Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 182. Samstag, den 1. Juli 1815.

Frankfurt, vom 30. Juni.

Der hiesige königl. preuß. Herr Geschäftsträger, Freiherr von Otterstedt, hat die Gewogenheit gehabt, uns den Pariser Moniteur vom 23. d. mitzutheilen, woraus wir Nachstehendes ausheben:

Napoleons Erklärung an das französische Volk.

Franzosen! Als ich den Krieg zur Befestigung der Nationalunabhängigkeit begann, rechnete ich auf enge Vereinigung aller Kräfte, aller Gesinnungen, und auf die Mitwirkung aller Nationalautoritäten; ich war berechtigt, mir von allem diesem einen glücklichen Fortgang zu versprechen, und habe in dieser Hoffnung allen Erklärungen der Mächte gegen mich Trotz geboten. Die Umstände scheinen sich dermalen sehr geändert zu haben; ich stelle mich daher als Schlachtopfer des Hasses der Feinde Frankreichs dar. Mögen sie doch in ihren bisherigen Erklärungen aufrichtig gewesen seyn, und wirklich nur gegen meine Person Krieg geführt haben. Meine politische Laufbahn ist vollendet, und ich proklamire hiermit meinen Sohn unter dem Namen Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen.

Die dermaligen Minister sollen provisorisch das Regierungs-Konseil bilden. Das Interesse meines Sohnes fordert mich auf, die beiden Kammern einzuladen, unverzüglich durch ein eigenes Gesetz eine neue Regierung zu organisiren.

Vereint euch alle für das öffentliche Wohl und für die Beibehaltung der Nationalunabhängigkeit.

Napoleon.

Um 1 Uhr wurde diese Deklaration der Kammer der Pairs durch den Grafen Carnot, und der Kammer der Repräsentanten durch den Herzog von Otranto überbracht, deren Verhandlungen darüber dem Napoleon schon gegen Abend durch eigne Deputationen der beiden Kammern vorgelegt wurden; seine Antwort darauf war folgende:

„Herr Präsident! Ich danke ihnen für die Gesinnungen, die sie mir ausdrücken; ich empfehle ihnen vorzüglich, die Armee zu verstärken, und sie in den besten Vertheidigungsstand zu setzen; wer den Frieden will, muß sich zum Kriege rüsten. Geben sie nicht zu, daß die große französische Nation dem Auslande preisgegeben werde, aus Furcht, ihre darauf gegründeten Hoffnungen betrogen zu sehen. In welche Lage ich auch immer kommen mag, so werde ich allemal glücklich seyn, so lange Frankreich frei und unabhängig ist. Wenn ich noch bei meinen Lebzeiten die mir von Frankreich anvertraute Macht meinem Sohne übertrage, so bringe ich dieses große Opfer nur der Wohlfahrt der Nation, und dem Interesse meines Sohnes, und habe ihn nur in dieser Gemäßheit zum Kaiser proklamirt."

Die Sitzung der Kammer der Repräsentanten war ausserordentlich stürmisch. Die Erzählung, welche der Moniteur davon enthält, ist so lang, daß wir uns mit einem Auszuge aus derselben begnügen müssen.

Der Berichtserstatter der über diesen Gegenstand niedergesetzten Kommission trug der Versammlung als Resultat ihrer Verhandlungen Nachstehendes vor:

„Die Kommission hat durch eine Mehrheit von von 16 Stimmen gegen 5 sich dahin vereinigt: das Heil des Vaterlands erfordere, Napoleon möge verwilligen, die beiden Kammern hätten eine Kommission mit dem Auftrage nieder zu setzen, sich mit den koalisirten Mächten in unmittelbare Unterhandlungen einzulassen, jedoch unter der Bedingung: daß die Nationalunabhängigkeit, die Integrität des französischen Gebiets, und das einem jedem Volke zustehende Recht, sich eine ihm zweckmäßig scheinende Staatsverfassung zu geben, respektirt würden. Die Kommission ist aber zugleich auch der Meinung: daß die in Gang zu bringenden Unterhandlungen durch schnelle Ergreifung aller Nationalkräfte unterstützt werden müssen. Was diesen zweiten Gegenstand betrifft, so werden die Staatsminister, welche Mitglieder der Kammern sind, der Versammlung Mittel vorschlagen, um Menschen, Pferde und Geld herbeizuschaffen, und auch zugleich diejenigen Maßregeln mittheilen, die sie für die zweckmäßigsten erachten, um Frankreichs innere Feinde im Zaume zu halten, und zu besiegen."

Aus diesen Debatten geht unter andern hervor: daß, obgleich Bonaparte zu Gunsten seines Sohnes dem Throne entsagt hat, die beiden Kammern sich dennoch nicht für verpflichtet halten, dieser Wahl beizustimmen. Herr de la Rochefaucauld-Liancourt hat unter andern gesagt: ihr seyd im Begriff, eine provisorische Regierung zu ernennen; ich hoffe, sie wird von kurzer Dauer seyn; die Revision der Konstitution muß allem diesem vorausgehen, und derjenige, den Frankreich zu seinem Herrscher wählen wird — (hier wurde der Redner durch eine Menge Stimmen unterbrochen, welche riefen: er ist schon gewählt.) — Der Präsident sprach hierauf: zu solchen Verhandlungen ist die Versammlung nicht zahlreich genug.

Digitized by Google

Als endlich die Versammlung vollzählig war, sagte der Präsident: „Meine Herren! Ihre Vicepräsidenten und die vier Sekretärs haben sich zu Napoleon begeben. Sie wurden sogleich vorgelassen, und haben ihre Sendung vollbracht. In Napoleons Antwort bezeigt derselbe die rührendste Theilnahme an dem Interesse der französischen Nation, das lebhafteste Verlangen, deren Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlfahrt gesichert zu sehen; vor allem bestund derselbe auf dem Beweggrund zu seiner Thronentsagung, und empfahl der Kammer, nicht zu vergessen, daß er nur zu Gunsten seines Sohnes entsagt habe.“

In der Kammer der Pairs kam das nämliche vor. Herr de la Bedoyere nahm das Wort und sprach: ich verlange, daß wir uns darüber erklären sollen, ob wir Napoleon II proklamiren, oder vielmehr eine neue Regierungsform einführen wollen. Napoleon hat zu Gunsten seines Sohnes abgedankt. Welche neue Regierungsform können wir daher einführen? Gedenken wir jener provisorischen Regierung und der zerstörenden Folgen, welche sie gehabt hat. Ueber die Regierungsform, welche wir annehmen wollen, müssen wir uns freimüthig erklären; Napoleon hat dies gethan; seine Abdankung ist aus einem Stücke, und wenn man seinen Sohn nicht anerkennen will, so ist sie nichtig.

Der Graf Boissy nahm das Wort und sagte: der so eben gemachte Vorschlag ist unpolitisch und unzeitig, denn hier ist weder der Ort noch der schickliche Zeitpunkt, darüber etwas festzusetzen.

Der Graf von Segur sagte: wir nehmen das Opfer, welches Napoleon darbringt, an, ohne darüber im voraus ein Urtheil zu fällen. Dieser Gegenstand bedarf einer sehr reiflichen Erwägung.

— Aus diesen Verhandlungen geht ferner hervor, daß auch über die Frage, was Frankreich dermalen noch übrig bleibt? Die Meinungen sehr getheilt seyen; denn während der Marschall Davoust der Versammlung der Repräsentanten die noch vorhandenen Hülfsmittel als sehr groß schilderte, und der Minister des Innern der Kammer der Pairs das nämliche Vertrauen einzuflößen suchte, trug der Marschall Ney über den Marsch und die Bewegungen der Armee nachstehende nähere Umstände vor: „Der Marschall Grouchy, sagte er, ist sammt dem Herzog von Dalmatien nicht mehr im Stande nur 60,000 Mann zusammen zu bringen. Auf der Linie der Nordarmee ist dieses Zusammenbringen ganz und gar unmöglich. Dem Marschall Grouchy wollte es nicht einmal mehr gelingen, nur noch 7 bis 8000 Mann zu sammeln. Zu Rocroy ist dem Herzog von Dalmatien gar Niemand mehr gefolgt. Es bleibt euch daher, um das Vaterland zu retten, gar nichts anders mehr übrig, als mit den coalisirten Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen“ (Forts. folgt.)

— Es war gestern um Mittag, als wir die prächtigen königl. preußischen Garde Infanterie Regimenter nebst der reitenden und Fußartillerie, unter Anführung Sr. Durchl. des Prinzen Carl von Mecklenburg Strelitz, hier einrücken sahen. Der Anblick dieser hochherzigen Krieger, die in ganzen Zügen 30 Mann hoch durch die Hauptstraße aufmarschirten, war majestätisch. Die Schönheit der Mannschaft, ihre vortreffliche Haltung, die Präzision ihrer Manövers erregte mit Recht die Bewunderung der Menge, welche bei ihrem Anblick in ein lautes Vivat ausbrach. Se. königl. Hoh. der Kurprinz von Hessen waren mit einem zahlreichen Gefolge von Hanau hier eingetroffen, um diese Truppen defiliren zu sehen. Heute Morgens sahen wir das Garde-Kürassier-Regiment, welches sowohl an Schönheit der Mannschaft und Pferde alle Erwartung übertraf, so wie die nicht minder schönen freiwilligen Jäger der Garde zu Pferd und zu Fuß hier durchpassirten. Hoher Muth strahlte auf den Gesichtern dieser ausgezeichneten Krieger und die musterhafteste Manneszucht wird sie Frankfurts Bewohnern unvergeßlich machen.

— Die Hoffnung einer baldigen Veränderung in Frankreich hat den Kurs der Staatspapiere merklich in die Höhe getrieben. Die 5 pCtge konsol. stunden am 22. zu 59 Fr. 25 Cent. und die Bankaktien zu 925 Fr.

— Heute befindet sich das Hauptquartier JJ. MM. der hohen Alliirten zu Weisenburg, morgen kommt dasselbe nach Hagenau. Am 27. d. ist Straßburg aufgefordert worden. Der Kronprinz von Würtemberg hat zwischen Zabern und Hagenau ein Gefecht gehabt.

— Der Herzog von Ragusa ist von dem Könige von Frankreich von Aachen nach Mons berufen worden.

Wien, vom 24. Juni.

Nach heute mittelst des Herrn Duca di Serracapriola vom 10. d. aus Neapel eingetroffenen Nachrichten hatte der König Ferdinand endlich seinen feierlichen Einzug unter dem größten Jubel des Volkes gehalten. Gleich nachher ließen Se. Majestät dem Kommandanten von Gaeta, General Montigny, andeuten, daß alle in der Festung befindliche Neapolitaner, wofern sie nicht binnen acht Tagen zu ihren Pflichten zurückkehren, und in die Dienste Sr. Majestät treten, als Rebellen gegen ihren Fürsten angesehen werden würden, und auf keine Amnestie mehr Anspruch machen dürfen. Auf dieses hin verließen alle Neapolitaner die Festung, und die Besatzung besteht nur noch aus Franzosen, Korsikanern und Ueberläufern von allen Nationen; die neuen Anträge des Kommandanten wurden abgewiesen.

Es besteht der Antrag, allen Staatsbeamten nicht nur die seit einem halben Jahre verdoppelte Besoldung noch zu lassen, sondern sie wegen der immer steigenden Theurung auf das Dreifache zu setzen.

Der berühmte General Kosciusko ist aus Frankreich hier eingetroffen. Er begibt sich nach Warschau.

London, vom 23. Juni.

Die Altstadt bot gestern das Gemälde eines sehr großen Durcheinander dar. Alle Geschäfte standen still. Wellington war der einzige Gegenstand aller Gespräche. Die Straßen und die Börse waren mit einer ungeheuern Menge Menschen angefüllt. Jedermann verlangte nähere Nachrichten von dem glorreichen Siege zu erhalten, den unsere braven Mitbürger erfochten haben. In solchen Augenblicken verschwindet aller Partheigeist, die ganze Nation beschäftigt sich nur mit einem einzigen Gegenstande, nämlich mit dem Nationalruhm und dem Glanze, womit ein solcher Sieg die ganze Nation umstralt. Möge der 18. Junius noch in den spätesten Zeiten gefeiert werden, nicht blos als ein Tag des Ruhmes und der Tapferkeit, sondern auch als ein solcher Tag, an welchem alle Trennungen der Meinungen über die öffentlichen Angelegenheiten völlig verschwunden sind.

— Gestern hat der Graf Bathurst dem Oberhause die Anzeige gemacht: er würde morgen den Vorschlag thun, dem Feldmarschall Herzog von Wellington, so wie den unter seinen Befehlen stehenden Offizieren und der Armee eine Dankadresse von Seiten des Hauses für den am 18. d. über den Feind davon getragenen großen und aufgezeichneten Sieg zu widmen; ein Sieg, welcher den militärischen Ruhm der Engländer hoch erhebt, die Länder der alliirten Mächte gegen jeden Einfall schützt, und sowohl die Befreiung als die künftige Sicherheit von ganz Europa bewirkt.

Lord Livrepool übergab hierauf dem Oberhause eine Botschaft des Prinzen Regent nachstehenden Inhalts:

Georg ꝛc. Se. königl. Hoh. der Prinz Regent macht im Namen und von Seiten Sr. Majestät bekannt: daß er, nach reiflicher Erwägung des höchst glorreichen und wichtigen Sieges, welchen der Feldmarschall, Herzog von Wellington, am 18. d über die unter Bonaparte's unmittelbaren Befehlen stehende französische Armee davon getragen hat, und von dem Verlangen beseelt, die Empfindungen auszusprechen,

Digitized by Google

womit eine so glänzende und glorreiche Waffenthat Se. königliche Hoheit beseelt hat, eine Waffenthat, welche die brittischen Armeen mit neuem Ruhme bedeckte, und für das feste Land von Europa unfehlbar die größten Vortheile herbeiführen wird, dem Oberhause anempfiehlt, zu den Maßregeln mit beizuwirken, welche der Prinz Regent für nöthig hält, um noch nachträgliche Belohnungen festsetzen zu können, wodurch das Parlament neue Beweise von den Gesinnungen ablegt, welche es von den ganz außerordentlichen Diensten des Herzogs von Wellington und von der Erkenntlichkeit und Freigebigkeit der englischen Nation hegt.

Neapel, vom 20. Juni.

Durch ein königl. Dekret tritt der Orden beider Sizilien wieder in Kraft.

Se. Majestät befindet sich noch stets zu Portici, um der Beendigung der großen und kostbaren Anstalten, welche zu Allerhöchstdessen Empfang in hiesiger Stadt vorbereitet werden, gehörige Zeit zu lassen.

— Nachstehendes ist die Proklamation, welche Murat in dem Moniteur beider Sizilien vom 18. Mai hatte einrucken lassen:

Bewohner der Stadt Neapel!

„Es haben sich unter euch falsche Gerüchte verbreitet, und sie allein sind es, die Uebel erregen könnten, denen ich, durch Hülfe einer freien Erklärung, die euerer und meiner würdig ist, vorbeugen will.

Man macht euch glauben, der Krieg könnte bis in euere Mauern eindringen, und sucht euch durch die Vorspielungen von Greueln, welche derselbe über eine große Hauptstadt verbreiten könnte, zu schrecken. Seyd fest überzeugt, daß ich es niemals zugeben werde, daß ihr solchem Unglucke preisgegeben werdet.

Der Feind ist noch weit von uns entfernt, und die neapolitanische Armee stark genug, um ihn noch weiter zu entfernen.

Ich schmeichle mir, daß er bald wird gezwungen seyn, euer Gebiet zu verlassen. Sollte indessen das Schicksal an meinem Muth und jenem meiner Armee zum Verräther werden, so wird die große Liebe, welche ich für euch hege, mir niemals erlauben, den Krieg in der Nähe der Hauptstadt fortzuführen.

Wenn das Schicksal mich unterdrücken will, so wünsche ich, daß es mich einzig und allein unterdrücke.

Die Fürsorge euerer weisen Magistratspersonen, der thätige Eifer, die rastlose Wachsamkeit der treuen und braven Sicherheitsgarde, werden euch vor jeder Störung der innern Ruhe bewahren. Ich kenne kein Opfer, zu welchem ich mich nicht geneigt fande, euch darzubringen, um euch gegen Gefahr von Aussen zu beschützen, und die Ruhe aufrecht zu erhalten, welche stets einer der Vortheile war, die euch unter meiner Regierung zu Theil wurden. Ich wage es, zu hoffen: der Himmel wird mich bestimmt haben, euch noch andere Wohlthaten zu verschaffen.

Die Sprache, welche ich dermalen führe, soll der Furcht angemessen seyn, welche einen Theil von euch ergriffen hat. Wenn ich spreche, wie ich es denke, so erkühne ich mich, euch zu sagen: daß der Feind zurückgedrängt werden wird, und ich mich alsdann im Schooße des Friedens mit der Vollziehung aller der Projekte beschäftigen werde, die ich zur Beförderung euerer Glückseligkeit entworfen und begonnen habe."

St. Leucie den 17. Mai.

Joachim Napoleon.

Regensburg, vom 26. Juni.

Vom Freitage bis zum Sonntage passirte auf der Militärstraße durch unsere Stadt ein fast ununterbrochener Zug von Munition und über 100 Kanonen, meist schweren Kalibers, mit einer Bespannung von mehr als 3000 Pferden. Gestern war ein Bataillon Landwehr von Vogelsang angekommen, und heute wieder abgegangen.

Bern, vom 24. Juni.

„Wir, Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten Euch Liebe und Getreue Cantons-Angehörige Unsern Gruß und wohlgeneigten Willen zuvor!"

„Der Zeitpunkt ist eingetreten, wo Wir Euch unbedenklich mit den gegenwärtigen wichtigen Verhältnissen Unseres theuren Vaterlandes bekannt machen können."

„Die hohen verbündeten Mächte, Oesterreich, Rußland, England und Preußen, haben, wie an alle andere europäische Staaten, auch an die schweizerische Eidgenossenschaft ihre bei derselben residirenden Minister die Aufforderung erlassen, mitzuwirken zu dem Zwecke, der alle Völker umfassenden vereinigten soll, nämlich zur Vernichtung der Gewalt, welche Napoleon Bonaparte, nach Verrängung des rechtmäßigen Königs in Frankreich, wieder an sich gerissen, mit welcher kein Vertrag, vor welcher keine Ruhe möglich ist, und haben zugleich ausdrücklich erklärt, daß die auf dem Kongres zu Wien der Schweiz zugesicherte kräftige Neutralität erst nach Erreichung jenes Zweckes ihre bleibende Gesamtheit erhalten könne."

„Nachdem daraufhin die Tagsatzung, eingedenk ihrer Pflicht für das Vaterland, aber auch dessen, was es der Ehre als freier Staat, so wie dem Wohlwollen der hohen Mächte und gemeiner Wohlfahrt schuldig ist, durch Annahme kraftvoller Vertheidigung einer ungedehnten Grenze den Durchmarsch fremder Truppen vergeblich abzuwenden gesucht, hat sie das Interesse der Schweiz mit demjenigen der hohen Verbündeten in möglichste Uebereinstimmung zu bringen getrachtet. Durch eine den 20sten Mai mit denselben geschlossene, seither gegenseitig ratifizirte Uebereinkunft, die Eidgenossenschaft, nach erklärtem Beitritt zum Zwecke Wiederherstellung der Ruhe und Behauptung des Friedens Europa, zur Vertheidigung ihrer Gränze gegen jeden des Machthabers in Frankreich sich verpflichtet, die Mächte dagegen ihren Beistand auf das Ansuchen der satzung zugesichert, auf Anlegung von Militärstraßen, lern und beschwerlichen Depots in der Schweiz Verzicht than, in dringenden Fällen aber den Durchmarsch pen durch einige Theile des schweizerischen Gebiets, nach yerl er Einwilligung der Tagsatzung, und unter auszumitteln billigen Entschädigunge vorbehalten."

„Dieser Fall, dessen unvermeidlichen Eintritt jeder befangene nach der geographischen Lage der Schweiz vorhersehen mußte, ist wirklich vorhanden. Der augenblickliche Durchmarsch beträchtlicher k. k. österreichischer Armeekorps soll durch das Wallis als durch einige am Rhein gelegene Kantone ist bei der Tagsatzung förmlich begehrt, und von ihr stattet; dabei dann zu dessen beschleunigter Vollendung, sowie guter Behandlung und angemessener Entschädigung der Einwohner möglichste Vorsorge getroffen worden."

„Diese Darstellung muß jede falsche Ansicht berichtigen, welche Euch, Liebe und Getreue, von Schwachen oder Uebelgesinnten beigebracht werden möchte. Der nun beginnende Krieg ist kein Krieg zwischen benachbarten Staaten, von denen die friedliche Schweiz sich fern und neutral hätte halten können; es ist ein Kampf der gesammten europäischen Menschheit gegen eine zerstörende Gewalt, die unnennbares Elend über alle Völker gebracht und früher oder später mit ihnen Uns verderben würde. Der Augenblick der Gefahr ist da, aber mit ihm derjenige, der Uns auf immer davon erretten wird. Nicht einzeln stehen Wir, wie zur Zeit jenes verrätherischen Ueberfalls vor 17 Jahren; durch Eintracht gestärkt, von gewohnten Kriegsheeren umgeben, wollen Wir mit Gottes Beistand und dem Arm Unserer Söhne und Unserer biedern Eidgenossen in muthvoller Vertheidigung des Vaterlandes gemeinschaftlich das Ziel erringen, das Unsere künftige Wohlfahrt erfordert und Ehre und Pflicht Uns gebeut."

„Darum, wertheste Angehörige und Ihr, Soldaten des Vaterlandes, die Ihr bisher durch Euer rühmliches Betragen des Berner Namens Ehre und Achtung würdig behauptet, haltet ferner treu und fest zum Vaterlande und zu Uns in dieser schweren Zeit; hütet Euch vor falschen Gerüchten und Mißdeutungen, diesen elenden Versuchen der Bosheit zur Lähmung Eurer Kraft; erblickt in den verbündeten Kriegsfreunde und Mitbeschützer Eures Heerdes und Eurer Familien; der Väter gedenket; erhaltet Euern Enkeln, was Euch erworben; wie sie, vertrauet Euch selbst und Gott; Allmächtige wird auch jetzt die gerechte Sache beschützen."

„Gegeben in Unserer Rathsversammlung, den 21. Juni 1815."

Stuttgart, vom 29. Juni.

Das dritte Armeekorps unter Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Würtemberg ist am 22. bei Germersheim über den Rhein gegangen: der ihm gegenüberstehe de Feind hielt nirgends Stich, so daß es nur zu kleinen unbedeutenden Vorpostengefechten kam, bei welchen am 23. der Lieutenant Löchner vom Dragonerregiment Nr. 3 Kronprinz gefährlich verwundet wurde. — Am 24. war das Hauptquartier des Kronprinzen zu Billigheim, und am 25. nach Weissenburg verlegt. General der Infanterie, Graf von Franquemont war am gedachten Tage zu Bergzabern. — Am 26. war das Hauptquartier zu Sulz.

Mannheim, vom 29. Juni.

Am 26. d. in der Nacht fingen die am Oberrhein stehenden alliirten Truppen an, auf mehreren Schiffbrücken bei Hüningen über den Rhein zu gehen, und in das feindliche Gebiet einzurücken. Von Hüningen ist kein Schuß gefallen. Die zwischen dieser Festung und Basel errichteten französischen Batterien waren schon vor dem Uebergang geräumt worden. Linientruppen leisteten wenig Widerstand, hier und da aber die bewaffneten Bauern, daher auch einige Dörfer ange-

Digitized by Google

det worden seyn sollen. Die Vorposten der Alliirten standen beim Abgang dieser Nachrichten bereits bei Altkirch.

— Die Nachricht von dem Tode des königl. baierschen Majors Bauer an den Folgen einer bei dem Saarübergang erhaltenen Wunde war, nach neuern Nachrichten, irrig.

— Heute Vormittag ist die russisch kaiserliche zehnte Division Infanterie von 7 Regimentern mit vieler Artillerie hier durch über den Rhein gegangen. Der größte Theil der Feldequipage und Pferde von Sr. Maj. dem Kaiser Franz ist hier zurückgeblieben.

Gestern hat der Kommandant von Landau den Moniteur an die Vorposten der Alliirten gesandt, welcher die Thronentsagung Napoleons zu Gunsten seines Sohnes meldet.

Se. Maj. der König von Preußen sind von Frankfurt aus direkte nach Speier gereist und am 27. Abends daselbst eingetroffen.

Diesen Nachmittag 3 Uhr wurden ungefähr 200 Mann französische Gefangene hier eingebracht.

— Bei allen französischen Linientruppen im Elsaß wurde Folgendes in Reihen und Gliedern bekannt gemacht:

„Le grand homme a fini!"

(Dieses sollte wahrscheinlich so viel heißen als: Bonaparte habe durch seine Thronentsagung seine Rolle aufgespielt. Ein Kurier, dem dieses zu Ohren kam, hat vielleicht diese Worte falsch verstanden und übersetzt; daher das obgleich nicht unwahrscheinliche Gerücht entstand, er sey ermordet worden.)

Alsfeld, vom 26. Juni.

Es war am 20. Juni d. J., als die erste der vier Kolonnen der königl. preußischen Garde, unter Anführung Sr. Durchl. des Prinzen Carl von Mecklenburg, in der Steppe Alsfeld eintraf. Unabgesehen der Schönheit dieser Truppen, die jedem Kenner Bewunderung einflößen muß, sin et man sich bewogen, ihren edlen heroischen Geist, der alle beseelte, ihr musterhaftes Betragen, worüber hier nur eine Stimme herrscht, aus wahrer inniger Dankbarkeit zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Welche Freundlichkeit ruhet nicht auf dem Gesicht aller, wenn sie sich der wenigen glücklichen Stunden erinnern, o der erhabene Kronerbe Preußens in den Mauern von Alsfeld verweilte! Seiner liebevollen hohen Milde wallen alle Herzen, Segen der Gottheit für ihn erflehend, mit Entzücken entgegen; und was die Väter gesehen haben, werden die Nachkommen noch hören und rühmen.

Die Bewohner Alsfelds.

Düsseldorf, vom 26. Juni.

Der kostbare mit allen Bequemlichkeiten versehene Wagen, welchen Major Keller Bonaparte auf seiner Flucht unlängst abgejagt hatte, kam diesen Nachmittag hier an. Wie mancherlei Gedanken und Gefühle mußte der Anblick dieses Kastens nicht erzeugen! wie billig, ward daher derselbe ein Gegenstand der allgemeinen Neugierde. Als man ihn durchsuchte, fand man mehrere Behältnisse mit verschiedenen Kostbarkeiten angefüllt; unter andern einige zu Bonaparte's Reise-Toilette gehörige Stücke; auch allerlei Tischgeschirr, das meiste von massivem Gold. Als Bonaparte sich von den Feinden ereilt sah, sprang er aus dem Wagen, feuerte noch seine beiden doppelten Pistolen unter die Preußen ab, und verlor sich hierauf in der Dunkelheit der Nacht. Napoleons grüne Mütze, welche in dem Wagen liegen geblieben, schmückt jetzt den Kopf eines preußischen Kavallerie-Lieutenants. Auch einige Bücher — bekanntlich führte er auf allen seinen Reisen und Feldzügen immer etliche derselben mit sich, — fand man noch in seinem Wagen, als: einen Allmanach der französischen Posten; ferner Dümourie's Denkwürdigkeiten, welche wahrscheinlich eine seiner Lieblings-Lektüren ausmachten, weil, dem Schmutz der Blätter nach zu urtheilen, er sie mehr als einmal mußte durchgelesen haben; endlich noch Suetons Leben der zwölf ersten römischen Cäsaren!! Es ist wirklich gut, daß man diese letzte Entdeckung nicht früher gemacht hat; sie führt zu einer schauderhaften Tiefe; denn wie muß es in der Seele eines, einst mit unumschränkter Gewalt über einen halben Welttheil ausgerüsteten Menschen aussehen, der seine Muse, die Lücken seines Regenten-lebens mit einer solchen Lektüre ausfüllen, und seine Blicke an den schändlichen und häßlichsten Gemälden der tiefsten menschlichsten Verworfenheit noch weiden konnte. Die Stelle, wo Bonaparte aufgehört hatte zu lesen, war in dem Buche bezeichnet; es war ungefähr in der Mitte von Nero's Biographie.

Brügge, vom 22. Juni.

Heute sind über 700 französische Kriegsgefangene nebst vielen Offizieren hier durch nach Ostende geführt worden, wo sie nach England eingeschifft werden; ihnen sollen nach und nach noch ein Paar tausend andere folgen. Diesen Nachmittag hat man auch den Leichnam des englischen Generals Picton, welcher glorreich auf dem Felde der Ehre fiel, durchgebracht.

Namur, vom 24. Juni.

Am 19. um 11 Uhr Vormittags kam Bonaparte in Begleitung von 4 Generalen und einigen Ordonnanz Husaren durch Gerpinnes. Er fragte die Bauern nach dem nächsten Wege nach Philippeville; er sah traurig und zerstört aus. Die französischen Verwundeten, welche auf den Straßen herum zerstreut lagen, schrieen bei seinem Anblicke: **Dieß ist Frankreichs Schlächter.** Dieses Geschrei wurde so oft wiederholt, daß er es sehr gut gehört haben muß.

Vandamme verweilte in unsern Mauern bis das Gefecht in unsern Straßen zu Ende war. Bei seinem Rückzuge erhielt er einen Schuß in den Unterleib. Ein hiesiger Stadtchirurgus wollte ihn verbinden und die Kugel heraus nehmen, er ließ es aber nicht geschehen, weil er nicht Zeit dazu habe.

Brüssel, vom 25. Juni.

Eine große Anzahl Bauern sind gegenwärtig beschäftigt, das Schlachtfeld von den noch daselbst liegenden Leichnamen zu reinigen. Vorzüglich sind dieselben um den zerstörten Meyerhof la belle Alliance aufgehäuft. Man sammelt nun auch alle Effekten, Waffen und Kriegsgeräthschaften ein, welche der Feind daselbst im Stiche gelassen hat.

Die hier den ganzen Tag über ankommenden Wagen mit blessirten Franzosen sind unzählbar. Man verwendet auf diese Unglücklichen die größte Sorgfalt.

Die große und prächtige Kirche Beguinage, die seit langer Zeit dem Gottesdienste geweiht war, wird nun für den Augenblick dem Dienste der Menschheit gewidmet. Sie enthält schon eine große Anzahl Verwundeter.

Der Dienst der Spitäler ist gänzlich organisirt. Man schlägt längs dem Wege zwischen dem Löwner und Namürer Thore Zelte auf, um ein Hospital in freier Luft zu errichten, und hat die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um der Stadt die Unfälle zu ersparen, die aus einer zu großen Anzahl auf einem und demselben Punkte versammelter Verwundeter hervorgehen könnten.

Das Wetter ist glücklicher Weise dem Transport und der Heilung der Verwundeten äusserst günstig; durch eine große Hitze würden viele umgekommen seyn.

Vom 26. — Der König von Frankreich befindet sich mit den königl. Prinzen und seinen Haustruppen dermalen zu Chateau Cambresis, woselbst eine provisorische Regierung niedergesetzt werden soll. Der Herzog von Wellington hat sein Hauptquartier schon bis nach St Quentin vorgerückt und seine Vorposten streifen bis in die Gegend von Compiegne.

Benachrichtigungen.

Zufolge der von der hohen Behörde erhaltenen Weisung sollen wir die bis zum ersten Juli l. J. verfallende Zinsen von dem Obligationsrest des kön. preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anlehens bezahlen.

Vom 1. Juli an können diese Zinsen, wie gewöhnlich, unter Vorzeigung der Original-Obligationen bei uns in Empfang genommen werden: mit dem 1. Sept. wird die Zinszahlung geschlossen, und später vorkommende Obligationen müssen wir auf den folgenden Termin verweisen.

Frankfurt den 19. Juni 1815.

B. Metzler, seel. Sohn und Conf.

Joseph Milani, Katharinenpforte Lit. G. Nr. 12. hält eine beständige Niederlage von dem ächten kölnischen Wasser von Carl Anton Zanoli, ehemaligem Handlungsgesellschafter von Joh. Maria Farina in Kölln,

und empfiehlt sich allen seinen Freunden und Gönnern, mit der Versicherung, daß er sich hierinnen sowohl als in allen seinen führenden italienischen Waaren der billigsten Bedienung mit der gewissenhaftesten Redlichkeit befleißigen werde.

Digitized by Google

Beilage zu N.° 182

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 1. Juli 1815.

Todes-Anzeige.

Mein Gatte, der Königl. Niederländische und Fürstlich Oranien-Nassauische wirkliche Geheimerath und Regierungs-Director Nikolaus Moriz Friedrich Gürtler von Gültelreim dahier, ist nach einem kurzen Krankenlager, in seinem 66sten Lebensjahre und im 25. unserer glücklichen Ehe, am 16. dieses Monats, an einer völligen Entkräftung, zu einem bessern Leben sanft entschlummert.

Ich mache diesen für mich und meine vier Kinder so äußerst schmerzlichen Fall meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt, und überzeugt von ihrer Theilnahme verbitte ich mir alle Beileidsbezeigung und empfehle mich und meine Kinder der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen. Nassau Dillenburg den 18. Juni 1815.

Helene von Gürtler geb. Leuthaus.

Vermischte Anzeigen.

Heinrich Kupter angeblich Doctor der Medicin lies bei dem dahiesigen Viertelsdiener Andreas Ulsch mehrere Effecten und Bücher bei seiner Abreise von hier als Sicherheitsmittel der hinterlassenen ungetilgten Forderung stehen.

Da diese Gegenstände bereits gerichtlich aufgenommen wurden; so wird auf weiteren Antrag des Viertelsdiener Ulsch erwähnter Heinrich Kupter andurch aufgefordert und hiermit angewiesen, binnen 6 Wochen den implorantischen Ulsch unter dem Rechtsnachtheile zu befriedigen, und seine hinterstellte Gegenstände nach getilgten Passiven zurückzunehmen, daß nach fruchtlosen Umlaufe diese Pfänder öffentlich verkauft und implorantischer Ulsch salva liquidatione aus dem Erlöße, insoweit solcher hinreichen wird, soll befriedigt werden.

Würzburg den 9. Juni 1815.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Den Gemeinden Brand, Ober- und Unterschoellenbach ist eine Baireuther Landes-Contributions-Anlehens-Obligation vom Jahr 1807 No. 201 auf 500 Gulden verlautend, abhanden gekommen und haben die Gemeinden um Erlassung eines Amortisationsscheins nachgesucht.

Es wird daher der Inhaber dieser Urkunde hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. December V. M. 9 Uhr anberaumt peremtorischen Termin vor Gericht vorzuzeigen und seine Rechte auszuführen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos wird erklärt werden. Erlangen den 31. Mai 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Pucht a.

Georg Heinrich Pickelmann aus Bezenstein gieng vor 30 Jahren als Metzgergesell in die Fremde und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Unterdessen ist demselben eine Erbschaft in ursprünglichen Betrage zu 860 fl. 7½ kr. angefallen. Auf den Antrag der Erben des Abwesenden wird derselbe oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 31. October d. J. sich bei dem unterzeichneten Amte zu stellen. Nach dem Verlauf dieser Frist wird das Vermögen den legitimirten Erben gegen Sicherheitsstellung herausgegeben.

Pottenstein den 1. Mai 1815.

Königl. Baier. Landgericht Pottenstein
im Mainkreise.

Wilhelm Scheerer von Bierstadt hiesigen Oberamts hat sich schon 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und den letzten von ihm erhaltenen Nachrichten zu Folge, in Berlin gelebt.

Da nun seine zurückgelassenen Kinder, um Ueberlassung des seitheit unter Curatel gestandenen Vermögens gebeten haben, so werden gedachter Wilhelm Scherer oder seine allenfallsigen nach der Entfernung aus seiner Heimath noch erzeugten ehelichen Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten den hiesigen Erben das Vermögen des Abwesenden überlassen werden wird.

Wiesbaden den 3. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lautz.

Mit Genehmigung des Königl. Hochpreislichen Titular-Raths werden Magdalena Liedle aus Untergriesheim, hiesigen Oberamts, welche sich vor 45 Jahren an Christian Stutt verheirathet haben und nach Donnersmark in Ungarn gezogen seyn solle, oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Maria Barbara Herrmann von Untergriesheim, einer gebornen Liedle, binnen eines zerstörlichen Termins von drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser rechtlich auszuführen, als sie nach dessen Ablauf für todt erklärt und mit ihren allenfallsigen Erben von der befragten Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen, deren Betrag aber den Präsumtiverben, nach vorheriger Aufhebung der gestellten Kaution, als Eigenthum zuerkannt werden solle.

Neckarsulm in der Landvogtei am untern Neckar den 29. Mai 1815.

Königl. Würtembergisches Oberamt.
Schlz.

Nachstehende Bursche, haben sich so gewiß binnen sechs Wochen a dato zum Eintritt in die Landwehr-Reserve dahier zu melden, als sonsten sie nach den Gesetzen die Strafe der Refractairs treffen wird.

Namen der Abwesenden.

Johannes Roos,
Heinrich Baum von Ansbach.
Nicolaus Loß,
Johann Georg Ott von Pfaffenwiesbach.
Johann Peter Prüßer von Finsternthal.
Johannes Müller von Reifenberg.
Casimir Ludwig von Wernborn.
Georg Münzheimer,
Johannes Salzberger von Grävenwiesbach.
Christian Ludwig Henrich Buhlmann von Usingen.
Carl Ludwig Ebbecke,
Philipp Conrad Frank von Neuweilnau.
Johann Georg Eichhorn,
Johannes Kall,
Jacob Mai von Wehrheim.
Conrad Usinger von Arnoldshain.

Usingen den 5. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Alle diejenige, welche an den am 7. v. Monats dahier verlebten, des ehemaligen Kaiserl. Reichskammergerichts Advokaten und Procurator Herr Doktor Johann Gottlieb Fürstenau eine rechtliche Forderung zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, um solche binnen sechs Wochen peremtorischer Frist a dato angerechnet, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Unterlassungsfalle damit nicht mehr gehört werden sollen.

Wetzlar den 8. Junius 1815.

Großherzoglich Frankfurtisches Stadtgericht.
Bissing, Director.
Kreker, Secretär.

Digitized by Google

Der hiesige Schutz- und Handelsjude Joseph Gumberts Wetzler, hat bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Insolvenz unter Abtretung seiner Habe an seine Gläubiger, angezeigt. Wie nun hierauf abgezielt auch inventirt worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Schuldner Forderungen zu haben vermeinen hierdurch auf den 24. k. M. vorgeladen, solche bei Verlust ihrer Ansprüche, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch sich auf Güterabtretung zu erklären.

Signatum Arnhau den 15. Juni 1815.

Kurfürstliches Amt Bücherthal.

Der hiesige Bürger und vormalige Großherzoglich Frankfurtische Hofkammerrath, auch Fürstl. Thurn und Taxis'scher Schlossverwalter Herr Philipp Denhardtner ist im Jahr 1814 mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben, in welchem er seine Ehegattin, Anna Maria geborne Scheffner zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission bei unterzogenem Gericht nachgesucht hat, die über dieses Gesuch vorher zu hörenden allenfallsigen Intestaterben des Defuncti jedoch unbekannt sind, so werden vorerst alle diejenigen, welche ex quocunque titulo den Denhardtnerschen Nachlaß ansprechen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, dessen ihren Anspruch binnen einer peremtorischen Frist von

Sechs Wochen

mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwaldes bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an, und auszuführen, als ansonsten die Ehegattin des Defuncti in dessen ihr per testamentum verschafften Nachlaß ohne weiters eingesetzt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsstelle und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 16. Juni 1815.

Provisorisches Gericht erster Instanz.

J. W. Metzler,

Jüng. Bürgermeister und Director.

Hartmann, ar. Secretär.

Peter Clemens von Argendorf, Linzer Seits, geboren 1760 den 24 Januar, ist seit 1792 von seinem Geburtsort abwesend, ohne daß bis jetzt einige zuverlässige oder nur irgend eine bekannt gewordene Nachricht eingegangen ist. — Da nun dessen noch lebende vier Brüder um Verabfolgung seines unter stehenden und ungefähr 455 Gulden betragenden Vermögens angestanden haben; so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserbe- oder Testamentserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten sich zum Empfang seines Vermögens hier bei Amt unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sonst in Folge der höchsten Landesverordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur sein gegenwärtiges, sondern auch das ihm etwa künftighin durch Erbschaft oder sonst wohin noch zufallende Vermögen den vier Brüdern und zwar denen erga cautionem de restituendo nutznießlich nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden sollte.

Linz den 17. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Thewalt.

Nachstehende conscriptionspflichtige junge Bursche, welche bei der letzten Musterung der zur Reserve-Compagnie des Oberamtes Greifenstein gehörigen Leute nicht anwesend waren, als:

Von Greifenstein.

Carl Ludwig Daniel.

Heinrich Wilhelm Scheuß.

Von Daubhausen.

Carl Becker.

Von Asslar.

Bernhard Weber.

Von Berghausen.

Wilhelm Conrad Kern

sollen sich binnen sechs Wochen vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in die Zeitung eingerückt seyn wird, entweder vor hiesigem Oberamte oder Reserve-Compagnie-Commando dahier um so gewisser stisten, als sonst sie als Refractair betrachtet und gegen sie die gesetzlichen Strafen verhängt werden sollen.

Greifenstein den 20. Juni 1815.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms. Oberamt das.

Ackermann.

Nachdem die mit den Gläubigern des hiesigen Kaufmanns Georg Friedrich Wachenfeld versuchte gütliche Ausgleichung keinen Eingang gefunden und darauf der förmliche Concursprozeß erkannt worden; so werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des gedachten Wachenfeld hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienstag den 12. September nächstkünftig auf hiesige Amtsstube bestimmten Termin so gewiß entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gegen einen inmittelst zu bestellenden Contradictor zu liquidiren, als gewiß die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß gegen sie ohnnachsichtlich mit der Präclusion verfahren werde.

Wolfhagen den 13. Mai 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Giesler.

Gille, Amts-Secr.

Von Herzoglichem Hofgericht ist der Concursprozeß gegen Johannes Geiß sen. zu Villmar erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, vorgeladen Mittwochs den 26. k. M. Juli Morgens 9 Uhr so gewisser vor hiesiger Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie ansonsten von dieser Concursmasse ausgeschlossen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Limburg den 17. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schenck.

Sabina Seibert aus Mergetshochheim ist im Jahre 1793 von daselbsten entwichen, ohne seither von ihrem Aufenthalte etwas wissen zu lassen.

Da nun derselben Sohn Kaspar Seibert, auf Aushändigung ihres Vermögens gegen Caution angetragen hat, so wird Sabina Seibert hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und gehörig auszuweisen, als ansonsten derselben Vermögen ihrem Sohne gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 15. Juni 1815

Königliches Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr, Landrichter.

Wolf, Actuar.

Nachstehende junge Bursche aus hiesiger Stadt, sind zur Landwehr-Reserve gezogen worden, als:

Johann Gottfried Hildebrandt, Buchbinder.
Philipp Henrich Friedrich Schukard.
Carl Wilhelm Maas, Spengler.
Georg Jacob Maas.
Johann Daniel Kaasberger, Weisbinder.
Johann Jacob Lammer, Buchbinder.
Philipp Henrich Niederhauser.
Johann Henrich Hildebrandt.
Philipp Traugott Benk.
Johann Wilhelm Kaasberger, Rothgerber.
Friedrich Daniel Rützel, Zimmermann.
Anton August Wolff, Weisgerber.
Daniel Wilhelm Stillgen, Schreiner.
Balthasar August Wolff, Schreiner.
Johann Friedrich Hahn, Schumacher.
Jacob Philipp Wittmann Schreiner.

und werden hiermit aufgefordert, zum Erstehen ihrer Militär-Dienste, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zu sistiren widrigenfalls sie als Refractäre behandelt werden sollen.

Wiesbaden den 10. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Stadt-Amt.

Raht.

vdt. Kobbe.

Diejenigen welche ihre Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Hrn. Hofraths Ducca dahier, auf die ergangene öffentliche Ladung nicht angezeigt haben, werden damit für immer ausgeschlossen.

Wiesbaden den 15. Juni 1815.

Von Commissions wegen

Bechtold,

Herzoglich Nass. Hofgerichtsrath.

Conrad Deckenbach von Marburg, welcher seit langen Jahren von hier sich abwesend befindet und von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilt hat, wird hiermit edictaliter citirt, und ein für allemal, eine Frist von 3 Monaten bestimmt, binnen welcher derselbe oder seine etwaige Leibeserben, entweder selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte dahier vor Amt erscheinen oder gewärtigen soll, daß sein bisher sub cura gestandenes Vermögen, an seine Schwester Anna Maria, Jodocus Racken Ehefrau verabfolgt werden soll.

Signatum Marburg am 16. Mai 1815.

Kurfürstlich Hessisches Oberschultheißenamt das.

Pille.

In fidem copiae

Bistamp.

Digitized by Google

Bei der von Seiten des hiesigen Kongresses angeordneten Liquidation der vormals Contributionsamtlichen au porteur gestellten Obligationen, deren Uebernahme und Vertheilung zwischen den an den vormals deutschordenschen Steuerfond betheilten Höfen nunmehr erfolgt ist, ist

1) bei mehreren Obligationen, welche von dem dermaligen Besitzer derselben liquidirt worden sind, das Eigenthum derselben auch von andern, z. B. von dem ursprünglichen Eigenthümer, in Anspruch genommen worden, und

2) hat sich gezeigt, daß die Zinns-Coupons von den erwähnten Obligationen nicht immer in den Händen des Besitzers der Obligationen selbst sich befinden, indem sie ebenfalls au porteur gestellt, und dadurch ein Gegenstand des Handels geworden sind.

Da es nun aber

ad 1) außer dem Geschäftskreise des hiesigen Congresses liegt, über die Ansprüche zu erkennen, welche von mehreren auf einzelne Kontributionsamtliche Obligationen gemacht werden, so ist die Urkunde über die Zutheilung einer solchen dem Eigenthum nach im Streit oder Widerspruch liegenden Obligation zwar durchaus auf denjenigen, in dessen Händen sich dieselbe befindet, und welcher sie entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten, bei der angeordneten Liquidation vorgelegt hat, gestellt und an denselben erlassen worden. Da man aber durch diesen Vorgang keineswegs die Absicht hatte, denjenigen, welche auf das Eigenthum einer solchen Obligation ebenfalls Ansprüche machen zu können glauben, an ihren Rechten den mindesten Nachtheil zuzufügen; so wird solches hierdurch ausdrücklich erklärt und öffentlich bekannt gemacht. Es bleibt ihnen mithin freigestellt, zu rechtlicher Ausführung ihrer Ansprüche sowohl vor der geeigneten Gerichtsbehörde, als vor den administrativen Stellen desjenigen Hofes, welchen eine solche Obligation zur Vertretung zugetheilt worden ist, die Einleitung zu treffen oder die ihnen zweckmäßig scheinenden Schritte zu machen.

ad 2) wird in Absicht auf die Bezahlung der in andere Hände gekommenen Zins-Coupons, deren Inhaber zum Theil gar nicht bekannt sind, hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auch die Bezahlung der Zinsen einer jeden Obligation von denjenigen Höfen, welchen die Obligations-Nummer zugetheilt ist, übernommen worden sey, und daher die Inhaber der Zinns-Coupons sich an die geeignete Finanzstelle des betreffenden Hofes zu wenden haben.

Uebrigens wird von den betheilten Höfen die Anordnung getroffen werden, daß von den rückständigen Zinnsen bis solche getilgt seyn werden, alle Jahre auf den betreffenden Zinstermin ein doppelter Jahrzinsbetrag entrichtet, auch damit in gegenwärtigen Jahre der Anfang gemacht, und in den künftigen Jahren fortgefahren werden wird.

Um nun diejenigen sowohl, welche das Eigenthum einzelner Obligationen ansprechen zu können glauben, als auch die Inhaber einzelner von dem Besitze der Obligation getrennten Zins-Coupons vollständig in den Stand zu setzen, die erforderlichen Maasregeln ergreifen zu können, so wird die ganze Vertheilung der Contributionsamtlichen Obligationen unter die theilhabenden Höfe, nach den Obligations-Nummern hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Mergentheim den 8. Juni 1815.

Von Seiten der zur Auseinandersetzung der deutschordenschen Verhältnisse angeordneten Deputation.

Der General-Sekretär
Tautphoeus.

Von den oben erwähnten Kapitalien sind zugetheilt worden:

I. Der Krone Baiern die Nummern: 14. 26. 31. 32. 36. 37. 47. 50. 52. 115. 117. 142. 143. 144. 148. 159. 160. 161. 163. 166. 167. 168. 170. 175. 176. 178. 180. 181. 182. 183. 213 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222 231. 232. 233. 234. 260. 262. 276. 290. 292. 305. 306. 307. 309. 311. 315. 318. 344. 384. 387. 388. 390. 399. 450. 511. 520. 521. 522. 527. 557. 560. 561. 562. 608. 609. 610. 611. 612. 654. 667. 668. 671. 679. 681. 708. 710. 728. 732. 746. 760. 761. 762. 766. 774. 779. 780. 781. 784. 785. 786. 787. 788. 799. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 833. 834. 848. 849. 850. 851 852. 853. 854. 859. 860. 874. 880 904. 906. 908. 909. 911. 912. 913. 916. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 961. 962. 964. 965. 967. 968. 981. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 992. 999. 1000. 1009. 1010. 1011. 1013. 1017. 1018. 1029. 1036. 1040. 1042. 1043. 1046. 1047. 1049. 1090. 1108. 1109. 1113. 1114. 1115. 1117. 1118. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1147. 1149. 1150. 1151. 1152. 1154. 1156. 1157. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1175. 1176. 1178. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1197. 1198. 1199. 1200.

Sodann eben dieselbe wegen des vormaligen Großherzogthums Würzburg die Nummern:

11. 33. 34. 35. 38. 39. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 179. 208. 228. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 293. 294. 301. 302. 323. 324. 327. 357. 367. 414. 426. 454. 475. 476. 477. 481. 494. 631. 638. 657. 658. 659. 660. 775. 776. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 875. 917. 947. 948. 949. 950. 975. 976. 978. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1142. 1160. 1187.

II. Der Krone Würtemberg die Nummern:

2. 3. 5. 8. 9. 12. 13. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 27. 29. 40. 41. 44. 45. 46. 54. 55. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 114. 118. 119. 122. 125. 126. 127. 130. 131. 132. 134. 135. 137. 138. 139. 141. 145. 146. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 164. 171. 172. 173. 174. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 197. 198. 199. 201. 202. 204. 205. 206. 207. 209. 210. 211. 212. 223. 225. 226. 227. 235. 236. 237. 239. 240. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 257. 258. 259. 263. 264. 265. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 295. 296. 297. 298. 300. 303. 304. 308. 310. 312. 319. 320. 321. 328. 330. 332. 336. 337. 338. 239. 340. 341. 342. 343. 345. 346. 347. 351. 352. 354. 355. 356. 358. 359. 360. 361. 365. 366. 368. 370. 371. 372. 373. 274. 376. 377. 380. 385. 386. 389. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 400. 403. 404. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 415. 416. 417. 419. 420 423. 425. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 437. 438. 439. 441. 442. 443. 445. 446. 447. 448. 449. 452. 453. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 473. 474. 478. 479. 480. 482. 483. 484. 485. 486. 488. 489. 491. 492. 493. 495. 496. 498. 499. 500. 502. 504. 505. 506. 507. 509. 510. 512. 513. 514. 515. 516. 518. 519. 524. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 584. 585. 586. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 607. 613. 614. 615. 616. 617. 619. 620. 621. 623. 624. 625. 626. 630. 632. 635. 636. 637. 630. 640. 642. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 652. 653. 655. 656. 662. 663. 664. 665. 666. 673. 676. 677. 678. 683. 684. 685. 686. 687. 689. 690. 692. 693. 695. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 709. 712. 714. 715. 716. 717. 718. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 734. 735. 736. 737. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 764. 767. 768. 770. 773. 778. 783. 802. 803. 804. 805. 806. 831. 835. 836. 837. 838. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 855. 861. 865. 866. 867. 876. 877. 878. 879. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 838. 889. 890. 892. 894. 895. 896. 897. 899. 900. 901. 918. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 951. 952. 954. 955. 956. 958. 959. 970. 971. 972. 977. 980. 994. 995. 996. 997. 998. 1007. 1008. 1012. 1014. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1026. 1027. 1028. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1037. 1051. 1086. 1089. 1091. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1105. 1107. 1111. 1112. 1136. 1137. 1139. 1140. 1141. 1143. 1145. 1146. 1148. 1158. 1161. 1163. 1164. 1165. 1179. 1180. 1181. 1196.

III. Dem Großherzogthum Baden die Nummern: 28. 331. 165. 363. 364. 381. 382. 383. 546. 594. 629. 674. 675. 694. 1135.

Digitized by Google

Der sogenannte Nürnberger Hof, in einer der angenehmsten Gegenden ohnweit den Orten Dotzenheim, Frauenstein und Schierstein am Rhein gelegen, mit allen erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, wie auch mit einem vorzüglich guten Keller, einem Kelterhaus und den nöthigen Keltergeräthschaften versehen, soll Freitags den 7. Juli Vormittags um 9 Uhr, unter annehmlichen Bedingungen in einen Erbstand begeben werden.

Die dazu gehörigen, größtentheils um den Hof herum gelegenen Ländereien, bestehen nach der neuerdings vorgenommenen Messung nach Schiersteiner Maas in

1 3/8	Morgen	Hofraum und Gebäudeplatz,
2 5/8	»	Wegen und unbrauchbares Land,
1 1/4	»	Gärten,
102	»	Ackerland,
54	»	Wiesen,
35	»	Weinbergen, von welchen jedoch ein Theil zu Ackerland umzureißen erlaubt werden wird.

Der zu entrichtende Canon wird theils in Geld und theils in Naturalien bestimmt werden. Außer diesem, dann den gewöhnlichen Steuern und hiernach zu tragenden Kriegsunkosten, haften gar keine Lasten und Abgaben auf dem Gut als 24 kr. Grundzins.

Auf demselben befinden sich endlich 240 edle Obstbäume, und die Weinberge sind durchaus in gutem Zustand. Auch ist mit dem Hof eine bestimmte Schäfereigerechtigkeit verbunden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung, welche auf dem Hof selbst geschieht bekannt gemacht, können aber auch acht Tage vorher bei unterzeichneten Commissarien eingesehen werden.

Wiesbaden den 3. Juni 1815.

Aus besonderm Cameral-Auftrag.
Cramer.
Barth.

Nachdem im Jahr 1791 erfolgten Ableben des Hofkommissärs Carl Friedrich Schott zu Homburg vor der Höhe, des Administrators der dort bestehenden Schüßischen Armenstiftung, entstand bei der damaligen Landgräflich. Hessen Homburgischen Regierung zwischen der Stiftung und den Intestaterben des verstorbenen Schott ein Rechtsstreit über dessen Verwaltung und die Ausscheidung seines Vermögens von dem der Stiftung, worin letztere eine sehr bedeutende Entschädigungs-Forderung einklagte.

Nach weitläuftigen Verhandlungen, während welcher den beklagten Erben das Vermögen ihres Erblassers bis auf eine Activ-Forderungen an die Homburger Mark, die noch ausstehe, überliefert wurde, wurd den Beklagten durch Urtheil vom 7. October 1803 aufgegeben, sich auf die erhobene Klage bestimmt einzulassen und da ihnen hierzu die Einsicht der Stifts-Rechnungen und Papiere nöthig schien, so wurde von der Hessen-Homburgischen Regierung eine Commission angeordnet, die den Beklagten die Einsicht der Papiere geben und ihre Erklärung zu Protocoll nehmen sollte.

Hierzu war auch bereits ein Termin anberaumt, die Erklärung der Beklagten erfolgte aber nicht und in dieser Lage blieb die Sache bisher ruhen.

Durch die unterdessen eingetretenen Staatsveränderungen ist dieser Rechtsstreit an Großherzogl. Hessisches Hofgericht zu Gießen zur Entscheidung gekommen, bei demselben von der klagenden Stiftung wiederholt in Anregung gebracht und um Beendigung gebeten worden.

Da nun die beklagten Schottischen Intestaterben mit ihrer Erklärung auf die Klage noch zurückstehen, deren Aufenthalt aber dermalen völlig unbekannt, auch ihr gewesener Anwalt, Stadt-Consulent Jenkel zu Homburg vor der Höhe, vor einiger Zeit gestorben ist, so sieht sich unterzeichnetes Hofgericht veranlaßt, die gedachten Erben hiermit öffentlich vorzuladen

von heute binnen 3 Monaten in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der hiesigen Hofgerichts-Advokaten vor Gericht zu erscheinen, die Schüßischen Stiftungspapiere, so weit sie dieses nöthig erachte, einzusehen und sich auf die erhobene Klage gehörig zu erklären oder sich zu gewärtigen, daß dieselbe in contumaciam für eingestanden angenommen und weiter rechtlich gegen sie verfügt werden wird.

Beschlossen Gießen den 26. Mai 1815.

Großherzogl. Hessisches Hofgericht daselbst.
vdt. Sepp.

Auf freiwilliges Ansuchen des Bürgers und Handelsmanns Johann Adam Sommer und derer über Philipp Daniel Sommer gerichtlich bestellte Curatoren, werden Abtheilungshalber, Montag den 10. dss. a. c. nachbenannte am Mainkanal stehende Gebäulichkeiten, Mittags 1 Uhr auf dem Alsbanauer Rathhause zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, als: a) ein Wohnhaus in welchem ein geplattetes Waarenmagazin und in der zweiten Etage drei Stuben und drei Kammern befindlich; b) ein Nebenhaus welches eine Waschküche und einen Holzplatz und in zweiter Etage drei geraume Stuben, Küche und Laden und zwischen diesem und dem Wohnhaus einen kleinen Hof enthält und c) ein großer mit einer Mauer umgebener Hof in welchem ein kleines Magazin und offene Remise befindlich.

Es wird dieses des Endes hierdurch bekannt gemacht, damit die Kauflustigen sich an Ort und Stelle zur bestimmten Zeit und Stunde einfinden und ihr Bestes prüfen können.

Hanau den 4. Mai 1815.

(L. S.) Kurfürstliches Amt Bücherthal.

Steckbrief.

Johannes Braun von Dotzlar hiesigen Amtes, welcher mit dem Fuhrwerk seines Schwagers Johann Georg Spies zu Dotzlar auf der Straße gefahren, hat bei seiner Reise nach Frankfurt für verschiedene Handlungsleute der hiesigen Gegend Waaren und Geld mit nach Frankfurt genommen, ohne beides abgeliefert zu haben u. ist dazu für Waaren welche er zu Frankfurt erhalten eine bedeutende Summe schuldig verblieben. Da nun dieser Mensch sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so ersucht man alle Obrigkeiten ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten auf dem Schub hierher zu senden. Derselbe ist ohngefähr 5 Schuh 7 Zoll groß, 30 Jahre alt, hat stark blondes Haar, eine niedrige Stirne, blonde Augenbrauen, blaue Augen mittelmäßige etwas spitze Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, ein längliches ziemlich rothes Gesicht und ist pockennarbig. Er war gewohnt einen runden Hut und über einem blauen Jüppchen einen blauen Kittel zu tragen.

Derleburg den 5. Juni 1815.

Großherzoglich Hessisch Fürstlich Wittgensteinisches Justiz-Amt.
In fidem
Hein.

Nachdem die gehörige Bekanntmachung des auf Instanz des hiesigen Kaufmanns Johann Conrad Gerhard zum Vergleichsversuch mit dessen Creditoren anberaumt gestandenen Termins nicht docirt und deshalb ein anderer Termin auf Freitag den 15. September auf hiesige Amtsstube bestimmt worden. So werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des gedachten Gerhard hiermit wiederholt vorgeladen in praefixo von Vormittags 9 bis 12 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und den Versuch einer gütlichen Ausgleichung, in deren Entstehung aber dem Befinden nach die sofortige Erkennung des förmlichen Concursprocesses zu gewärtigen. Die alsdann abermals Zurückbleibenden können aber nachher mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden, vielmehr wird gegen sie die ohnfehlbare Präclusion erfolgen.

Wolfhagen am 13. Mai 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.
Giesler.
In fidem
Ohlle.

Von Herzoglichem Hofgericht ist gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Schultheißen Eisinger zu Elz der Concurs erkannt worden. Alle Gläubiger, welche an dieser Masse einen Anspruch machen, werden daher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, Mittwochs den 5. Juli d. J. Morgens 9 Uhr so gewiß vor hiesiger Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen, als sie ansonsten im Nichterscheinungsfalle von dieser Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Limburg den 31. Mai 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hies.
F. C. Schenck.

Es hat der Herr Graf Franz von Sikingen wegen seiner vermeintlichen Regredient-Erbansprüche an die Herrschaft Ochsenhausen, als Surogat für Winneburg und Beilstein, eine Klage gegen den Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen bei dem Königl. Ober-Justiz-Collegium in Stuttgart erhoben, und hierauf von dem daselbst gefällten Erkenntnisse die Appelation bei dem Königl. Ober-Tribunale eingeführt. Um nun diese Appellationssache rechtlich zu erledigen, wird Kläger, Appellant, Herr Graf Franz von Sikingen, dessen bestimmter Aufenthaltsort bisher unbekannt geblieben ist, hierdurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, innerhalb einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, je Einer für den ersten zweiten und dritten Termin gerechnet, unfehlbar zu appellati nächterlicher Verhandlung der Sache einer der hiesigen Ober-Tribunals-Procuratoren zu bestellen und rechtsgenügend zu bevollmächtigen, oder seiner eingewandten Berufung förmlich zu entsagen; widrigenfalls derselbe, nach fruchtlosem Ablaufe dieser Fristen, ohne weiters des Rechtsmittels der Berufung für verlustig erkannt und jenes Erkenntniß erster Instanz als in Rechtskraft erwachsen angenommen werden würde.

Tübingen den 1. Juni 1815.

Königl. Würtemberg. Ober-Appellations-Tribunal.
vdt. Breyer, Secr.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 183. Sonntag, den 2. Juli 1815.

Wien, vom 25. Juni.

Der Herzog Campo Chiaro ist nach Neapel, und der königl. französische Minister Herzog von Dalberg nach München abgereist.

Neapel, vom 12. Juni.

Verflossenen Samstag traf der Herr Kardinal Ruffo von Stilla, Erzbischof von Neapel, hier ein. Dieser Prälat, seinem Gott und seinem Könige getreu, erneuert die schönen Beispiele der alten Bischofe des Christenthums. Se. Eminenz begab sich zu unserm geliebten Monarchen, um ihm den Tribut seiner Verehrung zu zollen, Allerhöchstwelcher ihn mit den Beweisen der größten Auszeichnung empfing.

Gestern Morgen versammelte sich die 10,000 M. starke österr. Garnison auf dem Marsfelde, um einem solennen Tedeum, das für die Befreiung des Königreichs und der Zurückkunft Sr. Maj. Ferdinands IV. gefeiert wurde, beizuwohnen.

Se. k. Hoh. Prinz Leopold, der englische Admiral Lord Exmouth, der General-Lieutenant Macfarlane, welche von Sr. Exzell. dem Herrn Feldmarschall Lieutenant Bianchi eingeladen waren, befanden sich unter einem Zelte, in dessen Innerm der Altar aufgerichtet war; die Truppen hatten ein Quarree darum geschlossen. Nach dem Tedeum erfolgte eine dreifache Flintensalve, welche von den Batterien der Flotte und jenen aller Castells erwiedert wurden.

Se. Majestät ließen durch den Prinzen Leopold dem Herrn Kommandanten die schmeichelhaftesten Lobeserhebungen über die tapfere österreichische Armee und den Wunsch Sr. Majestät bezeigen, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, wenn nicht die Entfernung von der Hauptstadt Allerhöchstsie daran verhindert hätten.

(Die gestern aus Wien gemeldete Nachricht von dem wirklich erfolgten Einzuge des Königs in seine Hauptstadt am 10. d. scheint demnach zu voreilig gewesen zu seyn.)

Genf, vom 23. Juni.

Seit zwei oder drei Tagen ereignen sich in unserer Gegend verschiedene Vorfälle, von denen wir den nähern Hergang noch nicht wissen. Vorgestern fiel ein Treffen bei der Brücke der Drance, eine halbe Meile von Thonon, auf der Seite von Evian, vor. Die Piemonteser, welche diese Position behaupteten, wurden von zwei Seiten von zwei oder drei Kompagnien Franzosen angegriffen, die über den Mont d'Abondance herübergekommen waren; 120 bis 150 Piemonteser wurden gefangen genommen und nach Carouge gebracht. Die Franzosen drangen hierauf bis Meillerie und St. Gingoulph vor. Hier wurden sie aber plötzlich und ganz unversehens von den Tiroler Jägern angegriffen, welche in forcirten Märschen durch das Wallis angekommen waren. Es scheint, daß der Verlust der Franzosen bedeutend gewesen sey. Sie schlugen immer zum Rückzuge. Mehre Wagen mit Verwundeten fuhren nahe am Genfer Gebiete vorüber, und begaben sich nach Carouge. Mehrere Offiziere wurden getödtet. General Dessaix war nicht bei dem Gefechte gegenwärtig, bis die Vorposten schlugen sich. Diesen Abend zogen sich die Franzosen durch alle Ortschaften längs unserer Gränze von Versnas bis Annemasse und Chesne zurück. Man hört das Getöse von Karren und Fuhrwagen.

Man sagt: die österreichischen Vorposten sollen heute in Douvaine übernachten, und zu Thonon sehr viele Truppen angelangt seyn.

— Vom 24. — Die Stellung der Franzosen ist noch die nämliche, wie gestern.

Basel, vom 25. Juni.

Vor einer Stunde (um 5 Uhr Abends) kam ein französischer Trompeter an die schweizerischen Vorposten, mit einer Depesche an den Herrn General von Affry, worin diesem von Seiten des Generals Lecourbe die offizielle Anzeige gemacht wird: daß den 22. d. Napoleon dem Throne entsagt habe. Der französische General ersuchte, diese Nachricht sogleich dem en Chef kommandirenden General in der Nachbarschaft mit der Bitte mitzutheilen, die Feindseligkeiten zu suspendiren, indem er jeden Augenblick Bevollmächtigte beider Kammern in seinem Hauptquartier erwarte, um im Namen der Nation mit den alliirten Mächten zu unterhandeln. Diese Nachricht wurde sogleich nach Lörrach gesandt, während der Herr General v. Affry sich auf die französischen Vorposten begab, und mit dem General Lecourbe eine Unterredung zu haben, zu welcher ihn dieser eingeladen hat. Sobald er von dieser zurück ist, eilt er selbst ins Hauptquartier nach Lörrach.

Ob dieses auf den heute Nacht bei Rheinfelden und Grenzach bestimmten Uebergang der Oesterreicher und badischen Truppen einen Einfluß haben werde, zweifeln nach Viele. Alles ist in Bereitschaft, und kann unmöglich länger in dieser Stellung, ohne den Ruin des Landes, bleiben.

Der Durchmarsch geschieht nicht unmittelbar durch Basel, sondern durch die Dörfer Muttenz, Münchenstein und Binningen. Ueberall sind heute die über die Birs und den Birsig führenden Brücken breiter gemacht worden, um den Uebergang nicht zu hemmen.

Hamburg, vom 25. Juni.

Heute traf hier der königl. dänische Kabinetskurier Lieutenant Glach ein. Dem Vernehmen nach bringt er nach den nunmehr beinahe beigelegten Differenzen mit Schweden Depeschen an Se. Exzell. den General von Walterstorf, der sich im Hauptquartier des Herzogs von Wellington befindet, nach welchen gedachter General beauftragt wird, die Anzeige von dem nahen Abmarsche des dänischen Hülfskorps zu machen, und die darauf sich beziehenden Stipulationen wegen Verpflegung, Marschroute und Bestimmung abzuschließen. Wahrscheinlich wird dasselbe aus 15,000 Mann aller Waffenarten bestehen. Die Depeschen sind sogleich mit einem hier wartenden Kourier in das Hauptquartier abgegangen. Noch denselben Tag ist der Kurier Glach nach Kopenhagen zurückgegangen, um dem königl. dänischen Hofe die hier eingetroffenen erfreulichen Siegesnachrichten zu überbringen.

Mons, vom 24. Juni.

Der König von Frankreich, der Graf von Artois und der Herzog von Berry nebst der kön. Armee befinden sich dermalen hier. Der Zustand der allgemeinen Auflösung, in welcher sich die französische Armee befindet, die nicht mehr als 27 Kanonen bei sich führt, hat die Anführer der alliirten Armeen veranlaßt, ungesäumt in das Herz von Frankreich einzudringen. Die französischen Gränzfestungen sind nur mit Nationalgarden besetzt. Es befinden sich in denselben höchstens noch 4000 Mann Linientruppen. Am 23. befand sich Feldmarschall Fürst Blücher noch zu Chatillon, wo er mit starken Schmerzen an Fuße als eine Folge seines Sturzes in der Schlacht vom 16. dieses geplagt war. Der Herzog von Wellington hat ihm daselbst einen Besuch abgestattet. Ein preußisches Truppencorps ist zurückgeblieben, um jenes von Vandomme zu beobachten. Der Major-General der französischen Armee, Marschall Soult, soll nach einem Schreiben aus dem engl. Hauptquartier gestorben seyn.

Proklamation des Herzogs von Wellington an die Franzosen.

Ich mache euch hiemit bekannt, daß ich in euer Land an der Spitze einer schon siegreichen Armee einziehe, nicht als Feind des Usurpator ausgenommen, welcher für den Feind des ganzen menschlichen Geschlechts erklärt ist, mit dem man weder Friede noch Waffenstillstand abschließen kann), sondern um euch zu helfen, das eiserne Joch abzuschütteln, das auf euch lastet. Ich habe in dieser Gemäßheit den nachstehenden Tagsbefehl erlassen, und verlange, daß mir alle diejenigen angezeigt werden, welche dagegen handeln. Es ist euch übrigens bekannt, Franzosen, daß ich das Recht habe, zu verlangen, ihr sollt euch so betragen, damit ich euch gegen diejenigen schützen kann, welche euch Leid zufügen wollen. Ihr müßt auf Requisition derjenigen, welche dazu autorisirt sind, gegen Scheine, welche in der gehörigen Form abgefaßt sind, Lieferungen machen, euch in euern Wohnungen ruhig verhalten, und dürft weder mit dem feindlichen Usurpator noch mit dessen Anhang die geringste Korrespondenz oder Kommunikation unterhalten. Diejenigen, welche bei dem Eintritt der von mir kommandirten Armee ihren Wohnort verlassen, so wie alle die, welche nach diesem Eintritt als abwesend und im Dienste des Usurpators öffentlich überwiesen seyn werden, sollen für dessen Anhänger und unsere Feinde gehalten und ihre Güter und Eigenthum zum Nutzen der Armee verwendet werden.

Malplaquet, den 21. Juni 1815.

Wellington.

Tagsbefehl vom 20. Juni.

Da die Armee dermalen im Begriff ist, das französische Gebiet zu betreten, so werden die Truppen der verschiedenen Nationen, welche dermalen unter dem Oberbefehl des Marschalls Herzog von Wellington stehen, hiermit ersucht, da an zu denken, daß ihre respektiven Souveräne Alliirte Sr. Majestät des Königs von Frankreich sind, und daß Frankreich demnach als Freundesland betrachtet werden muß. Es wird hiermit befohlen, weder die Offiziere noch Soldaten sollen etwas ohne Bezahlung nehmen. Die Armeekommissäre werden dem Herkommen gemäß für das Bedürfniß der Truppen sorgen, und weder Offiziere noch Soldaten haben die Erlaubniß, Requisitionen zu machen; nur die Kommissäre können entweder auf Autorisation des Feldmarschalls oder jene der Generale, welche die Truppen der verschiedenen Nationen kommandiren, auf den Fall, wo ihnen der englische Kommissär keine Lebensmittel abliefert, die nöthigen Requisitionen machen, und dieß zwar nur gegen regelmäßige Scheine, wobei sie wohl zu bemerken haben, daß sie für alles dasjenige, was sie auf dem Wege der Requisition von Frankreichs Einwohnern empfangen haben, eben so verantwortlich sind, als ob sie es in ihrem eigenen Lande für Rechnung ihrer Regierungen eingekauft hätten.

Waters, Generaladjutant.

Brüssel, vom 27. Juni.

Das Hauptsächlichste aus unsern Pariser Nachrichten besteht darin: Die beiden Kammern haben Napoleon Bonaparte, weil er nicht unbedingt und einfach abgedankt hat, abgesetzt und dagegen eine provisorische Regierung errichtet; wurden aber bald darauf in die größte Unruhe versetzt, da man ihnen meldete, Bonaparte hätte sich in die Arme der Conföderirten der Vorstädte St. Antoine und St. Marceau geworfen und ein Bataillon derselben hätte ihre Sitzungssäle, mit Piken bewaffnet und rothe Mützen tragend, umringt. Die provisorische Regierung soll dem Herzog von Wellington Napoleons Abdankung bekannt gemacht und sich erboten haben, in Frankreich eine solche Regierungsform einzuführen, welche dasselbe zu retten vermöge, jedoch allemal mit Ausschließung der Bourbons; sie versprach zugleich auf den Fall der Einstellung der Feindseligkeiten, dem Helden Wellington Festungen einzuräumen. Als die darauf ertheilte Antwort den Parisern nicht gefiel, soll man andere Vorschläge gemacht haben, die der Herzog seiner Regierung vorgelegt hat. Paris ist indessen der größten Unordnung und der Partheiwuth preis gegeben. Die alliirten Armeen rücken festen Schrittes auf dasselbe los, und schon ist der Vortrab des Herzogs von Wellington, welcher aus belgischen Truppen besteht, zu Compiegne eingetroffen.

N. S. So eben wird uns die Nachricht mitgetheilt, Bonaparte sey an die alliirten Truppen ausgeliefert worden.

Lüttich, vom 28. Juni.

Es heißt nun, da die Kammer der Pairs die bedingnißweise Abdankung des Bonaparte nicht annehmen wollte, so hätte derselbe ganz unbedingt abgedankt. Hier ist Jemanden ein Kurier aus Paris mit einem Schreiben zugekommen, des Inhalts: Bonaparte sey entfernt, und die Anhänger einer gewissen Regierung, welche aber nicht jene der Bourbons sey, hätten in den beiden Kammern die Oberhand erhalten; es wird noch hinzugefügt, nur wenig habe gefehlt, so wäre Bonaparte, ungeachtet einer heftigen Gegenwehr von Seiten seiner Leibwache, von dem Volke ermordet worden.

Düsseldorf, vom 29. Juni.

Auszug aus einem Privatschreiben eines an Rang und Verdienst gleich hoch ausgezeichneten Offiziers.

Genappe an der Oise, unweit Guise, den 24. Juni 1815.

„Die Armee hat sich herrlich gezeigt. Das 3te Armeekorps hat, während wir uns schlugen, unsern Rücken bewahren müssen. Dasselbe hat heftige Anfälle ausgehalten, und am 18., 19. und 20. ununterbrochen gefochten; anfänglich war es in einer schwierigen Lage, hat sich aber gut herausgezogen. Hätten wir die Schlacht verloren, so war dieses unsere einzige Stütze.

Unsere Schlacht von Belle-Allianz war schön wie noch keine, entscheidend wie noch keine, und der Feind vernichtet, wie noch nie ein Feind vernichtet ward. Mit einigen Armeekorps waren wir dem feindlichen Heere, das mit großer Uebermacht und noch größerer Heftigkeit den Herzog von Wellington angegriffen hatte, in den Rücken geschlichen, und hielten uns mit einigen Brigaden in einem Walde verborgen.

Gerade als das Schicksal des Tages schwankte, die brittische Armee schon bedeutend Terrain verloren hatte, und der Feind ihr eben einen neuen Stoß versetzen wollte, entschlossen wir uns, obgleich unsere Kolonnen größtentheils noch nicht heran wären, blos mit zwei Brigaden den Angriff zu machen. Wir brachen also aus dem Walde hervor, gerade in den Rücken des Feindes, und eröffneten unser Feuer. Der Feind war jetzt in einer verzweifelten Lage, focht aber eben so verzweifelt, und wandte nun alle seine Reserven gegen uns. Wir behaupteten unsere Stellungen. Der Feind führte noch mehr Truppen gegen uns; aber auch wir verstärkten uns von Viertelstunde zu Viertelstunde. Das Feuer ward so heftig, daß von Pulsschlag zu Pulsschlag eine feindliche Kanonenkugel bei uns vorüberging, ohne noch unser Kanonenfeuer zu rechnen; ich konnte kaum die ankommenden Meldungen vernehmen, und die nöthigen Befehle ertheilen, und mußte mit meiner starken Stimme mich äußerst anstrengen, um verstanden zu werden. Wir drangen, da unsere Truppen immer sich verstärkten, nur behutsam, aber unaufhaltsam vor. Es war ein schönes Schauspiel zu sehen, wie unsere viereckigen Bataillonsmassen die terrassenförmigen Anhöhen herunter stiegen; vorangegangen von

ihren Batterien und Tirailleurs. Nach hartnäckigem Widerstand löste sich die feindliche Armee in wilder Flucht auf.

General Gneisenau nahm sich vor, ihm keine Rast zu lassen, setzte sich an die Spitze der Truppen, ermunterte die Ermüdeten zu folgen, und so, nur mit wenigem Geschütze, das wir von Zeit zu Zeit donnern ließen, jagten wir den Feind aus allen seinen Bivouacs auf, verfolgten ihn unter stetem Schießen und Niedermachen, bis wir zuletzt an die Lagerstelle der Garden kamen. Bonaparte hatte in Genappe verweilen wollen; als er aber unsere Kanonenschüsse hörte, und unsere, obgleich nur wenige, Kavallerie und Infanterie ankam; so rettete er sich aus seinem Wagen, mit einer Pistole sich vertheidigend. Sein Huth und Degen blieb in unseren Händen. (Auch Napoleons Siegelring ward erbeutet, und strahlt nun an dem Finger Desjenigen, dessen Namen das Vaterland mit Stolz, das Ausland mit Entzücken nennt; an dem Finger des Helden Gneisenau.) Wir haben sein ganzes Gepäck, seine Diamanten sogar. Die Füseliere verkauften 4 — 5 Diamanten so groß wie eine Erbse und noch größer für wenige Franken. Wir haben eine ganze Anzahl von Diamanten von mittlerer Größe, und einen von der Größe eines Taubeneyes erbeutet; die Füseliere haben die schönsten ausgesucht, und sie dem Könige zum Geschenk gemacht. Die Unteroffiziere dieses Bataillons speisen jetzt auf Silber. Wir machten erst dann Halt, als der Tag angebrochen war. Es war die herrlichste Nacht meines Lebens. Der Mond beleuchtete die schöne Scene, das Wetter war mild.

Wir haben über 400 Kanonen erobert. Der Feind eilt in wilder Flucht gegen Paris oder zerstreuet sich. Bonaparte ist in einem runden Huth durch Beaumont geeilt.

Dem General Gneisenau ward in der letzten Schlacht abermals ein Pferd durch eine Kanonenkugel durchbohrt; ein anderes durch kleine Kugeln zweimal verwundet, sein Sabel einmal aus der Scheide geschlagen, ein andermal zerschossen.

Von Volksbewaffnung haben wir noch nichts gesehen. Die Einwohner treiben bei unserem Einrücken friedliche Beschäftigungen fort. Mein Wirth, ein Bauer, sagte gestern zu mir: Savez-vous déja qu'Avenes est à nous. Diese Festung hat sich nämlich gestern ergeben, nachdem unser Geschütz ein Pulvermagazin gesprengt hatte, dessen Explosion ein Drittheil der Stadt niederwarf.

N. S. So eben geht die Nachricht ein, daß Bonaparte abgesetzt ist. Die französischen Generale verlangen Waffenstillstand, und wollen eine Demarkationslinie ziehen. Wir schlagen es aber ab, und haben, wenn wir einen Waffenstillstand schließen sollen, alle Festungen und Bonaparte selbst verlangt. Welche Begebenheiten!

Obiges Schreiben ist aus einer so verehrungswürdigen Feder geflossen, daß man solches vollkommen als offiziell betrachten kann. Da der schon erwähnte vor einigen Tagen in Brüssel erschienene amtliche Bericht des Generals von Gneisenau zu viel Raum einnehmen würde, so konnten wir unsern Lesern keinen bündigern und genügenden Auszug davon geben, als eben durch dieses Schreiben, welches wir übrigens mit dem Hauptbericht vorher mit der größten Aufmerksamkeit verglichen hatten. Was jedoch Hrn. von Gneisenau's Bericht betrifft, so müssen wir noch bemerken, daß derselbe mit einer edeln dem Helden geziemenden Offenheit und Wahrheitsliebe geschrieben ist; derselbe verschleiert nicht die mißliche Lage, in welcher die Alliirten sich am 16. befanden: „es ist unerhört in der Geschichte" dieses sind die eigenen Worte des Feldherrn, „daß eine Armee, zwei Tage nach einer verlornen Schlacht, jemals noch einen so vollständigen, in seinem Wesen und seinen Folgen, so beispiellos richtigen Sieg davon getragen hätte."

Aachen, vom 27. Juni.

Gestern traf ein Eilbothe bei dem dahier sich aufhaltenden Marschall Marmont ein, worauf der Marschall zum Könige Ludwig XVIII. gleich abreiste. Dieser Eilbothe hat ausgesagt, der König begebe sich in ganz kurzer Zeit nach Paris, indem die Lage der Dinge eine überaus günstige Aussicht bekommen habe.

Aachen, vom 28. Juni.

Offizielle Nachricht.

An den königl. General-Gouverneur des Großherzogthums Nieder-Rhein ꝛc. ꝛc., Herrn Sack Exc., zu Aachen.

Ew. Exzell. werden aus der abschriftlichen Anlage ersehen, wie bereits Deputirte der Pairs von Frankreich ernannt sind, um mit den alliirten Mächten einen Frieden abzuschließen, und vorläufig um einen allgemeinen Waffenstillstand zu bitten. Hieraus wird zu klar die Lage der Dinge in Frankreich, und vorzüglich in Paris ersichtlich, als daß ich nicht wünschen sollte, diesen Brief unsern theilnehmenden Landsleuten so schnell als möglich mitzutheilen ꝛc.

Hauptquartier St. Quintin, den 26. Juni 1815.

Nachschrift. — Wir gehen unaufhaltsam auf Paris los. — Wir haben schon wieder 61 Stück schönsten Geschützes erobert. — Welch herrliche Armee!

Abschrift

Da die in der Form der französischen Regierung durch die Entsagung des Kaisers Napoleon, welche im Namen des französischen Volks durch seine Repräsentanten angenommen worden ist, vorgefallenen Veränderungen die Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, welche bis zu diesem Tage die Eröffnung der Negotiationen hemmten, wodurch man nur dem Unglücke eines Krieges zwischen Frankreich und den alliirten Mächten zuvorkommen konnte, so haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die nöthigen Vollmachten erhalten, um die Unterhandlungen, den Beschluß und die Unterzeichnung aller Akten übernehmen zu dürfen, welche dahin führen sollen, das Blutvergießen zu hemmen, und auf eine feste Art den allgemeinen Frieden in Europa herzustellen.

Sie haben daher die Ehre, Se. Durchlaucht dem General en Chef Fürsten Blücher davon in Kenntniß zu setzen und denselben zu ersuchen, ihnen die Mittel zu ertheilen, sich unmittelbar nach dem Hauptquartier der verbündeten Mächte begeben, und vorläufig mit ihm über einen allgemeinen Waffenstillstand zwischen den alliirten und französischen Armeen konferiren zu können, indem schon dieser Waffenstillstand von dem die Avantgarde der Nord-Armee kommandirenden General gefordert worden, und man mündlich über denselben zwischen unsern gegenseitigen Vorposten vorläufig übereingekommen ist.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten ersuchen Se. Durchl. den General en Chef Fürsten Blücher die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu genehmigen.

Der Graf Horace Sebastiani; der Graf Laforêt; La Fayette; Benjamin Constans, Staatsrath; d'Argeron.

Zu Laon den 25. Juni 1815.

Authentisches Schreiben aus dem Hauptquartier St. Quintin, vom 25. Juni.

St. Quintin ist in dieser Nacht vom Feinde verlassen worden; der Fürst Blücher wählte also den Ort selbst zu seinem Hauptquartier für heute. Die Engländer haben während der Nacht Cambray gestürmt; sie nahmen die Stadt; die Citadelle hielt sich aber noch

Die Entsagung Bonaparte's ist jetzt wohl unzweifelhaft. Unverbürgte Nachrichten behaupten: daß die Nationalgarden Bonaparte verhaftet und in das Gebäude des Temple abgeliefert hätten.

Ueberall, wo wir hinkommen, also auch hier, sieht man weiße Kokarden, und wir werden mit dem Ausrufe: Vive le Roi! empfangen. Das unterbricht aber nicht den Marsch auf Paris

N. S. Das Hauptquartier geht morgen nach Genvry, diesseits Noyon.

— Diesen Augenblick kommt die preuß. Feldpost aus dem Hauptquartier zu Noyon in Aachen an. Fürst Blücher war am 26. d. schon in Noyon.

Köln, vom 28. Juni, Abends 11 Uhr.

Ein königl. niederländischer Kurier, der so eben hier durcheilt, bringt die bestimmte Nachricht mit, daß Cambray von den Engländern mit Sturm weggenommen worden, und Herzog Wellington sein Hauptquartier daselbst aufgeschlagen habe.

Auch war bei seiner Abreise von dorten allgemein die Rede von dem raschen Vorrücken der spanisch-englischen Vendée Armee, wovon die Spitzen Paris schon ganz nahe gerückt seyn sollten.

Vom 29. — Der kaiserl. österreichische Obrist-Lieutenant von Böhme, Adjutant des Fürsten Schwarzenberg, hat den 26. den Feldmarschall Blücher in St. Quintin verlassen, von wo er Willens war, sofort weiter nach Noyon aufzubrechen, und den 27. in Compiegne einzutreffen.

Ludwig XVIII. hat den 26. sein Quartier in Cambray nehmen wollen.

Maubeuge und Philippeville sollen in Unterhandlung begriffen seyn.

Carlsruhe, vom 29. Juni.

Neuern Nachrichten zufolge soll das Hauptquartier des Kronprinzen von Würtemberg sich dermalen in Brumath befinden. Man will gestern in mehreren Dörfern zwischen Straßburg und Brumath brennen gesehen haben.

Nachrichten aus Basel vom 27. d. zufolge dauerten die Durchmärsche der alliirten Truppen durch diese Stadt nach Frankreich ununterbrochen fort. Dieselben waren bereits über Mühlhausen vorgedrungen. Hüningen verhielt sich fortwährend ruhig. Bauern, die bei dieser Festung schanzen sollten, wurden ohne Widerstand gefangen gemacht, und unter Bedeckung nach Basel gebracht, wo auch mehrere Wagen mit Verwundeten angekommen waren.

Am Tage vor dem Rheinübergang, am 25. d., hielt Fürst von Hohenzollern, Befehlshaber des 2ten Armeekorps, bei Lörrach Revüe über die zu diesem Armeekorps gehörige 1te und 2te Infanterie Brigade, dann die Kavallerie-Brigade und drei Batterien Artillerie von dem großherz. badischen Armeekorps, während die 3te Brigade Infanterie, die früher schon die Musterung passirt hatte, auf dem Berge bei Oetlingen die in den Niederlanden erfochtenen glänzenden Siege durch Artilleriesalven und Infanteriesalven feierte. Se. Durchl. der Fürst und dessen Generalstaab konnten nicht genug die Schönheit der Mannschaft, die vortreffliche Organisirung und Equipirung, die Haltung und den Geist dieses unter den Befehlen des General-Lieutenants von Schäffer stehenden Korps rühmen.

Von Genf wird unterm 25. d., Abends 7 Uhr, gemeldet: „Ein vor einer Stunde angekommener Kurier überbringt uns die angenehme Nachricht: daß das ganze Korps des Generals Frimont glücklich an seiner Bestimmung angekommen ist, nachdem es den General Desaix mehrmals geschlagen hatte; bei Douaine hielten die französischen Truppen nicht mehr Stand, sondern ergriffen die Flucht auf der Straße nach Chambery. Der Marsch über den Simplon ist mit unglaublicher Geschwindigkeit geschehen; am 20. d., Abends, standen bereits 40,000 Mann in Wallis; am 22. kamen wieder 18,000 Mann. Diese Truppen haben in zwei Tagen den Weg von Brigge nach St. Moritz, der 21 Stunden beträgt, zurückgelegt. Chesne, Cheley, Annemair, wo sich gegen 50 Wagen mit Verwundeten befinden, haben von den Franzosen nicht mehr geräumt werden können. Die österreichische Kavallerie traf zu gleicher Zeit mit ihnen an der Arve ein. Savoyen hat sehr viel gelitten. Gestern Morgens trafen die Franzosen Anstalten, das Ländchen Gex zu räumen. In Lyon herrscht die größte Unordnung; man befürchtet Mordscenen, wenn die Oesterreicher nicht schnell vordringen. Die Nationalgarden fliehen allenthalben; es war nicht möglich, sie zwischen Hermance und Douaine wieder zum Stehen zu bringen; sie liefen bis St. Julien und zum Theil bis Annecy.“

Weisenburg, vom 29. Juni.

Die Hauptquartiere gehen in Eilmärschen vorwärts.

Gestern hat der Kronprinz von Würtemberg das ganze französische Korps, welches sich längs dem Rhein hinunter aufgestellt hatte und sich auf einige zwanzig Tausend Mann belief, geschlagen und in die Festung Straßburg getrieben.

Die Festung Pfalzburg wird, wie man glaubt, morgen von den alliirten Truppen besetzt werden.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen geht morgen von hier zum dritten Armeekorps ab, bei welchem derselbe eine Brigade kommandiren wird.

Hanau, vom 30. Juni.

Heute Morgen sind II. Hoheiten unser durchlauchtigster Kurprinz und Kurprinzessin von Wilhelmsbad wieder abgereist. Höchstdieselben gingen nach Frankfurt, um sodann von da nach Kassel zurück zu reisen.

Frankfurt, vom 1. Juli.

Zu den gestern über die Sitzung der Kammer der Pairs zu Paris mitgetheilten Nachrichten fügen wir noch aus dem uns gütigst mitgetheilten Feuille du Jour vom 23. d. Nachstehendes hinzu: Carnot wollte der Pairskammer durch ein vorgebliches Schreiben aus Rocroy vom 20. einen blauen Dunst und zugleich Muth machen, aber Mey erhob sich und rief ihm zu: Alle diese Nachrichten sind falsch in jeder Beziehung. Der Feind hat auf allen Punkten gesiegt. Ich habe die ganze Armee unter Napoleon kommandirt und unsere Flucht und die Auflösung der Armee mit meinen Augen gesehen. Das Höchste, was wir noch an der Gränze von Mannschaft übrig haben, mag sich auf 16 bis 18,000 Mann belaufen, und auch diese haben so derbe Schläge bekommen, daß sie nicht mehr fähig sind, vor dem Feinde Stich zu halten. Alle hier anwesende Generäle, welche der Schlacht beigewohnt haben, wissen dieses eben so gut als ich. Hätte der Marschall Grouchy keinen so großen Verlust erlitten, so hätte er unsern Rückzug decken können, und Napoleon und wir befänden uns dermalen nicht zu Paris. Das was ich hier sage, ist die reine Wahrheit und so klar wie der Tag. Der Feind steht mit 80,000 Mann zu Nivelles. Man hat euch gesagt, die Preußen wären zermalmt, das ist nicht wahr! Im Gegentheil, ein großer Theil derselben ist noch gar nicht ins Feuer gekommen. In wenigen Tagen wird der Feind vor Paris seyn; euch bleibt nichts mehr übrig, als Unterhandlungen anzuknüpfen. Bei diesem Vortrage wurde Mey von dem General Lateur-Maubourg kräftig unterstützt und die Sitzung aufgehoben. (Forts. folgt.)

— Heute Morgens ist ein Kurier hier durchpassirt, welcher das Hauptquartier Sr. Maj. des Königs von Preußen am 29. Juni in Hagenau verlassen hat. Derselbe theilte folgende mündliche Notizen mit:

„Die Franzosen haben aus Strasburg einen Ausfall gemacht, wobei sie zurückgeschlagen worden sind und 5 Kanonen und 2 Adler verloren haben. Den fürstlich Reussischen und den Frankfurter Truppen wurde bei dieser Gelegenheit vieles Lob ertheilt.“

„Die französische Deputation, welche im Hauptquartier eingetroffen war, ist unter starker Bedeckung mit der Bemerkung zurückgewiesen worden: man werde die Antwort auf ihren gemachten Antrag in Rheims ertheilen.“

Dieser Kurier sagte auch noch aus: Im großen Hauptquartier sey die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß sich Philippeville nun in den Händen der Alliirten befände.

Benachrichtigungen.

In einem Städtchen des Großherzogthums Hessen wird auf nächste Michaeli in einer gangbaren Apotheke eine Lehrlingsstelle für einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen offen. — Nähere Auskunft ist darüber auf frankirte Briefe zu erfahren, bei:

Kellner und Stöbel.
in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 184 Montag, den 3 Juli 1815.

Genua, vom 21. Juni.

Verflossenen Montag traf der engl. Generalmajor Lowe hier ein, dasselbe ist bestimmt die in Genua befindlichen engl. Truppen zu kommandiren.

— Denselben Tag ist auch der Herr Brigadegeneral Dalrymple, aus dem österr. Hauptquartier, hier eingetroffen.

— Diesen Morgen gegen 4 Uhr ist das Linienschiff Sr. brittischen Majestät der Pompeus, von Ponente kommend, in unsern Hafen eingelaufen.

— Durch ein Manifest des Herrn Grafen Castellani Tattoni, Generalintendant der Stadt und Provinz von Genua, werden alle Privatpersonen, welche Kanonen, Kugeln, Bomben, oder andere Kriegsgeräthschaften besitzen, oder in Verwahrung haben, aufgefordert, in einem Zeitraum von 15, und in den Provinzen von Ponente und Levante, in 20 Tagen, bei der Intendantur die Anzeige davon zu machen.

— Durch die Ankunft mehrerer Kuriere hat man verflossenen Montag die Nachricht erhalten, daß auf höhern Befehl alle Kommunication mit Frankreich sowohl über Nizza als Turin unterbrochen sey.

Mailand, vom 24. Juni.

Am 16. d. begegnete die engl. Brigg the Pilot, von dem Kapitain Nichols befehligt, unweit der Insel Corsika einer franz. Fregatte von 32 Kanonen, deren Name jedoch dem engl. Kommandanten unbekannt ist. Die Brigg schoß zuerst, welches die Fregatte mit einer Lage erwiederte; das Gefecht währte 2 Stunden lang, nachdem sich die Schiffe bis auf Pistolenschußweite genähert hatten. Die franz. Fregatte ergriff hierauf die Flucht gegen Antibes zu; die Brigg würde ihr gefolgt seyn, wenn nicht die Beschädigung einer ihrer Masten sie daran verhindert hätte; letztere lief am 18. d. Abends in Livorno ein.

Die franz. Fregatte la Rancune wird von der engl. Fregatte la Cleopatre zu Porto-Ferrajo blokirt gehalten. Letztere spedirte vor einigen Tagen nach Livorno eine Barke mit 550 Säcken voll Getraide beladen, welche, indem sie sich von Marseille nach Porto-Ferrajo begeben wollte, allwo der Mangel an Lebensmitteln aufs Höchste gestiegen ist, in die Gewalt der engl. Fregatte fiel.

Der König Karl Emanuel IV. von Sardinien (den öffentliche Blätter neulich für todt ausgaben) kam am 8. d. von Civitavecchia nach Rom zurück, wo er im Jesuitennoviziat auf Monte-Cavallo abstieg, und am folgenden Tage vom heil. Vater mit einem Besuche überrascht wurde.

— Am 19. d. ist das zweite Bataillon Simbschen, welches einige Zeit zu Bologna stationirt war, nach der Lombardei abgegangen.

— Zu Bologna ist am 20. der Durchmarsch zahlreicher österr. und alliirter Truppenkorps angesagt worden, welcher die darauf folgende Woche beginnen sollte. Am 21. erwartete man daselbst das ungarische Infanterieregiment Hessen-Homburg.

— Die 2 parmesanischen Infanteriekompagnien, die nach Toskana abmarschirt waren, sind nach Parma zurückbeordert worden, woselbst das Infanterieregiment Marie Louise komplettirt werden soll.

Turin, vom 20. Junius.

Am 18. d. rückte hier das Husarenregiment Frimont, ein Bataillon vom deutschen Banat und das 10te Tiroler-regiment ein, welche sämmtlich vor dem Könige vorbei defilirten.

— Heute um 2 Uhr Nachmittags ist der Herr Marquis San Marzano, Staatsminister und erster Staatssekretär des Königs, von Wien hierher zurückgekehrt.

— Am 16. d. trafen 2 Eskadrons Husaren, die Jäger von Fenner, ein kroatisches Infanteriebataillon, 3 Bataillone des Regiments Kerpen, nebst einer Feldbatterie, und vielen Pulver- und Bagage-Wagen hier ein. Am 18. rückten 3 Bataillone vom Regiment Lindenau und eben so viele vom Regiment Nugent in unsere Stadt ein.

— In der Nacht vom 18. auf den 19 traf General Baron Frimont, Kommandant en Chef der kais. Armée von Italien hier ein und ist sogleich nach dem Simplon abgereist. Gestern defilirten in schöner Haltung vor dem Könige 3 Eskadrons Veliten des Husarenregiments Prinz Lichtenstein, welche von Genua kamen, vorbei.

— General Bubna, welcher am 13. d. hier ankam, ist bestimmt, die Avantgarde zu kommandiren; vermuthlich wird unser Kontingent seinem Korps einverleibt werden, welches unter den direkten Befehlen des Herrn General Baron Frimont steht.

— Am 18. d. war eine starke österr. Kolonne in der Gegend von St. Bernhard angekommen.

— Am 17. passirte ein österr. Truppenkorps den Simplon, der Uebergang anderer zahlreicher Abtheilungen währte am 18 und 19. fort, denen noch mehrere folgen werden. Alle diese Truppen wurden von den Bewohnern des Walliser Landes außerordentlich wohl aufgenommen, die mit allen ihnen möglichen Mitteln herbeieilten, um denselben den Durchmarsch zu erleichtern.

— Mit unsern Truppen, welche bis an den Fuß des Bergs Cenis, nach Lansleburg, Thermignon und Modane vorgerückt sind, so wie mit jenen in dem Thale von Oulx, haben sich schon mehrere österr. Infanteriekorps und ein Husaren-Detaschement vereinigt.

— Verflossenen Sonntag Morgen defilirten vor Sr. Maj. 3 Bataillone des Regiments Herzog Nassau vorbei, und hierauf zogen an unserer Stadt 3 Bataillone des Regiments Kutschera vorüber.

Basel, vom 27. Juni.

Der Durchmarsch der alliirten Truppen, der gestern seinen Anfang nahm, ist seitdem ununterbrochen fortgesetzt worden, und wird bis übermorgen dauern. Schon haben über 180 000 Mann unsere Stadt betreten. Sie gehen alle zu den zwei Thoren St. Paulus und Aeschen hinaus. Bei Altkirch hatten sich über 2000 Bauern in einen Wald geworfen, um von

dort den Alliirten zu schaden; sie wurden aber von diesen mit Kartätschen zusammengeschossen und fast alle getödtet oder verwundet. Die Garnisen von Hüningen verhält sich fortwährend ruhig, und hat sogar den Krautweibern einiger elsaßischen Dörfer erlaubt, ihre Waaren nach Basel zu tragen, wo heute verschiedene erschienen sind. Von gedachter Garnison sind seit gestern ungefähr 30 Ausreiser herüber gekommen.

Lausanne, vom 27ten Juni.

Seit dem 22ten währt der Durchzug der österreichischen Truppen durch das Gebiet von Chablais ununterbrochen fort, sie sind ein Bestandtheil der Armee des Hrn. Feldmarschall Frimont, welcher über den Simplon gegangen ist, und auf 50000 Mann angeschlagen wird. Durch Evian zogen vorgestern und gestern 20000 Mann dieser Truppen mit einer sehr zahlreichen Kavallerie, täglich gehen von Ouchy Schiffe mit Lebensmitteln für die österreichischen Truppen nach Chablais ab. Auf die Nachricht von dem herrlichen Siege, welchen der Herzog von Wellington und der Fürst Blücher am 18ten und 19ten dieses über die Franzosen erfochten haben, wurden am 25ten in der Frühe 51 Kanonen gelößt. Das Nämliche geschah auf der ganzen Linie, welche die Schweizertruppen besetzt haben.

— Gestern waren die Franzosen schon wieder über die Arve zurückgegangen, hatten Carouge geräumt, und suchten sich bei St. Julien zu concentriren. Während sie auf diese Weise die Armee des Gen. Dessaix zu verstärken suchten, drangen die östreichischen Kolonnen immer weiter vor, und setzten ihren Marsch ungehindert fort.

Aus der Schweiz, vom 28. Juni.

In den neuesten Nachrichten von der Gränze des Kantons Basel, vom 26. Juni, heißt es:

Heute früh hat der Einmarsch der Alliirten angefangen, und dauert zur Stunde noch fort; Alles ist in guter Ordnung vorübergegangen, und die fremden Truppen sind ohne Aufenthalt auf franz. Gebiet gerückt, mit Ausnahme eines Artillerieparks, der bei St. Jakob steht.

In Basel bleibt blos Se. kais. H. der Erzherzog Ferdinand mit seinem Generalstab; vermuthlich wird er aber gleich vorwärts gehen, denn das Einrücken geschieht rasch.

Die Division Stutterheim rückte zuerst vor. Von Hüningen geschah bis jetzt kein Schuß; die Division Ma. hall hat die Festung eingeschlossen, und die Franzosen haben aus der neuen Schanze das Geschüz fortgeführt.

Die zwei Brücken von Hörnli und Grenzach konnten wegen allzugroßen Wassers nicht geschlagen werden; doch wird die eine jezt langsam und mit Sorgfalt gemacht.

Diesen Morgen sind beim Schlagen derselben 10 Mann im Rhein verunglückt.

In Burgfelden schoß man sich herum, selbst aus den Häusern, doch unbedeutend. Später und bis jetzt hörte man in der Ferne von Zeit zu Zeit kanoniren.

Bei St. Margareth passirten der Erzherzog Ferdinand, Feldzeugmeister Colloredo, der Fürst Hohenzollern und Feldmarschall-Lieutenant Lederer mit starken Divisionen; es mögen bis jetzt 60,000 Mann durch seyn. Erzherzog Maximilian kommt diese Nacht mit der Reserve.

Das Dorf Burgfelden, dessen Einwohner sich tollkühn der Uebermacht der einrückenden österreichischen Truppen widersetzt haben, soll, nach der Aussage eines gestern Nachts von Basel eingetroffenen Boten, bis auf ein einziges Haus abgebrannt und zerstört worden seyn.

Kehl, vom 29. Juni.

Seit gestern hat sich das Kriegstheater in unsere Gegend gezogen. Das Armeekorps des Kronprinzen von Würtemberg drückte die Franzosen auf der Straße von Druseaheim her bis an die äußersten Verschanzungen von Straßburg, den sogenannten Buckel von Hönheim, etwa 2 Stunden von Straßburg. Von 1 Uhr Mittags bis zum Einbruche der Nacht hörte und sah man das heftigste Kleingewehr- und Kanonenfeuer; von den benachbarten Thürmen konnte man jedes Manöver genau unterscheiden. Die Deutschen kamen noch bis Bischheim am Saum, eine halbe Stunde von Straßburg, zogen sich aber gegen Abend wieder bis vor Hönheim zurück. Mehrere Leute kamen schon gestern aus der Wanzenau herüber, und sagten aus, daß die Franzosen alle Männer und Lebensmittel, was in der Eile möglich war, mitgenommen hätten. Die Bauern verhielten sich ruhig. In der Nacht steckten die Franzosen drei Ortschaften um die Stadt in Brand, welche noch brennen. Das deutsche Armeekorps scheint sich in zwei Kolonnen getheilt zu haben, deren zweite nun den Weg über Oberhausbergen gegen Straßburg eingeschlagen hat. Es war dem Anscheine nach nur die Avantgarde, welche an dem gestrigen Gefechte Theil nahm. Die Franzosen, die sich immer unter die Kanonen der Festung ziehen, sind schwach, und bestehen aus den einzelnen Abtheilungen, welche längs dem Rheine bis Lauterburg standen. Die Hauptarmee unter General Rapp soll sich gegen Nancy gezogen haben. Ein Korps Russen von der Wrede'schen Armee soll sich jenseits der Vogesen heraufziehen, um dadurch die Besatzung der Berge zu zwingen, solche zu verlassen. Das noch immer brennende Dorf soll Suffelweyersheim, zwei Stunden von Straßburg, auf der Straße von Hagenau seyn; wer die Dörfer angezündet, ist noch nicht bekannt. Die rechte Kolonne, welche auf Oberhausbergen geht, muß durchziehen. Heute ist alles ruhig. Die deutsche Infanterie sieht man auf einem freien Platze in Hönheim; von den Franzosen sieht man nichts.

So eben (um 5 Uhr) hört man aus Straßburg gegen die Gebirgseite hin kanoniren; vermuthlich kommen die Deutschen von dieser Seite näher. Man sieht wieder drei Orte deutlich brennen. Der Richtung nach ist auch Bischheim am Saum darunter.

Am 28. d. kam das Hauptquartier des F. M. Fürsten Wrede zu Nancy an. In dieser Gegend sammelte sich die ganze unter den Befehlen dieses Heerführers stehende Armee. Von allen benachbarten Städten erschienen Deputationen, um ihre Submission anzuzeigen.

Mannheim, vom 1. Juli.

Gestern Abend erhielten wir mittelst eines Kuriers die Nachricht, daß der Kronprinz vom Würtemberg am 28 v. M. den General Rapp bei Hagenau angegriffen und total geschlagen habe. Rapp verlor 6000 Todte und warf sich nach Straßburg. — Eine dreifarbige französ. Fahne traf hier ein, und eine 2te, die vom Prinzen Emil genommen werden, gieng an den Hof nach Darmstadt.

Da die Elsasser Bauern im Aufstande waren, so mußten mehrere Dörfer in Brand gesteckt werden.

Gestern Mittag gieng eine russisch-kaiserl. Division Uhlanen, heute früh 7 Uhr ein Artillerie-Train, und diesen Mittag nach 1 Uhr 22 Eskadronen mit einigen Batterien hier durch nach dem linken Rheinufer.

Mons, vom 25. Juni.

Man glaubt hier allgemein, der Herzog von Wellington werde mit Ludwig XVIII. am 26. oder 27. d. seinen Einzug in Paris halten. Hier ist ein Kurier des Ersteren eingetroffen, mit Depeschen für den Prinzen Talleyrand. Gleich darauf kam der Sohn des Marschalls Oudinot mit einer Sendung an den König, den er noch zu Gent glaubte; bei seiner Durchreise durch Amiens und Lille wurde der König von den dortigen Einwohnern mit der jubelndsten Freude empfangen. Prinz Talleyrand hat mit den obenerwähnten Depeschen die Nachricht erhalten, Bonaparte sey arretirt und unter die Aufsicht der provisorischen Regierung gestellt worden. Da sich seine Anhänger aus den Vorstädten von Paris 7 bis 800 Mann stark bewaffnet zusammengerottet, so haben die beiden Kammern ihre Wachen verdoppeln lassen, welche mit Hülfe der gutgesinnten Burger die Kanaille auseinander jagte.

Aus dem Haag, vom 23. Juni.

Diesen Morgen sind dahier der Major von Hooff und der Lieutenant Webster, Adjutant Sr. k. hoh. des Prinzen von Oranien, hier eingetroffen, und haben die Ehre gehabt, Sr. Maj. dem Könige der Niederlande nachstehenden Bericht des Herzogs von Wellington aus Waterloo vom 19. Juni datirt, zu überreichen.

Sire. Ich habe die Ehre Ew. Maj. zu melden, daß Bonaparte, nachdem er zwischen dem 10. und 14. d. das 1ste, 2te, 3te, 4te und 6te französ. Armeekorps nebst seiner Garde und aller disponibeln Kavallerie an der Sambre und zwischen diesem Fluß an der Maas versammelt hatte, am 15ten damit vorrückte, und mit Tagesanbruch die preuß. Vorposten angriff. Ich erfuhr dies erst am 15. des Abends; ich gab sogleich Befehl zum Vorrücken auf dem linken Flügel, weil ich erfahren hatte der Hauptangriff des Feindes geschehe auf Charleroy. Die preuß. Posten an der Sambre wurden an diesem Tage zurückgedrängt; General Ziethen, welcher zu Charleroy kommandirte, zog sich nach Fleurus zurück, und der Feldmarschall Blücher konzentrirte seine sämmtlichen Streitkräfte zu Sombreffe, und besetzte die Dörfer St. Amand und Ligny, die vor seiner Fronte lagen. — Bonaparte verfolgte seinen Marsch auf der Chaussée von Charleroy nach Brüssel, griff am 15ten des Abends eine Brigade der zweiten Division von der Armee Ew. Majestät welche zu Frasnes stund, und von dem Prinzen von Weimar kommandirt wurde, an, und drängte sie bis zu dem Pachthofe Quatre-Bras genannt, zurück. Der Prinz von Oranien unterstützte diese Brigade sogleich mit einer andern, unter dem General Byland, nahm gegen Tagesanbruch einen Theil des verlornen Terrains wieder zurück, und blieb Meister der Kommunikationen zwischen Nivelles, Brüssel und der Armee des Feldmarschalls Blücher. In der Zwischenzeit ließ ich die ganze Armee gegen Quatre-Bras vorrücken, die 5te engl. Division kam daselbst um halb 3 Uhr des Nachmittags an, ihr folgten das Armeekorps des Herzogs von Braunschweig und das nassauische Korps. Der Feind griff nun den Fürsten Blücher mit seiner ganzen Macht an, ein Kavalleriekorps des Marschalls Kellermann ausgenommen, welches unsere Stellung bei Quatre-Bras angriff. Die Preußen behaupteten ihre Position, ungeachtet ihnen der Feind unendlich überlegen war, mit ihrer gewohnten Tapferkeit und Ausdauer. Auch wir hielten uns in unserer Stellung, und wiesen alle Angriffe des Feindes standhaft zurück. Während diesen wiederholten Angriffen, haben sich der Kronprinz von Oranien, der Herzog von Braunschweig, der General-Lieutenant Picton, der Generalmajor Kempt und Sir Pack ganz besonders ausgezeichnet. Die Truppen der 5ten Division schlugen sich lange Zeit auf das muthvollste, und benahmen sich mit der größten Tapferkeit. Unser Verlust war groß, und ich bedaure vorzüglich jenen des Herzogs von Braunschweig, welcher an der Spitze seiner Truppen den Heldentod fand. Feldmarschall Blücher erhielt sich zwar in seiner Stellung, wurde aber durch die Erbitterung, mit der man focht, sehr geschwächt, und da auch das 4te Armeekorps noch nicht eingetroffen war, so beschloß er zurückzugehen und seine Armee bei Wavre zu konzentriren. Diese Bewegung nöthigte auch mich zum Rückzuge von Quatre-Bras nach Genappe und von da nach Waterloo. Der Feind setzte dem Feldmarschall Blücher nicht nach, im Gegentheil fand eine Patrouille, die ich bei Tagesanbruch nach Sombreffe schickte, daselbst alles ruhig, und die feindlichen Bedetten zogen sich bei ihrer Annäherung zurück. Eben so wenig wurde ich bei meinem Rückzuge beunruhiget, nur ein starkes feindliches Kavalleriekorps folgte der engl. Reiterei die der General Uxbridge kommandirte. Mein rechter Flügel bildete einen halben Zirkel gegen einem Hohlwege bei Merbes-Braine welches wir wegnahmen, gegenüber; mein linker Flügel erstreckte sich bis zu den Anhöhen oberhalb dem Dorfe la Haye. Unser linker Flügel blieb durch Ohain mit dem Feldmarschall Blücher zu Wavre in Verbindung. Der Feind versammelte seine Armee auf einer Reihe von Anhöhen vor unserer Position, und griff uns am 18ten gegen 10 Uhr in der Frühe bei dem Posten von Hougnemont mit der größten Heftigkeit an, unsere braven Truppen vertheidigten diesen Punkt aller wiederholten Angriffe des Feindes ungeachtet, mit einer unerschütterlichen Festigkeit. Da ein leichtes Infanterie-Bataillon der deutschen Legion alle seine Munition verschossen und von uns abgeschnitten war, so nahm der Feind Haye Sainte weg. Die feindliche Kavallerie griff unsere Infanterie mehreremale, jedoch ohne allen Erfolg, an; hierdurch bekam unsere Kavallerie Gelegenheit zum Angriff, und zeichnete sich ganz vorzüglich aus, unter andern machte der Generalmajor Ponsenby viele Gefangene, und erbeutete einen Adler. Bis um 7 Uhr des Abends wurde auf diese Weise ein Angriff auf den andern erneuert. Da faßte der Feind den Entschluß, den linken Flügel des Centrums bei Haye Sainte zu durchbrechen, und machte mit seiner Kavallerie und Infanterie, von einem heftigen Kanonenfeuer unterstützt, einen verzweifelten Angriff, welcher aber nach einem hartnäckigen Kampfe ganz abgeschlagen wurde. Ich bemerkte, daß die franz. Truppen in größter Unordnung zu fliehen anfiengen, und daß sich der General Bülow über Frichmond und Belle-Alliance näherte. Bald hörte ich den Donner seiner Kanonen, und da ich wußte, daß Feldmarschall Blücher mit uns noch in Verbindung stund, so beschloß ich nun die Offensive zu ergreifen, und ließ die ganze Linie meiner Infanterie, von Kavallerie und Artillerie unterstützt, vorrücken. Dieser Angriff gelang auf allen Punkten, der Feind floh in der größten Unordnung von seinen Anhöhen, und hinterließ uns 150 Kanonen mit sammt der dazu gehörigen Munition. Ich verfolgte ihn bis tief in die Nacht, und nur die große Ermüdung der Truppen, die seit 12 Uhr in dem Feuer gestanden hatten, und das Versprechen des Fürsten Blücher, den Feind die ganze Nacht hindurch zu verfolgen, bewogen mich Halt zu machen. Diesen Morgen ließ er mich wissen, er hätte Napoleons Garde 60 Kanonen abgenommen, und in der Stadt Genappe mehrere dem Bonaparte zugehörige Wagen und Bagage erbeutet.

In der Absicht meine Operationen fortzusetzen, werde ich diesen Morgen auf Nivelles losgehen.

Ew. Maj. wird sich leicht vorstellen, daß eine so fürchterliche Schlacht und ein so ausgezeichneter Sieg zugleich auch mit einem großen Verluste verknüpft waren, und es schmerzt mich sehr hinzufügen zu müssen, daß unser Verlust ungeheuer gewesen ist. Se. Maj. der König von England verlor den Generallieutenant Picton, einen ausgezeichneten Offizier; den Grafen Uxbridge, welcher nach überstandnen Gefahren des Tages von einer der letzten Kugeln des Feindes erreicht wurde. Se. k. Hoh. der Prinz von Oranien, welcher sich durch Muth und Klugheit auszeichnet hatte erhielt einen Schuß in die Schulter, der ihn nöthigte das Schlachtfeld zu verlassen. Es ist mir außerordentlich angenehm Ew. Maj. versichern zu können, daß sich die Armee noch nie so sehr als bei dieser Gelegenheit ausgezeichnet hat. Die engl. Garden giengen mit ihrem Beispiele voran, und die ganze Armee beeiferte sich denselben nachzuahmen. Mit dem Benehmen des Generals Kruse in nassauischen Diensten, so wie mit jenem der Generale Trip und d'Aubreme, welche Truppenkorps Ew. Maj. anführten, bin ich außerordentlich wohl zufrieden.

Die Generale Pozzo di Borgo, Baron von Vincent, von Reede, Müffling, und Alava waren bei der Schlacht gegenwärtig, und haben mir sämmtlich gute Dienste geleistet. Baron Vincent ist verwundet, und der General Pozzo di Borgo hat eine Kontusion erhalten.

Ich würde weder dem Feldmarschall Blücher, noch der preuß. Armee die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich nicht den ruhmvollen Ausgang dieses kritischen Tages ihrem kräftigen Beistande zuschreiben würde, den sie mir so ganz zu rechter Zeit geleistet haben.

Die Operationen des Generals Bülow, an der feindlichen Flanke haben vieles entschieden, und wenn ich auch außer Stand gewesen wäre, den Angriff zu machen, welcher das Schicksal dieses Tages entschied, so würden schon diese Operationen allein hingereicht haben, den Feind zum Rückzuge zu zwingen. Wir haben schon über 7000 Gefangene gemacht. Ich habe die Ehre ꝛc.

Wellington.

Darmstadt, vom 1. Juli.

So eben bringt ein Offizier eine Fahne, welche am 28. unser Regiment Groß- und Erbprinz bei Straßburg den Franzosen in einem siegreichen Gefechte abgenommen hat.

Frankfurt, vom 2. Juli.

Als das 3te und 4te Corps der oberrheinischen Armee, nebst einigen russ. Divisionen über den Rhein gegangen waren, marschierten sie mit schnellen Schritten vorwärts, um zu verhindern, daß sich die Franzosen in dem Rheinthale oder in den Defileen der Saar und zwischen den Festungen zusammenzögen. Dieser Zweck wurde nicht nur allein vollkommen erreicht, sondern der Feind wurde auf allen Punkten geschlagen wo er sich halten wollte; die Bemühungen der Regierung die Landleute gegen uns aufzuhetzen sind gescheitert, unser Vortrab der verschiedenen Kolonnen steht dermalen zu Nancy auf der Straße von Vesoul. Der Kronprinz von Wurtemberg war ohne Widerstand zu finden, mit dem 3ten Corps über die Queich gegangen, und kam am 26. zu Billigheim an. Der General Graf von Wallmoden war am nämlichen Tage zu Rheinzabern. Am 26. folgte der Kronprinz dem Feinde, und fand ihn zwischen Sulz und Saarburg postirt, griff ihn mit der Brigade Luxem an, warf ihn des heftigen Widerstandes ungeachtet mit beträchtlichem Verlust über den Saarbach, und zog sich nach dem Wald von Hagenau zurück. Der Kronprinz lobt bei dieser Gelegenheit besonders die Tapferkeit des Regiments Reuß-Greiz, welchem in diesem ruhmwürdigen Gefechte 3 Officiere und 73 Mann theils getödet theils verwundet wurden. Der Feind zog sich durch Lauterburg nach der Rheinstraße, wohin ihm der Graf Wallmoden auf dem Fuße nachfolgte. Der Feind hatte 6000 Mann von der Division Rottenburg und ein Kavallerieregiment. Am 28. stieß die Avantgarde des Generalmajors Wrede auf den Feind, in dem Gehölz diesseits der Selz, wo er sich halten zu wollen schien. Der F. M. L. von Wallmoden ließ sogleich die Bataillone Isenburg und Frankfurt vorrücken, und beorderte das Bataillon Reuß-Greiz in des Feindes rechte Flanke. Der Major Mar-

kart von dem Bataillon Ysenburg schlug den Feind sogleich bis zu einem Verhau zurück, durchbrach denselben und jagte die Franzosen bis nach Selz, wo sie die Häuser diesseits des Flusses besetzten, und das Gefecht mit vieler Lebhaftigkeit erneuerten. Der Graf von Wallmoden führte das Bataillon Frankfurt zum Beistand herbei, dasselbe griff den Feind mit neuem Ungestüme an, und trieb ihn mit einem großen Verlust und mit solcher Eile über die Brücke, daß es kaum Zeit hatte ihn ganz zu vernichten. Der F. M. L. Graf Wallmoden, welcher in diesem ruhmvollen Gefechte, mit seiner gewohnten Unerschütterlichkeit, angriff, und einen ihm an Anzahl weit überlegenen Feind schlug, lobt bei dieser Gelegenheit ganz vorzüglich das ausgezeichnete Benehmen des Majors Markart, des Major Marais von Reuß-Greitz und des Oberstlieutenants Schiller vom Bataillon Frankfurt. Sein Verlust besteht in einem getödteten und 7 verwundeten Officieren, unter denen sich der Major Markart befindet, und ungefähr 40 Mann an getödteten und 250 an verwundeten Soldaten.

— Der Prinz Heinrich XX. Reuß, welcher sich als Adjutant bei Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Philipp von Hessen-Homburg befindet, hat an Seinen Herrn Vater, Se. Durchl. den kaiserl. österr. Feldzeugmeister Fürsten von Reuß-Greitz, nachstehende vorläufige Relation vom Armeekorps Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg eingeschickt.

Lampertsheim bei Straßburg den
29 Juni 1815.

Den 25ten hatte das Armeecorps ein kleines Gefecht, wir trafen den Feind hinter Sulz an, wo wir ihn bis über Saarburg an den Hagenauer Wald drängten; woselbst er sich den ganzen Tag hielt, ihn aber in der Nacht verließ; den 26ten gingen wir nach Hagenau vor, wo wir wieder engagirt wurden, den 28 war ein starkes Gefecht unter den Mauern von Strasburg, wir trafen nämlich den Feind in Lampertsheim an, welchen Ort er besetzt hatte, von da vertrangten wir ihn bis Mandelsheim, wo er die Höhen hartnäckig vertheidigte, doch wurden sie durch die unermüdete Bravour der tapfern Hessen-Darmstädter erstiegen, und das Dorf Mandelsheim genommen. Die Hessen verlohren bei diesem Sturm 500 Mann.

— Am 26. Jun. ist Ludwig XVIII. mit dem Herrn Grafen von Artois, dem Herzoge von Berry und dem königl. Hause zu Cambray angekommen. Se. Maj. wurde mit dem lautesten Jubel empfangen, die ganze Stadt war erleuchtet.

An demselben Tage erhielt der Ritter Carl Stuart daselbst durch einen Kurier die Nachricht: die Engländer seyen in Peronne eingerückt. Se. Exell. begab sich sogleich zu dem Könige, um ihm diese Nachricht mitzutheilen, und zugleich die Anzeige zu machen, daß Se. M. nach Belieben dorthin abreisen könnte. Der König wird, daher, nachdem er dem feierlichen Te Deum, welches zum Danke für dessen Rückkehr am 28. abgesungen wurde, beigewohnt haben wird, zu Peronne übernachtet haben.

—Zu Chateau Cambresis wurde Bonaparte in effigie nebst der dreifarbigen Fahne öffentlich verbrennt.

— Gestern sind hier eingetroffen JJ. DD der Fürst von Schaumburg Lippe; der Fürst Narischkin, russ. kaiserl. Oberkammerherr; der Prinz von Schwarzburg; JJ. EE. der Herr Graf von Schulenburg, königl. sächsischer bevollmächtigter Minister am k. k. österr. Hofe, kömmt von Wien und geht nach dem Hauptquartier; der königl. preuß. Kriegsminister Hr. Generalmajor von Boyen.

Beschluß der in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten Nachrichten aus dem Feuille du Jour, vom 23. Juni.

Die an dem nämlichen Tage des Nachts um 10 Uhr eröffnete Sitzung der Kammer der Repräsentanten war nicht weniger stürmisch als die vorhergehende. Als Herr Lepraud auf die Tribune trat, und unter andern sagte: wenn man an die ungeheure Macht unserer Feinde gedenkt, so überfällt einem ein Schauer; da entstund in der Versammlung ein ungeheurer Lärm, viele Deputirte schrien: herunter von der Tribune! zu der Tagesordnung! und Herr Lepraud verlies die Tribune. Ein Mitglied schrie, wir haben die Macht in Händen, wir haben noch Mittel genug und auch noch unsere Dolche; ich schwöre, daß wir uns alle aufopfern werden. Hierauf machte Herr Crochon folgenden Vorschlag: Die Kammer der Repräsentanten soll als das Organ der Gesinnungen der franz. Nation erklären, daß sie für alle künftige Zeiten auf alle Eroberungen Verzicht leistet. (hier entstand ein Murren) Ein jeder Angriffskrieg ist ihr zum Abscheu geworden; sie respektirt die Unabhängigkeit der Nationen und Mächte des Auslandes; sie will nur dann noch die Waffen ergreifen, um ihre eigene Würde oder einen angefallenen Verbündeten zu vertheidigen; sie hält die konstitutionelle Monarchie für die sicherste Bürgschaft der allgemeinen Ruhe. Fünf Bevollmächtigte der Nation, deren zwei aus der Kammer der Pairs und drei aus jener der Repräsentanten gewählt werden, sollen diesen Vorschlag in das Hauptquartier der alliirten Mächte überbringen. In der Folge versuchte Davoust noch einmal, beruhigende Depeschen aus Rocroy von der Tribune herab zu lesen, allein es entstund ein solcher Lärm, ein solches Geschrei und Tumult, daß er herab steigen mußte, ohne geendiget zu haben.

Herr Solignac verlangte, man sollte eine Deputation an den Herzog von Wellington abschicken, mit dem Versuch, dessen Vorrücken Einhalt zu thun. (hier wurde gemurrt). Herr Durbach sagte: wenn es die verbündeten wirklich Mächte aufrichtig meinen, dann wird sich dieses bald zeigen; übrigens kann der Verlust einer einzigen Schlacht Frankreich unmöglich unter das Joch des Auslandes beugen, am allerwenigsten unter jenes von England, welches unser ewiger Feind ist; (hier entstund ein allgemeines Murren) Herr Giron wollte auf die Tribune steigen und sprechen; Herr Durbach rief ihm aber entgegen: ich habe das Recht zu sprechen und werde meinen Platz durchaus nicht abtreten. Hier beschloß die Kammer, diese Debatte zu schließen

Bei der Stimmensammlung über die Wahl der provisorischen Regierung wurden Nachstehende dazu ernennt: aus der Kammer der Repräsentanten, Carnot, Fouchet und der General Grenier. Aus der Kammer der Pairs, Herr v. Caulaincourt und Hr. von Quinette.

Bei Unterzeichnetem, wie auch in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Plan der glorreichen Schlacht bei la Belle-Alliance am 18. Jun. 1815 à 24 kr oder 6 ggr. den ich durch die Güte des königl preuß Herrn Geschäftsträgers, Freiherrn von Otterstedt, gleich nach der Aufnahme bekam.

Frankfurt a. M., den 1. Jul. 1815

Friedrich Wilmans.

Benachrichtigungen.

Es ist eine roth saffianene Brieftasche verloren gegangen, worin sich unter andern Papieren auch ein Wechsel von fl 1200 d 1—5. Juli fällig de and, wovon dem Eigenthümer weder den Aussteller, noch den Bezogenen kennt, und sich blos erinnert, daß erwähnter Wechsel auf ein hiesiges Haus ausgestellt und von Joh. Fromm seel. Erben Wittib in Cöln an die Ordre von Joh. Ferner, Fldger von Wallenfels, der der rechtmäßige Eigenthümer davon ist, zuletzt endossirt war.

Sollte daher dieser Wechsel von dem unrechtmäßigen Besitzer vorgezeigt werden, so sind die Herren Bezogenen höflichst ersucht, denselben nicht einzulösen, und an Hrn. Henrich zum Stift in der Fischergasse dahier auszuliefern.

Eine wohleingerichtete und schön gelegene Papiermühle, mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden, sammt Feld, Wiesen und einem Garten, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft giebt die

Brönnersche Buchhandlung
in Frankfurt am Main.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 185. Dienstag, den 4. Juli 1815.

Bekanntmachung.

Das gestern hierher eingetroffene Gerücht, daß Napoleon Bonaparte sich in Rochefort befinde, und daß er sich daselbst einschiffen werde, um nach Amerika zu gehen, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Vielmehr ist gestern Abend ein Courier aus Paris hier durchgekommen, welcher Briefe vom 30. Juny mit sich führte, worin gemeldet wird, daß Napoleon Bonaparte sich noch immer in Paris befinde.

Frankfurt, den 3. Juli 1815.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Postamt.

Nachdem die Stadt Paris sich ergeben hat, und die Hauptstadt, mit ihren Festungswerken, in den Händen der Verbündeten ist, so ist nunmehr auch der Feldzug gegen Frankreich beendigt, und es bedarf nur noch der Unterwerfung einiger Festungen, welche sich noch in den Händen der Franzosen befinden, um den Frieden mit Frankreich zu vollenden. Die Armee des Herzogs von Wellington hat Cambray, Valenciennes, Condé, Quesnoy, Bouchain, Landrecies, Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Givet, Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Metz, Longwy, Montmedy, Thionville, Metz, Longwy, Montmedy, Thionville, Metz, Longwy

endlich trafen in der Dunkelheit durch eine anmuthige Laune des Zufalls der Feldmarschall und Lord Wellington zusammen, und begrüßten sich gegenseitig als Sieger.

Zum Andenken des zwischen der brittischen und preußischen Nation jetzt bestehenden von der Natur schon gebotenen Bündnisses, der Vereinigung der beiden Armeen, und der wechselseitigen Zutraulichkeit der beiden Feldherren, befahl der Feldmarschall, daß diese Schlacht die Schlacht von bella Alliance genannt werden sollte.

Hauptquartier, Merbes-le-Chateau, den 20. Juni 1815.

Auf Befehl des Feldmarschalls Fürsten

Blücher.

Der General, Graf von Gneisenau.

Hannover, vom 30. Juni.

Auszug aus einem Schreiben Sr. Exzell. des Herrn Generallieutenants v. d. Decken an Se. königl. Hoheit den Herzog von Cambridge, d. d Brüssel, am 25. Juni 1815 (Abends 8 Uhr).

Diesen Nachmittag etwas nach 5 Uhr ist der Oberst von Perponcher, Aide de Camp des Königs von Holland, aus dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington und Fürsten Blücher mit folgender Nachricht gekommen:

»Von den franz. Festungen haben Avesnes u. Guise, die auf der Marschdirektion der Alliirten gelegen, ihre Thore geöffnet; um die übrigen hat man sich nicht bekümmert. Der franz. General, der die Arrieregarde kommandirt, hat einen Oberst an die Befehlshaber der Alliirten geschickt und einen Waffenstillstand vorgeschlagen, indem Bonaparte abgedankt habe, und eine provisorische Regierung, an deren Spitze Carnot und Fouché ständen, niedergesetzt sey. Er hat zugleich die Person des Sohnes von Bonaparte als den künftigen König von Frankreich in Vorschlag gebracht. Da Wellington und Blücher den Antrag abgelehnt haben, so ist darauf der Vizekönig Beauharnois, und endlich der Herzog von Orleans zum König von Frankreich vorgeschlagen. Wellington und Blücher haben aber sowohl den Waffenstillstand, als die übrigen Anträge verworfen, und setzen ihren Marsch auf Paris in Eilmärschen fort. Vermuthlich ist die Avantgarde schon morgen vor Paris.

An den König von Frankreich hat der Herzog v. Wellington einen Kurier geschickt, der ihm vermuthlich die Einladung gebracht hat, sofort der Armee zu folgen.«

Schaffhausen, vom 28. Juni.

Die Durchzüge der österr. Truppen dauerten hier bis zum 25. d. fort; 48 Kanonen machten an diesem Tage den Beschluß; einige andere Regimenter, die noch hätten folgen sollen, haben einen andern Weg eingeschlagen.

Hr. Guingené, Mitglied des franz. Instituts, der zu Anfang Mai's von Bern nach Neufchatel reiste, ist bei der Brücke von Thielle arretirt, und unter starker Bedeckung nach Neufchatel, von dort aber in das Hauptquartier nach Bern gebracht worden, wo er bewacht wird.

Basel, vom 29. Juni.

Gestern ward die Stadt Basel in keinen geringen Schrecken versetzt. Burgfelden, ein kleiner Ort, in welchem einer unserer Soldaten und ein österreich. Husar von den Bauern ermordet wurde (eine starke Viertelstunde von hier und Hüningen), brannte gestern, ob mit Vorsatz, oder aus Unvorsichtigkeit, weiß man nicht. Sobald dies die Franzosen in Hüningen sahen, liefen alle auf die Wälle; besonders auf dem einen Wall gegen Basel stand alles voll Soldaten. Plötzlich fiel ein Kanonenschuß, und darauf ein Schuß aus einem Mörser; die Bombe fiel aber an der Vorstadt in den Rhein. Nun setzten sie aus der Sternschanze, einem Wörwerk zwischen Bourglibre und Basel, das Bombardement fort, alles gegen Basel gerichtet. Zuerst war die Direktion gegen das Passavantische Haus, welches eines der größten in der Stadt ist, und diese gegen die Vorstadt schließt. Nachdem nun mehrere Bomben in den Rhein gefallen waren, zielten die Franzosen auf die Vorstadt, und warfen fünf Bomben vom größten Kaliber, wie die zersprungenen Stücke zeigten, hinein. Zum Glück brannte es nicht. Erzherzog Johann schickte einen Parlamentair nach Hüningen, und ließ dem Kommandanten sagen, daß für jede nach Basel geworfene Bombe ein elsässisches Dorf abgebrannt werden würde, worauf das Schießen aufhörte. Die Oesterreicher sind in Belfort.

Kehl, vom 30. Juni.

Gen. Rapp hat sich nicht, wie es Anfangs schien, nach Nancy gewendet, sondern gegen Straßburg, wo er wirklich mit 15,000 Mann unter den Kanonen der Festung in den äußern Werken steht. Er war es auch, mit dem vorgestern gefochten wurde, indem er die bemerkten einzelnen Abtheilungen an sich gezogen hatte. Die beiderseitige Stellung ist noch dieselbe. Rapp scheint sich bloß vertheidigend zu verhalten. Das Hauptquartier des Kronprinzen von Würtemberg ist in Brumath. In Straßburg herrscht die größte Verwirrung und Bestürzung. Alle Straßen sind mit geflüchteten Menschen, Vieh und Habseligkeiten aller Art angefüllt, welche man aus den umliegenden Orten hereinbrachte. Die Einwohner haben die gerechte Besorgniß, daß sich Gen. Rapp in die Stadt werfen, und sie aufs äußerste vertheidigen werde, wie er sich bestimmt geäußert hat. Die Zersprengung der grossen Armee, so wie die Abdankung Napoleons, ist in Straßburg bekannt. Sein noch immer zahlreicher Anhang behauptet, er würde als Obergeneral bei der Armee bleiben, was die Stimmung der Truppen für ihn erhält, da sie ihren Meister kennen, und auf einen neuen Betrug hoffen. Alle Ortschaften um die Stadt, die von den Franzosen verlassen sind, stehen leer; was noch hier und da zurückgelassen wurde, wird von den Deutschen genommen oder zerstört. Gegen uns über scheinen die Arbeiten geendigt, und alle Batterien befahren zu seyn. In Straßburg ist schon seit einigen Tagen keine Zeitung mehr erschienen. Heute Mittag hörte man vom Oberrhein her stark kanoniren; vielleicht nähern sich die Deutschen.

N. S. Das Gefecht vom 28. vor Straßburg war bedeutender, als man geglaubt hatte. Der Kronprinz von Würtemberg hatte nicht bloß mit einigen kleinen Abtheilungen zu thun, sondern mit dem ganzen Korps des Gen. Rapp, das besonders stark an Infanterie war. Das Gefecht begann mit dem Angriffe auf das Dorf Lampertsheim, welches der Prinz Emil von Hessen Darmstadt mit vieler Tapferkeit an der Spitze seiner Divizen wegnahm. Der rechte Flügel des dritten Armeekorps befand sich bei diesem Dorfe, und der linke zu Konstetten. Man schlug sich auf der ganzen Linie mit großer Erbitterung. Die würtembergische Kavallerie eroberte 5 Kanonen, worunter zwei 12pfünder, die das Zentrum sehr wirksam beschossen. Der Prinz ließ eine österr. Brigade vorrücken, worauf der Feind wich, und bis unter die Wälle von Straßburg verfolgt wurde. Noch kann der Verlust des Armeekorps des Kronprinzen nicht genau angegeben werden; man schätzt ihn aber ungefähr auf 1000 Mann. Der feindliche Verlust ist weit größer, und würde noch bedeutender gewesen seyn, wenn er nicht unter den Kanonen von Straßburg Schutz gefunden hätte. Den 29. war alles ruhig, und der Kronprinz hatte sein Hauptquartier zu Wendenheim, wo derselbe einen Besuch von dem Fürsten von Schwarzenberg erhielt.

Weissenburg, vom 29. Juni.

Treffen an der Soffel.

Nach den Gefechten bei Saarburg und Selz, hatte sich das von dem Gen. Rapp kommandirte Armeekorps, rheinaufwärts bis auf die, an dem Bache Soffel, 2 Stunden von Straßburg, gelegenen Dörfer zurückgezogen, von wo er die Verbindung mit Zabern, und demzufolge mit den bequemsten Uebergängen über die Vogesen behauptete.

Se. k. H. der Kronprinz von Würtemberg, der am 28. Juni das ganze von ihm kommandirte Armeekorps zu vereinigen im Stande war, glaubte durch einen raschen Angriff diese Verbindung aufheben, und den Feind unter die Kanonen von Straßburg zurückwerfen zu müssen; ein Unternehmen, welches mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde.

Der auf der Höhe von Lampertsheim aufgestellte Feind ward an demselben Tage von der Division des Prinzen Emil von Darmstadt angegriffen, während das würtembergsche Korps auf der Chaussee und links derselben gegen Reichsstett und Soffelweihersheim anrückte.

Der F. M. L. Palombini mit der Brigade Luxem wurde rechts auf Phulgriesheim dirigirt; und der F. M. L. Graf Kinsky deckte die rechte Flanke des von Sr. Durchl. dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg mit vieler Einsicht geleiteten Angriffs der sehr vortheilhaften Höhen von Lampertsheim.

Der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt nahm mit seiner tapfern Division das Dorf, behauptete sich ungeachtet aller Anstrengungen des Feindes daselbst, und bemächtigte sich, nachdem der F. M. L. Palombini und F. M. L. Kinsky gegen Phulgriesheim in die Flanke des Feindes vorgerückt waren, auch der Höhen von Mandelsheim, welche der Feind mit großer Hartnäckigkeit vertheidigte.

An dem linken Flügel bemächtigte sich General Hügel mit der leichten würtemberg. Infanterie, unter wiederholten erbitterten Gegenversuchen des Feindes, der Dörfer Reichsstett und Soffelweihersheim. Sowohl dem Anführer als seinem tapfern Korps, welches unaufhörlich dem mörderischen Feuer des feindlichen schweren Geschützes ausgesetzt war, gerecht dieser gelungene Angriff, wie die nachfolgende unerschrockene Vertheidigung der eroberten Posten, zur höchsten Ehre.

Hierauf ward die eben eintreffende Brigade Zoellich, den Raum zwischen der hessischen Division und dem würtemberg. Korps auszufüllen, beordert.

Eine auf der Chaussee jenseits des Defilees der Soffel aufgestellte Batterie verhinderte die freie Bewegung der Kavallerie. Der Major Graf Grävenitz, Adjutant des Kronprinzen erbot sich sie wegzunehmen, und stürzte sich mit den nächsten Truppenabtheilungen auf die feindlichen Kanonen, während der Kronprinz die Regimenter No. 4 und 2 im Galopp auf das feindliche Dragonerregiment, welches der Batterie zu Hülfe kam, dirigirte. Der Feind wurde gänzlich geworfen und 5 Kanonen erobert.

Um 7 Uhr Abends war er auf allen Punkten geschlagen, der linke Flügel Sr. k. Hoh. des Kronprinzen war bis unter die Kanonen von Straßburg vorgedrungen; F. M. L. Graf Kinsky stand bei Oberhausberg, und beschäftigte den Feind bei Eggisheim. Der Feind beschränkte sich auf den Besitz der Dörfer längs dem Rhein und dem Kanal von Molsheim. Streifkorps der verbündeten Truppen waren gegen Zabern, Waslenheim und Bruschwickersheim vorpoussirt.

Der Verlust der Verbündeten beläuft sich auf ungefähr 1000 Mann an Todten und Verwundeten; der des Feindes ist bei weitem beträchtlicher.

Es steht nunmehr zu erwarten, ob General Rapp sich auf die Vertheidigung von Strasburg beschränken, oder den Rückzug über die Vogesen versuchen werde.

Mannheim, vom 2. Juli.

Sichern Nachrichten zufolge, traf das Hauptquartier der hohen alliirten Monarchen und jenes Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Schwarzenberg gestern in Hochfelden im Unterelsaß ein; heute kommt dasselbe nach Muhzig; morgen nach Schiermey; übermorgen nach Raon l'Etape; den 5ten nach Lunsville, und den 6ten nach Nancy.

Dürkheim, vom 30. Juni.

Von glaubwürdigen Personen ist hier so eben die Nachricht eingelaufen, daß gestern Morgen gegen 10 Uhr sechs Wagen in Kaiserslautern angekommen sind, deren jeder zwei Deputirte von Paris enthielt. Diese 12 Deputirten wechselten da Pferde, und warteten dem Marschall Barclay de Tolly auf, in der Absicht den Ort des Hoflagers der hohen Monarchen zu erfahren.

Brüssel, vom 30. Juni.

Quesnoi ergab sich vorgestern Abends nach einem 6stündigen Bombardement.

Maubeuge und Landrecy werden tüchtig beschossen. Auch Douay und Bapaume sind gefallen.

Fürst Blücher kam am 27. Abends zu Compiegne an. Wellington am nämlichen Tage zu Nesles.

Am 26. Nachmittags hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug in Cambray.

Die Wunde Sr. k. Hoh. des Kronprinzen befindet sich in dem befriedigendsten Zustande; gestern ist derselbe mit seiner erlauchten Mutter schon wieder ausgefahren.

Wir haben die Gewißheit, daß die Einwohner von Lille gegen die Regierung von Bonaparte in Aufstand gerathen sind, und nur durch das feierliche Versprechen der Authoritäten im Zaum gehalten wurden, daß sie den Alliirten oder den Agenten des Königs die Thore öffnen würden.

Ein am 25. Juni von Paris abgereister französ. Offizier, welcher sich in das Hauptquartier Sr. Maj. Ludwigs XVIII. begiebt, hat versichert, daß Bonaparte in dem Elysé Bourbon arretirt worden sey.

Die Insel Martinique, die sich für Bonaparte erklärt hatte, ist von engl. Truppen besetzt worden.

Auszüge aus den Pariser Blättern, vom 24. Juni.

Einige Zeit nach Bonaparte's Abdankung sah man denselben in dem Garten des Elisäums in Begleitung des Kardinals Fesch und des Gen. Bertrand spazieren gehen.

Der Herr General Sebastiani und Herr Laforest sind die von der exekutiven Kommission erwählten Mitglieder, um mit den alliirten Mächten den Frieden zu unterhandeln.

Die exekutive Regierungs-Kommission hat sich gestern Morgen unter dem Vorsitz des Herrn Carnot in den Tuilerien versammelt.

Der in einem der letztern Gefechte schwer verwundete General Friant, der sich hierher transportiren ließ, ist vorgestern gestorben.

In der Sitzung der Repräsentanten vom 23. d. entstunden sehr lebhafte Debatten über Napoleons Abdankung. Der größte Theil der Mitglieder stimmte dafür: man sollte die bedingte Abdankung annehmen, und Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen ausrufen. Zuletzt sprach Hr. Manuel und hielt eine Rede, die vielen Eindruck machte. Er schloß mit nachstehenden Worten: »Wir haben durch unsere heutigen Debatten genugsam an den Tag gegeben, daß wir von nun an fest entschlossen sind, alles für Frankreich und nichts für eine einzelne Familie zu thun. Sollten die auswärtigen Mächte Napoleon II. nicht anerkennen wollen, dann bleibt uns immer noch Zeit genug übrig, einen andern Entschluß zu fassen, und niemand der hier Anwesenden wird einen Augenblick Anstand nehmen zwischen einem einzelnen Menschen und 20,000,000 von Menschen zu wählen.« Die Kammer erklärte hierauf die Verhandlung für beschlossen und gieng zu der Tagesordnung über, weil nunmehr durch die bedingte Abdankung seines Vaters und die Grundsätze der Staatsverfassung Napoleon II. zum Kaiser proklamirt sey. Sobald der Präsident diesen Beschluß ausgesprochen hatte, erhoben sich alle Stimmen und riefen: Es lebe der Kaiser!

— Kurs der Staatspapiere vom 23. Juni 5pCtge konsol. 56 Fr. 25 Cent. — Bankaktien 875 Fr.

Benachrichtigungen.

Drucker werden gesucht.

Einige erfahrne Drucker können unter guten Bedingungen sogleich Anstellung erhalten. Auskunft deshalb giebt der Buchhandler Hr. Boselli.

Bekanntmachung.

Weiße wollene Decken, zum Gebrauch für Militair, sind zu Fabrikpreisen in Parthien zu haben bei

Samson Berlyn,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 185

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 4. Juli 1815.

Todes-Anzeige.

Mein Gatte, der Königl. Niederländische und Fürstlich Oranien-Nassauische wirkliche Geheimerath und Regierungsdirektor Nikolaus Moriz Friedrich Gürtler von Gürtelreim dahier, ist nach einem kurzen Krankenlager, in seinem 66sten Lebensjahre und im 25. unserer glücklichen Ehe, am 16. dieses Monats, an einer völligen Entkräftung, zu einem bessern Leben sanft entschlummert.

Ich mache diesen für mich und meine vier Kinder so äußerst schmerzlichen Fall meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt, und überzeugt von ihrer Theilnahme verbitte ich mir alle Beileidsbezeigung und empfehle mich und meine Kinder der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen. Nassau Dillenburg den 18. Juni 1815.

Helene von Gürtler geb. Leuthaus.

Vermischte Anzeigen.

Den gegen die abwesenden Landwehrpflichtigen einzuleitenden Desertions-Prozeß betreffend.

Die nachbenannten Landwehrpflichtigen werden hiermit vorgeladen, innerhalb einer Frist von 6 Wochen a dato vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, sich wegen ihrer unerlaubten Abwesenheit zu verantworten, und das weitere zu gewärtigen, bei Vermeidung, daß nach Maßgabe der Gesetze gegen diejenigen welche sich dem Kriegsdienste entzogen haben, das Rechtliche gegen sie erkannt und vollzogen werden, wobei noch angefügt wird, daß, wenn sie sich auch nach geendigtem Feldzuge wieder einfinden, darauf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudicien genommen werde.

Von Auerbach.

Georg Adam Köhle ein Bauer geboren 1783. Georg Adam Ehret ein Leinweber geboren 1788. Georg Adam Wagner ein Metzger geboren 1790. Georg Peter Eckert ein Leinweber geboren 1790.

Von Binau

Andreas Eiermann ein Schmitt geboren 1790.

Von Dallau

Johann Joseph Wolf ein Taglöhner geboren 1790.

Von Diedesheim

Georg Michael Krezmann ein Kiefer geboren 1783. Joseph Adam Krezmann ein Schreiner geboren 1783. Heinrich Trefz ein Leinweber geboren 1790.

Von Fahrnbach

Franz Martin Maier ein Bauer geboren 1786. Franz Georg Schreckhaas ein Becker geboren 1790. Franz Joseph Heck ein Schuster geboren 1790.

Von Groß-Eicholsheim

Joseph Kohler ein Bauernknecht geboren 1791. Georg Balthasar Frey ein Becker geboren 1792. Philipp Schleier ein Musikus geboren 1792.

Von Haiderspach

Franz Joseph Bangert ein Bauer geboren 1777.

Von Krumbach

Franz Joseph Holzschuh ein Bauer geboren 1777. Michel Munz ein Schaafknecht geboren 1780. Valentin Werner ein Zimmermann geboren 1785.

Von Lohrbach

Johann Georg Engel geboren 1784. Joh. Peter Sigmund ein Schmitt geboren 1785.

Von Mittelschefflenz

Johann Philipp Dengler ein Bauernknecht geboren 1775. Johann Georg Kunzmann ein Metzger geboren 1790. Joh. Janez Eberhart ein Schreiner geboren 1790. Joh. Friedrich Bechhold ein Sattler geboren 1791. Joh. Georg Bösch ein Schneider geboren 1791.

Von Mosbach

Joh. Michel Herzfeld ein Bauernknecht geboren 1779. Wilhelm Eisele ein Kiefer geboren 1782. Joh. Georg Bürck ein Bäcker geboren 1782. Christoph Eisele ein Kiefer geboren 1783. Joh. Jacob Bestel ein Maler geboren 1783. Anton Kiphan ein Bäcker geboren 1785. Joseph Mathäs Huck ein Schuster geboren 1785. Jacob Ludwig Lenz ein Kiefer geboren 1785. Joh. Jacob Bürck ein Bäcker geboren 1785. Johannes Wetschel ein Bediente geboren 1786. Michael Banschbach ein Zimmermann geboren 1786. Joh. Heinrich Lenz ein Kiefer geboren 1787. Georg Adam Eisele ein Kiefer geboren 1787. David Bürck ein Bäcker geboren 1787. Johann Georg Bürck ein Bäcker geboren 1787. Andreas Eisenhuth ein Schreiner geboren 1788. Lorenz Brenner Silberschmidt geboren 1786. Johann Ernst Herdtmann ein Kiefer geboren 1788. Joh. Christian Wetschel ein Bediente geboren 1789. Georg Andreas Bürck ein Bäcker geboren 1789. Joh. Karl Wolf ein Messinggieser geboren 1790. Joh. Jacob Volz ein Seiler geboren 1790. Konrad Eisele ein Schreiner geboren 1790. Johann Martin Werle ein Flaschner geboren 1791. Franz Joseph Würzberger ein Schuster geboren 1791. Karl Heinrich Aendner ein Seifensieder geboren 1792. Johann Ludwig Diez ein Kiefer geboren 1793. Georg Jacob Alt ein Schlosser geboren 1793. Joh. Heinrich Horn ein Bäcker und Dreher 1793.

Von Muckenthal

Gg. Michael Krämer geboren 1784. Joh. Joseph Krämer geboren 1789. Michel Heiringer geboren 1791.

Von Neckarbürken

Georg Michel Maier ein Schaafknecht geboren 1784.

Von Neckarelz

Johann Endlich ein Kiefer geboren 1785. Georg Franz Friz ein Schmitt geboren 1791. Philipp Joseph Scheibert ein Schneider geboren 1793. Joh. Silberzahn ein Hammerschmitt geboren 1793. Joh. Michel Augustin ein Schuster geboren 1794.

Von Oberschefflenz

Balthasar Bender ein Bauer geboren 1780. Joh. Anton Eiermann ein Bauer geboren 1786. Jacob Haine ein Häfner geboren 1787. Peter Augstmann ein Schäfer geboren 1789. Jacob Quenzer ein Kiefer geboren 1790.

Von Ritterspach

Michel Joseph Reichert ein Bauernknecht geboren 1785. Georg Klingelmann ein Schuster geboren 1791.

Von Sattelbach

Franz Joseph Schmitt geboren 1786. Joh Anton Knapp geboren 1787. Johann Peter Kohl geboren 1788. Andreas Winter ein Zimmermann geboren 1790.

Von Unterschefflenz

Jacob Krämer ein Wagner geboren 1785. Andreas Schuhmacher ein Schneider geboren 1786. Franz Reuter ein Hutmacher geboren 1789. Andreas Sander ein Schuster geboren 1791. Georg Adam Kühner ein Leinweber geboren 1791. Martin Schöttler ein Leinweber geboren 1791.

Mosbach den 9. Juni 1815.

Großh. Bad. Stadt und L. Land-Amt.

Es hat der Herr Graf Franz von Sikingen wegen seiner vermeintlichen Regredient-Erbansprüche an die Herrschaft Ochsenhausen, als Surrogat für Winnenburg und Beilstein, eine Klage gegen den Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen bei dem Königl. Ober-Justiz-Collegium in Stuttgart erhoben, und hierauf von dem daselbst gefällten Erkenntnisse die Appelation bei dem Königl. Ober-Tribunale eingeführt. Um nun diese Appellationssache rechtlich zu erledigen, wird Kläger, Appellant, Herr Graf Franz von Sikingen, dessen bestimmter Aufenthaltsort bisher unbekannt geblieben ist,

hierdurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, innerhalb einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, je Einer für den ersten zweiten und dritten Termin gerechnet, unfehlbar zu appellationsrichterlicher Verhandlung der Sache einer der hiesigen Ober-Tribunals-Procuratoren zu bestellen und rechtsgenügend zu bevollmächtigen, oder seiner eingewandten Berufung förmlich zu entsagen; widrigenfalls derselbe, nach fruchtlosem Ablauf dieser Fristen, ohne weiters des Rechtsmittels der Berufung für verlustig erkannt und jenes Erkenntniß erster Instanz als in Rechtskraft erwachsen angenommen werden würde.

Tübingen den 1. Juni 1815.

Königl. Würtemberg. Ober-Appellations-Tribunal
vdt. Breyer, Secr.

Heinrich Kupfer angeblich Doctor der Medicin ließ bei dem dahiesigen Viertelsdiener Andreas Ulsch mehrere Effecten und Bücher bei seiner Abreise von hier als Sicherheitsmittel der hinterlassenen ungetilgten Forderung stehen.

Da diese Gegenstände bereits gerichtlich aufgenommen wurden; so wird auf weiteren Antrag des Viertelsdiener Ulsch erwähnter Heinrich Kupfer andurch aufgefordert und hiermit angewiesen, binnen 6 Wochen den implorantischen Ulsch unter dem Rechtsnachtheile zu befriedigen, und seine hinterstellte Gegenstände nach getilgten Passiven zurückzunehmen, daß nach fruchtlosen Umlaufe diese Pfänder öffentlich verkauft und implorantischer Ulsch salva liquidatione aus dem Erlöße, insoweit solcher hinreichen wird, soll befriedigt werden.

Würzburg den 9. Juni 1815.

Königliches Stadtgericht.
Wilhelm.
Rohrenhofen.

Den Gemeinden Brand, Ober- und Unterschoettenbach ist eine Baireuther Landes-Contributions-Antheils-Obligation vom Jahr 1807 No. 201 auf 500 Gulden vertautet, abhanden gekommen und haben die Gemeinden um Erlassung eines Amortisations-Urtls nachgesucht.

Es wird daher der Inhaber dieser Urkunde hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. December V. M. 9 Uhr anberaumt peremtorischen Termin vor Gericht vorzuzeigen und seine Rechte auszuführen, widrigenfalls diese Urkunde für kraftlos wird erklärt werden. Erlangen den 31. Mai 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Pucht a.

Georg Heinrich Pickelmann aus Bezenstein gieng vor 30 Jahren als Metzgergeh in die Fremde und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben.

Unterdessen ist demselben eine Erbschaft in ursprünglichen Betrage zu 860 fl. 7½ kr. angefallen. Auf den Antrag der Erben des Abwesenden wird derselbe oder dessen rechtmäßige Abkömmlinge vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis zum 31. October d. J. sich bei dem unterzeichneten Amte zu stellen. Nach dem Verlauf dieser Frist wird das Vermögen den legitimirten Erben gegen Sicherheitsstellung herausgegeben.

Pettenstein den 1. Mai 1815.

Königl. Baier. Landgericht Pettenstein
im Mainkreise.

Wilhelm Scheurer von Bierstadt hiesigen Oberamts hat sich schon 40 Jahren aus seiner Heimath entfernt, und den letzten von ihm erhaltenen Nachrichten zu Folge, in Berlin gelebt.

Da nun seine zurückgelassenen Kinder, um Ueberlassung des seitheit unter Curatel gestandenen Vermögens gebeten haben, so werden gedachter Wilhelm Scherer oder seine allenfallsigen nach der Entfernung aus seiner Heimath noch erzeugten ehelichen Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten den hiesigen Erben das Vermögen des Abwesenden überlassen werden wird.

Wiesbaden den 3. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Mit Genehmigung des Königl. Hochpreislichen Tribunal-Raths werden Magdalena Liedle aus Untergriesheim, hiesigen Oberamts, welche sich vor 45 Jahren an Christian Stutz verheirathet haben und nach Donnersmark in Ungarn gezogen seyn solle, oder deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Maria Barbara Herrmann von Untergriesheim, einer gebornen Liedle, binnen eines zerstörlichen Termins von drei Monaten bei der unterzeichnetem Stelle um so gewisser rechtlich auszuführen, als sie nach dessen Ablauf für todt erklärt und mit ihren allenfallsigen Erben von der befragten Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen, deren Betrag aber den Präsumtiverben, nach vorheriger Aufhebung der gestellten Kaution, als Eigenthum zuerkannt werden solle.

Neckarsulm in der Landvogtei am untern Neckar den 29. Mai 1815.

Königl. Würtembergisches Oberamt.
Schlitz.

Nachdem die mit den Gläubigern des hiesigen Kaufmanns Georg Friedrich Wachenfeld versuchte gütliche Ausgleichung keinen Eingang gefunden und darauf der förmliche Concursprozeß erkannt worden; so werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des gedachten Wachenfeld hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienstag den 12. September nächstkünftig auf hiesige Amtsstube bestimmten Termin so gewiß entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gegen einen immittelst zu bestellenden Contradictor zu liquidiren, als gewiß die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß gegen sie ohnnachsichtlich mit der Präclusion verfahren werde.

Wolfhagen den 13. Mai 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.
Diesler.
Gille, Amts-Secr.

Von Herzoglichem Hofgericht ist der Concursprozeß gegen Johannes Geis sen. zu Villmar erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, vorgeladen Mittwochs den 26. k. M. Juli Morgens 9 Uhr so gewisser vor hiesiger Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie ansonsten von dieser Concursmasse ausgeschlossen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Limburg den 17. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schenck.

Sabina Seübert aus Mergetshochheim ist im Jahre 1793 von daselbsten entwichen, ohne seither von ihrem Aufenthalte etwas wissen zu lassen.

Da nun derselben Sohn Kaspar Seübert, auf Aushändigung ihres Vermögens gegen Caution angetragen hat, so wird Sabina Seübert hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und gehörig auszuweisen, als ansonsten derselben Vermögen ihrem Sohne gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 15. Juni 1815.

Königliches Landgericht Würzburg j. d. M.
Behr, Landrichter.
Wolf, Actuar.

Der hiesige Bürger und vormalige Großherzoglich Frankfurtische Hofkammerrath, auch Fürstl. Thurn und Taxis'scher Schloßverwalter Herr Philipp Dehhardtner ist im Jahr 1814 mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorben, in welchem er seine Ehegattin, Anna Maria geborne Scheffner zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission bei unterzogenem Gericht nachgesucht hat, die über dieses Gesuch vorher zu hörenden allenfallsigen Intestaterben des Defuncti jedoch unbekannt sind, so werden vorerst alle diejenigen, welche ex quocunque titulo den Dehhardtnerschen Nachlaß ansprechen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, dessen ihren Anspruch binnen einer peremtorischen Frist von

Sechs Wochen

mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwaldts bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an, und auszuführen, als ansonsten die Ehegattin des Defuncti in dessen ihr per testamentum verschafften Nachlaß ohne weiters eingesetzt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsstelle und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 16. Juni 1815.

Provisorisches Gericht erster Instanz.
J. W. Metzler,
Jüng. Bürgermeister und Director.
Hartmann, Ir Secretär.

Peter Clemens von Argendorf, Linzer Seits, geboren 1760 den 24. Januar, ist seit 1792 von seinem Geburtsort abwesend, ohne daß bis jetzt einige zuverlässige oder nur irgend eine bekannt gewordene Nachricht eingegangen ist. — Da nun dessen noch lebende vier Brüder um Verabfolgung seines unter stehenden und ungefähr 455 Gulden betragenden Vermögens angestanden haben; so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben oder Testamentserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten sich zum Empfang seines Vermögens hier bei Amt unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sonst in Folge der höchsten Landesverordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur sein gegenwärtiges, sondern auch das ihm etwa künftighin durch Erbschaft oder sonst woher noch zufallende Vermögen den vier Brüdern und zwar dermalen erga cautionem de restituendo nutznießlich nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden solle.

Linz den 17. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Thewalt.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

№ 186. Mittwoch, den 5. Juli 1815.

Wien, vom 24. Juni.

Nach Berichten aus Venedig wollen Ihre Majestäten der König und die Königin von Spanien nach glücklich veränderten Verhältnissen sich nun nicht nach Grätz, sondern nach Neapel begeben, um dort auf einem königlichen Schlosse ihren beständigen Aufenthalt zu nehmen. Sie erwarten deswegen nur noch die Ueberfahrt ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Neapel, welche in Palermo zurückgeblieben war, und zu Anfang des Juli in Neapel eintreffen will, um über Rom dahin abzugehen.

Se. königl. Hoh. der Prinz Leopold begibt sich später ins große Hauptquartier der Alliirten, um Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich den Dank seines königlichen Vaters darzubringen.

— Eine Division päbstlicher Kavallerie nahm am 4. Juni im Namen Sr. Heiligkeit wieder Besitz vom Fürstenthum Benevent.

— Der königlich schwedische Minister Graf von Löwenhielm ist nach Heidelberg abgereist.

London, vom 23. Juni.

In der Nacht vom 22. ist der achtbare Major Percey mit der Depesche des Herrn Feldmarschalls Herzog von Wellington an den ersten Staatssekretär des Königs für das Kriegsdepartement hier eingetroffen, welche Sr. Durchl. Bericht d. d. Waterloo, vom 19. Juni über die Schlachten vom 16., 17. und 18. enthält. (Da dieser Armeebericht in der Hauptsache mit demjenigen ganz gleichlautend ist, welchen die vorgestrige Ober-Postamts-Zeitung unter dem Artikel Haag enthält, so verweisen wir auf dieses Blatt.)

Am 21. d. hielt der Prinz Regent zu Carltown-House ein geheimes Konseil, zu welchem die Minister ganz unvermuthet berufen worden sind. Se. k. Hoheit hat unter andern wichtigen Maßregeln, welche die Zeitumstände erheischten, auch einen Conseilsbefehl unterzeichnet, durch welchen, da die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen haben, Repressalien erlaubt, und Kaperbriefe gegen die Franzosen ausgetheilt werden sollen.

Der Major Percy hat unter andern mündlich ausgesagt: unser unsterblicher Herzog Wellington hätte sich immer in der Mitte der englischen Infanteriekarrees befunden, während die feindliche Kavallerie wüthend auf dieselben eingehauen hätte, und Zeuge derselben sey durchbrochen worden.

Es verdient bemerkt zu werden, daß man die Nachricht von Napoleons völliger Niederlage zu London an dem nämlichen Tage erhielt, an welchem man vor 2 Jahren die Depesche mit dem glorreichen Sieg bei Vittoria, woselbst der englische Held den Joseph Bonaparte schlug, und Spanien befreite, erhalten hatte. Dieser Tag ist der 21. Juni.

Auch das erste Bataillon der königl. Garde ist im Begriff nach den Niederlanden zu gehen, und alle noch dienstaugliche Veteranen sind einberufen und in 8 Bataillone eingetheilt worden, auch sie werden nach den Niederlanden geschickt und nebst ihnen alle durch ganz Großbrittanien zerstreute entbehrliche Truppen. Die Lords Darmouth, Sommerset und Graves sind vorgestern auf dem Schiff Badger, von Dower aus, nach Ostende unter Segel gegangen.

Den Royalisten in der Vendee hat man am 17. dieses von Plymouth aus neuerdings 3000 Flinten zugeschickt.

Gestern ist in vollkommenem guten Zustande die Flotte der ostindischen Kompagnie auf der Höhe von Portsmouth angekommen. Sie wurde von Sr. Majestät Linienschiffen dem Grampus und dem Cumberland eskortirt.

Die Einwohner von Calais sind im vollen Aufstande begriffen und das Militär ist genöthigt worden, sich in das dortige Fort zu flüchten. Wo sich ein Soldat in der Uniform blicken läßt, wird er von dem Volke mit einem Steinregen empfangen.

Braunschweig, vom 27. Juni.

Am 22. ist die Leiche unseres geliebten und nie genug zu beweinenden Herzogs hier angekommen. Es war bei Genappe, wo ihm an der Spitze seines Husarenregiments eine Kartätschenkugel durch den Arm in die Brust fuhr und seinem Leben auf der Stelle ein Ende machte. Der Oberst Olfermann übernahm das Kommando. An unsers Herzogs Seite fielen der Oberstlieutenant von Kramm, der Major von Rauchenblatt und viele andere. Seine anderthalbjährige väterliche Regierung wird uns ewig unvergeßlich seyn. Sein ältester Sohn, der nunmehrige Herzog Karl, ist 10 Jahre alt und wird in 8 Jahren volljährig. Seine blühende Gestalt, seine Lebhaftigkeit und seine glücklichen Anlagen berechtigen zu den schönsten Erwartungen für die Zukunft. Sein Oheim, Prinz August, widmete schon bei des Vaters Lebzeiten dem aufblühenden Jünglinge die zärtlichste Sorgfalt. Die Vormundschaft über ihn und

Digitized by Google

über unser Land übernimmt nach den Hausgesetzen und dem Wunsche des verewigten Herzogs Se. kön. Hoh. der Prinz Regent von England.

Nancy, vom 30. Juni.

Vorgestern gegen 11 Uhr kam der Feldmarschall Fürst Wrede nebst der 2ten Kavalleriedivision, der Infanterie und der Kavallerie-Reserve-Brigade so wie mit dem Hauptquartier hier an; schon am Morgen um halb 9 Uhr war eine Division baierischer Truppen vor der Stadt eingetroffen; gegen 2 Uhr Nachmittags stieß auch die 2te Infanterie-Division zu den schon hier befindlichen Truppen. Der größte Theil der königl. baierischen Armee befindet sich demnach in hiesiger Gegend. Diese Truppen bleiben, wie man glaubt, noch einige Tage hier, und werden dann vermuthlich in Verbindung mit den sämmtlichen Armeen auf Paris losgehen. Heute sagt man, bei Belfort sey eine Affaire zum Nachtheil der Franzosen vorgefallen; Toul soll sich auf Discretion ergeben haben und morgen oder übermorgen besetzt werden.

Basel, vom 27. Juni.

Am letzten Freitage erfuhren wir offiziel: daß die Alliirten förmlich bei der Tagsatzung um den Rheinübergang bei Schaffhausen, Laufenburg, Rheinfelden und Basel angesucht hätten, und ihnen derselbe konventionsmäßig bewilligt worden sey. Um nicht alles durch Basel ziehen zu lassen, arbeiteten die Deutschen einige Tage an Schiffbrücken bei Grenzach und Wylen; der Wasserstand war aber zu hoch, und machte den Bau unmöglich.

In Folge der am 25. Abends eingegangenen Anzeige Lecourbe's: daß Bonaparte am 23. vom Throne gestiegen sey, begannen die Durchmärsche gleich nach Mitternacht, und dauerten gestern den ganzen Tag, fast ohne Unterbrechung, fort. Nur in diesen 24 Stunden sind über 100,000 Oesterreicher und Badener, ohne sich aufzuhalten, durch Basel passirt; wir hatten nur eine ganz unbedeutende Einquartierung. Die Alliirten sammelten sich bei der Schützenmatte vor dem Spalenthore; um Mittagszeit rückten sie in Masse auf das französische Gebiet ein. Die franz. Truppen zogen sich ohne bedeutenden Widerstand von allen Seiten zurück; man glaubt, sie werden erst bei Colmar Stand zu halten versuchen. Zu Burgfelden, einen Flintenschuß weit von Basel, feuerten Bauern aus den Häusern; sie wurden niedergemacht und die Häuser verbrannt. Der Ueberrest des Dorfs unterwarf sich, allein in der verflossenen Nacht sollen 5 österreichische Soldaten und 1 Offizier darin meuchlings ermordet, und hierauf das ganze Dorf geplündert und verbrannt worden seyn. In der Folge wurde fast überall, wo die Alliirten marschirten, aus den Häusern, oder noch öfter aus dem Getreide, auf sie geschossen. Inzwischen werden alle Bauern, die man ergreifen kann, niedergehauen. Hegenheim, Bourglibre und mehrere Ortschaften sind verwüstet. Zu Altkirch, was sich gestern Abend unterworfen hatte, soll seitdem ein projektirter Verrath entdeckt worden seyn. Es ist unmöglich, in den ersten Augenblicken ganz sichere Nachrichten einzuziehen. Indessen werden fortwährend ziemlich viele Blessirte hier eingebracht, und nach Denken bei Rheinfelden weiter geschafft. Diese Nacht starb hier ein Rittmeister an seinen Wunden. Die Alliirten sind in Mulhausen eingezogen. Der Erzherzog Ferdinand befindet sich hier. Hüningen wurde gestern früh aufgefordert. Der Kommandant antwortete: er werde gegen Basel nichts Feindliches unternehmen; allein ergeben könne er sich nicht ohne Befehl von seinen Obern. Herr v. Affry soll ihm hierauf erklärt haben: daß, wenn er aus der Batterie Abatucci einen Schuß auf Basel thue, er ihm sein Ehrenwort gebe, daß er und die ganze Besatzung von Hüningen über die Klinge springen müßten. Seitdem ließ der Kommandant die Artillerie aus den vorgerückten Werken in die Festung bringen. Bei Bourglibre soll es ziemlich hitzig hergegangen seyn; es liegen viele Todte auf dem Felde. Bei Dreismaisons ist Lecourbe wieder geschlagen worden; jetzt soll er mit etwa 3000 Mann sich bei Befort zu halten suchen. Mühlhausen soll geplündert seyn, Dreismaisons und Hegenheim liegen in Asche.

Freiburg, vom 30. Juni.

Ein Offizier, der aus dem Ober-Elsaß kommt, hat aufgesagt: daß gestern Lecourbe, der 12000 Mann Verstärkung erhalten, den F. Z. M. Kellerdo angegriffen habe, aber zurückgeschlagen worden sey. Heute sind Verwundete hierher gebracht worden, die beinahe alle nur von Bauern ihre Wunden empfangen hatten. Die Elsasser Bauern sind wie Rasende. Fast jede Nacht sieht man Dörfer brennen; man nimmt eine schreckliche aber gerechte Rache. Ein Dorf, in dem man fünf von den Bauern lebendig gekreuzigte Soldaten gefunden, wurde umringt, und mit allem, was darin war, verbrannt.

Karlsruhe, vom 2. Juli.

Gestern hatte der k. k. östreichische Kammerherr, Graf von Trautmannsdorf-Weinsberg, Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich bevollmächtigter Minister und außerordentliche Gesandter am hiesigen Hofe, die Ehre, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Herr Gesandte ward sodann zu Ihrer königl. Hoh. der Frau Großherzogin zur Audienz geführt; hierauf war große Tafel.

— Heute gegen Mittag wurden Se. Maj. der König von Baiern auf der Reise nach Baden in Ettlingen erwartet.

Ostende, vom 28. Juni.

Am 25. und 27. sind von hier 26 Schiffe mit französischen Kriegsgefangenen nach England abgesegelt. An denselben Tagen sind wieder 23 Transportschiffe mit englischen Truppen, Pferden und Kriegsbedürfnissen aus England angekommen.

Brüssel, vom 1. Juli.

Quesnoy hat sich nach einem siebenstündigen Bombardement, wobei ein Theil der Stadt abgebrannt ist, ergeben. Man bombardirt auch Condé.

Die schwere englische Belagerungsartillerie ist vorgestern von hier abgegangen.

Unser Kanal ist in dem Umfang von einer Stunde mit Schiffen, die Kanonen, Haubitzen, Mörser, Munition ꝛc. geladen haben, bedeckt. Alles marschirt ohne Unterbrechung vorwärts.

Die übrigen Plätze in den französischen Niederlanden, welche sich bis jetzt den Alliirten unterworfen haben oder unter den Gehorsam des Königs zurückgekehrt sind, bestehen, ausser den schon gestern gemeldeten Festungen Douay und Valpaume, in Lannoi: Philippeville, Marienburg, Beaumont, Avesnes, Chateau-Cambresis; in Champagne: Rocroi; in der Picardie: Peronne; in Isle de France: Laon.

In dem Nordderpartement herrscht große Gährung. Dünkirchen und Berg St. Winox haben die weiße Fahne aufgesteckt.

Der Kommandant von Lille hat um einen Waffenstillstand nachgesucht, der ihm bewilligt worden ist. Man glaubt, es geschehe, um wegen der Uebergabe des Platzes zu unterhandeln.

Unter den Offizieren der königl. niederländischen Armee, welche sich in der Schlacht von Ligny alle Allianz vorzüglich ausgezeichnet haben, bemerkt man noch den General-Major Graf von Bylandt und den Obersten Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar. Letzterer hat, um eine große Waldspitze zu behaupten, sich verzweifelt schlagen und sogar einmal mit dem Bajonet operiren müssen. Er führte eine Brigade von 4000 Mann an, die aber am folgenden Tage bis auf 1200 herabgeschmolzen war. Eine unbedeutende Wunde, die der tapfere Prinz am Fuße davon trug, hatte keine Folgen.

Auszüge aus den Pariser Blättern, vom 25. Juni.

Die Regierungskommission in den Tuilerien hat unter Fouche's Vorsitz den Marschall Massena zum Oberkommandanten der Nationalgarden von Paris, den General-Lieutenant Auereau zum Komman-dan-

ten der ersten Militärdivision und den General-Lieutenant Drouot zum Kommandanten der Garde ernennt. Herr Bignon hat von ihr das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, der General Carnot de Feulans jenes des Innern erhalten und Herr Pelet de la Lozere ist Polizeiminister geworden.

Proklamation der Regierungskommission an die Franzosen.

„Franzosen! In dem kurzen Zeitraum von einigen Tagen ist unser Schicksal neuerdings durch ruhmvolle Siege und einen schrecklichen Unfall erschüttert worden; zum Frieden für euch und zum Weltfrieden schien es eines großen Opfers zu bedürfen. Napoleon hat die Kaiserliche Gewalt abgelegt, mit dieser Abdankung ist seine politische Laufbahn zu Ende, sein Sohn ist zum Kaiser proklamirt. Euere neue Staatsverfassung, die bisher nur aus einigen guten Grundlagen bestand, wird nunmehr ausführlich entwickelt, und ihre Grundsätze sollen gereinigt und noch mehr ausgedehnt werden. Dermalen gibt es in Frankreich keine öffentliche Gewalt mehr, welche auf eine andere eifersüchtig wäre; der aufgeklärte Patriotismus euerer Repräsentanten hat einen freien Spielraum und die Mitglieder der Pairskammer denken und fühlen gerade so wie euere Bevollmächtigten. Nach 25 Jahre langen politischen Stürmen ist endlich der Augenblick gekommen, wo alles dasjenige, was man Weises und Erhabenes in Beziehung auf die bürgerliche Verfassung kennt, auch zur Vervollkommnung der eurigen benutzt werden kann. Vernunft und Talent sollen sich vernehmen lassen, man wird auf ihre Stimme achten, wo sie auch herkommen mag. Es sind schon Bevollmächtigte unterwegs, die im Namen der Nation mit den europäischen Mächten über einen Frieden unterhandeln sollen, den letztere unter einer Bedingung zugesagt haben, welche dermalen erfüllt ist. Die ganze Welt sieht so wie ihr mit gespannter Erwartung ihrer Antwort entgegen; diese Antwort wird darthun, ob Gerechtigkeit und Versprechungen in Europa noch etwas gelten!"

„Franzosen! seyd einig, tretet in diesen wichtigen Zeitläufen zu einem festen Bunde zusammen. In dem jetzigen Augenblicke, wo über die großen Interessen der Nationen verhandelt wird, müssen bürgerliche Zwietrachten und selbst Privatuneinigkeiten schweigen. Seid einig ihr Franzosen von den Nordgränzen bis zu den Pyrenäen, von der Vendee bis nach Marseille. Welcher auf französischem Boden geborne Mann, zu welcher Parthei er auch gehöre, und wie seine politische Denkart auch beschaffen seyn mag, wird dermalen Anstand nehmen, sich zur Vertheidigung der Unabhängigkeit des Vaterlandes unter die Nationalfahne zu begeben! Man kann eine Armee theilweise zerstören; allein die Erfahrung aller Zeiten und aller Völker beweist, eine unerschütterliche Nation, die für Gerechtigkeit und ihre Freiheit kämpfet, kann man weder zernichten noch unterjochen. Napoleon hat sich durch seine Abdankung als Schlachtopfer dargestellt. Die Mitglieder der Regierungskommission opfern sich ebenfalls, indem sie von euerm Repräsentanten die Zügel der Staatsregierung übernommen haben.

Der Herzog von Otranto, Präsident.

— Die Regierungskommission hat in Beziehung auf den Beschluß der beiden Kammern, daß alle Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert sind, beschlossen wie folgt: 1) Alle junge Leute vom Jahr 1815, 160,000 an der Zahl, deren Aushebung am 9. October 1813 verordnet worden ist, sollen unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werden; 2) Diejenigen jungen Leute vom Jahr 1815, welche sich vor der Bekanntmachung dieses Dekrets verheirathet haben, sind von diesem Aufrufe dispensirt; 3) Diejenigen Individuen, welche zu den Nationalgarden, zu den mobilen Grenadieren oder Chasseurs gehören, und in die Klassen eingetheilt sind, welche im Jahr 1815 oder vorher zum Dienst ausgehoben worden, müssen sich zur Disposition der Regierung bereit halten, um bei den Linienregimentern verwendet zu werden; 4) Die in dem vorstehenden Artikel erwähnten Individuen, welche verheirathet sind, bleiben bei den Garnisonsbataillonen; 5) Die Bataillone der Nationalgarden, welche Mannschaft an die Armee abgegeben haben, sollen aus den Departementen, zu welchen sie gehören, komplettirt werden; 6) Diejenigen Authoritäten, welche mit dieser Komplettirung beauftragt sind, sollen vor der Hand nur die Unverheiratheten und diejenigen Wittwer ausheben, welche keine Kinder haben; 7) Der Kriegsminister ist mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt, welches in das Gesetzbülletin eingetragen werden soll. (Folgen die Unterschriften.)

— Gestern um 8 Uhr in der Frühe haben sich die Herren Sebastiani, d'Argenson, Ponteconlant, Lafayette und La Forest, welche zu Kommissarien in das Hauptquartier der Alliirten ernennt sind, sich zu der Regierungskommission begeben, von wo sie zu ihrer Bestimmung abreisten. Benjamin Constant begleitet sie als Sekretär. Der Herr Graf Otto ist von der Regierungskommission mit einer Sendung nach London beauftragt.

— Der Saal, in welchem sich die Conföderirten der Vorstädte zu versammeln pflegten, ist auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen worden. In der vorigen Nacht drohten uns große Volksbewegungen; die Aufrührer hatten den Vorsatz, die Nationalgarde zu entwaffnen, es wurden viele derselben arretirt, und zahlreiche Patrouillen durchziehen alle Straßen. In den kleinen Wirthshäusern hat man gestern vieles Gesindel, unter dem sich auch mehrere Weiber befanden, aufgefangen, und der Kaffeesaal Montansier in dem Palais-Royal ist ganz geschlossen worden.

— Napoleon begab sich gestern früh nach Malmaison, von wo er des Nachmittags wieder nach Paris zurückkam.

— Gestern und vorgestern wurden sehr viele Blessirte von der Garde nach Paris gebracht; in dem Hotel-Dieu sind 700 Betten für sie aufgeschlagen worden.

— Aus Lille wird Nachstehendes geschrieben: Sehr viele Offiziere und Soldaten, welche an dem unglücklichen Tage vom 18. verwundet worden sind, haben uns traurige Dinge von der damaligen Schlacht erzählt. Sie nehmen ihren Weg über Arras, Douay, Cambrai, Valenciennes ꝛc. Viele von ihnen streifen auf den Feldern umher, auch sammeln sich mehrere unter den Fahnen, welche einzelne Offiziere auf der Straße nach Paris aufgepflanzt haben. Unser Gouverneur hat Befehl erhalten, alles in Vertheidigungsstand zu setzen. Er läßt die Gegend um die Stadt überschwemmen und die Posten und Patrouillen verdoppeln. Die Generale Erlon und Duhesme sind geblieben. Napoleon soll nach der Schlacht vom 18. vierzig Stunden lang nichts gegessen und nichts gesprochen haben. Auf seinem Rückwege hielt er sich 2 Stunden lang bei einem vormaligen Emigranten Herrn von Busly auf, welcher späterhin in seine Dienste getreten war.

Aachen, vom 1. Juli.

Nach vollkommen glaubwürdiger Anzeige ist den 27. Juni Sedan in unserer Gewalt gewesen.

Der Feldmarschall Blücher hatte am 29. v. M. bei St. Denis eintreffen wollen, indem der Feind bereits die Fortifikationen bei Laon verlassen hatte, und la Fere im Begriff zu kapituliren war.

Trier, vom 1. Juli.

Heute ist die ganze Garnison von Luxemburg nach Longwy aufgebrochen, um solches in Besitz zu nehmen.

Gestern war deshalb ein französischer Parlamentär in Luxemburg, der heute Morgen mit dem dasigen Kommandanten, dem Prinzen von Hessen-Homburg, wieder abgereist ist.

Kassel, vom 2. Juli.

Von dem kurhessischen Armeekorps sind folgende Nachrichten eingegangen:

Das Armeekorps der norddeutschen verbündeten Truppen, bestehend aus den kurhessischen Truppen und einer thüringischen Brigade, über welches der

Kaiserl. Gerichtsamt Engelhardt in Hochdahlerkreis übernommen hat. Derselbe wird am Montag, den 1. November 1869, früh um 10 Uhr, und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, in dem Hause des Wirthes Peter Wilhelm Schmitz zu Hochdahl, Bürgermeisterei Gruiten, die Versteigerung der zum Nachlasse des Ackerers Johann Peter Schmitz zu Hochdahl gehörigen Mobilien, Vieh, Ackergeräthschaften, Vorräthe, Heu, Stroh und Früchte an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung baar Geld öffentlich versteigern.

Hochdahl, den 19. Oktober 1869.

Der Gerichtsvollzieher Schmitz.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 25. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, werde ich in Folge Auftrags des Königlichen Landrathsamtes hierselbst, die Lieferung der für die Königlichen Gensdarmerie-Stationen Elberfeld, Barmen, Lennep, Mettmann, Ronsdorf, Solingen und Remscheid pro 1870 erforderlichen Bedürfnisse, als:

Hafer, Heu und Stroh

an den Mindestfordernden öffentlich versteigern.

Elberfeld

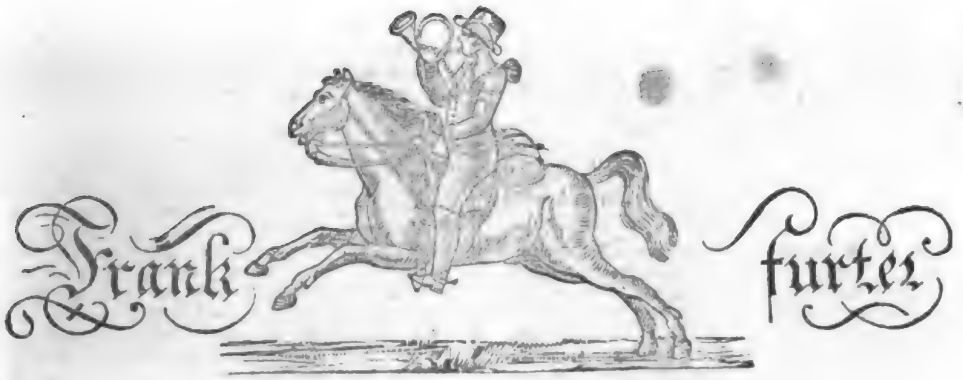

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 187. Donnerstag, den 6. Juli 1815.

Kopenhagen, vom 27. Juni.

Verschiedene kürzlich getroffene Veranstaltungen lassen nunmehr den baldigen Abmarsch des dänischen Auxiliarkorps vermuthen. Wie man vernimmt, wird auch der Prinz Ferdinand diesem Korps als Volontär folgen.

London, vom 27. Juni.

Die Hofzeitung zeigt an: Der Prinz Regent hätte dem Generallieutenant Grafen Uxbridge die Würde eines Marquis der vereinten Reiche mit der Benennung Marquis von Anglesey übertragen.

— Wegen dem Tode des Herzogs von Braunschweig wird der Hof am 29. d. die Trauer anlegen.

— Noch immer werden zu der Armee des Herzogs von Wellington bedeutende Verstärkungen abgeschickt. Zu dem, was neuerdings abging, gehören 3 Kavallerieregimenter, ein aus der Fußgarde gezogenes Detaschement von 600 Mann, und alle leichten Truppen, die sich noch in England befinden. Auch Lord Castlereagh ist im Begriff nach Brüssel abzugehen.

— Zu Margate sind gestern 10,000 Mann französischer Gefangener angekommen.

— Major Percy, welcher die Siegesdepesche hieher überbracht hat, ist zum Obristlieutenant befördert worden. Von den beiden Adlern, welche er nach England überbracht hat, gehörte der eine dem 104ten Regiment, welches ihm den Namen Erzherzogin Marie Louise gegeben hatte. Der andere gehörte dem 45sten Regiment, welches man das unüberwindliche zu nennen pflegte; dieser Adler trug die Namen Jena, Austerlitz, Wagram ꝛc.

— Der Hauptmann Burghagen vom Generalstabe des Fürsten Blücher ist mit Depeschen an den königl. preußischen Herrn Gesandten hier eingetroffen. Er hatte bei dem Korps des Generals Bülow gestanden. Bei seiner Audienz bei dem Prinzen Regent hat er Sr. königl. Hoheit mündliche Nachrichten von demjenigen gegeben, was er in den verschiedenen Gefechten, denen er beiwohnte, persönlich erfahren hatte. Er erzählte unter andern von der Wegnahme des Bonaparteschen Wagens durch den General Gneisenau; er war offen, man hat darin eine sehr schöne Uniform, mehrere Charten, Pläne und Bücher nebst einer Liste aller französischen Gesandten im Auslande gefunden. In den erbeuteten übrigen Wagen von Bonaparte's Gefolg sey ein großer Vorrath von Silber-, Edelsteinen und andern Sachen von großem Werthe vorgefunden worden. Als dem Feldmarschall Fürsten Blücher das Pferd unter dem Leibe todtgeschossen wurde, wollte der schützende Genius des ehrwürdigen Helden, daß er beim Fallen von seinem Mantel bedeckt wurde, wodurch er dem Feinde unkenntlich blieb. Preußische Uhlanen haben ihn aufgehoben.

— In der Sitzung des brittischen Parlaments vom 23. Junius (die wir unverzüglich nachtragen werden) wurden auf die Motion des Lords Castlereagh einstimmig und mit den lebhaftesten Beifallsbezeigungen mehrere Dankadressen beschlossen. Eine dem Herzog von Wellington, eine dem Erbprinzen von Oranien und den Generälen und Offizieren von der Armee des Herzogs von Wellington und eine dritte dem Feldmarschall Fürsten Blücher und der tapfern preußischen Armee.

In einer Subsidien-Comitee wurde beschlossen, dem Herzoge von Wellington ein Geschenk von 200,000 Pf. Sterl. zu machen. (F. f.)

Rom, vom 11. Juni.

Gestern Morgen trafen in 6 Tagen von Wien kommend in dieser Hauptstadt die Herren Mazio und Giovanni Nobili als außerordentliche Kuriere von dem Herrn Cardinal Consalvi, bevollmächtigten Minister des heil. Stuhls bei dem Kongreße der hohen alliirten Mächte, hieher gesendet, ein; sie überbrachten Sr. Heiligkeit Depeschen in Beziehung auf die Zurückgabe der drei Legationen, der Marken, von Benevento und Pontecorvo, an den heil. Stuhl.

— Am 15. d. hatte der Herr Herzog von Gravina, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. Ferdinands IV., König beider Sizilien, seine Antrittsaudienz bei dem heil. Vater.

Bologna, vom 24. Juni.

Am 21. d. sind das erste und dritte Bataillon des Regiments Hessen-Homburg, zusammen ungefähr 2700 Mann stark, hier eingetroffen. Diesen Bataillonen folgte sogleich eine Eskadron Husaren von dem Regiment Lichtenstein und ein Korps Pionniers. Diese Truppen machten einen Theil des Blokadekorps von Ancona aus, und haben sich nach der Lombardei in Marsch gesetzt.

Den 22. traf das zweite Landwehrbataillon des Regiments Deutschmeister, 1100 Mann stark, hier ein.

Das Landwehrbataillon Kerpen, welches seine Richtung nach unserer Stadt nahm, hat Gegenbefehl erhalten und die Straße nach Mantua eingeschlagen. Auch ein anderes Landwehrbataillon, aus 3 Kompagnien des Regiments Toskana und 3 Kompagnien von Joseph Colloredo bestehend, ist in unserer Stadt eingetroffen und hat nebst dem Landwehrbataillon von Deutschmeister den Weg nach den Marken fortgesetzt.

— Durch unsere Stadt passirte der Herr Prinz von Corsini, Generaldirektor des Staatssekretariats und bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Toskana am Kongreß zu Wien.

— So eben traf der Herr Major Sinkovich vom zweiten Bannat-Regiment hier ein, welcher die Eskorte eines zahlreichen Convois Offiziere, die von Neapel kommen, und noch erwartet werden, kommandirt.

Mailand, vom 27. Juni.

Erster Armeebericht.

Aus dem Hauptquartier vom 27. Juni 1815.

Am 15. d. drang der Feind von allen Seiten längs der Gränze von Montmeillan bis nach Genf vor. Er drängte in einem Theile von Savoyen die piemonteſiſchen Vorpoſten bis über die Iſer, und ging auf der andern Seite über die Arve, umringte von hier aus Genf, und ſchien Willens zu ſeyn, die wichtigen Poſten von Meillerie und St. Moritz zu erreichen, um der Armee, welche aus dem Walliſerland herabſtieg, den Ausweg zu verſperren.

Der F. M. L. Radivojevich beſchleunigte in Gemäßheit dieſer Nachricht den Marſch ſeiner Truppen über den Simplon dergeſtalt, daß die Avantgarde unter den Befehlen des F. M. L. Grafen Crenville noch einem 3tägigen äuſſerſt beſchwerlichen Marſch und bei einem ſehr ſchlechten Wetter St. Moritz beſetzte, und die Truppen gegen Monthey marſchiren ließ.

Der Feind paſſirte am 21. d. die Brücke über die Drance bei Effreux in demſelben Augenblicke, wo General Bogdan, welcher die Vorpoſten des F. M. L. Grafen Crenville kommandirte, im Begriffe ſtund, gegen Vauviers vorzudringen. Es war General Deſſaix, welcher, nachdem er 4000 Mann zu Evian zurückgelaſſen hatte, mit 2000 Mann theils auf der Hauptſtraße, theils über die Gebirge gegen Meillerie und St. Gingolf vorrückte.

General Bogdan überzeugte ſich bald von dem Vorhaben des Feindes; keine Unterſtützung erwartend, und ungeachtet er keine Artillerie bei ſich führte, um ſie der feindlichen entgegen zu ſtellen, rückte er dennoch mit ſeiner ſchwachen Avantgarde aus 2 Kompagnien Jägern, 2 Kompagnien des wallachiſch-illiriſchen Regiments und einem Huſaren-Detaſchement beſtehend, vor, beſetzte eilig die Straße von Meillerie, und ſtellte ſich ſelbſt zwiſchen letzterm Orte und St. Gingolf auf.

Die feindlichen Kolonnen begannen um 4 Uhr Nachmittags den Angriff, welcher ſehr lebhaft war, beſonders auf Meillerie, und von einem ſtarken Kanonenfeuer unterſtützt wurde.

Die Tapferkeit unſerer Truppen, die kluge Leitung der Offiziere, unter welchen, nach dem Zeugniß des Generals Bogdan, ſich beſonders der Major Saintinois vom 7ten Jägerbataillon auszeichnete, machten alle Anſtrengungen des Feindes nichtig. Er wurde völlig zurückgeſchlagen, und bis Evian verfolgt, während Meillerie erhalten wurde. Unſer Verluſt beſteht in 73 theils Getödteten theils Verwundeten. Hauptmann Schmidt und Lieutenant Mandl von den Jägern wurden leicht verwundet. Der Feind verlor an Todten 2 Hauptleute und ziemlich viel Soldaten. Die Landleute verſichern, daß ſie ſehr viele Verwundete zurückgeführt hätten.

Die Armee verdankt die Erhaltung eines zu ihren ferneren Operationen ſo äuſſerſt wichtigen Uebergangspunktes den weiſen Maßregeln des Herrn F. M. L. Radivojevich und den obengenannten Anführern unter ſeinen Befehlen.

Turin, vom 22. Juni.

Unſere Truppen laſſen bereits bis in die Gegend von St. Giovanni di Moriana Patrouillen ſtreifen. Hier befinden ſich dermalen gar keine Truppen.

Von Tarantaſia aus ſenden die unſrigen Detaſchements in die Umgebungen von Moutiers. General Andezeno hat ſtets ſein Hauptquartier zu Ceez, woſelbſt er das ganze Regiment von Piemont, die italieniſchen Jäger und ein Bataillon des Regiments Montferrato verſammelt hat.

Se. Excellenz der Herr General en Chef Baron Frimont iſt geſtern von hier abgereiſt, um die Poſitionen der Alpen zu rekognoszíren.

Auch Herr General Graf von Bubna hat unſere Stadt verlaſſen, um das Kommando ſeines Armeekorps am Berg Cenis und in der Moriana zu übernehmen.

Lauſanne, vom 30. Juni.

Die öſterreichiſche Armee, welche beſtimmt iſt, über Savoyen und das Var-Departement in das mittägige Frankreich einzudringen, hat ihre Hauptbewegung auf verſchiedenen Punkten beendigt. Sie wird auf 90 bis 100,000 Mann geſchätzt. Die Armee von Neapel aber auf 60,000 Mann. Da die Eroberung dieſes Königreichs beendigt iſt, ſo hat man daſelbſt nur eine ſtarke Abtheilung zurückgelaſſen, und der größte Theil ſchließt ſich an diejenige Armee an, welche dermalen gegen Frankreich in Bewegung iſt. Es treffen bei derſelben zahlreiche Verſtärkungen von allen Seiten ein.

Nachrichten aus Turin vom 17. d. melden: daß zahlreiche öſterreichiſche Truppen unter den Befehlen des Grafen von Bubna im Piemonteſiſchen vorrücken. Viele Korps ſind zu Turin angekommen, und begaben ſich, nachdem der König Heerſchau über dieſelben gehalten hatte, vorwärts. Andere ſind ſchon in Savoyen vorgerückt, und haben den Berg Cenis und den St. Bernhard beſetzt.

Die Armee des Feldmarſchalls Frimont defilirt fortwährend durch das Thal von Chablais, und während ihre Kolonnenſpitzen am 25. ſchon jenſeits Douvaine angekommen waren, und am 26. die Gränzen von Genf berührten, rückten noch neue Truppen von Sion Martigni vor. Am 27. hatte die Avantgarde die Ufer der Arve erreicht, wo dieſelbe, wie man glaubt, einige Tage lang Poſto faſſen wird, um die nachrückenden Kolonnen abzuwarten.

Die franzöſiſchen Truppen, welche Cholex, Chene und Anemaſſe beſetzt hielten, haben am 25. die Arve paſſirt, ſich auf das linke Ufer zurückgezogen und auf der ganzen Linie zwiſchen Reignier, Etrembieres und Carouge konzentrirt. Die franz. Dragoner kamen in dieſe Stadt zurück und der General Deſſaix hat von neuem ſein Hauptquartier daſelbſt aufgeſchlagen.

Am 27. wehete die dreifarbige Fahne noch auf dem Thurme, und man kündigt an, es wären Verſtärkungen dort eingetroffen. Es iſt indeſſen wahrſcheinlich, daß am 29. dieſe Stadt nicht mehr beſetzt war. In der Nacht vom 27. auf den 28 ſoll bei der Brücke von Sierne (eine Stunde von Genf, an der Arve) ein Gefecht vorgefallen ſeyn, deſſen Reſultat man noch nicht kennt.

Nicht nur dieſer Punkt iſt höchſt bedroht. Das Ländchen Gex befürchtet ebenfalls einen nahen Einfall. Am 27. d. war eine große Anzahl Barken vor Yonire (zwiſchen Thonon und Genf) verſammelt, welche zur Aufnahme von Truppen beſtimmt ſcheinen, die über den See einen Verſuch und eine Unternehmung auf das franzöſiſche Gebiet machen ſollten. Die Einwohner des Ländchens Gex verlaſſen, von Schrecken ergriffen, ihre Wohnungen, nehmen ihre Effekten mit, treiben ihr Vieh vor ſich her, und retten ſich über das Juragebirg. In Verſoix befinden ſich keine Truppen, aber auch beinahe keine Einwohner mehr. Es heißt jedoch, es ſeyen 2000 Mann daſelbſt eingetroffen, um den Uebergang bei les Rouses zu decken.

Die neueſten von den Gränzen erhaltenen Berichte melden: daß eine öſterreichiſche Kolonne vom 28. d. Abends durch Genf paſſirt ſey, und ihre Richtung nach Verſoix und dem Ländchen Gex genommen habe. Am 29. kündigte der Kanonendonner neue Gefechte in der Gegend der Arve an. Der Feldmarſchall Baron Frimont war am 28. zu Evian und hatte daſelbſt ſein Hauptquartier. Die Anzahl der durch letztere Stadt paſſirten Truppen wird auf 45,000 Mann geſchätzt; die leichte Artillerie, 2 ſchöne Kavallerie-Regimenter und einige Kompagnien Infanterie, zuſammen 5000 Mann, ſollten am 28. und 29. durchziehen. Alle daſelbſt durchpaſſirte Truppen kampiren zwiſchen Douvaine in den Gehölzen von Marnaux, Meige, Corre und Vezenaz. Kavallerie, Infanterie und Artillerie ſind in Schlachtordnung aufgeſtellt.

Am 26. d. zählte man auf dem Wege von Brig nach Sion mehr als 800 Wagen mit Gepäck, Lebensmitteln und Munition.

Zürich, vom 1. Juli.

Die Tagsatzung erhielt in ihrer Sitzung vom 26. Juni Folgendes an ihren Präsidenten gerichtetes Schreiben des Obersten von Affry, eidsgenössischen Kommandanten in Basel, vom 25.:

„Ich habe die Ehre, an Euer Exzell. den Herrn Kavallerie Lieutenant Gemuseus als außerordentlichen Kurier zu senden, um Ihnen die wichtige Nachricht (wegen Napoleons Abdikation und der Abordnung französischer Kommissarien ins Hauptquartier der Alliirten) mitzutheilen, welche ich so eben von dem französischen General Lecourbe erhalten habe, und die ich gleichermaßen an Se. Exzell. den Herrn Obergeneral Bachmann zufertige. Die verbündete Armee, unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand, welche diesen Morgen zu Lörrach angelangt ist, bewerkstelligt morgen bei anbrechendem Tage den Rheinübergang mit 120,000 bis 130,000 Mann in drei Kolonnen, deren eine durch Rheinfelden, die beiden andern auf zwei Schiffbrücken zwischen Grenzach und Wyl diesen Uebergang vollziehen. Einzig ein Detaschement von 4000 Mann wird um 11 Uhr in der Nacht die Basler Brücke passiren, und ist bestimmt, Basel vertheidigen zu helfen, wenn es während dieser Truppenbewegung Beleidigung erleiden sollte. Indessen steht zu vermuthen, daß der Feind seine Stellungen, ohne solche zu vertheidigen, räumen wird. Während dieses ganzen Vorgangs wird die dritte Abtheilung der Bundesarmee in Schlachtordnung unter Waffen seyn, und sich nach erhaltenen Befehlen benehmen, welche ich so vortheilhaft wie möglich den sich vorfindenden Umständen gemäß vollziehen werde. Ich habe die Ehre" u. s. w.

Die Tagsatzung verordnete die Mittheilung dieser Nachrichten an sämmtliche Kantonsregierungen, und sie beauftragte drei ihrer Mitglieder (die Herren Wieland, Zellweger und Fetzer), die Herren Minister von Oesterreich, England, Rußland und Frankreich, über den durch die alliirten Heere in den Niederlanden erfochtenen Sieg zu beglückwünschen, der, den Berichten des Armeekommando's zufolge, zu Bern und auf der ganzen Linie der Armee durch Artilleriesalven bereits gefeiert worden. In Zürich wurden dafür gleichmäßig die Kanonen gelöset.

Die Armeekorrespondenz aus Bern enthielt umständliche Details über den Marsch der österreichischen Truppen durch das Wallis, die Gefechte in Savoyen u. s. w. Die über den Simplon ziehenden Truppen werden auf 56,000, die über den Mont-Cenis gehenden auf 40,000, die den großen Bernhard passirenden auf 10,000 und die über den kleinen Bernhard kommenden auf 8000, die Gesammtzahl derselben auf 114,000 Mann berechnet. Die Franzosen räumen Savoyen. General Frimont rühmte dem eidsgenössischen General die durch den Obersten von Curten getroffenen Maasnahmen und die von der Bernischen Kompagnie von Wattenwyl geleisteten Dienste.

Eine durch den österreichischen Minister Hrn. von Schraut übergebene Note des Fürsten von Metternich aus Wien vom 13. Juni enthält die Einladung an die Tagsatzung zum Beitritt der Eidsgenossenschaft für die Gesammturkunde der Kongreßakten, die beim Schluß des Kongresses ausgefertigt, und in die k. k. Staatskanzlei zur Einsicht der interessirten und zum Beitritt eingeladenen Theile niedergelegt ist. Diese Note ward der diplomatischen Kommission überwiesen.

Nachrichten von der Gränze Basels vom 30. Juni enthalten eine lebhafte Schilderung der starken und beträchtlichen Durchmärsche, die seit dem 26. um Mitternacht begonnen und noch nicht ganz aufgehört haben; denn in dem Augenblick zieht noch ein zahlreicher Artillerie- und Munitionstransport vorbei.

Mit dem Kommandanten von Belfort ist bereits eine Konvention abgeschlossen worden, daß er die Stadt den österreichischen Truppen übergibt, die Zitadelle aber so lange unter seinem Befehl behalten kann, bis er deßfalls weitere Verhaltungsbefehle von seiner Regierung erhalten haben wird; es sollen daher auch alle Feindseligkeiten zwischen ihm und den durchmarschirenden Truppen vor der Hand eingestellt bleiben. Von Hüningen erfährt man nichts Günstiges, und es scheint, daß die Unterhandlungen noch zu keinem Ende gekommen sind; denn als vorgestern das Dorf Burgfelden brannte, zeigte die Hüninger Garnison einen so feindseligen Sinn gegen Basel, daß sogleich 15 Kanonenschüsse aus der neuen Batterie gegen Basel erfolgten, worunter mehrere Bomben sich befanden, die jedoch nur bis zu dem freien Platze, genannt der Todtentanz, reichten, aber sonst in Gärten fielen, und folglich keinen weitern Schaden verursachten. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann, welcher sein Hauptquartier dermalen zu Basel hat, sandte sogleich einen Trompeter nach Hüningen, und ließ dem dortigen Kommandanten das Ungeziemende seines Benehmens vorstellen, worauf, wie man versichert, die Erklärung von seiner Seite erfolgt seyn soll: daß nicht mehr auf Basel geschossen werden wird. Indessen ist die Festung bereits völlig eingeschlossen, die Garnison aber ist noch im Besitze der äussersten Batterien, und wurde auch bis jetzt von Seiten des Blokadekorps darin nicht weiter gestört, woraus man doch gewissermaßen auf einen stillschweigenden Vertrag schließen will, wovon aber bis jetzt noch nichts bekannt ist. In Mühlhausen ist man bis jetzt ziemlich glimpflich verfahren. Die Truppen bivouakiren in und um die Stadt herum, und diese hat für ihren Unterhalt zu sorgen.

Gestern Nachmittags versammelten sich alle disponibeln Truppen von der 3ten Division der eidsgenössischen Armee unter den Befehlen des Herrn Divisionskommandanten Grafen von Affry, bestehend aus den Brigaden von Schmiel und Lichtenhan, in allem 13 Infanterie-Bataillone, eine Eskadron Kavallerie, vier Divisionen Artillerie und drei Kompagnien Scharfschützen, welche in zwei Treffen diesseits des Allschwyler Grabens aufgestellt waren. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann nahmen die Truppen in hohen Augenschein, passirten vor der Fronte beider Treffen, und sahen dann mit Wohlgefallen sämmtliche Truppen vor sich vorbei defiliren. Das Ganze gewährte einen ungemein imponirenden Anblick.

Die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian sind von Basel wieder abgereiset, und man sagt, daß das Hauptquartier nach Colmar verlegt werde.

Hüningen wurde am 27. d. aufgefordert. Der Kommandant hat sich erboten, Ludwig XVIII. anzuerkennen; allein er weigerte sich, seine Festung fremden Truppen zu übergeben. Die Blokade dieses Platzes fing am 28. Juni an. Man glaubt nicht, daß es nothwendig seyn werde, denselben zu belagern.

Im Elsaß brennt eine große Anzahl Dörfer. Man sieht das Feuer auf verschiedenen Punkten. Es brechen zahlreiche Feuersbrünste aus. Bauern, die als Spione ergriffen wurden, kamen gefesselt in Basel an.

Kehl, vom 2. Juli.

Vor und um Straßburg ist es bis jetzt noch immer ruhig. Die Deutschen bivouakiren von der Wanzenau bis nach Oberhausbergen. Von dem Korps des Generals Rapp stehen 10 bis 12,000 Mann in der Ruprechtsau, die übrigen in den Werken ausserhalb Straßburg. F. M. L. Vacquant, welcher die Berennung von Straßburg befehligen soll, ist in der Wanzenau angekommen; auch eine russische Kolonne ist bei dem Belagerungskorps eingetroffen, wodurch solches bis auf 50,000 Mann angewachsen wäre, wenn der Kronprinz von Würtemberg nicht, wie man versichert, heute mit seinem Korps gegen Nancy aufbrechen würde. Heute früh entdeckte man zwischen dem Ausflusse des kleinen Rheines und dem sogenannten hohen Werke, einer Insel, eine halbe Stunde oberhalb Kehl, zwei Kanonierschaluppen, jede mit 2

Kanonen, welche auf den Sand gerathen zu seyn schienen. Ein einziger Offizier ließ sich darin sehen; die Bemannung, etwa 16 Mann, war in der Tiefe versteckt. Man schickte eine Abtheilung ab, um solche wegzunehmen; allein bei näherer Untersuchung fand es sich, daß solche unter den jenseitigen Batterien standen, und wahrscheinlich vor Anker lagen, also nicht zu nehmen sind.

Ein Offizier aus dem Hauptquartier des Erzherzogs Ferdinand bringt dem Kronprinzen von Würtemberg die Nachricht: daß dieses Hauptquartier gestern in Kolmar eingerückt sey, und die Verbindung dieser gegen 200,000 Mann starken Armee mit dem Belagerungskorps morgen, spätestens übermorgen, hergestellt seyn würde.

Altbreisach ist am 1. d. aus dem Fort Mortier, bei Neubreisach, mit Bomben und Haubitzen beschossen worden. Gegen Mittag hörte das Beschießen auf.

Nach Berichten aus Basel vom 1. d. scheint die Schweiz nun auch offensiv gegen Frankreich zu Werke gehen zu wollen. Bereits unterm 29. Juni ist ein dahin deutender Armeebefehl des eidsgenössischen Obergenerals Bachmann erschienen, und seitdem sind die Obersten Graf von Affry und Lichtenhahn mit sieben Bataillonen aus der Gegend der Stadt Basel nach dem Bisthum Basel aufgebrochen.

Homburg im Westrich, vom 2. Juli.

Das Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly, welches gestern hier eingetroffen war, ist heute nach Saargemünd aufgebrochen. Ebenfalls gehen heute 40,000 Mann russischer Truppen auf verschiedenen Punkten über die Saar; auf morgen sind wieder 5000 Mann russischer Kavallerie hier angekündigt; auch ist der große Artillerie-Park gestern und heute hier durch über die Saar passirt. Heute Abend sind die Kommissarien der provisorischen Regierung von Frankreich wieder durch hiesige Stadt zurück nach Paris gereist.

Mannheim, vom 4. Juli.

Der Durchmarsch alliirter Truppen durch unsere Stadt scheint größtentheils geendigt zu seyn; seit einigen Tagen passiren nur zuweilen noch kleine Abtheilungen durch; und gestern ist auch der Rest der Feldequipage des Kaisers Franz mit 400 Pferden nach dem Hoflager aufgebrochen, das heute zu Nancy eintreffen wird. Heute bemerkt man in der Richtung nach Landau eine anhaltende Kanonade, und es scheint als ob diese Festung, welche von Preußen und Oesterreichern belagert ist, beschossen werde. — Die provisorische Regierung auf dem linken Rheinufer hört auf, dasselbe wird größtentheils von Baiern allein verwaltet.

Darmstadt, vom 4. Juli.

Der von Sr. Hoh. dem Prinzen Emil von Hessen als Kurier abgeschickte Lieutenant Glock hat Sr. königl. Hoh. dem Großherzog nebst einer erbeuteten Fahne folgenden Bericht überbracht:

Gestern, den 28. Juni haben die Truppen Ewr. königl. Hoheit in einem siegreichen Treffen vor Strasburg, worin ihnen der Angriff und die Wegnahme des schwierigsten Theils der feindl. Stellung übertragen war, alle die Tapferkeit und den hohen Muth bewiesen, den man an diesen braven Truppen bei gleichen Gelegenheiten immer zu sehen und zu bewundern gewohnt ist. Feldzeugmeister Frimont hatte den linken, Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp den rechten Flügel, in letzterem Korps waren die Truppen Ewr. königlichen Hoheit erst allein im Gefechte, bis sich Feldmarschall-Lieutenant Palombini mit der Brigade Sy links, und mit der Brigade Luxem rechts anschloß; die zweite Brigade manövrirte rechts der Brigade des Herrn Generals von Follenius.

Die Disposition des hohen Armeekorps-Commando's auf den 28. Juni bestimmte die großherzoglich hessischen Truppen zur Avantgarde. Um 12 Uhr Mittags stand daher dieselbe vor Brumath. Da der Wald vorwärts dieses Ortes gegen Strasburg hin, nicht mehr vom Feind besetzt war, so setzten sich die königl. würtembergischen Jäger zu Pferd an die Spitze der Kolonne, welche nun die gerade Straße nach Strasburg verfolgte.

Angekommen zu Fendenheim ertheilten mir des Kronprinzen von Würtemberg kön. Hoh. Befehl, durch letztgenannten Ort die Divisionen nach Lampertsheim zu dirigiren, und bald darauf kam mir von derselben hohen Stelle die Weisung zu, daß Lampertsheim und die rechts liegenden Weinberge von feindlicher Infanterie besetzt seyen, und daher vorderhand wegzunehmen wären.

Demnach formirte ich auf dem ebenen Felde zwischen Fendenheim und Lampertheim aus meinen beiden Brigaden eben so viel Kolonnen, deren eine nach Lampertsheim, die zweite nach den Wingertshöhen rechts dirigirt ward. Erstere bestand aus der ersten Brigade mit den Schützen derselben und einer Batterie an der Spitze, die andere aus der zweiten Brigade und 2 Kanonen mit 4 Stücken zur Reserve.

Der Feind, so weit man ihn auf dieser Seite sehen konnte, hatte die Dörfer Lampertsheim und Mandelsheim stark besetzt, die Tirailleurs seines linken Flügels standen bis zu den Wingertshöhen rechts und seine Schlachtlinie dehnte sich hinter den Sossenbach gegen den Rhein hin aus. Sossenweyerheim lag in seiner Position.

Die Attaque der ersten Brigade fing gegen 3 Uhr Nachmittags an, während sich die zweite Kolonne beeilte, mit ersterer in gleiche Höhe zu kommen und die feindlichen Tirailleurs vor sich her trieb. Lampertsheim ließ ich sogleich mit Granaten und Kugeln bewerfen und darauf die debouchirte Schützenlinie, unterstützt vom zweiten Bataillon Leibgarde und mehreren Kompagnien des Gardefüsilier-Regiments darauf losrücken, welche auch trotz dem lebhaftesten Kleingewehrfeuer des Feindes immer mehr Terrain gewann und sofort in das Dorf eindrang. Die Tirailleurs der zweiten Brigade erleichterten dabei durch eine vollkommen regelmäßig ausgeführte Linksschwenkung den Angriff auf Lampertsheim und die somit erfolgte Wegnahme desselben.

Der Feind zeigte sich jetzt sehr zahlreich auf den Wingertshöhen bei Mandelsheim. Diese Höhen mit dem Dorfe selbst gestatteten seiner Infanterie eine sehr schwer zugängliche Position, sowohl durch die Steile des Hangs und seine mannichfaltigen Terrainabschnitte als durch den Bach, welcher sie von dem diesseitigen Terrain absendert. Mandelsheim war als Hauptpunkt dieser Stellung mit Infanterie angefüllt.

Nach vorgekehrter Sicherung des Postens Lampertsheim, ließ ich die Weingärten von Mandelsheim mit Geschütz beschießen und ordnete den Angriff der Infanterie dahin, während eine andere Kolonne nach Mandelsheim eindringen sollte. Allein da der Angriff auf der Hagenauer Chaussee noch nicht begonnen hatte, weil die entfernteren Truppen des Armeekorps noch nicht herangekommen, folglich die Abtheilungen meines linken Flügels nicht hinlänglich gesichert waren, so drang der Feind aufs neue in das ihm fast gänzlich entrissene Mandelsheim und brachte auch diejenigen Truppenabtheilungen zum Weichen, welche ich links dieses Dorfes vorgesandt hatte.

In diesem Augenblick erfolgte der Angriff der verbündeten Truppen zu meiner Linken. Sogleich ließ ich die noch in Mandelsheim fechtenden Abtheilungen zur Herauswerfung des Feindes hinlänglich verstärken, während Herr Oberstlieutenant Prinz von Wittgenstein mit dem ersten Bataillon Leibgarde die daran stoßenden Wingertsberge im Sturm angriff, mit kühner Umwindung aller Schwierigkeiten des Terrains und des hartnäckigen Feindes dieselbe glücklich erstieg und sich darauf festsetzte. Noch aber verharrte dieses Bataillon in seiner errungenen Stellung nur eine leichte Tirailleurlinie mit derjenigen Kolonne, welche sich in Mandelsheim schlug, und der Feind strengte bereits alle Kräfte zur Wiedereroberung der Wingertsberge an. Ich schickte daher das erste Bataillon Prinz Emil, unterstützt von dem ersten Bataillon Leibregiment in Masse geschlossen die Höhe hinauf, zur Linken des ersten Leibgarde-Bataillons und sicherte damit durch die Tapferkeit dieser Bataillone die Behauptung der Wingertshöhe als den Hauptheil der ganzen Position.

Brüssel, vom 1. Juli.

Authentische Nachrichten, die wir in diesem Augenblicke erhalten, und welche vom 28. d. M. von Orville zwischen Nope und Pont St. Maxence datirt sind, melden, daß die preußischen Vorposten bei Paris stunden, und es keinem Zweifel mehr unterliege, daß die englische und preußische Armee am 30. Juni oder spätestens 1. Juli ihren Einzug in Paris halten werde.

— Die französischen Zeitungen sind heute nicht hier eingetroffen.

— Der König von Frankreich hat Cambrai verlassen, um sich nach Compiegne zu begeben. Se. Majestät haben vor ihrer Abreise eine Proklamation an die französische Nation erlassen. (Wir werden dieselbe nachtragen.)

Frankfurt, vom 5. Juli.

Gestern sind Se. Excell. der Herr Graf Palmella, portugiesischer Minister am königl. großbrittanischen Hofe, hier eingetroffen.

— Nach einem am 3. Mai d. J. zu Wien abgeschlossenen Traktat zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen ist die Stadt Krakau zu einer freien Stadt erhoben worden.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 138. Freitag, den 7. Juli 1815.

Wien, vom 30. Juni.

Der am 18. d. bei Mont St. Jean von den alliirten Armeen erfochtene, eben so glänzende, als für die gerechte Sache der verbündeten Monarchen höchst wichtige und entscheidende Sieg, wurde gestern von Ihrer Majestät der Kaiserin, und von der allerhöchsten kaiserlichen Familie mit einem Danksagungs-Hochamte in der St. Stephans-Metropolitankirche gefeiert.

Ihre Majestät und die Erzherzoge Anton und Rainer, der Erzherzoginnen Leopoldine und Klementine kk. HH., ingleichen des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen königl. Hoh. fuhren um 11 Uhr Vormittags in Begleitung Ihres Hofstaates in die Metropolitankirche, wo am Riesenthore der gewöhnliche feierliche Empfang geleistet wurde. Die kirchliche Funktion verrichtete der Herr Erzbischof, während welcher die Militärsalven statt hatten.

Die ganze Versammlung sprach mit Inbrunst dem allerhöchsten Geber dieses Sieges ihren Dank aus, und flehte um ferneren Schutz zur baldigsten Beendigung des gerechten Kampfes, und Verleihung eines wohlthätigen Friedens.

— Vermöge Kabinets-Schreibens aus Heidelberg vom 16 Juni haben Se. k. k. Majestät dem königl. preußischen General-Major Krausenek das Kommandeurkreuz, und dem Kammerherrn des Kaisers von Rußland, Grafen von Woronzow, das Ritterkreuz des österr. kais. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

— Die neuesten authentischen Nachrichten aus der Vendee sind vom 2., 3., 4. und 5. d. M. 60,000 Mann waren beisammen, worunter 25,000 Mann bewaffnet. Sie waren in 5 Armeekorps eingetheilt, kommandirt von den Herren la Roche Jaquelin, d'Autichamp, Suzannet, de Sapins und Dandignies. Das Ganze kommt unter die Befehle des Herzogs von Bourbon, der unverzüglich landen wollte.

General Travot, der gegen die Vendeer kommandirte, wurde schwer verwundet. Er hatte erfahren, daß mehrere Chefs in einer kleinen Dorfkirche zum Konseil versammelt waren, und schickte einen Trupp mit weißer Kokarde dahin, der sich mit den Vendeern einließ, und vive le Roi rief. Als er sie wohl untereinander gemischt glaubte, erschien er mit Kavallerie und Gensd'armen, um die Royalisten aufzuheben, die sich jedoch heldenmüthig vertheidigten. Sie wären unterlegen, wenn nicht einer der Anführer den Thurm erstiegen und Sturm geläutet hätte. Nun kamen die Landleute der umliegenden Gegend ihnen in Masse zu Hülfe, so daß sich Travot, der zum zweiten Male auf diese Weise die weiße Kokarde und das Geschrei: Vive le Roi! mißbrauchte, nur durch ein Wunder nach Paris rettete, wo er am 6. Juni ankam und übel empfangen wurde.

Dandignies wurde in einer der letztern Affairen verwundet; indeß nahm er 2000 Mann mit allen Waffen, Bagage Trommeln und Musik gefangen. Er hatte sie von seiner ganzen Division umzingeln lassen. Da Bonaparte einige Vendeer hat erschießen lassen, so gebrauchte man doppelte Repressalien; so sind bis zum 5. Juni 22 Bonapartisten für 11 Vendeer erschossen worden.

— Preußen soll an dem linken Rheinufer noch einen Distrikt von 69,000 Seelen erhalten haben, dagegen aber mehrern kleinen Fürsten eine Vergrößerung geben. Diese sind Mecklenburg-Strelitz, Hessen und Graf Pappenheim. Jeder erhält 10,000 Seelen Zuwachs. — Die Insel Elba kommt zu Toskana. — Erzherzog Karl wird den noch nicht vergebenen Theil des linken Rheinufers erhalten.

— Lord Clancarth und der königlich schwedische General und Minister Graf Löwenhjelm sind von hier in das Hauptquartier abgereist.

London, vom 27. Juni.

(Fortsetzung.)

Brittisches Parlament.

Unterhaus.

In der Sitzung vom 23. Juni hielt Lord Castlereagh nachstehende Rede:

„Ich fordere die Aufmerksamkeit des Hauses für einen Gegenstand auf, welcher alle Herzen mit Wohlgefallen erfüllen muß, da er die zweckmäßigste Weise betrifft, die Gesinnungen Aller gegen unsern großen Helden auf die ehrenvollste Art für ihn und für uns auszusprechen. Ich habe schon viele Veranlassungen gehabt, dem Unterhause Danksagungsadressen für den erhabenen Gegenstand der von mir heute zu machenden Motion vorzuschlagen; allein so vielfältig und ruhmvoll auch die Thaten gewesen sin, welche diese Adressen enthielten, so darf man doch ohne die Verdienste des Herzogs v. Wellington im geringsten herabzusetzen, an ihnen, daß derselbe nie eine Waffenthat vollbrachte, jener ähnlich, womit er in der jüngsten Schlacht das Höchste erfüllte, welches ihm vorher die Umstände nie erlaubten, eine Waffenthat, die nicht nur allein den Vorrang über alle seine vorherigen Thaten verdient, sondern ihm auch den Vorzug, sowohl vor der Anstrengung aller seiner Mitbürger, als jenen der Helden aller Nationen gibt. Der politische und moralische Einfluß dieser That auf den ge-

genwärtigen Krieg kann dermalen noch nicht gehörig abgewogen werden, er bietet aber für die Zukunft die glänzendste Aussicht dar, und verbürgt uns einen glücklichen Ausgang des gerechten Krieges, in welchen wir verwickelt sind. Man kann von jener großen Schlacht ohne ihren Werth zu vermindern, nur dann gehörig sprechen, wenn man die großen Schwierigkeiten genau in Erwägung zieht, welche unsere Truppen und ihr großer Feldherr zu bekämpfen hatten. Vielleicht sollte ich aus Sorgfalt für meinen eigenen Ruf mich einer jeden Bemerkung darüber enthalten, und es den Gefühlen und dem Urtheile aller anwesenden Mitglieder überlassen, jenen großen Mann zu würdigen, dessen Sache durch meine Bemühungen vielleicht mehr geschwächt als unterstützt werden könnte, allein ich bin zu unfähig, dem Jubel meines Herzens Schranken zu setzen, um mir das Vergnügen zu versagen, wenigstens einige Hauptzüge dieser großen That hier vorzutragen. (Hört ihn.) Die Lage, in welcher sich der Feind an jenem Tage befand, gewährte ihm sehr große Vortheile; denn obgleich man wußte, daß der Krieg wirklich beschlossen sey, so war dennoch von Seiten der Alliirten, welche eine gebieterische Nothwendigkeit zwang, ihre Truppen, in Beziehung auf deren Verpflegung, auseinander zu legen, noch nicht die geringste Einseitigkeit vorgenommen worden. Der als General berühmte Mann, welcher gegen die Alliirten kommandirte, hatte also Zeit und Raum genug, seine Plane zur Reife zu bringen, seine vorhabenden Bewegungen genau zu bestimmen, die vortheilhaftesten Punkte zur Zusammenziehung seiner Truppen und zum Angriffe zu wählen, und aus demselben die Tapfersten und Erfahrensten auszulesen, um auf den Punkt unserer Linie hinzuwirken, welcher ihm der schwächste schien. Weder dem Feldmarschall Blücher noch dem Feldmarschall Wellington kann hierbei der geringste Mangel an der gehörigen Vorsicht zur Last gelegt werden, weil es beiden unmöglich war, ihre Streitkräfte zu konzentriren, indem sie dadurch einen großen Theil der belgischen Gränze so sehr blos gegeben haben würden, daß auch schon schwache feindliche Korps durch dieselben hätten eindringen können. Man darf daher, ohne den Alliirten im Geringsten zu nahe zu treten, sagen, daß Bonaparte alle Vortheile des ersten Angriffs hatte. Er hatte aber auch in seiner Lage ein wesentliches Interesse daran, während die Armeen der Alliirten auf allen Seiten kombinirte Bewegungen machten, um Frankreich anzufallen, einen Theil dieser Armeen zum Kampf zu zwingen, ehe sie von den übrigen Theilen unterstützt werden konnten. In dieser Beziehung hat er mit der Entschlossenheit und dem Nachdrucke gehandelt, welche ihn karakterisiren, und sobald sein Plan fertig war, führte er ihn mit großer Schnelligkeit aus. Die Streitkräfte, mit denen er angriff, geben den richtigen Maßstab von den Verdiensten derjenigen, welche ihn zurückschlugen. Seine Macht bestand aus 5 Armeekorps, das 6te stand bei Straßburg; sie waren die einzigen Korps der französischen Armee, welche man komplettirt hatte. Sie wurden von dem größten Theil seiner Garde, seiner Kavallerie und Artillerie unterstützt, und standen unmittelbar unter seinem Kommando; ihr Benehmen hat den Ruhm behauptet, welchen sich die französischen Armeen bisher erworben hatten, und ihr Anführer zeigte die nämliche Tapferkeit, welche man bei vielfältigen ähnlichen Veranlassungen an ihm bemerkt hatte. Die Anzahl dieser durch ihren eigenen Soldatenkarakter eben so als durch jenen ihres Anführers furchtbaren Truppen belief sich auf 130 bis 140,000 Mann. In den vorhergegangenen Kriegen hatte die französische Armee den höchsten Grad von Disziplin erreicht; sie bestand aus Soldaten, die aus der Gefangenschaft der Alliirten zurückgekommen, und aus Veteranen, die in vielen Schlachten siegreich gewesen waren. Schon vor Bonaparte's Zurückkunft war diese Armee zahlreich und dienstauglich, und seit seiner Zurückkunft hat er alle Hülfsquellen seiner militärischen Talente und seine ganze große Thätigkeit auf, um sie zu vergrößern und zu den großen Dingen, die er vorhatte, gehörig vorzubereiten. Sein Plan ging dahin, jenen Theil der Gränzlinie anzugreifen, auf welchem sich die preußischen Truppen und jene des Herzogs von Wellington berührten, und er hoffte von diesem Angriffe Vortheile, die für ihn verloren waren, wenn er den Angriff der vereinten alliirten Armeen abwartete. Daher griff er die Preußen, ehe sie sich noch mit ihren rückwärts liegenden Korps und besonders mit jenem des Generals Bülow vereinigen konnten, mit einer großen Macht an, und ungeachtet ihrer und des Feldmarschalls Blücher großer Tapferkeit gelangen Bonaparte's erste Bewegungen am 15. und 16. Juni dennoch bis auf einen gewissen Grad. Er schlug die Vorposten zurück und den Feldmarschall Blücher bewog die Klugheit, eine rückgängige Bewegung zu machen. Hierdurch wurde auch Herzog von Wellington genöthigt, sich aus den Stellungen zurückzuziehen, welche ein Theil seiner Armee genommen hatte. An diesen beiden Tagen war jedoch nicht die ganze Macht der Franzosen gegen die Preußen gerichtet, 2 Divisionen derselben griffen die Armee des Herzogs von Wellington an, und ein schwacher Theil von dessen Armee mußte am 16. den ganzen Tag über gegen deren Angriffe fechten. Durch diesen tapfern Widerstand wurde es dem Herzog von Wellington leicht gemacht, am 17. eine Stellung zu nehmen, welche er schon früher als die vortheilhafteste ausersehen hatte. Am 18. in der Frühe sammelte Bonaparte alle seine Streitkräfte gegen die Engländer und ließ die Preußen nur durch eine Division beobachten, weil er glaubte, von ihnen keinen heftigen Angriff befürchten zu dürfen. Hier verdient ein Umstand bemerkt zu werden, den man in den Depeschen des Herzogs von Wellington, welche sich durch Schlichtheit und Einfachheit auszeichnen, vergebens suchen wird, und den ich daher aus andern Quellen geschöpft habe; nämlich der, daß der Gegner des Lords Wellington, ihn selbst allein ausgenommen, der größte aller lebenden Feldherren gewesen ist. Die zahlreiche französische Armee erneuerte einen Angriff um den andern, allein die nicht zu besiegende Festigkeit unserer Truppen vereitelte einen jeden derselben. Es ist unmöglich, unsern Truppen genug Lob zu ertheilen, denn sie haben alle Gattungen von militärischen Talenten und Heroismus entwickelt; und man darf bei dem Aufzählen der Verdienste dieser Armee nicht vergessen, daß sie noch ganz jung gewesen ist, und, die englischen Regimenter ausgenommen, aus Truppen bestand, die noch nie im Feuer waren; und diese junge Armee focht gegen Truppen, die man für die erfahrensten in ganz Europa hält. Mit Ausnahme von 25,000 Mann, welche unter dem Kommando des Prinzen Friederich von Oranien Westflandern deckten und einiger anderer Detaschements, belief sich die ganze Armee des Herzogs von Wellington kaum auf 64,000 Mann. Mit dieser Streitkraft und jener Klugheit, welche ein so glücklicher Zug in dem Karakter des Herzogs von Wellington ist, war es demselben unter diesen Umständen und ohne anderweite Unterstützung nicht möglich, die Offensive zu ergreifen. Diese Unterstützung erhielt er aber von den tapfern Truppen des Königs von Preußen. In dem Augenblicke, wo unser großer Feldherr die Preußen vorrücken sah, ergriff ihn der Gedanke, nun sey der Sieg möglich; auch er ging rasch vorwärts und das Resultat davon kennt die ganze Welt. (F. f.)

Brüssel, vom 2. Juli.

Napoleon soll am 24., nachdem er der vormaligen Königin von Holland zu Malmaison einen Besuch gemacht hatte, von Paris abgereiset seyn, um sich zu Havre-de-Grace nach Südamerika einzuschiffen.

In Paris ging einen Augenblick das Gerücht, er sey nach Lyon gereiset, um sich an die Spitze der dortigen Armee zu stellen.

— Nachstehendes ist die Proklamation, welche der König von Frankreich zu Cambrai an die Franzosen erlassen hat

Der König an die Franzosen.

„Die Thore meines Königreichs öffnen sich endlich vor mir; ich eile, ich eile herbei, um meine ihre geleiteten Unterthanen wieder zurückzuführen, um die Leiden, denen ich vorbeugen wollte, zu erleichtern, um zum zweitenmale zwischen die verbündeten Heere und die Franzosen zu treten, in der Hoffnung, daß die Rücksichten, die man gegen mich hat, zu ihrem Heile gereichen werden. Nur auf diese Weise wollte ich Antheil an dem Kriege nehmen. Kein Prinz aus meiner Familie durfte in die Reihe der Ausländer treten, und ich zügelte den Muth derjenigen meiner Diener, die sich um mich sammeln konnten.

Indem ich den vaterländischen Boden wieder betrete, spreche ich gerne vertrauensvoll mit meinen Völkern. Als ich in eurer Mitte erschien, fand ich die Geister von entgegengesetzten Leidenschaften erschüttert und hingerissen. Die Blicke begegneten von allen Seiten nur Schwierigkeiten und Hindernissen. Meine Regierung mußte Fehltritte thun; vielleicht hat sie auch welche gethan. Es gibt Zeitumstände, wo die reinsten Absichten nicht zur Richtschnur hinreichen, wo sie sogar bisweilen noch zu Mißgriffen verleiten.

Die Erfahrung allein konnte Aufklärungen gewähren; sie wird nicht verloren seyn. Ich will alles, was Frankreich zu retten vermag.

Meine Unterthanen haben durch grausame Beweise erfahren, daß der Grundsatz von der Rechtmäßigkeit der Souveräne die Seele der Urgrundlagen des gesellschaftlichen Vereins, die einzige Grundlage ist, worauf sich unter einem großen Volke eine weise und wohlgeordnete Freiheit zu erheben vermag. Diese Lehre ist jetzt als jene des gesammten Europa's ausgerufen worden. Ich hatte sie zum voraus in meiner Verfassungsurkunde geheiligt, und ich bin gesonnen, die Gewährleistungen, welche die Wohlthat derselben sichern können, dieser Urkunde noch beizufügen.

Die Einheit des Ministeriums ist die stärkste, die ich anbieten kann. Diese Einheit soll vorhanden seyn, und der freie und sichere Gang meines Rathes soll alle Interessen sichern und alle Besorgnisse heben.

Man hat in den letzten Zeiten viel von der Wiederherstellung des Zehentrechtes und der Lehnverhältnisse gesprochen. Dieses Mährchen, welches sein Entstehen dem gemeinschaftlichen Feinde verdankt, bedarf keiner Widerlegung; man erwartet gewiß nicht, der König von Frankreich werde sich so tief erniedrigen, Verläumdungen und Erdichtungen von sich abzulehnen; der Erfolg der Verräthereien hat allzusehr die Quelle derselben aufgedeckt. Wenn die Ankäufer von National-Domänen Besorgnisse schöpften, so hätte die Verfassungsurkunde sie hinlänglich beruhigen müssen. Habe ich nicht selbst den Kammern Verkäufe dieser Güter vorgeschlagen, und solche in Vollzug setzen lassen? Dieser Beweis von meiner Redlichkeit ist über allen Einwurf erhaben.

In diesen letzten Zeiten haben mir meine Unterthanen aller Klassen gleiche Beweise von Liebe und Treue gegeben. Sie sollen wissen, wie sehr mich diese Beweise gerührt haben;

und ich möchte gerne unter allen Franzosen diejenigen auswählen, welche in die Nähe meiner Person und meiner Familie treten sollen.

Nur die Männer will ich aus meiner Gegenwart verbannen, deren Name ein Gegenstand der Trauer für Frankreich und des Schreckens für Europa ist. In der Verschwörung, die sie angezettelt haben, erblicke ich viele meiner Unterthanen, die irre geleitet wurden, und nur einige Verbrecher.

Ich verspreche (nie habe ich ein eitles Versprechen gegeben, das gesammte Europa weis es) den irregeleiteten Franzosen alles zu verzeihen, was sich seit dem Tage, an dem ich Lille unter so vielen Thränen verließ, bis auf den heutigen Tag ereignet hat, da ich in Cambray unter so großem Freudenjubel wieder einzog.

Aber das Blut meiner Kinder floß durch eine Verrätherei, wovon die Weltgeschichte kein Beispiel aufweiset. Diese Verrätherei rief den Ausländer in das Herz von Frankreich. Jeder Tag enthüllt mir ein neues Unglück. Ich darf folglich wegen der Würde meines Thrones, wegen des Interesses meiner Völker, wegen der Ruhe Europa's die Aufwiegler und die Personen, die in dieser scheußlichen Verschwörung handelnd auftraten, nicht in der Begünstigung der Vergebung begreifen. Sie sollen von den beiden Kammern, die ich unverzüglich zu versammeln gedenke, der Rache der Gesetze bezeichnet werden.

Franzosen, dieses sind die Gesinnungen, die in eure Mitte derjenige zurückbringt, den die Zeit nicht zu ändern, den das Unglück nicht zu ermüden, den die Ungerechtigkeit nicht zu beugen vermochte. Der König, dessen Väter seit acht Jahrhunderten über die eurigen herrschten, kehrt in eure Mitte zurück, um den Rest seines Lebens euch zur Vertheidigung, euch zum Troste zu widmen.

Cambrai, den 28. Juni 1815, im 21sten Jahre unserer Regierung. Ludwig.

Der Minister, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Fürst Talleyrand.

Gent, vom 1. Juli.

Der königl. französische General Bourmont hat einen Einfall in das Norddepartement gemacht, der mit dem besten Erfolge gekrönt wurde; auf allen Thürmen der an den Küsten gelegenen Gemeinden wehet die weiße Fahne.

Die Royalisten-Armee im nördlichen Frankreich hat am 26. Juni Armentieres und Estaires besetzt.

Man sagt einstimmig, daß in den großen Schlachten von Fleurus und la belle Alliance auf einer Oberfläche von 7 Q. Meilen über 60,000 Todte von beiden Seiten gelegen haben.

Aachen, vom 2. Juli.

Aus dem Hauptquartier des Fürsten Blücher von Wahlstadt Durchl. gehen vom 29. v. M. folgende offizielle Nachrichten ein:

„Der Feldmarschall ging den 27. auf Compiegne. Das erste Armeekorps passirte daselbst die Oise. Der Feind suchte von Soissons her den Uebergang streitig zu machen, und späterhin selbst Compiegne wieder zu nehmen. Das Gefecht bestand blos in einem 3stündigen Tirailleurfeuer und in einer unbedeutenden Kanonade, welche hinreichte den Feind auf Soissons zurückzuweisen. Die Avantgarde postirte sich noch gegen Villers-Cotteret.

Das 3te Armeekorps war in Compiegne und hatte gegen Soissons detaschirt.

Das 4te Armeekorps passirte die Oise bei Verberie und Pont St. Maxence, und schickte seine Avantgarde bis Senlis.

Die Reste der Korps von Vandamme und Grouchy wurden am 28. auf ihrem Marsch von Soissons nach Villers-Cotteret bei letzterem Orte durch die Kavallerie des 1sten preußischen Armeekorps angegriffen. Man fand dort die Arrieregarde des Feindes. Der General von Ziethen ließ sogleich die diesseitige Kavallerie attakiren. Die französischen Kuirassiere wurden geworfen und zerstreut. Dabei zeichnete sich ganz besonders das braune Husarenregiment aus. Das Gefecht dauerte in der Verfolgung bis Nachmittags 2 Uhr. Der Feind verlor 14 Kanonen und zog sich auf Meaux zurück. Das 4te Armeekorps war am 28. ganz über die Oise gegangen, hatte seine Avantgarde zu Gonesse und suchte St. Denis zu besetzen, welches vom Feinde behauptet wurde. Das 2te Armeekorps marschirte über Verberie nach Senlis; der Fürst selbst befand sich in letzterem Orte. Heute, als den 29., geht derselbe nach Gonesse; man wird die Seine unterhalb St. Denis passiren, und auf Argenteuil zugehen.

Das 4te Korps geht auf Annecy und Blancmenil und detaschirt bis Pantin und Bondy. Das 3te Korps ist in Damartin und detaschirt bis Claye. Der General Kellermann ist gestern gefangen worden. Die Franzosen sind in der fürchterlichsten Angst, sie senden eine Deputation auf die andere. Sie wollen Bonaparte gerne herausgeben, nur Paris möchten sie diesmal nicht in unsern Händen wissen. Der Feldmarschall läßt sich indessen auf nichts ein, sondern verfolgt seinen Marsch auf Paris.

Bonaparte ist ganz ruhig in Malmaison und scheint das Ende dort abwarten zu wollen. Der König von Rom ist zu seinem Nachfolger ausgerufen worden, und allgemein schmeicheln sich die Franzosen mit der eiteln Hoffnung, daß Oesterreich diesen Ausspruch unterstützen und realisiren werde. Die Bewegung der Engländer folgt den unserigen in der Entfernung eines Tagmarsches.

Lord Wellington war gestern in Clermont. Peronne wurde von den Engländern mit Sturm genommen, und Cambrai kapitulirte. Maubeuge und Landrecy halten sich noch.

Der kommandirende General in den königl. preußischen Rheinprovinzen.

von Dobschütz.

Vom 3. — Unsere Vorposten stehen vor Paris. General Müffling ist in dieser Stadt gewesen, um zu unterhandeln, man ist aber nicht einig geworden.

Köln, vom 4. Juli.

Nach authentischen Nachrichten ist eine preußische Brigade dem Feinde zu Compiegne um eine halbe Stunde zuvorgekommen, um sich der festen Stadt und der dortigen wichtigen Brücke zu bemächtigen; im vorigen Feldzuge kostete die Einnahme von Compiegne der Armee viele Anstrengungen und Menschen; diesmal nichts. Die ganze Armee ist, bis auf eine Brigade, auf dem linken Ufer der Oise.

Am 27. war das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher in Compiegne; das erste und dritte preußische Armeekorps standen 7 bis 8 Stunden weiter vorwärts; die Avantgarden haben einige hundert Preußen, die das Unglück hatten, am 15. und 16. bei dem französischen übermächtigen Angriff kriegsgefangen zu werden, befreit, indem sie die französische Eskorte einholten, angriffen und zerstreuten (oder nach französischer Berichtsart, in Stücke hieben.)

An demselben Tage, den 27., da Feldmarschall Blücher zu Compiegne (18 Stunden von Paris) ankam, traf Wellington zu Nesles (bei Roye, 29 Stunden von Paris) ein.

— Die Festung Quesnoy ergab sich am 28. Juni nach einem sechsstündigen Bombardement. Am 29. zog der Prinz Friedrich der Niederlande in dieselbe ein. Laut eines zu Brüssel bekannt gemachten offiziellen Berichts aus Quesnoy vom 29. bestand die französische Besatzung daselbst aus 2800 Mann, theils Nationalgarden, die man nach Haus schickte, theils Douaniers und Linientruppen, welche zu den Truppen des Königs nach Cambray gehen.

Der König von Frankreich ernannte den Grafen von Rothalier zum Kommandanten von Quesnoy, und dieser wurde am 29. in sein Amt eingesetzt. Der Prinz Friedrich schickte sogleich Abtheilungen gegen Valenciennes, um diese Festung zu bloktiren. Der General Lauriston erhielt von Ludwig XVIII Befehl, sie aufzufordern.

— Unsere Stadt erwartet stündlich das Glück, Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Preußen in ihrer Mitte zu empfangen.

Würzburg, vom 5. Juli.

Gestern sind 7 französische Offiziere nebst 57 Gemeinen, welche bei Saarbrücken gefangen wurden, von den Baiern hierher auf die Festung gebracht worden, worunter ein Junge von 16 Jahren ist, welcher bei Saarbrücken auf den Feldmarschall Fürsten Wrede aus dem Korn geschossen hatte; die Kugel ging glücklicher Weise unter dem Leib des Pferdes durch, ohne einen Schaden zu thun. Man wollte

den Buben sogleich erschießen; allein der Marschall ließ ihm 25 Stockschläge geben, und schickte ihn mit hieher.

Carlsruhe, vom 4. Juli.

Nach Briefen aus Genf bis zum 30. Juni waren am 28. bereits gegen 50,000 Oesterreicher durch diese Stadt gezogen. Die Stadt Carouge war, in Folge einer zwischen dem schweizerischen Obersten Sennenberg und dem französischen General Dessaix geschlossenen Uebereinkunft, von Schweizer-Truppen besetzt worden, nachdem diese vorher einige Haubitzen hinein geworfen hatten. Vermöge einer zwischen General Frimont und Suchet zu Stande gekommenen Konvention sollten die Franzosen Chambery, Grenoble und die ganze Gegend bis Lyon räumen. Das Fort l'Ecluse hatte am 29. Morgens kapitulirt. In Versoix und im ganzen Ländchen Gex hatten beinahe alle Einwohner vor den anrückenden Oesterreichern die Flucht ergriffen.

Hanau, vom 5. Juli.

Von morgen an bis zum 10. zieht wieder ein Theil des russischen Heeres hier durch. Es ist die zweite Division der Grenadiere unter dem General-Lieutenant Paskewitsch. Morgen trifft einstweilen das Taurische Grenadier-Regiment und das Regiment König von Preußen hier ein, und diesem folgt übermorgen das 14te Jägerregiment. Den 8. rücken das Moskauische und Kiewsche Grenadier-Regiment, und den 10. das 8te Jägerregiment und die schwere Batterie Nro. 2 diesen nach.

Frankfurt, vom 6. Juli.

Auszug eines Schreibens vom Oberrhein, vom 1. Juli.

„In unserm Winkel, der den großh. badischen Wiesenkreis in sich schließt, drängten sich seit 14 Tagen die Militärstraßen dergestalt zusammen, daß auch in dem kleinsten Dorfe 3000 Mann und darüber mehrmals einquartirt waren. Ueber 150,000 Krieger zogen in dieser Gegend vorüber, nachdem sie verpflegt worden.

In der Nacht vom 25. Juni fing der Rheinübergang an, und dauert noch fort. Seit 6 Tagen röthet sich in jeder Nacht der Himmel von brennenden Dörfern. Wo nur ein Schuß aus denselben auf die Alliirten geschieht, wird Alles dem Boden gleich gemacht. Ein fürchterliches Strafgericht ist über Frankreich eingebrochen; die Missethaten der vergangenen Zeit werden heimgesucht an den Nachkommen, welche in Verübung von Greueln wetteifern. Die Ausbrüche von Wuth vermehren sich mit dem Gefühl der Ohnmacht, und die Zügellosigkeit hat den höchsten Gipfel erreicht. Ersparen sie mir die Schilderung der namenlosen Verbrechen, von Menschen begangen, deren Pflicht es war, ruhig bei den Ereignissen sich zu verhalten, und mit Ergebung die augenblickliche Last eines Krieges zu tragen, den ihr Abgott und seine prahlerische Armee, der man ihre größten Niederlagen nur als Sieg verkündigen durfte, über sie hereingeführt.

Einige schauderhafte Scenen mögen sie belehren, wie es auf diesem Theile des Kriegs-Schauplatzes in unserer Nähe jenseits des Rheins hergeht, und wie viel Jammer die von wüthenden Fanatickern aufgereizten Gegenden darbieten. Die Dörfer Hegenheim und Mühlhausen gaben die ersten Beispiele von gräßlichen Unthaten. Im erstern wurde ein deutscher Kriegsmann der Augen beraubt, und lebendig gehangen. Die schrecklichste Strafe folgte auf dem Fuße. Greise, Weiber und Kinder litten mit den Verruchten. — In Mühlhausen wurden zwei Soldaten von einem Manne erschossen, der (man schämt sich beinahe es zu schreiben) eines ganz andern Berufs zu warten, und nur Worte des Friedens zu predigen verpflichtet war. Sein Haus wurde umringt, und er mit demselben zernichtet. — Eine halbe Stunde hinter Mühlhausen ritten 6 Uhlanen an einem Bauernhofe vorüber; sie fragten einen 12jährigen Buben nach dem Namen des nächsten Dorfes. Statt der Antwort wurde der Fragende vom Pferde geschossen; man hieb den Buben neben seiner Mutter zusammen; die letztere entfloh.

Je tiefer die Truppen ins Innere dringen, desto mehr läßt die Wuth der Einwohner nach, eingedenk der empfangenen Lektionen. Aber nur die Douanenlinien sind so fanatisch.

Nach den neuesten Briefen aus Basel soll General Frimont in Lyon eingerückt seyn. Es wird hinzugefügt, zwischen diesem Feldherrn und dem französischen Marschall Suchet sey eine Konvention abgeschlossen worden, nach welcher der Landesstrich von Grenoble bis Lyon mit Inbegriff dieser beiden Städte den österreichischen Truppen eingeräumt werden seyn soll.

— Der Herr General von Krauseneck ist am 4. d. mit einem Theile der preußischen Garnison aus Mainz gezogen, um unter den Befehlen des Erzherzogs Carl die Blokade von Landau und Bitsch zu kommandiren. Se. kaiserl. Hoheit wird sich in höchster Person zu dem Armeekorps von Strasburg verfügen.

Benachrichtigungen.

Holländische Vollhäringe, Genueser Sardellen in Fäßchen von circa 8 Pf., Stockfische, saftige Schweizerkäse und Göttinger Würste zu den billigsten Preisen bei Friedrich Berndt, Ziegelgasse.

Dreißigjähriger Cognac von ganz vortrefflicher Güte in Original Flaschen und in Kistchen von 12 und 24 Bouteillen zu 1 fl. 12 kr. die Bouteille bei Friedrich Berndt, Ziegelgasse.

Um nach Augsburg oder München zu reisen, wird ein Gesellschafter mit oder ohne Wagen gesucht, das Nähere Zeil Lit. H. Nro. 8. im zweiten Stock.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichnete, nach Einholung höchster Veräußerungsgenehmigung, gesonnen, das ihr zustehende Apotheker-Privilegium exclusivum, sammt dem gänzlichen zur Apotheke gehörigen Inventarium, Medicamenten und Waaren-Vorrath zu veräußern, hat sich den 17. Julius d. J. zum Termin der öffentlichen Versteigerung gesetzt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber Nachmittags 3 Uhr vor fürstl. Kanzlei-Forum beliebigst einzufinden haben.

Unterzeichnete fügt zugleich nachstehende Bemerkungen hinzu:

1) daß die Versteigerung ihres Wohnhauses in dieser Veräußerung nicht mit einbegriffen sey;
2) daß die Medicamente und Waarenvorrath, so wie das Geräthschaftswesen der Offizin im besten und vollständigsten Zustand sich befinde;
3) daß die Lage von Langenschwallbach und vorzüglich das Verhältniß desselben als Kurort dem Geschäfte eines Apothekers günstig sey, daß jedoch nach höchster Verordnung
4) der Kaufliebhaber ein dem Geschäfte des Apothekers in jeder Rücksicht gewachsener und fähiger Mann sey: daß derselbe
5) sich in dieser Eigenschaft und als zahlungsfähiger Mann vor fürstlicher Kanzlei anreichend qualificiren; und endlich
6) hiernächst um gnädigste Erneuerung des höchsten Privilegiums schuldigermaßen nachsuchen müsse.

Langenschwallbach, den 17. Juni 1815.

Hofapotheker Becks Wittib.

Ferdinand Boselli, Buch- und Landkartenhändler auf der Zeil Lit. D. Nr. 108 in Frankfurt a. M.

Karten aller Länder zu den verschiedensten Preisen. Bücher in- und ausländischer Literatur.

Für Liebhaber der Rosen.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Wrede, E. C. C., Verzeichniß meiner Rosen, nach einer genauen systematischen Bestimmung. gr. 8. mit Vorbericht. 52 Seiten. geh. 18 kr.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 189 Samstag, den 8 Juli 1815.

London, vom 27. Juni.

Beschluß der Sitzung des Unterhauses vom 23. Juni.

Während der ganzen Schlacht leistete der Herzog seiner Armee allen den Beistand, welchen man nur immer von einem großen Manne und dessen individueller Thätigkeit und vorleuchtendem Beispiele erwarten kann. (Hört ihn.) Es ist schmerzhaft daran zu gedenken, welchen Gefahren er sein kostbares Leben ausgesetzt hat. Noch nie hat ein General so viele Geschicklichkeit, und noch nie der einzelne Soldat so viel Bravour gezeigt; (Hört ihn, hört ihn) indem er alle Bewegungen lenkte, nahm er zugleich an allen Gefahren, so wie an allen Anstrengungen der Truppen Theil. Diese Truppen hatten nun 9 Stunden lang ununterbrochen und unerschütterlich alle Angriffe des Feindes ausgehalten, und als sie der Herzog von Wellington zum Angriff kommandirte, war der Feind unfähig denselben zu widerstehen; die Franzosen wurden mehrmalen hintereinander geworfen, und ihr Anführer wurde gezwungen, die Hälfte seiner Artillerie im Stiche zu lassen. Niemals wurden ähnliche Trophäen erobert. (Hört ihn) Der Verlust des Feindes an Mannschaft läßt sich noch nicht berechnen. Am Ende dieses mörderischen Tages überließ Lord Wellington die Verfolgung des Feindes einer Armee, welche im Vergleich mit der seinigen noch frisch und unermüdet war. — Was unsern Verlust betrifft, so hatten wir, wenn der Verlust der Einzelnen in Erwägung der Vortheile, welche das Vaterland dadurch errungen hat, für kompensirt gehalten werden kann, beinahe keinen Verlust; denn die Verwandten der Gefallenen werden sich bald mit den Gedanken trösten, daß ihre Väter, ihre Kinder und ihre Brüder für die gerechteste Sache gefallen sind, welcher jemals engl. Blut geopfert worden ist. (Hört ihn) Es ist hier der Augenblick nicht, von dem Triebe zu sprechen, welchen das Vaterland ihrem Andenken schuldig ist, und ich darf mich nur noch auf die angenehme Pflicht beschränken, das Unterhaus einzuladen, sich gegen die Armee, die sich des Vaterlandes und dessen guter Sache so würdig gezeigt hat, der Schuld des öffentlichen Dankes zu entledigen. Es macht mir eben so viel Vergnügen das Unterhaus zu bitten, sowohl für diese Armee als für die braven Preußen, welche so vorzugsweise zur Auseinanderjagung der Franzosen beigetragen haben, eine Dankadresse zu beschließen.«

Lord Castlereagh schloß seine Rede mit nachstehender Motion:

»Das Unterhaus hätte dem Feldmarschall Herzog von Wellington für dessen vollendete Geschicklichkeit, beispiellose Thätigkeit und den unwiderstehlichen Muth, welche er am 18. Juni an den Tag gelegt, und einen glänzenden und entscheidenden Sieg über die von Bonaparte kommandirte französ. Armee, mit denen unter seinem Kommando stehenden alliirten Truppen, in Verbindung mit den Preußen unter dem Kommando des Feldmarschalls Blücher, zur Erhöhung des Kriegsruhms der brittischen Nation, und zur Beschützung des Königreichs der Niederlande gegen feindliche Einfälle und Plünderung, erfochten hat, eine Dankadresse zu widmen.

Diese Motion wurde völlig einstimmig und mit Beifallsbezeigungen angenommen.

Nachdem Lord Castlereagh hierauf dem Benehmen des Prinzen von Oranien und dem Andenken des Herzogs von Braunschweig viele Lobsprüche ertheilt hatte, machte er eine zweite Motion dahin: Er. königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien und den übrigen Generalen und Offizieren von der Armee des Herzogs von Wellington sey eine Dankadresse zu widmen.

Auch dieses wurde einstimmig beliebt.

Die dritte Dankadresse, welche Lord Castlereagh vorschlug, hatte den Fürsten von Blücher und die preuß. Armee zum Gegenstande. Auch sie wurde einstimmig beschlossen.

Das Unterhaus bildete hierauf eine Subsidienkomitee.

Der Kanzler der Schatzkammer erinnerte, daß es englische Sitte sey, seine Meinung über große und ausgezeichnete Dienste durch Bestimmung einer Summe Geldes auszudrücken. Zwar hat das Unterhaus dem Lord Wellington schon große Summen zugestanden, da dieselben aber zum Ankauf von liegenden Gütern verwendet worden sollen, so würde deren Ertrag kaum hinreichen, um seinen hohen Rang gehörig zu behaupten. Man hat die Baumeister um die Summen befragt, welche erforderlich sind, um ein Haus zu bauen und es mit Möbeln zu versehen, wie es des Herzogs von Wellington würdig seye; ihre Meinung geht dahin, daß man hierzu 150 bis 200,000 Pfund Sterl. verwenden müsse. Der Kanzler der Schatzkammer ergriff diese Gelegenheit zugleich, um noch einige Züge aus dem Benehmen des Herzogs von Wellington in der großen Feldschlacht anzuführen, welche dessen Bescheidenheit ihm nicht erlaubte, seinen Depeschen beizufügen. Lord Wellington war den ganzen Tag der Schlacht über, dort wo das Treffen am hitzigsten war, persönlich zugegen. Es gab einen Augenblick, in welchem seine Umgebungen an einem glücklichen Ausgange sämmtlich verzweifelten, da setzte sich Held Wellington auf einen Hügel und erklärte: er würde keinen Fußbreit weichen, und verließ in der That diesen Platz nicht eher, bis er sich den Augenblick ersehen hatte, um durch seinen klugen Angriff das Schicksal der Schlacht zu seinem ewigen Ruhme zu entscheiden. Der Kanzler der Schatzkammer machte hierauf den Antrag, dem Herzog von Wellington sey ein Geschenk von 200,000 Pf. Sterl. zu verwilligen.

Herr Withbread nahm das Wort und erklärte: er sey weit entfernt sich diesem Geschenke, welches er vielmehr von Herzen billigte, zu widersetzen. Er sey der Meinung, der Herzog von Wellington habe mehr gethan, als irgend ein anderer Sterblicher. Ihm sey die Nachricht zugekommen, der Herzog wäre mehrmalen mitten in die vom Feinde schon angegriffenen Quarrées getreten, und hätte dadurch sein Leben mit dem vollkommensten Vertrauen der Tapferkeit seiner Soldaten überlassen. Die Soldaten haben dies Vertrauen vollkommen gerechtfertigt, und gezeigt, welchen hohen Werth sie auf dasselbe setzten. Die engl. Armee hat sich nie mit

gegen Strasburg anrückende Armee, unter dem Erzherzoge Ferdinand, ist bereits in der Nähe dieser Festung angekommen.

Heidelberg, vom 27. Juni.

Unsere Universität, welcher schon in dem vorigen glorreich beendigten Kriege der Herr Fürst von Schwarzenberg die Befreiung unsrer Stadt von allen Militairspitälern bewilligte, hat sich eines neuen Beweises der wohlwollenden Gesinnungen dieses großen Feldherrn für die Wissenschaften und wissenschaftlichen Anstalten zu erfreuen. Se. Durchlaucht sandten am 24. d. M. kurz vor ihrer Abreise von hier nach Mannheim, dem Prorektor der Universität mit einem äusserst freundlichen und huldvollen Schreiben einen Schutzbrief zu, worin allen Höchstihren Befehlen untergeordneten Truppen und deren Befehlshabern ernstgemessenst aufgetragen wird, die Universität zu Heidelberg auf alle mögliche Art zu schützen und vor Nachtheil zu bewahren, bei Strafe im Falle des Entgegenhandelns gegen diesen Befehl vor ein Kriegsgericht gezogen und nach den bestehenden Gesetzen bestraft zu werden. Einen desselben erfreulichen Schutzbrief-Inhalts erhielt die Universität am heutigen Tage auch von dem russisch-kaiserl. Hrn. Generalmajor und Generaladjutant Zakrewsky im Namen Sr. russisch-kaiserlichen Majestät ausgefertigt.

Kreuznach, vom 5. Juli.
(Nachts 12 Uhr.)

Nachstehende höchsterfreuliche Nachricht, welche ein so eben hier durch nach dem grosen Hauptquartier der alliirten Mächte eilender Kurier mir mündlich mitgetheilt hat, beeifere ich mich dem Publikum bekannt zu machen. Der Lieutenant Motten aus dem Gefolge Sr. Durchl. des Fürsten Blücher von Wahlstadt bringt die bestimmte Nachricht, daß am 29ten Juni die Armee desselben in und bei Genesse, zwei Stunden von Paris, eintraf. Der Kurier hat am 1. d die Armee in Genesse verlassen, wo der Fürst Blücher gesonnen war, sein Hauptquartier nach St. Germain zu verlegen. Das Hauptquartier des Herzogs von Wellington war am 30. Juni in Louvres. In diesem Augenblicke sind sehr wahrscheinlich beide Armeen in Paris eingerückt.

v. Schönberg,
Kommandant der Stadt.

Darmstadt, vom 4. Juli.

Beschluß des im vorgestrigen Blatte abgebrochenen Armeeberichts.

Mandolsheim war unterdessen auch genommen worden, ungeachtet der Feind in allen Strassen Verschanzungen angebracht und seine Vertheidigung mit Einsicht und Unerschrokkenheit geführt hatte. Bei Gewinnung der äußersten Debouché's aber wurden die andringenden Kompagnien mit einem Hagel von Kartetschen empfangen und büßten dabei viele Leute ein. Wirklich war hiebei die abermals rühmlich bewährte Vortrefflichkeit der beiden Hauptleute, Fenner und Köhler, erforderlich, um ihren unterstehenden Abtheilungen das Vertrauen in ihre Ueberlegenheit zu erhalten und den Franzosen die Ueberzeugung einzuprägen daß ihre Anstrengungen von keinem günstigen Erfolg seyn würden. Mit Hülfe zweier Kanonen, welche ich vorfordern ließ und die gerade im zweifelhaften Augenblick vor Mandolsheim ankamen, wurde das Dorf und die Höhe als die stärkste Position des Feindes behauptet, und die jetzt eingetretene allgemeine Vorrückung der ganzen Linie des Armeekorps entschied die Franzosen zum gänzlichen Rückzug nach Strasburg, während sie dabei auch von unserer Artillerie mit einem anhaltenden Feuer verfolgt wurden. Es mochte 8 Uhr Abends seyn, als sich das Feuer bei uns einstellte; die Brigade Szollich zog sich jetzt in Linie, vor meiner Division her, auseinander, bis rechts zur Brigade Luxem hin, welche über Niederhausbergen herabgekommen war, und verjagte dadurch die durchgängig sehr ermüdeten Truppen meines Kommando's ins 2te Treffen. Ich lagerte die Division vor den Defilen Mandolsheim u Niederhausbergen, und wies denselben die beiden Orte zur Herbeiholung ihrer Lagerbedürfnisse an. Mein Quartier kam nach Kampertsheim. — Auf dem linken Flügel des Armeekorps hatte das Gefecht bis tief in den Abend fortgedauert. Auch muß ich von dem 2. Regiment Kronprinz von Würtemberg Husaren anführen, daß es meine ersten Attaquen mit einzelnen Schwadronen unterstützte, sich hierdurch aber in südlicher Direktion fortbewegte, um die ihm in der heutigen Disposition angewiesene Stellung auf den Höhen hinter Oberhausbergen zu beziehen.

Was ich von dem Verhalten der Truppen meiner Divisionen bei diesem glänzenden Gefechte sagen könnte, kann nur zu dessen Lobe gereichen. Die meisten Mannschaften hatten sich verschossen, und selbst ohne Patronen, liefen viele der Schützen ihren besser versehenen Kameraden gegen den Feind hin nach.

Gefangene wurden nur etwa 20 gemacht, und eine Bataillonsfahne genommen. Kanonen hatte der Feind nur etwa 3 uns gegenüber.

Bis mich die Berichte der Hrn. Brigadiers in Stand gesetzt haben, vollständige Listen derjenigen Individuen einzugeben, welche sich gestern vorzüglich wirksam gezeigt und hervorgethan haben, kann ich nicht umhin, einstweilen den Hrn. Obristlieut. Kuhlmann zu nennen, der durch gute Plazirung der Geschütze und deren lebhaften Verwendung zur Unterstützung der Infanterieangriffe sehr viel zu den guten Erfolgen derselben beigetragen, und dadurch aufs Neue seine Vorzüglichkeit bewährt hat; den Obristlieut Prinz v. Wittgenstein, der die Hauptstelle der feindl. Position zuerst erstiegen, und sich gleich von Anfang an mit Zurückweisung aller übermächtigen feindl. Angriffe darauf behauptet hat.

Den Chef meines Generalstaabs, Herrn Major Lynker, der sowohl bei Disposition der Truppen zum Angriff, als auch später durch sein glänzendes Beispiel der Tapferkeit, indem er sich stets bei den Schützen und da befunden, wo die Gefahr am größten war, und durch Anleitungen unendlich viel zu dem Erfolg beigetragen, wie es nur von einem in jeder Hinsicht so ausgezeichneten Offizier zu erwarten war.

Den Hauptmann Jesse, der als interimistischer Bataillonschef des ersten Bataillons Prinz Emil dasselbe auf die Wingertsberge führte, und daselbst mit seltener Kaltblütigkeit den andringenden Feind zurückwies.

Die Hauptleute Fenner und Köhler wegen ihrer standhaften Vertheidigung der Ausgänge von Mandolsheim nach der Wegnahme dieses Orts gegen einen mit dem heftigsten Kartätschenfeuer unterstützten Feind, durch welche allein uns das Dorf erhalten wurde.

Den Hauptmann Fresenius, welchem schon seine herkömmliche Kaltblütigkeit und gute militairische Einsichten das Kommando der sämmtlichen Schützen erwarb, und sich gestern bei Wegnahme des Dorfs Kampertsheim bis zu seiner Verwundung als vorzüglich braver und brauchbarer Offizier bewiesen hat.

Alle thaten ihre Pflicht in hohem Grade; ich besah die Regimenter und die Artillerie noch auf dem Schlachtfelde, da, wo sie nach dem Treffen das Lager bezogen hatten, und ertheilte ihnen das hochverdiente Lob und die Versicherung, daß ich Ewr. königl. Hoheit diejenigen Individuen besonders einberichten würde, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben; auch werde ich nicht unterlassen, das Verzeichniß derselben Ewr. königl. Hoh. ehrfurchtsvoll vorzulegen und sie der besonderen hochsten Gnade unterthänigst zu empfehlen.

Die lebhafteste Freude drückte sich in den Gesichtern der Soldaten aus ungeachtet des strapazenreichen blutigen Tages und der Entbehrungen, die von einem solchen immer unzertrennlich sind. Es war ihnen der ehrenvolle Auftrag geworden, die feindliche Position an ihrer unangreiflichsten Stelle zu durchbrechen, und es war dies ihrem Muthe und ihrer großen Ausdauer gelungen. Dies machte sie fröhlich und jubelnd, und die hohe Achtung, welche ihnen in Worten oder sonst vernehmbar die benachbarten alliirten Truppen wegen ihres braven Verhaltens bezeigten, gab ihnen ein mannhaftes Bewußtseyn eigenen Werthes, und erschuf selbst in den jungen Soldaten die höheren Gefühle aller gedienten Krieger. Mit solchen Truppen ist nur Ehre einzulegen und ich nehme bei dieser schönen Gelegenheit Veranlassung, Ewr. königl. Hoh. nochmals meinen unterthänigsten Dank für das mir anvertraute Kommando ehrfurchtsvoll zu wiederholen.

Auf dem linken Flügel unsers Armeekorps gieng es ebenfalls vollkommen gut; die eben so gut dirigirte als muthig ausgeführte Charge einer königlich Würtembergischen Kavallerie-Abtheilung brachte die Franzosen um 5 Artilleriestücke, worunter ein 24pfünder, welche genommen wurden. Die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf etwa 800 bis 1000 Mann; die Plantier der Kavallerie rückten bis auf das Glacis von Strasburg vor und imponirten dadurch nicht wenig der Besatzung sowohl, als der Stadt überhaupt, in welcher eine allgemeine Bestürzung geherrscht haben soll.

Lieutenant Glock hat die Gnade, Ewr. königl. Hoh. diesen Bericht unterthänigst zu überreichen; er ist ein ausgezeichnet braver Offizier, und eben so gewissenhaft in Ausübung seiner Pflichten als er verlässig ist und mit Einsicht handelt in allen Aufträgen, welche ihm bei seiner gegenwärtigen Anstellung in so mancherlei Betreffnissen ertheilt werden. Die übrigen zu meinem Staabe getheilten Offiziers, die sich ausgezeichnet benommen haben, werde ich nachträglich, sobald die gleichen Verzeichnisse über die Offiziers der Korps eingekommen sind, Ewr. königl. Hoheit unterthänigst namhaft machen.

Kampertsheim den 29. Juni 1815.

Emil, Prinz von Hessen,
General-Lieutenant.

Frankfurt, vom 7. Juli.

Se. Herrl Lord Clancarty, königl. großbrittanischer bevollmächtigter Minister ist gestern auf seiner

Reise ins Hauptquartier, von Wien nebst Gefolge hier eingetroffen, und das Absteigequartier im Gasthause zum englischen Hofe genommen; in seiner Begleitung befindet sich der königl. Staatsbote Hr. Hunter.

— Nach Berichten aus Aachen vom 4. Juli hat sich die Festung Maubeuge wirklich an die Alliirten ergeben.

— Der Prinz Louis von Hessen-Homburg, Gouverneur von Luxemburg, ist mit einem Theil der Garnison dieser Festung ausmarschirt, und gegen Longwie vorgerückt, er hat Schanzen genommen, und hierauf die Stadt in der Nacht vom 1. zum 2. beschossen, es brannte zweimal in derselben. Die Garnison besteht aus Nationalgarden und Douaniers; man glaubt, daß sie sich ergeben werde. Thionville und Metz sind von den Baiern blockirt.

— Heute in der Frühe ist die erste Abtheilung der neuerdings durch hiesige Gegend ziehenden russisch-kaiserl. Grenadierdivision, aus einigen Regimentern bestehend, durch hiesige Stadt nach Hochheim marschirt, von wo aus ihre fernere Bestimmung nach Alzey ist.

Auszug eines Schreibens aus Nancy, vom 29. Juni.

Am 27. Vormittags traf ein königl. baierischer Rittmeister mit 40 Mann vor dieser Stadt ein, um eine Patrouille zu machen. Einige franz. Gendarmen kamen dem baierschen Kommando freundlich entgegen und meldeten demselben von Seiten der Mairie und der Munizipalität, daß das Kommando ruhig in die Stadt einrücken möchte, indem kein Feind vorhanden wäre. Die muthvollen Baiern entschlossen sich und sprengten von den Gendarmen geführt, in die Stadt. Aber wie groß war ihr Erstaunen, als sie 10,000 Mann Nationalgarden unter den Waffen fanden. Sie wurden indessen von dem Maire freundlich empfangen und in ihrer Verlegenheit beruhigt. Der Kommandant der Nationalgarde ließ das Gewehr präsentiren, worauf den Baiern Erfrischungen gereicht wurden. Bei ihrem Abgehen ersuchte sie der Maire, den Fürsten Wrede zu bitten, der Stadt den Tag und die Stunde seines Einzugs anzeigen zu lassen, um ihn auf eine würdige Weise empfangen zu können. Nachdem der Einzug des Fürsten am 28. erfolgt war, wurden die Nationalgarden aufgelöst und die Waffen ausgeliefert. — Welcher Kontrast zwischen diesen Franzosen und den ausgearteten Elsassern! —

— In der Frankfurter Oberpostamtszeitung, vom 28. Juni. d. J. Nro. 179, haben die zu dem dermaligen Kurhessischen engern Landtage versammelten Stände und Deputirten von Prälaten, Ritter- und Landschaft, auch dem Bauernstande, Folgendes bekannt machen lassen:

Die in der Hanauer neuen Zeitung, Nro. 168, auf der 4ten Spalte der 6ten Seite, Zeile 13 bis 17, gegebene Nachricht:

> daß den Landständen frei gestellt worden ist nach Belieben Personen zu wählen, um die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Forderungen aus den Originalrechnungen und ihren Belegen zu nehmen,

ist durchgängig der Wahrheit zuwider.

Ich selbst habe den Auftrag erhalten, dem ersten, zum Landtage ernannten, kurfürstl. Hrn. Kommissario, das Angeführte, zur weitern Eröffnung, bekannt zu machen. Es ist vor der ersten Sitzung der Landstände geschehen und nachher von mir noch einigemal, in Gegenwart von 3 glaubwürdigen Personen, wiederholet worden. Der Hr. Landtagskommissarius hat hierauf, in Beisein dieser nämlichen Personen erwiedert: daß den Ständen die Eröffnung geschehen — und zugleich die Beschwerlichkeit des Transports der voluminösen Rechnungen und Urkunden bemerklich gemacht worden sey.

Auf diese unwiederlegbaren, und stringent zu beweisenden Vorgänge gründet sich die in der Hanauer Zeitung gegebene Nachricht.

Cassel am 1. Juli 1815.

Buderus v. Carlshausen,
Geheimer Rath und Kammerpräsident.

Benachrichtigungen.

Bei J. V. Albert am Liebfrauenberg sind vorzüglich gute Bad-Thermometer zu haben, im Preise zu fl. 1. 30, fl. 2, fl. 3, fl. 4, fl. 5. 30, fl. 7, fl. 12, fl. 16, fl. 22, fl. 30 und fl. 36; so wie auch in groser Auswahl alle andern mathematische und physikalische Instrumenten.

Anzeige von Bruchbändern und Zahnreinigungsmitteln.

Die berühmten elastischen Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, welche nicht nur sehr bequem ohne Beinriemen liegen bleiben, sondern unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, sind bei Unterzeichnetem hundert- oder dutzendweis und einzeln vorräthig fertig zu haben. Noch muß ich bemerken, daß ich eine besonders leichte elastische doppelte Bandage im höchsten Grad verfertigt; und daß die Feder nicht rostig werden kann, habe ich sie fein lakirt, es dient für doppelt Gebrochene, auch für jene, welche eine Schwäche in den Bauchmuskeln oder Bauchringe haben, beim Reiten, Fahren, Tanzen, Fechten, und bei allen heftigen Leibesbewegungen als Präservativ. Wer solches nicht getragen hat, kann den Zweck und die Bequemlichkeit nicht beurtheilen. Suspensoren zum Reiten und für Krankheiten sind ebenfalls vorräthig. Auch Zahnpulver, Tinktur zur Reinigung der Zähne.

J. M. Retzlar,
Kaiserl. königl. österr. dekretirter Zahnarzt und Bandagist, wie auch königl. baier. Hofzahnarzt, Militair- und Land-Bandagist, in Frankfurt a. M. auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F Nro. 77.

Die Versteigerung der von dem Verstorbenen Hrn. Rektor Purmann hinterlassenen Bibliothek kann eingetretener Hindernisse wegen erst Montags den 7ten August und folgenden Tage statt finden.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichnete, nach Einholung höchster Veräußerungsgenehmigung, gesonnen das ihr zustehende Apotheker-Privilegium exclusivum, sammt dem gänzlichen zur Apotheke gehörige Inventarium, Medikamenten und Waarenvorrath zu veräußern, hat sich den 17. Juli d. J. zum Termin der öffentlichen Versteigerung gesetzt, an welchem sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr vor Fürstlichem Kanzlei-Forum beliebigst einzufinden haben.

Unterzeichnete fügt zugleich nachstehende Bemerkungen hinzu:

1) Daß die Versteigerung ihres Wohnhauses in dieser Veräußerung nicht mit eingegriffen sey.
2) Daß die Medikamenten und Waarenvorrath, so wie das Geräthschaftswesen der Offizin im besten und vollständigsten Zustande sich befinde.
3) Daß die Lage von Langenschwalbach und vorzüglich das Verhältniß desselben als Kurort dem Geschäfte eines Apothekers günstig sey, daß jedoch nach höchster Verordnung
4) der Kaufliebhaber ein dem Geschäfte des Apothekers in jeder Rücksicht gewachsener und fähiger Mann sey; daß derselbe
5) sich in dieser Eigenschaft und als zahlungsfähiger Mann vor fürstlicher Kanzlei anreichend qualifiziren; und endlich
6) hiernächst um gnädigste Erneuerung des höchsten Privilegii schuldigermaßen nachsuchen müsse.

Langenschwalbach den 17. Juni 1815.

Hofapothecker Becks Wittib.

Von der 3ten Ziehung der Wiener Bergwerks- fl. 50 Lotterie-Loosen, so den 15. Juni in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der Loose, gegen 4 kr. Nachschlaggebühr pr. Nummer, bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. Dav. Jordan in Frankfurt am Main.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 189

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 8. Juli 1815.

Todes-Anzeige.

Mein Gatte, der Königl. Niederländische und Fürstlich Oranien-Nassauische wirkliche Geheimerath und Regierungs-Director Nikolaus Moritz Friedrich Bürtler von Gültstein zu Hier, ist nach einem kurzen Krankenlager, in seinem 66sten Lebensjahre und im 25. unserer glücklichen Ehe, am 16. dieses Monats, an einer völligen Entkräftung, zu einem bessern Leben sanft entschlummert.

Ich mache diesen für mich und meine vier Kinder so äußerst schmerzlichen Fall meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt, und überzeugt von ihrer Theilnahme verbitte ich mir alle Beileidsbezeigung und empfehle mich und meine Kinder der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen. Nassau Dillenburg den 18. Juni 1815.

Helene von Bürtler geb. Leukhaus.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich hierdurch den mir schmerzlichen Traurfall meiner am 20. d. M. im 61. Jahre ihres Lebens verstorbenen Schwester Elisabetha Ernestine von Ackermann bekannt, mit Verbittung aller Beileidsbezeigungen.

Altenkirchen den 21. Juni 1815.

von Ackermann,
Herzoglich Nassauischer Hofrath.

Am 17. d. des Morgens 7 Uhr, endete der Tod die langwierigen Leiden unserer guten Mutter der Freifrau Wilhelmine v. Brakel geborne Fräulein von Harthausen, im fünfzigsten Jahre ihres Lebens, nachdem sie vorher mit allen h. Sterbe-Sacramenten versehen worden. Da alle angewandte ärztliche Hülfe sie nicht wiederherstellen konnte, und ihre Schmerzen nur mit jedem Tage größer wurden, so hat der Herr ihr wohlgethan. Sie ist jetzt zur Ruhe, und wir dürfen hoffen, daß sie in der andern Welt Ersatz finder für die vielen und mancherlei Leiden, welche sie in ihrem Leben und vorzüglich in den letzten Jahren zu dulden hatte. Nur in diesem Gedanken und der Hoffnung dort uns wieder zu sehen, können wir Trost finden. Beileids-Versicherungen würden unsern Schmerz nur erneuern. Indem wir diesen Todesfall unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzeigen, empfehlen wir die Verstorbene ihrem christlichen Andenken und ihrer fernern Freundschaft.

Paderborn den 20. Junius 1815.

Therese v. Brakel.
Franz v. Brakel.

Vermischte Anzeigen.

Folgende zur Landwehrreserve pflichtige Bursche namentlich:

Von Oberursel.

Johann Konrad, Johann Kirdorf, Georg Kunz und Johann Friedrich Pfeffer.

Von Weisskirchen

Walter Feuerbach und Andreas Diehl.

Von Kalbach

Heinrich Kappe

Von Hedderneheim

Joseph Diezenbach.

Von Falkenstein

Johann Krieger und Johann Hohl.

Von Kronberg

Peter Fischbach, Leonhard Schrodt und Philipp Lindemann.

Von Schönberg

Johann Dornauf und Konrad Müller

haben sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei ihrer Kompagnie einzufinden, als sie in deren Entstehung als Refractäre erklärt und gesetzlich bestraft werden sollen.

Oberursel den 21. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Pfeil.

Vorladung der Erben des Amtsschützen Johann Georg Krug und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Krug geb. Herbst zu Leusel, Amts Komrod.

Der im Jahr 1805 verstorbene Amtsschützer Johann Georg Krug zu Leusel hat in einer in demselben Jahr errichteten letzten Wille bestimmung seine Ehefrau Anna Elisabetha geb. Herbst zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt, zugleich mehrere aus seiner Verlassenschaft sogleich nach seinem Tode auszuzahlende Legate angeordnet. Weiter hat derselbe in diesem Testamente folgendes Fideicommis angeordnet.

»Nach seiner Ehefrauen dereinstigem Ableben soll sein Bruder Georg Heinrich Krug zu Frankfurt oder dessen Erben 1000 fl., sein Bruder Schultheiß Krug zu Leusel oder dessen Erben 500 fl., sodann seiner Ehefrau Gothe Elisabetha Leich zu Leusel oder deren Erben, 500 fl. aus dem seiner Ehefrau hinterlassenen Vermögen zum voraus haben und in den Rest dieses Vermögens sollen sich die drei so eben benannte Brüder und seiner Ehefrau Bothe, mit seinem und seiner Ehefrau übrigen Verwandten, welche alsdann d. h. nach seiner Ehefrau Ableben, noch am Leben seyn werden, ohne Rücksicht, ob sie nahe oder entfernter mit dem Testator oder sei er Ehefrau verwandt sind, jedoch so theilen, daß auf jeden Stamm eine Erbportion falle.«

Im März laufenden Jahrs ist nun die Ehefrau und Erbin des Amtsschützen Krug verstorben und dadurch ist nicht nur das so eben bemerkte Fideicommis, sondern auch die Erbfolge in ihr eignes Vermögen eröffnet. Ueber letzteres hat die nun verstorbene Anna Elisabetha Krug, geborne Herbst, weiter keine Disposition als einen offenen Codicill hinterlassen, worin sie für die Maria Catarina Jökrim und den Johann Jung beide aus Leusel, zwei Legate aussetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das von dem Amtsschützer Joh. Georg Krug angeordnete Fideicommis sowohl, als auch an den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Erbansprüche haben, hiemit aufgefordert

Dienstags den 25. Juli d. J.

entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich zur Erbfolge in die eine oder die andere Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, mit dem Anfügen, daß auf diejenigen, welche in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, demnächst keine Rücksicht genommen und beide Verlassenschaften an die sich gemeldeten und gehörig legitimirten Fideicommis- und gesetzlichen Erben verabfolgt werden sollen.

Signatum Komrod am 10. Juni 1815.

Großherzoglich Hess. Oberamt.
F. L. Folenius.

Nachstehende conscriptionspflichtige junge Bursche, welche bei der letzten Musterung der zu Reserve-Compagnie des Oberamtes Greifenstein gehörigen Leute nicht anwesend waren, als:

Von Greifenstein.

Carl Ludwig Daniel.
Heinrich Wilhelm Schenß.

Von Daubhausen.

Carl Becker.

Von Asslar.

Bernhard Weber.

Von Berghausen.

Wilhelm Conrad Kern

sollen sich binnen sechs Wochen vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in die Zeitung eingerückt seyn wird, entweder vor hiesigem Oberamte oder Reserve-Compagnie-Commando dahier um so gewisser sistiren, als sonst sie als Refractair betrachtet und gegen sie die gesetzlichen Strafen verhängt werden sollen.

Greifenstein den 20. Juni 1815.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms. Oberamt das.
Ackermann.

Den gegen die abwesenden Landwehrpflichtigen einzuleitenden Desertions-Prozeß betreffend.

Die nachbenannten Landwehrpflichtigen werden hiermit vorgeladen, innerhalb einer Frist von 6 Wochen a dato vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, sich wegen ihrer unerlaubten Abwesenheit zu verantworten, und das weitere zu gewärtigen, bei Vermeidung, daß nach Maßgabe der Gesetze gegen diejenigen welche sich dem Kriegsdienste entzogen haben, das Rechtliche gegen sie erkannt und vollzogen werden, wobei noch angefügt wird, daß, wenn sie sich auch nach geendigtem Feldzuge wieder einfinden, darauf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudicien genommen werde.

Von Auerbach.

Georg Adam Köschle ein Bauer geboren 1783. Georg Adam Ehret ein Leinweber geboren 1788. Georg Adam Wagner ein Metzger geboren 1790. Georg Peter Eckert ein Leinweber geboren 1790.

Von Binau

Andreas Ehrmann ein Schmitt geboren 1790.

Von Dallau

Johann Joseph Welf ein Taglöhner geboren 1790.

Von Diedesheim

Georg Michael Krezmann ein Kieser geboren 1783. Joseph Adam Krezmann ein Schreiner geboren 1783. Heinrich Trefz ein Leinweber geboren 1790.

Von Fahrnbach

Franz Martin Maier ein Bauer geboren 1786. Franz Georg Schreckhaas ein Becker geboren 1790. Franz Joseph Heck ein Schuster geboren 1790.

Von Groß-Eicholzheim

Joseph Kohler ein Bauernknecht geboren 1791. Georg Balthasar Frey ein Becker geboren 1792. Philipp Schleier ein Musikus geboren 1792.

Von Hainderspach

Franz Joseph Bangert ein Bauer geboren 1777.

Von Krumbach

Franz Joseph Holzschuh ein Bauer geboren 1777. Michel Mayr ein Schaafknecht geboren 1780. Valentin Werner ein Zimmermann geboren 1785.

Von Lohrbach

Johann Georg Angel geboren 1784. Joh. Peter Sigmund ein Schmitt geboren 1785.

Von Mittelschefflenz

Johann Philipp Dengler ein Bauernknecht geboren 1775. Johann Georg Kunzmann ein Metzger geboren 1790. Joh. Ignaz Eberhart ein Schreiner geboren 1790. Joh. Friedrich Bechhold ein Sattler geboren 1791. Joh. Georg Blösch ein Schneider geboren 1791.

Von Mosbach

Joh. Michel Herzfeld ein Bauernknecht geboren 1779. Wilhelm Eisele ein Kieser geboren 1781. Joh. Georg Bürck ein Bäcker geboren 1782. Christoph Eisele ein Kieser geboren 1783. Joh. Jacob Bestel ein Maler geboren 1783. Anton Kipfen ein Bäcker geboren 1785. Joseph Mathias Hauck ein Schuster geboren 1785. Jacob Ludwig Lenz ein Kieser geboren 1785. Joh. Jacob Bürck ein Bäcker geboren 1785. Johannes Wetschel ein Bedienter geboren 1786. Michael Banschbach ein Zimmermann geboren 1786. Joh. Heinrich Lenz ein Kieser geboren 1787. Georg Adam Fisele ein Kieser geboren 1787. David Bürck ein Bäcker geboren 1787. Johann Georg Bürck ein Bäcker geboren 1787. Andreas Eisenhuth ein Schreiner geboren 1788. Lorenz Bremer Silberschmidt geboren 1786. Johann Ernst Hardtmann ein Kieser geboren 1788. Joh. Christian Wetschel ein Bedienter geboren 1789. Georg Andreas Bürck ein Bäcker geboren 1789. Joh. Karl Wolf ein Messinggieser geboren 1790. Joh. Jacob Voly ein Seiler geboren 1790. Konrad Eisele ein Schreiner geboren 1790. Johann Martin Werle ein Fleischner geboren 1791. Franz Joseph Würzberger ein Schuster geboren 1791. Karl Heinrich Teubner ein Seifensieder geboren 1792. Johann Ludwig Diez ein Kieser geboren 1793. Georg Jacob Alt ein Schlosser geboren 1793. Joh. Heinrich Horn ein Bäcker und Dreher 1793.

Von Muckenthal

Dz. Michael Krämer geboren 1784. Joh. Joseph Krämer geboren 1789. Michel Heidinger geboren 1791.

Von Neckarbürken

Georg Michel Maier ein Schaafknecht geboren 1784.

Von Neckarelz

Johann Endlich ein Kieser geboren 1785. Georg Franz Fritz ein Schmitt geboren 1791. Philipp Joseph Scheibert ein Schneider geboren 1793. Joh. Silberzahn ein Hammerschmitt geboren 1793. Joh. Michel Auguſtin ein Schuster geboren 1794.

Von Oberschefflenz

Balthasar Bender ein Bauer geboren 1780. Joh. Anton Ehrmann ein Bauer geboren 1786. Jacob Haine ein Häfner geboren 1787. Peter Ruzsmann ein Schäfer geboren 1789. Jacob Quenzer ein Kieser geboren 1790.

Von Ritterspach

Michel Joseph Reichert ein Bauernknecht geboren 1785. Georg Klingelmann ein Schuster geboren 1791.

Von Sattelbach

Franz Joseph Schmitt geboren 1786. Joh. Anton Knapp geboren 1787. Johann Peter Kohl geboren 1788. Andreas Winter ein Zimmermann geboren 1790.

Von Unterschefflenz

Jacob Krämer ein Wagner geboren 1785. Andreas Schuhmacher ein Schneider geboren 1786. Franz Reutter ein Hafmacher geboren 1789. Andreas Sander ein Schuster geboren 1791. Georg Adam Kühner ein Leinweber geboren 1791. Martin Schöttler ein Leinweber geboren 1791.

Mosbach den 9. Juni 1815.

Großh. Bad. Stadt und I. Land-Amt.

Nachdem die mit den Gläubigern des hiesigen Kaufmanns Georg Friedrich Wachenfeld versuchte gütliche Ausgleichung keinen Eingang gefunden und darauf der förmliche Concursprozeß erkannt worden; so werden sämt iche sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des gedachten Wachenfeld hiermit edictaliter vorgeladen, in dem auf Dienstag den 12. September nächstkünftig auf hiesige Amtsstube bestimmten Termin so gewiß entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gegen einen immittelst zu bestellenden Contradicter zu liquidiren, als gewiß die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß gegen sie ohnnachsichtlich mit der Präclusion verfahren werde.

Wolfhagen den 13. Mai 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Giesler.

Gille, Amts-Secr.

Von Herzoglichem Hofgericht ist der Concursprozeß gegen Johannes Geiß sen. zu Bilmar erkannt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, vorgeladen Mittwochs den 26. k. M. Juli Morgens 9 Uhr, so gewisser vor hiesiger Stelle zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie ansonsten von dieser Concursmasse ausgeschlossen und nicht weiter gehöret werden sollen.

Limburg den 17. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schenck.

Sabina Seibert aus Mergentheim ist im Jahre 1793 von daselbsten entwichen, ohne seither von ihrem Aufenthalte etwas wissen zu lassen.

Da nun derselben Sohn Kaspar Seibert, auf Aushändigung ihres Vermögens gegen Caution angetragen hat, so wird Sabina Seibert hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen einem Vierteljahre dahier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und gehörig auszuweisen, als ansonsten derselben Vermögen ihrem Sohne gegen Caution verabfolgt werden solle.

Würzburg den 15. Juni 1815

Königliches Landgericht Würzburg j. d. M.

Behr, Landrichter.

Wolf, Actuar.

Der hiesige Bürger und vormalige Großherzoglich Frankfurtische Hofkammerath, auch Fürstl. Thurn und Taxis'scher Schloßverwalter Herr Philipp Dendorfer ist im J. h. 1814 mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorben, in welchem er seine Ehegattin, Anna Maria geborne Scheffner zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission bei unterzogenem Gericht nachgesucht hat, die über dieses Gesuch vorher zu hörenden allenfallsigen Intestaterben des Defuncti jedoch unbekannt sind, so werden vorerst alle diejenigen, welche ex quocunque titulo den Dendorfischen Nachlaß ansprechen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen einer peremtorischen Frist von

Sechs Wochen

mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an, und auszuführen, als ansonsten die Ehegattin des Defuncti in dessen ihr per testamentum verschafften Nachlaß ohne weiters eingesetzt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 16. Juni 1815.

Provisorisches Gericht erster Instanz.

J. B. Metzler,

Jüng. Bürgermeister und Director.

Hartmann, it. Secretär.

Folgende Landwehrpflichtige des Oberamts Bonn, welche von ihrem Geburtsorte und Wohnorte abwesend sind, werden nach der vorgenommenen Loosung zum Militärdienst berufen:

Heinrich Hilinger, 21 Jahr alt, Schuster, von Rheindorf.
Heinrich Maubach, 22 Jahr alt, Schuster, von Bonn.
Franz Jos. Richarz, 24 Jahr alt, Schreiner, von Bonn.
Heinrich Schrey, 18 Jahr alt, Schuster, von Bonn.
Peter Heister, 19 Jahr alt, Schuster, von Bonn.
Wilhelm Röb, 29 Jahr alt, Faßbinder, von Hochkirchen wohnhaft in Bonn.
Johann Jordan, 20 Jahr alt, von Bonn.
Martin Odekoven, 21 Jahr alt, Schreiner, von Bonn.
Lorenz Boogers, 26 Jahr alt, von Bonn.
Heinrich Brohl, 26 Jahr alt, Schlosser, von Rheindorf.
Raphael Leib Heymann, 17 Jahr alt, Handlungsdiener, von Bonn.
Selig Heymann, 30 Jahr alt, Handlungsdiener, von Bonn.
Johann Reiner Schmitz, 19 Jahre alt, Handlungsdiener, von Bonn.
Wilhelm Cosetan, 24 Jahre alt, Schreiner, von Bonn.
Bodger Penneken, 34 Jahr alt, Leinweber, von Niederfleckenberg wohnhaft in Bonn.
Johann Jos. Dörner, 20 Jahr alt, Handlungsdiener, von Bonn.
Ernest Dunkel, 24 Jahr alt, Leinweber, von Bonn.
Heinrich Ermekeil, 22 Jahr alt, Faßbinder, von Bonn.
Peter Jos. Klaes, 30 Jahr alt, Schreiner, von Bonn.
Johann Risch, 22 Jahr alt, Leinweber, von Bonn.
Jacob Bachl, 25 Jahr alt, Schreiner, von Rheindorf.
Caspar Kölln, 22 Jahr alt, Hufschmied, von Bonn.
Theodor Cüllis, 20 Jahr alt, Blechschläger, von Bonn.
Johann Mager, 32 Jahr alt, Taglöhner, von Rheindorf.
Alexander Oppenheim, 23 Jahr alt, Handlungsdiener, v. Bonn.
Wilhelm Scheven, 23 Jahr alt, Mahler, von Bonn.
Johann Sonnenschein, 24 Jahr alt, Schreiner, von Bonn.
Andreas Richartz, 35 Jahr alt, Rothgerber, von Rheinbrettbach wohnhaft in Bonn.
Joseph Rachelsheim, 25 Jahr alt, Goldschmied, von Bonn.
Samuel Cahn, 23 Jahr alt, Hutmacher, von Bonn.
Dominicus Adini, 22 Jahr alt, Handlungsdiener, von Bonn.
Gottfried Müller, 26 Jahr alt, von Eschweiler wohnhaft in Bonn.
Anton Schmitz, 30 Jahr alt, Handlungsdiener, von Bonn.

Da deren Aufenthaltsort als unbekannt angegeben ist, so wird hiermit jedermann, der darüber Nachricht geben kann, gezieməndst ersucht, solche beim hiesigen Landwehr-Kreisausschusse oder auf dem Secretariate anzugeben.

Die Landwehrpflichtigen selbst werden hiermit öffentlich aufgefordert, dem Gesetze zu gehorchen und unverzüglich nach ihrer Heimath zurückzukehren. Es kann hierzu nur eine Frist von 14 Tagen gestattet werden, nach deren Ablauf sich die abwesenden Individuen der Gefahr aussetzen, an ihrem Vermögen gestraft, als Flüchtlinge ergriffen und anhero geführt zu werden, weshalb alle Civil und Militär-Behörden dienstfreundlichst ersucht werden, auf vorbenannte Leute ein wachsames Auge zu halten.

Bonn den 10. Juni 1815.

Der Oberbürgermeister der Kreis-Stadt Bonn,
Ritter des kaiserl. St. Anna-Ordens
Graf von Belderbusch.

Nachdem ohnlängst die verwittwete Geheimeraths Gattin, Freifrau Caroline von Karg, geborne von Coudenhoven dahier mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben, solch letzteres auch bereits eröffnet und publizirt worden, und es demnach um gänzliche Berichtigung ihrer Verlassenschaft zu thun ist; so werden alle diejenigen, welche etwa auf solche Verlassenschaft der Freifrau von Karg auf den Grund einer Intestaterbfolge Ansprüche zu machen gesinnt seyn dürften, anmit aufgefordert, innerhalb eines vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung laufenden peremtorischen Termines von 6 Wochen (nach dessen Verlauf sie nicht mehr gehört, das Testament als anerkannt und die Intestaterbschafts-Ansprüche als erloschen angenommen würden) sich bei hiesigem Landgerichte zu erklären, ob sie das dahier auf solchen Fall zur Einsicht vorliegende Testament der Freifrau von Karg anerkennen, oder anstreiten, und ihre Intestaterbschaftsansprüche ausführen wollen.

Geschehen den 20. Juni 1815.

(L. S.) Königliches Landgericht Neuburg an der Donau.
Carl Theodor Beck.
Landrichter.

In Sachen der Porzellain Fabrikant Gontrechtischen Creditorschaft wider die Gebrüder Oberländer in Reichmannsdorf Vertragserfüllung betreffend, wurde bei dem unter dem 21. März l. J. zu Scande gekommenen Vergleich festgesetzt, daß die Gebrüder Oberländer für die, außer den, vor der Creditorschaft übernommenen während der Gebrüder Oberländers. Geschäftsführung contrahirten Schulden, sich allenfalls noch ergebenden Passiven zu haften haben, daß jedoch diese Zahlungsverbindlichkeit sich mit dem 21. Sept. l. J. endige, und auf die Creditorschaft übergehe. Da die Art und Weise, wie sich die Gontrechtsche Creditorschaft von der Existenz von dergleichen Schulden überzeugen möge, lediglich dem Belieben derselben anheimgestellt worden, so werden auf Antrag des von der Creditorschaft bestellten Curatur ad litem Appellationsgerichts-Advocat Eisenberger alle diejenigen, welche an die Gebrüder Oberländer während ihrer Geschäftsführung entstandene und davon herrührende Forderungen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen und insbesonders an der hierzu auf den 13. Juli bestellten Tagsfahrt bei der unterfertigten Königl. Landgerichte um so gewisser einzuklagen, als nach Verlauf dieser Frist auf den Nichterschienenen keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Burgebrach am 31. Mai 1815.

Königliches Landgericht.
Klinkart.

Nachdem die Gebrüder Carl Zacharias Hoffmann 46 Jahre und Georg Heinrich Hoffmann 43 Jahre alt aus hiesiger Stadt gebürtig, ersterer im Jahre 1789 und letzterer 1790 sich von hier weggegeben haben und seit langen Jahren von deren Leben und Aufenthalt weder von ihnen selbst noch auf andere Weise einige Nachricht zu erlangen gewesen und daher deren leibliche Geschwister allhier zu den, denenselben von ihrem verstorbenen Vater angefallenen Erbtheilen sich gemeldet, und um deren Verabfolgung, nach Vorschrift eines Landesh. Mandats, ziemend gebeten; als werden genannte Gebrüder Carl Zacharias Hoffmann und Georg Heinrich Hoffmann, oder im Falle dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren etwa hinterlassene Kinder oder wer sonst an diesen Erbtheilen einigen Anspruch zu machen berechtiget ist, hiemit edictaliter sub poena praeclusi und bei Verlust des beneficii restitutionis in integrum citirt auf den 24. November a. c. ist der Freitag nach dem 26. Sonntage post Trinitatis, an hiesiger Rathsstelle zu rechter Vormittagszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, das etwa habende Erbrecht oder die sonstigen Ansprüche an den erwähnten Hoffmannischen Verlassenschaften gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches denen sich bereits gemeldeten Hoffmannischen Geschwistern ohne weitere Cautionsbestellung, um damit als mit ihrem wahren Eigenthume zu schalten und walten, werde überlassen werden.

Sign. Stadtlim den 22. Mai 1815.

Stadtvogt, Bürgermeister und Rath daselbst.

In Sachen der im Zuchthaus dahier befindlichen Anna Katharina Reuin, gegen die Verlassenschaftsmas des Geheimenraths Hapnawld dahier modo dessen Erben Forderung betreffend, wird nunmehr die Liquidantin nach dem die in dem Verbescheid vom 1. Juli 1813 ad pos. 1. 4 et 5. derselben aufgelegte Beweise nicht geführt worden, dieselbe auch denen im weitern Bescheid vom 2. November 1814 enthaltenen Auflagen so wenig als der Edictalcitation vom 7. Dezember 1814 nachgekommen ist, mithin derselbe rücksichtlich des 4. u. 5ten Forderungspostens in Gemäßheit des gedrohten Rechtsnachtheils für beweisfällig, die Ausführung des Beweises über den 1ten Forderungspostens aber für verzichtet zu achten ist, mit dem 1. 4. und 5. Posten der eingeklagten Forderung lediglich abgewiesen und in die Kosten des Prozesses verurtheilt. V. R. W.

Publ. Fuld den 7. Juni 1815.

Großherzogl. Departementsgerichts.
U. S. vdt. Ahorn.

Um den Vermögenszustand des unter Curatel stehenden Lieutenant Wilhelm von Milching dahier zu untersuchen und eine gesetzmäßige Befriedigung seiner Gläubiger zu bewirken, werden vermöge besonderen Auftrags Kurfürstl. Regierung, alle und jede Gläubiger desselben hierdurch peremtorisch vorgeladen, Mittwoch den 6. September d. J. vor hiesigem Justizamt ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß anzugeben und rechtlich zu begründen, als sie sonst damit präclusirt und von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Treis a. d. Lunda im Oberfürstenthum Hessen d. 15. Juni 1815.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt daselbst.
Windmuth.

Die am 20. April l. J. hier verstorbene vormalige hiesige Hofschauspielerin Chatarine Caroline Pauline Franziska Kummerfeld geb. Schultze, hat in ihrem bei hiesigem Großh. Justizamte niedergelegten, am 12. Mai 1801 datirten Testament, welches am 22. April gesagten Jahres gehörig eröffnet worden ist, unter andern verordnet: daß ihr erfolgtes Ableben ihren Freunden und Bekannten durch öffentliche Blätter, welche in Deutschland am weitesten umlaufen, bekannt gemacht und zugleich erklärt werden solle:

»daß sie sterbend alle die gesegnet die es im Leben gut mit »ihr gemeint und allen denen verziehen habe, die sie oft »vorsätzlich gekränkt und auch betrogen hätten«

und es entledigt sich die unterzeichnete gerichtliche Behörde ihrer Obligenheit durch gegenwärtige Bekanntmachung.

Sign. Weimar den 16. Juni 1815.

Großherzoglich S. Stadtgericht daselbst.

Bei der von Seiten des hiesigen Kongresses angeordneten Liquidation der vormals Contributionsamtlichen au porteur gestellten Obligationen, deren Uebernahme und Vertheilung zwischen den an den vormals deutschordenschen Steuerfond betheilten Höfen nunmehr erfolgt ist, ist

1) bei mehreren Obligationen, welche von dem dermaligen Besitzer derselben liquidirt worden sind, das Eigenthum derselben auch von andern, z. B. von dem ursprünglichen Eigenthümer, in Anspruch genommen worden, und

2) hat sich gezeigt, daß die Zinns-Coupons von den erwähnten Obligationen nicht immer in den Händen des Besitzers der Obligationen selbst sich befinden, indem sie ebenfalls au porteur gestellt, und dadurch ein Gegenstand des Handels geworden sind.

Da es nun aber

ad 1) außer dem Geschäftskreise des hiesigen Congresses liegt, über die Ansprüche zu erkennen, welche von mehreren auf einzelne Kontributionsamtliche Obligationen gemacht werden, so ist die Urkunde über die Zutheilung einer solchen dem Eigenthum nach im Streit oder Widerspruch liegenden Obligation zwar durchaus auf denjenigen, in dessen Händen sich dieselbe befindet, und welcher sie entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten, bei der angeordneten Liquidation vorgelegt hat, gestellt und an denselben erlassen worden. Da man aber durch dieses Verfahren keineswegs die Absicht hatte, denjenigen, welche auf das Eigenthum einer solchen Obligation ebenfalls Ansprüche machen zu können glauben, an ihren Rechten den mindesten Nachtheil zuzufügen; so wird solches hierdurch ausdrücklich erklärt und öffentlich bekannt gemacht. Es bleibt ihnen mithin freigestellt, zu rechtlicher Ausführung ihrer Ansprüche sowohl vor der geeigneten Gerichtsbehörde, als vor den administrativen Stellen desjenigen Hofes, welchen eine solche Obligation zur Vertretung zugetheilt worden ist, die Einleitung zu treffen oder die ihnen zweckmäßig scheinenden Schritte zu machen.

ad 2) wird in Absicht auf die Bezahlung der in andere Hände gekommenen Zins-Coupons, deren Inhaber zum Theil gar nicht bekannt sind, hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auch die Bezahlung der Zinsen einer jeden Obligation von denjenigen Höfen, welchen die Obligations-Nummer zugetheilt ist, übernommen werden seye, und daher die Inhaber der Zinns-Coupons sich an die geeignete Finanzstelle des betreffenden Hofes zu wenden haben.

Uebrigens wird von den betheilten Höfen die Anordnung getroffen werden, daß von den rückständigen Zinnsen bis solche getilgt seyn werden, alle Jahre auf den betreffenden Zinstermin ein doppelter Jahrzinsbetrag entrichtet, auch damit in gegenwärtigen Jahre der Anfang gemacht, und in den künftigen Jahren fortgefahren werden wird.

Um nun diejenigen sowohl, welche das Eigenthum einzelner Obligationen ansprechen zu können glauben, als auch die Inhaber einzelner von dem Besitze der Obligation getrennten Zins-Coupons vollständig in den Stand zu setzen, die erforderlichen Maasregeln ergreifen zu können, so wird die ganze Vertheilung der Contributionsamtlichen Obligationen unter die theilhabenden Höfe, nach den Obligations-Nummern hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Mergentheim den 8. Juni 1815.

Von Seiten der zur Auseinandersetzung der deutschordenschen Verhältnisse angeordneten Deputation.

Der General-Sekretär
Tautphoeus.

Von den oben erwähnten Kapitalien sind zugetheilt worden:

I. Der Krone Baiern die Nummern: 14. 26. 31. 32. 36. 37. 47. 50. 52. 115. 117. 142. 143. 144. 148. 159. 160. 161. 163. 166. 167. 168. 170. 175. 176. 178. 180. 181. 182. 183. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 232. 231. 232. 233. 234. 260. 262. 276. 290. 292. 305. 306. 307. 309. 311. 315. 318. 344. 384. 387. 388. 390. 399. 450. 511. 520. 521. 522. 527. 557. 560. 561. 562. 608. 609. 610. 611. 612. 654. 667. 668. 671. 679. 681. 708. 710. 728. 732. 736. 790. 761. 762. 766. 774. 779. 780. 781. 784. 785. 786. 787. 788. 799. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 833. 834. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 859. 860. 874. 880. 904. 906. 908. 909. 911. 912. 913. 916. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 961. 962. 964. 965. 967. 968. 981. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 992. 999. 1000. 1009. 1010. 1011. 1013. 1017. 1018. 1029. 1036. 1040. 1042. 1043. 1046. 1047. 1049. 1090. 1108. 1109. 1113. 1114. 1115. 1117. 1118. 1120. 1121. 1132. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1147. 1149. 1150. 1151. 1152. 1154. 1156. 1157. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1175. 1176. 1178. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1197. 1198. 1199. 1200.

Sodann eben dieselbe wegen des vormaligen Großherzogthums Würzburg die Nummern:

11. 33. 34. 35. 38. 39. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 179. 208. 238. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 293. 294. 301. 302. 323. 324. 327. 357. 367. 414. 426. 454. 475. 476. 477. 481. 494. 631. 638. 657. 658. 659. 660. 775. 776. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 875. 917. 947. 948. 949. 950. 975. 976. 978. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1142. 1160. 1187.

II. Der Krone Würtemberg die Nummern:

2. 3. 5. 8. 9. 12. 13. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 27. 29. 40. 41. 44. 45. 46. 54. 55. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 104. 114. 118. 119. 122. 125. 126. 127. 130. 131. 132. 134. 135. 137. 138. 139. 141. 145. 146. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 164. 171. 172. 173. 174. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 197. 198. 199. 201. 202. 204. 205. 206. 207. 209. 210. 211. 212. 223. 225. 226. 227. 235. 236. 237. 239. 240. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 257. 258. 259. 263. 264. 265. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 295. 296. 297. 298. 300. 303. 304. 208. 310. 312. 319. 320. 321. 328. 330. 332. 336. 337. 338. 239. 340. 341. 342. 343. 345. 346. 347. 351. 352. 354. 355. 356. 358. 359. 360. 361. 365. 366. 368. 370. 371. 372. 373. 274. 376. 377. 380. 385. 386. 389. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 400. 403. 404. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 415. 416. 417. 419. 420 423. 425. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 437. 438. 439. 441. 442. 443. 445. 446. 447. 448. 449. 452. 453. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 473. 474. 478. 479. 480. 482. 483. 484. 485. 486. 488. 489. 491. 492. 493. 495. 496. 498. 499. 500. 502. 504. 505. 506. 507. 509. 510. 512. 513. 514. 515. 516. 518. 519. 524. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 584. 585. 586. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 607. 613. 614. 615. 616. 617. 619. 620. 621. 623. 624. 625. 626. 630. 632. 635. 636. 637. 639. 640. 642. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 652. 653. 655. 656. 662. 663. 664. 665. 666. 673. 676. 677. 678. 683. 684. 685. 686. 687. 689. 690. 692. 693. 695. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 709. 712. 714. 715. 716. 717. 718. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 734. 735. 736. 737. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 764. 767. 768. 770. 773. 778. 783. 802. 803. 804. 805. 806. 831. 835. 836. 837. 838. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 855. 861. 865. 866. 867. 876. 877. 878. 879. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 892. 894. 895. 896. 897. 899. 900. 901. 918. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 951. 952. 954. 955. 956. 958. 959. 970. 971. 972. 977. 980. 994. 995. 996. 997. 998. 1007. 1008. 1012. 1014. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1026. 1027. 1028. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1037. 1051. 1086. 1089. 1091. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1105. 1107. 1111. 1112. 1136. 1137. 1139. 1140. 1141. 1143. 1145. 1146. 1148. 1158. 1161. 1163. 1164. 1165. 1179. 1180. 1181. 1196.

III. Dem Großherzogthum Baden die Nummern: 28. 331. 165. 363. 364. 381. 382. 383. 546. 594. 629. 674. 675. 694. 1135.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 190 Sonntag, den 9. Juli 1815.

Wien, vom 30. Juni.

Die Sonntags den 25. d. eingetroffenen Siegesnachrichten aus den Niederlanden versetzten augenblicklich unsere Stadt in einen wahren Freudentaumel. Aengstlich waren Vormittags die Gemüther, als man den Tod des hochverdienten Herzogs von Braunschweig vernahm, desto lauter und größer war der Jubel Abends. J. M. unsre allgeliebte Kaiserin, die an dem Glück ihres Volks so innigen Antheil nimmt, schickte auf der Stelle in die Theater, um die frohe Bothschaft anzukündigen; zugleich theilte Sie dieselbe den versammelten Gliedern ihrer Familie selbst mit.

Die Folgen dieses Sieges sind besonders auch für Oesterreich von wohlthätiger Einwirkung; die hiesigen Agioteurs, welche den Kurs am Sonntage bereits auf 470 herabgedrückt hatten, wurden dadurch wenigstens vorläufig zum Schweigen gebracht. Hätte nur irgend ein augenblickliches Unglück sich zugetragen, so wäre der Fall des Kurses endlos, und Oesterreichs Anstrengungen zu dem großen Kampfe gelähmt gewesen. Diese Hoffnung einer geheimen, den Staat untergrabenden Menschenklasse ist also vorläufig zu Wasser geworden! (Nürnb. Z.)

— Der bekannte Baron Hormayr kam dieser Tage von Brünn hier an; es ist ihm erlaubt worden sich wieder in Wien aufzuhalten.

— Auf Anordnung J. M. der Kaiserin wird wegen der glorreichen Siege morgen in der Metropolitankirche zu St. Stephan ein feierliches Tedeum gehalten, dem der Hof in Galla beiwohnen wird. An dem darauf folgenden Sonntage wird dasselbe in allen übrigen Städten der österr. Monarchie gefeiert.

London, vom 30. Juni.

Die Regierung hat gestern in einer außerordentlichen Zeitung nachstehende Depeschen des Herzogs von Wellington bekannt machen lassen:

Cateau, den 22. Juni.

Wir haben unsern Marsch auf dem linken Ufer der Sambre fortgesetzt. Feldmarschall Blücher gieng am 19ten über diesen Fluß, um den Feind zu verfolgen. Die beiden Armeen sind gestern in das französische Gebiet eingerückt. Die Preußen durch Beaumont, und die alliirte Armee unter meinem Kommando durch Bovay. Der Ueberrest der französischen Armee hat sich nach Laon zurückgezogen; alle eingezogenen Nachrichten stimmen darin überein, daß sich derselbe in einem beklagenswerthen Zustande befindet, denn außer seinem Verlust in der großen Schlacht an Todten, Verwundeten und Gefangenen, erleidet er einen eben so großen durch die Desertion. Die Soldaten gehen in großen Haufen durch, und in ihre Heimath zurück. Die Kavalleristen und Artilleristen verkaufen ihre Pferde an die Bauern. Das 3te Korps, welches zur Beobachtung der preußischen Armee abgeschickt war, hielt sich bei Wavre nur noch bis zum 20sten, dann aber nahm es seinen Rückzug durch Namur und Dinant; dieses Korps allein hat noch Selbstständigkeit. Noch ist es mir unmöglich eine genaue Liste aller Todten und Verwundeten von meiner Armee zu übersenden. Der Obrist Delancey ist nicht, wie man glaubte, geblieben, sondern schwer verwundet, und man hofft, daß er hergestellt werden könne, welches mir sehr angenehm ist.

Joncourt, den 26. Juni.

Da ich hörte, daß die Garnison von Cambray weder stark, noch mit Vertheidigungsmitteln gehörig versehen sey, so schickte ich den Generallieutenant Sir G. Colville mit einer Brigade der 4ten Division und der Kavalleriebrigade der Sir C. Grant dorthin ab, und sendete ihm gestern früh die ganze übrige Division nach; worauf Sir G. Colville gestern Abend diese Stadt mit Sturm nahm. Der König von Frankreich hat einen Gouverneur abgeschickt, um davon Besitz zu nehmen. St Quentin wurde vom Feinde verlassen; Feldmarschall Blücher nahm sowohl davon, als von Chateau de Guise Besitz. Alle Berichte kommen darin überein, daß es dem Feinde nicht mehr möglich sey, uns eine Armee entgegen zu stellen. Das obenerwähnte franz. Korps, welches bei Wavre stund, hat bei seinem Rückzuge außerordentlich viel verloren, und unter andern auch mehrere Kanonen.

— Am 29. d. hat der Prinz Regent einen geheimen Staatsrath gehalten. Nach dessen Beendigung hat der portugiesische Gesandte Sr. k. H. den großen Orden dieses Königreichs zu überreichen die Ehre gehabt. Diesen Morgen ist Lord Castlereagh nach dem Kontinent abgegangen. Tags vorher ist Lord Combermere abgereist, um sich zu dem Herzoge von Wellington zu begeben.

— Der Graf von Blaccas ist in England angekommen; es heißt, er hätte alle die Stellen nieder-

Digitized by Google

gelegt, womit ihn der König von Frankreich bekleidet hatte.

— Der Graf Otto hatte, nach Briefen von den Dünen, Reisepässe verlangt, um aus Auftrag der provisorischen Regierung zu Paris dahier Friedensvorschläge zu machen; sie sind ihm aber aus dem Grunde verweigert worden, weil mit den Anhängern des Bonaparte und seiner Familie durchaus keine Unterhandlung mehr statt haben könne.

— In der Taverne der Altstadt London haben die Negozianten und Banquiers eine Versammlung gehalten, um eine Subscription zum Besten der verwundeten Soldaten und der Familien derjenigen, welche zu Waterloo gefallen sind, zu eröffnen. Hr. Baring hatte den Vorsiz. Es wurde zu dieser Absicht eine eigene Comitée ernannt, auch die Register sogleich eröffnet, und ehe noch die Versammlung auseinander gieng, sind schon sehr beträchtliche Summen unterzeichnet gewesen.

— Diesen Morgen ist ein Expresser aus Paris in der Altstadt angekommen; in ersterer Stadt ist der Wechselkurs auf England schnell in die Höhe gegangen, auch sind viele Wechselbriefe für Bonaparte's Rechnung auf England gezogen worden.

— Die Brigg S. M., der Wrangler, ist mit dem Leichnam des braven Generals Sir T. Picton zu Deal angekommen. Als der Leichnam an das Land gebracht wurde, thaten alle in den Dünen befindliche Schiffe, von Minute zu Minute, einen Kanonenschuß. Zu Canterbury wurde die Leiche in dem nämlichen Saale niedergesezt, in welchem der General noch vor 14 Tagen bei seiner Abreise nach den Niederlanden gespeist hatte.

Die Corvette Redpole gieng am 26 d. an Dünkirchen vorüber, und sah daselbst die weiße Fahne wehen. Ein zu Neuhaven von Dieppe angekommener Offizier hat ausgesagt: Von Havre-de-Grace bis nach Dieppe sey alles für den König gestimmt, und zu St. Vallery sey Bonaparte in effigie verbrannt worden.

— Noch vor 3 Tagen währte das Embargo zu Calais fort, und einem Offizier, welcher Depeschen an den Geschäftsträger der Vereinten-Staaten zu London zu überbringen hatte, wurde nicht verstattet an das Land zu steigen. So eben vernehmen wir, daß sowohl zu Calais als in den übrigen franz. Seehafen das Embargo aufgehoben worden ist. Auch sind schon mehrere Schiffe aus denselben hier eingelaufen, welche unter andern auch 12 Postfelleisen mitbrachten. Die angekommenen Pariser Zeitungen gehen jedoch nicht weiter als bis zum 26. d. Die Gazette de France enthält unter andern Nachstehendes: Bonaparte hätte am 25 Paris verlassen, um sich mit seinen Brüdern, Hieronymus und Joseph, und 3 Personen von seinem Gefolge zu Havre-de-Grace nach London einzuschiffen. Paris ist noch immer in der grösten Gährung, der König wird mit Ungeduld erwartet. Die Regierungskommission hat keinen Einfluß mehr, und die Mitglieder der Kammern sind verachtet, ihr Betragen ist mehr niedrig als furchtsam. Zu Havre-de-Grace ist ein Aufstand gegen das Militair ausgebrochen.

— Das von London nach Smyrna bestimmte Schiff, der Ottoman, wurde am 21. d auf der Höhe des Kap St. Vincent von einer algierischen Eskadre genommen; sie bestund aus 3 Fregatten, einer Brigg und einer Goelette.

— Alle Schiffe zu Plymouth ꝛc. ꝛc. sind abgesegelt, um Buonaparte auf seiner Flucht nach Amerika aufzufangen.

— Als die Nachricht von dem grosen Siege angekommen war, segelten brittische Schiffe nach der franz. Küste und steckten unter Salutirung die englische, holländische und die weisse über die dreifarbige Flägge aus.

Basel, vom 1. Juli.

Die alliirten Truppen rücken gegen Befort und sind auch schon über Kolmar hinaus, welche Stadt freiwillig ihre Thore öffnete. Der kleine Krieg von Seiten der Freikorps und Bauern dauert im obern Elsaß noch mit blinder Hartnäckigkeit fort; lezteres scheinen seit der Nachricht von den Niederlagen in Belgien nur desto wüthender geworden zu seyn. Gestern passirten hier über 20 Wagen mit Verwundeten durch; man schlägt sich im Elsaß Tag und Nacht, und es scheint, die Vogesen werden auch noch Blut kosten. Mühlhausen, das bei Napoleons Rückkunft die königl. Fahnen und Kokarden öffentlich verbrannte, zeigt jezt Reue, und wird gelind behandelt. Indessen muß es 75,000 Fr. Kriegssteuer bezahlen, ein Militärspital, solange der Krieg dauert, und eine zahlreiche Garnison unterhalten, und eine Brücke, die 3000 Louisd'or kosten wird, wieder bauen. Der nach Hüningen geschickte Trompeter hat dem Vernehmen nach, von Seiten des Kommandanten die Antwort gebracht, die Bomben am 20. wären ohne seinen Befehl durch einen Batteriekommandanten nach Basel geworfen worden; von ihm habe diese Stadt nichts zu fürchten. Man trifft große Anstalten zur Belagerung von Hüningen. Gestern musterte der Erzherzog Johann in Begleitung mehrerer Generale die eidgenössischen Brigaden Lichtenhahn und Schmiel, und soll seine Zufriedenheit mit den ausgeführten Manövres bezeigt haben. Der Kommissair Ludwigs XVIII., Graf Rochefoucauld, ist heute der Armee nach Frankreich gefolgt; er hat ausgedehnte Vollmachten, um überall königlich gesinnte Personen als Obrigkeit einzusetzen. — General Rapp hat nach Befort einen Brief geschrieben, der einzig aus den bekanntesten Worten bestand: Le grand homme a passé.

Vorgestern Nachts feuerte Hüningen stark auf Neudorf, wo ein österreichisches Lager steht. Nachmittags machte die Besazung einen Ausfall, wobei 40 Nationalgarden gefangen wurden. Beinahe stündlich werden hier franz. Soldaten und Bauern eingebracht, die man nach Deutschland führt. Noch immer haben wir zahlreiche Durchmärsche von alliirten Truppen.

Da die Schweiz nun thätigen Antheil am Kriege nimmt, so sind heute sechs Bataillone Schweizer nach der Franche-Comté aufgebrochen.

— Der Durchmarsch der österreichischen Truppen hat aufgehört. Ihnen sollen nun Russen folgen; denn schon am 28. Juni erwartete man im Bayenschen die Ankunft des linken Flügels der großen russischen Armee.

Nürnberg, vom 6. Juli.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehende biographische Notizen vom dem berühmten k. k. österr. General Frhrn. von Bianchi: »Feldmarschallieut. Baron Bianchi, Ritter des militair. Maria Theresienordens, Inhaber eines Infanterieregiments und Kommandirender der Armee gegen Neapel, steht gegenwärtig im 47ten Jahre seines Alters. Sein Vater, ein geborner Italiener, wurde von der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand erhoben, scheiterte bei einer Fabrikunternehmung in Ungarn, begab sich verarmt nach Amsterdam, und von da nach Paris, wo er als Professor der Metaphysik starb. Frau und Kinder blieben in Wien in der grösten Dürftigkeit zurück; um die Erziehung der leztern nahmen sich Menschenfreunde an, und der junge Bianchi kam, noch nicht 8 Jahre alt, in das Haus eines wackern Wiener Bürgers, des Oehlerers Rudolph. Schon in frühester Jugend äußerte Bianchi einen Hang zum Militairstande. Sein Ernährer mittelte ihm daher einen Plaz in der k. k. Ingenieurakademie aus, und der Jüngling machte solche Fortschritte, daß er, als 1788 der Türkenkrieg ausbrach, als Unterlieutenant vom Geniekorps bei der Armee in Syrmien angestellt wurde. Im J. 1789 eröffnete Laudon, der das Armeekommando übernommen hatte, den Feldzug mit Bestürmung der Festung Dubitza. Diese schon vorher öfters mißlungene Unternehmung hatte jezt den besten Erfolg. Der mitstürmende Bianchi wurde unter den Bravsten genannt, und von dem greisen Feldherrn, der Verdienste zu beurtheilen und zu lohnen verstand, zum Oberlieutenant befördert. Die Strenge, mit welcher Bianchi gegen diejenigen verfuhr, welche plündern wollten, zeigt von seiner hohen Achtung für militairische Zucht und Kriegerehre. Nach dem Frieden mit den Turken ward

Bianchi nach Kroatien und Slavonien geschickt, und mit Mappirungsarbeiten beauftragt.

In dieser Zeit des Friedens bildete er sich zum vollkommenen Ingenieur aus. Der im Jahr 1792 mit Frankreich ausgebrochene Krieg berief ihn wieder auf die Bahn der Ehre. Er wohnte den verschiedenen Gefechten dieses, mit abwechselndem Glücke geführten Krieges bei, avancirte zum Hauptmann im Generalstaabe, und wurde am 21. Mai 1794 in der Schlacht an der Sambre verwundet. In der Folge kam er als Adjutant des F. Z. M. Alcinzy zur italienischen Armee, wo er den wichtigen Schlachten von 1796 mit Ruhm beiwohnte. Als im Jahr 1797 der F. Z. M. Prinz Friedrich von Oranien das Kommando dieser Armee übernehmen sollte, wurde ihm Bianchi ebenfalls als Adjutant beigegeben, aber der hoffnungsvolle Prinz starb nach der Eröffnung des Feldzugs am 6. Januar zu Padua an einem hitzigen Fieber.

Inzwischen war der Ruf von Bianchi's Talenten bis zum Kaiser gedrungen, und er erhielt die ehrende Bestimmung, den jungen Erzherzog Ferdinand, Bruder J. Maj. der jetzigen Kaiserin, der seine Kriegsschule begann, auf seinen Feldzügen zu begleiten. Nun begann für ihn ein rascheres Avancement. Er stieg von Stufe zu Stufe, zum Major, Obristlieutenant, zum Obersten von Davidowich (jetzt Wied-Runkel), endlich zum Ordensritter, Freiherrn, Regimentsinhaber und General en Chef. Die unglücklichen Kriege, welche Oesterreich in dieser Epoche (1800 — 1809) zu führen hatte, brachten das Verdienst des Einzelnen weniger zur öffentlichen Kenntniß, daher auch der Einsender dieser Skizze sich kein genaues Detail von Bianchi's Auszeichnung während dieser Jahre verschaffen konnte. Seine neuen Waffenthaten, vorzüglich seine schöne und glückliche Vertheidigung des unter seiner Leitung gebauten Brückenkopfs bei Preßburg gegen Davoust ist, so wie sein sechswöchentlicher Feldzug, welcher Murat's Herrschaft ein Ende machte, noch frisch im Andenken, und wird in ganz Europa anerkannt.

Bianchi, der sich vor einigen Jahren mit einem Frauenzimmer von bürgerlichem Stande vermählte, ist kleiner, schmächtiger Statur, seine Augen sind voll Feuer, seine Bewegungen lebhaft und gewandt. Die Soldaten lieben ihn, obwohl er kein Versehen nachsieht, seiner Popularität wegen, wie einen Vater. Er belohnt großmüthig und straft mit Ernst: oft aber auch, wenn er es mit einem Manne von Ehrgefühl zu thun hat, mit eindringenden Worten, welche die größte Wirkung thun. Dabei ist er Vater aller Nothleidenden, und seine Baarschaft steht dem Hülfsbedürftigen immer offen. Er giebt mit vollen Händen, aber er giebt mit Wahl, und die jährliche Zulage von 10,000 fl. W. W., welche ihm die Gnade Sr. Maj. des Kaisers bewilligt hat, wird wohl grossen Theils auch seiner Armee zu Gute kommen.

Saarburg, vom 3. Juli.

Die Folgen des denkwürdigen Sieges vom 18. Juni sind vollständig gewesen. Die Thronentsagung Napoleons, die Absendung französ. Bevollmächtigten an die Verbündeten, um Frieden zu verlangen, die in Paris herrschende Bestürzung, die Unentschlossenheit der provisorischen Regierung, die Auflösung der französ. Armee, der unaufhaltsame Marsch Wellingtons und Blüchers, deren Kolonnenspitzen Compiegne, Senlis und Pont St. Maxence erreicht haben, der Wink, den man Bonaparte in dem Augenblick gegeben, Paris zu verlassen, wo er als eine letzte Vergünstigung um den Befehl über die bei der Hauptstadt versammelten Truppen ansuchte, die Abreise der Glieder seiner Familie und seiner ihm ergebensten Diener, der gefaßte Beschluß, Paris nicht militairisch zu vertheidigen, kurz alle Umstände vereinigen sich, uns den glücklichsten, rühmlichsten und schnellsten Erfolg hoffen zu lassen. Die seit einigen Wochen über den Rhein vorgerückten verbündeten Heere, haben die Vogesen überschritten, und dringen auf allen Punkten ohne Widerstand vor. Die Spitze ihrer Kolonnen muß heute auf den Höhen von Chalons erscheinen.

Haag, vom 29 Juni.

J. Maj. die Königin, die unlängst nach Brüssel abgereist war, um bei ihrem Sohn dem Prinzen von Oranien ihre mütterliche Sorgfalt auszuüben, ist vorgestern wieder in dem Pallast ...n Busch zurückgekommen. J. Maj. hat diesen Prinz vollkommen hergestellt verlassen.

Brüssel, vom 3. Juli.

Am 30. Juni befand sich Bonaparte noch in Paris, Aufrührer sowenen daselbst den verbündeten Armeen Feldmarschall Blücher und Wellington Widerstand leisten zu wollen. Se. M. Ludwig XVIII. hatte Cambray verlassen, um sich Paris zu nahern, er war am 30. zu Repe, 25 Stunden von Paris, und man glaubte nicht, daß er sich vor seinem Einzug in seine Hauptstadt noch irgendwo lange aufhalten werde.

Belagerung von Valenciennes.

Aus dem Feldlager vor dieser Stadt, den 2. Juli.

»Das Hauptquartier Sr k. Hoheit des Prinzen Friederich ist seit Freitag Morgens 7 Uhr zu Curgies, funf Viertelstunden von Valenciennes.

In diesem Augenblick wird diese Stadt lebhaft bombardirt. Gestern Abend hat man angefangen glühende Kugeln hinein zu werfen. Am Tage vorher hatte der Kommandant Rey 600 Weiber und Kinder aus der Stadt jagen lassen, welche nun in den benachbarten Städten und Dörfern herumirren. Dieser Kommandant hat nur eine schwache Garnison, die sich in die Zitadelle zurückgezogen haben soll. Rey ließ die Kanoniere der Stadt einsperren, weil sie sich weigerten, den Dienst in den Batterien zu versehen. Es befinden sich gegenwärtig daselbst keine andere Kanoniere als diejenigen, welche aus Lille entwischt sind und einige Douaniers.«

— In die Festung Quesnoi wurden nur 25 Haubitzkugeln geworfen.

— Nachstehendes Schreiben hat der König von Frankreich an den Herrn von Blacas erlassen:

Herr Graf,

Ich bin es der Ruhe der wenigen Tage, die ich noch zu leben habe, der Ruhe der Welt und den Rathschlägen meiner Alliirten schuldig, von meiner Regierung Personen zu entfernen, die mir sehr theuer sind und unter welchen ich Sie vorzüglich auszeichne. Nehmen Sie in Ihre Abgeschiedenheit (s. oben Art. London), das Zeugniß der Zufriedenheit Ihres Königs und der Gewißheit mit, daß Sie stets dessen Freund sind.

In meiner derzeitigen Regierung zu Gent, am 19. Juni 1815, meiner Regierung im 21ten Jahre.

Ludwig. (Brüss. Z.)

Unterm 27. v. M. hat der Kronprinz der Armee der Niederlande folgenden Tagsbefehl bekannt gemacht:

Se. Maj., unterrichtet von den glorreichen Siegen, zu welchen Ihr alle mit so vieler Tapferkeit und Treue beigetragen habt, haben mir den eben so schmeichelhaften als meinem Herzen süßen Auftrag ertheilt, Euch, meine Mitbürger, über Euer Betragen in den verschiedenen stattgehabten Gefechten seine ganze Zufriedenheit zu bezeugen.

Ich kann Euch, tapfere Krieger der Niederlande, keinen stärkern Beweis des Beifalls unsers vielgeliebten und erhabenen Souverains geben, als wenn ich Euch mit dem Inhalte des an mich gerichteten Schreibens Sr. Majestät bekannt mache, welches also lautet:

Haag, den 24. Juni.

Ihre Rapporte vom 17. und 22. d. M. haben mir ein unaussprechliches Vergnügen gemacht.

Als Souverain und als Vater fühle ich doppelt die Freude, welche das glückliche Resultat so vieler hartnäckiger Gefechte allgemein verbreitet hat; denn ich habe die Gewißheit, daß meine Truppen einen glorreichen Antheil daran genommen, und in dem Sohne ihres Fürsten ein heldenmüthiges Beispiel der gefährlichsten Pflichten, die sie zu erfüllen hatten, gesehen haben.

Verſichern Sie die tapfern Krieger der Niederlande, welche unter Ihrer Anführung bei Quatre-Bras und Belle Alliance gefochten haben, daß ich mit ihnen auf das Allervollkommenſte zufrieden ſey. Sagen Sie ihnen, die Augen aller ihrer Mitbürger ſehen mit Bewunderung und Dankbarkeit auf ſie geheftet, und ſeyen ſtolz auf die Ausdauer und auf die Tapferkeit, welche ſie an den Tag gelegt hätten. Eröffnen Sie ihnen, daß mit dem Blut, welches ſie vergoſſen haben, auf eine unwiderrufliche Weiſe der letzte Zweifel über die feſten Grundlagen dieſes neuen Königreiches, und die innige Vereinigung aller Einwohner deſſelben, verſchwunden ſey. Verſichern Sie dieſelben, ſie würden an mir immer einen aufrichtigen Freund ihres edlen Standes, und einen Beſchützer der Tapferkeit und eines jeden militairiſchen Verdienſtes finden.

»Ich hoffe Sie ſelbſt werden eine Belohnung für Ihre Ergebenheit, und eine Linderung Ihrer Wunden in der Ehre finden, bei den tapfern Kriegern der Niederlande das Organ der Empfindungen zu ſeyn, welchen Ihnen der König und das Vaterland widmen. Wilhelm.«

Hier fährt der Prinz von Oranien fort: »Werdet es nie müde, meine Mitbürger, auf der Bahn der Ehre zu wandeln. Der König hat Euere Verdienſte anerkannt, und das Vaterland ehrt Euch. Was mich betrifft, ſo fühle ich meine Wunde nur darum noch, weil ſie mich von Euch entfernt hält. Mein heiſſeſtes Verlangen geht dahin, mich bald wieder in Euerer Mitte zu befinden, um den gemeinſamen Feind zu bekämpfen, und muthvoll unſer Blut und unſer Leben dem Könige und dem Vaterlande darzubringen. Wilhelm, Prinz von Oranien.«

— Der Belagerungsſtand von Antwerpen iſt wegen der erfochtenen Siege aufgehoben worden.

— Bonaparte's ganze Briefta̧ſche wurde zu Charleroy gefunden, ſie iſt bereits in Holland im Druck erſchienen. Die Gelder, die aus dieſer, mit Erlaubniß der Regierung der Niederlande gemachten Ausgabe gelöſet werden, ſind für die Verwundeten beſtimmt.

Berlin, vom 1. Juli.

Alles, was zum Hauptquartier gehört, geht nun vollends von hier ab; der Fürſt Staatskanzler, in Begleitung des wirklichen Legationsraths Gerdan, am Dienſtage; der Staatsminiſter von Humboldt und der Finanzminiſter von Bülow am Freitage. Der Staats- und vormalige Finanzminiſter von Altenſtein tritt für Preußen zur Central-Verwaltung, wo öſterr. Seits der Generalmajor Balbacci, und ruſſiſcher Seits der Herr von Alopeus fungiren. Für das beſonders zu errichtende diplomatiſche Hauptquartier iſt von hier der wirkliche geheime Legationsrath Renfner beſtimmt.

Geſtern ſtarb hier der verdienſtvolle geheime Staatsminiſter und Ritter des ſchwarzen Adler-Ordens, Freiherr von Schrötter, im 70ſten Jahre ſeines Alters.

Aachen, vom 4. Juli.

Die königl. preuß. Feldpoſt von der Armee kam vorgeſtern hier an. Sie war am 29. Juni aus dem Hauptquartier des Fürſten Blücher von Wahlſtadt Durchl. aus Goneſſe abgegangen, und der Poſtillon hatte die Thürme von Paris und Montmartre bereits geſehen. Der Vortrab ſtand unmittelbar vor Paris. Man hatte eine Menge Franzoſen unweit Paris kriegsgefangen gemacht, und ein paar hundert franz. Verwundete eingebracht. Die Truppen waren im Begriff, ſich um Paris her auszubreiten.

Andere zuverläßige Nachrichten aus St. Quentin, vom 1. d., ſagen: Unſer Hauptquartier war geſtern in Goneſſe, der rechte Flügel in Louvres u. der Gegend. Man erwartete jeden Augenblick die Nachricht über die Befreiung von Paris. König Ludwig XVIII. ſoll von Cambrai in die Nähe von Paris, wo es wild und unruhig hergeht, abgereiſt ſeyn.

Frankfurt, den 6ten Julius 1815.

Zum Beſten der verwundeten Krieger der verbündeten Heere bei den glorreichen Schlachten vom 16., 17. und 18. Juni 1815 wird mit höchſter Genehmigung der königl. holländiſchen Regierung im Haag das von einem niederländiſchen Offizier am 18. Juni d. J. erbeutete Portefeuille des Bonaparte im Druck herausgegeben und nacheinander in mehreren Heften, jedes 3 Bogen ſtark, im Publikum erſcheinen.

Der geſammte Ertrag dieſer Herausgabe iſt für den obengenannten, wohlthätigen menſchenfreundlichen Zweck beſtimmt; es bedarf alſo bei dem regen Dankgefühle für unſere tapfere Vertheidiger nur dieſer Anzeige, um der Beförderung eines guten Zweckes allgemeine Theilnahme zu verſchaffen.

Höchſt anziehend iſt zugleich die Kenntniß des Inhalts dieſes Portefeuille — es iſt der erſte und untrüglichſte Schlüſſel zu dem Innern eines Mannes, der uns bisher nur in ſeinen gigantiſchen geſchichtlichen Beziehungen von außen bekannt war, und der durch ſeinen Sturz und die Vernichtung ſeines Reiches der Finſterniß, der ewigen Geſetzen der Wahrheit, der politiſchen Sittlichkeit, und des Rechts den glänzendſten Triumph bereitet hat.

Mit Vergnügen wirkt man dieſſeits zur möglichſten Verbreitung dieſes Portefeuille mit, und hat auch zu Spedition deſſelben von vorgeſetzter hoher Stelle ſogleich die erforderliche Genehmigung erhalten. — Unbeſtimmt iſt bis jetzt noch die Anzahl der Hefte, welche erſcheinen werden, da es dem vorhandenen Stoffe nicht an Reichhaltigkeit gebricht; indeſſen werden vorläufig vier Hefte auf einander folgend herausgegeben; in dem vierten wird die Anzahl der ſämmtlichen Hefte ſodann genau beſtimmt werden. Das erſte Heft hat bereits die Preſſe verlaſſen, iſt hier eingetroffen und zu bekommen; das zweite ſeiner Beendigung nahe, folgt nächſtens.

Jedes Heft koſtet im Haag 16 Stbr. holländ., oder 45 kr. rhein. Alle fürſtl. Thurn und Taxiſche Ober- und Poſtämter nehmen Beſtellungen an, und erhalten die 4 erſte Hefte ſucceſſive, ſo wie ſie erſcheinen, im Pränumerationsbetrage von 3 fl. rhein.

Alle auswärtige Ober- und Poſtämter und Zeitungsexpeditionen werden nachdrücklichſt erſucht, zur Beförderung des edeln Zweckes nach Kräften mitzuwirken, und Beſtellungen auf benannte Hefte gegen Vorausbezahlung anzunehmen. Die Ueberſendung wird pünktlich erfolgen.

Fürſtl. Thurn und Taxiſche Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition.

Aus einem ſichern Hauſe dahier wurden kürzlich 12 groſe Theelöffel mit geſchweiften Stielen, von welchen jedoch nicht beſtimmt angegeben werden kann, ob ſolche aus maſſivem Gold oder nur übergoldet und von Silber waren, wahrſcheinlich mit engliſcher Controle; — dann 6 kleinere Theelöffel von Silber und vergoldet, mit Stuttgarter Probe nämlich (I. S.), außerdem mit den Buchſtaben L. v. Z. bezeichnet, entwendet.

Da nun an der Wiedererlangung ſowohl, als an der Entdeckung des Diebes viel gelegen iſt, ſo warnet das unterſchriebene Amt hiermit öffentlich vor dem Ankauf und fordert einen jeden, welcher von dieſem Diebſtahl oder deſſen Thäter nähere Kenntniß beſitzt, oder in der Folge erlangen dürfte, gegen eine angemeſſene Belohnung und Verſchweigung ſeines Namens zur ungeſäumten Anzeige auf.

Zugleich werden alle auswärtige Polizeibehörden ergebenſt erſucht, zur Entdeckung dieſes Diebſtahls möglichſt mitzuwirken, und auf den Fall eines günſtigen Erfolgs, gegen Koſtenerſatz gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Frankfurt den 8. Juli 1815.

(L. S.) Polizeiamt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 191. Montag, den 10 Juli 1815.

Frankfurt, vom 9. Juli.

Der königl. preuß. bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger, Herr Baron v. Otterstedt, hat uns nachstehende auf offiziellem Wege an ihn gelangte Kapitulation d. d. Paris den 3. Juli mittgetheilt, nach welcher die verbündeten Truppen am 6. d. daselbst einziehen sind.

Kapitulation.

Heute, am 3. Juli 1815, haben die von den Oberkommendanten der respektiven Armeen ernannten Kommissarien, nämlich: Der Herr Generalmajor Baron von Müffling mit Vollmacht von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Blücher als Oberkommandanten der preuß. Armee; — der Herr Oberst Hervey mit Vollmacht von Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzoge von Wellington als Oberkommandanten der engl. Armee, einerseits; — der Herr Baron von Bignon, dermalen mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; der Herr Graf Guilleminot, Chef des Generalstabs der französ. Armee; der Herr Graf von Bondy, Präfekt des Seinedepartements mit Vollmachten Sr. Exzellenz des Herrn Marschalls Prinzen von Eckmühl, Oberkommandant der französ. Armee, andererseits, nachstehende Uebereinkunft getroffen:

Art. 1. Zwischen den alliirten Armeen unter dem Kommando Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Blücher, und Sr. Durchl. dem Herrn Herzog von Wellington und der französ. Armee unter den Mauern von Paris soll ein Waffenstillstand bestehen.

2. Morgen wird die französ. Armee anfangen, sich in Marsch zu setzen, um sich hinter die Loire zu begeben. Die gänzliche Räumung von Paris wird in 3 Tagen bewerkstelligt, und ihre Bewegung, um sich hinter die Loire zu ziehen, in 8 Tagen beendiget werden.

3. Die französ. Armee wird alle ihre Materiale, Feldartillerie, Militairkassen, Pferde und Eigenthum der Regimenter, ohne alle Ausnahme mitnehmen. Das nämliche wird auch bei dem Personale der Depots und bei jenem der verschiedenen Administrationszweige, welche zu der Armee gehören, statt haben.

4. Die Kranken und Blessirten, so wie die Aerzte deren sie bedürfen, werden unter den besondern Schutz der Herren Obergenerale der engl. und preuß. Armeen genommen.

5. Die Soldaten und Employes, deren in dem vorstehenden Artikel Erwähnung geschieht, können, sobald sie genesen sind, sich wieder zu denjenigen Korps begeben, zu denen sie bisher gehörten.

6. Die Weiber und die Kinder aller Individuen, welche der französischen Armee angehörten, haben die Erlaubniß in Paris zu verbleiben. Diese Weiber können, auch ohne daß es ihnen erschwert werden wird, Paris verlassen, und sich sowohl mit ihrem als ihrer Männer Eigenthum, zu der Armee begeben.

7. Sowohl die Offiziere der Linientruppen, welche bei den Konföderirten dienen, oder bei den Tirailleurs der Nationalgarde angestellt sind, können sich an die Armee anschließen, oder nach ihrem ehemaligen Wohn- oder auch Geburtsorte begehen.

8. Morgen am 4. Juli des Mittags wird St Denis, St. Ouen, Clichy und Neuilly übergeben; übermorgen den 5. Juli zur nämlichen Stunde erfolgt die Uebergabe von Montmartre, und am 6ten Tage, den 6. Juli, jene von allen übrigen Barrieren.

9. Der innere Dienst der Stadt Paris wird fortwährend von der Nationalgarde und von dem Municipalgendarmeriekorps versehen.

10. Die Oberkommandanten der engl. und preuß. Armeen machen sich anheischig die gegenwärtigen Autoritäten, solange solche bestehen, zu respektiren und respektiren zu lassen.

11. Das öffentliche Eigenthum, mit Ausnahme desjenigen, welches auf den Krieg Bezug hat, es mag der Regierung angehören, oder von der Municipalautorität abhängen, soll respektirt werden, und die Mächte werden sich auf keine Weise in die Administration mischen.

12. Gleichfalls sollen respektirt werden die Personen u. das Eigenthum. Die Einwohner und im Allgemeinen alle Individuen, welche sich in der Hauptstadt befinden, genießen fortwährend ihrer Rechte und Freiheiten ohne in irgend etwas, in Hinsicht der Funktionen, welche sie bekleiden oder bekleidet haben, wegen ihres Benehmens, oder ihrer politischen Meinung beunruhigt zu werden.

13. Die Truppen legen der Verproviantirung der Hauptstadt kein Hinderniß in den Weg und beschützen im Gegentheil die Ankunft und freie Zirkulation derjenigen Gegenstände, welche dazu bestimmt sind.

14. Gegenwärtige Uebereinkunft soll beobachtet werden, und bis zum Abschlusse des Friedens zur Regel der wechselseitigen Verhältnisse dienen. Im Fall eines Bruchs soll sie nach herkömmlichem Brauche, wenigstens 8 Tage vorher aufgekündigt werden.

15. Sollten über die Vollziehung einzelner Artikel dieser Uebereinkunft Irrungen entstehen, so soll deren Deutung und Ausgleichung zu Gunsten der französ. Armee und der Stadt Paris gemacht werden.

16. Die gegenwärtige Uebereinkunft erstreckt sich auf alle Armeen, mit Vorbehalt der Ratifikation derjenigen Mächte, von welchen diese Armeen abhängen.

17. Die Ratifikationen sollen morgen am 4. Juli um 6 Uhr in der Frühe auf der Brücke von Neuilly ausgewechselt werden.

18. Beide Partheien werden Kommissarien ernennen, welche über die Vollziehung dieser gegenwärtigen Uebereinkunft zu wachen haben.

Kraft dessen ist gegenwärtige Kapitulation zu St. Cloud von den obengenannten Kommissarien zu obengenann-

tem Tag und Stunde dreifach ausgefertigt und unterzeichnet worden.

Baron von Müffling.
F. B. Hervey, Obrist.
Baron von Bignon.
Graf Guilleminot.
Graf von Bondy.

Der gegenwärtige Waffenstillstand ist genehmigt und ratifizirt, im Hauptquartier zu Meudon den 4. Juli 1815.

Blücher.

Authentische Nachricht von der Kapitulation der Stadt Paris.

So eben trifft der Hr. Obristlieut. Leo v. Lützow, aus dem Hauptquartier des Fürsten Blücher von Wahlstadt Durchl. als Kurier hier ein, um sich mit der Nachricht von der abgeschlossenen Konvention vom 3. Juli, über die Besetzung von Paris durch die verbündeten Truppen, nach Berlin zu begeben. Er verließ das Hauptquarter am 4. Abends.

Nach der abschriftlich erhaltenen Konvention, ist das Eigenthum und die Sicherheit der bürgerlichen Personen der Hauptstadt festgestellt; was den Trümmern der franz. Armee angehört, darf bis zum 5. d. Paris verlassen, und sich über die Loire ziehen; alle Kriegsbedürfnisse bleiben in den Händen der Alliirten. Bis zum 6. d. besetzen die Verbündeten die Stadt Paris. Die Konvention ist von der Seite der Verbündeten von dem preuß. Gen. v. Müffling u dem engl. Obristen Hervey, und von französ. Seite von dem Baron v. Bignon und Graf Guilleminot, unter Authorität des Kriegsministers Marschall Davoust und des Präfekten der Seine Graf Bondy am 3ten geschlossen und am 4ten vom F. M. Fürsten Blücher zu Meudon ratifizirt. Aus ihr geht sichtbar hervor, daß man die Stadt auf Diskretion übergeben hat.

Nach der höchst zuverläßigen Aussage des Herrn Obristlieutenant von Lützow waren die Bewohner von Paris sehr erbittert gegen Bonaparte, und legten ihm noch mehr Fehler zur Last, als er wirklich begangen. Uebrigens waren sie mit ihrem Loose, im Geiste des National-Charakters, ganz zufrieden.

Bonaparte gab sich während seines Aufenthaltes in Paris und Malmaison, seit dem 21. Juni viele Mühe, sich eine Parthei zu erhalten; als er aber sah, daß alle Hoffnung verloren sey, hat er am 29. sich von Malmaison mit seiner Familie und zwölf Wagen entfernt, um sich nach Chartres zu begeben; indessen hatte man englischer Seits an die Möglichkeit gedacht, daß er versuchen könne, seewärts zu entkommen, u. deshalb sind, auf des Herzog v. Wellingtons Antrag, schon am 24. Junii, von London aus, die Befehle ertheilt, ihm die Flucht unmöglich zu machen. Ein Theil des verbündeten Heeres verfolgt ihn überdieß.

Merkwürdig ist es, daß Fouché und Davoust schon seit mehreren Tagen an der Spitze der Royalisten standen und ihre Sache leiteten.

Die preuß. Truppen haben bei St. Germain die Seine passirt, und sich so Paris genähert; die engl. Truppen standen auf dem rechten Ufer der Seine und hatten zu Argenteuil eine Kommunikationsbrücke geschlagen.

Alle politischen Arrangements haben die beiden Feldherren abgelehnt, sie den Entscheidungen der verbündeten erhabenen Monarchen anheim gestellt, und sich nur mit den reinmilitairischen Angelegenheiten befaßt.

Die Nachricht von diesem eben so erfreulichen als wichtigen Ereignisse, machen wir dem Publikum um so mehr mit Vergnügen bekannt, als sie nur eine freudige Theilnahme bei Jedermann erregen kann.

Aachen, den 7. Juli 1815.

Der kommandirende General in den königl. preuß. Provinzen am Rhein,
in dessen Abwesenheit,
der Oberst Rühle von Lilienstern.

Der geheime Staatsrath und Oberpräsident der königl. preuß. Rheinprovinzen.
Sack.

— Gestern wurde das für die glückliche Wiederherstellung der freien Selbstständigkeit hiesiger Stadt auf den heutigen Tage angeordnete Fest mit dem Geläute aller Glocken verkündigt. Heute Morgen um 8 Uhr bildeten die hiesigen Truppen und der Landsturm von dem Taxischen Palais an bis zu der Rathsstube Spaliere.

Um halb 9 Uhr war ein Hochedler Rath und löbl. Bürgerkolleg im Kaisersaale versammelt. Des regierenden Herrn Fürsten von Reuß Greiz Durchl. waren mit Höchstihrer Umgebung gegen 9 Uhr unter Begleitung der freiwilligen Landsturmsreiterei von dem Palais abgefahren, und wurden im Römer feierlich empfangen, und eben so wieder zurückbegleitet. Se. hochfürstl. Durchlaucht hielten bei dieser Gelegenheit folgende Rede:

»Nach Verfügung des zu Wien versammelten Kongresses und zufolge der deßfalls von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, meinem allergnädigsten Herrn mir ertheilten Befehle, lege ich die von mir provisorisch geleitete Verwaltung dieser Stadt in die Hände ihrer eigenen Behörden nieder.

Frankfurt, an dessen Namen sich die theuersten und ehrwürdigsten Erinnerungen des deutschen Vaterlandes, so wie die erhabendsten Hoffnungen für dasselbe knüpfen, wird hinfort von den Seinigen nach eigenen Rechten regiert werden, und als freie Stadt in keinem andern Verhältnisse als gegen der deutschen Staatenbund stehen, dessen Wortführer sich in seinen Mauern versammeln werden.

Meine Herren! Theilen Sie die Gesinnungen kaiserlicher Huld und Gnade, womit Se. k. k. Majestät im Namen der hohen verbündeten Mächte die Stadt Frankfurt ihren neuen Verhältnissen übergiebt, der achtungswürdigen Bürgerschaft dieses freien Ortes mit. Eröffnen Sie Ihren Mitbürgern, wie der versammelte Kongreß, und Deutschland insbesondere, von Ihnen den würdigsten Gebrauch der Freiheit, ausgezeichnete bürgerliche Tugenden und unbedingte Hingebung in die Sache des deutschen Vaterlandes erwartet, mit der das Glück Ihrer Unabhängigkeit zugleich steht und fällt. Ihre glückliche Lage für den Handel und für den Gewerbsfleiß in der Mitte von Deutschland, ertheilt Ihnen den schönen Beruf, zu der Wohlfahrt Ihrer deutschen Mitstände beizutragen, und zu den gemeinsamen Anstrengungen für jene große Sache, der Sie Ihre Freiheit verdanken, kräftigst mitzuwirken.

Empfangen Sie meinen Dank für die Beweise des Vertrauens, womit Sie mich persönlich beehrt haben. Die Gefühle der Ergebenheit, welche Sie mir bei so vielen Gelegenheiten ausdrückten, gehören dem Kaiser, meinem Herrn, der den guten Bürgern von Frankfurt, seinen nunmehrigen Mitständen, zu allen Zeiten zugethan und wohl gewogen bleiben wird.«

welche der ältere Hr. Burgermeister Frhr. v. Humbracht auf folgende Weise erwiederte:

»Die von Euerer Durchlaucht anjezt vorgenommene Handlung vollendet aufs feierlichste die von erhabenen Monarchen unserm Gemeindewesen großmüthigst zugedachte Huld und Gnade. Wir, die Stellvertreter freier Bürger, so wie diese selbst, fühlen im ganzen Umfange die Wichtigkeit dieser ernsten Stunde.

Die lezte Schranke wird nun weggenommen, damit wir völlig einschreiten, in die Reihe der deutschen Bundesstaaten.

Welche andere Vorsätze könnten wir hiebei fassen, als die uns zugedachte glänzende Auszeichnung würdevoll zu verdienen.

Wenn wir den uns obliegenden Pflichten, jederzeit in ihrer größten Ausdehnung Genüge zu leisten, und sie mit den uns wieder eingeräumten Rechten in die gewissenhafteste Uebereinstimmung zu bringen suchen werden, so fühlen wir jedoch, daß lezterer Ausübung und jener Erfüllung, nur unter dem Schutze der anjezt für Deutschland gebildeten neuen gesezlichen Ordnung mit Erfolg wird geschehen können.

Auch das Bewußtseyn an deren Spitze erhabene Monarchen zu sehen, wovon der Eine schon ehemals als Oberhaupt unsere Huldigungen empfieng, flößt uns Zuversicht ein, in ungehemmter Wirksamkeit unser wiederhergestelltes politisches Leben entwickeln zu können.

Bei dessen erster Entfaltung gab uns das von den höchsten verbündeten Monarchen zu unserm Beistande angeordnete verehrlichste Generalgouvernement, vielfältige Beweise seiner unermüdeten Sorgfalt, und das Andenken hieran, wird allzeit mit unserm reinsten Danke verbunden seyn. Wir werden es nie vergessen, daß die Stellvertreter großer Fürsten, die Wiederherstellung unserer Wohlfahrt begründen halfen, und unser und gesammter Bürgerschaft Bestreben, wird sich jederzeit dahin richten, unser künftiges Glück mit der Wohlfahrt des gesammten deutschen Vaterlandes in Uebereinstimmung zu setzen.

Mögen Ewr. Durchlaucht geruhen, diese schwache Ausdrücke unserer Gefühle und unserer Versätze Höchstihrem Monarchen zu hinterbringen, damit auch durch dessen erhabene Person, die großen Herrscher unterrichtet werden mögten, denen wir die Wiederherstellung unserer Selbstständigkeit verdanken, und denen wir hierdurch unsere tiefste Hochachtung erneuern.«

Trompeten und Pauken und 101 Kanonenschüsse verkündigten das frohe Ereigniß.

Die Versammlung erhob sich hierauf zum Kirchgang nach St. Katharinen, woselbst feierlicher Gottesdienst war. Die städtischen Truppen und der Landsturm bildeten abermals Spalier. Ein Detaschement der freiwilligen Landsturmsreiterei eröffnete und schloß den Zug. Ein lautes Lebehoch! erschallte den Vätern der Stadt im Vorüberziehen. Sie wurden mit gleichem Jubel begrüßt, als nach dem Gottesdienste der Landsturm an ihnen vorbei defilirte.

Die allgemeinste Freude und strengste Ordnung begleiteten diese in den Jahrbüchern der Stadt denkwürdig bleibende Feierlichkeit. Bei dem am Mittage in Beiwohnung vieler ausgezeichneten fremden und einheimischen Gäste, gehaltenen Mahle, herrschte Frohsinn und Heiterkeit. Der ältere Herr Bürgermeister brachte den ersten Toast: Es leben die allerhöchsten Verbündeten, welchen wir die Wiederherstellung unserer Freiheit verdanken.

Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Reuß-Greiz geruheten sodann auf das Wohl der freien Stadt Frankfurt zu trinken, worauf der jüngere Herr Bürgermeister den Toast: Es lebe Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst von Reuß-Gratz ausbrachte. Während der Tafel kam die Nachricht von dem Einrücken der verbündeten Heere in Paris, welche der ältere Herr Bürgermeister mit lauter Stimme verlas, und auf das Wohl der sämmtlichen verbündeten, sieggewohnten Heere trank. Die ganze Gesellschaft fiel mit allgemeinem Jubel ein.

Am Abend ward im Schauspielhause die Oper: Masinissa gegeben, und ein eigends zu dieser Feierlichkeit gedichtetes Lied von der ganzen Versammlung gesungen. Eine allgemeine Beleuchtung beschloß diesen festlichen Tag, an welchem alle in dem Felde und Garnisons-Spital befindliche Kranke und Verwundete und die Gefangenen gespeist wurden.

Es fällt uns unmöglich alles zu beschreiben, was dieses Fest verherrlichte, denn welche Feder vermag die Eintracht, die Innigkeit und die Gefühle der Freude, Dankbarkeit und Ehrfurcht zu beschreiben, die jedes Herz an diesem beglückenden Tage ergriffen!

— Se. Durchl. der Hr. Generalgouverneur und regierender Fürst Reuß-Greiz, haben bei Niederlegung des hiesortigen Generalgouvernements dem k. k. österr. Hrn. Obrist Baron Hromada, dem k. k. österr. Obrist v. Richter, dem k. k. österr. Major und Flügeladjutant v. Geldern, dem k. k. Feldkriegskommissaire v. Herdlizka, dem Hr. Saatrath v. Molitor und Major von Roth. Als welche Höchstihre Person bisher umgeben haben, und bei allen Funktionen immer zur Seite gewesen sind, zum Beweis Höchstihrer Zufriedenheit, zur Auszeichnung ihrer Verdienste, und um auch denenselben ein Andenken Höchstihrer Aufmerksamkeit zu hinterlassen, die Erlaubniß aus eignem Antrieb allergnädigst ertheilet, und eigends reskribirt, daß von Höchstihre Durchlaucht gestiftete — und früher schon verliehene Ehrenkreuz an dem bestimmten Bande um den Hals zu tragen.

Gleiche ehrenvolle Auszeichnung haben Se. Durchlaucht dem Hrn. Obristlieut. v. Schiller, für seine noch in den Tagen des Gouvernements bewiesene brave Benehmen vor dem Feind, als Beweis Höchstihrer Zufriedenheit gnädigst verliehen.

— Gestern sind Se. Durchl. der Hr. Fürst von Hardenberg hier eingetroffen und heute früh nach dem grosen Hauptquartier abgereist. Ferner waren gestern angekommen: Se. Exz. der königl. preuß. Staatsminister Frhr. v. Altenstein. Durchpassirt sind ein k. preuß. Kurier von Berlin ins Hauptquartier; mehrere engl. Kuriere theils von Wien ins Hauptquartier, theils von Wien nach London.

Sr. k. k. Majestät

Franz dem Ersten,

Kaiser von Oesterreich,

an Abend des Hoflagers der drei verbündeten hohen Monarchen in der Stadt Speyer.

Es soll — o wer mag noch der süßen Ahnung wehren,
Um die manch edles Volk mit Gut und Blut gerungen?
Es soll, was frommer Wahn zu früh besungen,
Das Heil der Welt, der Friede wiederkehren.

Der Fürsten heil'ger Bund will uns dieß Glück gewähren,
Bald ist ihm ganz das hehre Werk gelungen:
Die Wahrheit siegt, die Bösen sind bezwungen,
Der Feind muß sich im eignen Grimm verzehren.

Sey, Herrlicher! gegrüßt. Hier, wo von Schutt bedecket
Die Kaisergrüfte noch der grauen Vorwelt mahnen, *)
Hier, bei dem Leichenstein der großen Herrscher-Ahnen,
Die hat' der Enkel Glanz aus ihren Gräbern wecket,
Hier steht, am deutschen Strom, der Bürger deutsche Treue,
Daß unsrer Väter Land kein Fremdling mehr entweihe!

Am 27. Juni 1815. C. Fr. W. Schulz.

---

*) In der durch die Wuth der französischen Revolutions-Männer zerstörten, einst herrlichen Domkirche ruhen:

Philipp. — Adolph von Nassau.
Rudolph von Habsburg. Albert von Oesterreich.
Conrad von Oesterreich, Vater.
Heinrich, sein Sohn.
Heinrich III. sein Enkel.
Heinrich IV. sein Urenkel.

Petersburg, vom 17 Juni.

Wir theilen hier unsern Lesern das Allerhöchste Manifest mit, welches von Sr. kaiserl. Majestät in Wien erlassen worden ist:

»Das von Alters her in Rußland herrschende Gesetz der Gottesfurcht, die reiche Quelle der Volkskraft, besiegte vor dem Angesicht der ganzen Welt und zur Rettung von Europa den alles zerstörenden Unglauben, das Unheil bringende Sittenverderbniß, und die betrübten Verirrungen, denen der menschliche Verstand unterworfen ist.

Diese unvergeßliche Besiegung und Siegesfeier, wovon man in den Jahrbüchern kein Beispiel findet, muß, nach aller Gerechtigkeit den großmüthigen Opfern und Heldenthaten zugeschrieben werden, durch welche die treuen Söhne Unsers Vaterlandes ihre Liebe und Ergebenheit bezeichnet haben. Sie vereinigte mit unzertrennlichen Banden alle europäische Mächte unter sich, und verglich die Aussichten und Vortheile, die bis dahin im Streit gewesen waren, mit einander, indem sie dieselben auf den einzigen gemeinnützigen Zweck, auf einen erwünschten und dauerhaften Frieden richtete, der unerschütterlich gegründet sey auf die jeder Macht gestatteten gesetzlichen Vortheile, und auf die das Wohl und die Selbstständigkeit der Völker beschützende innere Einrichtung.

Mit inniger Freude verkündigen Wir jetzt Unsern geliebten Unterthanen, daß alle auf das Beste des

Staats abzweckende Verträge diesem Grundsatze und dem von Uns angenommenen Ziele gemäß geschlossen worden sind.

Nicht eitele Absicht hat Uns eingegeben, eine Erweiterung Unserer Gränzen zu suchen. Ein solches Gefühl würde dem unnatürlich seyn, der die Waffen ergriffen zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens, aber nicht um Eroberungen zu machen. Die unbezwingbare, auf Religion, Liebe und Wohlfahrt begründete Stärke des russischen Reichs, kann nicht durch äußere Erwerbungen zunehmen. Doch hat sich die Vereinigung des bei weitem größten Theils von dem ehemaligen Herzogthum Warschau unter einem Scepter, als unumgänglich nöthig dargestellt zur Errichtung des allgemeinen Gleichgewichts und der Ordnung in Europa. Hierdurch wird die Sicherheit Unserer Gränzen geschützt, es entsteht eine feste Schutzmauer gegen Friedensstörungen und feindliche Versuche, und es werden die Bande der Brüderschaft bei den Völkern erzeugt, die gegenseitig durch einen und denselben Ursprung unter sich verbunden sind.

Dieserwegen haben Wir für gut anerkannt, das Schicksal dieses Landes zu begründen, und die innere Verwaltung desselben auf besondere Grundsätze, die der Sprache und den Gebräuchen der Einwohner angemessen und ihrer örtlichen Lage entsprechend sind, festzusetzen. Der Lehre der christlichen Religion folgend, deren Herrschaft sich über eine so große Anzahl von Völkern verschiedenen Ursprungs erstreckt, dabei aber die sie auszeichnenden Eigenschaften und Gebräuche unveränderlich erhält, haben Wir den Wunsch, indem Wir den neuen Unterthanen Wohlstand bereiten, ihren Herzen Anhänglichkeitsgefühl an Unsern Thron einzuflößen, und dadurch auf immer die Spuren der vorigen Trübsale auszulöschen, die von der verderblichen Uneinigkeit und dem langen Kampfe entstanden.

Allein zu eben derselben Zeit, da Wir glaubten, wieder in die Gränzen Unsers gesegneten Landes zurück zu kehren und die Früchte des durch schwere Sorgen erworbenen Friedens zu genießen, entbrennt ein neuer Krieg, vorbestimmt durch die unerforschlichen Rathschlüsse des Allerhöchsten. Seine über uns waltende allgütige Vorsehung, die selbst das Weh in Wohl verwandelt, ließ es zu, daß der in Frankreich sich verborgene Empörungsgeist auflohderte noch in eben dem Augenblicke, da die Souveraine und Völker stark gerüstet wachten, damit durch ihre vereinte Macht die Verruchtheit gänzlich ausgerottet, ihr Erndtefeld vom Unkraut gereinigt werde, und die köstliche Frucht eines unverletzlichen Friedens unter den Mächten, die das Gesetz des christlichen Glaubens und der Wahrheit beobachten, emper wachse.

Auch Rußland, erhoben durch Gottesfurcht, wird zur Ergreifung der Waffen berufen, und geht, diese Stimme vernehmend, wiederum aus auf die Bahn des Ruhms. Das tückische Vorhaben Napoleon Bonaparte's, die Verrätherei die seine verwegene Unternehmung begünstigt hat, die Schnelligkeit seiner verderblichen, auf die Umstürzung der Gesellschaften, des Heiligthums und der Gesetze abzweckenden Fortschritte; alle diese Gründe untersagen den von dem Schöpfer der Reiche eingesetzten Gewalten, in der Mitte der allgemeinen Ordnung eine Regierung aufzunehmen, die sich auf Wortbrüchigkeit und auf Gewaltthätigkeit gründet. Deshalb treten alle Mächte wiederum in ein unzertrennliches Bündniß zusammen, um die tyrannische Gewalt, die sich Frankreichs wieder bemächtigt hat, zu zernichten, und dadurch neuem Elende vorzubeugen. Nicht nur die Gelobungen der Freundschaft, sondern auch die Ehre des Reichs fordern Uns auf zur Vertheidigung der gerechten Sache: sie kann Rußland, das von Alters her für Religion und Treue gekämpft hat, nicht fremd seyn. Dieser heiligen Stimme gehorchend, gehen Wir mit der Hülfe des Allerhöchsten aus zu neuen Thaten; ja, es wolle die Frucht so großer und herrlicher Siege nicht verloren gehen.

Indem Wir gesonnen sind, die Gefahren und Beschwerden mit Unserm siegreichen Heere zu theilen, setzen Wir festes Vertrauen auf den Herrn der Heerschaaren, auf den Beschützer der Gerechten. Es ist Unserm Herzen zwar schmerzlich, Unsere Abwesenheit aus dem Vaterlande zu verlängern, doch vertrauen Wir fest auf die göttliche Gnade, die Uns überall beschirmt, daß diese Unsere Abwesenheit nicht von länger Dauer seyn wird. Die Liebe und Ergebenheit aller, von nur einem Gefühl beseelten Reichskorporationen, und die Tapferkeit Unserer Truppen werden das vorhabende Werk mit dem erwünschten Erfolg krönen. Alle europäische Mächte werden mit Uns vereint handeln.

In den Tagen der Gefahr und des Ruhms, da der wüthende, in Unsere Gränzen eingedrungene Feind in seiner wilden Schwärmerei vermeinte, Rußland einen tödtlichen Stoß zu geben, da das unterjochte Europa gegen Uns aufstand, riefen Wir zu dem Allewigen und beteten Ihn an, Er wolle Seine Blicke wenden auf die trauernde Kirche, Er wolle retten Sein Erbe, und Uns Kraft verleihen, über Bosheit und Tücke zu siegen, zu retten die Selbstständigkeit der Nationen und der Herrscher. Der Allerhöchste vernahm die Stimme Unsers Gebets. Seine Rechte führte Rußland auf die Bahn des Ruhms. Ja, Wir wollen nun nicht zurück treten, und es werde hierdurch Seine gütige Fürsorge für Uns vollendet.«

Neustadt an der Hardt, vom 5. Juli.

Mit den Anstalten gegen Landau scheint es nun ernsthafter zu werden, was eine Wohlthat für die ganze umliegende Gegend wäre, und den dortigen noch immer versteckten Terroristen vielleicht den Staar stechen würde. Erbärmlich sind die Vertheidigungsanstalten, und doch noch übermüthig der Trotz. Die Garnison besteht aus 1 Kompagnie Grenadiere und 1 Kompagnie Voltigeurs von den Linientruppen, und dann aus 6 Bataillone Nationalgarden, d. h. gezwungener Bauern, wovon schon ein großer Theil desertirt ist, so daß unter andern 1 Bataillon statt 760 nur noch 130 Mann zählt. Die Besatzung der äußern Werke wird eben deswegen von Zollgarden bewacht. Das Stadtgefängniß steckt voll solcher wieder aufgefangener Bauern. Die Kanonen zu bedienen haben sie 30 Linienkanoniere, 80 Stadtkanoniere und 100 Bauern, die sie einstweilen dazu abrichten. Wenigstens 900 Linienkanoniere wären zur Vertheidigung nöthig. Der Ausfall, den neulich Gen. Rapp noch von Landau aus machte, ehe er die Weissenburger Linien verließ, hatte keinen andern Zweck, als die vom Unterpräfekten Verny verfaßten, bei Bock in Weissenburg gedruckten Aufrufzettel auszustreuen, in welchen die Truppen des ehemaligen Rheinbundes eingeladen wurden, sich von den Alliirten zu trennen, und den ruhmbekrönten Adlern zu folgen, unter deren Schutz sie früher so viele Siege erfechten. — Ein Landauer Seifensieder, bekannt unter dem Namen Jupiter, ließ erst noch vor kurzem einen Adler über seine Hausthüre mahlen, und steckte aus eigenem Antriebe die dreifarbige Fahne aus.

Hamburg, vom 9. Juli.

Se. Exzell. der Herr von Bourrienne, Staatsrath und franz. Minister zu Hamburg, ist in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag von hier abgereiset, um sich zu dem Könige zu begeben.

Aachen, vom 5. Juli.

Paris hat am 3. Juli kapitulirt.

Ein Kabinetskurier des Königs von Frankreich kommt so eben (Nachmittags 6 Uhr) hier an. Er ist gestern Morgen um 2 Uhr aus Roye (17 Stunden von Paris) nach seiner Aussage, abgegangen, und bringt die Nachricht von der Kapitulation von Paris nach Karlsbad an die Prinzessin von Kurland. Der Minister Fürst Talleyrand sendet ihn; er war zugegen, als der König Ludwig XVIII. den General Dupont de Nemours, der ihm mit mehreren Generalen von Paris entgegen gekommen war, empfieng und umarmte. Das Nähere wird erwartet.

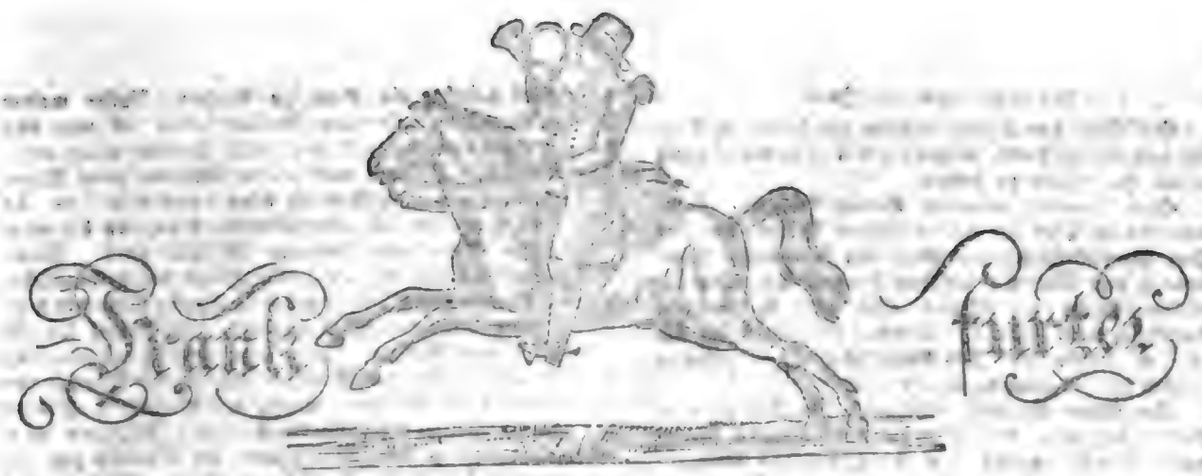

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 192. Dienstag, den 11. Juli 1815.

Frankfurt, vom 10. Juli.

In dem hiesigen Schauspielhause wurde gestern zur Feier der wiedererlangten Freiheit und Selbstständigkeit nachstehender Festgesang mit herzlichem Jubel abgesungen:

Heil, edles Frankfurt, dir!
Du prangest für und für
In Herrlichkeit!
Zu dir, aus lichten Höh'n,
Schwebt Freiheit hehr und schön,
Im milden Frühlingsweh'n
Der bessern Zeit.

Du trugst das fremde Joch
Und bliebst in Ketten noch
Der Freiheit werth.
Bei schnöder Feinde Wuth
Hat deine Treu, dein Muth,
Wie Gold in Feuersgluth
Sich hoch verklärt.

Hell aus des Sturmes Nacht,
Strahlt nun in stiller Pracht
Dein Stern hervor.
Aus frohem Herzensdrang
Steigt deiner Bürger Dank,
Im Siegesjubelklang
Zu Gott empor!

Ja, Gott, dir danken wir!
Du hast der Freiheit hier
Ein Heiligthum!
Du sprengst mit starker Hand
Der Knechtschaft eh'rnes Band
Und schmückst das Vaterland
Mit ew'gem Ruhm.

Du, unser Schirm und Hort!
O! segne du hinfort
Die treue Stadt.
Dem Guten gib Gedeih'n.
Von fremden Lastern rein,
Laß deutsch uns immer seyn
In Wort und That!

Auch die israelitische Religionsgemeinde hat das für die glückliche Wiederherstellung der freien Selbstständigkeit hiesiger Stadt auf den 9ten d. angeordnete Fest feierlich begangen.

Um 10 Uhr Vormittags waren die Vorsteher und Aeltesten der Gemeinde bei dem Herrn Oberrabbiner versammelt, von wo dieselben nach der Synagoge sich verfügten, und allda eine der Feier des frohen Tages anpassende Rede gehalten, auch mehrere schickliche Psalmen abgesungen wurden. Hierauf wurde ein Segensspruch für die hohen alliirten Mächte und den hochverehrlichen Senat der hiesigen freien Stadt gebetet und für die verwundeten Vaterlandsvertheidiger gesammelt.

Abends war die Synagoge durch glänzende Beleuchtung verherrlicht.

RestitVta, CIVItátI FranCofVrtensi,
LIbertate
CoLLerCIa et artes VII anto fLorebVnt
saLVsqVe pVbLICa LeX senatVs
erIt. R . . . r.

Wien, vom 4. Juli.

Der österreichisch-kaiserl. Gesandte Herr Baron von Wessenberg und der königl. baiersche Gesandte Herr Graf von Rechberg sind nach München und der kurhessische Minister Herr Graf von Keller nach Cassel abgereist.

Die heutige Hofzeitung enthält in offiziellen Nachrichten vom Kriegsschauplatze bereits die Anzeige von Napoleons Thronentsagung, und von Absendung einer Deputation an die hohen Monarchen. Dieser Schritt, sagt obiges Blatt, welcher mehr als andere Belege beweist, wie verzweifelt Bonaparte's Lage seit dem 18. Juni ist, und wie schwach sein auf Verrath und Trug gegründetes Regierungssystem war, veranlaßt in den Operationen der Verbundeten weder einen Aufenthalt noch Aenderung.

Nach Privatbriefen vom 1. Juli hatte die Nachricht von Bonaparte's Abdankung auf den Kurs großen Eindruck, die Konventionsmünze war Abends um 7 Uhr bis 374 gestiegen; doch fiel sie wieder bis gegen 400.

Die Höfe von Madrid und Neapel sollen durch ihre hier akkreditirten Gesandte Reklamationen wegen mehrerer Diamanten und Kostbarkeiten, welche die Exkönigin von Neapel mit sich führt, eingereicht haben. Die Vorstellungen dieser Höfe scheinen auch Gehör zu finden; denn es soll an das Gouvernium zu Triest Befehl ergangen seyn, ein richtiges Verzeichniß aller von der Königin mitgebrachten Effekten hierher zu senden. (A. Z.)

Neapel, vom 19. Juni.

Se. Maj. der König, welcher sich bisher zu Portici aufgehalten hatte, beschloß am 17. seinen Einzug in die Hauptstadt zu halten.

Herr General-Lieutenant Baron Bianchi, Kommandant en Chef der österreichischen Armee, und der Herr General-Lieutenant Graf von Neipperg, Gouverneur von Neapel, begaben sich mit Tagesanbruch an der Spitze der österr., engl. und sizilianischen Kavallerie nach Portici. General Bianchi stellte sich an der Spitze der Infanterie jeder Waffengattung jenseits der Magdalenenbrücke auf.

Die schöne Straße, welche sich von Neapel nach Portici hinzieht, war mit einer ungeheuern Volksmenge bedeckt, welche zum Theil aus den entlegensten Provinzen herbeigeeilt waren, den Vater des Vaterlandes zu sehen und mit Jubel zu begrüßen.

Um 8 Uhr kündigte der Kanonendonner aller Forts und der in der Rhede von Neapel stationirten engl. Flotte die Abfahrt des Königs von Portici an.

Se. Majestät befand sich nebst dem Prinzen Leopold in einem Quadrat von österreichischen Truppen, umgeben von dem Herrn General en Chef, dem Generalstaab der österreichischen Armee, und von den englischen und sizilianischen Herren Generälen, vorher und nachher zogen ungefähr 20,000 Mann Oesterreicher, Engländer und Sizilianer.

Nachdem der Zug vor dem königl. Pallaste angekommen war, begab sich Se Majestät nach der Metropolitankirche, um dem feierlichen Gottesdienste und Tedeum beizuwohnen; nach dessen Beendigung verfügte sich der König in die großen Appartements und zeigte sich auf der Gallerie, um die österr., engl. und sizilianischen Truppen zu sehen, welche in der schönsten Haltung vorbei defilirten. Abends war die ganze Stadt reich beleuchtet.

Durch ein königl. Dekret vom 14. d. M. hat Se. Majestät festgesetzt, daß die Armee des Königreichs Neapel und die von Sizilien gekommene nur eine Einzige bilden sollen; sie werden denselben Befehlen und Manns zucht unterworfen, und gleichfalls die nämlichen Rechte genießen.

Rom, vom 23. Juni.

Gestern sind Se. Exzell. Herr von Courtois de Pressigny, Botschafter Sr. allerchristlichsten Maj. bei dem heil. Stuhl, hier angekommen.

— Herr Baron Reinhold, Minister des Königs der Niederlande, ist gleichfalls hierher zurückgekehrt.

— Verflossne Nacht ist Herr Lovelli von Sr. Heiligkeit an den Kardinal Consalvi als Kurier abgesendet worden, und hat den Weg nach Bologna eingeschlagen.

Berlin, vom 1. Juli.

Der Herr Lieutenant von Pleß ist den 30. Juni Morgens um 1 Uhr mit den erbeuteten Brillanten Napoleons, die, so wie seine ganze Bagage, von dem braven 15ten königl. preuß. Linien-Infanterie-Regiment am 18. Juni in Genappe erbeutet wurden, hier eingetroffen; er hatte die Ehre, Sr. Majestät dem Könige diesen kostbaren Schmuck in Hanau zu überreichen, und ward von Allerhöchstdemselben in der Nacht vom 26. zum 27 Juni von Hanau wiederum abgefertigt, um diesen seltenen Brillanten-Schmuck nach Berlin zu überbringen.

Weimar, vom 5. Juni.

Schreiben des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar an dessen Herrn Vater königl. Hoheit:

Bivouak bei Waterloo im Walde zwischen Brüssel und Genappe den 19. Juni 1815.

Lieber Vater!

Gottlob! ich lebe noch und bin gesund aus zwei blutigen Schlachten gegangen. Die erste war am 16. Juli, und die zweite gestern. Bei Lesung dieses bitte ich Dich, die Ferraresche Charte zur Hand zu nehmen. Ich stand mit dem Regiment Oranien-Nassau, dessen Oberst ich bin, seit 4 Wochen in Genappe in Kantonirung. Am 15. d. wurde ich zum Brigadier der 2ten Brigade bei der Division von Perponcher ernannt; mein Vorgänger hatte das Unglück gehabt, ein Bein zu brechen. Ausser meinen 2 Bataillonen Oranien-Nassau bekam ich nun noch 3 Bataillone herzogl. nassauische Truppen unter meine Befehle. Damals war meine Brigade 4000 Mann stark; heute früh fand ich keine 1200 mehr! — An eben gedachtem 15. überfielen die Franzosen die preußische Armee und drängten sie sehr stark. Meine Brigade kantonirte am linken Flügel der holländischen Armee, dessen Hauptquartier in Braine le Comte war. Meine Division lag in Nivelles. In Frasne lag ein Bataillon Nassauer und eine reitende holländische Batterie. Als die Preußen sich in die Gegend von Fleurus zurückzogen, wurde der Posten in Frasne angegriffen und zurückgedrängt. Die Infanterie warf sich rechts in den Wald, und die Artillerie zog sich fechtend bis in die Gegend von Quatre-Bras zurück. (les quatre bras nennt man einige Häuser, bei denen sich die Chausseen von Brüssel nach Charleroy und von Nivelles nach Namur kreuzen.) Auf diesem wichtigen Posten hatte ich meine Brigade zusammengezogen, und kanonirte von hier aus den Feind, den abzuhalten mir gelang. Ich hielt diesen Posten die ganze Nacht durch; gegen Morgen am 16. bekam ich Succurs durch ein Bataillon holländischer Jäger und ein Bataillon Landmiliz. Kurz darauf kam auch mein Divisionär und der Prinz von Oranien. Mit diesem ging ich auf die Vorposten, und auf seinen Befehl mußte ich mit einem Bataillon und 2 Stücken eine Rekognoszirung anfangen. Gegen Mittag zeigte der Feind starke Kolonnen und fing an, uns zu kanoniren. Er soll diesen Tag 3 Armeekorps gegen uns ins Gefecht gebracht haben. Wir hatten nur 5 Bataillone ihm gegenüber zu stellen, um den Saum eines Waldes auf das Aeusserste zu vertheidigen.

Der Herzog von Wellington war während des Anfangs vom Gefecht selbst zugegen gewesen. Ich hielt mich lange gegen einen mir 3mal überlegenen Feind, und hatte zu meiner Vertheidigung nur 2 belgische Kanonen. Der Feind nahm eine vor mir gelegene Waldspitze, und genirte mich in meiner linken Flanke. Ich, nicht faul, nahm Freiwillige und 2 Kompagnien holl. Landmiliz, und nahm meine Waldspitze mit dem Bajonnet wieder; ich befand mich an der Spitze der Stürmenden, und hatte die Ehre einer der ersten im Walde zu seyn. Als ich einige Zweige wegbauen wollte, verwundete ich mich mit meinem Säbel ganz leicht in mein rechtes Bein, ich bin aber keinen Augenblick ausser dem Gefecht gewesen. Es ist eigentlich nicht der Mühe werth, von dieser Wunde nur ein Wort zu verlieren, ich schreibe Dir es aber, damit Du und meine gute Mutter nicht durch übertriebene und abenteuerliche Gerüchte erschreckt werdet. Während ich mein Holz rechtschaffen vertheidigte, trieb der Feind unsern linken Flügel bis an Quatre bras zurück. Bei dieser Gelegenheit blieb der wackere Herzog von Braunschweig durch einen Schuß in die Brust. Starke Kolonnen Infanterie umgingen mich in meiner rechten Flanke; ich verlangte Verhaltungsbefehle und bekam keine. Als ich mich von allen Seiten umgangen sah, und meine Leute sich verfeuert hatten, zog ich mich in guter Ordnung durch den Wald in die Gegend von Hautain le Val zurück. Die hannöverische Division Alten soutenirte mich, und nahm den Wald wieder, verlor ihn abermals und endlich wurde er mit großem Verlust durch Engländer forcirt und die Nacht durch behauptet. Ich bivouakirte die Nacht am Walde. Die Preussen hatten sich an diesem Tage bis Wavre zurückgezogen und wegen diesem Rückzug mußten wir in die Position bei Mont St. Jean zwischen Genappe und Brüssel retiriren. Dieses geschah den 17. Wir mußten bei fürchterlichem Regenwetter die Nacht durch in einem sehr kothigen Terrain bivouakiren. Gestern gegen 10 Uhr früh begann die entscheidende Schlacht, die gegen Abend von Wellington völlig über Napoleon selbst gewonnen wurde. Sechzig Kanonen sind die Frucht dieses blutigen Sieges! — Ich kommandirte auf dem linken Flügel, und es war mir aufgegeben, ein Dorf und eine Stellung zu behaupten

Mit großem Menschenverlust ist mir dieses gelungen. Der Sieg war noch zweifelhaft, als gegen 4 Uhr die Preußen unter dem General Bülow und Ziethen auf unserer linken Flanke ankamen und die Schlacht entschieden. Unglücklicher Weise sahen die Preußen, die mich in meinem Dorf unterstützen sollten, meine noch sehr französisch gekleideten aber sehr deutsch gesinnten Nassauer für Franzosen an, und machten ein furchtbares Feuer auf sie. Sie kamen in Derouté und ich habe sie eine Viertelstunde vom Schlachtfelde hier wieder gesammelt. Mein Divisionär, dessen erste Brigade ganz zu Grunde gerichtet worden ist, hält sich bei mir auf. Ich muß schließen, weil ich so eben die Ordre bekommen habe, dem Feinde nach, nach Nivelles zu marschiren. Lebe recht wohl, guter Vater, grüße meine Mutter, meine Schwägerin, meinen Bruder und alle meine Freunde von mir, und sey überzeugt, daß ich alles thun werde, um Deiner würdig zu seyn.

Der Obrist und Brigadier,
Bernhard von Sachsen-Weimar.

Innsbruck, vom 5. Juli.

— Der starke Regen, welcher zu Ende der vorigen Woche fiel, hat in unsern Thälern, besonders im Oberinnthal, beträchtlichen Schaden verursacht. Die Wildbäche und Flüsse sind ausgetreten, haben mehrere Feldungen überschwemmt und Brücken beschädigt, und die Muhrbrüche die Straßen auf einige Zeit unfahrbar gemacht. Gleiche Berichte hören wir aus dem benachbarten königl. baier. Landgericht Werdenfels, wo bei Mittewald die Brücke durch die angeschwollene Isar zum Theil weggerissen wurde.

— Seit einigen Tagen befindet sich die ehemalige Fürstin von Fürstenberg dahier.

Schaffhausen, vom 5. Juli.

Die eidsgenössischen Truppen sollen schon bis Pontarlier vorgedrungen seyn

Nach wiederholten Nachrichten aus dem obern Elsaß sollen nicht nur die bereits in unsern Blättern gemeldeten Ortschaften wegen an dem Militär verübten Meuchelmorde größtentheils abgebrannt worden seyn, sondern auch in Mühlhausen sich folgende traurige Folgen habende Geschichte ereignet haben: Eines Abends fehlten nämlich bei der Appell eines deutschen Korps funfzig Mann; bei genauer Untersuchung wurden mehrere Leichname der Fehlenden gefunden. Diese wurden der versammelten Mannschaft mit der Bemerkung der Befehlshaber vorgezeigt: man überlasse der Mannschaft die Bestrafung des Verbrechens. Diese verbrecherische Frevelthat hatte hierauf Plünderung und Brand dieser gewerbreichen Stadt zur Folge.

Vom 7. Juli.

„Nach der Aussage eines vorgestern hier durchgereiseten, den 2. d. von Sarcenex abgegangenen k. k. Offiziers ist die neulich erwähnte Konvention zwischen dem kommandirenden General Frimont und dem Marschall Suchet wegen dem Rückzug der französischen Armee gegen Lyon nicht zur Ausübung gekommen; im Gegentheil sind in dieser Gegend schon mehrere Gefechte vorgefallen. Nebst Chambery ist, nach der Aeusserung eben dieses Offiziers, auch Grenoble von den Oesterreichern eingenommen worden.

Laut Privatbriefen von Lausanne vom 4. d. müssen zwischen Lyon und Genf mehrere bedeutende Gefechte statt gefunden haben, in deren Folge in Lyon bereits 200 Verwundete angekommen, und auf morgen Wägen, um 400 andere abzuholen, in Requisition gesetzt werden sind. Ein Dorf, dessen Bewohner sich zur Wehre setzten, wurde abgebrannt. Es heißt, daß seit zwei Tagen in Lyon die weiße Fahne aufgepflanzt worden seye.

Brüssel, vom 5. Juli.

Von hier sind der Lord und die Lady Uxbridge nach London abgereist. Der edle Lord hat die Amputation seines einen Beines mit großer Entschlossenheit und vielem Glücke überstanden, denn man zweifelte an seinem Aufkommen.

— Der König von Frankreich, welcher am 2. Juli zu Noyon angekommen war, gab Befehl die Anstalten zur Abreise so zu treffen, daß Se. Majestät mit jedem Augenblicke nach dessen Hauptstadt aufbrechen könnten.

— Die am 1. d. in dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington erschienenen Deputirten der Stadt Paris waren außer dem General Andreossi, die Generale Valence und Bondy d'Anglas aus der Kammer der Pairs, und die Herren La Bernadiere und Flaugergues aus jener der Repräsentanten (Es ist möglich, daß die Unterhandlung dieser Abgeordneten zu der mit Paris abgeschlossenen Kapitulation geführet haben).

— Das Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher befand sich damals zu St. Cloud, woselbst dessen ganzes Truppenkorps vereinigt war.

— Die Pariser wollten für gewiß wissen, Bonaparte sey mit einer Sicherheitswache nach Rochefort abgereist.

— Laut unseren neuesten Nachrichten aus Paris waren die dortigen Barrieren geschlossen, die Stadt selbst in der größten Verwirrung, ein großer Theil der Nationalgarde hatte sich laut für Ludwig XVIII. erklärt, und General Oudinot nebst vielen andern ausgezeichneten Generalen und Offizieren stunden an deren Spitze. Damals glaubte man außerhalb der Hauptstadt, Bonaparte befände sich zu Montmartre.

Se. Durchl. der Prinz von Condé reist morgen mit seiner ganzen Hofhaltung nach Paris ab.

Durch Brugge dauert der Durchmarsch der aus England kommenden englischen Truppen ununterbrochen fort.

Man versichert, die Garnisonen aller bis jetzt eroberten französischen Städte würden blos aus niederländischen Truppen bestehen.

Belagerung von Valenciennes.

Vorgestern Abend um 10 Uhr warfen unsere Truppen Haubitzen in die Stadt, wodurch ein Theil der Straße St. Geri, und ein Theil der Vorstadt Marly ein Raub der Flammen wurde.

Viele Einwohner revoltirten gegen die Garnison, und für einen Augenblick wurde die weiße Fahne aufgesteckt, welche aber von den Douaniers als getreue Anhänger der Konföderirten gleich wieder abgenommen wurde, und in diesem Augenblicke wehet noch immer die dreifarbige Fahne von den Thürmen dieser unglücklichen Stadt, welche von unsern Batterieen unaufhörlich beschossen wird.

Ein französischer Oberst machte hier von Seiten des Gouvernements den Entwurf zur Uebergabe von Valenciennes, welche ohne Zweifel diesen Abend erfolgen wird.

Auszug aus einem französischen Journal, welches über London gekommen ist.

Paris, vom 26. Juni.

„Napoleon ist vorgestern Abend von Malmaison nach Paris gekommen, und ist gestern um 1 Uhr Nachmittags wieder dahin zurückgegangen.

Seit der Bataille vom 18. kommen alle Tage blessirte Soldaten zu Paris an, nebst einer großen Anzahl recht gesunder Offiziere, welche jedoch Ordre erhalten haben, mit ihren Generälen nach Laon und Soisson abzureisen.

Der Graf Erlon, weit entfernt, in der Schlacht vom 18. d. getödtet worden zu seyn, ist nicht einmal verwundet.

Der General-Lieutenant L'Heritier ist nicht gefangen genommen worden, sondern nur in einem Angriff der Kavallerie am rechten Arm verwundet, wo er an der Spitze des 8ten Kürassier-Regiments eine engl. Fahne genommen.

Ein Pulver Magazin nahe bei St. Malo ist vor einigen Tagen in die Luft gesprengt; der Magazin-Verwalter ist dabei ums Leben gekommen, es waren zwei Millionen Pfund Pulver in demselben."

— Vom 7. — Gestern haben die Alliirten ihren Einzug in Paris gehalten. Der König von Frankreich hat in Compiegne bleiben, und alle königliche Prinzen aus seinem Staatsrath entfernen müssen.

Bonaparte ist in Plymouth angekommen. —

Schrecklich ist bei Paris noch gefochten worden. Versailles wurde zweimal genommen und wieder genommen.

Das provisorische Gouvernement bleibt bis zur Entscheidung des Schicksals Frankreichs durch die hohen Alliirten.

Worms, vom 8. Juli.

Das Hauptquartier Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl, das am 5. d. hier angekommen war, ist auf in der Nacht erhaltenen Befehl Tags darauf wieder zurück nach Mainz gegangen; dagegen haben die von Mainz auf dem Marsch gewesenen Truppen ihren Marsch durch hiesige Stadt nach dem Elsaß fortgesetzt.

Großgerau, vom 3. Juli.

Der Durchmarsch der mittlern kaiserlich-russischen Armee, für welche Oppenheim zum Uebergangspunkt über den Rhein bestimmt war, ist nunmehr beendigt. Sie bestand aus 9 Kolonnen und war im Ganzen 64,000 M. und 25,000 Pferde stark. Die Truppen hatten theils hier, theils in Dieburg Rasttag. Mannschaft, Pferde und Artillerie, vorzüglich aber die letztere, befanden sich in einem vortrefflichen Zustande.

ERRATUM.

In der gestrigen Zeitung Seite 2, zweite Spalte und Seite 3, erste Spalte, ist Nachstehendes zu berichtigen: In der ersten Rede, Zeile 9 von oben, erhebendsten statt erhabensten. Ebendaselbst in der letzten Zeile zugestanden statt zugethan. In der zweiten Rede in der letzten Zeile Huldigungen statt Hochachtung.

Benachrichtigungen.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortrefflichen Produkts, welches allein, nach geschehener Prüfung, den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. Nro. 6 in dem Büreau dieser Zeitung, sowohl in großen Quantitäten, als auch Einzeln in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten — wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen — das Geringe beitragen.

Aus einem sichern Hause dahier wurden kürzlich zwölf große Theelöffel mit geschweiften Stielen, von welchen jedoch nicht bestimmt angegeben werden kann, ob solche aus massivem Gold oder nur übergoldet und von Silber waren, wahrscheinlich mit englischer Controle; dann sechs kleinere Theelöffel von Silber und vergoldet, mit Stuttgarter Probe, nämlich (I. S.), ausserdem mit den Buchstaben L. v. Z. bezeichnet, entwendet.

Da nun an deren Wiedererlangung sowohl als an der Entdeckung des Diebes vieles gelegen ist, so warnet das unterschriebene Amt hiermit öffentlich vor dem Ankauf und fordert einen Jeden, welcher von diesem Diebstahl oder dessen Thäter nähere Kenntniß besitzt, oder in der Folge erlangen dürfte, gegen eine angemessene Belohnung und Verschweigung seines Namens zur ungesäumten Anzeige auf.

Zugleich werden alle auswärtige Polizeibehörden ergebenst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls möglichst mitzuwirken, und auf den Fall eines günstigen Erfolgs, gegen Kosten-Ersatz gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Frankfurt den 8. Juli 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Specialkarten,

mittelst welchen man sich den deutlichsten Begriff von der vorgefallenen Schlacht, so wie von den Stellungen aller Armeen des ganzen Kriegstheaters machen kann, sind zu verschiedenen Preisen stets dahier zu haben, auf dem Pfarreisen in der

Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Die Stimme der Pflicht an die Lehrer der deutschen Volksschulen. Von einem ihrer Amtsbrüder. 8.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 12 kr. zu haben.

Feiner Solo-Canaster.

Unter dieser Aufschrift empfehle ich jedem Tabakrauscher eine neue Sorte Tabak, die sich nicht nur durch Leichtigkeit, sondern auch durch einen vorzüglich angenehmen Geruch auszeichnet, zu dem billigen Preis von 8 gr. pr. Pfund. Da der bekannte Jagd-Canaster, der zuerst in derselben Handlung gefertigt wurde, so viel Beifall erhielt, so hoffe ich auch durch diese weit bessere Sorte die Zufriedenheit jedes Tabakrauchers zu erhalten. Ein Versuch wird jeden Käufer befriedigen. Leipzig in der Petersstraße unter dem blauen Engel Nro. 78 ist er einzig ächt zu haben.

F. G. Baumgärtner.

Bücher-Auction zu Aschaffenburg.

Den 14. Julius l. J. wird mit der Versteigerung einer von Herrn Hofgerichtsrath und Professor Michael Engel hinterlassenen Büchersammlung aus verschiedenen Fächern der Anfang gemacht werden. Kataloge, worin auch diejenigen genannt sind, welche Bestellungen annehmen, sind zu haben bei Herrn Buchhändler Simon zu Frankfurt und Herrn Buchhändler Ellinger zu Aschaffenburg.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben angekommen und zu haben:

Versuch über den Militär-Hospital-Dienst im Allgemeinen, nebst einem Entwurf zu einem Militär-Hospitalreglement, mit angehängten Schema's und Modellen, von J. B. Ristelhueber, Director der Militär-Hospitäler im 4n Arondissement von Deutschland. 8. Kassel, Krieger 1814. broch. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Berlepsch, Fr. L. v. Ueber die Nothwendigkeit der Anordnung eines kräftigen deutschen Bundes oder Reichsgerichts. 8. Kassel. broch. 20 kr.

Beherzigungen für Regenten, Staatsdiener und Regierte. 8. Germanien 1815. 27 kr.

Bei Brede in Offenbach ist neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der russische Dollmetscher. Ein Noth- und Hülfsbuch für Jeden, der sich ohne Kenntniß in der Sprache mit einem Russen bekannt machen will.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir hierdurch bekannt, daß unser Vater der gräfl. Ysenburg-Büdingische Hofcammerrath Brenner am 14. Juni d. J. in seinem 66sten Jahr, nachdem er einige Tage vor seinem seligen Ende vom Schlag getroffen wurde, nach einem kurzen 4tägigen Krankenlager verstorben ist.

Wir verbitten uns alle Beileidsbezeigungen über den schmerzlichen Verlust unseres geliebten Vaters und empfehlen uns und unsern Verwandten und Freunden zur Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft.

Büdingen, den 19. Juni 1815.

L. W. Brenner, Gräflich Ysenburg-Büdingischer Landrentmeister.

Eleonore Brenner, verehel. Wild.

Eine wohleingerichtete und schön gelegene Papiermühle mit allen dazu gehörigen Nebengebäuden sammt Feldwiesen und einem Garten, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft giebt die

Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Von der 3ten Ziehung der Wiener Bergwerks fl. 50 Lotterie-Loose, so den 15. Juni in Wien zu ziehen anfängt, ist das Schicksal der Loose gegen 4 kr. Nachschloggebühr pr. Numero bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Joh. Dav. Jordan in Frankfurt am Main.

In Neuwieder Doppelkümmel, besten Doppel-Anis-Batavia und Doppel-Nelken-Batavia die Ohm 76 fl. in Krügen 1 fl. — nebst allen Sorten feinsten Liqueurs, Punsch und Bischof-Essenz, Rum, Cognac und Arrak empfiehlt sich stets J. P. Schnell in der Fahrgasse.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 192

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 11. Juli 1815.

Literarische Anzeigen.

Die Schrift:

Kleine Beiträge fürs praktische Leben. Von D. Arn. Mallinkrodt, enthält fol ende größere und kleinere Aufsätze: 1) Warum sind wir nicht glücklicher? 2) Wie können wir weiter? 3) Wenn sollen wir mit dem Religionsunterrichte anfangen? 4) Was müßte wohl in unsern Zeiten für eine öffentliche Gottesverehrung geschehen? 5) Und die Protestanten nennen sich tolerant? 6) Fragment über Erziehung und Unterricht. 7) Ueber die verschiedenen Stände, besonders über den Handwerkstand. 8) Zweite Ehen. 9) Alt und Jung. 10) Krankheit und Tod, ge, wo man sie nicht ahnet. 11) Sparsamkeit und Geiz. 12) Ja? Nein? 13) Eltern lieot ihr eure Kinder. 14) Frohe Gesellschaften. 15) Etwas über Menschenbeurtheilung. 16) Die Federfehde. 17) Aufklärung. 18) Eine Bemerkung über poetische Darstellung des Bösen. 19) An die Deutschen. 20) Unsere Vorfahren an ihre Urenkel. 21) Was darf unser Zeitalter von den Kräftigern der Nation erwarten? 22) Lebensmeisheit. 23) Lebenslängkeit, Lebensglück. 24) Die weißen Häuser. 25) Die runden Tische. 26) Wer auf einmal viel nimmt, versteht sich schlecht auf seinen Vortheil.

Diese Schrift ist in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. geheftet für fl. 1. 30 kr. zu haben:

Wilhelm Mallinkrodt,
in Dortmund.

In meinem Verlage sind neu erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Dr. Arn. Mallinkrodt's kleine Beiträge fürs praktische Leben. 8. fl. 1. 30 kr.

— — Bemerkung über Deutschlands Litteratur und Buchhandel 8. 30 kr.

— — Was thun bei Deutschlands und Europas Wiedergeburt? Oder die Resultate des Besorn in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, hervorgegangen aus der allgemeinen Weltrevolution unserer Zeit. Zwei Bändchen. 8. fl. 3.

Friedr. Arndts, (Geheimenrath und Regierungsdirector) über Vorgeschichten. Zweite Auflage 8 45 kr.

Dr. J. H. P. Seidenstückers Vorschlag zu einer zweckmäßigern Einrichtung der gewöhnlichen Schulexamen Zweite Auflage 8. 20 kr.

Joh. Kappe's der Mensch und seine Verhältnisse. Beiträge zur Welt- und Menschenkenntniß, so wie zur Beförderung froheren Lebensgenusses. Zweite Auflage. 12. 45 kr.

J. B. Doulnay's (Prof. am Lyceum zu Düsseldorf) kleine französische Sprachlehre für Anfänger vornehmlich für Kinder Als Einleitung zu seiner großen Sprachlehre. Achte viel verbesserte und stark vermehrte Auflage gr. 8. 50 kr.

Wilh. Hülsemanns, Pred. Gedächtnißfeier Johann Friedr. Möllers, Pfarrers zu Elsey. 8. 20 kr.

Anzeiger, der Westphälische. Oder vaterländisches Archiv zur Beförderung und Verbreitung des Guten und Nützlichen. (Wahrheit — Gerechtigkeit — Gemeinwohl.) Herausgegeben von Dr. Arn. Mallinkrodt. 24. Band. Januar bis Juni 1815. 4. fl. 4.

Dr. J. G. P. Seidenstückers Elementarbuch zur leichteren Erlernung der lateinischen Sprache. No. I. 8. 50 kr.

— — Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache. Erste Abtheilung. Zweite Aufl. 8. 30 kr.

— — Zweite Abtheilung. 8. fl. 1.

Wilhelm Mallinkrodt,
in Dortmund.

Im Verlage der Gebhard und Körberschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausgegeben von J. C. von Fichart, genannt Baur von Eyseneck. 3r Theil mit einem Kupfer. gr. 8. fl. 3. 30 kr.

Dieser Theil des besagten Werkes entspricht ganz dem Titel desselben und reihet sich den beiden ersten würdig an. Er enthält viele, sehr schätzbare, historische, diplomatische und poetische Beiträge, die den Kennern und Liebhabern derselben willkommen seyn werden; z. B. die Reise durch Italien vom berühmten Johann von Fichard im Jahre 1536. Eine Sammlung von Urkunden zur Erläuterung der Geschichte Frankfurts. Ferner 65 altdeutsche Lieder aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, wodurch die vaterländische Poesie und Aesthetik neu bereichert worden.

Der Herr Herausgeber hat alles mit gelehrten Erläuterungen ausgestattet, und verdient den besten Dank für ein Unternehmen, dessen Fortsetzung so wünschenswerth als belehrend ist.

Für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen.

Hecker, Dr. A. F. medizinisch-praktisches Taschenbuch für Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen. Zweite Auflage. Berlin 1814. in der Maurerschen Buchhandlung und in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner auf dem großen Kornmarkt.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die
Sechste vermehrte und verbesserte Auflage
von
Kohlwes, J. N. allgemeines Viehar neibuch oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll; eine gekrönte Preisschrift.

Den Werth dieses anerkannten guten Buches verbürgen die wiederholten Auflagen.

In der Hermannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

J. Ph. Schellenberg's
kurzes und leichtes
Rechenbuch
für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen
in drei Theilen. Vierte unveränderte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Ladenpreis fl. 2. 40 kr.

Schellenbergs Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen, von welchem so eben eine vierte unveränderte Auflage erschienen, ist zu bekannt, als daß es noch einer Anzeige bedürfe; allein den Freunden einer guten Methode im Rechnen zeige ich hierdurch an, daß der Verfasser auch noch 150 sehr zweckmäßig bearbeitete Exempeltafeln dazu geliefert habe, welche in allen Schulen eingeführt zu werden verdienen. Ueber jeder Tafel ist die Seite des Rechenbuchs angeführt, wo man die hierher gehörigen Regeln und Erläuterungen nachschlagen kann. Der Preis dieser Tafeln ist, wie er es bei jedem Schulbuche seyn sollte, überaus gering, nämlich fl. 1 — rhein., und in ganzen Partien bewillige ich besonders den Schulen noch einen billigen Rabatt. Um die Kosten des Aufziehens möglichst zu verringern, darf man diese Tafeln nur auf etwas starkes Maculatur aufziehen.

Von demſelben Verfaſſer iſt auch bei mir erſchienen: fleiſſige Rechenſchüler, welcher den zweiten Theil des mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommenen »erſten Lehrmeiſter« ausmacht. Er enthält die erſten Anfangsgründe im Rechnen auf eine den kleinen Rechner angenehme und zugleich faßliche Art. Der Preis deſſelben iſt 20 kr. rhein.

Von dem jüngſt erſchienenen, (auch öffentlich in der Mainzer Zeitung Jahrg. 1815. No. 26, wie in den allgemeinen geographiſchen Ephemeriden Jahrg. 1815 März-Heft S. 363 — 66 ſo günſtig empfohlenen):

Topographiſch-militairiſchen
Plan
der Stadt und Feſtung
Mainz
mit ihren Umgebungen,
herausgegeben
von
Bernhard Hundeshagen.

Geſtochen von Felſing. 2 Fuß lang, 1½ Fuß hoch
Maaßſtab 1 : 12, 500.

ſind in allen guten Kunſt- und Buchhandlungen Exemplare zu 5 fl. 30 kr. zu haben; wer mit anſehnlichen Beſtellungen an frankirten Briefen und gleich baarer Bezahlung ſich an den Herausgeber, Bibliothekar Hundeshagen in Wiesbaden, wendet, erhält einen anſehnlichen Rabatt. Da dieſer Plan nicht allein eine genaue, ſchöne und genaue Darſtellung der Straßen und öffentlichen Gebäude der Stadt Mainz, der alten und neueſten Feſtungswerke, ſondern auch aller Umgebungen bis auf 1 Stunde ohngefähr im Umfang um Mainz enthält, ſo erſetzt er zugleich den bis jetzt noch fehlenden Wegweiſer von Mainz. In Frankfurt bei J. G. W. Schaefer Buchhändler im Coſmo.

Landcharten.

Bei Börner in Frankfurt a. M., großen Kornmarkt, iſt folgende ſo eben erſchienene Karte zu haben:

Sotzmann, D. F., Karte von den Königreichen Polen, Galizien und dem Großherzogthum Poſen, in 16 Blättern. Preis 8 fl.

Dieſe Karte iſt nach den Beſtimmungen des Wiener Kongreſſes eingetheilt.

Bei P. H. Guilhaumann in Frankfurt am Main iſt zu haben:

Sotzmanns Karte vom Kriegstheater der verbündeten Armeen in Frankreich in XII Blättern. Nach Caſſini und dem Atlas national worauf alle Dörfer, Anhöhen &c aufgeſetzen u. ſ. w. bemerkt ſind. Berlin. fl. 10 — außerdem ſind mehrere andere auf das Kriegstheater Bezug habende Karten daſelbſt zu haben.

Müllers vollſtändiger Monatsgärtner, oder deutliche Anweiſung zu allen Geſchäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs 4te Aufl. fl. 1 — Deſſelben Anweiſung zur zweckmäßigen Behandlung des Obſt- und Gemüſegartens nebſt einem Anhange von Blumen. 2 Thle. 2te Auflage fl. 2 —

Vermiſchte Anzeigen.

Der 1753 in dem Gießer Landamtsorte Heuchelheim geborne und ſeit 40 Jahren abweſende Georg Chriſtian Geißler oder deſſen Leibeserben werden, die jenem angefallene, in einem geringen Häuschen beſtehende Erbſchaft innerhalb 3 Monaten ſo gewiß anzutreten und ſich hierzu zu beglaubigen, vorgeladen, als die hieſigen geſetzlichen Verwandten ſonſt, gegen Sicherheitsleiſtung, darin werden eingeſetzt werden.

Gießen den 21. Juni 1815.

Großherzoglich Heſſiſches Landamt.
Follenius.

Da vor einiger Zeit die beiden unverheiratheten Schweſtern Anna Maria und Sabina Jacobine Kreppertin, ohne Teſtament, mit Hinterlaſſung einigen Vermögens an Haus und Mobilien, mit Tode abgegangen ſind; ſo wird deren Bruder Anton Dietrich Kreppert, welcher als Wundarzt vor ohngefähr 40 Jahren von hier weggegangen, ohne jedoch nachher einige Nachricht von ſich hierher gelangen zu laſſen und welcher nunmehr das 70. Jahr überſchritten hat, oder deſſen allenfallſige rechtmäßige leibliche Nachkommenſchaft als nächſte Intereſſenten, ingleichen alle diejenigen, welche an den Kreppertſchen Nachlaß irgend eine gegründete Forderung oder Anſpruch machen zu können glauben, edictaliter und peremtoriſch hierdurch aufgerufen und beſchieden

Freitags den 15. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen rückſichtlich ſich zu der Erbſchaft bald zu legitimiren und ihre Anſprüche zu beſcheinigen und wegen Uebergebung des fraglichen Nachlaſſes, deductis deducendis, ſo wie übrigens das weitere zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei dem Nichterſcheinen der abweſende Kreppert für tod wird erklärt und der ſchweſterliche Nachlaß einem ſich bereits gemeldeten Verwandten entfernten Grades verlaſſen, auch die ſonſtigen Anſprüche nicht weiter beachtet werden.

Datum Meiningen den 14. Juni 1815.

(L. S.) Bürgermeiſter und Rath.
Caſpar Philipp Fromm, Doktor.

Alle welche an den verſtorbenen Schultheis Lotterbach oder deſſen Wittwe zu Niederſelters eine Forderung haben, werden auf den 9. Auguſt d. J. vorgeladen, um ſie bei hieſigem Amt ſo gewiß zu liquidiren, als ihnen anſonſten ewiges Stillſchweigen auferlegt wird und ſie nicht weiter gehört werden ſollen.

Limburg den 23. Juni 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt dahier.
Winter.

Der hieſige Schutz- und Handelsjude Joſeph Gumberts Wetzler, hat bei unterzeichneter Gerichtsſtelle ſeine Inſolvenz unter Abtretung ſeiner Habe an ſeine Gläubiger, angezeigt. Wie nun hierauf adjudicirt auch inventirt werden, ſo werden alle diejenigen, welche an gedachten Schuldner Forderungen zu haben vermeinen hierdurch auf den 24. k. M. vorgeladen, ſolche bei Vermeidung ihrer Anſprüche, entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch ſich auf Güterabtretung zu erklären.

Signatum Althanau den 15. Juni 1815.

Kurfürſtliches Amt Bücherthal.

Nachſtehende junge Burſche aus hieſiger Stadt, ſind zur Landwehr-Reſerve gezogen worden, als:

Johann Gottfried Hildebrandt, Buchbinder.
Philipp Henrich Friedrich Schuterd.
Carl Wilhelm Maas, Spengler.
Georg Jacob Maas.
Johann Daniel Kaeßberger, Weisbinder.
Johann Jacob Lammer, Buchbinder.
Philipp Henrich Niederhauſer.
Johann Henrich Hildebrandt.
Philipp Traugott Benk.
Johann Wilhelm Kaeßberger, Rothgerber.
Friedrich Daniel Küſel, Zimmermann.
Anton Auguſt Weiß, Weisgerber.
Daniel Wilhelm Schillgen, Schreiner.
Balthaſar Auguſt Wolff, Schreiner.
Johann Friedrich Hahn, Schumacher.
Jacob Philipp Wittmann Schreiner.

und werden hiermit aufgefordert, zum Erſtehen ihrer Militär-Dienſte, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle ſich zu ſiſtiren widrigenfalls ſie als Refraktär behandelt werden ſollen.

Wiesbaden den 10. Juni 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Stadt-Amt.
Kuhl.
vdt. Kobbe.

Peter Clemens von Argendorf, Linzer Seits, geboren 1760 den 24 Januar, iſt ſeit 1792 von ſeinem Geburtsort abweſend, ohne daß bis jetzt einige zuverläſſige oder nur irgend eine bekannt gewordene Nachricht eingegangen iſt. — Da nun deſſen noch lebende vier Brüder um Verabfolgung ſeines unter ſtehenden und ungefähr 455 Gulden betragenden Vermögens angeſtanden haben; ſo wird derſelbe oder ſeine etwaige Leibeserbe, oder Teſtamentserben hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten ſich zum Empfang ſeines Vermögens hier bei Amt unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß ſonſt in Folge der höchſten Landesverordnung vom 21. Mai 1781 nicht nur ſein gegenwärtiges, ſondern auch das ihm etwa künftighin durch Erbſchaft oder ſonſt woher noch zufallende Vermögen den vier Brüdern und zwar dermalen ergo cautionem de restituendo nutznießlich nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlaſſen werden ſolle.

Linz den 17. Juni 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Thewalt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 193. Mittwoch, den 12. Juli 1815.

Wien, vom 5. Juli.

Se. k. k. Majestät haben den Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Ober-Kommandanten in Oesterreich ob der Enns, Gottfried Freiherrn v. Strauch, zum Vize Gouverneur der Festung Mainz zu ernennen geruhet. Am 19. Juni ist genannter Feldmarschall-Lieutenant bereits an diese ehrenvolle Bestimmung von Linz abgegangen.

Gent, vom 6. Juli.

Lord Castlereagh ist zu Ostende ans Land gestiegen; Se. Herrl. wird sich in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington begeben.

Lord und Lady Urbridge sind über Ostende nach England abgereist.

Brüssel, vom 7. Juli.

(Fortsetzung.)

Die gestern Morgens erhaltenen Briefe aus Lorient versichern: es sey am 3. d. M. gewesen, wo Bonaparte mit seiner ganzen Familie und einem zahlreichen Gefolge zu Plymouth angekommen sey.

— Das Bombardement von Valenciennes dauert mit großem Nachdruck fort; schon sind mehrere Feuersbrünste in dieser Stadt ausgebrochen, die sich kaum von den Unfällen einigermaßen erholt hat, womit sie im Jahr 1793 heimgesucht war, als die engl. Armee des Herzogs von York in Vereinigung eines österreichischen Corps dieselbe belagerte; damals hielt diese Festung, worin General Ferrand kommandirte, 42 Tage bei eröffneten Transchees aus.

— Der Graf v. Beurmont hat aus dem Hauptquartier Etaires, als Kommandant der 1sten Militärdivision der königl. Truppen, allen Präfekten ꝛc. des Nord-Departements und des Departements von Calais aufgetragen: 1) Alle diejenigen Individuen durch Nationalgarden anhalten zu lassen, welche in den gedachten Departementen ohne königl. Pässe angetroffen wurden. 2) Sobald sich andere Truppen, als königliche, oder von den Armeen der Alliirten blicken lassen würden, soll überall die Sturmglocke gelautet, und sich in Masse gegen sie erhoben werden. 3) Alle Individuen, welche die Farbige Kokarde oder sonstige Rebellen Abzeichen trügen, sollen angehalten, und vor den Militar-Kommandanten gebracht werden, welcher sie durch eine Militarkommission richten läßt.

Der nämliche Graf von Beurmont hat im Namen des Königs folgende Proklamation erlassen:

Franzosen!

„Der Elende, welcher von den Gebeinen einer Million Franzosen einen Thron errichtet hatte, ist, wie im vorigen Jahre, abermals entflohen, nachdem er Frankreich an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Er hat die ehrenwerthesten Bürger verbannt, und hunderttausend mit Blindheit geschlagene Franzosen, die ihm gefolgt waren, dem Verderben preisgegeben; nun hat dieser verabscheuungswerthe Tyrann seine Mitverschwornen im Stiche gelassen. Eine Folge davon ist, daß eine kleine Anzahl von Menschen, deren Laster sie in den Augen von ganz Frankreich verächtlich gemacht haben, sich dermalen bestreben, in dem Bürgerkrieg eine Stütze gegen die sie bedrohende Gerechtigkeit zu finden, sie suchen, um jeden Preis, die Macht Anderer zu unterdrücken, und all sich zu reißen, um der allgemeinen Verachtung zu entgehen; sie sind bereit, Frankreich von einem Ende bis zum andern zu verwüsten, um dadurch ihre Verrätherei zu decken, und der gerechten Strafe, die ihnen droht, zu entfliehen. Diese Menschen sprechen nur von Freiheit und Gleichheit. Gegen sie müssen wir in Masse aufziehen, um die Ueberreste ihrer tirannischen Gewalt zu zerstören. Der König hat uns zur Sicherstellung unserer Freiheit eine Staatsverfassung gegeben, diese müssen wir als unsere größte Wohlthat gemeinschaftlich zu erhalten suchen. Es lebe der König!“

Cöln, vom 9. Juli.

Authentische Nachrichten aus Dinant vom 3. d. sagen, daß Maubeuge, welches zu kapituliren verlangt, dann aber übermüthige Bedingungen begehrt hatte, jetzt auf's neue bombardirt wird.

Basel, vom 4. Juli.

Noch haben wir über die Vorgänge im Elsaß nichts Offizielles. Befort hat sich ergeben; die Citadelle ist blokirt. Inzwischen rücken die Alliirten von allen Seiten vor. Lecourbe steht mit einigen Truppen und vielen Bauern in den Vogesen, und man erwartet dort noch blutige Auftritte. Im Rheinthale ist Schlettstadt blokirt; hinter dieser Festung steht ebenfalls ein Korps französischer Linientruppen und Bauern. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann befindet sich noch hier. Die Truppendurchzüge scheinen seit gestern Morgens aufgehört zu haben, aber Armeefuhrwerk passirt fortwährend durch. Das Ober-Feld-Postamt befindet sich gleichfalls noch zu Basel. Die

Digitized by Google

Bezeugung an Eidesstatt Abschrift dieses Amtsbefehles und ist von den großen Schäden, welche durch Nichtbefolgung dieses Befehles entstehen, persönlich und mit seinem ganzen Vermögen Ihnen haftbar. Ferner ist Ihnen bekannt, daß Sie Ihre Arbeiter nicht zwingen können, Ihnen Arbeiten zu verrichten, welche Ihnen nicht gefallen, daß Sie aber Ihre Arbeiter zwingen können, Ihnen Arbeiten zu verrichten, welche Ihnen gefallen. Ich bitte daher Sie, diese Arbeiter zu veranlassen, daß sie die Ihnen übertragenen Arbeiten verrichten, widrigenfalls Sie, wenn Sie diese

bei Issy, welches er besetzte; am 3. bei Anbruch des Tages stürmten die Franzosen von neuem Issy dreimal, wurden aber zurückgeworfen, worauf Marschall Davoust durch einen Parlamentär den Abzug der Armee aus Paris meldete, und um Einstellung der Feindseligkeiten bat, welches ihm zugestanden wurde."

Diesen Berichten folgt nun die Kapitulation von Paris.

Kehl, vom 7. Juli.

Ausser täglichen Plänkeleien, bei welchen meistens die Franzosen sich ohne Vortheile zurückziehen müssen, hat sich bei dem Blokadekorps vor Strasburg nichts von Bedeutung ereignet.

Erzherzog Johann ist über die Vogesen von Colmar aus vorgedrungen.

Bei Sponek, 2 Stunden von Endingen, wird eine Schiffbrücke geschlagen.

Frankfurt, vom 11. Juli.

Tages-Befehl

für das kurhessische Armeekorps vor Mezieres.

Hauptquartier Grandes Clopelles, am 30sten Juni 1815.

Den 28. Juni erhielt der Oberstlieutenant Scheffer, Kommandeur des kurhessischen Husaren-Regiments, den Befehl mit 2 Eskadronen Husaren, 2 Kompagnien Jäger unter dem Befehl des Majors Bödicker und dem Füsilier Bataillon des Regiments Prinz von Solms, unter Anführung des Majors Ries, vor Charleville zu rücken und diese Stadt zu nehmen.

Charleville war durch hohe Mauern, Palisaden und Verhaue befestigt und wurde durch 1000 Mann meistens Nationalgarden, unter dem Befehl des Generals Laplanche, vertheidigt. Ehe der Oberst-Lieutenant Scheffer den Angriff begann, ließ er die Stadt zweimal durch Parlamentärs zur Uebergabe auffordern; aber vergebens.

Den 29. Juni gegen 4 Uhr erhielt die Truppenabtheilung unter dem Oberst Lieutenant Scheffer eine Verstärkung von 2 Kanonen, 1 Haubitze, dem Füsilier Bataillon des Regiments Kurfürst und der königlich preußischen Pionniers Kompagnie des Hauptmanns von Rhade.

Der Angriff wurde nun sogleich beschlossen. Der Oberst Lieutenant Scheffer entwarf seine Disposition mit einer seltenen Einsicht und Ordnung.

Die Kanonen fingen an, auf das stark verrammelte Thor zu spielen, während die Haubitze Granaten in die Stadt warf. Das Thor und der auf demselben befindliche Thurm waren aber zu massiv, als daß die Wirkung der Kanonen hätte sehr zerstörend seyn können. Auch setzte der Feind durch die Schiesscharten der Palisaden, so wie hinter der Mauer und sogar aus den Fenstern der Kasernen, welche links und rechts mit dem Thore verbunden sind, einen heftigen Widerstand entgegen, der durch Flankenfeuer der Artillerie, aus der Festung Mezieres, noch vermehrt wurde.

Da der Feind zu vortheilhaft verschanzt war, und das Artilleriefeuer nicht vollkommene Wirkung zu thun schien, so wurde der Befehl zum Sturm gegeben.

Unter persönlicher Anführung des Majors Boedker erstiegen die Oberjäger Willms und der Jäger Kemm mit vieler Anstrengung zuerst die Höhe der Mauer. Ihnen folgten die übrigen Jäger und die Pionier-Compagnie unter dem heftigsten Kleingewehrfeuer. Bald war das Thor erreicht, die Palisaden geworfen, alle Verrammelungen und Verhaue weggeräumt, und das Vorwerk, das noch mit dem Bajonet vertheidigt wurde, genommen.

Der Feind beschränkte sich nur allein auf die Vertheidigung des Thores; aber dieses vermochte nicht, der Hitze der Andringenden zu widerstehen, es wurde theils überstiegen, theils niedergerissen. Die Infanterie drang jetzt im Sturmschritt vor; ihr sprengte die Kavallerie in Carriere nach.

Noch in den Straßen wollte der Feind Widerstand leisten; allein alles, was erreicht werden konnte, wurde mit dem Bajonett niedergestochen. Die Husaren metzelten die Hauptwache, welche noch feuerte, bis auf den letzten Mann nieder. Die Flüchtlinge wurden eingeholt und niedergemacht. Blos 50 Mann Linientruppen retteten sich durch die Flucht in die Festung.

Sobald die Stadt genommen war, sah man aus allen Fenstern die weiße Fahne wehen.

Die Thore wurden besetzt und die Truppen marschirten auf den Marktplätzen auf.

Der Verlust des Feindes ist sehr beträchtlich. Wir haben nicht mehr als 3 Todte, worunter der Jäger-Lieutenant Pfeiffer sich befindet, 11 Verwundete, wozu auch der Major Bödicker gehört, welcher einen leichten Bajonetstich erhalten, so wie 3 todte und 3 blessirte Pferde.

Der General Laplanche, 18 Offiziere und der größte Theil der Besatzung wurde zu Gefangenen gemacht. Auch sind viele blessirte französische Offiziere und 320 Linien-Soldaten, welche in dem Lazareth von Charleville lagen, in unsere Hände gefallen. Noch stündlich werden Soldaten, welche sich nicht durch die Flucht retten konnten und versteckt hielten, eingebracht.

Der Oberst Lieutenant Scheffer hat durch die Einsicht und musterhafte Ordnung, womit er den Sturm vor Charleville geleitet, so wie der Major Bödicker durch seine persönliche Tapferkeit sich einen unvergeßlichen Ruhm erworben.

Ausserdem haben der Major Ries, die Rittmeister von Baumbach und von Eschwege, die Hauptleute von Stark, Grau, von Rhade, von der Heyde und Schirmer, die Lieutenante von Ochs, Brandau, von Dörnberg und von Wargenheim, die Wachtmeister Pfeffer und Stösmann, der Quartiermeister Faust und Carabinier Fischer, der Oberjäger Willms, Walther und der Jäger Kehm sich ruhmwürdig ausgezeichnet, so wie überhaupt die allgemeine Tapferkeit, der Enthusiasmus und die Ordnung der Truppen nicht ruhmvoll genug erhoben werden kann.

Mit Freuden mache ich dem unter meinem Befehl stehenden Armeekorps dieses sowohl glückliche als die Tapferkeit der Truppen so auszeichnende Unternehmen bekannt.

Die Hessen haben ihren alten so oft erprobten Ruhm von neuem bewährt und ihres Namens sich würdig gezeigt.

Mit Verlangen sehe ich dem Augenblicke entgegen, wo ich die übrigen Truppen des Armee-Korps, die von Kampflust brennen, zu ähnlichen Thaten führen kann.

(Unterz.) Engelhard, General Lieutenant.

Am 6. d. war das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly in Pont a Mousson und jenes des Fürsten von Wrede am 7. in Chalons sur Marne.

Gestern sind hier eingetroffen: der Herr Graf Pozzo di Borgo, Stabsoffizier in spanischen Diensten; die Herren von Beerselin, geheimer Staatsrath, und von Lombard, geheimer Kriegsrath, kommen von Berlin und gehen in das Hauptquartier. Durchpassirt sind abermals mehrere Kuriere in verschiedenen Richtungen.

— Heute ist der königl. preuß. Staatsminister, Freiherr von Humbold, hier eingetroffen, um sich ins Hauptquartier der hohen Alliirten zu begeben.

Lyony, vom 9. Juli. (Morgens 10 Uhr.)

Se. Majestät der König von Preußen ist so eben in den Wagen gestiegen, um sich direkt nach Paris zu begeben.

Nachdem kommt der Rittmeister v. Fröllich, Adjutant des General-Lieutenants von Zieten mit der Meldung an: daß der Fürst Blücher mit dem 1ten, 3ten und 4ten preußischen Armeekorps am 30. Juni vor Paris, bei St. Denis und Argenteuil, eingetroffen ist, und, nachdem er am 1. Juli durch den Herzog von Wellington in dieser Stellung abgelöst wurde, die Seine bei St. Germain und Maison an diesem Tage passirt hat. Den 2. Juli ging das 1te Korps

nach St. Cloud, und traf bei Sevres auf den Feind. Er wurde angegriffen, Sevres genommen, und der Feind bis Issy verfolgt, welches in der Nacht mit dem Bajonet noch erstürmt wurde. Das 3te und 4te Korps kam an diesem Tage nach Chatillon und Versailles. Den 3. Juli suchte der Feind Issy wieder zu nehmen, und wurde nach blutigem Kampfe zurückgeschlagen. Unmittelbar darauf hat er durch Parlamentärs die Uebergabe von Paris und den Rückzug der Armee hinter die Loire antragen lassen.

Frankfurt den 11. Juli 1815. (Abends 9 Uhr.)

Der königl. preuß. bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Freiherr von Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Joh. Valentin Alpert am Liebfrauenberg verkauft im Großen und einzeln zu sehr billigen Preisen alle Gattungen größtentheils feine englische chirurgische Instrumente, Feldapparate, Verbindzeuge ꝛc., sodann alle Arten von mathematischen und physikalischen Instrumenten, kompendiöse Feldmeß-Compasse, mathematische Bestecke und Reißzeuge in Futteralen; engl. Fernröhren, Teleskope, Mikroskope, Brillen; Barometer, Thermometer, Areometer für alle Flüssigkeiten und für Mineralien; hydrostatische Waagen in Kistchen, Diamant-, Gold- und Probirwaagen; Erd- und Himmelskugeln von jeder Größe; Sonnen-Uhren, feine englische Rasier- und Schreib-Etuis, Brieftaschen und große Reise-Schreibtaschen, englische rothe und schwarze Tinte, Stiefelwichse, Seifen- und Zahnpulver, Feldflaschen, Jagd- oder Feldgläser von Leder, Feldbestecke mit Löffel, Gabel und Messer; Chatoullen mit und ohne Copiermaschinen; Feldapotheken und Feuerzeuge, Fahr- und Reitpeitschen, Pulverhörner, Sporen, Scheeren, Zahn-, Kleider- und Kopfbürsten, Kämme, Taschenspiegel u. d. m. Viele äußerst künstliche und seltene mechanische Stücke, desgl. Kunst- und Spielwaaren ꝛc. in schöner und großer Auswahl, wovon ein gedrucktes Preisverzeichniß von mehreren Tausend Nummern zu haben ist.

Remnich, J. A., brittische Waaren-Encyclopädie. 4. London und Hamburg. geheft. fl. 12 —
— — französische Waaren-Encyclopädie. 4. ebendaselbst geheftet. 8 fl. —

Durch selbst gemachte Reisen, durch Besuchung aller Handelsplätze, durch Sachkenntniß des würdigen Verfassers erhielten beide Werke die möglichste Vollständigkeit verbunden mit der größten Genauigkeit. Jedem denkenden Kaufmann empfehlen sich diese Waaren-Encyclopädien von selbst.

Ferdinand Boselli,
Zeil Lit. D. Nro. 108.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichnete, nach Einholung höchster Veräußerungsgenehmigung, gesonnen, das ihr zustehende Apotheker-Privilegium exclusivum, sammt dem gänzlichen zur Apotheke gehörigen Inventarium, Medicamenten und Waaren-Vorrath zu veräußern, hat sich den 17. Julius d. J. zum Termin der öffentlichen Versteigerung gesetzt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr vor fürstl. Kanzlei-Forum beliebigst einzufinden haben.

Unterzeichnete fügt zugleich nachstehende Bemerkungen hinzu:

1) daß die Versteigerung ihres Wohnhauses in dieser Veräußerung nicht mit einbegriffen sey;
2) daß die Medicamente und Waarenvorrath, so wie das Geräthschaftswesen der Officin im besten und vollständigsten Zustand sich befinde;
3) daß die Lage von Langenschwalbach und vorzüglich das Verhältniß desselben als Kurort dem Geschäfte eines Apothekers günstig sey, daß jedoch nach höchster Verordnung
4) der Kaufliebhaber ein dem Geschäfte des Apothekers in jeder Rücksicht gewachsener und fähiger Mann sey: daß derselbe
5) sich in dieser Eigenschaft und als zahlungsfähiger Mann vor fürstlicher Kanzlei anrichtend qualificiren; und endlich
6) hiernächst um gnädigste Erneuerung des höchsten Privilegiums schuldigermaßen nachsuchen müsse.

Langenschwalbach, den 17. Juni 1815.

Hofapotheker Becks Wittib.

Für Feld- und Wundärzte.

Bei Franz Varrentrapp, Buchhandlung in Frankfurt a. M., sind folgende Schriften für Feld- und Wundärzte zu haben:

Pharmacopoea castrensis borussica. Auctore J. A. Hiemer. Regiorum exercituum Proto-Medico. Editio tertia aucta et emendata. Berl. 20 kr.

Hoß, Dr. Fr. Wilh., königl. preuß. Feldmedikus, Kurzgefaßte Anleitung, wie die Pharmacopoea castrensis borussica in den königl. preußischen Feldlazarethen auf das vortheilhafteste in Krankheiten zu benutzen sey. Breslau 30 kr.

Hecker, Dr. Aug. Friedr., königl. preuß. Hofrath ꝛc. Medizinisch-praktisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen. Zweite Auflage. Berlin. 2 fl.

Hecker, Dr. Aug. Friedr., königl. preuß. Hofrath ꝛc. Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, welche in der Pharmacopoea castrensis borussica enthalten sind. Eine Beilage zu dem medicinisch-praktischen Taschenbuche für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen. Berl. 1 fl. 45 kr.

Freitag den 24. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr soll von der unterzeichneten Behörde die Lieferung einer beträchtlichen Quantität an Roggenmehl, Hafer und Brantewein in das kaiserl. russische Verpflegungsmagazin zu Flörsheim öffentlich an den Wenigstfordernden verakkordirt werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen und sich über die Mittel dazu legitimiren können, werden hierdurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Gebäude des kaiserl. Kriegskollegiums einzufinden, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und darauf nach Befinden dieser Forderungen den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen, welche bei dieser Lieferung zum Grunde gelegt werden, können vorher ebendaselbst eingesehen werden, und diene vorläufig zur Nachricht, daß die Forderungen bei dem Mehl auf Centner, bei dem Hafer auf Malter, und bei dem Brantewein auf Ohmen, alles Frankfurter Maß und Gewicht gerichtet werden müssen.

Kassel am 5. Juli 1815.

Kurhessische Truppen-Verpflegungskommission.

Bücher-Auction zu Aschaffenburg.

Den 14. Julius l. J. wird mit der Versteigerung einer von Herrn Hofgerichtsrath und Professor Michael Engel hinterlassenen Büchersammlung aus verschiedenen Fächern der Anfang gemacht werden. Kataloge, worin auch diejenigen genannt sind, welche Bestellungen annehmen, sind zu haben bei Herrn Buchhändler Simon zu Frankfurt und Herrn Buchhändler Ettlinger zu Aschaffenburg.

Die unterzeichnete Stelle ist ermächtiget, andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von Seiten der Armee-Kommandos die bestimmte Versicherung gegeben worden ist, wonach der hiesige Kur- und Badeort mit Einquartirung verschont bleibt. Man beeilt sich daher dieses bekannt zu machen, mit dem Bemerken, daß die Badegäste nunmehr während ihres hiesigen Aufenthaltes nicht im mindesten beunruhiget werden.

Wiesbaden den 20. Junius 1815.

Herzoglich Nassauische Polizei-Direction.
Raht.
vt. Kobbe.

Es wird einem geehrten Publikum bekannt gemacht, daß auf der Eisgrube zu verkaufen ist: alle Sorten Schmiedeisen und Achsen für Chaisen und schwere Wägen.

2) Wird auch täglich Brennholz in großen und kleinen Parthien verkauft.

3) Weißblecherne Pontons wie auch Weißblech.

4) Schwarzes Eisenblech.

5) kann man auch haben gute brauchbare Räder, Deichseln und Achsen ꝛc.; alle diese Effekten sind gegen baare Bezahlung in großer und auch in kleiner Quantität um einen billigen Preis zu verkaufen.

Diejenigen Liebhaber, die sich dazu finden, belieben sich auf der Eisgrube bei dem Eigenthümer zu melden. Diese Effekten können täglich verkauft werden.

Durch die Ankunft einer Parthie ächt englischen Steinguts aus Wedgwoods Fabrique ist nun wieder mein Lager bestens assortirt, welches nicht ermangeln wollte, meinen Freunden und Abnehmern anzuzeigen, und mich zu gütigem Zuspruche zu empfehlen.

Joh. Mart. Behaghel,
in der großen Sandgasse Lit. E. Nr. 82.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 194. Donnerstag, den 13. Juli 1815.

London, vom 4. Juli.

Dem Herrn Erzbischof von Canterbury iſt durch den einen Regierungsbefehl der Auftrag gemacht worden, zur Dankſagung für den Sieg bei Waterloo eine Gebetsformel abzufaſſen, welche in den engliſchen und irrländiſchen Kirchen abgeleſen werden ſoll. Den Biſchöfen in Schottland iſt die nämliche Weiſung zugekommen.

— Der Herzog von Wellington hat nunmehr dem Lord Bathurſt eine Liſte der in den jüngſten Schlachten und Gefechten getödteten und verwundeten Offiziere zugeſchickt. Die Anzahl derſelben belief ſich am 16. und 18. Juni an Generalen und Oberoffizieren aller Grade, an 800. Jene der Unteroffiziere und Soldaten der engliſchen und hannöverſchen Armee auf 13,000 Mann.

— Das am 1. d. bekannt gemachte Bülletin über den Geſundheitszuſtand des Königs enthält: Se. Majeſtät befand ſich den ganzen Monat Junius hindurch fortwährend ruhig, und genoß einer guten körperlichen Geſundheit, allein die Geiſteszerrüttung hat nicht abgenommen.

— Geſtern wurde ein geheimes Konſeil gehalten, in welchem nach dem Gutachten der Richter und der Juſtizräthe der Krone entſchieden wurde: die Heirath des Herzogs von Cumberland müſſe nach altengliſchem Herkommen und Sitte in England gefeiert werden.

— Von den franzöſiſchen Küſten iſt die Nachricht eingelaufen: die Städte Havre, Dieppe, Fecamp und St. Valery hätten, ſo wie Dünkirchen, auf die Nachricht von dem Siege des Herzogs von Wellington ſämmtlich die weiße Fahne aufgeſteckt. In letzterer Stadt kam es bei dieſer Gelegenheit zwiſchen den Bürgern und Soldaten zu blutigen Händeln, bei welchen ungefähr 25 Individuen von beiden Seiten theils getödtet theils verwundet worden ſind.

— Briefe aus der Vendee melden: die Royaliſten ſeyen in Rennes eingezogen. General Travot wurde völlig beſiegt und gefangen genommen.

— Die neueſten Nachrichten bringen mit: die Frau Prinzeſſin von Wallis hätte ſich am 15. Juni noch zu Mailand befunden.

— Nach Oſtindien iſt die Korvette Favorit mit der Nachricht von dem großen Siege bei la belle Alliance abgeſegelt.

— Lord Cochrane hat ſeine Arreſtſtrafe überſtanden, 1000 Pf. Sterl. Strafe bezahlt und als Repräſentant von Weſtminſter ſeinen Platz wieder in dem Unterhauſe eingenommen.

— Vor Falmouth kam das Schiff Maria Anzuſta an und ſetzte 4 amerikaniſche Reiſende an das Land. Da dieſes Verdacht erregte, ſo wurde dieſes Schiff in den Hafen gebracht, wo man fand, daß es von Havre kam und ſich Falmouth näherte, um Lebensmittel aufzunehmen, welches ihm an der franzöſiſchen Küſte nicht möglich war. (F. J.)

Genf, vom 7. Juli.

Alle in der Gegend unſerer Stadt gelagerten Truppen, ſowohl Fußvolk als Reuterei, ſind aufgebrochen und haben ihre Richtung theils nach dem Ländchen Gex, theils nach Savoyen genommen. Man hat zur freien Kommunikation mit dem Ländchen Gex zu Chancy die Fähre wieder hergeſtellt. Feldmarſchall Frimont kam nach Cheſne zurück, und verreiſete heute nach Carouge, wo entweder in der Stadt oder in der Nähe derſelben das Hauptquartier aufgeſchlagen wird. Heute ging ein großer Train Fuhrweſen durch unſere Stadt, ein anderer traf dieſen Abend zu Carouge ein. Chambery ſoll durch den General Bubna ohne Schwertſtreich in Beſitz genommen worden ſeyn, und die Stadt freiwillig die Thore geöffnet haben. Am 2ten Abends bemerkte man hinter dem Jura einen ſehr ſtarken Feuerſchein, und glaubt, er möge von dem Dorfe Rouſſes herrühren, das verbrannt worden ſeyn ſoll.

Geſtern Abends und dieſen Morgen vernahm man von dem Fort Ecluſe her eine ſtarke Kanonade. Es ſcheint, daß daſſelbe noch nicht genommen ſey.

Hier iſt ein Kriegsbericht aus dem Hauptquartier der italieniſchen Armee am 3. Juli bekannt gemacht worden, wovon Nachſtehendes ein Auszug iſt:

Feldmarſchall Lieutenant Graf Bubna, welcher das im Piemont aufgeſtellte Armeekorps kommandirt, hat am 24. und 25. Juni mit ſeinem Gros den Mont-Cenis paſſirt. Der Feind ſuchte ihn durch eine Diverſion aus der Dauphiné, aber vergeblich, daran zu verhindern, indem er auf der von Briançon über den Mont-Genevre nach Turin führenden Straße vorrückte, und die Stellung von Clavieres beſetzte. Er griff am 22. den Oberſten Obrien bei Ceſane an, in der Hoffnung, dieſen Poſten zu forciren, wurde aber nach einem vierſtündigen Gefechte mit namhaftem Verluſt zurückgeſchlagen. Am nämlichem Tag rückte der Feind auch auf Mouſtiers in Savoyen vor. In Conflans hatte ſich der Feind ſtark verſchanzt, und

an der Mündung der Arli in die Isere einen Brükkenkopf zu Stande gebracht. General Baron Trenk, der am 27. Juni vor Constans eintraf, bereitete sich zum Angriff auf den folgenden Tag. Am 28. wurde der Angriff in zwei Kolonnen ausgeführt. General d'Andezene nahm während dem Vorrücken den festen Posten Vauton mit Sturm, verfolgte den Feind bis Constans und Hopital, und drang mit gefälltem Bajonet in Hopital selbst ein, welches der Feind nach herbeigezogener Verstärkung mehrmals nahm und wieder verlor.

General Baron Trenk rückte seinerseits auf den rechten Flügel des Feindes mit Heftigkeit vor, vertrieb ihn von den Anhöhen der Stadt, die er mit Wuth vertheidigte, und warf ihn in den Brückenkopf zurück. Ohne ihm hier Erholung zu gönnen, disponirte General Baron Trenk sogleich den Angriff darauf. Der Brückenkopf wurde mit gefälltem Bajonett gestürmt, und, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, genommen. Der Feind hatte nicht so viel Zeit, die Brücke abzutragen, und mußte sie den rasch verfolgenden Gegnern überlassen.

Die Armee unter den unmittelbaren Befehlen des en Chef kommandirenden Generals Baron Frimont war nach dem Gefechte von Meillerie aus dem Walliser Lande debouchirt, und am 27. an die Arve vorgegangen; die Schnelligkeit der Bewegungen, die unglaublichen preßen Märsche, welche die Truppen während zehn Tagen bei ungünstiger Witterung durch die beschwerlichsten und höchsten Gebirge mit froher Bereitwilligkeit zurücklegten, müssen Bewunderung erregen. Von der Avantgarde des Feldmarschall Lieutenants Grafen Crenneville wurde am 27. ein Detaschement nach Bonneville geschickt, um die Brücke über die Arve zu nehmen. Dieser Angriff fand heftigen Widerstand, mit so vieler Tapferkeit ihn auch Oberst-Lieutenant Cappi von Baulieu ausführte, da der Feind Bonneville sehr stark besetzt hielt, und die günstige Lage des Terrains in einem engen Thale ihm viele Vortheile gab. Da aber zugleich der Feldmarschall Lieutenant Radivojewich die Arve bei Carouge überzusetzen im Begriff stand, und ein Theil der Avantgarde des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Crenneville unter Kommando des Generals Bogdan die Brücke herstellte, und den Angriff auf Carouge begann, zog sich der Feind aus Carouge zurück, und mußte das ganze Thal der Arve mit dem Uebergang bei Bonneville verlassen. Noch am nämlichen Tage den 28. Juni passirte Graf Crenneville Genf, und vertrieb den Feind von den Anhöhen von Grand-Saconex und zuletzt von St. Genis.

Am 29 folgte Feldmarschall Lieutenant Radivojewich mit den Linientruppen des unter seinem Kommando stehenden ersten Armeekorps nach. Das Regiment Chasteler, welches in Tenen stand, sollte auf dem Genfer See eingeschifft werden, und zugleich mit dem ersten Armeekorps auf verschiedenen Punkten die verschanzte Stellung auf dem Juragebirge angreifen. Dieser Antrag wurde durch den stürmischen See vereitelt, und das Regiment mußte den weiten Umgang zu Lande machen.

Am 1. Juli wurden die Kolonnen zum Angriff auf das Juragebirge geordnet, eine steile Gebirgswand nur durch zwei enge Defilees oder Gebirgspässe zu überschreiten, welche der Feind mit vieler Sorgfalt verschanzt hatte, und die unangreifbar schienen. Wenige Truppen konnten hier einer Armee Widerstand leisten. Ueberwiegende Gründe bestimmten den kommandirenden General, hier den Durchgang für die Armee zu suchen. Er beschloß, den entferntern Gebirgspaß, les Rousses genannt, zu welchem die Straße über Trelex und St. Cergue führt, wegzunehmen, und von da den nähern, über welchen der Hauptweg über Gex nach St. Claude geht, durch eine Umgehung zu öffnen, während der Feind in der Fronte durch einen Scheinangriff beschäftigt werden sollte.

Schon in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli wurde General Fölseis, vom ersten Armeekorps unter Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Radivojewich, über Crassi, Trelex nach St. Cergue in Bewegung gesetzt. Feldmarschall-Lieutenant Radivojewich rückte mit der zweiten Kolonne nach Gex vor; seine Avantgarde unter Anführung des Generals Bogdan, vertrieb den Feind sofort von den gangbaren Anhöhen hinter Gex, und drückte ihn in das Defilee zurück, wo er mit Hülfe der Verschanzungen sich in einer fast unangreifbaren Stellung behaupten zu wollen schien. Obgleich der Auftrag des Generals Bogdan nur dahin ging, den Feind zu beschäftigen, so versuchte er es dennoch, die ganz steilen Höhen durch leichte Infanterie erklimmen zu lassen, welches, wiewohl ein guter Theil des Tags darüber verging, endlich zum Theil, trotz der Gegenwehr des Feindes, gelang, so daß dieser, zugleich in der Fronte bedroht, die vorderste Schanze verlassen mußte, aber sich noch in der Hauptstellung erhalten konnte.

General Fölseis indeß war mit grauendem Morgen unfern von den Verschanzungen les Rousses angekommen, und begann sogleich seinen Angriff zu ordnen. Der Feind war nicht unvorbereitet; er hatte Tags vorher Verstärkungen an sich gezogen, und stand bis an die Zähne verschanzt in einer an sich zur Vertheidigung vortheilhaften Gegend. Gegen mehrmals wiederholte, auf allen Seiten geführte Angriffe des Generals Fölseis vertheidigte sich der Feind mit Hartnäckigkeit, und erhielt sich, aller Anstrengungen ungeachtet, bis Nachmittags in den Schanzen. General Fölseis, nachdem er die Truppen zur Erholung zurückgezogen, und sich mit seiner Reserve verstärkt hatte, ordnete nun einen neuen allgemeinen Angriff. Der Feind schien diesen nicht mehr abwarten zu wollen. Er unternahm einen Ausfall aus allen Verschanzungen zugleich, und rückte mit vieler Entschlossenheit vor. General Fölseis benutzte diesen Anlaß mit eben so viel Klugheit als Entschlossenheit, ihn mit Kavallerie und Artillerie in den Flanken zu nehmen, und ihn so in Unordnung mit beträchtlichem Verlust zurück zu werfen. Der Feind ward so schnell in seine Verschanzungen geworfen, daß ein beträchtlicher Theil Munition erobert wurde, und ward mit solcher Heftigkeit verfolgt, daß er sich in seinen Stellungen hinter les Rousses und bei Morez nicht mehr halten konnte. Der Feind, durch Nationalgarden unterstützt, hatte sich wüthend geschlagen. Sein Verlust war bedeutend, Gefangene werden noch immer eingebracht. Das Detaschement, welches General Fölseis zur Umgehung von la Faucile abgeschickt hatte, war ebenfalls daselbst eingetroffen. So mußte auch dieser Paß vom Feinde ganz verlassen werden. Die Avantgarden beider Kolonnen verfolgten ihn auf dem Fuße, und haben bereits St. Claude und St. Laurent erreicht.

Das Reservekorps, unter Kommando des Feldmarschall Lieutenants Baron Merville, poussirte mittlerweile auf dem linken Rhoneufer vor. Der Feind zog sich noch am nämlichen Tage auf das rechte Ufer zurück, und zerstörte die Brücke von Seysselle. Die Brücke über Perte du Rhone wird ungezweifelt morgen, den 4. d., in unsern Händen seyn; das Fort l'Ecluse wird ungesäumt berennt.

— Am 1. Juli hatte die Armee folgende Stellung: Der größte Theil der österreichischen Truppen war um Genf herum kationirt. Eine Kolonne war nach Versoix, Nyon und Crassier aufgebrochen. Die französischen Truppen hielten noch Gex, Collonny, Fort Ecluse und einen Rayon von einer Stunde im Umfang besetzt. An der Gränze von französ. Savoyen dehnten sich die Oesterreicher auf eine Stunde von St. Julien aus.

Am 2. setzten sich einige österreichische Truppenkorps in Bewegung, um vorzurücken. Die beiden Regimenter Zach und Deutschmeister, welche sich im Lager von Champel befanden, schlugen die Straße von Carouge und St. Julien ein, während sich ein Theil der Truppen aus dem Lager von Morillon nach der Gegend von Divonne und Gex wendete.

Der Feldmarschall Frimont zog am 2. durch Genf, und verlegte sein Hauptquartier in das Landchen Gex. Zwei Schweizer-Bataillone bildeten Spaliere. Es

war Befehl gegeben, die Kanonen zu lösen, allein der Feldmarschall verbat sich diese Ehrenbezeigungen.

Am 3. war das Hauptquartier des Feldmarschalls zu Gex, woselbst die Oesterreicher ohne Widerstand einrückten.

Am 4. fiel zu Bonneville zwischen den Franzosen und einem Korps Oesterreicher, die sich zwischen Cheae und Anemasse nach dieser Gegend gezogen hatten, ein Gefecht vor. Eine maskirte Batterie hatte vielen Schaden gethan. Zu Genf kommen Wagen mit Blessirten an.

Am 5. waren alle in der Gegend von Genf kantonirte Truppen nach dem Ländchen Gex und Savoyen aufgebrochen. Die Fähre auf der Rhone bei Chancy im Ländchen Gex wurde hergestellt, um die Communikation mit beiden Ufern zu sichern. Am nämlichen Tage kam der Feldmarschall Friment nach Chene zurück, und schlug sein Hauptquartier theils zu Carouge, theils in der Gegend auf.

Am 6. waren die Oesterreicher noch in dem Thale von les Rousses; zu Nion wurden neue Requisitionen für die Truppen gemacht, welche die Einwohner mit der größten Bereitwilligkeit leisteten. Ein Theil des Dorfes les Rousses ist abgebrannt. Die Blessirten wurden von Thonon nach Genf geschafft. Durch die Einnahme von la Faucille waren die Oesterreicher Meister der Straße von Gex nach Morez und St. Laurent; allein jene von les Rousses nach Morez war noch durch Verschanzungen und Truppen vertheidigt.

Nachdem sich die Oesterreicher des Dorfes les Rousses bemächtigt hatten, begaben sie sich nach la Faucille. Der Posten, der von den beiden Straßen beschossen wurde, wurde hinweggenommen. Von Genf aus sah man deutlich das Feuer.

Die Reservearmee wird unverzüglich in die Linie treten. Die ersten Kolonnen und ein ungeheurer Zug Gepäcke sollten am 6. zu Evian übernachten.

Man versichert, daß der General Bubna Chamberi ohne Schwertstreich besetzt habe. Das Fort Ecluse wurde lebhaft angegriffen. Noch am 6. hörte man die Kanonade. Dieses Fort scheint sich noch nicht ergeben zu haben.

(Eine Proklamation des Feldmarschalls Friment an die Franzosen, aus seinem Hauptquartier vom 1. Juli datirt, müssen wir aus Mangel an Raum nachtragen.)

Basel, vom 8 Juli.

Im Hauptquartier des Erzherzogs Johann hat man die Nachricht erhalten, daß Lecourbe nach langer heftiger Gegenwehr endlich sein verschanztes Lager bei Belfort verlassen, und sich in die Festung zurückgezogen hat. Soviel wir wahrgenommen haben, muß es dort sehr blutig hergegangen seyn; denn seit drei Nächten fahren viele Blessirte hier durch. Das schöne Etablissement der Gebrüder Chappuis in Beaucour ist ein Raub der Flammen geworden, wahrscheinlich aus Rache dafür, daß einer der Vorsteher mit seinen Fabrikarbeitern ein Freikorps gebildet, und sich zum Lecourbe'schen Korps geschlagen hatte.

Hüningen ist am 4. d. Abends im Namen des Erzherzogs Johann wieder aufgefordert worden, aber vergebens. Noch arbeitet man wenig an Schanzen; ausser bei Klein-Hüningen und in Neudorf, werden noch keine Arbeiten bemerkt.

Schweres Geschütz ist auch noch nicht angekommen. Man beschränkt sich vor der Hand blos auf eine strenge Blokade.

Heute gehen wieder viele Truppen bei Rheinweiler über den Rhein. In Basel selbst haben beinahe gar keine Truppenmärsche mehr statt; die Einquartirung war sehr leidlich.

Die Desertion in Hüningen dauert fort.

Auszüge aus Pariser Blättern,

vom 25. — 29. Juni.

In der Sitzung der Pairskammer vom 22. auf den 23. fing Lucian Bonaparte seine Rede mit dem Ausruf an: „Der Kaiser ist todt; es lebe der Kaiser! — Der Kaiser hat seine Würde niedergelegt; es lebe der Kaiser!“ und forderte so die Anerkennung Napoleons II. Herr von Pontecoulant erwiederte lebhaft, und sagte unter andern: Der Prinz selbst, der uns diesen Vorschlag macht, hat er das Recht, in dieser Kammer die Stimme zu erheben? Ist er Franzos? In konstitutioneller Beziehung ist er bloß ein Fremder, ein römischer Prinz.

„Hier wollte Prinz Lucian ebenfalls antworten. „Sie werden hernach antworten, Prinz,“ fiel Herr von Pontecoulant ein, „ehren Sie jene Gleichheit, von der Sie selbst oft das Beispiel gegeben haben. — Man fordert uns auf, Napoleon II. auszurufen. Ich erkläre hiermit fest, daß nichts mich bewegen wird, einen Regenten oder eine Regentschaft anzuerkennen, welche sich ausserhalb Frankreich befinden. Ich verlange die Tagesordnung.“

Mehrere Redner traten auf und sprachen im Geiste Lucians. Unter andern Boissy d'Anglas, Herr von Segur, Herzog von Bassano, Herr von Flahaut und Graf Labedoyere. Die Rede des Letztern war sehr heftig und endigte mit den Worten: Kein Mitglied dieser Kammer ist, welches nicht dem Kaiser den Eid der Treue geschworen hat, und wir sollten dessen letzten Willen nicht ehren! So ist es denn ausgemacht, daß man immer nur verächtliche Stimmen in diesen Räumen hören wird! — — — Von allen Seiten des Saals ertönt der Ruf zur Tagesordnung; der Redner will die Stimme erheben; sie wird durch jene des Grafen Valence erstickt, welcher ausruft: „Ich will nichts hören; widerrufen Sie das Gesagte.“

Der Fürst von Eßlingen ruft ihm zu: Junger Mann, Sie vergessen sich. Herr Alex. Lameth antwortet: Sie glauben sich in der Wachstube! — Der Präsident ist bedeckt und läßt die Glocke ertönen; der Tumult ist aufs höchste gestiegen.

Die Kammer nimmt ein Gesetz an über das Requisitionssystem, welches lebhafte Streitigkeiten veranlaßte.

In der Sitzung vom 26. wurde die dreifarbige Schärpe als Kennzeichen der Repräsentanten dekretirt.

In der Kammer der Pairs am 28. sagte der Herzog von Bassano: Mehrere Zeitungen kündigen heute an, daß ich mich mit dem Kaiser entferne. Allein sie irren. Ich würde dieses Vorhaben, wenn ich es beabsichtigt hätte, der Kammer zuerst eröffnet haben.

Der Kammer der Repräsentanten kündigte ein Bote der Pairskammer an, daß dieselbe das Requisitionsgesetz angenommen habe.

Der Präsident liest die Liste der Mitglieder der Zentral-Verfassungs-Kommission ab, bestehend aus den Herren Raimond, Dumas, Manuel, Poulain-Grandpré, Beaumets, Lefevre-Gineau, Durbach, Lanjuinais, Defessart.

Herr Gamor besteigt die Rednerbühne; er sagte unter andern: „Welches Rettungsbrett bleibt uns bei diesem allgemeinen Schiffbruch übrig? Ich erblicke bloß die Konstitution von 1791. Diese Konstitution erfordert einen König. Es sey fern von mir, der Nation diejenige Wahl vorzuzeigen, welche sie treffen soll. Man sprach von Napoleon II., Ludwig XVIII., vom Herzog von Orleans; ich nehme keinen Theil an allen diesen Umtrieben. Ich gehöre keiner Partei. Ich begehre von euch einen gerechten und gut französisch gesinnten König, der uns nach unserer Verfassung regiere, und welcher, indem er die Gesetze ehrt, dem zivilisirten Europa Bürgschaft darbietet.“

Nachdem der Redner einige Zeit in diesem Ton fortgefahren, endigt er, indem er die Versammlung beschwört, der Nation jene, in den schönsten Epochen der Revolution ertheilte Konstitution von 1791 wiederzugeben, und solche noch in dieser Sitzung anzunehmen. Der Antrag wurde unterstützt.

Mehrere Mitglieder, worunter der General Mouton-Duvernet, versuchten die Versammlung über die Lage der Dinge zu beruhigen. Herr Durbach ergreift diese Gelegenheit, um einen durch den Herzog von Otrants an Lord Wellington gerichteten Brief vorzulesen, welcher als das Wichtigste Folgendes enthält:

„Mylord, so eben haben Sie Ihren Ruhm durch neue Siege über die Franzosen vergrößert; durch Sie können und sollen dieselben nach ihrem wahren Werthe geschätzt werden, und sie hoffen in Ihrer Person den Vertheidiger ihres Interesses bei jener Versammlung von Königen zu finden, wo Ihr Einfluß nicht geringer als Ihr Ruhm seyn kann. Das gesammte Europa kennt und schätzt Ihren Karakter. Die Volksstimme, welche weder schmeichelt, noch verläumdet, hat ausgesprochen, daß bei allen Ihren Eroberungen Gerechtigkeit allein bei Ihnen als Völkerrecht galt, und Ihre Politik schien stets mit Ihrem Genie im Einklange zu stehen.“

„Das französische Volk hat unter der Republik erfahren, zu was die traurigen Folgen der Ausschweifungen der Freiheit führen, und unter dem Kaiserthum jene des Mißbrauchs der Gewalt. Sein heutiger Wunsch, und dieser ist unveränderlich, geht dahin, zwischen diesen beiden Extremen eine Gewährleistung für seine Unabhängigkeit, für die Ordnung und Ruhe Europens zu finden. Europens Blicke sind auf Englands Konstitution gerichtet. Frankreich macht keinen Anspruch, freier als jenes Land seyn zu wollen, allein nie wird es darein willigen, es minder zu seyn. Der Souverän, der berufen wird, über dasselbe zu herrschen, soll nur von der Nation den Szepter sowohl, als die Krone empfangen. Bloß unter dieser Bedingung wird er über sie herrschen.“

„Sie sind der Mann Europens, Mylord! der am meisten dazu beitragen kann, dieses Volk unter den Einfluß eines bessern Genius und in einen festen Zustand zu versetzen. Empfangen Sie, Mylord, die Versicherung u. s. w.

Die Kammer, welche endlich über den ihr von der Regierung gemachten Vorschlag abstimmt, detretirt: Die Stadt Paris ist in Belagerungszustand erklärt.

Unter den mancherlei Umständen, welche Napoleons Thronentsagung begleiteten, führt man Folgendes ganz besonders an: Ein Generaloffizier von der Repräsentantenkammer, welcher mehrmals seit sieben bis acht Jahren Ungnade, Verbannung und Kränkung aller Art erlitten, verfügte sich Morgens in den Pallast Elisee, um seinem alten Gebieter Rath und That anzubieten. Napoleon schien durch diesen Schritt überrascht und gerührt; er selbst bemerkte, daß ein Mann, den er in seinen glücklichen Zeiten übel behandelt hatte, nicht im Falle sey, unter den jetzigen Umständen eher zu handeln als diese und jene, welche er mit Namen bezeichnete, und die er mit Wohlthaten überhäuft hatte.

Der General erklärt ihm, daß, indem er bereit sey, sich ihm persönlich aufzuopfern, er ihm keinen verdächtigen Rath zu geben glaube, auch seinerseits für Frankreichs Wohl Selbstverläugnung zu zeigen; daß die Stellvertreter des Volkes, entschlossen, ihm die Gewalt, mit welcher er bekleidet sey, wieder abzufordern, demnach über das freiwillige Opfer gerührt wären, das er bringen würde, um Frankreich größere Leiden zu ersparen. Er ließ ihn fühlen, daß dieses das einzige Mittel wäre, sein und seiner Familie Schicksal zu verbessern, die Unzufriedenen zu besänftigen, und auf eine anständige Art eine Laufbahn zu beschließen, auf welcher er so lange als Held gewandelt hätte.

Napoleon gab sich nicht ohne tiefe Rührung dieser Unterredung hin. Es schien, als hätte er vorher die Nothwendigkeit seiner Entsagung nicht recht eingesehen; allein durch viele Bemühungen, ihm diesen Akt aus dem richtigen Gesichtspunkte vorzustellen, erhielt der General, wenn gerade nicht ein förmliches Versprechen, jedoch eine stillschweigende Einwilligung, die ihm gestattete, etwas auf sich zu nehmen, und seinen Kollegen, ohne Besorgniß sich zu kompromittiren oder mißbilligt zu werden, anzukündigen, daß man auf die Thronentsagung zählen und sich da aller Gewalt überheben könne, wo man mit Mäßigung und Anstand zum nämlichen Zweck gelange.

Brüssel, vom 8. Juli.

Am 4. d. M. passirte ein französischer Offizier mit Depeschen des Königs von Frankreich für den Kommandanten von Dünkirchen durch Furnes.

In Quesnoi hat man 51 Kanonen von jedem Kaliber gefunden.

Die Festung Valenciennes wurde am 29. Juni von dem General Lauriston von Seiten Sr. Majestät Ludwigs XVIII. aufgefordert, was auch schon durch den General Stedemann geschehen war. Der Gouverneur hat sich nicht nur geweigert, die Parlamentäre zu empfangen, sondern ließ sogar auf dieselben Feuer geben. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich sandte zwei andere ab, welche auf die nämliche Weise empfangen wurden. Diese Stadt wurde demzufolge noch enger eingeschlossen, und das Bombardement wird mit Nachdruck fortgesetzt.

Wir vernehmen so eben aus Berichten aus der Gegend von Lille, daß der General Lapene, Gouverneur dieses wichtigen Platzes, durch eine telegraphische Depesche die Nachricht von dem Einrücken der alliirten Truppen zu Paris erhalten hat, und geneigt scheint, die Uebergabe von Lille zu unterhandeln.

Karlsruhe, vom 10. Juli.

Nach so eben durch einen Kurier des großherzogl. Armeekorps eingegangenen mündlichen Nachrichten hat ein Theil der Straßburger Garnison unter dem General Rapp am 9. d. Morgens mit Tagesanbruch einen sehr lebhaften Ausfall, in zwei Kolonnen, gegen die von der österreichischen Division Mazuchelly besetzte Position von Ober- und Mittelhausbergen, gemacht. Der Feind war einen Augenblick im Vortheil, und drang gegen die Anhöhen hinter beiden gedachten Orten vor. Ein großherzogl. badisches Scharfschützen-Bataillon, welches unter Anführung des Obersten Peternel ihm geschickt in die Flanke manövrirte, und durch eine Batterie Artillerie unter dem Kapitän Fesler unterstützt wurde, warf ihn so schnell zurück, daß die österreichischen Truppen nunmehr auch mit Kraft wieder vorrücken konnten. Mittlerweile war die badische Kavallerie unter dem General v. Laroche vorgerückt, und warf mit unwiderstehlicher Tapferkeit das feindliche erste Treffen. Der Morgennebel hatte das feindliche zweite Treffen verborgen. Die Reserve-Kavallerie, bestehend in zwei Eskadronen unter dem Obersten von Baumbach rückte in die Linie, und dieses glänzende Gefecht endete mit der regellosesten Flucht der Feinde, welche mehrere hundert Todte auf dem Platze ließen. Der dießseitige Verlust besteht nach obiger Aussage in Todten: Premier-Lieutenant von Massinet, vom 1ten Dragoner-Regiment; in schwer Blessirten: General von Laroch und Rittmeister von Rüdt, vom 2ten Dragoner-Regiment; in leicht Blessirten: Major Graf Max von Hochberg, vom 2ten Dragoner Regiment; Rittmeister von Prehn, von der Garde du Korps; Lieutenants Kaister, vom 2ten Linienregiment. Der Verlust an Unteroffizieren und Soldaten ist noch nicht angegeben.

Hanau, vom 11. Juli.

Aus Fuld erhalten wir so eben die Nachricht, daß in den ersten Tagen das dortige Fürstenthum für das Königreich Preußen in Besitz genommen werde.

(Hanauer Zeit.)

Frankfurt, vom 12. Juli.

In verflossener Nacht sind Se. Excell. der k. k. Herr General-Lieutenant, Graf Grün, von Wien kommend, durch hiesige Stadt nach Mainz gereist.

Der königl. preuß. Minister, Herr von Küster, ist gestern von hier nach Darmstadt; der königl. preuß. Staatsrath, Herr v. Wegnedin, und der Hr. Kriegsrath Lombard in das Hauptquartier abgegangen.

Ein königl. preuß. Feldjäger ist als Kurier in verflossener Nacht, aus dem Hauptquartier kommend, hier durch nach Berlin geeilt.

Das Hauptquartier der hohen Alliirten war am 9. zu Ligny, und sollte den 10. nach Chalons-sur-Marne verlegt werden.

Die ganze Provence hat die weiße Fahne aufgesteckt, und eine provisorische Komitee niedergesetzt, welche im Namen des Königs die Regierung führt. Zu Marseille haben die Mitglieder derselben im Namen des Königs eine Proklamation erlassen. Der Herzog von Angoulême wurde zurückberufen. Die engl. Flotte hat sich von Genua an die Küsten der Provence begeben.

Berichtigung.

In unserer gestrigen Nummer hat sich auf der 3ten Seite, 2ten Spalte, gleich in dem Eingang des Artikels: Ligny, vom 9. Juli, ein Versehen eingeschlichen, das wir zu berichtigen eilen. Der Anfang desselben muß nämlich so lauten:

„Se Majestät der König von Preußen ist so eben „kurz nach der Ankunft des Rittmeisters v. Frölich, „Adjutant des General-Lieutenants von Ziethen, in „den Wagen gestiegen, um sich direkt nach Paris „zu begeben."

„Der Herr Rittmeister hat die Nachricht über„bracht: daß Fürst Blücher mit dem 1ten, 2ten und „4ten preuß. Armeekorps am 30. Juni vor Paris, „bei St. Denis, eingetroffen ist u. s. w."

Benachrichtigungen.

Die Versteigerung der von dem verstorbenen Hrn. Rektor Pürmann hinterlassenen Bibliothek kann eingetretener Hindernisse wegen erst Montags den 7ten August und folgende Tage statt finden.

Bücher-Auction zu Aschaffenburg.

Den 14. Julius l. J. wird mit der Versteigerung einer von Herrn Hofgerichtsrath und Professor Michael Engel hinterlassenen Büchersammlung aus verschiedenen Fächern der Anfang gemacht werden. Kataloge, worin auch diejenigen genannt sind, welche Bestellungen annehmen, sind zu haben bei Herrn Buchhändler Simon zu Frankfurt und Herrn Buchhändler Ettlinger zu Aschaffenburg.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 195. Freitag, den 14. Juli 1815.

London, vom 4. Juli.

(Fortsetzung.)

In allen unsern Seehafen werden die ankommenden Reisenden auf das Strengste untersucht. Vorgestern war zu Portsmuth das Gerücht im Umlauf: Bonaparte hätte sich zu Havre oder in der Nähe dieses Hafens auf ein amerikanisches Fahrzeug eingeschifft. Man hatte hierauf die Anzahl unserer Kreuzfahrer in dieser Gegend sehr vermehrt, und ihnen den Befehl ertheilt, alle franz. und amerikanischen Schiffe auf das Genaueste zu untersuchen, und diejenigen, auf denen sich entweder Bonaparte, oder Anhänger desselben, befinden würden, sogleich anzuhalten, und den bei sich habenden Raube in dem nächsten engl. Seehafen aufzubringen.

Britisches Parlament.

Oberhaus.

In den Sitzungen der vorigen Woche ist wenig Erhebliches vorgekommen. Eine von dem Lord Liverpool im Namen des Prinzen Regent vorgelegte Bothschaft in Beziehung auf eine neue Kredit-Verwilligung von 6 Mill. Pf. Sterl. wurde einstimmig angenommen. — Eine andere von demselben aus der nämlichen Quelle überreichte Bothschaft, betraf die Verheurathung des Herzogs von Cumberland mit der verwittweten Prinzessin von Solms Braunfels, Tochter des regierenden Herzogs von Mecklenburg Strelitz. Der in dieser Beziehung gemachten Vorschlag des edlen Lords wurde ohne allen Widerspruch angenommen. Er geht dahin: dem Herzoge von Cumberland jährlich eine Summe von 6000 Pf. Sterl. zuzulegen, welche zugleich den Wittwengehalt dessen Frau Gemahlin ausmachen würde, wenn sie den Herzog überleben sollte. (Es ist bekannt, daß die Vermählung des Herzogs am 29. May d. J. zu Strelitz, in Gegenwart des engl., preuß. und hannöverschen Gesandten vollzogen worden ist.)

Unterhaus.

In den Sitzungen des Unterhauses wurden beinahe die nämlichen Gegenstände, wie in jenen des Oberhauses verhandelt. Die Bothschaft, wegen der Kreditbewilligung, wurde mit 87 Stimmen gegen 29 angenommen, und beinahe eben so auch diejenige, welche die Verheurathung des Herzogs von Cumberland betrifft.

In der Sitzung vom 29. Juni wurde auf eine Motion des Lord Castlereagh beschlossen; der Prinz Regent sey in einer unterthänigen Adresse zu ersuchen, zur Ehre des grosen Sieges bei Waterloo ein Nationaldenkmal, in der St. Paulskirche aber besonders Denkmäler, zum Andenken des Generallieut. Sir T. Picton und des Generalmajors Sir W. Ponsomby errichten zu lassen.

— Zu Dower ist ein Schiff angekommen, welches Boulogne gestern verlassen hatte. Es bringt die Nachricht mit, die Strasse zwischen Paris, Boulogne und Calais sey von den Alliirten besezt, wodurch alle Kommunikation mit der Hauptstadt völlig unterbrochen sey.

Mailand, vom 5. Juli.

Am 26. Juni Morgens während General Graf von Bubna im Begriffe stund, mit einer Kolonne von Modane nach St Johann von Moriana aufzubrechen, und schnell vorwärts zu gehen, um die Vereinigung seines Armeekorps mit jenem des General en Chef zu bewerkstelligen, erhielt er von dem Generalkommandanten seiner Avantgarde die Nachricht, daß zufolge erhaltener Befehle durch eine telegraphische Depesche von Paris, in Gemäßheit der in Frankreich vorgefallenen Ereignisse, der Marschall Süchet den Wunsch hege, ihm durch den General Curial einen Waffenstillstand vorzuschlagen.

Graf von Bubna bewilligte eine kurze Konferenz, welche Tags darauf zu la Chambre zwischen 8 und 9 Uhr Morgens statt fand. General Curial bot erst die Linie der Isere, und später die von den französ. Truppen nach Beginn der Feindseligkeiten besetzt gewordenen Länder an. Wenn auch General Bubna ein unnützes Blutvergießen vermeiden wollte, so schien es ihm doch mit der Gewißheit, daß die Anzahl und der Muth seiner und der alliirten kriegsgewohnter Truppen ihm die Macht verschaften, in wenigen Tagen durch die Gewalt der Waffen sehr leicht viel größere Vortheile zu erringen, als in diesem Vorschlag angeboten wurden. Dergestalt schlug auch General Graf Bubna die gemachten Anträge des Generals Curial, daß man wenigstens den Marsch der alliirten Kolonnen, bis er weitere Vollmachten erhalten hätte, neuerdings einen Waffenstillstand zu unterhandeln, einhalten möchte, aus. Gen. Graf Bubna ließ Anstalten treffen Aiguebelle anzugreifen, und

Digitized by Google

schon hatte eine seiner Kolonnen, welche den Berg Colombier passirt hatte, die Franzosen verjagt, als General Curial wieder erschien, und unverzüglich folgende von Sr. Exzell. für den, von dem Marschall Suchet verlangten Waffenstillstand, festgesetzten Bedingungen, annahm.

Se. Exzell. Graf von Bubna, Kommandant des linken Flügels der Armee von Italien ꝛc., und Herr General Graf Curial, Kommandant der 22sten Infanteriedivision der Alpenarmee, mit Vollmachten von dem Herrn Herzog von Albufera, Marschall von Frankreich, Kommandant en Chef der Alpenarmee, sind über folgende Artikel übereingekommen:

1) Die Feindseligkeiten werden zwischen beiden Armeen auf der Linie unter dem Kommando des Grafen von Bubna eingestellt.

2) Die alliirte Armee wird morgen um Mittag die Positionen zu Rechette, Masches St. Geoire, auf allen Bouches, zu Annecy und Bonneville einnehmen, welche von den französischen Truppen geräumt werden.

Die Stadt Annecy kann von den Alliirten nicht besetzt werden; sie ist an ihre Truppen nur deshalb abgetreten, um die Kommunikation mit der Armee des Symplon zu unterhalten.

3) In dieser Position wird die österr. Armee die Antwort, welche Se. Exzell. der Herr General en Chef Baron von Frimont, auf die von dem Herzoge von Albufera gemachten Mittheilungen, um das Blutvergießen einzustellen, erwarten.

Die Feindseligkeiten können nicht eher ihren Anfang nehmen als 2 Stunden nach einer gegenseitigen Benachrichtigung.

So geschehen zu Argentine den 28. Juni 1815.

General Graf Bubna,

Generallieutenant Curial.

— Der Durchmarsch österr. Truppen durch Rom, welche sich von Neapel nach Piemont begeben, währt stets fort. Am 25. d. passirte das Regiment Chasteler, und Tags darauf jenes von Argenteau durch diese Stadt. Am 28. erwartete man daselbst 1800 Mann Kavallerie.

— Am 27. liefen in dem Hafen von Livorno die 2 engl. Kriegsschiffe der Boyne von 98 Kanonen und 860 Mann Besatzung, und der Impregnable von 98 Kanonen und 850 Mann Besatzung, von Neapel kommend, ein.

— Zu Venedig traf am 23. der Herr Generalmajor Hipreff, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister des Kaisers von Rußland an dem Hofe von Toskana nebst seiner Familie, von Wien kommend, ein, und setzte sogleich die Reise nach seinem Bestimmungsort fort. Außerdem sind auch der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Devonshiere; Herr Rich, britischer Resident in Bagdad, und die Frau Baronin von Frimont, daselbst angekommen.

Turin, vom 1. Juli.

Am 23. d. M. hatte Se. Durchl. der Fürst von Starhemberg, außerordentlicher bevollmächtigter Minister Sr. k. k. apostol. Maj. die Ehre in einer Audienz dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— Durch ein königl. Edikt vom 27. d. M. sollen alle Franzosen, welche nach dem Jahr 1792 in den königl. Staaten sich niedergelassen haben, ohne Ausnahme, in einem Zeitraume von 20 Tagen nach Bekanntmachung des Edikts dieselben verlassen.

— Mehrere von den Gränzen hier angekommene Personen versichern (und Briefe bestätigen es), daß Besançon von den österr. sardinischen Truppen gänzlich eingeschlossen sey; daß die Generale Heberle und Gascha daselbst kommandirten, und ersterer die Einwohner, welche feindliche Gesinnungen gegen Bonaparte äußerten, hart bedrohen ließ; die Garnison bestehe aus Nationalgarden und ungefähr 100 Douaniers nebst einer gewissen Anzahl Artillerie.

Die Vorposten der Alliirten sind bereits bis unter die Kanonen vorgedrungen.

Die Bewohner des Mont-Genevre und der umliegenden Ortschaften, verlassen ihre Häuser, und nehmen ihre Effekten und ihr Vieh mit sich.

Aus dem Holsteinischen, vom 4. Juli.

Die Ausrüstung unsers Hülfskorps ist nun bald beendigt. Den 15. versammeln sich die Truppen, und den 29. Juli und die folgenden Tage werden sie, 15,000 Mann stark, von allen Waffen, durch Hamburg über die Brücke in 3 Kolonnen ihrer Bestimmung entgegen marschiren.

Baireuth, vom 9. Juli.

Die Frau Gräfin Perigord, gebohrne Prinzessin von Curland, deren Gemahl ein Neffe des Fürsten Talleyrand ist, traf gestern hier ein, und reisete heute Nachmittag, schleuniger als sie sich vorgenommen hatte, nach Paris ab.

Bern, vom 7. Juli.

Vorgestern verließ das eidgenößische Hauptquartier unsere Stadt und ward nach Neuenburg verlegt.

Man vernimmt, daß die Schweizertruppen, unter Anführung des Vo postenkommandanten, Hrn. Oberst Gatschet, das Schloß Blamont genommen haben.

In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch (4. und 5 d) ist die Brigade Glutz aus dem Lager bei Valleires, 2 Stunden von Iferten, nach der franz. Gränze aufgebrochen. Ihr folgten 2 Bataillone der Brigade von Graffenried, deren übrige 5 Bataillone am Mittwoch Abends ins Läger zu Valleires rückten. Das prächtige Genfer-Bataillon ist dieser Brigade beigeordnet worden.

Armeebefehl.

Die Einfälle der franz. Truppenkorps auf unser Gebiet, die Plünderung mehrerer Gränzdörfer durch dieselben, die wiederholten Unbilden und Angriffe auf unsere Posten, haben eine vorgängige Bewegung unserer Truppen nothwendig gemacht, um die bewaffneten Horden aus ihren Schlupfwinkeln zu verjagen, und unsere Gränzen sicher zu stellen.

Zu gleicher Zeit haben verschiedene franz. Gränzbezirke durch Abgeordnete das Ansuchen vorgebracht, es möchten Schweizertruppen dieselben besetzen, um sie vor dem Uebel zu schützen, daß die herumirrenden Ueberbleibsel aufgelöster Truppen, und die aufgerichteten Freikorps durch zwecklosen Widerstand und durch eigene Verheerung u. Mißhandlung ihnen drohen.

Die Schweizertruppen sind daher in das französ. Gebiet eingerückt; sie haben die schöne Bestimmung, auf fremden Boden ihr eigenes Land zu vertheidigen, und friedlichen Bewohner, mit denen sie in althergebrachten freundlichen Verhältnissen stehen, zu beschützen.

Die Schweizertruppen werden sich in Frankreich als Freunde der Einwohner betragen. Jede Mißhandlung, jede Forderung ist streng untersagt. Das Oberkommando durch die betreffenden Behörden einzig, sorgt für den Unterhalt der Truppen. Jede Verletzung der Mannszucht wird nach Vorschrift der Kriegsartikel bestraft, welche den Truppen während des Aufenthaltes auf dem fremden Gebiete öfters, und wenigstens zweimal wöchentlich, sollen abgelesen werden.

Soldaten! Ich bin zufrieden mit Eurer Haltung und Eurer Bereitwilligkeit; Ihr habt lobenswerthe Beweise Eures Eifers gegeben; Ihr waret gehorsam gegen die Stimme Eurer Führer. Fahret fort, Euch durch mannhaften Muth, da wo Gefahr ist, u durch Biedersinn gegen die wehrlosen, Euch als Freunde aufnehmenden Einwohner, als des Schweizernamens würdig zu zeigen.

So werdet Ihr Eure Bestimmung erreichen; dem Vaterland Ehre, Euch selbst die Zuversicht treugeleisteter Pflicht erwerben, und die Verbindlichkeit erfüllen, welche Euer Vaterland gegen die hohen verbündeten Mächte eingegangen ist.

Gegeben im Hauptquartier Bern, den 5. Juli 1815.

Der Obergeneral der eidgenößischen Truppen.

Bachmann.

Ludwigsburg, vom 10. Juli.

Nach, von dem im Felde stehenden königl. Armeekorps eingekommenen Nachrichten, hat dasselbe am 6. d. den Marsch durch die Vogesen ohne Hinderniß angetreten, und ist an diesem Tage bis Allarmont, und den 7. bis Baccarat marschirt. Den 8. wurde Rasttag gehalten, den 9. sollte das 2te Armeekorps seinen Marsch in der Direktion von Neufchateau, Jolnville, Vitry, Feré Champenoise ꝛc. fortsetzen.

Seit dem am 28. Juni bestandenen Gefecht, hat sich bei dem königl. Armeekorps nichts Neues ereignet.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz befindet sich im besten Wohlseyn.

Karlsruhe, vom 11. Juli.

Nach Aussage eines gestern, am 10. d., Abends durch Mannheim geeilten kais. ruß. Kuriers, ist am 7. d. zwischen F. M. Fürst Wrede und Soult in der Gegend zwischen Chalons und Epernay eine hartnäckige Schlacht vorgefallen, die sich mit der völligen Niederlage des Feindes endigte, und in welcher F. M. Fürst Wrede unaufhaltsam gegen Melun vorrückte. Der beiderseitige Verlust soll gegen 14,000 Mann betragen.

Mannheim, vom 11. Juli.

Unter dieser Rubrik enthält die zu Frankenthal erscheinende Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon Nachstehendes:

»So gewiß es ist, daß zwischen den Feldherrn der Bundes- und der franz. Armee die Kapitulation über die Besetzung von Paris abgeschlossen wurde, so verdient doch auch bemerkt zu werden, daß gestern ein russ. Offizier mit Depeschen hier durcheilte, nach dessen Aussage die Monarchen die Kapitulation verworfen haben, weil man mit den franz. Partheien nicht unterhandeln wolle, sondern die gesammten Armeen, wenn sie in gleicher Linie seyen, Paris ohne Kapitulation besetzen sollen. Man kann die Nachricht zwar nicht verbürgen; doch hat sie viele Wahrscheinlichkeit, besonders wenn man auf den Art. 10 der Kapitulation Rücksicht nimmt.«

Nancy, vom 8. Juli.

Aus dem Hauptquartier Saarburg vom 3. Juli hat Se. Durchl. der Herr Fürst von Schwarzenberg, oberster Armeekommandant der alliirten Truppen am Oberrhein, einen Armeebefehl nachstehenden wesentlichen Inhalts erlassen: »Bei unserm Einmarsch in Frankreich, haben wir dem französ. Volke öffentlich bekannt gemacht, daß wir das Eigenthum der ruhigen Bürger schützen, und nur gegen Bonapartes Soldaten kämpfen würden; diejenigen Provinzen, welche sich gegen ihn erklärten, sollten freundschaftlich behandelt, und überhaupt nur diejenigen als Feinde betrachtet werden, welcher seiner Sache Vorschub thun würden. Der Himmel hat sein verbrecherisches Unternehmen zu Schanden gemacht. Bonapartes Wiedererscheinung in Frankreich, kostet dieser Nation 60,000 ihrer Einwohner, die es werth gewesen waren, für eine bessere Sache zu fallen. Bonaparte hat an einem Tage alle seine Armeebedürfnisse verloren, und, um seinen unersättlichen Ehrgeiz zu befriedigen, den ganzen Ueberrest des öffentlichen Schatzes verschleudert. Er hat über Frankreich all das Unglück und all die Lasten herbeigeführt, welche von der Anwesenheit zahlloser Armeen des Auslandes unzertrennlich sind. Er sucht dermalen den Boden auf welchem er so viele Schlachtopfer dargebracht hat, zu entfliehen, und denkt nur darauf der gerechten Strafe Europens und Frankreichs zu entgehen. Der von ihm angesponnene Krieg neigt sich zu seinem Ende. Wir sind berechtigt zu erwarten, daß die Einwohner der Departemente, welche die Truppen der Alliirten besetzt haben, darauf bedacht seyn werden, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe, und genaue Leistung der von ihnen verlangten Lieferungen, die zum Unterhalte der Armeen unumgänglich nothwendig sind, die augenblicklichen Lasten zu erleichtern, welche sie dermalen zu tragen haben.

Da es die Nothwendigkeit erheischt, in dieser Hinsicht die Maasregeln zu ergreiffen, um den friedlichen Bürgern zu schützen, den Dienst der Armee zu sichern, und alle Partheigänger oder Irrgeleitete, die aus Raubbegierde sich als Feinde der öffentl. Ruhe darstellen, strenge zu bestrafen, so verordnen wir, wie folgt: 1) Die Korpskommandanten und Generale sollen die Disziplin bei den Truppen auf das Strengste handhaben. 2) Die Requisitionen ꝛc. sollen ordnungsmäßig vorgenommen werden, und die Lieferungen nur gegen Scheine geschehen. 3) Die Scheine sollen mit Unterschriften versehen seyn. 4) Die Freikorps, und die Ausgehobenen auf dem Lande, sollen sogleich die Waffen niederlegen. 5) Die Städtebewohner und jene der Gemeinden, sollen in Zeit von 3 Tagen zu ihrem Heerde zurückkehren; über die Abwesenden sollen von den Präfekten und Unterpräfekten Listen geführt werden. 6) Jeder Stadt- oder Landbewohner, welcher zu keinem regelmäßigen Truppenkorps gehört, soll, wenn er mit den Waffen in der Hand angetroffen wird, auf der Stelle erschossen werden. 7) Alle Städte und Dörfer, welche zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergreifen, sollen in Asche verwandelt werden. 8) Die Gemeinden sollen für die Anschweifungen verantwortlich gemacht werden, welche die Landleute in ihrem Umkreise begehen, für einen jeden aufgefangenen Kurier, oder erworbenen Soldaten, soll eine Strafe von 10,000 Fr. bezahlt werden. 9) Diese Maasregel erstreckt sich auf alles Fuhrwesen mit Lebensmittel oder Munition. 10) Von dem heutigen Tage an, sollen mobile Kolonnen, das Land in allen Richtungen durchstreifen, und auf die Vollziehung der vorstehenden Maasregel wachen.

Mons, vom 7. Juli.

Der Gouverneur von Valenciennes, Gen. Rey, hat alle Einwohner, die sich nicht auf auf 6 Monate mit Lebensmitteln versehen konnten, aus der Festung erwiesen. Die Bestürzung in dieser unglücklichen Stadt, wo der Druck des Militairs auf allen Bürgern ohne Ausnahme lastet, ist allgemein. Rey hat in einem an seine Garnison erlassenen Tagsbefehl angekündigt, er werde den ihm anvertrauten Posten aufs äußerste vertheidigen. Landrecys hält sich noch; allein man hat Ursache zu glauben, daß diese Festung bald kapituliren werde. Maubeuge und Condé weigern sich, sich zu unterwerfen.«

Lord Castlereagh ist auf seiner Reise in Lord Wellingtons Hauptquartier durch hiesige Stadt gereist.

Genf, vom 7. Juli.

(Fortsetzung.)

Proklamation des Generals en Chef der Armee von Italien, Baron von Frimont, an die Franzosen.

»Franzosen!

Ich bin an eurer Gränze, an der Spitze einer Armee, die sie überschreiten wird. Große Ereignisse haben sich zugetragen; der Mann, welcher, die Verträge mit Füßen tretend, sich wieder der Regierung bemächtigt hatte, hat sie abermals niedergelegt. In dem Augenblick der Gefahr giebt er Frankreich, das er aufgereizt hat, dem gesammten Europa preis; allein Europa ist Frankreichs Feind nicht, es verlangt nichts anders, als zu seiner eigenen Sicherheit in diesem Reiche eine Regierung hergestellt zu sehen, deren Grundsätze so sind, daß sie den Glauben an Verträge verbürgen. Wir kommen als Beschützer, um die innern Unruhen, die euch bedrohen, zu dämpfen, und den Wunsch, den die Nation äußern wird, zu unterstützen. Von meiner Macht werde ich nur da Gebrauch machen, wo ich Widerstand finden werde; eure Armeen sollen sich nicht widersetzen; sie haben zu vielen Ruhm für Frankreichs Glück und für Europa's Ruhe, und können, ohne ihm zu nahe zu treten, jetzt der Uebermacht weichen, welche die Staatsklugheit gegen Frankreich vereinigt hat. Indessen, die Armee handle wie sie wolle, so fordere ich doch die Einwohner auf, der Stimme derjenigen, die sie zu unnützem Kampf auffordern, kein Gehör zu geben.

Um ihre Verhaltungsregeln festzusetzen, erkläre ich Folgendes:

1) Ich werde von dem Lande nichts weiter fordern, als die Gegenstände, welche zur Erhaltung mei-

ner Armee nothwendig sind; alle willkührliche Requisitionen und Kontributionen sind streng untersagt.

2) Die Verwaltungsbehörden werden in der Ausübung ihrer Funktionen fortfahren, und jede wird nach ihren Attributionen dazu beitragen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, die nöthigen Anordnungen zu treffen, welche der Durchzug und der Aufenthalt meiner Truppen erfordern.

3) Wenn öffentliche Beamte von ihren Posten sich entfernen, so sollen sie durch diejenigen ersetzt werden, die ihnen der Reihe nach folgen, und in deren Ermangelung durch die Wahl der Gemeinden.

4) Das Eigenthum und die Personen sollen respektirt werden, und kein Eingriff in die Rechte einer freien unabhängigen Nation geschehen.

5) Dieses ist meine Erklärung für die Orte und Individuen, welche meine Armee als Freund aufnehmen werden.

6) Ich verbürge nicht das Eigenthum der öffentlichen Beamten oder eines andern Einwohners, welche ihr Amt und ihren Wohnort verlassen werden. Diese werden mit starken Kriegskontributionen belegt und der Plünderung preis gegeben werden.

7) Die Gemeinden, welche mit bewaffneter Hand Widerstand leisten, sollen dem Kriegsrecht preisgegeben, geplündert und eingeäschert werden.

8) Jedes Individuum, welches mit den Waffen in der Hand und ohne die Uniform, welche den Soldaten auszeichnen, ergriffen wird, soll erschossen werden.

Franzosen! eure Lage ist hart, erwägt sie genau, laßt euch nicht durch ein Gefühl hinreißen, welches zwar an und für sich großherzig, doch unnütz ist, denn die Unabhängigkeit eures Vaterlandes ist nicht bedroht, Europa hat sich darüber erklärt, es ist seinen Verheißungen treu; nehmet uns als Freunde auf u. ihr werdet in mir einen Beschützer eurer Rechte finden.

Gegeben in meinem Hauptquartier den 1. Juli 1815. Frimont.

Frankfurt, vom 13. Juli.

Hauptquartier Wic, vom 4. Juli, 6 Stunden vorwärts Nancy.

Feldmarschall Fürst Wrede ließ am 1. d. seine Avantgarde durch eine Fuhrt links von Toul über die Mosel setzen, und zugleich 2 Brücken unterhalb Chautrop schlagen, um diesen Fluß mit seiner Armee zu passiren.

Am 2ten wollten Se. Durchl. das Hauptquartier in Ligny nehmen.

Toul wurde von dem Herrn Generallieutenant Grafen Becker aufgefordert.

Der Herr Generallieutenant von Roglovich hatte am 1sten früh die Feste Marsal beschießen lassen. Das die Blokade dieses Platzes formirende 4te leichte Infanterie-Bataillon ward am 29. Juni von dem Partheigänger Bruce mit 100 Mann zu Fuß und 60 zu Pferd angegriffen. Diese Horde wurde sogleich wieder zurückgetrieben und verjagt.

Nach einem Bericht des Generallieutenant Czernitschef bivouakirt die Garnison von Metz auf den Anhöhen rings um die Stadt, verhält sich übrigens ruhig.

Eben dieser General meldet aus Brieg, daß er mit seinem ganzen Armeekorps über die Mosel gegangen sey, von wo er seinen Marsch nach Etaim fortsetzte, Streifpartheien hatte er über Mars la Tour gegen Verdun u. Samogines abgeschickt. Letztere Stadt wurde umgangen, um den Weg von Paris bei Clermont einzuschlagen; ebenso wurde gegen Dun, Marville, Monedy und Mezieres detaschirt.

Der Herr General lobt die gute Aufnahme, welche er im Allgemeinen fand, und hofft daß seine Patrouillen am 29. Rheims erreichen werden.

Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Ferdinand zeigt von Colmar aus am 1. Juli an, daß Fürst Hohenzollern mit den badenschen Truppen am 3ten bei Hegersheim zu stehen kommen würde.

Se. k. k. Hoheit haben für nöthig gehalten, die ganze Division Mazzuchelli vor Schlettstadt stehen zu lassen, da die Festung mit 6000 Mann besetzt seyn soll.

Die Division Stutterheim wird am 2ten in Remurement eingetroffen seyn.

In den verschiedenen durchzogenen Gebirgspässen hat man mehr oder weniger vollendete Verschanzungen angetroffen. Der Geist der Einwohner war durchaus ruhig.

— Nach Berichten aus Schafhausen hat sich das Fort Ecluse am 7ten Morgens an die Oesterreicher ergeben. Dasselbe ist aber beinahe gänzlich zernichtet.

— Gestern Abends erhielten wir aus Mainz, vom 9. Juli, Nachstehendes:

Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Carl wird nun unsere Stadt nicht sobald mehr verlassen, da es nicht mehr nöthig ist, zur Armee abzugehen. — Heute hat unsere nun auch organisirte in 2200 M bestehende Bürger-Währmannschaft große Heerschau gehabt.

Danksagung.

Von den biedern Bewohnern des Städtchens Helmbrechts bei Hof im Mainkreise des Königreichs Baiern und der dazu gepfarrten Dörfer sind mir durch die Post Ein Hundert und zehen Gulden siebenzehn Kreuzer zugekommen, um zur Unterstützung für ihre deutschen Brüder verwendet zu werden, die in den glorreichen Schlachttagen vom 18ten und 19ten Juni unter dem Oberbefehl Sr. Durchl. des Herrn Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt für Deutschland gekämpft und geblutet haben.

Indem ich denselben andurch dafür und für die patriotisch-vaterländischen Gesinnungen, welche ihre Wortführer, Herr Pfarrer Plaum und Herr Bürgermeister Johann Christian Ramenser, in dem Begleitungsschreiben dazu ausgesprochen haben, im Namen der dadurch zu erquickenden verwundeten Krieger den herzlichsten Dank abstatte, glaube ich denselben auch im Voraus die bestimmte Versicherung geben zu müssen, daß durch den Herrn General-Quartiermeister Grafen von Gneisenau Exzellenz, dem ihre Gabe eingesandt werden, solche auch nur ihrem ausgedrückten Wunsche gemäß für die Allerbedürftigsten soll verwendet werden, welche nämlich aus eignen Mitteln sich keine Linderung ihrer Wunden zu verschaffen vermögen.

Frankfurt, den 14. Juli 1815.

Der königlich preußische Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Das im Herzogthum Berg, vier Stunden von der Hauptstadt Düsseldorf, unmittelbar an der Chaussee Kitwig an der Ruhr gerade gegenüber, auf einem Hügel romantisch gelegene, mit schönen Gärten, Orangeriehaus, nebst sonstigen ökonomischen Gebäuden und Wehhern umgebene Schloß Landsberg, ist mit dem dazu gehörigen am Fuße des Schloßhügels gelegenen Dahlhof, nebst circa 150 Morgen Land, 250 Morgen Büschen, große und kleine Jagd, Fischerei, Zehenten und sonstigen Gerechtigkeiten, entweder zu verkaufen, oder Parcellenweise und im Ganzen zu verpachten, und kann in kurzer Frist bezogen werden.

Auswärtige Kauf- oder Pachtlustige wollen sich in portofreien Briefen an die verwittibte Freifrau von Beveren in Düsseldorf melden.

In der letzten Ostermesse, und zwar den 4. April, ist an dem Main-Ufer 1 Ballen gezeichnet L. V. No. 1. niedergesetzt worden und verloren gegangen; wer hiervon Auskunft zu geben weiß, wird gebeten, solches gegen eine gute Belohnung bei Herrn Hildebrand in der Ziegelgasse dahier anzuzeigen.

Benachrichtigung.

Auf den 23. Juli wird der Markt auf dem Forsthaus in Eulbach im Odenwald wie gewöhnlich gehalten.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 196. Samstag, den 15. Juli 1815.

London, vom 4. Juli.

(Fortsetzung.)

Unter Eskorte der Kriegssloops **Erebus** und **Fox-Houn** sind zu Deal mehrere Transportschiffe mit gefangenen Franzosen angekommen. Zu Plymouth allein hat man Verwahrungsorte für 8000 Mann Franzosen eingerichtet. Dagegen hat sich in diesem Hafen ein Theil des 44ten aus Amerika zurückkommenden Regiments nach Gent eingeschifft. Auch sind alle Wundärzte, die nur immer abzukommen vermögen, befehligt worden, sich unverzüglich nach den Niederlanden zu begeben.

— Das Pferd, welches dem Feldmarschall Blücher unter dem Leibe todtgeschossen wurde, war ein Geschenk, welches ihm der Prinz Regent bei seiner Anwesenheit in England gemacht hatte.

Paris, vom 2. Juli.

Am 29. Juni sah ein Reisender in der Gegend von Etampes eine mit 4 Pferden bespannte Kalesche, in welcher sich Bonaparte und der General Bertrand befanden. Es folgten derselben 4 andere Wagen in der größten Geschwindigkeit nach. Es heißt, die Fregatten, welche den Napoleon nach Amerika bringen sollen, erwarteten denselben zu Rochefort. In seiner Gesellschaft befinden sich die Generale Bertrand, Savary, Lallemand, Labedoyere, Montholon und Gorgeau; die Obersten Bellon und Deschamps; die Eskadronschefs Morrain, Resigny und St. Pons; der Kapitän Pierron, und der Lieutenant Autrie; sodann der Kammerherr Delaleaze nebst dessen Sohn; der Page St. Catherine, der Sekretär Rathery, der Wundarzt Begean, die Hausmeister Cetin und Appiany, und 8 bis 10 Bedienten.

Noch am 25. Juni hat Bonaparte aus Malmaisen eine Adresse an die brave Armee bei Paris erlassen, unterzeichnet Napoleon I., worin er die Unverschämtheit hat, unter andern zu sagen: „Soldaten! Es bedarf nur noch einiger Anstrengungen, so ist die Koalition aufgelöst. Bleibt bis an das Ende so, wie ich euch seit 20 Jahren kenne, und ihr werdet unüberwindlich seyn.“

Das Schloß Malmaisen wurde von einem feindlichen Truppenkorps 2 Tage nach Napoleons Abreise geplündert; die Soldaten schienen wüthend darüber zu seyn, daß ihnen Napoleon entgangen war, sie übten daher ihre Rache an den Gebäuden aus.

Man erfährt aus Marseille, Murat hätte Antibes verlassen, um sich in das Bad von Gerouls nach Savoyen zu begeben; andere wollen wissen, er sey zu Lyon bei dem Herrn Präsidenten des dortigen Gerichtshofs gestorben.

Es heißt, dem General Dorsenne wäre bei dem Gefecht, welches gestern früh in der hiesigen Gegend statt gehabt hat, ein Arm abgeschossen worden. Der Marschall Grouchy hat [illegible] niedergelegt, und gestern der Sitzung der Pairskammer beigewohnt.

— In der Sitzung dieser Kammer vom 29. Juni gab der Marineminister Herzog von Decres auf Verlangen über Napoleons Abreise folgenden Aufschluß: Die Regierungskommission hatte mich beauftragt, dem Napoleon zu eröffnen, daß sie sein Verlangen, ihm eine gewisse Zahl von bewaffneten Schiffen zu überlassen, unter der Bedingniß genehmige, daß er damit sogleich zu seiner Bestimmung abgehe; da man jedoch seine Person nicht kompromittiren wolle, so wäre seine Einschiffung noch zu verschieben bis die für ihn verlangten sichern Geleitspäße eingetroffen seyn würden. Napoleon erwiederte hierauf, er verlange auf der Stelle abzureisen, wovon ich der Commission Bericht abstattete. Hiebei verblieb es bis gestern Abend, wo ich einen neuen Befehl erhielt, der mich anwies, dem Bonaparte, da die sichern Geleitspäße noch nicht angekommen seyen, und dringende Umstände dessen Abreise nothwendig machten, die verlangten Schiffe zu seiner Disposition zu überlassen. Es wurde mir noch ein Staatsminister, Herr Boulay, zugegeben. Ich begab mich in der Frühe um halb 4 Uhr zu Napoleon, um ihm die Lage der Dinge auseinander zu setzen. Er antwortete mir nach einer langen Unterredung, er würde am folgenden Tage abreisen, und ich habe vernommen, daß er auch wirklich abgereist sey.

— Die Sitzung der Repräsentanten vom 30. Juni war die allerstürmischte, die man je gesehen hat. Herr Garand bestieg die Tribune und sagte: er wolle der Kammer ein Schreiben denunziren, durch welches eines ihrer Mitglieder den schändlichen Streich begangen habe, die Zurückberufung Ludwig XVIII. zu verlangen; dieser Infame sey Hr. Malleville, der nämliche, welcher vor einigen Tagen der Kammer einen Gesetzesvorschlag mitgetheilt hätte, worin das Geschrei: „Es lebe der König! Es leben die Bourbons!“ proklamirt würde. Hierüber entstand ein solcher Lärm, daß es dem Präsidenten aller angewandten

Mühe ungeachtet nicht gelingen wollte, die Ordnung wieder herzustellen.

Nancy, vom 10. Juli.

Abschrift Schreibens Sr. Excell. des russisch kaiserl. Herrn Staats Sekretärs Grafen v Nesselrode, an Se. Excell. den Herrn von Aloyens, Generalgouverneur von Lothringen, d. d. Void vom 7. Juli.

„Ich beeile mich, Ew. Excell. die so eben eingetroffenen wichtigen Nachrichten mitzutheilen. Der Oberstlieutenant Graf von Balmain, von dem General Pozzo am 4. d. des Abends aus Geresse abgesendet, traf Se. Majestät den Kaiser zwischen Nancy und Void, und machte die Meldung von der Uebergabe von Paris. Zwischen dem Feldmarschall Blücher und einem französischen Truppenkorps, welches unter dem General Davoust beordert war, Paris zu vertheidigen, fiel am 3. d. eine blutige Schlacht vor. Die Franzosen wurden auf allen Seiten zurückgeschlagen, und fanden ihr Heil nur noch in einer Kapitulation, wovon ich eine Abschrift beifüge. (Siehe O. P. A. Z. Nro. 191.) Am 29 Juni hatte Bonaparte Paris verlassen, um sich zu Rochefort einzuschiffen. Mehrere seiner Anhänger begleiteten ihn. Ludwig XVIII. befand sich zu Senlis, und schickte sich an, nach Paris einzuziehen. Unser allergnädigster Kaiser begibt sich auch unmittelbar dorthin, unsere Armee geht ebenfalls in Eilmärschen darauf los, und findet nirgendswo mehr Widerstand. Der General Czernitscheff hat Chalons mit Sturm genommen, 6 Kanonen erbeutet, und einen General nebst 1500 Mann zu Gefangenen gemacht. Die österreichischen Generale Colloredo und Frimont haben auf die nämliche Weise Montbeillard und Carouge genommen. Man hat die Nachricht verbreitet: die Generale Frimont und Bubna hätten einen Waffenstillstand abgeschlossen, allein dieses ist unwahr, die Operationen werden im Gegentheil mit der größten Thätigkeit fortgesetzt, und werden unfehlbar den Anstrengungen des mitwirkenden Frankreichs, welches ein ungemeiner Enthusiasmus für die Sache des Königs beherrscht, den größten Vorschub leisten. Zu Marseille ist eine königl che Regierung niedergesetzt worden, welche gemeinschaftlich mit den vorzüglichsten Städten der Provence die weiße Fahne aufgepflanzt hat. Diese Nachrichten beweisen, daß die Resultate, welche die große Allianz zu erringen strebte, auf das schnellste und ruhmvollste errungen worden sind.

München, vom 10. Juli.

Kriegsbericht der königl. baierischen Armee.

Die Armee blieb am 29. in den Tags zuvor bezogenen Stellungen. Der das Fort Marsal zernirende Oberstlieutenant Baron Crenegg wurde auf einem Punkte, wo er mit 3 Kompagnien aufgestellt war, von einer Truppe französischer Freikorps, zusammengerafftes Gesindel, etwa 50 Kavalleristen und beiläufig 60 Mann zu Fuß stark, angegriffen, diese wurden zwar bald wieder verjagt; der Oberstlieutenant Crenegg verlor jedoch 1 Mann.

Der Kommandant des Forts hielt sich bei dieser Gelegenheit ganz ruhig. Ein durch den Generallieutenant Delamotte bei Metzervicq aufgestelltes Bataillon hatte die Ordre im Nothfalle der Truppe vor Marsal als Unterstützung zu dienen.

Die durch Se. königl. Hoh. dem Generallieutenant Prinzen Karl über Bacarat gegen St. Dizy, und über Blamont bis Saarburg ausgeschickten Rekognoszirungen stießen weder auf den Feind, noch gelang es ihnen über denselben nähere Erscheinungen einzuholen. Von anderer Seite erhaltenen Nachrichten zu Folge, hat General Rapp gegen Straßburg sich gezogen, und wird wahrscheinlich in die Festung sich werfen. Der Kommandant von Dul wurde an diesem Tage zur Uebergabe aufgefordert, gab jedoch eine unbefriedigende Antwort.

Bei der Armee hatten eben so am 30. Juli keine Bewegungen statt. Es bestätigte sich, daß General Rapp sich mit seinen Korps nach Straßburg geworfen habe. Der Feldmarschall ertheilte dem Generallieutenant von Raglowich den Befehl, in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli das Fort Marsal zu beschießen, und es wo möglich zur Uebergabe zu zwingen. Eben so erhielten Se. königl. Hoh. der Generallieutenant Prinz Karl den Befehl, eine starke Rekognoszirung gegen Saarburg zu unternehmen, und diesen Ort, wenn er nicht übergeben würde, gleichfalls zu beschießen. Der Feldmarschall bekam die Bestimmung, mit seiner Armee gleichsam die Avantgarde der großen alliirten österreichischen und russischen Armee zu bilden, sich der englisch-preußischen zu nähern, und seine Operationen gegen die Marne, in der Richtung von Paris zu beginnen, seine ganze Armee wird sich daher am 1. Juli gegen und über Toul hinaus in Bewegung setzen.

Der Generallieutenant Graf Czernitscheff meldete den 1. Juli Morgens, daß ein Detaschement seines Streifkorps zwischen Metz und Verdun einen französischen Kurier mit wichtigen Depeschen aufgefangen habe, welche bereits in dem diesseitigen Hauptquartier angekommen sind. Zugleich wurde ein feindlicher Offizier mit 6 Chasseurs eingebracht. Nach allen Nachrichten, welche dieses Streifkorps gibt, sind die Straßen nach Paris mit Flüchtigen bedeckt, und Laon und Rheims nur von solchen besetzt. Die meisten Städte haben nur schwache Besatzungen von Nationalgarden.

Der Generallieutenant Graf Czernitscheff ist am 29. Juni Morgens unter den Augen der Garnison von Metz über die Mosel gegangen. Am 30. Juni und 1. Juli setzte derselbe seinen Marsch gegen Etain fort, um unsere Verbindung mit der Nordarmee herzustellen, und jene des Feindes mit Paris zu unterbrechen; er hat von dem kommandirenden Feldmarschall Befehl, sich gegen St. Menehoud zu dirigiren.

Karlsruhe, vom 12. Juli.

In einem zu Bern erschienenen Bülletin heißt es unter andern: Auch die Eidsgenossen haben über den Sturz seiner Feinde [illegible] An Moreau, Jeugne, Verrières de Joux, Pontarlier ꝛc. mit weißen Fahnen und als Freunde des Landes und des rechtmäßigen Königs empfangen, mußten sie bei Villars, unweit Bruntrut, kämpfen; dort warfen sie jene wilden Horden, unter dem Namen, Freikorps, bekannt, den Einwohnern Frankreichs gefährlicher, als den Kriegern Europa's. Den 1. dieses deckte eine Kompagnie des Bataillons Steiger bei Soumeis den Rückzug der Royalisten unter Graf de la Rochefoucault ꝛc.

Worms, vom 13. Juli.

Der Herr geheime Rath von Heß, bisheriger österreichischer Seits angestellter Präsident der k. k. österreichischen und königl. baierschen provisorischen Regierung auf dem linken Rheinufer, ist zum Gouverneur des Elsasses ernannt worden, welche Funktion er schon im vorigen Kriege bekleidet hatte, und ist am 11. Juli zu seiner Bestimmung von hier abgereist.

Brüssel, vom 10. Juli.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß die Alliirten und der König Ludwig XVIII. am Samstage den 8 d. in Paris eingerückt sind, und demzufolge die Kommunikation mit dieser Stadt wieder hergestellt ist.

— Se. königl. Hoh. der Erbprinz der Niederlande hat in Begleitung zweier seiner Adjutanten den hiesigen Mahler Odevaere besucht, welcher damit beschäftigt ist, die Scene zu mahlen, wie der Prinz in der Schlacht vom 18. Juni seine Ordensdekoration herunter nahm, und sie mitten unter das 7te Bataillon der Belgier warf.

— Man meldet aus Brügges: am 4. und 5. d. M. seyen daselbst zahlreiche Detaschements englischer Garden in blau und rother Uniform, von Ostende kommend, nach Gent durchgezogen.

— Nach einigen Londner Blättern soll Bonaparte ausdrücklich in Plymouth erwartet werden; allein mehrere hier angekommene Privatbriefe wissen durchaus nichts davon.

Luxemburg, vom 6. Juli.

Man hat dahier durch ein Privatschreiben Nachstehendes erhalten: Eine zahlreiche Armee, aus Russen und Baiern bestehend, hat ganz Lothringen überschwemmt. Der größte Theil der Städte dieser Provinz hat sich den Alliirten ergeben. Die unter dem Kommando des tapfern Generals Czernitchef stehenden Kosacken sind schon bis an die Gränze von Champagne vorgedrungen. Bei der französischen Armee ist die Desertion noch immer sehr stark.

Aachen, vom 11. Juli.

Privatbriefe aus Frankreich, die wir aber nicht verbürgen, liefern folgende Umstände: Zufolge der Kapitulation sollten die in Paris befindlichen französischen Truppen in verschiedenen Abtheilungen bis zu einer bestimmten Zeit Paris verlassen. Einige derselben weigerten sich dessen; die Pariser baten demnach die alliirten Feldherren, mit ihrer militärischen Macht die Ungehorsamen zum Abzug zu zwingen; diese antworteten: wenn sie dieses thun müßten, so würde die Stadt kapitulationswidrig eingenommen, und sie sich demnach an die bewilligten Artikel nicht mehr binden können, sie könnten blos einen 24stündigen Aufschub bewilligen. Während dieser Zeit kam es zwischen den Bürgern und dem französischen Militär in Paris zu ernsthaften Gefechten, während welchen diese Soldaten an mehren Orten Paris anzündeten, aber endlich abzogen. — Man sagt auch, den Parisern seyen 100 Millionen Fr. Kontribution und täglich die Summe von 100,000 Fr. für die Verpflegung der alliirten Truppen auferlegt worden. — Die alliirten Generale haben, ehe sie die Kapitulation von Paris unterhandelten, eine Erklärung an die Mitglieder der provisorischen Regierung geschickt, nach welcher diese mit ihrem Kopfe zu haften hatten, falls sie Napoleon entrinnen ließen.

Mainz, vom 12. Juli.

Wir erhalten so eben einen Brief aus Saarbrücken, vom 6. d. M., von dem wir es für Pflicht halten, folgenden Auszug mitzutheilen:

„Man erhält eine sonderbare Ansicht von dem gegenwärtigen Zustande unserer Welt, wenn man sich dieselbe nach den öffentlichen Blättern bildet. Ovid's Gemälde des Chaos ist dagegen ein wahres Muster von Einheit und Ordnung. Der Eine will, Talleyrand sey in Ungnade gefallen, während dem der Andere ihn zur Würde eines ersten Ministers befördert. Die offizielle Zeitung von Brüssel übergibt Douai in ihrem Blatte vom 23. Juni, da das offizielle Blatt vom Haag, unter dem 9 Juli, versichert, diese Festung habe noch von keinem Vorschlag einer Kapitulation etwas wissen wollen. Wem soll man bei diesen ewigen Widersprüchen glauben? Kaum gibt es eine Thatsache, die nicht bestritten, oder doch wenigstens in einem höchst verschiedenen Lichte dargestellt würde. Mit Meinungen und Grundsätzen aber ist es noch viel ärger. Was hier selig macht, und gerades Wegs zum Himmel führt, bringt dort ohne Schonung in die Hölle. Die Zeitungen sollten uns lieber nicht so viele Nachrichten oder dieselben etwas später, aber geprüft und geordnet bringen.

Sogar in Ihrem Blatte vom 1. Juli werden 6 Saarbrücker, als Spitzgesellen des verworfenen Korsen, aufgeknüpft. Hier weis man, Gott Lob, davon so wenig, als man von der Einäscherung Bellheims in dem Orte dieses Namens weis. Daß Napoleon die zur Galeere verdammten Verbrecher in Freiheit gesetzt und bewaffnet hätte, ist eine bekannte Sache. Diese Spitzbuben trugen, wie unsere Nationalgarde, größtentheils bürgerliche Kleidung, und schossen aus den Häusern, ohne daß die friedlichen Einwohner es hätten verhindern können. Die eindringenden alliirten Truppen wußten davon nichts, hielten, wie es sehr natürlich war, den Bürger für den Schuldigen, und handelten in dieser Meinung, bis sie die wahre Lage der Sache kannten. Einige Personen wurden mißhandelt, mehrere als verdächtig eingezogen, aber, nach strenger Untersuchung, in Freiheit gesetzt. Während dem Sturme sind auch einige Menschen, die sich unvorsichtig an die Fenster wagten, erschossen worden. Napoleon mag übrigens Freunde bei uns gehabt haben, da viele Franzosen und pensionirte Soldaten, die ehemals unter ihm gedient, hier wohnten. Für die guten Gesinnungen der Saarbrücker im Allgemeinen kann ich Ihnen aber bürgen u. s. w."

Frankfurt, vom 14. Juli.

Auszug Schreibens des königl. niederländischen Herrn Obersten Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar Durchl. an Se. herzogl. Durchl. den regierenden Herzog zu Nassau ꝛc.

Ich bin, seitdem den Oberst von Goedeck das Unglück betroffen hat, ein Bein zu brechen, von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Oranien zum Brigadier der zweiten Brigade bei der Division von Perponcher ernannt worden. Hierdurch befindet sich Ew. herzoglichen Durchlaucht zweites Infanterie Regiment unter meinem Kommando. An den merkwürdigen Tagen vom 16. und 18. d. hatte ich die ausgezeichnete Ehre, dieses Regiment ins Feuer zu führen und während der Schlacht bei ihm zu bleiben.

Der Major Sattler wird Euer herzoglichen Durchlaucht einen detaillirten Rapport über die Schlacht gemacht und gemeldet haben, wie schön Hobbers zweites Regiment den linken Flügel unserer Stellung am 18. behauptet hat; deßhalb übergehe ich diese Details und beschränke mich blos darauf, Euer herzoglichen Durchlaucht meine große Freude darüber zu bezeigen, die herzoglich-nassauischen Truppen unter meinem Kommando zu haben ꝛc.

Euer herzoglichen Durchlaucht zweites Regiment hat in der ganzen königlich-niederländischen Armee den Ruf des tapfersten Korps und zugleich auch den besten Namen in Hinsicht der Mannszucht und Ordnung. Sowohl der General-Lieutenant von Perponcher als auch ich, geben uns alle Mühe, es unter unserm Kommando zu erhalten.

Bivouak im Walde von Mormal, zwischen le Quesnoy und Landrecies, den 23. Juni 1815.

Bernhard,
Prinz zu Sachsen Weimar, königlich-niederländischer Oberst u. Brigadier.

Lied
auf den
Sieg beim schönen Bunde.
Von E. M. Arndt.

Auf Viktoria! auf Viktoria!
Welch ein Klang aus Niederland!
Ueber Strom und Berg geklungen,
Tausendstimmig nachgesungen
Rollet er die Welt entlang.

Alter Blücher! alter Blücher!
Jüngling mit dem weißen Haar!
Der wie Mars zu Rosse sitzet,
Der wie Gottes Wetter blitzet,
Machst den Schwur du wieder wahr?

Jenen Schwur, den du geschworen
Einst an Gott und Vaterland,
Deinen Degen zu zerbrechen,
Oder Deutschlands Schmach zu rächen
An dem wälschen Bubentand?

Alter Blücher! alter Blücher!
Mahnst du das Banditenheer
An der Katzbach nasse Tiefen,
Und an Leipzig, wo sie liefen,
An Brienne, Laon, La Fere?

Auf Viktoria! auf Viktoria!
Dreimal hoch Viktoria!
Wer in Spanien ist gewesen,
Kennt den Namen auserlesen,
Kennt das Feld Vittoria.

Talavera, Salamanka,
Und Vittoria dreimal hoch!
Auch ein Klang klingt von Toloſa,
Und dir bebt das Herz, Franzoſe;
Wellington, er lebet noch.

Auf Viktoria! auf Viktoria!
Blücher, Wellington, und Gott,
Dieſe Drei ſind feſt verbunden,
Und der Feind iſt hingeſchwunden,
Und ſein Drau'n iſt Kinderſpott.

Bei la belle Alliance —
Heißt auf deutſch der ſchöne Bund —
Hielt der große Himmelsrichter
Das Gericht der Böſewichter,
Ihres Trotzes letzte Stund'.

Auch Viktoria, auch Viktoria
Euch, ihr Tapfre, die ihr ruht!
Die kein Schlachtruf mehr erwecket,
Die des Todes Nacht bedecket;
Freiheit blüht aus eurem Blut.

Nun nach Frankreich! nun nach Frankreich!
Klinget dort Viktoria!
Daß die Büberei ſich ſchäme,
Daß die Eitelkeit ſich grämе,
Klinget hell Viktoria!

Nun nach Frankreich! nun nach Frankreich;
Gießt den Strom der Männer aus!
Laßt ſie ſehen, laßt ſie fühlen,
Was es heißt mit Eiden ſpielen;
Kehrt die Brut der Hölle aus.

Nun nach Frankreich! nun nach Frankreich!
Ins Franzoſenparadies!
Straft das Land der böſen Heiden,
Das uns zwanzig Jahr an Freuden,
Zehn an Freiheit darben ließ.

Nun nach Frankreich! nun nach Frankreich!
Holt geſtohlnes Gut zurück!
Unſre Feſten, unſre Gränzen,
Unſern Theil an Siegeskränzen,
Ehr' und Frieden holt zurück!

Auf Viktoria! auf Viktoria!
Welch ein Klang aus Niederland!
Hände, Herzen auf nach oben!
Gott zu danken, Gott zu loben:
Gott hat Glück und Sieg geſandt.

Benachrichtigungen.

Zum gegenwärtigen Kriegsſchauplatz iſt empfehlbar:

Caſſini große Karte von Elſaß und Lothringen in 9 Blättern des größten Formats, Preiß 21 fl. 36 kr.

Der beträchtlich große Maasſtab dieſer Karte und die daraus folgernde erreichbarſte Deutlichkeit macht jede weitere Empfehlung derſelben entbehrlich.

Jägerſche Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung in Frankfurt a. M.

Geſtern Abend um 9 Uhr wurde die Stadt Langenſalza durch mehrere oberhalb derſelben gefallene ſtarke Wolkenbrüche von einer furchtbaren wilden Waſſerfluth überſchwemmt, welche nicht allein dem gemeinen Weſen, ſondern auch den hieſigen Einwohnern unüberſehbaren Schaden zugefügt, und uns in einen Nothſtand verſetzt hat, der alle uns in ſo reichlichen Maße betroffene Kriegskalamitäten überſteigt, und unſere ſpäteſten Nachkommen noch drücken wird. Die meiſten Häuſer ſind beſchädigt und im Grunde lädirt, ſehr viele drohen dem Einſturz, mehrere ſind ſo hinweggeführt, daß man kaum noch Spuren davon entdeckt. Alle Wehre, Dämme, Brücken und Waſſergräben ſind ruinirt, halbe Gaſſen ſind mit fortgegangen. Sämmtliche Mühlen ſind ungangbar, theils ſehr ſchadhaft geworden. Bis jetzt ſind 8 Leichen aus den Trümmern der Waſſersgewalt hervorgezogen worden. Vieh iſt in Menge in den Ställen erſoffen. Auſſerhalb der Stadt ſind unſere ſämmtlichen Wieſen ſo überſchwemmt und verſchlämmt, daß nicht allein die Heu-, ſondern auch die Grummeternte gänzlich zu Grunde gerichtet worden iſt. Die Habſeligkeiten der armen und bemittelten Einwohner ſind ein Raub des Waſſers geworden. Die jammervolle Verheerung, welche dieſes große Waſſer innerhalb weniger Stunden verurſacht hat, iſt leider ſo überall verbreitet, daß noch nicht alles überſehen werden kann, geſchweige daß genaue Data und Zahlen angegeben werden könnten. Unſere Stadt gewährt überall ein Bild ſchrecklicher Zerſtörung. Ueberall bieten ſich andere Scenen des Jammers und Elends dar. Das Schrecklichſte iſt aber die Ausſicht in die Zukunft, denn gerade die zahlreiche Klaſſe der Armen wird am härteſten betroffen, ihre Hütten und Habſeligkeiten ſind am erſten ein Raub des Waſſers geworden. Viele Familien ſind ohne Obdach, einige von der arbeitenden Klaſſe haben ihre Väter und einzigen Ernährer verloren. Die Bemittelten ſind ſelbſt hart genug heimgeſucht, und dermalen wegen der unumgänglich nöthig gewordenen öffentlichen Bäue und Reparaturen in einen unerhört ſtarken Anſpruch zu nehmen. Dennoch ſoll die ſchreiende Noth der verunglückten Armen, die ohne Obdach und Habe herumirren, gelindert werden. Freudig ſteuert zwar Jeder von uns hierzu nach Kräften und über ſeine Kräfte; allein leider reichen auch die reichſten Einſammlungen in unſerer Stadt nicht einmal zu, um dem Elende nur einigermaßen zu ſteuern. In dieſer Angſt und Noth bittet die Stadtobrigkeit im Namen der Bedrängten jeden Menſchenfreund um eine Unterſtützung. Jede noch ſo kleine Beiſteuer wird von uns für die Nothleidenden mit heißem Danke angenommen, gewiſſenhaft und zweckmäßig vertheilt, und über die Verwendung in dieſen Blättern Rechenſchaft abgelegt werden. Möge der Himmel unſere Mitbrüder vor ähnlichem Unglücke bewahren; möge er aber auch ihre Herzen lenken, daß ſie die Noth ihrer Mitmenſchen gern lindern helfen.

Langenſalza, am 11. Juni 1815.

Der Stadtrath allhier.

Landcharten.

Charten vom Kriegstheater der verbündeten Armeen in Frankreich, in 12 Blättern, nach dem Cassini und dem Atlas national durchaus ſo ſpeciel entworfen, daß auf denſelben auch die kleinſten Dörfer, Anhöhen, Chauſſeen u. ſ. w. bemerkt ſind, 1814. Preis 10 fl. 8 kr.

Die Gränzen des ganzen Quadrats umſchließen die Städte Karlsruhe, Baſel, Dijon, Orleans, Paris, Amiens, Dünkirchen, Brügge, Gand, Namur, Lüttich, Luxemburg, Trier und Landau, und gibt alſo eine ſehr genaue Darſtellung des wichtigſten Terrains.

Carte Chorographique de la Belgique en 69 feuilles dressée d'après celle de Ferraris. Augmentée et publiée p. Capitaine et Chanlaire. An IV. 45 fl.

Nouvelle Carte de l'Empire français comprenant l'Angleterre, la confédération du Rhin, l'Helvetie, le Royaume d'Italie, et l'Espagne jusqu'à Madrit p. Hinrichs, en 48 feuilles 1813. 18 fl.

Atlas Suisse p. Weiss 16 feuilles 796 bis 802. 44 fl.

Kriegs-Theater der deutschen und französis. Gränzlande zwischen dem Rhein und der Mosel. Im Jahr 1794, 96, 97, 98, 99, von Devarat zusammengesetzt, herausgegeben von Rheinwald, 6 Blätter, 24 fl.

Beaurain histoire militaire de Flandre, ou campagnes du Marechal de Luxembourg, depuis 1690 jusqu'en 1694 avec cartes et plans. Paris 756. 66 fl.

Topographischer Atlas von den fünf um Paris liegenden Departements und den Rheinländern von Strasburg bis Landau. Vollständig nach dem grossen Cassinischen Atlasse bearbeitet und mit den neuesten Umgränzungen versehen, in 32 Blättern, Wien 1803. 34 Blätter 34 fl.

Feldzug des Marsches von Luxemburg, oder Militärgeschichte von Flandern, 1690—94, 5 Theile mit Kupf. a. d. Französ. des Ritters von Beaurain mit Anm. von Tempelhof. 4. 1783 bis 785. 24 fl.

Der große Bedarf hat zwar viele militäriſche Charten für dieſen Feldzug bereits ſelten gemacht, demohngeachtet iſt mein Vorrath ſo anſehnlich, daß ich noch viele ſehr geachtete größere und kleinere Landcharten und militäriſche Werke beſitze. Auf oben bemerktes glaube ich in dieſem Augenblick vorzüglich aufmerkſam machen zu müſſen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M. Lit. J. Nr. 118.

In Lit. E. Nro. 70 am Friedbergerthor bekommt man ſehr guten Rauchtabak das Pfund netto zu 16 Batzen, und wer davon eine Parthie zuſammen nimmt, erhält ſolchen noch billiger.

Weißgebleichte 5/4 und 6/4 breite niederſächſiſche Leinwand zu militairiſchem Gebrauch vorzüglich geeignet; ferner wollene Decken ſowohl für Lazarethe als für Kavallerie, Mäntel von grauem Tuch, Hemden und ſonſtige dahin einſchlagende Gegenſtände, ſind zu verkaufen bei

Jacob Clemens in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage)

Beilage zu N.° 196

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 15. Juli 1815.

Landcharten.

Bei Brönner in Frankfurt a. M., großen Kornmarkt, ist folgende so eben erschienene Karte zu haben:

Sotzmann, D. F., Karte von den Königreichen Posen, Galizien und dem Großherzogthum Posen, in 16 Blattern. Preis 8 fl.

Diese Karte ist nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses eingetheilt.

Bei P. H. Guilhaumann in Frankfurt am Main ist zu haben:

Sotzmanns Karte vom Kriegstheater der verbündeten Armeen in Frankreich in XII Blättern. Nach Cassini und dem Atlas national worauf alle Dörfer, Anhöhen &c aufsesen u. s. w. bemerkt sind. Berlin. fl. 10 — ausserdem sind mehrere andere auf das Kriegstheater Bezug habende Karten daselbst zu haben.

Mülers vollständiger Monatsgärtner, oder deutliche Anweisung zu allen Geschäften im Bahm-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahrs 4te Aufl. fl. 1. — Desselben Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens nebst einem Anhange von Blumen. 2 Thle. 2te Auflage fl. 2 —

Literarische Anzeigen.

In der Mauerschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Satyrischer Feldzug

in einer Reihe von Vorlesungen gehalten zu Berlin im Winter 1813 — 1814

von

T. H. Friedrich.

Als Zugabe ein kleiner Streifzug in das Gebiet des Jocus

Zweite verb. vermehrte und gepfefferte Ausgabe.

Inhalt.

1te Vorlesung. Ueber das gegenwärtige goldene Zeitalter.
2te Vorlesung. Ueber die Hölle und die welche darin braten.
3te Vorlesung. Ueber die Kunst reich zu werden.
4te Vorlesung. Ueber die Kunst zum Amte zu gelangen.
5te Vorlesung. Ueber Napoleon den Großen und die Kunst sich unsterblich zu machen.
6te Vorlesung. Ueber die Pantoffeltaktik oder die Kunst die Männer zu unterjochen.
7te Vorlesung. Ueber Erziehungskunst.
8te Vorlesung. Naturgeschichte des Esels.
9te Vorlesung. Naturgeschichte des Affen.
10te Vorlesung. Ueber das Mänschetten- oder Landsturmsfieber, und über die Franzosenzucht.
Die Grundsuppe. Zugabe zur 2ten Ausgabe.
Nb. Der 2te Theil wird bald nachfolgen.

Obiges Buch kostet 2 fl. 40 kr. und ist in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

So eben ist von dem Verfasser des Feldreglements für Subaltern-Officiere, dessen Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt erschienen:

Anweisung zur Bildung des Soldaten. Ein Beitrag zum innern Dienst von A. F. v. Krohn, Capitain, Ritter &c. vormaligen Lehrer am Holstein. Militair-Institut. fl. 1. 21 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Ueber die

Wechselwirthschaft

und deren Verbindung mit der Stallfütterung des Nutz- und Arbeitsviehes, als Fortsetzung oder Commentar des Karbeschen Werkes: über die mögliche und nützliche Einführung der englischen Wechselwirthschaft,

von

Friedrich,
Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck.

Zweite Auflage. 8.

Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1814.
Preis fl. 2 —

Der Verfasser nicht blos ein vornehmer, sondern ein bekannter sehr unterrichteter, einsichtsvoller und erfahrener Landswirth, legt hier für die auf dem Titel angegebenen Gegenstände seine hellen Ansichten, seine schätzbaren Erfahrungen, seine Versuche, und daneben die Angabe der auf seinen eignen Gütern getroffenen nachahmungswerthen Einrichtungen nieder, sowohl zum Beitrag als zur Erläuterung [illegible] und bekannte Werke [illegible] Herrn Karbe. Einsichtsvolle Landswirthe haben den praktischen Werth dieses Beitrags des Hrn. Herzog von Holstein-Beck wohl verstanden und schon mancherlei vortheilhaften Gebrauch und Gewinn davon gemacht, daher auch bereits diese zweite Auflage hat veranstaltet werden müssen. — Wie viel mehr müßte die Landwirthschaft einbringen, wenn sie erst allgemeiner nach solchen richtigen Ansichten betrieben! Doch das Brauchbare arbeitet sich schon durch!

Für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen.

Hecker, Dr. A. F. medizinisch-praktisches Taschenbuch für Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen. Zweite Auflage. Berlin 1814. in der Mauerschen Buchhandlung und in Frankfurt a. M. bei P. L. Brönner auf dem großen Kornmarkt.

In der Mauerschen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Die

Sechste vermehrte und verbesserte Auflage

von

Rohlwes, J. R. allgemeines Vieharzneibuch oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll; eine gekrönte Preisschrift.

Den Werth dieses anerkannten guten Buches verbürgen die wiederholten Auflagen.

So eben ist erschienen und in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. auf dem großen Kornmarkt zu haben:

Dramatische Kleinigkeiten von Karl Theodor Küstner. 8. Schreibpapier fl. 2. Druckpapier fl. 1. 30 kr.

Enthält: 1) Die Vermählte, Schauspiel in drei Aufzügen.
2) Feder und Schwerdt, Lustspiel in Versen und einem Aufzuge.
3) Die Ehemänner als Junggesellen, Lustspiel in einem Aufzuge.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Unter den wenigen guten Theaterstücken von der letzten Büch-Messe, zeichnet sich durch gute Haltung des Charakters, durch Raschheit in der Handlung und durch Lebhaftigkeit des Dialogs

der Geschäftige, Original Lustspiel in 3 Acten von Theodor Hell. 8. 54 kr. Velinp. fl. 1. 21 kr.

besonders aus. Es ist so eben wieder in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. angelangt.

Bremen. In Wilh. Kaisers Comptoir für Litteratur ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bleim, Betty, kurzgefaßte Darstellung der deutschen Grammatik, sich beziehend auf eine ausführlichere Bearbeitung derselben. 8. fl. 1. 30 kr.

Es ist wiederholt von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden, daß die Verfasserin der Fundamentallehre oder Terminologie der Grammatik eine ähnliche Bearbeitung der deutschen Sprache selbst möchte folgen lassen; dies geschieht jetzt durch ein kleines und ausführliches Werk über den genannten Gegenstand. Letzteres dem Lehrer bestimmt, ist noch unter der Presse, ersteres unter obigem Titel, ganz darauf berechnet, dem Schüler in die Hände gegeben zu werden, ist so eben erschienen.

Dies Buch, das sich genau an die Terminologie der Grammatik dieser Verfasserin anschließt wird besonders dem sehr nützlich werden, der sich mit jener vertraut gemacht hat. Es umfaßt die sämmtlichen Theile der Sprachlehre, nämlich: die Lehre von der Orthoepie, Etymologie, dem Syntax, der Orthographie und der Interpunction.

Alle Regeln sind sehr deutlich abgefaßt und mit vielen Beispielen versehen, an denen der Schüler seinen Sprachtrieb und sein Sprachverständniß üben kann. Kurz das Ganze ist so eingerichtet, daß dieser dadurch entweder sich selbst belehren, oder sich selbst thätig auf den Vortrag oder die Prüfung des Lehrers vorzubereiten vermag.

Das größere dem Lehrer gewidmete Werke wird bald den kleinern folgen.

In Frankfurt a. M. zu haben bei
Franz Varrentrapp.

Gartenliebhaber

mache ich folgendes anerkannt brauchbare Buch ohne weitere Anpreisung aufmerksam und beschränke mich nur auf eine Anzeige seines Hauptinhalts, der jeden überzeugen wird, daß alle Gegenstände der Gartenkunst darinnen abgehandelt sind. Es hat den Titel:

Tägliches Taschenbuch für Garten und Blumenfreunde und Obstbaum-Plantagen-Besitzer, auf jedes Jahr anwendbar, 664 Seiten 1812. 8. geh. fl. 3 —

1) Monatl. Beschäftigungen im Gemüse-, Baum-, Wein-, Hopfen-, Blumengarten und im Gewächshause. 2) Alphabet. Verzeichniß der gewöhnlichsten Küchengewächse, nebst Resultaten der bei ihrer Erziehung wichtigsten Umstände. 3) Von dem Gartenbau im allgemeinen. 4) Ueber die vortheilhafteste Einfriedigung für Gärten. 5) Arbeit zur Anlegung und Wartung der Küchengarten-Mistbeete, nebst einem Mistbeet-Garten-Kalender. 6) Gründl. Anleitung zur Cultur der vorzüglichsten Küchengewächse. 7) Welche Küchengewächse können zur Erziehung des Samens neben einander gepflanzt werden, ohne Ausartung zu befürchten. 8) Über Anlegung und Wartung eines Blumengartens. 9) Cultur der vorzüglichsten Zier- und Blumengewächse. 10) Cultur und Behandlung einiger Arzneipflanzen. 11) Gewächshaus-Gärtnerei. 12) Obstgärtnerei. 13) Anleitung zur Bereitung der Arzneimittel für kranke und schadhafte Bäume. 14) Ueber Vertilgung aller schädlichen Thiere und Insecten sowohl in Gärten, als auch in Obstbäumplantagen. 15) Ueber zweckmäßiges Verfahren bei Anlegung von Hopfenplantagen, nebst Cultur des Hopfens. 16) Vom Weinbau. 17) Gründliche Anleitung zur Kenntniß der verschiedenen Bodenarten und der chemischen Analysirung derselben. 18) Specielle Uebersicht einer Wetterkunde.

Leipzig im Mai 1815.

Carl Cnobloch.

In Frankfurt a. M. zu haben bei Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

Nachdem die hiesige Wechselhandlung Jacob Friedrich Gontard und Söhne, gegen die ehedem zu Cassel etablirt gewesenen Handelsleute Niviere et Comp., wegen einer Conto-Current Forderung von fl. 14002. 45 kr. sammt Zinsen, Klage dahier erhoben, der gegenwärtige Aufenthalt der Beklagten aber unbekannt ist: so werden ermannte Handelsleute Niviere et Comp. edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von

Sechs Wochen

von unten gesetztem dato an, mittels eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, sich auf die wider sie erhobene Klage zu erklären und der Sache bis zum Schluß auszuwarten, wo Entscheidungsfall aber zu gewärtigen, daß die Klage in contumatiam für eingestanden und der derselben sub No. 3. angehogenem Brief für anerkennt angenommen und klagende Handlung aus dem Gelds der in ihren Händen befindlichen — den Beklagten zuständigen, alsdann öffentlich zu versteigernden sieben Kisten mit Waaren, 10 Centner wiegend und No. I. C. No. 1 à 7. gezeichnet salva residuo befriedigt werden solle.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 6. Juli 1815.

Gericht erster Instanz.
F. W. Meyer,
Schöff und Director.
Hartmann, Ir Secr.

Aus einer öffentlichen Schuldverschreibung vom 31. October 1811 und dem derselben beigefügten Cessions-Instrumente vom 9. Juli 1812 hat der Syndicus der Prinz Georgischen Fundation allhier gegen den Baumeister Johann Baptist August Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau, Victorie Chatarine geb. Lavaro zu Paris, ein Darlehen von Eintausend Rthlr. Hessen-Münze nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 11. Januar 1813 an, eingeklagt; und es sind bereits die Beklagten durch die unterm 19. März v. J. erlassene Edictalcitation aufgefordert worden, entweder das klagende Institut binnen ordnungsmäßiger Frist zu befriedigen oder ihre Einreden in dem darin bestimmten Termine vorzubringen. Da jedoch selbige dieser Auflage kein Genüge geleistet haben; so ist durch Bescheid vom 10. d. M. deren nochmalige Citation per edictales unter Androhung der Präclusion und des Eingeständnisses, bei fernerem Zurückbleiben erkannt worden.

Es wird daher den Beklagten aufgegeben, in dem anderweit auf den 13. September d. J. bestimmten Termine, durch einen bevollmächtigten Anwalt auf hiesiger Regierung zu erscheinen und sich vorigem Vorbescheide gemäß auf die Klage bestimmt vernehmen zu lassen, widrigenfalls der darin angedrohte Rechten dahin realisirt und dem klagenden Institute durch den Verkauf der verpfändeten Special-Hypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 24. Juni 1815.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

Folgende zur Landwehrreserve pflichtige Bursche namentlich:

Von Oberursel.

Johann Konradi, Johann Kirdorf, Georg Kunz und Joseph Friedrich Pfeffer.

Von Weißkirchen

Walter Feuerbach und Andreas Diehl.

Von Kulbach

Heinrich Kopp.

Von Hedderheim

Joseph Diezenbach.

Von Falkenstein

Johann Krieger und Johann Hohl.

Von Kronberg

Peter Fischbach, Leonhard Schrodt und Philipp Lindemann.

Von Schönberg

Johann Dornauf und Konrad Müller

haben sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei ihrer Kompagnie einzufinden, als sie in dessen Entstehung als Refractär erklärt und gesetzlich bestraft werden sollen.

Oberursel den 21. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pilt.

Da vor einiger Zeit die beiden unverheiratheten Schwestern Anna Maria und Sabina Jacobine Kreppertin, ohne Testament, mit Hinterlassung einigen Vermögens an Haus und Mobilien, mit Tode abgegangen sind; so wird deren Bruder Anton Dietrich Kreppert, welcher als Wundarzt vor ohngefähr 40 Jahren von hier weggegangen, ohne jedoch nachher einige Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen und welcher nunmehr das 70. Jahr überschritten hat, oder dessen allenfallsige rechtmäßige leibliche Nachkommenschaft als nächste Intestaterben, ingleichen alle diejenigen, welche an den Kreppertschen Nachlaß irgend eine gegründete Forderung oder Anspruch machen zu können glauben, edictaliter und peremtorisch hierdurch aufgerufen und beschieden

Freitags den 15. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen rücksichtlich sich zu der Erbschaft behörig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu bescheinigen und wegen Uebergebung des fraglichen Nachlasses, deductis deducendis, so wie übrigens das weitere zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei dem Nichterscheinen der abwesende Kreppert für tod wird erklärt und der schwesterliche Nachlaß einem sich bereits gemeldeten Verwandten entfernten Grades überlassen, auch die sonstigen Ansprüche nicht weiter beachtet werden.

Datum Meiningen den 14. Juni 1815.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Caspar Philipp Fromm, Doctor.

Bei der von Seiten des hiesigen Kongresses angeordneten Liquidation der vormals Contributionsamtlichen au porteur gestellten Obligationen, deren Uebernahme und Vertheilung zwischen den an den vormals deutschordenschen Secursfond betheiligten Höfen nunmehr erfolgt ist, ist

1) bei mehreren Obligationen, welche von dem dermaligen Besitzer derselben liquidirt worden sind, das Eigenthum derselben auch von andern, z. B. von dem ursprünglichen Eigenthümer, in Anspruch genommen worden, und

2) hat sich gezeigt, daß die Zinns-Coupons von den erwähnten Obligationen nicht immer in den Händen des Besitzers der Obligationen selbst sich befinden, indem sie ebenfalls au porteur gestellt, und dadurch ein Gegenstand des Handels geworden sind.

Da es nun aber

ad 1) außer dem Geschäftskreise des hiesigen Congresses liegt, über die Ansprüche zu erkennen, welche von mehreren auf einzelne Kontributionsamtliche Obligationen gemacht werden, so ist die Urkunde über die Zutheilung einer solchen dem Eigenthum nach im Streit oder Widerspruch liegenden Obligation zwar durchaus auf denjenigen, in dessen Händen sich dieselbe befindet, und welcher sie entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten, bei der angeordneten Liquidation vorgelegt hat gestellt und an denselben erlassen worden. Da man aber durch diesen Vorgang keineswegs die Absicht hatte, denjenigen, welche auf das Eigenthum einer solchen Obligation ebenfalls Ansprüche machen zu können glauben, an ihren Rechten den mindesten Nachtheil zuzufügen; so wird solches hierdurch ausdrücklich erklärt und öffentlich bekannt gemacht. Es bleibt ihnen mithin freigestellt, zu rechtlicher Ausführung ihrer Ansprüche sowohl vor der geeigneten Gerichtsbehörde, als vor den administrativen Stellen desjenigen Hofes, welchen eine solche Obligation zur Vertretung zugetheilt worden ist, die Einleitung zu treffen oder die ihnen zweckmäßig scheinenden Schritte zu machen.

ad 2) wird in Absicht auf die Bezahlung der in andere Hände gekommenen Zins-Coupons, deren Inhaber zum Theil gar nicht bekannt sind, hiermit allgemein bekannt gemacht, daß auch die Bezahlung der Zinsen einer jeden Obligation von denjenigen Höfen, welchen die Obligations-Nummer zugetheilt ist, übernommen worden sey, und daher die Inhaber der Zinns-Coupons sich an die geeignete Finanzstelle des betreffenden Hofes zu wenden haben.

Uebrigens wird von den betheilten Höfen die Anordnung getroffen werden, daß von den rückständigen Zinnsen die solche getilgt seyn werden, alle Jahre auf den betreffenden Zinstermin ein doppelter Jahrzinsbetrag entrichtet, auch damit in gegenwärtigen Jahre der Anfang gemacht, und in den künftigen Jahren fortgefahren werden wird.

Um nun diejenigen sowohl, welche das Eigenthum einzelner Obligationen ansprechen zu können glauben, als auch die Inhaber einzelner von dem Besitze der Obligation getrennten Zins-Coupons vollständig in den Stand zu setzen, die erforderlichen Maasregeln ergreifen zu können, so wird die ganze Vertheilung der Contributionsamtlichen Obligationen unter die theilhabenden Höfe, nach den Obligations-Nummern hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Mergentheim den 8. Juni 1815.

Von Seiten der zur Auseinandersetzung der deutschordenschen Verhältnisse angeordneten Deputation.

Der General-Sekretär
Tautphoeus.

Von den oben erwähnten Kapitalien sind zugetheilt worden:

I. Der Krone Baiern die Nummern: 14. 26. 31. 32. 36. 37. 47. 50. 52. 115. 117. 142. 143. 144. 148. 159. 160. 161. 163. 166. 167. 168. 170. 175. 176. 178. 180. 181. 182 183. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 231. 232. 233. 234. 260. 262. 276. 290. 292. 305. 306. 307. 309. 311. 315. 318. 344. 384. 387. 388. 390. 399. 450. 511. 520. 521. 522. 527. 557. 560. 561. 562. 608. 609. 610. 611. 612. 654. 667. 668 671. 679. 681. 708. 710. 728. 732. 746. 760. 761. 762. 766. 774. 779. 780. 781. 784. 785. 786. 787. 788. 799. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 833. 834. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 859. 860. 874. 880. 904. 906. 908. 909. 911. 912. 913. 916. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 961. 962. 964. 965. 967. 968. 981. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 992. 999. 1000. 1009. 1010. 1011. 1013. 1017. 1018. 1029. 1036. 1040. 1042. 1043. 1046. 1047. 1049. 1090. 1108. 1109. 1113. 1114. 1115. 1117. 1118. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1147. 1149. 1150. 1151. 1152. 1154. 1156. 1157. 1166. 1167. 1168. 1169. 1170. 1171. 1172. 1173. 1175. 1176. 1178. 1182. 1183. 1184. 1185. 1186. 1188. 1189. 1190. 1191. 1192. 1193. 1194. 1195. 1197. 1198. 1199. 1200.

Sodann eben dieselbe wegen des vormaligen Großherzogthums Würzburg die Nummern:

11. 33. 34. 35. 38. 39. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 179. 208. 228. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 293. 294. 301. 302. 303. 324. 327. 357. 367. 414. 426. 454. 475. 476. 477. 481. 494. 631. 638. 657. 658. 659. 660. 775. 776. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 875. 917. 947. 948. 949. 950. 975. 976. 978. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1142. 1160. 1187.

II. Der Krone Würtemberg die Nummern:

2. 3. 5. 8. 9. 12. 13. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 22. 24. 25. 27. 29. 40. 41. 44. 45. 46. 54. 55. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 114. 118. 119. 122. 125. 126. 127. 130. 131. 132. 134. 135. 137. 138. 139. 141. 145. 146. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 164. 171. 172. 173. 174. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 197. 198. 199. 201. 202. 204. 205. 206. 207. 209. 210. 211. 212. 223. 225. 226. 227. 235. 236. 237. 239. 240. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 257. 258. 259. 263. 264. 265. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 295. 296. 297. 298. 300. 303. 304. 208. 310. 312. 319. 320. 321. 328. 330. 332. 336. 337. 338. 239. 340. 341. 342. 343. 345. 346. 347. 351. 352. 354. 355. 356. 358. 359. 360. 361. 365. 366. 368. 370. 371. 372. 373. 374. 376. 377. 380. 383. 386. 389. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 298. 400. 403. 404. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 415. 416. 417. 419. 420 423. 425. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 437. 438. 439. 441. 442. 443. 445. 446. 447. 448. 449. 452. 453. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 473. 474. 478. 479. 480. 482. 483. 484. 485. 486. 488. 489. 491. 492. 493. 495. 496. 498. 499. 500. 502. 504. 505. 506. 507. 509. 510. 512. 513. 514. 515. 516. 518. 519. 524. 525. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 584. 585. 586. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 607. 613. 614. 615. 616. 617. 619. 620. 621. 623. 624. 625. 626. 630. 632. 635. 636. 637. 639. 640. 642. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 652. 653. 655. 656. 662. 663. 664. 665. 666. 673. 676. 677. 678. 683. 684. 685. 686. 687. 689. 690. 692. 693. 695. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 709. 712. 714. 715. 716. 717. 718. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 734. 735. 736. 737. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 765. 756. 757. 764. 767. 768. 770. 773. 778. 783. 802. 803. 804. 805. 806. 831. 835. 836. 837. 838. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 855. 861. 865. 866. 867. 876. 877. 878. 879. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 892. 894. 895. 896. 897. 899. 900. 901. 918. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 951. 952. 954. 955. 956. 958. 959. 970. 971. 972. 977. 980. 994. 995. 996. 997. 998. 1007. 1008. 1012. 1014. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1026. 1027. 1028. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1037. 1051. 1086. 1089. 1091. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1100. 1101. 1105. 1107. 1111. 1112. 1136. 1137. 1139. 1140. 1141. 1143. 1145. 1146. 1148. 1158. 1161. 1163. 1164. 1165. 1179. 1180. 1181. 1196.

III. Dem Großherzogthum Baden die Nummern: 28. 331. 165. 363. 364. 381. 382. 383. 546. 594. 629. 674. 675. 694. 1135.

Den gegen die abwesenden Landwehrpflichtigen einzuleitenden Desertions-Prozeß betreffend.

Die nachbenannten Landwehrpflichtigen werden hiermit vorgeladen, innerhalb einer Frist von 6 Wochen a dato vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen, sich wegen ihrer unerlaubten Abwesenheit zu verantworten, und das weitere zu gewärtigen, bei Vermeidung, daß nach Maßgabe der Gesetze gegen diejenigen welche sich dem Kriegsdienste entzogen haben, das Rechtliche gegen sie erkannt und vollzogen werden, wobei noch angefügt wird, daß, wenn sie sich auch nach geendigtem Feldzuge wieder einfinden, darauf keine Rücksicht in Ansehung der vollzogenen Präjudicien genommen werde.

Von Auerbach.

Georg Adam Köhle ein Bauer geboren 1783. Georg Adam Ehret ein Leinweber geboren 1788. Georg Adam Wagner ein Metzger geboren 1790. Georg Peter Ickert ein Leinweber geboren 1790.

Von Binau

Andreas Eiermann ein Schmitt geboren 1790.

Von Dallau

Johann Joseph Wolf ein Taglöhner geboren 1790.

Von Diedesheim

Georg Michael Kretzmann ein Kieser geboren 1783. Joseph Adam Kretzmann ein Schreiner geboren 1783. Heinrich Tersp ein Leinweber geboren 1790.

Von Fahrnbach

Franz Martin Maier ein Bauer geboren 1786. Franz Georg Schreckhaas ein Becker geboren 1790. Franz Joseph Heck ein Schuster geboren 1790.

Von Groß-Eicholzheim

Joseph Kohler ein Bauernknecht geboren 1791. Georg Balthasar Frey ein Becker geboren 1792. Philipp Schleier ein Musikus geboren 1792.

Von Haiderspach

Franz Joseph Bangert ein Bauer geboren 1777.

Von Krumbach

Franz Joseph Holzschuh ein Bauer geboren 1777. Michel Mutz an Schaafknecht geboren 1780. Valentin Werner ein Zimmermann geboren 1785.

Von Lohrbach

Johann Georg Engel geboren 1784. Joh. Peter Sigmund ein Schmitt geboren 1785.

Von Mittelschefflenz

Johann Philipp Dengler ein Bauernknecht geboren 1775. Johann Georg Kunzmann ein Metzger geboren 1790. Joh. Ignaz Eberhart ein Schreiner geboren 1790. Joh. Friedrich Bechhold ein Sattler geboren 1791. Joh. Georg Blösch ein Schneider geboren 1791.

Von Mosbach

Joh. Michel Herzfeld ein Bauernknecht geboren 1779. Wilhelm Eisele ein Kieser geboren 1782. Joh. Georg Bürck ein Bäcker geboren 1782. Christoph Eisele ein Kieser geboren 1783. Joh. Jacob Beßel ein Maler geboren 1783. Anton Kiphan ein Bäcker geboren 1785. Joseph Mathäs Hauck ein Schuster geboren 1785. Jacob Ludwig Lenz ein Kieser geboren 1785. Joh. Jacob Bürck ein Bäcker geboren 1785. Johannes Werschel ein Bedienter geboren 1786. Michael Banschbach ein Zimmermann geboren 1786. Joh. Heinrich Lenz ein Kieser geboren 1787. Georg Adam Fisele ein Kieser geboren 1787. David Bürck ein Bäcker geboren 1787. Johann Georg Bürck ein Bäcker geboren 1787. Andreas Eisenhuth ein Schreiner geboren 1788. Lorenz Brenner Silberschmidt geboren 1786. Johann Ernst Hardtmann ein Kieser geboren 1788. Joh. Christian Werschel ein Bedienter geboren 1789. Georg Andreas Bürck ein Bäcker geboren 1789. Joh. Karl Wolf ein Messinggieser geboren 1790. Joh. Jacob Belz ein Seiler geboren 1790. Konrad Eisele ein Schreiner geboren 1790. Johann Martin Watse ein Flaschner geboren 1791. Franz Joseph Würzberger ein Schuster geboren 1792. Karl Heinrich Leubner ein Seifensieder geboren 1792. Johann Ludwig Diez ein Kieser geboren 1793. Georg Jacob Alt ein Schlosser geboren 1793. Joh. Heinrich Horn ein Bäcker und Oexher 1793.

Von Ruckenthal

Bg. Michael Krämer geboren 1784. Joh. Joseph Krämer geboren 1789. Michel Heidinger geboren 1791.

Von Neckarbürken

Georg Michel Maier ein Schaafknecht geboren 1784.

Von Neckarelz

Johann Endlich ein Kieser geboren 1785. Georg Franz Fritz ein Schmitt geboren 1791. Philipp Joseph Scheibert ein Schneider geboren 1793. Joh. Silberzahn ein Hammerschmitt geboren 1793. Joh. Michel Auguftin ein Schuster geboren 1794.

Von Oberschefflenz

Balthasar Bender ein Bauer geboren 1780. Joh. Anton Eiermann ein Bauer geboren 1786. Jacob Hains ein Höfner geboren 1787. Peter Angstmann ein Schäfer geboren 1789. Jacob Quenzer ein Kieser geboren 1790.

Von Ritterspach

Michel Joseph Reichert ein Bauernknecht geboren 1785. Georg Klingelmann ein Schuster geboren 1791.

Von Sattelbach

Franz Joseph Schmitt geboren 1786. Joh. Anton Knopp geboren 1787. Johann Peter Kohl geboren 1788. Andreas Winter ein Zimmermann geboren 1790.

Von Unterschefflenz

Jacob Krämer ein Wagner geboren 1785. Andreas Schuhmacher ein Schneider geboren 1786. Franz Reuter ein Hutmacher geboren 1789. Andreas Sander ein Schuster geboren 1791. Georg Adam Kühner ein Leinweber geboren 1791. Martin Schüttler ein Leinweber geboren 1791.

Mosbach den 9. Juni 1815.

Großh. Bad. Stadt und L. Land-Amt.

Nachstehende conscriptionspflichtige junge Burschе, welche bei der letzten Musterung der zur Reserve-Compagnie des Oberamtes Greifenstein gehörigen Leute nicht anwesend waren, als:

Von Greifenstein.

Carl Ludwig Daniel.
Heinrich Wilhelm Scheuß.

Von Daubhausen.

Carl Bedler.

Von Aßlar.

Bernhard Weier.

Von Berghausen.

Wilhelm Conrad Kern

sollen sich binnen sechs Wochen vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in die Zeitung eingerückt seyn wird, entweder vor hiesigem Oberamte oder Reserve-Compagnie-Commando dahier um so gewisser stistiren, als sonst sie als Refractair betrachtet und gegen sie die gesetzlichen Strafen verhängt werden sollen.

Greifenstein den 20. Juni 1815.

Herzogl. Nass. und Fürstl. Solms. Oberamt das.
Ackermann.

Vorladung der Erben des Amtsätzers Johann Georg Krug und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Krug geb. Herbst zu Leusel, Amts Romrod.

Der im Jahr 1805 verstorbene Amtsätzer Johann Georg Krug zu Leusel hat in einer in demselben Jahr errichteten letzten Willensordnung seine Ehefrau Anna Elisabetha geb. Herbst zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt, zugleich mehrere aus seiner Verlassenschaft sogleich nach seinem Tode auszuzahlende Legate angeordnet. Weiter hat derselbe in diesem Testament folgendes Fideicommis angeordnet.

»Nach seiner Ehefrauen dereinstigem Ableben soll sein Bruder Georg Henrich Krug zu Frankfurt oder dessen Erben 1000 fl., sein Bruder Schultheiß Krug zu Leusel oder dessen Erben 500 fl., sodann seiner Ehefrau Bothe Elisabetha Leich zu Leusel oder deren Erben, 500 fl. aus dem seiner Ehefrau hinterlassenen Vermögen zum voraus haben und in den Rest dieses Vermögens sollen sich die drei so eben benannte Brüder und seiner Ehefrau Bothe mit seinem und seiner Ehefrau übrigen Verwandten, welche alsdann d. h. nach seiner Ehefrau Ableben, noch am Leben seyn werden, ohne Rücksicht, ob sie nahe oder entfernter mit dem Testator oder seiner Ehefrau verwandt sind, jedoch so theilen, daß auf jeden Stamm eine Erbportion falle.«

Im März laufenden Jahrs ist nun die Ehefrau und Erbin des Amtsätzers Krug verstorben und dadurch ist nicht nur das so eben bemerkte Fideicommis, sondern auch die Erbfolge in ihr eigenes Vermögen eröffnet. Ueber letzteres hat die nun verstorbene Anna Elisabetha Krug, geborne Herbst, weiter keine Disposition als einen offenen Codicill hinterlassen, worin sie für die Maria Catarina Jötelin und den Johann Junz beide aus Leusel, zwei Legate aussetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das von dem Amtsätzer Joh. Georg Krug angeordnete Fideicommis sowohl, als auch an den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Erbansprüche haben, hiermit aufgefordert,

Dienstags den 25. Juli d. J.

entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich zur Erbfolge in die eine oder die andere Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, mit dem Anfügen, daß auf diejenigen, welche in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, demnächst keine Rücksicht genommen und beide Verlassenschaften an die sich gemeldeten und gehörig legitimirten Fideicommiß- und gesetzlichen Erben verabfolgt werden sollen.

Signatum Romrod am 10. Juni 1815.

Großherzoglich Hess. Oberamt.
F. L. Folenius.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 197. Sonntag, den 16. Juli 1815.

Wien, vom 9. Juli.

Se. k. k. Majestät haben Ihren Kämmerer und geheimen Rath, Fürsten v. Kaunitz-Rietberg, zum Bothschafter am königl. spanischen Hofe; Ihren Kämmerer, Grafen Joseph v. Trautmannsdorf Weinsberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Baden, und den Grafen Ferdinand v. Marescalchi, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. des Erzherzogs Franz, Herzogs von Modena königl. Hoheit, zu ernennen geruhet.

Unser Kurs, welcher am 24. Juni 463 bis 470 stand, ist durch den schnellen Verkauf von mehr als anderthalb Millionen Silbergeld durch das Handlungshaus A. Uffenheimer, und durch die glücklichen Nachrichten von den Armeen bis auf 319 gefallen, und scheint sich noch bedeutend zu bessern.

London, vom 7. Juli.

Am 5. d. hat der Prinz Regent auf dem Throne sitzend, von den Ministern Sr. Majestät umgeben, dem Lord-Major und den Beamten der Altstadt London eine Audienz ertheilt, in welcher diese Deputation Sr. königl. Hoh. eine Danksagungsadresse für den Sieg vom 18. Juni im Namen der Londner Bürgerschaft überreichte. Die darauf ertheilte Antwort war folgenden Inhalts: „Ich nehme die mir überreichte ehrerbietige und gehörig abgefaßte Danksagungsadresse an. Durch die Gnade der göttlichen Vorsehung sind die ersten Operationen der Armeen der Alliirten auf dem festen Lande mit dem ausgezeichnetsten und entschiedensten Erfolg gekrönt worden. Wir können mit Zuversicht hoffen, daß der hohe militärische Ruhm, den sich England durch die Tapferkeit und die vortreffliche Disciplin seiner Truppen, durch die alles übertreffenden Talente und das heroische Beispiel des großen Heerführers, welcher sie ununterbrochen dem Siege entgegen führte, erworben hat, die sicherste Bürgschaft für die künftige Ruhe und Unabhängigkeit von Europa herbeiführen wird. Ich beklage mit ihnen auf das Innigste den großen Jammer und die Betrübniß, in welche so viele Einwohner Großbrittaniens durch den Verlust einer so großen Anzahl von wackern Offizieren und Soldaten in dem jüngsten beispiellosen Kampfe versetzt worden sind, und die Art, mit welcher sie eines erhabenen Mitgliedes des Hauses Braunschweig, welches bei dieser Gelegenheit seine Laufbahn durch einen ruhmvollen Tod beschloß, Erwähnung thun, rührt mich tief. Für die Verwandten der Gefallenen muß es ein tröstender Gedanke seyn, daß sie ihr Leben einer schönen und großen Sache opferten, und daß das Andenken an ihre ausgezeichneten und nicht zu berechnenden Dienste auch die späteste Nachwelt zur Bewunderung und Dankbarkeit auffordern wird. Ich setze das vollkommenste Vertrauen in die unwandelbare Rechtschaffenheit und den Gemeinsinn der Bürger von London, so wie in die mir gemachten Versicherungen, daß sie die zu einer glücklichen Beendigung des gegenwärtigen so höchst wichtigen Krieges nöthigen Anstrengungen sämmtlich auf das kräftigste unterstützen werden."

— Die Frau Herzogin von Angoulême trifft Anstalten zu einer Reise nach Bordeaux.

— Der Herr Graf von Münster ist von Hannover zu London angekommen, und hatte gestern und vorgestern bei dem Prinzen Regent sehr lange Audienzen.

— Die Fregatte der Rhein hat die französische Brigg Melane, welche von St. Malo nach Brest ging, genommen und nach Plymouth geschickt; auch haben unsere Kreutzer mehrere andere französische Fahrzeuge zu Portsmouth aufgebracht. Zwei unserer leichten Schiffe trafen auf ein amerikanisches Fahrzeug, welches von Havre kam, und von ihnen eine Zeitlang verfolgt wurde, als ihnen ein starker Nebel dasselbe aus dem Gesichte brachte.

— Auf Lloyds Kaffehaus wurde aus Triest vom 14. Juni Nachstehendes bekannt gemacht: Vor Ankona kreuzt eine algierische Eskadre, aus 3 Schiffen bestehend, dieselbe hat schon mehrere Fahrzeuge mit kaiserl. Flagge genommen; auch ist eine Anzahl algierischer Matrosen bei Sinigaglia an das Land gestiegen, und hat von dort ungefähr 400 Einwohner mit Gewalt entführt.

— Die Einwohner von Brüssel haben den Verwundeten von der engl. schen Armee die größte Sorgfalt bezeigt. Damen vom höchsten Range nahmen keinen Anstand unsere braven Soldaten zu verbinden, ihnen Lebensmittel zu reichen, für sie Wundfäden zu bereiten, und sie überhaupt mit allem Nöthigen zu versehen.

— Der k. k. österreichische Bothschafter am großbrittanischen Hofe, Herr Graf von Meerfeld, durch seine persönlichen Eigenschaften eben so sehr ausgezeichnet, als durch seine diplomatischen Talente, ist

in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. in seinem Landhause mit Tod abgegangen. Er wurde am 3. dieses von einer Entzündung des Unterleibes befallen, welche ihn aller ärztlichen Hülfe ungeachtet in 24 Stunden in der Kraft seiner Jahre dahin raffte.

— Wir haben die Zeitungen aus New York bis zum 1. Juni erhalten. Die französische Fregatte Hermione von 44 Kanonen war daselbst, von Guadeloupe kommend, am 24. Mai angekommen. Zwei Tage nach ihrer Ankunft machte sie eine Artilleriesalve und steckte statt der weißen die dreifarbige Flagge auf. In Gemäßheit des jüngsten Friedensschlusses wurde den Amerikanern am 22. Mai das Fort Niagara eingeräumt. Die amerikanische Regierung hat die Armee auf den Friedensfuß gestellt. Sie besteht dermalen aus 8 Infanterieregimentern, einem Chasseurregiment, einem Ingenieurkorps, einem Artilleriekorps und einem Regiment reitender Artillerie.

— Nicht ohne schmerzliches Gefühl geben wir unsern Lesern die Nachricht von einem Selbstmorde, welcher in der Hauptstadt London eine sehr traurige Sensation erregt hat. Herr Withbread, eines der vorzüglichsten Mitglieder des Unterhauses, wo er einer der Repräsentanten der Grafschaft Bedfort war, wurde gestern Morgen in einem seiner Zimmer todt gefunden, neben ihm lag ein Rasirmesser. Nach der Untersuchung des Leichenbeschauers (Coroner) that die Jury den Ausspruch: der Verstorbene hätte sich in einem Zustande von Wahnsinn befunden.

— Bei den Parlamentssitzungen vom 3., 4. und 5. Juli ist weder in dem Ober- noch Unterhause etwas besonders Erhebliches vorgekommen.

— Gestern Abend hat die Regierung Depeschen mit der Nachricht von der Uebergabe der Stadt Paris an die Armeen der Alliirten erhalten; worauf diesen Morgen eine ausserordentliche Zeitung ausgegeben wurde, welche unter andern Nachstehendes enthält:

Aus Gonesse, 3 Stunden von Paris, den 4. Juli.

„Feldmarschall Blücher hat, als er die Position auf dem linken Seine-Ufer und besonders die Anhöhen von St. Cloud und Meuden einnehmen wollte, einen starken Widerstand gefunden; allein die Tapferkeit der preußischen Truppen unter dem General Ziethen überwand alle Hindernisse, und es gelang ihnen endlich, sich auf den Anhöhen von Meuden und in dem Dorfe Issy festzusetzen. Am 3. d. um 3 Uhr des Morgens griffen sie die Franzosen in dem Dorfe Issy von neuem an, wurden aber mit einem starken Verluste zurückgeschlagen, und da sie merkten, daß dadurch Paris an seiner verwundbarsten Seite offen war, daß die Kommunikation der beiden Armeen durch eine Brücke, welche ich zu Argenteuil hatte schlagen lassen, vollkommen hergestellt sey, und daß ein englisches Truppenkorps sich ebenfalls nach dem linken Ufer der Seine an die Brücke von Neuilly begab, so schickten sie Parlamentärs ab, welche darauf antrugen, das Feuer auf beiden Ufern der Seine einzustellen, um in dem Pallaste von St. Cloud eine militärische Uebereinkunft abzuschließen, in deren Gemäßheit die französische Armee Paris räumen würde. Diese Uebereinkunft, wovon ich eine Abschrift hier beifüge, kam gestern Abend zu Stande und wurde ratifizirt. Sie bezieht sich durchaus nur auf die Militärverhältnisse und auf keinen einzigen politischen Gegenstand. Der General Lord Hill hat heute von den geräumten Posten Besitz genommen und ich selbst werde morgen Montmartre besetzen. Der Kapitän Lord Arthur Hill, mein Adjutant, überbringt diese Depesche über Calais. Ich empfehle denselben zum besondern Wohlwollen und Protektion und habe die Ehre ꝛc. Wellington.

— Es ist uns die Nachricht zugekommen, daß die in Paris befindlichen französischen Soldaten, sobald sie mit Gewißheit erfahren, daß die obenerwähnte Kapitulation abgeschlossen sey, haufenweise und in der größten Eile desertirten, und man darf deßwegen annehmen, daß, ehe die Pariser Armee hinter der Loire ankömmt, sie schon um ein ganzes Drittel vermindert seyn wird; auch ist sie von den übrigen französischen Korps so sehr abgeschnitten, daß es ihr unmöglich ist, dieselben zu erreichen und sich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Dermalen wird der Fürst Wrede mit der baierschen Armee ganz nahe bei Paris eingetroffen seyn. Die Dörfer um Paris sind geplündert worden, Malmaisen aber wurde gänzlich zerstört. Gestern oder heute wird der König von Frankreich von Senlis in Paris angekommen seyn.

— Als Lord Arthur Hill durch Abbeville eilte, bemerkte er, daß alle Dörfer in der dortigen Gegend die weiße Fahne aufgesteckt hatten, in mehreren Städten aber sah man noch die dreifarbigen Fahnen wehen. Das Landvolk kam ihm überall mit dem Zuruf entgegen: Es lebe der König! Es leben die Engländer!

— Ein hiesiges Handelshaus in der Altstadt hat gestern aus Rouen ein Schreiben vom 3. d. mit der Nachricht in folgenden Worten erhalten: „Bonaparte ist auf seiner Flucht aufgefangen worden; nunmehr haben die Leiden der Welt ein Ende genommen.

— Aus Boulogne wird geschrieben: Luzian Bonaparte sey daselbst am 27. Juni unter dem Namen eines Grafen von Chatillon angekommen, und hätte sich schon ein Schiff gemiethet gehabt, um nach England überzusetzen, als er einen Kurier von Paris erhielt, worauf er seinen Entschluß abänderte und in größter Eile nach dieser Hauptstadt zurückkehrte.

Schwerin, vom 6. Juli.

Am 4. d. haben sich die großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Truppen zu ihrer Bestimmung nach der Armee am Rhein in Marsch gesetzt. Der Erbgroßherzog führt sie selbst an. Der Herzog Adolph dient unter ihnen.

Braunschweig, vom 8. Juli.

Den 3. d. Mitternachts war die heilige Stunde, wo die Leiche unseres seligvollendeten Fürsten zu ihrer Ruhestätte geleitet wurde. Des Herzogs von Cambridge königl. Hoheit mit Ihrem Gefolge gab dieser Stunde eine höhere Feier. Er war es, der den jungen Erbprinzen hinter dem Sarge des Vaters an seiner Hand führte, so wie des Herzogs August Durchlaucht, den zweiten Prinzen. Rührend und tröstend war dieser Anblick, und das Gefühl eines Jeden, der mit weinendem Herzen dem Zuge nachsah, innigste Wehmuth mit dankbarer Erinnerung an den lieben Todten, dessen Geist und Wesen sich rein und vollkommen in den Worten der nächsten Gedächtnißfeier ausspricht (Apostel-Gesch. 20, 24): „Ich halte mein Leben selbst nicht theuer, auf daß ich vollende mit Freuden!" ja, Freuden in dem Bewußtseyn herrlicher Vollendung! Sein Heldentodt gab Freiheit und Leben und künftige Freuden dem Vaterlande, ihm selbst aber, nach einem unruhigen Leben, Frieden über den Sternen!

Vorgestern wurde in der hiesigen Freimaurer-Loge eine Trauer-Loge zum Andenken unsers verewigten Fürsten gehalten. Es war ein feierlicher und rührender Anblick, gegen 150 Männer um den Sarg, worauf die mit Blut bedeckte Schärpe des Verewigten lag, in tiefster Trauer versammelt zu sehen. Die Rede des Meisters vom Stuhl erschütterte Jeden bis zu Thränen. Für die hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen der gefallenen Braunschweiger ward eine beträchtliche Sammlung veranstaltet. Gewiß gibt es weit und breit herum keine Loge, die nicht das Andenken des Verewigten feiert.

Aus dem Hannöverschen, vom 9. Juli.

Dem Vernehmen nach wird Se. Erlaucht der General Graf von Bennigsen in diesen Tagen zu seiner Bestimmung abgehen, um das Kommando der russisch kaiserl. Südarmee zu übernehmen.

Charleroy, vom 9. Juli.

Die französischen und ausländischen Armeen, welche seit Eröffnung des Feldzugs durch unsere Stadt gezogen sind, oder in unserer Gegend bivouakirt haben, werden auf beinahe 600,000 Mann geschätzt; auch

ist unser ganzes Arrondissement verwüstet, und einige Dörfer sind gänzlich ausgeplündert.

— Unter den verschiedenen in Bonaparte's Wagen hier gefundenen Kostbarkeiten befand sich ein, mit einem prächtigen Stern geziertes, und reich mit Borden besetztes Kleid; ein Degen von massivem Gold mit Diamanten besetzt, so wie auch ein Portrait von Marie Louise, mit Edelsteinen geziert.

— Die französische Kavallerie bestand allein, als sie die Sambre passirte, in verschiedenen Korps von der Garde, und in 28 Regimentern im kompletesten Zustande, worunter man 8 prächtige Kürassier-Regimenter bemerkte. Als diese Armee zurück kam, war Alles vernichtet, und aus den Ueberresten der acht Kürassier-Regimenter wäre es unmöglich gewesen, ein einziges zu bilden.

Brüssel, vom 11. Juli.

Der Direktionskurier, Herr Saulnier, welcher auf Requisition Sr. Exc. des Herrn Barons v. Muffling, Gouverneur von Paris, abgefertigt worden ist, hat den Auftrag: allen Postdirektoren auf der Route zu erklären, daß, da die Armeen, so wie der König von Frankreich, in die Hauptstadt eingezogen seyen, so sollten alle Postverbindungen sogleich wieder hergestellt werden; sie hätten demzufolge alle Sorgfalt darauf zu verwenden, gegenwärtigen Befehl, wovon er einen Empfangschein zu überbringen hat, in Vollzug zu setzen. Der besagte Kurier ist am 8. Juli, um dreiviertel auf 3 Uhr Nachmittags, von Paris abgereist. Sein Laufzettel war von dem Grafen Lavalette, der für den Augenblick mit der General-Postdirektion beauftragt ist, unterzeichnet.

— Der König von Frankreich hat Kuriere an alle belagerte Festungen gesandt, um die Feindseligkeiten aufhören zu lassen.

— Es heißt, ein französischer Offizier, der von Sr. Maj. Ludwig XVIII. den Auftrag erhielt, die Stadt Condé aufzufordern, sey auf dem Glacis dieser Festung verhaftet und erschossen worden. Auch sagt man, auf einen engl. Oberst und einige Offiziere, welche nach der Kapitulation nach Paris kamen, habe der Pöbel geschossen, und einige getödtet und verwundet.

— Von Bonaparte weis man nichts Bestimmtes; man hat ihn auf der Flucht nach Rochefort zu Tours gesehen.

— Am 4. d. hat der Gouverneur von Lille, General Lieutenant Lapoype, über die daselbst befindliche Garnison und Nationalgarden Heerschau gehalten.

Genf, vom 6. Juli.

Heute Nachmittags kamen 54 Kanonen und Mörser nebst beiläufig 300 Munitionswagen auf der Straße von Thonon her an, und kampirten auf der Ebene von Deneuates, eine Viertelstunde von Carouge.

Das Hauptquartier des Generals Baron Frimont wurde heute von Carouge nach Frangy verlegt, wo es wahrscheinlich auch nicht lange bleiben wird.

Heute kam seit Unterbrechung der Kommunikationen wieder die erste Post von Chambery an. Sie überbrachte die Briefe von eilf Postlagen. Der Graf von Bubna hat zu Chambery wie im vorigen Jahr, zur Verwaltung des Departements vom Montblanc eine Departemental-Kommission niedergesetzt. Die Truppen des Grafen Bubna sind am 5., ohne Widerstand zu finden, in Grenoble eingerückt.

Den 4. rückte das österreichische Korps, welches sich Fauciller bemeistert hatte, durch das Thal von Chezeray vor und bestand auf seinem Marsche mehrere anhaltende Treffen mit den Freikorps der Nationalgarden. Des andern Morgens langten ungefähr fünf und zwanzig Verwundete hier an. Am nämlichen Tage brach das österreichische Regiment Esterhazy von Gex auf, und bemächtigte sich Forges Collonges. Eine vorwärts dem Fort Ecluse aufgeworfene Redoute, welche die Hauptstraße beherrschte, wurde mit gefälltem Bajonet angegriffen und Abends spät noch erobert, wobei alle Franzosen niedergestoßen wurden. Die Oesterreicher verloren ziemlich viel Leute; man schätzt ihren Verlust auf 150 Todte und Verwundete. Gegen Abend langten eine dreifarbige Fahne, die man den Nationalgarden zu Collonges abgenommen hatte, ein Mörser und zwei Kanonen zu Carouge an, welche ins Hauptquartier geliefert wurden. In der Nacht trafen 60 bis 70 Verwundete in Genf ein. Am 5. fiel kein Angriff auf das Fort Ecluse vor. Die Oesterreicher, welche durch Savoien auf dem linken Rhoneufer vorgedrungen waren, setzten über diesen Fluß und trafen jenseits des Forts ein und errichteten gerade gegenüber eine Batterie.

Am 6. früh um 3 Uhr fing diese Batterie an zu spielen und warf mehrere Bomben in das Fort, welche einige Gebäude in Brand steckten. Die Kanonade dauerte den ganzen Tag. Aus dem Fort geschahen nur wenige Schüsse; es scheint, daß es darin an Munition fehlt. Die Soldaten gaben sich alle Mühe, das Feuer zu löschen, welches an verschiedenen Orten des Forts ausgebrochen war. Letzteres ist von zwei Seiten, nämlich von Collonges und von Bellegarde her, eingeschlossen. Man schätzt die Besatzung auf 200 bis 300 Mann.

Vom 7. — Heute sehr frühe begann die Kanonade aufs neue, hörte aber schon Vormittags wieder auf, woraus man schloß, daß das Fort wirklich genommen sey. Gegen 2 Uhr erfuhr man, daß, nachdem einige Bomben neuerdings mehrere Theile des Forts in Brand gesteckt hätten und mehrere Thürme und Gebäude zusammengestürzt seyen, man die weiße Fahne aufgesteckt und zu kapituliren verlangt habe. Die Kapitulationspunkte sind noch nicht bekannt.

Aarau, vom 10. Juli.

Am 8. d. wurden folgende Nachrichten aus Pruntrut vom 3. Juli in Zürich ausgegeben:

„Die französischen Freikorps verstärken sich an der Gränze des Elsgau durch die Einwohner der verbrannten Dörfer, und suchen Unterhalt und Beute, wo sie können. Anfänglich zogen sie sich beim Anrücken unserer Truppen zurück, aber den 2. d. griffen sie auf unserm Boden, bei dem Dorfe Danvans, ein Detaschement des Bataillons Füßli, welches dieses Dorf beschützen wollte, mit überlegener Zahl an, und lieferten ihm ein förmliches Gefecht, welches sich nach und nach auf französischen Boden hinüberzog, und in dem Dorfe Villiers zum Vortheil der schweizerischen Truppen, die von dreißig österreichischen Husaren von Hessen-Homburg unterstützt wurden, endigte.

Der Herr Oberst Lieutenant Füßli verfolgte zwar die Feinde noch einige Zeit über das Dorf hinaus, allein, da er das Land nicht kannte, und sich nicht zu weit von Pruntrut entfernen wollte, so ging er wieder in seine alte Stellung auf unserm Gebiete zurück; er hatte keine Todte, aber einige Verwundete unter seiner Mannschaft, und dem Husarenoffizier ward sein Pferd unter dem Leibe erschossen.

Das eidsgenössische Korps bestand aus vier Kompagnien Infanterie vom Bataillon Füßli, einer Kompagnie vom Bataillon Haushheer, der Scharfschützen-Kompagnie Hatler, dreißig Dragonern von der Kompagnie Meyer, dreißig österreichischen Husaren, zwei Bernerschen Feldstücken unter dem Hauptmann von Tscharner; alles zusammen unter Kommando des Herrn Oberstlieutenants Füßli.

Sie jagten die Feinde bis unter die Kanonen von Blamont zurück. Der österreichische Kavallerieoffizier, der Artillerieoffizier Hauptmann von Tscharner und der Lieutenant Fäsi von der Kompagnie Frauenlob haben sich durch ihr Betragen besonders ausgezeichnet.

Uebrigens werden jetzt einige eidsgenössische Armeekorps solche Stellungen nehmen, daß alle Anfälle von räuberischen Korps auf die Schweizer-Gränze verhütet bleiben.

In der Gegend von Pruntrut sieht man den Himmel ununterbrochen von den Flammen brennender Dörfer geröthet; ein großer Theil des Suntgau's ist verheert. Alle Verschanzungen in den Vogesen sind überstiegen; die Vorposten auf der Straße von Nancy stehen in Memirement. Münpelgard ist von dem Korps des Generals Scheither mit Sturm eingenommen worden."

Auszüge aus verschiedenen Bülletins.

Das Fort Joux ist umzingelt, und jenes von l'Ecluse genommen.

Auch die Eidsgenossen haben über den Doubs gesetzt. In Morteau, Jougne Verrieres de Jeux, Pontarlier u. s. w. mit weißen Fahnen und als Freunde des Landes und der rechtmäßigen Königs empfangen, mußten sie bei Villars, unweit Pruntrut, kämpfen; dort warfen sie jene wilden Horden, unter dem Namen Freikorps bekannt, den Einwohnern Frankreichs gefährlicher als den Kriegern Europa's.

Den 1. deckte eine Kompagnie des Bataillons Steiger bei Goumois den Rückzug der Royalisten unter Graf de la Rochefaucault.

Den 3. d. überrumpelte der eidsgenössische Oberst Gatschet von Bern, als Anführer einer Abtheilung tapfrer Zürcher und eines Detaschements Bernerischer Artillerie mit kleinem Geschütz, unter dem Hauptmann Scharner, die Bergfeste Blamont, eroberte darin 2 Zwölfpfünder, 2 Zweipfünder, eine beträchtliche Menge Munition, und machte Gefangene. Die Schweizer hatten nur wenige Blessirte.

Die Desertion der Nationalgarden aus der Festung Hüningen ist sehr stark. Zwei Nächte hinter einander ging die Besatzung der äussersten Fleschen, das erstemal 65, und das zweitemal 67 Mann durch, und diese versichern, daß alle ihre Kameraden das nämliche thun würden, sobald der Kommandant sie in die Aussenwerke lege. Die Artilleristen hingegen scheinen sehr erbittert.

Saarbrücken, vom 12. Juli

Der königl. preuß. sche Staatskanzler Fürst Hardenberg ist gestern hier angekommen. Eine Bürger-Deputation von ihrer deutschgesinnten Geistlichkeit geführt, hatte die Ehre, Sr. Durchlaucht die zum Theil verkannten Gesinnungen der Einwohner und deren heiße Wünsche fürs Künftige darzulegen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Ein Vivat Fürst Hardenberg von einer Fürstenkrone umgeben, brannte am Frontespitz der schönen Neukirche, von deren runden Thüren herab ein strahlender Feuerring aus dunklem Himmel sich wie der Kranz des Verdienstes auf den Hochverdienten niederzusenken schien. Jubelnd wogte die Menge auf und ab unter dem Rufe: Es lebe der König von Preußen! Grüne Wagen mit Wachskerzen durchkreuzt in den Händen, schien das Volk alles französische Wesen auf einmal und für immer ausbrennen zu wollen.

Wenn die Saarbrücker 4 bis 5 Undeutsche, von denen einer noch neuerdings erklärte, daß binnen Jahr und Tag hier kein deutsches Wort mehr gehört werden sollte, auftreiben, und dann frei ihrer schiffbaren Saar zur Mosel und zum Rhein folgen können, so würden sie ganz glücklich seyn.

Ungefähr 50 bis 60 Douaniers (Zollner) und etwa 200 noch nicht bekleidete Nationalgarden waren es, welche jüngst die Erstürmung der Stadt durch die Baiern herbeiführten.

Frankfurt, vom 15. Juli.

Das große Hauptquartier traf am 7. dieses zu Meaux ein.

Feldmarschall Fürst Wrede gedachte am 9. dieses Meaux zu erreichen.

Gestern sind Ihre Durchl. die Frau Herzogin v. Cumberland auf ihrer Reise nach Brüssel hier eingetroffen.

In verflossener Nacht ist ein königl. sardinischer Kurier, von Wien kommend, durch hiesige Stadt nach London geeilt.

Heute geschiehet die provisorische Besitznahme des fürstl. Isenburg'schen Landes von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich.

— In der Gegend von Versailles*) soll es nach Privatbriefen aus den Niederlanden traurig aussehen. Die Einwohner dieser Stadt, melden diese Berichte, hatten sich an den alliirten Truppen thätlich vergriffen, und diese Stadt mit ihrem prächtigen Schlosse wurde als gerechte Strafe in einen Schutthaufen verwandelt.

*) Versailles, die Hauptstadt im Departement Seine und Oise, zählt über 27,000 Einwohner. Sie war noch im Jahr 1789 die Residenz des Königs von Frankreich und der Sitz eines Bischofs.

Marsch-Route
des Feld-Post-Amts des 7ten Armeekorps von Nancy.

Den 12. Juli nach Vaut Couleurs, den 13. nach Joinville, den 14. nach Thielemont, den 15. Ruhetag, den 16. nach Sead St Creix, den 17. nach Sezannes, den 18. nach Lasertégaucher, den 19 nach Lagny, den 20. Ruhetag und den 21. nach Paris.

Benachrichtigungen.

Bei Friedrich Berndt,
Ziegelgasse in Frankfurt a. M. —

Cigarren in allen Qualitäten, in ganzen, halben und viertel Kistchen von 12 bis fl. 30 pr. Tausend; im hundert fl 1. 20 kr. bis fl. 3 — Pariser Schnupftabak von Robillard, fl. 1. 36 kr., fl. 2 pr. Pfund.

Ein Originalloos in 1/2 Nro. 2012 zur 5ten Klasse der 86sten Ziehung Hanauer Lotterie ist abhanden gekommen; für dessen Ankauf wird Jedermann gewarnt.

S. M. Schuster auf dem Wollgraben Nro. 46.

Ein Bildhauer, welcher gut zeichnen und einer Werkstätte vorstehen kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen in die Spiegelfabrik des Herrn Heinr. Fischer in Bremen gesucht.

Es werden 2000, 3000, 10,000 und 20,000 fl. gegen Cession im Großherzogthum Hessen gelegener Privat-Hypotheken gesucht. Wenn Jemand auf ein solches Geschäft, welches noch mit andern Vortheilen verknüpft seyn wird, eingehen will; so beliebe man sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Darmstadt den 15. Juli 1815.

Bernhard von Gehren,
practicirender Jurist daselbst, wohnhaft auf dem Louisenplatz, neben der Kanzlei, im Hofkammerrath Moldenhauerischen Hause gleicher Erde rechts.

Anzeige
von Verordnungen und andern Drucksachen in russischer und deutscher Sprache, welche auf den Marsch, die Bequartirung, Verpflegung, Kantonirung, die Fourage, den Vorspann, die Empfangsbescheinigung u. s. w. der kaiserl. russischen Truppen, so wie auf die Einrichtung und Besorgung der Hospitäler Bezug haben.

Instruktion vom 5. April d. J. über die Versorgung und Verpflegung der kaiserl. russischen Truppen, und über andere Gegenstände, welche in dieses Fach einschlagen. 3 Bogen in fol. russisch und deutsch, in gespaltenen Seiten neben einander.

Tarif über die Verpflegung der kaiserl. russischen Truppen im Auslande. 1815. Tabelle in Patentfol. in russischer Sprache.

Derselbe, eben so, in deutscher Sprache.

Quittungsformulare zum Ausfüllen, beim Empfang von Mundvorräthen und Fütterungs-Gegenständen, Tarifsmäßig in Portionen und Rationen angegeben. Russisch und deutsch neben einander. 1/4 Bogen in 4°.

Vorbemeldete, in den Gegenden, wo die kaiserl. russischen Truppen stehen oder durchmarschiren, denen Behörden, Gemeinden und Besitzern zur Kenntniß sehr wichtige russische und deutsche Verordnungen und Vorschriften des kommandirenden Herrn General-Feldmarschalls Grafen Barclai de Tolli, so wie die zum Gebrauch unentbehrlichen russischen und deutschen Quittungen, sind bei mir käuflich zu erhalten. Ueberdies können, auf deßfallsige Bestellungen, alle sonstige Drucksachen in russischer Sprache, eben so wie in andern Sprachen, in meiner Druckerei gefertigt werden, da ich vollkommen mit russischen Schriften und mit der Sprache kundigen Gehülfen versehen bin.

Johann Friedr. Wenner,
in Frankfurt am Main.

In der letzten Ostermesse und zwar den 4. April ist an dem Mainufer 1 Ballen, gezeichnet L. V. Nro. 1 niedergesetzt worden und verloren gegangen; wer hiervon Auskunft zu geben weis, wird gebeten, solches gegen eine gute Belohnung bei Herrn Hildebrand in der Ziegelgasse dahier anzuzeigen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 198. Montag, den 17. Juli 1815.

Wien, vom 10. Juli.

Die hiesige Hofzeitung enthält nachstehende offizielle Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Nachrichten aus dem k. k. Hoflager zu Saarburg vom 3. Juli zu Folge, waren am 30. Juni Kommissarien der franz. provisorischen Regierung, unter Begleitung eines Adjutanten des königl. preuß. Feldmarschalls Fürsten Blücher, in dem Hoflager der drei verbündeten Monarchen zu Hagenau eingetroffen.

Diese aus den Herren Laforet, Pontecoulant, Lafayette, Sebastiani, Benjamin Constant und Boyer d'Argenson bestehende Kommission, war am 25. Juni aus Paris abgegangen, und hatte sich zuerst an die Oberbefehlshaber der alliirten Rasbarmee gewendet, und einen Waffenstillstand verlangt. Die Marschälle, Herzog von Wellington und Fürst Blücher, verwiesen sie an die verbündeten Monarchen.

Allerhöchstdieselben beschlossen, daß diese Abgeordneten über die Auskünfte, welche sie über die wahre Lage der Dinge in Paris zu ertheilen sich erboten, durch eigene Kommissarien abgehört werden sollten.

Zu dieser Kommission wurden ernannt: von Seiten Oesterreichs, der Feldmarschall-Lieutenant Graf von Wallmoden; von Seiten Rußlands, der Graf von Capo d'Istria, und von Seiten Preußens, der General Knesebeck.

Der königl. großbrittanische Bothschafter Lord Stewart, erhielt die Einladung der vereinten Kabinette, der Konferenz beizuwohnen, deren Resultat den unbezweifelten Beweis lieferte, daß die franz. Gewalthaber des Augenblicks ihre Sache als verloren aufgeben, und von der Großmuth der Monarchen die Schonung des Vaterlandes anflehten.

Am folgenden Morgen wurden die franz. Bevollmächtigten mit der nachstehenden Antwort verabschiedet und nach Paris zurückgesendet:

Hagenau, den 1. Juli, 9 Uhr Morgens.

»Da es in den Allianz-Akten heißt, daß keine der Partheien abgesondert unterhandeln, noch Frieden oder Waffenstillstand anders als in gemeinsamer Uebereinstimmung schließen werde, so können sich die drei hier anwesenden Höfe in keine Unterhandlungen einlassen. Die Kabinette werden sich sobald als möglich vereinigen.

Die drei Monarchen betrachten es als vorläufige und wesentliche Bedingung alles Friedens und eines wahren Ruhestandes, daß Napoleon Bonaparte außer Stand gesetzt werde, fernerhin die Ruhe Frankreichs und Europas zu stören. Nach dem was im Monat März vorgefallen ist, müssen die Mächte fordern, daß er ihrer Huth anvertraut werde.«

Wallmoden.
Capo d'Istria.
Knesebeck.

Hauptquartier Saarburg den 3. Juli 1815.

Der en Chef kommandirende Feldmarschall Fürst zu Schwarzenberg hat di. besten Nachrichten über den Fortgang der Operationen Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand erhalten, der mit dem ersten, zweiten und dem Reservekorps in den Richtungen gegen Colmar und Befort vorgerückt war.

Der Feldzeugmeister Graf Colloredo stand am 28. Juni den Feind zwischen Donemarie und Befort aufgestellt. Seine Arrieregarde engagirte ein lebhaftes Gefecht, wurde aber mit nahmhaftem Verlust bis auf ihr Gros zurückgeworfen.

Am 29sten attakirte der Feldzeugmeister den Feind, und warf ihn, trotz dem hartnäckigsten Widerstand bis gegen Befort zurück; bei dieser Gelegenheit nahm die Avantgarde des Feldzeugmeisters die Dörfer Calonge und Montbaus weg, und drängte den Feind, dem der koupirte Terrain Vortheile gewährte, mit vieler Tapferkeit.

Der Verlust des Feldzeugmeisters belief sich in diesen beiden Tagen auf ungefähr 800 Mann an Todten und Blessirten.

Der Erzherzog Maximilian rückte am 28 gegen Colmar, und am 30. trafen schon Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand mit dem zweiten und dem größten Theil des Reservekorps daselbst ein, nachdem derselbe Neu-Breisach mit der Division Mazzuchelli nach einem sehr lebhaften Gefecht gernirt hatte. Der Feind hatte das unter seinen Kanonen liegende Dorf Wikelsheim stark besetzt, und vertheidigte es mit aller Anstrengung; das Infanterie-Regiment Würtemberg nahm es mit ausgezeichneter Bravour weg. Eben so scheiterte der Versuch des Feindes, sich Abends in dem Dorf Weilhautheim festzusetzen. Es war ihm gelungen sich desselben zu bemächtigen, aber der Feldmarschall-Lieutenant Mazzuchelli nahm es sogleich wieder weg, und warf den Feind in die Festung zurück.

Die Avantgarde Sr. k. k. Hoh. sollte am 1. Juli St. Marie aux mines besetzen, und Feldmarschall-Lieutenant Stutterheim an demselben Tag Remüremont erreichen.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg hat, nachdem er in dem glänzenden Gefechte am 28. den General Rapp bis unter die Kanonen von Straßburg geworfen hatte, mit dem dritten Armeekorps diese Zernirung beobachtet; der Feind hat sich auf den Besitz der Ortschaften längs dem Rhein, dem Ill und dem Kanal von Molsheim beschränkt.

Feldmarschall Fürst Wrede ist am 27. in Nancy eingerückt, nachdem er zur Verbindung mit dem dritten Korps den Generallieutenant Rajtovich mit 2 Divisionen nach Lunéville detaschirt hatte.

Vor Metz verhält sich der Feind, nach einer Meldung des russischen Generallieutenants Lambert, ruhig. General Czernitscheff ließ auf das linke Moselufer zwischen Metz und Longuion streifen, wobei auf eine Kolonne von 2500 bis 3000 Mann Infanterie mit einiger Kavallerie und etwas Geschütz gestoßen wurde, die sich nach Metz zurückzog.

Kopenhagen, vom 7. Juli.

Unsere Staatszeitung enthält Folgendes:

»Auf Veranlassung der hier eingetroffenen Nachrichten von den großen, durch die alliirten Armeen erfochtenen Siegen, wodurch man die Ruhe aller

Staaten als aufs neue gesichert steht, ließen sämmtliche hieselbst befindliche fremde Gesandte Abends ihre Wohnungen auf das geschmackvollste erleuchten. Bei dieser Gelegenheit war besonders vor dem Hotel des engl. Gesandten einiger Pöbel zusammen gelaufen, der auf eine höchst unanständige Weise tief und lärmte, welches die Polizei veranlaßte, 3 oder 4 dieser Stifter von Unordnungen zu arretiren, welche der verdienten Strafe nicht entgehen werden.

Warschau, vom 30. Juni.

Am 20. d. sind bei der Huldigung der polnischen Truppen 2 polnische Regimenter, nämlich eins von der Kavallerie und eins von der Infanterie, nebst einem Park Artillerie, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, für königl. polnische Garde durch den Großfürsten erklärt worden.

Zum Finanzminister des Königreichs ist der Graf Matuszewicz, und zum Minister des Innern und der Polizei der Graf Mostowsky, der sich gegenwärtig im Auslande befindet, bestimmt worden.

Der Durchmarsch der schönen russischen Truppen dauert noch immer fort.

Die Erndte wird dies Jahr in unserm Königreiche ungemein gesegnet ausfallen.

Neapel, vom 26. Juni.

Am 22. d. hatte Se. Herrlichkeit Lord Burghers großbrittanischer Minister an dem Hofe von Toskana, da er auf dem Punkte steht nach Florenz zurückzukehren, eine Audienz bei dem Könige, in welcher Se. Maj. demselben Ihre höchste Zufriedenheit über die Dienste welche Se. Herrl. in dem glücklich beendigten Feldzuge in Italien leisteten, bezeigten, und zum Beweise davon den edlen Lord mit dem großen St. Ferdinandsorden erster Klasse bekleidete, und zwar die Dekoration in Diamanten.

Proklamation.

Die militairischen Bewegungen der k. k. Armee rufen mich zu der Division, welche ich in Piemont zu kommandiren die Ehre habe, zurück; Se. Exzell. Freiherr von Bianchi, General en Chef der Armee, hat mir befohlen, das Militairkommando von Neapel, das der Division und jenes der Inseln des Meerbusens dem Herrn Generalmajor Grafen von Hanzwiß zu übergeben.

Alle Militairbehörden werden daher an obgenannten Herrn General angewiesen; die politischen Autoritäten haben sich an ihre höhere Behörde zu wenden.

Ich ergreife diese Gelegenheit um obgenannten Behörden meine vollkommenste Dankbarkeit für ihre in den mißlichsten Tagen während meines Kommands bewährte Thätigkeit und Energie, indem sie mich stets mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bei meinen Operationen unterstützten, zu bezeugen. Ein gleiches bezeuge ich hiermit sämmtlichen Einwohnern für ihre Willfährigkeit und den Gehorsam welchen sie bei allen meinen Veranstaltungen geleistet haben.

Neapel den 14. Juni

Der F. M. L. Graf von Neipperg.

Rom, vom 1. Juli.

Am 27. v. M. traf Se. Herrl. Lord Burghers, von Neapel kommend, hier ein.

— Gestern Morgen ist der k. k. österr. Minister bei dem h. Stuhl, Hr. Ritter v. Lebzeltern, von Neapel wieder zurückgekehrt.

— Verflossenen Mittwoch rückte hier das Regiment Lichtenstein Husaren ein. Tags darauf ließ der Hr. F. M. L. Graf v. Neipperg dasselbe die Revüe passiren, und gestern ist es nach Piemont aufgebrochen.

— Von hier ist ein Piquet Dragoner abgesendet worden, um dem Hrn. Kardinal Consalvi zur Eskorte zu dienen.

Livorno, vom 30. Juni.

Gestern erschienen vor unserm Hafen mehrere Transportschiffe, welche von Neapel kamen und ungefähr 8000 Mann österr. Truppen am Bord hatten, welche diesen Morgen ausgeschifft worden sind; man erwartet mit jedem Augenblicke Se. Exzell. den Herrn Kommandanten en Chef Feldmarschall-Lieutenant Bianchi.

— Am 26. d. war zu Nizza und in der Gegend alles ruhig. In der Provence befindet sich nur der Marschall Brune; die Truppen, welche man schon bis Var gesendet hat, und jene, welche dahin unterwegs sind, reichen hin um jeden Angriff von Seiten dieses Marschalls zu verhindern.

— Zu Genua werden 10,000 Mann engl. Truppen erwartet.

Genua, vom 5. Juli.

Verflossenen Montag ist in unserm Hafen eine von Neapel kommende von dem Lord Exmouth kommandirte engl. Flotte, bestehend aus den Schiffen der Bohne ein Dreidecker, auf welchem sich der Admiral befindet; der Impregnable, gleichfalls ein Dreidecker; der Bombay, ein Zweidecker; der Schooner der Tender, und die Brigg der Pilot nebst fünf Transportschiffen, auf welchen gestern Morgen ein großer Theil der im englischen Solde stehenden italienischen Soldaten, welche hier stationirt wären, und das Regiment Sr. Maj. von Asti, eingeschifft wurden.

Heute ist diese Eskadre mit welcher sich der Aboukir vereiniget hatte, 19 Segel stark, neuerdings gegen Osten in See gegangen, mehrere andere hatten den Hafen schon früher verlassen.

— Seenachrichten. Das Paketboot Nostra Signora del Carmine, welches am 22. Juni von Cartagena abgieng, und gestern hier einlief, hat die Nachricht mitgebracht, daß eine amerikan. Eskadre in 10 Kriegsschiffen bestehend, die algierische Flotte aufgesucht, nahe bei dem Cap von Gaeta auf dieselbe gestoßen sey, und sie zu einem lebhaften Gefechte gezwungen habe; der Ausgang desselben war für die Amerikaner so vortheilhaft, daß sie sich ungeachtet eines hartnäckigen Widerstandes der Algierer, einer Frégatte, einer Goelette und einer Brigg, welche sie nach Cartagena sendeten, bemächtigten, während sie fortfuhren den Ueberrest der algierischen Flotte, der eiligst die Flucht ergriff, zu verfolgen. Auf der erbeuteten Fregatte sind während dem Gefechte der Oberbefehlshaber der Eskadre, sehr viele seiner Offiziere und der größte Theil der Schiffsmannschaft, welche nur noch 50 Mann stark ist, getödtet worden.

— Verflossenen Samstag ist hier von Nizza die sichere Nachricht eingetroffen, daß auf den Mauern von Marseille, Aix und andern Städten der mittägigen Provinzen von Frankreich, am 26. Juni die weiße Fahne neuerdings aufgepflanzt worden sey, daß die dortigen Einwohner die Napoleonischen Behörden u. Truppen vertrieben, u. eine neue kön. provisorische Comité konstituirt hätten, welche bereits schon eine Proklamation im Namen Königs Ludwigs XVIII. erließ. Gestern erhielten wir durch den Kapitain Francesco Chiozza, welcher Marseille am 30. Juni verlassen hat, einen umständlicheren Bericht über diese Begebenheit, aus welchem hervorgeht, daß dieser Veränderung eine traurige Scene mit vielem Blutvergießen vorhergieng, da man in Folge der erhaltenen Nachrichten von den Siegen der Koalisirten glaubte, daß der wichtige Augenblick gekommen sey, um das Joch abzuwerfen, steckten viele Personen die weisse Kokarde auf, dieses gab zu einem allgemeinen Aufstande und einem hitzigen Gefechte mit den Truppen Anlaß, welche geschlagen und gezwungen wurden, sich in die Forts zurückzuziehen. Man schätzt die Zahl der Todten auf 153 Mann größtentheils Mamelucken, welche daselbst in Garnison lägen. Man fügt hinzu, daß bei diesem Tumulte 7 Häuser geplündert worden seyen. Verflossenen Freitag, an welchem obgedachter Kapitain Marseille verließ, hatte die dortige Nationalgarde die Ruhe und Ordnung wieder völlig hergestellt.

Nachstehendes ist die Proklamation in Beziehung auf die jüngsten in Marseille vorgefallenen Ereignisse:

Die königl. provisorische Comité.

Marseiller, die Gewaltthätigkeiten, von Militairs ausgeübt, welche es wagten, Feuer auf das Volk zu

geben, haben die Rache, welche in den ersten Augenblicken eines durch den Preis eures Blutes erhaltenen Triumphs, genommen worden ist, entschuldigen können. Jetzo jezt ist es Zeit, daß alles in seine alte Ordnung zurückkehre, und daß unserer Stadt fremde Menschen, oder Uebelgesinnte, von dem Tumult keinen Vortheil ziehen, um Verbrechen auszuüben. Man muß verbrecherischen Exzessen, gemessene Strenge entgegen setzen; zu diesem Ende wird eine Militairkommission errichtet, welche mit der größten Strenge gegen diejenigen verfahren wird, die es wagen sollten, die öffentliche Ruhe zu stören. Die Nationalgarde von Marseille, welche von unserm erhabenen Monarchen so gerechtes Lob erhielt, und die sich um die Stadt so grose Verdienste erwarb, wird ihren Eifer und ihre Energie verdoppeln, damit von jezt an alles zur Ordnung zurückkehre, und sie nichts mehr stöhre, als der Jubelruf, welchen die Wiederherstellung des Reichs unsers geliebtesten Beherrschers Ludwigs des Langersehnten erzeugt. Es lebe der König!

Marseille den 27. Juni.

Die Mitglieder der k. provisorischen Regierung.

Mailand, vom 6. Juli.

Aus Turin vernimmt man, daß von England aus nach dem Hafen von Genua 3 große Transportschiffe, der Reisende, der Scepter und die Medusa, mit einer großen Menge Waffen jeder Gattung u. Kriegsmunitien beladen, mit welchen die dritt Regierung dem Könige unsrem erhabenen Monarchen ein Geschenk macht, spedirt worden seyen.

— Zu Bologna ist zu Anfangs Juli der neapolitanische General Fontaine eingetroffen, auch erwartete man daselbst mehrere österr. Regimenter die von der Armee von Neapel kommen und sich zu jener des Generals en Chef Baron Frimont begeben.

Zürich, vom 12. Juli.

In ihrer Sitzung vom 7. d. beschloß die Tagsazung, dem eidsgenöss. Obergeneral zu eröffnen: sie finde bei den eingetretenen glücklichen Veränderungen den Umständen angemessen, die Reservetruppen wieder zu entlassen, und sie lade ihn demnach ein, den Zeitpunkt und die Art ihrer Heimkehr, einverstanden mit dem Oberstquartiermeister, festzusetzen und anzuordnen, so wie hinwieder auch über die weitere Reduktion der Armee sein Befinden den vereinten Kommissionen mitzutheilen.

Basel, vom 10. Juli.

Am 8. frühe marschierte ein sehr schönes österreichisches Kuirassierregiment und Nachmittags ein starkes ungarisches Husarenregiment hier durch. Die Anzahl der Verwundeten und der Wagen mit Lebensmitteln, die durch unsere Stadt gehen, ist außerordentlich. Am 8. fand wieder eine sehr starke Desertion aus Hüningen statt. Das Schießen dauert unterbrochen fort; aber das Artilleriefeuer ist sehr schlecht dirigirt. Das Belagerungskorps vor dieser Festung besteht mehrentheils aus Oesterreichern. Um den Plünderungen und Angriffen zu steuern, haben die Schweizertruppen eine Stellung auf feindlichem Gebiet genommen, und bilden eine Linie von Pontarlier und St. Hipolite bis Genf. Versoix ist von den Oesterreichern geplündert worden. Blohheim hatte das nämliche Schicksal.

Der Rhein ist seit vergestern sehr groß; dies drohet den Uebergang der Russen zu erschweren, welche zu Sarbach im Breisgau eine Brücke schlagen, um über diesen Fluß zu gehen.

Der Graf von la Rochefaucoult ist nicht umgekommen, wie mehrere Nachrichten von den Gränzen es angekündigt haben. Er kam den 8. Abends mit mehrern Militairs seines Armeekorps, welches den Titel des königl. Westarmee angenommen hat, hier an. Erzherzog Johann ist nach Ankunft eines Kuriers von der Armee den 8. Abends von hier nach Altkirch abgereiset.

Den 8. Morgens um vier Uhr machte die zahlreiche Besatzung von Neubreisach einen Ausfall auf das Belagerungskorps, welches sein Lager bei St. Welfgang zwischen Colmar und Neubreisach hat. Erst gegen eilf Uhr zog sich die Besatzung wieder in die Festung zurück.

Die Grausamkeiten im Ober-Elsaß dauern noch immer fort. Erst kürzlich wurden 15 Mann badensche Truppen gefangen, und nachher niedergemacht. Man wird gegen diese Unmenschen noch strenger verfahren müssen, als die Proklamation des F. M. Wrede von Saargemünd aus es droht. Ein Hauptanführer ist ein gewisser Lenhard, der kleine Bonaparte genannt, der nämlich von ihm das Legionskreuz erhielt, und darüber vor Freude außer sich war. Im Unter-Elsaß ist die Stimmung weit gemäßigter, an manchen Orten allda gerade entgegengesetzt.

Zweibrücken, vom 11. Juli.

Alle Kuriere aus dem grosen Hauptquartiers müssen wegen den Streifereien franz. Parteigänger mit Bedeckung reisen. Sie haben solche Streifzüge schon einmal bis an die Bagage des Hauptquartiers unternommen.

Durkheim, vom 14. Juli, Mittags 1 Uhr.

Ein so eben hier durch über den Rhein gehender Kurier bringt die Nachricht mit, daß die verbündeten Heere am 6., König Ludwig XVIII am 10. und die alliirten Monarchen am 11. d. in Paris eingezogen seyen.

Derselbe Kurier sezte hinzu, daß Fürst Wrede bei Chateau Thierry einen glänzenden Sieg über den Marschall Soult davon getragen habe, und nun auf gleicher Linie mit der niederländ. Armee stehe.

Karlsruhe, vom 14. Juli.

Ueber Kriegsvorfälle bei Strasburg ist uns folgender Bericht mitgetheilt worden: „Der österr. Hr. F. M. L. Graf v. Klebelsberg erhielt am 3. Nachts den Auftrag, die Avantgarde des 1ten Armeekorps zu bilden, und auf der Straße nach Strasburg vorzurücken, und in Fegersheim seine Avantgarde aufzustellen. Unterwegs traf derselbe den Feind mit beträchtlichen Infanteriemassen zu Fegersheim, griff ihn aber demohngeachtet sogleich an. Hr. Obrist-Lieut. v. Lusinszky des Regiments Klenmayr warf sich mit seinen braven Husaren, ohngeachtet des ungünstigen Terrains, mit 2 Eskadronen in die Infanteriemassen, hieb viele Feinde zusammen, und warf sie in großer Unordnung bis über die Illbrücke bei Gräffenstadt, die der Feind zu seiner Rettung abbrannte, und somit die weitere Verfolgung unmöglich machte. Gegen 8 Uhr Abends versuchte der Feind eine neue Vorrückung, auf der Rheinstraße, über Eschau und Flikheim, in die rechte Flanke des Hrn. F. M. L. Grafen v. Klebelsberg, welch lezterer inzwischen schon einige Bataillons badischer Infanterie an sich gezogen hatte, mit diesen, unter Kommando des braven Hrn. Generalmajors v. Laroche, und durch die ausgezeichnete Bravour der Truppen, den vielfach überlegenen Feind auf allen Punkten bis über die Ill zurückwarf, wobei der Verlust des Feindes im Vergleich mit jenem der alliirten Truppen sehr beträchtlich war.

Mannheim, vom 14. Juli.

Seitwärtigen Tagen befinden sich österr. Ingenieurs hier, welche eine Erweiterung der Rheinschanze gegen Mundenheim, die sehr bedeutend werden soll, aufstecken.

— In Privatbriefen von der franz. Gränze wird behauptet, die ausgesprengte Abreise, oder Flucht Napoleons sey nur Maske gewesen. Er befinde sich bei der Armee, welche, vermöge der Kapitulation, hinter der Loire haben ziehen sollen, und leite ohne öffentl. Karakter alle Operationen.

— Ein heute hier durchgereister Kurier bringt die Nachricht, daß nun Fürst Wrede auch vor Paris stehet. Er machte in den lezten Tagen täglich Märsche von 15 bis 16 Stunden.

Gent, vom 10. Juli.

Ein Staabsoffizier schreibt aus Fürnes: Die Ankunft eines Kuriers hätte am 6. d. Dünkirchen in die

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 199. Dienstag, den 18. Juli 1815.

Wien, vom 10. Juli.

Im österr. Beobachter liest man nachstehenden Artikel:

»In einem Schreiben aus dem Feldhoflager der verbündeten Monarchen, zu Saarburg vom 3. d. M., liest man über den Gang der politischen und militairischen Ereignisse in den drei wundervollen Monaten, die zuletzt verstrichen, folgende Bemerkungen: »Selten ist ein großer politischer Entwurf mit einer so thätigen und erfolgreichen Zusammenwirkung aller Theilnehmer ausgeführt worden, als der gegenwärtige. Nicht einen Augenblick wurde der Unternehmung Bonaparte's ein höheres Gewicht beigelegt, als das sie verdiente. Die Deklarationen vom 13. März und 12. Mai drücken eben so sehr die unwandelbare Gesinnung der hohen Alliirten, als eine gerechte Würdigung dessen aus, was der von Elba zurückgekehrte Ruhestörer der Welt vermochte. Niemanden ist es beigefallen, an dauernde Wirkungen seines Erscheinens zu glauben. Der Friede von Europa war gegründet; der Einbruch Bonaparte's war vielmehr eine polizeiliche als eine politische Störung der allgemeinen Ruhe: die erste große Gelegenheit, wo alle europäische Staaten zu zeigen hatten, daß sie ein und dasselbe wieder vereinigtes Ganze bildeten Ohnmächtig, ein Werk zu zerstören, welches auf so festen Grundlagen ruhte, war der Feind noch mächtig genug, unübersehbares, augenblickliches Elend über die Welt zu bringen. Deshalb mußte es sich durch die Energie des großen Exekutionsverfahrens gegen den letzten Versuch, Europa durch unwürdige Mittel in Flammen zu setzen, beweisen, ob der Bund seiner Fürsten dauern würde, und ob unter den schwierigen Verhandlungen über das Mein und Dein, und über die Privatansprüche eines jeden Einzelnen sich jener große Gemeingeist der Jahre 1813 und 1814 wirklich unwandelbar behauptet hatte.

Jeder mögliche Zweifel dieser Art ist durch die Ereignisse selbst für immer widerlegt worden.

Die politische und militairische Taktik Napoleons war bekannt; trennen um zu herrschen, politisch durch abgesonderte Negotiationen, militairisch durch partielle, mit ganzem Aufwande der Kraft ausgeführte Angriffe seinen Gegner zu theilen und zu zergliedern, war um so mehr bei dieser letzten Unternehmung seine Aufgabe, als er bei den Seinigen auf die Einheit seines Verbrechens und der Verzweiflung zählen konnte, und als die Verbindung der Fürsten ihm gegenüber, bei den großen Verschiedenartigkeiten der besonderen Interessen, mit jedem neu hinzugetretenen Theilnehmer, um so schwieriger und künstlicher zu werden schien.

Seine politischen Angriffe waren, wie vorausgesehen wurde, zunächst auf Oesterreich gerichtet; in einer so kritischen Lage als die seinige, konnte der Abfall keiner geringeren Macht als Oesterreich ein Gewicht in seine Schale werfen. Er hat die heiligsten Privatempfindungen, die in dem großen Gemälde dessen, der dadurch gewonnen werden sollte, längst in ihre Schranken gewiesen waren, ins Spiel gesetzt; er hat die unermeßlichen, augenblicklichen Vortheile, welche eine Verbindung mit ihm, dem Hause Oesterreich in die Hände gegeben haben würde, nicht undeutlich verstehen lassen. Alles vergeblich; die Nachwelt wird beurtheilen, ob Oesterreich einen zwanzigjährigen Kampf würdevoll beendet, und ob es die alten Säulen seines Thrones, Gerechtigkeit und eine innerliche Gewissenhaftigkeit seiner Politik, vergessen hat, in dem Augenblicke, wo ihm eine unzweifelhafte Präponderanz — das höchste Ziel kurzsichtiger Kabinette — angeboten wurde; sie wird nur darüber zweifelhaft bleiben, ob Oesterreich sich im Glück oder im Unglück großmüthiger bewiesen hat.

Militairisch war ein konzentrirter Angriff auf einen der Flügel des großen Kriegstheaters, welches sich von den Appenninen und Alpen rheinabwärts erstreckte, mit Sicherheit vorauszusehen. Italien und die Niederlande waren die ersten und natürlichsten Objekte seiner Operationen; wie ihm das erstere dieser Objekte, Italien, durch eine seltene Vereinigung politischer und militairischer Thätigkeit so aus den Händen gewunden wurde, daß die Alpen, von denen herab er, gestützt auf seinen einzigen Alliirten, drohen zu können glaubte, seine verletzlichste Gränze wurden, liegt der Welt vor Augen.

Je schwieriger es ihm wurde, sich von Paris zu trennen, nun, da es entschieden war, daß er Italien für immer aufgeben mußte, und daß er nur in Frankreich für seinen usurpirten Thron Raum finden konnte, um so mehr war ihm der Operationsplan unabänderlich vorgeschrieben, den er zu ergreifen hatte, und durch welchen er seinen Untergang finden sollte. Die Macht, welche Paris am nächsten bedrohte, mußte zuerst, wenn nicht vernichtet, doch erschüttert werden.

Ausgabe der Bücher, Schriften und Bilder, welche geeignet sind, das sittliche Gefühl zu verletzen, vom 12. Juli 1926 (RGBl. I S. 393) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1931 (RGBl. I S. 781) und der Verordnung vom 16. Juni 1932 (RGBl. I S. 285) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

2. In § 1 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

3. In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

4. In § 1 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

5. In § 1 Abs. 4 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

6. In § 2 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

7. In § 2 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

8. In § 2 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

9. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

10. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

11. In § 3 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

12. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

13. In § 4 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

14. In § 4 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

15. In § 5 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

16. In § 5 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

17. In § 5 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

18. In § 6 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

19. In § 6 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

20. In § 6 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

21. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

22. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

23. In § 7 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

24. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

25. In § 8 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

26. In § 8 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

27. In § 9 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

28. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

29. In § 9 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

30. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

31. In § 10 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

32. In § 10 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

33. In § 11 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

34. In § 11 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

35. In § 11 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

36. In § 12 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

37. In § 12 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

38. In § 12 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

39. In § 13 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

40. In § 13 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

41. In § 13 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

42. In § 14 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

43. In § 14 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

44. In § 14 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

45. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

46. In § 15 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

47. In § 15 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

48. In § 16 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

49. In § 16 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

50. In § 16 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

51. In § 17 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

52. In § 17 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

53. In § 17 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

54. In § 18 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

55. In § 18 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

56. In § 18 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

57. In § 19 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

58. In § 19 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

59. In § 19 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

60. In § 20 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

61. In § 20 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

62. In § 20 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

63. In § 21 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

64. In § 21 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

65. In § 21 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

66. In § 22 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

67. In § 22 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

68. In § 22 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

69. In § 23 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

70. In § 23 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

71. In § 23 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

72. In § 24 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

73. In § 24 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

74. In § 24 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

75. In § 25 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

76. In § 25 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

77. In § 25 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

78. In § 26 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

79. In § 26 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

80. In § 26 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

81. In § 27 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

82. In § 27 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

83. In § 27 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

84. In § 28 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

85. In § 28 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

86. In § 28 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

87. In § 29 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

88. In § 29 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

89. In § 29 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

90. In § 30 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

91. In § 30 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

92. In § 30 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

93. In § 31 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

94. In § 31 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

95. In § 31 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

96. In § 32 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

97. In § 32 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

98. In § 32 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

99. In § 33 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

100. In § 33 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

101. In § 33 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

102. In § 34 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

103. In § 34 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

104. In § 34 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

105. In § 35 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

106. In § 35 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

107. In § 35 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

108. In § 36 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

109. In § 36 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

110. In § 36 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

111. In § 37 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

112. In § 37 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

113. In § 37 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

114. In § 38 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

115. In § 38 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

116. In § 38 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

117. In § 39 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

118. In § 39 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

119. In § 39 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

120. In § 40 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

121. In § 40 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

122. In § 40 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

123. In § 41 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

124. In § 41 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

125. In § 41 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

126. In § 42 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

127. In § 42 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

128. In § 42 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

129. In § 43 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

130. In § 43 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

131. In § 43 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

132. In § 44 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

133. In § 44 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

134. In § 44 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

135. In § 45 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

136. In § 45 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

137. In § 45 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

138. In § 46 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

139. In § 46 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

140. In § 46 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

141. In § 47 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

142. In § 47 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

143. In § 47 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

144. In § 48 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

145. In § 48 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

146. In § 48 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

147. In § 49 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

148. In § 49 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

149. In § 49 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

150. In § 50 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

151. In § 50 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

152. In § 50 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

153. In § 51 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

154. In § 51 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

155. In § 51 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

156. In § 52 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

157. In § 52 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

158. In § 52 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

159. In § 53 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

160. In § 53 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

161. In § 53 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

162. In § 54 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

163. In § 54 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

164. In § 54 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

165. In § 55 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

166. In § 55 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

167. In § 55 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

168. In § 56 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

169. In § 56 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

170. In § 56 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

171. In § 57 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

172. In § 57 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

173. In § 57 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

174. In § 58 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

175. In § 58 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

176. In § 58 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

177. In § 59 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

178. In § 59 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

179. In § 59 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

180. In § 60 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

181. In § 60 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

182. In § 60 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

183. In § 61 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

184. In § 61 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

185. In § 61 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

186. In § 62 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

187. In § 62 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

188. In § 62 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

189. In § 63 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

190. In § 63 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

191. In § 63 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

192. In § 64 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

193. In § 64 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

194. In § 64 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

195. In § 65 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

196. In § 65 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

197. In § 65 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

198. In § 66 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

199. In § 66 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

200. In § 66 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

201. In § 67 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

202. In § 67 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

203. In § 67 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

204. In § 68 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

205. In § 68 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

206. In § 68 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

207. In § 69 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

208. In § 69 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

209. In § 69 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

210. In § 70 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

211. In § 70 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

212. In § 70 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

213. In § 71 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

214. In § 71 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

215. In § 71 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

216. In § 72 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

217. In § 72 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

218. In § 72 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

219. In § 73 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

220. In § 73 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

221. In § 73 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

222. In § 74 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

223. In § 74 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

224. In § 74 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

225. In § 75 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

226. In § 75 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

227. In § 75 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

228. In § 76 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

229. In § 76 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

230. In § 76 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

231. In § 77 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

232. In § 77 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

233. In § 77 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

234. In § 78 Abs. 1 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

235. In § 78 Abs. 2 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

236. In § 78 Abs. 3 werden die Worte „Bücher, Schriften und Bilder" durch die Worte „Schriften, Bilder und Abbildungen" ersetzt.

237. In § 79 Ab

of the Lord Jesus Christ, and the love of God, and the communion of the Holy Ghost, be with you all. Amen.

The Epistle of Paul the Apostle to the Romans was written from Corinth, and sent by Phebe servant of the church at Cenchrea.

The Second Epistle of Paul the Apostle to the Corinthians

The Argument

The Second Epistle to the Corinthians was written from Philippi, a city of Macedonia, and sent by Titus and Lucas, the latter of whom was a native of Achaia. In it he reminds them of the things which he had written in the former epistle, and rebukes them for their sins, and exhorts them to repentance. He also vindicates his own character as an apostle, and shows that he is not behind the very chiefest apostles. He also exhorts them to liberality, and to the collection for the poor saints at Jerusalem.

Chapter 1

1 Paul, an apostle of Jesus Christ by the will of God, and Timothy our brother,
unto the church of God which is at Corinth, with all the saints which are in all Achaia:
2 Grace be to you and peace from God our Father, and from the Lord Jesus Christ.
3 Blessed be the God and Father of our Lord Jesus Christ, the Father of mercies, and the God of all comfort;
4 who comforteth us in all our tribulation, that we may be able to comfort them which are in any trouble, by the comfort wherewith we ourselves are comforted of God.
5 For as the sufferings of Christ abound in us, so our consolation also abounds by Christ.
6 And whether we be afflicted, it is for your consolation and salvation, which is effectual in the enduring of the same sufferings which we also suffer: or whether we be comforted, it is for your consolation and salvation.
7 And our hope of you is steadfast, knowing that as ye are partakers of the sufferings, so shall ye be also of the consolation.
8 For we would not, brethren, have you ignorant of our trouble which came to us in Asia, that we were pressed out of measure, above strength, insomuch that we despaired even of life:
9 but we had the sentence of death in ourselves, that we should not trust in ourselves, but in God which raiseth the dead:
10 who delivered us from so great a death, and doth deliver: in whom we trust that he will yet deliver us;
11 ye also helping together by prayer for us, that for the gift bestowed upon us by the means of many persons thanks may be given by many on our behalf.
12 For our glorying is this, the testimony of our conscience, that in holiness and godly sincerity, not in fleshly wisdom but in the grace of God, we have had our conversation in the world, and more abundantly to you-ward.
13 For we write none other things unto you, than what ye read or even acknowledge; and I trust we shall acknowledge even to the end;
14 as also ye did acknowledge us in part, that we are your glorying, even as ye also are ours, in the day of the Lord Jesus.
15 And in this confidence I was minded to come unto you before, that ye might have a second benefit;
16 and by you to pass into Macedonia, and again from Macedonia to come unto you, and of you to be brought on my way toward Judæa.
17 When I therefore was minded to do this, did I use lightness? or the things that I purpose, do I purpose according to the flesh, that with me there should be the Yea Yea and the Nay Nay?
18 But as God is faithful, our word toward you was not Yea and Nay.
19 For the Son of God, Jesus Christ, who was preached among you by us, by me and Silvanus and Timothy, was not Yea and Nay, but in him is Yea.
20 For how many soever be the promises of God, in him is the Yea: wherefore also through him is the Amen, unto the glory of God by us.
21 Now he that stablisheth us with you in Christ, and anointed us, is God;
22 who also sealed us, and gave the earnest of the Spirit in our hearts.
23 But I call God for a witness upon my soul, that to spare you I forbare to come unto Corinth.
24 Not that we have dominion over your faith, but are helpers of your joy: for by faith ye stand.

Chapter 2

1 But I determined this for myself, that I would not come again to you in sorrow.
2 For if I make you sorry, who is he then that maketh me glad, but he that is made sorry by me?
3 And I wrote this very thing unto you, lest, when I came, I should have sorrow from them of whom I ought to rejoice; having confidence in you all, that my joy is the joy of you all.
4 For out of much affliction and anguish of heart I wrote unto you through many tears; not that ye should be made sorry, but that ye might know the love which I have more abundantly unto you.
5 But if any hath caused sorrow, he hath not caused it to me, but in part (that I press not too heavily) to you all.
6 Sufficient to such a one is this punishment which was inflicted by the majority;
7 so that contrariwise ye should rather forgive him and comfort him, lest by any means such a one should be swallowed up with his overmuch sorrow.
8 Wherefore I beseech you to confirm your love toward him.
9 For to this end also did I write, that I might know the proof of you, whether ye are obedient in all things.
10 But to whom ye forgive anything, I forgive also: for what I also have forgiven, if I have forgiven anything, for your sakes forgave I it in the person of Christ;
11 that no advantage may be gained over us by Satan: for we are not ignorant of his devices.
12 Furthermore, when I came to Troas for the gospel of Christ, and a door was opened unto me in the Lord,
13 I had no relief for my spirit, because I found not Titus my brother: but taking my leave of them, I went forth into Macedonia.
14 But thanks be unto God, who always leadeth us in triumph in Christ, and maketh manifest through us the savour of his knowledge in every place.
15 For we are a sweet savour of Christ unto God, in them that are saved, and in them that perish:
16 to the one a savour from death unto death; to the other a savour from life unto life. And who is sufficient for these things?
17 For we are not as the many, corrupting the word of God: but as of sincerity, but as of God, in the sight of God speak we in Christ.

Chapter 3

1 Do we begin again to commend ourselves? or need we, as do some, epistles of commendation to you or from you?
2 Our epistle is ye yourselves, written in our hearts, known and read of all men;
3 being manifested that ye are a letter of Christ ministered by us, written not with ink but with the Spirit of the living God; not in tables of stone but in tables that are hearts of flesh.
4 And such confidence have we through Christ to God-ward:
5 not that we are sufficient of ourselves to account anything as of ourselves; but our sufficiency is of God;
6 who also made us sufficient as ministers of a new covenant; not of the letter but of the spirit: for the letter killeth, but the spirit giveth life.
7 But if the ministration of death, written and engraven on stones, came with glory, so that the children of Israel could not look steadfastly upon the face of Moses for the glory of his face, which glory was passing away;
8 how shall not rather the ministration of the spirit be with glory?
9 For if the ministration of condemnation is glory, much more doth the ministration of righteousness exceed in glory.
10 For verily that which was made glorious hath not been made glorious in this respect, by reason of the glory that surpasseth.
11 For if that which was passing away was glorious, much more that which remaineth is glorious.
12 Having therefore such a hope, we use great boldness of speech,
13 and are not as Moses, who put a veil upon his face, that the children of Israel might not look steadfastly upon the end of that which was passing away.
14 But their minds were hardened: for until this very day at the reading of the old covenant the same veil remaineth unlifted, because in Christ it is done away.
15 But unto this day, whensoever Moses is read, a veil lieth upon their heart.
16 But whensoever it shall turn to the Lord, the veil is taken away.
17 Now the Lord is the Spirit: and where the Spirit of the Lord is, there is liberty.
18 But we all, with unveiled face reflecting as a mirror the glory of the Lord, are transformed into the same image from glory to glory, even as from the Lord the Spirit.

Chapter 4

1 Wherefore, having this ministry, even as we obtained mercy, we faint not;
2 but we have renounced the hidden things of shame, not walking in craftiness, nor handling the word of God deceitfully; but by the manifestation of the truth commending ourselves to every man's conscience in the sight of God.
3 And even if our gospel is veiled, it is veiled in them that perish:
4 in whom the god of this world hath blinded the minds of the unbelieving, that the light of the gospel of the glory of Christ, who is the image of God, should not shine forth.
5 For we preach not ourselves, but Christ Jesus as Lord, and ourselves as your servants for Jesus' sake.
6 For God, who commanded the light to shine out of darkness, hath shined in our hearts, to give the light of the knowledge of the glory of God in the face of Christ.
7 But we have this treasure in earthen vessels, that the exceeding greatness of the power may be of God, and not from ourselves;
8 we are pressed on every side, yet not straitened; perplexed, but not unto despair;
9 persecuted, but not forsaken; smitten down, but not destroyed;
10 always bearing about in the body the dying of Jesus, that the life also of Jesus may be manifested in our body.
11 For we which live are always delivered unto death for Jesus' sake, that the life also of Jesus may be manifested in our mortal flesh.
12 So then death worketh in us, but life in you.
13 But having the same spirit of faith, according to that which is written, I believed, and therefore did I speak; we also believe, and therefore also we speak;
14 knowing that he which raised up the Lord Jesus shall raise up us also with Jesus, and shall present us with you.
15 For all things are for your sakes, that grace having abounded through the many may cause the thanksgiving to abound unto the glory of God.
16 Wherefore we faint not; but though our outward man is decaying, yet our inward man is renewed day by day.
17 For our light affliction, which is but for a moment, worketh for us more exceedingly an eternal weight of glory;
18 while we look not at the things which are seen, but at the things which are unseen: for the things which are seen are temporal; but the things which are unseen are eternal.

Chapter 5

1 For we know that if our earthly house of this tabernacle is dissolved, we have a building from God, a house not made with hands, eternal in the heavens.
2 For verily in this we groan, longing to be clothed upon with our habitation which is from heaven:
3 if so be that being clothed we shall not be found naked.
4 For indeed we that are in this tabernacle do groan, being burdened; not for that we would be unclothed, but that we would be clothed upon, that mortality may be swallowed up of life.
5 Now he that hath wrought us for this very thing is God, who gave unto us the earnest of the Spirit.
6 Therefore we are always of good courage, and know that, whilst we are at home in the body, we are absent from the Lord:
7 for we walk by faith, not by sight:
8 we are of good courage, I say, and are willing rather to be absent from the body, and to be at home with the Lord.
9 Wherefore also we make it our aim, whether at home or absent, to be well-pleasing unto him.
10 For we must all be made manifest before the judgment-seat of Christ; that each one may receive the things done in his body, according to what he hath done, whether it be good or bad.
11 Knowing therefore the fear of the Lord, we persuade men; but we are made manifest unto God; and I hope that we are made manifest also in your consciences.
12 We commend not ourselves again unto you, but give you occasion to glory on our behalf, that ye may have wherewith to answer them which glory in appearance, and not in heart.
13 For whether we are beside ourselves, it is unto God: or whether we are of sound mind, it is for your cause.
14 For the love of Christ constraineth us; because we thus judge, that one died for all, therefore all died:
15 and he died for all, that they which live should no longer live unto themselves, but unto him who for their sakes died and rose again.
16 Wherefore we from henceforth know no man after the flesh: even though we have known Christ after the flesh, yet now we know him so no more.
17 Therefore if any man is in Christ, he is a new creature: the old things are passed away; behold, they are become new.
18 But all things are of God, who reconciled us to himself through Christ, and gave unto us the ministry of reconciliation;
19 to wit, that God was in Christ reconciling the world unto himself, not reckoning unto them their trespasses; and he hath committed unto us the word of reconciliation.
20 We are therefore ambassadors on behalf of Christ, as though God did entreat by us: we beseech on behalf of Christ, be ye reconciled to God.
21 Him who knew no sin he made to be sin on our behalf; that we might become the righteousness of God in him.

Chapter 6

1 And working together with him, we also entreat you not to receive the grace of God in vain.
2 For he saith, At an acceptable time I hearkened unto thee, and in a day of salvation did I succour thee: behold, now is the acceptable time; behold, now is the day of salvation:
3 giving no occasion of stumbling in anything, that our ministry be not blamed:
4 but in everything commending ourselves, as ministers of God, in much patience, in afflictions, in necessities, in distresses,
5 in stripes, in imprisonments, in tumults, in labours, in watchings, in fastings;
6 in pureness, in knowledge, in longsuffering, in kindness, in the Holy Ghost, in love unfeigned,
7 in the word of truth, in the power of God; by the armour of righteousness on the right hand and on the left,
8 by glory and dishonour, by evil report and good report; as deceivers, and yet true;
9 as unknown, and yet well known; as dying, and behold, we live; as chastened, and not killed;
10 as sorrowful, yet always rejoicing; as poor, yet making many rich; as having nothing, and yet possessing all things.
11 Our mouth is open toward you, Corinthians, our heart is enlarged.
12 Ye are not straitened in us, but ye are straitened in your own affections.
13 Now for a recompense in like kind (I speak as unto my children), be ye also enlarged.
14 Be not unequally yoked with unbelievers: for what fellowship have righteousness and lawlessness? or what communion hath light with darkness?
15 And what concord hath Christ with Belial? or what portion hath a believer with an unbeliever?
16 And what agreement hath the temple of God with idols? for we are the temple of the living God; even as God said, I will dwell in them, and walk among them; and I will be their God, and they shall be my people.
17 Wherefore, Come ye out from among them, and be ye separate, saith the Lord, and touch no unclean thing; and I will receive you,
18 and will be to you a father, and ye shall be to me sons and daughters, saith the Lord Almighty.

Chapter 7

1 Having therefore these promises, beloved, let us cleanse ourselves from all defilement of flesh and spirit, perfecting holiness in the fear of God.
2 Make room for us in your hearts: we wronged no man, we corrupted no man, we took advantage of no man.
3 I speak not to condemn you: for I have said before, that ye are in our hearts to die together and to live together.
4 Great is my boldness of speech toward you, great is my glorying on your behalf: I am filled with comfort, I overflow with joy in all our tribulation.
5 For even when we were come into Macedonia, our flesh had no relief, but we were afflicted on every side; without were fightings, within were fears.
6 Nevertheless he that comforteth the lowly, even God, comforted us by the coming of Titus;
7 and not by his coming only, but also by the comfort wherewith he was comforted in you, while he told us your longing, your mourning, your zeal for me; so that I rejoiced yet more.
8 For though I made you sorry with my epistle, I do not repent, though I did repent: for I perceive that that epistle made you sorry, though but for a season.
9 I now rejoice, not that ye were made sorry, but that ye were made sorry unto repentance: for ye were made sorry after a godly manner, that in nothing ye might suffer loss by us.
10 For godly sorrow worketh repentance unto salvation, a repentance which bringeth no regret: but the sorrow of the world worketh death.
11 For behold, this very thing, that ye were made sorry after a godly manner, what earnest care it wrought in you, yea, what clearing of yourselves, yea, what indignation, yea, what fear, yea, what longing, yea, what zeal, yea, what avenging! In all things ye approved yourselves to be pure in the matter.
12 So then, though I wrote unto you, I wrote not for the sake of him that did the wrong, nor for the sake of his father that suffered the wrong, but that your earnest care for us might be made manifest unto you in the sight of God.
13 Therefore we have been comforted: and in our comfort we joyed exceedingly more for the joy of Titus, because his spirit hath been refreshed by you all.
14 For if in anything I have boasted to him on your behalf, I was not put to shame; but as we spake all things to you in truth, even so our boasting before Titus was found to be truth.
15 And his inward affection is more abundantly toward you, while he remembereth the obedience of you all, how with fear and trembling ye received him.
16 I rejoice that I have confidence in you in all things.

Chapter 8

1 Now, brethren, we make known to you the grace of God which hath been given in the churches of Macedonia;
2 how that in much proof of affliction the abundance of their joy and their deep poverty abounded unto the riches of their liberality.
3 For I bear them witness, that according to their power, yea and beyond their power, they were willing of themselves,
4 with much entreaty begging of us the favour of the ministering unto the saints.
5 And this they did, not as we had hoped, but first they gave themselves to the Lord, and unto us by the will of God.
6 Insomuch that we exhorted Titus, that as he had made a beginning before, so he would also complete in you this grace also.
7 But as ye abound in everything, in faith, and utterance, and knowledge, and in all earnestness, and in your love to us, see that ye abound in this grace also.
8 I speak not by way of commandment, but as proving through the earnestness of others the sincerity also of your love.
9 For ye know the grace of our Lord Jesus Christ, that though he was rich, yet for your sakes he became poor, that ye through his poverty might become rich.
10 And herein I give my judgment: for this is expedient for you, who not only were the first to make a beginning a year ago, but were forward also to will.
11 But now complete the doing also; that as there was the forwardness to will, so there may be also the completion out of your ability.
12 For if the forwardness is first shown, it is acceptable according as a man hath, not according as he hath not.
13 For I mean not that others should be eased and you distressed,
14 but by equality your abundance at this present time should supply their want, that their abundance also may become a supply for your want; that there may be equality:
15 as it is written, He that gathered much had nothing over, and he that gathered little had no lack.
16 But thanks be to God, who putteth the same earnest care for you into the heart of Titus.
17 For indeed he accepted our exhortation; but being himself very earnest, he went forth unto you of his own accord.
18 And we have sent with him the brother whose praise in the gospel is spread through all the churches;
19 and not only so, but who was also appointed by the churches to travel with us with this grace, which is ministered by us to the glory of the Lord himself, and to show your ready mind:
20 avoiding this, that any man should blame us in this liberal gift which is ministered by us:
21 for we take forethought for things honourable, not only in the sight of the Lord, but also in the sight of men.
22 And we have sent with them our brother whom we have many times proved earnest in many things, but now much more earnest, by reason of the great confidence which he hath toward you.
23 As for Titus, he is my partner and fellow-worker to you-ward: as for our brethren, they are the messengers of the churches, the glory of Christ.
24 Show ye therefore unto them in the face of the churches the proof of your love, and of our glorying on your behalf.

Chapter 9

1 For as touching the ministering to the saints, it is superfluous for me to write to you:
2 for I know the forwardness of your mind, for which I glory on your behalf to them of Macedonia, that Achaia is prepared from last year; and your zeal hath stirred up the most of them.
3 But I have sent the brethren, lest our glorying on your behalf should be made void in this respect; that, as I said, ye may be prepared:
4 lest haply if there come with me any Macedonians and find you unprepared, we (that we say not, ye) should be put to shame in this confident glorying.
5 I thought it necessary therefore to entreat the brethren, that they would go before unto you, and make up beforehand your aforepromised bounty, that the same might be ready as a matter of bounty, and not as of covetousness.
6 But this I say, He which soweth sparingly shall reap also sparingly; and he which soweth bountifully shall reap also bountifully.
7 Let each man do according as he hath purposed in his heart, not grudgingly or of necessity: for God loveth a cheerful giver.
8 And God is able to make all grace abound unto you; that ye, having always all sufficiency in everything, may abound unto every good work:
9 as it is written, He hath scattered abroad, he hath given to the poor; his righteousness abideth for ever.
10 Now he that supplieth seed to the sower and bread for food shall supply and multiply your seed for sowing, and increase the fruits of your righteousness;
11 while ye are enriched in everything unto all liberality, which worketh through us thanksgiving to God.
12 For the ministration of this service not only supplieth the wants of the saints, but also abounds through many thanksgivings unto God;
13 seeing that through the proof afforded by this ministration they glorify God for your subjection unto your confession of the gospel of Christ, and for the liberality of your contribution unto them and unto all;
14 while they themselves also, with supplication on your behalf, long for you by reason of the exceeding grace of God in you.
15 Thanks be unto God for his unspeakable gift.

Chapter 10

1 Now I Paul myself entreat you by the meekness and gentleness of Christ, who in your presence am lowly among you, but being absent am of good courage toward you:
2 yea, I beseech you that I may not when present show courage with the confidence wherewith I count to be bold against some, which count of us as if we walked according to the flesh.
3 For though we walk in the flesh, we do not war according to the flesh:
4 for the weapons of our warfare are not of the flesh, but mighty before God to the casting down of strongholds;
5 casting down imaginations, and every high thing that exalteth itself against the knowledge of God, and bringing into captivity every thought to the obedience of Christ;
6 and being in readiness to punish all disobedience, when your obedience shall be fulfilled.
7 Look ye at the things which are before your face. If any man trusteth in himself that he is Christ's, let him consider this again with himself, that even as he is Christ's, so are we Christ's.
8 For though I should glory somewhat abundantly concerning our authority, which the Lord gave for your edification and not for your destruction, I shall not be put to shame:
9 that I may not seem as if I would terrify you by my letters.
10 For his letters, they say, are weighty and strong; but his bodily presence is weak, and his speech of no account.
11 Let such a one consider this, that what we are in word by letters when absent, such are we also in deed when present.
12 For we are not bold to class or compare ourselves with some of them that commend themselves: but they themselves, measuring themselves by themselves, and comparing themselves with themselves, are without understanding.
13 But we will not glory beyond our measure, but according to the measure of the rule which God apportioned unto us, a measure to reach even unto you.
14 For we stretch not ourselves overmuch, as though we reached not unto you: for we were the first to come even as far as you with the gospel of Christ:
15 we glory not beyond our measure in other men's labours; but we have hope, as your faith groweth, that we shall be magnified in you according to our rule unto abundance,
16 so as to preach the gospel unto the regions beyond you, not to glory in another's rule made ready to our hand.
17 But he that glorieth, let him glory in the Lord.
18 For not he that commendeth himself is approved, but whom the Lord commendeth.

Chapter 11

1 Would that ye could bear with me in a little foolishness: but indeed bear with me.
2 For I am jealous over you with godly jealousy: for I espoused you to one husband, that I might present you as a pure virgin to Christ.
3 But I fear lest by any means, as the serpent beguiled Eve by his subtilty, so your minds should be corrupted from the simplicity and the purity which is toward Christ.
4 For if he that cometh preacheth another Jesus whom we did not preach, or if ye receive a different spirit which ye did not receive, or a different gospel which ye did not accept, ye do well to bear with him.
5 For I reckon that I was not a whit behind the very chiefest apostles.
6 But though I be rude in speech, yet not in knowledge; but in all things we have been thoroughly made manifest among you.
7 Or did I commit a sin in abasing myself that ye might be exalted, because I preached to you the gospel of God for nought?
8 I robbed other churches, taking wages of them that I might minister unto you.
9 And when I was present with you and was in want, I was not a burden to any man: for that which was lacking to me the brethren that came from Macedonia supplied: and in everything I kept myself from being burdensome unto you, and so will I keep myself.
10 As the truth of Christ is in me, no man shall stop me of this glorying in the regions of Achaia.
11 Wherefore? because I love you not? God knoweth.
12 But what I do, that I will do, that I may cut off occasion from them which desire an occasion; that wherein they glory, even as we, they may be found also.
13 For such men are false apostles, deceitful workers, fashioning themselves into apostles of Christ.
14 And no marvel; for even Satan fashioneth himself into an angel of light.
15 It is no great thing therefore if his ministers also fashion themselves as ministers of righteousness; whose end shall be according to their works.
16 I say again, Let no man think me foolish; but if otherwise, receive me even as foolish, that I may glory a little.
17 That which I speak, I speak not after the Lord, but as in foolishness, in this confidence of glorying.
18 Seeing that many glory after the flesh, I will glory also.
19 For ye bear with the foolish gladly, being yourselves wise.
20 For ye bear with a man, if he bringeth you into bondage, if he devoureth you, if he taketh you captive, if he exalteth himself, if he smiteth you on the face.
21 By reproach unto us I say that we were weak. Howbeit whereinsoever any is bold, I speak foolishly, I am bold also.
22 Are they Hebrews? so am I. Are they Israelites? so am I. Are they the seed of Abraham? so am I.
23 Are they ministers of Christ? (I speak as a madman) I more; in labours more abundantly, in prisons more abundantly, in stripes above measure, in deaths oft.
24 Of the Jews five times received I forty stripes save one.
25 Thrice was I beaten with rods, once was I stoned, thrice I suffered shipwreck, a night and a day I have been in the deep;
26 in journeyings often, in perils of rivers, in perils of robbers, in perils from my countrymen, in perils from the Gentiles, in perils in the city, in perils in the wilderness, in perils in the sea, in perils among false brethren;
27 in labour and travail, in watchings often, in hunger and thirst, in fastings often, in cold and nakedness.
28 Besides the things that are without, there is that which presseth upon me daily, anxiety for all the churches.
29 Who is weak, and I am not weak? who is caused to stumble, and I burn not?
30 If I must needs glory, I will glory of the things which concern mine infirmity.
31 The God and Father of the Lord Jesus, he who is blessed for evermore, knoweth that I lie not.
32 In Damascus the governor under Aretas the king guarded the city of the Damascenes, in order to take me:
33 and through a window was I let down in a basket by the wall, and escaped his hands.

Chapter 12

1 I must needs glory, though it is not expedient; but I will come to visions and revelations of the Lord.
2 I know a man in Christ, fourteen years ago (whether in the body, I know not; or whether out of the body, I know not; God knoweth), such a one caught up even to the third heaven.
3 And I know such a man (whether in the body, or apart from the body, I know not; God knoweth),
4 how that he was caught up into Paradise, and heard unspeakable words, which it is not lawful for a man to utter.
5 On behalf of such a one will I glory: but on mine own behalf I will not glory, save in my infirmities.
6 For if I should desire to glory, I shall not be foolish, for I shall speak the truth: but I forbear, lest any man should account of me above that which he seeth me to be, or anything from me.
7 And by reason of the exceeding greatness of the revelations, that I should not be exalted overmuch, there was given to me a thorn in the flesh, a messenger of Satan to buffet me, that I should not be exalted overmuch.
8 Concerning this thing I besought the Lord thrice, that it might depart from me.
9 And he hath said unto me, My grace is sufficient for thee: for my power is made perfect in weakness. Most gladly therefore will I rather glory in my infirmities, that the power of Christ may rest upon me.
10 Wherefore I take pleasure in infirmities, in reproaches, in necessities, in persecutions, in distresses, for Christ's sake: for when I am weak, then am I strong.
11 I am become foolish: ye compelled me: for I ought to have been commended of you: for in nothing was I behind the very chiefest apostles, though I am nothing.
12 The signs of my apostleship were wrought among you in all patience, by signs and wonders and mighty works.
13 For what is there wherein ye were made inferior to the rest of the churches, except that I myself was not burdensome to you? forgive me this wrong.
14 Behold, this third time I am ready to come to you; and I will not be burdensome to you: for I seek not what is yours, but you: for the children ought not to lay up for the parents, but the parents for the children.
15 And I will very gladly spend and be spent for your souls; though the more abundantly I love you, the less I be loved.
16 But be it so, I did not myself burden you: nevertheless being crafty, I caught you with guile.
17 Did I take advantage of you by any of them whom I sent unto you?
18 I exhorted Titus, and sent with him the brother. Did Titus take advantage of you? walked we not in the same spirit? walked we not in the same steps?
19 Of old time ye think that we are excusing ourselves unto you? before God in Christ we speak: but all things, beloved, for your edifying.
20 For I fear lest by any means, when I come, I should find you not such as I would, and that I should be found unto you such as ye would not: lest by any means there should be strife, jealousy, wraths, factions, backbitings, whisperings, swellings, tumults:
21 lest, when I come again, my God should humble me before you, and I should mourn for many of them that have sinned heretofore, and have not repented of the uncleanness and fornication and lasciviousness which they committed.

Chapter 13

1 This is the third time I am coming to you. At the mouth of two witnesses or three shall every word be established.
2 I have said beforehand, and I do say beforehand, as when present the second time, so now being absent, to them that have sinned heretofore, and to all the rest, that if I come again I will not spare:
3 since ye seek a proof of Christ that speaketh in me, who to you-ward is not weak, but is mighty in you:
4 for he was crucified through weakness, yet he liveth through the power of God. For we also are weak in him, but we shall live with him through the power of God toward you.
5 Examine yourselves, whether ye are in the faith; prove your own selves. Or know ye not as to your own selves, that Jesus Christ is in you? unless indeed ye are reprobate.
6 But I trust that ye shall know that we are not reprobate.
7 Now we pray to God that ye do no evil; not that we may appear approved, but that ye may do that which is honourable, though we be as reprobate.
8 For we can do nothing against the truth, but for the truth.
9 For we rejoice, when we are weak, and ye are strong: this we also pray for, even your perfecting.
10 For this cause I write these things being absent, that when present I may not deal sharply, according to the authority which the Lord gave me for building up and not for casting down.
11 Finally, brethren, farewell. Be perfected, be comforted, be of the same mind, live in peace; and the God of love and peace shall be with you.
12 Salute one another with a holy kiss.
13 All the saints salute you.
14 The grace of the Lord Jesus Christ, and the love of God, and the communion of the Holy Ghost, be with you all. Amen.

The Second Epistle of Paul the Apostle to the Corinthians was written from Philippi, a city of Macedonia, and sent by Titus and Lucas.

The Epistle of Paul the Apostle to the Galatians

The Argument

The Epistle to the Galatians was written from Rome, and sent by Tychicus and Onesimus. In it he rebukes them for their sins, and for their departure from the gospel which he had preached unto them, and exhorts them to repentance. He also vindicates his own character as an apostle, and shows that he is not behind the very chiefest apostles. He also exhorts them to liberality, and to the collection for the poor saints at Jerusalem.

Chapter 1

1 Paul, an apostle (not from men neither through man, but through Jesus Christ, and God the Father, who raised him from the dead),
2 and all the brethren which are with me, unto the churches of Galatia:
3 Grace be to you and peace from God our Father, and from the Lord Jesus Christ,
4 who gave himself for our sins, that he might deliver us out of this present evil world, according to the will of our God and Father:
5 to whom be the glory for ever and ever. Amen.
6 I marvel that ye are so quickly removing from him that called you in the grace of Christ unto a different gospel:
7 which is not another; only there are some that trouble you, and would pervert the gospel of Christ.
8 But though we, or an angel from heaven, should preach unto you any gospel contrary to that which we preached unto you, let him be anathema.
9 As we have said before, so say I now again, If any man preacheth unto you any gospel contrary to that which ye received, let him be anathema.
10 For do I now persuade men, or God? or do I seek to please men? if I were still pleasing men, I should not be a servant of Christ.
11 For I make known to you, brethren, as touching the gospel which was preached by me, that it is not after man.
12 For neither did I receive it from man, nor was I taught it, but it came to me through revelation of Jesus Christ.
13 For ye have heard of my manner of life in time past in the Jews' religion, how that beyond measure I persecuted the church of God, and made havock of it;
14 and I advanced in the Jews' religion beyond many my equals in my own race, being more exceedingly zealous for the traditions of my fathers.
15 But when it was the good pleasure of God, who separated me, even from my mother's womb, and called me through his grace,
16 to reveal his Son in me, that I might preach him among the Gentiles, straightway I conferred not with flesh and blood,
17 neither went I up to Jerusalem to them which were apostles before me, but I went away into Arabia, and returned again unto Damascus.
18 Then after three years I went up to Jerusalem to visit Cephas, and tarried with him fifteen days.
19 But other of the apostles saw I none, save James the Lord's brother.
20 Now touching the things which I write unto you, behold, before God, I lie not.
21 Then I went into the regions of Syria and Cilicia.
22 And I was unknown by face unto the churches of Judæa which were in Christ:
23 but they were only hearing, That he who persecuted us once now preacheth the faith which once he destroyed.
24 And they glorified God in me.

Chapter 2

1 Then after the space of fourteen years I went up again to Jerusalem with Barnabas, taking Titus also with me.
2 And I went up by revelation; and I laid before them the gospel which I preach among the Gentiles, but privately before them of repute, lest by any means I should be running or had run in vain.
3 But not even Titus, who was with me, being a Greek, was compelled to be circumcised:
4 and that because of the false brethren privily brought in, who came in by stealth to spy out our liberty which we have in Christ Jesus, that they might bring us into bondage:
5 to whom we gave place in the way of subjection, no, not for an hour; that the truth of the gospel might continue with you.
6 But from those who were reputed to be somewhat (whatsoever they were, it maketh no matter to me: God accepteth not man's person), they, I say, who were reputed to be somewhat imparted nothing to me:
7 but contrariwise, when they saw that I had been entrusted with the gospel of the uncircumcision, even as Peter with the gospel of the circumcision
8 (for he that wrought for Peter unto the apostleship of the circumcision wrought for me also unto the Gentiles),
9 and when they perceived the grace that was given unto me, James and Cephas and John, they who were reputed to be pillars, gave to me and Barnabas the right hands of fellowship, that we should go unto the Gentiles, and they unto the circumcision;
10 only they would that we should remember the poor, the same which I also was forward to do.
11 But when Cephas came to Antioch, I withstood him to the face, because he stood condemned.
12 For before that certain came from James, he did eat with the Gentiles: but when they came, he drew back and separated himself, fearing them that were of the circumcision.
13 And the rest of the Jews joined with him in his hypocrisy; insomuch that even Barnabas was carried away with their hypocrisy.
14 But when I saw that they walked not uprightly according to the truth of the gospel, I said unto Cephas before them all, If thou, being a Jew, livest as the Gentiles and not as do the Jews, how compellest thou the Gentiles to live as do the Jews?
15 We who are Jews by nature, and not sinners of the Gentiles,
16 yet knowing that a man is not justified by the works of the law but through faith in Jesus Christ, even we have believed on Christ Jesus, that we might be justified by faith in Christ, and not by the works of the law: since by the works of the law shall no flesh be justified.
17 But if, while we seek to be justified in Christ, we ourselves also were found sinners, is Christ therefore a minister of sin? God forbid.
18 For if the things which I destroyed, these I build again, I prove myself a transgressor.
19 For I through the law died unto the law, that I might live unto God.
20 I have been crucified with Christ: and it is no longer I that live, but Christ liveth in me: and that life which I now live in the flesh I live in faith, the faith which is in the Son of God, who loved me, and gave himself up for me.
21 I do not make void the grace of God: for if righteousness is through the law, then Christ died for nought.

Chapter 3

1 O foolish Galatians, who did bewitch you, before whose eyes Jesus Christ was openly set forth crucified?
2 This only would I learn from you, Received ye the Spirit by the works of the law, or by the hearing of faith?
3 Are ye so foolish? having begun in the Spirit, are ye now perfected in the flesh?
4 Did ye suffer so many things in vain? if it be indeed in vain.
5 He therefore that supplieth to you the Spirit, and worketh miracles among you, doth he do it by the works of the law, or by the hearing of faith?
6 Even as Abraham believed God, and it was reckoned unto him for righteousness.
7 Know ye therefore that they who are of faith, these are sons of Abraham.
8 And the scripture, foreseeing that God would justify the Gentiles by faith, preached the gospel beforehand unto Abraham, saying, In thee shall all the nations be blessed.
9 So then they who are of faith are blessed with the believing Abraham.
10 For as many as are of the works of the law are under a curse: for it is written, Cursed is every one who continueth not in all things that are written in the book of the law, to do them.
11 Now that by the law no man is justified before God is evident: for, The righteous shall live by faith:
12 and the law is not of faith: but, He that doeth them shall live in them.
13 Christ redeemed us from the curse of the law, having become a curse for us: for it is written, Cursed is every one who hangeth on a tree:
14 that unto the Gentiles might come the blessing of Abraham in Christ Jesus; that we might receive the promise of the Spirit through faith.
15 Brethren, I speak after the manner of men: though it be but a man's covenant, yet when it hath been confirmed, no one disannulleth or addeth thereto.
16 Now to Abraham were the promises spoken, and to his seed. He saith not, And to seeds, as of many; but as of one, And to thy seed, which is Christ.
17 This I say, A covenant confirmed beforehand by God, the law, which came four hundred and thirty years after, doth not disannul, so as to make the promise of none effect.
18 For if the inheritance is of the law, it is no more of promise: but God hath granted it to Abraham by promise.
19 Why then the law? It was added because of transgressions, till the seed should come to whom the promise hath been made; and it was ordained through angels by the hand of a mediator.
20 Now a mediator is not of one, but God is one.
21 Is the law then against the promises of God? God forbid: for if there had been a law given which could make alive, verily righteousness would indeed have been by the law.
22 But the scripture hath shut up all things under sin, that the promise by faith in Jesus Christ might be given to them that believe.
23 But before faith came, we were kept in ward under the law, shut up unto the faith which should afterwards be revealed.
24 So that the law is become our tutor to lead us unto Christ, that we might be justified by faith.
25 But now that faith is come, we are no longer under a tutor.
26 For ye are all sons of God, through faith in Christ Jesus.
27 For as many of you as were baptized into Christ did put on Christ.
28 There can be neither Jew nor Greek, there can be neither bond nor free, there can be neither male and female: for ye are all one man in Christ Jesus.
29 And if ye are Christ's, then are ye Abraham's seed, heirs according to promise.

Chapter 4

1 Now I say, As long as the heir is a child, he differeth nothing from a bondservant, though he is lord of all;
2 but is under guardians and stewards until the day appointed of the father.
3 So we also, when we were children, were held in bondage under the rudiments of the world:
4 but when the fulness of the time came, God sent forth his Son, born of a woman, born under the law,
5 that he might redeem them which were under the law, that we might receive the adoption of sons.
6 And because ye are sons, God sent forth the Spirit of his Son into our hearts, crying, Abba, Father.
7 So that thou art no longer a bondservant, but a son; and if a son, then an heir through God.
8 Howbeit then, when ye knew not God, ye were in bondage to them which by nature are no gods:
9 but now, after that ye have come to know God, or rather to be known of God, how turn ye back again to the weak and beggarly rudiments, whereunto ye desire to be in bondage anew?
10 Ye observe days, and months, and seasons, and years.
11 I am afraid of you, lest by any means I have bestowed upon you labour in vain.
12 Become as I am; for I also am become as ye are. Brethren, I beseech you, ye did me no wrong:
13 but ye know that because of infirmity of the flesh I preached the gospel unto you the first time;
14 and that which was a temptation to you in my flesh ye despised not, neither rejected; but ye received me as an angel of God, even as Christ Jesus.
15 Where then is the blessing ye spake of? for I bear you witness, that, if possible, ye would have plucked out your eyes and given them to me.
16 So then am I become your enemy by telling you the truth?
17 They zealously affect you, not rightly; but they desire to shut you out, that ye may zealously affect them.
18 But it is good to be zealously affected always in a good thing, and not only when I am present with you.
19 My little children, of whom I am again in travail until Christ be formed in you,
20 I could wish to be present with you now, and to change my voice; for I am perplexed about you.
21 Tell me, ye that desire to be under the law, do ye not hear the law?
22 For it is written that Abraham had two sons, one by the handmaid, and one by the freewoman.
23 But he who was by the handmaid hath been born after the flesh; but he by the freewoman through promise.
24 Which things contain an allegory: for these women are two covenants; one from mount Sinai, bearing children unto bondage, which is Hagar.
25 Now this Hagar is mount Sinai in Arabia, and answereth to Jerusalem which now is, for she is in bondage with her children.
26 But the Jerusalem which is above is free, which is our mother.
27 For it is written, Rejoice, thou barren that bearest not; break forth and cry, thou that travailest not: for more are the children of the desolate than of her that hath the husband.
28 Now we, brethren, as Isaac was, are children of promise.
29 But as then he that was born after the flesh persecuted him that was born after the Spirit, so it is now also.
30 Howbeit what saith the scripture? Cast out the handmaid and her son: for the son of the handmaid shall not inherit with the son of the freewoman.
31 So then, brethren, we are not children of a handmaid, but of the freewoman.

Chapter 5

1

— Nach Privatberichten soll sich Bonaparte in der Gegend von Orleans befinden, wo sich die Trümmer der franz. Armee sammeln.

— Gestern ist ein österr. kaiserl. Kabinetskurier, von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Wien geeilt.

— Heute ist der königl. großbrittanische General Vize von Lenton kommend, hier eingetroffen, und begiebt sich über Kassel nach Braunschweig.

— Wir haben die Kriegsberichte No. 3 und 4. der italienischen Armee erhalten, welche bis zum 7. d. M. reichen, und sich mit der Ergebung des Forts Ecluse endigen. Obgleich die Hauptsache in diesen Berichten schon bekannt sind, so enthalten sie dennoch noch viele unbekannte Umstände, welche den österr. Waffen zur größten Ehre gereichen, so daß wir dieselben unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Kriegsbericht No. 3.

Hauptquartier den 5. Juli 1815.

Nach Eröffnung der verschanzten Stellung auf dem Jura-Gebirge und erfolgtem Durchzuge der Armee blieb noch übrig, die Cernirung des Forts de l'Ecluse anzuordnen, welches, in einer Felsenschlucht gebaut, die Hauptstraße von Genf nach Lyon vollkommen sperrt.

Der Feind hatte auf dem Abhange des Berges, oberhalb des Forts, eine selbstständige Redoute erbaut, welche alle Annäherung an das Fort auf einen weiten Umkreis erschwerte, und die ganze vorliegende Ebene mit wirksamem Kanonen- und Kartätschenfeuer bestrich. Die steilen Abhänge gestatteten nicht, diese Redoute mit Geschütz anzugreifen. Das brave Regiment Esterhazy, von dem Obersten Papp vorgeführt, hatte die feindlichen Posten aus Collonge und den nächsten Höhen zurückgeworfen, und erhielt nun den Befehl, dieses wichtige Werk mit Sturm wegzunehmen. Nach vorgenommener Rekognoscirung fand sich, daß das Werk vollkommen geschlossen, gegen die Schüsse von der Höhe mit einer Art Gallerie gedeckt, und mit einer dreifachen Reihe von Wolfsgruben versehen war.

Der Oberst Papp disponirte eine Division des Regiments Esterhazy auf den steilen Berg, um die Schanze zu überhöhen, und sich zu rechter Zeit herunter zu lassen; diese Abtheilung wurde von dem, beim General-Quartiermeisterstab zugetheilten, Oberlieutenant Witzthum von den Pioniers geführt, und hatte mit unsäglichen Beschwerlichkeiten zu kämpfen; eine andere Division dirigirte er auf dem Abhange des Berges gegen die Schanze, während eine dritte schwächere Abtheilung die Aufmerksamkeit des Feindes am Fuße des Berges und am Fort de l'Ecluse selbst nach sich zog. Auch die zweite Division hatte nicht geringere Mühe, sich über Felsentrümmer und dicht verwachsenes Gebusch den Weg zu bahnen. Sie ward auf eine beträchtliche Weite vom Feinde gesehen, und rückte unaufhaltsam unter dem heftigsten Kartätschen- und kleinen Gewehrfeuer vor.

Beide Kolonnen trafen zu gleicher Zeit ein, und erstürmten, ungeachtet der tapfersten Vertheidigung des Feindes, welche der Kommandant des Forts selbst leitete, die Schanze. Ein Theil der Besatzung ward niedergemacht, und das sämmtliche Geschütz, bestehend in 4 Kanonen, ein beträchtlicher Munitionsvorrath nebst einer Fahne, fiel in die Hände des Siegers. Gefangene wurden nicht wenige eingebracht.

Der kommandirende General konnte der ausgezeichneten Bravour und Kaltblütigkeit dieses braven Regiments seine Bewunderung nicht versagen. Sie flößte dem Feinde selbst die größte Hochachtung ein, der sich mit einer seltenen Tapferkeit vertheidigte. Die ganze Bedienung seines Geschützes ward dabei getödtet.

Der Major Kißling, die Hauptleute Dalles, Wohlhofer, Kirchstädter und Barbenstein, die Oberlieutenants Blasovsky, Karatza und Unterlieutenant Soins haben sich bei diesem Angriff ausgezeichnet. Vorzüglich aber muß des Hauptmanns Pelzer vom Regimente Esterhazy und des Oberlieutenants Witzthum vom Pionierkorps, zugetheilt beim General-Quartiermeisterstab, erwähnt werden, welche beinahe zu gleicher Zeit und aus entgegengesetzten Richtungen die ersten in der Schanze waren.

Unter der Mannschaft, welche durch die Beschaffenheit des Terrains an manchen Orten einzeln zu fechten gezwungen war, sah man häufige Beispiele von kühner Entschlossenheit; von ihr verdient vor allen der Gemeine Toth genannt zu werden, der sich vom Fuße des Berges mit unsäglicher Anstrengung von beinahe einer Stunde über die Felsen emporwand, von jedem Absatz einen wirksamen Schuß auf den Feind sandte, seine Kameraden zur Nachfolge eneiferte, und als er die Höhe der Schanze erreicht hatte, sich vor allen andern darauf stürzte, und zum ersten das Parapet erstieg.

Der kommandirende General gesteht, daß es unmöglich sey, eine so schwierige militairische Aufgabe mit mehr Tapferkeit und Kühnheit auszuführen, und daß der Anblick dieses Angriffs zur Bewunderung hinreißen mußte.

Das Regiment Esterhazy hat einen den Umständen nach unausweichlichen bedeutenden Verlust erlitten. Der Major von Kißling und 3 Offiziere wurden verwundet; die Mannschaft hatte 18 Todte und 83 Verwundete.

Die nähere Einschließung des Forts de l'Ecluse wurde sofort angeordnet, und die Beschießung desselben wird demnächst beginnen. (Z. f.)

Danksagung.

Von einem biedern deutschen Mädchen im Baireuthischen, welche nicht genannt zu werden wünscht, erhielt ich zur Erquickung der unter dem Oberbefehl Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt für Deutschland gekämpft habenden verwundeten Krieger eine im Kreiß ihrer gleichgesinnten Freundinnen und Bekannten gesammelte Spende von fl. 175 rhein., im fl. 24 Fuß. Indem ich deren Empfang andurch anzeige, statte ich diesem edeln deutschen Mädchen im Namen der damit zu labenden Krieger den herzlichsten Dank ab.

Frankfurt, den 17. Juli 1815.

Der königlich preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Eine schöne helle Wohnung im ersten Stock, in angenehmer lebhafter Gegend der Stadt und mit schönster Aussicht ist zu vermiethen. Solche bestehet: aus 2 Sallen, 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, sämtlich neutapezirt und größtentheils mit Flügelthüren versehen, geräumiger hellen Küche mit Bratofen, Bodenkammer, Haushaltungskeller, Waschküche und sonstigen Bequemlichkeiten; auf Verlangen könnten noch mehrere Zimmer, auch Küche im zweiten Stock, so wie Stallung für 3 à 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden und Kutscherwohnung dazu gegeben werden. Hr. Wallner in der Kruggasse zu Frankfurt ertheilt auf postfreie Anfrage darüber nähere Auskunft.

Die Ehefrau des Schumachermeisters Laut, Eva, geborne Baumann, wird ersucht, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser wegen Empfang von 50 fl. in Lit. B. Nro. 63, eine Stiege hoch, zu melden, als solche ansonsten anderwärts abgegeben werden sollen.

Die Stimme der Pflicht an die Lehrer der deutschen Volksschulen. Von einem ihrer Amtsbrüder. 8.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. fur 12 kr. zu haben.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 199

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 18. Juli 1815.

Todes-Anzeigen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses entschlief zu einem bessern Leben der geistliche Rath Friedrich Sauerbrunn, bisheriger Erzieher Sr. Durchlaucht des minderjährigen Herrn Herzogs von Anhalt-Cöthen.

Die Thränen des durchlauchtigsten Zöglings folgen seinem verklärten Lehrer und Freunde, und die durchlauchtigsten Großältern bedauern unendlich den Verlust des Erziehers, der, unter Höchst Ihrer unmittelbarer Leitung, die viel versprechenden Anlagen des jungen Herrn Herzogs, zu Höchst Ihrem Wohlgefallen und besonderen Danke, mit so viel Einsicht behandelte und so glücklich entwickelte.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, diesen schmerzlichen Todesfall den Freunden und Verwandten des Verstorbenen hierdurch bekannt zu machen.

Darmstadt den 6. Juli 1815.

Minnigerode,
Großherzogl. Hess. Geheimerrath, Director des Hofgerichts und Commissarius in den Angelegenheiten der persönlichen Vormundschaft des minderjährigen Hrn. Herzogs von Anhalt-Cöthen.

Allen unser Verwandten und Freunden machen wir das unterm 27. d. M. durch eine Brustkrankheit zu unserm größten Leidwesen erfolgte Ableben unsers geliebten Bruders Seb. Beringer, Stadtpfarrers zu Ochsenfurt, andurch bekannt, und empfehlen uns, die Beileidsbezeigung verbittend, zum ferneren Wohlwollen.

Würzburg den 29. Juni 1815.

Barbara und Catharina Beringer.

Vermischte Anzeigen.

Die hiernach benannte junge Bursche, aus der Stadt Oberwesel gebürtig, welche sich im Auslande auf der Wanderschaft befinden, als nämlich:

Andreas Kammerscheid, Wollenweber.
Philipp Peter Kammerscheid, Bäcker.
Jakob Schmelzeisen, Schneider und Wollenweber

werden andurch aufgefordert, sich ohngesäumt nach Haus zu begeben, um dem Aufruf zur Landwehr Genüge zu leisten. Alle Ortsbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, diese Leute aus ihrem Aufenthaltsort ab und anhero zu verweisen.

Oberwesel den 29. Juni 1815.

Der Bürgermeister
Liebering.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tabaksfabrikanten Wilhelm Arweiler von Gernsheim aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, haben solche a dato binnen vier Wochen um so gewisser bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, als sonst nach Ablauf dieses Termins der ganze Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben ausgeliefert werden wird.

Sign. Darmstadt den 6. Juli 1815.

Vermög Hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning,
Hofgerichts-Secretär.

Auf Ansuchen des im Gasthaus zum Einhorn dahier in Diensten gestandenen Kellner, Johann Wetzel, wird ein gewisser Herr von der Heyde angeblich aus Magdeburg gebürtig, woselbst er aber sich laut erhaltenen obrigkeitlichen Schreibens nicht befindet, hiermit aufgefordert, die dem gedachten Kellner Wetzel im Monat Juli 1813 verpfändete Effecten binnen 4 Wochen gegen Zahlung der darauf anlehnsweise erhaltenen 78 fl., so gewiß auszulösen oder etwaigen Einwand zu melden, als man ansonsten solche öffentlich versteigern, die Schuld aus dem Erlös bezahlen, den etwaigen Ueberrest aber ad depositum nehmen wird.

Wiesbaden den 6. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Da der Handelsmann Herr Fürer zu Frankfurt a. M., der an ihn, wegen Fortsetzung seines neuen Bauwesens in hiesiger Stadt ergangenen häufigen Befehle ohngeachtet, es bei dem bloßen Anfang bewenden lassen, und von den vielen Begünstigungen der Regierung, nicht den geeigneten Gebrauch gemacht hat, so ist höchsten Orts, eine öffentliche Versteigerung des Bauplatzes, so wie er dermalen beschaffen ist, auf Kosten und Gefahr desselben, an den Meistbiethenden verfügt worden.

Der Bauplatz selbst liegt

1) in der schönsten Gegend der hiesigen Stadt, am Eingang in die neue Friedrichsstraße, und an der Frankfurter Chaussee. Die vordere Front hat die Aussicht auf die neu angelegte Allee und das Kurgesellschafts-Gebäude.

2) Ist der Bauplatz dermalen schon mit einer geschmackvollen sandsteinernen Mauer, worin zwei sehr schöne Thore sind, versehen.

3) Die Fundamente zur Ausführung der Hauptgebäude sind schon gelegt und befindet sich außerdem noch eine große Quantität Quader und Mauersteine auf dem Bauplatze.

4) Der Flächengehalt des Bauplatzes beträgt circa 2 Morgen Land, und gebricht es demnach nicht an dem nöthigen Hofraume.

Hinter dem Gebäude befindet sich ein mit einer Mauer umgebener und 2 Morgen großer Kunstgarten, mit einem kleinen Fischteich, welcher durch die durchfließende klare Bach mit frischen Wasser unterhalten wird. Dieser Garten ist zwar Privateigenthum des Herrn Fürer, allein ohne das Gebäude selbst von keinem sonderlichen Nutzen, und steht daher zu vermuthen, daß derselbe um einen mäßigen Preis zu erkaufen ist.

5) Der Steigerer erhält von der Regierung 3129 fl. Baudouceur, muß dagegen aber auch das Gebäude, welches

a) in einem zweistöckigten in edlem Style zu erbauenden steinernen Haus und

b) in zwei geschmackvollen Seiten-Gebäuden besteht; nach der Vorschrift der unterzeichneten Behörde errichten; und überhaupt in das ganze Bauwesen, denjenigen Gehalt und Geschmack bringen, welchen die äußerst schöne Lage desselben, und die Begünstigungen der Regierung erwarten lassen.

Die Bauriße können daher eingesehen werden, und ist die unterzeichnete Stelle zu jedem Abschluß sowohl mündlich als schriftlich mit Vergnügen bereit.

Der Termin zur Versteigerung endlich ist den 7. August l. J. prälgirt, wo sich die resp. Herrn Liebhaber auf dahiesigem Rathhaus des Morgens 10 Uhr einfinden, und die weitern Bedingungen wegen der Zahlung des Steigerschillings nehmen können.

Wiesbaden den 6. Juli 1815.

Herzogl. Nassauisches Bau-Polizei-Amt.
Raht.
vdt. Kobbe.

Unterzeichneter hat seinen alten Gasthof zum Herzog Wilhelm in der Carlstadt geräumt, und seinen neuen Gasthof in der Allee-Straße zu Düsseldorf bezogen. Die Einrichtung für Bequemlichkeit der Reisenden, die schöne Lage des Hauses, guter Tisch und Wein werden den Gasthof von selbst empfehlen, nur bittet er um das Zutrauen des reisenden Publikums.

Düsseldorf den 1. Juli 1815.

Wilhelm Breidenbach.

Nachdem der Herr Oberhofgerichtsrath Doktor Kriegmann genannt Böttger dahier gestorben und dessen Intestaterben seine Hinterlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, zugleich auch um öffentliche Vorladung der etwaigen Gläubiger desselben nachgesucht haben, so werden alle diejenigen, welche an der erwähnten Masse aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiermit vorgeladen, in dem zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf den 21. k. M. Juli anberaumten Termin Vormittags um 10 Uhr unter dem Präjudiz in dem Ausbleibungsfall nicht weiter gehört zu werden, in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde dahier zu erscheinen.

Ollenburg den 17. Juni 1815.

Königlich Niederländisches Fürstl. Oranien-Nassauisches Oberhofgericht hierst.
Freiherr von Preuschen.

Vorladung
der Gläubiger des Großherzogl. Oberappelationsgerichtsraths Kreß zu König.

Um eine Uebersicht sämmtlicher Schulden des zu König wohnenden Großh. Hess. Oberappelationsgerichtsraths Kreß, der um gütliche Arrangirung seines Schuldenwesens nachgesucht hat, zu erhalten, werden dessen sämmtliche bisjetzt noch nicht aufgeforderte Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen bei dem bestellten Commissär Großherzogl. Secretär Stricker dahier, binnen 4 Wochen anzuzeigen und richtig zu stellen oder sich zu gewärtigen, daß sie von dem Arrangement ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 17. Juni 1815.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Holzgericht.
Minnigerode. Stockhausen.
vdt. Schreher.

Der Conrad Winter, ein hiesiger Bürgerssohn, welcher bereits vor 18 Jahren von hier sich entfernt hat, in Kaiserl. Oesterreichische Kriegsdienste gegangen, und nach eingezogener Erkundigung im Jahr 1800 am 13. Dezember, wo er unter dem Mahonischen Jäger-Corps gestanden, in französische Kriegsgefangenschaft gerathen ist, zeither aber nichts weiter wieder von sich hat hören lassen, wird anmit, so wie dessen allenfallsige Leibeserben geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 1 Monat für den dritten Termin gelten, sich bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu stellen und die ihm angefallene mütterliche Erbschaft, bestehend in einigen Grundstücken auf 292 fl. taxirt, in Besitz zu nehmen oder zu gewärtigen, daß desfalls weiter nach dem Gesetze vorgeschritten werde.

Hammelburg den 22. Juni 1815.

Großherzogl. Frankfurtisches Justizamt.
F. A. Großmann.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Färbers Bernhard Heinrich Valentin Kaller, werden Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr, nachbenannte Gebäulichkeiten, mittelst öffentlichen Ausstreichs zum Verkauf gebracht werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der sogenannten Juden-Gasse, mit einer Feuermand umgeben und mit No. 456 bezeichnet; zwischen den Wohnhäusern des Kaufmanns Herrn Carl Böttinger und Seifensieder David Böhn Wittib, stehend, mit einem 2stöckigten Hinterhaus nämlich enthaltend:

Im untern Stock und theils zu ebner Erde 1 Stube und eine Stubenkammer, 1 Küche, 1 Kaufladen und einem freien Hofraume im Innern, mit einem Brunnen, eine große Einfahrt, Stellung zu 4 Pferden, Schweinstall zu 4 Stück, einen großen Holzplatz, eine Trottenkelter, eine gut eingerichtete Färberei mit 7 Kesseln und einer großen Mang; sodann 2 gewölbte Keller, jeden 75 Württemberger Eimer fassend und ein Gemüs- oder Gartenkellerlein.

Im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 4 andere Kommern, eine Küche, einen großen besondern Raum im Innern und 4 große Böden.

Dieses Haus an einer frequenden Straße gelegen, bietet Gelegenheit zu jedem Gewerbe dar, besonders auch außer der Färberei zur Einrichtung einer Bierbrauerei.

Zur Färbererei können einige Hundert ganz gute Mödel mit abgegeben werden.

Die Verkaufshandlung wird in dem Hause selbst vorgenommen und der Besichtigung halber können sich die Liebhaber an die im Hause wohnenden Erben täglich wenden.

Heilbronn den 30. Juni 1815.

Waisengericht.

Nachstehende dahier in Oberwesel geborne, vom Jahr 1774 bis 1767 zur Landwehr gehörige, dermalen aber abwesende Individuen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor hiesigem Kreisausschuß zu stellen, um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die königl. Verordnung vom geschehene Strafen gegen sie ergehen werden. Alle und jede Behörden, welchen gegenwärtige Aufforderung zukommen wird, werden andurch ersuchet, und unter Anerbietung ähnlicher Dienstleistung, ersucht, durch die Polizeibehörden ihrer resp. Bezirke, jene dieser Individuen, welche sich daselbst aufhalten würden, aufsuchen und hiehin absenden zu lassen, als:

Johann May,
Conrad Querbach,
Jacob Schmelzeisen — dieser Wollentuchweber auch Schneider.
Michael Steiß,
Peter Franck,
Jacob Weißbarth,
Andreas Cammerscheid, Wollentuchweber.
Philipp Peter Kammerscheid, Bäcker.
Balthasar Heidelberger, Metzger.
Johann Herbrand, Schuhmacher.
Johann Jacob Hartel, Rieser.
Henrich Kilian ohne Gewerb.

Oberwesel den 8. Juni 1815.

Der Oberbürgermeister
Liebering.

Der 1753 in dem Gießer Landamtsorte Heuchelheim geborne und seit 40 Jahren abwesende Georg Christian Geißler oder dessen Leibeserben werden, die jenem angefallene, in einem geringen Häuschen bestehende Erbschaft innerhalb 3 Monaten so gewis anzutreten und sich hierzu zu beglaubigen, vorgeladen, als die hiesigen gesetzlichen Verwandten sonst, gegen Sicherheitsleistung, darin werden eingesetzt werden.

Gießen den 21. Juni 1815.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Alle welche an den verstorbenen Schultheis Lotterbach oder dessen Wittwe zu Niederselters eine Forderung haben, werden auf den 9. August d. J. vorgeladen, um sie bei hiesigem Amt so gewiß zu liquidiren, als ihnen ansonsten ewiges Stillschweigen auferlegt wird und sie nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 23. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
Winter.

Vorladung der Erben des Amtsäßers Johann Georg Krug und dessen Ehefrau Anna Elisabetha Krug geb. Herbst zu Leusel, Amts Romrod.

Der im Jahr 1805 verstorbene Amtsäßer Johann Geor Krug zu Leusel hat in einer in demselben Jahr errichteten letzten Willensordnung seine Ehefrau Anna Elisabetha geb. Herbst zur Universalerbin seines Vermögens eingesetzt, zugleich mehrere aus seiner Verlassenschaft sogleich nach seinem Tode auszuzahlende Legate angeordnet. Weiter hat derselbe in diesem Testament folgendes Fideicommis angeordnet.

»Nach seiner Ehefrauen dereinstigem Ableben soll sein Bruder Georg Henrich Krug zu Frankfurt oder dessen Erben 1000 fl., sein Bruder Schultheiß Krug zu Leusel oder dessen Erben 500 fl., sodann seiner Ehefrau Gothe Elisabetha Lerch zu Leusel oder deren Erben, 500 fl. aus dem seiner Ehefrau hinterlassenen Vermögen zum voraus haben und in den Rest dieses Vermögens sollen sich die drei so eben benannte Brüder und seiner Ehefrau Gothe, mit seinem und seiner Ehefrau übrigen Verwandten, welche alsdann d. h. nach seiner Ehefrau Ableben, noch am Leben seyn werden, ohne Rücksicht, ob sie nahe oder entfernter mit dem Testator oder seiner Ehefrau verwandt sind, jedoch so theilen, daß auf jeden Stamm eine Erbportion falle.«

Im März laufenden Jahrs ist nun die Ehefrau und Erbin des Amtsäßers Krug verstorben und dadurch ist nicht nur das so eben bemerkte Fideicommis, sondern auch die Erbfolge in ihr eignes Vermögen eröffnet. Ueber letzteres hat die nun verstorbene Anna Elisabetha Krug, geborne Herbst, weiter keine Disposition als einen offenen Codicill hinterlassen, worin sie für die Maria Chatarina Jöstlin und den Johann Jung beide aus Leusel, zwei Legate ausgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das von dem Amtsäßer Joh. Georg Krug angeordnete Fideicommis sowohl, als auch an den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau, Erbansprüche haben, anmit aufgefordert

Dienstags den 25. Juli d. J.

entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich zur Erbfolge in die eine oder die andere Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, mit dem Anfügen, daß auf diejenigen, welche in dem anberaumten Termin nicht erscheinen, demnächst keine Rücksicht genommen und beide Verlassenschaften an die sich gemeldeten und gehörig legitimirten Fideicommis- und gesetzlichen Erben verabfolgt werden sollen.

Signatum Romrod am 10. Juni 1815.

Großherzoglich Hess. Oberamt.
J. L. Folenius.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 200. Mittwoch, den 19. Juli 1815.

Wien, vom 12. Juli.

Vorgestern sind S. k. H. der Erzh. Palatinus von hier nach Ofen abgereist.

Paris, vom 9. Juli.
(Fortsetzung.)

Es war am 7. d. um 10 Uhr Morgens, als die alliirten Truppen, Kavallerie, Infanterie und Artillerie durch die verschiedenen Barrieren der Hauptstadt eingerückt sind, und über die Boulevards und durch die Allee der elisäischen Felder defilirten. Ihre Anzahl wurde auf 50,000 Mann geschatzt und eben so viele wurden am folgenden Tage erwartet. Der Rest der engl. und preuß. Armee kantonnirte in den Städten und Dörfern in dem Umkreis von einigen Stunden um Paris herum. Um 2 Uhr Nachmittags ließ der F. M. Fürst Blücher auf die Brücken der Seine Kanonen aufpflanzen, um die Banditen im Zaume zu halten, welche der Rebellen-Klub seit 2 Tagen in Bewegung zu setzen suchte. Eine Bande föderirter Tirailleurs, welche bewaffnet des Morgens durch die Straße St. Honoré zog, verbreitete durch ihr Geschrei: Es lebe der Kaiser! einen solchen Schrekken, daß die Läden bei ihrer Annäherung geschlossen wurden. Dieser Haufen begab sich an die Thüren der Kammer der Repräsentanten, um daselbst den Dienst zu versehen, der bis dahin den Veteranen anvertrauet war.

Die alliirten Truppen sind übereingekommen Paris folgendermaßen zu besetzen, nämlich: die Engländer das rechte und die Preußen das linke Seineufer. Es wurden demzufolge von den verschiedenen Matrien Quartiere für die vornehmsten Offiziere jeder Armee bezeichnet.

Der Garten der Tuilerien war den ganzen Tag verschlossen, und der Carruselplatz mit preußischen Truppen bedeckt.

— Der Hr. Fürst Talleyrand, Minister Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, ist nach Paris zurückgekommen.

Drei tausend Mann der Pariser Nationalgarde begaben sich am 6ten nach Arnouville, um dem Könige und den Prinzen die Glückwünsche der friedlichen Einwohner der Hauptstadt darzubringen. Se. M. hielten über diese 3000 Mann Heerschau, und redete sie ungefähr in folgenden Ausdrücken an:

Meine Freunde,

Ich bringe euch euern Generalobrist zurück. Es freuet mich, mich wieder mitten unter meinen getreuen Kindern zu befinden. Ich danke euch für eure Gesinnungen; macht euern Mitbürgern auch diejenigen bekannt, die ich für sie hege. Bald werde ich wieder mitten unter meinem Pariser Volke seyn, dem ich zum zweitenmale Friede und Glück bringe.

Der Monsieur sprach ebenfalls verschiedenemale mit den Nationalgarden, Se. königl. Hoh. kündigte denselben an, daß der König dem General Dessolles den Oberbefehl über die brave und getreue Nationalgarde von Paris ferner anvertrauet habe.

— Die 5 Departemente, woraus die ehemalige Normandie besteht, haben die weiße Fahne aufgesteckt. Der Herr Herzog von Aumont, einer der ersten Edelleute der Kammer, hat das Militair-Kommando, welches er in dieser Provinz führte, wieder übernommen.

— Aus Rochefort wird unterm 28. Juni Folgendes gemeldet: In dem hiesigen Hafen hat man den Befehl erhalten, die beiden Fregatten die Saale und die Medusa, die erstere von Herrn Philibert, und die andere von Herrn Poirée kommandirt, in Bereitschaft zu setzen und mit Lebensmitteln zu versehen. Diese beiden Fregatten waren am 1 Juli auf der Rhede; eine engl. Kreuzerflotte bewachte sie in der Nahe.

— Das Journal de l'Empire hat seinen ehemaligen Titel: Journal des Debats, wieder angenommen. Dies ist nun das drittemal, daß dieses Journal unter dieser Benennung erscheint.

Hannover, vom 14. Juli.

Wie man vernimmt, ist des Herzogs von Cumberland k. H. von S. k. H. dem Prinzen Regent mit der Uebernahme der vormundschaftl. Regierung der herzogl. braunschweig. Lande beauftragt worden, und werden Höchstdieselben zu Braunschweig residiren.

— Am 8. d. sind J. D. die Fürstin Blücher von Wahlstadt von Berlin hier eingetroffen.

Nancy, vom 12 Juli.

Der russisch kaiserl. Armeeminister, Graf Alopeus, hat als Generalgouverneur der Departemente der Meurthe, der Vogesen, der Mosel, der Maas und der Marne, gestern von hier aus eine Proklamation erlassen, in der es heißt: »Die topographische Lage

dieſer Departemente legt Opfer auf, die das Bedürfniß der Armeen dringend gebietet. Sie müſſen gebracht werden, und dies iſt der Zweck der Requiſitionen, die ausgeſchrieben worden ſind; aber ſie (dieſe Departemente) ſind, wie alle andere Departemente Frankreichs, nur einen Theil als Beitrag an den Koſten des für das Intereſſe Aller geführten Kriegs ſchuldig. Was darüber gefordert wird, iſt alſo nur Vorſchuß, der ihnen bei der ganz nahen Wiederherſtellung der franz. Regierung wird erſetzt werden, die ſich angelegen ſeyn laſſen wird, durch eine genaue Umlegung auf Alle, den durch die Gewalt der Umſtände erſchöpften Departementen zu Hülfe zu kommen. Zweifelt nicht daran, ruhige Einwohner, alle Uebel des Kriegs, die zu vergüten ſind, ſollen vergütet werden. Bereits zieht mir der Kaiſer, mein allerdurchlauchtigſter Herr, tief gerührt über die Verheerungen, die er auf ſeinem Wege bemerkt hat, auf, die Urſachen derſelben zu unterſuchen, die Reſultate zu erweiſen, und die Mittel zu ſichern, um nicht allein diejenigen, welche die Opfer waren, zu ſchüzen, ſondern auch für ihre Entſchädigung zu ſorgen. »Es wird mir, ſagten Se M., für das Opfer, das meinen Schatz treffen wird, nicht leid thun, denn es ſoll Unglücklichen zur Erleichterung dienen.« Der Generalgouverneur fordert dann die Lokalbehörden auf, ihm, zu Erfüllung dieſer wohlthätigen Abſicht, die nöthigen Ausweiſe und Protokolle zuzuſenden; auch ruft er zugleich alle Einwohner in ihre Heimath, und empfiehlt den Maires der Gemeinden, ernſtlich dafür zu ſorgen, indem jeder, der nicht die Waffen ſogleich niederlegt, vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſoll. Die Erhaltung der ſtrengſten Mannszucht und der vollkommenſten Ordnung werden zugleich beſtimmt zugeſichert.

Kriegsnachrichten.

Die beiden Kaiſer und der König von Preußen haben am 9. St. Dizier verlaſſen, und ſind am 10. in Paris eingetroffen.

Der Feldmarſchall Fürſt von Schwarzenberg iſt mit ſeinem Hauptquartier nach Fontainebleau aufgebrochen; das 2te Armeekorps nimmt dieſelbe Direktion; Fürſt Wrede über Sens eben dahin. Die Hauptarmee des Fürſten Schwarzenberg wird in daſiger Gegend zuſammengezogen. Der Feldmarſchall für ſeine Perſon muß den 15. daſelbſt eingetroffen ſeyn.

Mit der Feſtung Toul iſt beiliegende Konvention geſchloſſen worden:

Konvention von Toul.

Waffenſtillſtand.

Se. E. der Hr. Feldmarſchall-Lieutenant Graf Radezky, Chef des Generalſtabs der verbündeten Armeen in Nancy, von Sr. Durchl. dem Feldmarſchall Fürſten Schwarzenberg, Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen und verbündeten Armeen am Rhein, und der Hr. Oberſt von der Artillerie, Ritter Fruchard, Offizier der Ehrenlegion, Oberkommandant der in Belagerungsſtand geſetzten Feſtung Toul, haben, um das Blutvergießen, ſo viel an ihnen iſt, zu verhüten, und die Befehle der franz. Regierung während eines Waffenſtillſtands zu erwarten, geſtern, den 5. Juli, ernannt, nämlich:

Der Oberkommandant in Toul den Hrn. Bron, Major, Kommandanten vom Geniemeſen in der Feſtung, Offizier der Ehrenlegion, und den Hrn. Teiſſier, Unterpräfekten des Arrondiſſements von Toul, und der Hr. General, Chef des Generalſtabs, Graf Radezky, den Hrn. Grafen Caraiczay, Kapitain beim Generalſtabe, welche in Dommartin le Toul, wie es unter ihnen verabredet worden war, zuſammengetreten, und über folgende Artikel übereingekommen ſind:

Art. 1. Vom heutigen Tage an ſoll ein Waffenſtillſtand zwiſchen den Truppen der vereinigten Mächte und der Beſatzung der Feſtung Toul ſeyn.

2. Es ſollen beiderſeits Befehle gegeben werden, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, und zu verhindern, daß Kuriere oder Militairperſonen in dem Arrondiſſement beunruhigt werden.

3. Die alliirten Truppen dürfen in keinem Falle durch die Stadt Toul oder durch den im folgenden Artikel feſtgeſezten Umkreis marſchiren.

4. Der Umkreis der Feſtung wird durch folgende Punkte beſtimmt: auf der Straſſe von Nancy bei der kleinen Brücke Dommartin, auf den Straſſen von Thiancourt und Pont a Mouſſon, da, wo dieſe Straſſen zuſammenſtoſſen, auf den Straſſen von Void und von Vaucouleurs auf der Höhe der Mühle Grandchamp, auf der Straſſe von Bikuelai bei St. Georg. Die franz. und alliirten Vorpoſten dürfen beiderſeits nicht bis an dieſe Punkte kommen.

5. Das Dorf Dommartin le Toul ſoll nicht militairiſch beſezt werden.

6. Die Einwohner des Arrondiſſements von Toul ſollen von den Alliirten nicht gehindert werden, tägliche Eßwaaren auf die Märkte zu bringen.

7. Die Kuriere der verbündeten Mächte allein dürfen bei Tag und mit der gewöhnlichen Vorſicht durch die Feſtung paſſiren; in ſehr dringenden Fällen, wenn die Kuriere bei Nacht kommen, ſoll um die Oeffnung der Thore beſonders angeſucht werden.

8. Während der Dauer des Waffenſtillſtandes ſoll keine franzöſ. Truppe in die Feſtung aufgenommen werden.

9. Gegenwärtige Konvention ſoll innerhalb 24 Stunden ratifizirt werden.

Doppelt gefertigt zu Dommartin le Toul den 6. Juli 1815.

(Hier folgen die Unterſchriften.)

Baſel, vom 14. Juli.

Es heißt, Ludwig XVIII. ſey Willens, die ganze franz. Armee, die für Bonaparte ſo viele Anhänglichkeit habe, aufzulöſen und zu verabſchieden, und dagegen die Armee der Vendée zu ſeiner Haupt- und Kernarmee zu erheben, doch aber aus jener die Männer, auf deren Ergebenheit und Treue er ſich verlaſſen zu können glaube, auszuheben und ſie der neuen Armee einverleiben.

— Der Graf de la Rochefoucault iſt mit einem Theile ſeines kleinen Haufens Royaliſten, welcher den Titel: »königl. Armee des Oſtens« annahm, geſtern Abend hieher zurückgekehrt. Er war bei ſeinem Vorrücken durch ein dreifach ſtärkeres Freikorps angegriffen worden, und hatte, da ſich auch die Bauern dazu ſchlugen, mit Verluſt zurückweichen müſſen. Aus allen Fenſtern wurde auf die Royaliſten geſchoſſen, von denen ein Marquis de Ruvigny, ein Hr. de Montjoie, 3 Kapitaine, 2 Lieutenante ꝛc. umkamen. Die Schweizer deckten endlich ihren Rückzug.

— Am 11. d. wurde zwiſchen dem Obſervationskorps des Jura unter dem General Lecourbe und Sr. Exzell. dem Herrn Grafen von Colloredo Mannsfeld, Kommandant eines Armeekorps, nachſtehende Uebereinkunft abgeſchloſſen: Von dem Verlangen beſeelt, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und ſich dazu durch den 16. Artikel der Konvention, welche am 3. d. zwiſchen den franz. Armeen unter den Mauern von Paris und jenen der alliirten Mächte abgeſchloſſen worden iſt, dazu für berechtiget haltend, haben ſie zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes den Generallieutenant Freiherrn von Marſchall, Kommandanten einer öſterr. Diviſion, einer Seits, und den General Baron Montford, Kommandeur der Ehrenlegion und Chef des Generalſtaabs der Obſervationsarmee vom Jura, anderer Seits dazu bevollmächtigt; welche dann auch nach Auswechſelung ihrer Vollmachten ſich über nachſtehende Punkte vereiniget haben:

Art. 1. Zwiſchen dem öſterr. Armeekorps, welches Befort gegenüberſteht, und dem franz. Armeekorps, welches vor dieſer Feſtung Poſto gefaßt hat, ſoll Waffenſtillſtand ſeyn.

2. Die gegenwärtige Uebereinkunft ſoll bis zu dem Abſchluſſe des Friedens beſtehen. Auf den Fall, wo kein Friede zu Stande käme, und es wieder zu einem Bruche kommen müſſe, ſoll der Waffenſtillſtand, dem Herkommen gemäß, 14 Tage vorher, und von dem Augenblicke an, wo der Obergeneral die Nachricht von einem Bruche erhalten haben wird, aufgekündiget werden.

3. Die Vorpostenlinie ist auf nachstehende Weise regulirt worden: Die Dörfer Bavilliers und Lessert bleiben neutral; Gravenche u. Offement werden von den Oesterreichern besetzt; Baldage wird von den Franzosen besetzt. Die Oesterreicher verlassen Perouse und Carrieres. Die franz. Truppen fahren fort das Dorf Domjustin besetzt zu halten.

4. Offiziere vom Generalstab und dem Ingenieurkorps werden damit beauftragt, die Vorpostenlinie abzustecken.

5. Alle 14 Tage kann man aus den franz. Magazinen die nöthigen Bedürfnisse für das franz. Armeekorps, welches auf 10,000 Mann angeschlagen wird, beziehen. Diese Bedürfnisse bestehen in 10,000 Rationen Lebensmitteln, und in 1800 Pferderationen. Die österr. Armee wird deren Herbeiführung decken.

6. Se. Exzell. der Hr. Obergeneral der österr. Armee nimmt die Verbindlichkeit auf sich, die ihm von dem Gen. Grafen von Lecourbe zukommenden Depeschen für die franz. Regierung derselben zukommen zu lassen, und ihm dagegen jene von dieser Regierung zu übermachen.

7. Alle Truppen, welche sich unter dem Kommando des Gen. Lecourbe befinden, sollen von dieserllebereinkunft benachrichtiget werden, um sich darnach richten zu können. Zu diesem Ende werden mehrere Offiziere von dem Generalstaab Pässe erhalten, um diese Nachricht dem Hrn. Marschall Jourdan und dem Generallieut. Laplane zu überbringen.

8. Sollten über die Vollziehung des einen oder andern Punktes dieser Uebereinkunft Irrungen entstehen, so sollen dieselben von den beiden kontrahirenden Theilen gütlich ausgeglichen werden.

9. Die Ratifikationen dieser Uebereinkunft von Seiten der Herren Obergenerale sollen sobald ausgewechselt werden, als es nur immer möglich ist.

Gegeben zu Bavilliers den 11. Juli 1815.

Folgen die Unterschriften.

— Der Obergeneral der konföderirten Schweizertruppen hat nachstehenden Tagsbefehl aus dem Hauptquartier zu Neufchatel am 10 Juli erlassen:

»Die 3 ersten Abtheilungen unserer Truppen haben auf dem franz. Gebiete Posto gefaßt; diese Maasregel war zur Sicherheit unserer Armee und unserer Gränzlande, die man, wenn die Gränzen nicht wären überschritten worden, unmöglich beschützen konnte, nothwendig. Die häufigen Streifzüge auf unser Gebiet enthalten den Beweis davon. Die Tagsatzung hat diese Maasregel genehmiget. Man hat euch wie Freunde und Beschützer aufgenommen. Fahret fort, euch der Vortheile dieses guten Empfanges durch eine strenge Disziplin zu versichern. Gehorcht euren Anführern. Euere Offiziere werden ihre Wachsamkeit auf alles dasjenige, was den Dienst betrifft, verdoppeln. Jede Unordnung, jede Insubordination soll mit der größten Strenge bestraft werden, und nichts kann den Schuldigen von der Strafe befreien. Soldaten! Nur jenseits der Schweizergränze könnt ihr die Pflicht erfüllen, das Vaterland zu vertheidigen. Diese Stellung sichert euch vor feindl. Einfallen, welche die Gestaltung unserer Gränze begünstiget, und nur sie gewährt sowohl euerm Vaterlande als auch euch die größten Vortheile, nämlich Ruhe, Achtung und Sicherheit. Bachmann.

Karlsruhe, vom 16. Juli.

Aller seitherigen Nachrichten von Bonaparte's Einschiffung ungeachtet, fängt man an, dieselbe zu bezweifeln, und will selbst Spuren haben, daß er sich bei der franz. Armee an der Loire befinde, gegen welche die Armee, unter den Befehlen des F. M. Fürsten Wrede über Melün in Armarsch seyn soll. Die große rußische Armee scheint die nämliche Richtung genommen zu haben. F. M. Fürst Wrede soll sich für seine Person auf kurze Zeit nach Paris begeben haben.

Brüssel, vom 14. Juli.

Man versichert heute, Lille habe die weisse Fahne aufgesteckt, und diese wichtige Stadt hätte sich unterworfen. Anderer Seits hat das hessische Truppenkorps, von dem Gen. Engelhard kommandirt, welches gegen die Maas hin operirt, ein blutiges Gefecht mit einem Theile der Garnison von Mezieres gehabt, das aus der Stadt ausgezogen war, um deren Zugänge zu vertheidigen; der Feind wurde aber mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen.

— Man versichert, der Oberbefehlshaber der preuß. Armee, Fürst Blücher, habe zu Paris das Dekret publiziren lassen, welches Bonaparte zu Berlin ergehen ließ, und sich auf die Verpflegung der Truppen bezog; es wird hinzugefügt, daß der preuß. Obergeneral angekündigt hätte, Paris würde eben so behandelt werden, wie damals die Hauptstadt Preußens.

— Die Milizbataillone, deren Organisation zu Antwerpen statt hatte, haben nebst einigen andern Korps Befehl erhalten, gegen Lille aufzubrechen; diese Truppen werden übermorgen hier durchpassiren.

— Auf morgen erwartet man die 1te Division einer preuß. Armee von 50,000 Mann, welche sich in das Hennegau begiebt; die Lebensmittel sind schon in Bereitschaft gesetzt.

— Man versichert, es sey Gen. Lauriston, welcher als Parlamentair nach Condé geschickt wurde. Ueber den Tod dieses Generals, der, wie es heißt, von dem Volke unerbitterlicher Weise gemordet wurde, zirkuliren schreckliche Details. Zum Glück darf man noch an der Aechtheit eines solchen Verbrechens zweifeln.

Lüttich, vom 15. Juli.

Ein gestern Morgens um 5 Uhr durch hiesige Stadt passirter österr. Kurier überbrachte uns die glückliche und wichtige Nachricht, daß JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich und Rußland, und der König von Preußen, am 10. Juli, um Mittag, an der Spitze einer zahlreichen österreichischen, rußischen und baierischen Division ihren feierlichen Einzug zu Paris gehalten haben; der Kurier, dessen Pässe von dem Fursten von Metternich unterzeichnet waren, war am 11. Abends von Paris abgereist, wo jedermann über die Rückkehr Ludwigs XVIII. äußerst erfreuet war.

Aachen, vom 15. Juli.

Nach zuverläßiger Aussage eines kais. österr. Kabinetskuriers, der aus Paris nach Wien eilt, sind in ersterer Hauptstatt die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen am 10 eingetroffen. Sie haben die rußische Armee am 9. an der Gränze der Champagne verlassen. Die österr. stand 5 Stunden von ihr entfernt gegen Troyes. Dort hatte der F. M. Fürst Schwarzenberg seine Vereinigung mit dem Armeekorps des Erzh Ferdinand bewirkt. Die baierische Armee ist in und bei Paris eingetroffen.

Frankfurt, vom 18. Juli.

Heute will man hier die Nachricht haben, daß sich die franz. Armee an der Loire für Ludwig XVIII. erklärt habe.

— Um halb 4 Uhr des Nachmittags sind Ihre Durchl die Frau Herzogin von Oldenburg mit Gefolge hier durch nach Thal Ehrenbreitstein gereist.

Fortsetzung der Kriegsberichte der italienischen Armee.

Kriegsbericht Nro. 4.

Hauptquartier der italien. Armee
den 7. Juli 1815.

Während das 1te Armeekorps, unter Kommando des F. M. L. Radivojevich, in Eilmärschen das Jura Gebirge überschritt, war das Korps der Reserve, unter Kommando des F. M. L. Merville, welches durch das Fort l'Ecluse verhindert war, die Hauptstrasse von Genf nach Lyon zu benützen, bemüßigt, am linken Ufer der Rhone das Fort zu umgehen, und den Uebergang bei Perte du Rhone zu suchen. An dieser merkwürdigen Stelle, wo sich der reißende Strom in Felsenklüften zu verlieren scheint, hatte der Feind einen Brückenkopf angelegt, um den Uebergang zu vertheidigen.

Die Bewegung des F. M. L. Radivojevich über den Jura, und ein Detaschement, das er in den Rücken des Uebergangs nach Grattillon herabsandte, wo eine feindl. Abtheilung von dem Obersten Graf Kinsky von Beaulieu angegriffen und zerstreut wurde, und wobei Major Wisiak dieses Regiments verwundet worden ist, zwang den Feind das Tête de Pont zu räumen, dessen Erstürmung bereits beschlossen war. Allein die daselbst befindliche steinerne Bogenbrücke, ein Werk von vorzüglicher Schönheit, war gesprengt, und lag in Trümmern im Schlunde.

An der Stelle, wo eine andere Brücke hergestellt werden sollte, war das Felsenbette so breit geöffnet, daß keine Bal-

ken lang und stark genug gewesen wären, einen Uebergang zu Stande zu bringen. Eine Jochbrücke schien unmöglich zu seyn, indem der unterste und sehr tiefe Theil des gespaltenen Felsengewölbes keinen haltbaren Grund anbot. Diese Schwierigkeit wurde durch die bereits aus mehreren Feldzügen bekannte Thätigkeit und Einsicht des Oberstlieutenants Wieker vom Pionnierkorps, auf eine Weise gehoben, die alle Erwartung übertraf. Ein mühsam in den Abgrunde aus Faschinen und Baumstämmen verfertigter, über die tiefste Spalte der Wölbung gelegter Damm oder Rost, gab den Grund, worauf die auf mehreren Jochen ruhende Brücke erbaut wurde, hinreichend stark, um für Truppen, Geschütz und Gepäck zu dienen. Das Ganze war das Werk von nicht vollen 2 Tagen, und einzig durch die Mitwirkung einer Pionnierkompagnie unter Kommando des Hauptmanns Glaß vom Pionnierkorps, zu Stande gebracht worden, während die Kompagnie des Hauptmanns Hermes die fast ganz inpraktikable Zufahrt auf eine beträchtliche Gebirgsstrecke in brauchbaren Stand herstellte. Zu keiner Zeit ist die Verwendung und Wichtigkeit dieses durch den trefflichsten Geist belebten, durch Ordnung, Disciplin und Kenntnisse jeder Art sich auszeichnenden Korps auf eine so glänzende Weise erschienen. Es hat sich erneuert den Dank des kommandirenden Generals und der Armee erworben.

Oberstlieutenant Zedlitz von Riesch Dragoner, dessen eifrige Verwendung sich in jeder Gelegenheit empfiehlt, hatte mittlerweile aus seinem Antrieb eine Laufbrücke bei Gresin herstellen lassen.

Die Avantgarde des Reservekorps unter Kommando des F. M. L. Graf Hardegg traf, nach vollbrachtem Uebergang über die Rhone, den Feind hinter Chatillon bei Chair auf dem Wege nach Mantua in einer sehr vortheilhaften Stellung. F. M. L. Graf Hardegg beschloß sogleich, ihn daraus zu verdrängen, und disponirte seinen Angriff so, daß, während Oberstlieutenant Graf Hoyos mit dem Landwehr-Bataillon von Kerzen den Feind in der linken, Oberstlieutenant Graf Kollowrath mit dem Landwehr-Bataillon von Erzherzog Ludwig in der rechten Seite umgieng, die Mitte der Stellung durch zwei Bataillone des Regiments Deutschmeister und zwei Kompagnien des Wallachischen Gränzbataillons, unter Kommando des Generals Mumb angegriffen wurde.

Das Gefecht ward bald allgemein, das Feuer sehr heftig; der Feind vertheidigte sich standhaft, wurde aber, da er sich von den umgehenden Kolonnen mit rascher Entschlossenheit angefallen sah, zum eiligen Rückzuge gezwungen. Er hinterließ viele Todte auf dem Schlachtfelde, und wurde bis über Mantua verfolgt. Der diesseitige Verlust besteht in 150 Mann. F. M. L. Graf Hardegg rühmt vorzüglich das ausgezeichnete Betragen des Generals Mumb, der Oberstlieutenante Grafen Hoyos und Kollowrath, von welchen der letztere leicht verwundet worden ist, dann des Oberstlieutenants Wieker vom Pionnierkorps, der beim Korps der Reserve zugleich die Dienste eines Chefs vom Generalquartiermeisterstaab versieht; den Rittmeister Sternfeld von Riesch Dragoner, der selbst zu Fuß einige Infanterie-Abtheilungen vorführte, endlich den zum Dienst des Generalquartiermeisterstaabs verwendeten Oberstlieutenant Schwarz und Unterlieutenant Keller vom Pionnierkorps.

Gleich nach der Erstürmung der Redoute vom Fort de l'Ecluse war die Beschießung des Forts angeordnet worden. Oberst Blumenfeld von der Artillerie führte diese mit nicht mehr als 3 Kanonen und 2 Haubitzen aus, wählte aber seinen Standpunkt, in welchem er sich ungeachtet des wohlgenährten Feuers aus dem ober dem Fort angebrachten Blockhause erhielt, so gut, und leitete das Feuer seines Geschützes so zweckmäßig, daß nach 26 Stunden das Fort beträchtlich beschädigt war, ein Pulvermagazin in die Luft gieng, ein allgemeiner Brand entstand, und die Garnison, aus dem Platze entfliehend, sich auf Diskretion der zum Angriff anrückenden Division von Deutschmeister unter Kommando des Hauptmanns Ernst ergeben mußte. Nur der Kommandant fand Mittel, vom Blockhause über das Gebirg zu entkommen. Im Fort befanden sich 5 Kanonen, und sowohl hier als im Blockhause ein beträchtlicher Munitionsvorrath. Somit war durch die Bravour des Regiments Esterhazy und die entschlossene Thätigkeit des Obersten Blumenfeld die Hauptkommunikation von Genf nach Lyon in weniger als 3 Tagen für die Armee eröffnet.

Der Schönbundsieg.

Ode.

Den dir jüngst Teutschlands Genius kündete;
Den Sieg, o Muse! feiert Germania,
Den großen Sieg des schönen Bundes
Tapferer Teutonen und edler Britten.

Schon warst du von Triumphen begeistert, die
Wald an der Spree und Elb', an der Pleiß', und fern
Auf leckrem Feindes Boden, ruhmvoll
Wurden erkämpfet zum Heil der Menschheit.

Da suchtest Du vergebens im Bardenhain
Den Schutzgeist, der im dunklen Gewölbe schwieg;
Vernimm nun, was er dir mit ernsten
Worten aus glänzendem Aether zuspricht:

»Voll Ahnung sah' ich Galliens freche Schaar,
Nur halb gezähmt, im gierigen Uebermuth
Die Großmuth höhnend, Krieg und Raubsucht
Frevelnd erneuen, betaubt vom Wüthrich.

Doch Geist und Muth beseelte das Bruderheer
Borussias und Albions, gleich an Lieb'
Und Glaub' und Hoffnung, gleich an Eintracht,
Und an Gesinnung, und gleich an Thatkraft.

Was andre Siege früher begonnen, hast
Nun du vollendet, schreckliche Sambreschlacht!
Zermalmet hast du den Zerstörer,
Daß er im Staube nun selber da liegt.

Dem Felsen gleich im wüthenden Donnersturm,
Stand Englands Held Ibericus-Wellington;
Da fuhr im Blitzstral auf den Erbfeind,
Gallicus-Blücher, ein Rächer Teutschlands.

Heil neuer Herrmann Dir! mit dem Silberhaar,
Und Heil auch Dir, hochsinniger Gneisenau!
Ihr habt des Vaterlandes letzte
Dränger vertilget auf Eurem Winnfeld.

Pharsaliens und Actiums Römerkampf
Gab zwei Bedrückern blutige Weltherrschaft,
Und Eine Schlacht entriß der Herrschsucht
Eisernen Staab dem Tyrann der Mitwelt.

Noch viel ist übrig! Galliens Trugvolk sey
Forthin Europa's Geisel und Plage nicht;
Was Ländersucht und Argliſt raubten,
Kehre nun wieder zum teutschen Urland.

Und Eine Grenze, von der Natur bestimmt,
Durch Berge, Sprach' und Sitte, sie trenne nun
Zwei Völker, — an verschiednem Sinn und
Geist und Gemüthe, doch nie vereinbar.

Ward solch ein Werk vollführt in der Eintracht Bund,
Umsonst nicht floß dann lauteres Heldenblut;
Die Geister der gesunk'nen Brüder,
Schauen dann segnend herab vom Aether.

Dem Zwillings-Paare Castor und Pollux gleich,
Erglänzen dort einst Blücher und Wellington,
Ein Sternbild ihrer ew'gen Thaten,
Leuchtend am Himmel — der schön'ren Zukunft.«

Gerning.

Benachrichtigungen.

Es hat dem Allvater der Menschen gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Hofräthin Magdalena Schick, gebohrne Lang, am 13. d., im 73ten Jahre ihres immer thätigen Lebens zur frohen Ewigkeit abzurufen.

Wir machen diesen unsern schmerzlichen Verlust den Verwandten und Freunden der Verewigten mit der Bitte bekannt, denselben nicht durch Beileidsbezeigungen zu vergrößern.

Mainz den 16 Juni 1815.

Der Verewigten hinterlassene Söhne, Töchter und Schwiegersöhne.

Benachrichtigung.

Auf den 23. Juli wird der Markt auf dem Forsthaus in Eulbach im Odenwald wie gewöhnlich gehalten.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 201. Donnerstag, den 20. Juli 1815.

London, vom 11. Juli.

Von dem Feldmarschall Herzoge von Wellington sind aus Louvres, Gonesse und Goby Depeschen eingelaufen folgenden Inhalts:

» Ich sende nun mehr die Listen der Todten und Verwundeten vom 16., 17. und 18ten ein. In dieser Liste ist der Brigadegeneral Hardinge nicht mitbegriffen, ich hatte ihn bei der preußischen Armee verwendet: er erhielt am 18ten eine schwere Wunde und verlor die linke [illegible]

»An englischen und hannöverschen Offizieren wurden getödtet 148 — Unteroffiziere 144. — Soldaten 2140. — Verwundet wurden: 670 Offiziere — 536 Unteroffiziere — 8320 Soldaten.

— Vermißt werden 28 Offiziere — 74 Unteroffiziere — 1773 Soldaten. — In Allem 13,883 Mann.«

Hierauf folgt ein Bericht des Sir C. Colville über seinen Angriff auf Cambray vom 20. Junius.

Bei den Angriffen auf Cambray und Peronne sind geblieben: bei Cambray: 1 Offizier und 36 Soldaten. — Bei Peronne blieb 1 Soldat todt, und 9 wurden verwundet.

— Gestern haben der Prinz Regent und der Herzog von York den Hrn. Marquis von Anglesey (Gen. Uxbridge) mit einem Besuche beehrt. Der Gesundheitszustand dieses tapfern Generals ist so gut, als man es nur wünschen kann

Als der Marquis d'Anglesey mit seiner Gemahlin zu London ankam, wurde er bei dem St. James-Park von dem Volke erkannt, und nicht nur mit wiederholten Freudensbezeigungen empfangen, sondern das Volk spannte auch die Pferde von dem Wagen und zog denselben bis zu dem Hotel des Hrn. Marquis in der Burlingtonstraße.

— Die Prinzessin Charlotte von Wallis hat am 8. d. die italienische Oper mit ihrer Gegenwart beehrt. J. k. H. nahm ihren Platz in der Loge der Frau Herzogin von Wellington, woselbst sie von Madame Wellesley-Polz empfangen wurde.

— Vorgestern hatten der Lord Kanzler und der Graf von Münster lange Audienzen bei dem Prinzen Regent.

— Gestern Morgen ist der Staatsbothe Wick mit Depeschen von Lord Wellington aus Paris eingetroffen. Er kam über Calais. Gegen Mittag wurde in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetsrath gehalten, worin, dem Vernehmen nach, über die aus Paris erhaltenen Depeschen und die Rede, welche der Prinz Regent bei dem bevorstehenden Schlusse der Parlamentssitzungen halten wird, berathschlagt worden ist.

— Der Hauptmann Lord Arthur Hill, welcher die Kapitulation von Paris überbracht hat, ist zum Major befördert worden. Er ist ein nachgeborner Bruder des Herzogs von Downshire.

— Nach Ratifizirung der Uebereinkunft von St. Cloud hat der Herzog von Wellington an seine armee [illegible]

Hauptquartier Gonesse, den 4. Juni.

Nro. 1. — Der Feldmarschall macht den Truppen unter seinem Kommando mit Vergnügen bekannt, daß er in Verbindung mit dem Feldmarschall Fürst Blücher eine Uebereinkunft mit der franz. Armee von Paris abgeschlossen habe ꝛc

2. — Der Feldmarschall stattet der Armee über die Folgen des neuerfochtenen Sieges seinen Glückwunsch ab, und wünscht, daß die Truppen die Muse des heutigen Tages dazu verwenden mögen, sich zu der bevorstehenden Heerschau durch Reinigung ihrer Waffen, Kleider und Effekten vorzubereiten.

3. — Der Generalmajor Sir Manby Power, Kommandeur des Batherdens, ist dem Generalstab der Armee zugegeben worden.

— Der Admiralitätssekretair Hr Crocker, Hr. Peel Staatssekretair von Irland und Hr. Fitzgerald, Kanzler der irländischen Schatzkammer, haben sich gestern zu Dower nach Frankreich eingeschifft, sie werden zu Calais ans Land steigen und bis zum 1. Aug. wieder nach England zurückkommen.

— Der Gemeinderath der Altstadt London hat eine Versammlung gehalten, in welcher Dankadressen an den Feldmarschall Herzog von Wellington, an des Prinzen von Oranien k. H. und an die Generale, Offiziere und Soldaten, welche unter den Befehlen Sr. Herrl. in dem entscheidenden Siege vom 18. Juni gefochten haben, beschlossen wurden. Gleiche Adressen wurden dem Feldmarschall Fürsten v. Blücher und der tapfern preuß. Armee gewidmet. Außerdem beschloß die Versammlung einstimmig die Summe von 2000 Pf. Sterl. unter die Familien der Tapfern austheilen zu lassen, welche in der Schlacht bei Waterloo getödtet oder verwundet worden sind.

— Der Leichnam des verstorbenen Hrn. Grafen v. Meerveldt ist in die Kapelle des franz. Gesandten in der Königstrasse gebracht worden, um daselbst so lange zu verbleiben, bis er auf eine schickliche Weise nach Deutschland überbracht werden kann. Am 6 d. wurde in dieser Kapelle ein Trauergottesdienst abgehalten, welchem ein sehr groser Theil des diplomatischen Korps und andere Personen von Range beigewohnt haben. Die Minister S. M. des Königs gaben den Wunsch zu erkennen, diese sterblichen Ueberreste mit allen dem Rang und dem Charakter des Hrn. Grafen v. Meerveldt gebührenden Ehrenbezeugungen in der Westmünsterabtei beizusetzen, weil es ihnen sehr angenehm seyn würde, Beweise von ihrer Achtung gegen den Verstorbenen und von ihrem Kummer über den Verlust eines Mannes abzulegen, den seine liebenswürdigen persönlichen Eigenschaften eben so sehr, als sein Eifer zur Aufrechthaltung des guten Einverständisses und einer vollkommenen Harmonie zwischen den Höfen von Oesterreich und England aufgezeichnet haben. Die Frau Gräfin v. Meerveldt sah sich aber in die Nothwendigkeit versetzt, diese ehrenvolle Auszeichnung abzulehnen, weil der Verstorbene nach in seinem Leben solche Anordnungen getroffen hatte, die damit nicht zu vereinbaren waren.

— Am 1. Juli d. J. starb zu London Hr. Emanuel Ludwig de Cressolles-de-Flamarens, Bischof von Perigueux, in seinem 82. Jahre, an Altersschwäche. Er benuzte sein nicht kleines Vermögen dazu, seine hülfsbedürftigen Landsleute in England zu unterstüzen, und wird allgemein betrauert.

— Lord Bathurst hat gestern abermals Depeschen vom Herzoge von Wellington aus Paris vom 7. d. erhalten. Die engl. Truppen kampirten zu dieser Zeit in den elisäischen Feldern und in dem Wald von Boulogne. Die strengste Mannszucht, welche sie beobachten, wird allgemein bewundert. Zu Paris herrscht seit dem Eintritt der Alliirten die vollkommenste Ruhe. Lord Castlereagh ist daselbst angekommen, und bewohnt das schöne Haus, welches im vorigen Jahre für die königl. britt. Gesandtschaft erkauft worden ist. Die Pariser benutzen den Zwischenraum bis zur Ankunft des Königs, um noch den Schein einer bestehenden grosen Macht beizubehalten, und trügerische Unterhandlungen mit den Anführern der Armeen der Flüche eine sehr lange Konferenz mit dem Herzog von Wellington; einige Pariser Blätter wollen wissen, Se. Herrl. hätten ihn zur Tafel gezogen, welches wir jedoch sehr bezweifeln.

Die Pariser Zeitungen enthalten über Bonaparte nichts Bestimmtes. Es heißt, er sey von Paris mit der Diligence, ohne erkannt zu werden, nach Niort abgegangen, wo er am 2. d. ankam, und sich nach Rochefort begab, um sich daselbst einzuschiffen. So viel ist gewiß, daß ein engl. Linienschiff vor der Insel Ré kreuzt.

— Diesen Morgen sind aus Frankreich 7 Briefestaffetten und 2 Kuriere mit weissen Kokarden hier angekommen.

— Die amerikan. Eskadre, unter dem Commodore Decatur, hat die algierische Eskadre geschlagen, und den Admiral getödtet. Eine algierische Fregatte von 40 Kanonen wurde genommen, eine andere wurde bei St. Xavier, 3 Stunden von Karthagena, an die Küste geworfen, und eine Corvette, die zu entfliehen suchte, auf das lebhafteste verfolgt

Hamburg, vom 15. Juli.

In dem hiesigen Korrespondenten liest man nachstehende Artikel:

Von der franz. Gränze, vom 10. Juli.

Man sieht jezt im Druck folgende Proklamation, welche der Fürst Blücher bei seinem Einrücken in Frankreich erließ:

»Der Feldmarschall, Fürst von Blücher, an die Herren Administratoren der Departements, welche die preuß. Armee besetzen wird, die zur Erhaltung des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 in Frankreich einrückt.

Meine Herren!

Ich zeige Ihnen an, daß ich Personen, die meines Zutrauens würdig sind, für die Administration der Departements ernannt habe, durch welche ich kommen werde, indem ich zur Erhaltung des Pariser Friedens in Frankreich einrücke. Ich habe diesen Personen hinreichende Macht beigegeben, um ihrer Autorität Respekt zu verschaffen, und ich lade Sie ein, meine Herren, ihre Administration in allem demjenigen zu unterstützen, was zum Besten und zur Ruhe des Landes von ihnen abhängen kann. Die Personen, die ich gewählt habe, besitzen nicht nur die öffentliche Achtung und mein Zutrauen, sondern sie kennen auch von Grund aus die verschiedenen Theile von Frankreich, durch welche ich ziehen werde. Die Gewalt, die ich ihnen übertrage, umfaßt die gesammte Civil- und Finanzadministration.

Ich werde dahin sehen, daß meine Soldaten keine Exceße begehen. Ich habe einen Tagsbefehl erlassen, wodurch das Plündern bei Todesstrafe verboten wird. Ich werde nur gegen Bonaparte und dessen Mitschuldige Krieg führen. Der Landmann soll sich nicht über meine Armee zu beklagen haben. Nur diejenigen sollen die Lasten des Kriegs empfinden, die uns unter Verletzung ihrer Treue und ihrer Eidschwüre an die Gränzen von Frankreich gezogen haben.

Zum Unterhalte meiner Armee sollen Magazine angelegt und diese mittelst Requisitionen versehen werden, deren Belauf jedoch auf der Stelle bezahlt wird, und zwar in Bons oder Anweisungen auf den Schatz von Frankreich, welche Bons von meiner Armee garantirt werden. Diese Bons sollen an Zahlungsstatt für die Güter angenommen werden, die ich unter der Klasse der Haupt-Anhänger Bonaparte's werde konfisziren lassen und deren Verkauf unverzüglich statt finden soll. Beim Ankauf dieser Güter wird keine andere Münze zugelassen, und blos Franzosen können sie kaufen. Diese Güter sollen nicht blos von denjenigen genommen werden, die Bonaparte als Liniensoldaten oder als Nationalgarden folgen, sondern auch von denjenigen, die ihn mit ihrem Rath oder ihrem Einfluß unterstützen. Alle Soldaten und andere Personen, die Bonaparte folgen, sollen aufgefordert werden, binnen 14 Tagen nach ihrer Heimath zurückzukehren, wo nicht, so sollen ihre Güter für Nationalguter erklärt und auf der Stelle verkauft werden. Jene Bons werden an Zahlungsstatt für alle Lieferungen ertheilt, deren die Armee nöthig haben möchte. Diejenigen Bons, die nicht zum Ankauf konfiszirter Güter verwandt werden, sollen nach dem Kriege rembourstrt werden. Indem ich Sie, meine Herren, von meinen Gesinnungen benachrichtige, wünsche ich, daß Sie selbige Ihren Mitbürgern bekannt machen, damit sie wissen, zu welchem Ende die Alliirten wieder in Frankreich erscheinen. Vernichten Sie die Meinung, die durch die Rathgeber von Bonaparte verbreitet worden. Wir kommen blos, um die Franzosen von dem schändlichsten Joche zu befreien, und den Traktat von Paris in allem denjenigen zu erfüllen, was ihre Rechte und Freiheiten betrifft.«

Aus der Gegend von Paris, vom 5. Juli.

Dem Vernehmen nach ist der Staatsrath Ribbentrop von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Blücher, zum General-Intendanten der besetzten franz. Provinzen ernannt. Er bildet den Zentralpunkt der Ministerien für das Innere, die Finanzen, die Justiz, den Cultus, für die Polizei, für die Aufsicht über die öffentlichen Blätter ꝛc

Die Inländer, die der guten Sache treu geblieben sind, sollen besonders befördert, und die Präfekten und Maires, die seit der Rückkunft von Bonaparte als dessen besondere Anhänger eingesetzt worden, verhaftet, und ihr Eigenthum eingezogen werden. Die Einwohner werden entwaffnet. Alle diejenigen bisher bewaffneten Einwohner, die nicht binnen 8 Tagen in ihre Heimath zurückkehren, setzen sich der Strafe aus, ihr Vermögen zu verlieren. Dies eingezogene Vermögen bildet den Kriegsfond, und ist dazu bestimmt,

die andern Einwohner für die Kriegsschäden und Lieferungen zu entschädigen. Das unbewegliche und andere Eigenthum wird öffentlich verkauft, und die ausgegebenen Bons werden an Zahlungsstatt wie baares Geld angenommen. Die Verpflegung, Kleidung, Besoldung und Bewaffnung der Armee sollen jetzt aus den Kräften des feindlichen Landes bewirkt, und nach und nach von den besetzten Provinzen folgende Gegenstände ausgeschrieben werden:

150,000 Paar Schuhe, 150,000 Röcke, 40,000 Paar Stiefeln, 150,000 Mäntel, 150,000 Hosen, 150,000 Paar Camaschen, 150,000 Halsbinden, 150,000 Tschakos, 100,000 Stück Koch- und Trinkgeschirr, 100,000 Hufeisen, 3000 Pferde, halb Reit- und halb Zugpferde, und 4 Millionen Franken zur Berichtigung des rückständigen Soldes.

Wer sich als Anhänger von Bonaparte im geringsten den nothwendigen öffentlichen Anordnungen widersetzt, wird sogleich arretirt, als Gefangener zurückgeschickt, nach den Umständen vor ein Kriegsgericht gestellt und mit dem Tode bestraft. Sein Eigenthum wird eingezogen und zum Kriegsfonds benutzt.

Aus dem südlichen Frankreich, vom 28 Juni.

Zu Marseille sind blutige Auftritte vorgefallen, in welchen die Royalisten völlig die Oberhand behalten haben.

Die spanische Armee von Catalonien unter dem General Castagnos ist über die Pyrenäen gegangen und gegen Perpignan vorgerückt. Vor Collioure ist eine Eskadre mit Landungstruppen erschienen.

Amsterdam, vom 15. Juli.

Vorgestern traf ein französ. Kabinetskurier von dem Minister Talleyrand an die franz. Gesandtschaft im Haag ein.

Das Gerücht verbreitet sich allgemein, daß sich Se. M. der König der Niederlande zu den übrigen alliirten Souverainen nach Paris begeben werde.

Die Versammlung Ihrer Hochmögenden der Generalstaaten wird am 25. d. M. im Haag statt haben.

Brüssel, vom 15. Juli.

Noch ist die ordinaire Pariser Post hier nicht eingetroffen, sie wird aber heute Nacht oder morgen früh spätestens erwartet; dagegen trifft die Armeefeldpost täglich hier ein, und wir sind auf diesem Wege davon überzeugt worden, daß zu Paris alles ruhig sey.

— Das preuß. Truppenkorps, welches sich nach unsern Gränzen begiebt, besteht aus ungefähr 30,000 Mann. Dasselbe soll die Bestimmung haben, die franz. Festungen an dieser Gränze entweder durch gütliche Uebereinkunft oder mit Gewalt zu besetzen. Die königl. Truppen der Niederlande sind ebenfalls zu Garnisonen in diesen Festungen bestimmt.

— Nachstehende Aktenstücke verbürgen die Unterwerfung der Stadt Lille an S. M. den König Ludwig XVIII.

An den Hrn. Präfekten des Norddepartements.

Der König ist gestern um 4 Uhr Nachmittags, unter dem allgemeinen Jubel, von den Einwohnern aller Klassen, der sich noch weit stärker ausdrückte, als im verflossenen Jahre zu der nämlichen Epoche, in seine Hauptstadt eingezogen.

Die weisse Fahne weht von allen öffentl. Gebäuden.

Bei Empfang dieses werden Sie diese glückliche Nachricht ihren Untergebenen und in allen benachbarten Departementen bekannt machen lassen.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Paris den 9. Juli 1815. Baron v. Vitrolles.

Bewohner des Norddepartements.

S. M. Ludwig XVIII. hat wieder den Thron bestiegen. Von der Militair Authorität sind Befehle gegeben worden, die weissen Farben aufzustecken. Ich beeifere mich, die offizielle Nachricht von der Rückkehr des Königs zu Ihrer Kenntniß zu bringen; dieselbe ist mir durch oben angeführtes Schreiben zugekommen.

Ich zweifle nicht, daß Sie bei diesen wichtigen Ereignissen die Gefühle von Vaterlandsliebe, die Sie so oft und so energisch ausgedrückt haben, laut werden lassen. Der Baron Dupont-Delporte.

Der Maire der Stadt Lille an die Einwohner.

Eure Wünsche sind erfüllt! Euer geliebter König Ludwig XVIII. hat die Stelle auf dem Throne Frankreichs wieder eingenommen, und ihr könnt euch der Freude überlassen, welche dieses denkwürdige und mit so vieler Ungeduld erwünschte Ereigniß einflößt.

Allein, brave Einwohner, mitten unter eurer Freude darf keine unschickliche Rede, kein unkluger Schritt die öffentliche Ordnung stören. Wir werden in Zukunft unter der Regierung eines gütigen Fürsten, einem wahren Vater des Volks, leben, dessen süßer Genuß die Eintracht aller seiner Unterthanen ist. Zwiespalte unterhalten, würde seinen Absichten zuwider laufen und ihm mißfallen. Sehen wir also in allen Franzosen Brüder, selbst in denjenigen, welche es noch nicht erkennen, wie glücklich es für die Nation ist, ihren rechtmäßigen König wieder erlangt zu haben. Die Zeit wird sie von ihrem Irthum heilen; Gewaltthätigkeit oder Beleidigung denselben nur verlängern. Es lebe der König!

Lille, den 12. Juli. Gentil-Muiron.

Der Generallieutenant, Gouverneur der Festung und Zitadelle von Lille im Belagerungsstand, beschließt, nach der einstimmigen Meinung des Vertheidigungskonseils, zu welchem die Zivilautoritäten berufen worden sind:

1) Die weisse Fahne ersetzt die dreifarbige.

2) Die Truppen der Garnison nehmen die weisse Kokarde an.

Lille den 12. Juli 1815. Lapoype.

— Man versichert, Lord Castlereagh sey mit neuen Instruktionen versehen, um von Seiten der britischen Regierung mit den andern alliirten Mächten, in Betreff des Schikfals Frankreichs, zu unterhandeln.

Luxemburg, vom 10. Juli.

Ein Theil unserer bisherigen Garnison hat uns verlassen, um einer neuen Bestimmung zu folgen; am 1. Juli marschirte der königl. preuß. Generallieut. und Gouverneur Prinz von Hessen-Homburg mit einem aus der hiesigen Besatzung formirten Korps zur Belagerung von Longwy ab. Es glückte in der Nacht vom 1. zum 2. bei dem Dorfe St. Martin, einen verschanzten Posten von 25 Mann zu überfallen und aufzuheben, worauf eine Angriffskolonne vom Garnisonbataillon Nro. 6. gebildet, auf der Strasse von Arlon nach Longwy vorrückte und eine vor dem Bourgogner-Thor am Fuße des Glacis liegende ansehnliche und stark verpallisadirte Schanze mit dem Bajonet, ohne einen Schuß zu thun, wegnahm, zwei darin befindliche metallene 6pfündige Kanonen eroberte, und die Besatzung zu Gefangenen machte. Zugleich defilirte das Korps ganz nahe bei der Schanze in einer Weite von 1200 Schritten vor der Festung vorbei, und postirte sich an der Lisiere des Waldes von Musson mit dem rechten Flügel an la Colombe angelehnt. Am Morgen des 2. wurden die Batterien abgesteckt, und um 9 Uhr fieng sie an Granaten in die Stadt zu werfen; der franz. Kommandant wieß alle Aufforderungen zur Uebergabe zurück, und nachdem am 3. noch einige Pièçen schweres Wurfgeschüz von Luxemburg angekommen, begann in der Nacht zum 4. das lebhafteste Bombardement. Der Ort brannte an vielen Stellen, und soll nach Aussage von Deserteurs das Feuer beträchtlichen Schaden angerichtet haben.

Paris, vom 13. Juli.

Vorgestern haben die alliirten Souverains Sr. Majestät dem Könige einen Besuch abgestattet. Man bemerkt als einen Beweis der vollkommenen Eintracht, welche zwischen diesen Fürsten und dem Könige herrscht, daß keiner von ihnen eine andere Dekoration trug, als das blaue Band.

Gestern um 6 Uhr speisten der Kaiser von Rußland, die beiden Prinzen, seine Brüder, der König von Preußen

und zwei Prinzen, seine Brüder, in den Tuilerien mit dem Könige, dem Monsieur und dem Herzoge von Berry. Der Garten der Tuilerien war mit Menschen angefüllt. Um halb 8 Uhr hörte man von allen Seiten: Es lebe der König, rufen. Se. Maj. erschienen an einem der Fenster ihrer Zimmer in Begleitung des Kaisers von Rußland und des Monsieur, und der Ausruf: Es lebe der Kaiser Alexander! ertönte nun auch. Hierauf erschien der König von Preußen, und der Jubelruf: Es lebe Ludwig XVIII! Es lebe der König von Preußen! erfüllte abermals die Luft. Der Jubel und das Beifallklatschen dauerte auch noch nachher fort, als JJ. MM. schon weggegangen waren.

Unter den Staatsministern, woraus der geheime Conseil bestehen soll, nennt man den Herrn von Ambray, Herrn Ferrand, den Gen. Dessolles, den Marschall Oudinot, den General Beurnonville, den Herzog von Feltre, Herrn Anglès, Herrn von Chateaubriand, Herrn von Laup-Tolendal, den Herzog von Levi, Herrn Beugnot, Herrn von Vitrolles, Herrn von la Luzerne, ehemaligen Bischof von Langres, den Grafen Mole, den Herzog von Tarent, den Herzog von Treviso und Herrn Beranger.

Diejenigen Mitglieder der königl. Familie, welche Se. Maj. für zweckmäßig erachten wird, dazu zu berufen, und die Minister, welche ein Departement haben, machen ebenfalls einen Theil dieses Conseils aus.

Man sagt, der Herzog von Feltre beschäftige sich in diesem Augenblicke gemeinschaftlich mit den Generalen, welche die verschiedenen Korps der Haustruppen des Königs kommandiren, mit ihrer Organisation nach neuen Grundsätzen. Die Benennungen: Gardes du Korps, Musketiere sollen aufgehoben, die königl. Haustruppen auf 30 000 Mann gebracht, und aus Infanterie- und Kavallerie-Regimentern jeder Waffengattung zusammengesetzt werden; die Unteroffiziere und Soldaten sollen aus den alten Soldaten der Linienregimenter herausgesucht werden, welche durch ihr gutes Betragen diese Ehre verdient haben. Man fügt hinzu, die gegenwärtigen Offiziere der königl. Haustruppen sollen die Cadres der Offiziere dieser neuen Regimenter gemeinschaftlich mit Offizieren bilden, die ebenfalls in der Armee aufgesucht werden.

Gestern ist von Paris ein zahlreiches Korps preußischer Truppen aufgebrochen, welche die Straße nach Lyon eingeschlagen haben. Man versichert, diese Stadt sey am 10. d. in Folge einer Kapitulation von den Oesterreichern besetzt worden. Der Marschall Suchet hat sich mit den Truppen unter seinen Befehlen zurückgezogen. Man vermuthet, seine Absicht sey, sich mit der franz. Armee, die sich hinter die Loire zurückgezogen hat, zu vereinigen.

Vorgestern hatte sich das Gerücht verbreitet, Bonaparte sey zu Niort arretirt worden. Diese Nachricht hat sich aber nicht bestätigt. Heute behauptet man, Bonaparte sey in diesem Augenblicke auf der Insel Ré eingeschlossen. Man erzählt darüber Folgendes: Bonaparte habe sich an Bord einer franz. Fregatte eingeschifft, und ist in der Nacht vom 7. auf den 8ten unter Segel gegangen. Allein am 8ten Morgens, als er kaum einige Stunden von der Küste entfernt war, befand sich der Kapitain der Fregatte im Angesichte einer engl. Kreuzerflotte, und da er kein anderes Mittel hatte zu entkommen, so sah er sich gezwungen, bei der Insel Ré anzulegen, wo er gegenwärtig von den engl. weit überlegenen Streitkräften blokirt wird. Diese Insel wird von einem ziemlich guten Fort vertheidigt, dessen Garnison gewöhnlich aus einigen hundert Küstenwächtern besteht. Bonaparte könnte also nochmals eine Art von Belagerung auf dieser Insel aushalten, im Falle die Engländer den Versuch machen wollten, sich seiner Person, vermittelst einiger Landungstruppen, zu bemächtigen.

Pontarlier, vom 13. Juli.

Der Herr Adjutant-Kommandant Petitpierre, Chef des Generalstaabs des Gouvernements von Besançon und der 6ten Militairdivision, hat sich nach Pontarlier, Fort Jour, Morteau und andern festen Plätzen der Division begeben, um daselbst die glückliche Ankunft Sr. Maj. Ludwigs XVIII. in seiner Hauptstadt anzukündigen.

Dieser General hat den Auftrag, in Folge der Befehle des Herrn Marschalls Jourdan, Gouverneur von Besançon, die Freikorps zu verabschieden. Er ist überdies ermächtigt, mit den die alliirten Truppen an den Gränzen kommandirenden Generalen einen Waffenstillstand abzuschließen, dessen Zweck ist, dem Blutvergießen Einhalt zu thun.

Lausanne, vom 14. Juli.

Das Hauptquartier des F. M. Baron von Frimont, war am 10ten zu Pont-d'ain, 10 Stunden von Lyon. Es scheint, daß die österr. Truppen am 11ten vor den Mauern dieser Stadt waren, und daß da die Vereinigung der beiden Armeen, unter den Befehlen der Feldmarschalle Bubna und Frimont bewerkstelligt wurde.

Am 8ten war noch ein Gefecht bei la Boule bei Nantua. Es wurden ungefähr 100 Blessirte nach Genf gebracht.

— Die neuesten Briefe von Lyon melden, daß die österreichischen Truppen am 11ten Abends, in Folge einer Konvention, diese Stadt besetzen sollten.

Berlin, vom 15. Juli.

Nachträglich werden noch als Taufzeugen bei der den 3. Juli d. J. getauften Prinzessin Maria Elisabeth Caroline Victoria von Preußen, jüngst gebornen Prinzessin Tochter S. k. H. des Prinzen Wilhelm und Gemahlin genannt: der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt und der Herzog von Wellington.

St. Gallen, vom 14. Juli.

Der Herr Oberstquartiermeister Finsler kommandirt die ote Linie der Schweizer Truppen; er hat den bei der Brigade Schmiel vorgefallenen Unordnungen durch nachdrückliche Maasregeln abgeholfen.

Der F. M. L. Frimont marschirt von Fraugy in der Richtung von Lyon. Am 8ten ging ein Train von mehr als 100 Kanonen durch Evian vorwärts. Am 10ten marschirten wieder einige Husarenregimenter durch Basel; am 11. ein Artillerietrain mit 130 Munitionswagen; große Transporte von Mehl, Zwieback, Branntwein giengen voran. Bei Häsingen wird ein österr. Lager gebildet. Zu Klein-Riechen erwartete man am 10ten das Belagerungsgeschütz für Hüningen. Die Garnison von Breisach machte einen Ausfall. Der Kommandant von Hüningen gab die ältern franz. Briefe ab und hielt die Zeitungen zurück.

Frankfurt, vom 19. Juli.

Am 6. Juli hat Gen. Rapp mit dem Hrn. Gen. Lieutenant von Vacquant eine Konvention abgeschlossen.

Nach Privatberichten aus Paris vom 14. hat die Armee an der Loire, nachdem sie durch Desertion viele Leute verloren, eine Deputation an den König gesandt, um sich zu unterwerfen. Der Marschall Davoust hatte die Beibehaltung der dreifarbigen Kokarde verlangt, weil mit derselben große Erinnerungen verknüpft wären; allein der König hat dieses Gesuch abgeschlagen.

— Der königl. spanische bevollmächtigte Minister beim Wiener Kongresse, Hr. von Labrador, ist gestern hier angekommen.

— Heute ist das Gepäcke Sr. Durchl. des Fürsten von Hardenberg hier eingetroffen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Hessen, haben unter dem 14. Oktober 1814, die Verlobte des großherzoglich hessischen Obristen Grafen George zu Ysenburg-Meerburg, Dorothea Franziska Schrauth, in den Adelstand zu erheben geruhet, und die eheliche Verbindung beider genehmiget und bestätiget.

Benachrichtigungen.

Da vermöge einer vom kaiserl. russischen Herrn General Oldekop, Chef im Generalstaab des Herrn Grafen Barclay de Tolly erhaltenen gedruckten Sicherheits-Charte der hiesige Kurort für die ganze Dauer des bevorstehenden Feldzugs von aller Einquartierung befreit bleiben wird, so dient dieses hiermit öffentlich zu Jedermanns Nachricht.

Langenschwalbach, den 3. Juli 1815.

Kurfürstl. Hess. Reservatien-Kommissariat daselbst.

Arstenius.

Den 11. September dieses Jahres und die darauf folgenden Tage wird im Dominikanerkloster in Frankfurt a. M. eine Sammlung von dreihundert Oelgemälden vorzüglicher Meister verkauft werden. Kunstfreunde erhalten ein Verzeichniß derselben bei Herrn Friedrich Wilmans, Buchhändler; bei den Herren Siberberg, Reinheimer und Prestel, Kunsthändlern; und bei den Herren Morgenstern und Wüst welche sämmtliche Kommissionen darauf annehmen und sich darauf Bezug habende Briefe frankirt erbitten. Die Gemälde können alle Dienstage und Freitage von 9 bis 12 Uhr Mittags gesehen werden.

Ende voriger Messe sind dahier neun Stück Cassimir von No. 115 bis 123 im Vorschlag bezeichnet entfremdet worden, davon waren Nro. 119 und 123 schwarz, 121 blau, die übrigen Nro. Modefarben, wovon die Muster bei H. H. C. Göz in der Saalgasse liegen. Derjenige, der davon Kenntnisse hat, beliebe es allda anzuzeigen.

Außerdem, daß sein Name verschwiegen bleibt, wird er beim Ausfinden der Sache eine Belohnung von 80 fl. Werth erhalten.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 202. Freitag, den 21. Juli 1815.

Prag, vom 15. Juli.

Vorgestern Morgens ist das k. k. Kavallerieregiment Hohenzollern Chevauxlegers hier durchmarschirt, gegen Mittag aber das Infanterieregiment Albert Gulay eingerückt, welches hier Rasttag hält. Um das vortreffliche Aussehen dieses Regimentes aufs vollkommenste zu bezeichnen, darf man nur sagen, daß es ganz der Ehre würdig erschienen, der k. k. österr. Armee anzuhören.

Turin, vom 6. Juli.

Nachdem die Franzosen Chambery verlassen hatten, rückte der Gen. Graf Bubna mit den österr. sardinischen Truppen in die Stadt ein. Der Generallieut. Graf de la Tour, der die dem Oberbefehlshaber Baron Frimont untergebenen piemontesischen Truppen kommandirt, hatte sein Hauptquartier zu Tarein in Frankreich.

Weitere Nachrichten von dem piemont. Armeekorps aus Siere, vom 6. d., in den neuesten Mailänder Zeitungen, sind folgenden Inhalts:

»Nachdem man die Gegend von Grenoble rekognoszirt hatte, griffen die Jager der königl. piemontesischen Legion und die piemontesischen Jager, kommandirt von den Oberlieutenants Rittern Bossolino und Piano, unter den Befehlen des Generalmajors Grafen v. Giflenga, mit der größten Heftigkeit die Vorstadt St. Joseph an, und nahmen sie mit stürmender Hand ein. Diese tapfern Truppen, geführt von ihren muthvollen Chefs, und unterstützt von einer piemont. Batterie, welche der Hauptmann-Oberst kommandirte, und die Lieutenants Collegno und Omodei dirigirten, haben sich über 4 Stunden lang unter dem stärksten Feuer des Platzes behauptet, daher der Feind, der sich genöthigt sah, einen Waffenstillstand nachzusuchen, ihnen alle Vorstadte, alle Außenwerke des Platzes u. die ganze umliegende Gegend auf dem linken Ufer der Isere überlassen mußte, so daß nun mehrere Punkte, die kaum einen Pistolenschuß von der Hauptlinie entfernt sind, in ihrer Gewalt sich befinden. Die Tapferkeit, die Unerschrockenheit, die Ordnung und die Geschicklichkeit, wodurch sich genannte Truppen, so wie die Kavallerieabtheilungen, unter dem piemont. Chevauxlegers-Lieutenant Grafen Lisi, und dem Unterlieut. der königl. Karabiniers, Ritter Cavasola, bei diesem Angriffe auf das glänzendste ausgezeichnet haben, gehen über alles Lob. Auch die übrigen Truppen verdienen wegen der besondern Beweise von Muth und Ausdauer, welche sie gegeben, angerühmt zu werden.«

Paris, vom 13. Juli.
(Fortsetzung.)

Gestern sind von 3 Uhr in der Frühe bis um 7 längs des linken [illegible] von allen Waffengattungen derselben kam von Vincent. Am [illegible] diejenigen preuß. Soldaten, welche in verschiedenen Arrondissements von Paris bei den Bürgern einquartirt waren, ebenfalls abgezogen.

— Schon erndten wir die wohlthätigen Früchte von der Gegenwart der alliirten Monarchen ein. Der Kaiser Alexander und dessen erhabene Alliirte, die, wie es heißt, den Frieden und das Glück von Europa auf einem neuen Kongresse, der zu Paris gehalten werden soll, noch fester gründen wollen, sind weit davon entfernt, dieses grose Werk durch Plünderungen und Verwüstungen beginnen zu lassen. Sie wissen es, daß die Mäßigung der sicherste Grundpfeiler der Ruhe der Welt sey, die durch so lange fortgewährte Kriege ermüdet, vor ihnen daliegt. Diese erhabenen Fürsten begnügen sich damit, den von Ehrgeiz strotzenden Menschen, dessen erstes Schlachtopfer unser Vaterland gewesen ist, niedergeschmettert zu haben, und wollen nicht, daß Frankreich bei dem grosen Feste der Wiedervereinigung aller Nationen mit blutenden Wunden erscheinen soll. Dieß sind wenigstens die Hoffnungen der Einwohner von Paris, und diese Hoffnungen enthalten zugleich das schmeichelhafteste Lob für diejenigen, welche sie eingeflößt haben.

— Der k. k. österr. Minister, Herr Fürst von Metternich, und der Präsident der Kammer der Deputirten, Herr Lainé, sind hier eingetroffen. Gestern hat sich bei dem Herrn Fürsten von Talleyrand ein Ministerialkonseil versammelt.

— Es heißt, Hr. Tabarié, Divisionschef bei dem Kriegsministerium, welcher dem Könige nach Gent gefolgt war, sey zum Intendant des königl. Hauses ernannt worden.

— Der Herzog von Angouleme befindet sich dermalen zu Toulouse. Die Städte Havre de Grace, Rouen und Amiens haben die 3farbige Fahne verbrannt und die weiße aufgesteckt. Der Gen. Bourmont hat sein Hauptquartier zu Arras.

— Man behauptet, Napoleon habe nicht, wie es

vorgiebt, die Absicht, sich nach den Vereinten-Staaten zu begeben, die dortige Regierung ist ihm zu klug und zu friedfertig; sein geheimer Plan soll vielmehr dahin gehen, nach Südamerika zu reisen, und bei den dortigen Insurgenten in den span. Kolonien ein Kommando zu übernehmen. Möge, wenn ihm dieses gelingen sollte, die neue Welt bei dieser Gelegenheit die Erfahrungen benutzen, welche die alte Welt über diesen Menschen gemacht hat.

— Die Madame Joseph Bonaparte hat man vorgestern nebst ihren Kindern in der großen Oper erblickt, sie befand sich in einer Loge hinter dem Amphitheater, und trug einen weißen Blumenstrauß.

— Der Hr. Marschall Augereau, welchen Napoleon Bonaparte verbannt hatte, und der sich sehr bestimmt weigerte, seine Gnade wieder anzunehmen, ist nach Paris zurückgekommen.

— Der Hr. Marschall Macdonald hatte sich im Augenblicke der Gefahr in die Pariser Nationalgarde einschreiben lassen, wo er einige Tage lang seinen Dienst als gemeiner Grenadier versah.

— Bonaparte's Gefolge bestund, als er nach Rochefort abreiste, aus den Generalen Bertrand, Savary, Lallemand, Labedoyere, Montholon und Gergan; den Obristen Baillon und Deschamps; den Eskadronschef Morin, Resigny und St. Pon; dem Kapitain Pierron; dem Lieutenant Antire; dem Kammerherrn Delatrafe und dessen Sohn; dem Pagen St. Catherine; dem Sekretair Hathery; dem Chirurgus Regan; den Haushofmeistern Colin und Appiani und mehreren Kammerdienern und Bedienten.

— Der Marschall Ney ist von Paris abgereist. Man sagt, er sey Willens, sich in die Vereinten-Staaten von Amerika zu begeben.

— Der Herzog von Otranto hat am 6. d. mit dem Herzog von Wellington gespeist. Hr. v. Blacas ist zum Botschafter nach Neapel bestimmt

— Aus Rochefort wird unterm 2 Juli gemeldet: Zwo Fregatten mit sehr wichtigen Reisenden an [illegible] engl. Linienschiff ist in der Gegend.

— Am 10ten empfieng der König nach der Messe auf seinem Throne stehend, von den Prinzen und Ministern umgeben, die Glückwünsche der ersten Staatsauthoritäten und der verschiedenen Beamten der Hauptstadt. Or. Maj. blieb gestern Abend bis 10 Uhr bei dem Kaiser von Rußland. Am 11ten gegen 3 Uhr begab sich der König in sein Hotel Wagram, um Or. Majestät dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch, und hierauf Sr. Maj. dem Könige von Preußen in der Vorstadt St Germain einen Besuch abzustatten. Der König überreichte jedem dieser Souveraine das blaue Band.

— Man versichert, der Gen. Daumenil, welcher Vincennes vertheidigt, weigere sich nicht, die Festung dem Könige zu übergeben, allein er wolle dieselbe nicht an die Alliirten ausliefern.

— Das von dem Gen. Rapp kommandirte Armeekorps hat sich, wie es heißt, mit der Armee an der Loire vereinigt.

— Die Anzahl der Häuser, sagt eines unserer Journale, welche zu Versailles während dem in dieser Stadt statt gehabten Gefechte gelitten haben, ist nicht so beträchtlich, als man Anfangs geglaubt hatte. Einige Individuen hatten sich erlaubt, auf die preußischen Truppen, während ihrem Durchmarsch durch Versailles zu schießen, weshalb diese Stadt mit einer starken Kontribution belegt wurde.

— Man versichert, die Städte Chalons-sur-Marne und Chateau-Thierry hätten durch den Widerstand, den sie den russischen Truppen entgegensetzten, sehr gelitten.

— Sobald die Nachricht von der Schlacht von Mont-St. Jean im südlichen Frankreich bekannt war, erschien ein außerordentlicher Kommissair in der Stadt Beziers, ließ daselbst die weiße Fahne aufstecken und setzte die Autoritäten ab, welche der General Gilly ernannt hatte. Diese Stadt wurde durch diese Maasregel vor den Schrecknissen bewahrt, welche durch die Ungewißheit der Ereignisse in einigen andern Städten der nämlichen Provinz begangen wurden. Etwa 100 Menschen wurden zu Montpellier getödtet oder verwundet, und eine Kolonne Royalisten, welche von dem nämlichen General Gilly in den Hohlwegen, die sich zwischen Bagnols und Nimes befinden, angegriffen wurde, hat daselbst 33 Mann verloren.

Personen, die von Orleans ankommen, melden, daß auf einige Augenblicke von Unruhen die Ordnung in dieser Stadt wieder hergestellt worden sey.

Da die Post von Chartres seit einigen Tagen nicht angekommen ist, so befürchtet man, es möchten in dieser Stadt oder deren Gegend Unruhen vorgefallen seyn.

In Ermangelung disponibler Karren und Wagen, wurden am 7. und 8ten 1500 Fiakers für den Dienst der alliirten Armeen in Thätigkeit gesetzt.

Ludwigsburg, vom 16. Juli.

Von dem Generalmajor von Stockmaier, welcher mit den königl. würtembergischen Landwehr-Regimentern Nro. 1, 2 und 3, einer Division des k. k. österr. Chevauxlegers-Regiments Kaiser, und einer österr. 3 Pfünder-Batterie, zur Blokade von Schlettstadt kommandirt ist, sind gestern folgende Nachrichten eingelaufen:

Die obgenannten Truppen setzten, dem von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen erhaltenen Befehl gemäß, am 30. Juni bei Bischofsheim über den Rhein, und trafen am 4 Juli Morgens 5 Uhr vor Schlettstadt ein, woselbst sie die unter den Befehlen des österr. Generals Herzogenberg stehende Truppen ablösten, und die Blokade von diesem Ort übernahmen.

Die Garnison zu Schlettstadt besteht aus 2 Bataillonen Linientruppen, 6 Bataillonen gut exercirter Nationalgarden, einem Korps Pensionairs und Douaniers, welche nach übereinstimmenden Nachrichten über 6000 Mann betragen sollen.

Außer einigen Neckereien, die Tag und Nacht auf den Vorposten vorfielen, und außer, daß der Feind [illegible] Posten von Marlenheim zu forciren suchte, was ihm aber durch die tapfere Gegenwehr der Kompagnie des Hauptmanns von Könneritz nicht gelang, war es bis zum 11ten ziemlich ruhig.

Se k. k. Hoh. der Erzherzog Johann besichtigten am 9. Juli die Aufstellung, und waren mit dieser sowohl, als auch mit den getroffenen Maasregeln sehr zufrieden.

Am 11ten Morgens bald nach 2 Uhr brach der Feind in 4 Kolonnen auf alle Punkte von der Straße, welche nach Colmar führt, bis auf die nach Straßburg auf ein gegebenes Signal im Sturmmarsch und mit Geschrei los, und warf sämmtliche Posten auf die Hauptposten und die Lager zurück, worauf sich dann ein allgemeines Gefecht engagirte.

Während dem Gefechte schlich sich eine feindliche Abtheilung durch die Weinberge und drang bis nach Köstenholz vor, wo der funktionirende Kriegskommissair, Regimentsquartiermeister Schloßberger vom Landwehr-Regiment No. 2, leicht blessirt wurde.

In diesem Augenblicke rückte Oberstlieutenant von Seybothen in die rechte Flanke des Feindes vor; Hauptmann von Kasselmann drängte den Feind auf dem diesseitigen rechten Flügel mit großer Entschlossenheit zurück, und der Kompagnie-Kommandant Premierlieutenant Moll vom Landwehr Regiment No. 2, wurde von dem Generalmajor von Stockmaier in den Rücken des Feindes gegen die Chaussee vorgeschickt.

Diese gleichzeitig ausgeführte Bewegung veranlaßte den Feind, den Rückzug anzutreten, worauf er auf der ganzen Linie, besonders aber von dem durch Major von Sattler geführten rechten Flügel auf das lebhafteste angegriffen und in seine alte Position zurückgeworfen wurde.

Nach diesem glücklich gelungenen Angriff, wobei der Feind zuletzt sogar die Flucht ergriff, endigte sich die Affaire mit einer Kanonade aus der Festung gegen 6 Uhr Morgens.

Die jungen Truppen, welche sich schon vorher durch den besten Willen und die höchste Wachsamkeit aus-

Digitized by Google

zeichneten, zeigten in dieser Affaire einen Muth, wie man ihn nur von gedienten Soldaten erwarten kann.

Die österreichische Kavallerie und Artillerie konnten, da das Hauptgefecht bei Nacht war, und zum Theil das koupirte Terrain es nicht erlaubte, nicht angewendet werden.

Bei diesem Gefecht haben die Truppen nachstehenden Verlust erlitten:

Im Ganzen: todt 2 Lieutenants und 6 Mann; blessirt 1 Premierlieutenant, 1 Lieutenant und 60 Mann; vermißt 30 Mann

Kassel, vom 18. Juli.

Nach den gestern eingegangenen Rapports vom kurhessischen mobilen Armeekorps, hat das unterm Kommando des Majors Lödicker stehende Avantkorps, den 6. Juli die Stadt Rethel besezt. Hierauf bewegte sich dasselbe, nach der erhaltenen Ordre, den 7. sogleich weiter auf der Chaussee nach Rheims, und den 8. d. wurde diese Stadt (40,000 Einw.) zufolge einer, zwischen dem genannten Major und dem Kommandanten Brasseur, abgeschlossenen Kapitulation, von den kurhessischen Truppen eingenommen und besezt.

Der Oberstlieut. Schesser vom Husarenregiment, ist mit einer Truppenabtheilung auf Laon marschirt, um die Verbindung mit der Armee des F. M. Fürsten Blücher zu unterhalten.

Das Hauptkorps der kurhessischen Truppen stand am 6. Juli noch vor Mezieres.

Köln, vom 18. Juli.

Ein Privatbrief aus Paris vom 11. d. giebt uns folgende Nachrichten: Am 7. d. um 9 Uhr zog das Oberkriegs-Kommissariat zuerst hier ein. Das erste preuß. Armeekorps, welches am nämlichen Tage einrückte, blieb vor den Tuilerien und in den elisäischen Feldern bivouakiren; den 8. ward es, so wie das dritte Armeekorps, einquartiert. So sehr auch die Nationalgarde von Paris unsern Fürsten Blücher bat, einzuziehen, so schlug der tapfere Fürst diese Einladung dennoch aus, mit dem Bemerken, er wolle seinen König bei dessen Einzuge begleiten. Gestern ist denn auch dieser Einzug erfolgt. Die Kaiser Alexander und Franz sind ebenfalls angekommen. Fürst Blücher erhielt von Sr. Maj dem Kaiser Alexander den St. Annenorden erster Klasse und ein Geschenk von einer Million Franks.

Der Staatsrath Ribbentrop ist zum Intendanten von Paris ernannt. Herr Justus Gruner wird Gouverneur von Paris, so heißt es.

Morgen trifft die preußische Garde hier ein. Des Fürsten Wrede Hauptquartier befindet sich 2 Stunden von hier. Wir beschäftigen uns sehr thätig mit dem Räumen des Museums. Das Gemälde von Rubens, den heil. Petrus am Kreuze darstellend, wird der Stadt Köln wiedergegeben.

Frankfurt, vom 20 Juli.

Folgende offizielle Nachrichten sind mir vom 11. aus Paris so eben zugekommen: Am 7. ist das 1te kön. preuß. Armeekorps in Paris eingezogen und bivouaquirt auf den wichtigsten Punkten, als dem Plaz du Carousel, in dem Garten der Tuilerien, des Palais de Luxemburg, Place de Vendome und Place de Victoire.

Das 3te Armeekorps zog am 8. ein, und sezte am 9. seinen Marsch auf Fontainebleau fort.

Das 4te Armeekorps kam am 9 nach Paris, wurde bei den Bürgern einquartirt und folgt morgen dem 3ten Armeekorps nach

Sämtliche preuß. Truppen werden auf Befehl des kommandirenden Feldmarschalls nach demselben Tarif verpflegt, wie die Franzosen früherhin in Berlin.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstadt ist mit seinem Hauptquartier in St. Cloud geblieben, und kömmt nur von Zeit zu Zeit nach Paris.

Se. Maj. der König von Preußen und Se. königl. Hoheit der Kronprinz, sind am 10. des Abends in Paris eingetroffen.

Frankfurt, den 20. Juli 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,

Otterstedt.

— Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg sind am 13. zu Chaumont angekommen, hielten am 14. daselbst Ruhetag, und sezten am 15. Ihren Marsch über Troyes nach St. Dizier fort.

— Man hat uns einige Originalbriefe mitgetheilt, welche einem franz. Kurier abgenommen worden sind, und die den dermalen in Frankreich und besonders in Paris herrschenden Geist so gut charakterisiren, daß wir uns beeilen unsere Leser mit Auszügen daraus zu erfreuen.

Auszug eines Schreibens an Hrn. Gauthier, Ober-Chirurgus bei dem Observationskorps des Jura zu Pontarlier.

Paris, den 11. Juli 1815.

Ludwig XVIII. ist eingezogen. Die braven Pariser, die ihre guten Alliirten so sehnlich erwarteten, müssen jezt am Ziel ihrer Wünsche seyn, denn Paris ist ganz angefüllt von ihnen, aber was weniger gefällt, ist, daß die Truppen logirt und genährt werden müssen. Kein Hauseigenthümer hat weniger als 6 Mann und die Einquartirung steigt bis zu 50 Mann in einem Haus; jedem Soldaten muß man täglich 2 Pfund Bred, 1 Pfund Fleisch, Wein, Brandewein, Seife, ja sogar Tabak geben.

Wie traurig ist nicht auch deine Lage! Bald wirst du außer Dienst und dieß der Lohn vieljähriger Anstrengung seyn; wir dürfen nichts mehr von unserm ganz zu Grunde gerichteten Vaterland erwarten; an die Ehre darf man nicht denken, für Frankreich giebt es keine mehr. —

Paris, den 12 Juli 1815.

Mein lieber Gabriel! Unsere traurigen Befürchtungen sind eingetroffen. Wir sind abermals an Händen und Füßen gebunden, den verbündeten Mächten hingegeben worden. Ludwig XVIII. ist eingezogen. Man hat jezt ihm, wie im letzten März dem Napoleon, den gewöhnlichen Tribut der Schmeichelei dargebracht; aber man würde sich sehr täuschen, wenn man daraus schließen wollte, daß er geliebt sey.

Während wir hier die weiße Kokarde nehmen, jedoch nicht so bereitwillig, wie die verächtlichen Heuchler in ihren lügenhaften Journalen gerne glauben machen möchten, hat die Armee die dreifarbige Fahne mit an die Loire genommen. Wird man sie ihr noch einmal entreißen können? Das Gerücht verbreitet sich, der König, weit entfernt die Armee auflösen zu wollen, sey vielmehr gesonnen, sie noch mit mehr Schonung zu behandeln, als das vorigemal.

Inzwischen scheinen die verbündeten Souveraine diesmal ihren Sieg recht benuzen zu wollen. Man sagte vor ein Paar Tagen, Blücher habe durchaus die Brücken von Austerlitz und Jena sprengen lassen wollen; er mag uns immerhin das unfruchtbare Andenken an diese Tage unseres verschwundenen Ruhmes lassen: wir fühlen den Verlust herber, wenn wir täglich an unsere Trophäen erinnert werden. Man zeigt dem zurückgeführten König nicht die geringste Achtung; die Preußen bivouakiren auf dem Karussellplatz und in den Gärten des Pallastes Luxemburg. In der Mitte und an den Ausgängen der Brücken sind Kanonen aufgepflanzt, und die Privathäuser sind voll Soldaten. Man behandelt uns diesmal, als wäre man in einem eroberten Land. Es ist die Rede davon, von Frankreich 500 Millionen Franks zu fordern, an denen Paris 100 Millionen zahlen müsse; dies alles aber hindert die Pariser gar nicht an ihren leichtfertigen Vergnügungen; man sieht sie jeden Abend in den Gärten der Tuillerien Tänze aufführen und ihre Lieblings Arien absingen. Armselige Nation! — (F. f.)

— Zugleich mit der Dekoration des schwarzen Adlerordens, die man unter den Effekten des Bonaparte gefunden hatte, erhielt der General Freiherr von Gneisenau auch die Beförderung zum General der Infanterie.

— Der Johannisberg im Rheingau wird als eine vormalige franz. Domaine dieser Lage für das Erzhaus Oesterreich in Besitz genommen werden.

— Nach den neuesten Privatbriefen aus Paris, sind daselbst 6 der vornehmsten Handelsleute als Geiseln ausgehoben worden, um für die angesezte Kontribution von 100 Millionen Fr. zu haften.

— Nach Berichten aus Brüssel, haben sich alle Gränzstädte Frankreichs unterworfen.

Vier Lieder auf Marschall Vorwärts, wie er die Franzosen bei Wauer geblüchert, sind in allen Buchhandlungen zu haben. Wer mehr als 6 kr. giebt, empfange den Dank der unheilbar verwundeten Krieger, zu deren Besten der ganze Betrag bestimmt ist.

Frankfurt am Main den 21. Juli 1815.

Berichtigungen.

Schriftgießerei-Verkauf.

Eine Schriftgiesserei, vorzüglich mit schönen Fraktursschriften, die sehr gut in Kupfer sind, und mit allem Andern versehen, was zu einer guten Giesserei nothwendig ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Proben und nähere Auskunft erhält man unter der Adresse: »L. R. bei Hrn. Buchdrucker Bayrhoffer in Frankfurt am Main.» — Man bittet die Briefe postfrei einzusenden.

Spezial-Karten,

mittelst welchen man sich den deutlichsten Begriff von der vorgefallenen Schlacht, so wie von den Stellungen aller Armeen des ganzen Kriegstheaters machen kann, sind zu verschiedenen Preisen stets dahier zu haben auf dem Pfarreisen in der

Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Vermöge eines vom vorhin anhier bestandenen Tribunal erster Instanz unterm 21. März 1811 ausgesprochenen Urtheils, in Sachen des Kaufmanns George Helmuth allhier, wider den Glaser Johannes Rinck, ist letzterer zur Bezahlung mehrerer Schuldposten, überhaupt 1206 Rthlr. 21 ggr. betragend, nebst Zinsen und Kosten, weniger nicht verurtheilt, als auch, der deshalb beim Maurermeister Sebastian Hose allhier, auf einen Rest Kaufgelder angelegte Arrest für zuläßig erklärt worden, zu dessen Realisirung genannter Kaufmann Helmuth beim unterzeichneten Stadtgericht dermalen nachgesucht hat, ohne jedoch die vollständige Insinuation jenes Urtheils an den Impetraten nachgewiesen zu haben, in welchem Betracht dem Glaser Johannes Rinck von hier, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt jetzt nicht bekannt ist, von dem Inhalte des obigen Urtheils anburch öffentlich Nachricht ertheilt wird, mit der Verwarnung, daß, Falls er binnen den nächsten sechs Wochen, gegen solches ein zulässiges Rechtsmittel nicht ergreifen, und daß dieses geschehen, im Termin Freitags den 4ten August glaubhaft nicht docirt haben wird, die Vertheilung des in 52r Rthlr. 17½ ggr. bestehenden Rest Kaufgelds, sofort rechtlich verfügt werden solle.

Cassel, am 10. Juni 1815.

Kurfürstliches Stadtgericht der hiesigen Residenz.

Burchardi.

Friedr. August Böhmer in Blomberg im Fürstenthum Lippe-Detmold,

empfiehlt seinen Bekannten und geehrten Reisenden den seit mehreren Jahren an der Hauptstraße gelegenen Gasthof gehorsamst. Durch den Ankauf eines Nebengebäudes ist für Wagen-Remisen und geräumige Pferdeställe hinreichend gesorgt; so wie er es sich zur Pflicht macht, durch freundschaftliche, prompte und reelle Bedienung die Zufriedenheit der Herren Reisenden zu erwerben.

Ein Erzieher von 38 Jahren, mit gerichtlichen und Privatzeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Kenntnisse versehen, und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften als Kinderlehrer besonders empfohlen, ist durch Familien-Verhältnisse aus seiner bisherigen Stelle gekommen, und wünscht, da er wieder über sich disponiren kann, in einem soliden Hause sein ferneres Unterkommen, entweder in seiner vorigen Qualität oder als Secretair. Außer den nöthigen Wissenschaften ist derselbe der französischen Sprache vollkommen mächtig, und kann in der Musik, besonders auf dem Piano den gründlichsten Unterricht ertheilen.

Auf. frankirte Briefe giebt die Eichenbergische Buchhandlung in Frankfurt a. M. die nähere Adresse an.

Lotterie-Anzeige.

Zu nachstehenden Lotterien sind ganze Loose um bemerkte Preise, getheilte verhältnißmäßig, Plane aber unentgeldlich zu haben.

Stadt Frankfurt 49sten Lotterie 1te Klasse, Ziehung den 9. August fl. 6.

Darmstadt 45sten Lotterie 1te Klasse, Ziehung den 19. Juli fl. 3.

Hanau 5te und letzte Hauptklasse, so den 17. Juli zu ziehen anfängt, fl. 40.

J. C. Gayl
in Frankfurt am Main.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 176. ist unentgeldlich zu haben:

Siebenzigstes Verzeichniß von neuen Büchern, diejenigen enthaltend, welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse, 1815 herausgekommen und in derselben vorräthig zu haben sind.

Meßgewölbe-Veränderung in Braunscheig.

Das bis jetzt von mir, während der Meßzeit in Braunschweig bewohnte Gewölbe im Samsonschen Hause an der Schuzenstraße habe ich verlassen, und werde nächste und folgende Messen im Wegenerschen Hause an der Gardelinger Straße, in den beiden Gewölben, zwischen denen der Herren Schade, Giesler und des Herrn Koch aus Hirschberg belegen, mit einem schön assortirten en gros Lager wollener und baumwollener englischer Manufaktur-Waaren zu finden seyn.

L. Wumpel.

In der besten Lage ist auf nächste und folgende Messen Laden und Comptoir zu vermiethen. Zu erfragen bei

Johannes Hessel.

In künftiger Herbstmesse wird die Hälfte eines geräumigen Ladens in guter Meßlage, für den Verkauf von langen Waaren dienlich, nebst Raum zum Packen, wie auch Wohnung in Miethe gegeben, und diesfalls das Nähere bei Herrn Joh. Sim. Fries daselbst zu vernehmen.

Auf dem Markt Lit. L. No. 161. werden einige Zimmer mit oder ohne Möbel in Miethe überlassen.

Ich empfehle mich mit einem wohl assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwood's Fabrik zu einem gütigen Zuspruch, und werde durch billige Preise das Zutrauen meiner Abnehmer zu rechtfertigen suchen.

Daniel Andreas Bressillier,
Neueram Lit. K. No. 97.

In mehreren Apotheken sind auf kommende Messe Stellen mit Gehülfen zu besetzen, wozu theils gedient, theils aus der Lehre getretene gesucht werden. Nähere Nachricht ertheilt in beigelegten Zuschriften die Materialhandlung von

Lor. Friedrich Steiz
in Frankfurt am Main.

Ich warne Jedermann, meinen bisherigen Bedienten Herum Lemlein Rosenfeld aus Gaub nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts stehe.

Gronberg, den 10. Juli 1815.

Salomon Beer.

Durch die Ankunft einer Parthie ächt englischen Steinguts aus Wedgwoods Fabrik, ist nun wieder mein Lager bestens assortirt, welches nicht ermangeln wollte, meinen Freunden und Abnehmern anzuzeigen, und mich zu gütigem Zuspruche zu empfehlen.

Joh. Mart. Behaghel,
in der großen Sandgasse Lit. K. No. 87.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 203. Samstag, den 22. Juli 1815.

Wien, vom 15. Juli.

Amtsbericht.

Void, in Lothringen, den 7. Juli.

Se. k. k. Maj. haben die ungewöhnlich beschleunigten Märsche von Mannheim über Speier, Rheinzabern, Weissenburg, Hagenau, Zabern, Saarburg, Vicq, Nancy nach Void (auf der Strasse von Metz nach Bar-le Duc) vom 27 Juni bis heute, in Begleitung Ihrer hohen Alliirten des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, wie auch des Kronprinzen k. H., zu Pferde zurückgelegt, und genossen der erwünschtesten Gesundheit. Die Festungen Pfalzburg und Toul wurden auf eigens dazu gebahnten Strassen umgangen, und durch die kühne und unerwartete Ausführung dieses Unternehmens alle Verschanzungen und Vertheidigungsanstalten, wie auch die vorbereiteten Volksbewaffnungen unnütz gemacht. Unter diesen ermüdenden Märschen beschäftigten Sich Se. Maj. täglich, wie im tiefsten Frieden, mit den innern Bedürfnissen Ihrer Völker. Die Segnungen Europa's begleiten diesen unvergleichlichen Monarchen überall, und selbst auf die Beruhigung Frankreichs wirkt Seine Gegenwart sichtbar: die Provinzen, durch welche der Marsch führte, schienen zu fühlen, wie viel Frankreich ihm schon jezt verdankt.

Sowohl in Speyer als in Nancy besuchten S. M. nach Ihrer Ankunft die Gräber Ihrer erlauchten Ahnherren beider Linien. Am lezterm Orte, wo man Allerhöchstdenselben den Pallast Ihrer Vorfahren zum Empfange zubereitet hatte, erkundigten Sich S. M. nach der Stelle, welche derselben irdische Reste verbarg, und erhielten zur Antwort: »Sie seyen von der Revolution zerstört, und des höchsten Anblicks unwürdig.« S. M. antworteten: »Es sey eine Schande, sie verwüstet zu haben, nicht aber sie aufzusuchen.«

Uebergabe von Paris.

Aus dem Hauptquartier der verbündeten Monarchen, Void, den 7. Juli 1815.

Während die Armeen des Oberrheins und Italiens seit dem 24 Juni ihre Stellungen am Rhein und Po mit denen an der obern Maas und der Gegend von Besançon vertauscht, alle Uebergänge über die Vogesen, die obere Saone, die Meurthe, die Mosel, den Jura und die Alpen, mit unglaublicher Geschwindigkeit überschritten, die Armee des Generals Rapp nach Strasburg zurückgeworfen, und die der Generale Lecourbe und Sachet auf allen Punkten zum Rückzuge gezwungen haben, und hierdurch zugleich die Anstalten zu einem Nationalaufstande in Frankreich, bevor sie [illegible] konnten, schon [illegible] worden sind, [illegible] den Befehlen der Marschälle Wellington und Blücher stehenden Heere nach dem grosen Siege von Mont S. Jean, ungefähr in gleicher Entfernung von der obern Sambre gegen die Seine vorgedrungen.

Die drohende Stellung des Herzogs v. Wellington bei St. Denis, Auberwilliers und dem Ourcqkanal; ferner die kühnen blutigen und zulezt mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten Angriffe des Marschalls Blücher von der Seite von Meuilly her; endlich die innere Auflösung der Parteien und die Ohnmacht der franz. Regierung, haben am 3. Juli die zur Vertheidigung der Stadt Paris aufgestellte Armee einen Waffenstillstand einzugehen, die Stadt selbst aber den Alliirten zu übergeben genöthigt.

Diese Armee zieht sich einer militairischen Konvention zufolge, welche blos für die beiden in und um Paris operirenden Armeen zu gelten hat, hinter die Loire, nachdem sie am 4. Juli Mittags St. Denis, St. Ouen, Clichy und Neuilly, am 5. Juli Montmartre, und am 6. Juli alle Barrieren von Paris übergeben haben wird. Indessen verfolgen die grosen aus dem Osten und Süden vordringenden alliirten Heere ihre nunmehrige Richtung auf die Loire. (Nun folgt die bekannte Kapitulation von Paris.)

— Seit einigen Tagen gehen unausgesezt kaiserl. österr. Beamte zur Armee nach Frankreich ab, wo sie, dem Vernehmen nach, bei der Zivilverwaltung der eroberten Provinzen verwendet werden sollen.

Durch einen Kabinetsbefehl S. M. des Kaisers aus Speyer sind alle Lieferungen sowohl von Montirungsgegenständen als von Fourage und andern Kriegsbedürfnissen eingestellt. Die segensreichen Folgen dieses wohlthätigen Befehls zeigen sich schon, indem sich durch Verminderung der Staatsbedürfnisse unser Kurs fortwährend bessert, während durch Einstellung der Lieferungen das Getraide bedeutend im Preise gewichen ist.

Ordinance of the Lords and Commons, for the Militia of the City of London, and the Liberties thereof, and for the Militia of the Counties of Middlesex, Surrey, Kent, Essex, Hertford, Buckingham, Berks, Oxford, Bedford, Cambridge, Huntingdon, Northampton, Rutland, Lincoln, Norfolk, Suffolk, Sussex, Southampton, Wilts, Dorset, Somerset, Devon, Cornwall, Gloucester, Worcester, Warwick, Stafford, Salop, Hereford, Monmouth, Chester, Derby, Nottingham, York, Northumberland, Cumberland, Westmorland, Lancaster, Durham, Southwales, Northwales, Carnarvon, Anglesey, Merioneth, Montgomery, Flint, Denbigh, Cardigan, Pembroke, Carmarthen, Glamorgan, Radnor, Brecknock, Cardiff, Haverfordwest, Pembroke, Tenby, Carmarthen, Swansea, Cowbridge, Llantrissant, Cardiff, Newport, Monmouth, Chepstow, Abergavenny, Brecknock, Radnor, Presteigne, Montgomery, Welshpool, Newtown, Llanidloes, Machynlleth, Aberystwyth, Cardigan, Lampeter, Llandovery, Llandeilo, Carmarthen, Haverfordwest, Pembroke, Tenby, Narberth, Fishguard, Cardigan, Aberystwyth, Machynlleth, Dolgellau, Barmouth, Harlech, Criccieth, Pwllheli, Carnarvon, Bangor, Beaumaris, Llangefni, Holyhead, Denbigh, Ruthin, Llangollen, Wrexham, Mold, Flint, Holywell, Chester, Nantwich, Middlewich, Northwich, Knutsford, Macclesfield, Stockport, Manchester, Bolton, Bury, Rochdale, Oldham, Ashton-under-Lyne, Stalybridge, Hyde, Mossley, Dukinfield, Denton, Audenshaw, Gorton, Levenshulme, Withington, Didsbury, Chorlton-cum-Hardy, Stretford, Urmston, Sale, Altrincham, Bowdon, Hale, Timperley, Ashton upon Mersey

sonen, welche sowohl durch ihren Patriotismus als durch ihren Rang oder die Ehrenstellen, welche sie bekleiden, ganz besonders ausgezeichnet sind. Hierauf wurde die Subscription eröffnet, und noch vor Aufhebung der Sitzung waren schon sehr beträchtliche Summen unterzeichnet.

— Aus dem Zeugenverhör über Hrn. Whitbreads Entleibung ergiebt sich, daß derselbe seit einiger Zeit sich in einem Zustande von Schwermuth befunden hatte, welche an Verzweiflung gränzte. Er beklagte sich bitter, für öffentliche Geschäfte untauglich, ein Spott und Auswurf der Gesellschaft geworden zu seyn. Er fieng in Zwischenräumen oft an irre zu reden, und sich mit Wärme über lächerliche und widersinnige Behauptungen zu verbreiten.

Man hat seinen Kopf seciert und an der Dura mater eine Verknöcherung von ½ Zoll lang und ¼ breit gefunden. Die Gefäße der Pia mater waren auseinander getrieben, und gegen den knöchernen Theil der Dura mater verdichtet. Die Hirnhölen waren mit ungewöhnlich vielem Fluidum angefüllt, und die Pia Mater über dem Cerebellum ungewöhnlich dick.

— Laut Briefen aus Paris sollten die Brücken Austerlitz und Jena zerstört werden, welches jedoch durch eingetretene Vermittlung noch verhindert worden ist, sie werden andere Namen bekommen. (Sollte man sie nicht Wellington und Blücher nennen? —)

— Bonaparte's Mutter soll sich noch wirklich in dem Hotel von Brienne befinden, und daselbst auch noch vor einigen Tagen den Kardinal Fesch bei sich gehabt haben.

— Am 12. d. verfügten sich Se. k. Hoheit der Prinz Regent in das Oberhaus, um das Parlament auf Dienstag den 22. August zu vertagen. Das Nähere hierüber wird unmittelbar nachfolgen.

Paris, vom 13. Juli.
(Fortsetzung.)

Gestern Morgen sind zu Paris viele russische Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie eingerückt. Sie machen einen Theil der Armee unter dem Kommando des Generals Barclay de Tolly aus, welche, wie es heißt, 80,000 Mann stark ist. Dieser Obergeneral war schon vorgestern zu Paris eingetroffen. General Czernitscheff ist heute an der Spitze einer Division Kosacken angekommen.

— Heute Morgen, in dem Augenblicke, wo die 11te Legion der Pariser Nationalgarde die Posten im Schlosse der Tuilerien ablöste, ließ man die verschiedenen Pelotons derselben einen Kreis bilden, und kündigte ihnen an, daß sich die Armee der Loire der Diskretion des Königs unterworfen habe. Diese Nachricht wurde mit dem wiederholten Ausruf: Es lebe der König! aufgenommen.

— Die Kommunikationen mit England sind in allen nördlichen Seestädten wieder hergestellt, und in mehreren derselben ist das Embargo, nach dem Wunsche der Einwohner, aufgehoben worden.

— In verflossener Nacht ist General Bülow nach Versailles abgereist, wo er sein Hauptquartier aufschlagen wird. Die unter seinen Befehlen stehenden Truppen kantonniren zwischen Versailles, Rambouillet und Chartres.

— Herr Otto ist nach Paris zurückgekommen, ohne den Zweck seiner Sendung erfüllt zu haben; er konnte von der engl. Regierung nicht einmal die Erlaubniß erhalten, sich einzuschiffen, um dem brittischen Kabinette seine erhaltenen Vollmachten zu überreichen. Schon zu Boulogne scheiterte die Unterhandlung, und Herr Otto gieng nicht weiter.

— Ein junger Mensch der sich mit Napoleon Bonaparte eingeschifft, schreibt seiner Schwester unterm 7. d. M. aus Rochefort folgendes:

»Du wirst keine weiteren Briefe mehr von mir erhalten. In einer halben Stunde gehen wir unter Segel. Schicke mir nach New-York so viele Empfehlungsschreiben, als du für mich auftreiben kannst. Morgen mit Tagesanbruch werden wir schon weit seyn. Schreibe mir nicht mehr, bis wir zu New-York sind.«

Man versichert, Bonaparte sey wirklich auf einer Fregatte aus Rochefort ausgelaufen. Er steuerte rechts, als er die engl. Streitkräfte sah, die auf ihn losegelten. Nun wollte er sich links wenden, aber auch da kamen ihm die Engländer entgegen. Seine Lage war sehr kritisch. Seine Einschließung auf der Insel Re ist, wo nicht gewiß, doch höchst wahrscheinlich.

Aus Saintes wird unterm 6. Juli geschrieben, daß die Nationalgarde und eine Versammlung von Bürgern, unter welchen man mehrere Magistratspersonen bemerkte, über eine Geldwegnahme aus der Bank Argwohn schöpften, das, wie es hieß, auf Wagen transportirt werden sollte, und diese Wagen anhielten, in deren ersterem sich Frau von Montholon befand. Man zwang diese Dame und die sie begleitenden Personen stille zu halten; hierauf kamen andere Wagen an; man forderte den Reisenden ihre Pässe ab; auf einige Bemerkungen in Betreff der Formalitäten derselben, befürchtete man einigen Tumult. Hierauf verlangte eine Person, die einen andern Namen angenommen zu haben schien, mit dem Maire und dem Unterpräfekten des Orts ins Geheim zu sprechen. Diese Person nannte sich und man erkannte in ihr den Joseph Bonaparte, der von Niort kam und seinem Bruder Napoleon nach Rochefort folgte.

Man versichert, der Kardinal Fesch, Napoleons Mutter und die Herzogin von St. Leu hätten Paris nicht verlassen. Einige Personen behaupten wiederholt Ludwig Bonaparte sey seit 2 Tagen in der Hauptstadt angekommen.

— Man spricht von einem blutigen Gefechte, das 20 Stunden von Paris, zwischen dem Armeekorps des Gen Lamarque und einem preußischen Korps vorgefallen seyn soll.

— Im Journal des Debats liest man folgenden Artikel aus Bayonne vom 4. Juli: »Die spanische Armee ist in Bewegung, um auf unsern Gränzen einzudringen. Zwischen Irun und Fontarabie wurde eine Brücke über die Bidassoa geschlagen, und die Truppen giengen an diesem Morgen über den Fluß; sie sandten eine Proklamation an die Basken voraus, in welcher man sie ermahnt, friedlich bei ihrem Heerd zu verbleiben, oder vielmehr mit den alliirten Armeen mitzuwirken, um ihr Vaterland von dem Druck und der Wuth eines Tyrannen zu befreien. Der Herr Graf Damas war gestern mit mehreren franz. Generalen zu Irun.

Sedan, vom 12. Juli.

Unsere Lage hat sich nach dem 25. v. M., wo unsere Stadt, nach einem leichten Bombardement, durch Konvention den hessischen Truppen geräumt wurde, und die franz. Besatzung sich auf die Zitadelle zurückzog, im Wesentlichen nicht verändert, und wir haben Ursach damit zufrieden zu seyn. Das schöne herzogl. Oldenburgische Regiment, befehligt von dem schon durch den vorigen Feldzug rühmlichst bekannten Oberst, Hrn. v. Wardenburg, wurde von dem kommandirenden General Hacke, den zu besitzen wir hier auch noch so glücklich sind, dazu bestimmt, unsere Garnison auszumachen, und über die Aufrechthaltung der Konvention zu wachen. Dieß Regiment, welches aus einem starken und wohlgebildeten Menschenschlage zusammengesetzt und von schöner militairischer Haltung ist, erwirbt sich durch sein musterhaftes Betragen die allgemeine Liebe und Achtung unserer Mitbürger.

Brüssel, vom 16. Juli.

Der Parlamentair, welcher von den Einwohnern und der Garnison von Condé so schrecklicher Weise mißhandelt und ermordet wurde, ist der Obrist Godden, welcher von dem Grafen von Olanne, Kommandant des Norddepartements für Ludwig XVIII. von Cambray aus, dahin abgeschickt worden ist. Dieser Offizier ist Vater von 3 Kindern und hat gegenwärtig seine Familie zu Metz.

Heute nehmen die Alliirten Besitz von Maubeuge.

Valenciennes und Condè werden bombardirt. Schwache Ausfälle aus diesen beiden Festungen wurden zurückgeschlagen und dienten blos dazu, die Thätigkeit und den Eifer der niederländischen Truppen zu beweisen.

Dieser Tage passirten durch Brugges ein englisches Infanterieregiment, nebst zwei zahlreichen Abtheilungen Fuhrwesen und vom Kommissariat, die aus England kommen, und sich zur Armee begeben.

Karlsruhe, vom 19. Juli.

Ein Armeebericht aus dem grosen Hauptquartier zu Dieuville, vom 11. d., enthält im Wesentlichen: Gestern, den 10. d., hat das Hauptquartier des Hrn. F. M. Fürsten v. Schwarzenberg seine Verbindung mit dem Erzh. Ferdinand in Doulevant zu Stande gebracht; dieß ist ein wichtiges Ereigniß für den Erfolg der weitern Operationen. Heute befindet es sich hier in Dieuville, eine Stunde von Brienne, dem Erziehungsorte von Bonaparte, wo die alliirten Armeen im vorigen Feldzuge ihn schlugen. Morgen wird das Hauptquartier in Troyes einrücken. JJ. MM. die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland sind von Dizier, auf der grosen Strasse nach Paris, abgereiset. Der König von Preußen gieng ebenfalls dahin. Mit dem Kaiser von Oesterreich gieng auch Fürst Metternich, begleitet von den Personen seines Departements, nach Paris ab ꝛc. — Am 10. hatte man im grosen Hauptquartier zu Doulevant von dem Erzh. Ferdinand, dessen Hauptquartier damals sich zu Joinville befand, die Nachricht, von einem durch F. Z. M. Grafen Colloredo gegen den Gen. Lecourbe vor Befort gemachten Angriffe erhalten, welcher eine engere Einschließung dieses Platzes durch Wegnahme der Dörfer Perousse und Parvilliers bewirkte, und worauf ersterer seine Stellung zwischen Hericourt u. Savoureuse, die Strasse von Besancourt und Lure beobachtend, nahm. Der österr. Verlust an diesem blutigen Tage belief sich auf 7 Todte und 18 blessirte Offiziere, und auf ohngefähr 1000 Mann vom Unteroffiziere abwärts. Der feindliche Verlust war, nach Aussage der Gefangenen, weit beträchtlicher.

Zuverlässige Nachrichten von der Armee des F. M. Fürsten Wrede, die bis zum 11. d. reichen, enthalten keine Spur von Schlachten, weder zwischen Chalons und Epernay, noch bei Chateauthierry; sie melden aber die Besetzung letzterer Stadt durch die königl. baier. Truppen am 9. d., und die Ankunft des Hauptquartiers des Feldmarschalls zu Melun am 11ten, von wo die Straße über Nemours nach Orleans eingeschlagen wurde. In Chateauthierry, das der Feind freiwillig verlassen hatte, wurden 13 vernagelte Kanonen gefunden.

Frankfurt, vom 21. Juli.

Die zu Paris ausgehobenen Geiseln sollen bis zur völligen Abtragung der dieser Hauptstadt auferlegten Kontribution von 100 Mill. Fr. nach der Festung Magdeburg transportirt werden. Sie sind die Herren Perregaux-Lafitte, Delessert und Comp., Scherer und Fingerling, Rougemont v. Löwenberg, Tourton Ravel und Comp., Koch und Comp.

Nach Briefen aus Genf, vom 15., hat die Stadt Lyon kapitulirt und die Oesterreicher sollten am 17. daselbst einziehen.

— S. k. H. der Kronprinz von Würtemberg ist am 13. zu Chaumont angekommen; er verblieb am 14. daselbst und sezte am 15. seinen Marsch über Troyes nach St. Dizier fort.

Fortsetzung der einem franz. Kurier abgenommenen Originalbriefe.

Auszug eines Scheibens an Hrn. C. F. Berger, Professor zu Montbeillard.

St. Quentin, den 10. Juli 1815.

Der stolze Held, den man nur immer den Blitz des Kriegs nannte, in einem Tage sind alle seine Hoffnungen zu Grabe gegangen: nichts bleibt ihm jezt als die Erinnerung an seinen frühern jezt so geschändeten Ruhm und die traurige Ueberzeugung, daß er unsere Krieger, Frankreichs Ehre ins tiefste Verderben gestürzt hat. — Ja warlich niemals noch hat eine Armee eine so vollständige Niederlage erlitten als die unsrige bei Fleurus; auch die beste Beschreibung würde Dir nur eine unvollkommene Idee davon geben.

Am 20. Juni früh sahen wir hier zuerst einige unserer Soldaten ankommen: kaum waren sie vor Blut und Schmutz zu erkennen, und kein Wort konnten sie hervorbringen als »tout est perdu«, alles ist verloren. — Von dem Augenblick an erlebten wir hier alle Schrecken der unerhörtesten Retirade, welche die völlige Auflösung der Armee vollendete.

Meine Feder versagt mir, und ich mag Dir auch nicht wehe thun mit der ausführlichen Schilderung dieses beispiellosen Unglücks.

Unsere Stadt wurde am 24. Juni von den Preussen genommen: die Nationalgarde, welche sie vertheidigen sollte, warf die Gewehre weg, sobald sich der feindliche Vortrab nur sehen ließ. — Man hat uns, weil St. Quentin für Napoleon sehr gut gesinnt war, und die Preußen dies wußten 4,100,000 Franks Kontribution aufgelegt.

Auszug eines Schreibens an Hrn. Vulpillat, Unterpräfekt zu Vesoul.

Bordeaux, den 7. Juli 1815.

Präfektur der Gironde.

Ich erhalte so eben Ihren Brief vom 29.; ob Sie diesen erhalten werden, weiß ich nicht. Jezt sind wir hier wieder ruhig, aber es sind bedeutende und mit vielem Blutvergießen begleitete Unruhen vorgefallen, als die Nachricht von der Niederlage bei Mont Saint-Jean ankam: die sofort ergriffenen militairischen Maasregeln haben die Ruhe hergestellt. — Von den Spaniern hört man gar nichts: wir haben von daher nichts zu befürchten. (F. f.)

Benachrichtigungen.

Die Ehefrau des Schumachermeisters Laut, Eva, geborne Baumann, wird ersucht, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser wegen Empfang von 50 fl. in Lit. B. Nro. 63, eine Stiege hoch, zu melden, als solche ansonsten anderwärts abgegeben werden sollen.

Erster Unterricht in der franz. Sprache für Kinder. Von Joh. Val. Meidinger. 14te verbesserte Originalausgabe. Zu haben bei dem Verfasser, wohnhaft auf der kleinen Eschenheimer-Gasse. Preis 27 kr. roh, und 32 kr. gebunden.

Die Gespräche in diesem Werkchen enthalten unter andern Vieles aus der Naturgeschichte, Geographie, und der Sternkunde; von Entstehung des Regens, des Schnee's, des Hagels, der Gewitter; die man sich bei lezterm zu verhalten hat, um sich vor Gefahr zu schützen.

Zu Mainz wurde am 12. d. M. des Abends aus einem angesehenen Handlungshaus das nachbeschriebene Silbergeschirr entwendet:

Ein silbernes Zuckerkörbchen, getragen von zwei mattsilbernen Engeln.
Ein silbernes Bouillon-Külmpchen mit Deckel.
Ein Milchkännchen zum Theil plattirt.
Sechs goldne Kaffee-Löffel mit L. H. bezeichnet, und neun vergoldete Kaffee-Löffel ohne Zeichen.

Auf Ersuchen der Behörde wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht, Jedermann vor dem Ankauf dieses Silbers gewarnt, und derjenige, welcher von dem Thäter nähere Kunde besizt, oder in der Folge erhalten sollte, aufgefordert, der Polizeibehörde zu Mainz davon schleunige Anzeige zu machen.

Frankfurt, den 15. Juli 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Ein Bildhauer, welcher gut zeichnen und einer Werkstätte vorstehen kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen in die Spiegelfabrik des Herrn Heinr. Fischer in Bremen gesucht.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 203

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 22. Juli 1815.

Literarische Anzeigen.

Für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen.

Hecker, Dr. A. F. medizinisch-praktisches Taschenbuch für Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen. Zweite Auflage. Berlin 1814. in der Maurerschen Buchhandlung und in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner auf dem großen Kornmarkt.

Bei Brönner in Frankfurt a. M., großen Kornmarkt, ist folgende so eben erschienene Karte zu haben:

Sotzmann, D. F., Karte von den Königreichen Polen, Galizien und dem Großherzogthum Posen, in 16 Blattern. Preis 8 fl.

Diese Karte ist nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses eingetheilt.

Für Freunde der Religion und des Christenthums ist erschienen:

Denkmäler oder Predigten über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 von J. Ch. Spieß, Doctor der Theol. und reform. Prediger zu Frankfurt. gr. 8. Frankfurt a. M. 1815. Druckpapier fl. 2. 24 kr.

zu haben in der Buchhandlung von Ph. H. Guilhaumann.

Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz, von J. R. Wyß d. J. Pref. Mit vier Kupfern und einer Titelvignette 8. Bern und Leipzig 1815. — schönes Schreibp. fl 3. 36 kr. Druckp. ohne Kpfr. fl. 2. 24 kr.

Der Verleger hat sich ein Vergnügen daraus gemacht, das Werk eines Vaterländischen Dichters, welcher bereits durch die Herausgabe der Alpenrosen rühmlichst bekannt ist, auf eine solche Weise auszustatten, daß es dem fremden sowohl wie dem Einheimischen, als eines der anziehendsten neuern Producte schweizerischer Literatur empfohlen werden darf. Schöner Druck, gutes Papier und gelungene Kupfer von den berühmten Künstlern, Herren Volmar, Lory, Leps, Hegi, und Eßlinger, sind diesem Werk eine würdige Zierde. Der Text enthält 10 größere poetische Stücke, zum Theil noch unbekannten Volkssagen, in der Art der beliebten Voßischen Idyllen. 6 Legenden aus der kirchlichen Sage in verschiedenen Dichtungsarten. Selbige versetzen den Leser in die Zeiten des heil. Beat, des heil. Meinrad und Karls des Großen, welche sich um Begründung und Verbreitung des Christenthums in den Alpenländern großes Verdienst erworben haben. Zuletzt zwei einfache ländliche Erzählungen, denen in einer Reihe von Anmerkungen wenig bekannte Notizen über Schweizersprache, Schweizersitten und alte Sagen folgen.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

P. H. Guilhaumann.

Praktische Grammatik der Rußischen Sprache in bequemen und vollständigen Tabellen und Regeln, mit Uebungsstücken zur grammatischen Analyse und zum Uebersetzen ins Russische von D. J. Sev. Vater. Mit einer in Kupfer gestochenen Vorschrift. gr. 8 fl. 3 —

ist in einer zweiten durchaus vermehrten und umgearbeiteten Ausgabe erschienen, welche durch praktische Anmerkungen, und durch Darstellungen der schwierigen Lehre von der Rußischen Aussprache, wie sie noch in keiner Grammatik gegeben worden ist, und nur nach vertrauter Bekanntschaft mit kenntnißreichen Russen gegeben werden konnte — sehr bedeutende Vorzüge vor jeder andern Grammatik erhalten hat. Hat die erste Auflage die Aufmerksamkeit aller Sprachfreunde Rußlands auf sich gezogen, so daß sie von Sr. Majestät dem allergnädigsten Kaiser Alexander öffentlich belohnt worden ist; so darf man bei dieser zweiten Ausgabe, zu deren Vollkommenheit die größten Sprachgelehrten und angesehensten Männer Rußlands, Herr Admiral und Minister Reichs-Secretär Schischkoff, Herr General-Lieutenant Schwerdtfeger u. A. beigetragen haben, auf vollen Beifall rechnen, da jedem daran gelegen seyn muß, sich jetzt Kenntnisse der russ. Sprache zu verschaffen.

Der Herr Verfasser hat sich durch die sorfältigste Bearbeitung eines

Rußischen Lesebuchs, mit einem russisch-deutschen und deutsch-russischen Wörterbuche, und beständiger Hinweisung auf die neue Ausgabe seiner russischen Grammatik nicht minder verdient gemacht,

so eben fertig geworden und in allen soliden Buchhandlungen für fl. 2. 40 kr. zu haben.

Leipzig den 16. Juni 1815.

Ch. Fr. W. Vogel.

Paramythien, romantische und historische Sagen und Legenden, im Kreise der Häuslichkeit. Vom Fr. Eleich. Mit Titelkupfer von Rosmäsler 8. Leipzig 1815. Schreibpapier fl. 2. 6 kr.

Der Verfasser der uns bisher nur durch Kleinigkeiten in Zeitschriften erfreuete, beschenkt uns hier mit einer Sammlung ganz vorzüglicher Erzählungen, deren jede besonderes Lob verdient. Ein zweiter Fouque führt er uns durch den Zauber seiner Phantasie über angenehme Blumengefilde und erquickt durch seine geistvolle Darstellungen, daß sich ihm hingebende Gemüth, wie ein junger Morgenthau die Pflanzenwelt.

Möchte doch der Hr. Verfasser uns bald aufs Neue erfreuen und bleiben wie sein Name sagt: Sich immer Gleich.

X.

Nikolai, K. D. Wegweiser durch den Sternenhimmel, das ist: Anleitung auf eine leichte Art die Sterne am Himmel zu finden und kennen zu lernen, durch eine hierzu besonders gestochene Karte. Zweite, durchgängig verbesserte, vermehrte und mit neuen Kupfertafeln versehene Ausgabe. Berlin 1815 in der Maurerschen Buchhandlung und in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner.

Ideen
zur
Geschichte
des Verfalls der griechischen Staaten
von
Dr. Wilhelm Drumann.
gr. 8. Berlin, Nicolai fl. 5. 20 kr.

Jeder Leser, welcher das Alterthum kennt und liebt, wird in diesem Buche eine seinen Wünschen entsprechende Unterhaltung finden, und nicht selten die neueste Geschichte in dieser alten zu erblicken glauben, obgleich der Verfasser nicht in Beziehungen schrieb. Außer den wesentlichen Vollkommenheiten dieser Schrift wird man noch besonders durch eine einleitende Vorrede und überall durch gediegene Sprache und Vortrag sich erfreut fühlen. »Wer wird es tadeln oder sich wundern, sagt Hr. Doctor Drumann in dieser Vorrede, wenn wir mit ernsten Blicke das Abendroth verfolgen, bis es sich in Nacht verliert, wenn er weiß, es war eine Sonne, welche unterging?« und sicher wird vielmehr Jeder ihm Dank wissen, hier von ihm zu so belehrenden Anschauungen eingeleitet zu werden.

In Frankfurt am Main bei Franz Varrentrapp.

Elisa Gräfin von der Recke

Tagebuch einer Reise
durch einen Theil Deutschlands und durch Italien
in den Jahren 1804 und 1806.
Herausgegeben
vom Hofrath Böttiger.
III Bände. Mit einer Karte der Insel Istria. gr. 8.
Berlin, Nicolai fl. 6 —

Dieses Tagebuch einer der edelsten Frauen soll, nach der bescheidenen Vorrede der Verfasserin, einzig denjenigen Personen ihres Geschlechtes gewidmet seyn, welche, wie sie selbst, ohne eigentliche gelehrte Bildung einen Sinn für das Alterthum und dessen Geschichte in der Seele tragen; wir dürfen aber dreist sagen, daß ein weit größeres Publikum sich dieser Blätter innigst erfreuen werde. In einer Schreibart, welche eben so viel fließender Leichtigkeit, als natürliche Würde und fehlerfreie Genauigkeit hat, ist nicht nur die äußere Gestalt des Natur- und Menschenlebens dargestellt, sondern auch manche zarte Beziehung dieser Gestalt auf die innere Seele. Ueberall findet man die aufgeklärte, vorurtheilsfreie und dabei höchst religiöse Frau, die mit einem eignen Zauber den Leser zu ihren Betrachtungen und Phantasien hinzieht. Auszüge erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, und wir müssen uns darauf beschränken, den Charakter des Ganzen angedeutet zu haben.

In Frankfurt a. M.

Franz Varrentrapp.

Die
Sprachschule
oder
geordneter Stoff zu deutschen Sprachübungen für Schule und Haus.
Nebst einem dreifachen Lehrgang in einzelnen Uebungsstücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet
von
Theodor Heinsius.
8. Berlin, Nicolai 50 kr.

Dieses Lehrbuch der deutschen Sprache soll sich den bekannten Lehrbüchern vom Tillig und Türck anschließen, und da gebraucht werden, wo eine strenge Sprach- und Regellehre noch nicht anwendbar ist. Es hat den dreifachen Zweck: 1) die Denkübungen mit dem eigentlichen Sprachunterricht überall in Verbindung zu bringen; 2) den Sprachstoff aufzustellen, und nach einem wissenschaftlichen Stufengang durch Abtheilung in Lehrgänge, Uebungsstücke und Aufgaben gehörig zu begränzen. 3) Dem Schüler die bestimmte Verpflichtung zu einem geordneten Hausfleiß für die Schule aufzuegen. Der Verfasser glaubt durch dieses Lehrbuch eine Lücke in dem Schriftenthum der Erzie ungskunde ausgefüllt und mit der darin aufgestellten Lehrart den Sprachunterricht fester begründet zu haben. Schon eine flüchtige Ansicht wird dem denkenden Leser zeigen, wie sehr dieses Lehrbuch den Bedürfnissen unserer Schüler entspricht.

In Frankfurt bei
Franz Varrentrapp.

Musikalien.

D. Steibelt le voyage sur le mont Bernard, nouveau Concerto p. le PForte 6. Conc. fl. 5. 24 kr. L. van Bethoven Son. für PForte allein 90. Werk E dur (Original) fl. 1. 24 kr. C. W. Hening Sestetto p. 2 V. 3 Viole et B. fl. 2. 6 kr. A. E. Müller gr. Son. p. PForte et flute Op. 38. fl. 1. 48 kr. Steibelt gr. phantasie martial p. PForte seul fl. 1. 12 kr. Viotti Conc. p. V. in C. No. 27. fl. 3. 30 kr. Aloys Schmitt Var. schöne Minka etc. p. Clav. av. 2 V. A. et B. No. 5. fl. 1. 45 kr. L. van Bethoven gr. Septuor in E bi arranché à la main fl. 2. 42 kr.

L. C. GAYL,
in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

Die an dem Rhein gelegenen Bäder und Brunnen, namentlich Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad hatten es bereits im vorigen Jahr der schonenden Rücksicht von Seiten der Armeebehörden der höchsten alliirten Mächte zu verdanken, daß sie während der Badezeit von aller Einquartierung der Militärs verschont blieben.

Eine gleiche Begünstigung ist denselben durch die menschenfreundlichen Gesinnungen der Commandierenden auch für das laufende Jahr gesichert worden.

Der die Kaiserl. Russische Armeen en chef commandierende Feldmarschall, Graf Barclay de Tolli hat nämlich den Befehl erlassen, daß die Badeorte und Gesundbrunnen Wiesbaden, Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad für die ganze Dauer des begonnenen Feldzugs von aller Einquartierung verschont bleiben sollen. Die Localbehörden an diesen Orten haben noch besondere darüber ausgefertigte Urkunden erhalten.

Die unterzeichnete Behörde beeilt sich diese Anordnung zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen, unter dem Bemerken, daß hiernach die Bade- und Brunnengäste in den genannten Orten keinerlei Störung zu befürchten haben.

Wiesbaden den 27. Juni 1815.

Herzoglich Nassauische Marsch- und Einquartierungs-Commissionen.

Lange.
vdt. Volk.

Die hiesige Oesportische Compagnie-Handlung hat auf Andringen eines ihrer Gläubiger auf Bezahlung, ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, und es ist darauf gedachte Handlung in gerichtlichen Beschlag genommen worden, um demnächst den förmlichen Concurs zu eröffnen.

Alle und jede, welche in gedachte Handlung schuldig sind, werden daher und unter der Verwarnung doppelter Zahlung andurch angefordert, ihre Zahlung an hiesiges Großherzogliches Stadtgericht und an niemand anders zu leisten; die Edictalladung sämtlicher Gläubiger aber, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, wird erst dann erlassen werden dürfen, wenn es möglich ist die Nachricht von diesem Faliment auch in die französischen Provinzen zur öffentlichen Bekanntmachung derliger Gläubiger zu bringen.

Sign. Weimar den 3. Mai 1815.

Großherzogl. S. Stadtgericht dahier.

Der hiesige Schutz- und Handelsjude Joseph Gumberts Wetzler, hat bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Insolvenz unter Abtretung seiner Habe an seine Gläubiger, angezeigt. Wie nun hierauf adjugirt auch inventirt worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Schuldner Forderungen zu haben vermeinen hierdurch auf den 24. k. M. vorgeladen, solche bei Verlust ihrer Ansprüche, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch sich auf Güterabtretung zu erklären.

Signatum Althanau den 15. Juni 1815.

Kurfürstliches Amt Bücherthal.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Färbers Bernhard Heinrich Valentin Keller, werden Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr, nachbenannte Gebäulichkeiten, mittelst öffentlichen Aufstrichs, zum Verkauf gebracht werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der sogenannten Juden-Gasse, mit einer Feuermand umgeben und mit No. 456 bezeichnet, zwischen den Wohnhäusern des Kaufmanns Herrn Carl Böttinger und Seifensieder David Böhn Wittib, stehend, mit einem 2stöckigten Hinterhaus nämlich enthaltend:

Im untern Stock und theils zu ebner Erde 1 Stube und eine Stubenkammer, 1 Küche, 1 Kaufladen und einem freien Posraume im Innern, mit einem Brunnen, eine große Einfahrt, Stallung zu 4 Pferden, Schweinstall zu 4 Stück, einen großen Holzplatz, eine Trottenkeltter, eine gut eingerichtete Färberei mit 7 Kesseln und einer großen Mang; sodann 2 gewölbte Keller, jeden 75 Württemberger Eimer faß fassend und ein Gemüß- oder Gartenkellerlein.

Im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 4 andere Kammern, eine Küche, einen großen besondern Raum im Innern und 4 große Böden.

Dieses Haus an einer frequenten Straße gelegen, bietet Gelegenheit zu jedem Gewerbe dar, besonders auch außer der Färberei zur Einrichtung einer Bierbrauerei.

Zur Färberei können einige Hundert ganz gute Möbel mit abgegeben werden.

Die Verkaufshandlung wird in dem Hause selbst vorgenommen und der Besichtigung halber können sich die Liebhaber an die im Hause wohnenden Erben täglich wenden.

Heilbronn den 3. Juni 1815.

Waisengericht.

Vorladung
der Gläubiger des Großherzogl. Oberappelationsgerichtsrathes Kreß zu Hönig.

Um eine Uebersicht sämmtlicher Schulden des zu Hönig wohnenden Großh. Hess. Oberappelationsgerichtsraths Kreß, der um gütliche Arrangierung seines Schuldenwesens nachgesucht hat, zu erhalten, werden dessen sämmtliche bisher noch nicht aufgeforderte Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen bei dem bestellten Commissär Großherzogl. Secretär Strecker dahier, binnen 4 Wochen anzuzeigen und richtig zu stellen oder sich zu gewärtigen, daß sie von dem Arrangement ausgeschlossen werden.

Darmstadt den 17. Juni 1815.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode. Stockhausen.
vdt. Schreiber.

Vorladung der Gläubiger des vormaligen Butterhändlers und Fuhrmanns Adam Repp zu Steinberg.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des vormaligen Butterhändlers und Fuhrmanns Johann Repp zu Steinberg, werden hierdurch vorgeladen

Montags den 24. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen unter Vorlage der Documente dahier anzugeben, wobei zugleich zu Vermeidung des drohenden Concurses zwischen den handschriftlichen Gläubigern und dem Debitor ein Nachlaßvertrag versucht werden soll; die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie denen Einwilligenden beigezählt werden.

Ottenberg den 24. Juni 1815.

Großherzogl. Hess. Gräflich Stollberg. JAmt.

Thon.

Montags den 24. Juli und folgende Tage werden Abtheilungshalber die gesammte zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmann Göbell zu Eltvill gehörige Mobilien, bestehend in allen Gattungen von Hausgeräthschaften und besonders in Silber, Kram- und Ellenwaaren, Leder, in dem Sterbshause Vor- und Nachmittags — sodann Freitags den 4ten August Vormittags dessen Haus und Güter auf dahiesigem Rathhaus unter annehmlichen Bedingnissen versteigert. Zugleich werden hierdurch alle jene, welche an die vorbesagte Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen solche Donnerstag den 3. August Vor- und Nachmittags auf dem Rathhaus dahier so gewiß rechtserforderlich zu liquidiren, als man sonst bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht nehmen werde.

Eltvill den 7. Juli 1815.

Herzogliches Amt.

J. W. Fuchs.

H. J. Kohlhaas, Amtsscr.

Da vermöge einer vom Kaiserl. russischen Herrn General Diblokop, Chef im Generalstab des Hrn. Grafen Barclay de Tolly erhaltenen gedruckten Sicherheitscharte der hiesige Eurort für die ganze Dauer des bevorstehenden Feldzugs von aller Einquartierung befreit bleiben wird, so dient dieses hiermit öffentlich zu jedermanns Nachricht.

Langenschwalbach den 3. Juli 1815.

Kurfürstl. Hess. Reservaten-Commissariat daselbst.

Artenius.

Auf den, von den allhier versammelten Landständen gethanen, und von Seiner Königlichen Hoheit dem Kurfürsten allergnädigsten genehmigten Antrag, werden alle diejenigen, welche noch Hessische landständische, gegen westphälische unter Lit. D. umgetauschte, Obligationen besitzen, sie mögen reducirt seyn oder nicht, nochmals hierdurch aufgefordert, solche vor Ablauf dieses Monats, mit genauer Bemerkung der Namen der gegenwärtigen Besitzer, der Nummern der Obligationen, und des Betrages der Schuld, so gewiß an den zu diesem Geschäft besonders verpflichteten Buchhalter, Regierungs-Procurator Wagner allhier, einzuliefern, als widrigenfalls ihre darin gegründeten Forderungen für erloschen angesehen, und darauf keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Den Justizbeamten wird daher aufgegeben, die öffentliche Kundmachung dieses Ausschreibens schleunigst zu besorgen, und die ihnen etwa zugehenden Obligationen unverzüglich an die benannte Behörde einzusenden.

Cassel den 1. Juli 1815.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

Die den Erben des zu Weinheim verlebten Handelsmanns Christoph Rauch angehörige, dahier am Neckar gelegene unter dem Namen der Münchmühle bekannte Papiermühle, nebst das bei behandlichem bequem eingerichteten Wohnhause wird nach bereits am 22. dieses, auf Ansuchen der Eigenthümer abgehaltener ersten Versteigerung, den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dahiesigem Rathhause endlich zugeschlagen werden, woselbst, so wie bei den genannten Erben zu Weinheim, die für den Steiger vortheilhaft bestimmten Zahlungsbedingungen eingesehen werden können.

Dieses Eigenthum, welches in einer der schönsten Umgebungen und in einem Umfang von 59 Rth. 6 Sch. Heidelb. Werkmaas, aus einem geräumigen und dauerhaften Gebäude mit 4 Zimmern, Küche, Speicher, Stallung und Hof besteht, war ehemals zu einer Mahl- und Oelmühle, welche wieder hergestellt werden könnte, mit fünf Mahlgängen eingerichtet, und eignet sich bei seiner günstigen Lage für mancherlei sehr ausgedehnte Gewerbe.

Heidelberg den 10. Mai 1815.

Großherzoglich Stadtamtsrevisorat.

Weber.

Der Jörg Elbert von Eichelsbach Fürstenthums Aschaffenburg ist bereits über 30 Jahre von seiner Heimat abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen; da nun seine Intestaterben um Verabfolgung seines sub curatela stehenden Vermögens angestanden, als wird derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben hiermit öffentlich binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten zum Empfang dieses Vermögens vorgeladen, als ansonsten hierüber nach Vorschrift der Landesgesetze verfügt werden solle.

Kleinwallstadt den 1. Juli 1815.

Königl. Baierisches Landgericht daselbst.

Koenig, Landrichter

Dries, Actuar.

Sebastian Müllerlein von Karlstadt gieng nach Angabe seiner nächsten Verwandten als Metzgergeselle bereits vor 50 Jahren in die Fremde ohne daß seither von seinem Leben oder Tod etwas bekannt geworden wäre. Dessen nächste Verwandte haben daher auf Ananwortung seines in 149 fl. 30½ kr. bestehenden Vermögens angetragen und es wird diesem Antrage gemäß Sebastian Müllerlein oder dessen etwaige Erben aufgefordert sich innerhalb 3 Monaten von heute an dahier gehörig anzumelden, zu legitimiren und das Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 28. Juni 1815.

Königlich baierisches Landgericht.

Grandam.

Joerg.

Johann Heinrich Genz von Dombach hat sich vor ohngefähr 50 Jahren von da entfernt und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Verwandte um Aushändigung des in 140 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben; so wird dieser Johann Heinrich Genz edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten zerstörlicher Frist bei hiesigem Oberamt so gewiß zu erscheinen, als ansonst dessen Vermögen verordnungsmäßig an dessen Verwandte abgegeben werden soll.

Idstein den 27 Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt hieselbst.

Pagenstecher.

In dem zum Verstriche des Wohnhauses weil. Sr. Hochfürstlichen Gnaden Adalbert III. bestimmten zweiten Termin ist abermal die Taxe nicht erreicht worden; es wird daher weiterer Termin auf den 8. August l. J. anberaumt, wo auf bessere Gebot zum Kaufe oder zur Vermiethung der Zuschlag nach Genehmigung der Interessenten ertheilt werden wird.

Fulda den 27. Juni 1815.

Die Commissarien

Knorz. Kaiser.

Gestohlenes Pferd betreffend.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni l. J. ist dem Unterthan Johannes Knöpp aus Kanstadt ein Pferd 5 Jahr alt, hellbraun von Farbe, ein Wallach, mittler Größe, von dicker platter Statur, vor der Stirn mit einem weißen Stern einen Thaler groß, vor der Brust mit einer platten Warze Heller groß, bezeichnet, diebischerweise aus einem nicht verschlossenen Stall entwendet und nach den vom Eigenthümer eingeholten Nachrichten von einem mit einem dreieckigten Hut und blauen Rock bekleideten Kerl am 16. Juni Morgens 6 Uhr um Bergen herum nach Frankfurt zu eiligst geritten worden. Alle und jede Militär- als Civil-Obrigkeiten und Polizei-Behörden ersucht man daher zur Hülfe Rechtens auf dieses Pferd ein genaues Augenmerk zu halten und im Betretungsfall solches mit dem des Diebstahls verdächtigen Besitzer anzuhalten und anhero Nachricht zu ertheilen; so wie auch demjenigen Menschenfreund der von diesem Pferd und zu Verhaftung dessen Wiedererlangung Nachricht geben kann, eine Belohnung von zwei Carolin zugesichert wird.

Bedern den 21 Juni 1815.

Großherzoglich Hessisch Gräflich Stolbergisches

(L. S.) Justizamt.

Spncker.

Adam Beck von Zillingen ist vor 52 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen, ohne daß er seither das Mindeste von sich hören ließ.

Seine Geschwistrigen tragen nunmehr als nächste Anverwandte auf die Aushändigung des Vermögens desselben, welches in 336 fl. 52½ kr. rhein. bestehet, gegen zureichende Kaution an.

Gedachter Adam Beck oder dessen etwaige Erben werden daher andurch vorgeladen, binnen einem viertel Jahre von heute angerechnet dahier zu erscheinen, und das bemeldete Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewärtigen, daß dasselbe an die sich gemeldeten nächsten Unverwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Karlstadt den 6. Mai 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mehr, Landgerichtsactur.

Schimpf.

Apotheker-Standgefäße werden gesucht.

Sollten Apotheken-Besitzer in der Gegend von Frankfurt am Main hölzerne und gläserne Standgefäße, die noch brauchbar sind, zu verkaufen geneigt seyn, so werden dieselben ersucht ihre Adressen franko einzusenden an

Carl Chr. Hädler,
Handelsmann in der Friedberger Gasse No. 186.
in Frankfurt am Main.

Lorenz Freese Tochter Martha Christine Freese von hier, hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Da nun deren nächste Verwandte um Verabfolgung des hinterlassenen Vermögens gebeten haben; so wird dieselbe hierdurch edictaliter citirt, den 27. September d. J. vor hiesigem Justizamt zu erscheinen um sich wegen Administration ihres Vermögens zu erklären oder zu erwarten, daß dem Gesuch der gedachten Verwandten gegen Caution gefügt werde.

Wolfskehlen am 18. Juni 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.
Giesler.
In Fidem
Gille.

Johann Adam Schild von Niedernhausen, welcher sich vor etwa 20 Jahren aus seiner Heimat entfernt und seit der Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist den nächsten Anverwandten gegen Caution ausnahmsweise überlassen werden soll.

Idstein den 4. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt hieselbst.
Pagenstecher.

Mittwoch den 2. August Nachmittags 2 Uhr werden in dahiesigem Schloßkeller folgende theils gute, theils unbrauchbare Fässer, unter Vorbehalt hoher Genehmigung öffentlich versteigert:

a) Ein Faß in 10 eisernen und 10 seichen Reifen 50 Fuder haltend.
b) Ein Faß in 16 seichen Reifen 47 Fuder haltend.
c) Ein Faß mit 18 eisernen Reifen 31 Fuder haltend.
d) Ein Faß mit 16 eisernen Reifen 23 Fuder haltend.
e) 10 Fuß mit 12 eisernen Reifen 12 Fuder haltend.
f) 12 Faß 3½ Fuder bis zu 5 Ohm sämmtlich in Eisen gebunden und endlich verschiedenes großes Daubholz.

Benannte Fässer sowohl, als auch das Daubholz sind täglich in dahiesigem Schloßkeller einzusehen.

Heidelberg den 5. Juli 1815.

Domanial Verwaltung.
Schmuck.

Nachdem die hiesige Wechselhandlung Jacob Friedrich Gontard und Söhne, gegen die ehedem zu Cassel etablirt gewesenen Handelsleute Niviere et Comp., wegen einer Conto-Current Forderung von fl. 14002. 45 kr. sammt Zinsen, Klage dahier erhoben, der gegenwärtige Aufenthalt der Beklagten aber unbekannt ist: so werden ernannte Handelsleute Niviere et Comp. edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von

Sechs Wochen

von unten gesetztem dato an, mittels eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts, sich auf die wider sie erhobene Klage zu erklären und der Sache bis zum Schluß auszuwarten, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß die Klage in contumatiam für eingestanden und der derselben sub No. 3. angebogenem Brief für anerkannt angenommen, und klagende Handlung aus dem Erlös der in ihren Händen befindlichen — den Beklagten zuständigen, alsdann öffentlich zu versteigernden sieben Kisten mit Waaren, 10 Centner wiegend und No. 1 C. No. 1 à 7. gezeichnet salva residuo befriedigt werden solle.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 6. Juli 1815.

Gericht erster Instanz.
F. W. Mehler,
Schöff und Director.
Hartmann, ir Secr.

Aus einer öffentlichen Schuldverschreibung vom 31. October 1811 und dem derselben beigefügten Cessions-Instrumente vom 9. Juli 1812 hat der Syndicus der Prinz Peterischen Fundation allhier gegen den Baumeister Johann Baptist August Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau, Victorie Thatarine geb. Lavaro zu Paris, ein Darlehen von Eintausend Rthlr. Hessen-Münze nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 11. Januar 1813 an, zugeklagt; und es sind bereits die Beklagten durch die unterm 19. März v. J. erlassene Edictalcitation aufgefordert worden, entweder das klagende Institut binnen obligationsmäßiger Frist zu befriedigen oder ihre Einreden in dem darin bestimmten Termine vorzubringen. Da jedoch selbige dieser Auflage kein Genüge geleistet haben; so ist durch Bescheid vom 10. d. M. deren nochmalige Citation per edictales unter Androhung der Präclusion und des Eingeständnisses, bei fernerem Zurückbleiben erkannt worden.

Es wird daher den Beklagten aufgegeben, indem anderweit auf den 13. September d. J. bestimmten Termine, durch einen bevollmächtigten Anwalt auf hiesiger Regierung zu erscheinen und sich obigem Vorbescheide gemäß auf die Klage bestimmt vernehmen zu lassen, widrigenfalls der darin angedrohete Rechtsnachtheil realisirt und dem klagenden Institute durch den Verkauf der verpfändeten Special-Hypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 24. Juni 1815.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

Folgende zur Landwehrreserve pflichtige Bursche namentlich:

Von Oberursel.

Johann Konradi, Johann Kirdorf, Georg Kunz und Johann Friedrich Pfeffer.

Von Weißkirchen

Walter Feuerbach und Andreas Diehl.

Von Kalbach

Heinrich Kopp.

Von Heddernheim

Joseph Diezenbach.

Von Falkenstein

Johann Ritzger und Johann Pohl.

Von Kronberg

Peter Fischbach, Leonhard Schrodt und Philipp Lindermann.

Von Schönberg

Johann Dornauf und Konrad Müller

haben sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei ihrer Kompagnie einzufinden, als sie in dessen Entstehung als Refractär erklärt und gesetzlich bestraft werden sollen.

Oberursel den 21. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pistor.

Da vor einiger Zeit die beiden unverheiratheten Schwestern Anna Maria und Sabina Jacobine Kreppert, ohne Testament, mit Hinterlassung einigen Vermögens an Haus und Mobilien, mit Tode abgegangen sind; so wird deren Bruder Anton Dietrich Kreppert, welcher als Wundarzt vor ohngefähr 40 Jahren von hier weggegangen, ohne jedoch nachher einige Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen und welcher nunmehr das 70. Jahr überschritten hat, oder dessen allenfallsige rechtmäßige leibliche Nachkommenschaft als nächste Intestaterben, ingleichen alle diejenigen, welche an den Kreppertschen Nachlaß irgend eine gegründete Forderung oder Anspruch machen zu können glauben, edictaliter und peremtorisch hierdurch aufgerufen und beschieden:

Freitags den 15. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen rücksichtlich sich zu der Erbschaft behörig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu bescheinigen und wegen Uebergebung des fraglichen Nachlasses, deductis deducendis, so wie übrigens das weitere zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß bei dem Nichterscheinen der abwesende Kreppert für tod wird erklärt und der schwesterliche Nachlaß einem sich bereits gemeldeten Verwandten entfernten Grades überlassen, auch die sonstigen Ansprüche nicht weiter beachtet werden.

Datum Meiningen den 14. Juni 1815.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Caspar Philipp Fromm, Doktor.

Nachstehende junge Bursche aus hiesiger Stadt, sind zur Landwehr-Reserve gezogen worden, als:

Johann Gottfried Hildebrandt, Buchbinder.
Philipp Heinrich Friedrich Schnkard.
Carl Wilhelm Maas, Sprengler.
Georg Jacob Maas.
Johann Daniel Kaesberger, Weisbinder.
Johann Jacob Lemmer, Buchbinder.
Philipp Heinrich Riederhaeuser.
Johann Heinrich Hildebrandt.
Philipp Traugott Benk.
Johann Wilhelm Kaesberger, Rothgerber.
Friedrich Daniel Rühel, Zimmermann.
Anton August Wolff, Weissgerber.
Daniel Wilhelm Schillgen, Schreiner.
Balthasar August Wolff, Schreiner.
Johann Friedrich Hahn, Schumacher.
Jacob Philipp Wittmann Schreiner.

und werden hiermit aufgefordert, zum Eintritten ihrer Militär-Dienste, binnen 3 Monaten a dato vor unterzeichneter Stelle sich zu sistiren widrigenfalls sie als Refractär behandelt werden sollen.

Wiesbaden den 10. Juni 1815.

Herzoglich Nassauisches Stadt-Amt.
Roht.
vdt. Kobb.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 204. Sonntag, den 23. Juli 1815.

Wien, vom 16. Juli.

Laut Briefen aus Konstantinopel, vom 26. Juni, war am 9. desselben Monats der durch seine früheren Sendungen bekannte Emissair Jaubert, mit Schreiben und Aufträgen Bonaparte's an die türkische Regierung daselbst eingetroffen, und geradezu im franz. Gesandtschaftshause, bei dem Geschäftsträger Ludwigs XVIII., Hrn. Ruffin abgestiegen.

Ungeachtet der förmlichen Erklärung der Pforte weder Abgesandte Bonaparte's annehmen, noch das Vereinigungszeichen seiner Anhänger dulden zu wollen, erschienen Hr. Jaubert und sein Gefolge mit der dreifarbigen Hutschleife, und bald wurde dieses Beispiel von mehreren Mitgliedern der franz. Gesandtschaft und von andern Franzosen mit auffallender Affektion nachgeahmt. Es wurden überdieß Unterschriften für die Annahme der neuen Bonaparte'schen Konstitution gesammelt, und zuletzt sogar in der Nacht vom 13. auf den 14., statt des königl. Wappens über dem Eingange des Gesandtschaftshauses zu Pera, der Adler Napoleons aufgestellt.

Das ottomanische Ministerium hiervon unterrichtet, ließ Hrn. Ruffin wiederholt ersuchen, diesem Unfuge Einhalt zu thun; da aber alle freundschaftl. Ermahnungen fruchtlos blieben, erschien am Abend des 15. auf ausdrücklichen Befehl des Sultans, eine Abtheilung Janitscharen vor dem Gesandtschaftshause, welche nach wiederholter vergeblicher Aufforderung das Bonaparte'sche Wappen mit Gewalt herabnahmen, während die übrigen Wachen jedem, dem sie mit der dreifarbigen Hutschleife begegneten, selbe ohne weiters herabrissen.

Es ist zugleich dem Vernehmen nach den Behörden von Smyrna; so wie den in See befindlichen Großadmiralen der Befehl ertheilt worden, allenthalben dieselbe Strenge auszuüben, und nirgends weder das Tragen der dreifarbigen Kokarden, noch den Gebrauch solcher Flaggen zu gestatten.

London, vom 14. Juli.

(Fortsetzung.)

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

In der Sitzung vom 11. d. erhielt eine große Anzahl von Bills durch eine Kommission die königl. Bestätigung.

In der Sitzung vom 12ten erschien der Prinz Regent um 2 Uhr Nachmittags in dem Oberhause. Der Sprecher des Unterhauses trat in Beziehung einer Anzahl von Mitgliedern an die Schranken, und hielt nachstehende Rede:

»Mit Ewr. königl. Hoh. Wohlnehmen, — Wir, getreue Unterthanen Sr. Maj., die Mitglieder des Unterhauses von Großbrittanien und Irland, erscheinen in Gemäßheit Dero höchsten Befehls vor Ewr. königl. Hoheit, und bitten nach altem Recht und Gebrauch um die Erlaubniß, unsere Subsidienbill, womit sich die Arbeiten unserer dermaligen Sitzungen schließen, persönlich überreichen zu dürfen. Wir haben in dem gewöhnlichen Laufe unserer Arbeiten viele Zeit darauf verwendet, Maasregeln, welche für den Staat von der höchsten Wichtigkeit sind, und vorzüglich den Ackerbau, die Schifffahrt und die Finanzen betreffend, in Berathschlagung zu ziehen. Wir haben uns bemühet, die, die Getreideausfuhr betreffenden Gesetze mit Klugheit und Festigkeit auf eine Art zu reguliren, wodurch der Ackerbau in allen Theilen des Königreiches beschützt und ermuntert wird, ohne dadurch den Wohlstand unseres Handels und unserer Manufakturen zu gefährden. Wir haben uns auch bestrebt, aus dem kostbaren Schatz unserer indischen Besitzungen, unserer Seemacht einen Vorschub zu verschaffen. Wir waren schon damit fertig, Plane zu entwerfen, durch welche bei der Rückkehr des Friedens unsere Einnahmen mit unsern Ausgaben in das Gleichgewicht gebracht würden, als wir durch unvorhergesehene Ereignisse in die Nothwendigkeit versetzt wurden, unsere Anstrengungen und Opfer für einen sehr ausgedehnten Kriegesfuß zu erneuern.

»Kaum war unser Kampf mit Amerika geendigt, kaum hatte der Kongreß zu Wien die ersten Grundlagen zu den Einrichtungen getroffen, welche den Frieden von ganz Europa sichern sollten, als der Zerstörer Europens und der Verwüster des menschlichen Geschlechtes, indem er die auf sich genommenen feierlichen Verbindungen mit Füßen trat, wieder auf Frankreichs Thron erschien, und die ganze Welt neuerdings zu den Waffen griff. In dem kurzen Zeitraume von 3 Monaten war Europens Schicksal durch heftige Bewegungen abermals blos gestellt, der Kampf war fürchterlich, aber das Resultat desselben höchst ruhmvoll. Die kriegerischten Nationen mit den berühmtesten Heerführern an der Spitze, bekalen das Schlachtfeld, und wir Britten haben dadurch die ruhmvollste Ueberzeugung erlangt, (obgleich der Schmerz über so viele Gefallene unsern Triumph mit einem traurigen Schleier bedeckt) daß es von nun an nicht mehr zweifelhaft seyn wird, welchem Namen und welcher Nation des Erdbodens man in Zukunft, in Beziehung auf militairische Talente und auf unbesiegbare Tapferkeit den Vorzug geben wird.

Wir haben das heiße Verlangen ausgesprochen, die Trophäen unserer tapfern Mitbürger, welche in diesem unvergleichlichen Siege gefallen sind, zu weihen, und ihr Andenken der Nachwelt zu übergeben, und die Lebenstage Ewr. königl. Hoheit werden sich auch noch durch den Ruhm auszeichnen, in der ersten Hauptkirche des Reichs dem militairischen Ruhme der Gebliebenen ein Denkmal errichtet zu haben, welches erhaben, dauerhaft und unserer Nationalbankbarkeit würdig ist, wodurch zugleich unsere entfernteste Nachkommenschaft

zur hohen Verehrung aufgefordert wird. So groß und ruhmvoll übrigens dieser Sieg an sich selbst gewesen ist, so müssen wir dennoch unsere Bewunderung nicht allein auf die vereinten Anstrengungen der engl. und preuß. Armeen in diesem ewig merkwürdigen Kampfe beschränken, sondern wir müssen auch die unmittelbaren Folgen desselben in militairischer, politischer und moralischer Hinsicht mit eben so vielem Hochgefühl als Vergnügen in Erwägung ziehen. Die berühmten Anführer der Armeen der Alliirten drangen plötzlich in das Innere von Frankreich ein, und das schon zweimal eroberte Paris öffnete den Siegern seine Thore aufs Neue. Der Räuber des Thrones, dem er schon zweimal entsagt hatte, suchte seine Sicherheit in einer schändlichen Flucht, und Frankreichs rechtmäßiger Beherrscher hat den Scepter seiner Vorfahren wieder ergriffen. Mitten unter diesen wichtigen Scenen, die vor unsern Augen wieder vorübereilen, wollen wir uns auch die Hoffnung erlauben, daß nun der Zeitpunkt nicht mehr ferne sey, in welchem die Hand der göttlichen Vorsehung die letzten Anstrengungen jener verbrecherischen und treulosen Herrschsucht, welche so lange Zeit zügellos wüthete, auf immer zernichten, und dem mit Jammer erfüllten Europa die Wohlthaten des Friedens und der Gerechtigkeit zurückgeben wird.

Gnädigster Herr! Welches auch das endliche Resultat der bevorstehenden großen Verhandlungen seyn mag, wir erwarten unter den Auspizien Ew. königl. Hoheit allemal vertrauensvoll einen erfreulichen Beschluß derselben. Was uns betrifft, so haben wir die gehorsamste Pflicht auf uns, alles dasjenige beizutragen, was nur immer den Nachdruck der Regierung Ew. königl. Hoheit vergrößern kann, und überreichen in dieser Absicht, als getreue Mitglieder des Unterhauses Sr. Maj., Ew. königl. Hoh. gegenwärtig eine Bill, welche den Titel führt: »Aktenstück, welches Se. Majestät ermächtiget, zu dem Dienst von Großbrittanien 6 Millionen Pf. Sterl. zu erheben« und fügen die ehrfurchtsvolle Bitte hinzu, Ew. königl. Hoh. möge demselben die königliche Bestätigung verleihen.« (E. k.)

Paris, vom 15. Juli.

Ein Pariser Blatt enthält über die dermalige Lage der Dinge in Frankreich einen Artikel, aus dem wir Folgendes ausheben:

»Es bestätigt sich, daß der gröste Theil der Bonaparte'schen Armee, welcher sich hinter die Loire zurückgezogen hat, in die Dienste des Königs von Frankreich zurückgekehrt ist; dagegen vernimmt man auch von mehreren Seiten her sehr traurige Nachrichten. In sehr vielen franz. Städten widersezt sich der Generalstaab in Gemeinschaft mit den Kommandanten, wenn sie nur irgend haltbare Mauern haben, derjenigen Volksstimmung, welche für den König geneigt ist: die meisten derselben fahren fort, in dem Zustande des Aufruhrs zu verbleiben, und sich täglich neuer Verbrechen und Mißhandlungen der gutgesinnten Bürger schuldig zu machen. — Viele öffentliche Gebäude und viele Wohnungen von Familienvätern sind zusammengeschossen, oder der Plünderung preis gegeben worden. Die Bevölkerungen ganzer Städte werden mit allen Schreckniſſen des Belagerungszustandes heimgesucht, oder mit Gewalt dazu genöthigt, alles was sie besitzen, im Stiche zu lassen, die Flucht zu ergreifen, und sich in den Feldern und Wäldern zu verbergen.

Die Städte in dem östlichen, westlichen und mittäglichen Frankreich sind mit den nämlichen Gewaltthaten und Jammersscenen bedroht, und es bleibt vielleicht, um ihnen Einhalt zu thun, kein anderes Mittel übrig, als auch diejenigen Gegenden des Königreichs, welche die Kriegsübel bisher verschont hatten, allen den Unfellen auszusetzen, welche den Durchmarsch und den Aufenthalt zahlreicher Truppen gewöhnlich zu begleiten pflegen. All dieses Elend und alle diese Zerstörungen kommen lediglich aus dem freien Willen und der schlechten Denkungsart der Kommandanten und deren Generalstäbe in den Festungen her. Haben diese Menschen wohl daran gedacht, welcher ungeheuern Verbrechen sie sich durch ihr hartnäckiges Beharren in diesem Rebellionszustande schuldig machen, und wie außerordentlich gros die Verantwortlichkeit ist, welche sie dadurch auf sich nehmen? Diese Menschen schmeichlen sich vergebens damit, daß die Strafe sie nie erreichen werde, weil sie so lange ausbleibt, und eben so vergeblich werden sie auf des Königs nie ermüdende Gute rechnen. Der König ist gütig, aber auch gerecht, und wird das Vergnügen, welches ihm die Begnadigung Einzelner machen wird, unfehlbar der Pflicht aufopfern, einem jeden ohne Unterschied Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Eine andere Art von Verbrechen begehen Räuberbanden, welche sich Freikorps nennen, und ungestraft Dörfer, Meierhöfe und Landsitze plündern. Sie ziehen, zum Jammer friedlicher Einwohner, in grosen Haufen umher und ihr ganzes Thun besteht nur in Ausübung aller Arten von Banditenstreichen.

— Heute hat der König dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch abgestattet. Der Herzog v. Feltre saß bei Sr. M. in dem Wagen. Gestern hat Se. M. der Kaiser von Rußland in einem ganz einfachen Wagen Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Herzogin von Orleans besucht.

— Hr. Justus Gruner, General-Polizeikommandant der Armeen der Alliirten, befindet sich dermalen in Paris und wohnt in der Straße Bourbon in einem eignen Hotel. In dieser nämlichen Straße sind mehrere Hotels von dem Könige von Preußen, dem königl. preuß. Prinzen, dem Feldmarschall Fürsten Blücher, dem Fürsten von Hardenberg und dem Hofpersonale Sr. k. preuß. Maj. bewohnt.

— Seit heute früh sieht man auf den Thürmen von Vincennes die weiße Fahne wehen.

— Heute ist auch der General Platow hier eingetroffen, er wohnt nebst einem zahlreichen Gefolge in dem Hause des Hrn. von Somariva. Der General Czernitscheff hat sein Hauptquartier zu Grosbois, das Truppenkorps unter seinem Kommando kampirt in der Gegend umher. Gestern ist ein baierisches, 13,000 Mann starkes Korps, zu Brie angekommen; am nämlichen Tage ist ein österr. Truppenkorps in Paris eingezogen.

— Auf Befehl des Feldmarschalls Blücher werden die Güter mehrerer Individuen, von denen man weiß, daß sie wüthende Anhanger des Bonaparte sind, mit Sequester belegt, und es heißt, die hohen Souveraine hatten beschlossen, diese Maasregel auch auf alle Güter sämmtlicher Mitglieder der Bonapartischen Familie ausdehnen zu lassen.

— Die Kanonen, welche man eine Zeitlang auf allen Brucken von Paris erblickte, wurden diesen Nachmittag zum großen Vergnugen der Einwohner dieser Hauptstadt abgeführt.

— Am 10. d. hat die Stadt Amiens die weiße Fahne aufgepflanzt. Am nämlichen Tage um 11 Uhr des Mittags haben die von Bonaparte zu Dijon eingesetzten Civil- und Militairauthoritäten diese Stadt verlassen, und alle Truppendepots, welche sich seit einigen Tagen zu Dijon befanden, mit sich fortgenommen. Eine Stunde darauf versammelten sich zahlreiche Haufen der Einwohner auf dem Königsplatze und riefen: Es lebe der König! worauf sie die weiße Fahne aufsteckten

— Ein Schreiben aus Rochefort vom 8. d., auf der Feder eines dortigen Marineoffiziers an einen seiner hiesigen Kameraden geflossen, enthält unter andern Folgendes:

»Der große Napoleon befindet sich in unsern Mauern, er wohnt in dem Hotel der Präfektur; seine Nachbarschaft beunruhigt uns und viele hoffen daher, wir wurden seiner heute noch los werden. Die Schiffe liegen in Bereitschaft, und alles ist eingepackt, unter dem Gepäcke hat man unter andern eine grose Anzahl von Kassen mit Gold und Silber angefüllt bemerkt. Die vor dem Hafen kreuzenden engl. Schiffe drängen uns immer mehr. Napoleon scheint den gegenwärtigen Augenblick zu seiner Entweichung nicht für ganz günstig zu halten. Er hat zu lange gewartet und die Schwierigkeiten häufen sich immer mehr, und machen seine Flucht, wenn er noch länger gezögert, beinahe unmöglich; man glaubt daher, er werde in der bevorstehenden Nacht das große Wagestück versuchen. Joseph Bonaparte befindet sich auch hier, um sich einzuschiffen. Außer den Generalen Bertrand und Becker, und einigem Gefolge, soll die beiden Brüder niemand begleiten.

— Alle Truppen der 14ten und 15ten Militairdivision haben die weiße Kokarde aufgesteckt.

— Seit mehreren Tagen sieht man Patrouillen,

welche für die Ruhe der Hauptstadt wachen, und die aus Nationalgarden, Engländern und Preußen zusammengesetzt sind; es herrscht unter denselben die vollkommenste Eintracht.

— Ein Theil der russischen und österreichischen Armee ist in Paris eingerückt.

— Murat, der sich zu Toulon befindet, weiß nicht, ob er sich zu seiner Frau nach Prag begeben, oder nach England einschiffen soll. Er läßt bei dem brittischen Ministerium unterhandeln, um die Erlaubniß zu erhalten, sich nach London begeben zu dürfen.

— Heute um 1 Uhr Nachmittags erhielt der König einen Besuch von dem Kaiser Alexander. Der Herzog von Wellington hatte Se. kaiserl. Majestät begleitet.

— Der König empfieng heute den Generalstaab der alliirten Truppen.

— Der Prinz Rassumoffsky, einer der bevollmächtigten Minister des Kaisers von Rußland, ist zu Paris angekommen.

— Am 13. um 6 Uhr Abends sollten die alliirten Truppen zu Orleans einrücken.

— Man kündigt die nahe Ankunft der Frau Herzogin von Angouleme zu Paris an. Diese Prinzessin soll, wie es heißt, an der Gränze der Hauptstadt von einer Deputation royalistischer Damen bewillkommt werden.

— Der preußische Obrist von Pfuhl ist zum Platzkommandanten von Paris ernannt worden.

— Ein Journal meldet, daß man in der Nacht vom 13. den Kardinal Fesch und die Mutter Napoleon Bonaparte's, in dem Augenblicke, wo sie Anstalten zu ihrer Abreise trafen, arretirt habe.

— Seit dem 11. sind Preußen in dem 9ten und 10ten, und seit dem 12. in dem 7ten und 8ten Arrondissement von Paris (auf dem linken Seineufer) bei den Bürgern einquartirt. Die geringste Anzahl dieser Soldaten beträgt für jedes Haus 10 Mann und in einigen steigt sie noch weit höher. Ein ehemaliger Minister des Innern, Hr. Montalivet, hat für seinen Antheil 50 Mann mit ihren Pferden erhalten. Die Burger müssen dieselben nach dem von dem Generalintendanten der preuß. Armee festgesezten Tarif verköstigen, nämlich: täglich 2 Pfund Roggen- oder Waizenbrod, 1 Pfund frisches Fleisch, 2 Loth Salz, 6 Loth Reis, oder in Ermanglung desselben 12 Loth Bohnen, Linsen oder andere Hülsenfrüchte, 6 Loth Butter oder Speck, einen Litre Bier oder einen halben Litre Wein, einen Decilitre Brandwein, 2 Loth Rauchtabak. Die Taxe der Fourageration beträgt 1 Maas Hafer, das 9 Pfund enthalten muß, 6 Pfund Heu, 6 Pfund Stroh.

Man meldet aus Rochefort vom 9. Juli Folgendes: Bonaparte war noch gestern Abend um 8 Uhr bei dem Seepräfekten. Die beiden Fregatten, welche ihn mit seinem Gefolge transportiren sollten, liegen unter den Kanonen der Insel Aix; allein einer Seits ist der Wind seit einigen Tagen kontrair, um aus der Rhede auszulaufen, und anderer Seits sieht man engl. Schiffe, welche die beiden Fregatten sehr genau zu bewachen scheinen. Man erwartete ein Geleitsschiff, das aber nicht ankömmt.

Indessen verdoppelt sich die Gefahr für den Flüchtling von einem Augenblicke zum andern, weil Befehle eintreffen können, ihn in dem Hafen zu verhaften. Es ist möglich, daß er, um allen diesen Gefahren zu entgehen, in verflossener Nacht auf einem danischen Schiffe entkommen ist, auf welches man gestern Abend einen Wagen verladen sah. Heute bemerken wir fortwährend die beiden Fregatten hinter der Insel Aix.

(Man verbinde mit obigen Nachrichten weiter unten den Artikel Mannheim.)

Genf, vom 14. Juli.

Man hat heute fast offiziell erfahren, daß alle Gerüchte von dem Einrucken der verbundeten Truppen zu Lyon zu voreilig waren, und daß erst gestern zwischen dem Feldmarschall Frimont und dem Herzog von Albufera eine Uebereinkunft geschlossen worden ist, nach welcher sich die franz. Truppen hinter die Loire zurückziehen, und ihren Rückzug bis zum 17. gänzlich vollendet haben müssen, da an diesem Tage die Verbündeten in Lyon einrücken würden.

Briefe von Montpellier sprechen von einem Gefecht, das zwischen dem General Gilly und dem Marquis von Montcalm in dieser Stadt vorgefallen sey; letzterer soll geschlagen und die dreifarbige Fahne dort aufs neue aufgepflanzt worden seyn.

Bern, vom 13. Juli.

Der Marschall Jourdan, Gouverneur von Besançon, hat durch eine Publikation vom 10. d. die so eben erhaltene Nachricht von dem Einzuge Sr. M. des Königs in seine Hauptstadt Paris bekannt gemacht, und die Einwohner der Franche-Comté aufgefordert, in ehrerbietiger Erwartung der königlichen Befehle ruhig und einig zu bleiben.

In Folge dessen hat sich die Stadt und Zitadelle von Besançon sogleich dem rechtmäßigen Souverain unterworfen.

Laut Partikularberichten hatte die Proklamation des Königs die beste Wirkung gethan.

Hr. Graf von Scey, Präfekt des Doubs, hat über das Betragen der eidsgenössischen Truppen nachstehende offizielle Berichte gegeben: »Die Schweizertruppen halten die trefflichste Mannszucht, und unsere anfanglich durch Uebelgesinnte erschreckten Einwohner sind mit jedem Tage mehr beruhiget. Dieses kann man nicht genug wiederholen, denn es ist die fast einmüthige Stimme der Einwohner der Freigrafschaft.«

Alle franz. Truppen ziehen sich hinter die Loire, also auch die bei Lyon stehenden. Die aus Paris dahin ziehenden betragen in allem 21,000 Mann.

Brüssel, vom 17. Juli.

Das 6te preuß. Armeekorps, unter dem Kommando des Gen. Tauenzin, ist in vollem Marsche nach Frankreich begriffen; die 1te Kolonne desselben wird am 19. zu Namur erwartet, ihr folgen nach und nach alle die übrigen. Die schwere preuß. Artillerie nimmt ihren Weg über Dinant, um sich den festen Platzen Mezieres und Philippeville zu nahern, welche, wenn sie der Aufforderung sich zu ergeben, widerstehen, auf das lebhafteste beschossen werden sollen. Die künftige Garnison von Namur wird aus Hollandern bestehen.

— Der Gouverneur von Valenciennes, General Rey, hat zu kapituliren verlangt, allein die Bedingnisse, welche er machte, wurden verworfen; er verlangte unter andern 4 bedeckte Wagen mit sich zu nehmen, welche nicht untersucht werden durften.

— Der Furst August v. Aremberg hat die österr. Dienste verlassen.

— Man schreibt aus Brügges, vom 13. d., hier ist ein schönes engl. Chasseurregiment, grün gekleidet, durchgezogen, dasselbe kömmt aus Irland, ihm folgte ein neues Detaschement des engl. Kriegskommissariats, beide gehen zu der Armee.

Köln, vom 20. Juli.

Nach Versicherung der hiesigen Zeitung erfüllt ein wackerer Kölner in Paris den schönen Beruf, die geraubten Kunstsachen aller preuß. Provinzen aufzusuchen, und in ihre Heimath zurückzuschicken.

Carlsruhe, vom 20. Juli.

Gestern Vormittags hörte man zu Mannheim ununterbrochen von Landau her kanoniren. Durch einen durchpassirten Kurier hatte sich am nämlichen Tage zu Mannheim das Gerücht verbreitet, die franz. Armee an der Loire habe sich Ludwig XVIII. unterworfen. Auch wurde versichert, die hohen Monarchen wurden in kurzem wieder in Mannheim eintreffen, und dann sich nach Wien begeben.

Mannheim, vom 21. Juli.

Heute Vormittags ist der königl. baierische Kabinettskurier, Maier, mit Depeschen zu dem Könige

nach Baden hier durchgeeilt, welcher die Nachricht überbringt, daß Bonaparte mit seiner ganzen Sippschaft am 9. von einer engl. Kreuzerflotte bei der kleinen aber wohlbefestigten Insel Ré im gaskonischen Meere gefangen worden sey.

Er hatte sich auf eine franz. Fregatte geworfen, und 500 seiner vertrautesten Soldaten zu sich genommen, welche, als die engl. Flottille sich naherte, ein fürchterliches Masacre abhielten, und sich verzweifelt vertheidigten, bis sie unterlagen.

Frankfurt, vom 22. Juli.

Zufolge einer frühern Bekanntmachung, war die Einnahme für die bei H. L. Brönner herausgegebene Landsturmsrede des Hrn. Pfarrers Kirchner, zur Feier des 18ten Oktobers, ohne Abzug der Kosten vom Verfasser und Verleger den Waisen eines in der Schlacht bei Leipzig gefallenen deutschen Kriegers bestimmt. Eingetretene Weitläuftigkeiten haben jedoch bis jezt die Erreichung jener Absicht verhindert, und man hat nun auch dieselbe dahin verändert, daß die eingenommene Summen zu gleich vaterlän. Zwecke, zur Erquikkung der jüngst verwundeten Krieger unserer Vaterstadt verwendet werden sollen; sie ist demnach der Behörde mit Zwei Hundert und Vier Gulden sechzehn Kreuzer übergeben worden, welches man hiermit zur Kenntniß der Käufer jener Rede bringt. Mehrere Exemplare derselben sind noch für gleichen Zweck bei obengenanntem Verleger zu haben.

Lied,

gesungen zu Paris den 9. Juli beim öffentlichen Gottesdienst der ersten Brigade des ersten preußischen Armeekorps.

(Weise: Auf Gott, und nicht auf meinen Rath u. s. w.)

Nur halb wars große Werk vollbracht,
Aufs neue galt's zu kämpfen,
Wir brachen auf mit Gottes Macht,
Der Hölle Macht zu dämpfen;
Groß war der Drang,
Die Schaale sank',
Doch über Kampfes Wogen
Stand Gottes Friedensbogen. *)

Da kam des Glaubens Kraft zurück,
Und stärkte neu die Herzen,
Vom Feinde wich das eitle Glück,
Und unter Tod und Schmerzen;
Und ohne Rast,
In wilder Hast,
Floh er von Gott geschlagen,
Und muß dem Schwert entsagen.

Die Macht des Herrn hat obgesiegt,
Er brach der Feinde Schaaren,
Besiegt das stolze Babel liegt,
Doch droht's noch voll Gefahren,
Dem Sieger droht,
Dort ew'ger Tod;
Laß Herr nach Kampfesnöthen
Nicht ird'sche Lust ihn tödten.

B. H. F.

*) Gegend Abend und im Augenblicke, wo die Entscheidung furchtbar schwankend sich auf die Seite des Feindes zu neigen schien, stand bei Ligny ein Regenbogen am Himmel.

Benachrichtigungen.

Danksagung.

Zum Besten der verwundeten deutschen Krieger, unter dem Oberbefehl Sr. Durchl. des Fürsten von Wahlstadt, sind mir von Hrn. Konsistorialrath Keller in Budingen 250 Gulden zugekommen, welche derselbe samt seinen gleichgesinnten Freunden gesammelt hat.

Dieser Betrag wird von mir an Se. Exzell. den Hrn. General Grafen von Gneisenau eingesendet und so nach dem Zweck der edeln Geber verwendet werden; welches ich hiermit denselben, unter Bezeigung meines herzlichen Dankes und der Anerkennung ihrer ächtdeutschen Gesinnungen, öffentlich zuzusichern nicht unterlasse.

Frankfurt den 20. Juli 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,

Otterstedt.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter nach Hamburg, der aber seinen eigenen Wagen haben muß. Näheres ist zu erfragen in der Döngesgasse Lit. G. Nr. 28.

Das im Herzogthum Berg, vier Stunden von der Hauptstadt Düsseldorf, unmittelbar an der Chaussee Kitwig an der Ruhr gerade gegenüber, auf einem Hügel romantisch gelegene, mit schönen Gärten, Orangeriehaus, nebst sonstigen ökonomischen Gebäuden und Wehren umgebene Schloß Landsberg, ist mit dem dazu gehörigen am Fuße des Schloßhügels gelegenen Dahlhof, nebst circa 150 Morgen Land, 250 Morgen Büschen, große und kleine Jagd, Fischerei, Zehenten und sonstigen Gerechtigkeiten, entweder zu verkaufen, oder Parcellenweise und im Ganzen zu verpachten, und kann in kurzer Frist bezogen werden.

Auswärtige Kauf- oder Pachtlustige wollen sich in portofreien Briefen an die verwittibte Freifrau von Beveren in Düsseldorf melden.

Vermöge eines vom vorhin anhier bestandenen Tribunal erster Instanz unterm 21. März 1811 ausgesprochenen Urtheils, in Sachen des Kaufmanns George Helmuth allhier, wider den Glaser Johannes Rinck, ist letzterer zur Bezahlung mehrerer Schuldposten, überhaupt 1206 Rthlr. 21 ggr. betragend, nebst Zinsen und Kosten, weniger nicht verurtheilt, als auch, der deshalb beim Mauermeister Sebastian Hose allhier, auf einen Rest Kaufgelder angelegte Arrest für zuläßig erklärt worden, zu dessen Realisirung genannter Kaufmann Helmuth beim unterzeichneten Stadtgericht dermalen nachgesucht hat, ohne jedoch die vollständige Insinuation jenes Urtheils an den Impetraten nachgewiesen zu haben, in welchem Betracht dem Glaser Johannes Rinck von hier, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt jetzt nicht bekannt ist, von dem Inhalte des obigen Urtheils andurch öffentlich Nachricht ertheilt wird, mit der Verwarnung, daß, Falls er binnen den nächsten sechs Wochen, gegen solches ein zuläßiges Rechtsmittel nicht ergreifen, und daß dieses geschehen, im Termin Freitags den 4ten August glaubhaft nicht docirt haben wird, die Vertheilung des in 521 Rthlr. 17¼ ggr. bestehenden Rest Kaufgelds, sofort rechtlich verfügt werden solle.

Cassel, am 10. Juni 1815.

Kurfürstliches Stadtgericht der hiesigen Residenz.

Burchardi.

Zu Mainz wurde am 12. d. M. des Abends aus einem angesehenen Handlungshaus das nachbeschriebene Silbergeschirr entwendet:

Ein silbernes Zuckerkörbchen, getragen von zwei mattsilbernen Engeln.
Ein silbernes Bouillon-Kämpchen mit Deckel.
Ein Milchkännchen zum Theil plattirt.
Sechs goldne Kaffee-Löffel mit L. K. bezeichnet, und neun vergoldete Kaffee-Löffel ohne Zeichen.

Auf Ersuchen der Behörde wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht, Jedermann vor dem Ankauf dieses Silbers gewarnt, und derjenige, welcher von dem Thäter nähere Kunde besitzt, oder in der Folge erhalten sollte, aufgefordert, der Polizeibehörde zu Mainz davon schleunige Anzeige zu machen.

Frankfurt, den 15. Juli 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Emanuel Herz, gebürtig von Weitstein, welcher bisher als Handlungsdiener in meinen Diensten stand, dieselbe verlassen hat.

Frankfurt am Main im Juni 1815.

Raphael Beer.

Ende voriger Messe sind dahier neun Stück Casimir von No. 115 bis 123 im Vorschlag bezeichnet entfremdet worden, davon waren Nro. 119 und 123 schwarz, 121 blau, die übrigen Nro. Modefarben, wovon die Muster bei H. H. C. Götz in der Saalgasse liegen. Derjenige, der davon Kenntnisse hat, beliebe es allda anzuzeigen.

Außerdem, daß sein Name verschwiegen bleibt, wird er beim Ausfinden der Sache eine Belohnung von 80 fl. Werth erhalten.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 205. Montag, den 24. Juli 1815.

Wien, vom 17. Juli.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 26. v. M. zufolge, war daselbst eine scharfe Verordnung an die Tataren oder Kuriere der Pforte ergangen, wodurch ihnen aufs strengste untersagt wird, sich außer den Depeschen der Regierung mit fremden Briefschaften, Geldsacken, oder Reisenden zu befassen; weshalb sie auch künftighin bei ihrer Ankunft immer unmittelbar bei dem Pallast der Pforte absteigen, und eben so geradezu von da abgehen müssen. Auch soll in den Pässen der Tataren ihr Name nicht, wie bisher aus Nachlaßigkeit zu geschehen pflegte, offen gelassen, sondern nebst dem Orte ihrer Bestimmung jederzeit in denselben genau eingemerkt werden.

Eine andere Verordnung der Pforte erneuert das Verbot, in den fränkischen Zuckerbäcker-Buden zu Pera und Galata, Rum und andere geistige Getränke auszuschenken, um dem Laster der Trunkenheit zu steuern.

Der durch die Wahl der Rebellen und unter tumultuarischen Auftritten eingesezte Janitscharen-Aga ist, wie wohl voraus zu sehen war, bald nachher wieder abgesezt, und nach Brussa verwiesen worden.

Von den Kriegsereignissen in Arabien ist seit einiger Zeit wieder alles still. Der Statthalter von Aegypten, dessen persönliche Rückkunft in Cairo schon seit geraumer Zeit erwartet wird, war den lezten Nachrichten aus Alexandrien vom 24. Mai zufolge, damals noch nicht von seinem Feldzuge gegen die Wehabiten zurückgekehrt. Es ist möglich, daß er durch die gegenwärtig zu Cairo wüthende schreckliche Pestseuche, welche täglich beinahe 1500 Menschen wegrafft, veranlaßt worden ist, seine Rückkehr noch auf einige Zeit zu verschieben.

Inzwischen schickt sich bereits in Konstantinopel die neue Wallfahrts-Caravane zu ihrem nächstbevorstehenden Aufbruch an. Am 19. Juni hielt der Suran-Emini seinen feierlichen Auszug von Konstantinopel nach Scutzari, welchem auch der Grosherr; nebst seinem Hofstaate, und den vornehmsten Ministern und Rechtsgelehrten beiwohnten.

Petersburg, vom 3. Juli.

Aus 4 Ministerien, nämlich aus dem Ministerium des Innern, der Justiz, der Polizei und der Finanzen, sind Beamte, aus jedem Ministerium 6, auf Allerhöchsten Befehl nach dem Hauptquartier des Feldmarschalls, Grafen Barclai de Tolly, beschieden. Sie sollen unverzüglich von hier abreisen. Die Wahl derselben ist den Ministern überlassen, jedoch mit der Bedingung, daß keiner unter ihnen von einem niedrigern als Stabs-Offiziers-Range sey, und daß sie Kenntniß der fremden Sprachen haben.

Der persische Gesandte ist hier angelangt.

Die Gardregimenter sind jezt sämmtlich von hier abmarschirt und Linientruppen versehen den Dienst in der Residenz.

Die Fregatte nebst der Brigg, welche jährlich zur Uebung der Seekadetten im Praktischen der Nautik in der Ostsee kreuzt, sind am 27. Juni unter dem Kommando des Kapitans Hennig und des Lieutenants Charlamov in See gegangen.

London, vom 14. Juli.

(Beschluß.)

Brittisches Parlament.

Oberhaus.

Der Prinz Regent ertheilte dieser Bill sogleich die königliche Sanktion, und hielt, auf dem Throne sizend, nachstehende Rede:

»Milords und meine Herren! — Ich kann auch die dermaligen Parlamentssizungen nicht schließen, ohne Ihnen meinen tiefen Schmerz darüber auszudrücken, daß sich Se. Maj. der König noch fortwährend in einem beklagenswerthen Gesundheitszustand befindet.

Als die gegenwärtige Parlamentssizung begann, erfüllte mich die Hoffnung, der Friede, welchen ich in Verbindung mit den Alliirten Sr. Maj. abgeschlossen hatte, würde nicht unterbrochen werden; nach so vielen Jahren eines fortwährenden Kriegs und beispielloser Leiden, würden die europäischen Nationen endlich der Ruhe genießen können, für die sie so lange gekämpft hatten, und Ihre Anstrengungen, meine Herren, würden nunmehr dazu verwendet werden können, den Unterthanen Sr. Maj. ihre Lasten zu erleichtern und die zweckmäßigsten Mittel zu ergreifen, um den innern Wohlstand der brittischen Reiche wieder herbei zu führen. Allein diese Hoffnung wurde durch Gewaltstreiche und Treulosigkeit ohne Beispiel getäuscht. Die Usurpirung der obersten Gewalt in Frankreich, welche dem Bonaparte durch den Abfall der franz. Armee gegen den rechtmäßigen König gelungen war, schien mir mit der allgemeinen Sicherheit und mit den Verbindlichkeiten, welche die franz. Nation neuerdings auf sich genommen hatte, so ganz unvereinbarlich, daß ich dachte, es sey nun nichts anders mehr übrig, als die brittischen Streitkräfte in Verbindung mit jenen der Alliirten des Königs dahin zu verwenden, um das Aufkommen eines Systems zu verhindern, von welchem man die traurige Erfahrung gemacht hatte, daß aus ihm allein alle die schrecklichen Uebel hervorgingen, welche auf Europa lasteten.

Sie, meine Herren, haben mit gerechtem Stolz und wahrem Vergnügen, die glänzenden Vortheile gesehen, womit

die göttliche Vorsehung die Waffen Sr. Majestät und jener Ihrer Alliirten gesegnet hat. Während der glorreiche und ewig denkwürdige Sieg, welchen die Feldmarschälle Herzog von Wellington und Fürst Blücher bei Waterloo davon getragen haben, die berühmten Namen dieser großen Feldherren mit neuen ewig grünenden Lorberen schmückte, und Brittaniens Kriegsruhm über alle Beispiele der Vorwelt erhob, führte er zugleich zu den entscheidendsten Kriegsoperationen, indem er die Staaten des Königs der Niederlande gegen jeden Einfall schützte, und die Armeen der Alliirten in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen zu der Besitznahme der Stadt Paris und einem großen Theile von ganz Frankreich lenkte. Mitten unter diesen wichtigen Ereignissen werden Sie sich davon überzeugt halten, daß es höchst nöthig sey, bei unsern bisherigen Anstrengungen so lange nicht zu ermüden, bis wir uns in Verbindung mit den Alliirten Gr. Maj. in den Stand gesetzt sehen, diejenigen Anstalten ganz zu vollenden, wodurch Europa die Aussicht zu einem dauerhaften Frieden und zu einer unerschütterlichen Sicherheit erhält.

Meine Herren des Unterhauses! — Ich danke Ihnen für die sehr freigebige Verwilligung, welchen Sie zu dem Dienst des laufenden Jahres gemacht haben. Ich bedaure es sehr lebhaft, daß die Lasten, welche unsere großen militairischen Anstrengungen erheischen, noch immer fortdauren und täglich noch mehr anwachsen. Die rechtlichen Unterthanen Sr. M. haben in der Ueberzeugung der Nothwendigkeit, diese Lasten bisher mit musterhafter Standhaftigkeit und Eifer getragen. Sie, meine Herren! haben die Folgen unserer großen Anstrengungen gesehen, und werden sich davon überzeugt haben, daß die beste Staatsökonomie aus der Politik hervorgeht, welche uns in den Stand setzt, den Krieg schnell zu beendigen.

Mylords und meine Herren! — Die glänzenden und schnellen Fortschritte der österr. Armee bei dem Anfange des diesjährigen Feldzugs, haben das Königreich Neapel wieder seinem vorigen Beherrscher zurückgegeben, und diesen höchst wichtigen Theil von Italien von dem Einflusse und der Herrschsucht der Franzosen befreit. Es macht mir außerdem vieles Vergnügen, Ihnen hiermit öffentlich anzeigen zu können, daß auch der allerchristlichste König wieder in seine Hauptstadt eingezogen und von derselben anerkannt worden ist.

Der Wiederherstellung des Friedens zwischen England und den Vereinten Staaten von Amerika folgten Unterhandlungen, welche die Abschließung eines Handelstraktats zum Gegenstande hatten, welcher, wie ich alle Ursache habe zu hoffen, unter solchen Bedingnissen abgeschlossen werden wird, die das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern sichern und für das Interesse beider gleich vortheilhaft seyn werden.

Ich kündige Ihnen mit Vergnügen an, daß die Arbeiten des Kongresses zu Wien durch die Unterzeichnung eines Traktates beendiget worden sind, welcher Ihnen darum noch nicht vorgelegt werden konnte, weil deren Ratifikationen noch nicht ausgewechselt worden; ich hoffe jedoch Ihnen denselben bei der nächsten Wiederversammlung des Parlamentes vorlegen lassen zu können.

Ich kann Sie Ihrer Arbeiten nicht entlassen, ohne Ihnen die Versicherung mitzutheilen, daß ich den guten Erfolg meiner eifrigen Bemühungen für das öffentliche Beste größtentheils dem Beistande zuschreibe, welchen Sie mir geleistet haben, und daß derselbe nie so bedeutend war, als in dem Laufe der jüngsten Sitzungen. Bei Verfolgung der weitern Maasregeln, deren es bedarf, um den großen Kampf, in den wir verwickelt sind, zu einem ehrenvollen und beglückenden Ende zu führen, werde ich mich immer vertrauensvoll auf Ihren erprobten Eifer und auf die standhafte Rechtschaffenheit aller Klassen der Unterthanen Sr. Maj. verlassen; aber auch Sie können darauf zählen, daß ich alles gewinnen werde, um die von uns errungenen Vortheile dergestalt zu benutzen und zu erweitern, damit Europens Ruhe und der hohe Grad von Achtung in welchem England bei allen Nationen der Erde steht, noch immer fester begründet werde.

Nach dieser Rede näherte sich der Lord Staatskanzler dem Throne, um die Befehle Sr. königl. Hoh. zu empfangen, und machte hierauf öffentlich bekannt, das gegenwärtige Parlament sey mit der Genehmigung Sr. königl. Hoh. und im Namen des Königs bis auf Dienstag den 22sten des bevorstehenden Augustmonats vertagt.«

Unterhaus.

In der Sitzung vom 10. Juli machte der Marquis von Tavistock die Motion, es sey ein Mandat zu erlassen, um die Wahl eines neuen Repräsentanten für Bedford an die Stelle des verstorbenen Herren Withbread vorzunehmen. Der edle Marquis lobte mit schuldiger Würdigung die persönlichen Eigenschaften, die Rechtschaffenheit und den patriotischen Eifer des Herrn Withbread, und fügte hinzu: er sey überzeugt, daß ungeachtet ein großer Theil der Mitglieder des Hauses die politischen Gesinnungen, welche der verstorbene bei wichtigen Ereignissen geäußert habe, nicht billige, dennoch ein jedes dieser Mitglieder geneigt seyn würde, der Reinheit seiner Absichten und seiner Liebe zum Vaterlande, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Herr Wilberforce nahm das Wort und sprach: Der Verlust eines solchen Mannes ist allemal ein Unfall, welcher den ganzen Staat trifft, und ich bin ihm das öffentliche Zeugniß schuldig, daß bei der großen Angelegenheit, welche ich die Ehre gehabt habe, hier zu vertheidigen, und zugleich den Triumph sie durchzusetzen, (die Abschaffung des Sclavenhandels) mich der verderbene Herr Withbread mit vielem Eifer, mit großen Talenten und einem siegenden Nachdrucke unterstützt habe.

Auch der Kanzler der Schatzkammer betrachtete den Tod des Herrn Withbread als einen Verlust für das Unterhaus, und fügte hinzu: selbst diejenigen Mitglieder, welche seinen Meinungen am meisten entgegen waren, hielten sich von der Reinheit seiner Absichten für vollkommen überzeugt, und nie ist er in den Verdacht gekommen, bei seinen Ansichten von andern Beweggründen geleitet zu werden, als von einer heißen Liebe für das Vaterland. (Beifallsbezeugungen.)

— In der Sitzung vom 12. d. rühmte der Sprecher des Hauses bei seiner Zurückkunft aus dem Oberhause die Rede des Prinzen Regent und dessen Befehl, das Parlament zu vertagen, drückte sich sodann gegen die anwesenden Mitglieder, worauf sich dieselben sogleich entfernten.

Hamburg, vom 17. Juli.

Der Herr von Suremain, General in königl. schwedischen Diensten, ist auf der Reise nach Paris durch hiesige Stadt passirt.

— Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz hat ebenfalls die großherzogliche Würde angenommen.

Neapel, vom 30. Juni.

Hier sind von Palermo eingetroffen, um bei Sr. M. zu residiren: der Hr. Graf von Narbonne, ausserordentlicher Gesandter Sr. allerchristlichsten Majestät; Hr. Graf Mocenigo, bevollmächtigter Minister Sr. M. des Kaisers aller Reussen; Hr. Baron Cresteri, residirender Minister Sr. k. k. apostol. Maj.; Hr. Kommandeur von Aquilar, Geschäftsträger Sr. katholischen Maj. Ferdinand VII. und Hr. Chevalier Quinn, Geschäftsträger Sr. k. H. des Prinzen Regent von Portugal.

Rom, vom 5. Juli.

Verflossenen Sonntag sind Se. Eminenz der Staatssekretair und bisheriger Gesandter am Kongreß zu Wien, Hr. Kardinal Consalvi, glücklich hier angelangt.

An demselben Tage sind auch Se. Exzell. der Hr. F. M. L. Baron Bianchi, in Begleitung des Hrn. Gen. Baron Eckhardt, von Neapel hier eingetroffen, und hatten Tags darauf die Ehre, durch den k. k. österr. Minister Hrn. v. Lebzeltern, Sr. Heiligkeit vorgestellt, und auf eine ausgezeichnet gütige Weise aufgenommen zu werden.

— Vorgestern langte, von Florenz kommend, der Gesandte S. M. des Königs von Preußen am h. Stuhl, Hr. Baron v. Ramdohr, hier an.

— Am 2. d. sind Se. Herrl. Lord Burghers, und der Hr. F. M. L. Graf v. Neipperg von hier nach Toskana abgereist.

Bologna, vom 11. Juli.

Diesen Morgen ist das österr. Regiment Argenteau, 3 Bataillone stark, aus 2800 Mann bestehend, hier eingetroffen.

Hierauf rückte ein zahlreiches Convoy von Kanonen, Pulverwagen, und ungefähr 400 Artilleristen, nebst 266 Trainpferden hier ein.

— Von Neapel sind bereits der Hr. F. M. L. Prinz von Wied-Runkel, die Generalmajors Rebrovich und Scharlach hier angekommen.

Genua, vom 12. Juli.

Am 10. d. kam in unserm Hafen in 9 Tagen von Neapel kommend, die Fregatte Sr. brittischen Majestät, der Spartaner, an, sie hatte 12 Transportschiffe, mit engl. Truppen an Bord, eskortirt. Die Mannschaft belief sich auf ungefähr 3000 Mann, und ist bestimmt diejenige zu ersetzen, welche verflossene Woche nach Osten abgesegelt waren.

Unter den Transportschiffen waren 4 für die Kavallerie, welche gestern in Darsena ausgeschifft wurden.

— Die engl. Brigg, der Toscana, hat in den Gewässern von Cecina ein Fahrzeug von Portoferrajo mit 50 Mann Besatzung an Bord, welche Seeräuberei trieben, genommen.

Paris, vom 15. Juli.

(Fortsetzung.)

Gestern begaben sich die hohen Alliirten mit dem Könige von Frankreich in die grose Oper. Vorgestern machte der Kaiser von Rußland mit dem Könige von Preußen eine Spazierfahrt in einem und demselben Wagen.

— Mehrere Banquiers und Kapitalisten der Hauptstadt sind zusammengetreten, um der Regierung Vorschüsse von mehreren Millionen zu machen.

— Aus dem Saal der Marschälle in den Tuilerien ist nebst dem Portrait des Ney auch jenes des Davoust hinweggenommen worden. Der Herzog von Bassano schickt sich an nach Italien zu gehen. Ein Pariser Blatt, vom 14. d., meldet, der Kardinal Fesch und Bonaparte's Mutter, seyen in dem Augenblicke arretirt worden, wo sie abreisen wollten.

— Gestern Morgen versammelten sich bei dem Hrn. Fürsten v. Metternich mehrere auswartige und franz. Minister zu einer Konferenz über eine bessere Regulirung der zu machenden Lieferungen und zur genauern Ausgleichung derselben zur Erleichterung einzelner Individuen.

— Am 13. d. wurde auf die der Stadt Paris auferlegte Kontribution eine Abschlagszahlung geleistet. Sie geschah in Folge einer Repartition, die man unter die verschiedenen Bürgerklassen gemacht hatte, in deren Gemäßheit schossen die Advokaten 300,000 Fr. zusammen, die Notarien 246,000 Fr., die Negozianten 600,000 Fr., die Banquiers 400,000 Fr. und die Wechselagenten 500,000 Fr. Sie erhalten dafur Bons von der Munizipalitat, und sind mit ihrer Ruckbezahlung an die außerordentl. Kontributionen, welche von allen Einwohnern und dem samtlichen Eigenthume der Hauptstadt erhoben werden, angewiesen.

— Auf Befehl des Feldmarschalls Fürsten Blücher sind auch die Besitzungen des Grafen Daru mit Sequester belegt worden. Ueberhaupt hat Fürst Blücher ein Augenmerk darauf den Anhangern Bonaparte's nichts nachzusehen. Sie werden samtlich nach der Gebuhr in Anspruch genommen. Die vormaligen Minister und andere, die sich aus Deutschland bereichert haben, erhalten ohne Unterschied 50 Mann Preußen zur Einquartirung, die Offiziere nicht dazu gerechnet.

— Es sind auch viele irregulaire Kosacken hier eingezogen. Die franz. Armee ist auf 3 Punkten über die Loire gegangen, zu Gien, Orleans und Blois. Die Kolonne bei Orleans war die starkste unter denselben.

— Heute soll die Nachricht an Ludwig XVIII. hier eingetroffen seyn, Marschall Suchet hätte sich sammt seinem Armeekorps Sr. Maj. unterworfen.

— Bonapartes Anhanger sind in voller Flucht aus der Hauptstadt und ganz Frankreich, begriffen. Man hat ein scharfes Auge auf sie, und setzt ihrem Davongehen kein Hinderniß entgegen wenn sie nicht als Verbrecher angeklagt oder in Prozesse verwickelt sind, und ihren Raub zurücklassen.

Hr. Hulot, Schwager des berühmten Gen. Moreau, ist zum Generalsekretair der Kanzlei der Ehrenlegion ernannt worden.

— Der Moniteur hat vom 13. Juli an aufgehört ein offizielles Blatt zu seyn. Künftig erscheint zweimal die Woche eine offizielle Zeitung, welche blos die Bekanntmachungen der Regierung enthalten wird.

— Heute ist ein Wagen durch Paris gefahren, in welchem sich ein todter Preuße befand; hinter diesem folgten einige mit Stricken gebundene Bauern.

— Die Verordnung über die Zusammenberufung der Wahlversammlungen wird morgen erscheinen. Man versichert, daß sie in ganz Frankreich auf den 25. Juli zusammenberufen werden, daß die Repräsentanten am 15. Aug. sich zu Paris einfinden und die beiden Kammern am 25. Aug. eröffnet werden sollen. Es heißt ferner, die Wahlkollegien der Bezirke wurden die Kandidaten vorschlagen und die Wahlkollegien der Departemente sie ernennen. Die Zahl der Deputirten soll sich auf 401 belaufen.

Se. Majestät der König haben die Formen bestimmt, die nach dem konstitutionellen System seiner Regierung ihm auf die Verwaltung anwendbar geschienen haben, die er für Frankreich annimmt. Diese Verwaltung wird, was den obern Theil betrifft, aus einem geheimen Rathe und dem Ministerrathe bestehen. Zu dem geheimen Rathe gehören die Prinzen, die Staatsminister und die Personen, die Se. Maj. dazu zu berufen für gut finden. Dieser Rath, der sich nur auf eine Spezial-Zusammenberufung versammelt, bietet ein Mittel dar, eine gewisse Anzahl Gegenstande vor dem König, auf eine feierliche Art zu verhandeln, und verschafft Sr. M. zugleich die Gelegenheit, geleistete Dienste und solche Personen zu belohnen, zu welchen Sie ein besonders Wohlwollen hegen, indem die Zahl der Mitglieder dieses Rathes unbestimmt ist. Nach diesem Rathe kömmt jener der verantwortlichen Minister, bei welchem sich blos die Minister Staatssekretarien, die ein Departement haben, einfinden können.

— Der Moniteur vom 13. enthält zahlreiche Ernennungen von neuen Präfekten.

Regensburg, vom 19. Juli.

Aus dem Elsaß sind mehrere Gefangene nach Oesterreich hier durch geführt worden; so kam auch vorgestern ein von Mannheim aus eskortirter Spion an, welcher sich in kais. österr. Uniform vom Geniekorps gekleidet hatte.

Basel, vom 17. Juli.

Gestern war wieder eine starke Desertion aus Hüningen. Die Belagerungsarbeiten vor dieser Festung gehen rasch vorwarts. Man wird unverzüglich das Geschütz aufführen können. In der Nahe von Basel stehen unter andern auch zehn bis zwölf Kanonen und Mörser von großem Kaliber aus verschiedenen Schweizerkantonen, die zur Beschießung von Hüningen bestimmt sind.

Die verbündeten Truppen verlassen Mümpelgard, um vorwarts zu marschiren. Alle franz. Provinzen fühlen jetzt, was es heißt, fremde Heere auf Unkosten des Landes zu ernähren.

Gestern und vorgestern eilten mehrere Kuriere hier durch, von denen einer gerade auf Paris geht. Die Postkutschen gehen bereits wieder direkt von hier auf Nancy.

Man spricht hier von einem sehr blutigen Ausfall, welchen General Rapp aus Straßburg gemacht haben soll; doch ist noch nichts Näheres hierüber bekannt.

— Der Herr Obergeneral Bachmann hat an die Schweizertruppen nachstehenden Tagsbefehl am 15. d. aus Neufchatel erlassen:

»Ich habe mit dem tiefsten Schmerzgefühle vernommen, daß 6 Bataillone von der Brigade Schmiel sich geweigert, auf den Befehl ihres Anführers zu marschiren, und durch förmliche Insubordination gegen ihre Offiziere der strafbarsten Verletzung ihres Eides und ihrer Pflicht sich schuldig gemacht haben. Sie waren im Begriffe in Unordnung auseinander zu gehen, und konnten nur durch die nachdrücklichsten Vorstellungen und entschlossenste Maasregeln davon abgehalten werden.

Man ist den treu geblieben Bataillons ein Beispiel von Bestrafung der Verbrecher schuldig, wodurch sie die Grösse ihrer Verirrungen einsehen, und sich das Betragen der Getreuen zum Muster nehmen lernen. In dieser Absicht erkläre ich hiemit die vormalige Brigade Schmiel für aufgelöst, und die verschiedenen Bataillone aus denen sie bestund, sollen unter die übrigen Regimenter der Armee untergesteckt werden. Diejenigen, welche sich bei diesem gefahrlichen Aufruhr als Verführer und Anstifter gebrauchen ließen, sollen strenge verhört und von den Tribunalien zur verdienten Strafe verurtheilt werden. Ich zweifle nicht daran, daß die ganze Armee mit mir den Kummer und den Abscheu theilen wird, womit ich dieses Ereigniß bekannt mache.«

— Die Festung Hüningen hat ihr Kanonenfeuer eingestellt. Ein Offizier der dortigen Garnison ist vorgestern in Begleitung eines österr. Offiziers nach Paris abgegangen, und wird bis zum 23. d. zurückerwartet, worauf sich die Festung ergeben soll.

— Das Departement Oberrhein soll mit Ende Monats 4 Mill. zu kontribuiren haben; daruberhin der Handelsstand mit Ende der Woche 360,000 Fr. mit 4000 für jeden Tag Zögerung; dann noch Mühlhausen 100,000 und Colmar 280,000 wegen unterlassenen Lieferungen mit 2000 für die Zögerungstage.

Ludwigsburg, vom 21. Juli.

Nach per Kurier eingegangenen Nachrichten wird heute der mit der franz. Armee jenseits der Loire abgeschlossene Waffenstillstand aufgekündigt, und sollen, wenn sich diese Armee nicht unbedingt unterwirft, die Feindseligkeiten am 1. August wieder beginnen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz sind für Ihre Person nach Paris abgegangen; das königl. Armeekorps hat die Direktion auf Fontainebleau verändert, und ist gegen Bar-sur-Seine vorgerückt.

Darmstadt, vom 21. Juli.

S. k. H. der Grosherzog von Hessen haben dem Hrn. Geistlichenrathe und Scolaster Molinari zu Frankfurt die Dekoration des grosherzogl. hessischen Hausordens zu verleihen geruht.

Frankfurt, vom 23. Juli.

Unsere gestern aus Mannheim gemeldete höchstwichtige Nachricht von Bonaparte's Gefangennehmung hat sich von allen Seiten bestatigt. Wir beeifern uns daher unsern Lesern alles dasjenige mitzutheilen, was uns heute daruber zur Kenntniß gekommen ist:

Mainz, den 22. Juli.

»Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl haben so eben die offizielle Nachricht erhalten, daß Napoleon Bonaparte sich zu La Rochelle an die Englander ergeben habe; welche Nachricht zur allgemeinen Kenntniß des Publikums dient.«

Die k. k. österr. und k. preuß. vereinigte Administration der Stadt u. Festung Mainz.
Winkler. von Marquard.
(Extrablatt zur Mainzer Zeitung.)

Stuttgart, vom 20. Juli, Abends.

»Se. Majestät der König haben durch einen Kurier, welcher den 18. Nachmittags 1 Uhr von Paris abgegangen, einen Bericht erhalten, nach welchem der Herzog von Wellington in der Nacht vom 17. einen Kurier aus England erhielt, der ihm die offizielle Nachricht überbrachte, daß Napoleon, nachdem er Alles versucht hatte, um aus Rochefort zu entkommen, sich mit seinem ganzen Gefolge auf eine Fregatte eingeschifft, und sich dem englischen Linienschiff Bellerophon auf Diskretion ergeben habe, das ihn nach England brachte.«
(Extrablatt zur Stuttgarter Zeitung.)

Karlsruhe, vom 21. Juli.

»Nach gestern, am 20. d. Nachmittags, durch einen Kurier bei S. M. dem Könige von Baiern zu Baden angekommenen zuverlaßigen Nachrichten hat Bonaparte, nachdem er einen Versuch gemacht hatte, von Rochefort auszulaufen, sein Fahrzeug aber schnell von engl. Schiffen umgeben sah, an den Befehlshaber des engl. Kriegsschiffes, Bellerophon, Kapitain Maitland, auf Diskretion sich ergeben, und ist unmittelbar darauf nach England abgefuhrt worden. Man glaubte, daß eine Festung in Schottland ihm vorlaufig zu seinem Aufenthalt angewiesen werden würde.

— Der österr. kaiserl. Rittmeister der deutschen Nebelgarde, Hr. Stolz, welcher gestern Abends von Paris hier eintraf, um sich nach Wien zu begeben, brachte die namliche erfreuliche Nachricht mit.

— Die Mainzer Zeitung sagt die, von dem Journal de Francfort zuerst gemeldete Nachricht, daß der österr. Hr. Generallieut. Vacquant mit dem Gen. Rapp vor Strasburg eine Kovention abgeschlossen habe, sey völlig ungegründet.

Benachrichtigungen.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter nach Hamburg, der aber seinen eigenen Wagen haben muß. Näheres ist zu erfragen in der Döngesgasse Lit. G. Nr. 28.

Anzeige von Bruchbändern und Zahn-reinigungsmitteln.

Die berühmten elastischen Bruchbänder mit dem neuerfundenen Druckballen, welche nicht nur sehr bequem ohne Beinriemen liegen bleiben, sondern unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, sind bei Unterzeichnetem hundert- oder dutzendweis und einzeln vorräthig fertig zu haben. Noch muß ich bemerken, daß ich eine besonders leichte elastische doppelte Bandage im höchsten Grad verfertigt; und daß die Feder nicht rostig werden kann, habe ich sie fein lakirt, es dient für doppelt Gebrechene, auch für jene, welche eine Schwäche in den Bauchmuskeln oder Bauchringe haben, beim Reiten, Fahren, Tanzen, Fechten, und bei allen heftigen Leibesbewegungen als Präservative. Wer solches nicht getragen hat, kann den Zweck und die Bequemlichkeit nicht beurtheilen. Suspensoren zum Reiten und für Krankheiten sind ebenfalls vorräthig. Auch Zahnpulver, Tinktur zur Reinigung der Zähne.

J. M. Retzlar,
Kaiserl. königl. österr. dekretirter Zahnarzt und Bandagist, wie auch königl. baier. Hofzahnarzt, Militair- und Land-Bandagist, in Frankfurt a. M. auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F Nrs. 77.

Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Lotterie-Anzeige.

Zu nachstehenden Lotterien sind ganze Loose um bemerkte Preise, getheilte verhältnißmäßig, Plane aber unentgeldlich zu haben.

Stadt Frankfurt 49sten Lotterie 1te Klasse, Ziehung den 9 August fl. 6.
Darmstadt 45sten Lotterie 1te Klasse, Ziehung den 19. Juli fl. 3.
Hanau 5te und letzte Hauptklasse, so den 17. Juli zu ziehen anfängt, fl. 40.

J. C. Gayl
in Frankfurt am Main.

Heute früh um 6 Uhr folgte unsere geliebte Schwester und Schwägerin Frau Margaretha Schönhard ihrem kaum 9 Monate voran gegangenen Gatten in ein besseres Leben. Indem wir den Freunden der Verstorbenen diesen uns so schmerzhaften Verlust anzeigen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Kreuznach am 25. Juni 1815.

Der Verewigten hinterlassene Geschwister und Schwäger.

Nachstehende zur Färberei gehörige und in ganz gutem Zustande sich befindende Gegenstände, sind in Hanau aus freier Hand zu verkaufen, nämlich:

Eine warme Kippe,
zwei kalte do
drei Kessel, und
eine große Mange.

Bei Schneidermeister Kurr an der französischen Allee daselbsten ist das Nähere zu vernehmen.

In Lit. C. No. 70. am Friedberger-Thor bekommt man sehr guten Rauchtabak, das Pfund netto zu 16 Batzen, und wer davon eine Parthie zusammen nimmt, erhält solchen noch billiger.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

Nro 206. Dienstag, den 25. Juli 1815.

Bologna, vom 11. Juli.

Der Militär- und Zivilgouverneur der drei Legationen, General Steffanini, kündigt den Einwohnern an, daß die drei Legationen zwar nächstens dem päbstlichen Stuhl zurückgegeben werden würden, da aber der Zeitpunkt der Uebergabe noch nicht bestimmt sey, so solle indessen die öffentliche Verwaltung nach den bisherigen Formen fortgeführt werden.

Mailand, vom 15. Juli.

Hier ist nachstehende Kapitulation bekannt gemacht worden:

Kapitulation von Grenoble.

Heute, am 9. Juli 1815, wurde zwischen dem Generaloberſten von Hautpont, Noel, Kommandant der Artillerie des Platzes, und Falcon, Kommandant der Nationalgarde von Grenoble, nachstehende Kapitulation entworfen; alle drei mit gehörigen Vollmachten des Herrn Motte, Marechal de Camp, Oberkommandant von Grenoble einerseits, und dem Generalmajor Grafen Giflenga, mit gehörigen Vollmachten von Sr. Excell. dem Herrn General-Lieutenant Grafen von Latour, Kommandant der österr. sardin. Truppen vor Grenoble, versehen andererseits, sind über Nachstehendes übereingekommen:

1) Die Garnison wird mit Waffen, Bagage und 4 Kanonen mit der dazu gehörigen Bespannung und Pulverkarren ausziehen; sie ist nicht kriegsgefangen, und kann sich auf die Grenoble am nächsten stehenden Vorposten zurückziehen.

(Zugestanden, was die Garnison betrifft, sie wird aber nicht mehr als eine Kanone und einen Pulverkarren mit sich nehmen, welche der Herr General en Chef dem Herrn Marechal de Camp Motte, und seiner tapfern Garnison abtritt.)

2) Zu gleicher Zeit wird ein Inventarium über die Artillerie des Platzes, so wie über alle Vorräthe von Artillerie u. des Geniewesens, wie sich dieselben in den Magazinen der Festung befinden, aufgenommen werden; alle Gegenstände, welche in dieses Inventarium eingeschrieben werden, sollen den alliirten Truppen, nach Räumung des Platzes, übergeben werden. Die Direktoren der Artillerie und des Geniewesens bleiben in der Festung so lange, als es nöthig ist, die Inventarien mit den Kommissarien der alliirten Truppen aufzunehmen.

(Zugestanden, was das Inventarium anbelangt, man wird aber übrigens in dieser Hinsicht auf dieselbe Weise verfahren, wie es die alliirten Generale, welche andere Festungen von Frankreich besetzt haben, halten.)

3) Es werden der Garnison die nöthigen Wagen überlassen werden, die zum Transport ihrer Effekten nöthig sind. (Zugestanden.)

4) Es werden allen, sowohl Civil- als Militärpersonen, Pässe ertheilt werden, welche in ihre Heimath zurückkehren wollen, im Fall daß dieselbe schon von alliirten Truppen besetzt ist.

(Es werden Pässe nach dem alten Frankreich, dessen Gränzen durch den Traktat von Paris festgesetzt sind, ertheilt.)

5) Alle Magazine mit Lebensmittel für die Belagerung, Fourage, die Spitäler und das Brennholz werden mit einem Inventarium von dem Kriegskommissär der Festung dem General-Intendanten der Armee überliefert werden.

(Aus denen dem General-Intendanten der alliirten Armee zu überliefernden Magazinen darf nichts hinweggenommen werden.)

6) Die französischen Militärpersonen, welche sich in den Spitälern befinden, werden fortwährend mit aller möglichen Sorgfalt und Güte behandelt, bis sie in eine von den alliirten Mächten nicht besetzte Stadt transportirt werden können. (Zugestanden.)

7) Die städtische Nationalgarde, worunter die Pompierkompagnie, 950 Mann stark, begriffen ist, wird ihre Waffen behalten, um mit den Truppen der Alliirten zur Aufrechthaltung der Ordnung und öffentlichen Ruhe mitzuwirken, und sie wird bis auf fernere Befehle der französischen Regierung die Farbe ihrer Fahne beibehalten.

(Provisorisch wird die Nationalgarde ihre Waffen behalten, und wird, wenn es dem General Latour beliebt, den Dienst versehen. Er wird sich bei dem Herrn General en Chef Baron von Frimont dafür verwenden, daß sie in Thätigkeit bleibt. Was die Farben betrifft, so wird man sich nach dem in der Proklamation des obgenannten Herrn Generals en Chef enthaltenen Artikel richten.)

8) Das Eigenthum wird respektirt, und alle Einwohner beschützt werden, welche Meinungen sie auch in allen Gelegenheiten geäussert haben mögen. (Zugestanden.)

9) Die Garnison wird heute, den 9. Juli, um 7 Uhr Abends, die Festung räumen; um 1 Uhr Nachmittags werden die Thore auf dem linken Ufer

der Isere den alliirten Truppen überlassen, welche eine Kompagnie an jedes Thor stellen werden. (Zugestanden.)

10) Der Stadt Grenoble kann keine ausserordentliche Steuer auferlegt, jedoch können die gewöhnlichen Kontributionen erhoben werden.

(Ueber diesen Artikel beruft man sich auf die Proklamation des Generals en Chef Baron von Frimont.)

Gegeben, zweimal ausgefertigt zu Grenoble am 9. Juli 1815. (Folgen die Unterschriften.)

Ratifizirt von uns Marechal de Camp, Oberkommandant der Festung von Grenoble,

Reichsbaron ꝛc. Motte.

Paris, vom 16. Juli.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen, so wie die russischen und preußischen Prinzen, waren vorgestern bei dem Kaiser Alexander zur Tafel. Dieser Monarch, so wie der König von Preußen und mehrere Minister der alliirten Mächte haben in verschiedenen Theatern der Hauptstadt Logen auf 3 Monate gemiethet.

— Am 14. dieses zwischen 1 und 2 Uhr hat der große Generalstaab der englischen Armee, aus ungefähr 300 Generalen und Staabsoffizieren bestehend, den Herzog von Wellington an ihrer Spitze, in dem Palais der Tuillerien dem Könige seine Aufwartung gemacht; Se. Majestät nahm diese große Anzahl so ausgezeichneter Offiziere mit der größten Güte und Wohlwollen auf. Sie wurden einer nach dem andern vorgestellt und mit Namen genannt. Der König trug den Orden vom Hosenbande, und richtete an den Herrn Herzog von Wellington in englischer Sprache folgende Worte: „Herr Herzog, ich bin Ihnen meinen persönlichen Dank für Ihre Humanität und die gute Art und Weise, mit welcher Ihre Armee meine Unterthanen behandelt, schuldig, und es macht mir vieles Vergnügen, Ihnen dieses Zeugniß persönlich in Gegenwart Ihres ganzen Generalstaabs ablegen zu können.“ Hierauf unterhielt sich Se. Majestät mit mehreren der anwesenden Offiziere, welche sammtlich über die Art ihrer Aufnahme sehr vergnügt waren. Heute haben auch die Großfürsten, Brüder des Kaisers von Rußland, dem Könige einen Besuch abgestattet.

— Lord Castlereagh ist zum Präsident derjenigen Kommission ernannt worden, welche aus auswärtigen und französischen Ministern besteht, und sich mit der Regulirung der zum Unterhalt der Armeen der Alliirten zu machenden Lieferungen beschäftigt.

— Der Platzkommandant von Paris, Herr Baron von Pfuhl, hat gestern öffentlich bekannt machen lassen, daß vor der Hand für die Departemente jenseits der Loire und der Rhone keine Reisepässe ertheilt werden würden. Die Addresse, welche die Armee jenseits der Loire dem Könige überreichen ließ, soll in rührenden und edlen Ausdrücken abgefaßt seyn.

— Man hat nun zum zweiten und letzten Mal die Broncebüste des Bonaparte über dem Eingange des Musaums herunter genommen. Als man zu London Bonaparte's Zurückkunft nach Frankreich erfuhr, erschien daselbst bald darauf ein Zerrbild, welches den Zug des Usurpators nach Paris vorstellte. Dem Zug folgte ein Todtengerippe, einen Todtenmarsch auf der Violine spielend.

— Die kaiserl. österr. und königl. preuß. Garde sind nun ebenfalls zu Paris eingetroffen. In der Gegend dieser Hauptstadt befinden sich dermalen das österreichische Husaren-Regiment Blankenstein, nebst mehreren andern ungarischen Kavallerie-Regimentern.

— Die Wunde des Prinzen von Oranien erlaubt ihm nur kurze Tagreisen zu machen; man hat für Se. königl. Hoheit indessen das Hotel, welches vormals der Kardinal Fesch bewohnte, in der Strase Montblanc eingerichtet und erwartet den Prinzen in einigen Tagen.

— Der in der Festung Verdun kommandirende General hat dem davorstehenden Grafen von Lobenstein erklärt, er sey bereit, die Festung zu übergeben, sobald ihm hiezu ein Befehl des Königs zukommen würde. Eine gleiche Erklärung ist aus Bouchain erfolgt.

Der Präfekt des Seine- und Marnedepartements hat eine Lieferung von Lebensmitteln für 60,000 Mann Baiern ausgeschrieben, welche in diesem Departement kantonniren werden.

— Der Obrist Labedoyere, welcher von Ludwig XVII. im vorigen Jahre ein Regiment und den St. Ludwigsorden zu erheucheln wußte, und sich hintendrein auf das schändlichste betrug, ist in das Gefängniß geworfen worden.

— Man schreibt aus Bayonne vom 9. d.: Zwischen der spanischen und französischen Armee sey daselbst ein Waffenstillstand unterzeichnet worden, in dessen Folge die Feindseligkeiten eingestellt worden sind.

— Ein Kommissar-Ordonnateur der hohen Alliirten hat am 11. d. bekannt gemacht, daß er in dem Arrondissement von Fontainebleau Kantonnirungsquartiere für 40,000 Mann Truppen in Bereitschaft setzen lasse.

— Durch eine nahe bevorstehende Verordnung soll eine völlige Preßfreiheit hergestellt werden.

— Kurs der Staatspapiere: 5 pCtge konsol. 63 Fr. 25 Cent. Bankaktien 997 Fr. 50 Cent.

Vom 17. — Der König empfing gestern Morgen den Besuch des Prinzen von Condé. Nach der Messe war Ministerial-Konseil unter dem Vorsitze Sr. Majestät.

Der Kaiser Alexander ist heute Morgen in österreichischer Uniform ausgeritten; er wohnte einer Heerschau der gegenwärtig zu Paris befindlichen österreichischen Truppen bei.

Unmittelbar nach seiner Zurückkunft in den Pallast Bourbon empfing dieser Monarch den Lord Wellington an der Spitze des Generalstabs der englischen und belgischen Armee. Se. Majestät empfingen diese erhabenen Krieger mit aller Achtung, die sie verdienen und mit jener Leutseligkeit, welche Allerhöchstdieselben karakterisiren.

Die preußischen Truppen kampiren nicht mehr auf dem Carousselplatze; seit gestern haben sie auch den Greveplatz geräumt.

— Acht und zwanzig Gutsbesitzer aus der Gegend von Angouleme haben sich in dieser Stadt vereinigt, und es gelang ihnen, ungeachtet des nachdrücklichen Widerstandes des Präfekten, die königliche Gewalt am 11. d. M. daselbst anerkennen zu lassen.

— Die Städte Lyon, Macon und Chalons-sur-Saone sind von den Oesterreichern besetzt. Die Einwohner haben sich beeifert, daselbst die weiße Fahne aufzustecken.

— Die Stadt Charleville ist verwüstet worden. Sie hat sich dieses Unglück durch das ausgeartete Betragen einiger Individuen, welche auf die Alliirten geschossen und einen Stabsoffizier getödtet haben, zugezogen.

— Man versichert, der König werde die Kammer der Pairs, so wie dieselbe am 20. März bestand, zusammen berufen. Nach der Konstitutions-Urkunde wird die Kammer der Deputirten, diejenigen Pairs anklagen, welche sich der Vertratherei schuldig gemacht haben, und die Kammer der Pairs wird sie richten.

— Es heißt, die alliirten Monarchen würden Frankreich nicht eher verlassen, bis sie der Krönung des Königs zu Rheims beigewohnt haben.

Versailles, vom 13. Juli.

Dem Seine- und Oise-Departement ist eine Kontribution von 2 Millionen Franken in baarem Gelde auferlegt worden; sie muß in möglichst kurzer Zeit entrichtet und außerdem eine Summe hergeschossen werden, um 2400 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie zu kleiden und zu equipiren. Der provisor-

rische Präfekt hat eine Verordnung bekannt gemacht, welche die Maßregeln zur baldigen Erfüllung dieser Auflage enthält.

Rheims, vom 13. Juli.

Dermalen befinden sich 15,000 Mann hessischer Truppen in unserer Stadt, denen man sich bemüht, alle mögliche Erleichterungen zu verschaffen. Zu Chalons, Epernay und in der Umgegend liegen 40,000 Mann russischer Truppen, welche, wie es heißt, durch unsere Stadt ziehen werden. Das Armeekorps des Fürsten von Wrede hat Lothringen inne. Jenes des Kronprinzen von Würtemberg steht im Elsaß. Das Armeekorps des Fürsten von Schwarzenberg setzt sich mit jenem der Generale Frimont und Bubna in Verbindung.

Turin, vom 11. Juli.

Se. Excell. der Herr General en Chef Baron Frimont hat an Se. Majestät den König nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Sire! Da ich im Begriffe stehe, mit meiner Armee den Rodano zu passiren, und die Staaten Ewr. Majestät zu verlassen, nehme ich mir die Freiheit, Allerhöchstdenselben meinen ehrerbietigsten Glückwunsch zu der gänzlichen Befreiung Dero Staaten, von welchen der Feind einige Theile überschritten hätte, darzubringen. Zugleich bezeige ich Ewr. Majestät meinen innigen Antheil über das glänzende und ruhmwürdige Betragen Dero Truppen, nebst meinen lebhaften Dank über die thätige Mitwirkung, mit welcher sie die Unternehmungen meiner Armee unterstützten. Es ist eine schmeichelhafte Ehre für mich, sie unter meinem Kommando zu haben, und ich bitte Ew. Majestät, von der lebhaften Sorgfalt überzeugt zu seyn, die ich für dieselben hege.

Sire! Genehmigen Sie die Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht, mit welchen ich die Ehre habe zu verharren ꝛc. Frimont.

In dem Hauptquartier zu Carouge den 6. Juli 1815."

Berlin, vom 15. Juli.

Folgendes ist das Schreiben, womit Feldmarschall Blücher Davoust's Antrag wegen eines Waffenstillstandes, worin dieser unter andern auch die buchstäbliche Wahrheit eines erlogenen Waffenstillstandes zwischen Suchet und Frimont auf seine Ehre versicherte, beantworten ließ:

Gegeben in meinem Hauptquartier, den 1. Juli 1815.

Es ist irrig, daß zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich alle Ursachen zum Kriege aufgehört haben, weil Napoleon dem Throne entsagt habe; dieser hat nur bedingungsweise entsagt, nämlich zu Gunsten seines Sohnes; und der Beschluß der vereinigten Mächte schließt nicht allein Napoleon vom Throne aus, sondern auch alle Mitglieder seiner Familie.

Wenn der General Frimont sich berechtigt geglaubt hat, einen Waffenstillstand mit dem ihm gegenüberstehenden feindlichen General zu schließen, so ist dies kein Motiv für uns, ein Gleiches zu thun. Wir verfolgen unsern Sieg, und Gott hat uns dazu die Mittel und den Willen verliehen.

Sehen Sie zu, Herr Marschall, was Sie thun, und stürzen Sie nicht abermal eine Stadt ins Verderben; denn Sie wissen, was der erbitterte Soldat sich erlauben würde, wenn Ihre Hauptstadt mit Sturm genommen würde. Wollen Sie die Verwünschungen von Paris eben so wie die von Hamburg auf sich laden?

Wir wollen in Paris einrücken, um die rechtlichen Leute in Schutz zu nehmen gegen die Plünderung, die ihnen von Seiten des Pöbels droht. Nur in Paris kann ein zuverlaßiger Waffenstillstand statthaben. Sie wollen, Herr Marschall, dieses unser Verhaltniß zu Ihrer Nation nicht verkennen.

Ich mache Ihnen, Herr Marschall, übrigens bemerklich, daß, wenn Sie mit uns unterhandeln wollen, es sonderbar ist, daß Sie unsere mit Briefen und Aufträgen gesendeten Offiziere gegen das Völkerrecht zurückhalten.

In den gewöhnlichen Formeln konventioneller Höflichkeit habe ich die Ehre mich zu nennen,

Herr Marschall

Ihr dienstwilliger Blücher.

Braunschweig, vom 12. Juli.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Da einzegangenen vorläufigen Eröffnungen zufolge Se. königl. Hoh. der Prinz Regent der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland, auch des Königreichs Hannover ꝛc., die Höchstdenenselben anheim gefallene vormundschaftliche Regierung der hiesigen Lande vor der Hand zu übernehmen gnädigst geruhen wollen: so wird solches sämmtlichen hiesigen Landeseingesessenen hiedurch zur vorläufigen Nachricht und bis zu anderweiter Eröffnung der fernern Willensmeinung Sr. königl. Hoheit bekannt gemacht; sämmtliche Behörden hiesiger Lande aber werden zugleich aufgefordert, die ihnen übertragenen Geschäfte Namens der gedachten Vormundschaft bis auf anderweite Verfügung pflichtmäßig fortzusetzen.

Brüssel, vom 20. Juli.

Bonaparte soll bei seiner Gefangennehmung einen unermeßlichen Schatz bei sich gehabt haben.

Valenciennes und Condé halten sich noch. Lille ist von den Truppen Ludwig XVIII. besetzt.

Düsseldorf, vom 21. Juli.

Zu den trefflichen Vereinen, welche die Fürsorge für die leidenden Vaterlandsvertheidiger in den Heil-Anstalten übernommen haben, gehört auch die hochachtbare Freimaurer-Loge zu Düsseldorf. Ausserdem, daß sie freiwillige milde Beiträge sammelt und annimmt, ist auch die Einrichtung getroffen, daß täglich zwei Mitglieder der Loge die persönliche Pflege-Aufsicht der Verwundeten im Lazareth übernehmen. Dieser Verein wurde am St. Johannis-Tage errichtet, und die Einrichtung den Mitgliedern durch ein Rundschreiben vom 27. Juni kund gemacht. Solche Handlungen der ächten Menschenliebe ziemen dem Maurer. Wo das unsichtbare Gute, das eine würdige Korporation zu üben strebt, zweifelhaft ist, da halte sie sich an das Sichtbare, und fördere durch Rath und Beispiel die gottgefällige Arbeit.

Köln, vom 22. Juli.

Der großherzogl. hessen-darmstädtische General-Lieutenant Herr Baron von Schäffer, welcher gestern Abend, von Paris kommend, durch unsere Stadt reiste, überbrachte die zuverlässige Nachricht, daß Napoleon in der Bay von Rochefort sich an die Engländer auf Discretion ergeben hat. Am vorigen Dienstag ward diese erfreuliche Nachricht in Paris offiziell verkündet.

Schaffhausen, vom 20. Juli.

Nächstens wird die Reduktion der im Felde stehenden eidsgenössischen Armee mit der Reserve und einem Theile der Artillerie ihren Anfang nehmen. Unter der entlassenen Artillerie ist auch die von hier ausmarschirte halbe Division, welche also nächstens eintreffen wird.

Den 16. Juli Abends um 10 Uhr ist ohne bekannte Ursachen ein großer Theil des Lagers bei Waleyres abgebrannt. Zwar ist dabei Niemand umgekommen, allein sieben Trainpferde und eine große Menge Effekten konnten nicht gerettet werden.

Die Insurrektion, die sich bei mehreren Bataillonen der Brigade Schmiel zeigte, ist als beendigt anzusehen, die Truppen sind zum Gehorsam zurückgekehrt, und der Oberst Hauser hat dem entwaffneten Bataillon Rickenmann die Waffen wieder zurück gegeben; inzwischen sollen strenge Untersuchungen angestellt und die Schuldigen exemplarisch bestraft werden. Die Repräsentanten der Tagsatzung sind am 13. d. Abends in Neuenburg eingetroffen. Der General läßt die drei Parks der ersten Reserve oder

ungefähr die Hälfte der im Felde stehenden Artillerie nach Hause kehren. Die in Hochburgund eingerückte schweizerische Armee mußte zum Behuf ihres Unterhalts vorwärts rücken, weil sie in zusammengedrängten und vor ihrer Ankunft erschöpften Kantonnements jenen nicht fand. Sie hat durch Dispositionen des Generalmajors von Castella demnach eine neue militärische Stellung ungefähr 2 Stunden vorwärts des Dub-Flusses über eine mit diesem parallel laufende Hügelkette genommen. Der in Besançon kommandirende General Marulaz hat für Abschließung eines Waffenstillstandes einen Offizier seines Generalstabes an den Kommandirenden der Schweizertruppen gesandt, und der Obergeneral dieser letztern hat dem Herrn von Castella dafür Weisungen ertheilt.

Saarbrücken, vom 21. Juli.

Ein so eben hier durchpassirter russisch-kaiserlicher Kurier überbrachte die Nachricht von Bonaparte's Gefangennehmung. Der Jubel über dieses frohe Ereigniß ist unbeschreiblich.

— Heute gerieth unsere Stadt in große Bestürzung; ein Haufen Insurgenten, der nach Aussage der flüchtenden Landleute auf 1500 Mann angegeben ward, naherte sich derselben in der Absicht, sie auszuplündern, so wie sie es in allen Ortschaften auf ihrem Streifzuge gethan haben. Die wenige Mannschaft von ungefähr 400 Mann Russen sowohl in der Stadt als der umliegenden Gegend konzentrirte sich hier; die Bürger boten ebenfalls ihren Beistand an, welches aber der russische Kommandant ablehnte. Die Insurgenten wurden bei Ansicht der Russen abgeschreckt und zogen sich über die Gebirge in die Gegend von Bitsch zurück.

Ihr Anführer, Namens Gerl, von Forbach, welcher sich heute als Spion in die Stadt schleichen wollte, wurde sogleich von den Einwohnern erkannt, auf der Straße festgehalten und nur durch die herbeigeeilte russische Wache, welche die erbitterten Einwohner mit Gewalt zurückhalten mußte, vom Todtschlagen gerettet. Er soll nach seiner Verhaftung noch: Es lebe Napoleon! gerufen haben.

Es sind nun noch 800 Mann Preußen angekommen, auch wird ein Landsturm organisirt, so daß wir vor einem Ueberfall in Zukunft gesichert sind.

Karlsruhe, vom 22. Juli.

Nachrichten aus Paris vom 18. d. zufolge, die gestern durch außerordentliche Gelegenheit hier angekommen sind, hat Napoleons Gefangennehmung durch die Engländer am 14. d. statt gehabt.

— Feldmarschall Herzog von Wellington schien sein Hauptquartier in Paris behalten zu wollen.

— Nach Privatnachrichten hat die Armee des F. M. Fürsten Wrede am 16. die Loire passirt.

Frankfurt, vom 24. Juli.

Heute Morgens ist der königl. preußische Finanzminister Herr von Bülow, von Berlin kommend, durch hiesige Stadt passirt, um sich ins Hauptquartier zu begeben.

Gestern ist der königl. portugiesische Minister Chevalier von Britt, von Wien kommend, hier eingetroffen.

Am nämlichen Tage sind mehrere Kuriere in verschiedenen Richtungen durch hiesige Stadt passirt.

Nach zuverlässigen Nachtichten ist der durch die Streifpartei des Obersten Brice gefangen genommene königl. preußische Major von Martens nicht, wie man geglaubt hatte, ermordet worden, sondern wieder glücklich im Hauptquartier Sr. Majestät des Königs eingetroffen.

— Die Brüsseler Zeitung das Orakel erklärt in ihrer Nr. 201 das von Ney zu seiner Rechtfertigung wegen seinem Benehmen in der Schlacht bei belle Alliance an den Fouché gerichtete Schreiben für lügenhaft.

— Von der hier herauskommenden periodischen Schrift der Tugendfreund, von Herrn J. F. Berndt, ist bereits das dritte Heft erschienen. Dieses Werkchen ist zunächst für den Unterricht der Jugend bestimmt und von vielen Seiten empfehlenswerth; besonders zur Beförderung der Kenntniß der vaterländischen sowohl als der Sprachen des Auslandes und zur Beförderung einer reinen Moral in den zarten Seelen der Jugend wird es das Seinige beitragen.

Frankfurt, vom 8. Juli.

Zum Besten der verwundeten Krieger der verbündeten Heere bei den glorreichen Schlachten vom 16., 17. und 18. Juni 1815 wird mit höchster Genehmigung der königl. holländischen Regierung im Haag das von einem niederländischen Offizier am 18. Juni d. J. erbeutete Portefeuille des Bonaparte im Druck herausgegeben und nacheinander in mehreren Heften, jedes drei Bogen stark, im Publikum erscheinen.

Der gesammte Ertrag dieser Herausgabe ist für den obengenannten wohlthätigen, menschenfreundlichen Zweck bestimmt, es bedarf also bei dem wenigen Dankgefühle für unsere tapfere Vertheidiger nur dieser Anzeige, um der Beförderung eines guten Zweckes allgemeine Theilnahme zu verschaffen.

Höchst anziehend ist zugleich die Kenntniß des Inhalts dieses Portefeuille — es ist der erste und untrüglichste Schlüssel zu dem Innern eines Mannes, der uns bisher nur in seinen gigantischen geschichtlichen Beziehungen von aussen bekannt war, und der durch seinen Sturz und die Vernichtung seines Reiches der Finsterniß den ewigen Gesetzen der Wahrheit, der politischen Sittlichkeit und des Rechts den glänzendsten Triumph bereitet hat.

Mit Vergnügen wirkt man diesseits zur möglichsten Verbreitung dieses Portefeuille mit und hat auch zu Spedition desselben von vorgesetzter hoher Stelle die erforderliche Genehmigung erhalten. Unbestimmt ist bis jetzt noch die Anzahl der Hefte, welche erscheinen werden, da es dem vorhandenen Stoffe nicht an Reichhaltigkeit gebricht; indessen werden vorläufig vier Hefte auf einander folgend herausgegeben; in dem vierten wird die Anzahl der sämmtlichen Hefte sodann genau bestimmt werden. Das erste Heft hat bereits die Presse verlassen, ist hier eingetroffen u. zu bekommen, das zweite seiner Beendigung nahe, folgt nächstens. Jedes Heft kostet im Haag 16 Sbr. holl. oder 45 kr. rhein. Alle fürstl. Thurn und Taxische Ober- und Postämter nehmen Bestellungen an, und erhalten die vier ersten Hefte successive, so wie sie erscheinen, im Pränumerationsbetrage von drei Gulden rheinisch.

Alle auswärtige Ober- und Postämter und Zeitungsexpeditionen werden nachdrücklichst ersucht, zur Beförderung des edeln Zweckes nach Kräften mitzuwirken und Bestellungen auf benannte Hefte gegen Vorausbezahlung anzunehmen. Die Uebersendung wird pünktlich erfolgen.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

Johann Christoph Meltzer, aus Lübeck gebürtig, welcher ausser der deutschen Sprache auch, dänisch spricht, gut schreiben und rechnen kann und gute Beweise seiner Aufführung beizubringen hat, wünscht gern eine Stelle als Tafeldecker oder Aufwärter, oder sonsten als Bedienter oder auch als Stallmeister, da er die Bereiterkunst gründlich gelernt hat, angestellt zu werden. Er ist zu erfragen auf der großen Bockenheimer Gasse, Lit. E. Nr. 63 in Frankfurt a. M.

Ein Bildhauer, welcher gut zeichnen und einer Werkstätte vorstehen kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen in die Spiegelfabrik des Herrn Heinr. Fischer in Bremen gesucht.

(Hierbei eine Beilage).

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 207. Mittwoch, den 26. Juli 1815.

Triest, vom 13. Juli.

Die Exkönigin Mürat befindet sich noch immer hier. Am Petri- und Paulitag, als sie das französische Bülletin über die Schlacht vom 16. Juni erhielt, fuhr sie zur Mittagsstunde mitten durch die Börseversammlung, durch die ganze Stadt und auf allen Spaziergängen in großer Pracht herum, und gab Sonntags darauf auch ein großes Festin in ihrem Hause. Seitdem die Kriegsberichte aber fortwährend ganz entgegengesetzt lauten, läßt sie sich öffentlich nicht mehr sehen, und soll nun sehr niedergeschlagen seyn, zumal da nun der König Ferdinand IV auch bei dem österreichischen Hofe von ihr die in Neapel hierher gebrachten Kronschätze reklamirt.

Stockholm, vom 11. Juli.

Rede Sr. königl. Majestät an den Reichstag von Norwegen, gehalten den 5. Juli 1815 von dem Reichsstatthalter, Sr. Exzell., dem Hrn. Grafen von Essen.

Gute Herren und Männer Norwegens! mein Herr Präsident, und sämmtliche Mitglieder des Reichstages von Norwegen!

Da der letztverflossene ausserordentliche Reichstag seine Berathschlagungen beschloß, versicherte Euch in Meinem Namen Mein geliebter Herr Sohn, Se. königl. Hoh. der Kronprinz, daß, da der von dem Volke der nordischen Halbinsel so sehr gewünschte Zweck: beide Reiche Skandinaviens zu vereinigen, erreicht worden ist, Wir nun in der Zukunft dahin streben müssen, Uns unter den Nationen Europens durch unsere Wohlfahrt und durch Unsere Einigkeit auszuzeichnen.

Damals schien der Friede des festen Landes gesichert zu seyn. Große für die Welt entscheidende Begebenheiten waren eingetroffen, und Europa hatte, so zu sagen, eine neue Gestalt gewonnen. Der Eroberungsgeist schien gedämpft zu seyn: eine allen Mächten nothwendige Ruhe versprach zugleich den zurückkehrenden allgemeinen Frieden. Staatsmänner, selbst Philosophen, hatten mit Recht zu hoffen, solchen für ein halbes Jahrhundert gesichert zu sehen.

Wie glücklich wäre Ich, wenn ich diesem Gedanken Mich ganz überlassen könnte, wenn Ich, im Zutrauen zu Eurer Weisheit und zu Eurer Liebe für Euren König, Mich in Verbindung mit Meinem Sohn blos damit beschäftigen könnte, diejenigen Wege und Mittel zu ergreifen, und zu überlegen, welche erforderlich sind, um in dieses uralte Reich Norwegen nicht blos einen nur Augenblicke währenden, sondern einen auf Nahrungsfleiß, Handel und Ackerbau wahrhaft gegründeten und verbesserten Wohlstand zurückzuführen.

Indessen hat die Vorsehung mitten unter diesen Bemühungen einen neuen Beweis der unsichern menschlichen Berechnungen und Erwartungen dargelegt. Europa stellt von neuem das Gemählde eines großen Lagers auf, und das Blut seiner Bewohner, welches so oft und viel die Erde getränkt hat, soll von neuem auf dessen verwüsteten Gefilden fließen.

Die Halbinsel Skandinaviens, durch ihre geographische Lage geschützt, kann zwar hoffen, in dieser unglücklichen Zeit die Ruhe zu genießen, nach welcher andere Nationen vergebens streben; da indessen das ganze Europa sich in einer kriegerischen Stellung befindet, da streitbare Nationen, deren Geist so große Beispiele des Muthes und der Aufopferungen für's Vaterland an den Tag legen, unter Waffen stehen, sollten Wir da die erste, die heiligste Unserer Pflichten unterlassen, indem Wir Uns auf die Sicherheit verlassen, die Unsere Lage Uns etwa verschaffen kann?

Wenn Wir auch keine Erweiterung Unserer Gränzen, keinen erhöheten Glanz für Unsern kriegerischen Ruhm verlangen; so müssen Wir dennoch wünschen, Europa in Ruhe und im Frieden zu sehen; dies Glück aber, nach welchem Wir vor allen andern Staaten streben, müssen Wir um so viel mehr Uns selbst zu bereiten suchen. Diejenigen Nationen, welche die Freiheit lieben, müssen nie vergessen, daß Vaterlandsliebe und der feste Vorsatz, alles für seine Selbstständigkeit aufzuopfern, eine sicherere Wehre als Klippen und Seen sind.

Mit einer solchen Denkungsart müßt Ihr, gute Herren und Männer Norwegens, den Zeitbedürfnissen entgegen gehen, und einig mit dem schwedischen Volke in allem, was die Ehre und Wohlfahrt der Nation befestigen kann, bereit seyn, solche Entschlüsse zu fassen, welche den Mitteln entsprechen, die Ihr im Verlauf Eurer Berathschlagungen ergreifen könnt.

Ihr habt, gute Herren und Männer Norwegens, darin einen redenden Beweiß der Achtung der schwedischen Nation für Eure Gerechtsame, wie nämlich die Stände dieses Reiches neulich die Bedingung der Vereinigung Norwegens mit Schweden erkannt und festgesetzt haben, und Ich bin überzeugt, daß Ihr,

gute Herren und Männer Norwegens, von der vorurtheilsfreien Gesinnung belebt seyd, daß es weder Zeit noch Erfahrung bedarf, diejenige Achtung und die Bruderliebe, welche die Einwohner Schwedens für Euch hegen, zu erwiedern.

Für Mich ist es ein besonderes Vergnügen, dem Reichstage Norwegens zu erkennen geben zu können, daß die Zwistigkeiten mit Dänemark in Ansehung Pommerns einen erwünschten Ausgang erhalten haben. Das gute Einverständniß, welches Uns mit allen Mächten Europens vereinigt, gewinnt stets mehr Festigkeit. Unsere Handelsflagge wird gerne im mittelländischen Meere gesucht, und die Barbaresken erfüllen treu die mit denselben abgeschlossenen Traktate. Der glücklich wieder hergestellte Friede zwischen Großbrittanien und den vereinigten amerikanischen Freistaaten wird jetzt enger unser freundschaftliches Verhaltniß mit diesen beiden Ländern befestigen, und der Erweiterung und Beförderung unsers Handels eine neue Quelle eröffnen. Die Regierung zu St. Domingo hat wohlwollend unsere Flagge aufgenommen, und unser Handel auf den Küsten der Inseln leidet keine Hindernisse.

Der von dem Zustande des Reiches Euch jetzt mitzutheilende Bericht wird Euch vollends von Meinen Bemühungen für Euer Wohl überzeugen. Der Zweck Eurer Berathschlagungen ist wichtig; Ihr müßt Euch aber des Vertrauens Eures Königs wurdig zeigen, und die Erwartung der Nation rechtfertigen, welche schon dem großen und unwandelbaren Grundsatz gehuldigt hat: daß die Freiheit eines Volkes auf dem Vertrauen und auf der Ergebenheit zu dem Regenten, und die Ehre des Regenten auf der Liebe und dem Beistande des Volkes beruhe.

Ich empfehle Euch, gute Herren und Männer des norwegischen Reiches, der Obhut des Allerhöchsten, und rufe dessen Segnungen für Eure Berathschlagungen an; verbleibe übrigens Euch Allen sammt und sonders mit aller königlichen Huld und Gnade wohl beigethan.

Paris, vom 17. Juli.

(Fortsetzung.)

Laut Nachrichten von Orleans vom 13. Morgens war daselbst kein Mann mehr vom französischen Militär. Die Preußen hatten diesen Platz eingeschlossen, und sollten Nachmittags um 2 Uhr ihren Einzug daselbst halten. Die Franzosen haben ihrer Seits einen Brückenkopf errichtet, und das Pflaster auf der Brücke aufgerissen.

Die Nachricht, daß die Haupt-Banquiers von Paris arretirt worden seyen, um die Zahlung der Paris auferlegten Brandschatzung zu sichern, wird dahin berichtigt, daß man denenselben nur Garnisäres gegeben hatte, welche seitdem zurückgezogen worden sind.

Die Städte Rheims, Alençon, Epreux, Villers-Cotterets, Pithiviers, Tours, Vernon, Vendome, Boulogne, Calais, Orleans, Pouancé, Angouleme, Verdun, Bouchain, Lille, Falaise, Dijon, Dole, Valenciennes, das Schloß Vincennes und die ganze Normandie, haben den König anerkannt.

Die Personen von der Familie Bonaparte's, welche in Paris geblieben waren, haben sich zwischen dem 14. und 15. dieses wegbegeben müssen. Der Kardinal Fesch ist nach Rom gegangen, und sein Hotel in der Straße Montblanc wird zum Aufenthalt des Prinzen von Oranien bestimmt.

Der General Graf Reille ist von preußischen Truppen vor den Gouverneur von Paris, Baron v. Muffling, geführt und darauf in strengen Verhaft gebracht worden.

— Vom 18. — Schon haben mehrere Konferenzen über die franz. Angelegenheiten zwischen dem Fürsten Metternich, dem Fürsten Hardenberg, dem General Grafen von Gneisenau, Lord Castlereagh und Graf Nesselrode statt gefunden.

— Gestern ist der König auf das linke Seineufer spazieren gefahren; er kam über die Brücke des Pflanzengartens und fuhr dann über die großen Boulevards. Hierauf präsidirte Se. Majestät den Ministerialkonseil.

— Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Angouleme ist gestern, nach einer glücklichen Ueberfahrt, zu Kalais angekommen. Diese erlauchte Prinzessin genoß des Anblicks, alle Bewohner der Grafschaft Artois und der Picardie herbeiströmen zu sehen, welche dieselbe mit Segenswünschen überhäuften. Sie trifft heute zu Paris ein.

— Se. Durchl. der Herzog von Orleans werden von einem Augenblicke zum andern erwartet.

Der General-Lieutenant Graf Claparède ist zum Kommandant der Stadt Paris und des Seine-Departements ernannt worden.

Uebelgesinnte haben in den Provinzen das Gerücht verbreitet, die Alliirten hätten zu Paris alle Arten von Unordnungen begangen, und den Vorsatz geäußert, alle unsere kostbarsten Denkmäler zu zerstören. Der Wahrheit zur Steuer müssen wir sagen, daß zu Paris keine Unordnungen begangen und alle Denkmäler der Hauptstadt von den alliirten Truppen respektirt worden sind, welche sich durch die Kapitulation verbindlich gemacht haben, dieselben zu schonen. Die Alliirten haben nicht nur unsere Denkmäler respektirt, sondern auch die öffentliche Ordnung geschützt, welche nicht einen Augenblick in der Hauptstadt gestört wurde.

Man behauptet, die Herren Carnot, Regnault de St. Jean d'Angely und Thibaudeau seyen eingeladen worden, die schöne Jahreszeit zu benutzen und eine Spazierreise nach der Schweiz zu machen.

Der meiste Theil der Korps an der Loire, der Armee des Herzogs von Albufera, die verschiedenen Depots oder Garnisonen im Innern des Königreichs werden jeden Tag durch die Desertion schwächer. Von allen Seiten schreibt man, daß die Straßen mit Soldaten und Kavalleristen bedeckt sind, welche mit Waffen, Pferden und Gepäcke desertiren. Man erwähnt mehrere Korps der Armee der Loire, die auf [illegible] und andere auf [illegible] herumgeschmolzen sind. Auch die Truppen in den westlichen Departementen desertiren seit 14 Tagen auf eine beispiellose Weise.

— Eins unserer Journale meldet, daß die Herzogin von St. Leu dem Kaiser Alexander mehrere Besuche abgestattet habe; dasselbe wollte sagen, sie habe dem Kaiser Alexander mehrere Briefe geschrieben, die unbeantwortet geblieben sind.

— Der Herr Graf von Cetto, Bothschafter Sr. Maj. des Königs von Baiern bei Sr. allerchristlichsten Majestät, ist zu Paris angekommen.

— Sir Sidney Smith befindet sich ebenfalls zu Paris.

— Man versichert in diesem Augenblicke: daß die drei Brüder Bonaparte's, Lucian, Joseph und Hieronymus arretirt worden seyen.

— JJ. kk. HH. die Großfürsten Michael und Nicolaus haben von dem Könige den Heiligen-Geistorden erhalten.

— Es heißt: in dem gestrigen Ministerial-Konseil, bei welchem der König den Vorsitz führte, sey ein Beschluß von höchster Wichtigkeit gefaßt worden. (Ein Gerücht sagt, der König hätte die Regierung niedergelegt.)

— Es waren Maßregeln ergriffen worden, um Bonaparte's Flucht zu verhindern; aus nachstehendem Auszuge eines Schreibens des Seepräfekten von Rochefort an Se. Exzell den Marine-Minister wird man ersehen, daß das Resultat so ausfiel, wie man es zu hoffen Ursache hatte.

Rochefort, vom 15. Juli 1815, um 10 Uhr Abends.

„Um die Befehle Ewr. Exzellenz zu vollziehen, habe ich mich in Begleitung des Herrn Barons Ricard, Präfekt der untern Charente, in meinen Kahn eingeschifft. Die Berichte von der Rhede vom 14. waren mir noch nicht zugekommen: der Schiffskapitän Philibert, Kommandant des Amphytrite, meldete mir, daß sich Bonaparte auf die Brick der Sperber, die als Parlamentär ausgerüstet und be-

stimmt war, sich zu der englischen Kreuzerflotte zu begeben, eingeschifft habe."

„In der That sahen wir die Brick mit Anbruch des Tages manövriren, um sich dem englischen Linienschiffe der Bellerophon, von dem Kapitän Maitland kommandirt, zu nähern, welcher, als er sah, daß Bonaparte auf ihn zusteuerte, die weiße Flagge aufsteckte."

„Bonaparte wurde mit den Personen seines Gefolges am Bord des englischen Linienschiffes aufgenommen; der Offizier, welchen ich auf Beobachtung zurückgelassen hatte, hatte mich von diesem wichtigen Ereignisse benachrichtiget, und kurz darauf kam auch der General Becker und bestätigte mir dasselbe."

Bonnefoux,
Schiffskapitän, Seepräfekt.

Bonaparte endigte also, daß er Schutz unter der weißen Flagge am Bord des englischen Linienschiffs Bellerophon suchte, die von ihm entworfene und mit Hülfe der Herren Labedoyere, Rey, Bassano, Lavalette, Bertrand, Erlon, Regnault de St. Jean d'Angely, Lefebre-Desnouettes, Boullay de la Meurthe, Defermont, Etienne, Savary und den Damen Hortensia, Souza und Hamelin ausgeführte Unternehmung.

Melun, vom 16. Juli.

Von der französischen Armee weis man, daß Davoust noch 25,000 Mann stark hinter der Loire steht; das Korps von Soult hat sich dem Könige auf Diskretion ergeben.

— Die Monarchen sind alle noch in Paris. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn auch vollkommener Friede ist, die alliirte Armee Frankreich in 2 bis 3 Jahren nicht verlassen wird, sondern die Festungen besetzt, und militärische Kantonnirungen bezieht.

Gent, vom 20. Juli.

Täglich sehen wir mannichfaltige englische Truppen hier ankommen, die sich an die franz. Gränze begeben.

Aus dem Haag erfahren wir, daß unser König gestern die Reise von da nach Brüssel antreten wollte.

Die Ausschiffung englischer Truppen, Pferde und Kriegsbedürfnisse zu Ostende dauert noch immer fort.

Brüssel, vom 21. Juli.

Der Graf von Osonne ist zu Duay eingerückt, und hat im Namen Ludwigs XVIII von dieser Stadt, zu deren Gouverneur er ernannt ist, Besitz genommen. Die Garnison bestund beinahe gänzlich aus Nationalgarden und Föderirten; alle diese Korps wurden verabschiedet und die einzelnen Individuen derselben kehren nach Hause zurück. Anderer Seits hat der General Rey, Gouverneur von Valenciennes, dieser Tage einen Staabsoffizier seines Generalstaabs zu den Vorposten der alliirten Truppen gesandt, welcher verlangte, sich nach Paris begeben zu dürfen, um Kenntniß von den in dieser Hauptstadt vorgefallenen Ereignissen einzuziehen; dieses wurde ihm erlaubt und der Obristlieutenant Walkiers als Begleiter mitgegeben. Sie werden von einem Augenblicke zum andern zurückerwartet, und alles läßt glauben, daß diese Festung unmittelbar nachher ihre Thore öffnen werde.

Zürich, vom 21. Juli.

Die Tagsatzung hat am 17. und 18. d. folgenden Beschluß gefaßt: Da Nidwalden, ohne Rücksicht auf die wiederholten dringenden und freundschaftlichen Aufforderungen der Bundesbehörde, den festgesetzten Termin vom 17. d. versäumt, und sich dadurch willkührlich und beharrlich von dem schweizerischen Bunde losgesagt hat, so beschließt die Tagsatzung: 1) der Kantonstheil ob dem Wald wird unter dem Namen Unterwalden als der dritte Urkanton mit Sitz und Stimme in der Tagsatzung anerkannt. 2) Nidwalden wird von den Vortheilen des Schweizerbundes im Handel und Verkehr ausgeschlossen, und hat zu gewärtigen, was die gesammte Schweiz oder einzelne Kantone diesfalls gegen ihn zu verfügen gut finden werden. 3) Die Gemeinde und das Kloster Engelberg, welche ihren Wunsch ausgesprochen haben, bei dem Schweizerbunde zu verbleiben, sind von Nidwalden getrennt, und werden künftig einen Theil von Obwalden ausmachen; daher die zwischen Obwalden und dem Thal und Kloster Engelberg schon getroffene und von beiden Theilen genehmigte Uebereinkunft der Tagsatzung in authentischer Form, mit Siegeln und Unterschriften versehen, zur Ratifikation und Gewährleistung vorzulegen ist. 4) Die Ansprache Nidwaldens auf die durch §. 6 der Kongreßerklärung vom 20. März ausgemittelte Entschadigungssumme von 500,000 Franken zu Gunsten der demokratischen Stände ist verwirkt; der ihn treffende Antheil, mit Abzug der verhältnißmäßigen Quota für Engelberg, die nunmehr Obwalden anheim fällt, soll in die nach dem §. 3 des Bundes zu errichtende Kriegskasse gelegt werden, als einiger Ersatz für die der Schweiz durch die Absonderung Nidwaldens, in der Zeit der größten eidsgenössischen Anstrengungen, entstehenden vielfaltigen Nachtheile. 5) In Beherzigung der bedauerlichen Lage mehrerer eidsgenössisch-gesinnter Gemeinden Nidwaldens, die unter dem gewaltsamen Drucke einer von der Eidsgenossenschaft abtrünnigen Partei zu stehen scheinen, trägt die Tagsatzung ihrer Kommission auf, sich über die Mittel beförderlich zu berathen, wie solchen Gemeinden von Seiten der Eidsgenossenschaft kräftiger Schutz verschafft werden könne.

Am 20. wählte die Tagsatzung ihren ehemaligen Geschäftsträger in Paris, Herrn Tschan, zu einer ausserordentlichen Sendung an Ludwig XVIII., und suchte die Regierung von Tessin darüber zu beruhigen, daß man die zweite Hälfte ihres Kontingents nicht marschiren lassen will, weil man dessen nicht mehr bedarf.

Den 20. d. langten in Zürich wieder die ersten Lyoner Briefe an. Die neuesten (vom 16.) melden die Konvention, in deren Folge die Oesterreicher am 18. einziehen sollten.

Die Schaffhauser Zeitung vom 22. d. meldet: Dieser Tage wurden gefangene Elsässer Bauern unter österreichischer Bedeckung in unserer Nähe durchgeführt. Sie haben ihre verstockte Anhänglichkeit an Bonaparte durch die frechsten Reden geäussert, und sich überhaupt sehr ungebührlich betragen. Der gleiche Sinn herrscht im gesammten Elsaß, und eben so auch in der Franche-Comté. Wenn sie schon die weiße Fahne ausstecken, so ist das nur ein Rettungsmittel, welches sie nur in der äussrsten Noth ergreifen, um durchzukommen.

— Die zur österreichischen Reservearmee gehörenden Truppen, welche in unserer Nachbarschaft lagen, haben Befehl erhalten, voran zu marschiren.

Durch Wallis gehen ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln der österreichischen Armee zu. Ein neues Korps von 10,000 Mann soll dort durchmarschiren.

Stuttgart, vom 21. Juli.

Nach gestern aus Paris eingetroffenen Nachrichten kann bestimmt angenommen werden, daß die französische Armee, welche nach der abgeschlossenen Konvention sich von Paris nach Orleans zurückzieht, hinter der Loire bis auf ein Drittheil aufgelöst seyn wird. Marschall Davoust, welcher die Armee kommandirt, genießt weder die Achtung noch das Zutrauen derselben.

Der Feldmarschall Blücher hat allein für die preußische Armee der Stadt Paris eine Kontribution von 100 Millionen Franken und die Bekleidung von 210,000 Mann auferlegt, unter der Erklärung: daß nicht ein Heller von diesem Ansatz nachgelassen werden würde.

Das erste und vierte Armeekorps wurde am 8. Juli in Paris bei den Bürgern einquartirt.

Die französische Armee hat sich auf dem Rückzuge von Paris nach Orleans gleich einer feindlichen betragen, und die ganze Gegend mit Schrecken erfüllt. Schon vor dem 12. Juli hatte ein Korps Preußen,

welches der französischen Armee gleich Anfangs gefolgt war, Orleans besetzt.

Der König von Preußen hat große Avancements und Belohnungen in seiner Armee vorgenommen; der General Gneisenau ist zum Generalen der Infanterie ernannt, und General Bülow hat das 15te Infanterie-Regiment seines Armeekorps, bei welchem er sich während der Schlacht vom 18. Juni immer befunden, unter der Bestimmung als eigen erhalten, daß solches für ewige Zeiten den Namen Bülow führen soll.

Am 15. Juli wurden mobile Kolonnen formirt, um von Paris aus nach allen Direktionen zu gehen, und die Sicherheit der Kommunikationen zu bewirken.

Den Abend vorher war der König Ludwig XVIII. zum erstenmal in der Oper erschienen, und mit den größten Akklamationen empfangen worden, die sich bei jeder entfernten Veranlassung erneuerten.

Die Festung Maubeuge hat sich an die preußische Armee ergeben; der Kommandant mit 50 Mann Linientruppen und 4 Kanonen darf sich zu dem Könige begeben, die übrige Besatzung ist kriegsgefangen, und die Festung erhält preußische Garnison.

Frankfurt, vom 25. Juli.

Se. Durchl. der Herzog von Arenberg ist gestern hier eingetroffen.

Heute in der Frühe ist die Schaar unserer Freiwilligen, von den Segenswünschen aller hiesigen Einwohner begleitet, von hier ausgezogen, um sich zu der Armee am Oberrhein zu begeben.

— Morgen früh um 5 Uhr geht der k. k. österr. Regierungsrath, Freiherr v. Handel, welcher beauftragt ist, verschiedene Distrikte des ehemaligen Departements Fulda für Se. Maj. den Kaiser in Besitz zu nehmen, nach Fulda ab.

Nach Privatberichten vom Oberrhein haben sich sämmtliche Festungen im Elsaß unterworfen.

Ein französisches Blatt macht bei Gelegenheit der Geburtsanzeige Bonaparte's folgende Bemerkung:

„Als Karl XII. am 11. Dezember 1718 in seinen Laufgräben vor Friedrichshall getödtet wurde, sagte ein Ingenieur, der die Belagerungsarbeiten leitete: „Jetzt ist das Spiel aus, laßt uns heimgehen.“ Es wäre zu wünschen, daß die bisherigen Anhänger des Weltreformirers, diese Worte parodirend, nun zu einander sagten: Das Greuelstück ist ausgespielt; laßt uns, wenns möglich ist, nun ehrliche Leute werden!

— In der heutigen Mainzer Zeitung liest man Nachstehendes:

„Man bemerkt, daß in England etwas Wichtiges vorgegangen seyn müsse, das jedoch noch ein Geheimniß ist, und schließt auf eine entdeckte Unternehmung gegen die Regierung. Die Gründe für diese Vermuthung sind folgende: 1) Der Selbstmord des Herrn Whitbread, 2) das Fallen der englischen Fonds im jetzigen für England so glänzenden Zeitpunkte, da seine Truppen nach einem vollständigen Siege in Paris stehen. 3) Die jetzt gegebene Verordnung, daß kein Ausländer, ohne einen besondern Ministerialpaß, in England eingelassen werden soll; 4) die Verhaftung zweier angesehener Personen, die in den Tower gesetzt worden sind; und 5) die Versicherung englischer Journale, daß das Gerücht von einer Verschwörung ohne Grund sey.“

Benachrichtigungen.

Johann Christoph Meltzer, aus Lübeck gebürtig, welcher ausser der deutschen Sprache auch dänisch spricht, gut schreiben und rechnen kann und gute Beweise seiner Aufführung beizubringen hat, wünscht gern eine Stelle als Tafeldecker oder Aufwärter oder sonsten als Bedienter oder auch als Stallmeister, da er die Bereiterkunst gründlich gelernt hat, angestellt zu werden. Er ist zu erfragen auf der großen Bockenheimer Gasse, Lit. E. Nr. 63 in Frankfurt a. M.

Zur 49sten Frankfurter Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 9ten August gezogen wird, zu 6 fl. und für alle Klassen gültige zu 75 fl.; von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter auf dem Trierschen Plätzchen Nr. 88. in Frankfurt a. M.

Vermöge eines dem vorhin allhier bestandenen Tribunal erster Instanz unterm 21. März 1811 ausgesprochenen Urtheils, in Sachen des Kaufmanns Georg Helmuth allhier, wider den Glaser Johannes Rink, ist letzterer zur Bezahlung mehrerer Schuldposten, überhaupt 1206 Rthlr. 21 ggr. betragend, nebst Zinsen und Kosten, weniger nicht verurtheilt, als auch, der deßhalb bei Maurermeister Sebastian Hose allhier, auf einen Rest Kaufgelder, angelegte Arrest für zulässig erklärt worden, zu dessen Realisirung genannter Kaufmann Helmuth beim unterzeichneten Stadtgericht dermalen nachgesucht hat, ohne jedoch die vollständige Insinuation jenes Urtheils an den Inpetraten nachgewiesen zu haben, in welchem Betracht dem Glaser Johannes Rink von hier, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt jetzt nicht bekannt ist, dem Inhalte des obigen Urtheils andurch öffentlich Nachricht ertheilt wird, mit der Verwarnung, daß, Falls er binnen den nächsten sechs Wochen, gegen solches, ein zulässiges Rechtsmittel nicht ergreifen, und daß dieses geschehen, im Termin Freitags den 4. August gläubhaft nicht docirt haben wird, die Vertheilung des in 521 Rthlr. 17½ ggr bestehenden Rest Kaufgelds, sofort rechtlich verfügt werden solle.

Kassel am 10. Juni 1815.

Kurfürstliches Stadtgericht der hiesigen Residenz.
Burchardi.

Aus der Verlassenschaft des zu Miltenberg verstorbenen Herrn Prälaten Küsheimer werden Donnerstag den 3ten August l. J. früh 9 Uhr in der dem Freiherrn von Fechenbach gehörigen und nächst der Gastwirthschaft zum Engel gelegenen Behausung zu Miltenberg folgende sehr gut gehaltene Großheubacher Weine als:

	6½	Eimer	1807r Jahrgang,
	6	»	1811r —
	10	»	1804r —
	1½	»	1779r —
1 Fuder	1	»	1811r —
1 »	1	»	1808r —
1 »	1	»	1811r —
1 »	1	»	1811r —
	3½	»	1808r —
	1	»	1808r —

sodann in den darauf folgenden Tagen mehrere Prätiosen, Gold und Silbergeräthschaften, wie auch eine gut konditionirte vierspännige Chaise und sonstige Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Amorbach den 17. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherzogl. hessischer, fürstl. Leining. Justizkanzlei.
Gondolair, Sekretär.

So eben ist fertig geworden, um Literaturfreunden unentgeltlich zu geben:

Verzeichniß neuer Bücher, welche von der Ostermesse 1814 mit Einschluß der verwichenen Ostermesse 1815 wirklich erschienen und nebst allen ältern Büchern, Landcharten, Zeichen-, Strick- und Stickbüchern ꝛc. zu haben sind, bei:

Ferdinand Boselli, Zeil Lit. D. Nr. 108.

Zu Mainz wurde am 12. d. M. des Abend 8 aus einem angesehenen Handlungshaus das nachbeschriebene Silbergeschirr entwendet:

Ein silbernes Zuckerbüchschen, getragen von zwei matt silbernen Engeln.
Ein silbernes Bouillon-Kümpchen mit Deckel.
Ein Milchkännchen, zum Theil plattirt.
Sechs goldene Kaffee-Löffel mit L. H. bezeichnet; und 9 vergoldete Kaffee-Löffel ohne Zeichen.

Auf Ersuchen der Behörde wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht, Jedermann vor dem Ankauf dieses Silbers gewarnt, und derjenige, welcher von dem Thäter nähere Kunde besitzt, oder in der Folge erhalten sollte, aufgefordert, der Polizeibehörde zu Mainz davon schleunige Anzeige zu machen. Frankfurt den 15. Juli 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 208. Donnerstag, den 27. Juli 1815.

Wien, vom 20. Juli.

Der General-Major Graf Nobili ist zum Feldmarschall-Lieutenant, die Obersten Graf Mensdorf, von Meerveldt Uhlanen, Schall, im Genie-Korps, und Baron Steinmetzen, Platz-Oberster zu Prag, sind zu General-Majoren befördert worden.

Am 17. gingen bei hundert Wagen mit schwerem Geschütze an den Rhein. Die seit einiger Zeit hier garnisonirenden Truppen, Italiener, die bei der Wiedereroberung der Lombardei und Venedigs unter die österreichische Fahne kamen, werden den 27. von hier abmarschiren, um nach Gallizien verlegt zu werden. Einige aus diesen Truppen, die unter Napoleons Horden verwildert waren, und voll Anmaßung nach Deutschland kamen, haben über ihre Anhänglichkeit an ihre vorige Fahne, die sie vielleicht auch nur affektirten, sowohl hier, als in Brünn, Pest und andern Orten, mehrere Exekutionen veranlaßt. Statt ihrer erwartet man hier ein Paar andere Regimenter aus Ungarn oder Siebenbürgen. (N. Z.)

London, vom 18. Juli.

Ihre Majestät die Königin befindet sich schon seit einigen Tagen zu Windsor unpäßlich, und hat ihre Zimmer nicht verlassen.

— Am 16. d. hatten der Lord-Staatskanzler, und die Grafen Münster und Bülow Audienzen bei dem Prinzen Regent, worauf Se. königl. Hoh. zu Windsor einen Besuch abstattete.

— Lady Castlereagh ist nach einem aus Paris erhaltenen Schreiben gestern dorthin zu ihrem edlen Gatten abgereist. Sie hat die Lady Mountedgecumb mitgenommen, und in ihrem Gefolge befindet sich ein Staatsbothe.

— Ein aus Kanada kommendes Konvoi von 50 Transportschiffen ist am 15. d. zu Portsmouth angekommen. Sie haben 12,000 Mann Truppen an Bord, und ihre Ueberfahrt in 34 Tagen bewirkt. Die sämmtliche Mannschaft hat vormals unter Lord Wellington in Spanien gedient, und brennt vor Verlangen, zu unserer Armee nach Frankreich geführt zu werden.

— Hier wird ein Fremder von hohem Range mit dem Auftrage erwartet, den Prinzen Regent im Namen der hohen alliirten Souveräne zu einer Reise nach Paris einzuladen. Wenn dieser Fall wirklich eintritt, so wird sich das ganze geheime Konseil versammeln, um diese Einladung in Erwägung zu ziehen.

— Der Prinz Regent hat die Lords Granville Leveson Gower und Clancarty zu Pairs der vereinten Reiche ernannt; den ersten unter dem Titel: Vicomte Granville von Ston-Park, und den letzteren unter jenem Baron Trench von Garbally. Lord Fitzroy Somerset dem in der Schlacht bei Waterloo der rechte Arm weggeschossen wurde, ist auf dem Paketboot Maria zu Woolwich angekommen. Seine Heilung geht sehr gut von statten.

— Nach Brighton ist der Befehl ergangen, alle aus Frankreich in diesem Hafen ankommende Franzosen ohne Unterschied zu arretiren, und alle dort in der Absicht sich einzuschiffen befindliche so lange daran zu verhindern, bis neue Befehle angekommen seyn würden. (Dieser Umstand scheint auf ein wichtiges Ereigniß hinzudeuten, dessen die gestrige O. P. A. Z. aus der Mainzer Zeitung Erwähnung that.)

— Diesen Morgen ist ein Postschiff aus Westindien angekommen; dasselbe bringt mit: Sir James Leith hielte die Forts der Insel Martinique mit englischen Truppen besetzt. Der Admiral Durham war nach Guadeloup abgegangen, woselbst noch die dreifarbige Fahne wehte.

(Am 18. Juli wußte man zu London von des Bonaparte's Gefangennehmung noch nichts. Die englischen Blätter von diesem Tageent halten darüber Folgendes: Am 15. d. ist die Fregatte Havannah zu Falmouth eingelaufen, sie fand auf ihrer Fahrt einen französischen aus Nantes kommenden Louvre, dessen Patron aussagte: Bonaparte stünde bei der Armee an der Loire als Anführer.)

— Unter der großen Anzahl Personen, welche den Verlust ihrer in der Schlacht von Warterloo getödteten Freunde oder Verwandte zu beweinen haben, nennt man zwei Wittwen, wovon die eine 3, und die andere 5 Söhne verloren hat.

Bologna, vom 14. Juli.

Nachdem das Regiment Argenteau gestern Morgen unsere Stadt verlassen hatte, zogen einige Stunden darauf 7 Eskadronen Husaren von dem Regiment Prinz Lichtenstein, 1200 Mann stark, unter Kommando des Obersten Grafen Zichy hier ein.

Diesen Morgen kam das Depot des obgenannten Regiments und eine Kompagnie des 11ten Jägerbataillons in unserer Stadt an.

— Hier sind bereits angekommen: der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf von Nugent, der Oberst

Gavenda von Prinz Regent Husaren, der k. k. Rath Baron von Lederer, der Major Sustenau vom Generalstab und der oberste Kriegskommissär Moser.

— Schon früher waren die Kanzlei und die Equipagen des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Baron Bianchi, so wie die Equipagen des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Grafen Neipperg hier angelangt. J. J. E. E. sind durch unsere Stadt passirt und haben den kürzesten Weg nach der Armee eingeschlagen.

Genua, vom 15. Juli.

Briefe aus Livorno enthalten, daß in dem dortigen Hafen sehr viele Transportschiffe in Requisition gesetzt werden seyen, um auf dieselben 8 bis 10,000 Mann österreichischer Truppen, von Neapel kommend, einzuschiffen, welche sich mit der österreichisch-sardinischen Armee gegen Frankreich vereinigen sollen.

— Gestern ist hier von Nizza die Nachricht eingetroffen, daß unsere Truppen in Gemäßheit des nachstehenden Waffenstillstandes bis über den Varo vorgerückt seyen.

Waffenstillstand.

Am 9. Juli um 1 Uhr Mittags ist auf gemachtes Ansuchen des Marschalls Brune und in Anbetracht, um das Blutvergießen zu vermeiden, ein Waffenstillstand von 8 Tagen zwischen Sr. Exzell. dem Herrn Kommandeur Cacherano d'Osasco, Befehlshaber der Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien und Generalkommandant der Stadt und der Grafschaft Nizza, und Sr. Exzellenz dem obgenannten Herrn Marschall Brune, Kommandant en Chef des 2ten Observationskorps und Gouverneur von der Provence, abgeschlossen worden.

Art. 1. Die französischen Vorposten, welche sich längs der Linie des Varo, von seiner Mündung bis an den Fluß von Esteron, befinden könnten, sollen zurückgezogen werden.

2. Die Truppen Sr. Maj. des Königs von Sardinien werden sogleich nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes das Dorf St. Lorenzo besetzen.

3. Die französischen Truppen konzentriren sich zu Antibes und können auf der Seite von St. Lorenzo nicht mehr als eine Stunde weit vorrucken.

4. Die Truppen des Königs von Sardinien können gleichfalls nur auf der Hauptstraße sich vorwärts begeben, und sich Cagne nur bis auf Pistolenschußweite nähern.

5. Die Truppen unter den Befehlen des Herrn Marschalls Brune dürfen durchaus keine einzige Bewegung machen, welche den Provenzalen, die sich für die Sache Ludwigs XVIII. erklärt haben, schädlich seyn könnte.

6. Die Douaniers beider Seits bleiben an ihren respektiven Stellen, und können sich nur mit Gegenständen in Beziehung auf die Douane befassen.

7. Die beiderseits sequestrirten Fahrzeuge sollen spätestens bis morgen zurückgegeben werden.

Die Artikel 8 und 9 bestimmen die Dauer des Waffenstillstandes auf 8 Tage, mit der Bedingniß sich gegenseitig 18 Stunden zuvor zu benachrichtigen, im Fall sie von ihren respektiven Regierungen Befehl erhielten, denselben aufzuheben.

10. Additionalartikel: Die Magazine des Geniewesens und die Materialien, welche zur Ausbesserung des Theils der Brücke, welcher noch Frankreich gehört, bestimmt sind, verbleiben in dem Stande, in dem sie sich befinden.

11. Additionalartikel. Die piemontesischen Truppen haben kein Recht, auf dem französischen Gebiete, welches sie in Gemäßheit dieses Waffenstillstandes besetzen, etwas anders als Wohnung zu begehren und können keine Requisitionen machen. Die Personen und das Eigenthum werden respektirt.

(Se. Exzell. der Herr Kommandeur d'Osasco ließ in Beziehung auf den letzteren Artikel antworten, daß, noch ehe dieses Ansuchen erfolgt sey, er bereits die hierzu nöthigen Befehle schon ertheilt habe.)

— Privatbriefe aus Nizza melden uns die Ankunft Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Angouleme zu Marseille, woselbst dieser Prinz mit all dem Enthusiasmus, welcher die Marseiller karakterisirt, empfangen wurde.

Turin, vom 15. Juli.

Der General-Lieutenant von Latour, Befehlshaber der österreichisch-sardinischen Truppen zu Grenoble hat am 10. dieses nachstehende Edikte publiziren lassen:

„Da das Schicksal der Waffen die Stadt Grenoble unter mein Kommando gestellt hat, so lade ich alle Einwohner ein, die gute Ordnung zu handhaben, den Behörden Gehorsam zu leisten und die Militärs gut aufzunehmen: ich meiner Seits werde die öffentliche Ruhe sicher stellen, und die Störer derselben strenge bestrafen lassen. Man hat mich benachrichtigt, daß bei Privatpersonen Waffen und Munition verborgen seyen. Ich bestimme den Zeitraum von 24 Stunden, um die Anzeige davon bei dem Platzkommandanten zu machen; nach Verlauf derselben werden alle Individuen, die man überweisen kann, Waffen oder Munition verheimlichet zu haben, militärisch gerichtet.

Der Herr Graf von Robilant, Generalmajor und Chef des Generalstaabs der Armee Sr. Majestät des Königs von Sardinien, ist provisorisch zum Militärgouverneur der Stadt Grenoble ernannt. Der Obristlieutenant Chevalier Bussolino ist zum Platzkommandanten ernannt, und mit allen Theilen des Dienstes und der Polizei beauftragt.

Der Herr Graf Rewitzky, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, wird die Civil- und Cameralverwaltung des Departements der Isere über sich nehmen.

Da die Munizipalität nachgesucht hat, daß man jedes äußere Abzeichen um die Ruhe aufrecht zu erhalten, verbieten möge, wird verordnet: alle Kokarden sind verboten, nur allein die Nationalgarde wird, wenn sie im Dienste ist, die ihrige tragen.

Paris, vom 19. Juli.

Man versichert, die alliirten Souveräne hätten das Schicksal der Familie Bonaparte's entschieden, und die einzelnen Mitglieder derselben sollen gesendet werden; nämlich: Joseph, nach Rußland; Hieronymus, nach Preußen; Lucian, nach England; Ludwig, nach Oesterreich; Madame Lätitia und der Kardinal Fesch, nach Rom; die Herzogin von St. Leu, in die Schweiz. Den Entschluß der Souveräne über das Schicksal Napoleon Bonaparte's kennt man noch nicht.

— Man erwartet unverzüglich eine Erklärung der alliirten Mächte.

— Als sich Bonaparte an den Kapitän des englischen Linienschiffes, der Bellerophon, wendete, überließ er sich dessen Discretion, ohne alle andere Bedingung als Schonung des Lebens. Man glaubt, er werde nach Edinburg gebracht werden, bis über sein Schicksal entschieden ist.

— Es wird versichert, man habe Bonaparte genau durchsucht, ihm seine Brieftasche und alle bei ihm und in den Kisten, die er auf seiner Flucht mitnehmen wollte, gefundene Papiere hinweggenommen. Man glaubt, die Untersuchung derselben dürfte mehr als ein Geheimniß enthullen und könnte manche Personen kompromittiren.

— Gestern Morgen hat der König dem Herrn Platow, Hetmann der Kosacken, Audienz ertheilt.

— Am nämlichen Tage fuhr Se. Majestät über die Straße von Vaugirard nach St. Cloud, und kehrte durch den Wald von Boulogne und über den Weg von Neuilly in die Hauptstadt zurück.

— Viele Staabsoffiziere der englischen Armee wurden Sr. Majestät vorgestellt und mit derjenigen Auszeichnung empfangen, welche sie verdienen.

— Da der Herzog von Richelieu auf einige Monate, wie es heißt, nach Rußland zurückzukehren genöthigt ist, so wird er das Ministerium des königl. Hauses nicht annehmen können.

— Da die öffentliche Ruhe wesentlich von der Errichtung der Nationalgarde abhängt, so hat die Regierung Befehle ertheilt, ihre Organisation vollständig zu machen.

— Am 12. Juli wurde die Ruhe zu Bordeaux gestört. Man pflanzte daselbst die weißen Fahnen auf, und das Volk überließ sich der Freude, die ihm die Rückkehr des Königs in die Hauptstadt einflößte. Die Truppen der Garnison, unter den Befehlen des Generals Clausel, ergriffen die Waffen und die Unordnung ging so weit, daß Blut floß. Dragoner sprengten durch die Stadt mit bloßem Säbel, einige drangen zu Pferde in das Locale der Börse, trieben die daselbst versammelten Kaufleute mit Ungestümm heraus. Der General Clausel hatte den Moniteur und die andern Pariser Journale zurückhalten lassen. Man versichert, er habe sich noch andere willkührliche Handlungen, die nicht weniger strafbar sind, erlaubt. Man hofft, die französischen Soldaten werden endlich aufhören, dem Ausdrucke des Wunsches der Nation einen eben so nachtheiligen als unnützen Widerstand entgegen zu setzen.

— Die Nationalgarde von Versailles, welche durch bekannte Umstände entwaffnet worden war, hat die Erlaubniß erhalten, ihre Waffen zu ergreifen, und ihre nützlichen Funktionen auszuüben. Ich habe mich, sagte der General Bülow in einem Schreiben an den Obersten der Nationalgarde von Versailles, bei Sr. Durchl. dem Fürsten Blücher für den guten Gebrauch verbürgt, den die Herren Nationalgardisten von ihren Waffen machen würden, wenn man sie ihnen wiedergäbe.

— Der Herzog von Angouleme ist am 6. Juli mit dem Herrn von Damas und 20 Kuiraſſiren zu Puycerda angekommen. Er wollte sich nach Toulouse begeben. Die Spanier haben Befehl erhalten, das französische Gebiet genau zu respektiren.

— Man meldet: daß der größte Theil der Einwohner von Fontainebleau in dem Walde kampirt, da die Kriegsereigniſſe dieselben zwangen, ihre Häuser zu verlassen.

Ein Schreiben aus Rochefort enthält folgende Details:

Eilf englische Schiffe blokiren den Hafen von Rochefort seit dem 1. Juli mit einer solchen genauen Aufsicht, daß es auch dem allerkleinsten Fahrzeuge nicht möglich wäre, durchzuschlupfen.

Um sich selbst von der bestimmten Stellung der englischen Flotten zu überzeugen, ging Napoleon den 8. am Bord der Fregatte la Saale (eine von den Fregatten, welche ihn nach Amerika bringen sollte). Den andern Morgen schickte er den General Bertrand in einer Schaluppe nach dem Schiff des englischen Admirals, um von dem Kommandanten einen freien Paß für seine 2 Fregatten zu erhalten; dieser aber antwortete, weit entfernt ihm dieses zu bewilligen, würde er sie angreifen lassen, so bald sie es wagen würden, auszulaufen. Wenn aber Napoleon bei ihm an Bord kommen wollte, würde er ihn mit aller Achtung empfangen und für seine Sicherheit haften, daß er ihn nach England führen wollte, wo er nicht zweifelte, daß das brittische Gouvernement ihm alsdann die Freiheit lassen würde, ihn hinzubringen, wo er es wünschte. Obschon diese Antwort nicht mit dem Projekt des Exkaisers übereinstimmte; so äusserte er doch, daß er sich auf die Redlichkeit der Engländer verlasse, weil er nicht das Leben der Mannschaft seiner 2 Fregatten aufs Spiel setzen wollte, wenige Zeit nachher bestieg er mit einigen Offizieren ein kleines Parlamentär-Fahrzeug und begab sich nach dem Admiral-Schiff, wo man ihn seitdem nicht mehr sah. (Obige Nachricht ist durch unser gestern gegebenes Schreiben aus Rochefort bestätigt.)

— Vor dem 20. März war das Losungswort der Bonapartisten ein Veilchen, jetzt ist es eine rothe Nelke.

Chalons an der Marne, vom 13. Juli.

Der so gefährliche als unnütze Widerstand, welchen General Rigault mit einer Hand voll Leute innerhalb unseren Mauern leisten wollte, hat dieselbe ihrem gänzlichen Untergange ausgesetzt. Am 2. d. zogen die Russen hier ein, nachdem sie die Stadt mit Sturm genommen hatten; es wurden ungefähr 50 Einwohner getödtet und verwundet, und ein Theil der Häuser geplündert. General Rigault ist zum Gefangenen gemacht worden.

Lausanne, vom 21. Juli.

Die Forcirung der Hohlwege von Rousses, der Rückzug von Echelles, die Uebergabe des Forts Ecluse, die Kapitulation von Grenoble und der Verlust von Macon am 10. d., wodurch die Oesterreicher in den Stand gesetzt wurden, auf das rechte Ufer der Saone zu gelangen und Lyon von 3 Hauptseiten angreifen zu können, alles dieses zusammen genommen hat das Schicksal dieser Stadt entschieden. Zu Montluel wurde zwischen den beiderseitigen Armeen ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher mit jenem von Paris viel Aehnlichkeit hat. Die Franzosen haben am 14. nach und nach die Vorwerke von Brotteaux und Guillotiere, am 15. die Vorstädte und Brückenköpfe; am 16. Croix-Rousse nebst der Barriere von St. Clair, und am 17. endlich alle Barrieren und Zugänge der Stadt geräumt. Sie gingen hinter die Loire und vereinigten sich mit der Armee, welche Paris decken sollte. Sie haben alle ihre Kriegsbedürfnisse, ihre Kassen, Pferde und Eigenthum mitgenommen. Lyon, Vienne, Villefranche wurden unmittelbar darauf von den Truppen der Alliirten besetzt. Der General Suchet hat den Lyonesern dieses wichtige Ereigniß mit folgenden Worten bekannt gemacht: „Es hat meinem Herzen eine große Ueberwindung gekostet, darein zu willigen, daß die Ausländer in Euere Stadt eingezogen sind. Die großen Ereignisse im Norden und die Einnahme von Paris haben dieses Unglück herbeigeführt. Ertragt es mit Hingebung. Möge die Nationalgarde fortfahren, sich durch ihren Dienst auszuzeichnen, dann wird bald ein langer Friede eueren Fabriken und euern Manufakturen ihren alten Glanz wiedergeben. Was meinen Kummer einigermaßen versüßt, ist die Versicherung, welche ich euch hiermit ertheile, daß alle euere Verhältnisse mit Deutschland wieder hergestellt werden und daß die gewerb- und arbeitsame Klasse euerer Burger sich nunmehr wieder ihren nützlichen Arbeiten widmen kann.“

St. Gallen, vom 21. Juli.

Ueber die Ereigniſse bei der Brigade des Herrn Oberst v. Schmiel mögen folgende Data Licht verbreiten. Die Brigade bestand aus den Bat. Künzli von Zürich, Naef von Appenzell, Danielis und Rikkenmann von St. Gallen, Toggenburg von Bünden, Siegfried von Argau, Pozzi von Tessin, den St. Gallischen und Wadtländischen Scharfschützen Comp. Scherer von Wattwil und Mayor und der Aarg. Artill. Div. Haller. Die Brigade war durch das Immerthal bis in die Freiberge nach Renens und Auxbois gekommen; die Mannschaft, schon über schlechte Witterung und Nahrung mißmuthig, fand ihre Bedenken, gegen den Befehl am 9. über den Doubs und die Gränze zu gehen, ohne Zweifel um so erheblicher. Der Soldat fehlt, sobald er Verathschlagung an die Stelle des Gehorsams setzt. Das Bataillon Künzli, ein Theil der Artilleristen, nach einer Berathung auch die Komp. Mayor folgten dem Brigade-Obersten, und dem Hauptmann Kunkler von St. Gallen gelang es, seine, einen Artilleriepark eskortirende, Kompagnie in das Brigade-Hauptquartier an Rußes in Franchecomte zu führen. Die übrigen Truppen weigerten sich und der Oberste untergab sie dem Kommando des Oberstlieutenants Toggenburg; sie dehnten sich aber mit ziemlichen Eigenwillen rückwärts im St. Immerthal aus. Das Divisions- und Brigade-Kommando empfiehlt für sein vortreffliches Betragen den Hauptmann Kunkler und letzteres bezeugt die Kraft, mit welcher der Oberstlieutenant Daniells noch ruhige Haltung, bei seinem Bataillon zu behaupten wußte. Die Bat. Naf und Rickemann, deren Chefs Entfernung aus einem Thale wünschten, wo die zusammengehäuften Soldaten sich wechselseitig erhitzten, erhielten von Herrn Oberstlieutenant v. Toggenburg eine Marschroute nach Biel. Die Absicht der verführten Soldaten schien

aber nach verlorner Subordination weiter zu gehen, als sie vermöge der schnellen und treffenden Maßregeln des Herrn Oberstquartiermeisters Finsler die Uebergänge der Ziehl und der Aare schon durch die Reserve-Brigade Meyer und Artillerie gesperrt fanden. Der Oberst Meyer verfügte sich mit 3 Komp. von Bleuler nach Biel. Das Bat. Näf marschirte hierauf zu seiner Brigade zurück; die Soldaten von Rickemann, bereits durch eine kraftvolle Anrede ihres Majors Bernet erschüttert, mußten doch die Waffen niederlegen, um einige der Aufwiegelung Verdächtige aus den Reihen auszuheben; der Oberst von Hauser gab ihnen aber, da sie ihren Fehltritt tief fühlten, die Waffen sogleich zurück und instradirte sie nach St. Blaise und dann nach Merteau. Auf dem Offizierkorps scheint überhaupt keine Schuld zu haften. Auch die übrigen Bataillone sind nun wieder nach ihrer Bestimmung vormarschirt, nur etwa 100 Mann von Toggenburg und Pezzi und einige Scharfschützen irren noch zerstreut. Sehr viele sind schon aufgefaßt worden. An ernstlicher Untersuchung dieser bedauerlichen Vorfalle ist nicht zu zweifeln; einige Arrestanten wurden zu Bern eingebracht. Die Brigade ist nun aufgelöst und die 6 Bataillone werden in verschiedene Korps vertheilt.

Von den 6 in Insubordination gefallenen Bataillonen sind bei 400 Mann in der Kirche zu Bargen bei Aarberg eingesperrt. Die weniger Schuldigen sollen nach ihren Kantonen eskortirt werden.

Basel, vom 21. Juli.

Wir erwarten mit Ungeduld die Zurückkunft des von Hüningen nach Paris gesandten Offiziers. Die Festung erbietet sich, Ludwig XVIII anzuerkennen und sich ihm zu unterwerfen; aber die Verbündeten wollen, daß sich dieselbe ihnen ergebe. Schlettstadt und Neubreisach haben nach mehreren fruchtlosen Ausfällen die nämlichen Anerbietungen gemacht, und bereits die weiße Fahne aufgesteckt, die man auch manchmal auf den Wallen von Hüningen wehen sieht. Nebst sehr starken Requisitionen muß der mittägliche Theil vom Elsaß, das ehemalige Departement des Oberrheins, unverzüglich eine Kontribution von sechs Millionen Franken und noch 30 Centimes für den Frank Zulage bezahlen.

In unserer Nachbarschaft sind viele österreichische Feuerwerker angekommen, die zur Belagerung von Hüningen bestimmt sind. — Allenthalben, wohin die Oesterreicher kommen, werden die Einwohner entwaffnet. Ungeheure Magazine von Kriegs- und Mundvorräthen sind ihnen in die Hände gefallen. In den Gegenden, deren sie sich bemächtigt haben, zerstören sie alle Stuckgießereien und Waffenfabriken.

Die Brücke von Rheinweiler ist wieder hergestellt, und ausser derselben auch noch eine fliegende Brücke. Vorgestern gingen dort 10,000 und gestern wieder 8000 Mann Oesterreicher über den Rhein, um nach Frankreich zu marschiren. Es ziehen sich sehr viele Truppen gegen Dijon, wo sich ein Haufe Bonapartisten aus Burgund zusammengerottet haben soll. Gestern kam ein ungeheurer Transport von Wein und andern Requisitionsgegenständen hier durch, welcher nach Deutschland geht.

Aus Hüningen sind gestern wenigstens 100 M. desertirt.

In Lörrach und dasiger Gegend wimmelt alles von österreichischen Truppen, die sammtlich über Sasbach und Rheinweiler nach Frankreich marschiren. Zu ihrem Unterhalt folgen unverzüglich einige Tausend Ochsen, die bereits im Wiesenthal angekommen sind.

— Rapp, der, in Straßburg eingesperrt, nicht einmal Parlementäre annehmen wollte, ist nun viel geschmeidiger geworden: er findet, daß es jetzt wieder Zeit sey, anders zu sprechen. Die Elsasser fangen an, davon zu reden, sie wurden nicht eher Ruhe haben und Frieden, bis sie wieder deutsch würden. Man muß es diesem von den Franzosen ihrem Stammvolke entrissenen kräftigen Provinzialstamme wunschen, daß sich die unnatürliche Herrschaft auflöse, und dadurch der Karakter sich lautere und nicht mehr unter heterogenen Prinzipien verderbe.

Die Zufuhr an Lebensmitteln und Futter über den Rhein ist sehr groß, denn jenseits ist überall Mangel; oft sind an 1000 Wagen zugleich aus einem Distrikte von etwa 110,000 Seelen dazu unterwegs.

Die frevelnde Wuth einiger französischer Parteigänger hat sich auf dem Wege zwischen Chalons und Paris auch gegen den Kaiser Alexander geäussert. Man schoß aus dem Gebüsche, während er vorüberfuhr; ein General seiner Begleitung soll geblieben seyn. Die Eskorte ergriff die Thater zur Stelle und zur Stelle wurden sie aufgehangen.

Carlsruhe, vom 24. Juli.

Vorgestern ist sichern Vernehmen nach zwischen den Militärbefehlshabern vor und in Strasburg ein Waffenstillstand auf 10 Tage abgeschlossen worden.

Frankfurt, vom 26. Juli.

Gestern sind hier eingetroffen: Se. Durchl. der Fürst Dolgoruky: Se. Exzell. der russisch kaiserliche General Graf Orloff: letzterer kommt von Paris, und geht nach Petersburg.

— Heute ist die erste Kolonne des königl. sächsis. Armeekorps, welches zu der Armee des F. M. Fursten von Schwarzenberg stößt, hier eingetroffen.

— Diesen Abend sind Se. königl. Hoh. der Herzog von Cumberland hier angekommen, und auf der fahrenden Post abgestiegen.

— Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruhet, unserem hiesigen Arzte Herrn geh. Rath und Ritter Professor Wenzel in Hinsicht seiner den Truppen der königlich preußischen Armee geleisteten wesentlichen Dienste die Dekoration des preußischen rothen Adlerordens zu verleihen.

Benachrichtigungen.

Im Verlage der neuen gelehrten Buchhandlung in Hildesheim sind folgende interessante Schriften erschienen und in alle Buchhandlungen zu haben:

Wendelstadt, Dr. G. F. Chr., die Völkerschlacht von Leipzig. Ein Heldengedicht in vier Gesängen. Als Anhang: Abel, J. W., erklärende Anmerkungen und Erläuterungen zu Wendelstadts Völkerschlacht von Leipzig. Mit des Verfassers Bildniß. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Dewore, B. J., Rückblick auf die Jahre der Zertrümmerung und Aussichten auf die bessere Zukunft. Eine Predigt im Jahr 1812, am feierlichen Dankfeste für die Befreiung des heiligen Vaters Pius des Siebenten aus der fünfjährigen Gefangenschaft, in der Kirche des heiligen Apostels Mathias bei Trier gehalten 8 12 kr.

— — edle Züge von den gefangenen Russen zu Metz, im Jahr 1806, 8. geheft. 10 kr.

Am 11. Juni d. J. starb zu London unser geliebter Sohn und Bruder, Johann Carl Geyer, Associe der Herrn Jamson und Akers daselbst, an den Folgen einer lebensvollen Leber-Krankheit in der Blüthe seines thätigen Lebens, tief von uns und den Freunden seiner nähern Umgebung betrauert. Wir machen diesen unersetzlichen Verlust unsern und des Verstorbenen vielen Freunden in Deutschland unter Verbittung der Beileidsbezeigung andurch bekannt.

Wiesbaden den 16. Juli 1813.

Juliane Eleonore, Rentmeisters Geyer Wittwe, Mutter.
Kriegsrath Geyer, ältester Bruder, für sich und seine 5 Geschwister.

Ein Erzieher von 38 Jahren, mit gerichtlichen und Privatzeugnissen seines Wohlverhaltens und seiner Kenntnisse versehen, und wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften als Kindererlehrer besonders empfohlen, ist durch Familienverhältnisse aus seiner bisherigen Stelle gekommen, und wünscht, da er wieder über sich disponiren kann, in einem soliden Hause sein ferneres Unterkommen, entweder in seiner vorigen Qualität oder als Sekretär. Außer den nöthigen Wissenschaften ist derselbe der französischen Sprache vollkommen mächtig, und kann in der Musik besonders auf dem Piano den gründlichsten Unterricht ertheilen. Auf frankirte Briefe gibt die Eichenbergische Buchhandlung in Frankfurt am Main die nähere Adresse an.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 208

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, den 27. Juli 1815.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung von verschiedenen Waaren.

Mittwoch, den 2ten August 1815 Vormittags 9 Uhr werden im Verganthungssaal

5 Bothen Calabrische Corinthen, jedes circa 13 Ctr.
13 Fässel ditto ditto — — 3½ Ct.
1 Faß Istrianischer Gallus, circa 6 à 7 Ctr.
5 Fasser Ofen Farbe, circa 30 Ctr. zusammen.
5 Fasser Sal gemae oder Steinsalz, jedes circa 5 Ct.
1 Faß Brocken Schwefel, circa 13 Ctr.
4 Lagel Antimonium Regulum circ. 12 Ct. zus.
400 ℔ Stucker Zimmet in Loosen, von 50 ℔.

durch die geschwornen Herren Ausrufer versteigert werden.

Die Waaren können täglich bei Johann Jakob Ammelburg und Sohne Lit. M. No. 145 besichtigt werden.

Zur 116ten Haager Lotterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthalt, sind zur 4ten Klasse, welche den 7. August zu ziehen anfangt, bis Ankunft erster Ziehungslisten als den 12. August, ganze Loose zu fl. 49, halbe zu fl. 24, 30 kr., Viertel zu fl. 12, 15 kr. und Achtel zu fl. 6, 8 kr. mbst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwith,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber
in Frankfurt a. M.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Nastatten verstorbenen Hrn. Land-Marschkommissärs, Rittmeister Keitel und dessen ebenwohl mit Tod abgegangener Frau Ehegattin, geborne Fraulein von Schutz aus irgend einem Grund Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß im Termin den 12. August Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Commissär in Nastatten entweder in Person oder durch bevollmachtigte Anwalde anzuzeigen und gehörig zu begrunden, als im Zuruckbleibungsfall ohnfehlbar der Praeclusion zu gewärtigen

Langenschwalbach, den 18. Juli 1815.

Kurfurstl. Hess. Reservaten-Kommissariat,
Arstenius, vig. comm.

Unsere seit 1797 bestehende Gewehr-Handlungs-Societat von Wilhelm Heinrich Spangenberg ist mit dem 30. Januar 1814 zu Ende gegangen; wir haben uns mit der nämlichen Freundschaft, die uns 18 Jahre lang verband, auseinander gesetzt, und sind übereingekommen, daß diese Gewehr-Handlung zwar unter gleicher Firma, jedoch für alleinige Rechnung des Herrn Johann Heinrich Spangenberg, der den ganzen Aktiv- und Passiv-Stand derselben übernommen hat, fortgehe, und daß Herr C. W. Lutteroth aus derselben heraustrete.

Wir haben nicht ermangeln wollen, unsere Freunde hiervon in gehörige Kenntniß zu setzen, und hoffen, daß sie jenem Etablissement das Vertrauen ferner schenken werden, mit dem sie es zeither beehrten, und das es stets zu verdienen wissen wird.

Suhl, den 25. April 1815.

Johann Heinrich Spangenberg.
C. W. Lutteroth.

Bei Friedrich Berndt
Ziegelgasse in Frankfurt a. M.

1811er Moselwein	à fl. — 48 kr.	Im Kistchen von 12 u. 24 Bouteillen.
1802er Steinwein	» » 1, 12 »	
1794er ditto	» » 2, 12 »	
Muscat Lunel	» » 1, 12 »	
Alter Malaga	» » 1, 20 »	
Tri Madera	» » 3, — »	
Guten alten Cognac	» » 1, — »	
ditto ganz alten	» » 1, 20 »	
Feiner Jamaika Rhum	» » 1, 21 »	

Die Preise vorbemerkter feiner Waaren verstehen sich per Comptant ohne Rabat. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Am 31. des Monats Juli d. J. und den darauf folgenden Tagen werden im 1ten Distrikt Nr. 348. in dem Muller Füger. Hause dahier die da lagernden Weine, als:

9 Eimer 1798er Würzburger v. d. besten Lage.
8 — 1804er Leisten.
25 — . . . Rheinwein.
8 — . . . Moseler.
14 — 1794er Rheinwein.
4 — 1750er Laubenheimer.
8 — 1779er Rudesheimer,

dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu Strichlustige höflichst eingeladen werden.

Sämmtliche Weine sind von ganz vorzüglicher Qualitat, indem sie wegen ihres Werthes vorzüglich gepflegt wurden.

Würzburg, den 12. Juli 1815.

Waaren-Versteigerung

im dahiesigen Vergantungszimmer, den 10. und 11. August, Vor- und Nachmittags,

bestehend in:

56 Stück Cambric Dimity à 12 Yards.
30 Dutzend englische Manns- und
25 Dutzend dergleichen Frauensstrumpfe.
5 Stuck diverse Manquinets.
12 Stuck ordin. Manquin.
20 ℔ ungeb. einfache Baumwolle.
39 Packe, à 3 Paar, engl. Suwarof-Stiefelschäfte.
14/2 Stuck weiß engl. Riemen- und Zugelhaute.
12/2 dergl. braune dergl.
24/2 dergl. schwarze Geschirr-Häute.

Frankfurt, den 13. Juli 1815.

Den hiesigen Gasthof zum deutschen Haus habe ich übernommen, und die Wirthschaft wird von heute an durch mich betrieben.

Ich empfehle mich deshalb in diesem berühmten schönen Lokal, welches sich vorzüglich durch seine angenehme Lage, schönen Garten, hinlängliche Stallungen und Remisen auszeichnet, allen Gönnern und Freunden, und werde ihren Wünschen durch die billigste und prompteste Bedienung zu entsprechen suchen.

Duisburg a. Rh., den 12. Juny 1815.

Theodor Scherrer.

Montags, den 31. Juli und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr, wird Unterzeichneter in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des Fallimients von Markus Lauriolle, Gemaldehandler in Mainz, mit Genehmigung des Herrn Kommissärs der Masse, zur öffentlichen Versteigerung der dem Falliten gehörigen Gemaldesammlung schreiten, und solche dem Letztbietenden gegen baare Zahlung zuschlagen lassen. Die Versteigerung geschieht in dem Hause Lit. F. Nr. 381 in der Weyergartenstraße, und kann das Verzeichniß der Gemalde bei Unterzeichnetem in Lit. C. No. 7 in der Botzelsgasse eingesehen werden.

Mainz, den 10. Juli 1815.

Berninger.

Zur 49sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche fl. 854,200 Gewinnste enthält, sind zur 1ten Klasse, welche den 9. August d. J. gezogen wird, ganze Loose zu fl. 6, halbe zu fl. 3, drittel zu fl. 2 und viertel zu fl. 1, 30 kr. zu haben.

H. P. L. Horwitz,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Da mein Englisch-Steingut-Lager durch die Ankunft eines Transports neuer Waaren aus der Wedgwood's Fabrik ergänzt worden ist, so habe ich die Ehre, mich damit aufs neue einem geneigten Publikum, in vollständigen Tafel- und Kaffee-Servicen, so wie in schwarzem Basalt Theezeug, Blumentöpfen u. s. w. im neuesten Geschmack, ingleichen mit meinen weißen Wachslichtern aller Gattungen, Wachsstock, Nachtlichter, u. s. w. feinen Thee und Eyderdaunen, unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Joh. Christ. Müller
im Braunfels.

Nahe bei Frankfurt ist eine Gastbehausung zu verkaufen oder zu vermiethen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen Gast- oder Wohnhaus mit Einfahrt, Hof, Stallung, Heu- und andern Böden, Brau- und Brantweinbrennerey, Kelterhaus, Garten nebst Gartenhaus, und Fischweiher, und hat rein fließendes Wasser.

Das Ganze ist in jeder Hinsicht für eine Fabrik jeder Art sehr dienlich — vorzüglich Färb-, Garberei oder dergleichen Geschäfte, wozu gutes und zugleich vieles Wasser erforderlich ist. — Auch können dabei Feldgüter, Baumstücke und Wiesen käuflich oder zur Miethe abgegeben werden.

Nahere Auskunft in Sachsenhausen, Lit. O. Nr. 25.

In mehreren Apotheken sind auf kommende Messe Stellen mit Gehülfen zu besetzen, wozu theils gediente, theils aus der Lehre getretene gesucht werden. Nähere Nachricht ertheilt in befreiten Zuschriften die Materialhandlung von

Lor. Friedrich Steitz
in Frankfurt am Main.

Ich warne Jedermann, meinen bisherigen Bedienten Herum Lemlein Rosenfeld aus Laub nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts stehe

Gronberg, den 10. Juli 1815.

Salomon Herr.

In der besten Lage ist auf nächste und folgende Messen Laden und Comptoir zu vermiethen. Zu erfragen bei

Johannes Hessel.

In künftiger Herbstmesse wird die Hälfte eines geräumigen Ladens in guter Meßlage, für den Verkauf von langen Waaren dienlich, nebst Raum zum Packen, wie auch Wohnung in Miethe gegeben, und dießfalls das Nähere bei Herrn Joh. Sim. Fries hieselbst zu vernehmen.

Auf dem Markt Lit E. No. 151. werden einige Zimmer mit oder ohne Möbel in Miethe überlassen.

Meßgewölbe-Veränderung in Braunschweig.

Das bis jetzt von mir, während der Meßzeit in Braunschweig bewohnte Gewölbe im Samsonschen Hause an der Schützenstraße habe ich verlassen, und werde nächste und folgende Messen im Wegenerschen Hause an der Gordelinger Straße, in den beiden Gewölben, zwischen denen der Herren Schade, Gieseler und des Herrn Koch aus Hirschberg belegen mit einem schön assortirten en gros Lager wollener und baumwollener englischer Manufaktur-Waaren zu finden seyn.

E. Gumpel.

Ein Transport von 60 — 70 Centner mehrjährigen Hopfen in sehr billigen Preisen und noch billiger,

bei Uebernahme des Ganzen erth ilt Georg Horst in Lit M. No. 62 in Frankfurt a. M. das Nähere, auch kleine Muster können auf portofreie Briefe ertheilt werden, unfrankirte Briefe werden jedoch nicht angenommen.

Todesanzeigen.

Zu einem bessern Leben, das keine Trennung engverbundener Herzen kennt, entschlummerte gestern nach mehrjährigen körperlichen Leiden, mein theurer Gatte der Kurhessische Geheimekammerrath Adolph v. Heppe, in einem Alter von 52 Jahren. Wer die unübertreffliche Herzensgüte des Verewigten kannte, oder Zeuge des stillen häuslichen Glücks war, das ich mit meinen vier Kindern an der Seite des immer friedlich gesinnten liebevollen Mannes genoß, der wird der vaterlosen Kinder heiße Tränen und der trauernden Gattin wehmuthige Klagen nicht tadeln, sondern stillen Antheil an einem Schmerz nehmen, den mir frommer Glaube an frohes Wiedersehen in der Ewigkeit, und die alle Wunden heilende Zeit mildern kann.

Cassel den 10. Juli 1815.

Franziska von Heppe
geb. Enprim.

Gmünd im Würtembergischen den 10 Juli 1815.

Allzufrüh für mich und meine sechs Kinder hat mir heute früh um halb 4 Uhr der Herr über Leben und Tod meine geliebteste unvergeßliche Gattin M. Aloise Josepha geb. Mayer, in einem Alter von 43 Jahren entrissen. Lange mußte sie leiden, aber unüberwindlich war ihre Geduld, ihr Glaube an Gott, ihre Anbetung seines Willens. Unersetzlich ist mir ihr Verlust und beruhigen kann mich nur der Gedanke ans frohe Wiedersehen im bessern Leben. Unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen empfehle ich mich und meine zum Theil noch unerzogenen Kinder allen meinen Freunden und Bekannten in und außer dem Königreiche.

Joseph Romerio, Kaufmann.

Heirathsanzeige.

Unsere am 22. Juni vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Hamburg den 1. Juli 1815.

Barth. Puricelli.
Friederika Amalie Puricelli
geb. Sievert verwittw. Mählmann.

Entbindungsanzeigen.

Von der gestern erfolgten glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, habe ich die Ehre meine entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst zu benachrichtigen. Haus Meschede im Herzogthum Westphalen den 14. Juni 1815.

Ferd. Friedr. Freih. von Wrede.

Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde meine liebe Frau geb. Fickeis n von einem gesunden und starken Mädchen glücklich entbunden, welches ich den auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch anzeige, und mich der Fortdauer ihrer Freundschaft bestens empfehle.

Worms den 6. Juli 1815.

B. J. Müller.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 209. Freitag, den 28. Juli 1815.

Wien, vom 21. Juli.

Ein aus Paris am 12. Juli abgegangener Kurier hat die Nachricht gebracht, daß S. k. k. Maj. am 10. d. Abends um 8 Uhr, in Allerhöchstem Wohlseyn in dieser Hauptstadt angelangt sind.

S. k. k. Maj. hatten von Mannheim bis St. Dizier alle Märsche mit dem russisch-kaiserl. Armeekorps, welches in dem Zentrum der verbündeten Armeen in Frankreich eingedrungen ist, zu Pferde gemacht, und sich von dieser Stadt in der geraden Richtung über Chalons nach Paris, mittelst der Post begeben. Diesen Weg legten S. k. k. Maj. in Begleitung JJ. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, unter einer Bedeckung von leichter russischer Kavallerie, bis La Ferte-sous-Jouarre, von wo aus die Strasse mit k. baier. Truppen bis Meaux besetzt war, zurück. Unfern von Claye wurden die Monarchen durch ein königl. engl. leichtes Dragonerregiment empfangen, und durch selbiges bis zur lezten Post begleitet, von wo aus JJ. MM. ohne ferneres Geleite inkognito in Paris einfuhren.

Se. k. k. Maj. trennten sich zu St. Dizier von S. k. H. dem Kronprinzen, welcher der k. k. Armee in der Richtung gegen die Loire folgte. Am 15. wird das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg zu Fontainebleau eintreffen.

S. M. der Kaiser wohnen zu Paris in dem Hotel des verstorbenen Marschalls Berthier, auf dem Boulevard de la Madeleine.

Gleich nach Allerhöchstihrer Ankunft sind Se. Maj. durch den König von Frankreich, welcher bereits am 8. d. Nachmittags in Paris eingetroffen war, heimgesucht worden. Allerhöchstdieselben haben am folgenden Morgen diesen Besuch zurück erstattet.

Cadix, vom 13. Juni.

Wie man vernimmt, kreuzt jezt eine tripolitanische Fregatte gegen schwed. Schiffe. Sie hat auch bereits 1 schwedisches, 1 hamburg. und 1 holländ. Schiff genommen. Von den Algierern sollen 2 dänische Schiffe genommen seyn.

Kopenhagen, vom 18. Juli.

Zu der bevorstehenden Krönung treffen hier schon eine Menge Fremde ein. Die Universität Kiel sendet eine Deputation, die aus den Professoren Kleuker, Schweppe, Pfaff und Reinhold bestehen wird.

In den lezten Tagen sind hier viele Schiffe mit Kolonialwaaren angekommen, unter andern vom 13. bis zum 15. Juli 9 Schiffe, worunter 3 aus der Havannah, 3 aus St. Croix und 1 aus St. Thomas.

London, vom 18. Juli.

(Fortsetzung.)

Die aus 6 Fregatten und 2 Briggs bestehende holländische Flotte ist am 27. v. M. in den Gewassern von Lissabon angekommen, und wird unverzüglich nach der mittelländischen See weiter segeln.

Die große Nachsicht und das gute Betragen der Engländer in Frankreich, können ihre Landsleute dennoch nicht gegen die gröbsten Beleidigungen von Seiten der Franzosen schuzen. Unsere Staatsbothen Proudman und Vick, welche mit Depeschen des Herzogs von Wellington von Paris nach England giengen, wurden unterwegs vom Volke auf jede Art und Weise mißhandelt, ja sie waren sogar in Lebensgefahr. Proudman wurde selbst mehrere Stunden lang ins Gefängniß geworfen, und nur dann erst unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß die Postillons, die ihn fuhrten, die dreifarbige Kokarde aufsteckten.

Die Pariser Blätter beobachten über die Kriegsoperationen ein gänzliches Stillschweigen. Die Bestürzung in Paris ist übrigens allgemein und sehr groß. Die Franzosen fühlen bei Allem, was um sie herum vorgeht, nur Demüthigung, und ihr bisheriger Stolz findet sich über alle Maßen gekränkt, so daß sie selbst Begünstigungen, die ihnen die Alliirten zugestehen, fast mit Unwillen annehmen.

Berlin, vom 22. Juli.

Nachträglich wird noch als Taufzeuge bei der den 3. Juli d. J. getauften Prinzessin Maria Elisabeth Victoria von Preußen, jüngst gebornen Prinzessin Tochter Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, aufgeführt:

Der General der Infanterie Graf Bülow von Dennewitz.

Sonntag den 16. d. fand wegen der glorreichen Einnahme und Besetzung von Paris in allen hiesigen Kirchen eine öffentliche Dankfeier und Absingung des Te Deum statt. Vor der Hof- und Domkirche, woselbst sich der ganze hier anwesende Hof eingefunden, wurden nach vollendetem Gottesdienste, unter Gesang

aller Glocken die Kanonen abgefeuert. Für die verwundeten und erblindeten Krieger wurde reichlich gesammelt.

Paris, vom 20. Juli.

Die alliirten Souveraine haben gestern auf den Boulevards und dem Platz Ludwigs XV. über die östterr. Truppen Heerschau gehalten. S. k. H. der Monsieur wohnten derselben bei.

Heute passiren die engl. Truppen die Revue.

Gestern stattete der Kaiser Alexander dem Könige einen Besuch ab.

Es scheint, das Publikum habe die Unterwerfungsakte des Prinzen von Eckmühl und der von demselben kommandirten Armee nicht recht verstanden. Er isolirt sich, so viel er kann, auf das linke Ufer der Loire. Er hat noch ganz neuerlich einen Kurier des Königs nicht anerkannt, und man weiß nicht gewiß, ob er seine Depeschen respektirt hat.

Man kann sein Betragen nicht recht begreifen, und es steht zu befürchten, daß er über das unglückliche Land, welches er besetzt hält, alle Kriegsübel herbeiführt.

Es ist gewiß, daß seine Handlungsweise zweideutig genug ist, als daß die alliirten Truppen sich daran stören könnten.

Indessen erschöpft die Desertion die Armee der Loire. Alle Briefe, welche man aus ihren Kantonirungen erhalt, melden, daß sie beinahe auf ihre Offiziere und Unteroffiziere reduzirt ist.

Wenn sie sich daher neuerdings in Kriegs- oder Rebellionsstand versetzen sollte, so könnte man dieses Betragen nur einem Ausbruch von Raserei und Wuth zuschreiben.

Hoffen wir daher, daß sie ihre Gedanken von dem Manne abwenden werde, der sie irregeleitet und verführt hat, und weil er selbst an seinem Schicksale und seinem Glücke verzweifelte, so wurde es sehr außerordentlich seyn, wenn seine Anhänger sich noch hartnäckiger zeigen sollten, und sich noch mehr als er inspirirt glaubten.

— Am 16. d. M. wurde die Brücke von Amboise über die Loire abgebrochen, und jene von Tours [illegible]. Man versichert, daß die Kommunikation zwischen dieser leztern Stadt und dem rechten Ufer des Flusses gänzlich aufhören sollte. Gen. Vandamme war daselbst angekommen.

Das Armeekorps des Fürsten von Wrede, dessen Ankunft in hiesiger Gegend wir angekündigt haben, scheint sich nebst der russischen Armee, unter den Befehlen des Generals Grafen Barclay de Tolly, gegen die Loire zu wenden.

Zwei hundert Nationalgardisten haben den Marschall Soult zu Malezieu (Departement der Lozere) arretirt und nach Mende gebracht, wo er die Befehle der Regierung erwartet.

— Der Marschall Ney fragte vor seiner Abreise nach der Schweiz den Herzog von Tarent um Rath, welche Parthei er unter den gegenwärtigen Umständen ergreifen sollte, und, ob er ins Ausland abgehen oder in Frankreich verbleiben solle? Der Marschall antwortete ihm: »Sie haben mich ja am 14. Marz auch nicht um Rath gefragt.«

— Es ist gewiß, daß der Obrist Labedoyere am Dienstag Abends arretirt und in das Gefängniß la Force gebracht worden ist.

— Dieser Tage fragte der König den Herzog von Wellington, wie alt er sey. — Sire, ich bin im Jahr 1768 geboren. — Und Bonaparte auch, erwiederte Se. M.: die Vorsehung war uns diese Entschädigung schuldig.

— Die neuesten Briefe aus Bordeaux melden, daß der General Clauzel eine Proklamation erlassen hat, welche alle Einwohner dieser Stadt in große Bestürzung versetzte. Dieser General sagt in der gemeldten Proklamation, er würde keinen Befehl anerkennen, der aus der Hauptstadt käme. Was will denn der Gen. Clauzel? Welche Authorität erkennt er denn an? Jene des Bonaparte! allein Bonaparte ist in der Gewalt der Engländer. Will er das Vaterland retten? allein er verwüstet dasselbe nur. Welchen Namen sollen wir einem General geben, der keine Authorität anerkent, und der sich seiner Soldaten dazu bedient, um die Bürger zu bekriegen.

— Das Fort St. Malo hat die dreifarbige Fahne abgelegt, ohne die weiße aufzustecken. Dieses ist eine Art Neutralität von guter Vorbedeutung, welche den Willen zur Unterwerfung ankündigt.

Man schreibt aus Lille, daß einige Banditen von den Freikorps, in Vereinigung mit einer kleinen Anzahl Douaniers, sich heimlich mit Paketen, Patronen und Säcken Pulver in die Stadt geschlichen haben. Sie theilten dieselben an Individuen aus, welche durch ihre Anhänglichkeit an Bonaparte bekannt waren. Diese Konspiration wurde entdeckt und vereitelt. Die Garnison von Lille bestund aus 2000 Nationalgardisten des Aise-Departements, 1000 vom Departement der Ardennen, 1100 Douaniers und 200 auf halben Sold gesetzten Offizieren. Ein Theil dieser Truppen rief: Es lebe der König! der andere: Es lebe der Kaiser! Sie waren im Begriff einander in die Haare zu kommen. Die Freikorps und die Föderirten haben mehrere Dörfer verwüstet; alle Bewohner des Norddeparments, durch so viele Räubereien aufgebracht, waren bereit, sich in Masse zu erheben; ein allgemeines Niedermetzeln der Bonapartisten schien unvermeidlich, als die Militairanführer den Entschluß faßten, sich zu unterwerfen.

— Nachrichten aus England melden, Bonaparte sey in den Tower von London gebracht worden.

— Aus dem Saale der Marschälle in den Tuillerien verschwindet ein Bild nach dem andern. Man hat nun auch jenes des Mürat hinweggenommen. Auf dem Marsfelde werden bretterne Hütten für die Truppen der Alliirten erbaut; das nämliche geschieht auch in dem Garten vom Hotel Luxemburg.

— Das Einladen der Effekten des Bonaparte auf das Linienschiff Bellerophon hat 2 Tage lang gewährt, daher konnte dasselbe erst am 14. d. unter Seegel gehen. Die Stadt Edimburg (lat. Castrum puellarum), wohin er gebracht wird, ist 125 Stunden von London entfernt, und hat 85,000 Einwohner; das dortige Schloß liegt auf einem 20 Stockwerke hohen, und nur von der Stadt aus zugänglichen Felsen; man hält dasselbe für eines der festesten in Europa. Ein öffentliches Blatt sagt: erst seitdem Bonaparte gefangen ist, ist Europa befreit.

— Auch der Gen. Lieut. Graf Lemarois, welcher die 14te und 15te Militairdivision kommandirte, hat an den König geschrieben, sich demselben unterworfen, und sein Kommando niedergelegt.

Bekanntmachung des Staatsraths und Intendanten der preuß. Armeen, vom 15. Juli:

Mehrere Journale haben mit Unrecht gesagt, daß eine Brandschatzung von 100 Mill. durch die Preußen der Stadt Paris angesezt, und durch Verwendung des Königs auf 8 Mill. vermindert worden sey. Diese Brandschatzung ist nicht gefordert worden, sondern mehrere der höchst Besteuerten von Paris sind zusammen berufen worden, um über die Mittel zu berathschlagen, die Verpflegung der verbündeten Truppen in der Hauptstadt zu sichern. Auf das Gutachten einer Kommission, aus 5 dieser Steuerbaren bestehend, wurde dieses Zweckes wegen beschlossen, auf der Stelle, unter der Form von, an die Banquiers, Wechselagenten, Notairs ꝛc. ꝛc. gerichteten Requisitionen, in Geld eine Summe von 8 Mill., als Vorschuß, mit dem Vorbehalte zu erheben, daß diese Summe in der Folge auf alle Einwohner im Verhältniß ihres Vermögens vertheilt werden solle. Es scheint eben so gewiß, daß kunftig durch keine einzelne verbündete Macht mehr Kriegsbrandschatzungen in Geld verlangt werden, sondern daß dieselben, wenn sie statt haben sollten, im Namen und zu Gunsten aller Mächte verlangt werden, nachdem sie sich in dieser Hinsicht mit dem Könige werden benommen haben.

Einer der durch die preuß. Armeen besetzten franz. Bezirke hat eine Verminderung der ihm auferlegten Brandschatzung nachgesucht und erhalten, um ihn ge-

wissermaaßen für den Verlust zu entschädigen, welchen er durch zahlreiche Truppendurchmarsche und andere wichtige Umstände erlitten hatte.

Die Deputation, welche diese Handlung der Gerechtigkeit bei mir nachsuchte, hat geglaubt, mir im Namen des Bezirks, und als einen Beweis persönlicher Dankbarkeit eine Summe von 60,000 Fr. anbieten zu müssen, die ich angenommen und in die Kriegskasse abgeliefert habe. Indem man diese Thatsache zur Kenntniß des Publikums bringt, hat man die Absicht ihm zu bemerken, daß es allen preuß. Beamten verbothen ist, Geschenke, sie seyen von welcher Art sie wollen, anzunehmen; und ihm eine Regel seines Benehmens im Verkehre mit diesen Beamten vorzuzeichnen.» Ribbentrop.

Welch einen auffallenden Kontrast bietet nicht diese Erklärung dar, wenn man sie mit dem allgemein bekannten Verfahren der franz. Intendanten in Deutschland vergleicht! Zu jenen unglücklichen Zeiten, als unsere Staatsbehörden gezwungen waren, eben die Schritte zu thun, welche jetzt als gerechte Wiedervergeltung den Franzosen bei den Intendanten der verbündeten Mächte obliegen, mußten alle Satelliten Napoleons, denen er die Intendanturen angewiesen hatte, um sie dadurch für ihre treuen Dienste bei Verbreitung seines Schreckenssystems zu belohnen, durch ununterbrochene Geldspenden in guter Laune erhalten werden, damit sie nur nicht die armen Länder, welche zu ihrer Verwaltung verdammt waren, ganz aussaugten. Und eben die Preußen, in deren Provinzen sich die Franzosen so beispiellos als Verderber bezeichneten, gaben jetzt das Beispiel der gerechten Schonung, wenn ein Distrikt durch den Krieg selbst schon viel gelitten hat, und erklären zugleich, daß keine andere Motive als die der Gerechtigkeit auf die desfallsigen Beschlüsse einwirke.

Aus dem Haag, vom 20. Juli.

Die Liste von dem Verluste welchen die Armee der Niederlande in den Schlachten, denen sie beiwohnte, erlitten hat, konnte wegen der Entfernung der ersten Division, welche mit dem Herzoge von Wellington nach Paris zog, erst jetzt zu Stande gebracht werden. Der ganze Verlust beläuft sich an Todten und Vermißten auf 27 Offiziere und 2058 Unteroffiziere und Soldaten. — Verwundete 115 Offiziere und 1936 Unteroffiziere und Soldaten. Der Verlust an Pferden beträgt 1630 Stück. — Der König hat der Wittwe des auf dem Schlachtfelde gebliebenen Generals van Merle, nebst der gesetzlichen Pension, eine Gratifikation von 2000 fl. und eine jährliche Zulage von 600 fl. zur Erziehung ihres Sohnes bewilliget, und letzteren in die Militairschule zu Delft aufnehmen lassen.

— Se. Maj. der König hat durch ein eigenes Dekret aus Amsterdam den militairischen Wilhelmsorden erneuert, und zu dessen desto größerem Glanze, die ersten Dekorationen dieses Ordens solchen Feldherren und Kriegern verliehen, deren Talente und Tapferkeit die Niederlande befreit, und den gemeinschaftlichen Feind auf eine wunderbare Weise zernichtet haben. In dieser Gemäßheit wurden zu Großkreuzen ernennt: Se. k. Hoh. der Prinz von Oranien und der Prinz Wilhelm von Preußen, der Herzog von Wellington, der Fürst Blücher und die Generale Grafen von Bülow und von Gneisenau. Zu Kommandeurs: der Prinz Friedrich von Oranien, die Generallieutenante Chasse, Collart und Perponcher, die General-Majors Constant-Rebecque und Trip ꝛc.

Brüssel, vom 23. Juli.

Die Ankunft JJ. MM. im Schlosse Laecken ist auf einige Tage weiter hinausgesetzt worden.

Die belgische Artillerie, welche sich in diesem Feldzuge so vortheilhaft ausgezeichnet hat, kampirt dermalen bei Paris in dem Walde von Boulogne. Noch vor kaum 6 Wochen haben die Pariser Blätter behauptet: Die niederländischen Truppen erwarteten nur einen günstigen Augenblick, um unter die Adler des Bonaparte zu eilen, und zur Eroberung von ganz Belgien bedürfe es nur eines einzigen franz Regiments.

— Zu Luxemburg hat man die franz. Garnison von Charleville durchziehen sehen, ihr folgte ein gefangener General und mehrere Offiziere vom Generalstaab. Sie werden sämmtlich nach Preußen abgeführt.

Aachen, vom 25. Juli.

Unterm 21. d. ist hier von Seiten des Herrn geheimen Staatsraths und Oberpräsidenten der königl. preuß. Provinzen am Rhein, von Sack, nachstehende Bekanntmachung, die Rückerstattung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze betreffend, erschienen.

Durch ein offizielles Schreiben des königl. General-Intendanten der Armee vom Niederrhein, Herrn Staatsrath Ribbentrop, d. d. Paris den 15. Juli, werde ich benachrichtigt, daß des Herrn Feldmarschalls, Fürsten v. Blücher Wahlstadt Durchlaucht, unmittelbar nach der Einnahme von Paris, zu befehlen geruhet haben, alle dort befindliche, früher aus den königl. preuß. Staaten von den Franzosen geraubte Schätze der Kunst und der Literatur in Beschlag zu nehmen und an die Orte zurückzuschaffen, von wannen sie geraubt wurden.

Zur Ausführung dieses Befehls ist zu Paris, unter der obern Leitung des Herrn General-Intendanten, eine eigene Kommission niedergesetzt, und zugleich eine Fuhrlinie von Paris bis an den Rhein erganisirt worden. Der erste Transport ist am 16. d. von Paris abgegangen. Bei ihm befand sich unter andern jenes unschätzbare Bild des heil. Petrus, welches Rubens seiner Vaterstadt Köln verehrt, und die frevelnde Hand unserer Feinde vom heiligen und klassischen Boden hinweggeraubt hat. Auch war schon der Befehl gegeben, die herrlichen Granit- und Porphyrsaulen, welche dieselbe frevelnde Hand aus dem Heiligthum unseres Doms zu Aachen entwendet, und als Träger des Gewölbes im Pariser Antikensaale aufgestellt, abzubrechen und nach Aachen zurückzuführen. Um beide diese Gegenstände hatte ich, gleich nach der Eroberung der Stadt Paris, unsern edeln Feldmarschall besonders gebeten. Er hat diesen Wunsch schon sofort erfüllt und sich dadurch um die Städte Aachen und Köln insbesondere verdient gemacht.

Ihr sehet, zugleich Preußen am Rhein! daß der Staat, dessen jüngste Kinder ihr geworden, nicht vergessen hat, bei der ersten Gelegenheit Euch Theil nehmen zu lassen an den Früchten seiner Siege. Mit dankbarem Jubel werden Eure Städte den Tag feiern, wo das geraubte Eigenthum Eurer Vater durch die starke Hand Eures Königs und seiner Feldherren dem räuberischen Feinde abgenommen, in ihre Mauern wieder einzieht.

So weit meine Kenntniß der aus den königl. Rheinprovinzen nach Frankreich geschleppten Kunst- und Literaturschätze reichte, habe ich das Verzeichniß derselben bereits an die Restitutions-Kommission gesendet; doch ist es möglich, daß noch von Manchem mir die Kunde fehle. Ich ersuche daher jeden Freund der Kunst und des Vaterlandes, welcher eine hieher gehörige, nicht durch Offenkündigkeit oder Berichte der Behörden bis zu mir gelangte, Notiz besitzt, sie mag ein Kunstwerk des Pinsels oder der Plastik, Kleinodien oder Reliquien, Urkunden, Manuscripte, Incunablen oder andere Schätze betreffen, selbige mir schleunigst zur fernern Benutzung mittheilen zu wollen. Der Augenblick ist günstig, wir müssen ihn festhalten; unsere Kindeskinder würden uns vor Gott und Nachwelt verklagen, hätten wir in irgend einer Beziehung es nicht gethan!

Cöln, vom 25. Juli.

Die Festung Landrecy hat sich zwei Tage nach Eröffnung der Laufgräben auf 300 Schritt am 21. d. auf Kapitulation an Se. königl. Hoheit den Prinzen August von Preußen ergeben.

Die Garnison legt die Waffen nieder und geht auseinander. Alle Vorräthe jeglicher Art werden ausgeliefert. Die Garnison hat bereits den 21. d. das Thor von le Quesnoy überliefert und raumt den 22. die Festung ohne weitere Nebenbedingung.

Koburg, vom 22. Juli.

Wie es hier allgemein heißt, wird unser Herzog ehester Tage abreisen, um das Kommando der Sr. M. dem König von Sachsen verbliebenen Truppen zu übernehmen, welche zur Armee des Herzogs von Wellington stoßen sollen. Unser Kontingent, welches nebst denen von Hildburghausen und Meiningen ein Infanterieregiment von 1800 Mann bildet, hat dieselbe Bestimmung und ist bereits auf dem Marsch.

Vom Oberrhein, vom 23. Juli.

Von der Widersetzlichkeit der schweizer Truppen, über die Gränze zu gehen, wird als Ursache angegeben, daß die vielen in Waadtland befindlichen Anhänger Napoleons die Absicht gehabt hätten, den Franzosen das Einrücken in diesem Kanton zu erleichtern. Dieser Plan sey aber entdeckt und vereitelt worden. Der Staatsrath des Kantons habe dabei die äußerste Klugheit für das beste der Schweiz bewiesen. Der Vorwand, den die Truppen ihrer Weigerung unterschoben, sey der gewesen, daß sie zwar ihr Vaterland vertheidigen, aber weder selbst erobern, noch zu Eroberungen beitragen wollten.

Stuttgart, vom 23. Juli.

Se. königl. Majestät, Allerhöchstwelche gestern hier eingetroffen sind, haben heute Vormittag dem königl. sächsischen Gesandten, Freiherrn von Uechtritz, welcher wegen erhaltener anderer Bestimmung von dem hiesigen Gesandtschaftsposten abberufen werden, die Abschiedsaudienz zu ertheilen geruhet.

Bei dem Lever wurde Sr. königl. Majestät der Legationsrath von Wersing als königl. sächsischer Geschäftsträger durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Winzingerode, vorgestellt, worauf Allerhöchstdieselben Sich nach Ludwigsburg zurück verfügten.

Frankfurt, vom 27. Juli.

Gestern sind hier eingetroffen JJ. DD. die Fürstinnen Sophie und Zeneide Wolkonsky. Se. Exzell. der Hr. Geheimerath und Minister Sr. k. H. des Grosherzogs von Sachsen-Weimar, Freiherr von Gersdorf.

Heute ist das k. preuß. Hauptfeldlazareth Nro. 7. hier angekommen; auch traf die 2te Kolonne der königl. sächsischen Truppen ein.

Benachrichtigungen.

Montags, den 31. Juli und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr wird Unterzeichneter in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des Falliments von Markus Lautiolle, Gemäldehandler in Mainz, mit Genehmigung des Herrn Kommissairs der Masse, zur öffentlichen Versteigerung der dem Falliten gehörigen Gemäldesammlung schreiten, und solche dem Letztbietenden gegen baare Zahlung zuschlagen lassen. Die Versteigerung geschieht in dem Hause Lit. F. Nr. 381 in der Weyergartenstrasse, und kann das Verzeichniß der Gemälde bei Unterzeichnetem in Lit. C. Nr. 7 in der Betselsgasse eingesehen werden.

Mainz, den 10. Juli 1815.

Berninger.

Versteigerung von verschiedenen Waaren.

Mittwoch, den 2ten August 1815 Vormittags 9 Uhr werden im Verganthungssaal

5 Bothen Calabrische Corinthen, jedes circa 13 Ctr.
13 Fassel ditto ditto — — 3½ Ct.
1 Faß Istrianischer Gallus, circa 6 à 7 Ctr.
5 Fasser Ofen-Farbe, circa 30 Ctr. zusammen.
5 Fasser Sal gemae oder Steinsalz, jedes circa 5 Ct.
1 Faß Brecken Schwefel, circa 13 Ctr.
4 Lägel Antimonium Regulum circa 12 Ct. zus.
400 ℔ Stücker Zimmet in Loosen von 50 ℔.

durch die geschwornen Herren Ausrufer versteigert werden.

Die Waaren können täglich bei Johann Jakob Ammelburg und Söhne Lit. M. No. 145 besichtigt werden.

Am 31. des Monats Juli d. J. und den darauf folgenden Tagen werden im 1ten Distrikt Nr. 348. in dem Müller Füger. Hause dahier die da lagernden Weine, als:

90 Eimer 1798er Würzburger v. d. besten Lage.
8 — 1804er Leisten.
25 — . . . Rheinwein.
8 — . . . Moseler.
14 — 1794er Rheinwein.
4 — 1759er Laubenheimer.
8 — 1779er Rudesheimer,

dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu Strichlustige höflichst eingeladen werden.

Sämmtliche Weine sind von ganz vorzüglicher Qualität, indem sie wegen ihres Werthes vorzüglich gepflegt wurden.

Würzburg, den 12. Juli 1815.

Da der hiesige Herr geistliche Rath und in Köln am Rhein ad Ss. Apostolos präbendirt gewesene Canonicus Capitularis Wilhelm Ernst Welle am 9. d M. dahier verstorben ist; so werden alle Jene, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in termino

den 5. September l. J.

um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu liquidiren, als sie ansonsten mit ihren Rechtsansprüchen präcludirt, und von der Masse abgewiesen werden.

Fulda, am 21. Juli 1815.

Aus bischöfl. General-Vicariatt.

Eckhardt, Official.

Apotheker-Standgefäße werden gesucht.

Sollten Apotheken-Besitzer in der Gegend von Frankfurt am Main hölzerne und gläserne Standgefäße, die noch brauchbar sind, zu verkaufen geneigt seyn, so werden dieselben ersucht, ihre Adressen franko einzusenden an

Carl Chr. Händler,
Handelsmann in der Friedberger Gasse No. 186.
in Frankfurt am Main.

Der Anzeige wegen neun Stück abhanden gekommenen Casimir, wovon die Muster bei mir liegen, welche der Eigenthümer derselben, ein niederländischer Fabrikant, in diese Zeitung hat einrücken lassen, finde ich für nöthig, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, annoch beizufügen: daß die bemerkten Casimire nicht bei mir, sondern in dem Hause wo der Eigenthümer damit während der Messe fail hielt, entfremdet worden sind.

Heinrich Christoph Göz,
in der Saalgasse, in Kommission- und Spedition-Geschäften.

Aus der Verlassenschaft des zu Mittenberg verstorbenen Herrn Prälaten Külsheimer werden Donnerstag den 3 August laufenden Jahres früh 9 Uhr, in der dem Freiherrn von Fechenbach gehörigen, und nächst der Gastwirthschaft zum Engel gelegenen Behausung zu Mittenberg, folgende sehr gut gehaltene Grosheubacher Weine, als:

		6½	Eimer	1807r Jahrgang.
		6	»	1811r —
		10	»	1804r —
		2½	»	1779r —
1	Fuder	1	»	1811r —
1	»	1	»	1809r —
1	»	1	»	1811r —
1	»	1	»	1811r —
		3½	»	1808r —
		1	»	1809r —

sodann in den darauf folgenden Tagen mehrere Präsenten, Gold- und Silber-Geräthschaften wie auch eine gut konditionirte viersitzige Chaise und sonstige Effekten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Amorbach, den 17. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherzogl. hessischer, fürstlich Leining. Justiz-Kanzlei

Goudlair, Sekretair.

In Lit. C. No. 70. am Friedberger-Thor bekommt man sehr guten Rauchtobak, das Pfund netto zu 16 Batzen, und wer davon eine Parthie zusammen nimmt, erhält solchen noch billiger.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 210. Samstag, den 29. Juli. 1815.

Paris, vom 21. Juli.

Der Kaiser von Rußland ist gestern Morgen in größtem Incognito ausgegangen und hat mehrere Märkte und die Halle besucht, ohne erkannt zu werden, oder wenigstens hatten diejenigen, welche ihn erkannten, die Klugheit, die Beobachtungen, die er machen wollte, nicht unverschämter Weise zu stören.

Man versichert, die Armee der Loire sey bei Cosne über diesen Fluß gegangen, um in Burgund einzudringen, allein von den Oesterreichern angegriffen und zurückgeschlagen worden.

(Privatbriefe aus der Gegend von Orleans, ebenfalls vom 21. Juli, melden nichts hiervon).

Gestern erhielt man aus London durch außerordentliche Gelegenheit folgende Nachrichten:

»Bonaparte glaubte in dem Augenblicke, wo er den Bellerophon bestieg, daß man ihm die seinem ehemaligen Range gebührenden Ehrenbezeigungen widerfahren lassen würde; aber der Kapitain ließ ihn allein in eine Offiziers-Cajute treten und stellte zwei Schildwachen vor die Thüre. Einen Augenblick nachher kam man in das Zimmer und fand ihn in Thränen zerfließend. Er ist incognito durch London passirt. Als der Kurier von London abreiste, war Bonaparte schon an dem Orte seiner provisorischen Bestimmung, dem Fort St. Georg, nördlich bei Edimburg, angekommen.«

— Der Kardinal Fesch ist gestern Morgens um 4 Uhr durch das Hospitalthor abgereist. Er wurde von einigen österreichischen Kavalleristen eskortirt.

Der Hr. Graf von Souza hat den Befehl erhalten, mit der Frau Gräfin nach Portugal zurückzukehren.

— Der Hr. Graf Lavalette, ehemaliger Generalpostdirektor, ist am 18. d. arretirt und auf die Polizeipräfektur gebracht worden. Eine ziemlich große Anzahl Agenten, Kuriere und Briefträger, die bei der Postverwaltung angestellt waren, sind abgesetzt worden.

— Die bekannte Güte Sr. M. des Kaisers von Oesterreich äußerte sich vorgestern neuerdings bei der auf den Boulevards statt gehabten Heerschau. Während dem Vorbeidefiliren wurde ein Kavallerist vom Pferde geworfen, und wäre beinahe mit Füßen getreten worden, als der Kaiser vom Pferde stieg und ihm aufhalf.

— Sobald eine erlauchte Person die Gefangennehmung Bonapartes durch das engl. Linienschiff der Bellerophon erfuhr, meldete sie diese Nachricht einem Prinzen aus ihrer Familie in folgenden Ausdrücken: »Die Fabel ist zur Wirklichkeit geworden: die Chimära ist in der Gewalt des Bellerophon, und diesesmal wird sie ihm nicht mehr entkommen.« (Bekanntlich war die Chimära ein schreckliches Ungeheuer, welches Flammen ausspie).

— Man glaubt, der Herzog von Richelieu werde dennoch das Ministerium in dem königl. Hause annehmen. Er ist nach Courteille, einem Schlosse bei Dreux, abgegangen, welches die Frau Herzogin von Richelieu bewohnt.

— Gestern Morgens um 9 Uhr hat der Generallieutenant Hill in den elisäischen Feldern über das erste Korps der engl. Armee, aus 3 Linien-, einem Karabinier- und 2 Jägerregimentern bestehend, Heerschau gehalten.

— Der Hr. Baron von Vauger, einer der Minister im Gefolge des Kaisers von Oesterreich, ist gestern Abends hier eingetroffen.

— Vorgestern Abends kam in den Tuilerien ein Kurier an, der, wie es heißt, Ueberbringer wichtiger Depeschen, angenehmen Inhalts, ist.

— Aus Calais wird unterm 9. Juli geschrieben, daß die Pariser Journale in einen Irrthum geführt worden sind, indem sie die Ankunft J. k. H. der Frau Herzogin von Angouleme zu Calais meldeten. Man fügt hinzu, sie werde sich zu Plymouth einschiffen, um sich nach Bordeaux zu begeben.

— Der Kaiser Alexander hat vorgestern dem Könige einen Privatbesuch abgestattet, der dreiviertel Stunden dauerte.

— Das Hauptquartier der russischen Armee befindet sich gegenwärtig zu Grosbois.

— Der Kronprinz von Würtemberg ist zu Paris angekommen.

— In dem größten Theile der westlichen und östlichen Departemente fehlt es an Armen, um die Erndte einzuthun. Der Krieg hat alle weggenommen.

— Obgleich Bonaparte nach England gebracht worden ist, so ist doch noch nicht entschieden, daß er daselbst verbleiben soll. Weder Großbrittanien, noch Rußland, noch Preußen, noch Oesterreich, noch

Frankreich können sein Schicksal bestimmen und über ihn disponiren. Nichts kann in dieser Hinsicht von einer dieser Mächte insbesondere regulirt werden. Sie sind überein gekommen, hierin in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zu handeln, und wenn von ihnen ein Beschluß in Betreff Bonaparte's genommen wird, so wird derselbe das Resultat eines Arrangements seyn, das von ihnen gemeinschaftlich beschlossen worden ist. Also daraus, daß er sich in England befindet, darf man nicht schließen, daß er daselbst verbleiben wird.

— Vorgestern empfieng Se. Exz. der Kriegsminister eine sehr grose Anzahl Offiziere der franz. Armee, welche Bonaparte von der Insel Elba bis Paris begleitet hatten.

— Kurs der Staatspapiere am 20. Juli: 5pCtige konsol. 57 Fr. Bankatien 910 Fr.

— Vorgestern sind JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser Alexander auf den Boulevards ohne Eskorte und ohne die Dekoration eines Ordenzeichens spazieren geritten. Es strömte vieles Volk aus allen Ständen herbei und folgte den Monarchen, welche das Zujauchzen, womit man sie begleitete, huldvoll aufnahmen.

— Vorgestern haben die Kronprinzen von Preussen und von Baiern bei dem Könige in den Tuilerien gespeist.

— Des Bonaparte Gefangennehmung war mit groser Geschicklichkeit eingeleitet. Es wäre eben so gefährlich gewesen, ihn früher oder anders zu arretiren, als man wirklich gethan hat; es war sogar nöthig, ihm den Glauben zu lassen, er sey noch in Freiheit, und ihm und seine Umgebung die Aussicht zu verbergen, unter welcher er schon wirklich stund. Er war zwar seit seiner Abdankung ausser Stand gesezt, von einem offenen Kampfe noch irgend einen Vortheil zu hoffen; allein er konnte den Rathschlägen einiger wüthenden Menschen, die ihn umgaben, folgen, und noch immer viel Unheil stiften. Es war daher nöthig, leise aufzutreten und mit vieler Gewandheit zu Werke zu gehen. Dadurch gelang es, ihn nach Rochefort zu bringen. Er blieb mehrere Tage auf der dortigen Rhede, und richtete sein Fernrohr unaufhörlich auf die fatalen engl. Schiffe, die dort kreuzten, und denen zu entwischen, er kein Mittel fand. Dreimal kehrte er nach Rochefort zurück, und mußte sich dabei auch jedesmal überzeugen, daß er von der Landseite eben so streng beobachtet werde, als auf der See, und da endlich der dringende Zeitpunkt kam, irgend einen Entschluß zu fassen, zog er vor, sich an die Engländer zu ergeben.

Ein hiesiges Blatt enthält nachstehende Bemerkungen:

»Der einzige Gegenstand von Besorgniß, der Europa noch übrig blieb, ist nun verschwunden: Bonaparte ist gefangen. Der Mann, der so viele Jahre lang aus der Welt Ruhe und Friede verbannte, ist endlich zu einer ewigen Ruhe verdammt; diese wilde Kraft, welche den Erdball in Bewegung setzte und mit Drangsalen heimsuchte, ist auf immer gefesselt. Europa hat keinen Feind, Frankreich keinen bösen Dämon mehr; die Freunde des Friedens sehen nicht mehr jenes Schreckenbild vor sich, das ihre süßesten Hoffnungen störte; die Aufwiegler, die Mißvergnügten, die Ehrgeizigen haben keinen Centralpunkt mehr, woran sie ihre Ränke heften können.

Der glückliche Einfluß dieses Ereignisses auf die Politik der Souveraine wird sich bald durch einen allgemeinen Frieden äußern; denn da Bonaparte von nun an außer Stand gesetzt ist, zu schaden; so ist Europa wieder in den Zustand versetzt, worin sich dasselbe nach seiner ersten Abdankung und nach der ersten Wiedereinsetzung der Bourbons befand. Der Traktat von Paris ist in voller und gänzlicher Kraft. Frankreich, von dem einzigen Manne gereinigt, dessen Gegenwart dasselbe in einen allgemeinen Kriegszustand versetzte, muß von nun an also betrachtet werden, als ob es mit allen Mächten in völligem Frieden lebte. Der Kampf zwischen der Freiheit und der Tyrannei, zwischen Ludwig XVIII. und Bonaparte ist beendigt. Kein bewaffnetes Korps wird keinen Beweggrund, keinen Vorwand mehr haben, um in einem nachtheiligen Ungehorsam zu beharren.

Die Gegenwart jener unzählbaren Heere, welche auf unserm Vaterlande lasten, wird bald ohne Zweck werden, und Frankreich von nun an, einstimmig, getreu, seinem Könige ergeben, kann aller fremden Hülfe, um seine Ruhe zu sichern, entbehren. Die Partheien, die nicht plötzlich verschwinden können, werden sich besänftigen, einander nähern, sich aussöhnen; denn was beseelt die Wuth der Partheien? die Furcht oder die Hoffnung; und nun sind durch Bonaparte's Verschwinden von der politischen Scene die einen von aller Furcht befreit, die andern haben jede Hoffnung verloren.

Diese letztern selbst werden vielleicht ins Geheim ein Ereigniß segnen, welches sie in die erträglichste Lage versetzt, die sie nur hoffen können; in die Lage einer bestimmten politischen Nichtigkeit; denn dieses ist gewiß die Lage der Anhänger Bonaparte's von dem Augenblicke an, wo ihr Anführer von Leuten gefangen gehalten wird, die sehr dabei interessirt sind, ihn wohl zu bewachen. Keiner von jenen Menschen, die, in Bonaparte's Schule erzogen, eine Rolle an seiner Seite gespielt haben, hat das geringste Mittel in Händen, furchtbar zu werden. Die große und schwierige Staatsfrage, die man allgemein aufwirft, die Frage, zu wissen, wie man den Geist des letzten Aufruhrs ersticken wird, ist nun unendlich vereinfacht.

Die Gerechtigkeit wird nun durch kein Hinderniß mehr in ihrem Laufe gehemmt; allein auch selbst das Verzeihen ist mit keinen Gefahren mehr verknüpft. Man kann also erwarten, daß die großen Maasregeln, welche die erschöpften Nationen von ihren Souverainen erheischen, und die die Ruhe Europens auf lange Jahre hinaus sichern sollen, schleunigst werden in Ausübung gebracht werden.

Regensburg, vom 25. Juli.

Seit mehreren Tagen sind wieder einige Abtheilungen von k. k. österr. Landwehr auf dem Marsch zur Armee hier einquartirt worden, und dagegen Transporte von kriegsgefangenen franz. Soldaten und Bauern nach Oesterreich durchgeführt worden.

Baireuth, vom 22. Juli.

Ueber die Schlacht bei la belle Alliance.

Der Krieg, welcher gegen Frankreich begonnen, hat das eigenthümliche, daß die Motiven, die ihn veranlaßten, noch nie so in der Geschichte vorgekommen, und daß noch nie die Kriegsereignisse gleich in den ersten vier Tagen des ausgebrochenen Kampfes so glorreich entschidend waren. Wohl hat man schon Schlachten in der Geschichte verzeichnet, welche an einem Tage das Schicksal großer Reiche entschieden, aber nie kam es dazu, wenn nicht vorher in langem und gefahrvollem Streit die Kräfte sich erschöpft hatten, und nun in dem entscheidenden Augenblick das Kriegsglück sich dem einen günstig, dem andern verderblich zeigte.

Die Folgen jener denkwürdigen Schlachten in Belgien entwickeln sich mit jedem Tage mehr, und es muß daher jeder Beitrag willkommen seyn, der die richtige Beurtheilung dieser glorreichen Kriegsereignisse befördert, und irrige Ansichten zurecht weist.

Wir haben die Berichte unter einander verglichen, welche die siegenden Feldherren Blücher und Wellington und der geschlagene Napoleon ausgegeben haben, und aus ihnen sowohl, als den genaueren speciellen Notizen, welche von guter Hand uns zugekommen sind, den folgenden Ueberblick zusammengestellt.

Napoleon hatte wenigstens 130,000 Mann geübter und durch alle Mittel exaltirter Soldaten; er hatte den Vortheil des Angriffs; er concentrirte alle seine Kräfte auf einen Punkt, für ihn galt es wirklich Seyn oder Nichtseyn; alle seine Waffengefährten theilten mit ihm den Muth der Verzweiflung; und nun welche Feinde standen ihm gegenüber? Die Preußen, die er wirklich in seinem Wahnsinne in einem gewaltigen Anfall zu erdrücken sich schmeichelte; dasselbe Heer, das er früherhin so gering geschätzt, und dessen heldenmüthiger Geist doch ganz Europa gegen ihn elektrisirt hatte; die Engländer, von denen er hundertmal versichert hatte, sie dürften auf dem Kontinent sich nicht sehen lassen; denen er es so gern vergelten hätte, daß sie allein ihn hinderten, Spanien zu unterdrücken, und daß sie nicht müde geworden waren, Koalitionen zu bilden, um seine zerstörende Gewalt zu vernichten; Belgier endlich und Deutsche, die sonst unter seinen Fahnen gefochten hatten, und denen er, sonderbar genug, noch Vorliebe für seine Sache zutraute. —

Vieles versprach ihm einen guten Erfolg: die verbündeten Heere in Belgien lagen zerstreut; er hoffte, sie einzeln zu überwältigen, er hoffte vor allem die Trennung Blüchers von Wellington bewürken zu können. Auch mußte am 15. Juni das erste preußische Armeekorps allein den Anfall des Feindes aushalten; am 16. kam nur das 1ste, die 2te Korps ins Gefecht, und das 4te (Bülowsche) Korps, welches am 18ten spät am Tage, um die Schlacht zu entscheiden, herzukam, war in den früheren Gefechten nicht zugegen gewesen. Diese 4 Korps, welche die ganze preußische Armee ausmachten, waren nicht viel mehr 100,000 Mann stark. Das 3te Korps stand noch in Westphalen, das 3te in Schlesien, und bei diesem die schwere Kavallerie, so, daß in den Schlachten nur die leichte Reiterei gegen die franz. Kuirassiere sich schlagen mußte. Die Garden endlich waren noch unterwegs von Berlin an den Rhein.

Die Kantonirungen des 4ten Armeekorps waren mehrere Meilen von einander; kaum konnte bei dem heftigen Andrange der Feinde die Vereinigung der Divisionen statt finden; von der engl. Armee war am 18ten und 16ten keine Hülfe zu erwarten.

Und als nun wirklich die Schlacht vom 16. Juni verloren, als der Feldmarschall selbst kaum durch ein Wunder unter den Hufen der Reiterei hervor den Preußen und ganz Deutschland gerettet worden war, wer hätte da nicht zagen, und den Gedanken an eine Tages darauf erneuerte Schlacht, zu an glorreichen Sieg aufgeben sollen? —

Nicht so Blücher und Gneisenau! Mit ungebrochenem Muthe, mit dem klarsten Blick wußten sie nicht nur ihre Vereinigung mit Wellington, aller strategischen Anstrengung Napoleons ungeachtet, zu unterhalten, sondern brachten auch am 18. Juni dem stolzen Feinde, der sich schon im Besitz von Brüssel und ganz Belgien glaubte, den entscheidenden Streich bei, den er je erlitten hat.

Die brittische Armee hat mit nicht genug zu rühmender Tapferkeit den ganzen Tag über die Anfälle des französischen Heeres abgehalten; alle Korps waren nach einander ins Gefecht gekommen, und hatten unerhört gelitten; die Reserven waren ohne Ausnahme in die Linien gerückt, und der Ausgang der Schlacht war nichts weniger als gesichert, da nach dem engl. Armeebericht die Kanonen der ersten Linie schon zurückgebracht worden waren: da kam noch eben zu rechter Zeit das Bülowsche Korps heran, und plötzlich entschied sich die Schlacht zu Gunsten der verbündeten Heere. Alle Schlachtberichte stimmen darin überein, daß dieser Bewegung des preuß. Korps die glorreichen Resultate zuzuschreiben sind. In dem franz. heißt es: »Der Kaiser habe den vorgehabten allgemeinen Angriff auf die englische Armee nicht ausführen können, weil eine preuß. Division (das 4te Korps) ihm so viel zu schaffen gemacht, daß man von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends nur damit zu thun hatte, ihren Angriff abzuhalten.«

Wellington sagt in seinem Bericht über die Schlacht vom 18ten:

»Ich würde dem Feldmarschall Blücher und der preuß. Armee nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich nicht die glücklichen Resultate dieses Tages der treuen Hülfe zuschriebe, welche sie mir in dem entscheidenden Augenblicke leisteten.

Die Bewegung des Generals Bülow gegen des Feindes Flanken, war eine der entscheidendsten.«

Lord Castlereagh, wenn er im Parlament Wellingtons Verdienste aufs gerechteste würdigt, gesteht, nach Aufzählung der engl. Streitkräfte, daß die Klugheit des Herzogs ihm nicht erlaubt hätte, mit dieser Armee offensive Bewegungen zu machen, wenn er keine Unterstützung gehabt hätte; diese aber habe er von den tapfern Truppen des Königs von Preußen erhalten.

So war nun der Sieg durch beispiellose Anstrengung beider Heere errungen, aber jetzt mußte er benutzt werden, damit so vieles und kostbares Blut nicht fruchtlos geflossen seyn möchte. Der Feldmarschall Blücher mit dem preuß. Heere übernahm die Verfolgung des geschlagenen Feindes, und 14 Tage nach der Schlacht wurde die Kapitulation von Paris unter dessen Mauern abgeschlossen.

Der Herzog von Wellington sagte: er habe die Verfolgung des Feindes der preuß. Armee überlassen müssen, die in Vergleichung mit der seinigen noch frisch gewesen sey.

Ein solches Zeugniß aus dem Munde des anspruchlosen, sieggekrönten Feldherrn, der die preuß. Armee, (die schon an den frühern und nun auch an diesem Schlachttage die ungeheuersten Anstrengungen gemacht, sehr empfindlichen Verlust gehabt, und der Welt das Beispiel ohne gleichen geliefert hat, in einem geschlagenen Heere Tags darauf ein so beispiellos siegreiches zu erblicken) nach diesen Anstrengungen und Thaten nur von seines hohen Geistes, um des hohen Muthes seiner Führer, und besonders des Oberfeldherren, dieses jugendlichen Greises, willen, in Vergleich mit dem von ihm geführten, ein frisches Heer nannte, ist wohl das schönste Lob, das je einem Heer zu Theil geworden.

Friedrich des Großen Geist schwebte gewiß am Tage der Schlacht mit Zufriedenheit und Bewunderung über dem preuß. Heere, abermals fand er seinen Spruch bestätigt: Die Welt ruht nicht sicherer auf dem Atlas, als die preuß. Monarchie auf einem solchen Heere! —

Ludwigsburg, vom 24. Juli.

Da durch die eingetretenen Umstände die durch die hohen Alliirten Sr. königl. Maj. angesonnene Besetzung der Verschanzungen von Kehl und des Rheinufers überflüssig geworden, so ist der Generallieut. Graf v. Scheeler mit seinen unterhabenden Truppen gestern in die respektl. Garnisonen eingerückt.

Die Garnison von Schlettstadt hat mit dem Blokadekorps, wobei sich die Landwehrregimenter Nro. 1, 2 und 3 befinden, einen Waffenstillstand von 6 Tagen, jedoch auf Verlängerung nach Ablauf derselben, abgeschlossen.

Die 3 Landwehrregimenter haben den am 11. d. erworbenen Ruhm in mehreren, besonders am 14. und 16. d. stattgefundenen Ausfällen zu behaupten gewußt, wobei sie das erstemal 9, das zweitemal 9 Verwundete erhielten.

Karlsruhe, vom 26. Juli.

Heute treten, dem Vernehmen nach, S. M. der König von Baiern Ihre Rückreise von Baden nach München an.

Nachstehendes ist die (in Nro. 208. unsers Blattes gemeldete) Waffenstillstandskonvention:

Hauptquartier Stutzheim (bei Strasburg), den 22. Juli.

Wir Unterzeichnete, Joh. Pet. Theod. Baron v. Wacquant-Geozelles, Großkreuz, Kommandeur und Ritter mehrerer Orden, Kammerer, wirkl. geh. Rath, F. M. L. und Oberst-Proprietär eines ungar. Husarenregiments, in Diensten S. M. des Kaisers von Oesterreich, mit Vollmachten Sr. Durchl. des Prinzen zu Hohenzollern, Gen. der Kavallerie, Oberbefehlshabers einer alliirten Armee im Elsaß, versehen, und Joh. Stephan Kasim. Poitevin Baron v. Maureillan, Generallieut. und Kommandant des Genie der franz. Rheinarmee, mit Vollmachten Sr. Exz. des Grafen Rapp, Oberbefehlshabers genannter Armee, so wie der festen Plätze im Elsaß, versehen, sind, um gemeinschaftlich die Bedingungen eines Waffenstillstandes zwischen der Armee der Alliirten und der franz. Rheinarmee festzusetzen, über Nachstehendes übereingekommen: 1) Die Feindseligkeiten sollen zwischen beiden Armeen eingestellt werden. Diese Einstellung soll sich auf alle feste Plätze, unter den Befehlen des Oberbefehlshabers der frz. Rheinarmee, als Strasburg, Landau, Lichtenberg, Lützelstein (Petite-Pierre), Pfalzburg, Schlettstadt, Neubreisach, Fort-Mortier, Hüningen und Belfort, erstrecken. 2) Dieser Waffenstillstand kann nur nach Verfluß von 10 Tagen, von der Stunde seiner Ratifikation an zu rechnen, aufgekündigt werden; die Feindseligkeiten können jedoch erst 48 Stunden nach der Aufkündigung wieder anfangen, indem diese Zeit für nöthig erachtet wird, um die im Waffenstillstand begriffenen, oben genannten festen Plätze zu benachrichtigen. 3) Beide Armeen, so wie die Blokadekorps der festen Plätze bleiben in der im Augenblicke des Abschlusses des Waffenstillstandes inne gehabten Stellung. 4) Von Seiten des Oberbefehlshabers der franz. Armee wird in jeden der festen Plätze ein Offizier, in Begleitung eines Offiziers von der alliirten Armee, geschikt werden, um gegenwartige Konvention zu überbringen, und, vermittelst von beiden Seiten einzuziehender Nachrichten, gemeinschaftl. zu untersuchen u. zu bestimmen, wo zur Zeit des Abschlusses der Konvention die Vorposten um die Plätze herum standen. 5) Die Waffenstillstandsaufkündigung kann nur durch die Oberbefehlshaber der beiden Armeen, der alliirten und der franz., geschehen. 6) Der General, der den Waffenstillstand aufkündigt, wird 3 Offiziere absenden, um die festen Plätze davon zu benachrichtigen, nämlich den ersten nach Schlettstadt, Neubreisach, Fort-Mortier, Hüningen und Belfort, den zweiten nach Pfalzburg, Lützelstein und Lichtenberg, und den dritten nach Landau. Der General, dem aufgekündigt wird, ist gehalten, jeden dieser Offiziere durch einen Offizier seiner Armee begleiten zu lassen, damit die Benachrichtigung der festen Plätze auf gleiche Art, wie die Aufkündigung, statt habe. 7) Wenn, nach Verfluß von 10 Tagen, keine Aufkündigung statt

hat, so verpflichtet sich der Oberbefehlshaber der Armee der Alliirten, den Oberbefehlshaber der franz. Armee von 5 zu 5 Tagen mit dem Kommandanten jedes festen Platzes durch Offiziere, die, wie in obigem Artikel festgesezt ist, begleitet seyn werden, kommuniziren zu lassen. 8) Da die franz. Armee wünscht, eine Deputation nach Paris zu senden, um die Befehle ihrer Regierung einzuholen, so wird der Oberbefehlshaber der Armee der Alliirten dieser Deputation, die aus einem Generallieutenant, einem Marechal de Camp und 8 Staabsoffizieren bestehen wird, die nöthigen Pässe geben, und sie durch einen österr. Offizier begleiten lassen, um ihr die Mittel zu erleichtern, schnell an ihre Bestimmung zu gelangen. 9) Binnen 24 Stunden wird zwischen den Oberbefehlshabern beider Armeen eine Kommunikationsart für die Pakete u. Depeschen der Regierung und andere an die franz. Armee, so wie an die festen Plätze und umgekehrt, gerichteten Briefschaften, desgleichen für den Empfang der Kuriere bestimmt werden. 10) Da gegenwärtige Konvention zwischen beiden Armeen nur den Zwek hat, jedes unnuze Blutvergiessen zu vermeiden, so wird hier nichts über das Terrain festgesezt, das der franz. Rheinarmee, während der Dauer der muthmaßlichen Friedensunterhandlungen, überlassen werden könnte; dieser Gegenstand ist überdieß geeignet, in den allgemeinen Anordnungen zwischen den hohen alliirten Mächten und der franz. Regierung entschieden zu werden. 11) Gegenwärtiger Waffenstillstand ist nur nach seiner Ratifikation gültig. So geschehen und abgeschlossen in dem Hauptquartier Insel Wacken, den 22. Juli 1815. — Unterz. Wacquant-Geozelles. — Gen. Lieut. Kommandant des Genie bei der Rheinarmee, Baron v. Maureillan. — Geschehen und ratifizirt durch mich, Friedr. Xav. Prinz zu Hohenzollern-Hechingen, Gen. der Kavallerie u. Oberbefehlshaber der kombinirten Armee zu Strasburg, im Hauptquartier Stützheim, den 22. Juli 1815 Mittags. — Geschehen und ratifizirt durch mich, den Oberbefehlshaber, Grafen Rapp, im Hauptquartier Wacken, den 22. Juli 1815 Mittags.

Die im 8. Art. obiger Konvention erwähnte Deputation hat ihre Reise nach Paris bereits angetreten.

Brüssel, vom 24. Juli.

Das Kontingent der Hanseestädte hat gestern Morgens die hiesige Stadt verlassen, um zu der Armee des Lords Wellington in der Gegend von Paris zu stoßen.

Privatbriefe aus Paris vom 21. melden, daß der ehemalige König von Neapel, Murat, verkleidet von Paris abgereist sey, und man nicht wisse, welchen Weg er eingeschlagen habe.

Es heißt, das Departement der Loire sey dermalen schon so sehr erschöpft, daß man bald keine Möglichkeit mehr finden würde, sowohl für die französ. Soldaten, als jene der Alliirten Lebensmittel aufzubringen, und man fürchtet, daß dieser Zustand der Dinge das Volk endlich zur Verzweiflung und zu schrecklichen Scenen treiben werde.

— Reisende aus London haben hier ausgesagt, in den dortigen Münzen würden die Guinee's in Louisd'or umgeprägt und zum Unterhalte der engl. Armee, monatlich eine Million Pf. Sterl. in dieser Münzsorte nach Frankreich geschickt.

— Aus England sollen die Franzosen so stark auswandern, daß der franz. Gesandte zu London schon mehr als 2000 Pässe ausgegeben hat.

Frankfurt, vom 28. Juli.

S. k. H. der Herzog von Cumberland, welcher vorgestern über Dower hier eingetroffen war, ist gestern auf der Strasse nach Braunschweig wieder abgereist.

Oeffentliche Danksagung.

Von dem ächt patriotischen Sinn, der gegenwärtig die deutschen Frauen belebt, ist mir vor einigen Tagen wieder ein erfreulicher Beweis geworden. — Die zarte Theilnahme an den Leiden der in den lezten blutigen Schlachten unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Fürsten Blücher von Wahlstadt verwundeten Krieger hat eine dieser wohlgesinnten Deutschen bewogen, mir eine Sammlung von 70 franz. Münzen alle Könige Frankreichs von Pharamund bis auf Ludwig XVIII nebst den bedeutendsten Begebenheiten ihrer Regierungen darstellend, zu übersenden, und deren Betrag zur Verwendung für die Blessirten zu bestimmen.

Es ist mir nicht vergönnt, den Namen der edeln Geberin zu nennen; allein ich kann es mir nicht versagen, ihr meinen warmsten Dank hiermit darzubringen, und behalte mir zugleich vor, über die Verwendung dieser patriotischen Gabe das Nähere demnächst zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt den 28. Juli 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Montags, den 31. Juli und die folgenden Tage Nachmittags um 2 Uhr wird Unterzeichneter in seiner Eigenschaft als provisorischer Syndik des Falliments von Markus Lauriolle, Gemäldehändler in Mainz, mit Genehmigung des Herrn Kommissairs der Masse, zur öffentlichen Versteigerung der dem Falliten gehörigen Gemäldesammlung schreiten, und solche dem Lezтbietenden gegen baare Zahlung zuschlagen lassen. Die Versteigerung geschieht in dem Hause Lit. F. Nr. 381 in der Weyergartenstraße, und kann das Verzeichniß der Gemälde bei Unterzeichnetem in Lit. C. Nr. 7 in der Betzelsgasse eingesehen werden.

Mainz, den 10. Juli 1815.

Berninger.

Französische Weinversteigerung.

Mittwoch den 9. August Vormittags um 9 Uhr werden auf der großen Gallengasse Lit. C. No. 5.

— 76 Faß Wein

theils Roussillon, Burgunder, Bordeaux, Medoc, Mallaga, Madeira und Alicante, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Wissenschaft und Kunst des Zahnarztes.

Dem Herrn Rivière, Zahnarzt und Bruchband Verfertiger, welcher die Ehre hatte, vor der medicinischen Gesellschaft zu Paris mehrere Beiträge, um die Gränzen seiner Kunst zu erweitern; nach dessen Ueberzeugung wurde ihm von Seiten des hochpreißlichen Senats sein hiesiger Aufenthalt bewilligt. Personen, die ihr mit ihrem Zutrauen wegen schiefen, übereinanderliegenden, verlängerten, wankender, schwarzen, von erdiger Masse bedeckten, oder von Beinfraß angefressenen Zähnen, Zahnfleisch- und Mundkrankheiten, künstlichen Zähnen, Gaumen ꝛc. beehren wollen, können ihn in der Dönges-Gasse am Eck der Steingasse Nro. 220. antreffen. Arme werden unentgeldlich bedient.

Montags den 7. August und folgende Tage werden in der Behausung des verlebten Handelsmann Göbell dahier, Vormittags, die Mobilien, Kram- und Ellenwaaren aller Gattung, Abtheilungshalber öffentlich versteigert, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Eltvill, den 20. Juli 1815.

Herzogl. Amt.
J. W. Fuchs.
H. P. Kohlhaas, Amts-Sekretair.

Am 11. Juni d. J. starb zu London unser geliebter Sohn und Bruder Johann Carl Geyer, Associé der Herren Jamson und Ayres daselbst, an den Folgen einer leidensvollen Leberkrankheit in der Blüthe seines thätigen Lebens, tief von uns und den Freunden seiner nähern Umgebung betrauert. Wir machen diesen unersezlichen Verlust unsern und des Verstorbenen vielen Freunden in Deutschland unter Verbittung der Beileidsbezeigung andurch bekannt.

Wiesbaden, den 16. Juli 1815.

Juliane Eleonore Rentmeisters Geyer Wittwe, Mutter.
Kriegsrath Geyer, ältester Bruder für sich und seine 5 Geschwister.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 210

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 29. Juli 1815.

Literarische Anzeigen.

Neue Bücher des Industrie-Comtoirs in Leipzig welche bei H. L. Brönner in Frankfurt am M. auf dem großen Kornmarkt zu haben sind.

Darstellung
des
Egyptischen, Griechischen und Römischen
Costüms
von
Thomas Carter.

Für Freunde der Archaologie und der bildenden Kunst. Aus dem Englischen von Ch. Fr. Michaelis. Mit 41 Kupfern kl. Folio geb. fl. 6 —

Hoffentlich wird auch dem deutschen Leser dem die alte Kunst unmittelbar oder wenigstens mittelbar interessirt, eine so reichhaltige und mit so viel Geschmack in der Auswahl veranstaltete Sammlung von Abbildungen des antiken Costums angenehm seyn. Die beigefügten kurzen Erläuterungen geben die nöthigen Winke und machen das Ganze, so wie es dem Künstler werth ist, auch dem, welcher die Alten studiren in literarischer Hinsicht lehrreich. Es dürfte daher Lehrern und Erziehern noch besonders zu empfehlen seyn.

Hirch, H. A. de cranii neonatorum ossuris ex parte naturali; cum novo earum exemplo. Cum tabula aen. 4. Preis 40 kr.

Der Verfasser beschreibt in dieser kleinen Schrift einen sehr merkwürdigen Knochenbau welchen er in der hiesigen Entbindungsschule beobachtete. Sie ist besonders dazu geeignet bei Beurtheilung des Kindermords die möglichste Behutsamkeit anzurathen und wird daher überall willkommen seyn.

Modell-Magazin für Gold- und Silberarbeiter.
48 Heft mit 8. Kupfern Folio. Preis fl. 2 —

Es enthält die schönsten und geschmackvollsten Formen aller Arten Gefäßen, Verzierungen u. s. w.

Londner und Pariser Meubels
oder
Modelle für Tischler.
128 Heft mit 8 Kupfern. Folio Preis fl. 2 —

Da die früheren Hefte mit vielem Beifall aufgenommen wurden, so brauchen wir zur Empfehlung dieser Hefte nichts weiter zu sagen, als das es seinen Vorgängern an Mannigfaltigkeit und schönen Ideen nicht nachsteht.

Bilder
des
Lebens
von
Friedrich Ehrenberg,
königl. Preuß. Hof- und Dom-Prediger in Berlin.
Dritter Band.
Leipziger Ostermesse. 1815. Bei H. Büchler in Elberfeld.
Preis 1 Rthlr. 12 ggr. sächsisch oder fl. 2. 45 kr. rhein.

Eine neue Reihe von Scenen innern Lebens tritt hier auf; welche sich nur dadurch von früher herausgegebenen unterscheiden, daß ihr Gehalt immer gedrängter und eingreifender in das äußere Leben wird. Ein Werkchen, das sich in allen seinen Zügen so treu bleibt, ist wohl selten erschienen. Alle Ansichten zeugen von Klarheit, die Gefühle sind in einer harmonischen Reinheit gehalten, und die Bilder des Lebens in lieblicher Verklärung dargestellt. Zwischen der vergröberten Wirklichkeit und zwischen bloßen idealen Träumen, stehen diese Bilder in einem wahren Leben recht in der Mitte gehalten. Wer eine reine, reiche Gemüthswelt kennen lernen, sein eignes Leben daran anknüpfen, beobachten und heiligen will, der nehme in gereiferen stillen Stunden dieses Büchlein zur Hand. Der letzte Band, Bilder des Lebens, ist gar lieblich zu lesen. Es ist ein süßes Selbstgespräch innerer Betrachtungen und Gefühle, in einer schönen Außenwelt. Ein so fles Gemüth ergießt sich in die Natur und das Symbolische und Parabolische derselben fließt in einem Einklange wieder zurück. Es ist, als habe in dieser Weise die Idylle ihre Wirklichkeit gefunden.

Das ganze Werk ist Frucht sowohl aus der tiefsten Erfahrung als aus umfassender Welt und Menschenkenntniß reif hervorgegangen.

Zu haben in der Brönnerschen Buchhandlung auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt a. M.

Für Freunde der Religion und des Christenthums ist erschienen:

Denkmäler oder Predigten über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 von J. Ch Spieß, Doctor der Theol. und reform. Prediger zu Frankfurt. gr. 8. Frankfurt a. M. 1815 Druckpapier fl. 2. 24 kr.

zu haben in der Buchhandlung von [illegible]

Don Pedro Calderon de la Barca
Schauspiele
übersetzt
von J. G. Gries.

I. Band gr. 8. Berlin weiß Druckpapier fl. 5 —
Velinpapier fl. 7 —

Diese Übersetzung bedarf keiner weitern Empfehlung; was davon zu erwarten ist, wissen die Freunde des Tasso und des Ariost. Es enthält dieser 1te Band die große Zenobia und das Leben ein Traum.
In Frankfurt a. M. bei
Franz Varrentrapp.

Folgende so eben erschienene und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu habende merkwürdige und behergigenswerthe Schrift, von einem unserer ersten bekannten deutschen Schriftsteller, verdient die ganze Aufmerksamkeit des gesammten Publikums:

Der Geist und das Wirken des ächten Freimaurer-Vereins. Ein Wort der Wahrheit für erlauchtete und menschenfreundliche Regierungen, zur Wiederlegung der neuerlichst gegen diese Gesellschaft öffentlich ausgesprochenen Beschuldigungen. 8. Germanien 1815. 10 gr. oder 48 kr.

In Frankfurt in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Patriotische Schrift.

In 14 Tagen wird in allen guten Buchhandlungen eine politische Schrift von Bedeutung und von Meisterhand zu haben seyn, unter dem Titel:

Franzosen-Spiegel.

Der Zweck derselben ist die dringende Gefahr zu zeigen, welche für Europa aus dem irrigen Grundsatze entstehen würde, daß die französische Nation groß und mächtig seyn müsse.

Versuch über den Militär-Hospital-Dienst im Allgemeinen, nebst einem Entwurf zu einem Militär-Hospital-Reglement, mit angehängten Schema's und Modellen. Von J. B. Risselhueber, Direktor der Militär-Hospitäler im vierten Arrondissement von Deutschland, Cassel 1814, in der Kriegerschen Buchhandlung. fl. 3.

Die Verlagshandlung macht sich ein wahres Vergnügen daraus, die, welche es zunächst interessirt, besonders die Befehlshaber und Verpflegungsbehörden der verbündeten Heere, mit einem Buch bekannt zu machen, das bei dem sich erneuernden heiligen Kampfe höchst willkommen seyn muß, und dazu beitragen kann, das Loos der tapferen Streiter, welche das Schicksal in die Hospitäler führt, möglichst zu erleichtern, und selbst zu versüßen, so wie die Sterblichkeit auffallend zu vermindern.

In Frankfurt a. M. bei

Franz Varrentrapp.

Bei Heinrich Kommerskirchen in Cölln am Rhein ist folgendes merkwürdige Schriftchen erschienen und für 18 kr. zu haben:

Wird es nützlich seyn, die katholische und protestantische Geistlichkeit an der künftigen ständischen Verfassung der teutschen Provinzen des linken Rheinufers Theil nehmen zu lassen? Beantwortet von B. J. Dewora, katholischer Pfarrer an der Kirche des heiligen Apostels Mathias zu Trier. Mit einem Anhange; dieselbe Frage betreffend von Dr. C. G. Bruch, evangel. lutherischer Pfarrer zu Cölln am Rhein.

Der Wächter,

eine Zeitschrift in zwanglosen Heften

von

Ernst Moritz Arndt.

Die Zeit, worin wir leben, hat uns Teutschen zugemuthet, politische Menschen zu werden. Es hat schwerer Jahre bedurft, daß wir aus dem dämmernden Traum einer Reichsgültigkeit geweckt wurden, die dem teutschen Namen fast den Untergang drohete. Gottlob uns, ist wieder ein Volk schauen und wofür sie streben und arbeiten sollen. Immer aber gilt noch mit Recht die Klage, daß wir noch nicht politisch genug sind. Damit wir dies immer mehr werden, dafür muß jeder redliche Teutsche denken und streben, und auf seine Weise den Kampf durchkämpfen helfen, der nicht allein auf Schlachtfeldern entschieden werden kann. Aus einem solchen Gefühle ist bei mir der Entschluß entsprungen, in dieser thatenvollen und gestimmelvollen Zeit auch mein Scherflein beizutragen, daß der Gedanke von Vaterland und Volk immer frischer und lebendiger werde. Dieses Scherflein, so wie es sich bei mir sammelt, werde ich in einer Zeitschrift niederlegen, welche unter dem Titel: Der Wächter, bei Herrn Kommerskirchen in Köln in zwanglosen Heften erscheinen wird. Ideen, wie das Verhältniß des teutschen Vaterlandes und Europa's und die Entwickelung und das Bedürfniß der Zeit sie mannigfaltig eingiebt, und eigene und fremde Ansichten und Urtheile darüber, nebst Mancherley, was sich auf uns und auf das Zeitalter bezieht und oft nur als eine vorgängliche Geburt des Augenblicks oder als eine unbedeutende Kleinigkeit erscheint, sollen diese leichten Blätter umherstreuen.

Ich verspreche nichts Bestimmtes, doch wünsche ich, daß einst einige gültige Richter entscheiden mögen, ich hätte Einiges versprechen dürfen.

Köln a. Rh. in den ersten Tagen des Juli 1815.

E. M. Arndt.

Noch vor Ende dieses Monats erscheint das erste Heft von 6 — 7 Bogen in gr. 8. in meinem Verlage; für ein geschmackvolles Aeußere ist Sorge getragen. Bestellungen auf diese Zeitschrift kann man durch alle Buchhandlungen machen. Ein Vorrath von Exemplarien wird bei der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt und bei der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig niedergelegt werden, aus welchen jene Handlungen, mit denen ich in Rechnung stehe, ihren Bedarf beziehen können.

Der Preis von 4 Heften ist: auf Druckpapier 3 fl., auf Schreibpapier 4 Gulden rheinisch.

Jene, welche wegen Schnelle der Beförderung die Lieferung durch die Post vorziehen, belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden, welche ihre Aufträge an die Oberpostämter zu Köln oder Frankfurt a. M. gelangen lassen.

Köln a. Rh. den 15. Juli 1815.

Heinr. Kommerskirchen.

Bey G. J. Göschen in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johannes.

Drama von Dr. F. A. Krummacher

mit einem Titelkupfer.

Druckpap. fl. 3. Schrpap. fl. 3, 40 kr.

Der Gegenstand dieses religiösen Gedichts in dramatischer Form ist die Erscheinung Johannes des Täufers an und für sich selbst in aller ihrer Herrlichkeit, und demnächst ihr Zweck: Verkündigung des Christenthums: der dramatische Faden ist die Enthauptung durch den Haß und die Intriguen der Herodias. Wir sehen Johannes selbst nur einigemal auftreten; und doch entfaltet sich vor unserer Seele ein Bild von Größe und Liebenswürdigkeit, welches nur ein großer Dichter schaffen kann, ein Bild, dem die deutsche Poesie nur sehr wenige an die Seite setzen darf. Wir hören Johannes nur selten selbst sprechen, wenig mehr sagen, als was die Evangelisten von seinen Worten aufbewahrt haben; aber das was Johannes spricht, ist mit eben der Kunst und dem Geiste vorbereitet, womit Klopstock in seinem Psalm die Worte des Vater Unser so meisterhaft vorbereitet hat, daß sie die erhabenste Rührung hervorbringen und die ganze Seele ergreifen. Die Mittel, wodurch der Dichter seinen Johannes darstellt, sind die Gespräche des Feldherrn des Antipas, die Unterhaltung des rohen Kerkermeisters mit seinem gefühlvollen Weibe und ihrer sanften Tochter, der herrschsüchtigen, pfiffigen Hohenpriester, der schändlich kräftigen Herodias und ihres gutmüthig schwachen Gatten, der Jünger Johannes, und die Erzählung des Volks u. s. w.

Die Diction ist kräftig, hinreißend und Wirkung einer himmlischen Begeisterung. Die Schule wird einige Erinnerungen bei dem Werke machen können, und der Verfasser wird, wenn die Begeisterung in Ruhe übergegangen ist, den Jamben hier und da noch die Feile wünschen; aber jeder Leser, von Glaubens, Standes und Alters er auch sey, wenn er nur Geist und Herz hat, wird das Gedicht preisen und gestehen müssen, daß wir uns dieser Erscheinung freuen können, wie unsere Vorfahren sich des Messias von Klopstock erfreuten; es wird wie der Messias fortleben, und wer den Johannes einmal angefangen hat zu lesen, der legt ihn nicht eher wieder auf die Seite, bis er das Ende erreicht hat, und wird beklagen, daß er das Ende so bald erreicht hat.

In Frankfurt a. M. bei

Franz Varrentrapp.

Folgende neue Verlagsartikel sind bei Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hausphysiologie, ein Handbuch für alle, welche ihre Lebenskräfte daseyn froh genießen wollen. 3 Bde. fl. 2.

Anfangsgründe zum Schönschreiben oder Anweisung nach den leichtesten und einfachsten Regeln das Schreiben gut und geschwind zu erlernen. 36 kr.

Erste Anfangsgründe zum Zeichnen, zum Privat- u. Selbstunterricht 36 kr.

Allgemeines Lesebuch für alle Confessionen, von Wittschel 6 kr.

P. J. Döring.

in Frankfurt a. M. in der großen Sandgasse.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß sie ihre unter der Firma von Carl Jos. Zürn sel. Wittib bisher bestandene Spezereyhandlung aus bewegenden Ursachen zur Zeit nicht fortzusetzen Willens ist; es wird demnach Jedermann gewarnt, auf ihren Namen an irgend Jemand, er möge seyn wer er wolle, etwas zu kreditiren indem er sich den hieraus zu gehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben hat.

Würzburg, den 18. Juli 1815.

Apollonia Zürn,
Handelswittwe dahier.

Bei Johannes Reinhardt und Sohn auf der Velien Gracht, Stille Seite das zweite Haus vor der Kaisers Gracht in No. 47. zu Amsterdam, sind zu haben: extra feine Amerikanische Rauch- und Schnupftabaks-Mehle, womit man mit wenig Mühe zu Folge Vorschrift alle grüne, graue und variable, wie die schwärzeste geschnittene Rauchtabake zu schön gelber auch hell- und dunkelbrauner egaler Farbe bringen kann, auch sind selbige nicht nachtheilig für den Raucher und Arbeiter. Die Preise dafür sind fl. 8. 10. 13. 16. die 100 Pfund. Ferner sind bei uns zu haben, alle Gattungen Amerikanische und inländische Tabaks-Blätter zu Rauch und Schnupftabak in den niedrigsten Preisen. Denjenigen welche Muster verlangen, werden wir solche mit den Postwagen senden; wir e. bitten uns die Briefe franco einzusenden.

Ich zeige hiermit an, daß die seit geraumer Zeit allhier unter der Firma meines seligen Vaters weiland Hrn. Christian Christoph Heinse bestandene Material-Waaren u. Wein-Handlung, welche derselbe mir jedoch bereits am 12. August

1813, für meine alleinige Rechnung überlassen hatte, nach wie vor ihren Fortgang haben wird, die erwähnte zeitherige Firma aber von heute an erlischt, und die Geschäfte von nun an unter meinem Namen fortgesetzt werden.

Mit hinreichenden Fonds und den nöthigen Kenntnissen versehen, schmeichle ich mir, auch ferner dem Zutrauen meiner Handlungsfreunde, das ich in den letzteren Jahren, in welchen ich diese Handlung für meine Rechnung führte, bereits genoß, entsprechen zu können, und ich versichere, daß von meiner Seite gewiß alles gethan werden wird, um mir ihre günstige Meinung auch ferner zu erhalten.

Der Ordnung wegen bitte ich alle etwanige noch auf die Firma von Christian Christoph Heinsse laufenden Rechnungen auf meinen Namen zu übertragen.

Naumburg a. d. Saale, am 15. Juli 1815.

Ferdinand Heinsse.

Weinversteigerung.

In der nächstkommenden ersten Messwoche, Dienstag den 12. September Nachmittags um 3 Uhr soll dahier ein Cabinet der ausgesuchtesten Weine versteigert werden, bestehend in

1	Stück	Hochheimer	1738er
1	»	Rüdesheimer	1779er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1	»	Rüdesheimer	1800er
1	»	Hochheimer Dom-Dechanty	1802er
1	»	Johannisberger . . .	1806er
1	»	Rüdesheimer Berg . .	1806er
1	»	ditto ditto . .	1811er
1	»	Hochheimer beste Lage .	1811er
1	»	ditto Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Tage zuvor den 29. August und den Tag vor der Versteigerung in dem Bolongarischen Hinterhaus in der Weinhäusergasse, jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags an den Fässern gegeben.

Man kann mit Recht dieses Cabinet der Aufmersamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Versteigerung soll näher bestimmt werden.

Frankfurt a. M. den 20. Juli 1815.

Der bekannte Augenarzt Mellor ist im Bad-Ems angekommen, Personen welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich dessen Hülfe bedienen wollen, belieben sich bal igst zu melden, da sein Aufenthalt im Bad-Ems nur drei bis vier Wochen seyn wird. Er logiert bei Hrn. Orgelmacher Schüller. — Auch ist bei demselben ein Augenwasser zu haben, welches schwache Augen stärkt, und Verdunkelungen in der Hornhaut wegnimmt, es kann nach Vorschrift fast in allen Krankheiten der Augen gebraucht werden. Ein Glas nebst Gebrauchszettel kostet fl. 1. 12 kr.

Langenschwalbach den 9. Juli 1815.

Die glorreichen Siege der verbündeten Heere scheinen schon in den ersten Monaten die wohlthätigsten Folgen, so wie im Allgemeinen durch Belebung aller Erwerbzweige, auch insbesondere auf den dahiesigen Kurort hervor zu bringen, denn seit vielen Jahren hat die hiesige Brunnenkur nicht so früh begonnen wie dieses Jahr, so daß sonst kaum zwischen dem 15. und 20. Juli die Anzahl der Fremden hinreichte um Spiel- und Abendbälle eröffnen zu können, so wurden solche diesesmal schon heute eröffnet, und werden von heute an, täglich die Abendbälle im großen Aalesaale, als auch die Spiele in den verschiedenen andern Sälen in den gewöhnlich bestimmten Stunden, für die ganze Dauer der Brunnenkurzeit fortgesetzt werden. Nach den bereits aus der Ferne und Nähe hier bestellten Quartieren zu urtheilen, so wird dieses Jahr die Anzahl der Fremden sehr bedeutend werden, ja, schon heute ist die erste Nummer der dahier gewöhnlichen Kurliste der Presse übergeben worden, in welcher man eine beträchtliche Anzahl Fremde aller Stände antrift.

In Hinsicht der hiesigen Badeanstalt hat die Polizei wesentliche Verbesserungen verordnet, die desfallsige Verfügung ist im Druck erschienen und bei der Redaktion der Vaterlands-Chronik für Deutschland dahier zu haben.

Anerbiethen zum Verkauf eines beträchtlichen Guts im Großherzogthum Niederrhein.

Dieses Gut zwischen Coblenz und Bonn einige Stunden vom Rhein und der Militärstraße abwärts, in einer schönen fruchtbaren Gegend, bei einem ansehnlichen Dorfe gelegen, bestehend aus 454 Rhein. Morgen Ackerland 66 Morgen Wiesen, einer Schäfereigerechtigkeit auf 400 Stück, und benutzt zum dritten Theil alle Gemeindewiesen und Viehtriften. Das Wohnhaus ist nach einem großen regelmäßigen Plan gebaut, und geschmackvoll eingerichtet; die Oekonomiegebäude sind neu, solid, weitläufig und für eine große Landwirthschaft zweckmäßig angelegt; große Gärten mit springendem Wasser, Obstbaumpflanzungen, eine Oel- und Mahlmühle liegen um die Gebäulichkeiten, welches alles mit einer Mauer umgeben ist.

Die zum größten Theil zusammenhängenden Ländereien und Wiesen, die diese ansehnliche Besitzungen umgeben und von dem Haus aus übersehen werden können, sind für die eigene Bewirthschaftung von wesentlichem Vortheil.

Der Eigenthümer der durch seine Entfernung aus dem Großherzogthum Niederrhein die Hauptveranlassung zu diesem Verkauf nimmt, erbiethet sich dem Ankäufer zur Erleichterung einer so beträchtlichen Acquisition, die vortheilhaftesten Bedingnisse zu machen. Auf einen reinen Ertrag von 5 pCt. bei einer eigenen soliden Bewirthschaftung soll der Kaufpreis gestellt werden, für dessen Abtragung man noch überdies, bei hinlänglicher Sicherheit gegen 5 pCt. Zinsen, langjährige Termine zustehet.

Man wende sich in freien Briefen an Hrn. Kammerrath Fritz im Thal Ehrenbreitstein, welcher auf jede Anfrage nähere Auskunft ertheilen wird.

Daß ich die Niederlage von ächtem Mannheimer-Wasser des Herrn Christian Schuhmacher in Mannheim, welches Hr. G. F. Bernap seit mehreren Jahren unterhielte, von diesem übernommen habe, und letzteres sowohl in ganzen Parthien, als in einzelnen Krügen à fl. 1. 20 kr. bei mir zu haben ist, zeige ich hierdurch an.

H. M. Rumpf,
auf der großen Bockenheimer-Gasse.

In der Stadt Mainz ist stündlich zu vermiethen: ein dreistöckiges steinernes Haus mit Einfahrt, 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Speisekammer im untern Stock, im Hof ein Brunnen, Stall zu 4 Pferden, Holzschoppen und Küche, Keller zu etlichen 30 Stück Wein; im 2ten und 3ten Stocke jedesmal 4 heizbare Zimmer und 3 Kammern, und doppelten Speicher mit 4 Kammern. Das Nähere zu erfahren bei der Frau Bonin Wittib zu Mainz in der Welschen Nonnengasse Lit. D. No. 98.

Aufforderung wegen zwei abhanden gekommenen Obligationen, zur Verlassenschaft des Rentamtmanns Siebert dahier gehörig.

Zwei zu der Verlassenschaft des Großherzoglichen Rentamtmanns Siebert dahier gehörige Obligationen und zwar

a) eine Generalkassen-Obligation vom 17. Juni 1793 über 500 fl.

b) eine vom Gemeindsmann Johann Heinrich Müller zu Pfungstadt am 3. Juni 1790 ausgestellte über 200 fl.

sind abhanden gekommen. Es wird daher Jedermann vor deren Ankauf gewarnt, und derjenige welcher dieselben besitzt aufgefordert, binnen vier Wochen seine Ansprüche bei Großherzoglichem Hofgericht dahier vorzubringen, gegenfalls diese Verbriefungen für erloschen erklärt und die Ausfertigung neuer vorgenommen werden soll.

Darmstadt den 8. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Winnigerode.
Stockhaus.
vdt. Merck.

Gasthausversteigerung.

Das Gasthaus zum weißen Rosse in Hattersheim (der äußerst vortheilhaft gelegenen und frequenten Poststation zwischen den ganz nahen Städten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden) in der Mitte des Ortes an der Hauptstraße stehend, mit Scheune, Brauhaus, Braugeschirr und Brunnen, dann 2 schöne gewölbte Keller, Stallung für 40 Pferde, sonstige Stallung, Holzbehälter und geräumigen Hofe, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen

Donnerstag den 17. k. M. August

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Hattersheim öffentlich versteigert werden, wozu man Kaufslustige hiermit einladet. Wer aber etwa Lust hat zum Kaufe aus freier Hand, beliebe sich inzwischen zeitig an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Höchst am 18. Juli 1815.

Herzogl. Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Engert.

Da gegen den verlebten Adam Seebold und dessen nachgelassene Wittwe zu Königstein der Concurs erkannt worden; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an gedachte Adam Seeboldsche Eheleute ex quocunque capite machen zu wollen glauben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 31. August d. J. früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Beilegung der Schuldurkunde in der Amtsstube dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

Königstein den 15. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing, Assessor.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Färbers Bernhard Heinrich Valentin Keller, werden Dienstag den 1. August d. J. Vormittags 9 Uhr, nachbenannte Gebäulichkeiten, mittelst öffentlichen Aufstreichs, zum Verkauf gebracht werden.

Ein zweistöckiges Wohnhaus an der sogenannten Juden-Gasse, mit einer Feuermand umgeben und mit No. 456 bezeichnet; zwischen den Wohnhäusern des Kaufmanns Herrn Carl Böttinger und Seifensieder David Böhn Wittib, stehend, mit einem zustöckigten Hinterhaus nämlich enthaltend:

Im untern Stock und theils zu ebner Erde 1 Stube und eine Stubenkammer, 1 Küche, 1 Kaufladen und einem freien Hofraume im Innern, mit einem Brunnen, eine große Einfahrt, Stallung zu 4 Pferden, Schweinstall zu 4 Stück, einen großen Holzplatz, eine Trottenkelter, eine gut eingerichtete Färberei mit 7 Kesseln und einer großen Wang; sodann 2 gewölbte Keller, jeden 75 Würtemberger Eimer fassend und ein Gemüs- oder Gartenkellerlein.

Im zweiten Stock 2 Stuben, 2 Stubenkammern, 4 andere Kammern, eine Küche, einen großen besondern Raum im Innern und 4 große Böden.

Dieses Haus an einer frequenten Straße gelegen, bietet Gelegenheit zu jedem Gewerbe dar, besonders auch außer der Färberei zur Einrichtung einer Bierbrauerei.

Zur Färbererei können einige Hundert ganz gute Möbel mit abgegeben werden.

Die Verkaufshandlung wird in dem Hause selbst vorgenommen und der Besichtigung halber könnten sich die Liebhaber an die im Hause wohnenden Erben täglich wenden.

Heilbronn den 30. Juni 1815.

Waisengericht.

Ein gewisser sich hier einige Tage aufhaltender Cornelius von Schönborn hat sich ganz neu equipirt und will angeblich, als Lieutenant im 1ten Bergischen Infanterie-Regiment stehen. Derselbe hat sich mit Hinterlassung von bedeutenden Schulden und Mitnahme eines Pferdes, ohne alle Papiere am 29. von hier entfernt und aller Wahrscheinlichkeit nach, seinen Weg auf Mildesheim oder Hannover genommen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden geziemend ersucht auf diesen hier unten signalisirten Betrüger streng zu vigiliren, im Betretungsfall zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Minden den 4. Juli 1815.

Der Oberst und Festungs-Commandant
von Schwichow.

SIGNALEMENT.

Name: Cornelius von Schönborn, angeblich aus Thüringen.
Alter: ohngefähr 20 Jahr.
Größe: klein nicht viel über 5 Fuß.
Haare: braun.
Stirn: halb bedeckt.
Augenbraunen: hellbraun.
Augen: braun ins graue fallend.
Nase: kleine spitze.
Mund: klein geschlossen.
Bart: wenig sichtbar.
Kinn: mehr spitz als rund.
Gesichtsbildung: längliche.
Gesichtsfarbe: kränklich, blasse.
Als besondere Zeichen ist zu bemerken, daß er einen Zug von Gutmüthigkeit, besonders im Reden äußert und denselben wahrscheinlich zu geben weis.
Ist bekleidet gewesen vermuthlich mit der hier gemachten blauen Uniform mit rothen Kragen und Aufschlägen.
1 Cigarro mit schwarzen Ueberzug von Wachstuch.
2 alte graue melirte Hose mit weissen Knöpfen an beiden Seiten.
1 Paar neue Suwarow-Stiefeln mit Schnallspornen.

Ferner hat er hier noch erhandelt:
Eine Schnalle mit der Denkmünze von 1814.
2 gelben Säbel mit neum Porte-épée.
1 gelbes russisches Band besaß er schon und paradirte hier damit, wenn er etwas kaufen oder machen lassen wollte, um sich Credit zu verschaffen.
Er hat eine schwarz braune Stute, Langschwanz von dem Bürger Wimme mitgenommen, welche ohngefähr 9 Jahr alt und daran kenntlich ist, als an einer kleinen Bleße, eine hellbraune Nase, zwei weiße Hinterfüße und vom Satteldruck auf der Seite zwei weiße Flecke.

Das dem Gutsbesitzer Jacob Schott zu Erzhausen gehörige in circa 100 Morgen Aecker und Wiesen bestehende Gut nebst dem Wohnhaus und einer geräumigen zu Treibung jedes ökonomischen Geschäfts geeigneten Hofreuthe soll mit der diesjährigen Ernte Mittwochs den 26. Juli des Vormittags um 9 Uhr in dem Hause zu Erzhausen unter annehmlichen Bedingungen versteigert und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Liebhaber können sich wegen der Beschreibung des Guts und der näheren Bedingungen an Unterzeichneten wenden.

Darmstadt den 10. Juli 1815.

Vermög Auftrags
Strecker, Großh. Secretär.

Ueber das Vermögen des Gemeindemannes Jost Möllers zu Rödges ist Concurs erkannt worden, weshalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. zu Eingehung eines Nachlaßvertrages, auf den 18. September d. J. Vormittags 8 Uhr, bei Strafe der Ausschließung vom Gemeinschuldnerischen Vermögen hiermit vorgeladen werden.

Hungen den 10. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches Fürstl. Solmsisches
Justizamt daselbst.
Knorr.

Nachstehende zur Landwehr-Reserve Berufene:
Philipp Jacob Nagel,
Reinhard Sprengel und
Wilhelm Schaefer, alle von Reichelsheim
haben sich von heute binnen 6 Wochen zu Erfüllung ihrer Militärpflicht bei dem Reserve-Compagnie Commando dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die gesetzliche Strafe wider sie vollzogen werde.

Reichelsheim den 11. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Genger.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Mittenberg mit Hinterlassung eines Testaments unlängst verstorbenen Hrn. P. Staten Kühlheimer aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche Montags den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei der dahier angeordneten Commission anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieses Termins keine Forderung mehr angenommen und der Nachlaß der testamentarischen Bestimmung gemäß an die Testamentserben verabfolgt werden solle.

Amorbach den 17. Juli 1815.

Vermög Auftrags Großherzoglich Hess. Fürstlich Leinig. Justiz-Canzlei.
Goublaire, Secretär.

Die Oberjäger Jacob Katterfeldischen Eheleute zu Aschaffenburg haben auf den Fall, wenn ihr einziger Sohn Johann Philipp ohne eheliche Leibeserben verstorben würde, deren nächste Anverwandte sowohl Katterfeldischer als Kasterphischer Seite in ihre Testamente vom 6. May 1806 und 1. April 1811 dergestalt zu ihren Erben eingesetzt, daß unter die beiderseitigen Brüders und Schwesterkinder die ganze Verlassenschaft in die Köpfe vertheilt werden soll. Der in diesen anerkannten Testamenten angeführte Fall ist nun eingetreten; es werden daher die sämmtlichen Brüders und Schwester Kinder des abgelebten Oberjäger Katterfeld und dessen ebenfalls verlebter Ehegattin Regina ein gebornen Kalkorf von Bruchsal auf Mittwoch den 23. August d. J. Morgens frühe 10 Uhr an das Königlich Baierische Stadtgericht vorgeladen, um sich wegen der nach den Testamenten erforderlichen Blutsverwandschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 16. Juli 1815.

Königlich baierisches Stadtgericht Aschaffenburg.
Kurz,
Stadtrichter.
J. J. Keller,
1ter Stadtgerichtsschreiber.

Bereits im Jahre 1801 werden sämmtliche Gläubiger des dahiesigen Bürgers und Mezgermeisters Wilhelm Proescher, weil eine Untersuchung von dessen Vermögensstand nothwendig war, edictaliter und unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen von Amtswegen aufgefordert, ihre etwa an denselben habende Ansprüche gehörig geltend zu machen und klar zu stellen. Es haben sich zwar nach Ausweis der Acten damals mehrere Gläubiger gemeldet, allein die wenigsten Forderungen wurden soweit liquidirt, daß eine Entscheidung hätte erfolgen können und die ganze Sache blieb vom Jahr 1801 an bis jetzt ruhen. Neuerlich da mehrere Gläubiger auf Bezahlung drangen, kam dieselbe wieder zur Sprache und es ist nunmehr nach vorgängiger genauer Untersuchung des Vermögenszustands es des gedachten Wilhelm Proescher und der dadurch sich gezeigt habenden Insufficienz der Masse zur Schuldentilgung auf erstatteten Bericht, von Großh. Hofgericht zu Gießen der Concurs gegen denselben erkannt, auch unterzeichnete Behörde mit dessen Leitung beauftragt worden. Es werden daher sub poena praeclusi alle Gläubiger des gedachten Wilhelm Proescher von Schotten aufgefordert, in dem zur Liquidation anberaumten Termin Freitags den 11. August d. J. früh 9 Uhr in dahiesigem Amthause sich zu melden, ihre Forderungen anzugeben und klar zu stellen, vorbehaltlich gegen eines Versuchs der Güte zu vernehmen, in dessen Entstehungsfall aber sich rechtlicher Entscheidung nach Lage der Acten zu gewärtigen.

Schotten den 5. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.
D. Algeier.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 211. Sonntag, den 30. Juli 1815.

Wien, vom 23. Juli.

Nach der ausserordentlichen Thätigkeit zu urtheilen, die bei dem kaiserlichen Hofkriegsrathe herrscht, ist der Antrag, die österreichische Armee noch lange auf einem furchtbaren Fuße zu erhalten.

— Man erwartet hier ehestens zu hören, daß die Verbündeten zu wirklichen Besitzergreifungen französischer Provinzen geschritten sind, und will durchaus nicht glauben, daß Frankreich neuerdings nach dem Pariser Frieden, der ihm alle Eroberungen Ludwig XIV. wieder zurückstellte, werde behandelt werden. Besonders erwartet man über die Franche Comté, über Elsaß und Lothringen neue Verfügungen.

— Unsere Kaiserin befindet sich fortwährend zu Schönbrunn, von wo sie bisweilen die benachbarten Gegenden besuchet. Der kleine Napoleon hat seinen Aufenthalt wieder in Schönbrunn, während seine Mutter noch immer in Baden verweilet. (N. Z.)

London, vom 21. Juli.

Die engl. Blätter von obigem Datum melden noch nichts von der Ankunft des Bonaparte in Großbrittanien. Eines derselben führt die Stelle des Moniteur, wo von dessen Einschiffung auf den Bellerophon die Rede ist, an, mit dem Zusatze, ihm sey noch nichts von der Ankunft dieses Linienschiffes in England bekannt geworden. Man schließt daraus, daß Bonaparte entweder, um großes Aufsehen zu verhüten, zur Nachtzeit nach London in den Tower gebracht werden sey, oder daß der Bellerophon seine Fahrt geradeswegs nach Schottland gerichtet, und seinen Gefangenen dort an das Land gesetzt habe. Das nämliche Blatt macht zu einer Stelle aus der Gazette de France vom 18. d. worin es heißt: das Konseil der Minister hätte sich am 17. d. zu Paris versammelt, und einen Beschluß von hoher Wichtigkeit gefaßt, nachstehende Bemerkung: Frankreichs Alliirte werden mit dem erwähnten Beschlusse einverstanden seyn, sobald er die Entlassung der Armee des Bonaparte und die Bildung einer acht königl. Armee betrifft.

— Ihre Maj. die Königin befindet sich noch immer unpäßlich, und hat das Schloß zu Windsor noch nicht verlassen.

— Der Prinz Regent hielt vorgestern Lever und nach demselben zwei geheime Konferenzen zu Carlton-House, worauf er dem Lord Staatskanzler, dem Grafen von Liverpool und mehreren andern Kabinetsmitgliedern Audienzen ertheilte.

— Am 19. begab sich die Prinzessin Charlotte von Wallis nach Twickenham, um der Frau Herzogin von Orleans einen Besuch zu machen; des Abends beehrte Ihre königl. Hoh. die italienische Oper mit Ihrer Gegenwart. Am nämlichen Tage erhielt der Graf Münster Depeschen von dem festen Lande, und hat dieselben sogleich dem Prinzen Regent in einer langen Audienz vorgelegt.

— In Frankreich hat sich das Gerücht verbreitet, der Graf de la Rochefoucault, Kommissär Ludwigs XVIII. in dem Juradepartement, sey von den Bauern ermordet worden.

Wilna, vom 5. Juli.

Wir haben hier und in der Gegend fortdauernd starke Durchmärsche von Truppen, welche zum Armeekorps des Generals von der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein gehören, und bis zur Ankunft Sr. Exzell. in unserer Nähe kantonnirt haben. Der Graf ist am ersten d. von hier aufgebrochen. Sein Corps folgt ihm in Eilmärschen und nimmt die Richtung über Dresden nach Bamberg. Unter diesen Truppen zeichnet sich ein schönes überzähliges Jägerregiment von 2500 Mann unter dem Obersten Mendoza (einem gebornen Spanier) aus.

Der persische Gesandte ist in Petersburg eingetroffen.

Berlin, vom 25. Juli.

Der kaiserl. russische Feldmarschall Graf von Bennigsen ist, von Hannover kommend, durch hiesige Stadt nach Warschau gereist.

Der russisch-kaiserliche General-Lieutenant Fürst von Trubezkoi ist nach Rußland abgegangen.

Paris, vom 22. Juli.

Ein hiesiges Blatt enthält nachstehendes Schreiben des Bonaparte an Se. königl. Hoh. den Prinzen Regent von England, ohne jedoch Ort und Datum anzugeben.

Königliche Hoheit!

Den Partheien, welche mein Land theilen, und der Feindschaft der größten Mächte Europens Preis gegeben, habe ich meine politische Laufbahn beendigt, und komme, wie Themistokles, bei dem brittischen Volke eine Heimath zu suchen. Ich stelle mich unter den Schutz seiner Gesetze, den ich bei Ewr. k. Hoheit, als dem mächtigsten, standhaftesten und großmuthigsten meiner Feinde nachsuche.

Bonaparte.

— Der General Becker, welcher Bonaparte nach Rochefort begleitet hatte, ist nach Paris zurückgekommen.

— Gestern führte der König den Vorsitz in dem Ministerialkonseil. Nach demselben machten Se. Majestät eine Spazierfahrt auf den Boulevards.

— Die alliirten Souveräne und Prinzen hielten über die preußischen Truppen, die in Paris und der Gegend in Kantonnirung liegen, Heerschau.

— Die Herren General-Lieutenante Puthod, Curial und Montfort sind als Deputirte der Armee des Marschalls Suchet zu Paris angekommen, um ihre unbedingte Unterwerfung dem Könige vorzutragen und seine Befehle einzuholen.

— Verdun, Mezieres und Montmedy haben die weiße Fahne aufgesteckt und die Autorität des Königs anerkannt.

Die Stadt Tours und ihre Gegend wird von den Trümmern einiger französischer Regimenter besetzt gehalten. Auch Blois ist von französischen Truppen, die durch Desertion sehr geschwächt sind, besetzt.

— Man behauptet, der General Lefevre-Desnouettes habe Mittel gefunden, in seine verzweifelten Plane 2 Korps französischer Kavallerie zu ziehen, mit welchen er den Parthei-Krieg führen zu wollen scheint.

— Der Marschall Brune hat zu Antibes den 6. d. M. eine heftige Proklamation erlassen. Sein Losungswort war noch: Es lebe Napoleon II.

— Man behauptet, am Ausflusse der Gironde sey eine englische Flotte mit Landungstruppen angekommen. Diese Streitkräfte sind, wenn es nöthig ist, bestimmt, die Rückkehr der Madame nach Bordeaux zu beschützen und sie vor neuen Beleidigungen zu bewahren, womit man sie nochmals zu bedrohen sich nicht entblödet, ohne auf ihre Abkunft, ihren Rang und ihr Geschlecht Rücksicht zu nehmen. Man sagt, der Gouverneur sey zu einem hartnäckigen Widerstande geneigt. Allein man vermuthet, er werde sich in dem Augenblicke, wo er erfahren wird, daß es die Tochter Ludwigs XVI. ist, gegen welche er diesen schändlichen Kampf zu bestehen haben wird, seines Betragens und seiner selbst schämen.

— Der Unterpräfekt von Avesnes, Malarmé, ist von den Preußen arretirt worden. Er wird nach Preußen gebracht und mit vieler Strenge bewacht.

— Der Graf von Escars ist, von London kommend, nach Paris zurückgekehrt.

— Herr Pasquier, Großsiegelbewahrer, Minister Staatssekretär, Minister der Justiz und Interimsminister des Innern hat auf Befehl des Königs am 17. d. ein Umlaufschreiben an sämmtliche Präfekten erlassen, worin sie zur strengen Pflichterfüllung aufgefordert werden, und ihnen unter andern gesagt wird: Ihre Administration soll den Karakter der Vernunft, der Gelassenheit und der Festigkeit tragen. Der König erwartet von Ihnen jene Standhaftigkeit und Geistesstärke, welche sich durch den Anblick der Schwierigkeiten und der Gefahr nicht abschrecken lassen, die über die Anmaßungen falscher Urtheile erhaben ist, und mit Ernst und Würde dem Partheigeiste und der herrschenden Meinung zu widerstreben weis.

— Es heißt, die hohen alliirten Mächte hätten 4 Kommissarien ernannt, welche den Bonaparte an dem Orte, der zu dessen Aufenthalt in Großbrittanien noch bestimmt werden wird, lebenslänglich in Oberaufsicht halten sollen.

— Paris ist ruhig, nur die Bonapartisten sind trotzig, und behaupten, Napoleon würde, wenn nicht Verratherei dazwischen gekommen wäre, die Schlacht vom 18. Juni gewonnen haben. Diese rasenden Menschen scheinen nicht zu wissen, daß der Herzog von Wellington noch eine Reserve von 35,000 Mann in Bereitschaft hatte, die noch keinen einzigen Schuß gethan, und die man im völlig kompletten Zustande zu Paris ankommen sah.

— Madame Hortensia, Gattin des Ludwig Bonaparte, und Madame Souza, Mutter des Generals Flahaut, haben Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Auf der andern Seite wird versichert, Lucian Bonaparte sey zwischen Lyon und Grenoble arretirt und vor der Hand nach Turin gebracht werden.

— Noch immer weht die weiße Fahne auf dem Schloß von Vincennes und die fremden Truppen umgeben es von allen Seiten, ohne jedoch auf dasselbe zu feuern.

— Das Schicksal von Vincennes muß nächster Tage sich entscheiden.

— Man schreibt aus Collioure in der Provinz Roussillon: An unserer Gränze zeigen sich die Spanier feindselig; zu Barcelona werden Truppen eingeschifft. Man glaubt, daß dieses auf Ansuchen der Stadt Marseille geschehe, um dieselbe gegen Anfälle des militärischen Raubgesindels in der dortigen Gegend zu sichern.

— Zu Paris sind 3 Zeitungen unterdrückt worden, die übrigen haben Redakteurs erhalten, welche für ihr Blatt verantwortlich seyn müssen.

Auszug Schreibens aus Bordeaux.

„Während ihr zu Paris vor Freude taumelt, sind wir Unglückliche dahier von Himmel und Erde verlassen, und müssen uns, zu schwach, unseren Drängern Widerstand zu leisten, unter das schwere Joch schmiegen, das sie aufhalsen. Gestern hatten wir einen sehr traurigen Tag. Einige junge Leute riefen auf dem Komödienplatze: Es lebe der König! und wurden sogleich von den umherschweifenden zügellosen Soldaten angegriffen. Es fielen mehrere Schüsse, das Militär drang auf das versammelte, waffen- und absichtslose Volk wüthend ein, niemand war bereit, ihnen Widerstand zu leisten; 5 bis 6 Menschen fielen als Schlachtopfer des rasenden Soldatenpöbels und eine große Anzahl wurde verwundet. General Clausel kennt Frankreichs dermalige Lage und jene von Paris genau, thut aber nicht dergleichen, sondern gibt uns der Wuth seiner Soldaten preis, die demungeachtet haufenweise ausreissen: erst am 11. d. sind wieder 400 Mann von der hiesigen Garnison sammt ihren Unteroffizieren und Tambours desertirt. Heute hat Clausel Nachstehendes bekannt machen lassen: „Der Herr Generalkommandant des Departements der Gironde und der Stadt Bordeaux wird eine Militärkommission zusammenberufen, um diejenigen, welche des Aufruhrs verdächtig sind, auf der Stelle zu richten."

— Man schreibt aus Marseille, zum Schutze dieser Stadt, welche sich den unaufhörlichen Drohungen und Mißhandlungen der Soldaten des Brune ausgesetzt sieht, sey der unter Bonaparte vertriebene Marquis von Riviere, ausserordentlicher Kommissär des Königs, der sich bisher zu Genua befand, von dort mit 10,000 Flinten, 12 Kanonen und 400 Mann Truppen wieder nach derselben zurückgekehrt.

Kurs der Staatspapiere vom 21.: 5 prCtge konsolitirte 56 Fr. 25 Cent., Bankaktien 900 Fr.

Zürich, vom 24. Juli.

Die Tagsatzung hörte in ihrer Sitzung vom 22. d. verschiedene Schreiben der Repräsentanten bei der Armee des Obergenerals und des Oberstquartiermeisters vom 18. bis 20. an.

— Ein im Hauptquartier zu Neuenburg am 18. d. durch den Obergeneral Bachmann erlassener Armeebefehl lautet also:

„Soldaten!

Ihr habt das Vaterland durch eure Stellung ausserhalb seiner Gränze beschirmt. Bereit zu allen Anstrengungen, entschlossen, Alles zu erfüllen, was Ehre und Pflicht von euch hatte fordern können, habet ihr willig alle Entbehrungen getragen, vor welchen euch die geringen Hülfsmittel nicht zu schützen vermochten, welche die Einwohner mit euch theilten. Die Abtheilungen der Armee, welche diese Bestimmung erfüllten, haben durch ihr Betragen den Dank ihrer Obern verdient. Binnen wenig Tagen wird euern Bedürfnissen abgeholfen, die auf den Einwohnern haftende Last wird erleichtert werden. Eure Entbehrungen werden aufhören; der Beifall eurer Mitburger, die Achtung der Landeseinwohner, auf welche

ihr gleichmäßig Anspruch habet, sind euch zugesichert, und ihr werdet die ehrenhaften Früchte der ausgestandenen Beschwerden genießen."

— Ein von dem Oberstquartiermeister entworfener Reduktionsplan der eidsgenössischen Armee war von dem General genehmigt worden. Demselben zufolge sollte jene auf ungefähr 15,000 Mann reduzirt werden, oder auf 27 Bataillons Infanterie, 6 Kompagnien Scharfschützen, 4½ Kompagnie Kavallerie und 8 Batterien Artillerie, von denen 10 Infanteriebataillone, und ein verhältnißmäßiger Theil der übrigen Waffen in Hochburgund stehen bleiben sollten.

Am 18. d. hatte der eidsgenössische General, nach genommener Rücksprache mit den Repräsentanten der Tagsatzung, eine Tags zuvor zu Salins zwischen einem Stabsoffizier des Generals Laplane und dem Obersten Bontems abgeschlossene Konvention, welche den Schweizertruppen in Hochburgund ausgedehntere Kantonnements einraumte, ratifizirt.

Am 19. trug der Obergeneral auf einen vollständigen Rückzug der Schweizertruppen aus Frankreich an, und legte der Tagsatzung die Frage darüber zur Entscheidung vor, während er die Truppen selbst für eben diesen Zweck bereits auch in Bewegung gesetzt hatte.

Die Tagsatzung faßte, nach angehörtem Bericht ihrer diplomatischen Kommission, einen einmüthigen Beschluß in 6 Artikeln, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

1) So wie die kräftige Vertheidigung der Schweizergranze als Zweck der Aufstellung der eidsgenössischen Truppen bereits im Monat März durch die Tagsatzung erklärt, und seither in allen ihren Beschlussen wiederholt und in zahlreichen Weisungen dem General zur Beobachtung empfohlen ward; so wie die Ueberschreitung der Gränzen ihre Zustimmung nur insofern erhielt, als solche wirklich fur die Sicherung eben jener Granze und für die freie Verbindung der verschiedenen Theile des Schweizergebiets unter einander, und insbesondere für die Verbindung mit Genf erforderlich war, so beantwortete sie die gegenwartige Einfrage des Generals übereinstimmend mit diesen ihren unwandelbaren Grundsatzen und indem sie ihn darauf hinweiset.

2) Sie erwartet in Folge eben dieser Grundsätze die Rückziehung der Armeekorps aus ihrer zu weit ausgedehnten Stellung in Hochburgund auf Schweizergebiet; wogegen das Ländchen Gex, nach der dafur getroffenen Uebereinkunft, das Schloß Blamont, die Pässe von Jougne und les Rousses besetzt bleiben sollen.

3) Der General wird aufgefordert, Sorge zu tragen, daß der Rückmarsch der Truppen auf Schweizergebiet mit Anstand und Ordnung geschehe, daß die Bewegungen der Korps nach den Verpflegungsmitteln regelmäßig berechnet, und kein weiterer Anlaß zu gegründeten Klagen gegeben werde.

4) Der Obergeneral wird die angemessenen Mittheilungen der Dislokation seiner Armee den benachbarten Truppenbefehlshabern ertheilen.

5) Die Tagsatzung billigt den ihr vorgelegten Plan der Truppenreduktion auf 27 Bataillone, die, in billigem Verhaltnisse der Kantone, und so, daß den Wunschen der Kantonsregierungen für Auswahl der zu entlassenden Korps dabei Rechnung getragen werde, ungesaumt ins Werk zu setzen, und mit verhältnißmäßiger Reduktion des Generalstabs zu begleiten ist.

6) Eine noch weiter gehende Reduktion der Kontingente und des Generalstabs soll von nun an entworfen und der Tagsatzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein umständliches Schreiben der Regierung des Standes Aargau vom 20. Juli, welches die Reduktion der Truppen und ihren Rückzug auf Schweizergebiet verlangte, ward verlesen, und durch Mittheilung des obstehenden Beschlusses beantwortet.

Brüssel, vom 25. Juli.

Vorgestern Abend ist der König der Niederlande in dem Schlosse Laeken angekommen. Gestern Morgen hat das Geläute aller Glocken diese angenehme Nachricht unserer Stadt bekannt gemacht.

— An der Schelde versammelt sich unter Kommando des Generallieutenants Baron von Tindal eine Reservearmee, welche aus 20 Bataillons Infanterie, 20 Eskadrons Kavallerie und 10 Batterien Artillerie besteht.

Aachen, vom 24. Juli.

Nachstehendes Schreiben ist am 10. d. M., deutsch, wie es hier steht, (denn wir kennen unsere Würde zu gut, um mit den Parisern jetzt anders, als in unserer Muttersprache, zu korrespondiren) aus der General-Intendantur des preußischen Heeres an den Präfekten des Seine-Departements erlassen worden. Wir theilen es unsern Lesern mit, weil es große Wahrheiten, kraftig gesagt, enthält, und den Beweis liefert, daß unserseits der Wahrheit und dem Rechte nichts vergeben werden soll. Der Präfekt, welcher kein Wort deutsch versteht, hat den Beamten, welcher das Schreiben überbrachte, demüthigst ersucht, es ihm zu übersetzen, und dieser hat mit inniger Behaglichkeit den Wunsch erfullt. Darauf hat der Präfekt es zwar bis zur Arretirung kommen lassen, aber nicht bis zur Abführung nach Graudenz, sondern zu zahlen angefangen.

Paris, den 10. Juli 1815.

Mein Herr Präfekt des Departements der Seine!

Ihr gefälliges Schreiben vom 9. d., welches ich heute Morgen zu empfangen die Ehre hatte, ist, wie Sie wünschen, dem Herrn Fürsten Blücher v. Wahlstadt Durchl. urschriftlich vorgelegt.

Nach den wiederholten Befehlen, welche mir wegen der der Stadt Paris durch jenen Fürsten abgeforderten Kontribution zugekommen sind, kann ich die, durch Ablehnung meiner Anträge herbeigeführten, mir sehr bestimmt vorgeschriebenen Maßregeln der Gewalt nicht aufhalten.

Bei dem Empfange dieses meines Schreibens sind Sie und mehrere Bewohner von Paris als Geisseln unter militarische Aufsicht gestellt, und, wenn nicht noch heute ein Abkommen wegen Abführung jener Kontribution getroffen wird, so erfolgt die Abführung Ihrer Person und der übrigen Geisseln nach der Citadelle von Graudenz in Westpreußen.

Diese mir durch den kommandirenden Herrn General en Chef diktirte Maßregel können Sie so wenig, als Ihre Mitbürger, mit dem Beinamen der Ungerechtigkeit belegen, wenn ich Ihnen hier kurz wiederhole, was ich Ihnen über die Veranlassung zu den Forderungen Sr. Durchl. des Fürsten von Blücher seit vorgestern zu verschiedenen Malen eröffnet habe.

Sie wissen, daß Preußen in den Jahren 1806, 1807 und 1808 unter Verwaltung des Hrn. Grafen Daru nicht blos seinen frühern Wohlstand völlig eingebüßt hat, sondern auch durch eine ungeheuere Masse von Requisitionen und Vexationen verarmen mußte; Sie wissen, was in den Jahren 1809, 1810 und 1811 geschah, um Preußen völlig auszupressen; und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß wir 1812, obgleich damals Bundesgenossen von Frankreich, Mißhandlungen einzelner unserer Provinzen erfuhren, welche nur ein grausamer Feind auszuüben sich erlauben konnte.

In dem Jahre 1813 schüttelten wir das schwere Joch der Tyrannei ab. Die Sieger der vereinigten Heere befreiten Frankreich von einer Dynastie, unter welcher dies schöne Land so viele Jahre geseufzt hatte.

Die großen Anstrengungen, welche Preußen für diesen großen Kampf unmittelbar nach einer sechsjährigen Duldung unbeschreiblicher Erpressungen und Mißhandlungen machen mußte, setzen uns ausser Stand, die auf's neue zur Bekämpfung von Napoleon Bonaparte und seinen Anhangern ausgerückten Heere vollständig zu bekleiden, zu besolden u. s. w.

Die nicht allein durch ihre ausdauernde Tapferkeit, sondern auch durch ihre großen Entbehrungen in dem Laufe übermäßiger Anstrengungen dem gefühlvollen Herzen so ehrwürdigen Sieger über den allgemeinen Feind, haben wohl die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des befreiten Frankreichs, und daß diese nicht, wie im Jahre 1814, in glatten Worten bestehen, vielmehr sich durch Thatsachen aussprechen muß, ist natürlich.

Sie, mein Herr Präfekt, behaupten, die Forderung sey unerschwinglich. — Fragen Sie den Hrn. Grafen Daru, was die vierfach kleinere Stadt Berlin unter seiner Administration geleistet hat, und Sie werden erfahren, daß diese Leistungen bei weitem diejenigen Forderungen übertreffen, welche Se. Dchl. der Fürst Blücher von Wahlstadt an die Hauptstadt Frankreichs gemacht hat. Wollten wir die eroberten Gebiete Frankreichs mit demselben Maße messen, nach welchem wir von 1806 bis 1812 gemessen sind, so würden die Forderungen vielleicht das Unerschwingliche erreichen, — aber weit entfernt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, haben wir bis jetzt nur die Kosten des Krieges gefordert, und die Budjets unserer Finanzen haben noch keinen Titel für die Erpressungen im Auslande, wie sie vor dem Frieden von 1814 Frankreich in den seinigen aufnahm.

Durch die Eroberung von Paris wurde im vorigen Jahre der Krieg geendigt. — Diese Eroberung war also auch in dem jetzigen Kriege das Ziel unserer Anstrengungen. Um es schnell zu erreichen, wurden den Truppen Versprechungen gemacht, nicht wie sie der Chef der Franzosen seiner Armee durch die an der Katzbach, bei Culm und Dennewitz erlittenen Niederlagen unerfullt lassen mußte, — sondern wie sie großmüthige Sieger, welche das Wohl ihrer braven Mitstreiter berücksichtigen, den bescheidenen Ueberwindern zu geben gewohnt sind. Diese Versprechungen sollen und müssen aus der geforderten Contribution erfüllt werden, und es ist mir unbegreiflich, daß Sie, mein Herr Präfekt, in den 3 Tagen unserer Verhandlungen über diesen Gegenstand, auch nicht einmal eine solche Abschlagssumme zusammengebracht haben, daß Se. Durchl. der Furst Blucher wenigstens den guten Willen sieht, und ihm die Möglichkeit bleibt, den auf sein Wort bauenden Soldaten zu beruhigen.

Sie und alle diejenigen, welche jene Abschlags-Zahlungen nicht mehr besorgt, vielmehr bis jetzt vereitelt haben, sind die Personen, denen die Stadt Paris alles das Unangenehme zurechnen muß, was aus einer so auffallenden und nachtheiligen Hinhaltung entstehen kann.

Es thut mir leid, daß bei der persönlichen Hochachtung, welche ich, mein Herr Präfekt, für Ihre Person hege, ich Ihnen diese Erklärung auch noch mit der Bemerkung machen muß, daß die wegen Besetzung von Paris geschlessene Konvention durch die genommenen Maßregeln nicht verletzt wird, weil diese nur den Ungehorsamen und Gleichgültigen gegen unsere Anordnungen treffen.

Genehmigen Sie die wiederholte Versicherung meiner Hochachtung. Gez.: Ribbentrop.

(J. d. M.)

Kölln, vom 26. Juli.

Se. Exzell. der Minister Freiherr von Stein, und der berühmte deutsche Schriftsteller, Geheimerath von Goethe, sind hier angekommen, und haben heute den ganzen Morgen mit Besichtigung des hiesigen Domgebaudes zugebracht.

Frankfurt, vom 29. Juli.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst Gallizin, von Petersburg kommend, hier eingetroffen.

Nach Berichten aus Montereau vom 21. Juli befand sich das Hauptquartier Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten von Wrede an demselben Tage zu Montargis bei Orleans. Die königl. baiersche Armee lag in der umliegenden Gegend in Kantonnirung. Man glaubte, sie würde sich unverzüglich nach dem südlichen Frankreich in Bewegung setzen.

Schon unterm 24. Juni, als die erste Nachricht von dem Siege bei Belle-Alliance hier eintraf, ist mir von dem hiesigen Bürger Herrn M. Kallen ein Schreiben zugekommen, dessen Inhalt öffentlich bekannt zu werden verdient.

Es enthält das Erbieten, den hinterlassenen Waisen eines in der Schlacht gebliebenen preußischen Kriegers aufzunehmen, und für dessen Unterhalt und Erziehung Sorge zu tragen.

Ich habe sofort Se. Exzell. den königl. preußischen Kriegs-Minister hiervon in Kenntniß gesetzt, und es sind bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um dem Wunsche dieses wohlgesinnten deutschen Patrioten zu entsprechen, worauf ich sodann nicht unterlassen werde, auch Sr. Maj. dem Könige meinem allergnädigsten Herrn von diesem patriotischen Zug unterthänigen Bericht zu erstatten, welcher nur dazu dienen kann, die schon bestehende Ueberzeugung von dem vortrefflichen Geiste der Frankfurter Bürger noch fester zu begründen.

Frankfurt, den 29. Juli 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,

Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Versteigerung von verschiedenen Waaren.

Mittwoch, den 2. August 1815 Vormittags 9 Uhr werden im Verganthungssaal

5 Ballen Calabrische Corinthen, jedes circa 13 Ctr.
13 Fässel ditto ditto — — 3½ Ctr.
1 Faß Istrianischer Gallus, circa 6 à 7 Ctr.
5 Fässer Ofen-Farbe, circa 30 Ctr. zusammen.
5 Fässer Sal gemae oder Steinsalz, jedes circa 5 Ctr.
1 Faß Brocken Schwefel, circa 13 Ctr.
4 Lägel Antimonium Regulum circa 12 Ctr. zus.
400 ℔ Stücker Zimmet in Loosen von 50 ℔.

durch die geschwornen Herren Ausrufer versteigert werden.

Die Waaren können täglich bei Johann Jakob Ammelburg und Söhne Lit. M. Nro. 145 besichtigt werden.

An Aerzte und Apotheker.

So eben hat die Presse verlassen:

Pharmacopoeia castrensis conjuncta ab A. F. Strauß Francofurti ad M. apud F. Varrentrapp. 1815. cartonnirt 1 fl. 48 kr.

Der würdige Herr Verfasser (königl. baierischer Professor der Chemie und früher Oberfeld-Hospitalapotheker der Central-Hospitalverwaltung für Deutschland) hat dieser vereinigten Pharmacopoe die neuesten österreichischen, preußischen und russischen Feldpharmacopoen zum Grunde gelegt und alle in diesen enthaltene einfache und zusammengesetzte Arzneimittel, so wie die eigentlichen Arzneiformeln aufgenommen.

Wie sehr hierdurch der pharmaceutische Dienst in den Militärhospitalern der hohen alliirten Mächte erleichtert, sowohl den Feld- als Civilärzten eine sehr schätzbare und äußerst nützliche Zusammenstellung dargeboten und denen Apothekern, die Arzneilieferungen in die Militärlazarethe übernehmen, ein für dieses Geschäft sehr brauchbares Handbuch übergeben wird, hat der Herr Verfasser in der Vorrede bestimmter auseinandergesetzt.

Doppelt wichtig ist dies Werk, da die geachtete Wyliesche Pharmacopoe in Deutschland so schwer zu finden ist.

Der Text der ersten beiden Abschnitte ist lateinisch und deutsch.

Montags den 7. August und folgende Tage werden in der Behausung des verlebten Handelsmanns Göbell dahier Vormittags die Mobilien, Kram und Eisenwaaren aller Gattung, Abtheilungshalber öffentlich versteigert; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Eltvill, den 20. Juli 1815.

Herzogliches Amt.

J. W. Fuchs.

H. J. Kohlhaas, Amtssekretär.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 212. Montag, den 31. Juli 1815.

Der königl. preußische bei der hiesigen freien Stadt accreditirte Geschäftsträger, Freiherr von Otterstedt hatte die Güte uns Nachstehendes mitzutheilen:

Paris, vom 25. Juli.

Auszug aus der offiziellen Zeitung.

Königliche Verordnungen.

I. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, allen denjenigen, welchen dieses zu Gesicht kommt, Unsern Gruß zuvor!

Nachdem Uns berichtet worden ist, daß mehrere Mitglieder der alten Kammer der Pairs von dem Menschen, welcher die Gewalt Unserer Staaten von dem 20. März an bis zu Unserer Zurückkunft in das Königreich usurpirt hatte, dazu ernannt und versammelt, sich dazu gebrauchen ließen, in einer neuen sogenannten Pairskammer Sitz zu nehmen, und da es ausser Zweifel ist, daß die Pairs von Frankreich, so lange sie diese Würde noch nicht erblich erhalten haben, ihre Entlassung verlangen können, weil sie dadurch nur über solche Verhältnisse disponiren, die ihnen persönlich eigen sind; da es ferner klar und augenscheinlich ist, daß die Annahme solcher öffentlichen Stellen, welche mit der Würde, die man schon bekleidet, unvereinbarlich sind, allemal eine Dienstentlassung entweder voraussetzt, oder zur Folge hat, und daß folglich diejenigen Pairs, welche sich in dem oberwähnten Falle befinden, dafür angesehen werden müssen, als ob sie ihre Würden und Stellen als Pairs von Frankreich schon wirklich niedergelegt hätten; so haben Wir verordnet und verordnen wie folgt:

Art. 1. Aus der Pairskammer sind für alle Zeiten diejenigen ausgeschlossen, deren Namen hier folgen: Die Grafen Clement de Ris, Colchen, Cornudet, d'Aboville, der Marschall Herzog von Danzig, die Grafen de Croix, Dedelay d'Agier, Dejean, Fabre de l'Aude, Gassendi, Lacepede, Latour-Maubourg, der Herzog de Praslin, der Herzog de Plaisance, der Marschall Herzog von Elchingen, der Marschall Herzog von Albufera, der Marschall Herzog von Conegliano, der Marschall Herzog von Treviso, der Graf von Barral, Erzbischof von Tours, der Graf Bolssy d'Anglas, der Herzog von Cadore, die Grafen von Canclaux, Casabianca von Montesquiou, von Pontecoulant, Rampon, von Segur, von Valence, und Villiard.

2. Von der obigen Disposition kann jedoch für diejenigen noch eine Ausnahme statt haben, welche sich darüber gehörig zu rechtfertigen im Stande sind, daß sie in jener sogenannten Pairskammer, zu der man sie berufen hatte, weder einen Sitz genommen, noch die Absicht hatten, einen solchen Sitz nehmen zu wollen. Diese Rechtfertigung muß jedoch in Monatsfrist von der Bekanntmachung dieser Verordnung an, eingereicht werden.

3. Unser Präsident des Konseils der Minister ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben im Schloß der Tuilerien, den 24. Juli im Jahr der Gnade 1815, und Unserer Regierung im ein und zwanzigsten.

Ludwig,

Auf Befehl des Königs: der Fürst von Talleyrand.

II. Ludwig, von Gottes Gnaden ꝛc.

Da Wir Willens sind, einen Frevel ohne Gleichen zu bestrafen, zugleich aber auch dadurch, daß Wir eine stufenweise Strafe verhängen, die Anzahl der Verbrecher beschränken, das Interesse unserer Völker mit der Würde unserer Krone, und die Ruhe Europens mit demjenigen, was Wir der Gerechtigkeit und der vollkommenen Sicherheit aller übrigen Bürger ohne Unterschied schuldig sind, vereinbaren wollen; so haben Wir erklärt und erklären, beschlossen und beschließen, wie folgt:

Artikel 1. Diejenigen Generale und Offiziere, welche vor dem 23. März einen Hochverrath an dem Könige begingen, oder Frankreich und dessen Regierung mit bewaffneter Hand angefallen, so wie diejenigen, welche sich der obersten Gewalt durch Zwangsmittel bemächtigt haben, sollen sogleich arretirt und vor die kompetenten Kriegsgerichte in den respektiven Militärdivisionen gestellt werden. Ihre Namen sind folgende:

Ney, Labédoyère, die zwei Brüder Lallemant, Drouet d'Erlon, Lefevre-Desnouettes, Ameilh, Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Bertrand, Drouet, Cambrone, Lavalette, Rovigo.

2. Diejenigen, deren Namen hier folgen:

Soult, Alix, Exelmanns, Bassano, Marbot, Felix Lepelletier's, Boulay (de la Meurthe), Mehée, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Lamarque, (General) Lobau, Harel, Piré, Barrère, Arnault, Pommereuil, Regnault (de St. Jean d'Angeli) Arigh-

(von Padua) Dejean (Sohn) Garrau, Réal, Beugnier-Dumelard, Merlin (de Douai) Durbach, Dirat, Deferment, Bery-Saint-Vincent, Felix Desportes, Garnier de Saintes, Mellinet, Hullin, Cluys, Courtin, Farbin-Janson (der ältere Sohn) Le Lorgne Dideville

sollen in Zeit von 3 Tagen die Stadt Paris verlassen, und sich in das Innere von Frankreich an diejenigen Orte hinbegeben, welche ihnen Unser Polizeiminister anweisen wird, und daselbst so lange unter Oberaufsicht verbleiben, bis Unsere königl. Kammern darüber entschieden haben, wer von ihnen Frankreich verlassen, oder welche unter ihnen vor die Tribunale zum fernern Urtheilsspruch gestellt werden sollen. Wer sich nicht unverzüglich an den ihm von dem Polizeiminister angewiesenen Ort begibt, soll auf der Stelle arretirt werden.

3. Diejenigen Individuen, welche dazu verurtheilt werden, Frankreich zu verlassen, haben die Erlaubniß, in der Zeitfrist von einem Jahr ihre Güter und Besitzungen zu verkaufen, den Ertrag davon in das Ausland mitzunehmen, oder die davon fallenden Interessen in demselben zu verzehren, jedoch unter der Bedingung: daß sie sich darüber ausweisen, dieser gegenwärtigen Verordnung strenge Folge geleistet zu haben.

4. Die Listen aller derjenigen Individuen, auf welche die Artikel 1 und 2 anwendbar sind, bleiben in Beziehung auf die darin vorkommende Namen ein- für allemal geschlossen, und können in keinem Falle und unter keinem Vorwande auf andere Individuen ausgedehnt werden, es sey dann in der konstitutionellen Form und nach den Gesetzen, von welchen nur in diesem Falle eine Ausnahme gemacht werden kann. — Gegeben den 24. Juli ꝛc.

Ludwig,

Auf Befehl des Königs: der Herzog v. Otranto.

Kopenhagen, vom 22. Juli.

Am 20. Juli marschirte das erste Bataillon des in Aalberg garnisonirenden Jütschen Infanterieregiments ab, um zu dem Auxiliarkorps zu stoßen. Auch Prinz Ferdinand Dragonerregiment ist schon aus Seeland nach Holstein aufgebrochen.

Die königl. Regalien, welche bei dem bevorstehenden Krönungsfeste gebraucht werden, sind am 24., 25. und 26. des Morgens von 10 bis 1 Uhr auf dem Rosenberger Schlosse, woselbst sie aufbewahrt werden, öffentlich zu sehen.

London, vom 21. Juli.

(Fortsetzung.)

Eine so eben vom Lord Castlereagh aus Paris vom 17. d. einlaufende Depesche enthält Folgendes:

„Die französische Regierung hat mir nachstehende Mittheilung gemacht: Ich habe die Ehre, Ew. Hoheit zu benachrichtigen, daß Napoleon Bonaparte, da er den englischen Kreuzern und den an der Küste aufgestellten Wachen nicht entwischen konnte, den Entschluß gefaßt hat, sich am Bord des Linienschiffes Bellerophon, Kapitän Maitland, zu begeben. Ich habe die Ehre ꝛc. Herzog v. Otranto.

— Ein Adjutant Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Schwarzenberg ist mit der nämlichen Nachricht bei dem hiesigen k. k. österreichischen Geschäftsträger angekommen. Alles dieses hat hier die freudigste Sensation erregt, und schon bei Oeffnung der Börse ist das Omnium um 1¼ pCt. gestiegen.

— Eine hiesige Zeitung enthält die Nachricht: der Bellerophon sey auf der Höhe von Plymouth gesehen worden und würde unverzüglich in diesen Hafen einlaufen.

— Eine junge, schöne und sehr gut gekleidete Dame wurde Freitag Abends von ihrem Manne auf dem Smithfield-Markte feilgeboten. Eine seidene Schnur umschlang ihre Achseln, welche ein prächtiger Spitzen-Schleier umhüllte. Zuerst wurde sie zu achtzig Guineen ausgeboten und endlich um funfzig zugeschlagen: der Käufer gab sein Pferd, das er ritt, noch in den Kauf. Die Dame und ihr Käufer verließen gleich darauf den Markt und fuhren in einer prächtigen Kalesche davon, die auf sie gewartet hatte.

— Der Herzog von Orleans ist entschlossen, noch einige Zeit in England zu verbleiben.

— Die zu Dartmoor befindlichen französischen Kriegsgefangenen haben die weiße Kokarde aufgesteckt.

Turin, vom 13. Juli.

Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr langte Lucian Bonaparte unter dem Namen eines Grafen von Casali mit wenigem Gefolge in zwei Wagen hier an. Er hatte sich bei den Vorposten des Generals Bubna gemeldet, und dieser ließ ihn durch einen seiner Adjutanten, Herrn von Forestier, hieher begleiten. Kaum war er im Hotel de l'Univers abgestiegen, als der Platzkommandant mit einigen Offizieren erschien, und ihn nach der Citadelle führte, wo mehrere Zimmer für ihn in Bereitschaft gesetzt waren, und er mit vieler Achtung behandelt wird. Man schreibt diese Auszeichnung den Diensten zu, die er in Rom dem jetzt noch dort lebenden Bruder des Königs von Sardinien (der bekanntlich dem Throne entsagte) zu leisten Gelegenheit gefunden, als derselbe in Geldverlegenheit war. Lucians Absicht war, nach Rom zurück zu kehren, und er hat geäussert: „er begreife nicht, warum man ihn als Gefangenen behandle, da er sich stets dem Ehrgeize seines Bruders widersetzt, und auch zuletzt noch nach Frankreich gegangen sey, um Napoleon zu gemäßigtern Gesinnungen zu bewegen." Es scheint, die hiesige Regierung werde über Lucians Schicksal nicht entscheiden, bevor der König die Meinung seiner hohen Alliirten im Hauptquartier darüber eingeholt.

Paris, vom 23. Juli.

Der Marschall Davoust hat unterm 16. Juli aus der Vorstadt von Orleans folgenden Tagsbefehl erlassen:

„Soldaten!

Durch diesen Tagsbefehl setze ich euch von der Unterwerfung in Kenntniß, welche die Generale und Offiziere der Armee, deren Kommando mir anvertraut ist, der Regierung Ludwigs XVIII. eingereicht haben."

(Hier folgt dieses Unterwerfungsschreiben an Se. Maj. den König, welches wir aus Mangel an Raum auf morgen versparen müssen.)

Unterm 17. Juli erließ Marschall Davoust an seine Armee nachstehende Proklamation:

„An euch ist es nun, Soldaten, diese Unterwerfung durch einen Gehorsam vollständig zu machen; steckt die weiße Fahne und die weiße Kokarde auf.

Ich weis es, ich verlange von euch ein großes Opfer; wir tragen alle diese Farben seit 25 Jahren; allein das Interesse unseres Vaterlandes befiehlt uns, dieses Opfer zu bringen.

Ich bin unfähig, Soldaten, euch einen Befehl zu ertheilen, der nicht auf diese Gefühle gegründet oder der Ehre fremd wäre.

Als im verflossenen Jahre unter ähnlichen Umständen sich die Regierung unseres Vaterlandes geändert hatte, habe ich Hamburg und Harburg bis zum letzten Augenblicke, im Namen Ludwigs XVIII. vertheidigt, und gab damals wie heute nur dem Interesse unseres Vaterlandes Gehör.

Alle meine Landsleute zollten meinem Betragen Beifall; Frankreich wurde eine schöne Armee erhalten, nicht ein Soldat hat seine Glieder verlassen, in dem Bewußtseyn, daß man seinem Vaterlande dient, welche Regierung auch an dessen Spitze steht, und daß die Armee keine berathschlagende Stimme habe.

Soldaten, auch jetzt sey euer Betragen also; vertheidigt euer unglückliches Vaterland im Namen Ludwigs XVIII.; dieser Monarch und alle unsere Landsleute werden es euch Dank wissen; wir wollen mit jenen tapfern Vendeern gemeinschaftliche Sache machen, die uns dadurch ein rührendes Beispiel gegeben haben, daß sie erklärten: sie würden sich mit uns vereinigen, um die Feinde Frankreichs zu bekämpfen; und ihr werdet überdies dem Vaterlande eine zahlreiche und tapfere Armee erhalten haben.

Ich erwarte von euch den nämlichen Geist von Disziplin, wovon ihr seit euerm Abmarsch von Paris Beweise abgelegt habt.

Der Marschall, Oberbefehlshaber der Armeen der Loire und der Pyrenäen.

Fürst von Eckmühl.

— Privatbriefe aus Bordeaux vom 18. bestätigen die Erscheinung einer englischen Flotte mit zahlreichen Transportschiffen mit Landungstruppen an Bord am Ausflusse der Gironde; diese Briefe fügen hinzu: General Clausel sey mit dem englischen Kommandanten in Unterredung getreten, um eine Kapitulation zu unterhandeln.

— Murat wollte sich vor einigen Tagen zu Toulon nach England einschiffen.

— Ein gewisser französischer General, der sich nicht damit begnügte, den König, mit Hintansetzung aller ihm geschwornen Eide, zu verrathen, sondern auch einen Prinzen vom Geblüt wüthend verfolgte, hatte die Verwegenheit, sich von einem der hohen Monarchen zwei Gnadenbezeigungen auszubitten: 1) Se. Majestät mögten sich bei Ludwig XVIII für ihn verwenden, und 2) es möge ihm vergönnt werden, in die Dienste dieses auswärtigen Monarchen zu treten. Die hierauf ertheilte Antwort war folgende: „Ich kann mich nicht dazu entschließen, den König von Frankreich um ihre Begnadigung anzugehen, weil sie denselben auf eine Art beleidiget haben, die durchaus unverzeihlich ist. Noch weniger kann ich sie bei meiner Armee anstellen, denn sie besteht nur aus rechtlichen und unbestechlichen Mannern; welche Figur würden sie unter denselben machen."

— Der General Clausel, welcher noch 5 bis 6000 Mann beisammen hat, ließ einen von der Frau Herzogin von Angouleme an ihn geschickten Offizier arretiren, der beauftragt war, ihn zur Schonung der von ihm besetzten Departemente, und zu einer baldigen Unterwerfung zu vermögen. General Clausel ließ diesen Offizier von einer Brigade zur andern bis in das Hauptquartier der Armee hinter der Loire herumführen, bis er endlich zu Angouleme in Freiheit gesetzt wurde, wo man, allen Bemuhungen des dortigen Prafekten ungeachtet, am 11. d. die weiße Fahne aufgesteckt hat.

— Die Stadt Avignon, in welche sich alle Bonapartisten der benachbarten Departemente eingeschlossen haben, seufzt noch unter dem Joche der Tyrannei.

— Als der Herr General Bülow, welcher sein Hauptquartier zu Versailles hat, erfuhr, daß sich der Dichter Ducis in dieser Stadt befande, schrieb er demselben in sehr schmeichelhaften Ausdrucken, und versicherte ihn des Schutzes und der Achtung, welche seine Person verdiene.

— Am 17. des Abends wurde es den Einwohnern von Lyon endlich so gut, ihren nur zu lange unterdrückten Empfindungen Luft machen zu dürfen. Die weiße Fahne und Kokarde wurden unter dem Jubelgeschrei: „Es lebe der König!" aufgesteckt. Nach abgeschlossener Konvention sollen mehrere Generale die Unverschamtheit gehabt haben, zu aussern: sie würden nun Freikorps anführen, und den Krieg für eigene Rechnung fortsetzen. Würdige Schüler des großen Raubers Napoleon!

— Den Autoritaten des Departements de la Lozare, wo Suchet gefangen gehalten wurde, ist von der französischen Regierung auf die gemachte Anfrage die Weisung zugekommen: sie möchten den Helden nur laufen lassen.

— Mehrere Bonapartisten von der ersten Sorte haben den Befehl erhalten: sich auf 25 Meilen von der Hauptstadt zu entfernen.

— Das Portefeuille Bonaparte's ist nach Paris gebracht worden. Es befindet sich in den Handen der verbundeten Souverane.

— Zufolge Nachrichten, die man hier aus London erhalten hatte, war Bonaparte an seinem provisorischen Bestimmungsorte, im Fort St. Georg, nordwarts von Edinburg, angekommen. Aus Orleans schreibt man: Das Hauptquartier der französischen Armee ist noch immer zu Olivet. Der Fürst von Eckmühl hat die weiße Fahne an der Barriere mitten auf der Brücke unter dem Schalle einer kriegerischen Musik aufpflanzen lassen.

— Ein Pariser Abendblatt vom 11. d. M. spricht von einer Kriegskontribution von hundert Millionen Franken, welche der Stadt Paris auferlegt worden seyn soll, und fügt hinzu, daß dem Vernehmen nach die in den von den alliirten Truppen besetzten Provinzen ausgeschriebenen Kontributionen für resp. Rechnung der occupirenden Mächte werden erhoben werden. Die Stadt Versailles muß, wie es heißt, 2,500,000 Franken und das übrige Arrondissement 4,000,000, das Arrondissement von Senlis gleichfalls 4,000,000 an Kontribution bezahlen. „Einige Leute, setzt das Journal hinzu, behaupten, daß zu Paris und in den Departementen die gesammte Kriegskontribution auf die 1,200,000 Individuen werden vertheilt werden, welche Napoleon Bonaparte's Wiederherstellung auf den Thron votirt haben. Wenn dieß wahr ware, so könnte man sagen, daß die Alliirten bloß gekommen seyen, um Recht und Gerechtigkeit unter uns zu handhaben, so wie sie gekommen sind, um die politische Ordnung und das Successionsrecht auf die Krone wieder herzustellen."

Zürich, vom 25. Juli.

Nachdem zwischen den verschiedenen alliirten Armeen und den französischen Korpskommandanten Waffenstillstand geschlossen worden, die Armee hinter der Loire sich an Se. Maj. den König ergeben, und die weiße Fahne und die Kokarde überall angenommen und aufgesteckt ist, die Freikorps sich aufgelöst befinden, und die schweizerische Gränze auf allen Punkten beruhiget und gesichert ist, so hat nun die eidsgenössische Armee, nach einem am 22. Juli gefaßten Beschluß der Bundesversammlung, die Rückkehr in das Vaterland angetreten, und lediglich bei Jougne, Pontarlier, Fauciles, Morteau, Blamont, les Rousses und im Pays de Gex Observationsposten zurückgelassen.

Das Hauptquartier wird nächstens wieder nach Bern verlegt, und die Reduktion der Truppen bis auf 15,000 Mann sofort bewerkstelligen. Den Kantonsregierungen wird überlassen, diejenigen Bataillone oder Kompagnien, welche sie zuerst zurück zu erhalten wünschen, zu bestimmen.

Schaffhausen, vom 25. Juli.

Die beiden Generale Bachmann und Castella haben um ihre Entlassung angehalten, weil sie nach Paris zum Könige gehen, und dort wieder Anstellungen suchen wollen. Man wird beiden entsprechen und das Kommando wahrscheinlich dem Oberstquartiermeister Finsler übertragen. Es soll der Tagsatzung der Antrag gemacht und, wie man vermuthet, von ihr angenommen werden, den Bund auf den 7. August zu beschwören.

Auf künftigen Samstag wird unsere Artillerie zurück erwartet.

Vom Rhein, vom 25. Juli.

Man rechnet, daß Napoleon in den 10 Kriegsjahren den Tod eben so vieler Menschen verursacht hat, als Minuten in denselben sind, nämlich 5,562,000. Er hat seit dem 20. März wieder 100 Tage regiert, und in dieser kurzen Zeit 600 Millionen Franken ausgegeben und 150,000 Mann verloren.

— Man glaubt, die große verbündete Armee werde bis zum völligen Abschluß der Unterhandlungen Frankreich in 5 Abtheilungen besetzt halten, so daß England den nordwestlichen, Preußen den nordöstlichen, Rußland den südöstlichen und Oesterreich den südwestlichen Theil besetzt, die übrigen Armeekorps aber sich nach Lage an diese Hauptarmeen anschließen, und man in dieser Stellung entscheiden werde. So wird Frankreich behandelt als ein Staat, dem der Sieger diejenigen Gesetze vorschreibt, die für die Ruhe und Sicherheit der Welt nothwendig sind, und man kann beinahe voraussetzen, daß Frankreich mehrere seiner Gränzprovinzen abtreten werde.

Dieß scheint auch der Moniteur schon 1812 geahnet zu haben, als Napoleon von seiner berühmten Moskauer Schlittenfahrt heim kam.

Oggersheim, vom 28. Juli.

Die am 25. dieses von Frankfurt abgegangene Schaar der Freiwilligen dieser Reichsstadt ist heute hier und in der Umgegend eingetroffen, ihre Bestimmung ist, nach Aussage Einiger, das Blokadekorps von Straßburg. Diese Schaar besteht aus schönen und gebildeten Leuten.

Fulda, vom 27. Juli.

Heute erfolgte auf eine feierliche Weise die Uebergabe des größeren Theils unseres Landes an die Krone Preußen in Gemäßheit des Art. 50. des Wiener Kongreßinstruments. Die Handlung der Uebergabe wurde im Schlosse in Anwesenheit aller hier befindlichen Staatsbeamten vollzogen und durch Anschlagen der Entlassungs- und Uebernahms-Patente öffentlich bekannt gemacht. Durch jenes entließ der Uebergabe-Kommissär, der k. k. Minister Frhr. von Hügel, alle Einwohner und Beamte des Departements Fuld ihrer gegen das bestandene Generalgouvernement getragenen Pflichten; und dankte letzteren für die während seiner 18 Monate hindurch geführten Leitung der Zivilverwaltung des Großherzogthums Frankfurt ihm geleistete Beihilfe. — In diesem kündigte der königl. preußische Herr Kommissär, der geheime Regierungsrath von Motz, die Besitznahme des größern Theils des Landes für Se. M. den König von Preußen an, und daß vorläufig die bestandene Verfassung und Verwaltungsweise beibehalten werden solle.

Der kleinere Theil des Departements Fuld und insbesondere die Aemter Saalmünster mit Zubehörungen, Brückenau, Hammelburg und ein Theil des Amtes Liebenstein wird von Seiten Oesterreichs in definitiven Besitz genommen, wozu der kaiserl. österreichische Regierungsrath von Handel beauftragt ist. Dieser Landestheil ist dem Gouvernement Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Karl, welches seinen Sitz zu Mainz hat, untergeben werden.

Aachen, vom 27. Juli.

Seit den ersten Tagen dieses Monats war der Gouverneur von Luxemburg, Prinz von Hessen-Homburg, mit der Luxemburger Besatzung über die französische Gränze gegangen und hatte Longwy eingeschlossen. In der Nacht vom 12. zum 13. wurde er plötzlich und unerwartet von einer starken französischen Truppenabtheilung angefallen und genöthigt, für den Augenblick die Blokade aufzuheben und sich fechtend in eine feste Stellung (bei Dipbach, 2 Stunden von Luxemburg auf der Straße von Longwy) zurückzuziehen. Die Sache hatte folgenden Zusammenhang. Ein russisches Truppenkorps hatte Metz und Thionville eingeschlossen, und der Prinz von Hessen-Homburg glaubte sich deshalb sicher, aber wahrscheinlich durch einen Irrthum veranlaßt, hatte der russische Befehlshaber die Blokade von Metz aufgehoben und war weiter marschirt, ohne dem Prinzen davon Anzeige zu machen, der dadurch in eine augenblickliche Verlegenheit gerieth, denn kaum waren die Russen fort, als die Metzer Besatzung auszog, das zurückgelassene russische Piquet von 60 Pferden aufhob, mit den Pferden zum Theil die Gendarmen und Douaniers beritten machte und dann dem Prinzen unerwartet in den Rücken kam, der, um das Geschütz zu retten, einen langsamen Rückzug machen mußte, wobei in den Gefechten 300 Mann und 3 Kanonen verloren gingen.

Bewundernswerth war bei dieser Veranlassung der treffliche Geist der Bürgermiliz in Luxemburg und der Gegend. Kaum erscholl die Kunde von jenem Vorfalle, als die Jägerkompagnie von Grevenmachern in Luxemburg zur Verstärkung der Besatzung einrückte: am 14. kamen noch mehrere Abtheilungen anderer Bataillone dort an, welche nur ungern den Befehl vernahmen, wieder nach Hause zurückzukehren, weil keine Gefahr mehr vorhanden sey. In Luxemburg ziehen seit dem Abmarsch der Besatzung täglich einige hundert Mann auf die Wache.

Jetzt ist das Belagerungskorps vor Longwy sehr verstärkt, Metz wieder eingeschlossen; der Prinz hat alles wieder hergestellt und der Vorgang hat keine andern Folgen gehabt, als den oben angegebenen kleinen Verlust, der aus einem Irrthum entstand.

Kölln, vom 27. Juli.

Auszug eines Schreibens von einem preußischen Offizier, aus Paris vom 20. Juli.

Eigentlich ist es unter den Franzosen hier noch gar nicht so ganz ruhig, und wären nicht die alliirten Truppen in so großer Anzahl hier zusammen, so glaube ich, würde der Bürgerkrieg unvermeidlich seyn. Erst vorgestern geriethen die Nationalgarden mit den nunmehr aufgelösten, aber noch immer in Uniform herumlaufenden französischen jungen Garden dermaßen auf einem Boulevard in Streit, daß mehrere von beiden Seiten schwer verwundet wurden. Es werden nämlich von den Bonapartisten gewisse Geheim-Zeichen, besonders eine kleine rothe Nelke getragen, und dieses ist genug, um alle mögliche Händel zu erregen. In einem Hause, wo zu Mittag gegessen wird, geht es so toll, daß der Wirth zwei Tische, einen für die Königlichen und einen für die Bonapartisten hat einrichten müssen. Nun aber ist es gewiß, daß Bonaparte in englische Gefangenschaft gerathen ist, wie dieses Lord Wellington durch einen Kurier an unsere Kommandantur gemeldet hat; mithin sieht es für seine Anhänger schlimm aus. Was von den alliirten Mächten nun noch wird vorgenommen werden, ist unbekannt. In den Kabinetten wird noch alles sehr geheimnißreich verhandelt. Herr Justus Gruner ist immer beim Könige und bei Hardenberg. Als eine der ersten Forderungen wird es angesehen, daß Frankreich 800 Millionen zu zahlen hat. Ueber die Summe soll man auch schon einig seyn, nur sollen die Alliirten das Geld in zwei Jahren haben, und die Franzosen vier Jahre daran bezahlen wollen. Die neuen Probe-Uniformen für die ganze preußische Armee habe ich gesehen, und sie waren wirklich recht schön. Der französische Marschall, bei dem ich einquartirt bin, ärgert sich gar sehr, wenn ich ihm sage, daß wohl die Alliirten ein Paar Jahre hier bleiben dürften. Er ist sehr stolz auf seine Siege, und erzählt unaufhörlich davon. Auf Napoleon schimpft er zuweilen, doch vom König Ludwig XVIII. will er durchaus nichts hören ꝛc.

Frankfurt, vom 30. Juli.

Gestern sind Se. Exzell. der k. k. östetr. General, Herr von Menzdorf, hier angekommen.

— Die Wachtparade zu Paris besteht täglich aus 24,000 Mann.

— Als der Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig 1806 aus der Schlacht bei Jena mit zerschmetterter Stirn, des Gesichts beraubt, unter den Schmerzen des nahenden Todes und den noch größern Schmerzen über den siegenden Feind, auf einer Bahre nach Braunschweig getragen wurde, ließ er bei Bonaparte um Erlaubniß, dort bleiben zu dürfen, anhalten, um in dem uralten Sitze seiner Väter in Frieden zu ihnen versammelt zu werden. Des Barbaren Bescheid war: „Er gehe nach England und suche dort sein Heil! Ich will ihn zermalmen und seine ganze Familie.“

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte setze man in der 11ten Zeile von oben auf dem ersten Spalt der 4ten Seite nach dem Wort Forderung noch hinzu: von hundert Millionen Kriegssteuer.

Französische Weinversteigerung.

Mittwoch den 9. August Vormittags um 9 Uhr werden auf der großen Gallengasse L. t. C. Nro. 5,

— 78 Faß Wein —

theils Roussillon, Burgunder, Bordeaux, Medoc, Mallaga, Madeira und Alicante öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

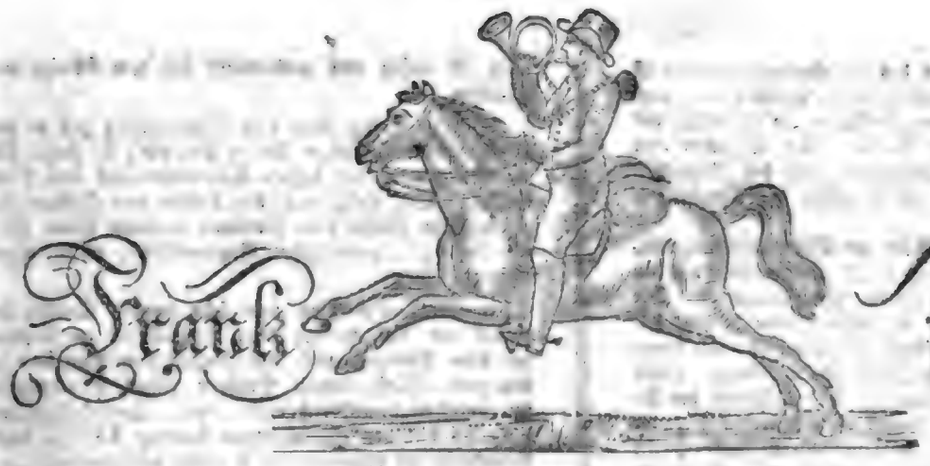

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 213. Dienstag, den 1. August 1815.

Semlin, vom 15. Juli.

Die bekanntermaßen durch schreckliche Mißhandlung der Türken zu den Waffen gezwungenen Serbier haben nach und nach solche Vortheile erkämpft, daß der größere Theil von Serbien nun von den Türken befreit ist, mit Ausnahme der vier Plätze Belgrad, Sabacz, Uschicza und Sementria. Ausser den täglichen Scharmützeln haben sie bis jetzt 4 bedeutende Treffen glücklich bestanden. Das erste geschah bei Csaisak, wo der Csaja-Päschah, Befehlshaber von Kragorevatz, am 20. Mai mit seinen 4000 Türken niedergesabelt wurde, und die Serbier, durch Waffen und erbeutete Munition kühner gemacht, Walyevo, Kragorevatz und das ganze südliche Land vom Drinafluß an bis zu der Kolubara und Ibar befreiten; nachdem sie die hie und da vorgekommenen kleinen Haufen der Türken zerstaubt, und die kapitulirten Turken zum Bestimmungsort eskortirt hatten. Nach dieser Niederlage strömten die Turken, in der Absicht, das Uebel bei Zeiten anzugreifen, von mehreren Seiten gegen die Raja. So ging mit Anfang Juni der Ali Pascha Widaits und der Kapitan von Gradacz, im Einverständniß mit den unter Alay Beg über Palesch aus Belgrad ausrückenden Türken gegen die Serbier. Diese schlugen die ersteren bei Bratsincze (unweit Jadar) auf's Haupt, tödteten beide Anführer und bemächtigten sich des gesammten Kriegsvorraths der Turken.

Rom, vom 15. Juli.

Der österreichische Herr Minister bei dem heiligen Stuhl hat in der Nacht vom 13. auf den 14. verschiedene Kuriere nach Bologna, Ancona, Benevento und Pontecorvo mit Instruktionen an die verschiedenen Gouverneurs und General-Intendanten Sr. Majestät in den Legationen und Marken Benevento und Pontecorvo über die Raumung dieser Provinzen und die Uebergabe derselben im Namen des erhabenen Kaisers an die päbstlichen Herren Delegirten am 16. d. M. gesendet.

Bologna, vom 18. Juli.

Heute wurde hier eine Proclamation des Herrn Gouverneurs Steffanini publizirt, in welcher er von den Bewohnern der drei Legationen Abschied nimmt, und sie von der Uebergabe dieser Provinzen an die Herren Giustiniani, Pacca und Bernetti, welche von Sr. Heiligkeit bestimmt worden, das Gouvernement über dieselben zu übernehmen, benachrichtigt und allen Beamten, welche an der provisorischen Regierung Theil nahmen, so wie allen Einwohnern über das ruhige und ruhige Benehmen, welches sie stets einhielten, das schönste Lob ertheilt.

Zu gleicher Zeit wurde ein am 5. d. zu Rom erlassenes und von dem Cardinal Consalvi unterzeichnetes Edikt bekannt gemacht, in welchem Se. Heiligkeit bei Gelegenheit der Rückkehr der Legationen unter die alte Oberherrschaft ein gänzliches Vergessen des Vergangenen in Beziehung auf das Betragen und politische Meinungen eines jeden Einwohners dieser Provinzen versichert; ferner wird garantirt den Käufern von Nationalgütern der ungestörte Besitz derselben, die Nationalschulden, die geistlichen, Zivil- und Militärpersonen.

Genua, vom 19. Juli.

Vorgestern sind Se. Exzell. der Herr Graf Nugent hier angelangt. Dem Vernehmen nach wird dieser ausgezeichnete General nur kurze Zeit hier verweilen und sodann unverzüglich die Reise nach Savona und Nizza fortsetzen, wo das zu Neapel eingeschiffte österreichische Truppenkorps zur See bereits schon eingetroffen seyn wird.

— Verflossenen Samstag ist von Palermo in unserm Hafen die englischen Zweidecker il Tremendo von dem Kapitän Campbell kommandirt, mit 347 Mann englischen Truppen an Bord, die ausgeschifft wurden, eingelaufen.

— Der hier residirende Consul Sr. Maj. des Königs der vereinigten Niederlande hat uns Nachstehendes mitgetheilt:

Plymouth, den 16. Juni 1815.

Heute ist aus unserm Hafen nach dem mittelländischen Meere, unter Kommando des Contreadmirals Tullenken, die Fregatten Sr. Maj. des Königs der vereinigten Niederlande ausgelaufen: der Melampus, die Diana und die Pyrel; die Corvetten die Eintracht und die Aurora, um den Handel ihrer Nation gegen die Seeräuber und Barbaresken zu beschützen.

— Der Baron Perreimond hat zu Marseille am 2. d. eine Proklamation erlassen, in welcher er den Bewohnern der Provence bekannt macht, daß er mit dem provisorischen Kommando der königlichen Armee beauftragt sey, und ladet alle Militärpersonen, welche das Observationskorps des Var bilden, ein, sich unter die königlichen Fahnen zu sammeln.

Modena, vom 12. Juli.

Seit 3 Tagen hat der Durchmarsch österreichischer Regimenter, welche von Neapel zurückkehren, begonnen. Diese sehr schönen Truppen, welche eher aus einer Garnison auszurücken scheinen, als von einem Feldzuge zurückzukehren, begegnen sich gerade zur Armee des Generals Frimont, jedoch ist zu hoffen, daß sich keine Gelegenheit zu neuen Kämpfen ereignen wird.

Paris, vom 24. Juli.

Ludwig XVIII. hat in dem verflossenen Monate unter andern auch nachstehende Verordnungen erlassen:

1) Es sollen dem Könige bis zum 1. Juli 1816 keine Ernennungen und Beförderungen weder für die Land- noch Seemacht vorgelegt, oder darum nachgesucht werden.

2) Das Ministerium des Marinedepartements ist aufgehoben. Es verbleiben bei demselben nur noch der Requetenmeister Herr Baillardel de Lareinty, als Generalsekretär, Herr Jurien, als Direktor der Schiffsvorräthe und Materialien, und der Requetenmeister, Herr Portal, als Direktor der Administration der Kolonien.

3) Diejenigen Bataillone der Elitennationalgarde, welche seit dem 20. März d. J. ausgehoben worden sind, werden auf der Stelle verabschiedet. — Die alten Soldaten, welche in dieser Garde gedient haben, erhalten ihren Abschied. — Eben so auch diejenigen Conscribirten vom Jahr 1815, welche einen Theil derselben ausmachten. — Alle Offiziere der Linientruppen von jedem Grade ohne Unterschied, die bei dieser Garde gedient haben, kehren nach Hause zurück und beziehen daselbst das ihnen gebührende Tractament, worüber noch näher verfügt werden wird.

4) Alle Freikorps ohne Unterschied sind aufgelöst. — Deren Kommandanten, Offiziere und Soldaten begeben sich in ihre Heimath. Wer sich diesem Befehle nicht unterwirft, wird ohne Unterschied und Ansehen der Personen arretirt, vor ein Kriegsgericht gestellt, und nach den militärischen Gesetzen verurtheilt.

5) Herr von Talleyrand, Präfekt des Departements der Loire, ist zum Ehrenmitglied des Staatsraths ernannt worden.

— Man schreibt aus Nismes vom 15. Juli: hier weht die weiße Fahne von allen Thürmen, der Enthusiasmus für den König ist laut und allgemein, und alles beeifert sich, seine Ergebenheit und Treue an den Tag zu legen. Zu Toul ist schon am 6. d. zwischen dem dortigen französischen Kommandanten und dem russisch kaiserl. General Radesky ein Waffenstillstand abgeschlossen worden.

— Der k. k. österr. General Graf von Bubna ist Gouverneur von Lyon; er hält strenge Mannszucht, besteht aber auch eben so strenge auf den für den Unterhalt seiner Truppen erforderlichen Lieferungen. Der Maire von Lyon hat durch öffentlichen Anschlag bekannt machen lassen: daß ein Jeder, welcher sich gegen Andere solcher Benennungen bediente, die auf irgend einen Partheigeist hindeuteten, arretirt und strenge bestraft werden solle.

— Am 19. d. wurde die weiße Fahne auf alle öffentliche Gebäude der Stadt Nantes aufgepflanzt, und alle Bürger sind von dem besten Geiste für Ludwig XVIII. beseelt.

— Zu Nancy wurde am 17. d. in Gegenwart der dortigen russischen Truppen und einer ausserordentlichen Menge von Einwohnern auf dem Königsplatze griechischer Gottesdienst gehalten, welcher ein imposantes Schauspiel gewährte, und nach dessen Endigung alle Anwesenden wiederholt in das Jubelgeschrei ausbrachen: „Es lebe Alexander!“ — Zu Macon herrscht eine gleich gute Volksstimmung.

— Seit der Ankunft des Herrn General-Lieutenant Beurmont zu Lille herrschen daselbst Ruhe und Ordnung, alle Gemüther sind beruhiget, alle vereinigen sich in Anhänglichkeit und Ergebenheit für den rechtmäßigen König. Die öffentlichen und Privatarbeiten sind wieder im gehörigen Gange, und zur Unterstützung des öffentlichen Schatzes werden reiche Beiträge gesammelt.

— Zu Rouen wurde der königl. General-Lieutenant Castries, Pair von Frankreich, am 21. d. mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen aufgenommen. Er war schon daselbst vor dem 20. März als Kommandant angestellt, und die dortigen Einwohner erfreuen sich um so mehr darüber, ihn wieder zu besitzen, da sie der Beweise seiner väterlichen Administration noch wohl eingedenk sind.

— Der Maire der Stadt Falaise ladet die Kaufleute, welche die Messe zu Guibray zu besuchen pflegen, ein, sich zur gewöhnlichen Zeit einzufinden, weil überall die größte Ruhe und Sicherheit herrsche.

— Schon seit dem 17. weht zu Brest, Rochefort, Cherburg, Dünkirchen, Calais, Dieppe, St. Malo ꝛc. auf allen Thürmen und Rheden die weiße Fahne, alles ist ruhig und unterwirft sich dem Könige mit Freuden.

— Der Prinz Carl von Mecklenburg zog an der Spitze der preußischen Garde hier ein; sie stellte sich in Gegenwart der hohen Souveräne auf dem Platz Ludwig XV. auf, und der Kaiser von Oesterreich, so wie der Kaiser von Rußland nahmen ihren Platz vor den beiden preußischen Regimentern, welche ihren Namen führen.

— Nach Berichten von sehr neuem Datum befindet sich der Herzog von Angouleme zu Madrid bei dem Könige, und der Herzog von Bourbon zu Burgos. Diese beiden Prinzen sollen unverzüglich im südlichen Frankreich ankommen. Der Herzog von Orleans hat den Einladungen Ludwig XVIII., nach Frankreich zu kommen, noch nicht entsprochen.

— Aus Orleans vom 21. d. wird in Pariser Zeitungen gemeldet, daß den preußischen Truppen Patronen gegeben worden seyen, so viel als sie verlangten, und daß man dem Ausbruche der Feindseligkeiten entgegen sehe.

— Marschall Suchet wurde mit 12,000 Mann bei der Loire-Armee erwartet.

— Am 21. sind von Paris verschiedene russische und preußische Truppenkorps, mit Artillerie und allem Nöthigen versehen, auf drei verschiedenen Wegen, nämlich nach Melun, Chartres und Orleans, aufgebrochen.

— Am 15. d. wurden mobile Kolonnen formirt, um von Paris nach allen Direktionen zu gehen, und die Sicherheit der Kommunikationen zu bewirken.

— Der Moniteur vom 23. d. liefert offizielle Berichte des Seepräfekten von Rochefort an den Minister des Seewesens, nach welchem Bonaparte am 16. d. um 1 Uhr Nachmittags von Rochefort an Bord des Bellerophon nach England abgegelte. Folgende Personen begleiteten ihn: der General Bertrand, mit seiner Gemahlin und drei Kindern; der Herzog von Rovigo; der General Lallemand; der Feldmarschall Gourgaud; der Feldmarschall Montholon-Semouville, mit seiner Gemahlin und einem Kinde; der Graf von Las Cases mit seinem Sohne; die Ordonnanz-Offiziere Resigny, Planat, Autrie, Schulz; die Kapitäne Pointkorski und Mercher; der Wundarzt Maingault; ferner noch 40 Personen vom Gefolge Napoleons.

— In einem Bericht des Fregatten-Kapitäns Rigny, welcher vom Minister des Seewesens nach Rochefort geschickt wurde, um Erkundigungen einzuziehen, heißt es: „Napoleon traf am 3. zu Rochefort ein, und wohnte bis zum 8. daselbst in der Seepräfektur. Am 8. Abends um 10 Uhr begab er sich an Bord der Fregatte die Saal, und vertheilte sein Gefolg auf diese Fregatte und auf die Medusa. Am 9. stieg er auf der Insel Aix aus, und besah die Festungswerke. Am 10. war der Wind günstig, um abzusegeln, aber die englischen Kreuzer und der Mondschein gaben den Fregatten wenig Hoffnung, zu entkommen. Napoleon schickt die Herren Savary und Las Cases als Parlamentäre auf das englische Schiff Bellerophon. Am 11. kamen sie zurück. Nachher erfuhr Napoleon von seinem Bruder Joseph, daß die Kammern aufgelöst seyen und der König seinen Einzug in Paris gehalten habe. Bis dahin hatte Napoleon oft die Meinung geäußert, daß die Kammern ihn zurückrufen würden, sey es, um seine Umgebungen zu täuschen, oder weil er wirklich diese Hoffnung nährte. Am 12. schiffte er sich mit seinem ganzen Gefolge und Gepäcke auf der Insel Aix aus, und in der folgenden Nacht kamen zwei kleine Schiffe von La Rochelle dort an, welche er wahrscheinlich gekauft hatte, um in der Nacht sich zu einem dänischen Smack zu begeben, mit dem er einen Vertrag geschlossen hatte, und der ihn 30 oder 40 Stunden weit auf der Höhe erwarten sollte. Doch alle diese Vorkehrungen schienen ihm zu gewagt. In der Nacht vom 13. begab er sich an Bord der französischen Brick Epervier, und am 14. Abends, nach der Rückkunft des Generals Becker, welcher als Parlamentär bei den englischen Stationsschiffen gewesen

war, ließ er sein Gefolge und Gepäcke auf die Brick Epervier einschiffen. Am 15. Morgens segelte diese auf das englische Admiralschiff zu, und da sie nicht schnell genug zu ihm kommen konnte, kamen englische Schiffe ihr entgegen und brachten die Reisenden an Bord des Bellerophon. Der Kommandant des Epervier ließ sich vom Kapitän des Bellerophon ein Zeugniß über Bonaparte's Versetzung auf dieses letztere Schiff ausfertigen. —

Am 16. ging der Bellerophon unter Segel, doch läßt es sich wegen der Schwäche und wegen der Richtung des Windes nicht annehmen, daß er vor der Nacht des 19. die Küsten Englands erreichen konnte. Napoleon schrieb folgenden Brief an den Prinzen Regent von England: „Königl. Hoheit! Blosgegeben den Mißhelligkeiten, die mein Land theilen, und der Feindschaft der Mächte Europens, habe ich mein politisches Daseyn geendet; wie Themistokles komme ich zum brittischen Volke, begebe mich unter den Schutz seiner Gesetze, den ich von Ew. königl. Hoheit, als dem mächtigsten, standhaftesten und edelmüthigsten meiner Feinde begehre.

Napoleon."

— Briefe aus London vom 22. melden einstweilen blos, daß Napoleon in England angekommen sey.

— Der König hat durch eine Verordnung vom 20. die Bücher-Censur ganz aufgehoben.

— Der König hat auf den Vorschlag des Departementsraths von der Seine eine ausserordentliche Steuer von 9,619,300 Fr. genehmigt, welche in Paris erhoben werden soll, um zur Bestreitung des Unterhalts der alliirten Truppen zu dienen.

— Am 15. d. soll zu Paris von den hohen Monarchen ein wichtiger Entschluß wegen Elsaß und Lothringen gefaßt worden seyn.

— Die Festung Givet hat kapitulirt.

— (Nachstehendes ist das in unserm gestrigen Blatte erwähnte Unterwerfungsschreiben der Armee der Loire:)

Sire!

Die Armee, eins in ihren Gesinnungen und Neigungen, bedarf, um zu einer vollen und unbedingten Unterwerfung unter die Regierung Ewr. Majestät, weder einer besondern Aufforderung, noch muß sie ihren Geist und ihre Gesinnung ändern; es genügt ihr, die Gesinnungen zu Rathe zu ziehen, die sie zu allen Zeiten beseelten, den Geist, der sie bei den Ereignissen von 20 Jahren politischer Stürme leitete. Ihre Meinungen, ihre Handlungen, das Betragen eines jeden ihrer Mitglieder waren immer durch jene warme, innige, allen andern Gefühlen vorherrschende Vaterlandsliebe bestimmt, welche sie in Stand setzte, alle Anstrengungen und Aufopferungen zu machen, die selbst auf ihren Irr- und Abwegen achtbar ist, die Achtung von ganz Europa erzwang und uns die der Nachwelt sichert.

Die Generals, Offiziere und Soldaten, die heute um ihre Fahnen versammelt sind, an welche sie sich nur noch fester und mit noch größerer Liebe gebunden fühlten, seitdem sie unglücklich sind, sind die Menschen nicht, denen man vorwerfen kann, ihr Privatinteresse allein im Auge zu haben. Man muß es also andern Gedanken, man muß es größern und edlern Beweggründen beimessen, daß die Armee bis auf den heutigen Tag in ihrem Schweigen beharrte. Vom untersten Soldaten an bis zu dem Offizier vom höchsten Grad zählt die französische Armee in ihren Gliedern nur Bürger, Söhne, Bürgerväter; sie ist mit der Nation innig verkettet; sie kann ihre Sache nicht von der des französischen Volkes trennen; mit ihm erkennt und nimmt sie aufrichtig die Regierung Ewr. Majestät an; dasselbe wird großmüthig und unbedingt alles Vergangene vergessen, die Spur alles Hasses und aller Zwietracht auslöschen, die Rechte Aller achten und so Frankreich glücklich machen. Von dieser Wahrheit durchdrungen, voll Achtung und Zuversicht auf die von Ewr. Majestät ausgesprochenen Gesinnungen schwört Ihnen die Armee, eine jeder Versuchung widerstehende Treue; sie wird ihr Blut vergießen, um den Eid zu halten, den sie jetzt feierlich schwört, ihren König und Frankreich zu vertheidigen.

Wir sind mit Ehrfurcht, Sire, Ewr. Majestät unterthänigste und gehorsamste Knechte und getreue Unterthanen.

Der Marschall Fürst von Eckmühl.

(Folgen die andern Unterschriften.)

Bremen, vom 25. Juli.

Heute ist hier von Seiten des an der Elbe stationirten dänischen Truppenkorps die offizielle Anzeige eingetroffen: daß dieses Korps am 1. August seinen Marsch nach Frankreich antreten würde, mit dem Ersuchen, die nöthigen Vorkehrungen zur successiven Aufnahme von 15,000 Mann, 5000 Pferden und 40 bespannten Kanonen zu treffen.

Brüssel, vom 27. Juli.

Die von Belle-Alliance hierher gebrachten franz. Kanonen stehen auf der Esplanade vor dem Uferthor, so lange, bis sie nach England eingeschifft werden. Es sind 87 Stücke, sowohl Kanonen als Haubitzen. Einige führen das Namenszeichen Ludwig XVI., die andern die Worte: Freiheit, Gleichheit, und endlich der größte Theil den Namenszug Napoleons. Es sollen unverzüglich noch 50 Stück eintreffen.

Utphe, in der Grafschaft Laubach, vom 26. Juli.

Gestern ist hier die Vermählung Sr. Erlaucht des Grafen Maximilian von Erbach-Schönberg mit der hochgebornen Gräfin Ferdinande von Solms-Rödelheim in dem gräflichen Schloß gefeiert worden.

Frankfurt, vom 31. Juli.

— Heute sind Se. Durchl. der regierende Fürst zu Wied-Neuwied, königl. preußischer General-Lieutenant, hier angekommen.

Gestern ist der russisch-kaiserl. General Soucheref, von Petersburg kommend, durch hiesige Stadt nach dem Hauptquartier gereist.

Der russisch-kaiserl. Gesandte, Herr von Back-Celevo, ist am nämlichen Tage, von München kommend, hier angelangt und hat seine Reise nach Amsterdam fortgesetzt.

Der österreichisch-kaiserl. Regierungsrath, Herr von Handel, ist nach Mainz abgereist.

— So eben ist der kais. russische Lieutenant, Herr Derinzkoi, von Petersburg kommend, nach Paris gehend, hier durchpassirt.

Den besten Beweis acht deutscher Gesinnung und Bravheit haben die Saarbrücker dadurch gegeben, daß sie bei Annäherung der französischen Streifkorps am 21. d. M. und dem gedrohten Ueberfall die Erlaubniß auswirkten, sich bewaffnen und gemeinschaftlich mit der russischen Besatzung die Hauptstraße nach Paris und die Stadt vertheidigen zu dürfen. Der russische Herr Oberst, Baron von Krohne, Kommandant der Stadt, fand keinen Anstand, die guten Gesinnungen und den Eifer der Einwohner zu benutzen, und so wurden wie durch einen Zauberschlag unter der Anführung des Herrn Notarius Lauckhard zwei Bataillone, jedes von 300 Mann, gebildet, die zweckmäßig organisirt und bewaffnet unter dem Kommando der Herren Thomas Köhl und Karl Kieser die Stadt und die Gegend gegen jeden Ueberfall von Streifkorps zu schützen den Willen und die Kraft haben.

Möchte dies neue Beispiel der Anhänglichkeit der Saarbrücker an ihr deutsches Vaterland berücksichtiget und ihr Wünschen und Streben, mit ihren deutschen Brüdern wieder vereinigt zu werden, erhört werden.

Bekanntmachung.

Die zu Frankenthal unter dem Titel: Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon erscheinende Zeitung enthält im XVII. Stück eine, dem Redakteur eingesandte, Rüge über die schlechte Behandlung, welche die im Elsaß verwundete Soldaten der freien Stadt Frankfurt auf ihrem Transport erdulten mußten.

Es heißt darin unter andern:

„daß der Frankfurter Militärarzt, welcher den „Transport begleitete, den ganzen Tag für „seinen guten Sold spazieren ging, sich ganz „und gar nicht um seine Kranken bekümmerte, „und daher diese Blessirten seit 10 Tagen nicht „verbunden worden u. s. w."

Die Wichtigkeit des Gegenstandes machte eine strenge Untersuchung nöthig, zu dem Ende wurden die Verwundeten gleich nach ihrer Ankunft zu Frankfurt einzeln über die Behandlung, die ihnen während des Transportes wiederfahren, befragt und alle stimmten darin überein, daß die Behandlung sehr gut gewesen. Die hierauf unternommene förmliche Untersuchung lieferte dasselbe Resultat, daß der

Militärarzt sich keiner Nachläßigkeit schuldig gemacht, vielmehr alle Sorge für seine Kranken angewendet habe.

Wenn nun hieraus hervorgeht, daß die ringesandte Rüge eine niedrige Verläumdung und der Einsender derselben ein schamloser Lügner sey, so sind wir es der gekränkten Ehre des Militär-Arztes schuldig, solches zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Frankfurt den 29. Juli 1815.

Kriegs-Zeugamt dahier.

Benachrichtigungen.

An alle aus Rußland zurückgekommene Militärs.

Jeder Menschenfreund, wer es auch seyn mag, wird im Namen einer unglücklichen Mutter ersucht, wenn er im Stande seyn sollte, ihr Nachricht von ihren beiden Söhnen, Carl und Wilhelm Spiegel zum Desenberg-Rothenburg, zu ertheilen, solches unter ihrer Adresse hier nach Kassel zu melden. Diese beiden jungen Leute waren Lieutenants bei den ehemaligen westphälischen Kürassieren. Der Aelteste wurde in der Schlacht vom 7. September 1812 hart blessirt und beide wurden beim Uebergang über die Berezina vermißt, ohne daß Jemand weiß, was aus ihnen geworden ist. Das einzige, was zu meiner Wissenschaft gekommen, ist, daß der Jüngste, Wilhelm, seinen Bruder Carl in einem erbärmlichen Zustande auf einem Schlitten weggezogen und gesagt haben soll, daß, wenn er seinen Bruder nicht retten könne, mit ihm sterben wolle. Weitere Nachrichten, daß sie beide in Wilna gestorben wären, werden widersprochen, da diese zwei Spiegel von Helmeren gewesen seyn sollen. Dem sey nun, wie ihm wolle, vollendet müssen sie haben, wo es auch seyn mag, da ich seit 3 Jahren nichts von ihnen gehört; — fest überzeugt aber, daß ihr letzter Gedanke für ihre trostlose Mutter war, wünsche ich etwas Ausführliches über ihren Tod zu erfahren, da alle hierzu angewandte Mittel bisher fruchtlos waren, bleibt mir nur noch dieser Weg übrig. Der herzlichste Dank wird demjenigen gewidmet seyn, der ihn mit Zuverlässigkeit zu erfüllen, die Güte haben wird. Kassel, den 6. Juni 1815.

Die Wittwe des preußischen Kammerherrn v. Spiegel zum Desenberg-Rothenburg, geb. v. Berner.

Conzert-Anzeige.

Mit hoher Erlaubniß werden die beiden hier stehenden königl. sächsischen Musik-Chöre Dienstags den 1. August die Ehre haben, ein großes Harmonie-Conzert in dem Saale des Herrn Zimmermann hinter der Rose zu geben.

Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende unbestimmt. Einlaß-Preis die Person Ein Gulden. Billets sind zu haben: im Mainzer Caffehaus Nro. 186.

Der Herr Hauptmann Wagner von Walter zu Frankfurt am Main wolle sich baldigst bei der hiesigen königl. preuß. Feldpost in der großen Sandgasse Nro. 86 melden, oder dessen Aufenthalt anzeigen.

Zur 116ten Haager Lotterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthält, sind zur 4ten Klasse, welche den 7. August zu ziehen anfangt, bis Ankunft erster Ziehungslisten als den 14. August, ganze Loose zu fl. 49, halbe zu fl. 24. 30 kr., viertel zu fl. 12. 15 kr. und achtel zu fl. 6. 8 kr. nebst Plan zu haben bei H. P. L. Horwitz,

Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung.

Mittwochs den 16. August Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Unterschriebenen nachverzeichnete rein gehaltene Weine, von den besten Lagen, auf Ersuchen des Eigenthümers gegen annehmliche auf der Schreibstube des Unterzeichneten vorher einzusehende Bedingnisse versteigert. Vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

2	Fuder	1794r	Scharzberger.
4	»	1800r	Scharzberger.
3	»	1806r	Oberwieseler.
2	»	1804r	Wiltinger.
8	Stück	1802r	Hattenheimer.
8	Stück	1811r	Ehrenthaler.
2	Fuder	1811r	Piesporter.
2	»	1811r	Dasemunder.
4	»	1811r	Kraxer.
2	»	1811r	Engheller.
3½	Stück	1811r	Bodenthaler.
2	Stück	1811r	Stolberger.
2	Zoluft	1811r	Horchheimer rother.

Thal-Ehrenbreitstein den 26. Juli 1815.

R. Eisen, königl. preußischer Notar.

Aus der Verlassenschaft des zu Miltenberg verstorbenen Herrn Prälaten Künsheimer werden Donnerstag den 3ten August l. J. früh 9 Uhr in der dem Freiherrn von Fechenbach gehörigen und nächst der Gastwirthschaft zum Engel gelegenen Behausung zu Miltenberg folgende sehr gut gehaltene Grosheubacher Weine als:

	6½	Eimer	1807r Jahrgang,
	6	»	1811r —
	10	»	1804r —
	2½	»	1799r —
1 Fuder	1	»	1811r —
1 »	1	»	1808r —
1 »	1	»	1811r —
1 »	1	»	1811r —
	3½	»	1808r —
	1	»	1806r —

sodann in den darauf folgenden Tagen mehrere Prälatlosen, Gold und Silbergeräthschaften, wie auch eine gut konditionirte vierspännige Chaise und sonstige Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Amorbach den 17. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherz. hessischer, fürstl. Leining. Justizkanzlei.

Goublair, Sekretär.

Holländisches Bleiweiß

in Kommission bei Unterzeichnetem Nro. 1 à 27 fl., Nr. 2 à 23 fl., Nr. 3 à 18 fl., Nr. 4 à 15 fl., Nr. 5 à 10½ fl. pr. Centner mit 4 pCt. Sconto.

Friedrich Berndt, Ziegelgasse.

In der letzten Ostermesse und zwar den 4. April ist an dem Mainufer 1 Ballen, gezeichnet L. V. Nro. 1 niedergesetzt worden und verloren gegangen; wer hiervon Auskunft zu geben weiß, wird gebeten, solches gegen eine gute Belohnung bei Herrn Hildebrand in der Ziegelgasse dahier anzuzeigen.

Aechte Havannah-Cigarren

und mehrere andere Sorten, sind in ganzen Kisten von 1000 Stück, und in geringern Quantitäten zu haben bei

Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. Zeile D No. 188.

Ende voriger Messe sind dahier neun Stück Tasemire von Nro. 115 bis 123 im Verschlag bezeichnet entfremdet worden, davon waren Nro. 119 und 123 schwarz, 121 blau; die übrigen Nro. Modefarben, wovon die Muster liegen bei H. H. C. Götz in der Saalgasse. Derjenige, der davon Kenntniß hat, beliebe alda es anzuzeigen.

Außer dem daß sein Name verschwiegen bleibt, wird er beim Ausfinden der Sache eine Belohnung von 10 fl. Werth erhalten.

Heute früh um 6 Uhr folgte unsere geliebte Schwester und Schwägerin, Frau Margaretha Schönhard, ihrem kaum 9 Monate voran gegangenen Gatten in ein besseres Leben. Indem wir den Freunden der Verstorbenen diesen uns so schmerzhaften Verlust anzeigen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeigungen.

Kreuznach am 25. Juni 1815.

Der Verewigten hinterlassene Geschwister und Schwäger.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 213

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 1. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche ax dem Nachlaß des zu Nastätten verstorbenen Hrn. Land-Marschkommissärs, Rittmeister Keitel und dessen ebenwohl mit Tod abgegangener Frau Ehegattin, geborne Fraulein von Schütz aus irgend einem Grund Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß im Termin den 12. August Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Commissär in Nastätten entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwalde anzuzeigen und gehörig zu begründen, als im Zurückbleibungsfall ohnfehlbar der Präclusion zu gewärtigen

Langenschwalbach, den 18. Juli 1815.

Kurfürstl. Hess. Reservaten-Kommissariat,
Arstenius, vig. comm.

Bei Friedrich Berndt
Ziegelgasse in Frankfurt a. M.

1811er Moselwein	à fl. — 48 kr.	In Kistchen von 12 u. 24 Bouteillen.
1802er Steinwein	» » 1, 12 »	
1794er ditto	» » 2, 12 »	
Muscat Lunel	» » 1, 12 »	
Alter Malaga	» » 1, 20 »	
Tri Madera	» » 3, — »	
Guten alten Cognac	» » 1, — »	
ditto ganz alten	» » 1, 20 »	
Feiner Jamaika Rhum	» » 1, 21 »	

Die Preise vorbemerkter feiner Waaren verstehen sich per comptant ohne Rabat. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Waaren-Versteigerung
im dahiesigen Vergantungszimmer, den 10. und 11. August, Vor- und Nachmittags,

bestehend in:

56 Stück Cambric Dimity à 12 Yards.
30 Dutzend englische Manns- und
25 Dutzend dergleichen Frauensstrumpfe.
5 Stück diverse Nanquinets.
12 Stück ordin. Nanquin
20 ℔ ungeb. einfache Baumwolle.
39 Packe, à 5 Paar, engl. Suwarof-Stiefelschäfte.
14/2 Stück weiß engl. Riemen- und Zügelhaute.
12/2 dergl. braune dergl.
24/2 dergl. schwarze Geschirr-Häute.

Frankfurt, den 13. Juli 1815.

Den hiesigen Gasthof zum deutschen Haus habe ich übernommen, und die Wirthschaft wird von heute an durch mich betrieben.

Ich empfehle mich deshalb in diesem berühmten schönen Lokal, welches sich vorzüglich durch seine angenehme Lage, schönen Garten, hinlangliche Stallungen und Remisen auszeichnet, allen Gönnern und Freunden, und werde ihren Wünschen durch die billigste und prompteste Bedienung zu entsprechen suchen.

Duisburg a. Rh., den 12. Juny 1815.

Theodor Scherrer.

Da mein Englisch-Steingut-Läger durch die Ankunft eines Transports neuer Waaren aus der Wedgwood's Fabrik ergänzt worden ist, so habe ich die Ehre, mich damit aufs neue einem geneigten Publikum, in vollständigen Tafel- und Kaffee-Servicen, so wie in schwarzem Basalt-Theezeug, Blumentöpfen u. s. w. im neuesten Geschmack, ingleichen mit meinen weißen Wachslichtern aller Gattungen, Wachsstock, Nachtlichter, u. s. w. feinen Thee und Eyderdaunen, unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.

Joh. Christ. Müller
im Braunfels.

Nahe bei Frankfurt ist eine Gastbehausung zu verkaufen oder zu vermiethen. Dieselbe besteht aus einem zweistockigen Gast- oder Wohnhaus mit Einfahrt, Hof, Stallung, Heu- und andern Böden, Brau- und Brantweinbrennerey, Kelterhaus, Garten nebst Gartenhaus, und Fischweiher, und hat rein fließendes Wasser.

Das Ganze ist in jeder Hinsicht für eine Fabrik jeder Art sehr dienlich — vorzüglich Farb-, Garberei oder dergleichen Geschafte, wozu gutes und zugleich vieles Wasser erforderlich ist. — Auch können dabei Feldgüter, Baumstucke und Wiesen käuflich oder zur Miethe abgegeben werden.

Nahere Auskunft in Sachsenhausen, Lit. O. Nr. 25.

Ich warne Jedermann, meinen bisherigen Bedienten Heyum Lemlein Rosenfeld aus Gaub, nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts stehe

Cronberg, den 10. Juli 1815.

Salomon Beer.

In der besten Lage ist auf nächste und folgende Messen Laden und Comptoir zu vermiethen. Zu erfragen bei

Johannes Hessel.

Meßgewölbe-Veränderung in Braunschweig.

Das bis jetzt von mir, während der Meßzeit in Braunschweig bewohnte Gewölbe im Samsonschen Hause an der Schützenstraße habe ich verlassen, und werde nächste und folgende Messen im Wegenerschen Hause an der Gördelinger Straße, in den beiden Gewölben, zwischen denen der Herren Schade, Gieseler und des Herrn Koch aus Hirschberg belegen mit einem schön assortirten en gros Lager wollener und baumwollener englischer Manufaktur Waaren zu finden seyn.

L. Gumpel.

Ein Transport von 60 — 70 Centner mehrjährigen Hopfen in sehr billigen Preisen und noch billiger, bei Uebernahme des Ganzen ertheilt Georg Norton in Lit M. No. 62 in Frankfurt a. M. das Nähere, auch kleine Muster können auf portofreie Briefe ertheilt werden, unfrankirte Briefe werden jedoch nicht angenommen.

Da es erforderlich ist den Schulden- und Vermögenszustand des Schutzjuden Seckel Simon dahier zu untersuchen, so werden alle Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, Mittwoch den 26. August d. J. Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte ihre Forderungen und Ansprüche entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß anzugeben und rechtlich zu begründen, als sonst sie damit präkludirt und von der Vermögensmasse ausgeschlossen werden sollen.

Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß Niemand bei Strafe der Ungültigkeit, Zahlungen an den gedachten Seckel Simon bis zur näheren Verfügung leisten soll.

Diez den 8. Juli 1815.

Königl. Niederl. und Fürstl. Oranien Nass. Amt hies.
Conradi.

Ladung

derjenigen, welche der in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des Reichs-Deputations-Hauptschlusses v. 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schiffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten halber an die an besagtem Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfe Forderungen zu haben vermeinen.

Unter den Gegenständen der im Juni d. J. geschlossenen Verhandlungen des in Gemäßheit des Friedens-Traktats vom 30. Mai 1814 in Wien eröffneten Kongresses, befindet sich die Schifffahrt auf dem Rheinstrome, sammt den in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schiffahrts-Oktroy angewiesenen Renten. Bei der über die Rhein-Schifffahrt niedergesetzten Kommission haben die am Rheinufer Länder besitzenden deutschen Höfe die §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des ebenerwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, worin Sr. königl. Hoheit dem Grosherzoge von Mecklenburg-Schwerin, dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim, den Herren Fürsten und Grafen Stollberg, der Frau Fürstin von Isenburg, gebornen Gräfin von Parkstein und den Herrn Grafen von Leiningen, immerwährende Renten auf den Rhein-Schiffahrts-Oktroy direkt angewiesen sind, in vorzügliche Erwägung gezogen, und in Folge des angenommenen Prinzips, daß die in jenen §§. enthaltenen Dispositionen in Betreff der auf den besagten Rhein-Schiffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten bei gesetzlicher Kraft erhalten werden, die Zahlung dieser Renten mit dem Vorbehalte auf sich genommen, solche nach dem Inhalte §. 30 des gedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses entweder gegen ein Kapital zu 2½ Prozent, oder mittelst einer jeden andern zwischen den interessirten Theilen beliebten Uebereinkunft ablösen zu können. Da aber hierbei von dem allgemeinen Prinzip der Zahlung die Fälle von ihnen ausgenommen worden, bei denen sich ergeben möchte, daß den Ansprüchen auf besagte Renten besondere in Rechten gegründete Einreden entgegen stehen; so haben sie in dessen Folge beschlossen, die Anwendung jenes allgemeinen Prinzips auf die verschiedenen Ansprüche und das Erkenntnis über die vorerwähnte Ausnahmen einer aus fünf von dem kaiserl. Oesterreichischen Hofe, auf ihr Ersuchen, zu benennenden Individuen bestehenden Kommission heim zu geben, welche die Angelegenheit den Rechten gemäß und nach der höchsten Billigkeit entscheiden, solche demnach den Grund, worauf die Ansprüche auf Rückstände oder Renten beruhen sollen, ihrer Prüfung unterziehen, und sowohl über das in Ansehung der Frage: ob die gegenwärtigen Besitzer des Rheinufers zur Zahlung jener Rückstände verbunden sind? festzustellende Prinzip, als über die Anwendung dieses Prinzips auf die verschiedenen Rückstands-Forderungen, wenn eine Zahlungs-Verbindlichkeit von ihr befunden wird, einen entscheidenden Spruch eröffnen solle.

Nachdem nun in Gemäßheit dieser Beschlüsse, denen die ausdrückliche Zusicherung beigefügt ist, daß die Höfe, wenn sie durch den Spruch der niedergesetzten Kommission zur Zahlung schuldig erkannt werden sollten, diese Entscheidung ohne davon anders wohin zu rekurriren, oder irgend eine Einwendung dagegen einzulegen, in Erfüllung kommen lassen werden, Se. k. k. apostol. Majestät, auf eingelangtes Ersuchen, die unterzeichneten vormaligen kaiserl. Reichshofräthe und k. k. Hofräthe zu Kommissarien ernannt, und dieselben auf die vorerwähnten im 28. Artikel der die Rhein-Schifffahrt betreffenden Verabredungen enthaltenen Beschlüsse der am Rheinufer Länder besitzenden deutschen Höfe, und den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zur pflichtmäßigen Nachachtung verwiesen haben; als wird dieses allen denen, welche der in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des mehrgedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroi direkt angewiesenen immerwährenden Renten halber an die am Rhein-Schifffahrts-Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfe in Rechten gegründete Forderungen zu haben vermeinen, hiermit kund gemacht; und versiehet sich die nunmehr konstituirte Kommission zu denselben, daß sie, ein jeder besonders, innerhalb eines Monats von Zeit der Verkündigung dieser Ladung, als hiermit anberaumten peremtorischen Termins, ihre Ansprüche auf Rückstände oder Renten, mit Anführung der, zu deren rechtlichen Darstellung nöthigen Gründe, auch in so fern sie sich hierbei auf Thatsachen berufen möchten mit Beifügung der zu deren Bewahrheitung erforderlichen Bescheinigungen durch Bevollmächtigte bei ihr, als zur Entscheidung dieser Angelegenheit von den vorgedachten deutschen Höfen ernannten, und von Sr. k. k. apostol. Majestät bestellten Behörde anzeigen, und sowohl bestimmte, der Sache angemessene Gesuche stellen, als zu dem zu erwartenden Rechtsspruche submittiren, ihre Eingaben aber mit den zu deren Kommunikation nöthigen Abschriften begleiten lassen werden, worauf sodann nach Ablauf der, den am Rhein-Schifffahrts-Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfen offen zu lassenden peremtorischen Zeitfrist eines Monats, zu Einbringung gemeinsamer Erklärungen auf die ihnen zu dem Ende mitzutheilenden Eingaben, weßhalben dieselben ihre Gesandschaften am k. k. Hoflager allhier mit den erforderlichen Aufträgen zu versehen von selbst geneigt seyn werden, in Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Wien den 17. Juli 1815.

C. Fr. v. Pufendorf, vormal. Reichshofrath.
A. Frhr. v. Bartenstein, vormal. Reichshofrath.
F. C. Frhr. v. Gärtner, vormal. Reichshofrath.
Rademacher, k. k. Hofrath.
Fr. J. v. Breuning, k. k. Hofrath.

Ein zur Torfstecherei geeigneter, in Kalbacher Gemarkung gelegener Distrikt soll auf 10 bis 15 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen sich Montags den 14. August Morgens 10 Uhr in der Behausung des Herzogl. Schultheißen zu Kalbach einzufinden.

Oberursel den 24. Juli 1815.

Herzogl. Nassauische Landschreiberei.
Weißgerber.

Actum Brilon in Curia den 10. Februar 1814.
Coram Dno. justitiario Pape ad cam. concursus creditorum ctra. Cam. Lex in Brilon remittente D. Justitiarius ad protocollum publicandum tenoris seqtis.

Sententiam.

In Concurssachen des Cam. Lex zu Brilon wird revisis actis der Curator Hofgerichtsadvokat Lohman angewiesen, gegen die noch vorhandene Massa-Debenten unnachsichtlich die Execution zu befördern, das Beigetriebene binnen 6 Wochen ad depositum zu liefern sub praejudicio, daß er sonst dafür ohne weiters in propriis angesehen werde, indem die von den einzelnen Aufkäufern der Masse nahmentlich vom Arnold Fastabend opponirte exceptio compensationis mit der gegen den Discussum eingedungenen Forderung da der Verkauf der Masse unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, die Licitata ohne allen Abzug zu zahlen, als unzulässig verworfen wird, sodann wird zu Recht erkannt, daß mit Ausschluß der Hypothekargläubiger, als welche an ihre Specials-Hypotheken verwiesen werden, die Chirographar-Gläubiger die von dem Gemeinschuldner angebotene von ihnen größtentheils angenommenen 25 pCt. anzunehmen schuldig, und der Concursprozeß hierdurch niedergeschlagen sepe. V. R. W.

Inzwischen haben folgende Chirographar-Gläubiger als Cloudt zu Meschede, Herz, Jacob Spener modo dessen Erben dahier, Bamsler, Becker dahier, Pastor Becker von hier, Wittib Camsius zu Nordenbeck ihre angezeigte Forderungen zu begründen, Cam. Caspar Krüper dahier, daß seine Forderung 159 Thlr. trage, zu erweisen, die Elisabeth Lex ihre Forderung ratione quanti zu justificiren, da Gemeinschuldner nur 18 Thlr. eingesteht, der Kaufmann Arens in Mainz sich auf die Bemerkung des Gemeinschuldners vom 9. Juni d. J. daß er seit 1806 bei dem Gemeinschuldner zweimal jährlich logirt, hiefür 36 schuldig geworden, die ihm auf die 25 pCt. anzurechnen seyn, zu erklären, der Gemeinschuldner sodann die gegen die Forderung des Bgmstr. Königs dahier habende Gegenrechnung aufzustellen und wird zur Erledigung dieses die zielsetzliche Frist von 6 Wochen vorbestimmet und soll bis dahin, daß diese Punkte im reinen, auch der Bestand der Masse richtiget ist, mit der Distribution der 25 pCnt. Anstand genommen werden.

Beschied.

Affigatur in Curia et inseratur dem landschaftlichen Intelligenzblatt und der Ober-Postamts-Zeitung zu Frankfurt.

In fidem
Kruper, Secretarius

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Schutzjuden Seligmann Panum zu Hofheim eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, wird hiermit Abtheilungshalben, zu deren Vorbringung und gehöriaem Erweise, auf Freitag den 18. k. M. August Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnete Stelle in Hofheim, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusse, vorgeladen.

Höchst den 24. Juli 1815.

Herzoglich. Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Engert.

Nachstehende von ihrer Heimat abwesende landwehrpflichtige junge Burschi werden hiermit in Gefolge höchster Verordnung aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen in eigner Person vor dem Landwehr-Kreisausschuß zu Kreuznach zu er-

chirten, um den ihnen als Königl. Preuß. Unterthanen obliegenden Pflichten Genüge zu leisten. Gegen die in obiger Zeit nicht Erscheinenden, sollen die, gegen solche Widerspenstige und Pflichtvergessene bestehenden Gesetze, mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden. Zu erscheinen haben nemlich:

Merian, Johann, Tuchmacher,
Schmitt, Joh. Jacob, Schneider,
Fuchs, Philipp Pejar., Tuchmacher,
Karsch, Joh. Christ., Kiefer,
Heddesheimer, Phil. Jacob, Tuchmacher aus Monzingen.
Bauch, Heinrich, Rothgerber aus Ausbaum.
Christmann, Georg aus Simmern unter Oberm.

Monzingen im Kreise Simmern den 20. Juli 1815.

Der Bürgermeister daselbst
Kaiserswerth.

Nachgesetzte Landwehrpflichtige der Oberbürgermeisterei Sobernheim, Saardepartements, welche abwesend, sind hierdurch eingeladen, sich ohne Zeitverlust und längstens binnen vier Wochen, selbsten oder durch Bevollmächtigte zu stellen, um ihren Pflichten als landwehrpflichtige genügen zu können, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß die den hohen Verordnungen gemäß bestehende Konstatation ihres Vermögens nebst den weitern gesetzlichen Verfolgungen eintreten werde.

1) Ferdinand Joseph Regnier, Handlungsdiener,
2) Heinrich Peter Sutor, Schneider,
3) Jakob Schwind, Müller,
4) Joh. Wilh. Schmidt, Lederer,
5) Abraham Lämmlein (genannt Effraim) Schneider,
6) Mathias Morian, Lederer,
7) Joh. Friedr. Berner, Schlosser,
8) Joh. Wilh. Otto, Fleischer,
9) Heinrich Ohonau, Bäcker,
10) Gabriel Speth, Schneider,
11) Adolph Friedr. Rollhäuser, Tischler,
12) Friedr. Wilh. Rollhäuser, Tischler,
13) Kaul, Joh. Paul (gen. Moos), Schlosser,
14) Friedrich Moos, Stellmacher,
15) Christian Braun, ohne Gewerb,
16) Phil. Carl. Bernardy, Papiermacher,
17) Jakob Lano, ohne Gewerb,
18) Phil. Jul. Fuchs, Seiler, sämtlich von Sobernheim.
19) Joh. Klebach, ohne Gewerb, von Waldböckelheim.
20) Peter Helwig, Hufschmidt, von Waldböckelheim.
21) Andreas Franzmann, Schuster, von Doos.
22) Nathan Berisch, ohne Gewerb, von Obenstreuh.

Sobernheim, am 19. Juli 1815

Thesmar,
königl. preuß. Oberbürgermeister.

Edittalladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Friedrich Gottlieb Liß, gebaren am 21. Dezember 1734, hat sich zu Anfang der 1770er Jahre, von Bern, wo derselbe seßhaft gewesen, mit Zurücklassung dreier Kinder entfernt, und ist seithem von dessen Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Da nun dessen dermalen noch einziger Sohn, Samuel Friedrich Liß, um Auslieferung seines dahier unter Curatel stehenden großjährlichen Vermögens nachgesucht hat: so wird gedachter Friedrich Gottlieb Liß, oder dessen etwaige weitere rechtmäßige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an das fragliche unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft sich gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Friedrich Gottlieb Liß für tod erklärt und der Nachlaß an dessen sich dargestellt habenden auswärtigen Sohn Samuel Friedrich Liß, ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M. den 21. Juli 1815.

Gericht erster Instanz,
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, ir Sekr.

Johann Hosp von hier, welcher vor vier Jahren nach Paris in die Fremde gegangen, dessen Aufenthaltsort aber dermalen unbekannt ist, wird hiermit von seinem unterzeichneten Vormund eingeladen, sich ungesäumt dahier einzufinden, um dem Landwehr-Dienst Genüge zu leisten, ansonsten er gesetzlich verfolgt werden wird.

Simmern, am 22. Juli 1815.

Dicht,
Gastwirth zu den drei Mohren.

Mühle-Versteigerung zu Lindheim.

Montag, den 14. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Cathedra Petri 1816 leihefällige, mitten im dahiesigem Ort an der Nidder stehende herrschaftliche zweigängige Mahlmühle nebst 60 Morgen Aecker, 16 Morgen Wiesen, 6 Morgen Gärten, und mit der Erlaubniß, Brandwein zu brennen, in einen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden begeben.

Sollten sich Liebhaber vorfinden, die Mühle allein ohne Güter auf Zeitbestand, oder auch auf Erbbestand, nebst 4¾ Morgen Wiesen und 2 Morgen Gärten zu übernehmen, so kann dieses auch auf besagten Termin unter sehr annehmbaren Bedingungen vorzugsweise geschehen.

Dieses macht man andurch mit dem Anhange bekannt, daß die auswärtigen Lusttragenden wegen ihrer Zahlungsfähigkeit sich mit amtlichen Zeugnissen versehen müssen, wenn sie zum Gebot gelassen werden wollen.

Lindheim in der Wetterau, den 20. Juli 1815.

Freiherrl. von Specht'sche Rentei hierselbst,
Pohfeld, Rentmeister.

Nachdem die den Gebrüdern Brotzler gehörige in Vilbel an der Hauptstraße liegende große Hofraithe nebst einem zweistöckigen Wohnhaus von Stein gebaut, mit 5 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, (auch können noch 9 derselben, wenn von 6 heizbar gemacht werden können, mit geringen Kosten angebracht werden) zwei großen Fruchtspeichern, einem großen und kleinen Keller, wovon ersterer zu 80 Stück eingerichtet ist, zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, einem Brenn- und Brauerey-Gebäude, Remise, großem und geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei, auf die Ried sowohl, als an die Hofraithe stoßenden, mit Trauben und allerley Sorten von Obstbäumen angelegten Gärten, welche zu einer Handlung oder Betreibung einer Fabrik sehr geeignet ist, Mittwochs den 9. August l. J. Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann auf dem Rathhaus in Vilbel einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Vilbel, den 18. Juli 1815.

Gemeinschaftliches Amt.

Kurhessischer Seits, Kauf. — Großh. Hess. Seits, Trapp.

Richterliches Erkenntniß.

Alle diejenige, welche sich auf die gerichtliche Aufforderung des Joseph Bernd in Hohenselms, in dem festgesetzten Liquidations-Termin, mit ihren allenfallsigen Anforderungen, nicht gemeldet haben, werden auf erfolgte Contumacial-Anzeige hiermit präcludirt und Imploranti, so wie dessen hierzächtige Erben von aller Verbindlichkeit, mit irgend jemand deshalb noch Rechnung pflegen, oder auf eine Anforderung Antwort zu geben, freigesprochen.

Hohenselms, den 10. Juli 1815.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Amt daselbst,
G. Usener.

Präclusiv-Dekret.

Alle diejenige, welche ihre Forderungen an die Konkurs-Masse des hiesigen Schutzjuden Abraham Bernd, in dem festgesetzten Termin nicht angezeigt haben, werden in Gemäßheit der früheren Edictalladung nunmehro mit solchem von der Masse ausgeschlossen.

Hohenselms, den 10. Juli 1815.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Amt daselbst.
G. Usener.

Präclusiv-Erkenntniß.

Alle diejenige, welche ihre Forderung an die Konkursmasse des Abraham Kaß in Altenkirchen, in den auf den 24. May angesetzten Termin nicht angezeigt haben, werden nunmehro von dieser hierdurch ausgeschlossen.

Hohenselms, den 10. Juli 1815.

Königl. Preuß. und Fürstl. Solmsisches Amt daselbst.
G. Usener.

Die hiernach benannte junge Bursche, aus der Stadt Oberwesel gebürtig, welche sich im Auslande auf der Wanderschaft befinden, als nämlich:

Andreas Kammerscheid, Wollenweber.
Philipp Peter Kammerscheid, Bäcker.
Jacob Schmelzeisen, Schneider und Wollenweber

werden andurch aufgefordert, sich ohngesäumt nach Haus zu begeben, um dem Aufruf zur Landwehr Genüge zu leisten. Alle Ortsbehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, diese Leute aus ihrem Aufenthaltsort ab und anhero zu verweisen.

Oberwesel den 29. Juni 1815.

Der Bürgermeister
Liebring.

Bereits im Jahre 1801 wurden sämmtliche Gläubiger des dahiesigen Bürgers und Metzgermeisters Wilhelm Proescher, weil eine Untersuchung von dessen Vermögensstand nothwendig war, edictaliter und unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen von Amtswegen aufgefordert, ihre etwa an denselben habende Ansprüche geltend zu machen und klar zu stellen. Es haben sich zwar nach Ausweis der Acten damals mehrere Gläubiger gemeldet, allein die wenigsten Forderungen wurden soweit liquidirt, daß eine Entscheidung hätte erfolgen können und die ganze Sache blieb vom Jahr 180[illegible] an bis jetzt ruhen. Neuerlich da mehrere Gläubiger auf Bezahlung drangen, kam dieselbe wieder zur Sprache und es ist nunmehr nach vorgängiger genauer Untersuchung des Vermögensstandes des gedachten Wilhelm Proescher und der dadurch sich gezeigt habenden Insufficienz der Masse zur Schuldentilgung auf erstatteten Bericht von Großh. Hofgericht zu Gießen der Concurs gegen denselben erkannt, auch unterzeichnete Behörde mit dessen Leitung beauftragt worden. Es werden daher sub poena praeclusi alle Gläubiger des gedachten Wilhelm Proescher von Schotten aufgefordert, in dem zur Liquidation anberaumten Termin Freitags den 11. August d. J. früh 9 Uhr in dahiesigem Amthause sich zu melden, ihre Forderungen anzugeben und klar zu stellen, vorbehaltlich eines Versuchs der Güte zu vernehmen, in dessen Entstehungsfall aber sich rechtlicher Entscheidung nach Lage der Acten zu gewärtigen.

Schotten den 5. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.
D. Algeier

Die Oberjäger Jacob Katterfeldischen Eheleute zu Aschaffenburg haben auf den Fall, wenn ihr einziger Sohn Johann Philipp ohne eheliche Leibeserben versterben würde, deren nächste Anverwandte sowohl Katterfeldischer als Kasterphischer Seite in ihre Testamente vom 6. Mai 1806 und 1. April 1811 dergestalt zu ihren Erben eingesetzt, daß unter die beiderseitigen Bruders und Schwesterkinder die erübrigende Verlassenschaft in die Köpfe vertheilt werden soll. Der in diesen anerkannten Testamenten angeführte Fall ist nun eingetreten; es werden daher die sämmtlichen Bruders und Schwester Kinder des abgelebten Oberjäger Katterfeld und dessen ebenfalls verlebter Ehegattin Regina einer geborenen Kasterpf von Bruchsal auf Mittwoch den 23. August d. J. Morgens frühe 10 Uhr an das Königlich Baierische Stadtgericht vorgeladen, um sich wegen der nach den Testamenten erforderlichen Blutsverwandschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 16. Juli 1815.

Königlich baierisches Stadtgericht Aschaffenburg.
Kurz,
Stadtrichter.
F. J. Feller,
ater Stadtgerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Miltenberg mit Hinterlassung eines Testaments unlängst verstorbenen Prn. Prälaten Külsheimer aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche Montags den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei der dahier angeordneten Commission anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieses Termin keine Forderung mehr angenommen und der Nachlaß der testamentarischen Bestimmung gemäß an die Testamentserben verabfolgt werden solle.

Amorbach den 17. Juli 1815.

Vermög Auftrags Großherzoglich Hess. Fürstlich
Leinig. Justiz-Canzlei.
Goublaire, Secretär.

Ueber das Vermögen des Gemeindsmannes Jost Müllers in Rüdges ist Concurs erkannt worden, weshalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. zu Eingebung eines Nachlaßvertrages, auf den 18. September d. J. Vormittags 8 Uhr, bei Strafe der Ausschließung vom Gemeinschuldnerischen Vermögen hiermit vorgeladen werden.

Hungen den 10. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches Fürstl. Solmsisches
Justizamt daselbst.
Knorr.

Nachstehende zur Landwehr-Reserve Berufene:
Philipp Jacob Nagel,
Reinhard Sprengel und
Wilhelm Scheefer, alle von Reichelsheim
haben sich von heute binnen 6 Wochen zu Erfüllung ihrer Militärpflicht bei dem Reserve-Compagnie Commando dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die gesetzliche Strafe wider sie vollzogen werde.

Reichelsheim den 11. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Genger.

Heinrich Hill in Hadamar bei Limburg a. L. dermaliger Besitzer des Gasthauses zum grünen Baume, welches in einem geschlossenen sehr geräumigen mit zwei an der Landstraße gelegenen Einfahrten versehenen Vorhof, für 60 Pferde wohl eingerichtete Stallung und für Trockenstellung mehrerer Chaisen Raum in sich faßt, empfiehlt sich allen Herrn Reisenden, Fuhrleuten und Fuhrleuten mit der Versicherung, daß Menschen und Pferde prompt, reinlich und billig bedient werden.

Nachstehende dahier in Oberwesel geborne, vom Jahr 1774 bis 1767 zur Landwehr gehörige, dermalen aber abwesende Individuen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor hiesigem Kreisausschuß zu stellen, um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die königl. Verordnung vorgeschriebene Strafen gegen sie ergehen werden. Alle und jede Behörden, welchen gegenwärtige Aufforderung zukommen wird, werden andurch ergebenst, und unter Anerbietung ähnlicher Dienstleistung, ersucht, durch die Polizeibehörden ihrer resp. Bezirke, jene dieser Individuen, welche sich daselbst aufhalten würden, aufsuchen und hiehin absenden zu lassen, als:

Johann May,
Conrad Querbach,
Jacob Schmelzeisen — dieser } Wollentuchmacher. auch Schneider.
Michael Steiß,
Peter Franck,
Jacob Weißbarth,
Andreas Cammerscheid,
Philipp Peter Kammerscheid, Bäcker.
Balthasar Heidelberger, Metzger.
Johann Herbrand, Schuhmacher.
Johann Jacob Partel, Kieser.
Henrich Kilian ohne Gewerb.

Oberwesel den 8. Juni 1815.

Der Oberbürgermeister
Liebering.

Auf Ansuchen des im Gasthaus zum Einhorn dahier in Diensten gestandenen Kellner, Johann Wetzel, wird ein gewisser Herr von der Heyde angeblich aus Magdeburg gebürtig, woselbst er aber sich laut erhaltenen obrigkeitlichen Schreibens nicht befindet, hiermit aufgefordert, die dem gedachten Kellner Wetzel im Monat Juli 1813 verpfändete Effecten binnen 4 Wochen gegen Zahlung der darauf anlehnweise erhaltenen 75 fl., so gewiß auszulösen oder etwaigen Einwand zu melden, als man ansonsten solche öffentlich versteigern, die Schuld aus dem Erlös bezahlen, den etwaigen Ueberrest aber ad depositum nehmen wird.

Wiesbaden den 6. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Lauz.

Der Syndicus der Prinz Georgischen Stiftung allhier hat aus einer in authentischer Form errichteten Schuldverschreibung vom 10. Juli 1812 gegen den Baumeister Johann Baptist August Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau, Victorie Chatarine geb. Cavaro zu Paris, ein Darlehen von Zweitausend Rthlr. Hessischer Münze nebst Zinsen zu fünf Procent vom 11. Januar 1813 an, eingeklagt; und es sind bereits die Beklagten durch die unterm 19. März v. J. erlassene öffentliche Ladung aufgefordert worden, entweder den klagenden Theil binnen drei Monaten zu befriedigen oder ihre Einreden in dem damals bestimmten Termine vorzubringen. Bei unterlassener Befolgung dieser Auflage ist durch Bescheid vom 10. d. M. die nochmalige Vorladung der Verklagten per edictales unter Androhung des Verlustes ihrer Einreden und des Eingeständnisses, für den Fall des fernern Zurückbleibens erkannt worden.

Es wird daher den Verklagten hierdurch aufgegeben, in dem anderweit auf den 13. September d. J. bestimmten Termine, auf hiesiger Regierung sich durch einen bevollmächtigten Anwalt, in Gemäßheit des obigen Vorbescheids, auf die Klage ein- und vernehmen zu lassen, und haben selbige bei abermaligen Ausbleiben zu erwarten, daß dem angedrohten Rechtsnachtheil zu folge, ihre Vertheilung erfolgen und das klagende Institut mittelst des Verkaufs der verschriebenen Special-Hypothek, wegen Capitals, Zinsen und Kosten befriedigt werden wird.

Cassel den 24. Juni 1815.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Tabaksfabrikanten Wilhelm Arweiler von Gernsheim aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, haben solche a dato binnen vier Wochen um so gewisser bei Unterzeichnetem anzuzeigen und richtig zu stellen, als sonst nach Ablauf dieses Termins der ganze Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben ausgeliefert werden wird.

Sign. Darmstadt den 6. Juli 1815.

Vermög hofgerichtlichen Auftrags.
Schleuning,
Hofgerichts-Secretär.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 214. Mittwoch, den 2. August 1815.

Wien, vom 26. Juli.

Aus dem Hauptquartier der italienischen Armee ergieng unterm 13. Juli folgender Bericht:

Die Kolonne des F. M. L. [illegible] am 7. Juli in Echelles eingetroffen. Die von Chambery gegen Lyon führende Straße ist durch den bekannten Paß La Crotte vollkommen gesperrt. Der F. M. L. Graf Bubna, ließ diesen Paß durch den Obersten O-Brien von Kerpen Infanterie, einschliessen, und den Kommandanten desselben auffordern, der sich dann mit der aus 5 Offizieren und 90 Mann bestehenden Besatzung am 6. d. kriegsgefangen ergab.

Durch die lobenswerthe Thatigkeit des eben genannten Obersten O-Brien, wurde auch eine große Strecke der durch den Paß führenden, aber gesprengten Straße in kurzer Zeit so weit hergestellt, daß schon am 7. d. das Geschuß darüber setzen konnte.

Die Vortruppen des F. M. L. Grafen Bubna waren am 7ten unter dem General Bretschneider über Pont de Beauvoisin bis le Albrets vorgedrungen.

Der General Trenk, vom See Burget herkommend, hatte St. Genies erreicht, und eine Abtheilung bei dem am rechten Rhoneufer liegenden, von dem Feinde besetzten festen Schlosse Pierre Chatel zurückgelassen, dessen gänzliche Einschließung hierauf durch den Hauptmann Adlersburg bewirkt wurde.

Der General Bogdan hatte bereits am 3. d. den bei Ojonax unter Kommando des Divisions-Generals Marancin mit 2000 Mann aufgestellten Feind mit einer von dem F. M. L. Radivojevich erhaltenen Verstärkung rasch angegriffen. Des Feindes Stellung war sehr vortheilhaft; doch wurde sie durch Umgehung der Flanke, nach einer hartnäckigen Vertheidigung, genommen, und der Feind genöthiget, sich über Belignat nach Alex zurückzuziehen.

Der General Bogdan belobet das tapfere Benehmen, das in dieser Gelegenheit die 3 Kompagnien des 7ten Jägerbataillons bezeigt haben.

Der königl. sardinische Generallieutenant Graf Latour war von dem F. M. L. Grafen Bubna mit einem Theile des piemontesischen Kontingents, einem Bataillon von Kerpen, einer Division Lichtenstein Veliten und einem Zug von Frimont Husaren, zur Beobachtung von Grenoble bestimmt worden. Der Anführer seiner Vortruppen, der General Graf Giflenga, kam schon am 4ten vor Grenoble an, und die Hauptmacht folgte am nächsten Tage. Um sich in nähere Kenntniß dieses befestigten Punktes zu setzen, ließ der General Latour am 6ten die Vorstädte angreifen. Der General Giflenga führte diesen Auftrag mit so vieler Entschlossenheit als gutem Erfolge aus.

Dabei haben die österr. Truppen, und besonders der Lieutenant Issakowich von Frimont Veliten, durch Muth und Tapferkeit das besondere Lob des Generallieutenants Latour erworben.

Auf Ansuchen desselben um Verstärkung, sandte ihm der F. M. L. Graf Bubna den piemontesischen General d'Antezaine mit 1300 Piemontesern.

Durch Aufstellung dieser Truppen auf den Höhen von Voreb war Grenoble von der Lyoner Seite berennt, und in Folge dessen wurde der Platz aufgefordert. In Erwartung der Antwort, traf der Gen. Latour alle Anstalten, um von La Drac her das Thor mit Sturm zu nehmen.

Dadurch ward die in Grenoble befindliche Nationalgarde, die aus 8 Bataillons bestand, bewogen, am 9. eine Kapitulation einzugehen, und unter der Bedingung frei nach Hause kehren zu dürfen, die Festung zu übergeben, in welcher man 54 Stück Geschüß und 8 Mörser, wie auch beträchtliche Vorräthe vorfand.

Am rechten Rhoneufer war das Reservekorps, nach dem Gefechte bei Charix, am 9 nach Mantua vorgerückt. Zu gleicher Zeit traf das erste Armeekorps in Bourg-en-Bresse ein. Der Feldmarschall-Lieutenant Radivojevich sandte, vermöge Auftrags, am 10. den General Pflüger, mit dem Regimente Erzherzog Ludwig, und einer halben Geschützbatterie nach Macon, um den feindlichen Brückenkopf, und dadurch den zu den weiteren Unternehmungen nöthigen Uebergangspunkt zu nehmen. Derselbe kam um Mitternacht bei St. Madelaine an, und ließ nach kurzem Ausruhen die Truppen zur Bestürmung der Brückenschanze von Macon vorrücken. Sie ward, des heftigsten Kanonen- und Gewehrfeuers ungeachtet, erstürmet, ein Theil der Besatzung, nebst 3 Offizieren gefangen, und in derselben die Eroberung von 4 Kanonen, 1 Haubitze und 8 Munitionskarren gemacht. Viele Feinde blieben todt auf dem Platze.

Hierauf besetzte der General Pflüger die Stadt,

und stellte seine Mannschaft am rechten Ufer der Saone auf.

Diese rasche Unternehmung gereicht der Einsicht und Entschlossenheit des Gen. Pflüger, so wie der Tapferkeit des Regiments Erzherzog Ludwig, zur besonderen Ehre.

Indem dieses vorgieng, hatte sich das Korps des F. M. L. Grafen Bubna am linken Ufer der Rhone, der Stadt Lyon genähert, und war vor den Verschanzungen der Vorstadt La Guilotiere erschienen. Zu gleicher Zeit kam das Reservekorps, nach einigen zwischen der Saone und der Rhone vorgefallenen leichten Vorpostengefechten, in der Nähe der Stadt an, und das erste Armeekorps schickte sich an, bei Macon über den Fluß zu setzen.

Da erschien am 11. ein feindlicher Parlamentair, der einen Waffenstillstand zu unterhandeln den Antrag machte. Man ließ sich mit ihm auf die Bedingung ein, daß Lyon sammt dem verschanzten Lager geräumt werde, und der feindliche Marschall Süchet sich mit seinem Heere in eine Demarkationslinie hinter der Loire zurückziehe.

Der Vertrag wurde am folgenden Tage unterzeichnet, und in demselben die Raumung von Lyon, vom 14. bis 17. festgesetzt.

Sonach hat die Armee von Italien in einem Zeitraume von nicht mehr als 22 Tagen, seit ihrem Ausmarsch aus der Lombardie, und nach den Gefechten von Sezane, Meillerie, Bonneville, Conflans, Hopital, Ojonax und Charix, nach Erstürmung der verschanzten Stellung vom Jurageburge, dem Fort de l'Ecluse und Macon, der Einnahme des Passes de la Grotte, und der Festung Grenoble, sich in Besitz von Lyon, der zweiten Hauptstadt des Reichs, und des Mittelpunktes des mittägigen Frankreichs gesetzt, und hier alle ihre Kräfte zu weiteren Unternehmungen versammelt.

London, vom 21. Juli.

(Fortsetzung.)

Ganz London ist heute in der lebhaftesten, freiesten Bewegung, da die wichtige Nachricht eingegangen, daß Bonaparte in der Gewalt der Engländer ist. Er hatte vormals im Wahn des Weltenstürmers so oft verkündigt, als triumphirender Sieger nach England kommen und auch dieses unterjochen zu wollen, und kommt nun wirklich als Partikulier und als Staatsgefangener bei uns an.

Die Nachricht von der Uebergabe Bonaparte's an den Kapitain Maitland am 15. Juli des Abends traf hier heute Morgen zuerst durch den Hrn. Bryand, von dem hiesigen Handelshause Bryand Gebrüder, ein, der als Expresser von Paris abgegangen war. Ein Paar Stunden nach ihm kam der Staatsbothe Courpoisier mit den Depeschen des Lords Castlereagh an.

Heute ist wegen Bonaparte ein großes Staatskonseil gehalten worden.

Nach unsern Blättern wünschten mehrere Personen den Little Bonny auf ein Paar Monate zu haben, um ihn dem Publikum zu zeigen und so auf einmal ihr Glück zu machen.

Die öffentlichen Fonds sind auf vorstehende Nachricht beträchtlich im Preise gestiegen. Man sagt schon, daß das Linienschiff Bellerophon mit seinem Gefangenen auf der Höhe von Plymouth angekommen sey, und nennt mehrere Castells, vorzüglich in Schottland, wo der Gefangene in sicherer Verwahrung bleiben wird. Andere bestimmen ihm den Tower zum Aufenthalt. Noch andere glauben, daß er als Partikulier blos unter sehr strenge Aufsicht werde gestellt werden.

Stocks kons. 57¼. Omnium 9⅞. Cours auf Hamburg 32.

Paris, vom 26. Juli.

Ueber das Benehmen der franz. Armee hinter der Loire geben die Pariser Zeitungen einige Winke in folgendem Bericht aus Autün vom 19. Juli: Unsere Stadt gleicht einem Lager; die Soldaten sind zuweilen zahlreicher hier als die Einwohner. Gestern kamen unerwartet 10,000 Oesterreicher hier an; heut traten 5000 andere an ihre Stelle, 25,000 sind für morgen angekündigt. Dies ist das vom Simplon heranrückende Heer, ungefähr 100,000 Mann stark. Es marschirt eiligst an die Loire, um die Armee des Fürsten von Eckmühl zu verhindern, daß sie nicht am Flusse hinauf ziehe, um sie zum Rückzuge zu nöthigen. Burgund wird auf diese Art vor einer Armee sicher gestellt, deren Absichten kein Zutrauen einflößen können, weil man nicht weiß, was sie will, noch was sie begehrt, und weil sie bei allen Versicherungen der Unterwürfigkeit, die sie dem Könige giebt, doch fortfährt, ohne seine Befehle und in voller Unabhängigkeit zu handeln. — Die Oesterreicher haben Macon, Chalons, Beaune und Dijon besetzt.

— Die nämlichen Blätter melden aus Troyes vom 22. Juli, seit einigen Tagen seyen bei 200,000 Mann, Oesterreicher, Hessen ꝛc. durch diese Stadt marschirt und erwartet nun Russen.

— Die Hrn. Minister der hohen alliirten Mächte, Fürst v. Metternich, Graf v. Nesselrode, Vicomte Castlereagh und Fürst v. Hardenberg, sind am 4. d. nach reifer Erwägung der ihnen von dem Ministerium des Königs von Frankreich gemachten Eröffnungen dahin übereingekommen, und haben festgesetzt:

1) Um den Unannehmlichkeiten zuvorzukommen, welche aus dem Mangel bestimmter Kantonirungen für die Armeen der Alliirten entspringen, soll eine Demarkationslinie diejenigen Departemente genau bestimmen, welche sie besetzen werden, und aus denen sie ihre Verpflegung zu beziehen haben.

2) Diese Departemente sollen an die verschiedenen Armeen also vertheilt werden, daß eine jede derselben ihren bestimmten Abtheilungspunkt (rayon) erhält, und daß in einem und demselben Departement sich nur Truppen von einer Armee befinden werden.

3) In allen Administrationsgeschäften, und in allen jenen, die sich auf die Armeebedürfnisse beziehen, soll ein gleichförmiges System befolgt werden.

4) In den gedachten Departementen sollen die königl. franz. Autoritäten sogleich wieder hergestellt werden, und die Präfekte und Unterpräfekte ihre Amtsverrichtungen unverzüglich fortsetzen.

5) Für die verschiedenen Departemente sollen Militairgouverneurs ernennt werden, mit dem Auftrage: Die Zivilauthoritäten zu beschützen und darauf zu wachen, daß alles, was zum Dienst und zu den Bedürfnissen der verschiedenen Armeen gehört, mit Genauigkeit geleistet werde, und diese Armeen selbst strenge Mannszucht halten.

6) Das Obige soll in der Folge noch näher bestimmt werden, und die Verpflegung der Armeen nach ganz gleichförmigen Grundsätzen geschehen.

7) Zu Paris soll eine Administrationskommission niedergesetzt werden, welche, sobald als es möglich ist, mit jener zu kommuniziren anfängt, die der König ernennen wird.

8) In Zukunft können nur allein von den Intendanten der verschiedenen Armeen Geldkontributionen auferlegt werden.

— Dermalen versehen die österr. Grenadiere den Wachtdienst bei S. M. dem Kaiser von Rußland.

— Der Feldmarschall Fürst Blücher wird sein Hauptquartier nach Chartres verlegen. Das erste preuß. Armeekorps, unter dem Kommando des Gen. Ziethen, welches bisher als Garnison in der Hauptstadt lag, ist aufgebrochen, und begiebt sich nach der Normandie. Das sechste Armeekorps, unter dem Gen. Tauenzien, ist in dem Norddepartement eingetroffen.

— Mürat befindet sich noch auf dem Landhause des Gen. Lallemand bei Toulon. Er hat von dem zu Marseille kommandirenden Gen. Perreymond Reisepässe verlangt, die ihm aber abgeschlagen worden sind.

— Die Franche-Comtée und ein Theil des Elsasses waren die ersten Provinzen, welche unter die Regierung des Königs zurückgekehrt sind. Der Graf Cattan de la Rochefoucauld, königl. Kommissair, drang an der Spitze von 130 Offizieren in die Franche-Comtée ein, bestund dort einen Kampf gegen 500 Bonapartisten, und behauptete die Brücke von Geumois. Hierauf drang dieses Royalisten-Detaschement nach dem Elsaß vor, wo er in kurzer Zeit ein beträchtliches Korps zusammenbrachte, mit dem er die dort umherziehenden Freikorps verjagte, und die Franche-Comtée bis an die Mauern von Besançon besetzte. Ueberall wurde die weiße Fahne aufgepflanzt, und der Eid der Treue für den König in die Hände des Herrn de la Rochefoucauld erneuert.

— Ein Adjutant des Herrn Fürsten von Schwarzenberg hat den Auftrag, die Gattin des Ludwig Bonaparte bis nach Siena zu begleiten, woselbst sie und auch der Kardinal Fesch in Zukunft wohnen werden. Die beiden Straßen, welche man bisher Jena und Austerlitz nannte, führen in Zukunft den Namen die Esplanaden der Invaliden.

— Gestern sind die Zeitungen von Bordeaux ausgeblieben. Am 17. d. wurde diese gute Stadt noch von dem General Clausel streng militairisch beherrscht. Zwischen den Einwohnern und dem Militair gab es blutige Händel, und die Schauspielhäuser waren 3 Tage lang geschlossen.

— Sobald Bonaparte auf dem Belleroph on in sichere Haft gebracht worden war, hörten die Engländer auf, Rochefort feindselig zu behandeln. Zwei Schiffskapitaine kamen in den Hafen von Rochefort mit dem Antrage, Lebensmittel einkaufen zu dürfen, welches ihnen auch sogleich zugestanden wurde; auch ließ der engl. Admiral eine franz. Peniche zurückbringen, die man ein Paar Tage vorher hinweggenommen hatte.

Vorgestern war Ministerialkonseil in den Tuilerien unter dem Vorsitze Sr. Majestät. Nach diesem Conseil fuhr der König an den Ufern des Kanals der Ourcq spazieren.

Vorgestern Morgens 11 Uhr, hielten die alliirten Monarchen, der Herzog von Wellington, der Marschall Blücher und eine große Anzahl fremder Generale über die engl. Armee, welche zusammen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, auf 70,000 Mann geschätzt wird, Heerschau; diese Truppen nahmen den Platz Ludwigs XV., die Zugänge zu den elysäischen Feldern und der Straße Reuilly bis zur Brücke, ein. Um Mittag defilirten sie vor den Monarchen vorbei, an deren Seite man den Grafen von Artois, den Herzog von Berry und verschiedene franz. Generale bemerkte.

Man vermuthet, der Großfürst Constantin von Rußland werde in ungefähr 14 Tagen zu Paris eintreffen.

— Mehrere Individuen, die verhaftet worden waren, weil sie sich erlaubt hatten, die Uniform der Gardes-du-Corps zu tragen, und in verschiedenen Quartieren der Stadt Aufruhr veranlaßt hatten, werden den Tribunalen zur Verurtheilung überliefert.

— Ein Privatschreiben aus Lyon vom 20. d. meldet Folgendes:

»Die provisorische Schließung der beiden Lyoner Theater ist in Folge einiger Unordnungen, welche durch die Föderirten angestiftet wurden, anbefohlen worden. Die öffentliche Ruhe wurde indessen seit dem Einrücken der alliirten Truppen nicht gestört; der Herr Graf von Bubna scheint entschlossen, keiner Parthei zu erlauben, die Sicherheit der Bürger zu kompromittiren. Die Soldaten liegen größtentheils in Kasernen, und diejenigen, welche bei den Bürgern einquartirt sind, geben keine Ursache zu Klagen.

Regensburg, vom 28. Juli.

Ein vorgestern hier eingetroffenes starkes österr. Chevauxlegers-Regiment ist heute auf der Heerstrasse wieder abmarschirt. — Vor einigen Tagen passirte das Musikchor, zur Grenadierdivision des Erzherzogs Ludwig gehörig, 54 Mann stark, in doppelten Tagmärschen auf Wagen nach Paris hier durch.

München, vom 28. Juli.

S. M. der König sind gestern Abends im Allerhöchsten Wohlseyn aus den Bädern zu Baden in Nymphenburg eingetroffen.

Karlsruhe, vom 30. Juli.

Am 27. d., Mittags um 1 Uhr, passirten S. M. der König von Baiern, auf Ihrer Rückreise von Baden nach München, durch Augsburg.

— Aus der Gegend von Lautern wird unterm 25. d. geschrieben: »Nie war das Postwesen bei uns thätiger als im gegenwärtigen Augenblick. Nebst der Lebhaftigkeit, welche das Armeegeschäft allein schon auf unserer Strasse verursachet, tragen reisende Damen aus Rußland, welche sich zu ihren Gatten begeben, sehr viel dazu bei. Vor einigen Tagen sahen wir die Gemahlin des rußischen Obergenerals Barclay de Tolly, mit einem Gefolge von 19 Reisewägen, ankommen, und ihren Weg nach Paris fortsetzen. Kinder, Dienerschaft, Gepäcke, welche wir in ihrem Gefolge sahen, sogar ihre hier und da gegebenen Aeußerungen, lassen nicht undeutlich auf einen verlangerten Aufenthalt in Frankreich schliessen.«

— Die Beschießung von Basel am 26. d. wird in den neuesten Schweizer Blättern auf folgende Art erzählt: »Am 26. d., Mittags um halb 2 Uhr, wurde unsere Stadt beinahe 1 Stunde lang mit Haubitzgranaten aus der neuen Batterie bewerfen. Die erste Bombe zersprang auf dem Münsterplatz über dem Lesekabinet; nun regnete es, so zu sagen, Bomben und Granaten in alle Theile der Stadt, sogar bis zum St. Albans- und zum Steinen-Thor. (Man sagt, es seyen 2 Häuser abgebrannt.) S. k. H. der Erzh. Johann schickte sogleich 2 Offiziere mit einem Schreiben an den General Barbenegre, Kommandanten von Huningen; Major Holzach begleitete sie. Der General affektirte gegen leztern vielen Zorn, und entschuldigte den Angrif damit: die Schweizer führten den Krieg nicht nach Kriegsrecht; auf ihr Antiften sey Burgfelden verbrannt worden, und sie hatten die Schiffmühle abgelassen, die heute den Rhein heruntergeschwommen und gescheitert sey. Mit lezterm verhält sich die Sache so: Die Franzosen räumten die Schiffmühle seit einigen Tagen aus. Gestern kam sie ohne Führer den Rhein herunter, und da sie der Strom gegen Kleinhuningen trieb, so feuerten die dort stationirten Luzerner darauf, bis sie scheiterte.«

Gent, vom 27. Juli.

Ein großer Theil der engl. Truppen, die seit einigen Tagen in hiesiger Stadt und Gegend gelegen haben, zusammen 6 bis 7000 Mann stark, sind heute Morgens nach Frankreich aufgebrochen. Am 23. und 24. sind wieder 28 engl. Transportschiffe mit Truppen und Pferden zu Ostende angekommen.

Haag, vom 27. Juli.

Die engl. Blätter vom neuesten Datum melden, daß die Admiralität den 24. Morgens Depeschen vom Kapitain Maitland, Kommandant des Belleroph on, empfangen, und gegen Abend der Telegraph die Ankunft dieses Schiffes in Torbay angekündigt habe. Sogleich nach Empfang dieser Depeschen wurde ein Kabinetsrath gehalten.

Brussel, vom 28. Juli.

Die Studenten der Universität zu Leyden haben sich freiwillig zu einem Chasseurkorps gebildet, welches vorgestern hier eintraf, und heute seinen Marsch nach Frankreich fortsezte.

— Bei Valenciennes und Condé ist die Lage der Dinge noch immer dieselbe, wie sie es bisher war, die vorgebliche Unterwerfung dieser Städte, unter die königl. franz. Regierung, ist eine wahre Spiegelfechterei der dortigen Kommandanten. Philippeville wird noch von den Preußen zernirt, sie ziehen sich auch nach Givet, um die Festung von Charlemont anzugreifen, welche auf dem Goldberge liegt.

und die Stadt beherrscht. Bald werden unsere Gränzen von Dinant bis nach Tournay von einer Festungslinie gedeckt werden, die in Zukunft dazu dienen wird, das Königreich der Niederlande gegen die Einfälle eines Volkes zu schützen, das an den Krieg gewöhnt ist, und die Ausschweifungen liebt, welche der Feldbienst erzeugt.

Frankfurt, vom 1. Aug.

Gestern ist Se. Exz. der Hr. Graf v. Palk, k. portug. Gesandte am ruß. kais. Hofe, hier eingetroffen.

— Die Begebenheiten der neuesten Zeit drängen sich so außerordentlich, daß die herrlichsten Thaten und die ausgezeichnetsten Züge der Tapferkeit oft unbemerkt bleiben. Wir machen es uns zur Pflicht, die denkwürdigen Vorfalle, welche zu den glorreichen Resultaten beitrugen, deren sich Deutschland und ganz Europa erfreuen, so bald sie zu unserer Kenntniß kommen, den Lesern dieser Blätter mitzutheilen. —

Der kaiserl. rußische Gen. v. Czernitscheff, welcher sich bereits im vorigen Krieg gegen Frankreich so unermüdet thätig zeigte, und zu dem glücklichen Erfolge so vieles beitrug, hat auch diesmal wieder seinen alten Ruhm bewährt.

Hier in Frankfurt erfuhr er am 21. Juni die Nachricht von dem glorreichen Sieg am 18. und dem Vordringen der Verbündeten. Er fuhlte die Wichtigkeit in diesem Moment, auch von der andern Seite eine kuhne Diversion zu machen, und mit Blitzesschnelle aufbrechend, entschloß er sich, zwischen den franz. Festungen durch mit einem Korps leichter Kavallerie nach Chalons vorzudringen. Im Angesicht des Feindes passirte er die Flüsse, und die Kuhnheit seines Zuges brachte den Feind zu dem Glauben, sein Korps sey der Vortrab der grosen rußischen Armee. Die Schrecken verbreitende Nachricht gelangte bald nach Paris, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dadurch die provisorische Regierung geneigter wurde, die Kapitulation der Hauptstadt abzuschliessen.

Chalons, welches von dem 12ten Regiment der franz. Linieninfanterie unter den Befehlen des Generals Rigaud besetzt war, wurde am 3. Juli mit Sturm genommen, und die Garnison sammt dem kommandirenden General mußte sich zu Gefangenen ergeben; zugleich fielen 6 Kanonen in die Hande der Sieger. Bei diesem Gefecht hat sich vornehmlich der königl. preuß. Rittmeister von Arnim, Adjutant des Generals Czernitscheff ausgezeichnet, indem er mit den abgesessenen Kosacken die Brucke über die Marne nahm und eine Kanone eroberte.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben geruhet, ihm wegen seiner hierbei bewiesenen entschlossenen Tapferkeit den St. Georgs-Orden gnädigst zu verleihen.

Köln, den 26. Juli.

Menschenliebe giebt Muth, da, wo eigne Hülfsquellen nicht hinreichen, verwandte Gemüther um Beistand anzusuchen.

Unsere Stadt, so nahe dem Kampfplatz, auf welchem so viele Söhne des Vaterlandes mit Aufopferung ihrer Gesundheit und ihres Lebens den ruhmvollen Sieg erfechten, hat doppelte Veranlassung gefunden, ihre Menschen- und Vaterlandsliebe zu beweisen.

Es wurden hier 5 Spitäler errichtet, in denen sich an 2000 Verwundete befinden.

Der hiesige Frauenverein übernahm, nebst der Verköstigung, die ganze Verpflegung derselben und half bis jetzt ohne fremde Unterstutzung allen Bedürfnissen ab.

Bei den täglich sich erneuernden dringenden Bedürfnissen, und dem Mangel an auswartiger Hulfe (Elberfeld und Neuwied ausgenommen) wird unser Vorrath bald erschöpft seyn, besonders da die Kranken außer dem Unentbehrlichsten, zuweilen einer Labung bedurfen.

Wir sehen uns daher genöthigt, den edlen Frauenverein, und alle wohlwollende Burger und Burgerinnen der Stadt Frankfurt, um liebevolle und thatige Mitwirkung an diesem herrlichen Zweck, zu bitten. Frei wagen wir dieses Ansuchen an deutsche Frauen und Manner und leisten das Versprechen treuer Anwendung der übersandten Gaben. Es können dieselben an den hiesigen Frauenverein eingesandt werden, welcher dankbar Nachricht darüber geben wird.

Zwei tausend deutsche Söhne flehen laut eine ruhmvolle und verwandte Stadt um Beiträge zur Heilung ihrer Wunden an.

Der Kölner Frauenverein.

Oeffentliche Danksagung.

Von dem Hrn. Justizamtmann Löw in Schleusingen, in der Grafschaft Henneberg, sind mir zum Besten preuß. Verwundeter 7 Kisten zugekommen, welche

429 Stück Hemden,
288 Binden, und
88 Paar Strümpfe

nebst mehreren andern Lazareth-Bedürfnissen, auch 6 Thlr. 9 Groschen an Geld enthalten.

Diese Gabe wurde aus den Beiträgen der Gemeinden des Amtes Schleusingen, und wie der Hr. Einsender bemerkt, grösstentheils von dürftigen Waldbewohnern zusammengebracht.

Indem ich nun diesen edeln Beweiß des reinsten Patriotismus hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und allen, die dazu beigetragen haben, im Namen der preuß. Krieger aufs wärmste danke, verbinde ich damit die Versicherung, daß die oben spezifizirten Gegenstande sofort in das preuß. Lazareth zu Aachen oder Namur, je nachdem hier oder dort das Bedürfniß am dringendsten ist, befördert werden sollen.

Frankfurt den 31. Juli 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es sollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation, nachstehende untadelhafte gut konditionirte Approvisionirungs-Gegenstande in grösern und kleinern Partien theils mit, theils ohne Gefäße gegen gleich baare Bezahlung im 24 Gulden Fuße an den Meistbietenden, als unentbehrlich, veräußert werden, als:

1625	metrische Centn.		gepöckeltes Rindfleisch.
194	—	—	geräucherten Schweinefleisch.
124	—	—	— Speck.
100	—	—	Butter
100	—	—	Schmalz.
1264	—	—	Salz.
28	—	—	gedörrtes Obst.
12	—	—	64 Kilog. Kochzucker.
275	—	—	Roch- und Schnupf- Tabak.
5	—	—	
120	—	—	weiße Seife.
14	—	—	schwarze Seife.
3	—	—	Oel
87	—	—	Lichter.
49	—	—	Pfeffer.

242 Ohm Weinessig.

Der Anfang dieser Licitation ist den 2. August d. J. und darauf folgenden Tagen, mit Ausschluß der Sonntage. Die Tageszeit von 9 bis 12 Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Orte, wo die Licitation nach Verschiedenheit der Gegenstände nach und nach geschehen wird, sind in dem Bureau der unterzeichneten Kommission auf der Mitternach, und im Bureau des Herrn Provisions-Meisters Springmann in der alten Poststraße beim Kaufmann Kieser dahier täglich zu erfahren.

Mainz, den 27. Juli 1815.

Kaiserl. königl. oesterr. und königl. preuß. Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission.
von Auerhammer. R. v. Richter. Krahmer. Springmann.

Ich empfehle mich mit meinem wohl assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgewood's Fabrik zu einem gütigen Zuspruch, und werde durch billige Preise das Zutrauen meiner Abnehmer zu rechtfertigen suchen.

Daniel Andreas Brevillier,
Neuestäm Lit. K. No. 97.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 215. Donnerstag, den 3. August 1815.

London, vom 25. Juli.

Gestern früh hat die Admiralität Depeschen von dem Kapitän Maitland, Kommandant des Bellerophon, empfangen, und am Abend darauf kündigte der Telegraph die Ankunft dieses Linienschiffes zu Torbay an, worauf sogleich ein Kabinetskonseil gehalten wurde, dessen Gegenstand man jedoch noch nicht genau kennt, nur so viel ist darüber in Umlauf gekommen, daß Bonaparte in England nicht an das Land steigen würde, sondern an dem Bord einer englischen Fregatte gebracht, und nach der westafrikanischen Insel Helena in das Fort James abgeführt werden würde. Man erfährt nun, daß Bonaparte, als er sich am 15. Juli dem Kapitän Maitland ergab, mit demselben eine Konvention abschliessen wollte, als der Kapitän aber fest darauf bestand, nur seine Regierung hätte von nun an über Bonaparte zu entscheiden, da ergab er sich völlig unbedingt, und schrieb kurz darauf am Bord des Bellerophon den unverschämten Brief ohne Datum an den Prinzen Regent, in welchem er sich mit dem Themistokles vergleicht. Heute ist der Schiffslieutenant Flöcher mit Depeschen von der Ankunft des Bellerophon zu Torbay hier eingetroffen, aus denen man unter andern ersieht, daß sich nebst dem Napoleon noch 45 Franzosen und Französinnen auf diesem Schiffe befinden. Dem Kapitän Maitland ist von der Admiralität der Befehl zugekommen, in Plymouth einzulaufen, jedoch streng darauf zu wachen, daß zwischen seinem Schiffe und der Küste nicht die geringste Verbindung statt habe, daß von den auf demselben befindlichen Personen unter keinem Vorwande Jemand an das Land gehe, und daß Niemand, wessen Ranges und Standes er auch seyn möge, an Bord des Bellerophon aufgenommen werde.

— Gestern früh hat sich die Frau Herzogin von Angouleme zu Portsmouth auf der Fregatte Forth eingeschifft, und ist des Nachmittags unter königl. französischer Flagge nach Dieppe abgesegelt. Ihre königl. Hoheit wurde bis an das Schiff von dem Admiral Sir Eduard Thornborough und dem General Gordon begleitet.

— Die Königin befindet sich besser, Ihre Majestät kann jedoch das Schloß Windsor noch nicht verlassen. Es heißt, nach einigen Tagen gienge die Königin nach Kaew, um die Wirkungen der Luftveränderungen zu versuchen.

— Am vorigen Sonntag in der Frühe hatte der Lord Staatskanzler eine lange Audienz bei dem Prinzen Regent. Auch gestern hatten die Herzoge von York und von Orleans, der Graf Münster und der Graf von Blacas, zu Carltonhouse ähnliche Audienzen bei Sr. königl. Hoheit. Die Prinzessin Charlotte von Wallis wird morgen nach Weymouth abgehen, um daselbst eine Zeitlang zu verweilen.

— Die Frau Herzogin von Cumberland wird in London erwartet, woselbst ihre Verheirathung neuerdings nach den Gebräuchen der englischen Kirche in der königl. Kapelle vollzogen werden wird; die Vorbereitungen zu dieser Zeremonie haben schon ihren Anfang genommen, und der Prinz Regent wird bei dieser Gelegenheit in dem Pavillon zu Brighton ein großes Fest geben.

— Gestern hat die Regierung von dem Lord Castlereagh und dem Herzoge von Wellington Depeschen erhalten, worauf sogleich in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein ausserordentliches Kabinetskonseil gehalten wurde.

— Die Schiffe Sr. Majestät, der Rhein, der Menelaus, die Havannah und der Ferret haben nahe bei Brest eine Corvette, einen Kutter, 2 Goeletten und 3 Schifferfahrzeuge genommen, welche die farbige Flagge führten. Sie lagen vor einer Batterie vor Anker, die unsere Seeleute mit Sturm wegnahmen, wobei einige Mann getödtet und verwundet worden sind.

— Der achtbare Herr Bagot, Gesandter Sr. Majestät an die vereinten amerikanischen Staaten, ist im Begriffe, nach seiner Bestimmung abzugehen, und die Ueberfahrt auf der Fregatte, der Lacedemonier, Kapitän Jackson, machen.

— Briefe aus Brüssel haben die Nachricht mitgebracht, der König der Niederlande hatte dem Herzog von Wellington den Titel eines Fürsten von Waterloo beigelegt, und ihm das Verwerk von Belle-Alliance zum erb- und eigenthumlichen Geschenk gemacht.

— Einige englische Zeitungen enthalten das Märchen: es befande sich dermalen zu London ein Individuum, welches sich für den Dauphin, Sohn Ludwig XVI. ausgibt.

— Die in London für die Familien der Tapfern, welche bei Waterloo geblieben sind, und für die Blessirten in dieser Schlacht subscribirten Summen belaufen sich dermalen schon auf 300,000 Pf. Sterl.

Zu Liverpool, Edimburg und den übrigen vorzüglichsten Handelsstädten Großbrittaniens sind ähnliche Subscriptionen eröffnet worden.

— Der Londner Munizipalrath hat in einer Versammlung über die schicklichste Weise deliberirt, wie den Herren Feldmarschallen Fürsten von Schwarzenberg, Barclay de Tolly, Fürsten Blücher und dem Hettmann Platow die für sie bestimmten Degen von großem Werthe überreicht werden sollen. Der Lord-Major erbot sich, selbst nach Paris zu reisen, um den gedachten Kriegshelden diese Huldigung der brittischen Hauptstadt zu überbringen. Die Meinung der Majorität des Munizipalraths ging jedoch dahin, die hohen Verrichtungen Sr. Herrlichkeit des Lord-Majors seyen mit einer solchen Abwesenheit unvereinbarlich.

— Vor ein Paar Tagen hat die Regierung Nachricht erhalten, daß Sir James Leith und der Admiral Durham die Insel Martinique neuerdings für Ludwig XVIII. in Besitz genommen haben.

— Ueber die Gefangennehmung von Bonaparte, und die Umstände, welche ihr vorhergegangen sind, hört man mancherlei Anführungen. Herr Bryant, welcher, wie bereits gesagt, zuerst mit dieser Nachricht hier angekommen war, giebt darüber folgende nähere Details an, die als zuverlässig angesehen werden können, indem sie aus guter Quelle fließen.

Der Minister Fouché hatte nach der entscheidenden Schlacht bei la Belle-Alliance die Auslieferung von Bonaparte übernommen. Er unterhielt deshalb mit dem Herzog von Wellington eine besondere Korrespondenz. Auch bezog sich die lange Konferenz, die er bekanntlich mit diesem Feldherrn hatte, auf diesen Gegenstand. Da Bonaparte in Folge einer Uebereinkunft mit der provisorischen Regierung von Rochefort aus zur See entkommen sollte, so hatte Fouché längs dem dortigen Ufer viele Küstenwächter aufgestellt, welche im Einverständniß mit den brittischen Kriegs-Fahrzeugen handelten, um die Entweichung von Bonaparte zu verhindern. Als er nun fand, daß der von ihm angelegte Plan gelungen war, so schrieb er an den Exkaiser, und bemerkte ihm, daß ihm keine andere Wahl übrig bliebe, als sich entweder der alliirten Armee, oder den englischen Kriegsschiffen zu ergeben. Hierauf ließ Bonaparte durch den General Bertrand mit dem englischen Kapitän Maitland, welcher den Bellerophon kommandirt, unterhandeln, und suchte sich einige bestimmte Conditionen auszuwirken. Kapitän Maitland ließ sich jedoch auf nichts ein, sondern sagte ihm, er möge sich der Ehre und der Großmuth der großbrittanischen Regierung überlassen. Endlich mußte sich Bonaparte, nachdem er jedoch erst ein Weites und Breites über den großmüthigen und edlen Karakter der brittischen Nation gesprochen, in sein Schicksal finden.

Paris, vom 26. Juli.

Ein hiesiges Blatt legt mit Nachstehendem eine Art von offener Beichte ab: Die Beschlüsse der Politik sind oft eben so unwiderruflich, als jene des Schicksals, und man kann sich denselben auf eine edle Weise unterwerfen. Es gibt eine Art von Begnadigung, die wir uns eben so wenig schämen dürfen nachzusuchen, als sie erhalten zu haben, wenn sie uns zugestanden worden ist; es ist die Begnadigung, welche eine Nation dadurch verdienen kann, daß sie Geistesheheit zeigt, Treu und Glauben handhabt und ihre begangenen Fehler und politischen Mißgriffe öffentlich bekennt. Uns hatte ein zu hoher Grad von Stolz verblendet; möge uns nunmehr auch ein gleicher Grad von Demüthigung die Augen öffnen! Das anhaltende Glück hatte uns von den Grundsätzen der Weisheit entfernt, unser dermaliges Unglück wird uns denselben wieder nahe bringen. Wir wollen die Ausländer zu Zeugen der Aufrichtigkeit unserer sich wieder zu dem Könige wendenden Gesinnungen machen, der, obgleich an unsern tollen Leidenschaften und an den Ausbrüchen unserer Wuth völlig unschuldig, dennoch tausendmal unglücklicher ist, als der größte Verbrecher unter seinen Unterthanen. Es hängt von uns allein ab, die Meinungen zu schwächen, welche die übrigen Völker von unserm Leichtsinn und von der Unbeständigkeit unsers Charakters gefaßt haben. Unser künftiges Betragen gegen den König muß so aufrichtig so rechtlich und so gleichförmig seyn, daß sowohl er als die alliirten Fürsten in demselben eine hinlängliche Gewährleistung und moralische Sicherheit finden, welche weit stärker ist, als alle öffentliche Verträge. Dies ist das einzige Mittel, womit wir auf eine anständige Weise die Lasten und Uebel abwälzen können, welche uns dermalen drücken, und die Stürme zu beschwören vermögen, die über unserm Vaterlande schweben.

— Man behauptet, in wenigen Tagen würden die alliirten Mächte eine Deklaration bekannt machen lassen, die uns aus der bisherigen Ungewißheit reißen und unsern Gedanken eine bestimmte Richtung geben wird. Man glaubt, diese Erklärung würde schon erschienen seyn, wenn sie nicht vorher dem Prinzen Regent hätte mitgetheilt werden müssen.

— Der Kriegsminister hat befohlen, die Arbeiten an der Brücke von Tours einzustellen und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. Diese Verordnung erstreckt sich zugleich auch über die verschiedenen andern Brücken über die Loire und den Cher in dem Indre- und Loiredepartement.

— Vorgestern hat Se. Maj. der Kaiser Alexander in preußischer Uniform und von einem zahlreichen Generalstab umgeben, dem Feldmarschall Fürsten Blücher in der Straße Bourbon einen Besuch abgestattet. Gestern hat die preußische Garde bei diesem Monarchen die Wache gehobt.

— Davoust hat nachstehenden merkwürdigen Brief an die Deputirten seiner Armee nach Paris geschrieben:

Aus der Vorstadt St. Martin bei Orleans, den 18. Juli.

Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen neue Unterschriften zu der Unterwerfungsakte der Armee zu übermachen, um solche dem Kriegsminister vorzulegen. Wir sind hier noch in der nämlichen Lage; die Armee ist von einem vortrefflichen Geiste beseelt und beträgt sich sehr vernünftig. Ich habe noch immer keine Antwort auf unsere Unterwerfungsakte; dieses Stillschweigen der Regierung und die übel angebrachten Ausfälle, welche sich die Pariser Zeitungen gegen eine Armee erlauben, welche dieselben so wenig verdient, machen auf deren Offiziere eine üble Wirkung, und es ist in der That wichtig, unsere dermalige Lage zu verändern.

Genua, vom 22. Juli.

Gestern sah man in der Frühe bis gegen Abend auf den Höhen von Genua ein Konvoy, welches man bis auf 62 Segel zählte, und das von Osten gegen Westen steuerte; auf demselben war die von Neapel kommende österreichische Division eingeschifft.

— Am 18. d. begab sich der hier residirende französische Konsul in Begleitung vieler Kaufleute und anderer Personen seiner Nation, mit der weißen Kokarde versehen, in die Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten und ein Tedeum zur Danksagung der glücklichen Rückkehr Ludwigs XVIII. auf den Thron von Frankreich abgesungen wurde.

Turin, vom 20. Juli.

Se. Maj. der König haben geruhet, den Herrn Chevalier von Revel ꝛc. als ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Hauptquartier der hohen alliirten Mächte zu ernennen, worauf Se. Exzell. am 7. d. von hier abgereist ist. Dem Herrn Chevalier ist noch der Auftrag geworden, in Abwesenheit eines königl. sardinischen Ministers zu Paris, Sr. allerchristlichsten Maj. die Versicherung der aufrichtigsten und treuesten Freundschaft von Seiten unseres Königs zu überbringen.

Der Herr Graf Roero di Piobesi, Kammerherr des Königs, ist von Sr. Majestät nach Neapel gesendet worden, um König Ferdinand IV. die lebhaftesten und aufrichtigsten Glückwünsche zur glücklichen Rückkehr in dessen Hauptstadt darzubringen.

Toulouse, vom 18. Juli.

Hier ist alles mit Freude erfüllt, in der vorigen Mitternacht wurde die weiße Fahne aufgepflanzt, und ob die Einwohner gleich schon ihre Häuser geschlossen hatten, so war doch sehr bald der große Platz von einer unzähligen Menge derselben angefüllt, welche unaufhörlich riefen: Es lebe der König! Wir hoffen nun den Herzog von Angouleme recht bald bei uns zu sehen. Gestern ist eine große Menge von Soldaten aller Vorstellungen ihrer Offiziere ungeachtet, mit Waffen und Bagage durchgegangen und erst diesen Morgen folgte ihnen eine noch größere Menge. Benaparte's Büste wird überall herabgenommen und dagegen jene unsers geliebten Königs unter unbeschreiblichem Jubel aufgestellt.

Bordeaux, vom 23. Juli.

Hier ist nachstehender Aufruf erschienen:

„Ganz Frankreich hat sich dermalen der väterlichen Regierung unseres gesetzmäßigen Beherrschers unterworfen, und die Hindernisse, welche sich der Erfüllung unserer Wünsche bisher entgegenstellten, sind endlich überwunden. Wir wollen daher jene fleckenlose Farbe aufstecken, welche das glückliche Sinnbild der alten französischen Treue ist. Freuet euch ohne Ziel und Maas, hütet euch aber Unordnungen oder Gewaltthatigkeiten zu begehen. Laßt die Luft von euerm Jubelgeschrei ertönen, aber Niemand dürfe von euch bedroht oder beleidigt werden. Der Friede und der Ruhm dieser Stadt müssen unbefleckt bleiben. Bedenket, daß das Richteramt dem Könige zusteht, und daß nur er allein dasselbe auszuüben habe. Unter einem Monarchen, der nur nach den Gesetzen regieren will, wird deren Kraft und Wirkung nie unterbrochen werden, und keine politische Meinung vermag eine strafwürdige That zu rechtfertigen.

Der Graf Alexander de Lur-Saluces, königl. Kommissarius, Obrist der Kavallerie ꝛc.

— Ein großer Theil unserer Garnison ist mit Waffen und Bagage davon gegangen. Die noch übrig gebliebenen 5 bis 600 Mann befinden sich in dem Schlosse, Trompette genannt, dessen Vorposten die Gensd'armen besetzt haben. Der Sieur Clausel hat es für gut gefunden, sich aus dem Staube zu machen.

Wien, vom 27. Juli.

Gestern wurden von hier auf Befehl Sr. Maj. unsers Kaisers mehrere Angestellte aus der kaiserlichen Gemäldesammlung des Belvedere, aus dem Alterthümer- und Naturalienkabinette der kaiserlichen Bibliothek und kaiserlichen Schatzkammer schnell nach Paris geschickt, woraus man schließt, daß die von den Franzosen in den Jahren 1805 und 1809 aus unsern verschiedenen Sammlungen geraubten Sachen, die man bei'm letzten Friedensschluß in Paris zurück zu fordern unterließ, nun wieder zurückgegeben werden müssen.

— Madame Mürat wird, weil sie abermals den Versuch machte, auf der See zu entwischen, dermalen in Triest strenge bewacht.

Aarau, vom 29. Juli.

Die Tagsatzung empfing in der Sitzung vom 24. Juli die Entlassungsbegehren des Obergenerals von Bachmann und des Generalmajors von Castella aus Neuenburg vom 22. Sie bewilligte solche. Das Oberkommando der noch im Felde stehenden Truppen übertrug sie provisorisch dem Oberstquartiermeister Finsler und beauftragte die vereinten Kommissionen zu berathen, was in Bezug auf dieses Armeekommando je nach dem weitern Gange der Ereignisse erforderlich geachtet werden möchte.

Ein von der diplomatischen Kommission angetragenes Beglückwünschungsschreiben an Se. Maj. Ludwig XVIII. ward genehmigt, und soll durch den nach Paris zurückgehenden Geschäftsträger Herrn Tschan an seine Bestimmung abgehen.

Zu Beschwörung des Bundes der zwei und zwanzig Kantone in der Kathedralkirche von Zürich ward der kommende 7 August und zu gemeinsamer religiöser Dank- und Bettagsfeier in allem Lande der Eidsgenossen ward der kommende 8. September einmüthig festgesetzt.

Genf, vom 25. Juli.

Gestern und vorgestern sind mehrere Glieder der Bonapartischen Familie und andere Franzosen unter Bedeckung einiger österreichischer Offiziere zu Secheron im englischen Gasthofe angekommen; nämlich 1) Benaparte's Mutter mit ihrem Bruder, dem Kardinal Fesch, die beide diesen Morgen in einem Wagen zu 6 Pferden, von 3 andern Wagen begleitet, auf der Straße nach dem Simplon abreiseten; 2) die Gräfin von St. Leu. Sie soll die Erlaubniß erhalten haben, das Landhaus, welches ihre Mutter, die Kaiserin Josephine, vor einigen Jahren zu Pregny im Lanchen Ger gekauft, zu bewohnen; 3) Der Herr und Frau Maret. Sie befanden sich heute zu Secheron. Sie haben, sagt man, bei der Tagsatzung um die Erlaubniß nachgesucht, sich in der Schweiz aufhalten zu dürfen.

Basel, vom 27. Juli.

Ein gestern Morgen von Paris hier durchpassirender österreichischer Kurier sagt aus, daß viele französische Bauern sich in die Wälder verkrochen hätten, wo sie den Soldaten und Kurieren der Verbündeten aufpassen. Kaiser Alexander schickte ein Korps Kosacken in die Walder, welche alle Bauern, die sie fanden, auf der Stelle durchspießten.

Die vorige Nacht war hier alles ruhig. Der Erzherzog Johann hat zwei Kuriere abgefertigt. Diesen Morgen geschahen von Hüningen aus wieder zwei Schüsse auf Basel, die aber keinen Schaden verursachten. Es liegen hier sechs Bataillone Schweizer und noch vier andere Bataillone, und viel schweres Geschütz wird unverzüglich erwartet.

— Vom 28. — Gestern Abends war man hier wieder sehr in Unruhe, weil man des Tags über die Franzosen viele Bomben und Haubitzen in die neue und sehr feste Schanze Abbatuci transportiren sah.

Bei dem vorgestrigen Bombardement wurden auch mehrere Leute verwundet, unter andern auch ein Voltigeur vom Stadtbataillon, ein junger Henz, man glaubt indessen, daß er vollkommen wieder geheilt werden könne. Eine Frau von hier verlor durch das Zerspringen einer Bombe beide Beine. Heute frühe kam eine Compagnie österr. Kanoniere hier an, die zur Belagerung von Hüningen bestimmt sind. Gestern wurde die halbe Nacht hindurch sehr lebhaft gegen Neudorf gefeuert. Die Schweizertruppen haben auf der Schiffmuhle einen französischen Sergeantmajor und 7 Soldaten getödtet und mehrere verwundet. Nicht Pinot, sondern General Barbanegre ist Oberbefehlshaber in Hüningen. Da die erwahnte Mühle Privateigenthum des Maire Blanchard von Hüningen ist, dem sie von seinem Schwager Moses aus Burglibre eigenthümlich überlassen worden, so fordert Barbanegre im Namen des Maire einen Schadenersatz von 80,000 Lvr. und droht, die Stadt zusammen zu schießen, wenn diese nicht unverzüglich bezahlt werden wurden; aus Achtung gegen dem Erzherzog habe er sie noch verschont, würde aber seine Drohung gewiß ausführen, sobald man die ersten Anstalten zum Bombardement von Hüningen treffen würde.

Aus Seeland, vom 24. Juli.

Unser Truppenkorps von 15,000 Mann, welches sich zu der Armee unter Lord Wellington begibt, ist in 3 Brigaden getheilt, die, unter dem Oberkommando des Prinzen Friedrich von Hessen, von dem General-Major von Bachmann, dem Obersten Castonnier und dem Obersten von Waldeck kommandirt werden. Die Kavallerie besteht aus 14 Eskadronen, und die Artillerie aus 4 Batterien, jede zu 10 Stück.

Eutin, vom 27. Juli.

Lang erſehnt, lang erwartet, überraſchte uns dennoch unſer Fürſt am 22. d. ſo ſpät Abends, daß die Vorbereitungen zu ſeinem feſtlichen Empfange gemacht, an dem Tage nicht in That übergehen konnten. Nach ſieben langen, verhängnißvollen Jahren kehrte er, auf den wir trauten, der von der Welt verehrte, von uns kindlich geliebte Fürſt in ſein Erbfürſtenthum zurück, Gottlieb! unter glücklichern Umſtänden, als da er uns verließ, zurück mit ungebrochener Geiſtes- und Leibeskraft.

Berlin, vom 22. Juli.

Wir erhielten geſtern durch ein offizielles Schreiben aus dem Hauptquartier des Königs die erfreuliche Nachricht, daß wöchentlich zwei Wagen mit denjenigen Kunſtſchätzen, welche die Franzoſen uns einſt raubten, von Paris nach Berlin abgehen werden. Vermuthlich werden auch die übrigen Mächte, die einſt mit uns gleiches Schickſal hatten, jetzt das „suum cuique“ geltend machen. Gleich nach dem Einrücken der preußiſchen Truppen in Paris hat jeder Offizier eine Gratifikation von 50 Louisd'or erhalten. In der preußiſchen Armee ſind überhaupt vier Millionen Franken als Gratifikationsgelder vertheilt werden. Ein am 14. d. Nachmittags von Sr. Maj. dem König aus Paris abgefertigter, und heute fruh um 7 Uhr hier angekommener Kurier brachte uns die Beſtatigung der durch eine Feldpoſt-Eſtafette geſtern eingelaufenen Nachricht, daß zwei preußiſche Armeekorps gegen die jenſeits der Loire ſtehenden franzöſiſchen Truppen aufgebrochen ſind. Dieſe zwei Korps ſind völlig neu gekleidet, und die übrigen werden es auch bald ſeyn. Auch zwei engl. Korps ſind gegen Davouſt im Anmarſch.

Köln, vom 29. Juli.

Se. Exzell. der königl. preuß. geheime Staats- und Finanzminiſter, Herr von Bülow, iſt geſtern durch unſere Stadt nach Frankreich gereiſet.

— Ein Reiſender, der am Abend des 23. Paris verließ, meldet Folgendes von dem preuß. Heere: Die Reiterei des 3ten Armeekorps war in Orleans, das Hauptquartier in Etampes; das Hauptquartier des 4ten Korps in Chaatres, die Garden in und bei Paris. Im Hauptquartier des Fürſten Blucher ſelbſt ſchien man Vorbereitungen zum Aufbruche gegen die Loire zu machen. Das erſte Korps war mit ſeinem Hauptquartier zu Noyon; Theile des Korps haben Lafère, Laon und Soiſſons eingeſchloſſen. Bei Landrecy hieß es, das 2te Armeekorps ſey von dort nach Philippeville abmarſchirt.

Carlsruhe, vom 31. Juli.

Nach zuverläſſigen Nachrichten aus der Gegend von Straßburg ſah man geſtern, am 30. d., zwei weiße Fahnen auf dem dortigen Münſterthurme wehen.

— Eine am 22. d. Nachts von Landau her gehörte Kanonade rührte, Nachrichten aus Neuſtadt zufolge, daher, daß von den Kanonieren des Belagerungskorps einige Haubitzen in dieſe Feſtung geworfen wurden; der Zweck dieſes Verſuchs wurde erreicht, denn ſchnell ſah man einen ziemlich lebhaften Brand an zwei verſchiedenen Gegenden der Stadt ſich erheben, der aber bald wieder gelöſcht wurde. Uebrigens wurde dieſes Beſchießen von Seiten der Beſatzung ſehr lebhaft und aus gröberm Geſchütz beantwortet.

Benachrichtigungen.

Ich zeige hiermit an, daß Salomon Ephraim Cahn aus Bergel am Main nicht mehr in meinem Dienſte iſt. Frankfurt, den 24. Mai 1815.

Seligmann Hirſch Strauß.

Weinverſteigerung.

Mittwochs den 16. Auguſt Nachmittags 2 Uhr werden in der Behauſung des Unterſchriebenen nachverzeichnete rein gehaltene Weine, von den beſten Lagen, auf Erſuchen des Eigenthümers gegen augenblickliche auf der Schreibſtube des Unterzeichneten vorher einzuſehende Bedingniſſe verſteigert. Vor der Verſteigerung werden die Proben an den Fäſſern gegeben.

2	Fuder	1794r	Scharzberger.
4	»	1800r	Scharzberger.
2	»	1806r	Oberweſeler.
2	»	1805r	Wittinger.
8	Stück	1802r	Hattenheimer.
8	Stück	1811r	Ehrenthaler.
2	Fuder	1811r	Piſporter.
2	»	1811r	Duſemunder.
4	»	1811r	Krager.
2	»	1811r	Engheller.
3½	Stück	1811r	Bodenthäler.
2	Stück	1811r	Stolberger.
2	Zuſatz	1811r	Hornheimer rother.

Thal-Ehrenbreitſtein den 26. Juli 1815.

R. Elſen,
königl. preußiſcher Notar.

Franzöſiſche Weinverſteigerung.

Mittwoch den 9. Auguſt Vormittags um 9 Uhr werden auf der großen Gallengaſſe Lit. E. Nro. 5,

— 78 Faß Wein —

theils Rouſſillon, Burgunder, Bordeaux, Medoc, Mallaga, Madeira und Alicante öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. J. G. Riebinger, Ausrufer.

Freitag den 4. nächſtkünftigen Monats Auguſt werden Vormittags 9 Uhr dahier im Amtshauſe folgende Lieferungen an Bettreth Utenſilien, Wäſche ꝛc. öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert, als nämlich circa 400 Hemden, Kopfkiſſen-Ueberzügen, wollene Nachtmützen, 40 Handtücher, 200 Stücke zu Kopfkiſſen und Matratzen, auch wollene Bettdecken, 400 Leintücher, Schlafröcke, Strümpf und 200 Pantoffeln, ſodann die erforderlichen irdenen Waſchbecken, Suppenſchalen Salzfäſſer, Trunkfäße, Nachtgeſchirr, Kaffeekolen, Kaffeelöffel Meſſer und Gabeln, blecherne Leuchter, Lichtſcheeren und Löffel; ferner an 200 Bettſtellen, die nöthigen Tiſche, Nachtſtühle, Tragbaren, Krücken, Spuckkaſten, Notizzeichen u. dergl., auſſerdem auch die Verpflegung der Kranken nach Portionen in Eſſen, ſo wie an Getränke als Bier, Wein und Brandwein. Diejenigen, welche Luſt haben, die Lieferung fraglicher Gegenſtände zu übernehmen, werden eingeladen, ſich in bemerktem Termine dahier einzufinden. Rüdesheim den 29. Juli 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Göz.

Bekanntmachung.

Es ſollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation nachſtehende untadelhafte gut konditionirte Approviſionirungs-Gegenſtände in größern und kleinern Parthien, theils mit, theils ohne Gefäße gegen gleich baare Bezahlung im 24 fl. Fuße an den Meiſtbietenden als entbehrlich veräuſſert werden, als:

1525	metriſche Centn.		gepöckeltes Rindfleiſch.
194	ditto	ditto	geräuchertes Schweinefleiſch.
124	ditto	ditto	ditto Speck.
100	ditto	ditto	Butter.
100	ditto	ditto	Schmalz.
1264	ditto	ditto	Salz.
28	ditto	ditto	gedörrtes Obſt.
12	ditto	ditto	64 Kilogr. Kochzucker.
275	ditto	ditto	Rauch- und
5	ditto	ditto	Schnupftabak.
120	ditto	ditto	weiße und
14	ditto	ditto	ſchwarze Seife.
3	ditto	ditto	Oel.
37	ditto	ditto	Lichter.
49	ditto	ditto	Pfeffer.
242	Ohm	Weineſſig.	

Der Anfang dieſer Licitation iſt den 2ten Auguſt d. J. und darauf folgenden Tagen mit Ausſchluß der Sonntage. Die Tageszeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Orte, wo die Licitation nach Verſchiedenheit der Gegenſtände nach und nach geſchehen wird, ſind in dem Büreau der unterzeichneten Kommiſſion auf der Mitternacht, und im Büreau des Herrn Proviantmeiſters Springmann in der alten Poſtſtraße beim Kaufmann Kieſer dahier täglich zu erfahren. Mainz den 27 Juli 1815.

Kaiſerl. öſterr. und königl preuß. Mainzer Feſtungs-Approviſionirungs-Commiſſion.
v. Auernhammer. R. v. Richter. Krahmer. Springmann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 216. Freitag, den 4. August 1815.

Berlin, vom 29. Juli.

Der kaiserlich-russische General-Lieutenant von Kutusow ist von Petersburg hier angekommen.

Des Fürsten zu Solms-Lych Durchlaucht sind nach Paris, und der kaiserlich-russische General Graf Rostopschin nach Dresden von hier abgegangen.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Da die Ursachen, welche Se. Majestät den König von Preußen bewogen haben, durch den allerhöchsten Kabinets-Befehl vom 26. Februar d. J. das Tragen der von der ehemaligen westphälischen Regierung erhaltenen Orden und Ehrenzeichen zu verbieten, auch in Ansehung des französischen Ordens der Ehrenlegion statt finden, in so fern die Dekoration desselben das Bildniß Napoleons oder desselben Inschrift hat, und nicht nach der von Sr. Majestät dem König von Frankreich im Jahre 1814 getroffenen Verfügung abgeändert ist; so wird den Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Preußen bekannt gemacht, daß ihnen nicht erlaubt ist, den Orden der Ehrenlegion mit dem Bildniß Napoleons oder mit desselben Inschrift zu tragen.

Saarbrücken, den 12. Juli 1815.

Der Staatskanzler C. F. v. Hardenberg.

Aus dem Oldenburgischen, vom 26. Juli.

Auch hier hat sich unlängst ein Frauenverein gebildet, dessen Theilnehmerinnen mit so vieler Thätigkeit wirken, daß schon acht Tage nach seiner Stiftung eine bedeutende Sendung von Binden, Wundfäden, Leinwand, Bettuchern, Decken, Hemden ꝛc., welcher bald eine zweite folgen wird, nach Aachen abgehen konnte. Durch den reichlichen Ertrag einer an dem wegen der erfochtenen Siege gefeierten Dankfeste angestellten Sammlung, wobei der hochverehrte Fürst, wie bei allem Guten, mit seinem herrlichen Beispiele voranging, sind jene edle deutsche Frauen und Jungfrauen, so wie es ihres Herzens sehnlicher Wunsch und ihr rastloses Streben ist, noch mehr in den Stand gesetzt, den Tapfern, die in dem heiligen Kampfe ehrenvolle Wunden davon trugen, Linderung und Erquickung zu verschaffen.

Paris, vom 27. Juli.

Das Journal de Paris und die Gazette de France versichern, beide als ganz zuverlässig, am 26. dieses Abends sey der Friedenstraktat wirklich unterzeichnet worden. Die erstere Zeitung will wissen, die von den Truppen der Alliirten erhobenen Kontributionen würden an den Entschädigungen abgezogen, welche die verbündeten Mächte erhielten, übrigens aber sey Frankreichs Integrität feierlich anerkannt. Das letztere Blatt halt diesen Umstand für noch nicht ganz ausgemacht, und sagt nur, es scheint, als ob Frankreichs Integrität anerkannt werden würde.

— Gestern haben der König, der Monsieur und der Herzog von Berry bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zu Mittag gespeist. Am nämlichen Tage ist die Frau Herzogin von Angouleme zu Dieppe an das Land gestiegen, übernachtete zu Rouen und wird heute zu Paris eintreffen.

— Am 26. d. hat der Prinz Carl von Mecklenburg, welcher an der Spitze der königl. preußischen Garde hier einzog, Ludwig XVIII. einen Besuch abgestattet.

— Die Sitzungen des Kongresses zu Paris sollen in der Kammer der Pairs fortgesetzt werden.

— Auf dem Quai Voltaire der Königsbrücke beinahe gerade gegenüber werden 3 bretterne Hütten erbaut, welche zur Hauptwache der Truppen der Alliirten dienen sollen, vor derselben sind Kanonen aufgepflanzt, und neben derselben befindet sich ein Stall für die Kavallerie.

— Es ist hier die Nachricht eingetroffen, General Clausel sey von der Nationalgarde zu Bordeaux arretirt worden.

— Zuverlässige Nachrichten von der Armee hinter der Loire bringen mit, es sey nicht mehr daran zu zweifeln, daß sich dieselbe vollkommen unterworfen habe. Seit dem 18. d. tragen Offiziere und Soldaten die weiße Kokarde; es herrscht unter dieser Armee die vollkommenste Einigkeit, weil sie sich überzeugt hat, daß nur dadurch das Vaterland gerettet werden könne, sie fraterniſirt mit den Truppen der Vendee, welche von gleichem Patriotismus beseelt sind. Diese Armee ist dem Könige und dem Vaterlande gleich ergeben, und hat nun, da sie von den Irrthümern zurückkam, welche eine lange Reihe von Siegen verzeihlich machen, sich völlig davon überzeugt, daß man, ohne ein Verbrechen zu begehen, den König und das Vaterland nicht von einander trennen durfe.

— Die Garnison von Straßburg, so wie die übrigen französischen Korps im Elsaß, haben eine Deputation an den König abgeschickt, um sich demselben zu unterwerfen. Sie sind gestern hier eingetroffen, und seitdem heißt es allgemein, die Garni-

ſon von Straßburg wolle dieſe Feſtung durchaus nicht an die Truppen der Alliirten übergeben.

— Die öſterreichiſche Armee, welche Bourgoigne und das Departement von Nievre beſetzt hat, iſt bis an das Ufer der Loire vorgedrungen. Ein ruſſiſch-baieriſches und würtembergiſches Korps ſtehen ebenfalls an dieſem Fluſſe, um die franzöſiſche Armee zu beobachten, welche täglich viele Leute durch Deſertion verliert.

— Das Journal des Debats vom 27. Juli verſichert, ſo arg und ſo viel wie dermalen ſey in Paris noch nie gelogen worden.

— Die Nachrichten von der Armee der Loire vom 29. Juli melden, daß an alle franzöſiſche Regimenter Befehl ergangen iſt, Kantonnirungen zu beziehen. Das 2te leichte Infanterie-Regiment begibt ſich nach Poitiers.

— Der Herr Herzog von Duras iſt zum Präſidenten des Wahlkollegiums der Departemente der Indre und Loire und der General Graf Dupont zum Präſidenten des Departements der Charente ernannt worden.

— In dieſem Augenblicke befinden ſich in der Abtey 17 Individuen, welche wegen den dieſer Tage ſtatt gehabten Unordnungen arretirt worden ſind.

— Die Armee der Oſtpyrenäen unter General Decaen hat nun auch, wie die Armee von Suchet, die Verſicherung ihrer unbedingten Unterwerfung an den König gelangen laſſen.

— Der Pöbel von Dijon hat bei der Durchreiſe der Herzogin von St. Leu (Hortenſia) die Wagen derſelben unterſuchen wollen; man mußte ihr eine öſterreichiſche Eskorte geben, um ſie glücklich aus der Stadt zu bringen.

Brüſſel, vom 29. Juli.

Geſtern Morgen beſuchte Se. Maj. unſer erlauchter Monarch in Begleitung Sr. Exzell. des Baron von Capellen das Schlachtfeld, wo die alliirten Armeen in den ewig denkwürdigen Tagen vom 16., 17. und 18. Juni ſo vielen Ruhm erworben hatten. Vorzüglich feſſelte der Meyerhof Belle-Alliance die Aufmerſamkeit des Königs.

Trier, vom 20. Juli.

Geſtern frühe um 5 Uhr iſt eine Räuberbande franzöſiſchen Militärs aus Saarlouis in die Stadt Merzig eingefallen, die den Bürgermeiſter, die Stadträthe mit noch andern wohlhabenden Bürgern, nebſt 3 Frauen zu Geißeln machte, unter den größten Mißhandlungen eine halbe Stunde weit von da jenſeits der Saar fortſchleppte, und ſie zu ermorden drohte, wenn ſie nicht gleich 10,000 Franken erlegen würden. Jeder dieſer Verhafteten ließ ſich zwar ſeine ganze Baarſchaft, um frei zu werden, dahin bringen; ſelbige reichte aber nicht hin. Mittlerweile drangen die übrigen Spitzbuben, die zu Freikorps gehören, in die Laden und Häuſer der reichſten Bürger von Merzig ein, nahmen alles, was in der Eile fortzubringen war, mit ſich, führten überdies noch 50 bis 60 Pferde des Orts weg, und gingen gegen 11 Uhr, nachdem ſie die Geiſeln entlaſſen, wieder in ihr Raubneſt zurück. Andere in der Nähe gelegene deutſche Orte haben ſie auf ähnliche Art heimgeſucht, und gedroht, morgen Saarburg einen gleichen Beſuch zu machen, und weiter auch auf Trier zu gehen. Morgen aber trifft das 1ſte Bataillon des 7ten Landwehrregiments hier ein, das aus 800 Mann beſteht, und hinreichen wird, die hieſigen Gränzen zu decken; auch wird gegenwärtig die Landwehr des Saar-Departements organiſirt.

Aachen, vom 28. Juli.

Daß es mit der jetzigen Rücknehme der aus den preußiſchen Staaten durch Bonaparte und ſeine Franzoſen geraubten Kunſtſachen Ernſt ſey, davon erhielten wir heute den Beweis, indem das erſte Stück derſelben, ein Gemälde aus der Gallerie zu Potsdam, das im Jahr 1806 entführt, jetzt in Paris zurückgenommen und wieder an die rechte Behörde aus Paris abgeſandt worden iſt, hier bei Sr. Exz. dem Herrn Oberpräſidenten anlangte. Zugleich erfahren wir, daß eine ganze Ladung Kunſtſachen nach Berlin und Potsdam von Paris unterwegs iſt, und bald hier eintreffen wird. Wir hoffen auch die Aachner Kunſtſchätze nächſtens anlangen zu ſehen.

Hannover, vom 27. Juli.

Nach einer ſo eben erſchienenen namentlichen Liſte der am 16., 17. und 18. v. M. gebliebenen Unteroffiziere und Soldaten des unter den Befehlen des Herrn General-Lieutenants von Alten ſtehenden hannöverſchen Armeekorps beträgt die Anzahl derſelben, bei der Artillerie, dem Feldjägerkorps, und dem am 17. im Gefecht geweſenen Infanterie-Bataillon, circa 300 Mann.

Da die meiſten Depots von hier zur Armee abgegangen ſind, und die übrigen in kurzem folgen werden, ſo werden gegenwärtig die Wachen hieſelbſt von dem Invaliden-Bataillon beſetzt.

Die königl. freiwilligen Jäger ſind vor einigen Tagen gleichfalls zur Armee von hier abgegangen.

Die Frauenvereine des hannöverſchen Landes beziegen ſich jetzt ſehr thätig. Aller Orten werden Sammlungen für die im Felde ſtehenden Krieger veranſtaltet, und der Ertrag an Gelde, Hoſpital-Bedürfniſſen, Linnenzeug ꝛc. fällt ſehr reichlich aus.

Regensburg, vom 31. Juli.

Das von Prag hier eingetroffene ſchöne öſterreichiſche Infanterie-Regiment, Albert Giulay, iſt geſtern wieder gegen Ulm aufgebrochen.

Vom Oberrhein, vom 22. Juli.

(Unter dieſer Aufſchrift lieſt man in einem öffentlichen Blatte folgende auf die Städte Colmar, Mühlhauſen und Altkirch und deren Bezirke für das Blokadekorps von Hüningen ausgeſchriebene Requiſitionen:)

Auſſer den 6 Millionen, die das ſüdliche Elſaß bezahlen muß, werden noch geliefert: 18,680 Portionen Brod auf 3 Tage, 350 Schlachtochſen, 118 Centner Reis, 870 Metzen Hafer, 690 Centner Heu, 400 Bund Stroh, 20 Centner Salz, 185 Eimer Brandwein, 200 Eimer Wein; dieß vorläufig binnen 3 Tagen. Ferner: 600,000 Franken in 4 Tagen, 10,000 Ellen Leinwand, 1200 Arbeiter auf 14 Tage, 6000 Schaufeln, 2000 Klafter 6 und 7 zölliges Bauholz, 400 Bretter binnen 2 Tagen, 800 Latten, 10,000 Lattnägel, verſchiedenes Schanzarbeitszeug, 5000 Eimer Wein binnen 14 Tagen, 150,000 Franken binnen 14 Tagen, 50 Centner Salz binnen 8 Tagen, 400 Fäſſer Mehl, 8038 Paar Schuhe binnen 10 Tagen, 850 Stiefel, 1070 Ellen graues Tuch zu Mänteln, 400 Ellen weißes Tuch, 80 Ellen ſchwarzes, 70 Ellen gelbes, 6000 Ellen Leinwand binnen 10 Tagen. Kolmar allein 8000 Franken, Bourglibre allein 60,000 Franken. Nachdem dieſer Requiſition genügt war, folgte eine zweite nicht viel geringer. Aehnliche Requiſitionen werden aller Orten im Elſaß ausgeſchrieben.

Von der nördlichen Gränze des Unter-Elſaſſes, vom 29. Juli.

Es iſt doch etwas arg, wie die Schaffhauſer-Zeitung vom 22. Juli uns armen Nieder-Elſaſſern mitſpielt, indem ſie der Geſammtheit von uns den gleichen groben und wilden Sinn für den Corſen unterſchiebt, wie ſolchen die Sundgauer beweiſen, ein ſtets von allen andern Elſaſſern verachtetes Geſchlechte. Gönnen Sie doch folgenden Bemerkungen eine Stelle in Ihren Blättern!

Unleugbar iſt es, daß durch den Einfluß der franzöſiſchen Herrſchaft und vornämlich durch den der Revolution unſer eigenthümlicher Character nicht verbeſſert worden; aber im Ganzen iſt er doch wahrlich nicht ſo gar arg; — ein Beweis davon kann es unter andern ſeyn, daß, ſoviel ich weiß, im Unter-Elſaß dem Einzug der verbündeten Heere kein Widerſtand weder öffentlich noch durch beſondere Tücke geleiſtet worden, ungeachtet es auch unter uns eine Menge Bonapartlinge gegeben hat und noch gibt; welche ſich beſonders ſeit der Rebellion des Ertaiſers von Elba laut und kühn hören ließ.

Es unterſcheiden ſich durch eine ſcharf gezogene Gränzlinie Freunde des Friedens und eben deswegen Freunde des Königthums und Freunde der Bonapartiſchen Despotie und eines auswärtigen Krieges. Zu erſterer Parthie zählt man einen großen Theil der Katholiken und etwa den dritten Theil

der Lutheraner; zu der letztern etwa den vierten Theil der Katholiken und zwei Drittheile der Protestanten. Verhaßte Spaltung! wovon folgende die wahren Ursachen sind:

Im Unter-Elsaß waren ausnehmend viele, meist Katholiken, im Jahr 1793 geflüchtet und größtentheils ihrer Güter schändlich beraubt worden; diese und der Kirchen und eigentlichen Fürsten Domanialgüter gehören durch die infamen Verschleuderungen meist den Protestanten in denjenigen Gegenden, wo beide Kirchenpartheien untermischt wohnen. Die Rückkehr des Bourbonischen Stammes erregte jenen Käufern und Besitzern anfänglich nur leichte Besorgnisse; allein man konnte bald bemerken, daß durch Umtriebe geheimer Mitverschworenen des Bonaparte zu Elba diese Besorgnisse von gezwungener Rückgabe der verschleuderten Güter sich mehrten. Als aber derselbe auf französischem Boden gelandet war, da brach auch bei uns seine Höllenmaschine in voller Explosion los. Jetzt liefen folgende Beschuldigungen der königlichen Regierung öffentlich um: 1) Man hätte wollen alle Gattungen veräusserter Revolutionsgüter zurücknehmen und nebst der Grundsteuer den Zehnten wieder einführen. 2) Der König habe an der Spitze einer Verschwörung der Katholiken gestanden, um alle Protestanten auf den Charfreitag zu ermorden; welche giftige Lüge so künstlich von Ort zu Ort ausgebreitet worden, daß es keinem der vielen protestantischen Geistlichen gelungen ist, dieselbige zu zerstören. Vergebens widerstrebten derselben die redlichen Protestanten, umsonst waren die Hinweisungen auf das Unsinnige eines solchen Anschlages. Geheime Emissäre fachten das Feuer des Partheigeistes immer mehr an. Die protestantischen Geistlichen, von denen nur wenige zur Blutfahne gehörten, hatten durch geheime Einflüsterungen schon vorher ihren Credit verloren; sie wurden gelästert, gekränkt und recht absichtlich verfolgt, wozu der wüthige Unterpräfekt Verna von Weissenburg vieles beitrug. Nun regnete es wieder Patrioten und Aristokraten, nun regte sich wieder das Heer loser Weibsleute, wie einst die Fischweiber zu Paris; nun erst erkannte man, warum keine Polizei, noch ehe man an eine Rückkehr des Friedensstörers denken konnte, die öffentlichen Reden gegen den Bourbonischen Stamm ahndete; jetzt entdeckten sich erst die Fäden der Verschwörung, welcher die furchtsame, schwache und überlistete neue Regierung keinen Einhalt thun durfte oder konnte, und gegen welche die auf manchem schlechten Herzen schimmernde Lilie nichts vermochte.

So schändlich auch die Elbaische Regierung in der elsässischen Gränzprovinz durch Entzweiung zu herrschen suchte, so bewieß sich doch das Unter-Elsaß im Ganzen genommen recht gut gegen die fremden Heere, und wenn es auch laute Reden und Schreier gegen dieselben gab, wenn Lieferungen verzögert, wenn die Freunde des Friedens geneckt, gedrückt, gehöhnt wurden und noch gehöhnt werden, während der jetzigen Lage der Dinge, so geschah es nur darum, weil die durch Elbaische Kunstgriffe neu gewählten Maires auf eine unbegreifliche Weise in ihren bedeutenden Functionen und dadurch alle Mittel in ihren Händen gelassen wurden, Lieferungen nach Gefallen zurückzuhalten; die Freunde des Friedens zu drücken und statt der Nachrichten von den Fortschritten der zum Frieden verbundenen Mächte, Bonapartische Lügen zu verbreiten und dadurch auf mancherlei Weise zu schaden; wiewohl man nicht läugnen kann, daß unter den neugewählten Maires auch Männer von redlicher Denkart sind. — Möchte die Zukunft uns bald ein günstigeres Loos gewähren!

Frankfurt, vom 4. August.

Der gestrige Tag, an welchem vor 45 Jahren der Preußen geliebter König geboren wurde, ist gewiß nicht nur in dem Umfang seiner Staaten, sondern überall in ganz Deutschland von allen patriotischen Gemüthern mit inniger Freude begrüßt worden. Dieser allgemein verehrte Monarch, der die eigenthümliche Bestimmung der unter seiner glorreichen Regierung so glücklich vereinigten Völker erkannte, und ihr Interesse mit dem allgemeinen Wohl Deutschlands unzertrennbar verknüpfte, der in den Stürmen der Zeit mit dem Gleichmuth des Weisen den alleinigen so glorreich erreichten Zweck im Auge behielt, den Muth und die moralische Kraft seines Volkes aufrecht zu erhalten, und als die Stunde der Vergeltung gekommen war, mit wahrem Heldenmuth und unerschütterlicher Standhaftigkeit in den Kampf trat, gegen den Verderber Europa's, verdient es gewiß, daß alle gutgesinnte Deutsche sich in dem Wunsch vereinigen, daß es ihm noch lange vergönnt seyn möge, sein Volk nach so beispiellosen Anstrengungen mit den Segnungen des glorreich errungenen Friedens zu beglücken.

Wir glauben das Geburtsfest des Königs in unsern Blättern nicht angemessener feiern zu können, als indem wir eine der neuesten, den wohlthätigen und gerechten Sinn Sr. Majestät aussprechenden Verordnungen, d. d. Berlin den 11. Juli, mittheilen, die den vollendetsten Kontrast zwischen den zerstörenden Maßregeln einer usurpatorischen und den väterlichen Verfügungen einer rechtmäßigen und wohlwollenden Regierung bildet.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster, an das gesammte Staatsministerium erlassener Kabinetsordre vom 22. Juni d. J., welche am 5. d. eingegangen ist, die von dem vormaligen westphälischen Gouvernement durch das Gesetz vom 28. Juni 1812 angeordnete Reduktion der westphälischen Reichs-Obligationen auf Ein Drittel ihres Nennwerths, Hinsichts derjenigen Obligationen, welche aus ursprünglich preußischen Schulden entstanden sind, aufzuheben, und daher ausdrücklich zu bestimmen geruhet, daß die Wiedereinsetzung dieser Obligationen in den ursprünglichen vollen Nennwerth, nach den bestehenden allgemeinen rechtlichen Grundsätzen, welche bei diesen auf den Inhaber lautenden Papieren zur Anwendung kommen müssen, nur allein zum Vortheil der jetzigen rechtmäßigen Inhaber, nicht aber zu Gunsten der ersten oder frühern Besitzer solcher Obligationen erfolgen soll.

Durch diese allerhöchste Entscheidung sind alle von der einstweiligen westphälischen Regierung mit diesen ursprünglich preußischen Schuldkapitalien vorgenommenen zum Theil sehr ungerechten Operationen annullirt; dagegen ist aber die Anerkennung der von dem gesammten Königreiche Westphalen selbst kontrahirten Schulden zur Zeit als ganz unzulässig erklärt worden.

Zu der Klasse der hierdurch anerkannten westphälischen Reichsobligationen, preußischen Ursprungs, gehören daher alle diejenigen Papiere dieser Art, welche bei der Konsolidation der westphälischen Reichsschuld im Jahre 1808 aus ältern Verbriefungen umgeschrieben, und zum Beweise ihres Ursprungs mit einer besonderen Littera, außer Litt. A, versehen sind; es mögen nun diese Obligationen demnächst in Gemäßheit des vorgedachten ungerechten Reduktions-Gesetzes vom Jahre 1812 zur Reduktion präsentirt, und mit dem Reduktionsstempel versehen, oder die Ausfertigung sogleich auf die reducirte Summe erfolgt, und sogenannte vollgültige Obligationen darüber ausgegeben seyn.

Die zur Reduktion gar nicht präsentirten Obligationen, welche gleichwohl mit einer Littera, außer A, versehen sind, sind gleichfalls ihrem vollen Werthe nach anerkannt.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß die Litt. M die Provinz Magdeburg, die Litt G die Provinz Halberstadt nebst Wernigerode, Quedlinburg und Hohenstein, die Litt. F die Provinz Eichsfeld, Litt. L die Provinz Paderborn, Litt. H die Provinzen Minden und Ravensberg, Litt. I den Saal-Kreis, und Litt. N die Altmark bezeichnen.

In Ansehung aller mit vorstehenden Litteris versehenen Obligationen, die bis zu Ende des Jahres 1812, wo eine Vermischung dieser Schulden mit denen von der einstweiligen westphälischen Regierung kontrahirten Verbindlichkeiten erweislich nicht statt gefunden hat, wird es nur der Präsentation der Obligationen bedürfen. Dagegen wird in Ansehung der im Jahre 1813 ausgefertigten Obligationen in Gemäßheit der obengedachten allerhöchsten Kabinets-Ordre eine genaue Untersuchung statt finden, indem in dieser letztern Periode, wo die interimistischen Gewalthaber ihren Untergang voraussehen konnten, Unordnungen, Mißbräuche und Collusionen vorgefallen seyn können, aus welchen, so wie aus jeder unerlaubten Handlung, den Interessenten kein Vortheil, am wenigsten aber dem Staate ein Nachtheil erwachsen darf.

Indem ich diese Festsetzungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Gemäßheit derselben, wegen Verificirung derjenigen westphalischen Obligationen, welche als

preußische Staatsschulden anzuerkennen, künftig mit 4 pCt. zu verzinsen, und demnächst in Staatsschuldscheine umzuschreiben sind, ungesäumt die weitern Verfügungen erlassen werde.

Die regelmäßige Verzinsung wird vom 1. Januar 1816 an erfolgen. Wegen Nachzahlung der rückständigen Zinsen wird noch besondere Verfügung ergehen.

Berlin den 11. Juli 1815.

Der Minister der Finanzen.
Gez.: von Bülow.

— Se. Exzell. der Herr Baron von Otterstedt, königlich-preußischer Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, haben gestern zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Mittags-Gastmal gegeben, zu welchem Se. Durchl. der hier anwesende regierende Herr Herzog von Sachsen-Coburg nebst einigen Herren Offizieren Höchstdessen Generalstabs, die Autoritäten der freien Stadt Frankfurt und mehrere andere angesehene Personen eingeladen waren. Abends war große Gesellschaft und die Wohnung Sr. Exzellenz war aufs geschmackvollste erleuchtet.

Am 2. dieses Abends ist der Prinz von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber des königl. sächsischen Armeekorps, hier eingetroffen. Gestern Morgen hielten Se. Durchlaucht über einen Theil desselben dahier in Frankfurt Heerschau.

Am nämlichen Tage ist Ihre Durchl. die Frau Erbprinzessin von Nassau, von Weilburg kommend, durch hiesige Stadt nach Hildburghausen gereist.

— Nach heute hier eingetroffenen Briefen soll es die Armee hinter der Loire zu einer neuen Schlacht haben kommen lassen, wobei sie jedoch total geschlagen wurde und sich in vollem Rückzug befindet. — Sollte sich dieses bestätigen, dann kommen die Schweizer in eine nicht erwartete Verlegenheit.

— Anrede des k. k. österr. F. M. L. Freiherrn v. Wacquant an das Isenburger Bataillon vor der am 30. Juli bei Reichstett vollzogenen Eidesleistung zur kaiserlich österreichischen Fahne: „Soldaten, Kameraden! Der Kongreß von Wien hat Euch einen neuen Herrscher bestimmt; der gewesene entbindet Euch Eures Schwurs der Treue, und Euer neuer Souverän, der erlauchte Kaiser von Oesterreich, Franz der Erste, fordert Euren Eid nun durch mich von Euch. — Ohne das Vaterland gewechselt zu haben, seyd Ihr nun Oesterreicher. — Es war für Deutschlands Unabhängigkeit, als Ihr so tapfer schon bei Selz fochtet; Ihr werdet auch in Zukunft für diesen hohen Zweck kämpfen, wenn der Feind, in seinem Starrsinn verharrend, neuerdings Feindseligkeiten beginnen sollte. — Ich wünsche Euch Glück zu Eurem nunmehrigen großherzigen, gnädigen und edelmüthigen Souverän, und nehme, im Namen meiner Waffengefährten, Euch Tapfere, die sich schon als brave, wohldisziplinirte und durch thätige, eifrige und ehrliebende Offiziere angeführte Truppen bewiesen haben, mit offenen Armen und brüderlicher Freude nun in unsere Reihen auf. Dieser Tag sey uns allen ein Tag der Freude und des Glücks! — Es lebe unser Kaiser und Vater Franz!"

Benachrichtigungen.

Versteigerung von französischen rothen Weinen.

Nächsten Samstag den 5. August Vormittags um 10 Uhr werden auf dem Liebfrauenberg in dem Keller des Hauses, zum Grimmvogel genannt, Lit. G. Nro. 62 dem Braunfels gegenüber

2 Pieces rothen Burgunder von Nuits 1811r,
4 Pieces rothen Languedoc von St. Gilles 1811r,
4 Pieces Roussillon 1811r, und
2 Pieces Bordeaux von Château-Margot,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Eine Stunde vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Zur 49sten Frankfurter Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 9ten August gezogen wird, zu 6 fl. und für alle Klassen gültige zu 75 fl.; von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reingaum, Hauptkollekter auf dem Trierschen Platzchen Nr. 88. in Frankfurt a. M.

Es hat dem Allvater der Menschen gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Hofrächin Magdalena Schlck, geborne Lang, am 13. d. im 73sten Jahre ihres immer thätigen Lebens zur frohen Ewigkeit abzurufen.

Wir machen diesen unsern schmerzlichen Verlust den Verwandten und Freunden der Verewigten mit der Bitte bekannt, denselben nicht durch Beileidsbezeigungen zu vergrößern.

Mainz, den 16. Juni 1815.

Der Verewigten hinterlassen Söhne, Töchter und Schwiegersöhne.

Bekanntmachung.

Es sollen auf dem Wege der öffentlichen Licitation nachstehende untadelhafte gut konditionirte Approvisionirungs-Gegenstände in größern und kleinern Partien, theils mit, theils ohne Gefäße gegen gleich baare Bezahlung im 24 fl. Fuße an den Meistbietenden als entbehrlich veräußert werden, als:

1525	metrische	Centn.	gepöckeltes Rindfleisch.
194	ditto	ditto	geräuchertes Schweinefleisch.
124	ditto	ditto	ditto Speck.
100	ditto	ditto	Butter.
100	ditto	ditto	Schmalz.
1264	ditto	ditto	Salz
28	ditto	ditto	gedörrtes Obst.
12	ditto	ditto	64 Kilogr. Kochzucker.
275	ditto	ditto	Rauch- und
5	ditto	ditto	Schnupftabak.
120	ditto	ditto	weiße und
14	ditto	ditto	schwarze Seife.
3	ditto	ditto	Oel.
37	ditto	ditto	Lichter.
49	ditto	ditto	Pfeffer.
242	Ohm		Weinessig.

Der Anfang dieser Licitation ist den 4ten August d. J. und darauf folgenden Tagen mit Ausschluß der Sonntage. Die Tageszeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags. Die Orte, wo die Licitation nach Verschiedenheit der Gegenstände nach und nach geschehen wird, sind in dem Büreau der unterzeichneten Kommission auf der Mitternacht, und im Büreau des Herrn Proviantmeisters Springmann in der alten Poststraße beim Kaufmann Kieser dahier täglich zu erfahren. Mainz den 27 Juli 1815.

Kaiserl. königl. österr. und königl. preuß. Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Commission.
v. Auernhammer. R. v. Richter. Krahmer. Springmann.

Bereits seit medio Mai l. J. habe den sonst in inne gehabten Laden an der Allerheiligengasse verlassen, und dagegen den zunächst daran stoßenden nach der Bornheimer Pforte zu bezogen, welches nicht ermangeln wollte, meinen hiesigen wie auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, und mich zugleich mit allen Sorten Rauch-Tabak bestens zu empfehlen.

Frankfurt a. M. den 24. Juli 1815.

C. V. Helms.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Ritter bezogen, und die Gastwirthschaft darin bereits ihren Anfang genommen hat. Die sorgfältigst unternommene neue Einrichtung desselben setzt mich in den Stand, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden Genüge leisten zu können, und ich werde mich bemühen, durch pünktliche und billige Bedienung dem Zutrauen zu entsprechen, mit welchem ich beehrt zu werden hoffe.

Täglich wird Mittags Table d'Hôte und Abends jederzeit eine Auswahl warmer und kalter Speisen bei mir anzutreffen seyn, nebst guten Weinen und andern Getränken, womit mich zu gütigem Zuspruch bestens empfehle.

Frankfurt a. M. den 30. Juni 1815.

C. H. Fischer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 217. Samstag, den 5. August 1815.

Wien, vom 29. Juli.

Se. k. k. Maj. haben, vermittelst höchsten Kabinetsschreibens aus Heidelberg vom 22. Juni, dem k. k. Feldmarschalllieut., Grafen von Radetzky, als Grosskreuz des österr. kaiserl. Leopoldi-Ordens, die k. k. Geheimeraths-Würde, mit dem Range vom 20. Okt. 1813, da derselbe das gedachte Grosskreuz erhielt, taxfrei zu verleihen geruhet.

— Gestern sind viele Papiere aus der Kanzlei des lombardisch-venetianischen Königreichs unserm Monarchen nach Paris übersandt worden; zugleich hat man durch einen Befehl Sr. Maj. erfahren, daß Dieselben sich von Paris gerade über Lyon und Turin nach Mailand begeben werden, wohin nach Einigen S. M. der Kaiser Alexander nach beendigten Friedensunterhandlungen ebenfalls folgen wollen. J. M. unsere Kaiserin war von Ihrem erhabenen Gemahl eingeladen worden, nach Lyon zu kommen, und von da Ihre Reise nach Mailand, Ihrer Vaterstadt, fortzusetzen, allwo, nach allen Anstalten zu schliessen, die Krönung JJ. MM. mit grosem Pomp vollzogen werden soll; allein da die Gesundheitsumstände J. M. Denenselben nicht erlauben, die so beschwerliche Reise über den Montcenis zu unternehmen, so werden sich Dieselben vermuthlich gerade nach Mailand begeben. Der Zeitpunkt dazu soll vorlaufig auf die Mitte künftigen Monats festgesezt seyn. J. M. machen die Reise in Gesellschaft Ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter der ehemaligen Generalgouvernantin von Mailand, Erzherzogin Beatrix, und der zwei ältern Erzherzoginnen; Sie gedenken dem erzherzogl. Hof in Modena einen Besuch abzustatten. Nach der Krönung begeben sich JJ. MM. in die Vaterstadt S. M. des Kaisers, nach Florenz, wo auch S. M. der König von Sizilien, so wie J. M. die ehemalige Königin von Hetrurien, erwartet werden. Für den Kaiser muß es ein herrliches Gefühl seyn, nach so vielen Jahren des Kummers und schwerer Verhangnisse wieder in die Stadt seines Jugendlebens einzuziehen, wo die ersten edeln Gefuhle für das Gute in Ihm erwachten, fur die er sich wahrend seiner Regierung durch die treue Liebe seiner Völker so glanzend belohnt gefunden hat. Se. Maj. wollen sich jedoch nur kurze Zeit in Florenz aufhalten, und uber Venedig nach Wien zurückkehren; dagegen heißt es, J. M. die Kaiserin wolle sich nach Pisa begeben, um die Bäder zu gebrauchen, und vielleicht dort den ganzen Winter zubringen.

Die drei Legationen sind nun von den päbstlichen Behörden wieder übernommen, und der bisherige provisorische Zustand dieser Länder hat aufgehört; (doch behält dem Vernehmen nach Oesterreich das Besazungsrecht von Ferrara). Das Namliche geschieht mit dem Fürstenthum Lucca, welches mit voller Souverainitat an die Königin von Hetrurien übergeht. So billig es geschienen hatte, daß Oesterreich auf dem Kongreß die drei Legationen als Entschadigung fur seine zwanzigjährigen Anstrengungen für die Sache Europens erworben hatte, so soll sich doch eine zu bedeutende Opposition dagegen gefunden haben, und man bemerkte es als karakteristisch, daß gerade die nichtkatholischen Höfe Rußland und Preussen die Sache des Pabsts am meisten unterstuzten, bis endlich auch Frankreich ihnen aufs Nachdrücklichste beitrat. (N. Z.)

An die Stelle des versterbenen Botschafters am brittischen Hofe, Grafen von Meerfeldt, nennt man hier den jungen Fürsten Paul Esterhazy, welcher durch seine Gemahlin, deren Mutter eine Nichte der Königin von England ist, mit der engl. königl. Familie verwandt ist. Der junge Fürst hat seine diplomatische Laufbahn unter dem vormaligen österreichischen Botschafter am brittischen Hofe, Fursten von Starhemberg, begonnen.

Paris, vom 28. Juli.

Die Frau Herzogin von Angouleme, welche man erst um 5 oder 6 Uhr des Abends erwartete, traf gestern schon um 3 Uhr des Nachmittags in den Tuilerien ein. Der Herzog von Berry und mehrere Generale, die ihr entgegen gegangen waren, trafen nebst einer Bedeckung von Gensdarmerie und Nationalgarden noch zu rechter Zeit ein, um J. k. H. durch die Stadt zu begleiten. Sie wurde von den Parisern mit dem lautesten Jubel empfangen und zeigte sich, nachdem sie von dem Hofe war bewillkommt worden, an einem Fenster des Pallastes, wo sich sogleich eine große Menge Menschen versammelte und wiederholt ausrief: Es lebe der König! Es lebe Madame! Es leben die Bourbons!

— Bei der Tafel, welche gestern der Kaiser von Oesterreich gab, befanden sich 16 Personen, deren 14 aus kaiserl. oder königl. Geblü[illegible]

den übrigen waren der Fürst von Schwarzenberg und der Fürst von Metternich. Der Kaiser Alexander saß dem Kaiser Franz zur Rechten, und der König von Frankreich zur Linken. Man gieng schon um 2 Uhr zur Tafel, weil der Kaiser von Oesterreich von seiner Gewohnheit nicht abgeht, um diese Zeit zu speisen. Am nämlichen Tage gab der Herzog von Wellington zu Bagatelle eine große Tafel.

— Dasnoust ist zu Paris angekommen, die Armee, welche er kommandirt hat, wird nunmehr in verschiedene Garnisonen verlegt. Das Oberkommando über dieselbe hat der Marschall Macdonald erhalten.

— Es ist sehr wahrscheinlich, daß die fremden Monarchen noch mehrere Monate in Paris verbleiben werden, und daß in dieser Hauptstadt die wichtigen und definitiven Entscheidungen zur Sicherstellung der Ruhe von Frankreich und zur Begründung eines dauerhaften Friedens für ganz Europa statt haben werden. Ueber den Platz, in welchem die diesfallsigen Sitzungen gehalten werden sollen, ist man noch nicht einig, die Wahl scheint zwischen dem Palais von Luxembourg und jenem des Tempels zu schweben. Die langen Leiden, welche Europa ertrug, werden für dasselbe nicht verloren seyn, und das große Bedürfniß der Ordnung und Ruhe, welches sich nach so vielen Stürmen und Umwälzungen überall aufdringt, verbürgt uns zugleich einen dauerhaften und langen Frieden, und wenn es je erlaubt war, sich der süßen Täuschung eines zu hoffenden ewigen Friedens zu überlassen, so darf man dieses ohne Zweifel in einem Augenblick thun, in welchem alle Völker und alle Fürsten von den Schrecknissen des Krieges und dessen furchterlichen Folgen getroffen, es mehr als jemals anzuerkennen scheinen, alle ehrgeizigen Leidenschaften vor dem Anblick einer dauerhaften und festgegründeten Ordnung der Dinge zum Schweigen zu bringen. Es scheint sogar, daß des Krieges fürchterliche Verwüstungen selbst den Kriegsruhm in unsern Tagen weniger wünschenswerth gemacht haben, und daß der Name eines Eroberers an seinem Glanze täglich mehr verlieren wird. Die Fama scheint es müde geworden zu seyn, nur Waffenthaten auszupesaunen. Die Zeit des ruhigen Nachdenkens und die Tage friedlicher und humaner Tugenden sind wieder angebrochen, und in Zukunft werden alle Bemühungen und Operationen aller europäischen Mächte nur auf diesen Gegenstand gerichtet seyn.

— Das preuß. Hauptquartier ist von hier nach Rambouillet aufgebrochen, und wird sich von da nach Chartre begeben. Der Fürst Blucher und der Herr General Graf von Gneisenau befinden sich jedoch noch hier.

— Da sich dermalen in den Vorstädten von Paris sehr viele dürftige Greise und arme Kranke befinden, auf welchen der Drang der Zeit lastet, so hat der König befohlen, dieselben in die bürgerlichen Hospitäler unterzubringen. Diesem zufolge sind deren schon 150 beiderlei Geschlechts in die Hospitäler la Salpetriere und Bicetre aufgenommen worden, auch werden von dem heutigen Tage an, die Arzeneien unentgeldlich vertheilt.

— Die Städte Troyes, Var für Aube, Var für Seine, und überhaupt alle Städte in Champagne, haben durch häufige Durchmärsche und Requisitionen sehr vieles gelitten; man kann jedoch nun hoffen, daß durch den Beschluß, welchen die Minister der hohen alliirten Mächte vor kurzem gefaßt haben, diesen unvermeidlichen Uebeln abgeholfen werden wird. Schon haben einem Versprechen gemäß, welches der Herr von Alopaus im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland den Lothringern gemacht hat, die Einwohner von Void eine Entschädigungssumme von 10,000 Fr. erhalten.

— Ueber den künftigen Aufenthalt des Bonaparte sind die Pariser Blätter uneins; einige behaupten, es sey nun entschieden, daß er nach dem Schlosse Dumbarton in Schottland gebracht würde. Andere halten es für weit wahrscheinlicher, daß er in den Tower zu London kommen werde. Die Abreise mehrerer engl. Minister nach Sheerneß bestärkt sie in dem Glauben, daß er daselbst zwar an das Land steigen, sodann aber die Themse aufwärts bis an den tiefen Graben geführt werden würde, der nach dem Tower führt, und woselbst sich ein Fallthor befindet, welches mit einem großen Gitter geschlossen wird, und den Namen: Thor der Verräther, trägt, durch dieses Thor wurde man ihn sodann in diese gothische Thurmfeste bringen. Das Journal de Paris setzt hinzu: wir glauben daß es dem Bonaparte, dessen Nerven ohnehin schon etwas erschüttert seyn mögen, schwer fallen wird, den ersten Eindruck dieses Anblicks zu ertragen, besonders wenn er bei Nachtzeit und beim Fackelschein an dieser schauerlichen Stelle ankommen sollte. Das Innere des Towers ist übrigens nicht so übel, es befinden sich in demselben sehr bequeme Zimmer, und sogar einige, welche prächtig möblirt sind. Es heißt, man hätte in England keinen der Begleiter Napoleons aufnehmen wollen, und hätte sie schon sämmtlich von ihm entfernt.

— Der Generallieutenant Marchand, welcher bei der Zurückkunft des Bonaparte zu Grenoble kommandirte, hat auf Befehl dieses Kommando abermals übernommen.

— Mehrere Pariser Zeitungen enthalten aus Toulon vom 18. Juli Folgendes: Zwischen den Städten Toulon und Marseille herrscht eine große politische Feindschaft. Dieser Umstand kann vieles Unglück herbeiführen, und dazu beitragen, daß die Engländer Toulon in Besitz nehmen. Sollten sie ohne Kapitulation einziehen, dann würden unsere Seevorräthe, unsere Magazine, Schiffe und Zeughäuser vielleicht auf immer für uns verloren seyn. Es sind an den Marschall Brune Deputirte nach Brignoles abgeschickt worden, um ihn zu vermögen, durch eine unverzügliche Unterwerfung uns der drohenden großen Gefahr zu entreißen. Unsere öffentlichen Kassen sind erschöpft, wir haben nur noch auf 14 Tage Lebensmittel, die Soldaten unserer Garnison nehmen Reißaus, kurz, es ist für uns von der größten Wichtigkeit ohne langes Besinnen uns dem Könige zu unterwerfen. Die Nationalgarde zu Marseille ist aus dieser Stadt gezogen, um die dieselben bedrohenden Truppen, die sich noch nicht unterwerfen haben, zu zerstreuen.

— Seit dem Einzug der Truppen der Alliirten in Paris sollen die Administrationen der Spielhäuser schon 1,500,000 Fr. verloren haben.

— Ludwig XVIII. hat dem Prinzen von Condé und der Frau Herzogin von Bourbon Audienz ertheilt.

— Man versichert, Se. k. Hoheit der Monsieur sey zum Präsidenten des Wahlkollegiums des Departements der Seine; Se. k. Hoh. der Herzog von Angoulême zum Präsidenten des Wahlkollegiums der Gironde, und Se. k. Hoh. der Herzog von Berry zum Präsidenten des Wahlkollegiums der Rhone ernennt werden.

— In einem Journal liest man, der Prinz von Eckmühl habe den General Clausel arretiren lassen.

Nancy, vom 30. Juli.

Einem Beschlusse Sr. Erlaucht des Hrn. Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly zufolge wird in dem Meurthedepartement eine außerordentl. Kriegssteuer von 4,500,000 Fr. erhoben, die zur Bezahlung der Requisitionen verwendet werden sollen, womit dieses Departement belegt ist. Diese Kontribution muß in 3 Raten abgeführt werden, nämlich ein Drittheil bis zum 20. Aug., das 2te Drittheil bis zum 20. Sept. und das 3te vor dem 20. Okt. Wenn nach Ablauf der Termine die Summen nicht zusammengebracht sind, so sollen sie mit Strenge und auf dem Wege militairischer Exekution beigetrieben wer-

den. Nach dem hergestellten Frieden soll diese Kontribution durch ganz Frankreich repartirt und also nur als ein Vorschuß angesehen werden, den die Begüterten, denen die Erhaltung ihrer Güter am Herzen liegt, zu leisten haben. In dieser Kontribution ist jene, welche durch den Beschluß vom 29. Juni anbefohlen ist, nicht mitbegriffen.

— In einem Tagsbefehl des rußisch-kaiser. Hrn. Gen. Orloff, Chef des Generalstabs, wird allen Regimentskommandanten anbefohlen, genau darüber zu wachen, daß den Leuten, welche mit Einsammeln der Erndte beschäftigt sind, von Seiten des Militairs kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Aus Sachsen, vom 21. Juli.

Drei neue Landwehrregimenter sind mit großer Anstrengung und nicht geringen Kosten organisirt worden; so daß, aller Theilung und Trennung unbeschadet, das wirklich schon in Dienst gesetzte königl. sächsische Militair auf 16,000 Mann stark ist. Mit weiterer Vermehrung wird eifrigst fortgefahren. Generalmajor von Nostitz steht an der Spitze des zur Armee marschirenden Ergänzungskorps als Brigadier. Generallieutenant Lecoq kommandirt als Divisionair das Ganze, welches, nach erhaltenem Befehl vom König, in Eilmärschen aus seinen Kantonnements bei Osnabrück nach Mainz aufbrach und mit den wackern Baiern, Würtembergern u. s. w. unter Feldmarschall von Schwarzenberg den großen Kampf muthig mit hinauskämpfen wird.

Die allgemeine preußische Erbhuldigung für die abgetretenen sächsischen Provinzen wird an demselben Tage, wo Fürst Radziwil die Huldigung des preuß. Herzogthums Polen in Posen annehmen wird, auch in Merseburg, im Sitz des preuß. Generalgouvernements, den 3. August vor sich gehen. Den 1. Aug. versammelt sich der Ausschuß der Lausitzer Stände zum letztenmal in Budissin. Dieser Ort, einst der Sitz des Oberamtes und der Landtage der Oberlausitz, hatte vor dem Jahre 1805 nicht nur keine Kommunalschulden, sondern 10,000 Thlr. baar in seinem Aerarium. Jetzt sind alle Stiftungen und piae causae vielfach zur Mitleidenschaft gezogen, und die Stadtkommune hat allein 500,000 Rthlr. Schulden. Ein allgemeines Tableau, welches der Centralhulfsausschuß in der Residenz nach den vorhandenen tabellarischen Uebersichten entwarf, und der allerhöchsten Behörde vorgelegt hat, besagt, daß Sachsen blos an Kriegsbeschädigungen und Einbuße 36 Millionen Thaler vom Mai 1813 an bis zum Schluß des Jahres 1814 berechnete, welche Angabe aber gewiß noch um mehrere Millionen zu gering ist.

Eben geht die erste Division der Wittgensteinischen Reserve, 25,000 Mann, bei Meißen über die Elbe zu ihrer weitern Bestimmung. In Hubertsburg muß ein Lazareth zu 3000 Kranken schnell eingerichtet werden.

Brüssel, vom 30. Juli.

Eine der Haubitzen von der den Franzosen abgenommenen Artillerie, die in hiesiger Stadt denjenigen zur Schau ausgestellt ist, welche an diesem außerordentl. Fang zweifeln, bietet eine nur zu deutliche Probe der offenbarsten Unverschamtheit dar, mit welcher die Verschwörung zu Gunsten Bonaparte's geschmiedet wurde. Diese am 5. Jan. 1815 zu Strasburg gegossene Haubitze führt Napoleons Schild und Namenszug. Hier drängt sich demnach die Bemerkung auf, daß sich Bonaparte am 5. Jan. noch auf der Insel Elba befand, und wie der gute Ludwig XVIII. von denjenigen bedient wurde, die er an der Spitze der Verwaltungen stehen ließ.

Auch bemerkt man, daß die Pariser Zeitungen noch immer mit dem Reichswappen gestempelt sind.

Lüttich, vom 31. Juli.

Der Durchmarsch der preuß. Truppen durch unsere Stadt dauert beständig fort. Heute, gestern und vorgestern sahen wir die ersten Kolonnen des 6ten Armeekorps unter den Befehlen des Hrn. Generals von Tauenzien ankommen. Die Durchmärsche dieses Korps, welches auf 30 bis 40,000 Mann geschätzt wird, werden noch einige Tage fortwähren. Dasselbe nimmt seine Richtung nach Frankreich über die Straße von Huy und Namur. Man siehet auch sehr häufig Züge von Artillerie, Gepäcke, Munition ꝛc. durchpassiren. Die Truppen sind von der besten Haltung und die Artillerie ist sehr schön. Auch sind in verflossener Woche mehrere Wagen mit Gegenständen aus der Waffenfabrik zu Versailles durch hiesige Stadt passirt.

Carlsruhe, vom 2. August.

Nachrichten aus Kehl zufolge, machte am 31. Juli die Besatzung von Straßburg ein Freudenfeuer, aus welchem Anlaß, war noch unbekannt.

Mainz, vom 2. August.

Diesen Morgen haben Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl, unsere Stadtwehr gemustert. Die geschmackvoll uniformirte Mannschaft nahm sich vortrefflich aus, und zeigte in Lebendigkeit und leichter Bewegung eine wahrhaft kriegerische Haltung. Se. kaiserl. Hoheit schienen mit dem guten Willen und dem patriotischen Eifer der braven Mainzer sehr zufrieden, und diese finden die angenehmste Belohnung in dem Wohlwollen eines erhabenen Fürsten, der die großen Vorzüge seines Standes mit den Tugenden des Menschen so schön vereinigt.

Frankfurt, vom 4. August.

Die Beleuchtung, welche gestern Abend zur Feier des Geburtsfests Sr. Majestät des Königs von Preußen an der Wohnung des königlichen Herrn Geschäftsträgers Baron von Otterstedt angebracht war, machte, durch die Witterung begünstigt, den erwünschtesten Effekt, und zog eine überaus große Menschenmenge herbei, welche ihre freudige Theilnahme an dem Feste lebhaft bezeigte.

Die geschmackvoll geordneten Transparente bestanden in dem preußischen Adler, dann der Inschrift »Preußens gerechtem König, der königlichen Krone mit darunter stehendem Namenszug Sr. Majestät in Brillant-Feuer, und folgenden Versen:

Der Brennen König Friedrich Wilhelm lebe,
Es lebe Preußens Helden-Heer,
Und Hermanns hoher Schatten schwebe,
Um seinen großen Enkel her.

Gegen 10 Uhr wurde vor der Wohnung des Herrn Barons von den Herren Offizieren des Frankfurter Landsturms eine vortrefflich ausgeführte Musik dargebracht und dabei ertönte manches herzliche Lebehoch für den allgemein geliebten König. — Hierauf sang das ganze Offizier-Korps unter Begleitung der Musik das nachstehende festliche Lied ab:

Heil Dir im Siegerkranz,
Retter des Vaterlands,
Heil, König, Dir!
Fühl in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu seyn,
Heil, König, Dir!

Nicht Roß und Reisige
Sichern die steile Höh',
Wo Fürsten steh'n;
Liebe des Vaterlands
Liebe des freien Manns
Stützen den Herrscher-Thron
Wie Fels im Meer.

Heilige Flamme glüh'!
Gluh' und verlösche nie
Fur's Vaterland!
Wir alle stehen dann
Muthig für einen Mann,
Kampfen und bluten gern
Fur's Vaterland!

Handlung und Wissenschaft
Heben mit Muth und Kraft
Ihr Haupt empor!
Krieger und Heldenthat,
Finden ihr Lorbeerblatt,
Treu aufgehoben dort
An Deinem Thron.

Sey Friedrich Wilhelm hier
Lange des Volkes Zier,
Der Menschheit Stolz!
Fuhl' in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz:
Liebling des Volks zu seyn,
Heil, König, Dir.

Der Herr Baron von Otterstedt verfügten sich nach Beendigung des Gesangs an die Thüre ihre Wohnung, und lud die Herren Offiziere des Landsturms ein, den frohen Cirkel, der bei dem Herrn Baron versammelten Abendgesellschaft mit ihrer Gegenwart zu vermehren..

So wurde dieser festliche Tag mit allgemeiner Theilnahme aufs herrlichste geendet, und die Liebe für den König hätte sich selbst in seinen eigenen Staaten nicht lauter aussprechen können.

— Das königl. sächs. Armeekorps, welches sich in diesen leztern Tagen in hiesiger Stadt und Gegend zusammenzog, hat heute seinen Marsch zu seiner fernern Bestimmung fortgesezt. Dasselbe bestund durchgängig aus einem schönen Menschenschlag von guter Haltung und beobachtete eine musterhafte Mannszucht. Se. Durchl. der regierende Herzog von Koburg, Oberbefehlsbaber dieses Armeekorps, ist heute ebenfalls von hier abgereist.

Benachrichtigungen.

Deutsche Bundesacte, unterzeichnet zu Wien, am 8. Junius 1815. 4to.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 12 kr. zu haben.

Zur 116ten Haager Lotterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthalt, sind zur 4ten Klasse, welche den 7. August zu ziehen anfangt, bis Ankunft erster Ziehungslisten, als den 14. August, ganze Loose zu fl. 49, halbe zu fl. 24. 30 kr., Viertel zu fl. 12. 15 kr. und Achtel zu fl. 6. 8 kr. nebst Plan zu haben bei
H. P. L. Horwitz,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenuber in Frankfurt a. M.

Holländische Vollhäringe, Genueser Sardellen, in Fäßcher von circa 8 Pfund, Stockfische, saftige Schweizerkäse und Göttinger Würste zu den billigsten Preisen bei
Friedrich Berndt,
Ziegelgasse.

3ojähriger Cognac von ganz vortrefflicher Güte in Original-Flaschen und in Kistchen von 12 und 24 Bouteillen à fl. 1. 12 kr. pr. Bouteille bei
Friedrich Berndt,
Ziegelgasse.

Bei Friedrich Berndt,
Ziegelgasse in Frankfurt am Main.
Cigarren in allen Qualitäten in ganzen, halben und Viertel-Kistchen von 12 bis fl. 30 pr. Tausend; im Hundert fl. 1. 20 kr. bis fl. 3. Pariser Schnupftabak von Rodillard fl. 1. 36 kr. und 2 fl. pr. Pfund.

Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Bekanntmachung.
Weiße wollene Decken, zum Gebrauch für Militair, sind zu Fabrikpreisen in Parthien zu haben bei
Samson Berlyn,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

Eine schöne helle Wohnung im ersten Steck, in angenehmer lebhafter Gegend der Stadt und mit schönster Aussicht ist zu vermiethen. Solche bestehet: aus 1 Sallon, 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, sämtlich neutapezirt und grösstentheils mit Flügelthüren versehen, geräumiger hellen Küche mit Bratofen, Bodenkammer, Haushaltungskeller, Waschküche und sonstigen Bequemlichkeiten; auf Verlangen könnten noch mehrere Zimmer, auch Küche im zweiten Stock, so wie Stallung für 3 à 4 Pferde, Wagenremise, Heuboden und Kutscherwohnung dazu gegeben werden.
Hr. Wallner in der Kruggasse zu Frankfurt ertheilt auf postfreie Anfrage darüber nähere Auskunft.

In Verfolg der Allerhöchsten Verfügung Sr Majestät des Königs, durch welche mir die obere Leitung der stehenden Militair-Heilanstalten Preußens übertragen ist, ward ich beauftragt, mich mit der Pflege der königl. preußischen Militairkranken in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein, in dem Großherzogthum Niederrhein, Berg und in Belgien vorzugsweise zu beschäftigen. Nachdem ich jenen wichtigen Wirkungskreis übernommen habe, halte ich mich für verpflichtet, die in den benannten Bezirken befindlichen kranken und blessirten Herren Offiziere hiedurch ganz ergebenst zu ersuchen, daß sie sich in allem, was ihre Pflege irgend vervollkommen könnte, unverzüglich an mich wenden möchten, falls Ihren Wünschen durch die nächsten Sanitätsbeamten nicht genügt würde. Meine Kräfte werde ich gern dem heiligen Berufe opfern; den hochverdienten Vertheidigern des Vaterlandes auf jede nur mögliche Art zu Hülfe zu eilen.

Wenn ferner die Militair-Lazarethe gleich wichtig der Humanität als den kriegerischen Endzwecken sind, so müssen auch diese Institute die wachsamste Aufmerksamkeit und den regsten Eifer von meiner Seite erfordern; dankbar werde ich daher den Rath eines Jeden annehmen, der zur Vervollkommnung jener einzelnen Anstalten beitragen kann, und durch die nachdrücklichsten Maasregeln soll jeder gegründete Nachtheil beseitiget werden, der mir, oder in meiner Abwesenheit, dem mir untergeordneten chirurgischen Staabe durch die bestellten Revisions Kommissionen, durch Privatpersonen, oder durch einzelne Mitglieder der Lazarethe, angezeigt wird.

Düsseldorf, den 19. Juli 1815.
Der königlich preußische Divisions-General-Chirurgus, Hofrath Ritter Graefe.

In den, meiner oberen Inspektion anvertrauten, stehenden Heilanstalten der königlich preußischen Armee ist der Mangel an brauchbaren Lazareth-Wundärzten noch immer fühlbar. Daher fordere ich alle von der Würde ihrer Kunst und von reiner Vaterlandsliebe beseelte Wundärzte wiederholt auf, dem schönen Berufe zu folgen: den verwundeten Kriegern Hülfe und Trost zu bereiten, und sich zu diesem Zwecke sobald als möglich persönlich oder schriftlich an mich hieher zu wenden. Die ehrenvolle Laufbahn, die ihnen eröffnet ist, gewährt ihnen außer dem belohnenden Gefühle redlich erfüllter Pflicht, auch noch den großen Vortheil, ihre Kenntnisse unter der Leitung einsichtsvoller Oberärzte durch die mannigfaltigsten und seltensten Erfahrungen zu bereichern.

Düsseldorf, den 20. Juli 1815.
Für die Inspektion der stehenden Militar-Lazarethe.
Der königl. preußische Divisions-General-Chirurgus Graefe.

Diesen Nachmittag haben zwei arme Dienstboten auf der Landstraße von hier nach Höchst, ohnfern dem Orte Rieb, einen Mantelsack mit Effekten gefunden, und solchen anher überbracht.

Man säumet nicht, diesen Fund öffentlich bekannt zu machen, und fordert denjenigen, welcher diese Effekten als sein Eigenthum anspricht, auf, solchen nach vorgängiger Legitimation bei der unterschriebenen Behörde in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 4. August 1815.
(L. S.) Polizei-Amt.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 217

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 5. August 1815.

Literarische Anzeigen.

Für Freunde der Religion und des Christenthums ist erschienen:

Denkmäler oder Predigten über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 von J. Ch. Spieß, Doctor der Theol. und reform. Prediger zu Frankfurt gr. 8 Frankfurt a. M. 1815 Druckpapier fl. 2. 24 kr.

zu haben in der Buchhandlung von Ph. D. Guilhaumann.

Bei F. Ch W. Vogel in Leipzig sind folgende Neuigkeiten erschienen und für beigesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Broders, C. G., kleine lateinische Grammatik mit leichten Lectionen für Anfänger, 12te verbesserte Original-Ausgabe, gr. 8. 40 kr.

— — Wörterbuch zu seiner kleinen lateinischen Grammatik, 10. verbesserte Original-Ausgabe gr. 8. 30 kr.

— — praktische Grammatik der lateinischen Sprache, cum lect. lat. 10te verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8. fl. 1. 20 kr.

— — lectiones latinae dilectantis excelendisque puerorum ingeniis accommodatae. Editio 10ma emendat. 8maj. 20 kr.

Gesenius, D. W., kritische Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift. Eine historisch-kritische Einleitung zu den Grammatiken und Wörterbüchern dieser Sprache, gr. 8. fl. 1. 40 kr.

— — neues hebräisch-deutsches Handwörterbuch über die Schriften des alten Testamentes u. s. w. Ein für Schulen umgearbeiteter Auszug aus dem grössern Werke gr. 8. fl. 5. 20 kr.

Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγοι. Iamblichi Chalc. de vita Pythagorica liber graecus et latinae Textum post Lud. Kusterum ad fidem Cod. MSS. recognovit Ulr. Obrechti interpretat. pass'm. mutavit, Kusteri aliorumque animadvers. adjecit suas M. Th. Kiessling. Acced. Porphyrius de vita Pythagorae cum notis Holstenii et Ritterhusii. Anonymus apud Photium de vita Pythagorii et var. lectionibus libros. περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, it. περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς, e. v. λ. Cod Cizensi annotate. Pars 1a. 8maj. in charta impress. fl. 6.
in charta scripta. fl. 7.
in charta membranacea fl. 8.

Lax, S., neues englisches Elementarwerk für alle Stände, oder Anweisung die englische Sprache auf die geschwindeste Art richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen, 1. unveränderte Auflage 8. fl. 2. 40 kr.

Lehmann, D. W. L. Ch. F., Beobachtungen und Heilverfahren in der Nervenfieber-Epidemie zu Torgau, während der Belagerung 1813. Zum Besten der Torgauer Waisen, die während der Belagerung ihre Aeltern verloren haben. 8. 30 kr.

Lindners, M. Fr. W., musikalischer Jugendfreund, od. instructive Sammlung von Gesängen für die Jugend gebildeter Stände. 3te durchaus umgearbeitete verbesserte und vermehrte Auflage, quer 4. 3 Hefte fl. 8.

Mela, Pomponius, de situ orbis, Libri III. Commentario Car. H. Tzschuckii breviori in usum scholarum instruxit, A. Weickert. 8maj. fl. 2. 20 kr.

Pfaff, C. H., System der materia medica nach chemischen Principien, mit Rücksicht auf die sinnlichen Merkmale und die Heilverhältnisse der Arzneimittel, für Aerzte und Chemiker, 4r Theil gr. 8. fl. 3. 30 kr.

Schollmeyer J. G., Katechismus der sittlichen Vernunft, oder kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe durchgängig mit Beispielen erläutert. 3te durchaus neu bearbeitete, verb. u. verm. Aufl. 8. fl. 1.

— — moralische Aufgaben für die Jugend zur Uebung und Schärfung der sittl. Urtheilskraft, nebst Grundlinien zu einer vollständ. Theorie der Collisions, fälle für Lehrer. Als ein Anhang zur 3ten verb. Aufl. des Katechismus zur sittl. Vernunft. 8. 30 kr.

Ständlins, D. C. F. u. D. H. G. Tzschirners. Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, 2n Bandes 1s u. 2s Stück fl. 3. 20 kr.

Trommsdorff, D. J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker u. Chemisten, 23n Bds. 2s Stück 8. fl. 3.

— — desselben Buches 24n Bandes 1s Stück, 8. fl. 3.

Vaters, J. S. praktische Grammatik der Russischen Sprache in bequemen und vollständ. Regeln und Uebungsstücken zur Grammatischen Analyse und zum Uebersetzen ins Russische, mit einer Vorschrift, 3te verm. u. umgearbeitete Auflage gr. 8. fl. 3.

— — Russisches Lesebuch. Mit einem Russisch-Deutschen und Deutsch-Russischen Wörterbuche und beständiger Hinweisung auf die 3te verb. Ausgabe seiner Russischen Grammatik. gr. 8. fl. 2. 40 kr.

In der Societäts Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Allgemeine Uebersicht der Befestigungs-Manieren, seit der Einführung der Feuergeschütze; in einer Tabelle 8. 30 kr.

Anleitung, die neueste, zur gründlichen Erlernung des Boston, Casino und Imperialspiels. Von Dr. C. G. F. von Düben. 8. 30 kr.

Berge, F. C. L., von, geborne Zschinsky, Buch der Weisheit für die Schönen. Eine Belehrung über Schmuck, Damenwaaren und schöne Künste. Mit Kupfer 8. fl. 2. 40 kr.

Frankreich und Rußland oder Darstellung des großen Kampfes. Eine Sammlung der wichtigsten Materialien zur neuesten Geschichte des europäischen Continents. Von Ludwig Lüders, 1r Theil zweite Abtheilung, womit der erste Theil beendet ist. Enthält: Ursachen des Kampfes. Vorbereitungen. Ausbruch. Der Franzosen Einfall in Rußland. Begebenheiten bis zur Einnahme von Smolensk. Mit 106 Beilagen. 8. fl. 3.

Handwörterbuch für Deutsche Sprachreinigung, 8. fl. 2. 30 kr.

Dasselbe Buch auf Schreibpapier, eingeb. fl. 3. 40 kr.

— — — auf Schweizerpapier, in Maroquinb. fl. 5. 40 kr.

Jung, Dr. F. W., die Kunst sich vor der venerischen Ansteckung zu sichern, nebst Vorschlägen durch Polizeianstalten die Lustseuche zu vertilgen. 8. fl. 2.

Ist es gut und nothwendig, große Handelsstädte zu Festungen zu machen? 8. 20 kr.

Longin, C. G. von, vollständige Regeln und Gesetze des Chomber-Quadrille und Linquillespiels. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. G. F. von Düben 8. 50 kr.

Naumann, Dr. Carl Georg, von der Natur des Menschen, 1r Theil. 8. fl. 4. 40 kr.

Reibnitz, E. W. von, Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung, 1r Theil 8. fl. 4. 40 kr.

— — Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern im Großherzogthum Posen nebst einer Beleuchtung des Edikts vom 3 Januar 1814. und neuen Vorschlägen für die übrigen Preuß. Provinzen veranlaßt durch das Edikt vom 1. März 1815. 8. fl. 1.

Schöne, Dr. Carl, praktische Arzneimittellehre für Aerzte und Wundärzte nach den Grundsätzen der Erregungstheorie oder Anweisung zum richtigen medizinischen und chirurgischen Gebrauche derjenigen Mittel, welche in der neuesten dritten Auflage der Königl. Preuß. Landespharmacopea enthalten sind. 2 Theile, fl. 6.

Tzschucke, Karl Friedrich, Handbuch der Preuß. Geschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Der Jugend u. allen Verehrern des Vaterlandes gewidmet. 1r Theil, ältere Geschichte, mit 2 Kupfern 8. fl. 3.
Dasselbe Buch auf Holländisch. Schreibpapier fl. 3. 40 kr.
Wrede, Dr. E. F., Grundriß einer Theorie des Steßhebers, nach Mass der höhern Mechanik. Mit 1 Kpf. 4. fl. 1. 20 kr.
Bülow, C. von, über die Mittel zur Erhaltung der Grundbesitzer zur Rettung des Capitalvermögens des Staats, und zur Ausgleichung der Grundbesitzer und ihrer Gläubiger 8. fl. 1. 10 kr.
Burdach, Dr. H., über die endliche Erhebung Germaniens oder wie kann die Hoffnung einer bessern Zeit für Deutschland in Erfüllung gehen? 8. fl. 1. 10 kr.
Goßler, C., Gedanken über die Einrichtung der Justiz in den Ländern, welche den Preuß. Staat jetzt zufallen werden; nebst einer kurzen Unterweisung über die Rechte und Pflichten der Eheleute. 8. 40 kr.
— — Versuch über die Sitten des Volkes. 8. fl. 2. 40 kr.
Iffland's, A. W., Theorie der Schauspielkunst, für ausübende Künstler und Kunstfreunde. 2 Bändchen 8. fl. 2. 40 kr.
Reitnitz, E. W. von, Vorschläge zur Auseinandersetzung der Grundeigenthümer mit ihren Gläubigern, wegen Kriegsschulden. Zweite vermehrte Auflage. 8. fl. 1.
Nesselrode, Dr. J. S., über die Eigenschaften einer allgemeinen Sprache, und die Unzulänglichkeit der Französischen; oder Betrachtungen am Grabe der Frankensucht 8. fl. 2.
Kunipf, J. D. F., Fürst Gebh. Leb. Blücher von Walstadt, Heldenthaten; nebst einer biographischen Skizze. Mit dem Bildniß des Helden, 2te vermehrte Aufl. 8. fl. 2. 20 kr.
Schulze-Montanus, Dr. August, die chemischen Reagentien und deren Anwendung zu chemischen Prüfungen. Ein Hülfsbüchlein für praktische Chemiker Fabrikanten und Handelsleute. 12. 40 kr.

Preußisches Recht.

Folgende Schriften meines Verlags bringe ich in gefällige Erinnerung:

Allgemeines Kirchenrecht der Königl. Preuß. Staaten; ein systematischer Auszug desjenigen, was im Landrecht und der Gerichtsordnung auf Kirchenrecht Bezug hat. Vom Consistorialrath Bäseler. Neue ganz umgearbeitete mit einigen Anhängen versehene Aufl. gr. 8. fl. 2. 20 kr.
Allgemeines Preußisches Handlungsrecht; eine systematische Sammlung alles desjenigen, was in dem allgemeinen Landrechte und der Gerichtsordnung auf Handlungsrecht Bezug hat. Vom Hofrath C. Mellinckrodt. 2te Aufl. gr. 8. fl. 2.
Kurzer Unterricht über Testamente und deren Aufnahme nach den Grundsätzen des Preuß. Rechts, für Nichtgerichtsverwandte. Von Dr. Arn. Mellinckrodt gr. 8. 20 kr.

Wilhelm Malinkrod,
in Dortmund.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Trost und Erhebung.

Ein Buch für Familien, die um entschlafene oder in den Krieg gezogene Lieben trauern. Von Dr. Niemeyer. Cassel u. Marburg bei Krieger. 1814. 36 kr.

Eine Sammlung meist poetischer, doch auch prosaischer Aufsätze, die, außer den Arbeiten des rühmlichst bekannten Herausgebers, zweckmäßig ausgewählte Stücke von Luther, Klopstock, Herder, Kosegarten, Körner, Krummacher, Moses Mendelssohn, Jean Paul, u. a. enthält, muß gewiß allen denjenigen, welche geliebte Glieder ihrer Familie in den heiligen Kampf für das Vaterland ziehen sahen, als eine willkommene Gabe erscheinen.

Von Berlepsch, über die Nothwendigkeit der Anordnung eines kräftigen teutschen Reichs oder Bundesgerichts. Cassel bei Krieger 64 Seiten 27 kr.

Diese kleine aber merkwürdige Schrift eines bekannten patriotischen deutschen Schriftstellers verdient, besonders jetzt, beherzigt zu werden.

Von der Weltgeschichte des Hrn. Professors Kapfers ist das 3te und 4te Heft des dritten Bandes erschienen und bereits an die Hrn. Subscribenten versendet worden. Am 5ten und 6ten Heft womit sich der Band schließt wird bereits gearbeitet.

Folgende schon als vorzüglich bekannte Schrift ist bei uns in Commission zu haben: Meyer, Markus, Versuch einer Entwickelung der relativen Ansichten des Zunftwesens. Eine gekrönte Preisschrift.

Riegel und Wießner
in Nürnberg.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Der neueste deutsche Schulfreund, eine Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Landschulen, herausgegeben von Carl Christoph Gottlieb Herrmann. Fünftes Bändchen. 8. 50 kr. Inhalt: 1) Einige Ideen über den Sprachbildungs-Unterricht, vom Hrn. Prediger Blüte zu Neu-Lewin. 2) Ueber die Turnkunst, ein Wort an deutsche Schulvorsteher und Schullehrer, vom Herausgeber. 3) Ueber Gesangunterricht in Volksschulen, vom Herausgeber. 4) Schulordnung für die Stadtschule in Wollin, vom Herrn Superintendent G. W. Backe in Wollin. 5) Welches sind oft die Ursachen von der Unachtsamkeit der Kinder in der Schule? Und wie ist ihr abzuhelfen? Von Herrn Schullehrer Opitz in Frehndorf. Katechisation über Gottes Allwissenheit und Allgegenwart; nach Dinters Materialien. 7) Recensionen und Anzeigen.

W. Heinrichshofen.

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

In der Mauerschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen:

Napoleon Bonaparte's
Reise
von Fontainebleau nach Frejus vom 17. bis 29. April 1814. Herausgegeben von dem zur Begleitung Nap. Bonaparte's allerhöchst ernannten Königl. Preuß. Commissarius
Grafen von Truchses-Waldburg
Königl. Preuß. Obristen ꝛc.
Einzig rechtmäßige Ausgabe.

Obige Schrift ist geheftet für 40 kr. in der Hermannschen und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seine Gönner und Freunde zu benachrichtigen, daß die unter dem 1. April von ihm angekündigten Predigten wirklich unter der Presse sind, und daß bis zum Ende September Exemplare davon unfehlbar werden zu haben seyn. Bis dahin bleibt die Subscription offen. Vom 1. October an kostet das Exemplar 2 fl.

Würzburg den 1. Juli 1815.

Geistlicherath Feder.

In unserm Verlage sind folgende neue Bücher erschienen, und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten:

Buquoi, Graf Georg, die Theorie der Nationalwirthschaft, nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt. Mit 1 Kupfer. 4. fl. 4.
— — Beschreibung einer im Jahre 1813 am Kunstschachte eines Kohlenbergwerks in Böhmen erbauten äußerst einfachen wohlfeilen und allenthalben leicht ausführbaren Dampfmaschine. 8. fl. 1.
— — weitere Entwickelung und Anwendung des Gesetzes der virtuellen Geschwindigkeiten in mechanischer und statistischer Hinsicht. 1r Theil. 8. fl. 1. 20 kr.

Breitkopf und Härtel.
in Leipzig.

So eben ist bei Mohr und Zimmer akademischen Buchhändlern in Heidelberg erschienen und zu Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Die Kaiser in Heidelberg
vom
Stadtpfarrer Fr. Dittenberger,

10 Bogen mit 1 Kupfer, das Denkmal auf den Königstuhl — jetzt auch Kaiserstuhl vorstellend, in einem Umschlag geheftet fl. 1 —

Landcharten.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt sind so eben wieder angelangt:

Landcharten vom Kriegsschauplatz.

Frankreich und Westdeutschland. Zweiter Stich von 1814 in Etuis 20 gr. roh, Royal Fol. 18 gr.
— — nach den Nationen kolorirt. Fol. 8 gr.
— — dieselbe mit historisch-statist. polit.- milit. Tabelle 12 gr.
Atlas von Frankreich in 48. Blättern 8 Rthlr.

Daraus ist besonders zu haben:

Ostfrankreich in 12 Blatt 2 Rthlr.
Charte vom Laufe des Rheins und den angränzenden Ländern oder Ostfrankreich und Westdeutschland in zehn Blatt 1 Rthlr 16 gr.

Letzterer Atlas in 48 Blatt ist jetzt um so mehr zu empfehlen, da er Frankreich im Jahre 1813 mit Einschluß des Königreichs Italien begreift und den Militärpersonen besonders als Wegweiser dienen kann. Nach Cassini ist er als der vorzüglichste Atlas von Frankreich bekannt. Sie sind sämtlich in den Jahren 1813 und 1814 herausgegeben und verlegt von J. C. Dinrichs, Buchhändler in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

Da der Handelsmann Herr Fürer zu Frankfurt a. M., der an ihn, wegen Fortsetzung seines neuen Bauwesens in hiesiger Stadt ergangenen häufigen Befehle ohngeachtet, es bei dem bloßen Anfang bewenden lassen, und von den vielen Begünstigungen der Regierung, nicht den geringsten Gebrauch gemacht hat, so ist höchsten Orts, eine öffentliche Versteigerung des Bauplatzes, so wie er dermalen beschaffen ist, auf Kosten und Gefahr desselben, an den Meistbiethenden verfügt worden.

Der Bauplatz selbst liegt;

1) in der schönsten Gegend der hiesigen Stadt, am Eingang in die neue Friedrichsstraße, und an der Frankfurter Chaussee. Die vordere Fronte hat die Aussicht auf die neu angelegte Allee und das Kurgesellschafts-Gebäude.

2) Ist der Bauplatz dermalen schon mit einer geschmackvollen sandsteinernen Mauer, worin zwei sehr schöne Thore sind, versehen.

3) Die Fundamente zur Aufführung der Hauptgebäude sind schon gelegt und befindet sich außerdem noch eine große Quantität Quader und Mauersteine auf dem Bauplatze.

4) Der Flächengehalt des Bauplatzes beträgt circa 2 Morgen Land und gebricht es demnach nicht an dem nöthigen Hofraume.

Hinter dem Gebäude befindet sich ein mit einer Mauer umgebener und 2 Morgen großer Kunstgarten, mit einem kleinen Fischteich, welcher durch die durchfließende klare Bach mit frischen Wasser unterhalten wird. Dieser Garten ist zwar Privateigenthum des Herrn Fürer, allein ohne das Gebäude selbst von keinem sonderlichen Nutzen, und sieht daher zu vermuthen, daß derselbe um einen mäßigen Preis zu erkaufen ist.

5) Der Steigerer erhält von der Regierung 3129 fl. Baudotatur, muß dagegen aber auch das Gebäude, welches

a) in einem zweistöckigten in edlem Stiele zu erbauenden steinernen Haus und

b) in zwei geschmackvollen Seiten-Gebäuden besteht; nach der Vorschrift der unterzeichneten Behörde errichten; und überhaupt in das ganze Bauwesen, denjenigen Gehalt und Geschmack bringen, welchen die äußerst schöne Lage desselben, und die Begünstigungen der Regierung erwarten lassen.

Die Bauriße können daher eingesehen werden, und ist die unterzeichnete Stelle zu jedem Ausschluß sowohl mündlich als schriftlich mit Vergnügen bereit.

Der Termin zur Versteigerung endlich ist den 7. August l. J. präfigirt, wo sich die resp. Herrn Liebhaber auf dahiesigem Rathhaus des Morgens 10 Uhr einfinden, und die weitern Bedingungen wegen der Zahlung des Steigerschillings nehmen können.

Wiesbaden den 6. Juli 1815.

Herzogl. Nassauisches Bau-Polizei-Amt.

Naht.

vdt. Kobbe.

Lorenz Freese Tochter Martha Christine Freese von hier, hat sich vor mehreren Jahren von hier entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Da nun deren nächste Verwandte um Verabfolgung des hinterlassenen Vermögens gebeten haben; so wird dieselbe hierdurch edictaliter citirt, den 27. September d. J. vor hiesigem Justizamt zu erscheinen um sich wegen Administration ihres Vermögens zu erklären oder zu erwarten, daß dem Gesuch der gedachten Verwandten gegen Caution gefügt werde.

Wolfhagen am 18. Juni 1815.

Kurhessisches Justizamt daselbst.

Diesler.

In fidem

Bille.

Der Conrad Winter, ein hiesiger Bürgerssohn, welcher bereits vor 18 Jahren von hier sich entfernt hat, in Kaiserl. Oesterreichische Kriegsdienste gegangen, und nach eingezogener Erkundigung im Jahre 1800 am 13. Dezember, wo er unter dem Mahenischen Jäger-Corps gestanden, in französische Kriegsgefangenschaft gerathen ist, seither aber nichts weiter wieder von sich hat hören lassen, wird anmit, so wie dessen allenfallsige Leibeserben geladen, in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten und 1 Monat für den dritten Termin gelten, sich bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu stellen und die ihm angefallene mütterliche Erbschaft, bestehend in einigen Grundstücken auf 292 fl. taxirt, in Besitz zu nehmen oder zu gewärtigen, daß desfalls weiter nach dem Gesetze vorgeschritten werde.

Dammelburg den 22. Juni 1815.

Großherzogl. Frankfurtisches Justizamt.

F. A. Großmann.

Aufforderung wegen zwei abhanden gekommenen Obligationen, zur Verlassenschaft des Rentamtmanns Siebert dahier gehörig.

Zwei zu der Verlassenschaft des Großherzoglichen Rentamtmanns Siebert dahier gehörige Obligationen und zwar

a) eine Generalkassen-Obligation vom 17. Juni 1793 über 500 fl.

b) eine vom Gemeindsmann Johann Heinrich Müller zu Pfungstadt am 3. Juni 1790 ausgestellte über 200 fl. sind abhanden gekommen. Es wird daher Jedermann vor deren Ankauf gewarnt, und derjenige welcher dieselben besitzt aufgefordert, binnen vier Wochen seine Ansprüche bei Großherzoglichem Hofgericht dahier vorzubringen, gegenfalls diese Verbriefungen für erloschen erklärt und die Ausfertigung neuer vorgenommen werden soll.

Darmstadt den 8. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode.

Stockhaus.

vdt. Merck.

Bereits im Jahre 1801 wurden sämmtliche Gläubiger des dahiesigen Bürgers und Metzgermeisters Wilhelm Proescher, weil eine Untersuchung von dessen Vermögensstand nothwendig war, edictaliter und unter den gewöhnlichen Rechtsnachtheilen von Amtswegen aufgefordert, ihre etwa an denselben habende Ansprüche geltend zu machen und klar zu stellen. Es haben sich zwar nach Ausweis der Acten damals mehrere Gläubiger gemeldet, allein die wenigsten Forderungen wurden soweit liquidirt, daß eine Entscheidung hätte erfolgen können und die ganze Sache blieb vom Jahr 1801 an bis jetzt ruhen. Neuerlich da mehrere Gläubiger auf Bezahlung drangen, kam dieselbe wieder zur Sprache und es ist nunmehr nach vorgängiger genauer Untersuchung des Vermögensstandes des gedachten Wilhelm Proescher und der dadurch sich gezeigt habenden Insufficienz der Masse zur Schuldentilgung auf erstatteten Bericht, von Großh. Hofgericht zu Gießen der Concurs gegen denselben erkannt, auch unterzeichnete Behörde mit dessen Leitung beauftragt worden. Es werden daher sub poena praeclusi alle Gläubiger des gedachten Wilhelm Proescher von Schotten aufgefordert, in dem zur Liquidation anberaumten Termin Freitags den 11. August d. J. früh 9 Uhr in dahiesigem Amthause sich zu melden, ihre Forderungen anzugeben und klar zu stellen, vorhalt wegen eines Versuchs der Güte zu vernehmen, in dessen Entstehungsfall aber sich rechtlicher Entscheidung nach Lage der Acten zu gewärtigen.

Schotten den 5. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

D. Algeier

Die Oberjäger Jacob Katterfeldischen Eheleute zu Aschaffenburg haben auf den Fall, wenn ihr einziger Sohn Johann Philipp ohne eheliche Leibeserben versterben würde, deren nächste Anverwandte sowohl Katterfeldischer als Kastorphischer Seite in ihren Testamenten vom 6. Mai 1806 und 1. April 1811 dergestalt zu ihren Erben eingesetzt, daß unter die beiderseitigen Bruders und Schwesterkinder die erübrigende Verlassenschaft in die Köpfe vertheilt werden soll. Der in diesen anerkannten Testamenten angeführte Fall ist nun eingetreten; es werden daher die sämmtlichen Bruders und Schwester Kinder des abgelebten Oberjäger Katterfeld und dessen ebenfalls verlebter Ehegattin Regina einer geborenen Kastorpf von Bruchsal auf Mittwoch den 23. August d. J. Morgens frühe 10 Uhr an das Königlich Baierische Stadtgericht vorgeladen, um sich wegen der nach den Testamenten erforderlichen Blutsverwandschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Verlassenschaft ausgeschlossen und solche den sich legitimirenden Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 16. Juli 1815.

Königlich baierisches Stadtgericht Aschaffenburg.

Kurz,
Stadtrichter.

F. J. Feller,
aler Stadtgerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Miltenberg mit Hinterlassung eines Testaments unlängst verstorbenen Hrn. Prälaten Kilsheimer aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche Montags den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr bei der dahier angeordneten Commission anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Verlauf dieses Termins keine Forderung mehr angenommen und der Nachlaß der testamentarischen Bestimmung gemäß an die Testamentserben verabfolgt werden solle.

Amerbach den 17. Juli 1815.

Vermög Auftrags Großherzoglich Hess. Fürstlich Leinig. Justiz-Canzlei.

Goublaire, Secretär.

Nachdem die den Gebrüdern Bretzler gehörige in Vilbel an der Hauptstraße liegende große Hofraithe nebst einem zweistöckigen Wohnhaus von Stein gebaut, mit 5 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, (auch können noch 9 derselben, wovon 6 heizbar gemacht werden können, mit geringen Kosten angebracht werden) zwei großen Fruchtspeichern, einem großen und kleinen Keller, wovon ersterer zu 80 Stück eingerichtet ist, zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, einem Brenn- und Brauerey-Gebäude, Remise, großem und geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei, auf die Ried sowohl, als an die Hofraithe stoßenden, mit Trauben und allerley Sorten von Obstbäumen angelegten Gärten, welche zu einer Handlung oder Betreibung einer Fabrik sehr geeignet ist, Mittwochs den 9. August l. J. Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann auf dem Rathhaus in Vilbel einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Vilbel, den 13. Juli 1815.

Gemeinschaftliches Amt.

Kurhessischer Seits, Kauf. Großh. Hess. Seits, Trapp.

Ladung

derjenigen, welche der in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des Reichs-Deputations-Hauptschlusses v. 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten halber an die an besagtem Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfe Forderungen zu haben vermeinen.

Unter den Gegenständen der im Juni d. J. geschlossenen Verhandlungen des in Gemäßheit des Friedens-Traktats vom 30. Mai 1814 in Wien eröffneten Kongresses, befindet sich die Schifffahrt auf dem Rheinstrome, sammt den in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy angewiesenen Renten. Bei der über die Rhein-Schifffahrt niedergesetzten Kommission haben die am Rheinufer Länder besitzenden deutschen Höfe die §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des eben erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, worin Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim, den Herren Fürsten und Grafen Stollberg, der Frau Fürstin von Isenburg, gebornen Gräfin von Parkstein und den Herrn Grafen von Leiningen, immerwährende Renten auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesen sind, in vorzügliche Erwägung gezogen, und in Folge des angenommenen Prinzips, daß die in jenen §§. enthaltenen Dispositionen in Betreff der auf den besagten Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten bei gesetzlicher Kraft erhalten werden, die Zahlung dieser Renten mit dem Vorbehalte auf sich genommen, solche nach dem Inhalte § 30 des gedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses entweder gegen ein Kapital zu 2½ Prozent, oder mittelst einer jeden andern zwischen den interessirten Theilen beliebten Uebereinkunft ablösen zu können. Da aber hierbei von dem allgemeinen Prinzip der Zahlung die Fälle, von ihnen ausgenommen werden, bei denen sich ergeben möchte, daß den Ansprüchen auf besagte Renten besondere in Rechten gegründete Einreden entgegen stehen; so haben sie in dessen Folge beschlossen, die Anwendung jenes allgemeinen Prinzips auf die verschiedenen Ansprüche und das Erkenntnis über die vorerwähnte Ausnahmen einer aus fünf von dem kaiserl. Oesterreichischen Hofe, auf ihr Ersuchen, zu benennenden Individuen bestehenden Kommission heim zu geben, welche die Angelegenheit den Rechten gemäß und nach der höchsten Billigkeit entscheiden, solche demnach den Grund, worauf die Ansprüche auf Rückstände oder Renten beruhen sollen, ihrer Prüfung unterziehen, und sowohl über das in Ansehung der Frage: ob die gegenwärtigen Besitzer des Rheinufers zur Zahlung jener Rückstände verbunden sind? festzustellende Prinzip, als über die Anwendung dieses Prinzips auf die verschiedenen Rückstands-Forderungen, wenn eine Zahlungs-Verbindlichkeit von ihr befunden wird, einen entscheidenden Spruch eröffnen solle.

Nachdem nun in Gemäßheit dieser Beschlüße, denen die ausdrückliche Zusicherung beigefügt ist, daß die Höfe, wenn sie durch den Spruch der niedergesetzten Kommission zur Zahlung schuldig erkennt werden sollten, diese Entscheidung ohne davon anders wohin zu rekurriren, oder irgend eine Einwendung dagegen einzulegen, in Erfüllung kommen lassen werden, Se. k. k. apostol. Majestät, auf eingelangtes Ersuchen, die unterzeichneten vormaligen kaiserl. Reichshofräthe und k. k. Hofräthe zu Kommissarien ernannt, und dieselben auf die vorerwähnten im 28. Artikel der die Rhein-Schifffahrt betreffenden Verabredungen enthaltenen Beschlüße der am Rheinufer Länder besitzenden deutschen Höfe, und den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zur pflichtmäßigen Nachachtung verwiesen haben; als wird dieses allen denen, welche der in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des mehrgedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroi direkt angewiesenen immerwährenden Renten halber an die am Rhein-Schifffahrts-Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfe in Rechten gegründete Forderungen zu haben vermeinen, hiermit kund gemacht; und versiehet sich die nunmehr konstituirte Kommission zu denselben, daß sie, ein jeder besonders, innerhalb eines Monats von Zeit der Verkündigung dieser Ladung, als hiermit anberaumten peremtorischen Termins, ihre Ansprüche auf Rückstände oder Renten, mit Anführung der, zu deren rechtlichen Darstellung nöthigen Gründe, auch in so fern sie sich hierbei auf Urkunden berufen möchten mit Beifügung der zu deren Bewahrheitung erforderlichen Bescheinigungen durch Bevollmächtigte bei ihr, als zur Entscheidung dieser Angelegenheit von den vorgedachten deutschen Höfen erwählten, und von Sr. k. k. apostol. Majestät bestellten Behörde anzeigen, und sowohl bestimmte, der Sache angemessene Gesuche stellen, als zu dem zu erwartenden Rechtsspruche submittiren, ihre Eingaben aber mit den zu deren Kommunikation nöthigen Abschriften begleiten lassen werden, worauf sodann nach Ablauf der, den am Rhein-Schifffahrts-Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfen offen zu lassenden peremtorischen Zeitfrist eines Monats, zu Einbringung gemeinsamer Erklärungen auf die ihnen zu dem Ende mitzutheilenden Eingaben, weßhalben dieselben ihre Gesandschaften am k. k. Hoflager allhier mit den erforderlichen Aufträgen zu versehen von selbst genügt seyn werden, in Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Wien den 17. Juli 1815.

C. Fr. v. Pufendorf, vormal. Reichshofrath.
A. Frhr. v. Bartenstein, vormal. Reichshofrath.
F. C. Frhr. v. Gärtner, vormal. Reichshofrath.
Rademacher, k. k. Hofrath.
Fr. J. v. Breuning, k. k. Hofrath.

Mühle-Versteigerung zu Lindheim.

Montag, den 14. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Cathedra Petri 1816 leihefällige, mitten in dahiesigem Ort an der Nidder stehende herrschaftliche zweigängige Mahlmühle nebst 60 Morgen Aecker, 16 Morgen Wiesen, 6 Morgen Gärten, und mit der Erlaubniß, Brandwein zu brennen, in einen sechsjährigen Bestand an den Meistbietenden gegeben.

Sollten sich Liebhaber vorfinden, die Mühle allein ohne Güter auf Zeitbestand, oder auch auf Erbbestand, nebst 4¾ Morgen Wiesen und 2 Morgen Gärten zu übernehmen, so kann dieses auch auf besagten Termin unter sehr annehmbaren Bedingungen vorzugsweise geschehen.

Dieses macht man andurch mit dem Anhange bekannt, daß die auswärtigen Lusttragenden wegen ihrer Zahlungsfähigkeit sich mit amtlichen Zeugnissen versehen müssen, wenn sie zum Gebot gelassen werden wollen.

Lindheim in der Wetterau, den 20. Juli 1815.

Freiherrl. von Specht'sche Rentei hierselbst,
Pohfeld, Rentmeister.

Actum Brilon In Curia den 10. Februar 1814.

Coram Dno. justitiario Pape ad cam. concursus creditorum ctra. Cam. Lex in Brilon remittirte D. Justitiarius ad protocollum publicandum tenoris seqtis.

Sententiam.

In Concursachen des Cam. Lex zu Brilon wird revisis actis der Curator Hofgerichts-Doctor Lohman angewiesen, gegen die noch vorhandene Massa-Debenten unnachsichtlich die Execution zu befördern, das Begetriebene binnen 6 Wochen ad depositum zu liefern sub praejudicio, daß er sonst dafür ohne weiters in propriis angesehen werde, indem die von den einzelnen Anläufern der Masse nahmentlich vom Arnold Faßbend opponirte exceptio compensationis mit der gegen den Discussum eingebungenen Forderung da der Verkauf der Masse unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, die Licitata ohne allen Abzug zu zahlen, als unzulässig verworfen wird, sodann wird zu Recht erkannt, daß mit Ausschluß der Hypothekargläubiger, als welche an ihre Special-Hypotheken verwiesen werden, die Chirographer-Gläubiger die von dem Gemeinschuldner angebotene von ihnen größtentheils angenommenen 25 pCt. anzunehmen schuldig, und der Concursprozeß hierdurch niedergeschlagen seye. V. R. W.

Inzwischen haben folgende Chirographer-Gläubiger als Cessit zu Recht, Herr Jacob Sperer modo dessen Erben dahier, Bgmstr. Becker dahier, Pastor Becker von hier, Wittib Canisius zu Nordenbeck ihre angezeigte Forderungen zu begründen, Cam. Caspar Krüper dahier, daß seine Forderung 259 Thlr. trage, zu erweisen, die Elisabeth Ler ihre Forderung ratione quanti zu justificiren, da Gemeinschuldner nur 18 Thlr. eingesteht, der Kaufmann Arens in Meinz sich auf die Bemerkung des Gemeinschuldners vom 9. Juni d. J. daß er seit 1806 bei dem Gemeinschuldner zweimal jährlich logiert, hiefür 36 schuldig geworden, die ihm auf die 25 pCt. anzurechnen seyn, zu erklären, der Gemeinschuldner sodann die gegen die Forderung des Bgmstr. Königs dahier habende Gegenrechnung aufzustellen und wird zur Erledigung dieses die zielsetzliche Frist von 6 Wochen vorbestimmet und soll bis dahin, daß diese Punkte im reinen, auch der Bestand der Masse berichtiget ist, mit der Distribution der 25 pCnt. Anstand genommen werden.

Bescheid.

Affigatur in Curia et inseratur dem landschaftlichen Intelligenzblatt und der Ober-Postamts-Zeitung zu Frankfurt.

In fidem
Krüper, Secretarius.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 218. Sonntag, den 6. August 1815.

Kopenhagen, vom 1. August.

Am heutigen Tage wurde die Krönung und Salbung JJ. MM. des Königs und der Königin von Dänemark mit der größten Feierlichkeit und dem lautesten Jubel begangen. (Die nähere Beschreibung davon werden wir nachtragen.)

London, vom 28. Juli.

Der Bellerophon und die andern Schiffe, an deren Bord sich Bonaparte und dessen Begleitung befinden, lagen noch am 24. d. auf der Rhede von Torbay. Alle Neugierigen strömten von allen Seiten herbei, um den Exkaiser zu sehen; allein dem Bellerophon darf sich keine einzige Chalouppe nähern und jede Kommunikation zwischen diesem Linienschiffe und der Küste ist gänzlich unterbrochen. Kaum sah sich Bonaparte in Sicherheit, und unter grosbritt. Schutze, als er auf eine unwürdige Weise die Grosmuth zu mißbrauchen wußte, mit der man ihn aufgenommen hatte. Er trieb seine Unverschämtheit so weit, auf einem brittischen Linienschiffe Befehle ertheilen zu wollen, und verdankte dem Uebermaas von Nachsicht, mit der er sich behandelt sah, Achtungsbezeigungen, welche mit dem Urtheilsspruche, den alle Mächte und alle Völker über ihn gefällt haben, in grosem Widerspruche stunden. Man ist jedoch von diesem Irrthume sehr bald zurückgekommen; Bonaparte erhält keine Ehrenbezeigungen mehr, welche nur rechtmäßigen Fürsten gebühren, und unsere Regierung hat den Befehl erlassen, ihn bis auf weitere Ordre nicht anders als wie jeden andern General zu behandeln. Er wird von allen denen getrennt, die ihn begleiteten, und man trift alle mögliche Vorsichtsmaasregeln, welche die Klugheit nur immer vorschreibt, um ihn außer Stand zu setzen, neue Komplotte zu schmieden. Es bestätigt sich immer mehr, daß er allein, oder doch wenigstens mit einer kleinen Anzahl von Bedienten, nach St. Helena gebracht werden wird. Am 26. d. in der Frühe gieng der Bellerophon, unter einem ungeheuern Zusammenfluß von Menschen, von Torbayab, und war des Nachmittags um 4 Uhr mit dem Bonaparte am Bord in dem Sund vor Anker. Nun heißt es allgemein, der Gefangene dürfe in Grosbrittanien nicht an das Land steigen, sondern würde unverzüglich nach der Insel St. Helena abgeführt, und daselbst unter Grosbritaniens Obhut gestellt werden. Es heißt nun, sämtliche verbündete Mächte würden Grosbrittanien darüber Bürgschaft leisten, daß dasselbe niemals und unter keinem Vorwande diesen Gefangenen an Frankreich auszuliefern habe, unter welcher Bedingniß und unter welcher Veränderung von Umständen man von Seiten Frankreichs dieses auch immer verlangen möge. Die Insel St. Helena besteht in einem Felsen, welcher 20 Stunden im Umfange hat, sehr hoch über das Meer erhaben, und von allen Seiten steil und unzugänglich ist. Die Bay Chapel-Valley ist der einzige Punkt, an dem man landen kann, und dieser Punkt ist außerordentlich stark befestigt und mit Batterien bedeckt. Es befinden sich auf dieser Insel sehr viele Ratten, welche grosen Schaden verursachen; übrigens bringt sie Getraide und Früchte hervor, und hat einen Ueberfluß an Wildbret. Die engl. Schiffe, welche nach Indien gehen und von dort wieder zurückkommen, landen, seitdem wir in Besiz des Vorgebirgs der guten Hoffnung sind, nicht mehr bei der Insel St. Helena, und dieselbe würde daher ohne den neuen Gast, den sie, nach einer langen Reise, bald aufnehmen wird, in völlige Vergessenheit gerathen seyn.

— Die Gesundheit der Königin verbessert sich mit jedem Tage. J. M. ist gestern und vorgestern mit den königl. Prinzessinnen und der Lady Melville spazieren gefahren, und begiebt sich morgen in der nämlichen Gesellschaft nach Kew.

— Der Prinz Regent hat zur Bezeigung seines hohen Beifalls über die ausgezeichnete Bravour und das gute Benehmen des ersten und zweiten Regiments der Garde du Corps in der Schlacht von Waterloo, sich selbst zum Generalobristen dieser beiden Regimenter erklärt. Eben so hatte Se. k. H. im Namen des Königs genehmigt, daß alle Kavallerie- und Infanterieregimenter, welche dieser Schlacht beigewohnt haben, in ihren Fahnen und Standarten, außer den gewöhnlichen Wappen, Zeichen und Inschriften, auch noch das Wort Waterloo führen sollen, zum fortwährenden Andenken der ausgezeichneten Dienste welche sie in der Schlacht vom 18. Junius laufenden Jahrs leisteten.

— Gestern war bei dem Prinzen Regent zu Carltonhouse große Cour, wobei Lord Bathurst und der danische Gesandte Sr. k. H. eine Deputation vorgestellt haben, welche Se. M. von Dänne-

mark in der Absicht hierherschickten, um dem Prinzen Regent die große Dekoration des Elephantenordens zu überreichen. Es wurden hierauf mehrere andere ausgezeichnete Personen vorgestellt, unter denen sich auch Herr Norman, als k. k. österr. Geschäftsträger befand.

— Die Admiralität hat nach Plymouth den Befehl geschickt, das Matrosenpressen und die Werbung von Freiwilligen für den Dienst der königl. Marine bis auf weiteres einzustellen.

Warschau, vom 20. Juli.

Der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der rußischen Reservearmee, Graf Wittgenstein, ist dieser Tage aus Litthauen hier eingetroffen.

Am 17. dieses ist hier eine Abtheilung rußischer Kavallerie von der Reservearmee angekommen und hat nach gehaltenem Rasttag ihren Marsch nach Deutschland fortgesezt. Der Grosfürst nahm sie in Augenschein.

Hamburg, vom 31. Juli.

Der Durchmarsch des kön. dänischen Auxiliarkorps hat am 29. Juli seinen Anfang genommen und wird am 3. Aug. endigen. Das Ganze ist in 5 Etappen eingetheilt.

Die ersten beiden Brigaden sind bereits durchmarschirt und haben durch ihre Haltung und Schönheit wahrhaft verdientes Aufsehen erregt.

Die ganze Armee besteht aus der kräftigsten Jugend der Cimbrischen Halbinsel, ist neu equipirt und hat über 5000 der schönsten Pferde des Landes bei sich.

Altona, vom 29. Juli.

Gestern Abend trafen Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel, mit dem Hauptquartier unsers Hülfskorps hier ein. Diesen Morgen um 4 Uhr war ein Theil der Vorhut des Heeres auf dem heil. Geistfelde aufgestellt, und brach, nachdem der Prinz sie besichtigt hatte, zu der Wellingtonschen Armee zu Paris auf, wo gerade vor 1000 Jahren bei einer ähnlichen Völkerbewegung, wie wir jezt erleben, Völker der dänischen Monarchie gelagert standen.

Braunschweig, vom 28. Jul.

Heute Abend werden hier die Herzogin von Cumberland, k. H., und der Erbgrosherzog von Mecklenburg-Strelitz auf der Reise nach Frankfurt ꝛc. erwartet.

Unserm verewigten Fürsten wird hier ein würdiges Denkmal errichtet werden.

Paris, vom 29. Juli.

Die offizielle Zeitung, vom 28. Juli, theilt eine Note des Lords Castlereagh an den Fürsten Talleyrand mit, welche im Wesentlichen enthält, daß der Prinz Regent, sobald er vernommen, Napoleon sey in der Gewalt der brittischen Seemacht, sogleich befohlen habe, alle Feindseligkeiten zur See gegen Frankreich einzustellen. Der in dieser Hinsicht an die Lords-Kommissairs der Admiralität ergangene Befehl ist vom 21. Juli datirt und der Note beigefügt.

— Der Herzog v. Dalberg ist vom König Ludwig XVIII. ernannt, mit den alliirten Mächten für Frankreich den Frieden, unter Talleyrands Leitung, abzuschliessen. Alle Abtretungen franz. älterer Eroberungen und Gewaltbesiznahmen bezahlen Europa und zumal Deutschland seine Verluste nicht, aber sie schuzzen gegen neue. Die Monarchen bleiben nicht mehr lange in Paris, und lassen nur ihre Minister und Armeen zum Friedensschluß zurück.

— Als sich gestern Abend der König mit der Frau Herzogin von Angouleme an einem Fenster der Tuilerien sehen ließ, erhob das Volk zum drittenmal an diesem Tage ein wiederholtes Jubelgeschrei, und eine große Menge von Menschen überreichten Sr. Maj. Blumenkränze von weißen Nelken, deren einen der König unter wiederholtem Zujauchzen der Frau Herzogin auf den Kopf sezte.

— Se. Durchl. der Herr Fürst Moritz von Lichtenstein, Generallieutenant und Kommandant der österr. Truppen zu Paris, hat verordnet, daß von dem heutigen Tage an, die unter seinem Befehl stehenden Offiziere und Soldaten, welche in Paris einquartirt sind, von ihren Quartierträgern keine Verpflegung mehr zu verlangen haben. Die Herren Offiziere verpflegen sich auf ihre Kosten, und die Soldaten erhalten aus denen nun völlig zu Stande gekommenen Magazinen ihre täglichen Rationen, ausgenommen Holz, Licht und was sonst der Quartierträger liefern muß.

— Mehrere Briefe aus Lyon vom 26. d. bestätigen es, daß daselbst die größte Ruhe herrsche, und daß man fortfahre für 6 bis 7000 Mann Baracken zu erbauen. Die Stadt hat zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse eine Million Fr. bezahlt.

— Zu Metz herrschten seit einigen Tagen grose Unruhen. Die Truppen der Alliirten widersezten sich einer jeden Kommunikation mit Paris so lange, bis die Bürger die weiße Fahne aufgesteckt hätten. Dies geschah am 24. d., worauf einige 20 Unruhestifter arretirt wurden, und nunmehr die vollkommenste Ruhe herrscht. Zu Nevers hat der dort kommandirende Prinz von Coburg ebenfalls mehrere Aufwiegler einsperren lassen.

Zu Nantes wird der Herzog von Bourbon erwartet, dessen Gegenwart wahrscheinlich dazu beitragen wird, die Ruhe in dem Westdepartement vollkommen wieder herzustellen.

Zwischen dem Kommandanten der Festung Langres und dem Herrn Grafen Colloredo, welcher das erste österr. Armeekorps kommandirt, ist eine Militairkonvention abgeschlossen worden, des wesentlichen Inhalts: Es werden in die Stadt eben so viel österr. Truppen verlegt, als sich Franzosen darin befinden. Die Nationalgarde wird entwaffnet, und alle dem Könige von Frankreich zugehörige Munitions- und Waffenvorräthe bleiben unter der Oberaufsicht des franz. Artilleriekommandanten.

— Calais gehört zu denjenigen Städten, welche dem Könige am meisten ergeben sind; die dortigen Bürger haben gegen den Willen des Militärs die dreifarbige Fahne hinweggenommen und die weiße dafür aufgepflanzt.

— Zu Lille währen die Freudenfeste und der Enthusiasmus über die Wiedereinsetzung des Königs noch immer ununterbrochen fort.

— JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen haben heute der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet.

— Die Anführer der Armee in der Vendée widersprechen dem ausgesprengten Gerüchte: Die Vendéer hätten sich mit der Armee an der Loire vereinigt, in einer eignen Deklaration, welche aus Beaupreau vom 19. Juli datirt ist.

— Die Frau Herzogin von Angouleme hat gestern JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser Alexander und dem Könige von Preußen einen Besuch abgestattet.

— Der Marschall Herzog von Tarent reist heute ab, um das Kommando der Armee der Loire zu übernehmen.

— Zu den 3 gestern genannten Prinzen, die von Sr. Maj. als Präsidenten der Wahlkollegien bezeichnet sind, muß noch Se. k. Hoheit der Herzog von Bourbon hinzugefügt werden, welcher zum Präsidenten der Rhone-Mündungen ernannt ist.

— Die Observationsarmee des Juradepartements, unter den Befehlen des General Lecourbe, hat sich dem Könige unterworfen. Der General Baron von Montfort, Chef des Generalstaabs dieser Armee, ist mit der Unterwerfungsakte der Korps, woraus diese Armee besteht, zu Paris angekommen.

Nancy, vom 1. August.

Am 19. v. M. ist zu Fremonville zwischen dem Obrist Orloff, Kommandant eines Detaschements des 7ten Armeekorps Sr. M. des Kaisers von Rußland in den Vogesen, und dem Eskadronschef Brice, Kommandant des 2ten Korps der freiwilligen Jäger der Meurthe nachstehende Konvention abgeschlossen worden:

1. Von diesem Augenblicke an hören alle Feindseligkeiten zwischen den alliirten Truppen und den Truppen unter den Befehlen des Eskadronschefs auf.

2. Der Eskadronschef Brice macht sich verbindlich zu Tremonville die Waffen niederzulegen und in Zeit von 24 Stunden nach Ratifikation der gegenwärtigen Konvention durch den Kommandanten des 7ten Armeekorps, den Gen. Lieut. Sabancieff, sein Korps aufzulösen. Was die detaschirten Haufen seines Korps betrifft, so wird Hr. Brice deshalb die nöthigen Befehle absenden, die Anführer, welche sie kommandiren und die Orte, wo sie sich befinden, angeben.

3. Der Eskadronschef Brice und die Herren Offiziere unter seinen Befehlen machen sich auf ihr Ehrenwort verbindlich, wenn sie nach Hause zurückkehren, mit Ausnahme der festen Plätze, welche die weiße Fahne noch nicht aufgesteckt haben, nichts gegen die hohen Alliirten zu unternehmen, wenn sie nicht von ihrer rechtmäßigen Regierung, die von den Alliirten anerkannt ist, dazu authorisirt sind; sie behalten ihre Waffen und Gepäcke.

4. Der Eskadronschef Brice und die Offiziere unter seinen Befehlen werden die Wohnorte, wohin sie sich nach Auflösung des Korps zu begeben wünschen, anzeigen; und wenn einige dieser Offiziere es vorziehen sollten, sich anderswohin als in ihre Wohnorte, zu begeben, so sollen ihnen Pässe nach Nancy ausgefertigt werden.

5. Nach Verlauf der 24 Stunden werden diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand, und wenn sie irgend Individuen, welche den alliirten Mächten angehören, angreifen, getroffen werden, als Räuber angesehen und also behandelt.

6. Gegen diejenigen, welche in dem 2ten Korps der freiwilligen Jäger gedient haben, gegen ihre Anverwandte, sowohl in Hinsicht ihrer Personen als ihres Eigenthums, sollen keine Nachsuchungen angestellt werden.

Genf, vom 28. Juli.

Gestern ist der königl. preuß. General v. Ratowtz durch hiesige Stadt gereiset, um sich als preuß. Kommissair in das Hauptquartier des F. M. Barons Frimont zu begeben.

Heute sind 3 Kompagnien eidsgenößischer Truppen, welche hier in Besatzung lagen, von hier abmarschirt, um den Theil vom Ländchen Gex zu besetzen, welcher an der Rhone liegt. Auch sollen sie das Fort Ecluse in Besitz nehmen.

Fortwährend langen grose Heerden ungarischer Ochsen hier an, welche aus dem Wallis kommen, und den Weg nach dem Ländchen Gex und ins franz. Savoien nehmen.

Es gehen grose Trains von Artillerie und Gepäck, die der Armee folgen, durch unsern Kanton, wovon seit einigen Tagen ein groser Theil zu Carouge und in den umliegenden Dörfern steht.

Bern, vom 28. Juli.

An die aus dem Felde heimkehrenden Truppen ist nachstehendes von der hiesigen hohen Regierung erlassen worden:

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern entbieten sämtlichen im Feld gestandenen Bernerischen Truppen aller Waffen Unsern Gruß und wohlgenezigten Willen!

Bereits seit anderthalb Jahren waret Ihr, Liebe, Getreue, zu Behauptung Schweizerischer Neutralität, zu Besetzung Schweizerisch gewordener Landschaften oder zu Dämpfung innerer Unruhen, wechselsweise unter den Waffen gestanden. Doch im Augenblick gehoffter Ruhe wurde das Vaterland mit neuen Gefahren von Frankreich bedroht, und mit gleich freudigem Eifer seyd Ihr zum Schutze desselben, dem Ruf der Hohen Tagsatzung und Eurer Obrigkeit gefolgt.

Treu habt ihr seine Gränzen seit mehreren Monaten bewacht, dieselben zu ihrer desto kraftigern Vertheidigung muthig überschritten. Eure Entschlossenheit hat die mordbrennerischen Plane feindl. Horden vereitelt. Eure gutes Betragen hat Euch überall Achtung und Freunde erworben. Weder die Anstrengungen der Anhänger des Feindes, noch die mancherlei Beschwerden und Entbehrungen, die Ihr empfunden, haben die treffliche Mannszucht, den Gehorsam, den Eifer im Dienst erschüttern können, wodurch Ihr Euch in der Eidsgenößischen Armee ausgezeichnet habt. So handeln biedere Männer, des Schweizernamens und ihrer Altvordern würdig.

Wir bezeigen Euch, Ehrenveste Staabs- und übrigen Offiziere, für Eure untergebene Mannschaft, Unser Obrigkeitliches vollkommenes Wohlgefallen; Euch wackre Unteroffiziere, Korporale und Soldaten für die bewiesene Ergebenheit, Gehorsam, Wachsamkeit und ausdauernden Diensteifer, Unsere beste Zufriedenheit. Wir danken Euch insgesamt im Namen des Vaterlandes für die demselben geleisteten treuen Dienste, und können getrost auch seine fernere Sicherheit Eurem Muthe und Biedersinn anvertrauen.

Ihr bringet aus dem Felde zurück die Achtung des Auslandes, den Beifall Eurer Miteidgenossen und Eurer Obern, und das edle Gefühl, rechtschaffen gehandelt zu haben. Bewahret nun im Schooße der geretteten Heimath den guten Geist, der Euch beseelt; wie Eure Obrigkeit Euch schazt und liebt, so ehret auch sie; bleibt ferner, was Ihr bisher gewesen, die Stüze der Gesetze, der obrigkeitlichen Beamten, und der Schrecken aller Feinde des Landes und seiner Ruhe, seyd immer bereit, zu seiner Vertheidigung die Waffen zu ergreifen; so werdet Ihr den Segen des Allerhöchsten auf Euch und die Eurigen bringen.

Gegenwärtiges offene Schreiben soll jeder Kompagnie vorgelesen, und jedem Oberofizier, Unteroffizier und Soldaten als ein Denkmal Obrigkeitlicher Zufriedenheit zugestellt werden.

Gegeben in Bern, den 24. Juli 1815.

Der Amtsschultheiß, R. v. Wattenwyl.
Der Stadtschreiber, Thormann.

Zürich, vom 31. Juli.

Ein Bericht der vereinten Kommission gab der Tagsatzung Kenntniß von den zu Vollziehung ihres ehegestrigen Beschlusses in Hinsicht auf Nidwalden getroffenen Maasnahmen, und legte den Entwurf einer an die Bewohner Nidwaldens gerichteten Proklamation vor, welche gutgeheißen ward.

Eine Note der Minister von Oesterreich, Frankreich, England und Rußland vom 18. giebt über die gewünschte Ausstellung der Urkunde, welche die Anerkennung und Gewahrleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz von Seiten sämmtlicher Kongreßmächte enthalten soll, beruhigende Auskunft. Eine besondere Note der Minister Oesterreichs und Rußlands, vom gleichen Tage, anerbietet die Zivilübergabe des an die Stände Bern und Basel zu überlassenden Bisthum Baselschen Gebietes an die Eidsgenossenschaft, in der Meinung, daß diese Landschaft so lange gemeineidsgenössisch verwaltet werde, bis nach Erfüllung der Bedingnisse, unter denen die Abtretung ihres größern Theils an den Stand Bern geschehen soll, die Minister durch neue Instruktionen die wirkliche Vereinigung mit Bern geschehen zu lassen, sich bevollmächtigt finden werden. Dieser Vorschlag ward mit Stimmenmehrheit, einem Gutachten der diplomatischen Kommission gemäß, angenommen, und davon die Herren Minister in Kenntniß gesetzt.

Die Tagsatzung der schweizerischen Eidsgenossenschaft an die Bewohner Nidwaldens.

Es ist unter euch eine Parthei entstanden, die durch den sträflichsten Mißbrauch euers Freiheitssinns, durch Verführung und falsche Vorgebungen, eure Trennung von der Eidsgenossenschaft vom Bunde treuer Brüder erzwungen hat. Nicht zufrieden, die ehrwürdigsten, von den Vätern geschlossenen, durch ihr gemeinschaftlich vergossenes Blut geheiligten Bande mit frechem Hohn zu zerreißen, erlaubt sich diese Parthei, jene unter euch, die diese

Trennung von ihren Brüdern tief betrauern, zu verfolgen, die freie Aeußerung gerechter Gefühle durch schreckende Drohungen zu ersticken; sie erkühnt sich, durch Bewaffnung friedliche Nachbarn zu beunruhigen, durch Verbindung mit Feinden gesetzlicher Ordnung in verschiedenen Kantonen die Ruhe der Eidsgenossenschaft selbst zu gefährden.

Bei dieser Lage der Sachen können wir nicht unthätig bleiben; des Vaterlandes Wohl fordert von uns entschlossene Maasnahmen, und wir halten es für Pflicht, euch, Bewohner Nidwaldens, von ihrem Zweck mit biederm Schweizersinne Kenntniß zu geben.

Nicht um unsern ehemaligen Mitstand zu bekriegen, nicht um euch, ruhige Gebirgsbewohner, irgend einen Zwang anzuthun, haben wir militairische Verfügungen getroffen, — nur Vorsichts- und Sicherheitsmaasregeln sind es. Noch lebt die alte treue Liebe zu euch in unsern Herzen; noch ehren wir euch und nur mit tiefem Bedauern sehen wir euch durch leidenschaftliche Menschen unserm Bunde entrissen. Aber diesen Menschen und ihrem Anhange, die mit Schreckmitteln über euch herrschen, euch in Ausübung der von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten hemmen, indem sie ruhige Berathungen der Landsgemeinde durch gewaltsame Auftritte stören, die wichtigsten Gegenstande dem souverainen Volk vorenthalten, und über euer Schicksal nach Willkuhr schalten; diesen wollen wir zeigen, daß ihre Handlungen uns nicht gleichgültig sind. Wir können nicht zugeben, daß eidsgenössisch-gesinnte Gemeinden und Bewohner unter euch gemißhandelt, daß der in euern Führern wohnende Geist der Unordnung weiter verbreitet, benachbarte Eidsgenossen beunruhigt, oder gefährliche Verbindungen unterhalten werden. Solches Uebel zu hindern ist der einzige Zweck der Truppenaufstellung an euern Gränzen. Ihr sollt dadurch belehrt werden, daß die vereinten Schweizer ihren Bund aufrecht zu erhalten entschlossen sind, daß sie ihn, so wie gegen äußere Gefahren, auch gegen innere Bewegungen zu schützen Kraft und Willen haben.

Den 7. künftigen Monats wird unser auf die alten Bünde gegründeter Bundesvertrag, nach der Väter ehrwürdigen Sitte, mit einem heiligen Eide zu Gott, von den Stellvertretern sämmtlicher Eidsgenossen feierlich bekräftigt werden; Nidwalden allein — wir sagen es mit Schmerz — bleibt der Bundesfeier der freien Schweizer fremd.

So wie wir durch obige Darstellung des Zwecks unserer Anstalten den biedern Bewohnern Nidwaldens Beruhigung zu geben wünschen, müssen wir hingegen erklären, daß wir die wohlbekannten und berüchtigten Häupter der dort herrschenden Parthei für alle Folgen ihres Betragens, und besonders für jede Mißhandlung bundesgenößisch-gesinnter Gemeinden, oder einzelner Landesbewohner, so wie anderer Eidsgenossen, strenge und persönlich verantwortlich machen.

Möchtet ihr, gemißleitete Bewohner Nidwaldens, endlich über eure Lage, über die Folgen eurer Trennung vom Schweizerbunde die Augen öffnen, und zugleich erkennen, wie redlich es eure alten Brüder und Eidsgenossen mit euch meinen!

Zürich, den 26. Juli 1815.

Im Namen der eidsgenößischen Tagsatzung unterzeichnet: Der Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsident derselben, D. v. Wyß.

Brüssel, vom 1. August.

Ein Reisender, welcher London am 28. d. M. verlassen hat, versichert, daß Bonaparte mit seinem ganzen Gefolge am Tage vorher in dem Tower angekommen sey, wo er so lange eingesperrt bleiben soll, bis über sein Schicksal entschieden ist.

Frankfurt, vom 5. August.

Heute ist der rußisch-kaiserl. königl. polnische Generallieut., Fürst Sulkowsky, von Warschau kommend, hier eingetroffen, und hat, ohne sich aufzuhalten, seine Reise nach Paris fortgesezt.

Auszug eines Briefs aus und über Frankreich.

..... Es kränkt ihre Eitelkeit schrecklich, sich in zwei Jahren zweimal besiegt und ihre Hauptstadt in feindlichen Händen zu sehen. Die Thatsache können sie indessen nicht laugnen, und fräße der Aerger ihnen auch das Herz ab. Nun wird am Ausdrucke gekünstelt und gepuzt, bis eine Niederlage keine Niederlage, und ein Sieg kein Sieg mehr ist. Kontributionen zahlen die Pariser nicht, sondern sie besteuern sich nur, um die Kriegskosten auf eine gleichere Art zu vertheilen und zu tragen. Das Museum darf durchaus nichts von den Kunstschätzen verlieren, die sie aus der Welt zusammengestohlen und geplündert haben; das wäre Jammerschade für die Kunst und ein unersezlicher Verlust. Das gebe Gott! denn ist jeder wieder im Besitze seines Eigenthums, dann soll es, denke ich, den Franzosen sobald nicht wieder einfallen, räuberisch in fremdes Land zu fallen und schamlos sich anzueignen, was den wilden Siegern gefällt, um ihre Hauptstadt zur Weltstadt auszuschmücken. Diese gränzenlose, stinkende Eigenliebe sizt dem eitlen, selbstsüchtigen Volke tief im Marke des Lebens. Wie mögen diese Leute von Grundsätzen, Liberalität und Billigkeit schwäzen, sie, die Europa Jahre lang mit Füßen getreten haben, und allem Rechte, aller Menschlichkeit, den Seufzern und Klagen der unterdrückten Völker Hohn sprachen! Auch ihr hübsches Reich bleibt so schön gründet beisammen, bis eine günstige Gelegenheit sich darbietet, um auch den Rest bis zu den natürlichen Rheingränzen wieder an das herrliche Ganze anzuschließen! Sie träumen es, und sagen es laut. Wie der liederliche Don Juan seinen Gläubiger mit schönem Geschwäze nicht zum Worte kommen läßt, und mit tausend Grimassen von verstellter Höflichkeit vor die Thüre deklomplimentirt, so denken sie es den Verbündeten zu machen, und ihnen dann, ist das Thor hinter ihnen wieder gut verriegelt, mit lautem Lachen den Eitel zu bohren. Verderbenen Menschen ist Güte nur Einfalt, Nachsicht, Schwäche, und Großmuth eine phantastische Grille. Nach diesem Maasstabe haben die Franzosen den Deutschen immer geschäzt und gemessen, und den Dummkopf nach Verdienst gewürdigt als eine bonne bete.

Böses vergilt der Redliche nicht mit Bösem, und fremde Schlechtigkeit kann die eigne nie entschuldigen. Das ist wahr, und ich wünsche, unsere Deutschen möchten sich in Frankreich recht musterhaft betragen, und den oft gepredigten Grundsaz nicht befolgen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aber leben sollen sie in dem Lande, das den Frieden nicht ertragen, und den Krieg nicht führen kann, und zwar so gut, als es einem solchen Gaste zusteht bei einem solchen Wirthe. Zurück sollen sie geben das Geraubte an Kunstwerken, Geld, Land und Menschen, und wäre es auch nur, um der Wahrheit bei allem Diebsgesindel Achtung zu verschaffen, daß gestohlenes Gut kein gut thue. Wollen wir übrigens Ruhe und Frieden im Lande haben, dann müssen sie in die Lage kommen, daß jeder neue Krieg mit ihren Nachbarn nur ihnen verderblich werden kann. Nehmen wir die Provinzen zurück, mit denen sie sich auf Kosten Deutschlands bereichert haben, und bilden eine starke Vormauer gegen die Versuche ihres bösen Willens, der ihnen doch so lange bleiben wird als ihre Natur! Ziehen wir nur das Kapital wieder an uns, und schenken ihnen die Zinsen für die langen Jahre, die sie so verderblich damit gewuchert haben! Frankreich in seinem gegenwärtigen Zustande lassen, hieße seinen gereizten Zorn und seine Habsucht anweisen auf eine glücklichere Zukunft. Was es bis jezt gethan, wäre nur ein fehlgeschlagener Versuch gewesen, den es, unter günstigen Umständen erneuern würde, weil er, mißlungen, nichts kostet; und wenn er gelingt, höchst einträglich ist. Es wagte ja immer nur auf unsere Gefahr und Rechnung; es hätte nur Unglück, aber nicht Unrecht gehabt, wie denn auch die Franzosen im Allgemeinen glaubten. (Beschl. f.)

Benachrichtigungen.

Ein Frauenzimmer, welches nicht ganz Anfängerin in der Putzarbeit ist, aber keine Gelegenheit hat, ihre Kenntnisse durch Uebung zu erweitern, wünscht gegen annehmliche Vergütung für Kost und Logis auf 6 Monate eine Stelle zu finden in einer nicht ganz unbedeutenden Stadt.

Briefe hieruber beliebe man unter der Adresse an Madame Schmidt in Frankfurt a. M. Poste restante zu übersenden.

Zur 49sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche fl. 85,200 Gewinnste enthält, sind zur 1ten Klasse, welche den 9. August d. J. gezogen wird, ganze Loose zu fl. 6, halbe zu fl. 3, drittel zu fl. 2 und viertel zu fl. 1. 30 kr. zu haben.

H. P. L. Horwitz,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 219. Montag, den 7. August 1815.

Neapel, vom 17. Juli.

Am 10. d. kam hier Se. Durchl. der Prinz Jablonowsky, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, in Begleitung des Herrn Grafen Coronini, Kammerherr Sr. k. k. apostolischen Majestät, und des Herrn von Mentg, Legationsrath, hier an.

— Die Belagerung der Festung Gaeta, deren unsinniger Kommandant sich noch immer dem Wunsche der Einwohner und der ganzen Nation widersetzt, wird unter der Leitung des österr. Generals von Lauer und des Obersten Robinson, Kommandant einer engl. Flotille, sowohl zu Land als zu Wasser eifrigst fortgesetzt. Die Stadt wird schon stark beschossen, und man erwartet bestens das Resultat dieser Anstrengungen.

Mailand, vom 30. Juli.

Verflossenen Freitag war der Herr F. M. L. Baron Bianchi, von Piacenza kommend, hier eingetroffen; gestern ist dieser berühmte General nach Piemont abgereist.

Militairbericht der Armee von Italien.

Nach der mit dem Marschall Suchet abgeschlossenen Demarkationslinie der Positionen an den Höhen von Macon und der Besetzung von Lyon, setzte sich die Armee von Italien in Marsch und nahm ihre Richtung gegen die Saone, indeß das Korps des F. M. L. Grafen Bubna hinter Lyon zurückblieb.

Das erste Armeekorps wurde nach Chalons-sur-Saone beordert, um den dort befindlichen Brückenkopf zu besetzen, da man aber in Salins zwischen Dole und Pontarlier noch die 4te Division der Armee des Generals Lecourbe, unter den Befehlen des Generallieutenants Laplaine fand, und Besançon nicht eingeschlossen war, glaubte der Oberbefehlshaber Besançon einschließen und zu gleicher Zeit das feindliche Korps bei Salins einengen zu müssen; zu diesem Zwecke wurde ein Theil des Reservekorps, nämlich die Brigade der Generale Baron Trenk und Hecht, unter dem Kommando des letztern nach Lons-le-Saulnier, gegen Salins in Marsch gesetzt, während der F. M. L. Radivojevich den General Fölseis von dem ersten Armeekorps nach Dole detaschirte.

Da die Avantgarde des ersten Armeekorps, unter den Befehlen des F. M. L. Grafen Crenneville bei ihrer Ankunft zu Chalons den Brückenkopf besetzt fand, und die daselbst stationirten feindl. Truppen bereit schienen, denselben zu vertheidigen, so ließ der F. M. L. sein Corps vorrücken, und gab Befehle zum Angriff, als ein Parlamentair eintraf, um die Uebergabe zu unterhandeln, und die Stadt geräumt wurde. Indeß der General Hecht gegen Salins vorrückte und der General Fölseis von Dole nach Besançon detaschirt war, wurde dem feindlichen General der Rückzug abgeschnitten. Der Gen. Laplaine befand sich zu Salins, und sah sich durch obgenannte Bewegungen gezwungen, eine Konvention abzuschließen, in Gemäßheit welcher die Nationalgarde aufgelöst und nach Hause geschickt wird; alle Generale und Offiziere der Division werden als Kriegsgefangene jenseits der Loire geführt und eines der drei Forts, die sich zu Salins befinden, den österr. Truppen abgetreten.

Am 29. rückte das Armeekorps unter den Befehlen des F. M. L. Radivojevich von Chalons nach Autun vor, während seine Avantgarde in Bewegung gegen Nevers und Moulin war.

In diesem kurzen Zeitraume wurde Besançon von einem Detaschement der Hauptarmee von Deutschland umringt, und zu Dijon fand die Vereinigung dieser Armee mit jener von Italien statt.

— Am 16. d. traf zu Rom der Herzog von Serra Capriola, Minister des Königs Ferdinand IV. von Neapel und Sizilien, an dem Hofe von Petersburg, von Wien kommend ein, um sich nach Neapel zu begeben.

— Zu Livorno wurden am 20 d. die daselbst befindlichen österr. Truppen nach Nizza eingeschifft.

— Der Herr Generallieutenant Macfarlane, Kommandant der engl. Truppen bei der Expedition von Neapel, ist zu Genua angekommen, und hat den Oberbefehl über die Truppen Sr. brittischen Majestät übernommen.

In Folge der wiedereröffneten Kommunikationen mit Frankreich sind zu Genua am 16. d. nach einer 45tägigen Unterbrechung, zum erstenmale wieder direkte aus Paris, über Lyon, Chambery und Turin Briefe eingetroffen.

Nizza, vom 16. Juli.

Nachdem die tapfern Kompagnien der Regimenter Aosta, Cuneo, Königin und die Jäger von Sa-

veyen, am 9. d. die Brücke über den Varo passirt, und in dem Flecken von St. Lorenzo Porto gefaßt hatten, giengen sie heute vorwärts und haben Cagnes, Venca und die Linie, welche der Loup durchschneidet, besetzt. Die franz. Truppen, welche sich daselbst befanden, zogen sich sogleich nach Antibes zurück, nachdem sie in dem kleinen Fort von Gros de Cagnes 2 demontirte Kanonen zurückgelassen hatten.

Obgleich bedenklich krank, leitete der Herr Generallieutenant von Oscasco diese Bewegungen dennoch persönlich, um jede Furcht vor einem Einfalle zu verscheuchen.

Heute traf eine zahlreiche Deputation Franzosen mit der weißen Kokarde von Grasse hier ein, um den Herrn Kommandeur von Oscasco von den guten Gesinnungen, welche in dieser Stadt herrschen, zu versichern, und außerdem um eine Garnison von 200 Mann nachsuchte.

Paris, vom 30. Juli.

Der König hat unterm 21. d. Folgendes verordnet:

Nachdem uns berichtet worden ist, daß mehrere Generale und Militärkommandanten in den Departementen und Städten des Königreichs durch strafbaren Widerstand und gewaltsame Mittel den Ausdruck der Empfindungen unserer Unterthanen niederzudrücken strebten, und in Erwägung, daß sie dadurch, daß sie das Volk abhielten, sich unter der wieder aufgepflanzten weißen Fahne zu versammeln, Franzosen gegen Franzosen bewaffneten, und in den darüber entstandenen Händeln Bürgerblut vergossen haben, so haben wir verordnet und verordnen: daß die obgedachten Generale und Kommandanten, welche sich dergleichen Vergehungen zu Schulden kommen ließen, arretirt und vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen, um nach den Militärgesetzen verurtheilt zu werden.

— Der Herzog von Orleans, der zu Boulogne in einer engl. Brick angekommen war, ist gestern um 10 Uhr des Nachts hier eingetroffen und begab sich kurz darauf zu dem Könige. Diesen Morgen hat der Herzog der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet, und empfieng hierauf den Erbprinzen von Oranien.

— Der Herzog von Angouleme ist am 22ten d. zu Toulouse angekommen. Bei der Durchreise durch Montauban ließ S. K. H. den Präfekten von Tarn, St. Suzanne, nebst dessen Privatsekretär und dem dortigen Generalsekretär der Präfektur arretiren.

— Hier geht das Gerücht von der nahen Ankunft J. J. M. M. der Kaiserinnen von Oesterreich und Rußland, auch soll der Großherzog Constantin, welcher die rußische Kaisergarde kommandirt, dahier erwartet werden.

— In dem Hotel des Herzogs von Wellington sind 6000 Fr. gestohlen worden. Durch die Thätigkeit der Polizei wurde der Dieb entdeckt und das entwendete Geld wieder zurückgegeben.

— Man schreibt aus Lyon, das Benehmen des Hrn. General Grafen von Bubna hätte daselbst den größten Beifall, und einiger wüthenden Partheyen, welche Unruhen zu stiften suchten, ungeachtet, hätte man es den klugen und festen Maaßregeln dieses Heerführers zu verdanken, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit strenge gehandhabt wurden.

— Aus Marseille wird unterm 19ten gemeldet: Tags vorher sey die ganze Nationalgarde dieser Stadt, so wie jene von Aix, nebst den Plänklern aus der Gegend umher, und einem Theile der 5000 Mann Sicilianer, die zu Marseille an das Land gestiegen waren, mit mehreren Kanonen gegen den Marschall Brune ausmarschirt, der sich nach Toulon zurück gezogen hat. Man muß jedoch hoffen, daß die Unterwerfung dieses Generals den Drangsalen zuvorkommen wird, womit die gute Stadt Toulon bedroht ist.

— General Excelmans befindet sich mit seinem Korps in dem Arrondissement von Riome, er hat einen betrachtlichen Artilleriepark bei sich. In der Provinz Auvergne herrscht noch zum Theil ein so böser Geist, daß die Gutsbesitzer in die Städte entfliehen. Das Landvolk ist zu revolutionären Ausschweifungen geneigt, und wird nur durch strenge Maßregeln gebändiget werden können.

— Die preußischen Truppen haben Orleans und die Umgegend verlassen und sind vorwärts gezogen.

— Es hat sich nunmehr bestätiget, daß sich Carnot in der Schweiz befindet.

— Bonaparte soll sich bei seinem Einschiffen auf den Bellerophon so sehr vergessen haben, daß er wie eine Person vom ersten Range behandelt seyn wollte; er sprach beständig von seinem Gefolge und hatte sogar die Keckheit zu verlangen, man möge an den Bord dieses Linienschiffes 30 Mann französische Kavalleristen nebst ihren Pferden zu seiner Bedeckung aufnehmen. Das Blatt, welches dieses erzählt, setzt hinzu: wozu Gefolge, wozu Bedeckung? doch nicht um ihn an den Galgen zu geleiten, der in England seiner wartet?

München, vom 1. August.

J. k. Hoheit die Frau Kronprinzessin ist gestern Abends von Salzburg zu Nymphenburg angekommen.

Zürch, vom 2. August.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 29. Juli eröffnete der Gesandte des Standes Bern eine die Rechte desselben in Bezug auf die ihm durch die Erklärung des Kongresses zugesicherte Einverleibung des größern Theils des Bisthums Basel verwahrende Instruktion.

Die Minister von Oesterreich, England, Rußland und Frankreich beantworteten durch eine Note vom 27. Juli die auf die Uebergabe des Bisthums Basel an die Eidsgenossenschaft sich beziehende Erklärung der Tagsatzung vom 26. und äusserten sich bereit, dem von ihr zu ernennenden Kommissar die Verwaltung des Bisthums übergeben zu lassen.

Die Tagsatzung ernannte hierauf als eidsgenössischen Kommissar und einstweiligen Gouverneur der Landschaft den Herrn Altburgermeister von Escher von Zurich.

Die Generale Bachmann und von Castella verdankten die ihnen bewilligte Entlassung: der erstere theilte den Armeebefehl mit, wodurch er aus dem Hauptquartier Neuenburg unterm 26. von der Armee Abschied nimmt; der Graf von Castella, im Begriff nach Paris abzureisen, wünschte, hinsichtlich auf die Verhältnisse der kapitulirten Truppen, von der Tagsatzung Weisungen und Verhaltsbefehle zu erhalten. Diese Einfrage ward an die Berathung der diplomatischen Kommission gewiesen.

Der Oberstquartiermeister Finsler meldete unterm 26. den Empfang des Beschlusses des ihm übertragenen provisorischen Armeekommandos, das er in Hoffnung einer nicht mehr entfernten Auflösung der Armee zu übernehmen sich bereit erklärt.

Eine Note des französischen Ministers Grafen von Talleyrand vom 28. Juli spricht den Wunsch aus, es möchte die Tagsatzung den Aufenthalt bedeutender und berüchtigter Personen, die sich als Theilnehmer der neuesten Staatsumwälzung aus Frankreich flüchteten, und in der Schweiz niederzulassen geneigt scheinen, nicht gestatten; die Gräfin von St. Leu und ein pseudonymer Prinz de Beaujeune werden in dieser letztern Eigenschaft bezeichnet. Die Tagsatzung, indem sie diese Note den Ständen mittheilt, ladet solche ein, dem Ansuchen zu entsprechen, und überhaupt aus Gründen gemeinsamen vaterländischen Interesses weder den obgenannten, noch ähnlichen Flüchtlingen Aufenthalt zu gestatten. (Forts. f.)

Basel, vom 30. Juli.

Die vergangene Nacht wurde in großen Besorgnissen hier zugebracht, denn es wurde gestern Abends die Nachricht verbreitet, daß die Unterhandlungen mit Huningen abgebrochen seyen, und der Kommandant erklärt habe, er werde mit Anbruch der Nacht wieder feuern lassen. Man versichert, es sey ihm darauf geantwortet worden, daß man allen Verlust, den die hiesigen Einwohner dadurch erleiden würden, bis auf den letzten Heller von Frankreich sich werde vergüten lassen, und daß man an ihm und der ganzen Gar-

nison sein strenges Verfahren scharf ahnden werde. Indessen wird fortwährend Alles aus der Stadt geflüchtet, was nur immer transportabel ist. Gegen Bourglibre und Neudorf wurde gestern und heute fortwährend aus Hüningen kanonirt, so wie auch gegen Kleinhüningen, wo die Schweizertruppen eiligst einige Redouten aufwerfen.

Die Antwort des Kommandanten aus Hüningen, welche man heute den ganzen Tag erwartete, ist endlich zwischen 3 und 4 Uhr eingetroffen, nachdem sich der österr. General Baron von Steigentesch gestern Abend nach Hüningen begeben hatte, dem General Barbanegre, einem gebornen Korsikaner, die Gefangennehmung Napoleons anzuzeigen, welche bei ihm ein ernsthaftes Nachdenken bewirkt haben soll. Indessen soll seine Antwort darin bestehen, daß er nicht mehr auf die Stadt Basel feuern werde, wenn man sich zu einer Entschädigung von 300,000 Fr. für die abgetriebene Mühle verstehen wolle. Wahrscheinlich wird man ihm hierauf mit Kanonen antworten. Die Batterien auf der Seite von Kleinhüningen sind ihrer Vollendung nahe; morgen hofft man sie mit Artillerie versehen zu können, um die französische Batterie Abbatucci, die gefährlichste für die Stadt Basel, von dort aus zu beschießen.

— Vom 31. Es wurde in vergangener Nacht aus Hüningen gegen unsere Redouten stark kanonirt. Man versichert, die vom General Barbanegre verlangte Summe wurde verweigert, und so erwartete man heute ein neues Bombardement auf die Stadt, weshalb große Besorgnisse herrschten, und noch viele Effekten in die Kirchen geflüchtet wurden.

(Nach neuern Nachrichten vom 1. August ist jedoch gegen Basel bis dahin nichts weiter unternommen worden.)

Die Stimmung in den benachbarten Provinzen Frankreichs wollen Reisende noch immer als sehr erbittert schildern.

Carlsruhe, vom 4. August.

Nach weitern Nachrichten aus der Gegend von Straßburg stand die am 31. Juli von dort her gehörte Artilleriesalve mit der Tags vorher statt gehabten Aufpflanzung der weißen Fahne in Verbindung.

Brüssel, vom 2. August.

Nach Aussage eines hier eingetroffenen Kuriers soll der Friede in Paris wirklich unterzeichnet worden, und nach glaubwürdigen Privatbriefen nachstehendes die Hauptpunkte seyn:

1) 150,000 Mann, größtentheils Russen, bleiben 4 Jahre lang in Frankreich.

2) Die Kriegskosten werden berechnet, und nebst einer Kriegskontribution bezahlt.

3) Die Integrität Frankreichs wird garantirt.

4) Hüningen mit einem Rayon wird an die Schweiz abgetreten.

5) Alle Festungen werden an die Alliirten als Unterpfand gegeben.

6) Alle Orden werden auf 24 Stunden unterdrückt; alsdenn hat Jeder das Recht, wenn er sich zu einem Orden berechtigt und würdig glaubt, seine Reklamationen einzureichen. Der Orden der Ehrenlegion wird durchaus vertilgt und ausgerottet.

7) Die Militairanstalten werden vor der Hand aufgehoben und gereiniget.

8) Die Armee wird neu organisirt, und aus lauter neuen Soldaten zusammengesetzt, die, wo möglich, noch nicht gedient haben.

9) Die übrigen alliirten Truppen sollen bis Ende August Frankreich räumen.

Dresden, vom 30. Juli.

Se. königl. Maj. haben Sr. Exzell. dem königl. großbrittanischen Feldmarschall Herrn Herzog von Wellington, als ein Zeichen Ihrer hohen Achtung und Zuneigung die Dekoration Allerhöchstdero Hausordens der Rautenkrone verliehen.

Se. königl. Maj. haben dem Generallieutenant Edlen von le Coq, so wie dem Generallieutenant und Chef der geheimen Kriegskanzlei in Militairkommandosachen von Zeschau Exzell., aus allerhöchsteigener Bewegung zum Zeichen allergnädigster Zufriedenheit mit den von denselben geleisteten wichtigen Diensten das Großkreuz des Militair St. Heinrichs Ordens zu verleihen huldreichst geruht.

Frankfurt, vom 6. August.

Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Coburg, Oberbefehlshaber des königl. sachsischen Armeekorps, hat unterm 25. v. M. an dasselbe einen Tagsbefehl erlassen, den wir aus Mangel an Raum morgen nachtragen werden.

— Am 4ten dieses erlebte das hiesige bürgerliche freiwillige Scharfschützen-Bataillon den frohesten Tag seines Daseyns. — Es feierte nämlich das heilige Fest der Weihe seiner Fahne unter Gottes freyem Himmel, mit Gott, für Freiheit und Vaterland. — Der hiesige Prediger Hr. Doktor Kirchner hielt hierbei eine herzerhebende Rede, im Styl des reinsten deutschen Biedersinns. — (Man siehet der Erfullung des Wunsches, sie gedruckt zu lesen, entgegen). — Nach geschehener Weihe erfolgte ein dreimaliges Gewehrfeuer, worauf das Bataillon vor den Herrn Rathsdeputirten des löblichen Kriegszeugamtes mit dem Rufe eines herzlichen — Lebe hoch! — vorbei zog, und die Fahne zu ihrer bestimmten Verwahrung in der Behausung des Herrn Landsturms-Obristen und Obrist Wachtmeisters des Scharfschützen-Bataillons Winkler abgab. — Die Gegenwart der sämmtlichen Herren Feld-Obristen des Landsturms und des Herrn Majors der hiesigen Truppen verherrlichte dieses Fest. — Auch Sie nahmen mit sichtbarem frölichen Gemüthe Antheil an der heiligen Weihe, indem jeder einen Nagel zur Befestigung der Fahne einschlug und dadurch den bürgerlichen Bruderverein mit Gott für Freiheit und Vaterland gemeinschaftlich zu siegen oder zu sterben zu erkennen gab. — Nachmittags wurde ein freudiges Gastmahl auf dem Schießübungs-Platz gehalten, welches die beiden Herren Burgermeister, das löbliche Kriegszeugamt, die Herren Feld-Obristen des Landsturms und viele andere angesehene Personen mit ihrer Gegenwart beehrten.

Nie ist wohl ein Gastmahl mit größerer Freude und herzlicheren wechselseitigen Toasten gefeiert worden als dieses.

*In Nro. 274 des rheinischen Merkurs ist ein Aufsatz, die Konstitution der Stadt Frankfurt betreffend, enthalten.

Ueber den Aufsatz selbst und dessen Fassung mögen die Urtheile vielleicht verschieden seyn. Aber nur darauf kommt es an, ob der Verfasser ein redlicher Mann und Volksführer, oder ein unredlicher Mann und Volksverführer ist?

Ist er ersteres, warum sollte er länger die Maske der Anonymität behalten? Das Volk muß seinen Führer kennen.

Ist er letzteres, so hat er sich selbst der Verachtung aller rechtlichen Menschen Preis gegeben, und darf keine Widerlegung erwarten, da niemand mit einem Menschen sich einlassen kann, der am Ende hinter der Maske der Anonymität selbst der gelindesten Strafe eines Schmähers — der Strafe schamroth zu werden — sich entziehen kann.

Nennt sich der Mann, so giebt Einsender dieses sein Ehrenwort, sich ebenfalls öffentlich zu nennen und sich ihm gegenüberzustellen.

Nennt er sich nicht, so wird sich wohl kein Frankfurter Bürger erniedrigen, diesen, oder führe, oder künftige Aufsätze dieser Art zu beantworten.

Uebrigens wissen Frankfurts Bürger, welche schon in frühern Jahren der Stimme der Verführung so oft rühmlich widerstanden haben, zu gut, daß die Erhaltung des Kleinods der Freiheit nur von Eintracht abhange. Der Bürger, der aufrichtig nur

belehrt seyn will, wird sich ruhige und unbefangene Männer zu diesem Zwecke wählen und der Verführer wird eine schwere und am Ende doch vergebliche Arbeit haben.

Ein Frankfurter Bürger.

Auszug eines Briefs aus und über Frankreich.

(Beschluß.)

Wir werden uns wohl nicht einbilden, mit der Entfernung Napoleons höre alle Gefahr für Deutschland auf, und Frankreich habe alle Absichten, sich auf unsere Kosten zu vergrößern, aufgegeben. Napoleon hat uns die schönen Länder nicht entrissen, welche einige der besten und fruchtbarsten Departemente seines Reichs bildeten, und ehemals mit Deutschland verbunden waren; und selbst die Ausdehnung der Gränzen bis an den Rhein war weder sein Gedanke noch sein Werk. Denselben Entwurf hatten die Könige schon gefaßt, und nur den günstigen Augenblick zu seiner Ausführung nicht gefunden. Sichern wir uns vorläufig gegen Frankreich, die Franzosen mögen sich dann beherrschen lassen, von wem sie wollen oder müssen! Zwischen Völkern, wie zwischen einzelnen Menschen stehe der ewige Grundsatz fest: Jedem das Seinige!

Den König müßten neue Forderungen wohl in einige Verlegenheit setzen. Die Zurückgabe des Geraubten wird ihn dem eitlen Völkchen schlecht empfehlen. Mußte er mit bewaffneter Hand als ein rechtmäßiger Fürst auf den Thron seiner Väter gesetzt werden, um den Grundsatz der Rechtmäßigkeit aufrecht zu erhalten, dann wird es den Franzosen wenig erfreulich seyn, diese aufgedrungene Wohlthat noch mit dem Verluste von Kunstschätzen und Provinzen zu erkaufen; aber daran, denke ich, sollen wir uns nicht stören. Unsere erste Pflicht ist es doch, uns selbst zu verwahren, und unser eigenes Haus nach Kräften zu bauen, ehe wir für den guten Nachbar sorgen. Uebrigens hatten die hohen Verbündeten Frankreich, dem guten Ludwig zu Gefallen, den übermilden Pariser Frieden zugestanden; und welche Früchte trug er ihm und uns? Zählen wir doch die Menschen ohne Treue und Glauben nicht auf das gegebene Wort, auf guten Willen und Dankbarkeit! Sie wollen das Gute, so lange sie nicht das Schlechte können; und das Vermögen muß man ihnen nehmen, gedenkt man sich ihres Willens zu versichern. Uebrigens bleibt auch Frankreich, selbst wenn es Elsaß und Lothringen verlöhre, eine sehr bedeutende Macht; es wäre immer noch größer, als das alte, wahre Frankreich, welches doch die herrlichen Besitzungen auf Kosten des deutschen Reichs erwerben konnte. Es bleibt sogar ein Staat vom ersten Rang, wenn, nach 20 Jahren, der erste Rang nicht durch eine einzige Macht besetzt ist, die auf dem europäischen Kontinente eine zweite Ausgabe des franz. Kaiserreichs liefern kann. Der edle und großmüthige Fürst, der jetzt an ihrer Spitze steht, flößt nur Vertrauen und Hoffnungen ein; aber die Menschen sterben, und die Staaten überleben sie. Wenn ich mich in einem guten Augenblick so recht herzlich über unsere Siege freue, dann stört mir immer eine hypochondrische Warnung aus der Zukunft die reine Freude, und mir wird wunderlich zu Muthe.

Der König hat Strenge gebraucht gegen die Bonapartisten. Das ist recht; denn sie haben ihn schändlich betrogen. Daß die Strafbetrete aber von Fouché unterzeichnet sind, wollte mich nicht erbauen. Die Brauchbarkeit hat für diesen Mann entschieden; und weil er nützlich ist und es noch ferner seyn kann, will man seine Schuld nicht kennen. Man sollte nie ein Recht dem Vortheil opfern, um nicht ein böses Beispiel zu geben, das erst uns gegen andere, dann aber auch Andern gegen uns diene. Ist Carnot, der ehrliche Carnot, strafbarer als Fouché? Der Rath des Marquis Chabannes scheint als guter Saame auf dankbaren Boden gefallen zu seyn. Wir wollen doch sehen, wie das neue Experiment gelingt!

Viel Vorsicht von unserer Seite mag indessen nichts schaden. Die Freundschaft, welche sich nur auf ein Bedürfniß oder den Vortheil gründet, überlebt das Bedürfniß und den Vortheil nicht. Wir machen den Vermittler zwischen dem Könige und der Nation, und beide möchten uns am Ende doch lieber entbehren können.

Benachrichtigungen.

Da mein englisch Steingut-Lager durch die Ankunft eines Transports neuer Waaren aus der Wedgwood's Fabrik ergänzt worden ist, so habe ich die Ehre, mich damit aufs neue einem geneigten Publikum, in vollständigen Tafel- und Kaffee-Services, so wie in schwarzem Basalt-Theezeug, Blumentöpfen u. s. w. im neuesten Geschmack, ingleichen mit meinen weißen Wachslichtern aller Gattungen, Wachsstock, Nachtlichter, u. s. w., feinen Theer und Eyderdaunen, unter Versicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen. Joh. Christ. Müller

im Braunfels.

An alle aus Rußland zurückgekommene Militairs.

Jeder Menschenfreund, wer es auch seyn mag, wird Namens einer unglücklichen Mutter ersucht, wenn er im Stande seyn sollte, ihr Nachricht von ihren beiden Söhnen Carl und Wilhelm Spiegel zum Desenberg-Rothenburg zu ertheilen, solches unter ihrer Adresse hier nach Cassel zu melden. Diese beiden jungen Leute waren Lieutenants in den ehemaligen westphalischen Kuirassieren. Der Aelteste wurde in der Schlacht vom 7. September 1812 hart blessirt, und beide wurden beim Uebergang über die Beresina vermißt, ohne daß Jemand weiß, was aus ihnen geworden ist; das einzige, was zu meiner Wissenschaft gekommen, ist, daß der jüngste, Wilhelm, seinen Bruder Carl in einem erbarmlichen Zustande auf einem Schlitten weggezogen und gesagt haben soll: daß, wenn er seinen Bruder nicht mit retten könne, mit ihm sterben wolle. Weitere Nachrichten, daß sie beide in Wilna gestorben wären, werden widersprochen, da solches zwei Spiegel vom Helmeren gewesen seyn sollen. Dem sey nun wie ihm wolle, vollendet müssen sie haben, wo es auch seyn mag, da ich seit 3 Jahren nichts von ihnen gehört; fest überzeugt aber, daß ihr letzter Gedanke für ihre trostlose Mutter war, wünsche ich etwas ausführliches über ihren Tod zu erfahren, da alle hierzu angewandte Mittel bisher fruchtlos waren, bleibt mir nur noch dieser Weg übrig.

Der herzlichste Dank wird demjenigen gewidmet seyn, der ihn mit Zuverlässigkeit zu erfüllen die Güte haben wird.

Cassel den 6. Juni 1815.

Die Wittwe des preußischen Kammerherrn von Spiegel zum Desenberg Rothenburg, geb. von Berner.

Zur 49ten Frankfurter Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 9. August gezogen wird, à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollecteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Weinversteigerung.

Mittwochs den 16. August, Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Unterschriebenen nachverzeichnete, reingehaltene Weine, von den besten Lagen, auf Ersuchen des Eigenthümers, gegen annehmliche, auf der Schreibstube des Unterzeichneten vorher einzusehende Bedingnisse versteigert. Vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern gegeben.

2	Fuder	1794r Scharzberger.
4	do	1800r Scharzberger.
2	do	1806r Oberweseler.
2	do	1804r Wicltinger.
3	Stück	1802r Hattenheimer.
8	do	1811r Erbacher.
2	Fuder	1811r Piesporter.
2	do	1811r Dusemunder.
4	do	1811r Krager.
2	do	1811r Engheller.
8½	Stück	1811r Bodenthaler.
2	do	1812r Stollberger.
2	Zulast	1812r Horchheimer, rother.

Thal Ehrenbreitstein, den 26. Juli 1815.

N. Elsen, Königlich preußischer Notair.

Diesen Nachmittag haben zwei arme Dienstboten auf der Landstraße von hier nach Höchst, hinter dem Orte Rieb, einen Mantelsack mit Effekten gefunden, und solchen anher überbracht.

Man säumet nicht, diesen Fund öffentlich bekannt zu machen, und fordert denjenigen, welcher diese Effekten als sein Eigenthum anspricht, auf, solchen nach vorgängiger Legitimation bei der unterschriebenen Behörde in Empfang zu nehmen.

Frankfurt, den 4. August 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 220. Dienstag, den 8. August 1815.

Wien, vom 1. August.

Offizielle Armeeberichte.

Am 19. Juli sind in Paris die k. k. Grenadierbataillone Stoor, Mösl, Jarosy und Purtell, ingleichen das Husarenregiment Erzh. Joseph und die Kürassierregimenter Sommariva u. Konstantin eingerückt.

Nachdem diese Truppen auf dem Boulevard de la Madelaine von dessen Anfang bis auf den Boulevard des Italiens aufgestellt waren, ritten S. M. der Kaiser, in Begleitung JJ. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, sämtlicher in Paris anwesender Prinzen, und der Feldmarschälle Fürsten v. Schwarzenberg, Herz. v. Wellington und Fürsten Blücher, wie auch mit einem sehr zahlreichen Gefolge, die Fronte hinab, wo sich sodann die Monarchen auf dem Platze Ludwigs XV. aufstellten, und die Truppen in Parade vorbei abziehen ließen. Der Zulauf des Volkes war sehr beträchtlich, und die vortrefliche Haltung der Regimenter, nach so angestrengten Märschen erregte allgemeine Bewunderung.

Diese Regimenter bleiben theils in, theils um Paris, und bilden in Gemeinschaft mit kaiserl. rußischen, königl. grosbritt. und preuß. Truppen, die Besatzung und das Observationskorps der Hauptstadt.

— Die Frau Fürstin Narischkin ist nach Prag und die Gemahlin des Feldmarschalls Grafen Bellegarde nach Mailand abgereist.

Mailand, vom 30. Juli.
(Fortsetzung.)

In der Zeitung von Parma liest man folgenden Tagesbefehl des F. M. L. Neipperg, als Oberbefehlshaber der Truppen in den Herzogthumern Parma, Piacenza und Guastalla, vom 20. Juli:

Soldaten!

»Ich bin mit dem Bataillon des Regiments Ihrer Maj. der Kaiserin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, das den ruhmvollen Feldzug gegen Neapel in den Reihen der österr. Armee mitgemacht, und unzweideutige Beweise von Muth und vortrefflicher Mannszucht gegeben hat, völlig zufrieden gewesen. Zu meinem Vergnügen bemerkte man unter diesem Bataillon wenige Deserteurs; wie groß mußte daher mein Erstaunen seyn, als der Herr Oberst Ritter Bianchi mir die Anzeige von der schändlichen Desertion machte, womit das zuletzt gebildete Bataillon sich entehrt hat? J. Maj. die Kaiserin, eure Souverainin, hat, als sie mich mit dem Kommando über euch beehrte, zugleich mich ermächtigt, diejenigen unter euch, die sich durch ihr Betragen auszeichnen würden, Ihr zu ehrenvollen Belohnungen zu empfehlen; jene aber, die sich unter so ruhmbedeckten Fahnen zu dienen, unwürdig zeigen würden, auf das schärfste zu bestrafen. Bis jetzo habe ich nur noch Anlaß gehabt, euch zu belohnen; es würde mir schmerzhaft fallen, wenn ich zu jenen Maasregeln der Strenge schreiten mußte, wozu ich ermächtigt bin. Die dermaligen schwierigen Umstände nöthigen mich, wider Willen, euch bekannt zu machen, daß der erste von euch, der auf dem Verbrechen der Desertion wird betroffen werden, einem Kriegsgerichte übergeben und mit dem Tode bestraft werden wird. Ich habe zu gleicher Zeit Se. Exzell. den Herrn Minister Magawly-Cerati zu den strengsten Maasregeln gegen die Einwohner, und vorzüglich gegen die Verwandten, welche überführt werden, die Desertion begünstigt zu haben, aufgefordert, so wie auch die Lokalautoritäten für die Desertion der zu ihren Amtsbezirken gehörigen Soldaten verantwortlich seyn sollen ꝛc.«

Paris, vom 31. Juli.

Gestern ist der Prinz Condé zum erstenmale bei Hof erschienen. Der Herzog von Orleans hat seine Frau Gemahlin und Kinder in London zurückgelassen.

— Das Tanzen, Lärmen und Schreien in dem Garten der Tuilerien, hat noch kein Ende genommen. Gestern erblickte man unter dieser Menge plötzlich zwei wohlgekleidete Individuen, welche die dreifarbige Kokarde trugen, das Volk stürzte auf sie los und es gelang der Nationalgarde nur mit Mühe, sie in einen Wagen zu bringen und auf die Hauptwache zu führen. Gegen 6 Uhr des Abends wurde in der Straße St. Honoré ein Mann arretirt und nach der Hauptwache gebracht, welcher das Volk um sich her versammelte und dasselbe mit Lästerungen gegen die Truppen der Alliirten unterhielt. So spuken in der Hauptstadt und in ganz Frankreich noch eine große Menge böser Geister, zu deren Austreibung noch Jahre erfordert werden, denn bei dergleichen Franzosen vertritt die Bosheit ihres Herzens die Stelle der Vernunft.

— Man will bemerkt haben, daß bei der für die

Armeen der Alliirten festgesetzten Demarkationslinie 40 franz. Departemente keine fremden Truppen erhalten.

— Hier wird dermalen von einer Verheirathung zwischen einem franz. Prinzen vom Geblute und der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich gesprochen.

— In dem Departement von Nievre befinden sich dermalen 10,000 Mann österr. Truppen, welche strenge Mannszucht halten.

— Des Bonaparte vormaliger Privat- und Kabinetssekretair, Lorgne Dideville, ist bei seiner Durchreise durch Chalons sur Marne von den Russen arretirt worden. Es sollen grose Beschwerden gegen ihn geführt werden.

— Es geht das Gerücht: Der Herzog v. Otranto (Fouché) würde eine Demoiselle Castellane aus Aix in der Provence heirathen, deren Bekanntschaft er zu der Zeit machte, als er von Bonaparte in diese Provinz eine zeitlang verbannt war. Vor Kurzem war die Stadt Aix von aufrührerischen Soldaten hart bedroht; allein die gutgesinnten Bürger setzten ihnen einen so nachdrücklichen Widerstand entgegen, daß die rechtmaßige Herrschaft des Königs die Oberhand behielt.

— Die Stadt Nimes hat von dem 16. bis zum 21. Juli viele Drangsale erlitten. Die Nationalgarden vom Lande zogen, als man am 16. die weisse Fahne aufgesteckt hatte, des Abends ein, plünderten und verwüsteten unter dem nichtswürdigsten Vorwande sehr viele Häuser. Am 21. ließen die Ausschweifungen etwas nach.

— Man schreibt aus Toulon vom 24sten: an diesem Tage hatten alle Civil-, Militair- und Marine-Authoritäten und sämmtliche Offiziere, dem Könige ihre Unterwerfung zugesendet. Im Hafen seh die weisse Flagge aufgesteckt, und von der in der Nachbarschaft befindlichen englischen Eskadre begrüßt werden.

Hannover, vom 31. Juli.

Dem durch seine ausgezeichneten militairischen Verdienste in dem spanischen, so wie in dem gegenwärtigen Kriege rühmlichst bekannten Chef der deutschen Legion in grosbrit. Diensten, General Karl v. Alten, ist heute die Würde eines königl. hannöverischen Grafen ertheilt werden. Diese Standeserhöhung ist die erste, welche seit Annahme der Königswürde für die hannöverischen Staaten statt gefunden.

Zürch, vom 2. August.

(Fortsetzung.)

Schreiben der Minister von Oesterreich, Frankreich, England und Rußland an den Landrath und die Landsgemeinde des Kantons Unterwalden nid dem Wald.

Nicht ohne die äußerste Befremdung vernehmen die unterzeichneten Minister, der Landrath von Nidwalden habe beschlossen, durch eine Abordnung an die verbündeten Monarchen selbst sich zu erkundigen, ob Ihr ausdrücklicher Wille sey, nur jene Kantone anzuerkennen, welche dem Bundesvertrage beigetreten seyen, und ob dieser Vertrag wirklich die allgemeine Verfassung der schweizerischen Eidsgenossenschaft gründen solle?

Dieser Zweifel, jetzt erst wie aus einem langen Schlafe erhoben, ist der höchste, aber auch zugleich der schmählichste Beweis der Starrheit gegen Alles, was die ältesten Bundesgenossen Nidwaldens, was die gesammte Tagsatzung, was die hier unterzeichneten Minister selbst seiner Regierung so oft, so bestimmt, so eindringlich erklärt haben. Sie beziehen sich diesfalls namentlich auf ihre beiden Noten vom 8. April, die wahrscheinlich beide der Kenntniß der Landsgemeinde amtswidrig vorenthalten worden sind. In der zweiten dieser Noten sagen sie wörtlich: »Sie, die verbundeten Monarchen, kennen nur eine Schweiz, — nur Schweizer desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Verpflichtung. Sie werden immer Alles weit von sich entfernt halten, was eine unglücklicherweise bestehende Trennung auch nur einen Augenblick verlängern oder eine Gefahrdung des Bundes nach sich ziehen könnte.«

Hiernach berechne Nidwalden die Aufnahme, welche seine Abgeordneten, Falls sie sich dahin erkühnen, bei Ihren Maj. finden werden. Diese Aufnahme wird darin bestehen, daß Allerhöchstdieselben allem denjenigen, erfordernden Falls, kraftige Hand bieten, was die allgemeine Tagsatzung der Eidsgenossen am 17. und 18. d. beschlossen, und dem Landrathe von Unterwalden nid dem Walde, mittelst ihres Schreibens vom letzten Tage, bekannt gemacht hat.

Zürich, den 28. Juli 1815.

Unterz. Schraut. Graf Aug. von Talleyrand. Stratford-Canning. Baron von Krudener.

Baireuth, vom 4. August.

Se. königl. Hoheit der Prinz Eugen von Würtemberg, kaiserl. russischer General en Chef, traf heute Morgens dahier ein, und setzte nach eingenommenem Fruhstück die Reise nach Paris fort.

Nürnberg, vom 5. August.

J. k. H. die Kronprinzessin von Bayern traf auf Ihrer Reise von Münnen zu Ihren durchlauchtigsten Eltern in Hildburghausen, vorgestern hier ein und setzte nach einigen Stunden Aufenthalt in unsrer Stadt, Ihre Reise weiter fort.

Fulda, vom 3. August.

Heute zum erstenmale wurde uns die Freude, den Geburtstag Sr. Maj. des Königs von Preußen, unseres neuen Landesherrn, hier auf eine würdige Weise feiern zu dürfen.

Morgens 8 Uhr hielt der hiesige protestantische Pfarrer, Herr Kirchenrath Petri, auf den vom königl. Militair geäußerten Wunsch in der protestantischen Kirche eine sehr erbauliche Rede zur Feier des Tages, hiernächst aber wurde auf Veranlassung des bischoflichen Kommissariats in der hiesigen Domkirche von unserm 70jährigen würdigen Probste von Warnsdorf ein feierliches Hochamt abgehalten, und zum Beschluß der Gesang: »Herr Gott dich loben wir,« unterm Lauten aller Glocken und dem Abfeuern des Geschützes angestimmt. Um 2 Uhr versammelte sich auf die Einladung des hiesigen königlich-preußischen Herrn Generalkommissairs bei demselben das hiesige Domkapitel, die Herren Offiziere der verschiedenen Truppenabtheilungen und die angesehensten Beamten und Bewohner der hiesigen Stadt zu einem frohen Mittagsmahl, bei welchem auf das Wohl des gutigsten und gerechtesten Monarchen ein Lebehoch mit reinem Enthusiasmus ausgebracht wurde.

Der Verein der hiesigen Musenfreunde führte am Abend einige auf die glückliche Regierungsveränderung sehr passend gewahlte Stücke auf dem Liebhabertheater mit dem vollendeten Kunstfleiße auf, und versetzte die ganze Versammlung in eine frohe ruhrende Stimmung. Nach dem Theater fand man die Stadt unaufgefordert auf das schönste beleuchtet und die Feier des Tages beschloß ein glänzender Ball.

Die Einwohner des hiesigen Landes waren früher unter der Regierung ihrer Fürstbischöfe sehr glücklich, ein mäßiges Abgaben-System und eine gerechte und wohlwollende Verwaltung erhielt und beförderte ihren Wohlstand, sie waren ferner glücklich und zufrieden unter der Regierung des Königs der Niederlande, welche während ihrer kurzen Dauer von dem ernsten Bestreben für das Wohl des Landes schätzbare Beweise gegeben hat; ganz unglücklich war das Land, während der Dauer der französischen Verwaltung und der nachherigen Regierung des ehemaligen Großherzogs von Frankfurt, ohne Repräsentation, ohne kraftiges und mögliches Widerstreben, realisirten die Franzosen ein wohl ausgedachtes Plünderungs-System; dem nachherigen Großherzog von Frankfurt mochte es an gutem Willen nicht fehlen, wohl zu regieren, aber ganz abhangig von der franz. Gewalt und völlig unbekannt mit den Grundsätzen einer zweckmaßigen Verwaltung, wurden während der Dauer seiner Administration die Leiden des Landes nur er-

Digitized by Google

höhet, sie hatten durch die unvermeidlichen Lasten des Kriegs bei der Lage des Landes, durch welches die größte Militairstraße zog, den höchsten Grad erreicht, als durch die königl. preußischer Seits erfolgte Besitznahme und die nun eingetretene preußische Verwaltung uns die gewisse Hoffnung geworden ist, daß dieser unglückliche Zustand beendigt, und eine bessere Zukunft uns werden wird.

Der Enthusiasmus für Preussen und die Freude der Einwohner spricht sich deshalb auch so allgemein und lebhaft aus.

Als einen früheren Beweis von Achtung und Anhänglichkeit im hiesigen Lande für das preußische Königshaus, verdient erwähnt zu werden, daß in dem ehemaligen Schlosse zur Fasanerie, ohnweit Fulda, in welchem das hohe Königs-Paar im Jahre 1803 einen Besuch bei der jetzt königl. niederländischen Familie abstattete, dasjenige Prachtbette, welches für die höchstseelige Königin Majestät eingerichtet worden, mit Gefahr und unsäglicher Mühe dem französischen Raube vorenthalten worden ist und jetzt unentweiht als ein Heiligthum bewahrt wird.

G . . . . . e.

Frankfurt, vom 7. August.

Gestern ist Se. Exzellenz der Hr. Geheimerath, Frhr. v. Anstett, kais. rußischer bevollm. Minister am Wiener Kongreß, nebst Gefolge hier eingetroffen.

— Auch zu Mainz ist der Geburtstag des Königs von Preußen am 3. d. feierlich begangen worden. Preußen, Oesterreicher und Baiern, welche die dortige Garnison ausmachen, so wie auch die Stadtwehr standen unter den Waffen. Auf dem Schloßplatze, unter freiem Himmel, war Gottesdienst, dem auch der Erzh. Karl mit seinem Generalstaab und die anwesenden Behörden beiwohnten. Die Kanonen wurden von den Wallen gelöst, des Mittags war Tafel bei dem Erzherzoge und Abends Beleuchtung der öffentl. Gebaude.

Nachstehendes ist der in unserm gestrigen Blatte angekündigte Tagsbefehl Sr. Durchl. des Herzogs von Coburg, Oberbefehlshaber der königl. sachsischen Truppen.

Sachsen!

Se. Majestat der König, Euer Herr, hat mir das Oberkommando über Euch gegeben; geschmeichelt durch das Zutrauen meines erhabenen Verwandten, so wie erfreut, meinen sächsischen Landsleuten Beweise meines Wohlwollens und meiner stets Ihnen gewidmeten Zuneigung geben zu können, stelle ich mich mit Vergnügen an Eure Spitze.

Auf Eure so oft bewiesene Tapferkeit vertrauend, sehe ich mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, in welchem wir in die Reihe der Kampfenden treten werden, und erwarte von Euch, daß Ihr ausgerüstet mit Muth und Gemeingeist, durch Maßigung, Ordnung und Eintracht, Euch vor allen andern auszeichnen werdet.

Die erste Pflicht des Soldaten ist Gehorsam, und ein sich selbst dem Gemeinwesen aufopfernder Sinn. Ich erwarte beides von Euch. Dem wahren Deutschen wird dies Opfer leicht, wenn er das, was unsere gemeinsame Fortdauer gründet — die Untilgbarkeit des National Karakters — vor Augen hat.

Widrige unerwartete Umstande haben leider bis jetzt verhindert, daß ihr braven sächsischen Truppen an dem begonnenen Kampf Theil nehmen konntet. Unsern Waffenbrüdern ist es gelungen, sich mit Ruhm zu bedecken, und entscheidende Siege über den Feind zu erfechten; aber noch ist derselbe nicht gänzlich bezwungen, es bleibt Euch noch die Aussicht, Euern erprobten Muth und Ergebenheit für Deutschlands Ruhm zu bewahren.

Laßt uns daher eilen, uns an die Armee des Fürsten Schwarzenberg anschließen, der uns eine so freundliche Aufnahme verspricht, und diesem Feldherrn thatig beweisen, daß wir seines Zutrauens würdig sind.

Der Herr Generallieutenant von Lecoq, der so manches Loos und manche Gefahr mit Euch getheilt, bleibt wie bis jetzt in Eurer Mitte; ich werde mit Ihm vereint für Euer Wohl sorgen.

Wenn Euch auch die Hand des Schicksals hart geprüft hat, so werdet Ihr, die Ihr so treu Eurem Könige geblieben seyd, es auch der heiligen Sache unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes und Europa's seyn. Ich vertraue auf Euch!

Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg.

Zur
Erinnerung
an die Fahnenweihe der bewaffneten Schützenschaar des freien Frankfurts
am 2. Aug. 1815.

2½ Bogen geheftet 15 kr. (Der Ertrag ist für die hier anwesenden Frankfurter Verwundeten bestimmt.)

Dieses Denkmal ist zu haben: Bei Bernhard Körner auf dem Trierschen Plätzchen und bei J. D. Simon unter der Katharinenpforte.

Oeffentliche Danksagung.

Von einem angesehenen Geistlichen in der Nähe von Frankfurt sind mir unterm 4. Aug. 200 fl. rhein. zugekommen, welche derselbe von seinen Gemeindsgliedern gesammelt, und nach dem Wunsch der edeln Geber für die Waisen der bei der Schlacht von Belle-Alliance gebliebenen tapfern Preußen bestimmt hat.

Indem ich diesem wahrhaft ehrwürdigen Herrn Geistlichen, der darauf besteht, nicht genannt zu werden, hiermit den warmsten Dank für seine patriotischen Bemühungen darbringe, füge ich die Versicherung bei, daß die gedachten fl. 200 ehnverzüglich an Se. Exzell. den königl. preuß. Kriegsminister, Freiherrn v. Boyen, übersendet und nach dem Zweck der Geber verwendet werden sollen.

Frankfurt den 7. Aug. 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Ein Frauenzimmer, welches nicht ganz Anfängerin in der Putzarbeit ist, aber keine Gelegenheit hat, ihre Kenntnisse durch Uebung zu erweitern, wünscht gegen annehmliche Vergütung fur Kost und Logis auf 6 Monate eine Stelle zu finden in einer nicht ganz unbedeutenden Stadt.

Briefe hierüber beliebe man unter der Adresse an Madame Schmidt in Frankfurt a. M. Poste restante zu übersenden.

Zur 49sten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche fl. 854,200 Gewinnste enthält, sind zur 1ten Klasse, welche den 9. August d. J. gezogen wird, ganze Loose zu fl. 6, halbe zu fl. 3, viertel zu fl. 2 und viertel zu fl. 1. 30 kr. zu haben.

H. P. L. Horwitz,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

¼ Loosen Nro. 3042 und 13564 zur 1ten Klasse 49. hiesiger Lotterie sind verloren worden, für deren Ankauf gewarnt wird.

An alle aus Rußland zurückgekommene Militairs.

Jeder Menschenfreund, wer es auch seyn mag, wird Namens einer ungluecklichen Mutter ersucht, wenn er im Stande seyn sollte, ihr Nachricht von ihren beiden Söhnen Carl und Wilhelm Spiegel zum Desenberg-Rothenburg zu ertheilen, solches unter ihrer Adresse hier nach Cassel zu melden. Diese beiden jungen Leute waren Lieutenants in den ehemaligen westphalischen Kuirassieren. Der Aelteste wurde in der Schlacht vom 7. September

1812 hart blessirt, und beide wurden beim Uebergang über die Beresina vermißt, ohne daß Jemand weiß, was aus ihnen geworden ist; das einzige, was zu meiner Wissenschaft gekommen, ist, daß der jüngste, Wilhelm, seinen Bruder Carl in einem erbärmlichen Zustande auf einem Schlitten weggezogen und gesagt haben soll: daß, wenn er seinen Bruder nicht mit retten könne, mit ihm sterben wolle. Weitere Nachrichten, daß sie beide in Wilna gestorben wären, werden widersprochen, da solches zwei Spiegel von Helmeren gewesen seyn sollen. Dem sey nun wie ihm wolle, vollendet müssen sie haben, wo es auch seyn mag, da ich seit 3 Jahren nichts von ihnen gehört; fest überzeugt aber, daß ihr letzter Gedanke für ihre trostlose Mutter war, wünsche ich etwas ausführliches über ihren Tod zu erfahren, da alle hierzu angewandte Mittel bisher fruchtlos waren, bleibt mir nur noch dieser Weg übrig.

Der herzlichste Dank wird demjenigen gewidmet seyn, der ihn mit Zuverlässigkeit zu erfüllen die Güte haben wird.

Cassel den 6. Juni 1815.

Die Wittwe des preußischen Kammerherrn von Spiegel zum Desenberg Rothenburg, geb. von Berner.

Das im Herzogthum Berg, vier Stunden von der Hauptstadt Düsseldorf, unmittelbar an der Chaussee Kitwig an der Ruhr gerade gegenüber, auf einem Hügel romantisch gelegene, mit schönen Gärten, Orangeriehaus, nebst sonstigen ökonomischen Gebäuden und Weyhern umgebene Schloß Landsberg, ist mit dem dazu gehörigen am Fuße des Schloßhügels gelegenen Dahlhof, nebst circa 150 Morgen Land, 250 Morgen Büschen, große und kleine Jagd, Fischerei, Zehenten und sonstigen Gerechtigkeiten, entweder zu verkaufen, oder Parcellenweise und im Ganzen zu verpachten, und kann in kurzer Frist bezogen werden.

Auswärtige Kauf- oder Pachtlustige wollen sich in portofreien Briefen an die verwittibte Freifrau von Beveren in Düsseldorf melden.

Es hat dem Allvater der Menschen gefallen, unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Frau Hofräthin Magdalena Schick, gebohrne Lang, am 13. d., im 73ten Jahre ihres immer thätigen Lebens zur frohen Ewigkeit abzurufen.

Wir machen diesen unsern schmerzlichen Verlust den Verwandten und Freunden der Verewigten mit der Bitte bekannt, denselben nicht durch Beileidsbezeigungen zu vergrößern.

Mainz den 16. Juni 1815.

Der Verewigten hinterlassene Söhne, Töchter und Schwiegersöhne.

Bei Friedrich Berndt, Ziegelgasse in Frankfurt am Main.

Cigarren in allen Qualitäten in ganzen, halben und Viertel Kistchen von 12 bis fl. 30 pr. Tausend; im Hundert fl. 1. 20 kr. bis fl. 3. Pariser Schnupftabak von Robillard fl. 1. 36 kr. und 2 fl. pr. Pfund.

Lotterie-Ziehung.

Nächste Mittwoch, den 9ten dieses Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung erster Klasse der 49sten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich daselbst einfinden.

Frankfurt, den 2. August 1815.

Von Stadt-Lotterie-Kommissionswegen.

2/4 Loose No. 3860. 12670. 2/4 Loose 3859. 12669. zur ersten Klasse 49ster Hiesiger Stadtlotterie, sind verloren worden, für deren Ankauf warnet

Joh. Pet. Behaghel.

Eine schöne helle Wohnung im ersten Stock auf der Zeil bestehend in 6 Zimmern, einem Saal, Küche, Küchenkammer, Wagen-Remise, Stallung für 4 Pferde nebst Kutscherkammer, Keller, Holzplatz, geräumigen Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen.

Nähere Auskunft in Lit. F. No. 10.

Aus einer öffentlichen Schuldverschreibung vom 31. October 1811 und dem derselben beigefügten Cessions-Instrumente vom 9. Juli 1812, hat der Syndicus der Prinz Georgischen Fundation allhier gegen den Baumeister Johann Baptist August Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau, Victorie Chatarine geb. Lavaro zu Paris, ein Darlehen von Eintausend Rthlr. Hessen-Münze nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 11. Januar 1813 an, eingeklagt; und es sind bereits die Beklagten durch die unterm 19. März d. J. erlassene Edictalcitation aufgefordert worden, entweder das klagende Institut binnen obligationsmäßiger Frist zu befriedigen oder ihre Einreden in dem darin bestimmten Termine vorzubringen. Da jedoch selbige dieser Auflage kein Genüge geleistet haben; so ist durch Bescheid vom 16. d. M. deren nochmalige Citation per edictales unter Anberaumung der Präclusion und des Einverständnisses, bei fernerem Zurückbleiben erkannt worden.

Es wird daher den Beklagten aufgegeben, in dem anderweit auf den 13. September d. J. bestimmten Termine, durch einen bevollmächtigten Anwalt auf hiesiger Regierung zu erscheinen und sich obigem Vorbescheide gemäß auf die Klage bestimmt vernehmen zu lassen, widrigenfalls der darin angedrohete Rechtsnachtheil realisirt, und dem klagenden Institute durch den Verkauf der verpfändeten Special-Hypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 24. Juni 1815.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

Edictalladung.

Johannes Benz, geboren am 19. Sept. 1742. — ein Sohn des im Jahr 1780 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks Johann Peter Benz, hat, geschehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hiernächst in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächste Intestaterbin des abwesenden Benz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Benz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben — ingleichem alle diejenigen, welche an das Benzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer praemtorischen Frist von drei Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und respective ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Johannes Benz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Benz, verehelichte Hölz, eine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. M. Metzler, Schöff und Director.
Hartmann, erster Sekretair.

Ein unverheiratheter Mensch von gesetztem Alter welcher theoretische und praktische Kenntnisse der kaufmännischen Doppelbuchhaltung, wie auch mehrere allgemein merkantilische Kenntnisse besitzt, wünscht, unter billigen annehmlichen Bedingungen, vorzüglich aber unter anständige und humane Behandlungen, bei Jemand, der eine Oekonomie im Großen treibt, blos als Rechnungsführer dergestalt angestellt zu werden: daß die zur Landwirthschaft erforderlichen Rechnungsbücher, nach Grundsätzen der kaufmännischen Doppelbuchhaltung, durch ihn eingerichtet und geführet werden mögen!! — Die Motiven welche denselben eigentlich veranlassen, mittelst Anwendung jener kaufmännischen Kenntnisse bei einer Oekonomie im Großen, diesem edeln, wichtigen und spekulativen Nahrstande vorzugsweise sich zu widmen; sind in der zur Kasselschen Allgemeinen Zeitung gehörigen Beilage: »Mannigfaltigkeiten für »Literatur, Kunst und Sitten No. 20. vom 1. Juli d. J. »S. 77, 78 unter dem Rubro: An alle, Oekonomie im »Großen treibende, Gutsbesitzer und Landwirthe »Deutschlands,« umständlicher angezeigt. Ueberdies aber wird auch die Erfahrung selbst es hinlänglich rechtfertigen und bestätigen, daß besonders für den großen spekulativen Landwirth, sowohl in Absicht seiner anzustellenden ökonomischen Versuche, als in Hinsicht dessen übrigen vorzunehmenden Operationen und Dispositionen, jene noch nicht allgemein angewandte Wissenschaft der kaufmännischen Buchhaltung in doppelten Posten durchaus unentbehrlich dürfte seyn.

Bei der Frau Wittwe Regenspurg, Waisenhaus-Straße No. 975. in Hessen-Cassel erfährt man das Nähere deshalb. Briefe werden postfrei einzusenden ersucht.

Das erste Heft deutscher Trachten, welches bei Wittich in Berlin mit einer Vorrede von Arndt erschienen ist, findet man in der

Reinheimer- und Prestlischen Kunsthandlung.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 220

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 8. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Rastatten verstorbenen Hrn. Land-Marschkommissärs, Rittmeister Keitel und dessen ebenwohl mit Tod abgegangener Frau Ehegattin, geborne Fräulein von Schütz aus irgend einem Grund Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß im Termin den 12. August Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Commissär in Rastatten entweder in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde anzuzeigen und gehörig zu begründen, als im Zurückbleibungsfall ohnfehlbar der Präclusion zu gewärtigen.

Langenschwalbach, den 18. Juli 1815.

Kurfürstl. Hess. Reservaten-Kommissariat,
Arstenius, vig. comm.

Bei Friedrich Berndt
Ziegelgasse in Frankfurt a. M.

1811er Moselwein . . .	à fl. — 48 kr.	In Kisten von 12 Bouteillen.
1802er Steinwein . . .	» » 1, 12 »	
1794er ditto	» » 2, 12 »	
Muscat Lunel	» » 1, 12 »	
Alter Malaga	» » 1, 20 »	
Tri Madera	» » 3, — »	
Guten alten Cognac . .	» » 1, — »	
ditto ganz alten . . .	» » 1, 20 »	
Feiner Jamaika Rhum . .	» » 1, 21 »	

Die Preise vorbemerkter feiner Waaren verstehen sich per comptant ohne Rabat. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

Waaren-Versteigerung
im dahiesigen Vergantungszimmer, den 10. und 11. August, Vor- und Nachmittags,

bestehend in:

56 Stück Cambric Dimity à 12 Yards.
30 Dutzend englische Manns- und
25 Dutzend dergleichen Frauensstrümpfe.
5 Stück diverse Nanquinets.
12 Stück ordin. Nanquin.
20 ℔ ungeb. einfache Baumwolle.
39 Päcke, à 3 Paar, engl. Suwarof-Stiefelschäfte.
14/2 Stück weiß engl. Riemen- und Zügelhäute.
12/2 dergl. braune dergl.
24/2 dergl. schwarze Geschirr-Häute.

Frankfurt, den 13. Juli 1815.

Den hiesigen Gasthof zum deutschen Haus habe ich übernommen, und die Wirthschaft wird von heute an durch mich betrieben.

Ich empfehle mich deshalb in diesem berühmten schönen Lokal, welches sich vorzüglich durch seine angenehme Lage, schönen Garten, hinlängliche Stallungen und Remisen auszeichnet, allen Gönnern und Freunden, und werde ihren Wünschen durch die billigste und prompteste Bedienung zu entsprechen suchen.

Duisburg a. Rh., den 12. Juny 1815.

Theodor Scherrer.

Nahe bei Frankfurt ist eine Gastbehausung zu verkaufen oder zu vermiethen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen Gast- oder Wohnhaus mit Einfahrt, Hof, Stallung, Heu- und andern Böden, Brau- und Brantweinbrennerey, Kelterhaus, Garten nebst Gartenhaus, und Fischweiher, und hat rein fließendes Wasser.

Das Ganze ist in jeder Hinsicht sehr dienlich — Auch können dabei Feldgüter, Baumstücke und Wiesen käuflich oder zur Miethe abgegeben werden.

Nähere Auskunft in Sachsenhausen, Lit. O. Nr. 25.

Bei Johannes Reinhardt und Sohn auf der Belien Gracht, Stille Seite das zweite Haus vor der Kaisers Gracht in No. 47. zu Amsterdam, sind zu haben: extra schöne Amerikanische Rauch- und Schnupftabaks-Mehle, womit man mit wenig Mühe zu Folge Vorschrift alle grüne, graue und variable, wie die schwärzeste geschnittene Rauchtabake zu schön gelber auch hell- und dunkelbrauner egaler Farbe bringen kann, auch sind selbige nicht nachtheilig für den Raucher und Bearbeiter. Die Preise dafür sind fl. 8. 10. 13. 16. die 100 Pfund. Ferner sind bei uns zu haben, alle Gattungen Amerikanische und in ändische Tabaks-Blätter zu Rauch und Schnupftabak in den niedrichsten Preisen. Denjenigen welche Muster verlangen, werden wir solche mit den Postwagen senden; wir erbitten uns die Briefe franco einzusenden.

Der bekannte Augenarzt Melior ist im Bad-Ems angekommen, Personen welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden und sich dessen Hülfe bedienen wollen, belieben sich bal igst zu melden, da sein Aufenthalt im Bad-Ems nur drei bis vier Wochen seyn wird. Er logiert bei Hrn. Orgelmacher Schüller. — Auch ist bei demselben ein Augenwasser zu haben, welches schwache Augen stärkt, und Verdunkelungen in der Hornhaut wegnimmt, es kann nach Vorschrift fast in allen Krankheiten der Augen gebraucht werden. Ein Glas nebst Gebrauchszettel kostet fl. 1. 12 kr.

Anerbiethen zum Verkauf eines beträchtlichen Guts im Großherzogthum Niederrhein.

Dieses Gut zwischen Coblenz und Bonn einige Stunden vom Rhein und der Militärstraße abwärts, in einer schönen fruchtbaren Gegend, bei einem ansehnlichen Dorfe gelegen, bestehend aus 434 Rheinl. Morgen Ackerland 66 Morgen Wiesen, einer Schäfereigerechtigkeit auf 400 Stück, und benutzt zum dritten Theil alle Gemeindewiesen und Viehtriften. Das Wohnhaus ist nach einem großen regelmäßigen Plan gebaut, und geschmackvoll eingerichtet; die Oekonomiegebäude sind neu, solid, weitläufig und für eine große Landwirthschaft zweckmäßig angelegt; große Gärten mit springendem Wasser, Obstbaumpflanzungen, eine Oel- und Mahlmühle liegen um die Gebäulichkeiten, welches alles mit einer Mauer umgeben ist.

Die zum größten Th il zusammenhängenden Ländereien und Wiesen, die diese ansehnliche Besitzungen umgeben und von dem Haus aus übersehen werden können, sind für die eigene Bewirthschaftung von wesentlichem Vortheil.

Der Eigenthümer der durch seine Entfernung aus dem Großherzogthum Niederrhein die Hauptveranlassung zu diesem Verkauf nimmt, erbiethet sich dem Ankäufer zur Erleichterung

einer so beträchtlichen Acquisition, die vortheilhaftesten Bedingnisse zu machen. Auf einen reinen Ertrag von 5 pCt. bei einer eigenen soliden Bewirthschaftung soll der Kaufpreis gestellt werden, für dessen Abtragung man noch überdies, bei hinlänglicher Sicherheit gegen 5 pCt. Zinsen, langjährige Termine zusichert.

Man wende sich in freien Briefen an Hrn. Kammerrath Fritz im Thal Ehrenbreitstein, welcher auf jede Anfrage nähere Auskunft ertheilen wird.

Daß ich die Niederlage von ächtem Mannheimer-Wasser des Herrn Christian Schuhmacher in Mannheim, welches Hr. G. F. Bernay seit mehreren Jahren unterhielte, von diesem übernommen habe, und letzteres sowohl in ganzen Parthien, als in einzelnen Krügen à fl. 1. 20 kr. bei mir zu haben ist, zeige ich hierdurch an.

H. M. Rumpf,
auf der großen Bockenheimer-Gasse.

In der Stadt Mainz ist stündlich zu vermiethen: ein dreistöckiges steinernes Haus mit Einfahrt, 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Speisekammer im untern Stock, im Hof ein Brunnen, Stall zu 4 Pferden, Holzschoppen und Küche, Keller zu etlichen 30 Stück Wein; im 2ten und 3ten Stocke jedesmal 4 heizbare Zimmer und 3 Kammern, und doppelten Speicher mit 4 Kammern. Das Nähere zu erfahren bei der Frau Bonin Wittib zu Mainz in der Welschen Nonnengasse Lit. D. No. 98.

Heinrich Hill in Dodamar bei Limburg a. L. dermaliger Besitzer des Gasthauses zum grünen Baume, welches in einem geschlossenen sehr geräumigen mit zwei an der Landstraße gelegenen Einfahrten versehenen Vorhof, für 50 Pferde wohl eingerichtete Stallung und für Trockenstellung mehrerer Chaisen Raum in sich faßt, empfiehlt sich allen Herrn Reisenden, Hausierern und Fuhrleuten mit der Versicherung, daß Menschen und Pferde prompt, reinlich und billig bedient werden.

Der Syndicus der Prinz Georgischen Stiftung allhier hat aus einer in authentischer Form errichteten Schuldverschreibung vom 10. Juli 1812 gegen den Baumeister Johann Baptist August Grandjean de Montigny und dessen Ehefrau, Victorie Thatarine geb. Cavaro zu Paris, ein Darlehen von Zweitausend Rthlr. Hessischer Münze nebst Zinsen zu fünf Prozent vom 11. Januar 1813 an, eingeklagt; und es sind bereits die Beklagten durch die unterm 19. März d. J. erlassene öffentliche Ladung aufgefordert worden, entweder den klagenden Theil binnen drei Monaten zu befriedigen oder ihre Einreden in dem damals bestimmten Termine vorzubringen. Bei unterlassener Befolgung dieser Auflage ist durch Bescheid vom 10. d. M. die nochmalige Vorladung der Verklagten per edictales unter Androhung des Verlustes ihrer Einreden und des Eingeständnisses, für den Fall des ferneren Zurückbleibens erkannt worden.

Es wird daher den Verklagten hierdurch aufgegeben, in dem anderweit auf den 13. September d. J. bestimmten Termine, auf hiesiger Regierung sich durch einen bevollmächtigten Anwalt, in Gemäßheit des obigen Vorbescheids, auf die Klage ein- und vernehmen zu lassen, und haben selbige bei abermaligen Ausbleiben zu erwarten, daß dem angebrochenen Rechtsnachtheil zu folge, ihre Verurtheilung erfolgen und das klagende Institut mittelst des Verkaufs der verschriebenen Special-Hypothek, wegen Capitals, Zinsen und Kosten befriedigt werden wird.

Cassel den 24. Juni 1815.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

Unterzeichneter hält ein Commissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel
in der Karpfengasse J. No. 191.

Durch meine vortheilhafte Lage und sehr geräumiges Magazin aufgemundert habe ich mich entschlossen, alle nur mögliche Sorten Kaufmannswaaren in Commission anzunehmen, um selbe gegen eine sehr billige Provision im Großen oder im Detail so schleunig wie möglich zu verkaufen; ich nehme daher die Freiheit mich bei dem in- und ausländischen Herren Fabrikanten, Kaufleuten und übrigen Particularen die durch ihre abgesonderte Lage diese Gelegenheit zu benutzen gesinnen, dienstergebenst zu empfehlen

Joh. Jacob Huber
an der Eisengasse in Basel

Gottsaue bei Carlsruhe den 21. Juli 1815.

Versteigerung spanischer Schaafe.

Bei dem hiesigen Großherzoglichen Schaafveredelungs-Institut sind eine Partie ächt spanischer Widder und dergleichen Mutterschaafe auch Lämmer, von der bekannten feinen Merinos Race von verschiedenem Alter entbehrlich und werden Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr in kleinen Parthien auf dem herrschaftlichen Hof zu Rennchingen bei Wilferdingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diejenigen, welche hierzu Lust haben, werden hierdurch eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in Rennchingen einzufinden.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.

Daß ich auf meinem vor einigen Jahren an mich gekauften Geisberg bei hiesiger Stadt, fortdauernd die bestmöglichsten Weine gebe und in Verbindung damit, seit diesem meinem eigenen Etablissement, mein Weingeschäft ins Ausland für meine Rechnung wie bisher fortsetze, bringe ich meinen Geschäftsfreunden hiermit zu geneigtem Andenken in Erinnerung.

Joh. Arnold Ackerman
in Wiesbaden.

Das Loos No. 87115 der Kaiserl. Oesterreichischen Berg Lotterie ist verloren gegangen, für dessen Ankauf um so mehr gewarnet wird, als bereits die Vorkehr getroffen, daß an niemand als den wahren Eigenthümer der Werth desselben ausgezahlt werde.

Nachdem der Fürstlich Solms-Braunfelsische Cammerrath Heinrich Jacob Kürschner am 15. August vorigen Jahres kinderlos und ohne Testament — aber mit Hinterlassung einer Wittib Namens Caroline geborene Hofmann dahier verstorben und zu seinem nachgelassenen Vermögen zwei abwesende Thermeische Kinder die nächsten Intestaterben seyn sollen, daher die nachgelassene Wittwe bei Herzogl. Hochpreislichen Justizsenat zu Ehrenbreitstein nachgesucht hat, daß zu Vermeidung alles beserglichen dereinstigen Streites mit diesen Erben ihres verlebten Mannes, dessen und ihr eignes Vermögen inventarisirt und separirt werden möge, wornach sie sich dann ratione des ihr zustehenden lebenslänglichen Usus fructus auf das Vermögen ihres Mannes erklären, oder mit den Erben und Gläubigern desselben eine gütliche Uebereinkunft treffen wolle, diesem Gesuch denn auch dahin willfahrt worden, daß die unterzeichnete Behörde vi commissorii den Auftrag erhalten hat, das Vermögen zu inventarisiren, über die abwesende Intestaterben einen Curator anzuordnen und solche sowohl als die Gläubiger des verlebten Cammerrath Kürschners edictaliter zur Liquidation ihrer Ansprüche und Forderungen, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit der Wittib vorzuladen. Als werden nunmehro nach gefertigten Inventario und Bestellung des Curators die Intestaterben und Gläubiger des verlebten Fürstlich Solms Braunfelsischen Cammerraths Heinrich Jacob Kürschner so wie überhaupt alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an dessen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, Montags den 28. August d. J. dahier entweder in Person oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder Anspruch an dessen Verlassenschaft geltend zu machen und sich rücksichtlich der mit der Wittib zu treffenden gütlichen Uebereinkunft zu erklären, im Nichterscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen darauf gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels den 1. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich
Solmsisches Amt dahier.
Kloch.

Friedrich Fuchs, Bäcker und Bürgerssohn von Weißweil begab sich vor 16 Jahren auf die Wanderschaft; es ist aber von ihm und seinem Schicksale seit dem ersten Jahre seiner Entfernung, in welchem noch eine Nachricht von Amsterdam von ihm einlief, bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Die nächsten Anverwandten dieses Mannes haben auf Ueberlassung seines in 700 fl. und 2 Jauchert Feld bestehenden Vermögens gedrungen. Man findet sich demnach veranlaßt, den Friedrich Fuchs oder dessen Leibeserben aufzufordern, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen von ihrem Daseyn und Aufenthalt um so gewisser sichere Kunde zu diesseitigem Amte gelangen lasse, als man sonst den Verwandten ihre Bitte, wozu sie das Gesetz berechtigt, nach Umfluß dieser Frist gewähren und sie in den fürsorglichen Besitz des erwähnten Vermögens einweisen wird.

Kenzingen den 23. Juli 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wehel.
vdt. Käse.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 221. Mittwoch, den 9. August 1815.

Wien, vom 2. August.

Ihre Maj. die Kaiserin hat sich gestern von Schönbrunn nach Laxenburg begeben, um von dort aus mit einem kleinen Gefolge heute eine Lustreise nach Frohnsdorf, Neustadt und Guttenstein zu unternehmen.

— Das Einrücken kaiserlich-östreichischer Truppen in die Hauptstadt Frankreichs und in ihre Nähe, dann der Umstand, daß sie in Gemeinschaft mit den kaiserlich-russischen, königl. großbrittanischen und preußischen Truppen die Besatzung und das Beobachtungs-Korps von Paris bilden, ist ein unwidersprechlicher Beweis von der innigen Eintracht und der unverrückten Einheit des Zweckes der hohen Verbündeten, so wie die nachdrücklichste Widerlegung aller jener in Frankreich hie und da verbreiteten, gegentheiligen Gerüchte, welche eine in Ohnmacht versetzte, und mit Verzweiflung kämpfende Parthei als ihre letzte und fruchtlose Anstrengung in Umlauf zu bringen bisher versucht hatte.

— Nach dem am 11. Juli zwischen dem General Frimont zu Montlüel mit dem Marschall Suchet in 23 Artikeln für unbestimmte Zeit und auf zehntägige Aufkündigung abgeschlossenen Waffenstillstand, vermöge dessen die französische Armee vom 14. bis 16. Juli die Aussenwerke und Vorstadte von Lyon, am 17. die Stadt selbst räumte, und sich hinter eine von Macon über Beaujeu, Chasselay, Tarare, Montrotier, Izeron, St. Andreol und Condrieu ausschließlich, dann längs dem linken Ufer der Rhone bis zur Mündung der Isere, endlich auf Vizille und längs der Romanche durch Allmont laufende Linie zurückzog, erließ der Marschall Suchet aus dem Hauptquartier Caluire eine Proklamation an seine Armee, worin er ihr die Gründe, die ihn zur Abschließung dieses Waffenstillstandes bewegen, mit vieler Großsprecherei auseinander setzt, und sie am Ende auffordert, fremden Einflüsterungen kein Gehör zu geben und seiner Führung zu vertrauen. — In gleichem Tone und an demselben Tage erließ er auch eine Proklamation an die Einwohner von Lyon, die er über die Besetzung ihrer Stadt durch fremde Truppen mit der Versicherung zu trösten sucht, daß von nun an ihre Verbindungen mit Deutschland wieder hergestellt werden, und die industriösen Burger sich ihren nützlichen Beschäftigungen widmen können.

— Bei der am 13. Juli zu Lyon erfolgten Ankunft einiger östereichischer Offiziere wurde durch ein Mißverständniß der Einwohner die Ruhe unterbrochen, aber doch durch die Stimme einer vom Volke geschätzten Magistratspersonen endlich wieder hergestellt, ohne daß Burgerblut geflossen wäre, wie es in den meisten Städten des südlichen Frankreichs geschehen ist.

— Die Besatzungen von Lille, Dünkirchen, St. Omer, Armentieres und anderer Festungen haben zwar die weiße Fahne aufgesteckt und den König von Frankreich anerkannt, wollen sich aber nicht an die Verbundeten ergeben.

— Es sind noch immerwährend bedeutende Züge verbündeter Truppen auf dem Marsche nach Frankreich begriffen.

— Dem Vernehmen nach ist nun der künftige Aufenthalt der gewesenen Königin von Neapel und ihrer Familie bestimmt ausgemacht. Nachdem sie sich geweigert hatte, nach Böhmen zu gehen, so hat man, unter Bewilligung Sr. k. k. Majestat, mit dem hiesigen Handelshause Fellner und Comp. ein Uebereinkommen getroffen, vermöge dessen Madame Murat das dem obengenannten Handelshause gehörige, 6 Stunden von hier gelegene Schloß Haimburg für 6000 Gulden Konventionsmünze jährlich auf 5 Jahre miethete. Diese Begunstigung, in solcher Nahe der Residenz zu wohnen, war ihrem Bruder Ludwig im Jahr 1810 nicht zugestanden worden. Der Hauptstadt Wien selbst darf sie sich jedoch nur auf eine Stunde nahern.

— Der großherzogl. Sachsen-Weimarsche geheime Rath, Herr v. Göthe, hat bei Gelegenheit der Uebersendung der Dekorationen des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, wovon Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich demselben durch allerhöchstes Handbillet, aus Speier vom 28. Juni, das Kommandeurkreuz zu ertheilen geruhten, folgendes Schreiben von Sr. Durchl. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestat, Fursten v. Metternich, erhalten:

Paris, den 16. Juli 1815.

Se. k. k. apostol. Majestät, mein allergnädigster Herr, haben aus höchsteigener Bewegung geruht, Denenselben durch ein Handbillet, d. d. Speier vom 28. Juni, das Kommandeurkreuz des kaiserl. Leopold-Ordens zu ertheilen. Indem ich anliegend Denenselben die Dekorationen dieses Ordens zu übermachen die Ehre habe, benutze ich die Gelegenheit dieser ehrenvollen Anerkennung Ihrer ausgezeichneten Ver-

dienste um die deutsche Sprache und Literatur, um Denenselben den Ausdruck meiner persönlichen Hochachtung zu erneuern.

Mögen Ew. Hochwohlgeboren auf Ihrer langen und ruhmvollen Laufbahn eine besondere Belohnung dessen, was Sie für die Ausbildung des Geistes und die Veredlung des Geschmacks in Deutschland geleistet haben, darin finden, daß Se. k. k. Majestät unter dem Drange der Geschäfte und unter der unausgesetzten Sorge für das Glück Ihrer Völker, in Allerhöchstihrem Hoflager diese Auszeichnung zu beschließen geruhten. Fürst v. Metternich.

London, vom 29. Juli.

Das Schicksal von Bonaparte ist, dem Vernehmen nach, entschieden. Die Insel St. Helena ist zu seinem Aufenthalte bestimmt worden, weil dieselbe die beste Sicherheit zu gewähren scheint. Sie ist ein Felsen, welcher aus der Mitte des Weltmeers kühn hervorragt, und von allen bewohnten Ländern als Insel am weitesten entfernt; ein stürmisches Meer wälzt oft seine wilden Fluthen gegen ihre perpendikulären Felsenklippen. Sie hat nur einen Ausgang für die Schiffe, welcher sehr gefährlich ist, und was die Buchten betrifft, so wagt es niemand, wegen der ungeheuren Brandung, sich dort einzuschiffen, da man bei dem gewöhnlichen Eingang mit starken Stricken schon die Böte durch die Brandung ziehen muß. Die Atmosphäre ist meistens unbewölkt und Donner wird hier selten gehört. Von der Spitze des Berges Diana, dem höchsten Punkt, kann man auf 60 englische Meilen weit in die See sehen, und wenn man dort Wache hält, so kann sich kein Schiff unbemerkt nahen. Das Haus des Gouverneurs steht auf dem hohen Lande, und übersieht gleichfalls die See. Die Insel ist oft dem Mangel ausgesetzt, weil die Regengüsse, welche dort in der Regenzeit sich einstellen, nicht selten das bebaute Land von der harten Unterlage lösen und fortschwemmen, wodurch dann das Futter für Vieh, und das Gemüse vernichtet wird. Der Admiral Sir George Cockburn hat Befehl erhalten, Bonaparte auf dem Linienschiffe Northumberland nach St. Helena zu bringen. Sir Hudson Lowe, ein Freund des Fürsten Blücher, ist zum Gouverneur von St. Helena ernannt worden. Die Regierung hat ferner beschlossen, die Besatzung der Insel ganz aus den Händen der ostindischen Kompagnie zu nehmen, und dieselbe in einen unmittelbaren militärischen Posten zu verwandeln. Ob die Begleitung Bonaparte's Erlaubniß erhalten wird, ihn nach St. Helena zu begleiten, ist noch unentschieden. Seevögel in Menge findet man zu St. Helena, und die Jagd gegen dieselben ist eine Hauptlustbarkeit der Einwohner. Gedachte Insel ist durch einen vulkanischen Ausbruch entstanden, und erhält nun den politischen Vulkan von Europa in ihre Mitte. Bekanntlich war schon auf dem Wiener Kongreß die Rede davon gewesen, Bonaparte von Elba nach St. Helena zu transportiren.

— In Lloyds Kaffeehause wurde ein Vorschlag angeheftet, der zum Zweck hat, den Wittwen und Waisen der in diesem Kriege gefallenen Tapfern zu Hülfe zu kommen, ohne daß es die Nation etwas kostet; er besteht darin, Napoleon I. den Neugierigen zur Schau gegen Bezahlung einer Guinee auf die Person auszustellen. Die Oppositions-Mitglieder hätten jedes 25 Guineen zu bezahlen, und das Recht, drei Fragen an ihn zu thun.

Admiral Cockburn, der Bonaparte in dem Northumberland nach St. Helena führen dürfte, ist ein Bruder Sr. Exzellenz des Herrn Cockburn, unsers Gesandten zu Hamburg.

Zwei und vierzig Artilleristen haben Ordre bekommen, sich zum Einschiffen als ein Theil der Garde bereit zu halten, die Bonaparte nach St. Helena führen wird.

Der Bellerophon ist auf allen Seiten mit Kriegsschiffen von verschiedener Größe umgeben, und bewaffnete Fahrzeuge machen Tag und Nacht die Runde, um jede Kommunikation zu verhüten, welche auf unsere Sitten einen nachtheiligen Einfluß haben könnten. Zugleich werden mit dem Northumberland mehrere Schiffe abgehen, um vor St. Helena eine Station zu bilden.

Paris, vom 1. August.

Gestern hat der König den Vorsitz in einem Konseil der Minister geführt und ist sodann nach St. Cloud gegangen. Am nämlichen Tage hat Se. Majestät den Heirathskontrakt des Herzogs von Otranto mit der Mademoiselle Castellane, welche aus einer der ältesten Familien in der Provence abstammt, unterzeichnet.

— Am 31. Juli wurde einer Dame auf der Brücke Notre-Dame durch eine Flintenkugel der Schenkel zerschmettert. Man hat bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht, wo dieser Schuß hergekommen ist.

— Man erzählt sich hier: Bonaparte hätte dem Kapitän Maitland vom Bellerophon das Anerbieten gemacht, ihn zum Herzog von der Insel Rhé zu ernennen, wenn er ihn entwischen lassen wollte.

— Die drei Kommissäre, welche von dem General Rapp aus Straßburg hierher gesendet worden waren, sind gestern wieder mit Befehlen des Kriegsministers von hier abgereist. Sie haben sich nur 24 Stunden aufgehalten.

— Zu Nantes sind mehrere englische See-Offiziere angekommen, welche im Namen des Contre-Admirals Notham die Versicherung überbringen, der Handel dieser Stadt unter königl. französischer Flagge sey nunmehr wieder völlig frei. Diese Nachricht hat unter allen Burgern die freudigste Sensation erregt. Am 27. Juli ist die amerikanische Goelette Selby, aus New-York kommend, hier eingelaufen. Tags vorher sind zwei andere Fahrzeuge auf unserer Rhede angekommen.

— Es heißt, die in Paris befindlichen englischen Truppen würden sich nach der Normandie begeben.

— Der Mangel an Fourage wird hier und in der Umgegend täglich fühlbarer.

— Man ist damit beschäftiget, in allen Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt wieder diejenigen Namen anzuschlagen, welche sie im Jahr 1790 trugen.

Bern, vom 2. August.

Hier ist nachstehende Verordnung erlassen worden.

Da in verschiedenen öffentlichen Blättern die Anzeige enthalten ist, daß mehrere Agenten und Mitschuldige des Hochverraths, welcher gegen Se. Majestat den König von Frankreich begangen worden ist, sich nach der Schweiz begeben, und daselbst ihren Wohnsitz aufschlagen wollen; so hat man, in Erwägung, daß der Aufenthalt solcher gefährlicher Menschen, wegen der Nahe der französischen Gränze, und in verschiedenen anderen Rücksichten unserem Vaterlande höchst schädlich werden konnte, und diese Menschen von keiner Regierung aufgenommen und noch weniger geduldet werden können, welcher die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Unterthanen am Herzen liegen, verordnet:

1) Die bekannten Urheber und Mitschuldigen der gegen Se. Majestat den König von Frankreich angezettelten Verschwörung sollen in dem Kanton Bern nicht geduldet werden, auch selbst dann nicht, wenn sie mit Reisepassen versehen sind, man soll sie vielmehr sogleich zurückweisen.

2) Alle Amtleute und Polizeiautoritäten sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, und sollen auf den Fall, wo eine oder die andere der obgedachten Personen eintreffen würde, es seye nun unter ihrem eigenen oder unter frembem Namen, sogleich an uns einen Bericht darüber, so wie über die Maßregeln, welche sie ergriffen haben, abstatten.

Gegeben den 31. Juli.

Der Ammann von Wateville.

Zürich, vom 4. August.

Nach neuern Nachrichten ist gegen Basel nichts weiter unternommen worden. Uebrigens sind der falschen Gerüchte auch dort viele im Umlauf; aber man weis bestimmt, daß an der Nachricht von einer vorgefallenen Schlacht an der Loire, so wie von der angeblichen Abdankung Ludwigs XVIII. und dergl. nichts wahr ist; sondern man hofft im Gegentheil auf die baldige Nachricht eines abgeschlossenen Friedens aus Paris, wozu viel Wahrscheinlichkeit vorhanden ist.

Brügges, vom 1. August.

Seit drei Tagen ziehen Tag und Nacht unaufhörlich Schiffe mit englischer Infanterie durch unsere Stadt. Vorgestern sahen wir eine Abtheilung der königl. brittischen Garde-du-Korps, aus 300 Mann Dragonern bestehend, hier durchpassiren.

Lüttich, vom 5. August.

Gestern traf hier der Fürst von Kaunitz-Ritberg-Guestenberg, Botschafter des Kaisers von Oesterreich an Se. kathol. Majestät, mit einem zahlreichen Gefolge hier ein, und ist diesen Morgen zu seiner weitern Bestimmung abgereist. — Wir haben mehrere Privatbriefe aus Paris erhalten, in welchen auch die schon durch andere Zeitungen verbreiteten Punkte des zu Paris neuerdings abgeschlossenen Friedens mitgetheilt werden, mit dem einzigen Unterschied, daß unser Korrespondent von der garantirten Integrität Frankreichs keine Meldung thut.

Kölln, vom 5. August.

Die erste herrliche Trophäe des Sieges der Truppen Sr. Maj. unseres Königs über die Feinde des Vaterlandes, ist am 1. d. M. hier angekommen. Es war der königl. preußische Rittmeister Herr v. Masson, welcher mit dem ersten Transporte der aus Paris restituirten Kunstschätze in Aachen ankam, und von Sr. Exzell. dem Herrn geheimen Staatsrath und Oberpräsident der königl. preußischen Provinzen am Rhein, von Sack, den Auftrag erhalten hatte, das bei diesem Transport befindliche von Rubens seiner Vaterstadt und der Pfarrkirche, worin er getauft worden, verehrte Gemälde des heil. Petrus nach Kölln zu geleiten, und dem Herrn Kreisdirektor von Marken abzuliefern. Dieses hatte wirklich am heutigen Tage statt. Das kostbare Unterpfand der Siege der Truppen Sr. Majestät wurde in dem hiesigen Stadthause vorläufig niedergelegt, von den Kunstkennern anerkannt, und wird, nachdem es wieder die gehörige Einrichtung erlangt hat, mit Feierlichkeit an jene heilige Stätte zurückgebracht werden, von wannen es die Franzosen einst weggeführt hatten.

So feierte also Kölln, während die Kirche die Befreiung des heil. Petrus aus den Ketten des Herodes feierte, den Tag, wo dessen Bild von Rubens seiner Geburtsstadt verehrt, aus den Banden der französischen Herrschaft befreit, wieder an seinem ursprünglichen Bestimmungsorte ankam.

— Laut offiziellen Nachrichten des Prinzen August Ferdinand von Preußen hat sich die Festung Marienburg (im Hennegau) am 28. v. M. an die königl. preußischen Truppen unter den nämlichen Bedingnissen, wie Landrecht ergeben.

— Seit 14 Tagen haben 2 wüthende Wölfe, wahrscheinlich durch das Kriegsgetümmel aus den Ardennen verscheucht, in den Kantons Koblenz und Ahrweiler entsetzliches Unglück angerichtet. Der erste hat 10 unglückliche Menschen, so wie mehrere Hunde und andere Thiere, theils verwundet, theils fürchterlich zerrissen, und wurde in Rübenach erlegt. Der zweite hat Männer, Weiber und Kinder, theils leicht verwundet, zum Theil entsetzlich zerfleischt, und wurde endlich unweit Walporzheim todt geschlagen. Man hat sowohl die zweckmäßigsten Anstalten für die unglücklichen Verwundeten getroffen, als auch Wolfshetzjagden zur Verhütung ferneren Unglücks angeordnet.

Frankfurt, vom 8. August.

Gestern ist hier der Herr Ritter und Hofrath von Gentz nebst Sekretär und Bedienung, von Wien kommend, eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

— Was bisher über den Frieden von Frankreich bekannt gemacht worden ist, veranlaßt eine Menge von Muthmaßungen und Gesprächen in allerlei Gestalten und Formen. Diejenigen, welche wissen wollen, daß Frankreich seine Integrität behalten werde, lassen die zwei ersten Linien aller Festungen von Dünkirchen bis nach Straßburg mit Truppen der Alliirten so lange besetzen, bis in Frankreich Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt seyn werden. Andere behaupten, nächster Tage würden Elsaß, Lothringen und Burgund von den verbündeten Mächten in definitiven Besitz genommen werden; noch andere wollen sogar wissen, Frankreich würde mehrere Seehäfen im Kanal und mittelländischen Meere verlieren. Ein benachbartes Blatt macht hiezu die Bemerkung, daß man hier überall zu weit ginge, besonders in der letzten Meinung, und vor der Hand würde man am besten thun, nicht zu meinen, sondern zu wünschen und zu glauben, daß die verbündeten Monarchen ihr und ihrer Völker Bestes, ihre und Europens Ruhe auf das sicherste verwahren, und jetzt, wo ein für allemal der rechte Zeitpunkt da ist, denselben benutzen würden, um Frankreich für künftige Zeiten unschädlich zu machen.

Benachrichtigungen.

Weimar Remy und Sohn in Grenzhausen bei Koblenz, deren Fabrik von irdenen Tabakspfeiffen seit länger denn 50 Jahren für eine der vorzüglichsten bekannt ist, werden von dieser Waare für die Folge bei dem Herrn Johann Heinr. Dreßler in Frankfurt a. M. Commissionslager halten. Auch haben sie eine Parthie holländischen Rauchtabak von sehr vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen zum Verkauf in Kommission erhalten. Indem sie solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bitten sie um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

Diejenigen, welche französische Pistolen nach dem neuen Kaliber zu verkaufen haben, belieben mir in frankirten Briefen die Anzahl, und zugleich ihre genaueste Forderung anzuzeigen.

Darmstadt den 27. Juli 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hess. Kommerzienrath.

Zur Nachricht.

Da ich meine ächt amerikanischen Rauchtabaksorten jetzt wieder zu billigen Preisen liefern kann, so werde ich, um das fernere Nachmachen meines Namens zu verhüten, in der Folge, außer den bereits bekannten Unterschreidungszeichen, eine Nebenschrift

Aechte holländische Tabaksfabrik
von
Franz Heinrich Thorbecke

nach meiner eigenhändigen Handschrift gestochen beidrucken lassen. Ich ersuche also das geehrte Publikum, hierauf genau zu sehen, und keinen andern Tabak für den meinigen anzunehmen; daß derselbe nach wie vor von allerbester Güte soll befunden werden, dafür werde ich stets redlich sorgen.

Franz Heinrich Thorbecke.

Ein Frauenzimmer, welches nicht ganz Anfängerin in der Putzarbeit ist, aber keine Gelegenheit hat, Ihre Kenntnisse durch Uebung zu erweitern, wünscht gegen annehmliche Vergütung für Kost und Logis auf 6 Monate eine Stelle zu finden in einer nicht ganz unbedeutenden Stadt. Briefe hierüber beliebe man unter der Addresse an Madame Schmidt in Frankfurt am Main Poste rest zu übersenden.

Edictalladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Friedrich Gottlieb List, geboren am 21. Dezember 1734, hat sich zu Anfang der 1770er Jahre, von Bern, wo derselbe seßhaft gewesen, mit Zurücklassung dreier Kinder entfernt, und ist seitdem von dessen Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Da nun dessen dermalen noch einziger Sohn, Samuel Friedrich List, um Auslieferung seines daher unter Curatel stehenden großelterlichen Vermögens nachgesucht hat: so wird gedachter Friedrich Gottlieb List, oder dessen etwaige weitere rechtmäßige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an das fragliche unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft sich gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Friedrich Gottlieb List für todt erklärt und der Nachlaß an dessen sich dargestellt habenden auswärtigen Sohn Samuel Friedrich List, ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M. den 21. Juli 1815.

Gericht erster Instanz;
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekr.

Edictal-Ladung.

Johannes Bentz, gebohren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks Johann Peter Bentz, hat, geschehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hiernächst in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächste Intestaterbin des abwesenden Bentz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Bentz oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erbeserben — in gleichem alle diejenige, welche an das Bentzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall der abwesende Johannes Bentz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Bentz, verehelichte Hölz, eine caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, Sekretär.

Weinversteigerung.

In der nächstkommenden ersten Meßwoche, Dienstag den 19. September Nachmittags um 3 Uhr soll dahier ein Cabinet der ausgesuchtesten Weine versteigert werden, bestehend in

1	Stück	Hochheimer	1738er
1	»	Rüdesheimer	1779er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1	»	Rudesheimer	1800er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1802er
1	»	Johannesberger . . .	1806er
1	»	Rüdesheimer Berg . . .	1806er
1	»	ditto ditto . . .	1811er
1	»	Hochheimer beste Lage .	1811er
1	»	ditto Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Täze zuvor den 29. August und den Tag vor der Versteigerung in dem Bolongarischen Hinterhaus in der Gelahäusergasse, jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags an den Fässern gegeben

Man kann mit Recht dieses Kabinet der Aufmerksamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Versteigerung soll näher bestimmt werden.

Frankfurt a. M. den 20. Juli 1815.

Todes-Anzeige.

Innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums von 8 Tagen wurden wir durch das Hinscheiden, sowohl unseres Sohnes und Bruders, Johann Friedrich Ruland, als unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters, wie auch Gasthalters Friedrich Wilhelm Ruland, in eine doppelte Trauer versezet. — Ersterer wurde bereits am 10. des laufenden Monats in einem Alter von 15 Jahren 8 Monaten und 28 Tagen, lezterer hingegen am 19. eben dieses Monats in einem Alter von 53 Jahren, 6 Monaten und 7 Tagen, nach langen bitteren Leiden durch den Tod uns entrissen. — Überzeugt, daß sowohl hiesige als auswärtige Freunde an den Thränen, die wir dem tiefbewollen Andenken dieser Vollendeten weinen, herzlichen Antheil nehmen — und unsern Schmerz theilnehmend mitfühlen werden, empfehlen wir uns, unter Verbittung schmerzerneuernder sowohl mündlicher als schriftlicher Beileidsbezeigungen der Fortdauer ihrer freundschaftlichen Erinnerung.

Frankfurt am Main den 20. Juli 1815.

Die Mutter und Gattin nebst sämmtlichen Geschwistern und resp. Kindern des Verblichenen.

2/4 Loose Nro. 3860, 1160, 2/4 Loose 3859, 12649 zur 1sten Klasse 49ster hiesiger Stadt-Lotterie sind verloren worden, für deren Ankauf warnet Joh. Pet. Bethaghel.

Diesen Nachmittag haben zwei arme Dienstboten auf der Landstraße von hier nach Höchst, ohnfern dem Orte Ried, einen Mantelsack mit Effekten gefunden und solchen anher überbracht.

Man säumt nicht, diesen Fund öffentlich bekannt zu machen, und fordert denjenigen, welcher diese Effekten als sein Eigenthum anspricht, auf, solchen nach vorgängiger Legitimation bei der unterschriebenen Behörde in Empfang zu nehmen.

Frankfurt den 4. August 1815

(L. S) Polizei-Amt.

---

1) Eine in bestem Flor und Nahrung seyende holländische Windmühle ist zu verkaufen.
2) Eine sehr nahrhafte und in bester Kundschaft stehende Apotheke (die jährlich 10,000 fl. einträgt) ist zu verkaufen.
3) Eine Brennerei und Brandweinbrennerei ist für einen billigen Preis zu verkaufen.
4) Eine schöne englische Kutsche, Stuhlwagen, Chaise sind für billige Preise zu verkaufen.
5) Eine kleine Weinhandlung in der nahrhaftesten Gegend ist zu vermiethen.

Auch nimmt der Unterzeichnete gegen eine billige Provision Kommissionen in allen Manufaktur- als Kolonialwaaren an, wenn man ihm dieserwegen in portofreien Briefen beehren wird.

J. A. Steinmetz,
Kommissionär in Hamburg.

Mathias Merian, von Sobernheim gebürtig, ist seit 5 Monaten als Rothgerbergesell in die Fremde gegangen, und wird von seinem Vater aufgefordert, sich als Landwehrpflichtiger allda einzufinden.

Sobernheim den 20. Juli 1815

Jakob Merian.

Das wegen seiner vortrefflichen Güte so sehr berühmte schwedische Grenbech ist in ganzen und halben Tonnen zu haben, bei: Joseph Walkek,
in Kölln am Rhein

Die Tonne wiegt 300 Pfund, der Preis ist 40 Gulden.

Anzeige.

Bei Buchhändler Heinrich Rommerskirchen in Kölln ist erschienen und für den Preis von 18 kr. zu haben folgendes merkwürdige Schriftchen:

»Wird es nüzlich seyn, die katholische und protestantische Geistlichkeit an der künftigen ständischen »Verfassung der deutschen Provinzen des linken Rheinufers »Theil nehmen zu lassen? Beantwortet von B. J. Demora, Pfarrer an der Kirche des heiligen Apostels Matthias zu Trier. Mit einem Anhange, dieselbe Frage betreffend, von Dr. C. G. Bruch, evangelisch-lutherischem »Pfarrer zu Kölln am Rhein.«

Es wird einem geehrten Publikum bekannt gemacht, daß auf der Eisgrube zu verkaufen ist: alle Sorten Schmiedeisen und Achsen für Chaisen und schwere Wägen.

2) Wird auch täglich Brennholz in großen und kleinen Parthien verkauft.
3) Weißblecherne Pontons wie auch Weißblech.
4) Schwarzes Eisenblech
5) kann man auch haben gute brauchbare Räder, Deichseln und Achsen ꝛc.; alle diese Effekten sind gegen baare Bezahlung in großer und auch in kleiner Quantität um einen billigen Preis zu verkaufen.

Diejenigen Liebhaber, die sich dazu finden, belieben sich auf der Eisgrube bei dem Eigenthümer zu melden. Diese Effekten können täglich verkauft werden.

Das erste Heft deutscher Trachten, welches bei Wittich in Berlin mit einer Vorrede von Arndt erschienen ist, findet man in der Reinheimer und Prestlischen Kunsthandlung.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 222. Donnerstag, den 10. August 1815.

Wien, vom 3. August.

Der Befehl an alle Reservearmeen, nun ebenfalls in Frankreich einzurücken, bestätigt sich. Jenem Befehle zufolge wird auch ungeheuer viel Artillerie nachgeführt, und so eben geht der Artilleriepark von Ollmütz durch Wien an den Oberrhein. Auch die jetzt in Oesterreich befindliche Landwehr hatte bereits Befehl, auszuziehen, und war schon mit den nöthigen Patronen versehen, als dieser Befehl wieder zurückgenommen wurde.

London, vom 1. August.

Am 28. Juli hatte Lord Liverpool gegen Mittag eine Audienz bei dem Prinzen Regent, nach deren Endigung er sich in das Büreau der auswärtigen Angelegenheiten begab, woselbst ein Kabinetskonseil gehalten wurde, nach dessen Endigung ein Staatsbothe nach Plymouth abging, um die Entscheidung der Regierung in Beziehung auf den Bonaparte dorthin zu überbringen.

— Als am 26. Juli der Bellerophon, Kapitän Maitland, in dem Sunde angekommen war, erhielten die Fregatten Eurotas und Briton den Befehl, sich nahe an dieses Linienschiff zu legen, und 6 Kanonierchaloupen, deren jede einen Lieutenant und 8 Mann am Bord hatte, wurden beordert, zu Verhutung aller Kommunikation mit dem Bellerophon um denselben unaufhörlich die Runde zu machen. Sie waren zu einem so strengen Dienste angewiesen, daß die Chaloupe des Admirals allein ausgenommen, keine einzige, wem sie auch zugehören möchte, sich dem Kreise dieser 6 Kanonierchaloupen, in der Länge eines Kabeltaues, nahern durfte, dieses Verbot erstreckte sich zugleich auf alle Schiffskapitane und Marineoffiziere. Die Anzahl derer, welche sich demungeachtet hinzudrängen wollten, war ungeheuer, allein die Befehle waren so streng, daß man nach vergeblichem Zurufen, sie sollten sich entfernen, auf mehrere ihrer Chaloupen Feuer gab. An demselben Abend soll Bonaparte an den Lord Keith geschrieben und ihn eingeladen haben, zu ihm an Bord zu kommen, worauf jedoch keine Antwort ertheilt wurde. Da das Wetter sehr schön war, so erschien Bonaparte gegen 6 Uhr des Abends auf dem Hinterverdeck, und blieb ungefahr 20 Minuten lang im Angesichte der ausserordentlich starken Volksmenge, welche in einer gewissen Entfernung den Bellerophon umgab. Kapitan Maitland und die übrigen englischen Offiziere, welche sich bei ihm befanden, hatten ihre Hüte in der Hand.

— Am 29. Juli begab sich der Unterstaatssekretär bei dem Kriegsdepartement, Sir H. Burbury nach Plymouth. Ihn begleitete der Sohn des Lord Bathurst und ein Staatsbothe. Er war von der Regierung beauftragt, in Verbindung mit dem Lord Keith dem Bonaparte dasjenige bekannt zu machen, was der Prinz Regent in Gemeinschaft mit den hohen alliirten Mächten über ihn beschlossen hatten, nämlich seine Verbannung auf die Insel St. Helena. Als man ihm ankündigte, er würde in Zukunft nur wie jeder andere gefangene General behandelt werden, wurde er sehr mißvergnügt, und als er schon vorher erfahren hatte, man wurde ihn wahrscheinlich nach St. Helena abführen, da schrieb er an den Lord Keith einen Brief, voll der heftigsten Gegenvorstellungen. Als er endlich die amtliche Ankündigung vernahm, behaupte er das Recht zu besitzen, dagegen zu protestiren. Man hat nur einen sehr kleinen Theil seiner Begleiter bei ihm gelassen, und die Geldsummen und Kostbarkeiten von großem Werthe, die er mit an Bord genommen hatte, hinweggenommen, um sie der französischen Regierung, als deren rechtmäßigen Eigenthumer, zurück zu geben. Bonaparte wird seine Ueberfahrt auf dem Linienschiff, der Nordhumberland, machen, unter dem Kommando des Admirals Sir G. Cockburn, welcher nebst den ihn begleitenden Fregatten und übrigen Schiffen gestern nach seiner Bestimmung unter Segel gegangen ist.

— Der Prinz Regent hat alle Fähndriche der 3 Regimenter von der Fußgarde, welche der Schlacht von Waterloo beigewohnt haben, zu Lieutenants befördert, und eben so alle Lieutenants dieser 3 Regimenter zu Kapitans. Auch ist das erste Regiment dieser Garde in ein Grenadierregiment verwandelt worden, und wird in Zukunft den Namen erstes, oder Grenadierregiment der Fußgarde tragen, weil dasselbe ganz vorzüglich zur Niederlage der Grenadiere der französischen Kaisergarde mitgewirkt hat.

— Durch einen Admiralitätsbefehl sind mehrere unserer Linienschiffe und 19 Fregatten, deren Kriegsdienste man nun nicht mehr bedarf, entwaffnet worden. Dagegen ist durch einen Kabinetsbefehl das Verbot der Ausfuhr von Waffen und jeder Art von Munition neuerdings auf 6 Monate verlangert worden.

— Am 27. ist die Königin mit ihrem Gefolge in dem Schlosse zu Kew angekommen. Ihre Majestät wurde mit Kanonendonner und einem Jubel empfangen, welcher um so lauter war, da die Einwohner von Kew die Königin in 9 Jahren nicht gesehen hatten; des Abends fuhr Ihre Majestät mit der Prinzessin Elisabeth und der Lady Melville in dem Schloßgarten spazieren, und schien über die Schönheiten der dortigen Gegend sehr vergnügt zu seyn. Der Herzog von Clarence, der Herzog von Kent, die Frau Herzogin von Orleans und viele andere angesehene Personen aus der Nachbarschaft haben sich beeilt, der Königin ihre Aufwartung zu machen. Vorgestern war auch der Prinz Regent zu Kew, um mit der Königin zu speisen.

— Mehrere Infanterieregimenter, die aus Canada hier angekommen waren, und sich während des letzten Krieges daselbst ausgezeichnet hatten, werden unverzüglich nach Ostindien eingeschifft.

— In der vorigen Woche wurde eine große Anzahl von königl. Seekadetten zu Marineoffizieren befördert.

— Die englischen Blätter von obigem Datum enthalten eine sehr ausführliche der brittischen Regierung vorgelegte Liste derjenigen Personen, welche den Napoleon nach England begleitet haben. Sie enthält 5 Generale, 2 Damen, 4 Kinder, 3 Offizier, 5 Leute zum Kammerdienst, 3 Livreebedienten, und 4 Leute zum Küchendienst. Die Bedienung der Begleiter des Napoleon beläuft sich auf 7 Personen.

Modena, vom 28. Juli.

Gestern sind Se. Exzell. der Herr Graf Maresalchi, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich an dem hiesigen Hofe, hier angelangt.

Genua, vom 29. Juli.

Durch einen Brief aus Nizza vom 24. d. machte der daselbst wohnende französische Konsul dem hier residirenden bekannt, daß zu Antibes am 20. d. um 5 Uhr Abends die weiße Fahne aufgepflanzt worden sey, und Marschall Brune Toulon an den König abgetreten habe. Am 20. ist ein Theil der Nationalgarde von Marseille und eine Abtheilung englischer Truppen von da aufgebrochen, um die Garnison von Toulon zu bilden.

Turin, vom 27. Juli.

Man schreibt aus Nizza, daß unsere Truppen um Entrevaux herum Stellungen eingenommen hätten, worauf der Kommandant des Platzes unverweilt die weiße Fahne aufgepflanzt hat; daß ferner 2000 Mann von dem Regiment Simbschen angekommen wären, welche am 23. d. auf verschiedenen von Genua gekommenen englischen Transportschiffen eingeschifft worden waren; General Geppert, welcher am 22. d. zu Nizza ankam, kündigte an, daß eine 4000 Mann starke Infanteriekolonne und ein Kavalleriekorps am 26. daselbst eintreffen würden; daß ein Theil der von dem General Grafen Nugent kommandirten Truppen in die Rhede von Villafranca eingelaufen sey, und eine andere Abtheilung gegen Süden bereits im Gesichte wäre. General Nugent ist am 23. d. zu Nizza angekommen.

Dieselben Briefe enthalten noch, daß die englisch-piemontesischen Truppen am 19. beinahe sämmtlich Marseille verlassen hätten, um sich nach Toulon zu begeben, wohin Marschall Brune sich gezogen hat.

Im Angesichte von Antibes kreuzten ein englisches Linienschiff und eine Fregatte; in diese Stadt hatte sich ein österreichischer Offizier begeben, um dem dortigen Kommandanten anzuzeigen, er möchte die alliirten Truppen wohl aufnehmen.

Vor kurzem hat man hier die Nachricht erhalten, daß auf den Wällen von Toulon die weiße Fahne wehe, und diese Stadt von 4000 Mann englisch-sardinischen Truppen und 6000 Marseiller Royalisten besetzt sey.

Paris, vom 2. August.

Gestern sind neuerdings russische Truppen in der Gegend von Paris angekommen, und haben Kantonnirungsquartiere bezogen.

— In dem Departement der Gironde wird eine Legion gebildet, welche den Vornamen der Frau Herzogin von Angoulême, Maria Theresia, führt, und dermalen schon aus 1200 Mann Infanterie, 500 Mann Kavallerie, und einer Kompagnie Artillerie besteht. Der König hat das Kommando darüber dem Marschall de Camp Pegot gegeben.

— Da vor einigen Tagen wieder einige Volkshaufen auf öffentlichen Plätzen preußische Truppen insultirt haben, so wurden des Nachmittags um 2 Uhr abermals auf den Brücken au Change, Pont-neuf und Notredame Kanonen aufgeführt. Gestern früh wurden in der nämlichen Absicht auch der nördliche Theil der Brücke Notredame, so wie die Brücke an dem Garten des Königs mit Artilleriestücken besetzt. Zur Bestrafung der häufigen Ruhestörer und Tumultuanten sind dergleichen Maasregeln allerdings nothwendig.

— Der vormaligen Napoleonsstraße hat man den Namen Friedensstraße beigelegt.

— Noch befindet sich der Marschall Suchet zu Roanne, er hat 7 bis 8 Bataillone Truppen nebst der dazu gehörigen Artillerie bei sich.

— Zu Dijon werden 15 Personen von Bedeutung unter militärischer Aufsicht gehalten, jede derselben wird von 20 Soldaten und einem Offizier bewacht.

— In der Nacht vom 25. zum 26. Juli hat man zu Poitiers eine Verschwörung entdeckt, welche ein Infanterie-Oberst angezettelt hatte. Die Absicht der Verschwornen ging dahin, sich der öffentlichen Kassen und zweier Generale zu bemächtigen; allein das Projekt schlug fehl, und der Infanterie-Oberst nebst den Soldaten, die seine Spießgesellen waren, wurden arretirt und vor ein Kriegsgericht geführt.

— Laon und Soisson werden von den Truppen der Alliirten noch immer streng blokirt.

— In Lothringen und in den Departementen der Marne, und der Seine und Marne ist eine russische Militärpolizei organisirt worden, welche sehr gute Dienste leistet.

— Der General Lecourbe hat sich in Befort eingeschlossen. Besançon wird noch immer blokirt.

— Zu Bordeaux sind neuerdings Unruhen ausgebrochen; es wurden viele Fenster eingeschlagen und mehrere Weiber, die man als Anhängerinnen des Bonaparte kannte, wurden auf Esel gesetzt und in der Stadt umher geführet.

— Die Garnison von Vitry le Français hat mit den russischen Truppen einen unbestimmten Waffenstillstand abgeschlossen. Diese Truppen betragen sich überall mit Mäßigung, Gerechtigkeit und der besten Disziplin.

— Diesen Morgen haben die Schildwachen auf dem Quai Voltaire alle Personen, die sich mit Ordenszeichen blicken ließen, eingeladen, sich zu dem preußischen Platzkommandanten in das Hotel de la Briffe zu begeben, woselbst ihnen ein Tagsbefehl bekannt gemacht wurde, wodurch ein jeder, der einen Orden trägt, sich sogleich darüber ausweisen muß, von wem er denselben erhalten habe. Diese etwas streng scheinende Maßregel wurde dadurch nothwendig gemacht, daß plötzlich mehrere Soldaten von der Armee hinter der Loire in Paris erschienen sind und dort Besorgnisse erregt haben. Herr Justus Gruner hat als Polizeidirektor der Armeen der Verbündeten mehrere Bureaux in Paris eingerichtet. Der preußische Minister Herr von Altenstein steht an der Spitze der Zivil-Administration derjenigen Departemente, welche die Preußen besetzt haben. In der obern Normandie befinden sich dermalen eben so viele preußische Soldaten als Einwohner.

— Dem Departement der Sarthe ist eine Kontribution von 4 Millionen auferlegt worden.

— Man schreibt aus Marseille vom 26. Juli: der Exkönig Murat habe mit englischen Pässen und

auf einem englischen Schiffe die Gegend der Stadt Toulon (welche vorgestern früh kapitulirt hat) verlassen, um sich nach dem erhabenen Beispiele seines Herrn Schwagers nach Großbrittanien zu flüchten.

— Der Herr Herzog von Angouleme befand sich am 27. Juli noch zu Toulouse.

— Lord Castlereagh hatte heute eine Konferenz bei dem Könige, die länger als eine Stunde dauerte.

— Se. Maj. der Kaiser Alexander hat dem Marschall Oudinot einen Besuch abgestattet. Dieser brave und rechtliche Krieger ist der erhaltenen Ehre würdig.

St. Gallen, vom 4. August.

Der Herzogin von St. Leu soll die Bewohnung des von ihrer sel. Mutter im Kanton Genf ererbten Schlosses für jetzt noch nicht gestattet seyn.

— Die Landsgemeinde zu Nidwalden ist auf den 2. d. ausgekündigt, und auf Einsprache des hohen Standes Luzern hat der Landrath die Stimmen frei erklärt, und das Erscheinen mit Stöcken und Waffen verboten.

Diese nämliche Landsgemeinde will sich als unabhängige Macht behaupten, der Tagsatzung und den Ministern aber anzeigen, daß sie Engelberg und Hergiswil nicht beunruhigen werde, und gleiches erwarte. Mehrere Gemeinden erschienen nicht.

Zürich, vom 5. August.

Die Tagsatzung empfing in der Sitzung vom 1. August ein gegen ihre Beschlüsse vom 17. und 18. Juli protestirendes Schreiben des Landraths von Nidwalden, aus Stanz vom 24.; die Mittheilung eines durch die Regierung von Luzern unterm 29. Juli an Nidwalden erlassenes Ermahnungsschreiben, dem Bunde aller Eidsgenossen nicht länger fremd zu bleiben, und die Berichte ihrer diplomatischen Kommission über die weiter zu Vollziehung der genommenen Beschlüsse gegen die Landschaft Nidwalden getroffenen Vorkehren.

Die Truppenreduction ist überall in bester Ordnung vor sich gegangen. Das Fort de Joux wird, den Wünschen des Generals Frimont gemäß, durch Schweizertruppen besetzt; in Pontarlier, wo sie den Wünschen der Ortsbehörden gemäß bleiben, sollen die herzustellenden Douaneneinrichtungen von ihnen weder gehindert noch befördert werden. Die Herzogin von St. Leu hat eine Gletscherreise ins Chamouni-Thal vorgenommen, und der von seiner Besitzung in Franche-Comté den Namen de Beaujeune führende Herzog von Bassano hat von Genf aus Lausanne besucht. — Das Tessiner Bataillon Pozzi fällt in die Reduction und erheischt keinen Ersatz.

Der Oberst Lichtenhahn aus Basel theilt unterm 30. Juli neuere Schreiben des Barons von Barbanegre aus Hüningen mit, der gegen eine Kontribution von 300,000 Fr. die Stadt Basel, so lange es ihm gefällig seyn wird, ruhig zu lassen verheißt. Jene sollte seiner Garnison geleistet werden, und in 250,000 Fr. an baarem Geld, in 4000 Paar Schuhen, 4000 Ellen Tuch und 4000 Ellen Leinwand bestehen.

Die Minister von Oesterreich und Rußland gaben durch eine Note vom 31. Juli eine nochmalige Erklärung ihrer frühern Note wegen der bedingten Uebergabe des Bisthums Basel, die von der Tagsatzung auf angemessene Weise erwiedert ward.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann übersandte unter verbindlichen Aeußerungen für die Schweiz, der Tagsatzung aus Basel unterm 30. Juli, zu Handen des Herrn Obersten und Divisionskommandanten von Affry, das kleine Kreuz des Leopoldordens, welches Se. Maj. der Kaiser ihm, in Rücksicht der bei dem Rheinübergang der Oesterreicher geleisteten wesentlichen Dienste ertheilt hat.

Der französische Gesandte, Graf von Talleyrand, zeigte unterm 30. Juli seine mit Urlaub des Königs erfolgte Abreise nach Paris an, und beglaubigte für die Gesandtschaftsverhaltnisse inzwischen seinen Sekretär, den Herrn de Failly.

Der königl. sardinische Gesandte bei der Eidsgenossenschaft, Herr Graf von Barrax, wird sein Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Tagsatzung in besonderer Audienz am 2. überreichen, wozu einige Glieder der Tagsatzung eingeladen wurden.

Basel, vom 2. August.

Gestern Nachmittags war ein lebhaftes Gefecht unweit Bourglibre zwischen den Oesterreichern und einem Theile der Besatzung von Hüningen. Die von dem Kommandanten dieser Festung von der Stadt Basel geforderte Brandschatzung wurde so muthig abgeschlagen. Die Franzosen haben die im vorigen Kriege von den Verbündeten zerstreute Batterie bei dem weißen Thurme aufs neue errichtet. Zu Kleinhüningen sind sowohl unsere als auch die Batterien der Oesterreicher bereits mit Belagerungsgeschütz versehen worden; eine dritte schweizerische Batterie ist eben fertig und eine vierte bereits weit vorgerückt. Alles ist bereit, um die Vorwerke des Feindes zu beschießen. Der Erzherzog Johann hat indessen auf das schärfste verboten, einen Schuß zu thun, bis man von Hüningen aus wieder auf Basel schießen würde. Geschieht dies aber, dann sollen und werden alle unsere Batterien zugleich und gewiß mit dem gehörigen Nachdrucke zu spielen beginnen. Um unsere Stadt zu erreichen, mußten die Franzosen ihr Geschütz so überladen, daß sie bei dem letzten Bombardement in der Batterie Abbatucci einen Mörser zersprengten. In voriger Nacht geschahen nur vier Kanonen- und einige Kleingewehrschüsse gegen Kleinhüningen.

Heute hat man von Hüningen aus wenig gefeuert; doch wurde einer unserer Soldaten leicht verwundet.

Wir haben gegenwärtig in unsern Batterien zu Kleinhüningen vier Mörser, zwei Kanonen von vier und zwanzig pfündigem Kaliber und fünf Haubitzen mit der erforderlichen Bedienung. Heute Mittag wurde wieder ein Trompeter nach Hüningen geschickt; man kennt aber den Zweck seiner Sendung nicht.

Vom 3. — Der badische Distrikt Augen, fünf Stunden von hier, muß heute zum Transport einer Verstärkung schwereren Geschützes gegen Hüningen 300 Fuhrpferde liefern.

Gestern Abend war wieder ein lebhaftes Vorpostengefecht bei Neudorf, worauf es die Nacht hindurch ruhig blieb. Da die Franzosen indessen nicht aufhören, unsere Vorposten zu beunruhigen, so ließ man ihnen wissen, daß man Repressalien gebrauchen werde. Wirklich wurden heute zwei Kompagnien Züricher und Glarner Scharfschützen nach Kleinhüningen beordert, wo sie hinter Brustwehren aufgestellt wurden und den Franzosen, welche sich auf Schußweite blicken lassen, gefährliche Gegner sind. Der gestern nach Hüningen gesandte Trompeter hat dem General Barbanegre auf seine verlangte Brandschatzung die bestimmte abschlägliche Antwort sowohl von der Tagsatzung als von der Stadt Basel überbracht. Wir erfahren so eben, daß Barbanegre das Bombardement sogleich habe erneuern wollen; aber nicht nur der Kommandant Chancel, sondern auch mehrere Offiziere hätten sich ihm widersetzt und ihn für alle Folgen verantwortlich gemacht. Man fügt hinzu, Herr Chancel habe den Kanonieren verboten, dem General Barbanegre zu gehorchen, wenn er ihnen Befehl zur Beschießung der Stadt geben sollte. Zur Verstärkung des österreichischen Belagerungskorps von Hüningen erwartet man unverzüglich die Regimenter Gintz und Reisky Infanterie, Hohenzollern Dragoner und drei Reserve-Bataillons.

Vom 4. — Die Stimmung ist hier einmüthig gut, und man ist fest entschlossen, lieber die ganze Stadt in Ruinen verwandelt zu sehen, als einer solchen mordbrennerischen Beutelschneiderei Gehör zu geben. Wirklich ist der Vorfall einzig in seiner Art, und man muß erstaunen über die Vermessenheit, eine Stadt durch einen Festungskommandanten brandschatzen zu wollen, der mit seiner Festung eingeschlossen und schon so gut wie ein Gefangener zu betrachten ist. Indessen behauptet der General Barbanegre mit vieler Hartnäckigkeit, daß man ihm Versprechungen gemacht habe, und bezeichnet sogar Personen, durch welche sie geschehen seyn sollen. In einem gestern gesandten Schreiben droht er abermals, sich als Soldat rächen zu wollen, wenn man ihm nicht entsprechen würde. Das ist aber alles vergebens, denn man bleibt standhaft bei dem Beschlusse, ihm keinen Heller zu geben. Es hieße die schimpflichste Handlung begehen, wenn sich unsere Stadt dazu verstehen würde, einem solchen ehrlosen Begehren zu entsprechen. Aber man erhält aus diesem Vorfall abermals die Ueberzeugung, wie gerecht das Begehren ist, Hüningen demolirt zu sehen, sobald dieser Krieg beendet seyn wird.

Noch ist das schwere Geschütz zur Belagerung von Hüningen nicht eingetroffen; jedoch sind die Batterien von Kleinhüningen ziemlich bespickt; es wird aber kein Schuß geschehen, so lange nicht auf Basel geschossen wird. Hingegen feuern die Züricher Scharfschützen wacker vom rechten Rheinufer herüber, so daß mancher Offizier und Kanonier schon von den Wällen Hüningens herunterpurzelte.

Man will durch Privatnachrichten aus Paris wissen, daß die Präliminarien daselbst wirklich unterzeichnet und die Integrität Frankreichs darin als Basis angenommen worden seyn soll. Es wird jedoch hinzugefügt, daß Hüningen und Versoix an die Schweiz gelangen werden. Auch heißt es, General Barbanegre habe einen Kurier vom König erhalten, trage aber noch großes Bedenken, ihn anzuerkennen.

Heute ist das schreibende Hauptquartier, welches sich bisher zu Löwrach befand, unter Bedeckung von 1200 bis 1500 Mann österreichischer Infanterie und Kavallerie hier durch nach Frankreich passirt. In letzterer Nacht wurde wieder sehr lebhaft gegen unsere Batterien gefeuert.

Brüssel, vom 5. August.

Se. Majestät haben durch einen Beschluß vom 6. Juli und das Diplom vom 18. desselben Monats den Sir Richard Trenth le Paer, Grafen von Clancarty, mit seinen männlichen Nachkommen nach Ordnung der Erstgeburt zu der Würde eines Marquis von Heusden ernannt und erhoben.

Frankfurt, vom 9. August.

Eine Gesellschaft wohlgesinnter Musikfreunde, welche nun schon während drei Messen Konzerte zum Besten des Frauenvereins gab, hat sich verbunden, in der Woche vor der kommenden Meßgeleitswoche ein großes Konzert zum Besten der im jetzigen Kriege Verwundeten und für die sonstigen Zwecke des hiesigen Frauenvereins im Theater zu geben. Da man wünscht, größere Musikstücke aufzuführen, so wäre eine allgemeine Theilnahme der hiesigen Musik- und Gesang-Freunde wünschenswerth, und sie werden hiezu ergebenst eingeladen. Laut war in der vorigen Messe die Theilnahme an dem Konzert, und das Bedauern, daß nicht alle Talente Frankfurts sich in demselben hören ließen. — Diesem Vorwurf nach Kräften zu begegnen, und dem schönen Streben der hiesigen Einwohner, zu jeder Wohlthätigkeit und zu jedem Kunstgenuß werkthätig beizutragen — ein neues Feld zu öffnen, ist der Zweck dieser ergebenen Einladung.

Das Nähere ist für die Instrumentalisten bei Herrn Musikdirektor Schmitt, für die Sänger und Sängerinnen bei Madame Graf Mittags von 1—3 Uhr zu erfahren; welche beide aus reinem Eifer für die gute Sache diese Besorgung und Leitung gütigst übernahmen.

Das zweite Heft des Portefeuille von Bonaparte ist nun angekommen, und kann bei unterzeichneter Expedition unter den in der ersten Ankündigung festgesetzten Bestimmungen abgegeben werden.

Wichtig ist dieses zweite Heft durch die gemeinen Aufschlüsse, die es über die militärische Lage Frankreichs bei Bonaparte's Wiedererscheinung, — über die Stimmung der verschiedenen Provinzen, über die auf allen Punkten genommenen Vertheidigungsanstalten, — über den Geist des Militärs und der Nationalgarden enthält.

Das dritte Heft ist unter der Presse, und wird das versprochene fac simile enthalten. — Da das erste Heft ganz vergriffen ist, so würde nach einer anher gelangten Eröffnung aus dem Haag bei einer hinlänglichen Anzahl von Abnehmern eine zweite rechtmäßige Auflage zu gleichem edeln Zwecke und unter den nämlichen Bestimmungen statt finden. Zur Annahme diesfallsiger Bestellungen erbietet sich

Frankfurt den 10. Aug. 1815.

Die Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

Friedrich Berndt

in der Ziegelgasse in Frankfurt am Main

führt in- und ausländische Weine, letztere sowohl in Faß als in einzelnen Bouteillen, nämlich: Burgunder, Bordeaux, St. Gille, Roussillon, Muscat, Champagner, Malaga; ferner: Rhum de Jamaica, Arrac de Batavia, alten Cognac, Esprit de vin, Kirschengeist, Extrait d'Absinthe, und viele andere Sorten feine Liqueurs; italienische Chokolate, Eau de Cologne, Tabak Rappee de Paris von Robillard, Cigarren in allen Qualitäten, feine und ordinäre Rauchtabake, Bouteillenstopfen ꝛc.; Alles in bester Güte und billigen Preisen.

Cognac-Versteigerung.

Samstag den 12. dieses Monats Morgens um 9 Uhr werden in der Behausung des Herrn Emanuel Müller öffentlich versteigert:

14 Faß, jedes von circa 4 Ohm ganz alten Cognac.

Weimar Remy und Sohn in Grenzhausen bei Koblenz, deren Fabrik von irdenen Tabakspfeiffen seit länger denn 50 Jahren für eine der vorzüglichsten bekannt ist, werden von dieser Waare für die Folge bei dem Herrn Johann Heinr. Dreßler in Frankfurt a. M. Commissionslager halten. Auch haben sie eine Parthie holländischen Rauchtabak von sehr vorzüglicher Qualität und zu billigen Preisen zum Verkauf in Kommission erhalten. Indem sie solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, bitten sie um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

Edikt-Ladung.

Der hiesige Bürger und Handelsmann, Friedrich Gottlieb List, geboren am 21. Dezember 1734, hat sich zu Anfang der 1770er Jahre, von Bern, wo derselbe sesshaft gewesen, mit Zurücklassung dreier Kinder entfernt, und ist seitdem von dessen Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Da nun dessen dermalen noch einziger Sohn, Samuel Friedrich List, um Auslieferung seines dahier unter Curatel stehenden großelterlichen Vermögens nachgesucht hat: so wird gedachter Friedrich Gottlieb List, oder dessen etwaige weitere rechtmäßige Leibeserben, ingleichen alle diejenigen, welche an das fragliche unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft sich gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Friedrich Gottlieb List für todt erklärt und der Nachlaß an dessen sich dargestellt habenden auswärtigen Sohn Samuel Friedrich List, ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Frankfurt a. M. den 21. Juli 1815.

Gericht erster Instanz,
J. W. Metzler, Schöff u. d. Director.
Hartmann, 1r Sekr.

Edictal-Ladung.

Johannes Benz, geboren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks Johann Peter Benz, hat, gescheehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hiernächst in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächste Intestaterbin des abwesenden Benz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Benz oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben — ingleichem alle diejenige, welche an das Benzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall der abwesende Johannes Benz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Benz, verehelichte Hölz, eine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. W. Metzler, Schöff und Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Die Anzeige wegen den 9 Stück abhanden gekommenen Casimir, wovon die Muster bei mir liegen, welche der Eigenthümer derselben, ein niederländischer Fabrikant, in diese Zeitung hat einrücken lassen, finde ich für nöthig, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, annoch beizufügen, daß die bemerkten Casimire nicht bei mir, sondern in einem andern Hause dahier entwendet worden sind.

Heinr. Christoph Götz,
in der Saalgasse in Commissions- und Expeditions-Geschäften.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

2 № 223. Freitag, den 11. August 1815.

Wien, vom 4. August.

Des Königs beider Sizilien Majestät, Ferdinand IV., hat dem Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Bianchi, zur Belohnung der wichtigen Verdienste, die sich derselbe durch die schnelle und glänzende Eroberung des Königreichs Neapel, um die allgemeine Sache, und insbesondere um die regierende königl. Familie erworben hat, den Titel eines Duca di Casa Lanza, mit den Einkünften jährlicher 9000 Ducati zu verleihen, und ihm das Großkreuz des Ordens des heiligen Ferdinands und des Verdienstes mit folgendem Handschreiben zu ertheilen geruhet:

„General! Unter die großen Mittel, welche die göttliche Vorsehung bereitet hat, um mich wieder in den Schoos meiner geliebtesten Unterthanen zurückzuführen, weise ich jenem eine vorzügliche Stelle an, daß mein allerdurchlauchtigster Neffe, der Kaiser von Oesterreich, Sie an die Spitze des in meinem Königreiche eingerückten Heeres gestellt hat. Unerlöschlich in mir selbst, werde ich meiner theuern Familie die Gefühle von Erkenntlichkeit und Bewunderung Ihrer militärischen Talente und Weisheit überliefern, durch welche die Ihrem Befehle unterstehenden Truppen sich mit Mannszucht und Tapferkeit ausgezeichnet haben."

„Nebst dem Großkreuz des Ordens des heiligen Ferdinands und des Verdienstes, verleihe ich Ihnen den Titel eines Duca di Casa Lanza, wo die feindlichen Schaaren der ihnen vorgeschriebenen Kapitulation Folge geleistet haben, und vereinige mit diesem Titel einen von jeder Abgabe und Belastungen freien Grundbesitz mit dem jährlichen Ertrage von 9000 Ducati, Währung des Königreichs. So lange diese Besitzung nicht bestimmt seyn wird, soll Ihnen die Rente von 9000 Ducati aus dem königl. Schatze, vom Tage der erwähnten Kapitulation angefangen, bezahlt werden. Das große Diplom wird Ihnen in den gewöhnlichen Formen ausgefertigt werden."

„Der Himmel überhäufe Sie, mein General, mit Freuden, die Ihren Verdiensten und Meinem lebhaftesten Wunsche entsprechen."

„Ich verbleibe Ihr wohl affectionirter"

Neapel am 21. Juni 1815. Ferdinand.

Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, haben dem gedachten Feldmarschall-Lieutenant die Annahme dieser Belohnungen huldreichst zu gestatten befunden.

Petersburg, vom 21. Juli.

Am verwichenen 18. Juli ist ein allerhöchster Ukas Sr. kaiserl. Majestät an den dirigirenden Senat folgenden Inhalts erlassen worden.

Durch das am 21. Mai erlassene Manifest verkündeten Wir die [illegible] Verträge, und die Vereinigung des bei weitem größten Theils von dem Herzogthum Warschau. Da Wir kraft der erwähnten Verträge für nöthig anerkannt haben, auch Unserm kaiserlichen Titel einen Zusatz zu geben, so übermachen Wir dem dirigirenden Senat die Beschreibung desselben zur gehörigen Nachkommung.

In dieser Beschreibung enthalt der russisch kaiserliche Titel den neu anbefohlenen Zusatz in folgender Stelle desselben nach der Ordnung auf folgende Art: Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Zar von Polen, Zar von Sibirien ꝛc.

Kopenhagen, vom 1. August.

Die Krönung Ihrer Majestäten ist auf's feierlichste so vollzogen worden, wie in dem Programm des Ceremoniells vorgeschrieben war. Auch das diplomatische Korps befand sich dabei gegenwärtig. Es sind viele Avancements vorgefallen. Se. Majestät haben dem Herzog von Holstein-Augustenburg und den Staatsministern Kaas und Mösting das blaue Band ertheilt. Der Freiherr von Eyben, unser Gesandte zu Berlin, und Graf Karl Möltcke sind Großkreuze, und Herr von Krabbe in Stockholm ist Kommandeur des Dannebrog-Ordens geworden. Der Graf von Hardenberg-Reventlow wurde zum geheimen Konferenzrath ernannt. Die Grafen von Metternich, Dietrichstein und Clary, die Sr. Majestät während Ihrer Anwesenheit zu Wien als Kammerherren beigegeben waren, sind zu Kommandeurs des Dannebrogordens ernannt worden.

Während der Krönung und der Abwesenheit des Hofes, der Garnison und fast aller Beamten brachen ungefähr 50 Leute aus dem Zuchthause aus, die allerlei Unfug in den Straßen trieben, aber bald wieder eingefangen wurden.

Bremen, vom 4. August.

Gestern Nachmittag zog ein Theil des königlich dänischen Armeekorps, wie auch eine ansehnliche Artillerie und ungefähr 300 Mann Husaren hier durch.

Heute sind Se. kön. Hoheit der Prinz Friedrich zu Hessen mit Ihrem Generalstaabe, als Kommandant en Chef des ganzen Korps, hier eingetroffen, und morgen wird eine bedeutende Anzahl Truppen hier erwartet.

London, vom 1. August.

(Fortsetzung.)

Nach einer langen Audienz, die Lord Liverpool gestern zu Carltonhouse bei dem Prinzen Regent hatte, erhielt er einen Besuch von dem französischen Gesandten und den Herren Peel und Croker, die erst Tags vorher aus Paris angekommen waren. Am 30. Juli hatten der Lord Staatskanzler und der Graf Blacas ebenfalls Audienzen bei Sr. königlichen Hoheit.

— Laut Briefen aus Spanien wurde der Sieg bei Waterloo sowohl in diesem Königreiche als auch in Portugal mit vielen Freudenfesten begangen. Zwischen den vereinten Staaten von Amerika und dem Dey von Algier soll der Friede unter nachstehenden Bedingnissen abgeschlossen worden seyn: 1. die von der amerikanischen Eskadre genommene Fregatte, die Brick, so wie die andern genommenen Schiffe werden zurück gegeben. 2. Die von den Algierern gemachten Prisen sollen den amerikanischen Eigenthümern wieder zugestellt werden. 3. Die gemachten Gefangenen werden von beiden Seiten ohne Lösegeld frei gegeben. 4. Der Dey von Algier wird von den Amerikanern in Zukunft nie mehr einen Tribut verlangen.

— Die Bostoner Zeitung vom 1. Juli enthält unter andern Folgendes: Die Madama Hieronymus Bonaparte (dieses Bonaparte erste Frau) sey im Begriffe zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit eine Reise nach Europa zu machen. Sie läßt ihren Sohn zu Maryland zurück, und hat durch die Gnade Ludwigs XVIII. die vom Hyeronimus diesem Sohne eingeprangte[illegible] 200,000 Thlrn. bisher rich[illegible]

— Ein Offizier von dem englischen Schiffe Superb, welcher den Napoleon nach dessen Ergebung an die Engländer mehrere Stunden gesehen und gesprochen hatte, berichtet darüber Nachstehendes:

„Bonaparte spricht sehr gelaufig und über Gegenstände aller Art. Er fragte uns sehr lebhaft, warum wir uns dagegen setzten, daß er sich nach Amerika zurückziehen wolle, und fügte hinzu: er sey immer Willens gewesen, wenn man ihn nicht nach den vereinten Staaten ließe, sich der brittischen Regierung zu überliefern. Oesterreich, Rußland oder Preußen hatte er sich darum nicht ergeben wollen, weil diese Fürsten ihre Staaten als unumschränkte Monarchen beherrschten, in England aber überliefere er sich der Großmuth der ganzen Nation, und daher sey nur dort allein Sicherheit für ihn zu finden."

„Von der Schlacht bei Waterloo sagte er: Noch in keiner Schlacht sey so heftig als in dieser gefochten worden, weil es die Truppen gewußt und gefühlt hätten, daß dermalen Alles auf dem Spiele stände; die Franzosen seyen in dieser Schlacht nur durch die Ueberlegenheit, die gute Disziplin und die Unerschütterlichkeit der Engländer besiegt worden; er selbst seye über die Festigkeit erstaunt, mit welcher unsere Truppen alle seine Angriffe zurückgeschlagen hatten. Unserer Kavallerie machte er besonders viele Lobsprüche und gestand, daß wenn Lord Uxbridge nicht verwundet worden wäre, so würde er ihn, den Bonaparte, ein Paar Minuten spater zu seinem Gefangenen gemacht haben. Des Herzogs von Wellington erwähnte er mit folgenden Worten: „Er ist ein besserer General als ich." Die Generalin Bertrand, welche sich mit auf dem Schiffe befindet, ist eine sehr schöne und interessante Dame."

Paris, vom 4. August.

Bei dem Besuche, welchen der Kaiser von Rußland gestern dem Könige abgestattet hat, blieben JJ. MM. langer als eine Stunde beisammen, auch soll der Monsieur mit Sr. Maj. dem Kaiser Alexander eine lange Konferenz gehabt haben, deren gute Folgen schon bemerkt werden. Die vorige Nacht waren die Patrouillen der Truppen der Alliirten in allen Straßen von Paris weit stärker und häufiger, als vormals. Gestern Abend ist Herr von Labedoyere in der Vorstadt Poissonniere arretirt worden. Auch wurde der General Pire arretirt und in die Präfektur gebracht, woselbst ihm angekündigt wurde, er hätte in Zeit von 5 Tagen Frankreich zu räumen, und sein Ehrenwort darauf zu geben.

— Das hiesige preußische Hauptquartier hat Maßregeln beschlossen, nach welchen alle hier ohne besondere Erlaubniß sich aufhaltende französische Militärpersonen als Kriegsgefangene behandelt werden sollen. Gestern wurden 2 Pariser, die zu den ehemaligen Föderirten der Vorstädte gehörten, gefangen eingebracht, sie hatten mehrere Nationalgardisten mißhandelt und verwundet, Drohungen gegen die ganze Nationalgarde ausgestoßen, und gerufen: Es lebe der Kaiser! Sie wurden von dem Tribunal zu 6monatlicher Gefängnißstrafe, zu den Prozeßkosten, und ausserdem zu der Erlegung von 16 Fr. ein jeder verurtheilt. Man hat vor einigen Tagen das Märchen ausgestreut: es befände sich zu Paris eine Bande von Nichtswürdigen, welche vergifteten Schnupftabak bei sich führten, und dadurch Mordthaten zu verüben suchten.

— Die Gazette de France will wissen, die alliirten Souveräne hätten an alle ihre noch auf dem Marsch nach Frankreich befindliche Truppen Kuriere mit dem Befehl abgehen lassen, den franz. Boden nicht zu betreten. Die dermalen in Frankreich anwesenden fremden Truppen sollen sich auf 300,000 Mann belaufen.

— Dermalen entrichtet die Stadt Paris täglich 3000 Fr. zur Verpflegung der österreichischen Herren Offiziere, und 5000 Fr. zu jener der preuß. Herren Offiziere, deren Anzahl weit stärker ist.

— Gestern Abend hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland den Bauchredner Herrn Comte zu sich rufen lassen, und demselben zur Bezeigung seiner Zufriedenheit mit dessen verschiedenen Kunstfertigkeiten einen Diamantring geschenkt.

— Ein Pariser Blatt warnt das Publikum vor gewissen Freunden der Nationalunabhängigkeit, welche sich dahin verbunden hätten, diejenigen Damen, welche sich des Abends unter den Fenstern des Königs versammeln, um zu jubeln und zu tanzen, mit Scheidewasser zu begießen.

— Der Chevalier Gomez Labrador, spanischer Gesandter bei dem Kongresse zu Wien, ist von dorther hier eingetroffen.

— Der zu Nevers kommandirende österreichische General hat jede Kommunikation mit Clermont verboten.

— Die Belagerung von Bayonne ist aufgehoben. Man erwartet daselbst den Herzog von Bourbon aus Spanien.

— In dem Departement von Montpellier hat das Bettlerdepot einen sehr ernsthaften Aufruhr erregt; sie suchten den dermal herrschenden Geist der Verwirrung und des Tumultuirens zu ihrem Vortheil zu benutzen, und man war zuletzt genöthigt, auf sie zu schießen, wobei ihrer mehrere getödtet und verwundet worden sind.

— Es kostet noch immer sehr viele Mühe, in der Stadt Nimes Ruhe und Ordnung zu erhalten; die öffentlichen Autoritäten thun alles Mögliche, allein es ist mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft, die erregten Volksleidenschaften zu besanftigen, und den Pöbel zu seiner Pflicht zurück zu führen; auch in der Gegend umher wird alles verheert und in Brand gesteckt, und dies geschieht nicht blos, um dabei etwas zu gewinnen, sondern um das Vergnügen zu genießen, Schaden anzurichten.

— Das Hauptquartier des Herrn Feldmarschalls Barclay de Tolly, welchem ausserordentliche Lobsprüche wegen seiner Güte und Humanität beigelegt werden, wird nach Melun verlegt.

— Aus Rouen sind ein Kapitän und 30 Mann von dem Chasseurregiment des Monsieur mit Waffen

und Pferden desertirt, und zwar, wie es heißt, mehr durch den Zeitgeist, als durch den Esprit de Corps getrieben.

— Nach Briefen aus Rennes vom 26. Juli soll die Ruhe dieser Stadt unaufhörlich durch die dort anwesenden Föderirten bedroht werden. Sie haben schon mehrere Mordthaten unter dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! begangen, und hätten noch mehrere verübt, wenn die Bürger nicht endlich zu den Waffen gegriffen hätten.

— Als am 28. Juli zu Bordeaux die königliche Verordnung ankam, wodurch mehrere Generale und andere Anhänger des Bonaparte vor Gericht gefordert werden, fand es General Clausel, als er seinen Namen darin erblickte, für gut, sich heimlich davon zu machen; man hat ihm nachgesetzt, und hofft, ihn zu ertappen.

— Der Herr Graf von Lynch und Herr Lainé sind, mit einer wichtigen Sendung von dem Könige beauftragt, nach Bordeaux abgereist.

— Der Herr General Graf Friant hat dem Kriegsminister die weiße Fahne des königl. Korps der Grenadiere von Frankreich überbringen lassen, welche er in den letzten Ereignissen zu erhalten wußte.

— Der Herr Kergariou ist zum Präfekten des Departements der Untern-Seine ernannt worden.

— Die Herren Garnier de Saintes und Felix-Desportes wurden auf Befehl des Polizei-Präfekten verhaftet.

— Die Kavallerie der Garde des Königs wird aus einem Regiment schwerer Kavallerie, einem Husaren- und einem Lanciersregiment bestehen. Man bezeichnet als Kommandanten derselben die Generals-Lieutenants Carl von Damas, Borde-Soult, Lagrange, Lauriston und Digeon. Nach einigen Journalen sollen überdies 4 Kompagnien Gardes-du-Korps beibehalten werden.

— Vorgestern Morgens wurde die Vermählung des Herzogs von Otranto (Fouché) mit der Fraulein von Castellane gefeiert.

— Der Herr Herzog von Richelieu soll unverzüglich nach Rußland abreisen.

— Der General Excelmans hat nachstehenden Tagsbefehl in seinem Hauptquartier zu Clermont-Ferrant bekannt gemacht:

„Die Armee hat sich dem Könige unterworfen; so wollte es das Interesse des Vaterlandes. Se. Majestat hat diese Unterwerfung mit Güte aufgenommen. Es wird daher allen Militarpersonen befohlen, die Authoritaten, welche gegenwartig im Namen des Königs handeln, zu respektiren, und alle Akten, welche von demselben erlassen werden, respektiren zu lassen.“

„Zur Aufrechthaltung der Ordnung sind die strengsten Maßregeln getroffen, jedes Individuum, welches dafur erkannt wird, daß es die öffentliche Ruhe stören wollte, unter welchem Vorwand es auch sey, wird arretirt und auf der Stelle vor ein Kriegsgericht gebracht, um nach aller Strenge der militarischen Gesetzen gerichtet zu werden.“

Dieses Aktenstuck widerlegt die Gerüchte, welche über den General Excelmans im Umlauf waren.

— Man trifft in dem Departement der Loire Maßregeln, um eine Bewegung zu hemmen, welche der General Lefebre-Desnouettes an der Spitze zweier Regimenter, die er in seinen Revolutionsplan gezogen hat, gegen dieses Departement bewerkstelligen zu wollen scheint.

— Es scheint, daß Befehle, deren Quelle man nicht recht kennt, gegeben worden waren, die Kuste und die in der Nachbarschaft von Cherburg gelegenen Forts entwaffnen zu lassen. Der General Proteau hat sich der Ausfuhrung dieser seltenen Maßregel, nicht nur fur die Ehre Frankreichs widersetzt, sondern auch um den Ausbruch des Mißvergnugens zuvorzukommen, welches anfing, unter dem Volk laut zu werden.

— Die Organisation der königl. Armee, für welche in den westlichen Departementen mit Gewalt Rekruten ausgehoben werden, geht beinahe eben so schnell von statten, als die Deserganisation der ehemaligen kaiserlichen Armee: während diese letztere sich durch die Desertion auflöst, spricht die andere die Todesstrafe gegen ihre Deserteurs aus.

— Die Alliirten haben in dem Departement der Loire und Cher einige Verhaftungen anbefohlen. Diese Maßregeln fielen übrigens nur auf solche Individuen, die durch Ausartung und Aufbrausen in ihren politischen Meinungen bezeichnet waren.

Brügge, vom 3. August.

Seit vorgestern sind Abtheilungen Dragoner der englischen Garde, des Trains, des Kommissariats nebst mehreren Schiffen mit Infanterie an Bord durch hiesige Stadt passirt. Vorgestern kam auch ein Detaschement des ersten Husaren-Regiments der deutschen Legion, von Paris kommend, hier durch, um sich zu Ostende nach England einzuschiffen und daselbst Pferde zu holen.

Aachen, vom 5. August.

Heute Morgens sind der Herr Oberpräsident, geheime Staatsrath Sack nach Koblenz und dem Nassauischen abgereist, um die Vollendung der Besitznahme der nassauischen Gebiete zu bewirken. Die Rucktehr Sr. Exzellenz hieher wird am 12. d. statt finden.

— Das Journal des Nieder- und Mittel-Rheins liefert nachstehende Dankadresse der City von London und der Kaufmannschaft daselbst an den Feldmarschall Fursten Blücher von Wahlstadt Durchl. und an die preußische Armee:

(Uebersetzung aus dem Englischen.)

London, Mansion-House, den 10. Juli 1815.

Mein Herr!

Ich habe die ausgezeichnete Ehre, Ew. Durchl. die Dankadresse der City von London vom 1. d. zu überreichen, worin dieselbe das hohe Gefühl ihres Anerkenntnisses der wichtigen und wirksamen Dienste ausdrückt, welche von Seiten Ew. Durchl. und der tapfern preußischen Armee unter Ihren Befehlen an dem denkwürdigen Siegestage von Waterloo, den 18. Juni, über die gesammte französische Kriegsmacht geleistet worden.

Ich vermag nicht, Ew. Durchl. zu beschreiben, wie stolz ich bin, bei dieser großen Gelegenheit beauftragt zu seyn, Ihnen die Dankbarkeit meiner Mitburger, deren Gesinnungen ich in so vollem Maße mit ihnen theile, hiermit ehrerbietig darbringen zu können.

Ich habe die Ehre hochachtungsvoll zu verharren,
Ew. Durchl. gehorsamst treuer Diener,
Samuel Birch, Major.

An Se. Durchl. den Feldmarschall Fürst G. L. Blücher von Wahlstadt.

Birch, Major.

Eine gemeinschaftliche Sitzung der Kaufmanns-Gilde der Londner City, gehalten am Freitag den 1. Juli 1815, beschließt einstimmig, daß von Seiten dieser Innung dem Marschall Fursten Blucher und der preußischen Armee die herzlichste Danksagung gebracht werde, fur die schnelle und wirksame Hulfe, welche dieselben am 18. Juni geleistet haben, und welcher das erfolgreiche Resultat jenes denkwurdigen Tages in so hohem Grade beizumessen ist.

W. Drake. Woodsthorpe.

Speier, vom 6. August.

Die Festungen Landau und Bitsch, welche hoffentlich bei dem bevorstehenden Frieden wieder zu Deutschland kommen werden, sind schon seit Anfang

Juli von dem größten Theil der königl. preußischen Garnison von Mainz, unter dem Oberbefehl des dasigen Herrn Kommandanten General-Major von Krauseneck, eingeschlossen.

Die Besatzung von Landau, aus 5000 Mann größtentheils Nationalgarden bestehend, wagte zwei Ausfälle, welche aber von den tapfern Preußen zurückgewiesen wurden, und wobei der Feind bedeutenden Verlust erlitt. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli wurde die Stadt mit Granaten beschossen, wodurch viel Schaden angerichtet und bei der Garnison sowohl als bei den Bürgern großer Schrecken verbreitet wurde. Die Einwohner von Landau haben schon seit langer Zeit durch ihren ausgezeichnet feindlichen Sinn gegen die Deutschen und durch ihre Vorliebe für das Bonapartische Raubsystem, das sie trefflich für ihr Interesse zu benutzen wußten, eine harte Züchtigung verdient, und es hat gewiß nicht an dem eben so thätigen als talentvollen, und wegen seines vortrefflichen Benehmens so allgemein verehrten General-Major von Krauseneck gelegen, wenn sie ihnen bis jetzt noch nicht in vollem Maße zu Theil geworden ist.

Nach dem am 22. Juli bei Straßburg abgeschlossenen Waffenstillstand mußten zwar die Feindseligkeiten gegen Landau eingestellt werden, aber auf den Wällen dieser Festung weht immer noch die 3farbige Fahne, und verkündet laut, daß die hartnäckige Anhänglichkeit an das anti-bourbonische System hier nicht einmal, wie in Straßburg und andern Plätzen der listigen Gewandheit weicht, mit der sie uns so gerne glauben machen wollen, alles sey abgethan, wenn nur die weiße Fahne die 3farbige auf so lange verdränge, als es die Umstände zu erfordern scheinen.

Frankfurt, vom 10. August.

* Frankreich foderte bei den westphälischen Friedensunterhandlungen nach einem Angriffskriege vollkommene Vergütung (satisfactio) für alle beim Kriege gehabte Ermüdungen (pro fatigationibus) Schaden und Kosten. — Die deutschen Fürsten erwiederten, was uns die Franzosen, wenn wir gleiches Recht gegen sie geltend machten, nicht entgegen setzen können.: „Den Fremden sey kein Anlaß gegeben worden, das Reich feindlich anzufallen; wider Fug und Recht verlange man Vergütung, vorzüglich, da der Krieg im Reich meistens mit eigenem Blut und Geld der Deutschen geführt sey, die jetzt auf's äusserste an Leben und Vermögen entkräftet worden seyen, da unterdeß die Fremden fette Beute davon getragen."

Alles ist im jetzigen Falle umgekehrt. Der Krieg war von unserer Seite bloßer Rettungskrieg seit 25 Jahren; und wir sind es — die Vergütung fordern, nicht von denen sie gefordert wird — wir sind es, die den Druck desselben aufs fürchterlichste getragen haben.

Die Franzosen hatten sich das Elsas zur Vergütung ausersehen. Ein besonders gieriges Auge warfen sie auf Breisach; was sie für einen der wichtigsten Vertheidigungs-Punkte Deutschlands hielten. „Sie erglühten, heißt es, mehr und mehr in heisser Begierde nach dem Besitze Breisachs; entschlossen, wenn ihnen Breisach verweigert würde, nur in längerm Kriege Heil und Sicherheit wie sie es nannten — zu suchen."

Der Besitz einiger der vorzüglichsten Festungen des Elsasses würde Deutschland höchst vortheilhaft seyn, indem dadurch die furchtbare und übermächtige Angriffslinie der Franzosen unterbrochen und das ursprüngliche Defensionsverhältniß beider Nationen wieder hergestellt werden würde.

Abrechnung des Marschalls Ney mit Napoleon.

Es ist einerlei,
Sagt nun Marschall Ney:
Dein Eid
Ist Meineid;
Und mein Eid?
Ist — dein Eid.

Benachrichtigungen.

Das zweite Heft des Portefeuille von Bonaparte ist nun angekommen, und kann bei unterzeichneter Expedition unter den in der ersten Ankündigung festgesetzten Bestimmungen abgegeben werden.

Wichtig ist dieses zweite Heft durch die genuinen Aufschlüsse, die es über die militärische Lage Frankreichs bei Bonaparte's Wiedererscheinung, — über die Stimmung der verschiedenen Provinzen, über die auf allen Punkten genommenen Vertheidigungsanstalten, — über den Geist des Militärs und der Nationalgarden enthalt.

Das dritte Heft ist unter der Presse, und wird das versprochene ine simile enthalten. — Da das erste Heft ganz vergriffen ist, so würde nach einer anher gelangten Eröffnung aus dem Haag bei einer hinlänglichen Anzahl von Abnehmern eine zweite rechtmaßige Auflage zu gleichem edeln Zwecke und unter den nämlichen Bestimmungen statt finden. Zur Annahme diesfallsiger Bestellungen erbietet sich

Frankfurt den 10. Aug. 1815.

Die Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Am 20. v. M. wurde in dem hiesigen Walde jenseits des Mains oberhalb der Sachsenhäuser-Warte der entseelte Körper eines unbekannten Mannes gefunden, von welchem man, da die Leiche bereits in Verwesung übergegangen war, nur nachstehende Merkmale angeben kann.

Derselbe scheint ein Alter von ungefähr 40 Jahren erreicht zu haben, ist beiläufig fünf Fuß groß, hat braune abgeschnittene Haare und eine hohe Stirn. Seine Gliedmaßen sind stark, die Füße zart gebaut, und die beiden — besonders aber das rechte Schienbein ist etwas nach aussen gekrümmt.

Er trug einen dunkelblauen kurzen Ueberrock mit gelben Metallknöpfen, eine schwarzgestreifte seidene Weste, lange Beinkleider von Nankin und neue Halbstiefel; ferner eine schwarz seidene Halsbinde, darunter eine wollene und eine leinene, (letztere war mit den Buchstaben F. G. roth gezeichnet) ein geflicktes Unterhemd, eine Chemisette von Battist-Musselin, vorn breit gefaltet, weiße leinene etwas gestopfte Unterhosen und alte weiße baumwollene Strümpfe, an welchen ein F. roth gezeichnet noch kenntlich war.

Der Körper trug übrigens keine Spuren von erlittener äusserer Gewalt, dagegen ergab die vorgenommene Leichen-Eröffnung, daß dieser Unbekannte an den Folgen des genossenen Giftes, wovon man auch noch eine Mischung bei ihm vorfand, gestorben war.

Da man bis jetzt über den Namen und Stand dieses Mannes keine weitere Auskunft erhalten konnte, so sieht man sich veranlaßt, obiges zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und ersucht alle hochlobliche Polizeibehörden ergebenst, zur näheren Aufklärung hierüber gefällig mitzuwirken.

Frankfurt am 4. August 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Edikal-Ladung.

Johannes Beetz, geboren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks Johann Peter Beetz, hat, geschehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hiernächst in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächste Intestaterbin des abwesenden Beetz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Beetz oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erbserben — in gleichem alle diejenige, welche an das Beetzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall der abwesende Johannes Beetz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Beetz, verehelichte Hölzgine cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

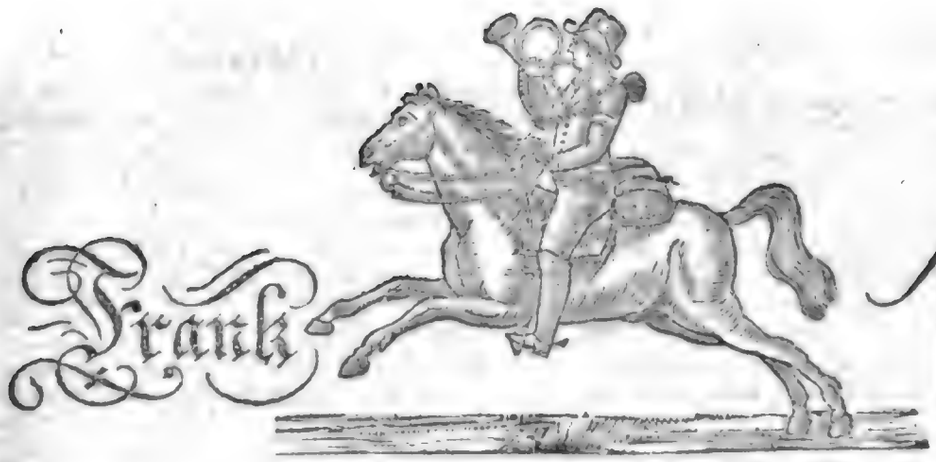

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 224. Samstag, den 12. August 1815.

Paris, vom 4. August.

(Fortsetzung.)

Unter den dieser Tage verhafteten Individuen bemerkt man auch die Herren Boulay (de la Meurthe) und Felix Lepelletier.

Der General Lamarque hat sich als Gefangener gestellt und der Regierung zur Disposition überlassen.

Der General Drouot hat, indem er sich als Gefangener stellte, an den König einen Brief, wie es heißt, voller Ausdrücke einer aufrichtigen und rührenden Reue geschrieben.

Der General Drouet (Graf von Erlon) hat sein Armeekorps unverhofft verlassen, um sich der Vollziehung des königlichen Befehls zu entziehen.

General Lefebre Desnouettes ist plötzlich verschwunden.

Aus Tours wird gemeldet, daß auch General Brayer dieser Tage unsichtbar geworden sey.

General Vandamme hat ebenfalls die Flucht ergriffen, und es liegt klar am Tage, daß die Armeekorps, zu welchen diese gegenwärtig flüchtigen Generale gehören, sich nicht geneigt zeigten, sie in ihrer Rebellion zu unterstützen.

— Der nun eingefangene verrätherische Obrist Labedoyere sagte am 22. Juni in der Pairskammer:

„Ich verlange, daß die Verräther verurtheilt und so bestraft werden, daß diejenigen, welche ihnen etwa nachahmen möchten, von Schrecken zurückgehalten werden; ihre Namen sollen für infam erklärt; ihre Häuser der Erde gleich gemacht; ihre Familien geächtet werden; nie sollen sie mehr das französische Gebiet betreten; wir wollen keine Verräther unter uns.“

— Der Herr Herzog von Angoulême befand sich am 31. Juli noch zu Toulouse; allein Se. k. Hoh. wollten unverzüglich abreisen.

Berlin, vom 5. August.

Der am 3. d. eingefallene Geburtstag unseres geliebten Königs ward unter den herzlichsten Wünschen für die Erhaltung des besten Königs, für seine baldige glückliche Rückkehr, und für den dauerhaften Genuß eines langen Friedens mit allgemein herzlicher Theilnahme begangen; in den Kirchen mit Gebet; in den gelehrten Anstalten der Residenz, den Gymnasien, der Universität und der Akademie der Wissenschaften durch öffentliche Reden und Vorlesungen; von der Schützengilde durch ein solennes Königsschießen; in mehreren Wohlthätigkeits-Anstalten durch feierliche Speisung der darin Aufgenommenen; in größeren und kleineren Vereinen durch festliche Mahle; im Theater durch eine darauf Bezug habende Rede und analoge Vorstellungen; am Abend durch allgemeine Erleuchtung der Stadt und der im Thiergarten vorhandenen Anlagen. Die Universität feierte das Geburtsfest ihres erhabenen Stifters vor einer zahlreichen und glänzenden Versammlung.

Karlsbad, vom 30. Juli.

Die dießmalige Badezeit hat sich durch so zahlreiche Besuche ausgezeichnet, daß am Ende die Ankommenden kaum unter Dach und Fach gebracht werden konnten. Die Badeliste zählt in diesem Augenblick 948 Partieen. Man kann wohl annehmen, daß an tausend Fremde noch jetzt anwesend sind. Der Drang an der besuchtesten unserer Quellen, dem Neubrunnen, ist zwischen 6 und 7 Uhr früh oft so groß, daß die Schöpfenden nur mit Mühe und nach langem Warten befriedigt werden können. Warum ist doch der kraftige Bernhardsbrunnen so wenig geachtet! Aber die oft bis zu Wolkenbrüchen verdichteten Regengüsse und die naßkalte Witterung dieses Sommers haben große und gerechte Klagen veranlaßt.

Karlsruhe, vom 8. August.

Nach so eben eingegangener Meldung des General-Lieutenants Grafen v. Hochberg machte die Besatzung von Neu-Breisach am 2. d., nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Hauptposten vor dem Orte Busheim zu vertreiben, Nachmittags halb drei Uhr einen ernsthaften Ausfall mit ohngefähr 600 Mann Infanterie und 60 Mann Kavallerie nebst 4 Kanonen in 2 Kolonnen gegen gedachten Ort, um denselben mit Sturm einzunehmen. Zwei Kompagnien des 5ten großherzogl. badischen Landwehrbataillons, unter den Befehlen des Majors von Beust,

rückten dem Feind augenblicklich im Sturmschritt entgegen, und schlugen nicht allein den zweimaligen Angriff desselben mit gröſster Entschlossenheit zurück, sondern verfolgten den nun fliehenden Feind auch noch bis unter die Kanonen der Festung. Während diesem dreistündigen Gefecht hatten wir nur 4 leicht Blessirte. Der Feind hatte mehrere Todte und 20 Blessirte. Abends bat der Kommandant der Festung um die Erlaubniß, seine Todten in die Stadt holen zu dürfen, welches ihm gestattet wurde.

Vergestern, am 7. dieses, sind Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar durch Pforzheim nach Baden gereiset.

Mannheim, vom 9. August.

Die nach der ohnlängst vorgenommenen Theilung der sächsischen Truppen dem König von Sachsen gebliebenen Divisionen haben sich mit den aus Sachsen am Rhein eingetroffenen 8 neu errichteten Bataillonen dort vereinigt, und sind in Eilmarschen über Lüneville, Dijon, an die Loire vorgerückt, wo sie mit andern Truppen unter Oberkommando des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg ein Armeekorps bilden, und bei ihrer ächt deutschen Stimmung gewiß ruhmvollen Antheil an den dortigen Ereignissen nehmen werden.

Kassel, vom 9. August.

Ihre königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cumberland und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gefolge, sind von Göttingen kommend, den 7. d. Abends hier eingetroffen.

Mainz, vom 10. August.

Auszug eines Briefs aus und über Frankreich.

Endlich ruft mich meine Bestimmung weiter; und das freuet mich herzlich. Des Aufenthaltes in der gepriesenen Hauptstadt bin ich, aller Herrlichkeiten ungeachtet, die man nicht genug preisen kann, recht müde. Dieses einzige Paris, das so voll und so leer ist, je nachdem die Ansprüche sind, die man an das Leben macht, kann ganz gut für die prangende Krone an dem Giftbaume unserer mißverstandenen Civilisation und Kultur gelten, unter dem die Menschen einem künstlichen Tode entgegen kränkeln. Ein ewig zweckloses Streben und Treiben, die müßige Geschäftigkeit, die tausend elenden Frömmlichkeiten ohne Gehalt, das leere Plaudern ohne Gefühl und Gedanken, das gebückte gefällige Wesen ohne Theilnahme, die gewaltsame Bewegung ohne Haß und ohne Liebe, zeigen die nur Mumien von Menschen, rein ausgeweidet von der Sitte der Zeit, denen die herkömmlichen süßen und freundlichen Manieren, wie eingelegte Spezereien den todten Körpern, einen lügnerischen Anstrich von Leben und Gesundheit geben. Ein dampfender, siedender Kessel ist diese Stadt, in dem alle Arten von Leidenschaften, Schlechtigkeiten und Verbrechen mit etwas Tugend, wie Macbeths Hexensuppe, durcheinander kochen.

Am meisten ärgert mich das Spiel, das sie mit dem König treiben. Alles ist treue Liebe und Ergebung, und tausendjahrige Anhänglichkeit an ein Regentengeschlecht, das für das Leben und Gedeihen von Frankreich so wesentlich ist, wie die Sonne für den Tod, oder der junge Frühling für die erwachende Schöpfung; und alle die wohlgesetzten schönen Redensarten und Floskeln treiben wie Schwamme aus Mund und Federn, in Gedichten, Predigten und Adressen, auf Kathedern, Schaubühnen und Kanzeln. Kein Mensch glaubt an diese und ähnliche Theater-Proben der guten Lebensart, als vielleicht gerade diejenigen, die es am wenigsten sollten, weil nur sie betrogen werden. Aber der Mensch ist ein seltsames Wesen, dem die Eigenliebe die wunderlichsten Streiche spielt. Für alle Welt geht die Natur, wie wir sehen, ihren gewöhnlichen Gang; doch finden wir es sehr natürlich, daß sie wegen uns eine ehrenvolle Ausnahme macht, von der strengen Regel abweicht und einige Wunder wirkt. Für unsere Nase kann sie wohl Rosen ohne Dornen ziehen, und für unser Gefühl dem Feuer seine zerstörende Kraft nehmen, daß es nur wärmt, aber nicht brennt. Drängt sich das schauspielsüchtige Volk um die Wohnung des Königs, und fordert mit lautem Geschrei den lang Ersehnten an ein Fenster, daß es sich in seinem Anblick sonne, dann greift mir der Aerger wie ein Krampf ans Herz; aber den zu guten König — davon war ich Augenzeuge — rührt die laute Freude bis zu Thränen. Sie lieben ihn doch nicht; das gestehen sie sich sogar wechselseitig im Vertrauen, wenn sie sich allein glauben, und für die Komödie keine Zuschauer haben. Ludwig ist ein rechtlicher, durchaus braver Mann, dem das Beste des Volks recht warm am Herzen liegt; aber der beste Wille ist für die verderbene Zeit eine schlechte Empfehlung, und das störrige Pferd fodert einen braven Reuter. Ich weis auch nicht, warum man sich in diesem Punkte durchaus täuschen will. Ueber zwanzig Jahre liegen, wie ein tiefer Abgrund, zwischen dem Volke und den Bourbonen, und in die zwanzig Jahre sehen wir zwei Jahrhunderte gedrängt, in denen sich alles verändert hat. Es ist ein anderes Geschlecht, das alle seine Neigungen und Gewohnheiten, und — was man nicht vergessen darf — gröſstentheils sein Eigenthum gewechselt hat. Das sieht man auch ein, und glaubt das morsche Gebäude durch neue Stützen, Fouché und Talleyrand, zu halten und zu befestigen. Unmöglich ist eine Verschmelzung des Alten und Neuen nicht, aber ein wunderbar großes Kunststück, das, wenn es gelingt, seinen Erfindern Ehre macht. Was sich an sein feindseliges Extrem gefällig anschlieſsen soll, muß indessen aus seiner Natur heraustreten; und dieser gespannte Zustand wahrt endlich der christlichen Geduld zu lange. Man wird sich Gewalt anthun, bis man keine Gewalt mehr zu fürchten hat, und seine natürliche Gestalt zeigen, sobald man die Verstellung für unnöthig hält. Der König hat, wenn mich nicht alles betrügt, die kleinste Parthei, dagegen aber den Vortheil des Besitzes der Gewalt, der Gnaden, Stellen, Belehnungen und Auszeichnungen, die, in kluger Hand, bei allen Menschen viel, bei den Franzosen aber alles thun. Leider aber ist er in dem schlimmen Falle, daß er dort nehmen muß, um hier zu geben, und sich kaum einen zweideutigen Freund machen kann, ohne sich einen entschiedenen Feind zu machen.

In Einem sind alle Franzosen Eins, aufrichtig und ehrlich, nämlich in dem Hasse und der Verachtung gegen die Fremden. Um die Gäste los zu werden, lassen sie sich viel gefallen, vergeben sich wechselseitig alle frühere Sünden, legen im Innern allen Groll ab, und vereinigen sich in der gemeinschaftlichen Erbitterung gegen das Ausland.

Welche Mittel werden nicht versucht, um die hohen Monarchen für ihr Interesse zu gewinnen? Die öffentlichen Blätter rühmen ihre Großmuth, die Herrlichkeit und Heiligkeit des Pariser Friedens, der nun die Achse seyn soll, auf welcher die politische Welt allein mit Sicherheit ruht. Wir wissen indessen, daß sie, unter bessern Umständen, mit demselben eben so unzufrieden waren, als sie gegenwärtig mit ihm zufrieden seyn wollen. Da werden alle Künste der Dialektik aufgeboten, um zu beweisen, ohne alles Recht und alle Pflicht zu verletzen, könne kein Buchstabe an jenem berühmten Vertrag verändert werden; die Integrität ihres Landes seye das Palladium der Ruhe der Welt, und man wage alles, vergreife man sich an diesem Heiligthum. Die Korps, die sich an den König anzuschlieſsen scheinen wollen, behaupten — ob mit oder ohne höhere Genehmigung, ist schwer zu entscheiden — eine kriegerische Haltung, und sagen, es seye blos um schlagfertig zu seyn, wenn der Feind verwegen die Hand nach einer französischen Provinz ausstrecken sollte. Dem Aufruhr und der Unterwerfung dient die Erhaltung der Integrität des Landes zum Vorwande. Die belagerten

Festungen wollen sich Ludwig XVIII. ergeben, aber nicht den verbündeten Truppen ihre Thore öffnen. Man will es also nicht übel nehmen, daß die Fremden ihr Blut und Vermögen an den Frieden der Welt setzen, den Menschen unschädlich machen, mit dem kein Friede bestehen kann, und das vertriebene Königsgeschlecht nach dem Lande der Väter bringen; aber so wie sie ihren Dienst gemacht, sollen sie schnell nach ihrer Heimath fliehen, und dem schönen Frankreich und dem großen Volke nicht weiter lästig fallen! Sollten ähnliche Auftritte ihre Gegenwart wieder nöthig machen, und ein neuer Krieg unvermeidlich werden, dann mögen sie auch ihren Bund erneuern, um das Ungeheuer zu bekämpfen!

Diese Zumuthung ist freilich etwas stark, aber den Franzosen nicht zu verargen. Daß sie zusammen halten in Stürmen und Gefahren, macht ihnen Ehre, wie sich jedes Volk in seiner Einigkeit und Einheit ehrt. Sie reden und fechten für ihre Sache, und besorgen ihr eignes Beste; dasselbe mögen dann auch Andere thun. In dem, was sie verlangen, erkennt man ihre Wünsche, in dem aber, was wir geben, unsere Klugheit oder Kraft. Daß sie es wohlfeil haben wollen, liegt in der Käufer Art; aber von uns hängt es ab, den Preis zu bestimmen, um den wir loszuschlagen gedenken. Wer geben soll, bietet das Kleinste, und selten gibt ein Schuldner willig; aber an dem Gläubiger ist es, sich mit ihm vorzusehen. Alle die tausend Versuchungen, Künste, Schmeicheleien und Drohungen zerschlagen sich wie Schaum an dem Felsen eines festen Willens. Lassen wir uns durch das Geschrei nicht schrecken! Bei ihnen wüthet der Sturm nur auf der dunnen Oberfläche, und ihr Zorn verdampft sich, wie ihr Wein, in einem lärmenden Knalle. Hört man den Donner über seinem Haupte rollen, dann trifft der Blitz nicht mehr. Die Kraft ist, wie jedes wahre tiefe Gefühl, stille. Sie rechnen auf den Erfolg ihrer alten Theaterkünste, und glauben uns mit Höflichkeit über die Gränzen zu liebkosen, oder mit einem Gespenste aus dem Lande zu schrecken. Der Deutsche ist gutmüthig und ehrlich genug, zu glauben, mit einer nachdrücklichen Betheuerung müsse es Ernst seyn, und ein kräftiges Schlachtgeschrei verkündige auch einen kräftigen Muth. Lassen wir uns nicht irren! Ueber den kämpfenden Winden und den brausenden Stürmen stehe ruhig unser Wille, wie der gebietende Gott in Aeols Reiche, und wir werden sie, wie er, in gefahrlosem Gehorsam halten. Sie wissen wohl, daß der Augenblick entscheidend ist; daß mit ihm die Gefahr vorüber geht, und nicht leicht mehr in vielen Jahrhunderten eine Zeit wieder kommt, wie die gegenwartige. Ist dieser Sturm nur erst wieder über ihrem Haupte unschadlich vorbeigezogen, dann wird sich das Uebrige schon finden; so denken sie.

Daß wir Deutsche es nie zur politischen Einheit bringen, wissen sie so gut, als wir; und sie haben das Ihrige dazu beigetragen, und werden es auch, nach altem Brauche, in Zukunft daran nicht fehlen lassen. Aber eben darum sollen wir unsre Vorsichtsmaßregeln in der Zeit nehmen, damit wir in der Noth uns zu helfen wissen. Was von Deutschland losgerissen wurde, werde wieder mit ihm verbunden; und alles Gestohlne und Geraubte kehre in die Hände seines rechtmäßigen Eigenthumers zurück. Sind wir schwach genug, es anders zuzugeben, dann durfen wir über die Folgen weder den Himmel noch unsre Feinde anklagen. Sie werden sehr artig unsre Schwäche erst Großmuth, dann aber wahre Würdigung unsres und ihres eignen Werthes nennen; und sie hätten Recht. Wenn wir nicht selbst unser eignes Beste bedenken und besorgen wollen, sollen sie es vielleicht für uns thun!

Alles, was uns die französischen Zeitungen von dem abgeschlossenen oder abzuschließenden Frieden und seinen Bedingungen sagen, ist Vorspiel und Einleitung zu dem, was wird bald sehen und hören sollen. Da ist die Integrität des schönen Landes wohl verwahrt, und unsre Heere lassen sich für den geleisteten Liebesdienst mit einem mäßigen Kostgelde abspeisen. Das Spiel ist wieder aus, und jeder kehrt, befriedigt oder nicht, unter sein stilles Dach zurück. Sollte der Vorhang bald wieder aufgezogen werden; gut, dann suche sich jeder seinen alten Platz, wenn er ihn noch haben kann.

Hanau, vom 10. August.

Gestern ist eine Abtheilung russischer Rekonvalescenten unter dem Befehl des Herrn Majors Tscherloff hier angekommen. Sie bestand aus 17 Offizieren, 1031 Mann und 18 Pferden. Sie ward sowohl in die hiesige Stadt, als auch in die Umgegend einquartirt. Heute trifft die erste Kolonne einer sächsischen Brigade unter dem Befehl des Herrn Generals von Nostitz hier ein, und wird ebenfalls in unsere Stadt und Gegend einquartirt. Sie besteht aus den dritten Bataillons des ersten, zweiten und dritten Regiments, und zählt 1 General, 3 Stabsoffiziere, 2247 Mann und 126 Pferde. Sie bricht morgen wieder von hier auf, wo ihr sodann eine zweite Abtheilung von der nämlichen Stärke nachrückt.

Frankfurt, vom 11. August.

Gestern Abend sind der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Cumberland und der Herr Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz nebst Gefolge hier angekommen, und haben ihr Absteigequartier im Gasthofe zum römischen Kaiser genommen. Wie man vernimmt, werden JJ. kk. HH. einige Tage hier verweilen.

— Der jetzige Krieg gegen Frankreich, so einfach sein Gegenstand ist, nimmt einen verwickelten und vielseitigen Karakter an, und zwar nicht allein darum, weil der eine von den kriegführenden Theilen aus verschiedenen Nationen besteht, die nebst dem gemeinschaftlichen Interesse des Bundes, auch noch ihre eigenen Lokalverhältnisse zu berücksichtigen haben, sondern weil der Krieg nicht gegen die französische Nation und ihren Regenten zugleich geführt wird. Indem man letztern schonen muß, weil er selbst ein Mitglied des Bundes ist, wird auch die Kriegsthatigkeit der übrigen Bundesgenossen gegen die Franzosen neutralisirt. Uebrigens laßt es sich voraussehen, daß Frankreich künftig mehr, als seit ein Paar Jahrhunderten geschehen ist, der Tummelplatz des Kriegs werden, und dieß eines von den Hauptresultaten der jetzigen Völkerbewegung seyn wird. (Aachen. Zeit.)

Oeffentliche Danksagung.

Zur Unterstützung der in der Schlacht bei Belle-Alliance verwundeten deutschen Krieger sind mir verschiedene Beiträge an Hospital-Bedürfnissen zugesendet worden, nämlich:

1. Durch das großherzogl. hessische Landeskriegs-Kommissariat der Provinz Oberhessen von den verehrten Frauen-Vereinen in jener Gegend gesammelt,
   - 112 Hemden,
   - 20 Pf. Charpie,
   - 20 Pf. Binden und Compressen und
   - 74 — allerlei Verbandstücke.
2. Von dem kurhessischen Rath und Reservaten-Kommissarius Herrn Arstenius in Langenschwalbach:
   - 1100 Binden,
   - 50 Pf. Leinwands-Tücher zu Umschlägen u. Compressen, und
   - 21 — Charpie.
3. Von dem verehrten Frauen- und Jungfrauen-Verein der Stadt Ilmenau in Thüringen, durch den Prediger Herrn Dr. Thieme daselbst:
   - 300 Binden,
   - 144 Decklappen,
   - 312 Bäuschchen,
   - 26 Armträger,
   - 6 Betttücher,
   - 5 Pf. glatte } Wundfaden und
   - 9 — krause } eine Parthie Pflasterlappen.
4. Aus dem Ländladtchen Weilar bei Salzungen durch den Herrn Pfarrer Grobs daselbst:
   - Ein Paket Charpie und Binden.

Ich werde die ansehnlichen Gaben der patriotischen Frauen in der Provinz Oberhessen, sodann die bedeutende Spende des Herrn Rath Arstenius in Langenschwalbach und endlich den schönen Beitrag aus dem Städtchen Weilar, an den verehrlichen Frauen-Verein in Köln absenden, damit von dort aus unmittelbar den bedürftigsten Hospitälern nach Maßgabe aus diesem Vorrath Unterstützung gereicht werden kann.

Die ansehnliche Einsendung von den edlen Frauen und Jungfrauen aus Ilmenau habe ich dem königl. preußischen Feldlazareth Nr. 7, das vor kurzem hier durchpassirte und Mangel an Hospital-Effekten hatte, zur Disposition gestellt.

Indem ich nun diesen edeln Beweis von deutscher Vaterlandsliebe und Theilnahme an dem Wohl der verwundeten Krieger hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, sage ich Allen, die hierzu die Hand gereicht haben, im Namen derjenigen, welchen diese Wohlthat zu Theil wird, den wärmsten und innigsten Dank.

Frankfurt, den 10. August 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Bekanntmachung.

Aus der in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung erschienenen, vom 28. Juli datirten öffentlichen Danksagung ist bereits bekannt, daß eine patriotisch-gesinnte deutsche Frau dem königl. preußischen Herrn Geschäftsträger Baron von Otterstedt zum Besten verwundeter Krieger eine merkwürdige Sammlung von Münzen, die vollständige Reihe der französischen Könige von Pharamund bis auf Ludwig XVIII. einschließlich darstellend, zur Disposition gestellt hat.

Um aus dieser bedeutenden Gabe den möglichsten Vortheil zu ziehen, und die den leidenden Tapfern daraus erwachsende Unterstützung zu erhöhen, soll die gedachte Münzsammlung öffentlich verloost werden; 400 Loose sind gefertigt, der geringste Preis eines jeden ist zu einem Kronenthaler bestimmt, und der Unterzeichnete hat es übernommen, die wohlthätige Absicht, welche dabei zum Grunde liegt, dadurch zu befördern, daß bei ihm die Münzsammlung von heute an öffentlich ausgestellt wird, und einzelne Loose zu erhalten sind. Da der ganze Ertrag, ohne den geringsten Kosten-Abzug, für die verwundeten preußischen Krieger in den Hospitälern jenseits des Rheins bestimmt ist, so werden die Abnehmer der Loose, wenn sie mehr als den bestimmten Preis dafür erlegen, ihre wohlthätigen Gesinnungen und die Theilnahme an den Leiden der Krieger, die mit ihrem Blut den glorreichen Ausgang der Schlacht bei Belle-Alliance erkämpften, an den Tag zu legen, vielfache Gelegenheit haben.

Die Verloosung wird zu Ende dieses Monats statt finden, und die nähere Bestimmung darüber noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

H. L. Brönner,
Kornmarkt, Lit. J. Nr. 148.

Benachrichtigungen.

Meinen auswärtigen und hiesigen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern zeige ich hierdurch geziemend an, daß ich mein Geschäft in Spezerei-Waaren und allen dazu gehörigen Artikeln sowohl im Großen als im Kleinen in der Wohnung des Herrn J. C. Kieshaber Lit. J. Nr. 187 bereits angetreten habe; ich empfehle mich daher ihrem geehrten Zuspruch; der reellsten und billigsten Bedienung können dieselben stets versichert seyn.

Frankfurt am Main, den 7. August 1815.

Friedrich Perino.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die in Pfungstadt, 1½ Stunde von hier gelegene sogenannte Krappmühle, bestehend aus 13 sehr großen und einigen kleinern Gebäuden, die fast alle von Stein aufgeführt, und im besten Zustande sich befinden, ganz oder getheilt zu verkaufen.

Er fordert diejenigen auf, die vielleicht eine oder die andere von denen zwei Mühlen, oder eines der einzelnen Häuser zu kaufen wünschen, sich an ihn zu wenden.

Ganz gelegen wären diese Gebäulichkeiten zu jeder Art von Fabrik, da hierzu bereits solche eingerichtet, und das Wasser durch die Höfe der Gebäude lauft. In Ansehung der Zahlung würde man annehmliche Bedingungen geben.

Darmstadt den 7. August 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hess. Kommerzien-Rath.

Nachdem zur Berichtigung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns H. C. Schleunig zu wissen nöthig ist, welche Forderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen diejenigen, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Liquitation auf

Donnerstag den 17. d. M. Vormittags

bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses hiermit vorgeladen Rüsselsheim am 1. August 1815.

Großherzoglich-Hessisches Justizamt das.

Es ist auf der Straße von Frankfurt nach Friedberg in der Nacht vom 2. auf den 3. August ein schwarzes starkes ledernes Hufsutteral von einem Reisewagen abgeschnitten und auf diese Art sind neben andern Gegenständen an Werkzeug und dergl. folgende Effekten entwendet worden, als:

1 dreieckiger Hut mit weißer Generals-Feder, einer 4fachen Reihe Stahl-Perlen und der königl. würtembergischen Kokarde.
1 Paar silberne stark vergoldete Schuhschnallen, durchbrochene Arbeit.
1 Paar dergleichen Knieschnallen.
1 Paar große silberne Schuhschnallen.
1 Paar solche Knieschnallen.
1 Reisekappe, grüner Sammet mit weißer Seide gestickt, mit schwarz lackirtem Schild, welches eine weiße plattirte Einfassung hat.
1 Pfeifenkopf von Porzellan, grün und braun gestreift, mit Silber beschlagen.
1 Vorsteknadel mit einem blauen Stein und weißen Perlen.
1 Ring mit einem blauen ovalen Stein und weißen Perlen eingefaßt.

Mehrere Halstücher, Sacktücher und ein halbes Dutzend kurze baumwollene Strümpfe, alle weiß und gez. W. H.

Alle Hochlöbl. Behörden werden angelegentlich ersucht, auf die Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten genau fahnden zu lassen und das etwaige Resultat dem Hochlöbl. Stadtamt zu Friedberg bekannt zu machen, wobei demjenigen, welcher den Wiederbesitz der genannten Effekten durch seine Mittheilung bewirkt, eine Belohnung von 32 fl. zugesichert wird.

Das fortgesetzte Verzeichniß der neuen Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse 1814 und Ostermesse 1815 herausgekommen, und um beigesetzte Preise bei uns zu haben sind, hat nun die Presse verlassen, und wird unentgeldlich bei uns ausgegeben.

Andreäische Buchhandlung
zu Frankfurt a. M.

Anzeige einer Gemälde-Versteigerung,

welche den 4. und 5. September d. J. in Lit. J. Nr. 165 gehalten wird, die Gemälde können 3 Tage vor der Versteigerung in benanntem Hause von 9 bis 12 Uhr Vormittags besehen werden; die Kataloge sind bei den geschwornen Herren Ausrufern und in allen Kunsthandlungen zu bekommen.

Im Gasthof zum weißen Schwanen sind zwei leichte gute russische Wagenpferde, nicht von großem Wuchs, tauglich zu weiten Tagreisen, zu verkaufen; den Preis erfährt man in Nro. 47 dieses Gasthauses.

Das erste Heft deutscher Trachten, welches bei Wittich in Berlin mit einer Vorrede von Arndt erschienen ist, findet man in der Reinheimer und Prestischen Kunsthandlung.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 224

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 12. August 1815.

Todes-Anzeigen.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die Wunde, welche uns im Anfange des vorigen Jahres durch den Tod unsers lieben Vaters des Raths Oppermann dahier geschlagen wurde, neuerdings schrecklich und unheilbar wieder aufzureißen, indem er unsere geliebte, für uns so äußerst besorgte Mutter Caroline geborne Schramm nach einem 7tägigen Krankenlager an einem bösartigen Nervenfieber im 54. Lebensjahre am 16. d. M. Morgens 8 Uhr zu sich genommen hat. Diesen uns so schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch unsern Freunden und Verwandten bekannt, verbitten uns jedoch alle schriftliche Beileidsbezeigungen.

Hadamar bei Limburg an der Lahn den 24 Juli 1815.

Der Verstorbenen drei Kinder
Franz Oppermann für sich und seinen in Holland bei den Oran. Nass. Truppen als Quartiermeister befindlichen Bruder
August Oppermann.
Sophie Oppermann.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen entfernten Anverwandten und Freunden die Anzeige zu machen, daß mein Oheim, Graf Boos Waldeck, Dom-Sänger zu Hildesheim, Dechant zu Wiedenstatt und Kapitular zu Aschaffenburg, am 9. d. M. an völliger Entkräftung im 85 Jahre seines Alters verschieden ist.

Indem ich die Seele des Verblichenen dem frommen Andenken bestens empfehle, verbitte ich mir alle Beileidsbezeigungen, die ohnehin meinen Schmerz nur erneuern würden.

Sayn den 20. Juli 1815.

C. Graf Boos Waldeck.

Literarische Anzeigen.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen:

Fleischmann, Geo. (D. u. Prosector) Leichenöffnungen. gr. 8. mit Kupfern fl. 1. 48 kr. rhein.

um welchen Preis es in Frankfurt zu erhalten ist bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

Von den
Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815.
Herausgegeben von D. J. L. Klüber, großherzogl. Bad. Staats- und Kabinetsrath ꝛc. Erlangen bei Palm und Enke

sind das 5te und 6te Heft erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu haben. Das 7te und 8te Heft werden in 14 Tagen ausgegeben und in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler.

So eben ist folgende höchst interessante Schrift erschienen und bei Tobias Loeffler in Mannheim, in allen Frankfurter und andern Buchhandlungen, so wie bei Unterzeichnetem zu haben:

Ueber die künftige Grenze zwischen Frankreich und Deutschland. 4. Preis 30 kr.

Ferdinand Boselli
auf der Zeil.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist zu haben:
Der russische Kriegsgefangene unter den Franzosen von Moritz von Kotzebue. Herausgegeben von dessen Vater A. von Kotzebue. 8. Leipzig geh. fl. 1. 48 kr.

Allgemeine
Brunnenschrift
für
Brunnengäste und Aerzte.
Nebst
kurzer Beschreibung
der berühmtesten
Bäder und Gesundbrunnen
Deutschlands, Böhmens und der Schweiz
von
Dr. Konrad Anton Zwirlein.
Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage
Mit des Verfassers Portrait.
Preis 2 fl. 40 kr.

Uebersicht des Ganzen.

Vom Nutzen der Bäder und Gesundbrunnen überhaupt. Von der Einsaugung im Bade. Was ist von den künstlich verfertigten Mineralwässer zu halten? — Von den Nothwendigkeiten zu einer Badereise und was man füglich zu Hause lassen könne. — Von der besten Zeit in Bäder zu reisen. — Vom Trinken des Mineralwassers an der Quelle und zu Hause. — Regeln bei dem Baden. — Von dem Tropfbade und Spritzbade, vom Dunst- und Dampfbade. — Von Entbehrlichkeit der Arzneien bei Bad- und Brunnenkuren. — Von der Lebensweise in Bädern. — Von den Ursachen wodurch die gute Wirkung der Bad- und Brunnenkuren vielfältig vereitelt wird. — Aachen. — Badenbaden. — Baaden bei Wien. — Baaden in der Schweiz; siehe Niederbaaden. Biliner Sauerbrunnen. — Biethalder Sauerbrunnen. — Doberaner Seebad. — Dreitscher Brunnen; siehe Godesberg. — Driburg. — Eger Brunnen; siehe Kaiserfranzensbad. — Eilsee. — Ems. — Fachinger Wasser. Flinsberger Brunnen. — Freienwalder Gesundbrunnen. — Gasteiner Wildbad. — Geilnauer Mineralwasser. — Godesberger Gesundbrunnen. — Habsburger Bad; siehe Schinznacher Bad. — Hirschberger Bäder; siehe Warmbrunn. — Holzeismar. — Imnauer Bad. — Kaiserfranzensbad. — Karlsbad. — Kissingen. — Landecker Bäder. — Lauchstädt. — Liebenstein. — Meinberg. — Nendorf. — Niederbaaden. — Pfefferbad. — Pirmont. — Rehburg. — Ronneburg. — Saidschitzer Bitterwasser. — Schinznacher Bad. — Schlangenbad. — Schwalbach. — Schwalheimer Brunnen. — Sedlitzer Bitterwasser. — Seebad; siehe Doberaner Seebad. — Setterser Wasser. — Spaa. — Teplitz. — Warmbrunnen. — Wiesbaden.

Obiges Werk ist bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. auf dem großen Kornmarkt zu haben.

Bei uns sind so eben folgende neue Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Pöschel, Ph. Jr., die Stimme der Zeit aus ihren neuesten Ereignissen. 8. broch. 15 kr.

Was der achtungswürdige Verfasser (schon durch die, 1813 und 1814 bei uns erschienenen pol. Flugschriften: »Wir sind frei!« und »das große Friedensfest oder das neue Zeitalter,« dem Publikum rühmlich bekannt) über die neuesten Ereignisse ausspricht, verdient allgemein gelesen und beherzigt zu werden.

Ihums, Fr. von, Erzählungen und Nouvellen 2 Bd. 8. fl. 1. 36 kr.

Das in vorigem Jahre erschienene erste Bändchen fand sehr günstige Beurtheiler und wurde allgemein gerne gelesen, wir dürfen daher wohl für diese Fortsetzung auf gleiche freundliche Aufnahme zählen.

Riegel und Wiesner
in Nürnberg.

Bei mir ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baumgartens, J. L. F., Uebungsaufgaben und Materialien zu Briefen, auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen. 8. fl. 1, 30 kr.

Diese Vorlegeblätter, welche sich an die früher erschienenen Briefsteller des Verfassers und dessen Vorlegeblättern zu Stylübungen anschließen, dürfen einer gleich guten Aufnahme entgegen sehen, da sie, wie sich auch aus dem Titel ergiebt, nicht nur Aufgaben zu Briefen, sondern auch Materialien zur Ausarbeitung und Anfertigung derselben enthalten, so dem Lehrer Zeit und Mühe ersparen, und ihm ein treffliches Hülfsmittel beim Unterricht im Briefschreiben darbieten.

W. Heidrichshofen, in Magdeburg.

In Frankfurt in der Herrmannschen Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 1, 30 kr. zu haben:

Napoleon Bonaparte's

Reiseabentheuer

von

Fontainebleau nach der Insel Elba.

Nebst einer Darstellung seines Benehmens in den letzten Tagen seiner Regierung, und mehrere Züge seines Karakters.

Aus dem Französischen.

Diese Schrift liefert ein äußerst anziehendes Gemälde der letzten Regierungstage Bonapartes und seiner Zährlichkeiten auf der Reise nach der Insel Elba. Sie giebt Nachrichten von seinem Treffen kurz vor seiner Absetzung, von der Regentschaft zu Blois, den Auftritten zu Fontainebleau, und erzählt seine Unterhandlungen mit den verbündeten Mächten, seine gefährlichen Abentheuer im südlichen Frankreich, wo man sehr gegen ihn erbittert war, und seine Landesart auf Elba. Zugleich findet man in ihr merkwürdige Charakterzüge dieses Weltunterjochers, geheime Aufschlüsse über mehrere seiner Unternehmungen, in Anekdoten von seinem Benehmen vor und in der Schlacht bei Leipzig, und eine Menge überraschender Winke, aus denen sich unwidersprechlich ergiebt, daß er seine Krone nur zum Scheine niedergelegt hatte. Wir kennen kaum ein Werk, das sich unter den jetzigen Umständen mit mehrerm Rechte der Neu- und Wißbegierde aller Klassen von Lesern empfehlen ließe, als diese Reiseabentheuer Bonapartes.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Danziger, J. Portefeuille zur Nachsicht bei Feurage geschäftern, enthaltend die Verhältnisse der Körnersorten gegen einander und deren Reduction, vorzüglich aber die Berechnung aller bei der königl. preuß. Armee angenommenen approbirten Rationssätze. Nebst einem Taschenbuche für Kaufleute, Magazinirs und Militär-Personen, als Anhang. 2te Auflage, gr. 8. Berlin, fl. 1, 48 kr.

Das Taschenbuch appart 36 kr.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Bender, J. Ph., Materialien zum katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus Luthers, nebst einem Anhang zum Trost für Leidende und einigen Katechisationen, 8. fl. 2

Meidinger, Joh. Val., neues italien. Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, nebst einer deutschen Erklärung der darin befindlichen Wörter und Redensarten, 8. 54 kr.

In der Hennigsschen Buchhandlung in Gotha (sonst zu Erfurt) sind folgende Schriften fertig geworden und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Bechstein, Dr. J. M., Forstbotanik oder vollständige Naturgeschichte der deutschen Holzpflanzen und einiger fremden. Zur Selbstbelehrung für Oberförster, Förster und Forstgehülfen. Zweite wohlfeile mit Kupfern versehene Auflage. Rth. 3.

Bernhardt, Dr. J. J., über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spitaltyphus und der ansteckenden Krankheiten überhaupt. Rth. 2. 18 gr.

Feyerabend, C. B., kleine Weltgeschichte für Kinder zum Selbstunterricht. 1r. Bd. m. Kpf. 22 gr.

Langsdorf, L. D., die Kunst, alle Arten der Lustseuche zu erkennen, zu heilen und sich dafür zu sichern. Mit besonderer Rücksicht auf deren Symptome, verschiedene Heilarten, Abänderungen und Behandlung in Hinsicht des Alters, des Geschlechts und des Temperaments der Kranken, wie auch des Klima's, der Jahreszeiten und der begleitenden Krankheiten. 4te verbess. Ausgabe. Rth. 1, 16 gr.

Pölnitz, G. L. von, kleine Reitschule zur Selbstbelehrung für Freunde der Reitkunst und Roßarzneiwissenschaft. 10 gr.

Trommsdorf, Dr. J. B., Systematisches Handbuch der gesammten Chemie zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Wissenschaft. 6ter Bd. Angewandte Chemie. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Rth. 1, 12 gr.

Weise, J. Ch. G., Militärschule oder katechetischer Unterricht in dem Felddienst für Landwehr- und Landsturm-Männer 16 gr.

Lebensbeschreibung der neuen Prophetin Johanna Southcote von London. Nach der zweiten englischen Auflage frei übersetzt. 2. Bde. Rth. 2, 16 gr.

Für Schachspieler.

Bei Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anastasia und das Schachspiel. Briefe aus Italien vom Verfasser des Ardinghello (W. Heinse) 2 Bde. 2te unveränderte Auflage, 8. 1815. Schreibp. (2 Kupfertitel und Vignette, 320 Seiten) geh. fl. 2.

Das Buch, was wir über dieses wahrhaft treffliche Spiel haben — von einem großen italienischen Meister gegeben. — Fürsten, Kriegern und Gelehrten ist dieses Spiel fast unentbehrlich. Wie manche fast schon verlorene Schlacht ward durch eine italienische Rochierung (deren Mannigfaltigkeit in diesem Buche zu finden) gewonnen. Wer bei diesem Spiele wirklich denkt, und wem die Puppen nicht allein Alles sind, dem wird es Früchte bringen.

Vermischte Anzeigen.

Ein zur Torfstecherei geeigneter, in Kahbacher Gemarkung gelegener Distrikt soll auf 10 bis 15 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen sich Montags den 14. August Morgens 10 Uhr in der Behausung des Herzogl. Schultheißen zu Kalbach einzufinden. Oberursel den 24. Juli 1815.

Herzogl. Nassauische Landschreiberei.
Weisgerber.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Schutzjuden Seligmann Hatum zu Hofheim eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, wird hiermit Abtheilungshalben, zu deren Vortragung und gehörigem Erweise, auf Freitag den 28. k. M. August Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnete Stelle in Hofheim, unter dem Rechtsnachtheile des sonst ohne weiteres verwirkten Ausschlusses, vorgeladen. Höchst den 24. Juli 1815.

Herzoglich. Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Engert.

Nachstehende von ihrer Heimat abwesende landwehrpflichtige junge Bursche werden hiermit in Gefolge höchster Verordnung aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen in eigner Person vor dem Landwehr-Kreisausschuß zu Kreuznach zu erscheinen, um den ihnen als Königl. Preuß. Unterthanen obliegenden Pflichten Genüge zu leisten. Gegen die in obiger Zeit nicht Erscheinenden, sollen die, gegen solche Widerspenstige und Pflichtvergessene bestehenden Gesetze, mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden. Zu erscheinen haben nemlich:

Merten, Johann, Tuchmacher,
Schmitt, Joh. Jacob, Schneider,
Fuchs, Philipp Heinr., Tuchmacher,
Karsch, Joh. Christ., Kiefer,
Heddesheimer, Phil. Jacob, Tuchmacher aus Monzingen,
Bauth, Heinrich, Rothgerber aus Rusbaum.
Christmann, Georg aus Simmern unter Dhaun.

Monzingen im Kreise Simmern den 20. Juli 1815.

Der Bürgermeister daselbst
Kaiserswerth.

Johann Hosp von hier, welcher vor vier Jahren nach Paris in die Fremde gezogen, dessen Aufenthaltsort aber dermalen unbekannt ist, wird hiermit von seinem unterzeichneten Vormund eingeladen, sich ungesäumt dahier einzufinden, um dem Landwehr-Dienst Genüge zu leisten, an sonsten er gesetzlich verfolgt werden wird.

Simmern, am 22. Juli 1815.

Dicht,
Gastwirth zu den drei Mohren.

Nachdem der Herr Oberhofgerichtsrath Doktor Kriesmann genannt Böttger dahier gestorben und dessen Intestaterben seine Hinterlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, zugleich auch um öffentliche Vorladung der etwaigen Gläubiger derselben nachgesucht haben, so werden alle diejenigen, welche an der erwähnten Masse aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, hiermit vorgeladen, in dem zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf den 31. k. M. Juli anberaumten Termin Vormittags um 10 Uhr unter dem Präjudiz in dem Ausbleibungsfall nicht weiter gehört zu werden, in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde dahier zu erscheinen.

Dillenburg den 17. Juni 1815.

Königlich Niederländisches Fürstl. Oranien-Nassauisches Oberhofgericht hierst.
Freiherr von Preuschen.

Nachdem die den Gebrüdern Brazler gehörige in Vilbel an der Hauptstraße liegende große Hofraithe nebst einem zweistöckigen Wohnhaus von Stein gebaut, mit 5 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern, (auch können noch 9 derselben, wovon 6 heizbar gemacht werden können, mit geringen Kosten angebracht werden) zwei großen Fruchtspeichern, einem großen und kleinen Keller, wovon ersterer zu 80 Stück eingerichtet ist, zwei Scheuern, Stallung, Waschküche, einem Brenn- und Brauerey-Gebäude, Remise, großem und geräumigen Hof mit zwei Einfahrten und zwei, auf die Ried sowohl, als an die Hofraithe stoßenden, mit Trauben und allerley Sorten von Obstbäumen angelegten Gärten, Mittwochs den 9. August laufenden Jahres Vormittags 10 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so haben sich die Liebhaber alsdann auf dem Rathhaus in Vilbel einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Vilbel, den 18. Juli 1815.

Gemeinschaftliches Amt.

Kurhessischer Seits, Grosh. Hess. Seits,
Kauf. Trapp.

Ladung

derjenigen, welche der in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des Reichs-Deputations-Hauptschlusses v. 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten halber an die an besagtem Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfe Forderungen zu haben vermeinen.

Unter den Gegenständen der im Juni d. J. geschlossenen Verhandlungen des in Gemäßheit des Friedens-Traktats vom 30. Mai 1814 in Wien eröffneten Kongresses, befindet sich die Schifffahrt auf dem Rheinstrome, sammt den in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vom 25. Februar 1803 auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy angewiesenen Renten. Bei der über die Rhein-Schifffahrt niedergesetzten Kommission haben die am Rhein-ufer Länder besitzenden deutschen Höfe die §§. 9, 14, 17, 19 und 20, des eben erwähnten Reichs-Deputations-Hauptschlusses, worin Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin, dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim, den Herren Fürsten und Grafen Stollberg, der Frau Fürstin von Isenburg, gebornen Gräfin von Partstein und den Herrn Grafen von Leiningen, immerwährende Renten auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesen sind, in vorzügliche Erwägung gezogen, und in Folge des angenommenen Prinzips, daß die in jenen §§. enthaltenen Dispositionen in Betreff der auf den besagten Rhein-Schifffahrts-Oktroy direkt angewiesenen immerwährenden Renten bei gesetzlicher Kraft erhalten werden, die Zahlung dieser Renten mit dem Vorbehalte auf sich genommen, solche nach dem Inhalte §. 30 des gedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses entweder gegen ein Kapital zu 2½ Prozent, oder mittelst einer jeden andern zwischen den interessirten Theilen beliebten Uebereinkunft ablösen zu können. Da aber hierbei von dem allgemeinen Prinzip der Zahlung die Fälle von ihnen ausgenommen worden, bei denen sich ergeben möchte, daß den Ansprüchen auf besagte Renten besondere in Rechten gegründete Einreden entgegen stehen; so haben sie in dessen Folge beschlossen, die Anwendung jenes allgemeinen Prinzips auf die verschiedenen Ansprüche und das Erkenntniß über die vorerwähnte Ausnahmen einer aus fünf von dem kaiserl. Oesterreichischen Hofe, auf ihr Ersuchen, zu benennenden Individuen bestehenden Kommission heim zu geben, welche die Angelegenheit den Rechten gemäß und nach der höchsten Billigkeit entscheiden, solche demnach den Grund, worauf die Ansprüche auf Rückstände oder Renten beruhen sollen, ihrer Prüfung unterziehen, und sowohl über das in Ansehung der Frage: ob die gegenwärtigen Besitzer des Rheinufers zur Zahlung jener Rückstände verbunden sind? festzustellende Prinzip, als über die Anwendung dieses Prinzips auf die verschiedenen Rückstands-Forderungen, wenn eine Zahlungs-Verbindlichkeit von ihr befunden wird, einen entscheidenden Spruch eröffnen solle.

Nachdem nun in Gemäßheit dieser Beschlüsse, denen die ausdrückliche Zusicherung beigefügt ist, daß die Höfe, wenn sie durch den Spruch der niedergesetzten Kommission zur Zahlung schuldig erkannt werden sollten, diese Entscheidung ohne davon anders wohin zu rekurriren, oder irgend eine Einwendung dagegen einzulegen, in Erfüllung kommen lassen werden, Se. k. k. apostol. Majestät, auf eingelangtes Ersuchen, die unterzeichneten vormaligen kaiserl. Reichshofräthe und k. k. Hofräthe zu Kommissarien ernannt, und dieselben auf die vorerwähnten im 18. Artikel der die Rhein-Schifffahrt betreffenden Verabredungen enthaltenen Beschlüsse der am Rheinufer Länder besitzenden deutschen Höfe, und den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zur pflichtmäßigen Nachachtung verwiesen haben; als wird dieses allen denen, welche der in den §§ 9, 14, 17, 19 und 20, des mehrgedachten Reichs-Deputations-Hauptschlusses auf den Rhein-Schifffahrts-Oktroi direkt angewiesenen immerwährenden Renten haber an die am Rhein-Schifffahrts-Oktroi Theil nehmenden deutschen Höfe in Rechten gegründete Forderungen zu haben vermeinen, hiermit kund gemacht; und versteht sich die nunmehr konstituirte Kommission zu denselben, daß sie, ein jeder besonders, innerhalb eines Monats von Zeit der Verkündigung dieser Ladung, als hiermit anberaumten peremtorischen Termins, ihre Ansprüche auf Rückstände oder Renten, mit Anführung der, zu deren rechtlichen Darstellung nöthigen Gründe, auch in so fern sie sich hierbei auf Thatsachen berufen möchten mit Beifügung der zu deren Bewahrheitung erforderlichen Bescheinigungen durch Bevollmächtigte bei ihr, als zur Entscheidung dieser Angelegenheit von den vorgedachten deutschen Höfen erwählten, und von Sr. k. k. apostol. Majestät bestellten Behörde anzeigen, und sowohl bestimmte, der Sache angemessene Gesuche stellen, als zu dem zu erwartenden Rechtsspruche submittiren, ihre Eingaben aber mit den zu deren Kommunication nöthigen Abschriften begleiten lassen werden, worauf sodann nach Ablauf der, den am Rhein-Schifffahrts-Oktroy Theil nehmenden deutschen Höfen offen zu lassenden peremtorischen Zeitfrist eines Monats, zu Einbringung gemeinsamer Erklärungen auf die ihnen zu dem Ende mitzutheilenden Eingaben, weßhalben dieselben ihre Gesandschaften am k. k. Hoflager allhier mit den erforderlichen Aufträgen zu versehen von selbst geneigt seyn werden, in Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Wien den 17. Juli 1815.

C. Fr. v. Pufendorf, vormal. Reichshofrath.
A. Frhr. v. Bartenstein, vormal. Reichshofrath.
F. C. Frhr. v. Gärtner, vormal. Reichshofrath.
Rademacher, k. k. Hofrath.
Fr. J. v. Brenning, k. k. Hofrath.

Mühle-Versteigerung zu Lindheim.

Montag, den 14. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die Cathedra Petri 1816 leihefällige, mitten in dahiesigem Ort an der Ridder stehende herrschaftliche zweigängige Mahlmühle nebst 60 Morgen Aecker, 16 Morgen Wiesen, 6 Morgen Gärten, und mit der Erlaubniß, Brandwein zu brennen, in einen sechzehnjährigen Bestand an den Meistbietenden begeben.

Sollten sich Liebhaber vorfinden, die Mühle allein ohne Güter auf Zeitbestand, oder auch auf Erbbestand, nebst 45 Morgen Wiesen und 7 Morgen Gärten zu übernehmen, so kann dieses auch auf besagten Termin unter sehr annehmbaren Bedingungen vorzugsweise geschehen.

Dieses macht man andurch mit dem Anhange bekannt, daß die auswärtigen Lustragenden wegen ihrer Zahlungsfähigkeit sich mit amtlichen Zeugnissen versehen müssen, wenn sie zum Gebot gelassen werden wollen.

Lindheim in der Wetterau, den 20. Juli 1815.

Freiherrl. von Specht'sche Rentei hierselbst,
Dohfeld, Rentmeister.

Actum Brilon in Curia den 10. Februar 1814.
Coram Dno. justitiario Pape ad cam. concursus creditorum ctra. Cam. Lex in Brilon remittirte D. Justitiarius ad protocollum publicandum tenoris seqtis.

Sententiam.

In Concurssachen des Cam. Lex zu Brilon wird revisis actis der Curator Hofgerichts-Advokat Lohman angewiesen, gegen die noch vorhandene Massa-Debenten unnachsichtlich die Execution zu befördern, das Beigetriebene binnen 6 Wochen ad depositum zu liefern sub praejudicio, daß er sonst dafür ohne weiters in propriis angesehen werde, indem die von den einzelnen Ankäufern der Masse nahmentlich vom Arnold Fastabend opponirte exceptio compensationis mit der gegen den Discussum eingebungenen Forderung da der Verkauf der Masse unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, die Licitata ohne allen Abzug zu zahlen, als unzulässig verworfen wird, sodann wird zu Recht erkannt, daß mit Ausschluß der Hypothekargläubiger, als welche an ihre Special-Hypotheken verwiesen werden, die Chirographar-Gläubiger die von dem Gemeinschuldner angebotene von ihnen größtentheils angenommenen 25 pCt. anzunehmen schuldig, und der Concursprozeß hierdurch niedergeschlagen seye. V. R. W.

Inzwischen haben folgende Chirographar-Gläubiger als Cleudt zu Meschede, Herr Jacob Speyer modo dessen Erben dahier, Bamster, Becker dahier, Pastor Becker von hier, Wittib Canisius zu Nordenbeck ihre angezeigte Forderungen zu begründen, Cam. Caspar Krüger dahier, daß seine Forderung 189 Thlr. trage, zu erweisen, die Elisabeth Bey ihre Forderung ratione quanti zu justificiren, da Gemeinschuldner nur 18 Thlr. eingesteht, der Kaufmann Arens in Mainz sich auf die Bemerkung des Gemeinschuldners vom 9. Juni d. J. daß er seit 1806 bei dem Gemeinschuldner zweimal jährlich logiert, hiefür 36 schuldig geworden, die ihm auf die 25 pCt. anzurechnen seyn, zu erklären, der Gemeinschuldner sodann die gegen die Forderung des Bamstr. Königs dahier habende Gegenrechnung aufzustellen und wird zur Erledigung dieses die zielsetzliche Frist von 6 Wochen vorbestimmt und soll bis dahin, daß diese Punkte im reinen, auch der Bestand der Masse berichtiget ist, mit der Distribution der 25 pCnt. Anstand genommen werden.

Bescheid.

Affigatur in Curia et inseratur dem landschaftlichen Intelligenzblatt und der Ober-Postamts-Zeitung zu Frankfurt.

In fidem
Kruper, Secretarius

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der hier verstorbenen Frau Gräfin Wilhelmine zu Leiningen Durchlaucht aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden, ohngeachtet bisher der unterzeichneten Kommission außer einigen unbedeutenden Forderungen, keine bekannt geworden sind, auf Ansuchen des Bevollmächtigten der Testamentserbin hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, bei Unterzeichnetem dahier anzugeben und sodann richtig zu stellen.

Amorbach den 31. Juli 1815.

Aus Auftrag
Großherzoglich Hessischer Fürstlich Leiningischer
Justiz-Canzlei.
Hort,
Justiz-Kanzlei-Rath.
Strauß, Secretär.

Nachdem über das Vermögen der Schneidermeister Wilhelm Volckischen Eheleute dahier der Concursprozeß erkannt worden; So werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um sich gewisser Dienstag den 29. August nächstlin Vormittags 10 Uhr dahier bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, auch nöthigenfalls wegen dem Vorzug zu handeln, als widrigenfalls sie sich zu erwärtigen, daß sie damit nicht weiters gehöret, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen. Auch werden alle diejenige welche Zahlungen an die erwähnte Wilhelm Volckische Eheleute zu machen haben, erinnert solche bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an Fürstliches Oberamt zu leisten.

Offenbach den 24. Juli 1815.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Montag den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen bei dahiesigem Amte 2 Böcken, wovon die eine 134 Pfund, die andere aber 97 Pfund wiegt und welche in Landkirchen gebraucht werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Seligenstadt den 29. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.
Harp.

Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll das Gebäude der alten Stadtpfarrkirche zu Seligenstadt, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert werden.

Dieses Gebäude enthält jeder Sorte Baumaterialien, als Schieferſteine, Balken, Sparren, Mauersteine, Platten, Quader und gehauene Steine verschiedener Art, Kirchenfenster u. s. w. von bester und solider Beschaffenheit und wird zu einer weitern Verwendung der Transport durch die Nähe des Mainflusses, sehr erleichtert.

Zugleich mit dem Gebäude werden die in demselben noch vorfindlichen innern Einrichtungen, als namentlich des Hochaltars, 2 kleine Seitenaltäre und die große Glocke, welche 2 Fuß 10 Zoll hoch ist, und 3 Fuß 9 Zoll im Durchmesser hat, auch ohngefähr 1200 Pfund wiegt, ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das Gebäude so wie die übrigen Gegenstände, sind inzwischen täglich von den Kaufsliebhabern einzusehen.

Seligenstadt den 29. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst
Harp.

Aufforderung wegen zwei abhanden gekommenen Obligationen, zur Verlassenschaft des Rentamtmanns Siebert dahier gehörig.

Zwei zu der Verlassenschaft des Großherzoglichen Rentamtmanns Siebert dahier gehörige Obligationen und zwar

a) eine Generalstaaten-Obligation vom 17. Juni 1793 über 500 fl.

b) eine vom Gemeindsmann Johann Heinrich Röller zu Pfungstadt am 8. Juni 1790 ausgestellte über 200 fl. sind abhanden gekommen. Es wird daher Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt, und derjenige welcher dieselben besitzt aufgefordert, binnen vier Wochen seine Ansprüche bei Großherzoglichem Hofgericht dahier vorzubringen, gegenfalls diese Verbriefungen für erloschen erklärt und die Ausfertigung neuer vorgenommen werden soll.

Darmstadt den 8. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.
Minnigerode.
Stockhaus.
vdt. Merck.

Georg Elbert von Eichelsbach ist bereits seit dem Jahre 1779, und Joseph Elbert von da seit 1782 abwesend, ohne daß von deren Aufenthalt Leben oder Tod, einige Nachricht eingegangen. Diese Abwesenden oder allenfallsige Leibeserben werden andurch in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß hierüber nach Vorschrift der Landesgesetze verfügt werde.

Decretum Klein-Wahlstadt den 1. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
König, Landrichter.
Dries, Actuar.

Folgende zur Landwehr pflichtige Bursche sind bei dem letzten Zuge nicht erschienen:

Von Oestrich.
Jakob Nikolai.
Philipp Conrad Bibo.
Ant. Joseph Egert.
Heinrich Schuck.
Wendel Bartel.
Simon Henke.
Georg Klein.
Jakob Falker.
Johann Winkel.
Johann Adam.

Von Neudorf.
Peter Kopp.
Franz Ludwig Dahm.
Jakob Meth.
Jakob Münch.

Von Mittelheim.
Martin Klein.
Wendel Hirschmann.
Wilhelm Meerlein.

Von Hallgarten.
Christian Kreis.

Von Hattenheim
Balt. Braun.
Georg Wörner.
C. J. Mensinger.
Johann Hofmann.
Andreas Bieger.
Georg Wilhelm Nix.
Jakob Koch.

Von Erbach.
Joseph Bergmann.
Georg Hauptmeister.
Georg Emmelmann.
Lorenz Jung.
Georg Lauser.
Georg Joseph Bungert.
Joseph Haas.
Christoph Moos sen.
Johann Joseph Glatz.

Von Kauthal.
Peter Trebau.
Raimund Pfeifer.
Johann Standhaft.
Philipp Embach.
Franz Werner.
Vinzenz Fischbach.
Jakob Bicking.

Von Niederwalluf
Wenzel Groß.
Jacob Becker.
Johann Georg Schäfer.
Martin Blees.
Niclas Köppel.
Andreas Herrmann.
Anton Michel.
Andreas Krumb.
Theodor Kurz.
Balthasar Diel.
Georg Köppel.
Georg Ludwig Hermani.
Adalbert Führer.
Peter Krechel.
Johann Philipp Köppel.
Johann Baptist Bruckenburg.

Von Oberwalluf.
Jacob Frank.

Von Eltvill.
Ignatz Zöller.
Jacob Reidel.
Peter Joseph Buts.
Mathes Albrecht.
Anton Kilian.
Nikolaus Becker.
Anton Roß.
Mathes Bongard.
Mart. Rohr.

Dieselben haben sich daher in Zeit 6 Wochen dahier zu melden oder zu gewärtigen, daß sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden sollen.

Eltvill den 28. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
W. Fuchs.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 225. Sonntag, den 13. August 1815.

Wien, vom 5. August.

Was neulich von eingestellter Nachsendung von Kriegsbedürfnissen gemeldet wurde, hat seine volle Richtigkeit, betrifft jedoch blos diejenigen Gegenstände, welche in Frankreich durch Requisitionen ergänzt werden können; die hier bereits gelieferten Vorräthe zu Magazinen werden demnach den 1. Sept. an den Meistbiethenden verkauft; auch sollen alle Montirungsdepots aufgelöst werden, da die Armee in Frankreich besoldet, ernährt und gekleidet werden muß. Nach 22jährigen Anstrengungen ist es endlich Oesterreich gelungen, den Krieg auf fremde Kosten zu führen, wodurch bei einer thätigen Finanzadministration unsre Finanzen sich binnen Kurzem erholen dürften. Hoffentlich werden auch die heute publizirten neuen Auflagen auf Salz und Tabak geeignet seyn, ein so allgemein gewünschtes Resultat herbeizuführen zu helfen.

— Bei Aufnahme des Verzeichnisses der Effekten, welche Madame Murat nach Triest brachte, hat man, wie es heißt, 1,800,000 Dukaten in Gold, 120 Zentner Silbergeschirr, in Diamanten nach geringem Anschlag gegen 3 Mill., nebst vielen kostbaren Gemälden und Antiquitäten gefunden; diese leztern wurden dem Vernehmen nach sequestrirt; Alles übrige ist ihr als volles Eigenthum zugesichert.

— Dieser Tage giengen bereits kaiserl. Equipagen nach Mailand ab, auch werden alle Gallawagen dahin abgeführt, und noch 6 neue verfertigt, auf welchen blos das lombardische Wappen angemalt wird. Wie man sagt, wird der Obriststallmeister, Graf Trautmannsdorff, hier erwartet, um diese Anstalten zu leiten.

London, vom 4. August.

Nie herrschte in dem hiesigen Kabinet eine so große Thätigkeit als dermalen. Dasselbe versammelt sich beinahe täglich, die Sitzungen währen ungewöhnlich lange und nach einer jeden derselben, wird ein Kurier nach dem festen Lande abgeschickt. Alles kündigt an, daß dermalen Dinge von hoher Wichtigkeit im Gange sind, sie werden aber auf das sorgfältigste geheim gehalten, und daher kömmt es, daß sich das Publikum noch zur Zeit mit Muthmaßungen behelfen muß. Gestern Nachmittag wurde in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetskonseil gehalten, welches zwei Stunden lang währte. Nach dessen Beendigung verbreitete sich das Gerücht, Herr Hamilton, Unter-Staatssekretair dieses Büreaus, würde in Begleitung eines Staatsboten unverzüglich nach Paris abgehen. Gestern Abend kam auch Herr Harvey aus Paris hier an, er soll Depeschen von großer Wichtigkeit mitgebracht haben, und man glaubt allgemein, sie bezögen sich auf den bevorstehenden Frieden, oder doch wenigstens auf dasjenige, worüber die alliirten Mächte als Grundlagen desselben übereingekommen sind. Sir H. Bunbury ist von Plymouth zurückgekommen, wohin er mit einer Sendung, den Bonaparte betreffend, abgeschickt worden war. Es ist nun unwiderruflich festgesezt, daß die Insel St. Helena zum Verbannungsorte für den Napoleon bestimmt ist; die Weise aber, wie dieser große Verbrecher dort behandelt werden soll, ist noch nicht öffentlich bekannt gemacht geworden; man weiß nur so viel, daß seine Abreise ganz nahe ist. Schon hat sich Admiral Cockburn bei den Lords der Admiralität beurlaubt, um das Kommando über das Schiff Northumberland zu übernehmen, welches heute zu Plymouth ankommen und den Bonaparte an Bord nehmen wird. Außerdem befinden sich an dessen Bord ein Schiffskapitain und 2 Lieutenante, nebst 40 Kanoniers von der königl. Artillerie. Gestern sind die Schiffe Bucephalus und Ceylon von Portsmouth aus nach St. Helena unter Segel gegangen, sie haben das 53ste Infanterieregiment an Bord, welches zur Besatzung dieser Insel bestimmt ist. Die Neugierde treibt taglich eine ungeheuere Menge Menschen nach der Rhede von Plymouth, um den Bonaparte zu sehen.

Am 30. Julius soll der Bellerophon in einer gewissen Entfernung mit wenigstens 1000 Schaluppen, auf denen sich mehr als 6000 Neugierige befunden haben, umgeben gewesen seyn. Während man einer offiziellen Bekanntmachung über die Art und Weise, wie Bonaparte behandelt werden soll, entgegen sieht, ist das Schicksal von dessen Mitschuldigen schon entschieden. Am 1. d. M. gieng die Fregatte Liffey von Plymouth aus nach Frankreich unter Segel, sie hatte die Generale Bertrand, Savary und Lallemand an Bord. Diese Verräther wurden am Morgen dieses Tages auf dem Bellerophon arretirt und auf die erwähnte Fregatte gebracht, welche beauftragt ist, sie der franz. Regierung

auszuliefern. Es wird allgemein versichert, Bonaparte hatte geaußert, er sey fest entschlossen, sich nicht lebendig von Plymouth wegbringen zu lassen, und als man ihm darauf geantwortet, man würde ihn schon zu verhindern wissen, sich selbst zu entleiben, erwiederte er: er hätte noch Freunde um sich, die ihm wohl die Gefälligkeit erzeigen würden, ihn umzubringen.

*Paris, vom 6. August.

Auszug eines Privatschreibens.

Die vor einigen Tagen durch die hiesigen Journale verbreitete Nachricht von dem nahen Frieden, unter der Hauptbedingung von Frankreichs Integrität, hat die Herzen aller Franzosen mit Freude erfüllt über den bevorstehenden abermaligen Triumph ihrer diplomatischen Intriguen.

Zum Glück haben wir gegründete Hoffnung, daß diese Freude zu frühzeitig war, und der eigentliche Friedenszustand, der, so wie die Dinge dermalen stehen, selbst für Frankreich verderblich werden würde, ist nach dem Urtheil unterrichteter Männer noch weit entfernt.

Das Uebel ist zu tief gewurzelt, und Niemand kann sich mehr mit der philantropischen Hoffnung schmeicheln, die verruchten Rotten durch gewöhnliche Mittel niederzuschlagen.

Die Opposition gegen Ludwig XVIII. zeigt sich täglich gefahrdrohender, und es scheint, als ob man jezt selbst in den Kabinettern der verbündeten Mächte seinen Thron für allzuwankend hält, um auf ihn die Ruhe Europas zu begründen.

Jeden Abend sammeln sich Volksgruppen im Tuilerien-Garten, die fast unter den Fenstern des Königs das gröbliche Geschrei, vive l'Empereur, und à bas les Bourbons ertönen lassen; und damit auch nicht ungewiß bleibe, womit man sich dem grosen, und in Paris bedeutenden Publikum der Theater-Freunde empfehlen kann, so hat Mlle. Mars, welche vor Kurzem mit ungeheuerm Beifall wieder auftrat, die sinnreiche Idee gehabt, die beliebten Nationalfarben dadurch zu ehren, daß sie im ersten Stück rothe, im zweiten weisse, und nach gewechseltem Anzug blaue Blumen trug.

Unter diesen Umständen hat man von Seiten der verbündeten Mächte vor allem dahin gewirkt, um die Verwaltung der eroberten Provinzen zu reguliren; — die administrativen Rayons sind schon zum Theil bestimmt. Die Preußen bekommen das Land zwischen der Loire und Seine, und den Strich, worin die Festungen Givet und Mezieres liegen. Oesterreich überläßt von denen durch seine Truppen besezten Departements 4 an Baiern und 2 an Würtemberg, und das Elsaß wird von Oesterreich für Rechnung Badens und Sachsens verwaltet. Paris bleibt unter gemeinschaftlicher Administration, und so wird man die Resourcen Frankreichs mit Muße zu benutzen suchen, und der Zeit überlassen, über die allgemeinen Maasregeln ihre warnende Belehrung mitzutheilen.

Haag, vom 8. August.

Se. Majestät der König der Niederlande ist am 5. Abends von Brüssel wieder hier angekommen.

Berlin, vom 6. August.

Außer den 60,000 Rekruten, deren Aushebung schon früher bestimmt war und zum Theil jezt vollendet ist, werden neuerdings noch 30,000 Mann für die preuß. Armee ausgehoben. Auch wird nächstens mit dem 2ten Aufgebot der Landwehr (vom 25. bis zum 32. Jahre) in der ganzen Monarchie der Anfang gemacht werden. Diese Maaßregeln lassen auf einen längern Aufenthalt der preuß. Armee in Frankreich schliessen, um begründeten und rechtmäßigen Forderungen nöthigen Falls den kräftigsten Nachdruck zu geben.

Der General der Infanterie, Graf Gneisenau, ist von des Königs Maj. zum geheimen Kabinetsminister ernannt worden, und wird den fernern Konferenzen über den mit Frankreich abzuschliessenden Frieden in dieser Eigenschaft beiwohnen.

Basel, vom 5. August.

Gestern schoß man wieder heftig von Hüningen auf unsere Batterien zu Kleinhüningen, so wie auf Bourglibre und Neudorf, wo ein Haus in Brand gerieth, der aber bald wieder gelöscht worden ist. Unsere Jäger halten sich vortrefflich, und tödten dem Feinde viele Leute. Die Franzosen dürfen sich gar nicht mehr am Rhein blicken lassen, sondern verbergen sich hinter ihre Batterien. Das große österreichische Belagerungsgeschütz wird täglich erwartet, und besteht in 176 Kanonen von schwerem Kaliber. Der Angriff auf die Festung wird zugleich von Bourglibre, Neudorf und vom jenseitigen Rheinufer geschehen. Indessen dauert die Desertion aus Hüningen noch immer fort. Heute früh kamen sieben Ausreisser hier an, und diesen Nachmittag ebensoviel. Sie sagen aus, daß unsere Scharfschützen der Mannschaft viel Schaden zufügen.

Bamberg, vom 10. August.

Ein Reisender aus Nancy bringt so eben folgende Nachrichten. Mit dem Frieden hat es seine Richtigkeit. Frankreich zahlt 800 Millionen Franken Kontribution. 150,000 Mann Russen bleiben 4 Jahre in Frankreich, und besetzen mehrere der wichtigsten Festungen.

Eine große russische Armee versammelt sich zu Chalons zu einem großen Manöver, welchem die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen beiwohnen werden. Auf dieses trennen sich die Monarchen. Der Kaiser von Rußland laßt sich zu Warschau zum König von Polen; und der Kaiser Franz zu Mailand zum König der Lombarden krönen. In drei Wochen schon reisen die sämmtlichen Monarchen aus Frankreich ab.

Stuttgart, vom 10. August.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt vom 9. d. enthält folgendes Reskript:

Friedrich von Gottes Gnaden König von Würtemberg, souverainer Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben euch in Unserem Manifeste vom 11. Januar dieses Jahrs den Entschluß bekannt gemacht, in dem damals eingetretenen, wie es schien, dauerhaften Friedens- und Ruhestande Unserem Königreiche eine seiner inneren und äußeren Lage angemessene, und den Bedürfnissen sämmtlicher in Ein Ganzes vereinigten Landestheile entsprechende ständische Verfassung zu geben, um durch eine wohlgeordnete bürgerliche und politische Freiheit den Wohlstand Unserer königl. Unterthanen in jeder Hinsicht zu begründen.

In Unserem Reskripte vom 29. Januar wurde sodann die Art der Repräsentation näher bestimmt, und eine genaue Vorschrift ertheilt, wie neben den fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzern und einigen Mitgliedern geistlichen Standes, jede Stadt, die das Praedikat „Gute“ hat, und jeder Oberamtsbezirk Einen Repräsentanten zu wählen, und zur ersten auf den 15. März berufenen Ständeversammlung abzuordnen habe.

Zufolge dieser Anordnungen sind auch so wohl die kraft der neuen Verfassung zu eigenthümlichen Stimmen berechtigten fürstlichen, gräflichen und adelichen Gutsbesitzer, und die Mitglieder geistlichen Standes, als auch die nach den Verfassungs-Vorschriften von den guten Städten und Oberamtsbezirken auf eine von den frühern Lokalverfassungen wesentlich verschiedene Weise, gewählten Repräsentanten auf den bestimmten Zeitpunkt erschienen, und haben sich vor Unserer königl. Kommission legitimirt.

Wir haben diese Versammlung Allerhöchstselbst feierlich eröffnet, und, wie Wir es im Manifeste vom 11. Januar versprochen hatten, ihr die von Uns sanktionirte Verfassungsurkunde übergeben, um nun als erste Ständeversammlung des Reichs die den Landständen nach dieser Konstitution zustehenden Rechte in Ansehung der Gesetzgebung, Besteuerung und der Petitionen auszuüben, zugleich aber auch dieselbe im Königreiche promulgiren lassen, so daß sie seit dem 15. März in allen die Vorrechte der königl. Unterthanen betreffenden Punkten von allen Behörden als gesetzliche Norm gehandhabt wird.

Je zuversichtlicher Wir erwarten zu können glaubten, daß Unsere auf das dauerhafte Glück Unseres Volks gerichteten Absichten mit dem gebührenden Danke erkannt werden würden; desto tiefer mußte es Uns schmerzen, die Gesinnungen der versammelten Stände diesen Hoffnungen nicht entsprechend zu finden. Nachdem dieselben Anfangs in der Voraussetzung, daß sie ohne Anerkennung der neuen Verfassung sich auch nicht als gesetzmäßig Volksrepräsentanten ansehen, noch als solche handeln könnten, ihre erste Geld-

rung nur unter dem Namen: »zur Ständeversammlung Einberufener« unterzeichnet und keines der den Ständen in der Verfassungsurkunde zugestandenen Rechte sich zueignen zu wollen geschienen hatten, glaubten sie sich gleichwohl die Bestimmung einer zu Herstellung einer Verfassung konstituirten Versammlung geben zu dürfen, und verrückten dadurch den Standpunkt, den Wir nach Unseren offenkundigen Erklärungen bei ihrer Einberufung im Auge gehabt hatten.

So groß diesemnach gleich bei der Eröffnung der Verhandlungen Unsere Besorgniß seyn mußte, daß dieselben den beabsichtigten Zweck verfehlen würden, und so wie Ursache Wir gehabt hätten, die von Uns einberufene Ständeversammlung nach ihren eigenen Grundsätzen als nicht bestehend anzusehen, und alles Weitere auf bessere und ruhigere Zeiten auszusetzen; so glaubten Wir doch vorerst über Unregelmäßigkeiten und Unförmlichkeiten da hinwegsehen zu dürfen, wo es das bleibende Interesse Unseres Volkes galt. Wir nahmen daher nicht nur diejenigen Anträge, Bitten und Wünsche gnädigst an, welche die Ständeversammlung, obgleich nach ihrem Dafürhalten nur zu Herstellung einer Verfassung konstituirt, Uns über verschiedene Gegenstände der Staatsverwaltung und in Beziehung auf den Zustand des Landes vorgetragen hatte, zogen dieselben in Erwägung, und ertheilten hierauf, einzig geleitet durch das Wohl des Staats und der Einzelnen, Unsere Entschließungen; sondern Wir eröffneten überdieß den Landständen den Weg, Uns auch in Absicht auf die Verfassung selbst ihre Wünsche und Ansichten vorzutragen.

Die Ständeversammlung hatte die Herstellung der alten Verfassung, das heißt, derjenigen, die vor dem Jahre 1806 in einem Theile Unseres Königreichs, in Unseren Erblanden statt gehabt hatte, vermöge der von Uns bestätigten Landesverträge als ein Recht verlangt, und eben diese Forderung wird auch in den neuen Eingaben stets wiederholt.

Es konnte Uns nun nicht anders als unerwartet seyn, daß die Landstände des gesammten Königreichs diese Herstellung der alten erbländischen Verfassung als Recht verlangen, da im äußersten Falle nur die Erblande darauf Anspruch machen könnten, allen anderen Landestheilen aber, so wie dem Adel des Reichs, diese Verfassung fremd war, und daher, wenn dieser vermeintlichen Rechtsanforderung entsprochen würde und entsprochen werden könnte, eine Trennung des Königreichs in zwei, oder, wenn vielleicht andere Landestheile oder Klassen von Unterthanen gleichmäßig ihre vormaligen Verfassungsrechte in Anspruch nehmen wollten, in unbestimmbar mehrere Theile nothwendig erfolgen müßte.

Wenn aber auch nur die Erblande für sich abgesondert betrachtet werden, so ergiebt sich doch bei Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse, in Vergleichung mit dem vom Jahre 1805, daß, auch abgesehen von der bisher vollzogenen Vereinigung der neu erworbenen Landestheile und der Erblande, abgesehen von den Rechten des Gutsacrés und der Religionsgleichheit der Landesunterthanen, die Grundlage der Verfassung, das, was ihr allein eine Haltung gab, und worauf sie sich in den wesentlichsten Punkten der Staatsverwaltung, und vorzüglich auch in Absicht auf Besteuerung bezog, nämlich die Unterordnung unter Kaiser und Reich nicht mehr ist, und daß, so wie statt der vormals dem Kaiser und Reiche untergeordneten Landeshoheit die Souverainität eintrat, und der Souverain als solcher wenigstens die Rechte des Kaisers und Reichs auszuüben hatte, die auf jene Verhältnisse sich gründenden früheren Landesverträge nothwendig die bedeutendsten Abänderungen erleiden mußten.

(Forts. f.)

* Wetzlar, vom 4. August.

Am 27ten verwichenen Monats war die Stadt Wetzlar für Se. königl. Maj. von Preußen in Besitz genommen worden, und gestern war es den Bewohnern derselben schon vergönnt, zum erstenmale, aber so innig und würdig, als wären sie schon langjährige Unterthanen, den hohen Geburtstag Sr. Majestät zu feiern.

Der Zeitpunkt des Uebergangs aus einer trüben Vergangenheit in eine hoffnungsvolle Zukunft konnte für sie mit keinem schöneren Tage als diesem zusammentreffen, — einem Tage, wo der volle, unbeschränkte Ausdruck ihrer Gefühle und Hoffnungen, welche ihre durch mannichfache Unglücksfälle erschütterten Herzen wieder aufrichten, ihnen gestattet war.

Das am Vorabende durch das volle Glockengeläute angekündigte Fest begann mit einem Gottesdienste, zu welchem sich der königl. preußische zur Verwaltung der Stadt Wetzlar bevollmächtigte Herr Kommissarius, Regierungsrath Sotzman, sämmtliche Autoritäten und ein großer Theil der hiesigen Einwohner in der alten ehrwürdigen Domkirche versammelten.

Dem allda mit einer allgemeinen Theilnahme für das eingetretene glückliche Verhältniß an den göttlichen Vater gerichteten Dank- und Lobgesange unter dreimaligem Kanonen- und Musketendonner, folgte eine kräftige, von dem zweiten protestantischen Stadtpfarrer, Herrn Lauer, vorgetragene Rede.

Nach Beendigung dieser Kirchenfeier hatte sich das, seit der Besitznahme hier stehende königl. preußische Militairdetaschement und der Landsturm in Parade aufgestellt, und von einer abermaligen Kanonensalve begleitet, erhob sich auf offenem Marktplatze ein herzliches Lebehoch für den erhabensten Monarchen in einstimmigem Tone zum Himmel.

Nachher war Hochamt in der katholischen und Feier in der evangelisch-reformirten Kirche.

Mittags war im Gasthause zum römischen Kaiser ein Maßl bereitet, zu welchem von Seiten der Stadt der königl. preußische Kommissarius, die Herren Offiziere des Detaschements und der geistliche Redner eingeladen waren, und alle Behörden mit vielen Einwohnern, in der Gesammtzahl über hundert, sich einfanden.

Allgemeine, herzliche Toaste zu Ehren Sr. Maj. des Königs, der Hohen königl. Familie und aller Helden und Staatsmänner des Königreichs Preußen, folgten unter Kanonendonner auf einander, und lebhafter Frohsinn herrschte an der ganzen Tafel.

Am Abende geschah eine freiwillige Beleuchtung der Stadt, welche, untrügliche Dollmetscherin unserer Wünsche und Hoffnungen, den deutschen, patriotischen Sinn und Willen der sämmtlichen Bewohner bezeichnete.

Möchte dieser schöne, festliche Tag den Bewohnern Wetzlars als treuen Unterthanen Sr. königl. Maj. von Preußen, in jedem Jahreswechsel zurückkehren!

Dann werden Alle, den Augenblick ihrer Vereinigung mit der heldenmüthigen Nation segnend, für schwere Opfer Vergütung empfangen!

Hanau, vom 11. August.

Die gestern hier angekommenen Sachsen haben uns diesen Morgen verlassen. Dagegen rückt heute eine zweite Abtheilung derselben ein, die in dem ersten Reserveregiment unter dem Kommando des Hrn. Obristlieutenants von Wolang besteht. Dieses Regiment zählt 37 Offiziere, 1588 Gemeine und 41 Pferde. Es wird theils hierher, theils in die Nähe verlegt.

(Diese Truppen sind so wie die in unserm gestrigen Blatte angekündigten gestern und heute dahier in Frankfurt angekommen).

Frankfurt, vom 12. August.

Heute ist J. D. die Frau Fürstin von Wagram, von München kommend, durch hiesige Stadt nach Paris gereist.

Gestern sind hier eingetroffen J. D. die Frau Fürstin von Dessau nebst Familie und Gefolge; J. J. D. D. der Erbprinz und der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels; Se. hochfürstl. Gnaden der Hr. Fürst von Lüttich und Gefolge; Se. Erlaucht der regierende Graf von Erbach-Schönberg, österreichisch-kaiserl. Generalfeldzeugmeister; Se. Exell. der russisch-kaiserl. General Graf Tolstoy.

Die Nürnberger Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus Wien, vom 5. August: »Hier zweifelt man nicht mehr daran, daß die Alliirten, große Provinzen von Frankreich trennen und unter andere Herren zu stellen, entschlossen sind. Es soll auch schon ein Plan dazu bestehen, den man dem preuß. Kabinette zuschreibt, und welchem zufolge das ganze franz. Flandern und Brabant nebst einigen zur Arrondirung nöthigen Distrikten an den König der Niederlande fiele, der dafür andere Provinzen in Osten an Preußen zu überlassen hätte. Lothringen und Elsaß spricht man Oesterreich, einige Theile des letztern aber der Schweiz zu; so wie man auch die sardinischen Staaten noch weiter ausdehnen will. Doch ist in Frankreich selbst eine Opposition da; indem man gewiß weiß, daß sich die Armee hinter der Loire zu widersetzen entschlossen sey, und daß die allermeisten

Festungsbesatzungen, als abgesonderte Theile dieser Armee, dasselbe zu thun entschlossen sind.»

Berichtigung.

In Nro. 214 dieser Blätter lese man in dem Artikel Cöln den Cölner Frauenverein betreffend, im vierten Absatz anstatt: Der hiesige Frauenverein übernahm, nebst der Verköstigung ꝛc. außer der Verköstigung u. s. w.

Benachrichtigungen.

Wissenschaft und Kunst des Zahnarztes.

Dem Hrn. Riviere, Zahnarzt und Bruchband-Verfertiger, welcher die Ehre hatte, vor der medizinischen Gesellschaft zu Paris mehrere Beiträge, um die Gränzen seiner Kunst zu erweitern, vorzulesen; nach dessen Ueberzeugung wurde ihm von Seiten des hochpreißlichen Senats sein hiesiger Aufenthalt bewilligt. Personen, die ihn mit ihrem Zutrauen wegen schiefen, übereinander liegenden, verlangerten, wankenden, schwarzen, von erdiger Masse bedeckten, oder vom Beinfraß angesteckten Zähnen, Zahnfleisch- und Mundkrankheiten, künstlichen Zahnen, Gaumen ꝛc. beehren wollen, können ihn in der Döngesgasse am Eck der Steingasse Nro. 150. antreffen. Arme werden unentgeldlich bedient.

Bekanntmachung.

Johann Valentin Credé

im Nürnbergerhof in Frankfurt am Main,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein wohl assortirtes Lager englischer wollen und baumwollen Waaren bestens.

Bei Ferd. Boselli in Frankfurt ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Rechte
der
Staatsdiener und Pensionisten
bei
Staaten-Veränderungen.
Von
einem deutschen Geschäftsmanne.
gr. 8. geh. 36 kr.

Unterzeichneter verlegt vom 7. August an, seinen Laden und Comptoir in sein Haus zum König von England in der Fahrgasse Lit. A. Nr. 138.

J. A. Nestle.

An Aerzte und Apotheker.

So eben hat die Presse verlassen:

Pharmacopeia castrensis conjuncta ab A. F. Strauss, Francofurti ad M. apud F. Varrentrapp 1815. cartonnirt 1 fl. 48 kr.

Der würdige Herr Verfasser (königl. da erischer Professor der Chemie und früher Oberfeld-Hospitalapotheker der Central-Hospitalverwaltung für Deutschland) hat dieser vereinigten Pharmacopee die neuesten österreichischen, preußischen und russischen Feldpharmacopoen zum Grunde gelegt, und alle in diesen enthaltene einfache und zusammengesetzte Arzneimittel, so wie die eigentlichen Arzneiformeln aufgenommen.

Wie sehr hierdurch der pharmaceutische Dienst in den Militairhospitälern der hohen alliirten Mächte erleichtert, sowohl den Feld- als Civilärzten eine sehr schätzbare und äußerst nützliche Zusammenstellung dargeboten, und denen Apothekern, die Arzneilieferungen in die Militairlagarethe übernehmen, ein für dieses Geschäft sehr brauchbares Handbuch übergeben wird, hat der Herr Verfasser in der Vorrede bestimmter auseinander gesetzt.

Doppelt wichtig ist dieß Werk, da die geachtete Wyicsche Pharmacopoe in Deutschland so schwer zu finden ist.

Der Text der ersten beiden Abschnitte ist lateinisch und deutsch.

In Verfolg der Allerhöchsten Verfügung Sr Majestät des Königs, durch welche mir die obere Leitung der stehenden Militair-Heilanstalten Preußens übertragen ist, ward ich beauftragt, mich mit der Pflege der königl. preußischen Militairkranken in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein, in dem Großherzogthum Niederrhein, Berg und in Belgien vorzugsweise zu beschäftigen. Nachdem ich jenen wichtigen Wirkungskreis übernommen habe, halte ich mich für verpflichtet die in den benannten Bezirken befindlichen kranken und blessirten Herren Offiziere hierdurch ganz ergebenst zu ersuchen, daß sie sich in allem, was ihre Pflege irgend vervollkommen könnte, unverzüglich an mich wenden möchten, falls Ihren Wünschen durch die nächsten Sanitätsbeamten nicht genügt würde. Meine Kräfte werde ich gern dem heiligen Berufe opfern; den hochverdienten Vertheidigern des Vaterlandes auf jede nur mögliche Art zu Hülfe zu eilen.

Wenn ferner die Militair-Lazarethe gleich wichtig der Humanität als den kriegerischen Zwecken sind, so müssen auch diese Institute die wachsamste Aufmerksamkeit und den regsten Eifer von meiner Seite erfordern; dankbar werde ich daher den Rath eines Jeden annehmen, der zur Vervollkommnung jener einzelnen Anstalten beitragen kann, und durch die nachdrücklichsten Maasregeln soll jeder gegründete Nachtheil beseitiget werden, der mir, oder in meiner Abwesenheit, dem mir untergeordneten chirurgischen Stabe durch die bestellten Revisions-Kommissionen, durch Privatpersonen, oder durch einzelne Mitglieder der Lazarethe, angezeigt wird.

Düsseldorf, den 19. Juli 1815.

Der königlich preußische Divisions-General-Chirurgus, Hofrath Ritter Graefe.

In den, meiner oberen Inspektion anvertrauten, stehenden Heilanstalten der königlich preußischen Armee ist der Mangel an brauchbaren Lazareth-Wundärzten noch immer fühlbar. Daher fordere ich alle von der Würde ihrer Kunst und von reiner Vaterlandsliebe beseelte Wundärzte wiederholt auf, dem schönen Berufe zu folgen: den verwundeten Kriegern Hülfe und Trost zu bereiten, und sich zu diesem Zwecke sobald als möglich persönlich oder schriftlich an mich hieher zu wenden. Die ehrenvolle Laufbahn, die ihnen eröffnet ist, gewährt ihnen außer dem belohnenden Gefühle redlich erfüllter Pflicht, auch noch den großen Vortheil, ihre Kenntnisse unter der Leitung einsichtsvoller Oberärzte durch die mannigfaltigsten und seltensten Erfahrungen zu bereichern.

Düsseldorf, den 20. Juli 1815.

Für die Inspektion der stehenden Militar-Lazarethe.
Der königl. preußische Divisions-General-Chirurgus Graefe.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Ritter bezogen, und die Gastwirthschaft darin bereits ihren Anfang genommen hat. Die sorgfältigst unternommene neue Einrichtung desselben setzt mich in den Stand, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden Genüge leisten zu können, und ich werde mich bemühen durch pünktliche und billige Bedienung dem Zutrauen zu entsprechen, mit welchem ich beehrt zu werden hoffe.

Täglich wird Mittags Table d'Hôte und Abends jederzeit eine Auswahl warmer und kalter Speisen zugegen seyn, nebst guten Weinen und andern Getränken, womit mich zu gütigem Zuspruch bestens empfehle.

Frankfurt am Main den 30. Juni 1815.

C. H. Fischer.

Bereits seit medio Mai l. J. habe den sonsten inne gehabten Schaden an der Allerheiligen-Straße verlassen, und dagegen den zunächst darangrenzenden nach der Bornheimerpforte zu bezogen, welches nicht ermangeln wollte, meinen hiesigen wie auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, und mich zugleich mit allen Sorten Rauch-Tabak bestens zu empfehlen.

Frankfurt am Main den 14. Juli 1815.

C. W. Helms.

Eine schöne helle Wohnung im ersten Stock auf der Zeil bestehend in 6 Zimmern, einem Saal, Küche, Küchenkammer, Wagen-Remise, Stallung für 4 Pferde nebst Kutscherkammer, Heu-, Holzplatz, geräumigen Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen.

Nähere Auskunft in Lit. F. No. 10.

Mathias Merian von Sobernheim gebürtig, ist seit fünf Monat als Rothgerbergesell in die Fremde gegangen, wird von seinem Vater aufgefordert, sich als Landwehrpflichtiger allda einzufinden.

Sobernheim den 20. Juli 1815.

Jacob Merian.

Nachdem zur Berichtigung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns H. C. Schleunig zu wissen nöthig ist, welche Forderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen diejenigen, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Liquidation auf

Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags

bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Rüsselsheim, am 1. August 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 226. Montag, den 14. August 1815.

London, vom 4. August.

(Fortsetzung.)

» Die heutige Hofzeitung macht bekannt, daß Generallieut. Sir R. Brownrigg mit seinen Truppen in die Hauptstadt Candy, auf der Insel Ceylon, eingerückt sey, und daß der König von Candy, der sich geflüchtet hatte, von seinen eignen Unterthanen nebst 2 seiner Weiber gefangen genommen wurde. Der Major Brownrigg überbringt die Standarte, 3 kleine Fahnen, den Scepter und den Degen des Königs von Candy. Diese Trophäen werden zu denjenigen, welche sich schon in dem Palais des Prinzen Regent befinden, hinzugefügt werden.

— Nachdem die Königin am 1. d. in dem Garten von Kew spazieren gefahren war, begab sich J. M. nebst den Prinzessinnen nach Twickenham, um daselbst bei der Frau Herzogin von Orleans zu speisen.

— Am 1. d. hielt der Prinz Regent ein geheimes Conseil, hierauf hat der ehrwürdige Doktor Ryder, welcher zum Bischofe von Glocester befördert worden ist, S. k. H. den Eid der Treue abgelegt. Heute geht der Prinz Regent nach Brighton, um daselbst einige Tage lang zu verweilen.

— Für den Herzog von Cumberland und dessen Frau Gemahin werden in dem St. James Pallast Wohnungen zubereitet.

— Der Kriegssekretair, Lord Palmerston, hat dem Herzog von Wellington ein Schreiben zugeschickt, welches die Belohnungen derjenigen Offiziere und Soldaten, die sich bei Waterloo ausgezeichnet haben, näher bestimmt. Diejenigen Offiziere, welche verwundet werden sind, erhalten eine erhöhte Gage vom 18. Juni an. Allen Offizieren wird der Tag bei Waterloo als eine 2jährige Dienstzeit angerechnet, und wenn dieselben noch 5 Jahre gedient haben, so erhält ein jeder 1 Schilling für jeden Tag als Zulage. Alle Unteroffiziere, Tambours, Trompeter und Soldaten, welche dieser Schlacht beigewohnt haben, tragen in Zukunft den Namen, die Männer von Waterloo, ein jeder derselben zählt für diesen Tag 2 Jahre Dienstzeit, und erhält eine Erhöhung seines Solds, so wie eine Erhöhung seiner Pension, wenn er dienstunfähig wird.

— Der Prinz Regent hat dem Erzbischof von Cantorbury aufgetragen, in allen Kirchen der drei vereinten Reiche fromme Gaben für die Hinterlassenen derer, die in der Schlacht bei Waterloo fielen, so wie derer, die daselbst verwundet wurden, sammlen zu lassen; diese Sammlung wird den Summen beigefügt, welche für den nämlichen Zweck durch Subscription zusammengebracht werden. Die Comité, welche in London die Subscripton für diesen Zweck eröffnet hat, erhielt ein Schreiben von dem Fursten Blucher, worin es unter andern heißt: »Ich hoffe, Ihre Nation wird nunmehr mit mir zufrieden seyn. In 8 Tagen habe ich 2 grose Bataillen und 5 hitzige Treffen gehabt; ich habe 2 Festungen hinweggenommen und 3 andere zernirt. Meine armen Truppen haben die Erringung dieser grosen Vortheile mit einem Verlust von 20,000 ihrer Kameraden bezahlt. Ich bitte Sie daher bei Ihren Bemühungen zur Sammlung von Unterstützungsgeldern sich auch meiner braven Preußen zu erinnern, die viel gelitten haben.«

— Die Wache im Tower von London ist gestern mit 100 Mann verstärkt worden, es soll dieses auf einen Antrag der Zivilautoritäten geschehen seyn, weil daselbst neuerdings mehrere Gefangene erwartet werden.

— Ueber die Art und Weise, wie Bonaparte zu St. Helena bewacht und behandelt werden soll, sind die Meinungen verschieden. Einige behaupten, man würde ihm eine ziemliche zahlreiche Hausbedienung zugestehen; zu welcher unter andern 3 Adjutanten und 12 Bedienten gehören würden. Sein Leibarzt hat es abgelehnt ihn zu begleiten. Andere wollen wissen, man sey darin übereingekommen: Bonaparte soll nur einen Bedienten und einen Koch mitnehmen, und sich der Ärzte bedienen, die sich zu St. Helena befinden; alle seine Briefe werden von dem Gouverneur eröffnet. Er wird nicht eher an das Land steigen, bis das für ihn auf der Insel einzurichtende Haus gehörig in Stand gesetzt ist. Er darf alle Leibesübungen machen, welche das Lokal der Insel erlauben, er wird aber dabei jedesmal von einem Offizier und zwei Ordonnanzen begleitet, die den Befehl haben, auf ihn zu schießen, sobald er zu entwischen trachtet. Er erhält nur so viel Geld als zur Bestreitung seiner laufenden Ausgaben nothwendig seyn wird. Die Kosten seiner und seiner Leute Unterhaltung hat die franz. Regierung ganz allein zu tragen. Bonaparte ist damit gar nicht zufrieden, daß er so strenge bewacht wird: er soll geäußert haben, man würde sich seiner auf einem engl. Linienschiffe von 74 Ka-

Digitized by Google

nonen doch versichert genug halten können. Wenn er auf das Verdeck kömmt, unterhält er sich ganz vertraulich mit den Offizieren und Matrosen. Eine von den Damen die er bei sich hat, muß ihm die engl. Zeitungen vorlesen. Man wollte ihm die Times und den Courier de Londres vorenthalten, allein er hat sie ausdrücklich verlangt. In London geht das Gerücht, Bonaparte würde fortwährend, so wie gegenwärtig bewacht werden, bis der Kongreß zu Paris über sein Schicksal entschieden haben würde; das engl. Blatt, welches dieses berichtet, fügt hinzu: ich hoffe, man wird ihn nach Frankreich bringen und an einer der Barrieren von Paris aufknüpfen.

Paris, vom 6. August.

Am 3. d. M. wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs von Preußen hier gefeiert. Hundert Kanonenschüsse donnerten auf dem Marsfelde; für die preußischen Soldaten hatte eine außerordentliche Austheilung von Lebensmitteln statt. Zu Versailles wurden die Einwohner bei Gelegenheit dieser Feierlichkeit eingeladen, den Truppen dieser Nation, nach ihrem Vermögen, ein besseres Mittagessen, wie gewöhnlich, zu geben.

Abends wurden die Vorderseiten der Hotels, welche die preußischen Authoritäten bewohnen, so wie die Vorderseiten der Kasernen und Hospitäler, die von dem Militair dieser Nation besetzt sind, beleuchtet. Die kranken und verwundeten Preußen sangen Hymnen und patriotische Lieder, worein sich der Ausruf: Es lebe der König! mischte.

— Der Monsieur, Bruder des Königs, ist von dem Hufschlag eines Pferdes leicht verwundet worden und muß das Zimmer hüten.

— Man versichert, die alliirten Truppen würden in folgende Kantonnirungen vertheilt werden:

»Die preußischen Truppen besetzen Bretagne und alle zwischen der Seine und der Loire gelegene Departemente; die Engländer, Belgier und Hannoveraner, unter den Befehlen des Herzogs von Wellington, die Departemente zwischen der Seine, den Granzen von Belgien und der Marne; die Oesterreicher, Piemonteser, Baiern und Würtemberger, die Departemente von den Gränzen Italiens und der Schweiz an, bis an die Ufer des Allier; sie dehnen sich auch an den Ufern der Loire bis Orleans aus: das Elsaß wird von den Badenern und Sachsen unter Oesterreichs Oberaufsicht besetzt; die Russen besetzen Lothringen und die Departemente der Marne; in die Provence kommen nur einige anglo-sardinische Truppen, in die Gegend von Marseille und Toulon zu stehen; Paris und seine Umgebungen werden von verschiedenen Korps alliirter Truppen gemeinschaftlich occupirt.

Ein Korps von 30,000 Russen soll heute durch Nangis passiren, um sich nach Paris zu begeben. Der Obergeneral Barclay de Tolly und sein Generalstaab, aus 500 Offizieren bestehend, kommen ebenfalls nach Paris.

Man hebt das Pflaster in der Gegend des erzbischöflichen Pallastes auf, um Baracken für die alliirten Truppen zu erbauen.

Die Preußen haben am Ende des Blumenmarktes eine Baracke errichtet, welche den Kanonieren zur Hauptwache dient, die bei der Kanone, welche man gegen der Notre-Dame-Brücke aufgepflanzt hat, den Dienst versehen.

— Die Kühnheit der Aufwiegler wird immer größer, je weniger sie gestraft werden. Seit einigen Tagen kommen sie bis unter die Fenster des Königs und mischen ihr aufrührerisches Geschrei in den allgemeinen Freudenjubel. Es ist wahr, man arretirt jeden Abend mehrere derselben: allein dessen ungeachtet fangen die nämlichen scandalösen Scenen am folgenden Tage von neuem an.

Sollten die Agenten der Polizei-Präfektur gegenwärtig für den König weniger eifrig seyn als sie es vor einem Monat gegen ihn waren? Nichts ist leichter, wenn sie wollten, als dieser Unordnung zuvorzukommen, die schwere Folgen nach sich ziehen kann.

— Man versichert, der neue Plan der Organisation der Armee sey von dem Conseil der Minister genehmigt und vor 2 Tagen dem Könige vorgelegt worden.

Nach einigen Verfügungen dieses Plans wird die gegenwärtige Armee, verabschiedet; die Mannschaft aller Grade, welche einen Theil derselben ausmacht, ist gehalten nach Hause zurückzukehren. Es werden provisorische Depots für diejenigen Soldaten errichtet, die dafür anerkannt werden, daß sie nicht nach Hause zurückkehren können. Es sollen keine Linien- und keine leichten Infanterie-Regimenter mehr bestehen. An ihrer Stelle sollen Departemental-Legionen gebildet werden. Jede Legion besteht aus 3 Bataillonen, einem Grenadier-, einem Chasseur- und einem Füselierbataillon, zusammen 1600 und einige Mann mit Inbegriff der Offiziere stark. Die Majors werden aufgehoben und durch Obristlieutenante ersetzt. Die 50 Jahre alten Offiziere erhalten eine ehrenvolle Pension.

Die Artillerie und Kavallerie sollen wieder in Regimenter organisirt werden.

— Der Marschall Brüne hat dem Kriegsminister seine Unterwerfung, so wie jene des Korps, das er kommandirt, zugeschickt.

— Man hat nun auch eine Menge von Bonapartisten arretirt, welche sich ein Geschäft daraus machten, förmliche Register über diejenigen zu führen, welche sie in ihren verschiedenen Quartieren für Royalisten halten.

— Der Graf Aumont, Kommandant der 14ten Militairdivision, hat von Caen aus den Einwohnern derselben bekannt gemacht, daß sie preuß. Einquartierungen erhalten würden.

— Ein heute aus Arles dahier eingetroffener Brief vom 29. Juli bringt mit: Murat sey zu Toulon arretirt, und unter starker Bedeckung nach Marseille abgeführt worden.

— In mehreren Departmenten ist die Nationalgarde entwaffnet worden, weil mehrere Uebelgesinnte unter derselben das Volk zum Aufruhr anreizten. In Paris geschieht dasselbe täglich, daher ziehen seit einigen Nachten die Patrouillen, 5 bis 600 Mann stark, sowohl Infanterie als Kavallerie, durch die Straßen. Es giebt leider noch Menschen genug unter uns, die mit dem Projekt des Napoleon umgehen, die Hauptstadt zu zerstören und Frankreich zu verwüsten.

— Die Neger, welche Bonaparte in dem südlichen Frankreich zu Freikorps organisirt hatte, haben sich nun selbst zu Spitzbubenbanden organisirt, und führten, ihrer schwarzen Farbe getreu, gegen die weiße Fahne Krieg. Nachdem sie mehrere Ausschweifungen begangen hatten, ließ man Truppen gegen sie marschiren, welche auf sie feuerten und sie dann gefangen nahmen. Ein Lieutenant des 44sten Regiments war ihr Anführer.

— Seit einigen Tagen wurden in den elisäischen Feldern viele Menschen beraubt. Die Nationalgarden machten daher häufige Patrouillen, und giengen auch einzeln, um die Räuber desto sicherer zu überraschen. Ein solcher einzelner Gardist traf auf einen Räuber, und wurde von demselben, im Begriff ihn festzuhalten, todtgeschossen.

— Laut Briefen aus Toulouse, war der General Clausel daselbst angekommen, und verlangte den Herzog von Angouleme zu sprechen. Als ihm dieses verweigert wurde, hat er sich aus dem Staube gemacht. Der General Moulin-Duvernet hatte sich freiwillig als Gefangener gestellt, und damit Vertrauen erregt, welches er aber schändlich dadurch betrog, daß er heimlich von Montbrison durchgieng.

— Der Marschall Ney besitzt in der Gegend von Chateaudun zwei prächtige Schlösser, welche einige hundert Mann Preußen im Besitz haben, und sich dort wohl seyn lassen. Der preuß. Kommandant hat außerdem von der Stadt Chateaudun eine Kontribution von 500,000 Fr. verlangt, und dabei geäußert, diese Summe solle den Einwohnern aus dem Erlöß für die beiden Schlösser, welche nächstens verkauft werden würden, wieder ersetzt werden.

— Man schreibt aus Lyon vom 31. Juli: Es würden daselbst seit einiger Zeit mehrere Partikuliers vermißt, und man hätte an den beiden Ufern der Rhone 18 Leichname von Menschen gefunden, die fürchterlich zerstümmelt und unkenntlich gemacht waren.

— Der Polizeiminister Fouché hat an die Präfekten des Königreichs ein Zirkulair erlassen, worin folgende merkwürdige Stellen vorkommen: »Meine Herren! Ihre Verbindungen mit mir umfassen zwei wichtige Gegenstände, die Herstellung der öffentlichen Ruhe und den Frieden des Königreiches.

Der König kennt den Umfang der Leiden der Nation: alle seine Bemühungen gehen dahin, dieselben zu erleichtern; aber wir können von Europa so lange keine glückliche Lage erhalten, als es nicht in der Beendigung unserer innern Spaltungen und in der Einigkeit des Volkes mit dem Throne eine sichere Bürgschaft unserer und seiner Ruhe erblicken wird.

Die Vortheile, die Frankreich hoffen darf, hängen vor allem von unserer innigen Vereinigung mit dem Könige ab; ist die Nation nicht mit ihrem Monarchen einig, so erhalten wir von den Souverainen keine Bürgschaft für unsere Unabhängigkeit, und das, weil wir selbst keine Bürgschaft für unsere eigene Ruhe gegeben haben ꝛc.«

Bourges, vom 29. Juli.

Armee der Loire. — Tagsbefehl.

Der Hr. Marschall Fürst von Eckmühl, Oberbefehlshaber der Armee der Loire und der Pyrenäen, beeilt sich, durch einen Tagsbefehl die zwischen der franz. Armee und den allirten Truppen gezogene Scheidelinie bekannt zu machen, zufolge der von den Ministern der vier allirten Mächte dem Minister Staatssekretarius eingehändigten Note, welche also lautet:

»Die Demarkationslinie ist die Loire, bis zum Einfluß des Allier; von da längs dem Allier bis an die Gränze des Lozère-Departements; von da längs der Gränze des Lozère-Departements, welche es vom Departement der Ardeche trennt; und längs der Gränze des Ardeche-Departements bis zum Einfluße der Ardeche in die Rhone; und endlich längs der Rhone bis zu ihrem Einfluß in das mittelländische Meer. Die franz. Armee nimmt den zwischen dieser Linie begriffenen Landstrich ein.

Die H. H. Generale und andere kommandirende Offiziere haben streng zu wachen, daß diese Scheidelinie unter keinem Vorwand überschritten werde.

Florenz, vom 31. Juli.

Durch einen von dem Herrn Major Bertini, Kommandant der toskanischen Truppen zu Piombino an die hiesige Regierung gesendeten Expressen, hat man die Nachricht erhalten, daß am 30. um 10 Uhr Morgens die Flotte, welche die toskanischen Truppen, die nach der Insel Elba bestimmt sind, am Bord hat, glücklich in dem Hafen von Longone eingelaufen sey. Man erwartet die nähern Details über diese Expedition.

Parma, vom 31. Juli.

Am 28. d. ist der Hr. Graf v. Neipperg von hier abgereist. Se. Exzell. ließ Tags vorher unsere Truppen die Revue passiren, an welche derselbe am 26. d. einen Tagsbefehl erließ, worin ihnen angekündigt wurde, daß sie ihr Vaterland neuerdings verlassen sollten, um in Frankreich einen Theil der Reservearmee zu bilden.

— Die 2 Bataillone unseres Regiments Marie Louise sind gestern von hier nach Frankreich aufgebrochen.

— Gestern Nachmittag ist der Kardinal Fesch und Madame Lätitia, in Begleitung eines Offiziers der allirten Armeen, hier eingetroffen; sie sind diesen Morgen wieder abgereist, und haben den Weg nach der Romagna eingeschlagen.

*Mühlhausen, vom 22. Juli.

Der Maire und die Verwaltungskommission der Stadt Mühlhausen haben mit gerechtem Unwillen einen Artikel in der Frankfurter Zeitung vom 11. Juli, unter der Aufschrift Schafhausen, den 5. Juli 1815 gelesen, welcher folgendermaßen lautet:

(Dieser Artikel war aus der Schafhauser Zeitung entlehnt).

»Nach wiederholten Nachrichten aus dem obern Elsaß, sollen nicht nur die bereits in unsern Blättern gemeldeten Ortschaften wegen an dem Militair verübten Meuchelmorden, größtentheils abgebrannt worden seyn, sondern auch in Mühlhausen sich nachstehende traurige Folgen habende Geschichte ereignet haben. Eines Abends fehlten nämlich bei dem Apell eines deutschen Korps 50 Mann; bei genauer Untersuchung wurden mehrere Leichname der Fehlenden gefunden. Diese wurden der versammelten Mannschaft mit der Bemerkung der Befehlshaber vorgezeigt: man überlasse der Mannschaft die Bestrafung des Verbrechens. Diese verbrecherische Freveltat hatte hierauf Plünderung und Brand dieser gewerbreichen Stadt zur Folge.«

Es kann uns nicht anders als höchst empfindlich seyn, die Ehre und den Ruf unserer Stadt durch Verläumdung angetastet zu sehen, die uns zum Gegenstand des allgemeinen Hasses machen muß; wir erklären demnach, durch die kaiserl. königl. österr. hohen Militair-Behörden dazu ermächtigt, daß der obangeführte, in der Frankfurter Zeitung befindliche Artikel durchaus unwahr ist, und daß unsere Stadt durch ihr Betragen, sich die Zufriedenheit aller hier gewesenen kaiserl. österreichischen Truppen und ihrer Befehlshaber erworben hat.

Der provisorische Maire Heilmann, Adjunkt.
Mathieu Hofer. J. H. Dolfus.

Daß sich hier kein Vorfall ereignete der zu obangeführten, in der Frankfurter Zeitung enthaltenen Artikel, Veranlassung geben konnte, und die Bewohner von Mühlhausen sich ruhig und den Umständen angemessen verhalten, bestatige Ich durch meine Unterschrift.

Mühlhausen, am 21. Juli 1815.

(L. S.) Khaut,
Oberstlieut. u. Platzkommandant.

Basel, vom 8. August.

Vorgestern waren sehr lebhafte Scharmützel in der Gegend von Bourglibre und Neudorf, wo die Oesterreicher an einer Batterie arbeiteten. Eine Abtheilung Baseler Kavallerie kam heute aus Franche-Comté wieder zurück hier an. Das so lange erwartete österr. schwere Belagerungsgeschütz trifft nach und nach ein. Der Erzh. Johann ist nach Zürich abgereiset, um der Feier des Bundesschwures beizuwohnen, wird aber unverzüglich wieder hieher zurückkehren. Vorgestern erhielt S. k. H. 2 Kuriere aus Paris.

Im Laboratorium auf dem Galgenfelde ist sehr viel Belagerungsmunition angelangt. Wagen mit Bomben und Haubitzen beladen waren mit 16 bis 20 Pferden bespannt.

Unsere Scharfschützen bestreichen mit ihren Doppelhaken die Wälle von Hüningen, wo sich die Franzosen nur mit der größten Vorsicht blicken lassen können. In der schrecklichen Wetternacht haben sie eine unserer Schildwachen überfallen. — Gestern Nachmittags wurde von allen Seiten ein sehr lebhaftes Feuer gegen Hüningen gemacht.

Vom Oberrhein, vom 5. August.

Auf dem linken Rheinufer erwartet man kommende Woche ein Korps Landwehr aus Hessen-Darmstadt, die von den den Hessen in den Wiener Kongreßbeschlüssen zugeschiedenen Landestheilen, zu 14,000 Seelen, von Worms bis gegen Pirmasens hin Besitz nehmen sollen. Man bestimmt schon den 25. August als Huldigungsepoche, und fügt bei, daß Baden den größten Theil der Kreise oder Unterpräfekturen von Speyer und Zweibrücken erhalte. Allein, wenn dies alles auch auf die Basis der Wiener Beschlüsse gebaut ist, so möchte demnach der Zweifel eintreten, ob der Friedensschluß mit Frankreich, indem er Deutschland die ihm durchaus unentbehrliche Gränzverstärkung verschaffen wird und muß, nicht auch mehrfach auf

den früher abgeschlossenen und beabsichtigten neuen Territorialbesitz Einfluß erhalten müsse. Hoffen darf man noch immer, daß keine zu große Zerstückelungen an kleine Fürsten gleich im voraus diese wichtige Schutzwehr des großen und wesentlich ruhigen deutschen Reiches verderbe, und die Bewohner nach langem Harren und Dulden völlig verstimme. Die Ratifikationen der Kongreßbeschlüsse im Allgemeinen und der über die Staatsverfassung Deutschlands sollen jetzt alle eingekommen seyn.

Von Seiten Badens ist ebenfalls nun ein Generalintendant ernannt und in das Elsaß abgegangen.

München, vom 9. August.

Nach den Berichten, welche von der königl. baier. Armee eingetroffen sind, haben keine weitere Feindseligkeiten statt gefunden.

Der baier. Armee sind für ihre Kantonnirungsquartiere, und zum Bezuge ihrer Subsistenz angewiesen, der vierte Theil des Departements der Loire, die Departemente der Yonne und der Nievre, die Hälfte des Departements der Aube, drei Viertheile des Departements der obern Marne, und das Departement vom Wasgau.

Die erste Infanteriedivision und der Artilleriereservepark werden in das Departement der obern Marne, die zweite Infanteriedivision und die Infanterie-Reservebrigade in jenes der Yonne, die dritte Infanteriedivision und die erste Brigade der zweiten leichten Kavalleriedivision, in den Antheil von jenem der Loire, die vierte Infanteriedivision in das der Vogesen, die erste leichte Kavalleriedivision und die zweite Brigade der zweiten leichten Kavalleriedivision in das der Nievre, die Kavallerie-Reservebrigade endlich in den Antheil des Departements der Aube verlegt.

Der Feldmarschall Fürst Wrede nimmt sein Hauptquartier zu Auxerre, so ziemlich im Mittelpunt der vorbemerkten Kantonnirung.

S. k. H. der Prinz Regent von England haben dem Feldmarschall Fürsten Wrede das Großkreuz des Militair-Bath-Ordens zu verleihen geruht.

Diese ehrenvolle Auszeichnung ist dem Feldmarschall durch das nachstehende Schreiben des Minister-Staatssekretairs Lord Bathurst eröffnet worden.

Kriegs-Departement,

London, den 27. Juli 1815.

Mein Herr!

Ich habe von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regent der vereinigten Königreiche Großbrittanien und Irland den Befehl erhalten, Ew. Durchlaucht in Kenntniß zu setzen, daß Se. königl. Hoheit im Namen des Königs verfahrend, beschlossen haben, denselben, als einen Beweis der hohen Meinung Sr. königl. Hoheit von den großen und ausgezeichneten Diensten, welche Ew. Durchlaucht der gemeinsamen Sache von Europa in den denkwürdigen Feldzügen von 1813 und 1814, und in jenem von diesem Jahre geleistet haben, das Großkreuz des sehr ehrenvollen Militair-Bathordens zu verleihen.

Erlauben Euere Durchlaucht mir die Versicherung, daß es mir zum größten Vergnügen gereiche, in diesem Falle das Organ der Gesinnungen des Prinzen Regent zu seyn.

Ich habe die Ehre ꝛc. Bathurst.

Carlsruhe, vom 11. August.

Die seit einigen Tagen wegen Straßburg umlaufenden Gerüchte haben sich noch nicht bestätigt; inzwischen sind die darin gelegenen Nationalgarden entlassen worden, und haben am 9. in der Frühe angefangen, unbewaffnet in kleinern und größern Haufen aus der Stadt zu defiliren. Tags vorher waren etliche und 40 Deserteurs, unberittene Dragoner, bei dem Blokadekorps angekommen.

Brüssel, vom 9. August.

Die Nachricht von der Uebergabe der Festung Longwy bestätigt sich nicht; wir vernehmen im Gegentheil, daß diese Stadt, so wie Montmedy und Mezieres unverzüglich enge blokirt werden sollen.

Vom Niederrhein, vom 8. August.

Das auf Befehl Bonaparte's i. J. 1808 auf die Güter des Staatsministers, Frhrn. v. Stein, in dem Rhein-, Mosel- und Saardepartement, gelegte Sequester ist durch einen Befehl des Königs von Preußen aufgehoben worden und sämtliche Güter zur freien Disposition dieses hochverdienten deutschen Mannes gestellt.

Die Dekrete des Königs von Frankreich, nach welchen die vornehmsten Anhänger Bonaparte's bestraft werden sollen, werden, wie es heißt, von den verbündeten Mächten wenig berücksichtigt, sondern militairisch gegen alle diese Personen verfahren werden, die in ihre Hände kommen. (H. Z.)

Frankfurt, vom 13. August.

Von der würdigen Freimaurerloge zur Einigkeit in Frankfurt am Main wurden dem Unterzeichneten bei Veranlassung des hohen Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen

Zwei Tausend Fünf Hundert Gulden

zur Erquickung der bei la Belle Alliance verwundeten Preußen zugestellt. Nach dem Wunsche der Geber, erlaube ich mir hier nur die einzige Bemerkung, daß ihre Gabe zweckmäßig verwendet werden soll, wofür ich pflichtmäßig sorgen und demnächst die öffentliche Anzeige hiervon zu machen nicht unterlassen werde.

Frankfurt am 13. August 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt accreditirte Geschäftsträger.

Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die in Pfungstadt 1½ Stunde von hier gelegene sogenannte Krappmühle, bestehend aus 13 sehr grosen und einigen kleinern Gebauden, die fast alle von Stein aufgeführt, und im besten Zustand sich befinden, ganz oder getheilt zu verkaufen.

Er fordert diejenigen auf, die vielleicht eine oder die andere von denen zwei Mühlen, oder eines der einzelnen Häuser zu kaufen wünschten, sich an ihn zu wenden. Ganz gelegen wären diese Gebäulichkeiten zu jeder Art von Fabrik, da hierzu bereits solche eingerichtet, und das Wasser durch die Höfe der Gebäude läuft. In Ansehung der Zahlung würde man annehmliche Bedingungen geben.

Darmstadt den 7. August 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
grosherzogl. hessischer Kommerzienrath.

Nachdem zur Berichtigung des Nachlasses des dahier verstorbenen Handelsmanns H. C. Schleunig zu wissen nöthig ist, welche Forderungen an denselben gemacht werden; als werden deswegen diejenigen, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, zu deren Liquidation auf

Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags

bei Vermeidung des nachherigen Ausschlusses hiermit vorgeladen.

Rüsselsheim, am 1. August 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.

Diesen Morgen gegen 9 Uhr ging zu einem bessern Leben über Frau Maria Charlotta Wilhelmine, Wittwe des Kauf- und Handelsmanns auch bürgerlichen Lieutenants Herrn Friedrich Karl Erff, geborne Arnold.

Ihr Leben, das seit 8 Jahren durch körperliche Leiden so sehr getrübt wurde, brachte sie auf 78 Jahre, 7 Monate.

Allen Verwandten und Freunden der Seligen mache ich diesen Todesfall, durch den ich eine theure Verwandte verlor, die durch mütterliche Liebe und als Freundin mich so unendlich beglückte, mit der Ueberzeugung bekannt, daß Ihre Theilnahme der gerechten Verehrung und Liebe gleichen werde, welche die Selige durch Ihre allgemein anerkannten vorzügliche Eigenschaften des Herzens und Geistes, und die beispiellose Ergebung und Größe, mit welcher sie so lange Jahre über die schwersten körperlichen Leiden errung, sich bei Allen erwarb, die das Glück hatten, mit ihr bekannt zu seyn.

Frankfurt a. M. den 1. August 1815.

Dr. Karl Hoffmann, Justizrath.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 227. Dienstag, den 15. August 1815.

Wien, vom 8. August.

Durch neue vom Fürsten Schwarzenberg aus Paris unterm 25sten Juli ertheilte Befehle wurde der Marsch der aus Ungarn heranziehenden Truppen beschleunigt, weshalb unsere Nachbarschaft wieder täglich bedeutende Einquartirung von Truppen hat, die nach dem Rhein eilen. Auch die in Ungarn gelegenen italienischen Regimenter, worunter das vorzüglich schöne Regiment Graf Nostitz Chevauxlegers, passirten vorgestern durch die Vorstädte von Wien, wobei sie der bisherige Bannus von Kroatien und Feldzeugmeister Graf Gyulay, welcher interimistisch die Stelle eines Gouverneurs von Wien versieht, auf dem Glacis musterte. Nach der ungeheuern Anzahl von Truppen zu schließen, sollte man glauben, ganz Frankreich werde von den Alliirten besetzt werden; welches allerdings zu wünschen wäre, da nach allen Berichten von unsern Armeen die Partheien dort noch sehr in Gährung sind. Dieses macht die größte Vorsicht nöthig, besonders da viele Mitglieder der beiden Bonaparteschen Kammern sich von Paris entfernten, und gewiß mit dem Gefühl der glühendsten Rache im Herzen in ihre Provinzen eilten, um wo möglich einen allgemeinen Aufstand gegen die fremden Armeen zu Stand zu bringen. Sind jedoch die Alliirten auf ihrer Huth, so wird ihnen dieses schwerlich gelingen.

London, vom 4. August.

(Fortsetzung.)

Die Depeschen, welche dahier am 2. d. von dem General-Lieutenant Sir R. Brownrigg aus Candy, der Hauptstadt der Insel Ceylon, angekommen waren, sind vom 15. Februar d. J. Der König von Candy war sammt seinen Anhängern entflohen, und in der Provinz Dombera von seinen eigenen Leuten verhaftet worden. Am 14. Febr. zog Sir R. Brownrigg mit den englischen Truppen in Candy ein, und verlegte sein Hauptquartier in des Königs Schloß. Die ganze Insel Ceylon befindet sich nunmehr in unserer Gewalt.

— Am 6. Juli wurde von dem englischen Schiffe der Tuscan zu Livorno ein kleines Kaperschiff aufgebracht, welches eine Kanone und 20 Mann Bezatzung führte. Es war 4 Tage vorher von der Insel Elba ausgelaufen, hatte aber noch keine Prise gemacht. Man fand auf ihm den Befehl, die Schiffe aller Nationen ohne Unterschied zu nehmen, jene der amerikanischen und der Raubstaaten allein ausgenommen. Es sollen sich auf Elba noch 14 ähnliche Schiffe befinden, die zu Seeräubereien bestimmt sind. Auch sollen einige neapolitanische Schiffe mit österreichischen Truppen am Bord, die nach Livorno bestimmt waren, durch Stürme gezwungen, nach Elba geflüchtet, daselbst aber angehalten und gefangen genommen worden seyn. (C. d. L.)

— Die Frau eines Grenadiers von der Fußgarde wurde am 2. d. von drei Kindern (zwei Knaben und einem Mädchen) entbunden, die sich sammt der Mutter sehr wohl befinden. (Dieses berichtet eine Londner Ministerial-Zeitung.)

Paris, vom 7. August.

Vorgestern hat der Fürst Talleyrand mit dem Könige von 2 bis 4 Uhr Nachmittags gearbeitet.

— Se. Maj. der König von Preußen hat an seinem Geburtstage sehr reichliche Almosen austheilen lassen, wobei auch die Kranken in dem Hotel Dieu höchst menschenfreundlich bedacht wurden.

— Man hat zu Paris in Beziehung auf die in dem Louvre befindlichen, aus halb Europa zusammengeraubten Gemälde, Statuen und andere Kunstschätze einen Plan ausgeheckt, den man zur Beibehaltung derselben in Paris sehr zweckmäßig und sinnreich zu halten scheint. Das bisherige Musaum Napoleon soll für das Musaum von Europa erklärt werden. Hierdurch würden die kostbaren Sammlungen in Zukunft als ein den sämmtlichen europäischen Nationen gemeinschaftlich zugehöriges Eigenthum angesehen werden, über welches die Pariser nur die Oberaufsicht haben. Hiervon sollen jedoch die wenigen Gemälde ausgenommen seyn, die man den Kirchen entriß. Diese Gemälde sollen an die heiligen Statten zurückkehren, für die sie ursprünglich bestimmt waren.

— Am 5. und 6. hatten in den Tuilerien ähnliche Greuelszenen wie an den vorhergegangenen Tagen statt, ja sie nehmen an Unverschamtheit und Bosheit täglich zu. Ein junger Mensch war mit seiner Mutter und seinem Bruder des Abends nach den Tuilerien gegangen, um sich an dem Anblicke des Königs und der königlichen Familie zu ergötzen. Als der König sich sehen ließ, rief der junge Mensch mit den Anwesenden sein herzliches Lebe hoch! Im nämlichen Augenblicke erschallte aus einem nahen Volkshaufen das Geschrei: Es lebe der Kaiser! Bei dem Lärm, der hierüber entstand, versammelten

sich um den gedachten jungen Menschen schamlose Verbrecher, und behaupteten, er gehöre zu denjenigen, welche das aufrührerische Geschrei verführt hätten. Das Volk umringte ihn, er wurde geschlagen, gehauen, gestochen. Seine herbeieilende Mutter und Bruder hatten die größte Mühe, ihn der Wuth der Ungeheuer zu entreißen. Er wurde triefend von seinem Blute hinweggebracht. Als die Frau Herzogin von Angouleme dieses erfuhr, hat sie sich dieses unglücklichen jungen Mannes mit der menschenfreundlichsten Sorgfalt angenommen. Ein Pariser Blatt macht hiebei die Bemerkung: erst das Verbrechen begehen und dasselbe alsdann mit teuflischer Unverschamtheit auf die hülflose Unschuld wälzen, dieß gehört zu den höllischen Kunstgriffen und Manövers, von denen die französische Revolution allein Beispiele aufzuweisen hat.

— Gestern Nachmittag befand sich in der Gegend des Panorama ein Mensch, der aussagte, er hätte in 2 Tagen nichts gegessen, und im Lager der Engländer hätte man ihm mit einem Säbel 2 Finger abgehauen. Mitleidige Menschen nahmen sich seiner an, als man ihm aber den Hut abnahm, fielen 12 Franken herunter, als man den Verband seiner Hand löste, war keine Spur von Verwundung zu erblicken. Er wurde vor die Polizei geführt, wo er aussagte: diesen Morgen hätte ihm Jemand 20 Fr. geschenkt, wogegen er versprechen müssen, in Paris auszusprengen, die Engländer seyen Räuber und Mörder. Schon gestern in der Frühe wurden vor den Tuilerien Menschen arretirt, welche Lästerungen gegen die Truppen der Alliirten ausstießen. Dieses wurde um 4 Uhr des Abends wiederholt, unter den Arretirten befand sich eine Militärperson, der man sogleich die Epaulets abriß. Des Abends hatte eine neue noch schändlichere Szene statt. Mehrere tausend Menschen umgaben die Tuilerien mit dem Jubelgeschrei: Es lebe der König! Se. Majestät zeigte sich an einem Fenster, als plötzlich ein Verruchter unter dem Volke versteckt, wüthend brüllte: Es lebe der Kaiser! Plötzlich steckte die allgemeine Freude und der König entfernte sich, und man will bemerkt haben, daß Se. Majestät die Hand vor die Stirne hielt, gleichsam, um das Andenken und den Eindruck solcher Greuelthaten von sich abzuwenden, welche das Vaterherz mit der tiefsten Trauer erfüllen müssen.

Der Verbrecher würde von dem Volke in Stücke zerrissen worden seyn, wenn ihn die Nationalgarde nicht ihrer Wuth entrissen hätte. Er wurde nebst einem andern Individuum, welches französische Uniform trug, keine Kokarde auf dem Huth hatte, und sich weigerte, denselben in Gegenwart des Königs abzunehmen, auf die Hauptwache des königl. Pallastes geführt. Mehrere Pariser Blatter machen hiebei einstimmig folgende Bemerkung: alle diese seit länger als 8 Tagen wiederholten zu einem allgemeinen Aufruhr einladenden öffentlichen Verbrechen deuten unfehlbar auf einen weitumfassenden und berechneten Plan eines geheimen Komplotts hin, und man muß glauben, daß sie nur Nebenmittel zu andern im Verborgenen geschmiedeten Projekten und Absichten noch unbekannter Verbrecher sind, die sich der öffentlichen Schreier nur als bestochener Handlanger bedienen. Bei dieser Gelegenheit wird den Sicherheitsbeamten von Paris vieles zur Last gelegt, und man hat öffentlich gesagt, die eingefangenen Schreier und Verbrecher würden nach einer kurzen Gefangenschaft sogleich wieder losgelassen, ja man wollte sogar wissen, daß mehrere derselben, als man sie nach der Wache gebracht, dafür erkannt worden seyen, das nämliche Verbrechen schon mehreremale begangen zu haben, und dennoch wurden sie wieder frei gelassen.

— Am 5. d. wurden auf dem Blumenmarkte 4 preußische Kanonen aufgeführt.

— Seit der Zurückkunft des Königs wurden in dem Hotel der Münze zu Paris für 6 Millionen Goldstücke, im Werth von 20 Franken, mit dem Brustbilde Ludwigs XVIII. geprägt. Auch hat man silberne 5 Frankenstücke geprägt, jedoch in weit geringerer Quantität.

— Am vorigen Donnerstag vereinigten sich in den elysaischen Feldern mehrere Gelehrte, Künstler und Militärpersonen zu einem Bankett, wobei man Lieder zu Ehren des Königs absang. Diese Gesellschaft wird sich öfters versammeln, und gibt sich den Namen: Gesellschaft der Freunde des Königs, ihr Vicepräsident ist Herr Lablée, Ritter der Ehrenlegion.

— Der Herzog von Angouleme hat zu Toulouse eine Verordnung ergehen lassen, kraft welcher alle dort befindliche Föderirte unter Bedrohung schwerer Strafe in Zeit von 24 Stunden nicht nur allein diejenigen Waffen abliefern müssen, die man unter sie vertheilt hat, sondern auch diejenigen, welche sie ausserdem besitzen.

— In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli wurde das schöne Dorf Vermentan, bei Auxerre, nur durch den unermüdeten Eifer und die Hülfe der Offiziere und Soldaten des Infanterie-Regiments Alexander, unter dem Kommando des Herrn Prinzen Ludwig von Lichtenstein, von seiner völligen Zerstörung durch eine Feuersbrunst gerettet. Sowohl Se. Durchl. der Herr Fürst als auch die Herren Offiziere seines Generalstaabs bezeigten die sorgfältigste Thätigkeit.

— Gestern wurden 2 Adjutanten des Labedoyere und ein Sekretär des Mürat arretirt. Am nämlichen Tage, des Abends, wurden in den Tuilerien 4 Individuen festgehalten, die ein aufrührerisches Geschrei verführt hatten.

— Man schreibt aus Chambery: von den dortigen Lokalautoritäten sey die Herbeischaffung von 79,000 Rationen für Truppen gefordert worden, welche nächstens daselbst einrücken wurden.

— Bei Bordeaux wurden die zwei Brüder und Marechaux de Camp Fauchet arretirt. Man fand bei ihnen sehr viele Waffen und Munition. Sie sollen in dem Arrendissement von Reole Räuberbanden angeführt haben.

— In der Gegend von Bar-sur-Aube wurde ein kleines Detaschement von baierschen Truppen, aus ungefähr 30 Mann bestehend, von den Bauern mit Mistgabeln, Hacken und Sensen angegriffen. Es wurden beinahe alle blessirt, und der größte Theil konnte nur sein Heil in der Flucht finden. Man hofft, die dortigen Lokalautoritäten werden für die Bestrafung dieser Verbrecher Sorge tragen.

— In dem Departement der Eure müssen alle Waffen eingeliefert werden.

Haag, vom 9. August.

Der Minister des Innern hat vorgestern den Befehlen Sr. Majestät zufolge die Sitzung der Generalstaaten geschlossen. In Gemäßheit des Programms, welches am Tage vorher bekannt gemacht worden war, hat sich der König gestern um halb zwei Uhr Nachmittags in großem Zuge in das Hotel der Generalstaaten begeben, und in eigener Person die Sitzung der doppelten Versammlung Ihrer Hochmögenden eröffnet, welche zusammen berufen worden waren, um über den neuen Grundgesetz-Verschlag, nach welchem in Zukunft das neue Königreich der Niederlande regiert werden soll, zu berathschlagen. Se. Majestät hielten bei dieser Gelegenheit an die Versammlung eine Rede (welche wir nachtragen werden).

Lüttich, vom 10. August.

Gestern ist Se. Exzellenz der Herr General von Tauenzien, Kommandant des 6ten preußischen Armeekorps, durch hiesige Stadt passirt.

Stuttgart, vom 10. August.

(Fortsetzung des General-Reskripts.)

Die Landstände selbst haben dieses wohl gefühlt, indem sie bei allen ihren Ansprüchen auf den früheren Rechtszustand sich doch ausdrücklich bereitwillig erklärten, in alle diejenigen Modifikationen einzugehen, welche der Geist der Zeit und die innern und äussern Verhältnisse des Königreichs mit sich brächten.

Sie konnten es selbst nicht in Abrede ziehen, daß bei der frühern Verfassung manche auffallende Mißbräuche statt gefunden hatten, denen bei Einführung einer neuen Konstitution begegnet werden mußte.

Die Geſchichte der neueſten Zeiten mußte ſie überzeugt haben, daß unter den gefahrvollen politiſchen Ereigniſſen, in welche auch das Schickſal Würtembergs verflochten war, es einer nicht durch die frühere Staatseinrichtung beſchränkten, freien Kraftäuſſerung des Regenten, und einer durchgreifenden Einwirkung der Regierung, in allen Zweigen der Staatsverwaltung bedurfte, um die Hülfsquellen, welche die Zeitumſtände dringend forderten, zu benutzen, und dem Staate ſeine Selbſtſtändigkeit zu erhalten.

Unter allen dieſen Vorausſetzungen konnten ſie wohl nicht erwarten, daß, als Wir den Entſchluß gefaßt hatten, Unſeren in ein Ganzes vereinigten Landen eine feſte Verfaſſung zu geben, Wir die frühere landſchaftliche Verfaſſung Unſerer Erblande mit ihren theils an ſich mangelhaften, theils den neueren Zeitverhältniſſen nicht angemeſſenen Beſtimmungen als fortdauernd anſehen, und Uns ſogar für verbunden erachten würden, dieſelbe auf das ganze Königreich auszudehnen.

Wir hatten indeſſen ſelbſt das Augenmerk darauf gerichtet, das anerkannte Gute ſowohl der alten erbländiſchen als anderer deutſcher Territorialverfaſſungen in die neue Konſtitutionsurkunde überzutragen.

Auch gaben Wir im Laufe der Verhandlungen mit den verſammelten Landſtänden denſelben wiederholt zu erkennen, daß, woferne ſie dafür hielten, es möchten zu Erreichung des gemeinſchaftlichen Zweckes, der Erhaltung und Beförderung des unzertrennbaren Intereſſes von König und Vaterland weitere Beſtimmungen, Modifikationen und geſetzliche Anordnungen aus der alten Verfaſſung aufzunehmen ſeyn, Wir ihren Wünſchen ein geneigtes Gehör geben würden.

Wir entſchloſſen Uns überdieß, zu Herbeiführung eines allgemein beruhigenden Reſultats, über die Anwendbarkeit der landſtändiſchen Anträge auf die gegenwärtige Lage der Dinge mündliche Verhandlungen durch Bevollmächtigte von beiden Seiten eröffnen zu laſſen.

Als hierauf von Seiten der Landſtände 6 ſogenannte Präliminarpunkte, welche den Unterhandlungen zur Grundlage dienen ſollten, in Vorwurf gebracht worden waren, ſo erlaubten Wir nicht nur Unſeren Kommiſſarien, dieſelben einer gemeinſchaftlichen Diſcuſſion zu unterwerfen, ſondern ſogar auch nachher das Uns vorgelegte Reſultat in genaueſte Erwägung.

Unter dieſen ſechs Hauptpunkten wurde derjenige, der ſich auf die Form der landſtändiſchen Repräſentation bezog, von den Ständen auf künftige nähere Erörterung ausgeſetzt, und dadurch von ihnen ſelbſt anerkannt, daß er ſich zu einem Präliminarpunkte nicht eigne.

Die Herſtellung des Kirchengutes genehmigten Wir dem Weſen nach. Ueber die Art und Weiſe dieſer Herſtellung ſollten nach dem eigenen landſtändiſchen Antrage beſondere Verhandlungen ſtatt finden.

Einer Reviſion der Geſetze auf dem angezeigten verfaſſungsmäßigen Wege ſtand nichts entgegen, und Wir erklärten, daß Wir einer Abänderung der Geſetze, ſobald ſie durch die geeigneten Behörden als nützlich oder nothwendig anerkannt würde, Unſere Genehmigung nicht verſagen würden.

Auch im Punkte der Freizügigkeit gingen Wir den Wünſchen der Landſtände entgegen.

Die verlangte ununterbrochene Ausübung der ſtändiſchen Rechte durch bleibenden Ausſchuß fand nicht einmal in der alten ſtändiſchen Verfaſſung in voller Maße ſtatt. Der größere Ausſchuß konnte ſich nur auf Berufen des Landesherrn verſammeln; auch der engere Ausſchuß war nicht permanent, durfte jedoch, ſo oft es die Nothdurft erforderte, mit Vorwiſſen des Landesherrn zuſammen kommen. Aber auch hierin bezeigten Wir uns geneigt, in eine Verlängerung der Dauer des Ausſchuſſes oder eine Wiederholung des Zuſammenkommens nach dem Bedürfniß einzuwilligen.

Der Hauptpunkt war die von der Ständeverſammlung verlangte ſogenannte Selbſttaxation und die von ihr damit in Verbindung geſetzte ſtändiſche Kaſſenverwaltung.

Nach der vormaligen Verfaſſung hatten nicht die Landſtände, ſondern der Landesherr das Beſteuerungsrecht, deſſen Ausübung Theils durch die allgemeinen Reichsgeſetze, theils durch die Landesverträge näher beſtimmt war.

Die auf Reichs- und Kreistagen ohne Mitwirkung der Landſtände beſchloſſenen Reichs- und Kreisanlagen mußten ohne weitere Prüfung von der Landſchaft abgetragen werden; und ſelbſt in Anſehung des Hausmilitärs konnten die Stände ihre Einwilligung zu Bezahlung des vertragsmäßigen jährlichen Beitrags nur alsdann verſagen, wenn das Land durch Auflegung alter und neuer Hauptbeſchwerden unſer Stand geſetzt war, den Beitrag abzuführen. Wenn alſo die Landſtände die Selbſttaxation unbedingt verlangen, ſo können ſie dieſes Verlangen wenigſtens nicht von der alten Verfaſſung ableiten.

Indeſſen gedachten Wir Unſern treugehorſamſten Landſtänden in dieſem höchſtwichtigen Punkte ſolche Rechte einzuräumen, wie ſie nur ein volles Vertrauen in die Einſichten und den guten Willen landſtändiſcher Verſammlungen gewähren kann.

Wir ſetzten nicht nur überhaupt die Beſtimmung ſowohl der jährlich auszuſchreibenden direkten als der indirekten Steuern auf die freie Bewilligung der Stände aus, ſondern erklärten Uns auch geneigt, denſelben die genaueſte Einſicht in alle Staatseinnahmen und Ausgaben, durch Mittheilung der Etats und eine vollſtändige Controle rückſichtlich der Verwendung der Einnahmen, mit Ausnahme der Domaineneinkünfte, zuzuſtehen. (Beſchl. folgt.)

Karlsruhe, vom 12. Auguſt.

Nach einer Meldung vom General-Lieutenant Grafen von Hochberg, machte die Garniſon von Neu-Breiſach am 5. d. abermals einen Ausfall gegen den Poſten von Vogelgrün, welchen das großherzogl. bad. 1te Landwehrbataillon beſetzt hatte. Der Feind wurde indeſſen bald mit Verluſt zurückgewieſen: das Bataillon hatte nur 3 Bleſſirte. Der perſönlichen Bravour und Entſchloſſenheit des Kapitäns Müller vom 1ten Landwehrbataillon, welcher ſich ſchon beim Ausfall am 8. v. M. auszeichnete, wird in gedachter Meldung neuerdings rühmlichſt erwähnt.

Geſtern haben die Blokadetruppen vor Straßburg ihre bisherigen Lager und Bivouacs verlaſſen, um Kantonnirungsquartiere zu beziehen.

Kaſſel, vom 12. Auguſt.

Die eingegangenen Nachrichten aus dem Hauptquartier des kurheſſiſchen Korps von Mezieres, vom 30. Juli d. J., melden: daß dieſe Feſtung ſich bis dahin noch nicht ergeben, vielmehr die Beſatzung am 26. Juli einen Ausfall nach dem Dorfe Mohon unternommen hat. Gegen 9½ Uhr Vormittags rückte der Feind ſehr ſchnell mit 1200 Mann Infanterie und einiger Kavallerie aus.

Das Füſilier-Bataillon vom Regiment Kurfürſt vertheidigte mit Entſchloſſenheit die nach Mohon führende Straße. Auf Befehl des Kommandeurs en Chef, General-Lieutenants Engelhard, rückte nun, unter dem heftigſten Kanonen- und Kleingewehrfeuer das 1te Bataillon des Regiments Prinz Solms mit größter Schnelligkeit vor, und durch dieſe Unterſtützung wurde in wenigen Augenblicken der Feind ſogleich aufgehalten. Bald hierauf bedrohete das Füſilier-Bataillon vom Regiment Landgraf Karl auch den Rücken des Feindes, und ſo, von allen Seiten zurückgewieſen, ſah er ſich genöthigt, völlig zurückgeſchlagen und von den Jägern bis vor den Wall verfolgt, in die Feſtung zurückzukehren.

Der feindliche Verluſt beſteht in mehr als 60 Bleſſirten, 16 Todten und mehreren Gefangenen, worunter zwei Offiziers ſind.

Dieſſeits ſind 1 Offizier und 4 Gemeine geblieben und 4 Offiziers, 7 Unteroffiziers und 38 Gemeine bleſſirt.

Die im Gefecht geweſenen Truppen haben ſämmtlich die ſchönſten Beweiſe des Muths abgelegt, einen vorzüglichen Anſpruch auf den glücklichen Ausgang des Gefechts aber hat ſich das 1te Bataillon des Regiments von Solms dabei erworben.

Zwei Tage lang ſind hierauf mehr als tauſend Bomben in die Feſtung geworfen, und ſie auf das heftigſte beſchoſſen worden. Obgleich die Stadt dadurch ſehr beſchädigt iſt, verweigert man dennoch die Uebergabe, und dieſſeits werden zum ernſtlichen Angriffe alle Anſtalten gemacht.

Frankfurt, vom 14. Auguſt.

Geſtern ſind Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cumberland von hier nach Darmſtadt abgereiſt, und kommen morgen zurück.

— Die 4te k. baier. Infanterie-Armee-Diviſion iſt nach einem 10tägigen Marſche von Montargis, bei Orleans, zu Epinal eingetroffen, und bezieht, bis auf Weiteres, Kantonnirungsquartiere im Departement der Vogeſen.

— Ein braunſchweigiſcher Offizier ſchreibt von St. Ouen: „Unſer Korps hat ſich den Franzoſen furchtbar gemacht. Läßt ſich einer von uns auf den Straßen von Paris ſehen, ſo bleiben die Einwohner ſtehen und ſagen: das ſind die Schwarzen, die die Schlacht gewonnen haben. Selbſt Bonaparte hat uns gefürchtet. Am 16. Juni wurde von unſerm Korps der Doktor Drude von den Franzoſen gefangen genommen und ſogleich vor Bonaparte geführt, welcher ihn um mehreres befragte: unter andern ſagte er zu ihm: „Sie haben ihren Herzog verloren, das bedaure ich. Hätte er es mit mir gehalten, ich

würde ihn längst zum Könige gemacht haben; indessen ist mir sein Tod doch lieber, als wenn sie 3000 M. verloren hätten." Am 18. sagte er zu ihm: „Ich würde die Schlacht gewinnen, wenn die verdammten schwarzen Quarrees nicht wären." Sie sehen also, daß wir uns gehörig in Achtung gesetzt haben."

Predigt am hohen Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers Franz von Oesterreich, Königs von Hungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. am 4. Oktober 1814 in der Domkirche zu Trier an das k. k. Husaren-Regiment Erzherzog Joseph, an das 3te k. k. Jägerbataillon, an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten des Trierischen Landes und an die vornehmsten Einwohner wie auch an die Bürger der Stadt Trier, gehalten von B. J. Demora, Pfarrer an der Kirche des h. Apostels Matthias, ist bei J. A. Schröll in Trier für 12 kr. zu haben.

Benachrichtigungen.

Diejenigen, welche französische Pistolen nach dem neuen Kaliber zu verkaufen haben, belieben mir in frankirten Briefen die Anzahl, und zugleich ihre genaueste Forderung anzuzeigen.

Darmstadt den 27. Juli 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hess. Kommerzienrath.

Kundmachung.

Von der k. k. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz, nachstehende untadelhafte, gut konditionirte, dermalen entbehrliche Approvisionnirungs-Gegenstände zum Verkauf bestimmt worden sind, und zwar:

1525 74/100	metrische Centner gepöckelt Rindfleisch in 109 ganz neuen Fässern,		
178 18/100	metrische Centner geräuchert Schweinefleisch,		
124	metrische Centner	geräucherter Speck,	Alles sammt Verpackung, Gebinden und Fässer,
100	ditto	ditto Butter,	
100	ditto	ditto Schmalz,	
120 47/100	ditto	ditto Salz,	
28	ditto	ditto gedörrtes Obst,	
14	ditto	ditto Kochzucker,	
24 74/100	ditto	ditto Pfeffer,	
275	ditto	ditto Rauchtabak,	
5	ditto	ditto Schnupftabak,	
120	ditto	ditto weiße Seife,	
14	ditto	ditto schwarze Seife,	
3	ditto	ditto Oehl,	
37	ditto	ditto Lichter,	

242 Ohm 10 Viertel Weinessig, in 67 Stück, theils in mit eisernen Reifen beschlagenen Fässern.

Die Kauflustigen können sich am 17. und 18. dieses Monats, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, von der Qualität ein und des andern Artikels überzeugen, es müssen jedoch die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, oder Erklärungen längstens am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitternachtsgasse, im Hause des Herrn Hübschmann, Lit. C. Nro. 229 befindet, versiegelt abgegeben werden; später eingehende Kaufsanträge werden nicht angenommen.

Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Parthieen angenommen werden, welche notorisch zahlungsfähig oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten im Stande sind;
2) Jeder Käufer hat die Zahlung nach dem 24 Guldenfuß für die Quantität entweder gleich oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten.
3) Eben so hat derselbe die erkauften Artikel, wenn nicht sogleich, doch spätestens nach Verlauf von 14 Tagen aus den Behältnissen auf eigene Rechnung wegzubringen;
4) Von dem Augenblicke an, als dem Käufer das Erkaufte zuerkannt worden ist, bleibt der betreffende Artikel auf dessen Gefahr und Rechnung;
5) Wird sich auf theilweisen Verkauf der einzelnen Artikel nicht eingelassen, es werden zwar die Offerten auf jeden Artikel angenommen, demjenigen jedoch, der alles zusammen im Ganzen übernimmt, der Vorzug gestattet;
6) Werden die gesammten Artikel mit der Bedingniß Octroi-frei verkauft, daß sich der Käufer über die Ausfuhr derselben aus der Stadt bei der hiesigen städtischen Behörde auszuweisen hat, nachdem jene Theile, die etwa hier zum Consummo veräußert werden, der Octroigebühr unterworfen bleiben.

Mainz, am 8. August 1815.

Kaiserl. königl. österr. und königl. preuss. Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission, von Auernhammer, Krahmer, Feldmann, Springmann.

Allen seinen Verwandten und Freunden macht der Unterzeichnete bekannt, daß er sich mit Fräulein Dorothea Franziska Schreiber ehelich verbunden habe. Zum voraus von ihrer Theilnahme überzeugt, verbittet er sich wegen seiner nahen Abreise alle schriftliche Glückwünsche.

Mannheim den 20. Juni 1815.

George Graf zu Alt-Leiningen-Westerburg.

Das Freiherrlich von Reibeldische, nicht gar eine Stunde von Mannheim in Käferthaler Gemarkung am Ufer des Rheins sehr anmuthig gelegene, Gütchen von 25 Morgen, 2 Viertel 8 Ruthen Reibelds Anlage, auf dem Sand genannt, bestehend in einem Landhause, Weinberge, Obststücke und Forlen Waldung, wird Donnerstag den 24. laufenden Monats August Nachmittags 3 Uhr zu Käferthal in dem Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden auf Eigenthum öffentlich versteigt werden.

Mannheim den 1. August 1815.

Weinversteigerung.

In der nächstkommenden ersten Meßwoche, Dienstag den 12. September Nachmittags um 3 Uhr soll dahier ein Cabinet der ausgesuchtesten Weine versteigert werden, bestehend in

1 Stück	Hochheimer	1738er
1 »	Rüdesheimer	1779er
1 »	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1 »	Rüdesheimer	1800er
1 »	Hochheimer Dom-Dechaney	1802er
1 »	Johannesberger	1806er
1 »	Rüdesheimer Berg	1806er
1 »	ditto ditto	1811er
1 »	Hochheimer beste Lage	1811er
1 »	ditto Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Tage zuvor den 29. August und den Tag vor der Versteigerung in dem Belongarischen Hinterhaus in der Gelthäusergasse, jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags an den Fässern gegeben.

Man kann mit Recht dieses Kabinet der Aufmerksamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Versteigerung soll näher bestimmt werden.

Frankfurt a. M. den 20. Juli 1815.

Das wegen seiner vortrefflichen Güte so sehr berühmte schwedische Grondech ist in ganzen und halben Tonnen zu haben, bei: Joseph Walßek,
in Köln am Rhein

Die Tonne wiegt 300 Pfund, der Preis ist 40 Gulden.

Unterzeichneter verlegt vom 7. August an seinen Laden und Comptoir in sein Haus zum König von England in der Fahrgasse Lit. A. Nro. 123. J. T. Pestle.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 227

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 15. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Agnese. Eine ernsthaft-komische Oper von Pär.

Von dieser trefflichen Oper ist ein vollständiger mit italienischen und deutschen Text versehener Klavier-Auszug vom Capellmeister A. E. Müller, Preis Rthlr. 6 — sächs. im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen, bei Hrn. J. C. Gayl in Frankfurt a. M. für fl. 10. 48 kr. K.-Münz und durch alle gute Musik- und Buchhandlungen zu bekommen.

Johann Conrad Gayl
weiße Adlergasse Lit. F. Nr. 14.
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien, seiner Kupferdruckerschwärze eigener Fabrik, Guitarren zu allen Preisen, italienischen Darmsaiten, Spedition und Lotterie-Geschäften, besorgt korrekte Abschriften von ganzen Partituren und einzelnen Arien und Duetten der neuesten Opern.

Valentin Biesmann aus Herrenbreitungen ist seit mehreren Jahren abwesend, sein Aufenthalt unbekannt, und von dessen Schwester dahier um Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Weshalb solcher oder dessen etwaige nähere Erben hierdurch vorgeladen werden, den 20. November d. J. vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und sich wegen Administration des Vermögens zu erklären oder zu erwarten, daß solches der gedachten Verwandtin gegen Caution verabfolgt werde.

Herrenbreitungen den 8. Juli 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Schuchard.

Johann Anton Keller von Lohr, ein Sohn des Schiffer Johann Keller, hat sich am 17. Februar 1788 auf einer Schiffreise in Mainz heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun demselben durch den Tod seines Vaters ein Vermögen von 853 fl. 32 kr. zugefallen ist, und dessen Verwandten um die öffentliche Vorladung gebeten haben, so wird Johann Anton Keller, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage als diese Ladung zum erstenmal in der Zeitung erscheint, sich dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten nach gesetzlicher Ordnung ausgeliefert werden soll.

Lohr den 26. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
(L. S.) Anselm, Landrichter.
Kurz, Landgerichtsactuar.

Ludwig Vogel aus Staufenberg, 68 Jahre alt und seit 50 Jahren abwesend oder dessen Erben werden vorgeladen, innerhalb drei Monaten das in ¾ Morgen Land und 60 fl. bestehende Vermögen des Ersten so gewiß anzutreten und sich dazu zu beglaubigen, als es sonst gegen Caution an dessen gesetzliche Erben übergeben werden wird.

Gießen den 22. Juli 1815.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.
Follenius.

Die verwittibte Handelsbürgerin Appollonia Zürn dahier hat aus bewegenden Gründen sich entschlossen, ihre unter der Firma Carl Joseph seel. Wittib bisher bestandene Spezerei-Handlung zur Zeit nicht fortzusetzen.

Dieselbe bath demnach des Königliche Stadtgericht, diejenigen gerichtlich aufzufordern, welche allenfalls einen Anspruch an sie zu machen gedächten, welchem Antrage dadurch dergestalt willfahret wird, daß alle jene, welche an obgedachter Firma irgend eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, ihre rechtliche Ansprüche bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen

drei Monaten

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen haben, als sie ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nicht mehr mit ihrer allenfallsigen Forderung gehört werden sollen.

Decretum Würzburg den 19. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Gasthausversteigerung.

Das Gasthaus zum weißen Rosse in Hattersheim (der äußerst vortheilhaft gelegenen und frequenten Poststation zwischen den ganz nahen Städten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden) in der Mitte des Ortes an der Hauptstraße stehend, mit Scheune, Brauhaus, Braugeschirr und Brunnen, dann 2 schöne gewölbte Keller, Stallung für 40 Pferde, sonstige Stallung, Holzbehälter und geräumigen Hofe, soll unter sehr annehmlichen Bedingungen

Donnerstag den 17. k. M. August

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause in Hattersheim öffentlich versteigert werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet. Wer aber etwa Lust hat zum Kaufe aus freier Hand, beliebe sich inzwischen zeitig an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Höchst am 18. Juli 1815.

Herzogl. Nassauische Land-Ober-Schultheiserei.
Engert.

Da gegen den verlebten Adam Seebold und dessen nachgelassene Wittwe zu Königstein der Concurs erkannt worden; so werden alle sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an gedachte Adam Seebold'sche Eheleute ex quocunque capite machen zu wollen glauben, hiermit aufgefordert, solche Donnerstag den 31. August d. J. früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunde in der Amtsstube dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidiren.

Königstein den 15. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Grüsing, Assessor.

Ueber das Vermögen des Gemeindsmannes Jost Müllers in Rödges ist Concurs erkannt worden, weshalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. zu Eingehung eines Nachlaßvertrages, auf den 18. September d. J. Vormittags 8 Uhr, bei Strafe der Ausschließung vom Gemeinschuldnerischen Vermögen hiermit vorgeladen werden.

Hungen den 10. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches Fürstl. Solmßisches
Justizamt daselbst.
Knorr.

Nachstehende zur Landwehr-Reserve Berufene:

Philipp Jacob Nagel,
Reinhard Sprengel und
Wilhelm Scheefer, alle von Reichelsheim

haben sich von heute binnen 6 Wochen zu Erfüllung ihrer Militärpflicht bei dem Reserve-Compagnie Commando dahier zu sistiren oder zu gewärtigen, daß die gesetzliche Strafe wider sie vollzogen werde.

Reichelsheim den 11. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Benger.

In Schierstein ist ein zweistöckiges Wohnhaus, ganz nahe am Rhein liegend, nebst Stallung und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 4 Zimmer, eine Kammer, und Reb-Raum, welcher auch zu einem Zimmer eingerichtet und benutzt werden kann, Küche, Keller zu 16 Stück Wein und Speicher. Der Garten enthält 1 Morgen, ist voller Obstbäume aller und der besten Art, und sind so gepflanzt, daß der Ertrag des Gartes selbst keinem Schaden dabei leider, sondern vollen Genuß giebt, welcher auch durch die schönste Aussicht erhöht wird; ferner befindet sich im Hof eine neue gut eingerichtete Obstdörre. — Liebhaber belieben sich dahier in Schierstein an Hrn. Braun zu wenden, welcher nähere Auskunft geben wird.

Zum Behuf der hiesigen Hospitals-Anstalt sind etwa 13 Homberger Viertel Linsen, oder am Gewicht 4000 Pfund und eine gleiche Menge weißer Vier-Bohnen erforderlich. Wer diese Früchte im billigsten Preis und von ersterer Frucht die beste Sorte (die sogenannte Pfennig-Linse) zu liefern gesonnen, kann sich Donnerstag den 31. dieses früh 9 Uhr dahier einfinden und salva ratificat. Zuschlags gewärtigen.

Hanau den 2. August 1815.

Der Obervorsteher.

J. von Bayneburgk.

Dienstag den 22. August wird auf dem Rathhaus zu Eltvill Vormittags 9 Uhr das dem verlebten Handelsmann Göbell alda zugehörige, zur Handlung bestens eingerichtete und auf der Straße gelegene sehr geräumige Wohnhaus, unter annehmlichen Bedingnissen Abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Eltvill den 4. August 1815.

Herzogliches Amt.

J. W. Fuchs.

Nachbenannte abwesende Landwehrpflichtige geboren dahier in Simmern, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem hiesigen Kreis-Ausschuß zu stellen um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die K. Verordnung vorgeschriebenen Strafen gegen sie ergehen werden. Es werden zugleich alle Civil- und Militärbehörden Dienstergebenst ersucht, diese Individuen im Betretungsfalle festzuhalten und hierhin führen zu lassen.

Philippi, Jacob, Rothgerber.
Theis, Friedrich Wilhelm, Bierbrauer und Kiefer.
Schäfer, Martin, Schuhmacher.
Nilson, Christoph, Schreiner.
Nilson, Peter Paul, Schreiner.
Hosp, Johannes, Kiefer und Bierbrauer.
Brennig, Fried. Joseph, Barbierer.
Kasenkamm, Jacob, Schlosser.
Berg, Christoph, Strumpfweber.
Auler, Peter Paul, Strumpfweber.
Jungblüth, Conrad, Barbierer.
Hofmann, Peter Joseph, Schumacher.

Simmern den 28. Juli 1815.

Der Oberbürgermeister

J. L. Rottmann.

Durch meine vortheilhafte Lage und sehr geräumiges Magazin aufgemundert habe ich mich entschlossen, alle nur mögliche Sorten Kaufmannswaaren in Commission anzunehmen, um selbe gegen eine sehr billige Provision im Großen oder im Detail so schleunig wie möglich zu verkaufen; ich nehme daher die Freiheit mich bei dem in- und ausländischen Herren Fabrikanten, Kaufleuten und übrigen Particulären die durch ihre abgesonderte Lage diese Gelegenheit zu benutzen gesonnen, dienstergebenst zu empfehlen

Joh. Jacob Huber
an der Eisengasse in Basel

In der Stadt Mainz ist stündlich zu vermiethen: ein dreistöckiges steinernes Haus mit Einfahrt, 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Speisekammer im untern Stock, im Hof ein Brunnen, Stall zu 4 Pferden, Holzschoppen und Küche, Keller zu etlichen 80 Stück Wein; im 2ten und 3ten Stock jedesmal 4 heizbare Zimmer und 3 Kammern, und doppelten Speicher mit 4 Kammern. Das Nähere zu erfahren bei der Frau Bonin Wittib zu Mainz in der Welschen Nonnengasse Lit. D. No. 98.

Gottsaue bei Carlsruhe den 21. Juli 1815.

Versteigerung spanischer Schaafe.

Bei dem hiesigen Großherzoglichen Schaafveredelungs-Institut sind eine Partie ächt spanischer Widder und dergleichen Mutterschaafe auch Lämmer, von der bekannten feinen Merinos Race von verschiedenem Alter entbehrlich und werden Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr in kleinen Parthien auf dem hiesigen herrschaftlichen Hof zu Rennchingen bei Wilferdingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diejenigen welche hierzu Lust haben, werden hierdurch eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in Rennchingen einzufinden.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.

Nachdem der Fürstlich Solms-Braunfelsische Cammerrath Heinrich Jacob Kürschner am 15. August vorigen Jahres kinderlos und ohne Testament — aber mit Hinterlassung einer Wittib Namens Caroline geborene Hofmann dahier verstorben und zu seinem nachgelassenen Vermögen zwei abwesende Ehemeische Kinder die nächsten Intestaterben seyn sollen, daher die nachgelassene Wittwe bei Herzogl. Hochpreislichen Justizsenat zu Ehrenbreitstein nachgesucht hat, daß zu Vermeidung alles besorglichen dereinstigen Streites mit diesen Erben ihres verlebten Mannes, dessen und ihr eignes Vermögen inventarisirt und separirt werden möge, wornach sie sich dann ratione des ihr zustehenden lebenslänglichen Usus fructus auf das Vermögen ihres Mannes erklären, oder mit den Erben und Gläubigern desselben eine gütliche Uebereinkunft treffen wolle, diesem Gesuch denn auch dahin willfahrt worden, daß die unterzeichnete Behörde vi commissorii den Auftrag erhalten hat, das Vermögen zu inventarisiren, über die abwesende Intestaterben einen Curator anzuordnen und solche sowohl als die Gläubiger des verlebten Cammerrath Kürschners edictaliter zur Liquidation ihrer Ansprüche und Forderungen, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit der Wittib vorzuladen. Als werden nunmehro nach gefertigtem Inventario und Bestellung des Curators die Intestaterben und Gläubiger des verlebten Fürstlich Solms Braunfelsischen Cammerraths Heinrich Jacob Kürschner so wie überhaupt alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an dessen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, Montags den 28. August d. J. dahier entweder in Person oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder Anspruch an dessen Verlassenschaft geltend zu machen und sich rücksichtlich der mit der Wittib zu treffenden gütlichen Uebereinkunft zu erklären, im Nichterscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen darauf gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels den 1. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.

Kloch.

Friedrich Fuchs, Bäcker und Bürgerssohn von Weilweil begab sich vor 16 Jahren auf die Wanderschaft; es ist aber von ihm und seinem Schicksale seit dem ersten Jahre seiner Entfernung, in welchem noch eine Nachricht von Amsterdam von ihm einlief, bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Die nächsten Anverwandten dieses Mannes haben auf Ueberlassung seines in 700 fl. und 2 Jauchert Feld bestehenden Vermögens gedrungen. Man findet sich demnach veranlaßt, den Friedrich Fuchs oder dessen Leibeserben aufzufordern, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen von ihrem Daseyn und Aufenthalt um so gewisser sichere Kunde zu diesseitigem Amte gelangen lassen, als man sonst den Verwandten ihre Bitte, wozu sie das Gesetz berechtigt, nach Umfluß dieser Frist gewähren und sie in den fürsorglichen Besitz des erwähnten Vermögens einweisen wird.

Kenzingen den 23. Juli 1815

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wetzel.

vdt. Rüef.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Frau Gräfin Wilhelmine zu Leiningen Erlaucht aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden, ohngeachtet bisher der unterzeichneten Kommission außer einigen unbedeutenden Forderungen, keine bekannt geworden sind, auf Anstehen des Bevollmächtigten der Testamentserbin hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, bei Unterzeichnetem dahier anzugeben und sodann richtig zu stellen.

Amorbach den 31. Juli 1815.

Aus Auftrag
Großherzoglich Hessischer Fürstlich Leiningischer
Justiz-Canzlei.
Hort,
Justiz-Kanzlei-Rath.
Strauß, Secretär.

Montag den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen bei dahiesigem Amte 2 Glocken, wovon die eine 144 Pfund, die andere aber 97 Pfund wiegt und welche in Landkirchen gebraucht werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Seligenstadt den 29. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

Parth.

Montags den 28. September Morgens 8 Uhr, werden die von dem verstorbenen ehemaligen kurmainzischen Herrn Hof- und Revisionsrath auch Professor Hartlebe zu Mittenberg befindliche in alle Theile der Rechtsgelahrtheit, hauptsächlich in das bürgerliche, geistliche und deutsche Privatrecht, auch in die Geschichte einschlagende zum Theil seltene Bücher, in der Handelsmann Maas'schen Behausung zu Mittenberg versteigert. Die Kataloge sind in den Buchhandlungen des Herrn Andreä zu Frankfurt; des Herrn Heyer zu Darmstadt und Giessen; des Herrn Mohr zu Heidelberg; des Herrn Kittlinger zu Aschaffenburg; des Herrn Göbhard zu Würzburg; bei Herrn Buchdrucker Volkhardt zu Amorbach zu haben, und darin verschiedene Individuen angezeigt, welche von auswärtigen Kaufliebhabern Bestellungen annehmen.

Amorbach den 31. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherzogl. hess. fürstl. Leining. Justiz-Kanzlei.

Hock, Justiz-Kanzleirath.
Goudlarre, Sekrtt.

Da der Johann Konrad Dilthey von Haizer hiesigen Fürstenthums, gebürtig, über 70 Jahre alt und seit 40 Jahren abwesend, sein Aufenthalt auch unbekannt ist; so wird derselbe auf die bei Uns eingereichte Imploration hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von der Zeit angerechnet, da dieses zum erstenmal in den Zeitungen erscheinet, so gewiß dahier zu erscheinen, und sich zum Empfang seines unter Curatel bisher gestandenen 373 Gulden betragenden Vermögens zu legitimiren, als sonsten derselbe für tod erkläret, und seine Hinterlassenschaft den sich hiezu legitimirenden Interessenten verabfolget werden soll.

Urkundlich Unserer Unterschrift und des beigedruckten Gerichts-Siegels. Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. niederländische zum Fürstlich Oranien-Nassauischen Oberhofgerichte verordnete Geheimerrath, Director und Räthe.

Freiherr von Preuschen.

Der beim Fürstlich Waldeckischen Hof in Diensten gestandene und pensionirt gewesene Mundkoch Christian Raab aus dem Saarbrückischen gebürtig, ist vor kurzem dahier ohne Leibeserben, und ohne über seinen geringfügigen Nachlaß disponirt zu haben, verstorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche vermöge Erbrechts an diesen Nachlaß Anspruch machen, hierdurch öffentlich vorladet, ihre Ansprüche in dem auf den 15. September um 9 Uhr d. J. von uns angesetzten Termin um so gewisser anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls den bestehenden Gesetzen zu Folge über diesen Nachlaß verfügt werden soll.

In diesem Termin haben dann auch diejenigen, welche aus andern Grunde Ansprüche zu haben glauten, ihre Forderungen bei Strafe des ewigen Stillschweigens namhaft zu machen und zu liquidiren.

Pyrmont den 21. Juli 1815.

Fürstl. Waldeckisch. Ober-Justizamt das.

Severin. Kleinschmit.

Nachstehende landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen, aus der Bürgermeisterei Mandel, Cantons Kreuznach, Kreises Simmern des Saar Departements, welche dermalen von ihrer Heimat entfernt sind, werden andurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von vier Wochen von heute, selbst und in eigener Person, bei der unterzeichneten Bürgermeisterey zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie und ihre Angehörige die wider solche Ungehorsame bestehenden Gesetze mit aller Strenge in Vollzug gebracht werden.

Adam Jacob Hofmann.
Andreas Wagner.
Franz Carl Brurn.
Johann Jacob Wagner.
Johann Stephan Wagner.
Johannes Müller.
Nicolaus Benedikt Krug.
Peter Esaias Jennemann.
Johannes King.
Johann Jacob Jung.
Johann Hermann Müller.
Wilhelm Anton Brück.
Carl Vogel.
Johann Jacob Kessel.
Johann Justus Bleisinger.
Johann Niklas Schneider.
Andreas Köhl.
Johann Georg Ahrens.
Johannes Rebbach.
Johann Heinrich Kaiser.
Johann Philipp Bamberger
sämmtlich aus der Gemeinde Mandel.

Casimir Endemann.
Balthasar Wörth.
Georg Braun.
Philipp Hoffmann.
Christian Weyberger.
Philipp Metzger.
Johann Georg Partenheimer.
Johann Fickinger.
Johann Georg Henrich.
Georg Schaller.
Philipp Ormund.
Jacob Braun.
Johannes Heiß.
Johann Friedrich Partenheimer.
Christian Lorenz.
Casimir Weber.
Jacob Zimmermann.
Casimir Wilhelm Bechtel.
Christian Braun.
Adam Klein.
Christoph Damm.
Jacob Fickinger.
Johann Friedrich Rauner
Johann Peter Benz.
Jacob Kirchner.
Johann Mathes Tillmann.
Johann Jeorg Mocheimer.
Johann Friedrich Henrich.
Heinrich Ohlin.
Johann Adam Brack.
Christian Roßberger
sämmtlich aus der Gemeinde Roxheim.

Friedrich Medinger.
Adam Reimen.
Johann Friedrich Greef.
Johannes Greef.
Johann Friedrich Petermann.
Andreas Meyer.
Martin Reimen.
Johannes Braun.
Adam Petermann.
Friedrich Petermann.
sämmtlich aus der Gemeinde Hargesheim

Valentin Hartst.
Johannes Bischof.
aus der Gemeinde Rüdesheim.

Johannes Petermann.
Johann Henrich.
Nicolaus Henrich.
Wilhelm Ackermann.
Casimir Ackermann.
Adam Kemp.
Philipp Petermann.
Henrich Petermann.
Henrich Limberger.
Johann Friedrich Gött.
Johann Adam Petermann.
Peter Marr.
Johann Wilhelm Wallhaeuser.
Johann Jacob Stieb.
Johann Jacob Petermann.
sämmtlich aus der Gemeinde Gutenberg.

Jacob Herz.
Johann Schaefer.
Martin Graf.
Friedrich Nell.
Johann Ludwig Wallen.
Wilhelm Bender.
Anton Bender.
Johannes Kies.
Friedrich Gutsbach.
sämmtlich aus der Gemeinde Braunweiler.

Nikolaus Andreas Holdt.
Peter Köber.
Nikolaus Sombast.
Georg Köber.
Johann Hermann Weber.
Johann Caspar Weber.
Michel Weber.
Johann Paulus Köber.
Johann Nicolaus Köber.
Nikolaus Köber.
Johann Baptist Köber.
Valentin Schoppet.
Johannes Helmes
sämmtlich von St. Catharinen-Hof.

Mandel am 4. August 1815.

Der Königl. Preuß. Bürgermeister
Vogt.

Um zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen geistlichen Geheimenraths Vogler gehöriges nach dem von ihm erfundenen Simplifications-System durch den Hoforgelbauer Knecht gefertigtes und durch dessen neue Erfindungen in seinem Kunstwerthe noch erhöhetes Mikropan oder Pantaleon bestehend aus 39 klingenden Registern und einem Tirx Tutti, 3 Manualen, eine zu 61 Tasten und einem freien Pedal zu 32 Tasten und 18 Stimmen, wovon das unterste Manual eine Orgel, das mittlere Blas-Instrumente, als Serpent, Fagott, Basethorn, Vox humana, Clarinette, Oboi und Flöten ꝛc. und das obere ein Fortepiano repräsentiren, das mit gehöriger Anwendung der weiter angedeuteten 45 Züge, die mit dem Progressions-Schweller in Verbindung stehen, eine sehr schöne noch nirgends gehörte Wirkung macht und auf welchem ein Fortissimo, ein Forte und Piano, Crescendo und Decrescendo sowohl mit dem Tastendruck, als auch durch die Regierung für den rechten Fuß bewirkt werden kann, und somit an Stärke Würze, Feinheit und Mannigfaltigkeit einem vollständigen Orchester verglichen werden darf; soll auf den 7. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Saal des Hauses zum Erbprinzen dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich, wird bei dieser Gelegenheit ein zur Verlassenschaft gehöriges Meisterstück von einer goldenen Dose im neuesten Geschmack, welche in einem der Harmonika ähnlichen Ton, eine der angenehmsten Arien spielt und diese 4mal wiederholt ebenfalls gegen baare Zahlung versteigert werden.

Darmstadt den 24. Juli 1815.

Von Commissions wegen
Seitz,
Actuarius Commissionis.

Der verstorbene hiesige Schutzjude Callmann Herz hat bei hiesig m Kurfürstlich Hofgericht dem Geometer Lander als Vormund der Kinder des verstorbenen Professors Morgenthal dahier, unterm 9. November 1798 über ein Anlehn von 2000 fl. eine Hypothek ausgestellt welche nach der Hand von den Gläubigern gerichtlich ausgeklagt, folgends auch die verpfändete Wohnhäuser des Schuldners von Gerichtswegen verkauft, und der Erlös ad depositum genommen worden, welcher nunmehr an die Transigenten in dieser Sache bescheidsmäßig ausgetheilt werden soll. Da nun des Endes den Morgenthalischen Erben die Production der Original-Hypothek aufgegeben worden, deren Anwald aber hierauf erklärt hat, daß sie nicht wissen, wo sich dieselbe befände; so wird derjenige, welcher etwa gedachte Hypothek auf rechtliche Art an sich gebracht und in Händen hat, hiermit vorgeladen, in dem auf den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofgerichts-Commissionsstube anberaumten Termin, den unterzeichneten Commissarien die in Händen habende Original-Hypothek, unter Bescheinigung des Titels ihrer Acquisition, so gewiß vorzuzeigen, als widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß solche von Gerichtswegen für erloschen erklärt, und wegen deren Mortificati n im Hypothekenbuch das nöthige gebührenermaßen verfügt werden wird.

Signatum Hanau den 24. Juni 1815.

Kraft Auftrags Kurfürstl. Hofgericht.
Gerlach. Kröger.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Postverwalters, Christoph Georg Hassold dahier in Schwabach ist der Concursprozeß erkannt worden.

Alle diejenige welche Forderungen haben, hiemit geladen, solche den 13. September d. J. entweder in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter mit Angabe und Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung der Präclusion den 26. October und 7. December aber ihre weitere Rechtszuständigkeiten zu beobachten, widrigenfalls sie auch mit diesen ausgeschlossen werden.

Schwabach den 31. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stern.

Alle diejenige, welche an einer unterm 10 Juni 1740 ursprünglich über 5000 fl. ausgefertigte auf den Hof- und Cammeragenten Bär Löw Isak zu Frankfurt am Main ausgestellte Großh. Hessische Debitkassenobligationen, welche, nachdem sie bis auf die Summe von 2285 fl. 18¼ kr. abbezahlt worden, mittelst Cession an den Churkölnischen Leibmedicus Juden Doctor Moses Wolf zu Bonn, von da auf den Hofactor Bernhard Süßel Bingen zu Hanau und von diesem an den Doctor Hartwich zu Frankfurt a. M. gekommen ist, desgleichen auf die, nach der Hand von gedachter Debitkasse, bei der Liquidation sowohl, als den nachherigen einzelnen Cessionen über den noch davon stehenden Rest ad 2285 fl. 18¼ kr. ausgestellte Certificate irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sie sich nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen haben, daß diese Obligation und Certificate, für mortificirt erklärt und sie mit ihren Ansprüchen darauf abgewiesen werden

Darmstadt den 15. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Wolf. Stockhausen.
vdt. Strecker.

Nachstehende, von hohen Königlichen Kabinets-Ministerio hieselbst erlassene Bekanntmachung:

Nachdem die von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte zu Cassel wegen der, aus dem Deposito des vormaligen westphälischen Staats-Schatzes daselbst entwendeten und betrüglicher Weise in Umlauf gesetzten Hannoversche Landschaftlichen Obligationen au porteur geführte Untersuchung nunmehr beendiget worden, die nachstehend verzeichneten Nummern gedachter Obligation aber wenn gleich durch die früheren diesseits und von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte erfolgten Warnungs-Anzeige und resp. Aufforderungen vom 14. März, 2. May und 9. September vorigen und 8. März dieses Jahres außer Curs gesetzt, noch nicht wieder zurückgeliefert sind; so wird hiermit zur Beruhigung derer letzten rechtmäßigen hier bekannten Eigenthümer, welche dieselben bei der vormaligen westphälischen Behörde eingereicht haben, erklärt, daß auf gedachte Obligationen von diesseitigen Cassen demnächst nicht nur keine Zahlung irgend einer Art wird geleistet, sondern auch die letzten rechtmäßigen Eigenthümer dieser Obligationen denjenigen gleich behandelt werden sollen, deren Obligationen gleicher Art mit dem Vernichtungsstempel versehen, anhero zurückgeliefert werden, sobald wegen der neuen Hannoverschen Landesschulden eine allgemeine Bestimmung erfolgt seyn wird, und die Eigenthümer alsdann, der Verordnung vom 30. September 1814 gemäß rücksichtlich ihrer Forderungen den alten rechtmäßigen Zustand werden hergestellt haben.

Hannover den 22. Juli 1815.

Aus Königlichem Cabinets-Ministerio.

Verzeichniß

der aus dem Archiv des vormaligen Staats-Schatzes zu Cassel entwendeten auf den Inhaber lautenden Hannoverschen Landschaftlichen Obligationen welche unter der vorstehenden Bekanntmachung begriffen sind:

Fortlaufende Nummer.	Littra	Nro.	Betrag.
			Rthlr.
1	B.	57	500
2	»	157	1000
3	»	158	1000
4	»	159	1000
5	»	257	1000
6	»	288	1000
7	»	289	1000
8	»	290	1000
9	»	291	1000
10	»	292	1000
11	»	354	1000
12	»	395	1000
13	»	400	1000
14	»	401	1000
15	»	429	1000
16	»	430	1000
17	C.	40	500
18	»	103	500
19	»	230	500
20	»	234	500
21	»	237	500
22	»	238	500
23	»	245	500
24	»	475	500
			Rthlr. 19,500

wird auf höhern Befehl hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht.

Hannover den 26 Juli 1815.

Königlich Großbrittanisch-Hannoversche Schulden-Liquidations-Commission.
v. H. Meyer.
G. C. Lichtenberg.

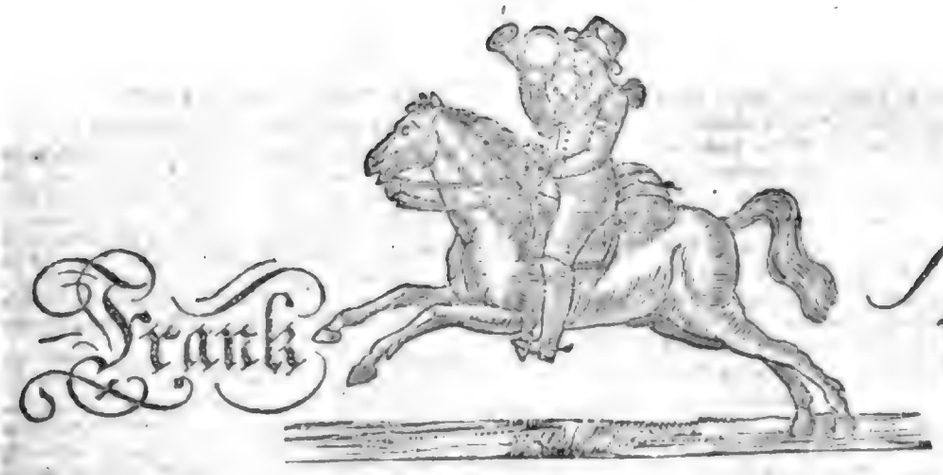

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 228. Mittwoch, den 16. August 1815.

Wien, vom 9. August.

Ihre Majestät unsere allergnädigste Kaiserin sind von der nach Guttenstein unternommenen Lustreise Samstags den 5. d. nach Baden, und am 6. nach dem k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn zurückgekommen, nachdem Allerhöchstdieselben zu Baden übernachtet hatten.

— Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Artikel des Kongreß-Instruments, welche die portugiesischen Angelegenheiten betreffen:

Artikel 105.

Zurückgabe von Olivença.

Da die Mächte die Gerechtigkeit der von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regent von Portugall und Brasilien auf die Stadt Olivença und die übrigen durch den Traktat von Badajoz von 1801 an Spanien abgetretenen Gebietstheile anerkennen, und die Zurückgabe dieser Gegenstände als eine der Maßregeln betrachten, welche geeignet sind, zwischen den beiden Königreichen der Halbinsel jenes vollkommene und dauerhafte gute Einvernehmen zu versichern, dessen Erhaltung in allen Theilen von Europa der beständige Zweck ihrer Anordnungen gewesen ist, so machen sie sich förmlich anheischig, auf dem Wege der Vermittlung sich wirksamst zu verwenden, daß die Wiederabtretung besagter Gebiete zu Gunsten Portugalls bewerkstelliget werde. Und die Mächte erkennen, so viel von jeder derselben abhängt, daß diese Uebereinkunft so bald als möglich statt finden soll.

Artikel 106.

Verhältnisse zwischen Frankreich und Portugall.

Um die Schwierigkeiten zu heben, welche sich von Seiten Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regent von Portugall und Brasilien gegen die Ratifikation des am 30. Mai 1814 zwischen Portugall und Frankreich unterzeichneten Traktats erhoben haben, wird festgesetzt, daß die im Artikel 10 besagten Traktats enthaltene Stipulation, und alle diejenigen, welche sich darauf beziehen könnten, ohne Wirkung bleiben, und an die Stelle derselben, im Einverständnisse mit sämmtlichen Mächten, die im nachstehenden Artikel ausgesprochenen Verfügungen treten sollen, welche allein als gültig zu betrachten sind.

Mittelst dieser Substitution werden alle übrige Clauseln des besagten Traktats von Paris aufrecht erhalten, und als gegenseitig verbindlich für die beiden Höfe angesehen.

Artikel 107.

Zurückgabe von Französisch-Guiana.

Seine königliche Hoheit der Prinz Regent von Portugall und Brasilien, um Ihre besondere Achtung für Se. allerchristlichste Majestät auf eine unverkennbare Weise an den Tag zu legen, macht sich anheischig, das französische Guiana bis zum Flusse Oyapock zurück zu geben, dessen Mündung zwischen dem vierten und fünften Grad nördlicher Breite liegt, eine Gränze, welche Portugall immer als diejenige betrachtet hat, die durch den Traktat von Utrecht festgesetzt worden war.

Der Zeitpunkt der Zurückgabe dieser Kolonie an Se. allerchristlichste Majestät soll, sobald es die Umstände erlauben, durch eine besondere Konvention zwischen beiden Höfen festgesetzt werden; und man wird auf gütlichem Wege, sobald als möglich, zur bestimmten Festsetzung der Gränzen des portugiesischen und französischen Guiana's, nach dem genauen Sinn des achten Artikels des Utrechter Traktates, schreiten.

Warschau, vom 30. Juli.

Es wird nächstens eine polnische Deputation, bestehend aus Mitgliedern von dem Senat, dem Adel, Bürger- und geistlichen Stande, und von der Armee, an Se. Maj. den Kaiser von Rußland, unsern König, abgesandt werden.

— Man erwartet hier in kurzem die russ. kaiserl. Garde zu Pferde.

— Es ist dieser Tage auch ein Korps von der russischen Moldau-Armee an der Gränze bei Brzesc Litewski angelangt.

Altona, vom 9. August.

Am Montage Abend trafen Se. Hoh. der Prinz Friedrich Ferdinand von Dänemark aus Kopenhagen hier ein, und setzten ihre Reise zum dänischen Hülfs-Korps über Harburg fort.

Bremen, vom 10. August.

Im vorgestrigen Convent ist durch des Senats- und der Bürgerschaft Beschluß der 18. Oktober als Jahrestag der Schlacht bei Leipzig auf ewige Zeiten zu einem Festtage für Stadt und Gebiet erhoben worden.

Paris, vom 8. August.

Das Gesetzbülletin macht nachstehende offizielle Note bekannt: Um alles dasjenige, was auf die Bedürfnisse der alliirten in Frankreich befindlichen Ar-

neen Bezug hat, gehörig zu reguliren, haben die 4 Höfe Oesterreich, Rußland, Preußen und England, in Gemäßheit des 7ten Artikels der Note vom 24. Juli eine Administrationskommission niedergesetzt. Die Unterzeichneten haben die Ehre, dem königl. französischen Ministerium bekannt zu machen, daß der neu errichtete Administrationsrath aus nachstehenden Personen besteht: Se. Exzell. der Herr Baron von Baldacci, österreichischer Armeeminister für Oesterreich; Se. Exzell. der Herr Baron von Altenstein, königl. preußischer Staatsminister für Preußen; Herr Dunemarc, Oberkommissär der englischen Armee für Großbrittanien: Herr von Bulkakou, wirklicher Staatsrath Sr. Maj. des Kaisers von Rußland für Rußland.

Da für das Interesse des Königs von Frankreich sowohl, als der alliirten Mächte, von wesentlichem Nutzen ist, daß dieser Administrationsrath sich sobald es nur immer möglich ist, mit der Kommission in Verbindung setze, welche der König zu dem nämlichen Zwecke ernennt hat, so laden die Minister der verbündeten Mächte JJ. EE. die Minister Sr. allerchristlichsten Majestät ein, diejenigen Personen bekannt zu machen, aus denen die von dem Könige zu ernennende Centralkommission bestehen wird, damit beide Kommissionen sogleich in direkte Verbindung mit einander treten können. Die Unterzeichneten bitten Se. Durchl. den Herrn Fürsten von Talleyrand die Versicherung ihrer hohen Achtung zu genehmigen.

Paris den 3. August 1815.

Castlereagh. Hardenberg.
Nesselrode. Metternich.

— Diesen Morgen ist der Herzog von Angouleme hier angekommen, und in dem Palais der Tuilerien abgestiegen. Se. königl. Hoh. befinden sich Ihrer gehabten großen Bemühungen und Anstrengungen ungeachtet sehr wohl.

— Am 3. dieses ist der Herzog von Bourbon zu Bordeaux unter dem Abfeuern der Kanonen angekommen, und wurde mit dem lautesten Jubel der Einwohner dieser Stadt empfangen.

— Gestern hat sich der König nach der Ankunft des Herzogs von Angouleme mit demselben und dessen Frau Gemahlin nach der Messe auf einem Balkon der Tuilerien dem Volke gezeigt, welches in das lauteste Jubelgeschrei ausbrach. Am nämlichen Tage erschien eine Polizeibekanntmachung, welche die Ordnung vorschreibt, die am 9. d. bei der großen Heerschau, die Se. Maj. der Kaiser von Rußland an diesem Tage über eines seiner Armeekorps halten wird, beobachtet werden soll. Die Pariser Nationalgarde ist beauftragt, die Vollziehung dieser Verordnung strenge zu handhaben.

— Das Journal des Debats von obigem Datum enthält einen langen Artikel über die aufrührerischen und tumultuarischen Scenen in Paris, worin es unter andern heißt: die Pariser fahren fort, täglich jenes knechtische Geschrei zu erheben, welches seit vielen Jahren zur Schande der Nation gereichte, und sie in den Augen der übrigen europäischen Völker erniedrigt. Es ist schändlich, daß man bis diesen Tag noch keine durchgreifende Maßregel ins Werk gesetzt, und kein auffallendes Beispiel statuirt hat! Es ist in der That unmöglich, auf der einen Seite die Geduld, und auf der andern die Unverschämtheit noch weiter zu treiben. Gott gebe, daß das uns drohende schreckliche Uebel bald abgewendet werden möge.

— Zu Orleans sind neuerdings preußische Truppen angekommen, welche mit den dortigen Einwohnern ganz vorzüglich sympathisiren, und sich musterhaft betragen.

Regensburg, vom 12. August.

Vorgestern ist ein sehr starker Transport von großem Belagerungsgeschütz auf Wagen vor hiesiger Stadt aufgestellt und heute wieder auf der Straße nach Ulm abgeführt worden.

Stuttgart, vom 10. August.

(Beschluß des General-Reskripts.)

Wir erboten Uns überdieß sowohl von dem Passivstande der Staatskassen, als von den zur Zinszahlung und zur künftigen Schuldentilgung auszumittelnden Fonds den Ständen die vollkommenste Kenntniß zu ertheilen, und theils zu Constatirung des Schuldenstandes, theils zu Regulirung der Zins- und Kapitalablösungsfonds und zu Festhaltung des zu entwerfenden Schuldentilgungsplans eine eigene Schuldenzahlungsbehörde niederzusetzen, bei welcher ständische Deputirte in gleicher Anzahl mit den königlichen Deputirten zugelassen würden.

Die Kassenverwaltung selbst hingegen glaubten Wir den Landständen nicht zugestehen zu können, da einestheils die Vorgänge der früheren Zeiten, besonders das Institut der, abgesondert von der Landschaftseinnehmerei durch ein Mitglied des engern landschaftlichen Ausschusses verwalteten geheimen Truche, so wie die zweckwidrigen Beschränkungen der landesherrlichen Oberaufsicht über die gesammte landschaftliche Kassenadministration Uns überzeugt hatten, zu welchen Mißbräuchen und gesetzwidrigen Verwendungen der Landesgelder die Wiederherstellung dieser Administrationsart führen könnte, und andern Theils schon nach allgemeinen Begriffen der Einzug und die Verwaltung der Landesgelder ein wesentlicher Theil der dem Regenten zustehenden Regierungsgewalt ist, welcher die damit verbundenen Funktionen durch verantwortliche Behörden besorgen läßt; außerdem aber den Ständen sowohl bei der Verwilligung der Steuern, als bei der Aufsicht über ihre Verwendung eine zu Beruhigung der königlichen Unterthanen und zu Befestigung des wechselseitigen Vertrauens vollkommen hinreichende Mitwirkung zugestanden war.

Allein, anstatt daß die landständischen Bevollmächtigten sich über den Inhalt Unserer allerhöchsten Entschließung und ihre Anwendung im Einzelnen in nähere Erörterungen eingelassen hätten, traten die gesammten Stände nach einem Stillschweigen von mehr als einem Monate mit einer Erklärung auf, welche die Fruchtlosigkeit aller weitern Unterhandlungen besorgen lassen mußte.

Ohne sich auf irgend eine Weise den in gedachter Resolution ausgedrückten Ansichten zu nähern, verließen sie den bisher betretenen Weg, und kamen auf die Forderung der Anerkennung des gleich anfangs von ihnen aufgestellten Rechtsprinzips zurück, welches Unsere königlichen Kommissarien, in der wohlgemeinten Absicht, ein Einverständniß in der Sache selbst nicht durch Diskussionen über Prinzipien zu vereiteln, mit Vorbedacht umgangen hatten. Sie verbanden damit einen Zusammentrag von Beschwerden, welche sie als eine Folge der bisherigen Staatseinrichtung und der Aufhebung der frühern Landesverfassung ansehen zu können glaubten, bei deren flüchtiger Durchgehung aber es in die Augen fällt, daß Bedrängnisse, welche das Land bei jeder Staatsverfassung unter den unvermeidlichen Zeitereignissen hatte erdulden müssen, und deren möglichste Milderung Unseren kräftigen Verwendungen zu verdanken war, ungegründeter Weise Unserer Regierungsverwaltung zur Last gelegt wurden.

Bei dieser Lage der Sachen konnte die Hoffnung, die Gegenwart der versammelten Stände zur Erörterung der zu ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung sich eignenden Landesangelegenheiten zu benutzen, nicht anders als sehr entfernt seyn, und es war unverkennbar, daß, so lange die Konstitution des Königreichs, als die Grundlage der landständischen Wirksamkeit, von Seiten der Landstände noch Widerspruch fand, auch das Daseyn einer so zahlreichen Versammlung ganz zwecklos seyn würde.

Da man auch mit Grund annehmen durfte, daß die Stände durch die übergebene Beschwerdenausführung alles, was sie in dieser Beziehung vorzubringen gehabt, erschöpft haben, und da der Umfang der darin aufgenommenen Gegenstände voraus sehen ließ, daß die von Uns angeordnete genauere Untersuchung derselben längere Zeit erfordern würde, so beschlossen Wir, die Ständeversammlung auf so lange zu vertagen, bis Wir durch die Vorträge Unserer Staatsbehörden in den Stand gesetzt seyn werden, Unsere Entschließungen im Einzelnen und Ganzen zu fassen, den angegebenen Mißbräuchen auf den Grund zu sehen, und, wo es nöthig erscheinen wird, andere gesetzliche Einrichtungen und Anordnungen auf dem verfassungsmäßigen Wege einzuleiten.

Damit aber auch in Absicht auf die Verfassung selbst keine Zeit unbenutzt gelassen, keine Gelegenheit gegenseitiger Annäherung und Entwickelung der Ansichten versäumt werden möge, so verbanden Wir mit der Eröffnung dieser Entschließung zugleich das Ansinnen an die Ständeversammlung, Bevollmächtigte zu Fortsetzung der Unterhandlungen mit Unsern königlichen Kommissarien zurück zu lassen.

Allein letztere wollten sich mit der Aufstellung dieser Bevollmächtigter zu dem bezeichneten Zwecke nicht begnügen, sondern bestanden darauf, eine verjüngte landständische Versammlung von 25 Mitgliedern, neben dem Präsidenten und zwei Sekretairen, mit der ausgedehnten Bestimmung zurück zu lassen, alle den gesammten Ständen zustehende Funktionen in Abwesenheit derselben auszuüben.

Da wir dieses Ansuchen um so weniger den Umständen angemessen fanden, als eines Theils das Verlangen der Stände, durch einen Ausschuß fortdauernd repräsentirt zu werden, von dem Erfolge der noch unvollendeten Unterhand-

lungen über diesen Hauptpunkt abhing, mithin nicht verläßig gewährt werden konnte, und anderm Theils, so lange die Ständeversammlung ihre eigene Existenz nicht als gesetzmäßig ansieht, sie eben so wenig einem ihre Stelle vertretenden Ausschusse die Versehung ihrer auf die neue Konstitution gegründeten Funktionen überlassen konnte, so beharrten Wir auf Unserem früheren Ansinnen, und gaben übrigens den Ständen zu erkennen, daß Wir sie in Ansehung derjenigen, die sie zu den Unterhandlungen zurücklassen würden, nicht auf die bisherige Anzahl von 4 beschränken und dem Zurückbleiben einer zwei- oder dreifach erhöhten Zahl von Mitgliedern zu diesem Zwecke nicht entgegen seyn wollten.

Unsere entgegen kommende Entschließung wurde jedoch in der hierauf eingereichten weitern landständischen Erklärung in Hinsicht auf Form und Inhalt auf eine Art erwiedert, welche keinesweges dazu geeignet war, um von einer weitern Nachgiebigkeit irgend einen guten Erfolg erwarten zu können.

Wir beliessen es daher bei der aus guten Gründen beschlossenen Vertagung und müssen Uns, nachdem die Ständeversammlung ohne Zurücklassung von Unterhandlungskommissarien auseinander gegangen ist, nunmehr darauf beschränken, die in den landständischen Erklärungen enthaltenen Angaben, wodurch Unsere Gesinnungen in ein falsches Licht gestellt werden, durch Thatsachen offenkundig zu widerlegen, um wenigstens von Unserer Seite alles zu thun, was dazu beitragen kann, Unsere treugesinnten Unterthanen in den vollkommenen Genuß der ihnen zugedachten Wohlthaten zu setzen.

Wir erklären zu dem Ende, daß Wir Uns durch das angeführte Benehmen der Ständeversammlung und durch die Empfindungen, die es uns einflößen mußte, in Unseren Gesinnungen für Unser gutes Volk und Unsere getreuen Unterthanen nicht wankend machen lassen werden.

Wir geben daher Unseren lieben und getreuen Unterthanen die feierliche Versicherung, daß Wir, weit entfernt sie durch die Weigerungen ihrer Stellvertreter leiden zu lassen, alle in der Verfassungsurkunde vom 15. März sowohl den Einzelnen, als dem Ganzen ertheilten und zugestandenen Gerechtsamen, Freiheiten und Vorzüge aufs Neue bestätigt haben wollen.

Wir werden auch die von Uns vertagte Landständeversammlung, wenn sie auf Unser Berufen verfassungsmäßig wieder zusammengetreten seyn wird, die den Ständen durch jene Urkunde angewiesenen Rechte und Vorzüge in ihrem ganzen Umfange ungekränkt ausüben und genießen lassen, und mit der bisherigen Beneigtheit alles anwenden, was zu Befestigung des wechselseitigen Vertrauens führen kann.

Gegeben Ludwigsburg den 5. August 1815.

Friederich.

Ostende, vom 9. August.

Am 6. und 8. d. sind hier abermals 27 Transportschiffe mit englischen Truppen eingelaufen; auf der Rhede liegen noch andere große Schiffe, welche mit den bereits angekommenen 7000 Mann Infanterie, sämmtlich aus Amerika kommend, an Bord haben.

Aachen, vom 12. August.

Am 8. d. M. hat sich die Festung Philippeville nach gleichen Bedingungen, wie Marienburg, an die königl. preußischen Truppen ergeben.

Auch die Festung Rocroi stund im Begriffe, sich an die preußischen Truppen zu ergeben.

Hagenau, vom 10. August.

Nachstehendes mag das Publikum mit dem, was schon in öffentlichen Blättern, (z. B. Nro. 216 der Frankfurter O. P. A. Zeitung) über das Elsaß gesagt wurde, oder in solchen darüber noch gesagt werden wird, vergleichen, und dann selbst urtheilen; es werden darum nur Thatsachen angeführt.

Die Urkunde, welche in Frankreich am 4. Juni 1814 als Konstitutions-Urkunde erschien, war „freiwillig und vermöge freier Ausübung der königlichen „Gewalt den Unterthanen bewilligt, ertheilt, verliehen, und zwar für immer," und gleich nach ihr erschienen Protestationen von Prinzen, auch Protestationen von Leuten, welche sich Parlamente nannten, kurz, die Aristokratie erklärte der Revolution den Krieg, und woran sollten sich nun die Elsässer halten, wieder an den westphälischen Frieden? — Jene Urkunde erklärte die katholische Religion für die Staats-Religion; denke man sich unter Staats-Religion, was man will, oder kann, so war wenigstens nicht zugleich die staatsrechtliche Gleichheit gesichert, welche bis dahin allen ohne Hinsicht auf Glaubensbekenntnisse zukam, und auch dies konnte den Protestanten und den Juden im Elsaß nicht gefallen. — Wenn jene Urkunde das Eigenthum der ehemaligen National-Güter für unverletzlich erklärte, so waren wenigstens häufige Aeusserungen solcher, welche im Elsaß derlei Güter noch vor der Nation besessen hatten, mit jener Erklärung im stärksten Widerspruch, und über diesen bedenklichen Widerspruch erfolgte nichts, was diejenigen hatte beruhigen können, in deren Händen nun die ehemaligen National-Güter im Elsaß sich befinden. (Im Elsaß ist bei weitem die größte Zahl solcher Güter). — Zehenten und Lehenrechte hat die Revolution abgeschafft, und in jener Konstitutions-Urkunde war natürlich davon nicht die Rede, hingegen laut sprachen nun davon auch im Elsaß Ex-Lehenherren und Priester, noch lauter freilich sprachen denn die Bauern, aber, wer Recht spreche, wurde nicht entschieden.

Mit Einem Wort: der größte Theil der Elsässer war beunruhigt. Die Protestanten nämlich und die Juden; auch die Inhaber aller ehemaligen National-Güter, mochten diese zuvor Fürsten- oder Kirchen- oder Emigranten-Güter gewesen seyn, und ohne Unterschied von Glaubensbekenntniß, denn jetzt sind wohl so viele dieser nach ihrem Ursprung dreierlei Güter in den Händen von Katholiken als in denen von Protestanten oder Juden; ferner, und natürlich auch ohne irgend einen Einfluß von Glaubensbekenntniß, alle Bauern. Aber darum darf man doch alle diese Leute gar nicht Bonapartlinge, Napoleonisten ꝛc. nennen; waren sie froh, als der Ex-Kaiser wieder erschien, so waren sie es wahrlich nur darum, weil sie sich augenblicklich von jener Unruhe befreiet sahen, mancher Bauer auch wohl darum, weil der Ex-Kaiser endlich Menschen-Blut zu schonen, und Bürger-Recht zu ehren — versprach.

Es darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die Gährung, worin das Elsaß aus den eben angegebenen Gründen sich zu Anfang des März-Monats befand, neuen Stoff durch jene Erfindung aus der Hölle bekam, vorzugeben, es sey Plan der Katholiken, alle Protestanten am Charfreitag zu ermorden; die protestantischen Pfarrer waren arbeiteten, jedoch nicht alle mit Glück, diesem Gerücht entgegen, von welchem man noch jetzt nicht mit Gewißheit sagen kann, woher es zunächst kam; ein Bürger-Krieg war im Ausbruch, als alle Köpfe, im Elsaß nicht nur, sondern in ganz Europa, eine neue Richtung durch den Einen bekamen, welchem sie jetzt noch alle nachsehen.

Als die verbündeten Heere in das Elsaß einrückten, fanden wir zwar niemand, welcher mit gegen Bonaparte fechten wollte, aber doch eine Menge „Gutgesinnter," welche sich als solche dadurch zu erproben glaubten, daß sie uns den Maire, den Adjunkten, den Förster, den Steuer-Einzieher, den Zöller, und wer ihnen sonst im Wege stund, als „Patrioten und Spitzbuben," als Napoleons-Junger, Bonapartisten ꝛc. angaben, und welche sich baß wunderten, keinen von diesen, in Ermangelung der Galgen, an Baume oder Thurpfosten henken zu sehen.

Unterdessen fingen viele „Gutgesinnte" an, da zu erndten, wo sie nicht gesaet haben, wähnend, dieses müsse die neue Regierung ihnen gut heißen, weil sie ja vor 20 Jahren im Besitz der nun von ihnen abgeerndeten Güter gewesen seyen, aber auch darin irrten sie sich gewaltig. Denn der Gouvernements-Kommissar will keine Revolution und keine Anarchie, sondern Ruhe, Ordnung, Sicherheit des Besitzes, Beobachtung der Gesetze, und darum ließ er jeden greifen, welcher auf seines Nachbars Acker einfiel, jeden, welcher seinem Maire nicht gehorchte, jeden, welcher die zu Verspurung der Ruhe ins Dorf gelegte Wache nicht achtete, und schickte dergleichen Leute vor einen Friedensrichter, ein Zuchtpolizeigericht, auch eintretenden Falls vor ein Militärgericht. Wahr ist es, daß dadurch der innerliche Frieden wieder hergestellt ist, daß ein dazu mitwirkender, und überhaupt jeder seine Pflicht erfüllende Maire bei seinem Amt gelassen wird, daß überhaupt die Rieder-Elsässer vom Gouvernements-Kommissär nur nach ihren jetzigen Handlungen beurtheilt werden, aber eben so wahr ist es, und auch ganz natürlich, daß damit nicht jeder Elsässer zufrieden ist.

Frankfurt, vom 15. August.

Der königl. preußische Hr. Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, Freiherr von Otterstedt, hat heute durch ein Extrablatt Nachstehendes zur Kenntniß des Publikums gelangen lassen:

„Durch ausserordentliche Gelegenheit ist dem Unterzeichneten folgende authentische Nachricht über die Dislocation der verbündeten Heere in Frankreich zugekommen.

Vertheilung der zu besetzenden französischen Departemente unter den Truppen der hohen alliirten Mächte.

I. Königl. preußische Armee.

Caen: Hauptquartier des F. M. Fürsten Blücher von Wahlstadt. Departemente. Finisterre, Morbihan, Cotes du Nord, Manche, Ille et Vilaine, Calvados, Orne, Mayenne, Sarthe, Eure et Loire, Seine inferieure, Eure, beide bis ans linke Seine-Ufer. Loire et Cher, Indre et Loire, Maine et Loire, Loire inférieure, diese letztern bis ans rechte Loire-Ufer.

II. Königl. preuß. Armee in Gemeinschaft mit der königl. großbrittanischen und k. k. österreichischen Armee.

Departemente. Seine, Seine et Oise bis zum linken Ufer der Seine.

III. Königl. großbrittanische und königl. niederländische Armee.

Paris: Hauptquartier des Feldmarschalls Herzoge von Wellington. Departemente. Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, am rechten Seine-Ufer. Lis, Nord, Seine et Marne, am linken Seine-Ufer. Somme, Pas de Calais, Oise.

IV. Kaiserl. russische Armee.

Melun: Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Barclay de Tolly. Departemente. Seine et Marne am rechten Seine-Ufer, Aisne, Ardennes, Marne, Meuse, Moselle, Meurthe, Haute Marne zu ¾. Aube zu ⅓.

V. Königl. baierische Armee.

Auxerre: Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Wrede. Departements. Loiret bis an die Loire, Yonne, Nievres, Aube zu ⅔. Haute Marne zu ¼. Vosges.

VI. Die unter dem Oberbefehl Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg stehenden königl. würtembergischen und großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Truppen.

Departemente. Allier, Puy-de-Dome.

VII. Kaiserl. österreichische Armee.

Fontainebleau: Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg.

a) Armee des Oberrheins.

Departemente. Cantal, Lozere, Gard, Loire, Haute Loire, Bouches du Rhone, Vaucluse, Basses Alpes, Var.

b) Italienische Armee.

Departemente. Cotes d'or, Haut-Saone, Saone und Loire, Jura, Doubs, Rhone, Ain, Montblanc, Isere, Ardeche, Drome und Hautes-Alpes.

VIII. Königl. sächsische und großh. bad. Truppen.

Departements. Haut-Rhin und Bas-Rhin.

Der königl. preuß. bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Freiherr von Otterstedt.

— Gestern ist ein russisch-kaiserlicher Oberst, als Kurier von Bamberg kommend, durch hiesige Stadt nach Paris gereist.

Das russisch-kaiserliche Armeekorps unter den Befehlen des Prinzen Eugen von Würtemberg, dessen Marschroute über Bamberg und Frankfurt instruirt war, hat Gegenbefehl erhalten.

Kundmachung.

Von der k. k. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz, nachstehende untadelhafte, gut konditionirte, dermalen entbehrliche Approvisionnirungs-Gegenstände zum Verkauf bestimmt worden sind, und zwar:

1525 74/100 metrische Centner gepökelt Rindfleisch in 109 ganz neuen Fässern,

178 80/100 metrische Centner geräuchert Schweinefleisch,

124	metrische	Centner	geräucherter Speck,	Alles sammt Verschlag, Fässer, und Kisten.
100	ditto	ditto	Butter,	
100	ditto	ditto	Schmalz,	
120 87/100	ditto	ditto	Salz,	
28	ditto	ditto	gedörrtes Obst,	
14	ditto	ditto	Kochzucker,	
24 74/100	ditto	ditto	Pfeffer,	
976	ditto	ditto	Rauchtabak,	
5	ditto	ditto	Schnupftabak,	
120	ditto	ditto	weiße Seife,	
14	ditto	ditto	schwarze Seife,	
3	ditto	ditto	Oehl,	
37	ditto	ditto	Lichter,	

242 Ohm 10 Viertel Weinessig, in 67 Stück, theils in mit eisernen Reifen beschlagenen Fässern.

Die Kaufslustigen können sich am 17. und 18. dieses Monats, von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, von der Qualität ein und des andern Artikels überzeugen, es müssen jedoch die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, oder Erklärungen längstens am 20. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitternachtsgasse, im Hause des Herrn Hübschmann, Lit. C. Nro. 229 befindet, versiegelt abgegeben werden; später eingehende Kaufsanträge werden nicht angenommen.

Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Parthieen angenommen werden, welche notorisch zahlungsfähig oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten im Stande sind;

2) Jeder Käufer hat die Zahlung nach dem 24 Guldenfuß für die Quantität entweder gleich oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten.

3) Eben so hat derselbe die erkauften Artikel, wenn nicht sogleich, doch spätestens nach Verlauf von 14 Tagen aus den Behältnissen auf eigene Rechnung wegzubringen;

4) Von dem Augenblicke an, als dem Käufer das Erkaufte zuerkannt worden ist, bleibt der betreffende Artikel auf dessen Gefahr und Rechnung;

5) Wird sich auf theilweisen Verkauf der einzelnen Artikel nicht eingelassen, es werden zwar die Offerten auf jeden Artikel angenommen, demjenigen jedoch, der alles zusammen im Ganzen übernimmt, der Vorzug gestattet;

6) Werden die gesammten Artikel mit der Bedingniß Octroi-frei verkauft, daß sich der Käufer über die Ausfuhr derselben aus der Stadt bei der hiesigen städtischen Behörde auszuweisen hat, nachdem jene Theile, die etwa hier zum Consumo veräußert werden, der Octroigebühr unterworfen bleiben.

Mainz, am 8. August 1815.

Kaiserl. königl. österr. und königl. preuss. Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission, von Auernhammer, Krahmer, Feldmann, Springmann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 229. Donnerstag, den 17. August 1815.

Wien, vom 10. August.

Nunmehr werden auch alle übrigen noch in Galizien befindlichen Regimenter, und selbst die meisten italienischen, ebenfalls nach Frankreich aufbrechen. In Wien selbst werden so wenige Truppen bleiben, daß die hiesige bewaffnete Bürgerschaft künftigen Sonntag, wie man eben vernimmt, selbst die Hofburgwache versehen wird. Zugleich gehen Transporte und Reserven unaufhörlich dem Rhein zu, und nun heißt es auch, ehestens werde eine Rekrutirung ausgeschrieben werden, die neue 60,000 Mann in den verschiedenen Theilen der Monarchie auf die Beine zu bringen habe.

Ein vorgestern aus Frankreich als Kurier hier angekommener k. k. Staabsoffizier bringt die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Kaisers und den Zustand der österr. Armeen mit, deren Offiziere und Soldaten von den Franzosen mit einer Art von Vorliebe behandelt werden. Das Volk in Frankreich ist den Bourbonen noch immer sehr abgeneigt, und selbst unter den Königlichgesinnten giebt es eine Parthei, die der regierenden Linie abhold ist, und den Thron von einem andern Zweige des Bourbonischen Hauses besetzt zu sehen wünscht.

Konstantinopel, vom 10. Juli.

Die Pforte fährt fort, mit der größten Strenge gegen diejenigen zu verfahren, welche sich in den ihrer Verwaltung anvertrauten Landern Bedrückungen und Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, und dadurch gerechte Klagen ihrer Untergebenen verursachen. So sind unlangst die Pascha's von Brussa, Boli, Castomuni, alle drei auf einmal, auf Befehl des Grosherrn ihrer Stellen entsezt und ins Elend verwiesen worden. Nurreddin, Pascha von Negroponte, erhielt die Stelle des erstern; die Nachfolger der beiden andern sind noch nicht bekannt. Auch gegen Hafis Aly Pascha und dessen empörendes Benehmen sind von der Besatzung von Widdin dem Grosherrn Klagschriften überreicht worden. Ein gleiches geschah gegen den Kommandanten von Schilla an der asiatischen Küste des schwarzen Meeres. Am leztverflossenen Freitage erfüllten die aus diesen Orten gekommenen Kläger den Divanssaal des Grosveziers mit lautem Geschrei, und forderten eine schleunige Abhulfe ihrer Bedrangnisse. Der Beschluß Sr. Hoh. über diese neuen Klagen wird nächstens erwartet.

Die dem Kapudan Pascha aufgetragene Expedition wider das, seit einiger Zeit die türkischen Gewässer im Archipelagus sowohl, als außerhalb desselben beunruhigende Seeräubergesindel hat vollkommen der Erwartung entsprochen. Einige und zwanzig, theils große, theils kleine Schiffe wurden, dem Vernehmen nach, entweder genommen, oder in den Grund gebohrt, der größte Theil dieser Banditen, nebst 3 ihrer Häuptlinge, ergriffen und hingerichtet, ihre Weiber und Kinder aber zur Sclaverei verurtheilt, die Inseln Scopulo, Sciathe und Chilijtroni, als die vornehmsten Raubnester, von dieser Brut gereinigt, auch ein ihre Räubereien begünstigender Primat in Cap Stergio, die Gilds und andere überwiesene Helfershelfer — wie dem Tode bestraft. Es befanden sich anfänglich unter ihnen sowohl Türken als Griechen, besonders aber Albaneser und Mainotten; nur Wenige davon konnten sich durch die Flucht retten, und selbst in dieser Hauptstadt wurde ein sich seit mehreren Monaten hier aufhaltender, und des Einverstandnisses mit gedachten Banditen überwiesener Constantin Bey aus Maina in ihr Schikfal verflochten und zum Strange verurtheilt.

Der Kapudan Pascha, welcher sich, mit Zurücklassung seines Admiralsschiffes vor Mitilene, zur Leitung dieser Expedition auf einem kleinen Kriegsfahrzeuge eingeschifft hatte, ist bereits wieder bei der Flotte zurück eingetroffen, und wird sich nunmehr von Mitilene nach der Rhede von Smyrna und dann weiter nach einigen andern Inseln des Archipelagus begeben. Wie verlautet, soll dieser Grosadmiral unter andern beauftragt seyn, die Verfügungen der Pforte gegen das Aufstecken der dreifarbigen Freiheitsfahne und der Napoleon'schen Adler in den türkischen Hafen und Gewässern zu vollziehen.

In Smyrna waren, den lezten Anzeigen aus dieser Stadt zufolge, zwei engl. Fregatten nebst einer Kriegskorvette und einer Brigg angekommen; allein die Flottenabtheilung des Hrn. Salsieux, welche vielleicht zu ihrer Erscheinung Anlaß gegeben haben mag, hatte sich schon längst aus diesen Gewässern entfernt. Seit sich diese 4 engl. Kriegsfahrzeuge auf der Rhede von Smyrna vor Anker gelegt haben, hat auch der Bonaparte'sche Vicekonsul Fourcade für rathsam erachtet, einstweilen keine dreifarbige Flagge mehr, weder vor dem Konsulate noch im Hafen, wehen zu lassen; jedoch war noch am 1. d. M. das Wappen Napoleon's

über dem Thore des franz. Konsulats aufgesteckt, und Hr. Fourcade schien zu warten, bis man es ihm von Seite der türkischen Befehlshaber mit Gewalt abnehmen würde.

Am 6. d. M. hatte der Grosherr das Leidwesen, abermal einen seiner Prinzen zu verlieren, nämlich den Schehsade Ahmed, welcher ihm am 24. Juli v. J. geboren worden war. Durch diesen Todesfall ist nun die Familie Sr. Hoh. auf den am 6. März 1813 gebornen einzigen Prinzen und Thronerben, Sultan Abdulhamid, und auf 4 Prinzessinnen, Fatime-, Saliha-, Schah- und Seines-Sultane beschränkt.

Ein dieser Tage aus Aegypten allhier angelangtes Kauffahrteyschiff, auf welchem die Pest herrschte, hat diese Seuche leider 3 bis 4 hiesigen griechischen Kaufleuten, welche Geschäfte halber sich unvorsichtiger Weise an Bord begeben hatten, mitgetheilt. Einer davon ist bereits gestorben, die andern befinden sich im griechischen Pestspitale bei den sieben Thürmen.

London, vom 8. August.

Die Königin hat sich am Samstag Morgens von Kew nach Windsor begeben, um zufolge der Parlamentsakte ihren Conseil zu halten, und den Bericht der Aerzte über den Gesundheitszustand des Königs während dem Monat Juli zu empfangen. Am Sonntage wurde nachstehendes Bülletin in dem St. James-Pallaste angeschlagen:

Windsor-Schloß, den 5. August.

»Der König war während dem letzten Monat beständig in einem ruhigen und wohlbehaglichen Zustande; seine Gesundheit ist gut, allein ohne irgend eine Verminderung der Geisteszerrüttung Sr. Maj.«

(Von 4 Aerzten des Königs unterzeichnet.)

— Der Prinz Regent ist gestern von Brighton zurückgekommen, nachdem Se. k. Hoh. 3 Tage daselbst zugebracht hatte.

Am Sonntage hatte der Herzog von York zu Oatlands das Unglück seinen linken Arm auseinander zu fallen. Derselbe wurde jedoch glücklich wieder eingerichtet, und nach einem gestern Abends ausgegebenen Bülletin befand sich Se. k. Hoh. so wohl, als es die Umstände nur immer erlauben.

— Vorgestern ist die Jamaica-Flotte, unter Eskorte des Linienschiffes Sr. Maj. der Norge, auf der Höhe von Portsmouth angekommen.

Das Büreau [illegible] erhalten, einen erfahrnen Ingenieur-Offizier auszuwählen, um unverzüglich nach der Insel St. Helena geschickt zu werden.

Die 2te Division der Armee von Canada, ungefähr 3000 Mann stark, ist unter Eskorte der Linienschiffe Sr. Majestät der Bulwark, der Madagascar und der Charybdis zu Portsmouth angekommen.

— Man schreibt aus Portsmouth vom 5. d.: Die Abreise des Sir G. Cockburn wurde durch den Umstand der von Bonaparte gemachten Erklärung, daß er sich nicht nach St. Helena bringen lassen würde, beschleunigt. Als Gen. Bunbury ihm die Entscheidung in Betreff seines künftigen Aufenthalts vorlas, rief er aus: »Meinen Körper könnt ihr nach St. Helena transportiren, aber nie meinen Geist.« Er sagte hierauf oft zu dem Kapitain Maitland: »Nie werden Sie mich lebendig aus diesem Schiffe bringen.« In kurzem wird man sehen, ob er den Tod der Verbannung vorzieht.

Wir vernehmen, daß Sir G. Cockburn Befehl hat, Bonaparte mit 2 seiner Gefahrten und 9 Bedienten, also in allem 12 Personen, an Bord zu nehmen. In Betreff der nöthigen Mittel für Napoleons Sicherheit, überläßt man sich bis auf einen gewissen Punkt, dem Urtheile und der Scharfsichtigkeit des Sir G. Cockburn, nachdem er vorher die Insel untersucht haben wird. Sir Hudson Lowe, welcher ernannt wurde, um ihn daselbst zu bewachen, befindet sich gegenwärtig im mittelländischen Meere. Der Havannah, der Peruvian, der Weymouht und 5 Korvetten begeben sich mit Sir Georg und den oben bezeichneten Schiffen in die Gewässer von Plymouth.

— Am 1. d. M. hat der Prinz von Castelcicala, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, eine Privataudienz bei dem Prinzen Regent gehabt, in welcher er Sr. königl. Hoheit ein Schreiben mit der Nachricht von der Wiederherstellung des Throns von Neapel überreichte. Am nämlichen Tage hat der Prinz Regent in einem zu Carltenhouse gehaltenen Staatsrathe dem Lord Eldon, Staatskanzler von Großbrittanien, das neue große Staatssiegel der Vereinten Reiche mit dem Auftrage zugestellt, sich desselben bei den hiezu geeigneten Geschäften zu bedienen.

— Auszug eines Schreibens eines Offiziers von dem Linienschiffe Bellerophon.

»Bonaparte hat am vorigen Sonntage in den Zeitungen die Nachricht gelesen, daß er nach St. Helena geschickt würde; kurz darauf sagte mir Madame Bertrand, er hätte bei dieser Gelegenheit bestimmt wiederholt, daß er sich eher umbringen als nach St. Helena transportiren lassen würde; als er sich des Abends sehen ließ, bemerkte man Spuren von einer innerlichen großen Bewegung auf seinem Gesichte. Als man ihm Tags darauf seine künftige Bestimmung offiziell ankündigte, sah er todtenbleich aus und verweilte gar nicht lange auf dem Verdecke. Gestern gieng es etwas besser, aber am Abende ereignete sich eine Scene, die uns allen sehr auffallen mußte. Um 9 Uhr befanden sich Herr und Madame Bertrand auf dem Verdecke in einem sehr lebhaften Gespräch auf- und abgehend; auf einmal lief Madame Bertrand in des Napoleons Cajute und warf sich demselben zu Füßen, kurz darauf sprang sie auf, lief in ihre eigene Cajute und wollte sich zu dem Fenster herausstürzen, als sie noch glücklicher Weise der General Montholon bei einem Beine zurückhielt. Sie brachte die ganze Nacht in Phantasie zu, befindet sich aber heute wieder etwas besser. Tags darauf wurde dem Napoleon angekündigt, die alliirten Mächte erlaubten ihm einen Theil seiner Begleitung mitzunehmen, jedoch ohne die Generale Savary, Lallemand und Bertrand, worauf er gegen den Lord Keith und den Kapitain Maitland äußerte: er sey fest entschlossen, den Bellerophon nie lebendig zu verlassen. Ungeachtet ihn dieses sehr angegriffen hatte, zeigte er sich dennoch täglich 20 Minuten lang den das Schiff umgebenden Zuschauern, deren Anzahl so sehr zunimmt, daß die Kanonenbarken beinahe nicht mehr im Stande sind, die Schaluppen derselben abzuhalten. Es befinden sich so viele Leute auf dem Bellerophon, daß wir genöthigt sind, unsere Cajuten zu verlassen und auf dem Verdeck zu schlafen. Bonaparte hat noch einen Brief an den Prinzen Regent geschrieben, in welchem er sich schmeichelt, die Erlaubniß zu erhalten, in England bleiben zu dürfen.«

Plymouth, vom 4. Diesen Morgen ist der Bellerophon, mit dem Napoleon am Bord, unter Segel gegangen, und nahm seine Richtung nach Südwest. Wir haben ihn schon beinahe ganz aus dem Gesichte verloren, ihm folgte die Fregatte der Eurodas. Lord Keith, welcher die Kanalflotte kommandirt, hat seine Flagge auf dem Linienschiff, der Donnerer aufgesteckt, welches so eben unter Segel geht, und sich bis auf eine gewisse Höhe begiebt, wo ihn der Nordhumberland erwartet, und woselbst Lord Keith den Bonaparte an Bord dieses Linienschiffs bringen lassen, und nach seiner Bestimmung abführen wird. Auch bei dieser Gelegenheit wiederholte Napoleon, er würde den Bellerophon niemals lebendig verlassen, um nach St. Helena geführt zu werden; viel lieber wollte er sich in den Tower oder in einem andern festen Platz in England einsperren lassen, und immer Wache bei sich haben. Es wird sich nun bald zeigen, ob es ihm mit dieser Drohung Ernst ist. Die Eskadre, welche zur Beobachtung der Insel St. Helena bestimmt ist, besteht aus dem Nordhumberland, aus der Fregatte Havannah, aus 2 Transportschiffen und 4 Cor-

Digitized by Google

retten. Der Befehl, den Bonaparte auf offener See aus einem Schiffe in das andere zu bringen, ist erst gestern Nacht eingetroffen.

Vom 5. Aug. Gestern früh ist der Bellerophon westwärts unter Segel gegangen, ihn begleiteten die Fregatte Eurodas und die Brigg der Peruaner, um auf der Höhe von Start-Point auf den Nordhumberland zu treffen, und den Bonaparte auf dieses Linienschiff zu transportiren. Seit 2 Tagen durfte sich durchaus keine Chaluppe mehr dem Bellerophon nähern, auch hat Napoleon sich seit dieser Zeit dem Publikum nicht mehr gezeigt, und dennoch befanden sich immer 10,000 Neugierige in dem Sund, um ihn zu sehen. Bei der Abfahrt des Bellerophon soll er beinahe wüthend geworden seyn.

— Heute aus Torbay erhaltene Briefe melden, daß am verflossenen Sonntage 3 Linienschiffe und 1 Corvette bei dieser Bucht vor Anker gegangen seyen; allein in einer zu grosen Entfernung von der Küste, als daß man ihre Operationen sehen konnte. Eins der Linienschiffe führte Admiralsflagge. Man zweifelt nicht, daß es der Nordhumberland war. Es schien auch gewiß, daß er Bonaparte am Bord nahm, weil man Kähne von einem Schiffe zum andern fahren sah. Sie sind gegenwärtig alle mit einem guten Nordwestwinde unter Segel und werden bald aus dem Gesichte seyn. Mit diesen Schiffen und der Küste fand nicht die geringste Kommunikation statt.

Warschau, vom 3. August.

Die polnische Deputation an Se. Majestät den Kaiser von Rußland, unsern König, ist dieser Tage von hier nach Paris abgegangen. Die Mitglieder derselben sind; von dem Senat: der Woywode Graf Zamoyski; von der Geistlichkeit: der Domherr Wellowicz, ehemaliger polnischer Kronreferendarius; von dem Ritterstand: der Graf Johann Tarnowski; von der Armee: der Divisionsgeneral Fürst Sulkowski; von der Bürgerschaft: Herr Anton Zawadzki, Reichstagsdeputirter, und Herr Heinrich Stöckert, Richter des hiesigen Handelstribunals und Kaufmann.

Der russisch-kaiserl. General Graf von Bennigsen ist dieser Tage über Berlin hier eingetroffen.

Zum polnischen Minister Staatssekretair, der stets zu Petersburg residiren wird, bestimmt man den Grafen Sobolewski, ehemaligen Polizeimeister des Herzogthums Warschau.

Paris, vom 9. August.

Durch eine am 8. d. erlassene Verordnung sind alle den franz. Zeitungen bisher zugestandene Freiheiten zurückgenommen werden, und nur diejenigen dürfen in Paris fortbestehen, welche von dem Polizeiminister, noch vor dem 10. d. hiezu die Erlaubniß erhalten; in den Departementen muß diese Erlaubniß noch vor dem 20. eingetroffen seyn. Alle periodischen Schriften werden von einer Kommission geprüft, deren Mitglieder der König selbst hiezu ernennen wird.

— Gestern um die Mittagsstunde hat der König von Preußen jenem von Frankreich einen Besuch abgestattet. Eine Stunde darauf kam auch der Kaiser von Rußland, in der nämlichen Absicht. Als Se. M. durch den Hof der Tuilerien zurückfuhr, ertönte von allen Seiten das Geschrei: Es lebe der Kaiser von Rußland!

— Der Garten des Palais Luxemburg ist von neuem für das Publikum geöffnet. Derselbe hat nicht den geringsten Schaden gelitten; die dort kampirenden preuß. Truppen bewohnen zwei lange Reihen von Baraken, die mit Geschmack und Einfachheit aufgeführt sind, und den Anblick einer kleinen Stadt gewahren. Diese Baraken stehen unter der großen Allee bei dem Observatorium. Von Zeit zu Zeit nehmen die Preußen Kriegsübungen vor, welche viele Menschen herbeiziehen, die nicht umhin können, die schöne Haltung bei ihren Manövren zu bewundern.

— Mehreren Personen, deren Namen in der königl. Verordnung vom 24. Juli enthalten sind, und welche die Erlaubniß hatten damit sich in einiger Entfernung von Paris aufzuhalten, ist der Befehl zugekommen, sich 30 Meilen weit von der Hauptstadt zu entfernen.

— Auch das Ländchen Gex hat eine Deputation an den König geschickt, die vorzüglich beauftragt war, den Wunsch zu äußern, man möge dieses Ländchen nicht von Frankreich trennen. Der Präsident dieser Deputation war der Herr Abbee von Varicourt, Bruder desjenigen, welcher in der Revolutionszeit am 6. Oktober umgebracht wurde, als er die Thüre der Königin vertheidigte.

— Gestern haben die alliirten Souveraine dem Herzog von Angouleme einen Besuch gemacht.

— Dermalen sind die Gefangnisse der Präfektur mit einer großen Menge von Menschen angefüllt, welche in den jüngsten Tagen Exzesse in den Tuilerien begiengen. Sie sollen sämmtlich vor Gericht gestellt werden. Seit ein Paar Tagen hört man kein aufrührerisches Geschrei mehr unter den Fenstern des Königs, und dies hat man den kräftigen und durchgreifenden Maasregeln zu verdanken, die der Polizeiminister, seitdem ihm die Tuilerien anvertraut sind, in Ausübung gebracht hat.

— Morgen wird das russische Kavalleriekorps unter dem Kommando des Herrn Generals Baron von Winzingerode in Paris eintreffen.

— Der Herr Baron von Frimont, Kommandant der österr. Armee von Italien hat den Maires der Gemeinden, in welchen diese Armee steht, anbefohlen, alle Waffen- und Munitionsvorräthe zu sammeln, welche die Einwohner dieser Gemeinden besitzen, und solche den Militairbehörden auszuhändigen. Eine jede Gemeinde ist für die Vollziehung dieses Befehls verantwortlich gemacht worden, und derjenige, bei welchem man 8 Tage nach der Bekanntmachung dieses Befehls, Waffen oder Munition findet, wird vor ein Militairgericht gestellt werden.

— Zu Montpellier wird ein neues Regiment errichtet, welches den Namen führt: Jägerregiment des Herzogs von Angouleme, wer sich dazu werben läßt, erhält ein Handgeld; die Dienstzeit ist auf 4 Jahre festgesetzt.

— Der Herr Graf von Bubna hat zu Lyon eine Militairkommission niedergesetzt, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit handhaben soll.

— Man hat in dem Garten der Tuilerien mehrere franz. Militairpersonen bemerkt, deren einige keine Kokarden auf dem Hut trugen, andere aber Chakos mit Wachstaffent überzogen hatten, durch den man Napoleons Adler durchschimmern sah. Unter denen, die man ergriff und auf die Wache schleppte, befand sich auch ein Gensd'armerieoffizier und ein Schüler der polytechnischen Schule, welche die dreifarbige Kokarde trugen; das Volk lief ihnen haufenweise nach und schrie: Es lebe der König, herunter mit den Verräthern! Man muß sich dermalen in Paris vor denjenigen in Acht nehmen, welche Besorgnisse vor einer bevorstehenden Hungersnoth zu erregen suchen, denn diese Nichtswürdigen bezwecken damit nichts anders, als von diesem erregten Schrekken nach Zeit und Umständen einen gefährlichen Gebrauch zu machen.

— Die preußischen Truppen haben in dem Departement Calvades alle Waffen und Munition eingesammelt.

— Die Städte Amiens, Breteuil und Beauvais sind mit engl. Truppen besetzt, die sich sehr gut betragen.

— Mehrere franz. Offiziere und Künstler bemühen sich darum, in russische Dienste aufgenommen zu werden.

— Gestern wurde die Polizei-Oberaufsicht über den Garten der Tuilerien dem Herzog von Otranto übertragen, um dadurch dessen Sicherheit zu begründen, da sich in demselben außerdem keine Polizeiperson blicken lassen durfte.

— Noch nie sah man bei Tag und bei Nacht so zahlreiche Patrouillen der alliirten Truppen durch die Straßen von Paris ziehen, als gegenwärtig.

— Der Fürst Blucher hat für die Mitglieder der räuberischen Streifkorps in Frankreich, die in seine Hände fallen, einen neuen Orden gestiftet, den Banditen-Verdienst-Orden, nämlich einen Strick um den Hals, mit welchem sie sogleich an Ort und Stelle belohnt werden.

Genf, vom 8. August.

Vorgestern giengen viele Wagen der österr. Armee und einige Kompagnien Infanterie durch unsere Stadt. Das St. Gallener Bataillon, welches hier erwartet wurde, gieng von Versoix gerades Weges ins Ländchen Gex, ohne unsere Stadt zu berühren.

Die Herzogin von St. Leu hat diesen Morgen Secheron verlassen, und sich, wie man wissen will, nach Chambery begeben.

— Briefe aus dem mittägigen Frankreich berichten, daß es in Avignon, wohin sich der Marschall Brune von Toulon geflüchtet hatte, zu tumultarischen Bewegungen gekommen sey; daß man die Wuth des Volkes nicht hat dämpfen können, und daß sich dieses auf den Marschall geworfen und ihn in die Rhone gestürzt habe.

Basel, vom 10. August.

Die Besatzung von Hüningen hat in den verflossenen Tagen wieder mehrere heftige Ausfälle gemacht. Unterdessen wird die Festung von den Oesterreichern, die nun bereits einen Theil ihres schweren Geschützes erhalten haben, stark beschossen; man versichert, die förmliche Belagerung werde in wenigen Tagen ihren Anfang nehmen. Die Feldmarschälle Schwarzenberg und Wellington sollen dem Könige von Frankreich sehr ernstliche Vorstellungen wegen des Bombardements von Basel gemacht haben. — Der Erzh. Johann ist von Zürich hierher zurückgekommen.

— Seit gestern lauft hier das Gerücht, Strasburg solle den allürten Truppen am 10. zur Garantie einer abgeschlossenen Uebereinkunft überliefert werden.

Wiesbaden, vom 6. August.

Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin
Ecatharina.

Dich ja schmücket mit Recht Catharina's festlicher Name,
Denn der Erhabenen Geist ruhet beseelend auf Dir.
Die, zum Heile der Welt, am Staatenhimmel erglänzend,
Oefter ein Leitstern war unter den Stürmen der Zeit;
Und, entsagend Sich Selbst, ein Beispiel würdiger Größe,
Durch begeisternden Muth stralet im Siegestriumph.
Deutschland segnet auch Dich, und in Dir das Gute zum Schonen,
Heil ihm! denn es besitzt ganz die Bewunderte — Dich.

v. G — g.

Die Landung.

Landen in England wollte mit seinen Genossen der Raubheld,
Nun dem Gefangenen ist endlich gewähret sein Wunsch.

Die beiden Chimära's.

Hellas Bellerophon bezwang einst jene Chimara,
Diese Chimära bezwang Albions Bellerophon.

G — g.

Benachrichtigungen.

Geier und Comp. aus Leipzig beziehen nächste Herbstmesse in Frankfurt am Main, mit einem sehr bedeutenden und wohlassortirten Lager englischer Manufaktur Waaren aller Art, so wie mit ihren bekannten Patent-Catunen und gelben Tüchern eigener Fabrik. — Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern die billigste und reellste Bedienung. Ihr Gewölbe ist wie sonst im Hause des Hrn. Philipp Jacob Cornill, in der grosen Sandgasse Lit. K. Nro. 54.

Reich der Todten
oder
die Neuwieder Zeitung.

Dieses beliebte politische Blatt, welches durch den Revolutionskrieg und den bekannten Haß der Franzosen gegen alle politische Freimüthigkeit sich genöthiget sah, Neuwied zu verlassen, ist nunmehr, nach glücklich wieder hergestelltem Frieden, an den Ort seines Ursprungs zurückgekehrt und erscheint

vom 21ten August 1815 an

wieder zu Neuwied wie ehemals, wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags Morgens. — Es empfiehlt sich hierdurch seinen ehemaligen und jetzigen Gönnern und Freunden, und wird sich durch zwar bescheidenes aber unbefangenes Urtheil und strenge Auswahl der wichtigsten und neuesten Nachrichten desselben Beifalls zu erfreuen haben, dessen es so lange Jahre hindurch genoß.

Das Abonnement beträgt jährlich fl. 6. 30 kr., halbjährlich fl. 3. 15 kr., und die Herren Abonnenten belieben sich wegen desselben an ihre resp. Ober-post- und Postamter zu wenden.

Inserate werden für 4 Kreuzer per Zeile in die Beilage aufgenommen.

Beiträge, Briefe und Bestellungen beliebe man zu adressiren an die

Redaktion des Reichs der Todten,
zu Neuwied.

Am 9. September dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr, werden aus den fürstlich Löwensteinischen Spessarter Forsten, und zwar:

aus Iter oder Hasenlohrer,
aus IIter oder Neubauer; dann
aus IIIter oder Lindenfurter Revier
800 holländer Ruthen, wovon sich auch mehrere zu Spaltholz qualifiziren in loco Hasenlohr öffentlich entweder partheienweis oder im Ganzen vorbehaltig höher Genehmigung versteigert.

Der fürstliche Meister Joseph Edelmann von Rothenburg ist bereits angewiesen, sich am 4. September in Windheim; am 5. in Neubau, und endlich am 6. und 7. in Lindenfart, und zwar jedesmal früh 7 Uhr einzufinden, um denen respect. Herren Käufern die Stämme nach den Nummern zum Behufe ihrer Aufnahmslisten vorzuzeigen.

Hasenlohr am Main den 4. August 1815.

Der Forstmeister Hofmann.

Den 21. August und folgende Tage wird zu Koblenz eine ansehnliche Parthie Bücher aus verschiedenen Wissenschaften und Sprachen, dann eine beträchtliche Sammlung Spezialkarten von Homan und Süsseseld, wie auch mehrere Gemälde in Rahmen und Glas, Rheingegenden vorstellend, in dem dasigen Kollegium öffentlich versteigert werden.

Das Bücherverzeichniß ist in der Jägerschen Buchhandlung zu Frankfurt am Main gratis zu haben.

Um von dem Schuldenzustand des verstorbenen Schneidermeisters Johann Stephan Beck, zu Langen, vollständig unterrichtet zu seyn, und die hiernach geeignete weitere rechtliche Verfügung zu treffen, ist es nöthig befunden worden, dessen sämmtliche Gläubiger hiermit aufzufordern, ihre Ansprüche an die Masse bei Vermeidung des Ausschlusses a Dato binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Amt anzuzeigen.

Mörfelden den 7. August 1815.

Großherzogl. hess. Oberamt Kelsterbach.
Pistor.

Das wegen seiner vortrefflichen Güte so sehr berühmte schwedische Cronpech ist in ganzen und halben Tonnen zu haben bei

Joseph Weibel, in Köln am Rhein.

Die Tonne wiegt 300 Pfund, der Preis 40 Gulden.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 230. Freitag, den 18. August 1815.

Wien, vom 11. August.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Artikel des Kongreß-Instruments, welche sich (Sardinien ausgenommen) auf die italienischen Staaten beziehen:

Art. 93.

Aufzählung der alten an Oesterreich zurückgefallenen Besitzungen.

In Folge der in dem Tractat von Paris vom 30. Mai 1814 stipulirten Verzichtleistungen, erkennen die Mächte, welche gegenwärtigen Traktat unterzeichnet haben, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, seine Erben und Nachfolger, als rechtmäßigen Souverän der Provinzen und Gebiete an, die durch die Traktate von Campo-Formio vom Jahr 1797, von Lüneville vom Jahr 1801, von Preßburg vom Jahr 1805, durch die Zusatz-Konvention von Fontainebleau vom Jahr 1807, und durch den Traktat von Wien vom Jahr 1809 abgetreten worden waren, und in deren Besitz Se. k. k. apostol. Majestät in Folge des letzten Krieges wieder getreten sind: als, das österreichische sowohl als ehemalige venetianische Istrien, Dalmatien, die ehemals venetianischen Inseln im adriatischen Meer, die Mündungen von Cattaro, die Stadt Venedig, die Lagunen sowohl als die übrigen Provinzen und Distrikte der Terra-Ferma der ehemaligen venetianischen Staaten am linken Ufer der Etsch, die Herzogthümer Mailand und Mantua, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die Grafschaft Tyrol, das Vorarlberg'sche, das österreichische Friaul, das ehemalige venetianische Friaul, das Gebiet von Montefalcone, das Gouvernement und die Stadt Triest, Krain, Ober-Kärnthen, Kroatien am rechten Ufer der Sau, Fiume, und das ungarische Littorale, und den Distrikt von Castua.

Art. 94.

Länder, die mit der österreichischen Monarchie vereinigt werden.

Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät vereinigen mit Ihrer Monarchie, um von Allerhöchstdenselben und Ihren Nachfolgern mit vollem Eigenthum besessen zu werden:

1) Ausser dem im vorhergehenden Artikel erwähnten Theile der Terra Ferma der venetianischen Staaten, die übrigen Theile der besagten, so wie jedes andere Gebiet, welches zwischen dem Ticino, dem Po, und dem adriatischen Meere gelegen ist.

2) Die Thäler von Veltelin, Bormio und Chiavenna.

3) Die Gebiete, welche die ehemalige Republik Ragusa gebildet hatten.

Art. 95.

Oesterreichische Gränzen in Italien.

In Folge der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Stipulationen sind Folgendes die Gränzen der Staaten Sr. k. k. apost. Majestät in Italien:

1) Gegen die Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien, so wie sie am 1. Jan. 1792 waren.

2) Gegen die Staaten von Parma, Placenza und Guastalla der Lauf des Po: die Demarkations-Linie folgt dem Thalweg dieses Flusses.

3) Gegen die Staaten von Modena dieselben wie sie am 1. Januar 1792 waren.

4) Gegen die Staaten des Pabstes der Lauf des Po bis zur Mündung des Goro.

5) Gegen die Schweiz die alte Gränze der Lombardei und die, welche die Thäler von Veltelin, Bormio und Chiavenna von den Kantons Graubündten und Tessin scheidet.

Da, wo der Thalweg des Po die Gränze bildet, ist ausgemacht, daß die Aenderungen, welche der Lauf dieses Flusses in der Folge erleidet, in Zukunft keine Wirkung auf das Eigenthum der Inseln, die darin liegen, haben sollen.

Art. 96.

Schiffahrt auf dem Po.

Die von dem Wiener Kongreß für die Schiffahrt auf den Flüssen angenommenen allgemeinen Grundsätze, sind auch auf die Schiffahrt auf dem Po anwendbar.

Es sollen von den an den Ufern dieses Stromes liegenden Staaten, spätestens drei Monate nach Beendigung des Kongresses, Kommissarien ernannt werden, um Alles, was sich auf Vollziehung gegenwärtigen Artikels bezieht, anzuordnen.

Art. 97.

Verfügungen in Betreff des Mont-Napoleon.

Da es unumgänglich nothwendig ist, der unter dem Namen Mont-Napoleon zu Mailand bekannten Anstalt die Mittel zu erhalten, ihre Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger zu erfüllen, so ist man über-

eingekommen, daß die liegenden Gründe und andern unbeweglichen Besitzstücke dieser Anstalt, welche in Ländern liegen, die zu dem ehemaligen Königreiche Italien gehörten, und nun unter die Herrschaft verschiedener italienischer Fürsten gekommen sind, so wie auch die besagter Anstalt zugehörenden, und in diesen verschiedenen Ländern angelegten Kapitalien, derselben Bestimmung gewidmet bleiben sollen.

Die nicht fundirten und nicht liquidirten Renten des Mont-Napoleon, als die, welche von dem Rückstande seiner Lasten, oder von irgend einem andern Zuwachse der Passiven dieser Anstalt herrühren, sollen auf die Gebiete vertheilt werden, aus denen das ehemalige Königreich Italien bestand; diese Repartition soll auf den vereinigten Grundlagen der Bevölkerung und des Einkommens beruhen. Die Souveräne besagter Länder werden binnen drei Monaten nach Beendigung des Kongresses Kommissarien ernennen, um sich mit den österreichischen Kommissarien über Alles, was sich hierauf bezieht, zu verständigen.

Diese Kommission wird sich in Mailand versammeln.

Art. 98.

Staaten von Modena, und von Massa und Carrara.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz von Este, seine Erben und Nachfolger, werden mit vollem Eigenthum und Souveränität die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola in derselben Ausdehnung, welche sie zur Zeit des Traktats von Campo Formio hatten, besitzen.

Ihre kaiserl. Hoh. die Herzogin Maria Beatrix von Este, ihre Erben und Nachfolger werden in voller Souveränität und Eigenthum das Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carrara, so wie auch die kaiserlichen Lehen in der Lunigiana besitzen. Diese letzteren können zu Tausch oder andern gütlichen Anordnungen mit Sr. kaiserl. Hoh. dem Großherzog von Toskana nach gegenseitiger Konvenienz dienen.

Die Succession- und Reversions-Rechte, welche bei den Branchen der Erzherzoge von Oesterreich, in Bezug auf die Herzogthümer Modena, Reggio und Mirandola, so wie auf die Fürstenthümer Massa und Carrara bestehen, werden beibehalten.

Art. 99.

Verfügungen über Parma und Piacenza.

Ihre Majestät die Kaiserin Marie Louise wird mit vollem Eigenthum und Souveränität die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, mit Ausnahme der in den Staaten Sr. k. k. apostol. Maj. auf dem linken Ufer des Po enclavirten Distrikte besitzen.

Die Reversibilität dieser Länder soll durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen den Höfen von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Spanien, England und Preußen, jedoch mit Rücksicht auf die Reversionsrechte des Hauses Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Sardinien auf besagte Länder festgesetzt werden. (Die Fortsetzung folgt.)

Preßburg, vom 8. August.

Am 4. d. kamen 4 Generäle, 8 Obersten, 13 Oberstlieutenants, und 4 Majors, neapolitanische Kriegsgefangene, unter Bedeckung eines Hauptmanns und 14 Mann von dem k. k. Infanterie-Regiment Lusignan hier an, hielten Rasttag und wurden den Tag darauf weiter nach Ollmütz eskortirt.

Mailand, vom 8. August.

Vermöge einer am 6. d. dahier erschienenen Regierungsverordnung sollen zur Vollzahlung der österr. italienischen Regimenter in den der Regierung der Lombardei untergebenen Departementen von den Konscriptionen der Jahre 1815 und 1816 6178 Mann ausgehoben werden.

— Die Zeitung von Genua vom 5. d. sagt: „Der General-Oberintendant der Gesundheitsanstalten zu Neapel hat die Nachricht ertheilt, daß das Kabinet Sr. Majestät von dem Minister des Innern die beunruhigende telegraphische Kunde erhalten habe, daß eine englische Brigantine und eine bewaffnete türkische Feluke sich von der Pest befallen glaubten, und ihren Weg nach unsern Gewässern genommen hätten. Das hiesige Sanitätsamt hatte kaum diese Nachricht vernommen, als es die zweckdienlichsten Anstalten traf, um den öffentlichen Gesundheitszustand zu sichern. Das nämliche war bereits von den Sanitätsämtern zu Neapel, Rom und im Großherzogthum Toskana geschehen.“

Paris, vom 9. August.
(Fortsetzung.)

Alle Möbel in dem Schlosse Morfontaine, welches dem Joseph Bonaparte zugehörte, sind auf Befehl der Beamten der verbündeten Mächte öffentlich verkauft worden.

— Die von dem Grafen von Bubna zu Lyon niedergesetzte Militärkommission hat am 3. August 2 Individuen zu zweimonatlichem Gefängniß, und sodann in die Eisen verurtheilt, weil beide in der Gemeinde von Venissieux die öffentliche Ruhe dadurch störten, daß sie ausriefen: Es lebe der Kaiser! herunter mit den weißen Kokarden!

— Der Marschall Ney soll in der Schweiz arretirt und nach Frankreich abgeführt worden seyn.

— Nach Briefen aus Cherbourg sollen die Generale Savary, Lallemand und Bertrand daselbst ans Land gebracht und den königlichen Behörden übergeben worden seyn.

— Ein Schreiben aus Lyon meldet von Avignon: General Brune sey bei seiner Ankunft daselbst sogleich erkannt worden, worauf das Volk seinen Wagen umringt und Drohungen gegen ihn ausgestoßen habe, kaum konnte Brune sich noch in einen Gasthof flüchten, woselbst er sich sobald er allein war, eine Kugel vor den Kopf schoß. Die öffentlichen Autoritäten vermochten das Volk nicht zu besänftigen, dasselbe bemächtigte sich des Leichnams, schleifte ihn durch die Straßen und warf ihn endlich in den Strom.

— Zu Toulon ist die Ruhe noch immer nicht ganz hergestellt.

— Der Fürst Blücher wird mit seinem großen Hauptquartier Rambouillet verlassen, und am 10. August zu Caen eintreffen.

— Zu Nancy wurde ein Buchdrucker ins Gefängniß geworfen, weil er eine falsche königliche Verordnung unter der Presse hatte, welche die Wiederherstellung der Feudalrechte befahl.

— Dem Exkönig Murat ist es nicht gelungen, sich einzuschiffen. Er verließ Toulon in einer gemeinen Verkleidung, und irrt auf einem schlechten Pferde von 2 Bedienten begleitet in den Gebirgen umher.

Vom 10. — Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland über eines seiner Armeekorps große Heerschau gehalten. Dasselbe bestand aus ungefähr 30,000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie, welche um 6 Uhr in der Frühe unter die Waffen traten. Um 11 Uhr erschien der Kaiser in Begleitung JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, JJ. kk. HH. des Herzogs von Angouleme und von Berry, zahlreicher Generalstäbe der alliirten Mächte, unter welchen man den Prinzen Wolkonsky, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers Alexander, den Herzog von Wellington und die Fürsten von Schwarzenberg und von Lichtenstein bemerkte; als der Kaiser die Linie hinanzog, ertönte ein allgemeines Jubelgeschrei. Nach vollendeter Heerschau ritt der Kaiser nach dem Platz Ludwig XV., woselbst alle Truppen bei Sr. Majestät vorbei defilirten und sodann in ihre Kantonnirungen zurückkehrten. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen trugen russische Uniformen; der Kaiser Franz und der König Friedrich Wilhelm hatten den Kaiser Alexander in der Mitte. Man fand die Haltung der russischen Truppen prächtig und wahrhaft Achtung gebietend; vorzüglich schön fand man die Artillerie und Kürassierabtheilung. — Auch der Monsieur, Bruder des

Königs, hat diese Revue zu Pferd mit angesehen, zum Beweise, daß die Heilung Sr. königlichen Hoheit glücklich von statten geht.

— Heute in der Frühe hat Ludwig XVIII. S. Exzell. den Lord Stuart, königl. großbrittanischen Gesandten, und sodann den Herzog von Wellington bei sich empfangen.

— Der Marschall Macdonald ist am 1. d. zu Bourges wirklich angekommen, hat das Militärkommando über die Armee hinter der Loire übernommen, und an dieselbe am nämlichen Tage einen Tagsbefehl und Tags darauf eine Proklamation erlassen. In dem erstern heißt es unter andern: Der Marschall Davoust hätte seine Zurückberufung verlangt und auch wirklich erhalten, und von heute an übernähme General Macdonald das Kommando über diese Armee, mit deren Organisation es provisorisch bei dem Alten gelassen werden sollte ꝛc. In der erlassenen Proklamation wird unter andern gesagt: Die Armee würde zur Erleichterung der Quartierträger weiter auseinander gelegt werden. Die Armee hätte fortwährend dem Könige Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit zu beweisen und in Zukunft ihre Waffen nur zur Vertheidigung des Königs und seines Thrones zu gebrauchen.

— Bei seinen verschiedenen Verhören soll der Oberst Labedoyere schen wichtige Aufschlüsse über die Veranlassungen zu den traurigen Vorgangen im Monat März und die dabei handelnden Personen gegeben haben.

— Der Hieronymus und der Joseph Bonaparte hatten es gewagt, sich auch jetzt noch selbst in Paris bei einer Dame verborgen aufzuhalten, man will sogar wissen, daß sie an den in den Tuilerien vorgefallenen schändlichen Auftritten einen indirekten Antheil hatten. Beide sind gestern arretirt worden, nachdem alle ihre Komplotte gescheitert waren.

— Es bestatigt sich, daß der General Brüne sich zu Avignon erschossen habe.

— Der Kapitan Serres von St. Clair, welcher bekanntlich die schöne Holländerin ermordet hat, und den Bonaparte, wenn er seinen Zweck erreicht haben würde, unfehlbar losgelassen hätte, ist heute nach der Galeere abgeführt worden, um daselbst lebenslänglich zu verbleiben. Er versuchte vorher noch in seinem Gefängnisse der Abtey gegen den Kerkermeister und dessen Frau ein Komplott zu machen, und würde, wenn er nicht verrathen worden wäre, beide ermordet haben.

— Es bestätiget sich, daß Mürat in den Gebirgen der Alpen flüchtig umher irrt. In der letzten Zeit nannte ihn die Armee nur den Franconi, weil er auf dem berüchtigten Maifelde wie ein wahrer Theaterheld seine Stickereien, seine Federn und seinen ganzen Flitterstaat zur Schau trug.

— Vandamme kam am 4. d. mit einem Generalstab zu Limoges an und scheint daselbst verbleiben und von dem, was höheren Orts gegen ihn verhängt worden ist, nichts wissen zu wollen. Auch scheinen die Zivil- und Administrationsbehörden in Verlegenheit zu seyn, wie sie sich mit ihm benehmen sollen.

In der Gegend von Brioude wurde ein Mensch verhaftet, welcher sich für einen Abgesendeten des Generals Vandamme ausgab, um Kontributionen einzutreiben. Er drohete auf den Weigerungsfall Gewalt zu brauchen, worauf man ihn beim Kragen nahm und einsteckte.

— Der Unterpräfekt von Tarbes, in dem Departement der Ober-Pyrenäen, ist auf die Zitadelle von Bayonne gesetzt worden.

— Die hergestellte Ruhe in der Stadt Nimes war nur augenblicklich; es brachen bald darauf noch heftigere Stürme aus. Der dortige Präfekt mußte die Flucht ergreifen.

— Der General-Lieutenant Herzog von Aument hat eine Proklamation erlassen, in welcher er die Nichtswürdigen näher bezeichnet, welche über das Betragen der Truppen der Alliirten verläumderische Gerüchte ausgesprengt haben. Diese Proklamation schließt mit den Worten: „Ueberall, wo man diese Truppen gefällig aufnimmt, betragen sich dieselben mit Vorsicht und Mäßigung.“

Brüssel, vom 13. August.

Die Preußen setzen ihre Operationen gegen die Städte, die sich ihren Waffen nicht ergeben wollen, mit Nachdruck fort. Thionville und Rocroi sind in diesem Augenblicke enge eingeschlossen. Das preuß. Armeekorps unter den Befehlen Sr. königl. Hoheit des Prinzen August hat die Gegend von Landrecis verlassen, um nach Laon zu marschiren, und die Uebergabe dieses Platzes zu beschleunigen. Es scheint, daß die 15000 Mann starke dänische Hülfsarmee, ehe sie sich zu der Armee des Fürsten von Waterloo (Wellington) begibt, an den Ufern der Schelde Kantonnirungsquartiere beziehen werde.

Vom Main, vom 11. August.

Seit kurzem ist über den Todesfall des Fürsten v. Wagram in verschiedenen Zeitungsblättern so viel Unrichtiges und Widersprechendes verbreitet worden, daß es einem Augenzeugen erlaubt seyn wird, auch ein Wort darüber zu sagen. Einige derselben tragen selbst das Gepräge des Partheigeistes, indem sie in ihren Berichten zufällige und erdichtete Umstände zusammen häufen. Die Absichten, welche bei letzteren im Hintergrunde liegen, möchten nach mehreren anderen Vorgängen in der neuesten Zeit, dem unbefangenen Beobachter leicht zu entziffern seyn.

Es sey erlaubt, aus den Zeitungsberichten hier nur Einiges, was theils unrichtig, theils ganz falsch ist, bemerklich zu machen.

Unrichtig ist, daß der Fürst in der Residenz zu Bamberg unter enger Verwahr stand, daß er ohne Erlaubniß der Polizei weder ausgehen, noch ausreiten oder ausfahren durfte. Unrichtig ist ferner die Erzählung des Gespräches zwischen demselben und dem General v. Sacken.

Von der Arretirung seiner nach Hause zurückgekehrten Bedienten, von ihrer Prozessirung, von den diesfallsigen Entdeckungen, von dem Hunde und dessen Halsband, in welchem die Plane der Alliirten gesteckt haben, und weswegen Abänderungen im Operationsplane nothwendig geworden seyn sollten u. s. f. von allen diesen weis man in Bamberg kein Wort.

Falsch ist, daß der Fürst je verhaftet war, oder verhaftet werden sollte, falsch, daß er sich deswegen erschießen wollte und der Schuß mißlang. Eben so falsch ist, daß beim Fall aus dem Fenster sein kleiner Sohn ihn am Fuße ergriffen habe.

Ganz falsch ist, daß (nach der Erzählung französischer Blatter) verkleidete oder wirkliche russische Offiziere in die Residenz zu Bamberg eingedrungen sind und demselben nachgestellt haben, daß er, um sich vor ihrer Wuth zu retten, in die oberste Etage geflüchtet und von da herab gestürzt sey.

Ueber alle diese und dergleichen Märchen zweier entgegengesetzter Partheien ist man in Bamberg billig verwundert.

Man will gern glauben, daß die meisten Verfasser öffentlicher Blätter durch einseitige und unrichtige Berichte irre geführt wurden, um so mehr schien es aber für die Zeitgeschichte selbst zuträglich zu seyn, das Ganze nicht mit Stillschweigen zu umgehen, damit das Irrige und Unrichtige im historischen Glauben des Publikums nicht Wurzel fassen möge, und deswegen fand man sich bewogen, diese Bemerkungen mitzutheilen, übrigens aber diejenigen, welchen daran gelegen seyn sollte, das Historische jenes Ereignisses nach seinem wirklichen Bestand zu erfahren, geradezu an die öffentlichen Behörden in Bamberg zu verweisen, wo sie aus achter Quelle schöpfen können.

Frankfurt, vom 17. August.

Gestern ist Se. Durchl. der Fürst von Menzikoff, Flügeladjudant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, hier eingetroffen.

— Seit dem 12. d. sind über 150 Deserteurs von der Straßburger Besatzung bei dem Blokadekorps angekommen.

— Die Bahn des am 6. März d. J. von Hrn. Dr. Olbers entdeckten Kometen ist neuerlich von Herrn Nicolai aus Braunschweig, welcher sich gegenwärtig auf der herzoglichen Sternwarte Seeberg bei Gotha befindet, mit vieler Sorgfalt untersucht worden. Er hält ihn für einen zweiten Halleyschen Kometen mit kurzer Umlaufsperiode (72 Jahre, 206 Tage), der, wie jener, von unsern Söhnen und Enkeln da wiederholt beobachtet werden wird, wo des Rechners Zahl ihm Zeit und Ort bestimmt.

— Zu Stolberg am Harz starb am 2. August der regierende Graf Karl Ludwig zu Stolberg-Stolberg ꝛc., des weißen Adlerordens Ritter, in seinem 74sten Lebensjahre, nachdem er bereits im Jahre 1811 sein Regierungsjubiläum erlebt hatte.

Oeffentliche Danksagung.

Es sind mir abermals verschiedene Beiträge, sowohl an Hospital-Bedürfnissen, als auch an baarem Gelde, zur Unterstützung der in der Schlacht bei Belle-Alliance verwundeten und jetzt leidenden preuß. Krieger zugesendet worden, nämlich:

1) von dem Herrn Buchhändler Körner und einigen seiner hiesigen und auswärtigen Freunde zwei Kisten solcher Bedürfnisse; sodann

2) von einem patriotisch-gesinnten deutschen Mädchen aus Oberaschbach bei Homburg vor der Höhe, dessen Namen zu verschweigen mir die edelste Bescheidenheit auferlegt hat, unter den größtentheils armen Einwohnern dieses kleinen Ortes eingesammelt: eine große Kiste, enthaltend

30 Hemden,
300 Binden,
5 Paar Strümpfe, und
16 fl. 26 kr. an baarem Gelde.

Indem ich wiederholt solche schöne Beweise des reinsten deutschen Vaterlands-Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, sage ich zugleich den beiden Einsendern dieser ansehnlichen Beiträge für ihr thätiges Bemühen um den edeln und wohlthätigen Zweck meinen aufrichtigen und innigen Dank.

Um überzeugt seyn zu können, daß diese Einsendung nach dem geäusserten Wunsche der Geber verwendet werde, habe ich schon heute solche von hier abgeschickt, und zur Disposition des um das Wohl der leidenden Verwundeten so sehr verdienten Frauen-Vereins in Kölln gestellt.

Auch dem gutgesinnten deutschen Manne, von hier, der mir am hohen Geburtstage Sr. Majestät, meines hochverehrten Monarchen, als am 3. d. M., zum Besten verwundeter preußischer Krieger zwei Stück Friedrichsd'or, ohne seinen Namen zu nennen, übersandt hat, gebe ich meine herzliche Dankbarkeit hiermit öffentlich zu erkennen, und füge die Versicherung hinzu, daß für die Verwendung nach dem Sinn des edeln ungenannten Wohlthäters gewiß gesorgt werden wird.

Frankfurt den 16. August 1815.

Der königl. preuß. bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Wir haben die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen: daß wir unsern Laden in dem Hause des Herrn Etienne Jassoy unter der neuen Krame, Lit. G. Nro. 64, eröffnet haben, und empfehlen uns zu einem geneigten Zuspruche in unsern führenden Artikeln, bestehend in schwarzen und farbigen Seidenzeugen, wollenen und Cachimir-Schawls, und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Waaren, womit wir unsere Freunde sowohl im großen als kleinen Verkaufe stets auf's beste und billigste zu bedienen uns werden angelegen seyn lassen.

T. Seelig und von Oven.

Bekanntmachung.

Johann Valentin Credé

im Nürnbergerhof in Frankfurt am Main.

empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein wohl assortirtes Lager englischer Wollen- und Baumwollenwaaren bestens.

Schriftgießerei-Verkauf.

Eine Schriftgießerei, vorzüglich mit schönen Frakturschriften, die sehr gut in Kupfer sind, und mit allem andern versehen, was zu einer guten Gießerei nothwendig ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Proben und nähere Auskunft erhält man unter der Addresse: L. R bei Herrn Buchdrucker Wayrhoffer in Frankfurt am Main. Man bittet die Briefe postfrei einzusenden.

Bekanntmachung.

Weiße wollene Decken zum Gebrauch für Militär sind zu den Fabrikpreisen in Parthien zu haben, bei

Samson Berlyn in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

Taschenbuch für Freunde der Deklamation, enthaltend eine Auswahl von Gedichten ernsten und launigen Inhalts, nach den Regeln der Redekunst bearbeitet. Herausgegeben von C. F Seidrig. 1tes, 2tes, 3tes Bändchen. Leipzig. Gebunden, jedes zu 1 fl. 48 kr., zusammen 5 fl. 24 kr.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Die musikalische Welt erfreuet sich gegenwärtig eines schönen Kunstgenusses durch die Anwesenheit des königl. würtembergischen Hofsängers von der Stuttgarter Bühne Herrn Häser. Dieser in jedem Betracht bedeutende Künstler lieferte besonders als Johann in der Schwester von Prag etwas ausserordentliches, ja man kann vielleicht behaupten, noch nie Gehörtes in seiner Art. Der rauschendste Beifall des Kenners und Nichtkenners entriß seine Töne der Vergessenheit mit der Bitte: sie zu wiederholen. Herr Häser hat nachgegeben. Er wird heute den 18. August noch einmal als Johann in den Schwestern von Prag — und zwar: zu seinem Benefiz — auftreten. Und dafür dankt ihm eine Gesellschaft von Kunstfreunden recht herzlich.

Diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Handelsmanns Herrn Friedrich Frera gegründete Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche in dem Lauf dieses Monats bei dem unterzeichneten mit der Inventur beauftragten Notär einzugeben.

Nach Verlauf dieses Monats wird das Inventarium geschlossen, und haben die Säumseligen den ihnen erwachsenden Nachtheil sich selbsten zuzuschreiben.

Kreuznach am 12. August 1815.

Krufft, königl. preußischer Notär.

Herr Apotheker Bertrand von Rastätten hat die bisherige Bel'sche Hofapotheke in dem Kurorte Langenschwalbach käuflich an sich gebracht. Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, dies zur Kenntniß des Publikums zu bringen, dem es ein angenehmer Dienst seyn wird, zu erfahren: daß die Offizin unter der Leitung Herrn Bertrand's, eines bekanntlich sehr wissenschaftlichen und vorzüglichen Pharmaceuten, die beste Empfehlung gewonnen hat.

Schwalbach d. 7. August 1815.

Doctor Jenner, Brunnenarzt.

Nachdem über den Nachlaß des großherzogl. Oberforstmeisters Obristen Carl von Breidenbach zu Breidenstein der Konkurs erkannt und hierauf Termin zur Liquidation sämmtlicher an diese Erbschaftsmasse gemachte werdenden Ansprüche auf Dienstag den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden; als werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an diese Masse machen zu können glauben, hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, sich gewiß in praefixo vor unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie hernach damit nicht weiter gehört, sondern damit abgewiesen und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Signatum Gießen den 7. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches Hofgericht das. vdt. L. von Zangen.

Preußische
Ober-Postamts-Zeitung
Nro 48. Sonntag, den 28 Maiz 1815.

Berlin, vom 26 Maiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schmidt zu Elberfeld, das Patent als Königlicher Preußischer Kommerzienrath zu ertheilen

Den Einkünften des Fürstenthums Lucca soll eine Rente von 600,000 Franken beigefügt werden, welche sich Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. kaiserl. Hoh. der Großherzog von Toskana so lange regelmäßig zu bezahlen anheischig machen, als die Umstände nicht erlauben, Ihrer Maj. der Infantin Marie Louise und ihrem Sohne und ihren Nachkommen ein anderes Etablissement zu verschaffen.

Diese Rente soll auf die, unter dem Namen des pfalzbaierischen, bekannten Herrschaften in Böhmen hypothecirt seyn, welche, wenn das Herzogthum Lucca an den Großherzog von Toskana zurückfällt, von dieser Last befreit, wieder zu den Privat-Domainen Sr. k. k. apostol. Majestät gehören werden.

Artikel 102.

Reversibilität des Herzogthums Lucca.

Das Herzogthum Lucca soll an den Großherzog von Toskana rückfällig seyn, wenn es durch den Tod Ihrer Maj. der Infantin Marie Louise, oder ihres Sohnes, Don Carlos, und ihrer männlichen und direkten Nachkommen erledigt wird, oder wenn die Infantin Marie Louise oder ihre direkten Erben ein anderes Etablissement erhalten, oder einer andern Branche ihrer Dynastie succediren.

Jedoch macht sich der Großherzog von Toskana, wenn der Rückfall eintritt, anheischig, sobald er in den Besitz des Fürstenthums Lucca gelangt, dem Herzog von Modena folgende Gebiete abzutreten:

1) Die toskanischen Distrikte von Firizano, Pietra Santa und Barga, und

2) die luchesischen Distrikte von Castiglione und Gallicano, welche in den modenesischen Staaten enklavirt sind; so wie die von Minuciano und Monte-Ignoso, welche an das Land von Massa stoßen.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 11. August.

Ihre Maj. die Königin und die königlichen Prinzessinnen werden heute in der Hauptstadt erwartet, um die Anstalten zur Geburtsfeier des Prinzen Regenten vorzubereiten. Se. königl. Hoheit hat vorgestern bei dem Grafen von Liverpool zu Combe-Wood gespeist, Tags vorher aber vom Herzog von York zu Oatlands, woselbst sich auch die Königin und die Prinzessinnen befanden, einen Besuch abgestattet. Der Herzog von York brach seinen Arm, als er aus dem Bade zurückkam. Die Heilung geht auf das beste von statten.

— Lord Burghers ist von Sr. Majestät zum englischen Gesandten bei den vereinten Staaten bestimmt.

— Madame Patterson, vormals Gattin des Hieronymus Bonaparte, ist auf einem amerikanischen Schiffe zu Liverpool angekommen, und wurde von den angesehensten dortigen Familien, die sie wegen ihrem Karakter und wegen ihren Unglücksfällen gleich hoch schätzen, sehr freundschaftlich empfangen. Sie geht in Privatangelegenheiten nach Frankreich.

— Seit dem 9. d. ist Napoleon Bonaparte auf der Fahrt nach St. Helena begriffen, über dessen Abreise enthält nachstehender offizieller Bericht das Nähere. Wir haben ausser demselben noch Folgendes erfahren: Unseren Offizieren ist befohlen worden, ihn nie anders als General zu nennen. Nur 5 Personen haben die Erlaubniß erhalten, ihn zu begleiten, nämlich: die Herren Bertrand, Montholon und Lascasas nebst den Gattinnen der beiden ersten. Er wird nie anders als wie ein Kriegsgefangener behandelt und auf St. Helena unter strenge Aufsicht gestellt. So lange er daselbst verweilt, darf kein neutrales Schiff in dem Hafen einlaufen. Mit den Einwohnern der Insel ist ihm alle Kommunikation verboten und überallhin wird er von einer Wache begleitet. Von den bei sich habenden Schätzen hat man ihm nur 3000 Goldstücke, im Werth von 20 Franken das Stück, gelassen.

Vorgestern hat die Admiralität einen Bericht über die Ueberbringung des Bonaparte an Bord des Nordhumberland erhalten, so wie über die Abreise dieses Linienschiffes nach St. Helena, wovon Nachstehendes bekannt geworden ist:

Vor acht Tagen legte sich der Bellerophon und der Donnerer in dem Sund von Plymouth vor Anker, nicht, um, wie man ausgesprengt, der Reklamation einer Stelle der habeas corpus acte, wodurch Napoleon in Freiheit gesetzt werden sollte, auszuweichen, sondern darum, weil die Regierung durch mehrere widrige Vorfälle, die der ungeheuere Zusammenfluß von Chalouppen um den Bellerophon veranlaßt hatte, aufmerksam gemacht, diesem Linienschiff den Befehl ertheilt hätte, dasselbe solle sich entfernen. Am vorigen Freitag ging der Northumberland von Plymouth aus unter Segel, und befand sich am Sonntage bei Torbay, als er den Bellerophon und den Donnerer mit dem Bonaparte und dem Lord Keith an Bord, auf sich zukommen sah. Einige Stunden darauf rief der Northumberland diese beiden Schiffe an, und verlangte die Auslieferung des Bonaparte; man antwortete darauf: er hätte seine Kajüte seit einigen Tagen nicht mehr verlassen, und so gingen diese Schiffe bei Torbay vor Anker. General Bertrand war der erste, der an den Bord des Donnerer kam, und daselbst mit dem Lord Keith und Sir G. Cockburn zu Mittag speiste. Er ist ungefähr 50 Jahre alt, und ein sehr artiger Mann. Während des Essens theilte ihm Sir Cockburn seine den Bonaparte betreffenden Instruktionen mit, nach welchen unter andern noch vor dessen Ueberfahrt auf den Northumberland die ihm zugehörige Bagage genau untersucht werden sollte. Bertrand sprach mit großer Heftigkeit gegen des Kaisers (wie er ihn nannte) Abführung nach der Insel St. Helena, indem er fest darauf bestünde, in England zu verbleiben, um daselbst unter dem Schutze der englischen Gesetze ruhig zu leben. Man ließ sich aber auf alles dieses mit keinem einzigen Worte ein. Nach dem Essen gingen Lord Keith und Sir Georg Cockburn mit Bertrand an den Bord des Bellerophon.

Noch vor ihrer Ankunft hatte man dem Bonaparte nicht ohne heftigen Widerspruch der ihn umgebenden französischen Offiziere seine Pistolen und übrigen Waffen hinweggenommen. Nunmehr wurden diejenigen Personen, welche ihn nicht begleiten durften, auf die Fregatte der Eurodas gebracht. Sie bezeigten sämmtlich einen großen Widerwillen dagegen, besonders aber ein polnischer Oberst Namens Pistowsky, welcher durchaus mit zu reisen verlangte; da indessen der dießfallsige Befehl zu bestimmt war, so wurden sie sämmtlich fortgeschafft. Vorher nahm Bonaparte von jedem Einzelnen derselben Abschied. Er trug damals eine grüne Uniform mit rothen Aufschlägen, weiße Weste und Beinkleider, den Stern der Ehrenlegion und einen dreieckigen Hut mit der dreifarbigen Kokarde. Er benahm sich störrisch und runzelte immerfort die Stirne. Als ihn Lord Keith anredete, und ihm bekannt machte, er hätte sich nunmehr an Bord des Northumberland zu verfügen, protestirte er lebhaft dagegen, nannte dieses einen Gewaltstreich der englischen Regierung und sagte, es sey ihm nicht begreiflich, wie man ihn daran verhindern könne, den Rest seiner Tage in England ruhig zuzubringen. Unsere Admirale gaben hierauf gar keine Antwort; ein englischer Offizier aber, der dabei stand, machte die Bemerkung: wenn er nicht wollte nach St. Helena geschickt seyn, so würde man ihn dem Kaiser von Rußland ausliefern. „Gott bewahre mich vor den Russen," sagte er hierauf und sah dabei den General Bertrand an, indem er die Achseln zuckte. Sir G. Cockburn richtete sodann folgende Frage an ihn: Um welche Zeit, mein General, soll ich Sie morgen früh auf den Northumberland abführen? Die Benennung General schien ihm sehr aufzufallen, er antwortete daher ganz kurz: Um zehen Uhr. Als Sir Cockburn fragte, ob Bonaparte oder seine Gesellschaft sonst noch etwas bedurften, um es mit in See zu nehmen, sagte Bertrand, er wünschte 20 Spiele Karten nebst einem Brett- und Dominospiel zu haben. Madame Bertrand bestellte einige andere nöthige Möbel, welches man alles getreulich

zu liefern versprach. Als sich ein junger Offizier, ein Neffe der Josephine, darüber beklagte, man hätte dem Kaiser nicht Wort gehalten, welcher nicht anders glaubte, als in England bleiben zu dürfen, verlangte Bonaparte dießfalls eine Antwort von Lord Keith. Se. Herrlichkeit bemerkte jedoch hierauf ganz einfach, er hätte nichts anders zu thun, als den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen.

Als Bonaparte sodann eine geheime Unterredung mit ihm verlangte, schlug sie ihm der edle Lord ab, indem er sagte: diese Unterredung kann zu nichts helfen, es ist mir nicht möglich, an meinen erhaltenen Befehlen etwas zu ändern, und Ihr Schicksal ist unwiederruflich festgesetzt. Ein engl. Offizier, der dabei stand, sagte zu ihm: Wären Sie noch eine Stunde länger zu Rochefort geblieben, so hätte man Sie arretirt und nach Paris gebracht. Bonaparte sah ihn mit großen Augen an, sagte aber kein Wort, sondern wendete sich an den Sir Cockburn mit mehreren Fragen über die Insel St. Helena, unter andern: werde ich dort jagen können, wo werde ich wohnen? Er begleitete diese Fragen mit heftigen Ausfällen gegen die englische Regierung, ohne daß ihm auf alles dieses auch nur die geringste Antwort ertheilt wurde. (Forts. f.)

Paris, vom 11. August.

Gestern nach der Messe empfing der König den Lord Castlereagh, welcher beinahe eine Stunde bei Sr. Majestät verblieb.

Um halb zwei Uhr empfingen Allerhöchstdieselben Se. Exzell. den Feldmarschall Barclay de Tolly, den General Pozzo di Borgo und 6 andere russische Generale.

— Die hiesige offizielle Zeitung enthält Folgendes: „Der Marschall Ney wurde in den Kanten von Figeac, im Lot-Departement auf der Gränze des Cantal-Departements entdeckt, daselbst verhaftet und nach Aurillac gebracht. Man verdankt diese wichtige Verhaftung der wachenden Sorgfalt des Herrn Locard, Präfekten des Cantal, und des Unterpräfekten von Aurillac. Der Kapitän der Gendarmerie führte die Befehle des Herrn Präfekten von Cantal mit vielem Eifer und Thätigkeit aus."

„Der Marschall Brüne hat sich, nachdem er Toulon verlassen hatte, mit Pässen des Herrn von Riviere versehen, auf den Weg gemacht. Zu Avignon wurde er von dem Volke erkannt, wo sogleich eine Volksbewegung ausbrach. Herr Brüne stieg aus dem Wagen und flüchtete sich in ein Wirthshaus. Der Herr Präfekt, welcher ihn schon gesehen und ihm gerathen hatte, seine Reise unverzüglich fortzusetzen, lief herbei; vier Stunden lang vertheidigte er mit Gefahr seines eigenen Lebens jenes des Herrn Brüne; seine Anreden und Anstrengungen konnten jedoch der Volkswuth keinen Einhalt thun, und in der Stadt befand sich keine bewaffnete Macht. Endlich in dem Augenblicke, wo der Marschall für gewiß glaubte, die Thüre seines Zufluchtsortes würde jetzt eingebrochen werden, erschoß er sich mit einer Pistole. Der Präfekt von Vaucluse hat Befehl erhalten, gegen die Anstifter des Aufruhrs Nachsuchungen anzustellen."

— Lecointe-Puyravaux, welcher sich mit dem Marschall Brüne zu Toulon befand, hatte sich durch die Gebirge flüchten wollen, wurde aber verhaftet und auf das Schloß If gebracht.

Die heutigen Pariser Blätter wiederholen die Nachricht von der Gefangennehmung der beiden Brüder Bonaparte's, Joseph und Hieronymus.

— Der Herr Herzog und die Frau Herzogin v. Angouleme sind gestern Morgen nach St. Cloud gefahren. JJ. kk. HH. ritten daselbst im Park spazieren. Bei ihrer Zurückkunft erhielten sie einen Besuch von dem Kronprinzen von Preußen, dem Prinzen von Oranien und einigen belgischen und preußischen Staabsoffizieren.

— Gestern war von 2 bis 4 Uhr Ministerialrath unter dem Vorsitze des Königs. Nach demselben machten die Minister Sr. königl. Hoh. dem Herzoge von Angouleme ihre Aufwartung. Dieser Prinz empfing auch verschiedene Deputationen. Der Herr Herzog von Angouleme ist, wie es heißt, in derselben Nacht nach Bordeaux abgereist.

— Nach einer königl. Verordnung vom 16. Juli wird die active bewaffnete Macht Frankreichs in Zukunft bestehen, nämlich: in 86 Legionen Infanterie, jede zu 3 Bataillons; 8 Regimentern Artillerie zu Fuß; 4 Regimentern Artillerie zu Pferd; 1 Regiment königl. Carabiniers; 6 Regimentern Küraßiere; 10 Regimentern Dragoner; 24 Chasseurs- und 6 Husarenregimentern.

— Es wird ein königl. Geniekorps gebildet, das mit der allgemeinen Organisation der übrigen Waffengattungen im Verhältnisse stehen soll.

— Die von dem Könige durch die Verordnung vom 9. Juli ernannte Kommission, um die Arbeiten in Betreff der zum Unterhalte der alliirten Armeen nöthigen Requisitionen zu besorgen, hat angefangen, sich mit der von den alliirten Mächten nach der von JJ. EE. den englischen, preußischen, russischen und österreichischen Ministern dem Herrn v. Talleyrand am 3. August mitgetheilten offiziellen Note niedergesetzten Verwaltungs-Kommission in Verbindung zu setzen.

— Der General Debelle, welcher in der Verordnung vom 24. Juli mitbegriffen ist, und sich als Gefangener gestellt hat, ist zu Grenoble angekommen.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat am 8. dieses Monats geruhet, das zur Erziehung der Töchter der Mitglieder der Ehrenlegion bestimmte königl. Haus von St. Denis mit seiner Gegenwart zu beehren. Se. Majestät besichtigten aufs Genaueste diese prächtige Anstalt und bezeigten der Frau Oberintendantin und den andern Damen dieses kön. Hauses Ihre Allerhöchste Zufriedenheit.

— Gestern um 3 Uhr ist das Veteranenbataillon, das einen Theil der Garnison von Landrecis ausmachte, mit den 2 Kanonen, welche die Garnison, als sie diese Festung verließ, nach einem Artikel der Kapitulation, mitnahm, zu Paris eingetroffen.

— Der General Vandamme war am 4. d. M. mit einem Theil seiner Division noch zu Limoges.

— In der Provence sind 10,000 Oesterreicher angekommen, welche zwischen Aix und Marseille kampiren.

— Den Tirailleurs der Nationalgarde, welche ihre Waffen bisher noch nicht abgeliefert haben, ist neuerdings angedeutet worden, dieses, unter Bedrohung schwerer Strafe, in Zeit von 24 Stunden zu thun.

Brüssel, vom 14. August.

Durch einen der in der Wiener Kongreßakte enthaltenen Beschlüsse wird der durch den Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 an Frankreich nicht abgetretene Theil des Herzogthums Bouillon unter der Souverainität des Königs der Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg vereinigt. In Folge dieser Stipulation haben Se. Majestät in Allerhöchstihrem Namen von diesem neuen Gebietstheile Ihrer Staaten Besitz nehmen lassen.

— Aus Valenciennes wird gemeldet, daß zwischen der Garnison und dem Belagerungskorps eine Konvention abgeschlossen worden ist, nach welcher erstere verabschiedet wird, und für den Dienst der Festung durch die Stadtgarde, mit deren Organisation man sich gegenwärtig beschäftigt, ersetzt werden soll. Es ist von Seiten der alliirten Truppen ein Kommissarius ernennt worden, um über die Vollziehung dieser Konvention zu wachen.

— Man versichert, daß die 133 von der englischen Armee bei la Belle-Alliance eroberten Kanonen in England umgeschmolzen werden sollen, um daselbst zur Errichtung eines Monuments zu dienen, welches die denkwürdige Schlacht vom 18. Juni verewigen soll.

Lüttich, vom 16. August.

Vorgestern Morgen passirte ein neuer Zug schweren Geschützes durch unsere Stadt, welchen ungefähr 1000 Mann preußischer Infanterie begleiteten. Diese Truppen kamen von Aachen und schlugen die Straße

nach Hug ein. Auch sahen wir in verflossener Woche mehrere Convois von Wagen, die von Paris kamen, und sich nach Preußen begeben, hier durchziehen. Diese Wagen wären, wie man versichert, mit Kunstgegenständen aus dem Museum zu Paris beladen.

Karlsruhe, vom 16. August.

Seit gestern Abends hat die hiesige Residenz das Glück, Ihre königl. Hoh. die Frau Großherzogin, welche mit den beiden großherzogl. Prinzessinnen seit dem 4. v. M. sich in Baden befanden, wieder in ihrer Mitte zu besitzen.

Nach eingegangenen Nachrichten war ein am 12. dieses in der Gegend von Straßburg gehörtes Kanonen- und Gewehrfeuer durch die mit der Austheilung des Marien-Theresien-Ordens verbundene Feierlichkeit veranlaßt, welche Dekoration Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dem das großherzogl. Armeekorps kommandirenden General-Lieutenant v. Schäffer, zum Beweis Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit den im Gefecht am 9. Juli von ihm geordneten Angriffen auf die rechte Flanke des Feindes, allergnädigst zu ertheilen geruht haben. Se. Durchl. der Fürst von Hohenzollern ließ, nachdem Se. Exz. der Generallieutenant v. Schäffer von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog die gnädigste Erlaubniß erhalten hatten, das Marien-Theresienkreuz zu tragen, zu Begehung dieser Feierlichkeit 2 Bataillone, 2 Eskadrons und 4 Pieçen der k. k. österreichischen Truppen, und eine gleiche Anzahl von den großherzogl. badischen, en Parade ausrücken. Sämmtliche Truppen waren auf dem Punkte des Schlachtfeldes vom 9. Juli aufgestellt, wo das Gefecht entschieden wurde; Se. Durchl. der Kommandirende dekorirte; nach gehaltener Revüe, Se. Exzell. den General-Lieutenant v. Schäffer mit dem Marien-Theresienkreuz, indem Höchstdieselben in einer kurzen feierlichen Anrede der ausgezeichneten Waffenthat erwähnten, durch welche sich, nach den Statuten des Ordens, Se. Exzell. die Aufnahme in denselben erworben hatten. Während der Ertheilung des Ordens und der Accolade, wozu sämmtliche Mitglieder desselben versammelt waren, wurde ein dreimaliges Lauf-Feuer von den Truppen gegeben, Marsch geschlagen und nach geendigter Zeremonie defilirt. Bei dieser Gelegenheit übergaben Se. Durchl. der Fürst von Hohenzollern dem General Bruckner das Kommandeurkreuz des Leopoldsordens, welche Dekoration demselben Se. Maj. der Kaiser, so wie dem würdigen General v. Laroche, allergnädigst ertheilt hatten. Dem General v. Laroche, welchen seine Wunden verhinderten, der Feierlichkeit beizuwohnen, wurde diese Dekoration schon den Tag zuvor, von Sr. Durchl. dem en Chef Kommandirenden, unter den verbindlichsten Ausdrücken zugestellt.

Aus der Gegend von Landau wird unterm 13. dieses geschrieben: Die Festung Landau ist und bleibt fest eingeschlossen; allein die Truppen des Blokadekorps sind den diesen Kriegsplatz umgebenden Ortschaften nicht mehr zur Last. Nebst dem, daß sie durch eine musterhafte Kriegszucht sich auf das vortheilhafteste auszeichnen und beliebt machen, erhalten sie nun ihr gutes Brod hinreichend, täglich ein Pfund Fleisch auf den Mann, ihren Trunk, Reis, Gerste und ein Quantum Brandwein, so daß die Bewohner der Ortschaften ihnen nur Obdach und Zugemüse verabreichen, welches sie um so lieber thun, da der weniger bemittelte Bürger nun mehr von seinen Soldaten, als der Soldat von ihm lebt. Frankreich ist es, welches nunmehr, nach einer weislich getroffenen Einrichtung, alle diese Nahrungsmittel pünktlich und in der besten Qualität liefern muß, und das zwar von Rechtswegen; denn dieses Land hat eine schwere, eine große, eine langjährige Schuld zu bezahlen ꝛc. (Gestern, am 15. d. Mittags, hat man in der Gegend von Karlsruhe von Landau her kanoniren gehört.)

Wiesbaden, vom 18. August.

Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Katharina, Herzogin von Oldenburg, befinden sich seit dem 12. Juli dahier, und gebrauchen das hiesige Bad in Verbindung mit dem Schlangenbade zum gewünschten Erfolge. Man verehrt und bewundert allgemein in dieser erhabenen Kaiserlochter das Ideal einer dazu gebornen großen und edlen Beherrscherin, voll Geist und Gemüth, voll Würde, Huld und Anmuth.

Frankfurt, vom 18. August.

II. kk HH. der Herzog und die Herzogin von Cumberland und der Erbprinz von Mecklenburg sind gestern nach Mainz abgereist, wo sich Höchstdieselben auf dem Rhein einschiffen werden, um sich nach Köln, und von da über Brüssel und Calais nach England zu begeben.

Herr Geheimerath von Goethe, der Stolz und die Zierde der deutschen Literatur und Kunst, kam vor einigen Tagen von Wiesbaden hierher in seine Vaterstadt, und begibt sich nun nach Baden zu Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Sachsen Weimar. Gestern Abend ist der kaiserl. russische General-Lieutenant, Herr von Weimar, von Petersburg kommend, hier eingetroffen, und begibt sich zu Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland.

Napoleon auf der Insel St. Helena.

Multa domans, et multa vorans, mala denique Lausans

Multa, sedet mivera Napoleon Helena!

— — — Hominum, dominorque ferarum!

— — — — — — — Tu

Non anni domuere decem, nunc pauca carina!

Amtsvogt Becker.

Benachrichtigungen.

Zu verkaufen.

Ein sehr gut konditionirtes zweiräderiges Cabriolet mit zwei Bochen im rothen Hof beim Mahler Simon Hotter.

Wein versteigerung.

Sonnabend den 26. dieses Nachmittags um 3 Uhr werden allhier in dem Gasthaus zur Stadt Amsterdam, hinter dem Römer, nachstehende dessens gehaltene Weine, als:

1	Stück	Oestricher	1807r
4	»	Erbacher	1810r
4	»	Erbacher	1807r
1	»	Hattenheimer	1806r
1	»	Nierstteiner	1806r
1	»	Bodenheimer	1805r
1	»	Bodenheimer	1806r.

Am Versteigerungstag des Nachmittags können gedachte Weine an den Fässern probirt werden.

Frankfurt den 17. August 1815.

J. G. Kiebinger, Auktuser.

Donnerstag den 7. September l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden allhier an dem Bockenheimerthore, Ausgang rechts, in dem Hause des H. T. Herrn Schöff Scherbius 30 Stück sehr gut erhaltene Weine vom Jahr 1811 — als Nierstteiner, Nackenheimer und Ungsteiner öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Den Tag vor der Versteigerung, als Mittwoch den 6. September, können die Weine des Morgens von 10 bis 12 Uhr und desselben Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern probirt werden. Frankfurt den 16. August 1815.

J. G. Kiebinger, Auktuser.

In der besten Meßlage unter der neuen Kräm zwischen der Schnurgasse und Römerberg ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen zu vermiethen; der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Modewaarenhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. L. Nro. 132 im Römerhof zu erfragen.

Um von dem Schuldenzustand des verstorbenen Schneidermeisters Johann Stephan Beck zu Langen vollständig unterrichtet zu seyn, und die hiernach geeignete weitere rechtliche Verfügung zu treffen, ist es nöthig befunden worden, dessen sämmtliche Gläubiger hiermit aufzufordern, ihre Ansprüche an die Masse bei Vermeidung des Ausschlusses a dato binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Amt anzuzeigen.

Mörfelden den 7. August 1815

Großherzogl. Hess. Oberamt Kelsterbach.

p t s o. r.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 231

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 19. August 1815.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die Wunde, welche uns im Anfange des vorigen Jahres durch den Tod unsers lieben Vaters des Raths Oppermann dahier geschlagen wurde, neuerdings schrecklich und unheilbar wieder aufzureißen, indem er unsere geliebte, für uns so ängstlich besorgte Mutter Caroline geborne Schramm nach einem 7tägigen Krankenlager an einem bösartigen Nervenfieber im 54. Lebensjahre am 16. d. M. Morgens 8 Uhr zu sich genommen hat. Diesen uns so schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch unsern Freunden und Verwandten bekannt, verbitten uns jedoch alle sehr stricte Beileidsbezeigungen.

Padamar bei Limburg an der Lahn den 24 Juli 1815.

Der Verstorbenen drei Kinder
Franz Oppermann für sich und seinen in Holland bei den Oran. Nass. Truppen als Quartiermeister befindlichen Bruder
August Oppermann.
Sophie Oppermann.

Literarische Anzeigen.

Der Herr Kanonikus Stock hat auf der Mannheimer Stermwarte mehrere Exemplare von seinem

Meteorologischen Jahrbuche für 1813, und seiner Beschreibung der meteorologischen Instrumente, nebst einer Anleitung zum Gebrauch derselben bei den Beobachtungen, als nöthiger Beitrag zu Erläuterung der meteorologischen Jahrbücher Augsburg 1813. 4. (mit 5 Kpfrt.) niedergelegt. Das Jahrbuch enthält mit der größten Vollständigkeit die Beobachtungen am Barometer, Termometer, Hygrometer, Monometer, Anmometer, Hyetometer, die der Winde, Witterung, Sonnenflecken u. s. w. Der Hr. Verfasser hat es für nöthig gehalten die Aspekten der Planeten und des Mondes beizufügen. Der Preis des Jahrbuchs ist 4 fl. 30 kr. rhein., und der des andern Werks 6 fl. Man wendet sich in frankirten Briefen mit Beifügung des Geldes an den Portier der Stermwarte H. Brasseur.

In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist neu erschienen und in Frankfurt a. M. in der Joh. Chr. Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Symposion. Von der Würde der weiblichen Natur und Bestimmung. Deutschen Frauen und Jungfrauen gewidmet. 8. Schrp. 20 gr. od. fl. 1, 30 kr. Velinp. 1 Rth. 4 gr. od. fl. 2, 6 kr.

Marcus, Dr. A. F. Ein Wort über die Zwei Worte des Hr. Kreis-Medizinalraths Schubauer in München, die allerneueste Ansicht und Behandlungsart des Typhus betreffend. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Pfeufer, C. Ueber öffentliche Erziehungs- und Waisenhäuser und ihre Nothwendigkeit für den Staat. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Brendel, Dr. S., Betrachtungen über den Werth der Preßfreiheit. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Weidenkeller, (K. B. Polizei- und Berichts-Thierarzt ꝛc.) Thierärztliche und landwirthschaftliche Unterhaltungsstunden. Zum Gebrauch für Jedermann, besonders aber zur Benutzung für Offiziere, Aerzte, Seelsorger, Thierärzte, Schullehrer, Landwirthe und Schmiede bearbeitet. 3. Bde. 8. 2 Rth. oder fl. 3, 36 kr.

Henke, Dr. Adolph, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Zur Erläuterung seines Lehrbuchs der gerichtlichen Medicin. 1r Bd. gr. 8. 1 Rth. 8 gr. oder fl. 2, 24 kr.

Phantasiestücke, in Callots Manier. Blätter aus dem Tagebuche eines reisenden Enthusiasten. Mit Vorrede von Jean Paul Fr. Richter. 4r u. letzter Bd. 1 Rth. 16 gr. oder fl. 3.

Neue Bücher
der
Baumgärtnerschen Buchhandlung
zur Jubilate-Messe 1815.

welche bei Heinr. Ludw. Brönner in Frankfurt a. M. auf dem großen Kornmarkt zu haben sind:

Napoleon Bonapartes Reiseabenteuer von Fontainebleau nach der Insel Elba; nebst Darstellung seines Benehmens in den letzten Tagen seiner Regierung und mehreren Zügen seines Charakters. Aus dem Französischen, gr. 8. geh. fl. 1, 30 kr.

Zwierlein, Dr. und Prof., allgemeine Brunnenschrift für Brunnengäste und Aerzte. Nebst kurzer Beschreibung der berühmtesten Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands. — Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit des Verfassers Portrait. 8. broch. fl. 2, 40 kr.

Gallerie denkwürdiger Männer aller Nationen und aller Zeiten in Bildnissen und Biographien. Nach dem Französischen. 8ter Band mit 72 Portraits. 8. fl. 8.

Almeise, die, oder Bemerkungen, Karakterzüge und Anekdoten, auch Schlachtberichte vom Kriegsschauplatze im Jahr 1812, 1813 und 1814. Als Fortsetzung der Sammlung von Anekdoten ꝛc. Herausgegeben von L. Hussel. Zehnte Sammlung, kl. 8. broch. fl. 1.

Neues Magazin aller neuen Erfindungen und Verbesserungen. Herausgegeben vom Geh. Rath Dr. S. F. Hermbstädt, Dr. und Prof. M. Poppe, Dr. C. G. Kühn und Dr. F. D. Baumgärtner. 3ten Bds. 2s od. 6ts Heft, mit Kupfern, 4. broch. fl. 2.

Die auf kurze Zeit unterbrochene Zeitschrift Paris und Wien erscheint jetzt von neuem unter sehr begünstigenden Umständen wieder, mit dem Artikel London vermehrt, nur mit der einzigen Veränderung, daß sie von jetzt an in freien Heften, jeden zu 6 bis 7 Bogen und drei Kupfertafeln mit colorirten und schwarzen Karrikaturen, Zeichnungen, Planen, und Musikalien, geliefert wird. Vier Hefte machen einen Band mit Haupttitel und Register, der nicht getrennt wird, und fl. 9 rhein. kostet. Wir zeigen nun hiermit die Erscheinung des ersten Stückes, unter dem Titel:

London, Paris und Wien, ein fortgehendes Panorama dieser 3 Hauptstädte, 6ten Bds. 1s Stück.

an, welches bereits an alle Buchhandlungen, Postämter ꝛc. versandt worden ist und folgenden Inhalt hat:

I. Paris. 1) Karrikaturen; Journale; die Theater. 2) Pariser Tagezeiten. 3) Miszellen.

II. Wien. 1) das Carousel in der k. k. Winterreitschule im November und Dezember 1814. 2) Flüchtiger Abriß der Kongreß-Feste im Oktober 1814. 3) Dramatische Privatvorstellungen am kais. Hofe. 4) Die Fußwaschung im Ceremonienssaale der kais. Burg.

III. London. 1) Galls Organenlehre in London. Dr. Spurzheims Werk darüber. Literarische und andere Miszellen. 2) Lord Nelsons Correspondenz mit Lady Hamilton. Nebst zwei großen kolorirten Tafeln und einem Notenblatt.

Man kann darauf zu jeder Zeit in allen Buchhandlungen, Postämtern, Intelligenz- und Zeitungs-Expeditionen Bestellungen machen, muß sich aber immer für einen ganzen Band verbindlich machen.

Rudolstadt, im März 1815.

pr. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

In der Herrmannschen Buchhandlung so wie in allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Geheime Nachrichten
über
Napoleon Bonaparte.
Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat.
Aus dem Französischen mit Anmerkungen.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Preis fl. 2. 40 kr.

Seit beinahe zwanzig Jahren erfüllte Bonapart mit seinen Thaten die Welt, und doch kannte man ihn bisher nur höchst unvollkommen. Das Werk, dessen Erscheinung wir hier anzeigen, ist von einem Manne, der seit 15 Jahren stets um ihn gewesen ist (heißt er nun Rustan? Bokt-Montbrun, oder Bourienne? Das wissen wir nicht), und liefert eine solche Menge Aufschlüsse über sein Thun und Treiben, sein Sinnen und Trachten, daß man nunmehro sein ganzes Innere in seinem furchtbaren Getriebe zu durchschauen vermag; ja man kann mit Grunde behaupten, daß wer dies Buch nicht gelesen hat, nicht befugt ist, ein Urtheil über Bonaparte, Thun und Lassen und seinen Charakter zu fällen. Der Anhang enthält ein anderes Werk von dem nämlichen Verfasser, das in kurzer Zeit in Frankreich sieben Auflagen erlebt hat. Die Anmerkungen des Uebersetzers geben den Schlüssel zu manchem in Deutschland unbekannten Geheimnisse.

Das allgemein beliebte und mit vielen interessanten Kupfern ausgeschmückte:

Taschenbuch
für das Jahr 1816
der Liebe und Freundschaft gewidmet.

in verschiedenen Ausgaben zu fl. 2. 45 kr. fl. 4. 30 kr. und fl. 7. 12 kr. so wie der:

Allmanach poetischer Spiele für das Jahr 1816.
Herausgegeben von Fr. Haug. Mit 7 Kupf.
zu fl. 2. 45 kr.

welcher sich durch Mannigfaltigkeit und Vortrefflichkeit seines Inhalts dieses Jahr vorzüglich auszeichnet, sind in allen Buchhandlungen und bei unterzeichnetem Verleger zu haben.

Friedrich Wilmans,
in Frankfurt a. M.

Anzeige
mehrerer Werke aus der Wielandischen Bibliothek, die theils nicht lizitirt, theils nicht weggegeben worden und jetzt aus freier Hand um beigefügte Preise in Konventionsgeld zu verkaufen sind:

C. M. Wielands, Sämmtliche Werke mit Kupfern in gr. 4. auf Velinpapier 42 Bände, wovon über die Hälfte in engl. Band geb. ist — 300 Thaler.

Lucani Pharsalia. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. — 30 Thaler.

C. M. Wielands Musarion. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. 4 Exemplare jedes zu 15 Thaler.

Histoire de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 19, et l'histore suivie de cette Academie Tom 1 — 2. h. Franzb. — 12 Thaler.

Memoires de litteratur tirés de registres de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 17. 19 — 81. (der 18. Band fehlt) h. Franzb. 40 Thaler.

Bibliothèque universelle des Romans. Paris 1775 — 89. Tom 1 — 112. complet Franzb. — 100 Thaler.

Nouvelle Bibliothèque des Romans. Paris 1799. Tom 1 — 40. 44 — 60. h. Franzb. u. br. — 30 Thaler.

Melanges tirés d'une grande Bibliothèque. Paris 1779 — 88. h. Franzb. Tom 1 — 11. 13 — 70. 35 Thaler.

Oeuvres de Frederic le grand, roi de Prusse. Berlin. 1788. h. Franzb. Tom 1 — 19. — 12 Thaler.

Bondi Sonetti Epithalamici in occasione delle Nozze di Francesco I. et Luiga d'Austria. Vienna 1808. Prachtausgabe von Degen. — 6 Thaler.

Dasselbe Werk — 6 Thaler.

Torquato Tasso Opere colle controversie sopra la Gierusalemme liberata. Tom 1 — 6. Firenze 1724. Engl. B. Prachtexemplar. — 10 Thaler.

Cellini, Künstler-Entzückung, Ode. Prachtexemplar. Wien 1807. bei Degen. — 3 Thaler.

Krünitz Encyklopädie 1 — 93 Band mit Kupfern h. Frzb. (der 75. und 76. Band defect, der 89te — 93te noch ungebunden) — 110 Thaler.

Kauflustige können sich deshalb in frankirten Briefen an Hrn. Doctor der Rechte und Hofgerichts-Advocat Tunninghaus in Jena wenden.

Musikalien.

Im Verlage der Johann Andreschen Musikhandlung in Offenbach a. M. ist so eben erschienen:

The Battle of Belle Alliance by Johnson.
Die Bataille bei Belle-Alliance den 18. Juni 1815. eine militärische Fantasie fürs Piano-Forte, nebst dem Plane des Schlachtfeldes — fl. 1. 30 kr.

Exemplare sind bei mir zu haben

J. C. Gayl in Frankfurt
Lit. F. No. 14.

Agnese. Eine ernsthaft-komische Oper von Pär.

Von dieser trefflichen Oper ist ein vollständiger mit italienischen und deutschen Text versehener Klavier-Auszug vom Capellmeister A. E. Müller, Preis Rthlr. 6 — sächs. im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen, bei Hrn. J. C. Gayl in Frankfurt a. M. für fl. 10. 48 kr. K. Münz und durch alle gute Musik- und Buchhandlungen zu bekommen.

Vermischte Anzeigen.

Johann Conrad Gayl
weiße Adlergasse Lit. F. Nr. 14.
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit seinem möglichst vollständigen Lager gestochener und gedruckter Musikalien; seiner Kupferdruckerschwärze eigener Fabrik, Guitarren zu allen Preisen, italienischen Darmsaiten, Spedition und Lotterie-Geschäften, besorgt korrekte Abschriften von ganzen Partituren und einzelnen Arien und Duetten der neuesten Opern.

Valentin Biesmann aus Herrenbreitungen ist seit mehreren Jahren abwesend, sein Aufenthalt unbekannt, und von dessen Schwester dahier um Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Weshalb solcher oder dessen etwaige nähere Erben hierdurch vorgeladen werden, den 20. November d. J. vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und sich wegen Administration des Vermögens zu erklären oder zu erwarten, daß solches der gedachten Verwandtin gegen Caution verabfolgt werde.

Herrenbreitungen den 8. Juli 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Schuchard.

Johann Anton Keller von Lohr, ein Sohn des Schiffer Johann Keller, hat sich am 17. Februar 1788 auf einer Schiffreise in Mainz heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun demselben durch den Tod seines Vaters ein Vermögen von 833 fl. 32 kr. zugefallen ist, und dessen Verwandten um die öffentliche Vorladung gebeten haben, so wird Johann Anton Keller, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiedurch vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage als diese Ladung zum erstenmal in der Zeitung erscheint, sich dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten nach gesetzlicher Ordnung ausgeliefert werden soll.

Lohr den 26. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
(L. S.) Anselm, Landrichter.
Kurz, Landgerichtsactuar.

Die verwittibte Handelsbürgerin Appollonia Stern dahier hat aus bewegenden Gründen sich entschlossen, ihre unter der Firma Carl Joseph seel. Wittib bisher bestandene Spezerei-Handlung zur Zeit nicht fortzusetzen.

Dieselbe bath demnach das Königliche Stadtgericht, diejenigen gerichtlich aufzufordern, welche allenfalls einen Anspruch an sie zu machen gedächten, welchem Antrage andurch dergestalt willfahret wird, daß alle jene, welche an obgedachter Firma irgend eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert werden, ihre rechtliche Ansprüche bei unterzeichneter Stelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen

drei Monaten

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen haben, als sie ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nicht mehr mit ihrer allenfallsigen Forderung gehört werden sollen.

Decretum Würzburg den 19. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Ludwig Vogel aus Staufenberg, 68 Jahre alt und ſeit 30 Jahren abweſend oder deſſen Erben werden vorgeladen, innerhalb drei Monaten das in 5/4 Morgen Land und 60 fl. beſtehende Vermögen des Erſten ſo gewiß anzutreten und ſich darzu zu beglaubigen, als ſie ſonſt gegen Caution an deſſen geſetzliche Erben übergeben werden wird.

Wißen den 22. Juli 1815.

Großherzoglich Heſſiſches Landgericht.
Follenius.

Gaſthausverſteigerung.

Das Gaſthaus zum weißen Roſſe in Pattersheim (der äußerſt vortheilhaft gelegenen und frequenten Poſtſtation zwiſchen den ganz nahen Städten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden) in der Mitte des Ortes an der Hauptſtraße ſtehend, mit Scheune, Brauhaus, Braugeſchirr und Brunnen, dann 2 ſchöne gewölbte Keller, Stallung für 40 Pferde, ſänftige Stallung, Holzbehälter und geräumigen Hofe, ſoll unter ſehr annehmlichen Bedingungen

Donnerſtag den 17. k. M. Auguſt

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhauſe in Pattersheim öffentlich verſteigert werden, wozu man Kaufluſtige hiermit einladet. Wer aber etwa Luſt hat zum Käufe aus freier Hand, beliebe ſich inzwiſchen zeitig an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Höchſt am 18. Juli 1815.

Herzogl. Naſſauiſche Land-Ober-Schultheiſerei.
Engert.

Da gegen den verlebten Adam Seebold und deſſen nachgelaſſene Wittwe zu Königſtein der Concurs erkannt worden; ſo werden alle ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, welche Forderungen an gedachte Adam Seebold'ſche Eheleute ex quocunque capite machen zu wollen glauben, hiermit aufgefordert, ſolche Donnerſtag den 31. Auguſt d. J. früh 9 Uhr entweder perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte unter Vorlegung der Schuldurkunden in der Amtsſtube dahier bei Strafe des Ausſchluſſes von gegenwärtiger Maſſe zu liquidiren.

Königſtein den 25. Juli 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Grüſing, Aſſeſſor.

Der beim Fürſtlich Waldeckiſchen Hof in Dienſten geſtandene und penſionirt geweſene Mundkoch Chriſtian Raab aus dem Saarbrückiſchen gebürtig, iſt vor kurzem dahier ohne Leibeserben, und ohne über ſeinen geringfügigen Nachlaß diſponirt zu haben, verſtorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche vermöge Erbrechts an dieſen Nachlaß Anſpruch machen, hierdurch öffentlich vorladet, ihre Anſprüche in dem auf den 15. September um 9 Uhr d. J. von uns angeſetzten Termin um ſo gewiſſer anzugeben und zu begründen, als widrigenfalls den beſtehenden Geſetzen zu Folge über dieſen Nachlaß verfügt werden ſoll.

In dieſem Termin haben dann auch diejenigen, welche aus andern Grunde Anſprüche zu haben glauben, ihre Forderungen bei Strafe des ewigen Stillſchweigens namhaft zu machen und zu liquidiren.

Pirmont den 21. Juli 1815

Fürſtl. Waldeckiſch. Ober-Juſtizkanzl. daſ.
Severin. Kleinſchmidt.

Nachſtehende landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen, aus der Bürgermeiſterei Mandel, Cantons Kreuznach, Kreiſes Simmern des Saar Departements, welche dermalen von ihrer Heimat entfernt ſind, werden andurch aufgefordert, ſich in einer peremtoriſchen Friſt von vier Wochen von heute, ſelbſt und in eigener Perſon, bei der unterzeichneten Bürgermeiſterei zu ſtellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ſie und ihre Angehörige die wider ſolche Ungehorſame beſtehenden Geſetze mit aller Strenge in Vollzug gebracht werden:

Adam Jacob Hofmann.
Andreas Wagner.
Franz Carl Brunn.
Johann Jacob Wagner.
Johann Stephan Wagner.
Johannes Müller.
Nicolaus Benedikt Krug.
Peter Eſaias Jennemann.
Johannes Krug.
Johann Jacob Jung.
Johann Hermann Müller.
Wilhelm Anton Brück.
Carl Vogel.
Johann Jacob Keſſel.
Johann Juſtus Geiſinger.
Johann Niklas Schneider.
Andreas Köhl.
Johann Georg Threes.
Johannes Neebach.
Johann Heinrich Kaiſer.
Johann Philipp Bamberger
ſämmtlich aus der Gemeinde Mandel.

Caſimir Endemann.
Balthaſar Würth.
Georg Braun.
Johann Hoffmann.
Chriſtian Mayberger.
Philipp Metzger.
Johann Georg Partenheimer.
Johann Fickinger.
Johann Georg Hentich.
Georg Schaller.
Philipp Ormund.
Jacob Braun.
Johannes Benz.
Johann Friedrich Partenheimer.
Chriſtian Lorenz.
Caſimir Weber.
Jacob Zimmermann.
Caſimir Wilhelm Bechtel.
Chriſtian Braun.
Adam Klein.
Chriſtoph Damm.
Jacob Fickinger.
Johann Friedrich Kaunter.
Johann Peter Benz.
Jacob Klöckner.
Johann Mathes Tillmann.
Johann Jeorg Machemer.
Johann Friedrich Henrich.
Heinrich Brün.
Johann Adam Brack.
Chriſtian Mayberger
ſämmtlich aus der Gemeinde Roxheim.

Friedrich Rehinger.
Adam Reimen.
Johann Friedrich Graef.
Johannes Greef.
Johann Friedrich Petermann.
Andreas Meſſer.
Martin Reimen.
Johannes Braun.
Adam Petermann.
Friedrich Petermann.
ſämmtlich aus der Gemeinde Hargesheim

Valentin Hirſch.
Johannes Biſchof.
aus der Gemeinde Kirrweiler.

Johannes Petermann.
Johann Henrich.
Nicolaus Henrich.
Wilhelm Ackermann.
Caſimir Ackermann.
Adam Rump.
Philipp Petermann.
Henrich Petermann.
Henrich Kimburger.
Johann Friedrich Gätt.
Johann Adam Petermann.
Peter Marx.
Johann Wilhelm Walhauſer
Johann Jacob Stirb.
Johann Jacob Petermann.
ſämmtlich aus der Gemeinde Guttenberg.

Jacob Hetz.
Johann Schaefer.
Martin Graf.
Friedrich Reß.
Johann Ludwig Wallon.
Wilhelm Bender.
Anton Bender.
Johannes Kritz.
Friedrich Griesbach.
ſämmtlich aus der Gemeinde Braunweiler.

Nikolaus Andreas Hubt.
Peter Köber.
Nikolaus Sandhof.
Georg Köber.
Johann Hermann Weber.
Johann Caſpar Weber.
Michel Weber.
Johann Paulus Köber.
Johann Nicolaus Köber.
Nicolaus Köber.
Johann Baptiſt Köber.
Valentin Schoppet.
Johannes Heimes
ſämmtlich von St. Catharinen-Oef.

Mandel am 4. Auguſt 1815.

Der Königl. Preuß. Bürgermeiſter
Vogt.

Ein zur Torfstecherei geeigneter, in Kahbacher Gemarkung gelegener Distrikt soll auf 10 bis 15 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Liebhaber werden daher eingeladen sich Montags den 14. August Morgens 10 Uhr in der Behausung des Herzogl. Schultheißen zu Kalbach einzufinden. Oberursel den 24. Juli 1815.

Herzogl. Nassauische Landschreiderei.
Weißgerber.

Nachstehende von ihrer Heimat abwesende landwehrpflichtige junge Bursche werden hiermit in Gefolge höchster Verordnung aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen in eigner Person vor dem Landwehr-Kreisausschuß zu Kreuznach zu erscheinen, um den ihnen als Königl. Preuß. Unterthanen obliegenden Pflichten Genüge zu leisten. Gegen die in obiger Zeit nicht Erscheinenden, sollen die, gegen solche Widerspenstige und Pflichtvergessene bestehenden Gesetze, mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden. Zu erscheinen haben nemlich:

Merian, Johann, Tuchmacher,
Schmitz, Joh Jacob, Schneider,
Fuchs, Philipp Heinr., Tuchmacher,
Karsch, Joh. Christ., Kieser,
Heddesheimer, Phil. Jacob, Tuchmacher aus Menzingen.
Bauth, Heinrich, Rothgerber aus Rutsbaum.
Christmann, Georg aus Simmern unter Oberun.

Monzingen im Kreise Simmern den 10. Juli 1815.

Der Bürgermeister daselbst
Kaiserswerth.

Georg Elbert von Eichelsbach ist bereits seit dem Jahre 1779, und Joseph Elbert von da seit 1782 abwesend, ohne daß von deren Aufenthalt Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen. Diese Abwesenden oder allenfallsige Leibeserben werden andurch in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß hierüber nach Vorschrift der Landesgesetze verfügt werde.

Decretum Kleinwachstadt den 1. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
König, Landrichter.
Dries, Actuar.

Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll das Gebäude der alten Stadtpfarrkirche zu Seligenstadt, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert werden.

Dieses Gebäude enthält jeder Sorte Baumaterialien, als Schiefersteine, Balken, Sparren, Mauersteine, Platten, Quader und gehauene Steine verschiedener Art, Kirchenfenster u. s. w. von bester und solider Beschaffenheit und wird zu einer weitern Verwendung der Transport durch die Nähe des Mainflusses, sehr erleichtert.

Zugleich mit dem Gebäude werden die in demselben noch vorfindlichen innern Einrichtungen, als namentlich des Hochaltars, 2 kleine Seitenaltäre und die große Glocke, welche 2 Fuß 10 Zoll hoch ist, und 3 Fuß 9 Zoll im Durchmesser hat, auch ohngefähr 1200 Pfund wiegt, ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das Gebäude so wie die übrigen Gegenstände, sind inzwischen täglich von den Kaufliebhabern einzusehen.

Seligenstadt den 20. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.
Hardy.

Nachdem über das Vermögen der Schneidermeister Wilhelm Volckischen Eheleute dahier der Concursprozeß erkannt worden; So werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um so gewisser Dienstag den 29. August nächsthin Vormittags 10 Uhr dahier bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, auch nöthigenfalls wegen dem Vorzug zu handeln, als widrigenfalls sie sich zu erwärtigen, daß sie damit nicht weiters gehöret, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen. Auch werden alle diejenige welche Zahlungen an die erwähnte Wilhelm Volckische Eheleute zu machen haben, erinnert solche bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an Fürstliches Oberamt zu leisten.

Offenbach den 24. Juli 1815.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Unterzeichneter hält ein Commissionslager vom besten Extrait d'Absyntho aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Kunkel
in der Karpfengasse N. No. 191.

Der seit vielen Jahren abwesende Philipp Heinrich Lampertät von Rückershausen oder dessen etwaige Leibes oder Testamentserben werden andurch vorgeladen, das unter Curatel stehende älterliche Vermögen des gedachten Lampertät so gewiß innerhalb drei Monaten von der Zeit an wo diese Edictalladung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheinen wird, dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das ihm etwa noch künftig anfallende Vermögen seinen nächsten bekannten Erben, welche darum nachgesucht haben, gegen gehörige Cautionsleistung nutznießlich verabfolgt werden soll.

Catzenelnbogen den 28. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schmidt.

Alle von den frühern Feldzügen her noch vermißte K. Würtembergische Offiziere, Soldaten und andere Personen, die den Truppen ins Feld gefolgt sind, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen nachbemerkten peremtorischen Fristen, als:

1) was die Vermißten von dem Feldzuge von 1812 in Rußland, so wie von allen vorhergehenden Feldzügen betrifft, binnen

Einem und einem halben Jahr.

2) Die Vermißten von den Feldzügen in den Jahren 1813 und 1814 anbelangend, binnen

Zwei Jahren

a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, in das Königreich zurückzukehren und sich bei ihren vorgesetzten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Termine für todt angenommen und sofort alle hieraus entspringende rechtliche Wirkungen eintreten werden.

Stuttgart den 2. August 1815.

Ad Mand. saer. Reg. Maj. propr.
Königliches Kriegs-Departement.
von Phull.

Der ohngefähr 16 Jahre abwesende, angeblich in Holländischen Kriegsdiensten Peter Uber von Immendorff, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an sich zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden; widrigens dasselbe nach Verlauf dieser Frist dessen Geschwistern gegen Caution nutznießlich überlassen werden solle.

Ehrenbreitstein den 26. Juli 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Goertz, Amtsassessor.

Magareth Crusius Wittwe von Kreuznach gebürtig, welche sich seit 15 Jahren dahier aufgehalten, ist kürzlich mit Hinterlassung einer testamentarischen Disposition über ihre geringe Nachlassenschaft dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche an diese Nachlassenschaft aus Erbrecht oder in sonstiger Art einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach vorgeladen, sich binnen zerstörlicher Frist von 6 Woche vor Großh. Amte dahier anzumelden, u. ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern der wenige Nachlaß an die eingesetzte Testamentserben verabfolgt werden soll.

Decretum Seligenstadt den 20. Juli 1815.

(L. S.) Großh. Hess. Justizamt daselbst.
Hardy,
Justiz-Amtmann.
Lippert,
Amts-Assessor.

Nachdem bereits unterm 17. Januar d. J. in Sachen des hiesigen Möbelhändlers Broeckelmann, Klägers, gegen den hierselbst wohnhaft gewesenen Lieferanten Boissieux, Beklagten, diesem letztern darüber, daß ersterer ihn seiner Verbindlichkeit wegen des Kaufgeldes für das in Frage stehende Bureau entledigt und dafür die Ehefrau des Bierbrauers Wagner dahier als Schuldnerin angenommen habe, der Beweis auferlegt worden, der genannte Boissieux aber seitdem ohne einen Mandaten bestellt zu haben sich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen in dem auf den 19. September d. J. angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und den ihm ob er seinen Beweis so gewiß anzutreten, als er widrigenfalls für Beweisfällig erklärt und der Kläger aus dem bemeldeten auf sein Ansuchen mit Arrest belegten Bureau befriedigt werden wird.

Cassel den 27. Juli 1815.

Kurfürstliches Stadt-Gericht daselbst.
F. Fulda.

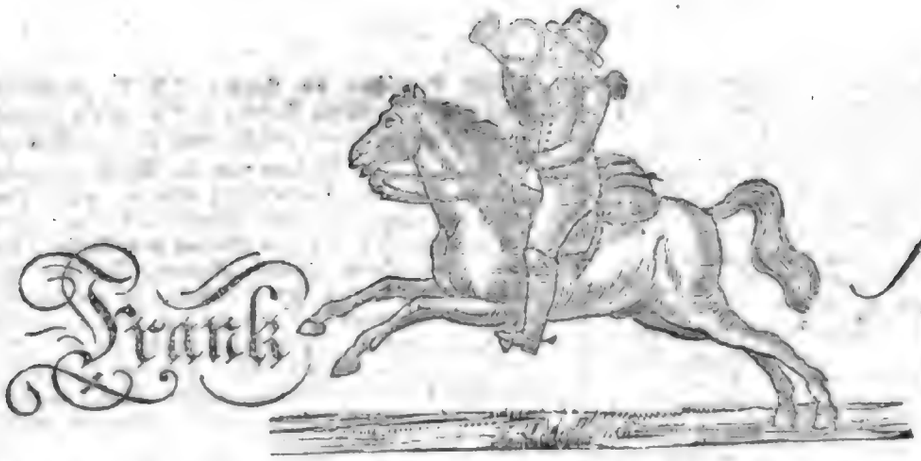

Ober Postamts Zeitung

Nro 232. Sonntag, den 20. August 1815.

Wien, vom 13. August.

Se. Durchl. der Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg hat den russisch kaiserl. Alexander-Newsky-, und das Kommandeurkreuz des königl. würtemb. Militär-Verdienst-Ordens erhalten.

London, vom 11. August.

(Fortsetzung.)

Abschluß des Berichts über Bonaparte's Abreise nach St. Helena.

Ob Bonaparte davon benachrichtiget war, daß mom eine Stelle der habeas corpus Akte für ihn bei dem Gerichtshofe der königlichen Bank zu seiner Loslassung reklamirt hatte, dieß weis man nicht zu verlässig, so viel ist aber ganz gewiß, daß er nichts sehnlicher wünschte, als an das Land zu steigen. Er war sehr aufgebracht darüber, daß man ihn schlechtweg General nannte, und indem er sehr heftig Tabak schnupfte, sagte er: ihr habt an mich Gesandte wie an eine souveräne Macht geschickt, ihr habt mich als ersten Consul anerkannt ꝛc.

Am folgenden Tage begab sich Sir Cockburn in aller Frühe auf den Bellerophon, um des Bonaparts Bagage untersuchen zu lassen. Man fand unter derselben zwei sehr schöne Tisch-Service von Silber, mehrere goldene Gefäße, eine Toilette von Silber, Bücher u. s. w. Alles dieses war schon vor 11 Uhr auf den Norohumberland gebracht worden. Von den 40 Bedienten, die Napoleon aus Frankreich mitgebracht hatte, wurden 2 Drittheile auf den Eurotas gebracht. Um halb zwölf Uhr ging Lord Keith mit der Barke des Donnerers am Bord des Bellerophon, um den Napoleon und seine Begleitung abzuholen. Dieser hatte schon vor des Lord Keith Ankunft dem Kapitän Maitland und dessen Offizieren eine Danksagung abgestattet, die er bei seiner Entfernung wiederholte, und als er in die Barke stieg, zog er noch einmal den Hut ab. Ihm folgten General Bertrand, dessen Gattin und Kinder, der Graf und die Gräfin von Montholon mit einem Kinde, der Graf Lascasas, der General Gourgaud, 9 Domestiken und 3 Mägde. Da es sein Leibwundarzt abgelehnt hatte, ihm zu folgen, so erbot sich der Schiffarzt des Bellerophon, seine Stelle zu vertreten. Savary und Lallemand blieben auf dem Bellerophon zurück. Letzterem war es besonders dafür bange, man möchte ihn an Frankreich ausliefern; er wiederholte daher mehrmals: das Ehrgefühl der Engländer wird es nicht gestatten, mich in Frankreich an das Land zu setzen. — Als die Barke des Donnerers an dem Norohumberland ankam, stieg Bertrand zuerst aus, Bonaparte folgte ihm und kletterte die Strickleiter mit Gewandheit eines Matrosen hinauf. Die Marinesoldaten waren auf dem Verdecke aufgestellt und machten ihm die Honneurs als General; er nahm seinen Hut ab, und sagte dann zum Sir Cockburn: „Ich stehe Ihnen zu Befehl.“ Den Lord Lowther und Herrn Lyttleton, die neben dem Admiral standen, grüßte er und richtete einige Worte an sie, welche beide erwiederten. Er fragte einen der Offiziere, unter welchem Korps er stände? unter der Artillerie, war die Antwort; hierauf sagte er: Ich bin so eben aus diesem Korps ausgetreten. Er nahm nun von den Offizieren, die ihm von dem Bellerophon begleitet hatten, Abschied, umarmte den Neffen der Josephine, der nicht mit nach St. Helena gehen durfte, und ging sodann in die Cajüte, worin sich nebst seiner Begleitung Lord Keith, Sir Cockburn, Lord Lowther, Herr Lyttleton und Andere befanden. Nach einem kurzen Gespräche nahm Lord Keith Abschied und kehrte nach dem Donnerer zurück. Lord Lowther und Herr Lyttleton hatten hierauf mit dem Bonaparte eine lange Unterredung, welche dem Publikum bekannt gemacht werden wird. Sie nahmen sodann Abschied und gingen nach der Küste zurück. Des Bonaparts Cajüte auf dem Norohumberland ist geschmackvoll eingerichtet.

Torbay, vom 8. August. In der hiesigen Gegend ist ein trauriges Ereigniß vorgefallen. Sieben wohlbekannte Personen, worunter 2 Frauenzimmer, hatten ein kleines Schiff bestiegen, um den Napoleon zu sehen. Ein königlicher Kutter stieß unvermuthet bei einer Wendung, und ohne es zu wollen, an dieses Schiff und warf es um, wobei die beiden Frauenzimmer ertranken. Die übrigen wurden von einem Fregatten-Lieutenant, der in das Wasser sprang, gerettet.

Plymouth, vom 8. August. Der Bellerophon, der Donnerer und der Eurotas sind in den hiesigen Hafen zurückgekommen, nachdem sie Bonaparte und dessen Begleitung am Bord des Norohumberland spedirt hatten.

Mailand, vom 9. August.

Die Zeitung von Modena meldet aus Privatbriefen von Rom, daß sich Gaeta ergeben habe; was übrigens noch Bestätigung erfordert.

— Ueber die Expedition der toskanischen Truppen gegen Elba erhält man folgende offizielle Berichte: Als sich am 30. Juli diese Truppen auf der Rhede von Longone zeigten, so wurde dieser Platz von den Franzosen geräumt, welche sich, nachdem sie das dortige Pulvermagazin, nicht ohne verursachten Schaden, angezündet hatten, nach Porto-Ferrajo zurück zogen. Die toskanischen Truppen nahmen demzufolge ruhigen Besitz von Longone und allen Posten der Insel mit Artillerie und Munition, und wurden von den Einwohnern mit lebhafter Freude, unter dem Rufe: „Es lebe Ferdinand III!" empfangen. Der Kommandant der Expeditionstruppen, Casanova, schickte einen Parlamentär an den französischen General Dalesme nach Porto-Ferrajo, und es wurde eine Uebereinkunft geschlossen, vermöge welcher die toskanischen Truppen die ganze Insel Elba, mit Ausnahme von Porto-Ferrajo und seinem Gebiete, besetzen, alle Feindseligkeiten aufhören, die Kaperschiffe entwaffnet werden, und ein französischer Offizier nach Paris abgeht, um von der dortigen Regierung Verhaltungsbefehle einzuholen. In einer Proklamation des Herrn Kommandanten Casanova an die Einwohner von Elba sagt derselbe: Da in Folge eines Artikels des Wiener Friedens Elba und die Festung Porto-Ferrajo unter die Herrschaft Sr. kaiserl. Hoh. des Großherzogs von Toskana zurück kehre, so würden diejenigen, die sich der rechtmäßigen Besitznahme zu widersetzen wagten, in die Klasse der als gesetzlos erklärten Individuen versetzt, und alles Schutzes der Kriegsgesetze beraubt werden. Er fordert übrigens die ihrer Treue wegen längst rühmlich bekannten Einwohner auf, ihrem rechtmäßigen Herrn mit ihrer erprobten Treue anzuhängen, und sich mit seinen Truppen zu vereinigen, um bald im ruhigen Besitze der ganzen Insel die Vortheile zu genießen, welche ihr rechtmäßiger Souverän seinen Unterthanen zusichert.

Paris, vom 12. August.

Am 10. d. war in dem Garten von Tivoli ein prächtiges Fest. Die alliirten Souveräne beehrten dasselbe inkognito mit ihrer Gegenwart. Die Einnahme belief sich auf 20,000 Fr.

— Die Quotidienne vom obigen Datum versichert, Joseph Bonaparte sey in einem Hause von Paris entdeckt worden, in welchem man ihm einen Zufluchtsort gegeben hatte, und befände sich noch daselbst von 2 Gensdarmen bewacht.

— In Paris ist dermalen alles ruhig, man hört kein aufrührerisches Geschrei mehr und die Uebelgesinnten werden von Polizeibeamten im Zaume gehalten, welche sich dadurch furchtbar gemacht haben, daß sie sich überall befinden, ohne von Jemand erkannt zu werden.

— Das gestrige Stück der Gazette de France war auf Befehl des Polizeiministers unterdrückt worden, weil dasselbe einen Artikel mit dem Vorschlag enthielt, die Kriegskosten von denjenigen Personen bezahlen zu lassen, welche für Bonaparte's Additional-Akte zur französischen Konstitution gestimmt hatten, und weil man von einem solchen Vorschlage mit Recht unruhige Auftritte und Zwiespalte unter den Bürgern erwarten mußte.

— Die Kommunikation zwischen Straßburg und Valenciennes ist wieder hergestellt, gestern sind hier die Zeitungen dieser beiden Städte wieder eingetroffen.

— Man erfährt nun mit Bestimmtheit, daß die tumultuarischen Scenen in vielen französischen Departementen dadurch veranlaßt worden sind, daß man das Volk durch Lügen und Verläumdungen irre zu leiten suchte, und vorzüglich dadurch, daß man ihm unaufhörlich vorsagte; nunmehr würden alle Feudalrechte und Zehnten unverzüglich wieder eingeführt werden.

— Laut Nachrichten aus Bayonne vom 5. d. ist zu Irun aus Madrid der Befehl angekommen, alle Kommunikationen mit Frankreich wieder herzustellen. Diesen Morgen ist auch die erste spanische Post hier eingetroffen, nebst einem spanischen Kabinetskurier, welcher Depeschen an Ludwig XVIII. überbringt. Auch heißt es, König Ferdinand VII. würde Madrid unverzüglich verlassen, um sich nach Paris zu begeben.

Vom 13. — Gestern nach der Messe empfingen JJ. kk. HH. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme Se. Durchl. den Fürsten von Hardenberg; JJ. EE. die Grafen von Bulow, von Goltz, den Herrn Justus Gruner, Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen, so wie die vornehmsten Generale der preußischen Armee, welche der Herr Graf Dessoles, Kommandant der Nationalgarde begleitete. Nach dieser Audienz kehrten die preußischen Herren Minister zu dem Könige zurück, und hatten eine Konferenz bei Sr. Majestät, welche von 2 bis 4 Uhr dauerte.

— Um 2 Uhr Nachmittags empfing der Herzog von Angouleme Se. Durchl. den Fürsten von Schwarzenberg.

— In kurzem soll in der Ebene von Vertus (im Marne-Departement) eine große Heerschau gehalten werden, zu welcher sich 120,000 Mann, auf 3 Tage mit Lebensmitteln versehen, einfinden werden. Seit ungefähr 3 Wochen sind 500 Arbeiter damit beschäftigt, den Gipfel eines kleinen Berges, der daselbst liegt, und den Namen Mont-Aimé führt, eben zu machen, um auf denselben die Zelte für die Kaiser und Könige aufzuschlagen, welche den großen Manövern beiwohnen werden; ein Geländer wird den Umfang umgeben. Nie dürfte wohl ein Schauspiel imposanter gewesen seyn.

— Man versichert, Se. Maj. der Kaiser von Rußland werde unverzüglich nach dieser Heerschau nach Lyon abreisen, wo eine eben so zahlreiche Truppenversammlung statt haben soll. Wir glauben (fügt ein Pariser Blatt diesen Nachrichten hinzu) ungeachtet der von unsern Journalen aus auswärtigen Blättern geschöpften Behauptungen bestätigen zu können, daß diese Revüen den nahen Abschluß des definitiven Arrangements ankündigen, und es nicht wahrscheinlich ist, daß noch neue Truppen nach Frankreich kommen.

— Am 9. d. sind 6000 Mann preußischer Truppen zu Orleans angekommen.

— Am 12. sollte auch ein Korps von 5000 Mann Preußen zu Caen eintreffen, um in das Departement des Calvados vertheilt zu werden.

— Das 6te und 7te preußische Armeekorps wurde gestern zu St. Quentin erwartet. Am 9. sind daselbst preußische Kommissarien angekommen, um 40,000 Rationen Lebensmittel in Bereitschaft zu setzen.

— Neue preußische Kavalleriekorps sind unterwegs, um sich nach Paris zu begeben. Sie kommen von den Ufern des Rheins.

— Personen, welche die Linien der Loire-Armee durchreist haben, schätzen ihre effektive Stärke auf ungefähr 45,000 Mann. Die Korps der alten Garde sind so, wie man sie von Paris hat abgehen sehen. Man versichert, eine große Anzahl derselben werde einen Theil der königl. Garde ausmachen, die, wie es heißt, aus den besten Truppen der Armee zusammengesetzt werden soll.

Die Morning-Chronicle vom 8. August macht ein an die alliirten Souveräne adressirtes Schreiben des Königs von Frankreich bekannt. Wir getrauen es nicht (sagt ein französisches Blatt) dasselbe zu wiederholen, weil es uns nicht authentisch scheint.

Ein Pariser Blatt meldet aus Ger vom 7. Folgendes: „Joseph Bonaparte, der vor einigen Tagen heimlich im Waadtland angekommen war, wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. August im Schlosse Allamand bei Rolles verhaftet. Es war Befehl von Bern aus deshalb geschickt worden und der Oberst Brandlin an der Spitze einer Kavabinier-Kompagnie von St. Gallen führte denselben aus. Joseph Bonaparte war zu einer verborgenen Thüre hinausgegangen, um zu entwischen; als er aber bemerkte, daß das Schloß mit Truppen umringt war, kehrte er in das Haus zurück, um sich darin zu verbergen.

In der Dunkelheit verwundete ein Soldat, der mit seinem Bajonette umher tastete, den Flüchtling, der sich in eine Ecke verkrochen hatte, an der Hand. Dieser Zufall verursachte Joseph Bonaparte einen beträchtlichen Blutverlust, der ihm eine Ohnmacht zuzog. Er wird in dem Schlosse genau bewacht; der Oberst erwartet weitere Verhaltungsbefehle, um über diese Personen zu disponiren. (S. weiter oben.)

Ein dem Marschall Ney zugehöriger Säbel von Werth hat, wie es heißt, zur Entdeckung seines Aufenthalts Anlaß gegeben und seine Verhaftung zur Folge gehabt. Diese Thatsache wird in einem Schreiben aus Riom folgendermaßen erzählt: Der Marschall Ney war bei Aurillac in dem Schlosse eines seiner Freunde verborgen, welcher, um keinen Argwohn zu erregen, wie gewöhnlich Gäste empfing. Eine Privatperson aus Aurillac, die in dem Schlosse gespeist hatte, sprach bei ihrer Rückkehr von einem prächtigen Säbel, der ihre Aufmerksamkeit gefesselt habe. Einer der Zuhörer erinnerte sich, daß nur Mürat und Ney solche Säbel haben, und als diese Erzählung zur Kenntniß des Unterpräfekten kam, wurde in dem Schlosse eine Nachsuchung angestellt und der Marschall arretirt.

— Vom 14. — Die alliirten Souveräns, die Großfürsten Nicolas und Michael, der Kronprinz von Preußen, die Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen, der Prinz von Oranien und der Kronprinz von Würtemberg haben gestern mit dem Könige und der königl. Familie gespeist. Sämmtliche höchste und hohe Anwesende trugen den Orden vom heiligen Geist. Um 8 Uhr des Abends zeigten sich die Monarchen an einem Fenster des Pallastes, das häufig herzugeströmte Volk erfüllte die Luft mit dem Geschrey: „Es lebe Ludwig XVIII.! Es leben die hohen Verbündeten!“

— Die Herren Offiziere des russischen Regiments, wovon Se. Majestät der König von Preußen Inhaber ist, gaben am vorigen Samstage zu la Vilette, wo dieses Regiment liegt, den Herren Offizieren des preußischen Regiments, dessen Inhaber Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist, eine Mittagstafel, welche beide erhabene Monarchen unverhofft mit ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Es herrschte die reinste Fröhlichkeit, und die Ankunft der beiden Monarchen versetzte alle Anwesende in den lebhaftesten Enthusiasmus.

— Das Journal-General versichert: in einigen Tagen würde eine Erklärung der alliirten Mächte erscheinen, von einer solchen Beschaffenheit, daß dieselbe alle Gemüther beruhigen würde.

— Es heißt: der König der Niederlande würde nächster Tage in Paris eintreffen.

— Der königl. preußische Minister Freiherr von Stein, und der polnische Fürst Sulkowsky sind dahier angekommen. Der Prinz von Eckmühl, dessen Ankunft in hiesiger Hauptstadt man zu voreilig gemeldet hatte, befindet sich seit gestern Frühe wirklich in derselben.

— In 4 bis 5 Tagen wird auch der Marschall Ney eintreffen, da man den ausdrücklichen Befehl ertheilt hat, denselben nach Paris abzuführen. Der Marschall Soult hat Mende verlassen, um sich nach seinem Landgut St. Amand zu begeben, woselbst er bewacht wird. Unter den Papieren des Generals Brünne soll man Aktenstücke von der höchsten Wichtigkeit gefunden haben. Ehe er sich todt schoß, zerriß er mehrere derselben, man sammelte aber sorgfaltig die einzelnen Stücke, und legte sie unter Siegel. Sein tragisches Ende hat auf die übrigen in der Provence befindlichen Generale einen so tiefen Eindruck gemacht, daß sie es nicht wagen, sich an die Orte ihrer Bestimmung zu Lande zu begeben, sondern es vorziehen, sich nach Havre de Grace einzuschiffen.

— Der Anführer der Föderirten zu Toulouse, Herr Boyer-Fonfrede ist am 7. d. verhaftet worden, nachdem man dessen Sohn vorher zu Narbonne arretirt hatte.

— Die Städte Mezieres und Laon haben kapitulirt; ihre Besatzungen begeben sich zu der Armee hinter der Loire. Auch die Stadt Soissons wird ihre Feindseligkeiten bald einstellen, da der Kriegsminister den Grafen Grundler in dieser Absicht dorthin gesendet hat.

Bremen, vom 11. August.

Nach den nunmehr eingegangenen nähern Bestimmungen hat sich das dänische Auxiliar-Korps wieder in Marsch gesetzt. Es geht in drei Kolonnen, eine über Fürstenau und Delden, eine über Osnabrück und Erhede, eine über Lingen und Almelo, nach den Niederlanden, und wird, dem Vernehmen nach, seine erste Aufstellung zwischen Antwerpen und Brüssel nehmen.

Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Dänemark sind hier eingetroffen, und werden von nun an dem Hauptquartier des Korps folgen.

Regensburg, vom 16. August.

Vor mehreren Tagen sind hier einige Schiffe mit Bomben, Kugeln und Belagerungsgeräthschaften angekommen, die nach Ulm bestimmt sind. Eben dahin ging gestern und vorgestern wieder ein starker Transport von schwerem Geschütz hier durch.

Die Nachricht, daß die noch auf dem Marsche nach Frankreich befindlichen kaiserl. österreichischen Truppen Befehl erhalten haben, zurückzukehren, bestätigt sich. Das am 7. August von Ulm nach Ehingen aufgebrochene österreichische Chevaurlegersregiment Hohenzollern, und das zugleich in Ulm eingetroffene Regiment Giulay, erhielten am nämlichen Tage Befehl, nach den Erblanden zurückzumarschiren. Auch die von Wien zum Marsch beorderte Landwehr hat Gegenbefehl erhalten.

Basel, vom 10. August.

Letzte Nacht war es ziemlich ruhig in Hüningen. Diesen Morgen fing aber das Feuer schon wieder an. Um sich gegen die Kugeln unserer Scharfschützen zu sichern, haben die Franzosen die Brustwehren ihrer Vorwerke mit Schanzkörben und Ochsenhäuten versehen. Gestern Abends vier Uhr langten wieder 2 österreichische Achtzehnpfünder, vier Mörser, vier Haubizen und vierzig Wagen mit Bomben, Granaden, Kugeln und Pech an. Täglich treffen viele Belagerungswerkzeuge ein, die im Elsaß requirirt werden. Unserm Herrn Platzmajor Braun wurde bei einer Rekognoszirung bei Bourglibre das Pferd von einer zersprungenen Granade sehr stark verwundet.

Heute Abend traf Herr Burgermeister von Escher, von der Tagsatzung ernannter Gouverneur des Bisthums Basel, hier ein. Im benachbarten Großherzogthum Baden sind sehr viele österreichische Truppen angekommen, welche unverzüglich den Rhein passiren werden.

Vom 12. — Gestern Abends vernahmen wir hier, daß General Lecourbe den mit den Verbündeten abgeschlossenen Waffenstillstand aufgekündigt habe, und daß gestern die Post von Basel auf Belfort auf den französischen Vorposten angehalten worden sey. Der leidige Krieg wird also in unserer Nachbarschaft aufs neue ausbrechen. Die beiden letzten Nachte hindurch haben die Oesterreicher bei Bourglibre und Neudorf an verschiedenen Laufgraben gearbeitet. An ihren Batterien arbeiten sie Tag und Nacht fort. Neudorf, Bourglibre und Kleinhüningen leiden fortwährend viel von dem Feuer aus der Festung; letzteres Dorf ist fast ganz von Einwohnern verlassen. Vorgestern sind wieder 13 und gestern 3 Ueberläufer von Hüningen hier angekommen. Diesen Morgen hegte man einige Besorgniß; Barbanegre ließ gestern hieher melden, daß, wenn er nicht heute Vormittag das verlangte Geld bekäme, er das Bombardement der Stadt aufs neue beginnen würde. Alle unsere Truppen und selbst unser Stadtbataillon stehen unter den Waffen. Um 11 Uhr langten 30 Aargauische Kanoniere mit 4 Kanonen hier an. Von den vor Hüningen gestandenen acht Bataillonen Schweizern mußte jedes Bataillon eine Kompagnie zu dem eidsgenössischen Korps nach Nidwalden abgeben.

Abends 5 Uhr. Es ist noch alles ruhig, und man glaubt nicht, daß Barbanegre seine Drohung ausführen werde. Indessen hat die Regierung alle nöthige Anstalten, wie z. B. zum Feuerlöschen, getroffen, und die öffentliche Stimmung verräth mehr Indignation als Furcht.

Köln, vom 16. August.

Der zum Oberpräsidenten des Großherzogthums Niederrhein bestimmte Herr Reichsgraf von Solms-Laubach Exzellenz ist gestern hier angekommen, und wird in einigen Tagen von hier nach Aachen abreisen.

Kassel, vom 17. August.

Gestern traf der als Kurier aus dem kurhessischen Hauptquartier abgeschickte Major Müldner hier ein, und überbrachte den Bericht des Kommandeurs en Chef des kurhessischen Korps in Frankreich, General-Lieutenant Engelhard, von der Einnahme der Festung Mezieres. Die raschen und Verderben drohenden Fortschritte der Belagerung bewogen endlich den feindlichen Kommandanten, le Moine, zur Uebergabe dieser Festung, welche zu den bedeutendern in Frankreich gehört, und früher noch nie von feindlicher Hand erobert wurde.

Am 11. d. M. ist das 1te Thor von den kurhessischen Truppen besetzt worden, den 12. wird das 2te in Besitz genommen, und den 13. hält das gesammte Belagerungskorps seinen feierlichen Einzug in die Festung.

Zufolge der abgeschlossenen Kapitulation kommen zugleich dreißig Stück Geschütz, nebst dazu gehöriger Munition, in diesseitigen Besitz.

Karlsruhe, dem 17. August.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg zufolge, sind am 14. d. abermals 3, und am folgenden Tage 4 Bataillone Nationalgarden aus dieser Festung ausgezogen. Am 16. sollten denselben, wie es hieß, 3 Linien-Infanterie-Regimenter folgen, und den Weg über Stützheim nach Zabern nehmen.

Frankfurt, vom 19. August.

Morgen frühe werden Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Palatinus von Wien kommend, hier eintreffen, und sogleich ihre Reise weiter nach Schaumburg fortsetzen.

— Der um die Einrichtung der Feldlazarethe so verdiente General-Major von Rödlich in Aachen hat vor kurzem in einem eigenen Werk seine Vorschläge zur Verbesserung der bisher bei dem Wegbringen der Verwundeten von dem Schlachtfeld üblichen Transportirungs-Methoden mitgetheilt, und es wäre zu wünschen, daß überall darnach gehandelt würde.

Wenn man bedenkt, mit wie viel unsäglichen Leiden die armen Blessirten zu kämpfen haben, welche mit ihrem Blut und oft mit dem Verlust ihrer Glieder die dem gemeinsamen Vaterlande zu gut kommenden Siege bezahlen, so muß jeder Versuch willkommen seyn, eine heilsame Reform in die, leider! noch so sehr vernachlässigte Behandlung dieser unglücklichen Menschen zu bringen. — Auch läßt die rege Theilnahme, welche jetzt allenthalben in ganz Deutschland sich auf so vielfache Weise äussert, nicht bezweifeln, daß man überall nach dem Bessern strebt, und wir dürfen daher nur auf das besagte so tief durchdachte Werk des Herrn General-Majors von Rödlich, welches in Aachen bei J. W. Beaufort zu haben ist, aufmerksam machen, indem wir zugleich alle diejenigen Behörden, welche die Lazareth-Anstalten zu leiten haben, dringend auffordern, doch von ihrer Seite mitzuwirken, daß die angegebene, eben so einfache als zweckmäßige Methode, künftighin angewendet werden möge.

Dieser achtungswerthe General geht als Kommissarius von Seiten Preußens mit Bonaparte nach St. Helena. Da er durch seine rastlosen Bemühungen, die Leiden der verwundeten Krieger zu lindern, sich um Deutschland schon so verdient gemacht hat, so wird er gewiß auch das Ungeheure, als die Ursache dieser Leiden, scharf im Auge halten und Europa vor der Wiederkehr solcher Gefahren dadurch bewahren helfen, daß er Bonaparte bis zu seinem letzten Athemzuge unschädlich zu erhalten bemüht seyn wird.

Benachrichtigungen.

Anzeige der Vorlesungen in dem Forstlehrinstitut zu Homburg v. d. Höhe für das Winter-Halbjahr vom 15 October laufenden Jahrs bis Ostern 1816.

Die Lehrgegenstände, welche in diesem halben Jahre vorgetragen werden, sind:

		Wöchentl.
1)	Allgemeine Naturgeschichte, und Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel	4 mal.
2)	Pflanzenphysiologie	1 "
3)	Chemie mit Anwendung aufs Forstwesen	4 "
4)	Mineralogie	2 "
5)	Arithmetik	2 "
6)	Algebra	3 "
7)	Ebene und körperliche Geometrie	3 "
8)	Trigonometrie	1 "
9)	Forstmechanik	1 "
10)	Holzzucht, Forstschutz und Forstabdung	4 "
11)	Forstschätzung	2 "
12)	Forst- und Jagdrecht	3 "
13)	Rechnungsübungen	2 "
14)	Planzeichnen	6 "

Plane und die Gesetze des Instituts werde ich Jedem ungesäumt übersenden, der mich mit seinen Aufträgen beehren will. Homburg v. d. Höhe, den 28. Juli 1815.

Fr. Dan, Forstmeister.

Am 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr werden aus den fürstl. Löwenstein'schen Spessarter Forsten und zwar aus

Iter oder Hafenlohrer,
IIter oder Reubauer, dann
IIIter oder Lindenfurter Revier,

800 Holländer Rathen, wovon sich auch mehrere zu Spaltholz qualificiren, in loco Hafenlohr öffentlich entweder partheienweis oder im Ganzen vorbehältlich hoher Genehmigung versteigert.

Der fürstliche Meister Joseph Edelmann von Rothenburg ist bereits angewiesen, sich am 4. September in Windsheim, am 5. in Neubau und endlich am 6. und 7. in Lindenfurt, und zwar jedesmal früh 7 Uhr einzufinden, um denen resp. Herren Käufern die Stämme nach den Nummern zum Behufe ihrer Aufnahmslisten vorzuzeigen.

Hafenlohr a. M. den 4. August 1815.

Der Forstmeister Hofmann.

Diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Handelsmanns Herrn Friedrich Feers gegründete Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, solche in dem Lauf dieses Monats bei dem unterzeichneten mit der Inventur beauftragten Notar einzugeben.

Nach Verlauf dieses Monats wird das Inventarium geschlossen, und haben die Saumseligen den ihnen erwachsenden Nachtheil sich selbsten zuzuschreiben.

Kreuznach am 12. August 1815.

Krusst, königl. preußischer Notar.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 31. August l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden an der Sachsenhäuser Brücke im Keller des Maurermeisters Herrn F. W. Kayser Lit. A. Nr. XXX. 19 Stück reine aus den besten Lagen des Rheingaus von dem Jahr 1811 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstag werden die obigen Weine von 1 bis 2 Uhr an den Fässern probirt.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Nachbenannte zu der Verlassenschaft des verstorbenen russisch-kaiserl. General-Lieutenants von Pister gehörige pretiosa, bestehend 1) in einem mit großen und kleinen Brillanten besetzten goldenen Degengefäß desgleichen 2) in einer goldenen Dose, ebenfalls mit vorzüglich schönen Brillanten besetzt, beides Geschenke allerhöchster Monarchen an den Verstorbenen, deren Verkauf zur Auseinandersetzung der zahlreichen Testament-erben desselben nothwendig ist, sollen Montag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr bei dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung oder Sicherheit verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht und bemerkt wird, daß für beide Stücke bereits aus der Hand 3000 Rthlr. geboten worden.

Cassel, den 14. August 1815.

Diede Dr., kurhessischer Notar.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 233. Montag, den 21. August 1815.

Wien, vom 14. August.

Se. k. k. Maj. haben den nachbenannten Generalen und Offizieren der k. k. Armee die Bewilligung zu ertheilen geruhet, den von des Königs von Neapel Maj. ihnen verliehenen sizilianischen Orden zu tragen.

Das Großkreuz den Feldmarschall-Lieutenants Grafen Neipperg und Nugent.

Das Kommandeurkreuz dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Mohr; den General-Majoren Geppert und Grafen Starhemberg; den Obersten Fleischer vom Generalstaab, und Baumgarten von Chasteler Infanterie; den Majoren Flette vom 6ten Jägerbataillon; Cunerth, von der Artillerie; D'Aspre, vom Generalstaab, und Aste, Rittmeister vom Dragoner-Regiment Erbgroßherzog Toskana ꝛc.

— Es ist gewiß, daß die Reserven, die schon auf dem Marsche begriffen waren, Ordre bekamen, Halt zu machen. Nach Dresden sollen alle Glieder des sächsischen Hauses zu einer Zusammenkunft eingeladen seyn, wohin sich auch Se. königl. Hoh. der Herzog Albert begiebt.

Kopenhagen, vom 12. August.

Die von dem Fürsten Romanow ausgerüstete und zur Umseglung der Erde bestimmte rußische Brigg, geführet vom Kapitain von Kotzebue, ist auf hiesiger Rhede angekommen.

Die dänische Marine fängt schon an, sich wieder zu heben, obwohl viele Offiziere auf Wartegeld oder à la Suite giengen. Außer dem Phönix u. Louise Augusta, liegt 1 Linienschiff von 74 Kanonen auf dem Stapel, und 4 Fregatten sind beinahe fertig. Statt der Fregatte Minerva geht im nächsten Monat 1 Brigg, unter Kapitain v. Schönheiden, nebst 6 andern Offiziere, nach Westindien unter Segel, und wird 1 Jahr lang daselbst verbleiben.

Der geh. Kriegsrath, Baron v. Hammerstein, ist aus Hannover hier angekommen; man sagt mit Aufträgen in Beziehung auf das Lauenburgische.

Warschau, vom 7. August.

Am 3. d. ward hier der Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, Maria Federowna, Mutter Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit aller Festlichkeit begangen. Die ganze Stadt war prächtig illuminirt.

Der General, Graf von Benningsen, ist dieser Tage von hier nach Mohilow am Dniesterfluß zur Südarmee abgegangen.

Der engl. Gesandte, Herr Willoch, ist mit seinem Gesandtschaftsgefolge hier durch nach Persien passirt.

Es sind dieser Tage vier Deputirte von der hiesigen Judengemeinde an Se. Majestät den Kaiser von Rußland und König von Polen, nach Paris abgegangen.

Bologna, vom 1. August.

Am 29. v. M. rückte hier das 4te Bataillon des Regiments Hessen-Homburg, 1550 Mann stark, ein. Dasselbe ist bereits nach Piemont aufgebrochen.

— Herr Graf Marescalchi, Gesandter bei Sr. königl. Hoh. dem Herzog von Modena, ist vorgestern hieher zurückgekehrt.

— Diesen Morgen ist das 3te Bataillon des 2ten päbstl. Infanterie-Regiments, nebst einem Dragonerdetaschement, hier angekommen. Diese Truppen wurden mit Jubel empfangen, und haben durch ihre schöne Haltung allgemeine Bewunderung erregt.

— Der Herr Chevalier Piella, Obrist der Nationalgarde, hat das Militairkommando unserer Stadt übernommen.

Florenz, vom 4. August.

Durch so eben erhaltene Berichte von dem toskanischen Militairkommando auf der Insel Elba, erfährt man, daß 2 engl. Linienschiffe und eine Fregatte, welche am 2. d. zu Porto-Longone ankamen, die Nachricht mitbrachten, daß auf der Insel Korsika die weiße Fahne aufgesteckt worden sey, und dieselbe sich für Ludwig XVIII. erklärt habe.

Genua, vom 10. August.

Wir erwarten von einem Augenblicke zum andern die Ankunft unseres geliebten Königs, und hegen zugleich die Hoffnung desselben erlauchte Gemahlin, welche bereit war sich zu Cagliari einzuschiffen, mit ihrer Familie an unserer Küste landen zu sehen.

— Verflossenen Sonntag ist das engl. Linienschiff der Berwick, von der Station vor Gaeta, mit einer Division von 8 neapolitan. Kanonierschaluppen mit engl. Flagge unter seinen Befehlen, nebst einem Kutter, welcher nach Gaeta gehörte und daselbst ohne Besatzung genommen wurde, hier eingelaufen.

— Auch das engl. Transportschiff, der Zodia-

co, mit 312 Soldaten, in Dienſten Sr. kathol. Maj. an Bord, iſt hier eingelaufen.

— Briefe aus Süden bringen mit, daß General Nugent mit ſeinem Armeekorps ſich der Rhone nähere, um diejenigen Provinzen und Städte zu beſetzen oder unterwerfen, welche ſich noch nicht unterworfen haben, und woſelbſt die Ruhe noch nicht hergeſtellt ſey.

Turin, vom 5. Auguſt.

Die Zeitung von Piemont macht nachſtehende Briefe bekannt, welche nebſt mehreren andern Papieren aufgefangen worden ſind:

Abſchrift eines Briefes von Lucian Bonaparte an die Prinzeſſin Borgheſe:

Du wirſt, o meine theuere Pauline, das neue Unglück des Kaiſers erfahren haben, welcher vor kurzem zu Gunſten ſeines Sohnes abgedankt hat. Er wird nach den Vereinten Staaten von Amerika abgehen, wohin wir ihm alle folgen. Er iſt voll Muth und Ruhe. Ich werde verſuchen meine Familie in Rom zu erreichen, um ſie ſodann nach Amerika zu führen; wenn es dir deine Geſundheit erlaubt, ſo werden wir uns dort wiederſehen. Adieu meine theure Schweſter; unſere Mutter, Joſeph, Hieronymus und ich umarmen dich von Herzen. Dein dich liebender Bruder Lucian. Neuilly den 26. Juni 1815.

N. S. Ich habe mich in die ſchöne Gegend von Neuilly zurückgezogen.

Auszug aus einem Briefe des Cardinals Feſch an die Prinzeſſin Borgheſe:

Lucian iſt geſtern nach London abgereiſt, um für den Reſt ſeiner Familie Päſſe zu erhalten. Joſeph wird ſeine Reiſepäſſe erwarten. Hieronymus thut daſſelbe. Lucian hat ſeine zweite Tochter, welche erſt kürzlich aus England kam, hier gelaſſen; ſie wird dahin zurückkehren, und in einigen Tagen abreiſen. Ich ſehe voraus, das die Vereinten Staaten das Ziel unſerer Abentheuer ſeyn werden. Ich glaube, daß Sie in Italien bleiben ſollten; aber ich erinnere Sie, daß Charakter eine der ſchätzbarſten Gabe iſt, womit der Schöpfer Ihre Familie bereicherte. Stärke alſo und Muth, um ihn nachzuahmen, und ſich über alles Unglück zu erheben; nichts ſoll Ihnen theuer ſcheinen, um die gröſte Sparſamkeit auszuüben; gegenwärtig ſind wir alle arm, und beſitzen nur, was wir verfloſſenes Jahr hatten Ihre Mutter und Ihre Brüder umarmen Sie, wie auch ich, von ganzem Herzen und mit all der Ihnen bekannten Zuneigung. Ihr Sie liebender Onkel, Kardinal Feſch. Paris den 28. Juni 1815.

Paris, vom 15. Auguſt.

Geſtern Morgen hat der Herzog von Bourbon, welcher in der vorigen Nacht hier eingetroffen iſt, dem Könige einen Beſuch abgeſtattet. Ein Gleiches that die verwittwete Frau Herzogin, ſo wie der Herzog von Orleans. Um 1 Uhr des Nachmittags kam Se. Maj. der Kaiſer Alexander, und um 4 Uhr des Kaiſers von Oeſterreich Maj. in gleicher Abſicht nach den Tuilerien. Der König blieb geſtern zu Hauſe und hielt Staatsrath.

— Die groſe Heerſchau welche in der Ebene von Fere-Champenois über die ruſſiſche Armee gehalten werden ſoll, iſt auf den 1. September hinausgeſchoben worden, weil man auf die Erndte Rückſicht nimmt, die erſt bis dorthin eingethan ſeyn wird.

— In Gemäßheit eines Artikels der Pariſer Militairkonvention vom 4. Juli, wurden den Truppen der Alliirten geſtern in dem Schloſſe zu Vincennes 18,000 Flinten und 80 Kanonen ausgeliefert, die man während des Abſchluſſes der gedachten Konvention aus Paris in erwähntes Schloß gebracht hatte, und die nun die Verbündeten als einen Beſtandtheil der Waffenvorräthe zu Paris mit Recht gefordert haben.

— Der General Laborde, welcher ſich in der Gegend von Rennes verborgen hatte, iſt entdeckt und verhaftet worden.

Zu Bordeaux wurden die Bataillonschef des 66ſten Regiments Cerre und Tournier arretirt. Letzterer hatte noch am 12. März von der Frau Herzogin von Angouleme das Kreuz der Ehrenlegion erhalten, und war einer der Erſten die den König verriethen.

— Am 10. d. ſind der Erzherzog von Oeſterreich, Erbprinz und königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, die Erzherzoge Ferdinand und Ludwig, und die Prinzen Friedrich und Clemens, Neffen Sr. Maj. des Königs von Sachſen, zu Dijon angekommen. Sie hielten ihren Einzug mit einem groſen Gefolge zu Pferd, und wurden von allen Autheritäten in groſer Galla empfangen, und man hofft, daß ihr Aufenthalt zur Erleichtung der Stadt und Gegend von Dauer ſeyn werde.

— Briefe aus Rouen, wo es noch ſehr ſtürmiſch ausſieht, geben Aufſchlüſſe darüber, daß die Verſchwörung die man in Paris zu Stande zu bringen ſuchte, auch mit den Provinzen zuſammenhieng, und wäre ſie in Paris ausgebrochen, dann würde ganz Frankreich davon ergriffen worden ſeyn.

— Zu Nismes währen die Unruhen noch immer fort. Zu Avignon wurden, nachdem man ſeine Rache an dem entſeelten Brüne geſattiget hatte, 2 Strohmänner, die den Bonaparte verſtellen ſollten, auf dem Hauptplatze der Stadt öffentlich verbrennt.

— Am 14. d. wurde der Obriſt Labedoyere vom 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher der Erſte war, der von Grenoble aus mit ſeinem Regiment im vorigen März dem Bonaparte entgegen gieng, und durch die Vorſtellungen ſeines ihm nacheilenden Generals und deſſen Bitten und Flehen nicht bewogen werden konnte umzukehren, vor die 2te Sektion des Pariſer Kriegerichts geſtellt, und daſelbſt des Hochverraths, des Aufruhrs und der Falſchwerberei angeklagt. Labedoyere iſt ein junger ſchöner Mann von 29 Jahren, der eine liebenswürdige Gattin und Kinder hat. Die Anzahl der Zuſchauer war außerordentlich groſ. Man bemerkte unter denſelben vorzüglich viele Fremde vom Range, und unter dieſen den Kronprinzen von Preußen, den Prinzen von Oranien und den Kronprinzen von Würtemberg nebſt vielen Geſandten, Generalen ꝛc. Labedoyere machte ſeinen eigenen Vertheidiger, nachdem ſein Sachwalter erklärt hatte, er hielte ihn dazu für vollkommen fähig. Was er indeſſen vorbrachte, beſtund darin: er hatte geglaubt nach der Lage der damaligen Umſtände und der Stimmung ſeines Volkes alſo handeln zu müſſen, ſeine Abſichten ſeyen übrigens rein geweſen. Die Verhandlungen währten bis um 4 Uhr, wo der Präſident des Kriegsraths folgendes Urtheil ausſprach: Karl Angelique Hugo de Labedoyere iſt des Hochverraths und der Rebellion überwieſen, und wird daher zur Todesſtrafe und zur vorherigen Degradirung als Obriſt und Mitglied der Ehrenlegion, und in die Prozeſkoſten verurtheilt. Dieſes Urtheil iſt ihm durch den Kapitain Rapporteur in ſeinem Gefängniſſe vorgeleſen und dabei bemerkt worden, daß er noch 24 Stunden Zeit habe um die Reviſion zu ergreifen.

— Bei ſeiner Ankunft zu Paris verlangte ein preuß. Offizier bei einer Dame in der Vorſtadt St. Quentin einquartiert zu werden. Seiner Bitte wurde willfahrt. Als er hin kam, wies man ihm ein kleines, aber bequemes Zimmer an, mit einer artigen Kammer daneben. Er ſchien ſehr unzufrieden, u. verlangte, die Dame ſelle ihm ihr Zimmer auf dem erſten Steck überlaſſen, das ſehr geräumig und elegant meublirt war. Die Dame widerſezte ſich ſehr dagegen; aber der Offizier beharrte bei ſeinem Begehren, daher ſie ſich genöthigt ſah, in den zweiten Steck zu ziehen. Hierauf ſchickte der Offizier nach einem ihrer Bedienten und ließ der Dame durch dieſen andeuten, er habe den zweiten Steck für ſeinen Adjutanten beſtimmt. Die Dame machte hiergegen noch weit ſtärkere Einwendungen; ſie waren aber alle fruchtlos, und wurden von dem Offizier durchaus nicht berückſichtigt, deſſen einzige Antwort darauf war: »obéissez à mes ordres« (gehorcht meinen Befehlen.) Hierauf ließ er den Koch rufen, und beſtellte ein ſehr gutes Mittagseſſen für 6 Perſonen. Sodann ließ er Mundſchenk kommen, und befahl ihm dafür zu ſorgen, daß der beſte Wein des Kellers auf den Tiſch komme. Nach Tiſch verlangte er, man ſolle nach der Wirthin

schicken; sie gehorchte. Der Offizier redete sie dann folgendermaaßen an: »Ohne Zweifel, Madame, werden Sie mein Begehren für höchst unanständig u. brutal halten.« — »Ich gestehe, erwiederte sie, daß ich solcher Behandlung mich nicht zu einem Offizier versah, da im Allgemeinen das Militair unserm Geschlechte immer jede Art von Achtung u. Ehrerbietung zu bezeigen pflegte.« — »Sie halten mich also für einen vollkommenen Barbaren? Antworten Sie mir offenherzig.« — »Wollen Sie wirklich unverhohlen meine Meinung hierüber hören, so muß ich Ihnen sagen, daß ich Ihr Benehmen für wahrhaft barbarisch halte.« — »Madame, ich bin ganz Ihrer Meinung; aber ich wollte Ihnen blos eine Probe geben von der Aufführung und dem Benehmen Ihres Sohnes während 6 Monate, die er nach dem Einzuge der franz. Armee in die preuß. Hauptstadt in meinem Hause zubrachte. Jedoch bin ich keineswegs gesonnen, einem so schlechten Beispiele nachzukommen. Morgen können Sie daher Ihre Wohnung wieder beziehen, und ich will mir ein Logis in einem öffentl. Gasthause suchen.

— Ein preuß. Offizier war in dem Hause des Marschalls Ney einquartiert, in dessen Ställen u. Remisen er eine grose Anzahl Pferde und Wagen fand. Er befahl einigen preuß. Soldaten, die bei ihm waren, 9 der Pferde und 3 der Wagen wegzubringen. Als sich Ney's Bedienten sehr dagegen auflehnten, erwiederte er: »Gebt euch zufrieden, ich nehme nur mein Eigenthum wieder; denn eben so viele Pferde und Wagen nahm mir euer Herr, als er mit der franz. Armee in Berlin einrückte.«

Mailand, vom 13. August.

Nachrichten aus Rom vom 2. d. zufolge, ist der Gouverneur der Lombardei und Minister Sr. k. k. Maj., Graf von Saurau, bei der Armee des rechten Poufers am 31. Julius abgereist, nachdem er einige Tage vorher bei Sr. Heiligkeit eine Abschiedsaudienz gehabt hatte.

— Am 29. Juli machte König Carl Emanuel IV. einen Besuch bei dem heiligen Vater, woselbst Se. M. eine Stunde lang verweilten.

Mans, vom 8. August.

Preuß. Armee. — Tagsbefehl.

Hauptquartier Mans, den 7. Aug. 1815.

»Der G. L. Frhr v. Thielemann, Oberbefehlshaber des 3ten preuß. Armeekorps, von dem Wunsche beseelt, den unzweideutigsten Beweis zu geben, daß die verbündeten Heere nur die öffentliche Ordnung in allen, von ihnen besetzten Bezirken zu erhalten wünschen, befiehlt:

Art. 1. Es sollen mobile Kolonnen von preuß. Truppen gebildet werden, die als Friedenszeichen ein weißes Band am linken Arm tragen.

2. Diese Kolonnen sollen von Offizieren angeführt werden, welche beide Sprachs reden.

3. Die Civilbehörden werden jeder dieser Kolonnen eine von den Präfekten bestimmten, bekannte Person des Landes beigeben. Die Einwohner sind eingeladen, sich mit Zuversicht an die respektiven Behörden zu wenden, und können im Voraus versichert seyn, daß strenge Gerechtigkeit gehandhabt werden wird.«

Frhr. v. Thielemann.

Genf, vom 13. August.

Die Equipagen der Frau von St. Leu sind zu Pregny im Ländchen Gex angekommen. Es bestätigt sich, daß sie die Erlaubniß erhalten hat, dieses Landgut zu bewohnen.

Man erwartet hier den Hrn. General-Quartiermeister Finsler, Oberbefehlshaber der föderirten Armee.

Lausanne, vom 14. August.

Hr. Thibaudeau, welcher vor 10 Tagen in hiesiger Stadt arretirt und seitdem in dem Gasthause zur Krone gefangen gehalten wurde, ist gestern unter Eskorte eines Offiziers der Konföderation nach Bern abgereist.

— Hr. Maret, Herzog von Bassano, der ebenfalls die Erlaubniß erhalten hat, sich nach Zürich zu begeben, ist vor einigen Tagen durch hiesige Stadt passirt. — Heute wird der Hr. General la Harpe hier erwartet.

Basel, vom 13. August.

Reisende, welche gestern hier ankamen, versichern, aus der Gegend von Belfort eine lange und heftige Kanonade gehört zu haben. Der Rath der hiesigen Stadt ließ Barbanegre auf seine wiederholt verlangte Kontribution von 300,000 Fr. nicht lange auf Antwort warten; sie fiel, wie man nicht anders erwarten konnte, verneinend aus. Indessen glaubte der Rath dennoch Vorsichtsmaasregeln treffen zu müssen. Es wurden daher von der Reserve 70 Mann durch das Loos bestimmt, bei den Löschanstalten die nöthige Ordnung zu handhaben; auch wurden sonst noch weise und zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Nachmittags vernahmen wir, daß Barbanegre seine Drohungen zurückgenommen habe, indem er jedoch nur den Zahlungstermin weiter hinausgesetzt; im Ganzen hegen wir jetzt hier nur wenige Besorgnisse mehr. Der Korse will Geld; er weiß, daß er keines bekommen wird, wenn er fortfährt Basel zu quälen, wohl aber daß ihm Basel erkenntlich seyn wird, wenn er, welches auch der Ausgang der Belagerung seyn möge, die Stadt schonend behandelt. Sicher wird er daher das Letztere wählen. Das Feuern aus Hüningen dauert Tag und Nacht mehr oder weniger lebhaft fort. Es sind bereits mehrere Feuerschlünde vom Galgenfelde in die gegen die Festung errichteten Batterien geführt worden. Der General Baron Fasching wird die Belagerung unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Johann kommandiren, und dieselbe in wenigen Tagen förmlich beginnen. Sonst zeigten sich die Einwohner und Soldaten öfters außerhalb der Festung, um sich über uns lustig zu machen; jetzt aber läßt sich Niemand mehr sehen. Unsere Scharfschützen sind so gestellt, daß sie Jeden, der sich zeigt, wegblasen können, ohne von der Festung bemerkt zu werden.

Gestern und heute ist wieder sehr viel Geschütz und Munition hier eingetroffen. Das Feuer aus Hüningen dauert ununterbrochen fort, ohne jedoch große Wirkung zu machen.

Vom 14. — Ein so eben hier eingetroffener Kurier überbringt unserer Regierung Depeschen, wodurch sie ersucht wird, Quartiere für eine Menge erlauchter Krieger vorzubereiten, welche der Belagerung von Hüningen beiwohnen werden. Mehrere kommen mit ihren Gemahlinnen. Unter andern nennt man den Fürsten und die Fürstin Barclay de Tolly, den Kronprinzen von Oesterreich, zwei Großfürsten von Rußland und viele deutsche und englische Fürsten und Herrschaften. Die förmliche Belagerung wird den 18. oder 20. eröffnet werden, wenn anders die Ankunft der noch erwarteten Artillerie durch die schlechten Wege nicht verspätet wird. Der Rhein ist sehr hoch.

Gestern Nachmittags pflanzte Hüningen eine rothe und eine dreifarbige Fahne auf. Ein Expresser, welcher von hier nach Besançon abgeschickt worden ist, kommt eben von daher zurück, ohne in die Stadt eingelassen worden zu seyn; sie ist seit einigen Tagen blokirt. Nach seinem Berichte ist eine Gegenrevolution ausgebrochen, welche bereits für viele Royalisten verderblich geworden seyn soll. Sonntags wurde die rothe Fahne auch in Belfort aufgepflanzt. Vor dieser Festung sollen bedeutende Feindseligkeiten vorgefallen seyn.

Brüssel, vom 16. August.

Das 6te preuß. Armeekorps, unter dem General Grafen von Tauenzien, rückt fortwährend an der Maas hinauf, um sich zu seiner weitern Bestimmung zu begeben; täglich passiren preuß. Truppen durch Namur und die Gegend.

Man versichert, die Festung Charlemont, welche Givet und die Maas auf diesem Punkte beherrscht, habe zu kapituliren verlangt. Diese Festung würde für die Sicherheit dieses Theiles unserer Gränze von großer Wichtigkeit seyn.

Unmittelbar nach dem Einrücken der preußischen Truppen zu Paris, erhielt jeder Offizier 1200 Franken; man schätzt die bei dieser Gelegenheit der Armee des Fürsten Blücher ertheilten Gratifikationen auf 4 Millionen.

— Privatbriefe aus London sagen, Napoleon leide sehr an unwillkührlichen Erbrechungen; man weiß nicht, ob dieses eine Folge seiner Weigerung ist, Speisen zu sich zu nehmen, oder der Seekrankheit.

Frankfurt, vom 20. August.

In ernsten und bedeutenden Zeiten ist es ein erfreulicher Anblick, wie jeder Einzelne von dieser Bedeutsamkeit angesprochen, sich bestrebt das Seine zum großen Ganzen beizutragen, und wie das Unglück, indem es die Menschen aneinander schließt, schöne Resultate aus dieser Verbindung hervorgehen läßt.

So sieht der Frauen-Verein von Frankfurt mit inniger Freude, größere und kleinere Hülfsgesellschaften in der Nachbarschaft entstehen, und sich mit ihm vereinigen, um so im Ganzen wirken zu können, was vielleicht dem Einzelnen verloren gienge. Mit Dank für das geschenkte Vertrauen, macht er die ihm von Auswärts zugekommenen Gaben bekannt, um die edlen Geber und Geberinnen von dem Empfang ihrer Wohlthaten zu unterrichten, und sie der gewissenhaftesten Verwendung zu versichern, über welche ihnen am Jahresschluß ausführliche öffentliche Rechenschaft vorgelegt werden wird.

Die edlen Frauen in Büdingen sandten ein und bestimmten vorzüglich für Isenburger Truppen:
30 Pfund Wundfaden, 408 Decklappen, und 1242 Ellen Binden.

Der Frauen-Verein zu Homburg an der Höhe, in zwei Sendungen:
128 Pfund Wundfaden, Decklappen, Hemden, Binden u. d. gl.

Eine Gesellschaft Wohlthäterinnen aus der Wetterau:
fl. 22 baar und 8 Pfund Wundfaden.

In dem Kirchspiel des Herrn Pfarrer Welker von Wallernhausern ward gesammelt und eingesandt:
53 Hemden, 11 alte Betttücher, 2 Handtücher, 1 wollene Decke und 28 Pfund Wundfaden und altes Leinen.

Von dem großherzoglich hessischen Herrn Justiz-Amtmann Ebel zu Freyensteinau ward dem Verein angeboten:
½ Stück Wein, für die in Köln liegenden verwundeten Krieger.

Auch erboten sich die edlen Frauen Nürnbergs ihre Gaben dem Frankfurter Verein anzuschließen, und ließen sich dazu Muster aller Verbandstücke kommen, um nicht durch Unkunde der gebräuchlichen Formen manches weniger nützlich zu machen.

Eignes Bewußtseyn lohnet die Guten, welche es sich zur schönen Pflicht gemacht, denjenigen Labung und Erquickung zu reichen, die Blut und Leben für uns gewagt. Wir alle können nicht weniger thun, und die Versicherung der Vorsteherinnen, daß es ihnen gelungen, diese und noch viele andere Gaben, durch treue Hände zweckmäßig zu verwenden, beruhige die wackern deutschen Frauen und ermuntere sie nicht müde zu werden im Wohlthun, wie unsere tapfern Vertheidiger nicht mude geworden sind im Dulden und Kämpfen.

Die Vorsteherinnen des Frankfurter Frauen-Vereins.

— Durch die bisher eingetretene schlechte Witterung haben Unterzeichnete sich veranlaßt gefunden, das auf den 22., 23. und 24. Aug. d. J. bestimmte Haupt- und Ritterschiessen 8 Tage später, nämlich auf den 29., 30. und 31. Aug. d. J. hinauszusetzen, wir ermangeln nicht dieses, im Bezug auf unsern Ladebrief, gehörig bekannt zu machen, finden uns aber auch noch bewogen, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß keine unter 18 Kugeln aufs Pfund schiessende Pürsch-Büchse zugelassen werden wird.

Frankfurt den 20. Aug. 1815.

J. G. Winckler,
Landsturm-Obrist und Obrist-Wachtmeister des freiwilligen Scharfschützen-Bataillons der freien Stadt Frankfurt am Main.
J. A. F. Mentzer,
Hauptmann und Ober-Schützenmeister.
J. A. Klar,
Hauptmann und Schützenmeister.
J. W. Schneider,
Lieutenant und Schützenmeister.

Benachrichtigungen.

Ein Mann von Kenntnissen, ohne Familie, von gesetztem Alter und vielfältiger Erfahrung, mit guten Zeugnissen seines moralischen Wandels versehen, und der hinlängliche Kaution leisten kann, wünscht irgendwo bei einer Kanzlei oder Post als Sekretair, oder bei Herrschaften als Haushofmeister oder Verwalter angestellt zu werden, und wird dankbar fur geschenktes Zutrauen um einen mittelmäßigen Sold blos nach höchster Zufriedenheit seines Hrn. Prinzipals streben. Die Redaktion dieser Zeitung giebt weitere Auskunft von diesem Manne.

Zur 116ten Haager Letterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthalt, sind zur 5ten Klasse, welche den 4. Sept. a. c. zu ziehen anfangt, bis Ankunft der erste Ziehungsliste den 11. Sept., ganze Loose à fl. 68. 20 kr., halbe à fl. 3. 10 kr., viertel à fl. 17. 5 kr. und achtel à fl. 8. 33 kr. nebst Plan zu haben. — Auch zur 49ten Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 85,200 Gewinnste enthält, sind zur 2ten Klasse, welche den 6. Sept. gezogen wird, ganze Lorse à fl. 17, halbe à fl. 8. 30 kr., drittel à fl. 5. 40 kr. und viertel à fl. 4. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Deutsche Bundesacte, unterzeichnet zu Wien, am 8. Junius 1815. 4to.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 12 kr. zu haben.

Diejenigen, welche franz. Pistolen, nach dem neuen Calibre zu verkaufen haben, belieben mir in frankirten Briefen die Anzahl und zugleich ihre genaueste Forderung anzuzeigen.

Darmstadt den 27. Juli 1815.

Ernst Emil Hoffmann
Großherzogl. hess. Kommerzienrath.

Nahe bei Hanau, und dicht an dem Main und Schlosse Philippsruhe, ist ein gutes und sehr angenehm gelegenes Wohnhaus nebst Oekonomie-, Bau- und Branntweinbrennerei-Gelegenheit, auf mehrere Jahre zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dieses Haus, so nahe es dem Flusse liegt, kann nie seiner guten Lage nach in Wassergefahr kommen; es bleibt selbst der darunter befindliche gewölbte Keller trocken. Es bestehet in einem Saal, 13 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 3 Küchen, Stallungen und großen Böden, hat Wirthschafts- und Logien-Gerechtigkeit, und kann sehr gut zu einer Fabrik, Färberei, Weinhandel ꝛc. gebraucht werden.

Die näheren Bedingnisse sind in Hanau bei Frau Wittib Fuchs zu erfragen. Dieses Haus ist besonders wegen dem außerordentlichen Vortheil zu empfehlen, den es besitzt, Einquartierungsfrei zu seyn.

Anzeige einer Gemälde-Versteigerung,

welche den 4. und 5. September d. J. in Bit. J. No. 165. gehalten wird; die Gemälde können 3 Tage vor der Versteigerung in benanntem Hause von 9 bis 12 Uhr Vormittags besehen werden. Die Kataloge sind bei den geschwornen Herren Ausrufern und in allen Kunsthandlungen zu bekommen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 234. Dienstag, den 22. August 1815.

Wien, vom 15. August.

Beschluß der Artikel des gestern abgebrochenen Kongreß-Instruments, welche sich (Sardinien ausgenommen) auf die italienischen Staaten beziehen:

Art. 103.

Verfügungen in Bezug auf das Gebiet des heiligen Stuhles.

Die Marken nebst Camerino und ihrer Zubehör, so wie das Herzogthum Benevent und das Fürstenthum Ponte-Corvo werden dem heiligen Stuhl zurückgegeben.

Der heilige Stuhl wird wieder in den Besitz der Legationen von Ravenna, Bologna und Ferrara treten, mit Ausnahme des auf dem linken Ufer des Po gelegenen Theils des Ferrareſischen.

Se. k. k. apostol. Maj. und ihre Nachfolger werden Besatzungsrecht in den Festungen Ferrara und Commachio haben.

Die Einwohner der Länder, welche in Folge der Stipulationen des Kongresses unter die Herrschaft des heiligen Stuhles zurückkehren, sollen die Wirkungen des Art. 16 des Tractats von Paris vom 30. Mai 1814 genießen. Alle von Privatpersonen, kraft eines durch die gegenwärtig bestehenden Gesetze als rechtmäßig anerkannten Titels gemachten Erwerbungen werden aufrecht erhalten und die Dispositionen zur Garantie der Staatsschuld und der Bezahlung der Pensionen sollen durch eine besondere Konvention zwischen den Höfen von Rom und Wien festgesetzt werden.

Art. 104.

Wiedereinsetzung des Königs Ferdinand IV. auf den Thron von Neapel.

Se. Maj. der König Ferdinand IV. wird sowohl für sich als für seine Erben und Nachfolger auf den Thron von Neapel wieder eingesetzt, und von den Mächten als König des Königreichs beider Sizilien anerkannt.

Kirchenstaat.

Am 18. Juli war zu Bologna folgendes päbstliche Besitznahmspatent erschienen: „Ercole, Cardinal Consalvi, Staatssekretär Sr. Heiligkeit ꝛc. Völker der Legationen Bologna, Ferrara und Ravenna! Nach einer langen, bittern Trennung seyd Ihr von der göttlichen Vorsehung und durch den einmüthigen Willen der Mächte dem heiligen Stuhle, den Armen Eures Vaters und Herrn wieder gegeben; dieß glückliche Ereigniß soll nach dem Willen Sr. Heiligkeit von Bekanntmachung der Gesinnungen, welche Dieselben bei dieser Gelegenheit und mit Rücksicht auf die Zeitumstände, die zu ergreifen für gut befunden, begleitet seyn. Alles Betragen, jede Meinung, die in diesen Provinzen während der Trennung in politischer Hinsicht Platz ergriffen, existirt für Se. Heiligkeit nicht mehr. Sie will, daß alle Gemüther auf gleiche Art mit Ruhe und Sicherheit der Zukunft entgegen sehen sollen, und daß eine friedliche, brüderliche Freude diesen fröhlichen Zeitpunkt bezeichne. Se. Heiligkeit will, daß alle Bürger Ihrem Beispiel nachahmen, und Ihr dadurch Beweise ihrer Treue geben. Jede Rückwirkung auf die Vergangenheit würde nur das gemeinschaftliche Unglück verewigen. Alles sey demnach vergessen, jeder Groll erstickt; Se. Heiligkeit betrachtet alle Ihre Unterthanen als Ihre Söhne; sie müssen sich sogleich als Brüder betrachten. Sie hat in Ihrer Klugheit die Wichtigkeit der Anwendung der ausgesprochenen Grundsätze auf die Zeitumstände abgewogen, und versichert daher noch insbesondere, daß die Käufer der Güter von den vorigen Regierungen, die ihre Käufe nach den damal bestehenden Gesetzen und Verbindlichkeiten abgeschlossen, nicht beunruhigt werden sollen. Der heilige Vater hat erwegen, daß ohne diese Sicherheit zahllose schon feststehende Interessen erschüttert und umgestürzt, und daß der Friede vieler Familien und selbst die öffentliche Ruhe, das erste Bedürfniß jedes Volkes, aufs Spiel gesetzt werden könnten. Se. Heiligkeit hat überdieß den Umstand gewürdigt, daß der für diese Güter eingegangene Betrag entweder zur Verminderung der Staatsschuld — die sonst neuerdings erschwert auf allen Bürgerklassen lasten müßte — oder zu nützlichen Anstalten für die Provinzen selbst verwendet worden ist. Ausser diesen Beweggründen spricht auch die Religion für Aufrechthaltung der abgeschlossenen Verträge; und Se. Heiligkeit nimmt sich vor, für die Gegenstände, für die sie ursprünglich bestimmt waren, auf andere Art Vorsehung zu treffen.

Aus eben diesen Gründen garantirt Se. Heiligkeit auch die Staatsschuld jener Provinzen und die gerichtlichen, bürgerlichen und militärischen Pensionen, mit Vorbehalt jedoch Ihrer Rechte gegen das Ausland in Hinsicht jener Titel. Endlich will Se. Heiligkeit, daß Ihre geliebten Unterthanen nicht nur

für die Vergangenheit ruhig seyn, sondern auch für die Zukunft gerechte Hoffnungen schöpfen sollen. Sie wird den Rest Ihrer Tage nur dem Wohl Ihrer Völker weihen. Wenn gleich die Lage Italiens und Europens und die Bedürfnisse Ihrer eigenen Völker Se. Heiligkeit verhindert, die Abgaben so zu vermindern, als Ihr Herz es wünscht, so will Sie doch in einigen Punkten dieselben erleichtern; sie vermindert daher die Grund- und die Personalsteuer um ein Fünftheil, die Salzabgabe um ein Fünftheil, die Stempelgebühr um ein Fünftheil, die Einregistrirungsgebühr um ein Viertheil und die Accise um ein Viertheil. Se. Heiligkeit wird sich ungesäumt mit einem neuen, dem Wohle Ihrer Völker angemessenen Verwaltungssysteme beschäftigen. Damit dieses aber den Stempel der Weisheit trage, sucht Sie sich vorläufig über die Hülfsquellen und Lasten der Provinzen, mittelst der daselbst aufgestellten provisorischen Regierung, in Kenntniß zu setzen. Auf diesen Grundlagen wird das dauerhafte Gebäude einer unpartheiischen, väterlichen, aber auch auf Beobachtung der Gesetze haltenden Regierung gegründet seyn, und nachdem Se. Heiligkeit durch Ihre Gebete das Ende der Uebel erfleht, wird Sie nichts versäumen, Ihren Völkern die öffentliche und Privatwohlfahrt als Erbe zu hinterlassen. Gegeben in den Zimmern des Quirinals, den 5. Juli 1815.

(Unterz.) Ercole. Cardinal Consalvi.

Mailand, vom 13. August.

Die offizielle Zeitung von Neapel vom 27. Juli meldet: „Trotz des ununterbrochenen lebhaften Feuers der Festung Gaeta, gelang es dem österreichischen General Baron Lauer, nach Besiegung aller dem Batterienbau entgegengestandener Hindernisse, denselben am 16. d. zu vollenden, und schon am folgenden Morgen fing er, zugleich mit dem engl. Schiffskapitän Fahrie und dem Obersten Robinson, die Festung auf allen Punkten zu beschießen an. Ueber 200 Feuerschlünde von beiden Seiten verzehrten mehrere Magazine des Platzes, zündeten in verschiedenen Gegenden der Stadt und legten den bekannten Rolandsthurm in Asche; auf ausdrücklichen Befehl des Königs wurde jedoch das Feuer bald wieder eingestellt, und die Militär-Operationen beschränken sich gegenwärtig auf eine bloße Blokade. Jener Befehl beruht auf dem Grundsatze, daß, unter den gegenwärtigen Umständen und nach den in Frankreich statt gehabten glücklichen Ereignissen es ziemlich gleichgültig ist, ob dieser Punkt früher oder später fallt, und daß es im Gegentheil unter der militärischen Würde ist, die geringste Aufopferung einer Besatzung und einem Kommandanten gegenüber zu machen, die indem sie sich offenbar gegen ihren rechtmäßigen Souverän und die Alliirten erklären, als Rebellen anzusehen sind, für die es nur noch in der Gnade und der Großmuth ihres Souverans Rettung geben kann."

Paris, vom 16. August.

Die Madame empfing gestern den Kaiser Alexander, welcher sich einfand, während dieselbe in der Messe war; Se. Majestät hatten die Aufmerksamkeit nachher wieder zu kommen und verblieben bei Ihrer königl. Hoheit eine halbe Stunde lang. Se. Durchl. der Herzog von Orleans machte der Frau Herzogin von Angouleme ebenfalls seine Aufwartung. Unter den Ihrer königl. Hoheit vorgestellten Ausländern bemerkte man den Vizeadmiral Sir Sidney Smith.

— Gestern machte Se. Maj. der Kaiser von Rußland der verwittweten Frau Herzogin von Orleans einen Besuch.

— Heute am Tage der Himmelfahrt Mariä haben sich um 3 Uhr JJ. kk. HH. die Madame, die Herzoge von Angouleme und von Berry mit ihrem Gefolge in die Metropolitankirche begeben, um der Ceremonie in Bezug auf die Erfüllung des Gelübdes Ludwigs XIII beizuwohnen; sie hatten reich dekorirte Stühle, nahe bei der bischöflichen Kanzel, eingenommen. Die Authoritäten saßen in dem Chor. Nach der Vesper begann die Prozession mit großem Pompe um die Kirche herum, welcher JJ. kk. HH. nebst dem Hofstaate, den Tribunalen, dem Munizipalkorps ꝛc. beiwohnten. Gegen 5 Uhr kehrte die Prozession in die Kirche zurück und die Prinzen und die Madame bestiegen ihren Wagen wieder.

Unter der großen Menschenmenge, welche sich nach der Notre-Dame-Kirche und in die Straßen begeben hatte, durch welche die Prozession passirte, bemerkte man eine große Anzahl Offiziere und Soldaten der alliirten Truppen. Auf ihrem ganzen Zuge wurden die Prinzessin und die Prinzen mit dem Freudenrufe: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! begrüßt.

— Um 9 Uhr Abends reisten JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Angouleme nach Bordeaux ab.

— Der Herr Herzog von Bourbon ist vor zwei Tagen zu Paris angekommen.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich besuchte vorgestern die schöne Anstalt der auswärtigen Pflanzenkultur des Herrn Noisette und untersuchten diese kostbarste Sammlung der Vegetabilien aller Länder der Welt aufs genaueste.

— In dem Ministerium des Innern sind große Reformen vorgenommen worden. Man schatzt die Anzahl der abgedankten Beamten und anderer Individuen auf mehr als 60; allein es wird hinzugefügt, diejenigen unter ihnen, welche schon lange Jahre gedient haben, sollen Pensionen erhalten.

— Der Herr Graf von Aboville hat bewiesen, daß er unter den von Bonaparte erwählten sogenannten Pairs nie Sitz hatte und haben wollte; eine Verordnung Sr. Majestät befiehlt daher, daß er fortwährend zum Hause der Pairs gehören soll.

— Einige Journale haben angekündigt, in dem Garten von Luxemburg befände sich keine Artillerie mehr aufgepflanzt; es sind daselbst noch 6 Kanonen mit ihren Pulverwagen.

— Labedoyere hörte die Ablesung seines Urtheils in seinem Gefängnisse mit vieler Kaltblütigkeit an. Er fragte den Herrn Kapitän Viotti, ob ihm nicht 24 Stunden vergönnt wären, um zu appelleren. Auf die bejaende Antwort sagte er: das ist genug. Er hat nun wirklich gegen das Urtheil des Kriegsgerichts die Revision eingelegt. Man glaubt heute oder morgen werde die Appellation abgeurtheilt werden.

— Man versichert, ein Individuum, Ueberbringer einer Summe von 90,000 Fr., sey vorgestern in das Gefängniß der Abtei gekommen, um die Gefangenwärter zu bestechen, und dem Obrist Labedoyere auf flüchtigen Fuß zu helfen. Sein Plan wurde aber durch die Unbestechlichkeit derjenigen, an welche er sich wendete, vereitelt, und er selbst verhaftet; man hat die Frage aufgeworfen, ob diese Sache nicht unmittelbar mit dem großen Prozeß in Verbindung stehe, womit das 2te Kriegsgericht beschäftigt ist.

— Das erste Kriegsgericht ist schon mit der Angelegenheit des Generals Drouot beschäftigt. Herr Delon, Kapitän-Rapporteur, soll unverzüglich das Verhör einleiten.

— Die Prozesse des Marschalls Ney, des Generals Debelle und mehrerer anderer werden unverzüglich von dem ersten oder dem zweiten Kriegsgericht abgeurtheilt werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war Hieronymus Bonaparte einer der ersten, welchem es gelang ohne irgend einen Unfall Frankreich zu verlassen. Nachstehendes wird hierüber erzählt:

Am 27. Junius verlies er Paris, ganz in der Stille und ohne Aufsehen. Zwei einfache Wagen machten seinen ganzen Zug aus. Sie wurden durch Miethpferde und Kutscher, welche wenig geeignet waren Aufsehen zu erregen, 8 bis 10 Stunden weit gefahren. Nachdem 2 Poststationen zurückgelegt waren, nahmen die Reisenden Postpferde.

In dem einen Wagen befanden sich Hieronymus Bonaparte und ein Arzt. In dem andern ein Privatmann, dessen Name uns noch unbekannt blieb, und ein Kammerdiener; in allem 4 Personen, welche man für Handlungsreisende, oder Seidenhändler aus der Straße St. Denis halten konnte. Dieser ehrsame Zug schlug unter entlehnten Namen und Pässen die Straße nach Orleans ein.

Es scheint daß diese Reisenden ihren Weg ohne Unfall fortsetzten, und an der Schweizergränze herausgekommen sind.

Regensburg, vom 18. August.

Das kaiserl. österreichische Chevauxlegersregiment Hohenzollern, welches auf dem Wege von Ulm nach Ehingen Befehl zur Rückkehr nach den Erblanden erhielt, ist bereits gestern wieder hier angekommen, hält heute Rasttag, und bricht morgen aus seinen Quartieren in den umliegenden Gegenden nach Oesterreich auf.

Berlin, vom 15. August.

Im Invalidenhause zu Berlin befindet sich der Lieutenant Leopold. Dieser 86jährige Greis, aus Storchnest im Großherzogthum Posen gebürtig, stand ehemals beim ehemaligen Husarenregiment von Pletz als Unteroffizier, kam wegen Alters und vieler Wunden im Jahre 1800 zur jetzigen 2ten oberschlesischen Provinzial-Invalidenkompagnie, und von dieser im Jahr 1812 in das schlesische Invalidenhaus bei Rybnick. Der Ausbruch des vorletzten Krieges belebte seinen Muth, und gleichsam von neuem Jugendfeuer durchglüht, verließ er sein ruhiges Asyl, um den Feind der allgemeinen Ruhe Europa's bekämpfen zu helfen. In den Reihen des 5ten schlesischen Landwehr-Kavallerieregiments focht er in den Schlachten und Gefechten an der Katzbach, bei Goldberg, Bischofswerda, Wartenburg, Leipzig, la Chaussee, Chalons und Montmirail, und gerieth in Rheims, woselbst er sich wegen einer aufgebrochenen Wunde am Fuß im Lazareth befand, in feindliche Kriegsgefangenschaft, aus welcher er jedoch bald wieder befreit wurde, so daß er noch mit dem Regimente in Paris einzog. Noch verdient bemerkt zu werden, daß Leopold, der das eiserne Kreuz erhielt, und welcher von allen im letztern Kriege gefochtenen verbundeten Heeren sehr wahrscheinlich der älteste Krieger gewesen seyn dürfte, überhaupt 9 Feldzüge, und unter diesen den 7jährigen Krieg von Anfang bis zu Ende mitgemacht, auch in allen, den letztern allein ausgenommen, ehrenvolle Wunden davon getragen hat, nichts so sehr bedauert, als daß er nicht auch in den gegenwärtigen Kampf für König und Vaterland zugelassen worden ist.

Basel, vom 17. August.

Heute Abends um 6 Uhr wird die eigentliche Belagerung von Hüningen durch ein Bombardement von allen Seiten den Anfang nehmen. Auf Befehl der Tagsatzung werden an dieser Belagerung 5000 Mann von der eidsgenössischen Armee Antheil nehmen. Diese sind bestimmt, die Festung von dem rechten Ufer des Rheins anzugreifen.

Vom Oberrhein, den 10. August.

Die Besitznehmung von Seiten Darmstadts am linken Rheinufer soll nun in den ersten Tagen vor sich gehen.

Es erhält ein herrliches Land, den besten Theil des Departements vom Donnersberg mit sechszehn Cantons desselben. Worms wird der Zentralsitz der Provinz. Es wird allda eine Universität errichtet werden. Das ansehnliche jetzige Hotel der Interimsregierung ist zum Universitätsgebäude bestimmt. Auch ein eigenes Hofgericht wird daselbst errichtet. Kasernen zu achthundert Mann Infanterie und vier Eskadrons werden hergestellt; auch die Häuser zu Wohnungen der Beamten, Räthe, Obereinnehmer u. s. w. sind bereits aufgezeichnet. Der General Schaffer wird Militärgouverneur, und der Minister von Turkheim soll das Zivilorganisationsgeschäft besorgen, weshalb unter ihm eine eigene Kommission arbeitete. Vom 1. August an bezieht Darmstadt bereits die Revenuen, wenigstens gehen sie nur bis zum 1. auf Rechnung der hohen Alliirten. Baden soll dagegen die Kreise von Speier, Zweibrücken und etwas vom Lauternet Kreise erhalten, sobald man über die Gegenzessionen mit ihm ins Reine kommen kann. Für die Beschleunigung Hessen-Darmstadts war allerdings Preussen eine gute Triebkraft. Erfreulich ist es, zu sehen, wie wohlzufrieden die Rheinländer unter neuer preussischer Herrschaft schon sind, indem sie, zwar nicht gering belastet, doch über allen Vergleich gegen die Verwaltung des Provisoriums gewonnen haben.

Brüssel, vom 17. August.

Die Festungen Thionville, Longwy und das Schloß Sedan halten sich noch immer; Montmedy hat eine Unterwerfung eingereicht, die aber zweideutig scheint; man wird inzwischen bald wissen, woran man sich in dieser Hinsicht halten soll.

Kassel, vom 19. August.

Der Rittmeister vom kurhessischen Husaren-Regiment, Graf Karl von Hessenstein, als Kurier aus dem Hauptquartier des hessischen Korps in Frankreich abgeschickt, überbrachte gestern früh Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten zu Wilhelmshöhe, den Adler mit der Fahne, welcher am 29. Juni d. J. bei der Erstürmung und Einnahme von Charleville erobert worden ist. Ein Detaschement Leibhusaren nahm hierauf die Fahne in Empfang und begleitete sie im feierlichen Zuge, und unterm lauten Jubel des versammelten und erfreuten Volkes nach Kassel bis vor das Zeughaus, wo sie nun als Trophäe der hessischen Krieger aufbewahrt bleibt.

Frankfurt, vom 21. August.

Gestern sind Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn von hier nach Schaumburg, und Se. Exzell. der königl. preußische Minister, Herr Baron von Haenlein nach Wiesbaden abgereist.

Der am 16. d. erwartete Ausmarsch von 3 Linieninfanterieregimentern aus Straßburg hatte bis den 18. d. noch nicht statt gehabt.

Die gestern im Theater gehaltenen Reden, verfaßt von F. W. Bournye, sind in Kommission zu haben für 12 kr. in der Boselli'schen Buchhandlung auf der Zeile.

Benachrichtigungen.

...Gebrüder de Giorgi haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafterem Zuspruch ihrer alten geschätzten Freunde, als einem verehrten Publikum überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen. Frankfurt a. M. den 19. August 1815.

Zur 11bten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 5r Klasse, welche den 4. September zu ziehen anfängt, zu 68 fl. 40 kr. und für alle Klassen gultige zu 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollektor
auf dem Trierschen Platzchen Nr. 88.
in Frankfurt a. M.

Wir haben die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen: daß wir unsern Laden in dem Hause des Herrn Etienne Jassoy unter der neuen Krame, Lit. G. Nro. 64, eröffnet haben, und empfehlen uns zu einem geneigten Zuspruche in unsern führenden Artikeln, bestehend in schwarzen und farbigen Seidenzeugen, wollenen und Cachimir-Schawls, und

sonstigen in dieses Fach einschlagenden Waaren, womit wir unsere Freunde sowohl im großen als kleinen Verkaufe stets auf's beste und billigste zu bedienen uns werden angelegen seyn lassen.

T. Seelig und von Oven.

Theater-Anzeige.

Morgen, Mittwoch den 23. d., wird auf dem hiesigen Theater zum Vortheil des Pensions-Fonds aufgeführt zum ersten Mal: Mehr Glück als Verstand, ein Lustspiel in einem Aufzuge von Carl Schall. Hierauf folgt: Der Sänger und der Schneider, ein Singspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen mit Musik von Gavaux. Zum Beschluß: Herr Habicht, Lustspiel in einem Akt, von Theodor Hell.

Ein guter Wagen mit 3 Pferden geht in den ersten Tagen von hier nach Basel, Bern und Geneve, und wünschte hier noch einige Reisende zu finden. Das Nähere im weißen Schwanen.

Den 11. September d. J. wird im Dominikaner Kloster in Frankfurt am Main eine Sammlung von 300 Oelgemälden vorzüglicher Meister verkauft werden. Kunstfreunde erhalten ein Verzeichniß derselben bei Herrn F. Wilmans, Buchhändler, bei den Herren Silberberg, Reinheimer und Prestel, Kunsthändlern, und bei den Herrn Mahlern Morgenstern und Wüst, welche sämmlich Commissionen darauf annehmen und sich darauf Bezug habende Briefe frankirt erbitten. Die Gemälde können alle Dienstage und Freitage von 9 bis 12 Uhr Mittags und vom 4. September an alle Tage zur nämlichen Zeit gesehen werden.

Freitag den 25. August 1815 des Morgens um 10 Uhr werden durch unterzeichneten Justizbeamten in dem Stadtgerichtshause zu Mainz folgende Laubenheimer gutgehaltene Weine gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

2	Stücke	vom	Jahrgang	1808.
10	—	—	—	1810.
3	—	—	—	1812.
11	—	—	—	1811.
ferner 3 und ½	Ohm	—		1811.

Wagner, Gerichtsbothe.

Das Freiherrlich von Reibeldische, nicht gar eine Stunde von Mannheim in Käserthaler Gemarkung am Ufer des Rheins sehr anmuthig gelegene, Gütchen von 25 Morgen, 2 Viertel 8 Ruthen Reibelds Anlage, auf dem Sand genannt, bestehend in einem Landhause, Weinberge, Obststücke und Forlen Waldung, wird Donnerstag den 24. laufenden Monats August Nachmittags 3 Uhr zu Käserthal in dem Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden auf Eigenthum öffentlich versteigt werden.

Mannheim den 1. August 1815.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 31. August l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden an der Sachsenhäuser Brücke im Keller des Maurermeisters Herrn F. W. Kayser Lit. A. Nr. XXX. 19 Stück Weine aus den besten Lagen des Rheingau's von dem Jahr 1811 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstag werden die obigen Weine von 1 bis 2 Uhr an den Fässern probirt.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Am 20. v. M. wurde in dem hiesigen Walde jenseits des Mains oberhalb der Sachsenhäuser-Warte der entseelte Körper eines unbekannten Mannes gefunden, von welchem man, da die Leiche bereits in Verwesung übergegangen war, nur nachstehende Merkmale angeben kann.

Derselbe scheint ein Alter von ungefähr 40 Jahren erreicht zu haben, ist beiläufig fünf Fuß groß, hat braune abgeschnittene Haare und eine hohe Stirn. Seine Gliedmaßen sind stark, die Füße zart gebaut, und die beiden — besonders aber das rechte Schienbein ist etwas nach aussen gekrümmt.

Er trug einen dunkelblauen kurzen Ueberrock mit gelben Metallknöpfen, eine schwarzgestreifte seidene Weste, lange Beinkleider von Nankin und neue Halbstiefel; ferner eine schwarz seidene Halsbinde, darunter eine wollene und eine leinene, (letztere war mit den Buchstaben F. G. roth gezeichnet) ein geflicktes Unterhemd, eine Chemisette von Batistmousselin, vorn breit geflickt, weiße leinene etwas gestoppte Unterhosen und alte weiße baumwollene Strümpfe, an welchen ein F. roth gezeichnet noch kenntlich war.

Der Körper trug übrigens keine Spuren von erlittener äusserer Gewalt, dagegen ergab die vorgenommene Leichen-Eröffnung, daß dieser Unbekannte an den Folgen des genossenen Giftes, wovon man auch noch eine Mischung bei ihm vorfand, gestorben war.

Da man bis jetzt über den Namen und Stand dieses Mannes keine weitere Auskunft erhalten konnte, so sieht man sich veranlaßt obiges zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und ersucht alle Hochlöbliche Polizeibehörden ergebenst, zur näheren Aufklärung hierüber gefällig mitzuwirken.

Frankfurt am 4. August 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

In Verfolg der Allerhöchsten Verfügung Sr. Maj. des Königs, durch welche mir die obere Leitung der stehenden Militär-Heilanstalten Preußens übertragen ist, ward ich beauftragt, mich mit der Pflege der königl. preußischen Militärkranken in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein, in dem Großherzogthum Niederrhein, Berg und in Belgien vorzugsweise zu beschäftigen. Nachdem ich jenen wichtigen Wirkungskreis übernommen habe, halte ich mich für verpflichtet, die in den benannten Bezirken befindlichen kranken und blessirten Herren Offiziere hierdurch ganz ergebenst zu ersuchen, daß sie sich in allem, was ihre Pflege irgend vervollkommnen könnte, unverzüglich an mich wenden möchten, falls ihren Wünschen durch die nächsten Sanitätsbeamten nicht genügt würde. Meine Kräfte werde ich gern dem heiligen Berufe opfern; den hochverdienten Vertheidigern des Vaterlandes auf jede nur mögliche Art zu Hülfe zu eilen. Wenn ferner die Militär-Lazarethe gleich wichtig der Humanität als den kriegerischen Endzwecken sind, so müssen auch diese Institute die wachsamste Aufmerksamkeit und den regsten Eifer von meiner Seite erfordern; dankbar werde ich daher den Rath eines Jeden annehmen, der zur Vervollkommnung jener einzelnen Anstalten beitragen kann, und durch die nachdrücklichsten Maßregeln soll jeder gegründete Nachtheil beseitigt werden, der mir, oder in meiner Abwesenheit, dem mir untergeordneten Chirurgischen Staabe durch die bestellten Revisions-Kommissionen, durch Privatpersonen, oder durch einzelne Mitglieder der Lazarethe, angezeigt wird.

Düsseldorf den 19. Juli 1815.

Der königl. preußische Divisions-General-Chirurgus, Hofrath Ritter Gräfe.

In den, meiner obern Inspektion anvertrauten, stehenden Heilanstalten der königl. preußischen Armee, ist der Mangel an brauchbaren Lazareth-Wundärzten noch immer fühlbar. Daher fordere ich alle von der Würde ihrer Kunst und von reiner Vaterlandsliebe beseelte Wundärzte wiederholt auf, dem schönen Berufe zu folgen, den verwundeten Kriegern Hülfe und Trost zu bereiten, und sich zu diesem Zwecke sobald als möglich persönlich oder schriftlich an mich hierher zu wenden. Die ehrenvolle Laufbahn, die ihnen eröffnet ist, gewährt ihnen ausser dem belohnenden Gefühle redlich erfüllter Pflicht, auch noch den großen Vortheil, ihre Kenntnisse unter der Leitung einsichtsvoller Oberärzte durch die mannigfaltigsten und seltensten Erfahrungen zu bereichern.

Düsseldorf, den 20. Juli 1815.

Für die Inspection der stehenden Militär-Lazarethe, Der königl. preußische Divisions-General-Chirurgus Gräfe.

Nachbenannte zu der Verlassenschaft des verstorbenen russisch-kaiserl. General-Lieutenants von Pistor gehörige Pretiosa, bestehend 1) in einem mit großen und kleinen Brillanten besetzten goldenen Degengefäß; desgleichen 2) in einer goldenen Dose, ebenfalls mit vorzüglich schönen Brillanten besetzt, beides Geschenke allerhöchster Monarchen an den Verstorbenen, deren Verkauf zur Auseinandersetzung der zahlreichen Testamentserben desselben nothwendig ist, sollen Montag den 28 d. M. Nachmittags 3 Uhr bei dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung oder Sicherheit verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht und bemerkt wird, daß für beide Stücke bereits aus der Hand 3000 Rthlr. geboten worden.

Cassel, den 14. August 1815.

Diede Dr., kurhessischer Notär.

Das fortgesetzte Verzeichniß der neuen Bücher, welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelismesse 1814 und Ostermesse 1815 herausgekommen, und um beigesetzte Preise bei uns zu haben sind, hat nun die Presse verlassen, und wird unentgeldlich bei uns ausgegeben.

Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 234

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 22. August 1815.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Plan der glorreichen Schlacht bei La belle alliance am 18. Juni 1815. Frankfurt a. M. bei F. Wilmans. 6 gr.

Dieser in Folio sauber auf Stein gedruckte Plan, für dessen Richtigkeit der Umstand bürgt, daß der Verleger ihn durch die Güte des königl. Preußischen Geschäftsträgers, Herrn Freiherrn von Otterstädt erhielt, gewährt von den verschiedenen Stellungen der Heere an jenem entscheidenden Tage eine sehr deutliche Uebersicht und verdient daher in den Händen jedes Vaterlandsfreundes zu seyn.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist nebst mehreren neuen Büchern erschienen:

Brükners, C. A. (Verfasser der medizin. pharmacent. Receptirkunst) Ueber Errichtung und Verpflegung stehender Feldspitäler nebst einem ausführlichen Feld-Dispensatorio für Aerzte, Wundärzte und Apotheker, die sich diesem Fach widmen wollen. 8. Preis 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Der Verfasser war Pharmacien en chef der zahlreichen sämmtlich in den Jahren 1813 u. 1814. in und um Leipzig bei den Militärspitälern (es waren 51) sich befindenden Apotheken, ward dann als Arzt und Wundarzt dabei angestellt. Er hatte also häufig genug Gelegenheit, alles Nachtheilige, welches willkührliches Handeln und schlechte dabei angestellte Subjecte verursachten, zu beobachten und kennen zu lernen. Diese gemachten Beobachtungen und Erfahrungen theilt er nun in obstehendem Werk mit; in welchem die verschiedenen Gegenstände, die die Verwaltung stehender Militärspitäler betreffen, genau abgehandelt sind. Der Herr Verfasser hat sich bemüht alles was auf den genannten Gegenstand Bezug hat, bestimmt und deutlich auseinander zu setzen und alles was zur innern Einrichtung und Erhaltung der stehenden Spitäler in Kriegszeiten erforderlich ist, ausführlich angegeben; immer sind die Gründe angegeben, die diese oder jene Handelsweise erfordern — so wird man z. B. jederzeit bei den Utensilien die Kennzeichen ihrer Güte und Aechtheit aufgezählt finden u. s. w. ist in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. um obigen Preis zu haben.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben.

Buchs, G. F., Vorschriften zum deutschen und englischen Schönschreiben, in Schematen der doppelten Buchhaltung quer Fol. München geh. fl. 1. 30 kr.

Bei uns und in allen Buchhandlungen so wie bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. sind zu haben:

Sechs und dreißig Landschaften nach der Natur gezeichnet und radirt von Joh. Wilhelm Ph. Lenz quer Folio 1 Rthlr. 12 gr.

Mit Auswahl wechseln hier Gegenden und Schlösser mit einander ab, die dem Landschaftszeichner, wie dem Sammler angenehm seyn werden.

Industrie Comptoir in Leipzig.
In Commission.

Bei Friedrich August Leo in Leipzig ist erschienen:

Genaue und ausführliche Darstellung des neuen Kriegs mit Frankreich 1815 der Schlachten und Gefechte in Belgien, bei Ligny, Quatre-Bras, bei Wavre und la Belle-Alliance mit 2 Karten, 5 Plänen und französischen Texte zur Seite. gr. 4. geheftet 1 fl. 40 kr.

Zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist nebst mehreren neuen Büchern erschienen:

Rosenmüllers, J. C., Handbuch der Anatomie zum Gebrauch der Vorlesungen ausgearbeitet. gr. 8. 30 Bogen zweite vermehrte Auflage Preis Rth. 1. 12 gr. od. 2 fl. 45 kr. rhein.

Der sehr bescheidene Herr Verfasser sagt darin in der Vorrede nachstehendes: Zu meiner Freude hat mir diese 2te Auflage Gelegenheit gegeben, manche Mängel der ersten Auflage zu beseitigen. Die meisten Erinnerungen, welche in den öffentlichen Blättern gemacht wurden, habe ich benutzt; wo dieses nicht geschehen ist, ist es deshalb unterblieben; weil ich mich von der Richtigkeit der gemachten Bemerkungen nicht überzeugen konnte. Für mangelhaft muß ich selbst die Beschreibung des Hirns und des Rückenmarkes erklären. Etwas Vollendetes konnte über diese Organe nicht geleistet werden, weil die mancherlei Untersuchungen und Ansichten davon noch nicht so weit geprüft sind, daß sie ein geschlossenes Ganze ausmachen könnten.

Ist in Frankfurt a. M. zu haben bei
H. L. Brönner.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für 45 kr. zu haben.

Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesamtwesen und einer National-Einheit.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Beleuchtungen, kritische, des Vorworts sammt Bemerkungen womit das Herzogl. Nassauische Edict: die Errichtung der Landstände betreffend im Januar-Heft 1815 der Zeiten von Voß, begleitet worden ist; welche der neuen Ansichten wegen, worin sie die obersten Grundsätze zur Bildung ständischer Verfassung darstellt, vorzüglich in diesem Zeitpunkt interessant ist, und eben die Presse verlassen hat. 8. geh. Preis 30 kr.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lettres de Mr. le Marquis de Chabannes à S.E. Mr. le Comte de Blacas, suivies de quelques éclaircissemens et extraits de memoires relatifs aux événemens présens. gr. 8. 36 kr.

Beredt und furchtlos zeigt der Markis von Chabannes in mehreren Briefen dem Grafen Blacas die großen Fehler die derselbe in der Verwaltung des Staats begangen und macht ihm die Niederlegung seiner Stelle zur Gewissenssache. Eben so freimüthig erstattet er seinem Könige Bericht über die Stimmung der einzelnen Stände seines Volkes und über die dienlichsten Maasregeln, das Haus Bourbon auf dem wieder erlangten Throne zu befestigen, so daß diese kleine Schrift ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Frankreichs seit Bonaparts erster Abdankung ist.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und versandt:

Allgemeine Modezeitung von D. J. A. Bergk, Siebzehnter Jahrgang. 1815. Monat Juni mit 5 ill. Kupfern.

Neue Jugendzeitung von M. J. C. Dolz 6ter Jahrg. 1815.

Bestellungen auf ganze Jahrgänge nimmt die Brönnersche Buchhandlung in Frankfurt a. M. an.

Der wiedergefundene Nürnberger Trichter für das Französische, oder die natürlichste und leichteste Methode, die Anfangsgründe der französ. Sprache in kurzer Zeit zu erlernen. Dargestellt von J. G. Cunradt, gräfl. Castell. Rathe, 8. Rthlr. 1, 8 gr. sächsisch oder fl. 2 rhein.

Vorstehendes Buch führt mit Recht den Titel Trichter. Der bekannte sprachforschende und sprachkundige Verfasser gebraucht die Muttersprache als solcher, um das Französische auf die leichteste, fruchtbarste und angenehmste Weise den Lernenden beizubringen. Er dient nicht nur für Kinder, sondern eben so gut für Erwachsene. Jeder Lehrer kann aus der voranstehenden Methodologie (welche auch besonders gedruckt um 6 gr. oder 24 kr. zu haben ist) in kurzer Zeit sich diese so leichte Methode zu eigen machen, und darf ihr nur Schritt vor Schritt folgen.

Ein ganzes Institut an dem der Herr Verfasser lehrt, bezeuget gegenwärtig schon den herrlichen Erfolg von derselben. Sichtbare Fortschritte und ungemeine Leichtigkeit der Zöglinge sind ihm süßer Lohn für vieljähriges Forschen. Jeder denkende Lehrer wird dieser Methode seinen Beifall schenken.

Obiges ist zu haben bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. auf dem großen Kornmarkt.

Folgende sehr interessante Brochüre ist bei Friedr. Wilmans in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen für fl. 1 zu haben:

Essais sur les causes de la révolution qui a rappelé Buonaparte à Paris. 1815.

Diese etwa hundert Seiten starke Schrift, welche nur kurze Zeit nach B . . . . s Zurückkunft von der Insel Elba geschrieben wurde, ist mit sehr vieler Einsicht und Sachkenntniß verfaßt. Sie enthält in schön geordneter Folge die Hauptursachen, welche diese Begebenheit hervorgebracht, und die Mittel, welche B . . . . s Agenten angewendet haben, um seine Plane in Erfüllung zu bringen. Die Aufzählung dieser Thatsachen ist mit sehr schönen und trefflichen Ideen verwebt, und ihre Schilderung, wo es Persönlichkeiten betrifft, stark, ohne bitter zu seyn. Der Verfasser beweist mit vieler Wahrheit, wie sehr, durch eine traurige Verkettung von Ereignissen und Mißgriffen, selbst die reinsten und besten Absichten Ludwigs des Achtzehnten verkannt und mißgedeutet wurden. Er beweist ferner, daß die Ursachen dieser großen Begebenheit schon lange vorbereitet waren und theils in den Mißgriffen der königlichen theils in der treulosen Thätigkeit der Uebelgesinnten zu suchen sind, welchen die Großmuth des Königs Verzeihung angedeihen ließ.

Der 6te Band des Conversations-Lexikons — der vollständige Titel des Werks ist: Conversations-Lexikon, oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände, in 10 Bänden — die Buchstaben M und N enthaltend, hat die Presse verlassen und wird jetzt an alle Interessenten versandt. Bei der Stärke der Auflage sind jedoch einige Wochen erforderlich, ehe die Expedition vollendet seyn kann.

Einige der vorzüglicheren Artikel dieses Bandes sind:

Machiavelli, Machiavellismus, Magnetismus, Mahlerei, Mahomet, Marcolini, Materie, Materialismus, Mediatisirte Fürsten, Medizeer, Memoires, Mengs, Mensch, Mesmer, Messungen, Methode, Metternich, Mimik, Mirabeau, Mittelalter, Modern, Montaigne, Montgelas, Moreau, Johann von Müller, Münzen, Musik, Mythen, Naid, Naturgesetze, Natur-Philosophie, Necker, Lord North und endlich Napoleon.

Der ganze Band enthält gegen 800 Artikel.

An der Fortsetzung dieses in seiner Art einzigen Werks wird ununterbrochen gearbeitet, und man kann den zur Vollendung noch fehlenden 4 Bänden von 5 zu 5 Monaten mit Sicherheit entgegen sehen. Der Pränumerationspreis bleibt einstweilen noch gültig und zwar für alle 10 Bände — jeder von 55 bis 60 Bogen und auf jeder Seite desselben 64 Zeilen Petitschrift — auf Druckpapier Rthl. 12, 12 gr. sächsisch. — und auf Schreibpapier Rthl. 18, 18 gr. sächs. — Privatpersonen, die sich unmittelbar mit dem unterzeichneten Verleger in Verbindung setzen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te Exemplar frei.

Interessenten dieses Werks, welche die Fortsetzung desselben von ihren Buchhändlern nicht regelmäßig erhalten, wollen sich deshalb an eine andere Buchhandlung oder an den Verleger selbst wenden.

Leipzig und Altenburg, am 29. Juni 1815.

F. A. Brockhaus.

In der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. kann man stets Exemplare vorräthig finden.

In der Hüschlerschen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen:

Entwurf einer naturphilosophischen Einleitung in die Heilkunde von dem Hofrath Bährens, Doktor der Medizin u. Philosophie ꝛc. mit 1. Kpfrt., 224 Seiten in 8. Preis 18 gr. sächs. oder fl. 1, 24 kr. rheinisch.

Diese im Jahr 1812 unter die Presse gegebene Schrift blieb in der verhängnißvollen Zeit, in welcher der Attila des 19ten Jahrhunderts die Wissenschaften wie die Weltruhe verscheuchte, bis zu der gegenwärtigen Morgenröthe für den wissenschaftlichen Kultus schönerer Tage, ungedruckt. Wie die Weltereignisse die Geister erschüttert und die Seelen mit dem Sinn für das Göttliche und Große erfüllt haben, so ist auch ein höheres Bedürfniß für die Heilkunde angeregt, damit endlich die Nichtigkeit der Formel ersterbe und die heilkundige Wissenschaft mit dem Leben vermählt werde. Der Verfasser zeigt in dieser Schrift, wie die Wissenschaft einig mit dem Leben, die Welt einig mit der im Geiste sich bewußt gewordenen Natur, auch im Leben der Sinn für höhere Naturanschauung aufgehe; er verfolgt auf der Linie des Lebens die drei Punkte, an welche der große Schritt des Lebens gebunden: Gesundheit, Krankheit und Heilung. Der forschende menschliche Geist, das innerste Leben erfassend, dringt zu den Gesetzen, welche die geistige Welt umhüllt, und läßt die Medicin Kunst der Natur werden, groß und unendlich wie diese, ihre Erscheinungen verstehend.

Ist in der Brönnerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. auf dem großen Kornmarkt zu haben.

Für Schachspieler.

Bei Ferdinand Boselli in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anastasia und das Schachspiel. Briefe aus Italien vom Verfasser des Ardinghello (W. Heinse) 2 Bde. 2te unveränderte Auflage, 8. 1815. Schreibp. (2 Kupfertitel und Vignette, 520 Seiten) geh. fl. 2.

Das Beste, was wir über dieses wahrhaft treffliche Spiel haben — von einem großen italienischen Meister gegeben. — Fürsten, Kriegern und Gelehrten ist dieses Spiel fast unentbehrlich. Wie manche fast schon verlorene Schlacht ward durch eine italienische Rochierung (deren Mannigfaltigkeit in diesem Buche zu finden) gewonnen. Wer bei diesem Spiele wirklich denkt, und wem die Puppen nicht allein Alles sind, dem wird es Früchte bringen.

Vermischte Anzeigen.

In Behuf der Berichtigung der Verlassenschaft des am 24. August 1814 zu Erbach verstorbenen Gräflich Erbach-Erbachisch. Kammerraths Hörner, werden auf Ansuchen dessen Intestaterben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch oder Forderung an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich am 11. September d. J. Morgens um 9 Uhr in dahiesiger Justiz-Canzlei in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und ihre allenfallsige Ansprüche oder Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Verlassenschaft denen sich deren gemeldet habenden Intestaterben nach rechtlicher Ordnung ausgehändigt werden wird.

Michelstadt den 4. August 1815.

In Auftrag Großherzoglich Hess. Fürstlich Löwenstein und Gräflich Erbachischer Gesamt-Justiz-Canzlei.

Knapp.

vdt. Häbsch.

Auf Ansuchen der Wittib des am 30. Mai 1814 dahier verstorbenen Johann Conolo aus Piano im Kirchspiel Forno, Arrondissement Aroni, Departement Agogno im Königreich Sardinien, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit geladen, den 21. September d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung, daß die, welche alsdann ausbleiben, hiernächst nicht weiter gehört, sondern die wenigen hier stehenden Waaren des Verstorbenen, dessen dürftigen Kindern zugewendet werden. Hachenburg den 5. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Magdeburg.

Montag den 21. August d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen bei dahiesigem Amte 2 Glocken, wovon die eine 144 Pfund, die andere aber 97 Pfund wiegt und welche in Landkirchen gebraucht werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Eltzigenstadt den 29. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

Hardt.

Zum Behuf der hiesigen Hospitals-Anstalt sind etwa 13 Homberger Viertel Linsen, oder am Gewicht 4000 Pfund und eine gleiche Menge weißer Vier-Bohnen erforderlich. Wer diese Früchte im billigsten Preis und von erster Frucht die beste Sorte (die sogenannte Pfennig-Linze) zu liefern gesonnen, kann sich Donnerstag den 31. dieses früh 9 Uhr dahier einfinden und salva ratificat. Zuschlags gewärtigen.

Hanau den 2. August 1815.

Der Obervorsteher.
J. von Baynedurgk.

Dienstag den 22. August wird auf dem Rathhaus zu Eltvill Vormittags 9 Uhr das dem verlebten Handelsmann Göbell alda zugehörige, zur Handlung bestens eingerichtete und auf der Straße gelegene sehr geräumige Wohnhaus, unter annehmlichen Bedingnissen Abtheilungshalber öffentlich versteigert.

Eltvill den 4. August 1815.

Herzogliches Amt.
J. W. Fuchs.

Nachbenannte abwesende Landwehrpflichtige geboren dahier in Simmern, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem hiesigen Kreis-Ausschuß zu stellen um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die K. Verordnung vorgeschriebenen Strafen gegen sie ergehen werden. Es werden zugleich alle Civil- und Militärbehörden Dienstergebenst ersucht, diese Individuen im Betretungsfalle festzuhalten und hierdin führen zu lassen.

Philippi, Jacob, Rothgerber.
Theis, Friedrich Wilhelm, Bierbrauer und Kieser.
Schäfer, Martin, Schuhmacher.
Nilsen, Christoph, Schreiner.
Nilson, Peter Paul, Schreiner.
Posp, Johannes, Kieser und Bierbrauer.
Greimig, Fried. Joseph, Barbierer.
Kusenkamm, Jacob, Schlosser.
Berg, Christoph, Strumpfweber.
Auler, Peter Paul, Strumpfweber.
Jungblüth, Conrad, Barbierer.
Hofmann, Peter Joseph, Schumacher.

Simmern den 28. Juli 1815.

Der Oberbürgermeister
J. L. Rottmann.

Gottsaue bei Carlsruhe den 31. Juli 1815.

Versteigerung spanischer Schaafe.

Bei dem hiesigen Großherzoglichen Schaafveredelungs-Institut sind eine Partie ächt spanischer Widder und dergleichen Mutterschaafe auch Lämmer, von der bekannten feinen Merinos Race von verschiedenem Alter entbehrlich und werden Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr in kleinen Parthien auf dem herrschaftlichen Hof zu Rennchingen bei Wilferdingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Diejenigen welche hierzu Lust haben, werden hierdurch eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in Rennchingen einzufinden.

Großherzoglich Badische Schäferei-Administration.

Nachdem der Fürstlich Solms-Braunfelsische Cammerrath Heinrich Jacob Kürschner am 15. August vorigen Jahres kinderlos und ohne Testament — aber mit Hinterlassung einer Wittib Namens Caroline geborene Hofmann dahier verstorben und zu seinem nachgelassenen Vermögen zwei abwesende Themmeische Kinder die nächsten Intestaterben seyn sollen, daher die nachgelassene Wittwe bei Herzogl. Hochpreislichen Justizsenat zu Ehrenbreitstein nachgesucht hat, daß zu Vermeidung alles besorglichen dereinstigen Streites mit diesen Erben ihres verlebten Mannes, dessen und ihr eignes Vermögen inventarisirt und separirt werden möge, wornach sie sich dann ratione des ihr zustehenden lebenslänglichen Usus fructus auf das Vermögen ihres Mannes erklären, oder mit den Erben und Gläubigern desselben eine gütliche Uebereinkunft treffen wolle, diesem Gesuch denn auch dahin willfahrt worden, daß die unterzeichnete Behörde vi commissorii den Auftrag erhalten hat, das Vermögen zu inventarisiren, über die anwesende Intestaterben einen Curator anzuordnen und solche sowohl als die Gläubiger des verlebten Cammerrath Kürschners edictaliter zur Liquidation ihrer Ansprüche und Forderungen, so wie zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft mit der Wittib vorzuladen. Als werden nunmehro nach gefertigtem Inventario und Bestellung des Curators die Intestaterben und Gläubiger des verlebten Fürstlich Solms Braunfelsischen Cammerraths Heinrich Jacob Kürschner so wie überhaupt alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an dessen Nachlaß eine rechtliche Forderung zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, Montags den 28. August d. J. dahier entweder in Person oder durch einen besonders dazu Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder Anspruch an dessen Verlassenschaft gehörig zu machen und sich rücksichtlich der mit der Wittib zu treffenden gütlichen Uebereinkunft zu erklären, im Nichterscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen darauf gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Braunfels den 1. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Solmsisches Amt dahier.
Kloch.

Friedrich Fuchs, Bäcker und Bürgerssohn von Weißweil begab sich vor 16 Jahren auf die Wanderschaft; es ist aber von ihm und seinem Schicksale seit dem ersten Jahre seiner Entfernung, in welchem noch eine Nachricht von Amsterdam von ihm einlief, bisher nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Die nächsten Anverwandten dieses Mannes haben auf Ueberlassung seines in 700 fl. und 2 Jauchert Feld bestehenden Vermögens gedrungen. Man findet sich demnach veranlaßt, den Friedrich Fuchs oder dessen Leibeserben aufzufordern, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen von ihrem Daseyn und Aufenthalt um so gewisser sichere Kunde zu diesseitigem Amte gelangen lassen, als man sonst den Verwandten ihre Bitte, wozu sie das Gesetz berechtigt, nach Umfluß dieser Frist gewähren und sie in den fürsorglichen Besitz des erwähnten Vermögens einweisen wird.

Kenzingen den 23. Juli 1815

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wetzel.
vdt. Rüef.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Frau Gräfin Wilhelmine zu Leiningen Erlaucht aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen zu können glauben, werden, ohngeachtet bisher den unterzeichneten Kommission außer einigen unbedeutenden Forderungen, keine bekannt geworden sind, auf Anstehen des Bevollmächtigten der Testamentserben hiermit vorgeladen, solche binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, bei Unterzeichnetem dahier anzugeben und sodann richtig zu stellen.

Amerbach den 31. Juli 1815.

Aus Auftrag
Großherzoglich Hessischer Fürstlich Leiningischer Justiz-Canzlei.
Hort,
Justiz-Kanzlei-Rath.
Strauß, Secretär.

Montags den 18. September Morgens 8 Uhr, werden die von dem verstorbenen ehemaligen kurmainzischen Herrn Hof- und Revisionsrath auch Professor Hartlebe zu Mittenberg hinterliche in alle Theile der Rechtsgelahrtheit, hauptsächlich in das bürgerliche, geistliche und deutsche Privatrecht, auch in die Geschichte einschlagende zum Theil seltene Bücher, in der Handelsmann Mans'schen Behausung zu Mittenberg versteigert. Die Kataloge sind in den Buchhandlungen des Herrn Andreä zu Frankfurt; des Herrn Heyer zu Darmstadt und Giessen; des Herrn Mohr zu Heidelberg; des Herrn Ettlinger zu Aschaffenburg; des Herrn Göbhard zu Würzburg; bei Herrn Buchdrucker Volkhardt zu Amerbach zu haben, und darin verschiedene Individuen angezeigt, welche von auswärtigen Kaufliebhabern Bestellungen annehmen.

Amerbach den 31. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherzogl. hess. fürst. Leining. Justiz-Kanzlei.
Hock, Justiz-Kanzleirath.
Goublaire, Secret.

Da der Johann Konrad Dilthey von Paiger hiesigen Fürstenthums, gebürtig, über 70 Jahre alt und seit 40 Jahren abwesend, sein Aufenthalt auch unbekannt ist; so wird derselbe auf die bei Uns eingereichte Imploration hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von der Zeit angerechnet, da dieses zum erstenmal in den Zeitungen erscheinet, so gewiß dahier zu erscheinen, und sich zum Empfang seines unter Curatel bisher gestandenen 373 Gulden betragenden Vermögens zu legitimiren, als sonsten derselbe für tod erkläret, und seine Hinterlassenschaft den sich hiezu legitimirenden Interessenten verabfolget werden soll.

Urkundlich Unserer Unterschrift und des beigedruckten Gerichts-Siegels. Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. niederländische zum Fürstlich Oranien-Nassauischen Obrihofgerichte verordnete Geheimerath, Director und Räthe.
Freiherr von Preuschen.

Mathias Morian von Sobernheim gebürtigt, ist seit fünf Monat als Rothgerbergesell in die Fremde gegangen, wird von seinem Vater aufgefordert, sich als Landwehrpflichtiger allda einzufinden.

Sobernheim den 20. Juli 1815.

Jacob Morian.

Ein zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen geistlichen Geheimenraths Vogler gehöriges nach dem von ihm erfundenen Simplifications-System durch den Hoforgelbauer Knecht gefertigtes und durch dessen neue Erfindungen in seinem Kunstwerke noch erhöhetes Mikropan oder Pantauleon bestehend aus 39 klingenden Registern und einem Tirx Tutti, 3 Manualen, eine zu 61 Tasten und einem freien Pedal zu 32 Tasten und 18 Stimmen, wovon das unterste Manual eine Orgel, das mittlere Blas-Instrumente, als Serpent, Fagott, Bassethorn, Vox humana, Clarinette, Oboi und Flöten ꝛc. und das obere ein Fortepiano repräsentiren, das mit gehöriger Anwendung der weiter angeschlagenen 44 Züge, die mit dem Progressions-Schweller in Verbindung stehen, eine sehr schöne noch nirgends gehörte Wirkung macht und auf welchem ein Fortissimo, ein Forte und Piano, Crescendo und Decrescendo sowohl mit dem Tastendruck, als auch durch die Regierung für den rechten Fuß bewirkt werden kann, und somit an Stärke Würde, Feinheit und Mannigfaltigkeit einem vollständigen Orchester verglichen werden darf; soll auf den 7. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Saal des Hauses zum Erbprinzen dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich, wird bei dieser Gelegenheit ein zur Verlassenschaft gehöriges Meisterstück von einer goldenen Dose im neuesten Geschmack, welche in einem der Patmonika ähnlichen Ton, eine der angenehmsten Arien spielt und diese 4mal wiederholt ebenfalls gegen baare Zahlung versteigert werden.

Darmstadt den 24. Juli 1815.

Von Commissions wegen
Seitz,
Actuarius Commissionis.

Der verstorbene hiesige Schutzjude Cellmann Herz hat bei hiesigem Kurfürstlich Hofgericht dem Geometer Lander als Vormund der Kinder des verstorbenen Professors Morgenthal dahier, unterm 9. November 1798 über ein Anlehn von 2000 fl. eine Hypothek ausgestellt welche nach der Hand von den Gläubigern gerichtlich ausgelegt, folgends auch die verpfändete Wohnhäuser des Schuldners von Gerichtswegen verkauft, und der Erlös ad depositum genommen worden, welcher nunmehr an die Transigenten in dieser Sache bescheidsmäßig ausgetheilt werden soll. Da nun des Endes den Morgenthalischen Erben die Productien der Original-Hypothek aufgegeben worden, deren Anwald aber hierauf erklärt hat, daß sie nicht wißten, wo sich dieselbe befände; so wird derjenige, welcher etwa gedachte Hypothek auf rechtliche Art an sich gebracht und in Händen hat, hiermit vorgefaden, in dem auf den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofgerichts-Commissionsstube anberaumten Termin, den unterzeichneten Commissarien die in Händen habende Origina-Hypothek, unter Bescheinigung des Titels ihrer Acquisition, so gewiß vorzuzeigen, als widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß solche von Gerichtswegen für erloschen erklärt, und wegen deren Mortification im Hypothekenbuch das nöthige gebetenermaßen verfügt werden wird.

Signatum Hanau den 24. Juni 1815.

Kraft Auftrags Kurfürstl. Hofgericht.
Gerlach. Krüger.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Postverwalters, Christoph Georg Hasselt dahier in Schwabach ist der Concursprozeß erkannt worden.

Alle diejenige welche Forderungen haben, hiemit geladen, solche den 13. September d. J. entweder in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter mit Angabe und Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung der Präclusion den 26. October und 7. December aber ihre weitere Rechtszuständigkeiten zu beobachten, widrigenfalls sie auch mit diesen ausgeschlossen werden.

Schwabach den 31. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stern.

Alle diejenige, welche an einer unterm 10 Juni 1740 ursprünglich über 5000 fl. ausgefertigte auf den Hof- und Cammeragenten Bär Löw Isak zu Frankfurt am Main ausgestellte Großh. Hessische Debitkassenobligationen, welche, nachdem sie bis auf die Summe von 2283 fl. 18½ kr. abbezahlt worden, mittelst Cession an den Churkölnischen Leibmedicus Juden Doctor Moses Wolf zu Bonn, von da auf den Hoffactor Bernhard Süßel Bingen zu Hanau und von diesem an den Doctor Hartwich zu Frankfurt a. M. gekommen ist, desgleichen auf die, nach der Hand von gedachter Debitkasse, bei der Liquidation sowohl, als den nachherigen einzelnen Cessionen über den noch davon stehen en Rest ad 2283 fl. 18½ kr. ausgestellte Certifikate irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sie sich nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen haben, daß diese Obligation und Certificate, für mortificirt erklärt und sie mit ihren Ansprüchen darauf abgewiesen werden

Darmstadt den 15. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Walf. Stockhausen.
vdt. Strecker.

Nachstehende, von hohen Königlichen Kabinets-Ministerio hieselbst erlassene Bekanntmachung:

Nachdem die von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte zu Cassel wegen der, aus dem Deposito des vormalig westphälischen Staats-Schatzes daselbst entwendeten und betrüglicher Weise in Umlauf gesetzten Hannoversche Landschaftlichen Obligationen au porteur geführte Untersuchung nunmehr beendiget worden, die nachstehend verzeichneten Nummern gedachter Obligation aber wenn gleich durch die früheren diesseits und von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte erfolgten Warnungs-Anzeige und resp. Aufforderungen vom 24. März, 2. Mai und 9. September vorigen und 8. März dieses Jahres außer Curs gesetzt, noch nicht wieder zurückgeliefert sind; so wird hiermit zur Beruhigung derer letzten rechtmäßigen hier bekannten Eigenthümer, welche dieselben bei der vormaligen westphälischen Behörde eingereicht haben, erklärt, daß auf gedachte Obligationen von diesseitigen Cassen demnächst nicht nur keine Zahlung irgend einer Art wird geleistet, sondern auch die letzten rechtmäßigen Eigenthümer dieser Obligationen denjenigen gleich behandelt werden sollen, deren Obligationen gleicher Art mit dem Vernichtungsstempel versehen, anhero zurückgeliefert, sobald wegen der neuen Hannoverischen Landesschulden eine allgemeine Bestimmung erfolgt seyn wird, und die Eingenthümer alsdann der Verordnung vom 30. September 1814 gemäß rücksichtlich ihrer Forderungen den alten rechtmäßigen Zustand werden hergestellt haben.

Hannover den 22. Juli 1815.

Aus Königlichem Cabinets-Ministerio.

Verzeichniß

der aus dem Archiv des vormaligen Staats-Schatzes zu Cassel entwendeten auf den Inhaber lautenden Hannoverschen Landschaftlichen Obligationen welche unter der vorstehenden Bekanntmachung begriffen sind:

Fortlaufende Nummer.	Littra	Nro.	Betrag.
			Rthlr.
1	B.	57	500
2	»	157	1000
3	»	158	1000
4	»	159	1000
5	»	257	1000
6	»	288	1000
7	»	289	1000
8	»	290	1000
9	»	291	1000
10	»	292	1000
11	»	354	1000
12	»	395	1000
13	»	400	1000
14	»	401	1000
15	»	429	1000
16	»	430	1000
17	C.	49	500
18	»	108	500
19	»	230	500
20	»	234	500
21	»	237	500
22	»	238	500
23	»	245	500
24	»	475	500
			Rthlr. 19,500

wird auf höhern Befehl hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht.

Hannover den 26 Juli 1815.

Königlich Großbritannisch-Hannoversche Schulden-Liquidations-Commission.
C. H. Meyer.
G. C. Lichtenberg.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 235. Mittwoch, den 23. August 1815.

Wien, vom 15. August.

Nach heute eingezogenen Nachrichten aus dem Hoflager hat das sämmtliche zahlreiche Gefolge, welches Ihre Maj. die Kaiserin nach Mailand zur Krönung begleitet, Befehl bekommen, sich jeden Augenblick reisefertig zu halten, woraus man auf die nahe Abreise Ihrer Maj. schließen will. Die Vermählungsfeste der beiden durchl. Erzherzoge Karl und Joseph werden erst nach der Rückkunft Ihrer Majestaten statt finden.

Der aus dem Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg zu Paris am 3. d. abgereiste, und am 11ten hier eingetroffene Hauptmann Jetter vom General-Staabe, brachte dem Hofkriegsrathe Befehl, die Rekrutirung in der ganzen Monarchie einzustellen, alle Landwehren zu entlassen, die Reserven aufzulösen. Eben so hatte er für alle auf dem Marsch begriffenen Regimenter die Ordre bei sich, in ihre Kantonnements zurückzukehren. Er zeigte zu diesem Ende allen auf der Armeestraße durch Baiern marschirenden Regimentern einen offenen Befehl des Fürsten v. Schwarzenberg vor, worauf diese sogleich ihren Rückmarsch antraten. Dagegen muß alles Belagerungsgeschütz in Eilmärschen gegen den Rhein gebracht werden. Diese Nachricht, welche einen baldigen Friedensabschluß hoffen läßt, wirkte sehr vortheilhaft auf den Kurs.

Die Abreise des Kaisers von Paris nach Mailand war, dem Vernehmen nach, auf den 26. bestimmt.

London, vom 12. August.

Der Nordhumberland, welcher bis gestern vor Plymouth verblieben war, um die Verproviantirung abzuwarten, die ihm der Weymouth überbringen sollte, hat dieselbe erhalten und ist mit gutem Winde unter Segel gegangen.

— Bonaparte sagte in der Unterredung am verflossenen Montage mit den Herren Lowther und Lyttleton viel Schlimmes von seinen Zeitgenossen. Der Prinz Regent und die Herzogin von Angouleme sind die einzigen Personen, denen er Lobeserhebungen beilegt. Er vermied es, von dem Herzoge von Wellington zu sprechen. Man sah ihn mehrer Papiere zerreißen, wovon er sodann die Stücke ins Meer warf. Hr. Mullingan von Bath, schiffte dieselben auf, und sandte sie der Regierung zu. Man setzte sie wieder zusammen und einige derselben scheinen wichtige Aufschlüsse zu geben. Ein Schreiben eines gewissen Amerikaners an Bonaparte, aus Paris vom 22. Juni datirt, macht Plane bekannt, wovon es unvorsichtig wäre, zu sprechen. Unter diesen Papieren fand sich auch die Abschrift eines Schreibens an die Erzherzogin Marie Luise nach seiner Abdankung.

— Die Kriegssloop Fly ist gestern Nachmittags, von Plymouth kommend, in den Dünen angekommen; sie hatte einen von Bonaparte's Generalen an Bord; man vermuthet, es sey Savary oder Lallemant, der sogleich an Bord des Sharpshooter, einer Kanonenbrick, transportirt wurde. Dieses Schiff gieng auf der Stelle nach den franz. Küsten unter Segel, um dieses Individuum der franz. Regierung auszuliefern.

Die Regierung hat gestern Depeschen von Lord Ermouth erhalten, welcher noch stets seine Station vor Marseille hat.

— Gestern wurde Herr Bagot dem Prinzen Regent von dem Lord Bathurst, wie es heißt, als Minister bei den Vereinten Staaten, vorgestellt.

Heute wird der 54ste Geburtstag Sr. k. Hoh. des Prinzen Regent in ganz England auf das festlichste begangen. (Ein gleiches geschah an demselben Tage zu Hannover.) Die Börse bleibt deshalb heute geschlossen.

Sir Hudson Lowe, der neue Gouverneur von St. Helena, ist gestern vom festen Lande hier eingetroffen.

— Der königl. Staatsbote Ruff ist gestern mit Depeschen von Paris hier angekommen, welche Anlaß zur Abhaltung eines Kabinetsrathes gaben.

— Der Kaiser von Oesterreich ist der erste, welcher den englischen Offizieren Orden verliehen hat; er stellte ihnen 26 Maria-Theresiaordenskreuze zu, wovon 12 an Generale und 14 an Offiere, die in der Schlacht von Waterloo Bataillone kommandirten, vertheilt wurden. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen sind, wie es heißt, Willens, dem Beispiel des Kaisers von Oesterreich zu folgen

Paris, vom 17. August.

Nach einer Verordnung des Königs, vom 16. d. M., soll eine außerordentl. Kriegssteuer von 100 Mill. Fr. erhoben werden, um die außerordentlichen Bedürfnisse des gegenwärtigen Zeitpunktes bestreiten zu können.

— Ein Tagsbefehl des Marschalls, Herzogs von

Tarent, Oberbefehlshaber der Loire-Armee, dd. Burgos den 10. August, enthält Folgendes:

»Zufolge der Befehle Sr. Exzell. des Kriegsministers-Staatssekretairs, sollen die Herren Generale und Offiziere des Generalstaabs, deren Armeekorps oder Divisionen aufgelöst worden sind; die Herren Offiziere aller Grade, ohne Truppen, und die ohne Funktion befindlichen Administratoren, nach Hause zurückkehren.

Fünf Tage nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Befehls werden ihnen keine Lebensmittel und Fourage mehr geliefert; sondern ihnen Marschrouten ausgefertigt, nach welchen sie Quartier, Lebensmittel und Fourage, so lange sie sich in dem Bezirk der Armee befinden, erhalten werden.

Die Armee wird benachrichtigt, daß der Herr Gendarmerie-Obrist Coroller an die Stelle des Herrn Gen. Lieut. Radet, der nach Hause zurückgekehrt ist, zum Grand-Prevot der Armee ernannt ist.«

— Der General Abercromby, Obrist des engl. Regiments, das mit der Bewachung Bonaparte's auf St. Helena beauftragt ist, war selbst lange Zeit Bonapartes Gefangener zu Verdun.

— Ein beträchtliches Korps preuß. Truppen ist am 12. und 13. d. M. zu Laon eingerückt. Ihm folgte ein zahlreicher Artilleriepark.

Der Hr. Herzog von Berry reist heute nach Lille ab; S. k. H. wird den Weg von Ecouen, Chantilly ꝛc. einschlagen und zu Amiens übernachten.

— Man versichert, daß unverzüglich eine äußerst wichtige Deklaration der alliirten Mächte erscheinen werde, welche die Zurückgabe aller Admistrationszweige an die Regierung des Königs enthalten soll; bereits sey, wie man sagt, diese Zurückgabe von den rußischen Behörden geschehen.

— Man versichert, Gen. Vandame sey vorgestern auf der Brücke von Charenton arretirt worden.

— Der Revisionsrath hat sich gestern nicht, wie man erwartete, mit der Appellation des Obristen Labedoyere beschäftiget.

— Man schreibt aus dem Departement de la Manche, daß ein Detaschement preuß. Truppen, welches sich vor Cherbourg gezeigt habe, nach einigen Unterhandlungen, in diese Stadt eingezogen sey; die Forts sind noch stets von den franz. Truppen besezt.

— Am 11. d. wurde der Kommandant von Auxonne neuerdings von den österr. Truppen aufgefordert, welche diesen Plaz umringen, den Durchzug durch diese Stadt den alliirten Truppen zu überlassen. Der Kommandant hat es jedoch abgeschlagen.

— Der Generallieut. Radet von der Gendarmerie ist vorgestern verhaftet worden.

— Gestern machte eine grose Anzahl von Generalen und Oberoffizieren der Alliirten dem Könige ihre Aufwartung.

— Durch einen Tagsbefehl vom 15. d. macht der Gouverneur der ersten Militairdivision Graf Maison bekannt: Durch eine königl. Verordnung vom 1. d. seyen alle Ernennungen oder Beförderungen, welche wahrend der Usurpation statt hatten, für erloschen erklärt, und sey besonders auf die in der Ehrenlegion gemachten Ernennungen anzuwenden.

Daher würde allen Militairpersonen in dem Umfange der ersten Militairdivision, welche sich im obgenanntem Falle befinden, verboten, die Zeichen davon zu tragen, unter der Drohung, daß sie auf der Stelle arretirt und zufolge des Artikels 259 des Code penal verurtheilt werden sollen.

— Se. k. H. der Erbprinz von Oranien hat dem Arrondissement von Peronne die Erlassung einer Requisition von Kleidungs- und Equipirungsstücken, welche sich auf 800,000 Fr. belaufen hätte, zugesichert.

— Die österr. Truppen, welche das Departement von Nievre besezt hielten, haben dasselbe verlassen, und sich gegen Lyon gezogen. Sie wurden durch badische und würtemberg. Truppen ersezt, deren Anzahl aber weit geringer ist.

— Die Gazette de France enthält folgenden Artikel aus Straßburg, vom 12. August:

»Die Blokade unserer Stadt ist noch nicht ganz aufgehoben, aber bei weitem nicht mehr so strenge; es gehen viele Personen aus und ein, nur müssen sie die Vorsicht brauchen, ihre Pässe von den Oesterreichern visiren zu lassen.«

Die Landleute, die sich hierher geflüchtet hatten, kehren nach Hause und zu ihren Beschäftigungen zurück.

Die Ankunft und der Abgang der Pariser Posten erleidet keine Schwierigkeit; die anderen Posten treffen noch nicht ein, allein vermittelst jener von Paris kann man mit allen Gemeinden des Departements korrespondiren.

Die königlichen Verordnungen werden hier mit gröster Punktlichkeit in Vollzug gesetzt. Der Herr Baron Debry, der nach dem 20. März zum Präfekten unsers Departements ernennt wurde, hat seine Funktionen eingestellt. Der älteste Präfekturrath verrichtet dieselben jezt so lange, bis Se. Maj. einen andern Präfekt ernennt haben wird.

Das Korps Partheigänger, welches einen Theil der Rheinarmee ausmacht, ist aufgelöst. Seit einigen Tagen beschäftigt man sich mit der Verabschiedung der mobilen Nationalgarden; wir hatten hier 3 Bataillone vom Oberrhein und 4 aus dem Arrondissement Schlettstadt. Nachdem sie ihre Waffen im Zeughause niedergelegt haben, müssen sie Abtheilungsweise ausziehen. Morgen früh setzen sich die ersten Detaschements in Marsch.

Die mobil gemachten Grenadier-, Chasseurs- und Kanonier-Bataillone der Nationalgarde von Straßburg werden ebenfalls verabschiedet; allein sie treten in die städtische Nationalgarde und versehen bei derselben ihren Dienst.

Man versichert, daß seit gestern mehrere Regimenter der Alliirten die erste Linie verlassen und für den Augenblick Kantonnirungsquartiere weiter rückwärts bezogen haben. Man vermuthet, sie würden nach und nach unsere Gegenden verlassen. Ein Korps Frankfurter Freiwilliger, das erst seit einigen Tagen angekommen ist, hat heute wieder den Weg nach Weisenburg eingeschlagen. Dieses Korps soll sich, wie es heißt, nebst andern nach Mainz begeben. (Z)

Das Hauptquartier des Prinzen von Hohenzollern soll in einigen Tagen von Stuzheim aufbrechen, um sich nach Hagenau zu begeben.

Das Hauptquartier der Rheinarmee ist auf dem Punkte die Insel Wacken zu verlassen, um hieher zu kommen. Der Obergeneral Graf Rapp befindet sich schon seit einigen Tagen hier. Mehrere Kavallerieregimenter sind ebenfalls aus ihren Kantonnirungen eingetroffen.

Zürich, vom 17. August.

Seit gestern Abends und heute Morgens hat man von den umliegenden Anhöhen ein starkes Schiessen deutlich vernommen.

Aus der Schweiz, vom 19. August.

Am 17. d., Morgens halb 7 Uhr, kam ein österr. Offizier, als Kurier, und Oberst Stahlin von Basel, als Deputirter des dortigen Staatsraths, in Zürich an. Um 9 Uhr versammelte sich die diplomatische Kommission, und um 10 Uhr die Tagsatzung, von welcher dann mit 14½ Stimmen beschlossen wurde, dem Ansuchen des Erzh. Johann und der Regierung von Basel zu entsprechen, und den Schweizertruppen die Erlaubniß zu ertheilen, thätigen Antheil an der Belagerung von Huningen zu nehmen. 6½ Stimmen nahmen die Sache ad referendum; der Gesandte von Aargau war abwesend.

— In den Schafhauser Zeitungen liest man Folgendes aus Basel, vom 17. d. M.:

»Barbanegre hat am Montag an den österr. Feldmarschallieutenant Mariassy geschrieben, er bleibe bei seiner Geldforderung, und zwar, weil man ihm diese Summe früher wirklich versprochen habe. Dabei soll er ein sehr langes Register angeblicher Sünden der Schweizer gemacht, und endlich den Wunsch geäußert haben, mit einem Staabsoffizier mundlich zu sprechen. Hierauf

ist dann der Oberst Maslin, vom Regiment Kolloredo, auf die Vorposten gegangen. Barbanegre sagte ihm aber: er habe gehefft, der F. M. L. Mariassy komme selbst; er habe ihm wichtige Eröffnungen zu machen. Von der jetzigen franz. Regierung habe er keinen Befehl, die Festung zu übergeben; mithin müsse er sich als Soldat wehren. Endlich erneuerte er die Forderung an Basel. Unterdessen langten Truppen, Munition und Geschüz an, diese Nacht sollen die Laufgräben eröffnet werden, und das Bombardement beginnen. Gestern Abends von 6 Uhr an thaten die Franzosen einzelne Schüsse nach Klein-Hüningen, wo man mehrere Batterien aufgeworfen hat. In der Nacht müssen sie wahrscheinlich häufiger geschossen haben, und österr. Seits geantwortet worden seyn, denn von 11 Uhr an bis 4 Uhr hörte man stark schiessen.

Die in und um unsere Stadt liegenden Schweizertruppen sind folgende: 2 Bataillone Züricher, 1 Bat. Baseler, 1 Bat. Aargauer, 1 Walliser, 1 Glarner und Schaffhauser und 1 Appenzeller; ferner 1 Baseler, 1 Aargauer und 1 Züricher Artilleriekompagnie; endlich 2 Kompagnien Züricher Scharfschüzen.

Karlsruhe, vom 20. August.

Das königl. sächs. Truppenkorps, unter den Befehlen des Hrn. Gen. Grafen v. Nostiz, marschirt seit gestern durch die Gegend von Karlsruhe nach dem Elsaß.

Oeffentliche Danksagung.

Mit der innigsten Anerkennung des sich fortdauernd aussprechenden wohlthätigen und patriotischen Sinnes so vieler an dem Zustand der leidenden Verwundeten theilnehmend sich zeigenden Deutschen, bringt der Unterzeichnete hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm:

1) Von dem königlich-preußischen Herrn Justizrath Hertel zu Altenkirchen am Westerwald, die durch den verehrlichen Frauenverein dieses kleinen Landstädtchens und die eigenen Bemühungen des Hrn. Einsenders zusammen gebrachten Beiträge bestehend in
   167 fl. 2 kr. baar nebst
   26 Stück neuen Hemden,
   sodann
2) Von einem hiesigen Bürger
   3 Brthlr. oder 8 fl. 6 kr.

zum Besten verwundeter preußischer Krieger zugekommen sind.

Im Namen derer, welchen diese Beiträge zu gut kommen, sage ich den wohlgesinnten Gebern meinen wärmsten Dank, indem ich die Versicherung beifüge, daß ich für zweckmäßige Verwendung der oben angeführten Gegenstände die nöthige Sorgfalt tragen, und sie demnächst zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Frankfurt den 21. Aug. 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

»Der Sieg über den Welttyrannen, erfochten von dem Helden Blücher und Wellington am 18. Juni 1815. Rhapsodisch und lyrisch gefeiert von Buri.« (14 Seiten in Octav.) Preis 12 kr.

Der Verfasser wurde dafür mit einem Allerhöchst eigenhändigen Antwortschreiben von Sr. M. dem Könige von Preussen begnadigt, und mit einem gleichen von Sr. Durchl. dem Fürsten Blücher von Wahlstadt beehrt. Letzteres enthält unter andern folgende Stelle: »Dieses Geistesprodukt, von »Denenselben gedichtet, hat für mich vielen Werth, »da es sehr richtig die Empfindungen ausspricht, die »auf jenen verhangnißvollen Tag hindeuten, an welchem das Schicksal Europa's entschieden ward.« —

Man findet in diesem Gedicht die Beschreibung der ganzen Schlacht historisch dargestellt, Heldenlieder und Siegsgesänge eingewebt, und so das Poetische mit dem Geschichtlichen innig verschmolzen.

Annalen der auswärtigen und National-Literatur. Von den Herren Kluyskens, Professor der Chirurgie zu Gent, und Kesteloot, Arzt am Bürgerhospital im Haag.

Vom 1sten Juli an wird diese periodische Zeitschrift monatlich, regelmäßig, in Heften von 5 bis 6 gedruckten Bogen, erscheinen. — — Der Abonnementspreis für das ganze Jahr ist fl. 10. — portofrei, in dem Königreich der Niederlande und zwölf Gulden portofrei auf der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt am Main.

Die Herausgeber beabsichtigen den doppelten Zweck, die Fortschritte der Heilkunde in dem Königreiche der Niederlande bekannt zu machen, und in Form der Analyse die ausgezeichneten ausländischen Werke darzubieten. Die ersten Nummern werden die Denkschrift des Herrn Professors Brugmans über den Hospital-Wundbrand unter den Verwundeten enthalten. Diese von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönte Denkschrift, ist, vorzüglich in dem gegenwärtigen Augenblicke, von großem Interesse.

Die neueste Originalausgabe von meinem Dictionnaire, françois-allemand, et allemand-françois, avec un Lexique géographique, etc. ist bei mir à 2 fl. 30 kr. roh, und à 2 fl. 48 kr. in halb Franzb. zu haben. Dieses Werk ist so reichhaltig in seiner Art, daß man viele Wörter darin findet (besonders neue, seit einiger Zeit aufgenommene), die man oft in größern Dictionnaires vergeblich suchet. Auch ist darin die Konjugirart eines jeden Zeitworts, und die Deklinirart eines jeden Hauptworts angegeben. Der geographische Anhang enthält, in beiden Sprachen, die Beschreibung und Lage von allen Ländern, Städten, Bergen, Meeren, Inseln, Flüssen, ꝛc. so daß dieses Werk auch als ein kleines Zeitungs-Lexicon gebraucht werden kann.

Von meiner praktischen ital. Grammatik ist nunmehr die 6te Originalausgabe erschienen, und à 1 fl. 12 kr. roh, und à 1 fl. 24 kr. gebunden zu haben.

Joh. Val. Meidinger,
wohnhaft auf der kleinen Eschenheimergasse.

Benachrichtigungen.

Montag den 28. d. früh um 9 Uhr werden bei grosherzogl. hessischen Rentamte dahier

500 Malter Korn
160 — Waizen
90 — Gerste
26 — Spelz

Parthieweise zu 20 und 50 Malter, auch im Ganzen salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Seligenstadt den 19. Aug. 1815.

Grosherzogl. hess. Rentamt.
Steinmetz.

Zur 116ten Haager Lotterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthält, sind zur 5ten Klasse, welche den 4. Sept. a. c. zu ziehen anfängt, bis Ankunft der erste Ziehungsliste den 11. Sept., ganze Loose à fl. 68. 20 kr., halbe à fl. 34. 10 kr., viertel à fl. 17. 5 kr. und achtel à fl. 8. 33 kr. nebst Plan zu haben. — Auch zur 49ten Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 854,100 Gewinnste enthält, sind zur 2ten Klasse, welche den 6. Sept. gezogen wird, ganze Loose à fl. 17, halbe à fl. 8. 30 kr., drittel à fl. 5. 40 kr. und viertel à fl. 4. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

H. M. Kulp und Sohn in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. benachrichtigen ihre Freunde, daß sie mit ein vollständiges Lager in ihren bekannten Artikeln versehen sind, als engl. Strick-, Stick-, Web- und Näh-Baumwollen-Garn, Handschuhen, Knöpfen, Schneid- und kurze Waaren, wie auch mit mit engl. Strickwolle.

Ein Wechsel von fl 1100 im 24 fl. Fuß vom 25. Juli, 1 Monat dato auf Herren B. Metzler seel. Sohn u. Conf. dahier gezogen, ist verloren worden; da bereits die Verkehrung getroffen, daß solcher nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausbezahlt wird, so versichert man dem redlichen Wiederbringer des Wechsel eine angemessene Belohnung. Näheres bei

Moses Jacob Emden

in Frankfurt am Main auf dem Wollgraben.

Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Das Freiherrlich von Reideldische, nicht gar eine Stunde von Mannheim in Käferthaler Gemarkung am Ufer des Rheins sehr anmuthig gelegene Gütchen von 25 Morgen, 2 Viert., 8 Ruthen, Reitelds Anlage, auf dem Sand genannt, bestehend in einem Landhause, Weinberge, Obststücke und Forlen Waldung, wird Donnerstags den 24. laufenden Monats August Nachmittags 3 Uhr zu Käferthal in dem Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden auf Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Mannheim den 1. August 1815.

Wein-Versteigerungen.

Sonnabend den 26. dieses Nachmittags um 3 Uhr werden allhier in dem Gasthaus zur Stadt Amsterdam, hinter dem Römer, nachstehende bestens gehaltene Weine, als:

2	Stück	Oestricher	1808r,
4	»	Erbacher	1810r,
4	»	der kleinen ...	1807r,
1	»	Hattenheimer	1808r,
1	»	Mirsteiner ...	1808r,
1	»	Bodenheimer	1804r,
1	»	dergleichen ...	1806r.

Am Versteigerungstage des Nachmittags können gedachte Weine an den Fässern probirt werden.

Frankfurt den 17. August 1815.

J. G. Kiedinger, Auxrufer.

Freitags den 25. August 1815 des Morgens um 10 Uhr, werden durch unterzeichneten Justizbeamten in dem Stadtgerichtshause zu Mainz folgende Laubenheimer guigehaltene Weine gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

2	Stück	vom Jahrgang		1808,
10	—	—	—	1810,
3	—	—	—	1811,
11	—	—	—	1811, feuer
3½	Ohm	—	—	1811.

Wagner, Gerichtsbothe.

Am 31. dieses Monats August früh 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage, werden bei Lorenz Sauers Wittib im 5ten Distrikt No. 161. nachstehende daselbst lagernde und im besten Stande gehaltene 1811r Weine, als:

Fässer.	Fuder.	Eimer.	
No. 1.	6	2	Würzburger Lindelsberger.
» 2.	6	6	do Neuberger.
» 3.	6	—	do Lindelsberger.
» 4.	5	10	Randesackerer Pfülster.
» 5.	5	3	Escherndorfer.
» 6.	6	1	Würzburger Stein.
» 7.	5	8	Escherndorfer u Sommeracher.
» 8.	4	10	Würzburger Schalksberger.
» 9.	4	7	Ravensberger.
» 10.	2	7	do
» 11.	2	8	Randesackerer Masberger.
» 16.	2	8	Würzburger Grondühl.
» 18.	4	2	Randesackerer Pfülster.
» 22.	8	—	Würzburger Zurück.
» 23.	8		Würzburger u. Sommeracher.

Dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu Strichliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Proben werden bei der Strichstagfahrt vor den Fässern gegeben, und die weiteren Strichsbedingnisse bekannt gemacht.

Würzburg den 16. August 1815.

Lorenz Sauers Wittib.

Den 2. September 1815 Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Petersaltdorf in der Stiftsgasse in Frankfurt a. M. nachstehende selbstgezogene, gutgehaltene Weine, als:

11 Stück 1811r,
25 » 1811r, wobei mehrere Traminer,

sämmtlich Deidesheimer gutes Wachsthum, welche im Monat April hieher geflüchtet wurden, aus Besorgniß, der Kriegsschauplatz möge in die obere Rheingegend kommen, durch den geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Am Tage der Versteigerung, von Morgens 10 bis 12 Uhr, können die Proben an den Fässern genommen werden.

Montag den 4. September, in der Geleitswoche, Nachmittags um 2 Uhr, werden an der Sachsenhäuser Brücke im Keller des Maurermeister Herrn J. W. Kaiser, gegen Herrn Dillenburger über, nachstehende bestgehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

10	Stück	Forster Traminer	1807r,
4	»	beste do	1807r,
31	»	Dürkheimer	1811r,
8	»	Forster Traminer	1811r,
6	»	dergl. beste do	1811r, und
1	»	do beste Roland	1811r

Am Tage der Versteigerung des Morgens von 9 bis 12 Uhr, werden bemeldete Weine an den Fässern probirt.

Frankfurt den 28. August 1815.

J. G. Kiedinger, geschworner Auxrufer.

In der Geleitswoche, Samstag den 9. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem großen Hirschgraben Lit. F. No. 79 in dem Zimmerhof 21 Stück 1811r Wein, aus den vorzüglichsten Lagen und auf das sorgfältigste gehalten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2	Stück	Neudorffer,	
6	»	Rauenthaler Berg,	
2	»	Hattenheimer,	
2	»	Marienbrunner,	
1	»	Rüdesheimer Oberfeld,	
3	»	do Rothlayd,	
3	»	do Berg, und	
1	»	Geisenheimer Rothenberg.	

Am oben bemeldeten Tage können die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr denen Herren Kaufslustigen an den Fässern gereicht werden.

Frankfurt den 28. August 1815.

J. G. Kiedinger, geschworner Auxrufer.

Es ist auf der Straße von Frankfurt nach Friedberg in der Nacht vom 2. auf den 3. August ein schwarzes stark lederues Hufsutteral von einem Reisewagen abgeschnitten und auf diese Art sind, nebst andern Gegenständen an Weisszeug und dergl., folgende Effekten entwendet worden, als:

1 dreieckter Hut mit weißer Generalsfeder, einer vierfachen Reihe Stahlperlen und der königl. Würtemberg'schen Kokarde.
1 Paar silberne, stark vergoldete Schuhschnallen, durchbrochene Arbeit.
1 Paar dergleichen Knieschnallen.
1 Paar große silberne Schuhschnallen.
1 Paar solche Knieschnallen.
1 Reisekappe, grüner Sammet mit weißer Seide gestickt, mit schwarz tartirtem Schild, welches eine weiße plattirte Einfassung hat.
1 Pfeifenkopf von Porzellan, grün und braun gestreift, mit Silber beschlagen.
1 Vorsteknadel mit einem blauen Stein und weißen Perlen.
1 Ring mit einem blauen ovalen Stein und weißen Perlen eingefaßt.
Mehrere Halstücher, Sacktücher und ein halb Dutzend kurze baumwollene Strümpfe, alle weiß, und gezeichnet W. K.

Alle Hochlöbl. Behörden werden angelegentlich ersucht, auf die Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten genau fahnden zu lassen und das etwaige Resultat dem Hochlöbl. Stadtamt zu Friedberg bekannt zu machen, wobei demjenigen, welcher den Wiederbesitz der genannten Effekten durch seine Mittheilung bewirkt, eine Belohnung von 33 fl. zugesichert wird.

Da der hiesige Herr geistliche Rath und in Köln am Rhein ad Ss. Apostolos präbendirt gewesene Canonicus Capitularis Wilhelm Ernst Welle am 9. d. M. hier verstorben ist; so werden alle Jene, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in termino

den 5. September l. J.

um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu liquidiren, als sie ansonsten mit ihren Rechtsansprüchen präcludiret, und von der Masse abgewiesen werden.

Fulda, am 21. Juli 1815.

Aus bischöfl. General-Vicariate.

Eckhardt, Officiat.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 236. Donnerstag, den 24. August 1815.

Wien, vom 17. August.

Der Aufenthalt des Erzh. Karl in Mainz scheint, außer seiner militairischen Bestimmung, auch noch einen andern wichtigen Grund zu haben. Man vermuthet den Rückfall Lothringens an Oesterreich, schon weil es das Stammhaus des Kaiserhauses ist; und es wäre wohl möglich, daß es dem Erzh. Karl zu Theil würde, und künftig ein drittes Majorat des Erzhauses bildete.

— Einige glauben, das die dänischen Truppen, ob sie gleich gegenwärtig nach Frankreich beordert sind, doch im Grunde eine ganz andere Bestimmung haben. Ihrer Meinung nach, sollen die Danen auf einem Umwege nach einem andern Lande bestimmt seyn, dessen Verhältnisse sich zum zweitenmal ändern würden. Der Umstand, daß die Entschädigungen des Königs von Dänemark noch immer nicht gehörig ausgemittelt sind, scheint dieser Meinung einiges Gewicht zu geben.

— Gegen Serbien hin verdoppelt man jezt die Wachsamkeit. Es sind die schärfsten Befehle da, sich mit den Serbiern nirgends in eine Gemeinschaft einzulassen, daher sie (besonders weil sie auch von Seite Rußlands, wie man gewiß wissen will, nicht die mindeste Unterstützung haben) in diesem neuen Aufstande gegen die Türken wohl nicht so glücklich als im vorigen seyn werden.

London, vom 15. August.

Bei Gelegenheit des Geburtsfestes S. k. H. des Prinzen Regent wurden die Kanonen vom Tower und im St. James-Park gelöst, Illüminationen und andere Beweise der allgemeinen Freude verherrlichten dasselbe. Der Hof feierte diesen Tag zum erstenmale, und zwar ungefähr so, wie man sonst das Geburtsfest des Königs gewöhnlich begann. Zu Carlton-House wurde den Offizieren und Würdeträgern des königl. Hauses ein groses Diner gegeben. Die Königin gab in ihrem Pallaste dem Prinzen Regent und der königl. Familie ein prächtiges Gastmahl; hierauf hielten J. M. einen glanzenden Cercle, welchem die Mitglieder des Kabinets, so wie der gröste Theil der auswärtigen Gesandten und Minister, und eine grose Anzahl Personen von Auszeichnung beiwohnten, die den Pallast erst nach Mitternacht verließen.

Am Sonntage speiste die Königin bei Lady Cremorne zu Chelsea. Gestern kehrten J. M. nach Windsor zurück.

Der Prinz Regent ist am Sonntag nach Brighton abgereist, nachdem er vorher dem Lord Kanzler und dem Grafen von Liverpool Audienz ertheilt hatte. S. k. H. werden heute wieder nach London zurückkommen.

S. k. H. der Herzog von York ist schon wieder so weit hergestellt, daß er am verflossenen Samstag in den Gärten von Oatlands spazieren gehen konnte. Es werden über seinen Gesundheitszustand keine Bülletins mehr ausgegeben.

— Am Freitag Abends befand sich der Nordhumberland in der Gegend von Falmouth, wohin von der Fregatte Zenobia Briefe von diesem Linienschiffe überbracht wurden, um nach London gesendet zu werden.

— Das Linienschiff S. M., der Crescent, ist vorgestern in den Dünen angekommen und hatte ein von Westindien kommendes Convoi von 87 Segeln unter seiner Eskorte. Dasselbe hatte St. Thomas am 28. Juni verlassen.

Ein Bericht des Lords Ermouth vom 18. Juli, von Marseille datirt, an das Bureau der Admiralität gerichtet, meldet Folgendes:

»Am 13. sandte mir der Marschall Mürat, der sich zu Toulon befand, den Generallieutenant Rosetti, seinen Adjutanten, um mir den Vorschlag zu machen, ihn an Bord eines der Schiffe zu nehmen und nach England zu bringen. Als Antwort beauftragte ich diesen Offizier, Mürat zu unterrichten, daß wenn er an Bord eines der vor Toulon befindlichen Schiffe gehen wollte, um daselbst für seine Person beschützt zu seyn, so könnte es geschehen, allein ich nähme keine Verbindlichkeit mit ihm, hinsichtlich seiner Bestimmung, auf mich, indem ich mich auf die Entscheidung Englands über diesen Punkt bezöge. Heute vernehme ich, daß Mürat, als er bei der Zurückkunft seines Offiziers erfuhr, er würde nach den von ihm gemachten Vorschlagen nicht an Bord eines engl. Schiffes aufgenommen werden, Toulon verlassen und eine Straße östlich gegen Piemont eingeschlagen.«

— Heute sind uns die amerikanischen Zeitungen bis zum 19. Juli zugekommen. Bonaparte's Rückkehr in Frankreich, hat die Hoffnungen derjenigen Parthei, welche die Verlangerung des Kriegs mit Großbrittanien gewünscht hatte, wieder gehoben. Sie

Digitized by Google

ſuchte die alten zwiſtigen Gegenſtände wieder auf's Tapet zu bringen, indem ſie ohne Zweifel auf die Unterſtützung der Bonapartiſchen Regierung zählte, deren Sturz damals noch nicht in Amerika bekannt war.

Rom, vom 9. Auguſt.

Am vorigen Freitag traf der Hr. Baron von Lushington, Generalkonſul Sr. britt. Maj., an dem Hofe von Neapel, in Begleitung des Hrn. Chevalier Panther, von Florenz kommend, hier ein, und hatten die Ehre Sr. Heiligkeit vorgeſtellt zu werden.

— Der Hr. Graf von St. Leu befindet ſich noch ſtets in hieſiger Stadt, und hat ſeit dem Monat September v. J., wo er ſich hier niederließ, dieſelbe niemals verlaſſen.

Florenz, vom 9. Auguſt.

Verfloſſenen Freitag iſt Se. k. H. unſer vielgeliebter Großherzog aus den Bädern von Piſa im beſten Wohlſeyn hier eingetroffen.

Schon vor einiger Zeit kam der Herr Chevalier und kaiſerl. ruſſ. Generalmajor Hitroff von Wien hier an. Se. Exzell. iſt von Sr. kaiſerl. ruſſ. Maj. zu deſſen außerordentlichem Geſandten und bevollmächtigtem Miniſter am hieſigen Hofe ernannt, und hatte in dieſer Gemäßheit die Ehre, Sr. k. H. ſein Beglaubigungsſchreiben zu überreichen.

Bologna, vom 10. Auguſt.

Durch ein Edikt des Hrn. Staatsſekretairs Kardinal Conſalvi, vom 5. Juli, werden alle Geſetzbücher, welche bei der vorigen Regierung eingeführt waren, abgeſchafft.

— Die öſterr. Truppen haben beinahe ſämtlich unſere Stadt verlaſſen, welche von päbſtl. Truppen beſetzt iſt.

— Hier ſind ungefähr 300 Militairperſonen von verſchiedenen Nationen, die in neapolitan. Dienſten gröſtentheils unter der Garde ſtunden, unter Eskorte von dem Regimenter Hiller, hier durchpaſſert, und haben den Weg nach Mantua eingeſchlagen.

— Geſtern rückte ein Landwehrbataillon des Regiments Toskana Infanterie, 12,000 Mann ſtark, hier ein, u. morgen werden ungefähr 1100 Mann Landwehr nebſt einer Artilleriebatterie vom Regiment Deutſchmeiſter, unter dem Kommando des Obriſten Müller, erwartet. Dieſe Truppen bildeten die Garniſon der Marken, und obgenannter Hr. Obriſt kommandirte in der Zitadelle von Ancona.

— Vor einigen Tagen paſſirten der k. k. öſterr. Hr. Feldmarſchallieut. Graf Severolt, Gen. Millet und die Obriſtlieutenante Faber und Lamotte, ehemals in neapolitan. Dienſten, hier durch.

Genua, vom 12. Auguſt.

Vorgeſtern um 6 Uhr Abends traf unſer geliebter König im beſten Wohlſeyn hier ein. Se. M. hatte den Behörden die Weiſung ertheilen laſſen, daß Dieſelben im ſtrengſten Incognito hier eintreffen wollten. Alle bereits ſchon getroffene Anſtalten zu einem feierlichen Empfange wurden daher unterlaſſen, und nur einem Piket der Garde zu Pferd von Genua wurde es geſtattet, Sr. M. entgegen zu eilen, und beim Einzug zur Eskorte zu dienen.

— Geſtern ſind Lord W. Hill, großbrittanniſcher Miniſter, und der Prinz von Starhemberg, Bothſchafter Sr. M. des Kaiſers von Oeſterreich, hier angekommen.

— Am 8. d. liefen 22 große engl. Transportſchiffe wovon mehrere mit Lebensmitteln und Vorräthen für die Armee Sr. brittiſchen Maj. beladen waren, von Marſeille und Villafranca kommend, in unſerm Hafen ein.

— Am 9. und 10. kamen von Neapel drei andere engl. Transportsſchiffe mit Paſſagieren an Bord hier an.

— Vorgeſtern verließ der Herr Brigadegeneral, Chevalier Dalrymple, nebſt deſſen Frau Gemahlin, auf einem engl. Fahrzeug unſere Stadt, um ſich nach den joniſchen Inſeln zu begeben, woſelbſt der Herr Chevalier zum zweiten Kommandanten ernennt iſt. Er wird vorerſt zu Zante ans Land ſteigen.

— Geſtern hier erhaltene aus Maddalena (in Sardinien) vom 30. Juli datirte Briefe, bringen mit: weit davon entfernt, daß die Gährungen in Corſika gedämpft ſeyen, nähmen dieſelben im Gegentheile einen ſehr ernſthaften Charakter an, und es ſcheine, daß man von dieſem Umſtande Vortheil ziehen wolle, um Corſika der franz. Oberherrſchaft zu entziehen. »Man ſpricht (heißt es in einem dieſer Schreiben) von der Zuſammenberufung einer Generalverſammlung in Corſika. Herr Arrighi ſchlägt ein Darlehen vor, von ihm patriotiſch genannt, um 6 Bataillone Corſen zu organiſiren; er befeſtiget Calvi, wo er, wie man ſagt, ſein Hauptquartier aufſchlagen wird ꝛc.« Dieſe Nachrichten widerſprechen jenen, welche vor kurzem unter dem Artikel Florenz enthalten waren, denen zufolge Corſika ſich für Ludwig XVIII. erklärt haben ſollte.

— Der Herr Chevalier L. Montiglio iſt von Sr. Maj. zum Kommiſſarius ernannt worden, um mit der Republik Genf über das, gemeinſchaftliche Intereſſe, und beſonders über das was auf die Deliberationen des Wiener Kongreſſes Bezug hat, zu unterhandeln. Am 10. d. iſt der Herr Chevalier von Turin nach Genf abgereiſt.

— Wir haben die tröſtliche Nachricht erhalten, daß die Brigantine unter engl. Flagge, welche von der Peſt angeſteckt iſt, arretirt, und von einer ſizilianiſchen Kriegsbrigg bis nach Livorno eskortirt wurde, wo man die ſtrengſten Sicherheitsmaasregeln in Ausübung bringen wird.

Paris, vom 18. Auguſt.

Vorgeſtern hat der Fürſt von Metternich Sr. Majeſtät nachſtehende Perſonen vorgeſtellt:

Den Grafen von Wrbna, Oberkammerherrn Sr. Majeſtät des Kaiſers; den Oberſtallmeiſter, Grafen von Trautmannsdorf; den General von der Artillerie, Baron von Ducka; den Generallieutenant von Kutſchera, General-Adjutant; den Fürſten von Kaunitz, Bothſchafter bei Sr. kathol. Maj; den Baron von Weſſenberg, außerordentlicher Geſandte bei Sr. Majeſtät dem Könige von Baiern; den Grafen von Zichy, außerordentlichen Geſandten bei Sr. Majeſtät dem Könige von Preußen; den Kammerherrn, Grafen von Mier; den Kammerherrn, Grafen Ferdinand von Palfy; den Kammerherrn und Hofrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei, Grafen von Mercy; den Hofrath, Ritter von Floret; den Kammerherrn, Grafen Anton von Palfy; den Obriſt von Eckhardt; den Kammerherrn, Kapitain Grafen von Attems; den Kammerherrn, Kapitain Grafen Falkenhain.

Die heutige offizielle Zeitung enthält die Liſte der zur Pairskammer ernannten Mitglieder; ihre Anzahl beläuft ſich auf 90 Individuen.

JJ. kk. HH. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme werden am 19. in Bordeaux eintreffen.

— Geſtern reiſte der Herr Herzog von Orleans nach London ab, um ſeine Familie nach Frankreich zurückzuführen.

— Am 25. d. M., als dem Namensfeſte des Königs, wird bei dem Herrn Fürſten von Talleyrand eine große Mittagstafel ſtatt finden.

— Am 12. d. iſt Herr Lainé zu Bordeaux angekommen.

— In dem Walde von Boulogne, zwiſchen dem Thore von Maillot und dem Renelagh, kampirten 5000 Mann Hannoveraner; ſie hatten in der Länge von 5 bis 600 Schritten eine Reihe kleiner Baracken von Baumäſten und mit vieler Zierlichkeit errichtet. Dieſe Wohnungen, durch Straßen, nach der Linie gezogen, von einander getrennt, gewahrten den Anblick eines ſchönen Dörfchens. Verfloſſene Nacht brach in einer der Baracken Feuer aus, und durch einen heftigen Wind getrieben, ergriffen die Flammen bald die ganze Linie, ſo wie auch einen Theil des Wäldchens. Man ſagt, 2 Soldaten und ein Kind ſeyen im Feuer umgekommen. Sehr viele Pferde hatten daſſelbe Schickſal, und beinahe alles Gepäcke wurde ein Raub der Flammen.

— Verflossene Nacht brach in der Bäckerei des engl. Lagers unter den Mauern von Paris, in den Ebenen von Chaillot und zu Passy Feuer aus. Die Mundvorräthe, Feldgeräthschaften und andere Gegenstände wurden ein Raub der Flammen, da das Feuer in einer nicht wasserreichen Gegend, von einem heftigen Winde begleitet, ausbrach.

— Man sagt Murat hätte sich unter einem erdichteten Namen eingeschifft.

— Marschall Soult begab sich, um nicht bemerkt zu werden, zu Fuß an den Ort, wo er unter Aufsicht gestellt werden soll.

— Es ist nicht wahr, daß der Generallieutenant Radet arretirt worden ist.

Berlin, vom 17. August.

Se. Maj. der König haben dem Kammerherrn und Appellationsrath Freiherrn von Holzhausen zu Frankfurt am Main den königl. preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Eilf Monate nach Iffands Tode erlitt die Kunst einen zweiten unersetzlichen Verlust. Friederike Bethmann, geborne Flittner, Großmanns Stieftochter und Schülerin, seit dem 2. Mai 1788 (wo sie zuerst als Nina, und als Rosine im Jurist und Bauer auftrat) die Zierde unserer Bühne, und durch Geist, Genie und Talent, — vor allem aber von der mütterlichen Natur dazu berufen, — Deutschlands erste Schauspielerin, starb hier in der Nacht vom 15. auf den 16., nach einem nur zweitägigen Krankenlager. Allen unerwartet und von Allen betrauert.

Dresden, vom 14. August.

Vorgestern früh nach 7 Uhr trafen des Hrn. Herzogs von Sachsen-Gotha Durchl. hier ein. Sonntags den 13. d. M. begaben sich Höchstdieselben zur Mittagstafel nach Pillnitz.

Heute Mittags trafen Se. des Hrn. Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen k. H. im Sommerhoflager zu Pillnitz ein.

Lausanne, vom 13. August.

Es war nicht Caulaincourt, wie es neulich hieß, sondern Bacciochi, ehemaliger Fürst von Piombino, welcher den 6. d. durch Genf und den 7. durch Morges reisete, wo er mit ersterm verwechselt wurde. Er verließ Lyon, um den Nachforschungen der Regierung zu entgehen, und begab sich in einer geschmackvollen Equipage nach Chambery. Gegenwärtig befindet er sich in Boveret. Er scheint durch Wallis reisen zu wollen, wo er Bekanntschaften hat, und suchte sich einen schweizerischen Paß zu verschaffen. Bei seiner Durchreise durch Genf und den Kanton Waadt verrieth er viel Unruhe, und vermied es soviel möglich, sich sehen zu lassen. Er hat sehr viel Kleinodien bei sich.

Der Aufenthalt der Madame Hortense bei Genf erweckt unter den benachbarten Bewohnern sehr viel Unruhe. Sie schreibt und erhält sehr viel Briefe, spricht von den Ereignissen in einem zuversichtlichen Ton, der Staunen erregt, und findet die Personen sehr unvernünftig, welche eine andere Meinung äussern, als die ihrige ist.

General Flahaut, welcher seit kurzem die Armee der Loire verlassen hat, kam vorige Nacht von Paris zu Genf an, und begiebt sich nach Aix in Savoien, um der Mad. Hortense dort einen Besuch zu machen.

Basel, vom 17. August.

Am 15. ist ein großer Zug Fuhrwesen, nebst Granitzer und Wallachischen Milizen, durch unsere Stadt gezogen. Nachmittags kamen im österreichischen Lager 3000 Mann würtembergische Milizen an, welche einen Theil des Blokadekorps von Straßburg ausgemacht hatten. Abends langten auf dem Galgenfelde ungefähr 20 Stück von sehr grobem Kaliber nebst vieler Munition an. Das schöne Zürcher Bataillon Haushherr ist von Pruntrut hier eingetroffen, und wird bis auf weitere Bestimmung hier bleiben. Die Zürcher Scharfschützen, deren Geschicklichkeit zum Sprichwort geworden ist, fügen fortdauernd der Besatzung von Hüningen großen Schaden zu.

Am 14. verlangte Barbanegre eine Unterredung mit dem General Mariassi, einem Ungar, der jetzt die Blokade kommandirt. Die Unterredung fand am gleichen Tage mit dem Kommandanten von Bourglibre statt, man weiß aber nicht, was sie zum Gegenstande hatte. Am 15. Morgens wurde sehr stark gegen das rechte Rheinufer geschossen, und diese Kanonade geschah zur Feier des Napoleonstags. Von den Wällen und Vorwerken her hörte man oft das Geschrei: Vive l'Empereur! vive Napoleon!

In der Nacht vom 16. war es in Hüningen ziemlich ruhig. Gestern Morgen fiel eine schwere Kugel unterhalb der Kaserne von Kleinbasel in den Rhein. Das Feuern aus der Festung war heute ziemlich stark. Auf dem rechten Rheinufer wurden 2 Mann verwundet.

Man vernimmt, daß in Colmar unverzüglich ein General-Kommando errichtet werden soll.

Letzte Nacht haben die Oesterreicher auf dem rechten Rheinufer eine große Batterie vollendet.

Die beiden letzten Posten von Paris sind ausgeblieben, und wahrscheinlich in Belfort zurückgehalten worden. Ein Kurier, der am 12. d. Paris verließ, und hier durch nach Deutschland gieng, versichert, daß in der Hauptstadt einige unruhige Auftritte vorgefallen, aber bald wieder unterdrückt worden seyen.

Gestern langte der Präfekt von Colmar hier an, und verlangte die Erlaubniß, sich nach Hüningen begeben zu dürfen, um dem Kommandanten den förmlichen Befehl des Königs zu überbringen, den Platz an die Alliirten zu übergeben. Der Erzherzog Johann verweigerte ihm diese Erlaubniß, und erklärte, daß Hüningen nach Kriegsgebrauch belagert und erobert werden soll. Auf dem Galgenfelde sollen schon 90 Feuerschlünde angekommen seyn. Diesen Abend traf der Erzherzog Ferdinand hier ein.

Vom 18. — Gestern mit einbrechender Nacht wurden ungefähr 5000 Mann Oesterreicher, Würtemberger und Schweizer unter Kleinhüningen beordert, um Batterien, Redouten und Laufgräben zu machen; es wurde die ganze Nacht hindurch sehr lebhaft auf sie geschossen, demungeachtet aber nur 2 Oesterreicher getödtet und 11 verwundet. Des Morgens wurden die Arbeiter durch andere abgelöset. Die Arbeiten sind schon so weit vorgerückt, daß die Mannschaft in den Laufgräben vollkommen gedeckt ist.

Karlsruhe, vom 21. August.

Sichern Vernehmen nach ist der Hr. Generallieut. Graf von Hochberg, der bisher mit dem Korps des Hrn. Feldmarschallieut. Grafen Mazzuchelli und der Brigade des Hrn. Generalmajors v. Volkman Schlettstadt und Neubreisach blokirte, den 17. von dem königl. sächs. Armeekorps, unter den Befehlen Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Koburg, vor diesen Festungen abgelöst, und mit seinem Armeekorps zur Belagerung von Hüningen bestimmt worden.

— Von Kehl wird unterm 20. d. geschrieben: »Heute kamen zum erstenmal Straßburger hier an, welche bei Altenheim über den Rhein gegangen waren. Jenseits darf alles, mit Pässen versehen, aus- und eingehen. Die Pariser Post kommt schon seit 5 Tagen in Strasburg an, und findet auf dem ganzen Wege keine Hindernisse mehr. Die Verbindung mit diesseitigem Ufer soll von der Rückkehr des nach Paris gereisten kais. österr. Hrn. Feldmarschallieut. von Wacquant abhängen, welcher dieser Tage erwartet wird.

Brüssel, vom 19. August.

Ein Brief aus Mallaga, vom 13. Juli datirt, enthält: »Die holländische Eskadre unter dem Kontreadmiral von Tulleken, die hier angekommen war, ist nach Algier abgesegelt, wo sich auch noch die amerikanische Eskadre unter dem Commodore Delatur befand.«

Aachen, vom 19. August.

Einer Benachrichtigung des Prinzen August von Preußen königl. Hoh., aus Maubert-Fontaine vom 17. d. gemäß, hat sich die Festung Rocroy, nachdem den 15. des Nachts die Transcheen unter ihrem Feuer, 300 Schritte von den Werken, eröffnet worden, den

16. d., nach einem mehrstündigen Bombardement, unsern Truppen, unter den Bedingungen von Marienburg, ergeben. Das Thor von Frankreich ist seit dem 16. Abends um 7 Uhr besetzt, und die franz. Garnison gestern früh ausmarschirt.

Der kommandirende General in den königl. preuß. Provinzen am Rhein,
v. Dobschütz.

Frankfurt, vom 23. August.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst Gagarin, Oberhofmarschall J. k. H. der Herzogin von Oldenburg, aus Petersburg hier eingetroffen.

— Nach Aussage eines Kuriers ist der französ. Obrist Labedoyere am 19. d. Nachmittags zu Paris erschossen worden.

Benachrichtigungen.

Der Wächter, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von E. M. Arndt. Ersten Bandes 1tes Heft. Köln 1815. gr. 8. geheftet.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben. Der erste Band von vier Heften, die nicht getrennt werden, kostet fl. 3.

Reich der Todten
oder
die Neuwieder Zeitung.

Dieses beliebte politische Blatt, welches durch den Revolutionskrieg und den bekannten Haß der Franzosen gegen alle politische Freimüthigkeit sich genöthiget sah, Neuwied zu verlassen, und welches seitdem zu Frankfurt fortgesetzt wurde, ist nunmehr, nach glücklich wieder hergestelltem Frieden von Frankfurt aus an den Ort seines Ursprungs zurückgekehrt und erscheint, ohne Unterbrechung des laufenden Semesters, vom 21. August 1815 an, mit Nro. 68 wieder zu Neuwied wie ehemals, wöchentlich zweimal, Montags und Donnerstags Morgens. Es empfiehlt sich hierdurch seinen ehemaligen und jetzigen Gönnern und Freunden, und wird sich durch bescheidenes aber unbefangenes Urtheil, durch auswärts eingehende mannigfaltige Beiträge und Mittheilungen und durch strenge Auswahl der neuesten und wichtigsten Nachrichten desselben Beifalls zu erfreuen haben, dessen es so lange Jahre hindurch genoß.

Das Abonnement beträgt jährlich fl. 6. 30 kr., halbjährlich fl. 3. 15 kr., für welchen Preis dieses Blatt von dem Postamte zu Neuwied ausgegeben wird, und die Herren Abonnenten belieben sich wegen desselben an ihre resp. Oberpost- und Postämter zu wenden.

Das Abonnement des gegenwärtigen Semesters beginnt vom 1. Juli a. c. an, als von wo an noch vollständige Exemplare der in Frankfurt erschienenen Nummern dieses Semesters vorhanden sind.

Inserate, allerlei Bekanntmachungen, Anzeigen und dergl. werden mit 4 kr. für die Zeile in die Beilage aufgenommen, und haben sich diejenigen Personen, welche dergleichen Anzeigen bei uns einrücken zu lassen gesonnen wären, deshalb gleichfalls an das ihnen zunächstgelegene Postamt zu wenden.

Beiträge, Briefe und solche Bestellungen, welche sich nicht lediglich auf das Abonnement beziehen, (als welche letztere, wie gesagt, an die verschiedenen Postämter zu richten sind,) bittet man in frankirten Briefen zu adressiren an die

Redaktion des Reichs der Todten,
zu Neuwied.

Bekanntmachung.

Johann Valentin Credé
im Nürnbergerhof in Frankfurt am Main,
empfiehlt zur bevorstehenden Messe sein wohl assortirtes Lager englischer wollen und baumwollen Waaren bestens.

Cölnisches Wasser.

Ein Kommissions-Lager des ächtesten Cölnischen Wasser aus Farinas Destilatur, ist bei Hrn. Koch am Komedien-Haus E. Nro. 198 in Frankfurt a. M. wieder niedergelegt. Man ladet alle, die solches benöthigt, ein, sich nur durch eine Probe mit einem Glas zu überzeugen, daß dieses an Stärke, Reinheit und Güte von keinem dieses Produkts übertroffen wird, daher der Preis nicht unter fl. 7 netto das Dutzent Flaschen gestellt werden kann.

Montag den 28. d. früh um 9 Uhr werden bei grosherzogl. hessischen Rentamte dahier

500 Malter Kern
160 — — Waizen
90 — Gerste
26 — Spelz

Parthieweise zu 20 und 50 Malter, auch im Ganzen salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Steiglustigen eingeladen werden.

Seligenstadt den 19. Aug. 1815.

Grosherzogl. hess. Rentamt.
Steinmetz.

Ein junges Familienloses Frauenzimmer, welches alle weibliche Kunst- und Handarbeiten gründlich versteht, wünscht, da es Fähigkeiten zum Unterrichten besitzt, in einem Institute oder bei einer Herrschaft für diese Zwecke und sonst solide Beschäftigungen angestellt zu werden. Gute Empfehlungen bürgen für ihre Kenntnisse und Aufführung. Schriftliche Nachfrage erbittet man sich in Bl. E. No. 232. auf dem Roßmarkt in Frankfurt am Main.

Das von dem Handelsmann Schleunig dahier zurückgelassene sehr geräumige zweistöckige, am Mainfluß und daher zu jedem Handlungs- und Wirthschafts-Geschäft gelegene Wohnhaus, nebst Nebengebäuden und dem daran befindlichen ansehnlichen Garten und 3½ Morgen Ackerland sollen

Donnerstag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr
in dem Haus selbst unter vortheilhaften Bedingungen versteigt werden.

Rüsselsheim, am 14. August 1815.
Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.
Fuhr.

Wein-Versteigerungen.

Sonnabend den 26. dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden alhier in dem Gasthaus zur Stadt Amsterdam, hinter dem Römer, nachstehende bestens gehaltene Weine, als:

1	Stück Oestricher	1808r,
4	» Erbacher	1810r,
4	» dergleichen ...	1807r,
1	» Hattenheimer	1808r,
1	» Rüdesheimer ...	1808r,
1	» Bodenheimer	1804r,
1	» dergleichen ...	1808r.

Am Versteigerungstage des Nachmittags Zuvor gedachte Weine an den Fässern probirt werden.

Frankfurt den 17. August 1815.
J. G. Riebinger, Ausrufer.

Freitags den 25. August 1815 des Morgens um 10 Uhr, werden durch unterzeichneten Justizbeamten in dem Stadtgerichtshause zu Mainz folgende Laubenheimer gutgehaltene Weine gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

1	Stück	vom	Jahrgang	1808,
10	—	—	—	1810,
3	—	—	—	1812,
11	—	—	—	1811, ferner
3½	Ohm	—	—	1811.

Wagner, Gerichtsbothe.

Erziehungs-Anzeige.

Der Herr Pfarrer Schmidt, der früher Lehrer in meinem Institut gewesen, und gegenwärtig Erzieher des Sohnes des Hrn. Barons von Reinhard zu Paris ist, steht im Begriff zu gemeinschaftlicher Fortführung meines Erziehungs-Instituts in mein Haus zurückzukehren.

Indem ich diejenigen Eltern und Vormünder, welche diese Veränderung interessiren könnte, hiervon benachrichtige, empfehle ich unsere gemeinschaftliche Anstalt Ihrem Wohlwollen.

Breidenstein,
Kirchenrath zu Homburg vor der Höhe.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 237. Freitag, den 25. August 1815.

Wien, vom 18. August.

Der Oberkommandirende Feldmarschall Fürst zu Schwarzenberg hat den auf dem Marsche zur Armee nach Frankreich begriffen gewesenen k. k. Kavallerie- und Infanterieregimentern, wovon ein Theil schon über Ulm vorgerückt war, vermittelst Kurier den Befehl entgegen geschickt, den Rückmarsch in die k. k. Staaten ohne Verzug anzutreten.

In Folge anderweiter Bestimmungen, welche zu gleicher Zeit von Paris aus an den k. k. Hofkriegsrath gelangt sind, ist der gröste Theil der im Innern der Monarchie im Werke begriffenen militairischen Rüstungen, so wie auch die Ergänzung der Galizischen Reserven und der zweiten Landwehrbataillone eingestellt, endlich auch die vorläufige Nachricht gegeben worden, daß die ersten Landwehrbataillone, dann auch die Gränztruppen, vor allen von der Armee in die k. k. Staaten würden zurückbeordert werden, und daß sodann bei den zweiten Landwehrbataillonen, unter den gewöhnlichen Bedingungen, die Beurlaubungen, zum Betriebe der Landwirthschaft eingeleitet werden könnten.

Nachstehendes sind die in dem Kongreß-Instrumente, unter dem Titel: »Allgemeine Verfugungen,« enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Schifffahrt auf den Strömen:

Art. 108.

Schifffahrt auf den Strömen, die durch verschiedene Staaten fließen.

Die Mächte, deren Staaten durch einen und denselben schiffbaren Strom getrennt sind, oder durch welche ein solcher Strom fließt, machen sich anheischig, Alles, was sich auf die Fahrt auf diesem Strome bezieht, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festzusetzen. Sie werden zu diesem Ende Kommissarien ernennen, welche sich spätestens sechs Monate nach Beendigung des Kongresses versammeln, und zu Grundlagen ihrer Arbeiten, die in nachfolgenden Artikeln aufgestellten Grundsätze nehmen werden.

Art. 109.

Freiheit der Schifffahrt.

Die Schifffahrt auf den im vorhergehenden Artikel angezeigten Strömen soll im ganzen Laufe, von dem Punkte an, wo jeder derselben schiffbar wird, bis zu seiner Mündung gänzlich frei seyn, und in Hinsicht des Handels Niemanden verwehrt werden können; wohlverstanden, daß man sich nach den Reglements richtet, welche sich auf die Polizei dieser Schifffahrt beziehen, und auf eine für Alle gleichförmige und für den Handel aller Nationen möglichst günstige Weise abgefaßt werden sollen.

Art. 110.

Gleichförmigkeit des Systems.

Das System, welches sowohl für Erhebung der Abgaben, als für Handhabung der Polizei aufgestellt werden wird, soll, so viel als möglich, fur den ganzen Lauf des Stromes dasselbe seyn, und sich auch, wenn nicht besondere Umstände dagegen im Wege stehen, auf diejenigen seiner Verzweigungen und Zusammenflüsse (embranchemens et confluences) erstrekken, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen.

Art. 111.

Tarif.

Die Abgaben auf die Schifffahrt sollen auf eine gleichförmige, unabänderliche, und von der verschiedenen Qualität der Waaren so unabhangige Weise festgesetzt werden, daß keine detaillirte Untersuchung anders, als wegen Betrug und Unterschleif nöthig ist. Der Betrag dieser Abgaben, welche in keinem Falle höher, als die gegenwärtig bestehenden, seyn dürfen, wird nach örtlichen Umständen bestimmt werden, welche nicht erlauben, eine allgemeine Regel hierüber festzusetzen. Man wird nichts destoweniger bei Abfassung des Tarifs von dem Gesichtspunkte ausgehen, den Handel durch Erleichterung der Schifffahrt aufzumuntern, und die auf dem Rhein eingeführte Octroi wird als approximative Norm dienen können.

Ist der Tarif einmal festgesetzt, so soll er nicht anders als durch gemeinschaftliche Uebereinkunft der am Ufer gelegenen Staaten erhöht, noch die Schifffahrt durch was immer für andere Abgaben, außer den im Reglement festgesetzten, beschwert werden können.

Art. 112.

Zollämter.

Die Zollämter, deren Zahl so viel als möglich beschränkt werden wird, sollen durch das Reglement festgesetzt werden und nachher keine Veränderung anders, als in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, statt finden können, es müßte denn einer von den

am Ufer gelegenen Staaten die Zahl derjenigen, die ihm ausschließend angehören, vermindern wollen.

Art. 113.

Treppelwege.

Jeder Ufer-Staat übernimmt den Unterhalt der Treppelwege, die durch sein Gebiet gehen, und der auf derselben Strecke im Bette des Stromes nöthigen Arbeiten, damit die Schifffahrt kein Hinderniß erfahre.

Das künftige Reglement wird die Art und Weise bestimmen, wie die Ufer-Staaten zu diesen Arbeiten beitragen sollen, falls die beiden Ufer verschiedenen Regierungen angehören.

Art. 114.

Stapel-Rechte.

Es sollen nirgends gezwungene Stapel-Rechte (droits d'étape, d'echelle, ou de relâche forcée) eingeführt werden. Diejenigen, welche schon bestehen, sollen nur in soferne beibehalten werden, als sie von den Ufer-Staaten, ohne Rücksicht auf das Lokalinteresse des Ortes oder Landes, wo sie bestehen, für die Schifffahrt oder den Handel im Allgemeinen für nothwendig oder nützlich erachtet werden sollten.

Art. 115.

Douanen.

Die Douanen der Ufer-Staaten sollen nichts mit den Schifffahrts Abgaben gemein haben. Man wird durch besondere Bestimmungen verhindern, daß die Ausübung der Funktionen der Douaniers der Schifffahrt keine Hindernisse in den Weg lege; man wird aber durch eine genaue Polizei am Ufer darüber wachen, daß die Einwohner nicht mit Hülfe der Schiffleute Kontrebande zu machen versuchen.

Art. 116.

Abfassung eines permanenten Reglements.

Alles, was in den vorhergehenden Artikeln angedeutet ist, soll durch ein gemeinschaftliches Reglement festgesetzt werden, welches gleichfalls Alles, was ferner noch zu bestimmen seyn sollte, umfassen wird. Wenn das Reglement einmal festgesetzt ist, so kann es nur mit Einwilligung aller Ufer-Staaten abgeändert werden, und sie werden Sorge tragen, auf eine zweckmäßige, den Umständen und Lokalitäten angemessene Weise für Vollziehung desselben zu wachen.

Art. 117.

Besondere Reglements für den Rhein, den Main, den Neckar, die Mosel, die Maas und die Schelde.

Die besonderen Reglements in Bezug auf die Schifffahrt auf dem Rhein, dem Neckar, dem Main, der Mosel, der Maas und der Schelde, so wie sie gegenwartiger Akte beigefügt sind, sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als ob sie derselben wörtlich eingeschaltet wären.

Paris, vom 19. August.

Gestern hielt der König einen Staatsrath, und fuhr hierauf auf den südlichen Boulevards spazieren. Am nämlichen Tage gab der Herzog von Wellington den Ministern und Generalen der verbündeten Mächte eine grose Tafel von 80 Gedecken, in dem Hotel des Herzogs von Abrantes, weil die Säle in demselben geraumiger und bequemer sind, als jene in seinem eigenen Hotel.

— S. M. der Kaiser Alexander hat der Gemeinde von Rigny-la-Salle, in dem Moseldepartement, 2000 Fr. zustellen lassen, die unter jene vertheilt werden sollen, welche durch Brandschaden gelitten haben.

— Am 12. d. ist der Marschall Oudinot zu Bar-le-Duc angekommen, und wurde mit vielen Freudensbezeigungen empfangen. Der Marschall Ney wird vor ein Gericht gestellt werden, welches nur aus Mitgliedern der Pairskammer besteht.

— Die Stadt Roanne wurde von den dortigen franz. Truppen, unter dem Marschall Suchet, geräumt, und den Oesterreichern übergeben. Zu Nantes ist ein preuß. Staabsoffizier angekommen, und läßt daselbst Kasernen für 6000 Mann königl. preuß. Truppen einrichten.

— Die Gazette de France behauptet, man könne die Anzahl der in Paris befindlichen fremden Truppen noch nicht genau angeben; so viel sey aber gewiß, daß diese Stadt täglich 200,000 Pfund Brod, mehr als 100,000 Pfund Fleisch und 10,000 Litres (Bouteillen) Brandtwein unter dieselben vertheile, hierunter seyen jedoch diejenigen Lebensmittel nicht begriffen, welche die Bürger ihren Einquartirungen theils in ihren eigenen Häusern liefern und theils denjenigen bezahlen, welche für Geld Einquartierungen übernehmen.

— Die in den engl. und hannövrischen Baracken ausgebrochene Feuersbrunst soll durch Feuerbrande veranlaßt worden seyn, welche ein heftiger Wind von dem Boden aufhob und umherjagte. Der Schaden, welchen diese Feuersbrust anrichtete, ist größer als man anfangs glaubte, denn die hannövrischen Baracken, zwischen dem Thore Malliot und dem Roneleagh, sind nebst einem Theil der Zelte völlig niedergebrannt.

— Als diesen Morgen um 6 Uhr die nach Toulon bestimmten Galeerensclaven abgeführt werden sollten, vermißte man den St. Clair, welcher die schöne Holländerin umgebracht hat, als man in sein Behalter drang, fand man, daß er sich mit Kohlendampf erstickt hatte.

— Die Frau Prinzessin von Wallis hat an dem See von Como das schöne Landhaus gekauft, welches der Herzog von Alvite erbaut hat, und das zuletzt der Gattin des Generals Pino angehörte. Es scheint J. k. Hoh. wird sich daselbst niederlassen.

— Der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt hatte sich im Monat März d. J. bei der Nachricht von der Entfernung Ludwigs XVIII. aus Paris in Bereitschaft gesezt, dem Könige zu folgen, oder wenn er ihn nicht erreichen könnte, wenigstens Frankreich zu verlassen, ward aber, als man dieses Vorhaben entdeckte, zu Lu in der Normandie verhaftet und bis zur Schlacht von belle Alliance unter mancherlei Mißhandlungen in einer beschwerlichen Gefangenschaft gehalten. Erst bei der Nachricht von jenem Siege, ward das Gefängniß geöffnet und der Prinz von dem Volke mit Freudenbezeigungen zu seiner Wohnung geleitet. Bei seiner Ankunft in Paris fand er sich durch den gütigen Empfang des Königs und durch die wahrhaft väterliche Theilnahme, welche dieser Monarch an dem Schikfale eines Prinzen bezeigte, der zum Opfer seiner Anhänglichkeit an seine Person geworden war, für das Erduldete entschadiget.

— Man schreibt aus Dijon, der dortige österr. Kommandant hatte 3 Individuen, welche zu Brannte: es lebe der Kaiser, gerufen hatten, dazu verurtheilt, auf dem Hauptplatze der Stadt 60 Streichschläge zu erhalten.

— Der Stadt Sens ist eine Kriegskontribution von 1,500,000 Fr. in baarem Gelde auferlegt worden. Diese Stadt hat eine Deputation nach Paris abgesendet, um von den verbundeten Machten einen Nachlaß dieser Auflage zu erflehen.

— Laut Briefen aus Nimes sind am 9. d. österr. Truppen daselbst eingerukt. Die dortigen Behörden sind von dem besten Geiste beseelt; allein es gebrach ihnen an Mitteln das aufrührerische Volk im Zaume zu halten.

Das 6te preuß. Armeekorps, unter dem Kommando des Generals von Tauenzien, richtet seinen Marsch ununterbrochen in das Innere von Frankreich. Am 16. d. stund dessen Vortrab zu Ham.

— Die nämliche Räuberbande, welche den Postwagen von Amiens angriff, hat auch jenen von Calais geplundert.

— Hieronymus Bonaparte, über dessen Schicksal die Zeitungen so vieles erdichtet haben, scheint ohne widrigen Zufall aus Frankreich entkommen zu seyn und das Wurtembergsche erreicht zu haben.

— Man spricht von heimlichen Umtrieben, von klug angelegten Verflechtungen, von Nichtaufrichtigkeit der Personen im franz. Ministerium, von scheinbarem Zwiespalt unter ihnen, von äußerlichen Merkmalen angelegter Komplotte ꝛc.

Außer den Nationalgarden soll auch unglaublich viel Militair von der Loire-Armee zu Paris in bürgerlicher Kleidung herumgehen, man lache aber aller dieser Dinge, und um Ernst zu zeigen, seyen auf den Brücken und mehreren öffentlichen Plätzen Kanonen mit starken Wachen aufgestellt, alle Posten gut besetzt, und die Kavalleriepatrouillen verdoppelt worden ꝛc. (H. Z.)

— Trotz aller Verläumdungen der Jakobiner und Bonapartisten, sagt ein Schreiben aus Paris, kann ich Sie versichern, daß die unpartheiischen Bewohner der Hauptstadt mit dem Benehmen der verbündeten Truppen sehr zufrieden sind.

— Labedoyere soll in den verschiedenen Verhören alle seine Mitschuldigen genannt haben. Ein anderer dieser Verräther, Gen. Pire, hat versprochen, die wichtigsten Aufschlüsse zu geben, wenn man seine Strafe blos auf Verbannung beschränken wolle. Man sagt, es sey eine vor der Rückkehr Bonaparte's angezettelte Verschwörung entdeckt worden, das Schloß der Tuilerün auffliegen zu lassen, worin auch die Herzogin von St. Leu verwickelt gewesen war.

— Paris scheint sich ganz mit den Ereignissen ausgesöhnt zu haben. Das Blut von 20,000 Franzosen raucht noch in den Ebenen von Watterloo; noch ist Alles in Gährung; die festen Plätze werden belagert, die Städte beschossen, die Zwietracht schwingt ihre Fackeln — und doch ist hier Alles ruhig, beinahe möchte ich sagen glücklich. Nie waren die Theater, Kaffee- und Spielhäuser besuchter und glänzender. Nie haben die Bewohner der Hauptstadt bessere Geschäfte gemacht, und mehr Geld gewonnen. Man durchwandere die Säle von Veri, die Alleen von Tivoli, die Gallerien des Palais Royal .... Alles athmet Wohlseyn. Man sollte glauben, die fürchterlichen Umwälzungen Frankreichs hatten vor 50 Jahren statt gehabt. Sieht man den Luxus der Frauen, die Thorheiten der Mode, die frivolen Vergnügungen, so sollte man meinen, seit dem 20. März habe kein Seufzer den Frieden Frankreichs gestört, sey nicht Eine Thräne daselbst vergossen worden.

St. Gallen, vom 18. August.

Die Gährung von Nidwalden vermehrt sich beim Annähern der Krise und ihr Urstoff liegt in den krampfhaften Gemeinden selbst. Die Geistlichen scheinen sich ernsthaft für die Ruhe zu verwenden. Die Bataillone der Waldstätte, auch Andermatt, sind abgedankt, nur 1 Kompagnie von Arnold soll im Kanton Uri aufgestellt bleiben; man nennt Hr. Oberst Heß als Kommandant des eidgenöß. Kordons. Noch 2 Bataillone sollen an die Verfügung der Herren Repräsentanten gestellt seyn.

— Eine starke, am 17. von 3 Uhr Morgens an, von Basel her vernommene Kanonade erregt neue Besorgnisse für die Stadt: die Belagerung von Hüningen sollte in der folgenden Nacht beginnen. Durch einen Adjutanten verlangte der Erzh Johann die Theilnahme der eidgenöß. Truppen zu Basel, die bei 5000 Mann stark sind, und die Tagsatzung hat am 17. das auch von Basel unterstützte Begehren bewilligt. Dem Vernehmen nach, sollen dieselben aber nur am rechten Rheinufer agiren. Belfort und Hüningen haben nebst der dreifarbigen die Blutfahne aufgesteckt; der König soll die lezte dieser Festungen abgetreten haben.

— Die Sitzung der Tagsatzung am 16. d. giebt uns keinen wesentlichen Stoff. Die Uebergabe des Bisthums sollte am 16. zu Pruntrut vor sich gehen. Im Kanton Teßin wurden die Deserteure des Bataillons Pozzi zu 6jährigen Kriegsdiensten und auch zu Schellenwerk kondemnirt. — Nichts zuverläßiges von Stanz.

Brüssel, vom 20. August.

Se. k. Hoh. der Herzog von Berry wurde vergestern Abends zu Lille erwartet, wo alle Anstalten zu seinem Empfange getroffen waren.

Aachen, vom 20. August.

In dem 209. Stück der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung finde ich unter meinem Namen eine Bekanntmachung vom 15. Juli, nach welcher die, der Stadt Paris auferlegte Kriegssteuer von 100 Millionen, auf acht Millionen Franks vermindert seyn soll.

Diese Bekanntmachung ist nicht aus meiner Feder geflossen, und muß überhaupt auf einem Irrthum beruhen, da bis jetzt Niemand an eine Verminderung jener Kriegssteuer gedacht hat, vielmehr die Erpressungen, welche die Hauptstädte Wien und Berlin, so wie manche nicht unbedeutende Stadt des russischen Kaiserreichs von den Verwaltungen der franz. Heere dulden mußten, den Oesterreichern, Preußen und Russen noch in einem zu fühlbaren Andenken sind, als daß sie der, mit geraubten Schätzen verschönerten Hauptstadt Frankreichs, eine solche Begünstigung gönnen sollten.

Dagegen bin ich der Verfasser des unmittelbar hinter dieser Bekanntmachung aufgenommenen Satzes, nach welchem ein mir gebotenes Geschenk von 60,000 Fr. in die Kriegskasse gegeben ist, und alle ähnliche Anerbietungen von Geschenken in den Verhandlungen mit preuß. Beamten verbeten sind.

Paris, den 11. Aug. 1815.

Ribbentropp,
Generalintendant der königl. preuß. Armee.

Karlsruhe, vom 22. August.

Gestern, am 21. d., Vormittags, ist der ehemalige König von Westphalen, Hieronymus Bonaparte, in Begleitung eines königl. würtemberg. Rittmeisters, aus Frankreich kommend, hier durchgereiset. (K. Z.)

Frankfurt, vom 24. August.

Der berüchtigte Hauptspion Bonaparte's, bekannt unter dem Namen: Schulmeister, ist nach verlässigen Privatbriefen aus Paris, nun wirklich arretirt und nach der Festung Wesel gebracht worden.

Benachrichtigungen.

So eben hat die Presse verlassen:

Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte, herausgegeben von J. C. von Fichard, 3r Band mit 1 Kupfer,

und ist für fl. 3. 30 kr. — sämmtliche 3 Theile dieses interessanten Werks aber sind für fl. 10. 30 kr. zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler,
gegen der Leonhards-Kirche über.

Endesunterzeichneter verkauft en Gros und en Detail alle Sorten weiße und farbige engl. Muselin, Batist-Muselin, dergleichen Halstücher und Kleider; alle Gattungen gedruckter Catune, engl. Barchet, weiß und farbige Piques, Merinos und Bombasin, Leinen, Batist, Chawls und Tücher in verschiedenen Qualitäten und Größe, weiße und farbige Bettdecken, weiße und farbige leinen und ostindische Sacktücher, Strümpfe und mehrere dergl. Artikel zu billigen Preisen.

Joh. Georg Kluge,
Lit. K. Nro. 103, Neuekram.

Zur 116ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 5ter Klasse, welche den 4ten Sept. zu ziehen anfängt, à fl. 68. 40 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80,

von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Da die Herren Actionairs des Fuldaer Domainen-Verkaufs mit Einrichtung der am 30 Juni d. J. verfallenen ersthalbjährigen Zinsen von ihren Kaufschillingsresten — deren Verfallstermin bereits zur Besitznahme Periode ans und für Se. Majestät den König gehört, noch zurückstehen; so werden dieselben aufgefordert, solche — für den Betrag der in den königlichen Landestheilen des Fürstenthums Fulda gelegenen, in ihren Käufen mitbegriffenen Domainen, und bei Verminderung des auf die Gutspächte sonst zu legenden Beschlags binnen 14 Tagen in die königliche Hauptkasse hier zu entrichten. Zugleich wird denselben aufgegeben, in sofern sie nicht selbst ihren Wohnsitz in den königl. Landestheilen haben, für die — ihnen zu machenden Kommunikationen ihre Bevollmächtigte dahier zu bestellen, und mir binnen der nämlichen Frist anzuzeigen.

Fulda den 10. August 1815.

Königl. preuß. Geheimerrath und zur Verwaltung des Fürstenthums Fulda bestellter Kommissarius.

Roß.

Nachbenannte zu der Verlassenschaft des verstorbenen russisch-kaiserlichen Generallieutenants von Pistor gehörige Pretiosa, bestehend: 1) in einem mit großen und kleinen Brillanten besetzten goldenen Degengefäß; desgleichen 2) in einer goldenen Dose, ebenfalls mit vorzüglich schönen Brillanten besetzt, beides Geschenke Allerhöchster Monarchen an den Verstorbenen, deren Verkauf zur Auseinandersetzung der zahlreichen Testaments-Erben desselben nothwendig ist, so sollen Montag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr bei dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung oder Sicherheit verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht und bemerkt wird, daß für beide Stücke bereits aus der Hand 3000 Rthlr. geboten worden.

Cassel den 14. August 1815.

Diede Dr. kurhessischer Notar.

Um von dem Schuldenzustand des verstorbenen Schneidermeisters Johann Stephan Beck, zu Lauten, vollständig unterrichtet zu seyn, und die hiernach geeignete weitere rechtliche Verfügung zu treffen, ist es nöthig befunden worden, dessen sämmtliche Gläubiger hiermit aufzufordern, ihre Ansprüche an die Masse bei Vermeidung des Ausschlusses a Dato binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Amt anzuzeigen.

Mörfelden den 7. August 1815.

Großherzogl. hess. Oberamt Kelsterbach.

Pistor.

Am 31. dieses Monats, August früh 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage, werden bei Lorenz Sauers Wittib im 7ten Distrikt No. 161. nachstehende daselbst lagernde und im besten Stande gehaltene 1811r Weine, als:

Fässer.	Fuder.	Eimer.	
No. 1.	6	2	Würzburger Lindelsberger.
» 2.	6	6	do Neuberger.
» 3.	6	—	do Lindelsberger.
» 4.	5	10	Randesackerer Pfülster.
» 5.	5	3	Escherndorfer.
» 6.	6	1	Würzburger Stein.
» 7.	5	8	Escherndorfer u. Sommeracher.
» 8.	4	10	Würzburger Schalksberger.
» 9.	4	7	Ravensberger.
» 10.	2	7	do
» 11.	2	8	Randesackerer Masberger.
» 16.	2	8	Würzburger Gronbühl.
» 18.	4	2	Randersackerer Pfülster.
» 22.	8	—	Würzburger Zurück.
» 23.	8	—	Würzburger u. Sommeracher.

dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Proben werden bei der Strichstagfahrt vor den Fässern gegeben, und die weiteren Strichsbedingnisse bekannt gemacht.

Würzburg den 16. August 1815

Lorenz Sauers Wittib.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag, den 31. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden an der Sachsenhäuser Brücke im Keller des Maurermeisters Herrn F. W. Kayser Lit. A. No. XXX., 29 Stück Wein aus den besten Lagen des Rheingau's von dem Jahre 1811 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am Versteigerungstage werden die obigen Weine von 1 bis 2 Uhr an den Fässern probirt.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Kiesinger, geschworner Ausrufer.

Es ist auf der Straße von Frankfurt nach Friedberg in der Nacht vom 2. auf den 3. August ein schwarzes stark ledernes Hutfutteral von einem Reisewagen abgeschnitten und auf diese Art sind, neben andern Gegenständen an Weißzeug und dergl., folgende Effekten entwendet worden, als:

1 dreieckiger Hut mit weißer Generalsfeder, einer vierfachen Reihe Stahlperlen und der königl. Würtemberg'schen Kokarde.
1 Paar silberne, stark vergoldete Schuhschnallen, durchbrochene Arbeit.
1 Paar dergleichen Knieschnallen.
1 Paar große silberne Schuhschnallen.
1 Paar solche Knieschnallen.
1 Reisekappe, grüner Sammet mit weißer Seide gestickt, mit schwarz tartirtem Schild, welches eine weiße plattirte Einfassung hat.
1 Pfeifentopf von Porzellan, grün und braun gestreift, mit Silber beschlagen.
1 Vorsteckadel mit einem blauen Stein und weißen Perlen.
1 Ring mit einem blauen ovalen Stein und weißen Perlen eingefaßt.
Mehrere Halstücher, Sacktücher und ein halb Dutzend kurze baumwollene Strümpfe, alle weiß, und gezeichnet W. K.

Alle Hochlöbl. Behörden werden angelegentlich ersucht, auf die Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten genau fahnden zu lassen und das etwaige Resultat dem Hochlöbl. Stadtamt zu Friedberg bekannt zu machen, wobei demjenigen, welcher den Wiederbesitz der genannten Effekten durch seine Mittheilung bewirkt, eine Belohnung von 33 fl. zugesichert wird.

Am 20. v. M. wurde in dem hiesigen Walde jenseit des Mains, oberhalb der Sachsenhäuser-Warte, der entseelte Körper eines unbekannten Mannes gefunden, von welchem man, da die Leiche bereits in Verwesung übergegangen war, nur nachstehende Merkmale angeben kann.

Derselbe scheint ein Alter von ohngefähr 40 Jahren erreicht zu haben, ist beiläufig fünf Fuß groß, hat braune abgeschnittene Haare und eine hohe Stirn. Seine Gliedmaßen sind stark, die Füße zart gebaut, und die beiden, — besonders aber das rechte Schienbein ist etwas nach aussen gekrümmt.

Er trug einen dunkelblauen kurzen Ueberrock mit gelben Metall-Knöpfen, eine schwarzgestreifte seidne Weste, lange Beinkleider von Nankin und neue Halbstiefel; ferner eine schwarzseidene Halsbinde, darunter eine wollene und eine leinene, (letztere war mit den Buchstaben F. G. roth gezeichnet) ein gestricktes Unterzeug, eine Chemisette von Batistmusselin, vorn breit gestickt, weiße leinene etwas gestoppte Unterhosen und alte weiße baumwollene Strümpfe, an welchen ein F roth gezeichnet noch kenntlich war.

Der Körper trug übrigens keine Spuren von erlittener äusserer Gewalt, dagegen ergab die vorgenommene Leichen-Eröffnung, daß dieser Unbekannte an den Folgen des genossenen Giftes, wovon man auch noch eine Mischung bei ihm vorfand, gestorben war.

Da man bis jetzt über den Namen und Stand dieses Mannes keine weitere Auskunft erhalten konnte, so sieht man sich veranlaßt, obiges zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ersucht alle hochlöbliche Polizei-Behörden ergebenst, zur näheren Aufklärung hierüber, gefällig mitzuwirken.

Frankfurt am 4. August 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Diejenigen Personen, welche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Handelsmanns Herrn Friedrich Frera gegründete Forderungen zu machen haben, werden hiermit eingeladen, solche in dem Laufe dieses Monats bei dem unterzeichneten mit der Inventur beauftragten Notair einzugeben.

Nach Verlauf dieses Monats wird das Inventarium geschlossen, und haben die Saumseligen den ihnen erwachsenden Nachtheil sich selbsten zuzuschreiben.

Creuznach am 12. August 1815.

Krufft, königl. preußischer Notair.

Anzeige einer Gemälde-Versteigerung,

welche den 4. und 5. September d. J. in Lit. J. No. 165. gehalten wird; die Gemälde können 3 Tage vor der Versteigerung in benanntem Hause von 9 bis 12 Uhr Vormittags besehen werden. Die Kataloge sind bei den geschwornen Herren Ausrufern und in allen Kunsthandlungen zu bekommen.

In der besten Meßlage unter der neuen Krom zwischen der Schnurgasse und Römerberg, ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins, nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen, zu vermiethen; der Concurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Musslinhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. L. No. 132. im Nürnbergerhof zu erfragen.

seit geraumer Zeit allenthalben die nöthigen Befehle und Arbeitsleute abgeschickt worden, sondern man ist auch damit beschäftigt, diese Vorsichtsmaßregeln selbst auf die Dardanellen und den Bosphor auszudehnen, wo wirklich dermalen an Erbauung aus Steinen der bisher blos von Erde aufgeworfenen zwei Redouten bei Terapia gearbeitet wird.

Am letztverflossenen Sonntage wurde ein von dem in Diensten der Pforte stehenden französischen Baumeister Benoit neu erbautes Kriegsschiff von 74 Kanonen, Mansurije (die Siegreiche) genannt, vom Stapel gelassen, und ein anderes ähnliches liegt bereits halb fertig auf den hiesigen Werften. Diese Ceremonie, welcher der Sultan und das ganze Ministerium beiwohnte, lief jedoch nicht ohne Unglück ab. Nach türkischer Sitte werden die Schiffe, gegen den auf europäischen Werften gewöhnlichen Gebrauch, beim Vordertheil vom Stapel gelassen. Das von seinen Stützen losgemachte Schiff senkte sich im majestätischen Gange in die See; allein eines der beiden am Hintertheile befestigten, nicht zu rechter Zeit abgehauenen Ankertaue, ward von der Schwere des Schiffes sammt dem Anker, und durch diesen der Pfeiler eines nahe gelegenen mit Zuschauern angefüllten Gerüstes fortgerissen, durch dessen Einsturz vier Personen getödtet, und einige zwanzig theils verstümmelt, theils schwer beschädigt worden seyn sollen.

Am 12. d. kamen, in Begleitung einer ottomanischen Bombarde, zwölf von den Fahrzeugen, welche den Seeräubern im Archipelagus durch den Kapudan-Pascha abgenommen worden sind, im hiesigen Hafen an. Sie waren mit Idriotten bemannt, und wurden im Triumphe nach dem Arsenale abgeführt.

Von den (wie jüngsthin gemeldet) erledigten Statthalterschaften Klein-Asiens wurde Boly und Kastumuni dem Ali-Pascha, ehemaligen Kiaya des Asis-Pascha; das durch die Ernennung des Nureddin-Pascha nach Brussa erledigte Gouvernement von Negroponte aber dem Hamdy-Osman-Pascha verliehen.

Die durch ein aus Egypten eingelaufenes Fahrzeug einigen griechischen Kaufleuten mitgetheilte Pestseuche hat glücklicher Weise in der Hauptstadt keine weitere Fortschritte gemacht.

Nachrichten aus Smyrna zufolge hat der dortige türkische Gouverneur auf Befehl des Großherrn das Napoleon'sche Wappen, welches der französische Konsul, Herr Fourcade, der wiederholten Aufforderungen ungeachtet, nicht abnehmen wollte, am 11. v. M. mit Gewalt herabnehmen lassen.

London, vom 15. August.
(Fortsetzung.)

Das ministerielle Journal, der Kurier, gibt nun einen Nachtrag zu der Unterhaltung, welche zwischen Bonaparte und unsern Kommissarien auf dem Northumberland statt hatte. Ludwig XVIII., sagte Bonaparte, sey ein vortrefflicher Mensch, aber er sey nicht gemacht, die Franzosen zu regieren. Diese müßten einen Mann zum Regenten haben, wie ihn. Als man ihm bemerkte, daß er auf der Insel Elba, kraft eines feierlichen Vertrags, gewesen sey, und daß er, ohne von Jemand gereizt oder beleidigt worden zu seyn, diesen Vertrag schimpflich gebrochen habe, gab er zur Antwort: er sey zu Elba Souverän gewesen, und habe folglich das Recht gehabt, einem andern Souverän den Krieg zu erklären, und dieses Recht habe er gegen Ludwig XVIII. ausgeübt. Gegen die Insel St. Helena hat er anhaltend die größte Abneigung bezeigt, und immer darauf gedrungen, in England bleiben zu wollen. Er würde, sagte er, sein Ehrenwort gegeben haben, sich ruhig zu verhalten, und sich nicht in Politik zu mischen. Man gab ihm hierauf zur Antwort: er scheine zu vergessen, daß mehrere hundert französische Offiziere ihr Ehrenwort gebrochen, und er, weit entfernt, sie deswegen bestraft zu haben, sie vielmehr mit mehr Auszeichnung behandelt habe, wovon Lefevre-Desnouettes eines der ersten Beispiele sey ꝛc. Diese Bemerkung brachte ihn zum Schweigen.

— Privatnachrichten aus Paris bringen mit, daß das Ministerium Ludwigs einer gänzlichen Umschmelzung nahe sey, daß Talleyrand und Fouché vom Schauplatz abtreten, der Herzog v. Richelieu erster Minister, der Herzog von Feltre (Clarke) Kriegsminister, Lally Tollendal Minister des Inneren, und Chateaubriand Polizeiminister werden würde.

Vom 18. — Gestern ging ein Staatsbothe mit Depeschen nach Neapel ab. — Gestern gab der Prinz Regent große Audienz, wobei der Fürst Castelcicala, neapolitanischer Gesandter, Sr. königl. Hoheit vorgestellt wurde. Auch der holländische Gesandte hatte Audienz bei Sr. königl. Hoheit. — Auch gestern arbeitete Sir H. Lowe im Staatssekretariat. — Nach Nachrichten aus Carthagena vom 18. v. M. haben die Algierer Spanien den Krieg erklärt.

— Man sagt, die englischen Truppen würden kraft Uebereinkunft 4 Jahre in Frankreich bleiben, von der französischen Regierung besoldet und verpflegt werden. Noch immer gehen Truppen nach Frankreich, und der Herzog von Wellington gibt den Offizieren keinen Urlaub. Er hat den Montmartre, der Paris beherrscht, stärker besetzen lassen. 4 bis 5 Regimenter stehen dort. — Blücher hat die Pläne sämmtlicher Festungen, welche im Invalidenhause lagen, in Beschlag genommen.

— Sir Hudson Lowe arbeitete vorgestern und gestern im Staatssekretariat. Vorgestern Nacht und gestern Nachmittag sind Depeschen aus Paris angekommen. — In allen Seehäfen ist das Pressen eingestellt und sollen nur freiwillig sich Stellende für den Friedensdienst angenommen werden. Auch ist Befehl gegeben, auszubezahlen, und die entbehrlichen Matrosen heimzuschicken.

Paris, vom 20. August.

Gestern hat der König von der Frau Herzogin von Bourbon und von dem Erbprinzen von Oranien einen Besuch erhalten. Hierauf war Staatsrath, welcher von 2 bis um 4 Uhr währte. Als nach dessen Endigung der König die Treppe herab kam, um in den Wagen zu steigen, drängte sich ein weinendes Frauenzimmer durch die Menge, die den Wagen umgab, warf sich dem Könige zu Füßen und rief: Gnade! Gnade! Man erkannte sogleich die Frau von Labedoyere. Der König antwortete ihr mit vieler Güte: ich kenne die Empfindungen, wovon dermalen Sie und Ihre Familie durchdrungen sind, und ich versichere Sie, daß es mir nie so schmerzlich fiel, eine abschlägige Antwort geben zu müssen. Bei diesen Worten fiel Madame Labedoyere in Ohnmacht, und alles beeiferte sich, ihr Hülfe zu leisten. Der König stieg mit sichtbarer Rührung in seinen Wagen, und die Umstehenden bemerkten, daß Sr. Majestät diese königliche Pflichterfüllung sehr schwer gefallen war. Als der König um 6 Uhr von seiner Spazierfahrt zurück kam, befand sich die Mutter des Herrn von Labedoyere ebenfalls in dem Hofe der Tuilerien; sie war in tiefe Trauer gehüllt, und bemühte sich, bei dem Könige noch einen Versuch zu machen. Sie wurde aber nicht vorgelassen, und zog sich wieder zurück.

Das Revisionsgericht der ersten Militärdivision versammelte sich vorgestern, um den von dem 2ten Kriegsgerichte über den Obersten von Labedoyere gefällten Urtheilsspruch zu revidiren. Dieses Gericht bestund aus einem Marechal de Camp, als Präsidenten, 2 Obersten und 2 Hauptleuten, als Richtern, und einem königlichen Prokurator. Für den Verurtheilten wurden zwei Vertheidiger zulassen. Der Prozeß wurde nochmals auf das genaueste untersucht, und als sich die Richter eine Zeitlang entfernt hatten, kamen sie wieder zum Vorschein, und der Präsident sprach nachstehendes Urtheil aus: Das zweite Kriegsgericht war völlig kompetent in der vorliegenden Sache zu sprechen, sein Verfahren war völlig regelmäßig, das Gesetz auf den Fall gehörig angewendet, wir erklären daher einstimmig: daß das gefällte Urtheil zu bestätigen, und in seiner ganzen Ausdehnung zu vollziehen sey. Gestern ist an den Obersten Labedoyere das über ihn verhängte Urtheil in

der Ebene von Grenelle vollzogen worden. Er verließ das Gefängniß der Abthey um halb 6 Uhr des Abends, ihn begleitete sein Beichtvater, welcher zu gleicher Zeit Seelsorger der Karmeliter-Nonnen ist, und ein zahlreiches Detaschement von Gensd'armerie umgab beide. Als er auf dem Richtplatze ankam, kniete er nieder, um die Absolution zu empfangen, er wartete sodann nicht ab, bis man ihm die Augen verband, sondern entblößte seine Brust und rief den Veteranen, welche auf ihn schießen sollten, zu: „fehlt mich nicht.“ Einen Augenblick darauf war er tod.

— Diesen Morgen ist der Marschall Ney in Paris angekommen, ihn begleiteten 2 Gensd'armerie-Offiziere, die bei ihm in dem Wagen saßen. Er wurde zuerst nach der Polizei-Präfektur, und sodann in das Gefängniß der Conciergerie abgeführt. Sein Prozeß soll vor einem Gericht der Pairs unverzüglich in den Gang gebracht werden. Als dieser General im vorigen März sein infames Verbrechen beging, erndtete er sogar Beifall ein. Damals waren alle Augen auf den General Lecourbe gerichtet, welcher neben ihm stand, und von dem man menschlichere Gesinnungen erwartete, allein man betrog sich: nur der General Grivel hatte den Muth, in diesem Augenblicke ein ehrlicher Mann zu seyn. Er zerbrach seinen Degen und verließ Reih' und Glieder, ohne daß Jemand es wagte, ihn aufzuhalten, und ohne daß, leider! die mit ihm Gleichgesinnten das Herz hatten, ihm auf der Stelle zu folgen.

— Am 18. d. zog ein ehemaliger Limonadehändler, nachdem er in einer Seitenkapelle der Pfarrkirche St. Roch lange andächtig gebetet hatte, eine Pistole hervor und schoß sich tod. Was ihn zu diesem verzweifelten Schritte bewogen haben mag, ist bis jetzt noch unbekannt geblieben.

— Die auf dem Montmartre liegenden englischen Truppen sind gestern beträchtlich verstärkt worden. Die Ursache davon weis man nicht.

— Der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme haben, nachdem sie an mehreren Orten mit großen Feierlichkeiten empfangen worden waren, Kuriere abgeschickt, um sich dergleichen bei der Fortsetzung ihrer Reise zu verbitten.

— Das preußische Armeekorps unter dem Kommando des Generals von Tauenzien ist in der Nähe von Paris angekommen. Es soll über dieses Korps bei St. Germain unverzüglich Heerschau gehalten werden, worauf dasselbe nach Bretagne abmarschiren, und daselbst Kantonnirungsquartiere beziehen wird.

— Man schreibt aus Avignon vom 13. d.: Das in der Provence befindliche Truppenkorps der Alliirten ist sehr beträchtlich, und soll bis auf 30,000 Mann vermehrt werden. Aus einigen Demonstrationen der österreichischen Truppen schließt man, daß sie Willens sind, in Toulon einzurucken; man weis jedoch noch nicht, unter welchen Bedingnissen. Zu Marseille haben neuerdings tumultuarische Scenen statt gehabt.

— Es heißt nun: der Exkönig Mürat sey noch immer in Marseille oder in der Gegend versteckt; man beschäftigt sich sehr thätig damit, ihn ausfindig zu machen.

— In den südlichen Departementen von Frankreich, vorzüglich in Herault, vereinigt sich der religiöse Fanatismus mit dem politischen, um alles in Feuer und Flammen zu setzen. Besonders in dem letzten Departement ist die Verwirrung und die Muthlosigkeit so groß, daß viele Gerichtshöfe geschlossen worden sind, weil man die Richter entweder zur Flucht zwang, oder sie sich freiwillig auf dieselbe begaben.

— Diejenigen Truppen der Alliirten, welche sich in der Gegend von Besançon befanden, haben sich zurückgezogen.

— Am 20. dieses hat der hiesige Assisenhof den Kavallerie-Offizier Le Chevalier de Longpré, welcher angeklagt war, eine Lustdirne, Namens Therese Petit-Jean, ermordet zu haben, nach vorher gegangener genauer Untersuchung, losgesprochen und auf freien Fuß gestellt, weil nicht erwiesen werden konnte, daß er diese That mit Vorbedacht begangen habe.

Regensburg, vom 22. August.

Zwei Bataillone österreichischer Landwehr, die vorgestern gegen Mittag auf ihrem Rückmarsche nach den Erbstaaten hier eingetroffen waren, haben gestern Morgens ihren Weg dahin fortgesetzt.

Düsseldorf, vom 21. August.

Gestern wurde hier unter preußischer Eskorte der berüchtigte Schulmeister aus Straßburg unter dem Namen eines Herrn von Meinau eingebracht, und heute von hier nach Wesel auf die Festung weiter abgeführt.

Kassel, vom 23. August.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst haben dem königl. preuß. General-Lieutenant, Herrn von Hake Exzell., den hessischen großen Orden vom goldenen Löwen, und dem in k. k. österreichischen Diensten stehenden Major, Herrn von Haynau, den Orden vom eisernen Helm ertheilet.

Hanau, vom 24. August.

Labedoyeres Verhör soll manche neue Entdeckung gegeben haben. Die zwei Brüder Napoleons, ihr Anhang, und Labedoyere an der Spitze, hatten den Plan, die Nationalgarden im Schlosse zu bestechen, sich des Königs und seiner Familie zu bemächtigen, sie nach dem Schlosse zu Vincennes zu bringen, und dann dieses in die Luft zu sprengen. Dieser Plan ist durch den Gouverneur zu Vincennes selbst an den Polizeiminister verrathen, auf diese Art alles entdeckt, die Theilhaber in das Gefangniß geworfen, und der dem König sich treu erwiesene Gouverneur von jenem mit Auszeichnung belohnt worden.

Stille sitzen in Paris die Partheien nicht, und wenn sie auch heute in irgend einer Ausführung ertappt und festgehalten werden, so erscheinen sie morgen mit andern Mitteln, und unter andern Gestalten wieder. Sehr viele Privatbriefe sprechen hierüber mit ziemlicher Verläßigkeit, und wenn auch deren einige sagen, der Leichtsinn der Pariser sey schon über alles weggeglitet, habe sich mit den Zeitereignissen ausgesöhnt, und das leichtfüßige Volk besuche wieder, als ob in zwanzig Jahren nichts geschehen wäre, Bälle, Theater und Spielhäuser mit seiner alten Ausgelassenheit, so ist dies doch nur als Leichtsinn desjenigen Theils anzusehen, dem es, wenn er sich nur nach Lust und Wunsch vergnügen kann, an dem Schwunge der Politik nichts gelegen ist. Der andere Theil verbirgt sich hinter diesen, und treibt sein Wesen im Stillen fort, und freut sich unter dem rauschvollen Aeußerlichen jener Parthei unerkannt zu bleiben. (Han. Zeit.)

Frankfurt, vom 25. August.

In Bezug auf die in Nr. 226 der Ober-Post-Amts-Zeitung enthaltene Anzeige wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen 2500 fl., welche die verehrte Freimaurer-Loge zur Einigkeit bei der Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen zum Besten verwundeter Krieger sammelte, nach vorhergegangener Verabredung mit den Herren Vorstehern der Loge, an den Herrn Doktor Iken, welcher in Gemeinschaft mit einer Abgeordneten des Bremer Frauenvereins die belgischen Spitäler bereiste, und die zweckmäßige Verwendung jener Summe am besten leiten konnte, abgeschickt worden sind.

Dieser hochverdiente patriotisch gesinnte Mann hat mittelst Schreiben, d. d Elberfeld den 20. August, dem Unterzeichneten den Empfang dieses Betrags angezeigt, zugleich aber auch bemerkt, daß er sich auf der Rückreise befinde, und daher die Vertheilung der ansehnlichen Gabe der verehrten Loge zur Einigkeit nicht selbst besorgen könne, wohl aber habe er solche zwei Männern übertragen, die das vollste Vertrauen verdienen. Es sind dies der Herr Probst Ruhn

und der Herr Professer Middeldorf aus Breslau, von den Schlesiern beauftragt, die preußischen Spitäler in Belgien, Holland und Frankreich zu bereisen.

Sobald von diesen Herren Abgeordneten die nähere Anzeige von der Verwendung der gedachten an Sie beförderten Summe eingelaufen seyn wird, soll solche ebenwohl öffentlich bekannt gemacht werden.

Herr Dr. Iken, aufgefordert durch den Unterzeichneten, hat die Güte gehabt, seinem Schreiben eine Uebersicht von dem dermaligen Zustand der Lazarethe in Belgien beizufügen, welche dem Publikum, das schon so viel für die gute Sache gethan hat, mit Vergnügen mitgetheilt wird.

Im Ganzen ist die dringendste Noth, Dank sey es den vielen von allen Seiten eingegangenen Beiträgen, gehoben, und die Verwundeten erfreuen sich an den meisten Orten der vortrefflichsten Pflege. An Wundfaden ist jetzt allenthalben Ueberfluß, auch Verbandstücke sind hinreichend vorhanden, und für gute Nahrung ist gesorgt. Nur an Kleidungsstücken fehlt es noch, weshalb Hemden, leinene Hosen, Strümpfe und Schuhe jetzt die wünschenswerthesten Artikel sind; noch vorzüglicher sind jedoch Geldbeiträge, womit man überall das eben nothwendigste anschaffen kann.

Welche Anstrengungen es kostete, um die dermalige Lage hervorzubringen, läßt sich leicht ermessen, denn die erste Noth war überaus groß, und obgleich Abgeordnete von Elberfeld und Ham gleich anfangs bedeutende Hülfe brachten, so zerfloß doch dies Alles fast unbemerkt in dem Meere der endlosen Bedürfnisse. Nach und nach milderte sich dieser traurige Zustand durch die von überall her zufließenden Beiträge, und vor allem muß hier dem unermüdlichen Bestreben der nicht genug zu ehrenden Frauenvereine, unter denen sich auch der von Frankfurt ganz besonders rühmlich auszeichnende, dankende Erwähnung geschehen.

Mit Herrn Dr. Iken reiste ein Mitglied des Frauenvereins in Bremen, die würdige Jungfrau Lippmann, ausgestattet mit allen Kenntnissen der Krankenpflege, nach den belgischen Spitälern ab. — Unermüdet wirkte diese Zierde ihres Geschlechts 8 Tage über zu Namur, dann 3 Wochen lang zu Brüssel, und jetzt hält sie sich zu Löwen auf, wo die meisten preußischen Verwundeten liegen. Hier, in Mecheln und Namur waren bisher die meisten bedürftigen Spitäler, das von Mecheln wird jetzt nach Löwen gebracht, von da werden viele hundert Verwundete nach Aachen und Köln transportirt, und an letzterem Ort liegen dermalen viele schwere Kranke. Noch darf also der herrliche Eifer nicht nachlassen, der in Deutschlands Städten glüht, und so edel für Milderung der Leiden unserer Kampfgenossen besorgt ist. — Mit ihren Wunden haben sie Deutschlands Unabhängigkeit errungen, und wer fühlt nicht die heilige Pflicht, ihnen auf jede erdenkliche Weise zu Hülfe zu kommen.

Der königl. preuß. bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch dieseßmal zur bevorstehenden Herbstmesse mit einem sehr vollständigen Waarenlager, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, nämlich: in französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in einer sehr vollständigen Auswahl; kroisirten englischen und französischen Kasimir, sowohl glatten als gestreiften; Cords; Tricots; Bieber; Sammet- und andere Manchester in sehr verschiedenen Kouleuren; ferner mit einer sehr schönen Auswahl verschiedener Qualitäten Westenzeug; Hemden- und andern Flanell; und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Da der Unterzeichnete seine Waaren aus den besten Fabriken bezieht, auch öfters durch Spekulationen seine Einkäufe weit unter dem Fabrikpreise sich verschafft, welchen Vortheil er nur seinen Handelsfreunden genießen läßt, so hofft er desto gewisser einen zahlreichen Zuspruch und verspricht zugleich sowohl den auswärtigen Handelsleuten, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren, als auch denjenigen, die ihn in seinem Gewölbe besuchen werden, die reellste und prompteste Bedienung.

K Kellermann, vor der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

Beringer und Comp. aus Neuwied am Rhein machen ihren werthen Handlungsfreunden bekannt, daß sie in der ersten Woche der bevorstehenden Herbstmesse mit einem möglichst vollständigen Lager ihrer selbst fabrizirten verschiedenen Baumwollzeuge bei Herrn C. J. G. Morgenstern auf dem Markt Lit. L. Nro. 151 anzutreffen sind. Sie schmeicheln sich, mit einem zahlreichen Besuch ihrer werthen Freunde beehrt zu werden, und hoffen denen schätzbaren Aufträgen derselben vollkommen entsprechen zu können.

Johann Christian Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73,
empfiehlt sich mit einem vollständigen Kommissions-Lager von schlesischen Leinen, achten Hamburger Strümpfen, so wie auch in gedruckten und weißen englischen Waaren.

Ein Sola-Wechsel auf drei Monate, den 25ten August zahlbar, von G. H. S. aufgestellt, an Johann Caspar Ries zahlbar, an Johannes Fleck endossirt, ist verloren gegangen; man warnet vor dessen Ankauf und bittet den redlichen Finder ihn gegen ein angemessenes Douceur in Lit. B. Nro. 93 abzugeben. Frankfurt den 25. August 1815.

Das von dem Handelsmann Schleusig dahier zurückgelassene sehr geräumige zweistöckige am Mainfluß und daher zu jedem Handlungs- und Wirthschaftsgeschäft geeignete Wohnhaus nebst Nebengebäuden und dem daran befindlichen ansehnlichen Garten und 3¾ Morgen Ackerland sollen

Donnerstag den 31. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

in dem Haus selbst unter vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Rüsselsheim am 14. August 1815.
Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.
Fuhr.

Am 31. d. M. August früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, so wie die darauf folgenden Tage, werden bei Lorenz Sauers Wittib im fünften Distrikt Nro. 161 nachstehende daselbst lagernde und im besten Stand gehaltene 1811er Weine, als

Fässer.					
Nro. 1.	6	Fuder	2	Eimer	Würzburger Lindelsberger.
Nro. 2.	6	»	6	»	Würzburger Neuberger.
Nro. 3.	6	»	—	»	Würzburger Lindelsberger.
Nro. 4.	5	»	10	»	Randesacker Pfülster.
Nro. 5.	5	»	3	»	Eichendorfer.
Nro. 6.	6	»	1	»	Würzburger Stein.
Nro. 7.	5	»	8	»	Escherndorfer und Sommeracher.
Nro. 8.	4	»	10	»	Würzburger Schalksberger.
Nro. 9.	4	»	7	»	Ravensberger.
Nro. 10.	2	»	7	»	detto.
Nro. 11.	2	»	8	»	Randesacker Masberger.
Nro. 16.	2	»	8	»	Würzburger Grombühl.
Nro. 18.	4	»	2	»	Randesacker Pfülster.
Nro. 22.	8	»	—	»	Würzburger Zurück.
Nro. 23.	8	»	—	»	Würzburger und Sommeracher.

Dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Proben werden bei der Strichsfahrt vor den Fässern gegeben, und die weiteren Strichsbedingnisse bekannt gemacht. Würzburg den 16. August 1815.

Lorenz Sauers Wittib

Den 2. September 1815 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Porzellanhof in der Stelzengasse in Frankfurt a. M. nachstehende selbst gezogene gutgehaltene Weine, als:

11 Stück 1810r,
25 — 1811r, wobei mehrere Traminer,

sämmtlich Deidesheimer gutes Wachsthum, welche im Monat April hieher geflüchtet wurden, aus Besorgniß, der Kriegsschauplatz möge in die obere Rheingegend kommen, durch den geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Am Tage der Versteigerung von Morgens 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 238

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 26. August 1815.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, die Wunde, welche uns im Anfange des vorigen Jahres durch den Tod unsers lieben Vaters des Raths Oppermann dahier geschlagen wurde, neuerdings schrecklich und unheilbar wieder aufzureißen, indem er unsere geliebte, für uns so äußerst besorgte Mutter Caroline geborne Schramm nach einem 7tägigen Krankenlager an einem bösartigen Nervenfieber im 54. Lebensjahre am 16. d. M. Morgens 8 Uhr zu sich genommen hat. Diesen uns so schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch unsern Freunden und Verwandten bekannt, verbitten uns jedoch alle sehr gefliche Beileidsbezeugungen.

Hadamar bei Limburg an der Lahn den 24 Juli 1815.

Der Verstorbenen drei Kinder
Franz Oppermann für sich und seinen in Holland bei den Oran. Nass. Truppen als Quartiermeister befindlichen Bruder
Augusst Oppermann.
Sophie Oppermann.

Vermischte Anzeigen.

Im Verlage der Johann Andréschen Wilhandlung in Offenbach a. M. ist so eben erschienen:

The Battle of Belle Alliance by Johnson.
Die Bataille bei Belle-Alliance den 18. Juni 1815.
eine militärische Fantasie furs Piano-Forte, nebst dem Plane des Schlachtfeldes fl. 1. 30 kr.

Exemplare sind bei mir zu haben
J. C. Gapl in Frankfurt
Lit. F. No. 14.

Georg Elbert von Eichelsbach ist bereits seit dem Jahre 1779, und Joseph Elbert von da seit 1782 abwesend, ohne daß von deren Aufenthalt Leben oder Tod einige Nachricht eingegangen. Diese Abwesenden oder allenfallsige Leibeserben werden andurch in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten vorgeladen, um ihr unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß hierüber nach Vorschrift der Landesgesetze verfügt werde.

Decretum Kleinwahlstadt den 1. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
König, Landrichter.
Dries, Actuar.

Valentin Bitzmann aus Herrenbreitungen ist seit mehreren Jahren abwesend, sein Aufenthalt unbekannt, und von dessen Schwester dahier um Verabfolgung seines Vermögens gebeten.

Weshalb solcher oder dessen etwaige nähere Erben hierdurch vorgeladen werden, den 20. November d. J. vor hiesigem Justizamte zu erscheinen, und sich wegen Administration des Vermögens zu erklären oder zu erwarten, daß solches der gedachten Verwandtin gegen Caution verabfolgt werde.

Herrenbreitungen den 8. Juli 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
Schuchard.

Nachdem bereits unterm 17. Januar d. J. in Sachen des hiesigen Möbelhändlers Breckelmann, Klägers, gegen den hierselbst wohnhaft gewesenen Lieferanten Bossieur, Beklagter, diesem letztern darüber, daß ersterer ihn seiner Verbindlichkeiten wegen des Kaufgeldes für das in Frage stehende Bureau entledigt und dafür die Ehefrau des Bierbrauers Wagner dahier als Schuldnerin angenommen habe, der Beweis auferlegt worden, der genannte Bossieur aber sodann ohne einen Mandaten bestellt zu haben sich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen in dem auf den 19. September d. J. angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und den ihm auferlegten Beweis so gewiß anzutreten, als er widrigenfalls für Beweisfällig erklärt und der Kläger aus dem demeldeten auf sein Ansuchen mit Arrest belegten Bureau befriedigt werden wird.

Cassel den 27. Juli 1815.

Kurfürstliches Stadt-Gericht daselbst.
Fulda.

Der ohngefähr 16 Jahre abwesende, angeblich in Holländischen Kriegsdiensten Peter Uber von Immendorff, oder dessenallenfallsige Leibserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an sich zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigens dasselbe nach Verlauf dieser Frist dessen Geschwistern gegen Caution nutznießlich überlassen werden solle.

Ehrenbreitstein den 26. Juli 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Magareth Crußus Wittwe von Kreuznach gebürtig, welche sich seit 15 Jahren dahier aufgehalten, ist kürzlich mit Hinterlassung einer testamentarischen Disposition über ihre geringe Nachlassenschaft dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche an diese Nachlassenschaft aus Erbrecht oder in sonstiger Art einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach vorgeladen, sich binnen zerstörlicher Frist von 6 Woche vor Großh. Amte dahier anzumelden, und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern der wenige Nachlaß an die eingesetzte Testamentserben verabfolgt werden soll.

Decretum Seligenstadt den 20. Juli 1815.

(L. S.) Großh. Hess. Justizamt daselbst.
Hardy,
Justiz-Amtmann.
Lippert,
Amts-Assessor.

Alle von den frühern Feldzügen her noch vermißte K. Würtembergische Offiziere, Soldaten und andere Personen, die den Truppen ins Feld gefolgt sind, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen nachbemerkten peremtorischen Fristen, als:

1) was die Vermißten von dem Feldzuge von 1812 in Rußland, so wie von allen vorhergehenden Feldzügen betrifft, binnen

Einem und einem halben Jahr.

2) Die Vermißten von den Feldzügen in den Jahren 1813 und 1814 anbelangend, binnen

Zwei Jahren

a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, in das Königreich zurückzukehren und sich bei ihren vorgesetzten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Termine für todt angenommen und sofort alle hieraus entspringende rechtliche Wirkungen eintreten werden.

Stuttgart den 2. August 1815.

Ad Mand. sacr. Reg. Maj. propr.
Königliches Kriegs-Departement.
von Phull.

Da Philipp Kuhl zu Scheidt eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt hat, und deshalb zur förmlichen Liquidation dessen Schulden Termin auf Freitag den 15. September dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so werden dessen Gläubiger und alle, welche an ihn einen Anspruch haben, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen im bestimmten Termin, unter dem den Ausbleibenden angedrohten Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Amt andurch vorgeladen.

Nassau den 16. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Da gegen den verstorbenen Gottfried Bingel und dessen Ehefrau zu Obernhof der Konkursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Freitag den 8. September dieses Jahrs Morgens 8 Uhr sub praejudicio praeclusionis anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an solche irgend eine Forderung haben, zur Anzeige und Richtigstellung derselben im bestimmten Termin unter dem Rechtsnachtheil vor hiesiges Amt geladen, daß die Nichterscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 14. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Der Konscriptionspflichtige Heinrich Anton Abt von Ruckershausen, Amts Catzenelnbogen, soll sich binnen 6 Wochen bei Strafe der Refractairs bei der hiesigen Reserve-Kompagnie einstellen.

Catzenelnbogen den 11. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
Schmidt.

Der zur Landwehr pflichtige Johann Henrich Schmidt von Ebertshausen, hiesigen Herzogl. Amts, wird hiermit vorgeladen, von heute an binnen 6 Wochen sich bei dem hiesigen Herzogl. Reserve-Kompagnie-Kommando um so gewisser zu stellen, als er widrigenfalls die schweren Strafen der Refractairs zu erwarten hat.

Catzenelnbogen den 12. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Schmidt.

Nachdem Auftrag Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenant von Pastrow der mit der Inspektion der stehenden Lazarethe beauftragte Königl. Divisions-General-Chirurgus Hofrath Ritter Gräfe unter der speziellen Leitung der Herren Staatsärzte Hofrath Dr. Nasland und Professor Dr. Rägele stehenden königl. preußischen Militär-Lazareth in Düsseldorf nicht nur die größte Unreinlichkeit geherrscht, sondern die Vernachlässigung so weit gegangen seyn soll, daß einzelne Krankenabtheilungen vier Tage lang von Aerzten unbesucht blieben, wobei die Kranken so isolirt gehalten wurden, daß man nicht einmal ihren nächsten Verwandten und Freunden gestatten wollte sie zu besuchen, ward eine Kommission zur Untersuchung dieser Beschwerden niedergesetzt, welche aus dem königl. Staatsrath Herrn Dr. Lehmann, dem Stadtkommandanten von Düsseldorf, Herrn Hauptmann Engel, dem dortigen Oberbürgermeister Herrn Schramm, dem Militärdepartementsrath Herrn Siemens und dem Instruktionsrichter Herrn Meyer bestand. Diese Kommission begab sich am gestrigen Tage in das genannte Lazareth, und nachdem sie daselbst alle Gegenstände der Klage genau untersucht, und die in den verschiedenen Sälen befindlichen Kranken und Verwundeten einzeln darüber vernommen hatte, erklärte die Kommission in dem, über diesen Akt offiziell aufgenommenen rechtskräftigen Protokolle: daß die geführten Klagen völlig ungegründet sind und auf einer verläumderischen, von Calumnianten herrührenden Anzeige beruhen; daß die Kranken der Anstalt in aller Hinsicht höchst zufrieden sind, daß die obengenannten Dirigenten des durchaus gut eingerichteten Lazareths in Düsseldorf ihre Pflichten auf das vollkommenste erfüllen und all das Lob verdienen, was ihren ausgezeichneten Anstrengungen in so vorzüglichem Grade gebührt.

Cöln den 13. August 1815.

Auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenant von Pastrow der mit der Inspektion der stehenden Lazarethe beauftragte
Königl. Divisions-General-Chirurgus
Hofrath Ritter Gräfe.

Heinrich Schieferstein von Hochelheim ist vor ohngefähr 41 Jahren unter das holländische Militär gegangen, und hat diese ganze Zeit über nichts von sich hören lassen. Da derselbe nunmehro das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat; so wird er oder seine etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von circa 700 fl. in Kapitalien und 4 Morgen Ländereien, binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls dasselbe für todt erklärt und gedachtes Vermögen seinen nächsten dahier bekannten Intestaterben für erb- und eigen übergeben wird.

Usbach, den 24. May 1814.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Furtel.

Auf Ansuchen der Wittib des am 30. Mai 1814 dahier verstorbenen Johann Tonolo aus Piana im Kirchspiel Forno, Arrondissement Arona, Departement Agogno im Königreich Sardinien, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit geladen, den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung, daß die, welche alsdann ausbleiben, hier nicht weiter gehört, sondern die wenigen hier stehenden Waaren des Verstorbenen, dessen dürftigen Kindern zugewendet werden. Hachenburg den 5. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

In Behuf der Berichtigung der Verlassenschaft des am 24. August 1814 zu Erbach verstorbenen Gräflich Erbach-Erbachsch. Kammerraths Hörner, werden auf Ansuchen dessen Intestaterben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch oder Forderung an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich am 11. September d. J. Morgens um 9 Uhr in dahiesiger Justiz-Canzlei in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und ihre allenfallsige Ansprüche oder Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Verlassenschaft denen sich bereits gemeldet habe, den Intestaten nach rechtlicher Ordnung ausgehändigt werden wird.

Michelstadt den 4. August 1815.

In Auftrag Großherzoglich Hess. Fürstlich Löwenstein und Gräflich Erbachischer Gesamt Justiz-Canzlei.
Knapp.
vdt. Hübsch.

Zum Behuf der hiesigen Hospitals-Anstalt sind etwa 13 Homberger Viertel Linsen, oder am Gewicht 4000 Pfund und eine gleiche Menge weißer Vice-Bohnen erforderlich. Wer diese Früchte im billigsten Preis und von ersterer Frucht die beste Sorte (die sogenannte Pfennig-Linze) zu liefern gesonnen, kann sich Donnerstag den 31. dieses früh 9 Uhr dahier einfinden und salva ratificat. Zuschlags gewärtigen.

Cassel den 2. August 1815.

Der Obervorsteher.
J. von Bapneburgk.

Nachbenannte abwesende Landwehrpflichtige geboren dahier in Simmern, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vor dem hiesigen Kreis-Ausschuß zu stellen um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die K. Verordnung vorgeschriebenen Strafen gegen sie ergehen werden. Es werden zugleich alle Civil- und Militairbehörden Dienstergebenst ersucht, diese Individuen im Betretungsfalle festzuhalten und hierhin führen zu lassen.

Philippi, Jacob, Rothgerber.
Thies, Friedrich Wilhelm, Bierbrauer und Küfer.
Schäfer, Martin, Schuhmacher.
Nilson, Christoph, Schreiner.
Nilson, Peter Paul, Schreiner.
Dosp, Johannes, Küfer und Bierbrauer.
Brennig, Friedr. Joseph, Barbierer.
Kusenkamm, Jacob, Schlosser.
Berg, Christoph, Strumpfweber.
Auler, Peter Paul, Strumpfwerker.
Jungblüth, Conrad, Barbierer.
Hofmann, Peter Joseph, Schumacher.

Simmern den 28. Juli 1815.

Der Oberbürgermeister
J. L. Rottmann.

Da der Johann Konrad Dilthey von Haiger hiesigen Fürstenthums, gebürtig, über 70 Jahre alt und seit 40 Jahren abwesend, sein Aufenthalt auch unbekannt ist; so wird derselbe auf die bei Uns eingereichte Imploration hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 8 Monaten von der Zeit angerechnet, da dieses zum erstenmal in den Zeitungen erscheinet, so gewiß dahier zu erscheinen, und sich zum Empfang seines unter Curatel bisher gestandenen 373 Gulden betragenden Vermögens zu legitimiren, als sonsten derselbe für todt erkläret, und seine Hinterlassenschaft den sich hiezu legitimirenden Interessenten verabfolget werden soll.

Urkundlich Unserer Unterschrift und des beigedruckten Gerichts-Siegels. Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. niederländische zum Fürstlich Oranien-Nassauischen Oberhofgerichte verordnete Geheimerrath, Director und Räthe.
Freiherr von Preuschen.

Digitized by Google

Ein zu dem Nachlaß des dahier verstorbenen geistlichen Geheimenrathes Vogler gehöriges nach dem von ihm erfundenen Simplifikations-System durch den Hoforgelbauer Knecht gefertigtes und durch dessen neue Erfindungen in seinem Kunstwerthe noch erhöhetes Mikropan oder Pantaleon bestehend aus 89 klingenden Registern und einem Tirx Tutti, 3 Manualen, eins zu 61 Tasten und einem freien Pedal zu 32 Tasten und 18 Stimmen, wovon das unterste Manual eine Orgel, das mittlere Blas-Instrumente, als Gerpend, Fagott, Baßethorn, Vox humana, Clarinette, Oboi und Flöten ꝛc. und das obere ein Fortepiano repräsentiren, das ist: gehöriger Anwendung der weiter angebrachten 44 Züge, die mit dem Progressions-Schweller in Verbindung stehen, eine sehr schöne noch nirgends gehörte Wirkung macht und auf welchem ein Fortissimo, ein Forte und Piano, Crescendo und Decrescendo sowohl mit dem Tastendruck, als auch durch die Regierung für den rechten Fuß bewirkt werden kann, und somit an Stärke Würde, Feinheit und Mannigfaltigkeit einem vollständigen Orchester verglichen werden darf; soll auf den 7. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Saal des Hauses zum Erbprinzen dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit ein zur Verlassenschaft gehöriges Meisterstück von einer goldenen Dose im neuesten Geschmack, welche in einem der Harmonika ähnlichen Ton, eine der angenehmsten Arien spielt und diese 4mal wiederholt ebenfalls gegen baare Zahlung versteigert werden.

Darmstadt den 24. Juli 1815.

Von Commissions wegen
Seib,
Actuarius Commissionis.

Der verstorbene hiesige Schutzjude Collmann Herz hat bei hiesigem Kurfürstlich Hofgericht dem Grömeter Lander als Vormund der Kinder des verstorbenen Professors Morgenthal dahier, unterm 9. November 1798 über ein Anlehn von 2000 fl. eine Hypothek ausgestellt welche nach der Hand von den Gläubigern gerichtlich ausgeklagt, folgends auch die verpfändete Wohnhäuser des Schuldners von Gerichtswegen verkauft, und der Erlöß ad depositum genommen worden, welcher nunmehr an die Transigenten in dieser Sache bescheidsmäßig ausgetheilt werden soll. Da nun des Endes den Morgenthalischen Erben die Production der Original-Hypothek aufgegeben worden, deren Anwald aber hierauf erklärt hat, daß sie nicht wißten, wo sich dieselbe befände; so wird derjenige, welcher etwa gedachte Hypothek auf rechtliche Art an sich gebracht und in Händen hat, hiermit vorgeladen, in dem auf den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Hofgerichts-Commissionsstube anberaumten Termin, den unterzeichneten Commissarien die in Händen habende Original-Hypothek, unter Bescheinigung des Titulo ihrer Acquisition, so gewiß vorzuzeigen, als widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß solche von Gerichtswegen für erloschen erklärt, und wegen deren Mortification im Hypothekenbuch das nöthige gebührenermaßen verfügt werden wird.

Signatum Hanau den 24. Juni 1815.

Kraft Auftrags Kurfürstl. Hofgericht.
Gerlach. Krüger.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Postverwalters, Christoph Georg Hasald dahier in Schwabach ist der Concursprozeß erkannt worden.

Alle diejenige welche Forderungen haben, hiemit geladen, solche den 13. September d. J. entweder in Person oder durch legal bevollmächtigte Stellvertreter mit Angabe und Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, bei Vermeidung der Präclusion den 26. October und 7. December aber ihre weitere Rechtszuständigkeiten zu beobachten, widrigenfalls sie auch mit diesen ausgeschlossen werden.

Schwabach den 31. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stern.

Alle diejenige, welche an einer unterm 10 Juni 1740 ursprünglich über 5000 fl. ausgefertigte auf den Hof- und Cammeragenten Bär Löw Isak zu Frankfurt am Main angestellte Großh. Hessische Debitkassenobligationen, welche, nachdem sie bis auf die Summe von 2285 fl. 18½ kr. abbezahlt worden, mittelst Cession an den Churkölnischen Leibmedicus Juden Doctor Moses Wolf zu Bonn, von da auf den Hofagenten Bernhard Süßel Bingen zu Hanau und von diesem an den Doctor Hartwich zu Frankfurt a. M. gekommen ist, desgleichen auf die, nach der Hand von gedachter Debitkasse, bei der Liquidation sowohl, als den nachherigen einzelnen Cessionen über den noch davon stehen gebliebenen Rest ad 2285 fl. 18½ kr. ausgestellte Certificate irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich aufgefordert, solche binnen einer peremtorischen Frist von 8 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sie sich nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen haben, daß diese Obligationen und Certificate, für mortificirt erklärt und sie mit ihren Ansprüchen darauf abgewiesen werden.

Darmstadt den 15. Juli 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Wolf. Stockhausen.
vdt. Strecker.

Nachstehende, von hohen Königlichen Kabinets-Ministerio hieselbst erlassene Bekanntmachung:

Nachdem die von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte zu Cassel wegen der, aus dem Deposito des vormalig westphälischen Staats-Schatzes daselbst entwendeten und betrüglicher Weise in Umlauf gesetzten Hannoversche Landschaftlichen Obligationen au porteur geführte Untersuchung nunmehr beendiget worden, die nachstehend verzeichneten Nummern gedachter Obligation aber wenn gleich durch die früheren diesseits und von dem Kurfürstlich Hessischen Criminal-Gerichte erfolgten Warnungs-Anzeige und resp. Aufforderungen vom 14. März, 2. Mai und 9. September vorigen und 8. März dieses Jahres außer Curs gesetzt, noch nicht wieder zurückgeliefert sind; so wird hiermit zur Beruhigung derer letzten rechtmäßigen hier bekannten Eigenthümer, welche dieselben bei der vormaligen westphälischen Behörde eingereicht haben, erklärt, daß auf gedachte Obligationen von diesseitigen Cassen demnächst nicht nur keine Zahlung irgend einer Art wird geleistet, sondern auch die letzten rechtmäßigen Eigenthümer dieser Obligationen denjenigen gleich behandelt werden sollen, deren Obligationen gleicher Art mit dem Vernichtungsstempel versehen, anhero zurückgeliefert werden, sobald wegen der neuen Hannoverischen Landesschulden eine allgemeine Bestimmung erfolgt seyn wird, und die Eigenthümer alsdann, der Verordnung vom 30. September 1814 gemäs rücksichtlich ihrer Forderungen den alten rechtmäßigen Zustand werden hergestellt haben.

Hannover den 22. Juli 1815.

Aus Königlichem Cabinets-Ministerio.

Verzeichniß

der aus dem Archiv des vormaligen Staats-Schatzes zu Cassel entwendeten auf den Inhaber lautenden Hannoverschen Landschaftlichen Obligationen welche unter der vorstehenden Bekanntmachung begriffen sind:

Fortlaufende Nummer.	Littra	Nro.	Betrag.
			Rthlr.
1	B.	57	500
2	»	157	1000
3	»	158	1000
4	»	159	1000
5	»	257	1000
6	»	288	1000
7	»	289	1000
8	»	290	1000
9	»	291	1000
10	»	292	1000
11	»	354	1000
12	»	395	1000
13	»	400	1000
14	»	401	1000
15	»	429	1000
16	»	430	1000
17	C.	40	500
18	»	103	500
19	»	230	500
20	»	234	500
21	»	237	500
22	»	238	500
23	»	245	500
24	»	475	500
			Rthlr. 19,500

wird auf höhern Befehl hiermit zur Kenntniß des dabei interessirten Publikums gebracht.

Hannover den 26 Juli 1815.

Königlich Großbrittanisch-Hannoversche Schulden-Liquidations-Commission.
D. H. Meyer.
D. C. Lichtenberg.

Ludwig Vogel aus Staufenberg, 68 Jahre alt und seit 50 Jahren abwesend oder dessen Erben werden vorgeladen, innerhalb drei Monaten das im ½ Morgen Land und 60 fl. bestehende Vermögen des Ersten so gewiß anzutreten und sich darüber zu bestandigen, als sie sonst gegen Caution an dessen gesetzliche Erben übergeben werden wird.

Gießen den 22. Juli 1815.

Großherzoglich Hessisches Landgericht.

Follenius.

Mittwoch den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr, soll das Gebäude der alten Stadtpfarrkirche zu Seligenstadt, zum Abbruch öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung versteigert werden.

Dieses Gebäude enthält jeder Sorte Baumaterialien, als Schiefersteine, Balken, Sparren, Mauersteine, Platten, Quader und gehauene Steine verschiedener Art, Kirchenfenster u. s. w. von heller und solider Beschaffenheit und wird zu einer weiten Verwendung der Transport durch die Nähe des Mainflusses sehr erleichtert.

Zugleich mit dem Gebäude werden die in demselben noch befindlichen innern Einrichtungen, als namentlich der Hochaltar, 2 kleine Seitenaltäre und die große Glocke, welche 8 Fuß 10 Zoll hoch ist, und 3 Fuß 9 Zoll im Durchmesser hat, auch ohngefähr 1200 Pfund wiegt, ebenfalls öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Das Gebäude so wie die übrigen Gegenstände, sind inzwischen täglich von den Kaufsliebhabern einzusehen.

Seligenstadt den 29. Juli 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

Harth.

Nachdem über das Vermögen der Schneidermeister Wilhelm Volckischen Eheleute dahier der Concursprozeß erkannt worden; So werden deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, um so gewisser Dienstag den 29. August nächsthin Vormittags 10 Uhr dahier bei unterzeichneter Stelle ihre Forderungen anzuzeigen, zu liquidiren, auch nöthigenfalls wegen dem Vorzug zu handeln, als widrigenfalls sie sich zu erwärtigen, daß sie damit nicht weiters gehöret, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen. Auch werden alle diejenige welche Zahlungen an die erwähnte Wilhelm Volckische Eheleute zu machen haben, erinnert solche bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an Fürstliches Oberamt zu leisten.

Offenbach den 24. Juli 1815.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Unterzeichneter hält ein Commissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewiß absynthesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel
in der Karpfengasse J. No. 191.

Nachstehende landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen, aus der Bürgermeisterei Mandel, Cantons Kreuznach, Kreises Simmern des Saar Departements, welche dermalen von ihrer Heimat entfernt sind, werden andurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von vier Wochen von heute, selbst und in eigener Person, bei der unterzeichneten Bürgermeisterei zu stellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß gegen sie und ihre Angehörige die wider solche Ungehorsame bestehenden Gesetze mit aller Strenge in Vollzug gebracht werden.

Adam Jacob Hofmann.
Andreas Wagner.
Franz Carl Braun.
Johann Jacob Wagner.
Johann Stephan Wagner.
Johannes Müller.
Nicolaus Benedikt Krug.
Peter Elsas Jennemann.
Johannes Krug.
Johann Jacob Jung.
Johann Hermann Müller.
Wilhelm Anton Brück.
Carl Vogel.
Johann Jacob Kessel.
Johann Justus Gleisinger.
Johann Niklas Schneider.
Andreas Föhl.
Johann Georg Theres.
Johannes Reibach.
Johann Heinrich Kaiser.
Johann Philipp Bamberger
sämmtlich aus der Gemeinde Mandel.

Kasimir Endemann.
Balthasar Wörth.
Georg Braun.
Johann Hoffmann.
Christian Mayberger.
Philipp Metzger.
Johann Georg Partenheimer.
Johann Fickinger.
Johann Georg Henrich.
Georg Schaller.
Philipp Dermund.
Jacob Braun.
Johannes Benz.
Johann Friedrich Gartenheimer.
Christian Lorenz.
Kasimir Ueber.
Jacob Zimmermann.
Kasimir Wilhelm Bechtel.
Christian Braun.
Adam Klein.
Christoph Damm.
Jacob Fickinger.
Johann Friedrich Rauner.
Johann Peter Benz.
Jacob Klöckner.
Johann Marxes Tillmann.
Johann Georg Machemer.
Johann Friedrich Henrich.
Heinrich Stein.
Johann Adam Brack.
Christian Mayberger
sämmtlich aus der Gemeinde Roxheim.

Friedrich Medinger.
Adam Reimen.
Johann Friedrich Greef.
Johannes Greef.
Johann Friedrich Petermann.
Andres Meyer.
Martin Reimen.
Johannes Braun.
Adam Petermann.
Friedrich Petermann.
sämmtlich aus der Gemeinde Dargesheim.

Valentin Herbst.
Johannes Bischof.
aus der Gemeinde Rüdesheim.

Johannes Petermann.
Johann Henrich.
Nicolaus Henrich.
Wilhelm Ackermann.
Kasimir Ackermann.
Adam Kump.
Philipp Petermann.
Henrich Petermann.
Henrich Limberger.
Johann Friedrich Gött.
Johann Adam Petermann.
Peter Marx.
Johann Wilhelm Wallhauser
Johann Jacob Stieb.
Johann Jacob Petermann.
sämmtlich aus der Gemeinde Guttenberg.

Jacob Hetz.
Johann Schaefer.
Martin Graf.
Friedrich Reh.
Johann Ludwig Wallon.
Wilhelm Bender.
Anton Bender.
Johannes Krieg.
Friedrich Friedbach.
sämmtlich aus der Gemeinde Braunweiler.

Nikolaus Andreas Holdt.
Peter Köber.
Nikolaus Sambach.
Georg Köber.
Johann Hermann Weber.
Johann Caspar Weber.
Michel Weber.
Johann Paulus Köber.
Johann Nicolaus Köber.
Nicolaus Köber.
Johann Baptist Köber.
Valentin Schoppet.
Johannes Helmes
sämmtlich von St. Catharinen-Hof.

Mandel am 4. August 1815.

Der Königl. Preuß. Bürgermeister
Vogt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 239. Sonntag, den 27. August 1815.

Wien, vom 20. August.

Nunmehr erwartet man die Zurückkunft Sr. Maj. des Kaisers zu Ende Septembers. Im Oktober werden sich, so wie jetzt dazu der Antrag ist, JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin nach Italien begeben, um sich in Mailand krönen zu lassen. Es werden deswegen alle adeliche Garden, so wie ein großer Theil des Hofstaates dahin versetzt werden, auch mehrere Erzherzoge und Erzherzoginnen diese feierliche Handlung durch ihre Gegenwart beleben. Man glaubt, daß der Aufenthalt in Italien den ganzen Winter durch dauern werde.

— Am 15. rückten bereits einige Bataillone der ins Feld marschirten italienischen Regimenter, welche in der Gegend von St. Pölten Gegenbefehl erhielten, in den Umgebungen Wiens ein. Der größte Theil von Reserven, worunter gegen 20 Bataillone Infanterie und 6 Regimenter Kavallerie, kehren nach Oesterreich und Ungarn zurück. Den Bürgern, welche hier Wachtdienste versehen, wurde zugleich angezeigt, daß der Dienst in der Hauptstadt bald wieder ganz vom Militair übernommen werden solle. Alle diese Ereignisse scheinen auf einen baldigen Frieden zu deuten.

— Die gewesene Königin von Neapel kam vorgestern mit einem zahlreichen Gefolge in dem Schlosse von Heimburg, welches sie vorher prächtig meubliren lassen, an. Mad. Bacciochi sucht dem Vernehmen nach um Erlaubniß an, sich ebenfalls dahin begeben zu dürfen.

London, vom 18. August.
(Fortsetzung.)

Vorgestern wurde das Geburtsfest des Herzogs von York zu Oatland feierlich begangen. J. Maj. die Königin, der Prinz Regent und beinahe die ganze königl. Familie waren dazu versammelt. Der Herzog von York befindet sich bei seinem Armbruche so wohl, daß er täglich spazieren geht, und nächstens nach London kommen wird. Am nämlichen Tage hat die Regierung in einem Zwischenraume von 4 Stunden 2 Staatsboten mit Depeschen von Paris erhalten.

— Gestern war zu Carltonhouse große Kour, worauf geheimes Conseil gehalten wurde, auf welches ein Kabinetsconseil folgte, nach dessen Endigung ein Mitglied des Kriegsbureau's den Auftrag erhielt sich unverweilt zu einer Reise nach Neapel in Bereitschaft zu setzen.

— Ein zu Portsmouth von der Küste der Normandie angekommenes Schiff bringt die Nachricht mit: am 13. d. hätte sich ein russisches und preuß. Truppenkorps, zusammen 24,000 Mann stark, der Stadt Cherbourg genähert, um sich derselben zu bemächtigen; der darin kommandirende franz. General Pillot hätte aber geäußert, er würde keine anderen Truppen als jene des Königs von Frankreich einrücken lassen, worauf die Stadt für in den Belagerungszustand erklärt worden sey, welcher aber nicht lange anhalten könne, da sie auf der Landseite beinahe ohne alle Vertheidigungsmittel sey.

— Der Admiral Sir G. Cockburn soll, wenn er den Bonaparte nach St. Helena gebracht hat, sich nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung begeben, und daselbst die Schiffe der dortigen Station kommandiren.

— Laut Nachrichten aus Genua haben die Korsaren von der Insel Elba, 2 Schiffe hinweggenommen, deren eins von Triest nach Livorno, das andere von Livorno nach Tunis bestimmt war. Eine algerische Fregatte hat das holländische Schiff Ury-Zee, welches von Lissabon nach dem baltischen Meere unterwegs war, hinweggenommen und nach Algier geführt.

— Man glaubt, daß in dem künftigen Handelstraktat zwischen England und Frankreich die Manufakturwaaren dieser beiden Staaten wechselseitig gegen sehr geringe Abgaben eingeführt werden.

Kopenhagen, vom 15. August.

Der Herr von Kotzebue, welcher mit einer Brigg von 8 Kanonen und 20 Mann Equipage, lauter Russen, die Welt umsegeln will und sich auf hiesiger Rhede befindet, wird in wenigen Tagen seine Reise fortsetzen, auf welcher ihn ein mit demselben zu Berlin erzogener Franzose, Herr Chemisseau, und der Sohn unsers würdigen Konferenzraths Wormskild, als Naturalisten und Gelehrte, begleiten. Die Reise wird drei, vielleicht auch fünf Jahre dauern. Man will Cap Horn passiren, und, wo möglich, suchen, über Kamschatka sich einen Weg beim Arktischen Pole zu bahnen.

— Am 8. d. ist der Reichstag zu Stockholm geschlossen worden. Se. k. Hoh. der Kronprinz von

Schweden haben bald nachher die Reise nach Norwegen angetreten.

Bremen, vom 17. August.

Bevor die vom Herzoge von Wellington durch einen Kurier eingegangene Ordre, daß das dänische Armeekorps Halt machen solle, an die verschiedenen Kolonnen expedirt werden konnte, waren die Teten dieser Kolonnen bereits bis Meppen, Fürstenau und Osnabrück vorgerückt. Zwischen diesen Orten, Bremen und Oldenburg, kantonnirt gegenwärtig das ganze Korps, und ist so dislocirt, daß es in einem Tage sich wieder Kolonnenweise auf den vorgeschriebenen Routen koncentriren und seinen Marsch fortsetzen kann. Der Lieutenant von der Garde zu Fuß, Graf Holck, ist diesen Morgen als Kurier mit Depeschen vom Prinzen Friedrich zu Hessen, an den Herzog von Wellington nach Paris abgegangen.

— Von Hamburg ist seither eine Menge Geschütz, besonders viel Munition nach Altona, an die königl. dänischen Kommissarien, die sich zur Empfangnahme dieser Gegenstände dort befinden, gegangen. Man weiß jetzt, daß bei weitem der größte Theil dieser Munition nicht nach Glückstadt, sondern geradeswegs die Elbe herab nach Stade geht, indem der König von Dännemark dieselbe an das Königreich Hannover gegen einen angemessenen Preis überlassen hat. Dasselbe ist der Fall mit einem bedeutenden Theil des Geschützes von schwerem Kaliber. Auf diese Art wird Stade, die einzige Festung im Königreich Hannover, auf eine leichte Weise vollständig bewaffnet. In Hamburg sieht man es nicht ungern, daß diese Kriegsvorräthe weggehen, indem daraus zu erhellen scheint, daß es nicht die Absicht der hohen Alliirten ist, daß diese Stadt eine Festung bleibe; eine Wolthat, die für eine Handelstadt von außerordentlichem Werthe ist. Allgemein hofft man daher auch, daß die Hunderttausende von Pallisaden die noch Hamburgs weitlauftige Verschanzungen umgeben, weggenommen, und diese selbst werden geschleift werden, um bei kunftigen Kriegen keiner Armee Veranlassung zu geben, sich einer militairischen Stellung wegen, in die Stadt zu werfen.

Rom, vom 12. August.

Das heutige Diario Romano meldet: Aus authentischen Briefen werden wir so eben versichert, daß sich Gaeta am 8. d. ergeben habe. Sobald die nahern Berichte eingehen, werden wir sie mittheilen.

Berlin, vom 19. August.

In Folge einer gestern früh hier eingetroffenen allerhöchsten Kabinetsordre, sollen die Militairaushebungen für Berlin eingestellt werden, weil aus dieser Residenzstadt sich eine sehr grose Anzahl von Freiwilligen unter den Waffen befindet.

Paris, vom 21. August.

Durch die klugen und nachtrücklichen Anstalten unserer Polizei ist es nun dahin gekommen, daß man in den Tuilerien keine Spuren von bösartigen Menschen oder tumultuarischem Gesindel mehr findet. Der König zeigt sich gewöhnlich ein paarmal des Tags dem Volke, und wird jedesmal mit dem lautesten Jubel und Zujauchzen empfangen. Auch nehmen die Tanze unter den Bäumen der Tuilerien und auf der Terrasse an der Wasserseite mit jedem Tage zu.

— Am 17. d. hat der König zahlreiche Ernennungen zu der aufs Neue für erblich erklarten Pairswürde vorgenommen. Man bemerkt darunter die Söhne der Marschalle Berthier, Bessiere und Lannes, in sofern sie das von der Konstitution vorgeschriebene Alter erreicht haben.

— Die auf die Entlassung der Loire-Armee Beziehung habenden Operationen sind nunmehr beendigt, und samtliche Offiziere und Soldaten derselben sind auf ihrem Wege nach der Heimath begriffen. Diese Armee war noch gegen 60,000 Mann stark, und hatte 500 bespannte Kanonen. Man hatte den Soldaten allerlei Schlingen zu legen und sie zu Freikorps anzuwerben gesucht. Einer der Hauptwerber war ein Adjutant des Generals Berthand, er wurde aber ergriffen und eingesperrt. Auch wurde zu Melun neuerdings ein ehemahliger Kabinetssekretair des Bonaparte auf Befehl der Militairauthorität arretirt.

— Diesen Abend wird der Erbprinz von Oranien nach dem Haag abreisen, um daselbst am 26. dem Geburtsfeste des Königs der Niederlande beizuwohnen. Dieser Prinz wird sich hierauf nach Spaa begeben. Sein Herr Bruder, der Prinz Friedrich von Oranien, bleibt in Paris.

— General Ney, welcher zu Valenciennes kommandirte, ist zu Paris angekommen. Die Garnisonen von Conde, Laon und Soissons sind entlassen worden. An ihrer Stelle versieht die Burgerwache den Dienst.

— Am 1. September wird die Zitadelle von Mezieres den preuß. Truppen eingeräumt werden.

— Der Herr von Alopaus hat dem Hrn. Boulay von der Meurthe, welcher zu Nancy unter polizeilicher Aufsicht stund, andeuten lassen, er werde ihn von einem Offizier begleiten, bis aufs weitere nach Saarbrücken bringen lassen.

— Zwischen Caen und Cherbourg ist die Kommunikation noch immer unterbrochen. Die Oesterreicher haben Varennes besetzt; zu Calais kommen nun wieder viele Engländer an, die sich nach Frankreich begeben.

— Die Pariser Blätter ertheilen Ludwig XVIII. sehr viele Lobsprüche darüber, daß er gegen den Obrist Labedopère, ohne sich erweichen zu lassen, zwar ein strenges, aber sehr gerechtes Urtheil vollziehen ließ. Den General Ney nennen sie das Oberhaupt und den Helden aller Verräther in Frankreich.

— Der König hat der Frau von Labedopère die Versicherung ertheilen lassen, er würde für sie und fur ihr Kind lebenslänglich sorgen.

— Der Abbé, welcher den Herrn von Labedopère zum Tode begleitete, nennt sich Dudonville, er war der Lehrer seiner Jugend. Nachdem Labedopère um halb 2 Uhr des Nachmittags die Bestatigung seines Todesurtheils vernommen hatte, verlangte er von dem Kapitain-Rapporteur, der ihm diese Nachricht überbrachte, noch 3 Stunden Zeit, um Briefe zu schreiben, und seine Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Als er damit fertig war, unterhielt er sich eine Stunde lang mit seinem Beichtvater. Hierauf rief er sehr gestarkt der Wache zu: Kommt, Freunde, wir wollen uns auf den Weg machen. Er stieg mit 2 Gensdarmenoffizieren und seinem alten Lehrer in den Wagen. Auf dem Richtplatze ließ er sich die Augen nicht verbinden und kommandirte die selbst, welche auf ihn schossen; er wurde gut getroffen und starb schnell. Sein Leichnam wurde nach dem Kirchhofe Vaugirard gebracht; es heißt, seine Familie hatte die Erlaubniß erhalten, ihn dort wegnehmen und auf ihre Besitzungen nach Bretagne bringen zu lassen.

— Nach der Gazette de France fangen die Franzosen zum Theil an, fromm zu werden. Die kranken Soldaten in dem Hospital Val-de-Grace verlangen sammtlich Erbauungsbucher, und es ist befohlen worden, in allen Hospitälern kleine Bibliotheken von Werken dieser Art anzulegen.

— Zu Paris reißt man sich dermalen eine Flugschrift aus den Händen, welche den Titel fuhrt: Amours secretes de Napoléon Bonaparte.

— S. M. der König von Preußen haben an Allerhöchstdero Geburtstage dem Fursten von Blücher einen eigends für ihn bestimmten Orden verliehen, der in einem grosen, mit Brillanten umgebenen Stern besteht, in dessen Mitte sich das eiserne Kreuz befindet.

— Dem Vernehmen nach werden die alliirten Souverains in kurzem die Ruckreise von Paris antreten.

Basel, vom 18. August.

Man muß in der That über die Arbeiten erstaunen, die seit gestern Abend vor Hüningen zu Stande gebracht worden sind. Die Oesterreicher haben auf dem linken Ufer ihre Laufgraben bis auf 300 Schritte der neuen Batterie Abbaucci und dem weissen System

genähert, und jene von Neudorf sind eben so weit vorgerückt. Auf dem rechten Rheinufer gehen die Werke bis nahe an den Rhein. Aus Furcht, die Hälfte der Besatzung durch Desertion zu verlieren, macht der Kommandant keine Ausfälle mehr aus der Festung. Heute den ganzen Tag wurde lebhaft auf die Arbeiter auf beiden Seiten des Rheins gefeuert. Diesen Morgen wurden 5 Oesterreicher und diesen Nachmittag 3 Züricher und 3 Appenzeller verwundet, 1 Oesterreicher aber getödtet.

Vom 19. — Trotz des heftigen Feuers auf unsere Arbeiter während der letzten Nacht, wurde doch Niemand getödtet noch verwundet. Man glaubt, daß die feindlichen Vorwerke binnen Kurzem angegriffen, die Anstalten zur förmlichen Beschießung der Festung aber kaum vor Ende dieses Monats gänzlich beendigt werden dürften.

Gestern Abends gegen 9 Uhr wurden wieder bei 1200 Ochsen zur verbündeten Armee hier durchgetrieben.

Außerhalb des Rychener Thors ist ein Spital für die Verwundeten des Belagerungskorps errichtet worden. Es befinden sich im Ganzen 10 Mann darin, welche alle nur leicht verwundet sind.

Während der beiden letzten Nächte hat die Thätigkeit und außerordentliche Unerschrockenheit des Erzherzogs Johann Jedermann in Verwunderung gesetzt. Vom Abend bis nach 1 Uhr des Morgens wohnte dieser Prinz den Arbeiten unterhalb Kleinhüningen bei, und ertheilte, dem sich durchkreuzenden feindlichen Feuer ohne irgend eine Schutzwehr ausgesetzt, seine Befehle mit der größten Kaltblütigkeit, während um ihn herum ein förmlicher Kugelregen fiel.

Zwei franz. Gefangene, Thibeaudeau und sein Sohn, befinden sich, von Schweizern bewacht, hier im Gasthause zum Storche; man glaubt, daß sie dem Könige von Frankreich werden ausgeliefert werden.

Heidelberg, vom 24. August.

Nach Privatnachrichten aus Karlsruhe ist Hieronymus Bonaparte unter einem fremden Namen und unterstellten Pässen am 22. d. daselbst durchpassirt. Er scheint von Fortlouis gekommen zu seyn, und nahm seinen Weg über Pforzheim ꝛc. Ein würtembergischer Staabsoffizier befand sich in seiner Gesellschaft, welcher nach späterer Entwickelung nur als Maske mit ihm reiste. Heute sind Steckbriefe zu Karlsruhe und Mannheim deshalb angekommen. (M. T.)

Haag, vom 22. August.

Gestern hat eine zahlreiche Kommission, aus der Mitte der Generalstaaten ernannt, ihren Präsidenten, den Hrn. Steengracht van Oosterland an ihrer Spitze, welche beauftragt ist, S. M. von der Annahme des Grundgesetzes in Kenntniß zu setzen, ihre ehrenvolle Sendung bei dem Monarchen erfüllt. Der Präsident hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede an Se. Majestät.

Bei der Rückkehr der Kommission in die Versammlung, schloß Se. Exzell. der Staatssekretair der innern Angelegenheiten, unter den Beistand von 2 Staatsräthen, im Namen des Königs die Sitzungen der Generalstaaten durch eine andere Rede.

Die doppelte Versammlung der Generalstaaten, welche zusammenberufen war, um das Grundgesez in Erwagung zu ziehen, bestand aus 110 Mitgliedern.

Gent, vom 21. August.

Vorgestern sind Se. königl. Hoheit der Herzog von Berry zu Lille eingetroffen, und mit unbeschreiblicher Freude empfangen worden.

— Der Hr. Generallieutenant Evers ist vorgestern in hiesiger Stadt angekommen. Bekanntlich führt derselbe den Oberbefehl über ein Armeekorps, das in unserer Gegend gebildet wird. Man hat die Kavallerie-Kasernen sorgfältig untersucht, wodurch man vermuthet, daß Korps dieser Waffengattung in hiesiger Stadt erwartet werden.

— Der Graf von Lobau (Mouton), der in der Schlacht vom 18. Juni von einer preuß. Division, zum Gefangenen gemacht wurde, war nach England gebracht worden; allein es scheint, daß ihn die preuß. Generale reklamirt haben, wenigstens ist gewiß, daß er am 14. zu Ostende angekommen, und am 15. durch hiesige Stadt passirt ist, um sich zu seiner neuen Bestimmung zu begeben.

Brüssel, vom 22. August.

Die am 18. d. M. an die königl. preuß. Truppen übergegangene Festung Rocroy, deckt unser Land in der Gegend der Grafschaft Hennegau und nach Namur hin, und sichert die Kommunikationen mit Champagne. Charlemont beharrt in seiner Vertheidigung. Die Garnison von Thionville hat dieser Tage einen Ausfall gemacht, der lebhaft zurückgeschlagen wurde. Es sind Maasregeln zur nahen Bezwingung dieser Festungen getroffen worden.

Düsseldorf, vom 24. August.

Mehrere preuß. Truppen-Abtheilungen sind in diesem Monat hier über den Rhein nach Frankreich gegangen, welche wahrscheinlich sich mit dem 6ten Armeekorps vereinigen.

Frankfurt, vom 26. August.

Oeffentliche Danksagung.

Der wohlthätige und ächt patriotische Sinn so vieler edeln Deutschen spricht sich in der Theilnahme an dem Zustande der leidenden Kranken und Verwundeten immer mehr und vielseitiger aus, und mit der aufrichtigsten Anerkennung dieser wahrhaft hochherzigen durch die That so schön bewährten Gesinnungen, verbunden mit dem innigsten Dank im Namen aller, die an diesen Wohlthaten Theil nehmen werden, bringe ich daher abermals hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir zur Unterstützung der in der Schlacht bei Belle Alliance verwundeten preuß. Krieger zugekommen sind:

1) Von einer hiesigen Gesellschaft des mosaischen Cultus, 50 Stück preuß. Thaler.

2) Von einem ungenannten edeln deutschen Mann aus dem Schwarzburg-Rudolstädtischen 5 Stück Friedrichsd'or.

3) Desgleichen von einem ungenannten biedern Preußen aus Bruchsal, ein Goldstück, 11 fl. an Werth.

4) Von Hrn. Karl Langer, Lehrer der Tanzkunst in Suhl, durch Beiträge aus Suhl, Hildburghausen, Oberstadt und Behrungen:
42 Pfund Charpie
281 Binden und
2 Hemden.

5) Von dem königl. preuß. Amtsphysikus, Hrn. J. B. Lange in Suhl, bei Gelegenheit der Siegesfeier in einem kleinen Zirkel seiner Freunde, aus gesammelten Geldbeiträgen angeschafft:
619 Binden,
24 Suspensorien,
24 Bruchbinden,
22 Dutzend Verbandstücke und
mehrere andere Hospitalbedürfnisse.

Indem ich noch die Versicherung hier beizufügen nicht unterlasse, daß für die möglichst zweckmäßige Benutzung aller oben angeführten Gegenstände an Hospital-Bedürfnissen gesorgt werden soll, behalte ich mir zugleich vor, wegen der Verwendung der hier angezeigten Geldbeiträge sowohl, als auch aller früherhin an mich eingesendeten Geldspenden demnächst das Nähere noch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Ueber die Feier der Leipziger Schlacht. Von E. M. Arndt. Zweite mit einem Anhange von Liedern vermehrte Auflage. 1815. 8vo.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 18 kr. zu haben.

Zur 116ten Haager Lotterie, welche fl. 2,305,000 Gewinnste enthält, sind zur 5ten Klasse, welche den 4. Sept. a. c. zu ziehen anfängt, bis Ankunft der erste Ziehungsliste den 11. Sept., ganze Loose à fl. 68. 20 kr., halbe à fl. 34. 10 kr., viertel à fl. 17. 5 kr. und achtel à fl. 8. 33 kr. nebst Plan zu haben. — Auch zur 49ten Frankfurter Stadtlotterie, welche fl. 854,200 Gewinnste enthält, sind zur 2ten Klasse, welche den 6. Sept. gezogen wird, ganze Loose à fl. 17, halbe à fl. 8. 30 kr., drittel à fl. 5. 40 kr. und viertel à fl. 4. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Hörwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortreflichen Produkts, welches allein, nach geschehener Prüfung, den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. Nro. 6. in dem Büreau dieser Zeitung, sowohl in grosen Quantitäten, als auch Einzeln in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten — wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen — das Seinige beitragen.

Bei Ferd. Boselli auf der Zeile, ist zu haben:

Die Schlacht von Belle-Alliance. Fantasie für das Pianoforte, den verbündeten preußischen und englischen Heeren gewidmet. Preis fl. 1. 24 kr.

Weingeist-Versteigerung.

Samstag den 23. September l. J. werden auf der großen Eschenheimer Straße im Hause des Banquiers Herrn Emanuel Müller Lit. D No. 170.

17 Faß Weingeist

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zum Behuf der hiesigen Hospitals-Anstalt sind etwa 13 Homburger Viertel Linsen, oder an Gewicht 4000 Pfund und eine gleiche Menge weiser Vice-Bohnen erforderlich. Wer diese Früchte im billigsten Preis und von ersterer Frucht die beste Sorte (die sogenannte Pfenning-Linze) zu liefern gesonnen, kann sich Donnerstag den 31. dieses früh 9 Uhr dahier einfinden und salva ratificat. Zuschlags gewärtigen.

Haina in Hessen ohnweit Marburg, den 20. August 1815.

Der Oberforsteher
J. von Boyneburgk.

Bei Ferd. Boselli, und in allen andern soliden Buchhandlungen, ist zu haben:

Bernsteins praktisches Handbuch für Wundärzte, nach alphabetischer Ordnung. 4 Thle. nebst Zusätzen. fl. 15. 24 kr.

Montag den 4. September, in der Gelleitswoche, Nachmittags um 2 Uhr, werden an der Sachsenhauser Brücke im Keller des Maurermeisters Herrn J. W. Kayser, gegen Herrn Dilenburger über, nachstehende bestgehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

10 Stück Forster Traminer 1807r,
4 » beste do 1807r,
3 » Dürkheimer 1811r,
6 » Forster Traminer 1811r,
6 » detto beste do 1811r, und
1 » do beste Roland 1811r.

Am Tage der Versteigerung des Morgens von 9 bis 12 Uhr, werden bemeldte Weine an den Fässern probirt.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Kiebinger, geschworner Ausrufer.

Donnerstag, den 7. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden alhier an dem Bockenheimerthor Ausgang rechts in dem Hause des S. T. Herrn Schöff Scherbius

20 Stück sehr gut gehaltene Weine vom Jahr 1811, als:

Rauenthaler, Rachenheimer und Ungstteiner, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Den Tag vor der Versteigerung, als Mittwoch den 6. September, können die Weine des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und desse den Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern probirt werden.

Frankfurt den 16. August 1815.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

In der Gelleitswoch, Samstag den 9. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem großen Hirschgraben Lit. F. No 70 in dem Zimmerhof 2 Stück 1811r Wein, aus den vorzüglichsten Lagen und auf das sorgfältigste gehalten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2 Stück Reudorffer,
6 » Rauenthaler Berg,
2 » Hattenheimer,
2 » Marxbronner,
1 » Rüdesheimer Oberfeld,
3 » do Rothland,
3 » do Berg, und
2 » Geisenheimer Rothenberg.

Am oben bemeldeten Tage können die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr denen Herren Kauflustigen an den Fässern gereicht werden.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Kiebinger, geschworner Ausrufer.

Ein Laden nebst Comptoir in der Schnurgasse Lit. K. No. 115, stehet auf diese und folgende Messen zu vermiethen; auch wird der 1ste, 2te und 3te Stock darinnen vermiethet, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere im Comptoir bei dem Eigenthümer im Hause selbsten zu erfragen.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff und Comp. in Rastadt, ist während der bevorstehenden Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen in billigsten Preisen anzutreffen auf der Zeile Lit. D. No. 197

Gesuchte Stelle

Ein junger lediger Mensch von guter Familie, welcher die deutsche und französische Sprache gut spricht und schreibt, auch im Rechnen wohl erfahren ist, und schon mehrere Jahre auf Reisen gewesen, deßfalls die besten Zeugnisse darbringen kann, wünscht in eine Weinhandlung oder dergleichen Geschäften Anstellung zu erhalten; Besagter hat die Keller arbeiten und Kellerei in der Nähe gegenso erlernt und schon in Weinvendition gestanden.

Er erbietet sich an als Keller in einem Gasthaus bei oder in Frankfurt am Main einzutreten; wegen seiner Treue und guten Aufführung kann er Bürgschaft stellen. Man beliebe sich deßfalls an Herrn Apotheker Bonsac in Seligenstadt in frankirten Briefe zu wenden.

Gebrüder Kraft, Tuchfabrikanten aus Calw, welche bevorstehende Herbstmesse das erstmal mit einem Assortiment 8/4 und 9/4 breit Ellen breiter, schöner, weißblauer nebst etwas wenigem anderer kouleur et Tuch, beziehen werden, bitten um gefälligen Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise.

Ihr Gewölbe ist in der Saalgasse Lit. J No. 60.

Die Gebrüder Baumann, Eigenthümer der Pflanzungen und Gärten zu Bollwiller, oberrheinischen Departements (Ober-Elsaß, haben die Ehre allen ihren Freunden und Bekannten durch gegenwärtiges zu berichten, daß sie und alle ihre Gebäude und Güter während dem Durchzug der großen Armee der hohen alliirten Mächte, in der vorzüglichen Schutz Sr. Exzellenz des Herrn Generalmajors, General-Adjutanten der k. k. Oesterreichischen Armee, Grafen von Degenfeld, genommen worden sind, und durch dieses edle unaufgeforderte Wohlwollen dieses ungemein großmüthigen Feldherren, und ermöglicht den erhaltenen Sauve-Garden, nicht nur ihr ganzes Etablissement, sondern auch die respectiven Dorfschaften Bollwiller und Hartmannswiller, in welchem solches gelegen, bis dahin von allem Kriegsunbemach mitten unter den ungewöhnlichen Schrecken-Auftritten befreit geblieben sind, dahero auch ihre Arbeiten während dem Gefechte der Waffen, den, den Umständen angemessenen Fortgang behalten haben. Gebrüder Baumann sind in der frohen Hoffnung, ihre Bekannte und Gönner auf das kommende Erndtejahr mit allem möglichen was immer in die Pflanzung einschlägt, durch die auserlesensten Exemplare bedienen zu können, und erwarten wie gewöhnlich dem geneigten Zuspruch.

Bollwiller den 10 Juli 1815.

Nahe bei Hanau und dicht an dem Main und Schlosse Philippsruhe, ist ein gutes und sehr angenehm gelegenes Wohnhaus nebst Oekonomie, Bau- und Branntweinbrennerei-Gelegenheit, auf mehrere Jahre zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dieses Haus, so nahe es dem Flusse liegt, kann nie seiner guten Lage nach in Wassersgefahr kommen; es bleibt selbst der darunter befindliche gewölbte Keller trocken. Es besteht in einem Saal, 13 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 3 Küchen Stallungen und großen Böden, hat Wirthschafts- und Logen-Gerechtigkeit.

Die näheren Bedingnisse sind in Hanau bei Frau Wittib Fuchs zu erfragen. Dieses Haus ist besonders wegen dem außerordentlichen Vortheil zu empfehlen, den es besitzt, Einquartierungsfrei zu seyn.

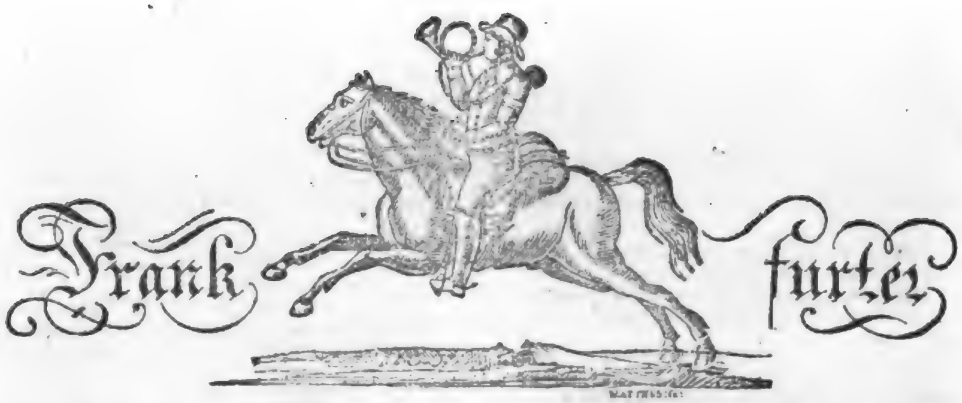

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

№ 240. Montag, den 28. August 1815.

Petersburg, vom 5. August.

Verwichenen Donnerstag den 3. d., am hohen Namenstage Ihrer kaiserl. Majestät der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, ward in der Kasanschen Kathedrale, bei Gelegenheit der von Sr. k. M. aus Paris durch den von dort hier angekommenen Generaladjutanten Fürsten Trubezkoi erhaltenen erfreulichen Nachrichten über die Fortschritte der Waffen der verbündeten Truppen, und über die abermalige Besetzung der Hauptstadt Frankreichs von denselben, ein feierliches Dankgebet gehalten, welches, in Beisеyn Ihrer Majestät der Kaiserin, und Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin, bei einer zahlreichen Versammlung der vornehmen Standespersonen beiderlei Geschlechts und der ausländischen Minister, und bei einem großen Zusammenfluß der Einwohner jeglichen Standes, von der obersten Geistlichkeit verrichtet ward.

Noch größere Freude war den Andächtigen vorbehalten: denn eben vor der Beendigung der heiligen Liturgie trat der, denselben Augenblick von Sr. kais. Maj. eingetroffene Generaladjutant Graf Schuwalow, mit der Nachricht von der Gefangennehmung Napoleon Bonaparte's durch die Engländer bei der Insel Rhe ein. Graf Schuwalow hatte das Glück, Ihrer kaiserl. Maj. in eben demselben Augenblicke diese erfreuliche Nachricht zu berichten. An diesem doppelt feierlichen Tage war bei Ihrer kaiserl. Majestät im Tauriſchen Pallast große Mittagstafel, zu welcher die vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts gezogen waren. Abends war die Stadt illuminirt.

London, vom 18. August.
(Fortsetzung.)

Das Morning-Chronicle versichert, auf dem Balle den der Herzog von Wellington neuerdings zu Paris gegeben hat, seyen zwar die eingeladenen französischen Damen erschienen, aber keine einzige habe tanzen wollen; auch führen die Bauern in der Gegend von Calais fort die Kuriere der alliirten Mächte zu insultiren.

— Ein Schreiben aus New-York vom 19. Juli meldet Folgendes:

Ein an eine Person in hiesiger Stadt adressirter Brief aus Guadeloupe sagt, daß der die Station von Westindien kommandirende Admiral Durham die Insel Guadeloupe in strengen Blokadezustand erklärt habe. Das nämliche Schreiben meldet, daß man zu Martinique eine beträchtliche Expedition vorbereite, um Guadeloupe zu unterwerfen und davon Besitz zu nehmen.

— Mehrere Briefe aus Paris sagen, daß daselbst die Duelle zwischen den dem königl. Hause ergebenen Offizieren und den beurlaubten Militairpersonen sehr häufig sind. Die erstern werden jeden Augenblick beleidigt und genöthigt, den Degen zu ihrer Vertheidigung zu ziehen. Einige wurden sogar schon gemeuchelmordet. Ungeachtet die Polizei seit einiger Zeit thätiger geworden ist, so beklagen sich die rechtlichen Leute doch noch über die Unzulänglichkeit der Maasregeln, welche sie ergreift.

— Die Briefe aus Carthagena, vom 18. Juli, welche melden, daß die Algierer Spanien den Krieg erklärt haben, fügen hinzu, daß ihre Kreuzer schon mehrere Schiffe gekapert haben. Die spanische Regierung hat demzufolge auf eine algierische Fregatte und eine Brick Beschlag nehmen lassen, die von den Amerikanern genommen worden waren, und nach dem Abschluß des Friedens zurückgegeben werden sollen, sich aber noch in dem Hafen von Carthegena befinden.

— Als die mit der Besatzung des Nordhumberland beauftragten Offiziere dieses Schiff verließen, segelte dasselbe mit frischem Winde aus dem Kanal hinaus, Bonaparte spielte mit der heitersten Miene Vingt-un. Es ist nicht wahr, daß er entwaffnet worden ist. Als man dem Lord Keith das Signal gab: »Es liegen auf Bonaparte's Tisch zwei geladene Pistolen: soll man sie ihm wegnehmen?« antwortete der Admiral durch ein anderes Signal: »Nein, es ist nicht nothwendig.«

Neapel, vom 11. August.

Durch die Aussage eines Schiffskapitains, welcher Bastia am 2. August verlassen hat und vorgestern Morgen hier ankam, haben wir die Versicherung erhalten, daß zu Corfika am 28. Juli aus freiem Willen im Einverständnisse mit den Truppen, den Behörden und dem Volke die weiße Fahne aufgesteckt worden ist; daß der Kommandant der Forts St. Fiorenzo, welcher sich widersetzte die dreifarbige Fahne herabzunehmen, getödtet worden, und nach diesen Vorgängen die Insel unter die Oberherrschaft

Digitized by Google

ihres rechtmäßigen Beherrschers Ludwigs XVIII. zurückgekehrt sey. Bei Abgang des Kapitains erwartete man in Corsika ein Detaschement von 3000 Mann alliirter Truppen.

(Die in unserm gestrigen Blatte gemeldete Nachricht von der Uebergabe der Festung Gaeta hat sich vollkommen bestätigt, wie die nachstehende Kapitulation beweist.)

Kapitulation von Gaeta.

Art. 1. Der Kommandant der Festung Gaeta Herr Begani, übergiebt dieselbe mit allem was darin enthalten ist an Se. Majestät Ferdinand IV. König beider Sizilien.

2. Se. Majestät sichert dem Herrn Begani seine Verzeihung zu, wird ihn aber nicht in seine Dienste aufnehmen. Er wird sich in Hinsicht der ihm nöthigen Bedürfnisse, um seine Reise über die Gränzen des Königreichs sogleich anzutreten, der Großmuth Sr. Maj. unterwerfen.

3. Se. Maj. bewilligt der ganzen Garnison, sowohl Soldaten als Offizieren, dieselben Bedingnisse, welche in der Kapitulation von Casa Lanza seinen Unterthanen zugestanden wurden.

4. Die Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und jene König Ludwigs XVIII. bleiben den Verfügungen ihrer Landesherren unterworfen.

5. Die Festung wird morgen am 9. d. um 4 Uhr Nachmittags übergeben. Die beiden Thore der Land- und Seeseite, werden heute Abend um 6 Uhr von den alliirten Truppen besetzt, und diesen Abend auch die Kommissarien die Verzeichnisse der Magazine beginnen.

6. Die Garnison wird morgen den 9. d. um 4 Uhr Nachmittags durch das Thor auf der Landseite ausmarschiren und auf der Esplanade ihre Waffen niederlegen. Die Offiziere behalten ihre Degen. Die Fahnen, die Trommeln, und musikalischen Instrumente verbleiben in der Festung.

7. Die neapolitanischen Offiziere und Soldaten werden sich an dem nämlichen Tage zu Castellane einschiffen, um nach Castelvolturno, wo sie Transportgegenstände antreffen werden, um sie nach Capua, als ihrem Bestimmungsorte zu bringen, begeben werden. Die Familien und Effekten obgenannter Offiziere, werden gleichfalls denselben Tag, in dem Hafen eingeschifft, um nach Castelvolturno gebracht zu werden.

8. Die ausländischen Offiziere und Soldaten werden ebenfalls am 9. in Castell-a-mare eingeschifft, um nach Livorno transportirt zu werden, wo sie die von den hohen Alliirten ihnen zukommende Bestimmung abwarten sollen.

Die obgedachten Transportschiffe werden auf Kosten Sr. Maj. geliefert.

9. Man wird 3 abgesonderte Listen sowohl von den ausländischen als neapolitan. Truppen, welche die Garnison bildeten, aufnehmen.

10. Die Archive, Plane Charten, Zeichnungen, Kassen, Magazine, Kriegs- und Mundvorräthe, Artillerie, Befestigungs- und Marinegegenstände, Spitäler und Arsenale, werden noch heute an die zu diesem Zwecke ernannten Kommissarien übergeben werden. Von diesen Uebergaben wird man 3 separate Inventarien aufnehmen. Während der Uebergabe wird Niemanden der Eingang in die Festung gestattet, noch darf jemand dieselbe während dieser Zeit verlassen.

11. Dem Hrn. Kommandant Begani und den Kommissarien der Festung, wird die strengste Verantwortlichkeit auferlegt, daß alle dem Könige zustehenden Gegenstande, so wie jene, welche sich von dem Herrn Murat daselbst befinden möchten, dem Kommissarien Sr. M. getreulich überliefert werden.

12. Die Pferde und Wagen, welche dem Könige zugehören, werden, so wie auch die der ausländischen Offiziere, den hiezu ernannten Kommissarien ausgeliefert. Die neapolitan. Oberoffiziere behalten ihre Pferde.

13. Die Zivilbeamten werden ihre Amtsverrichtungen bis auf neue Verfügungen Sr. M., einstweilen fortsetzen.

14. Die verwundeten und kranken Ausländer verbleiben in den Hospitälern, und erhalten fortwährend, bis zu ihrer Genesung, Alles was sie bedurfen.

15. Man wird den hohen alliirten Mächten, besonders diejenigen römischen, toskanischen und piemontesischen Militairpersonen bestens empfehlen, welche kein anderes Geschäft, als das der Waffen, versehen können. Sie werden indessen demungeachtet nebst ihren Effekten nach Livorno transportirt, wo sie gleich den andern ausländischen Offizieren ihre fernere Bestimmung abzuwarten haben.

16. Es wird den ausländischen Offizieren zugestanden nach Capua einen Kommissair zu senden, um ihre Effekten, oder ihre daselbst zurückgelassenen Familien zu reklamiren.

17. Alle Equipagen der Militairpersonen werden von einer aus Offizieren von den alliirten Truppen bestehenden Kommission untersucht.

Diese Untersuchung geschieht vor dem Thore auf der Seeseite, in demselben Augenblicke, wo dieselben eingeschifft werden sollen. Diese Maasregel wird deswegen ergriffen, weil sich die Nachricht verbreitete und geglaubt wird, daß Murat sehr große Summen in dieser Festung zurückgelassen habe. Alles dieses wird hinreichen, um sowohl die Ehre der Belagerten als der Belagerer beim Einrücken in die Festung zu sichern, und kann niemals in dieser Gemäßheit die Garnison im Geringsten beleidigen.

18. Man bittet Se. M. zu geruhen, den ausländischen Offizieren, welche zu der Garnison gehören, ein Monat Sold ausbezahlen zu lassen, um ihre Reise machen zu können, wie es für die andern festgesetzt worden ist.

19. Man empfiehlt der Großmuth Sr. M. diejenigen Personen, von Gaeta und der Vorstadt, welche bei dem Bombardement ihre Wohnungen verloren haben, so wie diejenigen Individuen, welche bei dieser Gelegenheit ihre Vater oder ein Familienglied verloren haben, dessen Verlust es ihm unmöglich macht seinen Lebensunterhalt sich zu verschaffen.

20. Kein Individuum, sey es eine Militair- oder Zivilperson, kann über geäußerte politische Meinungen beunruhiget werden.

21. Die ehemalige königl. Familie hat, als sie von Gaeta abreiste, dem Herrn Gouverneur Begani mehrere Reisewagen, welche nicht an Bord transportirt werden konnten, übergeben. Besagter Herr Gouverneur bietet hiemit dieselben Sr. M. als Zeichen seiner vollkommensten Unterwerfung, ehrerbiethigst an.

22. Die gegenwärtige Kapitulation ist von Sr. M. und dessen alliirten Mächten garantirt.

So geschehen in der Vorstadt von Gaeta, den 8. August 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

Herr Begani, ehemaliger Kommandant der Festung Gaeta, hat sogleich nach der Unterzeichnung der Unterwerfung derselben am 8. d. dem Könige seinen Eid der Treue in den lebhaftesten Ausdrucken von der Reinheit seiner Gesinnungen für seinen rechtmäßigen Herrn abgefaßt, übersendet. Der König hat bei Erhaltung dieses Aktes, durch den Herrn Viceprasidenten des hohen Kriegsraths, den Herrn Begani versichern lassen, daß indem er das Vergangene vergaße, sein Herz in Hinsicht seiner keine andere Gefuhle enthalten werde, als jene seiner väterlichen Güte und Großmuth, und daß er zu gleicher Zeit Sorge fur seine Familie tragen werde. Se. M. ließ dem Hrn. Begani für das Anerbieten der Wagen danken, von denen im 21. Artikel die Rede ist, und überließ sie seiner Disposition.

Florenz, vom 14. August.

Portoferrajo hat sich noch nicht ergeben; es besteht ein Waffenstillstand; die toskanischen Truppen haben die ganze Insel Elba, mit Ausnahme dieses Hafens und dessen Forts, im ruhigen Besitz. Vor einigen Tagen haben wir hier eine starke Erderschütterung verspürt.

Paris, vom 22. August.

Vorgestern Abend um 9 Uhr hat sich der Herr Polizeipräfekt in die Conciergerie und selbst in das Zimmer des Gen. Ney begeben und mit demselben das Verhör begonnen, dessen erste Sitzung beinahe 5 Stunden lang währte. — Der zu Aix-les-Bains unter Oberaufsicht gestellte General Flahaut, ist nunmehr an dem Orte seiner Bestimmung angekommen.

— Der Garten des Palais Luxembourg ist noch zur Zeit nur für die Damen geöffnet worden.

— Da die Wachen und einzelnen Schildwachen der Alliirten bisher von Uebelgesinnten dahier öfters geneckt und beleidiget worden waren; so hat der Gouverneur von Paris, der königl. preuß. General Baron von Müffling, am 20. d. öffentlich bekannt machen lassen, alle Wachen und Schildwachen hatten den Befehl auf diejenigen zu schießen, welche ihnen die schuldige Achtung verweigerten, sie mit Vorsatz beleidigten, oder sich vor den Wachtstuben versammelten um Unordnungen zu begehen. (P. Z.)

— Von dem Bonaparte enthalten Privatnachrichten aus England Folgendes: Das Bauholz zu dem Hause welches er auf Helena bewohnen soll, wird in England gezimmert, und auf einem Schiffe darthin gebracht. Zu seinen Spaziergängen wird dem Bonaparte ein Umfang von 20 Acker Landes angewiesen. Er darf nie ohne Wache ausgehen, und sobald ein ankommendes Schiff signalisirt wird, darf er die ihm angewiesene Gränze nicht überschreiten. Die Insel Helena ist nun wirklich an die engl. Regierung abgetreten, und kein neutrales Schiff darf daselbst mehr landen. Savary befindet sich noch immer als Gefangener auf einem Schiffe an der engl. Küste. Er soll gleich seinem Herrn und Meister einen Theil des Tages damit zubringen, daß er Thränen vergieset.

— Die zu Caen befindlichen k. preuß. Truppen beobachten eine strenge Mannszucht, womit die dortigen Einwohner so sehr zufrieden sind, daß sie gebeten haben, diese Truppen bei ihnen zu lassen. Die in Laon gelegenen Preußen haben am 19. d. mit der Raumung dieser Stadt den Anfang gemacht.

— Zu Toulon hat sich der Marquis von Rivieres viele Mühe gegeben, es zu verhindern, daß die österr. Truppen in diese Stadt einzögen; allein der Hr. Gen. Bianchi stund fest darauf. Auch Antibes wird von den Truppen der Alliirten besezt. Die Marseiller Freiwilligen haben viele Ausschweifungen begangen man wird Mühe haben, sie zu entwaffnen, sie wollen durchaus nicht auseinander gehen, und drohen auf diejenigen Feuer zu geben, welche sie dazu zwingen wollten.

— Laut Briefen aus Bayonne ist ein Theil der span. Armee über die Bidassoa gegangen, um in Frankreich einzurücken.

— Man schreibt aus Saumür: S. k. H. der Erzh. Maximimilian befände sich daselbst mit einem zahlreichen Generalstaabe. Dieser höchstens 14jährige Prinz und Schwager S. k. k. M. des Kaisers von Oesterreich erzeige dieser Stadt viele Wohlthaten, und unter andern eine Erleichterung der von derselben verlangten Lieferungen.

— Zu Toulouse hat es zwischen dort eingerückten franz. Dragonern und den Bürgern Händel abgesezt. Ein Dragoner rief: Es lebe der Kaiser! Sogleich ließ ihn das Volk vom Pferde und schleppte ihn in das Gefängniß.

— Die Pariser Blätter enthalten mancherlei Zweifel darüber, daß der Kardinal Fesch und Madame Lätitia die Erlaubniß erhalten werden, sich in Rom niederzulassen. Auch wundern sie sich nicht wenig, daß Straßburg weniger streng blokirt wird, als die übrigen Festungen im Elsaß, und wollen wissen, der Herr Redakteur des Rheinischen Merkur hätte auf den Befehl, sein Blatt einer Zensur zu unterwerfen, es vorgezogen seine Zeitung zu unterbrechen.

— Nach den Pariser Blättern würden die Truppen der verbündeten Mächte Frankreich mit dem nächsten September zu räumen anfangen; und damit sie schnell genug über die Gränzen kommen, sollen sie in Kolonnen von 25,000 Mann abziehen. An der Integrität des franz. Reichs ist, wie sie hoch und theuer versichern, nun gar nicht mehr zu zweifeln. Der in allen seinen Theilen abgeschlossene und ratifizirte Friede, welcher sich im Wesentlichen auf den beliebten Pariser Vertrag gründet, hat die Einheit und Untheilbarkeit Frankreichs förmlich anerkannt. Woher diese Blätter ihre Nachrichten haben, können wir nicht wissen.

Lausanne, vom 22. August.

Wie man vernimmt, ist Hr. Thibaudeau und sein Sohn von Basel nach Mainz abgeführt worden. (L. Z.)

Hr. Maret, dessen Zurücksendung nach Frankreich angekündigt wurde, hat wirklich die Reise von Bern nach Freiburg angetreten; allein die Regierung dieses Kantons hat ihm die Durchreise versagt, er war also gezwungen bei St. Gines zurückzukehren. Kaum war er nach Bern zurückgekommen, so wollte er über Neufchatel, Yverdon und Genf stets in Begleitung eines Offiziers der Konföderation nach Aix in Savoyen abreisen. — Bekanntlich wurde Hr. Maret am 4. in dem Schlosse Allaman von dem Obristlieut. Braendi von St. Gallen, der sich an der Spitze einer Karabinier-Kompagnie befand, arretirt, und da er zu entkommen suchte, an der Hand verwundet. Die franz. Journale haben diese Thatsachen schon gemeldt; allein irrig auf Joseph Bonaparte angewendet.

So eben vernimmt man, daß Hr. Maret in der Nacht vom 19. auf den 20. zu St. Aubin neuerdings arretirt, von seiner Familie getrennt und gezwungen worden ist, nach Bern zurückzukehren.

Basel, vom 20. August.

Nach dem einstimmigen Bericht aller Deserteure herrscht in Hüningen die gröste Niedergeschlagenheit. Die Truppen sind allgemein mißvergnüat, daß am Namenstage Bonaparte's durchaus keine Gratifikationen noch Geldvertheilungen gemacht wurden. Die lezte Nacht hindurch wurde entsezlich auf Klein-Hüningen gefeuert; dieses Dorf ist in Gefahr, ganz zerstört zu werden. Der Erzh. Johann ist fortwährend alle Nächte bei den Arbeitern. Er spricht sehr freundlich mit den Arbeitern und ließ gestern jedem 1 Bouteille Wein reichen.

Vom 21. Das Feuer dauert ununterbrochen Tag und Nacht fort. So eben langt 1 Kompagnie Züricher Kanoniere mit 5 grosen Feuerschlünden hier an; auch ist nun fast alles Geschüz zur Belagerung hier eingetroffen.

Vom 22. Sechszehn Batterien auf dem rechten Rheinufer nahen ihrer Vollendung; auf dem linken sind mehrere bereits fertig. Die meisten Batterien sind schon mit Artillerie versehen. Von jedem der vor Hüningen stehenden weizerbataillone sollen sich wenigstens 200 Freiwillige zur Erstürmung der Verwerke angeboten haben. Das Gleiche geschah auch bei allen österr. und würtemberg. Truppenkorps. Man glaubt indessen nicht, daß vor Samstag gestürmt werde. Um 10 Uhr fiengen unsere Batterien auf Hüningen zu spielen an; das Feuer ist von allen Seiten sehr lebhaft. Seit 10½ Uhr wird unsere Stadt wieder von Hüningen aus beschossen. Ueber 40 Bomben und Granaten sind bereits (um 11 Uhr) in der Luft über der Stadt zersprungen; eine derselben fiel und verlöschte, wie am 26. Juni, in der Birsig. Noch sind erst einige Dächer beschädigt worden.

Karlsruhe, vom 25. August.

Nachrichten aus der Gegend von Basel, vom 23. August melden Folgendes:

»Gestern, am 22., Vormittags 10 Uhr, begann

die förmliche Beschiessung von Hüningen. Sechs bei Kleinhüningen errichtete Batterien brachen auf einmal los. Die zweite Bombe zerstörte die Pulverkammer in der Schanze Abbatucci, und die darin gelegene Mannschaft floh theils nach der Festung, theils zu den Alliirten. Nach einiger Zeit wurde inzwischen diese Schanze wieder besezt, und es wurden Bomben daraus nach Basel geworfen, die jedoch bis jezt wenig Schaden gethan zu haben scheinen. Das Feuer gegen Hüningen dauert ununterbrochen fort. Schon gestern um 1 Uhr Nachmittags war das Rheinthor und alles Dachwerk beinahe zertrümmert. Heute, den 23., sieht man Brand in Hüningen.

Genf, vom 17. August.

Die königl. sardinischen Grenzberichtigungs- und Uebergabskommissairs des laut Kongreßprotokolls von Savoyen an den Kanton Genf abgetretenen Landestheils sollen bereits zu Chesnes eingetroffen seyn. Es sind dies die Herren Fürst von Montiglione und Noget de Cholet, Intendant der Provinz Tarentaise; Hrn. von Fenil, Intendant von Faucigny, ist die Besorgnung alles dessen übertragen, was die Komplabilität betrifft. Von Seiten Genfs sind die Herren Staatsräthe von Ivernoi, de la Rive-Boissier und Vernet zu Kommissarien ernannt.

Die Genfer Artilleriekompagnie im Dienste der Eidsgenossenschaft, welche einen Theil unsers Kontingents ausmachte, und hier in Garnison geblieben war, ist auf Befehl des Oberkommandanten der Bundesarmee Hrn. Generalquartiermeisters Finsler entlassen worden.

Worms, vom 24. August.

Wie man hört, haben sich, seit einigen Tagen, viele Studenten gemeldet, die auf der hiesigen Universität, die noch errichtet wird, studiren wollen. Auch soll der Miethzins der Häuser beträchtlich gestiegen seyn. Wir selbst haben von den verschiedenen Ereignissen, die bei uns vorgefallen sind, durch glaubwürdige Zeitungen, die erste frohe Kunde erhalten.

— Die vereinigte k. k. österr. und k. bairische hohe Landesadministration hat folgende Verordnung erlassen:

»Durch die Verordnung vom 24. Jänner dieses Jahres, hat die Landesadministration den Grundsatz ausgesprochen, daß die Verfugungen des Dekrets vom 17. März 1808, welches dem Wucher und unerlaubten Handel der Juden Einschränkungen setzt, in voller Kraft erhalten werden sollen.«

Da nun die Erfahrung bewiesen hat, wie sehr man durch sogenannte schiedsrichterliche Urtheile zwischen den Juden und ihren Schuldnern, und durch Ratifikationsakten vor Notären die heilsamen Wirkungen jenes Dekrets zu umgehen suchte, und noch sucht; so wird, um diesem Misbrauche und den daraus entstehenden Nachtheilen zu begegnen, folgendes verordnet:

»Die Verfügungen der Art. 4 und 13 des Dekrets vom 17. März 1808 sind auch auf alle schiedsrichterliche Urtheile, die sowohl vor als seit der Bekanntmachung jenes Dekrets zwischen Juden und ihren Schuldnern gefällt wurden, so wie auf die vor Notaren eingegangenen Ratifikationen vorhergehender Akten ausgedehnt. Jedoch behalten diejenigen dieser Urtheile und Ratifikationen, die durch rechtskräftig gewordene Urtheile der gewöhnlichen Gerichte bestatiget worden sind, ihre volle Wirkung.«

Brüssel, vom 23. August.

S. k. H. der Prinz von Oranien (Erbprinz der Niederlande) ist vorgestern Abends wieder in hiesiger Stadt eingetroffen, und in der gestrigen Nacht nach dem Haag abgereist.

Kassel, vom 25. August.

Aus Hamburg wird unterm 22. Aug. gemeldet, daß nach Privatbriefen aus Paris in Zeit 6 Wochen JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen über Frankfurt nach Berlin zurückkehren werden. Von da begeben sich S. M. der Kaiser Alexander nach Warschau.

Frankfurt, vom 27. August.

Der Magistrat der hiesigen freien Stadt hat dieser Tage von Seiten Oesterreichs und Preußens die offizielle Anzeige erhalten, daß sich der Bundestag erst am 1. November versammeln würde.

— Hieronymus Bonaparte ist nach Privatberichten der Wachsamkeit der Polizei im Grosherzogthum Baden entgangen und zu Göppingen eingetroffen.

— Von der Flugschrift, welche jezt in Paris ein allgemeines Interesse erregt und von Jedermann mit der grösten Begierde gekauft wird:

Amours secrètes de Napoleon Bonaparte

ist eine treue Uebersetzung unter der Presse, welche in ganz kurzer Zeit bei Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. erscheinen wird.

— Eine Vereinigung von Freunden der Musik, welche bereits drei Conzerte zum Besten des wohlthätigen Frauenvereins gegeben hat, wird ein viertes Conzert am künftigen Freitag den 1. September im Schauspielhause geben, dessen Ertrag insbesondere denen, die durch den Krieg gelitten haben, gewidmet werden soll. Durch gröstere Geräumigkeit sieht man sich im Stande, diesesmal den Genuß der Zuhörer zu erhöhen und Chöre von mehr als 50 Stimmen aufzuführen. — Der Eintrittspreis ist nicht höher als gewöhnlich angesetzt worden; gröstere Beiträge werden willkommen seyn, und man ist bereit darüber besonders zu quittiren.

Benachrichtigungen.

Ich habe die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes zwar aufgegeben habe, jedoch noch mit einer Auswahl schöner Caleschen, einem schönen Batard- und einem besonders schönen Coupé-Wagen, welcher ganz nach englischer Art gebaut und sowohl für die Stadt, als auch für die Reise gerichtet ist, ferner mit plattirten und unplattirten Pferdgeschirren, Sätteln, Zäumen und verschiedenen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen bin, und um aufzuräumen, diese Gegenstände um die äußerst möglichst billigste Preise zu verkaufen, Willens bin; ich bitte deswegen meine hohen Gönner und Freunde mich mit Ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Sattlermeister Gastell seel. Wittib,
wohnhaft auf der Schafergasse Lit. C. No. 163.

Retour-Kutscher, logirt im Weidenhof, geht über Basel und Neufchatel, wird den 29. abfahren, ist noch für 3 Personen Platz zu haben.

Das von dem Handelsmann Schleunig dahier zurückgelassene sehr geräumige zweistöckige, am Mainfluß und daher zu jedem Handlungs- und Wirthschafts-Geschäft gelegene Wohnhaus nebst Nebengebäuden und dem daran befindlichen ansehnlichen Garten und 3¼ Morgen Ackerland sollen

Donnerstag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr

in dem Haus selbst unter vortheilhaften Bedingungen versteigt werden.

Rüsselsheim, am 14. August 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.
Buhr.

Den 2. September 1815 Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Porzellainhof in der Stelzengasse in Frankfurt a. M. nachstehende, selbstgezogene, gutgehaltene Weine, als:

11 Stück 1811r,
25 » 1811r, wobei mehrere Traminer,

sämmtlich Deidesheimer gutes Wachsthum, welche im Monat April hieher geflüchtet wurden, aus Besorgniß, der Kriegsschauplatz möge in die obere Rheingegend kommen, durch den geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Am Tage der Versteigerung, von Morgens 10 bis 12 Uhr, können die Proben an den Fässern genommen werden.

Unterzeichneter verlegt vom 7. August an, seinen Laden und Comptoir in sein Haus zum König von England in der Fahrgasse Lit. K. No. 123.

J. F. Keßler.

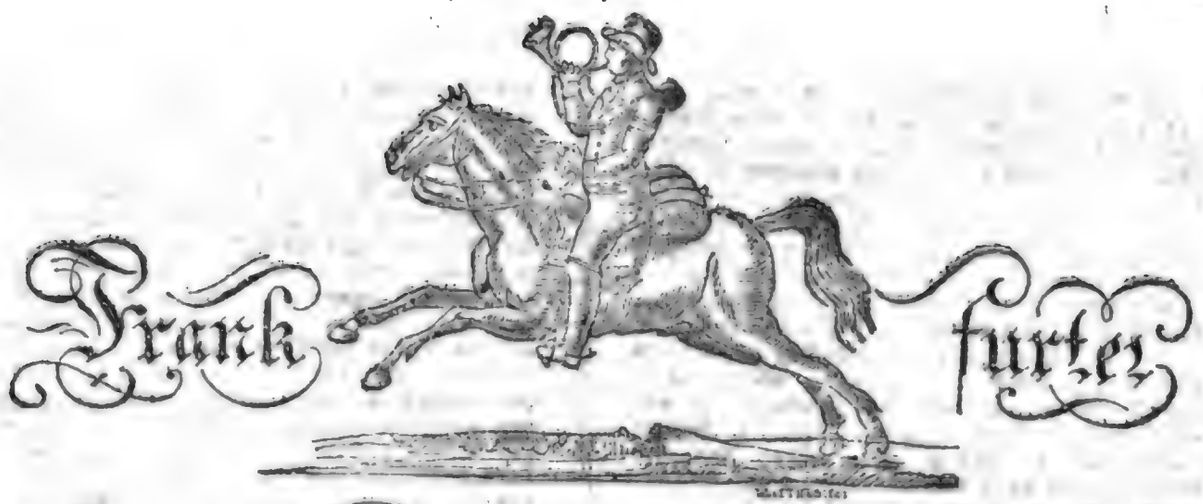

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 241. Dienstag, den 29. August 1815.

Wien, vom 22. August.

Am Hofe J. M. der Kaiserin sind alle Anstalten zur Reise nach Italien beendigt, so daß nur von Seite des Kaisers ein Kurier erwartet wird, um sogleich abzugehen. Ein Theil der deutschen und ungarischen adelichen Garde begiebt sich gleichfalls nach Mailand, um in Gemeinschaft mit der königl. lombardischen adelichen Garde, welche bei Anwesenheit des Erzh. Johann gebildet wurde, den Dienst bei Ihren Majestäten zu versehen. Da seit längerer Zeit alle Anstalten zu einer Reise der Erzherzogin Marie Louise eingestellt sind, so glaubt man hier, dieselbe werde sich sobald noch nicht nach Parma begeben, sondern dieses Herzogthum fortwährend durch Oesterreich verwaltet werden. Die Erzherzogin wünscht sich stets in der Nähe ihres Sohns, dem sie mit der zärtlichsten Mutterliebe zugethan ist, aufzuhalten.

— Gestern übergab das hiesige Bürgermilitair sowohl in der kaiserl. Burg als beim Hofkriegsrath feierlich seine Posten an das wieder eingerückte Militair, wobei ihm der Dank des Kaisers angedeutet wurde. Die meisten der aus Oberösterreich, Baiern und vom Rheine zurückkehrenden Regimenter begeben sich wieder nach Gallizien und Siebenbürgen.

— Madame Murat reiste unter dem angenommenen Namen einer Gräfin v. Lippano. Dem Vernehmen nach wünschte sie sich nach Baden zu begeben; man weiß aber nicht, ob es ihr erlaubt werden wird. Ein österr. Rittmeister mit 16 Mann Kavallerie begleitete diese Dame nebst ihrem Gefolge von Triest bis Haimburg, und erhielt von ihr ein ansehnliches Geschenk. (Allg. Z.)

Die feierliche Uebergabe der, zu Folge Traktats vom 3. Mai d. J. an Oesterreich zurückgelangten, durch den Wiener Frieden vom Jahre 1809 von Galizien getrennten Distrikte des Zloczower, Brzezaner, Tarnopoler und Zaleszyker Kreises, ist an die zu diesem Ende kaiserlich-österreichischer Seits bevollmächtigten Uebernahms-Kommissaire am 6. d. M. erfolgt.

Bei dieser Gelegenheit ist folgende Kundmachung erlassen worden:

Zu Folge des zwischen dem kaiserlich-österreichischen und kaiserlich-russischen Hofe zu Wien am 3. Mai 1815 abgeschlossenen Traktates, werden vom letzteren Hofe die nach dem Wiener Frieden vom Jahre 1809 von Ost-Gallizien getrennten Distrikte des Zloczower, Brzezaner, Tarnopoler und Zaleszyker Kreises, wieder an das Erzhaus Oesterreich abgetreten, und ist der 20. des Monats Junius zur Uebergabe und Uebernahme bestimmt worden.

Die gefertigten, von Sr. k. k. apostol. Maj. zur Uebernahme allergnädigst ernannten bevollmächtigten Kommissaire machen hiermit diese Besitznahme allen in diesen Distrikten befindlichen Inwohnern, wessen Standes und Würde sie immer seyn mögen, allen Geistlichen und Weltlichen, allen Dominien, Magistraten, und sonst Jedermann ohne Ausnahme bekannt, und ertheilen Ihnen Folgendes als Richtschnur ihres künftigen Benehmens mit:

1. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich treten wieder in den Besitz der oben genannten Distrikte, so wie selbige nach dem Wiener Frieden vom Jahre 1809 mit Rußland vereiniget wurden, und es wird daher die Granze gegen dieses Reich wieder so hergestellt, wie sie vor letzterwähntem Frieden bestand.

2. Die Einkünfte dieser Distrikte bleiben dem russisch-kaiserlichen Hofe bis zum Tage der Uebernahme, d. i., bis zum 20. Junius d. J., von welchem Zeitpunkte an alle fällige Steuern, und alles öffentliche wie immer Namen haben mögende Einkommen für das österreichisch-kaiserliche Aerarium einzuzahlen und einzukassiren ist.

3. Die Besitzer liegender Güter und überhaupt auch die Einwohner dieser Distrikte, welche auswandern wollen, haben durch sechs Jahre die volle Freiheit über ihr bewegliches und unbewegliches Eigenthum, was immer für einer Art zu verfügen, es zu verkaufen, und den Betrag entweder in klingender Münze, oder andern Geldeswerth ohne Hindernisse, oder irgend einen Abzug mitzunehmen.

Es wird jedoch ein bestimmter Termin festgesetzt werden, binnen welchem jeder Auswanderer verbunden seyn wird, sich hierüber zu erklären.

4. Sind allerhöchst S. k. k. Maj. genelgt, diese unter Ihren landesfürstlichen Scepter zurückkehrenden Kreise Galiziens in allen Zweigen der Verfassung und Verwaltung, dem Hauptlande vollkommen gleich zu stellen, daher dann auch die Wirksamkeit der galizischen k. k. Landesstelle zu Lemberg und der vorgesetzten k. k. Hofstelle gleich von der Besitzergreifung an beginnt.

Indem aber diese Verwaltungsart nicht gleich mit dem Zeitpunkte der Besitznahme ohne Verwirrung in dem Geschäftsgange, und ohne wesentlichen Nachtheil des Ganzen, für jeden einzelnen Bewohner jener Distrikte in Wirksamkeit gesetzt werden kann; so wird mit Ausnahme der ergehenden besonderen Vorschriften der in jenen Distrikten angetroffene Status quo einstweilen beibehalten, und erst vom 1. November 1815 die mit Galizien gleichförmige Verfassung u. Verwaltung gehörig in Gang gesetzt werden.

5. Werden alle in diesen Distrikten vorhandenen politischen und geistlichen Behörden, alle Dominien und Magistrate, Dekanate und Pfarreien von nun an dem einstweiligen zu errichtenden k. k. Landeskommissariate die gehörige Folge leisten, und alles dasjenige, was durch dasselbe verordnet und befohlen werden wird, in die genaueste Erfüllung bringen.

6. Wird die Huldigung erst seiner Zeit von Sr. Hoheit dem k. k. Zivil- und Militair-General-Gouverneur von Galizien, Herzog von Würtemberg, abgenommen werden. Indessen aber haben sich alle Insassen dieser Distrikte ruhig, gehorsam, und so zu verhalten, als wenn sie den Eid der Treue und Unterwürfigkeit wirklich abgelegt hätten.

7. Sind alle vormalige Wappen da, wo sie sich noch befinden, abzunehmen, und ist dafür das k. k. Wappen aufzustellen; auch keine Stelle, kein Amt oder Gericht, hat von nun an in einem anderen, als im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät seine Amtsverrichtungen bis auf eine anderweite Anordnung fortzusetzen.

Tarnopol am 30. Juli 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

Algier, vom 3b. Juli.

Die holländ. Eskadre, unter dem Contreadmiral Tulleken, ist am 22. d., 6 Fregatten und 1 Brigg stark, mit dem holländ. Consul auf hiesiger Rhede angekommen. Die Unterhandlungen waren unter Vermittelung des engl. Consuls angefangen und bereits in gutem Gange; da aber die holländ. Eskadre auf eine algierische Fregatte und Corvette Jagd machten, die mit günstigem Winde den Hafen zu erreichen suchten, den sie auch wirklich erreichten, obgleich sie durch ein anderthalbstündiges Feuer sehr beschädigt worden, so ward der Dey sehr aufgebracht; inzwischen hat er angezeigt, daß er die Unterhandlung wieder anfangen wolle. Mit der holländ. Eskadre ist indessen alle Kommunikation verboten.

London, vom 18. August.

(Fortsetzung.)

Der so eben erschienene königliche Militair-almanach enthält eine Biographie des Herzogs von Wellington, aus welcher wir Nachstehendes ausheben:

Held Wellington begann seine militairische Laufbahn am 7. März 1787 als Fähndrich bei dem 73sten Infanterie-Regiment. Im Jahre 1788 wurde er Lieutenant in dem 76sten Regiment; in dieser Eigenschaft wurde er in der Folge zu dem 41sten Regiment, und späterhin zu dem 18ten Dragoner-Regiment versetzt. Im Jahr 1791 erhielt er eine Kompagnie in dem 58sten Infanterie-Regiment. Im Jahr 1792 avancirte er zum Major im 33ten Regiment, und 1794 zum Obristlieutenant. Im nämlichen Jahre kommandirte er eine Infanterie-Brigade in Flandern, gieng von da mit seinem Regiment nach Indien, woselbst er 1796 das Obristen-Patent erhielt. 1799 eroberte er Seringapatnam. Im Jahr 1800 schnitt er einen beträchtlichen Heerhaufen bei Dhondia ab, wobei er viele Leute verlor. Im Jahr 1802 wurde er Generalmajor; 1803 bemächtigte er sich der Stadt Poonel, wovon Holcar Besitz genommen hatte; im September des nämlichen Jahres griff er den Schindah an und schlug dessen Armee auf allen Punkten in die Flucht. Dieselbe bestund aus 38,500 Mann Kavallerie, 10,500 Mann regulairer Infanterie, 500 Mann Karabiniers, 300 Artilleristen und 90 Kanonen. Von da richtete er seinen Marsch gegen den Rajah von Berard, dessen Truppen er in den Ebenen von Agram schlug, die Festung von Gawilgam, die man für unbezwingbar hielt, mit Sturm nahm, und darauf mit dem Rajah von Berard und dem Schindah einen Friedenstraktat unterzeichnete. Nach England ist er im Jahr 1805 zurückgekommen; die beiden Kammern des Parlamentes überschickten ihm Dankadressen. Die Dänen schlug er im Jahr 1807 zu Kioge. 1808 wurde er zum Generallieutenant erhoben, und begann seine Feldzüge in Spanien und Portugal; diese ruhmvollen Feldzüge sind überall so bekannt, daß es überflüssig seyn würde, die einzelnen Schlachten und Waffenthaten derselben hier umständlich anzuführen. 1813 wurde er zum Feldmarschall und Ritter des Hosenband-Ordens erhoben; im vorigen Jahre aber bekleidete ihn der Prinz Regent unter dem einstimmigen lauten Beifall der ganzen brittischen Nation mit der Würde eines Marquis von Douro und Herzogs von Wellington.

Mailand, vom 20. August.

Zu Rom sind Abgeordnete der Republik St. Marino angekommen, um dem Pabste die Ehrfurcht dieses kleinen Freistaats zu bezeigen, ihm zu seiner glücklichen Rückkehr nach Rom Glück zu wünschen, und ihn um die Fortdauer seines Schutzes, so wie um die Bestätigung der zu verschiedenen Zeiten von dem h. Stuhle der Republik gemachten Konzessionen zu bitten.

Am 15. d. hatte der kais. österr. Gesandte zu Modena, Graf Marescalchi, seine Antrittsaudienz bei dem Herzoge, der am folgenden Tage mit seiner Gemahlin nach Genua zu seinem Schwiegervater, dem Könige von Sardinien, abreisen wollte.

Am 17. d. ist der Gouverneur der Lombardei, Graf v. Saurau, aus Suditalien, und am 19. F. M. L. Graf Bellegarde von dem Lustschlesse Monza wieder hier eingetroffen.

Paris, vom 23. August.

Gestern gegen Abend hat Se. M. der König von Preußen Ludwig XVIII. einen Besuch abgestattet, welcher ¼ Stunden lang wahrte.

— Durch eine neue königl. Verordnung wird befohlen, alle Seefestungen, Strandbatterien und Küstenvertheidigungsanstalten des Königreichs sollen unverzüglich entwaffnet und auf den Friedensfuß gestellt werden. Alle Kanonen, Feuergewehre, Pulvervorräthe ꝛc., sollen noch vor dem 15. September, in die Zeughäuser und Magazine zurückgebracht seyn. Die bisher bestandenen Kompagnien der Seeartillerie, der Küstenwache, so wie alle Posten der Kanoniere, sollen aufgelöst und ihrer Dienste entlassen werden.

— Zu Lyon wird mit vieler Thätigkeit an der Zerstörung der dort aufgeführten Batterien und Befestigungswerke gearbeitet. Diese Stadt genießt dermalen der tiefsten Ruhe; die Lebensmittel sind im Preise gefallen, der Handel erhebt sich mit neuer Thätigkeit, und vorzüglich die Amerikaner machen daselbst viele Geschäfte, sie haben schon um 7 bis 8 Millionen Bestellungen von Seidenzeugen gemacht.

— Laut Briefen aus Alengon von 20. d. M. wurden an diesem Tage der Feldmarschall Fürst Blücher daselbst mit einem zahlreichen Generalstabe, aus wenigstens 100 Offizieren bestehend, von Caen aus, erwartet.

— Gestern wurden hier hinter den Mauern einer franz. Kaserne 2 Soldaten des 95sten Linien-Regiments, weil sie einen Einwohner der Gemeinde von Precy mit gewaffneter Hand beraubt hätten, todtgeschossen.

— Zu der Nachricht, daß sich die Spanier der Stadt Bayonne nahern, ist nun auch jene hinzugekommen, sie würden Navarriennes und St. Jean de-Pied-de-Port besetzen.

— Mehrere Privatschreiben aus den mittägigen Provinzen stimmen darin überein, daß zwar zu Nismes und zu Avignon die öffentliche Ruhe wieder hergestellt sey, welches die Oesterreicher nur allein durch ihre Gegenwart bewirkt hätten; daß aber zu Marseille und zu Cahors, woselbst sich noch keine Truppen der Alliirten befinden, noch immer Volksbewegungen statt finden.

— Man schreibt aus Toulouse, es sey daselbst am 16. Aug., des Abends um 9 Uhr der General Ramel, Kommandant des Departements der Obergaronne, in seinem eignen Hotel auf eine grausame Weise ermordet worden.

— Da das Norddepartement dem Könige immer unerschütterlich treu geblieben ist, und dem Bonaparte in der lezten Catastrophe durchaus keinen Gehorsam geleistet hat, so wird dasselbe von den hohen verbündeten Mächten auch vorzugsweise geschont, nur an der äußersten Gränze, 6 Stunden von Lille, liegt eine kleine Anzahl fremder Truppen in Kantonirung.

— Die Pariser Blätter machen die Bemerkung, daß in Bonaparte's Lebensgeschichte die Inseln eine vorzügliche Rolle spielen. Er wurde auf der Insel Corsika geboren, eine Frau aus der Insel Martinique (Josephine) legte den ersten Grund zu seinem Emporkommen, die Anstrengungen einer andern Insel (Englands) waren die Hauptveranlassungen seines Sturzes. Die Insel Malta gehörte mit zu seinen Eroberungen. Auf der Insel Elba war er zum erstenmale eingesperrt; auf der Insel St. Helena ist er zum zweitenmale und noch enger eingesperrt, und wird es wohl auch bleiben bis zum Ende seines abentheuerlichen und schandvollen Lebens.

Harlem, vom 24. August.

Die neulich zu Ostende gelandeten engl. Truppen sind bestimmt, die Garnisonen von Dünkirchen, Calais, Boulogne und Havre zu bilden. Privatbriefe von der franz. Gränze versichern, Calais werde 4 Jahre lang in den Händen der Engländer verbleiben, und die Städte Dünkirchen und Gravelines an eine benachbarte Macht abgetreten werden. Die Kommandanten von Aire und Bethune haben zwar die weisse Fahne aufgesteckt, allein sie fahren demungeachtet fort, solche Maasregeln einzuhalten, als wenn diese Städte noch in einem Blockadezustand wären.

— Die Konstitution des Königreichs der Niederlande ist durch die Stimmenmehrheit der Provinzen des Königreichs angenommen worden, und dem zufolge wird ihre Vollziehung unverzüglich ihre Wohlthaten über alle Theile des Staates verbreiten.

Mons, vom 22. August.

S. k. H. der Prinz Friedrich von Oranien hat dem Hrn. Intendanten von Jenappe ankündigen lassen, daß die franz. Douanenlinie unverzüglich wieder hergestellt werden würde.

Saarbrücken, vom 26. August.

Vor einigen Tagen hatte sich ein aus Metz entlassener Nationalgardist Abends den Spaß gemacht, Vive l'Empereur und Vive Napoleon zu rufen. Der rußische Kommandant wurde davon in Kenntniß gesezt, der Thäter sogleich ausfindig gemacht, festgehalten, rückwärts auf einen Esel gesezt, und mit Bedeckung durch die Stadt und zum Thor hinausgeführt.

Auf der Brust und auf dem Rücken war ihm ein Schild aufgeheftet, worauf die Worte: Vive l'Empereur Napoléon, geschrieben waren. Vor dem Thore wurde er auf einen Karren, mit Ochsen bespannt gesetzt und zur fernern Bestrafung an den Unterpräfekten nach Saargemünd abgeführt. Diese Maasregel hatte die gute Wirkung, daß man dieses verhaßte Geschrei seitdem nicht mehr vernommen hat. (C.)

Schafhausen, vom 26. August.

Durch den Telegraphen hat das k. k. Generalkommando in Basel die Nachricht erhalten, Hieronymus Bonaparte sey in Gesellschaft eines kön. würtemberg. Obristen unter einem falschen Namen von Paris entflohen, unterwegs sollen sich noch mehrere Personen zu ihm gesellt haben. Nach sichern Anzeigen wolle er seinen Weg nach Stuttgart nehmen. Alle Behörden in der Gegend sind von Basel aus aufgefordert worden, denselben in Betretungsfall anzuhalten. (S. Z.)

Baireuth, vom 23. August.

Die hier und in hiesiger Gegend gelegenen kais. rußischen Truppen, die zu dem unter S. k. H. dem Prinzen Eugen von Würtemberg stehenden Korps gehören, haben zufolge einer in der vergangenen Nacht eingegangenen Ordre heute den Rückmarsch angetreten.

Carlsruhe, vom 26. August.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg zufolge, sind daselbst zur Feier des Ludwigsfestes, am 24. Abends und am 25. Morgens die Kanonen gelöset worden.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben unterm 23. d. den Generalmajor von Brüsselle zum Schloßhauptmann von Ellwangen ernannt. (Ellwangen ist, dem Vernehmen nach, zum künftigen Aufenthalte von Hieronymus Bonaparte bestimmt.)

Frankfurt, vom 28. August.

Gestern ist Se. Exzell. der königl. französ. Gesandte am rußisch-kaiserl. Hofe, Hr. Graf v. Noailles nebst Gefolge und Dienerschaft hier eingetroffen.

*Wir haben in unserm gestrigen Blatt die sanguinischen Hoffnungen angeführt, mit denen sich die Franzosen den Druck, unter dem sie fast zu erliegen vorgeben, zu erleichtern suchen. Wenn man ihren Wortführern glauben wollte, so würde sich die ernste Tragödie, welche jezt das Schicksal unter ihnen aufführen läßt, um sie für 25jährige Sünden abzustrafen, auf ächt französische Weise Farcen-artig enden, und ihnen wäre abermals die Wonne beschieden, daß sie, über unsere flache Beschränktheit lächelnd, des diplomatischen Sieges sich rühmen dürften.

Wir sind in die Geheimnisse der Politik nicht eingeweiht, aber zu laut spricht die Stimme der Vernunft, zu anerkannt ist es, daß unsere Fürsten das Wohl ihrer Völker und die Ruhe Europa's nicht mit Grosmuth allein, sondern auch mit Gerechtigkeit abwägen, als daß wir nicht ohne Bedenken jene Blätter der argen Lügenhaftigkeit zeigen dürften. Nichts deutet noch auf Abschließung eines Friedens, der die Integrität Frankreichs und die Raumung seines Gebiets stipulirte; auch scheint es undenkbar, daß man die erstere überhaupt, und das letztere so bald schon zugestehen wird. Die Integrität Frankreichs heißt, mit andern Worten, die Fortdauer der Möglichkeit zugestehen, daß Frankreich sich an Deutschland für allen erlittenen Schaden erholen kann: mit Recht würden sie in kurzer Frist für unsere verderbliche Großmuth den blutigen Dank uns darbringen, und Deutschlands Fluren würden noch einmal der Verwüstung preisgegeben seyn, weil wir unsere Gegner, deren Sinnesart so offenkundig ist, in unverhältnißmäßiger Größe und Einheit uns gegenüber stehen ließen.

Eben so dürfen wir auch von der Weisheit unserer Fürsten zuversichtlich erwarten, daß sie ihre tapferen Heere nicht nach kaum errungenem Siege von dem in gerechtem uns abgenöthigten Krieg eroberten Feindes Boden zurückweisen werden; damit nur der stolze Feind etwas früher zum Gefühl seiner ungeschwächten Kraft gelange.

Solcherlei Unsinn kann nur in französischen Köpfen spucken, und wenn wir zuweilen etwas von demmittheilen, was sie in ihren Blättern der Welt aufbinden wollen, so vertrauen wir dem gesunden Urtheil unserer Leser die gerechte Würdigung, auch wenn wir kein Correctiv beifügen.

Benachrichtigungen.

M. und J. Berlyn aus Amsterdam,

beziehen diese Herbstmesse mit einem sehr bedeutenden und assortirten Lager von ostindischen und englischen Manufakturwaaren, welches in allen möglichen Sorten von 7/4, 8/4, 9/4 und 10/4 ostind. Hamans, und in allen Gattungen ostind. seidner als anderer Sacktücher von aller Größe, Farben und Qualitäten, nebst noch mehreren and. in Artikeln bestehet.

Sie haben ihren Laden in der Schnurgasse Lit. G. No. 76 bei Frau Wittib Erhardt.

Anzeige

von Verordnungen und andern Drucksachen in russischer und deutscher Sprache, welche auf den Marsch, die Bequartierung, Verpflegung, Kantonnirung, die Fourage, den Vorspann, die Empfangsbescheinigung u. s. w. der kaiserlich-russischen Truppen, so wie auf die Einrichtung und Besorgung der Hospitäler Bezug haben.

Instruktion vom 5. April d. J. über die Versorgung und Verpflegung der kaiserlich-russischen Truppen, und über andere Gegenstände, welche in dieses Fach einschlagen. 3 Bogen in Fol. russisch und deutsch, in gespaltenen Seiten neben einander.

Tarif über die Verpflegung der kaiserlich-russischen Truppen im Auslande. 1815. Tabelle in Parentfol. in russischer Sprache.

Derselbe, eben so, in deutscher Sprache.

Quittungsformulare zum Ausfüllen, beim Empfang von Munitionsrathen und Fütterungs-Gegenständen, tarifmäßig in Portionen und Rationen angegeben. Russisch und deutsch neben einander. ½ Bogen in 4.

Vorbemeldete, in den Gegenden wo die kaiserlich-russ. Truppen ziehen oder durchmarschiren, denen Behörden, Gemeinden und Besitzern zur Kenntniß sehr wichtige russische und deutsche Verordnungen und Vorschriften des kommandirenden Herrn General-Feldmarschalls Grafen Barklai de Tolli so wie die zum Gebrauch unentbehrlichen russischen und deutschen Quittungen, sind bei mir käuflich zu erhalten. Ueberdies können, auf diesfallige Bestellungen, alle sonstige Drucksachen in russischer Sprache, eben so wie in andern Sprachen, in meiner Druckerei gefertigt werden, da ich vollkommen mit russischen Schriften und mit der Sprache kundigen Gehülfen versehen bin.

Joh. Friedr. Wenner,
in Frankfurt am Main.

Johann Christoph Münch aus Gera und Hirschberg empfiehlt sich mit gedruckten Calicos und baumwollenen Tüchern eigner Fabrik, und hat in bevorstehender Herbstmesse sein Gewölbe im Hause des Herrn Math. Christ. Fuchs in der Schnurgasse.

½ Loose No. 12252. 12257 zur 1ten Klasse der 49sten Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnet wird.

Montag den 4. September, in der Geleitswoche, Nachmittags um 2 Uhr, werden an der Sachsenhauser Brücke im Keller des Maurermeisters Herrn J. M. Kayser, gegen Herrn Dillenburger über, nachstehende bestgehaltene Weine öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

10 Stück Forster Traminer 1807r,
4 » beste do 1807r,
3 » Dürkheimer 1811r,
3 » Forster Traminer 1811r,
6 » bes. beste do 1811r, und
1 » do beste Roland 1811r.

Am Tage der Versteigerung des Morgens von 9 bis 12 Uhr, werden bemeldete Weine an den Fässern probirt.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Kiebinger, geschworner Ausrufer.

Donnerstag, den 7. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden allhier an dem Bockenheimerthor Ausgang rechts in dem Hause des H. T. Herrn Schöff Scherdius

80 Stück sehr gut gehaltene Weine vom Jahr 1811, als: Niersteiner, Nackenheimer und Ungsteiner, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Den Tag vor der Versteigerung, als Mittwoch den 6. September, können die Weine des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und desselben Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Fässern probirt werden.

Frankfurt den 16. August 1815.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

In der Geleitswoche, Samstag den 9. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem großen Hirschgraben lit. F No. 70, in dem Zimmerhof 21 Stück 1811r Wein, aus den vorzüglichsten Lagen und auf das sorgfältigste gehalten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2 Stück Rendorffer,
6 » Rauenthaler Berg,
2 » Hattenheimer,
1 » Marcobrunner,
1 » Rüdesheimer Obersfeld,
3 » do Rothland,
3 » do Berg, und
2 » Geisenheimer Rothenberg.

Am oben bemeldeten Tage können die Proben Morgens von 10 bis 12 Uhr denen Herren Kauflustigen an den Fässern gereicht werden.

Frankfurt den 18. August 1815.

J. G. Kiebinger, geschworner Ausrufer.

Ein Laden nebst Comptoir in der Schnurgasse lit. K. No. 16, stehet auf diese und folgende Messen zu vermiethen; auch wird der 1ste, 2te und 3te Stock darinnen vermiethet, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere im Comptoir bei dem Eigenthümer im Hause selbsten zu erfragen.

Ich empfehle mich mit meinem wohl assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwood's Fabrik zu einem gütigen Zuspruch, und werde durch billige Preise das Zutrauen meiner Abnehmer zu rechtfertigen suchen.

Daniel Andreas Brevillier,
Neuestraße lit. K. No. 97.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Ritter bezogen, und die Gastwirthschaft darin bereits ihren Anfang genommen hat. Die sorgfältigst unternommene neue Einrichtung desselben setzt mich in den Stand, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden Genüge leisten zu können, und ich werde mich bemühen, durch pünktliche und billige Bedienung dem Zutrauen zu entsprechen, mit welchem ich beehrt zu werden hoffe.

Täglich wird Mittags Table d'Hôte und Abends jederzeit eine Auswahl warmer und kalter Speisen bei mir anzutreffen seyn, nebst guten Weinen und andern Getränken, womit mich zu gütigem Zuspruch bestens empfehle.

Frankfurt am Main den 30. Juni 1815.

C. H. Fischer.

Herr Apotheker Bertrand von Nastätten hat die bisherige Beck'sche Hofapotheke in dem Kurorte Langenschwalbach käuflich an sich gebracht. Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, dies zur Kenntniß des Publikums zu bringen, dem es ein angenehmer Dienst seyn wird zu erfahren: daß die Offizin unter der Leitung Herrn Bertrand's, eines bekanntlich sehr wissenschaftlichen und vorzüglichen Pharmaceuten, die beste Empfehlung gewonnen hat.

Schwalbach den 7. August 1815.

Dr. Fenner, Brunnenarzt.

Nachdem über den Nachlaß des großherzogl. Obervorstehers Obristen Carl von Breidenbach zu Breidenstein der Concurs erkannt, und hieraus Termin zur Liquidation sämmtlicher an diese Erbschaftsmasse gemacht werdenden Ansprüche auf Dienstag den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden; als werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an diese Masse machen zu können glauben, hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, so gewiß in praefixo vor unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie hernach damit nicht weiter gehört, sondern damit abgewiesen und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Signatum Gießen den 7. Juli 1815.

Großherzogl. hess. Hofgericht daselbst.

Vdt. L. von Langen.

Nahe bei Hanau, und dicht an dem Main und Schloß Philippsruhe, ist ein gutes und sehr angenehm gelegenes Wohnhaus nebst Oekonomie-, Bau- und Branntweinbrennerei-Gelegenheit, auf mehrere Jahre zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dieses Haus, so nahe es dem Flusse liegt, kann nie seiner guten Lage nach in Wasser-Gefahr kommen; es bleibt selbst der darunter befindliche gewölbte Keller trocken. Es bestehet in einem Saal, 13 heizbaren Stuben, 7 Kammern, 3 Küchen, Stallungen und großen Böden, hat Wirthschafts- und Logier-Gerechtigkeit.

Die näheren Bedingnisse sind in Hanau bei Frau Wittib Fuchs zu erfragen. Dieses Haus ist besonders wegen dem außerordentlichen Vortheil zu empfehlen, den es besitzt, eine quartierungsfrei zu seyn.

Gesuchte Stelle.

Ein junger ledjger Mensch von guter Familie, welcher die deutsche und französische Sprache gut spricht und schreibt, auch im Rechnen wohl erfahren ist, und schon mehrere Jahre auf Reisen gewesen, deßfalls die besten Zeugnisse darbringen kann, wünscht in eine Weinhandlung oder dergleichen Geschäften Anstellung zu erhalten; besagter hat die Kellerarbeiten und Küferei in der Rheingegend erlernt und schon in Weinhandlungen gestanden.

Er erbietet sich auch als Keller in einem Gasthaus bei, oder in Frankfurt am Main einzutreten; wegen seiner Treue und guten Aufführung kann er Bürgschaft stellen. Man beliebe sich deßfalls an Herren Apotheker Binsac in Selligenstadt in frankirten Briefe zu wenden.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 241

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 29. August 1815.

Todes-Anzeigen.

Sanft schlief heute gegen 10 Uhr des Morgens unser unvergeßlicher Gatte und Schwager, der Herzoglich Nassauische Herr Hofrath Maximilian Christian Friedrich Stiehl im 54sten Lebensjahr zu einem Leben der Vergeltung nach mancherley geduldeten Leiden hinüber. Wer den Redlichen kannte, wird mit uns sein Andenken segnen.

Von der freundschaftlichen Theilnahme aller seiner vielen Bekannten und Freunde vollkommen überzeugt, machen wir ihnen diese Nachricht bekannt.

Wiesbaden den 7. August 1815.

Henriette Catharina, geborne Vogelhuberin.
Johann Michael Glatzau, Pfarrer in Holzhausen a. d. Heide.

Die ewig denkwürdige Schlacht bei Belle Alliance am 18. Juny dieses Jahrs, wo Teutschlands Rettung so muthig, aber auch mit so schweren Opfern errungen wurde, entriß auch uns unsern hoffnungsvollen innig geliebten ältesten Sohn, Friedrich von Trott. Er fiel im 17. Jahre seines Alters, als Lieutenant in Herzoglich Nassauischen Diensten, im rühmlichen Kampfe für sein Vaterland, geachtet von seinen Obern, geliebt von seinen Mitkämpfern, unvergeßlich seinen trauernden Eltern. Wir bitten uns [illegible] es unserm Schmerz zu verzeihen, wenn wir durch den Weg dieser öffentlichen Bekanntmachung sie von unserm traurigen Verlust benachrichtigen. Von ihrer freundschaftlichen Theilnahme überzeugt, empfehlen wir uns in ihre Liebe.

Hachenburg den 1. August 1815.

Fr. von Trott, Baurath.
Luise von Trott, geb. von Pöllnitz.

Am 11. dieses Abends entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Leben mein innigst geliebter Gatte, Handelsmann Franz Peter, an den Folgen einer Leberverhärtung im 56sten Jahre seines thätigen Lebens, und im 33sten unserer glücklichen Ehe.

Ich mache diesen traurigen für mich und meine Kinder höchst schmerzlichen Fall allen seinen und meinen Verwandten und Freunden bekannt, und verbitte mir, um den Schmerz meiner grenzenlosen Leiden und unersetzlichen Verlust nicht zu vermehren, alle Beileidsbezeugungen.

Achern den 12. August 1815.

Die hinterlassene Wittwe Maria Barbara Peter, geborne Sartori.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Bruder und Schwager, den Herzogl. Nassau-Usingischen Hofgerichtsrath und Beamten von Caub, Herrn Carl Joseph von Heuser, im 65sten Jahre seines thätigen Lebens, am 11. dieses zur frohen Ewigkeit abzurufen.

Wir machen diesen unsern schmerzlichen Verlust den Verwandten und Freunden des Verewigten mit der Bitte bekannt, daß sie nicht durch Beileidsbezeigungen unsern Schmerz erneuern möchten.

Caub den 17. August 1815.

M. C. von Albertino, geb. v. Heuser.
F. v. Albertino.

Das gestern erfolgte Ableben meiner guten Gattin, Caroline, gebornen Vogler aus Weilburg, mache ich von Schmerz durchdrungen meinen auswärtigen Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeigung hiermit bekannt.

Wiesbaden den 21. August 1815.

Dr. Fabricius,
Herzoglich Nassauischer Hofrath.

Vermischte Anzeigen.

Brauer und Hey
aus Greitz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. H. Nro. 103.

In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.

In Naumburg unter dem Schloß.

In Braunschweig auf der Görderlinger Straße.

Unsere bekannte Tabacksfabrik hat lange geruhet; wir haben den Zeitumständen und der fremden Gewalt nachgeben müssen. Jetzt ist sie wieder im Gange, von den bisherigen Kräften und Kenntnissen unterstützt und wir dürfen, wie ehemals, unseren Abnehmern preiswürdige und der Güte nach immer gleiche Waaren zusichern. Unsere feinen Sorten vorzüglich, wie auch unsere untermischten amerikanischen Tabacke können wir empfehlen. Uebrigens wird die That besser als Worte zeugen, und wir bitten daher, durch Versuche [illegible]

zu Donatruck.

M. P. W. Troisdorf, Tuchfabrikant von Montjoye bei Achen, hat die Ehre, seine Freunde zu benachrichtigen: daß er sein Magazin verlegt und nun diese und künftige Messen seinen Laden bei Herrn Chr. Fr. Brecht in der Saalgasse neben den Herren Gebrüder Manskopf haben, und mit einem vollständigen Sortiment seiner Tücher und Casimir versehen seyn wird. Er empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Der unterzeichnete Frauenverein hält es für seine Pflicht zu erklären, daß die in Nro. 214 der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung abgedruckte Aufforderung nicht wörtlich so von ihm herrührt, und die darin vorkommenden irrigen Angaben, welche leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben können, dahin zu berichtigen sind:

1) Obgleich anfangs beschlossen worden war, 5 Lazarethe hier zu errichten, so fand man späterhin 4 für zureichend.

2) Nicht die Beköstigung und ganze Verpflegung der Verwundeten und Kranken, wie jene Aufforderung angiebt, wurde durch uns beschafft, sondern wir bemühten uns durch Beibringung außerordentlicher Verbandstücke und Verabreichung von Bett- und Leibwäsche, so viel als möglich war, die Leiden unserer tapfern Vaterlandsvertheidiger zu mindern. Auf diesem Wege war es uns vergönnt, die kraftvollen Anstrengungen der höchsten Landesbehörden und der hiesigen würdigen Lazareth-Direktion zur baldigen Wiederherstellung unserer verwundeten Krieger nach Kräften zu unterstützen.

Cöln den 9. August 1815.

Die Mitglieder des Frauenvereins.

Von meinem Bruder Hans Wilhelm Ludwig von Greiffenberg, habe ich seit dem 4. Juny 1814 keine Nachricht erhalten. Er stand damals als Premier-Kapitain beim 1ten Königl. Preußischen Reserve-Infanterieregiment in Mainz, soll aber, einem Gerüchte zufolge, nach dieser Zeit den Abschied als Major erhalten, sich aber noch in Mainz aufgehalten haben. Mehrere an ihn dorthin gerichtete Briefe sind unbeantwortet geblieben, und ich muß daher glauben, daß er seinen Wohnort verändert hat. Ich ersuche ihn dringend, mir aufs schleunigste hiervon Nachricht zu geben, indem ich ihm Familien-Angelegenheiten zu berichten habe.

Gesda den 4. August 1815.

Carl Friedrich von Greiffenberg.

In der bei dem unterzeichneten Stadtgerichte anhängigen Prozeß-Sache des hiesigen Modehändlers Böckelmann, gegen den Lieferanten Joseph Boissieux, worin Arrest auf ein dem letztern zugehöriges Bureau erkannt worden, ist die Ehefrau des Kommissionärs Burghard Ludwig Wagner allhier interveniando eingekommen, und hat gegen letztern eine Forderung von 150 Rthlr. für Logis, Kost und Wäsche eingeklagt, denselben auch über deren Richtigkeit den Eid deferirt und ebenmäßige Erkennung des Arrests auf das vorgedachte Büreau nachgesucht.

Da nun dieser Arrest auf der erwähnten Wagnerschen Ehefrau Gefahr und Kosten erkannt und zu dessen Justification Termin auf den 26. September d. J. angesetzt worden, so wird der Lieferant Joseph Boissieux, welcher sich von hier entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, in praefixo auf Kurfürstl. Stadtgerichte in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen und sich auf die von der Wagnerschen Ehefrau gegen ihn erhobene Klage, so wie den von ihm deßfalls deferirten Eid zu erklären, als widrigenfalls erstere für eingestanden, letztere für verweigert, der angeklagte Arrest für gerechtfertigt erkannt, und dem gemäß die fernere Verfügungen erlassen werden sollen.

Cassel am 8 August 1815.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht allhier.

C. Fulda.

Wepler,
Stadtgerichts-Secretarius.

Der in hiesigen Stadtdiensten gestandene Artillerie-Hauptmann und Zeugwart, Herr Georg Wolfgang Schröder, ist vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung dahier verstorben, worinnen er die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Wolfgang Bauer, Anna Gertraud, geb. Bernhard, zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission in den ihr verschafften Nachlaß gebeten: so werden alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu haben vermeynen sollten, edictaliter hiedurch vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen eines peremtorischen Termins von

Drey Monaten,

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzumelden und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termins der benannten Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission, ohne weiters

[illegible]

siger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 10. August 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler,
Schöff u. Director.

Hartmann, 1r Secr.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des verstorbenen hiesig gewesenen Handelsmanns und bürgerlichen Lieutenants, Friedrich Carl Erff, Maria Charlotte Wilhelmine, geborne Arnold, mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem mit Tode abgegangen, der von ihr ernannte Testamentserbe aber bei unterzogenem Gericht um Immission in den ihm verschafften Nachlaß gebeten hat; so werden vorerst alle diejenige, welche auf die fragliche Erbschaft Anspruch zu machen vermeynen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Wochen,

von untergesetztem dato an, ihren allenfallsigen Anspruch auf die fragliche Erbschaft und respective Einwand, gegen das Immissionsgesuch, bei unterzeichnetem Gericht, durch legale Anwaldschaft, so gewiß vorzubringen und zu begründen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termins, mit der nachgesuchten Immission auf Anrufen, willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main den 4. August 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler,
Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

Conrad Griebel aus Watzenborn, Johann Georgs Sohn am 23. Janr 1748 geboren, und seit 40 Jahren abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen und das Vermögen des Ersten anzutreten, als es sonst gegen Sicherheitsstellung an die anwesenden nächsten gesetzlichen Erben übergeben werden wird.

Gießen den 3. August 1815.

Großherzogl. Hessisches Landamt.

Follenius.

Herr Pfarrer Johann Wilhelm Schmidt in Buggingen, wünscht mit seinen Gläubigern und Schuldnern Abrechnung zu treffen, und hat das Ansuchen gethan dieses Geschäft gerichtlich vorzunehmen.

Hierzu hat man nun Dienstag den 12. September d. J. anberaumt, und fordert dahier sämmtliche Pfarrer Schmidtsche Gläubiger auf, auf gedachten Tag in Hügelheim, im Wirthshaus zum Ochsen, entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Vollmachten auch zu Eingehung eines Berg- und Nachlaß-Vergleichs ausgedehnt seyn müssen, zu erscheinen und bei der Liquidations-Kommission ihre Forderungen und Urkunden darüber um so gewisser einzugeben, zu liquidiren und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte darzuthun, als sie sonst von der gegenwärtigen, bei der vorausgegangenen Vermögensuntersuchung zu Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulänglich erfundenen Aktivmasse ausgeschlossen werden.

Müllheim im Breisgau den 27. July 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wagner.

Markelsheim, Oberamts Mergentheim. (Vorladung eines Verschollenen.) Zufolge allerhöchsten Befehls Königl. Hochpreißlichen Titularraths vom 5. Mai d. J. wird der schon seit 1764 verschollene 73jährige Johann Michel Freitag von Markelsheim, hiesigen Oberamts, oder dessen rechtmäßige Leibeserben andurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen von ungefähr 140 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf dieser Frist Landrechtlicher Ordnung gemäß unter die nächsten Intestaterben vertheilt werden wird.

Mergentheim den 31. July 1815.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Die verwittibte Handelsbürgerin Appollonia Zürn dahier hat aus bewegenden Gründen sich entschlossen, ihre unter der Firma Carl Joseph seel. Wittib bisher bestandene Spezerei-Handlung zur Zeit nicht fortzusetzen.

Dieselbe bath demnach das Königliche Stadtgericht, diejenigen gerichtlich aufzufordern, welche allenfalls einen Anspruch an sie zu machen gedächten, welchem Antrage andurch dergestalt willfahret wird, daß alle jene, welche an obgedachter Firma irgend eine Forderung aus was immer für einem Grunde hierdurch aufgefordert werden, ihre rechtliche Ansprüche bei unterzeichneter Stelle entweder in persona oder durch hinlänglich Bevollmächtigte binnen

drei Monaten

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und auszuführen haben, als sie ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nicht mehr mit ihrer allenfallsigen Forderung gehört werden sollen.

Decretum Würzburg den 19. Juli 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Rohrenhofen.

Johann Anton Keller von Lohr, ein Sohn des Schiffer Johann Keller, hat sich am 17. Februar 1788 auf einer Schiffreise in Mainz heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun demselben durch den Tod seines Vaters ein Vermögen von 853 fl. 32 kr. zugefallen ist, und dessen Verwandten um die öffentliche Vorladung gebeten haben, so wird Johann Anton Keller, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiedurch vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage als diese Ladung zum erstenmal in der Zeitung erscheint, sich dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Verwandten nach gesetzlicher Ordnung ausgeliefert werden soll.

Lohr den 26. Juli 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

(L. S.) Anselm, Landrichter.

Kurz, Landgerichtsactuar.

Der seit vielen Jahren abwesende Philipp Heinrich Lampertät von Rückershausen oder dessen etwaige Leibes oder Testamentserben werden andurch vorgeladen, das unter Curatel stehende älterliche Vermögen des gedachten Lampertät so gewiß innerhalb drei Monaten von der Zeit an wo diese Edictalladung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheinen wird, dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das ihm etwa noch künftig anfallende Vermögen seinen nächsten bekannten Erben, welche darum nachgesucht haben, gegen gehörige Cautionsleistung nutznießlich verabfolgt werden soll.

Cahenelnbogen den 28. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Schmidt.

Auf Ersuchen und Antrag der zum Schuldenwesen des Freiherrn Friedrich Carl Joseph Valentin von Mayerhofen zu Fingenberg gnädigst angeordneten Administrations-Commission, wird die bereits unterm 19. September 1808 in mehreren öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung zu Jedermanns Warnung hiermit im Wesentlichen dahin wiederholt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß niemand mit benanntem Freiherrn von Mayerhofen auf irgend eine Art rechtsverbindlich kontrahiren dürfe, indem jede seit Anfang der gnädigst angeordneten Administration an, mit demselben geschehene oder noch geschehende Contrahirung als null und nichtig angesehen und ihr keine Rechtsgültigkeit beigelegt werden solle; wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Nichtigkeit deren mit gedachtem Freiherrn von Mayerhofen abgeschlossenen Verträge sich auch auf jene erstrecken, zu welchen dessen Gemahlin ihre Unterschrift entweder schon hergegeben hat oder vielleicht noch herleihen dürfte, indem es sich von selbst versteht, daß dieselbe als Ehegattin eines Interdicirten, mit ihrem Gemale als Familienhaupte der Regel nach gleiches Schicksal theile und folglich den Verträgen derselben durch ihren Beitritt keine Rechtsgültigkeit verschaffen könne.

Aschaffenburg den 31. Juli 1815.

Königlich Baierisches Kreisgericht.

(L. S.) Reuter, Director.

Fertig, ir Secretär.

Zur Liquidation der Forderungen an die Concursmasse des verlebten Kronenwirths Johann Kunz zu Eschborn wird ein derweiter Termin auf Samstag den 16. September l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschborn unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche ihre etwaige Forderungen in diesem Termin nicht anbringen und resp. liquidiren, damit bei gegenwärtiger Concursmasse nicht mehr gehört werden.

Königstein den 7. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim den 7. August 1815.

Das Schuldenwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim betreffend.

Die Erben des verlebten Fürstlich Salmschen Tafeldeckers Franz Koch und jene der in Fürstlich Salmschen Diensten als Kammerfrau gestandenen Henriette Rotte, werden, da derselben Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert zu Anhörung des am 21. April l. J. dahier ergangenen Locationsurtheils entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß zu jenem Ende ein Anwald von Amtswegen bestellt und die Verkündigung des Urtheils als ihnen selbst geschehen geachtet werden soll.

Freiherr von Ziflehardt.

Heutjean.

Der Kaufmann Louis Dalmbert in Mannheim hat wider M. Mayer Dalmbert, dessen Aufenthaltsort unbestimmt seyn soll, bei hiesigem Gericht wegen einer Forderung von 689 fl. Klage erhoben und den Grund durch ein legales Instrument bescheiniget. Auf Impetrantens-Instanz ist auf einige Objecte des Schuldners Arrest angelegt und Termin zu dessen Rechtfertigung auf den 28. l. M. anberaumt, auch öffentliche Vorladung erkannt worden. Impetrat M. Mayer Dalmbert hat sich sonach in diesem Termin persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten einzufinden, auf Klage und Arrest behörig sich einzulassen und darauf rechtlicher Entscheidung sich zu gewärtigen.

Decretum Hanau den 4. August 1815.

Kurhessisches Stadtschultheissenamt.

Wenn nachstehende junge Bursche des Amts sich nicht binnen sechs Wochen a dato zum Eintritt in hiesige Reserve-Compagnie melden, so soll ihr Vermögen confiscirt und sie im Betretungsfall ohne weiters an die Militärbehörde abgegeben werden, als:

Johann Heinrich Tritsch von Espa.
Jacob Hall von Wehrheim.
Philipp Klamberg von Obernhain.
Johann Daniel Bender von A. bach.
Johannes Wagner von Wehrheim.
Philipp Conrad Becht von Usingen.
Philipp Theodor Philippi von Usingen.
Philipp Reinhard Busch von Schmitten.
Johannes Mathheis von Cransberg.
Jod Salomon von Schmitten.
Johannes Wissig von Cleeberg.
Martin Demuth von Cransberg.
Ludwig Wilhelm Jacob Otto von Usingen.
Ludwig Joseph Petri von Wehrheim.

Usingen den 9. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus

Bei der dahiesigen Gerichts-Depositen-Casse befinden sich verschiedene Massen-Gelder, von uralten Zeiten her, deren Auszahlung nunmehro nach höhern Befehlen erfolgen solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Massen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, dieselben mögen sich in pto. debiti oder jure haereditatis, begründen, andurch aufgefordert ihre Ansprüche auf den 25. 26. und 27. September um so sichrer zu begründen und auszuführen, auch wo erforderlich ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als im widrigen sie nicht mehr damit gehört und die Massen an die sich gemeldeten Berechtigten ausgehandigt werden sollen.

Namen der Depositen.

Depositum von Philipp Jacob Fischer von Ehrenbreitstein.
» » Handelsmann Pescatore dahier.
» » Schneider Weisbeck dahier.
» » Handelsmann Rost dahier.
» » Schuhmacher Vogel dahier.
» » Mahler Beckenkamp dahier.
» » Handelsmann Hamm dahier.
» » Bäckermeister Adel Merz dahier.
» » Wilhelm Steinrauf dahier.
» » Handelsmann Eppert dahier.
» » Wendel und Andreas Putz dahier.
» » Handelsmann Trinera dahier.
» » Bäckermeister Nicolas Pörter von Neudorf.
» » Marschallamtssecretär Becker dahier.
» » Hermespand Sive Thomas.
» » Wenzlen.
» » Commissarius Schmitz.
» » Anton und Christian Winnig von Niederberg.
» » Bäckermeister Braun dahier.
» » Anton Eisenbach.
» » Schreinermeister Schlegel dahier.
» » Thielen dahier.
» » Adolph Sauer dahier.

Ehrenbreitstein den 12. August 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Goerz, Amtsassessor.

Nachstehende Landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen aus der Bürgermeisterei Hupperhausen, Cantons Creuznach, Kreises Simmern, welche von daselbst abwesend sind, werden hiermit aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen persönlich vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, widrigenfalls die ganze Strenge der gegen solche Ungehorsame erlassenen Gesetze gegen sie vollzogen werden soll.

Johann Bregenzer Kieser von Hupperhausen.
Joh. Michael Sulzbach Glaser von da.
Carl Valent. Wolf, von Münster.
Martin Katisch von Norheim.
Joh. Adam Stephan Schmitt von Weinsheim.

Hupperhausen den 15. August 1815.

Der Bürgermeister
Bettinger.

Nachstehende in der Oberbürgermeisterei Trarbach geborene dermalen aber abwesende Landwehrpflichtige, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen um so gewisser vor dem Kreisausschuß zu Simmern zu stellen, um ihrer Pflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls die durch die Königlich Preußische Verordnung vorgeschriebnen Strafen gegen sie ergehen werden.

Johann Jacob Berg, Schumacher,
Johann Friedrich Dahl ohne Gewerb,
Johann Friedrich Ullmacher Zimmermann,
Johann Friedrich Schmitt genannt Werrich Schuhmacher,
Johann Wilhelm Goldhorn Schuhmacher
Johann Reichhard Deutsch, Schneider,
Friedrich Carl Langerhanns, Büchsenmacher,
Johann Jacob Dahl, Schuhmacher,
Johann Friedrich Abroth, Schuhmacher,
Johann Heinrich Ullmacher, Kieser, sämtlich von Trarbach.
Johann Michel Conrad, ohne Gewerb von Starckenburg.
Johann Friedrich Schneider ohne Gewerb von Lözbeuren.

Trarbach den 13. August 1815.

Der Oberbürgermeister
Wolz.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Kurfürst allergnädigst geruhet haben, den unterm 7. März d. J. für sämmtliche bis zu diesem Tage desertirte und sich bis jetzt noch nicht wieder stellende Unteroffiziers, Gemeine und Knechte bewilligten General-Pardon, welcher am 1. d. M. abgelaufen seyn würde, noch auf zwei Monate, mithin bis zum 1. October d. J. zu verlängern; so wird dieses hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Cassel den 2. August 1815.

Kurhess. Kriegs-Collegium 1. Departement.

W. von Urff. Engelhard.

In Nummer 279 des rheinischen Merkurs findet sich eine eingesandte Verläumdung gegen die Dirigenten des Düsseldorfer Provinzial-Militär-Lazareths folgenden Inhalts: „Der Frauen- und Männerverein hatten keine freie Hand in dem Lazareth, wo Niemand hinein durfte und wo die Kranken denn auch in der gewöhnlichen Norm sterben und erblinden."

Die Unterzeichneten sind es ihrer Ehre als Menschen und Aerzte schuldig, diesen Bericht für eine abscheuliche Lüge zu erklären; denn

1stens haben sie nie dem Frauen- und Männerverein und überhaupt Keinem den Eintritt ins Hospital verweigert, im Gegentheil sind alle Mitglieder dieser Vereine jederzeit willkommen gewesen.

2tens ist weder in frühern noch in den letzten Zeiten irgend ein Soldat im Lazareth erblindet, im Gegentheil sind Hunderte halb und beinahe ganz Blinde zur Heilung im Spital aufgenommen und vollkommen genesen daraus entlassen worden.

3tens dürfen die Dirigenten mit ruhigem Gewissen ihre Hospitalmasse unter diejenigen Teutschlands zählen, worin die Sterblichkeit von jeher am geringsten gewesen und auch gewiß annoch ist, denn von ungefähr 4500 in den hiesigen Lazarethen aufgenommenen Verwundeten, worunter sie die Schwersten und Gefährlichsten zu behandeln hatten, sind in Allem bis zum 1. August nur 29 Mann gestorben. Die Sterblichkeit verhält sich also beinahe wie 1 zu 155.

Diese Angaben und Behauptungen verbürgen Sie heilig mit Ihrer Ehre und verachten daher tief den Verläumder.

Düsseldorf den 9. August 1815.

Die Königl. Preußischen Staabsärzte u. Dirigenten des Provinzial-Militär-Lazareths.

Dr. Reyland. Dr. Nägele.

Nachdem über das Debitwesen des vormaligen Schultheisen Jacob Appel zu Kleinkrotzenburg bereits in den 1780er Jahren Liquidationen und Rechtsverhandlungen bei dahiesigem Amte gepflogen, diese aber nach denen vorhandenen Akten keineswegs erschöpfend und so geeignet sind, um darauf eine definitive Final-Erkenntniß erlassen zu können; als werden alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft und rücksichtlich Debit-Masse des gedachten vormaligen Schultheisen, Jacob Appel, irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob sie dieselbe bereits bei dem früheren Liquidations-Verfahren vorgebracht haben oder nicht, vorgeladen: solche an dem auf Freitag den 22. Sept. d. J. früh 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, hieher an- und auszuführen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen.

Diese Ladung soll übrigens als besondere und allgemeine angesehen, und auch an die aus den früheren Akten bekannten Gläubiger keine weitere erlassen werden.

Decretum Seligenstadt den 27. July 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

Die durch den Kreisausschuß zu Kreuznach, zur Aktiv-Landwehr berufenen: Christian Dornheid, Valentin Brüder und Christian Presser, beide erstere von Stromberg und letzterer von Seibersbach, Oberbürgermeisterei Stromberg, Kreis Simmern, Saar-Departement, werden durch den unterzeichneten Oberbürgermeister hiermit aufgefordert, sich in der kürzesten Frist, entweder vor dem Kreisausschuß zu Kreuznach, oder dem Unterschriebenen zu stellen, um ihre fernere Bestimmung als Landwehrmänner zu bekommen. Im Nichterscheinungsfalle wird nach aller Strenge der Gesetze gegen sie verfahren werden.

Stromberg den 1. August 1815.

Der Königl. preußische Oberbürgermeister.

Hoffseus.

Nachdem zur Publikation des von dem bei dem ehemaligen Regiment von Hanstein gestandenen Lieutenant Wagner und dessen Ehegattin, unterm 23. Februar 1792 errichteten und dahier hinterlegten Testaments, Termin auf Mittwoch den 13. September Morgens 9 Uhr anhero bestimmt worden ist; so wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabei interessirt zu seyn glauben, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und der Publikation beiwohnen können.

Langenschwalbach den 21. August 1815.

Kurfürstl. Hessisches Reservatem-Kommissariat das.

Arstenius.

Steckbrief.

Nachbeschriebene zwei Gemeine des königl. Baierischen I. Uhlanen-Regiments, sind den 22. v. M. aus dem diesseitigen Kaserne-Lazareth heimlich entwichen.

Da ersterer wegen Kameraden-Diebstahl bereits zu einer zweijährigen Festungsstrafe condemnirt, letzterer aber wegen Desertion sich wirklich noch in gerichtlicher Untersuchung befand, so ist an deren Wiederhaftwerdung äußerst viel gelegen.

Alle Militär- und Civilstellen werden daher ersucht, dieselben im Betretungsfalle arretiren und auf dem gewöhnlichen Wege anher liefern zu lassen, wogegen in ähnlichen Fällen jedesmaliges Reciprocum versichert.

Aschaffenburg den 3. August 1815.

Das Reserve-Kommando des königlichen I. Uhlanen-Regiments.

Voll, Major.

SIGNALEMENT.

1) Albrecht Röder, gebürtig von Eichstädt, des Obern donaukreises, 20 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll hoch, rothen Haaren, Sommersprossen im Gesichte, hoher Stirne, röthlichen Augenbraunen, grauen Augen, stumpfer Nase, breiten Mund, ohne Bart, runden Kinn, blasser Gesichtsfarbe und mittlerer Statur.

Dieser hatte bei seiner Entweichung eine grüne Stallkappe, einen blauen Spenser, ein weiß Gillet, ein schwarz Halstuch, weiße Bantellon-Hosen und Schuhe.

2) Anton Zik, gebürtig von Neuburg, im Oberdonaukreise, 23 Jahr alt, 5 Schuh 9 Zoll hoch, schwarzbraunen Haaren, hoher Stirne, schwarzen Augenbraunen, schwarzen mehr dunkelbraunen Augen, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, ohne Bart, spitzigem Kinn, blasser Gesichtsfarbe, mittler schlanker Statur.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine graue runde Kappe, blau meliert mit Schurm, einen alten grünen Uhlanen-Spenser mit blauem Kragen und Aufschlag, ein weiß Gillet, schwarzes Halstuch, alte grüne Diensthosen und Stiefel ohne Sporn.

Da nach vorläufig ertheiltem obervormundschaftlichen Consens, sollende den Hofrath Moretischen Erben in Vallendar gelegene Immobilien, einem öffentlichen Verkauf auf Dienstag den 12. des künftigen Monats September und so zende Tagenamentlich im Eisenhammerwerk zu Schönstatt, eine Mahl- und eine Glasurmühle nebst Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen in loco Schönstatt, Morgens 9 Uhr ausgesetzt werden sollen; so wird dieses den Kaufslustigen andurch öffentlich bekannt gemacht. In Rücksicht des Eisenhammerwerks wird noch bemerkt, daß dasselbe zu einer Walk-, Lohe-, Gips- oder Papiermühle, mit zwei auch drei Gängen füglich eingerichtet werden können, ferner, daß die Mahlmühle zwei, die Glasurmühle aber nur einen oberschlichtigen Gang habe, und daß letztere schon wirklich zu einer Gips- und Oehlmühle eingerichtet sey. Endlich werden in der nämlichen Tagfahrt auch die Hammergerechtsamen und das im Hammer befindliche Gehölz zugleich versteigert werden.

Ehrenbreitstein am Königlichen Justizsenat 1r Instanz, den 7. August 1815.

v. Meeß.

v. Reifferscheid.

Montags den 18. September Morgens 8 Uhr, werden die von dem verstorbenen ehemaligen kurmainzischen Herrn Hof- und Revisionsrath auch Professor Hattlebe zu Mittenberg befindliche in alle Theile der Rechtsgelahrtheit, hauptsächlich in das bürgerliche, geistliche und deutsche Privatrecht, auch in die Geschichte einschlagende zum Theil seltene Bücher, in der Handelsmann Maas'schen Behausung zu Mittenberg versteigert. Die Kataloge sind in den Buchhandlungen des Herrn Andreä zu Frankfurt; des Herrn Heyer zu Darmstadt und Gießen; des Herrn Mohr zu Heidelberg; des Herrn Ettlinger zu Aschaffenburg; des Herrn Göbhard zu Würzburg; bei Herrn Buchdrucker Volkhardt zu Amorbach zu haben, und darin verzeichnet Individuen angezeigt, welche von auswärtigen Kaufliebhabern Bestellungen annehmen.

Amorbach den 31. Juli 1815.

Vermöge Auftrags großherzogl. hess. fürstl. Leining. Justiz-Kanzlei.

Pöck, Justiz-Kanzleirath.

Goudlaire, Sekret.

Margareth Crusius Wittwe von Kreuznach gebürtig, welche sich seit 15 Jahren dahier aufgehalten, ist kürzlich mit Hinterlassung einer testamentarischen Disposition über ihre geringe Nachlassenschaft dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche an diese Nachlassenschaft aus Erbrecht oder in sonstiger Art einige Ansprüche zu haben vermeinen, werden demnach vorgeladen, sich binnen zerstörlicher Frist von 6 Woche vor Großh. Amte dahier anzumelden, und ihre Ansprüche rechtlich auszuführen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern der wenige Nachlaß an die eingesetzten Testamentserben verabfolgt werden soll.

Decretum Seligenstadt den 20. Juli 1815.

(L. S.) Großh. Hess. Justizamt daselbst.

Hardy,
Justiz-Amtmann.

Lippert,
Amts-Assessor.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 242. Mittwoch, den 30. August 1815.

Wien, vom 23. August.

Aus der Türkei erhält man folgende Nachrichten: Die dem Kapudan-Pascha aufgetragene Expedition wider das seit einiger Zeit die türkischen Gewässer im Archipelagus sowohl, als ausserhalb desselben beunruhigende Seeräubergesindel hat vollkommen der Erwartung entsprochen. Einige zwanzig, theils große, theils kleine Schiffe wurden, dem Vernehmen nach, entweder genommen, oder in den Grund gebohrt, der größte Theil dieser Banditen, nebst dreien ihrer Hauptlinge ergriffen und hingerichtet, ihre Weiber und Kinder aber zur Sclaverei verurtheilt; die Inseln Scopulo, Sciathe und Chilijtroni, als die vornehmsten Raubnester, von dieser Brut gereinigt, auch ein ihre Räubereien begünstigender Primat in Sar Georgio, die Skiro und andere Helfershelfer mit dem Tode bestraft. Es befanden sich angeblich unter ihnen sowohl Türken als Griechen, besonders aber Albaneser und Mainotten; nur Wenige davon konnten sich durch die Flucht retten, und selbst in der Hauptstadt wurde ein sich seit mehreren Monaten daselbst anhaltender, und des Einverständnisses mit gedachten Banditen überwiesener Constantin Bey aus Maina in ihr Schicksal verflochten, und zum Strange verurtheilt. Der Kapudan-Pascha, welcher sich, mit Zurücklassung seines Admiralschiffes vor Mytylene, zur Leitung dieser Expedition auf einem kleinen Kriegsfahrzeuge eingeschifft hatte, war zu Anfang Juli bereits wieder bei der Flotte zurück eingetroffen, und wird sich nunmehr von Mytylene nach der Rhede von Smyrna, und dann weiter nach einigen andern Inseln des Archipelagus begeben.

— Nach den neuesten Nachrichten vom 28. Juli ist der berühmte Voivode der Serbier, Stojan Csupies, den Türken in die Hände gefallen. Nähere Umstände sind darüber noch nicht bekannt. Dieser für die Serbier so nachtheilige Zufall gab den Bosnaer Türken Muth, in die Raja, welche der Obhut des Csupies anvertraut war, einzufallen, indem der Milesch Obrenovics mit dem größeren Theil der serbischen Insurgenten von Possarovicz gegen Jagodina sich gewendet hatte. In dieser Absicht der Türken faßte der Pascha von Maala den Entschluß, über die Drina bei Badovincze zu setzen. Ein anderes Korps hatte die Richtung gegen Losnicza genommen. Bei der ersten Nachricht hievon eilte Milesch Obrenovics mit einem Theil seiner Macht von Jagodina über Valjevo, durch die fast ungangbaren Gebirgswege, den Türken entgegen, seine Richtung gegen Jaredicze nehmend, indeß Petar Nikolajevics (Molex) die Ebene, die sich nach dem Saufluß zieht, mit den übrigen Voivoden nach Macswa durchlief. Den 26. Juli stieß Milosch auf die Türken, und begann das Treffen mit einem solchen Ungestüm, daß nach zwei Stunden die Türken durchbrochen und in die Drina gejagt wurden, allwo der größere Theil umkam. Die Zahl der Gebliebenen ist noch nicht bekannt: Gefangene haben sie keine. Am nämlichen Tag stürzte Molex mit seiner Macht auf die Hauptschanze bei Badovincze, wo der Pascha in Person kommandirte, nachdem er zur Beobachtung zweier anderer Schanzen eine Anzahl Bewaffneter hinterlassen hatte. Man focht mit Erbitterung, die Schanze wurde gestürmt, und durch Uebermacht der Serbier genommen und zersprengt. Selbst der Pascha fiel ihm sammt seinem Gefolge in die Hände, alles Uebrige, gegen 1200 Mann, wurde niedergemacht. Als die in den andern zwei Schanzen postirten Türken den Unfall des Pascha erfuhren, wollten sie sich aus dem Staube machen, das Beobachtungskorps aber, verstärkt durch die detaschirten Haufen von Molex, empfing sie mit einem wüthenden Angriff von mehreren Seiten. In einigen Augenblicken waren sie zersprengt, niedergesäbelt oder in die Drina geworfen, die Unordnung war so groß, daß man kaum 10 mit einander gegen die Drina eilen sah. Alle Zelte, alle Waffen und Munition fiel den Serbiern in die Hände. Man pflegt jetzt Unterhandlungen zur Auswechslung des Pascha gegen den Csupies, der in Zwornick von den Türken eingesperrt ist.

Preußen.

Folgendes sind die Artikel des Kongreß-Instruments in Betreff der neuen Besitzungen Preußens diesseits und jenseits des Rheins.

Artikel 24.

Preußische Besitzungen diesseits des Rheins.

Se. Majestät der König von Preußen wird mit seiner Monarchie in Teutschland diesseit des Rheins, um von ihm und seinen Nachfolgern mit vollem Eigenthum und Souveränität besessen zu werden, folgende Länder vereinigen, nämlich:

Die im Art. 15 bezeichneten sächsischen Provinzen, mit Ausnahme der Orte und Gebiete, welche

kraft des Art. 39 an Se. königl. Hoh. den Großherzog von Sachsen-Weimar davon abgetreten werden sind;

Die von Sr. brittischen Majestät, König von Hannover, durch den Art. 29 *) an Preußen abgetretenen Gebiete;

Den Theil des Departements Fulda, und die darin begriffenen, im Art. 40 **), angezeigten Gebiete;

Die Stadt Wetzlar und ihr Gebiet, dem Artikel 42 ***) zufolge.

Das Großherzogthum Berg mit den Herrschaften Hardenberg, Breck, Styrum, Schöller und Odenthal, welche bereits unter der pfälzischen Herrschaft zu besagtem Herzogthum gehörten;

Die Districte des ehemaligen Erzbisthums Köln, welche zuletzt zum Großherzogthum Berg gehörten;

Das Herzogthum Westphalen, so wie es von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Hessen besessen worden ist;

Die Grafschaft Dortmund;

Das Fürstenthum Corvey;

Die im Art. 43 ****) bezeichneten mediatisirten Districte. (Die Fortsetzung folgt.)

---

*) Art. 29. Abtretungen, welche von Hannover an Preußen geschehen. Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland treten an Se. Majestät den König von Preußen, um von ihm und seinen Nachfolgern mit voller Souveränität und Eigenthum besessen zu werden, ab:

1) Den auf dem rechten Elbe-Ufer gelegenen Theil des Herzogsthums Lauenburg mit den auf demselben Ufer gelegenen lüneburgischen Dörfern; der auf dem linken Ufer gelegene Theil dieses Herzogthums bleibt dem Königreiche Hannover. Die Städte desjenigen Theils des Herzogthums, welcher unter preußische Herrschaft kommt, sollen ihre Rechte und Privilegien, und namentlich die, welche auf den städtischen Rezeß vom 15. September 1702, der von Sr. Majestät dem gegenwärtig regierenden König von Großbrittanien am 21. Juni 1756 bestätigt wurde, gegründet sind, behalten.

2) Das Amt Klötze.

3) Das Amt Elbingerode.

4) Die Dörfer Königsluttern und Ganseteich.

5) Das Amt Neckeberg.

Se. brittische Majestät, König von Hannover, leisten auf immer für Sich, Ihre Erben und Nachfolger Verzicht auf die in gegenwärtigem Artikel begriffenen Provinzen und Districte, so wie auf alle Rechte, welche sich darauf beziehen.

**) Art. 40. Abtretung des ehemaligen Fulda-Departements an Preußen. Das Fulda-Departement nebst den Gebieten der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, welche gegenwärtig unter der provisorischen Administration dieses Departements stehen, nämlich: Mansbach, Buchenau, Werda, Lengsfeld, mit Ausnahme jedoch der folgenden (bekanntlich für Oesterreich reservirten) Aemter und Gerichte, nämlich: die Aemter Hammelburg nebst Thulba und Brück, Brückenau nebst Motten, Saalmünster nebst Urzell und Sonnert, desjenigen Theils des Amtes Bibersteln, welches die Dörfer Batten, Brand, Dietges, Zindlos, Liebharts, Melperz, Ober-Bernhardt, Saifferts und Amdien in sich schließt, so wie des im Großherzogthum Würzburg enklavirten Kammerguts Holzkirchen wird Sr. Maj. dem Könige von Preußen abgetreten, und ihm der Besitz desselben binnen drei Wochen, vom 1. Juni d. J. gerechnet, eingeräumt werden.

Se. preußische Majestät versprechen, im Verhältnisse des Theils, welchen Sie durch gegenwärtigen Artikel erhalten, Ihren Antheil an den Verbindlichkeiten zu übernehmen, die alle neue Besitzer des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt zu erfüllen haben werden, und diese Verpflichtung auf die Fürsten zu übertragen, an welche Se. Majestät diese Fuldaischen Districte und Gebiete auswechseln oder abtreten sollten.

***) Artikel 42. Verfügung über Wetzlar zu Gunsten Preußens. Die Stadt Wetzlar mit ihrem Gebiete kommt mit vollem Eigenthum und Souveränität an Se. Majestät den König von Preußen.

****) Art. 43. Mediatisirte Länder im westphälischen Kreise, welche zu Preußen gehören. Die folgenden mediatisirten Districte, nämlich: Die Besitzungen, welche die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, die sogenannten Rhein- und Wildgrafen und der Herzog von Croy durch den außerordentlichen Haupt-Reichsdeputations-Rezeß vom 25. Febr. 1803 im ehemaligen westphälischen Kreise erhalten haben, so wie die Herrschaften Anholt und Gehmen, die Besitzungen des Herzogs von Looz-Corswaren, welche sich in demselben Falle befinden (insofern sie nicht unter der hannöverschen Regierung stehen); die dem Grafen von Bentheim-Bentheim gehörige Grafschaft Steinfurt, die dem Herzog von Aremberg gehörige Grafschaft Recklingshausen, die dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg gehörigen Herrschaften Rheda, Gütersloh und Gronau, die dem Fürsten von Kaunitz gehörige Grafschaft Rittberg, die dem Grafen von Wallmoden gehörigen Herrschaften Neustadt und Gimborn, und die dem Fürsten von Sayn Wittgenstein-Berleburg gehörige Herrschaft Pomburg sollen zur preußischen Monarchie in diejenigen Verhältnisse gestellt werden, welche die deutsche Bundesverfassung für die mediatisirten Gebiete festsetzen wird.

Die in dem preußischen Gebiete enclavirten Besitzungen der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft und namentlich die Herrschaft Wildenberg im Großherzogthum Berg und die Baronie Schauen im Fürstenthum Halberstadt sollen zur preußischen Monarchie gehören.

Christiania, vom 9. August.

Se. Maj. der König haben geruhet, den Beschluß vom 13. Juli des jetzt versammelten Storthings, „daß die Volljährigkeit des Königs durch das vollendete 18. Jahr bestimmt werden solle," anzunehmen und zu bekräftigen.

Stockholm, vom 15. August.

Heute sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz und der Herzog von Südermannland von hier nach Norwegen abgereist.

Se. königl. Majestät begeben sich übermorgen auf einige Wochen nach dem Lustschloß Rosenberg, 7 Stunden von hier.

Kopenhagen, vom 19. August.

Wie man vernimmt, hat der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz von Sr. königl. schwedischen Majestät den Seraphinen-, und der geheime Kammerrath von Passewitz den Nordstern-Orden erhalten.

Heute reiset Ihre königl. Hoh. die Herzogin von Augustenburg, in Begleitung Ihrer beiden Söhne, nach Alsen zurück.

Vorgestern setzte die russische Brigg Rurick, die bekanntlich unter dem Lieutenant von Kotzebue zu einer Entdeckungsreise um die Welt bestimmt ist, ihre Fahrt von hier nach der Nordsee fort. Gestern kam eine russische Fregatte aus der Nordsee hier an.

London, vom 19. August.

Der Prinz Regent hat in einem gehaltenen Kabinetskonseil das Parlament abermals bis auf Donnerstag, den 2. November, vertagt.

— Gestern ist der Staatsbote Caye mit Depeschen aus Paris hier eingetroffen.

— Am nämlichen Tage in der Frühe hat der französische Gesandte zuerst in dem Büreau des Staatssekretariats, und sodann in jenem der Admiralität gearbeitet. Zur nämlichen Zeit hatte der russische Gesandte eine lange Unterredung mit dem Grafen von Livrepool.

— Die Regierung hat den Befehl ertheilt, die Marine von Großbrittanien soll auf 12000 Matrosen und 5000 Seesoldaten herabgesetzt werden. Zehn Linienschiffe bleiben als Wachtschiffe in Thätigkeit. Für Indien bleibt nur ein einziges Linienschiff übrig. Diejenigen Schiffe, welche in Zukunft auf den Seestationen die Flagge des Kommandirenden tragen, sollen sämmtlich 50 Kanonen führen. In allem werden 200 Kriegsschiffe entwaffnet. Diese Herabsetzung unserer Seemacht dient allerdings unsern Finanzen zur großen Erleichterung; indessen behaupten Sachkundige, die Anzahl von 5000 Seesoldaten sey für den aktiven Dienst und die Bewachung der Schiffswerfte und Arsenale bei weitem zu gering.

Paris, vom 24. August.

Gestern wurde ein Conseil der Minister gehalten, welcher von 2 bis 4 Uhr währte.

— In der Fruhe desselben Tags brach in dem Militärhospital von Gras-Caillou eine fürchterliche

Feuersbrunst aus, welche ein Kohlenmagazin ergriff, und ohne die schnelle und nachdrückliche Hülfe der Pariser Pompiers fürchterliche Verwüstungen angerichtet haben würde. Das Feuer währte von 5 Uhr in der Frühe bis um 10 Uhr. Einer der Pompiers wurde ein Opfer seines zu großen Eifers; zwei andere waren dem Ersticken nahe, sind aber glücklich gerettet worden. — Des Abends wurde mit dem General Ney das zweite Verhör vorgenommen.

— Das russische Infanterie-Regiment, dessen Inhaber der König von Preußen ist, versieht dermalen den Dienst bei diesem Monarchen und den Prinzen des königl. preußischen Hauses. Dagegen versieht ein englisches Infanterieregiment den Dienst an dem Palais, welches der Kaiser Alexander bewohnt.

— So lange die Wahlen in Paris fortwähren, speisen täglich 50 Wahlmänner aus dem Seinedepartement bei Sr. königl. Hoheit dem Monsieur.

— Um den Triumphbogen auf dem Carousselplatz ist ein Gerüst erbaut worden zur Niederreißung dieses Denkmals, an welches in Basrelief die Kapitulation von Ulm, der Einzug der Franzosen in Wien ꝛc. befestiget und dazu bestimmt war, Bonaparte's Stolz zu schmeicheln.

— Man schreibt aus Dijon, es würden daselbst Anstalten getroffen, um Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich zu erwarten, welcher durch diese Stadt nach Italien reisen wird.

— Nach dem Journal des Debats wird in Paris davon gesprochen, der Erbprinz der Niederlande würde sich mit der Großfürstin Anna, Schwester des Kaisers von Rußland, vermählen. Nach andern Gesprächen soll die Prinzessin Charlotte von Wallis, Thronerbin von England, mit einem Prinzen von Preußen, Neffen Sr. Maj. des Königs, vermählt werden.

— Vor einigen Tagen ist eine russische Truppen-Abtheilung, 1200 Mann stark, in Vitry-le-François eingerückt, woselbst sich bisher noch keine fremden Truppen befunden haben.

— Ein Schreiben aus Grenoble bringt mit: die dort gelegenen Piemonteser seyen von österreichischen Truppen abgelöst worden.

— Einer der 38 Individuen, welche nach einer königl. Verordnung unter Oberaufsicht gestellt worden sind, Herr Durbach, ist nach dem Bad von Töplitz gereist.

— Es ist leider nur zu wahr, daß der General Ramel zu Toulouse umgebracht worden ist. Er war eben im Begriff, einen tumultuarischen Volkshaufen auseinander jagen zu lassen, als man auf ihn schoß und an der Schulter verwundete. Man brachte ihn in ein benachbartes Haus, welches der wüthende Pöbel erstürmte, und ihn neuerdings mißhandelte. Es gelang nur mit Mühe den sterbenden General ihren Händen zu entreißen. Er war der erste, welcher zu Toulose die weiße Fahne aufgepflanzt hatte.

— Nach den neuesten Briefen aus Marseille soll daselbst auf die großen und stürmischen Volksbewegungen eine vollkommene Ruhe eingetreten seyn. Die ihrer Stellen für verlustig erklärten Bonapartisten setzten alles in Bewegung, um ihre verlornen Plätze wieder zu erhalten.

Brüssel, vom 24. August.

Heute wurde das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs der Niederlande feierlichst begangen.

Vorgestern sind 22 vierspännige Wagen, mit Geld beladen, unter englischer Eskorte, aus Frankreich kommend, hier eingetroffen.

Am 20. ist durch Brügge ein beträchtlicher Fuhrwesen-Transport, zum englischen Kommissariat gehörig, passirt, der sich nach Paris begab.

Auszug eines Schreibens aus Basel, vom 26. August. Abends 4 Uhr.

„Hüningen hat sich heute ergeben. Man traktirt seit diesen Morgen über die Kapitulations-Punkte. Erzherz. Johann befindet sich in Bourglibre, wo häufige Briefe gewechselt werden. Die Kapitulation ist noch nicht unterzeichnet, indessen sieht man die Sache als gewiß an, und darum schreibe ich es Ihnen.

Barbanegre zieht mit seinen Truppen ohne Waffen ab, und begibt sich hinter die Loire. Die Alliirten und Schweizer werden morgen von der Festung Besitz nehmen. Man hofft, daß sie geschleift werden wird."

N. S. „Man versichert so eben noch, daß die Kapitulation wirklich unterzeichnet sey."

Karlsruhe, vom 27. August.

Nach Baseler Briefen vom 23. dieses warfen die Franzosen am 22. gegen 200 Bomben nach Basel, wovon aber die meisten schon in der Luft zersprangen; inzwischen kamen doch auch mehrere in die Stadt, und verwundeten einige Personen, unter andern einen Knaben, der an den Folgen seiner Wunden gestorben ist.

In den nämlichen Briefen heißt es noch: In der verflossenen Nacht wurde die Batterie Abbatucci von den Oesterreichern erstürmt, und ist jetzt schon umgearbeitet. Die Schweizer, obschon mit den Belagerungsarbeiten und Gefahren nicht so bekannt, als ihre deutschen Waffenbrüder, arbeiten mit Eifer, und fechten mit Muth, jedoch nicht ohne einigen, obwohl nicht beträchtlichen Verlust: aber auch die Franzosen vertheidigen sich mit Muth und Sachkenntniß; von dreizehn Batterien der Belagerer blieben den 22. nur zwei unbeschädigt, und mehrere wurden demontirt. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann leiten aber die Belagerung mit so vieler Klugheit, und werden von den Offizieren des Belagerungskorps mit so viel Kraft und Eifer unterstützt, daß die Belagerung unmöglich lange währen kann ꝛc.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren unsers gestrigen Blattes setze man die unter dem ersten Absatz des Artikels Frankfurt befindlichen Buchstaben (C. Z.) zu Ende des vorangehenden Artikels Karlsruhe.

Das dritte Heft des Portefeuille de Bonaparte ist nunmehr angekommen, und enthält das versprochene fac simile eines Briefes an den Kriegsminister. Wäre es erlaubt, aus den Zügen der Hand, ihrem ungeregelten und verworrenen Gange auf den inneren Zustand des Mannes zu schließen, der ihn schrieb, so möchte eine weissagende Ahndung der Zukunft nicht zu verkennen seyn.

Auch von dem ersten und zweiten Hefte sind wieder Exemplare angekommen, und unter den bereits bekannt gemachten Bestimmungen zu bekommen.

Frankfurt den 29. August 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Benachrichtigungen.

Beringer und Comp. aus Neuwied am Rhein machen ihren werthen Handlungsfreunden bekannt, daß sie in der ersten Woche der bevorstehenden Herbstmesse mit einem möglichst vollständigen Lager ihrer selbst fabrizirten verschiedenen Baumwollzeuge bei Herrn C. J. G. Morgenstern auf dem Markt Lit. L. Nro. 151 anzutreffen sind. Sie schmeicheln sich, mit einem zahlreichen Besuch ihrer werthen Freunde beehrt zu werden, und hoffen denen schätzbaren Aufträgen derselben vollkommen entsprechen zu können.

Johann Christoph Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73,
empfiehlt sich mit einem vollständigen Kommissions-Lager von schlesischen Leinen, ächten Hamburger Strümpfen, so wie auch in gedruckten und weißen englischen Waaren.

Zur 11ten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endes-

genanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 5r Klasse, welche den 4. September zu ziehen anfängt, zu 68 fl. 40 kr. und für alle Klassen gültige zu 80 fl., von denen auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter
auf dem Trierschen-Plätzchen Nr. 88.
in Frankfurt a. M.

Zur Nachricht.

Da ich meine ächt amerikanischen Rauchtabaksorten jetzt wieder zu billigen Preisen liefern kann, so werde ich, um das fernere Nachmachen meines Namens zu verhüten, in der Folge, außer den bereits bekannten Unterscheidungszeichen, eine Nebenschrift

Aechte holländische Tabaksfabrik
von
Franz Heinrich Thorbecke

nach meiner eigenhändigen Handschrift gestochen beidrucken lassen. Ich ersuche also das geehrte Publikum, hierauf genau zu sehen, und keinen andern Tabak für den meinigen anzunehmen; daß derselbe nach wie vor von allerbester Güte soll befunden werden, dafür werde ich stets redlich sorgen.

Franz Heinrich Thorbecke.

Heinrich Ludwig Hoffmann
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waren eigener Fabrik; auch kauft und trequirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78. Messentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

Den 2. September 1815 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Porz Lünhof in der Stelzengasse in Frankfurt a. M. nachstehende selbst gezogene gutgehaltene Weine, als:

11 Stück 1810r,
25 — 1811r, wobei mehrere Traminer,

sämmtlich Oelbesheimer gutes Wachsthum, welche im Monat April hieher geflüchtet wurden, aus Besorgniß, der Kriegsschauplatz möge in die obere Rheingegend kommen, durch den geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Am Tage der Versteigerung von Morgens 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 31. August l. J. Nachmittags um zwei Uhr werden an der Sachsenhäuser Brucke im Keller des Maurermeisters Herrn F. W. Kayser Lit. A. Nr. XXX. 29 Stück reine aus den besten Lagen des Rheingau's von dem Jahr 1811 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Diese Weine wurden bei Ausbruch des Krieges hierher geflüchtet.

Am Versteigerungstag werden die obigen Weine von 1 bis 2 Uhr an den Fässern probirt.

Frankfurt den 28. August 1815.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

Donnerstag den 7. September 1815 Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Stadtgerichtshaus zu Mainz nachstehende zur Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick allda gehörige auf ihren Gütern zu Hochheim und Harrheim eigends gezogene und reingehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1	Stück	Harrheimer	1814r.
3	»	ditto	1807r.
3	»	ditto	1810r
1	»	ditto	1807r.
2	»	ditto	1808r.
3	»	ditto	1811r.
2	»	Hochheimer	1808r.
1	»	ditto	1801r.
3	»	ditto	1806r.
2	»	ditto	1807r.
5	»	ditto	1811r.

J. B. F. Hagedorn und Comp.
aus Hamburg,

empfehlen sich diese Messe mit einem assortirten Lager von Manufactur-Waaren und Baumwollegarn in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.

Franz und Reichardt
aus Gera in Sachsen,

Fabrikanten von sächsischen Wollen-Zeug-Waaren aller Gattungen, gedruckte Calicos, so wie auch gedruckten Leinwandtüchern, beziehen bevorstehende Herbstmesse mit einem vollständig assortirten Lager, und versichern die reellste Bedienung und billigste Preise. Ihr Gewölbe ist auf dem Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 54 bei Herrn Martini.

Ankündigung.

Die Schlacht von Waterloo.

Nach Atkinson und Devis von John Burnet.

Sr. königlichen Hoheit
Dem Prinzen Regent von England
mit höchster Genehmigung gewidmet.

Noch nie war eine Begebenheit des Lobes und der Verherrlichung würdiger, als jene so erfolgreiche, furchtbare Schlacht, welche am 18. Juni d. J. von den verbündeten Heeren gegen das französische geliefert wurde, und mit Einem Schlag die Blüthe der feindlichen Armee, von Buonaparte in Person angeführt, vernichtete. Mit beispiellosem Muthe haben die preußischen und englischen Truppen durch die ritterliche Tapferkeit des Fürsten Blücher und die vollendete Kriegskunst des Herzogs von Wellington — der beiden großen Heerführer — diesen glorreichen Sieg errungen, der den Sturz des Mannes herbeiführte, welcher seit Jahren her die Geissel Europa's gewesen war.

Von diesen Ideen angeregt, kündigen Boydell u. Comp. und zu diesem Unternehmen mit denselben verbunden, Dom. Artaria in Mannheim, einen (in der besten Manier gestochenen) Kupferstich, dessen Gegenstand diese entscheidende Schlacht ist, in derselben Form und Größe, an, wie die früher erschienenen Kupferplatten: »Der Tod des Generals Wolfe, Nelson ꝛc.« Zu diesem Zweck haben die Herausgeber den Herrn Atkinson vermocht, ein Gemälde dieser Begebenheit von großem Umfang zu unternehmen, auf welchem Herr Devis die Portraits malen wird. Beide Künstler befinden sich gegenwärtig auf dem Continent, um alle erforderliche Informationen einzuziehen, die Portraits des Herzogs von Wellington, des Fürsten Blücher, des Prinzen von Oranien, des Herzogs von Braunschweig (nach einem sehr ähnlichen Gemälde) ꝛc. und alles jenes aufzunehmen, was zur Composition des Gemäldes der Schlacht von Waterloo nothwendig ist.

Bedingungen der Subscription:

1) Die Platte wird in Linienmanier von John Burnet mit bestem Fleiß gestochen, und erscheint in der Größe und Form, wie der »Tod des Generals Wolfe, Nelson ꝛc.« 19 gegen 24 Zoll, engl. Maas, lang.

2) Der Preis eines Abdrucks mit der Schrift ist 25 fl. — vor der Schrift 50 fl., welche bei Ablieferung des Blattes bezahlt werden.

3) Die Abdrücke werden gewissenhaft in der Ordnung abgeliefert, in welcher subscribirt worden ist; und die Unterzeichner können versichert seyn, daß jede Beschleunigung, welche mit der vorzüglichen Vollendung dieses Kunstwerks vereinbarlich ist, bei der Herausgabe eintreten soll.

4) Unterzeichnung nehmen an: die Herausgeber Boydell und Comp. in London, und Dom. Artaria in Mannheim, und für sie in

Basel Hr. Biermann u. Huber	Hamburg Hrn. Gebrüder Tetti
Berlin Hr. C. Weiß u. Comp.	Mainz Hr. A. Lerour
Braunschweig Hr. C. W. Schenck	München Hr. F. Halm
Bremen Hr. J. Comoli	Münster Hr. Coppenrath
Köln Hr. H. J. Foveaux	Nürnberg Hr. Frauenholz und Comp.
Dresden Hr. H. Rittner	Stuttgart Hr. Ebner
Frankfurt Hr. C. E. G. Prestel	Wien Hr. Artaria u. Comp.
— — — — B. C. Reinheimer	Zürich Hr. Füßli u. Comp.
— — — — C. W. Silberberg	

Mannheim, den 16. August 1815.

Dom. Artaria.

Ein Laden nebst Comptoir in der Schnurgasse Lit. K. Nro. 115 stehet auf diese und folgende Messen zu vermiethen, auch wird der 1te, 2te und 3te Stock darin vermiethet und kann gleich bezogen werden. Das Nähere ist im Comptoir bei dem Eigenthümer im Hause selbst zu erfragen.

Ein junges familienloses Frauenzimmer, welches alle weibliche Kunst- und Handarbeiten gründlich versteht, wünscht, da es Fähigkeit zum Unterrichten besitzt, in einem Institute oder bei einer Herrschaft für diese Zwecke und sonst solide Beschäftigungen angestellt zu werden. Gute Empfehlungen bürgen für ihre Kenntnisse und Aufführung. Schriftliche Nachfrage ertheilet man sich in Lit. E. Nro. 232 auf dem Roßmarkt in Frankfurt a. M.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 243. Donnerstag, den 31. August 1815.

Wien, vom 24. August.

So viel man hier weiß, iſt die Ankunft Sr. Majeſtät des Kaiſers neuerdings verſchoben. Verzieht ſich dieſelbe noch länger, ſo dürfte auch die Reiſe zur Krönung in Italien ſpäter, vermuthlich nicht vor dem künftigen Frühling, ſtatt haben. Ein großer Theil des Publikums wird ungehalten, die Zeitungen faſt täglich mit Nachrichten angefüllt zu ſehen, die Napoleons Perſon, ſeinen Aufenthalt, ſeine Aeuſſerungen und ſein ſonſtiges Benehmen betreffen; als ob ein für alle Zukunft auſſer Thätigkeit geſetzter Mann noch die Aufmerkſamkeit des Politikers beſchäftigen könnte. Dieſer Mann iſt nunmehr ſo gänzlich vom Schauplatze abgetreten, daß er von nun an nur noch dem Biographen, aber keineswegs mehr dem Geſchichtſchreiber angehört; daher man ſeine Aufmerkſamkeit jetzt vielmehr auf die Wegräumung des großen Wuſtes, den er hinter ſich läßt, als auf ihn zu richten hat. Jetzt wünſcht das beſſere Publikum andere Knoten, wo nicht aufgelöſt, doch einſtweilen näher berückſichtigt zu ſehen. Es fragt ſich, ob und wie ſich das Haus Bourbon auf dem franzöſiſchen Throne befeſtige; ob Frankreich getheilt werden, oder unberührt bleiben ſoll, und die Alliirten über dieſes oder jenes bereits einig, wo nicht, wie ſie zu vereinigen ſeyen; ob Ludwig XVIII. nicht, um die Nation zu gewinnen, bereits Schritte gethan hat, die die Alliirten von ihm entfernen, u. ſ. w. Die Auflöſung dieſer und noch einiger ſolcher Fragen iſt es, wornach das Publikum verlangt, das nach Frieden dürſtet, oder, wenn dieſer ihm noch nicht werden kann, doch beiläufig die Zeit beſtimmen zu können wünſchet, bis zu welcher Zeit es ſich noch in Geduld zu faſſen habe.

Kopenhagen, vom 20. Auguſt.

Nach Privatnachrichten, welche wir hier haben, ſind die von den Tripolitanern angehaltenen Schiffe nur ſequeſtrirt. Heute ſind hier Schiffe angekommen, welche am 14. Juli von Tripolitanern angehalten, aber unmoleſtirt wieder frei gegeben worden ſind. Wir glauben daher, daß dieſe Sachen bald wieder in guter Ordnung gehen werden.

London, vom 22. Auguſt.

Da der Herzog von York als Chef der engliſchen Armee in London Verrichtungen hatte, und das Fahren zu Land noch nicht vertragen kann, ſo wurde er geſtern in einer Barke der Admiralität nach Whitehall gebracht.

— Es beſtätigt ſich, daß die Frau Prinzeſſin von Wallis an den Ufern des Comerſee's, ungefähr 20 Stunden von Mailand, von dem General Pino ein ſchönes Landhaus erkauft hat und daſelbſt ihren Sitz nehmen will. Die Lage dieſes Landhauſes ſoll eine der reizendſten auf der ganzen Oberfläche der Erde ſeyn.

— In der vorigen Woche ſind 12 der oſtindiſchen Kompagnie zugehörige Schiffe mit reichen Ladungen, unter Bedeckung des Linienſchiffes der Ulyſſes, aus verſchiedenen Welttheilen hier eingetroffen.

— Der nach England wieder zurückgekommene Herzog von Orleans hat dem Prinzen Regent vorgeſtern zu Carltonhouſe einen Beſuch abgeſtattet.

— Laut Nachrichten von dem feſten Lande her, begibt ſich der Erbprinz von Oranien im nächſten Monat nach Petersburg, um daſelbſt mit einer Schweſter des Kaiſers von Rußland vermählt zu werden.

— Unter dem Namen des berüchtigten Caulaincourt, Herzogs von Vicenza, iſt am vorigen Freitage eine beträchtliche Summe Geldes in den engliſchen Fond angelegt worden.

— Die Fregatte Eurotas, auf welcher ſich Savary und Lallemand nebſt mehreren Bedienten befinden, die mit dem Bonaparte aus Rochefort gekommen waren, iſt am 19. d. von Plymouth aus nach Frankreich unter Segel gegangen.

— Ehe Bonaparte nach der Inſel St. Helena abfuhr, hat er dem Lord Keith eine Proteſtation nachſtehenden Inhalts zugeſtellt: „Ich proteſtire feierlich vor Gott und den Menſchen gegen die Verletzung meiner heiligſten Rechte, indem man ſich herausnimmt, über meine Perſon und über meine Freiheit mit Gewalt zu disponiren. Ich bin freiwillig an Bord des Bellerophon gekommen, und bin kein Gefangener, ſondern Englands Gaſtfreund. Am Bord des Bellerophon war ich auf Englands Grund und Boden; und hat die engliſche Regierung dem Kapitän dieſes Linienſchiffes befohlen, mir dadurch eine Schlinge zu legen, daß man mich und mein Gefolge auf demſelben aufgenommen hat, ſo hat ſie gegen die Geſetze der Ehre gefehlt und ihre Flagge befleckt, und dann ſind die Engländer vergeblich auf ihre Rechtlichkeit, auf ihre Geſetze und auf ihre Freiheit ſtolz. Großbrittaniens Treue und Glauben iſt durch die ſcheinbare Gaſtfreundſchaft des Bellerophon verdunkelt worden. Ich appellire diesfalls an die Weltgeſchichte, ſie mag entſchei-

Digitized by Google

den, ob ein Feind, welcher, nachdem er 20 Jahre lang gegen die englische Nation Krieg geführt hat und unglücklich geworden ist, unter dem Schutze der englischen Gesetze freiwillig einen Zufluchtsort sucht, einen noch auffallendern Beweis von seiner Achtung und seinem Zutrauen geben kann? Allein wie haben die Engländer diesem Vertrauen und dieser Großmuth entsprochen? Sie haben diesem ihren Feinde eine gastfreundliche Hand gereicht, und als er sich ihnen auf Treu und Glauben ergeben hatte, haben sie ihn aufgeopfert.

Am Bord des Bellerophon in See den 4. August. Napoleon."

(Courier de Londres.)

Da es auf der Insel St. Helena an zahmen Vieh fehlt, so ist dem Bonaparte erlaubt worden, auf dem Nordhumberland 200 englische Schaafe mitzunehmen, theils zur Nahrung für ihn und seine Begleiter, und theils für die Pachtung, die er dort anzulegen beschlossen hat. Indem er erklärte, sein ganzer Ehrgeiz solle in Zukunft nur darin bestehen, auf St. Helena wie ein englischer Pachter zu leben.

— Aus New-York wird unterm 20. Juli Folgendes gemeldet: In kurzem wird noch eine zweite Escadre aus unsern Häfen nach dem mittelländischen Meere absegeln, wo dann unsere Seemacht aus 19 Kriegsschiffen bestehen wird, worunter 2 Linienschiffe von 74 Kanonen.

Florenz, vom 18. August.

In Gemäßheit des Artikel 100 des Wiener Generaltraktats vom 9. Juni wurde am 15. d. M. von dem Fürstenthum Piombino im Namen Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs von Toscana feierlich Besitz genommen.

— Seit dem 15. d. M. befindet sich Lord Burghersh, Minister Sr. brittischen Majestät, wieder in hiesiger Stadt. Se. Herrlichkeit war kaum von der Expedition von Neapel zurückgekehrt, als der edle Lord mit Aufträgen seiner Regierung in das Hauptquartier des Barons Frimont abreiste, und sich von da nach Paris begeben hatte.

Genua, vom 19. August.

Die erhaltene Nachricht von der Abreise Ihrer Majestät der Königin von Sardinien hat neues Leben in die zu ihrem Empfange vorbereitet werdenden Anstalten gebracht.

Gestern Morgen sind JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Modena, und Tags vorher der Prinz von Carrignano hier eingetroffen.

— Gestern Abend begab sich der König in Begleitung oberwähnter Fürsten an Bord des Linienschiffes der Berwick, auf welchem, wie man sagt, Se. Majestät Willens sey, dessen erhabener Gemahlin, sobald man die Nachricht von ihrer Annäherung erhalten habe, entgegen zu fahren. Herr Kapitän Brace, Kommandant dieses Schiffes, hatte die Ehre, den hohen Besuch zu empfangen, bei dessen Ankunft und Weggehen derselbe mit Artilleriesalven begrüßt wurde.

Padua, vom 19. August.

Se. k. k. Majestät hat befohlen, daß die Approvisionirung der in dem venezianischen Staate befindlichen Festungen eingestellt werden sollte, und die bereits aufgekauften Produkte zum Theil für das laufende Bedürfniß zurückbehalten, und zum Theil öffentlich versteigert werden sollen.

Hamburg, vom 25. August.

Die Nachricht von dem Bruche zwischen Algier und Spanien scheint ungegründet zu seyn, da Briefe von Malaga, Cadix ꝛc. vom 29. Juli über Schiffsangelegenheiten hier sind, welche dieser Nachricht, die in einem Brief von Carthagena vom 18. Juli nach London gekommen ist, gar nicht erwähnen.

Paris, vom 25. August.

Gestern, als am Vorabende von des Königs Namenstag, waren die Tuilerien erleuchtet, und die Künstler des Konservatoriums führten um 9 Uhr in den Garten derselben ein großes Konzert auf. Heute, am 25, sind dieses Festtags wegen die öffentlichen Kassen und Büreaux des königl. Schatzes, so wie die Börse, geschlossen. Die Einwohner der Vorstadt St. Antoine haben auf ihrer großen Straße einen Altar errichtet, und die Buste des Königs darauf gestellt; nachdem sie gestern in der St. Margarethen Kirche einem Tedeum beigewohnt hatten, haben sie der Büste des Königs eine Krone aufgesetzt, ihre Häuser erleuchtet, und die ganze Nacht hindurch getanzt.

— Gestern hat sich Madame Ney an den Herzog von Rohan gewendet, und denselben um eine Fürsprache bei dem Könige für ihren Gatten angefleht. Den nämlichen Schritt soll sie auch bei einem der hier anwesenden hohen Monarchen gethan, aber eine höchst ungünstige Antwort erhalten haben.

— Auch an dem Triumphbogen bei den Tuilerien hat man Gerüste erbaut, um denselben abzubrechen.

— Heute in der Frühe hat der Herr Erbprinz von Nassau in der Ebene von St. Denis über die nassauischen Truppen, welche einen Theil der konföderirten Armee ausmachen, Heerschau gehalten. Die Anzahl derselben belief sich auf 6000 Mann. Es ist bekannt, daß sich diese Truppen in der Schlacht bei Waterloo höchst ruhmvoll ausgezeichnet haben. Bei der heutigen Heerschau wurde ihre schöne Haltung allgemein bewundert.

— Das Schloß von Sedan wird den alliirten Truppen zu Depots eingeräumt. Die Stadt Sedan war bekanntlich eine der ersten, welche dem Könige ihre Thore öffnete.

— Der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme sind am 21. d. zu Bordeaux angekommen und mit Kanonendonner und großen Feierlichkeiten empfangen worden.

— Laut Nachrichten aus Lille hat sich der Herr Herzog von Berry von dort aus nach Tourcoing und Roubaix begeben.

— Der König von Spanien hat auf die Nachricht, daß man die auf Bonaparte's Befehl in französischen Häfen angehaltenen spanischen Schiffe freigegeben habe, befohlen, es sollten eben so alle in spanischen Häfen befindliche französische Schiffe unverzüglich ausgeliefert werden.

— Die Truppen der Alliirten treffen Anstalten, Montmedy zu belagern.

— Es heißt, Se. päbstliche Heiligkeit hätten gegen den zu Turin verhafteten Luzian Bonaparte eine Klage erhoben.

— Von der Stadt Louviers ist eine Lieferung von 22,000 Ellen Tuch gefordert worden.

St. Gallen, vom 25. August.

Nidwalden. Die Hoffnungen der Treuenden waren da unerfüllt geblieben; Emissarien schlichen sich fortwährend in die Nachbarkantone und schlechtgesinnte Schweizer hofften jetzt in Bälde die Brandfackeln noch einmal an diesem Funken anzünden zu mögen. Im Innern war die Erbitterung aufs höchste gestiegen; die Geistlichkeit, die laut für Bund und Frieden sprach, wies der Landammann Wursch in einem Schreiben vom 12. von den politischen Geschäften ab; da ermannten sich die Wohldenkenden von Stanz, errichteten eine Bürgerwache und erklärten sich in der Nacht auf den 16. als Eidsgenossen und gegen unrechtmäßige Gewalt gerüstet. Stanzstaad verlangte Bundestruppen. Die hohe Tagsatzung hatte indessen noch 2 Bataillone zum Vorrücken befehligt und den löbl. Stand Schwyz eingeladen, auch seine heimgekehrten Truppen noch nicht aufzulösen. Als sich nun das Gewitter von Aussen so sichtbar zusammen zog, und das Schreckenssystem im Innern durch freiere Aeußerung täglich ohnmächtiger ward, erbnete der Landrath am 17. an die HH. Repräsentanten ab und suchte unter Versicherung, daß die Waffen in's Zeughaus zurückgebracht worden und das Heil des Vaterlandes nun ernstlich berathen werden solle, Aufschub zu gewinnen. Die eidsgenössischen Repräsentanten ließen aber, das Werk der Befreiung zu vollenden, 6 Kompagn. sammt 1 Kanone zu Winkeln einschiffen, zugleich Stanzstaad und durch die Urner Scharfschützen von

Seelisberg her Ematen besetzen; von Meggen her zu Wasser Buchs und Beckenried bedrohen und auch das Bat. Schindler zu Luzern in Bereitschaft stehen. Dieser äußere und innere Drang bewog endlich den eingedrungenen Landrath die Besetzung von Stanz selbst zu verlangen. Der Herr Oberst Heß entsprach und begab sich mit 3 Kompagnien an diesen Hauptort. Die Bundestruppen wurden allenthalben mit Jubel empfangen; die Ruhe ist in das Land zurückgekehrt, und ungesäumt wird die Landesgemeinde versammelt, um die am 30. April vergewaltigte verfassungsmäßige Ordnung herzustellen und über den Bundes-Beitritt zu entscheiden.

— Der Herzog von Bassano soll nach vielen Schwierigkeiten die Schweiz verlassen haben.

— Den in Basel angesessenen Juden, welche die Stadt in dem gefährlichen Zeitpunkte verließen, ist der künftige Aufenthalt untersagt und sie müssen in Jahresfrist ihre Häuser veräußern.

Aarau, vom 26. August.

Auszüge aus frühern Berichten aus Basel, vom 22. August.

Heute vor zehn Uhr fingen mehrere Batterien bei Klein-Hüningen gegen die Festung zu spielen an. Eine viertel Stunde später beschoß der Kommandant derselben die Stadt Basel mit Bomben und Haubizgranaten, die aber mehrentheils über der Stadt zersprangen, und, ausser einigen Dächern, wenig Schaden anrichteten. Desto bessern Erfolg hatten die schweizerischen Bomben, welche in die für Basel so gefährliche Schanze Abbatucci geworfen wurden; die erste derselben fiel in eine Schießscharte, die zweite zersprang mitten in der Schanze, und die dritte zündete das in derselben befindliche, und mit Pulver gefüllte Blockhaus, welches mit großem Krachen in die Luft flog. Ein anderes, welches hinter der Batterie erbaut war, fing ebenfalls Feuer und brannte lange Zeit. Die Besatzung der Batterie, 30 Mann und ein Offizier, rettete sich nach Bourglibre, und wurde gleich darauf kriegsgefangen hier durchgeführt. Für die Stadt selbst ist jetzt keine Gefahr mehr. Zwar suchten die Franzosen von den Wällen von Hüningen aus unsern Pulverthurm zu erreichen, aber alle Kugeln zersprangen in der Luft, mit Ausnahme einiger, die in der St. Johannes-Vorstadt einige Häuser beschädigten, wobei drei Personen verwundet worden seyn sollen. Die französische Batterie beim alten weißen Thurm ist ebenfalls verlassen worden.

— Vom 23. — Die Kanonade wurde bis gegen 1 Uhr in der Nacht von beiden Seiten sehr lebhaft fortgesetzt. Um 5 Uhr fing sie von neuem an, und auch heute zersprangen einige Bomben über unserer Stadt in der Luft. Erzherzog Johann befindet sich fast immer in den Batterien, und hat seine besondere Zufriedenheit mit den Arbeiten der Aargauer Truppen und der Geschicklichkeit der Schweizer-Artillerie überhaupt zu erkennen gegeben. Auch die österreichischen Kanoniere verdienen allgemeine Bewunderung. Die Oesterreicher haben gestern Abend die Batterie Abbatucci besetzt, wo sie mehrere Todte und zwei Verwundete fanden, und die Batterie sogleich zu ihrem Gebrauche umänderten.

Seit Vormittags 10 Uhr brennt es in Hüningen; das Heumagazin und ein schönes Haus unweit des Rheinthors stehen in Flammen. Um 10 Uhr ließ das Schießen von beiden Seiten etwas nach, und die Festung wurde auf's neue aufgefordert, sich zu ergeben. Die Antwort war abschlägig. Man weiß, daß mehrere Feuerschlünde auf den Wällen demontirt sind. Die Franzosen haben ausserhalb der Festung noch eine große alte Redoute, die Sternschanze genannt, wohin sie seit dem Verlust der Schanze Abbatucci sehr viel Geschütz geführt haben. Diesen Nachmittag fiel eine große Bombe aus derselben in das Gysendörferische Haus, schlug vom Dache an alle Stockwerke durch, bis auf das Kellergewölbe, wo sie zersprang und große Verheerungen anrichtete.

— Vom 24. — In letzter Nacht wurde auf dem rechten Rheinufer eine neue Batterie aufgeführt, die von Züricher Kanonieren bedient wird. Eine andere errichteten die Oestèrreicher auf dem linken Rheinufer. Um Mittag sah man in Hüningen die weiße Fahne wehen, worauf man das Bombardement sogleich einstellte. Barbanegre schlug eine Kapitulation vor; aber unter Bedingungen, welche verworfen wurden. Nach einem stündigen Waffenstillstand fingen die Feindseligkeiten wieder an.

— Vom 25. — Gestern sah man auf dem Walle von Hüningen zweimal die weiße Fahne aufpflanzen, und jedesmal wieder wegnehmen. Das drittemal blieb sie stehen, und neben sie ward eine Wache gestellt. Es sind zwei Parteien daselbst; die für den König scheint indessen die stärkere zu seyn. Seit gestern Abend 7 Uhr ist wieder Waffenstillstand. Heute ist Ludwigstag, welcher diesen Morgen in der Festung durch 101 Kanonenschüsse gefeiert wurde. Heute frühe ist ein sehr schönes Regiment Ungarn zur Verstärkung des Belagerungskorps vor Hüningen hier durchmarschirt.

Karlsruhe, vom 28. August.

Se. königl. Hoh. der Großherzog haben heute von dem General-Lieutenant Grafen v. Hochberg die Meldung erhalten, daß der Kommandant von Hüningen, nach einem vorhergegangenen 48stündigen Waffenstillstande, am 26. d. Abends kapitulirt hat, nachdem bereits die zweite Parallele eröffnet, und die Batterien in derselben schon errichtet waren, auch die Festung durch die vorhergegangene 56stündige Beschießung stark gelitten hätte. Die Hauptpunkte der Kapitulation sind: Die Garnison, bestehend aus 1500 Mann, marschirt heute den 28. d. aus, und streckt das Gewehr auf dem Glacis; die Linientruppen ziehen sich hinter die Loire; die Nationalgarden hingegen werden nach Hause entlassen; die Festung selbst aber wird im Namen der Alliirten in Besitz genommen (und wahrscheinlich unverzüglich geschleift). Das Geschütz der Festung beläuft sich auf 120 Stücke.

Nach Privatnachrichten hatte die Hüninger Bürgerschaft und Nationalgarde, mit Unterstützung des Waffenkommandanten Chancel, schon den 24. zu kapituliren verlangt, und die weiße Fahne aufgepflanzt. Die Linientruppen und Artilleristen, an ihrer Spitze der Gouverneur Barbanegre, wiesen aber das Begehren zurück, nachdem es auf den Wällen zu blutigem Streite gekommen war, bei welchem 1 Mann das Leben verloren haben soll.

Aus der Gegend von Straßburg vernimmt man unterm 27. d., daß General Rapp von Paris aus befehligt worden sey, die Linientruppen der Straßburger Besatzung in kleinen Detaschements von 3 bis 400 Mann und ohne Waffen zu entlassen. Die ausmarschirenden Truppen werden, wie es heißt, von Kavallerie-Abtheilungen der alliirten Truppen eskortirt werden, und nach dem Abzug derselben die Bürger den Dienst in der Festung versehen. Die Kommunikation zwischen Straßburg und dem rechten Rheinufer findet fortdauernd Schwierigkeiten, die jedoch, wie man glaubt, in einigen Tagen gehoben seyn werden.

Am 24. d. sind Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar durch Freiburg nach Basel gereiset.

Düsseldorf, vom 25. August.

Das Fürstenthum Siegen, wovon anfänglich ein Theil, enthaltend 12,000 Einwohner, an Nassau-Weilburg abgetreten werden sollte, wird gemäß einer Uebereinkunft vom 20. August nun ganz mit Preußen vereinigt werden; dasselbe macht einen Theil der preußischen Provinz Berg und Cleve aus.

Aachen, vom 26. August.

Während die englischen Blätter melden, die verbündeten Truppen wurden vier Jahre lang auf französischem Gebiete stehen bleiben und auf Kosten Frankreichs bezahlt und erhalten werden, erzählen französische Journale, die Verbündeten träfen Vorbereitungen, Frankreich eiligst und schleunigst zu verlassen; nächstens würden 25,000 Mann den Abmarsch antreten. Uns scheint die erstere Meldung den Um-

ſtänden nach richtiger. Das erſte königl. preußiſche Armeekorps, das eine Zeitlang in Noyen, Laon und der Gegend ſtand, befindet ſich jetzt auf dem Marſche nach Paris, von wo es wahrſcheinlich ſich nach den nordweſtlichen Departementen von Frankreich begeben wird, um, gemeinſchaftlich mit den übrigen Korps, die beſtimmten Kantonnements einzunehmen. Dem Vernehmen nach hat die Zitadelle von Sedan nun auch kapitulirt. Givet wird, wie es heißt, in dieſen Tagen von den preußiſchen Truppen des zweiten Armeekorps beſchoſſen.

Nach einem ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchte zu Paris ſollen an die Krone Preußen dreihundert Millionen Franken bezahlt und dann erſt Frankreich geräumt werden, wenn dieſe bezahlt ſind.

Der franzöſiſche General Graf Lobau (Mouton) gebraucht gegenwärtig die hieſigen Bäder.

Frankfurt, vom 30. Auguſt.

Oeffentliche Dankſagung.

Wie ſehr man ſich von vielen Seiten mit dem regſten Eifer und der lobenswertheſten Anſtrengung um das Wohl der verwundeten preußiſchen Krieger bemüht, und durch Beiträge und Unterſtützungen jeder Art ihren Leiden Milderung zu bereiten es ſich angelegen ſeyn läßt, iſt zwar im Allgemeinen ſowohl, als auch ſchon durch mehrere in dieſem Blatte erſchienene Dankſagungen hinlänglich bekannt; edle Züge der Wohlthätigkeit können jedoch nicht öffentlich und allgemein genug verbreitet werden, und in dieſer Beziehung bringe ich dahér, mit dem Gefühl der innigſten Dankbarkeit, die ich den Wohlthätern der Verwundeten mit wahrer Freude im Namen dieſer zolle, hiermit abermals zur öffentlichen Kenntniß, welche Beiträge zur Unterſtützung bei mir eingegangen ſind:

1) durch den fürſtlich leiningiſchen Herrn Kapellmeiſter Schmidt in Amerbach die Summe von

Ein hundert Gulden,

als Ertrag eines bei Gelegenheit der Geburtstags-Feier Ihro hochfürſtlichen Durchlaucht der Fürſtin Vormünderin zu Leiningen, zum Beſten der Verwundeten in Amorbach gegebenen Conzerts;

2) durch den königlich preußiſchen Bergmeiſter Herrn Engels, im Bergrevier Siegen, von den Hauptgruben-Gewerkſchaften ſeines Reviers

Achtzig Stück Laubthaler.

Indem ich noch die Verſicherung hier beifüge, daß für die beſte, und dem Zweck der edlen Geber gewiß entſprechende Verwendung dieſer Spenden geſorgt werden ſoll, bemerke ich mit Beziehung auf meine früheren Bekanntmachungen: daß ich mir auch hierbei die nähere öffentliche Mittheilung noch vorbehalte.

Der königl. preußiſche bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geſchäftsträger
Otterſtedt.

Benachrichtigungen.

Ein gelernter Koch von geſetzten Jahren, der in dem Fache geübt iſt und gute Atteſtate ſeines Verhaltens vorzeigen kann, wünſcht baldmöglichſt eine Kondition zu erhalten. Das Nähere darüber iſt in der Gologrube in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Johann Ullrich Neſtle Sohn
in der Döngesgaſſe Lit. G. Nr. 33.

empfiehlt ſich außer ſeinen bekannten Glaswaaren in einer geſchmackvollen Auswahl von engliſchem Steingut aus Wegdwoods Fabrik.

Geſuchte Stelle.

Ein junger lediger Menſch von guter Familie, welcher die deutſche und franzöſiſche Sprache gut ſpricht und ſchreibt, auch im Rechnen wohl erfahren iſt, und ſchon mehrere Jahre auf Reiſen geweſen, deßfalls die beſten Zeugniſſe darbringen kann, wünſcht in eine Weinhandlung oder dergleichen Geſchäften Anſtellung zu erhalten; Beſagter hat die Kellerarbeiten und Küferei in der Rheingegend erlernt und ſchon in Weinhandlungen geſtanden.

Er erbietet ſich auch als Keller in einem Gaſthaus bei oder in Frankfurt a. M. anzutreten; wegen ſeiner Treue und guten Aufführung kann er Bürgſchaft ſtellen. Man beliebe ſich deßfalls an Herrn Apotheker Binſac in Seligenſtadt in frankirten Briefen zu wenden.

Carl und Wilhelm Knoblauch
zwiſchen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Kopenhagen.

empfehlen ſich für die gegenwärtige Meſſe mit einem neuen wohl aſſortirten Lager in allen Gattungen Seidenwaaren, Merino's, Bombaſſin, wollenen, baumwollenen und ſeidenen Chawls und Tüchern, wollenen Bordüren zum Belegen der Kleider und Chawls, Stickereien, glatten und façonnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben ſo ſind ſie verſehen mit ſchönen preiswürdigen engliſchen Waaren, als: gedruckte Calikos, weiße und gedruckte Piquè's, wollene Weſtenzeuge, Batiſtmouſſeline, Mull Gaze, façonnirte Kleiderzeuge, Handſchuhe u. dgl.

Sie verkaufen alle dieſe Waaren zu guten Preiſen, ſowohl im Großen als im Einzelnen.

Die Intereſſenten der Looſe Nro. 4346 bis 4350, 4541 und 42, 8431 bis 35, 8806 bis 13, 9846 bis 50, 9986 und 87 erſter Klaſſe 49ſter hieſiger Stadtlotterie können die Renovation zur 2ten Klaſſe, ſo den 6. kommenden Monats September gezogen wird, bis den 3. September gegen Einlagsgebühr bei uns in Empfang nehmen, ſpäterhin aber wird keine Renovation verabfolgt, weßhalb man Briefe und Gelder franco erwartet.

Frankfurt den 28 Auguſt 1815.

F. Dr. Rapp und Comp.

Montag in der zweiten Meßwoche den 18. September ſollen in dem Lagerhaus der Herren Heinrich Gontard und Comp. circa 5100 Stück weiße oſtindiſche Tücher zum Druck, und circa 1000 Stück engliſche 7/8 und 9/8 Druck-Cambrics durch die geſchworenen Herren Ausrufer an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Die Waare kann vom 11. September an alle Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angeſehen werden.

Heinr. Gontard u. Comp.

Bekanntmachung.

Daß ich meinen Laden und Komptoir in dem Gehlizeriſchen Hauſe auf der Fahrgaſſe verlaſſen und ſolche in mein eigenes Haus auf der Schnurgaſſe Lit. H. Nro. 62 verlegt habe, zeige ich hierdurch ergebenſt an.

Frankfurt a. M. den 24. Auguſt 1815.

Mayer Beer Rindskopf.

Weinverſteigerung.

In der nächſtkommenden erſten Meßwoche, Dienſtag den 19. September Nachmittags um 3 Uhr ſoll dahier ein Kabinet der ausgeſuchteſten Weine verſteigert werden, beſtehend in

1	Stück	Hochheimer	1738er
1	»	Rüdesheimer	1779er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1	»	Rüdesheimer	8oer
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	180ger
1	»	Johannesberger . . .	1806er
1	»	Rüdesheimer Berg . . .	1806er
1	»	dito dito . . .	1811er
1	»	Hochheimer beſte Lage .	1811er
1	»	dito Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Tage zuvor den 29. Auguſt und den Tag vor der Verſteigerung in dem Belonagartiſchen Hinterhaus in der Gelnhäuſergaſſe, jedesmal zwiſchen 10 und 12 Uhr Vormittags an den Fäſſern gegeben.

Man kann mit Recht dieſes Kabinet der Aufmerkſamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Verſteigerung ſoll näher beſtimmt werden.

Frankfurt a. M. den 20. Juli 1815.

Gebrüder Krauß, Tuchfabrikanten aus Calw, welche bevorſtehende Herbſtmeſſe das erſtemal mit einem Aſſortiment 8 und 9/4 brab. Ellen breiter ſchöner wollblauer nebſt etwas wenigem anderer couleurter Tücher beziehen werden, bitten um geneigten Zuſpruch, und verſprechen die billigſten Preiſe. Ihr Gewölbe iſt in der Saalgaſſe Lit. J. Nro. 80.

Erziehungs-Anzeige.

Der Herr Pfarrer Schmidt, der früher Lehrer in meinem Inſtitut geweſen und gegenwärtig Erzieher des Sohnes des Herrn Barons von Reinhard zu Paris iſt, ſteht im Begriff zu gemeinſchaftlicher Fortführung meines Erziehungs-Inſtitus in mein Haus zurückzukehren.

Indem ich diejenigen Eltern und Vormünder, welche dieſe Veränderung intereſſiren könnte, hiervon benachrichtige, empfehle ich unſere gemeinſchaftliche Anſtalt ihrem Wohlwollen.

Breidenſtein.
Kirchenrath zu Homburg v. d. Höhe.

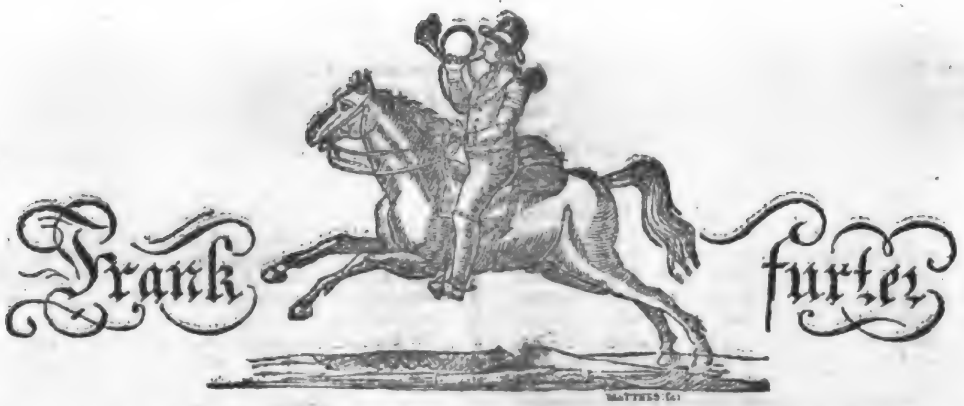

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 244. Freitag, den 1. September 1815.

Wien, vom 25. August.

Beschluß des Kongreß-Instruments in Betreff der neuen Besitzungen Preußens diesseits und jenseits des Rheins.

Da die ehemaligen Besitzungen des Hauses Nassau-Dietz von Sr. Maj. dem Könige der Niederlande an Preußen abgetreten worden sind, und ein Theil dieser Besitzungen gegen Distrikte, welche Ihren Durchlauchten dem Herzog und dem Fürsten von Nassau gehören, ausgetauscht worden ist, so werden Se. Maj. der König von Preußen mit voller Souverainität und Eigenthum besitzen und mit Ihrer Monarchie vereinigen:

1) Das Fürstenthum Siegen, nebst den Aemtern Burbach und Neunkirchen, mit Ausnahme eines Theils, der 12,000 Einwohner in sich faßt, welcher dem Herzog und dem Fürsten von Nassau verbleibt.

2) Die Aemter Hohen-Solms, Greifenstein, Braunfels, Krausberg, Friedewald, Schönstein, Schönberg, Altenkirchen, Altenwied, Dierdorf, Neuerburg, Linz, Hammerstein nebst Engers und Heddesdorf; die Stadt und Gemarkung von Neuwied, die zum Amte Hachenberg gehörige Pfarre Hamm, die Pfarre Horhausen, welche zum Amte Hersbach gehört, und die Theile der Aemter Wallendar und Ehrenbreitstein auf dem rechten Rheinufer, welche in der zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten dem Herzoge und dem Fürsten von Nassau abgeschlossenen, gegenwärtigem Traktat angehangten Konvention bezeichnet sind.

Artikel 25.

Preußische Besitzungen auf dem linken Rheinufer.

Se. Maj. der König von Preußen werden gleichfalls mit vollem Eigenthum und Souverainität die in nachstehender Gränze begriffenen Länder auf dem linken Rheinufer besitzen:

Diese Gränze fangt am Rhein bei Bingen an; von da geht sie längs der Nahe aufwärts bis zum Zusammenfluß dieses Flusses mit der Glan, dann an der Glan bis zum Dorfe Medart oberhalb Lauterecken; die Städte Kreutznach und Meisenheim mit ihren Gemarkungen gehören Preußen ganz, aber Lauterecken und seine Gemarkung bleiben außerhalb der preuß. Gränze. Von der Glan geht diese Gränze über Medart, Merzweiler, Langweiler, Nieder- und Ober-Feckenbach, Ellenbach, Creunchenborn, Answeiler, Cronweiler, Niederbrambach, Burbach, Boschweiler, Heußweiler, Hambach und Rintzenberg bis zu der Gränze des Kantons Hermeskeil, obgedachte Orte liegen innerhalb der preuß. Gränze, und gehören nebst ihren Gemarkungen Preußen.

Von Rintzenberg bis zur Saar folgt die Demarkationslinie den Kantons-Gränzen solchergestalt, daß die Kantone Hermeskeil und Conz — letzteren jedoch mit Ausnahme der auf dem linken Saarufer gelegenen Orte — ganz bei Preußen bleiben, während die Kantone Wadern, Merzig und Saarburg außerhalb der preußischen Gränze liegen.

Von dem Punkte an, wo die Gränze des Kantons Conz, oberhalb Gomlingen, über die Saar geht, folgt die Linie der Saar bis zu ihrem Einfluß in die Mosel, von da geht sie an der Mosel hinauf bis zum Einfluß der Sure in dieselbe; dann an diesem letzteren Flusse bis zur Mündung der Our, und an der Our bis zu den Gränzen des ehemaligen Ourthe-Departements. Die Orte, durch welche diese Flüsse laufen, werden nirgends getheilt, sondern gehören nebst ihrer Gemarkung der Macht, auf deren Gebiet der größte Theil dieser Orte liegt. Die Flüsse selbst, insofern sie die Gränze bilden, gehören den beiden Gränz-Mächten gemeinschaftlich.

Im ehemaligen Ourthe-Departement gehören die fünf Kantone St. Vith, Malmedy, Cronenburg, Schleiden und Eupen mit der vorspringenden Spitze des Kantons Aubel, südlich von Aachen, Preußen, und die Gränze folgt der Gränze dieses Kantons solchergestalt, daß eine von Süden nach Norden gezogene Linie besagte Spitze des Kantons Aubel durchschneidet, und sich bis an den Punkt, wo die drei ehemaligen Departements der Ourthe, der Nieder-Maas und der Roer zusammenstoßen, hinzieht; von diesem Punkte an folgt die Gränze der Linie, welche diese beiden letzteren Departements scheidet, bis sie den Fluß Worm, (der sich in die Roer ergießt) erreicht und dann längs diesem Flusse bis zu dem Punkte, wo sie neuerdings die Gränze dieser beiden Departements berührt; folgt dieser Gränze bis südlich von Hillensberg, wendet sich von da nordwärts, läßt Hillensberg bei Preußen, schneidet den Kanton Sittard in zwei ungefähr gleiche Theile, so daß Sittard

Digitized by Google

und Süsteren links bleiben, und zieht sich so bis an das alte holländische Gebiet; dann folgt sie der Gränze dieses Gebiets bis zu dem Punkte, wo diese das ehemalige österr. Fürstenthum Geldern bei Rüremonde berührte, und läuft, sich gegen den östlichen Punkt des holländischen Gebiets, nördlich von Swalmien wendend, sofort an diesem Gebiete hin.

Endlich stößt sie, von dem östlichen Punkte ausgehend, an jenen andern Theil des holländischen Gebiets, worin sich Venloo befindet, ohne jedoch diese Stadt und ihr Gebiet einzuschliessen. Von da bis zur alten holländ. Gränze bei Mook, welches unterhalb Gennep liegt, folgt sie dem Laufe der Maas in einer solchen Entfernung von dem rechten Ufer, daß alle Orte, die von diesem Ufer nicht weiter als tausend rheinländ. Ruthen entfernt sind, nebst ihren Gemarkungen zum Königreich der Niederlande gehören, wohlverstanden jedoch, daß in Hinsicht der Reziprozität dieses Grundsatzes, kein Punkt des Maasufers einen Theil des preuß. Gebiets ausmache, das sich diesem Ufer nicht auf 800 rheinländ. Ruthen nähern darf.

Von dem Punkte, wo die eben beschriebene Linie die alte holländ. Gränze erreicht, bis an den Rhein, bleibt diese Gränze im Wesentlichen so, wie sie i. J. 1795 zwischen Cleve und den vereinigten Provinzen bestanden hat. Sie soll von der Kommission untersucht werden, welche unverzüglich von den beiden Regierungen ernannt werden wird, um zur genauen Bestimmung der Gränze sowohl des Königreichs der Niederlande, als des Grosherzogthums Luxemburg, so wie sie in den Artikeln 66 und 68 bezeichnet sind, zu schreiten, und diese Kommission wird mit Hülfe von Kunstverständigen alles, was sich auf Wasserbauten und andere ähnliche Gegenstände bezieht, auf die billigste, dem gegenseitigen Interesse der preuß. und niederländ. Staaten angemessenste Weise festsetzen. Dieselbe Verfügung erstreckt sich auf die Festsetzung der Gränzen in den Distrikten Kyswaerd, Lobith und des ganzen Gebietes bis Kekerdom.

Die Orte Huissen, Malburg, der Limers nebst der Stadt Sevenaer, und die Herrschaft Weel, sollen zum Königreich der Niederlande gehören, und Se. preußische Majestät leisten für Sich und alle Ihre Nachkommen und Nachfolger auf immer Verzicht darauf.

Indem Se. Maj. der König von Preußen die in gegenwärtigem Artikel bezeichneten Provinzen und Distrikte mit Ihren Staaten vereinigen, treten Sie in alle Rechte ein, und übernehmen alle Lasten und alle Verbindlichkeiten, welche in Hinsicht dieser durch den Traktat von Paris vom 30. Mai 1814 von Frankreich getrennten Länder stipulirt worden sind.

Die preußischen Provinzen auf beiden Rheinufern bis oberhalb der Stadt Köln, welche noch in diesem Bezirk mit begriffen ist, werden den Namen Großherzogthum Niederrhein führen, und Se. Maj. den Titel davon annehmen.

Petersburg, vom 11. August.

Verwichenen Sonntag war in Pawlowsk bei Ihrer kaiserl. Majestät der Frau und Kaiserin Maria Fedorowna eine äußerst zahlreiche Versammlung der vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts, worunter sich auch der franz. Bothschafter und der engl. und sardinische Minister befanden. Die ganze Versammlung ward, wie gewöhnlich, zur Mittagstafel bei Ihrer Majestät gezogen. Abends nach 6 Uhr geruheten Ihre Majestät die Kaiserin mit der ganzen Versammlung auf Linien spazieren zu fahren, worauf im Rosen-Pavillon ein Zwischenmahl eingenommen ward. Der kleine Garten Ihrer Majestät, durch den man zu den Linien gieng, war mit Lilien geziert. An demselben Tage des Morgens, kam in Pawlowsk der Generaladjutant Sr. kaiserl. Majestät, Graf Orlow-Denißow, mit der Nachricht an Ihre Majestät die Kaiserin an, daß sich die Ueberreste der sich hinter die Loire gezogenen franz. Armee ergeben haben. Er überbrachte von Sr. Majestät dem Kaiser das von dem berühmten Isabeau gemalte Miniatur-Portrait Sr. Majestät. Ihre Majestät ließen dies Portrait nach der Tafel in das Zimmer der Versammlung bringen, und es allen dort Anwesenden zeigen. Alle erklärten einstimmig dies Portrait dem für die Russen so theuren Original äußerst ähnlich. Nach der Zurückkunft von der Promenade war im Palais Abendtafel, womit die Versammlung beendigt ward.

London, vom 22. August.

(Fortsetzung.)

Zu der in unserm gestrigen Blatt gelieferten Protestation des Bonaparte, gegen dessen Verbannung nach der Insel St. Helena, macht ein Londner Ministerialblatt nachstehende Bemerkung: Die Falschheiten und Lügen, welche in dieser Protestation enthalten sind, werden wohl Niemand besonders auffallen. Bonaparte, von den alliirten Mächten geachtet, will behaupten, er sey nicht Englands Gefangener, sondern dessen Gastfreund, und vergißt, daß das ganze Faktum seiner Auslieferung gegen ihn spricht. Als er sah, daß er nicht mehr nach Amerika entwischen konnte, und daß er in Gefahr sey, arretirt und nach Paris geführt zu werden, ergab er sich an die Engländer; allein unter welchen Umständen? Man hat es in den öffentl. Blättern gelesen, und bis jezt hat es noch Niemand widersprochen: Anfangs verlangte er frei nach Amerika abgehen zu dürfen, wohin er bekanntlich schon vorher ungeheure Geldsummen abgeschickt hatte. — Dieß wurde ihm abgeschlagen. Hierauf verlangte er, sich in England mit dem völligen Genuß aller burgerlichen Freiheit niederlassen zu dürfen. — Abgeschlagen. Der Kapitain Maitland erklärte ihm ausdrücklich, daß er ihn nie anders, als unbedingt und als einen Kriegsgefangenen auf sein Schiff aufnehmen dürfe, und fugte diesem noch hinzu, er könne ihm nichts anders verbürgen noch versprechen, als persönliche Sicherheit.

Hierauf überlieferte Bonaparte sich unsern Händen, nur unter der einzigen Bedingniß, daß *sein Leben gesichert seyn solle*. Konnte dieser Mensch, nachdem er den Traktat, durch welchen er die Insel Elba als Eigenthum erhielt, so schandlich verletzt hatte, nur einen Augenblick daran denken, daß wir es zugeben würden, ihn unter uns, nur 25 Meilen von der franz. Küste entfernt, frei herumgehen zu lassen? Er muß geglaubt haben, seine Freunde unter der Oppositionspartei stünden an der Spitze der engl. Regierung, denn nur sie wären einer solchen Thorheit fähig gewesen, und nur sie und ihre Anhänger mögen allenfalls bei seiner Protestation eine Art von sympathetischem Mitleiden fühlen, und dabei ausrufen: *Wie ist es möglich, den Größten aller Menschen so unwürdig zu behandeln!* Diese Anbeter des Tyrannen gehören mit den Demokraten in Amerika und den Jakobinern in Frankreich in eine Klasse. Ihre vorgebliche Liebe zur Freiheit ist nur niedrige Heuchelei und verborgene Raubsucht. Die Gesetze Englands beschützen nur den Unterdrückten und nie den Unterdrücker. Sie werden unserm Todfeinde nie zur Seite stehen. Mögen alle Jakobiner zu ihrem Propheten nach St. Helena wandern, und ihren Weihrauch dort an denjenigen verschwenden, den sie für den einzigen ächten Sohn und Helden des Jakobinismus halten! (F. f.)

Paris, vom 26. August.

Gestern am Namensfeste des Königs begaben sich J. J. M. M. der Kaiser von Oesterreich und von Rußland, so wie der König von Preußen in Begleitung J. J. k. k. H. H. der Großfursten von Rußland und der Prinzen von Preußen, des Kronprinzen von Wurtemberg, des Prinzen Friedrich von Oranien und des Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, umgeben von ihren Großoffizieren und einem zahlreichen Generalstaabe, um halb 11 Uhr zu Pferd nach dem Pallast der Tuilerien u. ritten durch den Garten. Als der König von dem Besuche J. J. M. M. benachrichtigt wurde, verließ er seine Zimmer und gieng den Souverainen entgegen. J. J. M. M. begegneten sich in den großen Appartements, umarmten sich daselbst und verfugten sich sodann in des Königs großes Kabinet. Nach den ersten Höflichkeitsbezeigungen lud der König die drei Monarchen

in sein Privatkabinet ein, woselbst sie eine Zeitlang versammelt blieben, und, nach einer viertelstündigen Unterhaltung, die Zimmer des Königs wieder verließen.

Am nämlichen Tage empfieng der König die Glückwünsche der auswärtigen Herren Gesandten und Minister, welche bei Sr. M. durch Herrrn von Lalive eingeführt wurden. Mit ihnen wurde zugleich eine beträchtliche Anzahl aufwärtiger Standespersonen vorgestellt. Bei der nämlichen Audienz hat Hr. von Lalive dem Könige auch den Herrn Angelo als Geschäftsträger der hohen Pforte präsentirt.

— Als der König um halb 1 Uhr aus der Messe kam, zeigte er sich auf dem Balkon und wurde von einer ungeheuern Volkmenge mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Von allen Seiten wehten weiße Fahnen, und unzählige Blumensträuße wurden dem Könige dargereicht. Den ganzen Tag über folgte ein Fest auf das andere, und nie schienen die Pariser diesen Namenstag mit einer so herzlichen Fröhlichkeit gefeiert zu haben. Des Abends waren alle Denkmäler, öffentliche Gebäude und Privathäuser bis zu dem 5ten und 6ten Stockwerke illuminirt. Die Paläste, welche der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland, der König von Preußen und die fremden Prinzen bewohnen, waren sämmtlich auf das Geschmackvollste und Glänzendste erleuchtet. Alle Straßen, Gärten, öffentliche Plätze, Boulevards und Quais waren die ganze Nacht hindurch mit Menschen angefüllt. Schon seit einigen Tagen bemerkte man in den Straßen und in den Tuilerien die Schüler der verschiedenen hiesigen Lyceen mit weißen Fahnen, auf denen man das Wappen von Frankreich mit der Umschrift: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! erblickte. Bei allem diesem herrschte die größte Ordnung.

— Der Fürst von Talleyrand gab den auswärtigen Herren Ministern ein großes Gastmahl. Auch der Prinz Friedrich von Oranien traktirte in Abwesenheit seines Herrn Bruders die hohen Beamten und Generale der verschiedenen Mächte an einer Tafel von 80 Couverts.

— Durch zwei königl. Verordnungen vom 22. und 24. d. wird die definitive Bildung des königl. Staatsraths festgesetzt. Derselbe besteht aus 5 Comitéen: 1stens jene der Gesetzgebung; 2tens jene der Rechtsstreitigkeiten; 3tens der Angelegenheiten des Innern und des Handels; 4tens der Finanzen, und 5tens des Seewesens und der Kolonien. Die wirklich diensthuenden Staatsräthe erhalten einen jährlichen Gehalt von 16,000 Fr.; die Requetenmeister aber 6000 Fr. jährlich.

— Es heißt nun, man würde ein Kriegsgericht von Marschällen von Frankreich zu Paris niedersetzen, um dem General Ney das Urtheil zu sprechen. Unter den dazu Berufenen nennt man Augereau und Massena. Die Quotidienne wundert sich sehr darüber, daß Massena genennt werde.

— Das Journal des Debats enthält die Nachricht: die verbündeten Monarchen würden Paris in den ersten Tagen des Monats Oktober verlassen, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich sich alsdann über Dijon und Lyon nach Mailand verfügen.

— Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, welcher das in dem Departement von Burgund liegende österr. Reservekorps kommandirt, hat auf die erhaltene Nachricht, daß mehrere aufrührerische Einwohner einzeln gefundene Soldaten der verbündeten Mächte wüthend angefallen, beleidigt und verwundet haben, eine Proklamation erlassen, in welcher jede Gemeinde, worin dergleichen Ausschweifungen begangen werden, zu einer Geldstrafe von 10,000 Fr. verurtheilt wird, die Thäter selbst aber sollen vor ein Kriegsgericht gestellt und an dem Leben bestraft werden. Als diese Proklamation erschienen war, wurde der Maire einer Gemeinde, in welcher man verborgene Waffen fand, und ein Einwohner einer andern Gemeinde, der sich bewaffnet hatte, um gegen Soldaten der alliirten Truppen auszuziehen, da ihnen beiden obige Proklamation bekannt war, verhaftet und nach Deutschland abgeführt.

Bromberg, vom 19. August.

Nach offiziellen Nachrichten aus Paris, vom 2. d. M, soll Thorn nunmehr unsern Truppen übergeben werden. Man schreibt uns so eben aus Thorn, daß die Uebergabe am nächsten Mittwoch vor sich gehen werde, und die Stadt sich zum festlichen Empfange der preuß. Truppen bereite.

Dresden, vom 23. August.

Vorgestern in den Frühstunden reisten Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Gotha wieder von hier ab und in Dero Staaten zurück.

Gestern Nachmittags haben S. k. H. Prinz Albrecht, Herzog von Sachsen-Teschen, Pillnitz wieder verlassen und sich nach Töplitz begeben.

Se. Durchl. der rußisch-kaiserl. General Prinz Eugen von Würtemberg sind hier eingetroffen; heute Vormittags begaben sich Höchstdieselben nach dem Hoflager Pillnitz zur königl. Mittagstafel.

Brüssel, vom 27. August.

S. M. der König, unser erlauchter Souverain, ist vorgestern gegen Abend in hiesiger Stadt eingetroffen.

— Der Hr. Generallieut., Baron Everts, ist, nachdem er zu Brügge die Truppen und Kasernen in Augenschein genommen hatte, nach Gent zurückgekommen, von wo er sodann nach Antwerpen abreiste.

Karlsruhe, vom 29. August.

Nachrichten aus der Gegend von Strasburg von gestern, dem 28. d., zufolge, wurde an diesem Tage die 1te Kolonne der ausmarschirenden Linientruppen erwartet. Die Herstellung der freien Kommunitation zwischen Strasburg und dem rechten Rheinufer schien von der Vollendung dieses Ausmarsches abzuhangen. Am 28. Abends traf ein Offizier von der Strasburger Besatzung mit Aufträgen zu Kehl ein.

Frankfurt, vom 31. August.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst von Narischkin, russisch-kaiserl. Oberkammerherr und wirkl. Geheimerrath nebst Gefolge, von Dresden kommend, hier eingetroffen.

— Wir sind durch sichere Nachrichten aus guter Quelle authorisirt worden, dem Gerüchte zu widersprechen: Die Universität zu Giesen würde nach Worms verlegt werden.

Die Redaktion der O. P. A. Z.

Kostheimer Schönheitswasser.

Die Grundstoffe dieses schätzbaren Waschwassers sind: Wasser aus Schlangenbads-Heilquellen, chemisch verbunden mit einigen aromatischen Pflanzen-Oelen. Das Medizinalkollegium zu Mainz, die großherzoglich-nassauische Sanitatskommission zu Wiesbaden und das löbl. Stadtphysicat zu Frankfurt haben, nach genauer Untersuchung der Bestandtheile, erkannt, daß der, auch oft wiederholte Gebrauch dieses Waschwassers nicht nur keine schädliche Wirkung auf die äussern oder innern Theile des Körpers hervorbringe, sondern die Reinigung der Haut gewiß befördere und schön erhalten werde.

Der reine Ertrag aus dem Verkaufe dieses Schönheitswassers ist, während drei Jahren, zum Besten der völlig zu Grunde gerichteten Bewohner Kostheims bestimmt, und soll als Beitrag zur Wiedererbauung der dortigen nothdürftigsten Gebäulichkeiten verwendet werden.

Deutsche Frauen, die so oft während dieses ewig denkbaren Krieges die Wunden aller Art entschmerzten — heilten — werden die Wirkung dieses Wassers noch höher schätzen, weil sie mit dem lohnenden Gefühle verbunden ist, etwas zum Aufkommen endlos unglücklicher Deutscher beigetragen zu haben.

Das einzelne, 4 Loth enthaltende und versiegelte Fläschchen kostet 28 Kreuzer; ein Gebrauchzettel wird beigefugt: Die Redaktion der O. P. A. Zeitung zu Frankfurt in der Gallengasse Lit. E. No. 6, hat

eine Niederlage davon übernehmen, welche ausschließend ist, und man bittet, sich in frankirten Briefen, oder in mündlichen Bestellungen an dieselbe zu wenden.

Mainz, am 30. Juli 1815.

Die Unterstützungskommission für die armen Kostheimer.

Der Einnehmer, Hammerlein. Der Präsident, Engel.

Benachrichtigungen.

Ein Mann von Kenntnissen, ohne Familie, von gesetztem Alter und vielfältiger Erfahrung, mit guten Zeugnissen seines moralischen Wandels versehen, und der hinlängliche Kautien leisten kann, wünscht irgendwo bei einer Kanzlei oder Post als Sekretair, oder bei Herrschaften als Haushofmeister oder Verwalter angestellt zu werden, und wird dankbar für geschenktes Zutrauen um einen mittelmäßigen Sold blos nach höchster Zufriedenheit seines Hrn. Prinzipals streben. Die Redaktion dieser Zeitung giebt weitere Auskunft von diesem Manne.

Aufforderung.

Es werden ein oder auch zwei geschickte Steindrucker gesucht, die dieser Kunst vollkommen gewachsen sind, und können solche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich engagirt werden. Diejenigen, welche dazu geneigt sind, werden gebeten, sich baldigst bei Hrn. N. E. Wildseel. Erben (Weißadlergasse) in Frankfurt a. M., oder unmittelbar in frankirten Briefen bei Unterschriebenem zu melden. Dr. Vogler zu Halberstadt.

Zur Nachricht.

Da ich meine ächt amerikanischen Rauchtabaksorten jetzt wieder zu billigen Preisen liefern kann, so werde ich, um das fernere Nachmachen meines Namens zu verhüten, in der Folge außer den bereits bekannten Unterscheidungszeichen eine Nebenschrift:

Aechte Holländische Tabaks-Fabrik
von
Franz Heinrich Thorbecke,

nach meiner eigenhändigen Handschrift gestochen, beidrucken lassen. Ich ersuche also das geehrte Publikum hierauf genau zu sehen, und keinen andern Tabak für den meinigen anzunehmen; daß derselbe nach wie vor, von der allerbesten Güte soll befunden werden, dafür werde ich stets redlich sorgen.

Franz Heinrich Thorbecke.

Wein-Versteigerungen.

Den 2. September 1815 Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Porzellainhof in der Stelzengasse in Frankfurt a. M. nachstehende selbstgezogene, gutgehaltene Weine, als:

11 Stück 1810r,
23 » 1811r, wobei mehrere Kraminer,

sämmtlich Oeidesheimer gutes Wachsthum, welche im Monat April vieher geflüchtet wurden, aus Besorgniß, der Kriegsschauplatz möge in die obere Rheingegend kommen, durch den geschworenen Herrn Auktufer öffentlich versteigert.

Am Tage der Versteigerung, von Morgens 10 bis 12 Uhr können die Proben an den Fässern genommen werden.

Donnerstag den 7. September 1815, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Stadtgerichts Haus zu Mainz nachstehende zur Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick allda gehörige, auf ihren Gütern zu Hochheim und Harxheim eigends gezogene und reingehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1	Stück	Harxheimer	1814r,
3	»	do	1808r,
3	»	do	1810r,
1	«	do	1807r,
4	»	do	1801r,
6	»	do	1811r,
2	»	Hochheimer	1808r,
1	»	do	1801r,
3	»	do	1806r,
2	»	do	1807r,
6	»	do	1811r.

J. B. F. Hagedorn und Comp.
aus Hamburg

Empfehlen sich diese Messe mit einem assortirten Lager von Manufaktur-Waaren und baumwollen Garn. In der Schnurgasse Lit. G. No. 73.

Der Kaufmann Samuel Beutheim aus Berlin empfiehlt sich zur bevorstehenden Leipziger St. Michaelismesse mit einem wohl assortirten Lager der geschmackvollsten Chabracken, sowohl für Militairs als für Civilpersonen; ferner mit den neuesten Zäumen, mit den feinsten englischen Steldecken mit und ohne Kopfstücken, nebst den dazu gehörigen breiten Garten eben sowohl mit englischen plattirten und stählernen Stangen und Bügeln, mit den vorzüglichsten ächt englischen plattirten Pferdegeschirren auf 1, 2, 4 und 6 Pferden; mit den feinsten Manns- und Damen-Sätteln mit und ohne Stirnfedern und mit einem ausgesuchten Lager von ungarischen Zäumen, Sätteln und Ueberdecken.

Seine Wohnung ist in Kurtbachs Hof bei der Madame Quandt eine Treppe hoch.

Das am 16. l. M. im 73sten Jahre seines Alters erfolgte Ableben meines Vaters, des kurhessischen General-Majors und Stadtkommandanten Müller dahier, so wie auch der Tod meines Bruders, welcher als westphälischer Kapitain, nach der kurzer Zeit eingegangener offizieller Nachricht, im Monat Januar 1813 in russischer Kriegsgefangenschaft zu Wilna im 35sten Lebensjahre verstorben, mache ich allen meinen Verwandten und Freunden hiermit bekannt.

Hanau den 20. August 1815.

Müller, Rittmeister,
in kurhessischen Diensten gestanden.

Weingeist-Versteigerung.

Samstag den 23. September l. J. werden auf der großen Eschenheimer Straße im Hause des Banquiers Herrn Emanuel Müller Lit. D No. 170.

17 Faß Weingeist

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

In einer der schönsten und nahrhaftesten Gegend des Rheingaues, stehet ein in bester Nahrung befindliches, mit aller Zapfgerechtigkeit versehenes Gasthaus, wegen Etablissements-Veränderung aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Schörzer auf dem Wollgraben Lit. A. 52.

Urlau Wiskemann und Comp.
aus Rippa bei Bacha,

empfehlen sich diese Messe mit ihrem anerkannten ganz dem englischen gleichkommenden Mule- und Watertwisten eigener Fabrik; sie versprechen billige Preise und reelle Bedienung.

Ihr Logis ist im Gasthof zum Ritter auf dem kleinen Kornmarkt.

Bekanntmachung.

Ein bedeutender Vorrath schöner Charpie wie auch Binden und Compressen sind zu verkaufen bei

Frankfurt a. M. den 24. August 1815.

Johannes Becker
in der Kastenhospitalgasse
Lit. E. No. 181.

Ich ersuche Herrn J. G. A. mir Nachricht von seinem dermaligen Aufenthalt zu geben, indem ich Ihm Briefe von Lissabon zugehend zu machen habe.

Frankfurt den 31. August 1815.

Friedr. Berndt.

Herr Apotheker Bertrand von Nassekten hat die bisherige Beck'sche Hofapotheke in dem Kurorte Langenschwalbach käuflich an sich gebracht. Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, dies zur Kenntniß des Publikums zu bringen, dem es ein angenehmer Dienst seyn wird, zu erfahren: daß die Offizin unter der Leitung Herrn Bertrand's, eines bekanntlich sehr wissenschaftlichen und vorzüglichen Pharmaceuten, die beste Empfehlung gewonnen hat.

Schwalbach den 7. August 1815.

Dr. Fenner, Brunnenarzt.

Nachdem über den Nachlaß des großherzogl. Obervorstehers Obristen Carl von Breidenbach zu Breidenstein der Concurs erkannt, und hierauf Termin zur Liquidation sämmtlicher an diese Erbschaftsmasse gemachter werdenden Ansprüche auf Dienstag den 3. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden; als werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung an diese Masse machen zu können glaubten, hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, so gewiß in praefixo vor unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls sie hernach damit nicht weiter gehört, sondern damit abgewiesen und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Signatum Giessen den 7. Juli 1815.

Großherzogl. hess. Hofgericht daselbst.

Vdt. L. von Haugen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 245. Samstag, den 2. September 1815.

London, vom 26. August.

Am 21. d. wurde auch das Geburtsfest des Herzogs von Clarence zu Windsor von der ganzen königl. Familie, mit Ausnahme des Prinzen Regent, welcher durch Geschäfte abgehalten worden war, feierlich begangen. Der Herzog von York hat bei seiner Ankunft in London, in dem Bureau der Garde zu Pferde gearbeitet, und sich hierauf zu dem Prinzen Regent begeben. Die Heilung Sr. k. Hoh. geht so glücklich von statten, daß die Hand an dem gebrochen gewesenen Arme schon wieder brauchbar ist.

— Am vorigen Mittwoch wurde in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetskonseil gehalten, nach dessen Endigung ein Staatsbote den Auftrag erhielt, sich zu einer Reise nach Paris zu dem Lord Castlereagh bereit zu halten.

— Nach den Hochzeitsfeierlichkeiten des Herzogs von Cumberland, wird der Prinz Regent 6 Wochen lang in verschiedenen englischen Grafschaften umher reisen, und bei dieser Gelegenheit sich einige Tage in den Landhäusern des Grafen von Guilford und der Marquis von Hertford und Anglesea aufhalten. Se. k. Hoh. haben den Herren Fürsten von Schwarzenberg, von Blücher und von Wrede, so wie den Herren Generalen Barclay de Tolly, von Wittgenstein und dem Herzoge von Wellington, die Dekoration des Bathordens übersenden lassen. Am vorigen Freitage wurden zu Carltonhouse die von dem Prinzen Regent bei dem Künstler Turnerelly bestellten Büsten des Herzogs von Wellington, so wie der Fürsten Blücher und Platow, aufgestellt, und Se. k. Hoh. bezeigten eine große Zufriedenheit über die wohlgetroffene Aehnlichkeit dieser Kunstwerke

— Die Morning-Chronicle vom 24. d. enthält 2 Aktenstücke, deren eines ein Bericht des franz. Polizeiministers Fouché an den König, und das andere eine Antwort des französischen Ministers Talleyrand auf die offizielle Note der Minister der vier verbündeten Mächte seyn soll, welche vor kurzem in allen Zeitungen bekannt gemacht geworden ist. Man sah es diesen Aktenstücken beim ersten Blick an, daß sie falsch und nachgemacht waren, und dabei für die verbündeten Mächte offenbare Beleidigungen enthielten. Heute sind beide Aktenstücke öffentlich als unacht zurückgenommen worden, und dieser schnelle und nothwendige Schritt wird hinreichend seyn, alle die Wirkung zu zerstören, welche schlecht gesinnte Menschen von deren Fabrizirung erwarten konnten.

— Der Herr Graf von Blacas ist von hier über Douvre und Ostende wieder nach Frankreich zurückgekehrt, und man erfährt nun, daß auch der Brief falsch sey, welchen der König von Frankreich von Gent aus an denselben geschrieben haben sollte.

— In einer von den Direktoren der ostindischen Kompagnie gehaltenen Versammlung, wurde der Generalmajor Sir Hudson-Lowe von Seiten dieser Kompagnie zum Gouverneur der Insel St. Helena erwählt.

— Man schreibt uns aus Paris, die von Davoust kommandirte Armee sey noch immer ungefähr 30,000 Mann stark, und treibe in den Provinzen, welche sie besetzt hält, weit stärkere und drückendere Kontributionen ein, als man selbst für die Truppen der Alliirten verlange. Zu Paris soll es noch immer viele Mißvergnügte geben, die Herren Generale der verbündeten Truppen seyen genöthigt, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, und die Brucken seyen noch immer mit Kanonen und brennenden Lunten besetzt. Auch selbst in der königl. Familie herrsche eine Verschiedenheit der Meinungen.

— Laut Briefen aus Antwerpen vom 14. d. M. haben die Notabeln dieser Stadt das neue Verfassungsprojekt nicht angenommen. Das nämliche geschah zu Brüssel mit einer Mehrheit von 41 Stimmen gegen 31. Auch die katholische Geistlichkeit scheint gegen dessen Annahme gestimmt zu seyn. Man hat jedoch Ursache zu glauben, daß die neue Konstitution dieser Widersprüche ungeachtet durchgehen werde.

— Die Manufakturen zu Manchester waren noch nie so thätig als sie es seit einigen Wochen sind, wozu vorzüglich die Amerikaner sehr viel beitragen. Sie haben beinahe schon alle Baumwollenwaarenmagazine ausgeleert, und beweisen dadurch, daß ihre eignen Fabriken noch nicht bis zu dem Grad von Vollkommenheit gediehen sind, welchen die amerikanischen Blätter von demselben gerühmt haben. Die neuesten dieser Blatter gehen bis zum 1ten August, und enthalten nichts von besonderer Erheblichkeit, als daß der neue schwedische Gesandte an die Vereinten-Staaten, Herr von Kantzow, am 28. Juli zu New-York ankam, und sich von da nach Washington begab.

— In den mittägigen Provinzen von England ist die Kornerndte in diesem Jahre weit gesegneter und besser als im vorigen ausgefallen.

— Briefe von der afrikanischen Küste bringen mit: das Linienschiff Sr. M. der Comus, Kapitain Taylor, hätte in den dortigen Gewässern nach einer kurzen Gegenwehr 5 Schiffe hinweggenommen, welche Sclavenhandel trieben. Die holländische, gegen Algier bestimmte Eskadre, befand sich am 25. Juli in der Gegend von Mallaga und richtete ihren Lauf unverweilt nach Algier.

— Eine Londoner Zeitung enthält einige nicht unwitzige antizipirte Neuigkeiten (News in Advance). Es sind Briefe aus Plymouth vom 7. Aug. 1816, und aus St. Helena vom 18. Juni 1816, worin umständlich die unerwartete Neuigkeit erzählt wird, wie an leztgedachtem Tage, als eben die Besatzung von St. Helena den Jahrestag der Schlacht bei Waterloo feiern wollen, Bonaparte plözlich verschwunden sey. Seit einiger Zeit schon hätten amerikanische Schiffe um die Insel her geschwärmt, etliche hätten auch in der Bay geankert, und die darauf befindlichen Aerzte wären von Bonaparte, nach der ihm von der engl. Regierung zugestandenen Befugniß konsultirt worden; sie hätten aber eher Grenadiereoffizieren als Doktoren der Arzneikunde ähnlich gesehen. Niemand wisse, wie er entkommen, oder wohin er sich gewendet; einige meinten nach Südamerika, andere nach Ostindien ꝛc. Meine Empfehlungen (schließt der Brief) an Hrn. John Bull und die ganze werthe Familie!

(Allgem. Zeit.)

Paris, vom 27. August.

Gestern hat der König 2 Stunden lang einem Staatsrath der Minister präsidirt.

— Am Tage des Namensfestes des Königs haben sämmtliche Theater der Hauptstadt, die großen sowohl wie die kleinen, selbst die Herren Franconi nicht ausgenommen, mit einander gewetteifert, dem Volke freie Schauspiele zu geben. Man soll das Pariser Volk lange nicht so fröhlich als an diesem Tage gesehen haben.

— Unter den Toasts, welche der Fürst Talleyrand, bei dem großen diplomatischen Gastmahl, welches er am 25. d. gab, ausgebracht hat, bemerken sämmtliche Pariser Blätter auch folgenden: »Den hohen Souverainen, welche, indem sie zugleich die dermalen vorstehenden Gefahren und die Bedürfnisse der Zukunft erwägen, darin zusammen wirken, Europens Bildung zu erhalten, jeden Keim des Revolutionsgeistes zu ersticken, und die Eroberungssucht zu zerstören.«

— Bei dem Besuche, welchen die verbündeten Monarchen bei Gelegenheit des Namensfestes Ludwig XVIII. machten, bemerkte man, daß J. J. M. M sämmtlich das Großkreuz vom Orden des heiligen Geistes trugen.

— Herr Locrè, vormals General-Sekretair des Staatsraths, und als Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller im In- und Auslande berühmt, ist von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, seiner großen Kenntnisse im Fache der Gesetzgebung wegen, zum Geheimenrathe ernannt worden.

— Ehe der Marschall Macdonald zur Armee nach Bergagne abreiste, begab sich derselbe, als Kanzler der Ehrenlegion, in das königl. Haus zu St. Denis, und ließ daselbst alle Chiffern, Inschriften und Adler, welche sich innerhalb und außerhalb diesem Hause befanden, und auf Bonaparte's Regierung hindeuteten, so geschwinde als es nur immer möglich war, hinwegnehmen und vertilgen. Auch wurden 2 Damen, die man als zu königlich gesinnt, aus diesem Hause verbannt hatte, in dasselbe wieder zurückberufen.

— Man schreibt aus Meaux, JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich, von Rußland und der König von Preußen, würden daselbst nächstens erwartet, um über eine große Anzahl ihrer Truppen, die in den weiten Ebenen von Vertus zusammengezogen werden sollen, Heerschau zu halten. Der Herr General von Sacken, welcher in dem Bischofshofe zu Meaux wohnt, hat für diese erhabenen Monarchen schon Wohnungen zubereiten lassen.

— Laut Privatnachrichten aus Rom, hat Herr Ludwig Bonaparte dem Kardinal Staatssekretair schon mehrere Besuche abgestattet, um für seine Mutter und einige andere Glieder seiner Familie die Erlaubniß zu erhalten, sich in den päbstlichen Staaten aufhalten zu dürfen. Briefe aus Bern vom 20. d. bringen mit: dessen Gattin Madame Hortensia Bonaparte, befände sich noch immer zu Secheron unter strenger Aufsicht, und hätte keine Erlaubniß erhalten, sich weder auf ihr Landhaus Prequy noch nach Savoyen zu begeben. Auch hat Herr Ludwig Bonaparte seinen vormaligen Adjutanten Pritate an Madame Hortensia abgeschickt, um den Sohn abzuholen, welchen die Pariser Gerichtshöfe dem Vater zugesprochen hatten.

— Endlich hat Herr Regnault de St. Jean d'Angely Reisepässe nach Amerika erhalten, und ist gestern von hier abgereist, um sich dorthin einzuschiffen.

— Auf ein verbreitetes Gerücht, Joseph Bonaparte hätte sich in das Schloß Brangins, bei Neufchatel, geflüchtet, hat der Friedensrichter von Nion daselbst Haussuchung angestellt, jedoch gefunden, daß das Gerücht falsch sey. Es heißt nun, Joseph Bonaparte sey zu Cesi in den römischen Staaten arretirt worden.

Regensburg, vom 29. August.

Von den zurückkehrenden österr. Truppen war Sonnabends wieder ein Bataillon Landwehr hier eingetroffen. Kleinere Transporte gehen dagegen fortdauernd zur Armee.

Basel, vom 27. August.

Kapitulation von Hüningen.

Im Namen Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Oberbefehlshaber der Belagerung von Hüningen, haben die Herren Generale Graf von Merzin, Generaladjutant Sr. kaiserl. Hoheit, und der Generalmajor von Kollenbach, Ritter des militairischen Marien-Theresien-Ordens; und Hr. von Stockmayer, Brigadegeneral in Diensten Sr M. des Königs von Würtemberg, Chef eines leichten Infanterieregiments, Großkreuz des Civil-, und Kommandeur mehrerer Militair-Orden.

Und im Namen des Herrn Barbanegre, Maréchal de Camp Sr. M. des Königs von Frankreich und Navarra, Ritter des St. Ludwigs-Ordens, Kommandant der Ehrenlegion und Ritter des sächsischen St. Heinrichs-Ordens; der Hr. Marquis von Mecüsson, Ingenieur-Kommandant und Hr. Schneider, Artillerie-Kapitain im ersten Regiment, sammtlich ernannte und mit Vollmachten von den eben benannten Generalen versehene Kommissarien, nachstehende Artikel, die Uebergabe der Festung Hüningen und ihrer Werke betreffend, nachdem sie vorher ihre Vollmachten ausgewechselt und die gebräuchlichen Formalitaten erfüllt haben, abgeschlossen und festgesetzt:

Art. 1. Die Festung Hüningen und ihre Werke, alle Munition, Magazine aller Art, Charten, Plane, Zeichnungen von Festungswerken, die Kassen und alles was der franz. Regierung angehört, und nicht in den nachstehenden Artikeln begriffen ist, als Privateigenthum oder Gepäcke der Herren Offiziere und Truppen, sollen am 28. um 8 Uhr Morgens im Namen der Alliirten Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann, Oberbefehlshaber der Belagerung von Hüningen, in demjenigen Zustande übergeben werden, worin sie sich gegenwärtig befinden, und ohne die geringste Veranderung.

2. Die Garnison von Hüningen wird am 28. um 8 Uhr Morgens mit den Kriegsehren durch das Thor von Frankreich ausziehen, und auf dem Glacis die Waffen niederlegen. Die Offiziere behalten ihre Degen, und die Soldaten ihre Torniſter, um sich zu nachstehenden Bestimmungsorten zu begeben:

1) Die Nationalgarden kehren ruhig nach Hause zurük. 2) Die Douaniers und Gendarmen werden nach Colmar an den königl. Präfekten des Oberrheins,

unter dessen Sprengel sie stehen, gesandt; jedoch ohne Pferde und Waffen. 3) Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten werden in das Hauptquartier des Marschalls Macdonald, in die Departemente hinter der Loire geschickt, um daselbst ihre weitere Bestimmung zu erhalten. Die alten verabschiedeten Soldaten werden ebenfalls, mit Marschrouten und Transportmitteln versehen, nach Hause gesandt.

3. Die Herren Offiziere behalten ihre Degen, Gepäcke, Bedienten und Pferde, welche ihnen als Eigenthum, aber nicht der Regierung angehören.

4. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten marschiren nach den gewöhnlichen Etappen; es werden ihnen Quartiere, Lebens- und Transportmittel, wie den alliirten Truppen gegeben.

5. Alle Nichtstreitende, als Administrationschefs, Chirurgen und Employés erhalten ebenfalls Marschrouten zu ihrer Bestimmung mit den in dem vorhergehenden Artikel übereingekommenen Entschädigungen.

6. Sogleich nach der Ratifikation der gegenwärtigen Kapitulation begeben sich 1 Ingenieur, 1 Artillerieoffizier und 1 Kriegskommissair in die Festung, um gemeinschaftlich mit dem zu diesem Ende bestimmten Kommissair der Garnison ihre Funktionen anzutreten und die Inventarien der verschiedenen Dienstzweige zu empfangen.

7. Am 27., um 5 Uhr Morgens, besetzen die alliirten Truppen das Thor von Frankreich.

8. Die verwundeten und kranken Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten verbleiben zu Hüningen bis zu ihrer vollkommenen Genesung. Sie erhalten alle Unterstützung, die ihr Zustand erheischt; sie werden vorzüglich der Grosmuth der alliirten Truppen empfohlen, und sodann, mit Marschrouten versehen, nach ihren respektiven Bestimmungen gesandt. Es wird ein Gesundheitsbeamter zu ihrer Pflege zurückgelassen.

9. Der die alliirten Truppen kommandirende General wird die nöthigen Maasregeln ergreifen, daß kein Offizier, Unteroffizier, Soldat oder Employé der Garnison von Hüningen beleidigt oder molestirt werde.

10. Die Einwohner von Hüningen und ihr Eigenthum sollen von den Alliirten respektirt werden; keiner der besagten Einwohner kann über sein vorhergegangenes Betragen beunruhigt werden.

11. Am 28., um 8 Uhr Morgens, besetzen die Truppen ihre respektiven Posten, mit Ausnahme des Thors von Frankreich, welches schon am 27. um 5 Uhr Morgens von den alliirten Truppen besetzt wird.

12. Wenn sich einige Zweideutigkeit in den Artikeln der gegenwärtigen Kapitulation vorfinden sollte, so soll dieselbe zu Gunsten der Garnison ausgelegt werden.

13. Die Artikel der gegenwärtigen Kapitulation werden von den alliirten und franz. Herren Kommissarien unterzeichnet, um deren Gültigkeit zu bewähren.

Bis um 10 Uhr des Abends am 26. August muß die Ratifikation von beiden Seiten erfolgt seyn.

Also beschlossen und doppelt in Original ausgefertigt zu St. Louis am 26. Aug. 1815.

(Folgen die respektiven Unterschriften und Ratifikationen.)

Karlsruhe, vom 30. August.

Der am 28. d. zu Kehl eingetroffene französische Offizier von der Strasburger Besatzung war von dem Hrn. General v. Volkmann abgesandt, der sich als kaiserl. österr. Kommissair für die Regulirung der Marschroute der abziehenden franz. Linientruppen seit einigen Tagen zu Strasburg befindet. Bis zum 29. d. waren inzwischen noch keine von diesen Truppen ausmarschirt.

Lüttich, vom 28. August.

Man kündigt für diese Woche den Durchmarsch eines Korps preuß. Truppen, ungefähr 8 bis 9000 Mann stark, von jeder Waffengattung an, welche sich nach Frankreich begeben. Schon sind ein Artillerietrain von ungefähr 12 Kanonen mit ihren Pulverwagen und 400 Pferden, ein schlesisches Reserve-Kavallerieregiment von 550 Pferden; 1 Regiment Ulanen vom Niederrhein von 750 Pferden, unter den Befehlen des Grafen von Nesselrode, und 2 Pionierkompagnien hier durchpassirt. Diesen Truppen soll, wie es heißt, ein kleines Korps sächs. Truppen, von ungefähr 2500 Mann, folgen.

Seit einigen Tagen sehen wir auch verschiedene Kolonnen Nationalmilitzen durch hiesige Stadt ziehen, welche sich in die verschiedenen ihnen angewiesenen Depots begeben.

Frankfurt, vom 1. September.

Der Herr Redakteur eines benachbarten Blatts legt sein Bekenntniß desjenigen, was er in Beziehung auf Frankreichs künftige Integrität nicht glaubt, mit folgenden Worten ab: Wir glauben nicht, daß die Monarchen Europa's sich mit Geld begnügen für das Blut ihrer muthigen Völker; wir glauben nicht, daß sie den verächtlichen Stolz Frankreichs, mit welchem es allergnädigst Ihnen Festungen zum Geldpfande geben will, die sie entweder schon haben, oder bekommen können, wann sie nur wollen, ertragen können; wir glauben nicht, daß Frankreich in seiner Ohnmacht wollen darf, wo sie, die Sieger, mit ihren Helden und Völkern befehlen können und werden; wir glauben nicht, daß sie Deutschland zum zweitenmale entblößt, ungesichert und die bittere Erfahrung unserer Verletzbarkeit unbenützt, uns hingegeben den bübischen Anwandlungen jenes Volkes, und alles, was wir im Heldengeiste unserer grauen Voreltern gethan und geleistet haben, ungethan und ungeleistet lassen werden.

Nein, wir glauben es nicht. Krähe auch Galliens Hahn noch so laut und so stolz, die Adler der Kaiser und Könige haben ihn gedemüthiget, das heilige Kreuz der Völker, das sie auf der Brust und Stirne tragen, und die Fahne ihres Ruhms, ihrer Kraft, und ihrer Stärke muß er ehren. Mag er seinen eignen Herrn, die Tücke seiner Höflinge, und ihre Schlangenkünste verrathen; Uns verräth er nicht.

Nein, wir wollen warten, bis die Akte uns unter den Augen liegt, und nicht eher an all den Unsinn glauben, mit welchem die franz. Eitelkeit sich schmeichelt, und uns, die Sieger, demüthigen will, bis wir überzeugt sind, daß es so ist, und bis wir von der Nothwendigkeit überwiesen sind, daß es so werden mußte.

Da nunmehr die Verbindung reitender Post von hier nach Paris auf direktem Wege wieder vollkommen hergestellt ist, so wird dieses mit der weiteren Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Korrespondenz nach Frankreich, so wie früher, nach Gefallen frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden kann. Die Aufgabsstunde bleibt vorerst auf Nachmittags drei Uhr festgesetzt.

Frankfurt, den 1. Sept. 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Benachrichtigungen.

Der Wächter, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von E. M. Arndt. 1sten Bandes 2tes Heft. Cöln.

ist erschienen und sammt dem 1sten Heft, gegen Vorausbezahlung von fl. 3 — für den ganzen Band, in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

Zur 118ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 46,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose 5ter Klasse, welche den 4ten Sept. zu ziehen anfängt, bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten den 11ten Sept., ganze Loose à fl. 68. 20 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Desgleichen zur 49sten

Frankfurter Lotterie ganze Loose 2ter Klasse à fl. 17, und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Das englische Manufaktur-Waarenlager von

Thomas Potter und Comp. aus Manchester befindet sich in dem ehemaligen Lokal der Herren Winandy Vater und Sohn, im Hause Limburg auf dem Römerberg, neben dem Römer. Sie empfehlen sich den Herren Einkäufern, unter Zusicherung guter Bedienung, bestens.

Zu Ameublements.

Vorhängfranzen, in Baumwolle und Seide, Bortur, Kordeln, Eicheln an Stühle und Kanapé, Verzierung in Gold und Bronce, nach dem neuesten Geschmack, sind in billigen Preisen zu verkaufen im Nürnbergerhof Lit. L. No. 128, bei

Wittib Reichardt.

Beringer und Comp. aus Neuwied am Rhein, machen ihren werthen Handlungsfreunden bekannt, daß sie in der ersten Woche der bevorstehenden Herbstmesse mit einem möglichst vollständigen Lager ihrer selbst fabrizirten verschiedenen Baumwollzeuge bei Herrn C. J. G. Morgenstern auf dem Markt Lit. L. No 152 anzutreffen sind. Sie schmeicheln sich, mit einem zahlreichen Besuch ihrer werthen Freunde beehrt zu werden, und hoffen denen schätzbaren Aufträgen derselben vollkommen entsprechen zu können.

Joh. Christoph Kluge in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73. empfiehlt sich mit einem vollständigen Kommissionslager von schlesischen Leinen, ächten Hamburger Strümpfen, so wie auch in gedruckten und weissen englischen Waaren.

Wir haben die Ehre hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß wir unsern Laden in dem Hause des Herrn Etienne Jassoy, unter der neuen Kräme Lit. G. Nro. 64, eröffnet haben, und empfehlen uns zu einem geneigten Zuspruche in unsern führenden Artikeln, bestehend in schwarzen und färbigen Seidenzeugen, wollenen und Cachemir-Schawls und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Waaren, womit wir unsere Freunde, sowohl im großen als kleinen Verkaufe, stets auf's beste und billigste zu bedienen und werden angelegen seyn lassen.

T. Seelig und von Open.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die in Pfungstadt 1¼ Stunde von hier gelegene sogenannte Krappmühle, bestehend aus 13 sehr grosen und einigen kleinern Gebäuden, die fast alle von Stein aufgeführt, und im besten Zustand sich befinden, ganz oder getheilt zu verkaufen.

Er fordert diejenigen auf, die vielleicht eine oder die andere von denen zwei Mühlen, oder eines der einzelnen Häuser zu kaufen wünschten, sich an ihn zu wenden. Ganz gelegen wären diese Gebäulichkeiten zu jeder Art von Fabrik, da hierzu bereits solche eingerichtet, und das Wasser durch die Höfe der Gebäude läuft. In Ansehung der Zahlung würde man annehmliche Bedingungen geben.

Darmstadt den 7. August 1815.

Ernst Emil Hoffmann, grosherzogl. hessischer Kommerzienrath.

¼ Loos No. 133i4 zur 2ten Klasse 49ster Frankfurter Lotterie ist verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnet wird.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 6. September Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung 2ter Klasse der 49sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich daselbst einfinden.

Frankfurt den 31. August 1815.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

Da der hiesige Herr geistliche Rath und in Cölln am Rhein ad Ss. Apostolos präbendirt gewesene Canonicus Capitularis Wilhelm Ernst Welle am 9. d M. dahier verstorben ist; so werden alle Jene, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben in termino

den 5. September l. J.

um so gewisser bei unterfertigter Stelle zu liquidiren, als sie ansonsten mit ihren Rechtsansprüchen präcludirt, und von der Masse abgewiesen werden.

Fulda, am 21. Juli 1815.

Aus bischöfl. General-Vicariate.

Eckhardt, Official.

In der besten Meßlage unter der neuen Kräm zwischen der Schnurgasse und Römerberg, ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magezins, nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen, zu vermiethen; der Concurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Muß inhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. L. No. 132. im Nürnbergerhof zu erfragen.

Weinversteigerung.

In der nächstkommenden ersten Meßwoche, Dienstag den 19. September Nachmittags um 3 Uhr, soll dahier ein Cabinet der ausgesuchtesten Weine versteigert werden, bestehend in

1	Stück	Hochheimer	1738er
1	»	Rüdesheimer	1775er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1	»	Rüdesheimer	1800er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1805er
1	»	Johannesberger	1806er
1	»	Rüdesheimer Berg . . .	1806er
1	»	ditto ditto . .	1811er
1	»	Hochheimer beste Lage .	1811er
1	»	ditto Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Tage zuvor den 29. August und den Tag vor der Versteigerung in dem Bolongarischen Hinterhaus in der Weinhäusergasse, jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, an den Fässern gegeben.

Man kann mit Recht dieses Cabinet der Aufmersamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Versteigerung soll näher bestimmt werden.

Frankfurt a. M. den 20. Juli 1815.

Kümich Oechsle und Comp.

Bijouterie-Fabrikanten aus Pforzheim,

empfehlen sich wieder mit einem ganz neuen Assortiment Bijouterien und verschiedenen mechanischen Gegenständen.

Ihr Logie ist bei Herrn Zimmermann Lit. K No. 38. am Liebfrauenberg eine Treppe hoch.

Um meine auswärtigen Handlungsfreunde, welche mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, schneller bedienen zu können, werde ich die nächste Frankfurter Herbstmesse mit meinem Buntpapierlager nicht beziehen

Dessauer, Buntpapier-, Stein-tafel- und Tuschfarbenfabrik in Aschaffenburg.

Eine kleine Sammlung auserlesener Oelmalereien von den vorzüglichsten Meistern, als: Rubens, Mitis, Breugel, Rugendas, Tischbein ꝛc. ꝛc. ist ganz und theilweise zu verkaufen, und das Nähere im Intelligenz-Bureau zu erfragen.

Zufolge höchster Erlaubniß haben wir in Schreck am Rhein ein Speditions-Haus unter unserer Firma errichtet, welches wir hiemit unseren Freunden mit der Versicherung bekannt machen, daß wir dieselben stets billig und schnell bedienen werden.

Joseph von Salvini und Comp. in Carlsruhe.

N. Simrock, Musikverleger aus Bonn, im Braunfels No. 22, bringt, außer seinem Verlag, die beste neueste Musik und alle Sorten neapolitanische Darmseiten zur Messe.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 245

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 2. September 1815.

Literarische Anzeigen.

Daß Napoleon bei erwogs auf so unbedingte Treue und Ergebenheit seiner Truppen und eines Theils der sie kommandirenden Offiziere rechnen konnte, als es den Anschein dadurch hat: daß die gesammte französische Armee, mit Ausnahme einiger Marschälle und Oberoffiziere, sich wiederum unter seinen Fahnen gesammelt hat, geht aus der erst noch ganz kürzlich in Paris (im Monat Januar) erschienenen merkwürdigen Schrift:

Histoire des Sociétés secrètes de l'Armée et des Conspirations militaires qui ont eu pour objet la destruction du Gouvernement de Bonaparte. Paris 1815, chez Gide fils et chez Nicolle.

deutlich hervor. Das Journal des débats (jetzt wieder Journal de l'Empire) drückt sich unter dem Artikel Paris, indem es dort die Erscheinung dieses interessanten Werks anzeigt, also darüber aus:

„Cet ouvrage, le plus curieux que les circonstances aient fait naître, renferme des détails précieux sur une conspiration dont les annales de tous les empires n'offrent aucun exemple. On croira difficilement en effet, à une conjurstion de dix mille hommes qui s'est prolongée pendant seize ans sans une trahison qui l'ait compromise sérieusement. Cependant, rien ne semble mieux prouvé après la lecture de l'ouvrage singulier que nous annonçons, et qui donne la seule clef possible de l'affaire de Morcau et de celle de Mallet. On sent que l'auteur a été gêné par quelques mystères, et qu'il n'a pu raconter que ce qui appartenoit à l'influence historique et sensible de sa société, mais ce qu'il en rapporte suffit pour exciter la curiosité la plus vive."

Wenn also, wie nach Lesung dieser Schrift sich jeder Unbefangene leicht selbst überzeugen wird, schon früher unter einem Theil der Offiziere seiner, damals noch in größtem Ansehen stehenden, Armee eine förmliche heimliche Verschwörung gegen ihn bereits existirte, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eben diese Offiziere, die theils ihrer eigenen Existenz wegen, theils aus Familien-Rücksichten, in dem kritischen Augenblick, wo der gemeine Soldat, mehr aus Raub- und Mordlust, als aus wahrer Anhänglichkeit und Ergebenheit, sich unter die Fahnen des Tyrannen von neuem stellte, und dadurch den Subaltern-Offizier, selbst gegen seinen Willen, mit fortriß, dieser die erste günstige Gelegenheit benutzen wird, um dem tiefgewurzelten Groll gegen den meineidigen Verräther freien Lauf zu lassen, und sich beim Vorrücken der Alliirten um so lieber an dieselben anschließen werde, als er in ihnen einen Stützpunkt seiner Rechte findet.

Exemplare der hier angezeigten 22 Bogen starken Schrift, die noch kurz vor Thorschluß aus Paris abgesandt wurde, sind für 1 Thlr. 18 Gr. geheftet sofort zu bekommen hier in in Frankfurt a. M. bei Brönner und in andern hiesigen, desgleichen in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen:

Bremen, Heyse, Comptoir für Litteratur. Müller.	Göttingen, Deuerlich. Dieterich, Schneider, Vandenhöck und Ruprecht.
Carlsruh, Braun.	Hannover, Gebrüder Hahn, Hellwing
Cassel, Griesbach, Krieger, Thurneisen.	Mannheim, Fontaine, Löffler, Schwan u. Götz.
Darmstadt, Heyer und Leske.	Offenbach, Brede.
Eisenach, Wittekind.	Weimar, Hoffmann, Landes-Industrie-Comtoir.
Gotha, Becker, Ettinger.	
Giessen, Heyer.	
Görlitz, Anton.	

Neueste Kunde von Amerika. Nach guten Quellen bearbeitet, 1r. Bd. Amerika überhaupt — Nordamerika, mit 13 Charten, gr. 8. fl. 6. — ist so eben fertig worden und in allen Buchhandlungen zu haben. Sie macht den 17ten Band der neuesten Länder- und Völkerkunde, ein geographisches Lesebuch rc. aus, welches fortlaufend in Heften, jedes zu 6 Bogen erscheint und wovon 6 einen Band ausmachen, der immer die Beschreibung eines ganzen Landes umfaßt und einen besondern Titel hat. Die früher erschienenen 16 Bände enthalten: 1) Spanien und Portugal — 2) Frankreich. — 3) Rußland. — 4) Dänemark, Norwegen und Schweden. — 5) Helvetien und Italien. — 6) Holland und Westphalen. — 7) Großbritannien und Irland. — 8. u. 9) Afrika, 2 Bde. — 10. 11. u. 12) Asien, 3 Bde. — 13) Baiern u. Würtemberg. — 14) Europäische Türkei. — 15) Oesterreich. — 16) Australien.

Dieses Werk, das sich den ungetheilten Beifall des Publikums erworben hat, wird ununterbrochen fortgesetzt und es sind sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar den 1. August 1815

G. P. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

(In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.)

Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und um beigesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Anleitung zum vorsichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter nach den Grundsätzen des preußischen Hypothekenrechts — für Pakteter, Kapitalisten und Grundeigenthumsbesitzer; von W. P. Puchta, (K. B. Landrichter in Erlangen) Preiß fl. 3. rhein.

Der Herr Verfasser liefert mit dieser auf ein sorgfältiges theoretisches Studium und auf die Resultate einer vieljährigen Amtserfahrung gebauten Schrift ein dem angehenden Geschäftsmann und dem Nichtjuristen gleich brauchbares Handbuch.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

Der Mensch.

Eine Untersuchung für gebildete Leser,

von

M. C. F. W. Grävell,

Regierungsrath,

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

Preiß fl. 5.

Mit Fug und Recht ist dieses interessante Buch einem jeden denkenden Leser zu empfehlen.

Ist zu haben in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, Lit. J. Nro. 178. in Frankfurt a. M.

Hildebrand, als Pabst Gregorius der Siebende und sein Zeitalter, aus Quellen dargestellt, von Joh. Voigt, gr. 8. fl. 5.

ist so eben bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dieses aus Quellen gründlich bearbeitete historische Werk, einen der merkwürdigsten Männer seiner Zeit betreffend, verdient gewiß die Aufmerksamkeit des ganzen gebildeten Publikums, dem wir es durch die Anzeige seiner Erscheinung empfehlen.

Weimar den 1. August 1815.

G. P. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Bei Heinrich Kemmerskirchen in Cöln ist erschienen:

Buonapartes Briefkasche, gefunden zu Charleroi den 18. Juni 1815. Aus dem Französischen übersetzt. 1s Heft, in 12. 24 kr.

Der Wächter, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von Ernst Moritz Arndt, 1ter Band, 1s bis 4s Heft. gr. 8. fl. 3.

Zu haben in der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main.

Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen.

Von der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammlet und herausgegeben von Dr. C. J. Bertuch, ist so eben der 31e Band fertig und versandt worden. Er enthält:

Latreau Lalleville Gemälde der Ostsee, in physischer, geographischer, historischer und merkantilischer Rücksicht. Aus dem Französischen übersetzt von Ph. Ch. Weyland. Mit einer Charte, 3 Plans und einem Kupfer, gr. 8. fl. 6.

welches auch besonders unter dem angeführten Titel verkauft wird.

Die zwei ersten Bände der Neuen Bibliothek der Reisebeschreibungen sind in der letzten Ostermesse erschienen, und weil damit eine neue Folge von Bänden oder die 2te Hälfte der 1ten Lauterie der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek beginnt, die das Publikum schon kennt und an welche sich die Neue Bibliothek d. Reisb. anschließt, so können Liebhaber hier antreten, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen und doch die neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in einer ununterbrochenen Reihe von Bänden für ihre Bibliothek zu besitzen wünschen.

Von der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der Reisen, die aus 50 Bänden besteht, sind auch noch vollständige Exemplare zu haben und wer sich das Ganze auf einmal anzuschaffen wünscht und sich deshalb unmittelbar an uns selbst wendet, dem werden wir den Ankauf sehr zu erleichtern suchen.

Weimar den 1. August 1815.

G. H. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main nimmt Bestellungen an.

An alle Militair- Berg- und Forst-Akademien, kammeralistische und ökonomische Lehranstalten, so wie an die Herren Offiziere, Feldmesser, Zeichner und Kupferstecher.

Die

Lehre der Situations-Zeichnung

oder

Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erd-Oberfläche in topographischen Charten und Situations-Planen,

von

Johann Georg Lehmann,

K. S. Major und Plankammer-Direktor,

hat ihrer mathematischen Genauigkeit, Einfachheit und Schönheit wegen, trotz aller Einwendungen des bequemern Herkommens und der Eigensucht, in der Akademie zu Berlin, Breslau, München, Stuttgart, Wien u. s. w. nach und nach die Aufnahme gefunden, welche ihr nothwendig zu Theil werden mußte, wenn man an ein immerfortwährendes Fortschreiten des menschlichen Geistes glauben darf.

Zu Ende dieses Jahres wird davon eine zweite Auflage erscheinen, und mit den daran noch ermangelnden fünf Kupferplatten, nach Lehmanns Aufnahme und Zeichnung, nebst vielen erläuternden Anmerkungen für Anfänger, zum zweiten Theil, welcher die Anleitung zum vortheilhaften und zweckmäßigen Gebrauche des Meßtisches enthält, vom Herrn Professor G. A. Fischer ergänzt, und darauf alles verwendet werden, was zum allgemeinen Nutzen dieses teutschen Originalwerks dienen dürfte.

Bis zum Erscheinen desselben werden fl. 11. Vorausbezahlung und zwar fl. 7. sofort und fl. 4. bei der Ablieferung, auf beide Bände mit 15 Kupfertafeln in Quartfolio angenommen, und auf sechs Exemplare das siebende frei gegeben. Späterhin kostet es fl. 18.

Für Ausländer soll zugleich eine Ausgabe des Textes in französischer Sprache besorgt, und den Besitzern der ersten Auflage werden drei neue Plane zur Ergänzung für fl. 3. besonders abgelassen werden.

Zugleich zeigen wir an, daß bei uns, zur leichtern Aneignung dieser Lehre der Situations-Zeichnung:

Achtundfunfzig Vorlegeblatter, von J. G. Lehmann aufgenommen und gezeichnet, für den Unterricht in Militair- Berg- und Forst-Akademien, mit der dazu nöthigen Anweisung herausgegeben und nach dem stufenweisen Fortschreiten des Unterrichts geordnet von Fr. A. Netto,

sämmtlich auf Pappe gezogen, in einem Kästchen, nebst zwei Kupfertafeln, zur Erläuterung und zu eben diesem Behuf:

Zwölf Modelle der Erd-Oberfläche in Gips und einem Modell in Holz, von J. G. Lehmann geformt und für den Unterricht in Militair- Berg- und Forst-Akademien, mit einer vollständigen Anweisung, nebst den dabei erforderlichen Instrumenten, herausgegeben von Fr. A. Netto,

so eben erschienen sind.

Auf die erstere lassen wir gegen baare Bezahlung ebenfalls bis Michaeli dieses Jahrs einen Pränumerationspreis von fl. 24., und auf die letzten von fl. 28. statt finden, wofür solche durch alle solide Buch- und Kunsthandlungen von jetzt an zu erlangen sind.

Späterhin kosten die Vorlegeblätter fl. 28. und die Modelle fl. 32.

Zur Ergänzung werden auch einzelne Vorlegeblätter und Modelle, nach der anzugebenden Nummer, an die Käufer des Ganzen abgelassen.

Dresden im Juli 1815.

Arnoldische Buch- und Kunsthandlung.

In Frankfurt kann man sich an alle Buchhandlungen, besonders aber an die Brönnerische wenden.

In der C. G. Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstädt ist erschienen:

Remers, Dr. W. A. G., Lehrbuch der polizei-gerichtlichen Chemie. Zweite vermehrte und verb. Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr. oder fl. 5. 6 kr.

Mit Recht nennt der Herr Verfasser die zweite Auflage eine vermehrte und verbesserte. Seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe im Jahr 1803 ist manche neue Entdeckung und Erfahrung bekannt gemacht worden, und es ließ sich von einem so rühmlich bekannten Gelehrten nicht anders erwarten, als daß er sowohl durch Aufnahme dieser, als auch der Resultate seiner eigene Forschungen und Arbeiten dem Werke eine größere Vollkommenheit geben würde. Hier weiter zur Empfehlung noch etwas zu sagen, halte ich für überflüssig, indem der Werth desselben schon längst von vielen kompetenten Richtern anerkannt ist. Ich mache daher blos jeden praktischen Arzt, Chemiker und Jurist auf dieses nützliche Werk nochmals aufmerksam.

Obiges Werk ist in der Brönnerischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu bekommen.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, herausgegeben von einer Gesellschaft. Dritten Bandes drittes Stück, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Inhalt.

Materialien über das Recht der Metropoliten, die neu ernannten Bischöffe zu bestätigen. — Ist eine zwischen zwei Katholiken eingegangene Ehe von Rechtswegen ungültig und unverbindlich, wenn die Ehefrau schon vor der Trauung durch einen Andern schwanger war, und in diesem Zustande, ohne daß der Ehemann etwas davon wußte, die Ehe mit ihm eingegangen hat? — Ist nach der Schrift die Ehescheidung den Christen verboten? — Darf und muß der Geistliche an einem Kriminalgerichte Zeugniß ablegen? — Ueber die künftige Einrichtung eines neuen Breviers. — Ueber die Liturgie der bischöflichen Funktionen. — Aphoristische Bemerkungen über den Religionsunterricht in den katholischen Volksschulen. — Welche Einrichtung fordert der Zeitgeist von den wirklichen Orden oder Instituten, die sich der Erziehung der Jugend widmen? — Ueber die häusliche Erziehung in ihrem Verhältnisse zur öffentlichen. — Was geschah in dem letzten Dezennium zur Verbesserung des Landschulwesens im Fürstenthum Aschaffenburg?

Verordnungen und Urkunden: P. Bulle über die allgemeine Herstellung der Jesuiten. — Denkschrift (an den Kongreß zu Wien), die Sustentation der ehemaligen geistlichen Reichsstände und sämmtlicher Mitglieder der säkularisirten Erz-, Dom- und anderer Stifter im teutschen Reich betreffend. — Note des Herrn Domdechants, Freiherrn von Wambold, im Namen der teutschen Kirche an den hohen Kongreß in Wien. — Ueber die Trennung der zum Bisthum Konstanz gehörigen Schweizerkantone vom Bisthum. — Erklärung des B. Vikariats in Konstanz über die Trennung der Schweiz vom Bisthum Konstanz. — Denkschriften, dem hohen Kongreß in Wien übergeben. — Note. — Später vorgeschlagene Artikel zur Bundesakte, der aber auch nicht aufgenommen ward. — Erster Hirtenbrief des apostolischen Vikars von Göldlin an die vom Bisthum Konstanz getrennte Geistlichkeit in der Schweiz.

Vermischte Anzeigen.

Brauer und Hey
aus Greiz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. K. Nro. 103.

In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.

In Naumburg unter dem Schloß.

In Braunschweig auf der Gördelinger Straße.

Unsere bekannte Tabacksfabrik hat lange geruhet; wir haben den Zeitumständen und der fremden Gewalt nachgeben müssen. Jetzt ist sie wieder im Gange, von den bisherigen Kräften und Kenntnissen unterstützt und wir dürfen, wie ehemals, unseren Abnehmern preiswürdige und der Güte nach immer gleiche Waaren zusichern. Unsere feinen Sorten vorzüglich, wie auch unsere unvermischten amerikanischen Tabacke können wir empfehlen. Uebrigens wird die That besser als Worte zeugen, und wir bitten daher, durch Versuche sich in Stand zu setzen, um selbst urtheilen zu können.

C. F. et D. P. Thorbecke
zu Osnabrück.

M. P. W. Troistorf, Tuchfabrikant von Montjoye bei Aachen, hat die Ehre, seine Freunde zu benachrichtigen: daß er sein Magazin verlegt und nun diese und künftige Messen seinen Laden bei Herrn Chr. Fr. Brecht in der Saalgasse neben den Herren Gebrüder Manskopf haben, und mit einem vollständigen Sortiment feiner Tücher und Casimir versehen seyn wird. Er empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Nachdem zur Publikation des von dem bei dem ehemaligen Regiment von Hanstein gestandenen Lieutenant Wagner und dessen Ehegattin, unterm 23. Februar 1792 errichteten und dahier hinterlegten Testaments, Termin auf Mittwoch den 13. September Morgens 9 Uhr anhero bestimmt worden ist; so wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabei interessirt zu seyn glauben, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und der Publikation beiwohnen können.

Langenschwalbach den 21. August 1815.

Kurfürstl. Hessisches Reservaten-Kommissariat das.
Arstenius.

Da nach vorläufig ertheiltem obervormundschaftlichen Consens, folgende den Hofrath Materischen Erben in Vallendar gehörige Immobilien, einem öffentlichen Verkauf auf Dienstag den 12. des künftigen Monats September und folgende Tage, namentlich im Eisenhammerwerk zu Schönstadt, eine Mahl- und eine Glasurmühle nebst Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen in loco Schönstadt, Morgens 9 Uhr ausgesetzt werden sollen; so wird dieses den Kauflustigen andurch öffentlich bekannt gemacht. In Rücksicht des Eisenhammerwerks wird noch bemerkt, daß dasselbe zu einer Walk-, Leher-, Gips- oder Papiermühle, mit zwei auch drei Gängen füglich eingerichtet werden können, ferner, daß die Mahlmühle zwei, die Glasurmühle aber nur einen oberschlichtigen Gang habe, und daß letztere schon wirklich zu einer Gips- und Oehlmühle eingerichtet sey. Endlich werden in der nämlichen Tagfahrt auch die Hammergeräthschaften und das im Hammer befindliche Gehölz zugleich versteigert werden.

Ehrenbreitstein am Königlichen Justizsenat 1r Instanz, den 7. August 1815.

v. Mees.
v. Reifferscheid.

Die Landwehrpflichtigen: Jacob Clauer, Knecht, aus Damscheid. Peter Walterbach, Schuhmacher, aus Liebshausen. Johann Weiland, Knecht, aus Pr.scheid, und Heinrich Rick, Schneider, aus Wiebelsheim, welche den verschiedenen an sie erlassenen Einladungen, — in ihre Geburtsorte zurückzukehren, noch keine Folge geleistet, werden andurch zum letztenmal aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen vor dem unterzogenen Bürgermeister zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen in Beschlag genommen, und zu dessen Veräußerung wird geschritten werden.

Wiebelsheim den 18. August 1815.

Der Preußische Bürgermeister
J. Förster.

Der seit vielen Jahren abwesende Philipp Heinrich Lampertät von Rückershausen oder dessen etwaige Leibes oder Testamentserben werden andurch vorgeladen, das unter Curatel stehende älterliche Vermögen des gedachten Lampertät so gewiß innerhalb drei Monaten von der Zeit an wo diese Edictal ladung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheinen wird, dahier in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das ihm etwa noch künftig anfallende Vermögen seinen nächsten bekannten Erben, welche darum nachgesucht haben, gegen gehörige Cautionsleistung nutznießlich verabfolgt werden soll.

Catzenelnbogen den 28. Juli 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Schmidt.

Nachstehende Landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen, aus der Bürgermeisterei Hussetsheim, Cantons Creuznach, Kreises Simmern, welche von daselbst abwesend sind, werden hiermit aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen persönlich vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, widrigenfalls die ganze Strenge der gegen solche Ungehorsame erlassenen Gesetze gegen sie vollzogen werden soll.

Johann Bregenzer Kiefer von Hussetsheim.
Joh. Michael Sulzbach Glaser von da.
Carl Valent. Wolf, von Münster.
Martin Katisch von Norheim.
Joh. Adam Stephan Schmitt von Weinsheim.

Hussetsheim den 15. August 1815.

Der Bürgermeister
Bettinger.

Herr Pfarrer Johann Wilhelm Schmidt in Buggingen, wünscht mit seinen Gläubigern und Schuldnern Abrechnung zu treffen, und hat das Ansuchen gethan dieses Geschäft gerichtlich vorzunehmen.

Hierzu hat man nun Dienstag den 12. September d. J. anberaumt, und fordert daher sämmtliche Pfarrer Schmidt'sche Gläubiger auf, auf gedachten Tag in Hügelheim, im Wirthshaus zum Ochsen, entweder in eigner Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Vollmachten auch zu Einziehung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs ausgedehnt seyn müssen, zu erscheinen und bei der Liquidations-Kommission ihre Forderungen und Urkunden darüber um so gewisser einzugeben, zu liquidiren und ihre allenfallsigen Vorzugsrechte darzuthun, als sie sonst von der gegenwärtigen, bei der vorausgegangenen Vermögensuntersuchung zu Bezahlung sämmtlicher Schulden unzulänglich erfundenen Aktivmasse ausgeschlossen werden.

Müllheim im Breisgau den 27. July 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wagner.

Der Kaufmann Louis Dalmbert in Mannheim hat wider M. Maper Dalmbert, dessen Aufenthaltsort unbestimmt seyn soll, bei hiesigem Gericht wegen einer Forderung von 559 fl. Klage erhoben und den Grund durch ein legales Instrument bescheiniget. Auf Impetrantens-Instanz ist auf einige Objecte des Schuldners Arrest angelegt und Termin zu dessen Rechtfertigung auf den 28. l. M. anberaumt, auch öffentliche Vorladung erkannt worden. Impetrat M. Maper Dalmbert hat sich sonach in diesem Termin persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten einzufinden, auf Klage und Arrest behörig sich einzulassen und darauf rechtlicher Entscheidung sich zu gewärtigen.

Decretum Hanau den 4. August 1815.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Markelsheim, Oberamts Mergentheim. (Vorladung eines Verschollenen.) Zufolge allerhöchsten Dekrets königl. Hochpreißlichen Titularraths vom 5. Mai d. J. wird der schon seit 1764 verschollene 73jährige Johann Michel Freitag von Markelsheim, hiesigen Oberamts, oder dessen rechtmäßige Leibeserben andurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, binnen 8 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und das bisher in pflegschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen von ungefähr 140 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verlauf dieser Frist Landrechtlicher Ordnung gemäß unter die nächsten Intestaterben vertheilt werden wird.

Mergentheim den 31. July 1815.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Nachdem Se. Königliche Hoheit der Kurfürst allergnädigst geruhet haben, den unterm 7. März d. J. für sämmtliche bis zu diesem Tage desertirte und sich bis jetzt noch nicht wieder stellirte Unteroffiziers, Gemeine und Knechte bewilligten General-Pardon, welcher am 1. d. M. abgelaufen seyn würde, noch auf zwei Monate, mithin bis zum 1. October d. J. zu verlängern; so wird dieses hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Cassel den 2. August 1815.

Kurhess. Kriegs-Collegium 1. Departement.
W. von Urff. Engelhard.

Der dahier 1784 verstorbene Bürger und Ziegler, Johannes Bambey, hatte in einem errichteten Testament seinen abwesenden Bruder, Johann Heinrich Bambey, zum Erben eingesetzt, worauf dessen geringer Nachlaß administrirt worden.

Der eingesetzte Erbe, Johann Heinrich Bambey, hat aber seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen, dieserhalben die nächsten Intestaterben um die Verabfolgung des geringen Vermögens gebeten haben.

Es wird daher ersagter Johann Heinrich Bambey oder dessen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu melden, und nach erfolgter Legitimation diesen Erbtheil in Empfang zu nehmen, gegenfalls sich zu gewärtigen, daß solcher den nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Gießen den 12. August 1815.

Großherzoglich Hessisches Stadtamt das.
J. C. L. Kapß.

Da über das Vermögen des Erbbeständers Johannes Kliem zu Kleppenheim der Concurs erkannt worden ist; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an ihn haben, vorgeladen, sie Freitags den 22. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle dahier in Vilbel anzuzeigen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie aus der dermaligen Masse nichts zu erwarten haben.

Vilbel den 21. August 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
Trapp.

Nachdem bereits unterm 17. Januar d. J. in Sachen des hiesigen Möbelhändlers Broeckelmann, Klägers, gegen den hierselbst wohnhaft gewesenen Lieferanten Boisseux, Beklagter, diesem letztern darüber, daß ersterer ihn seiner Verbindlichkeit wegen des Kaufgeldes für das in Frage stehende Bureau entledigt und dafür die Ehefrau des Bierbrauers Wagner dahier als Schuldnerin angenommen habe, der Beweis auferlegt worden, der genannte Boisseux aber seitdem ohne einen Mandaten bestellt zu haben sich von hier entfernt hat und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen in dem auf den 19. September d. J. angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen hinlänglich legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und den ihm auferlegten Beweis so gewiß anzutreten, als er widrigenfalls für Beweisfällig erklärt und der Kläger aus dem bemeldeten auf sein Ansuchen mit Arrest belegten Bureau befriedigt werden wird.

Cassel den 27. Juli 1815.

Kurfürstliches Stadt-Gericht daselbst.
Z. ulda.

Der ohngefähr 16 Jahre abwesende, angeblich in Holländischen Kriegsdiensten Peter Uber von Immendorff, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an sich zum Empfang dessen unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu melden, widrigens dasselbe nach Verlauf dieser Frist dessen Geschwistern gegen Caution nutznießlich überlassen werden solle.

Ehrenbreitstein den 26. Juli 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Goertz, Amtsassessor.

Alle von den frühern Feldzügen her noch vermißte K. Würtembergische Offiziere, Soldaten und andere Personen, die den Truppen ins Feld gefolgt sind, werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen nachbemerkten peremtorischen Fristen, als:

1) was die Vermißten von dem Feldzuge von 1812 in Rußland, so wie von allen vorhergehenden Feldzügen betrifft, binnen

Einem und einem halben Jahr.

2) Die Vermißten von den Feldzügen in den Jahren 1813 und 1814 anbelangend, binnen

Zwei Jahren

a dato der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, in das Königreich zurückzukehren und sich bei ihren vorgesetzten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Termine für todt angenommen und sofort alle hieraus entspringende rechtliche Wirkungen eintreten werden.

Stuttgart den 2. August 1815.

Ad Mand. sacr. Reg. Maj. propr.
Königliches Kriegs-Departement.
von Phull.

Da Philipp Ruhl zu Scheidt eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt hat, und deshalb zur förmlichen Liquidation dessen Schulden Termin auf Freitag den 15. September dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so werden dessen Gläubiger und alle, welche an ihn einen Anspruch haben, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen im bestimmten Termin, unter dem den Ausbleibenden angedrohten Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Amt andurch vorgeladen.

Nassau den 16. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

In Folge einer Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenants von Zastrow gemachten Anzeige, nach welcher in dem unter der speziellen Leitung der Herren Staabsärzte Hofrath Dr. Kerland und Professor Dr. Nägele stehenden königl. preußischen Militär-Lazareth in Düsseldorf nicht nur die größte Unreinlichkeit geherrscht, sondern die Vernachlässigung so weit gegangen seyn soll, daß einzelne Krankenabtheilungen vier Tage lang von Aerzten unbesucht blieben, wobei die Kranken so isolirt gehalten wurden, daß man nicht einmal ihren nächsten Verwandten und Freunden gestatten wollte sie zu besuchen, ward eine Kommission zur Untersuchung dieser Beschwerden niedergesetzt, welche aus dem königl. Staatsrath Herrn Dr. Lehmann, dem Stadtkommandanten von Düsseldorf, Herrn Hauptmann Engel, dem dortigen Oberbürgermeister Herrn Schramm, dem Militärdepartementsrath Herrn Siemens und dem Instruktionsrichter Herrn Meyer bestand. Diese Kommission begab sich am gestrigen Tage in das genannte Lazareth, und nachdem sie daselbst alle Gegenstände der Klage genau untersucht, und die in den verschiedenen Sälen befindlichen Kranken und Verwundeten einzeln darüber vernommen hatte, erklärte die Kommission in dem, über diesen Akt offiziell aufgenommenen rechtskräftigen Protokolle: »daß die geführten Klagen völlig ungegründet sind und auf einer verläumderischen, von Exkulpanten herrührenden Anzeige beruhen; daß die Kranken der Anstalt in aller Hinsicht höchst zufrieden sind, daß die obengenannten Dirigenten des durchaus gut eingerichteten Lazareths in Düsseldorf ihre Pflichten auf das vollkommenste erfüllen und all das Lob verdienen, was ihnen ausgezeichneten Anstrengungen in so vorzüglichem Grade gebührt.

Cöln den 13. August 1815.

Auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenant von Zastrow der mit der Inspektion der stehenden Lazarethe beauftragte
Königl. Divisions-General-Chirurgus
Hofrath Ritter Gräfe.

Heinrich Schieferstein von Hochelheim ist vor ohngefähr 41 Jahren unter das holländische Militär gegangen, und hat diese ganze Zeit über nichts von sich hören lassen. Da derselbe nunmehro das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat; so wird er oder seine etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von circa 700 fl. in Kapitalien und 4 Morgen Ländereien, binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls derselbe für todt erklärt und gedachtes Vermögen seinen nächsten dahier bekannten Intestaterben für erb- und eigen übergeben wird.

Usbach, den 24. May 1814.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Furtel.

Da gegen den verstorbenen Gottfried Dingel und dessen Ehefrau zu Obernhof der Konkursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Freitag den 8. September dieses Jahrs Morgens 8 Uhr sub praejudicio praeclusionis anberaumt worden ist, so werden alle diejenige, welche an solche irgend eine Forderung haben, zur Anzeige und Richtigstellung derselben im bestimmten Termin unter dem Rechtsnachtheil vor hiesiges Amt geladen, daß die Nichterscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 14. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

In Behuf der Berichtigung der Verlassenschaft des am 24. August 1814 zu Erbach verstorbenen Gräflich Erbach-Erbachsch. Kammerraths Hörner, werden auf Ansuchen dessen Intestaterben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde rechtlichen Anspruch oder Forderung an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich am 11. September d. J. Morgens um 9 Uhr in dahiesiger Justiz-Canzlei in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, und ihre allenfallsige Ansprüche oder Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als sie nach Ablauf dieses Termins damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Verlassenschaft denen sich bereits gemeldet habenden Intestaterben nach rechtlicher Ordnung ausgehändigt werden wird.

Michelstadt den 4. August 1815.

In Auftrag Großherzoglich Hess. Fürstlich Löwenstein und Gräflich Erbachischer Gesamt Justiz-Canzlei.
Knapp.
vdt. Häbsch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 246. Sonntag, den 3 September 1815.

Wien, vom 27. August.

Nunmehr heißt es, wenn Se. Maj. der Kaiser Paris verläßt, wird die Reise unmittelbar zur Krönung nach Italien gehen, ohne vorher noch einmal Wien zu berühren. Während der Krönungszeit soll in Mailand eine große Zusammenkunft der italienischen Fürsten statt haben; daß sich aber auch Se. Heiligkeit der Pabst von Rom aus dahin verfügen werde, wird zwar ebenfalls behauptet, ist aber nicht wahrscheinlich.

Paris, vom 28. August.

Als der König gestern aus der Messe kam, zeigte er sich nebst dem Monsieur und dem Herzoge von Berry auf dem Balkon. Letzterer war des Morgens von Lille wieder nach Paris zurückgekommen. Das Volk rief: Es lebe der König! Es leben die Bourbons!

— Auch der Minister Fouché gab am Namenstage des Königs große Tafel. Der Herzog von Wellington, Herr Stuart, englischer Gesandte an dem französischen Hofe, und die Herren Generäle Platow und Czernitscheff wohnten derselben bei.

— Vorgestern Abends ist ein angesehener Diplomatiker von hier eilends nach London abgereist. Man glaubt, derselbe überbringe das Ultimatum des Friedensschlusses dem Prinzen Regent. Möge dessen baldige Ratifikation unserer langen Ungewißheit ein Ziel setzen!

— Se. Maj. der König von Preußen hat mit den Prinzen seines Hauses am 26. d. das Theater de l'Ambigu-Comique mit seiner Gegenwart beehrt.

— Diesen Morgen sind 2 ausserordentliche Kuriere in den Tuilerien eingetroffen.

— Am 25. d. des Abends 9 Uhr hat die russisch-kaiserliche Musik in dem Pallast der elisäischen Felder, welchen Se. Maj. der Kaiser Alexander bewohnt, alle die Arien aufgeführt, welche man in Frankreich vorzüglich liebt.

— General Debelle, welcher in der königlichen Verordnung vom 24. Jul. mitgenennt ist, und sich freiwillig in Grenoble gestellt hatte, verließ diese Stadt am 22. d. M. unter Begleitung eines Gendarmerie-Offiziers, welcher den Befehl hat, ihn nach Paris zu liefern.

— Zu Draguignan hat man einen Club von Bonapartisten entdeckt, welcher sich in dieser Stadt heimlich gebildet hatte. Er wurde aufgelöst und sein Lokale geschlossen. Unter andern schönen Sachen fand man auch eine Fahne mit der Inschrift: der Kaiser oder der Tod. Die Hauptglieder dieser edeln Gesellschaft sind verhaftet und vor Gericht gestellt worden. (Draguignan liegt in der Provence am Flusse Pis.)

— Die Quotidienne macht die Bemerkung: man solle ja nicht glauben, daß diejenigen französischen Städte, welche mit ihrer Uebergebung gezögert, dieses aus Widerspenstigkeit gegen den König gethan hätten. Die meisten derselben hätten nur Sr. Majestät Befehle erwartet, und die weiße Fahne sogleich aufgesteckt, als sie des Königs Rückkehr erfahren. — (Dieß ist wohl eine excusatio non petita?)

— Am 22. d. ist eine Abtheilung österreichischer Truppen in die Gemeinde Hopital, 2 Meilen von Rouanne, eingerückt.

— Die Anzahl der französischen Offiziere aller Grade, welche durch die königliche Verordnung vom 1. d. M. in den Pensionszustand versetzt worden sind, beläuft sich auf 16,000.

— Man schreibt aus Dijon vom 24. d.: Gestern früh sind der Kronprinz von Oesterreich, der Erzherzog Ludwig und die Prinzen von Sachsen von hier abgereist, um sich nach Basel zu begeben. Es heißt, sie wurden sich sodann sämmtlich nach Paris verfügen, und von dort aus mit den hohen Monarchen und deren Prinzen hieher zurückkehren. Es wird in hiesiger Gegend ein Lager für 100,000 M. österreichischer Truppen abgesteckt, welche in Gegenwart der hohen Souveräne und deren Prinzen mehrere große Manövers ausführen werden. Dieses Lager kommt in den Landstrich von Gonlis bis nach Mirebeau zu stehen.

— Laut Briefen aus Toulouse soll es daselbst wieder ruhig seyn. Der neue Commandant Graf Ricard, Nachfolger des ermordeten Marechal de Camp Ramel, hat in einem Tagsbefehl das Tragen der weißen Kokarde bei namhafter Strafe eingeschärft.

Zürich, vom 28. August.

In der Sitzung vom 26. August empfing die Tagsatzung ein Berichtschreiben ihrer Repräsentanten für Nidwalden, aus Stanz vom 24. August. Die Landsgemeinde hatte durch einmüthigen Schluß an eben diesem Tage den bereits durch die Gemeinden ausgesprochenen Beitritt zum eidsgenössischen Bunde sanktionirt, hierauf die Landammänner Kaiser und Ackermann zu Gesandten an die Tagsatzung nach

Zürich ernannt, und endlich den Landrath wieder also hergestellt, wie er vor der revolutionären Verordnung von vier und dreißig Extrarathsherren (am 30. April) besetzt war. Den Repräsentanten dankte dieser Landrath für der hohen Tagsatzung und für ihre persönliche wohlthätige Einwirkung und Rettung Nidwaldens.

Räthe und Landleute von Nidwalden meldeten die nämlichen Verhandlungen auch unmittelbar der Tagsatzung, und sprachen durch ihr Schreiben vom 24. d. die Hoffnung aus, es werde das Vorgefallene dem armen Lande nicht nachtheilig zugerechnet werden.

Diese Berichte und das Verlangen des Gesandten Obwaldens, daß die Ausmittelung gegenseitiger Verhältnisse zwischen Ob- und Nidwalden der künftigjährigen Tagsatzung laufbewahrt bleiben möge, wurden der diplomatischen Kommissien überwiesen.

Aarau, vom 28. August.

Die Armeen in Frankreich glauben wohl bis im Winter daselbst zu bleiben, wenn auch alle Wünsche und Wege der Franzosen gelingen sollten. Zwei Dinge vermißt man in der Agrikultur Frankreichs sehr, und ihr Mangel erschwert sichtbar den Unterhalt der großen Heere, die jetzt dort leben: den Klee und Kartoffelbau, diese großen Quellen der Erhaltung der deutschen und englischen Landwirthe. Der Wein ist mißrathen; der Vin de Comète, wie die Franzosen den Jahrgang 1811 nennen, ist durch die Gäste ziemlich verschwunden, und in ganz Champagne hält es schwer, noch wirklichen Champagner zu finden. Der Soldat erhält in Frankreich Wein von seinem Wirthe, so schlecht er auch seyn mag. Man bemerkt in Dörfern an den Heerstraßen, daß die Soldaten besonders ein Augenmerk auf die Fensterscheiben haben, keine ist ganz geblieben, wo sie vorbeizogen. Ein anderes Augenmerk sind die Filzdeckel, die die Franzosen auch in den Stuben aufbehalten, und, den Hut auf dem Kopfe, Jeden anreden; da fliegen denn die Hüte und Kappen durch manche unsanfte Berührung von den Köpfen. Jetzt ist die Barhäuptigkeit als Achtungsbeweis schon recht gut in Gang gebracht. Die Scala des Hasses gegen die fremden Soldaten soll sich in folgender Progression im Allgemeinen abmerken lassen. Am besten steht man mit den Engländern, denn sie requiriren nicht, und bezahlen hier und da noch mit Guineen, und haben keine Vergeltung zu üben; dann kommen die Russen, die nehmen eher vorlieb, meinen sie, und es komme auf den Befehlshaber an; dann die Oesterreicher, bei denen man auch noch durch mancherlei Redensarten durchkomme, und ihrer Gutmüthigkeit zumuthen dürfe; aber höchst zuwider sind ihnen die Heere der ehemaligen Rheinbundesstaaten, die Baiern, Hessen, Baden, Würtemberger u. s. w., denn die Teufelskerle haben durch den vieljährigen Dienst mit den Soldaten Bonaparte's das Handwerk aus dem Grunde studirt, wie man in Feindes Land lebe und webe, und doch in der Form bleibe; nebenbei kehrt die Idee zurück, daß das doch so eine Art Rebellen gegen französische Oberherrlichkeit seyen; endlich am bittersten hassen sie die Preussen, weil diese auch gar nicht herumzugriegen sind, und mit großer Ernsthaftigkeit systematisch verfahren, und ihnen die raffinirte Mißhandlung von 1806 bis 1813 jeden Augenblick als etwas vorhalten, was sie noch gar nicht gesonnen seyen, in gleichem Maße zu vergelten.

Man erwartet am Rhein jeden Augenblick die Rückkehr des Generals Vacquant von Paris, um über Straßburgs Schicksal ins Klare zu kommen. Man mißtraut Rapp höchlich, und richtig ist eben so, daß die Straßburger nichts weniger als guten Geist zeigten. Man sah Bürger auf den Werken die Kanonen bedienen helfen; daß die Dörfer der Umgegend Verwundete ermordeten, ist durch Feuer gestraft worden. Straßburg darf keine Festung gegen Deutschland bleiben.

Immer noch giebt es viele, die glauben, daß ein Theil des Elsasses für den wurdigen Erzherzog Karl bestimmt sey. Einen bessern Gränzhüter kann sich Deutschland nicht wünschen.

Man bemerkt es, als eine schöne Frucht der Bildung unserer Zeit, daß zum erstenmale zwei protestantische Fürstinnen an zwei Erzherzoge von Oesterreich vermahlt werden, ohne die Konfession zu ändern.

Der Verräther Hainau ist in Straßburg als Adjutant Rapps angestellt, sein Vermögen ist konfiszirt, und er des Großherzogthums Baden verwiesen erklärt worden.

Karlsruhe, vom 31. August.

Gestern, am 30. d., ist der zum kaiserl. österr. Kommissär auf der Insel St. Helena bestimmte Baron von Stürmer, mit seiner Gattin, aus Frankreich kommend, durch hiesige Stadt nach Wien gereiset.

— Auszug eines frühern Schreibens aus Basel, vom 26. August:

Hüningen, Vaubans stolzes Meisterstück, hat kapitulirt, und der Kommandant Barbanegre nebst seiner Mannschaft sich auf Diskretion ergeben. Diesen Abend um 6 Uhr werden die beiden Thore von Hüningen besetzt, und morgen nehmen die Sieger Besitz von dieser Geisel von Basel und ganz Deutschland, worauf die Feinde seit 136 Jahren so stolz waren.

Am 24. Abends um 6 Uhr hörte das Bombardement auf, indem dem Kommandanten, der die weiße Fahne aufgesteckt, und um Erlaubniß gebeten hatte, das Fest Ludwigs des Achtzehnten zu feiern, ein Waffenstillstand unter der Bedingung zugestanden wurde, daß die Schanzarbeiten unausgesetzt fortdauern müßten. Seitdem arbeiteten 6000 Elsasser Bauern, die der Erzherzog ausgehoben hatte, unaufhörlich fort, und man kam mit den Aprochen so nahe, daß man heute früh im Stande war, aus 100 Kanonen die Thore zu beschießen; 30 Batterien waren überdieß fertig. Alle diese Anstalten bewogen den Kommandanten, sich der Gnade der Sieger zu empfehlen. Man kann den Anfang der Belagerung nicht vor dem 15. oder 16. d. anrechnen, was auch öffentliche Blätter von früheren Belagerungsanstalten gesprochen haben mögen; denn erst an diesen Tagen war das erforderliche Belagerungsgeschütz eingetroffen, und die wirkliche Belagerung hatte begonnen. So fiel diese seit 1679 erbaute Festung, die noch nie belagert worden war, nach einer Anstrengung von 19 Tagen.

Gent, vom 28. August.

Se. Exzell. der Graf von Blacas, vormaliger Minister des Hauses des Königs von Frankreich, der aber seitdem von diesem Monarchen zu seinem Gesandten am neapolitanischen Hofe ernannt wurde, ist verflossenen Freitag aus England hier eingetroffen, und hat, nach gehaltenem Nachtlager, die Reise nach seiner Bestimmung fortgesetzt.

Aachen, vom 29. August.

Das Gericht hat begonnen über jene 18 Hauptschuldige, welche durch das Dekret Ludwig XVIII vom 24. v. M. der Blutrache geweihet, und gleichsam als Blitzableiter der Gerechtigkeit über die Million schuldiger Häupter in der Armee und der Nation aufgestellt worden sind. Labedoyere hat zuerst geblutet. Durch ein würdiges Benehmen in den letzten Augenblicken hat dieser junge Mann die mitleidsvolle Theilnahme selbst derjenigen verdient, welche übrigens es höchlich loben, daß über ihn nur die Gerechtigkeit gewaltet, und nicht die Gnade, und daß die zu den Füßen des Königs vergessenen Thränen seiner jungen Gattin und seiner alten Mutter sein Schicksal nicht zu ändern vermocht. Den Namen eines Tapfern hat er sich bewahrt, und, wenn es darüber nicht vergessen werden kann, daß er früher die Pflicht des guten Bürgers einem mit jugendlicher Verirrung ergriffenen argem Phantome geopfert, so wird man dagegen auch nicht ganz vergessen, daß er fast geboren und ganz erzogen im Treiben der Revolution, jugendlich geblendet durch den Glanz der Waffen, unter denen er aufgewachsen, und mißleitet durch Ansichten des National-Ruhms, in denen er groß gesaugt,

wenn nicht vor dem Richter, doch vor dem Menschenherzen mehr Entschuldigung verdient, als mancher andere. Man wird es ihm auch nicht vergessen, daß in jener berüchtigten Sitzung der Repräsentanten Kammer vom 22. Juni, als der ganze feige verächtliche Haufe mit Bonaparte's Sturz von Bonaparte plötzlich abgefallen, er allein gegen diese feige Schlechtigkeit von der Rednerbühne gedonnert, und sich ausgesetzt hat, als ein Rasender beachselzuckt zu werden, weil er es schmackvoll fand, eine so heiß ergriffene Sache bis zum Untergange mannhaft auszufechten. Bemitleiden wird die Nachwelt dieses kräftige und begeisterungsfähige Gemüth, daß es nicht in einer glücklicheren Zeit des Vaterlandes gelebt, und nicht einer bessern Sache sich hingegeben; aber nicht vermischen wird sie seinen Namen mit denen der halb ergrauten Bösewichter, welche von keiner Idee getrieben, nur rechnend und wiederrechnend den Verrath aus dem Verrath kaltblütig gesponnen haben. Wir behaupten, nachdem Labedoyere geblutet und dem Gesetz genug gethan, darf nun auch nicht eines der Häupter verschont bleiben, welche mit ihm zugleich dem Tode geweiht wurden.

Jetzt ist Ney an der Reihe: Drouet und la Valette erwarten die ihrige Ueber Savary's und Lallemand's Auslieferung scheint noch mit den Engländern unterhandelt zu werden. Bertrand schwimmt auf dem Ocean mit seinem Herrn und Meister: und die übrigen zwölf treiben noch in verschiedenen Schlupfwinkeln sich umher.

Mit Ekel und Abscheu wendet sich das Herz im Busen, wenn man bedenkt, daß in demselben Augenblicke, wo Labedoyere geblutet, eben dieser Bonaparte vielleicht scherzend und lachend auf dem Nordhumberland Whist oder Trick-Track gespielt, und des Lebens sich gefreut, welches dem Elenden keine Last däucht. Oder wenn man liest, wie die übrigen Glieder seiner Sippschaft sämmtlich die Aussicht haben, im Genuß der Freiheit und aller ihrer gestohlenen Schätze ruhig vor Alter zu sterben, insofern es nicht fruher an Venus und Bacchus geschieht.

Düsseldorf, vom 31. August.

Die hiesige Zeitung meldet Folgendes: Die Nachricht bestatiget sich, daß der Friede unterzeichnet ist, 400,000 Mann alliirter Truppen bleiben noch vier Jahre in Frankreich und alle Festungen werden abgetreten.

Frankfurt, vom 2. September.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst Gagarin, Oberhofmarschall Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großherzogin von Oldenburg, aus Petersburg, und Se. Herrlichkeit der Lord Hamilton aus London hier eingetroffen.

— Man liest noch in englischen Blättern folgende Stellen aus der Unterredung, welche Lord Lowther und Herr Lyttleton mit Bonaparte hatten, als er vom Bellerophon nach dem Northumberland versetzt wurde.

Bonaparte sagte, während er gegen seine Verhaftung Vorstellung machte — „Sie kennen meinen Karakter nicht. Sie hätten meinem Ehrenwort trauen sollen."

Einer von den Herren sagte, „Soll ich Ihnen die reine Wahrheit sagen." — Bonaparte: Sagen Sie her. — Ich muß Ihnen sagen, daß seit der spanischen Invasion kein Engländer ihrem feierlichsten Versprechen glauben konnte.

B. „Ich wurde von Carl IV. nach Spanien gerufen, um ihm wider seinen Sohn beizustehen." — Nein, nach meiner Meinung, den König Joseph auf den Thron zu setzen.

B. Ich hatte ein großes politisches System. Es war nothwendig gegen ihre ungeheure Macht zur See eine Gegenmacht zu errichten, und überdies war es schon von den Bourbons gethan worden.

Man muß aber dennoch gestehen, General, daß Frankreich unter ihrem Scepter mehr zu fürchten war, als während der letzten Jahre von Ludwig XIV. Regierung. Es war auch vergrößert u. s. w.

B. „England seinerseits ist mächtiger geworden." Hier bezog er sich auf unsere Kolonien, und besonders auf unsere Acquisitionen in Indien.

Viele gut unterrichtete Männer sind der Meinung, daß England mehr verliert als gewinnt durch den Besitz dieses zu großen und entfernten Reichs.

B. Ich wünschte Spanien wieder zu beleben, um Vieles von dem zu thun, was die Kortes nachher versuchten zu thun.

Als man ihn an die Art und Weise erinnerte, wie er von der spanischen Krone Besitz genommen, so antwortete er nicht darauf, sondern fing wieder an von seiner Verhaftung zu reden, und schloß damit: „Nun, ich habe mich getäuscht, indem ich mich auf eure Großmuth verlassen. Versetzt mich wieder in die Lage, aus welcher ihr mich genommen."

Als man von der Invasion in Frankreich sprach, sagte er mit Heftigkeit. — „Ich war damals ein Souverän. Ich hatte das Recht Krieg zu führen. Der König von Frankreich hatte seine Versprechungen nicht gehalten." Nachher sagte er frohlockend, lachend und den Kopf schüttelnd: — „Ich bekriegte den König von Frankreich mit 600 Mann."

Er sagte, daß, indem wir ihn einsperrten, wir als eine kleine aristokratische Macht aber nicht als ein großes freies Volk handelten.

Von Herrn Fox sagte er, er hätte ihn gekannt und in den Tuilerien gesehen. — „Er hatte nicht eure Vorurtheile." — „Herr Fox General, war ein eifriger Patriot, in Hinsicht auf sein Land, und überdies ein Weltbürger. B. Er wünschte aufrichtig den Frieden und ich wünschte ihn auch. Sein Tod hinderte den Abschluß des Friedens. Die Andern waren nicht aufrichtig.

Das dritte Heft des Portefeuille de Bonaparte ist nunmehr angekommen, und enthalt das versprochene fac simile eines Briefes an den Kriegsminister. Wäre es erlaubt, aus den Zügen der Hand, ihrem ungeregelten und verwerrenen Gange auf den inneren Zustand des Mannes zu schließen, der ihn schrieb, so möchte eine weissagende Ahndung der Zukunft nicht zu verkennen seyn.

Auch von dem ersten und zweiten Hefte sind wieder Exemplare angekommen, und unter den bereits bekannt gemachten Bestimmungen zu bekommen.

Frankfurt den 29. August 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition.

Da nunmehr die Verbindung reitender Post von hier nach Paris auf direktem Wege wieder vollkommen hergestellt ist, so wird dies mit der weiteren Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Korrespondenz nach Frankreich, so wie früher, nach Gefallen frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden kann. Die Aufgabsstunde bleibt vorerst auf Nachmittags drei Uhr festgesetzt.

Frankfurt den 1. September 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direktion.

Benachrichtigungen.

Ich habe die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes zwar aufgegeben habe, jedoch noch mit einer Auswahl schöner Kaleschen, einem schönen Bastard- und einem besonders schönen Coupéwagen, welcher ganz nach englischer Art gebaut und sowohl für die Stadt, als auch für die Reise gerichtet ist, ferner mit plattirten und unplattirten Pferdegeschirren, Satteln, Zäumen und verschiedenen andern in dieses Fach einschlageuden Artikeln versehen bin, und um aufzuräumen, diese Gegenstände um die äußerst möglichst billigste Preisen zu verkaufen Willens bin; ich bitte deswegen meine hohen Gönner und Freunde, mich mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Sattlermeister Gastell seel. Wittib, wohnhaft auf der Schäfergasse Lit. C. Nro. 163.

Zur 116ten niederl. Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen: ganze Loose 5ter Klasse, welche den 4ten September zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der ersten Ziehungslisten, den 11. September, ganze Loose à 68 fl. 20 kr., und für alle Klassen gültige à 80 fl., von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose.

Desgleichen zur 49ten Frankfurter Lotterie ganze Loose 2ter Klasse à 17 fl., und für alle Klassen gültige à 75 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen, Nro. 88 in Frankfurt am Mayn.

Ein Mann von Kenntnissen, ohne Familie, von gesetztem Alter und vielfältiger Erfahrung, mit guten Zeugnissen seines moralischen Wandels versehen, und der hinlängliche Kaution leisten kann, wünscht irgendwo bei einer Kanzlei oder Post als Sekretär oder bei Herrschaften als Haushofmeister oder Verwalter angestellt zu werden, und wird dankbar für geschenktes Zutrauen um einen mittelmäßigen Sold blos nach höchster Zufriedenheit seines Herrn Prinzipals streben. Die Redaktion dieser Zeitung gibt weitere Auskunft von diesem Manne.

Aufforderung.

Es werden ein oder auch zwei geschickte Stein-Drucker gesucht, die dieser Kunst vollkommen gewachsen sind, und können solche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich engagirt werden. Diejenigen, welche dazu geneigt sind, werden gebeten, sich baldigst bei Herrn N. E. Wild seel. Erben (Weißadlergasse) in Frankfurt a. M., oder unmittelbar in frankirten Briefen bei Unterschriebenem zu melden.

Dr. Vogler zu Halberstadt.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff u. Comp. ist während der Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen zu den billigsten Preisen anzutreffen auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

D. Kauffmann aus Landeshut in Schlesien empfiehlt sich nicht nur mit seinen schon bekannten Leinwanden aller Gattungen, sondern auch mit Leinen für Wachstuch-Fabrikanten, und weißen leinenen Sacktüchern eigener Fabrik, und verspricht die reelste und billigste Bedienung. Hat seinen Laden auf dem Römerberg Nro. 17, unweit der Pumpe am Markt.

Bekanntmachung.

Weiße wollene Decken zum Gebrauch für Militär sind zu den Fabrikpreisen in Parthien zu haben, bei Samson Berlyn in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ¼ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Durch die hochherzige Milde edler deutscher Frauen sind die verwundeten und erkrankten vaterländischen Krieger mit Bedürfnissen aller Art in den stehenden Heilanstalten versorgt. Ein großer Theil dieser Braven ist bereits geheilt zur Armee entlassen worden; ein anderer reift der Genesung schnell entgegen, aber auch eine beträchtliche Zahl Schwerverwundeter dürfte wahrscheinlich noch einige Monate lang und bis zum Eintritte der rauhen Jahreszeit in den Lazarethen verweilen müssen. Dieser Umstand giebt mir Veranlassung, die wohlthätige Fürsorge der verehrten Frauen-Vereine aufs Neue in Anspruch zu nehmen, und dieselben so dringend als ergebenst zu ersuchen, sich durch Anfertigung einer möglichst reichlichen Menge von 1½ Berliner Ellen langen und ½ Elle breiten, an beiden Enden mit Bändern zum Zubinden versehenen, wollenen Leibbinden ein neues großes Verdienst um ihre leidenden Brüder erwerben zu wollen. Die Dirigenten der Militär-Heilanstalt zu Düsseldorf, Herr Staabsarzt Hofrath Dr. Reyland, und Herr Staabsarzt Professor Dr. Naegele, welche die von mir ernannte Kommission zur Empfangnahme milder Beiträge aller Art bilden, werden auch diese von den edlen Frauen-Vereinen ihnen zugehenden Geschenke sammeln, und für die gehörige Vertheilung derselben an die verschiedenen Lazarethpunkte nach Maßgabe des Bedarfs Sorge tragen.

Cölln, den 18. August 1815.

Für die Inspektion der königl. preußischen stehenden Militär-Lazarethe

Der Divisions-General-Chirurgus, Dr. Graefe.

Donnerstag den 7. September 1815 Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Stadtgerichtshaus zu Mainz nachstehende zur Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick allda gehörige auf ihren Gütern zu Hochheim und Harxheim eigends gezogene und reinzehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1	Stück	Harxheimer	1814r.
3	»	ditto	1803r.
3	»	ditto	1811r.
1	»	ditto	1807r.
2	»	ditto	1804r.
8	»	ditto	1811r.
2	»	Hochheimer	1808r.
1	»	ditto	1801r.
8	»	ditto	1806r.
2	»	ditto	1807r.
5	»	ditto	1811r.

Versteigerung von Azors und Calmucks oder Bibers.

Freitag den 15. September Vormittags neun Uhr wird eine Parthie dieser Waaren von untadelhafter Qualität und schönen Farben durch die geschwornen Herren Ausrufer, im Versteigerungszimmer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft.

Embach und Jehring

von Adorf im Voigtland in Sachsen,

empfehlen sich auch in gegenwärtiger Herbstmesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen hölzerner und messingener blasender Instrumente, kleinen und großen, besonders auch einigen sehr guten alten Violinen, sammt Futteral, vorzüglich schönen Guitarren, mit messingenen Schrauben, welche sehr leicht zu stimmen sind, auch einzeln abgegeben werden, türkische Zschinellen, Schellenbäume, nebst Schlangen, von der neuesten Art zur türkischen Musik, wie auch alle Gattungen Violin- und Guitarren Saiten.

Sie sind zu treffen auf dem Fischmarkt in dem neuerbauten Laden, dem Weckmarkt gegenüber.

Unterzeichnete beziehen abermals die künftige Frankfurter Herbstmesse mit einem ganz vollständigen Silberlager: die neuesten und geschmackvollsten Formen aller Vaisselles sowohl, als auch die billigsten Preise, werden diesmal, wie sie hoffen, den immer gütigst bewiesenen Beifall so vieler Abnehmer durch ihren zahlreichen Besuch neuerdings bestätigen. Das Magazin befindet sich im Braunfels zu ebener Erde, der Börse gegenüber, und über eine Stiege hoch in den Arkaden Nro. 52 und 53.

Seethaler und Sohn, königl. baierische privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

Lit. H. Nro. 168 in der Döngesgasse ist ein wohl konditionirter Wiener Batard-Wagen zu verkaufen, versehen mit Koffer und Bache, sowohl zur Reise als in der Stadt brauchbar.

Seide- und Werg-Watten fabrizirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff, in der Borngasse.

Eine kleine, so eben erschienene, interessante Schrift unter dem Titel:

Du Retour des Alliés en France, par un ancien Magistrat de la Ville de D . . . 8. La Haye 45 kr.

ist zu bekommen bei W. Schaefer, Buchhändler im Casino.

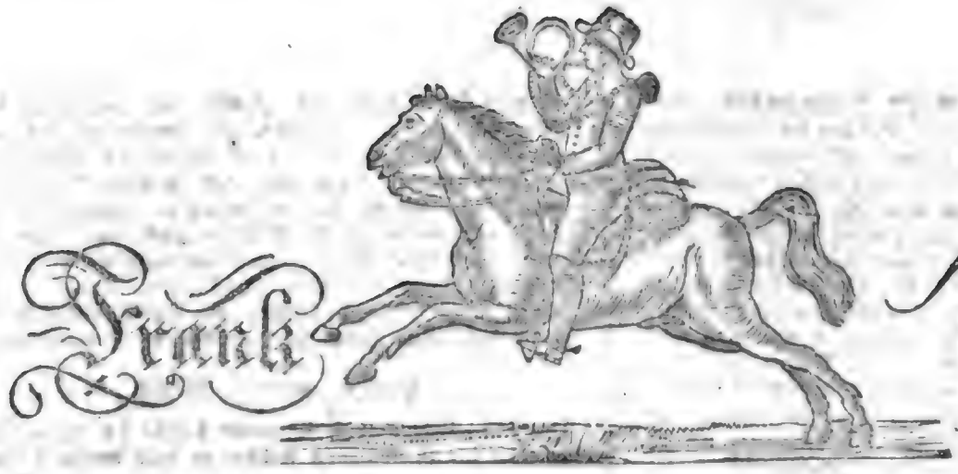

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 247. Montag, den 4 September 1815.

Wien, vom 27. August.

Vermittelst eines gestern aus dem Hauptquartier Paris allhier eingetroffenen Kuriers haben Se. Durchl. der Oberbefehlshaber, Feldmarschall Fürst zu Schwarzenberg, dem Hofkriegsrathe die Eröffnung gemacht, daß in Folge eines Allerhöchsten Befehls neuerlings zwei und zwanzig Bataillone Landwehre beordert worden seyen, aus Frankreich in die k. k. Staaten zurückzukehren.

— Ihre Majestät die Kaiserin hat dieser Tage abermals eine Reise nach Ungarn angetreten, um einige der ersten Magnaten auf ihren Landgütern zu besuchen. Ihre Abwesenheit wird bis zum 4. Sptbr. dauern, und 14 Tage später dürfte die Abreise nach Italien erfolgen, da Se. Majestät der Kaiser Paris ungefähr um diese Zeit verlassen wollten.

— Die neulich gemeldete Ankunft der gewesenen Königin von Neapel zu Haimburg ist dahin zu berichtigen, daß ihre Anwesenheit in der Nähe Wiens Schwierigkeiten gefunden hat. Ein Theil ihres Gefolges blieb daselbst; sie selbst mußte sich bis auf weitere Verfügung nach Grätz begeben, wo sie den 21. d. Nachmittags wieder anlangte, und in einem Gasthof abstieg. Sie führte auf der Reise den Titel einer Gräfin von Lippano, und ihren ältesten Sohn Achilles nannte sie Grafen von Popoli (von einer Stadt im Königreich Neapel).

Semlin, vom 14. August.

Nach aus verschiedenen Gegenden der Türkei eingelaufenen Nachrichten sollen vermöge großherrlichen Firman die Vezire von Travnik und Nissa mit künftigem Monate nach beendigter Erndte gegen die Serbier zu Felde zu ziehen beauftragt worden seyn. Da sich schon allmählig an der Morawa und Drina sehr viele Türken sammeln, so ist nicht zu zweifeln, daß die Pforte um den Unruhen ein Ende zu machen, und die alte gute Ordnung wieder in ihr voriges Geleis zurückzuführen, die Kriegsoperationen bald beginnen werde. Die Macht der Türken, die gegen Serbien vorzurücken bestimmt ist, wird auf 40 bis 60,000 Mann angegeben.

Unlängst sind aus Bosnien mit Aufträgen vom Travniker Vezier zwei vornehme Türken hier angelangt, die nach einem kurzen Aufenthalte nach Peterwardein abgereist sind, um da wegen des Früchteeinkaufs für die Approvisionirung der Festungen und der Armee Anstalten zu machen.

Verflossene Woche hatte die Besatzung von Semendria einen Ausfall gemacht, und sich zu weit hinausgewagt, so daß sie beinahe bald gefangen wurde. Die Serbier scharmuzirten mit selber den ganzen Tag, und würden bei diesem so ernsthaften Angriffe noch sicher Meister des Forts geworden seyn, wenn der Besatzung nicht aus Belgrad mittelst einiger Kanoniertscheiken Hülfe zugesandt worden wäre.

Rom, vom 16. August.

Am 12. d. wurde hier von Seiten des Herrn Cardinal-Staatssekretärs gegen die heimlichen Zusammenkünfte Uebelgesinnter, welche die See- und Landprovinzen unsicher machen, ein Edikt erlassen. Nach demselben sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden, um auf das schnellste die öffentliche Ruhe und Sicherheit herzustellen.

— Gestern sind der Herr Cardinal Fesch und Madame Lätitia hier angelangt.

— Der Herr Cardinal F. M. Pignatelli ist mit Tode abgegangen.

Bologna, vom 19. August.

Am verflossenen Donnerstag ist Se. Majestät der König Karl IV. von Spanien durch unsere Stadt gereist. Dieser Monarch wurde während seines sehr kurzen Aufenthaltes in hiesiger Stadt von den höhern Beamten und dem Herrn Erzbischof bewillkommt, und setzte sodann seine Reise nach Rom fort.

— Denselben Tag passirte gleichfalls der berühmte Canova, welcher nach London berufen ist, hier durch; derselbe reist in Begleitung seines von ihm unzertrennlichen geistlichen Bruders, und eines englischen Kuriers.

Mailand, vom 26. August.

Gestern wurde hier das Namensfest unserer erhabenen Monarchin, der Kaiserin Königin, auf das feierlichste begangen.

— Am 22. d. langte J. Maj. die Königin von Sardinien unter großem Jubel in Genua an.

— Durch ein Dekret Sr. M. Ferdinands IV., Königs beider Sizilien, wird der Bestand der neapolitanischen Armee in Friedenszeiten auf 60,000 Mann festgesetzt. Dieselbe wird folgendermaßen formirt:

Sie besteht aus einem Ober-Generalstab, einem Generalstab der Armee, unter welchem das Generalkriegsdepot enthalten ist, einem Generalstab der Artillerie, einem Generalstab des Geniewesens, einem dergleichen der Gendarmerie, einer königlichen Garde, welche aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und einem Piennierkorps bestehen wird. Ferner aus National-Linien-Infanterie-Korps, ausländischen Infanterie-Korps, Linien-Kavallerie-Korps, Artillerie-Korps zu Fuß und einem zu Pferd, einem Korps Küsten-Artillerie, einem Korps Artillerietrain, einem Sappeur- und Mineurkorps, mehreren Kompagnien Feuerwerkern und Pontonniers und einem königlichen Gendarmerie-Korps.

— Nach einer erschienenen statistischen Tabelle belief sich die Bevölkerung von Neapel im Jahr 1814 auf 327,104 Personen, worunter 232,617 männlichen, 172,369 weiblichen Geschlechts und 2118 Fremde sich befanden. Gegenwärtig wird sich die Bevölkerung der Hauptstadt wohl über 400,000 Seelen belaufen.

Nach den neuesten aus dem Hauptquartier des Herrn Generals der Kavallerie, Baron von Frimont, erhaltenen Berichten, hat sich das Korps des Marschalls Suchet von der neuen Demarkationslinie zurückgezogen und den österreichischen Truppen den ganzen Landstrich zwischen der Allier und dem linken Ufer der Ardeche überlassen. Der General Graf Gifflenga ist am 11. d. in Folge einer Konvention in Gap und am 12. in Embrun eingezogen; nach dieser Konvention, welche der Ratifikation der alliirten Mächte unterworfen ist, kann nur allein der Kommandant des letzteren Platzes daselbst verweilen. Die Artillerie und Munition wird den piemontesischen Truppen ausgeliefert, mit Vorbehalt, daß Frankreich sich deswegen mit den verbündeten Mächten zu benehmen habe. Der Kommandant des Forts Barreau, allwo am 9. d. noch die dreifarbige Fahne wehte, hat auch kapitulirt. Ein Theil des Korps des Feldmarschall-Lieutenants Baron von Bianchi hält Avignon, Tarascon, Arles und Aix in der Provence besetzt. Eine Abtheilung des Korps des Feldmarschall-Lieutenants Graf Nugent hat einen Wachtposten auf der Brücke Pont-St. Esprit; der übrige Theil desselben befindet sich zu Toulon.

— Man glaubt, daß die Franzosen Porto-Ferraje nächstens räumen würden.

Copenhagen, vom 26. August.

Das Betragen der Raubstaaten gegen unsere, so wie auch gegen mehrere andere Flaggen ist über alle Beschreibung schändlich. Eben ist Tribut bezahlt, Friede geschlossen ꝛc. und sogleich werden hinter unserm Rücken Befehle gegeben, unsere Schiffe zu rauben. Am Ende bleibt uns nichts übrig, als dem Beispiele Amerika's zu folgen, und jene Staaten zu zwingen, an uns Tribut zu bezahlen.

Der Subsidientraktat mit England ist ratifizirt, und bereits ist von England eine bedeutende Summe angewiesen. Der Herr Graf von Bernstorff befindet sich jetzt in Paris; er ist von allen Souveränen, besonders aber von dem Kaiser von Rußland, bei welchem er während dieses Feldzuges ebenfalls accreditirt ist, ausgezeichnet empfangen worden.

Berlin, vom 29. August.

Se. Exzell. der Herr General der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf, ist von Aachen hier eingetroffen.

Die preußischen Regimenter, welche in der Schlacht vom schönen Bunde und in den spätern Gefechten mitkämpften, erhalten, wie man vernimmt, einen zweimonatlichen Sold, und jeder Offizier eine Gratifikation von 50 Rthlr. Kour. — Wir haben früher einer neuen Konstitution für die preußische Monarchie Erwähnung gethan. Die auf königlichen Befehl veranlaßte Abänderung verschiedener Punkte ist geschehen; und man glaubt nun den Zeitpunkt sehr nahe, wo die Landstände und Deputirten aus den sämmtlichen Provinzen der Monarchie sich hier versammeln werden, um über das künftige Wohl des preußischen Volks sich zu berathen. Dieses Volk hofft von der neuen Konstitution und von der durch sie festgestellten allgemeinen Ständeversammlung sehr viel Gutes und Heilbringendes, und findet darin einen unumstößlichen Beweis, wie sehr Friedrich Wilhelm das Glück seiner Unterthanen am Herzen liegt.

Paris, vom 29. August.

Der Herzog von Bourbon begibt sich heute auf eine kleine Reise, von welcher er bald wieder hieher zurückerwartet wird.

— Der König hat den Marquis von Monchenu zum französischen Kommissär auf der Insel St. Helena ernannt.

— Heute wurde in der Ebene von Grenelle über 12 preußische Infanterie- und 10 Kavallerieregimenter Heerschau gehalten. Diese Truppen machten große Parade und führten verschiedene Manövers aus.

— Diesen Morgen sah man eine große Anzahl fremder Truppen über die nördlich gelegenen Boulevarts marschiren. Sie ziehen sämmtlich nach der Ebene von Vertus in dem Departement der Marne, woselbst die verbundeten Monarchen im nächsten Monate große Heerschau halten werden.

— Gestern um 10 Uhr des Abends wäre das Vaudeville-Theater durch die Unvorsichtigkeit einer Obsthändlerin beinahe in Brand gerathen.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist diesen Morgen nach dem Park von Gros-Bois auf die Jagd gegangen.

— Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich hat am 22. d. zu Dijon 30 Grenadieren der österreichischen Reserve-Armee, welche der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich kommandirt, mit einem reichen Gastmahle bewirthet. Man hatte hierzu die ältesten der Braven aus den verschiedenen Bataillonen gewählt; die besten Burgunderweine erhöhten den fröhlichen Genuß, und die Anwesenheit der k. k. österreichischen und k. sächsischen Prinzen verherrlichten dieses schöne militärische Fest.

— Der Fürst Blücher ist am 23. d. zu Mans angekommen. An dem Stadtthore wurde er von dem Maire und einer Deputation des Municipalraths ehrerbietigst empfangen. Se. Durchl. beantwortete die gehaltene Anrede mit den Worten: Ich habe viel Gutes von euch sagen hören, ich bin daher den Einwohnern dieser Stadt und dieses Departements wohl gewogen, und werde zu deren Erleichterung Alles thun, was mit den Bedürfnissen meiner Armee vereinbarlich ist.

— Der berühmte Künstler Canova hat von dem russischen Senat den Auftrag erhalten, eine Bildsäule des Kaisers Alexander zu verfertigen.

— Im südlichen Frankreich ist die Erndte über alle Erwartung gut ausgefallen.

— Die berühmte Messe von Beaucaire war für die Fabrikanten von Rouen, und überhaupt für alle Manufakturprodukte sehr einträglich; dagegen waren die Baumwolle und Kolonialwaaren in Preise sehr gesunken. Geld sah man genug, und die Zahlungen gingen gut von statten.

— Noch hat die Stadt Arras den Truppen der Alliirten ihre Thore nicht geöffnet. Nur einzelne Fußgänger werden durch ein kleines Thürchen in die Stadt gelassen.

— Die Zeitung Diario Romano macht von Roms dermaligem Zustande folgende Schilderung: das Volk leidet, die Großen und Vornehmen sind ausser Stand, Aufwand zu machen, die Klostergeistlichen haben kaum zu leben, die Künstler haben keinen Absatz, weil die Fremden nichts kaufen. Die geheime Kongregation hat über den Zustand der Gefangenen seit dem 1. Januar einen Bericht abgestattet. Eine große Anzahl derselben ist entlassen worden.

— Auf der Insel Corsika haben die Bonapartisten einen Aufruhr erregt.

Lausanne, vom 29. August.

Der englische Minister in der Schweiz, Herr Canning, welcher eine Reise in unserer Republik machte, wird, wie es heißt, seine Abwesenheit verlängern, um sich nach Mailand zu begeben. Herr von Schraut befindet sich zu Schinznacht, und ist Willens nach Bern zurückzukehren. Der russische Geschäftsträger Herr Baron von Krudener gebraucht die Bäder zu Baden.

Die Frau Gräfin von Montgelas, Gemahlin des baierschen Staatsministers, hält sich seit einigen Tagen zu Buchsee auf, von wo sie Willens ist, einige Reisen in verschiedene Gegenden der Schweiz zu machen.

Zu Besançon ist alles ruhig, der meiste Theil der Einwohner ist sehr für den König gestimmt. Der Marschall Jourdan, welcher in dieser Stadt kommandirte, ist von dem General-Lieutenant Montrichard abgelöst worden

Schafhausen, vom 29. August.

Morgen den 30. d. wird die eidsgenössische Tagsatzung, welche unser Vaterland bis dahin durch so viele Stürme aller Art glücklich und mit Klugheit geleitet hat, ihre letzte Sitzung halten, und künftigen Freitag unsere Gesandtschaft wieder hier eintreffen.

Basel, vom 29. August.

Gestern Morgens 8 Uhr fand der Auszug der französischen Besatzung aus Hüningen wirklich statt. Sie bestand noch ungefähr aus 2000 Mann, mehrentheils Nationalgarden, und streckte auf dem Weg von St. Louis, wo sich der General en Chef, Erzherzog Johann, mit dem Prinzen Maximilian und der ganzen verbündeten Generalität des Belagerungskorps befand, das Gewehr. Barbanegre sah man hierauf wieder nach Hüningen zurückgehen, kurz nachher aber in seinem eigenen Wagen unter Begleitung zweier österreichischer Offiziere vom Dragonerregiment Latour auf dem Wege nach St. Louis abreisen.

Bald darauf zogen Abtheilungen von allen Truppen des Belagerungskorps, an ihrer Spitze Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann mit seinem glänzenden Generalstabe, in die Festung ein, wo derselbe von dem Magistrat der Stadt feierlich empfangen wurde. Die Truppen, ungefähr 8000 Mann an der Zahl, machten nur einen kurzen Halt, und marschirten hierauf durch das Rheinthor wieder ab, um sich in ihr Lager zu begeben. Nur ein Bataillon blieb provisorisch als Besatzung in der Festung zurück, und wird fast täglich durch ein anderes Bataillon abgelöset.

Hüningen ist in einer sehr traurigen Beschaffenheit. Die Stadt hat wenigstens dreimal mehr gelitten, als bei der vorigen Belagerung; besonders übel ist der dem Rhein zunächst gelegene Theil derselben zugerichtet.

Man weis noch nicht bestimmt, wie viel Artillerie und Kriegs- und Mundprovision in der Festung gefunden wurde; doch ist die Menge sehr beträchtlich, und man zählt allein 165 Ochsen, 6000 Säcke Getraide und 65 Fässer Brantewein.

Am 26. hat man schon angefangen, einen Theil des Belagerungsgeschützes abzuführen. Es ist Niemand mehr erlaubt, ohne Paß nach Hüningen zu gehen, und eben so darf auch kein Bürger oder sonstiger Einwohner von Hüningen die Stadt verlassen, weil dort Hausuntersuchungen angestellt werden, indem man vermuthet, daß sowohl Waffen als sonstige Effekten dort verborgen seyn möchten. Der Kommandant Chancel bleibt in Hüningen wohnen.

Karlsruhe, vom 1. September.

Dem Vernehmen nach sind nun auch die in Landau gelegenen mobilen Nationalgarden entlassen worden, und aus der Festung ausgezogen.

Brüssel, vom 30. August.

In den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande haben von 1323 Notabeln, welche über die Annahme des neuen Konstitutionsentwurfs stimmten, 796 denselben verworfen. Von diesen erklärten sich 126 ausdrücklich gegen denselben, weil er eine völlige Gewissensfreiheit und Gleichstellung der drei christlichen Gemeinden festsetzt. In einer Bekanntmachung, die der König in Beziehung auf diesen Gegenstand erließ, heißt es: „Wäre die Wahrheit „nicht durch einige Menschen entstellt worden, von „denen der gesellschaftliche Verein vielmehr das Beispiel der christlichen Liebe und der evangelischen „Duldung erwartete, dann würde die Abstimmung „dieses Resultat nicht gegeben haben."

In den nördlichen Provinzen war die Zustimmung zu der Annahme der neuen Staatsverfassung allgemein und ungetheilt, und der König erklärte demnach die in ihr enthaltenen Verfügungen als das Grundgesetz des Königsreichs der Niederlande.

Frankfurt, vom 3. September.

Nach Briefen aus der Gegend von Straßburg vom 31. August hat sich die Festung Schlettstadt an die Alliirten ergeben.

— Gestern sind Se. Exzell. der hochverehrte regierende Herr Graf zu Solms-Laubach, Oberpräsident der königl. preußischen Rhein-Provinzen, von einer Dienstreise wieder hier eingetroffen.

— Oeffentliche Blätter enthalten eine Uebersicht dessen, was Preußen unter französischer Herrschaft bei geringen Hulfsmitteln getragen und geleistet hat, mit folgenden lesenswerthen Bemerkungen:

Geraubtes Gut läßt sich verschmerzen, oder wenigstens die Erstattung kaltblutig fordern, wenn der Augenblick da ist. Hat aber ein übermüthiger Sieger das besiegte edle Volk mit Füßen getreten, hat er zur Verletzung den Hohn gefügt, und die Seelen mehr noch bluten machen als die Leiber, an den Thränen und der Herzensangst der Unterdrückten sich geweidet, und das Unglück des geliebten Königs verspottet und an dem Namen der Landesmutter gefrevelt, die jeder Bürger wie eine Gottheit im Busen trug und trägt, hat das alles ein Feind gethan, wie es denn der Franzose an uns gethan, und sein Andenken mit tausend und abertausend Stacheln in die verwundbarsten Theile unserer Herzen blutig eingedrückt, dann wundere sich Niemand, wenn er nicht eben sanft gebettet ist in unserer Hand, wohin das Walten der Nemesis den Ueberwundenen gelegt. Zum hohen Verdienste unserer Großmuth rechne man jede Enthaltsamkeit und jede Mäßigung in der Rache, aber man habere nicht mit uns über einzelne Ausbrüche derselben, und man stelle uns nicht als Muster den Engländer gegenüber, der kein geschundenes Vaterland, und keine gekränkte Nationalehre am Franzosen zu rächen hat, sondern im Gegentheil Frankreichs Thorheiten und Frankreichs ohnmächtiger Wuth den Gipfel der Macht und des Reichthums verdankt, auf den jetzt sein Brittanien gestiegen!

Benachrichtigungen.

So eben hat die Presse verlassen:

Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. Herausgegeben von J. C. von Fichard, 3r Band mit 1 Kupfer,

und ist für 3 fl. 30 kr. — sämmtliche 3 Theile dieses interessanten Werkes aber sind für 10 fl. 30 kr. zu haben bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler, gegen der Leonhards-Kirche über.

Endesunterzeichneter verkauft en gros und en detail alle Sorten weiße und farbige engl. Mouseline, Batist-Mouseline, dergleichen Halstücher und Kleider, alle Gattungen gedruckter Cattune, engl. Barchet, weiße und farbige Piques, Merinos und Bombasin, Leinen, Batist, Schawls und Tücher in verschiedenen Qualitäten und Größe, weiße und farbige Bettdecken, weiße und farbige leinene und ostindische Sacktücher, Strümpfe und mehrere dergl. Artikel zu billigen Preisen.

Joh Georg Kluge,
Litt. K. Nro. 103, Neuekräm.

Das ächte kölnische Wasser
von
Ferdinand Maria Farina,

ist bei Unterzeichnetem zu haben; dieses benannte (seiner Güte wegen täglich mehr beliebte Wasser) bedarf keiner besondern Empfehlung: wir bitten unsere Freunde um fernern gütigen Zuspruch.

Wir bemerken hierbei noch ausdrücklich und bestimmt, daß unser kölnisches Wasser ja nicht mit seinem zu vermischen ist, womit von Paris aus so viele Leute wider ihren Willen heimgesucht werden, und das an dem französischen Patent und Wappen sehr leicht zu erkennen ist.

J. J. Grun und Sohn,
in Frankfurt a. M.

Bei Ferdinand Boselli in Frankfurt ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Rechte
der
Staatsdiener und Pensionisten
bei
Staatenveränderungen.
Von
einem deutschen Geschäftsmann.
gr. 8. geh. 36 kr.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch diesesmal zur bevorstehenden Herbstmesse mit einem sehr vollständigen Waarenlager, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, nämlich: in französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in einer sehr vollständigen Auswahl; kroisirten englischen und französischen Kasimir, sowohl glatten als gestreiften; Cords; Tricots; Bieber; Sammet- und andere Manchester in sehr verschiedenen Couleuren; ferner mit einer sehr schönen Auswahl verschiedener Qualitäten Westenzeug; Hemd- und andern Flanell; und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Da der Unterzeichnete seine Waaren aus den besten Fabriken bezieht, auch öfters durch Spekulationen seine Einkäufe weit unter dem Fabrikpreise sich verschafft, welchen Vortheil er nur seinen Handelsfreunden genießen läßt, so hofft er desto gewisser einen zahlreichen Zuspruch und verspricht zugleich sowohl den auswärtigen Handelsleuten, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren, als auch denjenigen, die ihn in seinem Gewölbe besuchen werden, die reellste und prompteste Bedienung.

K Kellermann, vor der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

Meinen auswärtigen und hiesigen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern zeige ich hierdurch geziemend an, daß ich mein Geschäft in Spezerei-Waaren und allen dazu gehörigen Artikeln sowohl im Großen als im Kleinen in der Wohnung des Herrn J. C. Kiefhaber Lit. J. Nr. 187 bereits angetreten habe; ich empfehle mich daher ihrem geehrten Zuspruch; der reellsten und billigsten Bedienung können dieselben stets versichert seyn.

Frankfurt am Main, den 7. August 1815.
Friedrich Perino.

Gebrüder de Giorgi haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafterem Zuspruch ihrer alten geschätzten Freunde, als einem verehrten Publikum überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen. Frankfurt a. M. den 19. August 1815.

H. M. Kulp und Sohn in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80 benachrichtigen ihre Freunde, daß sie mit einem vollständigen Lager in ihren bekannten Artikeln versehen sind, als engl Strick-, Stick-, Web- und Näh-Baumwolle-Garn, Handschuhen, Knöpfen, Schneid und kurz Waaren, wie auch mit englischer Strickwolle.

Geier und Comp. aus Leipzig beziehen nächste Herbstmesse in Frankfurt a. M. mit einem sehr bedeutenden und wohlassortirten Lager englischer Manufacturwaaren aller Art, so wie mit ihren bekannten Patent-Cattunen und gelben Tüchern eigener Fabrik. — Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern die billigste und reellste Bedienung. Ihr Gewölbe ist, wie sonst, im Hause des Herrn Philipp Jacob Cornill in der großen Sandgasse Lit. K. Nr. 54.

In bevorstehender Herbstmesse findet sich in der Döngesgasse in Lit. H. Nro. 160, neben dem Engelthaler Hof, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt ein vollständiges Lager ganz feine, mittel und ordinäre Niederländer Tücher, in grün und blau in der Wolle gefärbte, dann einfarbigte, Castor schwarze, melirte und andere neueste Mode-Farben, so wie alle Sorten Livree-Tücher, desgleichen ganz feine, einfache und doppelt kreisirte glatte und melirte Kasimirs, dann Manchester und andere Arten Hosen-Zeuge, Biber, Moulton, Hemdenflanell ꝛc., sämmtliches von den besten englischen Fabriken.

Ferner findet man in allen möglichen Farben, als für Landsturms-Uniform dienliche Reste Tücher von 1 bis 4 Stab, in Preisen zu 4 bis 12 fl. per Stab, desgleichen Kasimirs in ähnlichen Resten von 2½ bis 5 fl. per Stab.

Der Inhaber wird sich beeifern, durch gute und billige Bedienung sich seinen gütigen Gönnern würdig zu machen, und ihrem gefälligen Wohlwollen auf alle mögliche Weise zu entsprechen suchen.

D. Kauffmann aus Landeshut in Schlesien empfiehlt sich nicht nur mit seinen schon bekannten Leinwanden aller Gattungen, sondern auch mit Leinen für Wachstuch-Fabrikanten, und weißen leinenen Sacktüchern eigener Fabrik, und verspricht die reellste und billigste Bedienung. Hat seinen Laden auf dem Römerberg Nro. 17, unweit der Pumpe am Markt.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff u. Comp. ist während der Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen zu den billigsten Preisen anzutreffen auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

Heinrich Ludwig Hoffmann
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waren eigener Fabrik; auch kauft und troquirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78. Messentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

In der besten Meßlage unter der neuen Krämzwischen der Schnurgasse und Römerberg ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen zu vermiethen; der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Mousselinhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. L. Nro. 132 im Nürnbergerhof zu erfragen.

Gebrüder Krauß, Tuchfabrikanten aus Calw, welche bevorstehende Herbstmesse das erstemal mit einem Assortiment 8 und 9/4 brab. Ellen breiter schöner wollblauer nebst etwas wenigem anderer couleurter Tücher beziehen werden, bitten um geneigten Zuspruch, und versprechen die billigsten Preise. Ihr Gewölbe ist in der Saalgasse Lit. J. Nro. 80.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 248. Dienstag, den 5. September 1815.

Wien, vom 28. August.

Folgendes sind diejenigen Artikel des Kongreß-Instruments, welche sich (Preußen und Sachsen ausgenommen) auf die Territorial-Veränderungen in Deutschland beziehen:

Königreich Hannover.

Art. 26.

Stiftung des Königreichs Hannover.

Nachdem Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbrittanien und Irland an die Stelle ihres ehemaligen Titels eines Kurfürsten des heil. römischen Reichs, den eines Königs von Hannover gesetzt haben, und dieser Titel von den europäischen Mächten, und von den Fürsten und freien Städten Deutschlands anerkannt worden ist, so werden die Länder, welche bisher das Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg ausgemacht haben, so wie ihre Gränzen durch nachfolgende Artikel anerkannt und für die Zukunft festgesetzt worden sind, hinführo das Königreich Hannover bilden.

Art. 27.

Abtretungen Preußens an das Königreich Hannover.

(Diesen Artikel werden wir in den nächsten Blättern nachtragen.)

Art. 28.

Verzichtleistung Preußens auf das Kapitel von St. Peter zu Mörten.

Se. Maj. der König von Preußen leisten auf immer für Sich und Ihre Nachkommen Verzicht auf alle und jede Rechte und Ansprüche, welche Se. Maj. als Souverain des Eichsfeldes auf das Kapitel von St. Peter in dem Flecken Mörten, oder auf dessen im hannoverschen Gebiete gelegenes Zubehör zustehen könnten.

Art. 29.

Abtretungen, welche von Hannover an Preußen geschehen.

(Diesen Artikel haben wir bereits in No. 242 unseres Blattes mitgetheilt.)

Art. 30.

Schifffahrt und Handel für die Stadt Embden einerseits, und für das Herzogthum Lauenburg andererseits.

Se. Maj. der König von Preußen und Se. brittische Maj., König von Hannover, von dem Wunsche beseelt, die Handelsvortheile der Ems und des Hafens von Embden für Ihre beiderseitigen Unterthanen gänzlich gleich und gemeinschaftlich zu machen, kommen deshalb über Folgendes überein:

1. Die hannöversche Regierung macht sich anheischig, auf ihre Kosten in den Jahren 1815 und 1816 diejenigen Arbeiten ausführen zu lassen, welche eine gemischte Kommission von Kunstverständigen, die unverzüglich von Preußen und Hannover ernannt werden soll, für nöthig erachten wird, um den Theil des Flusses Ems von der preußischen Granze bis zu ihrer Mündung schiffbar zu machen, und diesen Theil des Flusses beständig in dem Zustande zu erhalten, worein er durch gedachte Arbeiten zum Vortheile der Schifffahrt gesetzt seyn wird.

2. Es soll den preußischen Unterthanen gestattet seyn, alle Lebensmittel, Produkte und Waaren, natürliche sowohl als künstliche, durch den Hafen von Embden ein- und auszuführen, und in der Stadt Embden Magazine zu halten, worin gedachte Waaren zwei Jahre hindurch, vom Tage ihrer Ankunft in der Stadt, niedergelegt werden können, ohne daß diese Magazine einer andern Aufsicht, als die der hannöverschen Unterthanen selbst unterworfen sind.

3. Die preußischen Fahrzeuge, so wie die preußischen Kaufleute, sollen für die Schifffahrt, die Ausfuhr oder Einfuhr der Waaren, so wie für die Aufbewahrung derselben in den Magazinen, keine andern Zölle oder Abgaben entrichten, als die, welchen die hannöverschen Unterthanen selbst unterworfen sind. Diese Zölle und Abgaben sollen durch eine gemeinschaftliche Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover festgesetzt, und der Tarif nur durch gemeinschaftliche Uebereinkunft abgeändert werden können. Die hier spezifizirten Vorzüge und Freiheiten erstrecken sich gleichfalls auf die hannöverschen Unterthanen, welche auf dem Theile des Flusses Ems Schifffahrt treiben, welcher Sr. preußischen Majestät verbleibt.

4. Die preußischen Unterthanen sollen nicht gehalten seyn, sich der Kaufleute von Embden zu dem Handel, den sie nach besagtem Hafen treiben, zu bedienen, und es soll ihnen frei stehen, mit ihren Waaren, zu Embden sowohl mit Einwohnern dieser Stadt, als mit Fremden zu handeln, ohne andere Abgaben zu zahlen, als die, welchen die hannöverschen Unterthanen unterworfen seyn werden, und die

Digitized by Google

nur durch gemeinschaftliche Uebereinkunft erhöht werden können.

Se. M. der König von Preußen machen Sich Ihrerseits anheischig, den hannöverschen Unterthanen die freie Schifffahrt auf dem Kanal der Stecknitz so zu gestatten, daß sie keine andern Abgaben, als die Einwohner des Herzogthums Lauenburg, darauf zu entrichten haben. Se. preuß. Majestät machen sich überdieß anheischig, den hannöverschen Unterthanen diese Vortheile auf den Fall zu versichern, wenn das Herzogthum Lauenburg an einen andern Souverain abgetreten werden sollte.

Art. 31.

Militairstraßen zwischen Preußen und Hannover.

Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König des vereinten Königreichs Großbrittanien und Irland, König von Hannover, willigen gegenseitig ein, daß drei Militairstraßen durch ihre respektiven Staaten bestehen sollen, nämlich:

1) Eine von Halberstadt durch das Hildesheimische nach Minden.

2) Eine zweite von der Altmark über Gifhorn und Neustadt nach Minden.

3) Eine dritte von Osnabrück über Ibbenbühren und Rheina nach Bentheim.

Die beiden ersteren zu Gunsten Preußens, und die dritte zu Gunsten Hannovers.

Die beiden Regierungen werden unverzüglich eine Kommission ernennen, um in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung die für gedachte Straßen höthigen Reglements zu entwerfen. (F. f.)

Paris, vom 30. August.

Der Herzog von Angoulême ist wieder in die Hauptstadt zurückgekommen.

— Man hat nunmehr erfahren, daß die gestern angezeigte Reise des Herzogs von Bourbon nach London geht.

— Gestern hat der König mit dem Minister Staatssekretair der Justiz 4 Stunden lang gearbeitet. Am nämlichen Tage soll ein Kurier angekommen seyn, und Nachrichten mitgebracht haben, welche sehr vieles zur Beruhigung der Gemüther beitragen.

— Gestern in der Frühe hat der Kaiser von Rußland über einige seiner Armeekorps Heerschau gehalten, und gieng sodann auf die Jagd. Des Abends um 9 Uhr kam S. M. wieder von Grosbois zurück, woselbst Allerhöchstdieselben zu Mittag gespeist hatten. Bei dieser Tafel hat die Frau Herzogin von Wagram die Honneurs gemacht.

— Die Stadt Mans gab zur Feier des Namenstags unseres Königs ein Gastmal, welchem auch Furst Blücher mit seinem Generalstaabe beiwohnte. Mit den bei Nantes stehenden Preußen hatte man Unterhandlungen angeknüpft, um sie zu bewegen, nicht in die Stadt einzuziehen; allein die Preußen ließen sich nicht abwendig machen, und haben dieselbe besezt.

— Man schreibt aus Lyon, die Besorgnisse, welche man daselbst bisher gehegt habe, es möge ein Mangel an Lebensmitteln eintreten, seyen nun gehoben, und ungeachtet die Föderirten noch immer zu Ausschweifungen geneigt seyen, so befürchte man dennoch daselbst keine tumultuarischen Auftritte mehr.

— Zu Toulon wurde ein Mensch arretirt, der im vorigen Jahre sehr häufig nach der Insel Elba gereist war. Man glaubt, aus seinen Gestandnissen Licht über die Intriguen zu erhalten, welche damals geschmiedet worden sind.

— Drei Stunden von Dijon wird ein Lager für 180,000 Mann Oesterreicher abgesteckt. Man glaubt, S. M. der Kaiser von Oesterreich würde auf seiner Reise nach Italien daselbst Heerschau halten.

— Die Zeitung, le Courier de Prest, ist auf höhern Befehl bis aufs Weitere verboten worden.

— Ein junger Rechtsgelehrter, welcher gestern bei einem der hiesigen Gerichtshöfe den Advokateneid abschwören sollte, und seinen Namen mit Peter Brutus M. in dem Protokoll angab, erhielt die Weisung, diesen revolutionairen Namen abzulegen, und sich vorher taufen zu lassen, ehe man ihn zum Eid zulassen könne.

— Vor dem Polizeigericht erschien ein junger Mensch von 20 Jahren, der sich für einen Hannoveraner ausgab und Napoleon Becker nannte. Er wurde eines Pferdediebstahls und anderer ähnlicher Verbrechen überwiesen, und zur zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

— Zu Ancenis haben 500 Mann königl. franz. Truppen die sogenannten Vendeer-Jäger entwaffnet. In den Departementen von Bretagne, wo bisher die größten Ausschweifungen und aufrührerischen Bewegungen im Gange waren, wird nun die Ruhe nach und nach wieder hergestellt.

— Zu Bordeaux hat der dortige Kommandant der 11ten Militairdivision einen Tagsbefehl erlassen, wodurch alle diejenigen Soldaten, welche öffentlich ohne die weiße Kokarde erscheinen, mit Arrest, diejenigen aber, welche mit der dreifarbigen Kokarde erscheinen, damit betraft werden, vor ein Kriegsgericht gestellt, und als Aufrührer verurtheilt zu werden.

— Zu Calais sind am 27. d. in der Frühe der Herzog von Cumberland und der Erbprinz von Mecklenburg mit einem Gefolge von 32 Personen aus Lille angekommen, und mit Kanonendonner begrüßt worden. Diese Prinzen sind noch am nämlichen Abend nach England unter Segel gegangen. Der Handel von Calais fängt wieder an sich zu heben, indem daselbst immerfort eine große Anzahl von Paketbooten ankommt.

— Die Quotidienne vom obigen Datum enthält einen sonderbaren Aufsaz in acht französischem Sinn. Er ist überschrieben: Bittschrift der 9 Musen an J. J. M. M. die hohen verbündeten Mächte.

Nachstehendes sind einige Stellen aus demselben: Die 9 Musen, natürliche Töchter des Jupiters und der Mnemosine, Hofdamen auf dem Parnaß, dem Helikon, Pintus, der Quelle des Hyppocrene ꝛc. haben die Ehre gehorsamst vorzustellen, daß sie bisher beinahe in allen Ländern der Welt mit der Achtung, welche ihre Geburt, ihre Talente und ihr Geschlecht erheischen, behandelt worden sind, und daß sie unter andern Vorzügen und Privilegien, besonders dasjenige genossen haben, von allen Einquartierungen befreit zu seyn. Dermalen sehen sich diese Damen von Tolpatschen, Croaten und Husaren ꝛc. umgeben, deren Blicke und Schnurbärte sie mit Grausen erfüllen, deren freie und unpoetische Ausdrücke und Redensarten ihre keuschen Ohren beleidigen, und ihren Nasen, welche an die Wohlgerüche von Paphos und den Weihrauch der Götter gewöhnt sind, höchst empfindlich sind ꝛc. Sie bitten daher für sich und diejenigen, welche sie als ihre Organe begeistern, um allergnädigste Protektion, besonders für einen derselben, welcher in dem Departement der Saone und Loire gezwungen worden war, sein Haus und sein Bett den Husaren zu überlassen ꝛc.

(Folgen die Unterschriften der 9 Musen und ihres Sekretairs, welcher sich Berchoux nennt).

Karlsruhe, vom 2. September.

Es war gestern, am 1. d., als der Ausmarsch der in Landau gelegenen mobilen Nationalgarden begann. Die ausgezogene Kolonne bestand aus 40 Offizieren und 600 Unteroffizieren und Soldaten, und nahm ihre Richtung nach Elsaßzabern (Saverne). Ihr folgen heute, morgen und übermorgen noch 3 andere Kolonnen, die zusammen etwas über 1800 Mann betragen, und nur einen Tagmarsch zu machen haben.

Aachen, vom 31. August.

Auszug eines Privatschreibens aus Paris, vom 27. August.

Nach unverbürgten Gerüchten dürfte ein Theil der verbündeten Armeen Frankreich in kommenden September verlassen (nachdem die franz. Armee gänzlich aufgelöset worden ist), der andere Theil aber alle Festungen in Elsaß, Lothringen, Flandern ꝛc. besetzen. Es heißt, das kön. preuß. 1te, 3te und 6te Armeekorps werde, unter dem Oberbefehl des Gen.

Grafen Tauenzien v. Wittenberg, in Frankreich bleiben, das 2te, 4te und die Garden aber über die Gränzen zurückgehen. Die Bestätigung davon ist noch zu erwarten.

Frankfurt, vom 4. September.

Im Haag ist nunmehr das 3te Heft des Portefeuille de Bonaparte, pris à Charleroi le 18. Juin 1815, erschienen, welches unter andern folgendes Schreiben von Bonaparte an den ehemaligen Kriegsminister, Marschall Davoust, enthält, das wir nach dem Fac-Simile buchstäblich so mittheilen, wie es aufgesezt worden:

auministre de la guerre jepasserai lasambre demain 15. si les prussiens nevacuent pas nous aurons une bataille. Suchet doit semparer demont-meillan et sy fortifier. recommandez qu'il y ait 10000 fusits à lyon pour armer la garde nationale et que les pieces soyen en batterie fait mettre les 300 pieces de la matine en batterie A paris qu'ils y soient avant le 25 du mois enfin fait marcher les compagnie de Canonnier. fait les aller en diligence à vincennes le jeudy. Ne prodiguez pas le fusits aux federe nous en avons grand besoin partout je derige de Maubeuge sur Paris.

(An den Kriegsminister Metzen, am 15ten, werde ich über die Sambre gehen. Ziehen sich die Preußen nicht zurück, so werden wir eine Schlacht haben. Suchet muß Mont-Meillan wegnehmen und sich daselbst befestigen. Sorgen Sie dafür, daß sich zu Lyon 10,000 Flinten befinden, um die Nationalgarde zu bewaffnen, und daß die Kanonen in Batterien aufgestellt sind. Lassen Sie die 300 Marine-Kanonen aufstellen. Sie müssen vor dem 25. d. zu Paris seyn. Lassen Sie die Artilleriekompagnie eiligst am Donnerstag nach Vincennes marschiren. Verschwenden Sie nicht die Flinten an die Föderirten. Wir haben sie allenthalben sehr nöthig. Ich schicke von Maubeuge nach Paris.)

Oeffentliche Danksagung.

Von dem Herrn Concertmeister Gayer in Homburg vor der Höhe sind mir am 30. vorigen Monats

Zwei hundert Gulden,

als der Erlös einer musikalischen Unterhaltung im Freien, welche durch die Mitwirkung des Herrn Kirchenraths Breidenstein in Homburg von dem dasigen Kammermusik-Personale zum Besten der bei belle Alliance unter dem Oberbefehl des Herrn Fürsten Blücher von Wahlstadt Durchlaucht für die Sache des Vaterlandes verwundeten deutschen Krieger veranstaltet wurde, zugesendet worden.

Der Herr Einsender begleitet diese patriotische Gabe mit folgenden Worten:

»Wir wählten Sonntag den 27. August zu »diesem wohlthätigen Unternehmen, und unsere »durchlauchtigsten Herrschaften, die allem Guten »mit erfreulichster Theilnahme entgegen kommen, »waren so gnädig zu erlauben, daß wir den ganz »nahe bei Homburg gelegenen kleinen Tannenwald, »als das passendste Lokal gebrauchen durften.«

»Durch folgende Jungfrauen, welche als Theil»nehmerinnen an der Gesangbildungs-Anstalt des »Herrn Kirchenrathes Breidenstein, durch ihre »schöne Mitwirkung zur Erhöhung dieser musika»lischen Feier so viel beitrugen, wurden die Gaben »gesammelt und am folgenden Tag eingeliefert:«

»1) von den Jungfrauen Wilhelmine und Caroline Rodaug	fl.	88. —
»2) von der Jungfrau Charlotte Müller	»	65. 10
»3) von der Jungfrau Catharina Walther, an welche Jungf. Isabelle Haupt ihre Sammlung abgaben	»	12. 2
»4) von der Jungfrau Sophie Scheller	»	12. —
»5) von den Jungfrauen Minna und Louise Breidenstein	»	13. 11
»6) von der Jungfrau Louise Trapp	»	11. 46
»7) von der Jungfrau von Richter	»	9. 33
»8) von der Jungfrau Louise Muller	»	8. 40
	fl.	220. 22

»hievon ab die desfallsigen Unkosten mit » 20. 22

fl. 200. —

Ferner wurden mir zur Unterstützung für jene Verwundeten übergeben:

Von einem ungenannten hochherzigen Bürger der freien Stadt Frankfurt

Ein Hundert und funfzig Gulden.

Indem ich abermals solche edle Züge ächt deutschen Sinnes hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, und für diese milde Spenden, die auf dem Altare des Vaterlandes aus dem reinsten Gefühl für Wohlthätigkeit und Theilnahme an dem Schicksal der leidenden Krieger, gewiß mit frohem Herzen niedergelegt wurden, auch meinen innigsten Dank öffentlich ausspreche, beziehe ich mich hinsichtlich deren Verwendung auf meine früheren Bekanntmachungen.

Frankfurt, den 3. September 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Das dritte Heft des Portefeuille de Buonaparte ist nunmehr angekommen, und enthält das versprochene fac simile eines Briefes an den Kriegsminister. Wäre es erlaubt, aus den Zügen der Hand, ihrem ungeregelten und verworrenen Gange auf den inneren Zustand des Mannes zu schließen, der ihn schrieb, so möchte eine weissagende Ahndung der Zukunft nicht zu verkennen seyn.

Auch von dem ersten und zweiten Hefte sind wieder Exemplare angekommen, und unter den bereits bekannt gemachten Bestimmungen zu bekommen.

Frankfurt, den 29. August 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Da nunmehr die Verbindung reitender Post von hier nach Paris auf direktem Wege wieder vollkommen hergestellt ist, so wird dieses mit der weiteren Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Korrespondenz nach Frankreich, so wie früher, nach Gefallen frankirt oder unfrankirt aufgegeben werden kann. Die Aufgabsstunde bleibt vorerst auf Nachmittags drei Uhr festgesetzt.

Frankfurt, den 1. Sept. 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Benachrichtigungen.

In der Saalgasse Lit. M. Nro. 123
eine Treppe hoch
ist eine Parthie rothe und blaue façonirte baumwollene Tücher, um den Fabrikpreis, entweder im Ganzen oder Dutzendweise abzugeben bei

F. W. v. Ellrodt.

Das englische Manufaktur-Waarenlager
von
Thomas Potter und Comp. aus Manchester
befindet sich in dem ehemaligen Lokal der Herren Winandy Vater und Sohn, im Hause Limburg auf dem Römerberg, neben dem Römer. Sie empfehlen sich den Herren Einkaufern, unter Zusicherung guter Bedienung, bestens.

Gebrüder de Giorgi
haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafteren Zuspruch ihrer alten geschätzten Freunde, als einem verehrten Publiko überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen.

Frankfurt am Main den 19. August 1815.

Zur 116ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose 5ter Klasse, welche den 4ten Sept. zu ziehen anfängt, bis zu Ankunft der ersten Ziehungslisten den 11ten Sept., ganze Loose à fl. 68. 20 kr., und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch halbe, viertel und achtel Loose. Desgleichen zur 49sten Frankfurter Lotterie ganze Loose 2ter Klasse à fl. 17, und für alle Klassen gültige à fl. 75, von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Spiritus
das Wachsen der Haare zu befördern.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke ꝛc. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flüssen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen u. s. w.

Auch bei Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Briefe und Gelder müssen franco eingesendet und noch 12 kr. für Nebenkosten beigefügt werden.

Dieser Spiritus wird in versiegelten Gläsern zu Einem Reichsthaler sächs. oder 1 fl. 48 kr. Reichswährung nebst Gebrauchsvorschrift, in Kommission verkauft bei

Nic. E. Wild seel Erben
in der weißen Adlergasse in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Weiße wollene Decken, zum Gebrauch für Militair, sind zu Fabrikpreisen in Parthien zu haben bei

Samson Berlyn,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

Bei J. G. Winckler in Frankfurt a. M. ist ein Kommissions-Lager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

Embach und Jehring
von Adorf im Voigtlande in Sachsen,

empfehlen sich auch in gegenwärtiger Herbstmesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen hölzerner und messingener blasender Instrumente, kleinen und großen, besonders auch einigen sehr guten alten Violinen sammt Futteral, vorzüglich schönen Guitarren mit messingenen Schrauben, welche sehr leicht zu stimmen sind, auch einzeln abgegeben werden; türkische Zschinellen, Schellenbäume nebst Schlangen, von der neuesten Art zur turkischen Musik, wie auch alle Gattungen Violin- und Guitarren-Saiten.

Sie sind zu treffen auf dem Fischmarkt in dem neuerbauten Laden dem Weckmarkt gegenüber.

Durch die hochherzige Milde edler deutscher Frauen sind die verwundeten und erkrankten vaterländischen Krieger mit Bedürfnissen aller Art in den stehenden Heilanstalten versorgt. Ein großer Theil dieser Braven ist bereits geheilt zur Armee entlassen worden; ein anderer reift der Genesung schnell entgegen, aber auch eine beträchtliche Zahl Schwerverwundeter dürfte wahrscheinlich noch einige Monate lang und bis zum Eintritte der rauhen Jahreszeit in den Lazarethen verweilen müssen. Dieser Umstand giebt mir Veranlassung, die wohlthätige Fürsorge der verehrten Frauen-Vereine aufs Neue in Anspruch zu nehmen, und Dieselben so dringend als ergebenst zu ersuchen, sich durch Anfertigung einer möglichst reichlichen Menge von 1½ Berliner Ellen langen, und ½ Elle breiten, an beiden Enden mit Bändern zum Zubinden versehenen wollenen Leibbinden ein neues großes Verdienst um ihre leidenden Brüder erwerben zu wollen. Die Dirigenten der Militair-Heilanstalt zu Düsseldorf, Herr Staabs-Arzt Hofrath Dr. Reyland und Herr Staabs-Arzt Professor Dr. Naegele, welche die von mir ernannte Kommission zu Empfangnahme milder Beiträge aller Art bilden, werden auch diese von den edeln Frauen-Vereinen ihnen zugehenden Geschenke sammeln, und für die gehörige Vertheilung derselben an die verschiedenen Lazarethpunkte nach Maaßgabe des Bedarfs Sorge tragen.

Cölln den 18. August 1815.

Für die Inspektion der königl. preuß. stehenden Militair-Lazarethe.
Der Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Anzeige

von Verordnungen und andern Drucksachen in russischer und deutscher Sprache, welche auf den Marsch, die Bequartirung, Verpflegung, Kantonnirung, die Fourage, den Vorspann, die Empfangsbescheinigung u. s. w. der kaiserlich-russischen Truppen, so wie auf die Einrichtung und Besorgung der Hospitäler Bezug haben.

Instruktion vom 5. April d. J. über die Versorgung und Verpflegung der kaiserlich-russischen Truppen, und über andere Gegenstände, welche in dieses Fach einschlagen. 3 Bogen in Fol. russisch und deutsch, in gespaltenen Seiten neben einander.

Tarif über die Verpflegung der kaiserlich-russischen Truppen im Auslande. 1815. Tabelle in Patentfol. in russischer Sprache.

Derselbe, eben so, in deutscher Sprache.

Quittungsformulare zum Ausfüllen, beim Empfang von Mundvorräthen und Fütterungs-Gegenständen, tarifmäßig in Portionen und Rationen angegeben. Russisch und deutsch neben einander. ¾ Bogen in 4.

Vorbemeldete, in den Gegenden wo die kaiserlich-russ. Truppen stehen oder durchmarschiren, denen Behörden, Gemeinden und Besitzern zur Kenntniß sehr wichtige russische und deutsche Verordnungen und Vorschriften des kommandirenden Herrn General-Feldmarschalls Grafen Barklai de Tolli so wie die zum Gebrauch unentbehrlichen russischen und deutschen Quittungen, sind bei mir käuflich zu erhalten. Ueberdies können auf diesfallsige Bestellungen alle sonstige Drucksachen in russischer Sprache, eben so wie in andern Sprachen, in meiner Druckerei gefertigt werden, da ich vollkommen mit russischen Schriften und mit der Sprache kundigen Gehülfen versehen bin.

Joh. Friedr. Wenner,
in Frankfurt am Main.

Johann Ulrich Mestle Sohn,
in der Döngesgasse Lit. G. Nr. 33.

Empfiehlt sich, außer seinen bekannten Glaswaaren, in einer geschmackvollen Auswahl von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik.

Ursau Wiskemann und Comp.
aus Nippa bei Bacha,

empfehlen sich diese Messe mit ihren anerkannten ganz dem englischen geschlämmten Mule- und Waterwissen eigener Fabrik; sie versprechen billige Preise und reelle Bedienung.

Ihr Lager ist im Gasthof zum Ritter auf dem kleinen Kornmarkt.

Seide- und Werg-Watten fabricirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff
in der Borngasse.

N. Simrock, Musikverleger aus Bonn, im Braunfels No. 22, bringt, außer seinem Verlag, die beste neueste Musik und alle Sorten neapolitanische Darmseiten zur Messe.

Lit. H. No. 168 in der Döngesgasse ist ein wohl konditionirter Wiener Bataro-Wagen zu verkaufen, versehen mit Koffer und Bache, sowohl zur Reise als in der Stadt brauchbar.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 248

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 5. September 1815.

Literarische Anzeigen.

Viktoria und ihre Geschwister.
Festspiele und Lieder des teutschen Kriegs.

Den Frauenvereinen der freien Städte Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck zu milden Zwecken gewidmet von

Clemens Brentano.

Frankfurt, bei Bernhard Körner, 1816.

Welches künftige Heil der vom Herrn gekrönte Kampf auch errungen haben mag, so bleibt doch vor allem ein gegenwärtiges Heil zu üben, Heilung an den Brüdern, über deren zerschmetterte Glieder hingetrieben der Siegeswagen zum Siegeswagen getrieben ist. Der Krieg, das Kind der Noth, wenn er mit dem Spruche getauft worden: »Mensch hilf dir selbst, so hilft dir Gott«, hat eine mitgeborne Schwester, einen leuchtenden Schatten, die göttlicheren Ursprungs ist, als er, die Milde. Der Krieg thut alles, was er kann und muß, und manches, was er will, und vieles, was er nicht soll. Die ihn geleitende Milde thut alles, was wir sollen, und oft vieles mehr, als wir sonst zu müssen und zu können geglaubt; denn im Kriege, so er aus dem Gesetz geboren ist, wird Gottes Zorn zum Zorn des Menschen, so er aus der Wüthrey geboren ist, des Teufels Lust zur Raserei des Menschen; in der Milde aber wird die menschliche Liebe zur Liebe Gottes gegen sein Ebenbild. Jeder Krieg nun, in dessen Fußstapfen die Milde tritt, bringet unendliches Heil; pflügte er auch keine Furche von des Feindes Land ab, ackerte er auch keinen Schutz auf im Felde des Feindes, wären auch die Wunden, die seine scharfe Pflugschar aufreißt, seine einzige Trophäe, so säet doch die Milde, die wie der Sämann ihm folget, unendliche Schätze der Liebe und den Saamen des Bundes und der Vereinigung in diese Wunden, die sie schließt, für einen künftigen Frühling. Der Krieg reicht die unfruchtbare Rinde über lebendig begrabene Herzen, die Milde scheinet sie mit den Augen des Himmels an, daß sie auferstehen, und eine Gemeinde werden in heiliger Liebe, und der Herr hat verheißen, wo nur drei beisammen seien in seinem Geiste, wolle er unter ihnen seyn. Nicht aus Steinen, aus solchen erstandenen Herzen erbauen sich die Denkmale wiedergeborener Völker, an denen der Krieg seine Waffen niederlegen und der Friede siegen mag.

O Gott, du bist, wie man's begehrt,
Du reichst uns, was wir wollen,
Ein blühendes Reiß, ein glühendes Schwerdt.
Lieb' kömmt aus dir gequollen
Und Heil, dem der da Heil verlangt.
Wer aber Zorn will, Zorn erlangt.
O wunderbares Wesen!

Jeder aber gebe, was er hat, so wird die Milde reich, und dann sind wir alle reich, denn des Herrn Milde wird größer seyn, als die unsere.

In dieser Gesinnung macht der Unterzeichnete dem Frauenverein seiner, zu freier teutscher Unabhängigkeit wiedergebornen Vaterstadt Frankfurt am Main, und den Frauenvereinen der freien teutschen Städte Bremen, Hamburg und Lübeck ein Geschenk mit der Handschrift der mannichfaltigen Kriegs- und Siegs-Festspiele und Lieder, welche er von ganzem Herzen gedichtet hat, und ersucht dieselben, wie überhaupt alle milde Freunde zur Pränumerationssammlung für die Herausgabe dieser Lieder, die wenigstens so wohl gemeint sind, als andere.

Der teutschgesinnte Verleger wird den Ertrag der Herausgabe diesen Vereinen nach seiner hier folgenden Erklärung berechnen und übermachen.

Berlin, den 15. August 1815.

Clemens Brentano.

Gerne unterziehe ich mich diesem Geschäfte und werde den edlen Zweck dabei keinen Augenblick aus dem Gesichtspunkte verlieren. Zugleich soll die Herausgabe dieser Lieder aber auch als ein bleibendes und erfreuliches Denkmal für unsere Nachkommen erscheinen; darum muß das Aeußere harmonisch mit dem Innern, demnach für schönes Papier und feinen Druck gesorgt werden, und das Ganze 20—25 Bogen stark, in gr. 8. in einem allegorischen Umschlag erscheinen. Die Vorausbezahlung ist fl. 3. rheinisch, und einige Wochen, nachdem diese Anzeige ihre Vaterlandsfreunde gefunden haben wird, werde ich die Städte bekannt machen, in welchen sich edle Frauen und Männer erboten, die Pränumerationsgelder gegen Schein in Empfang zu nehmen.

Frankfurt am Main den 1. September 1815.

Bernhard Körner.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Bührer, M. V. M. (Pfarrer in Echterdingen) Hülfs-Wörterbuch für Ungelehrte, oder Anweisung zu richtigem Aussprechen, Schreiben und Verstehen fremder Wörter, welche in teutscher Schrift und Sprache am häufigsten vorkommen. 23½ Bogen in 8. Stuttgart bei J. A. Steinkopf.

Preis roh 1 fl. 12 kr.

Es kann einem zahlreichen und achtbaren Theil des Publikums nicht anders als sehr angenehm seyn, durch diese Schrift einem häufig gefühlten Bedürfnisse, und daher oft laut gewordenen Wunsche nach einem solche Buche abgeholfen und entsprochen zu sehen. Personen, welche nicht Zeit und Gelegenheit haben, sich in fremden Sprachen umzusehen, erhalten hier ein Rath- und Hülfsbuch, welches in möglichster Kürze die ausländischen oder fremd lautenden Wörter und Redensarten enthält, die in der Sprache des Umgangs sowohl, als in andern Fächern, wovon man z. B. mit Beamten und Sachwaltern, Aerzten, Geistlichen, Erziehern, Hausfreunden ꝛc. täglich spricht, oder auch die in landesherrlichen Verordnungen, Zeitungen, Lesebüchern am häufigsten vorkommen. Sie lernen darin jeden dieser Ausdrücke nach Rechtschreibung, Abstammung, Aussprache, Bedeutung, Geschlecht und Anwendung hinreichend kennen, und zugleich das Fehlerhafte vom Richtigen unterscheiden. Daher wird dieses Buch Frauenzimmern, Militärpersonen, Ortsvorstehern, Schullehrern, Wundärzten und Hausärzten, die keine wissenschaftliche Bildung genossen haben, so wie für die heranwachsende Jugend überhaupt, in vielen Hinsichten dienen, und selbst unter wenigen Büchern gewiß mit Nutzen seinen Platz einnehmen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist vom

Neuen Magazin

aller neuen Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen,

des 2ten Bands, 2tes oder 63stes Heft, fl. 2.

mit Kupfern erschienen und zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

Die zweite Abtheilung der
actenmäßigen Nachrichten von dem Raubgesindel in den Mainzegenden, dem Odenwald und den angranzenden Landern, von L. F. Brill, Großh. Hess. Hofgerichtsrath,
ist erschienen, und allen Käufern der ersten Abtheilung bereits zugesandt. — Mit derselben ist die Geschichte dieser merkwürdigen Criminal-Untersuchung geschlossen. Der Preiß beider Abtheilungen, welche nicht getrennt werden, nebst der Abbildung der acht Hauptverbrecher ist fl. 3. 36. kr. oder Rthlr. 2.

Darmstadt im Juli 1815.

Heyer und Leske.

Längst schon wünschten Reisende und Einheimische vollständige Nachricht von den, durch Größe und Naturschönheiten so merkwürdigen Ruinen des Heidelberger Schlosses zu erhalten. Endlich können wir sie benachrichtigen, daß dieser Wunsch erfüllt, und daß wir die darüber erschienene Schrift von dem Herrn Verfasser in Commission übernommen haben. Um das Publikum auf die Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Werkchens aufmerksam zu machen, theilen wir hier dasjenige mit, was so eben ein berühmter Historiker in dem Heidelberger Jahrbuche der Litteratur, Nro. 65. pag. 1040 darüber aussprichtt:

Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses. (Von Dr. Thoms Alfried Leger.) Mannheim, gedruckt mit Bürgerhospitals-Schriften 1815. 70 S. 8.

Diese von einem Kunstverständigen mit Geschicklichkeit und Einsicht entworfene beredte und lebensvolle Beschreibung der Ruinen unsers Schlosses wird sowohl den Fremden, welche künftig diese Denkmähler besuchen werden, ersprießliche Dienste leisten, als auch ehemaligen Reisenden, welche die ehrwürdige Residenz der Pfalzgrafen gesehen, angenehme Erinnerungen gewähren. Der Verf. hat, was mit Dank wird anerkannt werden, aus der pfälzischen Geschichte passende Erläuterungen beigebracht, und der Beschreibung der Gebäude durch eingemischte Erzählungen von merkwürdigen Ereignissen, welche darin geschehen, indem er seinen Reisenden als ein geschickter Führer an den Ort der Begebenheit selbst führt, Bewegung und angenehme und mannichfaltige Abwechslung gegeben. Jeder und besonders, wer Gespenstergeschichten liebt, wird die Erzählung von dem boshaften nächtlichen Blendwerk, wodurch des Pfalzgrafen [illegible] veranlaßt wurde, mit Vergnügen lesen. Ueberhaupt, die Beschreibung des Herrn Dr. Leger ist die richtigste, genaueste und vollständigste, welche bis jetzt von unsern Schloßruinen geliefert worden.

W.

Dieses Werkchen ist für 40 kr. sowohl bei uns als in allen Buchhandlungen zu haben.

Braunsche Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg.

August Oswald.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zuschrift an den Wiener Congreß, von Herrn von St. L. Aus dem Französischen übersetzt, gr. 8. geh. 36 kr.

Ein Vorschlag an die zu Wien versammelten Herrscher, der von reinem Eifer für das Wohl der Staaten Europas zeigt und Aufmerksamkeit verdient.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Buonaparte's Portefeuille. Aus dem Französischen übersetzt. 1stes Heft, welches das 1ste und 2te Heft des Originals enthalt. Darmstadt, Heyer und Leske. Brochirt auf Schreibpapier à 54, auf Druckpapier à 40 kr.

Alle Briefe von Buonaparte sind darin zugleich in der Originalsprache abgedruckt; das folgende Heft wird ein fac simile seiner Handschrift enthalten.

Bei H. A. Kochly in Leipzig ist so eben erschienen:

Lacretelles, K., Geschichte von Frankreich während der Revolutionskriege. Aus dem Franz. übersetzt mit einer Vorrede und einigen erläuternden Anmerkungen begleitet von J. G. C. Kiesewetter. 2 Bande, gr. 8. fl. 5. 20 kr.

Lacretelles Verdienst als Geschichtschreiber ist zu bekannt, als daß das Werk, dessen Uebersetzung hier dem teutschen Publikum vorgelegt wird, einer ausführlichen Empfehlung bedürfte. Die Klarheit, Anschaulichkeit und Wärme der Darstellung des Verfassers, bei welcher er sich, wie er uns in diesem Werke sagt, die Alten zum Muster nahm, werden den Leser anziehen und erfreuen. Ohne in ermüdende Weitschweifigkeit zu verfallen, zeichnet er mit wenigen, aber kräftigen und bedeutenden Strichen das Charakteristische der Personen der Zeiten und bringt so Leben in sein Gemälde. Er weiß scharfsinnig Thatsachen zusammen zu stellen, entfernte Begebenheiten in Verbindung zu bringen, Zweifel zu lösen und Einwürfe zu entkräften und so die Ueberzeugung des Lesers zu gewinnen.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für 45 kr. zu haben:

Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesamtwesen und einer National-Einheit.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Beleuchtungen, kritische, des Vorworts sammt Bemerkungen womit das Herzogl. Nassauische Edict: die Errichtung der Landstände betreffend im January-Heft 1815 der Zeiten von Voß, begleitet worden ist; welche der neuen Ansichten wegen, worin sie die obersten Grundsätze zur Bildung ständischer Verfassung darstellt, vorzüglich in diesem Zeitpunkt interessant ist, und eben die Presse verlassen hat. 8. geh. Preis 30 kr.

Das allgemein beliebte und mit vielen interessanten Kupfern ausgeschmückte:

Taschenbuch
für das Jahr 1816
der Liebe und Freundschaft gewidmet.

in verschiedenen Ausgaben zu fl. 2. 45 kr. fl. 4. 30 kr. und fl. 7. 12 kr. so wie der:

Allmanach poetischer Spiele für das Jahr 1816. Herausgegeben von Fr. Haug. Mit 7 Kupf. zu fl. 2. 45 kr.

welcher sich durch Mannigfaltigkeit und Vortrefflichkeit seines Inhalts dieses Jahr vorzüglich auszeichnet, sind in allen Buchhandlungen und bei unterzeichnetem Verleger zu haben.

Friedrich Wilmans,
in Frankfurt a. M.

Anzeige

mehrerer Werke aus der Wielandischen Bibliothek, die theils nicht lizitirt, theils nicht weggegeben worden und jetzt aus freier Hand um beigefügte Preise in Conventionsgeld zu verkaufen sind:

C. M. Wielands, Sämmtliche Werke mit Kupfern in gr. 4. auf Velinpapier 42 Bände, wovon über die Hälfte in engl. Band geb. ist 800 Thaler.

Lucani Pharsalia. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. 30 Thaler.

C. M. Wielands Musarion. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. 4 Exemplare jedes zu 15 Thaler.

Histoire de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 19, et l'histore suivie de cette Academie Tom 1 — 2. h. Franzb. 12 Thaler.

Memoires de litteratur tirés de registres de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 17. 19 — 81. (der 18. Band fehlt) h. Franzb. 40 Thaler.

Bibliothèque universelle des Romans. Paris 1775 — 89. Tom 1 — 112. complet Franzb. 100 Thaler.

Nouvelle Bibliothèque des Romans. Paris 1799. Tom 1 — 40. 44 — 60. h. Franzb. u. br. 30 Thaler.

Melanges tirés d'une grande Bibliothèque. Paris 1779 — 88. h. Franzb. Tom 1 — 11. 13 — 70. 35 Thaler.

Oeuvres de Frederic le grand, roi de Prusse. Berlin. 1788. h. Franzb. Tom 1 — 19. 12 Thaler

Bondi Sonetti Epithalamici in occasione delle Nozze di Francesco I. et Luiga d'Austria. Vienna 1808. Prachtausgabe von Degen. 6 Thaler.

Dasselbe Werk 6 Thaler.

Torquato Tasso Opere colle controversie sopra la Gierusalemme liberata. Tom 1 — 6. Firenze 1724. Engl B. Prachtexemplar. 20 Thaler.

Collini, Künstler-Entzückung, Ode. Prachtexemplar. Wien 1807. bei Degen. 3 Thaler.

Krünitz Encyklopädie 1 — 93 Band mit Kupfern h. Franzb. (der 75. und 76. Band fehlt, der 89te — 93te noch ungebunden) 120 Thaler.

Kauflustige können sich deshalb in frankirten Briefen an Hrn. Doctor der Rechte und Hofgerichts-Advocat Cunninghaus in Jena wenden.

Vermischte Anzeigen.

Nachbenannte, zur Landwehr-Reserve pflichtige bei dem letzten Zug illegal abwesende Bursche werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb sechs Wochen zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht bei Herzoglichem Reserve-Kompagnie-Kommando zu sistiren, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt, ihrer Unterthanenrechte und ihres Vermögens für verlustig erklärt und im Betretungsfall an das Herzogliche Militair abgegeben werden sollen.

Die illegal Abwesenden sind:

Franz Xaver Klug von Höchst.
Peter Bender und Philipp Bender von Marxheim.
Balthaser Kunz und Nikolaus Schmitt von Hofheim.
Leonard Fai von Sossenheim.
Johann Fischbach und Barthel. Anspach von Sulzbach.
Reinhard Keller von Soden.

Höchst am Main den 11. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Nachdem der bereits aus der Liste der Großherzoglichen Geheimen Räthe und Kammerherrn auf Höchsten Befehl ausgestrichene von Papnau, innerhalb einer peremtorisch anberaumten Frist von 6 Wochen zur Verantwortung über seinen unerlaubten Austritt nicht erschienen ist, so wird derselbe hierdurch der Großherzoglichen Lande verwiesen und sein Vermögen für confiscirt erklärt, auch auf Betreten das weitere Gesetzliche gegen ihn vorbehalten.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Direktorio des Pfinz- und Enzkreises.

Durlach den 12. August 1815.

In Abwesenheit des Direktors
K. Tum.
(Blum.)
vdt. Eberstein.

Auf Ansuchen der Wittib des am 30. Mai 1814 dahier verstorbenen Johann Tonolo aus Piana im Kirchspiel Forno, Arrondissement Urona, Departement Agogno im Königreich Sardinien, werden dessen etwaige Gläubiger hiermit geladen, den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben und richtig zu stellen, bei Vermeidung, daß die, welche alsdann ausbleiben, hier nicht weiter gehört, sondern die wenigen hier stehenden Waaren des Verstorbenen, dessen dürftigen Kindern zugewendet werden. Hachenburg den 5. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

Nachdem über das Debitwesen des vormaligen Schultheisen Jacob Appel zu Kleinkrotzenburg bereits in den 1780er Jahren Liquidationen und Rechtsverhandlungen bei dahiesigem Amte gepflogen, diese aber nach denen vorhandenen Akten keineswegs erschöpfend und so geeignet sind, um darauf eine definitive Final-Erkenntniß erlassen zu können; als werden alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft und rücksichtlich Debits-Masse des gedachten vormaligen Schultheisen, Jacob Appel, irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob sie dieselbe bereits bei dem früheren Liquidations-Verfahren vorgebracht haben oder nicht, vorgeladen: solche an dem auf Freitag den 22. Sept. d. J. früh 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, hieher an- und auszuführen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen.

Diese Ladung soll übrigens als besondere und allgemeine angesehen, und auch an die aus den früheren Akten bekannten Gläubiger keine weitere erlassen werden.

Decretum Seligenstadt den 27. July 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.
Pardy, Justiz-Amtmann.
Lippert, Amts-Assessor.

In der bei dem unterzeichneten Stadtgerichte anhängigen Prozeß-Sache des hiesigen Meubelhändlers Bröckelmann, gegen den Lieferanten Joseph Boissieux, worin Arrest auf ein dem letztern zugehöriges Bureau erkannt worden, ist die Ehefrau des Kommissionärs Burghard Ludwig Wagner allhier interveniendo eingekommen, und hat gegen letztern eine Forderung von 150 Rthlr. für Logis, Kost und Wäsche eingeklagt, denselben auch über deren Richtigkeit den Eid deferirt und ebenmäßige Erkennung des Arrests auf das vorgedachte Bureau nachgesucht.

Da nun dieser Arrest auf der erwähnten Wagnerschen Ehefrau Gefahr und Kosten erkannt und zu dessen Justification Termin auf den 26. September d. J. angesetzt worden; so wird der Lieferant Joseph Boissieux, welcher sich von hier entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, in praefixo auf Kurfürstl. Stadtgerichte in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen und sich auf die von der Wagnerschen Ehefrau gegen ihn erhobene Klage, so wie den von ihm desfalls deferirten Eid zu erklären, als widrigenfalls erstere für eingestanden, letztere für verweigert, der angelegte Arrest für gerechtfertigt erkannt, und dem gemäß die fernere Verfügungen erlassen werden sollen.

Cassel am 8 August 1815.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht allhier.
F. Fulda.
Wepler,
Stadtgerichts-Secretarius.

Der in hiesigen Stadtdiensten gestandene Artillerie-Hauptmann und Zeugwart, Herr Georg Wolfgang Schröder, ist vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung dahier verstorben, worinnen er die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Wolfgang Bauer, Anna Gertraud, geb. Bernhard, zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission in den ihr verschafften Nachlaß gebeten: so werden alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu haben vermeynen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen eines peremtorischen Termins von

Drey Monaten,

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termins der benannten Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission, ohne weiters willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 10. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. M. Metzler,
Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Secr.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des verstorbenen hiesig gewesenen Handelsmanns und bürgerlichen Lieutenants, Friedrich Carl Erff, Maria Charlotte Wilhelmine, geborne Arnold, mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem mit Tode abgegangen, der von ihr ernannte Testamentserbe aber bei unterzogenem Gericht um Immission in den ihm verschafften Nachlaß gebeten hat; so werden vorerst alle diejenige, welche auf die fragliche Erbschaft Anspruch zu machen vermeynen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Wochen,

von untengesetztem dato an, ihren allenfallsigen Anspruch auf die fragliche Erbschaft und respective Einwand, gegen das Immissionsgesuch, bei unterzeichnetem Gericht, durch legale Anwaldschaft, so gewiß vorzubringen und zu begründen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termine, mit der nachgesuchten Immission auf Anrufen, willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main den 4. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. M. Metzler,
Schöff und Director.
Hartmann, 1r Secr.

Conrad Griebel aus Watzenborn, Johann Georgs Sohn am 23. Juny 1748 geboren, und seit 40 Jahren abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen und das Vermögen des Ersten anzutreten, als es sonst gegen Sicherheitsstellung an die anwesenden nächsten gesetzlichen Erben übergeben werden wird.

Gießen den 3. August 1815.

Großherzogl. Hessisches Landamt.
Follenius.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim den 7. August 1815.

Das Schuldenwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim betreffend.

Die Erben des verlebten Fürstlich Salmschen Tafeldeckers Franz Koch und jene der in Fürstlich Salmschen Diensten als Kammerfrau gestandenen Henriette Kettel, werden, da derselben Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert zu Anhörung des am 21. April l. J. dahier ergangenen Locationsurtheils entweder persönlich oder durch Specialbevollmächtigte binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß zu jenem Ende ein Anwald von Amtswegen bestellt und die Verkündigung des Urtheils als ihnen selbst geschehen geachtet werden soll.

Freiherr von Ziflehardt.
Peutsch.

Das Gasthaus zur Stadt Darmstadt in der Kurstadt Wiesbaden, bestehend in geräumiger Wohnung nebst Keller, Pfrahm, Scheuer und Stallung, steht mit der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand sogleich zu verkaufen, weshalb die Kauflustigen sich an den Hrn. Hofgerichts-Prokurator C. Strobel zu wenden eingeladen werden.

Gegen den verwittibten Conrad Goldbach, Wirth zu Rothemann, ist der Konkurs erkannt; sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger, sie mögen sich bei der vorigen Liquidation gemeldet haben oder nicht, werden daher auf den 28 Sept. d. J. Vormittags, als dreifach peremtorischen Termin, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Johannesberg bei Fulda, den 24. August 1815.

Kön. Preuß. Justizamt hieselbst.
Recke.
Henkel, Aktuar.

Da gegen den verstorbenen Gottfried Bingel und dessen Ehefrau zu Obernhof der Konkursprozeß erkannt und Termin zur Liquidation deren Schulden auf Freitag den 8. September dieses Jahrs Morgens 8 Uhr sub praejudicio praeclusionis anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche an solche irgend eine Forderung haben, zur Anzeige und Richtigstellung derselben im bestimmten Termin unter dem Rechtsnachtheil vor hiesiges Amt geladen, daß die Nichterscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Nassau den 14. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Da Philipp Kuhl zu Scheidt eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast contrahirt hat, und deshalb zur förmlichen Liquidation dessen Schulden Termin auf Freitag den 15. September dieses Jahrs, Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so werden dessen Gläubiger und alle, welche an ihn einen Anspruch haben, zur Anzeige und Richtigstellung ihrer Forderungen im bestimmten Termin, unter dem den Ausbleibenden angedrohten Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse, vor hiesiges Amt andurch vorgeladen.

Nassau den 16. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

In Folge einer Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenants von Zastrow gemachten Anzeige, nach welcher in dem unter der speziellen Leitung der Herren Stabsärzte Hofrath Dr. Reyland und Professor Dr. Rätzele stehenden königl. preußischen Militär-Lazareth in Düsseldorf nicht nur die größte Unreinlichkeit herrscht, sondern die Vernachlässigung so weit gegangen seyn soll, daß einzelne Krankenabtheilungen vier Tage lang von Aerzten unbesucht blieben, wobei die Kranken so isolirt gehalten wurden, daß man nicht einmal ihren nächsten Verwandten und Freunden gestatten wollte sie zu besuchen, ward eine Kommission zur Untersuchung dieser Beschwerden niedergesetzt, welche aus dem königl. Staatsrath Herrn Dr. Lehmann, dem Stadtkommandanten von Düsseldorf, Herrn Hauptmann Engel, dem dortigen Oberbürgermeister Herrn Schramm, dem Militärdepartementsrath Herrn Siemens und dem Instruktionsrichter Herrn Meyer bestand. Diese Kommission begab sich am gestrigen Tage in das genannte Lazareth, und nachdem sie daselbst alle Gegenstände der Klage genau untersucht, und die in den verschiedenen Sälen befindlichen Kranken und Verwundeten einzeln darüber vernommen hatte, erklärte die Kommission in dem, über diesen Akt offiziell aufgenommenen rechtskräftigen Protokolle: »daß die geführten Klagen völlig ungegründet sind und auf einer verläumderischen, von Calumnianten herrührenden Anzeige beruhen; daß die Kranken der Anstalt in aller Hinsicht höchst zufrieden sind, daß die obengenannten Dirigenten des durchaus gut eingerichteten Lazareths in Düsseldorf ihre Pflichten auf das vollkommenste erfüllen und all das Lob verdienen, was ihren ausgezeichneten Anstrengungen in so vorzüglichem Grade gebührt.

Cöln den 13. August 1815.

Auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenant von Zastrow der mit der Inspektion der stehenden Lazarethe beauftragte
Königl. Divisions-General-Chirurgus
Hofrath Ritter Gräfe.

Heinrich Schieferstein von Hochelheim ist vor ohngefähr 41 Jahren unter das holländische Militär gegangen, und hat diese ganze Zeit über nichts von sich hören lassen. Da derselbe nunmehro das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat; so wird er oder seine etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens von circa 700 fl. in Kapitalien und 4 Morgen Ländereien, binnen drei Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls derselbe für todt erklärt und gedachtes Vermögen seinen nächsten dahier bekannten Intestaterben für erb- und eigen übergeben wird.

Usbach, den 24. May 1814.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Furkel.

Auf Ersuchen und Antrag der zum Schuldenwesen des Freiherrn Friedrich Carl Joseph Valentin von Mayerhofen zu Kringenberg gnädigst angeordneten Administrations-Commission, wird die bereits unterm 19. September 1808 in mehreren öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung zu Jedermanns Warnung hiermit im Wesentlichen dahin wiederholt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß niemand mit benanntem Freiherrn von Mayerhofen auf irgend eine Art rechtsverbindlich kontrahiren dürfe, indem jede seit Anfang der gnädigst angeordneten Administration an, mit demselben geschehene oder noch geschehende Contrahirung als null und nichtig angesehen und ihr keine Rechtsgültigkeit beigelegt werden solle; wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Richtigkeit deren mit gedachtem Freiherrn von Mayerhofen abgeschlossenen Verträge sich auch auf jene erstrecken, zu welchen dessen Gemahlin ihre Unterschrift entweder schon hergeliehen hat oder vielleicht noch herleihen dürfte, indem es sich von selbst verstehet, daß dieselbe als Ehegattin eines Interdicirten, mit ihrem Gemale als Familienhaupte der Regel nach gleiches Schicksal theile und folglich den Verträgen derselben durch ihren Beitritt keine Rechtsgültigkeit verschaffen könne.

Aschaffenburg den 31. Juli 1815.

Königlich Baierisches Kreisgericht.
(L. S.) Reuter, Director.
Fertig, ir Secretär.

Bei der dahiesigen Gerichts-Depositen-Casse befinden sich verschiedene Massen-Gelder, von uralten Zeiten her, deren Auszahlung nunmehro nach höhern Befehlen erfolgen solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Massen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, dieselben mögen sich in pto. debiti oder juris hacreditatis, begründen andurch aufgefordert ihre Ansprüche auf den 25. 26. und 27. September um so sicherer zu begründen und auszuführen, auch wo erforderlich ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als im widrigen sie nicht mehr damit gehört und die Massen an die sich gemeldeten Berheilten ausgehändigt werden sollen.

Namen der Depositen.

Depositum von Philipp Jakob Fischer von Ehrenbreitstein.
» » Handelsmann Pescatore dahier.
» » Schneider Weisbeck dahier.
» » Handelsmann Noreff dahier.
» » Schuhmacher Vogel dahier.
» » Mahler Beckenkamp dahier.
» » Handelsmann Hamm dahier.
» » Bäckermeister Adel Merz dahier.
» » Wilhelm Steinrauf dahier.
» » Handelsmann Eppert dahier.
» » Wendel und Andreas Putz dahier.
» » Handelsmann Tricera dahier.
» » Bäckermeister Niclas Hörter von Neudorf.
» » Marschallamts-secretär Becker dahier.
» » Hermespand Sive Thomas.
» » Wenzlau.
» » Commissarius Schmitz.
» » Anton und Christian Minnig von Niederberg.
» » Bäckermeister Braun dahier.
» » Anton Eisenbach.
» » Schreinermeister Schlegel dahier.
» » Thielen dahier.
» » Adolph Sauer dahier.

Ehrenbreitstein den 12. August 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Goerz, Amtsassessor.

Zur Liquidation der Forderungen an die Concursmasse des verlebten Kronenwirths Johann Kunz zu Eschborn wird ander weiter Termin auf Samstag den 16. September l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschborn unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche ihre etwaige Forderungen in diesem Termin nicht anbringen und resp. liquidiren, damit bei gegenwärtiger Concursmasse nicht mehr gehört werden.

Königstein den 7. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 249. Mittwoch, den 6. September 1815.

London, vom 26. August.

Vor einigen Tagen hat J. K. Hoh. die Prinzessin Charlotte von Wallis bei sehr schöner Witterung eine Spazierfahrt auf der See gemacht, woran sie ein besonderes Vergnügen zu finden scheint; da aber das Fahrzeug der Prinzessin etwas zu weit in die offene See kam, so wurde dasselbe durch die Ebbe abgehalten, vor 1 Uhr in der Nacht wieder an das Land zu kommen. Bis zu dieser Zeit harrten Ihrer K. Hoheit bei der Esplanade und an dem Ufer eine Menge von Menschen aus allen Ständen, welche mit Angst ihrer Zurückkunft entgegen sahen und Ihre königl. Hoheit bei dem Aussteigen mit dem lautesten Jubel empfingen.

— Gestern sind zwei Staatsboten mit Depeschen von dem Herzog von Wellington und von dem Lord Castlereagh in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen. Am nämlichen Tage hat der russische Gesandte in diesem Bureau gearbeitet.

— Zu Ramsgate ist abermal eine Abtheilung schwerer Artillerie eingeschifft worden, um sich zu unserer Armee nach Frankreich zu begeben.

— Einige Nachrichten aus Paris sagen: daß von neuem eine Verschwörung vorbereitet gewesen, welche den 15. (an des Meisters Geburtstage) losbrechen sollte, aber glücklicher Weise am 12. schon verrathen ward. Man will wissen, daß dazu bereits an 1000 englische und preußische Uniformen angefertigt gewesen (um die Verwirrung noch größer zu machen) und daß man sich auch schon 6 Kanonen versichert gehabt. Die Sicherheitsmaßregeln sind nun durch Verstärkung der Truppen in Paris und (angeblich) von 600 Kanonen auf allen Boulevards rund um die Stadt her verdoppelt worden.

— Der Admiral Sir George Cockburn, welcher Napoleon nach St. Helena bringt, ist für denselben verantwortlich, und behält ihn auch nach der Ankunft bei der Insel noch so lange am Bord des Kriegsschiffs, bis am Lande erst die zweckmäßigen Einrichtungen, welche die Vorsicht noch gebieten könnte, getroffen sind. Die Besatzung wird aus lauter zuverlässigen Leuten zusammengesetzt, und selbst von den Einwohnern jeder entfernt, der fremd oder sonst irgend verdächtig ist. Napoleon, seine Begleiter und Dienerschaft stehen unter beständiger Aufsicht, und er selbst namentlich darf nicht die geringste Bewegung unbewacht vornehmen. Wenn Schiffe ankommen, so bleibt er, so lange diese sich aufhalten, unter genauerem Gewahrsam, und darf auf keine Weise mit den Einwohnern verkehren, wobei ihm zugleich bekannt gemacht wird, daß bei dem leisesten Versuch zur Flucht das engste Gefängniß ihm bevorsteht, so wie allen, die ihm dabei behülflich seyn möchten. Er darf weder Briefe schreiben noch empfangen, die nicht vorher gelesen worden. Im übrigen werden die Wünsche und Begehren, die er in Betreff seiner Sachen und häuslichen Angelegenheiten zu machen hat, von dem Gouverneur, wenn sie billig befunden werden, entweder gleich unmittelbar gewährt, oder in besondern Fällen an die englische Regierung berichtet. Ueber das Geld, die Kleinodien und andere Sachen von Werth, die er bei seiner Gefangennehmung mitgeführt, ist ein genaues Verzeichniß aufgenommen worden, und ihm die Verfügung darüber nach den Umständen zwar erlaubt, aber nur nach Maßgabe, wie die englische Regierung es räthlich findet, damit er nicht allzugroße Summen in die Hände bekomme, und davon einen übeln Gebrauch zur Beförderung der Flucht machen könne. Diese und einige andere Bestimmungen, die nicht unmittelbar die sichere Verwahrung betreffen, sind der Hauptinhalt der von dem Kriegsdepartement in London wegen Bonaparte erlassenen Instruktion, deren Geist und Abfassung genugsam darthut, daß die englische Regierung, indem sie dem Unglück einige Rücksichten schenkte, aller Pflichten eingedenk blieb, die ihre eigene und Europa's Sicherheit, oder auch nur die besorgnißvollen Zweifel allzu ängstlicher Gemüther ihr auferlegte.

Paris, vom 31. August.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, dessen Hr. Sohn, der Kronprinz kaiserl. Hoheit und der Erzherzog Ludwig kaiserl. Hoheit, welche beide letztere kurz vorher in Paris eingetroffen waren, haben gestern Nachmittag um 3 Uhr dem Könige in den Tuilerien einen Besuch abgestattet.

— Ein hiesiger berühmter Advokat, Herr Bertier, hat eine Rechtfertigungsschrift für den Ney herausgegeben, worin man von demselben den Verdacht abzuwälzen sucht, daß er die ihm zur Last gelegten Verbrechen mit Vorsatz begangen habe.

— Unterm 29. August hat der König verordnet, der Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, soll abgesetzt und auf drei Monate lang eingesperrt werden, weil er sich geweigert hat, als ältester der Marschalle in dem Kriegsgericht den Vorsitz zu führen, vor welches der General Ney gestellt werden soll.

Durch eine andere Verordnung hat der König die Mitglieder des neuen Cassationshofs ernannt.

— Vorgestern ist hier der berühmte Künstler Canova aus Rom angekommen.

— Der Herr Graf von Paar, welcher ein österreichisches Truppenkorps kommandirt, hat an den Maire von Avignon ein Schreiben erlassen, worin man folgende Stelle bemerkt: „Die hohen alliirten Mächte wollen, getreu ihrem Eide, ihren Mit-Alliirten Ludwig XVIII. mit allen ihren Kräften in demjenigen unterstützen, was für Frankreich einen festen und dauerhaften Frieden, und allen Unterthanen des Königs den Genuß seiner Wohlthaten nur immer sichern kann.“ Ausserdem ertheilt der Herr Graf von Paar dem Maire Vorschriften zu Polizeimaßregeln, wodurch in Zukunft allen weitern tumultuarischen Szenen und Unordnungen vorgebeugt werden soll.

— Ein englisches Blatt enthält unterm 26. d. Nachstehendes: Es hat sich das unsinnige Gerücht verbreitet, Bonaparte habe sich mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten und dessen todter Körper sey zu Torbay an das Land gebracht worden. Diesem Gerüchte wird von allen Seiten widersprochen.

— In der Gegend von Colmar gibt es Banden von Ausreißern, welche die Reisenden in Kontribution setzen, und überall auf dem Lande rauben und plündern. Den öffentlichen Autoritäten daselbst scheint es an Mitteln zu fehlen, ihnen Einhalt zu thun.

— Am 30. d. M. Abends um 7 Uhr wurden 2 österreichische Offiziere auf der Straße von Groi nach Dijon ermordet. Das Volk in der dortigen Gegend ist darüber so aufgebracht, daß es selbst die Thäter ausfindig zu machen sucht. Man hat aber bis jetzt noch keine Spur entdecken können.

Während man glaubte, Murat irre unter Verkleidung in den Alpen herum, war derselbe zu Toulon in einem schlechten Hause, wo es Niemand einfiel, ihn zu suchen, versteckt, und wagte sich nur hervor als kleiner Krämer oder Sackträger verkleidet, um bei dem Hofe zu Wien die Erlaubniß zu bewirken, bei seiner Gattin und deren Schätzen in Oesterreich leben zu dürfen. Es heißt nun, er sey mit dieser Erlaubniß wirklich begnadigt worden, und hätte sich zu der ihm angezeigten Bestimmung eingeschifft. Sein Neffe Bonafux Murat und einer seiner alten Agenten, Grouchet, durften ihn nicht begleiten, sondern werden fortwährend in dem Schlosse zu Iff festgehalten. (Par. Zeit.)

— Aus dem Saal der Marschälle sind nun auch die Bildnisse der Generale Brune und Soult hinweg genommen worden, nebst allen den vergoldeten Buchstaben N., welche sich an der Gallerie daselbst befanden.

— Unter der spanischen Armee an der Gränze von Pampeluna, zu Echalar, soll eine sehr große Bewegung herrschen.

— Man sagt, die verbündeten Monarchen haben schon Anstalten gemacht, Paris zu verlassen und die diplomatischen Geschäfte ihren bevollmächtigten Ministern übertragen.

— Ein Schreiben aus Paris meldet über die Reise des Hauptquartiers vom Rhein bis nach Paris und von dem Leben in dieser Hauptstadt Nachstehendes: Das Hauptquartier der Monarchen zog durch das reiche schöne Rheinthal über Speier, Germersheim, nach Hagenau, Savern hin, den Münster von Straßburg im Auge und links lassend. Hinter Savern unmittelbar erheben sich die Vogesen; eine schöne breite Chaussee führt schneckenartig hinauf; in der Mitte und auf der Höhe sah man angefangene Batterien, die aber unvollendet blieben. Eine Stunde später mußte man die schöne Straße verlassen, und sich rechts durch fürchterliche Defileen winden, da die Feste Pfalzburg sich näherte. Hier fing sogleich der Partisankrieg in den Waldern an, der von da über Saarburg, Blamont und Vic, Nancy, Toul und Vitry bis an die Gränzen der Champagne unterhalten wurde, und den nachkommenden kleinen Parthien sehr gefährlich war. Das Hauptquartier selbst mußte einigemal Halt machen und die Wälder erst durchstreifen lassen. Das erstemal wurden die gefangenen Partisans entlassen, das zweitemal mit fortgeführt, und das drittemal wurden 5 gehängt. So wie sich die Wälder und Gebirge verloren und die Ebenen der Champagne begannen, hörte dieser kleine Krieg auf. Die Monarchen selbst trennten sich bereits in St. Dizier; der Zug selbst behielt aber noch immer seinen schönen imposanten Anblick bei. Alle Morgen um 2 Uhr wurde aufgebrochen; die Reihe der Wagen u. Pferde fing an sich zu bewegen und eine Stunde lang sah man immer entweder die ersten Wagen und Kommando's eine kleine Anhöhe hinauf sich ziehen, während die hintersten erst sich herabbewegten. In dem Sonnenglanz der Champagnischen Haiden war dies ein herrlich glänzender Anblick. Es ging bei Toul und Vitri vorbei über Sommepuys, Sezane Coulomiers, Meaux, am 13. Juli nach Paris. Eine Stunde von Paris war die herrlich schöne Allee niedergehauen, die Baume als Verhau in die Straße geworfen, um die Annäherung von Truppen zu hindern; allein Blücher war um Paris herumgegangen und von der entgegengesetzten Seite angerückt. Vor diesem Verhau lagen noch Tausende von verfaulten Pferdeköpfen von den Treffen des vorigen Jahres her, die nicht aufgeräumt waren, und so sahe man noch über die Spuren des vorigen Krieges hin, während schon wieder ein neuer begonnen hatte. Langsam ging es durch die Vorstadt St. Denis, an deren Barrieren einige Kanonen in den Graben hinabgestürzt waren und zerbrochen drunten lagen. Die Pariser blickten ruhig aus ihren Fenstern und Thüren. Doch, wo die eigentliche Stadt beginnt, bei dem schönen Thore St. Denis, das die Stadt Ludwig dem XIV. für seine Siege erbaut hat, da fuhren wir nicht ein in die Straßen der dunkeln hochaufgemauerten Stadt, sondern rechts gings auf den Boulevards hinab in die Gegenden, wo Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wohnte. Dies ist das Palais des Fürsten Berthier, nicht sehr groß, aber angenehm und bequem. Vom Thore St. Denis bis dahin ist wohl eine halbe Stunde.

Die Boulevards sind bekanntlich der schönste Theil von Paris, die Quays an der Seine ausgenommen; der Anblick also war äusserst schön; diese Palais, diese Alleen, dieß Menschenspiel auf einmal, wenn man mehrere Tage in der leeren Champagne zugebracht, ist wirklich überraschend. Doch, wir waren nun da. Dießmal wurde ordentlich einquartirt, und so war bald Alles in Ordnung. Es ist nun 6 Wochen, daß wir hier sind. Kriegsvorfälle ereigneten sich nicht mehr. Alles ward der Begründung der innern Ruhe, der Bemächtigung Bonaparte's und der Herstellung des Friedens gewidmet. Der König Ludwig XVIII. war bereits mit Wellingtons Armee eingerückt; der gesetzgebende Körper war durch die Nationalgarde aufgehoben, und nun ein Schritt nach dem andern von der Regierung vorgenommen. Hundert tausend Mann blieben in und um Paris stehen, um die Ruhe der Hauptstadt zu versichern, und, bis auf die Szene in dem Garten der Tuilerien, ist sie auch noch nicht getrübt worden. Die Franzosen sind nicht zufrieden; aber, mude und getauscht, wagen sie keine Schritte, bis es etwa recht arg kommt. Man geht in Paris mit der größten Sicherheit umher; die Einwohner sind höflich und geben Auskunft, wenn man sie verlangt; sie lassen die Fremden gehen, aber zuvorkommend sind sie nicht. Sie sehen keinen Alliirten an, sondern gehen stumm an ihnen vorüber. Ihre Gesichter und Mienen sind ernst, aber nicht zweideutig. Im Allgemeinen sieht man in ihnen mehr getäuschte, unglückliche als böse Menschen. Sie geben wohl auch zu, daß es gut ist, daß Bonaparte entfernt ist und daß es so gegangen; allein so recht ihr Ernst ist es doch nicht; ohne Bonaparte zu wollen, scheinen sie noch etwas zu wollen, was vielleicht früher oder später ausbricht, vielleicht auch still sich gar beruhigt. Es

ist sehr schwer, dieß Volk zu regieren, aber nicht schwer, es zu befriedigen Die Alliirten auf der andern Seite thun und treiben, was eben in Paris und Frankreich möglich ist. Man sieht, man ißt man trinkt, man promenirt, kauft und läßt sich's wohl seyn. Millionen kostet täglich der Spaß Paris; aber Millionen bleiben auch wieder da sitzen. Was besonders die Preußen und die Engländer in dem Paris herumziehen, das ist einzig. Selbst die gemeinen Soldaten sieht man häufig zu 4 bis 6 in einem Fiaker-Wagen sitzen, die sich in der Stadt herum oder auf's Land kutschiren lassen. In der Stadt fahren sie von einem Denkmal zum andern, von der Vendomesäule, der Statue Heinrichs IV. auf den Pont-neuf, halten, staunen die Sache an und kutschiren wieder weiter. Noch häufiger sieht man den ganzen Tag die Offiziere in den zweirädertgen hiesigen einspännigen Cabriolets herumkutschiren, und damit wird eine Menge Geld in Paris verdient. Diese Fiaker und Restaurateure ziehen ausserordentliche Summen; die übrigen Pariser haben mit Einquartirung, Kontribution ꝛc. viele Kosten. Russen sind keine hier; man glaubt, absichtlich, weil das vorige Mal von ihnen gar viel Geld in Paris blieb, und Alexander dieß nicht gerne sieht. Die Oesterreicher halten sich still und bescheiden wie immer; ihr Kaiser verpflegt sie übrigens größtentheils selbst. Alle haben übrigens gleichen Zweck, alles Merkwürdige in Paris anzusehen. Beständig findet man daher Fremde auf den Brücken über die Seine, bei der Vendomesäule, auf den Boulevards, um den Anblick von Paris zu genießen. Steht man auf einer der Seinebrücken, und sieht diese Tuilerien, dieß Louvre und diese Masse von Gebäuden an den Quays hin, die hoch aufgemauerten Ufer mit den herrlichen Treppen hinab, unten in der Seine die Badehäuser auf Schiffen, die Tausende von Wäscherinnen auf Kahnen, die Badenden, die in den Fluthen des Stroms sich bewegen, die Tausende von Zuschauern auf den Brücken und von den Quays herab, den Lärm der Menge von Fahrenden, Reitenden ꝛc., die bunten Farben von allen Gattungen von Militär, so ist dieß Alles ein einziger Anblick und man verliert Stunden in seiner Betrachtung wie Minuten.

Auszug Schreibens aus Namür, vom 30. August.

Die Stadt Givet und die Festung Charlemont, welche sie beherrscht, haben eine Garnison von ungefähr 5000 Mann, aus Nationalgarden, Föderirten oder Freikorps zusammengesetzt. Diese Festung hat zwei Fahnen aufgepflanzt, eine rothe und eine weiße uns beharrt darauf, sich nicht an die Alliirten zu ergeben. In dieser Gemäsheit hat ein starkes Korps preußischer Truppen sie von allen Seiten umringt, und man beschäftigt sich mit großer Thätigkeit mit allen nöthigen Anstalten, um sie zu belagern; bereits hat man in den benachbarten Wäldern das Holz, welches zu den Werken nothwendig ist, gefällt; man bereitet auch eine ungeheuere Anzahl von Faschinen und Sandsacken. In der Gegend von Dinant befinden sich gleichfalls viele preußische Truppen, und man erwartet noch eine Abtheilung von 10 bis 12000 Mann, welche vor einigen Tagen bei Köln den Rhein passirte, und die Maas heraufziehen wird, um in Frankreich einzurücken. Unserer Stadt wurde die Ehre der Anwesenheit Sr. königl. Hoh. des Prinzen August von Preußen zu Theil.

Brüssel, vom 31. August.

Man versichert auf das bestimmteste, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, so wie mehrere andere Personen von hohem Range, kommenden September hier eintreffen wurden; man setzt hinzu, daß der Aufenthalt dieser erhabenen Monarchen in hiesiger Stadt durch glanzende Feste gefeiert werden wurde.

Lüttich, vom 1. September.

Eine neue preußische Truppenkolonne ist heute durch unsere Stadt gezogen. Sie bestand aus dem zweiten Ulahnen-Regiment des Niederrheins, 750 Pferde stark, unter dem Kommando des Herrn Oberst-Lieutenants Vandenbusch-Isemburg, und dem ersten Landwehr-Infanterie-Regiment von Obersachsen 2500 Mann stark, unter den Befehlen des Herrn Majors von Schönberg. Diese Truppen, welche sich durch ihre gute Haltung auszeichneten, haben den Weg nach Frankreich eingeschlagen.

Stuttgart, vom 3. September.

Se. königl. Majestät verfügten sich heute Vormittag hieher und hielten Lever. Vor demselben hatte der von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regent des hannöverischen Königreichs, Namens Sr. königl. Majestät des Königs von Großbrittanien und Hannover, an das hiesige königl. Hoflager ernannte ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, wirklicher königl. hannöverischer geheimer Rath, Frhr. von Reden, die Ehre, in der ihm ertheilten Antritts-Audienz sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Nach dem Lever kehrten Se. königl. Majestät nach Ludwigsburg zurück.

Karlsruhe, vom 3. September.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg vom 2. d. zufolge hatte bis dahin noch kein Ausmarsch von Linientruppen statt gehabt. Es schienen Unruhen in der Stadt zu herrschen. Am 2. Morgens waren die Thore von Straßburg gesperrt. Auch bemerkte man eine Verstärkung der französischen Vorposten längs dem Rheine.

— Einer königl. baier. Bekanntmachung vom 25. August zufolge werden, bei dem nun beginnenden öffentlichen Drucke des Adelsbuches, alle diejenigen Geschlechter, welche auf erfolgte Erinnerung ihre Matrikelextrakte nicht erhoben haben, zwar als immatrikulirt, aber mit dem Beisatze: „verfallen" angeführt werden, wodurch der Fortgebrauch des adelichen Prädikats unterbrochen wird.

Benachrichtigungen.

J. A. Cullmann auf dem kleinen Kornmarkt, Lit. F. Nro. 198, empfiehlt sich mit seinem musikalischen Instrumenten- und römischen Saiten-Lager, wie auch mit ganz ächten türkischen Becken von verschiedener Größe und Preisen; ferner gutes Rohrholz in Stangen und Gliedern, und verspricht die billigsten Preise.

Mein Lager Pariser Porzellain- und Parfumeriewaaren, welches ich in voriger Messe unter der Katharinenpforte Lit. F. Nro. 88 eine Stiege hoch hatte, befindet sich diese und folgende Messen in meinem Gewölbe unter der Katharinenpforte Lit. K. Nr. 7 gleicher Erde; mit einer schönen Auswahl von den neuesten Formen, Tassen, Services von 2, 6 à 12 Personen, Blumen-Vasen, Schreibzeuge und Tassen mit deutschen Devisen, empfehle mich bestens.

Meine in- und auswärtigen Gönner, die mich mit ihren angenehmen Aufträgen beehren, können im voraus versichert seyn, daß ich sie aufs pünktlichste und billigste bedienen werde.

Frankfurt den 29. August 1815.

Dr. Luzzani,
hinter der Katharinenpforte im rothen Löwen Lit. K. Nro. 7.

Geier und Comp. aus Leipzig beziehen nächste Herbstmesse in Frankfurt a. M. mit einem sehr bedeutenden und wohlassortirten Lager englischer Manufacturwaaren aller Art, so wie mit ihren bekannten Patent-Cattunen und gelben Tüchern eigener Fabrik. — Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern die billigste und reellste Bedienung. Ihr Gewölbe ist, wie sonst, im Hause des Herrn Philipp Jacob Cornill in der großen Sandgasse Lit. K. Nr. 54.

Waaren-Versteigerung.

Montag den 11. September l. J. wird dahier im Verganthungszimmer eine Parthie Waaren, bestehend in Madras, Pulicat, Bandanas, verschiedenen weißen Waaren, Bibern, Flanellen, Calico's, S. Balazores, Ginghan ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiedenden versteigert.

Den Samstag, als den 9. September kann die Waare des Morgens vom 9 bis 12 Uhr und desselben Nachmittags von 2 bis 4 Uhr besehen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Am Neuen-Thor, Lit. C. Nro. 66, ist eine Parthie Oehl-Gemälde von verschiedenen guten Meistern zusammen oder auch einzeln zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen.

Gebrüder Löb aus Münster,

in der Steingasse bei dem Herrn Schreinermeister Reckshausen Nro. 88.,

empfehlen sich ihren Gönnern und Freunden in dieser Herbstmesse mit folgenden Artikeln, als nämlich, in allen Farben wollenen Tüchern $^{3}/_{4}$, $^{7}/_{4}$ und $^{12}/_{4}$ breit, den Staab zu 3, 4 bis 15 fl., wobei auch Rester von 2, 3 4 bis 5 Staab, Castmir den Staab zu 2 fl. 45 kr. und 3 fl. 30 kr., ganz feine 4 fl. 30 kr.) Herdersanell, Mullons zu verschiedenen Preisen, glatte und getöperte Biebec. Patent-Kattun die Elle 26 kr. feinen $^{3}/_{4}$ breiten 30 kr.) ganz feinen 40 kr., Batistmousselin $^{30}/_{4}$ zu 36 bis 48 kr. die Elle, und ganz feinen 1 fl. 20 kr., nebst $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ 36 bis 50 kr. glatte und gestickte Mousseline. Mull-Mousselin, Hamans die Elle 22 kr., ganz schönen zu 26 kr., Batistmuss lin, Hals- und Sacktücher, Dimity oder englische Barchent, Barchent und Zwilch, alle Sorten Westenzeug, viele Reste ächten Batist, 4drathigen Strickgarn. Diese und noch mehrere Sorten werden sowohl im Großen als im Ausschnitt im Fabrikpreis verkauft, worunter verschiedenes unter dem Fabrikpreis abgegeben wird, bitten um genetzigten Zuspruch und versprechen die reelste Bedienung.

Winandi, Vater und Sohn

von Verviers,

welche während mehreren Jahren ihr Waarenlager auf dem Römerberg hatten, haben es diese und die folgenden Messen bei Herrn Muck, Conditor Lit. K. Nro. 1 an der Katharinenpforte, und halten folgende Artikel, als: superfeine, feine und andere Tücher ihrer eigenen Fabrik, in blauen und grünen in der Wolle gefärbten, Castor-schwarze, einfarbige und melirte in alten und modernen Farben; wie auch Uniform-Tücher. Doppelt croisirte, elastische, glatte und gerippte Castmirs, in den nämlichen Farben und Qualitäten. Patent-Bahns, Caforines, einfache und doppelt croisirte Coatings (Wieder geranni); glatte und façonnirte croner Draps de Sope, Gesundheitsflanelle und Finette, Jeannettes, Mericos, Moleskippes, Orientales, englische weiße und gefärbte Piques, Reps und Tollinettes; Schwanbons, und Wollenkords und endlich mehrere andere Zeuge für Beinkleider und Westen, nach dem neuesten Geschmacke.

Sie werden die Tücher und Castmirs im Stücke und im Ausschnitte um die Fabrikpreise, und die andern Artikel so billig wie möglich verkaufen.

Sie benachrichtigen zu gleicher Zeit, daß sie ein Handlungshaus in Basel in der Schweiz gebildet haben, von wo aus Sie das ganze Jahr die Bestellungen, die man ihnen dahin schicken wird, am besten erfüllen werden.

Die zwischen Groß- und Kleingerau gelegene Eichmühle, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer, Stallungen, einer Mahl- und Oehlmühle, sodann 24 Morgen Ackerland, sollen Mittwoch den 13. Sept. Vormittags 9 Uhr in der Mühle selbst unter annehmlichen Bedingungen versteigt werden.

Rüsselsheim den 29. August 1815.

Großherzogl hessisches Just amt daselbst.

Wunderlh und Pfadt

von Hanau,

beziehen diese und folgende Messen mit einem assortirten Lager von gestrickten wollenen Waaren, färbigen und weißen Gajet eigener Fabrik, und nehmen Bestellungen auf holländische Kappen und Strümpfe nach denen bei ihnen einzusehenden Proben an.

Ihr Laden ist auf dem Römerberg Nro. 31 und 32 nahe am Schrothaus.

Eine starke Parthie nußbaumene Dielen, meistens trocken, 10 bis 20 Fuß lang, 12 bis 30 Zoll breit und $2^{1}/_{2}$ auch 3 Zoll dick sind in Darmstadt zu verkaufen; man wendet sich beliebigst in frankirten Briefen an G. Liebig daselbst.

Rahm und Comp.

aus Zürich in der Schweiz,

halten die se Messe wieder ein assortirtes Lager von Seide, Madras und Cassimer, Chalms in allen Größen; glatt und brochirt; Madras-Zeuge, Double et my Florence eigener Fabrik; auch haben sie ein Kommissionslager von Schweizer Callicos und gedruckten Tüchern. Ihr Magazin ist an der neuen Krām bei Herren Gebrüder Smöle Lit. K. Nro. 96.

J. H. Funke Eydam Böddinghaus und Comp.

aus Elberfeld,

verlassen ihr Gewölbe bei denen Herren Bernu Gebrüder und Comp., und beziehen künftige Herbst- und folgende Messen das bei Herrn Jacob Friedrich Goullet auf dem Markt in den 3 Römern, gegenüber dem steinernen Hause mit einem assortirten Lager von seidenen Tüchern eigener Fabrik.

Sie empfehlen sich ihren Freunden bestens, und versichern auch ferner die bekannte reelle Bedienung.

Cramer und Comp. aus Köln, empfehlen sich diese Messe mit einem schön assortirten Lager seidener und Florettücher eigener Fabrik. Auch ist das seiner Güte wegen bekannte kölnische Wasser aus F. Maria Farina's Destilatur bei ihnen zu haben. Römerberg Lit. J. Nro. 91.

Joseph Peters und Comp.

aus Köln und Elberfeld,

beziehen diese Messe mit einem Lager von ächtem kölnischen Wasser, nach der Komposition von J. A. Farinā Kenner werden sich bald von der Güte desselben überzeugen, daß dieses an Stärke und Reinheit von Keinem übertroffen wird, und damit jeder Geschäftsmann mit ihnen Geschäft machen kann, so stellen sie den Preis pr. Dtz. 6 fl. im 24 fl. Fuß.

Ihr Lager ist in der Messe im Römer Nro. 42 außer der Messe bei Herrn J. Kramm, Römerberg Lit. K. Nr. 132.

In der besten Meßlage unter der neuen Krām zwischen der Schnurgasse und Römerberg ist für künftige und folgende Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen zu vermiethen; der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Mouselinhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. E. Nro. 132 im Nürnbergerhof zu erfragen.

Versteigerung von Azors und Calmucks oder Biebers.

Freitag den 15. September Vormittags neun Uhr wird eine Parthie dieser Waaren von untadelhafter Qualität und schönen Farben durch die geschwornen Herren Ausrufer, im Verganthungszimmer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft.

Montag in der zweiten Meßwoche den 18. September sollen in dem Lagerhaus der Herren Heinrich Gontard und Comp. circa 5100 Stück weiße ostindische Tücher zum Druck, und circa 1000 Stück englische $^{7}/_{8}$ und $^{8}/_{8}$ Druck-Cambrics durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Waare kann vom 11. September an alle Tage Nachmittags von 3 bis 5 Uhr angesehen werden.

Heinr. Gontard u. Comp.

Bekanntmachung.

Daß ich meinen Laden und Komptoir in dem Gehlizerischen Hause auf der Fahrgasse verlassen und solche in mein eigenes Haus auf der Schnurgasse Lit. H. Nro. 62 verlegt habe, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Frankfurt a. M. den 24. August 1815.

Mayer Beer Rindskopf.

Eine kleine Sammlung auserlesener Oel-Mahlereien von den vorzüglichsten Meistern, als Rubens, Miris, Breugel, Ruysdaal, Tischbein ꝛc. ist ganz und theilweise zu verkaufen und das Nähere im Intelligenz-Bureau zu erfragen.

In einer der schönsten und nahrhaftesten Gegend des Rheingau's stehet ein in bester Nahrung befindliches mit aller Zapfgerechtigkeit versehenes Gasthaus wegen Etablissements-Veränderung aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Scherzer auf dem Wollgraben Lit. A. Nr. 52.

G. Gottlieb Schwägrichen von Leipzig besucht diese Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager, größtentheils eigner Fabrik, in allen Arten weißen Leinwanden und Tafelgedecken. Sein Gewölbe ist auf dem Liebfrauenberg unter Albaderts Haus.

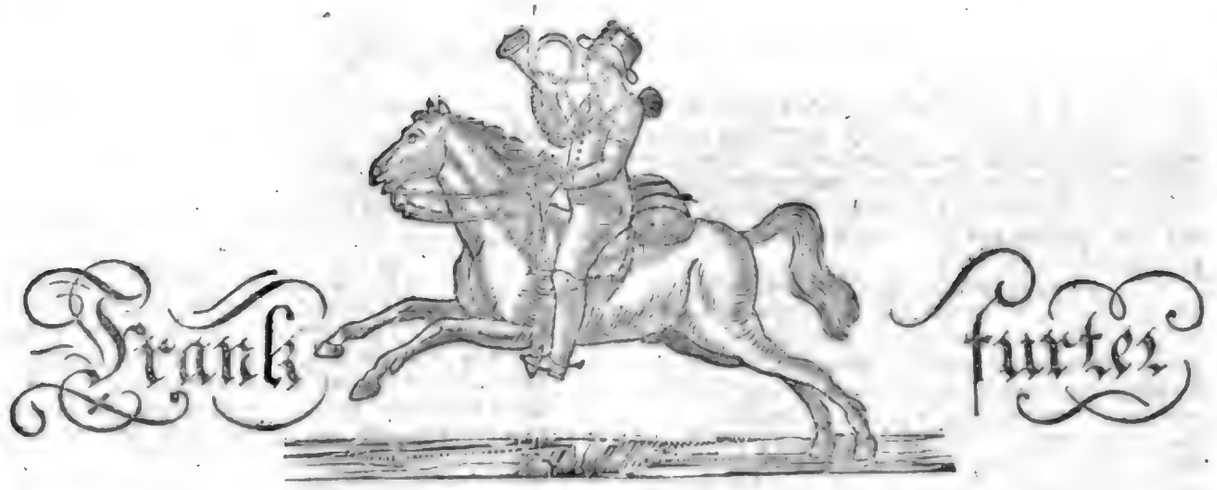

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 250. Donnerstag, den 7. September 1815.

Wien, vom 30. August.

Vorgestern gingen viele Staatswagen und Züge von Pferden, die bei der Krönungsfeierlichkeit in Italien gebraucht werden, von hier über Gräz nach Mailand ab. Bei 150 Personen begleiteten diesen großen Transport, der wohl 4 bis 5 Wochen auf der Reise zubringen wird, da man sowohl die Pferde schonet, als auch mit den Frachtwägen, die alle wohl verwahrt und auf andere Fahrzeuge geladen, überführt werden, in den Gebirgen an mehreren Orten Umwege machen wird.

— Dem Vernehmen nach ist die Realisirung eines weitgreifenden Plans nahe, welcher erst seit dem Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Frankreich soll gemacht worden seyn. Er besteht darin, alle, was immer für Namen habende Innungen aufzuheben, und dadurch in allen deutschen und gallizischen Erbländern einen ganz freien Verkehr zu bewirken.

Preßburg, vom 29. August.

Am 26. d. M. sind wieder 3 Generale, 4 Obersten, 5 Oberstlieutenante und 6 Majore neapolitanischer Kriegsgefangener, unter Bedeckung eines k. k. österreichischen Oberlieutenants und einiger Gemeinen hier angekommen, und sind den andern Tag zu ihrem weitern Aufenthaltsorte abgereiset.

Petersburg, vom 16. August.

Ein Manifest Sr. Majestät des Kaisers, aus Saarburg vom 20. Juni datirt, befiehlt eine allgemeine Revision durchs ganze Reich (Volkszählung), die am 1. Januar 1816 beendigt seyn soll. Die Regeln, nach welchen dabei verfahren, und die Formulare, nach welchen die Revisions-Register angefertigt werden sollen, sind darin im Detail angezeigt.

Stockholm, vom 25. August.

Am 21. d. starb hier Se. Excell. der Graf Carl Johann Adlerkreuz, einer der Reichsherren, Staatsrath, General, Kanzler der Kriegs-Akademie, Ritter der schwedischen Orden, Ritter des königl. preußischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, Kommandeur des Marien Theresien-, des Alexander-Newsky- und St. Georg-Ordens 2ter Klasse, Großkreuz der Ehrenlegion ꝛc., geboren den 27. April 1758.

Warschau, vom 24. August.

Die kaiserl. russische Garde, die bereits in Litthauen angelangt war, hat Befehl bekommen, Halt zu machen.

— Die Huldigungsfeierlichkeiten sind nun in den Departementen, Distrikten und Städten des Königreichs Polen beendigt.

Man spricht von einer Reise Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten nach Stuttgart und Paris.

London, vom 29. August.

Am 26. d. hat der Staatssekretär, Lord Bathurst, auf Befehl des Prinzen Regent den Gesandten der befreundeten Mächte an dem engl. Hofe eröffnet: in Folge der jüngst in Europa vorgefallenen Ereignisse seyen die alliirten Mächte einstimmig dahin übereingekommen, die Insel St. Helena solle dem General Napoleon zu seinem künftigen Aufenthalte unter Anwendung derjenigen Maßregeln angewiesen werden, welche zu dessen persönlicher Sicherheit und Versicherung erforderlich seyen. Zu diesem Zwecke sey beschlossen worden, daß, so lange sich Bonaparte auf dieser Insel befinden würde, kein fremdes Schiff oder Fahrzeug, ohne alle Ausnahme, mit dieser Insel irgend einen Verkehr haben, noch sich derselben nähern dürfe.

— Ein Kabinetsbefehl vom 17. d. verordnet: daß von diesem Tage an, bis nach Ablauf von 6 Wochen nach Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung, alle Waaren und Effekten, welche auf amerikanischen Schiffen aus den vereinten Staaten eingeführt werden, und auf dortigem Grund und Boden, oder in den dortigen Fabriken erzeugt worden sind, die nämlichen Abgaben und Eingangsgebühren zu entrichten haben, als seyen sie auf englischen Schiffen eingeführt worden. Alle Erzeugnisse auf dem brittischen Boden in Europa bezahlen, wenn sie von amerikanischen Schiffen ausgeführt werden, die nämlichen Abgaben, als ob sie auf englischen Schiffen ausgeführt würden.

— Gestern wurde in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetskonseil gehalten, bei welchem der Lord-Staatskanzler, die Grafen von Harrowby, Bathurst und Buckinghamshire, der Kanzler der Schatzkammer, und Sir Welleslei Pole anwesend waren. Auch Lord Stewart wohnte dieser Sitzung bei, welche von 2 bis um 5 Uhr währte, und hatte nach deren Aufhebung eine lange Konferenz mit dem Grafen von Liverpool. Man glaubt, daß Lord Stewart schon heute wieder an seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurückkehren würde, um dorthin die Grundlinie des neuen Vertrags zwischen Frankreich und den alliirten Mächten, mit denen er sich

einigen Tagen hier angekommen war, und welche den Gegenstand der langen heutigen Konferenz ausgemacht haben sollen, zurück zu bringen. Am nämlichen Tage hatte der Lord-Staatskanzler eine Audienz bei dem Prinzen Regent, worauf Se. königl. Hoh. mit dem Herzog von Clarence nach Windsor abgegangen ist.

— Der Herzog und die Herzogin von Cumberland sind gestern gegen 10 Uhr des Abends in dem Pallast zu St. James angekommen, und wurden daselbst von dem Obersten Thornton, ersten Stallmeister des Prinzen, empfangen. Kurz darauf ist auch der Erbgroßherzog von Mecklenburg mit seinem Gefolge zu Cumberlandhouse angekommen. Sobald der Prinz Regent davon Nachricht erhielt, hat er den sämmtlich neu Angekommenen unverzüglich seinen Besuch abgestattet.

— Der Vicomte Castlereagh wird jeden Augenblick erwartet; er wird nur einige Tage verweilen, und sodann wieder nach Paris zurückkehren.

— Ein Londner Ministerialblatt enthält nachstehenden Aufsatz, den wir buchstäblich aus demselben entlehnen: Die Pariser Zeitungen vom 22. d. enthalten die Nachricht, der Herzog und die Herzogin von Angouleme seyen am 17. d. M. zu Poitieres angekommen, daselbst mit Enthusiasmus empfangen worden, und hätten am folgenden Tage ihre Reise nach Bordeaux fortgesetzt. Dagegen erhalten wir ein Privatschreiben aus Paris vom 23. d., welches nachstehende Ereignisse berichtet, von denen noch kein öffentliches Blatt Meldung gethan hat: „Ein Mann, dessen Wahrheitsliebe über allen Zweifel erhaben ist, versichert mich, so eben hätte er ein Schreiben der Frau Herzogin von Angouleme an den Grafen von Artois gesehen, in welchem diese Prinzessin Sr. kön. Hoh. berichtet, zu Poitieres hätten Militarpersonen den Versuch gemacht, die Frau Herzogin von Angouleme zu ermorden. Der Herr Herzog und die Frau Herzogin wurden allerdings bei ihrer Ankunft daselbst von dem Volke mit einem lebhaften Enthusiasmus empfangen. Allein kaum hatten beide eine Stunde lang in dem für sie zubereiteten Hotel zugebracht, als sich plötzlich große Haufen von Soldaten mit Offizieren an ihrer Spitze auf der Straße sammelten, und sich der gröbsten und beleidigendsten Ausdrücke gegen die Frau Herzogin bedienten, und endlich in das Geschrei ausbrachen: herunter mit der —, herunter mit den Bourbons; als sie Hand anlegten, um das Hotel zu erstürmen, rieth man dem Herrn Herzog und der Frau Herzogin, sich durch eine Leiter in den hintern Theil desselben zu retten, welches auch gelang, so, daß beide unter Bedeckung der Bürger und der benachbarten Lautleute glücklich entkommen sind."

— In der vorigen Woche ist der Bellerophon von Plymouth wieder zu Portsmouth angekommen, und hatten den jungen Beauharnois, Neffen der Josephine, des Bonapartes Wundarzt, welcher sich ihn zu begleiten weigerte, und 14 Bedienten desselben an Bord. Am vorigen Samstag wurden alle diese Personen auf das Schiff Martial, Kapitän Leach, gebracht, welcher mit denselben nach Havre de Grace unter Segel ging.

Es heißt nun, Savary, Lallemand und einige andere Personen seyen auf dem Eurotas nach Malta überbracht worden, um daselbst als Kriegsgefangene zu verbleiben. Dem polnischen Kapitän Pistowsky, welcher ein so großes Verlangen bezeigte, mit dem Bonaparte nach St. Helena zu gehen, hat die Regierung endlich diesen Wunsch gewährt. Er befindet sich zu Plymouth am Bord des Schiffes St. George, und erwartet eine günstige Gelegenheit, dem Bonaparte nachgeschickt zu werden.

Neapel, vom 22. August.

Ein Dekret Sr. Majestät vom 14. d. M. verordnet, daß alle Schenkungen, Dotationen und Assignationen, welche zur Zeit der militärischen Besezung der Generale Joseph Bonaparte und Joachim Murat zu freiem Besitz oder unter dem Titel von Majoraten, von liegenden Gütern ꝛc. an In- oder Ausländer gemacht wurden, wiederrufen sind.

— Verflossenen Samstag, als am Geburtstage des Kronprinzen, war große Cour und Gala bei Hofe. Se. Majestät und Se. königl. Hoh. Prinz Leopold beehrten des Abends das königl. Theater, welches glänzend erleuchtet war, mit ihrer Gegenwart.

Rom, vom 23. August.

Am 16. August ging eine 300 Mann starke Kolonne vom ersten päbstlichen Jäger-Regiment mit 2 Stücken Feldgeschütz und einem starken Dragonerdetaschement nach den See- und Landprovinzen ab. Diese Expedition wird von dem Herrn Obersten Bonfigli geleitet, und wir hoffen, daß diese Provinzen von den Rotten von Missethätern, welche sie seit einiger Zeit beunruhigen, bald gesäubert seyn werden.

— Der Herr Ritter Canova hat von den hohen alliirten Souveränen einen Ruf nach Paris erhalten; nachdem er die Befehle der Monarchen erhalten haben wird, begibt sich derselbe nach London.

— König Karl IV. von Spanien reist in Begleitung seiner Gemahlin, seines jüngsten Sohnes, des Friedensfürsten und seines Hofstaates und wird nächstens hier erwartet.

— Die Israeliten der Legationen und der Marken sendeten an Se. Heiligkeit eine Deputation. Nachdem dieselbe sich bei dem Herrn Staatssekretär präsentirt hatte, wurde ihr Sonntags den 20. d. die Ehre zu Theil, zu dem Stuhle des heiligen Vaters zugelassen und mit dessen gewöhnlicher Milde empfangen zu werden.

— Vor kurzem starb hier eine Frau, Namens Margarethe Frachini, welche das Alter von 115 Jahren erreicht, und noch stets ein sehr gesundes Ansehen hatte.

Venedig, vom 20. August.

Der dänische Generalkonsul in Venedig macht bekannt, daß er von Algier unterm 5. Juli die offizielle Anzeige erhalten habe, daß die königl. dänische Flagge von Seiten der Barbaresken-Staaten nichts zu fürchten habe.

Turin, vom 14. August.

Lucian Bonaparte hat Se. Majestät den König gebeten, ihn gegen sein Ehrenwort, sich auf jedesmaliges Verlangen zu stellen, oder selbst als Gefangenen, unter Begleitung eines Offiziers, nach Rom zu schicken, wo seine Gattin schwer krank sey. Es wurde ihm geantwortet, daß man deßhalb bei den hohen Alliirten zu Paris anfragen werde.

— Es ist unserm Hofe durch den österreichischen Minister, Herrn Fürsten von Starhemberg, angezeigt worden, daß Se. apostol. Majestät auf der Reise nach ihren italienischen Staaten Turin mit einem Besuche beehren, und Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich von Wien aus dort mit ihrem erlauchten Gemahle zusammentreffen wolle.

Hamburg, vom 1. September.

Mürat, Exkönig von Neapel, soll der Sohn eines armen Schuhflickers aus Cahors seyn und in seiner Jugend die Schlächter-Profession gelernt haben. Nach französischer Weise mußte er das bestellte Fleisch zu den Kunden seines Lehrmeisters in die Häuser tragen. Als er eines Tages dem Koch des Herrn Cambaceres einen schlechten Braten brachte, gerieth dieser mit ihm in Streit und schlug ihn in der Hitze dergestalt mit dem Braten an den Kopf, daß das Blut aus Mund und Nase floß. Das bewog den jungen Schlächtergesellen unter die franz. Garde zu Fuß zu gehen, in der er sich zur Zeit der Revolution befand und durch seine Kühnheit und persönliche Tapferkeit in kurzer Zeit zum General empor schwang. Seine breiten Schultern, sein schönes Gesicht, sein martialischer Anstand machten Bonaparte's Schwester auf ihn aufmerksam und sie gab ihm mit ihrer Hand den Anspruch auf seine künftige Größe. Kurz nachher ward Napoleon Kaiser von Frankreich, und sein Schwager natürlich Prinz. Als dieser neue Prinz einst bei dem gleichfalls emporgekommenen Cambaceres speiste, fand er alles so wohl-

schmeckend und gut zubereitet (denn bekanntlich hielt dieser immer viel auf eine gute Tafel), daß er ihn bat, ihm seinen Koch zu überlassen. So ungern Cambaceres dieses auch that, so blieb ihm doch nichts übrig, als es sich zur Ehre zu rechnen, seinen Koch an den Schwager des damaligen Abgotts von Frankreich abzutreten. Er ließ ihn daher nach aufgehobener Tafel zu sich rufen, verkündete ihm sein bevorstehendes Glück, und rieth ihm, sich sogleich nach dem Palais des Prinzen zu begeben. Erschrocken und todtenbleich fiel der arme Koch seinem Herrn zu Füßen und bat, ihn um alles in der Welt nicht dem Prinzen abzutreten. — Aber warum nicht? — fragte ihn Cambaceres — Gnädiger Herr, erwiederte der Koch, wenn er mich stehlt, läßt er mich ohne Gnade und Barmherzigkeit guillotiniren, da er gewiß die Beleidigung nicht vergessen, die ich mir einmal gegen ihn, als er noch Schlächter war, erlaubte. Hierauf erzählte er seinem Herrn die ganze Sache, der ihm nun wohlmeinend rieth, Paris zu verlassen, wozu er ihm auch behülflich war. Dieser Koch, der jetzt selbst eine große Restauration in Hamburg hat, erzählte seinen Gästen sehr oft diese Anekdote.

Bremen, vom 1. September.

Herr Dr. Iken, welcher in den ersten Tagen des Monats Juli, in Begleitung einer Theilnehmerin unsers Frauenvereins und auf Ersuch desselben, nach den Hospitälern am Rhein und in Belgien abreiste, um dort nach der Beiden ertheilten schriftlichen Anweisung zur besondern Pflege der in den furchtbaren Schlachten vom 15. bis 19. Juni verwundeten deutschen Krieger gemeinschaftlich zu wirken, muß wegen seiner Amtsgeschäfte und Familienverhältnisse unerwartet hierher zurückkehren.

Der Frauenverein, indem er hiermit das wohlthätige Publikum, welches ihm ebenfalls überall so viel Zutrauen schenkte, davon benachrichtigt, ergreift mit Vergnügen die Gelegenheit, diesem verdienten Manne für seine vielen Anstrengungen und großen Eifer zum heilsamen Zwecke thätig zu seyn, hiermit öffentlich zu danken.

Er verbindet damit die Anzeige, daß seine noch in den Spitälern sehr beschäftigte Abgeordnete vor der Hand dort bleiben wird, um ferner auf die bisherige Art zu wirken. Sie wird die in dieser Angelegenheit an Herrn Dr. Iken einlaufenden Briefe öffnen, die ferner eingehenden Gelder in Empfang nehmen, und das Nöthige dieserwegen vorläufig besorgen. Da sie aber einen großen Theil ihrer bisher einzig der speziellen Pflege der Verwundeten und Kranken so nützlich gewidmeten Zeit mit Führung des weitläufigen Briefwechsels, mit Rechnung, Einziehung der Gelder und manchen sehr nothwendigen Besorgungen würde verwenden müssen, da sie ferner an mehreren Spitälern, wo sie bisher gar nicht oder nur kurze Zeit war, eines männlichen Beistandes bedarf, vorzüglich wenn es sich zweckmäßig zeigen sollte, die Spitäler im Innern von Frankreich zu besuchen, so wird sie, wie auch der Verein, dafür sorgen, daß ein sich zu diesem Geschäfte passender, volles Vertrauen verdienender Mann das Geschäft des Herrn Dr. Iken mit ihr fortsetze und die bisherigen heilsamen Verwendungen von Hospital-Bedürfnissen und Geldern mit besorge, worüber das Publikum näher benachrichtigt werden wird.

Die Vorsteherinnen des Frauenvereins.

Paris, vom 1. September.

Gestern wurde über einen Theil der russischen Armee von deren erhabenen Souverän Heerschau gehalten. Die Truppen waren in großer Parade und hatten eine bewundernswürdige Haltung; sie waren von dem Eingang der elisäischen Felder an bis an das Thor nach dem Wald von Boulogne aufgestellt. Ihre Anzahl belief sich auf 15,000 Mann, worunter sich 3000 Mann Kavallerie befanden. Um 8 Uhr haben der Kaiser von Rußland und der König von Preußen den Kaiser Franz abgeholt; sämmtliche Monarchen waren von einem zahlreichen und glänzenden Generalstaab umgeben. Als die drei Monarchen bei den Truppen ankamen, mischte sich in den Schall der kriegerischen Musik und das Wirbeln der Trommeln das oft wiederholte Geschrei: Es lebe Alexander! Die drei Monarchen ritten durch die Glieder, und ließen sodann auf dem Platze Ludwigs XV. die Truppen bei sich vorbei defiliren. Um 10 Uhr war die Heerschau geendigt, worauf der Kaiser Alexander und der König von Preußen den österreichischen Kaiser nach dessen Palais begleiteten. Man hat bemerkt, daß sich die Artillerie durch ihre schöne Haltung vorzugsweise ausgezeichnet hat.

— Der Herzog von Angoulême ist am 26. v. M. zu Toulouse angekommen. Als derselbe zu Bordeaux erfuhr, daß eine spanische Armee zu Roussillon über die Gränze gegangen sey, verfügte sich Se. königl. Hoheit unverzüglich nach Perpignan, um sich gegen das Eindringen dieser Truppen zu verwenden, welches auch bis jetzt ein günstiges Resultat gehabt haben soll.

— Vandamme hat am 28. v. M. in aller Frühe Limoges verlassen, und wurde in einen Wagen mit 4 Pferden auf der Straße von Chateauroux gesehen.

— Zu der gestern mitgetheilten Nachricht, zwei österreichische Offiziere seyen auf der Straße zwischen Gray und Dijon ermordet worden, fügt die heutige Gazette de France hinzu: nach eingezogenen Erkundigungen hat man erfahren, daß diese beiden Offiziere Generale gewesen seyen, und daß man zwei österreichische Chevauxlegers von dem Regiment Wolf als ihre Mörder in Verdacht habe.

Basel, vom 30. August.

Hüningen ist noch immer gesperrt, d. h. Niemand darf ohne Paß ein- oder ausgehen. Aus der Festung, so wie aus den Belagerungsbatterien ist schon sehr viel Geschütz auf das Galgenfeld abgeführt worden.

Gestern wurde die Einnahme von Hüningen durch einen feierlichen Akt zelebrirt, dem ausser den auf der Wache befindlichen Truppen das ganze Belagerungskorps beiwohnte. Gegen acht Uhr begaben sich die schweizerischen sowohl, als die verbundeten Truppen auf eine große Ebene zwischen Burglibre und Hüningen, wo sie ein großes Viereck bildeten. Gleich nach zehn Uhr erschien der Erzherzog Johann mit der ganzen Generalität zu Pferde, durchritt unter allgemeinem Hurrah die Reihen der Krieger, und begab sich sodann mit seinem Gefolge unter ein großes zu einer Kapelle eingerichtetes Zelt, wo ein feierliches Tedeum abgesungen wurde. Nach Beendigung desselben verfügte er sich auf eine etwas erhöhete Stelle, und die Truppen gaben eine dreimalige Salve, welche aus der Festung, so wie von Kleinhüningen und andern Orten her durch mehr als hundert Kanonenschüsse erwiedert wurde. Die Truppen zogen sich hierauf nach verschiedenen Orten hin, wo sie gut bewirthet wurden. Die Offiziere speisten an besondern Tafeln und die Generale und Obersten an der Tafel des Erzherzogs. Nachmittags wurden unterdem Donner der Kanonen mehrere Gesundheiten ausgebracht, und des Abends zogen die Truppen sehr zufrieden wieder in ihre Lager zurück.

Vom 31. — Ein großer Theil des Belagerungskorps verläßt nun unsere Nachbarschaft. Schon sind mehrere Truppen aufgebrochen; ein österreichisches Infanterie-Regiment und eine Division Dragoner haben ihre Richtung gegen Mümpelgard genommen.

Letzteren Dienstag stattete der kleine Rath unsers Kantons dem Erzherzog Johann einen Besuch ab, und man spricht von einem großen Feste, welches nächsten Montag zu Ehren dieses Fürsten veranstaltet werden soll.

Karlsruhe, vom 4. September.

Straßburg war gestern, am 3. d., noch gesperrt. Die darin liegenden Linientruppen waren in vollem Aufstande gegen ihre Chefs. General Rapp wurde von ihnen als Gefangener behandelt. Grund oder Vorwand dieser tumultuarischen Auftritte, bei welchen übrigens persönliche Sicherheit und Eigenthum der Einwohner nicht gefährdet worden zu seyn scheinen, war die noch nicht erfolgte Bezahlung des rückständigen Soldes.

Brüssel, vom 2. September.

Die französischen Douanen an den Gränzen Belgiens in der Gegend des Nordbepartements sind seit dem 1. Sept. wieder in Thätigkeit gesetzt.

Im Laufe des vorigen Monats sind mehrere französische und ausländische Schiffe in dem Hafen von Dünkirchen eingelaufen.

Durch Cambrai sind einige englische Regimenter passirt, die sich nach Paris begeben.

Frankfurt, vom 6. September.

Aus den öffentlichen Nachrichten ist der grausenvolle Mord bekannt, welchen der russische Kommissionär von der 8ten Klasse (Majorsrang) Mironeff in Rotterdam an dem dasigen russischen General Consul von Smirnoff aus unbedeutenden und nichtigen Ursachen eines Diensthasses verübt hat. Für dieses Verbrechen ist die gesetzliche Strafe erfolgt. Mironoff ist nach dem Urtheile eines Kriegsgerichts den $\frac{17}{29}$. August bei Melun, wo sich gegenwärtig das Hauptquartier der russisch-kaiserl. Armee befindet, mit Beobachtung der üblichen Formalitäten erschossen worden.

Benachrichtigungen.

Ankündigung.

Bei den Unterzeichneten werden für Rechnung der Herren Gebrüder Neckher in München die am 1. September l. J. fälligen Zins-Coupons, des von den Herren Wertheimer und Strasburger am 1. September 1802 negozirten landschaftlichen Anlehens eingelöst. Gebrüder Bethmann.

Indem ich mich veranlaßt finde, das reisende Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß ich meine seit vielen Jahren dahier bestandene Gastwirthschaft zur Krone noch immer fortführe und mehrere Miethchaisen und Pferde halte, — bitte ich zugleich um ferneren geneigten Zuspruch. Gute und billige Bedienung werde ich mir, wie bisher, stets angelegen seyn lassen. Montabaur, den 29. August 1815.

Grandry.

Gemälde von Lucas Cranach, Panini, Guido Reni, Paul Veronese und andern guten Meistern sind zu verkaufen. Im Bureau des Intelligenzblattes zu erfragen.

Kirkpatrick und Comp.

aus Manchester,

empfehlen sich mit einem wohl assortirten Lager von verschiedenen Sorten glatten und gestreiften Manchester, gedruckten Callico's und Tüchern, Dimities und Cambriks ꝛc.

Ihr Magazin ist unten am großen Kornmarkt im Hause, genannt zum Vogel Strauß, neben den Herren Gebrüder Bethmann

---

Lit. K. Nro. 102 unter den neuen Krämen ist ein großer Laden nebst Comptoir, Gewölbe und Zimmer, auf nächste Herbstmesse und folgende zu vermiethen.

Nachricht an die Liebhaber des ächten kölnischen Wassers.

Carl Anton Zanoli aus Cölln, ältester Destillirer des ächten kölnischen Wassers, ehemaliger Associe von Johann Maria Farina, dem Juliusplatz gegenüber, hat die Ehre, seine Freunde und die Liebhaber dieses Wassers zu benachrichtigen, daß er sein Lager, welches sich seit einigen Jahren zur Meßzeit in der Ziegelgasse Nro. 166 befand, aufgehoben und dagegen eine Hauptniederlage bei Herrn Joseph Milani auf dem Liebfrauenberg Nro. 12 errichtet habe, wo Jeder sich dasselbe in seiner ganzen Aechtheit und zu den niedrigsten Preisen sowohl flaschen- als dutzendweis verschaffen kann.

Den guten Ruf, dessen sein Haus seit mehr als 50 Jahren genießt, wird er durch jede Behandlungsweise nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren sich beeifern; und bittet seine Abnehmer zugleich nur immer auf das Siegel der Flaschen und die Unterschrift der Gebrauchszettel Obacht zu legen, weil auswärtige Verfälscher ganz fremdes unter seinem Namen verkauft, und so den Credit des allgemein beliebten Wassers zu beflecken trachteten, an die hiemit nochmals seine mit den schärfsten Ahndungen verbundene freundschaftliche Warnung zur weiteren Unterlassung Ihres schändlichen Trugwesens ergeht.

Bujard und Comp.

von Pforzheim,

haben in bevorstehender Frankfurter Herbstmesse außer ihren bekannten Bijouterie-Waaren von 14 und 18 karatigem Gold, auch ein Lager von geprägten silbernen Ornamenten, wie auch in andern Metallen von den neuesten Dessins, womit sie sich den Herren Gold- und Silberarbeitern, Gürtlern, Schwerdtfegern ꝛc. bestens empfehlen. Ihr Logis in Frankfurt ist im Steinern-Haus auf dem Markt.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir machen unsern Handlungsfreunden hiemit die Anzeige, daß wir fortwährend ein wohl besetztes Lager von allen Gattungen Plüsch für Meubel, Sattler und Kirschner dienlich, so wie auch von Kameelgarn, bei den Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. unterhalten; auch nehmen dieselben von auswärtigen Herrschaften und Höfen auf die Meubel-Plüsch, nach eigends einzurechnenden Mustern Bestellungen darauf an.

Amsterdam, den 16. August 1815.

Wittwe H. Ogelwight seel. Erben.

Johann Christoph Münch

aus Gera und Hirschberg,

empfiehlt sich mit gedruckten Callikos und baumwollenen Tüchern eigener Fabrik und hat sein Gewölbe im Hause des Herrn Matths. Christ. Fuchs in der Schnurgasse.

Peter Kellner

auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 243,

empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Gayet und Wollengarn eigner Fabrik.

In der besten Meßlage unter der neuen Krämzwischen der Schnurgasse und Römerberg ist für tüchtige und solvente Messen die Hälfte eines sehr geräumigen Magazins nebst Niederlage und Zimmer zum wohnen zu vermiethen; der Konkurrenz wegen kann es aber an keinen Seiden- noch Mousselinhändler abgegeben werden.

Nähere Auskunft ist in Lit. L. Nro. 132 im Nürnbergerhof zu erfragen.

Die zwischen Groß- und Kleingerau gelegene Eichmühle, bestehend aus einem zweistöckigten Wohnhaus, einer Scheuer, Stallungen, einer Mahl- und Oehlmühle, sodann 24 Morgen Ackerland, sollen Mittwoch den 18. Sept. Vormittags 9 Uhr in der Mühle selbst unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Rüsselsheim den 29. August 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

Gebrüder Löb aus Münster,

in der Steingasse bei dem Herrn Schreinermeister Reckshausen Nro. 88.,

empfehlen sich ihren Gönnern und Freunden in dieser Herbstmesse mit folgenden Artikeln, als nämlich, in allen Farben wollenen Tüchern $^{10}/_{4}$, $^{11}/_{4}$ und $^{12}/_{4}$ breit, den Staab zu 3, 4 bis 15 fl. wobei auch Rester von 2, 3, 4 bis 5 Staab, Cassimir den Staab zu 1 fl. 45 kr. und 3 fl. 30 kr., ganz feine 4 fl. 30 kr., Hemberflanell, Mullone zu verschiedenen Preisen, glatte und getöperte Bieber. Patent-Kattun die Ell 16 kr., feinen $^{5}/_{4}$ breiten 30 kr., ganz feinen 40 kr., Batistmousselin $^{10}/_{4}$ zu 36 bis 48 kr. die Elle, und ganz feinen 1 fl. 20 kr., nebst $^{6}/_{4}$ und $^{7}/_{4}$ 36 bis 50 kr. glatte und gestickte Mousseline, Mull-Mousselin, Hamans die Ell 12 kr., ganz schönen zu 26 kr., Batistmousselin, Hals- und Sacktücher, Dimity oder englische Barchent, Barchent und Zwilch, alle Sorten Westenzeug, viele Resten ächten Batist, 4drähtigen Strickgarn. Diese und noch mehrere Sorten werden sowohl im Großen als im Ausschnitt im Fabrikpreis verkauft, worunter verschiedenes unter dem Fabrikpreis abgegeben wird, bitten um geneigten Zuspruch und versprechen die reellste Bedienung.

In einer der schönsten und nährhaftesten Gegend des Rheingau's stehet ein in bester Nahrung befindliches mit aller Zapfgerechtigkeit versehenes Gasthaus wegen Etablissements-Veränderung aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Scherzer auf dem Wollgraben Lit. A. Nr. 52.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 251. Freitag, den 8. September 1815.

Wien, vom 31. August.

Se. Maj. der König von Frankreich haben Sr. k. k. apostol. Maj., um Allerhöchstdenselben einen Beweis Ihrer Freundschaft und der Gefühle von Dankbarkeit für die edle Unterstützung und Mitwirkung Oesterreichs zur Wiederherstellung der Ruhe und seiner rechtlichen Ordnung der Dinge in Frankreich, zu geben, den Orden des heil. Geistes angetragen und verliehen. Se. k. k. apostol. Maj. haben hingegen Se. allerchristlichste Maj. zum Großkreuz des St. Stephans-Ordens ernannt.

Konstantinopel, vom 10. August.

Der von der Pforte im verflossenen Dezember am Bord einer türkischen Fregatte als außerordentl. Hofkommissair nach Algier und Tunis abgefertigte Kapidschi Baschi Mehemmed Aga ist unlängst hieher zurückgekommen. Er hatte den Auftrag diesen afrikanischen Regierungen erneuerte gemessene Befehle des Grosherrn wegen Respektirung der österr. Kauffahrteiflagge in Gemäßheit der mit der Pforte bestehenden Traktate zu überbringen. Laut zuverläßigen Nachrichten ist diese Sendung, welche zugleich einen neuen Beweis der Ehrfurcht des Divans für seine traktatmäßigen Verpflichtungen liefert, mit dem befriedigendsten Erfolge gekrönt worden. Beide Kantone haben auf das feierlichste erklärt, den unter kais. österr. Flagge segelnden Fahrzeugen, sie mögen aus dem alten Küstenlande, oder auch aus den neuvereinigten österr. Provinzen herstammen, die freundschaftlichste Behandlung angedeihen zu lassen. Besagter Kommissair hat überdieß die Freigebung mehrerer früher in die Sklaverei gefallener k. k. und toskanischer Unterthanen erwirkt, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Festigkeit, welche jeden Schritt des regierenden Sultans bezeichnet, auch die Fesseln der übrigen zu brechen, und somit alle dem österr. Handel von dieser Seite im Wege gestandenen Hindernisse zu heben wissen wird.

— Die hiesige franz. Kaufmannschaft hat die Rückkehr des rechtmäßigen Königs durch einen öffentlichen Gottesdienst in der Kirche von St. Peter in der Vorstadt Galata gefeiert, wobei jedoch außer dem Bothschaftssekretair, Hrn. Deval, Niemand sonst von franz. Beamten bemerkt wurde. Eine gleichmäßige Feierlichkeit fand auch zu Smyrna statt, und der dortige Konsul, Fourcade, wurde von dem franz. Handelsstande wider Willen gezwungen, nicht nur sich in den Wunsch seiner Nationalen zu fügen, sondern auch das königl. Wappen und Flagge über dem Konsulatsgebäude wieder aufstecken zu lassen.

— Bei den immer mehr überhand nehmenden Unruhen in den Gränzprovinzen der europäischen Türkei, sieht man auch von Seiten der Regierung mehr als gewöhnliche Anstalten treffen, um Ruhe und Ordnung mit Gewalt wieder herzustellen. Der Bujuk Imrachor, oder grosherrl. Oberstallmeister, ist an die vornehmsten Statthalter Rumeliens eigends mit dem Auftrage abgeschickt worden, ihren Truppenmarsch gegen die Aufrührer zu beschleunigen. In Albanien sind zu Anfang des verflossenen Monats Juli von Aly Pascha, in Folge aus Konstantinopel eingetroffener Tataren, an alle türkische und griechische Kommandanten Befehle erlassen worden, innerhalb 8 Tagen zum Ausmarsch bereit in Janina zu erscheinen, und allda ihre weitere Bestimmung zu vernehmen. Auch aus hiesiger Hauptstadt sind in voriger Woche abermal drei Orta Topdschi (Artilleristen) mit einem Artilleriepark von 28 Kanonen zu der Armee des Seraskiers Chorschid Pascha abgegangen.

— Laut Nachrichten aus dem Archipelagus sollen sich mehr als 80 Albaneser von dem lezthin durch den Capudan-Pascha versprengten Raubgesindel neuerdings gesammelt, mit zwei bewaffneten Galleoten zu zwei andern mit Manioten bemannten Raubschiffen zu stossen Mittel gefunden, und sich bereits mehrerer türkischer Fahrzeuge bemächtiget, wie auch unlängst einen Ueberfall auf die Insel Syphanto zu unternehmen gewagt haben. Man vermuthet, daß die Flotte, unter den Befehlen des Capudan-Pascha, welche gegenwärtig bei der Insel Schio vor Anker liegt, neuerdings zur Vertilgung dieser Seeräuber auslaufen werde.

— Nachrichten aus Syrien vom 21. Juli zufolge, sollen die Wehabiten durch die Entfernung des Mehmed Aly Pascha aus Arabien, wo er nur ein kleines Observationskorps unter Hassan Pascha's Befehlen zurückließ, aufgemuntert, in zwei Abtheilungen einen Streifzug durch die Wüste, einerseits gegen das Gebiet von Damascus, und andererseits auf Hama zu unternehmen gewagt haben, wobei der ihnen entgegengerückte Kyaya des Pascha von Damascus übel zugerichtet worden seyn soll.

Mekka und das umliegende Gebiet ist, Nachrichten

aus Aegypten zufolge, von der Pestseuche überfallen worden; ein für den fanatischen gemeinen Muselmann um so unseligeres Ereigniß, als derselbe nach einem eingewurzelten Vorurtheil die Heiligkeit des Ortes bisher unzudringlich für das Pestübel zu achten gewohnt war. In Cairo, von wo solches wahrscheinlich durch den Hin- und Hermarsch der Truppen nach Arabien gebracht worden ist, waren bis zum 21. des verflossenen Monats Juni 70,000 Menschen an der Seuche gestorben.

In dieser Hauptstadt ändert sich der öffentl. Gesundheitszustand fast alle 14 Tage. In gegenwärtigem Augenblick sind zwar die Pestspitaler leer, hingegen befinden sich 8 bis 9 theils Angesteckte, theils Rekonvaleszenten im grosen griechischen Pestspital bei den sieben Thürmen.

Paris, vom 2. September.

Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich nebst dem Erzherzoge Ludwig, dem Könige abermals einen Besuch in den Tuilerien abgestattet, welcher eine Stunde lang währte.

— Eine königl. Verordnung vom gestrigen Tage, ist mit vielem Nachdrucke gegen die noch immer fortwährenden tumultuarischen Scenen in den südlichen Departementen von Frankreich gerichtet, welche mit folgenden Worten schließt: »Wir haben Unsern Ministern und Unsern Magistratspersonen bestimmt anempfohlen, zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze strenge Maasregeln zu ergreifen, und bei der Verfolgung der Uebertreter derselben, oder auch derer, welche sie zu übertreten den Versuch machen, keine Nachsicht und Schwäche eintreten zu lassen, weil Wir fest davon überzeugt sind, daß Unsere Stimme in denjenigen Gegenden Frankreichs, die Uns ehemals so viele Beweise von Treue und Anhänglichkeit gegeben haben, nicht vergebens erschallen werde.« Am nämlichen Tage wurde von 2 bis 4 Uhr ein Conseil der Minister gehalten. Auch hat Kaiser Alexander auf den Boulevards in der Gegend von Vertus abermals eine Heerschau über einige Truppenkorps gehalten, welche sodann auf verschiedenen Straßen nach Champagne abgezogen sind.

— Die in dem Garten des Palais Luxemburg gelegenen fremden Truppen, haben denselben geraumt, und sind dermalen in der Straße Foin-St.-Jaques einquartiert. Seit gestern ist dieser Garten wieder für alle Spaziergänger eröffnet.

— Da nun der Marschall Jourdan der älteste unter den franz. Marschällen ist, so wird er nach Absetzung des Marschalls Moncey dem Kriegsgericht präsidiren, welches das Urtheil über den Ney fällen soll.

— Nach dem Journal de Paris ist die Ratifikation des neuen Vertrags zwischen Frankreich und den alliirten Mächten aus England angekommen, und dessen offizielle Bekanntmachung soll nunmehr unverzüglich erfolgen. (Die Franzosen sind fest überzeugt, daß dieser Traktat Frankreichs Integrität neuerdings bestätiget.)

— Ein Baumwollspinner Namens Reyer schrie neulich in einer Vorstadt aus Leibeskräften: Es lebe Napoleon! es lebe der Kaiser bis zu seinem Tode! er fügte diesem die aufrührerischen Worte hinzu: Er allein ist es, der uns Brod giebt. Reyer wurde gestern vor den Assisenhof von Paris gestellt, und nach einem umständlichen Verfahren zu einer 5jährigen Verbannung und zu Bezahlung der Unkosten verurtheilt.

— In der Gemeinde Issy bei Paris, haben hannöverische Soldaten auf den Feldern Baumfrüchte, Gemus und Salat hinweggenommen. Auf die davon gemachte Anzeige hat der Herzog von Wellington befohlen, den dadurch verursachten Schaden zu tariren, dieß geschah, und die Summe wurde auf 2,168 Fr. angeschlagen, welche den Beschädigten, wenn sie sich dazu ausweisen können, zugestellt werden soll. (Dieß müssen höchst kostbare Früchte, Gemüse und Salate gewesen seyn!)

— Zu Anfang Augusts hat sich ein bewaffneter Haufen, der franz. Chasseuruniform trug, von einem Offizier mit einer Grenadiermütze angeführt, nach dem Schlesie Renvet bei Riom begeben, und dasselbe von Grund aus zerstört. Was man nicht auf die 4 aus den Ställen geraubten Pferde packen konnte, wurde in dem Schloßhofe verbrennt. Der Eigenthümer des Schlesies Herr Chevalier Duprat, war abweisend, dessen Gattin wurde von den Räubern grausam mißhandelt, und 2 Mägde konnten sich der Wuth derselben nur durch die Flucht entziehen.

— Am 26. August hat die Stadt Auronne kapitulirt; am 29. zog die Garnison mit Kriegsehren und 2 Kanonen aus, und begiebt sich hinter die Loire. Am nämlichen Tage sind 6000 Oesterreicher in diese Stadt eingezogen.

— Die Städte Verdun und Thionville wollen sich noch immer nicht an die Truppen der Alliirten ergeben, sie werden daher von Tag zu Tag immer enger eingeschlossen.

— Am 24. August sind 3000 Mann Oesterreicher unter dem Kommando des Fürsten von Staremberg zu Nimes eingezogen, wo es noch immer sehr stürmisch hergeht und Bürgerblut fließt.

— Am 27. August hat der General Miollis das Lanzenträgerregiment, welches einen Theil der Garnison von Metz ausmachte, aufgelöst und entlassen.

— Da nun Hüningen gefallen ist, so treffen die Oesterreicher alle nöthigen Anstalten die Festungen Neubreisach und Schlettstadt zu belagern, schon sind vor beiden derselben zahlreiche Truppenkorps und Züge von Belagerungsgeschütz angekommen.

— Die heutige Quotidienne führt aus der Berliner Zeitung vom 22. August einen Artikel mit folgenden Worten an: Man glaubt hier allgemein, die Bestimmung der dänischen Truppen, gienge anderwärts hin, als nach Frankreich, und sie würden sich auf einem Umwege, nach einem Lande wenden, in dessen Verhältnisse mit dem politischen System von Europa eine gänzliche Abänderung eingetreten ist. — Die Quotidienne begleitet diese Worte mit nachstehenden Bemerkungen: »Wir wissen nicht in wiefern sich die europäische Politik gegen Schweden geändert habe, (denn Schweden ist das Land, auf welches hier angespielt wird). Es ist bekannt, daß zwischen Schweden und Dännemark wegen Norwegen Irrungen statt gehabt haben, wir können aber nicht glauben, daß unsere politischen Schwatzer Recht haben, wenn sie behaupten wollen, daß hier auf einen Krieg mit den Alliirten hingedeutet würde. Ueberhaupt können Zeitungsblätter für die Unwissenden nicht deutlich, und für die Uebelgesinnten in ihren Ausdrucken nicht vorsichtig genug seyn.

St. Gallen, vom 1. September.

Die Tagsatzung empfieng in ihren Sitzungen am 28. und 29. Aug. die fortgesetzten Berichte über die Belagerung, Kapitulation und Uebergabe der Festung Hüningen mit deren Schlüsseln, Se. k. k. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich, nach Paris reiste, sie beschloß Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Johann über diese ehrenvolle Eroberung zu beglückwünschen und ihm ihre Wünsche für baldige Schleifung dieser die Ruhe der Eidgenossenschaft, und vorzüglich Basels, gefährdenden Festung auszudrücken. Die aus Nidwalden, wo die gute Stimmung täglich besser wird, zurückgekehrten Herren Repräsentanten, erstatteten in letzterer Sitzung Bericht über ihre Sendung, worauf beschlossen wurde, Nidwalden in den Bund aufzunehmen und die Gesandten den Eid schwören zu lassen. Alle schuldige Geldkontingente hat dieser Stand nachzutragen.

Am 30. Aug. wurden die Gesandten, nachdem sie das schriftliche Ansuchen ihres Standes in ihrer Anrede wiederholt hatten, unter die Eidgenossen aufgenommen.

Das Hauptresultat, in Hinsicht auf die englischen Fonds, ist, daß Zürich und Bern in den Alleinbesitz eintreten, und die Nationalschuld und auch die vom Hause Cateire herrührende non valeurs in 4 Jahresterminen zu bezahlen übernehmen.

Karlsruhe, vom 5. September.

Am 3. d. hat das Blokadekorps von Straßburg seine frühern Stellungen und Lager wieder bezogen, und diese Festung ist wieder so eng, als jemals, eingeschlossen. Unter der Besatzung sollen Ruhe und Ordnung allmählig zurückkehren, und mit Auszahlung des rückständigen Soldes ein Anfang gemacht worden seyn. In den ersten Augenblicken des Aufstandes der Soldaten soll ein Kutscher des Generals Rapp, der einen Heuwagen führte, worin man Geld vermuthete, durch mehrere Bajonetstiche das Leben verloren haben.

Brüssel, vom 3. September.

Der ehemalige Bischof, Fürst von Lüttich, Hr. v. Mean, ist in Begleitung des Hrn. Grafen Mean, seines Bruders, in hiesiger Stadt eingetroffen

Noch täglich treffen auf unserm Kanal Schiffe mit Artillerie, Kriegsmunition aller Art, Kriegsgeräthschaften ꝛc. beladen, aus England kommend, ein, u. man erwartet nach und nach noch eine grose Anzahl. Die Kais unsers Kanals, längs dem Uferthore, sind mit schwerer Artillerie, Karonaden, Haubitzen, Mörsern und einer beträchtlichen Menge Bomben, Kugeln und anderer Munition bedeckt; es heißt, es sollen hier grose Magazine davon angelegt werden.

Das unter Bonaparte's Regierung zu Antwerpen erbaute Linienschiff, der Friedland, von 80 Kanonen, ist am 25. August in dem Hafen von Flieſſingen angekommen; dieses schöne Schiff führt gegenwartig den Namen der Flammänder.

Frankfurt, vom 7. September.

Vorgestern verstarb der verdienstvolle hiesige Herr Senator Guiolett, vormaliger kurmainzischer Hofkammerrath, kurfürstlich erzkanzlerscher Direktorialrath, und späterhin Maire der Stadt Frankfurt. Ihm verdankt die hiesige Stadt, so wie vorher die Stadt Regensburg, vorzüglich die Anlagen ihrer schönen Spaziergänge auf dem ehemaligen Glacis, so wie mehrere sonstige nützliche und angenehme Anstalten.

— Privatbriefe und Reisende, welche aus Paris eingetroffen sind, versichern, der Friede sey wirklich unterzeichnet, und man erwarte nur noch die respektiven Ratifikationen der verschiedenen dabei interessirten Mächte.

— Die russische Armee wird wenigstens gröstentheils Frankreich nach der in den Ebenen von Champagne zu haltenden Heerschau verlassen. Sie wird in mehreren Kolonnen marschiren, wovon eine über Mannheim, eine über Darmstadt und eine über Frankfurt kömmt.

— Se. herzogl. Durchl. von Nassau haben dem wegen seiner menschenfreundlichen Wirksamkeit so hochgeachteten Hrn. Magister Steinkopff aus Stuttgart, Prediger an der luther. Savoyenkirche zu London, als einen Beweis höhstihres fürstl. Wohlwollens und öffentlicher Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, welche sich dieser würdige Geistliche um die Nothleidenden unsers deutschen Vaterlandes in der engl. Unterstützungssache erworben hat, die grose goldene nassauische Verdienstmedaille zu ertheilen, und dieselbe mit einem huldvollen Schreiben begleiten zu lassen, gnädigst geruhet.

— Was wir den Franzosen von jeher vorwarfen, Leichtsinn und schwankendes Benehmen, das bekennen sie jetzt mit jugendlicher Naivität von sich selbst, und ohne die geringste Anwandlung von Schaam führen sie die Coriphäen ihrer heillosen Revolution den Fremden, die sich 600,000 Mann stark bei ihnen eingefunden haben, zur lieblichen Ergötzlichkeit in allen den Gestalten vor, in denen sie seit 25 Jahren als vollständige Chameleons die schwierigsten Rollen meisterhaft durchzuführen verstanden. Das vor Kurzem in Paris erschienene Wörterbuch der Windfahnen, (Dictionnaire des Girouettes) enthält eine merkwürdige Gallerie dieser in die tiefste Verächtlichkeit versunkenen politischen Roués, und unsere Leser werden es uns verdanken, wenn wir einige Auszüge daraus mittheilen. Wir rathen jedoch einem jeden, sich wahrend dieser Lektüre auf Augenblicke in die rein-französische Stimmung zu versetzen, außerdem wir nicht dafür stehen, daß der muntre Sinn mit dem jene ihre zahllosen Sünden bekennen, in die ernsten Gemüther unserer Deutschen übergehen wird. Natürlich sucht man zuerst nach den Namen der noch dermalen wichtigen Individuen, und findet es ganz begreiflich, daß Fouché fehlt; der Herzog von Otranto ist sich im ganzen Lauf der Revolution gleich geblieben, und der Windfahnen-Sammler hat keinen einzigen zweideutigen Ausdruck von ihm aufbringen können. Wer gerne grübelt, könnte vielleicht glauben, Fouché fehle nur, weil er die Polizei dirigirt, allein in der 2ten vermehrten Ausgabe des Dictionnaire des Girouettes, S. 184, ist wirklich sein Artikel nachgetragen, jedoch ohne alle Belege des Wankelmuths, und gleichsam nur, als habe er die ihm gebührende Stelle reklamirt. In Hinsicht Talleyrand's, der doch auch noch am Ruder steht, ist diese zarte Rücksicht nicht beobachtet. S. 400 heißt es von ihm:

Talleyrand Perigord, geboren 1754. — Er machte zuerst den Antrag zur Konfiskation der geistlichen Güter. — 1792 verließ er Frankreich und kam auf die Emigranten-Liste. — Chenier brachte es dahin, daß er davon ausgestrichen wurde. — Im Jahr 1799 erhoben sich viele Beschwerden gegen ihn: er machte eine Apologie bekannt, worin folgende Stellen vorkommen: »Ich wußte wohl, daß man denen nicht verzeihen würde, deren Namen unter den Gründern der Freiheit glänzt. — — Entweder wird die Republik mitten unter diesen Stürmen sich befestigen, oder wir werden alle in der Anarchie untergehen, oder das Königthum wird uns abermals unterjochen: — Gegen die beiden letzteren Regierungsformen habe ich mich durch alle meine Handlungen erklart, es ist mithin erwiesen, daß ich keinen andern Wunsch haben kann, als die Befestigung des Ruhms der Republik; der Name dessen, der zu ihrem Sturz mitwirken würde, müßte wie der eines Verräthers mit dem allgemeinen Fluch belastet, zur Nachwelt gelangen. Die National-Ehre ist das Leben jedes Franzosen, und es empört sich die Seele, bei der bloßen Idee, daß Oesterreicher und Russen, nachdem sie unser Land verwüstet, uns unverschamter Weise Gesetze vorschreiben könnten.«

Dieser warme Republikaner wurde im Jahr 1813 von Napoleon zum Fürsten von Benevent, und am 4. Juni 1814 von Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich ernannt.

Ney, geboren 1769. General zu den Zeiten der Republik, unter Napoleon Marechal d'Empire, Gross Adler der Ehrenlegion, Herzog von Elchingen, Fürst von der Moskwa; im April 1814 schrieb er an Talleyrand: »ich sehe ein, daß nichts übrig ist, als sich an die Dynastie, welche früherhin in Frankreich regierte, anzuschließen.« Am 13. April 1814 sagte er zu Monsieur, dem Bruder des Königs: »wir haben mit Eifer einem Gouvernement gedient, welches im Namen Frankreichs gebot. Sie und der König werden sehen, mit welcher Treue und welchem Eifer wir unserm rechtmaßigen Regenten dienen werden.«

Man hat gesehen, mit welcher Treue und Ergebenheit der Herr Marschall Sr. Majestät gedient hat! —

Auszug einer königlichen Verordnung vom 20. May 1814:

»Unser Vetter, der Marschall Ney, ist zum Ober»befehlshaber der königl. Kürassiere, der Dragoner, »Jäger und Lanziers ernannt.«

Auszug aus dem Journal de Paris, vom 11. März 1815:

»Der Marschall Ney, Fürst von der Moskwa hat »den König gebeten, ihm eine Bestimmung zu geben. »Se. Majestät haben ihn versichert, daß Sie auf seine »Treue zählten. Der Herr Marschall hat des Königs »Hand mit ehrfurchtsvollem Enthusiasmus geküßt

»und ihm gesagt, daß das der schönste Tag seines »Lebens seyn würde, wo er ihm Beweise seiner Treue »geben könne.«

Auszug aus der Proklamation des Marschalls Ney an die unter ihm stehende Armee, d. d. Lons-le-Saulnier, vom 13. März 1815:

»Die Sache der Bourbons ist auf immer verlo»ren! die rechtmäßige Dynastie besteigt wieder »den Thron. Nur der Kaiser Napoleon darf über »unser schönes Land herrschen. — Endlich siegt die »Freiheit und unser erhabener Souverain wird sie »auf immer befestigen.« — (F. f.)

Ein Kandidat der Theologie, der Lehrer und Erzieher bei einer adelichen Familie ist, wünschet, da er Michaelis d. J. von dieser Familie abgehet, eine andere Hauslehrerstelle anzutreten. In Hinsicht seines unbescholtenen Lebenswandels, der strengen Erfüllung seiner Pflichten ꝛc. kann er mit den besten Empfehlungen seines jetzigen Principals dienen.

Nähere Auskunft hierüber giebt die Redaktion dieser Zeitung. In der Gallengasse Lit. E. No. 6.

Benachrichtigungen.

In der Saalgasse Lit. M. Nro. 123
eine Treppe hoch
ist eine Parthie rothe und blaue sächsische baumwollene Tücher, um den Fabrikpreis, entweder im Ganzen oder Dutzendweise abzugeben bei

F. W. v. Ellrodt.

J. A. Cullmann auf dem kleinen Kornmakt Lit. F. No. 198.
empfiehlt sich mit seinen musikalischem Instrumenten- und römischen Saiten-Lager, wie auch mit ganz ächten türkischen Becken von verschiedener Größe und Preisen; ferner gutes Rohrholz in Stangen und Gliedern, und verspricht die billigsten Preise.

Mein Lager Pariser Porzelain und Parfumeriewaaren, welches ich in voriger Messe unter der Katharinen-Pforte Lit. F. No. 88 eine Stiege hoch hatte, befindet sich diese und folgende Messen in meinem Gewölbe unter der Katharinen-Pforte Lit. K. No. 7, gleicher Erde; mit einer schönen Auswahl von den neuesten Formen, Tassen, Servicen von 2, 6 und 12 Personen, Blumen-Vasen, Schreibzeuge und Tassen mit deutschen Devisen, empfehle mich bestens.

Meine in- und auswärtige Gönnern, die mich mit Ihren angenehmen Aufträgen beehren, können im Voraus versichert seyn, daß ich Sie auf's Pünktlichste und Billigste bedienen werde.

Frankfurt, den 29. August 1815.

D. Luzzani,
unter der Katharinen-Pforte im rothen Löwen Lit. K. No. 7.

Waaren-Versteigerung.

Montag den 11. September l. J. wird dahier im Verganthungszimmer eine Parthie Waaren, bestehend: in Madras, Pullicat, Bandanos, verschiedenen weißen Waaren, Bieber, Flanel, Calicoes, S. Balazores, Ginghan ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Den Samstag, als den 9. September, kann die Waare des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und desselben Nachmittags von 2 bis 4 Uhr besehen werden.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

H. M. Kulp und Sohn in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 80. benachrichtigen ihre Freunde, daß sie mit ein vollständiges Lager in ihren bekannten Artikeln versehen sind, als engl. Strick-, Stick-, Web- und Nahe-Baumwollen-Garn, Handschuhen, Knöpfen, Schneid- und kurze Waaren, wie auch mit mit engl. Strickwolle.

Ich habe die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes zwar aufgegeben habe, jedoch noch mit einer Auswahl schöner Caleschen oder Phaeten, einem schönen Batard- und einem besonders schönen Coupé-Wagen, welcher ganz nach englischer Art gebaut und sowohl für die Stadt, als auch für die Reise gerichtet ist, ferner mit plattirten und unplattirten Pferdgeschirren, Satteln, Zaumen und verschiedenen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln versehen bin, und um aufzuräumen, diese Gegenstände um die äußerst möglichst billigste Preise zu verkaufen, Willens bin; ich bitte deswegen meine hohen Gönner und Freunde mich mit Ihrem geneigten Zuspruch zu beehren.

Sattlermeister Gastell seel. Wittib,
wohnhaft auf der Schäfergasse Lit. C. No. 163.

Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde in den Jahren 1751 bis 1810 geschrieben, und nach der Zeitfolge geordnet, 3r Band. Zürich 1815. 8. ist erschienen und in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für fl. 4. 30 kr. zu haben.

Leonhard Burckhardt
von Sheffield,
empfiehlt sich für diese gegenwärtige Messe mit einem wohl assortirten Komissions-Lager in allen Sorten Messer- und Scheeren-Waaren als in Rasier-, Feder-, Taschen- und Tischmessern, wie auch in allen Sorten Feilen, Stahl in Stäben und Gewalteustahl zu Uhren Ressorts, Triebstählen, polirten und runden viereckigten Stahl, Uhrmacher- und Schreiner-Werkzeugen; ein ansehnliches Lager in best engl. Weißblech, Näh- und Stricknadeln, Laternenhorn, nebst einem kompletten Assortiment von ächt und besten lakirten Waaren, als Leuchter mit und ohne Aufsätze, Kaffe- und Thee-Service, Bouteillen- und Lichtscheeren-Träger, Essig- und Oelgefäße, Dintenfässer ꝛc. alles im neuesten Geschmack und in den Fabrikpreisen.

Sein Magazin findet sich hinter dem Römer im Haus des Herrn Georg Lattmann Lit. J. No. 119.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Rünkel
in der Karpfengasse Lit. J No. 191.

Philipp Huttenmüller,
in Obereschbach bei Homburg v. d. Höhe.
Empfiehlt sich mit allen Sorten Preß Pappen eigner Fabrik; beziehet diese Messe zum erstenmal, und hat sein Lager bei Ch. Friedr. Touchard Wittib in der Fahrgasse Lit. A No. 62

Pfungst und Schloß Junior
Lit. A No. 2. in der Fahrgasse,
führen außer den schon bekannten Meubles Artikeln, auch ein vollständiges Lager in allen Gattungen Leinwanden, bielefelder, holländische, schlesinger und schweizer Hanfen Leinwand, um die billigsten Fabrikpreise. Auch englische und franz. Merinos und Bombassins in allen Farben.

Außer diesen haben sie ein Kommissions-Lager von Seiden-Waaren, welche einzeln sowohl als Dutzendweise abgegeben werden.

Nachdem zur Publikation des von dem bei dem ehemaligen Regiment von Hanstein gestandenen Lieutenant Wagner und dessen Ehegattin, unterm 23. Februar 1792 errichteten und dahier hinterlegten Testaments, Termin auf Mittwoch den 18. September Morgens 9 Uhr anhero bestimmt worden ist; so wird solches zu dem Ende andurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabei interessirt zu seyn glauben, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und der Publikation beiwohnen können.

Langenschwalbach den 21. August 1815.

Kurfürstl. Hessisches Reservaten-Kommissariat das.
Arstenius.

Eine kleine Sammlung auserlesener Oelmalereien von den vorzüglichsten Meistern, als: Rubens, Miris, Breugel, Rugendas, Tischbein ꝛc. ꝛc. ist ganz und theilweise zu verkaufen, und das Nähere im Intelligenz-Bureau zu erfragen.

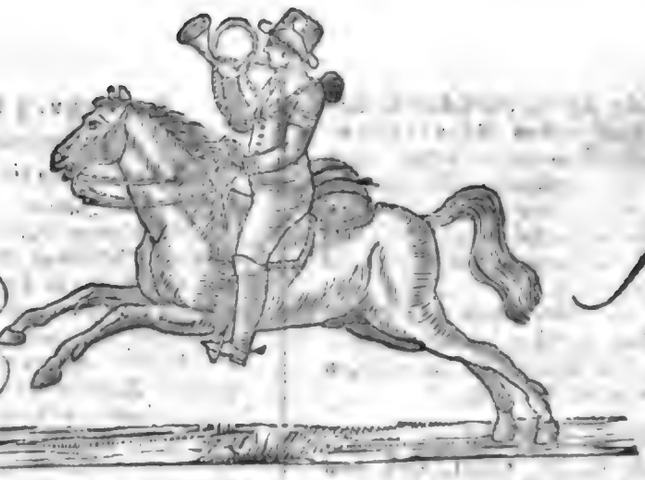

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 252. Samstag, den 9 September 1815.

Wien, vom 1. September.

Se. k. k. Majestät haben durch Kabinets-Schreiben aus Paris vom 23. Juli dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Mazzuchelli das Kommandeur-Kreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopoldi-Ordens zu verleihen geruhet.

— Das Artilleriedepot hat nunmehr auch Befehl erhalten, mit Absendung des Belagerungsgeschützes inne zu halten, und es sind bereits große Züge desselben die schon bis Oberösterreich gekommen waren, wieder zurückgekehrt. Man will daraus den Schluß machen, daß, ausser Hüningen, keine bedeutende Belagerung im Elsaß mehr statt haben wird.

— Am 29. v. M. gingen sehr viele Equipagen und 160 Zug- und Handpferde nebst dem prachtigen Gallawagen, der bei der Krönung unsers Kaisers Franz zu Frankfurt gebraucht wurde, von hier nach Mailand ab.

— Die Abreise Sr. Majestät unsers allgeliebten Kaisers ist nach so eben aus Paris hier eingetroffenen Depeschen nun auf den 12 September festgesetzt. Ihre Majestät die Kaiserin trifft schon am 3. d. aus Ungarn hier ein, und soll, wie verlautet, diese Hauptstadt am 13. September verlassen.

— Auf Erlaubniß Sr kaiserl Hoh. des Erzherzogs Rainer, Stellvertreters Sr. Majestät des Kaisers, ist Madame Murat gestern wieder in Haimburg angekommen, und wird nun daselbst ihren bleibenden Wohnsitz aufschlagen.

— Die Publikation der ratifizirten Kongreßakte soll bis auf Weiteres suspendirt worden seyn. (A. ord. Z.)

Paris, vom 3. September.

Vorgestern nach der Messe hatte der portugiesische und der neapolitanische Gesandte bei dem Könige eine Audienz.

— Heute theilt Se. Majestät der König von Preußen in Gegenwart JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich und von Rußland unter diejenigen Regimenter seiner Armee Fahnen aus, welche bis jetzt noch keine erhalten haben. Gestern war bei Sr. Majestät große Tafel, welcher die hohen Souveräne, deren Prinzen, Großwürdenträger und Generale beiwohnten. In der Gegend von Neuilly wurde Heerschau über ein englisches Truppenkorps gehalten, welcher der Kaiser Alexander und mehrere Prinzen beigewohnt haben.

— Die Präfektur des Seine-Departements hat gestern bekannt gemacht: nach einer zwischen den kompetenten Behörden getroffenen Uebereinkunft seyen die Einwohner der Stadt Paris von diesem Tage an nicht mehr gehalten, den preußischen Herren Offizieren, sowohl von der königl. Garde als den übrigen Korps, die bei ihnen einquartirt sind, Lebensmittel zu verabreichen: dieses erstreckt sich auch auf diejenigen königlichen Herren Beamten, welche Offiziersrang haben. Alle diese Herren erhalten von nun an Tafelgelder.

— Das Kriegsgericht, vor welches Ney gestellt werden soll, besteht, ausser dem Präsidenten Marschall Jourdan, aus folgenden 5 Richtern: dem Marschall Virter, Marschall Marmont, und den Generalen Maison, Clauparede und Pic.

— Der Exmarschall Moncey hat sich gestern in dem Gefängnisse der Abtei als Gefangener gestellt, und wird nun unverzüglich nach Vitry, in dem Mosel-Departement, gebracht werden, um daselbst seinen Strafarrest auszuhalten.

— Zu St. Germain wurde ein Mann arretirt, welcher falsche Papiere, unter dem Namen des Herzogs von Mortmart bei sich führte. Sein wahrer Name ist noch nicht bekannt, man weis nur so viel, daß er ein von der Insel Elba zurückgekommener Staabsoffizier sey, der als Freibeuter Streifkorpsarbeit, oder wie die groben Leute sich ausdrukken, Rauberei zu treiben suchte.

— Ein Uhrmacher, P Janier, welcher überwiesen wurde, in den Tuilerien öffentlich Reden geführt zu haben, welche die Bürger geradezu zu Frevelthaten gegen die Person des Königs, so wie gegen jene der Frau Herzogin von Angouleme aufforderten, ist von dem Assisenhofe zu einer siebenjährigen Verbannung verurtheilt worden, zwei seiner Mitschuldigen aber zu einjähriger Gefangnißstrafe und zur Bezahlung von 32 Fr.

— Auf dem Platze der Italiener wäre am 31. August eine Dirne von einem eifersuchtigen Handwerker beinahe ermordet worden. Sie ist todtlich verwundet, von der Nationalgarde nur mit Mühe gerettet und der Thäter verhaftet worden.

— In dem Gard-Departement haben sich herumziehende Horden zusammengethan, an deren Spitze der General Gilly stehen soll. Dieses Departement ist noch immer den Schrecknissen des Bürgerkriegs preis gegeben.

— Da das Museum im Louvre nun nicht mehr für Jedermann geöffnet ist (sagt das Journal

de Paris), so entschädigen sich die Liebhaber für diese Entbehrung in den hiesigen reichen Privatsammlungen. Die fremden Souveräne haben durch wichtige Acquisitionen von Kunstsachen Beweise von ihrem Geschmacke und ihrer Liebe zur Kunst gegeben. Auf einer öffentlichen Versteigerung wurde aus dieser Kunstsammlungen ein Gemälde von Gerhard Dow um 42,000 Fr. erstanden.

— Am 30. August soll Lord Stewart (Bruder des Lords Castlereagh den neuabgeschlossenen höchstwichtigen Traktat, mit der Unterschrift des Prinzen Regent, aus London überbracht haben.

Basel, vom 4. September.

Heute gibt unsere Stadt Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Johann ein großes Fest.

Vorgestern hat man mit den Arbeiten zur Demolirung der Festung Hüningen den Anfang gemacht. Man fand in dieser Festung 137 Feuerschlünde, worunter 34 Mörser und Haubizen, 2500 Zentner Pulver, eine große Anzahl Bomben, Kanonen- und Haubitzkugeln, eine große Menge Reis, gesalzenes Fleisch ꝛc. ꝛc. Einen Theil der Kriegsmunition hat man schon nach dem Galgenfeld transportirt. Das Armeekorps, welches Hüningen belagerte, ist aufgelöst und ein Theil der dabei gebrauchten Schweizertruppen verabschiedet. Der Kommandant des Regiments Cellerwrath, Herr Oberst von Raskin, ist Gouverneur der Festung und der Herr Oberst-Lieutenant Benoit Platzkommandant. Herr Chancel hat mit seiner Familie Hüningen verlassen und sich in dasige Gegend zurückgezogen. Man fand den Schaden, welchen die Einwohner durch das Bombardement erlitten, weit übertrieben, und schätzt denselben nicht höher als auf 7 bis 8000 Franken. Die Douanen sollen auf der Schweizer-Gränze unverzüglich wieder aufgestellt werden.

Karlsruhe, vom 6. September.

Die neuesten Nachrichten aus der Gegend von Straßburg bestätigen die Herstellung der Ruhe und Ordnung in dieser Stadt. Die Truppen hatten ihren Sold vollständig erhalten, und bereits am 4 und 5. d. waren zwei Regimenter ausmarschirt. Man glaubte, daß in wenigen Tagen die Stadt völlig geräumt seyn, und dann von alliirten Truppen besetzt werden dürfte. Mit gehörigen Pässen versehen, konnte man frei ein- und ausspaziren.

Brüssel, vom 4. September.

Ihre Majestät unsere vielgeliebte Souveränin, welche am 31 August mit Ihrer erlauchten Tochter, der Prinzessin Mariane, aus dem Haag abgereist war, ist gestern Abends in dem Pallaste Laeken eingetroffen.

— Nach Privatnachrichten aus Paris wird ein Theil der alliirten Armeen Frankreich im Monat September räumen (jedoch nur nach der gänzlichen Entwaffnung der französischen Armee und der andere Theil die Festungen von Elsaß, Lothringen, Flandern und französisch Hennegau ꝛc. besetzen. Das 1ste, 2te und 3te preußische Armeekorps verbleiben unter dem Oberbefehl des Generals Grafen von Tauenzien Wittenberg in Frankreich. Zwei andere preußische Armeekorps und die Garden ziehen sich hinter die Gränze zurück. (Journ. de la Belgique.)

Frankfurt, vom 8. September.

Die nach der Wiener Uebereinkunft dahier niedergesetzte Liquidations-Kommission des russischen Rayons ist unter dem Präsidium des russisch-kaiserl. Herrn Staatsraths und Ritters von Awerin vorgestern eröffnet worden.

— Die Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl soll am 11. d. M. zu Weilburg gefeiert werden.

— Nach öffentlichen Blättern sind die Zwistigkeiten im Königreich Wurtemberg zwischen dem Souverän und den Ständen zur Zufriedenheit beider Partheien und zur großen Freude aller Einwohner beigelegt.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Dictionnaire des Girouettes.

Pariser Nationalgarde,

Am 16. Januar 1814 wurden die Offiziere der Pariser Nationalgarde durch den Prinzen Vize-Connetable (Marschall Berthier) vorgestellt und leisteten den Eid der Treue in die Hände des Kaisers — damals erschien in den Tagsblättern eine Adresse an Napoleon Bonaparte, worin die Offiziere der Nationalgarde erklären: „wir werden die Hauptstadt gegen die Fremden und Ihren Thron gegen alle Feinde vertheidigen. — Unsere Körper werden einen Wall um diesen Thron bilden, auf welchen die freie Wahl der Nation Ew. Majestät und Ihre Dynastie berufen hat, an deren Dauer Frankreichs Ruhm und Wohl geknüpft sind."

Am 2. April 1814 hatten die Staabsoffiziere der Pariser Nationalgarde die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland vorgestellt zu werden.

Am 5. August 1814 erhielt die Pariser Nationalgarde in Anerkennung des Eifers, welchen sie bei dem Einzug der verbündeten Armeen bewiesen hat, die Dekoration des Lilienordens.

Am 17. April 1815 haben die Offiziere der Pariser Nationalgarde dem Kaiser Napoleon neuerdings den Eid der Treue geleistet (repreté) und besorgten den Dienst wie vorher und gleich als wenn der König nie in Paris gewesen wäre. — Am Tage vor dem Wiedereinzug Ludwigs XVIII. ließen die Befehlshaber der Nationalgarde in Paris eine Erklärung anschlagen, worin sie ihren Entschluß verkündigten, die dreifarbige Kokarde nicht aufgeben zu wollen; dieser Entschluß dauerte 48 Stunden, worauf sie die weiße Kokarde bereitwillig annahmen.

Berthier. Zu den Zeiten der Republik General bei der italienischen Armee: in dieser Eigenschaft erließ er an die Römer eine Proklamation, worin er die Manen von Cato und Brutus aufruft, die Huldigung der freien Franzosen zu empfangen, die in die Hauptstadt der Welt kamen, um die Altäre der Freiheit wieder aufzurichten.

Dieser Verehrer des Brutus wurde einige Jahre nachher unter Bonaparte Fürst von Neufchatel und Wagram, Generalmajor der Armee des Kaisers, Staatsrath, Großwürdeträger, Großadler der Ehrenlegion u. s. w.; dann unter Ludwig XVIII. Pair von Frankreich und Kommandeur des heiligen Ludwigsordens, und beschloß seine glänzende Laufbahn zu Bamberg durch einen heroischen Sprung aus dem Fenster.

Senat conservateur — War wohl jemals eine öffentliche Behörde tiefer in Schmeichelei, Niedrigkeit, Kriecherei und Undankbarkeit versunken? Eingeführt, um ein Gegengewicht der höchsten Gewalt zu bilden, wurde er der Sclave des Monarchen. Giebt es etwas Eckelhafteres, als der Weihrauch, mit welchem der Senat seinen Götzen umraucherte? Wir wollen nur einige Stellen aus ihren Adressen an Napoleon anführen:

1808. Der Wille des französischen Volkes ist der Ewr. Majestät. Der spanische Krieg ist politisch, er ist „gerecht," er ist nothwendig.

Der Senat war es, der gewissermaßen den Zug nach Moskau anrieth, denn 1811 sagte er dem Kaiser: „Es ist nöthig, daß Ew. Majestät sich zum Herrn aller Zugänge machen, durch welche der Ozean mit ihren Staaten in Verbindung steht. Verfolgen Sie diesen heiligen Krieg, der zur Ehre des französischen Namens unternommen ist."

Am 22. März 1811 erklärten ihm die Senatoren: sie wüßten wohl, daß das Glück seiner Völker das erste Bedürfniß seines Herzens wäre. Dagegen dekretirte derselbe Senat im April 1814: daß Napoleon Bonaparte in Hinsicht seiner vielen Verbrechen (wozu doch der Senat so thätig mitgewirkt hatte) des Thrones verlustig und das französische Volk des Eides der Treue gegen ihn entbunden sey. (F. f.)

Danksagung.

An die zahlreichen Beweise der edeln patriotischen Gesinnungen, die sich in der sorgsamen Theilnahme an dem Wohl der für's Vaterland bei der Schlacht von Belle-Alliance unter dem Oberbefehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher von Wahlstadt gebluteten deutschen Krieger immer mehr in That und Handlungen aussprechen, und deren auch zu wiederholten Malen dankbare öffentliche Erwähnung geschehen, reihen sich auch folgende Beiträge, die ich hiermit zur öffentlichen und allgemeinen Kenntniß bringe:

1. Durch den Herrn Hofrath und Landphysikus Dr Rübe in Corbach im Waldeckischen von einer Gesellschaft Frauen daselbst:

a) An baarem Geld:
fünf und dreißig Thaler zwanzig Groschen.

b) An Hospital-Bedürfnissen:
49 Ellen Leinwand,
43 Betttücher,
39 Hemden,
17 Paar Strümpfe,
303 Decklappen,
128 Binden,
44 Pf Wundfaden und
2 Nacht-Camisölchen.

2. von einem ungenannten biedern Frankfurter,
Sechzig Gulden.

3. von einem eben so biedern ungenannten Chur-Hessen:
1 Carolin in Gold.

4 von einer ungenannten edeln Berlinerin:
a) An baarem Geld,
fünf Stück Friedrichsd'or.
b) An Hospital-Bedürfnissen,
4 Locken,
3 Handtücher,
7 Binden,
4 Hemden,
100 Läuschen.

Indem ich dafür im Namen der damit zu unterstützenden verwundeten Krieger meinen herzlichsten Dank ausdrucke, füge ich, mit Beziehung auf die in diesen Blättern geschehenen früheren Bekanntmachungen, noch die Versicherung hinzu, daß diese Gaben nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden sollen.

Frankfurt, den 8. September 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Ueber die Feier der Leipziger Schlacht. Von E. M. Arndt. Zweite mit einem Anhang von Liedern vermehrte Auflage. 1815. 8. ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main für 18 kr. zu haben.

Anzeige wegen einer Bücherversteigerung.

Wegen eingetretener Hindernisse ist es nöthig geworden, die Versteigerung der vom verstorbenen Herrn Professor Hadermann zu Hanau hinterlassenen Büchersammlung auf den 9. Oktober d. J zu verschieben. Zugleich wird hierdurch angezeigt, daß Verzeichnisse dieser Büchersammlung unentgeldlich zu haben sind: zu Frankfurt in der Joh Christ Herrmannschen Buchhandlung, bei den Herren Wimpffen und Goldschmidt, und bei Herrn Jos. Bär; zu Hanau bei Herrn Professor Zipf und Herrn Buchhändler Hoy; zu Offenbach bei Herrn Professor Gille und Herrn Brede; zu Marburg bei Herrn Buchhändler Krieger.

Hanau den 26. August 1815.

Türkische Becken sind angekommen in der Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Bönel zu Frankfurt am Mayn.

Johann Joseph Baconius
in Frankfurt am Main

empfiehlt sein Lager in gebleichtem als grauem Leinen zu militärischem Gebrauche, so wie in allen Sorten wollenen Decken, von den besten Fabriken, zu den möglichst billigsten Preißen, sowohl in großen als kleinen Parthien.

Holländische Blumenzwiebeln.

E. H. Krelage et Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortiment extra schöner holländischer Blumenzwiebeln, worunter mehrere Sorten von ausserordentlicher Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markte am Römerberg Lit. K. Nr. 128 neben dem steinernen Hause.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch diesesmal zur bevorstehenden Herbstmesse mit einem sehr vollständigen Waarenlager, sowohl im Ganzen als im Ausschnitte, nämlich: in französischen und sächsischen wollenen Tüchern, in einer sehr vollständigen Auswahl; froisirten englischen und französischen Kasimir, sowohl glatten als gestreiften; Cords; Tricots; Bieber; Sammet- und andere Manchester in sehr verschiedenen Couleuren; ferner mit einer sehr schönen Auswahl verschiedener Qualitäten Westenzeug; Hemden- und andern Flanell: und mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Da der Unterzeichnete seine Waaren aus den besten Fabriken bezieht, auch öfters durch Spekulationen seine Einkäufe weit unter dem Fabrikpreise sich verschafft, welchen Vortheil er nur seinen Handelsfreunden genießen läßt, so hofft er desto gewisser einen zahlreichen Zuspruch und verspricht zugleich sowohl den auswärtigen Handelsleuten, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren, als auch denjenigen, die ihn in seinem Gewölbe besuchen werden, die reellste und prompteste Bedienung.

K Kellermann, vor der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 6.

Endesunterzeichneter verkauft en gros und en detail alle Sorten weiße und farbige engl. Mouseline, Batist-Mouseline, dergleichen Halstücher und Kleider, alle Gattungen gedruckter Cattune, engl. Barchet, weiße und farbige Piques, Merinos und Bombasin, Leinen, Batist, Schawls und Tücher in verschiedenen Qualitäten und Größe, weiße und farbige Bettdecken, weiße und farbige leinene und ostindische Sacktücher, Strümpfe und mehrere dergl. Artikel zu billigen Preisen.

Joh Georg Kluge,
Litt. H. Nro 103, Neuekräm.

Meinen auswärtigen und hiesigen verehrungswürdigen Freunden und Gönnern zeige ich hierdurch gezieмend an, daß ich mein Geschäft in Spezerei-Waaren und allen dazu gehörigen Artikeln sowohl im Großen als im Kleinen in der Wohnung des Herrn J. C. Kiefhaber Lit. J. Nr. 187 bereits angetreten habe; ich empfehle mich daher ihrem geehrten Zuspruch; der reellsten und billigsten Bedienung können dieselben stets versichert seyn.

Frankfurt am Main, den 7. August 1815.

Friedrich Perino.

Zu Ameublement.

Vorhängfranzen, in Baumwolle und Seide, Bortur, Kordeln, Eicheln an Stühle und Canapee's, Verzierung in Gold und Bronce nach dem neuesten Geschmack, sind in billigen Preisen zu verkaufen im Nürnbergerhof Lit. L. Nr. 128 bei Wittib Reichardt.

D. Kauffmann aus Landeshut in Schlesien empfiehlt sich nicht nur mit seinen schon bekannten Leinwanden aller Gattungen, sondern auch mit Leinen für Wachstuch-Fabrikanten, und weißen leinenen Sacktuchern eigener Fabrik, und verspricht die reellste

und billigste Bedienung. Hat seinen Laden auf dem Römerberg Nro. 17, unweit der Pumpe am Markt.

Der allein ächte Gicht-Taffet

wird noch immer von mir verfertiget, und hat nicht nur seine erprobte Eigenschaft von vielen genesenen Personen in öffentlicher Zeitung erhalten, sondern hat auch von mehreren Herren Doctoren das Zeugniß, wie dieser Taffet gelinde alle böse Säfte an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Glieder- und Rückschmerzen, rheumatischen Uebeln entstehen. Er heilet Salzflüsse und offne Wunden in der Kürze, wenn man ihn nach dem Gebrauchszettel anwendet.

Dieser Taffet ist nur bei mir und bei Herrn Kaufmann Joh. Phil. Schott in Frankfurt in Lit. L. Nr. 14 acht zu nachstehenden Preisen zu haben: eine Elle oder 1 Paar Ermel zu 4 fl., 1 Paar Strümpfe 6 fl., 1 Rückenstück, 1 Schlafhaube, 1 Paar Handschuh, jedes 3 fl. Briefe und Gelder werden franco eingesandt.

Fr. Gotth. von Schütz in Nürnberg.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff u. Comp. ist während der Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen zu den billigsten Preisen anzutreffen auf dem Steinweg Lit. E. Nro. 219 neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

Heinrich Ludwig Hoffmann in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waren eigener Fabrik; auch kauft und trequirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78. Messentlich ist der Laden im Braunfels Nro. 83 und 84.

Am Neuen-Thor, Lit. C. Nro. 66, ist eine Parthie Oehl-Gemälde von verschiedenen guten Meistern zusammen oder auch einzeln zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen.

Das englische Manufaktur-Waarenlager von Thomas Potter und Comp. aus Manchester, befindet sich in dem ehemaligen Local der Herren Winandy Vater und Sohn, im Hause Limburg auf dem Römerberg, neben dem Römer. Sie empfehlen sich den Herren Einkäufern unter Zusicherung guter Bedienung bestens.

Gemälde von Lucas Cranach, Panini, Guido Reni, Paul Veronese und andern guten Meistern sind zu verkaufen. Im Büreau des Intelligenzblattes zu erfragen.

In bevorstehender Herbstmesse findet sich in der Döngesgasse in Lit. H. Nro. 160, neben dem Engelthaler Hof, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt ein vollständiges Lager ganz feine, mittel und ordinäre Niederländer Tücher, in grün und blau in der Wolle gefärbte, dann einfärbigte, Castor schwarze, melirte und andere neueste Mode-Farben, so wie alle Sorten Livree-Tücher, desgleichen ganz feine, einfache und doppelt kroisirte glatte und melirte Kasimirs, dann Manchester und andere Arten Hosen-Zeuge, Biber, Moulton, Hemdenflanell ꝛc., sämmtliches von den besten englischen Fabriken.

Ferner findet man in allen möglichen Farben, als für Landsturms-Uniform dienliche Reste Tücher von 1 bis 4 Stab, in Preisen zu 4 bis 12 fl. per Stab, desgleichen Kasimirs in ähnlichen Resten von 2½ bis 5 fl. per Stab.

Der Inhaber wird sich beeifern, durch gute und billige Bedienung sich seinen gütigen Gönnern würdig zu machen, und ihrem gefälligen Wohlwollen auf alle mögliche Weise zu entsprechen suchen.

Kundmachung.

Von der k. k. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Mainzer Festungs Approvisionirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß, und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz nachstehende theils neue und ganz gute Rüstungssorten, und sonstige Gegenstände im Weg der Summission zum Verkauf bestimmt worden sind, und zwar:

Serge zu Futter	181	Meter.	Zelthammer	456	Stück.
Mützen wollene und leinene	3940	Stück.	Zeltpflöcke	83342	ditto
Strümpfe leinene	1047	Paar.	Mantelsäcke-Ueberzüge leinene	112	ditto
ditto wollene	84	ditto	Verschiedene kleine Riemen	310	ditto
Kamaschen leinene	645	ditto	Pistolenhalfter	7	Paar.
Mantelsäcke tuchene	51	Stück.	Zelter	2642	Stück.
Hosenträger	2567	ditto	Gewehr Mäntel	297	ditto
Scherpfen für Cuirasse	10	ditto	Reichsähnlein	46	ditto
Kavallerie-Säbelkuppel	354	ditto	Seile	609	Bund.
Kochkessel				4549	Stück.
Suppenschüsseln			von Blech	4450	ditto
Bitongs				5861	ditto
Feldflaschen				20896	ditto
Sättel komplette	121	Stück.	Hölzer beine	566	ditto
Zaum-Zaumzeugel und Gebiß	83	ditto	Schnallen eiserne	½	Pfund.
Trensen u. Halfter	305	ditto	Schraubenzieher	2041	Stück.
Springriemen	156	ditto	Patrontaschen	8318	ditto
Schwanzriemen	2	ditto	Kavallerie-Cartouche	20	ditto
Gurte	121	ditto	Patrontaschen Riemen	2203	ditto
Mit Oel getränkte Wagenblache	147	ditto	Karabiner-Riemen	81	ditto
Wasser- oder Stalleimer	19	ditto	ditto Träger	72	ditto
Kumet	1	ditto	Trommel-Riemen	12	ditto
Geschirre für den Train	16	ditto	Säbelkuppel	112	ditto
Kugelzieher	450	ditto	Sattel	1	ditto
Federspanner	12	ditto	Futtersäcke	12	ditto
Tragbinden	3157	ditto	Fruchtsäcke	13	ditto
Bandeliers verschiedene	28	ditto	Pistolen	14	ditto
Zeltstangen	2691	ditto	Gewehre	18	ditto
Gewehrstützen	392	ditto	Artillerieinstrumente verschiedene	61	ditto
			Tornister-Riemen	52	ditto
			Gewehr ditto	2300	ditto
			Wagenblochen	3	ditto

Die Kauflustigen können sich am 11. Sept. l. J. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr von der Qualität dieser Gegenstände überzeugen, es müssen jedoch die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, oder Erklärungen längstens am 12. d. Vormittags um 9 Uhr in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitternachtgasse in dem Hause des Herrn Hübschmann Lit. C. Nro 229 befindet, versiegelt abgegeben, später eingehende Verkaufsanträge werden nicht angenommen. Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Partheien angenommen werden, welche notorisch Zahlungsfähig oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten, im Stande sind.
2) Jeder Käufer hat die Zahlung nach dem 24 Guldenfuß für die Quantität entweder gleich oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten.
3) Eben so hat derselbe die erkauften Artikel, wenn nicht sogleich, doch spätestens nach Verlauf von 8 Tagen aus dem Magazin auf eigene Rechnung wegzubringen.
4) Wird sich auf beiweisen Verlauf der einzelnen Artikel nicht eingelassen, es werden zwar die Offerten auf jeden Artikel angenommen, demjenigen jedoch, der alles zusammen im Ganzen übernimmt, der Vorzug gestattet.

Mainz am 3. September 1815.

K. K. Oesterr. und Königl. Preuß. Mainzer Festungs-Approvisionnirungs-Kommission.

v. Auernhammer. Krahmer. Feldmann. Springmann.

Peter Kellner

auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 243,

empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Sayet und Wollengarn eigner Fabrik.

Lit. H. Nro. 168 in der Döngesgasse ist ein wohl konditionirter Wiener Batard-Wagen zu verkaufen, versehen mit Koffer und Bache, sowohl zur Reise als in der Stadt brauchbar.

Lit. K. Nro. 102 unter den neuen Krämen ist ein großer Laden nebst Comptoir, Gewölbe und Zimmer, auf nächste Herbstmesse und folgende zu vermiethen.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 252

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 9. September 1815.

Todes-Anzeigen.

Am 9. dieses Monats starb dahier an einer Leberentzündung nach langem schmerzlichen Krankenlager, versehen mit den Sakramenten der Sterbenden und seiner Auflösung mit frommer Resignation und Geduld entgegensehend, der Fuldaische Geistliche Rath und Kanonikus an dem Apostelstifte zu Köln, **Wilhelm Ernst Welle**, in einem Alter von 44 Jahren.

Indem wir unsern geschätzten Verwandten und des Verewigten Freunden den empfindlichen Verlust dieses unsers noch einzigen Bruders anzeigen, empfehlen wir uns zu fernerm Wohlwollen und verbitten uns, überzeugt von denselben gütigen Theilnahme, alle Beileidsbezeigungen, die unserm gerechten Schmerz nur erneuern würden.

Fulda den 29. July 1815.

Des Verstorbenen Schwestern:
Franziska Schultheiß, geborne Welle.
Eleonore Welle.
Lisette Welle.

Den 6. dieses Monats, Abends um 10 Uhr, gefiel es der Vorsehung, den Hof-Kammerpräsidenten, Freiherrn Franz Wilhelm Spiegel zum Diesenberg-Canstein, aus diesem Zeitlichen ins Ewige zu berufen. Er starb an der Brustwassersucht als Folge anderweiterer Fehler der Brustorgane im 64sten Jahre seines Lebens, mit den Geheimnissen der christlichen Religion versehen, sanft und in das unerbittliche Schicksal ergeben.

Das Vaterland verlor an ihm einen ächten Patrioten, die Wissenschaften einen warmen Beförderer, seine Freunde einen Freund in des Wortes edelster Bedeutung, und seine unterzeichneten Geschwister einen ewig unvergeßlichen Bruder. Bei seinen, durch langjährige Erfahrung gereiften Kenntnissen, wie viel, viel hätte der selig Verblichene in dieser verhängnißvollen Zeitperiode Gutes wirken können!!! Sein Geist umschwebe das Vaterland, und leicht sey seiner Asche die Erde.

Canstein den 8. August 1815.

Namens sämmtlicher Geschwister Spiegel zum Diesenberg-Canstein, der Geheime Rath, Domkantor, Clemens Freiherr Spiegel zum Diesenberg.

Am 16. August des laufenden Jahres, Morgens um 4 Uhr, starb nach langen Leiden an der Brustwassersucht, der Großherzoglich Hessische Regierungsrath und Hospitalmeister zu Hofheim, **Johann Georg Reuß**, in einem Alter von 55 Jahren. Tief gebeugt über diesen uns sehr schmerzlichen Verlust, machen wir solchen unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden schuldigst bekannt. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, verbitten wir uns alle Beileidsbezeigungen, und empfehlen uns zu fernerem gütigen und freundschaftlichen Wohlwollen.

Hofheim den 27. August 1815.

Des Verewigten Wittwe, Schwager, Tochter und Tochtermann.
Luise Reuß.
Karl Herrmann.
Karoline Büchner.
Ernst Büchner.

Am 16. dieses Monats verschied mein geliebter Mann, weiland Bürgermeister und Commerzienrath, Ernst Ludwig Rentz, in seinem besten Lebensjahre, nachdem ich mit ihm 49 Jahre in der Ehe glücklich gelebt habe. Sanft und heiter wie sein Leben war auch sein Ende, dem ich Gott ergeben entgegen sehe. Mit Trauern kündige ich meinen werthen Anverwandten und Freunden das Hinscheiden des Seligen an, und bin ohne Beileidsbezeigung von deren Theilnahme überzeugt.

Mühlhausen in Thüringen den 19 August 1815.

Christiane Elisabeth Rentz, geb. Lauprecht.

Vermischte Anzeigen.

Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das Gasthaus zur Stadt Wien, ehemals Stadt Mainz, bezogen, und die Gastwirthschaft allda bereits eröffnet habe, und indem ich um gereigten Zuspruch bitte, werde ich suchen den Erwartungen eines Jeden, welcher mich mit seinem Zuspruch beehren wird, Genüge leisten zu können, auch werde ich mich bemühen, durch gute und billige Bedienung dem Zutrauen zu entsprechen, mit welchem ich beehrt zu werden hoffe.

Frankfurt den 30. August 1815.

J. Schöllenberg.

Börner und Neander aus Berlin, beziehen zum erstenmal diese Messe mit einem assortirten Lager eigner Fabrik von lackirten Lederwaaren; als: Säbel- und Degen-Koppeln, Kartuschen, Bandelier, Tschako-Deckel, Mützen-Schirme aller Art, couleurte Strumpfbänder nebst Roßschweifen zu Kutschenzäumen, desgleichen auch in ganzen Häuten lackirtes Kalbleder in beliebigen Couleuren. Wir ersuchen um gereigten Zuspruch, mit Versicherung der promptesten Bedienung.

Das Gewölbe ist in der Schaumgasse Lit. L. Nro. 72.

Ein im Fürstenthum Paderborn wohnhafter Königlicher Offiziant, sucht eine mit den nöthigen Schulkenntnissen versehene Gouvernante, lutherischer Religion, zur ganz alleinigen Erziehung dreier hoffnungsvoller Töchter; wer sich hiezu geneigt fühlt, und die erforderlichen Kenntnisse besitzt, melde sich baldigst in frankirten Briefen beym Herrn Postmeister Kuner zu Büren ohnweit Paderborn, unter der Adresse O. S.

Daß ich auf meinem vor einigen Jahren an mich gekauften Landgut — der Beisberg — bei hiesiger Stadt, fortdauernd die bestmöglichste Weine gebe und in Verbindung damit, seit diesem meinem eigenen Etablissement, mein Weingeschäft ins Ausland für meine alleinige Rechnung, wie bisher fortsetze, bringe ich meinen Geschäftsfreunden hierdurch zu geneigtem Andenken in Erinnerung.

Johann Arnold Ackermann
in Wiesbaden.

Die Unterrichtsanstalten der Universität Marburg erhalten wieder einen bedeutenden Zuwachs, indem der Oberforstmeister von Wildungen sich entschlossen hat, ein Institut für Forst- und Jagdmänner, in genauer Verbindung mit den einschlagenden Fächern der Universität, zu errichten und in dieser Absicht schon in dem nächsten Winter-Semester praktischen Unterricht in dem Forst- und Jagdwesen zu ertheilen anfangen wird. Dies Unternehmen eines unserer berühmtesten Forst- und Jagdkundigen berechtigt um so gewisser zu den besten Erwartungen, da, einestheils, die Universität den künftigen Zöglingen des Instituts vollständigen und gründlichen Unterricht in allen Vor- und Hülfskenntnissen darbietet, andern theils die Umgebungen Marburgs, insbesondere auch die in seiner Nähe angelegten Forstgärten, ganz dazu geeigenschaftet sind, wahrhaft praktische Bildung in der Forst- und Jagdkunde zu gewähren. Wer künftig an dieser Anstalt Theil nehmen will und dem es hier an Bekanntschaft fehlt, kann sich an die Krieger'sche Buchhandlung in Marburg oder Cassel wenden, die über alles Wissenswerthe hierüber Nachricht geben wird.

Die Vorsteherinnen des Bremer Frauenvereins finden sich veranlaßt zu erklären, daß sie außer dem Hrn. Lieutnant Dr. Iken und seiner Begleiterin (deren Adresse in Aachen bei Hrn. Bernhard Mathis Schlosser) Niemanden zur Verwendung der für verwundete Krieger gesammelten Beiträge beauftragt haben, und daß letztere besonders für schwer verwundete vaterländische Krieger, zu welchem teutschen Bundesstaate sie auch gehören, bestimmt sind, und zwar vorzüglich in der Art, daß ihnen dadurch mehr Hülfe und Erquickung zu Theil werde, als sonst von den Hospital-Behörden geleistet werden kann.

Bremen den 25. July 1815.

Hôtel Garni in Wien,

in der Stadt am rothen Thurme, Nro. 691.

Dieses große Gebäude, einem die schönsten Aussichten der Umgebungen Wiens gewährend, ist vollkommen eingerichtet hohe und andere Reisende ganz nach ihrem Wunsche aufzunehmen.

Man wird bemüht seyn, die Ankommenden während ihrem Aufenthalte mit der möglichsten Sorgfalt zu bedienen, um sich auch für die Zukunft ihrem geneigten Zuspruche wiederholt zu empfehlen.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich hierdurch bekannt, daß ich die, bisher unter der Firma Seligmann Marcus Oppenheimer et Compagnie bestandene Waarenhandlung von heute an übernommen habe, und solche nunmehr für meine alleinige Rechnung, und unter meinem eignen Namen fortführen werde. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß mein bisheriges Waarenlager unverändert, wie seit 16 Jahren auf der Fahrgasse im goldenen Schiff Lit. A. No. 102 ist, und in allen Gattungen englischer und sächsischer Manufakturen besteht, en gros sowohl, als en détail; womit ich meine Freunde und Bekannte zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit bedienen werde.

Frankfurt den 29. August 1815

Seligmann Marcus Oppenheimer.

Johannes Betz, geboren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks, Johann Peter Betz, hat, geschehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hierauf in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, [illegible] Muttererbin des abwesenden Betz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Betz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben — in welchem alle diejenigen, welche an das Betzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und respective ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Johannes Betz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Betz, verehelichte Pölz, ohne cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. W. Mehler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, Ir Sekretär.

Johann Friedrich Schwindt, Leinwebergesell, und Georg Peter Schwindt, ebenfalls Leinwebergesell, beide von Merrheim, Kantons Meisenheim des Saardepartements, von ihrer Heimath abwesend, werden hiermit als landwehrpflichtige Königl. Preußische Unterthanen von ihren Eltern und unterzeichnetem Bürgermeister aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen persönlich einzustellen, widrigenfalls sie die Vollziehung der strengen, gegen solche Ungehorsame erlassenen Militärgesetze mit Gewißheit zu erwarten haben.

Merrheim den 28. August 1815.

Der Bürgermeister
Brentano.

Oeffentlicher Gemählde-Verkauf in Aachen.

Am künftigen 24. Oktober und an den folgenden Tagen wird in Aachen, auf dem Seilgraben, Nro. 807, eine Gemählde-Sammlung öffentlich an die Meistbietenden und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Diese Sammlung bietet den Liebhabern gute Gemälde aus der italienischen, brabäntischen, holländischen und teutschen Schule dar, unter andern zwei sehr schöne Michel Angelo Carravazio, Halbfiguren, Gemälde von Murillo, Correggio, Spagnolet, Rosa von Tivoli u. dergl.

Die Catalogs sind zu haben bei Hrn. Friedrich Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M. Briefe werden franko erbeten.

Da Jacob Carillon von Wehrheim so viele Schulden contrahirt hat, daß zu deren Tilgung dessen Aktivvermögen bei weitem nicht zureicht, als werden diejenigen, welche an gedachten Carillon Forderungen haben, hiermit edictaliter vorgeladen, in dem zur Liquidation auf Mittwoch den 27. September d. J. Morgens 8 Uhr anberaumten Termin solche so gewiß anzugeben und liquid zu stellen, als sie gegenfalls von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Usingen den 22. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Nachbenannte Konscribirte:

1) Von der ersten Classe der Reserve-Kompagnie:
Johann Speier von Elzendorf.

2) Von der Landwehr-Reserve:
Peter Böhmer von Dernbach.
Simon Müller von da.
Jacob Erd von Heiligenroth.
Peter Meurer von Welschneudorf.
Joh. Lauerburg von Montabaur.
Joh. Hubert Graf von da.
Anton Rocken von da.
Pet. Jos. Zimmermann von da.
Peter Steuter von Siershahn.
Christian Weiand von Leuteroth.
Andreas Schröder von Daubach.
Johann Berg von Winden.
Peter Müller von Ebernhahn.
Joh. Jacob Schmidt von Helferskirchen.
Johann Böhmer von Wirges,

haben sich binnen 6 Wochen von heute an, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht, um so gewisser bei dem hiesigen Reserve-Kompagnie-Kommando zu stellen, als sie ansonsten ihres Vermögens- und Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, und im Betreffungsfalle an das Herzogliche Militär abgegeben werden sollen.

Montabaur den 24. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Johann Löbisch aus Gleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man seither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gestellten Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr für seinen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändigt werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Groß.
Schleicher.
Jung, A. S.

Heinrich Mindel aus Gleisenau, welcher bereits vor 40 Jahren in die Fremde gieng, ohne daß man von dessen Aufenthalt während dieser ganzen Zeit die geringste Kunde einzog, wird sonach, vermöge gerichtlich gestellten Antrages seiner Geschwister, anmit vorgeladen (oder in dessen Todesfalle seine etwaigen Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar künftigen Jahres 1816 früh 9 Uhr, um so gewisser dahier sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf 117 fl. 9 2/3 kr. rhein. beläuft, in Empfang zu nehmen, als im Entstehungsfalle dasselbe seinen Geschwistern ohne weiters zur Disposition überlassen werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Groß.
Schleicher.
Jung, A. S.

Nachdem der Königl. Sächs. Geheime Legationsrath und vormalige Resident zu Dantzig, Herr Georg Adolph Wilhelm von Helbig, im Jahr 1813 zu Paya verstorben und auf dessen zur Zeit benannter Erben darum beschehenes Ansuchen, so wie den hierzu ertheilten allerhöchsten Auftrage zu Folge, alle diejenigen, welche aus einem Erbfolgerecht oder irgend einem andern Rechtsgrunde an des gedachten Herrn Geheimen Legationsraths von Helbig Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, nach Maaßgabe des gnädigsten Mandats vom 13. November 1779 unter den vorgeschriebenen gesetzlichen Verwarnungen auf

den zwölften Januar 1816

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und auf

den dreizehnten April 1816

zur Anhörung eines Urthels oder Bescheides mittelst bei hiesigem Amthause, den Rathhäusern allhier, zu Leipzig und Paya, so wie zu Danzig und Altenburg, auch beim Dist. ictus Tribunal zu Halle ausgehangener Edictalien vor das Königl. Sächs Justizamt Dresden vorgeladen worden, so wird solches alles zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Justizamt Dresden den 6. July 1815.

Alle diejenige, welche an die Masse der nachfolgenden in gegenwärtigem Feldzug theils gebliebenen, theils gestorbenen Herren Offiziere des Herzogl. Nassauischen zweiten leichten Infanterie-Regiments aus irgend einem Grund oder Erbschafts-Recht eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, werden andurch bei Strafe des Ausschlusses, und daß die später Erscheinenden nicht mehr gehört werden sollen, vorgeladen, innerhalb einer zerstöhrlichen Frist von zwei Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in gegenwärtige Blätter an gerechnet) ihre Ansprüche mit den beweisenden Urkunden bei der unterzeichneten Herzoglichen Behörde vorzubringen und zu liquidiren.

Die Namen der Herren Offiziere, von deren Verlassenschaftsmassen die etwa zu fordern Habenden durch gegenwärtige Edictes gerufen werden, sind folgende:

1) Die Masse des Herzogl. Herrn Major Hegmann von Herborn.
2) Die Masse des Herzogl. Herrn Ober-Lieutenants, Carl Maximilian Robert von Neufville von Frankfurt.
3) Die Masse des Herzogl. Herrn Lieutenants, Friedrich von Trott von Padenburg.
4) Die Masse des Herrn Ober-Lieutenants, Andreas Hardt von Weisskirchen.
5) Die Masse des Herzogl. Herrn Lieutenants, Franz Carl Stammel von Ehrenbreitstein.
6) Die Masse des Herrn Lieutenants, Nicolaus Elsen von Coblenz.

So gegeben Wiesbaden und Biebrich den 28. Aug. 1815.

Militär-Gericht des obern Herzogthums Nassau.
von Holbach, Obrist.
Werner, Hauptm. u. Ober-Auditor.

P. N. Die etwa einlaufenden Schreiben werden portofrei erbeten, und die nicht so ankommenden zurück gesandt.

Nachbenannte, zur Landwehr-Reserve flüchtige bei dem letzten Zug illegal abwesende Burschen werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb sechs Wochen zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht bei Herzoglichem Reserve-Kompagnie-Kommando zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt, ihrer Unterthanenrechte und ihres Vermögens für verlustig erklärt und im Betretungsfall an das Herzogliche Militair abgegeben werden sollen.

Die illegal Abwesenden sind:
Franz Xaver Klug von Höchst.
Peter Bender und Philipp Bender von Marxheim.
Balthaser Kunz und Nikolaus Schmitt von Hofheim.
Leonard Jai von Sossenheim.
Johann Fischbach und Barthol. Anspach von Eulzbach.
Reinhard Keller von Soden.

Höchst am Main den 11. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

In der bei dem unterzeichneten Stadtgerichte anhängigen Prozeß-Sache des hiesigen Mendelhändlers Bröckelmann, gegen den Lieferanten Joseph Boissieux, worin Arrest auf ein dem letztern zugehöriges Bureau erkannt worden, ist die Ehefrau des Kommissionärs Burghard Ludwig Wegner allhier interveniando eingekommen, und hat gegen letztern eine Forderung von 150 Rthlr. für Logis, Kost und Wäsche eingeklagt, denselben auch über deren Richtigkeit den Eid deferirt und ebenmäßige Erkennung des Arrests auf das vorgedachte Bureau nachgesucht.

Da nun dieser Arrest auf der erwähnten Wegnerschen Ehefrau Gefahr und Kosten erkannt und zu dessen Justification Termin auf den 26. September d. J. angesetzt worden, so wird der Lieferant Joseph Boissieux, welcher sich von hier entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, in praefixo auf Kurfürstl. Stadtgerichte in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich gewiß zu erscheinen und sich auf die von der Wagnerschen Ehefrau gegen ihn erhobene Klage, so wie den von ihm deßfalls deferirten Eid zu erklären, als widrigenfalls erstere für eingestanden, letztere für verweigert, der angeklagte Arrest für gerechtfertigt erkannt, und dem gemäß die fernere Verfügungen erlassen werden sollen.

Cassel am 8 August 1815.

Kurfürstlich Hessisches Stadtgericht allhier.
F. Fulda.
Wepler,
Stadtgerichts-Sekretarius.

Der in hiesigen Städtdiensten gestandene Artillerie-Hauptmann und Zeugwart, Herr Georg Wolfgang Schröder, ist vor kurzem mit Hinterlassung einer letzten Willensverordnung dahier verstorben, worinnen er die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters, Johann Wolfgang Bauer, Anna Gertraud, geb. Bernhard, zur Erbin eingesetzt hat.

Da nun letztere um Immission in den ihr verschafften Nachlaß gebeten: so werden alle diejenigen, welche an den besagten Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu haben vermeynen sollten, edictaliter hierdurch vorgeladen, diesen ihren Anspruch binnen eines peremtorischen Termins von

Drey Monaten,

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß an- und auszuführen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termins der benannte Testamentserbin mit der nachgesuchten Immission, ohne weiters willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 10. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler,
Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Gerr.

Nachdem die hinterbliebene Wittwe des verstorbenen hiesig gewesenen Handelsmanns und bürgerlichen Lieutenants, Friedrich Carl Erff, Maria Charlotte Wilhelmine, geborne Arnold, mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem mit Tode abgegangen, der von ihr ernannte Testamentserbe aber bei unterzogenem Gericht um Immission in den ihm verschafften Nachlaß gebeten hat; so werden vorerst alle diejenige, welche auf die fragliche Erbschaft Anspruch zu machen vermeynen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

Sechs Wochen,

von untengesetztem dato an, ihren allenfallsigen Anspruch auf die fragliche Erbschaft und respective Einwand, gegen das Immissionsgesuch, bei unterzeichnetem Gericht, durch legale Anwaldschaft, so gewiß vorzubringen und zu begründen, als ansonsten nach Ablauf obigen Termins, mit der nachgesuchten Immission auf Anrufen, willfahrt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main den 4. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler,
Schöff und Director.
Hartmann, 1r Gerr.

Conrad Driebel aus Watzenborn, Johann Georgs Sohn am 23. Juny 1748 geboren, und seit 40 Jahren abwesend, oder dessen Leibeserben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten so gewiß vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen und das Vermögen des Ersten anzutreten, als es sonst gegen Sicherheitsstellung an die anwesenden nächsten gesetzlichen Erben übergeben werden wird.

Giessen den 8. August 1815.

Großherzogl. Hessisches Landamt.
Follenius.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

Mannheim den 7. August 1815.

Das Schuldenwesen des Herrn Fürsten zu Salm-Krautheim betreffend.

Die Erben des verlebten Fürstlich Salmschen Tafeldeckers Franz Koch und jene der in Fürstlich Salmschen Diensten als Kammerfrau gestandenen Henriette Rotte, werden, da derselben Aufenthalt dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert zu Anhörung des am 21. April l. J. dahier ergangenen Locationsurtheils entweder persönlich oder durch Spezialbevollmächtigte binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß zu jenem Ende ein Anwald von Amtswegen bestellt und die Verkündigung des Urtheils als ihnen selbst geschehen geachtet werden soll.

Freiherr von Ziflehardt.
Prutjean.

Nachbenannte abwesende Landwehrpflichtige der Bürgermeisterei Enkirch an der Mosel, im Kanton Trarbach, Kreise Simmern, Saar-Departement, werden andurch eingeladen in einer gesetzlichen Frist von vierzehn Tagen um so gewisser vor unterzeichnetem Bürgermeister zu erscheinen, und der Landwehrpflicht Genüge zu leisten, als im Nichterscheinungsfalle die gesetzliche Strafe unnachsichtlich gegen sie wird angewendet werden.

1) Christian Karl Koch, Schuhmacher, alt 20 Jahr, aus Enkirch.

2) Johann Peter Schütz, Schuhmacher, alt 22 Jahr, aus Enkirch.

Nota. Sollen nach den letzten Nachrichten in der Gegend von Zweibrücken gewesen seyn.

3) Andreas Kirk, Schreiner, alt 28 Jahr, aus Enkirch.

Nota. Soll sich in Münchweiler bei Zweibrücken aufhalten.

4) Johann Philipp Arend, Küfer, alt 32 Jahr, aus Enkirch.

Nota. Wer nach den letzten Nachrichten in Lettringhausen bei Elberfeld.

Die Behörden werden zugleich dienstergebenst ersucht, auf vorgenannte Individuen ein wachsames Auge zu halten, und dieselben, falls sie sich in ihrem Amtsbezirke betreten lassen, festzuhalten und anhero zu schicken.

Enkirch am 27. August 1815.

Der Kön. Preuß. Bürgermeister allhier.
J. P. Fier.

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1816 planmäßig zurückzuzahlenden 560 Stück Amortisations-Cassen-Obligationen nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag den 26. September dieses Jahrs in dem Kreglingerschen Saale dahier, in Beisein der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herauszukommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1816 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitere Zins-Coupons hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Herrn Joh. Wilh. Reinhard, und in Frankfurt a. M. bei Herren Joh. Goll u. Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 22. August 1815.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Johann Jost Dietrich der jüngere, aus Hörbach gebürtig, ist seit vierzig Jahren abwesend, seit dieser Zeit keine Nachricht von demselben eingelaufen, und da derselbe nach dem producirten Taufschein am 14. December 1744 geboren ist, sehr wahrscheinlich, daß er nicht mehr lebt. Die Kinder und Erben von dessen verstorbenen Schwester, Johann Jacob Diehls Wittwe, geborne Dietrich zu Hörbach, haben daher um Admission zur Erbschaft ihres abwesenden Mutterbruders gebeten.

Ehe diesem Gesuche willfahret werden kann, wird der genannte Johann Jost Dietrich der jüngere aus Hörbach, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Leibes- oder sonstige nächste Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von der Zeit an gerechnet, wo diese Edictalladung zum erstenmal in den Zeitungen vorkommt, so gewiß dahier zu erscheinen und sich zu legitimiren, als widrigenfalls nach dem Ablauf dieses Termins der mehrerwähnte Johann Jost Dietrich der jüngere aus Hörbach für todt geachtet, den Supplicanten aber dessen Vermögen verabfolgt werden solle.

Urkundlich der gewöhnlichen Unterschrift und Beidrückung des größeren Oberhofgerichts-Insiegels.

Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. Niederländisches, Fürstlich Oranien-Nassauisches zum Oberhofgericht verordnetes Geheimerrath, Director und Räthe hiers.
v. Bierbrauer.

Vorladung des Stallmeisters Joseph Rautmann, wegen Vertheilung des Nachlasses seines Vaters.

Der Fürstlich Lobkowitische Stallmeister, Eberhard Rautmann, starb dahier am 16. Sept. vorigen Jahres mit Hinterlassung eines Testaments, und da bis jetzt der Aufenthalt des Sohnes Joseph desselben, welcher vorhin als Stallmeister in Diensten des Herrn Grafen Loff Gerilowitz von Rosomosky zu Mielau, später aber in gleicher Eigenschaft in Diensten des Generals Kaskin, 200 Werste von Mielau, stand, nicht auszukundschaften war; so wird derselbe oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten zu Anhörung des Testaments und zu dem Erbtheilungsgeschäft entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem zu diesem Geschäft bestellten Kommissär, Großherzogl. Hofgerichtsrath Hesse dahier zu erscheinen, gegenfalls sein Erbtheil in Verwaltung genommen, und darüber demnächst nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Darmstadt den 11. August 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minniperode. Stockhausen.
vdt. Bopp.

Nachbenannte abwesende Militärpflichtige aus hiesigem Amt, als:

Von Bernsheim.

Jacob Adler, Stiefsohn von Johannes Schneider.
Egidius Scherach, ebendas.
Sebastian Kämmerer, Sohn von Sebastian Kämmerer.
Nicolaus Pfaffinger, Sohn von Philipp Pfaffinger.
Johannes Pfaffinger, Sohn von Philipp Pfaffinger.
Johannes Fischer, Sohn von Johannes Fischer.
Andreas Fischer, Sohn von Johannes Fischer.
Friedrich Schmitz, Sohn von Friedrich Schmitz.
Johannes Diel, Sohn von Martin Diel.
Philipp Gutjahr, Sohn von Philipp Gutjahr,

werden andurch vorgeladen, da ihre Wander-Erlaubnißzeit verstrichen ist, binnen 6 Wochen sich bei hiesigem Amt einzufinden, und ihre Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls nach Vorschrift der Militär-Konskriptions-Ordnung mit denen angedrohten Strafen der Widerspenstigkeit gegen sie verfahren wird.

Bernsheim den 15. August 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das-

Montags den 25. des künftigen Septembers, in Gefolge einer am 30. September 1807 vor dem unterzogenen Johann Mathias Simon, Notär zu Kilburg, passirten Transaction, wird vor besagtem Notär zur öffentlichen Versteigerung des dem Herrn Baron Carl von Dyherr, residirend auf dem Schlosse zu Malberg, zugehörigen Waldes Hofscheid, gelegen auf dem Bamberinge der Gemeinde Eisenschmidt, bei Dittmerode, im Kreise Bitburg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen geschritten werden. Der gesammte Wald Hofscheid, ehemals unzertheilt mit dem Grafen von Blankenheim (Eigenthümer eines Drittels), ist begrenzet nordwärts vom Mehrund Bettenfelder Gemeindswalde; ostwärts dem Conenwalde; süd- und westwärts von den Ländereien und Wiesen verschiedener Particulieren der Gemeinde Eisenschmidt. Der zu verkaufende Theil dieses Waldes bestehet in zwei Drittel des gesammten Waldes, enthaltend 485 Hectaren, 3 Aren, ist dermalen förmlich von demselben Gräflich Blankenheimischen Theil durch Gräben und Grenzsteine abgetrennt, und ist entnommen von oben herab, nämlich: oberhalb der Conenmühle an bis gegen den Glockenthurm der Kirche Eisenschmidt über, wo der Gräflich Blankenheimische Theil anfängt. Die herrschende Holzart bestehet in Buchen, auch befinden sich hin und wieder Eichenstämmen darin. Der Absatz des Holzes ist durch die in der Nähe des Waldes gelegene Eichelhütte begünstigt.

Die Herrn Lieb. haber können vorläufig sich vollkommenen Kenntniß des zu verkaufenden Waldes durch Einsicht des Theilungs-Protokolls und des Planes, welche sich auf dem Gouvernements-Commissariat von Luxemburg befinde, und durch Besichtigung des Waldes selbst verschaffen, und sind gebeten, sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr zu Kilburg, auf der Schreibstube des obbesagten Notärs, wo die Bedingnisse zur Einsicht liegen, und die Versteigerung vor sich gehen wird, einzufinden.

Kilburg am 14. August 1815.

Pimont.

Der unten näher signalisirte Johann Adam Wolf von Wuschheim, hiesige Amts, welcher wegen verschiedenen Diebstählen an Acker- und Feldgeräthschaften i. Untersuchung gestanden, ist in der Nacht vom 19. auf den 20 dieses Monats aus dem Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht auf diesen Burschen ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Montabaur den 21. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Er ist 23 Jahre alt, mißt 5 Schuh und 4 Zoll, hat, braune Haare, niedere Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe; er trug bei seiner Entweichung ein dunkelblaues tuchenes West, einen dreieckigten Hut, weißleinene kurze Beinkleider, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit messingenen Schnallen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 253. Sonntag, den 10. September 1815.

Wien, vom 2. September.

Nunmehr scheint es entschieden, daß Se. Maj. den 17. d. Paris verlassen und sich von da unmittelbar nach Mailand begeben werde. J. M. die Kaiserin wird, dem jetzigen Plane gemäß, den 9. d. die Reise dahin antreten.

— Am 30. August ist J. Maj., nachdem sich Dieselbe ein Paar Wochen auf dem Lande zu erholen suchte, und auf dem graf. Althanischen Schlosse Boschendorf erlustigte, wieder in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen. Die Anstalten zur Reise nach Italien werden am Hofe eifrig fortgesetzt.

— Daß Gerücht, welches eine baldige Aufhebung aller Innungen im Lande vorhersagt, gewinnt immer mehrere Stimmen, und wird immer wahrscheinlicher. Vermuthlich hat man dabei die Absicht, dem Zwischenhandel und Zwischenverkehr, der die Theuerung bisher allerdings beförderte, ein Ziel zu setzen. (N. Z.)

Kopenhagen, vom 29. August.

Mit dem hier von England angekommenen Kammerjunker v. Bielke haben Se. Maj., dem Vernehmen nach, ein freundschaftl. Schreiben von Höchstdesselben Vetter, dem Prinzen Regent, erhalten, worin S. k. H. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken Ihr Vergnügen über den durch den Gesandten, Hrn. v. Bourke, überreichten Elephanten-Orden an den Tag legen. S. k. H. benachrichtigen Se. Maj. zugleich, daß Sie dem Feldmarschall, Herz. v. Wellington, erlaubt haben, diesen Orden, womit unser König diesen ausgezeichneten Feldherrn zu begnadigen geruht, zu tragen, und wie angenehm es Ihnen gewesen sey, demselben diese neue Anerkennung seiner hervorstechenden Verdienste zukommen zu lassen.

So sind auch von diesem Feldherrn, so wie von dem Feldmarschall, Fürsten Blucher, dem Se. Maj. ebenfalls als einen Beweis der Würdigung seiner Verdienste denselben Orden verliehen haben, Briefe eingelaufen, worin diese grosen Manner unserm Monarchen auf die verbindlichste Art ihre Erkenntlichkeit bezeugen.

London, vom 1. September.

Da das geheime Conseil entschieden hatte, die Heirathszeremonie des Herrn Herzogs und der Frau Herzogin von Cumberland müsse unumgänglich auch in England statt finden, so wurden die Anstalten hiezu sogleich getroffen, als man erfuhr J. J. k. k. H. H. seyen auf der Reise dahin begriffen. Der Prinz Regent und andere hohe Personen verblieben darum in der Hauptstadt, um dieser Zeremonie, welche am 29 August des Abends um halb 7 Uhr in Carlton-House vor sich gieng, beizuwohnen. Obgleich diese Zeremonie nur als eine stille Handlung angesehen werden sollte, und ihr Zweck nur dahin gieng (da die eheliche Einsegnung schon vorher feierlich zu Berlin erfolgt war), den von den engl. Gesetzen vorgeschriebenen Formalitäten Genüge zu leisten, so herrschte bei derselben demungeachtet bis auf einen gewissen Grad, Glanz und Pomp. In den Sälen war ein Detaschement der königl. Garde, die ganze Livree des Hofes, und die Pagen der verschiedenen königl. Prinzen in großer Galla aufgestellt. Die eingeladenen Personen, 32 an der Zahl, kamen um 5 Uhr nach und nach angefahren; um 6 Uhr wurde das erhabene Ehepaar zu Cumberlandhouse in den Staatswagen des Prinzen Regent nach Carltonhouse abgeholt; der Erbgroßherzog von Mecklenburg, der Obrist Thornton und 2 Damen von dem Gefolge der Frau Herzogin, begleiteten dasselbe. Der Prinz Regent empfieng die Frau Prinzessin an dem Wagen, reichte ihr den Arm und fuhrte sie durch die verschiedenen Appartements in den Thronsaal, woselbst unter dem Thronhimmel ein Altar errichtet war, mit carmoisinrothem Sammet bedeckt.

Ihnen folgten die zu der Ceremonie eingeladenen Personen: die Herzoge von York, Clarence und Kent, der Erbgroßherzog von Mecklenburg, der Lord Staatskanzler, der Lord Praesident des geheimen Conseils, der erste Lord der Tresorerie, der Kanzler der Schatzkammer, der Staatssekretair vom Departement des Kriegswesens und der Kolonien; der Präsident des Bureau der indischen Angelegenheiten, der Oberversteher der Londner Münze, die Grosoffiziere des Staats und des königl. Hauses, der Baron und die Baronesse von Walsingham ꝛc.; der Vicomte Chetwynd eröffnete die Ceremonie damit, daß er als Sekretair des geheimen Conseils die Akte vorlas, welche die königl. Einwilligung zu dieser Heirath des Herzogs von Cumberland enthielt, so wie den Beschluß des geheimen Conseils über die Nothwendigkeit, die eheliche Einsegnung auch in England zu wiederholen. Hierauf trug der Erzbischof von Cantorbury, welchem der Bischof von London und der ehrwürdige Herr

Blomberg, königl. Staatssekretair, zur Seite stunden, die Formeln vor, welche die anglikanische Kirche bei dem Ehegelübde vorschreibt. Der Prinz Regent nahm sodann die Hand der Frau Herzogin und legte solche in jene des Herrn Herzogs, seines Bruders. Nach Vollendung der Trauungszeremonie unterzeichneten die beiden Ehegatten, der Prinz Regent und die übrigen anwesenden Personen das über diese feierliche Handlung abgefaßte Protokoll, wovon auch Abschriften in die beiden Pfarreien von St. Martin und St. Jakob abgegeben worden sind, weil Carltonhouse innerhalb deren Sprengel liegt.

— Die Frau Herzogin von Cumberland trug bei dieser Feierlichkeit eine Robe von weißem Atlas, reich mit Gold gestickt, dessen Schleppe 4½ Elle lang war. Der Prinz Regent gab eine prächtige Tafel, bei welcher das goldne Tischservice aufgestellt war. Die Königin und die königl. Prinzessinnen haben der Trauungszeremonie nicht beigewohnt.

— Der Herzog und die Herzogin von Cumberland haben gestern London verlassen, um sich nach Kew zu begeben. Vorgestern hat der Herr Erbgroßherzog von Mecklenburg zu Windsor bei Ihrer Maj. der Königin gespeist. Der Prinz Regent wird nunmehr seine Reise in die verschiedenen engl. Grafschaften antreten.

— Gestern ist der Herzog von Bourbon, von einem Adjutanten begleitet, in London angekommen. Er kam auf dem Schiffe die Emilie von Boulogne und war zu Dower an das Land gestiegen.

— Denjenigen engl. Admiralen, welche ein Oberkommando begleiten, ist das Privilegium ertheilt worden, ihre Ober- und Flaggenlieutenante selbst zu ernennen. Die Kapitains der Wachtschiffe ernennen nur ihre Oberlieutenants. Alle übrige Seeoffiziere ohne Unterschied, werden von der Admiralität angestellt.

— Auf den Fall, wo der Generalmajor Sir Hudson Lowe mit Tode abgehen, oder seine Entlassung verlangen sollte, ist Sir G. Cockburn zum Gouverneur der Insel St. Helena ernennt. Die Gattin des Admirals Cockburn hat von demselben ein Schreiben aus der See erhalten, welches unter andern die Nachricht mitbringt, Bonaparte sey am zweiten Tage nach der Abreise von der engl. Küste von der Seekrankheit sehr heftig angefallen worden.

— Den Schauspieldirektoren der großen engl. Theater sind schon für die künftigen Theatervorstellungen 97 neue Lust-, Schau- und Trauerspiele überreicht worden. Am 15. d. M. werden die Londner Theater eröffnet werden.

— Am 29. August hat sich Lord Stewart zu Dower nach Calais eingeschifft. Da die Passage angesehener Personen dermalen sehr stark ist, so schließt man daraus, daß Dinge von der größten Wichtigkeit im Werke sind. Zu Paris soll es dermalen ziemlich ruhig seyn, allein einer gewissen Klasse von Einwohnern sieht man das Mißvergnügen auf der Stirne geschrieben. Ein großer Theil unserer Truppen kampirt in dem Walde von Boulogne. In den elisäischen Feltern liegen Kosacken, deren Pferde sich die Rinden der dortigen Bäume sollen wohlschmecken lassen. In dem Museum werden noch immer Gemälde eingepackt, welche ihren rechtmäßigen Besitzern zugestellt werden.

— Man schreibt aus Havre de Grace, die engl. Fregatte mit dem Savary und Lallemand an Bord, sey daselbst angekommen, es dürfe aber noch niemand ans Land steigen, bis man neue Befehle aus Paris erhalten hätte. Diese Fregatte führte nebst der engl. auch die weiße Flagge, und wurde von den Kanonen der dortigen Zitadelle begrüßt.

Berlin, vom 29. August.

Der 23te d., der Gedächtnißtag der Schlacht von Großbeeren i. J. 1813, dessen siegreicher Ausgang damals unsere Stadt von der dringenden Gefahr befreite, ist auf dem Schlachtfelde von der hiesigen Stadtverordneten Versammlung, und den Schützen- und Bürgerbataillonen feierlich begangen worden. Der Prediger Schulz hielt dabei eine herzliche Rede. Zum Denkmale dieses Sieges soll die Kirche dieses Dorfes, die schon im siebenjährigen Kriege ein Raub der Flammen ward, und noch jezt im Schutte liegt, durch Beiträge wieder aufgebaut werden.

Aehnliche Gedächtnißtage des J. 1813 rücken jezt viele näher die im vorigen Jahre Deutschland theils im Einzelnen, theils im Allgemeinen feierte Auch der 18. Oktober, wo aller deutscher Sinn in einen Jubel, und in einen Entschluß zusammengeschmelzen war, und den wir eigentlich den Feuertag des Vaterlandes nennen sollten, ist nicht mehr ferne.

Solche Tage sollten ewig gefeiert werden. Sie erinnern an die erste Begeisterung, sie entsündigen sie von neuem, und machen das Gefühl der Deutschheit und des Einsinnes unvergänglich. Der kleine Nachkömmling, der jezt noch auf dem Arme seiner Mutter sizt, freuet sich mit seinem Vater, und streckt die Händchen froh nach der Freudenflamme. So wächst er auf, sieht das jährlich wieder, erbt von uns Deutschheit und Entschluß, und wird einst sein Vaterland nicht sinken lassen. (Schon jezt werden Lieder zum Feste aller Deutschen, Volksgesänge zur Jahresfeier der grosen Errettungsschlacht am 18. und 19. Oktober öffentlich feil geboten.)

In gemeinschaftlichem Sinne hat unser König zu Paris mit aller Kraft gehandelt, und wird noch ferner alles anwenden, damit bei den Unterhandlungen, nicht allein der Ersatz, den er für so tausendfache Drangsale verlangen muß, und welchen sein unmittelbares Interesse erheischt, nach Möglichkeit berücksichtigt werde, sondern auch dahin wirken, daß das allgemeine Interesse des deutschen Vaterlandes durch neue Gränzen gesichert und befestigt werde.

Vom 2. Sept. Mehrere Privatbriefe aus Paris melden, daß des Königs Maj. den Fürsten Blücher von Wahlstadt zum Herzog von der Seine zu ernennen geruht habe.

Paris, vom 4. September.

Vorgestern gab Se. Maj. der König von Preußen eine große Tafel, welcher Se. Maj. der Kaiser von Rußland, der Kronprinz von Oesterreich, der Herzog von Wellington und mehrere andere Generale der verbündeten Armeen beiwohnten. Nach derselben wurden die für verschiedene preuß. Regimenter bestimmten Fahnen herbeigebracht. Der Herzog von Wellington schlug in eine derselben den ersten goldnen Nagel, welchem Beispiele die übrigen hohen Gäste folgten. Der Kaiser Alexander trug preuß. Uniform. Gestern früh um 9 Uhr geschah die Austheilung dieser Fahnen unter Kanonendonner. Mehrere Offiziere und Soldaten, welche sich in dem jüngsten Feldzuge ausgezeichnet haben, erhielten bei dieser feierlichen Gelegenheit das eiserne Kreuz. Se. Maj. der Kaiser Alexander werden in dieser Nacht nach Vertus abreisen, und erst am 15. wieder hieher zurückkommen. Man befürchtet, die Unterhandlungen möchten während der Abwesenheit der Souveraine einige Stockungen erleiden. Die Vermählung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen der Niederlande mit der Großfürstin von Rußland ist gewiß.

— Am 1. d. M. haben die Truppen der Alliirten die Zitadelle von Mezieres besezt. Der Feldmarschall Fürst Wrede befindet sich mit seinem Generalstaabe und einer zahlreichen Garnison zu Auxerre.

— Gestern haben die engl. Regimenter der schweren Kavallerie, in Gegenwart der hohen alliirten Souveraine, mehrere große Manövres ausgeführt.

— Grenadiere von der Nationalgarde haben gestern einen Menschen gefangen eingeführt, der nächst der Pont-Neuf aus vollem Halse schrie: Napoleon ist nicht gestorben!

— Das Journal des Debats widerspricht der in den übrigen pariser Blättern enthaltenen Nachricht, daß sich der Exmarschall Moncey als Gefangener in der Abtei gestellt habe.

— Der Graf v. Blaccas, Pair von Frankreich, wird am 6. d. zu Mailand eintreffen, von wo er sich als königl. franz. Gesandter nach Neapel begiebt,

um S. M. Ferdinand IV. zur Rückkehr in seine Staaten Glück zu wünschen. (F. f.)

Strasburg, vom 4. Sept.

Seit gestern sind wir hier in der größten Besorgniß. Die Garnison hat sich empört, und verlangt vor ihrem Ausmarsch ihren rückständigen Sold. Der Gen. Rapp, der Graf Semele und die Staabsoffiziere sind arretirt. Ein Tambour-Major vom 18ten leichten Infanterieregiment versieht die Funktion als Obergeneral und ein Sergeant jene eines Divisionsgenerals. Die Thore sind verschlossen, und vor dem Hotel des Gen. Rapp, dem Rathhaus und auf dem Paradeplatze sind Kanonen aufgepflanzt. Diese Insurrektion gilt jedoch einzig und allein den Militairchefs und die Bürgerschaft leidet dadurch nicht. Die Empörer beobachten die strengste Mannszucht. Sie haben an den General Volkmann, der sich hier befindet, um den verabschiedeten Soldaten Päße auszufertigen, eine Deputation gesendet, um ihn über diesen Aufstand zu beruhigen, und brachten ihm sogar Abends eine Serenade; sie haben ihm, so wie den rußischen Offizieren, welche sich hier befinden, um Gewehre zu fassen, eine Salvegarde angeboten. Der Tambourmajor-General en Chef sandte auch eine Deputation ins Hauptquartier Sr Durchl. des Prinzen v. Hohenzollern, um ihn von dem Vorgefallenen zu unterrichten. Die Handelskammer und das Munizipalkorps haben sich gestern versammelt und man hat angefangen, eine starke Summe an die Kasse des Generaleinnehmers zu zahlen, um die Truppen zu besolden.

Vom 5. — Die Insurrektion ist gedämpft; die Soldaten wurden bezahlt und schicken sich zum Aufbruch an. Die auf der Zitadelle festgehaltenen Generale wurden in Freiheit gesetzt, und der Sergeant-Gouverneur hat die Schlüssel der Stadt und Zitadelle dem General Rapp wieder übergeben. Dieser Aufstand hat nur dem Kutscher des Generals Rapp das Leben gekostet, welcher getödtet wurde, als er aus dem Hotel herausfuhr. Der General selbst und der General Semele wurden mißhandelt und liefen große Gefahr.

Karlsruhe, vom 7. September.

Seit gestern sind mehrere Briefe von Strasburg hier angekommen, jedoch auf Umwegen, da die direkte Postverbindung über Kehl noch nicht hergestellt ist.

Brüssel, vom 5. September.

Se. k. H. der Prinz von Oranien ist am 3. d. Abends in hiesiger Residenz eingetroffen, und gestern Morgens nach Spa abgereist.

Briefe aus Paris melden, daß die spanische Armee von Catalonien, unter dem Kommando des General Castagnos, in die Provinz Roussillon eingerückt sey, und sich ihr Vortrab schon in der Gegend von Perpignan befinde. Es heißt, Spanien verlange die Zurückgabe dieser Provinz, welche dasselbe, unter der Regierung Ludwigs XIV. an Frankreich abzutreten gezwungen war. Nach denselben Berichten soll der neue zwischen den alliirten Mächten und Sr. M. Ludwig XVIII. abgeschlossene Traktat vor dem 6. d. M. bekannt gemacht werden.

Die Anzahl der fremden Truppen, die 4 Jahre lang in Frankreich verbleiben sollen, wird wenigstens 200,000 Mann betragen. Auch spricht man von einigen Gebietsabtretungen.

Aachen, vom 5. September.

Laut Nachrichten, aus ziemlich sicherer Quelle, wird S. M. unser hochgeliebter König mit dem Kaiser Alexander in diesen Tagen von Paris nach Meaux reisen, wo eine grose Musterung rußischer Truppen statt finden wird. Von dort werden sich die beiden Monarchen nach Brussel begeben, wo Höchstdieselben vom 7. bis zum 10. c. M. eintreffen werden, um der Krönung S. Maj. des Königs der Niederlande, der dort bereits angelangt ist, daselbst beizuwohnen.

Frankfurt, vom 9. September.

Der königl. hannöversche Staatsminister, Hr. Graf v. Münster, ist gestern durch hiesige Stadt nach Hannover gereist.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Dictionnaire des Girouettes.

Carnot, vor der Revolution Kapitain im königl. Geniekorps, Ludwigsritter; 1788 Deputirter zur National-Versammlung; 1793 Mitglied des Konvents und des Wohlfahrts-Ausschusses, in welcher Eigenschaft er alle Militair-Angelegenheiten leitete; 1796 einer der fünf Direktoren; am 18. Fruktidor (4. Sept. 1797) zur Deportation nach Guyana verurtheilt, nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) nach Frankreich zurückgekommen, wird er bald Kriegsminister, Tribun, Nichts; 1813 nähert er sich Napoleon wieder und vertheidigt Antwerpen. Am 16. April 1814 erkennt er die Bourbons an, und wird vom König zum Generalinspektor des Genieweſens ernannt; nach Bonaparte's Rückkehr wird er am 20. März 1815 Minister des Innern, dann Graf, endlich Pair von Frankreich; nach Bonaparte's zweiter Abdankung Mitglied der provisorischen Regierung, und nach der zweiten Restauration der Bourbons durch die königl. Verordnung vom 24. Juli 1815 aus Paris verwiesen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. — Carnot war übrigens Mitglied der Ehrenlegion und des Instituts; aus letzterm wurde er nach dem 18. Fruktidor ausgeschlossen und Napoleon erhielt seine Stelle; späterhin wurde er wieder aufgenommen, aber die königl. Regierung war vor der Katastrophe vom März 1815 abermals auf dem Punkt ihn auszuschließen.

David, der berühmte Maler, Mitglied des Konvents und des Instituts. Am 29. März 1793 sagte er im Konvent: »Wenn jemals ein Ehrgeiziger uns von einem Diktator spräche, und die Volkssouverainität im mindesten antasten würde, oder wenn je ein Niederträchtiger es wagen sollte, uns einen König vorzuschlagen, so werden wir eher kämpfen und sterben als dazu einwilligen.«

Demohngeachtet kam es in Frankreich nach und nach hintereinander zu einem Konsulat, einem Kaiserreich, einem Königthum, und David, der allen Auszeichnungen ewigen Haß geschworen hatte, erhielt das Kreuz der Ehrenlegion, und hat unter allen Regierungswechseln nicht einmal versucht weder zu kämpfen noch zu sterben, wohl aber hat er nach dem schönen Gemälde, welches Marats Apotheose darstellt, in der spatern Zeit ganz andere Gegenstände seiner Kunst gewählt. — 1807 wurde er von Sr. Maj. dem Kaiser und König zum ersten Hofmaler ernannt, und ganz Paris hat seine großen Gemalde bewundert, welche die Krönung der Kaiserin Josephine (1804) und die Austheilung der Adler auf dem Marsfeld (1809) vorstellen.

Bonaparte (Napoleon), Zögling der Militairschule zu Brienne hat er der Republik gedient und der Tyrannei Haß geschworen. Bald darauf wurde er Erster Consul, dann Kaiser der Franzosen, König von Italien. —

Im April 1814 dankte er ab.

Im März 1815 behauptet er, er habe nicht abgedankt. —

Am 22. Juni 1815 dankt er abermals ab. —

Am Bord des Bellerophon erklärte er, er würde sich nicht lebendig wegbringen lassen. —

Einige Tage nachher besteigt er listig den Northumberland, um nach St. Helena zu segeln.

Cassations-Hof. — Napoleon hatte dies Tribunal errichtet, und die Mitglieder desselben waren ihm höchst ergeben: kein Wunder, er hatte sie mit Wohlthaten und Ehrenbezeigungen überhäuft. Alle hatten das Kreuz der Ehrenlegion aus den Händen des Kaisers erhalten. —

Der Cassations-Hof hat hierauf Ludwig XVIII. gehuldigt, und dem Kaiser, als er zurückkam, nicht minder aufs niedrigste geschmeichelt, gleich als sey gar nichts vorgefallen. —

Anfangs Juli 1815 reist Napoleon ab, und der Cassations-Hof, um nicht zu spät zu kommen, beeilet sofort eine Adresse an den zurückkehrenden König. Man muß gestehen, daß dieser Cassations-Hof seine eigenen Beschlüsse sehr oft cassirt. —

Kostheimer Schönheitswasser.

Die Grundstoffe dieses schätzbaren Waschwassers sind: Wasser aus Schlangenbads Heilquellen, chemisch verbunden mit einigen aromatischen Pflanzen-Oelen. Das Medizinalkollegium zu Mainz, die großherzoglich-nassauische Sanitatskommission zu Wiesbaden und das löbl. Stadtphysicat zu Frankfurt haben, nach genauer Untersuchung der Bestandtheile, erkannt, daß der, auch öfter wiederholte Gebrauch dieses Waschwassers nicht nur keine schädliche Wirkung auf die äussern oder innern Theile des Körpers hervorbringe, sondern die Reinigung der Haut gewiß befördere und schön erhalten werde.

Der reine Ertrag aus dem Verkaufe dieses Schönheitswassers ist, während drei Jahren, zum Besten der völlig zu Grunde gerichteten Bewohner Kostheims bestimmt, und soll als Beitrag zur Wiedererbauung der dortigen nothdürftigsten Gebäulichkeiten verwendet werden.

Deutsche Frauen, die so oft während dieses ewig denkbaren Krieges die Wunden aller Art entschmerzten — heilten — werden die Wirkung dieses Wassers noch höher schätzen, weil sie mit dem lohnenden Gefühle verbunden ist, etwas zum Aufkommen endlos unglücklicher Deutscher beigetragen zu haben.

Das einzelne, 4 Loth enthaltende und versiegelte Fläschchen kostet 28 Kreuzer; ein Gebrauchzettel wird beigefügt. Die Redaktion der O. P. A. Zeitung zu Frankfurt in der Gallengasse Lit. E. No. 6, hat eine Niederlage davon übernommen, welche ausschließend ist, und man bittet, sich in frankirten Briefen, oder in mündlichen Bestellungen an dieselbe zu wenden.

Mainz, am 30. Juli 1815.

Die Unterstützungskommission für die armen Kostheimer.

Der Einnehmer, Hämmerlein. Der Präsident, Engel.

Benachrichtigungen.

Seit einiger Zeit habe ich die Behausung des Herrn Stadtschultheißen Lehr dahier, das schönste Lokale der Stadt, käuflich an mich gebracht, und dahin unter der Firma Zum Nassauer Hof meine Gastwirthschaft aus dem allzuengen und ungesunden dunklen Raume zum Engel genannt, verlegt. — Darurch vollkommen im Stande, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden vollkommen zu entsprechen, werde ich die billigst- und pünktlichste Bedienung zu leisten mich bestreben, und so jeden gutigen Zuspruch zu verdienen trachten.

Montabaur, am 25. August 1815.

Anton Schmitt,
Gastgeber zum Nassauer Hof.

Wir finden uns bewogen dem verehrlichen Publikum zu erklären, daß der ächte und unverfälschte Carmeliter-geist, oder extraordinaire Schlagwasser, zu Frankfurt am Main, bei Frau M. L. W. Lindt, wohnhaft am Weissenfrauenkloster, wo nächstens der Markt ist, in der Papagay- oder Seckbachergasse Lit. J. Nro. 238. nur allein ächt und stets in Commission zu haben ist. So gegeben in Regensburg den 25. Dez. 1808.

(L. S.) P. P. Avertanus ad St. Josephum Discalc. s. Th. Prior nebst löbl. Convent.

Dr. Wogler's,
die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur.

Diese bereits über zwanzig Jahre bekannte und mit den besten Zeugnissen versehene Zahn-Tinktur dienet zu Erhaltung gesunder Zähne; zur Vermeidung alles übeln Geruchs; zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angefangenen Stokkungen fort erhält, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei scorbutischen und aufgedunsenen Zahnfleisch zum Grunde liegt, da sie denn auch als gelindes abführendes Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt. Vorzüglich ist sie bei den heftigsten, von hohlen Zähnen herrührenden Schmerzen jedem Leidenden zu empfehlen. Diese Zahntinktur wird in versiegelten Gläsern für 1 fl. 12 kr., und in halben für 36 kr. nebst der Gebrauchsvorschrift in Kommission verkauft, bei

Nicolaus Ernst Wild
seel. Erben, in der Weißadlergasse in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden nebst 12 kr. für Rückporto franko erbeten.

Kundmachung.

Von der k. k. österr. und königl. preuß. vereinigten Mainzer Festungs-Approvisionnirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß, und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz nachstehende theils neue und ganz gute Rüstungs-Sorten, und sonstige Gegenstände im Weg der Summission zum Verkauf bestimmt worden sind, und zwar:

Berge zu Futter	181 Meter	Zelthammer	456 Stück
Mützen wollene und leinene	3940 Stück	Zeltpflöcke	83342 »
Strümpfe, leinene	2037 Paar	Mantelsäck-Ueberzüge, leinene	112 »
do wollene	84 »	Verschiedene kleine Riemen	320 »
Kamaschen, leinene	645 »	Pistolenhalfter	7 Paar
Mantelsäcke, tuchene	51 Stück	Zelter	2642 Stück
Hosenträger	2567 »	Gewehr-Mäntel	297 »
Scherpfen für Kuirasse	10 »	Richtschnlein	46 »
Kavallerie-Säbelkuppel	354 »	Seile	669 Bund

Kochkessel	Kochgeschirr		4549 Stück
Suppenschüsseln			4450 »
Bittonge	Blechgeschirr		8861 »
Feldflaschen			20896 »

Sättel, komplette	121 Stück	Hölzer, kleine	866 »
Zaum, Zaumzügel und Gebiß	83 »	Schnallen, eiserne	½ Pf.
Trensen u. Halfter	305 »	Schraubenzieher	2041 Stück
Springriemen	156 »	Patrontaschen	8318 »
Schwanzriemen	2 »	Kavallerie-Cartusche	20 »
Gurte	121 »	Patrontaschen-Riemen	2203 »
Mit Oel getränkte Wagenblache	147 »	Karabiner Riemen	81 »
Wasser oder Stalleimer	19 »	do Träger	72 »
Kummet	1 »	Trommel Riemen	12 »
Geschirre für den Train	16 »	Säbelkuppel	112 »
Kugelzieher	450 »	Sattel	1 »
Feder-spanner	11 »	Futtersäcke	16 »
Kra,binden	3167 »	Fruchtsäcke	13 »
Bandeliers verschiedene	28 »	pistolen	14 »
Zeltstangen	2691 »	Gewehre	13 »
Gewehrträger	392 »	Artillerie-Instrumente verschiedene	61 »
		Tornister-Riemen	51 »
		Gewehr do	2300 »
		Wagenblochen	3 »

Die Kauflustigen können sich am 11. September a. c. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr von der Qualität dieser Gegenstände überzeugen, es müssen jedoch die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, oder Erklärungen längstens am 12. dieses, Vormittags um 9 Uhr in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitterachergasse in dem Hause des Herrn Hübschmann Lit. G. No. 229 befindet, versiegelt abgegeben; später eingehende Verkaufsanträge werden nicht angenommen. Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Partheien angenommen werden, welche notorisch zahlungsfähig oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten im Stande sind.
2) Jeder Käufer hat die Zahlung nach dem 24 fl Fuß für die Quantität entweder gleich oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten
3) Eben so hat derselbe die erkauften Artikel, wenn nicht sogleich, doch spätestens nach Verlauf von 8 Tagen aus dem Magazin auf eigene Rechnung wegzubringen.
4) Wird sich auf theilweisen Verkauf der einzelnen Artikel nicht eingelassen, es werden zwar die Offerten auf jeden Artikel angenommen; demjenigen jedoch, der alles zusammen im Ganzen übernimmt, der Vorzug gestattet.

Mainz am 3 September 1815.

k. k. österr. und königl. preuß. Mainzer Festungs-Approvisionnirungs-Kommission.

v. Auernhammer. Krahmer. Feldmann. Springmann.

Etienne Melly, von Genf.

Empfiehlt sich mit einem vollkommenen Lager von goldenen und silbernen Uhren, sowohl grosse als kleine, Bijouterie; Stücke mit Mechanik und Musik sind auch bei ihm zu haben.

Er wohnt im Gasthaus zum Weidenbusch No. 19.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 254. Montag, den 11. September 1815.

Wien, vom 3. September.

Die Krönung JJ. MM. zu Mailand soll, den neuesten Nachrichten aus Paris zufolge, am 4. Okt., als dem Namensfeste des Kaisers, vor sich gehen. Nach eben diesen Berichten, gedenkt der Kaiser Alexander diese Reise ebenfalls mitzumachen, und sodann über Wien nach Polen zurückzukehren.

— J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise, welche ihren Aufenthalt in Baden bis zum 15. Sept. verlangern wollte, wurde an ihrem Namenstage den 25. Aug. durch einen Besuch von ihren hier anwesenden Geschwistern überrascht; des Morgens erhielt sie auch durch den eben eingetroffenen Tagskurier aus Paris Glückwunschungsbriefe von JJ. MM. dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, und Abends wurde ihr durch die Bewohner von Baden eine Serenade und ein rauschendes Vivat gebracht. Diese Fürstin macht taglich in das reizende, eine halbe Stunde von Baden entfernte St. Helenenthal Spazierritte, welche zuweilen sich in entferntere Gegenden ausdehnen. Der bekannte Dichter und Kanzelredner, Zacharias Werner, genoß schon einigemal das Glück, sich J. k. H. zu nahern und Beweise ihrer Huld zu empfangen.

— Vorgestern traf J. M. die Kaiserin aus Ungarn zurück in Laxenburg ein. Heute kommt sie nach Wien, und reist mit ihrem zahlreichen Gefolge den 8. oder den 9. nach Mailand ab.

London, vom 1. September.

(Fortsetzung.)

Am 30. Aug. ist der Prinz Regent von Carltonhouse abgereist, um einige Wochen lang in den westlichen Provinzen von England umher zu reisen. S. k. H. begleitet der General Blomfield.

— Nach der grosen Tafel, welche der Prinz Regent bei der Trauungszeremonie des Herzogs von Cumberland gegeben hat, führte die Hofmusik des Herzogs von York ein grosses Konzert auf ꝛc. Die Frau Herzogin von Cumberland wird, so oft sie in London ausfahrt, von der verwittweten Frau Marquise von Landsdowne begleitet. Das Volk ist sehr begierig die Frau Herzogin zu sehen. Das junge Brautpaar erhalt viele Besuche. Die Frau Herzogin spricht die engl. Sprache mit Gelaufigkeit.

— Das sehr schöne und beliebte Musikchor, welches zu dem 1ten Regiment der königl. Fußgarde gehört, hat gestern den Befehl erhalten, sich in Bereitschaft zu setzen, um nach dem festen Lande abzugehen.

— Nach Nordamerika gehen viele Truppenabtheilungen zu ihren dort liegenden Regimentern ab.

— Zu Portsmouth sind neuerdings 4 Schiffe mit gefangenen Franzosen aus Antwerpen angekommen.

— Am 29. Aug. ist der Graf von Chesterfield auf seinem Landhause zu Bexley im 76ten Jahre gestorben. Der Erbe seines Namens und seiner Besitzungen ist sein 10jahriger Sohn, der Graf von Stanhope.

Mailand, vom 3. September.

Nachrichten aus Genua zufolge, wurde am 27. August zur Danksagung für die glückliche Rückkehr J. M. der Königin ein Te Deum abgesungen, welchem JJ. MM., die königl. Prinzessinnen und der Prinz von Carignano beiwohnten.

— Nachdem J. M. die Königin von Hetrurien sich bei JJ. MM. beurlaubt, und den Gegenabschiedsbesuch erhalten hatte, reiste diese Fürstin am 25. v. M. von Genua nach Rom ab.

— Die Zeitung von Venedig enthält unter dem Artikel Triest vom 22. August datirt, Nachstehendes: Briefe aus Constantinopel vom 21. Julius dringen mit, der Kaiser von Marocco habe Rußland, Preußen und Sizilien den Krieg erklärt; der russische Bothschafter stunde indessen mit dem maroccanischen Gesandten in Friedensunterhandlungen.

Paris, vom 4. September.

(Fortsetzung.)

Vorgestern wurde der Postwagen von Paris in dem Walde von Villers-Coterets von Räubern angefallen und geplundert.

— Da sich mehrere Personen des Nachts in die Wachthauser der pariser Nationalgarde einschlichen, und unter dem Vorwande, sie seyen von ihren Wohnungen ausgeschlossen worden, an die Soldaten allerlei verfangliche Fragen thaten, und Erkundigungen über deren Gesinnungen, Dienstverrichtungen und deren Starke oder Schwäche einzuziehen suchten, so hat der Hr. Obergeneral den Herren Wachtkommandanten dießfalls bestimmte Ordre für ähnliche Vorfälle zugehen lassen.

— Mehrere Privatbriefe bestätigen es, daß man den zu Toulouse verborgenen General Clausel entdeckt, und in das Gefängniß gebracht habe.

— Die Stadt Lyon hat in der Kasse des österr.

Herrn Gouverneurs 1,285,000 Fr., die man auf die Hausmiethen geschlagen hatte, geliefert, der noch fehlende Rest von 500,000 Fr. mußte am 28. Aug. abgeliefert werden.

— Man schreibt aus Montauban, am 27. v. M. seyen 2 franz. Staabsoffiziere unter sehr starker Bedeckung in die Gefängnisse dieser Stadt gebracht worden. Sie hatten sich unter falschen Namen und Verkleidungen in einem kleinen Flecken des Departements Tarn und Garonne, zu verbergen gesucht. Ihre Namen hat man bis jetzt noch nicht erfahren können.

— Zu Toulouse hat man mehrere Individuen entdeckt und eingezogen, welche Theilnehmer an dem Morde des Generals Ramel gewesen seyn sollen.

Vom 5. — Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland des Nachmittags um 3 Uhr dem Könige einen Besuch in den Tuilerien abgestattet. JJ. MM. blieben anderthalb Stunden beisammen. Man versichert nun, Kaiser Alexander würde noch in dieser Nacht nach Chalons sur Marne abgehen, und nach der gehaltenen großen Heerschau wieder nach Paris zurückkommen. Tags vorher hat der russisch-kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Pozzo di Borgo, bei Ludwig XVIII. eine Audienz gehabt.

— Gestern haben die verschiedenen Garden-Regimenter Sr. Maj. des Königs von Preußen in der Ebene von Grenelle verschiedene Manövres ausgeführt. Diese Truppen marschirten um 6 Uhr durch verschiedene Barrieren aus der Stadt, und fanden sich um 8 Uhr auf ihrem Sammelplatze ein. Kurz darauf erschienen die hohen Souveraine. Nun begann die Infanterie, welche die ganze Ebene der Seine bis auf die Straße von Vaugirard bedeckte, in zwei Linien aufgestellt, und von Kavalleriemassen und einer zahlreichen Artillerie unterstützt, mehrere Angriffe auf den Feind der bei Issy und Vanvres eine Stellung eingenommen hatte. Die zahlreich herbeigeströmten Zuschauer ergötzten sich an diesem schönen Anblick. Man konnte nicht umhin den Einklang, die Präcision und die Schnelligkeit der verschiedenen Bewegungen bald in gerader Linie, bald in einzelnen Kolonnen in dieser großen Ebene zu bewundern, wo dem Auge nichts entgieng. Diese Manövres währten den ganzen Morgen hindurch und waren von dem schönsten Wetter begünstigt.

— Wir haben schon gesagt, daß die österr. Militairmusik jeden Abend bei einem grosen Zusammenfluß von Menschen unter den Festern S. M. des Kaisers Franz Konzert giebt. Vorgestern hat das Musichor, zu dem Regiment Reuß Graitz gehörig, mit vieler Vollkommenheit und Beifall Variationen von Cramer ausgeführt. Das Volk rief: Es lebe der König! Es lebe der Kaiser von Oestreich!

— Der Exmarschall Moncey, vormals Herzog von Conegliano, hat nunmehr auf ausdrücklichen Befehl des Königs Paris verlassen, und sich nach Bitsch begeben.

— Die Verabschiedung der Armee hinter der Loire geht mit Geschwindigkeit von statten. Der Herr Marschall Macdonald hat diese Operation durch einen besondern Aufruf an die Armee sehr befördert. Es kommen daher nun täglich zahlreiche Abtheilungen von dieser Armee nach Orleans, um daselbst ihre Marschrouten von den dortigen österr. Kommandanten visiren zu lassen. Dieser Tage kam auch das erste franz. Lanzenträger-Regiment daselbst in der Vorstadt Bagniere an, wo sich viele Baiern befinden, mit denen sogleich gute Kameradschaft gemacht wurde. Die Truppen haben Befehl erhalten ihren beiderseitigen Offizieren auf den Posten die Honneurs zu machen.

— Aus Nimes sind Oesterreicher und königlich franz. Volontairs gegen die noch in diesem Departement im Aufruhr begriffenen Kantone ausgezogen. Durch einen Beschluß des Herrn Präfekten sollen sie sämmtlich entwaffnet werden.

— In Valenciennes befinden sich gar keine Linientruppen mehr, sie wurden nebst den Föderirten und Freikorps so wie deren Generalstaab aufgelöst und fortgeschickt; die Bürgergarde versieht die Wacht. Das nämliche hat zu Condé statt gehabt. Der dortige Kommandant, so wie alle diejenigen, welche an dem Mord des engl. Obristen Gordon Theil gehabt haben, sind flüchtig geworden, man ist ihnen jedoch auf der Spur, wird sie einholen und nach Paris vor ein Kriegsgericht führen. Die Garnison von Bouchain ist noch nicht entwaffnet.

— Man schreibt aus Bayonne unterm 29. August: Vorgestern um 2 Uhr des Nachmittags ist die spanische Armee auf einer Schiffbrücke über die Bidassoa gegangen und in Frankreich eingedrungen; in diesem Augenblicke befindet sie sich nur noch eine kleine Stunde von unserer Stadt. Sie ist 15 bis 18,000 Mann stark und hat 20 Feldstücke bei sich. Wahrscheinlich wird der diese Armee kommandirende Graf von Abisbal diese Armee nicht in Bayonne einrücken lassen, sondern nur sein Hauptquartier dahin verlegen. In dem Aufrufe, welchen er bekannt machen ließ, versichert er die Franzosen, daß er als Freund zu ihnen komme, daß seine Armee die strengste Mannszucht beobachten werde, und daß Personen und Eigenthum überall respektirt werden sollten.

Dresden, vom 2. September.

Am 15. und 16. August d. J. löste das königl. sächsische Armeekorps, mit welchem sich auch das Regiment Herzog zu Sachsen vereinigt hatte, die kais. österr. und grosherzogl. badenschen Truppen, die unter den Generalen v. Mazzuchelli und v. Wollmann, die Festungen Schlettstadt und Neubreisach blockirten, in ihren Stellungen daselbst ab. Das Hauptquartier war seitdem in Collmar, und die Reserve kantonnirte in der Nähe besagter Stadt.

In Schlettstadt kommandirt der franz. Gen. St. Süzanne, welcher auch bereits die weisse Fahne aufgesteckt und auf Befehl des Königs die Nationalgarden an 4000 Mann aus der Festung entlassen hat.

In Neubreisach, wo der franz. Gen. Dremencourt kommandirt, wehete noch vor Kurzem die dreyfarbige Fahne, auch wurde der 15. Aug. daselbst feierlich begangen.

Am 23. wurde aber nach Rückkehr eines von dem Kommandanten an den Gen. Rapp nach Strasburg abgesendeten Kuriers ebenfalls die weisse Fahne unter Abfeuerung von 100 Kanonenschüssen aufgesteckt.

Mit beiden Festungen waren schon früher Waffenstillstandskonventionen auf unbestimmte Zeit, und zwar mit Schlettstadt auf 24stündige, mit Neubreisach auf 48stündige Aufkündigung abgeschlossen worden, welche auch, seitdem das kön. sächs. Korps die Blokade formirt, fortbestehen.

Am 26. Aug. erhielt das Korps eine Verstärkung von 6 Landwehrbataillone, unter dem Gen. v. Ryssel, welche in der besten Verfassung aus Sachsen bei Collmar eintrafen.

Schafhausen, vom 3. September.

Gestern Abends kamen die sächsischen Prinzen Clemens und Friedrich von ihrer durch einige Kantone der Schweiz gemachten Reise hier an. Sie besuchten noch am Abend den Rheinfall und setzten heute früh ihre Reise nach Basel und von da zu ihrem Armeekorps fort.

Künftigen Donnerstag den 7. werden unsere noch im Dienste gebliebenen zwei Infanteriekompagnien von Basel und Bekenried kommend, hier eintreffen und nach Hause entlassen werden. Die noch auf den Gränzen stehenden zwölf eidsgenössischen Infanteriebataillone werden baldmöglichst noch mehr vermindert werden.

Basel, vom 2. September.

General Barbanegre ist wieder nach Hüningen gebracht worden; die angegebene Ursache ist, weil dort vergrabene Kanonen, Gewehre und andere laut Kapitulation den Erobern der Festung zukommende Effekten gefunden worden. Uebrigens arbeitet man zu unserer grosen Beruhigung schon an den zu Sprengung der Festungswerke nöthigen Minen; die Schleifung derselben ist also keinem Zweifel unterworfen.

Regierungsrath von Schmid-Zehnder. Seine Ehe war eine kinderlose und er hinterließ seinem Bruder Max und dessen Kindern sein ansehnliches Vermögen. Ein Neffe, Max Schmid-Zehnder, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, starb als Mitglied des Verwaltungsrates der Bank in Zürich. Ein Großneffe, Max Schmid, ist ein geschätzter Künstler geworden, der sich besonders durch seine Bilder aus dem Leben der Tiere, so durch seine Darstellungen der ewigkeitlichen Kämpfe zwischen Raubtier und Beute, einen Namen gemacht hat. Ein Großneffe, Max Schmid-Zehnder, ist Kaufmann und Inhaber der Firma Schmid & Co. in Zürich. Ein Großneffe, Hans Schmid-Zehnder, ist Kaufmann und Inhaber der Firma Schmid & Co. in Zürich. Ein Großneffe, Max Schmid-Zehnder, ist Kaufmann und Inhaber der Firma Schmid & Co. in Zürich. Ein Großneffe, Max Schmid-Zehnder, ist Kaufmann und Inhaber der Firma Schmid & Co. in Zürich.

Stuttgart, 10. Oktober.

Der Schriftsteller Eduard Paulus ist heute nach langem Leiden gestorben. Er war geboren am 7. Februar 1837 in Stuttgart und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach seinen Studien in Tübingen und Heidelberg trat er in den Staatsdienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Er war ein vielseitiger Schriftsteller, der sich besonders durch seine Arbeiten über die Geschichte Württembergs einen Namen gemacht hat. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen. Er war ein Mann von großer Bildung und vielseitigen Interessen. Er war ein Freund der Kunst und der Wissenschaft. Er war ein Mann von großer Güte und Menschenfreundlichkeit. Er war ein Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat.

Berlin, 10. Oktober.

Der Schriftsteller Eduard Paulus ist heute nach langem Leiden gestorben. Er war geboren am 7. Februar 1837 in Stuttgart und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach seinen Studien in Tübingen und Heidelberg trat er in den Staatsdienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Er war ein vielseitiger Schriftsteller, der sich besonders durch seine Arbeiten über die Geschichte Württembergs einen Namen gemacht hat. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen. Er war ein Mann von großer Bildung und vielseitigen Interessen. Er war ein Freund der Kunst und der Wissenschaft. Er war ein Mann von großer Güte und Menschenfreundlichkeit. Er war ein Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat.

Kattowitz, 10. Oktober.

Der Schriftsteller Eduard Paulus ist heute nach langem Leiden gestorben. Er war geboren am 7. Februar 1837 in Stuttgart und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach seinen Studien in Tübingen und Heidelberg trat er in den Staatsdienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Er war ein vielseitiger Schriftsteller, der sich besonders durch seine Arbeiten über die Geschichte Württembergs einen Namen gemacht hat. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen. Er war ein Mann von großer Bildung und vielseitigen Interessen. Er war ein Freund der Kunst und der Wissenschaft. Er war ein Mann von großer Güte und Menschenfreundlichkeit. Er war ein Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat.

Hamburg, 10. Oktober.

Der Schriftsteller Eduard Paulus ist heute nach langem Leiden gestorben. Er war geboren am 7. Februar 1837 in Stuttgart und besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Nach seinen Studien in Tübingen und Heidelberg trat er in den Staatsdienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung verblieb. Er war ein vielseitiger Schriftsteller, der sich besonders durch seine Arbeiten über die Geschichte Württembergs einen Namen gemacht hat. Er war auch ein geschätzter Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen. Er war ein Mann von großer Bildung und vielseitigen Interessen. Er war ein Freund der Kunst und der Wissenschaft. Er war ein Mann von großer Güte und Menschenfreundlichkeit. Er war ein Mann, der sich um sein Vaterland verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat. Er war ein Mann, der sich um die Geschichte seiner Heimat verdient gemacht hat.

groß durch die Liebe Ihres Volks, groß durch die Bewunderung Europa's, groß durch alle vereinten Größen!

Meine geliebte Zuhörer, ertönt die donnernde Stimme eines Prälaten, seht in eurem Kaiser einen neuen Cyrus, den Gesalbten des Herrn, den Abgesendten des Allerhöchsten, den Herrscher, den uns die göttliche Gnade und Vorsehung geschenkt hat. — Was sagt ihr von Vorsehung, ruft ein anderer, Napoleon ist das personifizirte Schicksal, das gekommen ist, die Welt umzubilden.

Die Feder entfällt einem bei solchen Blasphemien, und man muß ein anderes Stück aufrollen, um nicht über die Verächtlichkeit dieser verruchten Rotten über das Maas sich zu erbittern. (F. f.)

Oeffentliche Danksagung.

Edle patriotisch gesinnte Deutsche, welche durchaus verlangen, daß ihre Namen unbekannt bleiben, haben durch milde Geldspenden und Beiträge an Hospital-Bedürfnissen die Zahl der Wohlthäter der verwundeten Krieger, die unter dem Oberbefehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher von Wahlstadt bei Belle Alliance bluteten, abermals vermehrt; und ich sehe mich daher zur wiederholten Bekennung meiner innigen herzlichen Dankbarkeit, die ich hier noch besonders öffentlich auszusprechen mich für verpflichtet halte, mit der aufrichtigsten Freude veranlaßt.

Ich bringe daher hiermit zur allgemeinen Kenntniß, was mir in dieser Hinsicht zugesendet wurde.

1) von einem ungenannten biedern deutschen Mann aus Erlangen:
Acht Brabanterthaler.
2) von einem edeln Bürger Frankfurts:
Drei Carolin in Gold und acht Brabanterthaler.
3) von einen andern edeln Bürger Frankfurts:
Zwei Dukaten.
4) von einigen wohlthatig gesinnten deutschen Frauen aus Petterweil:
a) an baarem Geld:
Fünf Gulden.
b) An Hospitalbedürfnissen
2½ Pfund Wundfaden
¼ — Binden und Compressen
9 Hemden
1 Bettüberzug und Kopfkissen
1 Ueberrock
1 Weste
1 Paar Pantalon.

Ueber die Verwendung dieser Wohlthätigkeits-Spenden werde ich nicht unterlassen, demnächst das Nöthige öffentlich zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Frankfurt, den 10. Sept. 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

In der Saalgasse Lit. M. Nro. 123
eine Treppe hoch
ist eine Parthie rothe und blaue sachsische baumwollene Tücher, um den Fabrikpreis, entweder im Ganzen oder Dutzendweise abzugeben bei
F. W. v. Ellrodt.

J. A. Cullmann auf dem kleinen Kornmarkt Lit. F. No. 198.
empfiehlt sich mit seinen musikalischem Instrumenten- und römischen Saiten-Lager, wie auch mit ganz ächten türkischen Becken von verschiedener Größe und Preisen; ferner gutes Rohrholz in Stangen und Gliedern, und verspricht die billigsten Preise.

Es fährt eine Chaise retour nach Wien über München, Linz ꝛc. Zu erfragen im Pariser Hof.

Mein Lager Pariser Porzelain und Parfumerie-waaren, welches ich in voriger Messe unter der Katharinen-Pforte Lit. F. No. 88 eine Stiege hoch hatte, befindet sich diese und folgende Messen in meinem Gewölbe unter der Katharinen-Pforte Lit. K. No. 7, gleicher Erde; mit einer schönen Auswahl von den neuesten Formen, Tassen, Services von 2, 6 und 12 Personen, Blumen-Vasen, Schreibzeuge und Tassen mit deutschen Devisen, empfehle mich bestens.

Meine in- und auswärtige Gönnern, die mich mit Ihren angenehmen Auftragen beehren, können im Voraus versichert seyn, daß ich Sie auf's Pünktlichste und Billigste bedienen werde.

Frankfurt, den 29. August 1815.

D. Luzzani,
unter der Katharinen Pforte im rothen Löwen Lit. K. No. 7.

Da ich bis zukünftigen October eine Reise nach Baiern und die Schweiz unternehmen werde, so erkenne ich es als meine Pflicht, solches hierdurch bekannt zu machen.

Wer mich bis dahin noch zu sprechen wünscht, oder von meinen elastischen Bruchbändern mit den neuerfundenen Druckballen, welche ohne Beinriemen liegen bleiben, auch unter den dunnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können und zur Heilung der Leibschaden oder Radikaltur ganz vollkommen geeignet sind, sich versehen will, beliebe sich gefälligst bis Ende September bei mir zu melden.

Suspensorien zum Reiten und für Kranke sind ebenfalls vorrathig. Zahn-Tinktur zur Reinigung der Zähne; ein Glas von 7 Loth kostet 48 kr. Zahnpulver die Buchse 36 kr. Zahnbursten, besser als englische.

J. M. Keßler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. No. 77 in Frankfurt am Main.

Weinversteigerung.

In der nächstkommenden ersten Messwoche, Dienstag den 12. September Nachmittags um 3 Uhr, soll daheim ein Cabinet der auserlesensten Weine versteigert werden, bestehend in

1	Stück	Hochheimer	1736er
1	»	Rüdesheimer	1779er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1783er
1	»	Rüdesheimer	1800er
1	»	Hochheimer Dom-Dechaney	1802er
1	»	Johannesberger	1806er
1	»	Rüdesheimer Berg	1806er
1	»	ditto ditto	1811er
1	»	Hochheimer beste Lage	1811er
1	»	ditto Dom-Dechaney	1811er

10 Stück.

Die Proben werden 14 Tage zuvor den 29. August und den Tag vor der Versteigerung in dem Bolongarischen Hinterhaus in der Weinhäusergasse, jedesmal zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, an den Fässern gegeben.

Man kann mit Recht dieses Cabinet der Aufmerksamkeit eines jeden Kenners empfehlen. Das Locale der Versteigerung soll näher bestimmt werden.

Frankfurt a. M. den 10. Juli 1815.

Der Kaufmann Samuel Beulheim aus Berlin, empfiehlt sich zur bevorstehenden St. Pariger St. Michael-Messe mit einem wohl assortirten Lager der geschmackvollen Chabraquen, sowohl für Militaire als für Civilpersonen; ferner mit den neuesten Zäumen, mit den feinsten englischen Stallröcken mit und ohne Kopfstücken, nebst den dazu gehörigen breiten Gurten eben sowohl mit englischen Garnituren und stählernen Stangen und Riegeln, mit den vorzüglichsten ächt englischen plattirten Pferdegeschirren auf 1, 2, 4 und 6 Pferden; mit den feinsten Manns- und Damen Sattlen mit und ohne Sturzfedern und mit einem aufs beste assortirten Lager von ungarischen Zäumen, Sätteln und Ueberröcken.

Seine Wohnung ist in Auerbachs Hof bei der Madame Quandt eine Treppe hoch.

Lit. K No. 102. unter der neuen Krim, ist ein großer Laden nebst Comptoir, Gewölb und Zimmer auf nächste Ostermesse und folgende zu vermiethen.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 255. Dienstag, den 12 September. 1815.

Paris, den 6 September.

Die hiesigen Blätter sehen einen Theil ihres Lobes in nie zu endigende Lobeserhebungen, in so lange sie den Fremden, besonders den Engländern, noch Etwas zu Gefallen thun können. Ihre Schmeicheleien sind daher nicht mehr Ausdruck der Dankbarkeit, und der Ueberzeugung, sondern sie sind Mittel zu Zwecken, die Wenige kennen, die Viele, die Meisten aber nicht. Wenn man sich daher über die Kälte, womit man gegen die Engländer in Paris empfangen wird, beklagt, so kann man sich diese Kälte nur dadurch erklären, daß man sich über die Absichten, welche die Engländer bei ihrer Reise nach Paris haben, nicht täuschen kann, und daß man sich nicht gerne zu Mitteln hergeben will, die zu Zwecken führen, welche man nicht billigt. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Engländer, welche sich nicht mit Lobeserhebungen, und Schmeicheleien abgeben, sondern ihre Zeit zu ernsthaften Geschäften benützen, sich über die Kälte, womit sie empfangen werden, nicht beklagen können, und daß sie sich nicht darüber wundern, daß sie nicht mit Lobeserhebungen überhäuft werden. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß Engländer, welche sich nicht mit Lobeserhebungen abgeben, keine Einladungen, keine Besuche machen, und daß sie sich nicht darüber wundern, daß sie keine Einladungen erhalten, und keine Besuche machen

— Zu Lyon wurden am 30. August 7 Individuen vor eine Militär-Kommission gestellt und angeklagt, aufrührerisches Geschrei verübt zu haben, einer derselben wurde zu den Eisen, der andere zur fünfjährigen Einsperrung und die fünf übrigen zu geringerer Strafe verurtheilt.

— Von allen französischen Departementen haben die 9 nachstehenden, nämlich das Departement der Niederalpen, Herault, Corsika, la Creuse, Indre, Loire, Moyenne, Montblanc und Vaucluse noch keine Wahlkollegien zusammenberufen. Dieses erregt in Frankreich großes Aufsehen, und man zerbricht sich die Köpfe darüber, was wohl die Ursache davon seyn möge.

— In der Gegend von Clermont-Argenne ist ein russisches Truppenkorps eingetroffen, welches erst neuerding aus Rußland kommt; die Soldaten dieses Truppenkorps sind weder equipirt noch armirt, und begeben sich nach dem Feldlager von Vertus. Ihnen folgen beträchtliche Heerden Hornvieh und Schaafe.

— In das Departement Puy-de-Dome sind österreichische Truppen eingerückt.

— Dem in der Conciergerie sitzenden General Mey ist alle Verbindung mit den übrigen Gefangenen abgeschnitten. Er darf von dem Augenblicke an, wo er aufsteht, bis um 7 Uhr spazieren gehen.

— Die Quotidienne macht die Bemerkung, unter dem Schatze der Kirche Notre-Dame zu Paris befinden sich noch gegenwärtig der goldene Zweig, der Reichsapfel, der Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone der Josephine, nebst vielen Kostbarkeiten und Gefäßen, schlechten Angedenkens, welche die Krönung des vom Soldaten zum Kaiser gewordenen Avanturiers so theatralisch gemacht haben. Man hofft, die Geistlichkeit dieser Kirche wird sich beeilen, von dieser heiligen Stelle jene Denkmäler unserer Schande und unserer Schwäche hinwegzunehmen. Man sollte sie an einen Juden verkaufen, welcher damit durch Europa reist, und sie den Neugierigen fürs Geld sehen läßt.

— Der ehemalige Herzog von Bassano soll in einer Stadt von Ungarn unter polizeilicher Aufsicht sein künftiges Leben zubringen.

Aus der Schweiz, vom 7. September.

Der Oberstquartiermeister Finsler, Oberkommandant der schweizerischen Truppen, ist am 4. d. wieder zu Bern eingetroffen.

— Schafhauser Zeitungen vom 6. d. melden: „An einem der letzten Tage der vorigen Woche hörte man anhaltend kanonieren, in der Richtung gegen Neubreisach, dessen Belagerung wahrscheinlich schon angefangen hat.

— In dem benachbarten Orte Büsingen kommen ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln für die österr. Armee zu Wasser an, und werden ihr auf der Achse nachgeführt.

— Die nun zu Ende gegangene Zurzacher Verena-Messe bot erfreuliche Resultate dar. Sie war besser, als seit langer Zeit irgend eine. Es fanden sich viele Käufer ein, und die politischen Verhältnisse scheinen ihr eher zum Vortheile, als zum Nachtheil gedient zu haben. Die Zufuhr, vornehmlich des Leders, war so groß, daß man sich nicht erinnert, sie je so gesehen zu haben, daher es auch im Preise bedeutend gefallen ist. Von Tüchern waren vornehmlich die geringern Sorten gesucht, und deswegen gestiegen; die mittlern und ganz feinen fanden hingegen weniger Liebhaber. Auch in Kolonialwaaren sind ziemlich bedeutende Geschäfte gemacht worden; Zucker und Kaffee waren im Preise etwas gefallen."

— Der französische Präfekt des oberrheinischen Departements, Graf von Casteja, erklärt in Lausanner Zeitungen vom 5. d.: daß er mit Befremden darin gelesen habe, er sey nach Basel gereiset, um den Erzherzog Johann um Erlaubniß zu bitten, dem General Barbanegre den förmlichen Befehl des Königs zu überbringen, Hüningen den Alliirten zu übergeben; er habe nie einen solchen Befehl erhalten, und durchaus keine Kenntniß von den Absichten des Königs in Hinsicht der festen Plätze; die Wahrheit sey, daß er, durch Angelegenheiten seines Departements zu dem Erzherzoge Johann geführt, Se. kaiserl. Hoh. gebeten habe, ihm zu erlauben, sich zu dem General Barbaneare zu begeben, um denselben zu vermögen, die weiße Fahne und Kokarde aufzustecken, welche Erlaubniß ihm aber verweigert worden sey ꝛc.

Stuttgart, vom 9. September.
(Beschluß des kön. Reskripts.)

Wir verfügten daher unterm 11. März d. J. in den Ausgaben, so viel es ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen konnte, solche Einschränkungen, die es möglich machten, mit der ordentlichen gewöhnlichen Einnahme die nothwendigsten Bedürfnisse vorerst zu bestreiten. Insbesondere erließen Wir der Staatskasse einen bedeutenden an Unsere königliche Hof- und Domainenkammer zu leistenden Ersatzposten von 95,000 Gulden. Und so genehmigten Wir in einem an Unser königl. Staats-Ministerium am 11. März d. J. erlassenen Reskripte das Ausschreiben der Jahressteuer in unveränderter Summe mit 2,400,000 Gulden.

Auch sind auf die vorläufige Bekanntmachung dieser Steuern bereits Zahlungen geleistet worden, und wenn die vollständige Repartition derselben und die Haupt-Ausschreiben an die Ober- und Kameral-Aemter durch Rechnungs-Rectifikationen verzögert worden sind, so bietet dieser Umstand Unsern königlichen Unterthanen keine gerechte Ursache dar, gegen die in Gemäßheit der Konstitutions-Urkunde, jedoch noch vor ihrer Bekanntmachung, verfügte Steuer-Umlage Beschwerde zu führen.

Bei den dringenden und unaufschieblichen Bedürfnissen der Staatskasse vermögen Wir nicht, die bestehenden Steuern zu vermindern, und versehen Uns daher gnädigst zu Unseren königlichen Beamten, so wie zu allen Magistraten und Ortsvorstehern, daß sie ihre Amts-Untergebenen hiernach belehren, und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Unterthanen- und Bürger-Pflichten in Entrichtung der Abgaben, welche, wie sie wohl wissen, nicht in Unsere Privatkasse fließen, sondern nur zu Bestreitung der nothwendigen Staats-Ausgaben bestimmt sind, anhalten werden.

Wir machen demnach Unsere königlichen Beamten und Ortsvorsteher verantwortlich, daß die gesetzliche Ordnung hierin, so wie in jeder Beziehung sorgfältig gehandhabt werde, behalten Uns jedoch vor, denselben in Hinsicht auf den Steuer-Einzug nähere Instruktion zu schonender Berücksichtigung der Kräfte der Kontribuenten zugehen zu lassen.

So schwer die Lasten sind, welche Unsere Unterthanen auch in diesem Jahre wegen des wieder ausgebrochenen Kriegs drücken, so werden sie es doch als eine sehr bedeutende Erleichterung erkennen, daß es Uns durch Unsere Verbindungen mit auswärtigen Mächten gelungen ist, sie der sonst unvermeidlichen, nach früheren Vorgängen auf drei und eine halbe Million für Ein Jahr berechneten Kosten zu entheben, welche die vollständige Ausrüstung und Unterhaltung Unseres durch Traktate auf 20,000 Mann bestimmten Armeekorps über den gewöhnlichen Etat erforderte, — Kosten, zu deren Bestreitung in den vorhergegangenen Kriegsjahren andere außerordentliche Hülfsquellen und zwar im Jahre 1806 die früheren Kriegs-Steuern und deren Ausdehnung auf die neuen Erwerbungen, im Jahre 1809 die Kautions-Kapitalien, im Jahre 1811 die Erhöhung der ordinären Steuer um die Hälfte ꝛc., sodann in den Jahren 1813 und 1814 die zweimaligen Vermögenssteuer-Umlagen vom Lande in Anspruch genommen und benutzt werden mußten.

Von dem Ertrage und der Verwendung dieser Subsidien-Gelder werden Wir unsern Landständen die Berechnung seiner Zeit eben so vorlegen lassen, als es im §. 34 der Konstitutions-Urkunde in Ansehung der direkten und indirekten Steuern festgesetzt ist. Eben so werden Wir auch dem gesammten Lande von der bestimmungsmäßigen Verwendung der von den verbündeten Mächten für Magazins-Lieferungen und Verpflegungs-Kosten erhaltenen und noch zu er-

wartenden Gelder von der Behörde Rechenschaft geben lassen.

Unsere Unterthanen, die sich bisher, gleich ihren Voreltern, durch Treue und Anhänglichkeit gegen ihren Regenten, so wie durch Gehorsam gegen die Gesetze ausgezeichnet haben, werden die unvermeidlichen Lasten, deren baldiges Ende der bisher glückliche Erfolg der allerseitigen Anstrengungen erwarten läßt, mit Geduld und Ergebung ertragen, und sich bei einem ruhigen Nachdenken überzeugen, daß erst die völlige Herstellung des Friedens und Ruhestandes auf der einen, und entgegenkommendes Vertrauen auf Unsere Fürsorge und die zu ihrem Besten zu treffenden Maßregeln auf ihrer Seite es Uns möglich machen kann, ihnen nach Unserem angelegentlichsten Wunsche weitere Erleichterungen zu verschaffen, und sowohl hierdurch, als durch die den vollen Genuß einer freien Erwerbs-Thätigkeit sichernden Anordnungen ihren durch einen drei und zwanzig jährigen Kriegs-Zustand gestörten Wohlstand auf's Neue dauerhaft zu begründen.

Wir werden inzwischen allen demjenigen Unsere allerhöchste Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmen, was dazu geeignet seyn kann, die Wiederbelebung dieses gesunkenen Wohlstands herbeizuführen und zu befördern, haben auch zu dem Ende die Anordnung getroffen, daß die von Unsern treugehorsamsten Landständen Uns in Beziehung auf alle Zweige der Staats-Verwaltung vorgelegten Wünsche und Beschwerden in diesem Gesichtspunkte sorgfältig untersucht werden, und, indem Wir die Beschleunigung dieser Untersuchungen und der Uns diesfalls zu machenden Vorträge aufs Neue anbefohlen haben, werden Wir bald in den Stand gesetzt seyn, den Zeitpunkt zur Wiederversammlung der bis dahin vertagten Landstände, und somit zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit denselben zur allgemeinen Wohlfahrt bestimmen zu können. Als worüber demnächst Unsere allerhöchste Entschließung nachfolgen wird.

Gegeben Stuttgart, im königlichen Staats-Ministerium den 3. Sept. 1815.

Ad Mandat. Sacr. Reg. Maj. propr.

Carlsruhe, vom 9. September.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg vom 8. d. zufolge dauerte der Ausmarsch der französischen Linientruppen aus dieser Festung fort. Binnen längstens 5 Tagen, glaubte man, daß derselbe völlig beendigt seyn würde.

Amsterdam, vom 7. September.

Die niederländische Eskadre unter den Befehlen des Kontre-Admirals Tulleken wird aus dem mittelländischen Meere zurückerwartet.

Brüssel, vom 7. September.

Man beschäftigt sich in diesem Augenblicke sehr eifrig mit allen nöthigen Anstalten zur Huldigung unseres erlauchten Souveräns, welche am 18. d. M. auf dem Königsplatz in hiesiger Stadt nach den alten Gebräuchen unseres Vaterlandes, das heißt, unter freiem Himmel, statt haben wird.

— Die Generalstaaten des Königreichs sind auf den 18. d. M. ausserordentlicher Weise zusammen berufen worden.

Frankfurt, vom 11. September.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Dictionnaire des Girouettes.

Unsere Zeit, die die scharfen Contraste liebt, wird sich nicht uneben abspiegeln, wenn wir den Dampfwolken der Schmeichelei eine Skizze Napoleons, nach dem Leben gezeichnet, und ziemlich gut getroffen, die 1814 in Paris erschien, entgegensetzen. — Dieser unverschämte Gaukler hatte zuletzt aus der Schurkerei sich ein Spiel gemacht. Gleich bei seinem Auftritt fehlte es ihm so sehr an richtiger Urtheilskraft, daß er sich selbst überredete, Lüge und Trug könnten dauernde Resultate hervorbringen: Auf diese falschen und niedrigen Stutzen erhob er den Koloß seiner Größe, ohne zu fühlen, daß seine Basis auf dem Schlamm ruhe. — Seine Räubereien, seine Gewaltthätigkeiten haben Europa zu sehr verwüstet, als daß man sie erst anführen müßte. Er hat das Vergnügen gehabt, die Rolle eines Attila zu spielen, ohne daß man lange Zeit über auch nur daran gedacht hätte, sie ihm zum Verbrechen zu machen. — Einem Nachtwandler gleich, hat er sich selbst dazu verdammt, einen Obelisk zu erklimmen; auf die Spitze gelangt, fand er keinen Stützpunkt mehr, und gleich einem brüchigen Stein hat er sich abgelöst, nur als Trümmer den Boden erreichend. —

Zum Glück für die Welt hat dieser Mensch, der die Hölle im Herzen trug, das Chaos in seinem Kopf walten lassen; sein Wahnsinn hat ihn gestürzt.

(Forts. folgt.)

Benachrichtigungen.

Holländische Blumenzwiebeln.

E. H. Krelage et Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortiment extra schöner holländischer Blumenzwiebeln, worunter mehrere Sorten von ausserordentlicher Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markte am Römerberg Lit. K. Nr. 128 neben dem steinernen Hause.

Türkische Becken sind angekommen in der Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Bönel zu Frankfurt am Mayn.

Geier und Comp. aus Leipzig beziehen nächste Herbstmesse in Frankfurt a. M. mit einem sehr bedeutenden und wohlassortirten Lager englischer Manufacturwaaren aller Art, so wie mit ihren bekannten Patent-Cattunen und gelben Tuchern eigener Fabrik. — Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern die billigste und reellste Bedienung. Ihr Gewölbe ist, wie sonst, im Hause des Herrn Philipp Jacob Cornill in der großen Sandgasse Lit. K. Nr. 54.

Jacob Giani aus Karlsruhe,

bezieht diese Messe, wie gewöhnlich, mit seinen frischen italienischen und französischen Produkten, feinen Gewürzen, Macareni, Vermicelles, Parmesan-Käsen, Salemi-Würsten, dürren und marinirten Früchten, Capern, Sardellen, Tonnfische, Sardines marinées, gefüllten und grünen Oliven, Pariser Senft in Töpfen, englischem Senftmehl, feinen Tafelessig, Provencer Oel, mehreren Sorten extra feinen Thee, allen Sorten feinen ächten italienischen Liqueurs, Maraschino di Zara, Crême de Moca, Crême de Rose, Huile de Vanille, Huile de Cannelle, Persico di Turino, Anisette, Curassao, Mentha peperino, Extrait d'Absinthe &c., Arac und Rum, feinen Bouteillen-Stopfen, Medicin-Stopfen, spanischen Brunellen, candirten Citronat, Pomeranzen-Schaalen.

Eine große Parthie der feinsten italienischen Chocolate seiner berühmten Fabrik in mehreren Sorten von Nro. 1 bis Nro 7 à la Santé und à la Vanillo und mit Doppelt-Vanille, welches mit besonderm Fleiß und Reinlichkeit gearbeitet, jedes Tafelchen dieses ächten Fabrikats ist mit J. G. bezeichnet, womit sich derselbe besonders empfiehlt; er verspricht stets reelle Bedienung und billige Preise, sein hiesiges Magazin ist auf der Döngesgasse nächst dem Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 52.

Zu verkaufen oder zu verlehnen.

Ein sehr schönes Haus zu Pfaffendorff, Koblenz gegenüber gelegen, bestehend: unten in 4 schönen Zimmern, einer Küche mit Pompe, auf dem 1sten Stock 5 und auf dem 2ten 4 Zimmer, eine Backstube nebst Waschküche und 4 große Keller, eine Scheuer, Stallungen für 4 Pferde und 7 bis 8 Stück Rindvieh, ein großer Hof mit Spring-Wasser und Remise für 4 Wagen,

alles nach dem schönsten Geschmack in Stein gebaut und sehr gut unterhalten. Dieses Haus liegt sehr angenehm mitten in aus Terrassen bestehenden 3 Gärten, welche bis an den Rhein gehen, und hat die schönste Aussicht auf Koblenz und seine Umgebungen bis Andernach und Neuwied ꝛc. in einem der Gärten sind 2 schöne Springbrunnen mit ihrem Wasserbehälter; auf einer Terrasse liegt ein recht artig und geschmackvoller Pavillon, alles mit Mauern umgeben. Der Liebhaber kann das Haus sammt den beschriebenen Gärten allein kaufen; wenn derselbe aber Lust zu einer Land-Oekonomie hat, so können auch 100 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge, unter recht annehmlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Die Liebhaber können die Bedingnisse und das weitere bei dem Schultheiß Herrn Kaufmann in Pfaffendorff vernehmen.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortrefflichen Produkts, welches allein, nach geschehener Prüfung, den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. Nro. 6 in dem Büreau dieser Zeitung, sowohl in großen Quantitäten, als auch Einzeln in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten — wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen — das Seinige beitragen.

Bei Friedrich Wilmans, Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro 188, sind folgende interessante Neuigkeiten von Paris eingegangen, und um die beigesetzten Preise zu haben:

Histoire de l'Ambassade dans le grand duché de Varsovie en 1812. Par M. de Pradt. 3eme Edit. fl. 3. 24 kr.

Dictionnaire des Girouettes, ou nos contemporains peints d'après eux-mêmes. fl. 4. 30 kr.

Histoire de la Guerre de Russie et d'Allemagne, depuis le passage du Niémen, juin 1812, jusqu'au Passage du Rhin, Novembre 1813. Par M. Sarrazin. fl. 5.

Vie du général Monk, duc d'Albemarle, restaurateur de Sa Maj. Brittanique Charles II. Par M. de Vaulc. fl. 2. 45 kr.

Catastrophe de Murat, ou récit de la derniere révolution de Naples, avec les pièces justificatives; par M. Alphonse de Beauchamp. fl. 2.

Histoire du cabinet des Tuileries depuis le 20 Mars 1815, et de la conspiration qui a ramené Buonaparte en France. 2de Edition. fl. 1. 30 kr.

Histoire de la révolution du 20 Mars 1815. Par M. Gallais. fl. 4.

Histoire des deux Chambres de Buonaparte depuis le 3 juin jusqu'au 7 juillet 1815. fl. 3. 24 kr.

Relation fidèle et detaillée de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint-Jean, dite de Waterloo ou de la Belle-Alliance. fl. 2.

Cent dix jours du règne de Louis XVIII. Par R. J. Durdent. fl. 1. 30 kr.

Mémoires pour servir a l'Histoire de la révolution d'Espagne. Avec des pièces justificatives, par M. Nellerto. 2 Volumes. fl. 6.

Etat général des Postes du Royaume de France pour l'an 1815. suivi de la charte géométrique des routes desservies en postes, avec designation des relais et des distances. fl. 3.

---

1. Es stehet eine Parthie Bastart, Schlicht- und Halbschlicht-Zeilen aus der besten Fabrik, entweder einzeln oder zusammen, zu sehr billigen Preisen bereit, Lit. G. Nro. 11 unter der Katharinenpforte.

S. P. Benedictsohn
aus Fürth bei Nürnberg,

empfiehlt sich zur Messe mit einem sortirten Spiegel-Lager, übernimmt auch Kommission auf alle Sorten Nürnberger Waare, verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung, hat sein Lager Lit. L. Nro. 100 gegen dem goldenen Einhorn über.

In der Eisenhandlung bei Benedix Salomon Goldschmidt dahier sind wiederum russische und polnische Schweinsborsten, wie auch russische Federposen angekommen.

Zu einer Zeit, wo Frankfurts Bewohner durch die Großmuth der hohen Alliirten ihre verlorne Freiheit und Selbstständigkeit wieder erhalten haben, wird das

Chronologische Verzeichniß der Herren Stadtschultheisen, Bürgermeister und Rathspersonen in Frankfurt, von 1732, der neu vorgeschriebenen Wahlordnung durch die Kugelung, an, bis 1809; nebst einer genauen Anzeige, an welchem Tage solche in den Rath aufgenommen, wer mit ihnen in der Kugelung war und wer die Wahlherrn gewesen;

für jeden warmen Anhänger der alten, glücklichen Verfassung vieles Interesse haben. Dasselbe ist geheftet für 48 kr. und ein Verzeichniß neuer Bücher unentgeldlich zu bekommen, bei:

Gebhard und Körber, Buchhändler.

Am 4. d. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem sichern Hause dahier mittelst Einsteigen nachverzeichnete Effekten entwendet:

1) Ein silberner Vorlegelöffel, durch den Gebrauch etwas abgenutzt, auch durch einen Riß kenntlich, welcher sich vorn an demselben befindet.
2) Sechs silberne Suppenlöffel mit C. D. L. bezeichnet, ebenfalls schon gebraucht.
3) Ein neuer silberner Kaffeelöffel, Frankfurter Probe F. V. 13. gezeichnet, ferner
4) Ein Dutzend feine baumwollene Mannsstrümpfe, neu und ohne Zeichen
5) Ein Paar dergleichen, blau gez. mit C. G. L. und
6) Ein Dutzend neue feine baumwollene Nachtmützen, ohne Zeichen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und demjenigen, welcher den unbekannten Thäter dem unterzeichneten Amte entdeckt, und dadurch zur Wiedererlangung des Gestohlenen behülflich ist, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 40 fl. zugesichert.

Frankfurt den 7. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Holländische Blumenzwiebeln

sind wieder ganz ächt in der Fasselischen Handlung in Frankfurt a. M Döngesgasse Lit. G. Nr. 44 zu haben, als gefüllte Hyatinten, Tacetten, Narcissen, Jonquille, Anemonen, Ranunkeln, frühe Thulipanen, Crocus, ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben, Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Militär-Schuhe und Stiefeln mit guten Sohlen sind bei mir in Kommission billig abzugeben und kann davon convenirendenfalls eine bedeutende Parthie in Kürze angeschaft werden.

Georg Wagner,
auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt.

Unterzeichnete beziehen abermals die künftige Frankfurter Herbstmesse mit einem ganz vollständigen Sortiment; die neuesten und geschmackvollsten Formen aller Vaisselles sowohl, als auch die billigsten Preise, werden diesmal, wie sie hoffen, den immer gütigst bewiesenen Beifall so vieler Abnehmer durch ihren zahlreichen Besuch neuerdings bestätigen. Das Magazin befindet sich im Braunfels zu ebener Erde, der Börse gegenüber, und über eine Stiege hoch in den Arkaden Nro. 52 und 53.

Seethaler und Sohn,
königl. baierische privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

Zufolge höchster Erlaubniß haben wir in Schreck am Rhein ein Spedition-haus unter unserer Firma errichtet, welches wir hiermit unsern Freunden mit der Versicherung bekannt machen, daß wir dieselben stets billig und schnell bedienen werden.

Joseph von Salvini u. Comp
in Karlsruhe.

Kumich Oechsle und Comp.

Bijouteriefabrikanten aus Pforzheim,

empfehlen sich wieder mit einem ganz neuen Assortiment Bijouterien und verschiedenen mechanischen Gegenständen. — Ihr Logis ist bei Herrn Zimmermann Lit K. Nro. 38 am Liebfrauenberg eine Treppe hoch.

Lit. H. Nro. 168 in der Döngesgasse ist ein wohl konditionirter Wiener Batard-Wagen zu verkaufen, versehen mit Koffer und Bache, sowohl zur Reise als in der Stadt brauchbar.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 255

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 12. September 1815.

Musikalische Anzeigen.

In meinem Verlage ist neu erschienen:

Armide, grosse heroische Oper in 5 Acten, Musik v. Ritter Gluck; vollständiger Clavier-Auszug v. J. P. Schmid, Rthlr. 7. — (fl. 12. 36 kr.) C. W. Henning 3 Duos p. 2 Violons concertans, Rthlr. 1. 16 gr. — fl. 3. Fr. Westenholz Concertante p. Oboe et Fagoto, Rthlr. 2. 6 gr. — fl. 4. 12 kr. C. M. von Weber Leyer und Schwerdt v. T. Körner, mit Begleitung des P. F., 12 Heft Rthlr. 1. 6 gr. — fl. 2. 15. kr. E. Gebaur Var. p. Flute seule, a) God save the king, b) Valse fav. de la Reine de prusse, c) charmante Gabriele, jede 4 gr. od. 18 kr. Horzitzky neueste Berliner fav. Tänze für 1 Flöte oder V., 12 Heft 6 gr. od. 27 kr. Gelinek Var. p. Clav. sur l'Air Ombra adorata, 12 gr. od. 54 kr. Tausch Pieces choicies de l'Opera Tigranes de Righini, arrangées p. 1 Clarinette 10 gr. od. 45 kr. Beczwarzowsky Leier und Schwerdt v. T. Körner, für die Guit. v. C. Hlage 8 gr. oder 36 kr. T. Berbiguier 3 Duos p. 2 Flutes liv. 5, Rthlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr. Alexanders fav. Tänze für das P. F. aufgeführt bei den Kaiserl. Hofbällen etc. etc. in Wien, 12 Heft enthält 1 teutsche Quadrille, 12 Walzer mit Coda und 6 einfache Walzer, 10 gr. od. 45 kr. 12 Heft enthält 3 Contretänze, 1 Walzer, 2 Polon. u. 3 Ecos. 8 gr. od. 36 kr. C. M. de Weber Cabriccio p. P. F. in B., 8 gr. od. 36 kr. - idem Air russe varié p. P. F. Op. 40. Nro. 9. des Var. 20 gr. od. fl. 1. 30 kr.

A. M. Schlesinger,
Musikhandlung in Berlin.

für hiesige Gegend sind Exemplare bei mir zu haben
J. C. Gayl in Francfurt a. M.

Neueste Verlags-Musikalien

welche bei B. Schott in Mainz erschienen sind.

Mozart, La Clemenza di tito, p. Piano et Violon fl. 5.
Amon, Sonate à 4 mains p. Piano Op. 67., fl. 1. 30 kr.
Call, Serenade p. Guit. et Viol. Op. 133, 48 kr.
Dickhut, 3 Duos p. 2 Violoncelles, fl. 1. 36 kr.
Rumel, 6 Walzer p. Piano Op. 2, 48 kr.
Amon, 12 Pièces faciles p. Piano Op. 72, 48 kr.
Amon, 6 Var. sur le theme: Soll ich denn sterben etc. p. Piano, 30 kr.
Kunz, 6 Var. sur le theme: Schöne Minka p. Piano, 36 kr.
Schmitt, Aloys, 6 Sonatines p. Piano Op. 14, fl. 1. 24 kr.
Meissners 3 Duos p. 2 Clarinettes Op. 4, fl. 1. 36 kr.
Knecht, 4te Samml. Fugen etc. für die Orgel, fl. 2.
Rumel musique Militaire Cah. 2, fl. 4. 30 kr.
Kuffner musique turque Cah. 9 et 10, chaque fl. 4.
Kuffner Serenade p. Guit. Viol. et Altop. 34. 37. 38. chaque fl. 4.
Kuffner Serenade p. Guit. Viol. et Altop. 36, fl. 1. 36 kr.
Kuffner Trio p. 3 flutes — Op. 34, fl. 1. 30 kr.
Kuffner Quintett p. Clarinette in B. Op. 32 et 33, chaque fl. 1. 30 kr.
Paer, Sargino, Opera im Clavier-Auszug, fl. 10.

So eben hat die Presse verlassen:

Schlacht von Belle Alliance, Phantasie für das Pianoforte, mit einem schönen Titelkupfer: die Bildnisse von Blücher und Wellington, fl. 1. 24 kr.

Unter der Presse ist:

Kreutzer, Alimon et Zaide, Opera in vollst. Clavier-Auszug, fl. 10.
Paer Agnes, Opera in vollst. Clavier-Auszug, fl. 10.
Kuffner Quintettes p. 2 Clarinettes, Flute Cor. et Bassons Op. 40 Nro. 1. 2. chaque fl. 1. 30 kr.
Kuffner Quintett p. Clarinette, cor de Basette Flute, Cor et Basson Op. 40. Nro. 3., fl. 1. 30 kr.
Kuffner 3 Quatuor p. 2 Violons, Alto et Bass Op. 41 Liv. 1. fl. 1. 30 kr.

Literarische Anzeigen.

Neueste Reisen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, von einem Rheinländer.

Viele, die ihr Beruf jetzo nach diesen Staaten hinführt, oder auch von Teutschland aus Geschäfte dahin machen wollen, finden in diesem Werk eine gedrängte und unterhaltende Beschreibung der Städte, Einwohner, Lebensart, Handel etc. kurz sie werden sich in Ansehung der Nützlichkeit, die sie sich davon machen können, nicht getäuscht finden. — Ist in Frankfurt a. M. in der Andreäischen, Strengischen u. Körnerischen Buchhandlung zu 2 fl. rheinisch zu haben.

In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für 45 kr. zu haben:

Grundzüge zu einem künftigen deutschen Gesamtwesen und einer National-Einheit.

Anzeige

mehrerer Werke aus der Wielandischen Bibliothek, die theils nicht lizitirt, theils nicht weggegeben worden und jetzt aus freier Hand um beigefügte Preise in Conventionsgeld zu verkaufen sind:

C. M. Wielands, Sämmtliche Werke mit Kupfern in gr. 4. auf Velinpapier 42 Bände, wovon über die Hälfte in engl. Band geb. ist — 300 Thaler.

Lucani Pharsalia. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. — 30 Thaler.

C. M. Wielands Musarion. Prachtausgabe in Folio von Degen in Wien. 4 Exemplare jedes zu 15 Thaler.

Histoire de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 19, et l'histoire suivie de cette Academie Tom 1 — 2. h. Franzb. — 12 Thaler.

Memoires de litteratur tirés de registres de l'Academie Royale des Inscriptions et belles lettres. Tom 1 — 17. 19 — 81. (der 18. Band fehlt) h. Franzb. 40 Thaler.

Bibliothèque universelle des Romans. Paris 1775 — 89. Tom 1 — 112. complet Franzb. — 100 Thaler.

Nouvelle Bibliothèque des Romans. Paris 1799. Tom 1 — 40. 44 — 60. h. Franzb. u. Br. — 30 Thaler.

Melanges tirés d'une grande Bibliotheque. Paris 1779 — 88. h. Franzb. Tom 1 — 11. 18 — 70. 85 Thaler.

Oeuvres de Frederic le grand, roi de Prusse. Berlin. 1788. h. Franzb. Tom 1 — 19. — 12 Thaler.

Bondi Sonetti Epithalamici in occasione delle Nozze di Francesco I. et Luiga d'Austria. Vienna 1808. Prachtausgabe von Degen. — 6 Thaler.

Dasselbe Werk — 6 Thaler.

Torquato Tasso Opere colle controversie sopra la Gierusalemme liberata. Tom 1 — 6. Firenze 1724. Engl. B. Prachtexemplar. — 20 Thaler.

Collini, Künstler-Entzückung, Ode. Prachtexemplar. Wien 1807. bei Degen. — 3 Thaler.

Krünitz Encyklopädie 1 — 93 Band mit Kupfern h. Frzb. (der 75. und 76. Band defect, der 89te — 93te noch ungebunden) — 120 Thaler.

Kaufslustige können sich deshalb in frankirten Briefen an Hrn. Doctor der Rechte und Hofgerichts-Advocat Cramginghaus in Jena wenden.

Wir haben so eben einige Exemplare der nachstehenden interessanten kleinen Flugschrift erhalten:

De l'impossibilite d'etablir un Gouvernement constitutionnel sous un chef militaire, et particulièrement sous Napoléon. Par Mr. Comte (Troisième Edition). Paris 1815. 4o kr.

Herr Comte in Paris, der Herausgeber und einer der Hauptmitarbeiter an dem bekannten Censeur, hatte den Muth, als Bonaparte schon gelandet war, diese kleine Schrift aufzusetzen. Sie erschien am 12. März in Paris, und erlebte in 6 Tagen 3 Auflagen. Nachdem sie mit großer Freimüthigkeit die Mängel und Schwachheiten der Bourbonischen Regierung aufgedeckt hat, die Besorgnisse der Nation wegen mancher nicht erfüllten Bedingungen der Konstitutionsurkunde durchgegangen ist, geht sie zur Vergleichung jener Regierung mit der Bonapartischen über, zeigt wie eine militärische Regierung leicht in eine despotische ausarten könne, und bei Bonaparte nothwendig ausarten müsse. (De même qu'il seroit absurde de vouloir détruire des erreurs avec des baïonnettes, de même il seroit absurde de vouloir arrêter des baïonnettes avec des vérités), und hält sich überzeugt, daß unter ihm weder persönliche Freiheit, noch Eigenthum, weder innerer noch äußerer Friede gesichert sey. Unter den Bourbons sey die Rückwirkung zum mindesten problematisch, ungetrübt und festen Widerstandes von Seiten der Nation und der Militärs gewärtig gewesen; unter Bonaparte werde sie an der Spitze eines Heers erfolgen, und Frankreich wie Feindes Land von ihm angesehen und behandelt werden.

(Den besten Beweis zu dieser Stelle wie richtig der Verfasser weissagte, giebt die aus allen Zeitungen bekannte Thatsache: daß Bonaparte, unmittelbar nach seiner Zurückkunft in Paris, seine Soldaten nicht nur bei dem Bürger einquartierte, sondern sie sogar vom Bürger verpflegen ließ, welches beides aus übergroßer Schonung nicht einmal geschah, als die Alliirten die Hauptstadt besetzt hatten!!)

Nous osons espérer, sagt er am Schluß, qu'elle (la France) ne succombera pas; mais si, par un malheur que nous n'osons prévoir, elle étoit encore asservie, il nous resteroit du moins la consolation, d'avoir défendu sa liberté tant qu'il nous a été possible de nous faire entendre.

Exemplare der hier angezeigten Schrift sind für den Preis von 4o kr. hier in Frankfurt a. M. bei Brönner und in allen hiesigen, desgleichen in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen zu erhalten.

Bremen, Heyse, Comptoir für Litteratur, Müller.
Carlsruh, Braun.
Cassel, Griesbach, Krieger, Thurneisen.
Darmstadt Heyer und Leske.
Eisenach, Wittekind.
Gotha, Becker, Ettinger.
Gießen, Heyer.
Görlitz, Anton.
Göttingen, Deuerlich, Dietrich, Schneider, Vandenhöck und Ruprecht.
Hannover, Gebrüder Hahn, Helwing
Mannheim, Löffler, Schwan u. Götz.
Offenbach, Brede.
Weimar, Hoffmann, Landes-Industrie-Comtoir.

Bei Carl Friedrich Amelang in Berlin ist erschienen:

Neuer

gemeinnütziger Briefsteller

für

das bürgerliche Geschäftsleben;

enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den königlich preußischen Staaten.

Von

Johann Christian Vollbeding.

26 Bogen in gr. 8. Mit einem Titelkupfer fl. 1. 4o kr.

Eine gründliche Anleitung zu einer richtigen und gefälligen Schreibart und einer guten Einrichtung der Briefe wird hier durch zweckmäßige, deutliche Regeln ertheilt. Bei den Briefen ist genau überdachte Auswahl getroffen und auf vielfache Verhältnisse Rücksicht genommen worden. Auch ist Alles erinnert, was der gute conventionelle Ton, Wohlstand und Klugheit in schriftlichen Unterhaltungen mit sich bringt, welche die äußerste Vorsicht erfordern. Selbst für diejenigen wird sich dieses Buch eignen, welche schon einige Fertigkeit im Briefschreiben haben; zugleich auch für Lehrer, welche diesen Vorrath von Regeln und Mustern bei ihrem Unterricht zur Abwechselung benutzen können. — Die andern zum Briefsteller dienlichen Gegenstände sind wohlgeordnet und nach den besten Quellen bearbeitet. — Möge das verdienstliche Unternehmen des Verfassers, der durch grammatikalische Arbeiten in der vaterländischen und andern Sprachen rühmlich bekannt ist, mit allgemeinem Beifalle belohnt werden!

In Frankfurt a. M. in der Hermannschen, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

Anzeige für Landwehrmänner.

Unter dem Titel:

Grundlinien der Treffenkunde für das Fußvolk der zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens bestimmten Landwehr- oder Landsturms-Mannschaft. Ein Leitfaden für die nothwendigsten Kriegsübungen und Handbuch für den Felddienst, von Franz Röder, Großh. Hess. Hauptmann. Mit 2 Kupfertafeln. 8 1815. Preis fl. 1. 3o kr.

ist so eben ein Exercier- und Feldreglement für Offiziere und Unteroffiziere erschienen, das einem bekannten Bedürfnisse abhilft. Der Herr Verfasser, einer der erfahrensten Offiziere des Großh. Hess. Truppenkorps, stellt darin die Resultate seiner Erfahrungen auf, die er als Anführer und Bildner des ersten Haufens Großh. Hess. Landwehr sammelte, welche sich bei der letzten Einschließung von Mainz, wie bekannt, schon rühmlich auszeichnet hat.

Gießen im August 1815.

Georg Friedrich Heyer.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Philosophie des Christenthums

von

Fr. Köppen.

2 Theile. gr. 8. Ladenpreis fl. 4.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1815.

Ein Werk, das schon das ehrenwerthe Zeugniß zweier berühmten Institute für sich hat, bedarf nur einer Anzeige, aber keiner Lobrede, zumal da es sich jedem denkenden Verehrer des Christenthums, dem angehenden Theologen, dem das tiefere Studium desselben nicht unbelohnt lassen wird, wie dem gelehrten Kenner, durch die Fülle und Tiefe seiner Gedanken und durch die reine Wahrheit seiner Ansichten selbst empfohlen wird. Es gehört keiner besondern Konfession an, sondern allen; es dringt in das Wesen der verschiedenen Religionen vergleichend ein, stellt Heidenthum und Judenthum nebeneinander, und zeigt uns die verschiedenen Gestalten des Christenthums unter seinem Stifter, unter den Aposteln, in den Jahrhunderten hernach, und zur Zeit der Reformation, indem es stets auf den ächten Urgeist dieser einzig wahren und ewigen Religion hindeutet. So enthält es Philosophie und Geschichte des Christenthums zugleich. Auch das, was in unsern Zeiten dem denkenden und gefühlvollen Christen am Herzen liegt, — Protestantismus und Katholicismus, die Veränderungen der Konfessionen, und die Vereinigung derselben, Dogmatismus und Mysticismus u. s. w. ist in ernste Ansicht genommen und verglichen. — Der 1te Theil umfaßt den Dogmatismus in seinen Hauptquellen — die Lehren von Gott, Erdsünde, von der Erlösung, der Offenbarung, der christlichen Kirche, dem Stande der Gnade und den letzten Dingen.

Dr. Heinr. Theod. Lud. Schnorr's, Pfarrers zu Anelunren, allgemeines, neuestes und vollkommenstes Elementarwerk für die teutsche Sprache u. s. w.

Nach dem allgemeinen Urtheile aller Pädagogen ist noch bei dem besten Talente der Zögling nichts schwerer und langweiliger als das Geschäft des ersten Elementarunterrichts. Das Unternehmen des Hrn. Verf., wo derselbe alles, was bisher hin und wieder in diesem Fache gekünstelt worden, in seiner Methodik in einem systematischen Ganzen zur Erleichterung desselben so anschaulich darstellt, so daß dasselbe auf alle mögliche Sprachen der Welt angewendet werden kann, verdient allerdings den Dank seiner Zeitgenossen. In dem Ganzen weht ein ächt moralischer kindlicher Sinn, so daß dies Büchlein mit Recht Schulen von allen Bekenntnissen, auch selbst den Israelitischen empfohlen werden kann.

Z. Y. Z.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Leuchtkugeln.

Ein Journal in zwanzlosen Heften. Erstes Heft.

Preis fl. 1. 3o kr.

Inhalt. I. Vorwort. II. Historische Darstellung des Abfalls der französischen Marschälle von Ludwig XVIII. III. Auch ein Wort über die von Buonaparte verheißene Druck- und Preßfreiheit IV. Schreiben Napoleons an die gegen ihn verbündeten Souveräne, vom 4. April 1815. V. Unterredung zwischen Napoleon Buonaparte und dem Marschall Ney, im April 1815. VI. Der wilde Eroberer. VII. Miscellen aus der Zeitgeschichte.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

Da nach vorläufig ertheiltem obervormundschaftlichen Consens, folgende den Hofrath Mayerischen Erben in Vallendar gelegene Immobilien, einem öffentlichen Verkauf auf Dienstag den 12. des künftigen Monats September und so gende Tage, namentlich im Eisenhammerwerk zu Schönstadt, eine Mahl- und eine Glasurmühle nebst Zugehörungen, unter annehmlichen Bedingungen in loco Schönstadt, Morgens 9 Uhr ausgesetzt werden sollen; so wird dieses den Kauflustigen andurch öffentlich bekannt gemacht. In Rücksicht des Eisenhammerwerks wird noch bemerkt, daß dasselbe zu einer Walk-, Lohe-, Gips- oder Papiermühle, mit zwei auch drei Gängen füglich eingerichtet werden können, ferner, daß die Mahlmühle zwei, die Glasurmühle aber nur einen oberschlichtigen Gang habe, und daß letztere schon wirklich zu einer Gips- und Oehlmühle eingerichtet sey. Endlich werden in der nämlichen Tagsatzung auch die Hammergeräthschaften und das im Hammer befindliche Gehölz zugleich versteigert werden.

Ehrenbreitstein am Königlichen Justizsenat 1r Instanz, den 7. August 1815.

v. Meeß.
v. Reifferscheid.

Nachstehende Landwehrpflichtige Königl. Preuß. Unterthanen, aus der Bürgermeisterei Hasselsheim, Cant ns Creuznach, Kreises Simmern, welche von daselbst abwesend sind, werden hiermit aufgefordert binnen einer Frist von 4 Wochen persönlich vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, widrigenfalls die ganze Strenge der gegen solche Ungehorsame erlassenen Gesetze gegen sie vollzogen werden soll.

Johann Bregenzer Kiefer von Hasselsheim.
Joh. Michael Sulzbach Glaser von da.
Carl Valent. Wolf, von Münster.
Martin Katisch von Norheim.
Joh. Adam Stephan Schmitt von Weinsheim.

Hasselsheim den 15. August 1815.

Der Bürgermeister
Bettinger.

Der Kaufmann Louis Dalmbert in Mannheim hat wider M. Mayer Dalmbert, dessen Aufenthaltsort unbestimmt seyn soll, bei hiesigem Gericht wegen einer Forderung von 559 fl. Klage erhoben und den Grund durch ein legales Instrument bescheiniget. Auf Impetrantens Instanz ist auf einige Objecte des Schuldners Arrest angelegt und Termin zu dessen Rechtfertigung auf den 28. l. M. anberaumt, auch öffentliche Vorladung erkannt worden. Impetrat M. Mayer Dalmbert hat sich sonach in diesem Termin persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten einzufinden, auf Klage und Arrest behörig sich einzulassen und darauf rechtlicher Entscheidung sich zu gewärtigen.

Decretum Hanau den 4. August 1815.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Auf Ersuchen und Antrag der zum Schuldenwesen des Freiherrn Friedrich Carl Joseph Valentin von Mayerhofen zu Kingenberg gnädigst angeordneten Administrations-Commission, wird die bereits unterm 19. September 1808 in mehreren öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung zu Jedermanns Warnung hiermit im Wesentlichen d hin wiederholt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß niemand mit benanntem Freiherrn von Mayerhofen auf irgend eine Art rechtsverbindlich kontrahiren dürfe, indem jede seit Anfang der gnädigst angeordneten Administration an, mit demselben geschehene oder noch geschehende Contrahirung als null und nichtig angesehen und ihr keine Rechtsgültigkeit beigelegt werden solle; wobei noch besonders bemerkt wird, daß die Nichtigkeit deren mit gedachtem Freiherrn von Mayerhofen abgeschlossenen Verträge sich auch auf jene erstrecken, zu welchen dessen Gemahlin ihre Unterschrift entweder schon hergeliehen hat oder vielleicht noch herleihen dürfte, indem es sich von selbst versteht, daß dieselbe als Ehegattin eines Interdicirten, mit ihrem Gemale als Familienhaupte der Regel nach gleiches Schicksal theile und folglich den Verträgen desselben durch ihren Beitritt keine Rechtsgültigkeit verschaffen könne.

Aschaffenburg den 3r. Juli 1815.

Königlich Baierisches Kreisgericht.
Reuter, Director.
(L. S.) Fertig, 1r Secretär.

Bei der dahiesigen Gerichts-Depositen-Casse befinden sich verschiedene Massen-Gelder, von uralten Zeiten her, deren Auszahlung nunmehro nach höhern Befehlen erfolgen solle.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten Massen aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, dieselben mögen sich in pto. debiti oder juro haereditatis, begründen andurch aufgefordert ihre Ansprüche auf den 25. 26. und 27. September um so sicherer zu begründen und auszuführen, auch wo erforderlich ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als im widrigen sie nicht mehr damit gehört und die Massen an die sich gemeldeten Betheiligten ausgehändigt werden sollen.

Namen der Depositen.

Depositum von Philipp Jacob Fischer von Ehrenbreitstein.
» » Handelsmann Pescatore dahier.
» » Schneider Weisbeck dahier.
» » Handelsmann Norost dahier.
» » Schuhmacher Vogel dahier.
» » Mahler Beckenkamp dahier.
» » Handelsmann Harmm dahier.
» » Bäckermeister Adel Merz dahier.
» » Wilhelm Steinrauf dahier.
» » Handelsmann Eppert dahier.
» » Wendel und Andreas Pütz dahier.
» » Handelsmann Triacca dahier.
» » Bäckermeister Niclas Hörter von Neudorf.
» » Marschallamtssecretär Becker dahier.
» » Hermespend Sive Thomas.
» » Wenzlau.
» » Commissarius Schmitz.
» » Anton und Christian Rinnig von Niederberg.
» » Bäckermeister Braun dahier.
» » Anton Eisenbach.
» » Schreinermeister Schlegel dahier.
» » Thielen dahier.
» » Adolph Sauer dahier.

Ehrenbreitstein den 12. August 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Goerz, Amtsassessor.

Zur Liquidation der Forderungen an die Concursmasse des verlebten Kronenwirths Johann Kunz zu Eschborn wird andertweiter Termin auf Samstag den 16. September l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Eschborn unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß diejenigen, welche ihre etwaige Forderungen in diesem Termin nicht anbringen und resp. liquidiren, damit bei gegenwärtiger Concursmasse nicht mehr gehört werden.

Königstein den 7. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Das Gasthaus zur Stadt Darmstadt in der Kurstadt Wiesbaden, bestehend in geräumiger Wohnung nebst Keller, Hofraum, Scheuer und Stallung, steht mit der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand sogleich zu verkaufen, weshalb die Kauflustigen sich an den Hrn. Hofgerichts-Prokurator C. Strobel zu wenden eingeladen werden.

Gegen den verwittibten Conrad Goldbach, Wirth zu Rothemann, ist der Konkurs erkannt; sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger, sie mögen sich bei der vorigen Liquidation gemeldet haben oder nicht, werden daher auf den 28. Sept. d. J. Vormittags, als dreifach peremtorischen Termin, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Johannesberg bei Fulda, den 24. August 1815.

Kön. Preuß. Justizamt hieselbst.
Meckel.
Penkel, Aktuar.

Unsere bekannte Tabacksfabrik hat lange geruhet; wir haben den Zeitumständen und der fremden Gewalt nachgeben müssen. Jetzt ist sie wieder im Ganze, von den bisherigen Kräften und Kenntnissen unterstützt und wir dürfen, wie ehemals, unseren Abnehmern preißwürdige und der Güte nach immer gleiche Waaren zusichern. Unsere feinen Sorten vorzüglich, wie auch unsere untermischten amerikanischen Tabacke können wir empfehlen. Uebrigens wird die That besser als Worte zeugen, und wir bitten daher, durch Versuche sich in Stand zu setzen, um selbst urtheilen zu können.

C. F. et D. P. Thorbecke
zu Osnabrück.

Brauer und Hey
aus Greitz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. H. Nro. 103.
In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.
In Naumburg unter dem Schloß.
In Braunschweig auf der Görrelinger Straße.

Der Bürger und Krämer, Johannes Bott zu Grünberg, hat eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast contrahirt, von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giesen ist der Concurs erkannt, und bei dessen Einleitung auch zugleich der Versuch der Güte befohlen worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johannes Botts hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Mittwoch den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr

entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Kabenau den 18. August 1815.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgerichts-Commissionswegen.

Goldmann, Justizamtmann.

Da der Handelsmann Franz Weichhart zu Amberg seine Insolvenz erkläret, und selbst einen Schuldenstand angezeiget hat, welcher das besitzende Vermögen übersteigt, so wird der Universal-Concurs eröffnet, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Handelsmanns Weichhart werden hiermit vorgeladen in den festgesetzten Edictstagen:

I. Montags den 18. September 1815 ad produlendum et liquidandum, und zum Versuche einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunfe der Gläubiger mit dem Schuldner, in Zerschlagung der Güte aber weiters

II. Mittwoch den 18. October ad exhibiendum, und

III. Montag den 20. September ad concludendum respective replicandum in der einen Hälfte des Termines, und in der andern Hälfte des Terminus bis 20. December ad duplicandum

bei königl. Stadtgerichte in Person oder durch bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen bei Strafe der Präclusion gehörig zu liquidiren.

Beschlossen Amberg den 5. August 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Schieder.

Schol.

Nachdem über das Vermögen des Bürgers und Krämers, Christoph Botts zu Grünberg, von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giesen der Concurs erkannt, und zugleich bei dessen Einleitung der Versuch der Güte aufgegeben worden; so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 9 Uhr

entweder in Selbstperson oder hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg, im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Kabenau den 19. August 1815.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgerichts-Commissionswegen.

Goldmann, Justizamtmann.

Die nachbenannten Landwehrpflichtigen des Kön. Preußischen Oberburgermeisteramts Meisenheim, welche sich in der Fremde befinden und deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden hierdurch benachrichtiget, daß sie durch das Loos zur aktiven Landwehr bestimmt sind.

Wenn ich denselben zugleich zur Kenntniß bringe, daß 26 junge Männer von ihrem Alter aus dem hiesigen Burgermeisteramte, wovon 21 aus Meisenheim gebürtig, freiwillig marschirt sind, zweifle ich nicht, es bedarf nur dieser Benachrichtigung, um auch die Abwesenden zu bestimmen, in ihre Heimath zurückzukehren, um mit gleicher Bereitwilligkeit ihre Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen.

Sollten jedoch einige der Abwesenden von diesem guten Geiste nicht beseelt seyn und sich weigern ihre Pflichten zu erfüllen, so muß ich zu ihrer Warnung beifügen, daß im Falle eines längern Ausbleibens die Strenge der Gesetze gegen sie und ihre Eltern angewendet, ihr Vermögen nach Verlauf von 4 Wochen konfiscirt und daß ihnen überdies weder die Rückkehr in ihr Vaterland, noch die Niederlassung in allen Königl. Preußischen Staaten nie erlaubt werden würde.

Von Meisenheim.

Karl Friedrich Bauch.
Christian Pfill.
Johann Jacob Mohr.
Karl Jacob Bonnet.
Joh. Ferdinand Schaffner.
Joh. Mathias Brenner.
Friedrich Abraham Lanz.
Karl Ludwig Staab.
Joh. Karl Staab.
Jacob Brackett.
Joh. Heinrich Daub.
Friedrich David Daub.
Christian Jacob Bauch.
Karl Wilhelm Ludwig.
Joh. Daniel Ludwig.

Von Lauschied.

Joh. Nickel Kühn.

Von Raumbach.

Joh. Christian Maurer.

Von Breitenheim.

Adam Franck.

Von Desloch.

Joh. Philipp Wilhelm.

Meisenheim den 22. August 1815.

Der Königl. Preußische Oberburgermeister.

Beck.

Johannes Schmidt aus Oberseemen, welcher vor nunmehr 17 Jahren seine Ehefrau Elisabeth, geborne Haasn, verlassen, und sich angeblich unter das K. K. Oesterreichische Militär anwerben, hierauf aber nichts wieder von sich hören lassen, wird hierdurch vorgeladen, Dienstags den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, auf die angebrachte Desertionsklage und Bitte um Auflösung des unter beiden bestandenen Ehebandes zu erklären und weitere Verfügung zu gewärtigen, so wie daß im Fall des Ausbleibens die Klage für eingestanden angenommen und darauf erkannt werde was Rechtens.

Ortenberg den 8. August 1815.

Großh. Hess. Gräfl. Stolberg. Justizamt das.

Thon.

Nachdem über das Gebrwesen des vormaligen Schultheisen Jacob Appel zu Steinkrotzenburg bereits in den 1780er Jahren Liquidationen und Rechtsverhandlungen bei dahiesigem Amte gepflogen, diese aber nach denen vorhandenen Akten keinesweges entsetzend und so gleichet sind, um darauf eine definitive Final-Erkenntniß erlassen zu können; als werden alle diejenige, welche an die Nachlassenschaft und rücksichtlich Debit-Masse des gedachten vormaligen Schultheisen, Jacob Appel, irgend einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, ohne Unterschied, ob sie dieselbe bereits bei dem frühern Liquidations-Verfahren vorgebracht haben oder nicht, vorgeladen: solche an dem auf Freitag den 29. Sept. d. J. früh 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidationstermin, hieher an und auszuführen, widrigenfalls den Ausschluß zu gewärtigen.

Diese Ladung soll übrigens als besondere und allgemeine angesehen, und auch an die aus den frühern Akten bekannten Gläubiger keine weitere erlassen werden.

Decretum Seligenstadt den 27. July 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Hardy, Justiz-Amtmann.

Lippert, Amts-Assessor.

Montags den 25. des künftigen Septembers, in Gefolge einer am 30. September 1807 vor dem verstorbenen Johann Mathias Simon, Notär zu Kilburg, ratificirten Transaction, wird vor besagtem Notär zur öffentlichen Versteigerung des dem Herrn Baron Carl von Pepper, residirend auf dem Schlosse zu Malberg, zugehörigen Waldes Hostreid, gelegen auf dem Bannbezirke der Gemeinde Eisenschmidt, bei Dittmerode, im Kreise Bitburg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen geschritten werden. Der gesammte Wald Hostreid, ehemals unzertheilt mit dem Gehöfen von Blankenheimerthänner eines Drittels), ist begrenzet nordwärts vom Mehr- und Bettenfelder Gemeindswald; ostwärts vom Contenwald; süd- und westwärts von den Ländereien und Wiesen verschiedener Particularen der Gemeinde Eisenschmidt. Der zu verkaufende Theil dieses Waldes bestehet in zwei Drittel des gesammten Waldes, enthaltend 483 Hektaren, 3 Aren, ist dermalen förmlich von demselbem Gräflich Blankenheimischen Theil durch Gräben und Grenzsteine abgetrennt, und ist entnommen von oben herab, nämlich: oberhalb der Contesmühle an bis gegen den Glockenthurm der Kirche Eisenschmidt über, wo der Gräflich Blankenheimische Theil anfängt. Die herrschende Holzart bestehet in Buchen, auch befinden sich hin und wieder Eichenstämmen darin. Der Absatz des Holzes ist durch die in der Nähe des Waldes gelegene Eisenhütte begünstigt.

Die Herrn Liebhaber können vorläufig sich vollkommene Kenntnis des zu verkaufenden Waldes durch Einsicht des Theilungs-Protokolls und des Planes, welche sich auf dem Gouvernements-Commissariat von Luxemburg befinden, und durch Besichtigung des Waldes selbst verschaffen, und sind gebeten, sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr zu Kilburg, auf der Schreibstube des obbesagten Notärs, wo die Bedingnisse zur Einsicht liegen, und die Versteigerung vor sich gehen wird, einzufinden.

Kilburg am 14. August 1815.

Pimont.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 256. Mittwoch, den 13 September 1815.

Wien, vom 5. September.

Seine Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelchen es nicht entgangen, welche große Verdienste sich der Dr. Joh. Nep. Ehrhart, königl. baier. Professor der Medicin und Medicinal-Committe's-Assessor zu Salzburg, durch die seit Dr. Hartenkeil's Tod ununterbrochen fortgesetzte medicinisch-chirurgische Zeitung um die gesammte Arzneiwissenschaft und Wundarzneikunst erwirbt, haben demselben die große goldene Ehrenmedaille allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Stockholm, vom 29. August.

Se. königl. Majestät, welche sich jetzt auf dem Lustschlosse zu Rosenberg befinden, werden in kurzem in hiesiger Residenz zurück erwartet.

Kopenhagen, vom 2. September.

Nachrichten aus Stockholm zufolge tritt der basige kön. großbritt. Gesandte, Se. Exzell. Herr Thornton, welcher daselbst im Besitz besonderer allgemeiner Hochschatzung ist, mit Urlaub seiner Regierung, in kurzem eine Reise von da nach dem Auslande an.

In Schweden ist auch der Admiral Puke mit Tod abgegangen.

London, vom 1. September.

(Fortsetzung.)

Unsere Zeitungen kündigen fortdauernd eine nahe bevorstehende Ministerial-Veränderung in Frankreich an, die spätestens mit der Eröffnung der Kammern erfolgen werde. Sie versichern, daß Fouché in kurzer Zeit das Ministerium verlassen werde, und bemerken es als eine Aeusserung der Gesinnungen des Königs gegen ihn, daß er sich nicht auf der Liste der neuen Pairs befinde. Der ihm zugeschriebene und in englischen Blattern bekannt gemachte Bericht an den König rührt, wie man jetzt wissen will, von einem Herrn Geai, einem eifrigen Bonapartisten her. Dieser war vormals Herausgeber des Journal de Paris, und Mitglied der Bonapartischen Repräsentanten-Kammer. Seit der Ruckkehr Ludwig's XVIII. nahm er Theil am Independant. Er war früher auch Privat-Sekretär von Fouché. Der Artikel im Independant zu Gunsten Labedoyer's war von ihm.

Die katholischen Titular-Prälaten von Irland sind zu Dublin bei einer neuen Deliberation einig geworden: 1. Daß die katholische Religion in Irland völlig vernichtet werden wurde, wenn man der Krone von England bei den Wahlen der Bischöffe unmittelbar oder mittelbar irgend einigen Einfluß gestatte. 2. Daß die sämmtlichen katholischen Geistlichen in Irland in dieser Ueberzeugung sich allem Einflusse der Krone standhaft widersetzen wollen. 3. Daß der heilige Vater, wenn er diesen Ueberzeugungen durch Vorschlag von Modifikationen auf irgend eine Weise entgegen seyn sollte, gar nicht gehört werden müsse.

Vom 5. — Am 3. dieses wurde zu St James nachstehendes Bülletin über den Gesundheitszustand des Königs bekannt gemacht: Der König fährt fort, im Allgemeinen einer guten Gesundheit zu geniessen, und war bisher immer ruhig und sogar heiter, allein die eigentliche Krankheit Sr. Majestät hat nicht abgenommen.

— Der Herzog von York hat als Generallissimus der Armee durch einen Tagsbefehl verordnet, es soll in Zukunft kein Matrose unter die Landtruppen aufgenommen werden. In den Dünen wird eine königl. Fuhrwesenabtheilung für die Armee des Herzogs von Wellington eingeschifft.

— Der Erbgroßherzog von Mecklenburg ist vorgestern von Kew nach London gekommen, hat in Cumberlands-House gespeist und ist des Abends wieder nach Kew zurückgekehrt.

— Sir Hudson Lowe ist im Begriffe, abzureisen, um die Gouverneurstelle auf St. Helena zu übernehmen.

— Am 1. d. ist das Schiff Martial, Kapitän Leach, wieder von Havre nach Portsmouth zurückgekommen. Dasselbe hat an der französischen Kuste den Wundarzt des Bonaparte und 13 von dessen Bedienten an das Land gesetzt. Der junge Beauharnois ist zu Portsmouth verblieben, und wird, wenn sich eine Gelegenheit dazu darbietet, nach Martinique geführt werden, woselbst noch Verwandte seiner verstorbenen Mutter am Leben sind. Die Einwohner von Havre sind geschworne Feinde des Bonaparte und seiner Anhänger; sie hatten den Kapitän Leach im Verdacht, er sey der verkleidete Savary, und es kostete viele Mühe, ihnen diesen Irrthum zu benehmen. Die ersten Beamten gaben hierauf dem Kapitän Leach und seinen Offizieren prächtige Tafeln, wogegen sie Kapitän Leach vor seiner Abreise mit einem großen Frühstucke am Bord des Martial bewirthete. Es heißt nun von neuem, Savary und Lallemand seyen auf dem Eurotas nach Malta gebracht worden, und blieben daselbst als Kriegsgefangene.

— Der zu Bradby-Hall in der Grafschaft Derby jüngstverstorbene Graf von Chesterfield war 60 Jahre

alt. Seine erste Gattin war eine Tochter des Doctor Thistlethwaite: er zeugte mit derselben einen Sohn, der früh starb. In der zweiten Ehe gebar ihm Lady Henriette Thynne, Schwester des Marquis von Bath, einen Sohn und zwei Töchter, die ihn überlebt haben. Der Graf von Chesterfield stammte von Arthur Stanhope ab, dem sechsten Sohne des berühmten, durch seine philosophischen Schriften in ganz Europa bekannten Grafen von Chesterfield.

— Vor einigen Tagen starb hier der königl. spanische Generalkonsul. Er hat sein ansehnliches Vermögen in 4 Theile getheilt, und den ersten davon dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, den zweiten einem seiner Freunde zu Alicante, den dritten der spanischen Kapelle in London und den vierten seinen Bedienten vermacht.

— In London befinden sich dermalen 10,000 Seeleute, welche, so geschwind es sich nur thun läßt, das Geld verzehren, welches sie bei ihrer Dienstentlassung erhalten haben. Die Liste der neuerdings auf den Friedensfuß gestellten Schiffe enthält deren eines von 100 Kanonen, eines von 80 Kanonen, 6 von 74, 3 von 50, zwei Fregatten von 38, zwölf von 36, eine von 32, zwei von 24, eine von 22, und 6 von 20. Außerdem 28 Korvetten und 10 Bricks nebst andern leichten Schiffen.

— An der Küste von Exemouth wimmelt dermalen alles von Heringen, ein einziges Schiff von Coldingham hat deren wenigstens 100,000 gefangen. Sie sind daher sehr wohlfeil; in London verkauft man das Hundert um ungefähr 45 kr.

Hamburg, vom 8. September.

Se. Hochwohlgeboren der bisherige österreichisch-kaiserliche und königliche Geschäftsträger und General-Consul, Herr Ritter von Hoefer, hat dem hiesigen Senat das allerhöchste Schreiben übergeben, mittelst dessen Se. österr. kaiserl. und königl. Majestät gnädigst geruht haben, denselben in der Eigenschaft als Allerhöchst Ihren Minister Residenten bei hiesiger freien Hansestadt aufs neue zu beglaubigen.

Von Seite der englischen Regierung ist unserm Senate Anzeige gemacht worden, daß sie es sich bei den Pariser Unterhandlungen werde angelegen seyn lassen, bei Frankreich die Rückerstattung der Hamburger Bank auszuwirken. Diese Nachricht hat hier ungemeine Freude erregt, indem man überzeugt ist, daß, wenn England ernstlich auf die Restitution dringt, sie auch unfehlbar erfolgen wird.

Regensburg, vom 9. September.

Zu dem Bundestag, der sich am 1. November zu Frankfurt versammelt, sind bereits die Ausschreiben von Oesterreich und Preußen zu Absendung der desfalls Bevollmächtigten erlassen worden. Man schließt hieraus mit Recht, daß vorher die Sachen in Paris werden in Ordnung gebracht worden seyn.

Paris, vom 5. September.

Gestern hat Ludwig XVIII dem Könige von Preußen einen Besuch abgestattet. Se. Majestät wird unverweilt nach Chalons abgehen, und der Herzog von Wellington nachfolgen. Der Prinz August von Preußen vereinigt alle seine Streitkräfte gegen Givet und die Zitadelle von Charlemont. Jene von Mezieres wurde einer getroffenen Uebereinkunft zufolge den Preußen als ein Unterpfand eingeräumt. Das sechste preußische Armee-Korps, 30,000 Mann stark, wird bis zum 15. d. zu Rennes eingetroffen seyn.

— Heute oder morgen wird die Frau Herzogin von Angouleme zu Paris ankommen. Der Herr Chevalier Fenelon, welcher das Portefeuille des königlichen Hauses erhalten hat, ist Ihrer königlichen Hoheit entgegen gereist.

— Von dem furchterlichen Aufruhr im Gar-Departement hat man folgende nahere Nachrichten erhalten: In den Orten, wo sich die Hauptaufrührer befinden, sind dermalen ungefähr 8000 Mann Truppen eingerückt. Die Oesterreicher haben beinahe alle Städte besetzt, in welchen sich dieses rebellische Ungeziefer befindet, und jedes Dorf hat eine Besatzung. Einige derselben haben gegen des Königs höchstes Ansehen Frevelthaten begangen, welche beispiellos sind. Alle Einwohner werden entwaffnet, und die Truppen erhalten täglich neue Verstärkungen. Zum Theil haben sich die Rebellen zerstreut, der größere Theil aber hat sich in die Wälder verkrochen. Aus Nimes fehlen schon zwei Posten, vermuthlich durch die Aufrührer angehalten. Schon am 30. sah man daselbst einem ernsthaften Gefechte mit den in dem Lager zu Nerz versammelten Rebellen entgegen. Die Anzahl der Empörer in den Cevennen soll sich auf 30,000 Mann belaufen.

— Das zu Bordeaux versammelte Kriegsgericht beschäftiget sich dermalen mit dem Prozeß gegen diejenigen Offiziere, welche neulich unverschämter Weise mit einer dreifarbigen Fahne durch diese Stadt zogen, aufrührerisches Geschrei ausstießen und Ausschweifungen begingen. Das Volk erwartet mit vieler Ungeduld, daß das Kriegsgericht an diesen Meutern ein gerechtes und strenges Beispiel statuiren werde.

— Die Oesterreicher haben ganz unerwartet die Stadt Antibes mit 1200 Mann enge eingeschlossen.

— Lord Castlereagh ist von dem Hufschlag eines Pferdes verwundet worden, und genöthigt, das Zimmer zu hüten.

— Ein Schreiben des königl. spanischen General-Lieutenants Grafen von Abisbal an den Grafen von Viomenil, Kommandanten der 11ten Militardivision zu Bordeaux enthält unter andern Nachstehendes: Ob es gleich nicht in meiner Gewalt steht, meine Truppen über die Bidassoa zurückgehen zu lassen, ehe ich die offizielle Nachricht erhalten habe, daß der rechte Flügel der königl. spanischen Armee dasselbe gethan hat, so verspreche ich dagegen Ewr. Exzellenz, keinen Theil meiner Mannschaft über die Nive gehen zu lassen, und die Kommunikation mit keiner Festung zu unterbrechen, sondern mich eine Stunde Wegs weit von denselben entfernt zu halten. Sobald ich die oberwahnte offizielle Nachricht erhalte, gehe ich sogleich über die Bidassoa zurück ꝛc.

— Das Generalkonseil der Unterpyrenäen hat dieser Tage eine Deputation von 3 seiner Mitglieder an den Grafen von Abisbal abgeordnet, um ihn zu vermögen, die von den Truppen unter seinem Kommando dermalen besetzte Linie nicht eher zu überschreiten, bis der König von Frankreich seinen Zivil- und Militarautoritaten die nöthigen Befehle zu ihrem Benehmen ertheilt haben würde.

— Die hiesige Polizei hat bei mehreren Leuten, die mit Spazierstöcken handeln, alle diejenigen wegnehmen lassen, in welchen Degen, Dolche, Stacheln ꝛc. verborgen waren. Alle diese Stöcke wurden konfiszirt und die Händler zu sechstägigem Arrest verurtheilt.

Hannover, vom 4. September.

Durch das Hildesheimsche und durch Hildesheim selbst marschiren fortdauernd preußische Truppenabtheilungen zur Armee. Gestern waren in Hildesheim über 1000 Mann eingerückt.

Carlsruhe, vom 10. September.

Gestern, am 9. d., zogen die letzten Kanoniers und Sappeurs der Straßburger Besatzung aus, denen heute und morgen die letzten Infanterie-Regimenter folgen sollen.

Die Straßburger Zeitung vom 7. d., die uns auf indirektem Wege zugekommen, meldet im Wesentlichen: Am 5. d. hielt Graf von Bouthillier, Präfekt des niederrheinischen Departements, seinen Einzug in hiesige Stadt. Der Maire und die Munizipalbehörden, von der Gensdarmerie und der Ehrengarde begleitet, giengen ihm bis zu den Vorposten der Alliirten entgegen. Einwohner und Militär strömten auf den Weg; die Garnison stand unterm Gewehr, und der Herr Graf wurde unter dem tausendfachem Zurufe: Es lebe der König! in das Präfekturhotel geführt.

Unsere Stadt hat eben auf eine glänzende Art ihre Vaterlandsliebe an den Tag gelegt, indem sie

den ganzen rückständigen Sold unserer Garnison entrichtete. Die nöthigen Summen wurden mit einer Bereitwilligkeit und einem zuvorkommenden Eifer beigeschafft, der durch die unglücklichen Umstände dieser Zeit um so viel merkwürdiger wird. Die Entlassung der Garnison geht mit Ordnung und Ruhe von statten, und alles zeigt an, daß sie in wenig Tagen beendigt seyn wird. Wir hoffen, der Abmarsch unserer Truppen werde die Aufhebung der Blokade beschleunigen, und unsere Kommunikation wieder eröffnen.

In einer Proklamation des neuen Präfekten heißt es unter andern: „Kaum waren 11 Monate unter einer Regierung verflossen, deren Wohlthaten ihr zu schätzen wußtet, als der böse Genius neuerdings Frankreichs Ruhe störte. . . Kriegsgeschrei läßt sich hören; von allen Seiten eilt ihr zu den Waffen. An diesem edlen Eifer erkennt man jene wahren, von Vaterlandsliebe begeisterten Franzosen, die einzig und allein darauf eifersüchtig sind, die Integrität ihres Gebiets zu erhalten. Ludwig XVIII. hat sich zum zweitenmale zwischen die Fremden und sein Volk gestellt, um es mit Europa auszusöhnen; in den Monarchen, welche euch euren König zurückbringen, erkennt ihr edelmüthige Alliirte; sogleich werden die Kriegsrüstungen bei euch eingestellt, und durch die weiße Fahne ersetzt, welche auf euren Mauern und in euren Landgemeinden weht. . . Schon scheinen die Grundlagen zu einem dauerhaften Frieden euer Glück zu sichern: die zahlreichen Heere, welche unsere Provinzen bedecken, schicken sich zu ihrem Abzuge an; die Kriegslasten, deren Bürde ihr so gelassen traget, werden erleichtert werden, und ganz Frankreich, seinem rechtmäßigen Beherrscher wieder gegeben, wird neuerdings die Wohlthat einer Regierung fühlen, die mit den Wünschen der Nation übereinstimmt. Lasset uns ja nichts versäumen, um diejenigen um den Thron und die Konstitutionsurkunde zu versammeln, welche Vorurtheile noch irre leiten könnten. . . Mit einem Worte, seyd auf immer dem Könige, dem Vaterland und der Ehre treu.“

(Karlsr. Zeit.)

— Ungeachtet es wahr ist, daß auf den Hieronymus Bonaparte Steckbriefe, doch ohne Namensbenennung, bei den Polizeidirektionen von ganz Baden ausgegeben waren, so ist doch auch wahr, daß er in Begleitung von würtembergischen Offizieren hier gespeist hat; zu Schwieberdingen, bei Stuttgart, 15 Punkte als Revers gegen seinen Schwiegervater unterschrieb (keinen Franzosen um sich zu haben, nicht seines Schlosses Ellwangen Umgebung zu verlassen ꝛc.) und dann auf das Residenzschloß Ellwangen gebracht wurde, wo er seit Mittwoch vor 8 Tagen ist. Er beharrte auf dem Titel: le Prince Jerome Bonaparte, da ihm der König einen Grafentitel geben wollte. Seine Gemahlin ist bei ihm, und soll noch 7 Millionen gerettet haben. (H. Z.)

Kassel, vom 10. September.

Die letzten Nachrichten vom kurhessischen Korps in Frankreich melden, daß sich die Citadelle von Sedan ergeben hat, und ein gleiches in Kurzem von der in Mezieres zu erwarten ist. Der größte Theil der hessischen Truppen ist von Mezieres zur Belagerung von Givet abmarschirt.

Ob zwar der Aufenthalt vor den feindlichen Festungen mit vielen Anstrengungen und großen Beschwerden verbunden ist, so befinden sich doch sämmtliche Truppen im besten Stande, haben verhältnißmäßig nur sehr wenige Kranke, und verlangen im glühenden Wetteifer nur neuen Kampf zum Ruhme der hessischen Krieger.

— Die Augsburger allgemeine Zeitung vom 3. September d. J. enthält unter dem Datum Aachen, vom 25. August folgenden Artikel:

„Wenn es in den Frankfurter Zeitungen heißt, der hier lebende Generalmajor v. Rödlich gehe als königl. preußischer Kommissarius mit Bonaparte nach St. Helena, so verdient dies Berichtigung; der Generalmajor v. Rödlich war allerdings dazu vorgeschlagen, aber man weis aus sicherer Quelle, daß später die Wahl auf den Minister von Hänlein fiel, der in diesem Augenblicke auf der Reise ist, um sich einzuschiffen. —

Wir können indeß dieser angeblichen Berichtigung um so zuversichtlicher widersprechen, da Se. Exzell. der Freiherr von Hänlein hier wieder von Darmstadt eingetroffen sind, und Ihren Gesandtschaftsposten am hiesigen Hofe fortdauernd bekleiden, auch, nach zuverlässigen Nachrichten, der Herr General von Rödlich in der That zum königl. preußischen Kommissär nach St. Helena bestimmt ist.

Gent, vom 7. September.

Vorgestern sind JJ. MM. der König und die Königin der Niederlande hier eingetroffen und mit allen möglichen Ehrenbezeigungen empfangen worden. Heute Morgens sind JJ. MM. unter dem Donner der Kanonen zu Wasser nach Brügge und Ostende abgereist.

Frankfurt, vom 12. September.

Der Herr Baron von Otterstedt, königl. preußischer Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, hat die Güte gehabt, uns nachstehenden Auszug eines an ihn gerichteten Schreibens des Herrn General-Lieutenants von Zieten, kommandirenden General des ersten Armee-Korps, d. d. Hauptquartier Schloß Navarre bei Evreux den 2. September, mitzutheilen:

„Des Feldmarschalls Fürsten von Blücher Wahlstadt Durchlaucht haben mich von den patriotischen Gesinnungen der Bürger Frankfurts in Kenntniß gesetzt, und indem ich diesen dafür meine innige Hochachtung bezeigen möchte, mache ich mir zugleich ein besonderes Vergnügen daraus, Ihnen für Ihr rastloses Bemühen gehorsamst zu danken, womit sie die patriotischen Gaben der edlen Frankfurter, so wie der Rhein- und Main-Bewohner für die blessirten preußischen Krieger sammeln und den Lazarethen zuschicken lassen. Auch diesen Gebern, so wie besonders den Frauen-Vereinen möchte ich so gerne insbesondere meinen Dank im Namen der Genesenen ausdrücken; ich kann dazu keinen sicherern Weg einschlagen, als indem ich dieserhalb Ewr. Hochwohlgeboren Güte in Anspruch nehme. — Das erste Armeekorps hat vorzüglich Anlaß, sich der patriotischen Beiträge für die Lazarethe zu erfreuen, weil in der kurzen neunzehntägigen Campagne mehr als ein Drittheil seiner Krieger blutete.

Ich habe nicht allein durch eine Kommission mich von dem guten Zustande der Lazarethe unterrichten lassen, sondern auch das auffallend schnelle Genesen der Blessirten gegen frühere Kriege zeigt die herrlichen Früchte der Aufopferungen, welche die deutschen Frauen und Männer für ihre erkrankten Brüder machen. Diese Edeln werden ohne Zweifel den schönsten Lohn in dem glücklichen Erfolge ihrer Absichten finden, von dem ich Sie hiermit gern benachrichtige.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren bei dieser Veranlassung den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

v. Zieten,
General-Lieutenant und kommandirender General des ersten Armeekorps.

Benachrichtigungen.

Das ächte kölnische Wasser
von
Ferdinand Maria Farina,
ist bei Unterzeichnetem zu haben; dieses benannte (seiner Güte wegen täglich mehr beliebte Wasser) bedarf keiner besondern Empfehlung; wir bitten unsere Freunde um fernern gütigen Zuspruch.

Wir bemerken hierbei noch ausdrücklich und bestimmt, daß unser kölnisches Wasser ja nicht mit jenem zu vermischen ist, womit von Paris aus so viele Leute wider ihren Willen heimgesucht werden, und das an dem französischen Patent und Wappen sehr leicht zu erkennen ist.

J. J. Grun und Sohn,
in Frankfurt a. M.

Hofrath Meyer's berühmte Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, Zahnopiat, Zahntinktur und Zahnbalsam, sind an der Allee Lit. C. Nro. 53 in dem ehemaligen Scherbius'schen Hause bei Herrn Bandagist Ludw. Wilhelm Chelius in Frankfurt a. M. stets zu haben.

Seit Etablirung meiner neuen Pulver-Fabrik, mit Fabrizirung von Militär-Pulver beschäftigt, konnte ich bisher die Aufträge in Jagd-Pulver nicht effektuiren. — Da diese Lieferungen nun aber seit einigen Tagen beendigt sind, so habe ich hiermit die Ehre, meinen Freunden die Anzeige zu machen, daß ich bereits mit Fabrizirung des Jagd-Pulvers den Anfang gemacht habe, und von nun na im Stande bin, die Aufträge in allen Gattungen Pulver zu effektuiren, wobei ich mir die reellste Bedienung werde angelegen seyn lassen.

Frankfurt den 6. September 1815.

F. W. Winkelmann.

Das englische Manufaktur-Waarenlager von Thomas Potter und Comp. aus Manchester, befindet sich in dem ehemaligen Local der Herren Winandy Vater und Sohn, im Hause Limburg auf dem Römerberg, neben dem Römer. Sie empfehlen sich den Herren Einkäufern unter Zusicherung guter Bedienung bestens.

Der allein ächte Gicht-Taffet

wird noch immer von mir verfertiget, und hat nicht nur seine erprobte Eigenschaft von vielen genesenen Personen in öffentlicher Zeitung erhalten, sondern hat auch von mehreren Herren Doctoren das Zeugniß, wie dieser Taffet gelinde alle böse Säfte an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Glieder- und Rückschmerzen, rheumatischen Uebeln entstehen. Er heilet Salzflüsse und öffne Wunden in der Kürze, wenn man ihn nach dem Gebrauchszettel anwendet.

Dieser Taffet ist nur bei mir und bei Herrn Kaufmann Joh. Phil. Schett in Frankfurt in Lit. L. Nr. 14 ächt zu nachstehenden Preisen zu haben: eine Elle oder 1 Paar Ermel zu 4 fl., 1 Paar Strümpfe 6 fl., 1 Rückenstück, 1 Schlafhaube, 1 Paar Handschuh, jedes 3 fl. Briefe und Gelder werden franco eingesandt.

Fr. Gotth. von Schütz in Nürnberg.

Da ich bis zukünftigen Oktober eine Reise nach Baiern und die Schweiz unternehmen werde, so erkenne ich es als meine Pflicht, solches hierdurch bekannt zu machen.

Wer mich bis dahin noch zu sprechen wünscht, oder von meinen elastischen Bruchbändern mit dem neu erfundenen Druckballen, welche ohne Beinriemen liegen bleiben, auch unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, und zur Heilung der Leibschäden oder Radikaltur ganz vollkommen geeignet sind, sich versehen will, beliebe sich gefälligst bis Ende September bei mir zu melden.

Suspensoren zum Reiten und für Kranke sind ebenfalls vorräthig. Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, ein Glas von 7 Loth kostet 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr. Zahnbürsten, besser als englische.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77 in Frankfurt am Main.

Zu Ameublement.

Vorhängfranzen, in Baumwolle und Seide, Bortur, Kordeln, Eicheln an Stühle und Canapee's, Verzierung in Gold und Bronce nach dem neuesten Geschmack, sind in billigen Preisen zu verkaufen im Nürnbergerhof Lit. L. Nr. 128 bei Wittib Reichardt.

In bevorstehender Herbstmesse findet sich in der Döngesgasse in Lit. H. Nro. 160, neben dem Engelthaler Hof, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt ein vollständiges Lager ganz feine, mittel und ordinäre Niederländer Tücher, in grün und blau in der Wolle gefärbte, dann einfärbigte, Castor schwarze, melirte und andere neueste Mode-Farben, so wie alle Sorten Livree-Tücher, desgleichen ganz feine, einfache und doppelt kroisirte glatte und melirte Kasimirs, dann Manchester und andere Arten Hosen-Zeuge, Biber, Moulton, Hemdenflanell ꝛc., sämmtliches von den besten englischen Fabriken.

Ferner findet man in allen möglichen Farben, als für Landsturms-Uniform dienliche Reste Tücher von 1 bis 4 Stab, in Preisen zu 4 bis 12 fl. per Stab, desgleichen Kasimirs in ähnlichen Resten von 2½ bis 5 fl. per Stab.

Der Inhaber wird sich beeifern, durch gute und billige Bedienung sich seinen gütigen Gönnern würdig zu machen, und ihrem gefälligen Wohlwollen auf alle mögliche Weise zu entsprechen suchen.

Ein Geschäftsmann, der in circa vier Wochen nach Wien reiset und Caution leisten kann, übernimmt alle Aufträge, sowohl in Handlung als auch in andern Geschäften, und da derselbe von Wien kommt, hat er von einem Toilettenfabrikant den Auftrag, welcher Toiletten für Offiziere und Reisende, die compendieux sind, und allerlei Requisiten, als: Messer, Scheere, Löffel, Stiefelhaken, und dergl. enthalten, demselben zum Preis von 22 fl., 38 fl. und 48 fl. Wiener Währung abzusetzen, wen st erbötig, Muster zu übersenden. Auch ist in Wien ein Hotel garni in der Stadt gelegen von 50 vollständig, modern und schön möblirten prächtigen Zimmern mit der angenehmsten Aussicht auf dem Donaustrom, die Gebirge und Umgebungen Wien's und der Passage in Prater ꝛc. mit einer Traiteurie- und Kunstgallerie versehen, in Pacht oder Administration zu geben, ein vermögender Wirth oder Oberkeller könnte darin eine große Unternehmung machen, ferner sind Muster der schönsten silbernen Dosen, gravirt und inwendig vergoldet, die Façon zu sehr billigen Preisen in Frankfurt bei Conrad Diehl, Bijouteriefabrikant von Hanau, unter der Catharinenpforte Lit. K. Nro. 34 einzusehen, und über Vorhergegangenes nähere Auskunft zu erhalten.

Mit einem wohl assortirten Lager in gefaßten Juwelen, Perlen, Coralien, Antiquen, farbigten Steinen und Goldwaaren in 14 und 18 Karat Gold, sowohl in ganzen Garnituren als in einzelnen Stücken, Gegenstände mit Musik ꝛc., empfehlen wir uns bestens, so wie zum Einkauf und Umtausch von Juwelen und allen in dieses Fach einschlagenden Waaren unter Zusicherung aufrichtiger und billiger Behandlung.

Auch haben wieder neue Sendungen von Eisenschmuck, sowohl in Gold als Silber garnirt, erhalten, welche wir zu billigen Preisen abgeben.

P. F. C. Kröger und Sohn,
in der Fahrgasse Lit. A. Nr. 130, während der Messe im Römer links am Eingang Nro. 65.

Posamentier-Gesellen-Gesuch.

In einer Stadt des Großherzogthums Baden werden zwei bis drei Posamentiergesellen gesucht, die mit neuer und Wandarbeit gut umzugehen wissen; auch verspricht man jedem Gesell acht Gulden für Reisegeld. Das Nähere hierüber ist in Lit. G. Nro. 142 zu erfragen.

Alle Sorten des feinsten Chinesischen Thees, Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen, geschnittenen und Rollen-Canasters, so wie auch verschiedene Gattungen fabrizirter Tabake sind nebst übrig führenden Artikeln in bester Qualität und billigsten Preisen zu bekommen, bei

Johann Holzmann,
unter den neuen Krämen Lit. K. Nr. 49 in Frankfurt am Main.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Beleuchtung kritische, des Vorworts sammt Bemerkungen, womit das herzogl. nassauische Edict: die Errichtung der Landstände betreffend, im Januar-Heft 1815 der Zeiten, von Voß, begleitet worden ist. 8. Preis geheftet 20 kr.

In der Eisenhandlung bei Benedix Salomon Goldschmidt dahier sind wiederum russische und polnische Schweinsborsten, wie auch russische Federposen angekommen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 257. Donnerstag, den 14 September 1815.

Wien, vom 6. September.

Der starke Artillerietrain, der nach Frankreich beordert, und schon bis Ulm gekommen war, dann aber wieder zurück zu kehren Befehl erhielt, und auch schon vor zwei Wochen wieder in Wien anlangte, ist in den letzten Tagen des Augusts von hier nach Olmütz abgegangen, aus welcher Festung er genommen war.

— Aus den Beschreibungen, welche die Reisenden von den Anstalten machen, welche die Pforte zur gänzlichen Bezwingung der Serbier trifft, wollen Einige auf noch weitere Absichten des Divans schließen.

— Heute erzählt man sich hier mit aller Zuversicht, daß den 15. d. der Friede publizirt werden würde. Die Bestätigung dieser Nachricht wird wohl allgemein gewünscht; nur weis man damit das Gerücht nicht zu reimen, das sich seit gestern erhält, und das von einer abermaligen Verschiebung der Abreise des Kaisers von Paris und der Kaiserin von Wien zur Krönung nach Italien redet.

Petersburg, vom 23. August.

Die Garde-Regimenter, so wie die ganze Reserve-Armee haben bereits den Befehl zum Rückmarsche erhalten. Am 22. August treten die erstern denselben aus Wilna an.

Christiania, vom 23. August.

Am 15. dieses traten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Herzog von Südermannland Ihre Reise nach Norwegen über Nyköping an. Am 16. setzten Sie selbige zum Hofkanzler, Ritter und Kommandeur ꝛc., Freiherrn von Wetterstedt, nach Faispäng fort. Se. königl. Hoh. der Prinz Oscar war bei dem Gusse des Brustbildes Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, aus gegossenem Erz verfertigt, zugegen, welches sodann von dem Hofkanzler, Freiherrn von Wetterstedt, dem gedachten Durchl. Herrn überliefert ward. Am 17. begaben sich beide hohe Reisende nach Kargsbro, wo Sie bei dem General-Major ꝛc., Grafen Gust. Mörner, das Frühstück einnahmen. Von da ging die Reise nach Götz-Canal, wo Ihre königl. Hoheiten den Grundstein zu der untersten Schleuse gegen Noren legen ließen, welche den Namen des Kronprinzen erhielt, so wie auch den Schlußsteln zu einer andern weiter hinauf liegenden Schleuse, welche nach dem Prinzen Oscar genannt wurde. Die Reise ward hernach über Motal, Medewi, Askersund, Christinehamn, Carlstadt nach Agneteburg fortgesetzt, wo auch Ihre königl. Hoheiten die Anlagen der nahgelegenen Oscarsstadt in Augenschein nahmen. An der Gränze war an der Seite Norwegens eine Ehrenpforte mit folgender Inschrift errichtet: „Willkommen, edler Fürst, in Nordens Schoos; es ist und bleibt Dir treu bis in den Tod!“ Ihre königl. Hoheiten wurden daselbst von dem Staatsminister Anker, General-Major mehreren Offizieren empfangen, wie auch von einem Detaschement Dragoner eskortirt. Von Glommen gingen Ihre königl. Hoheiten zu Fuß nach der Festung hinauf. Der Kommandant Oberst Krebs und dessen Offizierkorps hatten hier eine Ehrenpforte errichtet, mit einer Inschrift, welche die Treue und die Ergebenheit des norwegischen Volks zu Ihren königl. Hoheiten ausdrückte. Den 22. reisten Ihre königl. Hoheiten von Kongswinger und kamen denselben Tag halb 7 Uhr des Abends nach Christiania. Während der ganzen Reise, sowohl in Schweden als in Norwegen, gab das in großer Anzahl versammelte Volk seine lebhafteste Freude über die Gegenwart Ihrer königl. Hoheiten zu erkennen. Eine viertel Meile von Christiania wurden Ihre königl. Hoheiten von dem reitenden Korps der Bürgerschaft und einer Kompagnie Jäger zu Pferde empfangen. Näher der Stadt kamen denselben der Reichsstatthalter ꝛc., Graf von Essen, mit dessen Generalstaabe und mit mehreren andern Offizieren entgegen. Bei Vaterlands-Brücke war eine schöne Ehrenpforte, geschmückt mit den Namenszügen Ihrer königl. Hoheiten und dem norwegischen Wappen, so wie mit einer schmeichelhaften Inschrift, errichtet.

Neapel, vom 23. August.

Vorgestern kam Se. Durchlaucht der Prinz von Philippsthal, welcher die Stelle eines der ersten Heerführer in der königl. Armee begleitet, und sich durch die heroische Vertheidigung der Festung Gaeta im Jahr 1806 so ruhmwürdig auszeichnete, von Sizilien hier an. Denselben Tag trafen auch der Herr Herzog von St. Valentino, Flügeladjutant Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, und der Herr General-Lieutenant Naselli, welcher von Sr. Majestät zum Marineminister ernannt wurde, hier ein.

— In allen Zweigen der Militärverwaltung herrscht eine ausserordentliche Thätigkeit, überall versammelt man zerstreute Truppen, um sie in Regimenter zu

bilden. Se. königl. Hoh. Prinz Leopold führt sehr häufig den Vorsitz in dem Kriegsrathe, und zeigt die größte Geschäftigkeit, um die Verordnungen des Königs zur schleunigeren Ausführung zu bringen. Die Korps aller Waffengattungen werden schöner, als jemals; sie werden jener strengen Manneszucht unterworfen, welche das erste Bedürfniß einer jeden gut organisirten Armee seyn muß, und da die ehemalige thörigte Verschwendung wegfällt, so werden die Lasten derselben bei weitem weniger drückend für den Staat seyn.

— Mit dem jüngst hier angekommenen Konvoy aus Sizilien kehrten ungefähr 1000 unserer Mitbürger, welche in den letzten 10 Jahren sich auf dieser Insel niederließen, hierher zurück. Unter den Personen von Rang, welche mit diesem Konvoy in dieser Hauptstadt anlangten, befanden sich auch der spanische Herr Bothschafter, und der Herr General-Lieutenant Fardella, Mitglied des hohen Kriegsraths, ein Offizier von ausgezeichneten militärischen Talenten.

Rom, vom 30. August.

Am 24. d. hatte der Herr Admiral G. Rowley, Ritter des Bathordens, und englischer Kommandant im mittelländischen Meere, die Ehre, Sr. Heiligkeit vorgestellt, und mit ausgezeichneter Güte empfangen zu werden.

— Seit am 20. d. haben wir neuerdings das Glück, JJ. MM. König Karl IV von Spanien nebst dessen erlauchter Gemahlin und dem Infanten, ihrem Sohne, in unsern Mauern zu besitzen.

— Hier wurde das Namensfest König Ludwig XVIII. mit großen Feierlichkeiten in der französischen Kirche begangen.

Zara, vom 7. August.

Zufolge allerhöchsten Beschlusses wurden die dalmazischen Inseln oder Ragusee, das heißt Mezzo, Calamotta, Giuspara, Meleda, Curzola, Zagosta und Lissa, ehemals im Besitz der englischen Regierung zu den dalmazischen Provinzen als integritens [illegible] Majestät von zu diesem Geschäfte eigends bevollmächtigten Kommissarien Besitz genommen.

Berlin, vom 5. September.

Nach Briefen von der Armee erwarten die Berlinischen Freiwilligen täglich den Befehl zum Aufbruche, um in ihre Heimath zurückzukehren.

Wie man vernimmt, sollen sämmtliche preußische Garden Uniformen von feinem Scharlachtuch erhalten.

Preußisch Minden wird stark befestigt. Das 2te Pommersche Infanterie-Regiment ist seit 14 Tagen dort eingetroffen, um an den dasigen Fortifikationen ebenfalls zu arbeiten.

Wir erwarten morgen ein ostpreußisches Infanterie-Regiment, welches hier vorläufig in Garnison bleiben soll, um den Wachtdienst der hiesigen Bürger-Bataillone einigermaßen zu erleichtern.

Morgen, als am Gedächtnißtage der Schlacht bei Dennewitz, werden 90 verkrüppelte Krieger im Saale der Freimaurer-Loge zu den 3 Weltkugeln von dem hiesigen Frauen- und Mädchenverein gespeist werden.

Paris, vom 9. September.

Gestern frühe hat der König von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans einen Besuch erhalten; um 2 Uhr des Nachmittags ertheilte Se. Majestät dem Herrn Herzoge von Wellington eine Audienz, welche länger als eine Stunde währte. Um 4 Uhr begab sich der König zu dem Kaiser von Oesterreich: die beiden Monarchen blieben eine Stunde lang beisammen. Am nämlichen Tage wurde auch ein Konseil der Minister gehalten. Des Abends ist der Herzog von Angouleme von seiner Reise nach den Südprovinzen wieder nach Paris zurückgekehrt.

— Am 7. d. hat der russische Bothschafter eine Audienz bei dem Könige in den Tuilerien gehabt, welche von 9 Uhr des Abends bis um 11 Uhr währte.

— Die offizielle Zeitung von obigem Datum enthält Nachstehendes: Der Herr General-Kapitän der spanischen Truppen, Castanos, war mit einem Truppenkorps in das Departement der östlichen Pyrenäen vorgerückt Am 27. August hatte der Herzog von Angouleme mit diesem General eine Konferenz, welche zur Folge hatte, daß er am 29. eine rückgängige Bewegung über die spanische Gränze gemacht hat. An den untern Pyrenäen war der General Avisbal über die Bidassoa gegangen. Der Herzog von Angouleme schickte an denselben sogleich einen Staabsoffizier ab, um ihm das Resultat der Konferenz zu eröffnen, welche Se. königl. Hoh. mit dem Obergeneral Castanos gehabt hatte. Hierauf befahl der General Avisbal am 4. September, seinen Truppen ebenfalls den Rückzug ausserhalb unserer Gränze. Diese Bewegung hat am 6. d. ihre Vollendung erhalten.

— Der Herzog von Wellington, welcher sich nach den heutigen Pariser Blättern bei vollkommenem Wohlseyn befindet, ist in der Nacht vom 8. auf den 9. nach Chalons abgereist, wird jedoch bis zum 12. dieses wieder hier erwartet.

— Die Quotidienne kündigt die Abschließung des Friedens mit den alliirten Mächten als positiv an, fügt indessen die Bemerkung hinzu, dem Publikum würde das diesfallsige Actenstück alsdann erst offiziell bekannt gemacht werden, wenn man es vorher den beiden Pariser Kammern mitgetheilt hätte.

— General Grundler ist bei dem Kriegsgericht über den Ney zum Kapitän-Rapporteur ernannt worden. Dieser Prozeß soll nun unverzüglich vorgenommen werden.

— Zu Joigny wird ein Lager abgesteckt, in welches sich 36,000 Mann baiersche und würtembergische Truppen begeben, um sodann die Revue zu passiren.

— Am 4 d. ist eine Abtheilung von Truppen der Alliirten in Besançon eingerückt.

— Der Maire von Caen hat den dortigen Einwohnern bekannt gemacht, am 6. September würden durch diese Stadt 6000 Mann Preußen ziehen, um sich zu ihrer weitern Bestimmung zu begeben.

— Zu Marseille sind 4000 Mann Oesterreicher [illegible] versehen, errichten die Oesterreicher ungeheure Magazine von Lebensmitteln und Fourage, alle Gemeinden der dortigen Gegend, 4 Stunden im Umfang, sind requirirt worden, nach und nach täglich 400 Wagen für den Dienst dieses Feldlagers zu liefern. Schon ist eine sehr große Menge von Fourage und Brennholz eingebracht worden.

— Von den Operationen gegen die Rebellen in den Cevennes enthält die Zeitung von Nimes Folgendes: Sie scheinen sich nach einigen Gefechten zerstreut zu haben. In einer von dem Herrn Grafen von Neipperg, welcher eine österreichische Armeedivision kommandirt, bei dieser Veranlassung bekannt gemachten Proklamation heißt es unter andern: „Sollte gegen alle Erwartung der Aufruhr erneuert werden, so werden diejenigen Uebelgesinnten, die man mit Waffen in der Hand antrifft, auf der Stelle nach der Strenge der militärischen Gesetze gerichtet werden.“ Uebrigens geht die Entwaffnung der Rebellen durch die österreichischen Truppen in Verbindung mit den Nationalgarden schnell vor sich.

— Zu Maruejols-les-Gardons, einem der Hauptschlupfwinkel der Rebellen des Gar-Departements, wurde der Herr Abbee d'Esgrigny auf eine schreckliche Weise ermordet. Dieser würdige Geistliche war von Paris nach Nimes gereist, um dem dortigen Wahlkollegium, dessen Mitglied er war, beizuwohnen. Von Nimes ging er nach Maruejols, wo er Güter besitzt. Als er am 27. von dem Besuche bei einem Freunde zurückkehrte, wurde er des Abends auf seinem eigenen Grund und Boden, nicht weit von seinem Hause, von 4 Mördern angefallen, welche ihre Gewehre auf ihn abschossen. Er flüchtete hinter einen Baum und entging dadurch 3 der Kugeln, die man auf ihn schoß, allein der 4te Mörder ging um den Baum herum, und traf ihn so, daß er leblos zur Erde fiel. Mit kaltem Blute sah dieser Böse-

wicht seine Flinte zum zweitenmal, um den Abbee vollends todt zu schießen, als aus dessen Hause ein 12jähriges Mädchen trat, sich über ihn hinbeugte und erklärte, man müßte sie mit ihrem Herrn zugleich todt schießen, worauf sich der Mörder zurückzog. Man sah sich nun überall vergeblich um Hülfe um. Ein Wundarzt aus einem benachbarten Dorfe wollte es nur dann wagen, nach Maruejols zu kommen, wenn ihn 300 Mann begleiteten.

Der unglückliche Verwundete lag 22 Stunden ohne alle Hülfe, und starb am 29., indem er seinem Mörder verzieh; sein Andenken wird von allen denen, die ihn kannten, gesegnet werden. Die Familie d'Egrigny wurde von jeher ganz besonders vom Unglücke verfolgt. Es waren ihrer 3 Brüder: der älteste wurde im Anfange der Revolution zu Alais ermordet. Der zweite fiel unter dem Henkerbeil der Guillotine. Der dritte und jüngste ist der würdige Geistliche, dessen trauriges Ende wir beweinen. Der König hatte dem Verstorbenen bei mehreren Veranlassungen mit seinem Vertrauen beehrt. Er hinterläßt nur noch einen Vetter, den General Grafen von Egrigny, Adjutant des Prinzen Condé.

— Seit einiger Zeit bemerkt man, daß in verschiedenen Häusern längs der Quais und an dem Flusse hin, dahier sehr häufig aus den Fenstern geschossen wird. Die Polizei hat ihre Wachsamkeit auf diesen Unfug verdoppelt.

— Die Vorliebe der Soldaten für den Fürsten Blücher äusserte sich auch hier bei allen Gelegenheiten auf die rührendste Art, besonders kurz vor seinem Abgange in das Hauptquartier der nördlichen Departemente. Sogleich wenn er öffentlich erschien, stellten sich die Krieger aller Nationen, Russen, Engländer, Preußen, Baiern, Schotten, Kosacken ꝛc., brüderlich in lange Reihen und bewiesen die militärischen Ehrenbezeigungen. Die Soldaten nannten ihn in den Schlachten von Belgien nur den Wegweiser, weil er sich stets an der Spitze befand. Der Feldmarschall flog im dichtesten Pulverdampf daher; es war eine Freude, ihn zu sehen, vor und hinter ihm die Offiziere des Generalstabes. Kommandirte er, dann funkelte sein Blick; gings vorwärts, dann sang er; hielt er im Kugelregen, dann rauchte er so ruhig wie im Schlafzimmer seine Pfeife Tabak, die er an einer Kanonenlunte angezündet hatte. Als die Truppen am 18. Juni die Spitze des großen Waldes erreicht hatten, welche die Heerstraße beherrscht, ließ er im Sturmschritt vorrücken, und ermunterte jedes Bataillon mit den Worten: „Frisch, Kinder! Vorwärts! frisch drauf los! Haben wir nur erst die Chaussee, dann ist alles gewonnen!" Und so war es auch; die Kavallerie jagte, die Infanterie lief in vollem Trab geschlossen nach; den ganzen Abend folgte ein Regiment dem andern, und die letzten hatten nichts mehr zu thun, denn die Franzosen flohen, wie sie nur bei Roßbach gelaufen seyn können. So blieb sich der Marschall auf dem ganzen Zuge durch Frankreich unermüdet gleich und theilte alle Strapazen mit den Soldaten bis zum dritten Juli. An diesem Tage, kurz vor dem Waffenstillstande, traf die letzte von den Franzosen auf die Preußen bei Issy abgefeuerte Kugel den Lieutenant Klempt von der westphälischen Landwehr, welchem der linke Fuß abgeschossen wurde, und dem der Fürst noch auf dem Schlachtfelde seine Theilnahme bezeigte.

Zürich, vom 9. September.

Die von der Tagsatzung in ihrer letzten Sitzung beschlossene Truppenreduktion ist durch das Armeekommando in schleunige Vollziehung gesetzt worden, und die größere zu entlassende Hälfte der Truppen befindet sich auf der Heimkehr, oder ist auch schon in der Heimath eingetroffen.

Der General-Quartiermeister Finsler ging am 3. September von Basel auf Bern ab, von wo er binnen zehn Tagen nach Zürich zurückkehren wird.

Der Stand Nidwalden ist von eidsgenössischen Truppen geräumt. Der Landrath in Stanz hat durch eine an die Tagsatzung gerichtete Zuschrift vom 28. August, die das Vorort Zürich allen Kantonsregierungen mittheilte, seinen warmen Dank für die heilbringende Dazwischenkunft ausgesprochen, welche die einem blutigen Ausbruch nahe Spannung der Partheien glücklich hob und die eigene Vernichtung hinderte, womit die Landschaft in ihrem Innern bedroht war. Dem musterhaften Betragen der eidsgenössischen Truppen und ihrem trefflichen Anführer, dem Oberst Heß von Zürich, ertheilt er das rühmlichste Zeugniß.

— Der Saldo der schweizerischen Nationalschuld beträgt 2,251,561 Schweizer-Franken, die Zinsen in England 261,364 Pfund Sterling. Nach berechnetem Kurs ergibt sich ein Defizit von 51,000 Franken, das nun, nebst den Unkosten, durch die Zinsen der 4 Jahres-Termine sehr zuverlässig aufgewogen wird. Der königl. sardinische Gesandte, Graf von Vatr x, hat das wichtige Gouvernement von Alexandria erhalten.

— Die schöne Natur des Vaterlandes erhält gerade in diesem Jahr, wo aller Sinn für Schönes und Vaterländisches abgestumpft schien, eine der herrlichsten Huldigungen. Der Rigiwanderer wird sich nicht mehr durch Nacht und Kälte durcharbeiten müssen, um die ersten Sonnenstrahlen auf dem Kulm zu begrüßen, denn dicht an demselben erhebt sich ein Gasthaus, das 8 Zimmer, jedes zu 2 Betten, enthalten wird. Den Unterstützungen eines Natur und Menschen liebenden Vereines in Zürich verdankt man dieses verdienstvolle Unternehmen.

Basel, vom 6. September.

Mehr als 2000 Menschen sind täglich mit Niederreissung der Werke von Hüningen beschäftigt. Die Pallisaden sind schon weggeraumt, und man arbeitet jetzt an Minen, um die übrigen Befestigungen in die Luft zu sprengen. Die Belagerungsarmee hat sich größtentheils nach Neubreisach gezogen, um auch diesen Platz zur Uebergabe zu zwingen. Heute sind sieben Batterien Congreve'scher Raketen, mit vierzig bis fünfzig auf die Behandlung derselben abgerichteten österreichischen Artilleristen unter Anführung eines englischen Offiziers, hier durchpassirt. Man machte mit denselben vor dem St. Johannsthor in Gegenwart des Erzherzogs Johann einen Versuch gegen Schanzkörbe, welche sogleich in Feuer geriethen und selbst durch darauf gegossenes Wasser nicht gelöscht werden konnten.

In Hüningen sollen wegen unerlaubten Pulververkaufs aus den Magazinen mehrere Personen arretirt worden seyn.

Vom 7. Heute ist der Erzherzog Johann nach Colmar verreiset, wird aber in kurzem wieder hier eintreffen und vielleicht bis zur gänzlichen Schleifung Hüningens bei uns verweilen. Die Versteigerung der Pallisaden und anderer Vertheidigungs- und Belagerungseffekten von Hüningen ist aufgehoben worden, weil sich Jemand gefunden hat, der Alles zusammen übernehmen will.

Brüssel, vom 9. September.

Vom 3. bis zum 5. sind zu Ostende abermals 11 Transportschiffe mit Truppen und Pferden am Bord eingetroffen.

— Der preußische General Hacke hat den Kommandanten von Montmedy zum letzten Male auffordern lassen, und, wenn er sich nicht ergäbe, so sollte das Bombardement am 1. d. M. wieder anfangen. Der Prinz August von Preußen hat Befehl gegeben, Givet und Charlemont enger einzuschließen und alle nöthige Maßregeln zu ergreifen, um die Belagerung mit Nachdruck fortzusetzen. Indessen ist das neue preußische Korps, welches man längs der Maas hin defiliren siehet, bestimmt, um die Festungen herum zu kampiren, die noch auf ihrer Vertheidigung beharren.

Die Nationalgarden von Lille, welche 14,000 Mann stark waren, sind auf 6000 reduzirt worden. Auch hat man aus Valenciennes alle Nationalgarden zurückgeschickt, welche nicht zu der Stadt gehören. Arras hat seine Thore geschlossen und jede Verbindung mit den auswärtigen Umgebungen strenge

verboten. Die zweite Division der englischen Truppen aus Canada ist nach Peronne auf dem Marsche begriffen.

Aachen, vom 9. September.

Das Journal des Nieder- und Mittel-Rheins enthält Folgendes: Nachdem auf die Forderung des königl. preußischen General-Intendanten, Staatsrath Ribbentropp, die den Preußen, Braunschweigern, Hessen und Mecklenburgern geraubten und nach Paris geschleppten Kunstsachen zurückgegeben sind, hat derselbe auch vierzig Granitsäulen reklamirt welche der Stadt Aachen genommen und zur Stützung und Verschönerung des Museums angewandt sind. Imgleichen ist von demselben das bekannte Grabmal Karls des Großen — gleichfalls ein Eigenthum der Stadt Aachen — zurück verlangt. Die Ausmittelung der geraubten Literatur-Schätze kämpft mit vielen Hindernissen. Sie wird aber auch standhaft verfolgt. Von den der Abtei Prüm geraubten Büchern, hat sich der kostbare Codex aureus, welcher mit vielen Steinen besetzt und von den französischen Bibliothekaren zu einem Werth von 200,000 Franken geschätzt ist, in der Bibliothek vorgefunden und wird wieder genommen. Eben so sind darin 52 Bände von der berühmten Kupferstich-Sammlung der Stadt Köln entdeckt und von der preußischen General Intendantur eingezogen.

Frankfurt, vom 13. September.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland sind heute hier eingetroffen und das Absteigquartier im Gasthaus zum englischen Hof genommen.

— Privatbriefe aus Paris wollen wissen, die verbündeten Mächte würden in Beziehung auf den bevorstehenden Tractat vor ihrer diesmaligen Abreise eine Erklärung unterzeichnen, nach welcher sich dieselben mit der Abtretung von Elsaß und Lothringen nicht begnügten, sondern noch mehr verlangten. Auch soll fest beschlossen worden seyn, die noch nicht besetzten französischen Festungen nunmehr mit Gewalt hinweg zu nehmen und so lange zu behalten, bis man nichts mehr von Frankreich zu befürchten habe.

— Ein französischer Mechaniker in Neufchatel, Namens Maillardet, soll das perpetuum mobile erfunden haben. Es bestehet aus einem Rade, an dessen Peripherie bewegliche, halb mit Quecksilber gefüllte Röhrchen angebracht sind, die sich oben centrifugal werfen, unten durch eine einfache Vorrichtung eine entgegengesetzte Richtung bekommen. Er zeigte die Maschine öffentlich, und will die Lösung der so schwierigen Aufgabe in Paris einer weitern Untersuchung unterwerfen. Die Einfachheit der Construktion erweckt ein günstiges Vorurtheil für die Sache.

Die Ratzen auf St. Helena.

Ich habe mir erzählen lassen
Und selbst die Chronik stimmet ein,
Daß Ratzen, mitten in dem Rhein,
Den bösen Bischof Hatto fraßen.
Was Himmel, wird auf Helena geschehn!
Verjagt sie nicht von dort Napoleon
Durch eine neue Konstitution —
Kann es ihm besser als dem Hatto gehn?

Oeffentliche Danksagung.

Empfangen Sie, edle Bewohner des Rheingau's, meinen innigsten Dank für das schöne Denkmal, welches Freundschaft und Liebe dem Andenken meines guten Weibes setzte.

Der zahlreiche Antheil, welchen Ihr heute an dem feierlichen Gottesdienst, so unser würdiger Herr Pfarrer dem Gedächtniß der Verstorbenen, auf meiner Familie Ersuchen hielt, nahmt; kam aus dem Herzen und ging zu dem Herzen.

Hattenheim im Rheingau den 6. Sept. 1815.

Conrad Mappes, Vater.

Benachrichtigungen.

Ludwig Siebenkees von Nürnberg

bezieht die Messe mit einem vollständigen Lager von feinen Porzellan-Waaren der königl. baierschen Porzellanmanufaktur zu Nymphenburg, als gemalten mit Gold und Platina verzierten Tassen und Tellern, Caffee- und Tafelservicen für 6 und 12 Personen, Dejeuné's für 1 und 2 Personen, Nachtlampen, Waschgeschirren, Vasen, Tabakstöpfen ꝛc. und empfiehlt sich unter Versicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme.

Die Bude ist im Braunfels auf der Gallerie an der großen Stiege.

Jacob Giani aus Karlsruhe,

bezieht diese Messe, wie gewöhnlich, mit feinen frischen italienischen und französischen Produkten, feinen Gewürzen, Macaroni, Vermicelles, Parmesan-Käsen, Salomi-Würsten, dürren und marionirten Früchten, Capern, Sardellen, Tonnfische, Sardine marionée, gefüllten und grünen Oliven, Pariser Senft in Töpfen, englischem Senftmehl, feinen Tafelessig, Provencer Oel, mehreren Sorten extrafeinen Thee, allen Sorten feinen ächten italienischen Liqueurs, Maraschino di Zara, Crême de Moca, Crême de Rose, Huile de Vanille, Huile de Cannelle, Persiro di Turino, Anisette, Curassao, Mentha pepperino, Extrait d'Absinthe ꝛc., Arac und Rum, feinen Bouteillen-Stopfen, Medicin-Stopfen, spanischen Brunellen, candirten Citronat, Pomeranzen-Schaalen.

Eine große Parthie der feinsten italienischen Chokolate seiner berühmten Fabrik in mehreren Sorten von Nro. 1 bis Nro 7 a la Santé und à la Vanille und mit Doppelt-Vanille, welches mit besonderm Fleiß und Reinlichkeit gearbeitet, jedes Täfelchen dieses ächten Fabrikats ist mit J. G. bezeichnet, womit sich derselbe besonders empfiehlt; er verspricht stets reelle Bedienung und billige Preise, sein hiesiges Magazin ist auf der Döngesgasse nächst dem Liebfrauenberg Lit. G. Nro. 52.

Ankündigung.

Bei den Unterzeichneten werden für Rechnung der Herren Gebrüder Neckher in München die am 1. September l. J. fälligen Zins-Coupons, des von den Herren Wertheimer und Strasburger am 1. September 1802 negezirten landschaftlichen Anlehens eingelöst. Gebrüder Bethmann.

Gemälde von Lucas Cranach, Panini, Guido Reni, Paul Veronese und andern guten Meistern sind zu verkaufen. Im Büreau des Intelligenzblattes zu erfragen.

Versteigerung von französischen Weinen.

In der zweiten Meßwoche Mittwoch den 20. September Morgens um 9 Uhr und desselben Nachmittags um 3 Uhr werden hinter der Schlimmauer, im Hause des Weinwirths Herrn Kraß Eingangs der Zeil links, Lit. D. Nr. 79 im Gewölbe hinten im Hofe, nachstehende Weine durch die geschw. Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert:

40 Orhoften alten Muscat Frontignan.
4 große Fässer alten Cognac.
30 Piecen Burgunder 1811r.
15/2 Muids St. Gille.

Am Tag vor der Versteigerung von 2 bis 4 Uhr Nachmittags werden die Proben an den Fässern gegeben.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Feuerwerk, da er selbst Fabrikant ist, garantirt er für gute Waare, indem er keine verlegene Waare hat.

Joh. Lechner, Kunstfeuerwerker,
wohnhaft Lit. D. Nro. 140 auf der großen Eschenheimergasse.

Ein gut konditionirtes Braugeschirr, bestehend in:

1) Einem kugelförmigen Kessel, 19 bis 20 Ohm haltend.
2) Einem dazu passenden steinernen Kühlschiff.
3) Einer Maisch-Bütte, nebst einer hölzernen Pumpe und sonstigen dazu gehörigen Geräthschaften;

stehet billig zu verkaufen, bei:

Adam Groß in Friedberg.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 258. Freitag, den 15 September 1815.

Kopenhagen, vom 2. September.

So eben verbreitet sich das Gerücht, daß Se. Majestät der König von Schweden auf dem Schlosse Rosenberg ohne Hoffnung krank darnieder liege. Der Kronprinz befand sich in Norwegen. (Berl. Ztg.)

Paris, vom 10. September.

Gestern früh hat Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Paris verlassen, um sich nach Vertus zu begeben. Bald darauf ist der König von Preußen dorthin nachgefolgt. Es heißt, JJ. MM. würden bis zum 15. d. wieder in Paris zurück seyn.

— Vorgestern in der Frühe hat der Kaiser Alexander in der Ebene von Chaintry über seine dort versammelten Truppen Heerschau gehalten. Es wurden bei dieser Gelegenheit einige große Mannövres ausgeführt.

— Die Pariser Blätter versichern einstimmig: die französische Regierung beschäftige sich dermalen unermüdet damit, ihre Truppen von allen Waffengattungen in Urlaub zu schicken, und ganz neue Korps zu organisiren, aus welchen in Zukunft die französische Armee bestehen soll.

— Es werden gedruckte Berichte, an den König von dem Herzoge von Otranto erstattet, in den Straßen von Paris zum Verkauf umher getragen. Diese Berichte, wenn sie auch wirklich verfaßt worden seyn sollten, waren nie dazu geeignet, öffentlich bekannt gemacht zu werden, am allerwenigsten von solchen Menschen, denen es leicht wurde, sie zu verfälschen. Wir sind von dem Herrn Herzoge von Otranto autorisirt, alles dasjenige für unächt zu erklären, was, ohne seine Einwilligung und ohne seine Namensunterschrift, zur Publizität gelanget. (Diese Stelle enthalten sämmtliche Pariser Blätter vom 10. d. M.)

— General Ney wird aus seinem dermaligen Gefängnisse der Conciergerie nach jenem der Abtei gebracht, und dann unverzüglich vor das Kriegsgericht gestellt werden.

— Bekanntlich ist vor einigen Monaten ein junger Offizier, welcher in dem Justizpallast vor dem Verhör stund, plötzlich mit einer Pistole in der Hand aus demselben entflohen. Derselbe wurde wieder eingefangen, und erhielt gestern sein Urtheil. Er heißt Daumas, und war vormals Zahlmeister bei dem 144ten Linien-Regiment, und als Falsarius angeklagt, indem er in die Regiments-Listen unrichtige Summen eingetragen, und falsche Protokolle verfertigt hatte. Das Assisengericht verdammte ihn zu einer 10jährigen Kettenstrafe, zur Brandmarkung, zur öffentlichen Ausstellung auf der Schandbühne und zu einer Geldbuße von 500 Franken: nach Verlauf der 10jährigen Kettenstrafe bleibt er lebenslänglich unter polizeilicher Aufsicht, worauf ihn zugleich auch der Präsident als Mitglied der Ehrenlegion degradirt hat.

— Zu Charleville sollen 22 Offiziere von der Nationalgarde dieser Stadt, die man als Kriegsgefangene nach Wesel abgeführt hatte, von dorther wieder zurückgekommen seyn.

— Man schreibt aus Lille, die Alliirten hätten von dem dortigen Gouverneur den Durchzug mehrerer ihrer Truppen verlangt, welcher ihnen aber verweigert worden sey.

— Laut Briefen aus Rom wurde der Kardinal Fesch bis jetzt noch, weder bei dem Pabste, noch den Kardinälen, noch bei einem der fremden Gesandten zugelassen. Um sich daher die lange Weile zu vertreiben, fährt er öfters in einem Wagen spazieren, auf dessen beiden Schlägen Napoleons großes Wappen gemalt ist.

— Am 1. d. M. hat ein jedes zur Garnison von Bedfort gehöriges Regiment eine Deputation von 4 Soldaten an den General Lecourbe geschickt, um von demselben die Ausbezahlung des rückständigen Soldes zu verlangen. Um dieses zu bewerkstelligen, befahl der General sogleich, man solle die Kavalleriepferde und alle überflüssige Armeebedürfnisse und Effekten verkaufen, und mit dem Ertrage den Sold der Garnison abführen.

Genf, vom 3. September.

Die französischen Zollstädte in der Landschaft Gex sind nun wirklich hergestellt und zwar findet sich an den Zollbureaux zur Richtschnur für die Douaniers nachstehender Brief des Herrn Obersten von Sonnenberg, Platzkommandant von Genf, an den Inspektor der Douanen, angeschlagen:

„Hauptquartier Genf, den 25. August.

Mein Herr!

In Antwort auf das Schreiben, das mir von Seite des Herrn Direktors der königl. französischen Douanen in außerordentlichem Dienste, zugesendet worden, — zeige ich Ihnen an, daß, infolge der

Befehle, die ich von Sr. Exzell. dem Obergeneral der eidsgenössischen Armee empfangen, ich die Herstellung der französischen Zollanstalten in der Landschaft Gex gestatten kann, ohne daß die eidsgenössischen Truppen denselben Schwierigkeiten in den Weg legen werden. Jedoch finden hiebei folgende unerläßliche Bedingungen statt:

1) Die Zollbedienten sollen nicht bewaffnet seyn.

2) Die Gegenstände, welche die Schweiz im Fall ist, ihren Truppen oder den dazu gehörigen Personen zukommen zu lassen, sollen ohne alles Hinderniß, ohne Visitation und ohne Bezahlung irgend einer Gebühr, frei durchpassiren.

3) In Betreff der Schweizer, welche jenseits der Grenze liegende Güter besitzen, soll weder die Einfuhr der für den Anbau dieser Güter nöthigen Gegenstände, noch die Ausfuhr der Produkte ab denselben, auf keine Weise gestört oder beschränkt werden.

4) In Gemäßheit des Pariser Friedens und der Verfügungen im Protokolle des Wiener Kongresses soll die Straße von Ceppet nach Genf gänzlich frei seyn; und demnach keine Zollstadt weder zu Versoix noch zu la Perriere, noch an irgend einem andern Orte längs dieser Straße errichtet werden, sondern alle Transporte von Waaren und andern Gegenständen dort freien Paß haben, ohne im Geringsten beunruhigt zu werden.

5) Zufolge der Verfügung des Artikels 3 und damit auch die Kommunikation von Genf mit dem Mandement Peney auf keine Weise gestört werde, welches durch einen Strich des französischen Gebiets von Genf abgeschnitten ist, — so soll auch kein Douanen-Büreau weder zu Chatelaine noch zu Vernier, noch sonst an einem Orte längs dieser Straße aufgerichtet werden, damit diese völlig frei bleibe.

6) Gegenwärtiger Brief soll gedruckt und an den Zollstädten angeschlagen werden, bevor die Zollbeamten ihren Dienst antreten.

v. Sonnenberg."

Saarbrücken, vom 12. September.

Gestern wurde hier der Geburtstag des vielgeliebten allgemein verehrten Kaisers Alexander auf's feierlichste begangen. Man erkannte in den Aeusserungen aller gutgesinnten Einwohner und öffentlichen Beamten die Einigkeit der Achtung gegen den großen Monarchen.

Aus freiem Antriebe bewirthete man Mittags die im Hospital sich befindenden russischen Kranken mit einem trefflichen Mahle, und Abends war eben so unaufgefordert die Stadt auf's niedlichste erleuchtet. Der spätere Abend wurde durch einen artigen Ball, zu dem die sämmtlich sich hier befindenten Honoratiores eingeladen waren, gefeiert, und vom Anfang bis zum folgenden frühen Morgen erkannte man an dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser Alexander, der edle, der großmüthige Monarch, nur die Aechtheit der Gesinnungen der Dankbarkeit für Alles, was Frankreich dem Kaiser Alexander verdankt.

Karlsruhe, vom 12. September.

Nachrichten aus der Gegend von Straßburg vom 11. d. zufolge verließen an diesem Tage sämmtliche Blokadetruppen wieder ihre Lager, und kehrten in ihre vorher inne gehabten Kantonnirungsquartiere zurück. Längstens bis zum 14. d. glaubte man, daß die freie Kommunikation mit Straßburg auf allen Seiten hergestellt seyn würde.

— In Straßburg war man erstaunt, als man am 1. September 4 russische Offiziere und 16 Gemeine ankommen sah, die viele Wagen bei sich hatten und in der Stadt einquartirt wurden. Man sagt, sie kämen, um 6000 Gewehre in Empfang zu nehmen, worauf sie vom Kriegsministerium angewiesen sind.

Aschaffenburg, vom 13. September.

Wegen dem nahen Durchmarsch der kais. russischen Truppen ist die Feier des Landwirthschaftsfestes auf den 28. d. M. verlegt worden.

Frankfurt, vom 14. September.

Se. kaiserl. Hoh. der Grosfürst Constantin von Rußland hat noch gestern Abends seine Reise von hier nach Frankreich fortgesetzt.

Der vorgestern von Berlin hier eingetroffene königlich-preußische Staatsminister und Gesandter am königlich-englischen Hofe, Freiherr von Jacoby-Klöst Exzell. ist gestern nach Paris abgereist.

— Zu Töplitz wurde der Jahrestag der Schlacht bei Culm am 30. Aug. gefeiert, wo Ostermann und Kleist die Franzosen schlugen und ihnen 9000 Gefangene, 83 Kanonen und 105 Pulverwagen nahmen. Preußen feierte schon die Gedächtnißtage von Grosbeeren und der Katzbach, wo der Held Blücher 18,000 Gefangene machte, 103 Kanonen und 250 Pulverwagen eroberte. Ihm bleibt noch der Gedächtnißtag von Dennewitz und für ganz Deutschland der 18. October feierlich zu begehen übrig, wo der Arm der Verbündeten am schwersten auf unsere Unterdrücker fiel, wo 52,000 Gefangene, 250 Kanonen und 900 Pulverwagen, ohne die Todten, ihr Verlust war. — „Bereitet eure Altäre, ihr Männer des deutschen Vaterlandes, daß die Flamme des Andenkens und des Dankes am 18. October auf ihnen lodere, und der Franke am Feuer von unsern Bergen auch die Flamme in unsern Herzen erkenne, die für Freiheit und Vaterland in denselben auflodert und nie erlöschen wird!"

— Die Franzosen haben während den letztvergangenen 20 Jahren an Kontribution beigetrieben: In Flandern, Brabant und Holland in den Jahren 1794 und 1795 14 Millionen Pf. Sterl. In Italien zu verschiedenen Zeiten 17 Millionen. In Brabant, Flandern und Holland, seit der Besitznahme 48 Millionen. In den österreichischen Staaten 13 Millionen. In Preußen 25 Millionen (150 Millionen Thaler). In Hamburg, Sachsen, Westphalen, Hannover 23 Millionen. In Spanien und Portugal vor und nach dem Kriege 35 Millionen. Zusammen 175 Millionen Pf. Sterl.; das siebenfache von dem, was man jetzt von ihnen fordert. Rechnet man dazu die Kosten des Aufenthalts, der Unterhaltung der französischen Truppen, die englischen Subsidien, Taxen und Anleihen bei Gelegenheit des Krieges (700 Mill.); so beläuft sich das Ganze auf 958 Millionen. Zu welchen 175 Mill. addirt, die ungeheuere Summe von 1133 Mill. Pf. Sterl. ausmachen; fünf und vierzig Mal so viel, als Frankreich jetzt zahlen soll.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Dictionnaire des Girouettes.

Maury: geb. 1747. Abbee, Mitglied der Nationalversammlung: Bischof von Montefiaskone, 1810 Erzbischof von Paris, Mitglied der Ehrenlegion: Verfasser einer Lobrede auf den heiligen Ludwig: Kardinal seit 1794.

„Se. Eminenz der Kardinal Maury wird ein Werk von 12 Bänden herausgeben, um zu beweisen, daß seine Meinungen seit 25 Jahren unveränderlich gewesen sind. Das Publikum erwartet dies Werk mit Ungeduld: man ist begierig zu sehen, wie ein Mann von so ausgezeichnetem Geist das Kapitel der Uebergänge (transitions) behandeln wird." (Journal des Debats vom 28. April 1814.)

Wir geben einige Auszüge aus den Pastoralschreiben Sr. Eminenz, damit der Leser selbst urtheilen kann. Bei der Geburt des Königs von Rom: „die väterliche Liebe wird uns erst die Seelengüte und das herrliche Gefühl ganz enthüllen, welche Gott in des Kaisers Seele gepflanzt hat. — — Jemehr der junge Prinz künftighin die Wunder des außerordentlichen Lebens seines erhabenen Vaters überdenken wird, desto mehr wird er sich überzeugen, daß außer den heiligen Büchern, die nicht Annalen der Menschen, sondern der Wege der Vorsehung

sind, der Name des Urhebers seiner Tage der größte ist, den die Geschichte aufzuweisen hat." —

Nach der Schlacht bei Lützen: „Der so glänzend begonnene Feldzug zeigt uns den ganzen Umfang der Plane, welche die Vorsehung durch ihre Einwirkung auf die Schicksale des Kaisers auszuführen gedenkt. Feinde Frankreichs! ihr hattet unsere Legionen gezählt, aber ihr hattet versäumt, das ausserordentliche Genie des Kaisers in Anschlag zu bringen. Stets erleuchtet durch eine höhere Inspiration und durch jene großen und plötzlich hervortretenden Gedanken, die ihn über alle andere Menschen erheben, weis er einen Schlachtplan zu improvisiren, um den ihn die berühmtesten Feldherrn beneiden würden. In der That, man ist hingerissen von Bewunderung über diesen ausserordentlichen Menschen; man begreift nicht, wie ein Sterblicher diese Thätigkeit mit dem besonnensten Blick, diese Weisheit mit der raschesten Ausführung, diesen Umfang der Pläne mit der Beobachtung der kleinsten Umstände zu vereinen vermag. — — Die Erhaltung des Kaisers ist eben so nöthig zu Frankreichs Glück als zu dem Wohl Europens und der Religion, die er wieder hergestellt hat, und als ihr aufrichtigster Beschützer zu befestigen berufen ist." — Man sieht, der Kardinal Maury war nicht zurückhaltend in dem Erguß seiner Empfindungen, und wir verkennen nicht die seltene Fähigkeit, womit er die fade Schmeichelei durch Abwechselung der Töne genießbar zu machen wußte; aber was wir noch nicht wußten, was uns erstaunen muß, was uns aber Se. Eminenz selbst sagt, ist, daß Sie dem König stets treu und ergeben gewesen sind. (Memoire für den Kardinal Maury vom 12. Mai 1814.)

Chateaubriand. Daß man diesen eifrigen und beredten Verfechter der Rechte Ludwig XVIII. auch in unserer Sammlung antrifft, wird einen jeden wundern, der seine Schriften kennt. Dennoch war ihm in der Vorrede zur Atala, die 1801 erschien, folgende Stelle entschlüpft: „Man weis, was aus Frankreich geworden ist, bis zu dem Augenblick, wo die Vorsehung einen von den Menschen hat erscheinen lassen, den sie, müde zu strafen, als ein Zeichen ihrer Versöhnung mit unserm Geschlecht auf die Welt schickt."

Benachrichtigungen.

Seit einiger Zeit habe ich die Behausung des Herrn Stadtschultheisen Loehr dahier, das schönste Lokale der Stadt, kauflich an mich gebracht, und dahin unter der Firma zum Nassauer Hof meine Gastwirthschaft aus dem allzuengen und ungesunden dunklen Raume zum Engel genannt, verlegt. Dadurch vollkommen im Stande, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden vollkommen zu entsprechen, werde ich die billigste und pünktlichste Bedienung zu leisten mich bestreben, und so jeden gütigen Zuspruch zu verdienen trachten.

Montabaur am 25. August 1815.

Anton Schmitt,
Gastgeber zum Nassauer Hof.

Am Neuen-Thor, Lit. C. Nro. 66, ist eine Parthie Oehl-Gemälde von verschiedenen guten Meistern zusammen oder auch einzeln zu billigen Preisen aus der Hand zu verkaufen.

Wir finden uns bewogen, dem verehrlichen Publikum zu erklären, daß der ächte und unverfälschte Karmelitergeist, oder extraordinaire Schlagwasser, zu Frankfurt am Main, bei Frau M. L. W. Lindt, wohnhaft am Weissenfrauenkloster, wo messentlich der Markt ist, in der Papagay- oder Seckbächergasse Lit. J. Nro. 238 nur allein ächt und stets in Commission zu haben ist.

So gegeben in Regensburg den 25. Dec. 1808.

(L. S.) P. P. Avertanus ad St. Josephum Discalc. s. Th. Prior nebst löbl. Convent.

Türkische Becken sind angekommen in der Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Bönel zu Frankfurt am Mayn.

Der allein ächte Gicht-Taffet

wird noch immer von mir verfertiget, und hat nicht nur seine erprobte Eigenschaft von vielen genesenen Personen in öffentlicher Zeitung erhalten, sondern hat auch von mehreren Herren Doctoren das Zeugniß, wie dieser Taffet gelinde alle böse Säfte an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Glieder- und Rückschmerzen, rheumatischen Uebeln entstehen. Er heilet Salzflusse und offne Wunden in der Kürze, wenn man ihn nach dem Gebrauchszettel anwendet.

Dieser Taffet ist nur bei mir und bei Herrn Kaufmann Joh. Phil. Schott in Frankfurt in Lit. L. Nr. 14 ächt zu nachstehenden Preisen zu haben: eine Elle oder 1 Paar Ermel zu 4 fl., 1 Paar Strümpfe 6 fl., 1 Rückenstück, 1 Schlafhaube, 1 Paar Handschuh, jedes 3 fl. Briefe und Gelder werden franco eingesandt.

Fr. Gotth. von Schütz in Nürnberg.

Da ich bis zukünftigen Oktober eine Reise nach Baiern und die Schweiz unternehmen werde, so erkenne ich es als meine Pflicht, solches hierdurch bekannt zu machen.

Wer mich bis dahin noch zu sprechen wünscht, oder von meinen elastischen Bruchbändern mit denen erfundenen Druckballen, welche ohne Beinrieme liegen bleiben, auch unter den dünnesten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, und zur Heilung der Leibschäden oder Radikaltur ganz vollkommen geeignet sind, sich versehen will, beliebe sich gefälligst bis Ende September bei mir zu melden.

Suspensoren zum Reiten und für Kranke sind ebenfalls vorräthig. Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, ein Glas von 7 Loth kostet 18 kr. Zahnpulver, die Büchse 36 kr. Zahnbursten, besser als englische.

J. M. Reyler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77 in Frankfurt am Main.

Lebendiger Seelöwe
aus dem
Geschlechte Phocas.

Ein reisender Naturforscher und Antiquitäten-Sammler kaufte dieses seltene Thier, welches bei Livorno den 23. Mai 1804 gefangen wurde, auf seiner Durchreise durch Toskana. Er hatte die Ehre es vor Sr. Maj. dem König und der Königin von Sardinien zu Turin; dem König und der Königin von Baiern zu München; dem König und der Königin von Würtemberg zu Stuttgart mit vielem Beifall zu zeigen.

Dieses Thier ist 5½ Schuh lang, es hat zwei Schnauzen am Maule, zwei Händchen am Vorderleibe, mit fünf Fingern, die mit Nageln, so wie mit Gliedern, deren Zusammenfügungen wie beim Menschen gebildet, versehen sind. Sein Leib ist mit einem feinen Haare, wie Sammet anzufühlen, bedeckt, und theilt sich am Ende in drei Schwänze.

Besonders merkwürdig ist die Folgsamkeit und der Verstand dieses seltenen Thieres: Es kommt zu seinem Meister auf dessen Ruf, bietet ihm nach Befehl das linke oder rechte Händchen, küßt ihm die Hand, und kehrt sich auf alle Weise; seine Augen sind ausnehmend schön, es läßt auch, obschon seiner Freiheit beraubt, noch vielen Stolz blicken. Sein Meister thut mehrere Fragen an dasselbe, von denen es die eine beantwortet, andere nicht, besonders wenn er es fragt, ob es einen Vater habe, erwiedert es mit vernehmlicher Stimme: Papa. Dieses lehrte es sein Meister in 7 Monaten. Seine Nahrung besteht täglich in 30 Pfund lebendiger Fische.

Der Schauplatz ist auf dem Paradeplatz in der Bude gegen dem Röhrbrunnen über.

Es ist alle Tage, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Mittags von 2 bis 9 Uhr zu sehen.

Der Eintritt ist für den ersten Platz 36 kr. Für den zweiten Platz 24 kr. Für den dritten Platz 12 kr.

Lotterie-Anzeige.

Zu der dritten Klasse der hiesigen 49ten Stadtlotterie, Ziehung den 27. September, sind ganze Loose um 37 fl., und zu der zweiten Klasse 86ster Hanauer Lotterie, Ziehung am 11. October d. J., ganze Loose zu 10 fl., getheilte verhältnißmäßig und Plane unentgeldlich zu haben, bei

J. C. Gayl in Frankfurt.

In der Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor sind nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels auch eiserne ökonomische Spaarherde und feine und ordinäre Schnallenriegel zu billigen Preis zu haben. Zwischen den Messen beliebe man sich desfalls an Herrn Johann Friedr. Eckhart sen. in der Saalgasse zu wenden.

Zu Folge verehrlichen Rathsschlusses vom 29. August laufenden Jahres soll

1) der Schneidwall nebst den dazu gehörigen Lokalitäten, mit Ausnahme des Thurmes und der daran stoßenden Stadtmauer und Remise, welche der Stadt als Eigenthum vorbehalten werden, so wie ferner:
2) das Haus genannt zur alten Farbe, sammt dem an dasselbe stoßenden Garten, und zwar jedes insbesondere an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung geschieht mit Vorbehalt der Ratifikation Eines hochedlen Raths Montag den 18. September l. J. Nachmittags um drei Uhr an Ort und Stelle. Die Kaufbedingnisse können von Montag den 11. September l. J. an von den Kaufliebhabern bei unterzogenem Amte täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens eingesehen werden.

Frankfurt a. M. den 4. September 1815.

Rechnei-Amt.

In Schierstein, herzogl. nassauischen Oberamts Wiesbaden, stehen drei ächte spanische Schaafböcke zu verkaufen.

Ein sehr schöner, ganz neuer Flügel von einem geschickten Meister ist aus der Hand zu verkaufen. Er stehet den ganzen Tag zu besehen Lit. M. Nro. 6 in der Zeilgasse.

Versteigerung von Azors und Calmucks oder Bibers.

Freitag den 15. September Vormittags neun Uhr wird eine Parthie dieser Waaren von untadelhafter Qualität und schönen Farben durch die geschwornen Herren Ausrufer, im Vergantungszimmer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft.

Etienne Melly von Genf,

empfiehlt sich mit einem vollkommenen Lager von goldenen und silbernen Uhren, sowohl grosse als kleine, Bijouterie; Stücke mit Mechanik und Musik sind auch bei ihm zu haben.

Er wohnt im Gasthof zum Weidenbusch Nro. 28.

Versteigerung von französischen Weinen.

In der zweiten Meßwoche Mittwoch den 20. September Morgens um 9 Uhr und desselben Nachmittags um 2 Uhr werden hinter der Schlimmauer, im Hause des Weinwirths Herrn Kroz Eingangs der Zeil links, Lit. D. Nr 79 im Gewölbe hinten im Hofe, nachstehende Weine durch die geschw. Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert:

40 Oxhoften alten Muscat Frontignan.
4 große Fässer alten Cognac.
30 Pieces Burgunder 1811r.
15/2 Muids St. Gille.

Am Tag vor der Versteigerung von 2 bis 4 Uhr Nachmittags werden die Proben an den Fässern gegeben.

Johann Ulrich Nestle Sohn

in der Düngergasse Lit. G. Nr. 33.

empfiehlt sich außer seinen bekannten Glaswaaren in einer geschmackvollen Auswahl von englischem Steingut aus Wegdwoods Fabrik.

Johann Christoph Münch

aus Gera und Hirschberg,

empfiehlt sich mit gedruckten Calicos und baumwollenen Tüchern, eigener Fabrik und hat sein Gewölbe im Hause des Herrn Matths. Christ. Fuchs in der Schnurgasse.

Der Kaufmann Samuel Beulheim aus Berlin, empfiehlt sich zur bevorstehenden Leipziger St. Michaelismesse mit einem wohl assortirten Lager der geschmackvollsten Chabraquen, sowohl für Militär- als für Civilpersonen, ferner mit den neuesten Blumen, mit den feinsten englischen Stallbecken mit und ohne Kopfstücken, nebst den dazu gehörigen breiten Gurten, eben sowohl mit englischen plattirten und stählernen Stangen und Bügeln, mit den vorzüglichsten ächt englischen plattirten Pferdegeschirren auf 1, 2, 4 und 6 Pferde, mit den feinsten Manns- und Damen-Sätteln, mit und ohne Sturzfedern, und mit einem ausgesuchten Lager von ungarischen Zäumen, Sätteln und Ueberdecken. Seine Wohnung ist im Auerbachs Hof bei der Madame Neandr eine Treppe hoch.

Es stehet eine Parthie Bastart, Schlicht- und Halbschlicht-Feilen aus der besten Fabrik, entweder einzeln oder zusammen, zu sehr billigen Preisen bereit, Lit. G. Nro. 11 unter der Katharinenpforte.

Carl und Wilhelm Knoblauch

zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Kopenhagen.

empfehlen sich für die gegenwärtige Messe mit einem neuen wohl assortirten Lager in allen Gattungen Seidenwaaren, Merino's, Bombassin, wollenen, baumwollenen und seidenen Chawls und Tüchern, wollenen Vorbüren zum Besetzen der Kleider und Chawls, Stickereien, glatten und façonnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben so sind sie versehen mit schönen preiswürdigen englischen Waaren, als: gedruckte Callicos, weiße und gedruckte Piques, wollene Westenzeuge, Battistmousseline, Mull Gace, façonnirte Kleidergaze, Handschuhe u. dgl.

Sie verkaufen alle diese Waaren zu guten Preisen, sowohl im Großen als im Einzelnen.

J. B. F. Hagedorn und Comp.

aus Hamburg,

empfehlen sich diese Messe mit einem assortirten Lager von Manufactur-Waaren und Baumwollegarn in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.

Kirkpatrick und Comp.

aus Manchester,

empfehlen sich mit einem wohl assortirten Lager von verschiedenen Sorten glatten und gestreifen Mousseline, gedruckten Callico's und Tüchern, Dimities und Cambrics ꝛc.

Ihr Magazin ist unten am großen Kornmarkt im Hause, genannt zum Vogel Strauß, neben den Herren Gebrüder Bethmann.

Leonhard Burckhardt von Sheffield, empfiehlt sich für diese gegenwärtige Messe mit einem wohl assortirten Kommissionslager in allen Sorten Messer- und Scheerenwaaren, als: in Rasir-, Feder-, Taschen- und Tischmessern, wie auch in allen Sorten Feilen, Stahl in Stäben und Gewaltenstahl zu Uhrenressorts, Triebstählen polirten runden u. viereckigten Stahl, Uhrmacher- und Schreinerwerkzeugen, ein ansehnliches Lager in best englischem Weißblech, Näh- und Stricknadeln, Laterne-Horne nebst einem kompletten Assortiment von ächten und besten lackirten Waaren, als Leuchter mit und ohne Aufsätze, Kaffee- und Theeservice, Bouteillen- und Lichtscheerenträger, Essig und Oehlgefäße, Dintenfässer u. s. w. alles im neuesten Geschmack und in den Fabrikpreisen. Sein Magazin findet sich hinter dem Römer im Hause des Herrn Georg Laitmann Lit. J. Nro 112.

Joseph Peters und Comp.

aus Cöln und Elberfeld,

beziehen diese Messe mit einem Lager von ächtem kölnischen Wasser, nach der Komposition von J. A. Farina. Kenner werden sich bald von der Güte desselben überzeugen, daß dieses an Stärke und Reinheit von Keinem übertroffen wird, und damit jeder Geschäftsmann mit ihnen Geschäft machen kann, so stellen sie den Preis pr. Dzl. 6 fl. im 24 fl. Fuß.

Ihr Lager ist in der Messe im Römer Nro. 42, ausser der Messe bei Herrn J. Kramm, Römerberg Lit. K. Nr. 132.

Embach und Jehring

von Adorf im Voigtland in Sachsen,

empfehlen sich auch in gegenwärtiger Herbstmesse mit einem vollständigen Lager aller Gattungen hölzerner und messingener blasender Instrumente, kleinen und großen, besonders auch einigen sehr guten alten Violinen, sammt Futteral, vorzüglich schönen Guitarren, mit messingenen Schrauben, welche sehr leicht zu stimmen sind, auch einzeln abgegeben werden, türkische Zschinellen, Schellenbäume, nebst Schlangen, von der neuesten Art zur turkischen Musik, wie auch alle Gattungen Violin- und Guitarren-Saiten.

Sie sind zu treffen auf dem Fischmarkt in dem neuerbauten Laden, dem Weckmarkt gegenüber.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 259. Samstag, den 16. September 1815.

Wien, vom 8. September.

S. k. k. Maj. haben sich bewogen gefunden, dem königl. würtemb. Staats-, Konferenz- und Minister der auswärt. Geschäfte, Grafen v. Winzingeroda, welcher als erster Bevollmächtigter des Königs am hiesigen Kongresse gestanden, das Großkreuz des kön. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen.

— Den lezten aus Paris eingegangenen Nachrichten zufolge, ist die Abreise S. M. des Kaisers, welche auf den 10. d. bestimmt war, abermals verschoben worden, woran die Verzögerung der ihrem Abschlusse nahen Unterhandlungen durch verschiedene Hindernisse, und namentlich auch die Unruhen im südlichen Frankreich, Schuld seyn sollen. Man fügt hinzu, daß nun doch bei den Diplomatikern aller Mächte die Ueberzeugung sich immer mehr verbreite, daß das königl. Haus Bourbon, selbst bei dem besten Willen, schwerlich im Stande seyn werde, eine dauernde Bürgschaft der Ruhe von Frankreich und Europa zu gewähren, insofern nicht einige der wichtigsten Granzländer und Festungen ganz im Besitze der Alliirten bleiben. Auf diesen Grundlagen wird nun, wie Einige wissen wollen, nach veränderter Ansicht der Dinge in dem jetzigen Augenblicke unterhandelt, und man verspricht sich davon das glücklichste Resultat, da vorzüglich England auf den durch die Wolksstimme aller Länder unterstüzten Forderungen bestehen soll. Auf die Nachricht von der verzögerten Abreise der Souveraine ist übrigens auch die Abreise der Kaiserin, welche den 9. d. durch Baiern und die Schweiz nach Turin, um dort Ihren Gemahl zu erwarten, abgehen wollte, bis gegen Ende dieses Monats verschoben worden.

— Unmittelbar nach der grosen Revüe der österr. Armee bei Dijon werden auch die zweiten Landwehrbataillone, die Reservekavallerie und sämtliche Gränzregimenter den Ruckmarsch in ihr Vaterland und zwar zuerst nach Böhmen und Gallizien antreten; man schäzt die Zahl der zurückkehrenden Truppen auf mehr als 180,000 Mann.

— Seit einigen Tagen ist man in der kais. Münze beschäftigt, 50,000 Stück Dukaten zu Krönungsmedaillen, welche zu Mailand ausgetheilt werden sollen, umzuprägen. Ueberhaupt wird sich, wie man aus allen Anstalten sieht, unser Hof seinen italien. Völkern in einer nie gesehenen Pracht zeigen; die Krönung und Huldigung werden mit dem gröstten Pomp vollzogen werden. Man kann das nach Italien beorderte Hofpersonal wohl auf 600 Personen annehmen; selbst die ganze ungarische Garde wird ihren Obristen, den Grafen Zichy, dahin begleiten.

Fortsetzung der in unserm Blatte Nrn. 248 abgebrochenen Artikel des Kongreßinstruments, welche sich auf die Territorial-Veränderungen in Deutschland beziehen:

Art 31.

Mediatisirte Gebiete, welche zum Königreich Hannover gehören.

Das dem Herzoge von Aremberg gehörige Amt Meppen, so wie der dem Herzoge von Looz-Corswaren gehörige Theil von Rheina-Wolbeck, welche gegenwärtig von der hannöverschen Regierung provisorisch besetzt sind, sollen zu dem Königreiche Hannover in diejenigen Verhältnisse gestellt werden, welche die deutsche Bundesverfassung für die mediatisirten Gebiete festsetzen wird. Da sich jedoch die preußische und hannöversche Regierung vorbehalten haben, in der Folge, wenn es nöthig seyn sollte, über Festsetzung einer andern Gränze in Betreff der dem Herzoge von Looz-Corswaren gehörigen Grafschaft übereinzukommen, so werden besagte Regierungen die Kommission, welche sie zur Gränzbestimmung des an Hannover abgetretenen Theils der Grafschaft Lingen ernennen werden, beauftragen, sich mit obgedachten Gegenständen zu beschäftigen, und die Gränzen des dem Herzoge von Looz-Corswaren gehörigen Theils der Grafschaft, der, wie gesagt, von der hannöverschen Regierung besetzt werden soll, bestimmt festzusetzen.

Die Verhältnisse zwischen der hannöverschen Regierung und der Grafschaft Bentheim bleiben so, wie sie durch die zwischen der Regierung Sr. britt. M. und dem Grafen von bestehenden Pfandvertrage festgesetzt sind, und nachdem die aus diesem Vertrag herfliessenden Rechte erloschen seyn werden, soll die Grafschaft Bentheim zu dem Königreich Hannover in denjenigen Verhältnissen stehen, welche die deutsche Bundesverfassung für die mediatisirten Gebiete festsetzen wird.

2. Großherzogthum Oldenburg.

Art. 33.

Abtretungen, welche Hannover an den Herzog von Oldenburg zu machen hat.

Se. brittiſche Majeſtät, König von Hannover, um dem Wunſche Sr. preuß. Majeſtät zu entſprechen, Sr. Durchl. dem Herzoge von Oldenburg eine angemeſſene Gebiets-Erweiterung zu verſchaffen, verſprechen ihm einen Diſtrikt, der eine Bevölkerung von 60co Einwohnern in ſich ſchließt, abzutreten.

Art. 34.

Großherzogliche Würde im Hauſe Oldenburg.

Se. Durchl. der Herzog von Holſtein-Oldenburg, wird den Titel eines Großherzogs von Oldenburg annehmen.

3. Großherzogthum Mecklenburg.

Art. 35.

Großherzogliche Würde in den Häuſern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Ihre Durchlauchten die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz werden den Titel von Großherzogen von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz annehmen.

4. Großherzogthum Weimar.

Art. 36.

Großherzogliche Würde von Sachſen-Weimar.

Se. Durchlaucht der Herzog von Sachſen-Weimar wird den Titel eines Großherzogs von Sachſen-Weimar annehmen.

Art. 37.

Abtretung Preußens an den Großherzog von Sachſen-Weimar.

Se. Maj. der König von Preußen werden von der Maſſe Ihrer Staaten, ſo wie ſie durch gegenwärtigen Traktat feſtgeſetzt und anerkannt ſind, an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Sachſen-Weimar Diſtrikte von einer Bevölkerung von 50,000 Einwohnern, welche entweder an das Fürſtenthum Weimar ſtoßen, oder nahe daran liegen, abtreten.

Se. Maj. der König von Preußen machen ſich gleichfalls anheiſchig, Sr. königl. Hoh. in dem Theile des Fürſtenthums Fulda, welcher Ihm kraft derſelben Stipulationen übergeben worden iſt, Diſtrikte von einer Bevölkerung von 27,000 Einwohnern abzutreten.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Weimar werden obgedachte Diſtrikte mit voller Souverainität und Eigenthum beſitzen, und ſie auf immer mit Ihren gegenwärtigen Staaten vereinigen.

Art. 38.

Weitere Maasregeln zur Beſtimmung der an den Großherzog von Weimar abzutretenden Länder.

Die Diſtrikte und Gebiete, welche kraft des vorhergehenden Artikels an Se. königl. Hoh. den Großherzog von Sachſen-Weimar abgetreten werden ſollen, werden durch eine beſondere Uebereinkunft beſtimmt werden, und Se. Majeſtät der König von Preußen machen Sich anheiſchig, dieſe Konvention abzuſchlieſſen, und Sr. königl. Hoh. obgedachte Diſtrikte und Gebiete in dem Zeitraume von 2 Monaten, von dem Tage der Auswechſelung der Ratifikation des am 1. Juni 1815 zwiſchen Sr. preuß. Majeſtät und Sr. königl. Hoh. dem Großherzog abgeſchloſſenen Traktrakts an gerechnet, ausliefern zu laſſen. (F. f.)

Mailand, vom 6. September.

Es wird verſichert, am 6. Juli ſey das definitive Schikſal der Joniſchen Inſeln feſtgeſezt worden. Sie bilden in Zukunft eine unabhängige Republik unter dem Schuze Gros-brittaniens.

Paris, vom 11. September.

Es iſt hier eine Flugſchrift erſchienen, unter dem Titel: Der Marſchall Ney vor dem Richterſtuhle der Marſchälle von Frankreich, welche zu deſſen Vertheidigung grelle Farben aufträgt, und unter andern behauptet: eine gewiſſe Parthei in Frankreich, welche ſich hinter die Macht der Mächte zu verſtecken ſuchte, gienge damit um, den Ney durch die niederträchtige Anklage von Verrath zu Grunde zu richten. Die Quotidienne fordert den Verfaſſer dieſer Brochüre auf, die Parthei zu nennen, welche ſich hinter die Gewalt der Mächte verkriecht, und die Gründe anzugeben, warum dieſe Parthei dieſes Verkriechen für nothwendig findet. Der Redakteur der Q. fügt hinzu: Die franz. Regierung hat den Ney angeklagt und eine Regierung iſt keine Parthei. Eine Anklage infamirt nicht, aber die Verrätherei infamirt. Statt ſich über ſeine Ankläger zu beklagen, würde Ney viel beſſer thun, ſich dergleichen Vertheidiger vom Halſe zu ſchaffen, denn dahin wird er es doch nie bringen, daß man ſein begangenes Verbrechen für ein unſchuldiges Verbrechen hält.

— Alle Abende gegen 7 Uhr bringen die Muſici des 1ten preuß. Garderegiments ihrem Herrn Oberſten eine Serenade von Harmoniemuſik, welches jedesmal eine Menge Menſchen herbeizieht. Sie verſammeln ſich gewöhnlich in dem Garten des Palais Luxemburg, und führen dort die ſchönſten Stücke der beſten deutſchen und italieniſchen Componiſten mit vielem Zuſammenklang und großer Geſchicklichkeit auf. Manchmal ergözen ſie auch die Anweſenden mit der franz. Arie: Es lebe Heinrich IV.; dann klatſchen ihnen die anweſenden Damen für dieſe Galanterie den lauteſten Beifall zu.

— Man ſchreibt aus Toulouſe, die Frau Herzogin von Angouleme ſey daſelbſt mit dem größten Jubel empfangen worden. Vierzig junge Leute ſpannten die Pferde aus und zogen den Wagen der Prinzeſſin ꝛc.

— Lucian Bonaparte hat neuerdings von der Zitadelle von Turin aus, um die Erlaubniß angeſucht, auf ſein Ehrenwort wieder zu kommen, nach Rom reiſen und ſeine dort krank liegende Gattin beſuchen zu dürfen. Er erhielt zur Antwort: man wurde bei den alliirten Mächten anfragen, ob ihm ſeine Bitte zu gewähren ſey.

— Von Mürat erzählt die Gazette de France: während er noch König von Neapel war, ließ er, gleich ſeinem werthen Herrn Schwager in Paris, durch einen ſeiner Miniſter nach Amerika ſchreiben und alle dortige Kaufleute, welche Ladungen nach Neapel bringen würden, ſeines großen Schuzes und des beſten Empfanges verſichern. Die guten Leute ſchickten reichbeladene Schiffe nach Neapel, welche dann ſo wie alle übrigen, die Kolonialwaaren brachten, ſogleich konfiszirt wurden. Vorher ſchon hatte Joachim wegen dieſen Waaren mit Pariſer Kaufleuten (die man recht gut kennt) Verträge abgeſchloſſen und ſich große Summen für den Raub von den Schiffen aus New-York, welcher als von Neapel kommend, in Frankreich eingeführt wurde, ausbezahlen laſſen. Dieß ſoll eine unwiderſprechliche Thatſache ſeyn.

— Im vorigen Monat belief ſich die Einnahme der Schaubühnen und einiger öffentlicher Garten zu Paris auf 462,782 Fr.

— Zu Montauban wurde ein Mann und eine Frau zur dreimonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil beide auf Frauenzimmer, welche Lieder zur Ehre des Königs ſangen, aus ihren Fenſtern Vitriolöl herabgegoſſen hatten.

— In das Departement von Herault ſind öſterr. Truppen eingerückt. Am 5. d. M. ſind 200 Stück Kanonen, von Auronne kommend, durch Veſoul geführt worden, ihnen folgte eine beträchtliche Anzahl von Pulverwagen.

— Man ſchreibt aus Chalons ſur Marne vom 8. September: bei uns und in der Umgegend herrſcht wegen dem Lager von Vertus die größte Lebhaftigkeit. Es ſollen in den dortigen Ebenen 200,000 Mann zuſammenkommen, und einen Raum einnehmen, welcher 4 Stunden in der Länge und 3 in der Breite hat. Seit einigen Tagen befindet ſich der Herr Feldmarſchall Barclay de Tolly zu Vertus. Die benachbarten Dörfer ſind mit Generalen angefüllt. In dem einzigen Burgflecken Arize ſind 50 Generale mit ihrem Gefolge einquartiert. Wenn ſich

Digitized by Google

diese Menschenmasse eine Zeitlang aufhalten wollte, so würden die zu ihrer Verpflegung angelegten Magazine nicht hinreichen. Seit vorgestern befindet sich der russische Kaiser zu Vertus.

— Nach Briefen aus Nimes wurden die dortigen blutigen Scenen nur durch die Bonapartisten veranlaßt, welche die Royalisten aller Wahrheit zuwider anklagen, sie giengen damit um, die Mißbräuche der vorigen Regierung, besonders aber das verhaßte Feudalwesen wieder einzuführen.

— Die Quotidienne berichtet aus einem engl. Blatt, Lord Hill würde am 19. d. wieder von Paris in London eintreffen, und fügt hinzu, der Feldmarschall Fürst Blücher würde die Reise dorthin mitmachen.

— Ein preuß. 10,000 Mann starkes Infanteriekorps ist auf dem Wege nach la Fere begriffen.

Zürch, vom 11. September.

Die am 1. Herbstmonat zu Paris erlassene Ordonnance du Roi für die Bildung einer königlichen Garde enthält zwei Schweizerregimenter, welche die vierte Infanteriebrigade der königl. Garde bilden sollen. Jedes Regiment besteht aus drei Bataillons, die jenen der Linientruppen gleich gebildet sind; die Kompagnien sollen aber allsogleich auf 90 Unteroffiziere und Soldaten gebracht werden. Der Sold dieser Truppen vom Hauptmann abwärts ist für Offiziere und Soldaten um die Hälfte, für die Ober- und Generaloffiziere dann um einen Viertheil stärker als bei den Linientruppen.

— Die königl. sardinischen Kommissarien für die Unterhandlungen wegen Vollziehung der Kongreßbestimmungen über die neuen Gränzen zwischen Genf und Savoyen und die an den erstern Kanton zu machende Gebietsabtretung waren seit mehrern Tagen in Chesne eingetroffen. Es sind der Chevalier Louis de Montiglio und Herr Noget de Chelex, Intendant der Landschaft Tarentaise, denen für Komptabilitätsgeschäfte Herr de Fenil, Intendant von Faucigny, beigeordnet ist. Die Regierung von Genf ihrerseits hat die Staatsräthe d'Iverneis, de la Rive-Boissier und Vernet mit diesen Unterhandlungen beauftragt. Jene überreichten am 1. Sept. dem Staatsrath in Genf ihre Vollmachten. Die beiden Kommissarien wurden an der Gränze des Kantons von zwei Offizieren empfangen. Eine Ehrenwache stand unter den Waffen. Zwei Staatsräthe empfiengen sie am Eingange des Rathhauses. Die Anrede, mit welcher Herr de Montiglio die Ueberreichung der Beglaubigungsschreiben begleitete, ward durch den Syndic Pictet beantwortet. Nach Einnahme einer diplomatischen Mahlzeit kehrten die Kommissarien nach Chesne zurück. Die Unterhandlungen sollen nun nächstens ihren Anfang nehmen.

Der Oberst Kreselle, welcher sich seit geraumer Zeit als österreichischer Kommissair in Genf aufhielt, reisete mit seinem Gefolge und dem kleinen Detaschement, das er bei sich hatte, am 30. August nach Lyon ab.

Basel, vom 9. September.

Der Erzherzog Johann ist schon vorgestern wieder hier eingetroffen. Heute hat man bei Neudorf Versuche im Großen mit den Congrev'schen Raketen gemacht, deren Wirkung wirklich zum Erschrecken ist. Seit der Uebergabe von Hüningen weht auf den dortigen Wällen gar keine Fahne; die Zivilgewalt wird, wie in allen von den Verbündeten besetzten Provinzen, im Namen des Königs von Frankreich ausgeübt. Der Maire Blanchard erhielt neulich vom Präfekten von Colmar Befehl, sich zu ihm und von da nach Paris zu verfügen, um über verschiedene Umstände bei der letzten Belagerung Auskunft zu geben. Die gegenwärtige Besatzung von Hüningen fällt den Einwohnern wenig zur Last, denn sie dürfen derselben nur Quartier und Licht geben, da sie aus den Magazinen, welche noch reichlich mit Lebensmitteln versehen sind, versorgt werden. Auch die Soldaten sind wohl zufrieden, denn sie erhalten große Rationen. Man fährt mit der Niederreißung der Festungswerke fort, und die Bürger scheinen dies nicht ungern zu sehen, da sie hoffen, daß das dadurch gewonnene Ackerland unter sie werde vertheilt werden.

Die Wurtemberger haben sich aus unserer Nachbarschaft nach Neubreisach begeben, welches unverzüglich belagert werden soll. Aus Mümpelgard vernimmt man, daß sich dort wenig verbündete Truppen befinden, indem der größte Theil derselben nach Dijon marschirt sey, wo eine große Heerschau gehalten werden soll.

Augsburg, vom 11. September.

Gestern sahen wir Trophäen der königl. baierischen Armee aus diesem Feldzuge hier eintreffen. Es sind 21 Mörser und Kanonen von verschiedenem Kaliber, nebst den Munitionswagen größtentheils mit franz. Pferden bespannt. Das königl. baierische Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen hatte sie zu Chateau-Thierry durch Ueberrumpelung erobert. Die merkwürdigste Kanone darunter mit der Kaiserkrone und dem N. ist am 14. Januar 1815 zu Straßburg gegossen, also zu der Zeit, wo Napoleon noch in Elba war.

Karlsruhe, vom 13. September.

Heute ist die Straßburger Post auf direktem Wege über Kehl dahier angekommen.

Die verflossene Woche aufs neue angeordnete engere Blokade von Landau ist, dem Vernehmen nach, wieder aufgehoben.

Brüssel, vom 11. September.

Vorgestern Abends sind JJ. MM. von ihrer Reise nach Flandern in dem Pallast Laeken zurückgekommen.

Die Zubereitungen zu der Krönungszeremonie werden mit Eifer fortgesetzt. Die ehemaligen adelichen Garden der General-Gouverneure der Niederlande, so wie die Hellebardiers, welche noch existiren, werden, wie es heißt, die Ehre haben, den Dienst bei der Person des Monarchen in den nämlichen Uniformen, die sie ehemals trugen, zu versehen.

Man verfertigt in diesem Augenblicke die Uniform der Gardes-du-Korps, welche, wie die alte, roth ist, so wie jene der Pagen und des Livreepersonales des Souverains.

— Man glaubt allgemein, der neulich hier eingetroffene Hr. Graf v. Mean, ehemaliger Bischof von Lüttich, sey für das Erzbisthum Mecheln bestimmt.

Frankfurt, vom 15. September.

Gestern sind Se. Durchl. der Hr. Erbprinz von Nassau-Weilburg nebst Höchstdessen Frau Gemahlin hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. No. 191.

Endesgenannter empfiehlt sich einem auswärtigen hochzuverehrenden Publikum in Verfertigung verschiedener nachstehend genannter Arbeiten, als: In feinem Holz- und Formschneiden, z. B. Vignetten, Wappen u. s. w., besonders alle in denen Tabaksfabriken vorkommende Wappen und Etiquets auf Holz und Messing; auch alle bei dem Leinwandshandel vorkommende Zeichen und Etiquets auf Holz und Messing; verfertiget alle Gattungen Schriften und Schriftstempel, besonders für die löbl. Postämter, um Briefe damit zu stempeln, auf Stahl und Mes-

sing; wie auch alle Sorten Buchbinderstempel und Fileten; graviert alle Gattungen Kupfer- u. Messing-Platten, um damit Saffian oder Marroquin-Papier drucken zu können. Alles mit bester Accuratesse und den möglichst billigsten Preisen. Briefe oder Bestellung bittet derselbe frei einzusenden.

Augsburg, im August 1815.

J. J. Scheem,
Litr. H. Nro. 383.

Da ich für eine meiner Sortimentshandlungen eines in Verlag und Sortimentsgeschäft erfahrnen Mannes bedarf, der durch erforderliche Kenntnisse, Rechtlichkeit und Ordnungsliebe, die Eigenschaften zur Führung und Leitung einer Buchhandlung besitzt, und nöthigenfalls gültige Zeugnisse darüber vorlegen, auch Kaution stellen könne; so bitte ich diejenigen, welche mit der Fähigkeit die Neigung zu dieser Verwaltung haben, sich entweder an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt, oder an mich selbst nach Gießen zu wenden, und die Bedingungen zu vernehmen. Gießen im September 1815.

Georg Friedrich Tasche,
Großherzogl Hess. Hofrath.

Gabriel König aus Würzburg

bezieht zum erstenmal diese Messe mit einem vollständigen Assortiment nach dem neuesten Geschmacke gefertigten Herren-Röcken. Vorzüglich schöne Arbeit, gute Waare und äußerst billige Preise werden ihn stets empfehlen. Logirt in der Fahrgasse zum goldnen Löwen in Frankfurt.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die in Pfungstadt 1/2 Stunde von hier gelegene sogenannte Grappmühle, bestehend aus 13 sehr großen und einigen kleinern Gebäuden, die fast alle von Stein aufgeführt, und im besten Zustand sich befinden, ganz oder getheilt zu verkaufen.

Er fodert diejenigen auf, die vielleicht eine oder die andere von denen zwei Mühlen, oder eines der einzelnen Häuser zu kaufen wünschten, sich an ihn zu wenden. Ganz gelegen wären diese Gebäulichkeiten zu jeder Art von Fabrik, da solche hierzu bereits solche eingerichtet, und das Wasser durch die Höfe der Gebäude lauft. In Ansehung der Zahlung würde man annehmliche Bedingungen geben.

Ein Kaufriß von diesen Gebäulichkeiten ist bei Hrn. Althaus in Frankfurt am Main in der Buchgasse einzusehen.

Darmstadt den 7. August 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hessischer Kommerzienrath.

Indem ich mich veranlaßt finde, das reisende Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß ich meine seit vielen Jahren dahier bestandene Gastwirthschaft zur Krone noch immer fortführe und mehrere Miethchaisen und Pferde halte, — bitte ich zugleich um fernern geneigten Zuspruch. Gute und billige Bedienung werde ich mir, wie bisher, stets angelegen seyn lassen. Montabaur, den 29. August 1815.

Grandry.

Montag in der zweiten Meßwoche den 18. September, sollen in dem Lagerhaus der Herren Heinrich Gontard und Comp. circa 3100 Stück weiße ostindische Tücher zum Druck, und circa 2000 Stück englische 7/8 und 9/8 Druck-Cambrics durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Waare kann vom 11. September an alle Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angesehen werden.

Heinr. Gontard und Comp.

Es stehet eine Parthie Bastart-, Schlicht- und Halbschlichtzeilen, aus der besten Fabrik, entweder einzeln oder zusammen zu sehr billigen Preisen bereit. Lit. G No. 11, unterm Katharinenpforte.

Zu Folge ertheilten Rathschlusses vom 29. August l. J. soll

1) Der Schneidwall nebst den dazu gehörigen Lokalitäten mit Ausnahme des Thurmes und der daran stoßenden Stadtmauer und Remise, welche der Stadt als Eigenthum vorbehalten werden; so wie ferner
2) das Haus, genannt zur alten Farbe, sammt dem an dasselbe stoßenden Garten, und zwar jedes insbesondere an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Versteigerung geschieht mit Vorbehalt der Ratifikation Eines Hochedlen Raths, Montag den 18. September l. J. Nachmittags um drei Uhr an Ort und Stelle.

Die Kaufbedingnisse können von Montag den 11. September l. J. an, von den Kaufliebhabern bei unterzeichnetem Amte täglich von 9 — 12 Uhr Morgens eingesehen werden.

Frankfurt am Main den 4. September 1815.

Rechnei-Amt.

Versteigerung von französischen Weinen.

In der zweiten Meßwoche, Mittwoch den 20. September Morgens um 9 Uhr, und desselben Nachmittags um 2 Uhr, werden hinter der Schlimm-Mauer im Hause des Weinwirths Herrn Krah, Eingangs der Zeile links, Lit. D No. 79. im Gewölbe hinten im Hof, nachstehende Weine durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert.

40 Orhoften alten Muscat Frontignan,
4 grobe Fässer alten Cognac,
30 Pieces Burgunder 1811,
15/4 Muids St. Gille.

Am Tage der Versteigerung von 2 bis 4 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben.

Rahn und Comp. aus Zürich in der Schweiz,

halten diese Messe wieder ein assortirtes Lager von Seiden, Madras und Cachmir Chamls in allen Farben, glatt und brochirt; Mad.-Zeuge, Double et my florence eigener Fabrik; auch haben sie ein Kommissionslager von Schweizer Colleto und gedruckten Tüchern.

Ihr Magazin ist an der alten Krän bei Herren Gebrüder Smole Lit. K No. 96.

Cramer und Comp. aus Cöln,

empfehlen sich diese Messe mit einem schön assortirten Lager Seidener- und Florettücher eigener Fabrike. Auch ist das wegen seiner Güte bekannte kölnische Wasser aus F. Maria Farina's Destillatur bei ihnen zu haben. Römerberg Lit. I No. 91.

Philipp Hüttenmüller,
in Obereschbach bei Homburg v. d. Höhe

Empfiehlt sich mit allen Sorten Preß-Pappen eigner Fabrik; bezieht diese Messe zum erstenmal, und hat sein Lager bei Ch. Friedr. Touchard Wittib in der Fahrgasse Lit. A No. 102

Pfungst und Schloß Junior
Lit. A No. 2. in der Fahrgasse,

führen außer den schon bekannten Mode-Artikeln, auch ein vollständiges Lager in allen Gattungen Leinwanden, bielefelder, holländische, schlesinger und schweizer Hänfen Leinwand, um die billigsten Fabrikpreise. Auch englische und franz. Merinos und Bombassins in allen Farben.

Außer diesen haben sie ein Kommissions-Lager von Seiden-Watten, welche einzeln sowohl als Dutzendweise abgegeben werden.

Wunderly und Pfadt aus Hanau,

beziehen diese und folgende Messen mit einem assortirten Lager von gestrickten wollenen Waaren, fürbigen und weißen Saxet eigener Fabrik, und nehmen Bestellungen auf holländische Kappen und Strumpfe nach denen bei ihnen einzusehenden Proben an.

Ihr Laden ist auf dem Römerberg No. 31 und 32 nahe am Schreibhaus.

J. H. Funke Eydam Böddinghaus und Comp.
aus Elberfeld,

verlassen ihr Gewölbe bei denen Herren Bernus Gebrüder und Comp., und beziehen künftige Herbst- und folgende Messen das bei Herrn Jacob Friedrich Ravellet auf dem Markt in den 3 Römern, gegenüber dem Steinernen Hause, mit einem assortirten Lager von seidenen Tüchern eigener Fabrike.

Sie empfehlen sich ihren Freunden bestens, und versichern auch ferner die bekannte reelle Bedienung.

In Schierstein, herzogl. nassauischen Oberamts Wiesbaden, stehen drei ächt spanische Schafböcke zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 259

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 16. September 1815.

Todes-Anzeigen.

Mit innigster Betrübniß erfülle ich die traurige Pflicht, den am 23. August d. J. erfolgten Tod meines geliebten Ehemannes, des Banquier und Kaufmanns Abraham Ludewig Borel in Hannover, seinen sämmtlichen Verwandten und Freunden hiemit anzuzeigen und Ihnen dabei nachrichtlich zu eröffnen:

wie ich zwar die weitere Fortsetzung meines verewigten Gatten Geschäfte von manchen annoch obwaltenden Umständen abhangen lassen, und mich demnächst befindenden Umständen nach darüber näher und zwar einem jeden Handlungsfreunde meines seel. Mannes in specie erklären werde, jedoch eventualiter ersuche: das dem Verewigten stets bewiesene Vertrauen auch fortzupflanzen auf

seel. Abraham Ludewig Borel nachgelassene Wittwe, Georgine Rosine Borel, geborne Bernhard.

Gestern Abend 11 Uhr wurde ich mit meinen vier Kindern in tiefste Trauer versetzt. Im 37sten Jahre seines Alters, im 6ten unserer glücklichen Ehe, unterlag mein lieber Gatte Georg Adam Foltz dem Nervenfieber, welches ihn 10 Tage aufs Lager fesselte; sein ruhiges tröstliches Hinüberwallen zu einer bessern Welt stärkt die Hoffnung dereinstiger Wiedervereinigung.

Der Theilnahme unserer Freunde versichert, verbitte ich mir ihre Beileidsbezeigungen und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft und gütigen Andenken.

Frankenthal den 28. August 1815.

Caroline Amalie Foltz, geb. Kröber.

Vermischte Anzeigen.

Durch den Ackersmann Jacob Weib von Seelen, Kreis Kaiserslautern, ist im Monat Juni d. J. zwischen Dürkheim und Kaiserslautern ein Herrnloses Pferd aufgefangen worden, dessen Eigenthümer aufgefordert wird, bei der Kommandantschaft zu Kaiserslautern sich zu melden, um auf zu führenden legalen Beweis, dasselbe wieder in Empfang zu nehmen.

Beschreibung.

Ein 4jähriger Wallach von ohngefähr 16 Zolle, dunkelbraun von Farbe, mit einem weißen Stern vor dem Kopf. Der Kopf ist ziemlich stark.

Der Blaufärber Peter Tarras von Neustadt hat die Unmöglichkeit angezeigt, seine Gläubiger auf einmal befriedigen zu können, und zur Abwendung des Concurses auf deren Vorladung angetragen, um mit denselben entweder billige Zahlungs-Termine oder einen Nachlaß-Vertrag zu unterhandeln.

Alle diejenigen, welche an besagten Peter Tarras Forderungen haben, werden demnach entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu hierzu auf den 28. September Morgens 9 Uhr unter dem Nachtheile abgeladen, daß alsdann nach der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden solle.

Usbach den 30. August 1815.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wied. Amt Altenwied.

Mengelberg.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Amtssekretär Lierz.

Der hiesige Handelsmann Mayer Joseph Trier hat am 16. l. M. seine Zahlungsunvermögenheit bei unterzeichnetem Gericht angezeigt, und um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güterabtretung gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Handelsmann Trier aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um Mittwochs den 8. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr vor der Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main, den 18. August 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. M. Metzler, Schöff u. Director.

vdt. Hartmann, 1r Secr.

Brauer und Hey
aus Greiz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. R. Nro. 103.

In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.

In Naumburg unter dem Schloß.

In Braunschweig auf der Bördeinger Straße.

Hôtel Garni in Wien,
in der Stadt am rothen Thurme, Nro. 691.

Dieses große Gebäude, einem die schönsten Aussichten der Umgebungen Wiens gewährend, ist vollkommen eingerichtet hohe und andere Reisende ganz nach ihrem Wunsche aufzunehmen.

Man wird bemüht seyn, die Ankommenden während ihrem Aufenthalte mit der möglichsten Sorgfalt zu bedienen, um sich auch für die Zukunft ihrem geneigten Zuspruche wiederholt zu empfehlen.

Meinen Freunden und Bekannten mache ich hierdurch bekannt, daß ich die, bisher unter der Firma Seligmann Marcus Oppenheimer et Compagnie bestandene Waarenhandlung von heute an übernommen habe, und solche nunmehr für meine alleinige Rechnung, und unter meinem eignen Namen fortführen werde. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß mein bisheriges Waarenlager unverändert, wie seit 16 Jahren auf der Fahrgasse im goldenen Schiff Lit. A. No. 102 ist, und in allen Gattungen englischer und sächsischer Manufakturen besteht, en gros sowohl, als en détail; wovon ich meine Freunde und Bekannte zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit bedienen werde.

Frankfurt den 29. August 1815.

Seligmann Marcus Oppenheimer.

Daß ich auf meinem vor einigen Jahren an mich gekauften Landgut — der Geisberg — bei hiesiger Stadt, fortdauernd die bestmöglichste Weine gebe und in Verbindung damit, seit diesem meinem eigenen Etablissement, mein Weingeschäft ins Ausland für meine alleinige Rechnung, wie bisher fortsetze, bringe ich meinen Geschäftsfreunden hierdurch zu geneigtem Andenken in Erinnerung.

Johann Arnold Ackerman in Wiesbaden.

M. P. W. Troistorf, Tuchfabrikant von Montjoye bei Achen, hat die Ehre, seine Freunde zu benachrichtigen: daß er sein Magazin verlegt und nun diese und künftige Messen seinen Laden bei Herrn Chr. Fr. Brecht in der Saalgasse neben den Herren Gebrüder Manskopf haben, und mit einem vollständigen Sortiment seiner Tücher und Casimir versehen seyn wird. Er empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Bönnigheim im Zabergäu. (Empfehlung einer Gastwirthschaft.) Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine erkaufte Wirthschaft zum Waldhorn bereits eröffnet habe. Die angenehme und reizende Lage der Stadt, so wie meines Gasthofes in der Mitte derselben, meine bequeme Einrichtung in allen hiezu gehörigen Erfordernissen und die billige Bedienung wird jeden Gast und jeden Reisenden, welche ohnehin der hieher führenden, im besten Stande befindenden, Hauptstraßen sich zu erfreuen haben, gewiß nicht unbefriedigt lassen, und ich werde mich bestreben, mich des Beifalls derselben, indem ich mich gehorsamst empfehle, stets würdiger zu machen. Den 12. August 1815. — Gastgeber zum Waldhorn, Carl Friedrich Rieder.

Nachbenannte Landwehrpflichtige Königl. Preußische Unterthanen aus der Bürgermeisterei Medersheim, Kantons Meisenheim, Kreises Oberstein, werden als von ihrer Heimath abwesend hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 4 Wochen vor dem Kreisausschusse zu Kreuznach zu stellen, oder die Anwendung der strengen, gegen solche Ungehorsame erlassenen Militärgesetze wider sich und ihre Angehörigen zu gewärtigen.

Johann Adam Frank und
Franz Anton Jakson, aus Stauternheim.
Philipp Hilkens und
Philipp Endres, aus Medersheim.

Stauternheim den 2. September 1815.

Der Bürgermeister
H. Will.

Auf Dienstag den 26. d. M. soll zu Gießen eine ansehnliche Parthie wohlqualificirter Fuhrenpferde, mit oder ohne Geschirr nach den Wünschen der Liebhaber, unter Vorbehalt der Ratifikation dergestalt meistbietend verkauft werden, daß über die Genehmigung binnen 24 Stunden unfehlbar die Erklärung erfolge.

Gießen den 6. September 1815.

Das Großherz. Hess. Landes-Kriegs-Commissariat der Provinz Oberhessen.

Meuer.
vdt. Besserer.

Von dem Schreiner Christoph Marx in Deynhausen, und dem Bäcker Christian Decker hierselbst, beauftragt, fordere ich die Söhne derselben, nämlich

a) den Anton Marx aus Deynhausen, und
b) den Johann Christoph Decker aus Nieheim

hiermit zur angesäumten Rückkehr und zur Erfüllung ihrer Militärpflicht auf. Der Erstere hat sich am 14. August d. J. und der Letztere auf Ostern d. J. von hier entfernt, ohne von sich bis jetzt das Geringste wieder hören zu lassen.

Alle Bemühungen der Eltern, um den Aufenthalt beider Flüchtlinge auszuforschen, sind bisher vergebens gewesen. Es werden daher zugleich alle Obrigkeiten geziemend ersucht, auf die Entwichenen achten, dieselben im Betretungsfalle arretiren und an die hiesige Landräthliche Behörde nach Pörter abliefern zu lassen.

Der Anton Marx ist 19 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, hat rothe Haare und ein längliches Gesicht von gesunder Farbe. Er trug bei seiner Entweichung ein blaues Collett und eine lederne Hose.

Der Johann Christoph Decker ist 18 Jahre alt, mittelmäßiger Größe, hat schwarze Haare, ein längliches Gesicht, lange spitze Nase, und ist ein Lohgerber-Gesell.

Nieheim im Fürstenthum Paderborn den 4. August 1815.

Der Justizkommissarius
Löwen.

Nachdem die beiden noch lebenden Kinder des vorhin in Kurhessischen, nachher in Westphälischen Diensten beim 8ten Linienregiment gestandenen und in Rußland umgekommenen Hauptmanns, Georg Friedrich Scheer, die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und deshalben um Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß desselben, es setze aus welchem Rechtsgrunde es wolle, Ansprüche machen, gebeten haben: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Hauptmanns Scheer gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in dem auf Freitag den 20. Oktober dieses Jahrs angesetzten Termine in dem Recessir-Zimmer des Kriegs-Collegii zu erscheinen, und solche gehörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß darauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß an die sich angegebene Erben ausgehändigt werden soll.

Cassel den 14. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Kriegs-Collegii I. Departement.

Da die Schulden des hiesigen Bürgers und Lohgerbermeisters, Jacob Dörr, dessen Vermögen übersteigen, so ist der Edictalprozeß erkannt und Liquidationstermin auf Donnerstag den 26. October d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt worden. Alle dessen Creditoren werden demnach ein für allemal hiermit edictaliter citirt und bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, in besagtem Termin ihre Forderungen dahier anzugeben und zu begründen.

Sign. Marburg den 15. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.
Pilé.
In fidem cop. Diskamp.

Nachdem der Johann Sorg von Rothemann, im diesseitigen Fürstenthum Fulda, bei unterzeichneter Gerichtsstelle gegen den Anton Bohl von Eichenzell, rücksichtlich einer Forderung zu 156 fl. Hauptgeld und Zinsen für Linnen, auf einem dem Letztern angefallenen Erbtheil von der Verlassenschaft des zu Motten verlebten Pfarrers Bohl um einen Arrest angestanden und diesen auch erlangt hat; ferner, da der genannte Bohl sich zeither in Amsterdam aufgehalten, nach dorthin erlassenen Requisitorialen aber dorten nicht mehr ausgemacht war, somit dessen Aufenthaltsort dermalen dahier nicht bekannt ist, so wurde auf öffentliche Ladung des Impetraten erkannt, und wird dem genannten Anton Bohl hiermit zum dritten und letzten Male aufgegeben, binnen dem zur Justification des Arrests a dato noch auf zwei Monate verlängerten Termin unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnetem Gerichte persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, daß ansonsten der Arrest für justificirt, die Forderung für eingestanden angenommen, und die Zahlung aus dem verarrestirten Erbtheil verfügt wird.

Fulda den 21. August 1815.

Aus bischöflichem General-Vicariate.
v. Warnsdorf.

Montags den 25. des künftigen Septembers, in Gefolge einer am 20. September 1807 vor dem unterzogenen Johann Mathias Simon, Notär zu Kilburg, passirten Transaction, wird vor besagtem Notär zur öffentlichen Versteigerung des dem Herrn Baron Carl von Veyder, residirend auf dem Schloß zu Malberg, zugehörigen Waldes Hofscheid, gelegen auf dem Bannberinge der Gemeinde Eisenschmidt, bei Himmerode, im Kreise Bitburg, unter sehr vortheilhaften Bedingnissen geschritten werden. Der gesammte Wald Hofscheid, ehemals unzertheilt mit dem Grafen von Blankenheim (Eigenthümer eines Drittels), ist begrenzt nordwärts vom Mehrer und Bettenfelder Gemeindswald; ostwärts vom Conenwald; süd- und westwärts von den Ländereyen und Wiesen verschiedener Partikularen der Gemeinde Eisenschmidt. Der zu verkaufende Theil dieses Waldes besteht in zwei Drittel des gesammten Waldes, enthaltend 485 Hectaren, 3 Aren, ist dermalen förmlich von demselben Gräflich Blankenheimischen Theil durch Gräben und Grenzsteine abgetrennt, und ist entnommen von oben herab, nämlich: oberhalb der Cornetsmühle an bis gegen den Glockenthurm der Kirche Eisenschmidt über, wo der Gräflich Blankenheimische Theil anfängt. Die herrschende Holzart bestehet in Buchen, auch befinden sich hin und wieder Eichenstämmen darin. Der Absatz des Holzes ist durch die in der Nähe des Waldes gelegene Eichelhütte begünstigt.

Die Herrn Liebhaber können verläßig sich vollkommene Kenntniß des zu verkaufenden Waldes durch Einsicht des Theilungs-Protokolls und des Planes, welche sich auf dem Gouvernements-Commissariat von Luxemburg befinden, und durch Besichtigung des Waldes selbst verschaffen, und sind gebeten, sich am besagten Tage des Nachmittags 2 Uhr zu Kilburg, auf der Schreibstube des obbesagten Notärs, wo die Bedingnisse zur Einsicht liegen, und die Versteigerung vor sich gehen wird, einzufinden.

Kilburg am 14. August 1815.

Pimont.

Nachdem der Königl. Sächs. Geheime Legationsrath und vormalige Resident zu Danzig, Herr Georg Adolph Wilhelm von Helbig, im Jahr 1813 zu Dann verstorben und auf dessen zur Zeit bekannter Erben darum beschehenes Ansuchen, so wie dem hierzu ertheilten allerhöchsten Auftrage zu Folge, alle diejenigen, welche aus einem Erbfolgerecht oder irgend einem andern Rechtsgrunde an des gedachten Herrn Geheimen Legationsraths von Helbig Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, nach Maasgabe des gnädigsten Mandats vom 13. November 1779 unter den vorgeschriebenen gesetzlichen Verwarnungen auf

den zwölften Januar 1816

zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und auf

den dreizehnten April 1816

zur Anhörung eines Urthels oder Bescheides mittelst bei hiesigem Amthause, den Rathhäusern allhier, zu Leipzig und Dann, so wie zu Danzig und Altenburg, auch beim Districts-Tribunal zu Halle angehangener Edictalien vor das Königl. Sächs. Justizamt Dresden vorgeladen worden, so wird solches alles zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Justizamt Dresden den 6. July 1815.

Die öffentliche Verloſung der im Jahr 1816 planmäßig zurückzuzahlenden 560 Stück Amortiſations-Caſſen-Obligationen nebſt darauf fallenden Gewinnſten, wird Dienſtag den 26. September dieſes Jahrs in dem Kreglingerſchen Saale dahier, in Beiſeyn der dazu von dem hohen Juſtiz- und Finanzminiſterium ernannten Kommiſſion ſtatt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebſt den darauf gefallenen Gewinnſten, werden im Laufe des Jahres 1816 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derſelben, und deren weitere Zins-Coupons hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Herrn Joh. Wilh. Reinhard, und in Frankfurt a. M. bei Herren Joh. Goll u. Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 22. Auguſt 1815.

Großherzoglich Badiſche Amortiſations-Caſſe.

Johann Joſt Dietrich der jüngere, aus Hörbach gebürtig, iſt ſeit vierzig Jahren abweſend, ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von demſelben eingelaufen, und da derſelbe nach dem producirten Taufſchein am 14. December 1744 geboren iſt, ſehr wahrſcheinlich, daß er nicht mehr lebt. Die Kinder und Erben von deſſen verſtorbenen Schweſter, Johann Jacob Diehls Wittwe, geborne Dietrich zu Hörbach, haben daher um Admiſſion zur Erbſchaft ihres abweſenden Mutterbruders gebeten.

Ehe dieſem Geſuche willfahret werden kann, wird der genannte Johann Joſt Dietrich der jüngere aus Hörbach, oder im Fall derſelbe nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, deſſen etwaige Leibes- oder ſonſtige nächſte Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von der Zeit an gerechnet, wo dieſe Edictalladung zum erſtenmal in den Zeitungen vorkommt, ſo gewiß dahier zu erſcheinen und ſich zu legitimiren, als widrigenfalls nach dem Ablauf dieſes Termins der mehrerwähnte Johann Joſt Dietrich der jüngere aus Hörbach für todt geachtet, den Suppliranten aber deſſen Vermögen verabfolgt werden ſolle.

Urkundlich der gewöhnlichen Unterſchrift und Beidrückung des größeren Oberhofgerichts-Inſiegels.

Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. Niederländiſches, Fürſtlich Oraniens-Naſſauiſches zum Oberhofgericht verordnete Geheimerrath, Direktor und Räthe hierſ.

v. Bierbrauer.

Vorladung des Stallmeiſters Joſeph Naumann, wegen Vertheilung des Nachlaſſes ſeines Vaters.

Der Fürſtlich Lobkowitziſche Stallmeiſter, Eberhard Naumann, ſtarb dahier am 16. Sept. vorigen Jahres mit Hinterlaſſung eines Teſtaments, und da bis jetzt der Aufenthalt des Sohnes Joſeph deſſelben, welcher vorhin als Stallmeiſter in Dienſten des Herrn Grafen Loſſ Gerilowitz von Koſomosky zu Moskau, ſpäter aber in gleicher Eigenſchaft in Dienſten des Generals Kuſien, 200 Werſte von Moskau, ſtand, nicht auszukundſchaften war; ſo wird derſelbe oder deſſen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten zu Anhörung des Teſtaments und zu dem Erbvertheilungsgeſchäft entweder in Selbſtperſon oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem zu dieſem Geſchäft beſtellten Kommiſſär, Großherzogl. Hofgerichtsrath Heſſe dahier zu erſcheinen, gegenfalls ſein Erbtheil in Verwaltung genommen, und darüber demnächſt nach den Geſetzen verfügt werden wird.

Darmſtadt den 11. Auguſt 1815.

Großherzogl. Heſſiſches für das Fürſtenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minniperode. Stockhauſen.

vdt. Bopp.

Nachbenannte abweſende Militärpflichtige aus hieſigem Amt, als:

Von Gernsheim.

Jacob Adler, Stiefſohn von Johannes Schneider.
Egidius Scherach, elternlos.
Sebaſtian Kämmerer, Sohn von Sebaſtian Kämmerer.
Nicolaus Pfaffinger, Sohn von Philipp Pfaffinger.
Johannes Pfaffinger, Sohn von Philipp Pfaffinger.
Johannes Fiſcher, Sohn von Johannes Fiſcher.
Andres Fiſcher, Sohn von Johannes Fiſcher.
Friedrich Schnatz, Sohn von Friedrich Schnatz.
Johannes Diel, Sohn von Martin Diel.
Philipp Gutjahr, Sohn von Philipp Gutjahr,

werden anmit vorgeladen, da ihre Wander-Erlaubnißzeit verſtrichen iſt, binnen 6 Wochen ſich bei hieſigem Amt einzufinden, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leiſten, widrigenfalls nach Vorſchrift der Militär-Konſcriptions-Ordnung mit denen angedrohten Strafen der Widerſpenſtigkeit gegen ſie verfahren wird.

Bernsheim den 15. Auguſt 1815.

Großherzoglich Heſſiſches Juſtizamt daſ.

Johannes Beetz, geboren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verſtorbenen hieſig geweſenen Bürgers und Weinſchenks, Johann Peter Beetz, hat, geſchehener Anzeige nach, das Kieferhandwerk erlernt, ſich ſodann im Jahr 1762 auf die Wanderſchaft begeben, und ſoll hiernächſt in fremde Kriegsdienſte getreten ſeyn.

Wenn nun während dieſer Zeit von deſſen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächſte Inteſtaterbin des abweſenden Beetz auf Auslieferung deſſen — bisher unter Curatel geſtandenen Vermögens angetragen hat; ſo wird gedachter Johannes Beetz, oder deſſen allenfallſige rechtmäßige Leibeserben — ingleichem alle diejenigen, welche an das Beetziſche — unter Verwaltung ſtehende Vermögen irgend einen gegründeten Anſpruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtoriſchen Friſt von drei Monaten, entweder perſönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldſchaft bei unterzogenem Gericht ſich anzumelden, ſich zu der Erbſchaft gehörig zu legitimiren, und reſpective ihre Anſprüche zu beſcheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfalle der abweſende Johannes Beetz für todt erklärt, und deſſen Nachlaß an die ſich dargeſtellt habende Inteſtaterbin Anna Margaretha Beetz verheirathete Pötz, sine cautione verabfolgt werden ſoll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. B. Metzler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Johann Friedrich Schwindt, Leinwebergeſell, und Georg Peter Schwindt, ebenfalls Leinwebergeſell, beide von Merxheim, Kantons Meiſenheim des Saardepartements, von ihrer Heimath abweſend, werden hiermit als landwehrpflichtige Königl. Preußiſche Unterthanen von ihren Eltern und unterzeichneten Bürgermeiſter aufgefordert, ſich binnen einer Friſt von vier Wochen perſönlich einzuſtellen, widrigenfalls ſie die Vollziehung der ſtrengen, gegen ſolche Ungehorſame erlaſſenen Militärgeſetze mit Gewißheit zu erwarten haben.

Merxheim den 28. Auguſt 1815.

Der Bürgermeiſter
Brentano.

Oeffentlicher Gemählde-Verkauf in Aachen.

Am künftigen 24. Oktober und an den folgenden Tagen wird in Aachen, auf dem Seilgraben, Nro. 807, eine Gemählde-Sammlung öffentlich an die Meiſtbietenden und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dieſe Sammlung bietet den Liebhabern gute Gemälde aus der italieniſchen, brabäntiſchen, holländiſchen und teutſchen Schule dar, unter andern zwei ſehr ſchöne Michel Angelo Carravazio, Halbfiguren, Gemälde von Murillo, Correggio, Spagnolet, Roſa von Tivoli u. dergl.

Die Cataloge ſind zu haben bei Hrn. Friedrich Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M. Briefe werden franko erbeten.

Alle diejenige, welche an die Maſſe der nachfolgenden in gegenwärtigem Feldzug theils gebliebenen, theils geſtorbenen Herren Offiziere des Herzogl. Naſſauiſchen zweiten leichten Infanterie-Regiments aus irgend einem Grund oder Erbſchafts-Recht eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, werden andurch bei Strafe des Ausſchluſſes, und daß die ſpäter Erſcheinenden nicht mehr gehört werden ſollen, vorgeladen, innerhalb einer zerſtörlichen Friſt von zwei Monaten (vom Tage der erſten Einrückung in gegenwärtige Blätter an gerechnet) ihre Anſprüche mit den beweiſenden Urkunden bei der unterzeichneten Herzoglichen Behörde vorzubringen und zu liquidiren.

Die Namen der Herren Offiziere, von deren Verlaſſenſchaftsmaſſen die etwa zu fordern Habenden durch gegenwärtige Edictalen gerufen werden, ſind folgende:

1) Die Maſſe des Herzogl. Herrn Major Hegmann von Herborn.

2) Die Maſſe des Herzogl. Herrn Ober-Lieutenants, Carl Maximilian Robert von Reuſville von Frankfurt.

3) Die Maſſe des Herzogl. Herrn Lieutenants, Friedrich von Trott von Hachenburg.

4) Die Maſſe des Herrn Ober-Lieutenants, Andreas Hardt von Weiskirchen.

5) Die Maſſe des Herzogl. Herrn Lieutenants, Franz Carl Stammel von Ehrenbreitſtein.

6) Die Maſſe des Herrn Lieutenants, Nicolaus Elſen von Coblenz.

So gegeben Wiesbaden und Biebrich den 28. Aug. 1815.

Militär-Gericht des obern Herzogthums Naſſau.
von Holbach, Obriſt.
Werner, Hauptm. u. Ober-Auditor.

P. N. Die etwa einlaufenden Schreiben werden portofrei erbeten, und die nicht ſo ankommenden zurück geſandt.

Literarische Anzeigen.

Geschichte Napoleon Buonaparte's. Von Friedrich Saalfeld, Prof. in Göttingen. XXVI und 663 Seiten. Preis fl. 5.

(Motto aus Tacitus: Rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet. Es ist ein selten von den Umständen gewährtes Glück, fühlen zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man fühlt.)

Dieses Werk, welches wenige Tage vor dem Wiederauftreten Napoleons zu Anfange dieses Jahres erschien, umfaßt sein ganzes Leben bis zum 29. April des vorigen Jahres, wo er sich nach Elba bei St. Raphael einschiffte, enthält also das, was Napoleon selbst: le premier tome de sa vie genannt haben soll. Ob es gleich so wie es erschien, ein in sich abgeschlossenes Ganze ist, so wird der Verfasser nach Beendigung von Napoleons zweiter Katastrophe, und sobald der innere Zusammenhang der außerordentlichen Begebenheiten vom 1. März d. J. an, hinreichend bekannt seyn wird, dasselbe durch einen Nachtrag in einem andern Theile ergänzen und vervollständigen.

So wie das Werk aber schon jetzt ist, muß es sowohl für den Historiker als für jeden, der die Geschichte dieses außerordentlichen Menschen von seiner Geburt an, und zugleich die Geschichte unserer Zeit im Zusammenhang kennen lernen will, von höchstem Interesse seyn. — Wir erlauben uns über die historische Behandlung des Stoffs und den Charakter des Werks kein eignes Urtheil, führen aber auszugsweise an, was in einer Recension von einem ausgezeichneten Manne darüber gesagt ist.

»Es war beifallswürdig, heißt es in derselben, daß ein so bewährter Historiker, wie der Verfasser der Geschichte des portugiesischen und des holländischen Colonialwesens, es unternahm, Napoleons Leben als ein historisches Ganzes, als den Schlüssel der neuesten Weltbegebenheiten darzustellen. — Die Leser werden es dem Verfasser danken, daß er nicht die Zahl der Partheischriften über Napoleon vermehrte, auch nicht nur begnadigte Züge auf Flugblättern aufnahm, sondern ein rein historisches Werk über Napoleons öffentliches Leben, mit dem gediegenen Ernst eines Geschichtschreibers aus der alten Zeit, vollendet und klassisch geschrieben, uns geben wollte. Er nimmt seinen Helden ganz als Produkt der Zeit; so schildert er den Menschen, so den Krieger, so den Herrscher. Man vergleiche unter andern S. 5. die kräftige Charakteristik des Helden in seinen verschiedenen Verhältnissen, ein historisches Bild, das nur einem Meister in der Kunst des Plutarchs und des Tacitus so gelingen konnte. Denn nicht kalt und gleichgültig verkündigt seine Schrift das wundersame Ereigniß unserer Tage, das Possenspiel der Tyrannei, das Große u. Herrliche der Deutschen Treue, sondern in dem Geiste des großen Römers, ohne durch niedrige Künste die Wahrheit der Geschichte zu entweihen, der ernsten Richterin der Thaten der Menschen.« — Der Verfasser hat, fährt der Rec. fort, den reichen Stoff sichtvoll geordnet. Das Ganze ist ein Guß; so innig und fest zusammengefügt sind die Glieder, welche eine lebendige Form verbindet. Die Erzählung hat jene erhabene Eil, welche rasch das Einzelne vorüberführt an den großen Erscheinungen des Kampfes der sittlichen Kräfte, die mitten durch diese Zeit wie Licht und Finsterniß hinwandeln, und die alte Wahrheit bestätigen, daß der Wille des Menschen mehr vermag, als sein Verstand, die Kraft des Willens aber sich endlich selbst zerstört, wenn der Verstand sie nicht zügelt nach dem Vernunftgesetze des Rechts. — Selbst die Inhaltsanzeige, schließt der Rec., ist eine treffliche, systematisch-chronologische, vollständige Zeittafel, die allein schon dieses Handbuch jedem empfehlen würde, der in der neuen Geschichte schnell sich orientiren will.«

(Dieses Werk ist in allen Buchhandlungen in und außer Teutschland zu erhalten. Für die österreichischen Staaten hat die Gerold'sche Buchhandlung in Wien einen Theil der Auflage übernommen, wodurch sie in Stand gesetzt ist, dasselbe in W. W. zu etwas modifizirten Preisen zu erlassen.)

Leipzig und Altenburg, im Juli 1815.

F. A. Brockhaus.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Geheime strategische Instructionen
Friedrich des Zweiten
an seine Generalinspecteurs.
Mit 3i illuminirten Plns.
Zweite verbesserte Auflage.
Preis fl. 16.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

Die Ruinen bei Rüsselsheim, eine historisch-romantische Phantasie, wird in längstens 2 Monaten im Druck erscheinen. Der Preis davon ist fl. 1. 30 kr. Die Bestellung darauf kann man sowohl bei der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, als bei dem unterzeichneten Verfasser machen.

Rüsselsheim am Main den 30. August 1815.

P. L. Nefferdorf.

An alle Militär- Berg- und Forst-Akademien, an die Herren Offiziere, Feldmesser, Zeichner und Kupferstecher.

Auf die zweite verbesserte und vermehrte Auflage von

J. G. Lehmanns (K. S. Major und Plankammer-Director) Lehre der Situation-Zeichnung oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in Charten und Planen. Zwei Theile. Mit 15 Kupfertafeln in Fol.

Auf dieselbe in das französische übersetzt für Ausländer.

Auf dessen Vorlegblätter dazu. — Für den Unterricht in Militär- Berg- und Forst-Akademien, mit 60 Kupfertafeln auf Pappe, und auf dessen

Zwölf Modelle der Erdoberfläche in Gips und in Holz, für denselben Endzweck;

wird bis nach Michaeli d. J. Bestellung angenommen in allen Buch- und Kunsthandlungen und in Frankfurt bei der Hermannschen Buchhandlung.

Eine ausführliche Ankündigung ist daselbst ohnentgeldlich zu bekommen.

Johann Christian Schedels
neues und vollständiges, allgemeines
Waarenlexicon,
oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Kommissionäre, Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute; aber auch für jeden andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. Ganz durchaus verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage von Herrn Professor Poppe. 2 Theile. Offenbach bei Brede und in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Preis fl. 8. 15 kr.

Ein seit vielen Jahren erprobtes brauchbares Werk bedarf keiner Lobrede und keiner Anpreisung. Durch die Bearbeitung des Herrn Professors Poppe ist es nun noch weit vollkommner geworden, und kein Kaufmann, der Anspruch auf Bildung macht, wird ein so äußerst nützliches Buch entbehren können.

Im Verlage der Realschul-Buchhandlung in Berlin erscheint in wenig Tagen die zweite Auflage des dritten Theils oder nunmehro des vierten Bandes meiner

»praktischen Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe.«

Was mir in der ersten Auflage überflüssig schien, habe ich gestrichen, und was mir noch nöthig dünkte, hinzugefügt, und eine Anleitung zum praktischen Branteweinbrennen und Bierbrauen, als noch fehlend, nachgeliefert. Da nun der erste Theil dieses Werks, die Erziehung und Behandlung des sämmtlichen Haushalts-Viehes im gesunden und kranken Zustande, der zweite Theil in zwei Bänden, den Ackerbau in allen seinen Systemen und der dritte Theil oder vierte Band, die Einärndung, Aufbewahrung und Versilberung der gewonnenen Produkte, nebst der Anleitung, wie man diese gewonnenen Produkte in Branteowein und Bier umwandelt, enthält, so glaube ich, daß dieses Werk nun im Stande sey, einem angehenden Landwirth, in Ermangelung eines mündlichen Unterrichts, den Leitfaden zu geben, die Landwirthschaftskunde sich mit Leichtigkeit anzueignen. Um auch Branteweinbrenner und Bierbrauer, welche keine Oekonomie treiben, auf eine wohlfeile Weise Theil an dem Unterrichte über diese Gewerbe nehmen zu lassen, sind die beiden Abhandlungen über das Branteweinbrennen und Bierbrauen besonders unter dem Titel:

»Auszug aus der praktischen Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte für angehende Landwirthe über Branteweinbrennen und Bierbrauen«

abgedruckt.

Druck und Papier sind gut und der Preis wird nach Möglichkeit billig gesetzt werden. Ein Index über das ganze Werk soll an einem eigenen Bändchen folgen, weil dieser letzte Band zu stark wurde, als daß er ihm hätte angehängt werden können. Ob dieser letzte Band mein Schwanengesang seyn wird, oder ob ich noch einmal etwas über die Organisation einer Wirthschaft und das Rechnungswesen, als Uebersicht des Ganzen, schreiben werde, darüber muß meine Gesundheit und mein gesponnener Lebensfaden entscheiden.

St. Lutgeri bei Helmstädt im Juni 1815.

Dr. Carl Friedr. Gustav Gericke.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main nimmt Bestellungen an.

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 260. Sonntag, den 17. September 1815.

Wien, vom 9. September.

Se. k. k. Majestät haben den bisherigen Legationssekretair, Freiherrn von Stürmer, zu Allerhöchstihrem Kommissair auf der Insel St. Helena zu ernennen geruhet.

— Den neuesten Nachrichten aus Polen zu Folge gehen die Anstalten, welche im Hauptheil des Landes zur Wiederherstellung des Königreichs eingeleitet sind, rasch ihren Gang; die Grundung des Freistaates in Krakau wird sich wohl verziehen, bis der Westen von Europa gänzlich beruhigt ist. Die Regierung der Stadt fährt fort, provisorisch zu seyn.

— Der österreichische Generalkonsul zu Cairo, Rosetti von Rosenhügel, übersendete hierher ein seltenes egyptisches Denkmal. Es bildete einst den obern Theil eines Grab-Monuments, und stellt aus einem einzigen Blocke Basalt, in dem ältesten egyptischen Style gearbeitet, die kolossale Figur der Fürstin oder Herrscherin vor, deren sterbliche Hülle ein so kostbares Grabmal deckte. Fünf lange Reihen vollkommen unversehrter Hieroglyphen, welche dessen Vorderseite zieren, würden uns wichtige Aufschlüsse über seine Bedeutung geben können, wenn man es nur erst so weit gebracht hätte, hier etwas erklären zu können. Ueber diesem Monumente schritten Jahrtausende vorüber; wer wollte da über Jahrhunderte rechten! Rosetti erhielt den Leopoldsorden.

— Als russisch-kaiserl. Kommissair zur Bewachung des Napoleon auf der Insel St. Helena wird der Herr General von Tettenborn genannt.

Stockholm, vom 1. September.

Vorgestern, am 30. August, trafen JJ. MM. der König und die Königin von Rosenberg im Allerhöchsten Wohlseyn auf dem Lustschlosse zu Neu-Haga ein.

London, vom 7. September.

Der Herzog von York fährt schon wieder spazieren, und hat gestern nach einer langen Fahrt bei dem hiesigen Bankier Herrn Cotts zu Mittag gespeist.

— Der königl. Staatsbothe Williams ist mit dem Postschiff von Fallmouth nach Amerika abgegangen, wohin er Depeschen der engl. Regierung überbringt.

— Am 19. August ist Herr Romano, Kapitain des sizilianischen Linienschiffes Salvador, auf der Höhe von Lissabon einem engl. Schiffe begegnet, und hat von demselben erfahren, das in ihrer Nähe befindliche Kriegsschiff sey der Nordhumberland, auf welchem sich Bonaparte als Gefangener befände. Die Neugierde trieb den Kapitain Romano an, sich diesem Schiff zu nähern; er erreichte seinen Zweck vollkommen, indem er den Bonaparte auf dem Verdeck herumgehen sah. Der Nordhumberland hatte damals den günstigsten Wind, und segelte seiner Bestimmung mit Schnelligkeit entgegen.

— Briefe aus Cadix bringen mit, die Insurgenten in Mexiko vermehrten sich mit jedem Tage, und erreichten einen Vortheil um den andern; man befürchtet sehr ihr Anführer Morelos würde mit nächstem sich der Hauptstadt dieses Königreichs bemächtigen. Dieser Insurgentenchef hat die vorzüglichsten Strassen im Innern des Landes besezt, und sich durch Neu-Orleans und den rothen Fluß mit den Vereinten-Staaten in direkte Verbindung gesezt. Sehr viele amerikanische Freiwillige vereinigen sich mit der Insurgentenarmee, welche sich keine Unterstützung von Seiten der Engländer verspricht. Dagegen begünstigen die Amerikaner die Ausfuhr von Waffen und Munition an die Insurgenten und nehmen die Schiffe mit deren Flaggen mit ausgezeichnetem Wohlwollen in ihre Häfen auf.

— Ueber die Friedensübereinkunft mit Frankreich ist bis noch nichts bekannt geworden. Inzwischen werden die Unterhandlungen mit Eifer fortgesezt, was aus dem beständigen Abgehen und Ankommen der Kuriere und anderer Staatsboten erhellet. Noch gestern sind 2 franz. Offiziere mit Depeschen aus Paris angekommen und sogleich zu dem Lord Liverpool auf sein Landhaus Combe-Wood abgegangen, auch hat an demselben Tage unser Oberst Mackinnon Depeschen von dem Herzog von Wellington in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben.

Paris, vom 12. September.

Nachdem der König JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen den Orden vom heil. Geist, und den St. Michaelsorden persönlich überreicht hatte, so hat nunmehr auf Sr. Maj. Befehl das königl. Ministerium dem hiesigen Bothschaftern und Gesandten dieser hohen Souverains, die zu diesen Ordensdekorationen gehörigen Auszeichnungen nebst dem

Halsschmuck und den übrigen Bekleidungen zustellen lassen.

— Gestern Nachmittag um 3 Uhr ist die Frau Herzogin von Angouleme in den Tuilerien angekommen.

— Die hohen verbündeten Mächte sind von dem Feldlager zu Vertus wieder nach Paris zurückgekehrt. In dieser Nacht wird auch der Herzog von Wellington erwartet.

— Gestern Nachmittag ist ein franz. Artillerietrain, von mehreren Truppen aus allen Waffengattungen begleitet, in Paris über die nördlichen Boulevards eingezogen. Es lief vieles Volk zusammen, um sie zu sehen. Am nämlichen Tage zogen auch mehrere Truppen der Alliirten in die Hauptstadt ein, unter andern ein Regiment belgischer Husaren durch die Vorstadt St. Denis, und sehr starke Abtheilungen österr. und preuß. Kavallerie durch die Barriere von Chlichy.

— Lord Catheart hat seit 4 Tagen Paris verlassen.

— Gestern wurde der ehemalige Notair Thibert, wegen Verfertigung falscher Urkunden und Aktenstücke, von dem hiesigen Assisenhof zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, zur Brandmarkung und öffentlichen Ausstellung auf der Schandbühne, und zu einer Geldbuße von 1000 Fr. verurtheilt.

— Man weiß den Tag noch nicht, an welchem die Heerschau über die österr. Armee in dem Lager von Genlis, nahe bei Dijon, gehalten werden wird; indessen trifft man dazu alle möglichen Vorbereitungsanstalten.

— Madame Maret, Gattin des ehemaligen Herzogs von Bassano, war nach Paris gekommen, um die Freilassung ihres Gemahls zu bewirken, sie erhielt aber nichts anders, als einen Reisepaß nach Oesterreich, und ist schon wirklich zu dieser ihrer neuen Bestimmung abgereiset.

— Am 6. d. zogen mehrere preuß. Infanterieregimenter durch Caen und richteten ihren Marsch nach Cherbourg. Noch weiß man nicht, ob sie daselbst eingerückt sind. Diese Truppen halten die strengste Mannszucht.

— Am 1. d. M. zogen 2000 Mann Oesterreicher in Marseille ein, woselbst schon engl. Truppen seit dem Monat Julius in Garnison liegen; alle diese Truppen beobachten eine strenge Disziplin.

— Laut Briefen aus Bordeaux wurde die öffentliche Ruhe in der Gemeinde von St. Seurin de Coursac durch einen Haufen Nichtswürdiger, welcher sich allerlei Ausschweifungen erlaubte, gestört. Eine Abtheilung der Nationalgarde von Bordeaux beeilte sich jedoch, die Ruhe sogleich wieder herzustellen, welches ihr auch gelang. Da der Maire von Seurin bei diesen Aufruhrscenen ganz gleichgültig blieb, ja sich sogar zu entfernen suchte, so ist er von dem Herrn Präfekten sogleich seines Amtes entsetzt worden.

— Die auf den franz. Boden eingedrungenen Spanier haben die Einwohner aller Gemeinden entwaffnet, welche sie besetzt hielten; sie sind nunmehr in vollem Rückzuge nach ihrem Vaterlande begriffen, und haben sich überall sehr gut und ordnungsmäßig betragen.

— Man schreibt aus Italien, die Gattin des Lucian Bonaparte wäre beinahe auf ihrem Landhause bei Rom ermordet worden.

— In keiner franz. Stadt wissen sich die Einwohner mit ihrer Garnison so gut zu vertragen, als in der Stadt Dole, wo österr. Truppen liegen. Bürger und Soldaten leben miteinander in der vollkommensten Eintracht; auch herrscht sowohl daselbst, als in den benachbarten Schweizerdepartementen die tiefste Ruhe.

— Der General Graf Dessolles hat 2 Nationalgardisten, welche einen engl. Offizier bis in ein Haus verfolgten, in das er sich geflüchtet hatte, und ihn daselbst entwaffnet haben, einsperren und vor ein Kriegsgericht stellen lassen.

— Die Quotidienne bedient sich, indem sie von dem Aufstand der Garnison zu Strasburg spricht, folgender merkwürdiger Ausdrücke: Dieser Aufstand war in seiner Art außerordentlich, und verdient die Aufmerksamkeit des Beobachters, denn er trug ganz den Charakter der Mäßigung, des Anstandes und der Würde ꝛc.

— Dem Vernehmen nach, ist der Herzog von Richelieu zum Minister der auswärt. Angelegenheiten, General Clarke zum Kriegsminister, Hr. Lainé zum Justizminister, Hr. v. Vaublanc zum Minister des Innern und Hr. v. Cazès zum Polizeiminister bestimmt.

— Auch der Pabst reklamirt jezt die vormals aus Rom weggeführten Kunstschätze, besonders den Apoll von Belvedere. Da aber diese Schätze durch eine besondere Konvention abgetreten worden, so dürfte, wenn nicht anders fremde Vermittlung eintritt, die Reklamation Sr. Heiligkeit Schwierigkeiten finden.

— Es zirkulirt hier ein zweiter Bericht, den Fouché über die Lage Frankreichs an den König abgestattet haben soll und der noch mit grellern Farben aufgetragen ist, als der erste.

— Man schreibt aus Lorris (im Departement Loiret) Folgendes:

Unsere kleine Stadt, welche durch ein widerwärtiges Ereigniß in Schrecken gesetzt war, ist durch die edle Großmuth eines deutschen Prinzen getröstet worden. Es hatten sich nämlich die Einwohner des Landes zusammen gerottet, um eine zur baierschen Armee gehörige Heerde Vieh wegzunehmen. Die Unternehmung mißlang aber, und einer der Thäter, ein junger Mensch, der irre geleitet war, wurde gefangen und zum Tode verurtheilt. Hierauf wandten sich der Pfarrer und der Maire mit einer Fürbitte an Se. königl. Hoheit den Prinzen Carl von Baiern, Höchstwelcher den Gefangenen begnadigte, und den Landleuten empfahl, künftig nicht unbesonnen zu handeln. Die Einwohner brachten hierauf dem Prinzen ein Vivat und erleuchteten Abends die Stadt.

Man hatte in Paris folgenden Calembourg auf den Fürsten Blücher: Il nous est le Plus cher.

Bremen, vom 7. September.

Das königl. dänische Auxiliarkorps wird, in Folge der jetzt eingetretenen Lage der Dinge, den Rückmarsch ins Vaterland antreten. Se. k. dänische Maj. haben selbst dem Herzoge von Wellington diesen Vorschlag gemacht, um nicht den benachbarten und befreundeten Staaten unnöthigerweise Druck zu verursachen, und dieser Fürst hat seine Zustimmung unter der Bedingung gegeben, daß das Korps unter seinem Befehle bleibe, um, im Fall die Umstände es erheischen könnten, zu seiner Disposition zu seyn. Das Korps wird in 9 Etappen über die Elbe gehen und in möglichst weit ausgedehnten Kantonnements durch das Herzogthum Holstein bis auf weiter verlegt werden; jedoch stets, da es als ein Theil der großen Armee anzusehen ist, mobil bleiben, um sogleich wieder vorrücken zu können.

Brüssel, vom 12. September.

Die Preußen, welche Maubeuge, Avesnes, Landrecy, Philippeville, Rocroy und Marienburg inne haben, setzen diese Plätze in den besten Vertheidigungszustand; man folgert hieraus, daß wenn diese Festungen nicht von Frankreich abgetreten, doch wenigstens lange Zeit von diesen Truppen besetzt werden. Die Belagerung von Montmedy hat mit grosem Nachdruck begonnen. Der Kommandant dieser Festung hat keinem ihm von den Preußen gemachten Vorschlag Gehör gegeben. Es heißt nun, der Prinz von Preußen habe ihm bedeuten lassen, er würde ihn persönlich fur alles Unglück verantwortlich machen, das seine Weigerung nach sich ziehen würde.

Die vor Givet stationirten preuß. Truppen sind durch einige Bataillone verstärkt worden, woraus man vermuthet, daß die Belagerung dieses Platzes und der Festung Charlemont, welche denselben beherrscht, unverzüglich beginnen werde. Inzwischen dringt das 7te preuß. Korps immer mehr in das Innere von Frankreich ein. Ein Theil desselben hat die Straße nach Rheims eingeschlagen.

Düsseldorf, vom 4. September.

Dem Vernehmen nach wird künftig Bonn der Sitz eines Erzbisthums für die dortigen katholischen Provinzen, Köln dagegen zur rheinischen Universität eingerichtet werden und in Münster eine katholische Universität für Westphalen seyn. Außerdem werden in lezterer Stadt und in Paderborn Bischöfe residiren.
(Hamb. Z.)

Frankfurt, vom 16. September.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst Radzivil von Paris; Se. Exzell. der Graf Leon von Potocki, kaiserlich-russischer Kammerherr und General-Sekretair im Königreich Polen, von Warschau, und Se. Exzell. Herr Brock Taylor, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von England am königl. würtembergschen Hofe hier eingetroffen.

— Ein von Chalons eingetroffener russischer Kurier bringt die Nachricht mit, daß Se. Maj. der Kaiser Alexander, nachdem derselbe 3 Tage lang über seine Armee Heerschau gehalten, wieder nach Paris abgereist ist. Die russische Armee hat sich, mit Ausnahme von 40,000 Mann, welche in Frankreich verbleiben, und gemeinschaftlich mit den Truppen der andern alliirten Souveraine einen Theil dieses Landes besetzen, schon nach dem Rhein in Marsch gesetzt.

Auszug eines Briefes von einem Freiwilligen.

Paris, den 12. Sept. 1815.

Karakterlos sind die Franzosen — viele konnten den Tag nicht erwarten, an welchem der Oberste Labedoyere seinen gerechten Lohn empfieng. Allein die Neugierde dieser gebildeten Franzosen — wurde weder von der Ueberzeugung eines gerechten Strafgerichts — oder einem edlen Mitleiden — was man auch dem Verbrecher zollen kann — erregt, sondern nur todtschießen wollten sie ihn sehen, und warum? — weil es ein Mann von äußerlicher schöner Gestalt war. Dieser faßte seine Rolle gut — und unser Freund Kr. machte im Augenblick des verdienten Todtes, seine Grabschrift:

»Muthig und kühn — starb er den Tod des Schlechten,
»Aber nur groß ist der Tod des Gerechten.

Nun steckt ihnen Ney im Kopf — sie möchten gerne einen Marschall todtschießen sehen. — —

Den 18. Oktober wollen wir auf dem Montmartre feiern. Heilig sollen uns eure Bergfeuer seyn. Mit unendlicher Sehnsucht erwarten wir diesen hehren Tag — verschmelzen wollen wir in diesen den 18. und 19. Jun. Schon bereiten wir uns vor zu Vaterlandsliedern — jene köstliche Sammlung, welche in Frankfurt am Main Bernhard Körner herausgab, ist viel unter uns; das Lied daraus:

»Heut erschallt die Siegesfeier ꝛc.«

können wir alle auswendig — staunend — hören uns die Franzosen singen:

Flammen auf der Berge Spitzen
Lodern hoch empor und blitzen
Dolche in der Franken Herz.
Rächenden Triumph verkünden
Diese Flammen, hier! sie zünden
Unsern Muth, und ihren Schmerz.

So sehen wir dem Festtage der Welt entgegen und freuen uns zum Voraus des deutschen edlen Danks — der Gott und dem Vaterlande gezollt werden wird.

Benachrichtigungen.

Ueber die Feier der Leipziger Schlacht. Von E. M. Arndt. Zweite mit einem Anhange von Liedern vermehrte Auflage. 1815. 8vo.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 18 kr. zu haben.

Ludwig Siebenkees von Nürnberg bezieht die Messe mit einem vollständigen Lager, von seinen Porzelainwaaren der königl. baier. Porzelainmanufaktur zu Nymphenburg, als gemahlte mit Gold und Platine verzierte Tassen und Teller, Caffee- und Tafelservices für 6 und 12 Personen, Dejeunés für 1 und 2 Personen, Nachtlampen, Waschgeschirre, Vasen, Tabaksköpfe ꝛc. und empfiehlt sich unter Versicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme.
Die Bude ist im Braunfels auf der Gallerie an der großen Stiege ꝛc.

Gebrüder de Giorgi
haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafteren Zuspruch ihrer alten geschäzten Freunde, als einem verehrten Publiko überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen.
Frankfurt am Main den 19. August 1815.

Seit einiger Zeit habe ich die Behausung des Herrn Stadtschultheißen Luehr dahier, das schönste Lokale der Stadt, käuflich an mich gebracht, und dahin unter der Firma Zum Nassauer Hof meine Gastwirthschaft aus dem allzuengen und ungesunden dunklen Raume zum Engel genannt, verlegt. — Dadurch vollkommen im Stande, den Erwartungen eines jeden respektiven Reisenden vollkommen zu entsprechen, werde ich die billigste und pünktlichste Bedienung zu leisten mich bestreben, und so jeden gütigen Zuspruch zu verdienen trachten.
Montabaur, am 25. August 1815.
Anton Schmitt,
Gastgeber zum Nassauer Hof.

Fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, u. s. w. müssen in der lezten Hauptklasse der 111ten Haager Lotterie, welche den 2. Oktober a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon aber die ersten Ziehungslisten erst den 9. Okt. hier eintreffen, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10 zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff und Comp. ist während der Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen zu den billigsten Preisen anzutreffen, auf dem Steinweg Lit. E. No. 219, neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

Johann Joseph Baconius
in Frankfurt am Main
empfiehlt sein Lager in gebleichten als grauen Leinen zu militairischem Gebrauche, so wie in allen Sorten wollenen Decken von den besten Fabriken zu den billigst möglichsten Preisen sowohl in grosen als kleinen Parthien.

Zu verkaufen oder zu verlehnen.

Ein sehr schönes Haus zu Pfaffendorff Coblenz gegen über gelegen, bestehend unten in 4 schönen Zimmern, einer Küche mit Pompe, auf dem 1sten Stock sind 5, und auf dem 2ten 4 Zimmer, eine Backstube nebst Waschküche und 4 großen Kellern; einer Scheuer, Stallungen für 4 Pferde und 7 bis 8 Stück Rindvieh, ein großer Hof mit Spring-Wasser, und Remise für 4 Wagen, alles nach dem schönsten Geschmack in Stein gebaut und sehr gut unterhalten. Dieses Haus liegt sehr angenehm, mitten in aus Terrassen bestehenden 3 Gärten, welche bis an den

Rhein gehen, und hat die schönste Aussicht auf Coblenz und seine Umgebungen bis Andernach und Neuwied ꝛc. In einem der Gärten sind 2 schöne Springbrunnen mit ihren Wasserbehälter, auf einer Terrasse liegt ein recht artig und geschmackvoller Pavillon, alles mit Mauern umgeben. Der Liebhaber kann das Haus sammt den beschriebenen Gärten allein kaufen; wenn derselbe aber Lust zu einer Land-Oeconomie hat, so können auch 100 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge, unter recht annehmlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Die Liebhaber können die Bedingnisse und das Weitere bei dem Schultheiß Herrn Kaufmann in Pfaffendorff vernehmen.

Seit Etablirung meiner neuen Pulver-Fabrik, mit Fabrizirung von Militair-Pulver beschäftigt, konnte ich bisher die Aufträge in Jagd-Pulver nicht effektuiren. — Da diese Lieferungen nun aber seit einigen Tagen beendigt sind, so habe ich hiermit die Ehre meinen Freunden die Anzeige zu machen, daß ich bereits mit Fabrizirung des Jagd-Pulvers den Anfang gemacht habe, und von nun an im Stande bin, die Aufträge in allen Gattungen Pulver zu effektuiren, wobei ich mir die reellste Bedienung werde angelegen seyn lassen.

Frankfurt, den 6. Sept. 1815.

F. W. Winckelmann.

Hofrath Meyer's berühmte Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, Zahnopiat, Zahntinktur und Zahnbalsam, sind an der Allee Lit. C. No. 53 in dem ehemaligen Scherbius'schen Hause bei Herrn Bandagist Ludw. Wilh. Ehrlius stets zu haben in Frankfurt am Main.

Cölnisches Wasser

Ein Kommissions-Lager des ächtesten Cölnischen Wasser aus Farinas Destillatur, ist bei Hrn. Koch am Komedien-Haus E. Nro. 198 in Frankfurt a. M. wieder niedergelegt. Man ladet alle, die solches benöthigt, ein, sich nur durch eine Probe mit einem Glas zu überzeugen, daß dieses an Stärke, Reinheit und Güte von keinem dieses Produkts übertroffen wird, daher der Preis nicht unter fl. 7 netto das Dutzent Flaschen gestellt werden kann.

Ohnfern der Gallenwarte wurde vor einigen Tagen eine Brieftasche samt Inhalt gefunden, und daher baegeben.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert sich dazu auf eine genügende Weise zu legitimiren, und besagte Brieftasche demnächst zurückzunehmen.

Frankfurt am 6. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Weiße wollene Decken, zum Gebrauch für Militair, sind zu Fabrikpreisen in Parthien zu haben bei

Samson Berlyn,

in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

Auf Verordnung des Herrn F. J. Wichelhausen dahier, sollen am Donnerstag den 28. September, Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Uckermann auf dem Schützenwalle circa 18 000 Stück Buenos-Ayres-Häute, wiegen circa 448,000 Pf. hiesiges Gewicht, welche so eben über Baltimore von Buenos-Ayres angebracht sind, durch die Mäkler Hulle, Mohr, Nagel und Wüzel öffentlich verkauft werden.

Bremen den 7 September 1815.

Einem geehrten Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Sonntag den 17. September mit den im Kurgesellschafts-Gebäude dahier stattgehabten Bällen der Beschluß gemacht wird.

Wiesbaden den 11. September 1815.

Anzeige.

Unterschriebener giebt sich die Ehre, den hohen Herrschaften und respektiven Herren Reisenden seinen Gasthof, genannt: Kaiserhof, in Hamburg ergebenst zu empfehlen. Mit der äußerst schönen und bequemen Lage dieses Gasthofes, in der Mitte der Stadt neben der Börse und dem Rathhause gegen über, in welchem 48 alle Zimmer aufs geschmackvollste ganz neu habe dekoriren und meublixen lassen, verbinde ich einen mit den geschmackhaftesten Speisen besetzten Table d'Hôte- und Portionstisch. Ich darf mir schmeicheln daß diejenigen die mich mit ihrem gütigen Zuspruch beehren, durch eine aufmerksame Bedienung und Billigkeit der Preise, ihre Erwartung aufs vollkommste gerechtfertigt sehen werden.

F. C. Loose,

Gastwirth im Kaiserhof in Hamburg.

Die Webesmühle,

ganz nahe bei Offenbach,

öfters auch Clarusmühle genannt, stehet, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, zu vermiethen oder zu verkaufen. Sie bestehet aus

1) einem dreistöckigen Wohnhaus, worin zu gleicher Erde die Müllerwohnung und Mühle mit zwei oberschächtigen Gängen, in den beiden oberen Stocken 9 Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern, außerdem Boden, Keller und alle sonstige Bequemlichkeiten.
2) Waschküche, Remise, Scheuer und Ställe für alle Arten von Vieh.
3) Ein ohngefähr 4 Morgen haltender Obst- und Gemüsgarten mit zwei Teichen, wovon der eine abgelassen, und einem Brunnen.
4) Ein ohngefähr 1¾ Morgen haltender Grasgarten, mit einem großen zweistöckigen Trockenhaus.
5) 3½ Morgen Garten, der bisher noch als Feld benutzt werden.
6) Ein sehr solid neu erbautes dreistöckiges Fabrikhaus, mit, im untern Raum, in der Höhe von 5 Fuß laufendem Wasser und sehr vielem Platz in allen drei Stockwerken.
7) Ohngefähr 5¾ Morgen der schönsten Bleichwiesen — die einzige Leinen-Tuchbleiche in der Nähe von Offenbach — mit einem Waschhaus.

Alles vorstehende ist zusammenhängend oder unmittelbar auf einander stehend. Endlich

8) 11 Morgen Wiesen auf der Landerts-Wiese.

Die umständlichere Beschreibung ist zu Frankfurt in Lit. A. No. 154, in Offenbach aber auf der Mühle selbst, zu erhalten; wohin Lustragende sich zu wenden belieben.

Am 4. d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem sichern Hause dahier mittelst Einsteigen nachverzeichnete Effekten entwendet:

1) Ein silberner Vorlegöffel, durch den Gebrauch etwas abgenutzt, auch durch einen Riß kenntlich, welcher sich vorn an demselben befindet.
2) Sechs silberne Suppenlöffel mit C. D. L. bezeichnet, ziemlich schon gebraucht.
3) Ein neuer silberner Kaffeelöffel, Frankfurter Probe F. V. 13 gezeichnet. Ferner:
4) Ein Dutzend feine baumwollene Mannestrümpfe neu und ohne Zeichen.
5) Ein Paar dergleichen, blau gezeichnet, mit C. G. L., und
6) Ein Dutzend neue feine baumwollene Nachtmützen ohne Zeichen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und demjenigen, welcher den unbekannten Thäter dem unterzeichneten Amte entdeckt, und dadurch zur Wiedererlangung des Gestohlenen behülflich ist, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 40 Gulden zugesichert.

Frankfurt den 7. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir machen unsern Handlungsfreunden hiermit die Anzeige, daß wir fortwährend ein wohlbesetztes Lager von allen Gattungen Plüsch für Meubel, Sattler und Kutschner dienlich, so wie auch von Kameelgarn bei den Herren Johann Jacob Ammelburg und Söhne in Frankfurt am Main unterhalten; auch nehmen dieselben von auswärtigen Herrschaften und Höfen auf die Meubel-Plüsch, nach eigends einzureichenden Mustern, Bestellungen darauf an.

Amsterdam den 15. August 1815.

Wittwe H. Ogelwight sel. Erben.

Bekanntmachung:

Ein bedeutender Vorrath schöner Charpie mit auch Binden und Compressen sind zu verkaufen bei

Frankfurt a. M. den 14. August 1815.

Johannes Becker in der Kastenhospitalgasse Lit. E. No. 181.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 1261. Montag, den 13. September 1813.

Frankfurt, am 8. September.

Der Baron Stein ist von Wien hier ab-
gereist. Die Generalfeldmarschall-Lieutenants Fürst
B. L. W. Lobkowitz und Graf Colloredo sind
gestern hier angekommen. Ersterer ist nach Prag
gereist, und einige der Gardebataillons sind von
Wien nach Prag abgegangen. Die Nachricht,
dieses Corps marschire weiter gegen Sachsen, ist
falsch.

Hamburg, vom 31. August.

Am 29. August Abends um 10 Uhr, kam
hier ein Courier Bernadotte, in Begleitung Lützower,
an. Er hatte Depeschen für den Prinzen Wil-
helm, welche noch in der nämlichen Nacht nach
Berlin abgingen. Der Courier ist ein Schwede,
und Bernadotte's Adjutant. Dieser Umstand, so
wie die Eile, mit welcher er hier durchkam, lassen
vermuthen, daß Bernadotte sich in der Nähe befindet,
und daß Schweden und die Alliirten
Ursache haben, mit seinen Bewegungen zufrieden
zu seyn.

Madame Jérôme Bonaparte ist heute mit
ihrem ganzen Gefolge über die Grenze gegangen.
Sie hat sich nach Frankfurt begeben, wo ihr
Bruder, der Kaiser von Rußland, sie erwartet.
Dasselbe hat Generalmajor de Wreé, Chef des
Generalstabes der Armee des Kronprinzen, über
Lübeck gethan. Er ist nach Frankfurt gegangen,
um sich der Ordre des Kronprinzen gemäß, bei
dem Kaiser Alexander zu melden.

Wiener Courier.

Der Kaiser Alexander verließ Wien
den 27sten Abends um halb 10 Uhr, und reiste
ab. Se. Majestät hatte versprochen, bis den
28sten Abends in Wien zu bleiben, um den
Fürst Schwarzenberg noch zu sehen, und mit
ihm Rücksprache mit der Ankunft Sir Robert
Wilson's zu nehmen, der den 27sten Abends
hier ankommen sollte, aber nicht ankam.

Den 28sten Morgens, Mutter Gottes,

kamen in Wien bei Sr. Majestät die Nachrichten an,
daß es Bernadotte, daß Dr. Morgan, Sir Robert
und Lord Cathcart seien dem Kaiser, daß Graf
Stadion, Graf Wrbna, Graf Zichy, Graf Ferdinand
Palffy, Graf Ferdinand Trautmannsdorf, Graf
Ferdinand Harrach, Graf Joseph Stockau, Graf
Leopold Kinsky, Graf Ferdinand Kinsky, Graf
Joseph Wallis, Graf Ferdinand Wallis, Graf
Joseph Thürheim, Graf Ferdinand Thürheim,
Graf Joseph Dietrichstein, Graf Ferdinand Dietrichstein,
Graf Joseph Auersperg, Graf Ferdinand
Auersperg, Graf Joseph Schaffgotsch, Graf Ferdinand
Schaffgotsch, Graf Joseph Clam, Graf Ferdinand
Clam, Graf Joseph Colloredo, Graf Ferdinand
Colloredo, Graf Joseph Salm, Graf Ferdinand
Salm, Graf Joseph Fünfkirchen, Graf Ferdinand
Fünfkirchen, Graf Joseph Hardegg, Graf Ferdinand
Hardegg, Graf Joseph Sternberg, Graf Ferdinand
Sternberg, Graf Joseph Nostitz, Graf Ferdinand
Nostitz, Graf Joseph Kaunitz, Graf Ferdinand
Kaunitz, Graf Joseph Lamberg, Graf Ferdinand
Lamberg, Graf Joseph Mensdorff, Graf Ferdinand
Mensdorff, Graf Joseph Wrbna, Graf Ferdinand
Wrbna, Graf Joseph Zichy, Graf Ferdinand Zichy,
Graf Joseph Palffy, Graf Ferdinand Palffy, Graf
Joseph Trautmannsdorf, Graf Ferdinand Trautmannsdorf,
Graf Joseph Harrach, Graf Ferdinand
Harrach, Graf Joseph Stockau, Graf Ferdinand
Stockau, Graf Joseph Kinsky, Graf Ferdinand
Kinsky, Graf Joseph Wallis, Graf Ferdinand Wallis,
Graf

Summen unterzeichnet haben. Der Herzog von York führte den Vorsitz, ihn umgaben der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London und mehrere andere Personen von Range. Der Hauptgegenstand dieser Sitzung ging dahin, mit der zu dem nämlichen Zwecke in der Altstadt London bestehenden Comitee in Kommunikation zu treten. Die Subscriptionssummen beliefen sich an diesem Tage auf 300,000 Pf. Sterl. und kann mit demjenigen, was man noch aus Asien und aus den übrigen Besitzungen Großbritanniens in den verschiedenen Welttheilen zu erwarten hat, auf 400,000 Pfund Sterling angegeben werden.

— Briefe aus Spanien vom 15. Aug. geben sämmtlich die Nachricht, König Ferdinand würde nächstens nach Paris abreisen, welcher jedoch andere Briefe widersprechen. Die Berichte, welche die spanische Regierung von der Expedition des Generals Morellos und von den übrigen Auftritten in Südamerika erhalten hat, sind sehr ungünstig, ohne jedoch die Regierung muthlos zu machen; sie trifft im Gegentheil sehr eifrig Anstalten, neue Streitkräfte nach Amerika abzusenden.

Neapel, vom 29. August.

Am 25. d., als am St. Ludwigstage, dessen Namen die königliche Prinzessin Marie Luise von beiden Sizilien führt, war bei Hofe große Gala und Abends das königl. Theater St. Carlo prachtvoll erleuchtet.

— Unser Handel gewinnt mit jedem Tage an Lebhaftigkeit. Das Ankommen und das Abgehen inländischer wie fremder Fahrzeuge ist äusserst bedeutend; nach einer langen vieljährigen traurigen Ruhe ist in unserm Hafen jetzt alles in steter Bewegung und derselbe mit Fahrzeugen beinahe überfüllt.

Mailand, vom 10. September.

Am 7. d. kam Se. Exzell. der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Nugent hier an, und ist bereits wieder von hier nach Neapel abgereist, um von dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron Mohr das Kommando der kaiserl. österreichischen Truppen in diesem Königreiche zu übernehmen.

— Am 2. d. ist Lord William Bentink auf dem englischen Linienschiff, der Bonne, in Genua angekommen; Se. Herrlichkeit wird jedoch nicht lange daselbst verweilen, und auf demselben Schiffe wieder abreisen.

— Briefe aus Livorno bringen mit: Mürat befände sich gegenwärtig in Corsika.

Berlin, vom 12. September.

Se. Excellenz der General-Feldmarschall Graf v. Kalkreuth ist von hier nach Frankfurt an der Oder abgegangen

Se. Excellenz der russische General-Lieutenant und Polizei-Minister von Bulascheff ist, von Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen.

Das 4te ostpreußische Infanterie-Regiment, unter Anführung des Obersten von Clausewitz, ist von Posen hier angekommen.

Paris, vom 13. September.

Gestern hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und die beiden königl. sächsischen Prinzen dem Könige einen Besuch abgestattet, welcher eine Stunde lang währte. Vorher besuchten die sächsischen Prinzen den Herrn Herzog und die Frau Herzogin von Angouleme.

— Gestern Nachmittag ließen österreichische Offiziere nach der Barriere von Pantin 16 Kanonen führen, welche zu Belleville gestanden hatten.

— Man sagt, Se. Maj. der Kaiser Alexander würde sein Hauptquartier nach Chalons für Marne verlegen.

— Der Ausmarsch der preußischen Garde aus Paris ist nunmehr auf die zweite Hälfte des Monats October verschoben.

— Es heißt nunmehr, der Herr General Graf von Tolstoy sey zum russischen Bothschafter an dem königl. französischen Hofe ernannt worden.

— Der Moniteur von obigem Datum erklärt sich zu der Bekanntmachung authorisirt, daß ein vorgebliches Schreiben an den Monsieur, Bruder des Königs, im vorigen Jahre von dem Herzog von Otranto gerichtet, und von mehreren französischen Blättern aus englischen Zeitungen aufgenommen, Sr. königl. Hoheit niemals zu Gesicht gekommen sey.

— Zu Paris hat sich allgemein das Gerücht verbreitet, der Exkönig Mürat sey in Korsika in dem Augenblicke arretirt worden, als er dort an das Land gestiegen sey.

Lausanne, vom 12. September.

Der Herr Graf von Blacas, welcher vor kurzem zu Bern eingetroffen ist, befindet sich noch in dieser Stadt. Er ist Willens, die Schweiz zu bereisen, ehe er sich auf seinen Posten als Gesandter nach Neapel begibt.

Die Herren Thibaudeau, Vater und Sohn, sind am 6. zu Colmar angekommen und daselbst unter Aufsicht gestellt worden. Herr Maret befindet sich noch immer zu Bern, wo er die Entscheidung der alliirten Souverane über sein Schicksal abwartet.

Unsere Verbindungen mit Pontarlier über das Schlesi Jour fangen an, schwierig zu werden. Es scheint, als ob man sich anschicke, gegen dieses Fort einige feindselige Maßregeln zu ergreifen, und daß die Schweizer Bewegungen gemacht haben, um dasselbe enger einzuschließen.

Von Dole sind mehrere österreichische Regimenter nach Besançon aufgebrochen. Man versichert, die Belagerung dieses Platzes werde unverzüglich beginnen. (Die Nachricht von der Besetzung dieser Festung durch die alliirten Truppen hat sich demnach nicht bestatiget.)

Herrn Maillardet's wichtige Erfindung des Perpetuum mobile (man sehe Nro. 257 unseres Blattes), mit welchem so viele wohlthätige Vortheile für die Menschheit verknüpft sind, zieht täglich eine Menge Neugieriger, Künstler und Gelehrte nach Fontaines, den Aufenthaltsort des Herrn Maillardet. Die Regierung von Neufchatel hat sich selbst beeifert, diese Sache offiziell konstatiren zu lassen, und [illegible], daß kein Zweifel über eine Erfindung übrig, welche man bisher für unausführbar hielt, und deren Ausführung unserm Jahrhunderte vorbehalten war.

Wesel, vom 5. September.

Der Leichnam des k. k. österreichischen Botschafters am englischen Hofe, Grafen von Meerveldt, ist am Sonntage auf einer Jacht des Königs der Niederlande den Rhein hinauf hier angekommen, und gestern zu Wagen von hier abgegangen, um in die Familiengruft des gräflichen Hauses im Münsterschen beigesetzt zu werden. Die Minister Sr. brittischen Majestät hatten bekanntlich der Gemahlin des Verstorbenen, einer geb. Gräfin Dietrichstein, vormaligen Fürstin Kinsky, den ehrenvollen Antrag gemacht, den Leichnam in der Westminster Abtey beizusetzen und ein passendes Mausoleum zu errichten; aber die Gräfin hat dies Anerbieten abgelehnt. Sie hat vielmehr mit ihren Kindern die Leiche ihres geliebten Gatten hierher begleitet, und ist gestern Morgen von hier abgereist, um sie auf dem Schiesse Lembrick in Empfang zu nehmen, wo sie ihre Ruhestätte finden soll, bis definitiv entschieden ist, ob sie nach den Stammgütern in Oesterreich abgeführt werde oder nicht, wo der junge Graf seinen Wohnsitz nimmt.

Mainz, vom 17. September.

Des Volkes Stimme am linken Rheinufer.

Zu den Erscheinungen unserer Zeit gehört, daß, was die Welt bewegt, vom Volke begriffen wird, und in seinem Sinne und Munde ist. Nicht mehr in England allein wird, was die Regierung verhandelt, in der Hütte besprochen, auch der geringste Mann in Deutschland spricht, fühlt und denkt als Glied des Volkes und prüft mit schlichtem Menschenverstande, was die Organe der Völker verkünden.

Der geringste Franzose, wäre es auch nur ein verjagter Mauthwächter, der in den Ländern des

linken Rheinufers, die noch nicht vergeben sind, seine zurückgelassene Habe abholt, sagt zu seinen Bekannten: Vos pays sont distribués à quelques petits Souverains, qu'on chassera quand on voudra. Er schimpft auf Preußen und Oesterreicher, lobt die Engländer und die Russen, die er nos alliés, les Français du Nord nennt, sagt: Ludwig XVIII. sey ein Vereinigungspunkt gegen die Fremden, um als ihr Verbündeter die Aufrechthaltung des Pariser Friedens zu verlangen, verkündet seine baldige Verjagung, dann Uneinigkeit unter den Verbündeten, dann Vorrücken der Franzosen an den Rhein, und endigt mit der Prophezeiung: Rußland werde in Osten und in Polen, Frankreich im Westen und am Rheine herrschen.

Die sanguinischen Hoffnungen dieses Mauthwächters — sind sie im Grunde etwas anders, als ein im Holzschnitte dargestellter Umriß der Entwürfe eines Talleyraud, Fouché ꝛc.? So spricht der Pöbel, so denkt das Kabinet, und durch diese Einheit des Interesses, sey es auch das der Schlechtheit und der Raubsucht, äfft, überlistet und bedroht sogar das erschöpfte, zerrissene, besiegte Frankreich noch seine Ueberwinder. Die Minister der alten Ludwige, der Wohlfahrtsausschuß, Napoleon, die Fouché-Talleyrand'sche Regierung, alle bezweckten Volkswillen und verkündeten Volksstimme, nur in den Formen und Worten jedes Zeitpunktes. In den diplomatischen Noten erkennt jeder Franzose seine eigenen Wünsche und Hoffnungen, mit etwas mehr Feinheit ausgesprochen.

Gibt es denn etwa keine Volksmeinung, keinen Volkswillen in Deutschland? Offen liegt diese Meinung vor Jedermanns Augen, laut ist dieser Wille ausgesprochen. Er ist eins mit den erklärten Absichten der beiden rein deutschen Monarchen. Er ist unzweideutig, er ist gerecht, er ist vernünftig. Er beleidigt keines Nachbarvolkes Rechte, untergräbt keine Verfassung, ist wohlthätig für das Ganze, wie für den Einzelnen.

Bis jetzt haben die Bewohner des linken Rheinufers nur der Vergangenheit Unheil durch Opfer gebüßt, schwerer, als sie fast solche tragen konnten. Diese Opfer fühlten sie; der Zukunft verheißnes Heil liegt noch im Dunkel. Sie bereitet sich ohne ihr Zuthun, und glücklich genug sind sie, wenn bescheidene Wünsche ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet, oder aufrichtige Würdigung manches Guten, was ihnen ihr verjagter Tyrann auch gegen seinen Willen nicht rauben mochte, nicht als Anhänglichkeit an Frankreich ausgelegt wird, die nie bei ihnen statt fand.

Und gewiß, den gänzlichen Ungrund dieser Vorurtheile beweist nichts deutlicher, als folgende getreue Darstellung der Wünsche aller Bewohner dieses schönen Erdstrichs.

„Die Franzosen wollen (so spricht, so denkt auch der gemeinste Mann) als Gränzhüter schwache Fürsten in einem zerstückelten Lande. Sie wissen und wollen, daß diese Fürsten und die ihnen zugezählten Seelen unglücklich seyn müßten; die Fürsten, weil ein unsicherer, schwankender Besitz sie verhindern würde, auch bei dem besten Willen Gutes zu thun. Menschen und Geld ohne alles Verhältniß zu den Kräften des Landes aufzubieten, die eine Hälfte der Bewohner unter dem Gewehr, und die andere angetrieben, die bewaffnete Hälfte zu ernähren und zu bekleiden, ewig eine drohende und bedrohte Lage, jede wohlthätige, große Unternehmung unmöglich. — Welches Gemälde, welche Lage, auch für den besten Fürsten! Die Völker, im Gefühle ihrer Unsicherheit, im Gefühle ihrer Lasten würden ihre Fürsten schon um deßwillen nicht lieben und nicht achten können, weil sie fühlen, daß diese ihnen mißtrauen müßten. Umsonst würde man auch durch die besten Verfassungen diesem Unheil zu begegnen trachten. Die beste Verfassung ist gerade dann die schlechteste, wenn sie unausgeführt bleiben muß, weil die Noth Uebermaas in Leistungen, und um diese Leistungen zu erzwingen, Willkühr und Gewalt, fordert. Einem Diktator wird diese verziehen, aber eine schöne Verfassung auf dem Papier, welche unausgeführt bleibt, oder alle Tage durchlöchert und parodirt wird, weil das Bedürfniß an Menschen und Geld gewaltsame Maßregeln heischt, erscheint dem Volke als bittrer Hohn. So müßten denn Erschlaffung, Widerwille und Unzufriedenheit die letzte Kraft der deutschen Gränzhüter erschöpfen, Mißtrauen und Furcht falsche Maßregeln veranlassen, und dann würde früher oder später die Pforte der Hölle sich öffnen, und die Eroberung der Länder am Rhein würde Mittel und Preis der Parthei seyn, welcher es gelänge, die ohnmächtige provisorische Regierung zu stürzen. Denn man braucht kein Prophet zu seyn, um voraus zu sagen, daß das Blut, welches im südlichen Frankreich fließt, die Lilien beschmutzen, und ihr Welken früher oder später herbeiführen kann, und daß, wer denn die Macht auch ergreife, das raubgierige Volk auf's Ausland anweisen möchte."

Darum blickt jeder Bewohner des Rheinstroms auf den milden, gerechten, und wenn er sich selbst und dem deutschen Volke vertraut, wahrhaft unüberwindlichen Herrscher Oesterreichs, auf den redlichen, treuen, kräftigen, sein Volk erhebenden König der Preußen. Er blickt auf ihre Prinzen, die Deutschland unter seinen Helden mit frohem Jubel nennt. Preußen, das durch die Feuerprobe geläutert, im Glücke, im Besitze der Macht, so groß, so liberal blieb, als in den Tagen der Prüfung; Oesterreich, das mild und weise im Siege, wie im Unglücke, die Liebe der Völker zu erhalten wußte; von ihnen allein, von ihrer Einigkeit, erwartet Jeder Heil, Wohlstand und Sicherheit.

So ruft denn des Volkes Stimme in den Rheinländern, deren Loos noch nicht entschieden ist, nach Oesterreich und Preußen! So blickt es nach dem Helden Karl! So steht es um Einigkeit zwischen Deutschlands Grundmächten! So bittet es, daß der Kelch der Zerstückelung vorüber gehe!

Das ist die Stimme des Volkes am Rheinstrom, das ist Deutschlands Stimme, das ist Gottes Stimme!

Frankfurt, vom 17. September.

Gestern sind hier eingetroffen: der Fürst Dolgorucky, in russisch-kaiserlichen Diensten; JJ. EE. der Freiherr von Edelsheim, Oberhofmarschall Ihrer k. Hoh. der Frau Großherzogin von Baden; der Herr Graf von Künigl in kais. österreichischen und Herr Graf von Witt in kais. russischen Diensten.

— Zu Wien soll im Antrage seyn, das schöne Theater an der Wien auszuspielen; der Eigenthümer Graf Ferdinand Palfy befindet sich gegenwärtig in Paris, um wie es heißt die Einwilligung des Kaisers, welcher selbst ein bedeutendes Kapital auf dieses Theater vorgemerkt besitzt, zu erhalten.

— Die Universität Göttingen hat den Tod des bekannten römischen Rechtslehrers Waldeck, der vielleicht am treffendsten als Böhmers Nachfolger bezeichnet wird, zu betrauern.

— „Für denjenigen, der ohne andere Rücksicht lediglich auf den wahren Inhalt der gegenwärtigen Verhältnisse mit offenen, geraden Sinnen blickt, scheint die Beantwortung der Frage: was jetzt zunächst zu thun obliege! ganz einfach, und er mag wohl oft sehr verwundert seyn, daß sie für so verwickelt gehalten wird. Den Sieg haben wir davon getragen, die Gewalt haben wir in Händen, thun wir aber, was Rechtens ist! Dieß ist die Stimme der öffentlichen Meinung, und nach dieser Schlußfolge richtet sie ihre Forderungen und Erwartungen über das zu Geschehende ein. Eine edle Gesinnung, wie sie dem bessern Geiste unserer deutschen Landsleute so herrlich einwohnt, läßt nicht zu, daß die Bestimmung dessen, was denn hier Rechtens sey, bloß einseitig für uns geschehe; nein, dem besiegten Volke unmittelbar nach dem Siege das Recht alles dessen, was wahrhaft volksthümlich ist, eben so zugesprochen, wie uns, und schon wachen eifrig deutsche Schriftsteller für französisches Volksthum und Freiheit, wie für die

unsrige. Wir wollen nicht, daß den Franzosen eine Herrschaft aufgedrungen werde, die sie nur unwillig und vielleicht nur beim Anblick unserer Waffen ertragen; wir wollen aber eben so wenig, daß uns vorenthalten werde, was wir zu fordern berechtigt sind, da das Glück der Waffen unsern unvertilgbaren Ansprüchen endlich Kraft gegeben hat. Diese allerdings sehr einfache Wahrheiten sind es, welche in den Unterhandlungen durchbrechen sollten; allein die Formen, in welchen die Staatsverhältnisse geführt und betrachtet werden, erlauben keineswegs so unbedingt die Anwendung eines auch noch so glücklich herausgefundenen und deutlich erkannten Grundsatzes, und das Wissen und Wollen steht bei dem Staatsmanne, wie bei tausend andern menschlichen Bemühungen, von dem Handeln oft durch eine große Kluft entfernt, die freilich der nicht sieht, der nicht über sie hinweg zu kommen braucht. Wir mögen daher nur immer eingestehen, daß die jetzige Lage der Dinge, durch das Zusammentreffen so ausserordentlich verschiedener Vortheile, Ansichten und Möglichkeiten, zu den allerschwierigsten gehört, und wenn nicht größeres Unheil daraus erwachsen soll, keineswegs durchgerissen, sondern entwickelt werden muß. Die Sprache des Staatsmannes darf nicht die Sprache des Volksredners seyn, jener soll vorstellen, wo dieser ergreifen kann, und allerdings ist das freie Erfinden des Gedankens ein von dem Anwenden desselben unter gegebenen Bedingungen sehr verschiedenes Geschäft. Wenn wir aber nicht eben zu denjenigen gehören, die von dem Staatsmanne alles ausgeführt verlangen, was in bloßer Gedankenverbindung als richtig erscheint, so sind wir dagegen auch sehr von denjenigen entfernt, die mit ärmlicher Geistesbeschränkung ihr diplomatisches Geschäft als eine absonderliche Welt betrachten, die für sich bestehend in eignen Formen fort gehen müsse, und von dem Leben der Völker nichts mehr aufnehmen, noch von deren Ansprüchen Rechnung halten kann. Wir glauben vielmehr, daß beides sich glücklich vereinigen läßt, ja gewiß jedesmal vereinigt seyn muß, sobald nur ächte gute Gesinnung und Geschicklichkeit zusammen sind. Warum z. B. sollte nicht ein Staatsmann auftreten können, und über die eine der oben bezeichneten volksthümlichen Forderungen den versammelten Ministern in aller Form Erörterungen vorlegen, in welchen etwa Folgendes gesagt würde:

Die Ruhe und Sicherheit der europäischen Staaten gegen die von Frankreich her unaufhörlich erneuerte Gefahr zu beschützen, war der Zweck des neuen Bündnisses der großen Mächte, deren Vereinigung in Wien glücklicherweise noch statt fand, als die Ereignisse im Anfange des März so dringende Maßregeln geboten. Die Völker, allzulange dem Unglücke des Kriegs und dem noch schrecklichern, der grausamsten Unterdrückung, preisgegeben, erwarten endlich mit der Wiedererlangung des gestörten Friedens auch die Bürgschaft seiner Dauer; wir müssen diese Bürgschaft fordern, wenn wir im geringsten die Früchte so vieler Anstrengungen und Opfer, und so vielen vergossenen Blutes einärnten wollen.

Die bisher zur Sprache gebrachten Punkte sind für die Erreichung jenes Zwecks bei weitem nicht hinlänglich. Bonaparte ist in den Händen der Verbündeten; das ist unläugbar sehr viel, aber noch lange nicht genug. Ein großer Theil seiner Anhänger befindet sich noch in Frankreich, und ist mächtig und angesehen, sein Heer unterwirft sich dem Scheine nach, aber derselbe Geist beseelt es noch immer, und seine Auflösung selbst zerstreut vortheilhaft die Kräfte, die vereint besser mit Einem Schlage zu treffen wären. Der König kann nicht als Vermittler eines festen und dauerhaften Friedens mit Europa betrachtet werden, da wir uns gestehen müssen, daß sein Thron nichts weniger als fest steht. Die Bourbons überhaupt haben wenige Freunde, und diejenigen, die ihnen wirklich ergeben sind, vertrauen nicht ihrer Kraft.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absyntho aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. Nro. 191.

Endesgenannter empfiehlt sich einem auswärtigen hochzuverehrenden Publikum in Verfertigung verschiedener nachstehend genannter Arbeiten, als: in feinen Holz- oder Formschneiden, z. B. Vignetten, Wappen u. s. w., besonders alle in denen Tabaksfabriken vorkommende Wappen und Etiquetts auf Holz und Messing; auch alle bei dem Leinwandhandel vorkommende Zeichen und Etiquetts auf Holz und Messing; verfertiget alle Gattungen Schriften und Schriftstempel, besonders für die löbl. Postämter, um Briefe damit zu stempeln, auf Stahl und Messing; wie auch alle Sorten Buchbinderstempel und Filetten; gravirt alle Gattungen Kupfer- und Messing-Platten, um damit Saffian oder Marequin-Papier drucken zu können. Alles mit bester Accurateſſe und den möglichst billigsten Preisen. Briefe oder Bestellung bittet derselbe frei einzusenden.

Augsburg, im August 1815.

J. J. Scheem,
Lit. H. Nro. 383.

Da ich für eine meiner Sortimentshandlungen eines in Verlag und Sortimentsgeschäft erfahrnen Mannes bedarf, der durch erforderliche Kenntnisse, Rechtlichkeit und Ordnungs-Liebe die Eigenschaften zur Führung und Leitung einer Buchhandlung besitzt, und nöthigenfalls gültige Zeugnisse darüber vorlegen, auch Kautien stellen könne; so bitte ich diejenigen, welche mit der Fähigkeit die Neigung zu dieser Verwaltung haben, sich entweder an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt oder an mich selbst nach Gießen zu wenden, und die Bedingungen zu vernehmen. Gießen im September.

Georg Friedrich Tasche,
großherzogl. hess. Hofrath.

Endesunterzeichneter ist beauftragt, die in Pfungstadt 1½ Stunde von hier gelegene sogenannte Grappmühle, bestehend aus 13 sehr großen und einigen kleinern Gebäuden, die fast alle von Stein aufgeführt, und im besten Zustand sich befinden, ganz oder getheilt zu verkaufen.

Er fordert diejenigen auf, die vielleicht eine oder die andere von denen zwei Mühlen, oder eines der einzelnen Häuser zu kaufen wünschten, sich an ihn zu wenden. Ganz gelegen wären diese Gebäulichkeiten zu jeder Art von Fabrik, da solche hiezu bereits eingerichtet und das Wasser durch die Höfe der Gebäude läuft. In Ansehung der Zahlung würde man annehmliche Bedingungen geben.

Ein Kaufriß von diesen Gebäulichkeiten ist bei Herrn Althauß in Frankfurt am Main in der Buchgasse einzusehen.

Darmstadt den 17. August 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
großherzogl. hessischer Kommerzienrath.

Montag in der zweiten Meßwoche den 18. September sollen in dem Lagerhaus der Herren Heinrich Gontard und Comp. circa 5100 Stück weiße ostindische Lüzer zum Druck, und circa 2000 Stück englische 7/8 und 5/8 Druck-Cambrics durch die geschwornen Herren Auscultor an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Waare kann vom 11. September an alle Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angesehen werden.

Heinr. Gontard u. Comp.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 262. Dienstag, den 19. September 1815.

London, vom 8. September.
(Fortsetzung.)

Ein Schreiben aus St Thomas vom 27. Juli bringt mit: in der Nacht vom 19. April d. J. wurde die engl. Goelette Sisters, Kapitain J. Beer, welche an der Küste der Insel Bianco vor Anker lag, um Ladung einzunehmen, von 40 Mann, welche auf einem großen Boote herankamen, angegriffen; 13 Mann der Besatzung und der Schiffspatron wurden auf eine grausame Weise ermordet; nur ein Mann rettete sich durch Schwimmen. Man glaubt, daß dieses Boot von der Insel Margarethe gekommen war, und daß man die brittische Goelette nach Carthagena geführt habe.

— Der katholische Erzbischof von Dublin, dessen Coadjutor und der katholische Bischof von Cork haben am 3. d. Irland verlassen, um sich, mit einer eignen Sendung beauftragt, nach Rom zu begeben.

— Laut unsern neuesten Nachrichten aus Schweden, hatte der König die Absicht, noch in diesem Jahre eine Reise nach Norwegen zu machen. Se. M. wurde aber durch deren schwächlichen Gesundheitszustand daran verhindert. Dagegen ist der Kronprinz dorthin abgegangen.

Vom 9. — Gestern ist der Erbgroßherzog von Mecklenburg nebst der Frau von Debarg von Kew nach der Hauptstadt gekommen, um die Merkwürdigkeiten derselben, vorzüglich den Westmünster-Pallast, das Lokale des brittischen Parlaments, die Westmünster-Abtei und andere wichtige Denkmäler in Augenschein zu nehmen. Am nämlichen Tage hat die Regierung in der Altstadt bekannt machen lassen, sie würde unverzüglich alle Schatzkammerscheine vom August und September vorigen Jahrs gegen baares Geld einlösen.

— Es ist uns sehr angenehm, unsere Leser versichern zu können, daß der Unfall, welcher den Lord Castlereagh zu Paris traf, durchaus nicht von Bedeutung war, und Se. Herrlichkeit nur auf ganz kurze Zeit an der Fortsetzung der Geschäfte hinderte. Der edle Lord wurde bei einem Spaziergange in den elisäischen Feldern von einem Handpferde, das ausschlug, oberhalb den Knien an den Schenkeln verwundet; die eine dieser Contusionen war beträchtlich, verhinderte jedoch Se. Herrlichkeit nur 2 Tage lang an dem Ausgehen. Doktor Granville, welcher so eben von Paris kommt, hat den Lord bei völligem Wohlseyn verlassen.

— Die Depeschen, welche der jüngst zu Falmouth nach Amerika eingeschiffte Staatsbothe überbringt, sollen sich auf Gränzberichtigungen in Obercanada beziehen, worüber zwischen der brittischen Regierung und den Vereinten-Staaten Irrungen entstanden waren.

Paris, vom 13. September.
(Fortsetzung.)

Den Einwohnern von Ille und Vilain ist am 5. d. bekannt gemacht worden, das die preuß. Armeekorps, unter dem Kommando des Hrn. Generals Grafen v. Tauenzien, würde in Bretagne einrücken, und daselbst in Kantonnirungsquartiere gelegt werden. Diesem zufolge zogen am 10. d. 10,000 Mann Preußen in Nantes ein, und auch die Stadt Rennes hat eine starke preuß. Garnison bekommen.

— Zu Alençon sind 3000 Mann preuß. Infanterie, von Mortagne kommend, eingerückt. Diese Kolonne hat bei ihrem Durchmarsch überall strenge Mannszucht beobachtet.

— Man schreibt aus Perpignan: Die Bonapartisten hatten dahier in einem geräumigen Lokale einen starken Klub errichtet, wir haben sie aber hinausgejagt, und ihr Nest, so viel es möglich war, gesäubert. Hierauf hat sich das Wahlkollegium in diesem nämlichen Saale versammelt, und späterhin haben wir auch dem Herzog von Angoulême in diesem Saale einen Ball gegeben. Auf die Entfernung der Spanier aus unserer Gegend (die sich übrigens sehr gut betragen haben) hat man in unserer Munze eine Medaille geprägt.

Vom 14. — Der Kaiser von Oesterreich hat in Begleitung seines Herrn Sohns, des Kronprinzen, der Frau Herzogin von Angoulême einen Besuch abgestattet. Am nämlichen Tage erhielt J. k. H. auch einen Besuch von der verwittweten Frau Herzogin von Orleans.

— Herr von Klopäus, Gouverneur von Lothringen, ist von Nancy zu Paris angekommen.

— Gestern Abend wurde der Garten in dem Palais-Royal ganz unvermuthet schon um 8 Uhr geschlossen.

— Eine königl. Verordnung vom 12. d. bestimmt eine eigene Uniform für die Mitglieder der beiden

Kammern. Sie besteht in einem königblauen vorne zugeknöpften Kleide, mit Metallknöpfen und einer Stickerei von Lilien auf dem Kragen und den Aermelaufschlägen. Bei den Mitgliedern der Pairskammer ist die Stikkerei von Gold und die Knöpfe von gelbem Metall mit 3 erhabenen Lilien. Bei jenen der Kammer der Deputirten ist die Stickerei von Silber und die Knöpfe von weißem Metall.

— Es sind 3 Personen, zu dem Hofe des Prinzen Regent von England gehörend, unter denen sich auch ein Oberintendant desselben befindet, hier angekommen.

— Am 5. d. suchten die in dem Strafhause zu Beauvais eingesperrten Gefangenen zu entkommen. Sie hatten den Kerkermeister mißhandelt und sich der Schlüssel bemächtigt, als sie aber eben auf die Straße gelangt waren, eilte auf den entstandenen Lärm eine engl. Patrouille herbei, und jagte sie in ihr Gefängniß zurück, woselbst man sie nun enger einschließen wird.

— Zu Marseille waren in dem Monat Juni 80 Individuen arretirt worden, die man beschuldigt hatte, sie hätten sich der Volksfreude über die Zurückkunft des rechtmäßigen Königs widersetzt. Zu Anfang dieses Monats nahm der Herr Präfekt dieses Departements selbst das Verhör mit denselben vor, nach dessen Endigung wurden 9 Angeklagte völlig in Freiheit gesetzt, die 71 übrigen aber dem königl. Gerichtshofe zu Aix übergeben.

— Die Zivilauthoritäten zu Bordeaux haben ein Komplott entdeckt, dessen Absicht dahin gieng, in dem Walde von Chadellerault sowohl die Posten als auch die Reisenden anzuhalten und zu berauben.

— Ein Reisender, der so eben aus Corsika kommt, hat den Exkönig Murat daselbst gesehen. Er wird streng bewacht, und darf nicht eher abreisen, bis die wegen ihm eingeholten Befehle angekommen seyn werden.

— Das Journal des Debats theilt aus einem Schreiben von Chalons für Marne folgende Nachrichten von dem Feldlager bei Vertus mit: »Ich habe das Lager bei Vertus gesehen, und war über die daselbst herrschende große Ordnung erstaunt. In dieser ungeheuern Ebene schlug ein jedes Armeekorps dort sein Lager auf wo es Wasser und Holz fand, da beide in dieser Ebene ziemlich selten sind. Das Ganze besteht daher aus lauter abgesonderten Lagern, die man mit einem Blicke übersehen kann, und die, wenn man sich ihnen nähert, einen schönen Anblick gewähren und eine beinahe gleichförmige Einrichtung haben. In der ersten Linie stehen die pyramidenförmig aufgehäuften Gewehre, hinter diesen sind die Strohhütten der Soldaten, rechts die Kanonen, hinter denselben die Pulverkarren, und noch weiter zurück das Armeefuhrwesen. Alles bis auf die Küchen ist methodisch geordnet. Ich kam gerade durch diese Lager als man abkochte, die Fleischtöpfe waren in einer zweckmäßigen Entfernung von den Strohhütten in einer Linie aufgestellt und zu einem jeden 6 Mann abgetheilt.

Was mir ganz besonders auffiel, war die tiefe Ruhe, welche unter diesen großen Soldatenhaufen herrschte. Hie und da sah man Einwohner aus der Nachbarschaft, welche in die verschiedenen Lager Lebensmittel brachten, und man konnte es ihren unbefangenen Mienen ansehen, daß sie eher zu gewinnen, als eine unanständige Begegnung zu erwarten hatten. In der kleinen Stadt Vertus, wo sich das Hauptquartier befindet, ist es dagegen desto lebhafter, ohne daß jedoch die Ruhe der Einwohner im geringsten gestört wird; man hört keinen Zank über die Einquartierung, oder Austheilung der Lebensmittel ꝛc. Auch haben sich daselbst in der Geschwindigkeit allerlei Anstalten zum Genuß und zum Vergnügen etablirt, als Kaffeehäuser, Restaurateurs, Kunstausstellungen und sogar kleine Theater. Ich fand an einer Bretterhütte mit Leinwand überzogen, die Ueberschrift: Hier findet man Mokakaffee, feines Zuckerwerk, Gefrornes, Sorbet ꝛc.; vielleicht erinnert sich Kaiser Alexander bei Erblickung aller dieser Anstalten an die Schöpfung von Städten, welche die Kaiserin Katharina bei ihrer Reise durch die Ukraine sah.

Haag, vom 12. September.

Wie man vernimmt, sind alle bei der Armee befindliche Freiwillige im Begriff nach Hause zurückzukehren. Schon trift man zu Leyden Anstalten, um die Studenten, welche das schone Korps der freiwilligen Jäger bildeten, würdig zu empfangen; man erwartet dieselben zu Anfang des künftigen Monats zurück. Wenn man den öffentl. Gerüchten Glauben beimißt, so würde S. k. H. der Prinz Friedrich an der Spitze dieser Tapfern seinen Einzug in dieser Stadt halten und daselbst seine akademische Laufbahn wieder fortsetzen. Auch vernimmt man, daß die seit kurzem organisirten, nicht in Thätigkeit gesetzten Bürgergarden und der Landsturm allenthalben verabschiedet werden sollen.

Aachen, vom 15. September.

S. k. H. der Prinz August von Preußen geruhten aus dem Hauptquartier Romedenne die Nachricht zu ertheilen: daß nach einer mit dem Kommandanten der Festung Givet und Charlemont am 9. d. Abends abgeschlossenen Konvention, die beiden Givets sowohl, als auch der Mondhuer, den preuß. Truppen übergeben worden sind, und die französ. Besatzung dieser Plätze sich auf den Charlemont zurückziehe. Neue schwere Geschütze, nebst angemessener Munition sind uns ausgeliefert, so wie uns auch unbenommen geblieben, vom 11. Mittags um 12 Uhr an, die Feindseligkeiten gegen den Charlemont wieder fortzusetzen. Der Weg aus unsern Lagern nach dem Luxemburger Thor ist frei und darf von Charlemont nicht beschossen werden.

Diese erfreuliche Nachricht von einem abermals so glücklichen Erfolge beharrlicher Anstrengungen der königl. Truppen, eile ich allen Freunden der guten Sache hierdurch mitzutheilen.

Der kommandirende General in den königlich-preuß. Provinzen am Rhein,
für denselben,
der Generalmajor v. Rödlich.

Karlsruhe, vom 16. September.

Am 10. d hatte der königl. hannöversche außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am grosherzogl. Hoflager, Geheimerath Baron Reden, die Ehre, S. k. H. dem Grosherzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Hr. Gesandte wurde alsdann zur Audienz bei J. k. H. der Frau Grosherzogin geführt. Hierauf war grose Tafel.

— Hr. Wilh. Aug. Schlegel hat von Sr. M. dem Kaiser von Rußland den Wladimirorden 4ter Klasse erhalten.

Frankfurt, vom 18. September.

An den Herrn Redakteur der Oberpost-Amts-Zeitung.

Ich nehme mir die Freiheit Ihnen einige Bemerkungen über den in Ihrer vorgestrigen Zeitung enthaltenen Calembourg: il nous est le Plu-cher, mitzutheilen. Ohnstreitig ist die französische Sprache wegen ihren vielen Synonymen und Doppelsinnigkeiten am meisten zu den sogenannten Charaden, Logogryphen und Calembourgs geeignet; und wenn man von der Sprache auf den Charakter einer Nation schließen darf, so lassen sich manche Begebenheiten der ältern und neuern Zeit leichter erklären.

Der Herr Verfasser des Calembourgs — ob Franzose oder Deutscher? — hat sich nicht allein der in gewissem Betracht erlaubten licentia poetica, sondern auch der licentia gallica — die sich bekanntlich bisher sehr weit erstreckte — bedient; denn er hat nicht allein das B in ein P verwandelt, sondern auch sogar das s in dem Wort plus ganz weggenommen, welches man sich freilich, solange es nur Buchstaben betrifft, gerne gefallen läßt. Doch dies bei Seite! Glauben Sie nicht, daß das Ganze im

Geiste der Nation gesprochen, vielleicht nicht auch so heißen könnte als Fortsetzung des Obigen:

Il nous seroit encore Plu-cher
S'il nous n'etoit pas si chér.

Verzeihen Sie der vielen Worte über ein Wort! Doch wozu die Entschuldigung! es betrifft ja unsern Blücher — und kann man über den wohl zu viel sprechen? ***

Beschluß der in dem gestrigen Blatte enthaltenen Betrachtungen über die dermalige Lage der Dinge in Frankreich.

»Da es für uns schwierig wäre, den Sachen in Frankreich diejenige Wendung zu geben, durch welche die Regierung volksthümlich, und daher sicher und dauerhaft würde, so müssen wir wenigstens unsere Sachen so zu stellen suchen, daß wir nicht stets neue Erschütterungen zu fürchten haben. Wir bedürfen wirklicher Gewähr. Diese können wir weder in dem Vorschlage, große Kriegssteuern auszuschreiben und zum Erbauen von Festungen zu verwenden, noch in dem andern Vorschlage erkennen, eine bedeutende Truppenzahl in Frankreich zurükzulassen, und die Gränzfestungen eine Zeitlang besetzt zu halten.

Solche Maasregeln sind in mehr als Einer Hinsicht ungenügend und selbst gefährlich: sie steigern die Erbitterung aufs höchste und geben, wie Preußen es gezeigt hat, dem unterdrückten Volke, mit der Zeit nur neue Kraft und Begeisterung.

Wir sind fern davon, uns von dem Geiste der Eroberung leiten zu lassen, wir wollen aber auch nicht beständig in der Gefahr seyn, erobert zu werden. Hier ist kein anderer Ausweg, als die Gränzen Frankreichs so zu bestimmen, daß von der Nordseite bis zu dem Mittelmeer alle Angriffspunkte, die Frankreich früherhin über seine Nachbarn zu gewinnen gewußt, davon getrennt, und dem Staatenverein, zu welchem sie ehemals gehört, zurückgegeben werden. Keiner unserer Verträge, keine unserer Erklärungen, kann uns darin hinderlich seyn, wie bereits in einer andern Denkschrift bewiesen ist; Deutschland fordert es mit lauter Stimme; die Niederlande, die Schweiz, Sardinien fühlen dasselbe Bedurfniß. Wir sind unsern Zeitgenossen und unsern Nachkommen dafür verantwortlich, eine Sache von solcher Wichtigkeit, von der das Glück und die Gestalt der Zukunft abhängen, nicht zu versäumen.

Bedenken wir, daß, seit Heinrich II. die drei Bisthümer an sich riß, die Geschichte nicht aufhört, uns Eroberungen Frankreichs über das deutsche Reich zu zeigen; bedenken wir, wie oft die Franzosen über Mainz in das nördliche Deutschland einfielen, wie oft längs der Donau hinab in Oesterreich, mit welcher Leichtigkeit sie die Schweiz und Italien einnahmen!! Ja die Schlacht vom 18. Juni selbst, wenn sie glücklich war, führte Bonaparte'n sogleich wieder an die Maas und bis zum Rhein.

Es wäre ein gefährlicher Irrthum, wenn wir glaubten, die Gemüther in Frankreich durch Schonung und Großmuth zu versöhnen; sie verzeihen uns nie, daß wir gesiegt haben. Seyn wir gemäßigt und großmüthig in jeder andern Rücksicht, nur nicht wo es auf unsere Sicherheit, und bei uns Deutschen auf das Recht unsers Vaterlandes ankömmt.

Rußland freilich, entfernt, mächtig und groß, hat hiebei nur ein mittelbares Interesse; aber ihm wie England muß gleicherweise daran liegen, Europa nicht immer neuen Stürmen preis gegeben zu sehen; Oesterreich, Preußen, die Niederlande, alle deutsche Mächte zweiter Ordnung, die Schweiz und Italien haben in diesem Augenblicke kein dringenderes Interesse.

Was Preußen insbesondere betrifft, so würden seine Minister außerdem sich es nicht verzeihen können, wenn sie die so theuer erkaufte Gelegenheit versäumten, von Frankreich eine Entschädigung für die ungeheuren Erpressungen und Auflagen, unter welchen Preußen durch die Franzosen geseufzt hat, zurückzufordern, und die noch dauernden Anstrengungen des Volks zu erleichtern, und die gebrachten Opfer wenigstens zum Theil zu ersetzen.«

Diese Sprache ist im Sinne der öffentlichen Meinung und im Geiste der ächten Diplomatik; falls es nöthig wäre, die Wichtigkeit des Gesagten noch durch ein äußeres Ansehen zu erhöhen, so könnte dies wohl nicht besser geschehen, als wenn wir unsern Lesern die Versicherung geben, wie wir denn hiemit thun, daß wir ihnen keine blos erfundene Redeübung, wie etwa gesprochen werden könnte, sondern mit den Worten eines edlen und hochgepriesenen Staatsmannes ein Beispiel dessen, wie wirklich gesprochen worden ist, mitgetheilt haben.

— In der Nacht vom 14. auf den 15. d. ist Se. Exzell. der Hr. Minister Frhr. v. Stein auf seiner Reise von Paris nach Nassau durch Aachen gekommen.

— Die Zerstörung der Festungswerke von Hüningen sollen nach neuern Befehlen spätestens in 6 Wochen vollendet seyn.

Oeffentliche Danksagung.

Die Beiträge zur Unterstützung der unter dem Oberbefehl Sr. Durchl. des Fürsten Blücher v. Wahlstadt bei Belle-Alliance verwundeten deutschen Krieger, haben sich wiederholt vermehrt, und mit dankbarem Herzen bringe ich daher zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß, welche milde Gaben mir zu diesem Behuf aus wohlthätigen Händen seit meiner lezten diesfallsigen Bekanntmachung wieder zugekommen sind:

1) Von dem verehrlichen Verein deutscher Frauen in Weimar
Zwanzig Stück Friedrichsd'or.
2) Von einem ungenannten Wohlthäter ebenfalls aus Weimar
Neunzehn Gulden 12 kr.
3) Durch Hrn. Pfarrer Müller von der Gemeinde zu Obersleden bei Homburg v. d. H.
Neun Gulden.
4) Von zwei ungenannten hochherzigen deutschen Frauen aus der Wetterau
Zweihundert und sieben Gulden 45 kr.

Sodann a) in einer Kiste Wundfaden, Hemden, Strümpfe und Verbandstücke; b) in einer Kiste 6 Pfund Wundfaden, 2 Betttücher, 17 Pfund gedörrte Pflaumen und 13 Pfund dergl. Aepfel; c) in einer Kiste 4½ Pf. Wundfaden, 35 verschiedenen Binden, 36 Stück Hemden, 31 Paar Socken und 11 fl.

5) Von dem Hrn. Pastor Grobe in Weilar bei Salzungen: Drei Packete Hospital-Bedürfnisse, enthaltend: Linnen, Binden, Charpie und wollene Strümpfe.

Indem ich die Versicherung hier beifüge, daß es mir zu grosem Vergnügen gereichen wird, in Hinsicht der Verwendung jener Beiträge den ausgedrückten Wunschen der edlen Geber nach Möglichkeit zu genügen, bemerke ich auch, daß oben designirte drei Kisten mit Hospitalbedürfnissen, Viktualien und 11 fl. baar Geld bereits an den königl. preuß. Staats-Arzt Herrn Dr. Lehmann zur Verwendung da wo es die Noth am Meisten erheischt, übergeben worden sind.

Frankfurt am 16. Sept. 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Zur lezten Hauptklasse der 116ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,0000 u s.w., welche den 2. Okt. zu ziehen anfangt, bis zur Ankunft der ersteren Ziehungslisten den 9. Okt. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40. viertel à fl. 20. u. achtel à fl. 10.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt.

Seit Etablirung meiner neuen Pulver-Fabrik, mit Fabrizirung von Militair-Pulver beschäftigt, konnte ich bisher die Aufträge in Jagd-Pulver nicht effektuiren. — Da diese Lieferungen nun aber seit einigen Tagen beendigt sind, so habe ich hiermit die Ehre meinen Freunden die Anzeige zu machen, daß ich bereits mit Fabrizirung des Jagd-Pulvers den Anfang gemacht habe, und von nun an im Stande bin, die Aufträge in allen Gattungen Pulver zu effektuiren, wobei ich mir die reellste Bedienung werde angelegen seyn lassen.

Frankfurt, den 6. Sept. 1815.

F. W. Winckelmann.

Zu verkaufen oder zu verlehnen.

Ein sehr schönes Haus zu Pfaffendorff Coblenz gegenüber gelegen, bestehend unten in 4 schönen Zimmern, einer Küche mit Pompe, auf dem 1sten Stock sind 5, und auf dem 2ten 4 Zimmer, eine Backstube nebst Waschküche und 4 großen Kellern; einer Scheuer, Stallungen für 4 Pferde und 7 bis 8 Stück Rindvieh, ein großer Hof mit Spring-Wasser, und Remise für 4 Wagen, alles nach dem schönsten Geschmack in Stein gebaut und sehr gut unterhalten. Dieses Haus liegt sehr angenehm, mitten in aus Terrassen bestehenden 3 Gärten, welche bis an den Rhein gehen, und hat die schönste Aussicht auf Coblenz und seine Umgebungen bis Andernach und Neuwied ꝛc. In einem der Gärten sind 2 schöne Springbrunnen mit ihren Wasserbehälter, auf einer Terrasse liegt ein recht artig und geschmackvoller Pavillon, alles mit Mauern umgeben. Der Liebhaber kann das Haus sammt den beschriebenen Garten allein kaufen, wenn derselbe aber Lust zu einer Land-Economie hat, so können auch 100 Morgen Ackerland, Wiesen und Weinberge, unter recht annehmlichen Bedingnissen dazu verkauft werden.

Die Liebhaber können die Bedingnisse und das Weitere bei dem Schultheiß Herrn Kaufmann in Pfaffendorff vernehmen.

Rastädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff und Comp. ist während der Messe eine Auswahl vorzüglich schöner Wagen zu den billigsten Preisen anzutreffen, auf dem Steinweg Lit. E. No. 219, neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

Indem ich mich veranlaßt finde, das reisende Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß ich meine seit vielen Jahren dahier bestandene Gastwirthschaft zur Krone noch immer fortführe und mehrere Miethchaisen und Pferde halte, — bitte ich zugleich um fernern geneigten Zuspruch. Gute und billige Bedienung werde ich mir, wie bisher, stets angelegen seyn lassen. Montabaur, den 29. August 1815.

Grandry.

Gabriel König aus Würzburg

bezieht zum erstenmal diese Messe mit einem vollständigen Assortiment nach dem neuesten Geschmacke gefertigten Herren-Röcken. Vorzüglich schöne Arbeit, gute Waare und äußerst billige Preise werden ihn stets empfehlen. Logirt in der Fahrgasse zum goldnen Löwen in Frankfurt.

Erziehungs-Anzeige.

Der Herr Pfarrer Schmidt, der früher Lehrer in meinem Institut gewesen, und gegenwärtig Erzieher des Sohnes des Hrn. Barons von Reinhard zu Paris ist, steht im Begriff zu gemeinschaftlicher Fortführung meines Erziehungs-Instituts in mein Haus zurückzukehren.

Indem ich diejenigen Eltern und Vormünder, welche diese Veränderung interessiren könnte, hiervon benachrichtige, empfehle ich unsere gemeinschaftliche Anstalt Ihrem Wohlwollen.

Breidenstein,
Kirchenrath zu Homburg vor der Höhe.

Durch die hochherzige Milde edler deutscher Frauen sind die verwundeten und erkrankten vaterländischen Krieger mit Bedürfnissen aller Art in den stehenden Heilanstalten versorgt. Ein großer Theil dieser Braven ist bereits geheilt zur Armee entlassen worden; ein anderer eilt der Genesung schnell entgegen, aber auch eine beträchtliche Zahl schwerverwundeter dürfte wahrscheinlich noch einige Monate lang und bis zum Eintritte der rauhen Jahreszeit in den Lazarethen verweilen müssen. Dieser Umstand giebt mir Veranlassung, die wohlthätige Fürsorge der verehrten Frauen-Vereine aufs Neue in Anspruch zu nehmen, und Dieselben so dringend als ergebenst zu ersuchen, sich durch Anfertigung einer möglichst reichlichen Menge von 1¼ Berliner Ellen langen, und ½ Elle breiten, an beiden Enden mit Bändern zum Zubinden versehenen wollenen Leibbinden ein neues großes Verdienst um ihre leidenden Brüder erwerben zu wollen. Die Dirigenten der Militair-Heilanstalt zu Düsseldorf, Herr Staabs-Arzt Hofrath Dr. Reyland und Herr Staabs-Arzt Professor Dr. Naegele, welche die von mir ernannte Kommission zu Empfangnahme milder Beiträge aller Art bilden, werden auch diese von den edeln Frauen-Vereinen ihnen zugedachten Geschenke sammeln, und für die gehörige Vertheilung derselben an die verschiedenen Lazarethpunkte nach Maasgabe des Bedarfs Sorge tragen.

Cölln den 18. August 1815.

Für die Inspektion der königl. preuß. stehenden Militair-Lazarethe.

Der Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Auf kommende Oster- und folgende Messen ist in Lit. G. No. 54 der erste Stock, bestehend in drei in einandergehenden Zimmern vornen heraus, nebst einem Schlafzimmer, zu einem Waarenlager zu vermiethen.

Amortisazion.

Nachdeme eine an die Ordre des Herrn Simon Feiz in Bamberg auf den Juden Enkel Borchheimer in Laufe des Jahres 1814 von Unterzeichnetem ausgestellte, und vom bezogenen Juden acceptirte Anweisung von fl. 84. 3 kr. in 24 Gulden Fuß durch Zufall verloren wurde, diese Tratta aber bereits durch gerichtliche Verfügung als ungültig zu betrachten ist; so wird anmit für dessen Annahme gewarnet.

Würzburg den 8. Juni 1815.

Gaseal Grosjean.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann George Müller aus Schwarzenfels, welcher wegen des gegen ihn vorhandenen starken Verdachts an einem verübten Raubmorde Theil genommen zu haben, von seiner Amts-Obrigkeit arretirt, und am 9. d. M. von Schwarzenfels mit einer Escorte an das unterzeichnete Kriminalgericht geschlossen abgeschickt wurde, hat zu Malsfeld, Amts Melsungen, während der Nacht Gelegenheit gefunden, sich seiner Ketten zu entledigen und aus dem Arrest zu entweichen. Da nun an der Verhaftung dieses, eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist; so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswilligkeit hiermit angelegentlichst ersucht auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Johann George Müller aus Schwarzenfels, 30 — 35 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter Statur und frischem vollem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, eine runde dicke Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, einzelne breite Pockennarben im Gesicht, und ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem blauen Frackrock, einer rothen, schwarzgeflechten Weste mit blanken Knöpfen besetzt, einem runden mit Wachstuch überzogenen Hute, Beinkleidern vom Nanking und kurzen Stiefeln.

Cassel den 31. August 1815.

Kurhessisches Kriminalgericht daselbst.
J. Haußmann.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 21. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden im Keller des Hauses Lit. M 5 No. 5¾ dahier, beiläufig 60 Fuder ringerhaltene überrheinische Gebirgsweine Ungsteiner u. Dallsheimer Gewächses, von den Jahren 1810, 11, 13 und 14 z dann 1 Stück 1802er und 2 Stück 1802er an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Proben werden denselben Tag, Morgens von 10 bis 12 Uhr vor den Lagerfässern abgegeben.

Mannheim den 11. September 1815.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 262

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. September 1815.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr wurde ich mit meinen vier Kindern in tiefste Trauer versetzt. Im 35sten Jahre seines Alters, im 6ten unserer glücklichen Ehe, unterlag mein lieber Gatte Georg Adam Foltz dem Nervenfieber, welches ihn 20 Tage aufs Lager fesselte; sein ruhiges tröstliches Hinüberwallen zu einer bessern Welt stärkt die Hoffnung dereinstiger Wiedervereinigung.

Der Theilnahme unserer Freunde versichert, verbitte ich mir ihre Beileidsbezeigungen und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft und gütigen Andenken.

Frankenthal den 28. August 1815.

Caroline Amalie Foltz, geb. Kröber.

Vermischte Anzeigen.

Feuer-Versicherungs-Büreau,
bei Joh. Carl Brevillier u. Sohn in Frankfurt a. M., Neue Kräm Lit. K. Nro. 96.

Die Versicherung des Vermögens gegen die Verwüstungen der Flammen ist eine der nützlichsten Anstalten neuerer Zeiten; durch diese Vorsicht sind nicht nur unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller kaufmännischen Unternehmungen ist auch dadurch sehr merklich vermehrt worden.

Die Phönix-Assekuranz-Societät in London hat sich sowohl durch ihre allgemein anerkannte Solidität, als auch durch die Grundsätze ausgezeichnet, welche die Direktoren derselben, zur Zeit ihrer Errichtung bewogen haben, die Berechnungen und Bedingungen der Versicherung gegen Feuer, billiger als es ehender geschehen ist, zu bestimmen. Da von vielen Kaufleuten auf Verlangen ihrer Korrespondenten zur Versicherung auch des außer Landes gelegenen Eigenthums und Vermögens vielfaltige Anträge geschehen sind: so haben sich die Interessenten der Phönix-Assekuranz-Societät in London entschlossen, ihren Plan zur Versicherung allerhand Vermögens auf Europa zu erweitern. — Zu dem Ende liegt allezeit ein großes Kapital in Bereitschaft, allen erlittenen Verlust und Schaden zu bezahlen, und diejenigen, die ihr Vermögen gegen den Raub der Flammen durch die Polizen dieser Societät geschützt haben, werden ihre Forderungen mit derjenigen Bereitwilligkeit befriedigt finden, welche bis anhero diese Assekuranz-Gesellschaft so vorzüglich ausgezeichnet hat.

Alle diejenigen Personen, die ihre Grundstücke, Gebäude, Kaufmannsgüter aller Art, Mobilien oder sonstige Effekten, bei der Londner Phönix-Assekuranz-Societät versichert zu haben wünschen, werden ersucht, sich bei den Herren Johann Carl Brevillier u. Sohn in Frankfurt a. M. als Mandanten der Herren Hanbury u. Comp. von Hamburg (Agenten der Phönix-Assekuranz-Societät in London) anzumelden. Diese sind bevollmächtiget, Assuranzen zu beenden und abzuschließen, weßhalb man sich täglich bei ihnen einfinden kann, um erforderliche Auskunft und Plane der Assekuranz-Bedingungen zu erhalten.

Brauer und Hey
aus Greiz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. K. Nro. 103.

In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.

In Naumburg unter dem Schloß.

In Braunschweig auf der Görderlinger Straße.

Da wir uns seit langer Zeit mit dem öffentlichen Verkauf von beschädigten und mangelhaften Waaren beschäftigen, wozu unser in Cöln, oben Marckporten gelegenes Local am besten eingerichtet ist, so nehmen wir die Freiheit unseren Gönnern unsere Dienste in dieser Eigenschaft anzubieten. Zugleich sind wir gesonnen, dergleichen Artikel für unsere Rechnung zu obigem Zwecke einzukaufen. In Hinsicht unserer Solidität und in diesem Fache erworbener Kenntnisse, ersuchen wir unsere Gönner sich an Herrn Nrc. Steinberger sen. in Cöln zu wenden, welcher die besten Auskünfte geben wird.

Pilars et Comp.
dermalen in Frankfurt a. M.

Auf Dienstag den 31. October d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden zu Saarburg, 8 Stunden von Trier, nachbenannte sehr gute und reingehaltene Weine, als:

Wildinger	1808r	1	Fuder	—	Ohm.
—	1808r	13	—	8	—
—	1807r	4	—	—	—
—	1808r	1	—	—	—
—	1810r	1	—	—	—
—	1811r	18	—	3	—
—	1812r	2	—	—	—
Neunagen	1808r	2	—	—	—
—	1807r	1	—	—	—
—	1811r	9	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Rittler	1811r	1	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Wincheringer	1808r	1	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Saarburger	1807r	2	—	—	—
—	1808r	4	—	—	—
—	1811r	6	—	—	—
Kieserath	1808r	2	—	—	—
Monzinger	1812r	1	—	—	—

an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden; die hierzu höflich eingeladenen Steiglustigen können die Probe Tags vorher, oder auch am nämlichen Tage Morgens, an den Fässern in dem von Warsbergischen Hause nehmen, und sich des Zuschlags ohne Ratifications-Vorbehalt gewärtigen.

Wer an den Herrn Hofgerichts-Advocaten und Procurator Eremann von hier, welcher sich vor Kurzem mit Zurücklassung eines sehr geringen Vermögens heimlich entfernt hat, Ansprüche oder Forderungen zu haben glaubt, hat solche bei Strafe des Ausschlusses Samstag den 21. October dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, als dem dazu peremtorisch angesetzten Termin, vor dem unterzeichneten, von Herzogl. Hofgericht dahier bestellten, Commissarius, auf dem Sessionszimmer des Herzoglichen Hofgerichts anzuzeigen und klar zu stellen.

Wiesbaden den 6. September 1815.

Schapper,
Actuar bei dem Herzoglich Nassauischen Hofgericht hierselbst.

M. P. W. Troisdorf, Tuchfabrikant von Montjoye bei Aachen, hat die Ehre, seine Freunde zu benachrichtigen: daß er sein Magazin verlegt und nun diese und künftige Messen seinen Laden bei Herrn Chr. Fr. Brecht in der Saalgasse neben den Herren Gebrüder Mankopf haben, und mit einem vollständigen Sortiment seiner Tücher und Cassmir versehen seyn wird. Er empfiehlt sich bestens zu geneigtem Zuspruch.

Der hiesige Handelsmann Mayer Joseph Trier hat am 16. l. M. seine Zahlungsunvermögenheit bei unterzeichnetem Gericht angezeigt, und um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güterabtretung gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Handelsmann Trier aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, am Mittwochs den 8. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr vor der Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main, den 18. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Mehler,
Schöff u. Director.
vdt. Hartmann, 1r Secr.

Heinrich Windel aus Gleisenau, welcher bereits vor 40 Jahren in die Fremde gieng, ohne daß man von dessen Aufenthalt während dieser ganzen Zeit die geringste Kunde einzog, wird hiemit, vermöge gerichtlich gestellten Antrages seiner Geschwister, anmit vorgeladen (oder in dessen Todesfalle seine etwaigen Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar künftigen Jahres 1816 früh 9 Uhr, um so gewisser dahier sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf 117 fl. 9 2/3 kr. rhein. beläuft, in Empfang zu nehmen, als im Entstehungsfalle das selbe seinen Geschwistern ohne weiters zur Disposition überlassen werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Eroß.
Schleicher.
Jung, A. C.

Der Bürger und Krämer, Johannes Bott zu Grünberg, hat eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt, von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen ist der Concurs erkannt, und bei dessen Einleitung auch zugleich der Versuch der Güte befohlen worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johannes Botts hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Mittwoch den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr

entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Kabenau den 18. August 1815.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgerichts-
Commissionswegen.
Goldmann, Justizamtmann.

Nachbenannte Konscribirte:

1) Von der ersten Classe der Reserve-Kompagnie:
Johann Speier von Elzendorf.

2) Von der Landwehr-Reserve:
Peter Böhner von Dreabach.
Simon Müller von da.
Jacob Erd von Heiligenroth.
Peter Meudt von Welschneudorf.
Joh. Lauerburg von Montabaur.
Joh. Hubert Graf von da.
Anton Röbchen von da.
Pet. Jos. Zimmermann von da.
Peter Steuter von Siershahn.
Christian Weiand von Leuterroth.
Andreas Schröder von Daubach.
Johann Berg von Winden.
Peter Müller von Ebernhahn.
Joh. Jacob Schmidt von Helferskirchen.
Johann Böhner von Wirges,

haben sich binnen 6 Wochen von heute an, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht, um so gewisser bei dem hiesigen Reserve-Kompagnie-Kommando zu stellen, als sie ansonsten ihres Vermögens- und Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, und im Betreffungsfalle an das Herzogliche Militär abgegeben werden sollen.

Montabaur den 24. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Nachdem über das Vermögen des Bürgers und Krämers, Christoph Botts zu Grünberg, von Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt, und zugleich bei dessen Einleitung der Versuch der Güte aufgegeben worden; so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 9 Uhr

entweder in Selbstperson oder hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg, im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Kabenau den 19. August 1815.

Von Großherzoglich Hessischem Hofgerichts-
Commissionswegen.
Goldmann, Justizamtmann.

Johannes Betz, geboren am 19. September 1742 — ein Sohn des im Jahr 1750 verstorbenen hiesig gewesenen Bürgers und Weinschenks, Johann Peter Betz, hat, geschehener Anzeige nach, das Kiefenhauerwerk erlernt, sich sodann im Jahr 1762 auf die Wanderschaft begeben, und soll hiernächst in fremde Kriegsdienste getreten seyn.

Wenn nun während dieser Zeit von dessen Leben oder Tod mit Gewißheit nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, und die nächste Intestaterbin des abwesenden Betz auf Auslieferung dessen — bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen hat; so wird gedachter Johannes Betz, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben — ingleichem alle diejenigen, welche an das Betzische — unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten, entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und respektive ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle der abwesende Johannes Betz für todt erklärt, und dessen Nachlaß an die sich dargestellt habende Intestaterbin Anna Margaretha Betz, verehelichte Pöll, sind cautione verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 21. Juli 1815.

J. W. Mehler, Schöff u. Direktor.
Hartmann, 1r Sekretär.

Nachbenannte Landwehrpflichtige Königl. Preußische Unterthanen aus der Bürgermeisterei Medderßheim, Kantons Meisenheim, Kreises Oberstein, werden als von ihrer Heimath abwesend hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 4 Wochen vor dem Kreisausschusse zu Kreuznach zu stellen, oder die Anwendung der strengen, gegen solche Ungehorsame erlassenen Militärgesetze wider sich und ihre Angehörigen zu gewärtigen.

Johann Adam Frank und
Franz Anton Janson, aus Staudernheim.
Philipp Hilkene und
Philipp Endres, aus Medderßheim.
Staudernheim den 2. September 1815.

Der Bürgermeister
D. Will.

Vorladung des Stallmeisters Joseph Naumann, wegen Vertheilung des Nachlasses seines Vaters.

Der Fürstlich Lobkowitische Stallmeister, Eberhard Naumann, starb dahier am 16. Sept. vorigen Jahres mit Hinterlassung eines Testaments, und da bis jetzt der Aufenthalt des Sohnes Joseph desselben, welcher vorhin als Stallmeister in Diensten des Herrn Grafen Loß Gerilowitz von Rosomosky zu Moskau, später aber in gleicher Eigenschaft in Diensten des Generals Kaslien, 200 Werste von Moskau, stand, nicht auszukundschaften war; so wird derselbe oder dessen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten zu Anhörung des Testaments und zu dem Erbvertheilungsgeschäft entweder in Selbstperson oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem zu diesem Geschäft deputirten Kommissär, Großherzogl. Hofgerichtsrath Hesse dahier zu erscheinen, gegenfalls sein Erbtheil in Verwaltung genommen, und darüber demnächst nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Darmstadt den 11. August 1815.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum
Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minnigerode. Stockhausen.
vdt. Bopp.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 263. Mittwoch, den 20. September 1815.

Wien, vom 12. September.

Seit einigen Tagen werden die Wachtposten in der hiesigen Hauptstadt blos von königl. lombardischen Truppen versehen, welche sich jetzt hier mehr zu gefallen scheinen, als vor einigen Monaten, wo fast täglich Händel mit den Bürgern vorfielen. Der bekannte ehemalige italienische Kriegsminister und jetzige Divisionsgeneral Fontanelli befindet sich als Kommandant dieser Truppen fortdauernd hier und genoß schon einigemal die Ehre, Ihrer Maj. der Kaiserin aufzuwarten, welche ihm viele Aufmerksamkeit bewies. Der in der ungarischen Festung Temeswar als Staatsgefangener befindliche General Lecchi hat dagegen, obwohl der Erzherzog Johann während seiner Anwesenheit in Mailand sich bei dem Kaiser für ihn verwendet haben soll, seine Freiheit noch nicht erhalten können.

— Es war nicht Madame Mürat, welche neulich in Haimburg anlangte, sondern eine abgeordnete Gräfin, welche sich dort mit dem Ameublement für dieselbe beschäftigte, als eben dem Besitzer des Schlosses, Herrn Fellner, angezeigt wurde, daß vorlaufig der Aufenthalt der gewesenen Königin auf Gratz beschränkt sey. Dem Vernehmen nach hat man Bedenken getragen, da Herr Mürat sich gleichfalls zu seiner Gattin begeben will, beide in der Nahe der Hauptstadt zu dulden, obwohl die Miethe des Schlosses Haimburg bereits auf ein Jahr gezahlt ist.

(Allgem. Zeit.)

Paris, vom 15. September.

Auf dem Quais Malaquais werden dermalen viele Kanonen und Lafetten eingeschifft, welche in Gemäßheit abgeschlossener Verträge den Alliirten überlassen werden.

— Der Garten im Palais-Royal wird, seitdem dort Händel statt gehabt haben, täglich des Abends um 8 Uhr geschlossen.

— Der General Grundler hat als Rapporteur in der Prozeßsache des Generals Ney mit demselben in der Conciergerie ein Verhör vorgenommen, welches von 3 Uhr des Nachmittags bis um 7 Uhr des Abends währte.

— In der Straße Vivienne versammeln sich dermalen große Haufen von Neugierigen, um die gedruckten Sacktücher von Perkale zu sehen, welche den Brand von Moscau vorstellen, und in den 4 Ecken englische Lanzenträger, die französische Kavalleristen durchstoßen. Das Journal de Paris nimmt dieses sehr übel.

— Die in der Ebene von Vertus versammelte russische Armee belief sich auf 110,000 Mann von allen Waffengattungen, die Kavallerie war 36,000 Mann stark, und die Artillerie zählte 400 Kanonen. Die Haltung dieser Truppen war von der größten Schönheit. Als sie den Kaiser Alexander erblickte, brach die Armee in das lauteste Jubelgeschrei aus. Am Tage der Heerschau und nach Beendigung der großen Mondvres gab der Kaiser von Rußland seinen erhabenen Verbündeten und deren sowohl als seinen ersten Feldherren und Generalen große Tafel unter freiem Himmel, während welcher mehrere Artilleriesalven abgefeuert wurden. Schwerlich wird man je einen imposantern Anblick, als den der höchsten europaischen Mächte, von ihren großen Feldherren umgeben, gehabt haben. Die Anzahl der Zuschauer war unermeßlich. Die Soldaten erhielten an diesem Tage doppelte Rationen, und betrugen sich dabei so ordentlich und regelmäßig, daß man nicht die geringste Störung bemerken konnte. Für das Departement der Marne war diese Zusammenkunft der hohen Alliirten von großem Vortheil. Es soll dabei mehr als eine Million baaren Geldes in Umlauf gekommen seyn. An Lebensmitteln war ein so großer Vorrath, daß kaum die Halfte davon verbraucht wurde, und der dort verbliebene Ueberrest veranlaßt hat, daß alle Nahrungsmittel in einem sehr wohlfeilen Preise sind.

— Am 10. d. hat der Feldmarschall Fürst Blücher seinen Einzug zu Caen gehalten. Der Herzog von Aumont fuhr ihm entgegen. Fürst Blücher setzte sich zu ihm in den Wagen und zog so in die Stadt ein, welche an demselben Abend allgemein beleuchtet war. Feldmarschall Fürst Blücher wird sein Hauptquartier dort nehmen.

— Ueber das baierische Armeekorps wird bei Joigny, in Champagne, den 23. d. in Gegenwart der hohen alliirten Souveräne Heerschau gehalten werden, worauf sich Allerhöchstdieselben nach Dijon begeben, woselbst über einen Theil der österreichischen Armee Revue gehalten wird.

— Herr Maret, vormals Herzog von Bassano, ist in der Schweiz auf freien Fuß gestellt worden, und hat sich nach dem Bad zu Aix in Savoyen begeben; dort wird er einen Reisepaß und die Erlaubniß erhalten, künftig zu Linz in Oesterreich zu wohnen.

— Man schreibt uns aus Beurg: es hätte sich daselbst und in der Gegend in den letzten Tagen des Monats August ein falscher Bonaparte sehen lassen, welcher mit dem wirklichen einige Aehnlichkeit hatte. Als er merkte, daß man nicht auf ihn achtete, suchte er nach der Schweiz zu entkommen. Man ist ihm aber schon auf der Spur, und wird seiner bald habhaft werden.

— Das Departement von la Menche muß bis zum 15. d. M. an die Truppen der Alliirten 400 Pferde liefern.

— In dem Ain-Departement wurden neuerdings 13 Aufrührer nach der Verschiedenheit ihrer Verbrechen bestraft. Mehrere derselben hatten sich als Bettler in die Häuser geschlichen, und daselbst Nachrichten mitgetheilt, zu deren Verbreitung sie bezahlt waren.

Vom Rheinstrom, vom 12. September.

Die Nachricht von der nahen Belagerung von Neubreisach durch die verbündeten Truppen scheint grundlos. Die Truppen und mobilen Nationalgarden des Oberrheins, die sich als Besatzung in dieser Festung und dem Fort Mortier befanden, sind im Laufe dieser Woche entlassen worden. Die Nationalgarden gingen, ihres schweren Dienstes herzlich müde, in ihre Heimath, und die Linientruppen kehren in ihre Departemente zurück. Letztere bestanden in 2 Bataillonen des 8isten Linienregiments von der Division Grandjean, zum Armeekorps des Generals Rapp gehörig, die unmittelbar vor der Blokade von Breisach daselbst eintrafen, aus einigen Detaschements anderer Regimenter in geringer Anzahl, in Gensdarmen und Mauthgarden. Sie sind nach Kolmar gezogen, wo sie sich trennten, und, mit Ausnahme der Gensdarmen und Mauthgarden, ihren Marsch in ihre Heimath antraten. Die städtische Nationalgarde von Neubreisach versieht nun den Dienst. Nunmehr ist also auch auf diese Festung, wenn nicht andere Befehle eintreffen, die zu Paris zwischen dem französischen Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr und dem Fürsten von Schwarzenberg abgeschlossene Konvention anwendbar, nach welcher die, noch von französischen Truppen im Rayon der österreichischen Armeen besetzten Festungen nicht blokirt oder belagert werden sollen, sobald dieselben von den daselbst befindlichen Besatzungen geräumt sind. Zu Colmar sind die Durchmärsche noch sehr lebhaft; es sind dort Oesterreicher, Sachsen und Badener einquartirt. Seitdem der General Graf Hochberg die Stadt mit seinem Hauptquartier verlassen hat, befindet sich dort das Hauptquartier des Herzogs von Sachsen Koburg.

Auch im Oberrhein behaupten die sächsischen Truppen ihren wohl erworbenen Ruhm durch treffliche Mannszucht. Indeß scheinen die bei Schlettstadt vorgefallenen Unannehmlichkeiten durch das feindselige Betragen einiger Mauthgarden gegen die Sachsen veranlaßt, ernsthafte Folgen zu haben. Die Stadt ist seit einigen Tagen eng eingeschlossen; die Reisenden müssen wieder den Umweg über Kastenholz nehmen, um von Kolmar in den Niederrhein zu gelangen. Jedermann ist der Eingang in die Stadt untersagt. Man verlangt, daß alle Linientruppen (etwas über 200 Mann) und die Mauthgarden, die sich noch in der Festung befinden, dieselbe sogleich verlassen, widrigenfalls die Stadt belagert und bombardirt werden soll. Der Oberbefehlshaber, General St. Suzanne (ein Neffe des Generals und jetzigen Pairs gleichen Namens) begehrte Instruktion beim Obergeneral Rapp einzuholen, was ihm auch gestattet worden zu seyn scheint, da sich ein französischer Stabsoffizier aus der Festung, von einem sachsischen Offizier begleitet, am 8. September nach Straßburg begeben hat.

Aus Landau sind nun auch die bisher noch dort gebliebenen Offiziere ausgezogen, so wie der Rest der Linientruppen. Einige Offiziere kamen nach Straßburg, um beim General Rapp die Bezahlung des rückständigen Soldes für die Garnison zu begehren. Es heißt nun, der preußische General Kraus-eneck verlange Landau zu besetzen. Inwiefern dieses Gerücht gegründet ist, wissen wir nicht.

Im untern Elsaß ist Befehl angekommen, Quartiere und Lebensmittel für eine Armee von 60,000 Russen zu bereiten, die aus Champagne und Lothringen in der zweiten Hälfte dieses Monats über Zabern an den Rhein ziehen und auf der Brücke von Fortlouis auf das rechte Rheinufer marschiren werden, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Eine zweite, noch stärkere russische Armee wird durch das nördliche Lothringen über die Saar und durch das Donnersberg-Departement zurückkehren.

Schafhausen, vom 16. September.

Gestern ging ein Zug französischen Geschützes und Munitionswagen, von Hüningen kommend, unter Begleitung österreichischer Kanoniere hier durch.

— Man glaubt, daß Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich, auf Ihrer Reise nach Mailand, unsere Stadt mit Ihrer Gegenwart beehren werde.

Bruchsal, vom 15. September.

Heute rückte in unsere Stadt und die umliegenden Ortschaften, auf dem Rückmarsch von Mainz nach Oesterreich, das k. k. österreichische Landwehrbataillon Großherzog von Baden ein. Se. königl. Hoheit, unser allverehrter Großherzog, als Inhaber dieses schönen Bataillons, geruheten durch ihren eigens abgesendeten Flügeladjutanten und Major v. Holzing nicht nur für das gesammte Offizierkorps im Badischen Hofe dahier ein festliches Gastmahl veranstalten, sondern auch der gemeinen Mannschaft des Bataillons Wein und Brod verabreichen zu lassen. Bei dem festlichen Mahle, wozu auch der städtische Oberbeamte beigezogen wurde, wurden unter mehreren Toasten zuerst jene auf Se. königl Hoheit unsern allverehrten Landesfürsten, als Inhaber dieses schönen Bataillons, dann auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, sofort auf das ganze großherzogliche Haus und Militär ausgebracht. Mit Frohsinn und Munterkeit endigte sich die Tafel, und freudig brach das ganze Korps, unter herzlicher Erinnerung an ihren erhabenen Inhaber nach dem Orte seiner Bestimmung auf.

Ludwigsburg, vom 16. September.

Wegen der bei Gelegenheit der Belagerung und Eroberung der Festung Hüningen von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Johann der dabei befindlichen königl. Infanterie-Brigade von Stockmayer bewiesenen Fürsorge und wohlwollenden Gesinnungen, wodurch dieselbe in den Stand gesetzt worden, an diesem glücklichen Ereignisse Theil zu nehmen, haben sich Se. königl. Majestät bewogen gefunden, zu Bezeigung ihrer Danknehmigkeit Höchstdenenselben das Großkreuz, so wie ihren beiden Adjutanten, dem Generalmajor Grafen von Morzin und Obersten von Bley, das Ritterkreuz des königl. Militär-Verdienst-Ordens allergnädigst zu ertheilen.

Mannheim, vom 17. September.

Gestern sind mehrere russisch kaiserl. Staabsoffiziere hier eingetroffen und einquartirt worden. Sie gehören zu der Armee des Generals Langeron, und sind bestimmt, die Durchmärsche der von Frankreich zurückkehrenden russischen Truppen zu leiten, welche ihren Marsch durch unsere Stadt nehmen. Die Durchmärsche sollen 4 Wochen dauern. General Langeron selbst wird zu Ende dieser Woche erwartet, und bleibt mit dem Generalstaabe hier, bis die Durchmärsche beendigt sind. Dreißig Generale mit 400 Staabs- und Oberoffizieren werden nach und nach eintreffen.

Privatnachrichten wollen zwar wissen, die heimkehrenden Russen hätten Halt bekommen; allein die hier angekommenen Offiziere wissen nichts davon.

Das große österreichische Magazin zu Lörrach wird nach Mömpelgard geschafft, wozu 4500 Wagen erfordert werden.

Frankfurt, vom 19. September.

Gestern ist der Fürst Johann von Gallizin, von Petersburg kommend, hier eingetroffen. Am näm-

lichen Tage ist der königl. schwedische Hofrath Bodemo als Kurier von Stockholm durch hiesige Stadt nach Paris geeilt.

Nach Privatberichten hat sich auch die Festung Longwy an die königl. preußischen Truppen ergeben.

Ueber die Geschichte der Gesandtschaft des Erzbischofs von Mecheln nach Warschau.

Seitdem in Frankreich nach und nach durch den gewaltsamen Druck der Wirklichkeit die überspannten Ideen nachgelassen haben, die seit vielen Jahren in tausend verschiedenen Gestaltungen die Köpfe verwirrten, haben zahllose politische Flugschriften die Ursachen zu entwickeln sich bemüht, welche den plötzlichen Sturz des Napoleonischen Systems veranlaßten, und wirklich ist die Aufsuchung derselben nicht ohne vielfaches Interesse. Wer unter uns hat sich nicht schon die Frage vorgelegt, warum wohl Napoleon nicht zu Dresden, am Rhein, zu Chatillon um jeden Preis Frieden gemacht hat, er, für den alles reiner Gewinn war, was er mehr oder weniger zu diesen verschiedenen Epochen erhalten konnte? Bloser Starrsinn erklärt wahrlich dies Phänomen nicht hinreichend, und tief in dem Karakter des Usurpators muß wohl der Keim gelegen haben, aus dem sich sein unerhörtes Schicksal entwickelte. — Nicht für unsere Zeitgenossen, die im Strudel der Ereignisse, umströmt von der stets wechselnden Ebbe und Fluth ihrer tausendfach getäuschten Erwartungen den ruhigen Blick meist verloren, der mit Besonnenheit über den welthistorischen Katastrophen schweben sollte, für die vielleicht glücklicheren Nachkommen wird jeder Beitrag von unberechenbarer Wichtigkeit seyn, der das verworrene Räthsel, das vor unsern Augen gewaltsam gelöst worden ist, im inneren Zusammenhang der Intelligenz vorführt.

Wäre es nur möglich, dem künftigen Forscher die wahrhaft herkulische Arbeit zu ersparen, alle die meist höchst unbedeutenden Pamphlets zu prüfen, welche nach ihrer ephemeren Natur nur erscheinen, um sofort, kaum gelesen, vielweniger beachtet, wieder zu verschwinden! — Schlechte und mittelmäßige Erzeugnisse hier anzuführen, ist nicht unsere Absicht, aber aus den guten und vortrefflichen möchten wir gerne die bedeutensten Stellen ausheben, und so der Welt aus Gründen begreiflich machen, wie es zugieng, daß ein Koloß zusammen brach, der selbst nach dem Glauben vieler Klugen auf den festesten Stützen ruhte. — Fern sey es dabei von uns, dem deutschen National-Sinne auch nur im geringsten zu nahe zu treten; wohl wissen wir, daß ihm vornämlich Napoleons Untergang zuzuschreiben ist, daß ohne Preußens heroisches Auftreten, und aller germanischen Stämme gemeinsamen Verein Napoleons Wahnsinn allein ihn nicht gestürzt hätte, aber dieses benimmt unserer Untersuchung nichts von ihrem Reiz; wir wollen wissen, warum er, aller gesunden Vernunft zuwider, die Völker zwang, ihn mit unerhörtem Haß zu verfolgen, warum er, selbst besiegt, den Glauben an seine Allmacht nicht aufgeben konnte.

Das Werk des Herrn von Pradt, welches uns zu diesen Betrachtungen veranlaßt hat, gibt uns auch mannigfache Aufschlüsse über das vorgelegte Problem. Es ist ohne Widerrede die wichtigste Schrift, welche seit geraumer Zeit über Napoleon erschienen ist, es ist die erste, welche von einem feinen Beobachter, der dem Kaiser in wichtigen Augenblicken nahe stand, herrührt, und verdient deßhalb die größte Aufmerksamkeit. Weit geeigneter wäre sie daher zu einer Uebersetzung für Deutsche, als das gemeine Produkt, das ein obscurer Mensch unter der Aufschrift: „Napoleons geheime Liebeleien," aus erfundenem Stoff zusammengesetzt, und unsere eben so betriebsame als geschmacklos wählende Uebersetzerzunft vor allen andern der Uebertragung werth gehalten hat. — Ob unsere Ansicht die richtige ist, mag sich aus den Auszügen ergeben, die wir in diesen Blattern mittheilen werden, und welche um so mehr eine richtige Idee von dem Ganzen geben können, als das Werk des Herrn von Pradt wirklich mehr Skizzen als ausgeführte Zeichnungen darbietet, und in einem etwas schroffen Styl die Eigenthümlichkeiten Napoleons mehr andeutet als ausführt.

„Napoleon hat zweimal die europäischen Armeen nach Frankreich gezogen, zweimal war diese schreckliche Invasion die Frucht seines unersättlichen Ehrgeizes, seiner unüberwindlichen Hartnäckigkeit; zweimal hat er das Schiff, zu dessen Piloten er sich aufwarf, an die Klippen geworfen, ohne sich um das Schicksal der Mannschaft zu bekümmern, zufrieden, nur sich selbst in einer vergoldeten Schaluppe zu retten. — Nie waren ihm die Menschen etwas anders als Wurfgeschosse, nur dazu da, um sie auf die Feinde zu schleudern, und dennoch fand er überall in Frankreich die Gemüther für sich gestimmt, als er zum zweiten Male den Kaiserthron erklimmen wollte. —

Der so unerklärbare Beifall, mit welchem seine neuen Verbrechen aufgenommen wurden, war die Frucht der Täuschung und der Leidenschaft, und wird aufhören, wenn die Wahrheit das Gemälde beleuchtet — Zeuge aller Vorfälle, die hier erzählt werden sollen, und mitwirkende Person in einigen Hauptszenen würde der Verfasser seine Schuld abzutragen versäumen, wenn er nicht seine Erfahrungen mittheilte, die vielleicht einen Theil der verderblichen Vorurtheile zerstören, auf denen Napoleons erstes Reich gegründet war, und die es möglich machten, daß er zum zweiten Male des Zügels sich bemächtigte. — Die Welt unterhält sich von ihm und klagt ihn an; ich habe einen andern Zweck, ich möchte ihn begreiflich machen, und dieß ist eben nicht das leichtere: Der Unwille kann wohl einen Vers inspiriren, aber er darf uns nicht leiten, wenn ein Charakter zu zeichnen ist. Nach allen den Uebeln, die Napoleon geschaffen hat, darf die Welt ihn mit vollem Rechte verwünschen, aber auch nach so vielen Jahren der Bewunderung und blinder Unterwerfung haben nur Wenige das Recht sich erhalten, ihn zu insultiren.

Napoleon war wenig gekannt; ich habe nahe an zehn Jahre in seiner Nähe verlebt; ich habe ihn und seine Umgebungen, die der Welt eine neue Gestalt geben sollten, genau beobachtet; es ist sonderbar, aber wahr, daß man zu dem Kaiser in Frankreich und in dem Auslande nie mit kaltem Blute gesprochen hat; die moralische Herrschaft, die er ausübte, war noch größer, als die politische. Ich habe frühe schon gesucht, mich diesem Einfluß zu entziehen. — Der russische Krieg, diese Begebenheit, welche die Welt der letzten 25 Jahre von der jetzt beginnenden trennt, scheint mir zu wichtig für die Geschichte, als daß ich nicht alles niederschreiben sollte, was mir darüber bekannt geworden ist. Ich habe an den Quellen dieser unerhörten Begebenheit selbst geschöpft, und möchte gern die dunkeln Partieen beleuchten, welche dem künftigen Forscher die Auffindung der Wahrheit erschweren dürften. — (Forts. f.)

Benachrichtigungen.

Ein schöner gut gearbeiteter Flügel von einem guten Meister ist wegen der nahen Abreise des Eigenthümers billig zu verkaufen. Bei Herrn Sichel Lit. M. Nro. 6. auf der Fahrgasse kann derselbe in Augenschein genommen werden.

Ganze Loose zu 80 fl., halbe zu 40 fl., viertel zu 20 fl. und achtel zu 10 fl., zu der am 2. Oct. d. J. zu ziehen anfangenden 12ten niederländischen Lotterie im Haag von 2,305000 Gulden Gewinne, sind bei Unterzeichnetem nebst Plan zu haben.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs,
Wollgraben Nro. 2 in Frkf. a. M.

Ein schön, in einer der schönsten und besten Lage, nahe bei Darmstadt, mit Haus, Hof, Scheuer, Vieh- und Pferdeställen, nebst einer vortrefflich gut eingerichteten Brandweinbrennerei, versehenes Oekonomie-Gut, schöne nützlich eingerichtete Gärten und die dazu nöthigen Aecker ꝛc. sind unter sehr annehm-

lichen Bedingnissen und Terminen wegen Alter und Kränklichkeit des Eigenthümers zu verkaufen. Das Gut kann zu allen nützlichen Anlagen, besonders auch zur Wirthschaft geeignet werden, und wirft ohnedieß jetzt schon einen sehr lucrativen Gewinn an mehr als Doppelt-Interessen des Kapitals ab. Kauflustige belieben sich nur an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt, der alle mögliche Erläuterung darüber geben wird, zu wenden.

Unsern der Gallenwarte wurde vor einigen Tagen eine Brieftasche sammt Inhalt gefunden und anher abgegeben.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich dazu auf eine genügende Weise zu legitimiren, und besagte Brieftasche demnächst zurückzunehmen.

Frankfurt, am 16. September 1815.

(L. S) Polizei-Amt.

J. H. Funke Eydam Böddinghaus und Comp.
aus Elberfeld,

verlassen ihr Gewölbe bei denen Herren Berna Gebrüder und Comp., und beziehen künftige Herbst- und folgende Messen das bei Herrn Jacob Friedrich Goullet auf dem Markt in den 3 Römern, gegenüber dem steinernen Hause mit einem assortirten Lager von seidenen Tüchern eigener Fabrik.

Sie empfehlen sich ihren Freunden bestens, und versichern auch ferner die bekannte reelle Bedienung.

Cramer und Comp. aus Köln, empfehlen sich diese Messe mit einem schön assortirten Lager seidener und Florettücher eigener Fabrik. Auch ist das seiner Güte wegen bekannte kölnische Wasser aus J. Maria Farina's Destilatur bei ihnen zu haben. Römerberg Lit. J. Nro. 91.

Rahn und Comp.
aus Zürich in der Schweiz,

halten diese Messe wieder ein assortirtes Lager von Seiden, Madras und Cachmir Chawls in allen Größen; glatt und brochirt; Madras-Zeuge. Double et my florence eigener Fabrik; auch haben sie ein Kommissionslager von Schweizer Gallicos und gedruckten Tüchern. Ihr Magazin ist an der neuen Krām bei Herren Gebrüder Smöle Lit. K. Nro. 96.

Nachricht an die Liebhaber des ächten kölnischen Wassers.

Carl Anton Zanoli aus Kölln, ältester Destillirer des ächten kölnischen Wassers, ehemaliger Associe von Johann Maria Farina, dem Juliusplatz gegenüber, hat die Ehre, seine Freunde und die Liebhaber dieses Wassers zu benachrichtigen, daß er sein Lager, welches sich seit einigen Jahren zur Meßzeit in der Ziegelgasse Nro. 166 befand, aufgehoben und dagegen eine Hauptniederlage bei Herrn Joseph Milani auf dem Liebfrauenberg Nro. 12 errichtet habe, wo Jeder sich dasselbe in seiner ganzen Aechtheit und zu den niedrigsten Preisen sowohl flaschen- als dutzendweis verschaffen kann.

Den guten Ruf, dessen sein Haus seit mehr als 50 Jahren genießt, wird er durch jede Behandlungsweise nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vermehren sich befleißen; und bittet seine Abnehmer zugleich nur immer auf das Siegel der Flaschen und die Unterschrift der Gebrauchszettel Obacht zu legen, weil auswärtige Verfälscher ganz fremdes unter seinem Namen verkauft, und so den Credit des allgemein beliebten Wassers zu beflecken trachteten, an die hiemit nochmals seine mit den schärfsten Ahndungen verbundene freundschaftliche Warnung zur weiteren Unterlassung Ihres schändlichen Trugwesens ergeht.

Gestern Abend ist von einer Kutsche zwischen dem Orte Nied und der Gallen-Warte ein kleiner Koffer mit den nachverzeichneten Effekten entkommen:

Zwei weiße Frauen-Oberröcke.
Ein weißes Frauenkleid.
Ein Frauenkleid von schwarzem Levantin.
Ein blau wollener Oberrock.
Ein lila und weißer Oberrock von Gingham.
Drei oder vier weiße Frauen-Röcke.
12 bis 14 Paar baumwollene Strümpfe.
Sechs bis acht Frauen-Hemden.
Ein wollener Shawl, schwarz mit farbigen Blümchen.
Eine Schürze von schwarzem Taffet.
Ein Kistchen von Pappendeckel mit Halskrausen, Handschuhen und Bändern.
Ein blaues seidenes Tuch.
Eine Schachtel von Pappendeckel, worin sich ein Fingerhut, Scheere und verschiedenes Arbeitsgeräth befand.
Sechs bis acht leinene und battistene Sacktücher.
Verschiedene Musikalien.
Ein Gesangbuch.
Das befreite Jerusalem von Tasso.
Eine angefangene Stickerei auf Stramin.
Verschiedene Halstücher, Chemisetten, Hauben und Netze.
6 Kinder-Hemdchen, Jäckchen und Häubchen.
6 Schnupftücher von feiner Leinwand, noch ungenäht.
2 große Stücke blauen Taffet.
1 Frauen-Oberrock von dunklem Baumwoll-Zeug.
2 Paar feine Flanell-Ermel.
Mehrere gestrickte wollene Ermel, Jacke, Corsitte und 4 Paar Schuhe.
Das sämmtliche Leinen-Geräth ist mit S. S. und fortlaufenden Zahlen gezeichnet.

Da die ergriffenen polizeilichen Maßregeln bis jetzt zu keiner Entdeckung des Entkommenen geführt haben, so säumt man nicht, diesen Diebstahl öffentlich bekannt zu machen, ersucht alle löbl. Polizei-Behörden, nach dem etwaigen Verkäufer dieser Effekten zu forschen, solchen auf Betreten anzuhalten und das hiesige Polizei-Amt davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Eben so wird Jedermann vor dem Ankauf obiger Gegenstände nachdrücklich gewarnt, und dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt den 17. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Residenzstadt Hannover fügen hiermit zu wissen: Nachdem der Kaufmann und Bankier, Abraham Ludewig Borell allhier, vor kurzem mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebene Wittwe und Beneficial-Erbin, Georgine Rosine, geb. Bernhard, Behuf Konstatirung der Vermögenschaft nun eine öffentliche Vorladung aller derer, welche an diesen Nachlaß einigen Ansprach machen zu können vermeinen, gebeten hat, solchem Gesuche auch statt gegeben worden; als heischen und laden wir alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des obgedachten Kaufmanns, Abraham Ludewig Borell allhier, aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, zu dessen Angabe und Klarmachung in dem auf den 2. October d. J. Montags nach dem 19ten Sonntage post. Trinit. zu diesem Zwecke angesetzten Termin Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hiesigst zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die sodann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen hernachmals nicht weiter gehört, sondern mit selbigen gänzlich präcludirt werden sollen, und ihnen solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Hannover in loco jud. solito, den 29. August 1815.

Jussu Senatus.

Heiliger, Vice-Syndicus.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 21. d. Nachmittags um 2 Uhr werden im Keller des Hauses Lit. M. 5. Nro. 5¼ dahier beiläufig sechzig Fuder reingehaltene überrheinische Gebirgsgemeine Ungsteiner und Deidesheimer Gewächses von den Jahren 1810, 11, 13 und 14, dann 1 Stück 1802r und 2 Stück 1807 an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Die Proben werden denselben Tag Morgens von 10 bis 12 Uhr an den Lager-Fässern abgegeben.

Mannheim den 11. September 1815.

Kirkpatrick und Comp.
aus Manchester,

empfehlen sich mit einem wohl assortirten Lager von verschiedenen Sorten glatten und gestreiften Manchester, gedruckten Gallico's und Tüchern, Dimities und Cambrics ꝛc.

Ihr Magazin ist unten am großen Kornmarkt im Hause, genannt zum Vogel Strauß, neben den Herren Gebrüder Bethmann

---

Leonhard Burckhardt von Sheffield, empfiehlt sich für diese gegenwärtige Messe mit einem wohl assortirten Kommissionslager in allen Sorten Messer- und Scheerenwaaren, als: in Rasir-, Feder-, Taschen- und Tischmessern, wie auch in allen Sorten Feilen, Stahl in Stäben und Gewaltenstahl zu Uhrenressorts, Triebstählen polirten runden u. viereckigten Stahl, Uhrmacher- und Schreinerwerkzeugen, ein ansehnliches Lager in best englischem Weißblech, Näh- und Stricknadeln, Laterne-Hornie nebst einem kompletten Assortiment von ächten und besten lackirten Waaren, als Leuchter mit und ohne Aufsätze, Kaffee- und Theeservice, Brodteller- und Lichtscheerenträger, Essig- und Oehlgefäße, Dintenfässer u. s. w. alles im neuesten Geschmack und in den Fabrikpreisen. Sein Magazin findet sich hinter dem Römer im Hause des Herrn Georg Lattmann Lit. J. Nro. 112.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 264. Donnerstag, den 21. September 1815.

Wien, vom 13. September.

Einige Politiker wollen ein Mißtrauen bemerken, welches das Petersburger Kabinet auf die Gesinnungen des Divans in Konstantinopel seit längerer Zeit geworfen hat. Eine starke Partei am Hofe des Grosherrn soll schon vor 2 Jahren, und noch lauter im heurigen Frühjahre, einen raschen Angriff auf Rußland gefordert haben, da ihn Zeit und Gelegenheit so sehr anrathe und begünstige. Diese Parthei drang zwar nicht durch, aber ihr Geschrei machte doch auf die Politik der Pforte aufmerksamer, und da man dieses in Petersburg nicht übersah, auch die Rüstungen der Pforte gegen Serbien über das Verhältniß fand, so sorgte man für die nöthigen Maasregeln dagegen. So wird das kleine Beobachtungsheer der Russen am Bog und Dnyper diesen Sommer über zu einer Armee, die man gegenwärtig auf 120,000 Mann schätzet, und nun wird sie noch durch das Wittgensteinische Korps, dann durch Truppen aus Polen und dem Innern des Reiches vergrößert.

(Nrbrg. Z.)

— Unter den Exzessen, die in Frankreich an einzeln reisenden Kriegern auf dem flachen Lande verübt und hier bekannt werden, erregt jezt der Mord an einem jungen Grafen von Larisch, Sohn des gewesenen Präsidenten der Einlösungsdeputation, die meiste Theilnahme. Dieser junge Mann begleitete als Lieutenant seinen Hauptmann, der Regimentsgelder abzuführen hatte, nach Auxerre in einer Postchaise. Während der etwas langsamer gehenden Auffahrt des Wagens auf eine Brucke erschienen 4 Bewaffnete, hielten den Wagen an, und erschossen sogleich den Hauptmann. Der Graf wehrte sich verzweifelt gegen die Mörder, und so tapfer, daß er schon obzusiegen schien; als noch 3 andere unter der Brücke hervorkamen, ihn übermannten, und mit mehr als 30 Wunden tödteten. Die Mörder bemächtigten sich nun der Gelder, nahmen auch alles Sonstige, selbst die Kleider der Ermordeten, warfen die nackten Leichen auf den Wagen, und befahlen dem Postknecht, nunmehr nach der Stadt zu fahren. Von diesem, der keineswegs vom Verdachte der Mitschuldigkeit frei bleibt, rührt auch diese Aussage her.

— Nunmehr wird ehestens Hand an den Bau einer neuen Hofburg dieser Kaiserstadt gelegt werden, und die Stände der ganzen Monarchie tragen die Kosten des Baues. Schon unter Karl VI. machte der damalige Hofbaumeister Fischer von Erlbach einen Plan dazu, spater auch andere, und die neuesten Pläne sind von dem jetzigen Hofarchitekten Amann und dem Hofbaudirektor Remy. Nach einem dieser Pläne hätte das Gebäude nicht nur über den Grund seines jetzigen Umfanges und über die Stadtgräben hinaus, sondern selbst über die Esplanade weg geführt und mit den kaiserlichen Ställen in der Vorstadt verbunden werden sollen. Nach diesem Plane wäre die Hofburg nun schon zum drittenmale ausser den Ringmauern der Stadt erbaut worden, nämlich gleich der jetzigen alten Burg, und gleich der noch ältern, die einst am Hofstand, und deren jede erst spater inklavirt ward. Doch dieser Plan wird nicht befolgt, sondern es wird nur der Raum des jetzigen Umfanges mit einer Erweiterung bis an das Glacis bebauet, und darum die Stadtmauer mit dem Graben weiter hinausgezogen, so, daß die Burg wieder in der Stadt bleibt. Die Zeit des Baues wird wieder auf 6 Jahre berechnet. Einige wünschten, daß das Unternehmen noch verschoben wurde, und zwar der grosen Geldkosten wegen, die jezt noch kaum anzugeben sind. Andere finden den Bau, da er doch einmal statt haben muß, nie zeitgemäßiger, als eben jezt, indem er ein vortreffliches Mittel ist tausende von müßigen Händen zu beschäftigen.

Christiania, vom 3. September.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Herzog von Südermannland sind heute Morgen von hier nach Drontheim abgereiset, und werden am 23. d. hier wieder eintreffen.

Die Arbeiten des Storthing werden in den verschiedenen Ausschüssen ununterbrochen fortgesezt. Unter den Mitgliedern herrscht der beste Geist, und S. k. H. der Kronprinz genießt mit Recht unbegränzte Ergebenheit und Zutrauen.

Stockholm, vom 8. September.

Der Staatssekretair und Kommandeur des Nordstern-Ordens, Graf v. Mörner, und der Viceadmiral und Kommandeur, Baron v. Cederström, sind zu Staatsräthen ernannt.

Kopenhagen, vom 12. September.

Bei unserer Armee und der Marine werden, dem Vernehmen nach, in der Folge solche Einschränkun-

gen statt finden, wie sie den Zeitumständen angemessen sind.

Auf dem norweg. Storthing wurde am 2. August von dem Landrichter Manssen der Vorschlag gemacht, Se. Maj. zu ersuchen, auch für Norwegen einen Ritterorden zu stiften.

London, vom 12. September.

Der Prinz Regent hat dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, den Orden vom Hosenbande mit Dispensation von allem denjenigen ertheilt, was dessen Mitglieder nach den Regeln und Statuten dieses Ordens zu beobachten haben.

— Auf Befehl des Prinzen Regent hat der Herzog von Wellington den zu Großkreutzen des Militair-Bathordens ernannten Herren Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, F. M. Fürsten Blücher, F. M. Grafen Barclay de Tolly, F. M. Fürsten von Wrede, und Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg, die Dekoration dieses Ordens zu Paris zugestellt.

— Am 9. d. feierte die königl. Familie zu Windsor den Jahrestag der Verlobung des Königs und der Königin; diesem Feste hat auch der Herzog von York beigewohnt.

— Gestern kam der Erbgroßherzog von Mecklenburg von Kew in die Hauptstadt, um der Eröffnung des Coventgardentheater beizuwohnen. Man gab Shakespears Hamlet. Dieses Theater ist sehr verschönert worden, und wird mit Gaze beleuchtet, welches eine vortreffliche Wirkung macht. Das Drury-Lane-Theater gab bei seiner Eröffnung am 9. d. das Schauspiel John Bull.

— Gestern stiegen an der Börse die Effekten plötzlich um ein Procent. Man schrieb diesen Umstand dem Gerüchte zu, der Traktat mit Frankreich sey wirklich abgeschlossen; mit den späterhin vom festen Lande angekommenen Briefen schien dieses Gerücht an Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

— Ein Londner Blatt enthält heute die Nachricht: der zu Paris angekommene große Künstler Canova sey von dem Päpste dazu beauftragt, die in Paris befindlichen, aus Rom und Italien gestohlenen Kunstsachen, zu reklamiren.

— Mehrere Privatbriefe aus Paris stimmen darin überein, in dem franz. Ministerium würden Veränderungen vorgenommen, und Fouché hätte wirklich seine Entlassung verlangt.

— Die jüngsten aus Paris angekommenen Briefe benachrichtigen uns, am 6. d. sey daselbst auf dem Boulevard Coblenz, ein engl. Edelmann, Namens Keen, von einem franz. von der Loirearmee beurlaubten Offizier ermordet worden. Der Franzose habe den Hrn. Keen beschuldigt, er hätte ihm auf den Fuß getreten, u. stieß ihm während dem darüber entstandenen Wortwechsel einen Dolch in die Brust. Tags darauf starb der Engländer. Es ist sehr auffallend, sagt ein Londner Blatt, daß es die franz. Zeitungsschreiber nicht wagen, solche öffentl. Verbrechen ihrer Landsleute bekannt zu machen.

Rom, vom 6. September.

Am 28. August langte, von Neapel kommend, Monsigner Haeffelin, Bischof von Chersoneso und bevollmächtigter Minister Sr. M. des Königs von Baiern bei dem heil. Stuhl, hier an.

— In die Gewalt der in die See- und Landprovinzen gesendeten päbstlichen Truppen fielen 9 der Verbrecher, welche mit unerhörter Barbarei den wohlhabenden Familien die Versorger entrissen, und auf den Landstraßen den friedlichen Reisenden in die grausenvollsten Schlupfwinkel fortschleppten, oder sie auf Augenblicke Todesangst ausstehen ließen, und sie alsdann nur für ungeheueres Lösegeld in Freiheit setzten. — Mehr als 40 dieser Verbrecher haben sich freiwillig gestellt, der Anführer, Namens Pistachino, hat sich am 29. Aug. mit 10 seiner Spießgesellen in die Kerker von Piperno und 2 andere in jenen von Possedi begeben. Se. Heiligkeit hat dem Ueberrest dieser Banden 14 Tage bewilligt, um sich freiwillig zu stellen.

— In der Nacht vom verflossenen Sonntag auf den Montag gegen 4 Uhr und 45 Minuten verspürte man hier eine leichte wellenartige Erderschütterung, welche beinahe 2 Minuten lang anhielt.

Florenz, vom 8. September.

Durch eine Depesche des Herrn Obristlieutenants Chevalier Casanuova, Kommandant der toskanischen Truppen auf der Insel Elba, erhielt man die Nachricht, daß diese Truppen am 6. d. mit Anbruch des Tages Portoferrajo besetzten.

Ihr Einzug wurde mit allgemeinem Jubel gefeiert, und unaufhörlich ertönte der Ausruf: Es lebe Ferdinand III.; nicht die geringste Störung unterbrach diesen für die Bewohner von Portoferrajo so frohen Tag.

Die großherzogliche Fahne wurde sogleich auf allen Forts aufgesteckt, und von der Festung mit 101 Kanonenschüssen begrüßt, in welches die königl. engl. und franz. Marine einstimmte. Die Truppen, welche bisher die Garnison der Festung bildeten, sind unverzüglich auf einigen Transportschiffen in See gegangen. Hierauf ließ der Herr Kommandant eine diesem Ereignisse angemessene Proklamation publiziren.

— Am 5. d. hatte eine Deputation des Staats von Piombino die Ehre, Sr. königl. Hoh. vorgestellt, und mit großer Huld aufgenommen zu werden.

Bologna, vom 7. September.

Außer dem, was über die Expedition der toskanischen Truppen auf der Insel Elba schon bekannt geworden ist, beeilen wir uns noch Nachstehendes, welches uns durch ein Schreiben aus Livorno vom 30. August zugekommen ist, mitzutheilen:

»Am 26. August kam zu Portoferrajo eine franz. Brigantine mit Depeschen für den dortigen Kommandanten an, welcher sogleich nach deren Durchlesung die dreifarbige Fahne herabnehmen und jene mit den Lilien aufstecken ließ. In der Folge sendete besagter frz. Kommandant an jenen der toskan. Truppen einen Parlementair, durch welchen er melden ließ, daß er von seiner Regierung Befehl erhalten hätte, diese Insel nebst ihren Zugehörungen den toskanischen Truppen einzuräumen, mit Vorbehalt indessen, sich so lange in dem Fort zu verweilen, bis eine französ. Flottille, welche am 25. August von Antibes abgieng, daselbst angelangt sey, um ihn nebst seinen Soldaten nach Corsica zu transportiren. Am 27. gab die franz. Garnison dem toskanischen Offizierkorps, welches sich bei den Blokadetruppen daselbst befand, ein prachtiges Gastmahl, während welchem als Zeichen der Freundschaft und Freude die Kanonen gelöst wurden. Auch wurde die hinweggenommene engl. Brigantine, der Orest, von der Garnison wieder frei gegeben.«

Dasselbe Schreiben enthält ferner:

»Uns ist aus authentischen Quellen versichert worden, daß Mürat am 25. August zu Corsica, mit sehr vielen ihm zugehörenden Effekten, angekommen sey; man weiß den Beweggrund nicht, weswegen er sich dahin begeben hat.

— »Gestern ist von hier eine Bombarde mit 200 Corsen am Bord, welche kürzlich von Gaeta kamen, dorthin abgesegelt.«

Triest, vom 4. September.

Briefe aus Constantinopel von 29. Julius bringen die Nachricht, daß das dortige Handlungshaus Constantin Muleu u. Comp. mit einer Million 200,000 Piaster fallirt habe.

Zu dieser Zeit war das königl. franz. Wappen noch nicht über dem Pallast des Botschafters dieser Nation bei der hohen Pforte aufgerichtet, man hoffte indessen von Tag zu Tag, daß es geschehen werde.

Paris, vom 16. September.

Gestern haben der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen dem Könige einen Besuch in

den Tuilerien abgestattet. Am nämlichen Tage erhielt die Frau Herzogin von Angouleme von den Prinzen Wilhelm und Friedrich von Preußen, und einem Prinzen von Sachsen, Besuche. Dem Bildhauer Ritter Canova hat der König eine Audienz ertheilt.

— Dieser Tage hat der Kronprinz von Oesterreich in bürgerlicher Kleidung und ohne alle Auszeichnung und Gefolge, die königl. Bibliothek in Augenschein genommen. Er hat sich mit dem Bibliothekair Ritter Vanprät lange unterhalten, und mit vieler Aufmerksamkeit die schönen Ausgaben der griechischen, lateinischen und deutschen Schriftsteller, welche diese Bibliothek enthält, betrachtet; und hierauf das königl. Medaillenkabinet zu sehen verlangt, welches Sr. k. k. Hoheit ein besonderes Vergnügen zu machen schien.

— Der Marschall Oudinot ist von Bar le Duc zu Paris eingetroffen; er reiste in Gesellschaft des Generals Langeron über Vertus, woselbst er Sr. M. dem Kaiser von Rußland vorgestellt wurde. Auch der Marschall Macdonald ist hier angekommen.

— Aus Troyes ist die Gemahlin des Lords Castlereagh in der Hauptstadt angekommen.

— Gestern gab Lord Wellington ein Fest, bei welchem sich viele angesehene Personen einfanden. Vorher hatte Se. M. der Kaiser von Rußland eine Unterredung mit Sr. Durchlaucht.

— Den Tag nach seiner Ankunft zu Caen, besuchte der Fürst Blücher das Schauspielhaus daselbst. Man gab ein neues Stück unter dem Titel: Der preußische Major, mit einem Zwischenspiel zur Ehre des Herrn Feldmarschalls, bei welchem ihm die Schauspieler und Schauspielerinnen Blumen und einen Lorbeerkranz überreichten, und die zahlreichen Zuschauer riefen: Es lebe der König. Am 12. d. hat der Herr Fürst über die in dieser Stadt befindlichen preuß. Truppen Heerschau gehalten, und sein Hauptquartier daselbst förmlich aufgeschlagen.

— Das neuerdings in Frankreich eingerückte 7te preuß. Armeekorps, nähert sich zum Theil der Stadt Rheims.

— In den Tuilerien wurde ein Nationalgardist arretirt, weil man bemerkte, daß er unter der weissen eine dreifarbige Kokarde trug. Ein anderer Nationalgardist, zum 3ten Bataillon der Chasseurs gehörend, hat gestern Morgen um 8 Uhr in der kleinern Peterstrasse, auf dem Boulevards du Temple, einen ziemlich starken Wolf getödtet, der sich in einem Krautgarten eingeschlichen hatte.

— Gestern Mittag um 11 Uhr hat sich ein Gendarmenwachtmeister nahe bei der Königsbrücke mit vieler Gelassenheit eine Kugel durch den Kopf geschossen, und stürzte in das Wasser, aus welchem er todt hervorgezogen wurde. Die Ursache dieses Selbstmordes, ist unbekannt.

— In den grosen Gesellschaften zu Rom zirkulirt ein Aufsatz mit der Ueberschrift: Offene Beichte des Kardinals Fesch. Er soll sehr anziehende und bisher unbekannte Dinge enthalten.

— Zu Lyon wurden 5 Handwerker vor eine Militairkommission gestellt, sie hatten Aufruhr gepredigt. Vier derselben wurden zu mehrjähriger Einsperrung verurtheilt, der 5te ein Handschuhmacher, welcher sich Horatius Cocles-Prat nannte, kam frei durch.

— Zu Metz wurden mehrere verabschiedete Soldaten, welche einen Nationalgardisten auf seinem Posten beleidigt, und ein aufrührerisches Geschrei verübt hatten; zu 6monatlicher Gefängnißstrafe kondemnirt. Andere Aufrührer wurden der Justiz übergeben.

Genf, vom 13. September.

S. k. H. der Kronprinz von Würtemberg ist, von Lausanne kommend, hier eingetroffen und wird einige Tage bei uns verweilen. Am verflossenen Sonntage wohnte derselbe einer grosen Parade bei.

Man weiß nun offiziell, daß S. M. der Kaiser von Oesterreich bei seiner Abreise aus Frankreich durch hiesige Stadt passiren wird. Er wird gegen Ende dieses Monats hier erwartet. Es scheint, dieser Monarch werde sich über Genf und durch das Walliserland nach Italien begeben.

— Man vernimmt, daß das Fort Joux, auf der Strasse Pontarlier, seit einigen Tagen von den alliirten Truppen eingeschlossen ist.

— Die Schweizerbataillone kehren nun nach und nach in ihre Heimath zurück.

Basel, vom 14. September.

Reisende, die aus Deutschland kommen, bringen die Nachricht mit, daß die österreichischen Reservetruppen, die auf dem Rückmarsche in ihr Vaterland begriffen waren, Ordre bekommen haben, Halt zu machen. Sie erwarten einen zweiten Kurier, der ihnen wahrscheinlich den Befehl bringen dürfte, über den Rhein zu gehen und in Frankreich einzurücken, wenn man die von den hohen Verbündeten vorgelegten Friedensbedingungen entweder nicht anzunehmen oder die Sache vielleicht nur in die Länge zu ziehen gedächte.

In Abwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann führt der Hr. Feldmarschallieutenant Baron von Wimpfen das Oberkommando über die verbündeten Truppen in unserer Nachbarschaft, und hat sein Hauptquartier hier in Basel, wo sich auch der Graf von Hochberg und der General der Artillerie Baron von Fasching befindet.

Ueber die Schleifung der Festungswerke von Hüningen erwartet man noch weitere Befehle. Man hat auf den Wällen und Vorwerken Minen gegraben; aber der Befehl, sie zu sprengen, ist noch nicht von Paris eingetroffen. Auch ist die Anzahl der Arbeiter, welche bisher zur Niederreissung der Festungswerke angestellt waren, beträchtlich vermindert worden. Man fährt indessen fort, die Bomben und Kanonenkugeln, deren man eine ungeheure Menge in Hünigen gefunden haben muß, auf das Galgenfeld zu transportiren.

— Herr Maret, gewesener Herzog von Bassano, hat, wie man vernimmt, für sich und seine Familie von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die Bewilligung für den Aufenthalt in Linz erhalten, und er wird dahin nächstens von Bern abgehen. Den Herren Thiebaudeau, Vater und Sohn, soll eine ähnliche Bewilligung ertheilt worden seyn.

— Madame Maret ist in Begleitung ihrer Kinder am 12. d., von Genf kommend, durch Lausanne passirt. Sie begiebt sich nach Deutschland, wohin ihr ihr Mann folgen wird.

Se. Exz. der Hr. Graf v. Blacas ist von Bern nach Neapel abgereist.

Zu Ende Oktobers wird der Hr. Graf v. Talleyrand zu Bern erwartet.

Straßburg, vom 16. September.

Unser Präfekt ist von einer in einem Theile des Departements unternommenen Reise, um den Dienst der über die Gränzen zurückgehenden russ. Truppen, und des noch in unserm Lande stehenden Theils der österreichischen Armee zu sichern, zurückgekommen. Er besuchte die Hospitäler zu Hagenau und Stechfeld, und hatte dem Eifer der Verwalter wegen des guten Zustandes dieser Anstalten nichts als Lob zu ertheilen — Dieselbe Konvention, deren die Bekanntmachung des Präfekten der Nievrloire, als mit den königl. preuß. Ministern am 31. August abgeschlossen erwähnt, ist am 9. d. auch mit den kais. österreich. Ministern abgeschlossen worden. — Eben erhalten wir die Mittheilung der offiziellen Nachricht, daß die Arbeiten an den Brückenköpfen am Rheine, auf Befehl Sr. Durchl. des Fürsten von Schwarzenberg eingestellt worden sind. — Man meldet uns auch, daß 11 Bataillone österr. Infanterie und 12 Eskadronen Kavallerie heute aus unserer Gegend aufgebrochen sind, um Elsaß und Frankreich zu verlassen. Zwei Infanterie-Regimenter dieser Nation, Colloredo und Wurtemberg, und ein Kavallerie Regiment bleiben, sagt man, in unsern Gegenden.

Straßburg, so wie die übrigen Festungen im Elsaß, sind fortdauernd in derselben Lage. Die Kom-

munikationen, ohne ganz frei zu seyn, sind es mehr, als vor einigen Tagen, und man hat Ursache zu hoffen, daß die Passage nach Kehl in kurzem wieder ganz geöffnet seyn wird. Das von deutschen Blättern verbreitete Gerücht, als ob Neubreisach belagert würde, ist ungegründet.

Alles ist zum Durchmarsch der russischen Truppen durch unsere Gegend in Bereitschaft. Derselbe hat bereits angefangen. Die Russen kommen in unser Departement über Bitsch, und wenden sich über Weissenburg nach Neustadt.

Die nämliche Zeitung macht ein Umlaufschreiben des Präfekten an die Maires des Departements bekannt, das die Absicht hat, dem in mehreren Gemeinden herrschenden Denunziationsgeiste Einhalt zu thun.

Karlsruhe, vom 18. September.

Gestern, am 17. d., Mittags, ist das Hauptquartier des großherzogl. bad. Armeekorps von Griesheim ꝛc. bei Straßburg nach Brumath aufgebrochen; sämmtliche Truppen waren in Bewegung, um ausgedehntere Kantonnirungsquartiere zu beziehen.

Brüssel, vom 16. September.

Gestern hat das Bombardement der Festung Charlemont anfangen sollen. Die Preußen setzen den Angriff auf Montmedy mit Nachdruck fort; dieser Platz kann sich unmöglich lange mehr halten.

Weilburg, vom 18. September.

Am gestrigen Tage wurde hier das Vermählungs-Fest Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Karl mit der durchlauchtigsten Prinzessin Henriette zu Nassau feierlich vollzogen.

Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatinus wären mit Höchstdero Gemahlin kaiserl. Hoheit, Vormittags zu diesem Feste eingetroffen.

Die feierliche Trauung wurde Nachmittags um 4 Uhr in Anwesenheit sämmtlicher höchster Herrschaften, mehrerer Gesandten und Fremden — so wie des gesammten Hofpersonales und derer von den Landeskollegien abgeordneten Deputirten — in der lutherischen Stadtkirche nach dem katholischen Ritus durch den fürstl. nassauischen geistlichen Geheimenrath, Freiherrn von Brakel, unter Assistenz eines zahlreichen Clerus verrichtet.

Se. Exzell. der kaiserl. österreichische Minister, Freiherr von Hügel, hatte nach eigends hiezu erhaltenen allerhöchsten Auftrag Sr. kaiserl. Majestät des Kaisers von Oesterreich, in Allerhöchstdessen Namen als Zeuge dieser feierlichen Handlung beigewohnt.

Zur Feier dieser letztern sind für heute und für die folgenden Tage, sowohl bei Hofe als in der Stadt noch mehrere Festivitäten angeordnet, um die allgemeine Freude über dieses so angenehme Ereigniß würdig zu bezeichnen und auszudrücken.

Frankfurt, vom 20. September.

Se. rußisch-kaiserl. Maj. haben allergnädigst geruht, dem herzogl. nassauischen Hrn. Generalmajor Frhrn. v. Kruse allerhöchstihren Annen-Orden 1ter Klasse zu verleihen.

S. M. der König von Schweden haben den Hrn. Legationsrath Stöver, Redakteur des hamburg. unpartheiischen Korrespondenten, zum Ritter des Wasa-Ordens ernannt.

Benachrichtigungen.

Acte du Congrès de Vienne, signé le 9 Juin 1815. 4to.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 48 kr. zu haben.

Gabriel König aus Würzburg

bezieht zum erstenmal diese Messe mit einem vollständigen Assortiment nach dem neuesten Geschmacke gefertigten Herren-Röcken. Vorzüglich schöne Arbeit, gute Waare und äußerst billige Preise werden ihn stets empfehlen. Logirt in der Fahrgasse zum goldnen Löwen in Frankfurt.

Antirheumatische Gesundheitssohlen.

Diese von Herrn Revisor Schellenberg in Weimar erfundenen, und gegen allerlei gichtische und rheumatische Beschwerden seit länger als 10 Jahren überaus bewährt gefundenen Fußsohlen; und die, wegen ihres trefflichen Schutzes der Füße vor aller Näße und Kälte, auch gesunden Personen sehr zu empfehlen sind; werden nebst Gebrauchsvorschrift, zwei Paar für fl. 1. 48 kr. oder einzeln das Paar zu 54 kr. in Commission verkauft, bei

A. E. Wild seel. Erben,
in der Weissadlergasse in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden nebst 8 kr. für Nebenkosten franco erbeten.

In Folge des von dem Herrn General-Lieutenant von Zastrow Exzellenz erhaltenen Befehles, zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den amtlichen Rapporten der Lazareth-Direktionen in den Bezirken meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, so wie in den preußischen Lazarethen von Holland und Belgien vom ersten bis letzten August l. J. im Ganzen

12,468 Militairkranke behandelt wurden; von diesen sind
188 gestorben;
86 desertirt;
256 als Invaliden entlassen;
2,086 in andere Lazarethe verlegt, und
8,555 als genesen zur Armee abgegangen.

Es sind demnach im Ganzen von
100 Militairkranken weniger als
2 gestorben;
30 genesen;
17 verlegt und
51 in Verband verblieben.

Unter der oben genannten General-Summe von
12,488 Kranken waren
11,813 königlich-preußische Militairkranke.

Köln den 19. September 1815.

Der Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

In der Kaulen'schen Garküche auf dem Paradeplatz hinter der Hauptwache, verkauft Unterzeichneter, eigene Fabrikation, sehr schönes Steingut, welches dem englischen an Schönheit und Güte sehr wenig nachgiebt, so wie auch ordinaires Fayence von vorzüglicher Schönheit und Güte. Er übernimmt auswärtige Bestellungen und verspricht prompte Bedienung wie auch billige Preise.

C. F. Pfeiffer.

Lit. E No. 2 liegt zum Verkauf eine Parthie schwarz gegerbte englische Kalbfelle, rothe russische Juchten von 5 bis 6 Pfund, russisches Fahlleder, Sohl- oder Bin-Sohlleder. Auch schwedisches Garkupfer in Röseiten findet man daselbst.

Ein Geschäftsmann der in circa vier Wochen nach Wien reiset und Kaution leisten kann, übernimmt alle Aufträge, sowohl in Handlungs- als auch in andern Geschäften, und da derselbe von Wien kommt, hat er von einem Toilettenfabrikant den Auftrag, welcher Toiletten für Offiziere und Reisende, die komodenios sind, und alle Requisiten, als: Messer, Scheeren, Löffel, Stiefelhaken und dergleichen enthalten, demselben zum Preis von 32 und 48 fl. Wiener Währung aufzusetzen; man ist erbötig, Muster zu übersenden. Auch ist in Wien ein Hotel garni, in der Stadt gelegen, von 50 vollständig, modern und schön möblirten prächtigen Zimmern, mit der angenehmsten Aussicht auf den Donaustrom, die Gebirge und Umgebungen Wiens und der Passage in Prater ꝛc. mit einer Traiteurie und Kunstgallerie versehen, in Pacht oder Administration zu geben. Ein vermögender Wirth oder Oberkeller könnte darin eine große Unternehmung machen. Ferner sind Muster der schönsten silbernen Dosen graviert und inwendig vergoldet, die Façon zu sehr billigen Preisen in Frankfurt bei Hrn. Conr. Diegel, Bijouterie-Fabrikant von Hanau, unter der Katharinenpforte Lit. K. No. 34 einzusehen, und über vorhergegangenes nähere Auskunft zu erhalten.

Posamentier-Gesellen-Gesuch.

In einer Stadt des Großherzogthums B. den werden zwei bis drei Posamentier-Gesellen gesucht, die mit neuer und Bandarbeit gut umzugehen wissen; auch verspricht man jedem Gesell acht Gulden Reisegeld. Das Nähere hierüber ist in Lit. G. No. 142. zu erfragen.

In der Eisenhandlung bei Benedix Salomon Goldschmidt dahier, sind wiederum russische und polnische Schweinsborsten, wie auch russische Federposen angekommen.

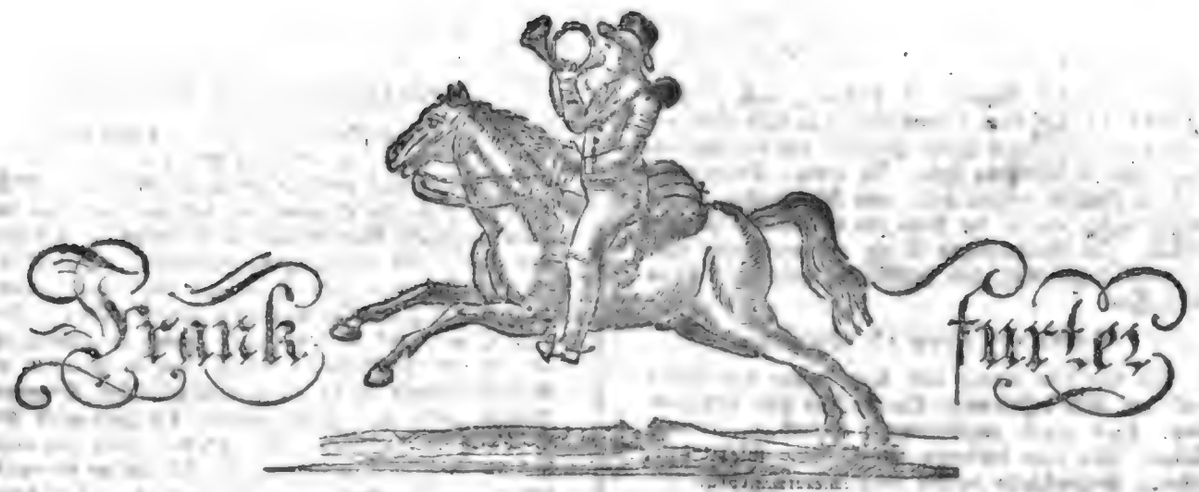

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 265. Freitag, den 22. September 1815.

Wien, vom 14. September.

Se. allerchristl. Maj. der König von Frankreich haben dem hiesigen Hrn. Fürst-Erzbischofe, Sigismund Grafen v. Hohenwart, aus Veranlassung des am 21. Januar d. J. für Ludwig XVI. in der Metropolitankirche bei St. Stephan abgehaltenen feierlichen Todtenamtes, ein Pontifikal-Kreuz samt Ring, von ausgezeichnetem Werthe sowohl in Ansehung der Juweelen als auch der Fassung, übersendet, welchem noch eine goldene Medaille, mit dem Brustbilde des Königs und einer passenden Inschrift, beigefügt war.

Paris, vom 17. September.

Gestern hat der Kaiser von Rußland dem Könige, und sodann dem Monsieur, und der Frau Herzogin von Angouleme, einen Besuch in den Tuilerien gemacht. Des Nachmittags machte der Prinz von Baiern dem Könige, und hierauf ebenfalls dem Monsieur, und der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch, das nämliche that auch der Erzherzog Ludwig von Oesterreich, und der Prinz von Sachsen-Coburg.

— Se. M. der König von Preußen hat in Begleitung des berühmten Reisenden, Herrn von Humbold, die Arbeiten des Bildhauers Houdon in Augenschein genommen, und schien mit einer Büste von Moliere, die der Künstler so eben unter dem Meisel hat, sehr zufrieden zu seyn.

— Den Prinzen Anton Sulkowsky, welcher sich als Deputirter der polnischen Armee hier befindet, hat Se. M. der Kaiser Alexander zu seinem Generaladjutanten ernannt.

— Der Erzbischof von Hierapolis, Doktor Murray, ist nebst dem Bischofe von Cork, Doktor Murphi, gestern aus Dublin hier eingetroffen. Sie begeben sich mit einer Sendung nach Rom, die das Veto betreffen soll, welches man dem Könige von Großbrittanien bei Ernennung irländischer Bischöfe beilegen will. Nebst diesen Bischöfen soll sich auch eine Deputation von weltlichen Personen nach Rom begeben.

— Die fremden Truppen lassen bei Saumur keine franz. Militairpersonen, welche in ihre Heimath zurückkehren, an der Brückenseite in diese Stadt kommen, sondern nöthigen sie, einen Umweg zu machen.

— Die Musici der königl. preuß. Garde setzen ihre Abendkonzerte in dem Garten von Luxemburg mit immer steigendem Beifall und wachsender Anzahl von Zuhörern fort. Gestern hat ihnen auch die Frau Herzogin von Orleans inkognito zugehört. Ihre Durchl. wurde aber erkannt, und mit lautem Jubel begrüßt.

— Schlettstadt soll sich an die Truppen der Alliirten ergeben haben.

— Das Bombardement des Forts St. André hat, wie man aus Salins schreibt, am 11. d. seinen Anfang genommen; ein Theil der Stadt ist dem feindl. Feuer sehr ausgesetzt.

— Die Vendeer tragen nunmehr, um sich von den Soldaten der Loirearmee zu unterscheiden, weisse Kokarden mit grünem Rande.

— In dem Departement Loiret sind neuerdings viele Individuen eingezogen worden, welche damit umgiengen, neue Freikorps und Streifbanden zu errichten. Mehrere derselben haben ausgesagt, sie hätten Kontributionen ausschreiben und sich auf den Raub legen wollen. Man hat sie sammtlich der Justiz übergeben.

— In der Gegend von Beauvais ist es noch immer sehr unsicher. Erst in der vorigen Woche wurde ein Wagen mit Reisenden von Raubern angefallen, denen die ersteren jedoch noch glücklich entkamen.

— Der Herzog von Berry soll durch den hiesigen spanischen Gesandten die große Dekoration des Ordens vom goldnen Vließe erhalten haben.

— Man schreibt aus Nantes, die dort angekündigte Kolonne preuß. Truppen sey am 11. d. dort eingerückt. Sowohl die Herren Offiziere als mehrere Kompagnien Soldaten wurden bei den Bürgern einquartiert, weil die Kasernen noch nicht gehörig eingerichtet sind. Der preuß. Kommandant Herr von Sommerfeld, hat in dieser Beziehung einen Tagsbefehl erlassen.

— Unter den häufigen Zerrbildern, welche man in Paris auf den Bonaparte erblickt, bemerkt man vorzüglich die zwei Nachstehenden. Auf dem ersten erblickt man den Napoleon, wie er auf einer großen Tygerkatze sitzend seinen Einzug auf St. Helena hält. Die Einwohner dieser Insel scheinen sich seinem Eintritt zu widersetzen, und kommen ihm in Gestalt von großen Ratten mit geschultertem Gewehr entgegen. Der Held ruft ihnen von seiner Tygerkatze zu: Ein-

wohner von St. Helena, ich komme, euch glücklich zu machen! Auf dem andern Zerrbilde sieht man den Bonaparte in seinem Zelte schlafen, vor welchem die Tyggerkatze Schildwache steht. In einiger Entfernung sind die Ratten versammelt, um sich darüber zu berathschlagen, wie sie der Katze die Schellen anhängen wollen. Im Hintergrund ist ein anderer Trupp Ratten damit beschäftigt, den halbtodten kaiserlichen Adler zu fressen.

Hamburg, vom 15. September.

Die drei von Rouen mit Kunstsachen von Paris nach der Elbe bestimmten Schiffe sind hier angekommen. Das zuerst angekommene Schiff enthielt 71 Kisten. Alle diese kostbaren dem Feinde wieder entrissenen Gegenstände werden nach Berlin gebracht.

Hannover, vom 15. September.

Dem Vernehmen nach wird unter kurzem engl. Seits eine Werbung von 10,000 Mann in hiesigen Landen statt finden. Diese Truppen sollen, nebst 30,000 Mann engl. Truppen zum Dienst nach Indien bestimmt seyn.

Heute sind Se. Exzell. der Herr Graf von Münster hier eingetroffen. Wie es heißt, wird sein hiesiger Aufenthalt nur kurz seyn, und derselbe in ungefähr 3 Wochen wieder nach London zurückreisen.

Erlangen, vom 16. September.

Aus Gönners Hand erhielten wir ein Programm in 4. von 20 Seiten, das folgenden Titel hat: Discours von Denen schwer zu bekehrenden Wenden, und daher eingeführten fremden deutschen Adel in dem Mecklenburgischen, kürzlich verfasset. Als der hochwohlgebohrne Herr, Herr August Christian von Blücher, Erbherr auf Kittendorf und Clausdorf, hochfürstl. schleßwig-holsteinischer in dem kaiserl. freyen weltl. Stifte Quedlimburg hochbestellter Marschall, am III. Augusti Anno MDCCXXVIII. Seinen Namenstag nach erstandener schweren Krankheit glücklich überlebet, von M. T. Eckhard, Quedlimburg etc. Der Verfasser sagt, daß die Familie von Blücher nach Mecklenburg zur Unterstützung des Christenthums mit vielen andern deutschen Adelichen verpflanzt worden, daß schon ums Jahr 1256 Ulricus von Blücher der elfte Bischof zu Ratzeburg, wie auch dessen Bruder Hermannus, dann 1356 Wipertus von Blücher allda Bischoff gewesen. Weil dieser die gehörigen Jahre noch nicht hatte, so reiste er nach Rom, um vom Pabste die Dispensation zu erhalten; allein dieser wollte sich nicht dazu bequemen, bis folgendes Wunder geschah, daß Wipertus in einer Nacht ganz grau wurde. Als ihn nun des andern Morgens der Pabst sah, erhielt er von ihm die Dispensation.

Karlsruhe, vom 19. September.

Ein Theil der kaiserl. österr. Truppen, deren Aufbruch aus der Gegend von Straßburg gestern nach der Straßburger Zeitung gemeldet worden, befand sich gestern in Ettlingen, und setzt heute seinen Marsch über Pforzheim fort.

Aachen, vom 18. September.

Heute Morgen um 4 Uhr ist von des Prinzen August von Preußen, königl. Hoheit, die offizielle Benachrichtigung eingegangen, daß in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. die unter der Festung Montmedy liegende Stadt Medy-bas, durch unsere Truppen, unter Befehl des General-Lieutenants von Hake, mit Sturm genommen worden, so wie daß die Festung Longwy den 15. d. M. unter denselben Bedingungen kapitulirt hat, welche den früher eroberten Festungen zugestanden wurden, und dieser wichtige Platz den 18. d. M. des Morgens, als heute, von den preußischen Truppen besetzt seyn wird.

Der kommandirende General in den königl. preuß. Provinzen am Rhein,
v. Dobschütz.

Frankfurt, vom 21. September.

Auszug Schreibens aus Paris, vom 17. September.

Es ist bereits verschiedentlich in öffentlichen Blättern die Rede davon gewesen, daß den Franzosen von allen gehaßten Fremdlingen die Preußen die gehaßtesten sind. Es ist das ganz natürlich. Der Streit zwischen Preußen und Frankreich war vom Anfang nicht bloßer Kabinets- und diplomatischer Streit, sondern er war und ist der Streit zweier entgegengesetzter Grund-Prinzipien. Durch den in Preußen erwachten höhern Sinn ist hauptsächlich der Bonapartismus gestürzt. Das können die Franzosen den Preußen nie vergeben. Im offenen Felde niedergeworfen und auf keine andere Art sich rächen könnend, verbreiten sie eben so absurde als in sich nichtige Verläumdungen gegen die letztern. Aerger als die Vandalen in denen von ihnen eroberten Ländern sollen die Preußen in Frankreich hausen und ihr Heer soll von einem gewaltthätigen und gesetzlosen Kastengeiste beseelt seyn, ungefähr, wie die ehemaligen Schaaren Bonapartes.

In der That, es ist beinahe kein Mann im preußischen Heere, der nicht außer der allgemeinen Schmach des Vaterlandes, noch eine bittere persönliche Beleidigung an den Franzosen zu rächen hat, und es wäre wahrlich nicht zu wundern, wenn dieses Rachgefühl sich in starken Zügen äußerte. Allein man braucht sich nur mit einem leidenschaft- und partheilosen Auge in den Landschaften umzusehen, in denen die Preußen ihre Quartiere haben, um sich zu überzeugen, daß derselbe hohe und fromme Sinn, der dieses Heer zum Siege geführt, es auch nach dem Siege nicht verlassen hat.

»Sanft, wie ein Lamm, und brav, wie der Säbel,« das war der Wahlspruch des Verläufers dieser großen Zeit, des verewigten Schills und seiner Genossen, und dieser Wahlspruch scheint in die Zeit und in das Heer übergegangen zu seyn.

Wenn Preußen von dem unermeßlichen Raube, der ihm in sieben schrecklichen Jahren abgepreßt und abgequält worden ist, jetzt einiges zurückfordert; so kann es hinsichtlich seiner desfallsigen Ansprüche nur ein Vorwurf treffen, nämlich der, daß sie zu geringe sind und seinem Volke nicht gerechte Entschädigung und Erleichterung gewähren. Was aber das Betragen der Truppen und das Verhältniß der einzelnen Franzosen und Preußen betrifft, so kann nirgends eine friedlichere Ruhe und ein gesetzmäßigerer Zustand herrschen, als in den Landstrecken, die von den Preußen besetzt sind, und nirgends stehen in der That die Einwohner und die fremden Krieger in einer so freundlichen Stellung zu einander, so daß es wirklich auffallend ist, wie gegen den allgemeinen Haß des französischen Volkes gegen die Preussen das Privatverhältniß des einzelnen Franzosen und Preußen absticht.

Daß hin und wieder Unordnungen und Exzesse, vorzüglich in jener Zeit, als die siegreichen preußischen Heere den zerstaubten Franzosen in so raschen Marschen folgten und oft an den allernothwendigsten Bedürfnissen Mangel litten, vorgefallen sind, das läßt sich wohl vernünftiger und möglicher Weise nicht anders erwarten; allein der allgemeine Sinn des Heeres legt hierin dem anders gesinnten Einzelnen weit stärker Zaum und Gebiß an, als die schärfste Kriegszucht es vermöchte.

Daß im Uebrigen ein Heer, das so national ist, als das preußische, das nur durch die Idee entstanden ist und durch die Idee gehalten wird, in dem eine so große Anzahl von Menschen sich befindet, die eine vollendete wissenschaftliche Erziehung genossen haben, die an die streng gesetzmäßigen Formen des bürgerlichen Lebens gewohnt sind, daß ein solches Heer nie in einen übermüthigen und unbändigen Prätorianer-Haufen ausarten könne, das kann wohl nur Bosheit oder Blödsinn in Abrede stellen.

— Die in unserm gestrigen Blatte unter dem Artikel Genf aus der Lausanner Zeitung aufgenommene Nachricht, daß S. k. H. der Kronprinz von

Würtemberg daselbst eingetroffen sey, muß dahin berichtiget werden, daß solches des Prinzen Paul von Würtemberg k. H. gewesen sind.

Erinnerung an die Feier des 18. Oktobers.

Es naht uns der Tag, der hehre, heran;
An dem der Deutsche groß Wunder gethan.
Ihn feiern soll ewig in feierndr Nacht
Die Flamme in Himmelanstrebender Pracht;
Und weithin, wie weit sich nur Deutsche begrüßen,
Soll herrlich das Meer sich der Flammen ergießen.

Wohl auf dann, Deutsche, und zögert nicht lang!
Und kündet den Tag durch Wort und durch Sang,
Und suchet und schmücket die ragendsten Höhn;
Drauf blühen die Gluthen der Freiheit so schön!
Und laßt, wenn sich liebend die Flammen verweben,
Ein Danklied hinauf zu den Wolken entschweben.

H. Fenner.

Benachrichtigungen.

Da ich für eine meiner Sortimentshandlungen eines in Verlag und Sortimentsgeschäft erfahrnen Mannes bedarf, der durch erforderliche Kenntnisse, Rechtlichkeit und Ordnungsliebe, die Eigenschaften zur Führung und Leitung einer Buchhandlung besitzt, und nöthigenfalls gültige Zeugnisse darüber verlegen, auch Kaution stellen könne; so bitte ich diejenigen, welche mit der Fähigkeit die Neigung zu dieser Verwaltung haben, sich entweder an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt, oder an mich selbst nach Gießen zu wenden, und die Bedingungen zu vernehmen. Gießen im September 1815.

Georg Friedrich Tasche,
Großherzogl. Hess. Hofrath.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Zur lezten Hauptklasse der 116ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,0000 u. s. w., welche den 2. Okt. zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der ersteren Ziehungslisten den 9. Okt. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40 viertel à fl. 20. u. achtel à fl. 10.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt.

Ein schön, in einer der schönsten und besten Lage, nahe bei Darmstadt, mit Haus, Hof, Scheuer, Vieh- und Pferdeställe, nebst einer vortrefflich gut eingerichteten Branntweinbrennerei versehenes Oekonomieaut, schöne nützlich eingerichtete Gärten und die dazu nöthigen Aecker ꝛc., sind unter sehr annehmlichen Bedingnissen und Terminen, wegen Alter und Kränklichkeit des Eigenthümers zu verkaufen. Das Gut kann zu allen nützlichen Anlagen, besonders auch zur Wirthschaft geeignet werden, und wirft, ohne diese jetzt schon einen sehr lucrativen Gewinn an mehr als doppelten Interessen des Kapitals ab. Kauflustige belieben sich nur an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt, der alle mögliche Erläuterungen darüber geben wird, zu wenden.

Viele meiner auswärtigen Freunde sind — dem Vernehmen nach — in der Meinung, daß ich meinen Gasthof verkauft oder übertragen habe; ich halte es deswegen für zweckmäßig, hierdurch bekannt zu machen, daß ich nicht nur meine Gastwirthschaft, sondern auch mein Kommissions- und Speditions-Geschäft — so wie bisher — fortsetze, und diese Gelegenheit dazu zu benuzen, mich dem fernern gütigen Zuspruch werther Gaste, — und zu geneigten Aufträgen meiner Freunde und Gönner angelegentlichst zu empfehlen.

Rotterdam, den 9. Sept. 1815.

Joh. Adolph Jäger,
Gastwirth, im goldenen Fuße, in der Lammerstraße.

Ohnfern der Gallenwarte wurde vor einigen Tagen eine Brieftasche samt Inhalt gefunden, und anher abgegeben.

Der Eigenthümer wird daher aufgefordert sich darauf eine genügende Weise zu legitimiren, und besagte Brieftasche demnächst zurückzunehmen.

Frankfurt am 16. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Gebrüder de Giorgi

haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafteren Zuspruch ihrer alten geschäzten Freunde, als einem verehrten Publiko überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen.

Frankfurt am Main den 19. August 1815.

Cölnisches Wasser

Ein Kommissions-Lager des ächtesten Cölnischen Wasser aus Farinas Destilatur, ist bei Hrn. Koch am Komedien-Haus E. Nro. 198 in Frankfurt a. M. wieder niedergelegt. Man ladet alle, die solches benöthigt, ein, sich nur durch eine Probe mit einem Glas zu überzeugen, daß dieses an Stärke, Reinheit und Güte von keinem dieses Produkts übertroffen wird, daher der Preis nicht unter fl. 7 netto das Dutzent Flaschen gestellt werden kann.

Joseph Peters und Comp.
aus Cöln und Elberfeld,

besuchen diese Messe mit einem Lager von ächtem kölnischen Wasser, nach der Composition von J. M. Farina. Kenner werden sich bald von der Güte desselben überzeugen, daß dieses an Stärke und Reinheit von keinem übertroffen wird, und damit jeder Geschäftsmann mit ihnen Geschäfte machen kann, so stellen sie den Preis pr. Dutzend fl. 6. im 24 fl. Fuß.

Ihr Lager ist in der Messe im Römer No. 42; außer der Messe bei Herrn J. Kramm, Römerberg Lit. K No. 32.

Carl Wilhelm Knoblauch,
zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Copenhagen.

empfehlen sich für die gegenwärtige Messe mit einem neuen wohl assortirten Lager in allen Gattungen Seidenwaaren, Merinos, Bombassin, wollenen, baumwollenen u. s. w. Hals und Tüchern, wollenen Borduren zum Besetzen der Kleider und Chals, Stickereien, glatten und façonnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben so sind sie versehen mit schönen preishürdigen englischen Waaren, als: gedruckten Callicos weißen und gedruckten Piques, wollenen Westenzeugen, Barstmousselinen, Mull, Gaze, façonnirten Kleiderzeugen, Handschuhe, Halsbinden u. dgl.

Sie verkaufen alle diese Waaren zu guten Preisen sowohl im Großen als auch im Einzelnen.

Militair-Schuhe und Stiefeln mit guten Sohlen sind bei mir in Kommission billig abzugeben, und kann davon konvenirende Falls eine bedeutende Parthie in Kürze angeschafft werden.

Georg Wagner,
auf dem großen Kornmarkt in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Feuerwerk, da er selbst Fabrikant ist, garantirt er für gute Waare, indem er keine verlegene Waare hat.

Joh. Lechner, Kunstfeuerwerker,
wohnhaft Lit. D. No. 140. auf der großen Eschenheimer Gasse.

Ein gut konditionirtes Braugeschirr, bestehend in:
1) Ein kugeldömiger Kessel, 19 bis 20 Ohm haltend;
2) Ein dazu passendes steinernes Kühlschiff;
3) Eine Maischbütte nebst einer hölzernen Pumpe und sonstigen dazu gehörigen Gerätschaften, stehet billig zu verkaufen bei

Adam Groß, in Friedberg.

Anzeige von Meubel-Plüsch und Kameelgarn.

Wir machen unsern Handlungsfreunden hiermit die Anzeige, daß wir fortwährend ein wohlbesetztes Lager von allen Gattungen Plüsch für Meubel, Sattler und Kürschner deutsch, so wie auch von Kameelgarn, bei den Herren Johann Jacob Ammelburg und Sohn in Frankfurt am Main unterhalten; auch nehmen dieselben von auswärtigen Herrschaften und Höfen auf die Meubel-Plüsch, nach eigends einzureichenden Mustern, Bestellungen darauf an.

Amsterdam den 15. August 1815.

Wittwe H. Ogelwight sel. Erben.

Holländische Blumenzwiebeln,

sind wieder ganz ächt in der Fasselschen Handlung in Frankfurt am Main, Döngesgasse Lit. G No. 44 zu haben, als: gefüllte Hyacinthen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Anemonen, Ranunkeln, frühe Tulipanen, Crocus; ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

In der Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor sind, nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, auch eiserne ökonomische Sparheerde, eine und ordinaire Schnallentiegel um billigen Preis zu haben. Zwischen den Messen beliebe man sich deshalls an Herrn Joh. Friedr. Eckhart senior in der Saalgasse zu wenden.

Pfungst und Schloß Junior

Lit. A No. 2. in der Fahrgasse,

führen außer den schon bekannten Mode-Artikeln, auch ein vollständiges Lager in allen Gattungen Leinwanden, biele'eider, holländische, schlesinger und schweizer Hänfen Leinwand, um die billigsten Fabrikpreise. Auch englische und franz. Merinos und Bombassins in allen Farben.

Außer diesen haben sie ein Kommissions-Lager von Seiden-Watten, welche einzeln sowohl als Duzendweise abgegeben werden.

Gewisse Umstände veranlassen mich, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden hiermit bekannt zu machen, daß ich fortfahre meine Lebkuchenbäckerei nach wie vor mit rastlosem Eifer zu betreiben, und indem ich um fernern geneigten Zuspruch ergebenst bitte, verspreche stets best und billigste möglichste Bedienung.

Johann Kahlo sel. Wittib,
in Frankfurt am Main
am neuen Thor G No. 46, und Bornheimerpforte, dicht am Graben; zu den Messen auch am Main, dem Fahrthor gegenüber.

Akten des Wiener Kongresses

in den Jahren 1814 und 1815.

Herausgegeben

von Dr. Joh. Ludw. Kluber,

großherzogl. badischem Kabinetsrath.

3 Bände oder 16 bis 18 Heft, gr. 8. Erlangen bei Palm und Enke. Preis fl. 11. 48 kr.

Zu haben bei

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeile.

Nach einer lomonatlichen Krankheit und, menschlichem Erachten nach, am Ende schwerer Leiden, entschlief den 18. d. M. August Morgens 6 Uhr meine Ehegattin Susanne Philippine Christiane geb. Schott, nach zurückgelegter stiller und zufriedener Ehe von 42 Jahren weniger 6 Tagen.

Allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich nun diesen für mich in meinem Greisenalter sehr schmerzhaften Verlust unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen hierdurch bekannt.

Sachsenhausen den 1. September 1815.

L. C. Breyer.

Als Opfer, welches unser jüngster, 19jähriger, unverheiratheter, in herzogl. nassauischen Civildiensten angestellt gewesener Sohn August Philipp, dem deutschen Vaterlande zu bringen für Pflicht hielt, starb derselbe am 18. Juni dieses Jahres, Abends zwischen 8 und 9 Uhr in der mörderischen Schlacht bei Waterloo, als Elève und Fourier, nach einem kaum zwei monatlichen Dienst bei dem ersten herzogl. nassauischen Infanterie-Regimente, zerschmettert durch eine Kanonenkugel. Entseelt erschienene tiefgebeugte Eltern machen solches, unter Verbittung aller Beileidsbezeigung, ihren Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Wiesbaden den 1. September 1815.

Philipp, herzogl. nassauischer Hofgerichts-Advokat und dessen Ehefrau.

Man wünscht eine Gelegenheit, um mit Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, bei den 28. und 29. d. auf gemeinschaftliche Kosten per Post nach Leipzig zu reisen. Näheres in der Saalgasse Lit. C No. 54.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann George Müller aus Schwarzenfels, welcher wegen des gegen ihn vorhandenen starken Verdachts, an einem verübten Raubmorde Theil genommen zu haben, von seiner Rotte Deserteur arretirt, und am 19. d. M. von Schwarzenfels mit einer Eskorte an das unterzeichnete Kriminalgericht geschlossen abgeschickt wurde, hat zu Malsfeld, Amts Melsungen, während der Nacht Gelegenheit gefunden, sich seiner Ketten zu entledigen und aus dem Arrest zu entweichen. Da nun an der Verhaftung dieses, eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist, so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswillfährigkeit hiermit angelegentlichst ersucht, auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung anhero abliefern zu lassen.

Signalement.

Johann George Müller aus Schwarzenfels, 30 — 35 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter Statur und frischem vollem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, eine runde dicke Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, einzelne breite Pockennarben im Gesicht, und ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem blauen Fracktuch, einer rothen, schwarzgestreiften Weste mit blanken Knöpfen besetzt, einem runden mit Wachstuch überzogenen Hute, Beinkleidern von Nanking und kurzen Stiefeln.

Cassel den 31. August 1815.

Kurhessisches Kriminalgericht daselbst.

J. Haußmann.

Wir Bürgermeister und Rath der königl. Residenzstadt Hannover fügen hiemit zu wissen: Nachdem der Kaufmann und Banquier Abraham Ludewig Borell allhier, vor kurzem mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Wittwe und Benefizial-Erbin, Georgine Roline geb. Bernhard, Behuf Constituirung der Verlassenschaft um eine öffentliche Vorladung aller derer, welche an diesen Nachlaß einigen Anspruch machen zu können vermeinen, gebeten hat, solchem Gesuche auch statt gegeben worden; als heischen und laden wir alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des abgeachteten Kaufmanns Abraham Ludewig Borell allhier aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, zu dessen Angabe und Klarmachung in dem auf den 9. Oktober l. J. Montags nach dem 19ten Sonntage post Trinit. zu diesem Zwecke angesetzten Termin Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die jedoch nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen hernachmals nicht weiter gehört, sondern mit selbigen gänzlich zu excludiren werden sollen, und ihnen solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Hannover in loco jud. solito, den 29. August 1815.

Jussu Senatus

Hilliger, Vicesyndikus.

Alle Sorten der feinsten Chinesischen Thees, Bettfedern, Flaumen, Eiderdaunen, geschnittenen und Rollen-Kanasters, so wie auch versch edene Gattungen fabrizirten Tabake, sind nebst übrig führenden Artikeln, in bester Qualität und billigsten Preisen zu bekommen, bei

Johann Holtzmann,
unter der neuen Redm Lit. K. No. 49.
in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Ein bedeutender Vorrath schöner Charpie wie auch Binden und Compresse sind zu verkaufen bei

Frankfurt a. M.
den 24. August 1815.

Johannes Becker
in der Kastenhofpitalgasse
Lit. E. No. 181.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung
No 868. Samstag, den 23. September 1815.

Wien, vom 16 September.

Se. Majestät der Kaiser hat den Schwedischen Kammerherrn Grafen Fersenberg in Gnaden zu entlassen geruhet, und den von der St. von Haag hierher gesandten Herrn Grafen Wrede, so wie den Herrn Grafen Wrede, Sohn des Feldmarschalls, seinen Gnaden Beweis und Wohlwollen zu Gnaden gnädigst zu ernennen geruhet.

Den 17. Sept. Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Karl hat heute seinen Weg durch Linz nach Salzburg genommen, wo Höchstdieselben, wie man vernimmt, einige Tage zu verweilen gedenken. Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Johann ist gestern Abend von Gratz hier angekommen.

Se. Majestät der König von Baiern hat diesen Tag in Gnaden zu geruhen geruhet, den Herrn Grafen Metternich-Winneburg, so wie denselben nach Paris gegangen ist, auch hierher zu begleiten, und Allerhöchstdenselben Gnade und Wohlwollen zu bezeugen. Se. Majestät haben sich in der Folge dahin geäußert, daß Sie den Herrn Grafen Metternich-Winneburg, als Ihren Freund betrachten, und Ihn jederzeit mit Vergnügen hier sehen würden.

Den 18. Sept. Se. Majestät der König von Baiern haben heute Vormittag Ihre Reise nach Salzburg fortgesetzt.

Se. Majestät der König von Würtemberg sind gestern Abend hier angekommen.

Den 19. Sept. Se. Majestät der König von Würtemberg haben heute Vormittag Ihre Reise nach Salzburg fortgesetzt.

Se. Majestät der König von Dänemark sind gestern Abend hier angekommen.

Se. Majestät der König von Preußen sind gestern Abend hier angekommen.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben heute Vormittag Ihre Reise nach Salzburg fortgesetzt.

Se. Majestät der König von Preußen sind heute Vormittag nach Salzburg abgereiset.

Se. Majestät der König von Dänemark

König Joachim innerhalb den Gränzen der österr. Staaten einen Zufluchtsort, unter nachstehenden Bedingnissen:

Art. 1. Der König legt diesen Titel ab und nimmt jenen eines privatisirenden Individuums an. Da die Königin den Titel einer Gräfin von Lipano angenommen hat, so kann der König einen ähnlichen Titel führen.

2. Der König hat die Freiheit zu seinem künftigen Aufenthalte eine Stadt in Böhmen, Mähren oder Oberösterreich zu wählen, sollte er es aber vorziehen auf dem Lande zu wohnen, so wird ihm von Seiten des Kaisers dabei kein Hinderniß gemacht werden.

3. Der König wird in Gegenwart des Kaisers sein Ehrenwort zum Pfand geben, daß er ohne die ausdrückliche Einwilligung Sr. kaiserl. Majestät die österr. Staaten nie verläßt; er wird zugleich versprechen, daß er einen Lebenswandel führen will, wie es einem Mann von Stande zukömmt, und sich den Gesetzen der österr. Staaten unterwerfen.

Zu dessen Beurkundung hat der Unterzeichnete auf Befehl des Kaisers die gegenwärtige Erklärung nach dem bestehenden Gebrauche gefertigt.

Gegeben zu Paris den 1. September 1815.

Der Fürst von Metternich.

— Der Abentheuerer, welcher sich bemühte, für den Napoleon Bonaparte zu gelten, heißt Felix, ist 45 Jahre alt und stammt aus Piemont, wo er seine Frau sitzen ließ. Dafür sizt er gegenwärtig in einem Gefängnisse zu Vienne, in dem Isere-Departement, und erwartet sein Urtheil.

— Der Prozeß des Gen. Ney hat seinen Anfang genommen, und wird in dem grosen Saale des Justizpallastes verhandelt.

— Die franz. Truppen, welche vor der Ankunft der Preußen zu Nantes lagen, haben dermalen Kasernen auf dem entgegengesezten Ufer der Loire bezogen, und erwarten dort ganz ruhig ihre Beurlaubung. Auf den Brücken über die Loire sind Schlagbaume errichtet, welche die Demarkationslinien zwischen den beiderseitigen Truppen bestimmen.

— Die Pariser Blätter fahren noch immer fort, den Aufruhr der Garnison von Straßburg einen friedfertigen Aufruhr zu nennen, demselben Lobeserhebungen zu ertheilen, und zu behaupten, nur Franzosen seyen fähig, einen solchen Aufruhr hervorzubringen. Der Hauptaufrührer war bekanntlich ein Sergeant Namens Daloupy, welcher aus dem südlichen Frankreich herstammt, und zu den Veltigeurs des 7ten leichten Infanterieregiments gehört.

— Am 9. d. hat der spanische an den französ. Hof bestimmte Bothschafter, Toulouse verlossen, um sich nach Paris zu begeben. Auch der Marschall Perignon ist von dort nach der Hauptstadt abgereist.

— Der Präfekt von Morbihan hat seine Untergebenen benachrichtigt, daß preuß. Truppen in Begriff stünden, in dieses Departement einzurücken, und die Einwohner aufgemuntert, mit ihnen in Eintracht zu leben.

— Der Moniteur enthält eine Stelle gegen die Hamburger Zeitung vom 1. d. M. des Inhalts: da die Baracken abgebrannt seyen, in welchen die hannöverischen Truppen kampirten, so hätte man die Truppen bei den Bürgern einquartiert, und die Offiziere erhielten Tafelgelder. Der Moniteur setzt hinzu, mehrere hannöverische Offiziere haben uns eingeladen, diesen Aeußerungen zu widersprechen, und dagegen zu versichern, daß sowohl die Offiziere als Soldaten der hannöverischen Truppen, seit ihrer Anwesenheit in Frankreich in der Gegend des Waldes von Boulogne und des Parks von Neuilly kampiren, und sich ununterbrochen auf ihre eigne Kosten verpflegt haben.

Zürich, vom 18. September.

Des k. k. österr. Ministers Hrn. v. Schraut Exz. haben, wie man vernimmt, theils einigen ersten Magistratspersonen verschiedener Kantone und dem eidsgenössischen Kanzler, theils dem gewesenen und dem wirklichen Oberbefehlshaber der Schweizertruppen, mit schmeichelhaften Zuschriften des Fürsten von Metternich begleitete Ehrenauszeichnungen und Dekorationen der Stephans- und Leopolds-Orden, sowohl Großkreuze als Kommandeurkreuze, übersandt.

Karlsruhe, vom 20. September.

Nachrichten aus der Gegend von Landau zufolge haben zu Ende voriger Woche die lezten Linientruppen, die noch in dieser Festung lagen, dieselbe verlassen.

Mannheim, vom 20. September.

Nunmehr haben wir von Landau sichere und zuverläßige Nachrichten durch glaubwurdige Personen erhalten, welche vor einigen Tagen in dieser Stadt und Festung waren. Nationalgarden sowohl als Linientruppen haben endlich dem Willen des Königes Folge geleistet; erstere sind entlassen, entwaffnet und einzeln nach Hause gesandt worden, und vergangenen Sonntag zogen die lezten Linientruppen daselbst aus. Die Bürger versehen die Wachen, die Thore sind offen, und können ungehindert passirt werden: allein alliirte Truppen sind keine eingerückt. Ein Gleiches ist mit Straßburg. Die Schonung, mit welcher diese beiden für ihre Umgebungen so furchtbare Festungen behandelt werden, erregt allgemeine Bewunderung.

Die Zahl der aus Frankreich zurückkehrenden russischen Truppen, welche auf ihrem Heimmarsch unsere Stadt passiren werden, wird zu 75,000 Mann angegeben.

Heute trafen russische Quartiermacher hier ein.

Gent, vom 17. September.

Die Truppen der hiesigen Garnison brechen morgen nach Brussel auf; übermorgen reisen Se. Exzell. der Generalgouverneur gleichfalls dahin ab. Man glaubt, Se. k. H. der Erzherzog Carl werde sich ebenfalls nach Brüssel begeben.

Brüssel, vom 18. September.

Das Kommando der Eskadre der Niederlande in dem mittelländischen Meere ist vermittelst Beschlusses Sr. M. vom 3. d. M., dem Vizeadmiral von Capellen anvertraut worden, welcher unverzüglich abreisen wird, um den Admiral Tullecken abzulösen.

Aus Holland sind, auf prächtigen Yachten, Minister, Staatsräthe und Mitglieder der Generalstaaten eingetroffen; andere Yachten werden noch erwartet.

Man erwartet 8 Bataillone und einige Eskadrone Kavallerie, um den Krönungspomp zu verherrlichen. Man behauptet, die Feste und Illuminationen zur Feier dieses großen Ereignisses würden drei Tage dauern, wie solches ehemals unter der Regierung des erlauchten Hauses Oesterreich der Fall war.

Aachen, vom 19. September.

Aus sehr glaubwürdiger Quelle, sagt das Journal de la Belgique, erhalten wir folgende Nachricht: »Ein Theil der alliirten Mächte hat vorgeschlagen, daß Frankreich 800,000,000 Fr. zu zahlen hätte, wovon 300 Mill. an Preußen. Die festen Plätze des Oberrheins, als Straßburg, Hüningen und Landau würden geschleift. Die Festungen an den niederländischen Gränzen, auf der ersten Linie von Frankreich, sollten an Belgien abgetreten und die andern so lange von den alliirten Truppen besezt bleiben, bis die obenwähnte Kontribution von 800,000,000 völlig abbezahlt wäre.«

— Wie es heißt, wird S. M. der König von Preußen in künftiger Woche in Köln eintreffen.

Frankfurt, vom 22. September.

Gestern sind J. E. die Frau Gemahlin des Hrn. Ministers von Stein nebst Familie hier eingetroffen.

Beschluß der Auszüge aus dem Werk des Herrn von Pradt.

Die Züge zu Napoleons Charakter sind in dem ganzen Buch zerstreut; wir wollen sie unter einen Brennpunkt sammeln und dadurch den Commentar zu der scharfsinnigen Bemerkung liefern, nach welcher

in ihm die Revolution sich konzentrirt hat. — Ueber die Natur seines Geistes, über das was man sein Genie nennen könnte, sind die Meinungen äußerst verschieden; für die einen war es das höchst denkbare, die anderen gestanden ihm gar nichts zu; ein Theil der Zeitgenossen sah an ihm nur die erhabene, der andere die lächerliche Seite, und selbst jetzt noch, wo das verderbliche Meteor verschwunden ist, sind die Ansichten darüber nichts weniger als geläutert. — Warlich ein so ungeheures Gewicht konnte nicht ohne einige spezifische Schwere auf der Welt lasten! Die beiden Extreme von Glück und Unglück, ein Haß, wie ihn die Welt noch nie geathmet hat, eine Lage, wie sie nie ein Individuum sich bildete, verloren durch eine Reihe von Fehlern, die an Umfang und Hartnäckigkeit im Beharren alle übertreffen, die je den Sturz eines Machthabers erzeugt haben, ein Herabtreten von der Weltbühne an Schmählichkeit ohne Gleichen, dies sind die Räthsel einer Laufbahn, die durch den höchsten Flug und den plumpesten Fall, durch die glänzendste Größe und die verworfenste Niedrigkeit, durch Verschlagenheit und Unverstand in gleichem Maas bezeichnet wird. — Napoleon ist im höchsten Grad unwissend; die Natur seines beweglichen Geistes wird ihm nie vergönnen, wahrhafte Kenntnisse zu erwerben; er spricht über alles und ergründet nichts. Man darf nur gesehen haben, wie er liest, um sich von seiner Bildung eine Idee zu machen. Er durchblättert das Buch mit heftiger Flüchtigkeit, seine Augen durchlaufen es mit höchster Schnelle, und dann wird es mit verächtlicher Miene und noch verächtlichern Ausdrücken auf die Seite geworfen. Dieser Mensch, für den es den größten Werth haben mußte, die Ideen seiner Zeit kennen zu lernen, haßte alle Denker, die er nur Ideologen nannte, und dadurch aufs tiefste herabzuwürdigen glaubte. — Daher kannte er auch weder die Menschen noch die Begebenheiten seiner Zeit; er hat ihnen den ersten Stoß gegeben, sie mit sich fortgerissen, aber sie nie gewürdigt. —

Einige allgemeine Ansichten, einige Züge von Urtheilskraft und Unterscheidungsgabe, einige Gedächtniß-Blitze, dies ist alles, was er von klarer Kenntniß besitzt. — Er verfolgt immer seine eigene Idee: dies ist eine Art Jagd, wovon ihn nichts abhält, wenn er einmal auf einen Gegenstand gerichtet ist; alles andere existirt dann gar nicht für ihn. Führt ihm sein gutes Glück irgend einen erträglichen Einfall zu, so bestreitet er damit wochenlang die Kosten der Unterhaltung. — Reden ist sein erstes Bedürfniß; er rechnete es gewiß zu den Hauptprärogativen der obersten Würde, allein und ununterbrochen reden zu können. — Nicht nur Vergnügen suchte er in seinen unendlichen Conversationen, auch seine Stärke, glaubte er, läge darin, und niemand könne dem Zauber seiner Worte widerstehen. Er hat vielen Scharfsinn, sprudelt von Geist, ergreift bei jedem Gegenstand unbemerkte oder schafft sich neue Verhältnisse; überströmend von lebhaften mahlerischen Bildern und belebten Ausdrücken, sophistisch und bis zum Uebermaas beweglich, mußten seine Abwege, da er immer auf einem selbst geschaffenen Terrain argumentirte, ins Unendliche gehen, und ob er gleich viel betrog, so ist er doch weit häufiger selbst der Betrogene gewesen; seine Täuschungen haben seine Lügenhaftigkeit noch überwogen. Er hatte ganz eigene Regeln der Optik und beharrte mit der größten Standhaftigkeit darauf, seinen Gesichtspunkt als den einzig wahren geltend zu machen. Was mußte aus diesen Anlagen werden, als der Stolz hinzukam, die Trunkenheit des Glücks, die Gewohnheit aus dem Zauberkelch der feinsten Schmeichelei sich zu berauschen! der blinde Gehorsam, den er überall fand, überzeugte ihn am Ende, daß er nur zum Befehlen vorhanden sey, und daß die Ausführung seinen Worten nothwendig folgen müsse. Seine Rolle war auf einige Formeln beschränkt: er befahl und seine Minister mußten ausführen. —

— Das Taschenbuch, der Liebe u. Freundschaft gewidmet, von Hrn. Dr. St. Schütze herausgegeben, ist dermalen wieder bei Hrn Friedrich Willmanns in Frankfurt auf das Jahr 1816 zu haben.

Die Taschenbücher soll man eigentlich in der Tasche führen, und wer dieses mit dem oberwähnten thut, der trägt den Frieden in seiner Tasche. Das Titelkupfer stellt den gefesselten Mars vor, wie er von den Genien des Friedens umgeben und gefesselt auf Blumen ausruht, und den Blick nicht auf den seinen Helm in den Lüften davon tragenden Genius, sondern vielmehr auf die Grazie zu werfen scheint, welche ihm süße Worte des Friedens einzuflüstern sucht. Die Kupferchen zu dem Roman, genannt die frühe Liebschaft, streiten um die Wette mit dem Witz, welchen dieser Roman selbst enthält. Wem die dort vorkommenden Scenen nicht wenigstens ein Lächeln abgewinnen, der muß noch finsterere Launen haben als Markus Portius Cato. Man sieht es diesen witzigen Darstellungen an, daß die Deutschen nie aufgehört haben, ihrem Charakter getreu, Witz mit Moral zu verbinden. Dieses Taschenbuch ist außerdem mit Erzählungen und Gedichten ausgestattet, die zu den unterhaltendsten gehören, welche die deutsche Litteratur uns geben mag. Ein Blick in dasselbe wird des Rezensenten Urtheil rechtfertigen.

Kostheimer Schönheitswasser.

Die Grundstoffe dieses schätzbaren Waschwassers sind: Wasser aus Schlangenbads Heilquellen, chemisch verbunden mit einigen aromatischen Pflanzen-Oelen. Das Medizinalkollegium zu Mainz, die erzherzoglich-nassauische Sanitätskommission zu Wiesbaden und das löbl. Stadtphysicat zu Frankfurt haben, nach genauer Untersuchung der Bestandtheile, erkannt, daß der, auch oft wiederholte Gebrauch dieses Waschwassers nicht nur keine schädliche Wirkung auf die äußern oder innern Theile des Körpers hervorbringe, sondern die Reinigung der Haut gewiß befördere und schön erhalten werde.

Der reine Ertrag aus dem Verkaufe dieses Schönheitswassers ist, während drei Jahren, zum Besten der völlig zu Grunde gerichteten Bewohner Kostheims bestimmt, und soll als Beitrag zur Wiedererbauung der dortigen nothdürftigsten Gebäulichkeiten verwendet werden.

Deutsche Frauen, die so oft während dieses ewig denkbaren Krieges die Wunden aller Art entschmerzten — heilten — werden die Wirkung dieses Wassers noch höher schätzen, weil sie mit dem lohnenden Gefühle verbunden ist, etwas zum Aufkommen enelos unglücklicher Deutscher beigetragen zu haben.

Das einzelne, 4 Loth enthaltende und versiegelte Fläschchen kostet 28 Kreuzer; ein Gebrauchzettel wird beigefügt. Die Redaktion der O. P. A. Zeitung zu Frankfurt in der Gallengasse Lit. E. No. 6, hat eine Niederlage davon übernommen, welche ausschließend ist, und man bittet, sich in frankirten Briefen, oder in mündlichen Bestellungen an dieselbe zu wenden.

Mainz, am 30. Juli 1815.

Die Unterstützungskommission für die armen Kostheimer.

Der Einnehmer, Hämmerlein. — Der Praesident, Engel.

Benachrichtigungen.

Endesgenannter empfiehlt sich einem auswärtigen hochzuverehrenden Publikum in Verfertigung verschiedener nachstehend genannter Arbeiten, als: In feinem Holz- und Formschneiden, z. B. Vignetten, Wappen u. s. w., besonders alle in denen Tabaksfabriken vorkommende Wappen und Etiquets auf Holz und Messing; auch alle bei dem Leinwandshandel vorkommende Zeichen und Etiquets auf Holz und Messing; verfertiget alle Gattungen Schriften und Schriftstempel, besonders für die löbl. Postämter, um Briefe damit zu stempeln, auf Stahl und Messing; wie auch alle Sorten Buchbinderstempel und Filetten; gravirt alle Gattungen Kupfer- u. Messing-

Platten, um damit Saffian oder Maroquin-Papier drucken zu können. Alles mit bester Accurateſſe und den möglichſt billigſten Preiſen. Briefe oder Beſtellung bittet derſelbe frei einzuſenden.

Augsburg, im Auguſt 1815.

J. J. Schreem,
Litr. H. Nro. 383.

Das ächte Kölniſche Waſſer
von
Ferdinand Maria Farina,
iſt bei Unterzeichnetem zu haben, dieſes benannte (ſeiner Güte wegen täglich mehr beliebte Waſſer), bedarf keiner beſondern Empfehlung; wir bitten unſere Freunde um fernern gütigen Zuſpruch.

Wir bemerken hiebei noch ausdrücklich und beſtimmt, daß unſer Kölniſches Waſſer ja nicht mit jenem zu vermiſchen iſt, womit von Paris aus ſo viele Leute wider ihren Willen heimgeſucht werden, und das an dem franz. Patent und Wappen ſehr leicht zu erkennen iſt.

J. J. Grün und Sohn
in Frankfurt am Main.

Raſtädter Wagen.

Aus der bekannten Fabrik von Schlaff und Comp. iſt während der Meſſe eine Auswahl vorzüglich ſchöner Wagen zu den billigſten Preiſen anzutreffen, auf dem Steinweg Lit. E. No. 219, neben dem weißen Schwanen in Frankfurt am Main.

Ganze Looſe à fl. 80; halbe à fl. 40; viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10, zu Nr gm 2. Oktober d. J. zu ziehen anfangenden 116ten Niederländiſchen Lotterie im Haag von 2,305,000 Gulden Gewinne; ſind bei Unterzeichneten nebſt Plan zu haben.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs;
Wollgraben No. 2. in Frankfurt a. M.

Man wünſcht eine Gelegenheit, um mit Jemand, der ſeinen eigenen Wagen hat, zwiſchen dem 23. und 25. d. auf gemeinſchaftliche Koſten pr. Poſt nach Leipzig zu reiſen. Näheres in der Saalgaſſe Lit. K No. 54.

Der ſehr geräumige mit Stallung, Scheuer, großem Hof und Garten verſehene Gaſthof zum goldnen Kahlen in Höchſt am Main, welcher mit allem zur Gaſtwirthſchaft auf die gemächlichſte Art eingerichtet, und durch ſeine vortheilhafte Lage nahe am Mainſtrom, durch die immerwährende Schifffahrt, vorzüglich aber durch die beiden Marktſchiffe, welche täglich von Frankfurt und Mainz kommen, ſehr nahrhaft, und ohnehin durch ſeinen guten Ruf ſchon lange Jahre bekannt iſt, wird mit allen zur Wirthſchaft nothwendigen Geräthſchaften unter annehmlichen Bedingniſſen, aus freier Hand verkauft.

Das Nähere hierüber, als auch die Einſicht des Lokals iſt bei dem Eigenthümer J. Caſpar Scheubelein zu erfahren und einzuſehen.

Im Verlage von Joſeph Engelmann in Heidelberg iſt erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt:

Cornelia. Taſchenbuch für deutſche Frauen auf das Jahr 1816. Herausgegeben von Aloys Schreiber, großherzogl. bad. Hofrath und Hiſtoriographen. Erſter Jahrgang. Mit Kupfern. Preis 2 fl. 42 kr.

Zu Oſtern war neu:

Neues vollſtändiges deutſches Commersbuch, mit einem Titelkupfer, 18 Bogen auf ſchönes weißes Papier. Broch. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Neue Sammlung der beſten deutſchen Geſellſchaftslieder, mit einem Titelkupfer, 8. broch. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

(Obige Bücher ſind in der Hermanniſchen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.)

Montag den 30. Oktober und folgende Tage wird die, zum Nachlaſſe des ſel. Herrn Dr. Friedrich Siegmund Feyerlein gehörige beſonders juriſtiſche, hiſtoriſche, diplomatiſche und numismatiſche auch mehrere ſeltene Werke enthaltende Bücherſammlung öffentlich versteigert. Verzeichniſſe davon ſind dahier bei den geſchwornen Herren Ausrufern, Herrn Buchhändler Simon, in der Gebhard- und Körber'ſchen Buchhandlung, Herrn Buchbinder Metzenſ., Herren Wimpfen und Goldſchmidt, und Joſeph Bär in Bockenheim, welche ſämmtlich Kommiſſionen annehmen, zu haben.

Frankfurt am Main den 18. September 1815.

Geſtern Abend iſt von einer Kutſche zwiſchen dem Dreieck und der Gallenwarte, ein kleiner Koffer mit den nachverzeichneten Effekten entkommen.

Zwei weiße Frauen-Oberröcke.
Ein weißes Frauenkleid.
Ein Frauenkleid von ſchwarzem Levantin.
Ein blau wollener Oberrock.
Ein Lila und weißer Oberrock von Gingham.
Drei oder vier weiße Frauen-Röcke.
12 bis 14 Paar baumwollene Strümpfe.
Sechs bis acht Frauen-Hemden.
Einer wollen Schawl ſchwarz mit farbigen Blümchen.
Eine Schürze von ſchwarzem Taffet.
Ein Kiſtchen von Pappendeckel mit Halskrauſen, Handſchuhen und Bändern.
Ein blaues ſeidnes Tuch.
Eine Schachtel von Pappendeckel, worin ſich ein Fingerhut, Scheere und verſchiedenes Arbeitsgeräth befand.
6 bis 8 leinene und battiſtene Sacktücher.
Verſchiedene Muſikalien.
Ein Geſangbuch.
Das befreite Jeruſalem von Taſſo.
Eine angefangene Stickerei auf Stramin.
Verſchiedene Halstücher, Chemiſetten, Hauben und Netze.
6 Kinder-Hemdchen, Jäckchen und Häubchen.
6 Schnupftücher von feinem Leinwand, noch ungenäht.
2 große Stücke blauen Taffet.
1 Frauen-Oberrock von dunklem Baumwoll-Zeug.
2 Paar feine Flanell-Ermel.
Mehrere geſtrickte wollene Ermel, Jacken, Corſette und vier Paar Schuhe.

Das ſämmtliche Leinengeräth iſt mit S. S. und fortlaufenden Zahlen gezeichnet.

Da die ergriffenen polizeilichen Maasregeln bis jetzt zu keiner Entdeckung des Entkommenen geführt haben; ſo ſäumt man nicht, dieſen Diebſtahl öffentlich bekannt zu machen, erſucht alle löbl. Polizei-Behörden nach den etwaigen Verkäufer dieſer Effekten zu forſchen; ſolchen auf Betreten anzuhalten, und das hieſige Polizei-Amt davon gefälligſt in Kenntniß zu ſetzen.

Eben ſo wird Jedermann vor dem Ankauf obiger Gegenſtände nachdrücklich gewarnt, und dem Endecker eine angemeſſene Belohnung zugeſichert.

Frankfurt den 17. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

In Folge des von dem Herrn General-Lieutenant von Zaſtrow Exzellenz erhaltenen Befehles, zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den amtlichen Rapporten der Lazareth-Direktionen in den Bezirken meiner Inſpektion, nämlich in dem Gouvernement der Weſer und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, ſo wie in den preußiſchen Lazarethen von Holland und Belgien vom erſten bis letzten Auguſt l. J. im Ganzen

12,488 Militairkranke behandelt wurden; von dieſen ſind
188 geſtorben;
86 deſertirt;
256 als Invaliden entlaſſen;
1,086 in andere Lazarethe verlegt, und
3,556 als geneſen zur Armee abgegangen.

Es ſind demnach im Ganzen von
100 Militairkranken weniger als
2 geſtorben;
30 geneſen;
17 verlegt, und
51 in Beſtand verblieben.

Unter der oben genannten General Summe von
12,488 Kranken waren
11,813 königlich-preußiſche Militairkranke.

Köln den 12. September 1815.

Der Diviſions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Lit. E No. 2. liegt zum Verkauf eine Parthie ſchwarz gegerbte engliſche Kalbfelle, rothe ruſſiſche Juchten von 5 bis 6 Pfund, ruſſiſches Fahlleder, Sohl- eder und Bin-Sohlleder. Auch ſchwediſches Gartkupfer in Roſetten findet man daſelbſt.

Unterzeichneter empfiehlt ſich mit allen Sorten Feuerwerk, da er ſelbſt Fabrikant iſt, garantirt er für gute Waare, indem er keine verlegene Waare hat.

Joh. Lechner, Kunſtfeuerwerker,
wohnhaft Lit. D. No. 140. auf der großen Eſchenheimer Gaſſe.

Auf kommende Oſter- und folgende Meſſen iſt in Lit. G No. 54 der erſte Stock, beſtehend in drei in einandergehenden Zimmern vornen heraus, nebſt einem Schlafzimmer, zu einem Waarenlager zu vermiethen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 266

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 23. September 1815.

Vermischte Anzeigen.

(Weingrüne Stückfässer.) Bei Bendermeister Siegel in Kelsterbach a. M. ohnweit Höchst, liegt eine große Parthie durchaus gut erhaltene weingrüne Stückfässer zu verkaufen zu billigem Preiße, nach der Güte der Fässer. Genannter Bendermeister giebt nähere Auskunft.

Bei B. J. Döring in der großen Sandgasse in Frankfurt a. M. ist zu haben: Erdglobi 8 fl. 30 kr. Himmelsglobi 5 fl. 30 kr. Reißzeug zu 3, 4, 5 und 7 fl. Reißfedern zu 12, 18 und 24 kr. Zirkel zu 18, 24 und 30 kr. Carminstift 45 kr. Goldstift 24 kr. Silberstift 40 kr. Lotospiele zu 2, 3, und 4 fl. Belagerungsspiel mit Figuren 2 fl. 36 kr. Schimmelspiel mit Figuren 40 kr. Schachspiele zu 48 kr., 1, 2, 4 und 6 fl. Rechts Pumpernickel mit Decoration und vielen Figuren 2 fl. Ein Ritterturnier mit Decoration und vielen Figuren in 2 Kisten 4 fl. A B C Spiel zum Unterricht 30 kr. Ein Verzeichniß von mehreren Gegenständen zur Belehrung und Unterhaltung ist gratis zu haben.

Von dem Großh. Sächs. Stadtgerichte soll der vom verstorbenen Gastwirthe Johann Thomas Schenk hinterlassene, an der Wasserschmiedengasse allhier an der besten Lage, zwischen den Frank- und Gehlschen Häusern gelegene Gasthof zum halben Monde, welcher terminlich 2 Rthlr. 1 gr. 6 pf. steuert, 1 Rthlr. 21 gr. Geschoß, 3 gr. Brunnengeld und jährlich 4 Rthlr. Almosensteuern, und die Gastgerechtigkeit jährlich 4 Rth. 9 gr entrichtet, mit 2000 Rthlr. im Brandassecurationsinstitute eingetragen und zu 5164 Rthlr. pflichtmäßig gewürdert, in der Anlage sub A. aber näher beschrieben ist, auf Instanz der hinterbliebenen Erbin hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert werden,

Montags den 30. Oktober dieses Jahres,

zu rechter früher Gerichtszeit auf des Großherz. Stadtgerichts gewöhnlicher Session Stube zu erscheinen, geschickt, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erlegen zu geben, und der Bestbietende Nachmittags 2 Uhr des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Signatum Eisenach am 26. August 1815.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht dahier.
G. F. Pfefferkorn.

A.

Beschreibung

des vorhin benannten Gasthofs zum halben Monde.

Es gehört zu demselben:

a) Ein Hauptgebäude mit 3 Stockwerken, von 50 Fuß Länge, 38 F-6 Tiefe.

Hierunter befindet sich

1) im Erdgeschoß, welches 12 Fuß hoch ist
   a) eine mit einer Einfahrt versehene, mit Bohlen belegte Hausflur.
   b) 2 Stuben und
   c) 1 Küche mit Speisekammer.
2) Im ersten Stockwerke, welches 9 Schuh 6 Zoll Höhe hat:
   a) ein großer Saal und
   b) 4 heizbare Zimmer mit guten Oefen.
3) Im zweiten Stockwerke:
   a) 1 großer Saal.
   b) 4 heizbare Zimmer und
   c) ein Verschlag von Brettern.
4) Unterm Dache, welches mit Ziegeln gedeckt und einem stehenden Dachstuhle versehen ist, 3 getielte Böden.
5) Unter dem Hauptgebäude
   a) 1 großer Keller mit Kreuzgewölbe, so breit als das Gebäude, und
   b) 2 dergleichen kleinere.

B) Dem Hauptgebäude rechts ein Nebengebäude, mit einer Mansarde versehen, und aus 2 Stockwerken bestehend, 99 Schuhe lang, 15 Schuhe 6 Zoll tief und 9 Schuh hoch, wo
   1) im Erdgeschoß ein kleiner Hauserker, eine Kammer und ein Pferdestall zu 4 Pferden.
   2) Im ersten Stockwerke 3 Stuben und 3 Kammern, und
   3) in der Mansarde eine Kammer und ein getielter Boden befindlich sind.

C) Ein, dem vorigen gegenüber und dem Hauptgebäude links gelegenes, Seitengebäude mit Treppenhaus, 59 Schuh lang, 18 Schuh tief und 10 Schuh hoch, in welchem
   1) im Erdgeschoß der Eingang zu den 3, früher angegebenen, Kellern, ferner ein Waschhaus mit zwei eingemauerten Kesseln und ein Stall zu vier Pferden, dann
   2) im ersten Stockwerke ein Treppenvorplatz, ein Gang, eine Stube und eine Kammer sich befinden.

D) Eine Scheuer, 74 Fuß lang und 29 Fuß tief, mit 2 Stockwerken, wovon der untere 14, der obere aber 9 Schuh Höhe hat.

In dieser ist
   1) im Erdgeschoß ein, mit Standsäulen, Krippen und Raufen versehener Pferdestall zu 12 Pferden, eine Wagenremise, die auch als Stallung zu 6 Pferden eingerichtet und mit Raufen und Krippen versehen ist, dann eine Scheuertenne, durch welche eine Ausfahrt in die, dahinter befindliche Unterpredigergasse geht und eine Fruchtbanse.
   2) Im ersten Stockwerke aber drei getielte Kammern und ein dergleichen Boden.

E) Ein Kühstall zu 4 Stück Rindvieh.
F) Zwei Schweinställe.
G) Eine Holzremise mit 2 Theilen.
H) Ein Pferdestall, 27 Schuhe lang, 15 Schuhe tief, 9 Schuhe hoch, zu 6 Pferden eingerichtet und auf demselben ein Heuboden.
I) Eine gepflasterte geräumige Hofraithe, welche von den genannten Gebäuden rings umgeben und worauf neben der Küche ein Pumpenrunnen befindlich ist.

Bönnigheim im Zabergäu. (Empfehlung einer Gastwirthschaft.) Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine erkaufte Wirthschaft zum Waldhorn bereits eröffnet habe. Die angenehme und reizende Lage der Stadt, so wie meines Gasthofes in der Mitte derselben, meine bequeme Einrichtung in allen hiezu gehörigen Erfordernissen und die billige Bedienung wird jeden Gast und jeden Reisenden, welche ohnehin der hieher führenden, im besten Stande befindenden, Hauptstraßen sich zu erfreuen haben, gewiß nicht unbefriedigt lassen, und ich werde mich bestreben, mich des Beifalls derselben, indem ich mich gehorsamst empfehle, stets würdigen zu machen. Den 12. August 1815. — Gastgeber zum Waldhorn, Carl Friedrich Rieber.

Da die Schulden des hiesigen Bürgers und Lohgerbermeisters, Jacob Dorn, dessen Vermögen übersteigen, so ist der Concursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf Donnerstag den 26. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt worden. Alle dessen Creditoren werden demnach ein für allemal hiermit edictaliter citirt und bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, in besagtem Termin ihre Forderungen dahier anzugeben und zu begründen.

Sign. Marburg den 15. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.
Hille.
In fidem cop. Biskamp.

Ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntniß besitzt, könnte sogleich unter billigen Bedingungen in eine gangbare Apotheke eines sehr nahrhaften Fleckens am Main in die Lehre genommen werden.

Nähere Auskunft ertheilet der Apotheker Sixt in Mhaidelfeld am Main.

Die Unterschriebenen benachrichtigen hiermit ihre Söhne Philipp Peter Bastian und Friderich Prätorius, welche schon seit einiger Zeit abwesend sind, ohne daß ihnen der Ort ihres Aufenthalts bekannt, und welche unterm 28. August letzthin, durch einen hochlöblichen Kreisausschuß zu Kreuznach zum Landwehrdienst aufgefordert wurden, bereits auch schon für dieselben eine Marschroute nach Trier eingeschickt worden, daß sie sich in der kürzesten Frist entweder vor oben benanntem Kreisausschusse, oder vor dem Herrn Oberbürgermeister von hier zu stellen haben, um ihre weitere Bestimmung zu erfahren.

Beide Väter erwarten, daß sie als gehorsame Söhne und treue Unterthanen Sr. Majestät des Königs dieser Aufforderung die geziemende Folge leisten werden, im entgegengesetzten Falle aber sich es selbst zuschreiben müssen, wenn mit aller Strenge der Gesetze gegen sie verfahren werden wird.

Stromberg den 4. August 1815.

Abraham Bastian.
Balthasar Prätorius.

Der Bürger und Landwirth Georg Jacob Böhler von Seckenheim hat erklärt, daß die Masse seiner Schulden sein Vermögen weit übersteige. — Daher wird der Konkurs gegen ihn erkannt, und die vorläufig angestellte Vermögens-Aufnahme bestätigte, daß für die Chirographa-Gläubiger keine günstige Aussicht vorliege.

Die Liquidation sämmtlicher Forderungen ist dem Großh. Amtsrevisorate dahier übertragen. — Dort haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Georg Jakob Böhlerische Eheleute haben, am 7. 8. und 9. November l. J. entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderung urkundlich sicher zu stellen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden den Gläubigern eröffnet, daß Advocat Rüttger in Mannheim als Sachwalter für sie von Amtswegen aufgestellt sey, welchen dieselben, wenn sie nicht selbst erscheinen können oder wollen, die nöthigen Urkunden zuzustellen haben.

Da übrigens die Georg Jacob Böhlerischen Eheleute den Wunsch zu erkennen gegeben haben, das Großh. Amt möge mit ihren Gläubigern eine gütliche Akkunft versuchen, so hat man zur Vornahme dieses Versuches Termin auf den 8. Oktober in Seckenheim auf dem Rathhause anberaumt, wozu die bis jetzt noch nicht bekannten Gläubiger ebenfalls eingeladen werden, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als hätten sie sich der Mehrheit angeschlossen.

Schwetzingen den 18. September 1815.

Großherzoglich Badisches Amt.
Hetzstein.
vdt. Lederer.

(Neckarkreis.) Ladenburg den 14. Sept. 1815.

Das Großh. Badische Amt Ladenburg.

Durch gnädigsten Hofgerichtsbeschluß vom 29. vor. M. Nro. 4099. ist die nochmalige Verlizung der unter besagten gräflich von Wiesersheim gemeinschaftlichen Gebäude und Gärten verordnet, welche Versteigerung auch auf Donnerstag den 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr zu Leutershausen vor sich gehen wird.

Indem man solches hiermit zur öffentlichen Kunde bringt, wird noch angefügt, daß die sehr annehmlichen Bedingungen auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Nestler.
vdt. Hetz.

Beschreibung.

Das Schlößchen mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, worin sich ein Springbrunnen befindet, ist 80 Heidelberger Fuß breit und 180 Fuß lang, dreistöckigt, von Steinen gebaut und ganz mit Schiefer gedeckt; es hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 1ten und 2ten Stocke, in dem untern Stocke von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulengängen; — durch die drei Stockwerke gehen halb doppelte und halb einfache steinerne Stiegen; in dem untern Stocke ist ein Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, drei Zimmer von 2, und eins von 1 Fenster; zwei Zimmer und der Saal sind heizbar; eine Speisekammer und große Küche mit einem Brunnen. In dem 1ten Stocke sowohl, als in dem 2ten ist ein Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und vier von 2 Fenstern und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und Kreuzgewölbten Kellern versehen, hat eine überaus reizende Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an den Rhein- und die Vogesischen Gebirge, und ist zu manchen großen Gemächs-Einrichtungen geeignet.

2) Hinter diesem Schlößchen ist der Lustgarten, 3 Morgen 20 Ruthen Nürnberger Maas, in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier-Pyramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee von überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus, 102 Fuß lang und 44 Fuß breit, worunter ein Trämm- und Bollenkeller ist.

3) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen Nürnberger Maaßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, und hat auch eine besondere Einfahrt von der Feldseite.

4) Der untere Gemüßgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen des nämlichen Maaßes, ist mit dem mittleren Baum- oder Weiher-Garten durch eine steinerne Stiege in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt von der Groß-Aschaffenheimer Straße und ein Gartenhaus. Diese drei Gärten sind an drei Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen und so beschaffen, daß man in alle Wasserleitungen anbringen kann.

Nachdem der seit einigen und zwanzig Jahren in hiesigen Herzogl. Dienste gestandene, aus Frankfurt am Main gebürtige Hofconditor Johann Werner Röder, am 28. Junius 1814 ab intestato hier gestorben ist, seine Verwandten und Erben auch Gläubiger aber zum Theil unbekannt sind, so werden solche hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert: ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche binnen vier Monaten bei unterzeichneter Behörde hier auf gehörige Art anzubringen, sich hinreichend zu legitimiren und das Weitere zu gewärtigen. Dieser Aufforderung wird zugleich die Drohung beigefügt, daß, im Fall solche unbefolgt bleibt, die ic. Röderschen Verwandten und Gläubiger nach Ablauf obiger Frist, ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche für verlustig erklärt sind, und über die Verlassenschaft des ic. Röder anderweit disponirt werden wird.

Ballenstedt den 16. August 1815.

(L. S.) Herzogl. Anhalt. Hofmarschallamt.
v. Siegefeld. v. Bose. F. Gottschalck.

Da der dahiesige Polizeiwachtmeister Philipp Lutz in Verfall seines Vermögens gerathen, und deshalb der Konkurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art dieselben auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Dienstags den 3. Oktober Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Ansprüche anzugeben, demnächst aber zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht gehörig anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 1. September 1815.

Fürstliches Oberamt daselbst.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses ist dem diesseitigen Unterthanen und Gerichtsschöffen, Leonhard Ruppel zu Niederursel, ein Pferd aus dem Stalle gestohlen und bis jetzo von solchem und dem Thäter nichts entdecket worden.

Das Pferd ist ein braunrother Stachelfuchs, 9 bis 10 Jahre alt, 13 Faust hoch, hat einen kurzen Schweif, auf dem Kopf ein großes weißes Blaß in die Länge, ist unter dem Sattel ein wenig gedrückt, und auf beiden Schenkeln mit C. A. bezeichnet.

Alle und jede Obrigkeiten werden hierdurch gegenwärtig gebethen, in ihren Amtsbezirken auf dieses Pferd aufmerken zu lassen, und sollte es irgendwo sich finden, — solches fest zu machen, auch sofort Nachricht davon hierher zu geben, damit das weitere der Legitimation halber, vorgekehrt werden könne.

Die dadurch entstehenden Kosten wird man ersetzen, und in allen Fällen zu gleicher Hülfe bereit seyn.

Gräfl. Solms. Justizamt Niederursel.
Dr. K. Hoffmann.

Wer an den Herrn Hofgerichts-Advocaten und Prokurator Eydmann von hier, welcher sich vor Kurzem mit Zurücklassung eines sehr geringen Vermögens heimlich entfernt hat, Ansprüche oder Forderungen zu haben glaubt, hat solche bei Strafe des Ausschlusses Samstag den 21. Oktober dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, als dem dazu peremtorisch angesetzten Termin, vor dem unterzeichneten, von Herzogl. Hofgericht dahier bestellten, Commissarius, auf dem Sessionszimmer des Herzoglichen Hofgerichts anzuzeigen und klar zu stellen.

Wiesbaden den 6. September 1815.

Schopper,
Actuar bei dem Herzoglich Nassauischen Hofgericht hierselbst.

Brauer und Hey
aus Greitz im Voigtlande,

empfehlen sich diese Messe wiederum mit einem wohl assortirten Lager von feinen und mittelfeinen Cattunen und dergleichen Tüchern, im neuesten Geschmack und aus eigner Fabrick.

In Frankfurt am Main haben sie ihr Gewölbe unter den neuen Krämen bei Herrn Joh. Georg Kluge, L. H. Nro. 103.

In Leipzig stehen sie auf der Reichsstraße.

In Naumburg unter dem Schloß.

In Braunschweig auf der Görderlinger Straße.

Auf Dienstag den 31. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden zu Saarburg, 3 Stunden von Trier, nachbenannte sehr gute und reingehaltene Weine, als:

Wildinger	1802r	1	Fuder	—	Ohm.
—	1806r	18	—	3	—
—	1807r	4	—	—	—
—	1808r	1	—	—	—
—	1810r	1	—	—	—
—	1811r	18	—	3	—
—	1812r	2	—	—	—
Neumagen	1806r	2	—	—	—
—	1807r	1	—	—	—
—	1811r	9	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Ritter	1811r	1	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Winchringer	1808r	1	—	—	—
—	1812r	1	—	—	—
Saarburger	1807r	2	—	—	—
—	1808r	4	—	—	—
—	1811r	6	—	—	—
Kliefrath	1808r	2	—	—	—
Monzinger	1804r	1	—	—	—

an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden; die hierzu höflich eingeladenen Steiglustigen können die Probe Tags vorher, oder auch am nämlichen Tage Morgens, an den Fässern in dem von Warsbergischen Hause nehmen, und sich des Zuschlags ohne Ratifications-Vorbehalt gewärtigen.

Der hiesige Handelsmann Mayer Joseph Trier hat am 26. l. M. seine Zahlungsunvermögenheit bei unterzeichnetem Gericht angezeigt, und um Zulassung zur Rechtswohlthat der Güterabtretung gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an genannten Handelsmann Trier aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um Mittwochs den 8. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr vor der Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse abgewiesen werden sollen.

Frankfurt am Main, den 18. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Mehler,
Schöff u. Director.
vdt. Hartmann, 1r Secr.

Der Bürger und Krämer, Johannes Bott zu Grünberg, hat eine sein Vermögen weit übersteigende Schuldenlast contrahirt, von Großherzoglich Heßischem Hofgericht zu Gießen ist der Concurs erkannt, und bei dessen Einleitung auch zugleich der Versuch der Güte befohlen worden. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johannes Botts hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Mittwoch den 4. October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Nadenau den 18. August 1815.

Von Großherzoglich Heßischem Hofgerichts-Commissionswegen.
Goldmann, Justizamtmann.

Nachbenannte Konscribirte:

1) Von der ersten Classe der Reserve-Kompagnie:
Johann Speier von Elendorf.

2) Von der Landwehr-Reserve:
Peter Böhner von Dernbach.
Simon Müller von da.
Jacob Erd von Heiligenroth.
Peter Meudt von Welschneudorf.
Joh. Lauerburg von Montabaur.
Joh. Hubert Graf von da.
Anton Röbchen von da.
Pet. Jos. Zimmermann von da.
Peter Steuter von Stockhalm.
Christian Weiand von Leuteroth.
Andreas Schröder von Daubach.
Johann Berg von Winden.
Peter Müller von Ebernhahn.
Joh. Jacob Schmidt von Helferskirchen.
Johann Böhner von Wirges,

haben sich binnen 6 Wochen von heute an, zur Erfüllung ihrer Militärpflicht, um so gewisser bei dem hiesigen Reserve-Kompagnie-Kommando zu stiften, als sie ansonsten ihres Vermögens- und Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt, und im Betreffungsfalle an das Herzogliche Militär abgegeben werden sollen.

Montabaur den 24. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

Nachdem über das Vermögen des Bürgers und Krämers, Christoph Botts zu Grünberg, von Großherzoglich Heßischem Hofgericht zu Gießen der Concurs erkannt, und zugleich der dessen Einleitung der Versuch der Güte aufgegeben worden; so werden dessen unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert und vorgeladen,

Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder hinlänglich Bevollmächtigte zu Grünberg, im Gasthause zum Hirsch, als des unterzeichneten Commissarii Aufenthaltsort zu der Zeit, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, sich wegen der versucht werden sollenden Güte zu erklären, oder aber sie werden von der Masse ausgeschlossen.

Nadenau den 19. August 1815.

Von Großherzoglich Heßischem Hofgerichts-Commissionswegen.
Goldmann, Justizamtmann.

Nachbenannte Landwehrpflichtige Königl. Preußische Unterthanen aus der Bürgermeisterei Medderheim, Kantons Meisenheim, Kreises Oberstein, werden als von ihrer Heimath abwesend, hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 4 Wochen vor dem Kreisausschusse zu Kreuznach zu stellen, oder die Anwendung der strengen, gegen solche Ungehorsame erlassenen Militärgesetze wider sich und ihre Angehörigen zu gewärtigen.

Johann Adam Frank und
Franz Anton Jarson, aus Stauternheim.
Philipp Hillene und
Philipp Endres, aus Medderheim.

Stauternheim den 2. September 1815.

Der Bürgermeister
P. Will.

Da durch Zeugenvernehmlassung sicher gestellt wurde, daß Caspar Stürbrink von dahier, welcher als Korporal mit dem Großherzoglichen Frankfurtischen Kontingent im Jahre 1813 nach Glogau marschirt, allda im Hospital verstorben ist, so werden dessen etwaige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vom heutigen Tage an zu dem Empfange des hier angelegten Vermögens des Verlebten, um so gewisser mit der gehörigen Legitimation bei unterzeichneter Behörde zu melden, als ansonst dasselbe dem hierum anstehenden Bruder des Verlebten gegen Sicherheit ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 6. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Zeller, Stadtgerichtsschr.

Die allhier bestandene Fourage-Lieferungs-Gesellschaft, Vorsteher Jonas Meyer und Consorten, ist nunmehr nach beendigtem Geschäft entschlossen, sich aufzulösen, vorher aber alle deßfallige Forderungen zu bezahlen.

Auf Ansuchen der Compagnie werden demnach alle diejenige, welche an diese Lieferungs-Gesellschaft etwa eine Forderung zu haben vermeinten sollten, aufgefordert, in dem auf Mittwoch den 4. October Morgens 8 Uhr anberaumten Termin bei Großherzoglich Hessisch im Stadtamte zu erscheinen, ihre habende Forderungen gehörig zu liquidiren, und hierauf derselben alsbaldige Zahlung zu erwarten, im Ausbleibungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß nach erfolgter Trennung und Austheilung dieser Gesellschaft, keine weitere Anforderung mehr angenommen werde.

Gießen den 4. September 1815.

Großherzogl. Hess. Stadtamt daselbst.
P. L. Kayß.

Nachdem die besten noch lebenden Kinder des vorhin in Kurhessischen, nachher in Westphälischen Diensten beim 5ten Linienregiment gestandenen und in Rußland umgekommenen Hauptmanns, George Friedrich Scheer, die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und deßhalben um Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß desselben, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, Ansprüche machen, geboten haben: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Hauptmanns Scheer gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in dem auf Freitag den 20. October dieses Jahrs angesetzten Termine in dem Recesß-Zimmer des Kriegs-Collegii zu erscheinen, und solche gehörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß darauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß an die sich angegebene Erben ausgehändigt werden soll.

Cassel den 14. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Kriegs-Collegii I. Departement.

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1816 planmäßig zurückzuzahlenden 560 Stück Amortisations-Cassen-Obligationen nebst darauf fallenden Gewinnsten, wird Dienstag den 26. September dieses Jahrs in dem Kreyhingerschen Saale dahier, in Beisein der dazu von dem hohen Justiz- und Finanzministerium ernannten Kommission statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1816 auf den Zinstermin der Obligationen, gegen Rückgabe derselben, und deren weitere Zins-Coupons hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Herrn Joh. Wilh. Reinhard, und in Frankfurt a. M. bei Herren Joh. Goll u. Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuß bezahlt.

Karlsruhe den 22. August 1815.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Johann Jost Dietrich der jüngere, aus Hörbach gebürtig, ist seit vierzig Jahren abwesend, seit dieser Zeit keine Nachricht von demselben eingelaufen, und da derselbe nach dem producirten Taufschein am 14. December 1744 geboren ist, sehr wahrscheinlich, daß er nicht mehr lebt. Die Kinder und Erben von dessen verstorbenen Schwester, Johann Jacob Diehls Wittwe, geborne Dietrich zu Hörbach, haben daher um Admission zur Erbschaft ihres abwesenden Mutterbruders gebeten.

Ehe diesem Gesuche willfahrt werden kann, wird der genannte Johann Jost Dietrich der jüngere aus Hörbach, oder im Fall derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Leibes- oder sonstige nächste Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten von der Zeit an gerechnet, wo diese Edictalladung zum erstenmal in den Zeitungen vorkommt, so gewiß dahier zu erscheinen und sich zu legitimiren, als widrigenfalls nach dem Ablauf dieses Termins der mehrerwähnte Johann Jost Dietrich der jüngere aus Hörbach für todt geachtet, den Supplicanten aber dessen Vermögen verabfolgt werden solle.

Urkundlich der gewöhnlichen Unterschrift und Beidrückung des größeren Oberhofgerichts-Insiegels.

Dillenburg am 25. Juli 1815.

(L. S.) Königl. Niederländisches, Fürstlich Oranien-Nassauisches zum Oberhofgerichte verordnete Geheimerath, Director und Räthe hiersel.

v. Bierbrauer.

Johann Friedrich Schwindt, Leinwebergesell, und Georg Peter Schwindt, ebenfalls Leinwebergesell, beide von Merxheim, Kantons Meisenheim des Saardepartements, von ihrer Heimath abwesend, werden hiermit als landwehrpflichtige Königl. Preußische Unterthanen von ihren Eltern und unterzeichnetem Bürgermeister aufgefordert, sich binnen einer Frist von vier Wochen persönlich einzustellen, widrigenfalls sie die Vollziehung der strengen, gegen solche Ungehorsame erlassenen Militärgesetze mit Gewißheit zu erwarten haben.

Merxheim den 28. August 1815.

Der Bürgermeister
Brentano.

Alle diejenige, welche an die Masse der nachfolgenden in gegenwärtigem Feldzug theils gebliebenen, theils gestorbenen Herren Officiere des Herzogl. Nassauischen zweiten leichten Infanterie-Regiments aus irgend einem Grund oder Erbschafts-Recht eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, werden andurch bei Strafe des Ausschlusses, und daß die später Erscheinenden nicht mehr gehört werden sollen, vorgeladen, innerhalb einer zerstörlichen Frist von zwei Monaten (vom Tage der ersten Einrückung in gegenwärtige Blätter an gerechnet) ihre Ansprüche mit den beweisenden Urkunden bei der unterzeichneten Herzoglichen Behörde vorzubringen und zu liquidiren.

Die Namen der Herren Officiere, von deren Verlassenschaftsmassen die etwa zu fordern Habenden durch gegenwärtige Edictales gerufen werden, sind folgende:

1) Die Masse des Herzogl. Herrn Major Hegmann von Herborn.
2) Die Masse des Herzogl. Herrn Ober-Lieutenants, Carl Maximilian Robert von Rousille von Frankfurt.
3) Die Masse des Herzogl. Herrn Lieutenants, Friedrich von Trott von Hachenburg.
4) Die Masse des Herrn Ober-Lieutenants, Andreas Hardt von Weisskirchen.
5) Die Masse des Herzogl. Herrn Lieutenants, Franz Carl Stammel von Ehrenbreitstein.
6) Die Masse des Herrn Lieutenants, Nicolaus Elsen von Coblenz.

So gegeben Wiesbaden und Biebrich den 23. Aug. 1815.

Militär-Gericht des obern Herzogthums Nassau.
von Holbach, Obrist.
Werner, Hauptm. u. Ober-Auditor.

P. N. Die etwa einlaufenden Schreiben werden portofrei erbeten, und die nicht so ankommenden zurück gesandt.

Der Oberhof- und Kammer-Agent, Sussmann Abraham Rosengarten allhier, hat der hiesiger Regierung vorgestellt, die vorhin hier wohnhaft gewesene Witwe des Oberforstmeisters von Dietmar, Wilhelmine, geborne Lemppe, sey ihm aus einem sub hypotheca bonorum ausgestellten Wechsel, ein Darlehn von Zweitausend Rthlr. sammt 6 Procent Zinsen seit dem 17. März 1806 schuldig, auch durch ein Erkenntniß vom 22. Sept. 1810 zu Bezahlung dieser Forderung verurtheilt worden.

Zu seiner Sicherheit habe er bereits unterm 11. Julius 1809 seine Forderung auf die der Schuldnerin zustehende Hälfte des in der Frankfurter Straße allhier sub Nro. 28. gelegenen Wohnhauses in den Hypotheken-Registern eintragen lassen.

Als er aber, nach der Verurtheilung derselben, den gerichtlichen Verkauf der Hypothek zu seiner Befriedigung habe betreiben wollen, hätte der Vormund der Kinder des dahier verstorbenen Majors von Uslar, unter Prädekton eines, zwischen der Schuldnerin und dem gedachten Major von Uslar am 24. April 1809 vor Notarien, über das erwähnte halbe Haus, abgeschlossenen Kaufkontracts, gegen den intendirten gerichtlichen Verkauf des frühern Eigenthums des Vaters seiner Curanden Einspruch gethan, sey auch damit durch ein in letzter Instanz erfolgtes Urtheil gehört worden.

Da jedoch jener Kaufcontract offenbar simulirt und nur in der Absicht eingegangen sey, um den Gläubiger um seine auf dem Grundstück haftende Forderung zu bringen, so sehe er sich genöthigt, gegen den von Uslerschen Curator und die verwittwete Oberforstmeisterin von Dietmar dahin, daß entweder der Kaufkontract annullirt, oder wenigstens die vorgegebene Zahlung der Kaufgelder für simulirt erkannt, und ihm, an der Hypothek oder den rückständigen Kaufgeldern seine Befriedigung zu suchen, nachgelassen werde, zu klagen, zugleich aber wegen des nicht bekannten Aufenthalts der Mitverklagten, zu bitten, selbige per Edictales vorzuladen.

Da nun letzteres Gesuch bewilligt worden, so wird die obengedachte verwittwete Oberforstmeisterin von Dietmar hierdurch aufgefordert, sich, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt, auf vorgedachte Klage binnen drei Monaten, von dem Tage dieser Edictalladung an, bei hiesiger Regierung so gewiß ein- und vernehmen zu lassen, als dieselbe sonst, bei ihrem Zurückbleiben, mit ihren etwaigen Einreden präcludirt und auf das Verhandelte rechtlich erkannt werden wird.

Cassel den 7. August 1815.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

Von dem k. k. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Fries u. Comp. k. k. privilegirten Banquiers allhier, in Vollmachts-Namen des Christian Vleeschoudere zu Brüssel, in die Ausfertigung eines Amortisations-Akts rücksichtlich der, der Angabe nach in Verlust gerathenen, in Folge des Octrois vom 20. October 787 ausgefertigten Belgischen Obligation Nro. 889 pr. 700 fl. R. Währung an Anna Maria Grimbroghs lautende, welche in Folge eines Instruments dd. Brüssel den 7. August 793 an obgedachten Christian v. Vleeschoudere gediehen ist, gewilliget worden. Es haben demnach alle, welche erwähnte Obligation in Händen haben, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen gedenken, selbe so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzubringen, widrigens Niemand nach Verlauf dieser Frist mehr gehört, und gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 11. August 1815.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 267. Sonntag, den 24. September 1815.

Wien, vom 16. September.

Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers von Paris und die gleichzeitige der Kaiserin von Wien nach Italien ist neuerdings verschoben, und es ist diesesmal gar kein Tag angesetzt, wann sie etwa erfolgen werde. Nach den neuesten Briefen, die vom allerhöchsten Hoflager in Paris hier eintreffen, ist dort vor dem 6. und 8. Oktober an keinen Aufbruch zu denken; er dürfte aber auch noch später erfolgen.

Nachstehendes ist die gegenwärtige Eintheilung der kaiserl. österreichischen Gouvernements in Frankreich: (Für das Departement de l'Ardeche, und die Theile der Departements Puy-de-Dome und Ober-Loire, welche gleichfalls von österreichischen Truppen besetzt sind, scheint noch kein eigener Gouverneur ernannt zu seyn. In den Departements Var und Rhone-Mündungen stehen bekanntlich auch sardinische Truppen).

Ober-Rhein, Nieder-Rhein (Elsaß) Baron Heß, Landrechts-Präsident, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Colmar.

Ober-Saone, Cote d'Or, Freiherr von Baden, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Dijon.

Doubs, Jura, Saone und Loire, Baron Eger, Hofrath, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Macon.

Ain, Montblanc, d'Ellevaux, Hofrath, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Bourg-en-Bresse.

Rhone, Isere, Loire v. Roschmann, Hofrath, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Lyon.

Drome, Vaucluse, Ober-Alpen, Nieder-Alpen, v. Stahl, Gouvernial-Vizepräsident, Gouverneur; Sitz des Gouvernements, Valence.

Konstantinopel, vom 25. August.

Die Seeräuberbanden, welche sich neuerdings im Archipelagus und in der Gegend von Maina zusammengerottet hatten, haben sich am 21. v. M. erfrecht, die Inseln Argentiere und Mylos zu überfallen und auszuplündern. Unter andern wurden von denselben auch die Gemahlin des franz. Agenten, und der apostolische Vikarius als Gefangene fortgeführt, erstere jedoch nach einigen Tagen ihrem Gemahl wieder zurückgegeben, und letzterer von den katholischen Einwohnern der Insel Santorino für ein Lösegeld von 3000 Piastern losgekauft.

Dieser Vorfall hat, wie verlautet, den mit seiner Flotte zu Scio vor Anker liegenden Kapudan Pascha bewogen, mit Zurücklassung seines Admiralschiffs, seine Flagge auf einer Fregatte aufzustecken, und in Gesellschaft einer andern Fregatte und einer Kriegsbrigg einen neuen Kreuzzug gegen die Räuber vorzunehmen. Inzwischen vernimmt man, daß es einer engl. Brigg gelungen sey, sich zweier der gedachten Raubschiffe bei der Insel Syra zu bemächtigen.

Vor dem großen Thore des Serails sah man dieser Tage einige abgehauene Köpfe und Ohren der servischen Aufrührer, die von dem Statthalter von Rumelien eingeschickt worden waren, zur öffentlichen Schau aufgesteckt.

Das Pestübel fängt in dieser Hauptstadt, besonders unter den griechischen Einwohnern, allmählich wieder an, um sich zu greifen. Ein engl. Arzt Namens Maclean hat sich bei dem großen griechischen Spitale, an den sieben Thürmen, anstellen lassen, um sich insbesondere der Heilung dieser letzigen Seuche zu widmen, und die Pforte, von diesem Entschlusse benachrichtiget, hat ihm verschiedene Bequemlichkeiten und Vortheile aus eigenem Antriebe einräumen lassen, um seinen für die Menschheit so wichtigen Beobachtungen ungestört obliegen zu können. Auch in Pera haben sich dieser Tage 3 bis 4 verdächtige Krankheitsfälle ereignet, die für die Pest gehalten werden, und diesen Morgen sind 2 Individuen, wovon der eine ein Grieche, der andere ein Armenier ist, nach den dortigen Pestspitälern ihrer Nationen gebracht worden.

London, vom 15. September.

Seit 2 Tagen läuft das Gerücht umher, Spanien hätte Florida an Großbrittanien abgetreten.

— Der Erbgroßherzog von Mecklenburg hat am 12. d. das große Invalidenhaus und Militairspital zu Chelsea in Augenschein genommen.

— Gestern ist ein Bedienter des Lords Castlereagh in dem Büreau der auswärtigen Angelegenheiten mit Depeschen seines Herrn sowohl, als des Herzogs von Wellington, eingetroffen. Laut Aussage dieses Kuriers war Lord Castlereagh bei dessen Abreise von Paris noch genöthigt, das Zimmer zu hüten, jedoch völlig im Stande seinen Geschäften obzuliegen und seiner ganz nahen Herstellung entgegen sehend.

— Auch in Norwegen hat sich eine Bibelgesellschaft gebildet, welcher die Kronprinz von Schweden

bei seiner Anwesenheit daselbst 6000 Rthlr. Banko zum Geschenk gemacht hat.

— Von dem Mord, welcher an dem engl. Edelmann Kean zu Paris verübt wurde, haben wir nähere Umstände erfahren. Die Herren Kean und Clugston, beide englische Edelleute, giengen Abends zwischen 8 und 9 Uhr auf den Boulevards spazieren. Einer derselben trat unwillkührlich einem Franzesen im Vorbeigehen auf den Fuß. Der Franzose erhob einen gewaltigen Lärm darüber, ungeachtet ihn die Engländer wiederholt versicherten, daß man ihm durchaus nicht mit Vorsatz auf den Fuß getreten habe. Es liefen viele Leute zusammen, und in dem Gedränge erhielt Herr Kean mit einem Stockdegen einen Stich in die linke Seite. Ein Mann in bürgerlicher Kleidung schwang den Stockdegen und sagte dazu: ich bin ein franz. Offizier, worauf er sich unter der Menge verlor. Der Herzog von Wellington hat einen großen Preis auf die Entdeckung dieses Mörders gesetzt.

— Täglich erhält man in England Nachrichten für und wider den zu Paris abgeschlossen seyn sollenden Traktat; allein offiziel ist darüber durchaus noch nichts bekannt geworden. Man glaubt nunmehr allgemein, der Traktat sey zwar abgeschlessen, man wolle es aber dem König von Frankreich überlassen, denselben dadurch zuerst bekannt zu machen, daß er am 25. d. M. den beiden Kammern zu Paris vorgelegt würde.

Petersburg, vom 30. August.

Am 25. d. ließ der Graf de la Moussaye, königl. franz. Charge d'Affaires, in Abwesenheit des Hrn. Gesandten, das Ludwigsfest und die Rückkehr S. M. des Königs von Frankreich in seine Hauptstadt feiern. Die ausgezeichnetesten hiesigen Künstler führten ein Tedeum in der Gesandtschaftskapelle auf. Alle hier befindliche Franzosen und viele angesehene Fremde wohnten dieser religiösen Feierlichkeit bei.

Die nahe Aussicht zum Frieden mit Frankreich, und die bevorstehende Rückkehr S. M. des Kaisers, unsers allgeliebten Monarchen, mit seiner siegreichen Armee, erregt hier die gröste Freude.

Warschau, vom 11. September.

Der rußische General der Artillerie, Hr. Müller-Sakomelsky, hat nach der Abreise des Grosfürsten das Oberkommando der rußischen und polnischen Truppen übernommen.

Heute ist hier der Namenstag S. M. des Kaisers von Rußland, unsers Königs, mit aller Festlichkeit begangen worden. Des Abends werden die ganze Stadt und alle Regierungsgebäude aufs prächtigste illuminirt.

Breslau, vom 10. September.

Das von Sr. Majestät dem Könige Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall, Fürsten Blücher von Wahlstadt, verliehene, eigends nur für Ihn bestimmte Ordenszeichen war mit nachstehendem allergnädigsten königl. Handbillet begleitet:

»Ich wünsche, daß Sie zum Andenken an Ihre zuletzt erfochtenen Siege das hierbei erfolgende Zeichen in der Stelle der ersten Klasse des eisernen Kreuzes tragen mögen. Ich weiß, daß keine goldene Strahlen den Glanz Ihrer Verdienste erhöhen können; es ist Mir aber ein freudiges Geschäft, die volle Anerkennung derselben auch durch eine äußere entsprechende Auszeichnung zu beurkunden, indem Ich Mir für ruhigere Verhältnisse das Vergnügen vorbehalte, Ihnen noch fernere Beweise Meiner stets dauernden Erkenntlichkeit zu geben.

Hauptquartier Paris, den 26. Juli 1815.

Friedrich Wilhelm.

An
den Feldmarschall, Fürsten Blücher
von Wahlstadt.«

Berlin, vom 14. September.

Vorgestern sind hier 10 Wagen mit Kunstschätzen aus Paris eingetroffen und vorläufig auf dem Wilhelmsplatze aufgefahren.

Das preußische Heer, zu jeder Anstrengung, zu jeder Aufopferung für König und Vaterland bereit, und durch das Allen vorleuchtende Beispiel des edlen Soldatenvaters Blücher in dieser Gesinnung stets rege erhalten, hat noch rückständigen Sold zu fordern. Die Soldaten erkennen aber, daß, wenn man das Benöthigte aus den preuß. Staaten erheben wollte, die lezten Kräfte des Vaterlandes angespannt, und in Frankreich selbst, zum Besten dieses Landes, in Umlauf würden gesezt werden. Dieß wäre ganz deren Wunsche zuwider. Sie haben also auf ihre Löhnung Verzicht gethan, bis daß der Eingang der Kontribution erlaubt, sie mit franz. Gelde abzutragen.

Paris, vom 19. September.

Der König hat den Herzog von Feltre zum Gouverneur der 9ten, und den Grafen von Viomesnil zum Gouverneur der 12ten Militairdivision ernannt.

— Der Moniteur enthält eine sehr ausführliche Beschreibung von der grosen Heerschau, welche über die rußische Armee in der Gegend von Vertus gehalten worden ist, auf welche wir gelegenheitlich zurückkommen werden.

— Der Präfekt des Departements von Cote d'Or hat den Einwohnern dieses Departements bekannt gemacht, sie hätten den dort befindlichen österr. Truppen nach einer neuerdings getroffenen Uebereinkunft nichts mehr zu liefern, als Lebensmittel u. Fourage.

— Der Stadt Lyon, welche sich geschmeichelt hatte, nunmehr von allen Requisitionen befreit zu seyn, wurde zu Anfang dieses Monats auferlegt, eine Summe von 2 Mill. Fr. zu bezahlen.

— Der Hr. Fürst v. Wrede hat die Weinportionen seiner Soldaten auf 1 Bouteille täglich herabgesezt.

— Der Präfekt von Cantal, in Auvergne, hat bekannt gemacht, daß in diesem Departement mehrere Freikorps und bewaffnete Streifbanden herumzögen, von denen man befürchtet, sie möchten sich in den Gebirgen festsetzen. Der dortige Kommandant der franz. Truppen, Marschall Monteil, hat gegen diese Vagabunden militairische Maasregeln ergriffen.

— Man glaubt zu Paris, die 150,000 Mann fremder Truppen, welche in Frankreich zurückblieben, würden folgende Chefs erhalten: die Oesterreicher, den Frhrn. v. Frimont; die Russen, den Hrn. General Woronzow; und die Preußen den Hrn. Gen. v. Tauenzien.

Die Festung Bedfort will sich noch nicht ergeben. Die Garnison soll geschworen haben, sich eher unter den Trümmern dieses Platzes begraben zu lassen, als zu kapituliren. Da diese Feste auf der Spitze eines Hügels liegt, mit Lebensmitteln wohl versehen ist, eine fürchterliche Artillerie zu Gebote hat, und die Stadt sich ebenfalls in gutem Vertheidigungszustande befindet, so fürchten die Franzosen diese Belagerung würde langwierig und beschwerlich seyn. Der österr. General hat den Kommandanten dieser Festung schon einigemal aufgefordert, sich zu ergeben; der letztere antwortete aber mit einem fürchterlichen Feuer aus allen Kanonen. Nunmehr werden die Truppen vor Bedfort verstärkt, und schweres Geschütz herbei geführt.

— Die von den verbündeten Mächten zur Bewachung Bonapartes auf St. Helena ernannten vier Kommissarien sollen in einem engl. Seehafen zusammenkommen, um daselbst eingeschifft zu werden.

— Zu Tours sind neuerdings 5 Individuen, welche Aufruhr zu erregen suchten, zu den angemessenen Strafen kondemnirt worden.

— Da viele aus dem Departement Gard verjagte Aufrührer sich in jenes der Cevennen geflüchtet haben, so hat man neuerdings militairische Maasregeln gegen dieselben ergriffen.

— Die Gazette de France versichert, der Friede sey nicht nur allein am 27. August zu Paris unterzeichnet, und am 1. September zu London ratifizirt sondern auch die Integrität des französischen Ge-

hiets sey anerkannt worden; und die 150,000 Mann fremder Truppen blieben nur so lange in Frankreich, bis die Geldkontributionen bezahlt seyn würden.

— Nach dem Journal des Debats hat sich zwischen dem Hof zu Madrid und jenem zu Lissabon ein Mißverständniß ergeben.

— Mehrere engl. Offiziere zu Paris haben Briefe aus Malta mit der Nachricht erhalten, Savary und Lallemand seyen daselbst eingetroffen.

Aus Thüringen, vom 18. September.

Zu Frankenhausen in Thüringen, wo die Tonkunst schon zweimal ihren Verehrern und Freunden Feste bereitete, soll auch in diesem Jahre ein solches Fest, die vorigen übertreffend, als deutsche Siegesfeier am Gedächtnißtage der Rettungsschlacht bereitet werden.

Der Hr. Kapellmeister Spohr hat ein eigenes gro-ses Tongemälde das befreite Deutschland» geschrieben und diesem Feste gewidmet.

Gottfried Webers kraftvolles, dem siegenden deutschen Volke gewidmetes, Te Deum laudamus, wofür der Komponist von S. M. dem Könige von Preußen mit allergnädigstem Handschreiben nebst goldener Medaille begnadigt worden, wird die Feier des ersten Tages beschliessen.

Das Ganze wird von einem Vereine von 300 Künstlern vorgetragen.

Den zweiten Tag, am 19. Okt., werden mehrere der herrlichsten anwesenden Künstler Meisterwerke vortragen, welche von Deutschlands ersten Künstlern zeugen werden.

Heilbronn, von 21. September.

Bekanntlich befindet sich der vormalige König von Westphalen Hieronymus zu Ellwangen. Es heißt nun, es werde ein kön. würtemb., dann ein österr., rußischer und preußischer Kommandant dahin kommen.

Uebrigens lebt dieser Exkönig ganz ruhig, ungestört und zweckmäßig auf dem Schlosse zu Ellwangen, und dürfte sich mit seiner Gemahlin, der ehemaligen Königin, vielleicht für immer daselbst aufhalten.

Karlsruhe, vom 21. September.

S. k. H. der Grosherzog haben gnädigst geruht, der Urkunde, wodurch Se. Eminenz der Hr. Fürst Primas, als Bischof von Konstanz, den Generalvikar, Frhrn. v. Wessenberg, zum Koadjutor und Mitadministrator mit dem Wunsch der Nachfolge im Bisthum Konstanz ernannt haben, die höchste landesfürstl. Bestätigung dergestalt zu ertheilen, daß ihm, unterm 22. August, das Recht zur Nachfolge im Bisthum, so weit es das Grosherzogthum betrifft, von Staats wegen zugesichert worden ist.

— Von den auf dem Rückmarsche aus dem Elsaß begriffenen kaiserl. österr. Truppen rückte am 19. das Infanterieregiment Reuß Graitz in Pforzheim und der Gegend ein, wo es Rasttag hielt. Heute, am 21. d., wird das Regiment Vogelsang zu Pforzheim erwartet.

Mannheim, vom 22. September.

Der Rückmarsch der russischen Truppen aus Frankreich durch hiesige Stadt hat wirklich begonnen. Gestern und heute sind bereits kleine Abtheilungen theils durchpassirt, theils hier geblieben, und es befinden sich schon viele russische Offiziere hier. Heute ist der Stadt doppelte Einquartierung angesagt.

Die bisher hier und in der Rheinschanze gelegenen Russen richten sich ebenfalls zum Abmarsch, und schließen sich an ihre durchziehenden Regimenter an.

Brüssel, vom 19. September.

Die Krönung hat am 21 d. zu Brüssel statt. Es ist ein ausführliches Programm über die Feierlichkeiten derselben erschienen.

— Ein Landpfarrer hat am 16. d. dem Könige das stählerne Feldbett Napoleons übergeben, welches nach der Schlacht bei Waterloo gefunden wurde.

— Der König hat an den vormaligen Fürstbischof von Lüttich, F. A. Grafen von Mean, der zugleich zum Mitglied der ersten Kammer der allgemeinen Stände-Versammlung ernannt ist, Folgendes erlassen:

»Ich habe die Denkschrift eingesehen, welche Sie mir in Ihrer Eigenschaft als apostolischer Verwalter der Bezirke von Ravenstein und Megen überschickt haben. Ihr Benehmen in dieser Hinsicht beweiset an Ihnen einen Prälaten, der nicht minder Freund der öffentlichen Ruhe und dem Ansehen der Gesetze und des Landesherrn unterthan, als dem wahren Interesse der Religion ergeben ist; daher zögere ich nicht, die Versicherungen zu erneuern, die ich Ihnen bereits mündlich gab, und Ihnen zu erklären, daß alle meine Unterthanen, welche sich zur katholisch apostolisch-römischen Religion bekennen, außer dem ihnen durch das Grundgesetz des Königreichs zugestandenen und förmlich zugesicherten Schutze, in den Grundsätzen und Gesinnungen, die mich beseelen, eine fernere Verbürgung finden werden, daß nie etwas geschehen wird, was sie hindern könnte, ihren Glauben wie bisher zu bekennen und zu üben.

Die gänzliche Freiheit der vorhandenen Religionen zu schützen, dies ist eine der Hauptpflichten, welche mir die Konstitution auflegt, und wenn man nicht den Geist dieser Konstitution verkennen und die darin vorkommenden Ausdrücke verkehrt auslegen will, so wird man nicht befürchten, daß diejenigen, welche sich mit mir zur Befolgung und Aufrechthaltung derselben verpflichten, jemals den mindesten Eingriff in die Lehre und Disziplin der katholischen Kirche wagen können. Wenn Sie durch Ihre Lehren und Ihr Beispiel den Zeitpunkt schleuniger herbeiführen, wo diese Ueberzeugung allgemein wird, so werden Sie dem Vaterlande einen wahren Dienst leisten und sich neue Ansprüche auf meine Achtung erwerben.«

Wilhelm.

Frankfurt, vom 23. September.

Armeebefehl

Sr. Majestät des Kaisers von Rußland.

Im Lager zu Vertus, den $\frac{17}{29}$ August 1815.

Der Verrath und die hinterlistigen Anschläge des Feindes der allgemeinen Ruhe haben Euch, tapfere Krieger! wieder auf jene Felder geführt, wo Ihr vor einem Jahre den Feind besiegtet, und, seinen Fußtapfen folgend, Euch den Weg nach Paris bahntet. Dank dem Höchsten! Eure der ganzen Welt bekannte Tapferkeit durfte dießmal nicht wieder erneuert werden; denn die von den verbundeten Mächten in Gemeinschaft genommenen Maasregeln setzten der Kühnheit Napoleon Bonaparte's früher Granzen, und brachten ihn selbst in unsere Hände, ehe Eure Hülfe auf dem Schlachtfelde nöthig ward. Doch ungeachtet dessen zeigtet Ihr durch Euren raschen Uebergang von den Ufern des Dniepers und der Dwina bis zu denen der Seine, daß Europens Ruhe Rußland nicht fremd sey, und daß Ihr, trotz der großen Entfernung, auf den Ruf des Vaterlandes und Eures Kaisers stets bereit seyd, für das Recht zu kämpfen. Indem ich Euch jetzt in das geliebte Vaterland entlasse, ist es mir angenehm, Euch, meinen Mitkämpfern! für den Diensteifer und den guten Zustand, den ich bei der Besichtigung Eurer Reihen auf den Feldern der Champagne fand, meinen Dank zu bezeigen. Diese Heerschau, wo vor den Augen der verbündeten Monarchen und Ihrer Feldherren jede Waffe mit der andern in Rücksicht der guten Haltung, der Präcision bei den Bewegungen, und des guten Zustandes der Bekleidung und Ammunition wetteiferte, wird auf immer zu Eurer Ehre gereichen. Auch danke ich Euch für die Beobachtung der strengen Mannszucht und für die gute Aufführung in den fremden Ländern, welches selbst die Einwohner, an Euch zu preisen, bewogen sind. Dem Oberbefehlshaber der Armee, dem General-Feldmarschall, Fürsten Barclay de Tolly, bezeige ich für den Zustand, der von ihm angeführten Truppen, mein besonderes Wohlwollen; gleich wie den Korpskommandanteurs, den Generalen Doctorow, Baron von der Osten-Sacken, Rajewsky, Ba-

ren Winzingerode; ferner beim Generallieutenant, Chef des Generalstaabs der Armee, Baron Diebitsch; dem General-Lieutenant, Chef der Artillerie, Fürsten Tuschwyl; den Korpskommandeurs, General-Lieutenant Sabanejeff, Jermeloff und General von der Pahlen I; eben so allen Herren Divisions-, Brigade- und bei den Divisions-Kommandeurs stehenden Generalen, gleichwie den Regiments- und Kompagnie-Anführern, allen Staabs- und Oberoffizieren, wie auch allen Gemeinen.

Möge der Segen des Höchsten Euch auf Enerm Rückwege begleiten. Sein mächtiger Arm, der Euch vor den, den Krieg begleitenden Uebeln bewahrte, zeigt Euch jetzt den Weg in den Schooß Eures Vaterlandes. Mit Dank wollen wir seine Gnade gegen uns erkennen; uns immer seines geheiligten Gesetzes erinnern, damit seine Milde uns stets beistehe, denn wir haben alle unsere Hoffnung auf ihn gebaut.

Alexander.

Benachrichtigungen.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Tabaks-Verkauf.

Ganz feinen Portorike-Taback, welcher sehr angenehm und leicht zu rauchen ist, bekommt man sowohl in Rollen als geschnitten, zu einem billigen Preis; bei Johann Ludwig Engel am Friedberger-Thor.

Ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10, zu der am 2. Oktober d. J. zu ziehen anfangenden 116ten Niederländischen Lotterie im Haag von 2,305,000 Gulden Gewinne, sind bei Unterzeichneten nebst Plan zu haben.

Gebruder Stirbel, Hauptkollekteurs, Wollgraben No. 2. in Frankfurt a. M.

Gebrüder de Giorgi

haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafteren Zuspruch ihrer alten geschazten Freunde, als einem verehrten Publike überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen.

Frankfurt am Main den 19. August 1815.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschönet holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Carl Wilhelm Knoblauch,

zwischen der Katharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Copenhagen.

empfehlen sich für die gegenwärtige Messe mit einem neuen wohl assortirten Lager in allen Gattungen Seidenwaaren, Mettinos, Bombassin, wollenen, baumwollenen u. seidenen Shals und Tüchern, wollenen Borduren zum Besetzen der Kleider und Shals, Strickereien, glatten und saconnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben so sind sie versehen mit schönen preiswürdigen englischen Waaren, als: gedruckten Calicos, weißen und gedruckten Piques, wollenen Westenzeugen, Batistmousselinen, Mull, Gaze, saconnirten Kleiderzeugen, Handschuhe, Halsbinden u. dgl.

Sie verkaufen alle diese Waaren zu guten Preisen sowohl im Großen als auch im Einzelnen.

Versteigerung.

Montag den 16. Oktober 1815, Nachmittags 2 Uhr werden in Elvill im Rheingau, nachstehende gutgehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

6	Stück	Hochheimer	1806r
1	»	Geisenheimer	1807r
2	»	Hochheimer	1811r
3	»	Rüdesheimer	1811r
2	»	Hattenheimer	1811r
6	»	Frauensteiner	1811r
2	»	Geisenheimer	1811r
4	»	Ottiller . . .	1811r
1	Zulast	Wallusser . .	1811r
1	Stück	Frauensteiner	1811r
1	»	Rüdesheimer	1811r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Flüssen genommen.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch den 27. dieses Morgens um 8 Uhr, soll die Ziehung 2ter Klasse der 40sten hiesigen Stadt-Lotterie, in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Hölzgroben vor sich gehen; wer Belieben hat derselben beizuwohnen; kann sich daselbst einfinden.

Frankfurt den 21. September 1815.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

Nach langwierigen körperlichen Schmerzen und unbeschreiblich vielen Leiden hat es dem göttlichen Willen gefallen, am Sonntag den 10. dieses Monats in Offenbach meine noch einzige Schwester Wilhelmine von Löwenstein aus dem Haus Ditterehausen, bei der verlängst verstorbenen regierenden Fürstin von Isenburg gewesene Hofdame im 78sten Jahr ihres Lebens, in die Wohnung der Seligen aufzunehmen. Sie lößt mich den herben Kummer der Trennung fühlen und ihre Bekannten denken gewiß mit Liebe an sie, denen ich, mit Verbitten schriftlicher Anwarten hierdurch diesen Trauerfall bekannt mache.

Schweinsberg den 17. September 1815.

Louise Schenck zu Schweinsberg, geborne von Löwenstein, für mich und übrige Verwandte.

Die Webesmühle,

ganz nahe bei Offenbach,

öfters auch Clarusmühle genannt, stehet, nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien, zu vermiethen oder zu verkaufen. Sie besteht aus

1) einem dreistöckigen Wohnhaus, worin zu gleicher Erde die Müllerwohnung und Mühle mit zwei oberschächtigen Gängen, in den beiden oberen Stocken 9 Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern, außerdem Boden, Keller und alle sonstige Bequemlichkeiten.
2) Waschküche, Remise, Schweer und Ställe für alle Arten von Vieh
3) Ein ohngefähr 4 Morgen haltender Obst- und Gemüsgarten mit zwei Teichen, wovon der eine abgelassen, und einem Brunnen.
4) Ein ohngefähr 3/4 Morgen haltender Grasgarten, mit einem großen zweistöckigen Trockenhaus.
5) 3 3/4 Morgen Garten, der bisher noch als Feld benuzt worden.
6) Ein sehr solid neu erbautes dreistöckiges Fabrikhaus, mit, im untern Raum, in der Höhe von 5 Fuß laufendem Wasser und sehr vielem Platz in allen drei Stockwerken.
7) Ohngefähr 5 3/4 Morgen der schönsten Bleichwiesen — die einzige Leinen-Nachbleiche in der Nähe von Offenbach — mit einem Bachhaus.

Alles vorstehende ist zusammenhängend oder unmittelbar auf einander stossend. Endlich

8) 11 Morgen Wiesen auf den Lauders-Wiese.

Die umständlichere Beschreibung ist zu Frankfurt in Lit. A. No. 154, in Offenbach aber auf der Mühle selbst, zu erhalten, wohin Lustragende sich zu wenden belieben.

Posamentier-Gesellen-Gesuch.

In einer Stadt des Großherzogthums Baden werden zwei bis drei Posamentier-Gesellen gesucht, die mit neuer und Handarbeit gut umzugehen wissen; auch verspricht man jedem Gesell acht Gulden Reisegeld. Das Nähere hierüber ist in Lit. S. No. 142. zu erfragen.

Seide- und Werg-Watten fabricirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff in der Borngasse.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 268. Montag, den 25. September 1815.

Wien, vom 17. September.

Die hiesige Hofzeitung enthält nachstehende offizielle Armee-Berichte:

Se. Durchlaucht, der die österreichischen Armeen en Chef kommandirende Herr Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, rühmt die bei der Belagerung von Hüningen geleisteten Dienste der Obersten Milanes, Benomo, Oberstlieutenants Hakher, Dörre, Major Cronöster und Gersdorf, vom Geniekorps, des Obersten Frantischuk, vom Sappeurkorps, des Generals Fasching, Obersten Mayer und Unterlieutenants Jakob, von der Artillerie, des Herrn Feldmarschall-Lieutenants Mariassy, des badischen Generallieutenants Grafen Hochberg, der Generalmajors Collenbach, Fürst Hohenlohe, des königl. wurtembergischen Generalmajors Steckmayer, des Herrn General und Generaladjutanten Grafen Morzin und Obersten Pley.

Auch die Festung Auxonne, welche, weil der Kommandant zuwider der Uebereinkunft mit der französischen Regierung die Linientruppen nicht entlassen hat, belagert werden mußte, hat beim Beginnen der Beschießung kapitulirt. Hier folgt die Kapitulation:

Kapitulation

der Stadt Auxonne durch den Obersten der Artillerie, Festungs-Kommandanten.

Art. 1. Die Feindseligkeiten zwischen den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und der Garnison werden eingestellt. Antwort: Genehmigt.

2. Die österr. Garnison, welche in die Stadt einziehen wird, verrichtet gemeinschaftlich den Dienst mit der jetzigen Garnison, bis zur Ankunft des von dem General Vignolles an Se. Exzell. den Kriegsminister abgeschickten Kuriers, der das Schicksal der französischen Garnison entscheiden wird. Antw. Die französische Garnison, mit allem was davon abhängt, zieht morgen um 2 Uhr Nachmittags mit allen Kriegsehren aus, es wird ihr bewilliget, 6 Stück Feldartillerie mit den dazu gehörigen Pulverkasten mitzunehmen.

3. Alles Material der Artillerie sowohl, als auch des Geniewesens, dann andere militairische Vorräthe bleiben Sr. Maj. dem Könige von Frankreich unter der Aufsicht der gewöhnlichen Offiziere und Angestellten der 2 Armeen. Ant. Alle Artillerie, mit Ausnahme der im zweiten Artikel genannten, alle Kriegs- und Munitionsvorräthe, Plane und alle auf die Vertheidigung der Festung Bezug nehmenden Dinge, werden einem von dem österr. Divisions-Kommandanten hierzu ernannten Offizier übergeben.

4. Sollte der Abzug der franz. Truppen statt finden, so hätte die Stadtgarde ihre Dienste wie vormals fortzusetzen. Antw. Heute um 6 Uhr wird das Thor von Comte durch eine Kompagnie österr. Jäger besetzt, die Garnison der Festung begiebt sich zu den französischen Truppen hinter der Loire auf der Straße von Moulins.

5. Die gemeinschaftlichen und einzelnen Güter werden respektirt, und niemand kann wegen Gesinnungen, die er ehemals geäußert hat, beunruhiget werden. Antw. Bewilliget. In Betreff des Eigenthums der Einwohner.

6. Die österreichische Garnison des Platzes soll so viel möglich in Kasernen untergebracht werden. Antw. Bewilliget.

7. Es wird von den alliirten Truppen keine außerordentliche Kontribution der Stadt und den Vorstädten aufgelegt. Antw. Man wird so viel als möglich ist, dafür sorgen.

8. Die Brücke über den Aberge wird abgetragen, und die Materialien den ersten Eigenthümern zurückgegeben. Antw. Genehmigt.

So geschehen zu Haute-Grange den 28. August 1815.

Der Major des 7. Artillerie-Regiments
Fantin.

Genehmigt und ratifizirt zu Auxonne den 28. August 1815.

Der Oberst der Artillerie, Kommandant des Platzes,
Macon.

Penz m. p. Major und Kommandant des 1. Jäger Bataillons.

Genehmigt und ratifizirt, Vilers rotain, den 28. August 1815.

Stutterheim m. p. Feldmarschall Lieutenant.

Additionelle Artikel.

Art. 1. Das Depot des siebenten Artillerie-Regiments von dem Major befehliget, und bestehend aus dem Quartiermeister, Schatzmeister, dem Kapitain der Depotskompagnie, den ersten Arbeitern des

Regiments, den Kranken und Bleſſirten, in der Zahl von beiläufig 20 Köpfen, können bis auf weiteren Befehl in der Stadt bleiben.

2. Der Herr Oberſt, Direktor der Artillerie, bleibt in der Stadt, um die Uebergabe des Arſenals zu veranſtalten, er kann auch, wenn Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand es erlauben, ſeinen Aufenthalt verlängern.

3. Die gegenwärtige Kapitulation wäre von dem öſterreichiſchen Hrn. Feldmarſchall-Lieutenant nicht genehmigt worden, wenn nicht alle vorhergegangenen Artikel und beſonders der zweite und dritte Artikel erfüllt würden.

So geſchehen zu St. Grange den 28. Auguſt 1815.

Der Major-Kommandant des 7ten Artillerie-Regiments, Fantin.

Genehmigt und ratifizirt den 28. Auguſt 1815 zu Auxonne.

Der Artillerie-Oberſt, proviſoriſcher Kommandant des Platzes, Macon.

Penz m. p.

Genehmigt und ratifizirt in meinem Hauptquartier zu Villers retain den 28. Auguſt 1815.

Der Feldmarſchall-Lieutenant, Ritter des Marien-Therien-Ordens, Kommandant der k. k. öſterr. Diviſion vor Auxonne,

Stutterheim m. p.

— In Hüningen und Auxonne ſind über 300 Piecen Artillerie, über 1000 Zentner Pulver und andere eben ſo beträchtliche als koſtbare Vorräthe in unſere Hände gefallen. Alles dieſes Kriegs-Material wird in die Erbſtaaten zurückgeſchafft.

— Dieſer Tage reiſte der zum kaiſer. öſterr. Kommiſſair auf der Inſel St. Helena ernannte Freiherr von Sturmer, nebſt ſeiner Gemahlin, einer jungen Franzöſin mit welcher er ſich vor vier Wochen in Paris verehlicht hat, über Paris nach London ab, wo alle Kommiſſairs der Mächte zuſammentreffen, und gemeinſchaftlich die Reiſe nach ihrem Beſtimmungsort antreten wollen. Herr von Stürmer genieſt während ſeines Aufenthaltes auf St. Helena, welcher vorläufig auf 4 Jahre beſtimmt iſt, den Gehalt eines Geſandten, nämlich 18,000 Gulden. Se. Maj. der Kaiſer hat zugleich zwei Studierende der Kräuterkunde, (wobei der Sohn des bekannten Botanikers Wehle, aus der Pflanzenſchule zu Schönbrunn,) welchem er ſchon früher Reiſegelder und Unterſtützung bewilligt hatte, um in den tropiſchen Ländern Sammlungen zu machen und ihre Kenntniſſe zu erweitern, die Erlaubniß ertheilt über St. Helena ihrer fernern Beſtimmung entgegen zu gehen. Beide junge Männer machen jetzt dieſe Reiſe mit Herrn von Stürmer, und gedenken ſich einige Zeit auf St. Helena aufzuhalten.

Semlin, vom 4. September.

Am 1. d. lief aus Belgrad die Nachricht ein, daß der Kiaja Bey des Roumel Valeſſy gemeinſchaftlich mit den Serbiern und 1200 Turken über Niſſa nahe vor Belgrad auf dem Vratsa (ein Berg) angelangt ſey. Nun erſt klären ſich die politiſchen Verhältniſſe der Serbier, warum ſich an der Morawa und Drina Türken geſammelt haben, auf. Man hatte anfänglich geglaubt, daß die hier und da an beiden Flüſſen ſich verſammelten Türken wider die Serbier beſtimmt wären, allein man hat ſich nun von dem Gegentheile überzeugt, daß ſelbe gerade den Serbiern zur Hülfe gegen die raubſüchtigen garniſonirenden Turken in den Feſtungen und den Paſcha von Belgrad ſammt ſeinem Sohne, beigegeben ſind. Fünfzehn Kneſen aus Serbien, welche im Namen ihrer Nation nach Konſtantinopel gegangen waren, um ſich wegen den neuerdings begonnenen Unruhen zu entſchuldigen, und ihre erduldete mißliche Lage, die durch den überaus großen Druck und die gräßliche Tyrannei des Belgrader Gouverneurs Suliman Paſcha und ſeines Sohnes entſtand, vorzuſtellen. Durch die kräftige Verwendung einer benachbarten großen Macht mittelſt ihrer dortigen Internunziatur, daß die Serbier aus Anlaß der großen Grauelthaten, der Erpreſſungen und Raubſucht, welches Joch ſie nicht mehr länger auszuhalten vermochten, und weil ſie darum wider ihre Oberherren aufgeſtanden ſind, eben für keine Meuterer zu halten ſind; zudem, da auch noch Klagen von den Unterthanen ſeines Paſchalits in Bosnien einliefen, veranlaßte die hohe ottomaniſche Pforte dem Roumel Valeſſy die zu bewirkende Uebernahme der drei ſerbiſchen Gränzfeſtungen Belgrad, Schabatz und Semendria, durch ein taugliches Individuum aufzutragen.

Der Roumel Valeſſy verabſäumte daher nicht, dieſes Geſchäft ſeinem Sekretair dem Kiaja Beg ſelbſt anzuvertrauen, und trug ihm insbeſondere auf, ohne aller Rückſichtnehmung den Belgrader Paſcha der Pforte entweder todt oder lebendig zu überliefern. Dieſe vor Belgrad angekommenen 1200 Turken ſind blos als Garniſonen für die Feſtungen in Serbien beſtimmt, und haben auf dem Lande nichts zu ſchaffen. Der Oberbefehlshaber ſämmtlicher türk. Garniſonstruppen wird den von den Serbiern angebotenen, und durch ihre Kneſen einzukaſſirenden jährlichen Tribut von 4000 Beuteln (2 Millionen Piaſter) dann der Pforte einbefördern.

Neueren Nachrichten zufolge, hat Kiaja Beg mit ſeinen Türken und den Serbiern, beide Städte von Belgrad beſetzt. Es werden bereits Unterhandlungen gepflogen. Der Paſcha hat ſich mit ſeiner geringen Mannſchaft in die Feſtung eingeſchloſſen.

Neapel, vom 8. September.

Se. Durchl. der Landgraf von Heſſen-Philippsthal, Generalkapitain der Armee Sr. Maj., welcher ſehr bedenklich krank von Sizilien hieher kam, beginnt den wohlthätigen Einfluß unſeres herrlichen Climas zu fühlen; ſeine Geſundheit verbeſſert ſich mit jedem Tage, und dergeſtalt hofft man dieſen berühmten Vertheitiger von Gaeta, den innigen Wünſchen des Königs und der Armée, welche ſtolz auf ihren Feldherrn iſt, zufolge, bald wieder gänzlich hergeſtellt zu ſehen.

— Die Generalconſeils der Provinzen ſind auf den 1. Oktober zuſammenberufen, und ihre Sitzungen müſſen ſpäteſtens bis zum 10. deſſelben Monats geſchloſſen ſeyn.

Mailand, vom 16. September.

Se. k. k. Maj. haben geruhet, die für die Offiziere und Soldaten, welche den Feldzug von Neapel mitgemacht haben, allergnädigſt beſtimmte Gratifikation für Erſtere von 1 Monat Sold, für Leztere von einem halben monatlichen Sold auch auf die Truppen von Modena und Parma auszudehnen.

— Der k. k. öſterr. Geſchäftstrager am ſpan. Hofe, Hr. Chevalier de Gennotte, berichtete durch eine Depeſche vom 30. Juli, daß derſelbe am 25. deſſelben Monats die Ehre hatte, Sr. kathol. Maj. in einer Privataudienz das Schreiben des Hrn. Großherzogs von Toskana zu überreichen, worin S. k. k. H. dem Könige Ferdinand VII. ihre Zurückkehr auf den toskaniſchen Thron notifizirten.

— Nachrichten aus Genua vom 13. d. zufolge, erwartete man daſelbſt in einigen Tagen die Ankunft des Hofſtaates, um J. M. der Königin und der königl. Familie ſeine Ehrfurcht zu bezeugen.

— Briefe aus San Remo, vom 5. d., bringen mit, daß die dortige Gegend von einer groſen Anzahl Wölfe beunruhiget würde; welche ſowohl Kinder wie auch Erwachſene tödten. Man hat einen Preis von 600 Liren für jeden getödteten Wolf ausgeſezt. Schon ſind ſehr viele Leute ausgegangen, um Jagd auf dieſe Beſtien zu machen, jedoch ihre Bemuhungen blieben bis jezt ohne Erfolg. Die Anzahl der getödteten und verwundeten Individuen belauft ſich bermalen ſchon auf 40.

Paris, vom 20. September.

Geſtern Nachmittag um halb 4 Uhr war der Kaiſer von Oeſterreich bei dem Könige in den Tuilerien. Worauf letzterer ſeine gewohnte Spazierfahrt machte.

— Der Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich hat dem Herrn Herzoge und der Frau Herzogin von Angouleme ſeinen Abſchiedsbeſuch gemacht.

— Hier hatte sich gestern plötzlich das Gerücht verbreitet, der Polizeiminister (Fouche) hätte um seine Entlassung nachgesucht, auch nannte man schon Herrn Angles als seinen Nachfolger, und will wissen, Herr Paget sey für das Ministerium des Innern bestimmt. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß diese Ernennungen vor Eröffnung der beiden Kammern statt haben werden. Es wird auch von einer Abdankung des Kriegsministers gesprochen; jedoch alles dieses sind nur Gerüchte, welche der Bestätigung bedürfen.

— Se. M. der Kaiser von Rußland hat den Befehl ertheilt, über die Wittwen und Waisen derjenigen elsässer Bauern, welche durch die jüngsten Kriegsereignisse ihr Leben verloren haben, soll eine Liste gefertigt, und wer von ihnen Lust hat, sich nach Rußland zu begeben, soll dorthin und vorzüglich nach Taurien gebracht werden.

— Der Herr Marquis de Rivière wird in einigen Tagen zu seinem Gesandtschaftsposten nach Constantinopel abreisen. Er hat zugleich von dem Könige die Vollmacht erhalten, die Insel Corsika auf seiner Reise zu besuchen, und daselbst eine neue Administration zu organisiren. Diese Insel befindet sich noch immer in einem tumultuarischen Zustande.

— Der Sergeant Dalouzy, den die Franzosen, wegen der großen Rolle, die er als Kommandant bei dem Aufruhr von Straßburg gespielt hat, so sehr gelobt haben, ist eingezogen und in das Gefängniß gesetzt worden.

— Das Dorf Antoni, 3 Stunden von hier auf der Straße nach Orleans, wäre beinahe ein Raub der Flammen geworden, es hat die vorige ganze Nacht in demselben gebrannt, und nur die Ankunft der Pariser Spritzen konnte dem Feuer Einhalt thun.

— Zu Juillac im Gersdepartement wurde ein Pfarrer um Mitternacht ermordet. Man ist sehr bemüht, den Thätern auf die Spur zu kommen.

— Es heißt, die Schweizer machten Anstalten das Fort Joux zu belagern.

— Man schreibt aus Alençon, daß nebst den vielen preuß. Truppen, welche täglich durch diese Stadt zögen, auch besonders viele Kanonen nach Bretagne gebracht würden.

— Die belgische Reservearmee an den Ufern der Schelde, unter dem Kommando der Generale Tindal und Eores, muß sich in jedem Augenblicke zum Aufbruch bereit halten. Die Infanterie kantonirt zu Gent, Brügge und in der Umgegend. Die Kavallerie besteht aus 22 Eskadronen und befindet sich zu Alost.

— Die neuesten Privatbriefe aus England bringen mit, es herrsche daselbst dermalen eine außerordentliche Hitze, vor welcher sehr starke Hagelwetter vorangegangen seyen, die eine so große Kalte veranlaßt hatten, daß in den nördlichen Grafschaften Lämmer erfroren sind. Das Eis war 2 bis 3 Linien dick.

Altona, vom 19. September.

Heute ist hier von unsern Truppen das Regiment Prinz Ferdinand Dragoner, dessen durchlauchtigster Chef hier morgen eintrifft, eingerückt, welches morgen seinen Marsch fortsezt. Morgen kommen das 21te Jütische und das Fühnische Infanterieregiment, ersteres nach Altona, lezteres nach Wandsbeck mit einer Abtheilung Artillerie. Uebermorgen haben die Truppen auf der ganzen Route Rasttag.

Regensburg, vom 21. September

Die Rückkehr der österr. Landwehrbataillone aus Frankreich macht seit einigen Tagen die durch unsre Stadt gehende Heerstrasse wieder sehr lebhaft. Täglich passiren grösere oder kleinere Abtheilungen derselben durch, oder halten Rasttage.

Schafhausen, vom 17. September.

Vorgestern Abends kam der vormalige Herzog von Bassano mit 2 Töchtern von Basel hier an, und reisete heute früh weiter nach Memmingen.

Lausanne, vom 19. September.

Man vernimmt so eben, daß das Fort Salins am 13. d. vermittelst Kapitulation von den österr. Truppen besezt, und vorgestern die Blokade des Forts Joux aufgehoben worden ist. Die Garnison von Salins bestund nur aus 50 Mann und ist mit aller militairischen Ehre ausgezogen; sie führte 2 Kanonen mit sich.

Aus Pontarlier wird gemeldet, daß die Garnison von Befort Befehl erhalten hat, diesen Plaz zu räumen, und dem österr. Gen. Wlllada zu übergeben.

Karlsruhe, vom 22. September.

Das Hauptquartier Sr. Durchl. des Oberbefehlshabers der kombinirten Armee vor Strasburg, Generals der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern-Hechingen, ist vor einigen Tagen von Stühheim nach Molsheim verlegt worden.

Die auf dem Rückmarsche aus dem Elsaß begriffenen kais. österr. Truppen bestehen im Ganzen aus 2 Bataillonen des Regiments Reuß-Graiz, 3 Bataillonen des Regim. Vogelsang, 1 Bataillon vom 2ten Szeklerregiment, dem Reg. Bellegarde (3 Bataillone), und 2 Bataillonen des Regiments Bianchi, dann dem Husarenregim. Kienmajer (12 Eskadronen.)

Brüssel, vom 20. September.

Gestern um Mittag empfieng der König in dem Thronsaale JJ. k. k. HH. den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich der Niederlande, die anwesenden Herren Mitglieder der Versammlung der Generalstaaten so wie die Sekretaire der beiden Kammern, welche hierher kamen, um der Krönung beizuwohnen; sie wurden von dem Ceremonien-Kammerherrn eingeführt, und von dem Minister des Innern Sr. Maj. vorgestellt, und leisteten hierauf nacheinander in die Hände des Königs die durch den Art. 84. des Fundamentalgesetzes vorgeschriebenen Eide.

Frankfurt, vom 24. September.

Gestern zwischen 4 und 5 Uhr hörte man hier deutlich den Kanonendonner von Mainz her, welcher den feierlichen Einzug S. k. H. des Erzh. Karl mit seiner erlauchten Gemahlin daselbst ankündigte.

Heute sind JJ. kk. HH. der Erzh. Palatinus und dessen erlauchte Gemahlin, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Darmstadt gereist.

Auch traf heute das königl. sächsische 2te Reservelinfanterieregiment aus der Gegend von Straßburg hier ein, und wird nach gehaltenem Rasttage seinen Marsch nach Sachsen fortsetzen. Die übrigen königl. sächs. Truppen werden ebenfalls auf dem Rückmarsch in ihre Heimath nach und nach in hiesiger Stadt erwartet.

S. M. der Kaiser aller Reußen haben den rußisch-kaiserl. Herrn General-Intendanten, Generalmajor und Ritter v. Cancrin zum Generallieutenant avanciret.

Auch haben S. k. Maj. allergnädigst geruhet, den rußisch-kaiserl. Rayons-Commissarius und Präsidenten der Liquidations-Commission in Frankfurt, Hrn. Staatsrath und Ritter v. Awerin, zum wirkl. Staatsrath zu erheben.

— Die Franzosen haben sich laut Berichten aus Paris sehr gewundert, daß ein drtes preuß. Armeekorps in ihr Land einrückte. Schon wissen sie, daß auch ein 7tes Armeekorps, von Lüttich her, auf dem Wege nach Frankreich begriffen ist. Aber wie werden sie sich erst wundern, wenn sogar noch ein achtes Armeekorps ihnen einen Besuch abstattet! Sie können nicht begreifen, sagten sie schon fruher, wo der König von Preußen alle Soldaten hernimmt!

— Mit dem Motto:

»Was ist Unschuldig, heilig, gut?
»fürs Vaterland vergoß'nes Blut.

sind Neue Volkslieder, zur Jahresfeier des 18ten Oktobers; nebst einem Anhang die Riesenschlacht bei dem Schönen-Bund, besingender Gedichte erschienen.

Welche schöne Blüte der Kunst, des Gefühls mit der Liebe fürs deutsche Vaterland? Wir haben wahrlich unsere Ketten nicht so gefühlt, als wir solche trugen, oder hat der Allmächtige diese zauberische Linderung des Volkes Unschuld wegen walten lassen?

Denn aus der unendlichen Freude das geretteten Vaterlands von welscher Schmach — denkt man zitternd an die Vergangenheit zurück; darum wird der Geist der in solchen hohen Volksliedern weht — die Kraft und Stärke — die feierlich auf den Bergen des Landes, im Angesichte Gottes — bei flammenden Feuern, in Gegenwart der Greiße, Väter, Mütter, Kinder ausgesprochen wird, im Gemüthe eine Würkung zurück lassen, die uns immer vor einem Rückfall sichert, indem sie uns überzeigt: daß nur ein freies — gesetzlich-rechtliches Leben — das wahre, vom großen Schöpfer der Welt bestimmte Leben seye. Heil solchen Volksfesten, nie dürfen diese ungefeiert bleiben.

Und immer soll gesungen werden:

»Wie tagen im röthlichen Flammenschein
»die nächtlichen Wälder und Auen!
»die Donau, die Oder, die Elbe, der Inn und der Main
»durchglüh'n die german'sche Gauen!
»der leuchtende Dank ist's — dem höchsten gebracht,
»heut schlugen die Deutschen die Leipzigerschlacht!

Zwei Personen suchen bis kommenden Dienstag Gelegenheit über Wiesbaden, Schwalbach ꝛc. nach Koblenz oder Köln zu reisen; zu erfragen bei Hrn. Heinrich Zahn, beim Allerheiligen-Thor Lit. B. Nro. XI.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. Nr. 191.

Fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, u. s. w. müssen in der letzten Hauptklasse der 116ten Hanger Lotterie, welche den 2. Oktober a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon aber die ersten Ziehungslisten erst den 9. Okt. hier eintreffen, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10 zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Am 6. November d. J. soll in Marburg der öffentliche Verkauf der von dem verstorbenen Konsistorialrath und Prof. d. Theol. Dr Münscher hinterlassenen Bibliothek, welche sehr viele wichtige und zum Theil seltene Werke, vorzüglich in philol., histor. und theol. Fache enthält, angefangen werden. Kataloge sind in Marburg und Kassel bei der Kriegerischen Buchhandlung; in Frankfurt bei der Hermannschen Buchhandlung, bei H. Simon u. Bahr, in Gotha bei der Expedition des Anzeigers zu haben, aber auch an alle Universitäts- und andere bedeutende Orte den Expeditionen der Lit. Zeitungen, bekannten Gelehrten und Buchhandlungen zur gütigen Verbreitung zugesendet werden.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht auf gemeinschaftl. Kosten, bis gegen Donnerstag oder Freitag hin, einen Reisegesellschafter nach Leipzig. Zu erfragen: Schöne Aussicht Lit. A. Nro. XXX. an der Brücke.

Weinversteigerung.

Samstag den 21. Oktober 1815, Nachmittags 2 Uhr, werden in Eltville im Rheingau, nachstehende gutgehaltene Weine an den Meißbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

6	Stück	Hochheimer	1806r
1	»	Geisenheimer	1807r
2	»	Hochheimer	1811r
2	»	Rüdesheimer	1811r
2	»	Hattenheimer	1811r
6	»	Frauenstein.	1811r
2	»	Geisenheimer	1811r
2	»	Eltviller . . .	1811r
1	Zulast	Walluffer . .	1811r
1	Stück	Frauenstein.	1814r
1	»	Rüdesheimer	1814r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern genommen.

In Folge des von dem Herrn General-Lieutenant von Zastrow Exzellenz erhaltenen Befehles, zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den amtlichen Rapporten der Lazareth-Direktionen in den Bezirken meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, so wie in den preußischen Lazarethen von Holland und Belgien vom ersten bis letzten August l. J. im Ganzen

12,488 Militairkranke behandelt wurden; von diesen sind
188 gestorben;
86 desertirt;
250 als Invaliden entlassen;
2,080 in andere Lazarethe verlegt, und
8,556 als genesen zur Armee abgegangen.

Es sind demnach im Ganzen von
100 Militairkranken weniger als
2 gestorben;
30 genesen;
17 verlegt und
51 im Bestand verblieben.

Unter der oben genannten General-Summe von
12,488 Kranken waren
11,813 königlich-preußische Militairkranke.

Köln den 12. September 1815.

Der Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Am 4. d. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem sichern Hause dahier mittelst Einsteigen nachverzeichnete Effecten entwendet:

1) Ein silberner Vorlegelöffel, durch den Gebrauch etwas abgenutzt, auch durch einen Riß kenntlich, welcher sich vorn an demselben befindet.
2) Sechs silberne Suppenlöffel mit C. D. L. bezeichnet, ebenfalls schon gebraucht.
3) Ein neuer silberner Kaffeelöffel, Frankfurter Probe F. V. 13 gezeichnet ferner:
4) Ein Dutzend feine baumwollene Mannsstrümpfe neu und ohne Zeichen.
5) Ein Paar dergleichen, blau gezeichnet, mit C. G. L., und
6) Ein Dutzend neue feine baumwollene Nachtmützen ohne Zeichen.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und demjenigen, welcher den unbekannten Thäter dem unterzeichneten Amte entdeckt, und dadurch zur Wiedererlangung des Gestohlenen behülflich ist, nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 40 Gulden zugesichert.

Frankfurt den 7. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Mit einem wohl assortirten Lager in gefaßten Juwelen, Perlen, Corallen, Antiquen, farbigten Steinen und Goldwaaren in 14 und 18 Karat Golde, sowohl in ganzen Garnituren als in einzelnen Stücken, Gegenstände mit Musik ꝛc. empfehlen wir uns bestens, so wie zum Einkauf und Umtausch von Juwelen und allen in dieses Fach einschlagenden Waaren unter Versicherung aufrichtiger und billiger Behandlung.

Auch haben wieder neue Sendungen von Eisenschmuck, sowohl in Gold als Silber garnirt, erhalten, welche wir zu billigen Preisen abgeben.

P. F. C. Krüger und Sohn
in der Fahrgasse Lit. A. Nr. 120, während der Messe im Römer links am Eingang No. 65.

Auf kommende Oster- und folgende Messen ist in Lit. G No. 54 der erste Stock, bestehend in drei in einandergehenden Zimmern vornen heraus, nebst einem Schlafzimmer, zu einem Waarenlager zu vermiethen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 269. Dienstag, den 26. September 1815.

London, vom 16. September.

Der Kapitän Maitland, Kommandant des Bellerophon, ist am verflossenen Donnerstage hier eingetroffen, und hat dem neuen Gouverneur von St. Helena, Sir Hudson Lowe, 4000 Napoleonsd'or zugestellt, welche einen Theil des Schatzes des Generals Bonaparte ausmachten. Man vermuthet, der Gouverneur werde dieses Geld in Verwahrung behalten, und ihn in solchen Portionen verabfolgen lassen, daß sie die Sicherheit des Generals nicht kompromittiren können.

— Man sagt: Frankreich habe Maßregeln ergriffen, um 274 Millionen Franken zu bezahlen, welche ungefähr die Hälfte der gesammten Summe ausmachen, die dasselbe für Kriegskosten bezahlen muß. Es scheint, eine Konvention habe den militärischen Kontributionen und Requisitionen ein Ende gemacht.

— Der Herzog und die Herzogin von Orleans haben am 15. d. mehreren Personen von hohem Range in ihrem Landhause zu Wickenham ein großes Fest gegeben.

— In London spricht man dermalen sehr viel von dem künstlichen Beine, welches zu Bradford in Yorkshire für den Marquis von Anglesey aus Pantoffelholz verfertigt worden ist; dasselbe soll ein wahres Kunstwerk, und zu allen Verrichtungen eines lebendigen Fußes fähig seyn.

— Die ministerielle Londner Zeitung, der Courier, enthält einen merkwürdigen und ausführlichen Aufsatz über die bevorstehende Eröffnung der beiden Kammern zu Paris, worin vorzüglich die Grundsätze der verschiedenen Partheien auseinander gesetzt werden, welche dermalen Frankreich bewegen. Diese Eröffnung der Kammern müsse, glaubt der Verfasser, für die Welt von großem Interesse seyn, manchem werde sie Vergnügen machen, manchem andern dagegen desto mehr Mißvergnügen. Der Verfasser selbst sieht den Arbeiten dieser neuen Kammern mit Bangigkeit und Furcht entgegen.

Paris, vom 21. September.

Am 19. d. hat Se. Majestät der König von Preußen zwischen la Croix-d'Arcueil und Montrouge große Heerschau gehalten; die bei dieser Veranlassung versammelten Truppen aller Waffengattungen sollen sich auf 25000 Mann belaufen haben.

— Die Gazette de France von obigem Datum berichtet: man hat alle Ursache zu glauben, daß die Verhandlungen mit den alliirten Mächten beendiget, oder daß doch wenigstens die Hauptschwierigkeiten gehoben seyen. Es heißt: die Regierung hätte mehrere hierzu gehörige Aktenstücke unterzeichnet, und man will sogar wissen, daß die Ratifikationen ausgewechselt worden seyen. Das Journal de Paris drückt sich darüber ungefähr auf die nämliche Weise aus, jedoch mit dem Zusatze: die französischen Minister würden erst nach Eröffnung der beiden Kammern auf die Vorschläge der alliirten Mächte antworten.

Das, was obige Zeitungen zu verschweigen suchen, wird durch nachstehendes Privatschreiben aus Paris klarer gemacht: Die „Angelegenheiten in den Unterhandlungen haben sich seit meinem vorigen Schreiben mehr zu Deutschlands Vortheil geneigt, und man darf hoffen, die Sachen werden für uns besser zu stehen kommen, als man noch vor kurzem erwarten durfte."

— Der Fürst von Hardenberg hat dem Prinzen von Talleyrand, Präsidenten des Konseils der Minister, im Namen seines Hofes eine sehr nachdrückliche Note übergeben lassen. Er stellt darin mit den tiefsten Einsichten eines vollendeten Staatsmannes die Ausflüchte und Kunstgriffe dar, die man anwendet, um die gehässigen Stützen von Robespierre und die strafbaren Hauptagenten Bonaparte's der Rache von Europa zu entziehen, und uns eine Ordnung der Dinge herbei zu führen, die allgemein nicht geduldet werden kann, und die alle Grundsätze der Ruhe, der Gesetzmäßigkeit und des Gleichgewichts über den Haufen werfen würde.

— Es heißt: die Beherrscher Italiens würden unter sich ein besonderes Bündniß abschließen.

— Ueber eine dem französischen Ministerium bevorstehende Veränderung drücken sich die Pariser Blätter auf verschiedene Weise aus. Die obgedachte Gazette sagt: gestern hat der Herzog von Otranto dem Könige seine Abdankung überreicht. Man nennt verschiedene Personen als dessen Nachfolger, unter andern die Herren Angles, Bourrienne, de Caze und de Vitrolles. Es heißt: der Kriegsminister würde gleichfalls seine Entlassung verlangen, und soll sich darüber ausdrücklich erklärt haben. Man bestimmt ihm den Herzog von Feltre zum Nachfolger. Auch soll Herr Fachet de Baure, Präsident des königlichen Gerichtshofes, sobald die beiden Kammern eröffnet seyn werden, das Portefeuille des Innern erhalten. Die Quotidienne drückt sich über diese Dinge mit

folgenden Worten aus: Gestern hat sich die Nachricht bestätiget, daß der Herzog von Otrante entlassen sey; noch weis man nicht bestimmt, wer sein Nachfolger seyn werde, und nennt einstweilen die Herren Anglès, Vitrolles, Bourrienne, den Grafen von Bruge ꝛc.

— Man spricht dermalen von einem Handelsvertrag, welcher zwischen Frankreich und England wirklich unterzeichnet seyn soll.

— Man sagt, die französische Infanterie würde, wie vor der Revolution, Uniformen von weißer Farbe erhalten.

— Von dem Feldlager, welches bei Genlis von den Oesterreichern bezogen werden soll, hört man seit einiger Zeit nichts Bestimmtes mehr. Die Arbeiten an demselben werden bald mit Lebhaftigkeit betrieben, und bald unterbrochen.

— Das Journal des Debats enthält einen langen Aufsatz zur Beantwortung der Frage: bis wie weit ist es möglich, das Volk zu täuschen? Der Verfasser stellt den Grundsatz auf: um das französische Volk zu retten, muß man es vordersamst vor sich selbst retten, und schlägt hierzu politische und moralische Missionarien vor, ungefähr in der Art der ehemaligen Bußprediger ꝛc.

— Zu Toulon sind 3 französische Fahrzeuge mit der vormaligen Garnison der Insel Elba, ungefähr 700 Mann stark, angekommen. Man hält es für nothwendig, sie eine lange Garantaine halten zu lassen.

— Laut Nachrichten aus Rom vom 6. d. lebt Ludwig Bonaparte daselbst sehr eingezogen, kömmt selten mit dem Cardinal Fesch zusammen, aber desto öfter mit dem Superior der dortigen Jesuiten. Lucian Bonaparte befindet sich noch immer auf der Zitadelle zu Turin.

— Daß es in Frankreich noch immer sehr unruhig aussehe, beweisen nachstehende Stellen der heutigen Pariser Blätter, so sehr sich dieselben auch bemühen, die eigentliche Wahrheit zu verbergen. — Noch zu Anfang dieses Monats trugen die Soldaten zu Besançon 3farbige Kokarden, verbargen sie unter die weißen auf ihren Schako's, oder trugen gar keine Kokarden; auch fand man bei mehreren Soldaten Bonaparte's Adler versteckt. Die Polizei hat neuerdings mehrere Individuen zu harten Strafen verurtheilt, weil sie während des Gottesdienstes, bei welchem man für den König betete, in die Kirchen eindrangen und denselben störten. Dagegen wirft man zu Paris nach denjenigen mit Steinen, welche Spottlieder auf den Napoleon absingen. — Zu Montpellier wurden zwei Weiber zur Einsperrung und einer Geldstrafe verurtheilt, weil sie auf den öffentlichen Plätzen Aufruhr predigten, und gegen die Regierung schimpften. Die nämliche Strafe wurde wegen demselben Verbrechen gegen einen verabschiedeten Offizier verhängt.

— In mehreren Gemeinden des Departements von Cote d'Or herrscht noch ein sehr übler Geist. Vorzüglich ist die Geistlichkeit daselbst allen Arten von Neckereien ausgesetzt. Zu Bordeaux wurden am 26. September 2 Gensdarmen zu Pferd zur Todesstrafe verurtheilt. Drei Gensdarmen zu Fuß wurden auf 10 Jahre lang verbannt. Die Verbrechen, welche sie begingen, will die Gazette de France nachtragen.

Bern, vom 18. September.

JJ. EE. der königl. niederländische Minister van der Hoeven und der kaiserl. russische Geschäftsträger Baron von Krudener, sind gegen das Ende der vorigen Woche allhier angekommen. Auch Se. Exzellenz der kaiserl. königl. österreichische Ambassadeur, Herr Baron von Schraut, hält sich seit kurzem wieder hier auf, und man hofft, daß JJ. EE. die genannten Minister für einige Zeit ihren Aufenthalt allhier nehmen werden.

— Der sächsische Oberst von Zeschwitz und der Oberstlieutenant Geka sind nebst mehrern andern sächsischen Offizieren allhier durchgereist.

— Der Herr von Beaujeur (Maret) ist am 15. d. von hier, wo er die Verfügungen über seine weitere Bestimmung erwartete, nach Linz abgereiset; derselbe schien sehr vergnügt, daß er nicht genöthigt worden, nach Frankreich zurück zu kehren.

— Ein Tessiner Bataillon ist am Samstage, und ein St. Galler Bataillon am Sonntage hier durchgezogen.

Schafhausen, vom 22. September.

Heute trifft in dem vier Stunden von hier gelegenen Städchen Stühlingen und der Gegend das schöne 1200 Mann starke österreichische Szekler Husaren-Regiment ein. Dasselbe hat den Befehl, nach seinen Friedensquartieren in Siebenbürgen zu marschiren.

— Die schweizerischen Truppen werden nächstens das französische Gebiet, bis auf die Jurapässe und das Ländchen Gex verlassen.

Aachen, vom 18 September.

Die Tigernatur, welche die eine Hälfte des französischen National-Charakters ausmacht, tritt auf eine grausenerregende Weise in den Reactionen hervor, durch welche einige Provinzen des südlichen Frankreichs — classischer Boden der Dragonaden und Revolutions-Metzeleien — aufs neue mit Blut und Thranen bedeckt sind. Von Anfang Juli bis Mitte Augusts — bis wohin die genaueren Nachrichten reichen — ist namentlich das Gard-Departement und seine Hauptstadt Nismes der Schauplatz furchtbarer, von einer Parthei gegen die andere verübter Gewaltthatigkeiten gewesen. Ob verjährter Religionshaß, ob politischer Factionsgeist, ob der eine verstärkt durch den andern die grausamen Mißhandlungen hervorgebracht, von denen die unglücklichen Protestanten jener Provinz das Opfer geworden, dürfte noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen seyn.

Gewiß ist es, daß die Zahl der Ermordeten in die Tausende geht, daß man mehrere derselben unter unmenschlichen Martern hingerichtet, ihre Wohnungen geplündert und mit Feuer verheert, selbst Leichname aus heiliger Erde ausgegraben und in den Koth getreten, und abseiten der Verwaltungs-Behörden keineswegs zur Hemmung solcher Thaten diejenige Energie gezeigt ward, welche berechtigen könnte, das Geschehene blos auf Rechnung eines fanatischen Pöbels zu schreiben. Erst die Ankunft österreichischer Truppen hat Ordnung und Ruhe einigermaßen wieder hergestellt; doch glimmt noch allenthalben das Feuer unter der Asche; ganze Banden von Empörern, welche im Namen des Königs das Gesetz mit Füßen treten und der Menschlichkeit Hohn sprechen, durchstreifen noch an mehreren Orten das Land, und die unglücklichen Schlachtopfer dieser grausamen Reaction des politischen und religiösen Fanatismus suchen abermals, wie einst gegen die blutigen Dekrete des vierzehnten Ludwigs, in Klüften und Wäldern einen Zufluchtsort.

Die Minister des Königs von Frankreich lassen sich keine Mühe verdrießen, mit wohlgesetzten Redensarten solche Grauel zu bekämpfen. „Es sey entsetzlich," sagen sie, „und erfülle mit Schmerz die Seele des Königs, daß es Menschen geben könne, welche strafen wollten, wo der König verzeihe, oder höchstens das Gesetz zu strafen befugt sey. Wer das Schwerd der Gerechtigkeit usurpire, sey Majestäts-Verbrecher und Mörder, ware auch der durch dieß Schwerdt Gefallene zehnmal ein todeswurdiges Ungeheuer gewesen. Auch könne man sich nicht mit dem in gewöhnliche Berechnung nicht passenden Bedurfniß revolutionärer Krisen entschuldigen; denn die Revolution sey geendigt, wo der König herrsche, und eine gänzliche Zerrüttung aller bürgerlichen Ordnung könne selbst durch die Revolution weder geboten noch gerechtfertigt seyn. Man wolle übrigens hoffen, daß Irrthumer und falsche Ansichten von Recht und Pflicht mehr als Bosheit und Rache in dem Geschehenen die Hauptrolle gespielt; und man vertraue zu den Präfekten und übrigen Behörden, daß sie an Aufklärungen und Ermahnungen es nicht fehlen lassen wurden, die Verirrten zur Vernunft zurückzuführen." — Diese Betrachtungen, mit dicken Blumenkränzen von Rhetorik umwunden, sind die

gelinden blutstillenden Mittel, mit welchen das Ministerium Ludwigs XVIII., nach den Berichten der Pariser Tagblätter, die Gräuel in der Provence zu bemeistern denkt.

Aber es genügt nicht zur Rechtfertigung vor Gott und den Menschen, wenn Jemand die Flammen des Brandes, den er mit Schwefel und Salpeter selbst entzündet und genährt, nachher mit eitlen Beschwörungsformeln vergeblich zu dämpfen sich bestrebt. Trotz allem philantropischen Klingklang solcher ministerieller Hirtenbriefe, schreit das Blut der gemordeten Protestanten wider die Bourbons und ihre Rathgeber zum Himmel, es mag nun als Ketzerblut von fanatischen Katholiken oder als Bonapartistenblut von rachedürstigen Bourbonisten vergossen seyn. Denn es ist auf keine Weise zu läugnen, daß die Regierung Ludwigs XVIII. zwischen der ersten und zweiten Restauration eine dem Zeitgeist durchaus unangemessene, intolerante, die Gewissensfreiheit und die bürgerliche Ruhe aller nicht katholischen Unterthanen ernsthaft bedrohende Tendenz entwickelt, und dadurch es selbst verschuldet hat, wenn eine große Zahl der französischen Protestanten in dem wiederkehrenden Bonaparte einen Erretter begrüßte. Wie die rückgekehrten Emigranten das Land durchstreiften, und durch Ausstreuungen aller Art die Besitzer der Nationalgüter unruhig und schwierig machten, so gab es auch in ganz Frankreich ein Gezischel und Geflüster von Priester zu Priester und ein bedeutungsvolles Hinwinken auf kirchliche Restaurationen mancher Art, wodurch das errungene Besitzthum der Gewissensfreiheit und bürgerlichen Rechtsgleichheit der Protestanten allerdings bedrohet schien. Auf diese Weise wurden die Käufer der Nationalgüter und die Protestanten in Bonaparte's Arme gleichsam getrieben; und wenn sie jetzt als Opfer royalistischer Reactionen fallen, so klagen sie mit Recht den König und seine nächsten Umgebungen an, welcher ihre Treue von sich gestoßen, indem er mit Verlust ihrer geistigen und leiblichen Güter, wo nicht selbst sie bedroht, doch geduldet hat, daß von Andern sie bedroht wurden. Dieses Sachverhältniß ist so wahr, daß keine Chateaubrian'schen Sophismen und Rednerblumen dagegen Stich halten.

Wer übrigens könnte dem Deutschen es verargen, wenn er, in dessen Eingeweiden so lange die französische Tigerkralle gewühlt, gleichgültig drein schaute, wie dieselbe Kralle in den eigenen Eingeweiden wüthet! wenn in zorniger Erinnerung an die schmachvolle Zeit, wo er selbst, durch Frankreich getrieben, seine Hand in das Blut des deutschen Bruders tauchen mußte, es ihm baß behagte, diesem Walten der Nemesis in Frankreich zuzusehen! Aber darum gerade ist der Deutsche seines Glückes und Ruhmes würdig, weil ihn das Unrechte empört, auch wenn sein Feind es leidet. (J. d. N. u. M.)

Brüssel, vom 21. September.

Heute Morgen wurde in der Ebene von Monplaisir bei hiesiger Stadt eine Heerschau über die Nationaltruppen gehalten, welche zu Brüssel und in der Gegend angekommen sind, um den morgenden Krönungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Die versammelten Truppen bestanden in mehreren Eskadronen Karabiniers von verschiedenen Regimentern, Chevauxlegers, Husaren und in 4 Bataillonen Infanterie. JJ. kk HH. der Kronprinz und der Prinz Friedrich, der General-Lieutenant Tindal, eine große Anzahl Offiziere und eine ungeheuere Menge Zuschauer waren bei dieser Heerschau gegenwartig; man bewunderte die Schönheit der Truppen von jeder Waffengattung und die Präcißon ihrer Manövers.

Gestern ist eine Abtheilung hannöverscher Truppen, ungefähr 800 Mann stark, hier eingetroffen und heute Morgen nach Frankreich abgegangen.

Glaubwürdige Briefe aus Lille versichern, daß die Alliirten den Wunsch geäussert haben, diese Stadt und die Zitadelle auf eine bestimmte Zeit von ihren Truppen besetzen zu lassen, und daß man zu Lille allgemein glaubte, der König von Frankreich werde genöthigt seyn, diesem Wunsche nachzugeben. Die Lage von Arras ist noch immer dieselbe. Nur mit großer Vorsicht wird der Ein- und Ausgang gestattet. Man versichert, daß so wie Calais, auch Dunkirchen eine englische Garnison erhalten werde.

Benachrichtigungen.

Die am 18. September d. J. von der k. k. österreichischen und königl. preußischen gemeinschaftlichen Approvisionirungs-Kommission in Mainz nachbenannte verkaufte Gegenstände sind jetzt sämmtlich in Parthieen oder auch einzeln bei den Herren Rindskopf und Henle auf der großen Bleiche in Mainz zu haben:

Serge zu Futter	181 Meter.	Zelthämmer	456 Stück.
Mützen wollene und leinene	3940 Stück	Zeltpflöcke	83342 ditto.
Strümpfe leinene	2047 Paar.	Mantelsack-Ueberzüge leinene	112 ditto.
ditto wollene	84 ditto.	Verschiedene kleine Riemen	320 ditto.
Kamaschen leinene	645 do.	Pistolenhalfter	7 Paar.
Mantelsacke tuchene	51 St.	Zelter	2642 Stück.
Hafentrager	2567 ditto.	Gewehr Mäntel	297 ditto.
Scherpfen für Cuirasse	10 ditto.	Richtzahnlein	46 ditto.
Kavallerie Säbelkuppel	354 ditto.	Seile	669 Bund.
Kochkessel, Suppenschüssel, Bittongs, Feldflaschen	von Blech		4549 Stück, 4430 ditto. 5861 ditto. 20896 ditto.
Sattel komplette	121 Stück	Hölzer kleine	566 ditto.
Zaum-Zaumziegel und Gebiß	83 ditto.	Schnallen eiserne	½ Pfund
Trensen u. Halfter	305 ditto.	Schraubenzieher	20½ Stück
Sprungriemen	156 ditto.	Patrontaschen	8328 ditto.
Schwanzriemen	2 ditto.	Kavallerie Cartouche	206 ditto.
Gurte	121 ditto.	Patrontaschen-Riemen	2203 ditto.
Mit Oel getränkte Wagenbloche	147 ditto.	Karabiner-Riemen	81 ditto.
Wasser- oder Stalleimer	19 ditto.	ditto Träger	72 ditto.
Kumet	1 ditto.	Trommel-Riemen	12 ditto
Geschirre für den Train	16 ditto.	Säbelkuppel	112 ditto
Kugelzieher	450 ditto.	Sattel	1 ditto
Federspanner	12 ditto.	Futtersacke	16 ditto
Tragbinden	3157 ditto.	Fruchtsacke	13 ditto
Bandeliers verschiedene	28 ditto.	Pistolen	14 ditto
Zeltstangen	2691 ditto	Gewehre	13 ditto
Gewehrstützer	392 ditto.	Artillerieinstrumente verschiedene	61 ditto
		Tornister-Riemen	52 ditto
		Gewehr ditto	2800 ditto
		Wagenblechen	3 ditto.

Zur letzten Hauptklasse der 110ten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,000 u. s. w., welche den 2. October zu ziehen anfangt, bis zur Ankunft der ersten Ziehungslisten den 9. October, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à 80 fl., halbe à 40 fl., viertel à 20 fl. und achtel à 10 fl. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierschen Platzen Nro. 88 in Frankfurt am Main.

Es wird Jemand zur Führung der Bücher, welcher mit guten Papieren versehen seyn muß, und Kaution leisten kann, gegen einen anständlichen Gehalt gesucht. Zu erfragen auf dem Wollgraben Nr. 2.

Jemand, der in der Döngesgasse H. Nr. 164 logirt, und mit eigenem Wagen per Post nach Basel abzureisen bereit ist, wunscht einen Reisegefährden zu finden.

Es wird ein gutes brauchbares Konditor-Subjekt in eine auswärtige Stadt alsobald gesucht. Das Nähere hiervon in Lit. A. Nro 104.

Zur 6ten und letzten Klasse der niederländischen Lotterie, welche den 2. October im Haag zu ziehen anfängt, sind ganze Original-Loose, auch Halbe-, Viertel- und Achtel-Loose zu billigen Preisen zu haben, bei: M. B. Löb in Mainz.

Gebrüder de Giorgi haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafterem Zuspruch ihrer alten geschätzten Freunde, als einem verehrten Publikum überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen. Frankfurt a. M. den 19. August 1815.

Ganze Loose zu 80 fl., halbe zu 40 fl., viertel zu 20 fl. und achtel zu 10 fl., zu der am 2. Oct. d. J. zu ziehen anfangenden 116ten niederländischen Lotterie im Haag von 2,305000 Gulden Gewinne, sind bei Unterzeichnetem nebst Plan zu haben.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs,
Wollgraben Nro. 2 in Frft. a. M.

Jakob Schaeffer,
Schlossermeister zu Hanau,
empfiehlt sich mit allen Sorten eisernen Geld-Kassen, nach der neuesten Façon, mit französischem Schloß. Denjenigen, welche ihn mit ihrem Zuspruch oder Bestellung beehren, werden die billigsten Preise zugesichert, und ist sich auch deswegen bei Herrn Benedix Gal. Goldschmidt in Frankfurt zu melden.

Bekanntmachung an die Inhaber Frankfurter Obligationen.

In Gemäßheit verehrten Senatsbeschlusses vom 28. Mai d. J. sind zu den annoch unabgelösten hiesigen Stadtobligationen d. d. 1. November 1800 und zu denen mit den Buchstaben B. und D. bezeichneten d. d. 1. December 1801 vier neue Zinsen-Coupons verfertigt worden, deren erster respective den ersten November und ersten Dezember l. J. fällig wird, und welche neue Coupons nunmehr auszutheilen sind. Die Inhaber der obenbezeichneten Obligationen werden daher eingeladen, gegen Vorzeigung der Obligationen selbst, die betreffenden Coupons in Empfang zu nehmen, und dazu bei unterzeichneter Stelle für die November-Obligationen den 2. nächsten Monats Vormittags, sodann
für die Dezember-Obligationen Lit. B. vom 2. bis 6.
— — — — — — — — Lit. D. vom 9. bis 13. nächsten Monats in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr sich einzufinden.

Frankfurt a. M. den 23 September 1815.
Rechnungskommission.

Zwei halbe Loose zur dritten Klasse der 149sten hiesigen Stadtlotterie, Nro. 443 und 444, sind verloren worden; es wird daher Jedermann für deren Ankauf gewarnt, indem bereits die nöthige Vorkehrung getroffen worden, daß der allenfalls darauf fallende Gewinn nur dem Inhaber der Vorklasse zu Theil werden wird.

Frankfurt den 23. September 1815.

Eine Apotheke in einer der großen Städte des Großherzogthums Niederrhein ist zu pachten oder zu kaufen; Liebhaber wollen sich in portofreien Briefen an Gerhard Isaak Moll in Köln wenden.

Gestern Abend ist von einer Kutsche zwischen dem Orte Ried und der Galgen-Warte ein kleiner Koffer mit den nachverzeichneten Effekten entkommen:

Zwei weiße Frauen-Oberröcke.
Ein weißes Frauenkleid.
Ein Frauenkleid von schwarzem Levantin.
Ein olau wollener Oberrock.
Ein lila und weißer Oberrock von Gingham.
Drei oder vier weiße Frauen-Röcke.
12 bis 14 Paar baumwollene Strümpfe.
Sechs bis acht Frauen-Hemden.
Ein wollener Shawl, schwarz mit farbigen Blümchen.
Eine Schürze von schwarzem Taffet.
Ein Kistchen von Pappendeckel mit Halskrausen, Handschuhen und Bändern.
Ein blaues seidenes Tuch.
Eine Schachtel von Pappendeckel, worin sich ein Fingerhut, Scheere und verschiedenes Arbeitsgeräth befand.
Sechs bis acht leinene und battistene Sacktücher.
Verschiedene Musikalien.
Ein Gesangbuch.
Das befreite Jerusalem von Tasso.
Eine angefangene Stickerei auf Stramin.
Verschiedene Halstücher, Chemisetten, Hauben und Netze.
6 Kinder-Hemdchen, Jäckchen und Häubchen.
6 Schnupftücher von feiner Leinwand, noch ungenäht.
2 große Stücke blauen Taffet.
1 Frauen-Oberrock von dunklem Baumwoll Zeug.
2 Paar feine Flanell-Ermel.
Mehrere gestrickte wollene Ermel, Jacke, Corsette und 4 Paar Schuhe.

Das sämmtliche Leinen-Geräth ist mit S. S. und fortlaufenden Zahlen gezeichnet

Da die ergriffenen polizeilichen Maßregeln bis jetzt zu keiner Entdeckung des Entkommenen geführet haben, so säumt man nicht diesen Diebstahl öffentlich bekannt zu machen, ersucht alle löbl. Polizei-Behörden, nach dem etwaigen Verkäufer dieser Effekten zu forschen, solchen auf Betreten anzuhalten und das hiesige Polizei-Amt davon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Eben so wird Jedermann vor dem Ankauf obiger Gegenstände nachdrücklich gewarnt, und dem Entdecker eine angemessene Belohnung zugesichert.

Frankfurt den 17. September 1815.
(L. S.) Polizei-Amt.

Die Webesmühle

ganz nahe bei Offenbach,

öfters auch Clarusmühle genannt, stehet nebst den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien zu vermiethen oder zu verkaufen. Sie bestehet aus

1) einem dreistöckigen Wohnhaus, worin zu gleicher Erde die Müllerwohnung und Mühle mit zwei oberschächtigen Gängen, in den beiden obern Stöcken 9 Zimmer, 2 Küchen und 2 Speisekammern, außerdem Boden, Keller und alle sonstige Bequemlichkeiten;
2) Waschküche, Remise, Scheuer und Ställe für alle Arten von Vieh;
3) einem ohngefähr 4 Morgen haltenden Obst- und Gemüsegarten, mit 2 Teichen, wovon der eine abgelassen und einem Brunnen;
4) einem ohngefähr 1¾ Morgen haltenden Grasgarten, mit einem großen zweistöckigen Trockenhaus;
5) 3¼ Morgen Garten, der bisher noch als Feld benutzt worden;
6) einem sehr soliden neu erbauten dreistöckigen Fabrikhaus mit, im untern Raum, in der Höhe von 6 Fuß laufendem Wasser und sehr vielem Platz in allen drei Stockwerken;
7) ohngefähr 5¾ Morgen der schönsten Bleichwiesen — die einzige Leinentuch-Bleiche in der Nähe von Offenbach — mit einem Bauchhaus. Alles verstehende ist zusammenhängend oder unmittelbar auf einander stossend. Endlich
8) 11 Morgen Wiesen auf der Landerts Wiese.

Die umständlichere Beschreibung ist zu Frankfurt in Lit. A Nro. 154, in Offenbach aber auf der Mühle selbst zu erhalten, wohin Lustragende sich zu wenden belieben.

Steckbrief.

Der unten näher signalisirte Johann Georg Müller aus Schwarzenfels, welcher wegen des gegen ihn vorhandenen starken Verdachts an einem verübten Raubmord Theil genommen zu haben von seiner Amtsobrigkeit arretirt und am 19. d. M von Schwarzenfels mit einer Eskorte an das unterzeichnete Criminal-Gericht geschlossen abgeschickt wurde, hat zu Malofeld, Amts Melsungen, während der Nacht Gelegenheit gefunden, sich seiner Ketten zu entledigen und aus dem Arrest zu entweichen. Da nun an der Verhaftung dieses eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist, so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswillfährigkeit hiermit angelegentlichst ersucht, auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung anher abliefern zu lassen.

SIGNALEMENT.

Johann Georg Müller aus Schwarzenfels, 30 bis 35 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von untersetzter Statur und frischem vollem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, eine runde dicke Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, einzelne breite Pockennarben im Gesicht, und ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem blauen Frackrock, einer rothen schwarzgeflekten Weste, mit blanken Knöpfen besetzt, einem runden mit Wachstuch überzogenen Huth, Beinkleider von Nanking und kurzen Stiefeln.

Kassel den 31. August 1815.
Kurhessisches Kriminalgericht daselbst.
J. Haußmann.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 269

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 26. September 1815.

Literarische Anzeigen.

Unser Planet,
oder
die Erde
in
mathematischer u. physikalischer Hinsicht.
Für allerlei Leser, insonderheit auch für die Jugend gebildeter Stände.
Von
G. H. C. Lippold.

(8vo 25½ Bogen, bei H. Büchler in Elberfeld. Preis fl. 2. 24 kr.

Wie erfreulich ist es zu sehen, daß unser Volk jetzt von allen Seiten Leben und Wissen verbindet, Dinge die uns bisher fremd blieben, haben allgemeine Theilnahme für sich gewonnen. Von Kriegskunst, Staatsverfassungen, Diplomatik spricht Jedermann. Aber von den Angelegenheiten eines einzelnen Volkes kann man nur umfassend urtheilen, wenn der Blick aufs Ganze geht; darum muß uns jedes Werk willkommen seyn, welches sich den Zweck vorgesetzt hat, reinwissenschaftliche Kenntnisse über das Ganze der Erde ins Leben einzuführen. Hier ist ein solches. Der Verfasser hat es in seiner Naturlehre (1814 bei Heinr. Büchler in Elberfeld erschienen) gezeigt, und eine Aufnahme des Publikums wie sie sollen einem ähnlichen Werke gewachsen ist, hat es gezeigt, daß er die Kunst versteht, wissenschaftliche Gegenstände in einer deutlichen anziehenden allgemein faßlichen Weise darzustellen. Das [illegible] umfaßt alles was in der mathematischen und physikalischen Geographie das Interesse eines gebildeten Mannes und einer lernbegierigen Frau anregen kann; und dabei ist es so leicht und unterhaltend geschrieben, daß man nicht weiß, ob man sich mehr unterhalten oder belehrt habe.

In Frankfurt zu haben bei

H. L. Brönner.

Bei Achenwall u. Comp. Buchhändler in Berlin, sind folgende neue Bücher erschienen und um beigesetzte Preise in allen teutschen Buchhandlungen zu haben:

Göbicke, Dr. F. W., Weltgeschichte, 4 Theile. 170 Bogen. 8. 8 Rthlr.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde ꝛc. Siebenter Jahrg., 12 Hefte. Mit Kupfern, gr. 8. geh. 7 Rthlr. 12 gr.

Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen. 19r Band. Mit 4 Kpf. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr.

Mursinna, Chr. Lud., neuestes Journal für die Chirurgie, Arzneikunde und Geburtshülfe. Erster Band, erstes Heft. gr. 8. geh. 21 gr.

Rheinek's medizinische und chirurgische Beobachtungen über die einfache Methode des Seiten-Blasensteinschnitts. Nebst Anmerkungen über diese und andere Methoden. Mit einer Vorrede von Chr. Ludw. Mursinna. Mit 3 illuminirten und 1 schwarzen Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmalz, Geheimerrath, Handbuch des kanonischen Rechts und seiner Anwendung in den teutschen evangelischen Kirchen. Zum Gebrauch für Vorlesungen. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Da die in den Nummern 52, 53 und 54 der Mainzer Zeitung auszugsweise mitgetheilten Artikel der Wiener Kongreßbeschlüsse von 1815, über die Freiheit der Schiffahrt auf dem Rheine, seinen Verzweigungen in Holland, so wie auf dem Neckar, dem Main, der Mosel, der Maas, der Scheide, und auf den Flüssen, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchschneiden, in der Frankfurter Zeitung zwar wiederholt worden sind, aber der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, und der nachherige Staatsvertrag über die Rheinzoll-Konvention vom 15. August 1804, worauf sich diese neuen Verfügungen, im Wesentlichen, was die Einförmigkeit des Systems der Erhebung und Polizei betreffe, gründen, nicht mitgetheilt wurden; so wird es den Rheinländern vorzüglich, und überhaupt allen Uferbewohnern obiger Flüsse, angenehm seyn, diese wichtigen Beschlüsse in einem Hefte gebunden, im Verlage der hiesigen Zeitungs-Expedition, in der Departements-Buchdruckerei bei Herrn Th. v. Labern auf dem Bischofsplatze in Mainz zu finden.

In Frankfurt ist dieselbe in der Hermannschen Buchhandlung, in Coblenz bei Hrn. Heriot, und in Cöln bei Hrn. Kommerskirchen zu haben.

Diese Beschlüsse und Verträge werden dem Handels- und Schiffersstande um so interessanter seyn, als man verspricht, die Bekanntmachung der von der Zentralkommission in Mainz zu erlassenden definitiven Verordnung über die Schiffahrtsfreiheit, als Nachtrag in extenso zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Der Preis ist 36 kr. für das erste Heft, und wird für das andere so billig als möglich bestimmt werden.

In der Palmischen Buchhandlung zu Erlangen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück, Chr. Fr., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Kommentar. 17n Thls, 1ste Abth. gr. 8. fl. 1, 12 kr.

Lehmus, Dan. Ludw., Instruktion für Lehrer in städtischen Volksschulen, aus Auftrag der Königl. Distrikts-Inspektion in Rothenburg an der Tauber. 8. 24 kr.

Mayers, Joh. Tob., gründlicher Unterricht zur praktischen Geometrie. 4r Theil, oder vollständige Anweisung zur Vorzeichnung der Land- See- und Himmelscharten und der Netze zu Conglobien und Kugeln, mit 8 Kupfertafeln. 8. fl. 3. 45 kr.

Weinich, Georg Ph., Prof. in Schweinfurt, kurze und faßliche Anweisung zur Buchstabenrechnung und Niederalgebra. gr. 8. 24 kr.

letzteres macht mit den beiden andern Lehrbüchern, welche von demselben Verfasser, im nämlichen Verlage unter nachstehenden Titeln im vorigen Jahr erschienen sind:

a) Kurze, doch vollständige Anweisung zum Rechnen nach Kretzischer Manier, in 140 Beispielen. gr. 8. 14 kr.

b) Das vorzüglichste aus der Geometrie und Trigonometrie, populär vorgetragen und so geordnet, daß Güterbesitzer und Professionisten ꝛc. für jeden ihnen vorkommenden Fall hier sogleich einen ähnlichen zu ihrer Selbstbelehrung auffinden können, aber auch als Leitfaden in niedern Schulen zu gebrauchen. Mit 3 Kupfert. gr. 8. 24 kr.

ein Ganzes aus, und diese 3 Anweisungen enthalten das Unentbehrlichste und Wissenswürdigste aus allen Theilen der reinen Mathematik sehr kurz und faßlich dargestellt, daß der Geschäftsmann sich darin leicht Raths erholen kann. Und in welchem Staate sollte man nicht in jetzigen Zeiten die Schuldentilgungsrechnung, welche ebenfalls darin vorkommt, zu studieren Ursache haben?

Sind in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist für fl. 2. 15 kr. zu haben:

Sebastian, über die Sumpfwechselfieber im Allgemeinen, und vorzüglich diejenigen, welche in Holland epidemisch herrschen. 8. Karlsruhe. 1815.

Enthält: I. Von den Ursachen, welche die Wechselfieber in Holland endemisch machen. II. Ursache der epidemischen Herrschaft der Wechselfieber in Holland. III. Beschaffenheit des epidemischen Fiebers zur heißen Jahreszeit. IV. Beschaffenheit der endemischen und epidemischen Fieber und ihrer Verwicklung mit catarrhalen Zufällen während des Herbstes und Winters. V. Verwicklung der endem. und epidem. Herbstfieber mit einigen andern endem. Krankheiten Hollands. VI. Die Empfänglichkeit der Fremden und vorzüglich der Soldaten für das endem. Fieber und Bemerkung der Ursachen, welche sie bei denselben im Spätjahr sehr häufig und bösartig machen. VII. Geschichte des epidem. Fiebers im Jahr 1807 bei den kriegsgefangenen Preußen, Polen und Russen. a) Ursachen seiner Bösartigkeit und Tödtlichkeit für dieselben. b) Beschaffenheit des epidem. Fiebers während der heißen Jahreszeit. c) Beschaffenheit dieses epidem. Fiebers während des kalten und feuchten Herbstes bis zur trocknen Winterkälte. VIII. Heilmethode des epidem. Fiebers. a) Vorschriften für Verminderung und Verhütung der Heftigkeit der Anfälle. b) Vorschriften zur Heilung des epidem. Fiebers.

Die allgemeine Theilnahme, welche des Hrn. Pfarrers von Gehren zu Felsberg Verhaftungs- und Exportationsgeschichte gefunden hat, und die häufige Nachfrage, die nach dieser Schrift, da die erste Auflage derselben gleich nach ihrer Erscheinung gänzlich vergriffen war, noch immer geschieht, hat die Kriegersche Buchhandlung veranlaßt, mit Bewilligung des Hrn. Verfassers eine zweite Auflage davon auf Schreibpapier zu veranstalten und in ihrem Verlage herauszugeben; welches hiermit zur Vermeidung aller Collisionen bekannt gemacht wird. Wer bis zur Ostermesse 1815 voraus bezahlt, erhält das Exemplar für 12 gr. Ladenpreis nachher 18 gr.

Die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. nimmt Bestellungen darauf an.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist

Zehnte und eilfte Sammlung von

Der Ameise,

oder

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten, auch Schlachtenberichte vom Kriegsschauplatz im Jahre 1812—14, als Fortsetzung der Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen, auch Relationen von Schlachten und Gefechten aus den merkwürdigen Kriegen in Süd- und Norddeutschland,

Herausgegeben

von

L. Hüsel.

Preis fl. 1. für jedes Heft

erschienen und zu haben bei

P. L. Brönner

in Frankfurt a. M.

Denkmäler oder Predigten über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, von J. Ch. Spieß, Doctor der Theologie und reform. Prediger zu Frankfurt. gr. 8. fl. 2. 24 kr.

Schloßer, J. G., Briefe über die Gesetzgebung überhaupt, und den Entwurf des preußischen Gesetzbuches insbesondere 2 Theile 8. fl. 2. 15 kr.

sind zu haben bei P. P. Guilhauman in Frankfurt am Main, hinter dem Römer Nro. 111.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro 178. ist für 18 kr. zu haben:

Berichtserstattung an den König über die Lage Frankreichs und über seine Verhältnisse gegen die Heere der Alliirten. Ueberreicht am 9. August von dem Minister Fouché. Mit einigen Anmerkungen des teutschen Uebersetzers. gr. 8.

Neueste Reisen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, von einem Rheinländer.

Viele, die ihr Beruf jetzo nach diesen Staaten hinführt, oder auch von Teutschland aus Geschäfte dahin machen wollen, finden in diesem Werk eine gedrängte und unterhaltende Beschreibung der Städte, Einwohner, Lebensart, Handel ꝛc. kurz sie werden sich in Ansehung der Nützlichkeit, die sie sich davon machen können, nicht getäuscht finden. — Ist in Frankfurt a. M. in der Andreäischen, Serregischen u. Körnerischen Buchhandlung zu 2 fl. rheinisch zu haben.

Johann Christian Schedels

neues und vollständiges, allgemeines

Waarenlexicon,

oder deutliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Producte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel. Zunächst für Kaufleute, Kommissionäre, Fabrikanten, Mäckler und Geschäftsleute; aber auch für jeden andern, der in der Waarenkunde unterrichtet seyn will. 4te durchaus verbesserte, mit vielen Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage vom Herrn Professor Poppe. 2 Theile. Offenbach bei Brede und in jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Preis fl. 8. 15 kr.

Ein seit vielen Jahren erprobtes brauchbares Werk bedarf keiner Lobrede und keiner Anpreisung. Durch die Bearbeitung des Herrn Professors Poppe ist es nun noch weit vollkommner geworden, und kein Kaufmann, der Anspruch auf Bildung macht, wird ein so äußerst nützliches Buch entbehren können.

Musikalische Anzeigen.

Rumel musique militaire Cah. 2, fl. 4. 30 kr. J. Küffner musique turque Nro. 9 u. 10., jedes fl. 4. — Die Klarinette stehen in P. u. Dis. v. Pethoven Oper Fidelio in ostimmiger Harmonie. fl. 7. — C. Kreutzer Alimon et Zaide Opera ridotta à 2 V. A et B. fl. 9. 15 kr. A. Romberg cappriccio per il Violino con accomp. di gr. Orchestra Op. 35. fl. 3. — B. Stiastny Violoncell-Schule fl. 3. 30 kr. C. F. Scheidler 5 pièces p. la Guitare seule fl. 1. — L. van Pethoven Opera fidelio, ridotta in Quintetti p. 2 V. 2 A. et B. fl. 11. — C. Kreutzer Alimon und Zaide, Oper im Klavierauszug fl. 10.

J. C. Gayl, Lit. F. Nro. 14. in Frankfurt.

Neueste Verlags-Musikalien

welche bei B. Schott in Mainz erschienen sind.

Mozart, La Clemenza di tito, p. Piano et Violon fl. 5.
Amon, Sonate à 4 mains p. Piano Op. 67., fl. 1. 30 kr.
Call, Serenade p. Guit. et Viol. Op. 133, 48 kr.
Dickhut, 3 Duos p. 2 Violoncelles, fl. 1. 36 kr.
Rumel, 6 Walzer p. Piano Op. 2, 48 kr.
Amon, 12 Pièces faciles p. Piano Op. 72, 48 kr.
Amon, 6 Var. sur le theme: Soll ich denn sterben etc. p. Piano, 2. 1.
Kunz, 6 Var. sur le theme: Schöne Minka p. Piano, 1 36 kr.
Schmitt, Aloys, 6 Sonatines p. Piano Op. 14, 2. — 24 kr.
Meissners 3 Duos p. 2 Clarinettes Op. 4, fl. 1. 36 kr.
Knecht, 4te Samml. Fugen etc. für die Orgel, fl. 2.
Rumel musique Militaire Cah. 2, fl. 4. 30 kr.
Kuffner musique turque Cah. 9 et 10, chaque fl. 4.
Kuffner Serenade p. Guit. Viol. et Altop. 34. 37. 38. chaque fl. 4.
Kuffner Serenade p. Guit. Viol. et Altop. 36, fl. 1. 36 kr.
Kuffner Trio p. 3 flutes — Op. 34, fl. 1. 30 kr.
Kuffner Quintett p. Clarinette in B. Op. 32 et 33, chaque fl. 1. 30 kr.
Paer, Sargino, Opera im Clavier-Auszug, fl. 10.

So eben hat die Presse verlassen:

Schlacht von Belle Alliance, Phantasie für das Pianoforte, mit einem schönen Titelkupfer: die Bildnisse von Blücher und Wellington, fl. 1. 24 kr.

Unter der Presse ist:

Kreutzer, Alimon et Zaide, Opera in vollst. Clavier-Auszug, fl. 10.
Paer Agnes, Opera in vollst. Clavier-Auszug, fl. 10.
Kuffner Quintettes p. 2 Clarinettes, Flute Cor. et Bassons Op. 40 Nro. 1. 2. chaque fl. 1. 30 kr.
Kuffner Quintett p. Clarinette, cor de Basette Flute, Cor et Basson Op. 40. Nro. 3., fl. 1. 30 kr.
Kuffner 3 Quatuor p. 2 Violons, Alto et Bass Op. 42 Liv. 1. fl. 1. 30 kr.

Vermischte Anzeigen.

Hôtel Garni in Wien,

in der Stadt am rothen Thurme, Nro. 691.

Dieses große Gebäude, einem die schönsten Aussichten der Umgebungen Wiens gewährend, ist vollkommen eingerichtet hohe und andere Reisende ganz nach ihrem Wunsche aufzunehmen.

Man wird bemüht seyn, die Ankommenden während ihrem Aufenthalte mit der möglichsten Sorgfalt zu bedienen, um sich auch für die Zukunft ihrem geneigten Zuspruche wiederholt zu empfehlen.

In dem Schuldenwesen der Tuchhandlung A. A. Veith und J. B. Hatterer hat man auf selbst gestellte Bitte der Falliten und auf den Grund des von der verpflichteten Veith und Hattererischen Masse-Curatel überreichten Activ- und Passiv-Standes dieser Handlung das Concurs-Verfahren beschlossen, und wird daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum, et liquidandum den zugleich zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Montag den 2. October 1815,

ad excipiendum, wenn am ersten Tage der Vergleich nicht zu Stande kommt, Montag den 6. November 1815, dann

ad concludendum Montag den 4. December 1815 und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. December 1815 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. August 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht Augsburg.
von Caspar.
Prot. Lampewant.

Nürnberg den 23. August 1815.

Von Königl. Baierischem Stadtgerichts wegen wird hiermit auf Antrag der Handelskommis Wolfgang Soeckelischen Erben, der Frau Catharina Maria Renner, Ehegattin des Herrn Pfarrers und Bibliothekars, Gottfried Christoph Renner, und der Jungfer Magdalena Clara Soeckel, der unbekannte Inhaber eines über 106 fl.

»verlautenden Tontinen-Scheins der Nürnbergischen »Leibrenten-Gesellschaft, II. Tontine VI. Klasse, No. »416, auf das Leben der Jungfer Catharine Christine »Lezbeck gestellte

aufgefordert:

binnen sechs Monaten

diesen Tontinen-Schein vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls gedachter Tontinen-Schein für kraftlos erklärt werden würde.

v. Scheurl, coll.

Der Einwohner Heinrich Thielemann zu Martinhagen, der Einwohner Johann Daniel Thielemann zu Steinberg, und der Einwohner Johannes Knieling zu Grefenhof als Vormund über die hinterlassene Kinder der Anne Margarahe und Anne Elisabeth Thielemann, haben bei hiesigem Amte darauf angetragen, daß ihnen das in etwa 50 Rthlr. bestehende Vermögen des vor 30 Jahren als Töpfer in die Fremde gegangenen Reinhard Thielemann von Martinhagen, welches bisher von dem dortigen Einwohner Georg Werner Leise verwaltet worden, gegen Caution überlassen werde.

Gedachter Reinhard Thielemann wird daher hierdurch vorgeladen, den 7. November früh 9 Uhr vor Amte dahier in Person, oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen, und über sein Vermögen zu verfügen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage des Heinrich Thielemann und Consorten deferiret werde.

Wilhelmshöhe den 23. März 1815.

Kurfürstlich Hess. Justizamt hierselbst.
Brethaner.
In fidem
Stern, Amtssecretär.

Franz Winheim von Karlstadt gieng bereits vor 29 Jahren als Schustergeselle in die Fremde, ohne daß bisher von seinem Leben oder Tode Nachricht eingelangt wäre. Desselben nächste Verwandte haben daher auf Auslieferung seines in 206 fl. 45½ kr. bestehenden Vermögens, und zwar ohne Caution angetragen, und es wird daher gedachter Franz Winheim, oder dessen etwaige Erben aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an, sich unfehlbar dahier anzumelden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß Franz Winheim für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten ohne Caution ausgefolgt werde.

Karlstadt den 22. August 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.
Granda.
Joerg.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Ludwig Georg Karl Hofmann, in dem hierzu anberaumten Termin vor unterzeichneter Behörde nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit hierdurch präkludirt.

Darmstadt den 19. August 1815.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.
C. C. Wittich.

Johann Adam Keßler, Bürger und Handelsmann zu Nordheim vor der Rhon, hat freiwillig darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Titel etwa eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit dieselben bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren, und hinsichtlich der Befriedigung mit ihm eine gütliche Uebereinkunft abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Montag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Johann Adam Keßler entweder persönlich oder durch Sachwalter, die mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind, bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie bei Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Gladungen den 29. August 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dick.
Ruckert.

Alle diejenigen, welche ihre etwaige Ansprüche an den in Concurs verfallenen Schutzjuden Wolf Mayer dahier in dem anberaumt gewesenen Liquidationstermin nicht angezeigt haben, werden nunmehr der Theilnahme an der fraglichen Concursmasse verlustig erklärt.

Darmstadt den 4. September 1815.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.

Johann Löbisch aus Oleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man seither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gestatteten Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr füglichen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändigt werden wird.

Oleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Groß.
Schleicher.
Jung, A. S.

Nachbenannte, zum Landwehr-Reserve pflichtige bei dem letzten Zug illegal abwesende Burschen werden hierdurch öffentlich vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb sechs Wochen zur Erfüllung ihrer Konscriptionspflicht bei Herzoglichem Reserve-Kompagnie-Kommando zu stellen, widrigenfalls sie als Refractairs behandelt, ihrer Unterthanenrechte und ihres Vermögens für verlustig erklärt und im Betretungsfall an das Herzogliche Militair abgegeben werden sollen.

Die illegal Abwesenden sind:

Franz Xaver Klug von Pöckl.
Peter Bender und Philipp Bender von Martheim.
Balthaser Kunz und Nikolaus Schmitt von Pofheim.
Leonard Fai von Sossenheim.
Johann Fischbach und Barthol. Anspach von Sulzbach.
Reinhard Keller von Soden.

Höchst am Main den 11. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
v. Sachs.

Gegen den verwittibten Conrad Baldbach, Wirth zu Rothemann, ist der Konkurs erkannt; sämmtliche sowohl dingliche als persönliche Gläubiger, sie mögen sich bei der vorigen Liquidation gemeldet haben oder nicht, werden daher auf den 28. Sept. d. J. Vormittags, als dreifach peremtorischen Termin, zur förmlichen Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Johannesberg bei Fulda, den 24. August 1815.

Kön. Preuß. Justizamt hieselbst.
Recke.
Penkel, Aktuar.

Verkauf von Marine-Hölzern.

An nachverzeichneten Orten und Tagen wird zum meistbietenden Verkaufe einer, an den Ufern des Rheins, auf verschiedenen Lagerplätzen, von Oppenheim an bis an die französische Gränze liegenden Anzahl Schiff-Bauhölzer von guter Qualität, größtentheils schon beschlagen (wovon viele Stücke auch zu Landbauholz oder zu Werk- und Nutzholz gebraucht werden können), geschritten werden.

Nämlich:

1) Am künftigen 2. Oktober zu Germersheim, ungefähr 600 Eichen-Stücke, enthaltend an 18,000 Cubikschuhe, und 20 Kiefern-Stämme, 1500 Cubikschuhe, auf den Lagerplätzen von Brenn, Sondernheimer Rheinfahrt, Sondernheimer Wiesen und Herrnweis bei Germersheim, befindlich.
2) Am 7. Oktober zu Mechtersheim, ungefähr 350 Eichen-Abschnitte, an 10,000 Cubikschuhe enthaltend, welche sich auf den Lagerplätzen bei Lingenfeld und Mechtersheim befinden.
3) Am 11. Oktober zu Otterstadt, circa 280 Eichen-Abschnitte, zu 8000 Cubikschuhen, und 140 Kiefern, enthaltend 10,000 Cubikschuhe, auf den Lagerplätzen bei Speier, Otterstadt, Waldsee und Neuhofen.
4) Am 16. Oktober zu Worms, ungefähr 80 Eichen zu 2000 Cubikschuhen, und 9 Kiefern zu 500 Cubikschuhen, auf den Lagerplätzen von Norheim, Mittelbusch, Worms, Rheindürkheim, Hamm und Eich.

Die Anzahl der Stücke konnte nur ungefähr angegeben werden, indem bei dem letzten hohen Wasser wahrscheinlich einige vertrieben worden sind. Vor der Versteigerung wird indessen nochmals eine genaue Aufnahme der Hölzer statt finden.

Die Haupt-Bedingungen sind folgende:

a) Die Versteigerung geschieht in einzelnen Loosen von einem oder mehreren Stücken. Sodann werden auch Nachgebote auf alle Hölzer, die auf einem Lagerplatze, oder auf verschiedenen Lagerplätzen befindlich sind, bei der Versteigerung angenommen, wenn diese Nachgebote die Summe der einzelnen Gebote um 1/20 übersteigen.
b) Ratifikation des Zuschlags binnen 14 Tagen bleibt vorbehalten.
c) Außer dem Hauptpreiße müssen 30 o/o zur Bestreitung der auf den Hölzern haftenden Kosten bezahlt werden. Die Einregistrirungs-Gebühren fallen den Käufern überdies zur Last, jedoch sonst keine Kosten oder Gebühren.
d) Die Bezahlung des Hauptpreißes muß binnen 3 Monaten erfolgen. Die Prozente aber werden sogleich nach der Ratifikation baar bezahlt. Für Summen über 500 Franken werden auf eine gütige Verlängerung Kredit-Briefe ausgestellt.
e) Wünsche auf einzelne Stücke können bis zum 30. September in versiegelten Soumissionen bei dem Oberforstamte in Worms eingereicht werden, in welchem Falle die Soumissionnairs bis zum 20. Oktober an ihr Gebot gebunden sind.

Worms den 2. September 1815.

Vermöge Auftrags des Oberforstmeisters:
Der Oberförster und Forst-Sekretär
Spangenberg.

Da für die zu Meisenheim verstorbene Wittib Warhofin, eine geborne Verlassin von Langenschwalbach, 30 fl. 18 kr. bei dahiesigem Amte in Verwahrung liegen, welche an die Erben zu bezahlen sind, so sollen diese Letztere a dato an binnen 8 Wochen, nach vorheriger Legitimation, sothanes Geld durch einen gemeinschaftlich Bevollmächtigten dahier so gewiß gegen Quittung erheben lassen, als solches sonsten an die Armen gegeben und ausgetheilet werden soll.

Raßtätten den 11 September 1815.

Von Fürstl. Hessen-Rheinf. Rothenb. Amt hierselbst.
Schilling.

(Stuttgart.) Mittelst Auktion werden Mittwoch den 11. Oktober Nachmittags 2 Uhr, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Gemahlin des kaiserl. königl. österreich. Herrn General Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Reipperg, in dem Kanzleigebäude des königl. Titularraths dahier, nachstehende Pretiosen gegen baare Bezahlung verkauft werden:

1 Collier mit 38 Brillanten besetzt sammt derlei Ohrgehängen, estimirt pr. 1200 fl.
1 goldene reich mit Brillanten besetzte Tabatiere, estimirt pr. 2000 fl.

Dann noch ferner:

1 Collier von geschliffenen Korallen nebst derlei Ohrenperlocken, und noch einige andere Colliers, mehrere goldene Ringe mit verschiedenen Steinen besetzt, 1 goldene Repetiruhr, 1 derlei Uhrbehäng mit Cachet, 1 Dose von Agat mit goldenem Jarretier, nebst noch einigen andern Stücken. Wobei aber noch angemerkt wird, daß man die Herrn Käufer der zwei ersten bedeutenden Stücke ersucht haben wolle, bei der Verkaufs-Verhandlung ihre eigene führende Siegille mitzubringen.

Die Verkaufsobjekte selbst können Tags vorher, nämlich Dienstags den 10. Oktober Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und am Verkaufstag selbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Der seit 25 Jahren von dahier abwesende Franz Anton Müller oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, dessen elterliches, unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindendes Vermögen binnen 6 Wochen von heute an dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Sicherheit den sich deßfalls angemeldeten Geschwistern des Abwesenden verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 2. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Feller, Stadtgerichtsschrbr.

Alle diejenigen, welche aus den verflossenen Jahren an die Sabelische Juden-Stiftung zu Dausenau, an Brandsteuer oder Schulgeber annoch Anspruch zu machen vermeinen, sollen sich Donnerstag den 14. December d. J. so gewiß bei unterzeichneter Stelle melden, als sie nachhero nicht weiter damit gehört werden.

Nassau den 15. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Der Oberhof- und Kammer-Agent, Susmann Abraham Rosengarten allhier, hat bei hiesiger Regierung vorgestellt, die vorhin hier wohnhaft gewesene Wittwe des Oberforstmeisters von Diemar, Wilhelmine, geborne Lempe, sey ihm aus einem sub hypotheca bonorum aufgestellten Wechsel, ein Darlehn von Zweitausend Rthlr. sammt 6 Procent Zinsen seit dem 17. März 1796 schuldig, auch durch ein Erkenntniß vom 22. Sept. 1810 zu Bezahlung dieser Forderung verurtheilt worden.

Zu seiner Sicherheit habe er bereits unterm 11. Julius 1809 seine Forderung auf die der Schuldnerin zustehende Hälfte des in der Frankfurter Straße allhier sub Nro. 28. belegenen Wohnhauses in den Hypotheken-Registern eintragen lassen.

Als er aber, nach der Verurtheilung derselben, den gerichtlichen Verkauf der Hypothek zu seiner Befriedigung habe betreiben wollen, hätte der Vormund der Kinder des daher verstorbenen Majors von Uslar, unter Produktion eines, zwischen der Schuldnerin und dem gedachten Major von Uslar, am 24. April 1809 vor Notarien, über das erwähnte halbe Haus errichteten Kaufkontracts, Einspruch des Vaters seiner Curanden Einspruch gethan, sey auch damit durch ein in letzter Instanz erfolgtes Urtheil gehört worden.

Da jedoch jener Kaufkontract offenbar simulirt und nur in der Absicht eingegangen sey, um den Gläubiger um seine auf dem Grundstück haftende Forderung zu bringen, so sehe er sich genöthigt, gegen den von Uslarschen Curator und die verwittwete Oberforstmeisterin von Diemar dahin, das entweder der Kaufkontract annullirt, oder wenigstens die vorgegebene Zahlung der Kaufgelder für simulirt erkannt, und ihm, an der Hypothek oder den rückständigen Kaufgeldern seine Befriedigung zu suchen, nachgelassen werde, zu klagen, zugleich aber wegen des nicht bekannten Aufenthalts der Mitbeklagten, zu bitten, selbige per Edictales vorzuladen.

Da nun letzteres Gesuch bewilligt worden, so wird die obengedachte verwittwete Oberforstmeisterin von Diemar hierdurch aufgefordert, sich, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt, auf vorgedachte Klage binnen drei Monaten von dem Tage dieser Edictalladung an, bei hiesiger Regierung so gewiß ein- und vernehmen zu lassen, als dieselbe sonst, bei ihrem Zurückbleiben, mit ihren etwaigen Einreden präclusdirt und auf das Verhandelte rechtlich erkannt werden wird.

Cassel den 7. August 1815.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

Nachdem die beiden noch lebenden Kinder des vorhin in Kurhessischen, nachher in Westphälischen Diensten beim 8ten Linienregiment gestandenen und in Rußland umgekommenen Hauptmanns, George Friedrich Scheer, die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und deshalben um Vorladung aller derjenigen, welche an den Nachlaß desselben, es sepe aus welchem Rechtsgrunde es wolle, Ansprüche machen, gebeten haben: so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an der Verlassenschaft des gedachten Hauptmanns Scheer gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte in dem auf Freitag den 20. Oktober dieses Jahrs angesetzten Termine in dem Recessir-Zimmer des Kriegs-Collegii zu erscheinen, und solche gehörig darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß darauf keine weitere Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß an die sich angegebene Erben ausgehändigt werden soll.

Cassel den 14. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Kriegs-Collegii I. Departement.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 270. Mittwoch, den 27. September 1815.

Wien, vom 19. September.

Nachstehendes ist das Verzeichniß des in der Festung Auxonne eroberten franz. Artilleriegutes: 152 metallene Kanonen von verschiedenem Kaliber, meistens Feldgeschüz; 21 eiserne Kanonen; 19 Munitionskarren; 7 Munitions-Karrengestelle; 2 metallene Bombenböller; 8 eiserne Corharnische; 53 Vorrathslafetten; 9 Feldschmieden; 21 vierspännige Reserve-Materialwagen; 1297 Stück meist schadhafte Feuergewehre; 1169 Stück verschiedene Säbel; 19 Stück Kuirasse; 1391 verfertigte Stückpatronen verschiedenen Kalibers; 500 Bomben; 2114 Granaden; 1751 verfertigte Kartätschenbuchsen; 18,468 Kanonenkugeln verschiedenen Kalibers; 350,000 Infanteriepatronen; 299 Centner 44 Pfund ganz verfertigtes Pulver; 446 Cent. 71 Pf. nicht ganz verfertigtes Pulver; 174 Cent. 7 Pf. Salpeter; 76 Cent. 70 Pf. Wiener Gewicht Schwefel; 90 Fässer, 1 Verschlag, mit beiläufig 1,300,000 Feuersteinen; verschiedene metallene Modelle und andere dergleichen Gegenstände; Maschinen zur Erzeugung verschiedener Artilleriebestandtheile; ein beträchtlicher Vorrath an Schmiede-, Schlosser-, Drechsler-, Tischler- und Wagnerwerkzeugen; ein sehr großer Vorrath an Holz zu Artillerie- und Fuhrwesenserzeugnissen.

Paris, vom 22. September.

Daß der Traktat zu Paris wenigstens noch nicht ratifizirt sey, geht daraus hervor, daß die Pariser Blätter unter obigem Datum zuerst diejenigen Deputirten nennen, welche zu diesem Geschäfte bevollmachtigt sind. Ihre Angaben sind jedoch verschieden. Die Gazette de France nennt für Frankreich den Fürsten von Talleyrand, den Herzog von Dalberg und den Baron Louis. Für Oesterreich, die Fürsten von Schwarzenberg und von Metternich; für Rußland, die Herren von Rasoumowsky und Capo d'Istria; für England, den Herzog von Wellington und Lord Castlereagh; und für Preußen, den Fürsten von Hardenberg und den Freiherrn von Humbold. (Wir werden diese Angaben zu berichtigen suchen.)

— Gestern war Ministerialconseil, bei welchem Ludwig XVIII. den Vorsitz führte.

— Die Nationalgarde zu Paris soll einen neuen Kommandanten erhalten.

— Die Abdankung des Herzogs von Otranto (Fouché), ist ganz gewiß, darin stimmen alle Pariser Blätter überein, jedoch ein jedes auf eine andere Art.

Das Journal de Paris sagt: der Herzog von Otranto hat das Hotel der Generalpolizei seit vorgestern Abend verlassen, es ist aber noch kein Nachfolger desselben erschienen. Der König hat ihn zum Gesandten am Hofe zu Dresden ernannt. Man giebt den Herrn von Angles als seinen Nachfolger an.

Die Quotidienne und die Gazette de France erzählen nur, Herr Fouché sey zum Gesandten an den Hof des Königs von Sachsen bevollmachtigt worden. Das Journal des Debats druckt sich darüber mit folgenden Worten aus: Der Herzog von Otranto hat aufgehört Minister zu seyn; wir wußten dieses gestern schon und hätten es auch unsern Lesern mitgetheilt, wenn uns daran nicht die Kommission für die Preßfreiheit abgehalten hatte, deren Daseyn nur wenigen Personen bekannt ist. — Herr Fouché soll darum abgedankt haben, weil er erfuhr, daß die beiden Kammern vorhaben, die Motion zu machen, es dürfe unter ihnen Niemand Platz nehmen, welcher für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt habe. Die Abdankung des Kriegsministers soll daher kommen, daß derselbe die ihm vorgelegten Ideen zur neuen Organisirung der Armee nicht annehmen wollte.

— Es heißt nunmehr, die hohen Verbündeten würden nicht nach Lyon gehen, und hätten vor einigen Tagen dem Könige ihr Ultimatum zustellen lassen.

— JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen haben in der Ebene von Belle Epine, auf dem Wege nach Fontainebleau, über ein Kavalleriekorps von 12,000 Mann Heerschau gehalten. Der Großfürst Konstantin, der Prinz von Oranien, der Herzog von Wellington und der Fürst von Schwarzenberg haben derselben beigewohnt.

— Zu Toulouse ist das Chasseurregiment Angoulême, vormals das 15te Chasseurregiment zu Pferd, eingerückt, und mit großen Feierlichkeiten empfangen worden.

— Am 21. d. wurde ein Schuhmacher, 50 Jahre alt, und eine Schuhmachersfrau 33 Jahre alt, von dem Assisenhof dahier, zu einer 5jährigen Verban-

nung aus dem franz. Gebiete, und zu einer Geldstrafe von 300 Fr. verurtheilt, weil sie auf öffentlichen Plätzen die Bürger gegen den König und dessen Regierung zum Aufruhr und zur Ergreifung der Waffen aufzureizen suchten, und sich dabei der lästerlichsten und schändlichsten Ausdrücke gegen die Person des Königs und dessen Familie bedienten. Es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß nach dem 8ten Artikel des peinlichen Gesetzbuches, die Verbannung aus dem franz. Gebiete eine infamirende Strafe ist. Am nämlichen Tage wurde ein Zimmermaler wegen ähnlichen schweren Beleidigungen, zur Einsperrung und einer geringern Geldstrafe verurtheilt. Das Tribunal zu Perigueux hat ein Individuum zu 2jähriger Gefängnißstrafe, und zu 5jähriger Spezialaufsicht unter die Polizei verurtheilt, weil dieser Bösewicht sich so weit vergas, einem alten Offizier das St. Ludwigskreuz vom Halse zu reißen und mit Füßen zu treten. Die Militairkommission zu Lyon fährt fort, diejenigen mit strengen Strafen zu belegen, welche noch immer Aufruhr predigen. Ein Chasseur vom 2ten Regiment der alten Garde hat in der Gemeinde von Ormes (zu Vienne) einen Greis und ein Kind ermordet, und wurde daher von einer Militairkommission zum Tode verurtheilt. Die Zeitung von Toulouse enthält mehrere ähnliche Mordversuche. Die Vendée ist noch nicht entwaffnet, die Föderirten sind neuerdings unter die Waffen getreten. Die Royalisten und die sogenannten Constitutionellen sind noch beisammen; kurz, in Frankreich sind noch alle Elemente des Aufruhrs in Bewegung, und nur ein langer Aufenthalt der Truppen der Alliirten kann dem Ausbruch derselben vorbeugen. Die Polizei zu Paris hat ein Komplott scheitern gemacht, dessen Absicht dahin gieng, von dem Könige zu verlangen, seine Prinzen von sich zu entfernen, und den Herzog von Orleans zu seinem Nachfolger zu ernennen. Es werden hierdurch täglich viele Verhaftnehmungen veranlaßt. Von der Eröffnung der beiden Kammern fürchtet man beinahe eben so viel Uebels als man Gutes von ihnen erwartet.

Nancy, vom 22. September.

Der Hr. Feldmarschall Graf Barclay de Tolly ist von S. M. dem Kaiser Alexander in den Fürstenstand erhoben worden. Die Generale Sacken, Rath, Emme, Paskevitsch, Roth, Zwilenew, Nikitine, Driessen, Oldekop, Jourloff und Neidhard haben Landgüter erhalten. Der Generallieut. Fürst von Jaschvil ist zum Ritter des St. Wladimir-Ordens, 1ter Klasse ernannt worden. Der Baron v. Diebitsch hat die diamantene Dekoration des St Alexander-Ordens, der General Yermoloff eine Dose mit dem Bildniß Sr. Maj. mit Diamanten umgeben, erhalten; der General Baron v. Toll und der General-adjutant Sr. Maj. Zakrewsky haben die diamantene Dekoration des St. Annen-Ordens 1ter Klasse bekommen.

Der Generallieutenant Roth und der Generalmajor Bestrodnoi so wie der Fürst Tscherbatoff sind zu Rittern des St. Wladimir-Ordens 2ter Klasse ernannt worden. Die Generale Zwileneff und Alexieff und der General-Intendant der Armee, Cancrin, wurden zu Generallieutenants, und die Obersten Harting und Panzerditer zu Generalmajors befördert.

Brüssel, vom 21. September.

Gestern Abends kündigten 101 Kanonenschüsse den Einwohnern dieser Stadt die erhabene Huldigungszeremonie an. Heute Morgens mit Tagesanbruch wurden diese Artillerieſalven wiederholt. Schon gestern hatten sich, dem früher erschienenen Programm gemäß, Wappenherolde auf die verschiedenen ihnen angewiesenen Plätze, von einer Kavallerieabtheilung begleitet, begeben und kündigten daselbst die Zeremonie des folgenden Tages an. Ein Wappenkönig publizirte vorher dieselbe in holländ. Sprache dem königl. Pallaste gegenüber. Mit dem Anbruch des heutigen Tages bedeckten Truppen von allen Waffengattungen die öffentl. Plätze, über welche der Zug gehen sollte.

Eine grose Anzahl Häuser war auf eine zierliche Weise bemahlt und viele Privatpersonen dekorirten die Façaden ihrer Häuser mit Teppichen und Laubwerk. In der St. Gudula-Kirche war ein Thronhimmel errichtet, um Se. Maj. zu empfangen. Nie beschien eine hellere Sonne einen Septembertag: es scheint, der unsern Wünsche günstige Himmel habe uns, nach so vielen politischen Stürmen, Revolutionen, öffentlichen und Privatunglücksfällen, welche unser Vaterland seit 25 Jahren heimsuchten, die Hoffnung zu unserm Glücke verkündigen wollen. (Die Brüsseler Zeitungen versprechen auf den folgenden Tag eine umstandliche Beschreibung dieses Festes.)

Altona, vom 20. September.

Gestern ist hier von unsern Truppen das Regiment Prinz Ferdinand Dragoner, dessen durchlauchtigster Chef heute erwartet wird, eingerückt, welches heute seinen Marsch fortgesezt hat. Heute kommen das 2te Jütländische und das Fühnische Infanterieregiment, jenes hierher, und dieses nach Wandsbeck mit einer Abtheilung Artillerie. Morgen haben die Truppen auf der ganzen Route Rasttag.

Bremen, vom 21. September.

Se. Durchl. der Prinz Friedrich, Kommandant en Chef des königl. dänischen Auxiliarkorps, reisen heute von hier ab, und werden am 23. in Ihrem Hauptquartier zu Wandsbeck eintreffen. Se. Hoh. der Prinz Ferdinand sind bereits heute von hier nach Altona und Wandsbeck abgegangen. Nachdem der Artilleriepark, das Feldhospital und der Train bereits dieser Tage schon über die Elbe gegangen, wird die zweite Brigade unter dem Obersten Castonnier diesen Uebergang bis zum 22. beendigen. Am 23. und 24. passirt die erste Brigade unter dem Generalmajor von Bachmann die Elbe. Am 26. und 27. geht die letzte, nämlich die dritte oder leichte Brigade, unter dem Obersten von Waldeck über gedachten Fluß.

— Der hiesige Kaufmann Herr J. A. Klugkist, Miteigenthümer der angesehenen Handlung J. Buxtorf, Wichelhausen und Comp. hieselbst, wird in wenigen Tagen nach Belgien abreisen, um auf Ersuchen des hiesigen Frauenvereins, die Theilnehmerin desselben, welche sich fortdauernd daselbst wegen zweckmäßiger Anwendung der anvertrauten Beiträge für verwundete deutsche Krieger aufhält, durch Rath und eigene Bemühung zu unterstützen. Derselbe wird auf jeden Fall sich so lange dort aufhalten, und vor seiner Rückkehr solche Verfügungen und Anordnungen treffen, daß der Theilnehmerin unsers Frauenvereins für die ganze Dauer ihrer Bemühungen bei den Hospitälern, auch dann, wenn solche verlegt werden möchten, der Rath und die Unterstützung eines zuverlaßigen Geschäftsmannes in dortiger Gegend gesichert bleibe. Diese wird ihre Bemühungen so lange dort fortsetzen, als selbige wesentlich nutzen können, und ihre Rückkehr wird vorher öffentlich angezeigt werden. Für die ganze Dauer ihres Aufenthalts bei den Hospitälern, werden die fernern Beiträge für verwundete deutsche Krieger, unter der Adresse an die Abgeordneten des Bremer Frauenvereins, abzugeben bei den Herrn F. W. Bemberg u. Comp. in Cöln, richtig zu Handen kommen, und der Bestimmung gemäß verwandt werden. — Die Reise des Herrn Klugkist, welcher seit langerer Zeit bei den Geschäften des Frauenvereins, mit eigener Aufopferung sehr thatige und einsichtsvolle Hülfe geleistet, wird das vom hiesigen und auswartigen Publikum uns in so reichem Maase geschenkte mit innigen Dank erkannte Vertrauen ferner zu erhalten geeignet seyn.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

Aachen, vom 23. September.

Man versichert, das preußische Gebiet werde in unsern Gegenden, nach der Maas hin, eine gröſsere Ausdehnung erhalten.

Namur, vom 20. September.

Die noch in der Gegend von Dinant befindlichen preußischen Truppen haben sich nach erhaltenem Befehl in Marsch gesetzt, um in Frankreich einzurücken. Man bemerkt, daß der Krieg auf der ganzen Gränze, die sich von der Maas bis Straßburg hin erstreckt, nie mit mehr Nachdruck betrieben worden ist. Die untere Stadt Montmedy wurde von den Preußen mit dem Bajonette hinweggenommen; die Batterien, Werke und Straßen waren mit Todten und Verwundeten bedeckt. Die obere Stadt wird in diesem Augenblicke mit größtem Nachdruck angegriffen, schon hat das Bombardement daselbst mehrere Feuersbrünste veranlaßt, und sie muß sich ehenstens ergeben. Longwy hat kapitulirt. Thionville soll in kurzem belagert und Charlemont enger eingeschlossen werden. Alle diese sonderbaren Ereignisse geben Stoff zu mancherlei Muthmaßungen; man weiß nicht, wie man diesen Kriegszustand erklären soll, während man sagt, der Friede sey unterzeichnet.

Karlsruhe, vom 24. September.

Nachrichten aus Kannstadt zufolge trafen am 22. d. 2 Bataillone des Regiments Reuß-Graiz daselbst ein. Sie brachen am folgenden Tage wieder auf, und dagegen rückte das Regiment Vogelsang, 3 Bataillone stark, ein.

— Lausanner Zeitungen wollen wissen, daß in Hinsicht der Bonapartischen Familie und ihrer Hauptanhänger von den alliirten Souveraine folgende Bestimmungen getroffen worden seyen: Hieronymus kommt nach Ellwangen, und S. M. der König von Würtemberg sind ersucht, alles Nöthige vorzukehren, damit derselbe unter keinem Vorwande seinen Aufenthaltsort verlassen könne. Lucian ist die Rückkehr nach Rom gestattet, insofern die päbstl. Regierung nichts dagegen einzuwenden hat, und sich verbindlich macht, weder ihn noch seine Familie aus den römischen Staaten sich entfernen zu lassen. Ueber die Zukunft der ehemaligen Königin von Holland, Hortensia, ist noch nichts entschieden. Ihrem Gemahl, Louis, steht es frei, sich in Rom aufzuhalten. Murat und seine Familie können sich in Oesterreich, und Joseph mit der seinigen in Rußland niederlassen. Den mit Napoleon in Gefangenschaft gerathenen Personen wird die engl. Regierung einen Aufenthaltsort anweisen, wo sie unter strenge Aufsicht werden gestellt werden. Die im königl. franz. Dekret vom 24. Juli begriffenen Personen sollen angehalten und in gefängliche Haft gebracht werden, wenn sie nach dem Auslande zu entfliehen versuchen sollten. Man wird es ihnen alsdann frei stellen, ob sie lieber in solcher Gefangenschaft bleiben, oder an die franz. Regierung ausgeliefert werden wollen. Jene Personen, welche in Folge erwähnten Dekrets zur Landesverweisung verurtheilt werden, oder Frankreich zu verlassen wünschen, sollen, wenn sie mit ordnungsmäßigen Pässen versehen sind, in den Staaten Oesterreichs, Rußlands und Preußens, unter dem Versprechen, nie die ihnen angewiesenen Aufenthaltsörte zu verlassen, jedoch unter keinem Vorwande weder in der Schweiz, noch in den kleinern deutschen Staaten, noch in Italien, noch in den Niederlanden zugelassen zu werden.

In den nämlichen Blättern liest man in Betreff der Gemahlin Lucians: »Die Geschichte dieser Dame ist voll jener abwechselnden Schicksale, die in Revolutionen so häufig vorkommen. Ihr Vater, Hr. v. Bleichand, war aus der Normandie gebürtig. Ihre Mutter, die ausgezeichnet schön war, folgte, mit Zurücklassung ihres Gatten und ihrer damals noch sehr jungen Tochter, dem Hrn. v. Breteuil nach den Inseln. Hr. v. Bleichand war Ordonnateur der Marine. Er verlor durch die Revolution seine Stelle und sein Vermögen, und brachte seine Tochter in ein Kloster zu Versailles, welches aber die politischen Ereignisse und ein völliger Mangel an allen Mitteln des Unterhalts sie bald wieder zu verlassen nöthigten. Sie wurde zu Paris von einigen ehemaligen Bedienten ihres Vaters aufgenommen. Durch ihre Schönheit und einige gerettete Trümmer ihres Vermögens wurde sie die Gattin des Wechselagenten Jauberton. Dieser aber gerieth in Vermögensverfall, und tödtete sich selbst. Seine schöne Wittwe machte in der Folge die Bekanntschaft Lucians, und heirathete ihn. Ihr Vater hatte, während der Abwesenheit seiner Gattin, das Kammermädchen derselben geheirathet, und vier Kinder, die er von ihr hatte, legitimiren lassen. Mde. Lucian sorgt nun für diese Kinder. — Noch liest man in diesen Blättern: Die ehemalige Königin von Holland lebe, trotz aller gegentheiligen Nachrichten in öffentlichen Blättern, in der größten Stille und Zurückgezogenheit, ganz, wie es ihrer Lage zukomme.

Mannheim, vom 25. September.

Heute Mittag 1 Uhr ist ein Bataillon des großherzogl. 3ten Linieninfanterie-Regiments und das Depot der badenschen Jäger als Garnison hier eingetroffen.

Seit einigen Tagen sind mehrere 100 Wagen Fuhrwesens und heute eine russ. Kolonne von 8 — 9000 Mann Infanterie mit einem schweren Train Artillerie hier durch nach Heidelberg und Moßbach abgegangen. Jede Kanone war mit 6 Pferden bespannt. Zu Ladenburg wird die Verpflegung der russischen Truppen für den gemeinen Mann für einen Tag mit 2 fl. bezahlet.

Frankenthal, vom 25. September.

So eben verbreitet sich hier die Nachricht von zwei in Worms eingetroffenen Kurieren, deren einer dem Erzherzog Karl von Oesterreich die Nachricht, von dem in Paris erfolgten Frieden und der darin enthaltenen Bestimmung bringt, daß Se. kais. Hoheit die noch unbesetzten Länder des linken Rheinufers mit Elsaß und Lothringen, unter dem Titel eines Königs am Rhein, besetzen werden. Der andere Kurier soll der gemeinschaftlich k. k. österr. und kön. baier. Regierungskommission in Worms die Nachricht überbracht haben, daß ihre Amtsverrichtungen am 1. k. M. Oktober aufhören.

Mainz, vom 24. September.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr war der feierliche Einzug Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin, Henriette, gebornen Prinzessin von Nassau-Weilburg. Schon um zwei Uhr sah man die Straßen, welche nach dem deutschen Hause führen, die Brücke und die Wälle bei Mainz und Kastel von einer Menge Menschen aus der Stadt und der benachbarten Gegend besetzt. Die Verbereitungen zu dem festlichen Empfange hatten ein reges Leben unter alle Stände und Klassen der Einwohner gebracht. Eine laute Fröhlichkeit herrschte an den Ufern des Rheins. Mit Blumenkränzen und Bändern geschmückte Kähne schaukelten sich auf der klaren Flut. Von hundert Schiffen weheten die Flaggen, und eine fröhliche Musik erschallte bald von dem Lande, bald von dem lebendigen Strome. — Der gröste Theil der Besatzung nebst unsrer schönen Stadtwehr stellte sich in einer doppelten Reihe auf, während dem die aus hiesigen Bürgern gebildete Ehrengarde Ihren kaiserlichen Hoheiten entgegen ritt.

Der Donner der Kanonen, das Geläute der Glokken und der ununterbrochene Freuderuf des zusammengeströmten Volkes kündigte endlich die Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheiten an. Alle Behörden hatten sich in dem deutschen Hause versammelt, um die erhabenen Ankommenden zu empfangen. (F. f.)

Frankfurt, vom 26. September.

Mehrere heute aus Paris hier angekommene Privatbriefe bestätigen die obige Nachricht von der Abtretung des Elsaßes und Lothringens.

Neue Staatsschriften.

Die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine freimüthige und prüfende Darstellung der öffentlichen Meinung, von Dr. W. Butte, königl. preuß. Regierungs-Rath. Wiesbaden 1815.

Ein wahres Wort zu seiner Zeit, das noch wohl beherzigt zu werden verdient, und Vielen aus der Seele geschrieben ist. Der originelle, staatskundige Verfasser zeigt die Gefährlichkeit des Pariser Friedens für die zunächst von Frankreich bedrohten deutschen Mächte, und sagt: die Basis desselben auch nur vorschlagen, würde so viel heißen, als den Krieg verewigen wollen. Ueber jenen »Eilfrieden hat der ernste Genius der Weltgeschichte bereits ein furchtbares Gericht ergehen lassen.« Als erste Bedingung eines neuen und sicheren Friedens wird die Sprache und Berggränze bestimmt; das deutsche Land diesseits der Vogesen und Ardennen. — Ferner soll das Königreich der Niederlande durch Abtretung der franz. Niederlande, nebst den Gränzfestungen Ryssel und Valenciennes besser geschützt werden. Mit vier Gründen belegt. Als zweite Friedensbedingung soll Frankreich eine namhafte Kriegskontribution in klingender Münze bezahlen, zum Schadenersatze.

Doch wer wird nicht selbst das ganze treffliche Werk von 162 Seiten in 8. (was nun in allen Buchhandlungen zu haben ist) lesen und prüfen wollen? — Im Anhange sind gründliche Bemerkungen über Deutschlands und Europa's Frieden beigefügt.

Wie ein erhabener Fürst und Held sich deshalb ausdrückte, verdient jeder patriotische Schriftsteller, durch Mittheilung seiner Ansichten über solche Gegenstände, den besten Dank der Mitwelt und Nachwelt des Vaterlandes, um die westlichen Erbfeinde desselben in Zukunft unschädlich zu machen.

Ueber besagte Naturgränze hat sich schon die öffentliche Meinung deutsch und sattsam ausgesprochen. Wäre die Volksstimme dabei noch Gottesstimme, so dürfte das Unerläßliche der obigen Friedensbestimmungen, auch diejenige der Völkerbeherrscher und ihrer einsichtsvollen, redlichen Staatsdiener, nach weiser Prüfung, seyn.

Galliens Integrität ist nur Germaniens Halbheit;
Ganz nun werde besiegt Gallisches Natterngezücht.

G.

Benachrichtigungen.

Fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, u. s. w. müssen in der letzten Hauptklasse der 116ten Haager Lotterie, welche den 2. Oktober a. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon aber die ersten Ziehungslisten erst den 9. Okt. hier eintreffen, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10 zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Ein schön, in einer der schönsten und besten Lage, nahe bei Darmstadt, mit Haus, Hof, Scheuer, Vieh- und Pferdeställe, nebst einer vortrefflich gut eingerichteten Branntweinbrennerei versehenes Oekonomiegut, schöne nützlich eingerichtete Gärten und die dazu nöthigen Aecker ꝛc., sind unter sehr annehmlichen Bedingnissen und Terminen, wegen Alter und Kränklichkeit des Eigenthümers zu verkaufen. Das Gut kann zu allen nützlichen Anlagen, besonders auch zur Wirthschaft geeignet werden, und wirft, ohne diese jetzt schon einen sehr lucrativen Gewinn an mehr als dop-

pelten Interessen des Kapitals ab. Kauflustige belieben sich nur an Herrn Kommerzienrath Hoffmann in Darmstadt, der alle mögliche Erläuterungen darüber geben wird, zu wenden.

Wir Bürgermeister und Rath der königl. Residenzstadt Hannover fügen hiemit zu wissen: Nachdem der Kaufmann und Banquier Abraham Ludewig Borell allhier, vor kurzem mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Wittwe und Beneficial-Erbin, Georgine Rosine geb. Bernhard, Behuf Constatirung der Verlassenschaft um eine öffentliche Vorladung aller derer, welche an diesen Nachlaß einigen Anspruch machen zu können vermeinen, gebeten hat, solchem Gesuche auch statt gegeben worden; als heischen und laden wir alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des obgedachten Kaufmanns Abraham Ludewig Borell allhier aus irgend einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, zu dessen Angabe und Klarmachung in dem auf den 2. Oktober l. J. Montags nach dem 19ten Sonntage post Trinit. zu diesem Zwecke angesetzten Termin Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die sodann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen hernachmals nicht weiter gehört, sondern mit selbigen gänzlich präcludirt werden sollen, und ihnen solcherhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signatum Hannover in loco jud. solito, den 29 August 1815.

Justiz Senatus
Heiliger, Vicesyndikus.

Ich gebe meinen Freunden und Bekannten hierdurch die Anzeige, daß ich meine, unter der Firma C. F. Kreuer sel. Wittib dahier geführte Handlung an Herrn J. G. Platz abgetreten habe, der solche in der Folge unter seinem Namen auf gleiche Art fortzusetzen gedenkt. Unter verbindlichstem Dank für das genossene Zutrauen, begleite ich die Bitte, solches auf obgenannten Herrn Successor zu übertragen, der sich nicht minder bestreben wird, durch Redlichkeit und Pünktlichkeit in seinen Geschäften, sich dessen würdig zu machen

Gochsheim bei Breiten den 16. September 1815.

Regina Kümmich.

Am 13. dieses starb hier Louis Kruel, der Apothekerkunst beflissen, an den Folgen einer Verkältung in dem 27sten Jahre seines thätigen Lebens. Der unterzeichnete Bruder, indem er dieß andurch zur Kenntniß der Verwandten und Freunde bringt, hält sich zugleich der Theilnahme an dem Schmerze versichert, den der frühe Hingang in ein sturmfreieres Land, eines so guten und tugendhaften Menschen seinem Herzen verursachte, und verbittet sich alle weitere Beileidsbezeigungen.

Sembach bei Kaiserslautern den 19. September 1815.

Reinhard Kruel, Apotheker.

Jacob Bender von Ohlweiler, verheirathet mit Elisabetha Gukert von Stromberg, ist 1813 als Soldat für Michael Hönig von Waldhilbersheim unter dem 9ten Chasseur-Regiment zu Fuß, mit der französischen Armee über den Rhein gegangen; da derselbe noch nichts von sich hat hören lassen, und seiner zurückgelassenen Frau sehr daran gelegen ist, so wird er von ihr gebeten, wenn er noch beim Leben und es ihm möglich ist, nach Haus zu kommen.

Stromberg den 20. September 1815.

Elisabetha Gukert.

Gesittete, fleißige und geschickte Handlungs-Gehülfen, wie auch junge Leute, welche die Handlung erlernen wollen, in soferne sie wohl erzogen sind und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, können beständig Anstellung finden, entweder auf hiesigem Platz oder auswärts; man hat sich dieserwegen zu melden, Morgens von 7 bis 8, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Mainzergasse Lit. J. No. 41.

In eine sehr gangbare Apotheke einer bedeutenden Stadt am Rhein, wird unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mensch von braven Eltern, der jedoch nicht unter 15 Jahren seyn darf, mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet, in die Lehre gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilen die Herren Mettenheimer und Simon nähere Auskunft.

Militairische Operationen der alliirten und französischen Armeen in der Gegend von Paris im Juni und Juli 1815. Mit einem schönen Plan der Stadt und Gegend von Paris, gr. 4. Leipzig 45 kr.

Zu haben bei Ferd. Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

2 № 271. Donnerstag, den 28. September 1815.

Petersburg, vom 6. September.

Man spricht von einer Vermählung Ihrer kais. Hoh. der Großfürstin Anna, jüngsten Schwester Sr. Majestät des Kaisers, mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen der Niederlande, und Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Nicolas, mit einer Prinzessin eines erlauchten deutschen Königshauses. Man vermuthet, daß der Kronprinz der Niederlande nach der Rückkunft des Kaisers hierher kommen werde.

Die Garde-Regimenter sind sämmtlich auf dem Rückmarsche und in der ersten Hälfte des October-Monats sollen sie hier wieder eintreffen.

Genua, vom 16. September.

Am 12. traten JJ. MM. die Reise nach Turin an, woselbst sie am 21. d. ihren feierlichen Einzug halten werden. Verflossenen Donnerstag reiste auch Se. Eminenz unser Herr Erzbischof nach der Hauptstadt ab.

— Man hat bereits schon in der Gegend von San Remi einen ausserordentlich großen Wolf erlegt, und nun wurde auch ein Detaschement Jäger des königlichen Regiments von Nizza beordert, Jagd auf diese Thiere zu machen.

Portoferrajo, vom 10. September.

Diesen Morgen wurde in der hiesigen Hauptkirche zur Feier der Wiederherstellung der toskanischen Regierung auf dieser Insel ein solennes Tedeum abgesungen. Das Grenadierbataillon war unter den Waffen, der Donner des Geschützes der Forts und der im Hafen vor Anker liegenden Flottille erhöhten das Fest; nach Endigung dieser Feierlichkeit empfing der großherzogliche Herr Commissarius Graf Fantoni in dem Gemeindesaal von den Behörden den Eid der Treue ꝛc.

London, vom 19. September.

Der Prinz Regent ist vorgestern wieder von Brighton zurückgekommen.

— Der Werth der 95 Schiffe, aus welchen die Jamaikaflotte bestand, die von dem Linienschiffe Warrior eskortirt wurde, wird, deren Ladung mitbegriffen, auf 3,200,000 Pf. Sterl. geschätzt.

— Die jüngsten Briefe aus Paris benachrichtigen uns, daß Lord Castlereagh noch immer nicht das Zimmer verlassen konnte, und auf Krücken ging, demungeachtet aber alle seine wichtigen Arbeiten fortsetzen konnte. Diese nämlichen Briefe berichten: Herr Pozzo di Borgo würde unverweilt in das französische Ministerium eintreten. Ueber die Stelle, welche er bekleiden wird, sind diese Briefe jedoch abweichend; der eine behauptet, Herr Pozzo di Borgo würde den Vorsitz in dem Ministerialkonseil führen; der andere, er würde Minister des Innern werden; auch ist merkwürdig, daß der eine dieser Briefe behauptet, Herr Pozzo di Borgo sey zum Nachfolger des Fürsten Talleyrand ernannt, während der andere versichert, nur durch die Verwendung des Letztern hätte der erstere die Erlaubniß erhalten, die Dienste des Kaisers Alexander zu verlassen, um in jene Ludwigs XVIII. zu treten, und die Parthei der Constitutionellen zu verstärken.

— Zu Cherbourg wurde ein englischer Offizier von einer Schildwache erschossen, ungeachtet er auf deren Anrufen geantwortet hatte: ein Freund und Engländer. Die Schildwache sucht sich nunmehr damit heraus zu helfen, daß sie vorgiebt, sie hätte den Erschossenen für einen Preußen gehalten, der sich heimlich in die Stadt schleichen wollte.

— Mehrere Briefe aus Genua vom 1. d. bestätigen es, daß sich Korsika in einem sehr heftigen Zustand des Aufruhrs befindet, da es den Bonapartisten gelungen ist, eine sehr starke Parthei gegen die französische Regierung zu werben, welche ihre vormalige Unabhängigkeit wieder herstellen will. Es wird ihnen aber nicht gelingen, da die Kommandanten der englischen Seemacht im mittelländischen Meer Befehle erhalten haben, die Royalisten in Korsika zu unterstützen, und zu Genua 700 Mann Truppen eingeschifft wurden, welche unter Bedeckung des Linienschiffes Berwick von 74 Kanonen nach Korsika abgeführt worden sind. Mürat soll sich noch daselbst befinden. Die englischen Blätter behaupten, dessen ministerielle Erlaubniß in Oesterreich zu leben, hätte eine große Sensation erregt, und führen einen Brief desselben an den Jakobinerklub an, welcher in dem Moniteur vom 27. Juli 1793 enthalten ist, worin sich Mürat nicht nur für einen Jakobiner von der Bergparthei erklärt, sondern auch hinzusetzt, ich bin ein Sansculotte, und sollte ich je Kinder erhalten, so werde ich sie als solche erziehen, erlaubt mir daher Freunde und Brüder, daß ich um den unsterblichen Marat, den ich mir zum Vorbilde gewählt habe, meine ewige Ehrfurcht zu bezeigen, einen einzigen Buchstaben in meinem Namen ändere und mich in Zukunft nenne: Marat, vormals

Mürat. Ein englisches Blatt macht hierbei die Bemerkung: sollte sich der Exkönig Mürat dieses Briefes noch erinnern, so wird ihm die Wahl eines neuen Namens nicht sehr schwer fallen.

— Am vorigen Samstag hat die Regierung Depeschen von dem Admiral Sir G. Durham und dem General Leith erhalten, welche die Nachricht mitbringen, die Insel Guadeloupe hätte sich an die Truppen Sr. königl. brittischen Majestät ergeben. Die Kapitulation wurde am 10. August abgeschlossen, und enthält im Wesentlichen Folgendes: der Gouverneur Graf Linois, der General Boyer und die von ihnen kommandirten französischen Truppen werden als Kriegsgefangene nach Frankreich abgeführt, und daselbst der weiteren Bestimmung des Herzogs von Wellington übergeben. Die Uebergabe von Guadeloupe hat beiderseits nur wenige Menschen gekostet. Die Rebellen hatten einige Royalisten eingesperrt, und ihnen gedroht, sie am 15 August, als an Bonaparte's Geburtstag, zu ermorden; glücklicher Weise ließ ihnen aber die frühere Einnahme der Insel keine Zeit zu der Ausführung dieses grausamen Vorhabens.

Warschau, vom 13. September.

Man hat hier sehr beunruhigende aber vielleicht auch übertriebene Nachrichten von der Rüstung der Türken erhalten: Diesen Nachrichten zufolge sollte die Armee, welche der Großvezier nach den Gränzen marschiren läßt, auf 200,000 Mann sich belaufen, und die Unruhen in Serbien wären nur der Vorwand zu diesen Rustungen. Dem sey nun wie ihm wolle, Oesterreich hat sich durch diese Rüstungen veranlaßt gefunden, Vorsichtsmaßregeln auf seinen östlichen Gränzen zu nehmen, und Rußland scheint noch ernsthaftere Maßregeln zu ergreifen.

Die Reservearmee der letzteren Macht, unter den Befehlen des Generals Wittgenstein, hat Ordre erhalten, sich durch Polen nach den Gränzen der Moldau zu begeben, um die sogenannte russische Süd-Armee zu verstärken. Man erwartet allgemein einen Bruch zwischen Rußland und der Turkei, und in diesem Fall würde erstere Macht sofort die Moldau, Wallachei und Bessarabien besitzen.

(Deutscher Beobachter.)

Paris, vom 23. September.

Gestern hat der König eine Verordnung erlassen, durch welche die Zusammenberufung der beiden Kammern auf den 2. October verschoben wird. Man gibt als Ursache davon an, daß das ganze königliche Ministerium Tags vorher abgedankt habe, und nennt schon die Nachfolger der abgetretenen Minister, an deren Spitze der Herr Herzog von Richelieu steht.

— Die französischen Blätter geben das Verzeichniß der zu dem neuen Traktat Bevollmächtigten der verbündeten Mächte so an, wie wir dasselbe in unserm gestrigen Blatte geliefert haben. Das Journal des Debats allein enthält bei Preußen nebst den beiden schon genannten Bevollmächtigten auch noch den Herrn General Grafen von Gneisenau.

— Gestern Vormittag hat der Kronprinz von Oesterreich und der Erzherzog Ludwig dem Könige in den Tuilerien einen Besuch abgestattet, welches des Abends um 5 Uhr auch Se. Maj. der Kaiser von Rußland that und beinahe eine Stunde bei dem Könige blieb.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist heute nach Dijon abgereist. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen werden in einigen Tagen ebenfalls dorthin abgehen.

— Gestern Abend ist der Feldmarschall Fürst Blücher zu Paris eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird derselbe sein Hauptquartier unverzüglich zu Versailles aufschlagen; auch General Rapp ist gestern Abend hier angekommen. Er hat einen zweimonatlichen Urlaub erhalten, um ins Bad zu gehen.

— Briefe aus Bastia vom 1. September versichern: der Exkönig von Neapel sey noch in Corsika. Mehrere seiner vormaligen Offiziere versuchten einen Aufstand zu erregen, welcher aber mißlang. Mürat selbst hat nicht den geringsten Antheil daran genommen, sondern vielmehr offiziell verlangt, man möge ihm die Erlaubniß ertheilen, in Bastia zu bleiben und ihm persönliche Sicherheit gegen den Pöbel garantiren.

— Aus Dijon hat man die Nachricht erhalten, die hohen Verbündeten, deren Prinzen, verschiedene andere auswärtige Fürsten und Personen von hohem Range, würden daselbst mit jedem Tage erwartet, und schon seyen zu deren Empfange alle mögliche Anstalten getroffen. Das zu Genlis abgesteckte Lager ist nun näher an unsere Stadt verlegt worden.

— In der Ebene von St. Denis wurde gestern noch eine Heerschau über 20,000 Mann Engländer, sowohl Infanterie als Kavallerie gehalten, welcher die hohen Souveräne und deren Prinzen beigewohnt haben. Die von dem Herzog von Wellington hierauf gegebene große Tafel haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und die Prinzen seines Hauses mit ihrer Gegenwart beehrt. Auch die Fürsten von Schwarzenberg und von Metternich wohnten derselben bei.

— Das Museum im Louvre ist dem Publikum wieder geöffnet worden.

— In verschiedenen Gemeinden um Paris hat die Weinlese schon ihren Anfang genommen.

— Man glaubt nunmehr, der zu Paris abgeschlossene Traktat würde spatestens bis zum 25. d. bekannt gemacht werden.

— Die für die Preußen in dem Garten von Luxemburg errichteten Baracken sind noch nicht abgebrochen worden, wie man allgemein verbreitet hatte. Man wundert sich darüber, und kann doch keinen Grund davon angeben.

— Am 19. d. ist in der Gemeinde von Chlichy eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen, welche ohne die großen Anstrengungen der dort liegenden Braunschweigischen Truppen, unter Kommando des Herrn Obersten Freiherrn von Buttler, große Verwüstungen angerichtet haben würde. Die Einwohner von Chlichy verdanken diesen braven Kriegern die Erhaltung ihrer Wohnungen.

— An der Barriere von la Valette wurden vorgestern in der Frühe um 4 Uhr 3 Wagen angehalten, deren jeder mit 6 Pferden bespannt war. Sie hatten Fässer geladen, deren jedes einen doppelten Boden hatte, und Weingeist enthielten. Die Fuhrleute hatten den Inhalt dieser Fässer für kölnisches Wasser angegeben.

Aus der Schweiz, vom 23. September.

Reisende, welche aus Frankreich kommen, sagen: daß in den Gemüthern noch immer viele Gährung herrsche. Bei Salins waren neulich einige Volksbewegungen, und man war genöthigt, Blut zu vergießen.

— Aus Straßburg wird gemeldet: daß General Rapp in kurzem die Tochter eines badenschen Edelmanns heirathen werde.

— Als Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Johann durch Befort passirte, wurde derselbe von dem General Lecourbe auf das ausgezeichnetste empfangen. Bei seiner Ankunft wurden 101 Kanonenschusse abgefeuert und ihm ein prächtiges Frühstück angeboten. Die Garnison von Befort, die nur noch aus 3000 Mann Linientruppen besteht, soll, wie es heißt, unverzüglich verabschiedet werden. In der Gegend dieser Stadt befinden sich bei 20,000 Mann österreichischer Truppen.

— Die Madame Hortensia Bonaparte befindet sich noch immer zu Aix, und ist Willens, ihr Landhaus bei Pregny zu bewohnen. Herr Flahaut hat Aix verlassen, und man weis nicht, wo er sich gegenwärtig befindet.

— Man sagt, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich würden bei seiner Durchreise durch Genf der Herzog von Wellington und der Fürst Blücher begleiten, und Se. Majestät der König von Preußen würden vielleicht zur nämlichen Zeit eine neue Reise in die Schweiz machen.

Karlsruhe, vom 25. September.

Die bei der Blokade von Straßburg auf dem rechten Rheinufer unter dem großherzogl. badischen Herrn General-Lieutenant von Neuenstein verwendet gewesenen großherzogl. Truppen sind, mit Ausnahme eines in Kehl zurückgebliebenen Bataillons, vorgestern, am 23. d., wieder in Karlsruhe und der Gegend eingetroffen.

— Nachrichten aus dem Elsaß vom 19. d. in deutschen Blättern melden: „Auch die Sachsen trifft nun die Reihe des Aufbruchs. Schon vor acht Tagen ist ein sächsisches Regiment vom Verstärkungskorps des Generals Nestitz über Zabern und Saar-Union in den Donnersberg zurückgekehrt. Seit Freitag und Sonnabend sind demselben andere sächsische Truppen, worunter die schöne leichte Kavallerie, auf dem nämlichen Wege gefolgt. Man versichert, daß sie von Mainz direkt in ihr Vaterland zurückkehren werden."

Brügge, vom 19. September.

Gestern ist ein Korps englischer reitender Artillerie, von Ostende kommend, hier eingetroffen, dessen Pferde von bewundernswürdiger Schönheit sind; heute Morgens hat dasselbe seinen Marsch zu seiner weitern Bestimmung fortgesetzt. Am 16. sind abermals 5 Schiffe mit englischer Infanterie und Kriegsmunition an Bord an hiesiger Stadt vorbeipassirt.

Namur, vom 21. September.

In Gemäßheit eines der Artikel der Kapitulation der Festung Longwy ist die französische Garnison am 18. um 10 Uhr Morgens mit allen Kriegsehren ausgezogen; als sie auf dem Glacis ankam, legte sie die Waffen nieder und wurde verabschiedet. Diese Garnison bestand aus einer Abtheilung Linientruppen, einem Korps Nationalgarden und einigen Douaniers. Unmittelbar nach der Besetzung dieser Festung nahm ein preußisches Truppenkorps seine Richtung nach Thionville. Man glaubt, daß auch die Stadt Verdun unverzüglich werde angegriffen werden.

Brüssel, vom 22. September.

Gestern Morgen um halb 11 Uhr setzte sich der Zug, in Gemäßheit der in dem Program bekannt gemachten Verfügungen, und in vorgeschriebener Ordnung aus dem königl. Pallaste in Bewegung. Die Elitenkompagnie der Bürgergarde war vor dem Pallaste aufgestellt, und bildete ein doppeltes Spalier, an welches sich die übrigen Kompagnien dieser Garde und die Truppen jeder Waffengattung bis an das Stadthaus anschlossen. Hier stiegen Se. Majestät aus, begaben sich in die zubereiteten Sale, und eröffneten die Sitzung der Generalstaaten mit einer Rede. Unmittelbar darauf verließ der König mit seinem ganzen Zuge das Stadthaus, um sich auf den Königsplatz zu begeben, wo er gegen 1 Uhr ankam. Alle Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit einer ungeheueren Menge Menschen angefüllt, welche die Lüfte mit dem tausendmal wiederholten Ausruf: Es lebe der König! erfüllten. Die Estrade, wo die Huldigung vor sich ging, war vortrefflich dekorirt; ein prächtiger Thronhimmel von karmoisinrothem Sammet mit goldnen Franzen und Borden besetzt, war daselbst errichtet; Bänke, die ebenfalls dekorirt waren, waren aufgestellt, um die verschiedenen Personen, welche dieser erhabenen Zeremonie beiwohnten, aufzunehmen. Ihre Majestät die Königin befand sich in Begleitung JJ. kk. HH. der verwittweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig auf dem Balkon eines der Estrade gegenüber gelegenen Hotels. Nach dem gewöhnlichen Eide und der Proklamation der Wappenkönige, die unter dem Donner der Kanonen und dem Jubelruf der Menge Menschen verkündigt wurde, setzte sich der Zug wieder in Bewegung, um sich in die St. Gudulakirche zu begeben, und daselbst dem Ewigen zu danken.

Der ehrwürdige Erzpriester, Herr Mille, empfing, von seinem Clerus umgeben, den König an der Hauptthüre der Kirche, und hielt eine Rede an denselben.

Se. Majestät empfingen den Clerus mit jener ihnen eigenen Güte, schienen mit dieser Rede zufrieden, und antworteten: daß nach dem Eide, den Allerhöchstdieselben so eben geleistet hätten, die Konstitution aufrecht zu erhalten, Niemand zweifeln solle, daß Sie nicht die katholische Religion und ihre Diener mit ihrer ganzen Macht in Schutz nehmen würden.

Bei dem Hochaltar in diesem majestätischen Tempel war ein Thronhimmel errichtet, um Se. Majestät aufzunehmen, während die vornehmsten bei diesem imposanten und religiösen Pompe anwesenden Personen sich in dem Chor befanden, das mit jenen berühmten hochschäftigen Tapeten, die ehemals in unserm Vaterlande so bekannt waren, und noch jetzt die ganze Lebhaftigkeit und den Glanz ihrer Farben behalten haben, geziert war. Nach dem Tedeum kehrte der König in seinen Pallast zurück, und stellte sich auf den Balkon; zu seiner Rechten befand sich Ihre Majestät die Königin, und zur Linken die verwittweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig: der Kronprinz und sein Bruder, der Prinz Friedrich, etwas weiter hinten. Vier Pagen trugen die Schleppe des königlichen Mantels. Die Elite-Kompagnie der Bürgergarde war gegen dem Pallast über, und die andern Kompagnien auf jeder Seite aufgestellt. Se. Majestät sahen die Truppen von jeder Waffengattung, deren Haltung vortrefflich war, vor sich vorbei defiliren. Diese Heerschau, welche über eine halbe Stunde dauerte, wurde nur durch den oft mit Enthusiasmus wiederholten Ausruf: Es lebe der König! Es lebe die Königin! unterbrochen. Um halb 5 Uhr kehrte der König in seine Gemächer zurück. Abends war die ganze Stadt auf's prächtigste erleuchtet.

Lüttich, vom 23. September.

Man versichert, daß Kuriere, die gestern durch hiesige Stadt passirten, aussagten: sie seyen Ueberbringer von Depeschen, welche ankündigten, daß der Friede am 17. d. M. unterzeichnet worden sey.

Aachen, vom 24. September.

Von Sr. königlichen Hoh. dem Prinzen August von Preußen erhielt ich gestern von Givet, Ihrem Hauptquartier, vom 21 d. M. die erfreuliche Nachricht, daß sich die Festung Montmedy am 20. dieses ebenfalls in unsere Gewalt gegeben hat, und vermöge der Kapitulation den 22. von den Truppen unter Kommando des General-Lieutenants v. Hacke Exzellenz besetzt worden seyn wird.

Der kommandirende General in den königl. preußischen Provinzen am Rhein.
v. Dobschütz.

Trier, vom 15. September.

Seit einigen Tagen hört man hier das lebhafte Bombardement der Festung Thionville. Dieser Kanonendonner stimmt nicht mit dem Donner der Nachricht überein, welche man von Frankreich aus so gefliessentlich verbreitet, als ob nemlich die völlige Integritat des jetzigen französischen Gebiets bereits durch einen Friedenstractat gesichert sey.

Mainz, vom 24. September.

Beschluß der Feierlichkeiten beim Einzuge Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl und dessen durchl. Gemahlin in Mainz.

Weiß gekleidete und festlich geschmückte Mädchen begrußten die geliebte Fürstin mit folgenden Versen, die ihr nebst einem Blumenstrauße überreicht wurden:

Willkommen aus den nachbarlichen Gauen,
Erhabne Fürstin an des Helden Hand!
Willkommen! ruft mit kindlichem Vertrauen
Die Stadt, die Er zu schirmen ward gesandt.

Der Armen Dank kann ihm kein Denkmal bauen,
Entrichte Du den Zoll für's Vaterland!
Es sieht mit Lust die edelste der Frauen,
Die Blumen ihm in seine Lorbeern wand.

Den schönsten Preis hat sich sein Ruhm errungen,
Und Segen tönet Dir von allen Zungen
Am blauen Rhein und an der Donau Strand.

Dein Leben sey ein Blütenkranz der Freude,
Und immer unverwelkt umschling' Euch Beide
Der Liebe zaubervolles Rosenband.

Die gütige Fürstin nahm die Wünsche der Kinder und die Blumen, das Sinnbild des schönsten stillen weiblichen Lebens mit dem freundlichen Wohlwollen auf, welches der Spiegel der Seele, das Gesicht ausdrückt, wenn es auch der Mund verschweigen wollte. Tausend Segenswünsche begleiten die jugendlich blühende Fürstin, die an der Hand eines edeln, so hoch geehrten Fürsten durch die Thore eines neuen Lebens zieht, in das sie nun mit allen ihren Hoffnungen und Wünschen tritt.

Die versammelten Autoritäten jeder Art hatten darauf die Ehre, Ihren kaiserl. Hoheiten vorgestellt zu werden. Abends gab man auf der Nationalbühne den frohen Tag, ein zur Feier des Festes eigens verfaßtes Singspiel, und dann ward auf dem Schloßplatze ein Feuerwerk abgebrannt. Die Beleuchtung war allgemein, wurde aber von der Witterung nicht begünstigt.

Es ist nicht zu verkennen, wie laut und entschieden sich die allgemeine Achtung und Liebe gegen das verehrte alte Kaiserhaus und den deutschen Helden ausspricht, der die einfachen Tugenden des Menschen und Bürgers mit den erhabenen des Fürsten so schön verbindet, und den die Geschichte unsrer thatenreichen Zeit mit Auszeichnung nennt. Erstorbene Hoffnungen und Wünsche lebten wieder auf, und die Gemüther erhoben sich zu froher Begeisterung durch das Andenken einer glücklichen Vergangenheit und die Erwartung einer glücklichen Zukunft. Was wir sahen und hörten, war der Ausdruck der lange verwaißten Liebe eines guten Volkes, das sich nach der Rückkehr des Vaters sehnt. Zwanzig bange Jahre lagen drückend auf dem herrlichen Lande, das die Natur nur gesegnet zu haben scheint, damit der Fluch der Menschen desto schrecklicher auf ihm laste. Beßre Zeiten wurden angekündigt mit der Befreiung von Deutschland, und das erstarrte Leben entzündete sich wieder an dem Lichtstrahl der Hoffnung; aber es zerstörte die Wirklichkeit, wie ein Frühlingsfrost die zarte Pflanze. Uns ward kein Friede, kein Vaterland, kein Fürst; und noch sehen wir mit einem ungewissen Blicke, zwischen Furcht und Hoffnung getheilt, in die Zukunft.

Die Freude und die innige Theilnahme an diesem Feste war rührend für den, der es zu beobachten verstund. Es war, als wolle sich die letzte Lebenskraft noch einmal aufrichten zum freudigen Daseyn. Nicht was wir an Wohlstand verloren haben, ist unser größter Verlust, sondern gerade daß der Wohlstand Vielen das höchste Gut geworden ist, und daß heilige Gefühle ersterben sind, die nur gedeihen können, wo der Mensch ein Vaterland hat im ganzen Sinne des Wortes. Was die Beleuchtung betrifft, so haben wir sie oft glänzender gesehen, aber gewiß nie so allgemein. Wenige mögen wohl beobachtet haben, daß vor der kleinsten Hütte in der engsten Straße, wohin selten der Blick der Neugierde oder der Beobachtung dringt, das stille, unbemerkte Lämpchen flackerte. Wenn ich nur wüßte, warum ich mich so freue! sagte eine Stimme aus einem lauten, dichten Haufen von Bürgersleuten; und warlich, sie sprach die schönste Lobrede auf die Feier des Tages aus. Es war nicht die Aeußerung der Gepränge- und Gefallsucht, nicht die des verbesserten Wohlstandes, oder der Gewährung lange genährter Wünsche, für die man, Anstandeshalber, eine dankende Verbeugung schuldig zu seyn glaubt. In dieser Aeußerung erkannte man nicht das Facit des berechnenden Eigennutzes, sondern jenes unbestimmte Gefühl, von der Erinnerung an eine schöne Vergangenheit, an die sich uns theure Namen knüpfen, und von der Erwartung der Wiederkehr jener glücklichen Tage erzeugt. Die Seele des Ganzen war Liebe und Hoffnung.

Benachrichtigungen.

Jemand, der in seinem eigenen Wagen mit Extrapost Anfangs October nach Brüssel reiset, bietet einen Platz dahin, oder auch bis Aachen und Köln auf gemeinschaftliche Kosten an. Das Nähere in Lit. E. Nro. 3 zu erfragen.

Zur 6ten und letzten Klasse der niederländischen Lotterie, welche den 2. October im Haag zu ziehen anfängt, sind ganze Original-Loose, auch Halbe-, Viertel- und Achtel-Loose zu billigen Preisen zu haben, bei: M. B. Löb in Mainz.

Wir finden uns bewogen, dem verehrlichen Publikum zu erklären, daß der ächte und unverfälschte Karmelitergeist, oder extraordinaire Schlagwasser, zu Frankfurt am Main, bei Frau M. L. W. Lindt, wohnhaft am Weissenfrauenkloster, wo messentlich der Markt ist, in der Papagay- oder Seckbächergasse Lit. J. Nro. 238 nur allein ächt und stets in Commission zu haben ist.

So gegeben in Regensburg den 25. Dec. 1808.

(L. S.) P. P. Avertanus a St Josephum Discalc. s. Th. Prior nebst löbl. Convent.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Viele meiner auswärtigen Freunde sind, dem Vernehmen nach, in der Meinung, daß ich meinen Gasthof verkauft oder übertragen habe; ich halte es deswegen für zweckmäßig, hierdurch bekannt zu machen, daß ich nicht nur meine Gastwirthschaft, sondern auch mein Kommissions- und Speditionsgeschäft, so wie bisher fortsetze, und diese Gelegenheit dazu zu benutzen, mich dem ferner gütigen Zuspruch werther Gäste, und zu geneigten Aufträgen meiner Freunde und Gönner angelegentlichst zu empfehlen.

Rotterdam den 9. September 1815.

Joh. Adolph Jäger,
Gastwirth im goldenen Fuße in der Lammerstraße.

Bekanntmachung an die Inhaber Frankfurter Obligationen.

In Gemäßheit verehrten Senatsbeschlusses vom 23. Mai d. J. sind zu den annoch uneingelösten hiesigen Stadtobligationen d. d. 1. November 1800 und zu denen mit den Buchstaben B. und D. bezeichneten d. d. 1. December 1801 vier neue Zinsen-Coupons verfertigt worden, deren erster resp. den ersten November und ersten Dezember l. J. fällig wird, und welche neue Coupons nunmehr auszutheilen sind. Die Inhaber der obenbezeichneten Obligationen werden daher eingeladen, gegen Vorzeigung der Obligationen selbst, die betreffenden Coupons in Empfang zu nehmen, und dazu bei unterzeichneter Stelle für die November-Obligationen den 2. nächsten Monats Vormittags, sodann

für die Dezember-Obligationen Lit. B. vom 2. bis 6.

— — — — — — — Lit. D. vom 9. bis 13. nächsten Monats in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr sich einzufinden.

Frankfurt a. M. den 23 September 1815.

Rechnungskommission.

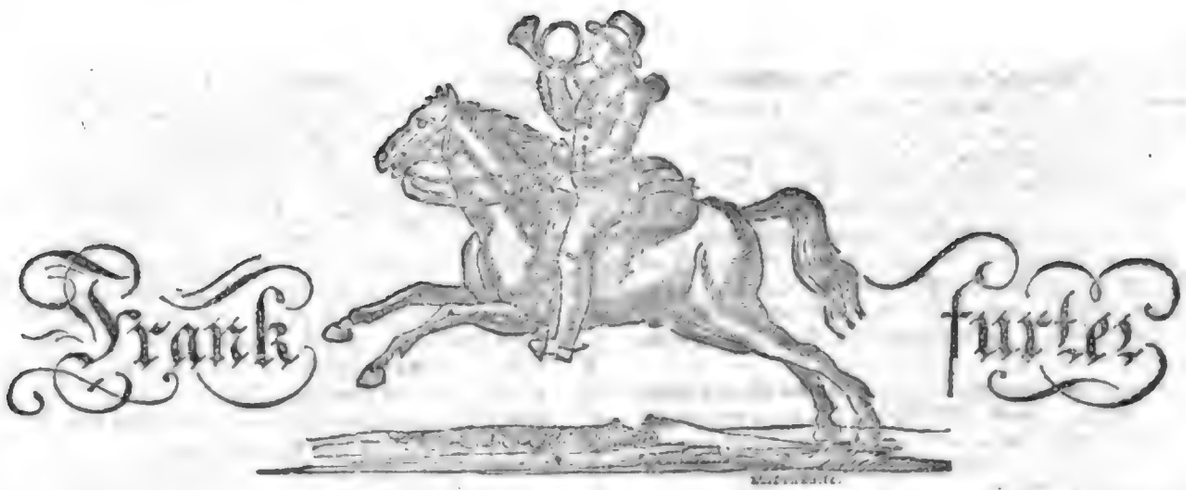

Ober-Postamts-Zeitung

№ 272. Freitag, den 29. September 1815.

Wien, vom 22. September.

Fortsetzung der in unserm Blatte Nro. 259 abgebrochenen Artikel des Kongreßinstruments, welche sich auf die Territorial-Veränderungen in Deutschland beziehen:

Art. 34.

Abtretungen, welche sogleich geschehen sollen.

(Diesen Artikel werden wir nachtragen.)

5. Fulda.

Art. 40.

Abtretungen des ehemaligen Fulda-Departements an Preußen.

(Diesen Artikel haben wir bereits in Nro. 242 mitgetheilt.)

Art. 41.

Domainen des Fürstenthums Fulda.

Da die Domainen des Fürstenthums Fulda und der Grafschaft Hanau verkauft worden sind, ohne daß die Käufer bisher alle Zahlungstermine entrichtet haben, so soll von den Fürsten, unter deren Herrschaft besagte Länder kommen, eine Kommission ernannt werden, um auf eine gleichförmige Weise alles, was sich auf diese Angelegenheit bezieht, zu schlichten, und den Reklamationen der Käufer der besagten Domainen Recht widerfahren zu lassen. Diese Kommission wird besonders auf den am 2. Dezember 1813 zwischen den verbündeten Mächten und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu Frankfurt geschlossenen Traktat Rücksicht nehmen, und es wird als Grundsatz festgesetzt, daß, wenn der Verkauf der Domainen nicht aufrecht erhalten werden sollte, die bereits bezahlten Summen den Käufern zurückerstattet werden sollen, welche nicht eher den Besitz zu verlassen verpflichtet sind, als bis diese Rückerstattung ihre volle und gänzliche Wirkung erhalten haben wird.

6. Wetzlar.

Art. 42.

Verfügungen über Wetzlar zu Gunsten Preußens.

(Wir haben diesen Artikel bereits in Nro. 242. unseres Blattes mitgetheilt.)

7. Mediatisirte Länder im westphälischen Kreise, welche zu Preußen gehören.

Art. 43.

(Wir haben diesen Artikel bereits in Nro. 242. mitgetheilt.)

8. Würzburg und Aschaffenburg.

Art. 44.

Verfügungen in Betreff des Großherzogthums Würzburg und des Fürstenthums Aschaffenburg zu Gunsten Baierns.

Se. Majestät der König von Baiern werden für Sich, Ihre Erben und Nachfolger mit vollem Eigenthum und Souverainität das Großherzogthum Würzburg, so wie es von Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich besessen wurde, und das Fürstenthum Aschaffenburg, so wie es unter dem Namen Aschaffenburger-Departement zum Großherzogthum Frankfurt gehörte, besitzen.

9. Unterhalt des Fürsten Primas.

Art. 45.

In Betreff der Rechte und Vorzüge und des Unterhalts des Fürsten Primas, als ehemaligen geistlichen Fürsten, wird festgesetzt:

1. Daß er auf eine mit den Artikeln des Rezesses, welcher im Jahre 1803 das Schicksal der säkularisirten Fürsten bestimmte, und mit dem, was in Hinsicht derselben in Ausübung gebracht wurde, übereinstimmende Weise behandelt werden soll.

2. Er wird zu diesem Ende, vom 1. Juni 1814 an gerechnet, die Summe von Einhundert Tausend Gulden, in vierteljährigen Terminen zahlbar, in guter und gangbarer Münze nach dem 24 Gulden Fuß, als Leibrente erhalten.

Diese Rente soll von den Souverains, unter deren Herrschaft die Provinzen oder Distrikte des Großherzogthums Frankfurt kommen, im Verhältnisse der Theile, die jeder derselben davon besitzen wird, entrichtet werden.

3. Die von dem Fürsten Primas von seinem eigenen Gelde an die Generalkasse des Fürstenthums Fulda gemachten Vorschüsse sollen ihm, oder seinen Erben und Nachfolgern, so wie sie liquidirt und erwiesen seyn werden, zurückerstattet werden.

Diese Last soll verhältnißmäßig von den Souverainen getragen werden, welche die Provinzen und Distrikte, die das Fürstenthum Fulda ausmachen, besitzen.

4. Die Meubles und andern Gegenstände, welche erweislich zum Privat-Eigenthum des Fürsten Primas gehören, sollen ihm zurückgegeben werden.

5. Die bürgerlichen und geistlichen sowohl, als militairischen und diplomatischen Diener des Grosherzogthums Frankfurt sollen den Grundsätzen des Art. 59. des Reichsrezesses vom 25. Februar 1803 zufolge behandelt und die Pensionen, vom 1. Juni 1814 an gerechnet, verhältnißmäßig von den Souverains bezahlt werden, welche in den Besiz der Staaten treten, die besagtes Grosherzogthum ausgemacht haben.

6. Es soll unverzüglich eine Kommission niedergesezt werden, deren Mitglieder besagte Souverains ernennen, um alles, was sich auf Vollziehung der in gegenwärtigem Artikel enthaltenen Verfügungen bezieht, anzuordnen.

7. Es versteht sich, daß kraft dieser Uebereinkunft jeder Anspruch, der gegen den Fürsten Primas in seiner Eigenschaft als Grosherzog von Frankfurt erhoben werden könnte, erloschen ist, und daß er durch keine Reklamation dieser Art beunruhigt werden dürfe.

10. Frankfurt.

Art. 46.

Frankfurt zur freien Stadt erklärt.

Die Stadt Frankfurt wird mit ihrem Gebiete, wie es i. J. 1803 bestanden, für frei erklärt, und soll einen Theil des deutschen Bundes ausmachen. Ihre Institutionen sollen auf den Grundsatz einer vollkommenen Gleichheit der Rechte zwischen den verschiedenen christl. Religionspartheien gebaut werden. Diese Gleichheit der Rechte soll sich auf alle bürgerliche und politische Rechte erstrecken, und in allen Verhältnissen der Regierung und der Administration beobachtet werden.

Die Diskussionen, welche sich entweder über Festsetzung der Konstitution, oder über Aufrechthaltung derselben erheben könnten, gehören vor den deutschen Bundestag, und können nur von diesem entschieden werden. (F. f.)

Ofen, vom 19. September.

Verläufigen Nachrichten zufolge werden S. k. H. der Erzherzog Reichspalatinus mit Höchstihrer durchl. Gemahlin, zu Ende dieses Monats allhier eintreffen.

Elbing, vom 13. September.

So eben erhalten wir hier die Bestätigung, daß die Stadt und Festung Thorn gestern den königl. preuß. Truppen übergeben worden ist. Die Huldigung wird sofort vor sich gehen.

Berlin, vom 23. September.

Se. Exzell. der Generallieutenant v. Brauchitsch sind von Potsdam hier angekommen.

Der kaiserlich-russische General Graf v. Platen ist nach Rußland abgegangen. Das Garnisonbataillon No. 25, unter Anführung des Hrn. Majors v. Arnim, ist nach Spandau abgegangen.

Magdeburg, vom 20. Sept.

Es werden hier zur bevorstehenden Huldigungs-Feier große und allgemeine Vorkehrungen getroffen. Am 24. ist öffentlicher Gottesdienst in allen Kirchen. Die Huldigung ist auf den 25. angesezt, und wird von Sr. Exzell. dem königl. Staatsminister, Frhrn. von der Recke, in Begleitung des königl. geheimen Staatsraths v. Klewitz, abgehalten. Zuerst werden die Landstände und Deputationen im Huldigungssaale, dann die Stadt- und Landes-Behörden, die Geistlichkeit und Lehrer, die Bürger und Innungen auf dem alten Markt, vom Erker des Rathhauses, in Eid und Pflicht genommen. Das Militair, bestehend aus dem neuen schönen Thuringischen Infanterieregiment, aus Uhlanen, Artillerie u. s. w., wird paradiren. Der Erker und ein Theil der Vorderseite des Rathhauses wird mit reich verzierten rothen Decken behangen, der Platz auf dem Markte (zwischen dem Rathhause und Kaiser Otto), auf welchem die huldigenden Behörden zu stehen kommen, mit Gerüsten versehen, mit Tuchdecken belegt ꝛc. Einzelne Körperschaften, Vereine, liefern Fahnen, Sinnbilder, und andere Stickereien. Es wird an durchscheinenden Gemälden zur Stadtbeleuchtung, an einem Prolog fürs Theater, und an mannigfaltigen, theils öffentlichen, theils Privatfesten und Gastmählern gearbeitet. Die Deputirten werden während ihres Hierseyns auf öffentliche Kosten in dem Logengebäude bewirthet. Wegen ihres Unterkommens in Gasthöfen und Bürgerhäusern sind die nöthigen Maasregeln getroffen. Der Zufluß von Fremden ist unbeschreiblich. In den vornehmsten Gasthöfen sind auf 5 Tage (vom 24.—28.) von fürstlichen und hohen Herrschaften Zimmer für 9—15 Friedrichsd'or gemiethet, und alles übrige wird nach diesem Maasstabe berechnet. Die Feierlichkeit wird der Stadtkasse hoch zu stehen kommen, dagegen aber der Stadt viel baares Geld einbringen. Die Tuchdecken sollen nach ihrem Gebrauch, unter die verwundeten Krieger und an die Hospitäler vertheilt werden.

Von hier werden sich Se. Exzell. der Hr. General-Gouverneur Staatsminister Frhr. von der Recke nach Munster begeben, um auch dort die Erbhuldigung einzunehmen.

Paris, vom 24. September.

Die Abreise der hohen Souveraine, die auf heute festgesezt war, ist verschoben worden; auch die österr. und preuß. Garden bleiben noch auf unbestimmte Zeit in Paris.

Gestern gegen 4 Uhr kam Se. M. der Kaiser von Oesterreich zu dem Könige in die Tuilerien; die beiden Monarchen hatten eine stundenlange Konferenz mit einander, welcher auch der Herzog von Angouleme beiwohnte, der beim Weggehen den Kaiser bis an seinen Wagen begleitete. Auch Se. M. der Kaiser von Rußland befindet sich aller Behauptungen des Gegentheils ungeachtet noch dahier, und man will an denen in dem Hotel Sr. M. neuerdings getroffenen Anstalten bemerken, daß sich der Aufenthalt noch auf eine Zeitlang verlängern werde.

— Es heißt nun, der Herzog von Wellington würde über alle in Frankreich zurückbleibenden Truppen der Alliirten das Oberkommando führen, und sein Hauptquartier in Brussel aufschlagen. Die zu dieser Armee gehörigen preuß. Truppen verbleiben unter dem Oberkommando des Feldmarschalls Fürsten von Blucher, welcher sein Hauptquartier zu Versailles hat.

— Der Militairposten an dem Museum zu Paris wird nicht mehr von der Nationalgarde versehen. Seit 2 Tagen wird derselbe von engl. Truppen besezt, welche sowohl die Eingänge als auch das Innere bewachen.

— Ueber die neue Bildung des franz. Ministerium geben die Pariser Blatter verschiedene und abweichende Nachrichten. Das Journal des Debats, welches am Besten unterrichtet seyn will, enthalt in einer Nachschrift von 11 Uhr des Abends Folgendes: Von den heutigen Morgenblättern enthält ein jedes sein eigenes Ministerium. Um nicht zurückzubleiben, führen wir die Namen derjenigen an, deren Ernennung wir für die wahrscheinlichste halten: Es sind die Herren Pozzo di Borgo, von Chateaubriand, von Grosbois, der Herzog von Duras, der Herzog von Levi, der Herzog von Ragusa, Victor von Laraman, Corvetto, und Lainé. Auch will man nunmehr wissen, das Ministerium der Polzei würde eingehen, und statt dessen, wie im vorigen Jahre, von einer einfachen Polizeidirektion ersezt werden.

— Ueber die Gründe zur Abdankung sämtlicher franz. Minister sind verschiedene Gerüchte im Umlauf. Einige behaupten, nach der Abdankung des Herzogs von Otranto, hätten sich die übrigen nicht mehr für stark genug gehalten, den bevorstehenden Angriffen der beiden Kammern zu widerstehen, vorzüglich jener der Deputirten, die grösstentheils aus Royalisten bestehen soll, und die man nicht für konstitutionell genug hält. Andere wollen wissen, die Minister hätten die von den Alliirten vorgeschlagenen Friedensbedingnisse zum Vorwande ihrer Abdankung genommen, und behauptet, so mäßig auch diese Bedingnisse wären, so seyen sie dennoch für die franz. Nation zu erniedrigend, als daß sie solche den beiden Kammern überreichen könnten.

— Man bemerkt, daß die Truppen der Alliirten seit einigen Tagen näher zusammenrücken, und behauptet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß diese Konzentrirungen eine Wirkung auf die dermalen ihrer Entscheidung nahen politischen Unterhandlungen haben sollen.

— Es befindet sich dermalen eine rußische von Cronstadt ausgelaufene Fregatte auf der Höhe von Havre de Grace. Die Offiziere derselben sind schon auf Chalouppen in diesem Seehafen angekommen. Ihre Bestimmung soll dahin gehen, die Equipagen und andere Effekten S. M. des Kaisers von Rußland abzuholen, und nach Petersburg zu überbringen.

— Hr. Fabry soll den Herzog von Otranto als Legationssekretair nach Dresden begleiten.

— Am 21. d. wurden 8 Verbrecher, welche Handlungs- und andere öffentl. Papiere verfälscht hatten, auf der Schandbühne an dem Justiz-Hast ausgestellt.

— Diejenigen Baraken, welche die preuß. Truppen in den Höfen des Hotels Soubise inne hatten, werden nun wirklich abgebrochen, und die Trümmer derselben sollen am 26. d. öffentlich versteigert werden.

— Nach dem Journal de Paris hat am 22. d. die Erscheinung eines Kapuziners in seiner ganzen Mönchstracht mit einem langen Barte vieles Volk auf dem Quai Voltaire versammelt, er wurde auf die Präfektur der Polizei geführt, und soll dort ausgesagt haben, er käme aus Spanien. Nach dem nämlichen Blatte suchen dermalen die Uebelgesinnten mehr als jemals das unter der Asche glühende Feuer von Volkstumulten und Empörungen zu nähren und zum Ausbruche zu bringen. Die übrigen Pariser Blätter vom obigen Datum enthalten sämtlich Artikel, welche mehr oder weniger verblümt auf diesen Umstand hindeuten. Ein Hr. Lesage hat die Frage aufgeworfen: »Ob man noch mehr Royalist seyn könne, als der König selbst?«

Nancy, vom 24. September.

Tagsbefehl der russischen Armee.

Hauptquartier Chalons sur Marne, den $\frac{1}{17}$ September.

Tapfere Krieger!

Der Kaiser, unser erhabener Souverain, ist mit euch zufrieden; ich übernehme es, das Organ seines Wohlwollens zu seyn. Ich habe befohlen, euch den Tagsbefehl Sr. Maj. vorzulesen, durch welchen Jeder von euch mit Rührung die unendliche Güte und die väterlichen Wünsche, welche der Kaiser hegt, vernehmen wird, indem er uns in unser theures Vaterland zurückkehren läßt. Ihr werdet darin zu gleicher Zeit bemerken, wie sehr man unsern Eifer und unsere Genauigkeit im Dienste, die Erhaltung der Disciplin und unser gutes Betragen lobt. Ich bin fest überzeugt, daß ihr für immer die Heerschau von Vertus im Gedächtniß behalten werdet. Wer wird sich beim Anblick unsers großmüthigen Kaisers nicht erinnert haben, daß es in diesen nämlichen Ebenen von Champagne war, wo er selbst uns zum Siege und Ruhm führte, und mit uns die Strapatzen und Gefahren des Krieges theilte, ohne deshalb aufzuhören für das Glück des Vaterlandes und euer eigenes mit der Sorgfalt eines Vaters zu wachen, der seine Kinder liebt.

Soldaten! Der Kaiser hat euch Gerechtigkeit widerfahren lassen; wir können ihm unsern Dank nicht besser bezeigen, als wenn wir unverletzlich der Ehre, der Treue und unsern Eiden anhängen. Stolz auf den Namen russische Soldaten, laßt uns fortfahren genau unsere Pflichten dadurch zu erfüllen, daß wir diese Ordnung und Disciplin beibehalten, welche die Fahnen, denen wir folgen, berühmt gemacht haben. Auf diese Weise haben wir das Wohlwollen unsers Souverains verdient; dieses ist auch das einzige Mittel, dasselbe noch immer mehr und mehr zu verdienen, und im Auslande ein für uns ehrenvolles und für den Monarchen schmeichelhaftes Andenken zu hinterlassen.

Fürst Barclay de Tolly.

Aus der Schweiz, vom 24. September.

Der Generalquartiermeister Finsler hat verflossene Woche von Bern aus die durch eidsgenößische Truppen besezte Gränze bis zu dem Fort l'Ecluse bereiset, hauptsächlich auch in der Absicht, die weitere Truppenreduktion zu beschleunigen; in Folge der von ihm zu treffenden Maßnahmen sollen, wie man versichert, in sehr kurzer Zeit die noch übrigen Kontingentstruppen entlassen werden, und einzig noch die vier aus den franz. Regimentern gebildeten Bataillone in Dienstaktivität bleiben.

Zur Erkenntlichkeit der Fürsorge, welche die Regierung des Kantons Bern den aus Frankreich gekommenen span. Gefangenen zu seiner Zeit hatte angedeihen lassen, haben Se. kathol. Maj. dem Standeshaupte, Schultheiße von Mülinen, den Orden Karls III. zu übersenden geruhet.

Brüssel, vom 23. September.

Während der Huldigung Sr. Maj. waren Allerhöchstdieselben mit dem Mantel der ehemaligen Souveraine von Brabant, jenem eben so edlen als prächtigen Costüme bekleidet, welches die glücklichsten Erinnerungen erweckte. Die Medaillen, die unter das Volk ausgeworfen wurden, bestunden in dreierlei Gattungen: in Gold, Silber und Erz; sie führten das Bildniß Sr. Maj. mit der Umschrift in lateinischer Sprache. »Wilhelm von Nassau, König von Belgien, Grossherzog von Luxemburg.« Auf der andern Seite: »Das durch den feierlichen Eid des Königs und der »Staaten befestigte Volksglück. 1815.«

Gestern Abends begaben sich JJ. MM. der König und die Königin, in Begleitung JJ. kk. HH. der verwittweten Prinzessinnen von Oranien und Braunschweig und des Prinzen Friedrich in das Schauspielhaus. S. k. H. der Kronprinz trafen eine halbe Stunde später ein. Allerhöchst- und Höchstdieselben wurden mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Die Façade des Schauspielhauses und alle Häuser auf dem Münzplatze waren prächtig erleuchtet.

Heute Morgens rückte die Bürgergarde auf den grünen Platz aus. Um 11 Uhr kam der Kronprinz, von seinen Adjutanten begleitet, an. Se. k. Hoh. ritten vor der Fronte an der ganzen Linie hinunter, und als Höchstdieselben auf den rechten Flügel zurückkamen, wurden unter die Bürgergarde Medaillen zum Danke für ihre ausgezeichneten Dienste vertheilt, die sie in den schwierigsten Zeiten geleistet hatten, welche der glücklichen Epoche vorausgiengen, die den Gefahren des Vaterlandes ein Ende machten.

— Se. Maj. der König haben durch ein Dekret vom 21. d. M. und bei Gelegenheit der Huldigung dem Herrn Maire von Brüssel eine Summe von 20,000 Franken mit dem Befehl zustellen lassen, dieselbe unter die Armen von Brüssel zu vertheilen.

— Wir erhalten so eben die offizielle Nachricht von der Besetzung der Citadelle von Sedan durch die preuß. Truppen, an welche sich dieselbe in Folge einer vorher abgeschlossenen Konvention ergeben hat.

Frankfurt, vom 28. September.

Die zu Frankenthal erscheinende Chronik des europäischen Bundes gegen Napoleon, welche neulich die Nachricht gemeldet hatte, daß von zwei in Worms eingetroffenen Kurieren einer dem Erzherzog Carl die Nachricht von dem in Paris erfolgten Frieden und der darin enthaltenen Bestimmung bringe, daß Se. kaiserl. Hoh. die noch unbesetzten Länder des linken Rheinufers mit Elsaß und Lothringen unter dem Titel eines Königs am Rhein, besetzen werden; der andere aber der gemeinschaftlich k. k. österr. und königl. baierschen Regierungskommission in Worms

die Nachricht überbracht habe, daß ihre Amtsverrichtungen am 1ten künftigen Oktober aufhören, widerspricht nun dieser Nachricht in ihrer neuesten Nummer auf nachstehende Weise: »Die in unserer letzten Nro. unter dem Artikel: Frankenthal, enthaltene Nachricht, von der nahen Auflösung der k. k. österr. und k. baierischen gemeinschaftlichen Verwaltungskommission in Worms, welche Durchreisende hier verbreitet hatten, ist, laut später erhaltenen glaubwürdigen Nachrichten, durchaus ungegründet.«

— Im Verlage der neuen Gelehrten Buchhandlung zu Hadamar ist erschienen:
Biblische Geschichte alten und neuen Testaments zur häuslichen Erbaunng und zum Unterricht für die Schul-Jugend. 3te Auflage. 754 Seiten.

An die Teutschen des Mainstroms.

Mel. God save the king etc.

Der Teutschlands Ketten brach,
Er naht, der große Tag,
Im Jahreskreis.
Laßt Freiheitsfeuer glühn!
Empfangt mit Jauchzen ihn;
Kränzt euch mit Eichengrün
Und Lorbeerreis!

Einst stürzte Siegmars Sohn
Manch' Römerlegion
In Winnfelds Schlacht.
Von Leipzigs Auen floh
Der neue Pharao;
Ihm ward bei Waterloo
Garaus gemacht.

Lang lagst du, von Gewalt
Der Tygerklau'n umkrallt,
Teutonia!
Da rief die Allmacht: Sey
Vom Druck der Tyrannei,
Vom Sclavenjoche frei!
Frei standst du da.

Heil uns, daß dieser Tag
In jener tiefen Schmach
Uns nicht mehr find't!
Daß wir als Hermanns Söhn'
Und als Teutonen stehn,
Die, trotzend der Hyän',
Ihr furchtbar sind!

Main-Ufer, leuchte du
Dem Rhein die Kunde zu:
»Auch wir sind wach!
»Teutschlands Geschichte meld'
»Es später Folgewelt,
»Wie festlich wir erhellt
»Den Freiheits-Tag!«

Hanau im September 1815. Buri.

Benachrichtigungen.

Am 6. November d. J. soll in Marburg der öffentliche Verkauf der von dem verstorbenen Konsistorialrath und Prof. d. Theol. Dr. Münscher hinterlassenen Bibliothek, welche sehr viele wichtige und zum Theil seltene Werke, vorzüglich in philol., histor. und theol. Fache enthält, angefangen werden. Kataloge sind in Marburg und Kassel bei der Kriegerschen Buchhandlung; in Frankfurt bei der Hermannschen Buchhandlung, bei H. Simon u. Bähr, in Gotha bei der Expedition des Anzeigers zu haben, aber auch an alle Universitäts- und andere bedeutende Orte den Expeditionen der Lit. Zeitungen, bekannten Gelehrten und Buchhandlungen zur gütigen Verbreitung zugesendet worden.

Die am 18. September dieses Jahrs von der k. k. österreichischen und k. preuß. gemeinschaftlichen Approvisionirungs-Kommission in Mainz, nachbenannte verkaufte Gegenstände, sind jetzt sämmtlich, in Partheien oder auch im Einzeln bei den Herren Rindskopff u. Henle auf der großen Bleiche in Mainz zu haben:

Serge zu Futter	181 Meter.	Zelthammer	456 detto.
Mützen wollene und leinene	3940 Stück.	Zeltpflöcke	83342 detto.
Strümpfe leinene	2047 Paar	Mantelsäck-Ueberzüge leinene	112 detto.
detto wollene	84 detto.	Verschiedene kleine Riemen	320 detto.
Kamaschen leinene	645 det.	Pistolenhalfter	7 Paar.
Mantelsäcke tuchene	51 St.	Zelter	2642 Stück.
Hosenträger	2567 detto.	Gewehr Mäntl.	297 detto.
Scherpfen für Cuirasse	10 detto.	Richtfähnlein	46 detto.
Kavallerie-Säbelkuppel	354 detto.	Seile	669 Bund.
Kochkessel			4549 Stück.
Suppenschüssel	von Blech		4450 detto.
Bittongs			5861 detto.
Feldflaschen			20896 detto.
Sättel komplette	121 St.	Schnallen eiserne	½ Pfund.
Zaum, Zaumzügel und Gebiß	83 detto.	Schraubenzieher	2041 St.
Trensen u. Halfter	305 do.	Patrontaschen	8328 do.
Springriemen	156 do.	Kavallerie-Cartouche	20 do.
Schwanzriemen	2 do.	Patrontaschen-Riemen	2203 do.
Gurte	121 do.	Karabiner-Riemen	81 do.
Mit Oel getränkte Wagenbloche	147 do.	detto Träger	72 do.
Wasser- oder Stalleimer	19 do.	Trommel-Riemen	12 do.
Kumet	1 do.	Säbelkuppel	112 do.
Geschirre für den Train	16 do.	Sattel	1 do.
Kugelzieher	450 do.	Futtersäcke	16 do.
Federspanner	12 do.	Fruchtsäcke	13 do.
Tragbinden	3157 do.	Pistolen	14 do.
Bandliers verschied.	28 do.	Gewehre	13 do.
Zeltstangen	2691 do.	Artillerie-Instrumente, verschiedene	61 do.
Gewehrstützer	392 do.	Tornister-Riemen	52 do.
Helzer kleine	566 do.	Gewehr detto	2300 do.
		Wagenblochen	3 do.

Gebrüder de Giorgi
haben ihre Chokolatfabrik seit einigen Tagen in ihr eigenes Haus neben der Liebfrauenkirche Lit. G. Nro. 16 verlegt, und empfehlen sich hierdurch sowohl der Fortdauer und geneigtem lebhafteren Zuspruch ihrer alten geschätzten Freunde, als einem verehrten Publiko überhaupt, unter Versicherung ihres unermüdeten Bestrebens, das seit 40 Jahren genossene Zutrauen ferner zu verdienen.

Frankfurt am Main den 19. August 1815.

Dem resp. Publikum, insbesondere aber den Herren Gutsbesitzern, Oekonomen und Kapitalisten, mache ich ergebenst bekannt, daß ich hieselbst ein allgemeines Kommissions-Comptoir errichtet habe. Dasselbe wird sich vorzüglich Aufträgen in An- oder Verkaufung, wie auch An- oder Verpachtung von Landgütern und andern bedeutenden Grundstücken nebst hierauf Bezug habenden Geld-Anleihen und sonstigen in dieses Fach schlagenden Kommissionen unterziehen.

Denjenigen, welche Veranlassung finden, sich dieser Anstalt zu bedienen, um besser und früher als auf jedem andern Wege ihre Absicht zu erreichen, gehe ich dazu die beste Versicherung, indem ich bei einem sehr ausgebreiteten Wirkungskreise, durch reelle und prompte Bedienung mich bemühen werde, ihren Erwartungen auf's vollkommenste zu entsprechen.

Braunschweig im September 1815.

August Linkmeyer.

In eine sehr gangbare Apotheke einer bedeutenden Stadt am Rhein, wird unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mensch von braven Eltern, der jedoch nicht unter 15 Jahren seyn darf, mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet, in die Lehre gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilen die Herren Mettenheimer und Simon nähere Auskunft.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 273. Samstag, den 30. September 1815.

Wien, vom 23. September.

Vermöge Kabinetsschreiben aus Paris vom 1. und 6. Sept., haben S. k. k. Maj. allergnädigst geruhet, das Groskreuz des Leopoldi-Ordens dem Schweizer-General Bachmann, das Kommandeurkreuz dem schweizerischen Obersten Fischer, ingleichen dem Bischofe von Veglia, Johann Sintich, und das Kleinkreuz den grosherzogl. badenschen Generalmajoren Laroche und Brückner, wie auch dem schweizerischen Obersten d'Affry, und dem königl. preuß. Major, Grafen Blücher, zu verleihen.

— Den lezten aus Paris vom 8. d. eingelaufenen Nachrichten zufolge hatten die Friedensunterhandlungen seit einigen Tagen wieder einen raschern und festern Gang genommen, und gut unterrichtete Personen behaupteten, daß gegen den 20. Sept., nach der Rückkunft der drei Monarchen von der rußischen Revüe, die allgemeine Friedensbasis ausgearbeitet seyn könne. Was das heilsame Friedenswerk beschleunigt und vorzüglich Deutschland vor zukünftigen Gefahren, von welcher Seite sie auch kommen mögen, und für alle Fälle sichert, ist die herzliche Eintracht der beiden Höfe von Wien und Berlin, welche bei den jezigen wichtigen Unterhandlungen das wahre Interesse Deutschlands und seine künftige Sicherheit im schönsten Einklang berücksichtigen, woraus ohne Zweifel ein festes Anschliessen aller übrigen deutschen Mächte an dasselbe System erfolgen wird, da in dieser gerechten Sache nur Ein Wille alle Deutsche beleben muß.

— Nachrichten von der böhmischen Gränze sagen, daß das rußische Armeekorps des Grafen Wittgenstein, welches in Sachsen in Kantonirung lag, in kleinen Kolonnen nach der Ukraine zu der Südarmee des Grafen Benningsen aufbricht. Das Langeronsche Korps soll seinen Ruckmarsch wieder über Böhmen nehmen; es werden daher alle Anstalten getroffen, um den Marsch von Seite der betreffenden Kreisämter zu erleichtern.

— Der serbische und rußische General Milutinovich passirte dieser Tage, mit rußischen Pässen versehen, aus Paris kommend, hier durch nach Serbien; dagegen soll der bekannte serbische Obergeneral Cerny Georg, welcher sich noch in Steiermark befindet, vor einiger Zeit um Passe zur Rückkehr in sein Vaterland nachgesucht haben, selbige aber ihm abgeschlagen worden seyn.

— J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise traf am 18. von Mariazell wieder in Schönbrunn ein; sie hat beinahe die ganze Reise zu Pferde gemacht. J. M. die Kaiserin lebt ganz still im Zirkel ihrer Familie ebenfalls im Schloß zu Schönbrunn, und erwartet daselbst fernere Nachrichten von Ihrem erlauchten Gemahl, um die Reise nach Mailand anzutreten. Der kleine Napoleon, welcher sich vor einigen Tagen etwas unpäßlich befand, besucht wieder täglich den Garten von Schönbrunn, wobei er stets vom Grafen Dietrichstein begleitet ist. Er kommt beinahe nie mehr in die Stadt. Seitdem Graf Dietrichstein die Stelle als sein Ajo angetreten hat, besteht seine Umgebung aus lauter Deutschen, er selbst hat schon grose Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht. Ueberhaupt soll er viele Talente entwickeln. (Allg. Z.)

— Mehrere Pariser Blätter (und nach ihnen auch schon einige deutsche Zeitungen) melden uns aus Ragusa: »daß der Bischof der Montenegriner am 15 August in Ragusa eingerückt sey (!), die Garnison zu Gefangenen gemacht (!!), und sich zum souverainen Fürsten von Ragusa habe ausrufen lassen (!!!). Man erwarte nun österr. Truppen. Man werde zahlreiche Korps nöthig haben, um die Ordnung wieder herzustellen; denn die Montenegriner hätten nicht weniger als 11,000 Mann. Die Stadt habe dem Bischofe 20,000 Zechinen als Subsidien gegeben ꝛc.« Wir wissen nicht, aus welcher vortreflichen Quelle die Pariser Zeitungsschreiber diese Nachricht schöpften, können aber unsere Leser versichern, daß sie unter die zahllosen und abgeschmackten Mährchen gehört, welche diese Herren ihrem Publikum fast täglich aufzutischen pflegen.

Mailand, vom 21. September.

Am 18. d. passirte Lucian Bonaparte von einem österr. Offizier begleitet durch hiesige Stadt. Er begiebt sich nach Rom, wo er dem Vernehmen nach unter päbstlicher Aufsicht bleiben wird. Andere behaupten, er habe blos die Erlaubniß seine kranke Gemahlin daselbst zu besuchen.

— Gestern langten hier 3 Bataillone Landwehr aus Frankreich an. Sie sind von den Regimentern Erzherzog Ludwig, Kerpen und Lindenau, und marschirten in verflossener Nacht nach ihrer Heimath ab.

Man hofft unsern Kaiser bald hier zu sehen. Ein gestern aus Wien hier angekommener Reisender sagte aus: Er habe die kaiserl. Equipagen am Tagliamento angetroffen.

Paris, vom 26. September.

Die offizielle Zeitung enthält heute die Ernennung der neuen Minister und Staatssekretaire von Seiten des Königs, wie folgt: Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Herz. von Richelieu, Pair von Frankreich. Zum Kriegsminister, der Herzog von Feltre, Pair von Frankreich. Zum Minister der Marine und der Kolonien, der Generallieutenant Vicomte Dubouchage. Zum Minister des Innern, der Graf von Vaublanc. Zum Minister der Generalpolizei, der Staatsrath von Cazes. Der König hat sich die Ernennung zu dem Ministerium der Justiz und der Finanzen noch vorbehalten.

— Gestern wurde der Graf von Peralada, Grand von Spanien der ersten Klasse, und Bothschafter Sr. katholischen Maj. bei dem Könige, mit den hergebrachten Zeremonien zur ersten Audienz eingeführt. Nach derselben hat der Herr Bothschafter dem Könige folgende Personen vorgestellt: den Chevalier Salmon, ersten Gesandtschaftssekretair. Den Herrn von Parada, Gesandtschaftskavalier. Den Herrn von Tavira, im Gefolge der Gesandtschaft, und den Hrn. Obristlieutenant Navia, desgleichen. Vor dieser Audienz hat der bisherige außerordentliche span. Gesandte, Hr. General Alava, dem Könige sein Zurückberufungsschreiben überreicht.

— Durch eine königl. Verordnung vom 22. d. M. ist der Hr. Obrist von Montchênu zum Kommissair auf der Insel St. Helena, um mit auf die dortige Festhaltung des Bonaparte zu wachen, ernennt worden.

— Der Herzog von Otranto ist mit seinem Legationssekretair, v. Fabry, gestern nach Dresden abgereist. Der Fürst von Talleyrand wird, ungeachtet er das Ministerium der auswärt. Angelegenheiten niedergelegt hat, die Unterhandlungen mit den Herren Ministern der verbündeten Mächte fortsetzen.

— Diesen Morgen hat S. M. der Kaiser von Oesterreich dem Kaiser von Rußland einen Besuch gemacht.

— Nach der Messe empfieng Ludwig XVIII. die Frau Herzogin von Bourbon und den Herrn Prinzen von Condé, welche sich hierauf zu der Frau Herzogin von Angouleme begaben.

— Um 3 Uhr des Nachmittags hat der Kaiser Alexander den Herzog von Angouleme besucht, welcher Se. Maj. bis an den Wagen zurückbegleitete. Am nämlichen Tage stattete Lord Castlereagh bei Ludwig XVIII. einen Besuch ab, welcher eine Stunde lang währte.

— Gestern haben sich die Mitglieder der Deputirtenkammer in dem Saale der Gesetzgeber versammelt, woselbst einem jeden derselben ein Exemplar der königl. Konstitution, mehrere königl. Verordnungen und die Regulirung der Geschäfte der Kammer mitgetheilt worden sind.

— Die in dem westlichen Theile von Frankreich liegenden preuß Truppen sind im Begriffe sich der Hauptstadt zu nähern. Der Herr Generallieutenant von Tauenzien, Kommandant des 6ten preuß. Armeekorps, hat zu Rennes nachstehende Lieferungen requirirt, welche in einem Zeitraume von 3 Tagen herbeigeschafft seyn sollen: 480,000 Pf. Brod, 240,000 Pf. frisches Fleisch, 15,000 Pf. Salz, 45,000 Pf. Reis, 90,000 Pf. Linsen, Bohnen und andere Hülsenfrüchte, 45,000 Pf. Butter oder Speck, 240,000 Litres Bier, 120,000 Litres Wein, 24,000 Litres Branntwein, 15,000 Pf. Rauchtabak, 60,000 Mags Haber, 360,000 Pf. Heu und eben so viel Streh. Um dieser Requisition Genüge zu thun, hat der Präfekt eine allgemeine Personalkontribution ausgeschrieben.

— Ein Theil der russ. Armee hat den Befehl bekommen, Halt zu machen, und wird noch eine Zeitlang auf dem franz. Gebiet verweilen. Sie besetzt die Departemente der Marne, der Meurthe und der Maas; der Generalstaab derselben nimmt seinen Aufenthalt zu Nancy.

— Zu Lyon wurde neuerdings ein Essighändler bestraft, welcher Aufruhr predigte, und sich lästerlicher Reden gegen den König und einen Theil der königl. Famile bediente.

— Die Pariser Blätter klagen darüber, daß seit mehreren Tagen die Zeitungen von Brüssel, Antwerpen und Nantes ausgeblieben seyen.

Aus der Schweiz, vom 25. September.

Der Magistrat von Genf hat dem Herrn Feldmarschall Grafen von Bubna, der die Truppen anführte, unter deren Schutz die Stadt Genf zu Anfang 1814 ihre Unabhängigkeit wieder erhalten hat, das Bürgerrecht nach Lyon übersandt.

Die Zahl brittischer Reisender in Genf ist seit einiger Zeit wieder ansehnlich, und die Besuche der Chamounigletscher sind in diesem Spätjahr sehr häufig.

Der brittische Minister, Herr Canning, ist von seiner Reise durch die östliche und südliche Schweiz wieder in Zürich eingetroffen.

Weimar, vom 25. September.

In dem hiesigen Landsturmsblatt liest man: »Der 18. Oktober ist ganz eigentlich ein Fest des Landsturms, denn ohne den Sieg bei Leipzig wäre an ihn schwerlich gedacht worden. Darum sollen die Schutzdeputationen allenthalben vorbereiten und zurüsten, damit die Feier jenes denkwürdigen Tages frisch und fröhlich von statten gehe. Auch die Feuer müssen wieder lodern auf den Bergen, und eine Anhöhe soll es der andern verkünden, daß an diesem Tage Deutschland das Joch Frankreichs abwarf, und frei ward. Die Schutzdeputationen werden sich über die Wahl der Berge mit einander vernehmen, damit in diese herrlichste aller Illuminationen ein Zusammenhang komme. Der Patriotismus wird es ja wohl an Holz nicht fehlen lassen.«

Brüssel, vom 24. September.

S. M. der Kaiser von Rußland wird morgen Abends in hiesiger Stadt erwartet; man versichert, S. k. H. der Erbprinz werde diesem erlauchten Monarchen bis Mons entgegen gehen. Die glücklichen Umstände, wovon wir Zeugen sind, geben in diesem Augenblicke der Stadt Brüssel das reizendste und lebhafteste Ansehen; die Anzahl der sich daselbst aufhaltenden Fremden ist noch immer sehr betrachtlich und vermehrt sich noch täglich.

Heute werden JJ. MM. der König und die Königin dem Schauspiele beiwohnen. Abends wird die Promenade des Parks prachtig erleuchtet, und in dem grünen Bassin ein Feuerwerk abgebrannt.

Gestern ist ein Theil der in der Gegend dieser Stadt eingetroffenen Kavallerie- und Infanteriekorps, um die Feierlichkeit der Huldigung beizuwohnen, wieder aufgebrochen, um in ihre Kantonirungen zurückzukehren.

Mannheim, vom 28. September.

Der Durchmarsch der russisch-kaiserlichen Truppen dauert hier fort, und es sind nun bereits 30,000 Mann theils durchpassirt, theils hier einquartirt worden. Mehrere Generale und gegen 400 Offiziere befinden sich hier. Die Nachricht, daß die aus Frankreich zurückkehrenden Russen Halt bekommen hätten, beschränkt sich auf die Kavallerie, welche vor der Hand noch in Frankreich verbleiben soll. Ein Theil des großherzogl. badischen Armeekorps, welches vor Straßburg und Gegend gelegen, ist zurück im Vaterlande angekommen, und hier und zu Karlsruhe als Garnison eingerückt.

— Nach Briefen aus Regensburg sollen die auf dem Rückmarsch begriffenen kaiserl. österr. Truppen Befehl bekommen haben Halt zu machen.

Frankfurt, vom 29. September.

Am 26. d. starb zu Dresden der königl. sächs. Konferenzminister und wirkl. Geheimerath Frhr. v. Zeschau, in einem Alter von 73 Jahren. Er hat dem Staat seit dem J. 1766 gedient und das zwar mit einer Auszeichnung und Treue, welche dessen Andenken unsterblich machen.

Nachtrag zu den Auszügen aus dem Werk des Hrn. v. Pradt.

Zwei Lehren sind es vor allem, die ein jeder aus den Ereignissen unserer Tage sich abnehmen kann: die eine, daß der Sturz Napoleons, der, gleich dem Phaeton, erst dann vom Himmel fiel, als er die Welt in Brand gesteckt hatte, den Ehrgeizigen eine Warnung seyn möge, nicht allzukühn nach der Leitung des Sonnenwagens zu streben, dessen edle Rosse doch am Ende nur dem Vater des Lichts gehorchen, der allein die Zügel mit fester Hand zu führen versteht: die andere, daß die Völker den Machthabern die Wege des Verbrechens nicht bahnen sollten, indem sie ihnen das Recht geben, sie zu verachten. Denn wenn Napoleon unendliche Abscheulichkeiten begangen hat, durfte er nicht seine Verworfenheit einigermaßen entschuldigt halten, wenn sich die menschliche Natur in allem, was sie Niederes und Schlechtes begreift, vor seinen Augen entwickelte? Er hatte ein großes Talent die gemeinen Leidenschaften anderer zu seinem Vortheil zu benutzen; diesen Theil des moralischen Instruments wußte er am besten zu behandeln: aber war er nicht auch berechtigt zu glauben, daß diese Saiten die tönendsten seyen und sich am willigsten der Hand darböten, die sie aufsucht? — Alle Staatsmänner können in seinem Fall die Wirkungen und den gerechten Lohn des Machiavellismus sehen: der Betrug, die Ungerechtigkeit, die Kunst Zwietracht zu erzeugen, und die Nationen gegen einander zu bewaffnen, hatten das Gebäude seiner Macht aufgerichtet. Die Sonne des ewigen Rechts ist endlich aufgegangen, und das Werk der Bosheit wurde zertrümmert. Ein Verein der Staaten, den man zwanzig Jahre lang für unmöglich hielt, ist zuletzt hervorgegangen aus der Verzweiflung der Völker, den Besorgnissen der Herrscher, und den Gefahren, die dem europaischen Gemeinwesen drohten. — Die Rechtschkeit hat diesen Verein, den man kaum zu hoffen wagte, noch enger gekettet; hundertmal schon würde er sich aufgelößt haben, wenn nur die Staatskunst seine Bande geschlungen hätte, aber sein Prinzip beruhte auf der Sorge für das Wohl der Völker, und sofort konnte nichts ihm widerstehen, — zur heilsamen Lehre, daß, wenn die Souveraine aufhören sollten, die Wünsche und das wahre Wohl ihrer Völker als Leitsterne ihrer Handlungen zu erkennen, alles von Neuem in Ruin versinken würde. Viel Blut ist geflossen, es ist wahr, aber es floß um der edelsten Güter willen. — Nach dieser Abschweifung, wobei das Gemüth gerne verweilt, kommen wir auf Napoleon zurück. Zwei Dinge nur näherten sich ihm, und wachten an seiner Seite, der Schrecken und die Schmeichelei. Dem ersten vertraute er seine Sicherheit an, von der zweiten ließ er sich rathen.

Nun sieht jeder ein, daß er nicht wohl eine unsicherere Wache, und einen schlechteren Rathgeber wählen konnte. — Alles Talent, alles Bestreben seiner Umgebungen gieng einzig darauf hinaus, ihm zu schmeicheln: seine Gedanken errathen, sie zu deuten, war für sie der erhabenste Schwung der Begeisterung. Das Vergnügen über mittelmäßige Menschen zu herrschen, sie nach Willkühr zu gangeln, sie das Gewicht seiner Größe recht fuhlen zu lassen, dieser kindische Genuß ist ihm theuer zu stehen gekommen, er hat ihn mit dem Verluste seiner Krone bezahlt, was eben kein großes Unglück wäre, wenn nicht auch Frankreich ihn mit seinem kostbarsten Eigenthum hätte bezahlen müssen, mit seinem Blut, seiner Ehre, seinem Wohlstand, seinem Ansehen unter den Nationen.

Napoleon stieß mit solcher Hartnäckigkeit jede Idee zurück, die nicht zu der seinigen paßte, seine abweichende Meinung sprach er immer in so heftigem und beleidigendem Tone aus, daß niemand es wagte, ihm irgend eine eigene Ansicht vorzulegen: kein vernünftiger Rath konnte bis zu ihm durchdringen, und er war hinsichtlich seiner Angelegenheiten in derselben Lage, wie jener Sultan in Bezug auf seine Gesundheit, der, weil er die Todesstrafe gegen jeden der ihm von seinem Tode reden würde, ausgesprochen hatte, starb, ohne daß seine geängsteten Aerzte es gewagt hatten, ihm zu sagen, er sey krank.

Schon weit früher als er Kaiser wurde, zeigte sich in ihm das angeborne Streben nach unbeschränkter Herrschaft; er hat immer nur von politischen Catastrophen getraumt. Schon 1794 sagte er: »Es giebt zwei wankende Throne, die ich stützen will, den von Konstantinopel und den persischen.« Der Marschall Duroc erzählte mir, als Napoleon 1796 unversehens in dem Lager der Armee von Italien angekommen sey, habe er seine Generale in derselben ehrfurchtsvollen Entfernung gehalten, wie 10 Jahre später im Louvre. Kurz nach seinem ersten Einzug in Mailand, und nach der Schlacht bei Lodi, stellte man ihm die Möglichkeit vor, die Lombardie für sich zu gewinnen, worauf er versetzte: »Ich kenne einen schönern Thron, der vakant ist!« — Im September 1804 sagte er zu mir: »Seit zweihundert Jahren ist in Europa nichts mehr zu machen; nur im Orient kann man noch ins Große arbeiten.« Hundertmal klagte er über die Beschränkungen, welche die Civilisation Europas seinem erobernden Genie setzten. Dieselbe Manie trieb ihn in sein Verderben nach Rußland; 1811 hatte er mit mir eine lange Unterredung. »In 5 Jahren« dies waren seine Worte, »werde ich der Herr der Welt seyn. Rußland nur ist übrig, aber ich werde es erdrucken: Paris muß dann bis nach St. Cloud fortgebaut werden; 15 Linienschiffe jährlich, und die dürfen nicht eher auslaufen bis ich 150 beisammen habe; dann werde ich zur See wie zu Land Herr seyn, und der Handel wird durch meine Hände gehen müssen.« — Joseph, Jerome, Ludwig, die Semiramis von Lucca, alle theilen diese unersättliche Herrschsucht; es giebt kein Glied dieser verruchten Familie, das sich nicht von Ewigkeit her zu einem Thron bestimmt, und zum Glück der Völker nothwendig hielte. Vergebens stößt die Welt sie mit Abscheu zurück, sie halten sich dennoch für gesetzmäßige, nothwendige, unzerstörliche Souveraine. Joseph und Jerome glaubten wirklich, Frankreichs Blut und Gold werde mit allem Recht dazu verwendet, um sie auf ihre Throne zu setzen.

(Forts. f.)

Benachrichtigungen.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Jemand, der in seinen eigenen Wagen mit Extrapost, Anfangs Oktober, nach Brüssel reiset, bietet einen Plaz dahin, oder auch bis Aachen und Kölln auf gemeinschaftl. Kosten an. Das Nähere in Lit. E. Nro. 3 zu erfragen.

Todes-Anzeige.

Den 19. d. Abends um 5 Uhr starb zu Frankfurt am Main an einer Brustkrankheit im zurückgelegten 24sten Jahre seines Lebens, unser geliebter Sohn und Bruder, Carl Wolff, in den Armen seiner zu ihm geeilten Mutter.

Seine früh gereiften Kenntnisse, vereint mit einem edlen Herzen, berechtigten uns nur zu sehr zu den Hoffnungen, in ihm die Freude unsers Alters und einst die Stütze seiner minderjährigen Geschwister zu sehen.

Der Leiter unserer Schicksale hat es anders gewollt! Ergebung in seinen Willen, und gewisse Hoffnung des Wiedersehens sind, nebst der so liebreichen Theilnahme aller, die ihn umgaben, die Tröstungen

unserer so viel gerührten Herzen. Wir danken innigst allen den vielen Jugendfreunden unseres lieben Carls für ihre Liebe, vorzüglich noch denen, die bis zum Grabe ihn begleiteten und so manche Thräne der Freundschaft ihm weihten, und empfehlen uns nebst den übrigen in ihr ferneres Andenken.

Heilbronn, den 25. Sept. 1815.

Die Eltern des Verewigten:
Oberamts-Gerichtsassessor Wolff und dessen Gattin geb. Kengott, nebst seinen Geschwistern.

Fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmalen fl. 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, u. s. w. müssen in der letzten Hauptklasse der 11ten Haager Lotterie, welche den 2. Oktober c. c. zu ziehen anfängt, gewonnen werden, wovon aber die ersten Ziehungslisten erst den 9. Okt. hier eintreffen, bis dahin sind nebst Plan ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10 zu haben, bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Die am 18. September dieses Jahrs von der k. k. österreichischen und k. preuß. gemeinschaftlichen Approvisionirungs-Kommission in Mainz, nachbenannte verkaufte Gegenstände, sind jetzt sämmtlich, in Partheien oder auch im Einzeln bei den Herren Rindskopff u. Henle auf der großen Bleiche in Mainz zu haben:

Serge zu Futter	181 Meter.	Zelthammer	456 detto.
Mützen wollene und leinene	3940 Stück.	Zeltpflöcke	8334 detto.
Strümpfe leinene	2047 Paar	Mantelsack-Ueberzüge leinene	112 detto.
detto wollene	84 detto.	Verschiedene kleine Riemen	320 detto.
Kamaschen leinene	645 det.	Pistolenhalfter	7 Paar.
Mantelsäcke tuchene	51 St.	Zelter	2642 Stück.
Hosenträger	2567 detto.	Gewehr Mäntl.	297 detto.
Scherpfen für Cuirasse	10 detto.	Richtfahnlein	46 detto.
Kavallerie-Säbelkuppel	354 detto.	Seile	669 Bund.
Kochkessel			4549 Stück.
Suppenschüssel	von Blech		4450 detto.
Bittongs			5861 detto.
Feldflaschen			20896 detto.
Sattel komplette	121 St.	Schnallen eiserne	½ Pfund.
Zaum, Zaumzügel und Gebiß	83 detto.	Schraubenzieher	2041 St.
Trensen u. Halfter	305 do.	Patrontaschen	8328 do.
Springriemen	156 do.	Kavallerie-Cartouche	20 do.
Schwanzriemen	2 do.	Patrontaschen-Riemen	2203 do.
Gurte	121 do.	Karabiner-Riemen	81 do.
Mit Oel getränkte Wagenbloche	147 do.	detto Träger	72 do.
Wasser- oder Stalleimer	19 do.	Trommel-Riemen	12 do.
Kumet	1 do.	Säbelkuppel	112 do.
Geschirre für den Train	16 do.	Sattel	1 do.
Kugelzieher	450 do.	Futtersäcke	16 do.
Federspanner	12 do.	Fruchtsäcke	13 do.
Tragbinden	3157 do.	Pistolen	14 do.
Bandliers verschied.	28 do.	Gewehre	13 do.
Zeltstangen	2691 do.	Artillerie-Instrumente, verschiedene	61 do.
Gewehrstützer	392 do.	Tornister-Riemen	52 do.
Holzer kleine	566 do.	Gewehr detto	2300 do.
		Wagenblochen	3 do.

In der hiesigen Postamts-Zeitung war in die wiederholte Bekanntmachung des sogenannten Kostheimer Schönheitswassers zu dessen Anempfehlung die Stelle eingeflossen: »Daß auch das löbl. Stadtphysikat allhier nach genauer Untersuchung der Bestandtheile, den auch wiederholten Gebrauch nicht nur für nicht schädlich, sondern auch als die Reinigung und Schönheit der Haut befördernd erkannt hätte.«

Das unterzogene Amt ist höhern Orts beauftragt, dieses dahin zu berichtigen:

»Daß das hiesige Physikat offiziell erklärt habe, »sich der ihm aufgebürdeten Empfehlung dieses »Wassers so wenig schuldig gemacht zu haben, »daß dasselbe vielmehr, auf desfalls ihm geschehenes Ansinnen, solches unter dem Beziehen »auf die ihm obliegender Pflichten abgelehnt habe, »sich zum Anpreisen täuschender Mittel nicht »hinzugeben, selbst wenn dadurch ein wohlthätiger Zweck wollte beabsichtiget werden.«

Frankfurt den 29. September 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

In Gemäßheit eines Reskriptes der k. k. österr. und königl. baierischen gemeinschaftlichen hohen Landes-Administration zu Worms vom 21. dieses, wird Unterschriebener Donnerstag den 5. Oktober 1815, Morgens um 9 Uhr, in der hiesigen Augustiner-Kirche zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, eines Salzvorrathes von Eintausend sechs und vierzig metrischen Zentner 63 Kilogrammen, schreiten, welche ursprünglich von den Salinen zu Kreuznach zur Approvisionirung der Festung Mainz geliefert, und der obgenannten Landes-Administratur in Natur zurückgegeben worden sind.

Die Bedingnisse sind:

1) Der Salzvorrath wird in Quantitäten von Einhundert metrischen Zentnern gegen baare Zahlung versteigert.
2) Die Steigerer erhalten die Befugniß, das versteigerte Quantum im Wormser Administrations-Bezirk, ohne die Entrichtung der auf die Salzeinfuhr gesetzten verordnungsmäßigen Auflagen zu verkaufen.
3) Die Steigerer tragen die Kosten, welche sämmtlich vorher angegeben werden.
4) Die Landes-Administration behält sich 48 Stunden Ratifikationszeit vor.

Mainz den 26. September 1815.

Der Domainen-Inspektor
Rischmann.

Der Revier-Aufseher Johann Christian Günther, welchem von der k. k. österr. und königl. preußischen vereinigten Approvisionirungs-Kommission die Verwahrung mehrerer Lazareth-Utensilien anvertrauet war, hat sich heimlich von hier entfernt, und einen bedeutenden Defekt an die ihm zur Aufbewahrung mit übergebenen Hemden nicht nachgewiesen, auch ist derselbe noch mehrerer Betrügereien beschuldigt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden von der unterzeichneten Approvisionirungs-Kommission dienstergebenst ersucht, den Günther, wo er sich betreten läßt, arretiren, und zur gefänglichen Haft hierher abliefern zu lassen.

Mainz den 21. September 1815.

Kaiserl. königl. österr. und königl. preuß. vereinigte Approvisionnirungs-Kommission der Festung Mainz.

Krahmer. Springmann. Seyelhuber.

SIGNALEMENT.

Johann Christian Günther ist zu Erlangen geboren, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, von ansehnlichem Körperbau, dunkelbrauner Haare, blasser Gesichtsfarbe und scheuem Blick. Bei seiner Entweichung ist er wahrscheinlich mit einem grauen Leibrock und einem braunen Ueberrock, schwarztuchenen Hosen und Stiefeln bekleidet, auch mit einem runden Hute versehen gewesen.

Der bekannte Augenarzt Meller befindet sich in Frankfurt; Personen, welche am Staar oder andern Augenkrankheiten leiden, und sich dessen Hülfe bedienen wollen, belieben sich in Zeiten zu melden, weil sein Aufenthalt nur 12 Tage seyn wird — Auch ist bei demselben ein Augenwasser zu bekommen, welches schwache Augen stärkt; ferner ist es mit großem Vortheil in allen Augenkrankheiten zu gebrauchen, der Gebrauchszettel, welcher dabei gegeben, sagt auf welche Art nach Umständen der Augen dieses angewendet wird. Ein Glas von 4 Loth kostet 1 fl. 12 kr.

Seine Wohnung ist im Gasthaus zur Stadt Ulm, woselbst er jeden Vormittag von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr anzutreffen ist.

Jemand, der seinen eignen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten, um über Augsburg u. s. w. nach Wien zu reisen. Das Nähere zu erfahren in Lit. A No. XXX gleicher Erde, schöne Aussicht, an der Brücke.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 273

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 30. September 1815.

Vermischte Anzeigen.

Unter der Verlassenschaft der — im Jahr 1809 verstorbenen Fräulein Susanne Catharina Baur von Eisenek, befindet sich ein — zu Gunsten des verlebten Herrn Friedrich Wilhelm von Völker, des Raths von der hiesigen israelitischen Gemeinde, am 21. Oktober 1738 über die Summe von fl. 800 ausgestellter Original-Schuldschein, auf welchen nach einer darauf befindlichen Note am 17. August 1742 fl. 100 abbezahlt worden.

Da es nun unbekannt ist, auf welche Weise dieser Schuldschein in den Besitz gedachter Fräulein Baur von Eisenek gekommen, so fordert man alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die fragliche Schuldverschreibung zu haben vermeinen hierdurch auf, solche binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldverschreibung für Eigenthum der genannten Defunctae und zu deren Nachlaß gehörig, erklärt werden soll.

Frankfurt den 28. August 1815.

Gericht 1r Instanz.

Hartmann, 1r Secr.

Nachdem sich der hiesige Bürger und Buchdrucker, Christian Bauch, von hier entfernt, und es sich ergeben hat, daß dessen zurückgelassenes Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger unzureichend seyn wird, sofort aber der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an benannten Buchdrucker Bauch zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um Montag den 11. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird der Buchdrucker Christian Bauch hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und wegen seines Austritts auch Falliments zu verantworten, indem er ansonsten für einen muthwilligen Fallliten erkannt werden soll.

Frankfurt den 18. September 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler,
Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

Höchster Entschließung zufolge, soll die Torfstecherey im Kahlbacher Gemarkung nochmalen versteigt, und sodann ohne Vorbehalt der Ratifikation dem Meißbietenden zugeschlagen werden; als wozu Termin auf Mitwoch den 4. Oktober Morgens 10 Uhr in der Behausung des Schultheisen zu Kahlbach anberaumt wird.

Oberursel den 18. September 1815.

Weißgerber, Landrath.

Johann Simon Ulmen, Schneider seiner Profession, wird ersucht, sich in aller Eile nach Hause zu begeben, weil er zur Königl. Preuß. Landwehr angeschrieben ist, um seinem Vater und seinen Geschwistern allen Schaden zu verhüten.

Andernach den 31. August 1815.

Da die Aktivmasse des Seifensieders Anton Claudi dahier, welcher bonis cediret hat, wahrscheinlich mit so vielen Schulden belastet ist, daß diese zu Bezahlung derselben nicht zureichen wird; so werden hierdurch alle jene, welche an vorbesagten Anton Claudi irgend eine Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, solche Freitags den 6. Oktober Vormittags auf dem Rathhause dahier bei dahiesigem Herzoglichen Amte so gewisser rechtlich zu liquidiren und über das Vorzugsrecht zu streiten, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen und auf sie bei der Vertheilung derselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Ettvill den 14. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. W. Fuchs.

Kohlhaas, Amtssec.

Der Unterthan und Dürtler, Mathias Seeger von Rees, ist am 13. May l. J. ab intestato gestorben, und hat zu Erben seines Nachlasses

a) den diesgerichtlichen Unterthanen Jacob Seeger zu Rees,
b) den Sohn einer Schwester, Anna Maria Rittmann, mit Namen Johann Heinrich Christian Rittmann,
c) den Fuhrknecht Joseph Seeger hinterlassen.

Da nun der Aufenthalt der letztern beiden nicht, und im Allgemeinen davon nur so viel bekannt ist, daß der Christian Rittmann sich im Altbrandenburgischen ansässig gemacht, der Joseph Seeger aber in Oppenheim als Fuhrknecht sich enthalten hat, so wird diesen beiden obiger Erbsanfall bekannt gemacht, und solche oder ihre Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an obige Erbschaft vorgeladen, sich an dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin,

den 17. März 1816

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, ausserdessen aber zu gewärtigen, daß sie practerito termino damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Erbschaft den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Signatum den 1. September 1815.

Königl. Baierisches Landgericht Herrichen im Rezat Kreise.

Hessels, Landrichter.

Der Bürger und Landwirth Georg Jacob Böhler von Seckenheim hat erklärt, daß die Masse seiner Schulden sein Vermögen weit übersteigt. — Daher ward der Konkurs gegen ihn erkannt, und die vorläufig angestellte Vermögens-Aufnahme bestätigte, daß für die Chirographa-Gläubiger keine günstige Aussicht vorliege.

Die Liquidation sämmtlicher Forderungen ist dem Großh. Amtsrevisorate dahier übertragen. — Dort haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Georg Jakob Böhlerische Eheleute haben, am 7. 8. und 9. November l. J. entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderung urkundlich sicher zu stellen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß Advocat Rütger in Mannheim als Sachwalter für sie von Amtswegen aufgestellt sey, welchen dieselben, wenn sie nicht selbst erscheinen können oder wollen, die nöthigen Urkunden zuzustellen haben.

Da übrigens die Georg Jacob Böhlerischen Eheleute den Wunsch zu erkennen gegeben haben, das Großh. Amt möge mit ihren Gläubigern eine gütliche Abkunft versuchen, so hat man zur Vornahme dieses Versuches Termin auf den 5. Oktober in Seckenheim auf dem Rathhause anberaumt, wozu die bis jetzt noch nicht bekannten Gläubiger ebenfalls eingeladen werden, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als hätten sie sich der Mehrheit angeschlossen.

Schwezingen den 13. September 1815.

Großherzoglich Badisches Amt.

Isstein.

vdt. Lederer.

Teutsche Siegés-Feier der Tonkunst

zu Frankenhausen in Thüringen,

am Schluß der Gedächtniß-Tage der großen Völkerschlacht,

den 19. und 20. Oktober 1815.

Teutschlands Verklärung durch unsterblichen Waffenruhm und Sieg über Weltzwingherr, durchglüht im goldnen Wiederscheine des glücklich vollendeten Riesenkampfes Hermanns tapfre Enkel. Kräftige Teutschheit, der Vorwelt Thaten überstrahlend, umzieht die hehre Gegenwart mit den Lichtwogen eines heitern Morgenglanzes und mit der Sternenkrone des Erstaunens und der Bewunderung einer dankbaren Nachwelt.

Diesen hohen Triumph einer thatenreichen Zeit durch jene Kunst, die, in unermeßlichen Fernen über die Unendlichkeit hinausreichend, flüchtum die ganze Schöpfung schwingt; die das heitere und unbefangene Leben auf Flügeln unendlicher Liebe und des wehmüthige Herz aus dem schlagenden Fieberblut in beruhigte Lichtgefilde hinüberträgt; die auch jüngst Thuiskons Söhne zur hohen Kampflust und zu Germaniens Rettung entflammte, — diesen hohen Triumph durch diese Kunst zu verherrlichen: dies heischt teutsche Gemüthlichkeit und teutscher Sinn für das gränzenlose Glück des befreiten Vaterlandes.

Noch weilen zwar seine heldenmüthigen Befreier in Gallions Fluren; noch verstummt die erstaunte Seine und Loire vor dem Geräusch ihrer blitzenden Schwerdter: doch auch ihnen wird aus dem holden Thüringer Lande die Feier unsterblichen Waffenruhms und Sieges wie Himmels-Melodie entgegen tönen.

Zu **Frankenhausen in Thüringen**, wo die Tonkunst schon zweimal, 1810 und 1811 ihren Verehrern und Freunden Feste bereitete, welche von ihren Jüngern, denen sie höhere Weihe verlieh: **Spohr, Hermstedt, Matthäi, Thurner** u. a. m. verherrlicht wurden; Feste und Kunstgenußreiche Tage, die gewiß noch in Vieler Erinnerung freundlich leben; — hier in **Frankenhausen**, soll auch in diesem Jahre, mit höchster Genehmigung, ein solches Fest, die vorigen übertreffend, als **teutsche Siegés-Feier, am Schluß der Gedächtnißtage von Leipzigs großer Schlacht**, den 19. u. 20. **Oktober** in der schönen und geräumigen Hauptkirche bereitet werden und Unterzeichneter wagt es, Kunst- und Vaterlandsfreunde zu diesem, der Verherrlichung und Verklärung unserer glorreichen Zeit gewidmeten Nationalfeste, als einer wahren und olympischen Feier der Jetztwelt, ergebenst einzuladen.

Aus allen Gegenden Teutschlands sind viele der berühmtesten Meister und Fürsten der Kunst, liebliche Sängerinnen und Sänger dazu eingeladen und aufgefordert, und die Mehresten derselben haben bereits schon ihre Theilnahme versprochen. Sie alle die Hochgefeierten zu nennen, würde zu weitläuftig seyn.

Der Herr Capellmeister **Spohr** aus Wien hat ein eigenes großes Tongemälde: »**Das befreite Teutschland**« von der sinnigen Dichterin **Caroline Pichler** geschrieben, zu diesem Feste gewidmet.

Ein Orchester von 300 Personen, ein wahrer Künstler-Congreß, unter des Componisten eigener Direction (welcher dieserhalb länger noch in Teutschland verweilt und es dann auf etliche Jahre verläßt) wird die Hauptmomente dieser Kantate, Begebenheiten der neuesten Zeit, an dem ersten von diesen Tagen, **Nachmittags von 2 bis 5 Uhr**, so darstellen, daß der Kenner und Laie kräftig und ruhig sich erhoben fühlen und ihm im feurigen Strome göttlicher Harmonien Moskau's heilige rettende Flamme entgegen blitzen, Gottes Gericht über das sündige Heer der Franken vernehmlich erscheinen, Siegés-Donner der großen Völkerschlacht entgegen hallen wird. Das hochklopfende Herz, von Andacht und Begeisterung erfüllt und zum Throne des Ewigen emporgehoben, wird sich in Gefühlen des flammenden Dankes auflösen, wenn an demselben Tage, in der letzten dieser Stunden das kräftige Te Deum von Hn. Gouseid **Weber** aus **Mainz** »**Teutschlands siegreichen Heeren gewidmet**« und wofür der Componist von Sr. Majestät dem **Könige von Preußen** eine goldene Denkmünze erhalten hat, in den Gewölben des heiligen Doms verhallt.

Den zweiten Tag, als den 20. Oktober, Vormittags von 10 bis 1 Uhr, werden mehrere der herrlichsten anwesenden Künstler einen Genuß geben, der sowohl in Hinsicht der Kunst als auch der Mannigfaltigkeit einzig zu nennen ist, und worüber die näheren Bekanntmachungen noch erfolgen sollen. Meisterwerke, die von Teutschlands ersten Künstlern zeugen, werden von Solchen vorgetragen werden.

Eintrittskarten kosten bis zum 1. Oktober zu jedem Tage 1 Thaler, nach der Zeit 1 Spezies-thaler. Es werden deshalb bis zum 1. Oktober Subscriptionslisten eröffnet und die Namen der Subscribenten, als Beförderer des Unternehmens, gedruckt bei dem Verkauf der Texte an den Tagen des Festes mit ausgegeben werden.

Von Seiten des hiesigen Magistrats wird man alle nur mögliche Veranstaltungen zur Aufnahme der Fremden treffen.

Möge übrigens die Anzeige dieses Festes eine freundliche Aufnahme finden! Gewiß, wie werden die süßen Laute der Erinnerung an diesen hohen Triumph der jetzigen Zeit in der Brust desjenigen verklingen, der begeistert ausrufen kann:

»Auch ich war im holden Thüringerlande bei Verherrlichung meines lieben teutschen Vaterlandes.«

Frankenhausen, den 1. September 1815.

G. F. Bischoff.

Preußens edle vaterlandsliebende Bewohner haben die Militär-Lazarethe durch freiwillige Beiträge so bedeutend unterstützt, daß der Herr General-Lieutenant von Zastrow Excellenz mich beauftragt haben, die Resultate der Krankenpflege allmonatlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Demzufolge zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den Original-Rapporten der Lazareth-Direktionen in dem Bezirke meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, so wie in den preußischen Lazarethen von Holland und Belgien vom 10. bis letzten Juli im Ganzen

12,306 Militairkranke behandelt wurden. Davon sind

271 gestorben;
10 desertirt;
52 als Invaliden entlassen;
808 in andere Lazarethe evakuirt, und
8,101 als genesen zur Armee abgegangen.

Es sind demnach im Ganzen von
100 Militairkranken
2 gestorben;
25 genesen;
7 in andere Lazarethe evakuirt, und
66 in Bestand verblieben.

Unter der oben genannten General-Summe von
12,306 Kranken waren preußische Militairkranke
11,440 Mann.

Köln den 19. August 1815.

Der Kön. Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Johann Menke aus Mudersheim, Amts Höchst gebürtig, Sergeant bei dem vormaligen Herzogl. 1. Regiment Nassau, ist am 5. April 1809 bei dem Rückzug von Abensberg blessirt zurückgeblieben, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun dessen zurückgelassene Ehefrau zu ihrer und ihrer Kinder Unterstützung und Aushändigung des von ihrem Ehemann im Jahr 1807 bei Herzogl. Staatskasse angelegten, und vorläufig fällig gewesenen Einstands-Kapitals angehalten hat; so wird vorgedachter Sergeant Menke hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von dem Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung angerechnet, entweder persönlich dahier sich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle über sein Leben glaubhafte Zeugnisse so gewiß beizubringen, als ansonsten nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Ansuchen seiner Ehefrau statt gegeben, somit derselben das Einstands-Kapital zu ihrer und ihrer Kinder Unterhaltung ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 9. September 1815.

Herzogl. Nassauisches Kriegs-Collegium hierselbst.
v. Dolbach. Rhodius.
vdt. Gerlach.

Vorladung der Gläubiger der verstorbenen Eltern des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg, des Großh. Hess. General-Lieutenants und Stadt-Kommandanten zu Gießen, Grafen Adolph von Wittgenstein und dessen ebenfalls verlebten Gemahlin.

Da der Herr Graf Carl zu Sayn-Wittgenstein, Namens des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg vorgestellt hat, daß mehrere, ihm jedoch namentlich nicht bekannte Gläubiger des Herrn General-Lieutenants, Grafen Adolph von Wittgenstein von Ihm ausgestellte Garantie der Schulden in Händen haben würden, gegen welche Er jedoch beträchtliche Exceptionen habe, und Ihm die deßfalls zu erlassen gebetene Edictalien bewilligt worden; so werden diejenigen Gläubiger des gedachten Herrn Grafen Adolph zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg, welche den Herrn Impetranten in rechtlichen Anspruch zu nehmen vermeinen, aufgefordert

Samstag den 2. December 1815

in Selbstpersonen oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen an den vorgedachten Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berlenburg dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Unterlassungsfall mit allen Ansprüchen gegen den Herrn Grafen nicht weiter gehört werden sollen.

Beschlossen im Großherz. Hessischen Hofgericht. Gießen den 2. September 1815.

vdt Sepp.

Verkauf von Marine-Hölzern.

Un nachverzeichneten Orten und Tagen wird zum meiſtbietenden Verkaufe einer, an den Ufern des Rheins, auf verſchiedenen Lagerplätzen, von Oppenheim an bis an die franzöſiſche Gränze liegenden Anzahl Schiff-Bauhölzer von guter Qualität, größtentheils ſchon beſchlagen (wovon viele Stücke auch zu Landbauholz oder zu Werk- und Nutzholz gebraucht werden können), geſchritten werden.

Nämlich:

1) Am künftigen 2. Oktober zu Germersheim, ungefähr 600 Eichen-Stücke, enthaltend an 18,000 Cubickſchuhe, und 20 Kiefern-Stämme, 1500 Cubickſchuhe, auf den Lagerplätzen von Brenn, Sondernheimer Rheinfahrt, Sondernheimer Wieſen und Pfarrwies bei Germersheim befindlich.

2) Am 7. Oktober zu Mechtersheim, ungefähr 350 Eichen-Abſchnitte, an 10,000 Cubickſchuhe enthaltend, welche ſich auf den Lagerplätzen bei Lingenfeld und Mechtersheim befinden.

3) Am 11. Oktober zu Otterſtadt, circa 180 Eichen-Abſchnitte, zu 6000 Cubickſchuhen, und 140 Kiefern, enthaltend 10,000 Cubickſchuhe, auf den Lagerplätzen bei Speier, Otterſtadt, Waldſee und Neuhofen.

4) Am 16. Oktober zu Worms, ungefähr 50 Eichen zu 2000 Cubickſchuhen, und 9 Kiefern zu 500 Cubickſchuhen, auf den Lagerplätzen von Roxheim, Mittelbuſch, Worms, Rheindürkheim, Hamm und Eich.

Die Anzahl der Stücke konnte nur ungefähr angegeben werden, indem bei dem letzten hohen Waſſer wahrſcheinlich einige vertrieben worden ſind. Vor der Verſteigerung wird indeſſen nochmals eine genaue Aufnahme der Hölzer ſtatt finden.

Die Haupt-Bedingungen ſind folgende:

a) Die Verſteigerung geſchieht in einzelnen Loosen von einem oder mehreren Stücken. Sodann werden auch Nachgebote auf alle Hölzer, die auf einem Lagerplatze, oder auf verſchiedenen Lagerplätzen befindlich ſind, bei der Verſteigerung angenommen, wenn dieſe Nachgebote die Summe der einzelnen Gebote um 1/20 überſteigen.

b) Ratifikation des Zuſchlags binnen 14 Tagen bleibt vorbehalten.

c) Außer dem Hauptpreiße müſſen 30 o/o zur Beſtreitung der auf den Hölzern haftenden Koſten bezahlt werden. Die Einregiſtrirungs-Gebühren fallen den Käufern überdies zur Laſt, jedoch ſonſt keine Koſten oder Gebühren.

d) Die Bezahlung des Hauptpreißes muß binnen 3 Monaten erfolgen. Die Prozente aber werden ſogleich nach der Ratifikation baar bezahlt. Für Summen über 500 Franken werden, wenn es verlangt wird, Wechſel ausgeſtellt.

e) Gebote auf die ganze zu verſteigernde Quantität können bis zum 30. September in verſiegelten Soumiſſionen bei dem Oberforſtamte in Worms eingereicht werden, in welchem Falle die Soumiſſionnairs bis zum 20. Oktober an ihr Gebot gebunden ſind.

Worms den 2. September 1815.

Vermöge Auftrags des Oberforſtmeiſters:
Der Oberförſter und Forſt-Sekretär
Spangenberg.

Da für die zu Meiſenheim verſtorbene Wittib Marhofin, eine geborne Verſaſſin von Lanzenſchwalbach, 30 fl. 18 kr. bei dahieſigem Amte in Verwahrung liegen, welche an die Erben zu bezahlen ſind, ſo ſollen dieſe Letztere a dato an binnen 8 Wochen, nach vorheriger Legitimation, ſothanes Geld durch einen gemeinſchaftlich Bevollmächtigten dahier ſo gewiß gegen Quittung erheben laſſen, als ſolches ſonſten an die Armen gegeben und ausgetheilet werden ſoll.

Kaſtätten den 11 September 1815.

Von Fürſtl. Heſſen-Rheinf. Rothenb. Amt hierſelbſt.
Schilling.

(Stuttgart.) Mittelſt Auktion werden Mittwoch den 11. Oktober Nachmittags 2 Uhr, aus der Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Frau Gemahlin des kaiſerl. königl. öſterreich. Herrn General Feldmarſchall-Lieutenants Grafen von Neipperg, in dem Kanzleigebäude des königl. Ritularrechts dahier, nachſtehende Pretioſen gegen baare Bezahlung verkauft werden:

1 Collier mit 38 Brillanten beſetzt ſammt derlei Ohrgehängen, eſtimirt pr. 2200 fl.

1 goldene reich mit Brillanten beſetzte Tabatiere, eſtimirt pr. 1000 fl.

Dann noch ferner:

1 Collier von geſchliffenen Korallen nebſt derlei Ohrenperlocken, und noch einige andere Colliers, mehrere goldene Ringe mit verſchiedenen Steinen beſetzt, 1 goldene Repetiruhr, 1 derlei Uhrgehäng mit Echet, 1 Doſe von Agat mit goldenem jar-retier, nebſt noch einigen andern Stücken. Wobei aber noch angemerkt wird, daß man die Herrn Käufer der zwei erſten bedeutenden Stücke erſucht haben wolle, bei der Verkaufs-Verhandlung ihre eigene führende Sigille mitzubringen.

Die Verkaufsobjekte ſelbſt können Tags vorher, nämlich Dienſtags den 10. Oktober Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und am Verkaufstag ſelbſt Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Augenſchein genommen werden.

Der ſeit 25 Jahren von dahier abweſende Franz Anton Müller oder deſſen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, deſſen elterliches, unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſich befindendes Vermögen binnen 6 Wochen von heute an dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſolches gegen Sicherheit den ſich deßfalls angemeldeten Geſchwiſtern des Abweſenden verabfolgt werden wird.

Aſchaffenburg den 2. September 1815.

Königlich Baieriſches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Feller, Stadtgerichtsſchr.

Der Oberhof- und Kammer-Agent, Eusmann Abraham Roſengarten dahier, hat bei hieſiger Regierung vorgeſtellt, die vorhin hier wohnhaft geweſene Wittwe des Oberforſtmeiſters von Diemar, Wilhelmine, geborne Lampe, ſey ihm aus einem sub hypotheca bonorum ausgeſtellten Wechſel, ein Darlehn von zweitauſend Rthlr. ſammt 6 Procent Zinſen ſeit dem 17. März 1796 ſchuldig, auch durch ein Erkenntniß vom 22. Sept. 1810 zu Bezahlung dieſer Forderung verurtheilt worden.

Zu ſeiner Sicherheit habe er bereits unterm 11. Julius 1809 ſeine Forderung auf die der Schuldnerin zuſtehende Hälfte des in der Frankfurter Straße dahier sub Nro. 28. belegenen Wohnhauſes in den Hypotheken-Regiſtern eintragen laſſen.

Als er aber, nach der Theilung derſelben, den gerichtlichen Verkauf der Hypothek zu ſeiner Befriedigung habe betreiben wollen, hätte der Vormund der Kinder des dahier verſtorbenen Majors von Uslar, unter Produktion eines, zwiſchen der Schuldnerin und dem gedachten Major von Uslar am 24. April 1809 vor Notarien, über das erwähnte halbe Haus, abgeſchloſſenen Kaufkontracts, gegen den intendirten gerichtlichen Verkauf des ſeinen Eigenthums des Vaters ſeiner Curanden Einſpruch gethan, ſey auch damit durch ein in letzter Inſtanz erfolgtes Urtheil gehört worden.

Da jedoch jener Kaufkontract offenbar ſimulirt und nur in der Abſicht eingegangen ſey, um den Gläubiger um ſeine auf dem Grundſtück haftende Forderung zu bringen, ſo ſehe er ſich genöthigt, gegen den von Uslarſchen Curator und die verwittwete Oberforſtmeiſterin von Diemar dahin, daß entweder der Kaufkontract annullirt, oder wenigſtens die vorgegebene Zahlung der Kaufgelder für ſimulirt erkannt, und ihm, an der Hypothek oder den rückſtändigen Kaufgeldern ſeine Befriedigung zu ſuchen, nachgelaſſen werde, zu klagen, zugleich aber wegen des nicht bekannten Aufenthalts der Mitverklagten, zu bitten, ſelbige per Edictales vorzuladen.

Da nun letzteres Geſuch bewilligt worden, ſo wird die obengedachte verwittwete Oberforſtmeiſterin von Diemar hierdurch aufgefordert, ſich, durch einen gehörig zu bevollmächtigenden Anwalt, auf vorgedachte Klage binnen drei Monaten von dem Tage dieſer Edictalladung an, bei hieſiger Regierung ſo gewiß ein, und vernehmen zu laſſen, als dieſelbe ſonſt, bei ihrem Zurückbleiben, mit ihren etwaigen Einreden präcludirt und auf das Verhandelte rechtlich erkannt werden wird.

Caſſel den 7. Auguſt 1815.

(L. S.) Kurfürſtlich Heſſiſche Regierung.

Im Monate September 1779 ſtarb dahier die — in der Teutſch-Ordens-Commende Hornegg als Köchin angeſtellt geweſene Eliſabeth Zeiſlin im ledigen Stande, ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Ihre geringe Hinterlaſſenſchaft wurde zum Theil an die Kinder zweier Schweſtern ausgefolgt, von welchen aber 2 hinſichtlich ihres Aufenthaltes unbekannt waren, weswegen ihre Erbquote mit betragenden 40 fl. 12 kr. bisher in Depoſito behalten wurden.

Dieſe Schweſter-Kinder, benanntlich Maria Anna, und Catharina Emmert, wovon dem Vernehmen nach ſchon vor vielen Jahren erſtere nach Warſchau, und letztere nach Paris gezogen ſeyn ſoll, oder deren allenfallſige Leibeserben, werden nun hiermit edictaliter aufgerufen, ſich in der peremtoriſchen Friſt von 3 Monaten a dato gerechnet, vor unterzeichneter Stelle als Erben zu legitimiren, und genanntes Depoſitum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß ſolches nach dem Verlaufe dieſes Termins an die hierorts bekannten andern Anverwandten werden ausgefolgt werden.

Bondelsheim am Neckar, Oberamts Neckarſulm den 10. September 1815.

Königlich Würtembergiſches Amt und Waiſengericht.

(Neckarkreis.) Ladenburg den 14. Sept. 1815.

Das Großh. Badische Amt Ladenburg.

Durch gnädigsten Hofgerichtsbeschluß vom 29. vor. M. Nro. 4099. ist die nochmalige Versteigerung der unten beschriebenen gräflich von Wiesenschen gemeinschaftlichen Gebäude und Gärten verordnet, welche Versteigerung auch auf Donnerstag den 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr zu Leutershausen vor sich gehen wird.

Indem man solches hiermit zur öffentlichen Kunde bringt, wird noch angefügt: daß die sehr annehmlichen Bedingungen auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Reßler.

vdt. Heß.

Beschreibung.

Das Schlößchen mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, worin sich ein Springbrunnen befindet, ist 52 Heidelberger Fuß breit und 130 Fuß lang, dreistöckigt, von Steinen gebaut und ganz mit Schiefer gedeckt; es hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 1ten und 2ten Stocke, in dem untern Stocke von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulengängen; — durch die drei Stockwerke gehen halb doppelte und halb einfache steinerne Stiegen; in dem untern Stocke ist ein Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, drei Zimmer von 2, und eins von 1 Fenster; zwei Zimmer und der Saal sind heizbar; eine Speisekammer und große Küche mit einem Brunnen. In dem 1ten Stocke sowohl, als in dem 2ten ist ein Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und vier von 2 Fenstern und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und Kreuzgewölbten Kellern versehen, hat eine überaus reizende Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an den Rhein- und die Vogesischen Gebirge, und ist zu manchen großen Gewerbs-Einrichtungen geeignet.

2) Hinter diesem Schlößchen ist der Lustgarten, 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maaß, in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier-Pyramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee von überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehauß, 102 Fuß lang und 44 Fuß breit, worunter ein Krämm- und Balkenkeller ist.

3) Der mittlere Baumgarten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen Nürnberger Maaßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, und hat auch eine besondere Einfahrt von der Feldseite.

4) Der untere Gemüßgarten enthält 1 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen des nämlichen Maaßes, ist mit dem mittlern Baum- oder Weiher-Garten durch eine steinerne Stiege in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt von der Großsachsenheimer Straße und ein Gartenhaus. Diese drei Gärten sind an drei Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Haag geschlossen und so beschaffen, daß man in alle Wasserleitungen anbringen kann.

Da der dahiesige Polizeiwachtmeister Philipp Luß in Abfall seines Vermögens gerathen, und deshalb der Konkurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art diese auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Dienstags den 3. Oktober Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen, demnächst aber zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben anzuführen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 1. September 1815.

Fürstliches Oberamt daselbst.

In dem Schuldenwesen der Tuchhandlung A. A. Berch und J. B. Paterer hat man auf selbst gestellte Bitte der Falliten und auf den Grund des von der verpflichteten Veith und Partereriſchen Massa-Curatel überreichten Activ- und Passiv-Standes dieser Handlung das Concurs-Verfahren beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum, et liquidandum den zugleich zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Montag den 1. October 1815,

ad excipiendum, wenn am ersten Tage der Vergleich nicht zu Stande kommt, Montag den 6. November 1815, dann

ad concludendum Montag den 4. December 1815 und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. December 1815 festgesetzt sey, innert welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. August 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht Augsburg.

von Caspar.

Prot. Lampewaat.

Der Einwohner Henrich Thielemann zu Martinhagen, der Einwohner Johann Daniel Thielemann zu Zierenberg, und der Einwohner Johannes Knieling zu Grosenhof als Vormund über die hinterlassene Kinder der Anne Margarethe und Anne Elisabeth Thielemann, haben bei hiesigem Amte darauf angetragen, daß ihnen das in etwa 50 Rthlr. bestehende Vermögen des vor 30 Jahren als Töpfer in die Fremde gegangenen Reinhard Thielemann von Martinhagen, welches bisher von dem dortigen Einwohner Georg Werner Leise verwaltet worden, gegen Caution überlassen werde.

Gedachter Reinhard Thielemann wird daher hierdurch vorgeladen, den 7. November früh 9 Uhr vor Amte dahier in Person, oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen, und über sein Vermögen zu verfügen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage des Henrich Thielemann und Consorten deferiret werde.

Wilhelmshöhe den 23. März 1815.

Kurfürstlich Hess. Justizamt hierselbst.

Brethauer.

In fidem

Stern, Amtssecretär.

Johann Adam Kesler, Bürger und Handelsmann zu Nordheim vor der Rhon, hat freiwillig darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Titel etwa eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit dieselben bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren, und hinsichtlich der Befriedigung mit ihm eine gütliche Uebereinkunft abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Montag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Johann Adam Kesler entweder persönlich oder durch Sachwalter, die mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind, bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie der Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben.

Ladungen den 29. August 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck.

Ruckert.

Johann Löbisch aus Eleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man seither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gepflogenen Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr künftigen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändigt werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht des Freiherrn von Groß.

Schleicher.

Jung, A. S.

Der seit dem Jahr 1784, ohne zu wissen, wo, abwesende, den 4. November 1765 geborne Peter Bach von Camp, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiemit aufgefordert, binnen einer Viertel-Jahresfrist a dato dahier zu erscheinen, und die unter Curatel stehende Erbportion mit 76 fl. 54 kr. Kapital so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dieselbe nach deren Ablauf in Gemäßheit landesherrlicher Verordnung vom 21. May 1781 den darum nachsuchenden Geschwistern überlassen werden wird.

Braubach den 12. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

v. Malapert. Neufville.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 274. Sonntag, den 1. Oktober 1815.

London, vom 22. September.

Der erste Lord der Admiralität, Vicomte Melville, soll den Lord Moira als Gouverneur von Bengalen ablösen, und seine Stelle bei der Admiralität durch den Hrn. Canning ersezt werden.

— Gestern ist der Herzog von Orleans von hier nach Paris abgereist. Er wurde von dem Könige von Frankreich durch ein eigenes Schreiben eingeladen, der Eröffnung der beiden Kammern, welche am 2. Oktober statt haben soll, beizuwohnen. Seine Familie bleibt in England zurück. Es heißt, Ludwig XVIII. würde durch eine eigne Erklärung die Handhabung seiner Konstitutionsakte neuerdings bekannt machen, und die beiden Kammern einladen, ihm Vorschläge zu machen, welche Veränderungen etwa mit derselben vorzunehmen seyen. Ein anderes Schreiben aus Paris enthalt die unverbürgte Nachricht, der König würde, im Fall sich die beiden Kammern bestimmt für eine Contrerevolution erklären würden, sich mit ihnen vereinigen, und sein dermaliges Ministerium entlassen.

— Die Stadt und der Hafen von Calais sind gegenwärtig mit engl. Truppen besezt. Dieses soll auch nächstens mit Dünkirchen geschehen.

— Die ostindische Kompagnie ist im Begriffe nach Bengalen, Madras und Bombay, Congrevische Artillerie und Artilleristen zu schicken, welche dieselbe zu bedienen wissen.

— Laut gestern erhaltenen Nachrichten erwartet man zu Touronna die span. Fregatte Puebla, welche von Vera-Crux kommt und 6 Mill. Piaster mitbringen soll.

— Briefe aus Spanien haben die Nachricht verbreitet: der Dey von Tripolis hätte Dännemark den Krieg erklärt, und durch seine Kaperschiffe schon mehrere dänische Fahrzeuge hinwegnehmen lassen.

— Die amerikan. Korsaren haben sich zu der Parthei der Insurgenten in Karthagena geschlagen, und leisten denselben allen möglichen Vorschub.

Altona, vom 23. September.

Heute ist das Hauptquartier des dänischen Armeekorps in Wandsbeck angekommen. Der General en Chef, Se. Hochfurstl. Durchlaucht Prinz Friedrich zu Hessen, passirte diesen Mittag mit Höchstdero Staabe die Elbe und Hamburg. Der Kommandant dieser freien Hansestadt, umgeben von seinem Staabe, empfieng Se. Durchl. an der Fähre auf dem Grasbrock, wo die Bürgergarde in schöner Parade aufmarschirt stand. Vor dem Wagen Sr. Durchlaucht ritten Höchstdero Adjutanten, und ein Detaschement Dragoner folgte demselben. Da aber der Kommandant der Stadt Hamburg mit seinem Staabe den Prinzen durch die Stadt begleitete, so wurde diesen sogleich Platz gemacht, und sie hatten die Ehre dem Wagen zunächst zu reiten. Die schöne hamburgische reitende Garde führte den Zug und ein Detaschement Uhlanen schloß denselben. Se. Hochfürstl. Durchl. schienen diese Aufmerksamkeit des benachbarten Staats aufs lebhafteste zu erkennen, und dankten dem Herrn Kommandanten in den verbindlichsten Ausdrücken dafür.

Das Armeekorps wird folgendermaßen in Holstein kantonniren: Die erste Brigade zwischen Altona, Pinneberg, Elmshorn, Itzehoe und Bramstedt. Die 2te Brigade zwischen Oldesloe, Segeberg, Ahrensbeck und Lübeck. Die 3te oder leichte Brigade zwischen Wandsbeck, Ahrensburg, Trittau, Reinbeck; die Husaren derselben in Ottensen und Wedel. — Die Reservekavallerie und reitende Artillerie liegt in Schnefeldt, Hohenwestedt und Remmels. Der Reservepark und die Feldlazarethe liegen in Renosburg. — Der Oberst-Lieutenant, Graf von Ahlefeld, wird bis weiter als Kommandant in Altona fungiren.

Se. königl. Hoh. der Prinz Ferdinand von Dänemark sind, dem Vernehmen nach, auf einige Zeit nach Paris abgereiset.

Paris, vom 26. September.

Der Herzog von Orleans ist auf das von dem Könige erhaltene Einladungsschreiben, der Eröffnung der beiden Kammern beizuwohnen, unverzüglich aus England abgereist, und so eben in Paris angekommen. Die Frau Herzogin von Orleans, die Mademoiselle von Orleans, so wie die jungen Prinzen und Prinzessinnen, sind in dem von ihnen in der Nähe von London bewohnten Landhause zurückgeblieben.

— Gestern in der Frühe haben der Monsieur, der Herzog von Berry und die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland ihre Aufwartung gemacht. Am nämlichen Tage hat der Herzog von Wellington dem Fürsten

Blücher ein großes Gastmahl gegeben, worauf eine große Abendgesellschaft folgte.

— Schon vergestern um 3 Uhr des Nachmittags hat Se. Exzell. der Herr von Cazes von dem Hotel des Polizeiministeriums Besitz genommen, und ist daselbst installirt worden.

— Se. Majestät der König von Preußen ist am vorigen Sonntage in der großen Gallerie des Museums spazieren gegangen. Seit gestern bemerkt man an der Brücke des Arts einen preuß. Infanterieposten.

— Seit einigen Tagen ist Hr. von Costa dahier angekommen, man sagt; er sey von dem Könige von Sardinien beauftragt, von der franz. Regierung diejenigen Kunstwerke zu reklamiren, welche von Turin und aus Piemont, nach Paris gebracht worden sind.

— Morgen wird das dritte preuß. Armeekorps, unter dem Kommando des Generals Thielemann, in Paris einrücken.

— In den Departementen der Saone und Loire ist eine höchst gefährliche und beunruhigende Viehseuche ausgebrochen. In mehreren franz. Departementen giebt es noch Haufen von wüthenden Menschen, welche Aufruhr predigen, und sich dafür einfangen und mit den gesetzlichen Strafen züchtigen lassen.

— In der Gegend von Dole hat am 20. d. ein trauriger Vorfall statt gehabt. Oesterreichische Soldaten waren beschäftigt in einem Pulvermagazin, das auf einer Wiese lag, Patronen zu füllen, als dasselbe plötzlich mit einem fürchterlichen Knall in die Luft flog. Zehn der Soldaten wurden in Stücken zerrissen, 16 andere wurden fürchterlich verbrannt und in das Hospital gebracht, wo sie Tags darauf gestorben sind. Man schreibt dieses Unglück der Unvorsichtigkeit der Soldaten zu, welche mit Nägeln beschlagene Stiefel trugen.

— Die preuß. Garnisonen zu Rennes, Vitry, Lavalle und Mayenne haben den Befehl bekommen, diese Städte zu räumen, und sich nach Rouen zu begeben, wo sich dermalen eine engl. Garnison befindet, welche eine andere Bestimmung erhalten hat. Die in der Gegend von Orleans kantonnirende baierische Armee ist dermalen 20,000 Mann stark.

— Die zu Vandome gelegenen Preußen erwarten mit jedem Augenblicke den Befehl aufzubrechen. Die Einwohner dieser Stadt sehen sie ungern abziehen, da sie das Glück gehabt haben an deren Kommandanten, dem Herrn Obristen Freiherrn von Hiller, einen der Männer zu finden, welche ihrem Stande und ihrem Vaterlande gleich große Ehre machen, und sich dadurch die allgemeinste Achtung erwerben. Die Quotidienne macht über die Generale der verbündeten Heere nachstehende allgemeine Bemerkung: Sie sind durchaus Männer, deren Grundsätze von Ehre und Sittlichkeit unerschütterlich sind, und denen daher der Tyrann Napoleon nothwendiger Weise unterliegen mußte.

— Dem Departement des Niederrheins ist eine außerordentliche Kontribution von 132,000 Fr., zur Verpflegung der Armee auferlegt worden.

— Die franz. Blätter widersprechen dem Gerüchte, man hätte die Statue des Apollo von Belvedere aus dem Museum hinweggenommen.

— Hr. Carnot hat eine neue Schrift zum Druck befördert, unter dem Titel: »Auseinandersetzung »meines politischen Betragens vom 1. Juli 1814 an.« In deren Vorrede er versichert, nur die Nothwendigkeit könne ihn dazu zwingen, über politische Gegenstände zu schreiben. Die Pariser lesen diese Schrift begierig, und versichern dabei, dieselbe wäre unfähig, sie von Carnots Unschuld zu überzeugen.

Kolmar, vom 21. September.

Nach dem am 28. Juni in der Gegend von Straßburg bei Suffelweyersheim statt gehabten Treffen, wobei dieses Dorf eingeäschert wurde, nahmen Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg Ihre Wohnung beim lutherischen Pfarrer in Wendenheim. Achtzehn der angesehensten Bürger aus dem katholischen Dorfe Suffelweyersheim wurden als Gefangene nach Wendenheim in Verwahrung gebracht, wo man sie zum Tode bestimmte. Der Pfarrer ließ ihnen Nahrung reichen, und legte zu wiederholtenmalen Bitten für sie beim Prinzen ein. Aber alle blieben fruchtlos. Nun kam die Zeit, wo der Kronprinz mit seiner Heeresabtheilung sich ins Innere von Frankreich begeben mußte. Se. königl. Hoheit dankten dem Pfarrer für die gehabte Mühe und forderten ihn zur Erklärung auf, auf welche Art Sie ihm einen Gefallen erweisen könnten. Dies schien dem Pfarrer ein günstiger Augenblick. Er fiel zu des Kronprinzen Füßen, und bat um Gnade für die unglücklichen Verurtheilten. Allein der Kronprinz erwiederte: »Ich habe es Ihnen schon gesagt, bitten Sie um Alles, nur um dieses nicht.« Nach diesen Worten reisten Se. königl. Hoheit ab, und ließen den Pfarrer in tiefer Traurigkeit. Bald nachher kam ein Adjutant des Kronprinzen zurück, mit dem Befehl an den Pfarrer ihm zu folgen, um die Bauern aus Suffelweyersheim ihr Verbrechen mit dem Leben büßen zu sehen. Anfangs weigerte sich der Pfarrer; als aber der Adjutant drohend beharrte, mußte er mit schwerem Herzen an den Ort folgen, wo der Kronprinz 4000 Mann versammelt hatte, in deren Mitte sich die achtzehn Schlachtopfer befanden. Schon trat die Mannschaft vor, um sie niederzuschießen, als plötzlich Gnade erscholl! Voll Schrecken und Freude standen die Bauern versteinert, als der Prinz sie zu sich rufen ließ, und auf den Wendenheimer Pfarrer deutend sagte: »Seht da, dies ist euer Retter!« Voll Entzücken sanken die Begnadigten dem freudetrunkenen Pfarrer in die Arme, und stürzten dann, den innigsten Dank stammelnd, zu den Füßen ihres fürstlichen Wohlthäters. Am folgenden Tage überschickten diese Geretteten dem Pfarrer ein Schreiben voll Ausdruck des wärmsten Herzensdankes; unter Andern sagten sie darin: »Wenn unsere Gemeinde nicht schon einen Schutzpatron hätte, so würden wir Sie, edler Herr Pfarrer, dazu ernennen.« Mitten unter dem Gewühle, den Drangsalen und Schrecknissen des Krieges erfreuen und erheben solche Auftritte edler und höherer Art das Herz! (Allg. Z.)

Brüssel, vom 25. September.

Am 22. haben die in hiesiger Stadt anwesenden Minister, der Staatssekretair und die Chefs der verschiedenen Departemente der allgemeinen Landesverwaltung in die Hände Sr. M. den für ihre respektiven Funktionen vorgeschriebenen Eid geleistet.

Se. M. haben ebenfalls zum Eide zugelassen, die Mitglieder des Staatsraths, die außerordentlichen Staatsräthe; die Provinzial-Gouverneure; den Admiral Kikkert, als General-Gouverneur von Curacao und dessen Umgebungen; Hrn. Daendels, als General-Gouverneur der Niederlassungen Sr. M. auf der Küste von Guinea und endlich die Heraldiker.

Durch einen Beschluß vom 16. d. M. sind die Kommissarien, welche der König in die verschiedenen Provinzen absenden wird, laut des 137ten Artikels des Fundamentalgesetzes zu Gouverneurs ernannt worden.

Heute Morgens hat der König über die Truppen, welche unsere Garnison bilden, Heerschau gehalten.

Ein heute eingetroffener Kurier hat die Nachricht überbracht, daß der Kaiser von Rußland morgen nicht hier eintreffen würde. Man kennt eigentlich den Tag noch nicht genau, an welchem die Stadt Brüssel mit der Gegenwart dieses erlauchten Monarchen beehrt werden wird. Diese verspätete Ankunft wird den wichtigen Veränderungen zugeschrieben, welche in dem französischen Ministerium statt haben. Man versichert, auch Se. Majestät der König von Preußen würde ehestens in hiesiger Stadt eintreffen und seine Wohnung in einem der schönen Gebäude des Parks nehmen.

Aus Lille wird gemeldet, daß am 17. d. M. in der Gegend dieser Stadt ein beträchtlicher Artillerietrain, von 200 Pferden geführt, und 150 Belgiern eskortirt, eingetroffen sey. Die Nachbarschaft dieser

Artillerie hat daselbst zu mancherlei Muthmaßungen Anlaß gegeben. Auch war in der Gegend von Lille ein Korps alliirter Truppen, ungefähr 14,000 Mann stark, angekommen, woraus man den Schluß zog, daß diese Festung bald von diesen Truppen besetzt werden würde.

Nachstehendes ist die Rede, womit S. M. der König der Niederlande die Versammlung der Generalstaaten eröffnete:

Edle und hochmögende Herren!

Der Tag, an welchem ich die aus allen Provinzen der Niederlande gewählten Generalstaaten um diesen Thron versammelt sehe, muß einem der heißesten Wünsche meines Herzens entsprechen. Die innige und wohlgegründete Vereinigung dieser Provinzen ist beinahe seit 3 Jahrhunderten die Absicht eines Prinzen gewesen, der, glücklicher als mehrere seiner Voreltern und seiner Nachfolger, in diesem Lande geboren und erzogen war, dem man niemals eine tiefe Kenntniß seiner Bedürfnisse und rechtliche Treue für sein Interesse abgesprochen hat.

Karl V. war überzeugt, daß, um glücklich und unabhängig zu seyn, die Niederlande nicht allein dem nämlichen Souverain gehorchen müßten, sondern auch, daß es nöthig wäre, sie durch die nämlichen allgemeinen Gesetze zu regieren. Aber es war ihm nicht gestattet, sein Leben diesem heilsamen Werke zu widmen, und statt dieser, sowohl von ihm als von seinem Zögling Wilhelm I. gewünschten Vereinigung mußte er sich bald eine traurige Trennung gefallen lassen.

In welcher Epoche waren wohl die Folgen dieser Trennung rührender und schädlicher als in eben diesen lezten Jahren? Und welche Generation war wohl hievon mehr Zeuge und Schlachtopfer? Die Obergewalt ging in fremde Hände über; selbst der Schatten unserer politischen Existenz war verschwunden, und der Name des Belgischen Volkes fühlte sich nicht minder als seine Macht erloschen.

Allein die angebornen Sitten, der gute Glaube, die Achtung für religiöse Meinungen, die Stimmung für die Gesetze und Gebräuche unsrer Väter blieben beibehalten, und bildeten in allen diesen Provinzen ein kaum sichtbares aber dauerhaftes Band. Und es scheint, als wenn unmittelbar nach den immer merkwürdigen Begebenheiten, die die Errichtung der Belgischen Monarchie gestatteten, diese verschiedenen Elemente sich wetteifernd einstellten, so daß man fast in allen Theilen eine sichere Spannung wahrnimmt, um sich in einem und dem nämlichen Mittelpunkte zu vereinigen.

Heute, da das Gebäude stehet, liegt das uns ob, Hohe und Mögende Herren, die wir für seine Erhaltung und Befestigung unsern Mitbürgern und der Nachkommenschaft verantwortlich sind.

Im Mittelpunkte der mir zugetheilten wichtigen Pflichten, rechne ich auf Ihre Mitwirkung und auf Ihren patriotischen Eifer.

Es können Schwierigkeiten eintreten, denn kein wahrhaft groses Werk ist hievon frei. Und werden diese dann Belgien erschrecken, dem die Vorsicht eben so ausgezeichnete Wohlthaten zukommen läßt?

Jezt am Ende der innern Uneinigkeiten und Unruhen können meine Unterthanen sich ohne Hinderniß ihrem alten Gewerbfleiß überlassen; der Handel blühet, die Ruhe herrscht auf dem Lande wie in den Städten, überall sind die Kirchen und der Gottesdienst geehret. Der Wohlstand, der sich schier in allen Theilen des Königreichs verbreitete, hat zum Trost und zur Unterstützung der durch den Krieg Gedrückten beigetragen, und man sollte sagen, daß selbst dieser Krieg in unsern Gegenden hat müssen ausbrechen, damit die Mauern von Brüssel von dem Muth unsrer Vertheidiger und ihrer unerschrockenen Verbündeten Zeugen seyn sollen, um daselbst auf eine bis daher unbekannte Art die Tugend der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit hervorleuchten zu lassen, und mit einem Wort, um allgemein die wechselseitigen Gesinnungen des Wohlwollens, Zutrauens und der Achtung einzuflößen und zu unterhalten.

Es stehet Ihnen zu, edle und hochmögende Herren, den so köstlichen Samen zu streuen! Laßt uns nie vergessen, daß die Eintracht die beste Bürgschaft für die allgemeine Sicherheit ist! Bezeigen Sie bei jeder Gelegenheit dieses Verlangen nach dem Wohl, diese Ergebenheit für den allgemeinen Vortheil des Königreichs, wodurch Sie einen aufgeklärten Bürgersinn beweisen, daß durch die Wirkung Ihres Beispiels die Liebe zur Freiheit und zu den Gesetzen, welche sie schützen, bald in aller Herzen befestiget werde.

Glücklich also die Belgische Monarchie und glücklich der Souverain, der, gestüzt auf ihr Zutrauen und ihre Neigung, sie in der Laufbahn der Wohlfahrt und der Ehre begleiten wird!

Auszug schreibens aus dem Baireuthischen, vom 24. September.

* Je näher der Jahrestag des deutschen Freiheitskampfs und Sieges heran rückt: desto festlicher stimmen sich hier alle Herzen und Gemüther, ihn mit würdiger hochherziger Weihe zu empfangen und zu begehen. Seit 1800 Jahre, da Herrmann, der grose Deutsche, die Römer schlug, hat keines Tages Sonne über Deutschlands Gefilden geleuchtet, die an folgenreicher National-Wichtigkeit mit dem 18. Oktober 1813 und mit seinem grosen Zwillingsbruder dem 18. Juni 1815 verglichen werden könnte! O! daß doch in jedem deutschen Herzen diese Gefühle lebendig erglühen, und am bevorstehenden grosen Gedächtnißtage sich weihevoll und würdig äußern mögen! Nur wenige Wochen — so erscheint er uns wieder in seiner rührenden Heiligkeit, so singen wir wieder bei den Siegs- und Freiheitsfeuern das Volkslied (aus der Frankfurter Sammlung): »Heil dir, o Völkerschaft! u. s. w., und aus demselben mit erhöheter Empfindung und Andacht die Strophe:

»Der blut'ge Zepter sank!
Dafür sey ewig Dank
Dem Herrn der Herr'n!
Die Friedensfahne weht,
Zum Weltpanier erhöht!
Hell überm Erdkreis steht
Der Friedensstern!«

Stuttgart, vom 28. September.

Se. königl. Maj. haben zufolge des allerhöchsten Reseripts vom 3. d. M. die vertagte Versammlung der Landstände wieder einzuberufen gnädigst geruht, und bestimmt, daß die Mitglieder den 15. des nächstkommenden Monats Oktober hier eintreffen sollen.

Carlsruhe, vom 28. September.

Am 26. und 27. d. zog die 8. Division kaiserl. russ. Truppen, unter den Befehlen des Hrn. Generals Grafen von Essen, mit zahlreichem Geschüz, auf ihrem Rückmarsche aus Frankreich, durch Mannheim. Die früher durchmarschirten kaiserl. russ. Truppen gehörten zur 10ten Division, die von dem Hrn. Gen. Grafen Liewen befehligt wird. Der Marsch dieser Truppen geht über Heidelberg durch Franken nach Polen.

Oeffentliche Danksagung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß, daß zur Unterstüzung für verwundete Krieger, die unter dem Oberbefehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher von Wahlstadt bei Belle Alliance bluteten, abermals bedeutende Beiträge an Geld- und Hospital-Bedürfnissen mir zugesendet worden sind, und zwar:

1) von einem edelgesinnten ungenannten Frankfurter Bürger, zu Oberrad wohnhaft,
Funfzig Gulden.
2) Von drei Ungenannten verschiedener Religionen aus Frankfurt
Drei Dukaten.
3) Von dem Herrn Pastor Schüler in Goldlauter
Drei Thaler zwölf Groschen.
4) Von einer Gesellschaft deutscher Patrioten aus der Rheinpfalz;

a) an baarem Geld;
Zwei Brabänterthaler.
b) an Hospital-Bedürfnissen:
6 Hemden, 85 Binden und Compressen, einige Pfund Charpie, Kappen, Strümpfe, Beinkleider und andere Gegenstände.

5) Von einer wohlthätigen Gemeinde in der Wetterau;
a) an baarem Gelde:
Acht und dreißig Gulden, 46 kr.
b) An Hospital-Bedürfnissen:
eine Kiste mit Charpie und andern Lazareth-Bedürfnissen.

6) Von einem ungenannten Patrioten aus Altenkirchen
11 Hemden und etwas Leinwand.

7) Von einer deutschen Frau in Schlüchtern im Hanauischen:
Eine Schachtel mit Wundfäden und funfzehen Ellen Leinwand.

8) Von einer edeln Berlinerin, in Heidelberg wohnhaft,
Zehen Gulden.

9) Durch Herrn Rektor Hammann und Herrn Konrektor Weidig zu Butzbach, von den Frauen und Jungfrauen daselbst und in dem Orte Wölfersheim gesammelt;
a) an baarem Gelde
Sechs und dreißig Gulden, 42 kr.
b) an Hospital-Bedürfnissen:
10 Betttücher, 27 Hemden, 4 wollene Binden, 6 Handtücher, 5 Paar Socken, 38 Binden und Compressen, 4 Pf. Wundfäden, 1 Pack mit Hemden und Leinwand.

Mit dem Ausdruck der innigsten Dankbarkeit, die ich allen den ebengenannten, an dem Schicksal der Verwundeten mit so viel edler Theilnahme sich zeigenden braven deutschen Frauen, Jungfrauen und Männern mit wahrem Vergnügen darbringe, verbinde ich die Versicherung, daß die milden Gaben nach den Wünschen der Einsender gewiß verwendet werden sollen, und wiederhole mit Beziehung auf alle diesfallsige frühere öffentliche Bekanntmachungen, daß über die wirkliche Verwendung aller milden Beiträge demnächst noch das Nähere zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird.

Frankfurt den 29. September 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger,
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außererdentl. Schönheit und Gröse befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10, zu der am 2. Oktober d. J. zu ziehen anfangenden 11ten Niederländischen Lotterie im Haag von 2,305,000 Gulden Gewinne, sind bei Unterzeichneten nebst Plan zu haben.

Gebrüder Striebel, Hauptkollekteurs, Wollgraben No. 2. in Frankfurt a. M.

Bücherversteigerung.

Die schon früher angezeigte Versteigerung der Bücher des verstorbenen Herrn Professor Hadermann zu Hanau wird unfehlbar a 9. October d. J. ihren Anfang nehmen. Verzeichnisse dieser Bücher sind von neuem unentgeldlich zu haben: Zu Francfurt a. M in der Joh. Chr. Herrmann'schen Buchhandlung, bei Herren Wimpfen et Goldschmidt, bei Herrn Jos. Bär; zu Hanau bei Herrn Profess. Zipf, und bei Herrn Buchh. Hoy; in Offenbach bei Herrn Prof. Gille und bei Herrn Buchh. Brede.

Wegen vielen auswärtigen Bestellungen kann ich Unterzeichneter vor dem 20. Oktober nicht von hier abreisen. Dabei ist zu bemerken, daß jene Briefe an mich, die nach dem 20. Oktober in Frankfurt eintreffen, uneröffnet wieder zurücklaufen.

Rehler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit. F. No. 77.

Nachricht.

Da seit einiger Zeit abermalen die Etiquette, die wir auf unserm holländischen Schnupf-Tabak in Büchsen führen, und wie folgt, nebst bekannter Wappen bezeichnet ist;

Nämlich:

F B
1 ℔ Rappé d'Hollanda
Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel Lit. H. No. 154.

zum Theil von einer anderen Fabrik, nebst unserer Wappen, folgendermaßen:

F P
1 ℔ Rappé d'Holland' à la
Bolongaro Crevenna,
im goldenen Adler Lit. H. No. 93.

nachgeahmt wird, so sind wir genöthigt, dieses hiemit zur Warnung unserer in- und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, auf daß die Waare, mit letzterer Etiquette versehen, nicht für die Unsrige gehalten wird, und bemerken dabei, daß wir, vom ersten Januar 1816 an, auf unsere Etiquettes noch unsre Wohn-Stadt
in Frankfurt a/m
beifügen werden.

Frankfurt a. M. den 28. September 1815.

Geb. Bolongaro Crevenna.

Eine sehr interessante Sammlung von Kupferstichen aus der italienischen und französischen Schule, aus 1180 Nummern oder 1783 Blättern bestehend, wird am 16. Oktober dieses Jahres und folgende Tage im öffentlichen Ausrufe dahier verkauft werden. Kataloge darüber finden die Herren Liebhaber in der Wilmans'schen und Hermannischen Buchhandlung, in sämmtlichen hiesigen Kunsthandlungen, bei Herrn Maler Wüst, und bei den Herren Ausrufern, welche insgesammt auch Aufträge annehmen.

Man wünscht einen Platz in einem Wagen zu finden, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lübeck oder Hamburg zu reisen. In Lit. E No. 2. ist das Nähere deshalb zu erfragen.

So eben ist erschienen:

Grundlage der wahren Aufklärung, 1815. Ueberzeugung von dem was dem Menschen am wichtigsten und theuersten seyn muß, und Stoff zum Nachdenken wird man nicht vergebens darin suchen. Preis 24 kr.

Zu haben Wollgraben Lit. X No. 52. bei H. Jacob Haas.

Ein hochgeehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß der vorher von dem, hiesigen Karmeliterkloster geführte ächte und ohnverfälschte Karmelitergeist oder extraordinairem Schlagwasser nunmehr wieder und allezeit um den bekannten Preis nebst Gebrauchzettel in Kommission zu haben ist,

bei G. Lipp, Conventual obigen Convents, dermalen Obergläckner an der St. Leonhardskirche Lit. J. No. 47.

In der Universitäts-Stadt Landshut in Baiern ist die einzig sich dort befindende Papiermühle aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigenthümer
Johann Georg Schmid.

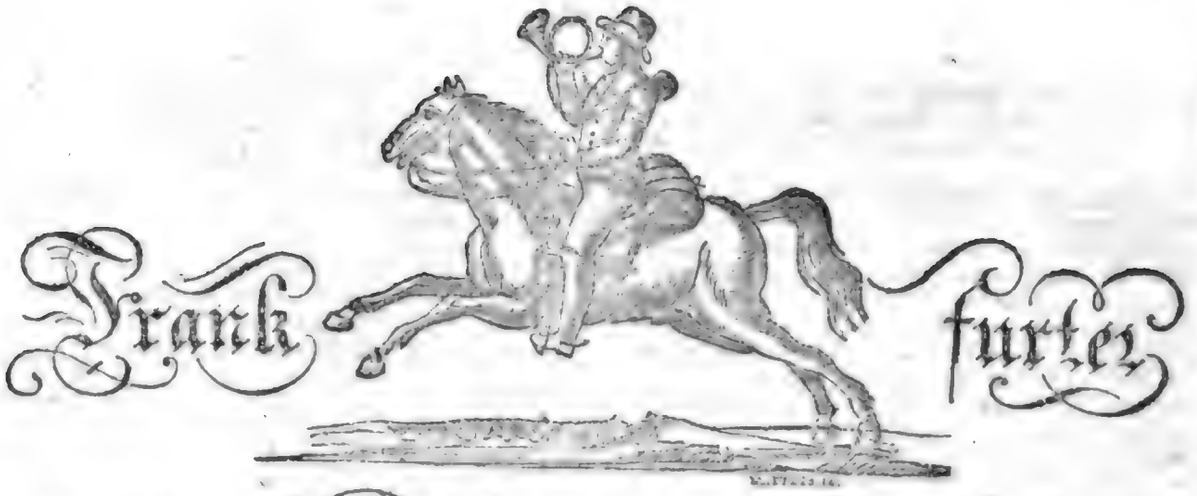

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 275. Montag, den 2. Oktober 1815.

Wien, vom 25. September.

Nach so eben eingelangten offiziellen Anzeigen, marschiren neuerdings von den Regimentern Kaiser, Reuß Greitz, Vogelsang, Bianchy, Bellegarde und Szeklern Infanterie, dann Kienmayer- und Szekler-Husaren, 19 Bataillone und 18 Eskadronen, aus Frankreich in die k. k. Erbstaaten zurück, und treffen zwischen dem 10. und 14. Oktober an den österr. Gränzen ein.

— Im Pallaste des Erzh. Karl werden grose Zubereitungen zur Aufnahme Sr. k. H. und Ihrer erlauchten Gemahlin getroffen; es heißt, Dieselben werden gegen den 15. Okt. hier anlangen. S. k. H. der Erzh. Palatinus nebst seiner Gemahlin trift dagegen schon in 8 Tagen ein, und wird in der Reichskanzlei absteigen. Die Nadelgelder seiner Gemahlin betragen 400,000 fl.

— Die heute eingegangenen Depeschen aus Paris scheinen die Abreise J. M. der Kaiserin nach Italien wieder verschoben zu haben, indem von Derselben Befehle ertheilt wurden, eine grose Jagd in der Gegend von Schloßhof zu Ehren der Erzherzoge Karl und Joseph zu veranstalten; auch verbreitet sich das Gerücht, daß der Kaiser vor seiner Reise nach Mailand zuerst hieher kommen, und dann in Gesellschaft seiner Gemahlin dahin abgehen werde.

— Der F. M. Fürst Schwarzenberg wird auf seiner Herrschaft Wörlitz in Böhmen erwartet, wohin heute seine Gemahlin abgeht.

— Ein so eben verbreitetes Gerücht will behaupten, die Krönung JJ. MM. zu Mailand werde gar nicht statt finden, sondern eine bloße Huldigung.

Presburg, vom 22. September.

Die Exkönigin von Neapel ist am 17. d. M. mit 7 Wägen und Gefolge, bestehend aus mehr als 20 Personen, in der, eine Poststation von hier entfernten österr. Stadt Hainburg angekommen, und hat das dasige Schloß des Frhrn. v. Fellner auf einige Zeit bezogen.

Stören, in Norwegen, vom 11. Sept.

Am Sonntage, den 3. Sept., reiseten Ihre königl. Hoheiten, der Kronprinz und der Herzog von Südermannland, von Christiania nach Drontheim ab.

Kopenhagen, vom 23. September.

Der Etatsrath Nissen ist am Bord der Brigg Bornholm nach der mittelländischen See abgegangen, um mit dem Dey von Tripolis Frieden zu schließen. Diese Unterhandlungen werden, wenn es nöthig seyn sollte, von einer bewaffneten Macht unterstützt werden.

Der Kaiser von Oesterreich schenkte Sr. Maj. unserm Könige ein Gespann von 8 ausgesuchten Pferden, welche mit den 15 seltenen Racepferden, die der König selbst in Wien kaufte, bereits in Braunschweig angekommen sind. Der hiesige Gestütmeister, Justizrath Nielsen, wird unverzüglich dahin abgehen, um sie hieher zu führen. Unser König wird, dem Vernehmen nach, Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, zum Gegengeschenk 8 prächtige Pferde übersenden, worunter 2 schöne weißgeborne Hengste sind, eine Race, die man bekanntlich nur in sehr wenigen Ländern findet.

Aus Holstein, vom 25. September.

Seitdem der Beitritt des Herzogthums Holstein zu dem neuen Bundesverein der deutschen Staaten bekannt geworden war, hatten verschiedene Umstände, namentlich die der zum Krönungstage nach Kopenhagen abgesandten ritterschaftlichen Deputation geschehenen Mittheilungen, die Besorgniß rege gemacht, als wenn von der Landesregierung eine völlige Trennung dieser Provinz von dem angränzenden Herzogthum Schleswig, in Ansehung der bestehenden inneren Verhältnisse, beabsichtigt werde. Die fortwährende Deputation der Prälaten und Ritterschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein fand sich dadurch veranlaßt, bei der Schleswig-Holsteinschen Kanzlei in Kopenhagen im verflossenen August-Monat um die Erlaubniß anzusuchen, Allerhöchsten Orts eine Vorstellung über die Fortdauer dieser Verbindung einreichen zu dürfen.

Se. Majestät der König haben hierauf unter dem 6. d. M. zu resolviren geruht und durch die Kanzlei der fortwährenden Deputation zur Kunde bringen lassen:

»Daß, so bereitwillig Ihre Majestät jederzeit gewesen, Ihren getreuen Unterthanen ein Allerhuldreichstes Gehör zu gestatten, Sie es doch keineweges angemessen finden, daß der von Ihnen aus freier landesherrlicher Macht für Ihr Herzogthum Holstein beschlossene Beitritt zum deutschen Bunde und die darauf Bezug habenden inneren Einrichtungen, imgleichen das von den Deputirten desfalls in Anregung gebrachte künftige Verhältniß der Prälaten und

Ritterschaft Ihrer Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen einander, zu Gegenständen der Verhandlungen einer ritterschaftlichen Versammlung gemacht werden.

So wie aber bereits von Ihrer Majestät darauf Bedacht genommen, daß vor der endlichen Regulirung jener Einrichtungen das Gutachten einiger von Ihnen näher zu bestimmenden Mitglieder der Ritterschaft und anderer sachkundiger Männer in Ihrem Herzogthum Holstein eingezogen werde, so wollen Sie auch den Prälaten und der Ritterschaft Ihrer Herzogthümer Schleswig und Holstein aus besonderer landesväterlicher Gnade die Allerhöchste Zusicherung der ungestörten Fortdauer des zwischen denselben bestehenden nexus socialis, unangesehen der erneuerten Verbindung Ihres Herzogthums Holstein mit den übrigen deutschen Staaten, in der Maaße hiedurch ertheilt haben, wie dieselbe vormals von Ihrem in Gott ruhenden Herrn Aeltervater, weil. König Christian VI., den Prälaten und denen von der Ritterschaft des Herzogthums Schleswig durch die königl. Resolution vom 27. Juni 1732 Allergnädigst ertheilt worden ist.«

Die Mittheilung dieser Allerhöchsten Resolution, wodurch nicht allein die völlige Gewißheit über den Beitritt Holsteins zu dem erneuerten deutschen Bundesvereine von dem Landesfürsten ertheilt, sondern auch eine durchaus beruhigende Zusicherung über die ungestörte Fortdauer des nexus socialis unter zwei Provinzen gegeben wird, welche durch ihre örtliche Lage, durch Sitten und Gesinnung ihrer Einwohner, und eine gleiche Regierung, seit Jahrhunderten auf das engste verbunden waren, hat sowohl bei den Mitgliedern der Ritterschaft, als bei den übrigen Einwohnern, viele Freude erweckt. Sie überlassen sich der frohen Hoffnung, daß die Fortdauer dieser Verbindung vortheilhaft auf die Wiederherstellung des alten Wohlstandes der Einwohner beider Herzogthümer, der unter manchen neueren Ereignissen so sehr gelitten hatte, wirken werde, und sind dadurch in dem Glauben an die weise Fürsorge der Landesregierung für das Glück und die Zufriedenheit der Unterthanen bestärkt.

Hannover, vom 21. September.

Wie es heißt, dürften S. k. H. der Herzog von Cambridge, in kurzem auf etliche Monate nach England abreisen.

Dem Vernehmen nach, wird der dießmalige hiesige Aufenthalt Sr. Exzell., des Hrn. Staats- und Kabinetsministers, Grafen v. Münster, nur von kurzer Dauer seyn, indem derselbe wieder auf eine Zeitlang nach England abgehen, darnach aber hieher zurückkehren dürfte. Man fügt hinzu, daß nach dieser künftigen Rückkunft Sr. Exzell. von England die bisherige provisorische Administration aufhören werde. Die nahere Bestätigung hievon ist zu erwarten.

Gegenwärtig ist hier das auserlesene schöne Reitpferd auf dem Transporte angekommen, welches, nebst einer Meute schöner engl. Windspiele, S. k. H. der Prinz Regent dem Fürsten Blücher von Wahlstadt zum Geschenk bestimmt hat.

Wie man vernimmt, wird ein Theil der hannöverschen Armee aus Frankreich zurückkommen, ein Theil aber bis auf weiter in Brabants ꝛc. verbleiben.

Gestern ist der rußische Fürst Rostopschin, auf der Rückreise vom Gesundbrunnen zu Pyrmont, hier durchpassirt.

Rom, vom 16. September.

Am 7. d. machte Se. Heiligkeit dem Könige Karl IV. von Spanien und dessen erhabener Gemahlin einen Gegenbesuch.

— Einige Tage früher traf Se. H. der Kapitain Clifford, einer der ältesten katholischen Pairs von Irrland, von Neapel kommend, hier ein. Derselbe reiste, nachdem er Tags zuvor bei dem heiligen Vater eine Audienz gehabt hatte, am 7. nach Florenz ab.

— Seit verflossenen Dienstag beehrte J. Maj. die Königin von Hetrurien nebst der königl. Familie neuerdings unsere Stadt mit ihrer Gegenwart.

— Durch den österr. Herrn Kommandanten der Garnisonen von Ferrara und Comacchio, wurde dem dortigen päbstlichen Herrn Delegirten die Anzeige gemacht, daß vom 5. September an die Soldaten dieser Garnisonen von Seiten ihrer Regierung verpflegt würden.

— Gegenwärtig befindet sich, mit einer außerordentlichen Sendung beauftragt, der zu Florenz residirende bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, Herr General Hitroff, nebst seiner Gemahlin in hiesiger Hauptstadt. Derselbe hatte am verflossenen Samstag bei Sr. Heiligkeit eine Audienz, und wurde mit der seinem Range gebührenden Auszeichnung empfangen.

— In Folge einer am 14. August 1815 zwischen den Bevollmächtigten Sr. Heiligkeit und Sr. k. k. apostolischen Maj. abgeschlossenen Konvention, wird in den päbstlichen Staaten eine Militair- oder Etappenstraße für den Durchzug der zu der österr. Armee von Neapel gehörenden Truppen, errichtet.

— Der Herr Ritter von Canova wird sich von Paris nach London begeben, wohin er berufen wurde, um ein großes Monument, welches diese großmüthige Nation verschiedenen hochverdienten Männern die der Ehre eines unsterblichen Andenkens würdig sind, errichten läßt.

Livorno, vom 15. September.

Nach den neuesten Berichten aus Korsika hält sich Murat noch immer daselbst zu Vescovato auf. Er soll den Soldaten, die sich zu ihm und unter seine Fahnen begeben wollen, täglich 26 Sous Sold geboten, und bereits 8 bis 1200 Mann geworben haben. Hiernach scheint es ihm nicht an Geld zu fehlen, und so lange dieses ist, wird es ihm auch in Napoleons Vaterlande nicht an Anhängern mangeln. In Bastia sind, wie es heißt, 8 große Barken und eine wohlausgerüstete Felukke heimlich für ihn gemiethet worden, auf denen er wahrscheinlich mit seinen Leuten im Nothfalle zu entfliehen gedenkt. Die gutgesinnten Bürger von Bastia haben deshalb von der dortigen Regierung verlangt, daß es blos als Ausnahme wohlbekannten Schiffern erlaubt würde, aus dem Hafen zu laufen, wozu auch wirklich Anstalten getroffen worden sind. Französische Truppen sind wenig auf der Insel.

Die Kaufleute hiesiger Stadt haben dem General Grafen Nugent einen Degen mit goldenem, in Brillanten gefaßten Griffe übersandt, weil sie es ihm vorzüglich verdanken, in der letzten Kampagne vor einem Besuche der Neapolitaner verschont geblieben zu seyn.

Der König Ferdinand VII. von Spanien hat unserm Großherzog in üblicher Form geschrieben, mithin denselben anerkannt, so daß die Protestation Spaniens für die Infantin, Königin Marie Louise, nur noch auf Parma und Piacenza Bezug haben könnte.

Spezzia, vom 18. September.

Der Kommandant der Polacca St. Catharina, Kapitain Camilleri, welcher von Konstantinopel kommend gestern in dem Lazareth von Varignano eintraf, hat ausgesagt, daß er am 16. d. Abends bei der Insel Gergona einer, so viel er zählen konnte, aus 14 Fahrzeugen, theils Fregatten theils Korvetten, bestehenden barbaresken Eskadre begegnet sey, welche ohne bestimmte Richtung 8 Meilen von dieser Insel entfernt, eine Kreuzfahrt machte. Eine Fregatte mit tunischer Flagge trennte sich von den andern und forderte obgenannten Kapitain zum Gehorsam auf, welcher nachdem er an Bord gegangen war, dem Kommandanten seine Papiere überreichte, der sie in Ordnung fand und ihn entließ. Bei dieser Gelegenheit bemerkte er, außer der sehr zahlreichen Schiffsmannschaft, welche diese Fregatte an Bord hatte, noch viele Landungstruppen auf derselben; die zunehmende Dunkelheit und die Entfernung erlaubten ihn nicht wahrzunehmen, ob an Bord der übrigen Fahrzeuge sich auch Truppen befänden.

Wir glauben uns verpflichtet, diese Nachricht zur Kenntniß des Publikums gelangen zu lassen, damit sowohl die Küstenbewohner, und die Seefahrer auf ihrer Huth seyn mögen, um jedem Schaden, den diese Seeräuber auf Küsten von Mächten, die ihnen feindlich sind, verüben könnten, zu begegnen.

Paris, vom 27. September.

Gestern hat der König den Herzog von Richelieu, Minister-Staatssekretair des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, zum Präsident des Ministerialraths — den Hrn. Grafen Barbé-de-Marbois, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssekretair des Departements der Justiz und zum Grossiegelbewahrer, so wie den Hrn. Staatsrath Grafen Corvetto zum Minister-Staatssekretair des Departements der Finanzen ernannt. Bis zu der Rückkunft des Hrn. Grafen von Vaublanc, ist der Hr. Staatsrath von Barante einstweilen mit dem Portefeuille vom Departement des Innern beauftragt.

Nach einer königl. Verordnung, vom 13. Sept., wird die Stadt Paris ermächtigt, für 1 Mill. Fr. Staatspapiere, auf den Inhaber lautend, zu 5 pCt. Interessen, zur Bestreitung der gegenwärtigen außerordentl. Ausgaben, verfertigen zu lassen; sie werden in 4000 Coupons, jede von 250 Fr., mit Genuß auf den 1. k. Oktober, eingetheilt.

— Am 25. d. in der Frühe hat der Kronprinz von Oesterreich, in Begleitung von 5 andern Personen, ohne das geringste Aufsehen zu erregen, das Institut der Blinden in Augenschein genommen, und sich genau davon unterrichten lassen, nach welcher Methode diese Unglücklichen ihren Unterricht erhielten.

— Der aus England angekommene Herzog von Orleans hat gestern dem Könige und sodann der übrigen königl. Familie in den Tuilerien einen Besuch abgestattet.

Auch S. M. dem Kaiser von Rußland und dem Grosfürst Constantin hat der Herzog von Orleans seinen Besuch gemacht.

Am nämlichen Tage hat sich das Gerücht verbreitet, die verbündeten Mächte hätten um 4 Uhr des Nachmittags eine definitive Uebereinkunft mit Frankreich unterzeichnet.

— Am vorigen Sonntage hat der König von Preußen nebst den königl. Prinzen einem Gottesdienste in dem Garten des Palais Luxemburg beigewohnt, und hierauf die verwittwete Frau Herzogin von Orleans besucht.

— Zu Versailles ist eine außerordentl. Menge preuß. Truppen angekommen, welche auf dem Boulevard der Königin bivouakiren.

— Der berühmte Maler Isabey, ist dermalen damit beschäftigt die Portraits der beiden Herren Brüder Sr. Majestät des Kaisers Alexander zu verfertigen.

— Das neue Ministerium, sagt die Gazette de France, und die wohl und rühmlich bekannten Namen der neuen Minister, scheinen auf die Beruhigung der Gemüther sehr vielen Einfluß zu haben. Auch sollen selbst die hohen Verbündeten, in dieser neuen Organisation für den von ihnen abzuschließenden Vertrag, eine Bürgschaft mehr finden. In Beziehung auf die in dem franz. Museum vorgenommenen Veränderungen, sagt dieses nämliche Blatt: Das Uebel ist groß, sehr groß, allein man muß es auch nicht noch größer machen, denn so viel ist gewiß, daß sich diesen Morgen noch, die mediceische Venus, der Laocoon und der berühmte Torso, nebst der Transfiguration und andern ausgezeichneten Gemälden, an ihrer vorigen Stelle befunden haben.

— Man schreibt aus Nantes, die öffentliche Ruhe sey daselbst neuerdings wieder gestört worden, in der ganzen Stadt gab es Balgereien, und aufrührerische Scenen; man hat es dem klugen Benehmen der preuß. Offiziere, und der Wachsamkeit der Polizei zu danken, daß keine besonders große Unglücksfälle statt gehabt haben. Ein von dem königl. preuß. Kommandanten und dem Maire der Stadt erlassener Aufruf, war von sehr guter Wirkung. Es wird uns leid thun, die preuß. Truppen morgen abziehen zu sehen.

— Zu Marseille hat man sich genöthigt gesehen, die Lebensmittel mit einer Abgabe zu belegen.

— Alle preuß. Truppen, welche zu Mans und in der Umgegend in Garnison lagen, sind am 22. d. ausgezogen, und nach Versailles marschirt. Heute sind mehrere preuß. Regimenter aus Nantes und Angers kommend, auf dem nämlichen Wege abgegangen. Die Garnison von Angers ist nach Paris bestimmt, und jene von Saumur ist gleichfalls abgegangen.

— Der königl. Prokurator an dem Gerichtshofe zu Toulouse hat an die übrigen Prokuratoren ein Umlaufschreiben erlassen, worin er dieselben auf Maasregeln aufmerksam macht, deren sie sich gegen das letzte Geschrei einer ihrem Untergange nahen aufrührerischen Rotte, zu bedienen haben.

Berlin, vom 26. September.

Die durch die Franzosen vormals aus Potsdam geraubten Kunstschätze sind daselbst vor Kurzem eingetroffen. Es befanden sich darunter auch einige Bildsäulen aus dem Schloßgarten. Sobald der gänzliche Raub an Ort und Stelle ist, wird hier, gegen ein Lesegeld von 4 Gr. Cour., eine öffentl. Ausstellung, zum Besten der Verwundeten, statt haben.

Zürich, vom 27. September.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sind die weitern Ehrenauszeichnungen und Gnadenertheilungen des Kabinets von Wien auf den Herrn Schultheiß von Mülinen von Bern, der taxfrei in den Reichsgrafenstand erhoben ward, auf den Herrn Bürgermeister Wieland, der nebst dem Großkreuz des St. Stephansordens in den Freiherrenstand erhoben ward, dann auf den Vorpostenkommandanten Oberst von Gatschet und den Verhörrichter und Polizeidirektor von Wattenwyl, beide von Bern, welche Ritterkreuze von St. Leopold erhielten, gefallen.

Der durch den in Paris genommenen Beschluß der Alliirten in Betreff des Aufenthalts der Glieder der Familie Bonaparte, der Frau Herzogin von St. Leu bewilligte Aufenthalt in der Schweiz sollte unter der Oberaufsicht der Legationen der fünf Mächte stehen, ist aber, wie man vernimmt, von der Eidsgenossenschaft abgelehnt worden.

— Die Beendigung der längsten aller eidgenössischen Tagsatzungen zeigt eine Schweizer Zeitung mit der beigefügten Betrachtung an: »So endete glücklich, nach mehr als 20 peinvollen Monaten, diese durch ihre Andauer, durch so viele anarchische Konvulsionen in dem Bunde selbst und in den Bundesstaaten, durch langes Schweben und öfteres Schwanken alles dessen, was für die Nachkommen das Allerwichtigste ist, in den Jahrbüchern unsers schweizerischen Vaterlandes wahrlich merkwürdigste Tagleistung, und sie selbst mißt diese glücklichen Resultate der wundervollen Wohlthätigkeit der äußern Politik bei, auf welche zu zählen und zu bauen sonst der höchste Grad von Verwegenheit oder Selbstaufgebung einer Republik wäre. Der Zeitraum vom 29. Dec. 1813 bis zum 7. August 1815 war ein Zauberkreis, der uns auf uns selbst zurückgeführt hat, und den wir nicht ungestraft zweimal betreten dürfen. Unter dem Himmel vergißt sich nichts schwerer als Kränkung festgeglaubter Freundschaft! Dieses Wunder bleibt nun einzig der Vaterlandsliebe zu bewirken übrig; ihr stehen hinwieder auch viele selige Erinnerungen zu Gebote; nicht alle sanften Töne schöner Harmonie können in dem auch auf uns schwer eingewirkten Weltorgan untergegangen seyn.«

— In der Nacht vom 24. September ist die Wittwe des berühmten Lavaters in Zürich gestorben.

— Der König von Frankreich hat den, sogleich nach Entlassung aus dem eidgenössischen Dienste nach Paris abgereisten, General von Castella bereits als General-Inspektor der Schweizertruppen ernannt.

— Der gewesene Fürst-Abt von St. Gallen ist von Wien nach Rom gereist.

— Die schweizerischen Bundestruppen werden nächstens bis auf die 4 Bataillone der aus Frankreich zurückgekommenen Schweizer reduzirt.

Basel, vom 26. September.

Man darf jetzt ungehindert nach Hüningen. Obgleich noch immer Minen gegraben werden, glaubt doch niemand an ihre Sprengung. Man wird provisorisch nur die Werke gegen den Rhein hin zerstören. Vorige Woche sind die Einwohner entwaffnet worden.

Wir vernehmen mit Vergnügen, daß der Erzherzog Johann mit dem Kaiser seinem erlauchten Bruder nächstens wieder hier eintreffen werde. Er wird Se. Maj. nach Italien begleiten, und dort künftig als Vizekönig residiren.

Da die Verbündeten sich jetzt der Brücken von Straßburg und Breisach bedienen können, so wird jene von Rheinweiler abgebrochen. Man versichert hier als zuverlässig, daß Elsaß und Lothringen an die Verbündeten abgetreten werden. Am 23. hat der General Baron von Wimpfen unsere Stadt verlassen.

Nürnberg, vom 29. September.

Gestern traf aus Sachsen eine starke Abtheilung königl. sächsischer Krieger hier ein, welche zu dem im Felde stehenden königl. sächsischen Korps marschirt.

Zu Paris ist folgendes Schreiben des Fürsten Blücher an den König von Preußen im Umlauf, welches, wie man sagt, der ganzen unter ihm stehenden Armee bekannt gemacht werden ist: »Ew. königl. Maj. haben allergnädigst befohlen, daß dem Heere der rückständige Sold ausgezahlt werden soll, da aber in Frankreich noch nichts eingegangen ist, so hat der Staatskanzler Fürst von Hardenberg Durchlaucht durch den Finanzminister v. Bülow die nöthigen Summen aus dem Vaterlande zu ziehen befohlen. Ew. königl. Maj. erlauben, daß ich meine Meinung und Bitte, und die des Heeres offen und unverholen vortragen darf. Bei unserm Vordringen in Frankreich beseelte uns der Wunsch, nichts für uns zu erwerben, als — Ehre, dagegen aber dem bedrängten Vaterlande aufzuhelfen, und Ew. Maj. in die Lage zu setzen, die Wunden zu heilen, die ein langes Unglück und feindlicher Uebermuth dem Vaterlande und jeder einzelnen Familie geschlagen hat.

Aus dem Grunde forderte ich die Kontributien von 100 Millionen Franken aus Paris, und von dieser Summe wünschte ich nur einen Theil für das Heer zu verwenden, und trug Ew. Maj. eine zweimonatliche Soldzahlung für das Heer vor, die auch allergnädigst bewilligt ward; da aber die veränderten Umstände dies unmöglich machen, so wird das ganze Heer nicht allein freudig auf diese zweimonatliche Soldzahlung Verzicht leisten, sondern wir bitten Ew. Maj. unterthänigst, nur so viel Geld uns verabfolgen zu lassen, als wir für die Verwundeten unumgänglich nothwendig gebrauchen. Wir wollen lieber uns aufs Aeußerste einschränken, als das mühsam zusammen gebrachte Einkommen unsers Landes nach Frankreich ziehen, und so dies verruchte Land bereichern, und das wiederaufblühende Leben unsers Vaterlandes vernichten.

Hauptquartier Chartres, den 12. August 1815.
Unterz. Blücher.«

Frankenthal, vom 30. September.

Die Nachricht, daß ein König am Rhein, in der Person S. k. H. des allverehrten Erzh. Karl künftig bestehen, und die unbesetzte Länder diesseits Rheines, vereint mit Elsaß und Lothringen besitzen wird, erhält sich, und wird uns neuerdings durch sehr glaubwürdige Briefe von Paris und Mannheim bestätiget. (Chron. d. europ. B.)

Karlsruhe, vom 29. September.

Nach Privatnachrichten aus Paris, vom 24. d. Abends hatte die franz. Regierung auf die ihr von den alliirten Mächten gemachten Friedenseröffnungen bereits geantwortet.

Brüssel, vom 26. September.

Die von Sr. Maj. ernannte Kommission, um die von der franz. Regierung in denjenigen Provinzen, welche gegenwärtig das Königreich der Niederlande ausmachen, geraubten Kunstgegenstände zu reklamiren, hat schon das befriedigendste Resultat ihrer in dieser Hinsicht gethanen Schritte erhalten. Die Meisterstücke, welche der Hauptgegenstand dieser Reklamation waren, wurden provisorisch in einem Lokale niedergelegt, welches der Aufsicht der besagten Kommission anvertrauet ist, von wo sie unverzüglich hierher transportirt werden sollen.

Gestern wurde auf dem Rathhause die erste Sitzung der Generalstaaten gehalten. Man beschäftigte sich in derselben mit der Vertheilung der Mitglieder in eine gewisse Anzahl Sektionen, die mit den Arbeiten rücksichtlich der verschiedenen Gegenstände, womit die Versammlung beauftragt werden soll, betheiligt werden.

Die heutige Sitzung war nachstehenden Artikeln gewidmet:

1) Einer in beiden Sprachen abgefaßten Instruktion für die Sekretaire.

2) Eine Dotation für den Fürsten von Waterloo, in Ländereien und Wäldern bestehend, die an dem Orte seines Sieges selbst gelegen sind, und einem jährlichen Einkommen von 20,000 holländischen Gulden als ein Zeichen der Nationaldankbarkeit.

3) Mit der Stiftung eines Civil-Verdienst-Ordens, unter der Benennung, Löwen-Orden, mit der Devise: Virtus nobilitat, der zur Belohnung burgerlicher Tugenden, wichtiger Entdeckungen und erlangter Fortschritte in Künsten und Wissenschaften bestimmt ist.

Die Sitzungen der zweiten Kammer sind öffentlich und werden in dem großen Saale gehalten, wo man Tribunen errichtet hat.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland wird wahrscheinlich erst übermorgen in hiesiger Stadt eintreffen. Man glaubt Se. Majestät der König von Preußen würde Allerhöchstdenselben begleiten.

Benachrichtigungen.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Ganze Loose à fl. 80, halbe à fl. 40, viertel à fl. 20, und achtel à fl. 10, zu der am 2. Oktober d. J. zu ziehen anfangenden 11ten Niederländischen Lotterie im Haag von 2,305,000 Gulden Gewinne, sind bei Unterzeichneten nebst Plan zu haben.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs,
Wollgraben No. 2. in Frankfurt a. M.

Man wünscht einen Platz in einem Wagen zu finden, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lübeck oder Hamburg zu reisen. In Lit. E No. 2. ist das Nähere deshalb zu erfragen.

Eine Apotheke in einer der großen Städte des Großherzogthums Niederrhein ist zu pachten oder zu kaufen; Liebhaber wollen sich in portofreien Briefen an Gerhard Isaac Moll in Cöln wenden.

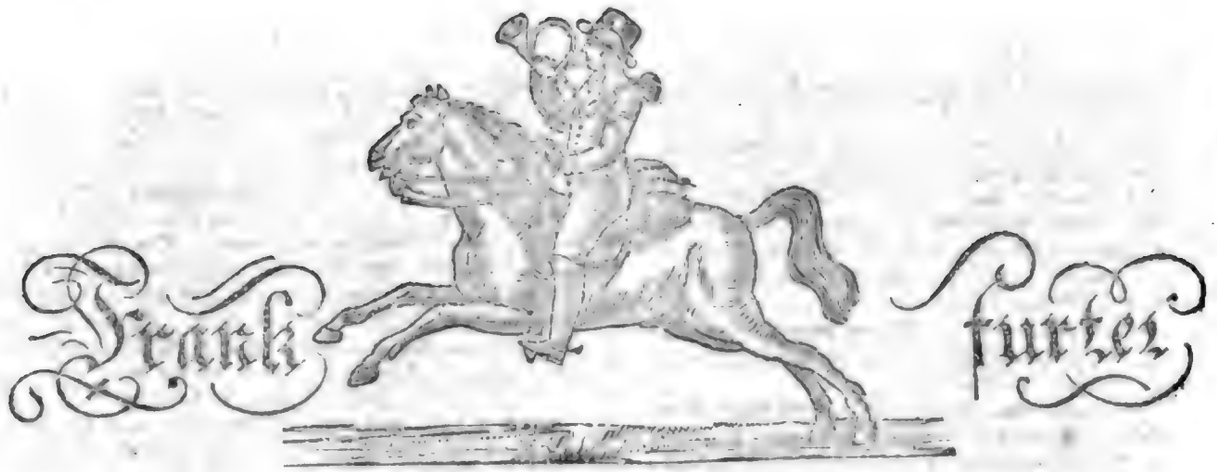

Ober-Postamts-Zeitung

№ 276. Dienstag, den 3. October 1815.

Wien, vom 26. September.

Madame Murat passirte auf ihrer Reise nach Heimburg durch Laxenburg, wo sie in einem Gasthause speiste, und alle Merkwürdigkeiten des kaiserl. Schlosses besah. Unter ihrem Gefolge sind mehrere Offiziere, welche, mit dem gewesenen Muratschen Orden dekorirt, beinahe täglich in die Stadt kommen. Ihr Sohn, der ehemalige Kronprinz, trägt Generals-Uniform nebst der orangefarbenen Kokarde auf dem Hut.

London, vom 23. September.

Der Prinz Regent ist in Carltownhouse wieder gesund und wohl angekommen.

— Der königliche Staatsbote, Herr Vick, ist in der vorigen Nacht mit Depeschen an den Herzog von Wellington abgegangen.

— Die Prinzessin von Wallis hat das prächtige Landgut Garroo am See Lario gekauft, und es am 24. August mit einem glänzenden Ballfeste eingeweiht.

— Der Erbgroßherzog von Mecklenburg hat gestern seine Wohnung in dem St. James-Pallast verlassen, und ist auf eine Einladung des Königs von Preußen nach Paris abgereist.

— In den vereinten Staaten von Amerika erwartet man mit jedem Tage die Bekanntmachung des mit England neu abgeschlossenen Handelsvertrags.

— General Jackson, welcher die Engländer in New-Orleans besiegte, ist von einem Menschen, mit dem er sich in keinen Zweikampf einlassen wollte, auf der Straße ermordet worden.

— Das Schiff Melville hat aus Buenos-Ayres wichtige Nachrichten mitgebracht. Die Insurgenten sollen in diesem Lande schnelle Fortschritte machen, und ganz Ober-Peru sich in einem Zustande des Aufruhrs befinden.

— Der Chevalier Rospini, welcher ein neues verbessertes Instrument erfunden hat, um die Kugeln aus den Schußwunden zu ziehen, erhielt von Sr. russisch kaiserlichen Majestät zur Bezeigung allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dieser neuen Erfindung einen kostbaren Diamantring.

— Die durch ihre Ausschweifungen und Intriguen berüchtigte Maria Anna Clarke hat ihr Leben zu Rouen im Elend, Jammer und Schande geendet.

Livorno, vom 16. September.

Die kleine englisch-hannöversche Expedition, die von Genua aus (vermuthlich nach Korsika) abgehen sollte, ist am 3. d. wieder ausgeschifft worden. Wir sehen täglich mehr ein, wie glücklich wir sind, unter der weisen und milden Regierung unsers trefflichen Großherzogs zu leben, wo weder Reaktion irgend einer Art, noch Verfolgung irgend einer Parthei, welche die öffentliche Ruhe nicht bedroht zu befürchten sind. So fährt Florenz fort, wie ehemals, Italien mit guten Beispielen voran zu gehen. Auch sind die glücklichen Folgen einleuchtend. Man bemerkt hier nichts von der Unruhe und Unzufriedenheit, die, leider! noch in Nachbarstaaten an der Tagesordnung sind. Jeder fühlt, daß, wenn Krieg und Zeitumstände noch Wunden offen gelassen, diese nur langsam und vorsichtig geheilt werden können; der Handel nimmt zu; die Hauptstadt wimmelt von Fremden, vorzüglich von solchen, die hier Zuflucht und Ruhe vor politischen Stürmen suchen.

Paris, vom 28. September.

Gestern in der Frühe haben die beiden Prinzen von Hessen-Homburg dem Könige in den Tuilerien ihre Aufwartung gemacht.

— Um 1 Uhr des Nachmittags begaben sich JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser Alexander und der König von Preußen zu Ludwig XVIII. Die vier Monarchen blieben eine Stunde lang beisammen, und man vermuthet, daß es eine Abschiedsvisitte gewesen sey. Die drei auswärtigen Souveräne verließen den König zugleich, und haben sich, ehe sie in den Wagen stiegen, einander umarmt. Man hörte, daß der Kaiser von Oesterreich zu dem Kaiser von Rußland sagte: „Leben Sie wohl, Sire! zu Dijon sehen wir uns wieder," und der Kaiser von Rußland zu dem Könige von Preußen, als er ihn umarmt hatte: „Auf's Wiedersehen zu Brüssel." Auch die Prinzen von Rußland und Preußen waren in den Tuilerien, um dem dortigen Hofe einen Besuch abzustatten.

— Auf dem Quai Conti befindet sich neuerdings ein Wachtposten von den Truppen der Alliirten besetzt, und man hat das vormals daselbst gestandene Wachthaus wieder aufgeschlagen.

— Gestern hat der Fürst Blücher dem Herzog von Wellington und mehreren französischen Generalen zu Versailles große Tafel gegeben.

— Die Eröffnung der beiden Kammern ist abermals, und zwar bis zum 9. Oktober, verschoben worden. Die Ursache davon liegt in der neuen Organisation des königlichen Ministeriums.

— Dermalen haben österreichische Truppen die Wache an dem französischen Museum besetzt.

— Der Minister der Justiz hat die königlichen Prokuratoren beauftragt, Untersuchungsrichter in der Sache des Generals Ney für diejenigen Personen zu ernennen, welche in diesem Prozesse als Zeugen abzuhören wären, und nicht nach Paris kommen könnten oder dürften. Man sieht daraus, daß diese Sache ihren Gang fortgeht.

— Man schätzt die Anzahl der preuß. Truppen, welche sich dermalen zu Paris und in der Umgegend befinden, auf 50,000 Mann.

— Man sagt hier: der Prinz Regent hatte dem Pabste ein Regiment katholischer Irrländer angeboten, um zu dessen Leibwache zu dienen. Zu gleicher Absicht soll der Kaiser von Oesterreich dem heiligen Vater eine Abtheilung ungarischer Kavallerie angeboten haben.

— Privatschreiben aus Paris, vom 19. September: „Erst nun fängt es eigentlich an, recht lustig hier zu werden. Die Engländer, welche sich früher etwas seltsam gegen uns betrugen, und zu glauben schienen, daß alles damit gethan sey, daß sie den lieben Louis XVIII. 25 Jahre lang verwahrt, und nun wieder auf den Thron von Frankreich gebracht; — die aber übrigens überall die Franzosen in ihren Schutz nahmen, so daß wir oft, besonders in unsern Geschäften, mehr gegen sie als gegen die Franzosen selbst zu arbeiten hatten, sind auf einmal ganz geändert. Bei den diplomatischen Konferenzen hat auf einmal, zu großem Staunen der Uebrigen, der Herzog von Wellington eine Note eingereicht, in welcher er ausdrücklich verlangt, daß allen alliirten Mächten ihr Eigenthum herausgegeben werden müsse. Das machte großes Aufsehen, und namentlich ließen die Niederländer, die man, weil sie so ungeheuer viel zu fordern hatten, bisher immer hingehalten hatte, sich nicht zweimal sagen, daß sie nun zugreifen durften. Sie rückten sogleich an das Museum hinan, und da man ihnen Schwierigkeiten machte, gingen sie zu dem Herzog von Wellington, der sogleich ein Bataillon befehligte, sie zu unterstützen. Aber auch an den General von Müffling wandten sie sich, und von dort aus wurde alles manu brevissima abgethan, so daß sie nun mit ihren Potters und Rubens schon herumziehen, und erklären, ohne die Protectie van de Pruissen wären sie gar noch nicht so weit gekommen. Wie nun aber in der That dieser niederländischen Sachen so ungeheuer viele sind, daß ganze Wände des Museums auf einmal leer werden, so fanden die Franzosen seit gestern Morgens für gut, die Thüren des Museums zu schließen, was, so lange wir hier sind, noch keinen Tag geschehen war. Auch hatten sie den Niederländern beigebracht, das wäre besser, und sie würden auf diese Weise das Ihrige ungestörter nehmen können. Allein da kam nun unglücklicher Weise einer unserer preußischen Oberoffiziere, der hier Gewalt hat, und von dessen Tüchtigkeit ich dir wohl früher schon schrieb; er fand die Thüren geschlossen, pochte derb an, und da man endlich öffnete, fragte er, wer das Museum habe schließen lassen. C'est par ordre de Mr. Denon, war die Antwort. Er verlangte diesen zu sprechen, und da derselbe anrückte, schob er ihm die nämliche Frage zu; c'est par ordre du Roi, war dessen Antwort. De quel Roi? fragte er weiter. Du Roi de France, hieß es. Das kümmert mich wenig, erwiederte er, und verlangte, daß die Thüren offen bleiben sollten. Da nun viele Leute hineingingen, glaubten die armen Niederländer, man wollte sie stören, und wollten schon zu arbeiten aufhören. Aber es wurde ihnen begreiflich gemacht, daß sie um so ungestörter und lustiger fortfahren möchten, denn jeder freue sich ja über das, was sie thaten, und so nehmen sie nun ohne Scheu und Hehl ihre großen Bilder herunter. Möchte die englische Note nun auch den Italienern zu ihrem Rechte verhelfen, so daß sich die Marmorbilder endlich einmal zu rühren anfingen! Die Wiener haben das Ihrige, etwa 379 Gemälde, ziemlich alles, genommen; aber für Italien ist noch nichts geschehen. Canova ist deswegen schon lange hier; aber man hört nicht, daß es vorwärts geht. Doch weiß ich auch nicht, daß etwas noch hindern kann. Die venetianischen Pferde sollen nun bestimmt zurück wandern. Möglich ist es, daß man damit noch bis zur Abreise der Monarchen wartet. Das Erfreulichste ist nun, daß wir für alles Fehlende ganz bestimmt Entschädigung fordern werden, und daß dieß auf ministeriellem Wege betrieben wird. Deswegen aber schreibe ich dir dies hier, damit es öffentlich kund werde, und damit nun alle, welche irgend Privat- und öffentliche Forderungen, unter was immer für einem Titel, zu machen haben, dies alles so schnell wie möglich an den nun damit beauftragten Minister Freiherrn v. Altenstein einschicken, um entweder, wo möglich, das Ihrige, oder eine Entschädigung dafür zu erhalten."

„Merkwürdig ist nun noch dieses: Fouché hat für gut befunden, alle königlich-französische Truppen in die Nähe von Paris zusammenzuziehen. Gut! was geschieht unserer Seits? Aus der bestmöglichsten Quelle weiß ich, daß in den ersten Tagen die ganze preußische Armee bei Paris stehen wird, und daß man dann mit Fug die Herren Franzosen wird fragen können, was ihnen gefällig sey? — Dieß ist alles ganz allerliebst; aber wie werden die Herren sich wundern, wenn ihnen nun ehestens wird kund gemacht werden, daß sie für ein kleines Königreich Land abtreten, 200,000 Mann alliirter Truppen zwei Jahre lang ernähren, eine angemessene Kontribution zahlen, und alle Gränzfestungen wenigstens für jene Zeit einräumen sollen. Glaube mir kühn, daß wir dieß der Festigkeit eines einzigen Mannes zu danken haben, dem das preußische und das ganze deutsche Land nie genug wird danken können." (Han. Z.)

Karlsruhe, vom 30. September.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar sind, auf der Rückreise von Baden nach Ihren Staaten, verflossenen Sonntag, am 24. d., in Karlsruhe angekommen, und bei Sr. Hoh. dem Herrn Markgrafen Ludwig abgestiegen. Vorgestern, am 28. d., haben Se. königl. Hoheit Ihre Reise fortgesetzt.

Kassel, vom 30. September.

Gestern ist ein königl. preußisches Lausitzer Landwehr-Regiment auf dem Marsche nach Frankreich hier eingetroffen, und in der Stadt einquartirt worden. Es werden noch mehrere königl. preuß. Truppen auf dem Durchmarsch nach Frankreich erwartet.

Namur, vom 26. September.

Zufolge eines der Artikel der Kapitulation von Montmedy ist die Garnison am 22. Morgens von da ausgezogen; sie legte auf dem Glacis die Waffen nieder und wurde sodann verabschiedet. Diese Garnison bestand aus ungefähr 600 Mann Nationalgarden, einigen Detaschements Linientruppen von verschiedenen Waffengattungen und einer kleinen Anzahl Douaniers; die Stadt Montmedy ist ganz zu Grunde gerichtet. Die preußischen Truppen haben sich, nachdem sie dieselbe besetzt hatten, nach andern Punkten begeben. Anderer Seits wird der Angriff auf Thionville mit größtem Nachdruck betrieben; die Belagerten hatten die Gegend dieser Festung vermittelst der Gewässer der Mosel überschwemmt; die Belagerer waren daher genöthigt, die Ueberschwemmungen abzugraben, um die Stadt desto leichter bombardiren zu können; man glaubt nicht, daß Thionville lange mehr werde Widerstand leisten können, und versichert, die Garnison bestehe nur aus 300 Mann größtentheils mobilen Nationalgarden. Die Festung Charlemont beharrt noch auf ihrer Vertheidigung. Der Prinz August von Preußen hat sein Hauptquartier in der untern Stadt Givet.

Brüssel, vom 27. September.

Von der russisch-kaiserlichen Garde sind einige Offiziere in hiesiger Stadt eingetroffen.

Die Preußen nehmen aus den festen Städten, die sie erobern, alle Artillerie und Kriegsmunition hinweg. Vorgestern sah man 17 schwer beladene Schiffe mit solchen Gegenständen bei Hastier auf der Maas vorbeipassiren und ein Convoi folgt dem andern.

Lüttich, vom 27. September.

Pariser Briefe von diplomatischen Personen versichern, daß das Friedensinstrument, von allen Mächten unterzeichnet, nächster Tage zur Kenntniß des Publikums gelangen werde. Mit den Gränzen Belgiens werden in Folge dieses Friedensschlusses wichtige Veränderungen vorgehen. Wir treten im Süd-Osten bedeutende Gebietstheile an Preußen zu seinen niederrheinischen Provinzen ab, und erhalten dagegen reichliche Vergütung im Westen und Süd-Westen. Wie viel, ist noch nicht genau bekannt; die Sache selbst aber leidet keinen Zweifel.

Aachen, vom 28. September.

Nach Aussage eines Reisenden, der Paris am 24. d. verließ, war der Fürst Blücher Tags vorher in Paris angekommen. Zu der nahen Abreise der erhabenen Monarchen waren noch keine Vorbereitungen getroffen; indessen sollen, nach eingegangenen Briefen, die Equipagen Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen hier in Aachen am 30. September eintreffen, woraus dennoch auf die bevorstehende Reise der hohen Personen zu schließen ist.

Düsseldorf, vom 30. September.

Gemäß einem Briefe von Berlin, kommen noch viele Deutsche aus Rußland zurück, welche im J. 1812 daselbst zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, worunter mehrere aus dem ehemaligen Großherzogthum Berg sich befinden. Diese Truppen wurden nicht als Gefangene behandelt, sondern waren thätige Mitarbeiter in den wenig bevölkerten Theilen Rußlands. Die gesammte Anzahl der Zurückkommenden ist in 6 Kolonnen abgetheilt, und der Ankunft derselben sieht man bald entgegen.

Frankfurt, vom 2. Oktober.

Drei Hauptzüge im Karakter eines wahren Christen, dargestellt in einer Predigt am Sonntage den 13. August 1815 in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Homburg vor der Höhe von

M. C. F. A. Steinkopf, Prediger der evangelisch-lutherischen Savoykirche zu London, und auf Ersuchen herausgegeben vom Kirchenrath und Ober-Hofprediger Breidenstein. — Mit einer kurzen Nachricht von der Entstehung und den Fortschritten der brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft in London. Stuttgart, mit Steinkopf'schen Schriften.

Der Ertrag dieser Predigt, welche bei Sr. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Dr. Spieß, in den Andreäischen und Jägerschen Buchhandlungen, und bei Unterschriebenem abgegeben wird, ist mit den Gaben, welche sie veranlassen könnte, und die dem Herrn Baron von Otterstedt, königl. preußischem Geschäftsträger zu Frankfurt a. M., unmittelbar zugestellt werden können, zu einem Beitrag zu einer bleibenden Versorgungsanstalt für die in der glorreichen Schlacht von Belle-Alliance invalid gewordenen preußischen tapfern Krieger bestimmt.

Schön und erhebend ist der Gedanke, den mehrere achtungswerthe deutsche Männer nach einander ausgesprochen haben, den tapfern preußischen Kriegern, welche in der ewig denkwürdigen Schlacht von Belle-Alliance, vereint mit andern deutschen und brittischen Helden, alles Verderbliche, das uns insgesammt zugedacht war, mit beispielloser Selbstverläugnung auf sich nehmend, und mit Gott uns Muth siegreich bekämpfend, geblutet haben, und welche durch den unersetzlichen Verlust ihrer Glieder, Kräfte und Gesundheit in die traurige Nothwendigkeit versetzt worden sind, unter dem Glanze unverwelklicher Lorbeeren für die Zukunft dankbarer Hülfe zum Leben zu bedürfen, durch freiwillige Beiträge Vieler, ja aller Geretteten eine bleibende Versorgung zu stiften und für die späteste Nachwelt ein hellleuchtendes und rührendes Denkmahl von deutscher Nationaldankbarkeit zu errichten.

Daß für diese Unsterblichen außerdem von Staats wegen auf eine ehrenvolle und gewissenhafte Weise, wie sie es verdienen, gewiß und unfehlbar gesorgt werden wird, kann den Einzelnen von der hohen Verbindlichkeit nicht lossagen, seine eigene Schuld an sie abzutragen, und vor Gott gethane heilige Gelübde zu lösen. Und nur der geringste Theil von der großen Summe, die ein jeder gern und willig für den rettenden Sieg von Belle-Alliance, ehe er mit wankendem Glucke und Strömen von Blut erfochten war, hingegeben, und von der noch weit größeren, welche ihm der böse Feind im entgegengesetzten unglücklichen Falle ausgepreßt haben würde, wird zur Erreichung des angegebenen erhabenen Zweckes verlangt und in Anspruch genommen. Und ist denn nicht alles, was wir jetzt noch unser nennen, wie geschenkt und gewonnen? — Aerger wie Babylons brutaler Beherrscher einst Ju aas beklagenswerthe, unglückliche Bewohner würde Nebucadnezar Napoleon uns behandelt haben, wenn uns die ewige Vorsicht wieder in seine Hände gegeben hätte, und wir waren jetzt, (Elsaßens Schicksal läßt nicht daran zweifeln) den heimathlichen Himmel mit dem Rücken ansehend und unsere gesegneten Fluren dem raubgierigen Franzosenvolk zu üppiger Wollust überlassend, auf der Wanderung nach Osten begriffen, woher in undenklichen Jahren in nebelhe echter Vergangenheit die Urstämme unseres Volkes gekommen sind. Auch hat sich der hohe und heilige Sinn der Dankbarkeit in dieser letzten schweren Zeit auf eine so außerordentliche Weise und durch so viele menschenfreundliche Vereine, besonders unserer edeln Frauen ausgesprochen und bewahret, und die Zukunft ist überdieß noch so zweifelhaft und trübe, und wir bedurfen, um ihr ruhig entgegenzusehen, der Helden noch so sehr, die dem Tod kühn ins Auge blitzen, daß es Sünde, unverzeihliche Sünde seyn würde, wenn man nur einen Augenblick zweifelnd fragen wollte: ob diese und ähnliche Aufforderungen zu demselben heiligen Zweck eine freundliche und dankbare Aufnahme finden werden?

Ja täuschen wir uns nicht! Mehr noch als die Pflicht zu danken, fodert jeden Deutschen jedes Standes und Alters eigenes Interesse und selbst der berechnendste Eigennutz auf, wozu wir uns durch Gegenwärtiges zu ermuntern unterfangen. Verhältnisse, woran länger als ein Vierteljahrhundert verrückt und verstellt worden ist, bedurfen, um nicht im Geringsten zu übertreiben, zum allerwenigsten eben so viel Jahre, um wieder geordnet und befestigt zu werden, so gewiß als oft in einem ganzen langen Leben nicht wieder in den Weg der Natur zurückgeführt werden kann, was in den eilenden Jahren der Kindheit am Menschen verdorben worden ist. Wer geraubt und geplündert hat, will behalten; wer verloren und eingebüßt, erobern; und wer geschlagen und mit dem Tod und Verderben gerungen hat, will nicht unbeleckt bleiben. Und wenn denn nun einmal wieder früh oder spät von Westen und Osten, und woher es sonst auch sey, das Verderben über unsern Häuptern zusammenzuschlagen drohte, und wir um Leben, Vermögen, Freiheit, äußeres und inneres Glück angstvoll bebend nach Norden und zum Himmel um rettende Hülfe aufblickten: was könnte uns Hoffnung dazu geben, als das hohe Bewußtseyn, unsere alten Freunde und Erretter mit dankbarer Liebe geehrt und dem Allmächtigen unsere Gelübde bezahlt zu haben! O! wohlan denn zur Hülfe, wer zu helfen vermag, damit Vertrauen auf Gott und Menschen für immer unter uns erhalten, und damit der Heldenmuth unserer Tapfern zur Befestigung der schwererkämpften Ruhe, und zur Bewahrung unserer wiedererlangten Freiheit mit dem erquickenden Balsam der dankbaren Liebe gestärkt werde. Der Reiche gebe reichlich von seinem Ueberfluß, wer arm ist, reiche wenig mit gu-

tem Herzen, wer auf den Erwerb des Tages mit seinem Leben angewiesen ist, lege den Werth eines Morgen- oder Abendbrods zu einem Gott wohlgefälligen Opfer auf des Vaterlandes heiligen Dankaltar nieder, und wem anstatt Geld und Vermögen die Gabe der Rede und Vorstellung geworden, bewege Andere, zu folgen dem Triebe des Herzens und dem Beispiele der Guten; und wer nichts, gar nichts zu geben vermag, bete zu Gott im Himmel, daß er alle Herzen mit Dank erfüllen möge!

Die unvergeßlichen Octobertage, die Tage der Erlösung des Vaterlandes aus zwanzigjähriger schmachvoller Erniedrigung geweiht — nahen mit schnellen Schritten heran und mahnen Jeden, seiner Pflicht eingedenk zu seyn. O! wenn alsdann alle, die sich ihres Glücks mit hoher Wonne freuen, dankbare Blicke auf die Tausend und Tausend Edeln hinrichteten, die es zu Belle-Alliance mit ihrem Blute versiegelt und mit verstümmelten Gliedern und namenlosen Schmerzen einer freudeleeren Zukunft entgegengehen, so würde das Jahr 1815 mehr noch durch Beweise von Erkenntlichkeit in der Geschichte glänzen, als es sich durch unsterbliche Denkmäler von Tapferkeit und Todesverachtung auszeichnete!

Denn fürwahr, wenn es süß und selig ist, wohlzuthun und zu geben, und sich für Fürst und Vaterland den Gefahren des Todes bloß zu stellen, so ist es edel und göttlich, dem Erretter mit dankbarer Liebe zu lohnen; der Dankbarkeit gebührt der Preis vor allen, was hochgeachtet wird bei Gott und bei den Menschen! Breidenstein.

Benachrichtigungen.

Die in der Ober-Postamts-Zeitung so sehr gewürdigten neuen Volkslieder zur Jahresfeier der großen Errettungsschlacht bei Leipzig am 18. Oct. mit einem Anhang, die Schlacht beim schönen Bund besingender Lieder, ist nun fertig und geheftet für 24 kr. zu haben. Von der ersten Sammlung sind noch wenige Exemplare für 12 kr. zu haben.

bei Bernh. Körner in Frankfurt a. M.

Gott, dem Allmächtigen, hat es gefallen, unsere einzige innigst geliebte Tochter, des königlichen Herrn Obersten von Weinrich geliebte Gattin, dahier zu Aschaffenburg, während ihr Gemahl für deutsche Ehre und Wohl in Frankreich ist, Sonntags den 24. d., auf ihren 34sten Geburtstag im beinahe erreichten neunten Jahre ihrer vergnügten Ehe mit Hinterlassung 4 unmündiger Kinder, bei einer schweren und schmerzlichen Niederkunft, wobei jedoch das Kind, männlichen Geschlechts, gerettet worden, nach empfangenen heiligen Sakramenten aus diesem vergänglichen in das ewige Leben abzurufen, nachdem Sie uns nie als durch ihren so frühen Tod einige Betrübniß verursacht hatte.

Wir eröffnen dieses hiedurch unseren sämmtlichen Freunden, Verwandten und Bekannten mit der Bitte, die in ihrem Beruf Verschiedene in ihr Gebet einzuschließen, uns aber und den Kindern mit der zeitherigen Freundschaft gewogen zu bleiben; verbitten uns jedoch alle Beileidsbezeigungen.

Aschaffenburg, den 27. September.

Eltern:

Johann Ludwig Schönburg, königlich-baierscher Amtskeller zu Ord, und Clara, geborne Großmann.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. österreichischen und kön. preußischen vereinigten Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß, und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz,

932 Ohm Wein vom Jahr 1812 in 125 Fässern mit eisernen Reifen, und

566 $\frac{1}{35}$ metrische Centner Zwieback im Weg der Sumission zum Verkauf bestimmt worden sind.

Die Kauflustigen können sich am 6. October d. J. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr von der Qualität dieses Weins und Zwiebacks überzeugen.

Die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, welche blos auf bestimmte Geldsummen mit Hinweglassung aller Prozente, Ueberbothen, oder sonstigen Modifikationen zu lauten haben, sind längstens am 8. October Vormittags um 9 Uhr in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitternachtsgasse in dem Hause des Hrn. Hübschmann Lit. C. Nro. 229 befindet, versiegelt abzugeben, später eingehende Kaufsanträge, oder solche, welche nicht in der festgesetzten Art abgefaßt sind, werden nicht berücksichtiget werden.

Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Partheien angenommen werden, welche notorisch Zahlungsfähig, oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten im Stande sind.
2) Jeder Käufer hat die Zahlung im 24 Guldenfuß entweder gleich, oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten.
3) Eben so hat derselbe den erkauften Wein oder Zwieback gleich nach dem Empfang zu übernehmen, und spätestens nach Verlauf von 10 Tagen aus dem Magazin auf eigene Rechnung wegzubringen.
4) Vom Augenblicke an, als dem Käufer das Erkaufte zuerkannt worden ist, bleibt der betreffende Artikel auf dessen Gefahr und Rechnung.

Mainz, am 28. September 1815.

Die kaiserl. königl. österreichische und königl. preußische Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission,

v. Aurnhammer. Krahmer. Springmann. Seyrlhuber.

Ein Geschäftsmann, der in circa vier Wochen nach Wien reiset und Caution leisten kann, übernimmt alle Aufträge, sowohl in Handlung als auch in andern Geschäften, und da derselbe von Wien kommt, hat er von einem Toilettenfabrikant den Auftrag, welcher Toiletten für Offiziere und Reisende, die compendieux sind, und allerlei Requisiten, als: Messer, Scheere, Löffel, Stiefelhaken, und dergl. enthalten, denselben zum Preis von 22 fl., 38 fl. und 43 fl. Wiener Währung abzunehmen, man ist erböthig, Muster zu übersenden. Auch ist in Wien ein Hotel garni in der Stadt gelegen von 60 vollständig, modern und schön möblirten prächtigen Zimmern mit der angenehmsten Aussicht auf dem Donaustrom, die Gebirge und Umgebungen Wien's und der Passage in Prater ꝛc. mit einer Traiteurie- und Kunstgallerie versehen, in Pacht oder Administration zu geben, ein vermögender Wirth oder Oberkeller könnte darin eine große Unternehmung machen, ferner sind Muster der schönsten silbernen Dosen, gravirt und inwendig vergoldet, die Façon zu sehr billigen Preisen in Frankfurt bei Conrad Dietzel, Bijouteriefabrikant von Hanau, unter der Catharinenpforte Lit. K. Nro. 34 einzusehen, und über Vorhergegangenes nähere Auskunft zu erhalten.

Man wünscht einen Platz in einem Wagen zu finden, um auf gemeinschaftliche Kosten nach Lübeck oder Hamburg zu reisen. In Lit. E. Nro. 2 ist das Nähere deshalb zu erfragen.

Eine Apotheke in einer der großen Städte des Großherzogthums Niederrhein ist zu pachten oder zu kaufen; Liebhaber wollen sich in portofreien Briefen an Gerhard Isaac Moll in Köln wenden.

Gesittete, fleißige und geschickte Handlungsgehülfen, wie auch junge Leute, welche die Handlung erlernen wollen, in so fern sie wohl erzogen sind und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, können beständig Anstellung finden, entweder auf hiesigem Platz oder auswärts. Man hat sich dieserwegen zu melden, Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Mainzergasse Lit. J. Nro. 41.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 276

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 3. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Da die zur Einlieferung der westphälischen Obligationen Lit. D. bestimmte Frist mit dem 31. Julius abgelaufen ist: so werden nunmehr, der in dem Regierungsausschreiben vom 1. dieses Monats geschehenen Androhung zufolge, alle Forderungen, welche auf solche von gedachten Obligationen sich gründen, die bis zu dem obgenannten Tage an die Behörde nicht eingeschickt worden sind, hierdurch für erloschen erklärt.

Die Justizbeamten haben dieses forderlichst öffentlich bekannt zu machen.

Kassel den 19. August 1815.

Kurfürstlich Hessische Regierung.

Michel Groh von Nantenbach hat sich bereits vor 45 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten habe. Auf Ansuchen dessen Anverwandten wird daher derselbe oder seine allenfallsige Descendenten hierdurch vorgeladen, binnen 8 Monaten sich dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren; und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Lohr den 7. September 1815.

(L. S.) Königl. Baier. Landgericht Lohr.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

Nikolaus Bildhauer von Eppingen, geboren 1760, ist seit 30 Jahren abwesend, und da die Anverwandten desselben auf den fürsorglichen Besitz des in 388 fl. bestehenden Vermögens antragen; so werden Nikolaus Bildhauer oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, sich wegen Uebernehmung des Vermögens innerhalb eines Jahrs zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das weiter Rechtliche vorgekehrt werden würde.

Eppingen den 23. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wilkens.

vdt. Daiber.

Georg Michael Keller von Gemmingen, ein Bäcker, hat sich seit ungefähr 40 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und dem Vernehmen nach, nach Amerika gegangen.

Da nun seine nächstens Anverwandten sein, in ungefähr 3000 fl. bestehendes Vermögen in fürsorglichen Besitz zu erhalten wünschen; so wird benannter Georg Michael Keller aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben werde.

Eppingen den 23. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wilkens.

vdt. Daiber.

Unterzeichneter hat auf den zukünftigen Herbst auf zwei oder vier Jahre zu vermiethen: Keller und Kellerhaus, worin man bis 100 Fuder Wein gut aufbewahren kann; dann bequeme Wohnzimmer, aus welchen man treffliche Uebersicht hat.

NB. Es ist in hiesiger Gegend zur Herbstzeit manchmal guter Einkauf an Most oder Wein zu machen; und allem Ansehen nach haben wir dieses Jahr einen guten Wein zu hoffen. Dabei ist der hiesige Ort in Ansehung des Weins und der Lage für einen Geschäftsmann vorzüglich zu empfehlen. Er liegt im Mittelpunkt: 2 Stunden bis Coenkoben, Wipper und Roth; 2 Stunden nach Dürkheim und Forst. Der Vermiether erbietet sich dem Miether mit aller Aufrichtigkeit dieses Geschäft aufs Beste zu besorgen. Die sonstigen guten Bedingungen sind ferner zu vernehmen bei

Den 8. September 1815.

Jakob Daber

in Mittel-Hambach Nro. 179, bei Neustadt an der Haardt.

Der von dem jüngst dahier verstorbenen Hof-Kammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel zum Desenberg zum Lehnfolger in die hiesigen Güter ernannte und sich vorläufig zum Benefizial-Erben erklärte Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer und Regierungsrath, Freiherr Spiegel zum Desenberg, hat zur Ausmittlung des unbekannten Passiv-Stands, indem davon zugleich die Bestimmung des Collaterals-Verfangnuß abhange, darauf angetragen, daß mit Ausschluß derjenigen Gläubiger, welche zum Ankauf des Unterhauses Corbach, mit Lehnherrlichem Consens, 5 pCtalien hergelassen, an wenige Monate gläubiger des verstorbenen Hof-Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel edictaliter vorgeladen werden möchten.

Diesem gemäß werden also gedachte sämmtliche Allodial-Gläubiger bei Strafe der Ausschließung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von einem halben Jahre, von dem Tage an, wo diese Ladung zum erstenmale in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung erscheint, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den dritten Termin bestimmt werden, bei hiesigem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen; zugleich sind dem ferneren Antrage des gedachten Herrn Benefiziaten zufolge alle und jede, welche einen Anspruch aus dem, von gedachtem Hof-kammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel nachgelassenen testamentarischen Dispositionen, worin das Haupt-Instrument bei Großherzoglichem Hofgerichte zu Arnsberg, der Codicill aber als Nachtrag zu der Hauptdisposition bei hiesigem Gerichte eröffnet worden ist, erheben und geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert: binnen nämlicher Frist bei Strafe der Ausschließung ihre allenfallsigen Forderungen aus diesen testamentarischen Dispositionen dahier anzuzeigen und zu begründen.

Lemgo den 5. September 1815.

Großherz. Pyrm. Freiherrl. Spiegelsches Patrimonialgericht daselbst.

Zuck.

Da der dahiesige Polizeiwachtmeister Philipp Lutz in Abfall seines Vermögens gerathen, und deshalb der Konkurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art diese auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Dienstags den 3. Oktober Vormittags 10 Uhr vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen, demnächst aber zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben auszuführen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 1. September 1815.

Fürstliches Oberamt daselbst.

Der seit dem Jahr 1785, ohne zu wissen, wo, abwesende, den 4. November 1765 geborne Peter Bach von Camp, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Viertel-Jahresfrist a dato dahier zu erscheinen, und die unter Curatel stehende Exportion mit 76 fl. 54 kr. Kapital so gerade in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dieselbe nach deren Ablauf in Gemäßheit landesherrlicher Verordnung vom 21. May 1782 den darum nachsuchenden Geschwistern überlassen werden wird.

Braubach den 22. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.

v. Malapert. Neufville.

Edittalzitation.

Nachdem in der Graf Salernischen Konkurssache mehrere bedeutende Gläubiger oder deren Anwälde theils gestorben, theils hinsichtlich ihres Aufenthaltes unbekannt sind, so sieht das unterzeichnete Gericht, um diese Angelegenheit zum Ausgange zu bringen, sich genöthiget, alle bei dem ersten am 4. April 1801 statt gehabten Edikttage erschienenen, namentlich aber nachstehende Kreditoren, deren allenfallsige Erben und gegenwärtige Anwälde aufzurufen, sub poena praeclusionis resp. unter dem Bedeuten, daß gegen die Beschlüsse der Anwesenden die allenfallsigen Einreden der Abwesenden nicht gehört werden, am Dienstag den 28. November l. J. bei hiesiger Behörde entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Zwecke der gütlichen Beendigung des fraglichen Schuldenwesens, resp. eines gütlichen Nachlasses an ihren Forderungen und deren Tilgung zu erscheinen. Als:

1) Peter Brentano, Kaufmann in Mannheim.
2) Frau Gräfin Louise Marie Anne Dumesnil Simon, von Aachen.
3) Berger, aus Münster in Westphalen.
4) Joseph Maier, Negotiant in Illereichen.
5) Der Jude Benedikt Heumann.
6) Kaufmann Dejardin von Straßburg.
7) Theodor Detreis Wittwe von Inzolstadt.
8) Jonas Pirschl Königsmayer von Fürth.
9) Hazum Aron von Sulzbach.
10) David Pondillon, Handelsmann aus Paris.
11) Der k. baier. Kron- und Stiftungsfiskal Liebst von Straubing, im Namen des St. Peter und Paul Gottes Hauses in Gottolfing, des englischen Fräulein-Instituts in München und der St. Georgi Kirche in Amberg.
12) Herrmann, Handelsmann von Landshut.
13) Reistinger, Schneidermeister von München.
14) Scherzer, Kaufmann zu München.
15) Doberis, Hofkanzlei-Prokurator in Düsseldorf.
16) Advocat Zietl aus München.
17) Abraham Uhlfelder aus München.
18) Ottilia Zirlin, Dienstmagd von Neuhausen.
19) Konrad Engel, Schneidermeister zu München.
20) Böcklin, Schneidermeister von München.
21) Zantzer, Stadtapotheker zu München.
22) Anastasia Pilo, Handelsmanns Wittwe zu München.
23) Ignaz Böck, Hof-Waldhornist und
24) Theres Deininger, Bordenmachers Wittwe in München.
25) Frau Gräfin von Salern.
26) Jul. Cäsar Fiamo, Handelsmann in Düsseldorf.
27) Freiherr von Stänsfeld, resp. Wit Seb. Weiß, ehmaligem Handelsmann von Amberg.
28) Joseph Herp, Handelsmann von München.
29) Madame Lagrange, und
30) Handelsmann Delmino von München.
31) Lorep und Kempelhuber, Handelsleute von München.
32) Abraham Wohl, Hoffaktor in München.
33) Löw Isak Werthheimer, Juwelier in München.
34) Jos. Fürmer, Branntweinbrenner in München.
35) Hirschl Neuburger, Jud in München.
36) Moses Königsberger in München.
37) Jos. Scheele, Uhrenhändler in Augsburg.
38) Joseph Grünberger, Handelsmann von Straubing.
39) Konstantin Müller, Wechsel- und Merkantilgeschäfts-Assessor.
40) Bekel Aron, Buchdrucker von Sulzbach.
41) Karl Poglise Toskano, Handelsmann zu Augsburg.
42) Ant. Jos. Wallinger, Handelsmann in München.
43) Martin Steinhart, Kleinuhrmacher in München.
44) Handelsmann de la Motte.
45) Joh. Medike, Hofgärtner zu Mannheim.
46) Raphael Isak von Sulzbach.
47) Pfeiffenbänkler Löffler in München.
48) Fatterische Musikhandlung in München.
49) Josepha Raberin, Bordenmacherin von München.
50) Hutmacher Hartlieb, und
51) Uhrenmacher Zanzig in München.
52) Paul Gandrille, Handelsmann in München.
53) Hochfelder, Handelsmann in München.
54) Baron du Prel in Amberg.
55) Isaak Marx in München.
56) Schuhmacher Heimaier.
57) Isaak Maier von Mannheim.

Den 2. September 1815.

(L. S.) Kön. Baier. Landgericht Straubing, im Unterdonaukreise.
Vorstand todt.
Freiherr v. Ott, I. Assessor.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des seit 29 Jahren abwesenden — und bei dem k. k. österr. von Vinckischen Infanterie-Regiment gestandenen Sebastian Schätzle von Biderbach, wird über dessen unbekannten Aufenthaltsort auf Fundschaftserhebung erkannt, und derselbe oder dessen Leibeserben werden annit aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzuzeigen zu lassen, als sonst dessen muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherstellung werden gesetzt werden.

Verfügt bei dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Elzach im Breisgau den 31. August 1815

Herrolla.

Bayreuth den 31. August 1815.

Von dem Königlich Preußischen Stadtgericht Bayreuth wird hiermit bekannt gemacht, daß die Benefizial-Erben der verstorbenen Geheimen Räthin und Oberbaudirektorin, Mariane, Freifrau von Reitzenstein, gebornen von Dobenlager zu Bayreuth, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses über deren Nachlaß angetragen haben, und solcher Kraft dieses eröffnet worden ist. Demzufolge werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, zu welchem auch ein in der Friedrichsstraße dahier gelegenes massives Wohnhaus, nebst Stallung, Holzlage, Hofraith, Keller und Garten gehört, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den

11. December cur. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Kinder einzufinden, darin den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche, dann das allenfallsige Vorzugsrecht zu erweisen gedenken, unschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, und sodann die gesetzmäßige Anlegung ihrer Forderungen in dem abzufassenden Präclusiv-Erkenntnisse zu gewärtigen. Denjenigen Gläubigern, welche durch Ausgewiesene Entfernung oder andere gesetzliche Ehehaften an der persönlichen Erscheinung in dem angesetzten Termin gehindert werden, und denen es hierorts an Bekanntschaft fehlen sollte, werden die Appellationsgerichts-Advokaten Fischer, Keim, Schöpff, Kremmling, Hofmann, Mayer, Hagen und Heerwagen zu dem Ende vorgeschlagen, damit sie sich an deren einen wenden, und ihn mit Informationen und Vollmacht versehen können.

Es wird übrigens zur allgemeinen Warnung andurch bekannt gemacht, daß die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schweizer.

Ausschluß der etwaigen weiteren Gläubiger des Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts-Raths Keß zu König.

Alle diejenigen, welche etwa Ansprüche an den Großherzoglichen Oberappellations-Gerichts-Rath Keß zu König zu machen haben, damit aber innerhalb der in der Vorladung vom 17. Juny dieses Jahres anberaumten Frist von vier Wochen nicht aufgetreten sind, werden von dem nunmehr zu versuchenden Arrangement ausgeschlossen.

Darmstadt den 30. August 1815.

Großherzoglich Hessisches, für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minniperode. Stockhausen.
vdt. Bopp.

Da die Schulden des hiesigen Bürgers und Lohgerbermeisters, Jacob Dorn, dessen Vermögen übersteigen, so ist der Concursprozeß erkannt und Liquidationstermin auf Donnerstag den 26. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr angesetzt worden. Alle dessen Creditoren werden demnach ein für allemal hiermit edictaliter citirt und bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, in besagtem Termin ihre Forderungen dahier anzugeben und zu begründen.

Sign. Marburg den 15. August 1815.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheisenamt daselbst.
Hille.
In fidem cop. Biskamp.

Wer an den Herrn Hofgerichts-Advocaten und Prokurator Cormann von hier, welcher sich vor Kurzem mit Zurücklassung eines sehr geringen Vermögens heimlich entfernt hat, Ansprüche oder Forderungen zu haben glaubt, hat solche bei Strafe des Ausschlusses Samstag den 21. Oktober dieses Jahres Morgens 9 Uhr, als dem dazu peremtorisch angesetzten Termin, vor dem unterzeichneten, vom Herzogl. Hofgericht dahier bestellten, Commissarius, auf dem Sessionszimmer des Herzoglichen Hofgerichts anzuzeigen und klar zu stellen.

Wiesbaden den 6. September 1815.

Schapper,
Actuar bei dem Herzoglich Nassauischen Hofgericht hierselbst.

Von dem Großh. Sächs. Stadtgerichte soll der vom verstorbenen Gastwirthe Johann Thomas Schenk hinterlassene, an der Messerschmiedtengasse allhier an der besten Lage, zwischen den Frank- und Behlischen Häusern gelegene Gasthof zum halben Monde, welcher terminlich 2 Rthlr. 1 gr. 6 pf. steuert, 1 Rthlr. 21 gr. Geschoß, 3 gr. Brunnengeld und jährlich 1 Rthlr. Almosensteuern, und die Gastgerechtigkeit jährlich 4 Rth. 9 gr. entrichtet, mit 2000 Rthlr. im Brandassecurationsinstitute eingetragen und zu 5164 Rthlr. pflichtmäßig gewürdert, in der Anlage sub A. aber näher beschrieben ist, auf Instanz der hinterbliebenen Erbin hiermit öffentlich feilgeboten und Kaufliebhaber aufgefordert werden,

Montags den 30. Oktober dieses Jahres,

zu recht früher Berichtszeit auf des Großherz. Stadtgerichts gewöhnlicher Sessionsstube zu erscheinen, geschickt, ihre Gebote in groben patentmäßigen Münzsorten zu erkennen zu geben, und der Bestbietende Nachmittags 2 Uhr des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Signatum Eisenach am 26. August 1815.

Großherzogl. Sächs. Stadtgericht dahier.
G. Z. Pfefferkorn.

A.

Beschreibung

des vorhin benannten Gasthofs zum halben Monde.

Es gehört zu demselben:

A) Ein Hauptgebäude mit 3 Stockwerken, von 50 Fuß Länge, 38 Fuß Tiefe.

Hierunter befindet sich

1) im Erdgeschoß, welches 12 Fuß hoch ist
   a) eine, mit einer Einfahrt versehene, mit Bohlen belegte Hausflur.
   b) 2 Stuben und
   c) 1 Küche mit Speisekammer.
2) Im ersten Stockwerke, welches 9 Schuh 6 Zoll Höhe hat:
   a) ein großer Saal und
   b) 4 heizbare Zimmer mit guten Oefen.
3) Im zweiten Stockwerke:
   a) 1 großer Saal.
   b) 4 heizbare Zimmer und
   c) ein Verschieg von Brettern.
4) Unterm Dache, welches mit Ziegeln gedeckt und einem stehenden Dachstuhle versehen ist, 3 getheilte Böden.
5) Unter dem Hauptgebäude
   a) 1 großer Keller mit Kreuzgewölbe, so breit als das Gebäude, und
   b) 2 dergleichen kleinere.

B) Dem Hauptgebäude rechts ein Nebengebäude, mit einer Mansarde versehen, und aus 2 Stockwerken bestehend, 99 Schuhe lang, 15 Schuhe 6 Zoll tief und 9 Schuh hoch, wo

1) im Erdgeschoß ein kleiner Hausherker, eine Kammer und ein Pferdestall zu 4 Pferden.
2) Im ersten Stockwerke 3 Stuben und 3 Kammern, und
3) in der Mansarde eine Kammer und ein getheilter Boden befindlich sind.

C) Ein, dem vorigen gegenüber und dem Hauptgebäude links gelegenes, Seitengebäude mit Treppenhaus, 69 Schuh lang, 18 Schuh tief und 10 Schuh hoch, in welchem

1) im Erdgeschoß der Eingang zu den 3, früher angegebenen, Kellern, ferner ein Waschhaus mit zwei eingemauerten Kesseln und ein Stall zu vier Pferden, dann
2) im ersten Stockwerke ein Treppenvorplatz, ein Gang, eine Stube und eine Kammer sich befinden.

D) Eine Scheuer, 74 Fuß lang und 29 Fuß tief, mit 2 Stockwerken, wovon der untere 14, der obere aber 9 Schuh Höhe hat.

In dieser ist

1) im Erdgeschoß ein, mit Standsäulen, Krippen und Raufen versehener Pferdestall zu 12 Pferden, eine Wagenremise, die auch als Stallung zu 6 Pferden eingerichtet und mit Raufen und Krippen versehen ist, dann eine Scheuertenne, durch welche eine Ausfahrt in die, dahinter befindliche Unterpredigergasse geht und eine Fruchtbanse.
2) Im ersten Stockwerke aber drei getheilte Kammern und ein dergleichen Boden.

E) Ein Kühstall zu 4 Stück Rindvieh.

F) Zwei Schweinskoben.

G) Eine Holzremise mit 2 Theilen,

H) Ein Pferdestall, 27 Schuhe lang, 15 Schuhe tief, 9 Schuhe hoch, zu 6 Pferden eingerichtet und auf demselben ein Heuboden.

I) Eine gepflasterte geräumige Hofraithe, welche von den genannten Gebäuden rings umgeben und worauf neben der Küche ein Pumpbrunnen befindlich ist.

Die Unterschriebenen benachrichtigen hiermit ihre Söhne Philipp Peter Bastian und Friedrich Prätorius, welche schon seit einiger Zeit abwesend sind, ohne daß ihnen der Ort ihres Aufenthalts bekannt, und welche unterm 18. August letzthin, durch einen hochlöblichen Kreisausschuß zu Kreuznach zum Landwehrdienst aufgefordert wurden, bereits auch schon für dieselben eine Marschroute nach Trier eingeschickt worden, daß sie sich in der kürzesten Frist entweder vor oben bemeldetem Kreisausschusse, oder vor dem Herrn Oberbürgermeister von hier zu stellen haben, um ihre weitere Bestimmung zu erfahren.

Beide Väter erwarten, daß sie als gehorsame Söhne und treue Unterthanen Sr. Majestät des Königs dieser Aufforderung die geziemende Folge leisten werden, im entgegengesetzten Falle aber sich es selbst zuschreiben müssen, wenn mit aller Strenge der Gesetze gegen sie verfahren werden wird.

Stromberg den 4. August 1815.

Abraham Bastian.
Balthasar Prätorius.

Auf Dienstag den 31. October d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden zu Saarburg, 3 Stunden von Trier, nachbenannte sehr gute und reingehaltene Weine, als:

Wilbinger	1808r	1 Fuder	— Ohm.	
—	1808r	13	—	8 —
—	1807r	4	—	— —
—	1808r	1	—	— —
—	1810r	1	—	— —
—	1811r	18	—	8 —
—	1812r	2	—	— —
Neunagen	1808r	3	—	— —
—	1807r	1	—	— —
—	1811r	9	—	— —
—	1812r	1	—	— —
Ritter	1812r	1	—	— —
—	1812r	1	—	— —
Winchringer	1808r	1	—	— —
—	1812r	1	—	— —
Saarburger	1807r	2	—	— —
—	1808r	4	—	— —
—	1811r	6	—	— —
Kieserath	1808r	2	—	— —
Monzinger	1804r	1	—	— —

an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden; die hierzu höflich eingeladenen Steigerlustigen können die Probe Tags vorher, oder auch am nämlichen Tage Morgens, an den Fässern in dem von Warsbergischen Hause nehmen, und sich des Zuschlags ohne Ratifications-Vorbehalt gewärtigen.

(Weingrüne Stückfässer.) Bei Bendermeister Siegel in Kelsterbach a. M. ohnweit Höchst, liegt eine große Parthie durchaus gut erhaltene weingrüne Stückfässer zu verkaufen zu billigem Preise, nach der Güte der Fässer. Genannter Bendermeister giebt nähere Auskunft.

Nachdem der seit einigen und zwanzig Jahren in hiesigen Herzogl. Dienste gestandene, aus Frankfurt am Main gebürtige Hofcondukor Johann Werner Röder, am 28. Junius 1814 ab intestato hier gestorben ist, seine Verwandten und Erben auch Gläubiger aber zum Theil unbekannt sind, so werden solche hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert: ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche binnen vier Monaten bei unterzeichneter Behörde allhier auf gehörige Art anzubringen, sich hinreichend zu legitimiren und das Weitere zu gewärtigen. Dieser Aufforderung wird zugleich die Drohung beigefügt, daß, im Fall solche unbefolgt bleibt, die ꝛc. Röderschen Verwandten und Gläubiger nach Ablauf obiger Frist, ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche für verlustig erklärt sind, und über die Verlassenschaft des ꝛc. Röder anderweit dispenirt werden wird.

Ballenstedt den 16. August 1815.

(L. S.) Herzogl. Anhalt. Hofmarschallamt.
v. Siegsfeld. v. Bos. F. Gottschalck.

Da durch Zeugenvernehmlassung sicher gestellt wurde, daß Caspar Stührink von dahier, welcher als Korporal mit dem Großherzoglichen Frankfurtischen Kontingent im Jahre 1813 nach Glogau marschirt, allda im Hospital verstorben ist, so werden dessen etwaige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vom heutigen Tage an zu dem Empfange des hier angelegten Vermögens des Verlebten, um so gewisser mit der gehörigen Legitimation bei unterzeichneter Behörde zu melden, als sonst dasselbe dem hierum anstehenden Bruder des Verlebten gegen Sicherheit ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 6. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Zeller, Stadtgerichtsschr.

Preußens edle vaterlandsliebende Bewohner haben die Militär-Lazarethe durch freiwillige Beiträge so bedeutend unterstützt, daß der Herr General-Lieutenant von Zastrow Excellenz mich beauftragt haben, die Resultate der Krankenpflege allmonatlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Demzufolge zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den Original-Rapporten der Lazareth-Direktionen in dem Bezirke meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, so wie in den preußischen Lazarethen von Holland und Belgien vom 10. bis letzten Juli im Ganzen

12,306 Militärkranke behandelt wurden. Davon sind

271 gestorben;
10 desertirt;
52 als Invaliden entlassen;
808 in andere Lazarethe evakuirt, und
8,102 als genesen zur Armee abgegangen.

Es sind demnach im Ganzen von

100 Militärkranken
2 gestorben;
25 genesen;
7 in andere Lazarethe evakuirt, und
66 in Bestand verblieben.

Unter der oben genannten General-Summe von 12,306 Kranken waren preußische Militärkranke 11,440 Mann.

Cölln den 19. August 1815.

Der Kön. Division-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

Gerhard Engels, vormals Königl. Preußischer Soldat, aus Alof unweit Bonn, welcher seit 10 Jahren seine Ehefrau Anna Elisabetha Engels, geborne Wilhelmi von hier, böslich verlassen hat, wird auf Ansuchen derselben hierdurch aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle binnen einem viertel Jahre so gewiß zu stellen, und seine lange Abwesenheit zu rechtfertigen, als nach dessen fruchtlosem Ablaufe ab desertionem malitiosam das Rechtliche verfügt werden soll.

Runkel den 4. September 1815.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied-Runkelisches Amt hierselbst.
Braun.

Nachdem am 29. April dieses Jahres der Landgräfl. Hessen-Homburgische Geheimerath, Freiherr Isaac von Sinclair zu Wien mit Tod abgegangen ist, und sich dessen Mutter-Schwester, die Wittwe des verstorbenen Geheimen Kirchenraths und Oberhofpredigers Pache, Sophie Amalie, geborne von Ende zu Homburg vor der Höhe, als die einzige Erbin gemeldet hat, inzwischen nicht erhellt, ob nicht noch außerdem Erben vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Freiherrn von Sinclair Erbschafts-Ansprüche haben, aufgefordert, sich deshalb binnen 2 Monaten gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft an die Geheime Kirchenräthin Pache ausgeliefert werden wird.

Gießen den 11. September 1815.

Großherz. Hess. Hofgerichte daselbst.
Winheim.

Höchster Entschließung zufolge, soll die Torfstecherey in Kahlbacher Gemarkung nochmalen versteigt, und sodann ohne Vorbehalt der Ratifikation dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als wozu Termin auf Mittwoch den 4. Oktober Morgens 10 Uhr in der Behausung des Schultheisen zu Kahlbach anberaumt wird.

Obertaunus den 18. September 1815.

Weißgerber, Landrath.

(Neckarkreis.) Ladenburg den 14. Sept. 1815.

Das Großh. Badische Amt Ladenburg.

Durch gnädigsten Hofgerichtsbeschluß vom 29. vor. M. Nro. 4099. ist die nochmalige Versteigerung der unten beschriebenen gräflich von Wieserschen gemeinschaftlichen Gebäude und Garten verordnet, welche Versteigerung auch auf Donnerstag den 5. Oktober l. J. früh 9 Uhr zu Leutershausen vor sich gehen wird.

Indem man solches hiermit zur öffentlichen Kunde bringt, wird noch angefügt, daß die sehr annehmlichen Bedingungen auf dieserseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können.

Keller.

vdt. Hess.

Beschreibung.

Das Schlößchen mit einem großen Vorhofe bis an die Ortsstraße, worin sich ein Springbrunnen befindet, ist 82 Heidelberger Fuß breit und 180 Fuß lang, dreiflöglicht, von Steinen gebaut und ganz mit Schiefer gedeckt; es hat eine vordere und hintere Façade von 11 Fenstern in dem 2ten und 3ten Stocke, in dem untern Stocke von 10, und in der Mitte ein Thor mit durchgehender Einfahrt und Säulengängen; — durch die drei Stockwerke gehen halb doppelte und halb einfache steinerne Stiegen; in dem untern Stocke ist ein Saal von 4 Fenstern nebst Kabinet, drei Zimmer von 2, und eins von 1 Fenster; zwei Zimmer und der Saal sind heizbar; eine Speisekammer und große Küche mit einem Brunnen. In dem 2ten Stocke sowohl, als in dem 3ten ist ein Saal wie unten, 2 heizbare Zimmer von 3, und vier von 2 Fenstern und ein Kabinet; ist mit doppelten Speichern und Kreuzgewölbten Kellern versehen, hat eine überaus reizende Aussicht von der Höhe der Bergstraße in die weite Ebene bis an die Rhein- und die Vogesischen Gebirge, und ist zu manchen großen Gewerbs-Einrichtungen geeignet.

2) Hinter diesem Schlößchen ist der Lustgarten, 3 Morgen 16 Ruthen Nürnberger Maas, in regelmäßiger Eintheilung der Gartenbeete, mit den besten Obstbäumen in Spalier-Pyramiden und Hochstämmen bepflanzet, hat an der Bergseite der ganzen Länge nach eine Allee von überwachsenen wilden Kastanienbäumen, und am Ende ein von Steinen erbautes großes Orangeriehaus, 202 Fuß lang und 44 Fuß breit, worunter ein Trämm- und Balkenkeller ist.

3) Der mittlere Baumgärten enthält 3 Viertel 28½ Ruthen Nürnberger Maaßes, ist reihenweise mit hochstämmigen Obstbäumen bepflanzt, durch eine steinerne Stiege mit dem Lustgarten verbunden, und hat auch eine besondere Einfahrt von der Feldseite.

4) Der untere Gemüßgarten enthält 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen des nämlichen Maaßes, ist mit dem mittleren Baum- oder Weiher-Garten durch eine steinerne Stiege in Verbindung, hat aber auch eine besondere Einfahrt von der Großsinsachsenheimer Straße und ein Gartenhaus. Diese drei Gärten sind an drei Seiten mit einer Deckelmauer und Thoren, an der Bergseite aber mit einem Hoag geschlossen und so beschaffen, daß man in alle Wasserleitungen eintringen kann.

Unter der Verlassenschaft der — im Jahr 1809 verstorbenen Fräulein Susanne Catharina Baur von Eisenek, befindet sich ein — zu Gunsten des verlebten Herrn Friedrich Wilhelm von Miller, des Raths von der hiesigen israelitischen Gemeinde, am 21. Oktober 1738 über die Summe von fl. 800 ausgestellter Original-Schuldschein, auf welchen nach einer darauf befindlichen Note am 17. August 1742 fl. 100 abbezahlt worden.

Da es nun unbekannt ist, auf welche Weise dieser Schuldschein in den Besitz gedachter Fräulein Baur von Eisenek gekommen; so fordert man alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die fragliche Schuldverschreibung zu haben vermeinen hierdurch auf, solche binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldverschreibung für Eigenthum der genannten Defunctae und zu deren Nachlaß gehörig, erklärt werden soll.

Frankfurt den 28. August 1815.

Gericht 1r Instanz.
Hartmann, 1r Secr.

Nachdem sich der hiesige Bürger und Buchdrucker, Christian Bauch, von hier entfernt, und es sich ergeben hat, daß dessen zurückgelassenes Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger unzureichend seyn wird, sofort aber der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an benannten Buchdrucker Bauch zu haben vermeinen, cujuscunque hiedurch vorgeladen, um Montag den 11. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, der Vermeidung daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollten.

Zugleich wird der Buchdrucker Christian Bauch hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und wegen seines Austritts auch Alimentis zu verantworten, indem er ansonsten für einen muthwilligen Fallliten erkannt werden soll

Frankfurt den 18. September 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler,
Schöff und Director.
Hartmann, 1r Secr.

Alle diejenigen, welche aus den verflossenen Jahren an die Sabelische Juden-Stiftung zu Dausenau, an Brautsteuer oder Schuldgelder annoch Anspruch zu machen vermeinen, sollen sich Donnerstag den 14. Dezember d. J. so gewiß bei unterzeichneter Stelle melden, als sie nachhero nicht weiter damit gehört werden.

Nassau den 15. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 277. Mittwoch, den 4. Oktober 1815.

Petersburg, vom 13. September.

Der Handelstraktat mit Portugall, welcher im gegenwärtigen Jahre abgelaufen war, ist auf 1 Jahr verlängert worden. Es ist darüber unterm 14 März in Wien eine Deklaration erschienen.

London, vom 20. September.

Der Feldmarschall Herzog von Wellington hat dem Grafen Bathurst in zwei Schreiben aus Paris, das erste vom 2ten, und das andere vom 21. August, Nachrichten von den Ordenskreuzen gegeben, welche der Kaiser von Oesterreich und der Kaiser von Rußland, zur Bezeigung ihres besondern Wohlgefallens mit den Diensten und mit dem Betragen mehrerer engl. Staabs- und anderer Offiziere, insbesondere bei den jüngsten Schlachten in den Niederlanden, ertheilt haben. Jedem dieser Schreiben ist eine Liste der dekorirten Individuen beigefügt. Von Sr. Maj. von Oesterreich haben das Kommandeurkreuz des Marien-Theresien-Ordens erhalten: der Generallieutenant Marquis von Anglesey, und der Generallieutenant Lord Hill; 21 andere Offiziere erhielten das Ritterkreuz des nämlichen Ordens. Von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland haben die nämlichen Herren Generallieutenante den St. Georgsorden 2ter Klasse, 3 andere Herren Staabsoffiziere jenen der dritten Klasse, abermals 3 andere den St. Wladimirorden 2ter Klasse, 7 andere den nämlichen Orden 3ter Klasse; den St. Georgorden 4ter Klasse, 12 andere Staabsoffiziere; den St. Wladimirorden 4ter Klasse, 17 Individuen, und endlich den St. Annenorden 4ter Klasse, 3 andere Staabsoffiziere erhalten. — Der Herzog von Wellington ersuchte in seinem Schreiben den Grafen Bathurst, dem Prinzen Regent diese Listen vorzulegen, und Se. k. Hoh. zu ersuchen, den darin enthaltenen Herren Offizieren die Erlaubniß zu ertheilen, diese Dekorationen tragen zu dürfen.

— Vorgestern ist Se. königl. Hoheit der Prinz Regent nach Windsor gegangen, nachdem vorher der Graf von Liverpool bei demselben zu Carltonhouse eine lange Audienz gehabt hat.

— Zehn engl. Milizenregimenter haben den Befehl erhalten sich nach Irrland marschfertig zu halten.

— Mit Vergnügen erhalten wir die Nachricht, daß Lord Castlereagh wieder hergestellt ist, und ohne Krücken geht.

Paris, vom 29. September.

Die offizielle Zeitung von obigem Datum enthält 9 königl. Verordnungen, welche sämmtlich Standeserhöhungen, Beförderungen und Austheilungen von Ordensdekorationen zum Gegenstande haben. Sie betreffen folgende Pers[illegible]kämmerer und Staatsminister ernannt worden; der Marschall Gouvion St. Cyr zum Staatsminister; der Graf Jaucourt zum Staatsminister und Großkreuz der Ehrenlegion; der Baron von Pasquier zum Staatsminister und Großkreuz der Ehrenlegion; der Baron Louis desgleichen; der Herzog von Grammont zum Gouverneur der 11ten, und der Graf von Damas-Crux zum Gouverneur der 12ten Militairdivision.

— Auf einen Bericht des Kriegsministers an den König vom 21. September, hat Se. Maj. geruht, 34 Generalen und Mitgliedern des Generalstaabs (Maison-Militair) Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Dekorationen des St. Ludwigs und des Militair-Verdienstordens zu ertheilen, bei welchen die Herren Generale en Chef von Uwaroff, der Baron von Winzingerode, und der Fürst Wolkonsky, an der Spitze stehen. Bei den übrigen Kommandeurs und Rittern ist es bemerkt, ob sie Katholiken oder Protestanten sind. In einem eigenen Schreiben an den Kaiser von Rußland, giebt der Kriegsminister Marschall Gouvion Sr. Cyr von diesen Verleihungen seines Königs Nachricht.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist diesen Morgen gegen 10 Uhr von hier abgereist. Es heißt, der Kaiser begebe sich vor der Hand nach Valenciennes, und sodann nach Brüssel, von wo aus Se. Maj. sich nach Frankfurt erheben würden, woselbst die verbündeten Souveraine abermals zusammenkämen.

— Gestern ist hier der neue Friedenstraktat unterzeichnet worden.

— Ein Pariser Blatt begleitet diese Nachricht mit folgenden Bemerkungen: Während dem Laufe der auf dieses hochwichtige Aktenstück sich beziehenden Verhandlungen, hat der Kaiser Alexander, für seinen erhabenen Verbündeten, den König von Frankreich, eben so vielen Antheil als Großmuth bezeigt, und man hat es seiner Dazwischenkunft, und der edlen Mäßigung der hohen Verbündeten zu verdanken, daß

die große Strenge mancher Forderung gemildert, und durch andere Bedingnisse ersetzt worden ist, welche dem Gleichgewicht von Europa und den wohlverstandenen Interessen aller der Mächte, die der Friede durch neue Bande vereinigt, weit angemessener sind.

— Ehe Se. M. der Kaiser Alexander, Paris verließ, hat er noch den Marschall Oudinot mit einem Besuche beehrt.

— Ein anderes Pariser Blatt fügt der Nachricht von dem neu abgeschlossenen Traktat Folgendes hinzu: So hat sich denn der politische Horizont, welcher vor einigen Tagen sich neuerdings zu trüben begann, wiederum ganz aufgeklärt, und an die Stelle der bisherigen Besorgnisse tritt abermals die süße Hoffnung. Schon das Steigen der Fonds an der hiesigen Börse trug vieles dazu bei, die seit ein Paar Tagen mit Furcht erfüllten Gemüther zu beruhigen. Es heißt nun, noch gestern Abend erst, hätten sich neue Schwierigkeiten erhoben, wie man sagt, durch England veranlaßt; der Kaiser Alexander aber hätte einen Theil der Nacht darauf verwendet, darüber zu unterhandeln, und sie auszugleichen, auch sey ihm der Ruhm zu Theil geworden, ein Werk glücklich zu vollenden, welches auf die Wohlfahrt der ganzen Welt von bedeutendem Einflusse ist. Dieser Monarch hat sich dadurch ein Denkmal errichtet, welches zu den schönsten und ruhmwürdigsten in der Zeitgeschichte gehört.

— Die Abreise des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen ist noch nicht genau bestimmt.

— Vorgestern Abend befand sich eine sehr beträchtliche Kolonne preuß. Truppen zu Maintenon. Sie hatten über 400 Wagen, Kanonen und Munitionskarren bei sich. Ihr Zug bedeckte die Heerstrasse in der Länge von 1 Stunde, und ließ durchaus kein anderes Fuhrwerk passiren.

— Gestern Abend ist der Herzog von Feltre zu Paris eingetroffen, und hat das Portefeuille des [illegible] übernommen. Heirath zwischen dem Großfürsten Nikolas von Rußland und der ältesten Tochter des Königs von Preußen.

— Die Oesterreicher haben noch immer die Wachtposten an dem franz. Museum besetzt.

— Seit einigen Tagen hatten Uebelgesinnte das Gerücht ausgesprengt, die verbündeten Mächte würden sich des Pfandhauses zu Paris mit allen darin befindlichen Effekten bemächtigen. So unsinnig auch diese Maßregel gewesen ist, so gab es doch viele Leute, welche daran so fest glaubten, daß sie sich beeilten, ihre dortigen Pfänder auszulösen. Man hat nunmehr strenge Befehle gegeben, den Urhebern dieser lügenhaften Ausstreuungen nachzuspüren, und sie im Betretungsfalle sogleich in das Gefängniß zu führen.

— Diesen Morgen sind 15 Verbrecher, welche aus dem Gefängniß la Force nach dem Justizpallaste geführt werden sollten, den sie umgebenden Gendarmen entsprungen, und haben sich dazu eines neuen Manövres bedient, welches die Gazette de France beschreibt, zu dessen Mittheilung uns aber der Raum gebricht.

— Zu Besançon gehen die Oesterreicher ungehindert aus und ein, und werden nur bei eintretender Nacht ersucht, die Stadt zu verlassen, und nicht sehr zahlreich wieder zu kommen.

— An dem rechten Ufer der Loire und an dem linken der Allier, dürfen keine Schiffer anlanden, wegen der in dem Departement der Nievre herrschenden Viehseuche.

— Den Generalen Dessaix und Hullin ist von den Schweizerbehörden der längere Aufenthalt in der Schweiz verboten worden.

Nancy, vom 29. September.

Das grose rußische Hauptquartier hat vorgestern die hiesige Stadt verlassen, um sich an den Rhein zu begeben. Der Durchmarsch der Truppen wird bis zum 6. Okt. ununterbrochen fortdauern. Man erwartet unverzüglich den Gen. Grafen v. Woronzow, welcher den Oberbefehl über dasjenige rußische Armeekorps übernimmt, welches in Frankreich bleibt.

Hamburg, vom 27. September.

Diesen Morgen um 4 Uhr traf der königl. dänische Kurier, Graf Julius v. Holck, Offizier in der Garde zu Fuß, aus Paris hier ein, und setzte seine Reise über Wandsbeck nach Kopenhagen sogleich fort. Der Hr. Graf soll, dem Vernehmen nach, Ueberbringer wichtiger Depeschen seyn.

Seit kurzer Zeit befindet sich hier ein Negergeneral mit Namen Lapaix, der von Christophe von St. Domingo oder Hayti hieher geschickt worden. Noch kennt man den eigentlichen Zweck seiner Sendung nicht. Manche glauben, er habe die Absicht, Waffen und Munition für St. Domingo aufzukaufen; sein eigentlicher Zweck scheint jedoch zu seyn, Handelsverbindungen für den König, seinen Herrn, anzuknüpfen. Er hat unter andern auch eine Zeitung von St. Domingo mitgebracht, die aber freilich etwas alt ist, woraus unten etwas übersezt folgt. Vorläufig hat er hier Gärtner und einige gute Musiker unter vortheilhaften Bedingungen engagirt, die mit nächster Gelegenheit nach Hayti befördert werden. Er soll sogar die Absicht haben, hier ein Haytisches Konsulat zu errichten. Dieser General ist übrigens ein artiger, ziemlich gebildeter Mann. In London soll ebenfalls schon ein Agent von Seite Christophs sich aufhalten, der freilich von der dortigen Regierung nicht öffentlich anerkannt ist.

— Die königl. dänischen Truppen sind nun sämtlich wieder hier durchpassirt. Ihr Betragen war ausnehmend gut. Auch von Seite der hiesigen niedern Volksklasse ist nicht die geringste Unordnung vorgefallen. Es war der Major Steffens, der, nachdem er sich 10 Tage in dem Hauptquartier des Herzogs von Wellington aufgehalten, den bestimmten Befehl zum Rückmarsch dieses Auxiliarkorps brachte.

— Wegen des noch fortdauernden unruhigen Zustandes im Innern von Frankreich haben die dortigen reichen Kaufleute seit Kurzem so viel Geld realisirt, und hieher remittirt, als füglich geschehen konnte. Gegenwärtig sind daher bedeutende Summen für franz. Rechnung hier. Vielleicht trägt dieser Umstand nicht wenig zu dem äußerst niedrigen Diskonto auf dem hiesigen Platze bei; er beträgt nur 2½ Prozent; während er z. B. in dem nicht entfernten Berlin zu 7 Prozent steht.

Auszuge aus Nro. 5, der königlichen Zeitung von Hayti, vom 16. Aug. Jahr 11, der Unabhängigkeit. Sie trägt folgendes Motto:

Le premier, qui fut Roi, fut un Soldat heureux;
Qui sert bien son pays, n'a pas besoins d'ayeux.
Voltaire, Mérope.

»Königreich Hayti. Kap Henry, den 15. August. Nach einer 25jährigen Revolution, welche Europa mit Blut überschwemmt, und ihre Verheerungen auf beide Hemisphären verbreitet hat, ist es den europäischen Mächten gelungen, einen allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen. Noch kennen wir die Bedingungen des am 30. Mai zu Paris geschlossenen Friedenstraktats nicht. Wir wissen blos, daß eine neue Konstitution nach den Grundsatzen und Formen einer repräsentativen Regierung angenommen worden, daß die alte Dynastie der Bourbons wieder auf den Thron berufen worden ꝛc. Was auch immer das Resultat dieser Begebenheiten in Europa seyn mag, so interessiren sie doch, so fremd sie uns übrigens auch seyn mögen, diejenigen Nationen, die in der neuen Welt ihre Unabhangigkeit proklamirt haben; besonders aber interessiren sie Hayti, sowohl wegen seiner politischen als kommerziellen Lage. Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, die gegen unsere Mitbürger übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen, und ihnen alles was sie interessiren kann, zugleich aber auch ihnen unsere Ansichten, unsere Zweifel und Hoffnungen mitzutheilen. Eine neue Morgenröthe scheint für das Glück der Welt aufzugehen. Der Ruhm und der Ruf eines großen und großmüthigen Souverains hallten von den entferntesten Gefilden des

Nordens bis zu unsern brennenden und entlegenen Gegenden wieder.

Werden die auf ihren Thron wieder eingesetzten Souveraine, durch die Schule des Unglücks belehrt, weniger für das Glück der Völker thun, als die siegreichen Souveraine? Es ist natürlich zu glauben, daß Frankreich, nach einer langen und grausamen Erfahrung, nach großen Unglücksfällen, nach dem furchtbarsten Glückswechsel und nach stromweise vergossenem Blute, sich endlich nach den Annehmlichkeiten des Friedens sehnen muß. Es ist vorauszusetzen, daß liberale Ideen und Grundsätze in die Stelle eines monstruösen und verheerenden Systems, welches Frankreich an den Rand des Verderbens führte, treten wird. Das ehrgeizige und chimärische Projekt einer allgemeinen Monarchie, welche die Sklaverei aller Völker bezweckte, ist für immer mit ihrem abscheulichen Urheber zu Grunde gegangen. Der größte Theil derer dagegen, welche nach und nach Frankreich beherrschten, sind zu gerechten und menschlichen Gesinnungen zurückgekehrt. Das Bedürfniß, die erlittenen Verluste wieder gut zu machen, und den Wohlstand der Familien wieder herzustellen, muß ihnen den Frieden, die Wiederherstellung des Handels und eine feste Ordnung der Dinge sehr wünschenswerth machen. Unser unversöhnlicher Feind ist nicht mehr; der abscheuliche Bonaparte, der vergeblich darauf ausgieng, uns auszurotten, fiel unter den gemeinschaftlichen Anstrengungen der alliirten Mächte. Europa hat auf eine eben so glückliche Weise als wir auf immer sein tyrannisches Joch zerbrochen. Wir sind stolz darauf, seine Satelliten besiegt, und jede Unterhandlung mit ihm ausgeschlagen zu haben, und wir können uns mit Recht rühmen, zur Befreiung von Europa durch unsre Standhaftigkeit, mit welcher wir seine treulosen Anerbietungen abwiesen, und durch unsre Tapferkeit, mit der wir seine Armeen vernichtet, ebenfalls beigetragen zu haben. Wir wollten uns niemals auf einen Traktat mit einem Ungeheuer einlassen, das uns vernichtet, oder einer größern Sklaverei, als wir je gekannt haben, unterwerfen wollte. Nein, niemals würden wir unsern Nacken unter ein schändliches Joch gebeugt haben, welches wir zerbrochen haben! Niemals würden wir Bedingungen angenommen haben, die unsre politischen Rechte beschränken könnten, und wir würden eher bis auf den letzten Mann umkommen, ehe wir unsrer Freiheit und Unabhängigkeit, die wir mit unserm Blute und Aufopferungen aller Art seit 25 Jahren erfochten, entsagt hätten. Obgleich wir diese Forderungen nie aufgeben werden, so haben wir doch nicht mehr dieselben Gründe, die Anerbietungen des jetzigen Königs von Frankreich, die er unserm geliebten Souveraine machen könnte, so gerade von uns abzuweisen, da er nicht, wie Bonaparte, uns zu vernichten, oder unter das Sklavenjoch zurückzuführen versucht hat. Wir sind selbst überzeugt, daß wenn friedfertige und billige Erörterungen dem über uns ruhmvoll herrschenden und von seinem Volke geliebten Souverain gemacht würden, daß er diese Gelegenheit ergreifen würde, um zwischen uns auf eine feste und dauerhafte Weise Handels- und Freundschaftsverbindungen zu Stande zu bringen, welche mit der Ehre, der Freiheit, der Sicherheit und Unabhängigkeit des Volks seines Königreichs verträglich seyn würden. Ein von unserm König mit einer europäischen Handelsmacht festgesetzter Handelstraktat würde eben so vortheilhaft für diese Macht als für uns seyn.

Beim ersten Blicke auf Hayti fallen die Vortheile eines solchen Traktats in die Augen. Und wer könnte ein so großes Interesse besser besorgen, als derjenige, dessen Weisheit, Einsicht und gänzliche Ergebenheit für das Volk von Hayti sich so oft und so vortheilheit auszeichneten. Sein großer wahrhaft königlicher Karakter, seine Gewandtheit und Offenheit bürgen für die Sicherheit der Traktate, die man abschließen könnte. Wenn wir die Vortheile und Annehmlichkeiten des Friedens wünschen, so fürchten wir deswegen die Strapezen und die Schrecknisse des Krieges nicht im geringsten. Wenn je durch einen ungerechten, von einer falschen und unklugen Politik und durch schmutziges und räuberisches Interesse veranlaßten Angriff ein Feind unsern Boden noch einmal wieder betreten sollte, so müssen augenblicklich alle unsere Städte verschwinden, und die ganze Nation zu den Waffen greifen. Wenn unsere unversöhnlichen Feinde, nämlich gewisse Kolonisten, bei ihrem abgeschmackten Vorsatz beharren, und es ihnen gelingen sollte, die jetzige Regierung in Frankreich zu bewegen, uns mit einem ungerechten Kriege zu überziehen, — wenn, sage ich, diese Kolonisten, die nur von Chimären und Sklaverei träumen, und die seit 25 Jahren nicht aufgehört haben, die nach und nach in Frankreich statt gehabten Regierungen durch Vorstellungen zu quälen, so mögen diese feigen und treulosen Rathgeber, die nur gerne mit Menschenfleisch handeln, kommen. Sie werden die ersten seyn, die als Opfer unserer Rache fallen sollen, und das Land der Freiheit wird mit Vergnügen seinen Boden mit dem Blute seiner Unterdrucker düngen. In diesem Falle werden wir einen Vertilgungskrieg führen; wir werden keinen Pardon geben, keinen Gefangenen machen. Mögen sie dasselbe ganz uns thun; alsdann werden wir der ganzen Welt beweisen, was ein kriegerisches Volk vermag, das sich für die gerechteste Sache bewaffnet hat, und für seinen Heerd, für Weib und Kinder, für Freiheit und Unabhängigkeit kämpft. Ein so großes Interesse werden wir nie aufgeben. Wir werden es durch die Gewalt der Waffen erhalten.«

Altona, vom 28. September.

Se. hochfürstl. Durchl. der General en Chef des dänischen Armeekorps, haben eine Reise durch das Kantonnement der Truppen angetreten, auf der Sie mehrere Abtheilungen derselben inspiziren, und von der Sie erst am 3. Okt. in Ihr Hauptquartier nach Wandsbeck zurückkehren werden.

Gestern kam die lezte Etappe des Armeekorps, bestehend aus dem schleswig'schen Jägerkorps u. den holsteinischen Husaren, über die Elbe zurück, und so ist nun das ganze Korps wieder im Vaterlande. Hat dieses schöne Armeekorps auch, gleich so vielen andern, auf das Glück Verzicht leisten müssen, an dem Kampfe für die allgemeine Sache rühmlichen Theil nehmen zu können, so kehrt es doch mit der allgemeinen Achtung der Provinzen, die es durchzog und besezt hatte, zurück. Denn das so oft als Kompliment gebrauchte Zeugniß von einer musterhaften Disziplin hat dieses Korps sich in Wahrheit erworben, und es verdient bemerkt zu werden, daß in den 2 Monaten, die dieses Korps im Auslande war, auch nicht eine einzige Klage abseiten der Bequartirten über die kantonnirenden Truppen eingegangen ist, und eben so wenig würde von diesen je eine Aeußerung der Unzufriedenheit über ihre Wirthe vernommen.

Aus dem Hannöverschen, vom 26. Sept.

Die definitive Abtretung des Fürstenthums Ostfriesland an das Königreich Hannover von preußischer Seite ist nun erfolgt; es sind bereits Truppen zur diesseitigen Besitznahme gedachten Landes beordert und die förmliche Abtretungs-Urkunde ist, dem Vernehmen nach, in verwichener Woche hier angelangt.

Karlsruhe, vom 1. Oktober.

Gestern am 30. September, Nachmittags, ist der zum kaiserl. österr. Kommissair auf der Insel St. Helena ernannte Hr. Baron v. Stürmer mit seiner Gattin, auf der Rückreise von Wien nach Paris, durch hiesige Stadt passirt.

Brüssel, vom 28. September.

S. M. der Kaiser von Rußland wird morgen in hiesiger Stadt eintreffen, alles ist zu dessen Empfange in Bereitschaft gesezt.

— Zu Metz ist man in groser Furcht; man arbeitet unaufhörlich an den Festungswerken, und die Garnison, welche wenigstens an Nationalgarden zahlreich ist, übt sich beständig in militairischen Evolu-

tienen; der Dienst wird in dieser geräumigen Stadt mit gröster Strenge versehen. Die Stadte Montmedy und Longwy müssen beinahe ganz neu aufgebaut werden. Die Kapitulation dieser letztern besteht aus 20 Artikeln, wovon die 8 erstern von den Artikeln der Kapitulationen von Rocroy, Philippeville ꝛc. einigermassen abweichen. Dieselben sind folgenden Inhalts:

Art. 1. Die Festung Longwy wird am 18. d. M. um 10 Uhr Morgens übergeben; die franz. Truppen ziehen durch das Thor von Frankreich aus und die preußischen durch jenes von Burgund ein.

»Zugestanden. Die Vorwache des Burgunder Thores wird am 16. um 8 Uhr Morgens von den »preuß. Truppen besezt.«

2. Die Garnison zieht mit den Kriegsehren aus, die Offiziere behalten ihre Waffen, Pferde und Gepäcke.

»Die Waffen werden auf dem Glacis oder in »dem Arsenal niedergelegt. Die Offiziere allein be»halten ihre Waffen, Pferde und Gepacke.«

3. Die Gendarmen und Douaniers behalten ebenfalls ihre Waffen, Pferde und Gepäcke, da diese Gegenstände ihr Privateigenthum sind.

»Zugestanden, mit Ausnahme der Karabiner und Flinten, wofür diese Militairs entschädigt werden sollen.

4. Die Eliten-Nationalgarden ziehen mit ihren Waffen und Gepäcke nach Metz aus, wo sie verabschiedet werden sollen.

»Die Nationalgarden erhalten Päße, um nach Hause zurückzukehren.«

5. Der Garnison werden 2 Kanonen und 2 Munitionswagen zugestanden. Die Kanoniere nehmen ihre Waffen und Gepäcke mit.

»Die beiden Kanonen bleiben nebst den Munitionswagen auf dem Glacis; die Kanoniere behalten, als ein Zeichen ihrer außerordentlichen Tapferkeit, ihre Säbel.«

6. Es werden 4 bedeckte Wagen bewilligt.

»Da jedermann sein Gepäcke mitnehmen kann, so bedarf es keiner außerordentlichen Wagen.«

7. Die Artillerie und ihre Magazine, wovon ein Inventarium ausgefertigt werden soll, werden Sr. M. dem Könige von Frankreich erhalten.

»Alle Magazine, so wie die Artillerie werden der Armee Sr. Maj. des Königs von Preußen ausgeliefert.«

8. Die Festung wird ebenfalls in demjenigen Zustande, worin sie sich befindet, Sr. M. dem Könige von Frankreich erhalten.

»Die Festung wird ohne weiters der Disposition Sr. M. des Königs von Preußen überliefert.«

Frankfurt, vom 3. Oktober.

Heute ist S. k. H. der Grosherzog von Sachsen auf der Reise in seine Staaten hier eingetroffen.

S. M. der Kaiser von Rußland wird in einigen Tagen in hiesiger Stadt erwartet.

Benachrichtigungen.

Kundmachung.

Von der kaiserl. königl. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach einem kommissionellen Beschluß, und mit Genehmigung des hochlöbl. Gouvernements der Stadt und Festung Mainz,

932 Ohm Wein vom Jahr 1812, in 125 Fässern mit eisernen Reifen, und

566 $\frac{180}{200}$ metrische Zentner Zwieback im Weg der Sumission zum Verkauf bestimmt worden sind.

Die Kauflustigen können sich am 6. Oktober d. J. von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr von der Qualität dieses Weins und Zwiebacks überzeugen.

Die schriftlichen Kaufofferten in Preisen auf den 24 Guldenfuß, welche blos auf bestimmte Geldsummen mit Hinweglassung aller Prozente, Ueberboten, oder sonstigen Modifikationen zu lauten haben, sind längstens am 8. Oktober Vormittags um 9 Uhr, in dem Büreau der benannten Kommission, welches sich in der Mitternachtsgasse, in dem Hause des Herrn Hübschmann, Lit. C. Nro. 229 befindet, versiegelt abzugeben, später eingehende Kaufsanträge, oder solche, welche nicht in der festgesetzten Art abgefaßt sind, werden nicht berücksichtiget werden.

Die Bedingnisse bei diesem Verkauf sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1) Werden Kaufanträge nur von solchen Partheien angenommen werden, welche notorisch zahlungsfähig, oder für die richtige Zahlung Bürgschaft zu leisten im Stande sind.
2) Jeder Käufer hat die Zahlung im 24 Guldenfuß entweder gleich, oder nach Verlauf von 24 Stunden an die Kommission zu leisten.
3) Eben so hat derselbe den erkauften Wein oder Zwieback gleich nach dem Empfang zu übernehmen, und spätestens nach Verlauf von 10 Tagen aus dem Magazin auf eigene Rechnung wegzubringen.
4) Vom Augenblicke an, als dem Käufer das Erkaufte zuerkannt werden ist, bleibt der betreffende Artikel auf dessen Gefahr und Rechnung.

Mainz, am 28. September 1815.

Die kaiserl. königl. österreichische und königl. preußische Mainzer Festungs-Approvisionirungs-Kommission,

v. Aurnhammer. Krahmer. Springmann. Seyrlhuber.

Da von so vielen Seiten das Verlangen geäußert wird, daß die von mir unter dem Titel:

Des deutschen Volks feuriger Dank- und Ehrentempel

herausgegeben werdende Beschreibung der ersten Feier des 18. und 19. Oktobers in ganz Deutschland noch vor dem 18. Oktober dieses Jahres in den Händen der Unterzeichner seyn möge; so benachrichtige ich diese, daß ungeachtet der fast unglaublichen Anstrengungen des Herrn Brede zu Offenbach, welcher den Druck besorgt, dieses Werk doch erst am 8. Oktober fertig, und am 9. versendet werde; mithin, wo die Entfernung nicht gar zu bedeutend ist, vor dem 18. Oktober an den Orten der Bestimmung anlangen könne.

Dieses später Erscheinen wird nicht auffallen, wenn man hierdurch erfährt, daß das Ganze über 70 eng gedruckte Bogen in gr. 8. enthält.

Die Unterzeichnung ist nun geschlossen, und wer noch das Buch zu haben wünschet, muß sich mit portofreien Briefen an mich wenden, und den Betrag einsenden, welcher von nun an für ein Exemplar auf Druckpapier fl. 3.

für eins auf Schreibpapier . . . » 4.
für eins auf Velinpapier . . . » 6. ist.

Rödelheim, den 28. September 1815.

Dr. Karl Hoffmann.

Ein verheiratheter thätiger junger Mann von guter Familie, welcher sich seit zwölf Jahren in ansehnlichen Handlungen der ersten Handelsplätze, auf Comptoirs und auf Reisen alle nöthige Kenntnisse erworben hat, um jedes kaufmännische Geschäft, wo nicht genaue Waaren-Kenntnisse erfordert werden, genügend leiten zu können, eine ziemlich gute Hand schreibt, etwas englisch und französisch spricht, sich durch günstige Zeugnisse rechtfertigen kann, auch einiges Vermögen besitzt, wünscht seine gegenwärtige Factorstelle zu verlassen, und in einem andern soliden Haus eine Comptoir-, Reise- oder auch Fabrikstelle zu finden. — Gefällige Anträge besorgt der Herr Franz Kurlach in Bacha.

Es wird in eine Handlung in Frankfurt am Main ein auswärtiger junger Mensch als Commis — ferner ein schon gereister auswärtiger junger Mann als Reisender gesucht. — Das nähere ist in frankirten Briefen auf dem Intelligenz-Comptoir allhier zu erfragen.

Alle Sorten der feinsten Chinesischen Thees, Bettfedern, Flaumen, Ciderbäumen, geschnittenen und Rollen-Kanasters, so wie auch verschiedene Gattungen fabricirten Tabaks, sind nebst übrig führenden Artikeln in bester Qualität und billigsten Preisen zu bekommen, bei

Johann Holtmann,
unter der neuen Krām Lit. K. No. 49.
in Frankfurt am Main.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

2 Nro 278. Donnerstag, den 5. October 1815.

Wien, vom 27. September.

Zwei Glieder des hiesigen Großhandlungsgremiums, namentlich die Herren von Gaymüller der Jüngere und Eskeles sind vorgestern, als bestellte Kommissäre von Seiten der Finanzverwaltung nach Paris abgereist, um, wie es heißt, die baaren Beträge der von Frankreich an Oesterreich zu zahlenden Kontributionen in Empfang zu nehmen, und deren vortheilhaftesten und am mindesten kostspieligen Abschluß von dort in die hiesigen Kassen zu besorgen.

— Man weis noch immer nicht, wann die Abreise JJ. MM. des Kaisers von Paris, und der Kaiserin von Wien erfolgen werde. Es kann wohl seyn, daß die Krönung in Italien noch weiter und bis zum künftigen Frühjahr verschoben wird, auch das neue Königreich, von welchem die Krone aufgesetzt werden soll, bis dahin einen andern Namen erhält. Der zusammengesetzte Name eines lombardisch-venezianischen Königreichs will manche unserer Politiker nicht befriedigen, und sie glauben, wenn sich der russische Kaiser König von Polen nennt, ob er gleich nicht ganz Polen besitzt; so müsse der Kaiser von Oesterreich nach allen Regeln der Reciprocität König von Italien heißen, ohne eben die Gränzen seines Gebietes dort weiter hinaus zu rücken. Der bloße Name vom Ganzen kann den Besitz der Länder Italiens, die sich in andern Händen befinden, nicht in Gefahr setzen.

Petersburg, vom 13. September.

Gestern, am Namenstage des Kaisers, nahm die Kaiserin Maria die Glückwünsche der Großen des Hofes, der Ritter des Alexander-Newsky-Ordens, und des diplomatischen Korps an. Hierauf begab sich Ihre kaiserl. Majestät in Begleitung der Großfürstin nach dem Kloster Newsky, wo die hohe Geistlichkeit versammelt war. Der Gottesdienst war sehr feierlich. Am Abend war die ganze Hauptstadt beleuchtet.

Kopenhagen, vom 26. September.

Am verwichenen Sonntag sind die 6 prächtigen Pferde aus dem Fredriksborger Gestüte, welche der König von Dänemark dem Kaiser von Oesterreich verehren will, von hier mit dem Paketboot nach Kiel abgegangen.

Der königl. großbrittanische Gesandte am Stockholmer Hofe, Herr Thornton, hat unlängst die Reise angetreten, die er mit Urlaub macht. (Se. Exzellenz sind bereits zu Hamburg eingetroffen.)

Se. königl. Majestät sind von ihrer Unpäßlichkeit wieder völlig hergestellt.

Bei dem königl. See-Etat sind mehrere Reductionen dadurch vorgenommen, daß viele dabei angestellte Offiziere und Beamte mit Pension und Wartegeld verabschiedet sind.

Der alte Admiral Winterfeld geht ganz ab, wodurch der Admiral Wlengel der älteste wird. Nur 4 Admirale werden die Besoldung als Kommandeurs erhalten.

Die Admirale Bille und Krüger bekommen feste Anstellungen.

Auch bei der Landarmee spricht man von großen Reduktionen. Man glaubt, daß vorläufig drei Infanterie-Regimenter und ein Dragoner-Regiment eingehen werden.

Das königl. Schloß in Odensee wird gegenwärtig für Se. Hoh. den Prinzen Christian sehr geschmackvoll dekorirt und neu meublirt.

Warschau, vom 21. September.

Man zweifelt hier, daß eine Krönung des Königs von Polen statt finden werde, indem die Kaiser von Rußland als Könige oder Zaars von Kasan, Astrachan, Sibirien und der chersonesischen Tauridien oder krimmschen Tartarei sich nie krönen ließen. Das jetzige Königreich Polen wird kein diplomatisches Korps bekommen und folglich keinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, auch keine polnischen Gesandten im Auslande unterhalten. Der nämliche Fall ist auch mit dem österreichischen Gallizien, welches seit der ersten Theilung Polens im Jahre 1773 den Titel eines Königreichs führt.

Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, Se. Maj. den Kaiser von Rußland, unsern König, im künftigen Monate auf der Durchreise nach Petersburg hier zu sehen.

Der polnische Staatsrath Domherr Woronicz ist zum Bischof von Cracau ernannt worden. Er ist in der gelehrten Welt als Schriftsteller rühmlich bekannt.

Mailand, vom 27. September.

Zufolge eines offiziellen Schreibens des Herrn Gouverneurs von Triest unterm 24. August an den k. k. österreichischen Herrn Generalkonsul zu Livorno hat man die Nachricht erhalten, daß der Dey von Algier der ottomannischen Pforte das feierliche Versprechen gemacht habe, die Flagge Sr. k. k. Maje-

stät von den Korsaren seiner Nation, in Uebereinstimmung der zwischen dem österreichischen Hofe und dem Großherrn abgeschlossenen Traktate, respektiren zu lassen.

Außerdem verzichtete der Dey von Algier förmlich auf das jährliche Geschenk von 12,000 Zechinen, welches seinem Vorfahrer unter dem Titel zur Beförderung der österreichisch-merkantilischen Marine entrichtet wurde, nebst dem an den Kommissär der hohen Pforte Kapidschi Baschi Mehemed Aga geleisteten ferneren Versprechen, die österreichische Flagge von seinen Schiffsausrüstern, ohne Einschränkung und Ausnahme, respektiren zu lassen.

Paris, vom 29. September.

(Fortsetzung.)

Der König von Spanien hat allen französischen Künstlern, Kaufleuten und Reisenden durch eine besondere Verordnung die Erlaubniß ertheilt, nach Spanien zu kommen; hievon sind jedoch diejenigen ausgenommen, welche keine regelmäßigen Pässe haben, oder unter Napoleon gegen die Spanier als Soldaten oder auch als Armeebeamte Dienste thaten.

— So eben ist dahier ein Werk erschienen unter dem Titel: Napoleons geheime Verbrechen. Eine historische Darstellung von einem Schlachtopfer seiner Tyrannei. Der Verfasser dieses Werkchens malt mit grellen Farben und liefert Thatsachen und Ansichten, welche bisher noch ganz unbekannt waren.

— Der Kardinal Maury ist zu Rom aus der Engelsburg in das Noviziat von St. Lazarus auf dem Monte Cavallo gebracht worden.

— Vom 30. — Gestern in der Frühe um 6 Uhr hat Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich mit einem Gefolge von 6 Wagen Paris verlassen. Sogleich nach der Abreise des Kaisers haben Truppen von der preußischen Garde die Wache an dem Hotel abgelöst, welches Se. Majestät bewohnt hatten, woraus man schließen will, daß keine österreichische Truppen in Paris verbleiben.

— Am nämlichen Tage, um 2 Uhr des Nachmittags, haben sich die sächsischen Prinzen bei dem Könige in den Tuilerien, und hierauf bei dem Monsieur, bei dem Herzoge und der Frau Herzogin von Angouleme und bei dem Herzoge von Berry beurlaubt.

— Der Herr Marquis von Villeneuf ist zum Generaldirektor der franz. Posten ernannt worden.

— Dermalen sind nun schon die meisten Mitglieder der Kammer der Deputirten zu Paris eingetroffen, und haben mehrere Privatversammlungen gehalten. Bei einer derselben, welcher Herr Lainé beiwohnte, waren 385 Personen zugegen.

— Am 25. d. ist der Kronprinz von Oesterreich gegen Abend auf seiner Rückreise von Paris zu Dijon eingetroffen, und in seiner vorigen Wohnung, dem Pallast der Stände, abgetreten. Die Erzherzoge Ludwig und Ferdinand, welche etwas früher von Paris zurückgekommen waren, haben Sr kais. Hoh. einen Besuch abgestattet. In kurzem werden nun auch JJ. MM. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen daselbst erwartet.

— Es heißt nunmehr: der Kaiser von Rußland würde von Brüssel aus über Rheims nach Dijon gehen.

— Es wird versichert: der Herr Graf v. Mean, vormals Fürstbischof von Lüttich, sey nunmehr wirklich zum Erzbischofe von Mecheln ernannt, und hätte den Kardinalshut erhalten.

— Laut Briefen aus Corsika soll Murat diese Insel verlassen haben, weil er daselbst seinen Zweck nicht erreichen konnte, und sich auf der Reise nach Oesterreich befinden.

— Zu Bordeaux sind die Zwillingsbrüder Cäsare und Constantin Faucher, beide Marechaux-de Camp, von dem dortigen Kriegsgericht zum Tod verurtheilt worden, weil sie beide überwiesen waren, den Bürgerkrieg erregen zu wollen, des Königs Unterthanen von der Treue gegen ihren Monarchen abwendig zu machen, und fortgefahren hatten, ein Militärkommando auszuüben, welches ihnen von ihren Vorgesetzten abgenommen war. Sie wurden ausserdem noch in die Prozeßkosten verurtheilt; sie hörten ihren Sentenz mit vieler Festigkeit an, und haben Revision nachgesucht. Merkwürdig ist bei dieser Veranlassung, daß die vorzüglichsten Advokaten zu Bordeaux einstimmig erklärt haben: „keiner von ihnen würde die Vertheidigung dieser Verbrecher übernehmen.“

— Das Mannöver bei Vertus hat in seinen nähern Umständen etwas sehr Interessantes dargeboten.

Nachdem nämlich das Mannöver selbst, von einer Anzahl von 150,000 Mann der ausgesuchtesten kernhaftesten Truppen, unterstützt von 500 Kanonen, abgehalten worden, hatte der Kaiser einen allgemeinen öffentlichen Gottesdienst anbefohlen.

Es waren zu dem Ende 7 große Zelte zu Altären oder Kirchen eingerichtet, um deren jede etwa 7—8000 Mann sich versammelten, um dem Gottesdienste beizuwohnen.

Hierauf stimmten die sämmtlichen russischen Sänger ihre geistlichen Lieder an (der Kaiser hatte sie ausdrücklich zu diesem Behuf kommen lassen) und nach diesem feierlichen Gesang fiel zuerst der Kaiser nebst den andern Souveränen selbst, und ihm nach die ganze Heeresmasse vor Gott auf's Knie, um das Gebet zu verrichten.

Der Eindruck war so ergreifend, daß die ganze Menge der versammelten Zuschauer dem erhabenen Beispiele folgte, und so hat Gott gewiß selten eine solche Fluth von Demuth empfangen, als hier auf einer einzigen Stelle ihm geweihet ward.

Lausanne, vom 29. September.

Alle Schweizertruppen kehren nach und nach aus Frankreich in ihr Vaterland zurück, und werden verabschiedet. Das Fort Jour ist nunmehr ganz frei. Die schweizerischen Truppen, welche es eingeschlossen hatten, sind in ihr Land zurückgekehrt, und alle Kommunikationen von Lausanne auf der Straße von Pontarlier sind wieder so frei und ungehindert, als sie es vormals waren.

— Die Frau von Stael-Holstein, welche sich seit einiger Zeit dahier befand, ist mit ihrer Tochter, der Frau von Rocca, und dem Herrn Schlegel vorgestern nach Italien abgereist.

— Der Herr Ludwig Bonaparte hat neuerdings den Freiherrn von Lindt nach Genf mit dem Auftrage gesendet, seinen ältesten Sohn von der Herzogin von St. Leu zu reklamiren, und ihn nach Rom zu seinem Vater zu bringen.

Aarau, vom 30. September.

Der General Quartiermeister, Kommandant der eidsgenössischen Truppen, ist von seiner Inspektions-Reise in Bern angekommen. Nach einer neuen, am 16. Sept. zwischen dem Herrn Obersten von Affry und dem Kommandanten des Forts de Jour getroffenen Verkommniß haben die Schweizertruppen Pontarlier verlassen, und das Hauptquartier des Herrn von Affry ward nach Yverdon verlegt. Man versichert, es sollen noch sechs Bataillone Schweizertruppen einstweilen in Activität bleiben, zumal mancherlei Verhältnisse die von der Tagsatzung vor ihrer Auflösung dem Vorort empfohlene Reduktion auf die vier aus den Ueberresten der französischen Regimenter gebildeten Bataillone einstweilen noch nicht ganzlich erzielen lassen konnten.

Basel, vom 28. September.

Es geht hier sehr viel Artillerie durch, welche die Oesterreicher den Franzosen abgenommen haben, und nach Deutschland schicken. Das österreichische Lager von Dijon, welches 120,000 Mann stark ist, wird heute aufgelöst. Zwei Regimenter Kavallerie und sieben Bataillone Infanterie bleiben in Dijon zur Besatzung. Es herrscht in jener Gegend großer Mangel an Lebensmitteln, und man befurchtet für kunftigen Winter großes Elend.

Man erwartet mit Ungeduld, das Schicksal von Elsaß und Lothringen zu erfahren, welches wahrscheinlich auch das der Festungswerke von Hüningen

entscheidet. So eben sind die Droits reunis wieder in unserer Nachbarschaft eingeführt worden, und es wird den Einwohnern sogar der Rückstand der letzten 3 Monate nachgefordert.

Man erwartet hier morgen oder übermorgen die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich.

Von der französischen Gränze, vom 28. Sept.

Ein Reisender, der am 26. Mittags Paris verließ, theilt uns über die letzten dortigen Ereignisse folgende, freilich nicht ganz zu verbürgende Erläuterungen mit: Als die gemäßigte Friedensbasis, so wie sie Oesterreich vorgeschlagen hatte, von allen Mächten genehmigt war, und Kaiser Alexander erklärt hatte, daß er für die Integrität Frankreichs sey, für sich nichts verlange, und nur seine Alliirten befriedigt wünsche, so wurde gedachte Basis von Ludwig XVIII., der ohne seine Minister nichts ratifiziren zu können erklärte, an selbige gebracht. Diese verwarfen Alles, bis auf die 600 Millionen, zu welchen sie Frankreich als Ersatz der Kriegskosten verpflichtet hielten; weiter könne man nichts fordern, da die Alliirten erklärt hätten, nur gegen Napoleon, nicht gegen Frankreich den Krieg zu führen. Alle drohten abzudanken, ehe sie einen solchen Frieden unterzeichneten, und so fand sich Ludwig ohne Minister. Er erklärte nun, die Entscheidung an die gesetzgebenden Kammern bringen zu wollen. Da man die Sache als abgeredet betrachtete, um aufs wohlfeilste den Frieden zu erzwingen, so hätten die Alliirten eine energische Note eingegeben, und darin gesagt, der Krieg sey gegen Napoleon und dessen Anhänger erklärt, folglich waren auch Alle, die auf dem Marsfelde Napoleon gehuldigt, von den Alliirten als ihre Feinde anzusehen; somit erkläre man ganz Frankreich den Krieg, falls es nicht gleich die ihm vorgelegten Bedingungen unterzeichne. Blücher habe sogleich die preußische Armee in Eilmärschen an sich gezogen, und sein Hauptquartier in Versailles genommen, die österreichische Armee sey ebenfalls von Dijon in Eilmärschen aufgebrochen; man wolle 250,000 Mann bei Paris versammeln ꝛc.

Straßburg, vom 24. September.

Die verbündeten Truppen haben seit einigen Tagen unsre Umgegend beinahe gänzlich geräumt. Zu Oberhausbergen befindet sich noch eine Abtheilung vom österreichischen Husarenregiment Erzherzog Joseph; zu Mittel- und Unterhausbergen und in den benachbarten Ortschaften ein Bataillon badischer Landwehr. Das bisher noch dort gestandene badische Dragonerregiment Baumbach bricht morgen in das Weissenburger Arrondissement auf, wo es kantonniren soll. Bei Richstett und Suffelweyersheim steht noch eine kleine Abtheilung österreichischer Dragoner. Pässe werden nicht mehr abgefordert, und dem Transport von Waaren und Schlachtvieh kein Hinderniß in den Weg gelegt.

— An die hiesigen Einwohner hat der Präfekt eine dringende Einladung erlassen, alle rückständige und laufende Kontributionen für 1815, selbst diejenigen, die erst in den letzten Monaten verfallen, aufs schleunigste zu bezahlen, so wie auch die Taxe von 200,000 Franken, welche der Antheil des Niederrheins an der ausserordentlichen, vom König ausgeschriebenen Kriegssteuer von 100 Millionen Franken ist. Diese Summe wurde auf die Kontributionen der Einwohner unserer Stadt ausgetheilt, da die Landleute nichts zahlen können. Der Präfekt kündigt zugleich an, daß der Finanzminister Verfügungen trifft, um die von den Straßburgern zur Bezahlung des Soldes der Rheinarmee vorgeschossene Summe baldmöglichst zurückzuzahlen.

In den hiesigen Kassen wird alles vorräthige Geld gesammelt, um daraus die Summen zu bezahlen, die nach den eingegangenen Verpflichtungen, dem Fürsten von Hohenzollern entrichtet werden müssen.

— Der österreichische General v. Volkmann hat gestern unsere Stadt verlassen. Er begibt sich nach Hüningen, indem er seine Ernennung zum Oberbefehlshaber dieser Festung aus dem Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg erhalten hat. Die Festungswerke von Hüningen werden nicht allein nicht geschleift, sondern was an denselben beschädigt ist, soll hergestellt werden.

— Unsere Deputirten sind nach Paris abgereist. Einer derselben, Herr Brackenhoffer, hat vor seiner Abreise seine Entlassung als Maire von Strasburg gegeben.

Amsterdam, vom 30. September.

Se. Excellenz unser Herr Gouverneur, der General-Lieutenant Graf Leopold von Limburg-Stirum, Großkreuz des Wilhelmsordens, hat von dem Könige den ehrenvollen Auftrag erhalten, sich nach Mons zu begeben, um daselbst Se. Majestät den Kaiser von Rußland zu bekomplimentiren.

Brüssel, vom 29. September.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist heute Abends um 6 Uhr hier eingetroffen. Die Garnison war unter den Waffen und die Elite-Kompagnien der Burgergarden zu Fuß und zu Pferd waren Sr. Majestät entgegen gezogen.

Aschaffenburg, vom 3. Oktober.

Der Durchmarsch der kaiserl. russischen Truppen auf ihrer Rückkehr aus Frankreich nach Polen hat auch hier angefangen. Gestern traf ein großer Artillerietrain, ein Pontonnierkorps, und 3 Eskadronen donischer Kosacken hier ein. Heute früh passirten schon mehrere Artilleriezüge durch.

Worms, vom 29. September.

Die Nachricht, als sey das Donnersberg-Departement jetzt schon an Oesterreich abgetreten, hat sich nicht bestätigt. Dagegen ging heute der königlich preußische General von Krauseneck hier durch nach Mainz, um die dortige bisher noch getheilte Administration den k. k. österreichischen Behörden zu übergeben. Auch kam gestern der königlich preußische Kreisdirektor von Reigebauer hier an, um die Entschädigungs-Länder der Großherzoge von Coburg und Oldenburg, der Herzoge von Strelitz und Homburg, und des Grafen Pappenheim in Besitz zu nehmen.

(P. C.)

Frankenthal, vom 30. September.

An den Vorabenden der nächstkünftigen drei deutschen Nationalfeste des 4., 12. und 18. Octobers, jedesmal nach Sonnen-Untergang, werden die Prüfungsfeierlichkeiten der jungen Manufakturisten der Staats-Armen-Anstalt dahier in dem großen Vorhofe dieses Instituts statt haben.

Fünfzig Knaben unter zwölf Jahren werden theils belehrende Vorlesungen in verschiedenen Sprachen über Gegenstände der jedem Handwerker so nöthig als nützlichen Geschmacks- und Naturkunde halten, theils durch gymnastische und musikalische Uebungen und festliche Aufzüge die jungen Redner unterbrechen.

Bei der Fahnenweihe der verschiedenen in diesem Institute unlangst errichteten Gewerbszünfte werden Preise von Werth, welche dem Unterzeichneten unlangst zugestellt wurden, ausgetheilt werden. Zu diesem Ende wird ein Skrutinium für's anwesende Publikum eröffnet

Der Direktor der Staats-Armen-Anstalt,
Freiherr von Horix.

Frankfurt, vom 4. Oktober.

Heute sind Se. Herrl. Lord Cathcart, von Paris kommend hier eingetroffen, um sich als königl. großbrittanischer Bothschafter nach Petersburg zu begeben.

Diesen Morgen ist ein großer russischer Pontons-Train durch hiesige Stadt passirt.

Benachrichtigungen.

Zur letzten Hauptklasse der 116ten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 30,000 u. s. w., welche den 2. October zu ziehen anfangt, bis zur

Ankunft der ersten Ziehungslisten den 9. October, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose à 80 fl., halbe à 40 fl., viertel à 20 fl. und achtel à 10 fl. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88 in Frankfurt am Main.

Leonhard Casella von Rom, hat die Ehre, die Herren Liebhaber der italienischen Sprache, welche ihm ihr gütiges Zutrauen bereits geschenkt haben, oder es ihm künftig noch zu schenken die Gewogenheit haben werden, zu benachrichtigen, daß sein Aufenthalt in Frankfurt, den er nur für einige Monate zu machen, ankündigte, sich so lange verlängern wird, bis seine Zöglinge bei ihm ihren vollkommenen Unterricht erlangt haben. Seine Wohnung ist in der Falkengasse Lit. J. Nro. 185.

Guth- und Hausverkauf.

Folgende Güther sind billig aus der Hand zu verkaufen, nämlich:

1) Ein in der Deichstraße in Mainz gelegenes Haus Nro. 376, welches Hof, Stallung, Remise, Keller, Boden u. s. w. hat, und aus zwei Steckwerken, den Entresol nicht mitgerechnet, bestehet. Der erste Steck hat sieben Zimmer gleicher Erde, und der zweite sechs nebst einer Küche. Die Hauptküche, das Speisezimmer, die Speisekammer, die Bedientenzimmer und sonstige Bequemlichkeiten sind zu gleicher Erde, und im Entresol. Dieses Haus möchte einem Admistrator oder einem Kaufmann anstehen.

2) In einem in Bodenheim gelegenem Guth, bestehend in einem steinern Haus und dazu gehörigen Gebäulichkeiten, welches Höfe, Gärten und die nöthigen Scheunen hat; ferner 200 Morgen urbar Feld, 15 Morgen Wiesengrund, 40 Morgen Wingert und Wingertfelder, in den besten Gegenden. Die Ställe, Scheunen, Remisen und so weiter sind erst ganz neulich von dem gegenwärtigen Eigenthümer erbaut worden, und sind von einer schönen und soliden Bauart. Die Lage macht, daß man diese Güther leicht trennen kann.

Nähere Erkundigungen darüber ertheilen die Herren M. Mann, Notar in Mainz, und Wilhelm Pfaehler in Frankfurt a. M., von Auswärtigen erwartet man postfreie Briefe.

Bekanntmachung an die Inhaber Frankfurter Obligationen.

In Gemäßheit verehrten Senatsbeschlusses vom 23. Mai d. J. sind zu den annoch uneingelösten hiesigen Stadtobligationen d. d. 1. November 1800 und zu denen mit den Buchstaben B. und D. bezeichneten d. d. 1. December 1801 vier neue Zinsen-Coupons verfertigt worden, deren erster resp. den ersten November und ersten Dezember l. J. fällig wird, und welche neue Coupons nunmehr auszutheilen sind. Die Inhaber der obenbezeichneten Obligationen werden daher eingeladen, gegen Vorzeigung der Obligationen selbst, die betreffenden Coupons in Empfang zu nehmen, und dazu bei unterzeichneter Stelle für die November-Obligationen den 2. nächsten Monats Vormittags, sodann

für die Dezember-Obligationen Lit. B. vom 2. bis 6.

— — — — — — — — Lit. D. vom 9. bis 13. nächsten Monats in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr sich einzufinden.

Frankfurt a. M. den 23 September 1815.

Rechnungskommission.

Ankündigung
einer
neuen Redaktion der Bremer Zeitung.

Die Bremer Zeitung, (welche mit dem hier seit dem Herbst 1813 unter dem Titel: »Neue Bremer Zeitung« erschienenen Blatte in keiner Verbindung steht) wird vom 1. October dieses Jahres an, zum Besten hiesiger öffentlicher Unterrichtsanstalten, herausgegeben werden.

Von diesem Zeitungsblatte wird täglich, wenigstens ein halber Bogen in Quartformat, wenn die Reichhaltigkeit der Begebenheiten des Tages es erfordert, ein ganzer Bogen, die Presse verlassen, und für Auswärtige mit den täglich abgehenden Posten versendet werden.

Durch vielfache Verbindungen und eigne Korrespondenzen in allen europäischen Staaten, durch die Nachrichten, welche in einer der blühendsten deutschen Handelsstädte täglich eingehen, und durch die sorgfältigste Benutzung der besten ausländischen Blätter, glaubt man im Stande zu seyn, den Lesern dieser Zeitung eine fortlaufende, durch Schnelligkeit in der Mittheilung sich auszeichnende, und durch historische Rückweisungen zusammenhangende Darstellung der neuesten Zeitereignisse versprechen zu können.

Den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, so wie allem, was auf die Entwickelung und Ausbildung landständischer Verfassungen und auf konstitutionelle Fortschritte der monarchischen Staaten, so wie der freien Städte Deutschlands Bezug hat, wird diese Zeitung ihre vorzügliche Aufmerksamkeit widmen.

Historisch wichtige Aktenstücke werden in derselben mit sorgfältigster Treue, den Umständen nach, zugleich in der Originalsprache, abgedruckt werden, so daß dieses Blatt, außer dem Interesse des Tages, auch dem Staatsmanne und Geschichtsforscher von bleibendem Werthe seyn wird.

Außer einer monatlichen allgemeinen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten, und einzelnen historischen, geographischen und politischen Aufsätzen zur Erläuterung interessanter Zeitereignisse, werden auch die vorzüglichsten neuesten politischen Flugblätter auszugsweise angezeigt, und zweckmäßige Bemerkungen über dieselben hinzugefügt werden.

In Hinsicht des Tones, in welchem Aufsätze dieser Art gehalten werden, so wie der Darstellung der politischen Nachrichten überhaupt, wird die Bremer Zeitung sich durch Freimüthigkeit auszuzeichnen suchen, ohne jemals die Bescheidenheit zu verletzen.

Die Bewohner Bremens werden in derselben, außer den zum Einrücken eingesandten Lokal-Notizen, die Anzeige der auf der Weser angekommenen oder von derselben ins Meer gegangenen Seeschiffe, den jedesmaligen Geld- und Wechselkurs, die Namen hier eingetroffener Fremden, Anzeige der hieselbst Gebornen oder Verstorbenen, Witterungsbeobachtungen und sonstige interessante Nachrichten finden.

Abdruck und Correktur werden mit äußerster Sorgfalt wahrgenommen werden.

Der Preis dieser Zeitung beträgt jährlich einen Friedrichs'dor oder 5 Thaler in Bremer Gelde, welche vierteljährig mit 1¼ Thaler vorausbezahlt werden. — Für einzelne Quartale ist der Preis 1⅓ Thaler. Einzelne Blätter werden das Stück mit 2 Ggr. oder 3 Grote bezahlt. — Auf allen deutschen Postämtern, so wie bei dem Buchhändler Heyse in Bremen, für den hiesigen Debit aber ausschließlich bei letzterem, werden Pränumerationen und Bestellungen angenommen. — Die löblichen Postämter erhalten diese Zeitung unter den nämlichen Bedingungen, welche ihnen wegen der Neuen Bremer Zeitung bisher eingeräumt worden.

Einzurückende Notizen werden mit den, auf 2 Sgr. oder 3 Grote Bremer Geld für die Zeile bestimmten, Gebühren von der Heyseschen Buchhandlung in Bremen angenommen.

Bremen, am 9. September 1815.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, um den 18. dieses gegen gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Lyon zu reisen. Zu erfragen Lit. K. Nro. 104 gleicher Erde.

Donnerstag den 12. October d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das sehr gelegene Gasthaus, zur Krone in Biebrich, auf mehrere Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Dasselbe besteht aus Einem Salon, 6 Zimmern auf den Rhein, mehreren Stuben und Kammern in den Hof, 3 Küchen, 2 Kellern, einem Brauhaus und geräumigen Hof, Scheuer und Stallungen. Man setzt das Publikum mit dem Anhang hiervon in Kenntniß, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingnisse sowohl, als die Versteigerung selbst, auf obigen Termin in dem Gasthause zur Krone vorgenommen werden.

Wiesbaden den 28. September 1815.

A. Leidner,
Hofgerichtsadvokat und Prokurator.

Stunden der Andacht, zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung 6 Jahrgänge im herabgesetzten Preis zu 16 fl. — (Der einzelne Jahrgang kostet aber, wie früher, 4 fl.) sind nebst einer ausführlichen Anzeige über das ganze Werk zu haben bei

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil Lit. D. Nro. 108.

Lit. C. Nro. 2 liegt zum Verkauf eine Parthie schwarz gegerbte englische Kalbfelle, rothe russische Juchten von 5 bis 6 Pfund, russisches Fahlleder, Sohlleder und Binsohlleder. Auch schwedisches Garkupfer in Rosetten findet man daselbst.

Oberpostamts Zeitung

№ 279. Freitag, den 6. October 1815.

Paris, vom 1. October.

Die neueste offizielle Zeitung enthält zwei königl. Verordnungen, durch deren erste die Eröffnung der beiden Kammern auf den 7. d. M. verlegt ist. Durch die zweite wird der Herr Graf von Angles zum Polizeipräfekten ernannt.

— Der Minister des Innern, Graf von Vaublanc, ist aus Marseille zu Paris eingetroffen.

— Ein jedes Mitglied des nun aufgelösten vormaligen Ministeriums hat von dem König ein eigenes schmeichelhaftes Schreiben erhalten.

— Dermalen sind die Oesterreicher beschäftigt, die 4 Pferde von Bronce, welche aus Venedig hierher gebracht und auf den Triumphbogen des Carouselplatzes gestellt wurden, herabzunehmen. Die Pariser Blätter bemühen sich, die Gemüther der Pariser über diesen Umstand zu beruhigen, und zwar jedes auf seine Weise mit mehr oder weniger hämischen Anmerkungen. Die Quotidienne versichert, diese Pferde seyen bestimmt, überall dem Sieger zu folgen, und zum Sinnbild der Veränderlichkeit der menschlichen Dinge zu dienen. Von Corinth hätte man sie nach Rom gebracht, von dort nach Byzanz, von wo sie nach Venedig auf den St. Markusplatz gekommen wären. Nach dem Einfall der Franzosen in die Venezianische Republik seyen sie nach Paris gebracht worden, wo man sie nur wenig bemerkt hätte; viele Franzosen hätten sogar diejenigen getadelt, welche diese Beute den unglücklichen Venezianern entrissen hätten. Dermalen erregte das Hinwegnehmen dieser Pferde die Aufmerksamkeit der Menge und das Murren gewisser Leute, die es nicht wüßten, daß sie nur bestimmt seyen, dem Siege zu folgen, und diese ihre Bestimmung noch nicht verändert hätten. Um sich über diesen Verlust zu trösten, dürfe man nicht vergessen, daß Frankreichs Glückseligkeit unmöglich von 4 Pferden aus Bronce abhangen könne, die aus Corinth gekommen, und nichts weniger als Meisterstücke der Kunst wären. Das Journal des Debats fügt hinzu: wir wollen hoffen, daß die Venezianer nunmehr auch den häßlichen Löwen reklamiren werden, welcher ehemals auf dem St. Markusplatze stund, und nunmehr den schönen Brunnen auf dem Platz der Invaliden zu Paris verunziert.

— Die nämliche Zeitung enthält eine Bitte des Maires von Versaille, dem Publikum bekannt zu machen, daß auf Verlangen Sr. Durchl. des Fürsten Blücher am nächsten Sonntage in dem Park zu Versailles die großen Wasserkünste spielen würden.

— Sämmtliche Pariser Blätter enthalten die Anzeige, mehrere Fremde von Range hätten sich als Mitglieder der Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie in der Hauptstadt aufnehmen lassen. Sie nennen unter denselben vorzugsweise den Herrn Grafen von Wrbna, Oberstkammerherr Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, den Herrn Ritter von Schreibers, Geheimerrath in k. k. österreichischen Diensten, den Herrn von Wittmansteten, Direktor des Kunstkabinets zu Wien und den Herrn Grafen Joseph von Westphalen, königl. preußischen Major und Adjutant Sr. Exzell. des Herrn General-Lieutenants von Ziethen.

— Das Journal des Debats will wissen, der neue Friedenstraktat sey von drei Mächten unterschrieben worden, und Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hätten auf ihrer Reise zu Melun anhalten lassen, um daselbst die von einem Augenblick zum andern erwartete Nachricht zu erhalten, daß sämmtliche Mächte unterzeichnet hätten. Das nämliche Blatt erklärt die in mehreren Zeitungen gestandene Nachricht, daß Fürst Talleyrand fortfahre, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln, für falsch und irrig, und versichert dagegen, diese Unterhandlungen lägen dermalen dem Herzoge von Richelieu ausschließend ob.

— Das sechste preußische Armeekorps ist aus Bretagne ausgezogen und begibt sich nach Caen, um daselbst jenes des Fürsten Blücher zu ersetzen. Am 27. September sind zu Nantes 8000 Mann dieser Truppen eingerückt, deren Disziplin allgemein gelobt wird.

— Die französischen Blätter enthalten noch immer Winke von tumultuarischen Gährungen in den meisten Gegenden von Frankreich und suchen dabei die Farben so leise als möglich aufzutragen. Ueber die sich daselbst nach und nach ausbildenden einzelnen Partheien stimmen sie in Nachstehendem überein:

„Es ist ausser allem Zweifel, daß unsere nächste Gesetzgebung sich in zwei sehr verschiedene Partheien, in die konstitutionelle und in die der rein Königlichen theilt. Die Haupter der ersten sind Talleyrand, Fouché, Pasquier und andere Republikaner und Bonopartisten. An der Spitze der zweiten stehen der Graf Artois, der Herzog und die Herzogin von Angouleme und der Herzog von Berry. Der Zweck

dieser letzteren, die täglich stärker und zahlreicher wird, ist, die Häupter jener Parthei zu stürzen und zu entfernen, und eine neue Regierung zu schaffen aus Männern, die keinen besondern Antheil an der Revolution hatten. Sie verlangt, daß der König mit Klugheit und Kraft handle, anstatt sich durch Menschen gängeln zu lassen, die seit zwanzig Jahren abwechselnd alle Gestalten angenommen, alle Farben getragen haben, und in allen ihren Handlungen und Benehmen offenbar beweisen, daß sie den Geist der Nation von dem Könige abziehen möchten. Einige von ihnen sind so weit gegangen, daß sie behaupteten, die Krone gehöre nicht rechtmäßiger Weise dem Könige Ludwig XVIII; das salische Gesetz (vermöge dessen die Weiber von der Nachfolge in der Regierung ausgeschlossen werden) sey nie als ein angenommenes Recht in Frankreich anerkannt worden, und folglich gehöre die Krone mit Recht der Herzogin von Angouleme als rechtmäßigen Erbin Ludwigs XVI."

„Die Ansichten und Grundsätze dieser Parthei werden von der konstitutionellen laut widersprochen, und ihr der Vorwurf gemacht, daß sie allerlei abgeschmackte und unausführbare Plane mache, das System, das vor der Revolution bestanden habe, wieder einführen, jeden wegen seiner ehemaligen Grundsätze und Meinungen verfolgen, und die Nationalgüter wieder zurücknehmen wolle. Das Einrücken der Spanier in Frankreich war den Konstitutionellen ein Donnerschlag. Sie verbreiteten die Kunde: der Herzog von Angouleme habe die Spanier nach Frankreich gerufen, um die Pläne seiner Parthei zu unterstützen, und wirkten einen Befehl des Königs aus, daß der Herzog durch eine Konvention die Spanier von dem französischen Boden zu entfernen suchen sollte (was auch in der Folge geschehen ist)."

Inzwischen hat die Parthei der Königlichen schon viel über die andere gewonnen, und es ist vorher zu sehen, daß sie nach der Eröffnung der Kammern noch fester auftreten wird. Der König hatte gewankt, an welche der beiden Partheien er sich anschließen wolle, und endlich dahin entschieden, sich, wenn die beiden Kammern sich für eine Gegenrevolution erklären würden, diesen in die Arme zu werfen, um das Ministerium, das ihn schon zu sehr umzingelt hat, zu stürzen. Man hat daher Fouche gerathen, seinen Abschied zu nehmen, der aber, um seiner Parthei Haltbarkeit zu geben, es noch dahin zu bringen wußte, daß der König den Herzog von Orleans aus England zurückberufen hat. — (Da nun das vorige Ministerium durch ein neues ersetzt worden ist, so fragt es sich: ob die freiwillige Abdankung aller Minister in einem und demselben Augenblicke nicht einen unsichtbaren Plan zum Grunde habe, der als irgend eine Gegenmine gegen die Royalisten gelten könnte. Rathselhaft ist es auf alle Fälle, daß, nach der Abdankung Fouché's, alle seinem Beispiele gefolgt sind, und den König ohne Ministerium gelassen haben.)

In den Provinzen ist es, wie bei Hofe. Nur sind da die Faden nicht so fein gesponnen. Indessen merkt man in allem nur zu deutlich die Hand Fouchés und seiner Anhanger. Es ist beinahe nicht eine Provinz, wo das königl. Ansehen rein geachtet würde. Das Volk, das den größten Haufen ausmacht, ist von ihnen angesteckt und bearbeitet, und spricht, so wie die Armee, sich laut gegen die jetzige Regierung aus. Selbst Leute von höherem Stande, und der Adel, die sich gern für den König erklären würden, sind von ihnen gegangelt, und durch ihren Einfluß umstrickt."

Straßburg, vom 2. Oktober.

Das im Elsaß errichtete österreichische Gouvernement ist aufgelöst worden. Herr Baron von Heß, welcher als General-Gouverneur der Provinz seine Residenz zu Colmar hatte, und Herr Baron von Ertel, Kommissarius eben dieser Verwaltung zu Hagenau, sind, höhern Befehlen zufolge, gestern abgereist. Herr Baron von Heß schrieb, ehe er seine Funktionen niederlegte, einen sehr schmeichelhaften Brief an den Herrn Präfekten, in welchem er ihm für das edle und biedere Betragen in seinen Verhältnissen mit dem Herrn Kommissär dankt, und ihm die Versicherung gibt, daß er die Einwohner dieses Departements nie vergessen werde, und daß die Funktionen, die er zum zweitenmal unter ihnen verrichtet hat, sie in mehrerer Rücksicht in theurem Andenken bei ihm erhalten werden.

Es scheint zuverlässig, daß der größte Theil der österreichischen Truppen, unter dem Befehl des Fürsten von Hohenzollern, die Umgegend von Straßburg verlassen wird, um sich nach Mainz zu begeben, und daß nur zwei Kavallerie-Regimenter und ein Infanterie-Regiment, sammt dem Korps der Badener, im Departement bleiben werden.

Der Herr Präfekt musterte gestern die Nationalgarde dieser Stadt in der Ruprechtau. Die Schönheit des Lokals und eine sehr günstige Witterung hatten eine große Menge Neugieriger herbeigezogen und trugen zur Schönheit des Anblicks bei. Der Herr Graf von Bouthillier war allgemein mit der prachtigen Haltung dieser Truppen, welche mit den schönsten Linientruppen wetteifern können, zufrieden. Die Kanoniere, die Grenadiere und die Jäger hefteten insbesondere seine Aufmerksamkeit; einige Uniformen mehr würden das Ganze der übrigen Kompagnien bemerkbarer machen. Nach der Musterung vereinigte der Herr Präfekt im Hotel der Präfektur die Oberoffiziere und Kapitane bei einem Banket. Die Gesundheit des Königs wurde am Ende der Mahlzeit ausgebracht, die mit dem einmüthigen Ausrufe, dem Ausdrucke der Liebe und des Glücks, und von nun an dem Ausrufe aller guten Franzosen, geschlossen wurde. (Streb. Z.)

Magdeburg, vom 24. September.

Gestern Nachmittag sind Se. Exzell. der Herr geheime Staatsminister, General-Gouverneur des Herzogthums Sachsen, Freiherr v. d. Reck, aus Merseburg hier eingetroffen, um die an Se. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. von den Provinzen des Gouvernements zwischen der Elbe und Weser zu leistende Erbhuldigung, im Namen Sr. Maj. anzunehmen. Se. Exzell. waren von einer Abtheilung Landsturm zu Pferde begleitet, und wurden vor dem Thore der Stadt von den beiden hiesigen Schützenkompagnien empfangen, welche Se. Exzell. durch eine Doppelreihe der Nationalgarden nach dem königl. Kammergebäude im feierlichen Zuge begleiteten. — Der geheime Staatsrath und Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, Herr v. Klewitz, war Tags zuvor von Halberstadt hier eingetroffen. — Das morgende Fest der Huldigung wurde heute Abend durch 24 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken verkündet.

Leipzig, vom 29. September.

In unserem dermaligen Ministerium erfolgen der veranderten Landesverhaltnisse wegen viele Reduktionen. Rührend ist die Einschränkung des Hofes, welche man seit seiner Rückkehr immer deutlicher bemerkt. Selten sind Hoffeste und in Pillnitz war den ganzen Sommer über nur einmal italienische Oper. Der wurdige Fürst gibt selbst zuerst ein Beispiel dessen, was jeder seiner Unterthanen in dieser Zeit zu thun hat. Entsagung und ruhige aber ununterbrochene Thatigkeit sind seine hervorleuchtenden Tugenden. Der König arbeitet früh und spät in seinem Kabinet, er prüft die ihm gemachten Vorschlage und die Veranderungen, welche wahrend der provisorischen Regierungen gemacht worden sind, mit eigenen Augen genau, bevor etwas entschieden wird; was hier auch vorzüglich nothwendig ist, da die Interessen der Stande, namentlich des Adels und der Burger in Angelegenheiten dieser Art zu verschieden sind, als daß ein Furst seinen nachsten Umgebungen immer ganz vertrauen dürfte.

Es wird in Leipzig in einigen Wochen ein österreichischer Generalkonsul erscheinen, und zwar in der Person des als Schriftsteller bekannten Hofraths Adam Müller.

Unter dem kaiserl. russischen Gouvernement hatten die Juden in Sachsen größere Handelsfreiheiten erlangt. Die angesehensten jüdischen Bankiers und Kaufleute verkauften daher in Dessau ihre Häuser und Besitzungen und etablirten ihre Komptoirs in Leipzig zum großen Nachtheil des dasigen Handelsstandes. Vor einigen Tagen ist hier auf Ansuchen der Kaufmannschaft ein königliches Reskript erschienen, nach welchem jene sich hier niedergelassenen jüdischen Bankiers und Kaufleute binnen einem Monate Leipzig wieder verlassen müssen.

Hier soll neben der Börse auch eine Börsenhalle etrichtet werden, wozu man das in der letzten Zeit ziemlich verfallene Beygangische Museum einrichten will. Es ist jedoch noch die Frage, ob dieses Institut zu Stande kommt.

Von der gegenwartigen Messe wird viel Gutes gesprochen. Verkäufer sind in Menge. Die englischen Kattune und Zeuge sind wieder im Preise gestiegen, auch die französischen Seidenwaaren sind theuer. Unter den Tüchern werden vorzüglich feine gesucht. (Lpz Z.)

Brüssel, vom 30. September.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz war gestern um 3 Uhr Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland entgegen gefahren. Dieser Monarch ist (wie wir gestern gemeldet haben) Abends um 6 Uhr eingetroffen; ihn begleitete das schöne belgische Karabinier-Regiment und die Ehrengarde zu Pferd. Se. Majestät stiegen in dem Palais, wo der ganze Hof Dieselben erwartete, ab. Hierauf begab sich der Kaiser mit JJ. MM., dem Prinzen Wilhelm von Preußen und dem ganzen Hofe in das Schauspielhaus, wo derselbe mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen wurde. Der Monarch kehrte sodann mit JJ. MM. durch eine ungeheure Volksmenge, welche die Lüfte mit dem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! Es lebe der König! Es lebe der Prinz von Oranien! erfüllte, in den Palast zurück.

Der Kaiser bewohnt das Hotel des Marquis von Assche. Man erwartet diesen Morgen Se. Majestät den König von Preußen, welcher das Hotel des Herrn Hennessy im Park bewohnen wird. (Andere Nachrichten sagen: Se. Majestät würden erst am 4. Oktober zu Brüssel eintreffen.) Heute ist großes Diner und Abends Ball bei Hofe.

Der Aufenthalt des Kaisers in hiesiger Stadt wird nicht von langer Dauer seyn. Se. Majestät werden morgen zu Laon, am 2. Oktober zu Vitry, am 3. zu Chaumont, und am 4. zu Dijon übernachten, und über Vesul und Basel oder Genf, Karlsruhe, Berlin und Warschau nach Petersburg zurückkehren.

— Folgendes ist der wesentliche Inhalt der in 234 Artikeln bestehenden neuen Verfassung des Grundgesetzes des Königreichs der Niederlande. Das Königreich der Niederlande besteht aus 17 Provinzen, ausser dem Großherzogthum Luxemburg. Die Krone ist und bleibt Sr. Majestät, Wilhelm Friedrich, Prinzen von Oranien-Nassau, übertragen. Sie ist erblich in des Königs männlicher Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt und durch Repräsentation. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des Hauses Oranien-Nassau geht die Krone auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erstgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, so bringt die älteste Tochter von der ältesten absteigenden männlichen Linie des letzten Königs die königliche Würde auf ihr Haus, und wird, wenn sie früher verstorben ist, durch ihre Nachkommen repräsentirt. Ist aber keine männliche absteigende Linie des letzten Königs vorhanden, so erbt die älteste absteigende weibliche Linie, jedoch so, daß der männliche Zweig vor dem weiblichen, und der älteste vor dem jüngern, und in jedem Zweige Männer vor Frauen, und der ältere vor dem jüngern den Vorrang haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Der Sitz der Regierung kann nicht ausserhalb Landes verlegt werden. Der König genießt ein jährliches Einkommen von 2,400,000 fl. aus der Staatskasse. Es werden ihm Sommer- und Winterwohnungen eingerichtet; allein zum Unterhalte jeder derselben können nicht mehr als 100,000 fl. jährlich auf Kosten der Staatskasse verwendet werden. Eine verwittwete Königin hat ein jährliches Einkommen von 150,000 Gulden. Der ältere Sohn des Königs, oder der muthmaßliche Thronerbe, führt den Titel: Prinz von Oranien, und hat ein jährliches Einkommen von 100,000 Gulden von seinem vollendeten achtzehnten Jahre an, welches nach seiner Verheirathung verdoppelt wird. Die Volljährigkeit des Königs ist das vollendete achtzehnte Jahr. Die Vormundschaft eines minderjährigen Königs besteht aus Mitgliedern des königl. Hauses und einigen angesehenen Einwohnern des Reichs. Während der Minderjährigkeit wird die königliche Gewalt durch einen Regenten ausgeübt. Es besteht ein Staatsrath, dessen Mitglieder der König ernennt. Die General-Staaten, welche das niederländische Volk repräsentiren, bestehen aus zwei Kammern. Eine derselben zählt 110 Mitglieder, welche von den Provinzen ernannt werden; die andere, welche den Namen der ersten führt, kann nicht weniger als 40, und nicht mehr als 60 Mitglieder haben, welche von dem König auf Zeitlebens ernannt werden. Beide Kammern führen den Titel: Edel- und Hochmögende Herren. Die Staaten der Provinzen werden aus folgenden drei Ständen zusammengesetzt, nämlich aus den Edlen der Ritterschaft, den Städten und dem Stand der Landleute. Das Recht wird im Namen und von Seiten des Königs gesprochen. Es soll ein allgemeines Gesetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Handels, des peinlichen Rechts, der Zusammensetzung der richterlichen Macht und der Art des gerichtlichen Verfahrens eingeführt werden. Jeder Einwohner wird in seinem Eigenthum geschützt. Es kann ihm nur zum allgemeinen Nutzen und gegen Schadloshaltung entzogen werden. Keiner kann wider seinen Willen dem Richter, den das Gesetz ihm bestimmt, entzogen werden. Jede Arrestation der Polizei muß dem örtlichen Richter sogleich angezeigt, und der Verhaftete demselben in drei Tagen überliefert werden. Die Einziehung der Güter kann in keinem Fall verhängt werden. In allen Kriminal-Urtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Gesetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müssen die Entscheidungsgründe enthalten. Es besteht ein oberster Gerichtshof für das ganze Reich, unter dem Namen: hoher Rath der Niederlande. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, wie auch Kriminal-Civil-Gerichte. Vollkommene Freiheit gottesdienstlicher Gebräuche und gleicher Schutz für alle Arten von Gottesverehrungen. Die Mitglieder aller Religionspartheien genießen dieselben bürgerlichen und politischen Vorrechte, und haben gleiche Ansprüche auf Würden, Aemter und Bedienungen. In Friedenszeiten wird der fünfte Theil der Nationalmiliz entlassen. Um die neue Konstitution in Thätigkeit zu setzen, ernennt der König zum erstenmal alle Kollegien und Beamten ꝛc.

Trost für Viele.

Wo sind die Lieben, die Braven all',
Die hinaus in die Fremde gegangen?
Wer bringt sie dem Arme der Liebe zurück? —
Es sucht sie mit Liebe und Sehnsucht der Blick;
Die Seele mit Lieb' und Verlangen.

Wo sind die Lieben, die Braven all',
Die hinaus in die Ferne gezogen?
Sie haben getrotzet in Schrecken und Nacht;
Sie haben geblutet in blutiger Schlacht;
Vergeltung und Rache gewogen.

Wo sind die Lieben, die Braven all',
Die für Recht und für Freiheit gerungen?
Sie zogen im Kampfe das süßere Loos,
Und sanken als Helden, und ruhen im Schoos
Der Erde; vom Lorbeer umschlungen.

Wo sind die Lieben und Braven all',
Die da glorreich als Helden geschieden?
Sie wandeln dort oben auf sterniger Bahn,
Dem großen Vergelter auf ewig zu nah'n;
Und haben nun ewigen Frieden.

Wohl euch, ihr Lieben, ihr Braven all'!
Euren Frieden, wer möchte ihn neiden? —
Ihr freut euch im Lichte, der Gottheit verwandt;
Indeß wir hienieden im nächtlichen Land
Nur trauren und klagen und leiden.

H. Fenner.

Benachrichtigungen.

Gesundheits-Watte.

Erfindung eines verdienstvollen Arztes, ein Gegenstück zum Gesundheits-Taffet, wirksam erprobtes Linderungsmittel bei Verkältungskoliken, Magenkrampfen, gichtischen und rheumatischen Schmerzen, Drüsengeschwulsten, Halsschmerzen, ist in der unterzeichneten Kommissions-Niederlage in Hals- und Wangenbinden, Ermelstücken und in größern Maaßen allein ächt nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten.

Bandagist Dr. W. Chelius,
Lit. E. Nr. 53 an der Allee in
Frankfurt a. M.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Zur Feier des 18. Octobers empfehlen sich Unterzeichnete mit allen Gattungen Feuerwerk, so wie auch zur Verfertigung und Ausführung großer Feuerwerke, zusammengestellten Leuchtfeuer, nach neuen Erfindungen und mit besonderer prachtvoller Wirkung. Bei jeder Unternehmung dieser Art, vom kleinsten bis zum größten, stehen sie für gute Arbeit.

Joh. Valentin Albert, Kunsthändler in der Döngesgasse am Liebfrauenberg, und
J. Waßmuth, Feuerwerker in dem Laboratorium am Allerheiligenthor.

Mit der unterthänigst-gehorsamsten Dankabstattung für den erhaltenen großen Beifall zeigt der Eigenthümer des hier angekommenen höchst seltenen See-Löwens dem verehrungswürdigen Frankfurter Publikum hierdurch gehorsamst an: daß er nur noch bis den nächsten Sonntag, den 8. Oktober, ebengedachtes sehr merkwürdige Seethier öffentlich in der Baracke sehen lassen wird, und daß er also, um manchen Wißbegierigen ein Vergnügen zu machen, den Eintrittspreis auf die Hälfte herabgesetzt hat, mithin kostet der erste Platz 18 kr., der zweite 12, und der dritte 6 kr. Er schmeichelt sich auch, daß ein Jeder zufrieden gewesen ist, welcher dieses seltsame Thier gesehen hat.

Wegen vielen auswärtigen Bestellungen kann ich Unterzeichneter vor dem 20. October nicht von hier abreisen. Dabei ist zu bemerken, daß jene Briefe an mich, die nach dem 20. October in Frankfurt eintreffen, uneröffnet wieder zurück laufen.

Rehler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben Lit F. Nr. 77.

Todes-Anzeigen.

Heute Nacht um 1 Uhr wurde unser Bruder und Oheim, der hiesige Rathsverwandte und Kaufmann, Christian Wißner, im 66sten Jahre seines wohlthätigen Lebens durch einen Stickfluß aus unserer Mitte plötzlich entrissen.

Indem wir diesen traurigen Sterbfall den Freunden und Gönnern des Verewigten hiermit anzeigen, fügen wir zugleich die Kundmachung bei, daß dessen Handlung bis zu anderweitiger Abänderung durch den bisherigen Commis, Herrn Joh. David Gall, welcher unser volles Zutrauen besitzt, wie sie bisher bestanden, in ihrem ganzen Umfang fortgeführt werden wird. — Wir bitten um die Fortsetzung des demselben bisher geschenkten Zutrauens.

Rastadt den 25. September 1815.

Die Schwester, Wittib Walburga Saukler, geborne Wißner von Freiburg. Mit sämmtlichen auswärtigen und hiesigen Neffen und Nichten.

Ein hartes Schicksal traf mich! Mein innigst geliebter Gatte, Ernst Höfeld, Pfarrer zu Diedenbergen, in der Herrschaft Epstein, wurde mir am 24 dieses — da ich kaum von einer schweren Krankheit genesen war — durch den Tod entrissen. Wir waren 14 Jahre durch ein vertraute Liebe verbunden, und er hatte noch nicht das 44ste Lebensjahr vollendet. Ich und meine fünf noch unerzogenen Kinder weinen ihm Thränen der sehnsuchtsvollen Liebe nach.

Seine und meine Verwandten und Freunde, welchen ich diese traurige Nachricht mittheile, nehmen gewiß, auch ohne daß sie es mir schriftlich sagen, den innigsten Antheil an meinem unaussprechbaren Schmerz.

Diedenbergen, am 27 September 1815.

A. Höfeld, geborne Schaum.

Friedr. Heinr. August Röben, wohnhaft zu Paramaribo, auf der Kolonie Surinam, empfiehlt sich bestens allen denen, so daselbst Jemand zu haben wünschen, um für sie Geschäfte wahrzunehmen, daß er dergleichen, von welcher Art sie auch seyn mögen, unter obiger Adresse annimmt, wenn ihm dazu die behörigen Papiere und Vollmacht franco eingesandt werden, die er dann nach Art und Vorschrift verrichtere wird; diejenigen, so dafür Belieben tragen, ihn mit Aufträge zu beehren zu wollen, können selbige noch jetzt bis den 8. Nov. d. J. unter seinen Namen, ten Huise van de Eglantiersgragt Nro. 5-6, te Amsterdam portofrei einsenden, da er solche dann selbst dahin mitnehmen wird.

Gegen Ende dieses Monats reist Jemand mit eigenem Wagen nach Hamburg, und wünscht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmid Lit. H. Nro. 163 in der Döngesgasse.

Mit einem wohl assortirten Lager in gefaßten Juwelen, Perlen, Corallen, Antiquen, farbigten Steinen und Goldwaaren in 14 und 18 Karat Gelde, sowohl in ganzen Garnituren als in einzelnen Stücken, Gegenstände mit Musik ꝛc, empfehlen wir uns bestens, so wie zum Einkauf und Umtausch von Juwelen und allen in dieses Fach einschlagenden Waaren unter Zusicherung aufrichtiger und billiger Behandlung.

Auch haben wieder neue Sendungen von Eisenschmuck, sowohl in Gold als Silber garnirt, erhalten, welche wir zu billigen Preisen abgeben.

P. H. C. Kröger und Sohn,
in der Fahrgasse Lit. A. Nr. 110, während der Messe im Römer links am Eingang Nro. 65.

Anzeige einer neuen Oper.

Der Bergsturz, neue Oper von Joseph Weigl. Von dieser in Hinsicht der Musik besonders empfehlungswerthen Oper wird ein Klavier-Auszug vom Herrn Kapellmeister Müller in Weimar im Laufe d. Monats bei mir fertig. Leipzig den 1. September 1815.

C. F. Peters.

Für hiesige Gegend sind Exemplare bei mir Anfangs October zu haben. J. C. Gayl in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 280. Samstag, den 7. Oktober 1815.

Wien, vom 30. September.

Se. k. k. Majestät haben Allerhöchstihren Kämmerer, Fürsten Paul Esterhazy v. Galantha, welcher zuletzt als k. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. sächsischen Hofe gestanden war, zum Bothschafter am königl. großbrittanischen Hofe zu ernennen geruhet.

Dem Vernehmen nach werden in Mähren und Ungarn große Magazine für den Bedarf der aus Frankreich zurückkehrenden Truppen angelegt.

Den k. k. Beamten ist der Zuschuß von 30 Procent ihres Gehalts abermals für ein halbes Jahr zugesagt worden.

Nach Berichten aus den illyrischen Provinzen ist dort eine außerordentliche Kriegssteuer von drittehalb Millionen Gulden ausgeschrieben worden, wovon auf die Stadt Triest allein 250,000 fl. kommen.

Ueber die Abreise der Kaiserin herrscht die alte Ungewißheit; noch scheint sie nicht sehr nah, da Ihre Majestät in Schloßhof bei Preßburg acht Tage verweilen wollen, worauf Se. k. H. der Erzherzog Palatinus nebst seiner jungen Gemahlin zu Wien erwartet wird. Doch scheint sich die Nachricht, daß Se. Maj. der Kaiser vor Seiner Reise nach Italien hierher kommen wolle, nicht zu bestätigen, da das sämmtliche nach Mailand beorderte Hofpersonale fortwährend dahin abreist. Nach heute eingegangenen Nachrichten aus Paris vom 19. d. wollte der Kaiser den 24. nach Dijon zur Musterung der österreichischen Armee abgehn. Die Kaiserin befindet sich seit vorgestern mit der kaiserlichen Familie, worunter man auch die Erzherzogin Marie Louise bemerkt, auf dem kaiserl. Lustschloß Schloßhof bei Preßburg, wo der Herzog Albert von Sachsen-Teschen gleichfalls eingetroffen ist. Morgen wird daselbst die erste große Jagd gehalten, der die höchsten Herrschaften beiwohnen wollten. Die kaiserliche Familie wird bis zur Ankunft des Palatinus wieder in Schönbrunn erwartet.

London, vom 27. September.

Die Prinzessin Charlotte von Wallis ist wieder vollkommen hergestellt und befindet sich zu Weymouth gesünder als jemals.

— Der berühmte Fußgänger Wilson, von dessen neuesten Wette in einer ungemein kurzen Zeit eine ungeheuere Strecke Wegs zurück zu legen, die engl. Blätter täglich sprachen, hatte schon 751 Meilen, wie er versprochen hatte, gemacht, als er an der Fortsetzung seines Vorhabens durch einen Befehl des Friedensrichters der Grafschaft Kent gehindert wurde, weil übelgesinnte Menschen sich alle Mühe gaben, den wackern Fußgänger täglich mehr bei seinem Unternehmen zu stören, und man am Ende einen öffentlichen Aufruhr befürchten mußte.

— Die franz. Kriegsgefangenen, welche sich zu Dartmoor und Forton befinden, haben in einer eigenen Denkschrift ihren König gebeten, sie als getreue Unterthanen an- und aufzunehmen. Der Abbee Girard hat die Unterschriften gesammelt, und ist damit nach Havre de Grace unter Segel gegangen. Man hofft, eine gütige Annahme des Königs werde die Befreiung dieser Kriegsgefangenen zur Folge haben.

— Die Londner Blätter äußern viele Zufriedenheit mit der Zusammensetzung des neuen franz. Ministeriums. Der Courier sagt: dasselbe bestünde aus entschiedenen Royalisten, welche der Konstitution getreuer anhängen würden, als alle vorhergehende Regierungen, und die Rechte des Eigenthums so wie jene des Volks zu handhaben wissen würden.

— Das Gerücht von der Ermordung des Gen. Jackson zu New Orleans ist völlig ungegründet, da sich dieser General gar nicht daselbst, sondern zu Nashville befand, und Anstalten zu einem Krieg gegen die Indianer traf, als man ihn zu New-Orleans ermorden ließ.

— In dem mittägigen Theile von Irrland nehmen die Unruhen mit jedem Tage zu. Ein Privatschreiben aus Dublin vom 21. September berichtet, die Insurgenten hätten sich schon Tags vorher der kleinen Stadt Cashel bemächtiget gehabt.

Paris, vom 2. Oktober.

Mehrere franz. Blätter bemerken als etwas Sonderbares, daß der König, als er am gestrigen Tage aus der Messe kam, sich nicht wie gewöhnlich dem Volk auf dem Balkon gezeigt.

— Gestern in der Frühe hat S. M. der König von Preußen in der Ebene von Grenelle über die Truppen seiner Garde, Infanterie, Kavallerie und Artillerie Heerschau gehalten.

Digitized by Google

— Die Quotidienne versichert, auf die Aussage sehr glaubwürdiger Personen, die Negoziationen zu Paris befänden sich nicht nur allein in einem beruhigenden, sondern auch sehr wünschenswerthen Zustande, und seyen nicht, wie Uebelgesinnte ausgesprengt hätten, abgebrochen worden. Bei dieser Veranlassung verdiene vorzüglich der Herzog v. Richelieu den größten Dank; er sey ein wahrer zweiter Sully, allen politischen Ränken abgeneigt, und würde nur durch die Grundsätze der Wahrheit, der Treue, und der Ehre geleitet. Wir wagen es daher (fügt sie hinzu) noch einmal zu sagen, am 29. d. des Abends ist der neue Traktat unterzeichnet worden

— Die 4 venezianischen Broncepferde sind, nachdem man sie herabgenommen hatte, in eine Werkstätte auf der Magdalenenstraße gebracht worden. Den Wagen und die beiden Statuen, deren eine den Sieg, und die andere den Frieden vorstellt, hat man zurückgelassen. Sie sind sämmtlich von matt vergoldetem Blei.

— Zu Lyon sind statt der ausmarschirten österr. Truppen, Piemonteser eingerückt.

— Gestern haben mehrere österr. und preuß. Regimenter Paris verlassen. Auch sind die Kanonen, welche auf der Königsbrücke, dem Pavillon der Flora gegenüber, stunden, so wie jene auf der Brücke du Chatelet abgeführt worden.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. Sept. hat ein gewisser Bontilly, welcher vor einiger Zeit aus der engl. Kriegsgefangenschaft nach Paris zurückgekehrt war, seine eigene Mutter, bei welcher er seit einiger Zeit auf der Strasse Charenton wohnte, im Schlaf mit 56 Messerstichen ermordet, worauf er sich in einem benachbarten Zimmer zu Bett legte, bis um 6 Uhr des Morgens schlief, und sich sodann aus dem Staube machte, ohne daß man ihn bis jetzt ausfindig machen konnte. Das Ungeheuer glaubte bei seiner 68jährigen Mutter Geld zu finden, die jedoch in ihrem trostlosen Wittwenstande nur durch die Unterstützung ihrer verheiratheten Tochter erhalten wurde, und ihren unnatürlichen Sohn sehr geliebt haben soll.

— Das Revisionsgericht zu Bordeaux hat das Todesurtheil des dortigen Kriegsgerichtes gegen die beiden Brüder Faucher in allen seinen Theilen bestätiget, und sie werden nun schon ihre Strafe überstanden haben. Man hat bemerkt, daß unter diesen beiden Zwillingsbrüdern, sowohl in den Zügen ihres Gesichts, als in der Verkehrtheit der Gesinnungen und Neigungen, die größte Aehnlichkeit herrschte, daß sie beide sich der nämlichen Laufbahn widmeten, und zugleich zum Grad eines Marschall de Camp vorrückten. Als einer derselben zum Deputirten der Repräsentantenkammer des Bonaparte gewählt wurde, begleitete ihn der andere nach Paris, und saß während den Versammlungen an seiner Seite.

— Dieser Tage ist dem Monsieur die Nichte des berühmten General Pichegrü vorgestellt, und von S. k. H. mit den lebhaftesten Antheile empfangen worden. Als Erbin der Gesinnungen und des Muths ihres großen Oheims, war sie der Sache der Bourbonen unaufhörlich ergeben, und haßte den Bonaparte, dafür wurde sie denn auch schon am 7. Mai d. J. arretirt, eingesperrt und konnte nach einem 10tägigen Arrest ihre Freiheit nur dadurch wieder erlangen, daß sie das Versprechen ablegte, sich unverzüglich nach England zu begeben.

— Man schreibt aus Lille, in der dortigen Gegend seyen 150 Kanonen angekommen, worüber in dieser Stadt große Verwunderung herrsche.

— Zu Paris macht dermalen eine Widerlegung des Berichtes, welchen Fouché am 15. August dieses Jahres dem Könige vorgelegt hat, sehr großes Aufsehen; (auch in Deutschland ist aus der Feder eines hochverdienten Mannes eine sehr gründliche Widerlegung erschienen, welche wir in diesen Blattern nachtragen werden.)

— Man schreibt aus Valladolid vom 20. Sept.: die spanische Reservearmee zöge sich in Oberandalusien zusammen, und erhielt täglich neue Verstärkungen. Die Offiziere, welche zum Generalstab dieser Armee gehören, haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich bei derselben einzufinden. Das Gerücht, von Irrungen, welche zwischen der Regierung von Lissaben und der unsrigen entstanden seyn sollen, erhält sich noch immer.

Metz, vom 27. September.

Der rußische Generalgouverneur, v. Alexäus, wird Nancy nicht verlassen. Auch der General Soubanoff, welcher den Oberbefehl über 2 Divisionen Infanterie, und 1 Division Kavallerie der rußischen Armee hat, die vorläufig in Frankreich, in dem Marne-, Obermarne-, Maas- und Meurthe-Departement bleiben, wird so wie der Graf Lessert Chef des Generalstaabs dieses Armeekorps, in Nancy residiren.

Zürich, vom 2. Oktober.

Der eidsgenössische Kanzler, Hr. Meuffon, hat von den hohen Ständen die nachgesuchte Bewilligung, das ihm von S. M. dem Kaiser von Oesterreich zugetheilte Kommandeur-Kreuz des ungarischen St. Stephans-Ordens anzunehmen, erhalten.

In der neuen Verfassung von Genf ist die Bestimmung enthalten: »Kein Staatsrath darf von einer fremden Macht ertheilte Ehrenzeichen tragen.«

Dem Staatsrath von Zurich ist, öffentl. Nachrichten zufolge, von dem kleinen Rathe aufgetragen worden, mit Beförderung ein Gutachten über die gedoppelte Frage einzureichen: Ob und wie das vormalige Staatsgesez, welches die Annahme von Gehalten, Geschenken und Ehrenauszeichnungen fremder Fürsten untersagte, wieder herzustellen sey?

Nürnberg, vom 4. Oktober.

Zu Nürnberg sind bereits einige Abtheilungen von den hier durch nach Böhmen ꝛc. zurückmarschirenden rußischen Truppen angekommen.

Haag, vom 30. September.

Se. M. der König hat, um wesentliche Verdienste um den Staat zu belohnen, mehrere Individuen zu Grafen, Baronen und Rittern ernannt, und 42 Personen in den Adelstand erhoben. Unter denjenigen, welche die Grafenwürde erhielten, befindet sich Se. Exzell. der Gen. Lieutenant Ralph Tindal, Generalkommandant der südlichen Provinzen des Königreichs.

Brüssel, vom 1. Oktober.

Im Monat April 1717 traf Peter der Große, Kaiser von Rußland, zu Brüssel ein, und hielt sich daselbst einige Zeit auf; es gefiel ihm vorzüglich wohl in den Gärten des Hofes, welche gegenwärtig die anmuthige Promenade des Parks bilden, welche viele Ausländer den berühmtesten der verschiedenen Hauptstädte Europens vorziehen; um diesem Ereigniß ein Denkmal zu widmen, hatte man in einem der Bosketé folgende Inschrift gesetzt:

Petrus Alexiowits, Czar Magnus Moscoviae Dux, residens margine hujus fontis. Aquam illius nobilitavit, libato, vino, hora post meridiem tertia, die 16 Apr. anni M. D. CCXVII.

Das heißt: Der Czar Peter Alexiewitz, Großfürst v. Moscovien, saß am Rande dieses Brunnens, und veredelte dessen Wasser, indem er Wein hinzugoß, um 3 Uhr Nachmittags, den 16. April 1717.

Als der Kaiser Alexander gestern Morgens mit dem Kronprinzen den Park besuchte, besuchte er jene Inschrift, welche ihm große Erinnerungen ins Gedächtniß zurückrief. Gegen 3 Uhr Nachmittags begab sich dieser Monarch mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande und in Begleitung JJ. kk. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich in die Stadtbibliothek und in das Museum der Gemälde. Diese Fürsten besahen zu gleicher Zeit die schönen kolorirten Zeichnungen des Herrn Le Roi, welche sich zufällig in der Bibliothek befanden, und bezeigten laut ihre Zufriedenheit über die Talente dieses Künstlers.

Um 4 Uhr war grose Tafel bei Hofe, welche bis 7 Uhr dauerte, und um 8 Uhr wurde der Ball eröffnet. Gegen 9 Uhr versammelte sich der ganze Hof in dem grosen Saale, worauf die Tänze anfiengen. S. M. der Kaiser von Rußland haben mehreremale getanzt. Nichts kann dem Glanze und Reichthum der Costüme gleich kommen; die Damen waren mit Edelsteinen bedeckt und von allen Seiten blitzten Diamanten. Unter dieser imposanten Versammlung bemerkte man Staabsoffiziere aller Nationen in grosen Uniformen und mit Dekorationen bedeckt, welches ein reizendes Gemälde bildete. Auch der Kronprinz von Preußen, welcher am Tage vorher eingetroffen war, befand sich gegenwärtig. Die Vorderseite des Pallastes war mit eben soviel Glanz als Geschmack erleuchtet.

Heute Morgens ist S. M. der Kaiser Alexander mit S. M. dem Könige und den Prinzen, von einem zahlreichen Gefolge begleitet, abgereist, um das berühmte Schlachtfeld von Waterloo zu besichtigen; um Mittag kam Allerhöchstderselbe zurück. Um 4 Uhr wird in dem Schlosse Laecken grose Diner seyn. Abends werden sich diese erlauchten Personen nach Brüssel in das Schauspiel begeben; das Dorf Laecken und der prächtige grüne Platz werden reich beleuchtet seyn.

— Man versichert, S. M. der Kaiser Alexander werde Dienstags Morgens nach Dijon abreisen. S. M. der König von Preußen wird mit jedem Augenblicke erwartet; seine Gemächer werden schon in einem der schönen Hotels des Parks in Bereitschaft gesetzt.

— Die Ehrengarde zu Fuß versieht in diesem Augenblicke den Dienst in dem von dem Kaiser von Rußland bewohnten Hotel.

— Der Herzog von Otranto (Fouché), welcher vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffen ist, begiebt sich als Minister des Königs von Frankreich nach Dresden zu Sr. M. dem Könige von Sachsen.

— Auch der bekannte Herr Merlin von Douai befindet sich in hiesiger Stadt.

— Man versichert, die Generalstaaten seyen auf den 16. in gewöhnlicher Sitzung im Haag vertagt.

Aachen, vom 1. Oktober.

Die Festung Montmedy ist bekanntlich den 12. September von den norddeutschen Bundestruppen, unter den Befehlen des königl. preuß. General-Lieutenants von Haake, besetzt worden.

Dieser Platz ist durch seine natürliche Lage auf einem steilen Felsenberge, von einer seltenen Festigkeit, und mit 52 metallenen Geschützen und sehr bedeutenden Vorräthen aller Art versehen. Seit dem 3. September war die Festung enge eingeschlossen gewesen. In der Nacht vom 14. zum 15. wurde die sogenannte niedere Stadt oder Medy-bas, welche von einer 20 Fuß hohen Mauer umgeben ist, und mit der Festung in so naher Verbindung steht, daß sie nur als ein Außenwerk betrachtet werden kann, durch ein Detaschement Preußen, Hessen, Weimeraner und Lippe-Waldecker durch Leitern mit Sturm genommen. Diese schöne Waffenthat verdient um so mehr bemerkt zu werden, als die Angriffspunkte nur 200 Schritt vom Glacis der Festung entfernt waren, der Feind daher ein sehr lebhaftes und wirksames Feuer machen konnte, und wir noch kein Geschütz in unsern Batterien aufgestellt hatten. Auch schonte er seine eigene Stadt so wenig, daß er sie unaufhörlich mit Bomben und Granaten bewarf, und 5 Häuser in Brand steckte. Man kann die Uebergabe der Festung zum Theil als Resultat dieser Unternehmung ansehen, da der Feind gleich den folgenden Tag darauf zu unterhandeln verlangte, und nach mehreren Diskussionen eine Kapitulation unter den gewöhnlichen Bedingungen abschloß.

Die norddeutschen Bundestruppen haben nun drei bedeutende Plätze, Sedan, Mezieres und Montmedy, zur Uebergabe gezwungen. Sie sind so unglücklich gewesen, an den großen Begebenheiten im Monat Juni keinen Theil nehmen zu können, weil sie eine andere Bestimmung hatten, sie haben sich aber dennungeachtet des deutschen Namens würdig gezeigt.

Düsseldorf, vom 26. September.

Man zeigt uns an, daß in diesen Tagen wieder ein preuß. Truppenkorps aus dem Innern auf dem Marsche nach Frankreich hier eintreffen soll. Dagegen hat das Blüchersche Hauptquartier, nach den neuesten Meldungen, am 21. Sept. sich in Marsch nach Versailles gesetzt, wo es am 24. eintreffen sollte.

Cöln, vom 28. September.

Unsere Deputirten, welche am 12. Sept. in der Audienz, die sie so glücklich waren, von Sr. Maj. dem König von Preußen, unserm allergnädigsten Landesherrn, zu erhalten, ihre Wünsche laut aussprechen konnten, welche Höchstdieselben so väterlich anhörten, sind in unsern Mauern, voller Hoffnung einer frohen Zukunft, ganz zufrieden zurückgekehrt, und erflehen mit uns den Segen des Höchsten für das Wohl eines so hochverehrten Monarchen, der durch Milde und wohlwollende Gerechtigkeitsliebe seine glorreiche Regierung bezeichnet.

Frankfurt, vom 6. Oktober.

Gestern sind hier eingetroffen: JJ. EE. der russisch-kaiserl. General-Lieutenant Herr Lisanewitsch; Herr Graf Potocki, Obrist und Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland.

Auch sind gestern hier angekommen: zwei sehr schöne russische Grenadier-Regimenter, nämlich das Regiment Sr. Maj. des Königs von Preußen und das Regiment Taurien. Ein Artilleriepark zog durch hiesige Stadt, viele Truppen und Fuhrwesen waren auf den umliegenden Ortschaften angekommen.

Am nämlichen Tage ist ein russisch-kaiserl. Kurier von Paris nach Petersburg durch hiesige Stadt gereist.

Der schönste Bund.

Wenn, die sich treuer Liebe einst geweiht, —
Vermählt bei'm ersten Blick durch gleiche Flammen!
In heißen Gluthen, die vom Himmel stammen, —
Gewandelt durch die ird'sche Lebenszeit
Und treu einander bis zur letzten Stund' —
Das warlich ist ein schöner Bund!

Doch wenn der Freundschaft reiner Aetherhauch
Zwei Wesen, die gleich edler Geist beseelet,
Erfaßt und sich zu Lieblingen erwählet,
Gediegen, fest in aller Zeiten Brauch,
Und Eines in dem Andern nur sich kund —
Das warlich ist ein schön'rer Bund!

Wenn aber in dem Kampf für ew'ges Recht
Zwei Helden sich den Sieg vereint erringen,
Und, Ihres Werths bewußt, sich fest umschlingen
Am Abend nach dem heiligen Gefecht,
Und Brust an Brust geheftet, Mund an Mund —
Das warlich ist der schönste Bund!

George Döring.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es befindet sich in diesseitiger amtlicher Verwahrung ein mit Geld beschwerter Brief unter Adresse: An Franz Kapfeller in Ofen. Da weder der Adressant noch der Adressat diesseits ausgemittelt werden konnte; so bringt man dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit demjenigen, welcher sich binnen drei Monaten hiezu als Eigenthümer legitimiren wird, dieses Depositum extradirt werden kann.

Frankfurt am 6. Oktober 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Jemand, der seinen eignen Wagen hat, wünscht baldmöglichst einen Reisegesellschafter nach Bremen zu finden. — In Lit. E. No. 2. ist deshalb das Nähere zu erfragen.

Nachricht.

Da seit einiger Zeit abermalen die Etiquette, die wir auf unserm holländischen Schnupf-Tabak in Büchsen führen, und wie folgt, nebst bekannter Wappen bezeichnet ist;

Nämlich:

F B
1 ℔ Rappé d'Hollanda
Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel Lit. H. No. 154.

zum Theil von einer anderen Fabrik, nebst unserer Wappen, folgendermaßen:

F P.
1 ℔ Rappé d'Holland' à la
Bolongaro Crevenna
im goldenen Adler Lit. H. No. 93.

nachgeahmt wird, so sind wir genöthigt, dieses hiemit zur Warnung unserer in- und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, auf daß die Ware, mit letzterer Etiquette versehen, nicht für die Unsrige gehalten wird, und bemerken dabei, daß wir, vom ersten Januar 1816 an, auf unsere Etiquettes noch unsre Wohn-Stadt

in Frankfurt a/m

beifügen werden.

Frankfurt a. M. den 28. September 1815.

Geb. Bolongaro Crevenna.

Gesundheits-Watte.

Erfindung eines verdienstvollen Arztes, ein Gegenstück zum Gesundheits-Taffet, wirksam erprobtes Linderungsmittel bei Verkältungs-Koliken, Magenkrämpfen, Gicht- und rheumatischen Schmerzen, Drüsen-Geschwülsten, Halsschmerzen, ist in der unterzeichneten Kommissions-Niederlage in Hals- und Wangenbinden, Ermelstücken, und in größern Maasen allein ächt nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten.

Bandagist Dr. W. Chelius Lit. E No. 53. an der Allee.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Bley à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

Zur Feier des 18ten Oktobers empfehlen sich Unterzeichnete mit allen Gattungen Feuerwerk, so wie auch zur Verfertigung und Ausführung großer Feuerwerke, zusammengestellter Leuchtfeuer nach neuen Erfindungen und mit besonderer prachtvoller Wirkung. Bei jeder Unternehmung dieser Art, vom kleinsten bis zum größten, stehen sie für gute Arbeit.

Joh. Val. Albert, Kunsthändler in der Döngesgasse am Liebfrauenberg, und

J. Waßmuth, Feuerwerker in dem Laboratorium am Allerheiligenthor.

Acte du Congrès de Vienne, signé le 9 Juin 1815. 4to

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 48 kr. zu haben.

Es wird ein gutes brauchbares Conditer-Subjekt in eine auswärtige Stadt alsobald gesucht; das Nähere hievon in Lit. A. 104.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

Gut- und Hausverkauf.

Folgende Güter sind billig aus der Hand zu verkaufen, nämlich:

1) Ein in der Deichstraße in Mainz gelegenes Haus Nro. 876, welches Hof, Stellung, Remise, Keller, Böden u. s. w. hat, und aus zwei Stockwerken, den Entresol nicht mitgerechnet, bestehet. Der erste Stock hat sieben Zimmer gleicher Erde, und der zweite sechs, nebst einer Küche. Die Hauptküche, das Speisezimmer, die Speisekammer, die Bedientenzimmer, und sonstige Bequemlichkeiten, sind zu gleicher Erde und im Entresol. Dieses Haus möchte einem Administrator oder einem Kaufmann anstehen.

2) In einem in Botenheim gelegenem Gut, bestehend in einem steinern Haus und dazu gehörigen Gebäulichkeiten, welches Höfe, Gärten und die nöthigen Scheunen hat. Ferner 200 Morgen urbares Feld, 15 Morgen Wiesengrund, und 40 Morgen Wingert und Wingertfelder in den besten Gegenden. Die Ställe, Scheunen, Remisen und so weiter, sind erst ganz neulich von dem gegenwärtigen Eigenthümer erbaut worden, und sind von einer schönen und soliden Bauart. Die Lage macht, daß man diese Güter leicht trennen kann.

Nähere Erkundigungen darüber ertheilen die Herren M. Mann, Notar in Mainz, und Wilhelm Pfaehler in Frankfurt a. M. Von auswärtigen erwartet man postfreie Briefe.

Johann Joseph Baconius
in Frankfurt am Main

empfiehlt sein Lager in gebleichten als grauen Leinen zu militairischem Gebrauche, so wie in allen Sorten wollenen Decken von den besten Fabriken zu den billigst möglichsten Preisen sowohl in grosen als kleinen Parthien.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Tabaks-Verkauf.

Ganz feinen Portoriko-Tabak, welcher sehr angenehm und leicht zu rauchen ist, bekommt man sowohl in Rollen als geschnitten, zu einem billigen Preis; bei Johann Ludwig Engel am Friedberger-Thor.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 280

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 7. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Bürger und und Glasermeister Samuel Hartwichischen Eheleute der Konkursprozeß erkannt worden; so werden also alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Dienstag den 31. Oktober nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich widrigenfalls des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben.

Offenbach den 27. September 1815.

Fürstlich Ysenburgisches Oberamt.

Da gegen den Einwohner und Schulmacher, Johannes Beyer zu Rankstadt, nach fruchtlosem Versuch eines mit seinen Creditoren zu treffenden gütlichen Arrangements, der Konkurs von dahiesiger Hochpreißlicher Gesammt-Justizkanzlei erkannt, zur Instruktion desselben den beiden Unterzeichneten Kommission ertheilt, und von diesen Termen zur Liquidation auf Mittwoch den 25. künftigen Monats Octobers anberaumt worden ist; als werden alle annoch unbekannte Gläubiger dieses Johannes Beyers aufgefordert, in praeclusivo termino dahier in Gedern vor gedachter Kommission zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der etwa bestehenden Dokumente rechtig zu stellen und sodann weitere Verfügung zu gewärtigen, als sie im Nichterscheinungsfall es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Gedern den 12. September 1815.

Vigore Commissionis.
Großherzoglich Hessisch. Hochpreißliche Gesammt-Justizkanzlei.
Luncker. Dornseif.

Großherzoglich Badisches Stadt- und erstes Landamt.

Wertheim den 22. September 1815.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen, von Künzelsau gebürtigen, Jungfer Sophie Faber betreffend.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen, aus Künzelsau gebürtig gewesenen, Jungfer Sophie Faber, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich dieserhalb binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß die Verlassenschaft den sich meldenden und legitimirenden Erben ohne weiters ausgefolgt werden soll.

v. Berg, Oberamtmann.
Göbel, Amtsaktuar.

Von der Herzoglich Sächs. zur Organisation des Landsturms verordneten Kommission unter dem 20. August dieses Jahres, sind die zu den Reserven der beiden hiesigen Bataillone ausgelooßten, aber abwesenden Mannschaften angewiesen worden, sich zur Einstellung in die genannten Bataillone bereit zu halten, sobald ein dießfallsiger Aufruf des Herzoglichen Kriegs-Kollegii erfolgen würde.

Nachdem sich jetzt ergeben hat, daß nachfolgende abwesende Militärpflichtige, als:

Zur Reserve des Linien-Bataillons:

Johann Christian Kohlert von hier.
Johann Christian Prätzer aus Waltershausen.
Johannes Boß aus Frötteldorf.
Carl Christian Friedrich Roth aus Großenbehringen.
Carl Ludwig Braun aus Gotha.
Friedrich Wilhelm Weibezahl aus Gotha.
Johann Georg Schmidt aus Friedrichroda.
Johann Lorenz Buchbaum aus Werningshausen.
Johann Friedrich Wilhelm Schnetgaß aus Gotha.
Johann Georg Fischer aus Schnau an der Hörsel.
Nicolaus Linde aus Goßel.
Johann Andreas Schleix aus Tüngeda.

Zur Reserve des Landwehr-Bataillons:

Ernst Osterhaus aus Siebleben.
Valentin Christoph Burgstell aus Günthersleben.
Johann Ernst Philipp Ludwig aus Gotha.
Johann Friedrich Hartung aus Friedrichroda.
Johann Christian Küstner aus Waltershausen.
Johann Heinrich Riedenbal, und
Johannes Gräfenhahn, beide aus Friedrichroda,

nach den Nummern ihrer Loose sich einzustellen haben, so wird denselben aufgegeben, sich binnen dem heutigen Tage und 3 Wochen vor der endesgesetzten Behörde einzufinden, im Fall sie nicht in die Strafen verfallen wollen, welche die beiden Konscriptions-Patente für solche Ungehorsame festsetzen.

Gotha den 23. September 1815

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mögeldorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat, so wird er nebst den etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 1. July 1816 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimirten Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg den 22. September 1815.

Königliches Landgericht.
Kimmer.
Kirchner.

Kaspar Heilmann von Arnstein gieng vor beiläufig 29 Jahren als Böttner-Geselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste bekannt geworden ist. Da nun dessen nächste Verwandte auf unbedingte Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten, und nach der letzten Rechnung in 905 fl. 17½ kr. rhein. bestehenden Vermögens angetragen haben, so ergeht an Kaspar Heilmann oder dessen allenfallsige Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb 4 Monaten dahier zu stellen und gehörig zu legitimiren, widrigens das Vermögen ohne Kaution verabreicht werden soll.

V. Arnstein den 9. September 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
F. Keller.
Seßner, Act.

Der auf Michaeli-Tag 1816 leihfällig werdende Herrschaftliche Bundhof, unfern der Straße von Oppenheim nach Frankfurt, zwischen Mörfelden und Kelsterbach, nahe bei Walldorf gelegen, bestehend in Wohnhaus mit Brennerei, geräumigen Wirthschafts-Gebäuden, 111 Morgen Ackerland und 92 Morgen Wiesen, soll den 7. November d. J. auf weitere 12 Jahre verliehen werden.

Pachtlustige, welche gerichtlich bezeugen können, die erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse und hinlängliches Vermögen zur Uebernahme einer solchen Pachtung mit Hinterlegung angemessener Kaution zu besitzen, werden eingeladen, sich an erwähntem Tage des Vormittags um 9 Uhr auf dem Hof selbst einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Langen den 22 September 1815.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.
Maurer.

(Weingrüne Stückfässer.) Bei Bendermeister Siegel in Kelsterbach a. M. ohnweit Höchst, liegt eine große Parthie durchaus gut erhaltene weingrüne Stückfässer zu verkaufen zu billigem Preiße, nach der Güte der Fässer. Genannter Bendermeister giebt nähere Auskunft.

Unter der Verlassenschaft der — im Jahr 1809 verstorbenen Fräulein Susanne Catharina Baur von Eisenek, befindet sich ein — zu Gunsten des verlebten Herrn Friedrich Wilhelm von Völker, des Raths von der hiesigen israelitischen Gemeinde, am 21. Oktober 1738 über die Summe von fl. 800 ausgestellter Original-Schuldschein, auf welchen nach einer darauf befindlichen Note am 17. August 1742 fl. 100 abbezahlt worden.

Da es nun unbekannt ist, auf welche Weise dieser Schuldschein in den Besitz gedachter Fräulein Baur von Eisenek gekommen, so fordert man alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die fragliche Schuldverschreibung zu haben vermeinen hierdurch auf, solche binnen einer peremtorischen Frist von

Drei Monaten

um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen ausgeschlossen, und die fragliche Schuldverschreibung für Eigenthum der genannten Defunctae und zu deren Nachlaß gehörig, erklärt werden soll.

Frankfurt den 28. August 1815.

Gericht 1r Instanz.

Hartmann, 1r Secr.

Nachdem sich der hiesige Bürger und Buchdrucker, Christian Bauch, von hier entfernt, und es sich ergeben hat, daß dessen zurückgelassenes Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger unzureichend seyn wird, sofort aber der Konkurs erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an benannten Buchdrucker Bauch zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um Montag den 11. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Kommission ihre Forderungen entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird der Buchdrucker Christian Bauch hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und wegen seines Austritts auch Fallimento zu verantworten, indem er ansonsten für einen muthwilligen Fallit erkannt werden soll.

Frankfurt den 18. September 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler.

Schöff und Director.

Hartmann, 1r Secr.

Alle diejenigen, welche aus den verflossenen Jahren an die Sabelische Juden-Stiftung zu Hausenau, an Brandsteuer oder Schulgelder annoch Anspruch zu machen vermeinen, sollen sich Donnerstag den 14. December d. J. so gewiß bei unterzeichneter Stelle melden, als sie nachhero nicht weiter damit gehört werden.

Nassau den 15. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

Gerhard Engels, vormals Königl. Preußischer Soldat, aus Hof Ueweth Bonn, welcher seit 10 Jahren seine Ehefrau Anna Elisabetha Engels, geborne Wilhelmi von hier, böslich verlassen hat, wird auf Ansuchen derselben hierdurch aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle binnen einem viertel Jahre so gewiß zu stellen, und seine lange Abwesenheit zu rechtfertigen, als nach dessen fruchtlosem Ablaufe ab desertionem malitiosam das Rechtliche verfügt werden soll.

Kunkel den 4. September 1815.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied-Kunkelisches Amt hierselbst.

Braun.

Der von dem jüngst dahier verstorbenen Hof-Kammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel zum Diesenberg zum Lehnfolger in die hiesigen Güter ernannte und sich vorläufig zum Benefizial-Erben erklärte Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer und Regierungsrath, Freiherr Spiegel zum Diesenberg, hat zur Ausmittlung des unbekannten Passiv-Etats, indem davon zugleich die Bestimmung des Collateralsteuerquanti abhange, darauf angetragen, daß mit Ausschluß derjenigen Gläubiger, welche zum Ankauf des Unterhauses Canstein, mit Lehnherrlichem Consense Kapitalien hergeschossen, alle übrige Allodialgläubiger des verblichenen Hof-Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel edictaliter vorgeladen werden möchten.

Diesem gemäß werden also gedachte sämmtliche Allodialgläubiger bei Strafe der Ausschließung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von einem halben Jahre, von dem Tage an, wo diese Ladung zum erstenmale in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erscheint, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den dritten Termin bestimmt werden, bei hiesigem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen; zugleich sind dem ferneren Antrage des gedachten Herrn Benefizialerben zufolge alle und jede, welche einen Anspruch aus dem, von gedachten Hofkammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel nachgelassenen testamentarischen Dispositionen, wovon das Haupt-Instrument bei Großherzoglichem Hofgericht zu Arnsberg, der Codicill aber als Nachtrag zu der Hauptdisposition bei hiesigem Gerichte eröffnet worden ist, erheben und geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert: binnen nämlicher Frist bei Strafe der Ausschließung ihre allenfallsigen Forderungen aus diesen testamentarischen Dispositionen dahier anzuzeigen und zu begründen.

Canstein den 5. September 1815.

Großherz. Hess. Freiherrl. Spiegelsches Patrimonialgericht daselbst.

Zulch.

Nachdem am 29. April dieses Jahres der Landgräfl. Hessen-Homburgische Geheimerath, Freiherr Isaac von Sinclair zu Wien mit Tod abgegangen ist, und sich dessen Mutter-Schwester, die Wittwe des verstorbenen Geheimen Kirchenraths und Oberhofpredigers Pache, Sophie Amalie, geborne von Ende zu Homburg vor der Höhe, als die einzige Erbin gemeldet hat, inzwischen nicht erhellt, ob nicht noch außerdem Erben vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Freiherrn von Sinclair Erbschafts-Ansprüche haben, aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft an die Geheime Kirchenräthin Pache ausgeliefert werden wird.

Gießen den 11. September 1815.

Großherz. Hess. Hofgericht daselbst.

Winheim.

Der seit dem Jahr 1784, ohne zu wissen, wo, abwesende, den 4. November 1760 geborne Peter Bach von Cump, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer Viertel-Jahresfrist a dato dahier zu erscheinen, und die unter Curatel stehende Exportion mit 76 fl. 54 kr. Kapital so gewiß in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls dieselbe nach deren Ablauf in Gemäßheit landesherrlicher Verordnung vom 21. May 1781 den darum nachsuchenden Geschwistern überlassen werden wird.

Braubach den 12. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

v. Malapert-Neufville.

Michel Groh von Rantenbach hat sich bereits vor 45 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten habe. Auf Ansuchen dessen Anverwandten sind daher derselbe oder seine allenfallsige Descendenten hierdurch vorgeladen, binnen 8 Monaten sich dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Lohr den 7. September 1815.

(L. S.) Königl. Baier. Landgericht Lohr.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

Nikolaus Bilhauer von Eppingen, geboren 1760, ist seit 30 Jahren abwesend, und da die Anverwandten desselben auf den fürsorglichen Besitz des in 3800 fl. bestehenden Vermögens antragen, so werden Nikolaus Bilhauer oder dessen allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, sich wegen Uebernehmung des Vermögens innerhalb eines Jahrs zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das weiter Rechtliche vorgekehrt werden wird.

Eppingen den 23. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wilckens.

vdt. Daiber.

Georg Michael Keller von Gemmingen, ein Bäcker, hat sich seit ungefähr 40 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und dem Vernehmen nach, nach Amerika gegangen.

Da nun seine nächsten Anverwandten sein, in ungefähr 3000 fl. bestehendes Vermögen in fürsorglichen Besitz zu erhalten wünschen, so wird genannter Georg Michael Keller aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben werde.

Eppingen den 25. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wilckens.

vdt. Daiber.

Nachdem Herr Jacob Quiolett, gewesener Senator hiesiger freien Stadt, mit Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung vor kurzem verstorben, und dessen eingesetzte Testamentserbin um Immission in den ihr verschafften — von ihr mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetretenen Nachlaß des Herrn Defuncti gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an besagte Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von

Zwei Monaten

von unterzeichnetem Dato an, mittelst eines in loealer Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts bei unterzogenem Gerichte sich anzumelden, ihren Anspruch gehörig zu begründen, und auf das angebrachte Immissionsgesuch zu erklären — bei Vermeidung, daß nach abgelaufenem Termin der eingesetzten Testamentserbin mit der Immission in des Herrn Defuncti Nachlaß ohne weiters will fahret werden soll.

Frankfurt den 27. September 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Mehler,
Schöff u. Director.

Hartmann, 1r Secr.

Auf ergangene Königl. Präfektur-Genehmigung soll ein Distrikt Wald zu Kölfeld (das sogenannte Paradies), zum Abholzen öffentlich versteigert werden.

Der Distrikt besteht aus 62 Morgen, ist ganz mit hochstämmigem Buchenholz bewachsen, liegt eine kleine Viertelstunde vom Rheinufer, wo das Gehölz gemächlich an das Wasser gebracht werden kann.

Kaufslustige können die näheren Bedingnisse bei dem Königlichen Landgerichte alltäglich und den Wald selbsten in loco Kölfeld vom Ortsvorstand sich vorzeigen lassen.

Der Steigerungstermin ist auf den 30. Oktober Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Kölfeld festgesetzt, wobei auf annehmliches Gebot der Zuschlag auf der Stelle ertheilet werden wird.

Klingenberg den 20. September 1815.

Von Königl. Landgerichtswegen.

P. Rusca.

Bei der Vermögens-Aufnahme der verstorbenen Anton Meyerschen Eheleute zu Elz hat sich ergeben, daß die Schulden den Vermögensbestand übersteigen, weshalb von Großherzogl. Hofgerichte der Konkursprozeß erkannt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieser Masse machen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche Mittwochs dem 1. November d. J. vor hiesiger Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

F. C. Schenk.

Sämmtliche Gläubiger der in Konkurs gerathenen Gebrüder Abraham Pusch und Pusch Zadeck aus Geisig werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen an dieselben Montags den 23. Oktober Vormittags 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 24. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg, ex comm.

Herzoglich Nassauisches Amt Braubach.

Den 25. d. M. wurde bei dem Kloster Bornhofen aus dem Rheine ein weiblicher Leichnam gelandet. Diese verunglückte sehr korpolente Frau mas 4 Schuh 6 Zoll, und war schon so stark in Verwesung übergegangen, daß ausser dem schwarzen Haare keine weiteren körperlichen Kennzeichen angegeben werden können. Von einer äußeren Verletzung war nichts zu sehen. Ihre Kleidung bestand in einem reich und weiß gestreiften baumwollenen Halstuche, einem blauwollenen Leibchen ohne Aermeln, einem blauwollenen Rocke, einer blaulinenen Schürze und einem Hemde ohne Zeichen. Ueberdieß hatte sie in einem leinenen Sacke: acht Brabänderthaler, einen Schüssel, ein Messer und ein Nadelbüchschen bei sich. Diese Sachen sind bei dem Schultheisen Brandtzan in Camp deponirt.

Zur Kenntniß der unbekannten Angehörigen der Verunglückten, die gebräuchlich beerdigt ward, mache ich diese mir geschehene Anzeige öffentlich bekannt.

Braubach den 26. September 1815.

v. Malapert-Neufville.

Zu Leubesdorf, auf dem rechten Rheinufer, ohnweit Neuwied, dem Städtchen Andernach gegenüber in einer reizenden Gegend, wird den 10. November l. Jahrs Nachmittags zwei Uhr

1) Ein großes, dreistöckigtes Wohnhaus, am Rhein gelegen, sammt einem vorn und hintenzu, zu Nützlichen so wie zum Vergnügen angelegten, mit einer Mauer umzogenen Garten, Hinterbau, Keller, 60 bis 70 Faß haltend, Kelter, Brunnen und Waschhaus, Hof und Stallungen versehen; sodann nahe dabei

b) ein ebenfalls dreistöckigtes ditto mit Zubehörden und Stallungen; ferner

c) ein zweistöckiges ditto; mit einem geräumigen Lagerhaus und großem Speicher, sodann mehreren Morgen Weinbergen der besten Lage, Felder, Wiesen, Nahmhecken und Büschen, theilweis oder im ganzen, nachdem sich Liebhaber vorfinden, dem Meistbietenden öffentlich und unter vortheilhaften Bedingnissen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Lage, so wie die Einrichtung der Gebäulichkeiten sind zum Fabrikenbetrieb sowohl, als zu jedem andern Handlungsgeschäfte bestens gelegen.

Kauflustige, welche diese Liegenschaften in Augenschein nehmen wollen, oder desfallsige nähere schriftliche Auskunft verlangen, belieben sich an Unterzeichneten, welcher hierzu beauftragt ist, gefälligst zu wenden.

Leubesdorf den 11. September 1815.

Steffens,
Königlich Preußischer Schultheiß.

Der vor einigen Monaten von hier sich entfernte hiesige Hofgerichtsadvokat und Prokurator Johann Wilhelm Erdmann von Eschstadt, hat binnen sechs Wochen a dato an, bei der unterzeichneten Stelle, wegen seiner Abwesenheit sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen ihn in contumatiam verfahren werden soll.

Wiesbaden den 19. September 1815.

Herzoglich Nass. Hofgericht hierselbst.

Puth.

vdt. Schapper.

Das dem Kaufmann Johann Christian Carl Ludwig Bernard zu Chemnitz zugehörige, in hiesiger Vorstadt am Rhein gelegene, aus 8 heizbaren Zimmern und mehreren Kammern bestehende neuerbaute Wohnhaus sammt daran stoßenden Garten, soll Montag den 30. Oktober Nachmittags um 2 Uhr öffentlich versteigert werden.

Gernsheim den 12. September 1815.

Großherzogl. Hess. Justizamt daselbst.

Alle diejenigen, welche ihre etwa noch habende Forderung an die Konkursmasse des Jacob Kilian jun. dahier in dem festgesetzten Termine nicht angezeigt und ausgewiesen haben, werden nunmehro von der Masse in Gemäßheit der ergangenen Edictalladungen mit solchen hiermit ausgeschlossen.

Rüdesheim den 22. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Strack.

Demnach der hiesige Dr. juris Gumbrecht für sich und als Mandator seiner Geschwister angezeigt, daß er die Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des hiesigen Negociant Jacob Moses Gumbrecht nur cum beneficio inventarii anzutreten gerillet sey, zugleich auch um convocationem creditorum nachgesucht hat, diesem petito auch statt gegeben, als werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des verstorbenen Negocianten Jacob Moses Gumbrecht Forderungen haben, zu deren Angabe und Liquidation auf den 22. November d. J., wird seyn die Mittwoch nach dem 26. Trinit. Sonntage, Morgens 11 Uhr vor hiesiges Königl. Gerichtsschultzenamt sub poena praeclusi damit verabladet.

Urkundlich des hierunter gelegten Königl. Gerichts-Insiegels und Obrigkeitlichen Unterschrift.

Hannover den 19. September 1815.

(L. S.) Königl. Großbritan. Hannöversche, zum Gerichtsschultzenamte der Alt- und Neustadt Hannover verordnete Gerichtsschultze und Beamte.

Hausmann.

Da es bei dem Zahlungsausstandsgesuch des Johann Ungeheuer vom Hofe Röders zu wissen nöthig ist, was derselbe für Schulden habe; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Johann Ungeheuer haben, vorgeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von seiner gegenwärtigen Vermögensmasse, auf Mittwoch den 15. November l. J. früh 9 Uhr bei Herzoglichem Amte dahier unter Vorlegung der Schuldurkunde anzuzeigen und zu liquidiren.

Königstein den 18. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Verkauf von Marine-Hölzern.

An nachverzeichneten Orten und Tagen wird zum meistbietenden Verkaufe einer, an den Ufern des Rheins, auf verschiedenen Lagerplätzen, von Oppenheim an bis an die französische Gränze liegenden Anzahl Schiff-Bauhölzer von guter Qualität, größtentheils schon beschlagen (wovon viele Stücke auch zu Landbauholz oder zu Werk- und Nutzholz gebraucht werden können), geschritten werden.

Nämlich:

1) Am künftigen 2. Oktober zu Germersheim, ungefähr 600 Eichen-Stücke, enthaltend an 18,000 Cubikschuhe, und 20 Kiefern-Stämme, 1500 Cubikschuhe, auf den Lagerplätzen von Brenn, Sondernheimer Rheinfahrt, Sondernheimer Wiesen und Herrnwies bei Germersheim, befindlich.

2) Am 7. Oktober zu Mechtersheim, ungefähr 350 Eichen-Abschnitte, zu 10,000 Cubikschuhe enthaltend, welche sich auf den Lagerplätzen bei Langenfeld und Mechtersheim befinden.

3) Am 11. Oktober zu Otterstadt, circa 180 Eichen-Abschnitte, zu 6000 Cubikschuhen, und 140 Kiefern, enthaltend 10,000 Cubikschuhe, auf den Lagerplätzen bei Speier, Otterstadt, Waldsee und Reuhofen.

4) Am 16. Oktober zu Worms, ungefähr 80 Eichen zu 2000 Cubikschuhen, und 9 Kiefern zu 500 Cubikschuhen, auf den Lagerplätzen von Roxheim, Mutterbusch, Worms, Rheindürkheim, Hamm und Eich.

Die Anzahl der Stücke konnte nur ungefähr angegeben werden, indem bei dem letzten hohen Wasser wahrscheinlich einige vertrieben worden sind. Vor der Versteigerung wird indessen nochmals eine genaue Aufnahme der Hölzer statt finden.

Die Haupt-Bedingungen sind folgende:

a) Die Versteigerung geschieht in einzelnen Loosen von einem oder mehreren Stücken. Sodann werden auch Nachgebote auf alle Hölzer, die auf einem Lagerplatze, oder auf verschiedenen Lagerplätzen befindlich sind, bei der Versteigerung angenommen, wenn diese Nachgebote die Summe der einzelnen Gebote um 1/10 übersteigen.

b) Ratifikation des Zuschlags binnen 14 Tagen bleibt vorbehalten.

c) Außer dem Hauptpreiße müssen 30 o/o zur Bestreitung der auf den Hölzern haftenden Kosten bezahlt werden. Die Einregistrirungs-Gebühren fallen den Käufern überdies zur Last, jedoch sonst keine Kosten oder Gebühren.

d) Die Bezahlung des Hauptpreißes muß binnen 3 Monaten erfolgen. Die Prozente aber werden sogleich nach der Ratifikation baar bezahlt. Für Summen über 500 Franken werden, wenn es verlangt wird, Wechsel ausgestellt.

e) Gebote auf die ganze zu versteigernde Quantität können bis zum 30. September in versiegelten Soumissionen bei dem Oberforstamte in Worms eingereicht werden, in welchem Falle die Soumissionnairs bis zum 20. Oktober an ihr Gebot gebunden sind.

Worms den 9. September 1815.

Vermöge Auftrags des Oberforstmeisters:
Der Oberförster und Forst-Sekretär
Spangenberg.

Da für die zu Meisenheim verstorbene Wittib Marhofin, eine geborne Verstassin von Langenschwalbach, 30 fl. 18 kr. bei dahiesigem Amte in Verwahrung liegen, welche an die Erben zu bezahlen sind, so sollen diese Letztere a dato an binnen 8 Wochen, nach vorheriger Legitimation, solchanes Geld durch einen gänzlich Bevollmächtigten dahier so gewiß gegen Quittung erheben lassen, als solches sonsten an die Armen gegeben und ausgetheilet werden soll.

Rastätten den 11 September 1815.

Von Fürstl. Hessen-Rheinf. Rothend. Amt hierselbst.
Schilling.

(Stuttgart.) Mittelst Auktion werden Mittwoch den 11. Oktober Nachmittags 2 Uhr, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Gemahlin des kaiserl. königl. österreich. Herrn General Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Reipperg, in dem Kanzleigebäude des königl. Titularraths dahier, nachstehende Pretiosen gegen baare Bezahlung verkauft werden:

1 Collier mit 38 Brillanten besetzt sammt dertei Ohrgehängen, estimirt pr. 2200 fl.

1 goldene reich mit Brillanten besetzte Tabatiere, estimirt pr. 2000 fl.

Dann noch ferner:

1 Collier von geschliffenen Korallen nebst dertei Ohrenperlocken, und noch einige andere Colliers, mehrere goldene Ringe mit verschiedenen Steinen besetzt, 1 goldene Repetiruhr, 1 dertei Uhrbehäng mit Cachet, 1 Dose von Agat mit goldenem jarretier, nebst noch einigen andern Stücken. Wobei aber noch angemerkt wird, daß man die Herrn Käufer der zwei ersten bedeutenden Stücke ersucht haben wolle, bei der Verkaufs-Verhandlung ihre eigene führende Sigille mitzubringen.

Die Verkaufsobjekte selbst können Tags vorher, nämlich Dienstags den 10. Oktober Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und am Verkaufstag selbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Preußens edle vaterlandsliebende Bewohner haben die Militär-Lazarethe durch freiwillige Beiträge so bedeutend unterstützt, daß der Herr General-Lieutenant von Zastrow Excellenz mich beauftragt haben, die Resultate der Krankenpflege allmonatlich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Demzufolge zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den Original-Rapporten der Lazareth-Direktionen in dem Bezirke meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rheine, in den Großherzogthümern Berg und Niederrhein, so wie in den preußischen Lazarethen von Holland und Belgien vom 10. bis letzten Juli im Ganzen 12,806 Militairkranke behandelt wurden. Davon sind

271 gestorben;
10 desertirt;
52 als Invaliden entlassen;
808 in andere Lazarethe evakuirt, und
8,162 als genesen zur Armee abgegangen.

Es sind demnach im Ganzen von
100 Militairkranken
2 gestorben;
25 genesen;
7 in andere Lazarethe evakuirt, und
66 in Bestand verblieben.

Unter der oben genannten General-Summe von 12,306 Kranken waren preußische Militairkranke 11,440 Mann.

Köln den 19. August 1815.

Der Kön. Divisions-General-Chirurgus
Dr. Graefe.

In dem Schuldenwesen der Tuchhandlung A. A. Veith und J. B. Paterer hat man auf selbst gestellte Bitte der Falliten und auf den Grund des von der verpflichteten Veith und Paterer'schen Masse-Curatel überreichten Aktiv- und Passiv-Standes dieser Handlung das Concurs-Verfahren beschlossen, und will daher folgende 3 Gerichtstage bestimmt haben:

ad producendum, et liquidandum den zugleich zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, Montag den 2. Oktober 1815,

ad excipiendum, wenn am ersten Tage der Vergleich nicht zu Stande kommt, Montag den 6. November 1815, dann

ad concludendum Montag den 4. December 1815 und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. December 1815 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Gerichtstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. August 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht Augsburg.
von Caspar.
Prot. Lampemann.

Nachdem der seit einigen und zwanzig Jahren in hiesigen Herzogl. Diensten gestandene, aus Frankfurt am Main gebürtige Posconditor Johann Werner Röder, am 28. Junius 1814 ab intestato hier gestorben ist, seine Verwandten und Erben auch Gläubiger aber zum Theil unbekannt sind, so werden solche hierdurch öffentlich geladen und aufgefordert: ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche binnen vier Monaten bei unterzeichneter Behörde allhier auf gehörige Art anzubringen, sich hinreichend zu legitimiren und das Weitere zu gewärtigen. Dieser Aufforderung wird zugleich die Drohung beigefügt, daß, im Fall solche unbefolgt bleibt, die ꝛc. Röderschen Verwandten und Gläubiger nach Ablauf obiger Frist, ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche für verlustig erklärt sind, und über die Verlassenschaft des ꝛc. Röder anderweit disponirt werden wird.

Ballenstedt den 16. August 1815.

(L. S.) Herzogl. Anhalt. Hofmarschallamt.
v. Siegefeld. v. Voß. F. Gottschalck.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 281. Sonntag, den 8 Oktober 1815.

Wien, vom 1. Oktober.

S. k. H. der Erzherzog Palatinus von Ungarn sind vorgestern Abend mit Höchstihrer Gemahlin, mit welcher die Trauung am 30. August in Schönbrunn feierlich vollzogen worden war, hier eingetroffen.

Neapel, vom 17. September.

Seit einigen Tagen bewohnt der König die Villa Portici, und wird, dem Vernehmen nach, einen Theil des Herbstes daselbst verweilen. Se. M. ertheilt jeden Morgen lange Audienzen, und präsidirt beinahe alle Abende dem Konseil der Minister-Staatssekretaire.

Rom, vom 20. September.

Verflossenen Sonntag traf, von Aix in der Provence kommend, der Hr. F. M. L. Graf Nugent hier ein. Gestern begab sich Se. Exzell. nach Castello, woselbst seit vorgestern der h. Vater sich befindet, um demselben seine Ehrfurcht zu bezeigen. Dem Hrn. Grafen wurde die Ehre zu Theil, von Sr. Heiligkeit in der Villa Barberini empfangen zu werden, worauf eine lange Unterredung statt fand, nach deren Endigung der h. Vater den Hrn. Grafen einlud, in seinem Wagen neben ihm Plaz zu nehmen, um nach dem päbstl. Pallaste zurückzukehren.

Nach eingenommenem Mittagsmahl verließ der Herr Feldmarschallieutenant, Castello, um seine Reise nach Neapel fortzusezen, wo derselbe, wie bekannt, das Oberkommando über die in diesem Königreiche stationirten k. k. österr. Truppen übernimmt.

London, vom 29. September.

Am 26. d. begab sich der Prinz-Regent nach Kew, um daselbst dem Hrn. Herzoge und der Frau Herzogin von Cumberland einen Besuch abzustatten.

Tags vorher wurde der Hr. General Funk, welcher von S. M. dem Könige von Sachsen mit einer eignen Sendung beauftragt ist, bei dem Prinzen Regent, durch den Grafen von Bathurst, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit eingeführt, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben in einer Privataudienz.

— Am 27. d. wurde S. k. H. zu Carltonhouse der Ritter H. Wellesley bei Gelegenheit seiner Zurückkunft von seinem Gesandschaftsposten in Spanien vorgestellt, und hatte gestern bei S. k. H. eine Privataudienz.

— Um das Schicksal des wackern Fußgängers Wilson zu erleichtern, welcher im Begriff war, eine große Wette zu gewinnen, um mit deren Ertrag seine und seiner Familie Umstände zu verbessern, haben wohlthätige Menschenfreunde zu dessen Gunsten in dem Kaffehause der Börse, eine Subscription eröffnet, durch welche in den ersten zwei Stunden schon hundert Pf. Sterl. eingegangen waren, und man darf hoffen, daß Wilson dadurch Ersatz für allen gelittenen Schaden erhalten wird.

— Die Londoner Blätter fahren fort von dem neuen franz. Ministerium günstig zu sprechen, und sind der Meinung, eine der ersten Wirkungen, welche dasselbe hervorgebracht habe, bestünde darin, daß sich seitdem die verbündeten Monarchen und der König von Frankreich öfter gesehen, und mehr mit einander unterhandelt hätten. Gegen die verabschiedeten Minister und deren Anhänger soll man gemeinschaftlich so wirksame Maasregeln getroffen haben, daß alle ihre Versuche vergeblich seyn werden.

Paris, vom 3. Oktober.

Noch immer sind die Pariser Blätter in ihrer Angabe von der Unterzeichnung des neuen Traktats sehr verschieden. Die Quotidienne vom obigen Datum sagt: Es wird nunmehr mit Bestimmtheit angegeben, der Definitivtraktat zwischen dem Könige und dessen Alliirten sey heute unterzeichnet worden. Das Journal des Debats will wissen: es schiene ganz gewiß zu seyn, daß dieser Definitivtraktat am 2. d. unterzeichnet worden. Das Nämliche ist der Fall mit der Nachricht von der Abreise S. M. des Königs von Preußen, wovon ein Blatt sagt: Man glaubt, der König werde unverzüglich nach Brüssel abreisen; das andere aber: Am 3. d. in der Frühe um 8 Uhr wird der König von Preußen über sein 3tes Armeekorps, unter dem Kommando des Gen. Thielemann, Heerschau halten. (Nach Privatbriefen soll der König am 4. d. noch in Paris verblieben, und an dem nämlichen Tage auch der Definitivtraktat noch nicht unterzeichnet gewesen seyn.)

— Zu Paris hatte sich am 3. d. allgemein die Nachricht verbreitet, der Kaiser von Rußland würde vor der Zurückkehr in seine Staaten noch einmal dorthin kommen, und einige Tage verweilen.

— Gestern hat der König, als er aus der Messe kam, sich dem Volke mit der Frau Herzogin von Angouleme auf dem Balkon gezeigt. Da S. M. Tags

vorher diesen Anblick den Parisern entzogen hatte, so bezeigten dieselben darüber ihre dankbare Freude durch ein lebhaftes und lange anhaltendes Zujauchzen.

— Se. Exzell. der Gesandte des Königs von Sachsen wurde gestern mit dem gewöhnlichen Zeremoniel nach den Tuilerien geführt, und daselbst S. M. vorgestellt. Um 2 Uhr kam der Herzog v. Wellington eben dorthin, und verweilte eine halbe Stunde bei dem Könige. Se. Durchl. trug die Dekoration des St. Ludwigs-Ordens.

— Am 3. d. soll der Kaiser von Oesterreich Melun verlassen, wohin S. M. am 30. Sept. in der Frühe von Fontainebleau, woselbst der Kaiser in dem Hotel des königl. Prokurators übernachtet hatte, gekommen war. Es hatten sich in dieser Gegend mehrere österr. Truppenkorps zusammengezogen, über welche S. M. Heerschau hielt, und die sodann ihre Richtung nach Dijon nahmen.

— Gestern hat die Frau Prinzessin von Wagram ihr hiesiges Hotel wieder bezogen, welches S. M. der Kaiser von Oesterreich während seiner hiesigen Anwesenheit inne gehabt hatte.

— Sogleich nach der Eröffnung der beiden Kammern wird der Herzog von Orleans wieder nach England zurückkehren. Derselbe hat während seiner hiesigen Anwesenheit keine Audienzen gegeben.

— Am gestrigen Tage hat der Herzog v. Havre seinen Dienst als Kapitain der Garde bei dem König angetreten. Dieser Dienst, welcher sonst gewöhnlich 3 Monate lang währte, ist dermalen provisorisch auf 1 Monat beschränkt worden.

— Der marmorne Löwe, welcher von dem Markusplatz zu Venedig nach Paris gebracht, und im Jahr 1804 auf die Fontaine bei der Invalidenesplanade gesetzt worden war, wurde ebenfalls von den Venezianern reklamirt. Er wurde gestern herabgenommen, durch das Zerreißen eines Strickes aber sehr beschädigt.

— Wie viele Unruhestifter und wüthende Partheigänger es nur allein in Paris geben mag, läßt sich daraus schließen, daß die heutige Quotidienne einen eignen Artikel mit der Ueberschrift angelegt hat: Verdammungsurtheile solcher Verbrecher, welche Aufruhr erregten oder daran Theil nahmen.

— Die Zwillingsbrüder Faucher wurden am 27. v. M. zu Bordeaux des Morgens um 11 Uhr todtgeschossen. Sie blieben bis an ihr Ende verstockt, wiesen die Trostgründe der Religion von sich ab, und starben beide mit unverbundenen Augen.

— Man schreibt aus Dijon vom 29. v. M.: Gestern und heute ziehen durch hiesige Stadt starke österr. Truppenkorps von allen Waffengattungen, ihnen folgt viele Artillerie und Bagage. Alles dieses begiebt sich in das benachbarte Feldlager, in welchem dermalen schon wenigstens 60,000 Mann versammelt sind. Ueber die Ankunft der verbündeten Monarchen weiß man noch nichts bestimmtes.

— Einem jungen hiesigen Advokaten H. Clauve, welcher im Jahre 1813 einen unglücklichen österr. Kriegsgefangenen, der von einem Tribunal des Bonaparte, wegen einem kleinen Vergehen, zu bjähriger Kettenstrafe verdammt worden war, durch seinen Eifer und seine Geschicklichkeit von dieser Strafe befreit hatte, hat der Kaiser von Oesterreich, zum Zeichen seiner Zufriedenheit, die goldne Zivilehrenmedaille verliehen, und der König hat ihm erlaubt, dieselbe zu tragen.

Regensburg, vom 4. Oktober.

Die [illegible] der Armee zurückkehrenden und zu derselben sich begebenden Truppenabtheilungen machen die durch unsere Stadt gehende Herrstraße fortdauernd sehr lebhaft. Sonntags war unter andern ein Landwehrbataillon vom Regimente Großherzog Baden, das gestern wieder nach Oesterreich aufbrach, hier eingetroffen. Es zeichnete sich eben sowohl durch seine militairische Haltung als durch seine Montirung aus, die in Frankreich requirirt wurde, und nach französischem Zuschnitt gemacht ist.

Nürnberg, vom 5. Oktober.

Gestern Nachmittags trafen auf dem Rückmarsch 2 kaiserl. russische Infanterieregimenter vom Grafen von Langeronschen Armeekorps hier ein.

Basel, vom 30. September.

Die Durchreise S. M. des Kaisers von Oesterreich scheint verschoben. Hingegen kam vorgestern der Feldmarschall Fürst Colloredo aus Frankreich an; wie man hört, wurde ihm unweit Gray in Franche-Comté bei Nachtzeit ein Mantelsack mit Effekten von beträchtlichem Werth vom Wagen gestohlen.

Es passirt hier noch immer viele franz. Artillerie und Munition durch. Das Meiste wurde zu Auxonne erbeutet, wo sich ein beträchtliches Zeughaus befand.

— Wir haben hier mit Verwunderung in Pariser Zeitungen gelesen, daß beim Auszuge des Gen. Barbanegre aus Hüningen seine Garnison auf 60 Mann zusammengeschmolzen gewesen, und der Erzh. Johann darüber so erstaunt sey, daß er den General umarmt und ihm zu seiner schönen Vertheidigung Glück gewünscht habe. Es ist Thatsache, daß Barbanegre an der Spitze von 1800 bis 1900 Mann, die Nationalgarden mitgerechnet, auszog, und daß ihn der Erzherzog mit mehr als Kälte behandelte. Die Hüninger klagen sehr über seine Strenge. Eine Gastwirthin, die eine von den Belagerern hereingeworfene gedruckte Aufforderung an die Besatzung zur Uebergabe oder Desertion gefunden hatte, und sie, da sie nicht lesen konnte, einigen Soldaten zeigte, wurde von dem General deshalb nebst ihrem Manne in den Kerker geworfen, in welchem beide bis zur Kapitulation blieben.

Brüssel, vom 2. Oktober.

In verflossener Nacht zwischen 11 und 12 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser Alexander in einer offenen Kalesche nach Dijon abgereist.

Der König von Preußen wird wahrscheinlich erst in 2 oder 3 Tagen hier eintreffen. Es heißt, Se. M. wurden sich einige Zeit hier aufhalten.

Morgen wird der Hof das Schloß Laeken beziehen.

Aachen, vom 3. Oktober.

Dem Vernehmen nach wollten Se. Maj. unser allverehrter König am 2. Oktober, also am gestrigen Tage, von Paris abreisen, sich nach Brüssel begeben, und von dort aus in Gesellschaft des Kaisers von Rußland Maj. über Aachen und Köln den Rhein hinauf nach Frankfurt gehen. Der Tag der Ankunft JJ. MM. ist indessen noch nicht näher bestimmt. (Nach andern Nachrichten sind Se. Maj. der König von Preußen erst am 4. d. M. von Paris abgereist.)

Frankfurt, vom 7. Oktober.

Dem hiesigen Senate ist die offizielle Anzeige geschehen, daß der deutsche Bundestag auf den 1. Dezember dieses Jahres vertagt worden ist.

— Gestern sind J. Durchl. die Frau Fürstin von Reuß nebst Ihrem ganzen Gefolge von hier nach Greitz abgereist.

Am nämlichen Tage sind hier eingetroffen: Se. Exzell. der russisch-kaiserl. General-Lieutenant Herr von Paskewitz; der Herr General von Pissaroff, und der königl. dänische Legations-Rath und General-Konsul am russisch-kaiserl. Hofe, Herr Meyer.

Oeffentlicher Dank.

Da nach allerhöchster Verordnung das hiesige kaiserl. königl. österr. Platz- und Etappen-Kommando gänzlich aufhört; so gebietet mir heilige Pflicht in meiner beiden Vorgänger Namen sowohl, als dem meinigen, den biedern und hochherzigen Bewohnern Frankfurts den verbindlichsten Dank für die wohlwollende Güte abzustatten, womit dieselben stets den Bedürfnissen aller zur kaiserl. königl. Armee gehörenden Individuen entgegen kamen.

Die größten Beweise Ihrer Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, so wie der ruhige ganz ächt deutsche Sinn dieser durch den langen Krieg dennoch erhaltenen freien Stadt sind mir bekannt.

Möge der Allerhöchste ganz Deutschland vor ferneren Kriegen, besonders aber diese freie Stadt vor Kriegsdrangsalen bewahren, dann wird unter der Leitung der so weisen Obrigkeit der alte Wohlstand bald die geschlagenen Wunden heilen.

Dem nicht genug zu verehrenden Frauen-Verein muß ich innigst gerührt für alle Wohlthaten danken, die das hiesige Platzkommando für Unglückliche aller Nationen von demselben erhielt, das Bewußtseyn Gutes gestiftet zu haben, muß diesem edlen Frauenbund die größte Belohnung bleiben. Allen meinen schätzbaren Freunden sage ich Lebewohl, und nie wird das Andenken an Sie, an die herrliche Stadt in mir erlöschen.

Allen Einwohnern nochmals innigen Dank.

Frankfurt am Main den 8. Oktober 1815.

Der Obrist und des hohen Marien-Theresien-Ordens-Ritter
Freiherr von Hromada.

Ankündigung.

Das Frankfurter Publikum, von dessen eben so patriotischen als wohlthätigen Gesinnungen ich schon so vielfältige Beweise erhalten habe, hat aus der Ober-Post-Amts-Zeitung vom 3. d. ersehen, daß der Herr Oberhofprediger Breidenstein zu Homburg den Ertrag einer Predigt des Herrn Pfarrers Steinkopf zum Besten der in den letzten entscheidenden Schlachten vom 15. bis 19. Juni invalid gewordenen Kriegern bestimmt hat.

Dieser Ertrag sollte ursprünglich den Verwundeten zu Theil werden; allein da durch die zahlreichen diesem Zweck ausschließlich gewidmeten Beiträge, welche von allen Seiten zugeflossen waren, die Spitäler mit allem Nöthigen hinreichend versehen sind, so veranlaßte mich dies zu dem Vorschlag, den Erlös dieser Predigt als einen ersten Beitrag zur Unterstützung unserer in den Tagen vom 15. bis 19. Juni invalid gewordenen deutschen Brüder, welche unter dem Oberbefehl Sr. Durchlaucht, des Fursten Blücher von Wahlstadt, die Ruhe und Unabhangigkeit Deutschlands mit ihrem Blute erkämpft haben, zu widmen, und überzeugt von der Ausführbarkeit dieses wohlthätigen Plans, hat hierauf der Herr Oberhofprediger Breidenstein durch seine allen gutgesinnten Deutschen aus dem Herzen gesprochene Aufforderung ihn zu befördern die Güte gehabt.

Und da mir nichts angemessener scheint, als wenn die weitere Ausbildung dieser auf den heilsamsten Zweck gerichteten Ansicht vor allen durch die Religionslehrer zu Stande gebracht wird, so habe ich mich vertrauensvoll an die würdigen hiesigen Geistlichen, Herrn Pfarrer Kirchner, Herrn Pfarrer Stein und Herrn Pfarrer Spies gewendet, und sie um ihre kraftige Mitwirkung dabei gebeten, wodurch denn bei dem allgemein bekannten für alles Gute so empfänglichen Sinn so vieler deutschen ächten Vaterlandsfreunde an dem besten Erfolg nicht im mindesten zu zweifeln seyn wird.

Diese würdigen Männer haben meiner Aufforderung, ganz wie ich es erwartete, entsprochen, und sich mit mir vereinigt, um alle Maasregeln anzuwenden, die zur Erreichung unserer Absicht, einer dauernden Versorgung für eine Anzahl verdienter Invaliden, abgesehen von dem, was ohnehin von Staatswegen für sie geschehen wird, zu Stande zu bringen.

Schon darf ich den Freunden des Vaterlandes und der Menschheit einen erfreulichen Anfang verkünden. Von eben so wohlwollenden als anspruchslosen Beförderern des Guten, sind mir bereits zu dem gedachten Zweck zugesandt worden:

1) Von der geistreichen Verfasserin der ohnlängst erschienenen Schrift: »Die Königin Luise«, welche ein biographisches Denkmal auf diese erhabene und jedem Deutschen unvergeßliche Monarchin enthält, und in den Händen eines Jeden zu seyn verdient, dem ihr Andenken heilig ist:
500 Exemplare dieses Werks.

2) Von Frau Friederike Varrenhagen von Ense aus Berlin ein Brillant-Ring; zweihundert Gulden werth.

3) Von einer ungenannten Wienerin
Fünfzig Gulden.

4) Von Herrn M. Schiff aus Neu-Orleans, durch Herrn Nathan Trier aus Frankfurt
Vier Dukaten.

5) Von einem ungenannten Frankfurter
Zwei Brabänterthaler.

Ueber diese und alle andere Gaben, die noch einkommen, wird unser Verein, bestehend aus den genannten vier Herren Geistlichen und dem Unterzeichneten, zu seiner Zeit dem Publikum ein Verzeichniß vorlegen. Wenn es endlich so weit gediehen ist, daß von diesen Gaben ein Denkmal — nicht von Erz und Marmor, aber so wohlthätig für die Menschheit, so ehrenvoll für die Germanen, als je ein Triumphbogen für die grosse Nation — errichtet werden kann; dann soll über die Art der Verwendung jede deutsche Stimme mit Vergnügen gehört, jeder gutgemeinte Rath beachtet werden.

Möge nur dieses Unternehmen, von Lehrern der Trostesreligion geleitet und von deutschen Männern und Frauen unterstützt, ein Samenkern seyn, das im fruchtbaren Vaterlandsboden recht bald zum beschattenden erquickenden Baume heranreift!

Frankfurt, den 7. Oktober 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 11. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr, soll an dem sogenannten Chaussee-Häuschen Beyerseich an der Chaussee, eine halbe Stunde über Langen, eine große Parthie Eichen-Scheid-Holz und eine Parthie Klippelholz an den Meistbietenden versteigt werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Gutsverkauf.

Ein in dem Herzogthum Nassau zu Massenheim, fünf Stunden von Frankfurt, anderthalb Stunden von Mainz und zwei Stunden von Wiesbaden, in einer fruchtbaren und schönen Gegend gelegenes Gut, welches wegen seiner vortrefflichen Lage in der Nähe der vorgedachten Städte und der beiden Flusse Rhein und Main sowohl, als wegen seiner soliden Gebäude und großen schönen Garten für den Partikulier, der das Landleben liebt, so wie für den Fabrikant gleich empfehlenswerth ist, stehet unter vortheilhaften Bedingungen, wozu diese mit gehöret, daß ein Drittel des Kaufschillings, auch mehr, als verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann, freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Von der gedruckten Beschreibung desselben sind Exemplare gratis zu bekommen: in Gotha bei der Redaktion des Allgemeinen Anzeigers; in Frankfurt bei den Herren Gebruder Bethmann, und in Wiesbaden bei dem Herrn Regierungs-Registrator Kreidel.

Jemand, der seinen eignen Wagen hat, wünscht baldmöglichst einen Reisegesellschafter nach Bremen zu finden. — In Lit. E. No. 2. ist deshalb das Nähere zu erfragen.

Jacob Benter von Ohlweiler, verheirathet mit Elisabetha Gukert von Stromberg, ist 1813 als Soldat für Bayern unter dem 9ten Chasseur-Regiment zu Fuß mit der französischen Armee über den Rhein gegangen; da derselbe noch nichts von sich hat hören lassen, und seiner zurückgelassenen Frau sehr daran gelegen ist, so wird er von ihr gebeten, wenn er noch beim Leben und es ihm möglich ist, nach Haus zu kommen.

Stromberg den 20. September 1815.

Elisabetha Gukert.

Dienstags den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll ein gutgehaltenes Stück Rheinwein, Geisenheimer Gewächs vom Jahre 1804, auf hiesigem Rathhause öffentlich und meistbietend versteigert werden, wovon die Probe vor der Versteigerung genommen werden kann.

Steinheim den 28. September 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst
In solchem
Hebell, Amtsschreiber.

Zur Feier der Fest- und Bußtage dieses Monats, findet man bei Unterzeichnetem eine Auswahl ganz vorzüglich guten, mit dem größten Fleiß verfertigten Feuerwerk, für dessen Güte man einstehet.

Clemens Heerdt,
Friedberger Straße Lit. C. No. 31.
in Frankfurt.

Gespräche im Reich der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Dieses beliebte politische Blatt erscheint seit dem Monat August l. J. wieder in Neuwied, wie zuvor, wöchentlich zweimal. Da dasselbe durch ächtdeutschen Geist und gesunde Politik, durch Freimüthigkeit, Witz und Laune, durch Auswahl der neuesten politischen Nachrichten täglich mehr Absatz findet, und dieses eine Verstärkung der Auflage zur Folge gehabt hat, so benachrichtiget man das geehrte Publikum, daß man sich zwar noch auf dieses ganze laufende halbe Jahr, vom Juli bis Ende Dezembers 1815, mit fl. 3. 15 kr. abonniren könne, daß aber auch, jedoch nur diesmal und ausnahmsweise, ein vierteljähriges Abonnement, nämlich vom 1. Oktober bis Ende Dezembers mit fl. 1. 40 kr. statt finde; in welcher Hinsicht die Herren Abonnenten sich an die ihnen zunächstgelegenen Postämter zu wenden haben. Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. Dieses letztere findet auch in Hinsicht derer Herren Gelehrten in den verschiedenen großen Städten Deutschlands statt, welches sich mit uns in eine regelmäßige Korrespondenz einlassen, und durch Mittheilung interessanter Nachrichten, allerlei Vorgänge ꝛc. den Werth unseres Blattes erhöhen werden. — Inserate aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. die Zeile in die Beilage aufgenommen, und man hat sich deshalb zu wenden

an die Expedition der Gespräche im
Reich der Todten zu Neuwied.

In dem von Holzhausenschen, in der Schiesingergasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Bekanntmachung.

Dienstags den 24. dieses Monats, werden dahier im herrschaftlichen Schloß nachbenannte, von vortrefflichen Hengsten und auserlesenen Stuten gefallene, gewallachte Fohlen, als:

1) zwei schwarze,
2) Ein do mit weißen Abzeichen,
3) drei braune,
4) Ein braunes mit weißen Abzeichen,
5) Ein braun Mutter-Fohlen,

jedes 1½ Jahre alt dann

Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigt, welches denen Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Meerholz den 2. Oktober 1815.

Riehl,
Gräfl. Isenb. Hofintendant.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, um den 15. d. gegen gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Lyon zu reisen; zu erfragen Lit. K No. 104. gleicher Erde.

Gegen Ende dieses Monats reist Jemand mit eigenem Wagen nach Hamburg, und wünscht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmid Lit. H. Nro. 163 in der Düngergasse.

Todes-Anzeigen.

Heute Nacht um 1 Uhr wurde unser Bruder und Oheim, der hiesige Rathsverwandte und Kaufmann Christian Mößner im 66sten Jahre seines wohlthätigen Lebens durch einen Schlagfluß aus unserer Mitte plötzlich entrissen.

Indem wir diesen traurigen Sterbfall den Freunden und Gönnern des Verewigten hiemit anzeigen, fügen wir zugleich die Kundmachung bei: daß dessen Handlung bis zu anderweitiger Abänderung durch den bisherigen Commis Herrn Joh. David Gall, welcher unser volles Zutrauen besitzt, wie selbe bisher bestanden, in ihrem ganzen Umfang fortgeführt werden wird.

Wir bitten um die Fortsetzung des derselben bisher geschenkten Zutrauens.

Kastadt den 25. September 1815.

Die Schwester Wittib Walburga Gautier geb. Mößner von Freiburg, mit sämmtlichen auswärtigen und hiesigen Neffen und Nichten.

Heute Nacht entschlummerte zu einem bessern Leben unsere ewig unvergeßliche Mutter, die verwittwete Konsistorial-Räthin Hausknecht im 85sten Lebensjahre. Ein Lungenschlag machte ihrem sanften Leben ein sanftes Ende. Indem wir diese traurige Nachricht allen unsern Freunden und Verwandten mittheilen, bitten wir unsern gerechten Schmerz nicht durch Beileidsbezeugungen zu vermehren.

In meinem und meiner Geschwister Namen
Pfarrer Hausknecht.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den hiesige Bürger und Handelsmann Matthias Gerhard, am 26. dieses Monats Abends 9 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses im 55sten Jahre seines Alters, aus diesem zeitlichen Leben in ein ewiges zu übersetzen; wer ihn und seine Liebe zu uns kannte, wird fühlen, daß unser Schmerz über diesen uns unersetzlichen Verlust gränzenlos seyn muß. Indem wir dies traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden anzeigen, bitten wir dieselben um die Fortdauer Ihrer Freundschaft.

Mannheim den 29. September 1815.

Margaretha Gerhard, geborne Buchenberger — dessen Gattin.
Magdalena Buhl, Margaretha Gerhard, Eva Gerhard — dessen Töchter.
Florian Buhl, Tochtermann.

Der Revier-Aufseher Johann Christian Günther, welchem von der k. k. österr. und königl. preußischen vereinigten Approvisionirungs-Kommission die Verwahrung mehrerer Lazareth-Utensilien anvertraut war, hat sich heimlich von hier entfernt, und einen bedeutenden Defekt an die ihm zur Aufbewahrung mit übergebenen Hemden nicht nachgewiesen, auch ist derselbe noch mehrerer Betrügereien beschuldigt. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden von der unterzeichneten Approvisionirungs-Kommission dienstergebenst ersucht, den Günther, wo er sich betreten läßt, arretiren, und zur gefänglichen Haft hierher abliefern zu lassen.

Mainz den 21. September 1815.

Kaiserl. königl. österr. und königl preuß. vereinigte Approvisionnirungs-Kommission der Festung Mainz.

Krahmer. Springmann. Sepelhuber.

SIGNALEMENT.

Johann Christian Günther ist zu Erlangen geboren, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, von ansehnlichem Körperbau, dunkelbrauner Haare, blasser Gesichtsfarbe und scheuem Blick. Bei seiner Entweichung ist er wahrscheinlich mit einem grauen Leibrock und einem braunen Ueberrock, schwarztuchenen Hosen und Stiefeln bekleidet, auch mit einem runden Hute versehen gewesen.

Weinversteigerung.

Samstag den 21. Oktober 1815, Nachmittags 2 Uhr, werden in Ellvill im Rheingau, nachstehende gutgehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

6	Stück	Hochheimer	1806r
1	»	Geisenheimer	1807r
2	»	Hochheimer	1811r
2	»	Rüdesheimer	1811r
2	»	Hattenheimer	1811r
6	»	Frauensteiner	1811r
2	»	Geisenheimer	1811r
2	»	Eltviller . . .	1811r
1	Zuloft	Walluffer . .	1811r
1	Stück	Frauensteiner	1811r
1	»	Rüdesheimer	1811r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern genommen.

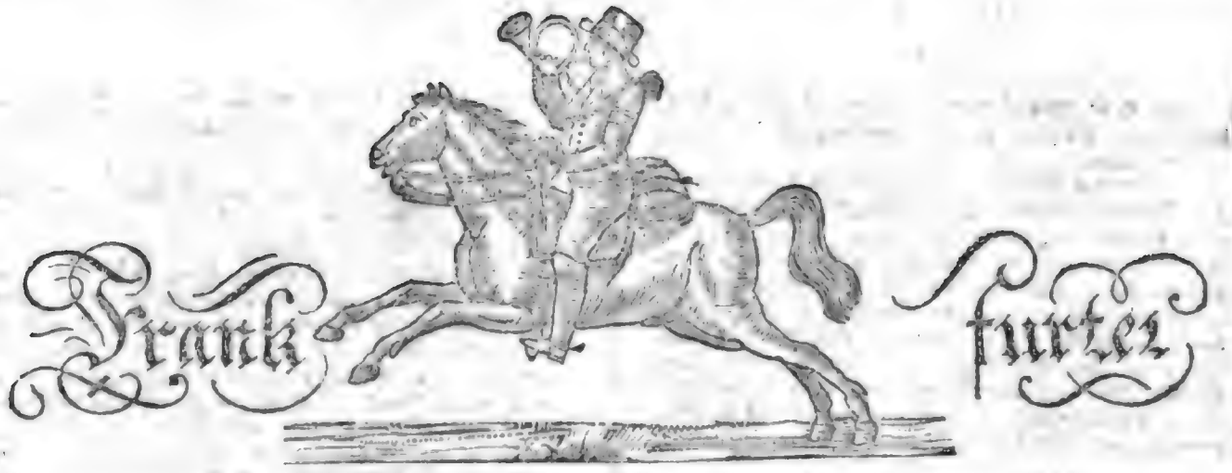

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 282. Montag, den 9. October 1815.

Drontheim, vom 12. September.

Um 8 Uhr Morgens den 11. September reisten Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Schweden und der Prinz Oscar von Stören ab und trafen Nachmittags um 6 Uhr in Drontheim ein.

Neapel, vom 23. September.

Am 15. dieses hatte der Herr Graf von Marbonne-Pelet die Ehre, unserem Könige in der Villa von Portici sein Beglaubigungsschreiben als königl. französischer Bothschafter zu überreichen.

Turin, vom 23. September.

Heute Morgen um 7 Uhr stellten sich die Truppen in großer Parade auf dem St. Carlsplatze auf, defilirten sodann vor dem Herrn Gouverneur vorbei und begaben sich auf die ihnen angewiesenen Posten.

Indessen hatte sich das diplomatische Korps um 9 Uhr nach Stupinigi verfügt, welchen Ort der allerhöchste Hof um halb 10 Uhr verließ und gegen Mittag unter dem lautesten Jubel seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielt.

Mailand, vom 30. September.

Heute gegen Mittag langte hier die Hälfte der kaiserlichen Equipagen aus Wien an. Sie bestehen zusammen aus 120 Kutschen und 300 Pferden; der Rest folgt in 3 Tagen.

Paris, vom 4. October.

Es sind neuerdings mehrere preußische Regimenter hier angekommen, welche theils in die Kaserne Popincourt, theils in die Umgegend von Paris verlegt worden sind.

— Die auf den Brücken zu Paris gestandenen Kanonen waren nur für die Heerschau hinweggenommen worden. Sie stehen nun sämmtlich wieder auf ihren vorigen Plätzen. Das seit dem 4. August zu Alençon in Garnison gestandene erste Pommerische Landwehr-Regiment ist am 1. d. nach Paris aufgebrochen. Seitdem sind durch die dortige Gegend 6000 Mann preußischer Truppen marschirt, welche aus dem Departement Mayenne kommen, und nach der nämlichen Bestimmung abgehen.

Der seit einigen Tagen aus England hier eingetroffene Erbgroßherzog von Strelitz hat gestern dem Könige aufgewartet.

— Das Journal de Paris versichert, gestern sey in ganz Paris das Gerücht allgemein gewesen: der neue Traktat sey wirklich unterzeichnet. Die nämliche Zeitung enthält einen langen Aufsatz über Frankreichs dermalige Lage, zu welchem Nachstehendes der Eingang ist: dermalen gibt es in Frankreich 2 Partheien, deren Bestreben mit gleicher Lebhaftigkeit dahin gerichtet ist, den Untergang des Vaterlandes zu vollenden. Die eine dieser Partheien will gar keine Revolution, und die andere will nichts als Revolution. Da aber alles, was sich auf Revolution bezieht, ungerecht und unsittlich ist, und da es auf der andern Seite unmöglich ist, alles Revolutionäre plötzlich zu verbannen, so muß der Anblick dieser Menschen, von denen der eine Theil nur rothe Mützen, der andere aber nur weiße Kokarden sehen will, den anwesenden Fremden ein Lächeln, dem wahren Franzosen aber Thränen entlocken. Alle diese Menschen lieben ihr Vaterland nicht, und können es nicht lieben, weil sie Egoisten sind, und nur ihrem Interesse Opfer bringen ꝛc.

— Gestern in der Frühe hat der Herzog von Wellington über einige englische Armeekorps Heerschau gehalten, und ist hierauf nach Dijon abgereist, um daselbst 8 bis 10 Tage zu verweilen.

— Ganz in der Frühe des gestrigen Tages war in der Magdalenenstraße eine Abtheilung preußischer Truppen auf den Beinen, welche in dem Magdalenenkloster und bei mehreren Partikuliers in der Nachbarschaft, die man als entschiedene Bonapartisten kennt, Haussuchungen anstellten.

— Die Quotidienne setzt ihren im vorigen Blatte erwähnten Artikel Verdammungsurtheile u. s. w. in ihrer heutigen Nummer fort, und versichert dabei, daß nicht nur in Lyon, sondern auch in ganz Frankreich Partheigänger und Rebellen ihre Manövres mit mehr oder weniger Vermessenheit und Thätigkeit fortsetzten.

— Nach der Gazette de France wurde am 3. d. in ganz Paris ausgesagt, der mit den verbündeten Mächten abgeschlossene Friedenstractat sey an jenem Abende um halb 7 Uhr unterzeichnet worden. Auch soll zwischen England, Rußland, Preußen und dem Hause Oranien ein besonderer Tractat abgeschlossen worden seyn.

— Nach den hiesigen Blättern ist der bisherige Generalpolizeidirector der verbündeten Mächte in Frankreich, Herr Justus Grunet, zum königl. preußischen Gesandten nach Dresden ernannt.

— Am 4. d. war Se. Maj. der König von Preußen noch in Paris anwesend.

Der Herr Baron von Anstetten ist zum russisch-kaiserlichen Minister an den Bundestag zu Frankfurt ernannt.

— In der Gemeinde Genieres bei Metz war gegen Ende Septembers eine fürchterliche Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch 33 Häuser in die Asche gelegt wurden, und die ohne den nicht genug zu lobenden Eifer und Beistand der in dortiger Gegend liegenden großherzogl. mecklenburgischen Truppen noch weit größere Verwüstungen angerichtet haben würde.

— Auf der Straße von Dijon nach Melun, welche Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich gestern früh mit 6 sechsspännigen Wagen passirte, waren in Zwischenräumen österreichische Kavalleriepikets aufgestellt.

Aarau, vom 4. October.

Für die Kapitulationsunterhandlungen soll nächstens ein französischer General von Sr. königl. Hoheit Monsieur in die Schweiz gesandt werden.

Die von dem großen Rathe des Standes Bern beschlossene und unterzeichnete urkundliche Erklärung ist in zwölf Artikeln im Druck erschienen, um allen Städten, Landschaften und Gemeinden des Kantons mitgetheilt zu werden, „als Grundlage und vorläufige Zusicherung, auf die hin unverzüglich die Revision der Fundamentalgesetze und die Wiederherstellung der vollständigen Einrichtung des Regiments, des ordentlichen Geschäftsgangs und aller schützenden Formen, deren Inbegriff die Verfassung der Republik ausmacht, vorgenommen werden soll."

Der wesentliche Inhalt dieser Urkunde ist folgender:

Die evangelisch-reformirte Religion bleibt als die herrschende des dermaligen Kantons anerkannt; den katholischen Einwohnern der zu vereinigenden Bischof-Baselschen Landschaften hingegen wird die Beibehaltung und freie Ausübung derselben, so wie der Schutz der dazu gehörigen Güter und Erziehungs-Anstalten, zugesichert.

Den Städten, Landschaften und Gemeinden werden ihre ehemaligen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, so weit solche mit den allgemeinen Einrichtungen des Kantons verträglich sind, so wie ihr Eigenthum und die Verwaltung ihrer Güter, zugesichert.

Die Loskäuflichkeit der Zehnden, Bodenzinse u. s. w. nach den Gesetzen von 1813 und 1814 soll weiter gestattet seyn, und die Aufhebung der kleinen Zehnden, so wie anderer unentgeldlich aufgehobener Gefälle und Leistungen, wird bestätigt.

Die seit 1798 über obrigkeitliche Güter und Liegenschaften im Kanton Bern geschehenen Käufe, Verkaufe und Verhandlungen sind unwiderruflich bestätigt.

Die Freiheit des Handels und der Gewerbe bleibt, unter Vorbehalt der Polizeigesetze, allen Landesbürgern garantirt.

Alle Kantonsangehörige sind, gleich den Bürgern der Hauptstadt, zu allen Stellen und Aemtern im Staat wahlfähig, insofern sie die übrigen gesetzlichen Eigenschaften und Bedingungen erfüllen.

Die Aufnahme in das regimentsfähige Bürgerrecht der Stadt Bern bleibt allen Kantonsangehörigen unter billigen Bedingungen geöffnet.

Es wird eine Landesdeputation oder Repräsentation von 99 Mitgliedern von Städten und Landschaften angeordnet, die mit den 200 der Stadt Bern die höchste Gewalt ausüben und gleiche Rechte im Regiment genießen.

Schweizergränze, vom 3. October.

Man will nun bestimmt versichern, derjenige Theil von Savoyen, welcher in dem Pariser Frieden vom vorigen Jahre an Frankreich gekommen sey, würde dem Könige von Sardinien wieder zurückgegeben werden.

— Vor einigen Tagen wurde in der Gegend von Nancy abermals ein französischer Kabinetskurier ermordet, welcher von Paris nach Basel bestimmt war.

— In dem Feldlager bei Dijon werden sich 120,000 Mann Oesterreicher versammeln. Die Anzahl derjenigen Oesterreicher, welche unter Kommando des Fürsten Lichtenstein in Frankreich zurückbleiben, beläuft sich auf 80,000 Mann. Die Besatzung von Dijon allein soll fortwährend aus 14,000 Mann bestehen.

— Die jüngsten Briefe von Straßburg melden nachstehenden Zug von einem Kosacken. Er war in einem armen Dorfe der Umgegend bei einer dürftigen Familie einquartirt, zu deren Uebel sich auch noch dasjenige gesellte, daß die Hausfrau in die Wochen kam. Der Kosack benutzte einen Augenblick, in dem sie schlief, nahm das neugeborne Kind und verschwand. Der Schmerz der Eltern gränzte an Verzweiflung, als nach 24 Stunden der Kosack mit dem Kinde und einem Beutel voll Geld höchst freudig zurückkam und beides der Mutter zustellte. Er hatte in der ganzen Umgegend, das Kind auf den Armen, Almosen gesammelt, und Gemeine und Offiziere mußten für die arme Wöchnerin beisteuern. Die von ihm gemachte Sammlung belief sich über 100 Thaler.

— Die Pariser werfen den Einwohnern des Waatlandes noch immer vor, sie hielten den Exkönig Joseph Bonaparte in ihrem Kanton verborgen; die Waatländer weisen aber diese Beschuldigung mit Gründen zurück, gegen welche keine Einwendungen statt haben können.

Aus dem Elsaß, vom 27. September.

Noch weiß man nichts Bestimmtes über den Zeitpunkt des Aufbruches der verbündeten Truppen aus unserm Lande. Der Fürst von Hohenzollern, der sich ruhig zu Molsheim befindet, soll geäussert haben, daß er am 15. October abreisen und die Stelle als Militärgouverneur von Inneröstreich wieder übernehmen werde. Auch dessen Umgebungen sprechen von seiner nahen Abreise nach Gratz. Für die Verpflegung seiner untergebenen Truppen während des Octobers werden gegenwärtig Veranstaltungen getroffen. Das österreichische noch im untern Elsaß befindliche Armeekorps besteht jetzt aus drei Divisionen unter Anführung der Generale Vacquant, Mazzuchelli und Klebelsberg. General Vacquant befindet sich noch immer in Paris; sein Hauptquartier ist von Hördt nach Hagenau verlegt. General Mazzuchelli, vormals italienischer Divisionsgeneral, jetzt österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, hat sein Hauptquartier zu Weßlenheim; General Klebelsberg befindet sich mit dem seinigen zu Benfelden. Es hieß, daß zu Ende dieses Monats die Vacquantische Division auf das rechte Rheinufer zurückkehren sollte: wenn dieser Befehl wirklich erfolgt war, so ist Gegenverfügung eingetroffen, denn man bemerkt noch nichts, was auf einen nahen Abmarsch deutete.

Die Truppen dieser drei Divisionen kantonniren abtheilungsweise in den ihnen angewiesenen Distrikten, so jedoch, daß keine Ortschaft mit Einquartierung zu sehr überladen ist. Ihre Kantonnirungen erstrecken sich bis in die Vogesen hinein, und alle in das Gebirge führende Pässe sind stark besetzt. Im Breuschthal und selbst in den einzelnen Höfen hierher des Donnon, über den eine Kunststraße nach Raon-l'Etappe ins Waßgaudepartement führt, stehen viele Truppen. Auch die Gemeinden des zum Steinthal (bas de la Roche) gehörigen Distrikts, obgleich bereits zum Waßgauerdepartement gehörig, sind noch von Oesterreichern besetzt. Ausser diesen österreichischen Divisionen ist noch das gesammte badische Truppenkorps im untern Elsaß vertheilt, und auch die sachsischen Truppen vom Armeekorps des Herzogs von Sachsen-Koburg befinden sich unter dem Oberbefehl des Fürsten von Hohenzollern, seitdem das Korps des Erzherzogs Johann aufgelöst ist. Der Abmarsch der Sachsen, die ebenfalls aufbrechen sollten, ist wieder auf einige Zeit verschoben. Oberst von Einsiedel ist in Kestenholz geblieben, und beobachtete Schlettstadt, wenn gleich die Blokade dieser Festung aufgehoben ist. Derselbe Fall findet bei Neubreisach statt, wo General Lecoq den Oberbefehl führt. Ueberhaupt sind Gerüchte von Gegenbefehlen für den Aufbruch der Truppen im Umlauf. Der

Abmarsch der Russen hat aber bisher ununterbrochen fortgedauert.

Erst vor drei Tagen hat General Rapp mit den Offizieren seines Generalstabs Straßburg verlassen, um sich nach Paris zu begeben, wenn ihn auch die Pariser Zeitungen schon in dem Augenblicke, als er noch zu Straßburg war, ankommen ließen. Eben so grundlos, wie diese Nachricht, ist die Arrestation des Sergeanten Daleuzy, der den Oberbefehl bei dem Straßburger Truppenaufstand führte.

Zu Straßburg sind jetzt alle Kavallerietruppen abmarschirt, und auch der Kavallerietrain aufgelöst. Die Pferde sind theils in Subsistenz gegeben, theils verkauft.

Hamburg, vom 4. October.

Der Negergeneral Lapaix ist wieder von hier abgereist; er befindet sich gegenwärtig zu Bremen, wahrscheinlich ebenfalls in der Absicht Handelsverbindungen einzuleiten. Von da begibt er sich nach England, und nachher wieder zu seinem König Heinrich I. Nach seiner Versicherung würde es Frankreich kaum möglich seyn, St. Domingo sich wieder zu unterwerfen.

Magdeburg, vom 28. September.

Der 25. d. M. war für alle Bewohner der Provinzen zwischen der Elbe und Weser ein hochgefeierter Tag, und unsere Stadt der Vereinigungspunkt der allgemeinen Feier. Es war der Tag, an welchem die Ceremonie der Erbhuldigung an Se. Majestät den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III, statt fand, den heißgeliebten edlen König, dem unsere treuergebene Herzen zu huldigen nie aufgehört hatten. Die Feierlichkeit wurde ganz in der Art begangen, wie die deßhalb von dem königl. Kommissar, Sr. Excellenz dem geheimen Staatsminister, General-Gouverneur des Herzogthums Sachsen, Frhrn. von der Reck, aus Merseburg entlassene Anordnung es bestimmt hatte. Wir ergänzen hier blos noch das Fehlende. Der königl. Kommissär wurde von den fürstl. Herren Bevollmächtigten, vom General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg, Herrn von Hirschfeld Excellenz, dem kommandirenden General, Herrn General-Major von Bismark, und dem kön. geheimen Staatsrath und Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, Herrn von Klewitz, begleitet, und am Eingange der Domkirche von dem Konsistorialrath Westermeier und dem Superintendenten Koch empfangen. Die Anrede Sr. Excellenz in dem mit königlicher Pracht verzierten Huldigungssaal auf dem Kammergebäude wurde von dem Herrn Dombechanten Grafen von Alvensleben beantwortet. Die zweite Anrede Sr. Excell., nachdem sie sich zum Empfange des Huldigungseides auf den Balkon des Rathhauses begeben hatten, beantwortete der Herr Bürgermeister Möldechen. Nach geleistetem Eide und beendigtem Huldigungsakt wurde von der versammelten Menge vor dem Rathhause das: Nun danket alle Gott ꝛc., angestimmt.

Mittags war im Gebäude der hiesigen Freimaurerloge große Tafel von etwa 400 Couverts, bei welcher vom königl. Herrn Kommissar 5 Gesundheiten ausgebracht wurden: 1) auf das Wohl Sr. Maj. des Königs; 2) des Kronprinzen, königl. Hoh., und des königl. Hauses; 3) der hohen alliirten Mächte; 4) des Fürsten Blucher, Herzog Wellingtons, und des Heers; 5) der Provinzen zwischen der Elbe und Weser. Die erste wurde von 101, die übrigen von 50 Kanonenschüssen begleitet. Am Abend war freies Schauspiel, wozu Einlaßkarten unter Bürger sowohl als Militärs ausgetheilt waren. Das Innere des Schauspielhauses war festlich geschmückt, und man gab einen auf die Feier des Tages gedichteten Prolog: „Die Huldigung der Gerechtigkeit und Liebe unsers guten Königs" und das patriotische Schauspiel: „Herrman und Marbod." Das königliche Kammergebäude stand in einem seltenen Glanze da, und auf demselben, schwebend in der Luft, strahlte das eiserne Kreuz in kolossaler Größe. Das Gouvernements-Gebäude, das Militär-Lazareth, das Gebäude des königl. Ober-Landesgerichts und das Rathhaus waren ebenfalls mit Tausenden von Lampen erleuchtet, und mit dem Namenszuge unseres geliebten Königs geziert. Hoch vom ehrwürdigen Dom herab goß der Namenszug der angebeteten verewigten Königin Louise, über dem ein Sternenkranz schwebte, ein heiliges reines Silberlicht, als Abglanz ihrer reinen Seele, auf den weiten Domplatz.

Am 26. Abends war großer Ball auf dem Rathhaussaale, und viele Häuser wieder erleuchtet; am 27. Abends war Ball bei dem Herrn Civil-Gouverneur. Heute, am 28. d. M., verließen Se. Excell. der Huldigungs-Kommissarius unsere Stadt, von den Segenswünschen ihrer Bewohner begleitet.

Kassel, vom 6. October.

Wir haben nunmehr die sichere Aussicht, unsere geraubten Kunstschätze bald wieder an den Orten aufgestellt zu erblicken, von welchen die unersättliche französische Plünderungssucht sie entführte. Bei weitem der größte Theil der Gemälde unserer Gallerie, 273 Stück, so wie beinahe alles, was aus dem Museum genommen wurde, ist bereits unterwegs und wird nächstens unter sicherer Bedeckung hier eintreffen.

Ludwigsburg, vom 4. October.

Se. königl. Majestät haben dem geheimen Rath Schmalz zu Berlin, welcher Allerhöchstdenselben die von ihm verfaßte Schrift: Ueber politische Vereine zu übersenden die Ehre hatte, nicht nur Allerhöchstdero Beifall über die darin aufgestellten Grundsätze mittelst allerhöchsten Handschreibens bemerklich gemacht und für die Uebersendung dieser Schrift gedankt, sondern auch demselben zugleich den königl. Civil-Verdienstorden zu verleihen geruht.

Brüssel, vom 3. October.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat vor seiner Abreise aus hiesiger Stadt reiche Geschenke an alle Personen gespendet, welche die Ehre hatten, während seines kurzen Aufenthaltes zu Brüssel, bei ihm angestellt zu seyn.

Die beiden hier befindlichen Prinzen von Preussen werden morgen wie man glaubt, nach Dijon abreisen.

Mainz, vom 7. Oktober.

Die für Deutschland ewig denkwürdigen Oktober-Tage nahen, und die Feuer von den Bergen werden zum zweitenmal die Erlösung unsres Vaterlandes von dem schmahlichen Joche des Auslandes verkünden. Mögen sie leuchten von Höhe zu Höhe, und den Deutschen erinnern, daß er die schwer errungene Freiheit nur der Eintracht verdankt, die sie ihm auch allein bewahren und erhalten kann! Alles, was unser Nationalgefühl erhöht, unserm vaterländischen Sinn und Karakter Kraft und Stärke gibt, sollen wir mit besondrer Sorgfalt pflegen; denn durch sie nur sind wir Deutsche, und durch unsre Sitten und Sprache. Kein andres Band umschlingt uns als Nation, und von keiner politischen Einrichtung ist die Begründung unsrer Einheit zu erwarten; sie liegt allein in unsrer Einigkeit. Unsre Siege über den fremden Feind sind entschieden und glorreich; zum zweitenmal trugen wir unsre Waffen in seine übermüthige Hauptstadt, und seines Landes Schicksal lag in unsern Händen. Der deutsche Name strahlt groß und ruhmvoll in der Geschichte unsrer Zeit; und doch hat sie nur das Erwachen des Volks zu berichten, die ersten Versuche seiner vereinten Kraft. Wen dürfen wir fürchten, bleiben wir uns selbst getreu? Wenn an dem großen Oktoberfeste die Deutschen um die heiligen Feuer stehen und den Schwur erneuern, treu zu bewahren des Vaterlandes gerettete Ehre und Freiheit, dann mögen sie bedenken, daß sie der Eintracht verdanken, was sie geworden sind, und zu dem feierlichen großen Eide den noch größern fügen: in Deutschland das gemeinschaftliche Vaterland, in jedem Deutschen den

ebenbürtigen Bruder zu erkennen und zu ehren. Wenn die Feuer auf den Bergen lodern, als Zeichen und Verkündiger unsrer National-Selbstständigkeit und unsres Nationalruhms, dann müsse der letzte Funke von Zwietracht, der die Gemüther theilen konnte, in unsrer Brust erlöschen! Nicht aus der Fremde haben wir den Feind zu fürchten, nein, in der eignen Heimath. Die fremden wären uns nie fürchterlich geworden, hätten wir uns nicht selbst Gefahr gebracht. In unsrer Theilung lag unser Unglück und unsre Schande; unser Ruhm und unser Glück kann durch Eintracht nur begründet werden. Wenn die heiligen Feuer auf den Bergen lodern, dann mögen die Deutschen dies bedenken — das Erste, Höchste und Einzige, was uns Noth thut.

Frankfurt, vom 8. October.

Gestern sind Se. Exzell. der Herr Baron von Winzingerode, General en Chef der kaiserl. russischen Kavallerie, nebst Gefolge hier eingetroffen.

— Das hiesige Damen-Journal hat unsere deutschen Frauen und Jungfrauen lange nicht mit einer deutschen Tracht von neuer Erfindung erfreut. Endlich lieferte dasselbe heute wieder, nach einer ununterbrochenen Reihe von Pariser und Londner Moden eine Figur in dieser Tracht, welche der Herr Verfasser des besagten Journals den deutschen Frauen und Jungfrauen als Festkleid auf den 18. October empfiehlt. Die wohlgelungene Figur macht in Hinsicht des Kopfputzes als des geschmackvollen Kleides sowohl den Erfindern als dem Künstler, welcher dieselbe meisterhaft ausführte, Ehre, und unsere deutschen Frauen werden denselben gewiß ihren Dank und Beifall nicht versagen, sondern den Wunsch hegen, daß diese Erfinder und Künstler recht oft dieses Blatt mit ihren Geistesprodukten beehren möchten, um sich immer mehr und mehr dem Sklavenjoche der Mode des Auslandes entziehen zu können, ohne dadurch unsere deutschen Fabriken und den Fleiß des Handwerkers zu beeinträchtigen.

Deutsches Nachtwächter-Lied.

Ihr Herren hört und laßt Euch sagen:
Die Glock' hat heut' wie sonst geschlagen;
Drum sing' ich auch das alte Lied:
Steht fest vereint in Reih' und Glied,
Den Feind der Menschheit zu bekämpfen,
Der Franzen tolle Wuth zu dämpfen.

Bewahrt Eu'r Feu'r, wie heil'ge Flamme,
Auf ewig Eurem deutschen Stamme,
Daß nie ein rohes Krieges-Heer
Der theuren Heimath Frieden stör':
Denn Muth nur kann Euch frei erhalten,
Zu einem großen Volk gestalten.

Und auch das Licht, das göttlich-reine,
Erleucht' Euch mit verstärktem Scheine,
Daß unerschüttert Religion
Im Herzen deutscher Männer thron'.
Wen ihre heil'gen Schauer fassen,
Wird nie der Tugend Bahn verlassen.

Auch soll nicht Uebermuth Euch blenden,
Zum Bösen nicht die Herzen wenden;
Bedenkt, daß nicht des Menschen Macht
Die Völker hoch und niedrig macht:
Bescheiden bleibt auch an der Seine,
Und lobet Gott den Herrn alleine.

M. 3 — g.

Von demselben Verfasser, Herrn Dr. Zadig, ehemaligen ersten Arzte des Ex-Königs Hieronymus Bonaparte ist auch die Geschichte seiner 19tägigen Verhaftung im Kastel in Kassel, 48 S. 8. zum Besten der verwundeten preußischen Krieger erschienen.

Benachrichtigungen.

Gesundheits-Watte.

Erfindung eines verdienstvollen Arztes, ein Gegenstück zum Gesundheits-Taffet, wirksam erprobtes Linderungsmittel bei Verkältungskoliken, Magenkrämpfen, gichtischen und rheumatischen Schmerzen, Drüsengeschwülsten, Halsschmerzen, ist in der unterzeichneten Kommissions-Niederlage in Hals- und Wangenbinden, Ermelstücken und in größern Maaßen allein ächt nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten. Bandagist Dr. W. Chelius,
Lit. E. Nr. 53 an der Allee in
Frankfurt a M.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen. Jacob le Giorgi
in Frankfurt am Main.

Holländische Blumenzwiebeln.

E. H. Krelage et Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortiment extra schöner holländischer Blumenzwiebeln, worunter mehrere Sorten von ausserordentlicher Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markte am Römerberg Lit. K. Nr. 128 neben dem steinernen Hause.

Guth- und Hausverkauf.

Folgende Güther sind billig aus der Hand zu verkaufen, nämlich:

1) Ein in der Deichstraße in Mainz gelegenes Haus Nro. 376, welches Hof, Stallung, Remise, Keller, Boden u. s. w. hat, und aus zwei Steckwerken, den Entresol nicht mitgerechnet, bestehet. Der erste Stock hat sieben Zimmer gleicher Erde, und der zweite sechs nebst einer Küche. Die Hauptküche, das Speisezimmer, die Speisekammer, die Bedientenzimmer und sonstige Bequemlichkeiten sind zu gleicher Erde, und im Entresol. Dieses Haus möchte einem Admistrator oder einem Kaufmann anstehen.

2) In einem in Bodenheim gelegenem Guth, bestehend in einem steinern Haus und dazu gehörigen Gebäulichkeiten, welches Höfe, Gärten und die nöthigen Scheunen hat; ferner 200 Morgen urbar Feld, 15 Morgen Wiesengrund, 40 Morgen Wingert und Wingertfelder, in den besten Gegenden. Die Ställe, Scheunen, Remisen und so weiter sind erst ganz neulich von dem gegenwärtigen Eigenthümer erbaut worden, und sind von einer schönen und soliden Bauart. Die Lage macht, daß man diese Güther leicht trennen kann.

Nähere Erkundigungen darüber ertheilen die Herren M. Mann, Notär in Mainz, und Wilhelm Pfaehler in Frankfurt a. M., von Auswärtigen erwartet man postfreie Briefe.

Schriftgießerei-Verkauf.

Eine Schriftgießerei, vorzüglich mit schönen Frakturschriften, die sehr gut in Kupfer sind, und mit allem andern versehen, was zu einer guten Gießerei nothwendig ist, ist aus freier Hand zu verkaufen. Proben und nähere Auskunft erhält man unter der Addresse: L. R bei Herrn Buchdrucker Bayrhoffer in Frankfurt am Main. Man bittet die Briefe postfrei einzusenden.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 283. Dienstag, den 10. October 1815.

London, vom 30. September.

Gestern hatte Lord Livrepool bei dem Prinzen Regent eine ungewöhnlich lange Audienz gehabt, nach welcher ein zwei Stunden lang währender Kabinetskonseil gehalten wurde, dem alle Minister beiwohnten.

— Der Herzog von York ist von seinem Armbruche wieder so ganz hergestellt, daß er ausreiten kann. Se. königl. Hoh. begab sich gestern nach Oatlands, um daselbst mit der Frau Herzogin, seiner Gemahlin, ihren vierundzwanzigsten Vermählungstag zu feiern.

— Die Nachrichten aus Irrland sind noch immer beunruhigend. In der Grafschaft Waterford sollen neue Unordnungen vorgefallen seyn.

— Mit dem jüngsten Paketboot aus Corunna haben wir eine höchstwichtige Nachricht erhalten. Der spanische General Porlier, in der Kriegsgeschichte unter dem Namen Marquisito bekannt, welcher seit dem August 1814 in dem Schloß St. Antonio gefangen saß, und neulich die Erlaubniß erhielt, in das Bad Astrigo zu reisen, benutzte die ersten Augenblicke seiner Freiheit dazu, daß er spanische Truppen aufhetzte, sich in der Nacht vom 18. zum 19. September an die Spitze derer stellte, welche zu St. Lucia lagen, in Corunna eindrang und daselbst den Generalkapitän, den Gouverneur und mehrere andere Personen gefangen nehmen ließ; mit Allem diesem aber so schnell und abgemessen zu Werke ging, daß es um 3 Uhr in der Frühe zu Corunna schon wieder so ruhig war, als ob nichts vorgefallen wäre. Am 19 erließ Porlier eine Proklamation, welche gegen König Ferdinands VII. dermalige Minister und Räthe die Anklage enthält, sie drückten das Volk nach einem eigenen despotischen Plane darnieder, vorzüglich aber diejenigen, welche dazu beigetragen hätten, den spanischen Thron dem französischen Usurpator zu entreißen. (Die Londner Redaktoren bemerken, daß ihnen der Aufrührer Marquisito nicht besonders gefährlich scheine.)

Paris, vom 5. October.

Wie sehr sich die Pariser nach dem bevorstehenden Definitivtraktat sehnen mögen, geht daraus hervor, daß die dortigen Blätter nicht müde werden, von demselben zu reden. Zwei der neuesten unterhalten ihr Publikum mit folgenden Nachrichten. Das eine derselben sagt: man behauptet fortwährend, der Friede sey unterzeichnet, und führt sogar die Hauptbedingnisse desselben an, welche darin bestehen sollen, daß Frankreich an die Alliirten gewisse Geldsummen in festgesetzten Fristen zu bezahlen habe. Von diesen Summen sollen jedoch die schon gemachten Requisitionen und Lieferungen abgezogen werden. Das andere Blatt geht noch weiter, und versichert: am 3. d., Abends um halb 6 Uhr, sey der Friede unterzeichnet worden. Durch ihn würde die Integrität des alten französischen Gebiets respektirt. Auch soll nicht einmal die Rede mehr davon seyn, Landau, Philippeville, Marienburg oder Savoyen abzutreten. Der Einfluß eines berühmten und in ganz Europa geehrten Ministers soll es sogar dahin gebracht haben, daß noch vor der Unterzeichnung von den hundert Millionen, welche in fünf Jahren für die Kriegsunkosten zu entrichten waren, eine bedeutende Summe nachgelassen worden ist. Frankreich wird mit dankbarer Verwunderung die Opfer vernehmen, welche der König und die königl. Familie bei dieser Gelegenheit zu bringen bereit sind, ohne diese Opfer vielleicht anzunehmen. Bis zur Abtragung der festgesetzten Summen an die Alliirten verbleiben 150,000 Mann von deren Truppen in Frankreich, welche jedoch sämmtlich in Gränzfestungen verlegt werden, mit Ausnahme von 25000 Engländern, die bis zur völligen Organisation der königl. Garde in Paris verbleiben. (Privatnachrichten vom 4. d. melden noch nichts von der Unterzeichnung des Definitivtraktats).

— Gestern frühe hat der Herr Generallieutenant Fürst Moritz von Lichtenstein dem Könige in den Tuilerien einen Besuch abgestattet. Um 1 Uhr empfing der König den kaiserl. russischen Bothschafter, General Bozzo di Borgo, nebst dem Generalpolizeiminister von Rußland und einem Adjutanten des Großfürsten Konstantin.

— Bei der Heerschau, welche der König von Preußen am 3. d. in der Ebene von Grenelle hielt, waren der Großfürst Konstantin, der Fürst Blücher, der General Gneisenau und mehrere andere ausgezeichnete Generale gegenwärtig. Man bemerkte vorzüglich die schöne Haltung der preußischen Landwehr; so oft ein Bataillon derselben bei dem Könige vorbeidefilirte, näherte sich ihm der Fürst Blücher und sagte ihm ein Paar schmeichelhafte Worte.

— Gestern Nachmittag geriethen die Geräthschaften eines beträchtlichen preußischen Truppenkorps, welches bei Grenelle die Bewache hatte, beinahe in

dem Augenblicke, als dasselbe abgezogen war, in Brand, wodurch eine große Menge von Holz, Stroh und Früchten im Feuer aufging. Man weiß noch nicht, wem man dieses Ereigniß zuschreiben soll.

— Heute in der Frühe versammelten sich 8000 Mann von der preuß. Garde, sowohl Infanterie als Kavallerie, auf dem Platze Ludwigs XV., und verließen um 6 Uhr die Hauptstadt. Dagegen zogen um 8 Uhr andere preuß. Truppen ein, welche sie ersetzen, und bisher in der Umgegend von Paris kantonnirten.

— Die Gazette de France berichtet: Die aus dem französischen Museum weggenommenen Kunstschätze kommen bei den zu bezahlenden Kriegsunkosten ebenfalls in Anschlag. Die aus dem Museum weggenommene mediceische Venus soll sehr beschädigt worden seyn, da man bei dem Einpacken mit diesem Meisterstücke der Kunst unvorsichtig umgegangen ist. Die Engländer haben auch den berühmten Torso hinweggenommen, und machen nun Anstalten, mit dem Apollo aus dem Belvedere das Nämliche zu thun.

— Das Gouvernement der ersten Militärdivision zu Paris hat allein im vorigen Monate 3700 Militärpersonen, welche nicht dorthin gehörten, nach ihrer Heimath bringen lassen.

— Es heißt, die neuen Minister hätten den großmüthigen Entschluß gefaßt, sich mit der Hälfte ihres Gehaltes zu begnügen.

— Am 3. d. wurden die Zuschauer in dem Theater Français dadurch in Schrecken gesetzt, daß jemand unter ihnen plötzlich rief: man trommelt den Generalmarsch! Ein Paar Augenblicke darauf trat ein Schauspieler hervor und versicherte, es sey nur der Zapfenstreich gewesen.

— In dem Departement der Oise ist der Befehl ertheilt worden, für 160,000 Mann Truppen der Alliirten Quartiere in Bereitschaft zu halten, welche 6 Tage lang ununterbrochen durch dieses Departement ziehen werden.

— Am 24. September des Abends brach in der Gemeinde St. Leu-Taverny in dem Seine- und Oisedepartement eine fürchterliche Feuersbrunst aus. Bei dem ersten Feuerlärm eilte das erste Bataillon der dort liegenten Nassau-Oranischen Truppen herbei, und leistete die wirksamste Hülfe. Am meisten zeichnete sich dabei der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar aus. Er war überall der erste, um die Gefahr abzuwenden, und 3 Stunden lang bis zur Löschung des Brandes war er unaufhörlich an der Spitze derjenigen, welche sich dem Feuer am nachdrücklichsten widersetzten.

— In der Gegend von Grenoble hat sich eine so große Menge von Vagabunden und Aufruhrstiftern gezeigt, daß sich der Präfekt genöthigt sah, die strengsten Maßregeln gegen diese Meuter zu ergreifen.

— Vor den Assisenhof zu St. Omer wurde eine ganze Familie von Verbrechern geführt, welche aus einem Vater, einer Mutter und Kindern besteht, die sämmtlich des Mordes und Raubes beschuldigt und überwiesen wurden. Der Vater und die Mutter wurden als Diebshehler verurtheilt; der älteste Sohn, welcher 2 Greise ermordet hatte, wurde am 27. d. enthauptet und 2 andere Kinder eingesperrt.

— Als Fouché den König um seine Entlassung bat, begleitete er diese seine Abdankung mit folgendem Briefe:

„Eure Majestät können an meiner Treue und an meiner Ergebenheit für Ihre königl. Person wohl nicht zweifeln; denn ich schmeichle mir, Ihnen die unwidersprechlichsten Beweise davon gegeben zu haben. Ich hatte gehofft, zur Befestigung Ihres Thrones durch Maßregeln beitragen zu können, die am meisten geeignet waren, Friede und Ruhe zu sichern. Nichtsdestoweniger scheint es, als ob man zu den Mitteln des Schreckens und der Gewalt seine Zuflucht nehmen wolle. Ich kann und will das Werkzeug eines solchen Systems nicht seyn. Erlauben Sie mir, Ihnen einen neuen Beweis meiner Ergebenheit dadurch ablegen zu dürfen, daß ich Ihnen frei und offen erkläre, wie sehr ich fürchte, daß die Grundpfeiler Ihrer Monarchie nicht fest genug seyn möchten, um gegen die Erschütterungen Stand zu halten, die man ihr vorbereitet."

Fouche's Abdankung ist auf jeden Fall ein wichtiges, und eingreifendes Ereigniß. Alle Partheien waren vorher in Bewegung. Jede suchte theils heimlich, theils öffentlich, ihr ganzes Federspiel in Bewegung zu setzen. Die Revolutionisten und die Bourbonen waren heftig gegen einander. Graf Artois, seine beiden Söhne, und die Herzogin von Angouleme sahen, daß die Wetterwolke täglich schwärzer ward, und entschlossen sich, im Nothfalle Gewaltmittel zu brauchen. Sie hatten eine Verbindung unter dem Namen der Vereinigung der reinen Franzosen, die eine Gegenrevolution zu Gunsten dieser zum Zweck hatte, und eine Zentral-Komite dieser Verbindung in der Hauptstadt errichtet, und so viele Theilnehmer, wie möglich, zusammengebracht. Die Hauptgrundsatze derselben waren, einen soliden Centralpunkt in Paris zu bilden, und die Hauptstadt in Schrecken zu setzen. Der Süden und Westen, sagten sie, sey gut organisirt, und der König müsse, wenn er allenfalls wanken sollte, abdanken; denn es sey besser, daß er nicht regiere, als daß er seine Familie und die Grundsatze einer wahren Monarchie dem Schatten eines Königthums opfere. Mitten unter diesen Stürmen war der König verlegen, und unentschlossen, da bald seine Familie, bald seine Freunde ihn zu sich hinüber zogen. Am 17. hatten 400 Venkeer Offiziere den Entschluß gefaßt, die Entfernung Fouché's zu fordern, weswegen man die Wachen am Pallaste des Königs verdoppeln mußte.

Fouché sah das alles ein, und da er wußte, daß die Mitglieder der Kammer sich schon öfters versammelt, und seinen Sturz beschlossen hatten, so faßte er selbst den Entschluß, abzutreten. Auch hatte er sich selbst bei dem Könige einen Grad von Abneigung durch seine bekannten Berichte, und durch die Cirkularien zugezogen, die er an die Präfekte der mittelländischen und westlichen Departemente erlassen hatte. Die Auflösung des übrigen Ministeriums, die seiner Abdankung unmittelbar folgte, ließ alles besorgen. In den ersten Augenblicken glaubte man allgemein, dieß sey der Moment des Losbrechens der Jakobiner; aber die fremden Monarchen waren von allem unterrichtet, und ihr häufiges Zusammenkommen mit dem König ließ auf Maßregeln von ihrer Seite schließen. Wellington zog seine Truppen zusammen, und Blücher kam hierher, und ein grosser Theil seiner Armee mit ihm. Die Monarchen, als sie die Gefahr für den König sahen, gaben ihm einen neuen Beweis ihrer Freundschaft dadurch, daß sie ihm anboten, ihre nach Hause gehenden Truppen zurückkommen zu lassen, was aber der König abgelehnt hat, weil er Frankreich nicht mehr gedrückt sehen wollte, als es schon wirklich sey. — (Daher mögen wahrscheinlich die Gerüchte entstanden seyn, daß die Oesterreicher und Russen unterwegs Befehl erhalten hätten, Halt zu machen und zurückzukehren.

(Aus dem Schreiben eines Preußen.)

Die Hauptstärke des preußischen Heeres zieht sich jetzt in der Gegend von Paris zusammen, und das Hauptquartier des Fürsten Blucher ist von Caen nach Versailles verlegt; der Fürst befindet sich in diesem Augenblicke in Paris. Sein Erscheinen in der Hauptstadt, das mit so vielfachen andern Bewegungen zusammentrifft, macht auf die Franzosen großen Eindruck, und überhaupt scheint bei den Maßregeln, die sie genommen sehen, kein naher Ausbruch der Gährung zu befurchten zu seyn, in welcher sich das Volk allerdings befindet. Die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage der Dinge steigt mit jedem Tage, der Hof wird mit jedem Tage verhaßter, und der große Haß, den die Franzosen gegen die fremden Sieger hegen, hat neben den andern natürlichen Ursachen auch noch besonders eine starke Quelle darin, daß wir diesen Hof und dessen verhaßte Grundsatze zurückgebracht zu haben scheinen, und noch jetzt gegen die Volksstimme zu schutzen und zu halten scheinen. Wir sagen mit Recht dies scheinen, denn

die Sache hat sich eigentlich von selbst gemacht, und Fouché wagte es in den Tagen unseres Einrückens in Paris, den Franzosen, durch seine bekannte Bothschaft an die Kammern, vorzuspiegeln, die Rückkehr und Wiedereinsetzung der Bourbons sey die unausweichliche Bedingung, unter welcher die Verbündeten Frieden mit Frankreich machen wollten! Die Engländer allein führten vielleicht eine solche Sprache; den übrigen Verbündeten ist sie nicht eingefallen, am wenigsten den Preußen, welche in dieser Wendung der Dinge die gerechten und volksthümlichen Anforderungen der Deutschen erschwert, und die der Franzosen, denen eine innere verfassungsmäßige Freiheit gern gegönnt würde, völlig getäuscht sehen. Die Bourbons haben sich selbst wieder auf den Thron gesetzt, und das Geschehene, dem man sehr schicklich hätte vorbeugen können, wäre nur mit Unschicklichkeit abzuändern gewesen. Indessen wird sich die Sache, wie sie sich von selbst gemacht hat, auch von selbst wieder zu Ende bringen; es ist klar, daß die Stimme des Volks dem Hause der Bourbons heftig entgegen ist, und ihm täglich mehr entgegen wird, und unsere Bajonette, wenn sie denselben auch eine Zeitlang zum Schutz dienten, würden dies doch nicht immer und ewig zu thun im Stande seyn. Da jedoch gewiß in Frankreich, sobald wir nur den Rücken wenden, Unruhen ausbrechen; so ist es um so nöthiger, daß wir Deutsche für diesen Fall unsere Gränzen gesichert haben; darauf dringt das preußische Kabinet bei den Friedensverhandlungen am meisten, und hat dabei die Zustimmung deutscher Mächte; der Fürst von Hardenberg steht an der Spitze des Betreibens dieser großen Nationalangelegenheit der Deutschen, und wäre nur zu wünschen, daß sein Wollen und Thun überall gehörig unterstützt würde! Wenn auch viele unserer Hoffnungen unerfüllt bleiben, und wir z. B die Rückkehr des Elsasses und Lothringens zu Deutschland einer folgenden Zeit, die vielleicht den rückkehrenden Brüdern ein weit lockenderes Deutschland bieten wird, vorbehalten sehen, so dürfen wir doch mit Sicherheit darauf rechnen, daß unsere Hoffnung wegen des nach dem Verein mit Deutschland schon jetzt seufzenden Saarbrückens gewiß erfüllt werden wird. Die braven Einwohner dieser Stadt haben allen Gefahren Trotz geboten, und mehrere Deputationen gesandt, um diese Vereinigung zu erzwecken. Wie sehr ihnen dies, wenn sie dennoch französisch blieben, nachgetragen würde, sieht man aus der Erbitterung, mit welcher schon jetzt die Pariser Zeitungen diese Sache darstellen; sie sprechen davon, als wenn die Saarbrücker leibhafte Franzosen und nur einige unter ihnen so entartet wären, ein fremdes Joch zu erbetteln; ein fremdes Joch, wenn Deutsche deutsch zu seyn begehren! Die Saarbrücker werden den Zeitungsschreibern die Antwort nicht schuldig bleiben. (Fr. M.)

— Von dem Prozesse des Generals Ney hört man nichts mehr. (Einige Nachrichten wollen wissen, er würde gar nicht statt haben.)

Schafhausen, vom 5. Oktober.

Letztern Montag Abends kam der französische General-Lieutenant Rapp mit zwei Adjutanten hier an, besah Dienstag Vormittags den Rheinfall, und setzte gestern früh seine Reise nach dem Bad Schinznach fort.

Auch ist gestern Herr Addington, Sekretär bei der englischen Gesandtschaft, hier angekommen.

Basel, vom 30. September.

Vorgestern Abends traf hier die Frau Herzogin von Bassano mit ihrer Familie ein, um ihrem bereits früher hier durchpassirten Gemahl nach Prag zu folgen.

— Gestern passirte der als österreichischer Gesandter nach London bestimmte Fürst Paul von Esterhazy hier durch.

— Vor ungefähr 14 Tagen war der General Kosziusko ganz inkognito hier, und ist nach dem Innern der Schweiz gereiset.

Karlsruhe, vom 7. Oktober.

Gestern, am 6. d., ist das Hauptquartier des kaiserl. russischen Herrn Feldmarschalls Fürsten Barclay de Tolly zu Mannheim angekommen. Dasselbe besteht aus 8 Generalen, 25 Obersten, 6 Majors, 117 Offiziers, 741 Unteroffiziers und Gemeinen, nebst 1000 Pferden, welche sämmtlich zu Mannheim einquartirt wurden. Auch zogen mehrere Pulks Kosacken und ein Infanterie-Regiment durch die Stadt. Der Herr Feldmarschall befindet sich übrigens nicht persönlich zu Mannheim, sondern, dem Vernehmen nach, zu Wiesbaden.

Durch Mergentheim sind vom 27. September bis zum 2. d. von dem 6ten kaiserl. russischen Armeekorps unter General Graf Langeron passirt: die erste Brigade: vom 27. auf den 28. September das 30te Jäger-Regiment, 2096 Mann, 137 Pferde; Artilleriepark Nro. 20, 594 Mann, 290 Pferde; das 53te Jäger-Regiment, 2006 Mann, 133 Pferde, und eine Pionnier-Kompagnie: 226 Mann, 164 Pferde. Zweite Brigade: den 29. September, Artilleriepark Nro 19, 496 Mann, 170 Pferde; Regiment Grunsky, 2065 Mann, 130 Pferde; Regiment Bialosbovsky, 2093 Mann, 132 Pferde. Dritte Brigade: den 29. September, Artilleriepark Nro. 7, 365 Mann, 547 Pferde; schwere Artillerie, 335 Mann, 280 Pferde; Regiment Troslowsky, 2094 Mann, 133 Pferde; Regiment Kurisky, 2106 Mann, 144 Pferde; das 37te Jäger-Regiment. Den 1. d., General Sutov, 2 Offiziers, 18 Mann. Den 2. d., der Generalstab des kaiserl. russischen Gen. Essen, bestehend in General Essen, 2 Staabsoffizieren, 6 Offizieren, 45 Mann, 50 Pferden. Den 2. d., das Hauptquartier des Generals Grafen Langeron, 3 Generale, 7 Obersten, 12 andere Staabsoffiziere, 5 Kapitans, 184 Mann, 260 Pferde.

Kölln, vom 6. October.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen sind gestern Abends hier eingetroffen und im Gasthofe zur Stadt Prag abgestiegen. Heute früh haben Ihre königl. Hoheiten schon Ihre Reise nach Frankfurt fortgesetzt, nachdem Sie zuvor den hiesigen Dom nochmals in Augenschein genommen hatten.

Frankfurt, vom 9. October.

Gestern ist der russisch-kaiserliche General Permaloff nebst Gefolge hier eingetroffen.

Die zurückziehende russische Armee ist in 4 Kolonnen eingetheilt. Eine funfte von ungefähr 30,000 Mann mit 6 bis 7000 Pferden bleibt in Frankreich zurück unter dem Befehl des Grafen Woronzow. Das Hauptquartier geht über Frankfurt, Hanau und Fulda nach Leipzig, mit der ersten Kolonne (Razewsky), um immer in der Nähe des Kaisers Alexander bleiben zu können, der über Frankfurt, Weimar, Leipzig und Berlin nächstens zurück reisen wird. In Abwesenheit des F. M. Fursten Barclay de Tolly von der Armee leitet dieselbe General-Lieutenant v Diebitsch bis zur Ankunft des Hauptquartiers in Frankfurt, welche den 12. October erfolgen wird. Die erste Kolonne geht mit dem Hauptquartier. Die zweite Kolonne geht über Darmstadt, Wörth ꝛc. nach Bamberg. Die dritte über Darmstadt, Bobenhausen, Aschaffenburg ꝛc. nach Schweinfurt. Die vierte Kolonne geht über Waldthuren, Windsheim nach Nürnberg ꝛc.

— Nachstehendes ist uns zum Einrücken zugesandt worden:

Bamberg, den 1. October 1815.

Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, daß der 18. October in hiesiger Stadt feierlichst begangen werden soll.

Gottesdienstliche Verrichtungen, wohlthätige Handlungen, theatralische Vorstellungen, Musik, Tanz, Feuerwerk und die Anzündung der Feuersäule sollen diesen Tag verherrlichen.

In der schmeichelhaften Hoffnung, daß unsere verehrten Nachbarn in den fränkischen Gauen diese

Nachricht mit Theilnahme vernehmen werden, bestehen wir hochachtungsvoll

die Gesellschaft
zur Feier des 18. Octobers.

— Von jeher weilte der Deutsche gerne im heiligen Eichenhaine: Eichenzweige waren das Nationalzeichen der alten Germanier und bis auf unsere Zeiten blieben sie das Symbol des deutschen Volksthums. Gegenwärtig, wo Deutschland das schmachvolle Joch fremder Unterdrückung von sich abgeschüttelt hat und herrlich groß wieder in der Reihe freier Völker dasteht, wird neuerdings in Anregung gebracht, den Eichenzweig zum Nationalzeichen der Deutschen zu erwählen. Aber die Eiche grünt nicht immer, doch deutscher Kunstfleiß ist hier der Natur zu Hülfe gekommen; eine edle deutsche Frau in Gießen, Sophie Tasche, hat die Kunst erfunden, Eichelzweige bis zum höchsten Grade der Natur getreu nachzubilden; sie können auf das geschmackvollste zur Verzierung auf Hüten, Kappen und Czakos, auch zum Kopfputz deutscher Frauen und Jungfrauen angewendet werden. Diese Eichelzweige sind in der Industriehandlung von Sophie Tasche in Gießen zu 48 kr. das Stück zu haben. Den achten Theil des Erlöses hat die hochherzige deutsche Frau zur Unterstützung für im Kriege Verunglückte bestimmt. Dieses zur Empfehlung auf das heilige Fest des 18. Octobers.

Benachrichtigungen.

Allen meinen auswärtigen Handlungsfreunden mache ich hiemit bekannt, daß ich die bereits 40 Jahre unter meiner Firma bestandene Handlung, meinem Sohn Peter Joseph Prestinari übertragen habe. Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, mit der Bitte, solches auf meinen Sohn zu übertragen.

Mit vorzüglicher Achtung unterzeichnet
Johann Prestinari.

Erlauben Sie mir die Bitte um das geneigte Zutrauen, mit welchem Sie bisher meinen besten Vater beehrten, und nehmen Sie die Versicherung, daß ich mich bestreben werde, auch dieses in der Folge in jeder Hinsicht zu verdienen. Mich in Dero Freundschaft empfehlend. Kirn an der Nahe, im Saar-Departement, den 1. October 1815.

Unterz. Peter Joseph Prestinari.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. d., Morgens 9 Uhr soll an dem sogenannten Chaussee-Häuschen Beyerseich an der Chaussee, eine halbe Stunde über Langen, eine große Parthie Eichenscheitholz und eine Parthie Klippelholz an den Meistbietenden versteigt werden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

In Lit. J. Nro. 25 werden außer den bisherigen Artikeln für den Frauenverein zwischen den Messen auch feinere Arbeiten für die Industrieanstalt verkauft und Bestellungen dafür angenommen.

Frankfurt den 8. October 1815.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht baldmöglichst einen Reisegesellschafter nach Bremen zu finden. In Lit. E. Nr. 2 ist deshalb das Nähere zu erfragen.

Konzert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung werden die Herzogl. Oldenburgischen Kammermusici Fürstenau, Vater und Sohn beide Virtuosen auf der Flöte, künftigen Freitag den 13. October 1815 im Saale zum rothen Hause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Uebrigens wird durch Anschlag und Vertheilung einer besondern gedruckten Ankündigung das Nähere bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 6. October 1815.

Es sucht Jemand einen Reisegesellschafter, um den 15. dieses gegen gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Lyon zu reisen. Zu erfragen Lit. K. Nro. 104 gleicher Erde.

In eine sehr gangbare Apotheke einer bedeutenden Stadt am Rhein wird unter annehmbaren Bedingungen ein junger Mensch von braven Eltern, der jedoch nicht unter 15 Jahren seyn darf, mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgerüstet, in die Lehre gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilen die Herren Mettenheimer und Simon nähere Auskunft.

Gegen Ende dieses Monats reist Jemand mit eigenem Wagen nach Hamburg, und wünscht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten; das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmid Lit. H. Nro. 163 in der Dönhofsgasse.

Dienstag den 17. October d. J. Nachmittags 2 Uhr soll ein zurückgehaltenes Stück Rheinwein, Geisenheimer Gewächs vom Jahre 1804, auf hiesigem Rathhause öffentlich und meistbietend versteigert werden, wovon die Probe vor der Versteigerung genommen werden kann.

Steinheim den 28. September 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.
In fidem
Hebell, Amtsschreiber.

Eingetretener wichtiger Hindernisse wegen ist die in diesen Blättern angezeigte und auf den 2. October gesetzte Weinversteigerung in Eltvill im Rheingau weiter hinaus verlegt worden, und wird nun den 30. November 1815 statt haben.

Eine Verlags- und Sortimentsbuchhandlung in Baiern sucht einen erfahrnen Kommis von gesetztem Alter, der bereits in mehrern Buchhandlungen gedient hat im Stande ist, die Leipziger Meßgeschäfte ordnungsmäßig auf dem Platze selbst zu besorgen und Zeugnisse seines rechtlichen Betragens aufweisen kann. Ein anständiger Gehalt und freundschaftliche Behandlung wird ihm zugesichert. Frankirte Briefe nehmen an: die Herren C. F. Eckenacker in Leipzig, die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M., und die Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha.

Holländische Blumenzwiebeln

sind wieder ganz ächt in der Fischerischen Handlung in Frankfurt a. M. Dönhofsgasse Lit. G. Nr. 44 zu haben, als: gefüllte Hyacinten, Tazetten, Narcissen, Jonquille, Anemonen, Ranunkeln, frühe Tulipanen, Crocus, ein Verzeichniß wird gratis ausgegeben, Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Gewisse Umstände veranlassen mich, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden hiemit bekannt zu machen, daß ich fortfahre, meine Lebkuchenbäckerei, nach wie vor, mit raftlosem Eifer zu betreiben, und indem ich um fernern geneigten Zuspruch ergebenst bitte, verspreche stets beste und billigst möchtigste Bedienung.

Johann Kahle seel. Wittib
in Frankfurt a. M.
am neuen Thor Lit. C. Nro. 46, und Bornheimerpforte, dicht am Graben, in den Messen auch am Main, dem Fahrthor gegenüber.

Akten des Wiener Congresses
in den Jahren 1814 und 1815.

Herausgegeben
von Dr. Johann Ludwig Kluber,
großherz. badischem Kabinetsrath.

8 Bände oder 18 bis 128 Heft. gr. 8. Erlangen bei Palm und Enke. Preis 11 fl. 48 kr.

Zu haben bei
Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

Montag den 30. Oktober und folgende Tage wird die, zum Nachlasse des seel. Herrn Dr. Friedrich Siegmund Feyerlein gehörige, best aders juristische, historische, diplomatische und numismatische, auch mehrere seltene Werke enthaltende, Bücher-Sammlung öffentlich versteigert. Verzeichnisse davon sind dahier bei den geschwornen Herren Auktionen, Hrn. Buchhändler Simon, in der Gebhard und Körberschen Buchhandlung, Hrn. Buchhändler Metzler, den Herren Wimpfen und Goldschmidt und Joseph Bär in Bockenheim, welche sämmtlich Kommissionen annehmen, zu haben.

Frankfurt a. M., den 18 September 1815.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 283

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 10. Oktober 1815.

Literarische Anzeigen.

Ich zeige an, daß der

Gothaische genealogische Kalender in teutscher und französischer Ausgabe mit Kupfern ꝛc. in 16°. welcher bisher in der Ettingerschen Buchhandlung herauskam, unzünftiger Zeitumstände wegen aber öfters sehr spät ausgegeben wurde, nunmehr für 1816 und folgende Jahre in meinem Verlag erscheinen und in beiden Sprachen für das nächste Jahr im kommenden Monat Oktober zum Versenden fertig wird.

Diejenigen Personen, welche sich mit dem Verkauf dieses allgemein beliebten Kalenders gegen annehmlichen Rabat befassen wollen, belieben mir ihr Bedürfen zeitig zu melden.

Für die Gegenden, wo fremde Kalender verboten, oder hohen Stempelabgaben unterworfen sind, wird der obige ohne die Kalenderbogen unter dem Titel: »Gothaisches genealogisches Taschenbuch« ausgegeben. Der Preis bleibt wie bisher 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein. für ein sauber gebundenes Exemplar mit vergoldetem Schnitt.

Gotha den 8. September 1815.

Justus Perthes.

Nachstehende Werke habe ich vom Verfasser an mich gekauft:

Fürths, W. E., Anfangsgründe der Algebra, zum Nutzen der Jugend herausgegeben. 4 Theile. 56 Bog. Rth. 2. Diese 4 Theile enthalten ein vollständiges Lehrbuch der Algebra.

— — — gründliches Rechenbuch für die Jugend, besonders aber zum Gebrauche derjenigen, die Kaufleute oder Banquiers werden wollen. 2 Theile. 27 Bogen. Rthlr. 1.

Gründlichkeit und Faßlichkeit gehören zu den ersten Erfordernissen eines guten Lehrbuchs, und daß jeder Freund und Schüler der höhern und niedern Rechenkunst beides in obigen Werken vereint findet, dafür bürgt nicht nur der als guter Lehrer bekannte Verfasser, sondern auch mehrere günstige Rezensionen beider Schriften.

Leipzig im September 1815.

Carl Knobloch.

Bestellungen auf obige, so wie auf alle andere Bücher nimmt an

Ferdinand Boselli,
auf der Zeil in Frankfurt am Main.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Napoleons geheime Intriquen
als Kaiser von Frankreich und Beherrscher von Elba.
Aktenstücke,
genommen aus den Pariser Archiven,
nebst Biographien einiger seiner Mitverschwornen.
Paris 1815. Preis 36 kr.

Marburg den 19. September 1815.

Möller,
K. P. Postcontrolleur.

Ein vor 6 Jahren, um seiner unbefangenen Wahrheitsliebe willen von der französischen Feim, die auch unter Teutschlands Kindern ihre dienstwilligen Schergen fand, gewaltsam unterdrücktes Blatt, dessen Herausgeber damals, ohne einen bestimmten Grund seiner Verhaftung erfahren zu können, 3 Monate lang im Kerker schmachtete, und nur durch eine gefährliche Krankheit von der wirklichen Wegführung in die Gefängnisse der weiland übermächtigen Zwingstadt gerettet wurde:

Die Speyerer Zeitung

erscheint nun wöchentlich wieder zweimal, nämlich des Dienstags und Sonntags, zum vierteljährigen Preise von 45 kr. Weniger die Neuheit der in ihr enthaltenen Nachrichten, als der Gesichtspunkt, unter welchem sie dargestellt und die Winke zu ihrer Würdigung, von denen sie jedesmal begleitet werden, sollen diesem Blatte die Theilnahme seiner Leser gewinnen. Auch dürften vielleicht die hier und da eingestreuten Miszellen aus dem Gebiete der Geschichte und Poesie, in so weit sie in einiger Beziehung mit der Gegenwart stehen, und vorzüglich die durch Begebenheiten des Tags veranlaßten Zeitgedichte, welche bisweilen in diesem Blatte erscheinen, für das größere Publikum nicht ganz ohne Interesse seyn.

Das Abonnement für die vier letzten Monate ist 1 fl., für welchen Preis dieses Blatt von dem Postamt zu Speyer ausgegeben wird, und die Herrn Abonnenten belieben sich wegen desselben an ihre resp. Oberpost- und Postämter zu wenden.

Inserate, ächtlei Bekanntmachungen, Anzeigen u. dergl. werden mit 3 kr. für die Zeile aufgenommen, und haben sich diejenigen Personen, welche dergleichen Anzeigen bei uns einrücken zu lassen gesonnen wären, deshalb gleichfalls an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden.

Beiträge, Briefe und solche Bestellungen, welche sich nicht lediglich auf das Abonnement beziehen, (als welche letztere, wie gesagt, an die verschiedenen Postämter zu richten sind), bittet man in frankirten Briefen zu adressiren an:

J. C. Kolb,
Buchdrucker in Speyer.

So eben ist in der Maurerschen Buchhandlung in Berlin die

Siebente Auflage
von
Moritz, K. P., allgemeiner teutscher Briefsteller, welcher eine kleine teutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Styls und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen und Geschäftsaufsätzen enthält; von neuem durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt von Dr. Th. Heinsius; Preis fl. 1. 30 kr.

erschienen und in Frankfurt a. M. zu haben bei

P. L. Brönner.

Auch ist noch als Anhang zu demselben unter folgendem Titel zu haben:

Heinsius, Th., der vollkommene Geschäftsmann. Eine Anleitung zur Beförderung einer richtigen Kenntniß der kaufmännischen Korrespondenz und Statistik des öffentlichen Geschäftsganges und des Münz- und Postwesens in Teutschland. Dritte umgearbeitete Auflage. Preis 30 kr.

Es ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Verhandlungen
in der
Versammlung der Landstände
des Königreichs Würtemberg,
im Jahr 1815.

1ste, 2te, 3te und 4te Abtheilung in gr. 8.

Die Protokolle I — XXV., nebst allen nöthigen Beilagen enthaltend. Desgleichen:

Supplemente
von
Aktenstücken

welche zur Erläuterung der Verhandlungen ꝛc. nöthig sind.

Der Preis aller bis jetzt erschienenen 4 Abtheilungen und des Supplement-Heftes ist Rthlr. 2. 8 gr. sächs. oder fl. 3. 30 kr. rhein. Die Fortsetzung erscheint mit nächstem.

Zur Leipziger Ostermesse ist bei Heinrich Büschler in Elberfeld erschienen, durch Hinderung der Zeitereignisse gegenwärtig erst versendet und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben:

Ueber das Heilwesen der teutschen Heere. Ein Beitrag zur Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung, und Versuch aus dem Gebiete der höheren Staats-Arzneikunde, von Dr. C. H. L. Bischoff, General-Staabsarzt des 5ten teutschen Armeekorps, Bergischem Staabsarzt, Ritter ꝛc. Elberfeld 1815. 620 Seiten in gr 8. nebst Einleitung, Inhaltsanzeige und fünf Tabellen. 4 Rthlr. sächs. oder fl. 7. 12 kr.

Aller fühlenden Menschen Herzen und Theilnahme sind jetzt beschäftigt mit dem Schicksal der Kranken und Verwundeten, die der Krieg in den Heeren mit Leiden, Gefahren und vielfachem Verderben überzog. Während den Feldzügen 1813, 13 und 14 hat das Schicksal dieser so glücklichen fast ganz Teutschland mit Schauder und Schrecken erfüllt, und bei den heldenmüthigsten Anstrengungen, bei den unermeßlichen Opfern, womit das Volk, der Gemeinsinn von allen Ecken und Orten dem Elende des leidenden Kriegers zu wehren sucht, bei der großen, vielfachen Hülfe, die demselben wirklich dargebracht worden und wird, vernehmen wir fort und fort den vielfachen Jammer und lauten Weheruf über die Noth und den Mangel, womit die Vertheidiger des Vaterlandes fortwährend zu kämpfen haben. Oeffentlich lesen wir bei diesem erneuerten Kampfe schon wieder von dem schmachvollen Erblinden vieles Unglücklichen u. s. w.

Wenn ohne Widerrede die heiligste Pflicht gebietet, daß schon allein durch die Anstalten des Staats der Noth des kranken und verwundeten Kriegers vollständig gesteuert wurde; — wenn der Staat mit voller Treue und Hingebung sich jeder Veranstaltung für die Erhaltung und Rettung seiner vaterländischen Krieger darbietet; wenn überdies die Dankbarkeit und Barmherzigkeit für Europas heldenmüthige Befreier Ungewöhnliches leistet; — wenn dennoch — wenn mit dieser Hülfe des Volkes, ohne welche die Anstalten des Staates vielleicht wie ein Tropfen im Ocean verrinnen würden, diese Anstalten das Bedürfniß des leidenden Kriegers nicht wahrhaft, nicht sicher, nicht nach den Anforderungen höherer Menschlichkeit befriedigen: wo liegt dann der tief verborgene Quell des großen trauthaften Uebels? Und welcher Mittel bedarf es, um demselben auf eine gründliche, durchgreifende und zuverlässige Weise abzuhelfen? —

Diese ernsten, wichtigen Fragen, diese großen, nothigen Gegenstände sind es, deren Erörterung die vorliegende Schrift gewidmet ist und die Thätigkeit des Verfassers seit geraumer Zeit mit ungetheilter Liebe und Hingebung gewidmet gewesen.

Als wissenschaftlicher Arzt früher bereits vertraut mit der eigenthümlichen Richtung des neueren Kriegs-Heilwesens, in dem großen Umschwunge unserer Zeit vollständig praktisch eingeweiht in das Leben und die Verfassung seiner einzelnen Theile und Beziehungen, erörtert der Verf. in dieser Schrift zuförderst das eigentliche und wahre Heilungs-Bedürfniß der Heere, dringt in dem zweiten Abschnitte durch eine allgemeine Prüfung der bestehenden Kriegs-Heilanstalten tiefer ein in das Wesen derselben, um in dem dritten, durch eine wahre und lebendige Vermittelung des Bestehenden mit der Idee, vermittelst eines Entwurfes für die Bildung eines vollständigen Kriegs-Heilwesens, das Rechte vor Augen zu legen.

Wenn alle frühere, das Kriegs-Heilwesen betreffende Schriften, immer nur einzelne Theile desselben, namentlich aber nur die Lazarethe betrafen, das höhere Bedürfniß und innere Leben dieser wichtigen Anstalten aber meistens auch nur oberflächlich berührten, d gegen gewöhnlich mit Heilungs-Regeln, Beobachtungen über Krankheiten oder Medikamente-Verzeichnissen gefüllt sind; so umfaßt diese Schrift, wie noch keine frühere, alle und jede einzelne Anstalten des Kriegs-Heilwesens, bestimmt das Wesen und eigenthümliche Leben derselben im Einzelnen, und betrachtet sie in ihrem organischen Zusammenhange, sowohl zu dem Körper des Kriegs-Heilwesens, als einer geschlossene Staats-Anstalt, wie mit dem größeren Ganzen des gesammten öffentlichen Heilwesens.

Indem diese Schrift zugleich wesentlich dahin gerichtet ist, das sogenannte Militär-Medicinalwesen aus seiner soldatischen Abgeschiedenheit, worin es sich, wie früher die Heere selbst, und leider auf eine noch tiefer eindringende Weise, losgetrennt von dem gesunden mütterlichen Boden des bürgerlichen Lebens, zurückgeführen zu der nöthigen Gesammtheit und einer höheren Einigung mit dem bürgerlichen Heilwesen, — indem sie den neugeschaffenen Stand der sogenannten medicinischen Chirurgen mit ernster Kritik beleuchtet und vollständig die tiefen Quellen, wie die Heilmittel jenes unselig zerrüttenden Haders zwischen Aerzten und Wundärzten, zwischen den wahren, wissenschaftlichen Aerzten des bürgerlichen Lebens und jenen sogenannten »Militär-Aerzten« nachweiset, — indem sie endlich eine in das ganze öffentliche Heilwesen eingedrungene bedenkliche Verwirrung und Entartung zur Sprache bringt und daraus das dringende Bedürfniß einer höheren gesetzlichen Anordnung des gesammten heilenden Standes entwickelt; so dürfte sie auch wohl auf eine allgemeinere Bedeutsamkeit, nämlich für den Staatsarzt und für jeden verredelten Arzt Anspruch machen können.

Nachricht für die Gelehrten.

Bei Herrn Defaye in Andernach sind um einen sehr billigen Preis folgende Bücher zu haben:

Newtoni opuscula mathematica, 3 Vol. 4°. 21 Frank.
Joannis Bernoulli Opera, 4 Vol. 4° 25 Fr.
Jacobi Bernoulli Opera, 2 Vol. 4°. 16 Fr.
Mallebranchius de Inquisitione veritatis, 2 Vol. 4°. 5 Fr.
Reni discartes opera philosophica, 2 Vol. 4°. 2 Fr.
Acta eruditorum publicata Lipsiae, 11 Vol. 8°. 20 Fr.
Wolff elementa matheseos universae, 2 Vol. 4°. 8 Fr.
De la résolution des équations numériques de tous les degrés par Lagrange, 1 Vol. 4°. 10 Fr.
Code de l'humanité ou la législation universelle, ouvrage précieux, 18 Vol. 4°. 60 Fr.
Encyclopédie, superbe Edition de Genève, 89 Vol. 4°. dont 3 de planches. 260 Fr.

Man bittet die Briefe zu frankiren.

Gallerie merkwürdiger politischer Wetterhähne,

unter den

Bürgern, Gelehrten, Feldhäuptern und Staatsbeamten Frankreichs;

enthaltend die Charakteristik ihrer Personen und eine Vergleichung der Widersprüche ihres politischen Benehmens seit dem Anfange der Staatsumwälzung bis zu unseren Zeiten. Aus den besten und neuesten französischen Schriften zusammengestellt.

Ein Seitenstück zur Gallerie des Hofes und Cabinets zu St. Cloud.

Unter diesem Titel und in dem nämlichen Formate, wie die Gallerie von St. Cloud, erscheinen in kurzem leichte historische Skizzen merkwürdiger Franzosen, welche sich in unseren Tagen auf eine wetterwendische Weise, sey es als Feldherren, Staatsmänner, Gesetzgeber, oder als politische Schriftsteller benommen haben.

Auf dieses ansiehende Werk, welches sich einen grossen Absatz versprechen darf, wollte ich das lesende Publikum, so wie die Herren Buchhändler des In- und Auslandes, vorläufig aufmerksam machen, und sie bitten, Bestellungen auf dasselbe anzunehmen.

Das Werk erscheint in drei starken Heften, welche Vorausbezahlungsweise für sechs Franken erlassen, nachher aber um ein Drittel im Preise erhöht werden.

Köln den 1. September 1815.

H. Rommerskirchen.

Vermischte Anzeigen.

Vorladung der Gläubiger der verstorbenen Eltern des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, des Großh. Hess. General-Lieutenants und Stadt-Kommandanten zu Giessen, Grafen Adolph von Wittgenstein und dessen ebenfalls verlebten Gemahlin.

Da der Herr Graf Carl zu Sayn-Wittgenstein, Namens des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg vorgestellt hat, daß mehrere, ihm jedoch namentlich nicht bekannte Gläubiger des Herrn General-Lieutenants, Grafen Adolph von Wittgenstein von Ihm ausgestellte Garantie der Schulden in Händen haben würden, gegen welche Er jedoch beträchtliche Exceptionen habe, und Ihm die desfalls zu erlassen gewesene Edictalien bewilligt worden; so werden diejenigen Gläubiger des gedachten Herrn Grafen Adolph zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, welche den Herrn Impetranten in rechtlichen Anspruch zu nehmen vermeinen, aufgefordert

Samstag den 2. December 1815

in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen an den vorgedachten Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Unterlassungsfall mit allen Ansprüchen gegen den Herrn Grafen nicht weiter gehört werden sollen.

Beschlossen im Großherz. Hessischen Hofgericht. Giessen den 2. September 1815.

vdt Seyd.

Der Einwohner Henrich Thielemann zu Martinhagen, der Einwohner Johann Daniel Thielemann zu Zierenberg, und der Einwohner Johannes Knieling zu Grosenhof als Vormund über die hinterlassene Kinder der Anne Margarethe und Anne Elisabeth Thielemann, haben bei hiesigem Amte darauf angetragen, daß ihnen das in etwa 50 Rthlr. bestehende Vermögen des vor 30 Jahren als Töpfer in die Fremde gegangenen Reinhard Thielemann von Martinhagen, welches bisher von dem dortigen Einwohner Georg Werner Leise verwaltet worden, gegen Caution überlassen werde.

Gedachter Reinhard Thielemann wird daher hierdurch vorgeladen, den 7. November früh 9 Uhr vor Amte dahier in Person, oder durch einen Specialbevollmächtigten zu erscheinen, und über sein Vermögen zu verfügen, oder zu gewärtigen, daß dem Antrage des Heinrich Thielemann und Consorten deferiret werde.

Wilhelmshöhe den 28. März 1815.

Kurfürstlich Hess. Justizamt hierselbst.
Brethauer.
In fidem
Stern, Amtssecretär.

Johann Adam Keßler, Bürger und Handelsmann zu Nordheim vor der Rhon, hat seinerseits darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Titel etwa eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit diese in bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren, und hinsichtlich der Befriedigung mit ihm eine gütliche Uebereinkunft abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Montag den 30. October l. J. früh 9 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Johann Adam Keßler entweder persönlich oder durch Sachwalter, die mit Spezial-Vollmachten zu versehen sind, bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie bei Behandlung dieser Ortssache unberücksichtigt bleiben.

Ladungen den 29. August 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Beck.
Ruckert.

Johann Löbisch aus Gleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man seither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gestellten Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr künftigen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändiget werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Groß.
Schleicher.
Jung, A. S.

Der Bürger und Landwirth Georg Jacob Böhler von Seckenheim hat erklärt, daß die Masse seiner Schulden sein Vermögen weit übersteige. — Daher ward der Konkurs gegen ihn erkannt, und die vorläufig angestellte Vermögens-Aufnahme bestätigte, daß für die Chirographa-Gläubiger keine günstige Aussicht vorliege.

Die Liquidation sämmtlicher Forderungen ist dem Großh. Amtsrevisorate dahier übertragen. — Dort haben sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Georg Jakob Böhlerische Eheleute haben, am 7. 8. und 9. November l. J. entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und ihre Forderung urkundlich sicher zu stellen, widrigenfalls sie nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich wird den Gläubigern eröffnet, daß Advocat Rüttger in Mannheim als Sachwalter für sie von Amtswegen aufgestellt sey, welchen dieselben, wenn sie nicht selbst erscheinen können oder wollen, die nöthigen Urkunden zuzustellen haben.

Da übrigens die Georg Jacob Böhlerischen Eheleute den Wunsch zu erkennen gegeben haben, das Großh. Amt möge mit ihren Gläubigern eine gütliche Akkunft versuchen, so hat man zur Vornahme dieses Versuches Termin auf den 5. October in Seckenheim auf dem Rathhause anberaumt, wozu die bis jetzt noch nicht bekannten Gläubiger ebenfalls eingeladen werden, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als hätten sie sich der Mehrheit angeschlossen.

Schwetzingen den 29. September 1815.

Großherzoglich Badisches Amt.
Jstein.
vdt. Lederer.

Der Unterthan und Fürster, Mathias Seeger von Rees, ist am 18. May l. J. ab intestato gestorben, und hat zu Erben seines Nachlasses

a) den diesgerichtlichen Unterthanen Jacob Seeger zu Rees,
b) den Sohn einer Schwester, Anna Maria Rittmann, mit Namen Johann Heinrich Christian Rittmann,
c) den Fuhrknecht Joseph Seeger hinterlassen.

Da nun der Aufenthalt der letztern beiden nicht, und im Allgemeinen davon nur so viel bekannt ist, daß der Christian Rittmann sich im Altenburgischen ansässig gemacht, der Joseph Seeger aber in Oppenheim als Fuhrknecht sich enthalten hat, so wird diesen beiden obigen Erbsanfall bekannt gemacht, und solche oder ihre Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an obige Erbschaft vorgeladen, sich an dem hierzu anberaumten peremtorischen Termin,

den 17. März 1816

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, ausserdessen aber zu gewärtigen, daß sie praeterito termino damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Erbschaft den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Signatum den 1. September 1815.

Königl. Baierisches Landgericht Herrieden
im Rezat Kreise.
Hesselß, Landrichter.

Johann Menke aus Marxheim, Amts Höchst gebürtig, Sergeant bei dem vormaligen Herzogl. L. Regiment Nassau, ist am 5. April 1807 bei dem Rückzug von Mantua dieser zurückgeblieben, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas Nachricht erhalten hat.

Da nun dessen zurückgelassene Gattin zu ihrer und ihrer Kinder Unterstützung, nach Aushändigung des von ihrem Ehemann im Jahr 1807 bei Herzogl. Staatskasse angelegten, und verlängst fällig gewesenen Einstands-Kapitals angesuchen hat; so wird vorgedachter Sergeant Menke hiermit öffentlich aufgefordert, in erhalb drei Monaten, von dem Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung angerechnet, entweder persönlich dahier sich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle über sein Leben glaubhafte Zeugnisse so gewiß beizubringen, als ansonsten nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Ansuchen seiner Ehefrau statt gegeben, somit derselben das Einstands-Kapital zu ihrer und ihrer Kinder Unterhaltung ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 9. September 1815.

Herzogl. Nassauisches Kriegs-Collegium hierselbst.
v. Holbach. Rhorius.
vdt. Gerlach.

Im Monate September 1779 starb dahier die — in der Teutsch-Ordens-Commende Hornegg als Köchin angestellt gewesene Elisabeth Zerlin im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Ihre geringe Hinterlassenschaft wurde zum Theil an die Kinder zweier Schwestern ausgefolgt, von welchen aber 2 hinsichtlich ihres Aufenthaltes unbekannt waren, weswegen ihre Erbquote mit betragenden 40 fl. 11 kr. bisher in Deposito behalten wurden.

Diese Schwester-Kinder, benanntlich Maria Anna, und Catharina Gummert, wovon dem Vernehmen nach schon vor vielen Jahren erstere nach Warschau, und letztere nach Paris gezogen seyn soll, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden nun hiermit edictaliter aufgerufen, sich in der peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato gerechnet, vor unterzeichneter Stelle als Erben zu legitimiren, und genanntes Depositum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach dem Verlaufe dieses Termins an die hierorts bekannten andern Verwandten werden ausgefolgt werden.

Hendelsheim am Neckar, Oberamts Neckarsulm den 10. September 1815.

Königlich Würtembergisches Amt
und Waisengericht.

Der seit 25 Jahren von dahier abwesende Franz Anton Müller oder dessen etwaige Erben werden hiermit aufgefordert, dessen etwaiges, unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindendes Vermögen binnen 6 Wochen von heute an dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches gegen Sicherheit den sich deßfalls angemeldeten Geschwistern des Abwesenden verabfolgt werden wird.

Aschaffenburg den 2. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kurz, Stadtrichter.
Zeller, Stadtgerichtsschreiber.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Johannes Müller aus Rottemann im Fuldaischen, welcher wegen wahrscheinlich begangenem Raub-Mord in Untersuchung stand, hat sich in verflossener Nacht, durch Abbrechung seiner Fesseln und Gefängnisses, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Da nun an der Verhaftung dieses eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist; so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswillfährigkeit hiermit angelegentlichst ersucht, auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung anher abliefern zu lassen.

SIGNALEMENT.

Johannes Müller aus Rottemann im Fuldaischen gebürtig, 35 bis 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Statur, blassem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, mittelgroßer Nase und Mund, gleiches Gesicht und einen langen schwarzen Bart, ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem weißleinenen etwas schmutzigen Kamisol und langen Beinkleidern, ohne Hut und andere Kopfbedeckung und ohne Strümpfe und Schuh.

Offenbach den 1. Oktober 1815.

Fürstliches Oberamt.

Da durch Zeugenvernehmlassung sicher gestellt wurde, daß Caspar Stührink von dahier, welcher als Korporal mit dem Großherzoglichen Frankfurtischen Kontingent im Jahre 1813 nach Glogau marschirt, allda im Hospital verstorben ist, so werden dessen etwaige Erbin hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vom heutigen Tage an zu dem Empfange des hier angelegten Vermögens des Verlebten, um so gewisser mit der gehörigen Legitimation bei unterzeichneter Behörde zu melden, als ansonst dasselbe dem hierum anstehenden Bruder des Verlebten gegen Sicherheit ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 6. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Kurz, Stadtrichter.

Keller, Stadtgerichtsschr.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des seit 29 Jahren abwesenden — und bei dem k. k. österr. von Benedekischen Infanterie-Regiment gestandenen Sebastian Schäfle von Biederbach, wird über dessen unbekannten Aufenthaltsort auf Landschaftsbetzung erkannt, und derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst dessen muthmaßliche Erben in den fürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherstellung werden gesetzet werden.

Verfügt bei dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Ettach im Breisgau den 31. August 1815.

Bertolla.

Der auf Michaeli-Tag 1816 leihfällig werdende Herrschaftliche Dundhof, unfern der Straße von Oppenheim nach Frankfurt, zwischen Mörfelden und Flörsbach, nahe bei Walldorf gelegen, bestehend in Wohnhaus mit Bestanterei, geräumigen Wirthschafts-Gebäuden, 118 Morgen Ackerland und 92 Morgen Wiesen, soll den 7. November d. J. auf weitere 12 Jahre verliehen werden.

Pachtlustige, welche gerichtlich bezeugen können, die erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse und hinlängliches Vermögen zur Uebernahme einer solchen Pachtung mit Hinterlegung angemessener Kaution zu besitzen, werden eingeladen, sich am erwähnten Tage des Vormittags um 9 Uhr auf dem Hof selbst einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Langen den 22 September 1815.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.

Maurer.

Bayreuth den 31. August 1815.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Bayreuth wird hiermit bekannt gemacht, daß die Benefecial-Erben der verstorbenen Geheimen Räthin und Oberhaudirectorin, Mariane, Freifrau von Reitzenstein, gebornen von Ohlenschlager zu Bayreuth, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses über deren Nachlaß angetragen haben, und solcher Kraft dieses eröffnet worden ist. Demzufolge werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, zu welchem auch ein in der Friedrichsstraße dahier gelegenes massives Wohnhaus, nebst Stallung, Holzlage, Pofraith, Keller und Barten gehört, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den

12. December cur. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Binder einzufinden, darin den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche, dann das allenfallsige Vorzugsrecht zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, und sodann die gesetzmäßige Ansetzung ihrer Forderungen in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntniß gewärtigen. Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzliche Ehehaften an persönlichen Erscheinung in dem angesetzten Termin gehindert werden, und Ihnen es hierorts an Bekanntschaft fehlen sollte, werden die Appellationsgerichts-Advokaten Fischer, Keim, Schöpff, Kremmling, Hofmann, Meyer, Hagen und Heerwagen zu dem Ende vorgeschlagen; damit Sie sich an deren einen wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen können.

Es wird übrigens zur allgemeinen Warnung andurch bekannt gemacht, daß die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schweizer.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Bürger und und Glasermeister Samuel Hartmannischen Eheleute der Konkursprozeß erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Dienstag den 31. Oktober nächsthin, Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich widrigenfalls des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben.

Offenbach den 27. September 1815.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Da gegen den Einwohner und Schuhmacher, Johannes Beyer zu Kastadt, nach fruchtlosem Versuch eines mit seinen Creditoren zu treffenden gütlichen Arrangements, der Konkurs von dahiesiger Hochpreißlicher Gesammt-Justizkanzlei erkannt, zur Instruktion desselben den beiden Unterzeichneten Kommission ertheilt, und von diesen Termin zur Liquidation auf Mittwoch den 25. künftigen Monats Oktobers anberaumt worden ist; als werden alle annoch unbekannte Gläubiger dieses Johannes Beyers aufgefordert, in praefixo termino dahier in Gedern vor gedachter Kommission zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der allenfalls besitzenden Dokumente richtig zu stellen und sodann weitere Verfügung zu gewärtigen, als sie im Nichterscheinungsfall es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Gedern den 12. September 1815.

Vigore Commissionis.

Großherzoglich Hessisch. Hochpreißliche Gesammt-Justizkanzlei.

Lyncker. Dornseif.

Großherzoglich Badisches Stadt- und erstes Landamt.

Wertheim den 22. September 1815.

Die Verlassenschaft der dahier verstorbenen, von Künzelsau gebürtigen, Jungfer Sophie Faber betreffend.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen, aus Künzelsau gebürtig gewesenen, Jungfer Sophie Faber, Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich diesserhalb binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß die Verlassenschaft den sich meldenden und legitimirenden Erben ohne weiters ausgefolgt werden soll.

v. Berg, Oberamtmann.

Göbel, Amtsaktuar.

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mögeldorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat, so wird er nebst den etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 1. July 1816 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimirten Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg den 12. September 1815.

Königliches Landgericht.

Kimmer.

Kirchner.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 284. Mittwoch, den 11. October 1815.

Wien, vom 4. Oktober.

Seit einigen Tagen treffen in den Umgebungen von Wien täglich zurückkehrende Soldaten von allen Waffengattungen ein, welche nach gehaltenem Rasttag sich in ihre Standquartiere nach Gallizien und Ungarn begeben. Sämmtliche Gränzregimenter ziehen in Eilmärschen nach Siebenbürgen.

— Vor einigen Tagen traf eine Deputation aus dem Herzogthum Parma hier ein, um Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Marie Louise ihre Ehrfurcht zu bezeigen, und Höchstdieselbe zu bitten, bald ihre Residenz Parma mit ihrer Gegenwart zu beglücken. Die Abgeordneten wurden in Schönbrunn zur Audienz gelassen, wobei Ihre kaiserl. Hoh. ihnen die tröstliche Versprechung gemacht haben soll, sie hoffe, sich bald in der Mitte ihrer getreuen Unterthanen zu befinden.

Kopenhagen, vom 30. September.

Der königl. sächsische Gesandte, Baron v. Gersdorff, ist von unserm Hofe abberufen worden, und es bleibt bis weiter der Herr v. Merbitz als Chargé d'Affaire zu Kopenhagen.

Aus Italien, vom 1. Oktober.

Se. päbstl. Heil. haben am 18. September ihren Herbstsitz zu Castel Gondolfo bezogen.

Am nämlichen Tage ist der bisherige Provinzial der Jesuiten in Sizilien, P. Zuniga, als General-Kommissarius zur Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens in Spanien, nebst drei Gefahrten, von Rom nach jenem Königreich abgereist.

Der Kardinal-Staatssekretär hat, auf Befehl des Papstes, kürzlich bekannt gemacht, daß in Folge der Herstellung der diplomatischen Verhältnisse des heil. Stuhls auf den alten Fuß und mit den herkömmlichen Privilegien der Nuntien und Legaten, auch die Bothschafter und Gesandten der verschiedenen Mächte zu Rom und in den päbstl. Staaten in den Genuß aller ihnen von den Päbsten bewilligten Privilegien und Freiheiten zurücktreten; das Recht der Freistätten beschranke sich aber auf ihre Pallaste und auf Vergehen in korrektionellen Materien; in allen andern Fallen sey die Polizei zu Rom ermachtigt, die Schuldigen zu verfolgen und aufzusuchen; auch sey das Privilegium, eine Druckerei zu halten, wie dieß in dem Pallaste des spanischen Bothschafters geschehen, aufgehoben; die Gesetze des heil. Offiziums (Inquisition) blieben in Kraft für alles, was die Druckereien betreffe, deren Zahl auf 7 festgesetzt sey; keine Schrift könne ohne besonderes Privilegium gedruckt werden, und alle nicht der Kongregation der Reform zur Prüfung vorgelegte Schriften seyen als verboten anzusehen.

Paris, vom 6. October.

Der König hat verordnet, einen neuen geheimen Rath zu bilden. Die Anzahl der Mitglieder desselben ist unbestimmt. Die Mitglieder versammen sich nur auf spezielle Zusammenberufung durch eine königliche Ordre, von dem Präsident des Ministerial-Konseils unterzeichnet, und verhandeln nur solche Gegenstände, welche ihnen besonders vorgelegt werden. Nur diejenigen Prinzen des königlichen Hauses können Mitglieder des geheimen Rathes seyn, welche der König besonders dazu ernennt. Ausserdem gehören zu diesem geheimen Rathe: die Minister-Staats-Sekretäre, welche Departemente haben, und überdieß 24 neu ernannte Mitglieder, welche in dieser Verordnung namentlich angeführt sind. Der Baron Vitrolles ist zum Sekretär des geheimen Raths bestimmt. Diejenigen Staatsminister, welche zu diesem geheimen Rath gehören, beziehen einen jährlichen Gehalt von 30,000 Franken.

Durch eine zweite Verordnung werden noch nachstehende Staatsminister dem geheimen Rathe zugetheilt: der Fürst Talleyrand, der Marschall Guvion St. Cyr, der Graf Chaucourt und die Barone Pasquier und Louis.

— Durch eine königliche Verordnung vom 2. d. wird der Marquis d'Herbonville, Pair von Frankreich, zum Generaldirektor der französischen Postadministration ernannt.

— Diesen Morgen hat der Herzog von Orleans dem Könige aufgewartet.

— Der Herr Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Herr Fürst Moritz von Lichtenstein haben auch dem Herrn Herzoge und der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet.

— Es heißt, der Großfürst Constantin würde den 10. d. Paris verlassen, um nach Warschau zurück zu kehren.

— Die Abreise Sr. Majestät des Königs von Preußen ist verschoben worden; man glaubt, daß solche erst nach Eröffnung der beiden Kammern statt haben werde.

— Seit gestern befindet sich auf dem Marsfelde ein preußischer Artilleriepark nebst Pulverwagen. Der Posten bei der Königsbrücke, welchen bisher eine Abtheilung der preußischen Garde besetzt hatte, wird nunmehr von preußischen Linientruppen bewacht, welche daselbst 2 Kanonen aufgepflanzt haben. Heute sind abermals Truppen, welche zu dem Korps des Generals Thielemann gehören, hier eingerückt. Täglich ziehen aus Paris 30,000 Mann Preußen aus, welche von den Truppen ersetzt werden, die auf den Dörfern umher liegen, so, daß die Landleute bald keine Einquartierung mehr haben werden. Gestern Abend bemerkte man zum erstenmale als etwas Auferordentliches: daß bei dem Palais-Royal mehrere preußische Pikets aufgestellt waren. Heute haben auch preußische Truppen den Posten an dem französischen Museum besetzt, aus welchem an demselben Tage auch der Laocoon genommen worden ist.

— Der Herr Herzog von Richelieu hat sich jeden Gehalt verbeten, welcher die Summe von 100,000 Franken übersteigt, und dabei geäussert: diese Summe sey bei den gegenwärtigen traurigen Zeitläuften schon groß genug. Man fügt hinzu: Se. Excellenz hätte auch die ihm von dem Kaiser von Rußland großmüthig angebotene Pension für mehrjährige treu geleistete Dienste abgelehnt.

— Gestern hat die Kammer der Deputirten auf eine Einladung des Ministers des Innern eine vorbereitende Sitzung gehalten, in welcher sie durch das Loos 24 Deputirte zum Empfang des Königs nach Eröffnung der Kammern erwählte. Sodann 9 Büreaux bildete, und deren Vorsteher ernannte.

— Vorgestern wurden eine Menge Wagen in Requisition gesetzt, um die neuerdings in Paris eingezogenen fremden Truppen mit Lebensmitteln zu versehen.

— Durch eine neue Polizeiverordnung wird allen Wirthen, Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten, welche sich ausserhalb den Barrieren von Paris befinden, auf das strengste anempfohlen, ihre Anstalten mit dem Glockenschlag 10 Uhr zu schließen.

— Diesen Morgen ist das erste Grenadierregiment der österreichisch-kaiserlichen Garde, etwa 1200 Mann stark, mit 7 Kanonen und den dazu gehörigen Pulverwagen, aus Paris gezogen und hat den Weg nach Charrenton genommen.

— Am 25. September zog durch Catteau, in dem Arrondissement von Cambray, eine Abtheilung hannöverscher Truppen, 338 Mann nebst 70 Offizieren. Ihnen folgten englische Kanonen, welche von 81 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten begleitet wurden, und zur Bespannung 171 Pferde hatten. Diese Truppen kommen aus Belgien und gehen nach Paris.

— Die heutigen französischen Blätter enthalten wieder eine Menge Verdammungsurtheile gegen Meuter und Aufrührer, und geben dabei Nachricht von einer schrecklichen Mordthat zu Dieppe, woselbst ein Gastwirth nebst seiner Frau in ihrem Bette mit einer Holzart ermordet wurden. Man fand sie des Morgens in ihrem Blute schwimmend, zwischen ihnen lag ihr einziges Kind und schlief ruhig. Die Mörder hatten einen Schrank erbrochen und 3000 Fr. daraus gestohlen. Man hat einen Mohren arretirt, welcher in diesem Gasthause diente, und der sich dadurch, daß er die Flucht ergreifen wollte, höchst verdachtig machte.

— Man schreibt aus Rheims vom 3. d.: Gestern Abend um 7 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser von Rußland, aus Brussel kommend, auf seiner Reise nach Dijon hier eingetroffen, und hat sich nur so lange verweilt, bis die Pferde umgespannt waren. Se. Majestat hatte sich zwar alle Ehrenbezeigungen verbeten, allein das Volk schrie demungeachtet unaufhörlich: Es lebe der Kaiser Alexander! Es lebe der Freund unsers guten Königs! Se. Majestät hatten nur einen einzigen Wagen in Ihrem Gefolge. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich wird am nämlichen Tage zu Lyon eingetroffen seyn. Die dortige große Heerschau war auf den 4. d. festgesetzt, und sollte 3 Tage hinter einander fortwähren.

— Der Commissär Ordonnateur der 11ten Militärdivision zu Bordeaux hat ein daselbst verborgenes Magazin entdeckt, in welchem sich Bonapartische Uniformen, eine Menge dreifarbiger Kokarden und Adler des Napoleon befanden, und sogleich den Befehl gegeben, alles dieses zu verbrennen.

— Laut Privatnachrichten aus Paris soll die Abreise Sr. Maj. des Königs von Preußen nunmehr auf den 7. d. M. bestimmt festgesetzt seyn.

Regensburg, vom 6. October.

Gestern und heute ist eine Brigade österreichischer Truppen (von 6000 Mann) aus den Regimentern Reuß-Graiz und Vogelsang bestehend, unter Kommando des Herrn Generals Lux, auf ihrem Rückmarsch nach Böhmen hier eingetroffen.

Hannover, vom 2. October.

Im Oldenburgischen sind alle fremde Werbungen aufs strengste verboten.

Der Graf von der Schulenburg-Wolfsburg hat nunmehr als Präsident der Versammlung der hannöverschen Landstände bekannt gemacht, daß die am 7. März vertagten Sitzungen des Landtags am 16. October wieder eröffnet würden.

Hagenau, vom 1. October.

Nach dem jüngsten Uebereinkommen, wornach Frankreich seinen österreichischen Gästen nur Verpflegung leisten soll, befahl der Armeeminister Herr von Baldacci die Auflösung des österreichischen Gouvernements. Graf Auersberg, Kommissär im Oberrhein, ging zuerst ab, über hier und Mainz nach Wien. Am 28. September verließ Baron Heß Kolmar, und kam hieher; am 30. hörte das Kommissariat auch hier auf. Gestern früh reisten die Herren v. Heß und Ertel (Kommissäre im Niederrhein) von hier ab, über Worms, Mainz, Frankfurt, von wo sie nächsten Sonntag mit Baron Eichrich nach Mähren wollten, welcher hieher zurückgekehrt noch bis Donnerstag hier in Erwartung von Depeschen bleiben wollte. Aber gestern Nachts ging ein Kurier aus Kolmar hier durch, dem Baron Heß nach, damit dieser zurückkomme, weil der Armeeminister Befehl geschickt, das Gouvernementspersonale soll bis auf weitere Ordre bleiben oder zurückkehren (Allg. Z.)

Brüssel, vom 5. October.

Se. Maj. der König von Preußen wird morgen im Schlosse Laeken erwartet.

— Man schreibt aus Lille, daß sich die Einwohner daselbst die Ankunft von 150 Kanonen in der Gegend dieser Stadt nicht erklären können.

Vom Niederrhein, vom 1. October.

Ausser dem bekannten durch die Bemühungen der thätigen preußischen Polizei bereits verhafteten Spion Schulmeister, sind auch noch folgende geheime Agenten, welche Bonaparte nach Deutschland gesandt hatte, zur Habhaftwerdung bezeichnet worden: 1) Rousseau, vormals Offizier eines Linien-Infanterie-Regiments, 24 Jahre alt, kleiner Statur; 2) Leroi, Sohn eines Spitzenhändlers aus Mecheln, Unteroffizier im 11ten Linien-Regiment, 26 Jahre alt, trägt einen Schnurrbart, spricht gut deutsch; 3) Mala-Fait aus Paris, früher Hauptmann in der kaiserlichen Garde; reiste im Frühjahr als Handlungsdiener; 4) Oberst Faix; 5) Deglin, früher Adjutant des Generals Putheaud, spricht deutsch und flamändisch; 6) Le Clerc aus Rouen, früher Offizier bei den Füseliers der kaiserlichen Garde, und zuletzt vertrauter Agent des Polizeiministers Savary, damaligen Chefs der Gendarmerie. Es gereicht wenigstens zur Genugthuung, daß sich unter jenen 6 Verworfenen kein Deutscher befindet.

Mannheim, vom 9. October.

Nachdem mehrere Divisionen russisch-kaiserlicher Infanterie ihren Rückweg ins Vaterland durch hiesige Stadt genommen, hat seit mehreren Tagen auch der Rückmarsch der Kavallerie begonnen. Abtheilungen donischer Kosacken und Uhlanen eröffneten den

Zug. Der Durchzug des Fuhrwesens aller Art, selbst beträchtlicher Artillerietrains, theils durch die Stadt, theils an derselben vorbei, hat seit 8 Tagen unaufhörlich fortgedauert. Gestern und heute sind 4 Regimenter auserlesener Kürassiere mit türkischer Musik und der dazu gehörigen Artillerie durchpassirt und theils hier einquartirt worden.

Siegburg, vom 20. September.

Hier ist nachstehendes im Druck erschienen:

Nach zwanzigjähriger Schmach gab Gott dem alten deutschen Volke seinen Glanz wieder am achtzehnten October 1813 in der Schlacht bei Leipzig.

Wir haben ihn gefeiert und müssen ihn ewig feiern, wie die alten Germanen die Herrmannsschlacht.

In vielen deutschen Gegenden tragt das Volk Holz auf die Berge, Jung und Alt versammelt sich um die Feuer zum Andenken von bedeutenden Siegen.

Kein Sieg war für Deutschland seit Herrmann größer, als der Sieg am achtzehnten October.

Hier brach Preußen die Ketten, welche die Horden Bonaparte's durch List und Ränke den meisten Landen des deutschen Volkes angelegt hatten, wogegen wir zwanzig Jahre mit deutscher Beharrlichkeit gefochten, und durch Eintracht mit Gott auf ewig uns befreiten.

Die Bösen versuchten es nochmals den deutschen Boden zu betreten, die Tapfersten und Kühnsten des deutschen Volkes, die großen Preußen, rückten unter Blücher und Gneisenau ihnen entgegen, und in vier blutigen Tagen war die ganze französische Volksmasse von dreißig Millionen erobert und unterworfen.

Wir suchen unser Andenken bei den Unsrigen zu erhalten. So laßt uns auch das Andenken der in jener glorreichen Schlacht vom achtzehnten October rühmlich für das Vaterland Gefallenen und das Gedächtniß und die Freude des Sieges auf die spätesten Enkel bringen, damit jeder sich neu erinnere, daß dem deutschen Volke nichts unmöglich ist, wann es sich für Freiheit und Recht bewaffnet.

Zugleich laßt uns bei diesem heiligen Feuer den Bund jährlich erneuern, der uns mit dem Könige verbindet, durch dessen Kühnheit und Tapferkeit das Vaterland und wir alle von der schmählichen Franzosenschande befreiet sind, daß wir den Besten der Könige so lieben, wie Ihn seine alten Unterthanen lieben, die Er, uns zu befreien, an den Rhein führte, deren Brüder wir jetzt sind, und mit welchen wir Hand in Hand dem Glück entgegen gehen, als freie deutsche Männer unter dem Schirm Friedrich Wilhelms und Seines gerechten Scepters zu leben und zu sterben.

Giesen, vom 7. October.

Vermöge Beschlusses des hiesigen akademischen Senats ertheilte die hiesige medizinische Facultat der Freifrau Regina Josepha von Siebold, einer gebornen Henning, der würdigen Gattin des verdienstvollen Arztes zu Darmstadt, die Doctorwürde der Entbindungswissenschaft. Indem die Facultat ihr das unterm 6. September ausgefertigte Ehrendiplom überschickte, erkannte sie den mit so vieler Aufopferung und Anstrengung verbundenen Eifer und das edelste Verdienst, ihren Mitschwestern nützlich zu seyn, laut an. Sie wird seit acht Jahren wegen der eben so geschickten als glücklichen Hulfleistung in diesem Fache nicht nur allein von den Bewohnern der Residenzstadt, sondern auch der ganzen Umgegend hochgeschätzt, und ihre Thätigkeit, so wie ihr Bestreben wohl zu thun, gewahren ihr allgemeine Achtung und Liebe.

Frankfurt, vom 10. October.

Heute sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Hochberg, hier eingetroffen.

Heute sind Se. Exzell. der Herr General-Gouverneur von Alopeus hier eingetroffen.

Se. Durchl. der Herr Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly, Oberbefehlshaber der russisch-kaiserl. Armee, wird stündlich erwartet.

Gestern sind Se. Exzell. der russisch-kaiserliche General-Lieutenant Herr Baron von Dibitsch hier eingetroffen.

— Am 4. d. M. sind unsere Kontingentstruppen aus der Gegend von Strasburg nach Mainz aufgebrochen und sollen ehestens hier eintreffen.

— Eine sehr interessante Sammlung von mehreren auf die dermalige Lage Frankreichs sich beziehenden kleinen Schriften ist so eben in der Brönnerschen Buchhandlung dahier in der Originalsprache erschienen. Sie enthalt die berühmten zwei Rapporte des Herzogs von Otranto (Fouché), welche noch nirgends so vollständig aufgenommen waren, und nach einem Pariser authentischen Abdruck hier neu aufgelegt wurden; sodann die Antwort auf Fouchés ersten Rapport, welche, als im Namen der hohen alliirten Machte erlassen, zuerst in den englischen Journalen zu lesen war, und endlich eine heftige Schrift gegen Fouché und Talleyrand, die von einem Ultra-Royalisten, unter dem Titel „du ministère" im September zu Paris erschien, aber sofort unterdruckt werden ist. —

Wir können diese reichhaltige Sammlung einem Jeden empfehlen, der sich für die dermaligen politischen Verhaltnisse interessirt; denn daß es in Frankreich so bald noch keine Ruhe geben wird, davon überzeugt man sich immer mehr, und wer möchte nicht gern den Gahrungsstoff näher kennen lernen, der die Gemüther erhitzt? —

Danksagung.

Durch eine edle Unbekannte ist dem Herrn General-Stabs-Chirurgus Dr. Bürtner ein Paket mit Bandagen und 10 Friedrichsd'or zur Unterstützung verwundeter vaterländischer Krieger übersandt, und sind letztere uns von demselben zur Vertheilung eingehändigt worden.

Der verehrten Geberin, die nur ihren Taufnamen Luise nennt, zeigen wir den richtigen Empfang auf diesem Wege mit dem ergebensten Bemerken an, daß die Verwendung dieser milden Gabe genau Ihren geäusserten Wünschen gemäß geschehen soll. Köln, den 28. September 1815.

Der chirurgische Stab der königl. preußischen stehenden Militar-Lazarethe.
Dr. Greis. Werlitz.

Benachrichtigungen.

Wegen der Juden-Feiertage wird der Gallus-Markt zu Schierstein, hiesigen Oberamts, auf Dienstag den 24. dieses gehalten.

Wiesbaden, am 3. October 1815.

Herzogliches Marktamt hieselbst.
F. G. W. Eydmann,
Oberamtsassessor und Marktrichter.

Gutsverkauf.

Ein in dem Herzogthum Nassau zu Massenheim, fünf Stunden von Frankfurt, anderthalb Stunde von Mainz und zwei Stunden von Wiesbaden, in einer fruchtbaren und schönen Gegend gelegenes Gut, welches wegen seiner vortrefflichen Lage in der Nähe der vorgedachten Städte und der beiden Flüsse Rhein und Main sowohl, als wegen seiner soliden Gebaude und großen schönen Garten für den Particulier, der das Landleben liebt, so wie für den Fabrikant, gleich empfehlenswerth ist, stehet unter vortheilhaften Bedingungen, wozu diese mit gehöret, daß ein Drittel des Kaufschillings, auch mehr, als verzinßliches Kapital darauf stehen bleiben kann, freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Von der gedruckten Beschreibung desselben sind Exemplare gratis zu bekommen: in Gotha, bei der Redaktion des allgemeinen Anzeigers; in Frankfurt, bei den Herren Gebruder Bethmann; und in Wiesbaden, bei dem Herrn Regierungs-Registrator Kreidel.

Weinversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Handelsmanns Philipp Anton Kinzinger zu Würzburg werden in dessen Hause auf der Neubaugasse im 4ten Distrikte Nr. 102 am Sonnabend den 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr nachstehende gut und reingehaltene Weine, nämlich:

1	Stück	1762r	Stein,
1	—	1779r	Leisten,
2	—	1783r	Stein,
1	—	1798r	—
2	—	1801r	—
2	—	1804r	—
1	—	1808r	—
1	—	1811r	—
3	Fuder	1808r	Bergwein,
3	—	1810r	—
2	—	1811r	—

dem öffentlichen Striche ausgesetzt und an die Meistbietenden abgegeben. Die Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 3. October 1815.

Von dem angeordneten Testamentariate.

Konzert-Anzeige.

Das in der gestrigen Zeitung von den Herzogl. Oldenburgischen Kammermusici Fürstenau, Vater und Sohn, auf Freitag den 13. October angekündigte Konzert kann wegen eingetretener Hindernis nicht früher als am Montag den 16. October 1815 gegeben werden.

Frankfurt den 10. October 1815.

Dienstag den 17. October d. J. Nachmittags 2 Uhr soll ein gutgehaltenes Stück Rheinwein, Geisenheimer Gewächs vom Jahre 1804, auf hiesigem Rathhause öffentlich und meistbietend versteigert werden, wovon die Probe vor der Versteigerung genommen werden kann.

Steinheim den 28. September 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt daselbst.

In sidem

Hedell, Amtsschreiber.

Dienstag den 31. October laufenden Jahres wird Unterzeichneter sein zu Wiesbaden gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches das Schild zum goldenen Schwanen führt, und zu jedem bürgerlichen Gewerb, zu einer Handlung, aber ganz vorzüglich gelegen und eingerichtet ist, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern lassen.

Die Liebhaber werden gebeten, sich an besagtem Tage Nachmittags zwei Uhr in dem Hause selbsten einzufinden.

Wiesbaden den 3. October 1815.

Lotichius.

Carl und Wilhelm Knoblauch

zwischen der Catharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Kopenhagen,

empfehlen sich für die gegenwärtige Messe mit einem neuen wohl assortirten Lager in allen Gattungen Seidenwaaren, Merino's, Bombassin, wollenen, baumwollenen und seidenen Shawls und Tüchern, wollenen Bordüren zum Besetzen der Kleider und Shawls, Stickereien, glatten und façonnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben so sind sie versehen mit schönen preiswürdigen englischen Waaren, als: gedruckte Callicos, weiße und gedruckte Piques, wollene Westenzeuge, Batistmousseline, Mull, Gace, façonnirte Kleiderzeuge, Handschuhe u. dgl.

Sie verkaufen alle diese Waaren zu guten Preisen, sowohl im Großen als im Einzelnen.

Ein hochgeehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß der vorher von dem hiesigen Karmeliterkloster geführte ächte und ohnverfälschte Karmeliteregeist oder extraordinärem Schlagwasser nunmehr wieder, und allezeit um den bekannten Preis nebst Gebrauchszettel in Kommission zu haben ist, bei

G. Lipp,

Conventual obigen Convents, dermalen Oberglöckner an der St. Leonhardskirche Lit. J. Nro. 47.

Eingetretener wichtiger Hindernisse wegen ist die in diesen Blättern angezeigte und auf den 21. October gesetzte Weinversteigerung in Eltvill im Rheingau weiter hinaus verlegt worden, und wird nun den 30. November 1815 statt haben.

Gesittete, fleißige und geschickte Handlungsgehülfen, wie auch junge Leute, welche die Handlung erlernen wollen, in so fern sie wohl erzogen sind und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, können beständig Anstellung finden, entweder auf hiesigem Platz oder auswärts. Man hat sich diesetwegen zu melden, Morgens von 7 bis 8 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, Mainzergasse Lit. J. Nro. 41.

Ein verheiratheter thätiger junger Mann von guter Familie, welcher sich seit zwölf Jahren in ansehnlichen Handlungen der ersten Handelsplätze auf Komptoiren und auf Reisen alle nöthige Kenntnisse erworben hat, um jedes kaufmännische Geschäft, wo nicht genaue Waaren-Kenntnisse erfordert werden, genügend leiten zu können, eine ziemlich gute Hand schreibt, etwas englisch und französisch spricht, sich durch günstige Zeugnisse rechtfertigen kann, auch einiges Vermögen besitzt, wünscht seine gegenwärtige Faktorstelle zu verlassen, und in einem andern soliden Haus eine Comptoir-, Reise- oder auch Fabrikstelle zu finden. — Gefällige Anträge besorgt der Herr Franz Nurlach in Bacha.

Es wird in eine Handlung in Frankfurt a. M. ein auswärtiger junger Mensch als Kommis — ferner ein schon gereister auswärtiger junger Mann als Reisender gesucht. — Das Nähere ist in frankirten Briefen auf dem Intelligenz-Comptoir allhier zu erfragen.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Feuerwerk, da er selbst Fabrikant ist, garantirt er für gute Waare, indem er keine verlegene Waare hat.

Joh. Lechner, Kunstfeuerwerker,
wohnhaft Lit. D. Nro. 140 auf der großen Eschenheimergasse.

Der Revier-Aufseher, Johann Christian Günther, welchem von der kaiserl. königl. österreichischen und königl. preußischen vereinigten Approvisionirungs-Commission die Verwahrung mehrerer Lazareth-Utensilien anvertraut war, hat sich heimlich von hier entfernt und einen bedeutenden Defekt an die ihm zur Aufbewahrung mit übergebenen Hemden nicht nachgewiesen, auch ist derselbe noch mehrerer Betrügereien beschuldigt. Alle resp. Militär- und Civilbehörden werden von der unterzeichneten Approvisionirungs-Commission dienstergebenst ersucht, den Günther, wo er sich betreten läßt, arretiren, und zur gefänglichen Haft hierher abliefern zu lassen.

Mainz, den 21. September 1815.

Kaiserl. königl. österreichische und königl. preußische vereinigte Approvisionirungs-Commission der Festung Mainz.

Krahmer. Springmann. Seyelhuber.

SIGNALEMENT.

Johann Christian Günther, ist zu Erlangen geboren, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, von ansehnlichem Körperbau, dunkelbraunem Haare, blasser Gesichtsfarbe und scheuem Blick. Bei seiner Entweichung ist er wahrscheinlich mit einem grauen Leibrock und einem braunen Ueberrock, schwarztuchenen Hosen und Stiefeln bekleidet, auch mit einem runden Huth versehen gewesen.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht um 1 Uhr wurde unser Bruder und Oheim, der hiesige Rathsverwandte und Kaufmann, Christian Höfner, im 66sten Jahre seines wohlthätigen Lebens durch einen Stickfluß aus unserer Mitte plötzlich entrissen.

Indem wir diesen traurigen Sterbfall den Freunden und Gönnern des Verewigten hiermit anzeigen, fügen wir zugleich die Kundmachung bei; daß dessen Handlung bis zu anderweitiger Abänderung durch den bisherigen Commis, Herrn Joh. David Gall, welcher unser volles Zutrauen besitzt, wie selbe bisher bestanden, in ihrem ganzen Umfang fortgeführt werden wird. — Wir bitten um die Fortsetzung des derselben bisher geschenkten Zutrauens.

Rastadt den 25. September 1815.

Die Schwester, Wittib Walburga Santiers geborne Mößner von Freiburg, mit sämmtlichen auswärtigen und hiesigen Neffen und Nichten.

Jacob Bender von Ohlweiler, verheirathet mit Elisabetha Gukert von Stromberg, ist 1813 als Soldat für Michael Höning von Waldhilbersheim unter dem 6ten Infanterie-Regiment zu Fuß, mit der französischen Armee über den Rhein gegangen; da derselbe noch nichts von sich hat hören lassen, und seiner zurückgelassenen Frau sehr daran gelegen ist, so wird er von ihr gebeten, wenn er noch beim Leben, und es ihm möglichst ist, nach Hause zu kommen.

Stromberg den 20. September 1815.

Elisabetha Gukert.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 285. Donnerstag, den 12. October 1815.

Wien, vom 5. Oktober.

Bei dem gestern eingefallenen Namensfeste unsers glorreich herrschenden Landesfürsten war uns nicht das Glück beschieden, Ihn im Schooße seiner gesegneten Staaten, Ihn in unserer Mitte auf seinem Kaiserthrone zu wissen; aber durch Seine väterliche Sorgfalt und Liebe, so wie durch unsere Ergebenheit, unsere Treue und unsere Segenswünsche unsern Herzen immer nahe, war dennoch dieser Tag hier sowohl, als in dem ganzen Umfange der Monarchie, ein mannigfaltig gefeiertes stilles Fest der innigsten Wünsche für das Wohlergehen, die glücklichen Erfolge, und die ersehnte Wiederkehr des angebeteten Monarchen.

In der Metropoliten-Kirche zu St. Stephan wurde auf Veranstaltung der hiesigen getreuen Bürgerschaft gestern um 10 Uhr Morgens ein feierliches Hochamt abgehalten, wobei die Bürger-Grenadiere Wache hielten, und die sämmtlichen Glieder des Magistrats so wie der Landesstellen, mit ihren Vorstehern, und viele angesehene Personen sich einfanden, und dem auch unsere allergnädigste Kaiserin Majestät mit der Kaiserin Marie Louise, der sämmtlichen hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen, kaiserl. und königl. Hoheiten, der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Beatrix, königl. Hoheit, und einem zahlreichen Gefolge in der Stille beizuwohnen geruhten.

Gleichfalls wurden in sämmtlichen Schauspielhäusern am Vorabende und am Franziskus-Feste selbst dem Tage und der Feier angemessene Stücke aufgeführt, unter denen sich im Burg-Theater vorzüglich eine von der als Dichterin und Schauspielerin gleich schätzbaren Johanna Weissenthurn eigens für diesen Tag unter dem Titel: Künstler Dank, in trefflichen Versen verfaßte dramatische Szene auszeichnete, welche vielmals in den Stellen, in denen die Tugenden unseres Landesvaters und unsere Gefühle für ihn bezeichnet waren, durch allgemeine Beifalls-Aeusserungen unterbrochen wurden, und an deren Schlusse sämmtliche Hofschauspieler und Schauspielerinnen erschienen, und vor dem im Hintergrunde eröffneten Bildnisse des Landesfürsten unter Trompeten- und Paukenschall das: „Gott erhalte unsern Kaiser ꝛc.“ mit allgemeiner Rührung absangen.

Im Theater am Kärntner-Thore wurde an beiden Abenden das Singspiel: „die Ehrenpforten“ von Teufchka, mit angemessenen Veränderungen, und im Schauspielhause an der Wien ein von Joseph Ritter von Seyfried unter dem Titel: „Die Nationen Oesterreichs“ gedichteter Prolog, und darauf das von Iffland verfaßte, aus der österreichischen Geschichte entlehnte Schauspiel: „Friedrich von Oesterreich“ aufgeführt.

— Man arbeitet daran, den Plan zu einem Bunde der italienischen Fürsten und Staaten auf einem Kongresse zu Mailand immer mehr auszubilden, und der Kaiser von Oesterreich soll das Haupt dieses Bundes seyn, und den Titel: König von Italien, annehmen. Die Könige und Fürsten Italiens werden sich persönlich nach Mailand begeben um das große Werk eher zu beendigen. Vermuthlich wird diese Zusammentretung erst im Frühjahr statt haben, und bis dahin auch die Krönung des Kaisers Franz verschoben bleiben. Von den vielen italienischen Emigranten, die sich seit Jahren in Oesterreich aufhielten, haben sich bereits die meisten wieder in ihr Vaterland zurück begeben.

Corunna, vom 24. September.

Nach seiner Proklamation an die spanischen Soldaten in dem Königreiche Gallizien ließ General Porlier auch ein Manifest der Provinzialjunta an die ganze spanische Nation bekannt machen, welches zwar zu Corunna gedruckt ist, dem aber Datum und Unterschrift und die sonstigen Kennzeichen eines authentischen Aktenstücks fehlen, und das auch nur eine Wiederholung der in oberwähnter Proklamation vorgebrachten Klagen, mit noch größerer Weitschweifigkeit enthält.

Am 22. verließ Porlier Corunna, um sich nach St Jago zu begeben und die dort gegen ihn und sein Vorhaben aufgestandenen Soldaten und Bauern zu beruhigen. Gestern erfuhr man hier mit Gewißheit, Porlier sey mit 22 seiner Offiziere gefangen und in einen Kerker geworfen worden, und erwarte seine Bestrafung. Auf diese Nachricht brach hier sogleich eine Gegenrevolution aus. Der Generalkapitän der Provinz Gallizien und der Gouverneur unserer Stadt wurden sogleich in Freiheit gesetzt und die Stadt sogleich in einen so guten Vertheidigungszustand gebracht, als es die Umstände erlaubten. (S. Art. London.)

Bologna, vom 26. September.

Der königl. französische Kommandant in Korsika hat nachstehende Proklamation an die Bewohner und Soldaten der 23sten Militärdivision erlassen:

Einwohner und Soldaten!

Bei der Ergreifung des provisorischen Kommando's der Division war es mein fester Vorsatz, den Frieden und die Ruhe, welche in Korsika herrschten, aufrecht zu erhalten. Die Bürger und ihr Eigenthum wurden unter die Bürgschaft der Gesetze gestellt und die Gemüther mit Ruhe und Glückseligkeit erfüllt.

Ein feindseliger Genius scheint unter uns erschienen zu seyn, um Uneinigkeit anzufachen, und uns den größten Verwirrungen Preis zu geben.

Da Herr Murat in Frankreich keine Sicherheit mehr fand, flüchtete er nach Korsika, wo die Gesetze der Gastfreundschaft heilig sind. Derselbe suchte in dem Hause des Maires von Vescovado Herrn Colonna Ceccaldi einen Zufluchtsort; dieser Beamte gab sich alle Mühe, um die Regierung zu versichern, daß sein Gast keine feindliche Gesinnung hege, und machte sich selbst dafür verantwortlich.

Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche unter Herr Murat dienten, als derselbe König von Neapel war, zogen sich aus den verschiedenen Orten der Insel nach dem Vescovado: man suchte glauben zu machen, dies geschehe nur, um ihren ehemaligen König zu sehen: nichts desto weniger wuchs die Anzahl derselben mit jedem Tage; mehrere Leute wurden bezahlt; mehrere Kompagnien organisirt, man erkühnt sich zu werben; unterhält sträfliche Korrespondenz mit Bastia; und droht förmlich, gegen diese Stadt zu marschiren und sich derselben zu bemächtigen.

Der Herr Maire des Vescovado hätte diese Zusammenrottungen, welche in seiner Gemeinde statt fanden, auflösen, und mich von diesen Bewegungen benachrichtigen sollen; durch sein Stillschweigen und das von ihm eingehaltene Betragen hat derselbe sich des Aufruhrs gegen die Gesetze und seinen Souverän schuldig gemacht. Alle diejenigen, welche eine Verbindung, welcher Art es sey, mit der Gemeinde von Vescovado unterhalten werden, welche Zahlungen von Herrn Murat empfangen, sein Vorhaben mittelbar oder unmittelbar unterstützen werden, sollen arretirt und als Verräther und Rebellen bestraft werden. Es ist allen Mairs angezeigt worden, ihren Eifer und ihre Wachsamkeit zu verdoppeln, um dieselben aufmerksam zu machen und sich bereit zu halten, an der Spitze der Einwohner ihrer Gemeinde, sobald die Noth es erfordere, auf die ihnen angewiesenen Punkte zu marschiren.

Zwei ausgesuchte Kompagnien sollen organisirt werden, um die Forts oberhalb Bastia zu vertheidigen, und auf diese Art die Stadt vor jeder Ueberrumpelung zu schützen. Einwohner und Soldaten der Insel Korsika; gebet bei dieser Gelegenheit Beweise davon, daß es euere natürliche Neigung ist, dem Unglücklichen einen Zufluchtsort zu gestatten, aber daß ihr den Ruhestörer, der die Gesetze der Gastfreundschaft mit Füßen tritt, indem er euren Frieden stören und euch all den Gräueln eines Bürgerkriegs überliefern will, von euch stoßt. Zeigt euch würdig der väterlichen Wohlthaten Sr. Majestät, und gebt euerem Könige neue Proben euerer Liebe, euerer Treue und Unterwürfigkeit.

Bastia den 16. September 1815.

Der Interimskommandant der 23sten Militär-Division,

Chevalier Verrier.

— Man hat überdies hier in Bologna erfahren, daß nach Bekanntmachung obiger Proklamation und der Anwendung energischer Maßregeln von Seiten der englischen Regierung, Murat aus dem Vescovado entfloh und sich nach Cyssoni, einem andern Dorfe dieser Insel, begab, welches in der Provinz von Fumerga liegt. Die englische Fregatte der Meander ist schon zu Bastia angelangt, und eine andere, der Spartaner, nach Genua unter Segel gegangen, um eine Expedition nach Korsika nachzusuchen.

Mailand, vom 4. October.

Heute, als an dem Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers und Königs, wurde in der Hauptkirche ein feierlicher Gottesdienst gehalten, welchem der Herr Vicestatthalter Graf Bellegarde, der Herr Gouverneur Graf Saurau, alle Zivil- und Militärbehörden ꝛc. beiwohnten.

— Die Bewohner Turins haben am 27. v. M. Ihrer Maj. der Königin in dem Pallast von Valentino ein glänzendes Fest gegeben.

— Aus St. Remo vernimmt man, daß die Wölfe die Gehölze in der Nachbarschaft noch stets durchstreifen und erst ganz kürzlich eine Frau und ein Kind fraßen.

London, vom 3. Oktober.

Am 28. September hatte der ausserordentliche Gesandte und Bevollmächtigte des Prinzen Regent von Portugal, Herr Graf von Funchal, zu Carltonhouse bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Regent von England seine Abschiedsaudienz. Tags darauf hat der Prinz Regent dem Kontre-Admiral Sir W. Hope das Kommandeurkreuz des königl. militärischen Bathordens ertheilt.

— Vorgestern beging die königliche Familie den Geburtstag der Königin von Würtemberg zu Frogmore feierlich. Ihre Majestät die Königin gab eine glänzende Tafel und Assemblé, welcher auch der Herzog von York und mehrere ausgezeichnete Standespersonen beiwohnten.

— Am 1. d. gegen Abend kam der Hauptmann Under Down mit Depeschen aus Paris hier an, welche Lord Liverpool sogleich dem Prinzen Regent vorlegte, worauf unverweilt ein Kabinetskonseil zusammenberufen wurde, dessen Sitzung bis halb 2 Uhr in der Nacht wahrte. Man glaubt allgemein, daß die angekommenen Depeschen sich auf den Traktat zu Paris beziehen. Unsere Privatnachrichten über diesen Gegenstand versichern: es sey noch kein Definitivtraktat zu Stande gekommen, sondern die verbündeten hohen Souverane hätten vor ihrer Abreise aus Paris vor der Hand ein Aktenstück oder eine Deklaration unterzeichnet, welches die zwischen Ihnen und Frankreich bis jetzt obwaltenden Friedens-Grundlagen enthalte. Die Privatnachrichten enthalten darüber folgende Angaben: 1) Die verbündeten Mächte lassen 175,000 Mann ihrer Truppen zurück, welche Frankreich 7 Jahre lang zu verpflegen hat. 2) Frankreich bezahlt als Kriegskontribution die Summe von 900 Millionen Franken. 3) Alle Gemälde und Statuen, welche dem Auslande angehören, werden zurückgegeben. 4) Cambrai, Landau und einige andere einzelne Theile des französischen Gebiets werden abgetreten. 5) Mehrere französische Festungen bleiben so lange von den Truppen der Alliirten besetzt, bis alle Kriegskontributionen bezahlt sind ꝛc.

— Zu Paris sollen sich dermalen 12,000 verabschiedete französische Offiziere befinden, die in bürgerlichen Kleidern umhergehen, und an allen Volksbewegungen Theil nehmen. Ihr unvorsichtiges und rohes Benehmen müßte allerdings Besorgnisse erregen, wenn nicht in und um Paris eine so große Anzahl Bundestruppen läge, daß es diesen Uebelgesinnten unmöglich gelingen kann, irgend etwas von Bedeutung vorzunehmen. Den ganzen Winter hindurch sollen die Bundestruppen, 100,000 Mann stark, in ihrer dermaligen Stellung in und um der Hauptstadt verbleiben.

— Die mediceische Venus soll aus dem französischen Museum unmittelbar nach Florenz überbracht werden.

— Von Madera sind Berichte vom 2. September eingelaufen, des Inhalts: Auf der Höhe dieser Insel sey am 24. August das Linienschiff, der Northumberland, an dessen Bord sich Bonaparte befindet, angekommen, hatte einige Fasser Wein von der Insel kommen lassen, und Tags darauf die Fahrt nach St. Helena fortgesetzt.

— Die Admiralität hat dem Lord Exmouth den Befehl zugehen lassen, sich in dem Mittelmeer solange zu halten, als er seine Gegenwart daselbst für

nothwendig hielt, und es die Ereignisse in diesen Gewässern erforderten. Bei seiner Abreise nach England hätte er das Kommando über die dortigen Schiffe Sr. Majestät dem Admiral Penrose zu übergeben.

— Aus den Seehafen von Mainha und Morea sind vor kurzem 5 Korsaren-Galiotten, deren jede 50 bis 80 Mann Besatzung, und 6 bis 8 Kanonen führt, ausgelaufen. Diese Seeräuber nehmen ohne Unterschied Schiffe aller Nationen hinweg. Sie haben sich zwischen Cerigo und der Insel Sapienza aufgestellt, und ihre Prisen nach der Bay von Coron geschickt. Schon haben sie sich mehrerer Schiffe bemächtiget, unter denselben befindet sich eine aus Cephalonien kommende Brigg, Kapitän Pamagiotti-Parma, sie kam mit englischer Flagge und einer Ladung von Getraide aus dem schwarzen Meere; ein Fahrzeug aus Malta, Kapitän Villa, mit Tabak und andern Kolonialartikeln beladen. Ein Theil dieses Raubes, im Werth von 80,000 Piastern, ist wirklich schon zu Patras angekommen. Unsere Stationen im Mittelmeere werden diese Räuber verfolgen.

— Lord Clancarty ist neuerdings zum königlich brittischen Gesandten an dem Hofe des Königs der Niederlande ernannt worden.

— Die Regierung hat beschlossen, unverzüglich eine neue Gesandtschaft abzuschicken. Lord Amherst ist zum Bothschafter, und Herr Ellis zum Sekretär dieser Gesandtschaft ernannt.

— Unsere Garnison auf der Insel Helgoland soll abgelöst werden; zu dieser Absicht schifft man dermalen 200 Mann von der Garnison im Tower ein.

— Der Sprecher des Unterhauses, Herr Abbot, ist in voriger Woche mit seinem Sohne nach Paris abgegangen. Man glaubt allgemein, das Parlament würde erst nach dem 1. Januar 1816 wieder eröffnet werden.

— Spätere Nachrichten aus Corunna bestätigen die Verhaftung des Porlier nebst einer großen Menge von dessen Offizieren. Sobald dieses zu Corunna bekannt wurde, vereinigten sich die Königlichgesinnten mit der Geistlichkeit und befreiten den General-Kapitän der Provinzen und den Gouverneur dieser Stadt aus ihren Gefangnissen. Porlier hatte 300 Mann seiner Truppen in Corunna zurückgelassen, um während seiner Abwesenheit die öffentliche Ruhe zu handhaben. Sobald sie aber erfuhren, daß ihr Anführer verhaftet sey, nahmen sie sämmtlich die Flucht. In Corunna ist dermalen alles wieder ganz ruhig, denn obgleich ein Theil der spanischen Armee und gewisse Volksklassen unzufrieden sind, so ist doch die Masse der spanischen Nation durchaus abgeneigt, sich zur Abstellung einiger Mißbräuche tumultuarischer Mittel zu bedienen, weil sie nichts so sehr fürchtet, als ihr Vaterland den Drangsalen einer neuen Revolution Preis zu geben.

Paris, vom 7. October.

Gestern, am Tage vor der Eröffnung der Kammern, wurde in der Metropolitankirche von Paris eine feierliche heil. Geistmesse abgesungen. Der König wohnte derselben mit der königlichen Familie und II. kk. HH. dem Herrn Herzog von Orleans, der verwittweten Frau Herzogin von Orleans und der Frau Herzogin von Bourbon bei. Der Gesundheitszustand des Prinzen von Condé hinderte denselben, diesem Gottesdienste ebenfalls beizuwohnen.

Die Herren Pairs von Frankreich, die Herren Deputirten, welche berufen sind, die Kammer der Deputirten der Departemente zu bilden, die von dem Könige eingeladen waren, sich einzeln in die Notre-Dame-Kirche zu begeben, haben sich beeifert, der Einladung Sr. Majestät zu entsprechen.

Der König fuhr mit einem zahlreichen Gefolge aus dem Schlosse der Tuilerien; in seinem Wagen befand sich der Monsieur, die Frau Herzogin von Angouleme, der Herr Herzog von Angouleme und der Herr Herzog von Berry. Um Mittag trafen Se. Majestät an der Kirche ein.

Der Herr Herzog von Orleans, die Frau Herzogin von Orleans, die Frau Herzogin von Bourbon hatten sich ihres Gruß in den erzbischöflichen Pallast begeben.

In dem Augenblicke, wo der König eintraf, kamen sie durch die Kirche dem Könige bis an die Hauptthüre entgegen.

Das Kapitel und die Geistlichkeit von Notre-Dame kamen in Prozession, um den König zu empfangen, welcher unter dem Baldachin zu seinem Throne geführt wurde.

Herr Jalabert, einer der Herren Generalvikarien, hatte die Ehre, Se. Majestät, welche unter dem Baldachin, der von den Kanonicis getragen wurde, bis an den Eingang des Chors vortraten, anzureden. Der König nahm hierauf Platz in seinem Betstuhl, und das Publikum sah während der Messe nicht ohne lebhafte Rührung die Frömmigkeit und Inbrunst Sr. Majestät und der erlauchten königlichen Familie.

Bisweilen sah man die Blicke sich von diesem rührenden Schauspiel abwenden, allein blos in der Absicht, um sie auf die Herren Pairs und die Herren Deputirten der Departemente zu richten, deren so ersehnte Vereinigung, durch ihre Mitwirkung mit den väterlichen Gesinnungen Sr Majestät so viele Uebel erleichtern, so viele Irrthümer beseitigen, so viele Hoffnungen verwirklichen soll.

Das Volk, das selbst auf dem Wege des Königs die Spaliere machte, bezeigte durch den lebhaftesten Jubel sein Vertrauen und seine Liebe für den Souverän.

Die alten ehrwürdigen Gewölbe der Metropolitankirche ertönten von dem wiederholten Ausrufe: Es lebe der König!

Das Publikum, das seit 25 Jahren zum ersten Male an den beiden Seiten des Hochaltars die Statue Ludwigs XIII und Ludwigs XIV. wieder erblickte, welche knieend ihre Krone dem König der Könige überreichen, bemerkte mit Rührung und als eine Vorbedeutung von Frankreichs künftigem Glücke, daß die Stelle des Besten der Könige auf diese Weise natürlich zwischen Ludwig dem Gerechten und Ludwig dem Großen besetzt war.

Ludwig XVIII. hat auf die an ihn von dem Herrn von Jalabert an dem Eingange der Notre-Dame-Kirche gehaltene Anrede Folgendes geantwortet: „Ich vernehme die mir geäusserten Gesinnungen Ihres Kapitels mit Rührung und lade Sie ein, mit mir um die Gaben des heiligen Geistes anzuflehen, deren wir unter den gegenwartigen Umständen gar sehr bedurfen.“

— Der König hat nachstehende Verordnung erlassen:

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc.

Auf den Vorschlag Unsers Ministers Staatssekretärs im Kriegsdepartement haben Wir verordnet und verordnen was folgt:

Art. 1. Der Herr General Sacken ist zum Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens ernannt.

Er wird vom 21. verflossenen September an gerechnet, den Rang in diesem Orden einnehmen.

2. Unser Minister-Staatssekretär im Kriegsdepartement ist mit der Vollziehung der gegenwartigen Verordnung beauftragt.

Gegeben im Schlosse der Tuilerien, am 4. October 1815. Ludwig.

— Das Journal de Paris fügt seiner Beschreibung von der religiösen Zeremonie und dem feierlichen Zuge des Königs nach Notre-Dame Folgendes hinzu: In dem Augenblicke, wo der Zug des Königs über das Quais des Louvre ging, erhoben 2 junge ziemlich gut gekleidete Menschen ein Geschrei des Aufruhrs, welches das größte Staunen erregte. Sie wurden auf der Stelle festgehalten, von der Nationalgarde auf die nachste Hauptwache am Ufer der Seine geführt und daselbst eingesperrt.

— Die Abreise des Großfürsten Constantin ist abermals verschoben; man glaubt, Se. kaiserliche Hoheit würde die Ankunft des Kaisers Alexander erwarten, welcher vor seiner Abreise nach Warschau noch einmal nach Paris kommen wird.

Aus dem Elsaß, vom 4. October.

Von der Armee des Fürsten von Hohenzollern gehen abermals Truppen auf das rechte Rheinufer zurück. Heute hat sich die Division deutscher Kontingents-Truppen, aus Frankfurter, Ysenburger, Reussischen Truppen ꝛc., und aus einem Korps Frankfurter Freiwilligen bestehend, die zum Korps des Generals Varquant gehörte, und seit der Dislokation der Armee in den Kantonen Truchtersheim und Brumath einquartirt war, in Marsch gesetzt, um über Fortlouis nach Deutschland aufzubrechen. Es heißt, auch einige österreichische Regimenter hätten Befehl, sich zum Marsch bereit zu halten, so wie denn das ganze Armeekorps des Fürsten von Hohenzollern nächstens aufbrechen wird, um nach Oesterreich zurückzukehren. Dagegen verlautet, daß das badische Truppenkorps unter General Schäfer ins Innere von Frankreich ziehen solle, um zu Wellingtons Armee zu stoßen, da es sich in englischem Solde befinde. Doch ist hierüber nichts Offizielles bekannt. Dagegen versichert man, daß ein anderes österreichisches Armeekorps, 25,000 Mann stark, unter dem Oberbefehl des Generals Frimont, nächstens aus Burgund im Elsaß eintreffen und dort Kantonirungsquartiere beziehen solle.

Das Militärgouvernement im Elsaß führt fortwährend der österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Rothkirch, der sein Hauptquartier zu Kolmar hat.

Basel, vom 6. October.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Paris sind die beiden Monarchen von Rußland und Oesterreich nach Dijon abgereiset, und, wie man versichert, wird Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sich von da über Lyon nach Italien begeben, und hingegen Se. Maj. der Kaiser von Rußland morgen früh hier eintreffen, um sodann von hier die Reise über Karlsruhe weiter fortzusetzen. Es ist bereits dieselbe Wohnung, welche der russische Kaiser schon früher hier inne hatte, wieder in Bereitschaft gesetzt worden. Man will zwar immer noch behaupten, daß auch Kaiser Franz hier eintreffen werde, indem dessen Wohnung noch nicht abbestellt worden sey; es ist jedoch dazu wenig Wahrscheinlichkeit mehr vorhanden.

— Gestern wurde zu Hüningen das kaiserliche Namensfest feierlich begangen. Man fährt daselbst fort, die gegen den Rhein liegenden Werke zu unterminiren, das Gerücht aber, daß Befehl zur Sprengung eingegangen sey, zeigt sich ungegründet. In dem benachbarten Elsaß sind jetzt die französischen Civilautoritäten ohne Einschränkung wieder hergestellt. Die Einwohner bezeigen darüber viel Freude. — Zu Lörrach wurde ein Befehl publizirt, auf mehrere Flüchtlinge zu achten, die kürzlich Frankreich verlassen haben. Man bemerkt in deren Verzeichnisse auch den General Lefevre. Die Herzogin von Bassano passirte auf ihrer Reise nach Oesterreich hier durch — — N. S. So eben erfährt man durch einen Kurier, daß nächstens das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg hier eintreffen wird.

Carlsruhe, vom 9. October.

Am 26. v. M. hielt das aus Frankreich zurückmarschirende kaiserl. österreichische Infanterie-Regiment Kaiser Nr. 1. zu Steckach Rasttag. Es benutzte diesen Tag der Ruhe, um seinem am 26. März 1799 in der Schlacht von Liptingen gefallenen, und zu Steckach begrabenen Obersten, Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, durch eine religiöse militärische Feierlichkeit die unvergängliche Verehrung des Regiments zu erweisen.

Kassel, vom 9. October.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen von Preußen, Höchstdessen Herren Brüder, sind gestern aus Frankreich hier eingetroffen.

Hanau, vom 10. October.

Seit den letzten Tagen der vorigen Woche hat der Durchmarsch derjenigen russischen Kolonne, die durch unsere Gegend nach Hause zurückkehrt, angefangen. Ein großer Zug Brückengeräthschaften machte den Anfang, diesem folgte anderes Armeefuhrwerk, und seit dem Sonntage bis gestern sind von dem Grenadierkorps des Generals en Chefs, Termaloff, die Regimenter König von Preußen, das Taurische, Kiowsche, Moscowische, sodann das 9. und 14. Jäger-Regiment theils hier durch, theils vorüber gekommen. Ausserdem ging an Artillerie die zweite schwere Fußbatterie und die dritte und vierte leichte hier durch. Diese Division betrug an Mannschaft 12,520 Mann, und hatte 1632 Pferde bei sich. Morgen folgt eine andere Division, die aus dem Sibirskischen, Malorosiskischen, Fanagorschen und Astracanschen, dann dem 28ten und 29ten Jäger-Regiment und an Artillerie in der dritten schweren, und der fünften und sechsten leichten Batterie, und einer Abtheilung Sapeurs besteht. Die Zahl der Mannschaft derselben beläuft sich auf 12,536 Mann und 1486 Pferde. Die, welche bereits hier durchkamen, sind zum Theil in die Stadt, theils in die Ortschaften unserer Umgebungen verlegt worden, und die Nachkommenden beziehen die nämlichen Einquartierungsorte, welche die vorigen verlassen haben.

Frankfurt, vom 11. October.

Gestern sind nach hier eingetroffen: Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly, Oberbefehlshaber der russisch kaiserl. Armee, nebst Frau Gemahlin und hohem Gefolge und Se. Exzell. der russisch-kaiserl. Minister, Herr Graf v. Nesselrode.

Benachrichtigungen.

Ein äusserst gefährlicher Gauner, Namens Karl Kolman, welcher seit dem 8. v. M. wegen Diebstahls-Verdacht dahier verhaftet und in Untersuchung war, ist in letztverwichener Nacht aus seinem Gefängnisse ausgebrochen und entwichen, ohne daß man bis jetzt seine Spur zu entdecken vermochte.

Indem man seine Personalbeschreibung beifügt, ergeht zugleich an alle hochlöbliche Polizeibehörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach diesem gefährlichen Purschen sorgfältigst forschen, ihn auf Betreten fest machen und gegen Kosten-Ersatz gefällige Nachricht davon dem unterschriebenen Amte zugehen zu lassen. Frankfurt, den 11. October 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personalbeschreibung.

Karl Kolman, angeblich von Hessen-Kassel gebürtig, seit 9 Jahren ohne steten Wohnsitz, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat weiße, rund abgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, von blasser, jedoch nicht kränklicher Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein grünlich weißes leinenes Kamisol ohne Taschen, mit Knöpfen von weißem Bein, eine schwarze seidene alte Weste, ein Paar lange Beinkleider von hellblauem Tuch, unten mit einigen Knöpfen von Perlmutter besetzt, über kurze Stiefel gehend, und eine weiße oder auch schwarze Halsbinde. Entwich übrigens ohne Kopfbedeckung.

Konzert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung werden die Herzogl. Oldenburgischen Kammermusici Fürstenau, Vater und Sohn, beide Virtuosen auf der Flöte, künftigen Montag den 16. October 1815 im Saale zum rothen Hause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Uebrigens wird durch Anschlag und Vertheilung einer besondern gedruckten Ankündigung das Nähere bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 5. October 1815.

Es wird in eine Handlung in Frankfurt a. M. ein auswärtiger junger Mensch als Kommis — ferner ein schon gereister auswärtiger junger Mann als Reisender gesucht. — Das Nähere ist in frankirten Briefen auf dem Intelligenz-Comptoir allhier zu erfragen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 286. Freitag, den 13. Oktober 1815.

Konstantinopel, vom 9. September.

Das am 5. d. M. eingetretene Bairamsfest ward mit der gewöhnlichen Feierlichkeit begangen. Ungeachtet des an diesem Tage häufig gefallenen Regens gieng der Zug des Sultans nach der auf dem Hippodrom gelegenen Moschee von Sultan Ahmed, dennoch in voller Pracht hin und zurück.

Von den bei Gelegenheit des Bairams, wie gewöhnlich, statt gefundenen Veränderungen in den hiesigen Staatsämtern, verdienen nur einige bemerkt zu werden. Die Stelle des Beglikdschi Efendi (Staatsreferendarius) wurde dem gewesenen Kessedar (Säckelmeister) des Reis Efendi, Elhadsch Said Efendi; die Stelle des Nischandschi (Staatssekretairs für den Namenszug des Sultans) dem Mehmed Said Halet Efendi; die des zweiten Defterdard (Finanzministers) dem Abdi Bey, und die des Präsidenten des Basch-Muhassibe Kalemi (Hauptrechnungs-Bureau's) dem vormaligen Bothschafter in Paris, Muhib Efendi, verliehen.

Die Angelegenheiten Serbiens haben plötzlich eine Wendung genommen, von welcher sich ein baldiges Ende der Unruhen in dieser Provinz hoffen läßt. Es sind Deputirte von Seiten der Nation sowohl hier als im Lager der gegen sie im Felde stehenden türkischen Befehlshaber eingetroffen, welche um Verzeihung flehen, und ihrem rechtmäßigen Oberherrn im Namen der ganzen Provinz unbedingten Gehorsam auf das feierlichste geloben. Da die Pforte diesen innern Krieg, je eher je lieber, in Güte beigelegt zu sehen wünscht, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese schuldige Unterwürfigkeits-Bezeigung der Einwohner Serbiens, wenn anders ihre Reue ungeheuchelt und nicht blos auf Gewinn von Zeit berechnet ist, von der hiesigen Regierung nicht werde zurückstoßend behandelt werden.

Der Capudan Pascha beschäftigt sich fortwährend mit Reinigung des Archipelagus von dem schlechten Raubgesindel und wird in Kurzem hier zurück erwartet.

Aus Cairo ist gestern über Smyrna die unangenehme Nachricht angelangt, daß die Truppen des Mehemed Aly Pascha, Statthalters von Egypten, mißvergnügt über den von ihm gefaßten Entschluß, ein regulaires Korps aus ihnen zu bilden, und durch die Verlegung zahlreicher Abtheilungen derselben in verschiedene Gegenden Egyptens, dreister gemacht, sich laut empört, und in Cairo allenthalben Mord, Plünderung und Gräuelthaten aller Art begangen haben. Der Statthalter selbst soll sich nach der Citadelle geflüchtet haben, und die Ankunft anderer Truppenkorps, auf deren Treue er rechnen zu können glaubt, erwarten, um mit Nachdruck gegen die Rebellen loszubrechen und diesem Unwesen ein Ende zu machen. Diese Nachricht ist durch mehrere gleichlautende Berichte einiger vornehmen Mekkaner Wallfahrer, welche sich bei diesem Vorfalle in Cairo befunden haben, an ihre Familien in Smyrna gelangt; die Regierung hat aber noch nichts hierüber bekannt gemacht. Was übrigens Briefe aus Livorno von einem angeblichen Aufruhr gegen die Pforte in Smyrna gemeldet haben, ist sicher ungegründet.

Die Pestfälle haben bei dem großen Zusammenflusse von Menschen aus allen Ständen während des Bairamsfestes sich leider vermehrt. Der Hunkiar Imani oder großherrliche Hofkaplan ist einer von denen, welche in diesen Tagen von der Seuche hinweggerafft wurden. Se. Hoheit hierüber, wie es scheint, betroffen, haben in den vornehmsten Moscheen dem muselmannischen Volke aus dem Hadiß Scherif, oder der mündlichen Ueberlieferung der Aussprüche Mehammed's folgenden Spruch: »Der Kranke habe keine Gemeinschaft mit außen, und der Gesunde enthalte sich der Vermischung mit den Kranken,« ins Gedächtniß einprägen lassen, eine Maasregel, welche hoffen läßt, daß die Regierung in Hinsicht auf das Pestübel mit der Zeit vielleicht aufgeklärtere Grundsätze annehmen werde. Der englische Arzt, Maclean, welcher sich (wie wir letzthin meldeten) bei dem großen griechischen Spitale in den sieben Thürmen hatte anstellen lassen, um sich der Heilung dieser leidigen Seuche zu widmen, ist unglücklicher Weise bereits von derselben befallen worden.

Semlin, vom 25. September.

Die aus Roumelien unter den Befehlen des, dem Roumeli Valessy unterstehenden Kiaja Pascha mit ungefähr, am 30. v. M. vor Belgrad angelangten, 1200 Türken, sind nun wieder mit 800 Mann verstärkt worden. Der Gouverneur Seliman Pascha hält sich noch immer in der Festung eingeschlossen, und will sie auf keinen Fall übergeben. Bis jetzt hat man noch keine Anstalten zum Sturm auf die

Festung wahrgenommen. Es scheint, daß Kiaja Pascha ihn aushungern wolle. Die Serbier gehen eben so wie die Türken bewaffnet in der Stadt umher. Von unserer Ansicht hier liegt das Lager der Serbier vor Belgrad rechts, und jenes der Türken links.

Es werden fortan von Seiten des Kiaja Pascha in Betreff der neuen Ordnung der Dinge und über die mögliche Einbringlichkeit des seit dem Jahre 1804 rückständigen Tributs mit den Serbiern, welche zwar schon Suliman Pascha zu betreiben gesucht, sich aber dabei die erbärmlichsten Exzessen und Greueltaten wider Willen der Pforte erlaubt hat, so wie über die Uebergabe der Festung mit dem Gouverneur, Unterhandlungen gepflogen.

Die noch in den verflossenen Sommermonaten nach Konstantinopel abgegangenen 15 serbischen Knesen, welche ihre Nation wegen den abermals unternommenen Unruhen entschuldigt, und um Abhülfe ihrer mißlichen Lage gebeten haben, sind bereits wieder in Serbien zurück eingetroffen.

Ungeachtet der Ankunft des Kiaja Pascha mit seinem Truppenkorps, der angefangenen Ausgleichungen und Zufriedenstellungen, haben die Serbier dennoch bis um die Mitte dieses Monats, soweit die Nachrichten von daher reichen, mit den Widdiner und bosnischen Türken einige hartnäckige Gefechte und Streifzüge zu bestehen gehabt, die sie aber alle glücklich in ihre Granze zurückgewiesen.

Paris, vom 7. Oktober.
(Fortsetzung.)

Gestern frühe hat Se. Majestät der König von Preußen das Hotel Dieu in Augenschein genommen, und kam sodann auf eine der Tribunen in dem Chor der Kirche von Notredame, woselbst eine Dame Sr. M. sogleich ihren Platz anbot, welches aber abgelehnt wurde.

— Der Kaiser von Rußland hat alle Statuen und Gemälde, welche zu der Gallerie von Malmaison gehörten, an sich gekauft. Die Gazette de France bemerkt hiebei: es thut uns leid, diese Sammlung für Frankreich verloren zu sehen. Es heißt, der Kaiser von Rußland habe dieselbe wie ein wahrhaft freigebiger Monarch bezahlt.

— Man schreibt aus Dijon vom 3. Oktober: gestern Abend ist Se. Durchlaucht der Furst von Schwarzenberg, Oberkommandant der kaiserl. österr. Armee hier eingetroffen. Heute noch wird Se. M. der Kaiser von Oesterreich erwartet, und morgen Se. M. der Kaiser von Rußland. Die Anzahl der österr. Truppen in dem nahen Feldlager belauft sich auf 100,000 Mann. Dieses Feldlager ist sehr geräumig, wird außerst strenge bewacht, und weder Franzose noch Ausländer dürfen sich in demselben umsehen. Auch die Großfürsten Michael und Nicolaus werden demselben beiwohnen.

— Zu Toulouse sind die weißen Kokarden mit grünem Rande, welche man Marien-Theresien-Kokarden nannte, völlig verschwunden, und man sieht keine andere, als weiße Kokarden mehr.

— Es bestätigt sich, daß England sich eifrig dafür verwendet, daß der Stadt Hamburg die ihr von Davoust entrissene Bank wieder zugestellt werde.

— Gegen Ende Septembers wurden zu Nismes 40 verabschiedete Soldaten verhaftet, weil sie Bonaparte's Adler nebst der 3farbigen Kokarde trugen, und in der ganzen Stadt umher schrien: es lebe der Kaiser!

— Da der Präfekt des Departements der Saone und Oise bemerkte, daß sich mehrere Personen allerlei Mittel erlaubten, um sich der Einquartierung zu entziehen, so hat er durch ein Dekret bekannt gemacht, daß jeder Einwohner, welcher die Möbel in seinem Hause verstecken, oder sich von demselben in der Absicht entfernen würde, um der Einquartierung zu entgehen, an denjenigen Bürger, welcher dieselbe für ihn übernehmen wurde, alle Kosten und Auslagen bezahlen müsse.

Paris, vom 8. Oktober.

Gestern hat der König die beiden Kammern in dem Sitzungssaale der Deputirten eröffnet. Der Zug gieng in folgender Ordnung: 1) Eine Abtheilung königl. Gendarmen, um den Weg zu bahnen. 2) Der Generalstaab der 1ten Militairdivision. 3) und 4) eine Abtheilung der Nationalgarde zu Pferde u. zu Fuß. 5) Die Wagen der königl. Prinzen mit deren vorzüglichsten Beamten. 6) Die königl. Wagen mit denjenigen Personen, welche S. M. zu diesem Zuge ausersehen hatte. 7) Ein Detaschement der Grenadiere zu Pferd von der königl. Garde, mit ihrem Kapitain und Offizieren an der Spitze. 8) Ein Detaschement der königl. Musquetierkompagnie desgleichen. 9) Ein Detaschement der 1ten Musquetierkompagnie desgleichen. 10) Eine Abtheilung der Chevauxlegers der Garde desgleichen. 11) Ein Wagen mit den nicht dienstthuenden Gardekapitains. 12) Ein Wagen mit dem Oberstkämmerer, dem ersten Kammerherrn u. dem Maitre de la Garderobe. 13) Vier Chevauxlegers. 14) Der königl. Wagen, in welchem sich S. M., der Monsieur, der Herzog von Angoulême und der Herzog von Berry befanden. An dem rechten Schlag des Wagens ritt der dienstthuende Gardekapitain. Auf beiden Seiten des Wagens ritten die Kapitaine der Gensd'armen, der Chevauxlegers und der Mousquetiere. 15) Hinter dem Wagen des Königs ein Detaschement der Garde du Korps. 16) Ein Detaschement Gendarmen der Garde und eine Abtheilung der Nationalgarde zu Fuß, schlossen den Zug. Während desselben bildete die Nationalgarde die Spaliere.

Um 1 Uhr verkündigten Artilleriesalven die Ankunft des Königs; Se. Maj. wurden unten an der Treppe von einer Deputation aus 12 Pairs und 25 Deputirten bestehend, an deren Spitze sich der Großzeremonienmeister, Zeremonienmeister und deren Gehulfen befanden, empfangen. An dem obern Theil der Treppe befanden sich der Herzog von Orleans und der Prinz von Condé.

Nachdem der König in seinem Appartement etwas ausgeruhet hatte, begab er sich in die Versammlung, deren Mitglieder ihn stehend mit dem Ausrufe empfiengen: Es lebe der König! Se. Maj. ließ sich auf dem Throne nieder, an welchem rechts und links die königl. Prinzen, so wie die Großwürdenträger ꝛc. ihre Sitze einnahmen. Die Versammlung stund mit entblößtem Haupte, als der König den Pairs befahl sich niederzulassen, worauf der Kanzler den Deputirten im Namen des Königs das Nämliche erlaubte. Es herrschte eine tiefe Stille, und der König hielt folgende Rede:

»Meine Herren! als ich im vorigen Jahre zum erstenmale die beiden Kammern versammelte, wunschte ich mir dazu Glück, durch einen ehrenvollen Traktat Frankreich den Frieden wieder gegeben zu haben, schon fieng es an die Fruchte desselben zu genießen, und alle Quellen zur Nationalwohlfahrt waren eröffnet; ein verbrecherisches Unternehmen, von der unbegreiflichsten Abtrunnigkeit unterstutzt, that allem diesen plötzlich Einhalt. Die Drangsale, welche diese vorübergehende Usurpation unserm Vaterlande verursachten, haben mich tief geschmerzt. Ich glaube hier erklären zu müssen, daß, wenn es möglich gewesen wäre, diese Drangsale auf mich allein zu nehmen, ich die Vorsehung dafur gepriesen haben würde; denn die Beweise von Liebe, welche mein Volk mir in den kritischsten Augenblicken gegeben hat, haben meine persönlichen Leiden gemildert. Dagegen lagen jene meiner Unterthanen, meiner Kinder, mir desto schwerer auf dem Herzen, und um diesem Zustand der Dinge, welcher noch drückender als der Krieg selbst ist, ein Ende zu machen, mußte ich mit den Mächten, welche, nachdem sie den Usurpator gestürzt haben, noch jetzt einen großen Theil unseres Gebietes besitzt halten, eine Uebereinkunft abschließen, die unsere gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse zu denselben reguliert. Diese Uebereinkunft soll Ihnen, sobald sie ihre letzte Form erhalten haben wird, ohne allen Vorbehalt mitgetheilt werden. Sie, meine Herren, und ganz Frankreich werden mein Leibwesen dabei nicht mißkennen; allein selbst das Wohl meines Königreichs erforderte diesen großen Entschluß, und als ich ihn faßte, fühlte ich genau, welche

Pflichten er mir auflegte. Ich habe den Befehl gegeben, für dieses Jahr aus der Kasse meiner Civilliste in die Staatskasse einen beträchtlichen Theil meiner Einkünfte abzugeben. Kaum erfuhr dieses meine Familie, so hat sie ein ähnliches angemessenes Geschenk angeboten. Ich habe verordnet, daß die Gehalte und Ausgaben aller meiner Diener ohne Unterschied, mit ähnlichen Beschränkungen belegt werden sollen, und ich werde unaufhörlich zu jedem Opfer mitwirken, welches gebietende Umstände von meinem Volke erheischen. Es sollen Ihnen, meine Herren, alle Bestallungen vorgelegt werden. Sie werden daraus die Bedeutenheit der Einschränkungen ersehen, welche ich sowohl in den Departementen meiner Minister, als auch in allen übrigen Zweigen der Administration anbefohlen habe, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn diese Maasregeln zur Bestreitung der Staatslasten hinreichen. Ich zähle dabei in jedem Falle auf die Ergebenheit der Nation und auf den Eifer der beiden Kammern.

Allein, meine Herren, der Zweck Ihrer heutigen Wiederversammlung betrifft noch fußere, obgleich nicht weniger wichtige Sorgen und Gegenstände; Ihre Berathschlagungen sollen ein neues Gewicht erhalten, und ich selbst hoffe dadurch meine Einsichten zu erweitern, daß ich mehrere neue Pairs ernahnt, und die bisherige Anzahl der Deputirten der Departemente vermehrt habe. Ich hoffe, daß es mir mit der Wahl der Erstern geglückt sey, und nehme den Eifer der Deputirten bei diesen schwierigen Zeitläuften für einen Beweis an, daß sie meiner Person mit Aufrichtigkeit anhängen, und von einer heißen Vaterlandsliebe beseelt sind.

Daher sehe ich Sie mit inniger Freude und vollkommenem Vertrauen um mich her versammelt, fest überzeugt, daß Sie die Grundsäulen des allgemeinen Staatswohls, freimüthige und redliche Eintracht der Kammern und des Königs, und Achtung für die Grundgesetze des Reiches nie aus den Augen verlieren werden. Ehe ich diese Gesetze gab, habe ich sie sorgfältig geprüft; ich denke täglich mehr darüber nach, und habe geschworen, sie aufrecht zu erhalten. Diese Gesetze, welchen Sie alle mit meiner Familie an der Spitze zu gehorchen schwören werden, sind, wie alle Werke der Menschen, ohne Zweifel der Vervollkommnung fähig; allein vergessen wir es dabei nicht, daß jeder Gewinn durch das Bessermachen mit der Gefahr der Neuerung verknüpft ist. Außerdem werden noch andere wichtige Gegenstände unsere Aufmerksamkeit beschäfftigen; das Wiederaufblühen der Religion, die Verbesserung der Sitten, die Gründung der öffentl. Freiheit auf Achtung gegen die Gesetze, das Anpassen derselben an jene grosen Gesichtspunkte, die feste Begründung des öffentl. Kredits, die Wiederherstellung der Armee, die Heilung der Wunden, an denen das Vaterland blutet, und endlich die völlige Wiederherstellung der Ruhe im Innern, um dadurch Frankreich die Achtung des Auslandes zu verschaffen, dahin meine Herren, müßen unser ganzes Streben und alle unsere Anstrengungen gerichtet seyn.

Ich schmeichle mir nicht, daß so viele Wohlthaten durch Ihre ersten Sitzungen zu erreichen seyn werden: sollte man aber bei dem Schlusse der gegenwärtigen Legislatur, die Bemerkung machen, daß wir uns dem großen Ziele genähert haben, dann dürfen wir mit uns zufrieden seyn. Ich werde es meiner Seits an nichts fehlen lassen, und zähle zur Erreichung dieses Zweckes auf Ihre thätigste Mitwirkung.«

— Der Staatskanzler las hierauf den Prinzen des königl. Hauses, und sodann den Pairs den Eid vor, welchen sie beschwuren. Hierauf forderte der Minister Staatssekretair des Innern, die Deputirten namentlich zur Abschwörung des Eides auf. Einer der Deputirten verlangte das Wort, und schien eine Einschränkung machen zu wollen; der Herzog von Richelieu, als Präsident des Ministerial-Konseils, erhob sich aber und sprach: »Es ist seit unfürdenklichen Zeiten gegen den Gebrauch in der franz. Monarchie, unter solchen Umständen in Gegenwart des Königs, ohne dessen Erlaubniß zu sprechen. Se. Maj. befiehlt mit dem Namensaufruf fortzufahren.« und der Deputirte legte seinen Eid ab. Diese Feierlichkeit wurde damit beschlossen, daß der Staatskanzler im Namen des Königs erklärte: Die Kammern seyen nunmehr für das 1815 eröffnet, und deren Mitglieder hätten sich am nächsten Montage zum Beginnen ihrer Arbeiten zu versammeln. Der König erhob sich von seinem Throne, und verließ den Saal unter lautem Zujauchzen. Artilleriesalven verkündeten dessen Rückzug nach den Tuilerien.

— Der König von Preußen wohnte mit einem kleinen Gefolge in einfacher Kleidung, auf einer von Sr. Maj selbst gewählten Tribune, der unbemerktesten im Saale, dieser Feierlichkeit bei. Der Kronprinz von Baiern, und mehrere Generale der verbündeten Mächte, befanden sich auf der Tribune des diplomatischen Korps.

— Der General Graf Grundler hat mit dem General Ney gestern abermals ein langes Verhör in der Conciergerie vorgenommen, und das Kriegsgericht zu dessen Verurtheilung wird sobald zusammenberufen werden, als die Abhörungsprotokolle derjenigen Zeugen eingelangt sind, die man in den Provinzen verhört hat. (F. f.)

Aus dem Elsaß, vom 4. Oktober.

Der bisherige provisorische, von den Alliirten eingesetzte, und von der franz. Regierung vorläufig bestätigte Präfekt des Unterrheins, Herr v. Reinach, hat, nach Aufhebung der österreichischen Verwaltung des Elsasses, Hagenau verlassen, und sich nach Straßburg begeben, um sein Amt als Unterpräfekt des Straßburger Bezirks wieder anzutreten. Der österr. Generalkommissair v. Ertel hat dagegen Befehl erhalten, seinen Aufenthalt in Hagenau zu verlängern. Allein das Gerücht, daß er seine Verwaltung wieder antreten solle, hat sich nicht bestätigt; er ist blos beauftragt, die Liquidation der Requisitionen und Lieferungen, die seit Eröffnung des Feldzugs von den unter dem Fürsten von Schwarzenberg stehenden Armeekorps im Niederrhein gemacht worden sind, schleunig zu bewerkstelligen, und einen Etat aller dieser Lieferungen zu verfertigen, indem deren Betrag von dem Antheil des Wiener Hofs an der von Frankreich zu bezahlenden Kriegssteuer abgezogen werden soll. Es wird sich deshalb ein österreichischer Abgeordneter nach Straßburg begeben. Die Vorsteher aller Gemeinden müssen die Lieferungsscheine und Quittungen schleunig an ihre Präfekten einsenden. Im Oberrhein hat der dortige Generalkommissair ähnliche Befehle. Auch der Gouverneur Baron v. Heß, der bereits von Kolmar abgereist war, ist zum Behuf dieser Liquidation dahin zurückgekehrt.

In den elsässischen Festungen ist man mit dem Verkauf sämmtlicher Verproviantirungsartikel, die dort noch in großer Quantität vorräthig sind, beschäftigt; die aus diesen Verkäufen von Weinen, Getraide, Holz, gesalzenem Fleisch ꝛc. gelösten Summen sollen zur Bezahlung der an die Alliirten zu entrichtenden Unterhalts- und Verpflegungskosten verwendet werden. Im Niederrhein belaufen sich diese Kosten, sowohl für den Unterhalt der dort kantonnirenden Truppen, als für die Verpflegung der durch den Weissenburger Bezirk marschirenden Russen, vom 22. bis auf den 15. Oktober, auf die Summe von anderthalb Millionen Francs. Allein damit ist nicht Alles abgethan, denn in den meisten Orten müssen dennoch Offiziere und Soldaten von den Einwohnern, bei denen sie im Quartier liegen, beköstigt werden.

Genf, vom 4. Oktober.

Der Hr. v. Müller, Kammerherr S. M. des Kaisers von Oesterreich, welcher die Verwaltungsfunktionen in den Departementen der Drome und Ardeche ausübte, ist gestern Abends, von Lyon kommend, durch hiesige Stadt nach Wien gereist.

Die auf Befehl der Herzogin von Leu an dem Schlosse Pregny angefangenen Verschönerungsarbei-

ten sind unterbrochen worden, obgleich diese Dame von einer Woche zur andern ihre Abreise von Aix und ihre Ankunft zu Pregny ankündigte.

Bremen, vom 7. Oktober.

Zu einer zweckmäßigen Feier des 18ten Oktobers sind unserem in Frankreich stehenden Bataillon 1000 Thlr. überschickt worden, deren Verwendung zu solchem Zweck von einer Kommission, welche der Senat aus Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen ernannt hat, berathen und beschlossen werden soll.

Nürnberg, vom 10. Oktober.

Der Durchmarsch des kaiserl. ruß. Graf v. Langeronschen Armeekorps dauert Brigadenweise hier fort. Der weitere Marsch dieser 50,000 Mann, in 11 Brigaden abgetheilten Truppen, geht durch Böhmen über Roßhaupt.

Mannheim, vom 11. Oktober.

Gestern sind abermals zwei Regimenter russischer Ulanen hier durchpassirt, um auf den benachbarten Dörfern einquartirt zu werden. Ihnen folgte 1 Batterie Geschütz und das nöthige Gepäcke. Der gröste Theil des Generalstaabes des Fürsten Barclay de Tolly ist vorgestern von hier aufgebrochen; dagegen traf gestern Se. Exzell. der Hr. Obergeneral von Sacken-Osten mit seinem Generalstaab hier ein.

Hanau, vom 11. Oktober.

Man theilt uns so eben einen Brief aus Saarbrücken vom 8. mit, nach welchem Tags vorher die Deputirten von Saarbrücken aus Paris dahin mit der Nachricht zurückgekommen sind, daß die beiden Städte Saarbrücken und St. Johann mit dem angränzenden Saarlouis ein Theil von Deutsch-Lothringen bis gegen Metz, und noch mehreres unter deutschen Schutz, und zwar unter Preußen gekommen sey. Die Quelle, aus welcher diese Nachricht kömmt, hat zeither noch nicht getäuscht.

Mainz, vom 10. Oktober.

Der heute aus dem Feldhoflager Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich als Kurier angekommene Ingenieur-Hauptmann von Körber hat Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Karl das Großkreuz des St. Stephans-Ordens für Se. Durchlaucht den souveränen Fürsten zu Nassau mit einem höchstschmeichelhaften Handschreiben Sr kaiserl. Majestät überbracht.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog hatten das Vergnügen, diese Dekoration Sr. Durchl. dem eben hier anwesenden Fürsten persönlich überreichen zu können.

— Se. M. der Kaiser von Oesterreich haben, mittelst allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober, die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Ministers am Bundestage zu Frankfurt, dem geheimen Rathe Freiherrn von Albini zu verleihen und demselben den zum k. k. Hofrath ernannten Regierungsrath v. Handel, in der Eigenschaft eines Kanzleidirektors, beizugeben geruht. (M. Z.)

Frankfurt, vom 12. Oktober.

Gestern sind hier der Hr. Fürst von Gallizin, der Herr Fürst Jaschwill und der Graf Rastopschin eingetroffen. Der Herr Baron von Heß und von Ertel sind nebst Bedienung aus Mainz hier angekommen.

— Die kölnische Zeitung giebt seit Kurzem die Artikel Elsaß unter der Rubrik Deutschland.

— Der Durchmarsch der russisch-kaiserlichen Truppen, brigadenweise durch unsere Stadt, hat am 5. d. seinen Anfang genommen. Bis jetzt sind hier durchgegangen: am 5. d. vom Grenadierkorps der 1sten Division die 1ste Brigade aus den Regimentern Sr. Maj. des Königs von Preußen und von Tauria; den 7. d. die 2te Brigade aus den Regimentern Kiew und Moskowa bestehend; den 8. das 3te und 4te Karabinierregiment; den 9. von der 3ten Division, die 1ste Brigade, nämlich das Sibirische und Klein-Russische Regiment; gestern den 11. sind eingerückt das Fanagor'sche und Astrachan'sche Regiment; heute den 12. kommt das 5te und 6te Karabinierregiment. Zu diesem Grenadierkorps gehören die Artillerie-Batterie-Kompagnien No. 2 und 3, und die leichten Artillerie-Kompagnien No. 3, 4, 5, 6, 7, die Sapeur- und Pionier-Kompagnien, so wie auch die hiezukommandirten Kosackenregimenter von Kostin 4. und Begidow. Es folgen sodann vom 4ten Armeekorps die 3te Husarendivision: den 13. d. die 1ste Brigade: die Husarenregimenter von Isum und Elisabethgrod; den 15. die 2te Brigade: die Regimenter von Pawlograd und Irkutsk, und die reitende Artillerie-Kompagnie No. 10. Von der 11ten Infanterie-Division; den 16. die 1ste Brigade: die Regimenter von Eletz und Poloth; den 17. die 2te Brigade: die Regimenter von Rilsk und Katerinburg; den 19. die 3te Brigade: das 33te und 57te Jägerregiment; und Artillerie: die Batterie-Kompagnie No. 11, und die leichten Artillerie-Kompagnien No. 21 und 22. Von der 17ten Inf. Division: den 20. die 1ste Brigade: die Regimenter von Resan und Beloserök: den 22. die 2te Brigade: die Regimenter von Odessa und Willmanstrand; den 23. das 30te und 41te Jägerregiment, und Artillerie, die Batterie-Kompagnie No. 17, und die leichten No. 33 und 34, so wie auch die Pionier-Kompagnie des Obristlieutenants v. Hebener des 4ten.

Von den russisch-kaiserl. Truppen bleiben vorerst in Frankreich zurück unter dem Kommando des Generallieutenants und Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Hrn. Grafen von Woronzew, die 9te und 10te Infanteriedivision und die 3te Dragonerdivision mit ihrer Artillerie; so wie auch die Pionier-Kompagnie des Kapitains Rosljakoff.

Benachrichtigungen.

Widerrufung.

Die in den Nrn. 267, 268 und 281 dieser Zeitung angekündigte Weinversteigerung auf den 16. Oktober l. J. zu Eltvill findet eingetretener Hindernisse wegen gar nicht statt.

Wegen unverhofft eingetretener Hindernisse muß die auf den 31. Oktober d. J. unter Nro. 262, 266 und 276 der Beilage dieser Zeitung ausgeschriebene, zu Saarburg ohnweit Trier in dem von Wardenergischen Haus zu haltende beträchtliche Wein-Versteigerung auf den siebenten November d. J. verschoben werden, welches denen Herren Weinliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarburg den 29. September 1815.

Eingetretener wichtiger Hindernisse wegen, ist die in diesen Blättern angezeigte und auf den 25. Oktober gesetzte Wein-Versteigerung in Eltvill im Rheingau weiter hinaus verlegt worden, und wird nun den 30. November 1815 statt haben.

Dienstag den 31. Oktober laufenden Jahres, wird Unterzeichneter sein zu Wiesbaden gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches das Schild zum goldnen Schwanen führt, und zu jedem bürgerlichen Gewerbe, zu einer Handlung aber ganz vorzüglich gelegen und eingerichtet ist, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern lassen.

Die Liebhaber werden gebeten sich an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbsten einzufinden.

Wiesbaden den 3. Oktober 1815.

Lotichius.

Montag den 30. Oktober und folgende Tage wird die, zum Nachlasse des sel. Herrn Dr. Friedrich Siegmund Feyerlein gehörige, besonders juristische, historische, diplomatische und numismatische, auch mehrere seltene Werke enthaltende Bücher-sammlung, öffentlich versteigert. Verzeichnisse davon sind dahier bei den geschworenen Herren Ausrufern, Herrn Buchhändler Simon, in der Gebhard- und Körber'schen Buchhandlung, Herrn Buchbinder Metz sen., Herren Wimpfen und Goldschmidt, und Joseph Bär in Bockenheim, welche sämmlich Kommissionen annehmen, zu haben.

Frankfurt am Main den 18. September 1815.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 287. Samstag, den 14. Oktober 1815.

Wien, vom 7. Oktober.

S. k. k. Maj. haben vermittelst höchsten Kabinetsschreibens aus Paris, vom 18. Sept., dem k. k. Generalmajor Frhrn. v. Steigentesch das Kommandeurkreuz des österr. kaiserl. Leopoldi-Ordens, und dem Generalchirurgus der königl. preußischen Armee, Görke, in Ansehung derjenigen Verdienste, welche er sich durch die Besorgung der k. k. kranken und verwundeten Soldaten i. J. 1793 erworben hat, das Ritterkreuz dieses Ordens zu verleihen geruhet.

Paris, vom 8. Oktober.
(Fortsetzung.)

Von dem heutigen Tage an, wird täglich eine Abtheilung der Nationalgarden bei den beiden Kammern die Wache haben, und damit durch alle Legionen derselben abgewechselt werden.

— Gestern hat der Fürst von Talleyrand den Anfang gemacht, bei dem Könige seinen Dienst als Oberstkammerer zu verrichten.

— Es verdient bemerkt zu werden, daß vor Kurzem zu Paris zwei Menschen in einem außerordentlich hohen Alter gestorben sind, nämlich der Kupferstecher Herr Marvie, er wurde am 4. d. begraben, und war 102 Jahre alt. Am nämlichen Tage begrub man auch die Wittwe Frau Girardin, sie war 103 Jahre und 5 Monate alt.

— Diejenigen Truppen, welche seit 3 Monaten in dem Wald von Boulogne kampiren, haben nun Baracken bekommen, zum Beweis, daß sie den ganzen Winter daselbst verbleiben werden. Diese Truppen bestehen aus Engländern und Hannoveranern.

— Der Polizei-Lieutenant zu Lyon hat 6 Individuen arretiren lassen, welche falsche Nachrichten ausstreuten, um dadurch Aufruhr zu veranlassen, und eine vorgebliche Proklamation des Usurpators Bonaparte zu verbreiten suchten. Fünf andere, welche aufrührerische Reden führten, wurden ebenfalls verhaftet, um sämmtlich vor die Gerichtshöfe gestellt zu werden.

— Zu Orleans wurde ein Partikulier arretirt, welcher jeden Abend eine Menge Kinder um sich her versammelte, deren jedem er 4 Sous schenkte, damit sie schreien sollten: es lebe der Kaiser! Da dieser Mann wohlhabend und sonst untadelhaft seyn soll, so können sich die franz. Blätter diesen Grad von Unverschämtheit nicht erklären.

Wien 9. — Diesen Morgen um 5 Uhr ist S. M. der König von Preußen von hier abgereist, und hat die Straße nach Soissons eingeschlagen. Sein Gefolge besteht nur aus einigen Wagen.

Vorgestern in der Frühe und so lange der Zug währte, waren starke preuß. Truppenabtheilungen auf der St. Martinsstraße, auf dem Grevenplatze und der Brücke Notredame aufgestellt.

— Die preuß. Soldaten wohnen vom 6. d. an in Kasernen, und werden daselbst verpflegt. Die Musici, Ordonnanzen, Domestiken und diejenigen Kranken, welche nicht transportirt werden können, bleiben bei den Bürgern. Die Herren Offiziere wohnen in der Stadt, haben aber keinen Anspruch an Verpflegung zu machen.

— Heute Nacht um 2 Uhr ist der Herzog von Wellington hierher zurückgekommen.

— Seit 2 Tagen ist die Wache an dem franz. Museum ununterbrochen von den Engländern besetzt.

— Die Kammer der Deputirten wird sich heute damit beschäftigen, 5 Kandidaten zu wählen, aus denen der König einen Präsidenten ernennt. Eine fernere Beschäftigung wird die Entwerfung einer Dankadresse an den König seyn, zur Beantwortung der von Sr. Maj. gehaltene Eröffnungsrede.

— Es heißt, der General Ney würde eine Denkschrift mit der Bitte überreichen lassen: von der nun eröffneten Kammer der Pairs gerichtet zu werden.

— Ein Schreiben aus Dijon vom 5. d meldet: vorgestern ist der Kaiser von Oesterreich hier eingetroffen, hat noch an dem nämlichen Tage die Lokalauthoritäten vor sich gelassen, und auf deren Anrede geantwortet: indem ich Ihnen für die mir ausgedrückten Gesinnungen danke, ist es mir zugleich angenehm, Ihnen sagen zu können, daß ich Befehle gegeben habe, ein Theil meiner Armee soll übermorgen aufbrechen, und mit der Räumung des franz. Gebiets anfangen.

— Gestern um Mitternacht ist der Kaiser von Rußland, und in der Frühe darauf der Herzog von Wellington eingetroffen. — Um 7 Uhr des Morgens begaben sich die beiden Kaiser, der Herzog von Wellington, der Kronprinz von Oesterreich, der Erzherzog Ludwig mit einem zahlreichen Gefolge in das Feldlager zwischen Couternon und St. Apolinaire, in welchem sich 150,000 Mann österr. Truppen be-

fanden. Die Truppen gaben die Vorstellung einer Schlacht, welche 2 Stunden lang währte.

Die beiden Kaiser, deren Prinzen, der Herzog v. Wellington nebst dem Gefolge begaben sich sodann in die für sie auf der Wiese von St. Apollinaire errichteten Zelte, woselbst sie frühstückten, und sich darauf zu Pferd sezten. Die ganze Armee begann hierauf vor JJ. MM. vorbei zu defiliren. Diese Parade währte von 11 Uhr Mittags bis Abends um 5 Uhr, und wurde von der schönsten Witterung begünstiget. Nie sah man etwas Schöneres, und Alles lief ohne die geringste Unordnung ab.

— Laut Briefen aus Madrid hat der von Porlier versuchte Aufruhr nicht die geringsten Besorgnisse in der Hauptstadt erregt. Man hat zwar zur Vorsorge Kanonen nach Galizien abgeschickt, hofft aber, daß es überflüssig seyn werde, da der Generalkapitain dieser Provinz, Hr. Philipp de St. Marc, einer der tapfersten Generale in der span. Armee ist.

— Die Quotidienne vom heutigen Datum enthält einen sehr langen Aufsatz über die Ausraumung des franz. Museums, dessen Absicht vorzüglich dahin geht, die Franzosen und insbesondere die Pariser, über den Verlust der dortigen Kunstwerke zu trösten, welches, wie der Verfasser behauptet, nicht schwer seyn würde, wenn sich die Franzosen die Mühe nehmen wollten, sich an die Stelle derjenigen Völker zu setzen, denen diese Kunstschätze geraubt worden sind.

— Nebst den zahlreichen Vagabunden und Räubern, hat man in dem Departement der Loire auch eine Bande Falschmunzer entdeckt, welche ihr schändliches Gewerbe ins Große treiben.

Bremen, vom 7. Oktober.

Durch einen am 8. August dieses Jahres von dem Senate und der Bürgerschaft gefaßten gemeinschaftlichen Beschluß ist auf den jedesmaligen 18. Oktober, zum Andenken des glorreichen Sieges, welcher die Wiederbefreiung Deutschlands begründete, ein Festtag für die Bewohner unsers Freistaats angeordnet worden.

Wir haben dadurch nur förmlich anerkannt und gesetzlich ausgesprochen, was Sinn und Streben des deutschen Volks, wie allenthalben, so auch bei uns, bereits als vaterländische Sitte aufgestellt und geheiligt hatte. — Ueberflüssig wäre daher jede Aufforderung zu einer würdigen Feier dieses Festes. Wer unter uns derselben im verwichenen Jahre beigewohnt, dem wird schon die Rückerinnerung das Gefühl und die Stimmung erneuern, welche uns damals alle ein Herz und eine Seele seyn, und in der reinsten Vaterlandsfreude dem allmächtigen Erretter aus Noth und Gefahren ein wohlgefälliges Dankopfer darbringen ließ.

Und welche neue Veranlassung haben die Begebenheiten des seitdem verflossenen Jahres uns dazu nicht dargeboten! Sind wir doch in seinem Laufe mit Erneuerung des nämlichen schmählichen Joches, der nämlichen Ketten eines fremden Volkes und eines menschenfeindlichen Tyrannen bedroht worden; hat uns doch auf die nämliche Weise die Hand der Vorsehung geschützt, und die Kraft des Allmächtigen wunderbarlich errettet!

Es beginne daher unsere Feier mit Dank und Preis des Herrn der Heerschaaren, der der Zwietracht in unserm Vaterlande gesteuert, der den Arm unsers Volkes und seiner Verbündeten gestärkt, der uns die Freiheit wiedergebracht und erhalten hat.

Morgens um 9 Uhr werden nach vorgängigem Glockengeläute zu den desfallsigen feierlichen Versammlungen in Stadt und Gebiet alle Kirchen geöffnet werden, und wir vertrauen unsern Predigern, daß ihre Reden an diesem Tage von dem Geiste zeugen werden, welcher sie und ihre Zuhörer beseelen wird.

Damit auch an diesem mit der Feier von aller Arbeit auszuzeichnenden Tage, dem Bedürftigen durch Unterbrechung des Geschäfts seiner Hände, sein tägliches Brod nicht verkümmert werde, so dürfen wir von dem Gottlob! noch immer unter uns herrschenden Geiste der Wohlthätigkeit sowohl im Allgemeinen eine Beherzigung dieser Rücksicht mit Zuversicht dahin erwarten, daß jeder in seinem Kreise thun werde, wozu das Herz ihn treibt, als auch besonders, daß die Wohlhabenden die durch Aufstellung der Becken vorzunehmenden Sammlungen in den Kirchen benutzen werden, unsere Armen und Waisen durch eine außerordentliche Beisteuer in den Stand zu setzen, sich an diesem Tage mit allen Fröhlichen zu freuen und ihres Leides zu vergessen, wozu der Ertrag solcher Sammlungen denn ausdrücklich und einzig angewendet werden soll. Eine reichliche Gabe wird dadurch im eigentlichsten Sinne zu desto würdigerer Feier unsres Festes beitragen, indem sie die Allgemeinheit und Gemeinschaftlichkeit desselben erhöhen und vermehren wird.

Nach beendigtem Gottesdienste wird unsern sodann auf dem Markte und den Plätzen neben dem Rathhause sich aufstellenden bewaffneten Wehrmännern ihre neue Regimentsfahne nach vorgängiger feierlicher Einweihung übergeben, und hierauf unter musikalischer Begleitung ein: Nun danket alle Gott! angestimmt werden.

Wir sind dem Eifer, mit welchem diese unsere Brüder sich sowohl dem ordentlichen, als auch während dieses Krieges einem außerordentlichen Waffendienste unterzogen, öffentliche Anerkennung schuldig. Deshalb sowohl, als um der allgemeinen Fröhlichkeit am Nachmittage des Festes einen Vereinigungspunkt darzubieten, wird für unsere gedachten Wehrmänner an einem schicklichen Orte ein Vogelschießen veranstaltet, und die weitere Anordnung dieser Festlichkeit durch öffentliche Anschläge näher bekannt gemacht werden.

Am Abend werden wir auf den dazu geeigneten Anhöhen in Stadt und Gebiet die Feuer anzünden, und unsern deutschen Brüdern in den benachbarten Bundesstaaten dadurch ein Zeichen geben, daß wir des gemeinsamen deutschen Vaterlandes und seiner wunderbaren Rettung dankbar gedenken, daß wir des festen Willens sind, einträchtig mit ihnen zusammen zu halten, und uns an sie zu schließen in den Tagen der Freude wie bei jeglicher gemeinsamen Noth.

Wo auch ein deutscher Bundesverwandter um solche Zeit zu unsern Thoren eingegangen seyn, und in unsern Mauern sich aufhalten möge, er müsse sich nicht als Fremder bei uns fühlen, er finde an diesem Tage bei einem oder dem andern der Unsrigen einen gastlichen Heerd!

Unsere Söhne und Brüder, welche gegenwärtig auf feindlichem Boden zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgestellt sind, werden nicht ausgeschlossen seyn von dieser allgemeinen Feier. Es ist hinreichende Sorge getragen, daß es ihnen an solchem Tage nicht an demjenigen ermangele, was eine festliche Begehung desselben auch ihnen möglich machen wird.

Beschlossen, Bremen in der Versammlung des Senats am 6ten und publicirt am 7. Oktober.

Freiburg im Breisgau, vom 4. Oktober.

Die Vermuthung, daß die alliirten Truppen Straßburg und Schlettstadt besetzen werden, bestätigt sich nun durch die neue Ordre, die Magazine für die alliirten Truppen in diesen Städten selbst anzulegen, da sie vorher in der Nähe derselben angelegt werden sollten. Freilich wächst dadurch nicht die Hoffnung, daß wir Elsaß zu Deutschland zurückerhalten, aber doch wenigstens auf Schleifung der den Deutschen so gefährlichen Reihe franz. Festungen in der Nähe des Rheins.

Cassel, vom 11. Oktober.

Gestern überschickte Se. Durchl. der Fürst Blücher von Wahlstadt, auf besondere Anweisung Sr. Majestät des Königs von Preußen, an Se. königl. Hoheit den Kurfürsten, einen, bei der Einnahme der Festung Mezières durch die kurhessischen Truppen eroberten franz. Adler, mit einem Schreiben aus dem Hauptquartier Versailles, vom 28. des vorigen Monats, worin dieser berühmte Feldherr dem kurhessischen Truppenkorps ein besonderes Lob über seine bisher bewiesene Tapferkeit ertheilte.

Digitized by Google

Dieser Adler wird nun im hiesigen Zeughause bei seinem Gefährten von Charleville als Sieges-Denkmal aufbewahrt werden.

Brüssel, vom 8. Oktober.

Nachstehendes sind, wie man behauptet, die definitiv festgesetzten Grundlagen zu den mit Frankreich zu treffenden Arrangements:

Art. 1. Die Gränzen Frankreichs, so wie dieselbe im Jahr 1790 von der Nordsee bis zum mittelländischen Meere waren, sollen die Grundlage der Territorial-Ausgleichung bilden, so daß die Distrikte und Gebiete des ehemaligen Belgiens, Deutschlands und Savoyens, welche durch den Traktat von Paris vom Jahr 1814 zu dem ehemaligen franz. Gebiete hinzugefügt worden waren, davon getrennt bleiben sollen.

2. Indem man von diesem Grundsatze ausgeht, sollen die Gränzen von 1790 nach den gegenseitigen Uebereinkünften und Interessen modifizirt und rektifizirt werden, sowohl in administrativer Hinsicht, um den Enklavirungen ein Ende zu machen und die vollen Gebietstheile von beiden Seiten zu erhalten, wie auch in militairischem Bezug, um einige schwache Theile der Gränzen der Nachbarstaaten zu befestigen.

In Gemäßheit dieser Grundlage wird Frankreich an die Alliirten abtreten: die Festungen Landau, Saarlouis, Philippeville u. Marienburg mit den am 20. September von den vier alliirten Kabinetten vorgeschlagenen Traktatsplane spezifizirten Rayons. Versoix wird mit dem nöthigen Gebiet, um den Kanton Genf in direkte Verbindung mit der Schweiz zu setzen, an die helvetische Konföderation abgetreten, und die Douanen-Linie wird nach der dem Verwaltungssystem der beiden Länder zweckmäßigsten Weise angelegt. Die Festungswerke von Hüningen werden geschleift; die franz. Regierung macht sich anheischig, dieselbe nicht durch andere auf 3 Stunden von der Stadt Basel ersetzen zu lassen. Frankreich giebt seine Ansprüche auf das Fürstenthum Monaco auf; auf der andern Seite wird der Besitz von Avignon, der Grafschaft Venaissire, der Grafschaft Montbeillard und eines jeden andern in den französischen Gränzen enklavirten Gebieten Frankreichs neuerdings zugesichert.

3. Frankreich zahlt an die alliirten Mächte als Entschädigung für ihre jüngsten Kriegsrüstungen die Summe von 700 Mill. Fr. und eine besondere Konvention wird die Art und Weise, die Termine und Garantien dieser Zahlung festsetzen.

4. Eine militairische Linie, auf die Festungen Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambrai, Quesnoi, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroi, Givet, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Bruckenkopf von Fortlouis gestützt, wird von einer Armee von 150,000 Mann besetzt, welche die alliirten Mächte stellen. Diese Armee, unter dem Kommando eines Oberbefehlshabers, der von diesen Mächten erwählt wird, soll vollständig auf Kosten Frankreichs unterhalten werden. Eine besondere Konvention wird alles dasjenige festsetzen, was diese Unterhaltung betrifft, und zwar auf die für den Bedarf der Okkupationsarmee zweckmäßigste und für das Land am wenigsten lästige Weise.

Das Maximum des Zeitpunkts dieser militairischen Okkupation wird auf 5 Jahre festgesetzt; indessen werden nach Verlauf von 3 Jahren die alliirten Souveraine in Gemeinschaft mit S. M. dem Könige von Frankreich, nachdem sie die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, in reifliche Erwägung gezogen haben, entscheiden, ob dieser Zeitpunkt abgekürzt werden kann.

Frankfurt, vom 13. Oktober.

JJ. kk. HH. die Grosfürsten Nikolaus und Michael sind in der vorgestrigen Nacht, und heute Morgens S. k. H. der Grosfürst Konstantin hier eingetroffen.

Der Kaiser von Rußland wurde am 11. d. M. zu Nürnberg erwartet, es war daselbst Alles zum Empfang S. M. vorbereitet. Dieser Monarch wollte sich von da über Prag nach Breslau begeben, über das Armeekorps des Grafen von Wittgenstein Heerschau halten und sodann nach Berlin gehen, wo S. M. vom 22. auf den 24. d. M. erwartet wurden.

— Ein preuß. Veteran schreibt uns aus Paris, daß das Vertrauen auf den König und die gute Sache des Vaterlandes nicht im mindesten nachlasse. Eine Armee, so sieg- und ruhmbekrönt wie die preußische, ihrem geliebten Monarchen mit unendlicher Treue zugethan, ein Volk wie das preußische im Glück und Unglück tausendfach erprobt, könne, so glaubt unser Veteran, ganz ruhig der Entwickelung des grosen Drama's zuschauen, auf die inwohnende moralische Kraft bauend, und in sich selbst nach immer höherem geistigen Gehalt strebend. —

Der König habe sich in der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Paris durch die ihm eigenthümliche Prunklosigkeit und eine unerschütterliche Festigkeit ausgezeichnet, seine hohe Tendenz und die seines Volkes immer im Auge habend, die allgemeine Liebe immer mehr gewonnen, und selbst den feindlichen Franzosen Hochachtung abgenöthiget, daß er auch noch zuletzt die Eröffnung der Kammern abgewartet, und dabei ohne allen äußeren Pomp, den er so leicht entbehrt, zugegen gewesen sey, zeige seine Achtung für Volksrepräsentation, und jeden Preußen belebe die frohe Hoffnung, daß bald im heimischen Lande, nach des Königs gnädiger Zusage, eine wohlorganisirte Repräsentativ-Verfassung eingeführt werde.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es befindet sich in diesseitiger amtlicher Verwahrung ein mit Geld beschwerter Brief unter Adresse An Franz Kapfeller in Ofen. Da weder der Abgefaßt noch der Adressat diesseits ausgemittelt werden konnte: so bringt man dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit demjenigen, welcher sich binnen drei Monaten hiezu als Eigenthümer legitimiren wird, dieses Depositum extradirt werden kann.

Frankfurt am 6. Oktober 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Wegen der Judenfeiertage wird der Gallusmarkt zu Schierstein, hiesigen Oberamts, auf Dienstag den 24. d. gehalten.

Wiesbaden am 3. Okt. 1815.

Herzogliches Marktamt hieselbst.

F. G. W. Eydmann,
Oberamts-Assessor und Marktrichter.

Widerrufung.

Die in den Nrn. 267, 268 und 281 dieser Zeitung angekündigte Weinversteigerung auf den 16. Oktober l. J. zu Eltvill findet eingetretener Hindernis wegen gar nicht statt.

Gutsverkauf.

Ein in dem Herzogthum Nassau zu Massenheim, fünf Stunden von Frankfurt, anderthalb Stunden von Mainz und zwei Stunden von Wiesbaden, in einer fruchtbaren und schönen Gegend gelegenes Gut, welches wegen seiner vortrefflichen Lage in der Nähe der vorgedachten Städte und der beiden Flüsse Rhein und Main sowohl, als wegen seiner soliden Gebäude und großen schönen Gärten für den Partikulier, der das Landleben liebt, so wie für den Fabrikant gleich empfehlenswerth ist, stehet unter vortheilhaften Bedingungen, wozu diese mit gehöret, daß ein Drittel des Kaufschillings, auch mehr, als verzinsliches Kapital darauf stehen bleiben kann, freiwillig aus der Hand zu verkaufen.

Von der gedruckten Beschreibung desselben sind Exemplare gratis zu bekommen: in Gotha bei der Redaktion des Allgemeinen Anzeigers; in Frankfurt bei den Herren Gebrüder Bethmann, und in Wiesbaden bei dem Herrn Regierungs-Registrator Kreidel.

Nachricht.

Da seit einiger Zeit abermalen die Etiquette, die wir auf unserm holländischen Schnupf-Tabak in Büchsen führen, und wie folgt, nebst bekannter Wappen bezeichnet ist;

Nämlich:

F B
1 ℔ Rappé d'Hollanda
Bolongaro Crevenna
im goldenen Engel Lit.a H. No. 154.

zum Theil von einer anderen Fabrik, nebst unserer Wappen, folgendermaßen:

F P
1 ℔ Rappé d'Holland' à la
Bolongaro Crevenna
im goldenen Adler Lit.a H. No. 93.

nachgeahmt wird, so sind wir genöthigt, dieses hiemit zur Warnung unserer in- und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, auf daß die Waare, mit letzterer Etiquette versehen, nicht für die Unsrige gehalten wird, und bemerken dabei, daß wir, vom ersten Januar 1816 an, auf unsere Etiquettes noch unsre Wohn-Stadt

in Frankfurt a/m

beifügen werden.

Frankfurt a. M. den 28. September 1815.

Geb. Bolongaro Crevenna.

Weinversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Handelsmann Philipp Anton Kinzinger, aus Wurzburg, werden in dessen Hause auf der Neubaugasse im 4ten Distrikte No. 102, am Sonnabende den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, nachstehende gut und rein gehaltene Weine, nämlich:

1 Stück 1762r Stein,
1 » 1779r Leisten,
2 » 1783r Stein,
1 » 1798r do.
2 » 1801r do.
2 » 1804r do.
1 » 1808r do.
1 » 1811r do.
3 Fuder 1808r Bergwein,
3 » 1810r do.
2 » 1811r do.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt und an die Meistbietenden abgegeben. Die Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

Würzburg, den 3. Oktober 1815.

Von dem angeordneten Testamentariate.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner helländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Gröse befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nrs. 128 neben dem steinernen Hause.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Bley à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

Tabaks-Verkauf.

Ganz feinen Portoriko-Tabak, welcher sehr angenehm und leicht zu rauchen ist, bekommt man sowohl in Rollen als geschnitten, zu einem billigen Preis; bei Johann Ludwig Engel am Friedberger-Thor.

Ediktalladung.

Unter denen, kurz vor dem Rückzug des französischen Heeres zu Ende des Monats Oktober 1813 von Cassel anher geflüchteten, und demnächst auf Antrag des Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des Herrn Kurfürsten von Hessen, von unterzeichnetem Gericht mit Arrest belegten Gütern, befindet sich ein mit Leder überzogener Schliesskorb, mit der Aufschrift: »Fürstliche Leinwandskammer« und mit den Buchstaben L. L. bezeichnet, welcher von einem bei der vormalig königl. Westphälischen Leinwandskammer Angestellten, Namens La Campe, zur weitern Spedition anher gesendet worden war.

Dieser Schliesskorb enthält mehreres Weißgeräthe mit den Anfangsbuchstaben der kurfürstl. hohen Familie bezeichnet, sodann einiges unbezeichnete, endlich aber auch mehreres, an welchem die Ecken, die das Namenszeichen trugen, gänzlich abgeschnitten sind. Da nun der fragliche Schliesskorb sowohl als dessen Inhalt, von dem impetrantischen Herrn Bevollmächtigten als kurfürstlich hessisches Eigenthum in Anspruch genommen worden, der dermalige Aufenthalt der benannten La Campe aber unbekannt ist; so wird selbige edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

zwei Monaten

von untengesetztem dato an zu rechnen, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds sich auf die, gegen sie angebrachte, Vindicationsklage zu erklären und der Sache bis zum Schluß auszuwarten, bei Vermeidung, daß die Klage in contumaciam für eingestanden, jener Schliesskorb so wie dessen Inhalt für kurfürstlich hessisches Eigenthum angenommen, und weiter wie Rechtens verfügt, — auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 7. Oktober 1815

Gericht erster Instanz
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, erster Sekretair.

Nachdem der längst abwesende und unter dem 27. September v. J. öffentlich vorgeladene Schustergesell Johann Friedrich Ohmweiler von Karlsruhe, binnen der anberaumten einjährigen Frist dahier sich nicht gestellt hat, so hat man unter dem heutigen die Auskantwortung seines in 621 fl. 7 kr. bestehenden Vermögens an seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, verfügt. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 1. Oktober 1815.

Großherzogl. Stadtamt.
Vdt. J. Burckhardt.

Die unterzeichnete Notar zu Mainz in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Kurator der Verlassenschaft des zu Mainz verstorbenen Salomon Reinach, vormals Seligmann Joseph Reinach genannt, fordert hiemit alle diejenige, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, auf, dieselbe innerhalb vierzehn Tagen bei dem Unterzeichneten anzugeben, um den Stand der Masse festsetzen zu können; zugleich ersucht er diejenigen, welche Papiere oder Effekten von dieser Verlassenschaft in Händen haben, dem Unterzeichneten die Anzeige davon zu machen.

Mainz, den 29. September 1815.

Kronebach, Notar.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 287

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 14. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Vor das Kön. Sächs. Amt Dresden sind alle diejenigen, welche an der im Jahr 1809 verloren gegangenen Einsleiste und Coupons der Steuercreditcassen-Obligation Lit. D. Nro. 1737, so wie an die während der letzten Kriegsereignisse abhanden gekommene, zu der landwirthschaftlichen Obligation Lit. C. Nro. 7085 gehörige Einsleiste de dato Michaelis-Markt 1806 und an die namentlich im Jahr 1813 verbannten landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 1609 Lit. Ddd. Nro. 1868 und Lit. Eee. Nro. 1918, ingleichen an dem unverloosbaren ältern Steuerschein Lit. B. Nro. 816 Ansprüche zu machen vermeinen,

den Neunten März 1816

zu Liquidirung und Bescheinigung derselben sub poena praeclusi, und bei Verlust sowohl der Ansprüche selbst, als auch des beneficii restitutionis in integrum und

den Zehnten May 1816

zu Anhörung der Präclusivsentenz, mittelst der in dem Amtshause zu Dresden und an den Rathhäusern zu Leipzig, Chemnitz, Plauen, Pirna und Altenburg, so wie bei den Land- und Stadtgerichten zu Halle ausgehangenen Citation vorgeladen werden, und wird solches daher hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Amt Dresden den 15. September 1815.

Joh. Gottlieb Näke.

Nachbenannte lange abwesende hiesige Unterthans-Söhne, als:

1) Johann Georg Haub aus Hohna, welcher 1737 geboren und zu Anfang des siebenjährigen Kriegs unter die k. k. österreichischen Truppen gekommen ist, dann 2) Johann Caspar Behlert aus Römhild, welcher 1745 geboren und zu Anfang der 1760er Jahre als Zimmergeselle in die Fremde gegangen ist, beide aber seit jener Zeit nichts wieder von sich haben hören lassen, werden vom Herzoglich Sächsischen gemeinschaftlichen Amte allhier entweder selbst, oder wenn sie nicht mehr am Leben seyn sollten, deren etwaige Leibeserben, auf Ansuchen ihrer nächsten Verwandten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten und spätestens auf

Montag den 18. März des künftigen Jahres,

zur Empfangnehmung ihres unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens allhier sich einzufinden, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie rücksichtlich für todt und verschollen erklärt, und ihrer Ansprüche, so wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erkannt, auch das vorhandene Vermögen an ihre nächsten Anverwandten ohne Vorstandsleistung erb- und eigenthümlich verabfolget werden soll.

Gegeben Römhild den 8. September 1815.

Herz. Sächs. gemeinschaftliches Amt allhier.

Der von dem jüngst dahier verstorbenen Hof-Kammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel zum Diesenberg zum Lehnfolger in die hiesigen Güter ernannte und sich vorläufig zum Benefizial-Erben erklärte Kaiserl. Oesterreichische Kämmerer und Regierungsrath, Freiherr Spiegel zum Diesenberg, hat zur Ausmittlung des unbekannten Passiv-Etats, indem davon zugleich die Bestimmung des Collateralsteuerquanti abhange, darauf angetragen, daß mit Ausschluß derjenigen Gläubiger, welche zum Ankauf des Unterhauses Canstein, mit Lehnherrlichem Consense Kapitalien hergeschossen, alle übrige Allodial-Gläubiger des verblichenen Hof-Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel edictali ex vorgedachten möchten.

Diesem gemäß werden also gedachte sämmtliche Allodial-Gläubiger bei Strafe der Ausschließung aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von einem halben Jahre, von dem Tage an, wo diese Ladung zum erstenmale in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erscheint, wovon 2 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und 2 Monate für den dritten Termin bestimmt werden, bei hiesigem Gerichte anzuzeigen und richtig zu stellen; zugleich sind dem ferneren Antrage des gedachten Herrn Benefiziaterben zufolge alle und jede, welche einen Anspruch aus dem, von gedachtem Hof-Kammer-Präsidenten Freiherrn Spiegel nachgelassenen testamentarischen Dispositionen, wovon das Haupt-Instrument bei Großherzoglichem Hofgericht zu Arnsberg, der Codicill aber als Nachtrag zu der Hauptdisposition bei hiesigem Gerichte eröffnet worden ist, erheben und geltend machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert: binnen nämlicher Frist bei Strafe der Ausschließung ihre allenfallsigen Forderungen aus diesen testamentarischen Dispositionen dahier anzuzeigen und zu begründen.

Canstein den 5. September 1815.

Großherz. Hess. Freiherrl. Spiegelsches Patrimonialgericht daselbst.

Züch.

Johann Löbisch aus Gleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man zeither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gestellten Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr künftigen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändigt werden wird.

Gleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht des Freiherrn von Drost.

Schleicher.

Jung, A. S.

Gerhard Engels, vormals Königl. Preußischer Soldat, aus Uloft unweit Bonn, welcher seit 10 Jahren seine Ehefrau Anna Elisabetha Engels, geborne Wilhelmi von hier, böslich verlassen hat, wird auf Anstehen derselben hierdurch aufgefordert, sich vor unterzeichneter Stelle binnen einem viertel Jahre so gewiß zu stellen, und seine langs Abwesenheit zu rechtfertigen, als nach dessen fruchtlosem Ablaufe ab desertionem malitiosam das Rechtliche verfügt werden solle.

Runkel den 4. September 1815.

Herzogl. Nassauisches und Fürstl. Wied-Runkelisches Amt hierselbst.

Braun.

Nachdem am 29. April dieses Jahrs der Landgräfl. Hessen-Homburgische Geheimerath, Freiherr Isaac von Sinclair zu Wien mit Tod abgegangen ist, und sich dessen Mutter-Schwester, die Wittwe des verstorbenen Geheimen Kirchenraths und Oberhofpredigers Pache, Sophie Amalie, geborne von Lade zu Homburg vor der Höhe, als die einzige Erbin gemeldet hat, inzwischen nicht erhellt, ob nicht noch außerdem Erben vorhanden sind; so werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Freiherrn von Sinclair Erbschafts-Ansprüche haben, aufgefordert, sich deshalb binnen 2 Monaten gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft an die Geheime Kirchenräthin Pache ausgeliefert werden wird.

Gießen den 11. September 1815.

Großherz. Hess. Hofgericht daselbst.

Winheim.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Ziehungs-Liste

der

heute den 26. September 1815 durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1816 auf ihren resp. Zins-Termin zahlbaren Amortisations-Cassen-Obligationen, nebst darauf gefallenen Gewinnsten.

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn; auf fl. 500	auf fl. 100
1	6605	—	—
2	3561	20	4
3	3963	20	4
4	2473	—	—
5	5358	30	6
6	4022	—	—
7	9464	20	4
8	8970	50	10
9	6692	30	6
10	7358	20	4
11	4542	20	4
12	6714	30	6
13	5196	20	4
14	459	30	6
15	6046	30	6
16	4790	30	6
17	3563	—	—
18	6495	—	—
19	5217	—	—
20	9958	100	20
21	9414	20	4
22	4086	30	6
23	5187	—	—
24	4236	20	4
25	9254	20	4
26	4215	20	4
27	6514	30	6
28	237	20	4
29	4208	20	4
30	8201	30	6
31	8074	—	—
32	5873	—	—
33	9007	—	—
34	3089	—	—
35	6198	30	6
36	2371	—	—
37	4671	—	—
38	3913	30	6
39	7018	20	4
40	4084	30	6
41	8334	30	6
42	3719	30	6
43	1142	30	6
44	9997	20	4
45	1381	—	—
46	1138	20	4
47	4972	30	6
48	5329	30	6
49	7987	30	6
50	3373	—	—
51	8171	—	—
52	7383	20	4
53	7045	—	—
54	7194	—	—
55	6219	30	6
56	6927	—	—
57	9661	100	20
58	3006	30	6
59	5704	—	—
60	5355	20	4
61	1316	50	10
62	6901	—	—
63	2465	—	—
64	2147	30	6
65	6576	20	4
66	6536	20	4
67	8896	20	4
68	7221	20	4
69	9420	20	4
70	4538	30	6
71	9037	30	6
72	1665	250	50
73	1464	30	6
74	8486	—	—
75	45	—	—
76	965	—	—
77	8801	20	4
78	2163	30	6
79	1879	30	6
80	2156	30	6
81	9431	100	20
82	7014	20	4
83	7793	20	4
84	1771	30	6
85	7255	20	4
86	7519	30	6
87	6180	30	6
88	2685	20	4
89	8787	20	4
90	8281	20	4
91	8215	30	6
92	3631	30	6
93	6074	30	6
94	3079	20	4
95	5484	30	6
96	4517	30	6
97	9646	20	4
98	7556	20	4
99	4711	20	4
100	4200	20	4
101	4773	20	4
102	8912	30	6
103	5678	—	—
104	7181	20	4
105	4628	—	—
106	6931	—	—
107	7838	—	—
108	4875	—	—
109	3116	—	—
110	4326	20	4
111	3447	30	6
112	8155	30	6
113	1045	20	4
114	8179	—	—
115	7959	20	4
116	8393	—	—
117	9175	—	—
118	1596	—	—
119	6619	20	4
120	4314	30	6
121	6665	—	—
122	4414	20	4
123	2048	20	4
124	2432	—	—
125	5309	—	—
126	6860	20	4
127	493	30	6
128	8553	—	—
129	2396	—	—
130	3458	20	4

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
131	5733	20	4
132	4362	—	—
133	5151	50	10
134	3352	—	—
135	9744	30	6
136	6544	20	4
137	9084	30	6
138	8012	20	4
139	292	20	4
140	6853	—	—
141	8658	20	4
142	2537	30	6
143	2336	20	4
144	1331	20	4
145	6214	—	—
146	2439	20	4
147	7826	20	4
148	1351	—	—
149	9953	20	4
150	8405	20	4
151	1196	20	4
152	5389	20	4
153	3521	20	4
154	2791	30	6
155	3576	20	4
156	7368	30	6
157	7736	20	4
158	8758	20	4
159	9951	—	—
160	3134	—	—
161	9572	50	10
162	2170	20	4
163	8749	30	6
164	3297	—	—
165	1431	20	4
166	7731	20	4
167	1593	—	—
168	249	20	4
169	7463	30	6
170	1245	20	4
171	2858	20	4
172	9991	50	10
173	6737	—	—
174	6197	—	—
175	1884	20	4
176	9504	—	—
177	3693	20	4
178	676	20	4
179	5308	—	—
180	6162	30	6
181	2110	20	4
182	9247	30	6
183	4168	—	—
184	6381	—	—
185	6952	20	4
186	1237	20	4
187	7069	20	4
188	7335	30	6
189	9788	30	6
190	9759	20	4
191	386	—	—
192	9669	—	—
193	6390	20	4
194	7176	20	4
195	8398	20	4
196	1031	20	4
197	7822	30	6
198	2280	—	—
199	2892	20	4
200	2013	30	6
201	4993	20	4
202	7352	20	4
203	2867	20	4
204	6377	20	4
205	4383	20	4
206	4964	20	4
207	3709	—	—
208	5491	—	—
209	4941	20	4
210	5346	—	—
211	3082	20	4
212	5800	—	—
213	4487	—	—
214	7897	20	4
215	7013	—	—
216	7700	20	4
217	2730	—	—
218	8683	—	—
219	1353	20	4
220	6789	—	—
221	6304	—	—
222	465	—	—
223	4684	20	4
224	4838	1600	320
225	3923	—	—
226	2687	20	4
227	8135	20	4
228	4274	20	4
229	5840	—	—
230	7087	30	6
231	6354	—	—
232	2445	20	4
233	9972	—	—
234	3436	30	6
235	8065	20	4
236	1012	—	—
237	9039	20	4
238	1300	—	—
239	5127	30	6
240	8694	—	—
241	9402	—	—
242	5214	—	—
243	831	20	4
244	2729	—	—
245	5757	50	10
246	3514	—	—
247	5044	30	6
248	3353	20	4
249	1974	—	—
250	4122	20	4
251	5764	30	6
252	2845	—	—
253	2073	20	4
254	823	20	4
255	4648	—	—
256	8319	20	4
257	5352	50	10
258	953	—	—
259	8872	—	—
260	6847	—	—
261	7336	20	4
262	7030	—	—
263	2449	20	4
264	212	20	4
265	1426	—	—
266	8900	—	—
267	7152	20	4
268	6720	—	—
269	8556	20	4
270	5955	20	4
271	4439	30	6
272	9621	600	120
273	1797	20	4
274	7979	20	4
275	3094	20	4
276	832	—	—
277	1470	20	4
278	8575	—	—
279	9996	30	6
280	3387	20	4

Nachdem Herr Jacob Guiolett, gewesener Senator hiesiger freien Stadt, mit Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung vor kurzem verstorben, und dessen eingesetzte Testamentserben um Immission in den ihr verschafften — von ihr mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetretenen Nachlaß des Herrn Defuncti gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an besagte Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, am binnen einer peremtorischen Frist von

Zwei Monaten

von unterzeichnetem Dato an, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, ihren Anspruch gehörig zu begründen, und auf das angebrachte Immissions-Gesuch zu erklären — bei Vermeidung, daß nach abgelaufenem Termin der eingesetzten Testamentserbin mit der Immission in des Herrn Defuncti Nachlaß ohne weiters willfahrt werden soll.

Frankfurt den 27. September 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler,
Schöff u. Director.

Hartmann, 1r Secr.

Auf ergangene Königl. Präfektur-Genehmigung soll ein Distrikt Wald zu Kölfeld (das sogenannte Paradies), zum Abholzen öffentlich versteigert werden.

Der Distrikt bestehet aus 62 Morgen, ist ganz mit hochstämmigem Buchenholz bewachsen, liegt eine kleine Viertelstunde vom Mainufer, wo das Gehölz gemächlich an das Wasser gebracht werden kann.

Kaufslustige können die näheren Bedingnisse bei dem Königlichen Landgerichte alltäglich und den Wald selbsten in loco Kölfeld vom Ortsvorstand sich vorzeigen lassen.

Der Steigerungstermin ist auf den 30. Oktober Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Kölfeld festgesetzt, wobei auf annehmliches Gebot der Zuschlag auf der Stelle ertheilt werden wird.

Klingenberg den 20. September 1815.

Von Königl. Landgerichtswegen.

P. Kusel.

Bei der Vermögens-Aufnahme der verstorbenen Anton Mayerschen Eheleute zu Elz hat sich ergeben, daß die Schulden den Vermögensstand übersteigen, weshalb von Großherzogl. Hofgericht der Konkursprozeß erkannt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieser Masse machen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche Mittwochs dem 1. November d. J. vor hiesiger Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

F. C. Schenk.

Zu Leutesdorf, auf dem rechten Rheinufer, ohnweit Neuwied, dem Städtchen Andernach gegenüber in einer reizenden Gegend, wird den 10. November l. Jahrs Nachmittags zwei Uhr

a) Ein großes, dreistöckiges Wohnhaus, am Rhein gelegen, sammt einem vorn und hintenzu, zu Nützlichen so wie zum Vergnügen angelegten, mit einer Mauer umzogenen Garten, Hinterbau, Keller, 60 bis 70 Faß haltend, Kelter, Brunnen und Waschhaus, Hof und Stallungen versehen; sodann nahe dabei

b) ein ebenfalls dreistöckiges ditto mit Zubehörden und Stallungen; ferner

c) ein zweistöckiges ditto, mit einem geräumigen Lagerhaus und großem Speicher, sodann mehreren Morgen Weinbergen der besten Lage, Felder, Wiesen, Rahmhecken und Büschen, theilweis oder im ganzen, nachdem sich Liebhaber vorfinden, dem Meistbietenden öffentlich und unter vortheilhaften Bedingnissen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Lage, so wie die Einrichtung der Gebäulichkeiten sind zum Fabrikenbetrieb sowohl, als zu jedem andern Handlungsgeschäfte bestens gelegen.

Kaufslustige, welche diese Liegenschaften in Augenschein nehmen wollen, oder deßfallsige nähere schriftliche Auskunft verlangen, belieben sich an Unterzeichneten, welcher hierzu beauftragt ist, gefälligst zu wenden.

Leutesdorf den 21. September 1815.

Steffens,
Königlich Preußischer Schultheiß.

Michel Groh von Rantenbach hat sich bereits vor 45 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben oder Tod einige Nachricht erhalten habe. Auf Ansuchen dessen Anverwandten wird daher derselbe oder seine allenfallsige Descendenten hierdurch vorgeladen, binnen 8 Monaten sich dahier persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden solle.

Lohr den 7. September 1815.

(L. S.) Königl. Baier. Landgericht Lohr.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

Der vor einigen Monaten von hier sich entfernte hiesige Hofgerichtsadvokat und Prokurator Johann Wilhelm Erdmann von Eichstädt, hat binnen sechs Wochen a dato an, bei der unterzeichneten Stelle, wegen seiner Abwesenheit sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen ihn in contumatiam verfahren werden soll.

Wiesbaden den 19. September 1815.

Herzoglich Nass. Hofgericht hierselbst.

Huth.

vdt. Schapper.

Alle diejenigen, welche ihre etwa noch habende Forderung an die Konkursmasse des Jacob Kilian jun. dahier in dem festgesetzten Termine nicht angezeigt und ausgewiesen haben, werden nunmehro von der Masse in Gemäßheit der ergangenen Ediktalladungen mit solchen hiermit ausgeschlossen.

Rüdesheim den 22. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graß.

Demnach der hiesige Dr. juris Gumbrecht für sich und als Mandator seiner Geschwister angezeigt, daß er die Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des hiesigen Negotiant Jacob Moses Gumbrecht nur cum beneficio inventarii anzutreten gewillet sey, zugleich auch um convocationem creditorum nachgesucht hat, diesem petito auch statt gegeben, als werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des verstorbenen Negotianten Jacob Moses Gumbrecht Forderungen haben, zu deren Angabe und Liquidation auf den 22. November d. J., wird seyn die Mittwoch nach dem 26. Trinitat. Sonntage, Morgens 11 Uhr vor hiesiges Königl. Gerichtsschultzenamt sub poena praeclusi damit verbladet.

Urkundlich des hierunter gelegten Königl. Gerichts-Insiegels und Obrigkeitlichen Unterschrift.

Hannover den 19. September 1815.

(L. S.) Königl. Großbritan. Hannöversche, zum Gerichtsschultzenamte der Alt- und Neustadt Hannover verordnete Gerichtsschultze und Beamte.

Hausman.

Da es bei dem Zahlungsausstandsgesuch des Johann Ungeheuer vom Hofe Röders zu wissen nöthig ist, was derselbe für Schulden habe; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Johann Ungeheuer haben, vorgeladen, solche der Vermeidung des Ausschlusses von seiner gegenwärtigen Vermögensmasse, auf Mittwoch den 15. November l. J. früh 9 Uhr bei Herzoglichem Amte dahier unter Verlegung der Schuldurkunde anzuzeigen und zu liquidiren.

Königstein den 18. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Sämmtliche Gläubiger der in Konkurs gerathenen Gebrüder Abraham Hirsch und Hirsch Zaduck aus Geisig werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen an dieselben Montags den 23. Oktober Vormittags 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 24. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Scheilenberg, ex comm.

Der auf Michaeli-Tag 1816 leihfällig werdende Herrschaftliche Gundhof, unfern der Straße von Oppenheim nach Frankfurt, zwischen Wörfelden und Kelsterbach, nahe bei Walldorf gelegen, bestehend in Wohnhaus mit Brennerei, geräumigen Wirthschafts-Gebäuden, 118 Morgen Ackerland und 92 Morgen Wiesen, soll den 7. November d. J. auf weitere 12 Jahre verliehen werden.

Pachtlustige, welche gerichtlich bezeugen können, die erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse und hinlängliches Vermögen zur Uebernahme einer solchen Pachtung mit Hinterlegung angemessener Kaution zu besitzen, werden eingeladen, sich an erwähntem Tage des Vormittags um 9 Uhr auf dem Hof selbst einzufinden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Langen den 22 September 1815.

Großherzoglich Hessisches Rentamt.

Maurer.

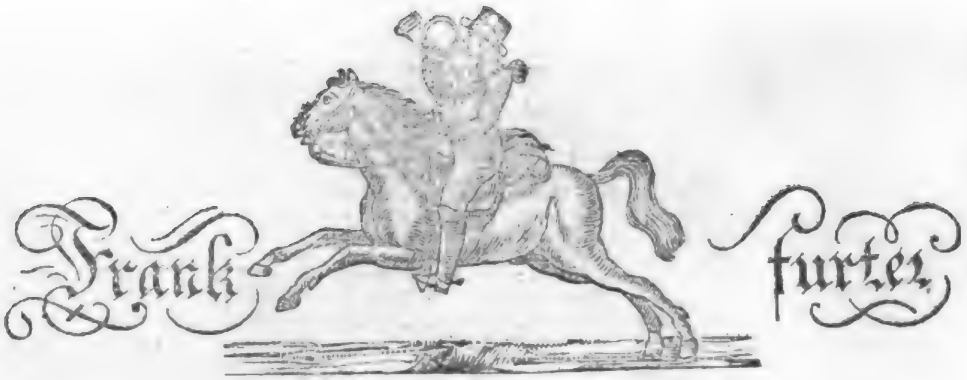

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 288. Sonntag, den 15. October 1815.

Wien, vom 8. October.

Ein Schreiben aus Gallasch versichert, daß die Türken alle Punkte an der untern Donau befestigen, und sich mit vieler Lebhaftigkeit rüsten. Da Oesterreich seine Reservearmee bereits an sich zieht, so wird sie wohl sogleich die Bestimmung erhalten, die ungarische Gränze zu verwahren.

London, vom 5. Oktober.

Gestern wurden die Herren Grafen Woyna und Szechny dem Prinzent Regent zu Carltonhouse durch den Legationssekretär des verstorbenen k. k. österreichischen Bothschafters, Grafen von Meerfeldt, vorgestellt.

— Ein gewisser Mackenrot, der nämliche, welcher für Benaparte, als er sich auf dem Bellerophon befand, die Habeas-Korpus-Akte geltend machen wollte, hat die Regierung schriftlich um die Erlaubniß ersucht, eben demselben mit dem ersten nach St. Helena abgehenden Paketboot Bücher und Schreibmaterialien zu übermachen. Worauf Lord Bathurst die Antwort ertheilen ließ, die Regierung habe beschlossen: weder dem Benaparte, noch den mit ihm auf St. Helena sich befindenden Personen irgend etwas zu schicken, was nicht vorher von dem Staatssekretariat untersucht worden sey, und überhaupt nichts dorthin gelangen zu lassen, was nicht auf Befehl der Regierung aus den brittischen Staaten abgienge. Was die Bücher und Schreibmaterialien beträfe, so habe man Maßregeln ergriffen, um die Gefangenen auf St. Helena damit hinlänglich zu versehen.

— Der hiesige dänische Konsul hat von seiner Regierung nachstehende Note erhalten, um sie dahier öffentlich bekannt zu machen: „Se. königl. Majestät von Dänemark hat den Herrn Nissen am Bord der Kanonierbrigg Bornholm nach Tripolis geschickt, um daselbst mit dem dortigen Dey Friedens-Unterhandlungen zu pflegen. Da die dänische Regierung entschlossen ist, diese Negotiationen mit bewaffneter Hand zu unterstützen, so wird eine Eskadre ausgerüstet, welche sehr bald in dem Mittelmeere erscheinen soll.“

— Zu Kadix befinden sich 10,000 Mann span. Truppen, welche nach Südamerika eingeschifft werden sollten. Dieses Einschiffen ist aber nunmehr aus verschiedenen Beweggründen verschoben worden.

— Zu Falmuth ist das Paketboot Lady Luise von den Inseln unter dem Wind angekommen. Da auf diesem Schiffe während seiner Ueberfahrt drei Menschen an dem gelben Fieber gestorben waren, so mußte sich dasselbe entfernen, um Garantaine zu halten.

Berlin, vom 7. October.

Für Se. Durchl. den Herzog von Braunschweig hat unser Hof Trauer auf drei Tage angelegt.

Im Pariser Museum wird jetzt fleißig eingepackt. Engländer und Preußen stehen mit geladenen Gewehren und Kanonen Wache und schützen unsere Gerechtsame. Auch einige Kirchen hat man schon von ihren ungebührlichen Schätzen gereinigt. Bis dahin hatte man die Nichtswürdigkeit getrieben, daß man so heilige Orte mit dem geraubten Eigenthum befleckte, und wahrscheinlich glaubte, wir würden uns durch den Ort abschrecken lassen.

Folgende feste Plätze in Frankreich sind jetzt in unserer Gewalt: Avesnes, Beaumont, Guise, Compiegne, Maubeuge, le Quesnoy, Philippeville, Marienbourg, Rocroy, Givet nebst dem Mont d'or, Montmedy, Landrecy, Longwy, Rhetel, Mezieres, Sedan (letztere drei durch die Hessen unter unserm Oberbefehl). Schade, daß damit inne gehalten worden, bevor wir wenigstens noch Lafere zum zweitenmale mit seinem Waffendepot erobert.

Mit dem Ende Novembers sollen die Russen schon an der schlesischen Gränze seyn.

Zu Berlin wird am 18. October auf dem Jahnschen Turnplatze ein hiesiger Vaterlandsfreund auf eigene Kosten ein Feuerwerk veranstalten. Der Denk-Altar (jetzt Siegesthurm genannt), welcher im vorigen Jahre bei dem Einzuge unserer Garden zwischen dem Schlosse und dem Lustgarten errichtet war, und späterhin von der Stadt dem Turnplatze geschenkt wurde, wird, mit preußischer Flagge geziert, ein herrliches Belvedere, vom Rollberge aus, gewähren, indem er durch Brillantfeuer erleuchtet, und durch ein Bombardement von unten herauf sich entzünden wird. Den Beschluß dieser Erinnerungsfeier macht auf die Hälfte des Thurms das lichtdurchscheinende Brustbild unsers allverehrten Fürsten Blucher von Wahlstadt. Während des Feuerwerks wird unter dem Zuschauern für die Hinterbliebenen derer gesammelt werden, die auf Leipzigs denkwürdigen Gefilden mit ihrem Tode die deutsche Freiheit besiegelten. Nach Beendigung des Ganzen wird das gewöhnliche Freuden- und Erinnerungsfeuer des 18. Octobers auf allen Höhen der näheren und ferneren Umgebungen sichtbar werden.

Digitized by Google

Der General-Lieutenant von Krusemark ist von Carlsbad hier eingetroffen.

In dem Schreiben eines Preußen aus Rennes vom 14. September heißt es: „Mit den in Bretagne gebildeten Corps royaux stehen wir in gutem Vernehmen. Der das bei Vannes stehende, 20,000 Mann stark angegebene, Korps kommandirende General kam selbst, um den General Tauenzien nach jener Stadt zu einem Besuch einzuladen. Ueberhaupt sind alle Nachrichten über häufige Ermordungen, Vergiftungen ꝛc. übertrieben. Unser Korps (das 6te) hat z. B. nur einen Kuirassier verloren, der in einem Dorfe bei Alençon erschossen wurde. Derselbe Schuß verwundete aber noch zwei andere. Im Ganzen scheint man die Preußen zu fürchten. Doch gerne wollen wir dies Land des Hasses und der Zwietracht räumen."

Vermöge eines Tagsbefehls bei dem preußischen Heere in Frankreich soll jetzt eine volle Soldzahlung, vom 1. August an, erfolgen.

Altona, vom 9. Oktober.

Bei dem dänischen Armeekorps wird in diesen Tagen eine Dislokations-Veränderung vorgehen. Das ganze Korps wird in einer Kolonne auf der großen Heerstraße von Hamburg durch Holstein kantonniren, und sich rechts und links auf dieser Straße so weit ausdehnen, als die nöthige Erleichterung der Einquartierungslasten für die Einwohner es heischt. Die Avantgarde oder leichte Brigade wird in Altona, Wandsbeck, Ahrensburg ꝛc. bleiben. Die erste Brigade wird von Pinneberg über Elmshorn und Itzehoe bis gegen Rendsburg kantonniren; die zweite Brigade in und um Rendsburg und Schleswig; die Reserve zwischen Schleswig u. Flensburg u. in Flensburg. In 24 Stunden kann das ganze Korps Etappenweise auf vorbezeichneter Straße, nämlich in Altona, Elmshorn, Itzehoe, Hohenwestedt, Rendsburg, Schleswig versammelt, und in 5 Tagen über der Gränze oder an der Gränze konzentrirt seyn.

Das Hauptquartier geht am 10. d. nach Rendsburg, da Se. Majestät der König dem General en Chef des Armeekorps, Prinzen Friedrich zu Hessen Durchlaucht, auch zugleich wieder das General-Kommando der übrigen Truppen in beiden Herzogthümern zu übertragen geruhet haben.

Hamburg, vom 9. Oktober.

Gestern hat Se. Exzellenz der königlich großbritannische Gesandte am Hofe zu Stockholm, Herr Thornton, die Reise von hier über Brüssel und Paris nach England fortgesetzt.

— Die Stadt Cork in Irland hat beschlossen, dem Fürsten Blücher das Bürgerrecht zu ertheilen. Es soll dem edlen preußischen Helden in einer kostbaren Kapsel von irländischem Eichenholze übermacht werden.

Hannover, vom 6. Oktober.

Herr Stuart wird als königl. engl. Gesandter an unserm Hofe erwartet, so wie mehrere andere bei demselben accreditirte diplomatische Personen.

— Das hiesige königliche Residenzschloß, wovon ein Theil eine geraume Zeit hindurch zur Militär-Kasernirung gedient hat, wird, dem Vernehmen nach, nunmehr in den vorigen Stand gesetzt werden, und seine eigentliche Bestimmung wieder erhalten.

— Wie man vernimmt, kommen jetzt mehrere Wagen mit dem in frühern Zeiten von hier nach England in Sicherheit gebrachten königlichen Silbergeräthe und Prunkessen wieder hierher zurück.

Paris, vom 10. October.

Gestern in der Frühe hat der Großfürst Constantin dem Könige, und sodann dem Herrn Herzoge und der Frau Herzogin von Angoulême einen Abschieds-Besuch gemacht.

— Am nämlichen Tage hielten die beiden Kammern ihre ersten Sitzungen. In jener der Pairs führte der Herr Staatskanzler den Vorsitz, und der Herr Herzog von Levi und der Graf Pasteret setzten ihre Verrichtungen als Sekretäre fort. Der Monsieur, Bruder des Königs, der Herzog von Angoulême, der Herzog von Berry, der Herzog von Orleans und der Prinz Condé wohnten derselben bei, ohne sich jedoch auf den zu Seiten des Präsidenten für sie bestimmten Sesseln nieder zu lassen, nahmen sie sämmtlich unter den übrigen Pairs ihren Sitz. die Versammlung bestund aus 184 Mitgliedern. Sie begann ihre Arbeiten damit, daß sie eine Kommission ernannte, zur Entwerfung einer Dankadresse an den König. Hierauf wurden die beiden Pairs, Herr de la Bourdonnaie und Herr Julius von Polignac, welche bei der neulichen Anwesenheit des Königs das Wort verlangt hatten, um bei dem von ihnen abzuschwörenden Eid Einschränkungen zu machen, eingeladen, darüber nähere Auskunft zu geben. Beide Pairs erklärten: ihre Einschränkungen hätten Religionsverhältnisse zum Gegenstand gehabt. Worauf die Kammer einstimmig beschloß: daß, wenn die Herren de la Bourdonnaie und Julius Polignac fortführen, auf diesen Einschränkungen zu bestehen, so könnten sie nicht länger Mitglieder der Pairskammer seyn, weil sie sich einer Verbindlichkeit entziehen wollten, welche ihnen die Gesetze der Staatsverfassung auflegte.

Die Kammer der Deputirten versammelte sich um 10 Uhr, und bildete 9 verschiedene Büreaux, deren jedes seinen Präsidenten und einen Sekretär wählte, worauf man zu der Untersuchung der Vollmachten der Deputirten schritt. Um 2 Uhr traten sie in ihrem allgemeinen Versammlungssaale wieder zusammen, und bildeten eine geheime Komite, in welcher die Berichtserstattungen von 5 ihrer Büreaux angehört wurden. Die Deputirten werden morgen um 11 Uhr ihre Sitzungen fortsetzen.

— Kein französischer Soldat darf sich in irgend einem Departement der ersten Militär-Abtheilung aufhalten, ohne dazu einen besondern Erlaubnißschein von dem dortigen Kommandanten zu haben. Wer dawider handelt, wird von den Gendarmen arretirt.

— Man schreibt aus Dijon vom 6. d.: Die ganze hiesige Bevölkerung begab sich ins Lager, um die großen Mannöver zu sehen, welche mit einem äusserst lebhaften Artillerie- und Kleingewehrfeuer begonnen, und einen wahrhaft großen Anblick gewährten. Das Dorf St. Apolinaire wurde nach allen Regeln der Kriegskunst genommen und wieder genommen, worauf die Truppen aller Waffengattungen sammt der Artillerie, ihre Lagerplätze wieder einnahmen, von wo aus sie sämmtlich vor den beiden Monarchen und deren Prinzen vorbeidefilirten.

Als die Reihe an das Regiment kam, welches den Kaiser Alexander zum Eigenthümer hat, ritt derselbe in der österreichischen Generalsuniform an dessen Spitze und führte es vor Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich vorbei. Nach der Rückkehr aus dem Lager bewirthete der Kaiser Franz seine Gäste an einer glänzenden Tafel. Tags darauf begaben sich die hohen Souveräne in glänzendem Zuge, wie gestern, nach dem Lager, um daselbst den großen Waffenübungen der sehr zahlreichen und prächtigen österreichischen Kavallerie beizuwohnen. Auch an diesem Tage gab der Kaiser von Oesterreich große Tafel.

— Gestern um Mittag ließ ein junger Mensch in dem Garten der Tuilerien abermals das Geschrei hören: Es lebe der Kaiser! Das Volk fiel über ihn her, und die Wache hatte Mühe, ihn demselben zu entreißen. Zu Caen wurden 5 Individuen verhaftet, welche in den Wirthshäusern Lieder zur Ehre des großen Napoleon absangen.

— In der Stadt Montpellier soll eine so große Gährung herrschen, daß man die strengsten Maßregeln ergreift, um deren Ausbruch Einhalt zu thun.

— Zu Madrid ist eine Proklamation in Beziehung auf den Porlier (Marquesito) erschienen, welche die offizielle Nachricht enthält, daß der von ihm erregte Aufruhr in seinem Entstehen gedämpft worden seyn. Privatnachrichten enthalten darüber Nachstehendes: Porlier wurde in einem Dorfe 3 Stunden von St. Jago, im Schlafe überfallen, und in das Gefängniß abgeführt. Der Oberst des zu St. Jago befindlichen spanischen Regimentes hatte hieran den

größten Antheil, und kann vielleicht als der wahre Unterdrücker dieses Aufruhrs und als Spaniens Retter betrachtet werden.

Straßburg, vom 11. October.

Se. Majestät haben, vermöge einer Ordonnanz vom 5. d., die Verfügungen eines Beschlusses des Herrn Präfekten vom 2. d. bestätigt, welcher die Erhebung einer Million für die Ausgaben, in Beziehung auf den Unterhalt der alliirten Truppen, vorschreibt. Die in jeder Gemeinde am meisten Besteuerten sollen Obligationen unterschreiben, oder einen Theil der Summe in Geld vorschießen. Der erste Artikel des besagten Beschlusses verordnet, daß alle aufgelegte Erhebungen entweder von der einstweiligen Verwaltung bis zum 13. letzten September, oder von dem Präfekten seit dieser Zeit bis zum 30. desselben Monats, gehandhabt, um bis zur vollständigen Erhebung bewerkstelligt zu werden. Es ist zu bemerken, daß die Ordonnanz des Königs diese Verfügung gutheißt, und daß kein Zweifel mehr in Ansehung der gegen die Zahlungspflichtigen auszuübenden rechtlichen Betreibungen übrig seyn kann.

Das badische Armeekorps, unter den Befehlen des Generals Schäffer, ist insgesammt heute frühe über den Rhein zurückgegangen.

Ein Theil der preußischen Truppen, die vor Landau waren, ist ebenfalls in Bewegung.

Die russischen Kolonnen, die nicht durch Weißenburg ziehen sollten, haben dennoch diesen Weg genommen, so daß dieser Bezirk durch die ungeheuern Durchzüge ganz niedergedruckt ist.

Eine Kolonne von 80,000 Oesterreichern wird durch dieses Departement ziehen, wo sie zwei Etappen-Orte haben wird, ehe sie an den Rhein kommt. Der Hr. Präfekt hat alle nöthige Verfügungen getroffen, um ihren Unterhalt zu sichern.

Der Fürst von Hohenzollern verläßt Molsheim am 13. mit seinem Hauptquartier, um nach Deutschland zurückzukehren.

Basel, vom 10. Oktober.

Seit dem 8. d. sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland, der Kronprinz von Würtemberg, der Fürst von Schwarzenberg ꝛc. hier durchgereist. Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den Weg über Ulm nach Norddeutschland genommen. Am 9. Nachmittags sind auch Se Majestät der Kaiser von Oesterreich hier eingetroffen, und bleiben bis morgen hier. Nächstens werden 65,000 Mann kaiserlich österreichische Truppen über Basel, Crenzach ꝛc. zurückmarschieren. Die Festung Huningen soll nun wirklich nach eingekommenen Befehlen, gänzlich geschleift werden.

Karlsruhe, vom 12. Oktober.

Gestern Morgen sind Ihre kaiserliche Hoheiten die russischen Großfursten Nikolaus und Michael auf der Rückreise aus Frankreich hier durchpassirt. Ihre kaiserliche Hoheiten kamen zuletzt von Baden, wo Sie bei Ihrer Majestat der Kaiserin von Rußland, Allerhöchstwelche seit mehreren Wochen in Gesellschaft Ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgrafin, und Ihrer Schwestern, Ihrer Majestät der Konigin Friederike, Ihrer königl. Hoh. der Frau Erbgroßherzogin von Hessen, und Ihrer Hoh. der Prinzessin Amalie sich in Baden aufhalten, einen Besuch abgestattet hatten.

Brüssel, vom 9. October.

Wir erhalten so eben Nachrichten aus Spanien auf außerordentlichem Wege. Nachstehendes ist das Wichtigste ihres Inhalts: Sobald das Kabinet von Madrid die Nachricht von Marquesitto's Unternehmung erhalten hatte, um die Provinz Gallicien in Aufstand zu bringen, wurden sogleich Befehle an den Grafen von Avisbal (Odonnel), Kommandant der Armee von Biscaya und Navarra abgeschickt, um den größten Theil seiner Streitkräfte nach Oviedo und St. Jago di Compostella marschiren zu lassen. Allein es scheint, daß diese Befehle nicht gänzlich ausgeführt werden konnten, da der bekannte Mina in Navarra eingerückt ist, wo er eine Gegenrevolution zu bewerkstelligen sucht.

Frankfurt, vom 14. October.

Se. Maj. der König von Preußen sind, nachdem Allerhöchstdieselben in Wiesbaden übernachtet hatten, diesen Morgen um 8 Uhr in hohem Wohlseyn dahier eingetroffen. Ein hochedler Rath hiesiger freien Stadt hatte die nöthigen Vorbereitungen angeordnet, um diesen erhabenen Monarchen, dem Deutschland so viel zu verdanken hat, auf eine angemessene Art zu empfangen; allein Se. Majestät trafen unter dem Namen eines Grafen von Ruppin hier ein, und geruhten inkognito bleiben zu wollen. Höchstdieselben haben sich nur eine halbe Stunde aufgehalten und nach eingenommenem Frühstück Ihre Reise nach Berlin über Fulda fortgesetzt.

Das große russische Hauptquartier ist heute von hier nach Hanau aufgebrochen.

Diesen Nachmittag sind die fürstlich Reussischen Kontingentstruppen, aus dem Elsaß kommend, durch hiesige Stadt passirt, um in der Nachbarschaft einquartirt zu werden.

Die Kontingenttruppen hiesiger Stadt, so wie unsere Freiwilligen sind einige Stunden später eingetroffen und wurden mit dem herzlichsten Jubel empfangen.

— Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin sind gestern Nachmittags wieder von hier abgereist.

Gestern waren noch hier eingetroffen: die Fürsten Subelorf aus Petersburg; der Fürst Ludomirsky vom kaiserl. russischen Generalstabe; Se. Exzell. der russisch-kaiserl. General, Herr Baron von Sachtelen; der russisch-kaiserl. Obrist, Herr Baron von Rosen, und Se. Herrl. Lord Hamilton.

Nach öffentlichen Berichten sollen von den 700 Millionen Kontribution, welche Frankreich zahlen muß, 450 unter die großen Mächte vertheilt werden, England und Preußen jedes 50 Millionen voraus, 50 Millionen sollen die kleineren Mächte erhalten, und 100 Millionen zum Bau von Festungen an der französischen Gränze verwendet werden.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

Die würdige Feier der Wiederkehr des großen Tages, an welchem vor zwei Jahren, unter dem allmächtigen Beistande der alles leitenden Vorsehung, in Leipzigs Ebenen der Sieg für die Errettung Deutschlands vom fremden Joche erkämpft ward, ist der gerechte Wunsch Eines hochedlen Rathes und gesammter löblicher Bürgerschaft.

Hochderselbe setzt daher folgende Ordnung fest, in der Ueberzeugung, daß bei der Vergegenwärtigung des hohen Zweckes dieses Festes, jedermann aus allen Kräften dazu mitwirken werde, daß nichts dessen Würde störe

Beschreibung

der am 18. October zum Jahres-Gedächtniß der Schlacht bei Leipzig statt habenden Feierlichkeiten.

§. 1. Das in ganz Deutschland gefeiert werdende Fest wird am 17. October in der Abendstunde von 5 bis 6 Uhr durch das Lauten aller Glocken in der Stadt und auf den Dorfschaften angekündigt, welches am 18. Morgens von 6 bis 7 Uhr wiederholt wird.

§. 2. Der 18. October ist theils religiöser Feiertag, theils Volksfest.

Die religiöse Feier währt bis 5 Uhr Nachmittags, von wo an sich die hiesigen Bürger und Einwohner der Freude auf eine Weise überlassen, welche dem Dankgefühl gegen den Allmächtigen und der unmittelbar vorhergegangenen religiösen Feier angemessen ist.

§. 3. Während der religiösen Feier müssen alle Läden, Gewölbe und Werkstätten geschlossen seyn, auch ist alles Feilbieten auf den Straßen verboten.

§. 4. Um die gewöhnliche Stunde Vormittags wird in allen christlichen Kirchen Gottesdienst gehalten, und in der Synagoge der israelitischen Gemeinde sind feierliche Gebete verordnet.

Ein hochedler Rath, löbliches Gericht erster Instanz und löbliches Bürgerkolleg versammelt sich um diese Zeit, wegen der starken Truppendurchmärsche, die keinen feierlichen Zug erlauben, in der St. Katharinenkirche, deren Zugänge mit Landsturmsmannschaft besetzt sind.

Der Landsturm feiert noch eigends einen Gottesdienst unter freiem Himmel.

§. 5. Da die dankbaren Gesinnungen löblicher Bürgerschaft sich am würdigsten durch Gott gefälliges Wohlthun gegen diejenigen, welche die Befreiung vom fremden Joche mit ihrem Blute erkauft haben, bezeigen werden, so werden an den Kirchthüren Beklen zu milden Gaben ausgestellt, deren Betrag zur Begründung einer Unterstützungskasse für hiesige verwundete und siechte Krieger, deren Wittwen, Angehörige und Kinder, und die Armen überhaupt bestimmt ist.

§. 6. Die dahier befindlichen Kranken und Verwundeten in den Militär-Hospitälern, so wie alle Gefangene werden an diesem Tage von Stadtwegen festlich gespeist.

§. 7. Von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, als der Stunde, wo die Allerhöchsten Verbündeten die Nachricht des entschiedenen Sieges erhielten, wird von den drei Hauptthürmen der St. Katharinen-, St. Nikolai- und Domkirche, nach den vier Richtungen jedes dieser Thürme, die Melodie eigends hierzu gedruckter Danklieder mit vollständiger Musik angestimmt.

Auf dem Römerberg, vor der St. Katharinenkirche, dem freien Platz hinterm Dom nach dem Leinwandshaus zu, und an dem Einigkeitsbrunnen, so wie zu Sachsenhausen, werden sich die Schullehrer mit ihren Schulkindern versammeln, um diese Lieder ebenfalls feierlich anzustimmen.

Dasselbe geschieht in den Dorfschaften auf den Gemeindeplätzen.

Bei allenfalls ungünstiger Witterung hat der Gesang in den Kirchen zu geschehen.

§. 8. Während des eben berührten Gesanges darf über die vorerwähnten Plätze weder gefahren noch geritten werden.

§. 9. Von 4 bis 5 Uhr wird mit allen Glokken zum Schluß der religiösen Feier geläutet.

§. 10. Das Beckenheimer-, St. Gallen-, Allerheiligen- und Affenthor sind, wegen der am Abend statt findenden Beleuchtung der Wartthürme, bis Mitternacht Ein- und Auslaßfrei offen.

§. 11. Der dienstfreie Landsturm zieht am Abend ohne Waffen mit brennenden Fackeln an die Friedberger Warte, wo ein großes Freudenfeuer angezündet und eine feierliche Rede gehalten wird. Der Sammelplatz ist vor dem Friedbergerthor.

§. 12. Die Beleuchtung der Stadt fällt gänzlich weg, und löblicher Bürgerschaft ist Gelegenheit gegeben, die dafür sonst aufgegangenen Kosten zu wohlthätigen, dem Ernste der Feier angemessenen Zwecken zu verwenden.

Wenn Ein hochedler Rath durch diese Anordnungen seinen eigenen Gefühlen sowohl, als den Wünschen löblicher Bürgerschaft entsprechen zu haben glaubt, so erwartet Hochderselbe dagegen von den bekannten biedern Gesinnungen seiner Mitbürger, so wie aller hiesiger Einwohner, daß dieselben die Feier des religiösen Theils dieses Festes durch reine Gottesverehrung und Dank gegen die alles leitende Vorsehung würdig begehen, während der der öffentlichen allgemeinen Freude gewidmeten Zeit aber durch Ordnung sich auszeichnen werden.

Frankfurt am Main, den 12. October 1815.

Senats-Kanzlei.

— Mit Vergnügen bemerkt man schon jetzt, daß allenthalben Anstalten zur Feier der Siegestage des Octobers getroffen werden. Der 18te, 18te u. 19te des Weinmonats werden in dem Herzen Germaniens immer die hehrsten Feste bleiben.

Damit aber jeder es ganz fühle, was die vereinte Kraft der Helden wirkte und entschied, muß man rathen, sich durchgehends mit einem Werke vertraut zu machen, das erhabenes Vaterlandsgefühl einem Dichter unseres Volkes einhauchte. Wendelstadt, den wir seit länger als zwanzig Jahren als unermüdeten nützlichen und philosophischen Schriftsteller kennen, hat die Völkerschlacht bei Leipzig in einem Heldengedichte besungen, welches auf Unsterblichkeit rechnen darf, indem es in ächt homerischen Geschmack die Lage der Staaten, jene entscheidendste aller Schlachten und den Geist der Helden ausmahlt. Viele deutsche Monarchen haben bekanntlich dem Verfasser für sein edles, großes Unternehmen eigenhändig gedankt. Manche große Herscherin hat ihm ihre Zufriedenheit mit dem Werke zugesichert, und eine, wegen ihres Geistes allgemein bewunderte Königin hat ihn den Liebling der heroischen Muse genannt. Wenn Dekorationen und Verdienstadel erworbene Lorbeern sind, so hat er diese erreicht. Eine solche Aufnahme fand das Buch bei den Helden und Grossen. Lassen Sie uns als deutsche Nation, welche nicht mit Band und Huldbezeigungen lohnen kann, diesem Volksschriftsteller auch von unserer Seite Dankbarkeit beweisen!

Benachrichtigungen.

Die Weihe des Feuers.

Gesänge in bekannten Weisen und Gedichte zur Feier des Leipziger Schlachtfestes von Georg Döring, ist so eben erschienen und für 8 kr. zu bekommen bei Gebhard u. Körber,
Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

Am 24. d. in der Frühe entschlief zu einem bessern Leben unser theuerster Gatte, Vater und Schwiegervater, der herzogl. nassauische Regierungsrath Stein nach lange dauernden körperlichen Leiden im 70sten Jahre seines Alters und nach 50jährigen dem Staate treu geleisteten Diensten. Dieses uns so niederschlagende Ereigniß machen wir mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes über die Trennung von dem besten Gatten und Vater den zahlreichen auswärtigen Freunden des Verewigten, derer herzliche Theilnahme wir auch ohne schriftliche Beileidsbezeigungen vollkommen versichert sind, und deren fernern Wohlwollen wir uns empfehlen, hierdurch schuldigst bekannt. Weilburg, den 27. September 1815.

J. M. Stein, geb. Doerr.
Friederike Ebel, geb. Stein.
Christian Ebel.
Christiane Stein.

Lotterie-Ziehung.

Nächsten Dienstag den 17. dieses Morgens um 7 Uhr soll die Ziehung 4ter Klasse der 49sten hiesigen Stadtlotterie in dem Lotterie Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen; wer Belieben hat derselben beizuwohnen, kann sich daselbst einfinden.

Frankfurt den 11. October 1815.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

Konzert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung werden die Herzogl. Oldenburgischen Kammermusici Fürstenau, Vater und Sohn, beide Virtuosen auf der Flöte, künftigen Montag den 16. October 1815 im Saale zum rothen Hause ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Uebrigens wird durch Anschlag und Vertheilung einer besondern gedruckten Ankündigung das Nähere bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 5. October 1815.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 289. Montag, den 16. Oktober 1815.

Wien, vom 9. Oktober.

Der Rückmarsch der österr. Armee durch hiesige Gegend nach Ungarn und Mähren dauert fort. Hingegen wird nach eingegangenen Nachrichten das ganze Reservekorps Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand nach Böhmen in Standquartiere verlegt, welche Truppen demnach sämmtlich bei Linz die Donau passiren werden; der Generalstab, so wie das [illegible] Hauptquartier Sr. Durchl. des Fürsten Schwarzenberg kommt nach dem Rückmarsch aus Frankreich hieher. Man glaubt jedoch, daß nach Ankunft aller zurückbeorderten Truppen dieselben auf den Friedensfuß gesetzt werden dürften. Nach der von den alliirten Mächten angenommenen Basis soll gleichfalls ein starkes österr. Armeekorps in Frankreich zurückbleiben. Der Feldmarschall Bianchi wird als Oberbefehlshaber genannt; unter ihm kommandiren die Generale Radezky, Stutterheim und Neipperg.

Der Sommeraufenthalt der kaiserl. Familie in Schönbrunn nähert sich seinem Ende. Ihre Maj. die Kaiserin will den 15. d. ihre Wohnung in der kaiserl. Burg beziehen, wo auch, nach neuern Anordnungen, die Erzherzogin Marie Louise nebst ihrem Sohn ihren Winteraufenthalt nehmen wird. Man richtet zu dem Ende die Zimmer, welche der König von Dännemark während seines Aufenthalts in Wien bewohnte, und welche an die Appartements des Kaisers stoßen, aufs prachtvollste ein. Man bemerkt, daß diese Prinzessin seit einiger Zeit mit J. Maj. der Kaiserin öfters die Umgebungen Schönbrunns besucht, wobei sie durch ihre Liebenswürdigkeit, wozu sich Schönheit und Würde in hohem Grad gesellen, Jedermanns Herzen gewinnt.

S. k. k. Maj. haben die bei Allerhöchstihrem Hofe bestehenden, zugleich der öffentl. Bildung des jungen Adels gewidmeten k. k. Reitschulen zu vereinigen, und den bisherigen Oberbereiter der Stadt-Reitschule, Gottlieb Edlen v. Weyrother, in Ansehung seines bewährten Diensteifers, seiner wissenschaftlichen Bildung und erprobten allgemein bekannten Talente und Kenntnisse, zum Hofreitschul-Inspektor allergnädigst zu ernennen geruhet.

— Vor einigen Tagen sind 112 Hengste, theils Araber, theils Neapolitaner, Engländer, Andalusier, größtentheils aber franz. Ursprungs und zwar aus Limousin, unter Eskorte von 60 Kürassieren vom Regiment Kaiser hier angekommen. Sie gehörten zu einer kaiserl. Stuterei, und sollten, als die Oesterreicher sich der Loire näherten, zu der hinter diesem Flusse aufgestellten franz. Armee geflüchtet werden. Aber das Regiment Kaiser erreichte sie, und machte gute Beute. Wären sie in der Stuterei gelassen worden, [illegible] die Pferde der übrigen Stutereien als königl. Eigenthum angesehen und [illegible] worden seyn. Nun aber werden sie gemeinschaftlich mit 300 neapolitan. Hengsten, die in dem Feldzuge gegen Mürat erobert wurden, unsere Stutereien verbessern helfen. Diese Pferde erhalten zahlreichen Besuch von dem Publikum, welches besonders den arabischen Hengst, der Bonaparte in mehreren Schlachten gegen die Oestereicher getragen haben soll, mit Interesse betrachtet.

Ein für das österr. Fabrikwesen sehr wichtiges Institut nähert sich seiner Vollendung. Es ist dies eine polytechnische Schule, worin Zöglinge von allen Zweigen der technischen Kunst ihre Lehrstunden zubringen, und dann überall als Gesellen eintreten können. Das Lokale dieser sehr weitläuftigen Anstalt ist bereits in einer, nahe an der Stadt liegenden Vorstadt gekauft, und man will künftiges Frühjahr den Bau beginnen. Der Kaiser hat dazu eine halbe Million WW. bewilliget. Ueberhaupt geht das Ganze auf k. k. Rechnung; doch wünscht man auch Unterstützung von Privat-Vereinen; so gab unlängst die Gesellschaft der adelichen Frauen 8000 fl zu diesem Zwecke. Der Direktor des Instituts, Freiherr von Wiedmannstetten, ist bereits vor einigen Wochen nach Paris abgereiset, um sich dort, wo eine polytechnische Schule besteht, mit Kenntnissen zur Einrichtung der hiesigen zu bereichern. Diese Anstalt wird nun einem großen Uebel abhelfen, der Nachlässigkeit nämlich, welche den Lehrjungen gewöhnlich bei den Meistern eingelehret wird. Unter Oberaufsicht des Staates und unter der Leitung geschickter Lehrmeister kann sich die Manufakturistik und der Geschmack in den Dessins wesentlich verbessern.

Aus Livorno ist die Nachricht eingegangen, daß der zu Korsika vigilirende und rekrutirende Mürat im Sinne habe, zu Gaeta ans Land zu steigen, und

einen Versuch machen wolle, sein ehemaliges Reich wieder zu gewinnen. Wirklich hat er bereits in Neapel und andern Seestädten Emissarien ans Land gesetzt, welche ihm eine Parthei verschaffen sollen. Inzwischen sind seine Plane nur ein Gegenstand des Spottes; bei der jetzigen Gestaltung der Dinge könnte man seine bewaffnete Erscheinung mit einer Handvoll Soldaten nur für eine Wirkung des Wahnsinnes oder des Lebens-Ueberdrusses ansehen.

Unser Publikum wundert sich zum Theil, daß man die Familie Murat, den Maret und die beiden Thibaudeau's in den Schoos der österr. Staaten aufnehmen will. Man kann sich nicht überzeugen, daß sie je aufhören könnten, Unheil zu spinnen, und bei den Leiden, welche die Völker seit so vielen Jahren wegen Frankreich erdulden mußten, ist es Einzelnen nicht zu verdenken, wenn sie vor dem Schatten einer Gefahr zurückbeben. (V. Z.)

London, vom 5. Oktober.

(Fortsetzung.)

Die Sache des berühmten Fußgängers Wilson wird dieser Tage vor Gericht plaidirt werden; es scheint ihm an Gönnern und Freunden nicht zu fehlen. Er hat sich in der Zwischenzeit den königl. Circus gewählt, um auf diesem Theater seine Fußgängerkünste zu produziren, und erhält für jede Vorstellung 10 Guineen. Bei der ersten derselben umgieng er in 6 Minuten 30 Sekunden den großen Raum des Circus 21mal, welches eine halbe Meile beträgt, und wiederholte diesen Umgang 8mal hintereinander.

Vom 6. Der Herzog von Cambridge wird aus Hannover erwartet, um sich mehrere Monate lang in England aufzuhalten.

— Da die Unruhen in Irland noch immer weiter um sich greifen, so hat die Regierung nachdrückliche Maasregeln dagegen in Ausübung bringen lassen, und man hofft, die Verirrten bald auf bessere Gesinnungen gebracht zu haben.

— Die Sache des Wilson ist am 5. d. zu dessen Vortheil entschieden worden. Die Richter haben den [illegible] Verhaftungsbefehl für gesetzwidrig und ihn für frei erklärt. Der Gerichtssaal war bei dieser Sitzung mit Menschen überfüllt, welche dem richterlichen Ausspruche den lautesten Beifall zollten, den Wilson selbst aber, welcher sich ganz leidend verhielt, unter grosem Jubel mit blauen Bändern geziert, in das Haus seines Beschützers Hrn. Dyer abführten.

Mailand, vom 9. Oktober.

In einem im vorigen Monat zu Florenz erschienenen großherzogl. Edikt wurde angezeigt, daß der Großherzog wegen der dringenden Zeitumstände sich genöthigt gesehen, die Staatsrevenüen vorhinein zu verwenden, und daß er nun, mit Einverständniß Sr. päbstl. Heiligkeit, für 300,000 Scudi Stiftungs- und Kirchengüter zu veräußern beschlossen hätte; damit aber das Kirchenvermögen keineswegs geschmälert werde, hätten Se. k. Hoh., Ihren religiösen Gesinnungen gemäß, verordnet, daß vorher eine genaue Schätzung der Güter vorgenommen, und bei dem Verkaufe selbst aller Bedacht genommen werden soll, um das Interesse der Kirche zu befördern.

Die neueste Florentiner Zeitung enthält Auszüge aus einem Offizialberichte des Obristen Casanuova, Militairbefehlshabers der Insel Elba, vom 28. Sept., nach welchem Tags zuvor ein algierisches Geschwader von 6 Segeln bei Marciana mit 15 Böten und 800 Mann eine Landung versucht hatte, aber durch den muthigen Widerstand des Volks und der Soldaten des Freibataillons zurückgetrieben worden war. Am nämlichen Tage wurde ein kleiner Tuneser Kaper, der sich zu nahe unter die Batterien von Portolongone gewagt hatte, von denselben genommen. Dieselbe Zeitung verkündigt, daß nach den Depeschen des florentinischen Geschäftsträgers zu Paris, von Karcher, am 23. Sept. die Zurücknahme der von den Franzosen aus Toskana entführten Kunstwerke und Litteraturschätze begonnen habe. Auch meldet sie die Ankunft des Grafen Blacas, auf seiner Reise nach Neapel, zu Florenz.

Aus Frankreich, vom 9. Oktober.

Ein französ. Blatt enthielt neulich als Preisaufgabe für Künstler, die Darstellung einer bekannten Begebenheit aus der florentinischen Geschichte. Ein Senator zerreißt den von Karl VIII. der Republik vorgeschriebenen Traktat als erniedrigend mit den Worten: Rührt die Trommel! Wir ziehen die Glokken! Damit hat es aber keine Noth. Die Krisis, in welcher sich Frankreich befindet, ist nicht blos eine äußerliche, sondern eine innere zugleich, und beide durchkreuzen sich dergestalt, daß gewisse Momente der Geschichte Polens die nächsten seyn dürften, welche dem ruhigen Beobachter der gegenwärtigen Lage der Dinge in Frankreich, zu Vergleichungen sich darbieten möchten. Ein gewaltthätiger Schritt der Franzosen dürfte jezt nur die Wirkung haben, ihre Schwäche so wie die Stärke der Alliirten in ein helleres Licht zu setzen und die Resultate wirklich herbeizuführen, welche die öffentl. Stimmung in Deutschland bis jezt vergebens erwartet zu haben scheint.

Obschon Fouché, schreibt man uns, wenn auch eine Faktion, doch keine Parthei, Talleyrand keine Faktion, sondern nur eine Cotterie für sich hatte, so ist ihre Entfernung von den Geschäften doch als das Vorspiel konstitutionswidriger und reaktionairer Maasregeln von entscheidender Wichtigkeit und unglücklicher Vorbedeutung anzusehen. In Paris tragt eine Kabale über die andere den Sieg daron, in den Provinzen erwürgen sich die Partheien. Der Bürgerkrieg beginnt unter den Augen der fremden Armeen, und so rennt Frankreich in unsinniger Verblendung seinem Untergange entgegen.

— Wenn man auf dem Museum die leeren Piedstals, die kahlen Wände und einen Italiener schmunzelnd und schmeichelnd an den engl. Soldaten vorübergehen sieht, die seine wiedererlangten Kunstschätze (die florentinische Venus, den vatikanischen Apoll, Titians und Raphaels Gemälde) bewachen; so glaubt man sich in dem Hause eines Sterbenden zu befinden, und die Hast der Alliirten läßt nur in Zweifel, ob sie die Gläubiger sind oder die Erben.

Paris, vom 11. Oktober.

Der König hat mehrere neue Verordnungen erlassen. Durch eine derselben wird der Marschall Herzog von Reggio (Oudinot), zum General en Chef der Pariser Nationalgarde, an die Stelle des Grafen von Dessolles ernannt, und der Herzog von Mortemart zum Chef des Generalstaabes dieser Garde. Es heißt, der Graf von Dessolles zöge sich auf seine Güter zurück. Durch eine andere Verordnung wird dasjenige Büreaux des Rechnungshofs aufgehoben, welches sich bisher mit den Nachzahlungen beschäftigte.

— Gestern früh hat der Fürst Kaunitz der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet, welche sodann nach St. Cloud abgegangen ist.

— Am nämlichen Tage vereinigte der Fürst Blücher mehrere ausgezeichnete Personen zu einem Feste, welches er in seinem Palais zu Versailles gab.

— Die Einsetzung und Eröffnung des königl. Gerichtshofs von Paris begann gestern früh mit einer Messe vom heiligen Geist, welche der Erzbischof von Alby, Herr von Bernis hielt, und wozu die Musiker der Nationalgarde die Musik machten. Nach der Messe begab sich der Großsiegelbewahrer, Herr Barbé-Marbois, nebst den Mitgliedern des Gerichtshofes in das Sitzungszimmer, und eröffnete dieses Tribunal mit einer passenden Rede. Ein gleiches thaten der königl. Prokurator und der erste Präsident, Herr von Seguier, worauf diese Feierlichkeit unter dem lauten Ausruf: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! beschlossen wurde.

— Das Journal des Debats widerspricht dem ausgesprengten Gerüchte: mehrere Kunstschätze aus dem franz. Museum, und besonders die mediceische Venus, seyen bei dem Einpacken beschädiget worden,

und fügt hinzu, es sey kein einziger Fehler dabei vorgegangen, als der, daß die Direktion des Museum von diesen kostbaren Bildhauerarbeiten keine Abgüsse machen ließ.

— Laut Nachrichten aus Dijon, sollen bei den großen Waffenübungen in dem dortigen Feldlager allein 16,000 Kanonenschüsse gethan worden seyn.

Berlin, vom 10. Oktober.

Der kaiserl. russische Generalmajor Fürst Wolkonsky ist von Leipzig, und der kaiserl. russische Oberst Fürst Labuschin, von Paris, angekommen.

Bekanntmachung.

Da mit dem 18. d. M., als dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, zugleich der Eintritt eines neuen Jahrhunderts seit dem Anfange der glorreichen Dynastie des Hauses Hohenzollern auf dem preußischen Throne beginnt; so wird auf höchsten Befehl zur Feier dieses wichtigen Ereignisses, am ersten Sonntage nach dem 18. Oktober d. J. ein kirchliches Dankfest, nach der Einläutung desselben am Vorabend, so wie ein Tedeum in allen Kirchen hiesiger Residenz statt haben, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 6. Oktober 1815.

Lausanne, vom 10. Oktober.

Am 7. d. reisten die Frau Herzogin von Bedford und Lord William Russel, von Genua kommend, auf ihrer Rückreise nach England, durch unsere Stadt.

— Das Bataillon unter den Befehlen des Herrn Obristlieutenant Reffelet, welches aus dem ersten Schweizerregiment in franz. Diensten, gebildet worden war, ist kürzlich, von Pontarlier kommend, zu Yverdon eingetroffen.

Aarau, vom 11. Oktober.

Diesen Vormittag um 11 Uhr sind Se. M. der Kaiser von Oesterreich ohne alles Gefolge hier durchpassirt; nach gehaltener Mittagstafel im Bade zu Schinznach werden Se. Maj., wenn es die Witterung erlaubt, das alte Schloß Habsburg besuchen, und sich von da nach Baden begeben, um daselbst zu übernachten.

Der kaiserl. russ. Geschäftsträger, Baron v. Krudener, hat sich am 9. früh, um dem Kaiser aufzuwarten, von Zürich nach Brugg verfügt. In Zürich ließen Se. M. Ihr Absteigequartier im Gasthofe zum Schwerd ansagen. Die Chevauxlegers der Legion eskortirten den Fürsten von der Gränze. Zürich empfängt ihn unter Glockengeläute und Kanonendonner. Abends wird die Stadt beleuchtet und ein glänzender Ball im Casino veranstaltet.

Man hat gleichzeitig die für sehr viele Schweizer frohe Kunde von der Ernennung des um die Schweiz hochverdienten und mit den Verhältnissen der Eidsgenossenschaft wohlvertrauten Grafen von Capo d'Istria zum Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten des russischen Reichs erhalten.

Basel, vom 11. Oktober.

Vorgestern Nachmittags gegen 3 Uhr trafen Se. Maj. der Kaiser von Rußland unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und Paradirung des sämmtlichen eidsgenössischen und Burger-Militairs, mit einem sehr kleinen Gefolge hier ein. Se. M. begaben sich bald nach Ihrer Ankunft in den Forcardischen Garten, nahmen denselben in Augenschein, und zogen sich kurz darauf in Ihre Wohnung im Seidenhofe zurück. Das Aussehen des Kaisers zeigte vom besten Wohlseyn; man will aber in seiner Physiognomie mehr Ernst als das vorigemal bemerkt haben. Vier und zwanzig Stunden später beglückte uns die Ankunft Sr. M. des Kaisers Franz. Jeder der hohen Monarchen wurde an der Gränze von Burgfelden von einer Deputation des Stadtraths bewillkommt, und von unserer Burgerkavallerie bis vor Ihre Wohnung begleitet. Jeden Tag war Illumination, wobei sich mancher sinnreiche Gedanke in Transparents hervorthat. Auf dem Münsterplatz war ein schöner Triumphbogen errichtet, und der St. Johann-Schwibbogen durch passende Bekleidung und allegorische Dekorationen in einen ähnlichen umgeschaffen.

Kaiser Alexander verließ uns gestern früh schon wieder. Se. Maj. begaben sich ganz allein, zu Fuße, nur von einem Offizier begleitet, aber von einer Menge Volks umgeben, aus Ihrer Wohnung bis vor das Thor an die Grenzacher Straße, wo Sie der Wagen einholte. Zu Rheinfelden traf der Kaiser noch den wenige Minuten vor ihm abgereiseten Fürsten von Schwarzenberg, mit dem sich Se. Maj. wenige Augenblicke unterhielten, und dann die Reise nach Zürich fortsetzten.

Von der Schweizergränze, vom 5. Oktober.

Gestern Abend waren in Hüningen und andern Orten im Elsaß, zur Feier des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, die Häuser beleuchtet.

— Zu Hüningen wird mit der größten Thätigkeit gearbeitet, um die während der letzten Belagerung zerstörten oder beschädigten Häuser wieder aufzubauen oder auszubessern; diese Arbeiten werden auf Kosten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich bewerkstelligt.

— Gestern wurde zu Lörrach der Befehl publizirt, auf mehrere kürzlich aus Frankreich entflohene Individuen zu wachen, unter deren Anzahl sich auch der General Lefebvre befindet.

Augsburg, vom 11. Oktober.

Gestern Abend trafen Se. Durchl. der en Chef kommandirende k. k. Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg mit Gefolge hier ein. Nach einem Aufenthalte von wenigen Stunden setzten Se. Durchlaucht mit dem frühesten Morgen Ihre Reise weiter nach Wien fort. — Heute Morgens um 6 Uhr eilte der Fürst von Taxis als Kurier von Sr. Durchl. dem F. M. Fürsten von Wrede, an Se. Majestät unsern König gesendet, hier durch nach München. Es soll der Friedensvertrag am 7. d. von beiden Kammern genehmigt worden seyn.

Nürnberg, vom 13. Oktober.

In unserer Stadt wurde gestern das allerhöchste Namensfest S. M. des Königs auf eine feierliche Weise begangen.

— Die Truppendurchmärsche dauern noch immer durch unsere Stadt fort.

Mannheim, vom 13. Oktober.

Gestern, am 12 d., kam das aus 3 Generälen, 58 Offizieren, 400 Unteroffizieren und Gemeinen, dann 280 Pferden bestehende Hauptquartier S. M. des Kaisers von Rußland aus Frankreich hier an. Die rußischen Truppendurchmärsche währen dahier fort.

Brüssel, vom 10. Oktober.

Die engl. Truppen, welche zu Ostende landen, begeben sich in die Gegend von Lille, wo schon ein beträchtliches Korps dieser Nation mit einer zahlreichen Artillerie versammelt ist. Man glaubt, dieses Korps werde nach Lille in Garnison kommen.

Hanau, vom 14. Oktober.

So eben, Morgens um 11 Uhr, ist der König von Preußen hier durchgereist. Warum wußte man nicht vorher seine Ankunft? Wie laut und hoch und herzlich hätte alles Volk dieser Säule Deutschlands entgegen gejubelt; aber das bescheidene Verdienst dieses Königes, dieses Abstammlings des großen Friedrichs, wollte unerkannt und unbedankt durch das Vaterland reisen, das ihn so heiß, so hoch und so innig verehrt.

— Heute kömmt das Hauptquartier des ersten rußischen Feldherrn, Fürsten Barclai de Tolly hieher. Bei diesem Hauptquartier sind die Generale Emiljamekoff, Besrodnoy, Diebitsch, Hacting, Oldekopp, Ischwell, Suchosamet, Siewers, Cancrin, Rikoff, Politik, Jaworsky, Bellogradsky, Schönfeld und

Weiland. Außer diesen Generalen gehören noch 239 Staabsoffiziere, 1156 Mann Gemeine, 1985 Pferde zu dem Gefolge dieses Hauptquartiers.

Frankfurt, vom 15. Oktober.

Gestern sind Se. Exzell. der Hr. Generallieut. Eschernischef, Generaladjutant S. M. des Kaisers von Rußland, und der rußisch-kaiserl. General Zizirini hier eingetroffen.

Berichtigungen.

Das Tagesblatt der Geschichte enthält in einigen seiner neuesten Stücke mehrere Artikel über den Zustand der Dinge in Frankreich, die nicht blos falsche Ansichten, sondern zum Theil auch ganz falsche Thatsachen enthalten. Ein Blatt, das es sich zur Pflicht macht, die Zeitgeschichte mit historischer Gründlichkeit darzustellen, wird folgende, von einem wohlunterrichteten Augenzeugen herrührende Berichtigungen ohne Zweifel nicht ungern aufnehmen.

In No. 181. des Tagesblatts wird unter der Aufschrift: Kriegsschauplatz einem andern Blatte nacherzählt, daß in Paris sich die Anzahl der franz. Offiziere bedeutend angehäuft, daß es unruhig in der Stadt geworden, und daß man den Ausbruch einer kleinen (?) Revolution befürchtet habe. Darauf heißt es weiter:

»Kaiser Alexander aber ließ sogleich 30,000 Mann Kerntruppen in die Stadt kommen, hielt Heerschau über sie, und ließ sie einquartieren. Nun da die Pariser 12,000 russische Grenadiere in einer Linie über die Boulevards stehen sahen, sind sie wieder geduldig.«

Dies ist durchaus falsch. Es sind gar keine russische Truppen in der Stadt; die in Paris befindlichen deutschen und engl. Kerntruppen sind und waren stets hinreichend, die Stadt mit allen Bonapartischen Offizieren (deren Anzahl übrigens aus begreiflichen Gründen von den Franzosen selbst sehr vergrößert und übertrieben angegeben wurde) im Zaum zu halten, und der General v. Müffling, welcher bekanntlich Gouverneur von Paris ist, hat sich keinen Augenblick deshalb in Verlegenheit gesehen.

Eine preußisch-hannöverische Wache von 30 Mann hielt neulich bei einem tumultuarischen Auftritte im Palais royal, der vielleicht jene kleine Revolution vorstellen sollte, viele tausend Pariser in Ordnung und trieb sie ohne Schwierigkeit auseinander, ohne daß von den angegebenen 30,0000 russischen Kerntruppen auch nur ein einziger Mann in der Stadt war, um die Pariser mit schrecken zu helfen.

Das Tagesblatt hat jenen Artikel aus einem andern geachteten deutschen Blatte entlehnt, aber es leuchtet aus dieser Thatsache hervor, wie gefährlich es ist, auch guten Blättern so auffallende Dinge nachzuerzählen.

No. 183. des Tagesblatts enthält unter dem Artikel: Berlin am 13. Sept., über die Soldzahlungen an das preußische Heer gleichfalls mehrere unrichtige Angaben. Das preuß. Heer in Frankreich hat weder auf seine rückständige Löhnung Verzicht gethan, noch überhaupt mehr Sold zu fordern; es hat seine Rückstände gezahlt erhalten, und zwar nicht von Geldern, die aus dem Preußischen gekommen, sondern von den Vorschüssen auf die Kontribution, welche von den Preußen in Paris aufgenommen, und von den Franzosen mit Kosten und Zinsen bereits wieder erstattet worden.

— Der Fürst Franz zu Sayn und Wittgenstein ist am 6. d. im 35sten Jahre seines Alters zu Wittgenstein mit Tode abgegangen.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Es befindet sich in diesseitiger amtlicher Verwahrung ein mit Geld beschwerter Brief unter Adresse: An Franz Kapfeller in Ofen. Da weder der Adressant noch der Adressat diesseits ausgemittelt werden konnte; so bringt man dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit demjenigen, welcher sich binnen drei Monaten hiezu als Eigenthümer legitimiren wird, dieses Depositum extradirt werden kann.

Frankfurt am 6. Oktober 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Man hat dahier vor 3 Tagen zwei Widder in Beschlag nehmen lassen, die nach der eingelangten Anzeige, ein fremder Landjude von einem Soldaten gekauft haben soll.

Da sich bis jetzt weder der letzte Besitzer, noch sonst jemand, welcher auf solche einen gegründeten Anspruch haben dürfte, deßhalb gemeldet hat, so wird der Eigenthümer hiermit öffentlich aufgefordert, diese beiden Widder, nach hinlänglichem Ausweis, bei der unterschriebenen Amtsstelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der nächsten 14 Tage solche öffentlich versteigert und der Erlös amtlich hinterlegt werden soll.

Frankfurt, den 13. Oktober 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Ein äußerstgefährlicher Gauner, Nam arl Kolmann, welcher seit dem 8. d. M. wegen Diebstahls-Verdacht dahier verhaftet und in Untersuchung war, ist in letztverwichener Nacht aus seinem Gefängnisse ausgebrochen und entwichen, ohne daß man bis jetzt seine Spur zu entdecken vermochte.

Indem man seine Personalbeschreibung beifügt, ergeht zugleich an alle Hochlöbliche Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach diesem gefährlichen Purschen sorgfältigst forschen, ihn auf Betreten festmachen, und gegen Kostenersatz gefällige Nachricht davon dem unterschriebenen Amte zugehen zu lassen.

Frankfurt den 11. Oktober 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personal-Beschreibung.

Karl Kolmann, angeblich von Hessenkassel gebürtig, seit 9 Jahren ohne steten Wohnsitz, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat weiße rundabgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, run es Kinn und Gesicht, von blasser jedoch nicht kränklicher Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein grünlich weißes leinenes Kamisel ohne Taschen, mit Knopfen von weißem Bein, eine schwarze seidne alte Weste, ein Paar lange Beinkleider von hellblauem Tuch, unten mit einigen Knopfen von Perlmutter besetzt, über kurze Stiefeln gehend, und eine weiße oder auch schwarze Halsbinde. Entwich übrigens ohne Kopfbedeckung

---

Bekanntmachung.

Hohe und verehrungswürdige Gönner! ich statte hierdurch meinen schuldigsten Dank für den gütigen Zuspruch sowohl wie auch für den bisher erhaltenen Beifall ab, und mache zugleich einem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß mein Museum oder Wachsbilder-Gallerie allhier auf dem Paradeplatz wegen dem Durchmarsch der Truppen noch bis Montag als den 16. Oktober zu sehen ist.

Gallenenvv, Wachsposirer.

Wegen unverhofft eingetretener Hinderniß muß die auf den 31. Oktober d. J. unter Nro. 262, 266 und 276 der Beilage dieser Zeitung aufgeschriebene, zu Saarburg ohnweit Trier in dem von Warsbergischen Haus zu haltende beträchtliche Wein-Versteigerung auf den siebenten November d. J. verschoben werden, welches denen Herren Wein-Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarburg den 29. September 1815.

In einer bedeutenden Wollentuchfabrik wird in eine daselbst befindliche ganz vollständig eingerichtete Färberei ein geschickter und solider Schönfärber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe muß, nebst Zeugnissen seines Wohlverhaltens, auch Beweise seiner Kunst beibringen. Uebrigens kann das Subjekt ledig oder verheirathet seyn. Das Nähere erfährt man bei Herrn F. W. Winkelmann in Frankfurt am Main.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 290 Dienstag, den 17. Oktober 1815.

Wien, vom 10. Oktober.

Zufolge Allerhöchsten Anordnungen vom 30. Sept., welche gestern mittelst Kurier allhier eingetroffen sind, waren weiters die Regimenter Erbach, Kollowrath, Würtemberg Infanterie, und das Kaiser Uhlanenregiment, aus dem Rheinthale aufgebrochen, um in die k. k. Erbstaaten zurückzukehren, wo sie in den ersten Tagen des künftigen Monats eintreffen werden.

London, vom 7. Oktober.

S. M. der König von Baiern hat 4 Herren Generalmajoren in großbrittannischen Diensten das Kommandeurkreuz, 3 Obristen und 4 Obristlieutenanten aus der nämlichen Armee das Ritterkreuz des Max-Josephs-Ordens verliehen. Der Herzog v. Wellington hat dem Grafen Bathurst dieses angezeigt, die Liste der dekorirten Offiziere beigefügt und gebeten, solche dem Prinzen Regent mit dem Ansuchen jener Offiziere vorzulegen, diese Ordenszeichen tragen zu dürfen.

— Als der Herzog von Cumberland, sagt ein Londoner Ministerialblatt, sich entschlossen hatte, um die Hand der Frau Prinzessin von Solms im Frühjahr 1814 anzuhalten, ersuchte S. k. H. den Prinzen Regent und Se. Maj. um Erlaubniß zu dieser Verbindung. Die Prinzessin hatte unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die königl. Familie, und vorzüglich die Königin, ihre Einwilligung geben würde, die ihrige gegeben. Diese Einwilligung wurde am 14. August 1814 ertheilt, und am 1. Okt. d. J. schrieb die Königin mit eigener Hand an ihren Bruder, den regierenden Herzog von Mecklenburg-Strelitz, dem Vater der Prinzessin. Folgendes ist ein authentischer Auszug aus diesem Briefe:

»Sie können versichert seyn, mein geliebter Bruder, daß ich mich bemühen werde, der Prinzessin von Solms ihren Aufenthalt bei uns so froh und so angenehm zu machen, als es die Umstände erlauben, weil meine stille Lebensweise mich davon ausschließt, viel zu den Vergnügen der Prinzessin beizutragen, und ich den größten Theil meiner Zeit auf dem Lande zubringe, wo unsere Gesellschaft sehr beschränkt und unser Leben sehr einförmig ist. Wenn sie jedoch kommen will, wird sie immer willkommen seyn, ich und meine Tochter werden suchen, sie so gut es uns möglich ist, zu unterhalten.«

— Von der von den engl. Truppen in Spanien gemachten Beute gehörte nach den darüber getroffenen Verfugungen, dem Herzoge von Wellington der 8te Theil. Derselbe hat jedoch einen neuen Beweis von völliger Uneigennützigkeit gegeben, daß er erklärte, von dieser ihm von dem Parlament zugesprochenen Summe nur den 16ten Theil annehmen zu wollen. Durch diese großmüthige Handlung wird die, unter die Armee, welche in Spanien gefochten hat, zu vertheilende Beute um eine Summe von 80,000 Pf. Sterl. vermehrt.

— In Paris und in ganz Frankreich gab es viele Menschen, welche sich fest davon überzeugt hielten, bei der jüngsten Uebergabe von Paris an die Engländer und Preußen, wäre in der Kapitulation festgesetzt worden, die in dem Louvre befindlichen Kunstschätze, französisches Museum genannt, würden völlig unberührt bleiben; diese Menschen klagten laut über den Herzog von Wellington, daß er sogar persönlich dazu beigetragen habe, das Museum selbst unter den Augen des Königs von Frankreich ausräumen zu lassen. Als der Herzog dieses erfuhr, setzte er in einem Schreiben an den Vicomte von Castlereagh, um solches dem Prinzen Regent vorzulegen, die wahre Beschaffenheit der Sache, wie folgt, auseinander: Bei den Unterhandlungen über die Kapitulation von Paris wollten es die Franzosen zu einer Bedingung derselben machen, daß die im franz. Museum befindlichen Kunstwerke nicht angetastet werden sollten. Fürst Blücher erklärte aber geradezu, daß er hiezu durchaus nicht einwilligen würde, sondern vielmehr fest entschlossen sey, alles dort wegzunehmen, was man in Berlin und in sämmtlichen preuß. Staaten geraubt habe; dieser Erklärung sey er, der Herzog von Wellington, beigetreten, mit dem Zusatz: auch er fordere alle Statuen und Gemälde zurück, welche man den Staaten sämmtlicher Alliirten entrissen hatte. Daher wäre es keinem der franz. Unterhändler fremd geblieben, daß die gedachten Kunstwerke zurückgegeben werden müßten. Nach des Königs Zurückkunft waren auch dessen Minister davon benachrichtiget worden, und der Fürst Talleyrand hätte nach einigem Zögern dem Herzoge von Wellington selbst gesagt: er möge diese Dinge nur mit Gewalt wegnehmen lassen, welches denn auch geschah.

— Seit 2 Tagen sind die hiesigen Banko-Aktien um ein Beträchtliches in die Höhe gegangen. Die Haupt-

veranlassung dazu ist die erhaltene Gewißheit, daß die verbündeten Mächte über die Hauptgrundlagen des Friedens völlig einverstanden sind, und seitdem von dem festen Lande her, vorzüglich aber aus Frankreich, große Summen in den engl. Fonds angelegt werden.

— Der dänische Konsul hat neuerdings bekannt gemacht, daß alle in Großbrittanien befindliche dänische Deserteurs, welche in ihr Vaterland zurückkehren würden, begnadigt seyn sollten.

— Die Einwohner von Anglesea haben zum Denkmal der großen Waffenthaten des Marquis von Anglesea in der Schlacht von Waterloo, vor dessen Schloß, auf der Insel Anglesea, auf ihre Kosten eine Spitzsäule errichten lassen.

— Seit dem 24. v. M. hat man aus Corunna keine weitere Nachrichten mehr erhalten.

— In mehreren engl. Blättern ist die Nachricht enthalten, Se. k. k. H. der Erzherzog Karl würde gegen Ende dieses Monats in England erwartet. Hier scheint jedoch eine Namensverwechslung obzuwalten, da dem Vernehmen nach Se. k. k. H. der Erzherzog Johann schon wirklich auf einer Reise nach England begriffen seyn soll.

— Der Krieg zwischen den nordamerikanischen Staaten und den Indianern scheint unvermeidlich zu seyn. Die Zeitung von Charlestown bemerkt hiebei: statt uns vor einem Kriege mit den Indianern zu fürchten, wünschen wir denselben vielmehr, da er unfehlbar unsere Bevölkerung vergrößern, und unsern Nationalreichthum, so wie unsere Wohlfahrt vermehren muß.

Aus Italien, vom 7. Oktober.

Am 25. Sept. begab sich Hr. Ritter v. Lebzeltern von Rom nach Castel-Gondolfo, um Sr. Heiligkeit daselbst sein Beglaubigungsschreiben, in der Eigenschaft eines toskanischen Ministers, da derselbe schon seit längerer Zeit die Geschäfte dieses Hofes besorgte, zu überreichen.

— Der König von Sardinien hat einen neuen Orden, ausschließlich für Militairpersonen, unter der Benennung: »Militair-Orden von Savoyen«, gestiftet.

— Zu Mailand ist der k. k. österr. Generalmajor, Graf v. Starhemberg, und auch die Frau Baronin v. Stael-Holstein eingetroffen.

Paris, vom 12. Oktober.

Die bisher zu Versailles und in der Umgegend gelegenen preuß. Truppen verlassen dieses Standquartier nach und nach, und nehmen ihre Richtung nach Senlis und Compiegne. Heute oder morgen wird auch der Herr Feldmarschall Fürst Blücher sein Hauptquartier nach Compiegne verlegen.

— Die Anzahl der gegenwärtig in Frankreich befindlichen brittischen Truppen beläuft sich, die Artillerie und die Ingenieure ausgenommen, auf 46,000 Mann, nämlich 7000 Mann schwere und leichte Kavallerie, 4000 Mann Fußgarde und 35,000 Mann Infanterie.

— Verwegene Menschen haben unter Nachmachung der Unterschrift eines hiesigen königl. Ministers, an mehrere auswärtige Präfekten geschrieben, ihnen die Nachricht ertheilt, sie hätten Anstellungen zu Paris erhalten, und sie eingeladen sich unverzüglich dorthin zu begeben. Die Polizei giebt sich alle Mühe, die Urheber dieses Betrugs zu entdecken, und die öffentlichen Blätter sind beauftragt, die auswärtigen Beamten aufzufordern, alle Briefe dieser Art genau zu untersuchen, und den Urhebern derselben auf das sorgfältigste nachzuspüren.

— Man schreibt aus Valladolid vom 29. September: dermalen seyen auch die Folgen des Aufruhrs von dem Marquisito völlig erstickt. Der Hof sey darüber vollkommen beruhigt, und habe solche Maasregeln getroffen, wodurch alle Uebelgesinnten strenge im Zaume gehalten würden. Der Herr General Graf O'Donnel habe sein Hauptquartier nach Vittoria verlegt.

Nürnberg, vom 14. Oktober.

Gestern nach 1 Uhr Mittags traf unter Kanonendonner und Glockengeläute S. M. der Kaiser von Rußland hier ein. Militair und Landwehr paradirten bei dem feierlichen Empfange. Der erhabene Monarch geruhte bei dem Kaufmann, Hrn. Bestelmeier, das Absteigquartier zu nehmen. Der Kaiser beglückte unsere Stadt nur kurze Zeit mit seiner Gegenwart, indem S. M. noch denselben Nachmittag um 4 Uhr die weitere Reise fortsetzte, die, wie es heißt, durch Böhmen nach Berlin geht.

Schafhausen, vom 13. Oktober.

Seit einigen Tagen kamen sehr viele Offiziere vom Gefolge S. M. des Kaisers Franz hier an, worunter sich auch der erste Adjutant des Kaisers, der Graf Kutschera, befindet. Alle diese Herren gehen, nach einem kurzen Aufenthalte, weiter nach Oesterreich.

— Von der Armee von 65,000 Mann, welche auf ihrem Marsch aus Frankreich über Waldshut und Stockach gehen soll, sind bis dahin noch keine nähern Nachrichten eingetroffen.

Karlsruhe, vom 14. Oktober.

J. M. die Kaiserin von Rußland sind vorgestern, am 12. d., gegen Abend, mit Ihren durchlauchtigsten Verwandten von Baden hier angekommen. Früher waren JJ. kk. HH. der Hr. Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen, gleichfalls von Baden kommend, hier durch nach Darmstadt gereiset.

Oggersheim, vom 12. Oktober.

Bisher war die Rheinschanze bei Mannheim mit rußisch-kaiserl. und königl. baier. Militair besetzt. Seit 8 Tagen befinden sich auch großherzogl. bad. Jäger daselbst, welche die Posten gemeinschaftlich mit den Russen und Baiern besetzen.

Mannheim, vom 14. Oktober.

Seit 3 Tagen hat der Durchmarsch des Armeekorps des rußisch-kaiserl. Generals v. Sacken hier angefangen, und täglich sind mehrere Regimenter theils Infanterie theils Kavallerie, besonders Uhlanen, hier durch, und theils einquartirt worden.

Heute Mittag, halb 1 Uhr, traf ein Train Artillerie und 2 schöne Regimenter Grenadiere ein und wurden einquartirt.

Vorgestern Abend ist auch Theil vom Gefolge des Kaisers Alexander angekommen, jedoch größtentheils gestern weiter gegangen, und hat seinen Weg über Wurzburg genommen.

— Heute früh 8 Uhr ist das hier in Garnison gelegene großherzogl. bad. Bataillon des 3ten Linieninfanterieregiments von hier aufgebrochen, um sich in die Gegend von Rastatt zu begeben, wo S. k. H. der Großherzog über die daselbst zusammentreffenden Truppen Revüe halten werden.

Worms, vom 11. Oktober.

Auf morgen ist die Feier des Namensfestes Sr. M. des Königs von Baiern angekündigt. Den 4ten ist jenes Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich feierlich begangen worden. Freiwillig entsagten an demselben die Bewohner jeder Arbeit; die Kirchen wurden wie an einem Sonntage besucht und beide Geschlechter erschienen in ihren festlichen Kleidern. Die Anhänglichkeit dieses Landes an das alte so lange und so hoch verehrte Kaisergeschlecht spricht sich allenthalben laut und deutlich aus. Hier sieht man, wie ungleich stärker die moralische Herrschaft über den Menschen ist, als die physische. Oesterreich ist wegen seiner alten bewährten Rechtlichkeit, und sein Fürstengeschlecht durch seine Tugenden bekannt, welche den Völkern Liebe und Vertrauen einflößen. Die österreichische Monarchie ist wegen ihrer geographischen, politischen und moralischen Lage als ein fester Anker zu betrachten, an dem das Schiff, welches die Ruhe und den Frieden mancher Nationen trägt, mit Sicherheit ruht. Von wie vielen Staaten kann man dieses

jetzt sagen, in der beweglichen stürmischen Zeit? Alle Einrichtungen der Vorzeit schwanken, das Gebäude der politischen Institutionen ist bis in seine tiefsten Grundfesten erschüttert, in allen Gemüthern hat sich ein entschiedenes Mißvergnügen mit dem Bestehenden und eine unbestimmte Sehnsucht nach Veränderung festgesetzt; und alle diese böse Zeichen der Zeit kündigen in manchen Gegenden keine ganz friedliche Zukunft an. Dazu kömmt dann noch die politische Lage von Europa, die uns auch nichts weniger als ausgeglichene Interessen, eine ruhige Haltung und versöhnte Leidenschaften zeigt. In diesem leichtaufbrausenden Meere wi erstreitender Vortheile und Neigungen, ruht die österreichische Monarchie gleich einem friedlichen Eilande auf bewegter See. Zum Wohl der Menschheit, und vorzüglich zum Besten Europas, das jetzt so sehr einer großen Macht bedarf, an die es sich anlehne bei einer gewaltsamen Erschütterung, wünschen gar Viele eine enge freundschaftliche Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen. Wer stimmt nicht mit ganzer Seele zu diesem Wunsche, dessen Erfüllung schon früher Deutschland große Vortheile verhieß? Ich bin nicht Staatsmann genug, um zu wissen, was diesem oder jenem Hofe wünschenswerth seyn mag: aber Deutschlands Wohl, den Ruhm und die Ehre seiner Völker würde eine solche enge Verbindung zu demselben gemeinschaftlichen Zwecke gerade in dem entscheidenden Zeitpunkte, in dem wir nun seit zwei Jahren leben, gewiß befördert haben. Welche Macht in der Welt dürfte es wagen, um Deutschland, wie der Römer Popilius um den elenden Antiochus gebieterisch einen Kreis zu ziehen, mit dem Machtworte: So weit und nicht weiter? Wer kann uns zu der politischen Nichtigkeit gegen das Ausland und zur erbärmlichen Verfassungslosigkeit im Innern verdammen, ist Oesterreich und Preussen mit uns andern Deutschen über unser Schicksal einverstanden?

Preußen hat sich in der neuern Zeit großen Ruhm erworben. Es bereitet sich mit jugendlich aufstrebendem Muthe zu einer bedeutenden Rolle vor, zu der es uns bewies, daß es die nöthige Kraft besitzt. In seinem Innern regt sich ein thätiges Leben, das seinem Volke viel verspricht, verirrt sich die freie Thätigkeit nicht zum gefährlichen Mißbrauch. Da Preußens Stärke weniger auf physischen als moralischen Mitteln beruht, so wird es diese vorzüglich zu erhalten und zu vermehren suchen; darum muß und wird es auch dem Zeitgeiste mit seinen großen Ansprüchen immer freundlich entgegenkommen, und liberalen Gesinnungen und freien Institutionen einen besondern Schutz gewähren. Preußen und Oesterreich, so verschieden in ihren Mitteln und in dem Karakter ihrer Völker, sind, selbst wegen dieser Verschiedenheit, vielleicht mehr als irgend zwei Staaten in der Welt, zur vereinten freundschaftlichen Wirksamkeit geeignet. Es sind zwei entgegengesetzte Pole, um die sich die Angelegenheiten der europäischen Welt mit dauernder Festigkeit bewegen würden. Leider muß man aber gestehen, daß Manche, die diese Verbindung jetzt so sehr zu wünschen scheinen, früher nicht besonders viel dazu beitrugen, um solche werthe Bande zu erhalten und zu befestigen. Glücklicher Weise theilen Regierungen selten die Leidenschaftlichkeit jener Schriftsteller, die das Gute, das sie thun wollen, gerade dadurch vernichten, daß sie es übertreiben. Es ist ein gewaltiger Mißgriff der Reformatoren unserer Zeit, daß sie nach dem Bedürfnisse des Augenblickes alles schaffen oder zerstören zu können glauben. Eine Verfassung, sollte man meinen, lasse sich wie ein Paar Schuhe anlegen, und Freundschaft und Feindschaft wie ein Kleid wechseln. Die Natur des Menschen ruht auf einem festern Grunde, als diese Leute denken. Das Starkste muß, um dauerhaft zu bleiben, die Macht der Zeit befestigen, und was gut ist an sich und nützlich, wird es für uns noch mehr durch den längern Gebrauch. Wo fanden wir Karakter in dem einzelnen Menschen und in den Völkern, wo Sitten und Religion, Treue und Glauben, hielt das kindliche Gemüth nicht warm und innig an der Väter Weise, und heiligte die Liebe der Voreltern das Gute für uns nicht zum Besten? So nur giebt es eine bleibende Ordnung in der Welt, und die Zukunft knüpft sich durch die Gegenwart an die Vergangenheit zu einem Ganzen voll Sinn und Ebenmaas. Das vergißt der unruhige Geist der Neuerung zu leicht; darum hat er seit beinahe 30 Jahren nur zerstört, um Neues aufzubauen, das sich wieder selbst zerstörte, und wir leben unter Trümmern, die, um sich zum zweckmäßigen Bau zu erheben, in dem es seinen Bewohnern wieder heimlich und häuslich werden kann, den Geist und die Hand des Meisters erwarten. Wir aber sind fremd und flüchtig geworden auf dem Boden unserer Heimath, und in der wandelbaren zerstörungslustigen Zeit ist alles aus dem alten bekannten Geleise gewichen. Niemand arbeitet auf die Dauer, niemand zählt auf sie. Man hat die Völker gemischt wie Karten, und sie einander blind zugespielt. Was verbunden war durch dieselbe Sprache, durch Religion, Sitten und die Liebe zu dem angestammten Fürstenhause, wurde gewaltsam zerrissen, und das Fremdartigste eben so gewaltthätig zusammengefügt. Hier theilte man dem Volke einen fremden Fürsten, dort dem Fürsten ein fremdes Völkchen zu, zwang nach Belieben unbekannte Sprachen und Gebräuche auf, und glaubte das lose Machwerk durch einen todten Eid zu kitten, der auf höheren Befehl geschworen und abgeschworen werden mußte. Dadurch ward selbst der Eid zum Spiele, und das Herz verläugnete nicht selten, was der Mund gelobte. An die Stelle des lebendigen Gefühls trat das kalte seelenlose Wort, die leere Form an die Stelle der gehaltreichen Sache. Ein Fest war eine anbefohlene Beleuchtung, die Andacht ein Paradezug nach der Kirche, und des Volkes Jubel ein durch die Polizei angeordneter und vorgeübter Freude-Ruf und Sprung. Auf so lockern Boden wurde gebaut; und man wundert sich, daß der Bau nicht halten will! Die flüchtigen Züge in leichten Sand geschrieben, verweht ein leichter Wind. Darum ist es dringend, daß die Verfassung der Länder und Völker sich dauernd entscheide, und, was bleiben soll, eine bleibende Gestalt gewinne; denn sonst möchte der viel behandelte Stoff am Ende zu einer festen Bildung die nöthige Konsistenz verlieren.

Darum, und vorzüglich darum wünsche ich, daß die provisorische Verwaltung bald durch eine definitive abgelöst werden möge; denn wegen dem Elende, das sie über das Land soll gebracht haben, wurde oft höchst ungerecht geschrieen und gelärmt. Die Abgaben sind schwer und viele Hülfsquellen des Bürgers versiegt; das ist unläugbar. Dagegen sind Handel und Gewerbe frei, wie gewiß sonst in keinem Staate, und die drückenden indirekten Steuern, die mit so vielfältigen Hudeleien verbunden waren, abgeschafft. Der Bewohner des Landes weiß nichts von gezwungenem Kriegsdienste, über den er so viel zu klagen hatte. Die erschöpfenden Durchmärsche der Truppen, die schwerste aller Lasten, hängen so wenig mit der provisorischen Regierung zusammen als so manche Noth, die uns die verhängnißvolle Zeit brachte, und keine menschliche Macht ersparen konnte. Wir vergessen gar leicht die vergangenen Uebel, um nur die gegenwärtigen zu fühlen.

Die Bürger der Stadt Worms rühmen es dankbar, daß die hohe Landesverwaltung sich mit väterlicher Sorgfalt ihrer theuersten Interessen annimmt. Durch eine sehr gerechte und weise Verordnung, die sich in der Wormser Zeitung vom 5. Okt. befindet, hat sie den Mißbräuchen der Einquartierung gesteuert, die mit schrecklicher Willkühr auf ihnen lasteten. Diese Wohlthat wird allgemein gefühlt und anerkannt. Die freundschaftliche Zusammensetzung einer Lokalverwaltung, bei welcher der Vater der Aufseher des Sohnes ist, und Verwandte und Schwäger sich wechselseitig hüten und bewachen sollen in ihren Amtsverrichtungen, kann unmöglich Heil bringen. Mit freudiger Zuversicht sieht der Bürger dem Augenblick entgegen, in dem die hohe Verwaltung ihre Wohlthat in dieser Hinsicht vollendet. (M. Z.)

Harlem, vom 11. Oktober.

Morgen gehen 2 Bataillone des 5ten Linieninfanterieregiments, die nach Ostindien bestimmt sind, nach dem Texel ab, um sich an Bord der Kriegsschiffe zu begeben, welche ehester Tage nach Java unter Segel gehen werden.

Der Gouverneur der Besitzungen S. M. auf der Küste von Guinea, Hr. Daendels, ist vorgestern mit der Korvette S. M. die Venus nach St. Georg-d'Elmina unter Segel gegangen.

Brüssel, vom 11. Oktober.

JJ. MM. der König und die Königin sind heute nach dem Haag abgereist; die beiden verwittweten Prinzessinnen verlassen Brüssel heute Abends.

Köln, vom 13. Oktober.

S. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar und Se. Exzell. der Minister Frhr. v. Stein befinden sich seit vorgestern in unserer Stadt.

— Am 10. d. ist zu Aachen ein Theil der Granitsäulen aus Paris angekommen, welche die Franzosen aus der dortigen Kathedralkirche geraubt hatten.

Frankfurt, vom 16. Oktober.

Da die heilige Feier der ewig denkwürdigen grossen Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig alle Gewerbsthätigkeit für den Tag ausschließt, an dem sich das deutsche Herz nur den Dankgefühlen gegen die Vorsehung und jenen der errungenen Befreiung von dem Joche des Thronenräubers überläßt, so bleiben auch die Arbeiten eingestellt, welche sich auf die Herausgabe der Oberpostamts-Zeitung beziehen. Am nächsten Donnerstage den 19ten dieses wird daher keine Zeitung ausgegeben.

— Hat je ein deutsches Werk seinen Namen in dem ganzen Sinn und Umfange des Wortes verdient, so ist es der vor uns liegende Dank und Ehrentempel des deutschen Volkes, oder Beschreibung, wie das aus der franz. Sklaverei gerettete deutsche Volk, die Tage der entscheidenden Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig am 18ten und 19ten Oktober 1814, zum erstenmale gefeiert hat. Dieses von dem Hrn. Justizrath Hofmann zu Rödelheim gesammelte, und auf dessen Kosten herausgegebene Werk, ist ein ächtes Denkmal deutscher Art und Kunst, und gleichsam eine Selbstschilderung der verschiedenen deutschen Völkerschaften, ihrer Gefühle, ihrer Ansichten und ihrer Darstellungsweise. Heil dem deutschen Manne, der die Idee zu diesem Werke so richtig aufzufassen, so rastlos zu verfolgen, und in solcher Vollkommenheit darzustellen wußte!

Benachrichtigungen.

Weinversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Handelsmann Philipp Anton Kinzinger, aus Würzburg, werden in dessen Hause auf der Neubaugasse im 4ten Distrikte No. 102, am Sonnabende den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr, nachstehende gut und rein gehaltene Weine, nämlich:

1	Stück	1762r Stein,
1	»	1779r Leisten,
2	»	1783r Stein,
1	»	1798r do.
2	»	1801r do.
2	»	1804r do.
1	»	1808r do.
1	»	1811r do.
3	Fuder	1808r Bergwein,
3	»	1810r do.
2	»	1811r do.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt und an die Meistbietenden abgegeben. Die Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

Würzburg, den 3. Oktober 1815.

Von dem angeordneten Testamentariate.

Edictal-Ladung.

Unter denen, kurz vor dem Rückzug des französischen Heeres zu Ende des Monats Oktober 1813 von Cassel erher geflüchteten, und demnächst auf Antrag des Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des Herrn Kurfürsten von Hessen, von unterzeichnetem Gericht mit Arrest belegten Gütern, befindet sich ein mit Leder überzogener Schieskorb, mit der Aufschrift: »Fürstliche Leinwandskammer« und mit den Buchstaben I. L. bezeichnet, welcher von einem bei der vormalig königl. westphälischen Leinwandskammer Angestellten, Namens La Campe, zur weitern Spedition anher gesendet worden war.

Dieser Schieskorb enthält mehreres Weißgeräthe mit den Anfangsbuchstaben der kurfürstl. hohen Familie bezeichnet, sodann einiges unbezeichnete, endlich aber auch mehreres, an welchem die Ecken, die das Namenszeichen trugen, gänzlich abgeschnitten sind. Da nun der fragliche Schieskorb sowohl als dessen Inhalt, von dem imperantischen Herrn Bevollmächtigten als kurfürstlich hessisches Eigenthum in Anspruch genommen worden, der dermalige Aufenthalt der benannten La Campe aber unbekannt ist; so wird selbige edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

zwei Monaten

von untengesetztem dato an zu rechnen, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds sich auf die, gegen sie angebrachte, Vindicationsklage zu erklären, und der Sache bis zum Schluß aufzuwarten, bei Vermeidung, daß die Klage in contumaciam für eingestanden, jener Schieskorb so wie dessen Inhalt für kurfürstlich hessisches Eigenthum angenommen, und weiter wie Rechtens verfahren, — auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anderung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 7. Oktober 1815.

Gericht erster Instanz
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, erster Sekretair.

Steckbrief.

Demnach der dahier inhaftirt gewesene zu einer Räuberbande gehörige Inquisit Friedrich Müller, gebürtig von Weidenhausen, Amts Bilstein, bei Eschwege, der sich vorher mit Straßenfahren zu ernähren gesucht und hierunten weiters bezeichnet ist, gestern Gelegenheit gefunden, aus hiesigem Gefängnisse zu entweichen, und denn an der Wiederhaftmachung dieses äußerst gefährlichen Kerls vieles gelegen; als werden alle und jede Civil und Militair-Obrigkeiten andurch und sub obligatione reciproca gezieuendst ersucht, demselben an allen Orten und Enden fleißig nachspähen, im Betretungsfalle arretiren und anhero zurückliefern zu lassen.

SIGNALEMENT.

Derselbe ist 49 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde abgeschnittene Haare, dergleichen Augenbraunen, hohe Stirn blaue Augen, große Nase, großen Mund, breit eingebogenes Kinn lang Gesicht, frische röthliche Farbe, und ist lahm am rechten Bein, und war bei seiner Entweichung in einen blauen runden Fuhrmanns-Kittel, gestreifte manschesterne Weste, kurze braune tuchene Hosen, auch Stiefeln, nebst einer blau und weiß gestreiften baumwollenen Kappe auf dem Kopf bekleidet.

Marburg am 2. Oktober 1815.

Der Rath und Kriminal-Richter
Lr. Carl Gottfried Hille.

Mittwoch den 15. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird zu Aßmannshausen in der Wohnung des herzoglichen Schultheißen Beckes, das zu jedem Nahrungsbetriebe gut gelegene zweistockige Wohn- und Gasthaus der Jacob Willschen Eheleute allda, welches bei den früher ausgeschriebenen gewesenen Versteigerungen nicht abgegeben werden konnte, nebst Schlachthaus und 15 Ruthen Garten, öffentlich auf Terminzahlungen versteigert.

Rüdesheim den 6. Oktober 1815.

Herzogl. nassauisches Amt.
Gail.

So eben ist erschienen und in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. zu haben:

Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politische Vereine, und ein Wort über Scharnhorste und meine Verhältnisse zu ihnen. Vom Geheimenrath Schmalz zu Berlin, gr. 8. Berlin, Maurersche Buchhandl. geh. 10 kr.

Patriotische Zuschrift der Preußen an die durch den Wiener Kongreß mit dem preußischen Staate vereinigten Sachsen. Von E. W. F. Voigt, 8. ebend. geh. 10 kr.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 290

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 17. Oktober 1815.

Literarische Anzeigen.

Am 15. November 1815 und folgende Tage wird zu Regensburg eine Abtheilung der zahlreichen Büchersammlung des daselbst verstorbenen Domkapitularen Herrn Baron von Neuenstein, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Dieselbe enthält größtentheils alte seltene Werke aus allen Fächern der Literatur, vorzüglich viele Incunabeln, alte Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, die in Holland gedruckten lateinischen Klassiker mit und ohne Commentaren, sehr viele Prachtausgaben französischer und italienischer Klassiker im großen und kleinen Format, sehr viele kostbare Kupferwerke römischer und griechischer Alterthümer, mehrere Diktionärs, worunter die von Bayle und die Encyclopädie von Diderot, einige alchymistische und sogenannte curieuse Schriften, alte Bibeln und Missalen, die meisten französischen und italienischen Belletristen, auch manches seltene spanische Werk u. s. w. Gedruckte Kataloge sind an alle Buchhandlungen versendet, zu Leipzig in der Gleditschischen, zu München in der Lentnerischen, allhier zu Regensburg in der Montag und Weissischen, zu Landshut in der Krällischen, zu Frankfurt in der Simonschen, zu Nürnberg bei Brattenauer, zu Wien in der Schaumburgischen, zu Hamburg in der Hofmannischen, zu Göttingen bei Vandenhök u. Ruprecht, zu Prag in der Caldischen, zu Karlsruhe in der Braunischen, zu Strasburg bei Treutel u. Würz, zu Basel in der Flickischen, zu Zürch in der Orellisch-Füßlischen, zu Ulm in der Stettinischen, zu Bamberg in der Gebhardischen, zu Erlangen in der Palmischen, zu Heidelberg bei Mohr u. Zimmer, zu Berlin in der Nikolaischen, zu Salzburg in der Duglischen, zu Augsburg in der Riegerischen ꝛc. Buchhandlung niedergelegt worden und daselbst gratis zu haben. Zugleich werden alle Buchhandlungen ersucht, die bei ihnen eingesendeten Kommissionen an ihre Kommissionäre nach Regensburg zeitig zu befördern.

Ankündigung eines neuen Werks, welches so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist:

Kriegsbibliothek,

enthaltend:

die Geschichte der Befreiungskriege in Spanien, Portugal, Rußland, Teutschland, Italien und Frankreich vom Jahr 1808 bis 1815.

Erster Band.

Die Geschichte des Kriegs in Spanien und Portugal von 1807 bis 1814,

von

dem General Sarrazin.

Wo das meiste Leben ist, da ist der Sieg.

Unter dem Titel Kriegsbibliothek wollen wir in mehreren Bänden die ausführliche Geschichte der Befreiungskriege in Spanien und Portugal, Teutschland, Italien und Frankreich liefern. Das Ausland besitzt einige treffliche Erzählungen dieser großen Kämpfe von Augenzeugen und kriegskundigen Männern, und wir werden nicht nur diese lehrreichen Schriften in guten und zweckmäßigen Uebersetzungen wiedergeben, sondern auch die besten Originalwerke, vorzüglich bei der Geschichte des Befreiungskrieges in Teutschland, benutzen. Von Männern, die den Schlachten beigewohnt, welche der Welt eine andere Gestalt gegeben, von Augenzeugen, welche das Beginnen und die Ausführung wichtiger Kriegsereignisse aufmerksam beobachtet haben, hört man gern erzählen, wie die große Umwandlung von Europa bewirkt worden ist, was jedes Volk dabei für Anstrengungen gemacht, errungen und gelitten hat. Um so willkommener werden diese Nachrichten seyn, da die Kenntniß des Kriegs in unsern Tagen für Jünglinge und Männer ein durchaus nothwendiges Bedürfniß geworden ist.

Der erste Band der Kriegsbibliothek enthält die höchst lehrreiche und anziehende

Geschichte des Kriegs in Spanien und Portugal von 1807 bis 1814

von dem General Sarrazin, der in Teutschland schon durch seine Schrift: »Bonapartes Sündenbekenntniß vor dem Kardinal Maury,« sehr vortheilhaft bekannt ist, und der vieles aufklärt, was bisher bei uns in Ansehung des Kriegs in Spanien unbekannt war, weil er Quellen benutzte, die uns unzugänglich waren. Der zweite Band, welcher in kurzem erscheint, enthält des auch schon in Teutschland bekannten

Labaume's ausführliche Nachrichten von dem grauenvollen aber entscheidenden Feldzuge in Rußland, im Jahre 1812. Mit 2 Plänen.

Der dritte begreift die

Geschichte des Befreiungskrieges in Teutschland im Jahre 1813

nach authentischen Quellen, und die letzten Theile werden sich mit der

Geschichte des Kriegs in Frankreich und Italien in den Jahren 1814 und 1815

befassen. Jeder Band ist in einem farbigen Umschlag sauber brochirt und wird dermaße des Inhalts auch besonders verkauft, so daß jeder den ihn am meisten interessirenden Feldzug apart haben kann. Dieser erste Band kostet fl. 2. 40 kr.

Leipzig im September 1815.

Baumgärtnersche Buchhandlung.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. bei

H. L. Brönner.

Großherzoglich Hessischer Hofkalender

für das Jahr 1816.

Mit 11 Kupfern.

Auch unter dem Titel:

Rheinisches Taschenbuch.

Darmstadt bei Heyer und Leske.

Preis in Maroquin als Portefeuille Rthlr. 2. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.

In elegantem Einband fl. 2. 42 kr. oder Rthlr. 2. 12 gr.

Ist in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Die

Krankheiten des Herzens,

systematisch bearbeitet u. durch eigene Beobachtungen erläutert

von

Dr. F. L. Kreysig.

2 Theile.

gr. 8., Berlin in der Maurerschen Buchhandlung, fl. 12.

Noch bis Ende dieses Jahres um den Pränumerationspreis fl. 9. zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Bei dem Unterzeichneten ist zu haben:

Napoleons geheime Intriquen

als Kaiser von Frankreich und Beherrscher von Elba.

Aktenstücke,

genommen aus den Pariser Archiven,

nebst Biographien einiger seiner Mitverschwornen.

Paris 1815. Preis 36 kr.

Marburg den 19. September 1815.

Müller,

K. H. Postcontrolleur.

Die von mir Endesunterschriebenen verfertigten Logarithmischen Tabellen in Rthlr., Stüber und Füchs, welche auch in Frankfurter Währung, mit Veränderung der Namen, in Gulden, Kreuzer und Heller können gebraucht werden, soll dies Jahr 1815 gegen Subscription privilegirt gedruckt werden.

Liebhaber der Rechenkunst haben diese Rechnungsart, absonderlich in der Kettenregel, sehr bequem und leicht gefunden, weil man durch gemeines addiren und subtrahiren, am Platz des beschwerlichen multipliciren und dividiren, durch Suchung in den Tabellen zum richtigen Facit kommt.

Der Gebrauch dieser Tabellen wird in 9 Bogen, klärlich von allen Regeln ausgearbeiteten Aufgaben, dergestalt erklärt, daß hoffentlich ein Jeder, welcher den Aufsatz zu machen weiß, und nur bloß addiren und subtrahiren kann, auch ohne mündlichen Unterricht, der Gebrauch lernen kann, welches ich durch 2 Aufgaben vorstelle:

1. Es kauft Einer in Paris seidene Waaren, den Pariser Stand zu 12½ Livre, wie theuer muß er hier in Düsseldorf die Brabänter Elle gegen Kronenthaler zu 1 1/17 Rthlr. wieder verkaufen, wenn er 20 pcent gewinnen will; dahe 595 Stand 1000 Brabänter Elle ausmachen?

	? Rthlr.		1 Elle Br.	0,0000000	
add.	3,0000000	— 1000 Elle Br.	595 Stab	2,7671359	
	0,0000000	— 1 Stab	12½ Livre	1,0969100	add.
	0,7781512	— 6 Livre	1 1/17 Rthlr.	3,2825466	
	1,0000000	— 100 Rthlr.	120 Rthlr.	2,0791812	
	5,7781512			9,2257937	
Den Vordersatz vom hintern subtrahirt				5,7781512	
Bleibt				3,4476425	

In der Tabelle nachgesucht giebt Facit 2 Mk. 48 4/5 ß. beim. ste Aufgabe nach Geld von Frankfurt a. M.

Wenn vorgemeldter Kaufmann die seidene Waare nach Frankfurt verkauft, gegen Kronenthaler zu 2½ Gulden, dahe 195 Stab 427 Ellen machen, und 20pcent gewinnen will, wie theuer er die Frankfurter Elle verkaufen muß? Facit 3 Gulden, 8 Kreuzer, 1½ Heller.

	? Gulden		1 Elle Frf.	0,0000000	
add.	2,6304279	— 427 Frkf. Ellen	195 Stab	2,2903316	
	0,0000000	— 1 Stab	12½ Livre	1,0969100	add.
	0,7781512	— 6 Livre	2½ Guld.	3,4393317	
	2,0000000	— 100 Gulden	120 Guld	2,0791812	
	5,4085791			8,9054585	
Den Vordersatz vom hintern subtrahirt				5,4085791	
Bleibt				3,4968794	

In der Tabelle nachgesucht giebt Facit 3 Fl. 8 Kr. 1½ D.

Die Herr. Buchhändler und übrigen Liebhaber, so zu subscribiren Willens, so ist Ende Oktober geschehen muß, zahlen für jedes Exemplar, welches 91 Bogen in klein 4°. auf Schreibpapier gedruckt, ungebunden 3 Rthlr. 20 Stüber courantmäßig; wer 25 Bücher subscribirt, hat das 26ste gratis.

Briefe und Gelder erwartet man franco bei dem Herausgeber

Johann Wilhelm Blindt,
wohnhaft in Gerresheim bei Düsseldorf.

Vermischte Anzeigen.

Nürnberg den 23. August 1815.

Von Königl. Baierischem Stadtgerichtswegen wird hiermit auf Antrag der Handelskommis Wolfgang Seeckelischen Erben, der Frau Catharina Maria Ronner, Ehegattin des Herrn Pfarrers und Bibliothekars, Gottfried Christoph Ronner und der Jungfer Magdalena Clara Seeckel, der unbekannte Inhaber eines über 106 fl.

»verlautenden Tontinen-Scheins der Nürnbergischen »Leibrenten-Gesellschaft, II. Tontine VI. Klasse, Nro. »416, auf das Leben der Jungfer Catharine Christine »Lorbeck gestellte

aufgefordert:

binnen sechs Monaten

diesen Tontinen-Schein vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls gedachter Tontinen-Schein für kraftlos erklärt werden würde.

Frhr. v. Leonrod.
v. Schelhaß, coll.

Oeffentlicher Gemählde-Verkauf in Aachen.

Am künftigen 24. Oktober und an den folgenden Tagen wird in Aachen, auf dem Seilgraben, Nro. 807, eine Gemählde-Sammlung öffentlich an die Meistbietenden und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Diese Sammlung bietet den Liebhabern gute Gemälde aus der italienischen, brabantischen, holländischen und teutschen Schule dar, unter andern zwei sehr schöne Michel Angelo Carravazio, Halbfiguren, Gemälde von Murillo, Corregio, Spagnolet, Rosa von Tivoli u. dergl.

Die Cataloge sind zu haben bei Hrn. Friedrich Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M. Briefe werden franko erbeten.

Im Monate September 1779 starb dahier die — in der Teutsch-Ordens-Commende Hornegg als Köchin angestellt gewesene Elisabeth Zeiselin im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Ihre geringe Hinterlassenschaft wurde zum Theil an die Kinder zweier Schwestern ausgefolgt, von welchen aber 2 hinsichtlich ihres Aufenthaltes unbekannt waren, weswegen ihre Erbquote mit betragenden 40 fl. 11 kr. bisher in Deposito behalten wurden.

Diese Schwester-Kinder, benanntlich Maria Anna, und Catharina Cramert, wovon dem Vernehmen nach schon vor vielen Jahren erstere nach Warschau, und letztere nach Paris gezogen seyn soll, oder deren allenfallsige Leibeserben, werden nun hiermit edictaliter aufgerufen, sich in der peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato gerechnet, vor unterzeichneter Stelle als Erben zu legitimiren, und genanntes Depositum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches nach dem Verlaufe dieses Termins an die hierorts bekannten andern Anverwandten würden ausgefolgt werden.

Gundelsheim am Neckar, Oberamts Neckarsulm den 10. September 1815.

Königlich Würtembergisches Amt und Waisengericht.

Der Unterthan und Bürtler, Mathias Seeger von Rees, ist am 13. May l. J. ab intestato gestorben, und hat zu Erben seines Nachlasses

a) den diesgerichtlichen Unterthanen Jacob Seeger zu Rees,
b) den Sohn einer Schwester, Anna Maria Kittmann, mit Namen Johann Heinrich Christian Kittmann,
c) den Fuhrknecht Joseph Seeger hinterlassen.

Da nun der Aufenthalt der letztern beiden nicht, und im Allgemeinen davon nur so viel bekannt ist, daß der Christian Kittmann sich im Altbrandenburgischen ansässig gemacht, der Joseph Seeger aber in Oppenheim als Fuhrknecht sich enthalten hat, so wird diesen beiden obigen Erbsanfall bekannt gemacht, und solche oder ihre Erben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an obige Erbschaft vorgeladen, sich an dem hiezu anberaumten peremtorischen Termin,

den 17. März 1816

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier einzufinden, ausserdessen aber zu gewärtigen, daß sie praeterito termino damit nicht weiter gehört werden sollen, und die Erbschaft den nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden wird.

Signatum den 1. September 1815.

Königl. Baierisches Landgericht Herrieden im Rezat Kreise.
Hessels, Landrichter.

Johann Menke aus Marxheim, Amts Höchst gebürtig, Sergeant bei dem vormaligen Herzogl. 1. Regiment Nassau, ist am 6. April 1809 bei dem Rückzug von Mantua dislocirt zurückgeblieben, ohne daß man bis jetzt von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod einige Nachricht erhalten hat.

Da nun dessen zurückgelassene Ehefrau zu ihrer und ihrer Kinder Unterstützung und Aushändigung des von ihrem Ehemann im Jahr 180[illegible] bei Herzogl. Staatskasse angelegten, und verfallen gewesenen Einstands-Kapitals angehalten hat; so wird vorgedachter Sergeant Menke hiermit öffentlich aufgefordert, in erhalb drei Monaten, von dem Tag der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung angerechnet, entweder persönlich dahier sich einzufinden, oder aber im Verhinderungsfalle über sein Leben glaubhafte Zeugnisse so gewiß beizubringen, als ansonsten nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dem Ansuchen seiner Ehefrau statt gegeben, somit demselben das Einstands-Kapital zu ihrer und ihrer Kinder Unterhaltung ausbezahlt werden soll.

Wiesbaden den 9. September 1815.

Herzogl. Nassauisches Kriegs-Collegium hierselbst.
v. Holbach. Rhodius.
vdt. Berlach.

Nikolaus Bilhauer von Eppingen, geboren 1760, ist seit 30 Jahren abwesend, und da die Anverwandten desselben auf den fürsorglichen Besitz des in 1888 fl. bestehenden Vermögens antragen, so werden Nikolaus Bilhauer oder dessen allenfallsige leibes-Erben aufgefordert, sich wegen Uebernehmung des Vermögens innerhalb eines Jahrs zu melden, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt und das weitere Rechtliche vorgekehrt werden wird.

Eppingen den 23. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Wilckens.
vdt. Daiber.

Georg Michael Keller von Gemmingen, ein Bäcker, hat sich seit ungefähr 40 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und dem Vernehmen nach, nach Amerika gegangen.

Da nun seines nächsten Anverwandten sein, in ungefähr 5000 fl. bestehendes Vermögen in fürsorglichen Besitz zu erhalten wünschen, so wird genannter Georg Michael Keller aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu übernehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben werde.

Eppingen den 23. August 1815.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Wickens

vdt. Daiber.

Vorladung der Gläubiger der verstorbenen Eltern des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, des Großh. Hess. General-Lieutenants und Stadt-Kommandanten zu Gießen, Grafen Adolph von Wittgenstein und dessen ebenfalls verlebten Gemahlin.

Da der Herr Graf Carl zu Sayn-Wittgenstein, Namens des Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg vorgestellt hat, daß mehrere, ihm jedoch namentlich nicht bekannte Gläubiger des Herrn General-Lieutenants, Grafen Adolph von Wittgenstein von Ihm ausgestellte Garantie der Schulden in Händen haben würden, gegen welche Er jedoch beträchtliche Exceptionen habe, und Ihm die deßfalls zu erlassen gebetene Ediktalien bewilligt worden; so werden diejenigen Gläubiger des gedachten Herrn Grafen Adolph zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, welche den Herrn Imploranten in rechtlichen Anspruch zu nehmen vermeinen, aufgefordert

Samstag den 2. December 1815

in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen an den vorgedachten Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg dahier um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie im Unterlassungsfall mit allen Ansprüchen gegen den Herrn Grafen nicht weiter gehört werden sollen.

Beschlossen im Großherz. Hessischen Hofgericht. Dießen den 1. September 1815.

vdt Seyb.

Von dem k. k. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Fries u. Comp. k. k. privilegirten Banquiers allhier, in Vollmachts-Nahmen des Christian Vleeschoudere zu Brüssel, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts rücksichtlich der, der Angabe nach in Verlust gerathenen, in Folge des Octrois vom 20. October 1787 ausgefertigten Belgischen Obligation Nro. 859 pr. 700 fl. K. Währung an Anna Maria Brimbroghs lautende, welche in Folge eines Instruments dd. Brüssel den 7. August 793 an obgedachten Christian v. Vleeschoudere gediehen ist, gewilliget worden. Es haben demnach alle, welche erwähnte Obligation in Händen haben, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen gedenken, selbe so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzubringen, widrigens Niemand nach Verlauf dieser Frist mehr gehört, und gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 11. August 1815.

In Sachen des Johann Wilhelm Jeuck und dessen Ehefrau zu Ellar Provocanten, gegen den abwesenden Johann Wilhelm Jung zu Oberzeuzheim Provocaten, wegen Forderung aus einem Remplacirungsvertrage.

Decretum.

Auf Vorstellung der Provocanten, daß der Provocat Johann Wilhelm Jung in 1808 für ihren militärpflichtigen Sohn, Johannes Jeuck zu Ellar als Remplacant in Großh. Bergische Kriegsdienste eingetreten, aber schon zu Anfang des Jahres 1809 desertirt sere; daß sie demselben unterm 16. April 1808 über die Einstehungs-Summe von 500 fl. eine bei Großh. Bergischem Amte Ellar gerichtlich bestätigte Obligation ausgestellt und darin stehen in der Gemarkung der Gemeinde Ellar gelegene Grundstücke verpfändet hätten; daß sie sich aber zu Bezahlung dieser Summe, wegen der erwiesenen Desertion des Provocaten nicht verbindlich halten könnten und daher um Löschung der gestellten Hypothek gebeten haben wollten, wird verfügt:

Daß Provocat Johann Wilhelm Jung, dessen Erben oder jeder Besitzer der angeführten Urkunde, dieselbe binnen 3 Monaten von dem Tage, wo diese Ladung zum erstenmal in der Frankfurter Oberpostamtszeitung erscheint, bei hiesiger Stelle zu produciren und gegen die Provocanten geltend zu machen haben, widrigenfalls aus derselben ferner keine Klage statt finden, und die eingeschriebene Hypothek gelöscht werden soll.

Dorchheim den 14. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Milchsack.

Nachstehende, in der Konkurssache des Handelsmanns Carl Friedrich Pilgrim (August Theodor Pilgrim Sohn) zu Dietz, erlassene Bescheide, werden damit öffentlich bekannt gemacht:

I. Präclusiv-Bescheid vom 7. März 1815.

In Gefolge des, in der erlassenen Edictaladung vom 23. Januar d. J. angesetzten Präjudizes, werden sämmtliche im Liquidationstermine nicht erschienene Gläubiger von der Masse gänzlich ausgeschlossen. V. R. W.

II. Contumazial-Bescheid vom 29. August 1815.

Die am 18. und 19 dieses, als dem anberaumten Vergleichstermin, unter den erschienenen Gläubigern getroffene Uebereinkunft, wird zu Folge der in der Vorladung enthaltenen Bedrohung in contumatiam der nicht Erschienenen damit gerichtlich bestätigt.

Dorchheim den 4. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Milchsack.

Samuel Heinrich Franke, gebürtig aus Gispersleben-Viti, ist als Kurmainzischer Soldat im Jahre 1792 bei Speyer gefangen, und nach Frankreich transportirt worden, sodann aber in Arras krank zurückgeblieben, wo er angeblich gestorben seyn soll.

Da jedoch dessen Ableben nicht gehörig nachgewiesen werden kann, so wird auf Ansuchen dessen Anverwandten gedachter

Samuel Heinrich Franke,

dessen etwaige Erben und Erbnehmer hierdurch citiret, binnen 9 Monaten und längstens

den 21. Julius 1816 Vormittags,

persönlich oder schriftlich sich bei unterzeichnetem Amte zu melden und weitere Weisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der/

Samuel Heinrich Franke

für todt erklärt, und sein Vermögen dessen legitimirten nächsten Verwandten ausgehändiget werde.

Erfurt den 28. September 1815.

Königlich Preußisches Amt Gispersleben.

Puberg.

Adam Flach von Villmar oder dessen eheliche Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu stisten, und das denselben anheimgefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. May 1788 an die nächsten Anverwandten ausgehändiget werden soll.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Schenck.

Johann Carl Streich, geboren den 2. September 1740 und Johann Wilhelm Streich, geboren den 25. May 1744, Söhne des hier verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Simon Streich, haben sich schon seit vielen Jahren von hier weggegeben, ohne daß wodurch dieser Zeit von ihrem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Indem nun die nächsten Intestaterben der abwesenden Johann Carl und Johann Wilhelm Streiche, auf Ausliefrung des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden dieselben oder deren allenfallsige rechtsmäßige Erben, — inzleichen alle diejenigen, welche an das Streichische, unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monate entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall die abwesenden Brüder Streich für todt erklärt und deren Nachlaß an die sich dargestellt habenden Intestaterben Christina und Margaretha, Gertraud, Christina, Wilhelm Vogel und Margaretha Seipin sine cautione verabfolgt werden soll.

Offenbach den 12. September 1815.

Fürstlich Ysenburgisches Oberamt.

Kaspar Heilmann von Arnstein gieng vor beiläufig 29 Jahren als Bärtner-Geselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste bekannt geworden ist. Da nun dessen nächste Verwandte auf unbedingte Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten, und nach der letzten Rechnung in 985 fl. 1-1/2 kr. rhein. bestehenden Vermögens angetragen haben, so ergeht an Kaspar Heilmann oder dessen allenfallsige Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb 4 Monaten dahier zu stellen und gehörig zu legitimiren, widrigens das Vermögen ohne Kaution verabreicht werden soll.

D. Arnstein den 9. September 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

F. Keller.

Oefner, Act.

Amortiſations-Edikt.

Nach der von der Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Straubing dieſorts übergebenen Anzeige, und auf derſelben ſchriftliches Verlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachſtehende, den Stiftungen des Landgerichts Mitterfels gehörige Kapitals-Urkunden zu Verluſt gegangen ſind.

Es werden daher die dermaligen unbekannten Inhaber derſelben aufgefordert, gedachte Kapitals-Urkunden in Zeit ſechs Monaten, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an, dem unterfertigten Landgerichte um ſo gewiſſer vorzulegen, und ſich über den rechtlichen Erwerbstitel der beſtehenden Obligationen legal auszuweiſen, als dieſelben nach Umfluß dieſes Termins als entkräftet und amortiſirt erkläret werden.

Den 13. Auguſt 1815.

(L. S.)

Königlich Baieriſches Landgericht Mitterfels.
Mauth, Landrichter.

Laufende Num.	Schuldgattung.	Namen des Obligats welcher die Obligation ausgefertiget.	Namen des gegenwärtigen Creditors.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Größe des Kapitals. fl.	kr.	pf.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Anmerkung.
	Ad Lit. A.											
1	Gemeinſame Schuldenablegungswerks-Kommiſſion, oder neue Werkskapitalien.	Landſchaftliches Schuldenablegungswerk.	Die Landgericht mitterfelſiſchen Gotteshäuſer.	1692	Jänn.	1	1100	—	—	1. Jänn.	4	
2	ditto	ditto	Die ehemals Landgerichts ſchwarzachiſche, jetzt mitterfelſiſche Gotteshäuſer.	1695	ditto	dto	380	—	—	ditto	4½	
3	ditto	ditto	ditto	1696	Dec.	28	300	—	—	27. Dec.	4½	
4	ditto	ditto	Die Landgericht mitterfelſiſchen Kirchen.	1703	Febr.	2	2550	—	—	2. Febr.	4	
	Ad. Lit. B.											
5	Hofzahlamts-Kapitalien.	ditto	ditto	1699	Dec.	28	400	—	—	28. Dec.	4½	
6	ditto	ditto	Ehemals Landgericht ſchwarzachiſche, jetzt mitterfelſiſchen Kirchen.	dto	ditto	dto	500	—	—	ditto	4	
	Ad Lit. C.											
7	Hofkriegszahlamts-Kapitalien.	ditto	ditto	1696	April	1	900	—	—	1. April	4½	
	Ad Lit. D.											
8	Münz- und Bergwerks-Anlehen.	Maximilian, Herzog in Baiern.	ditto	1768	Jänn.	30	440	—	—	30. Jänn.	3	
	Ad Lit. E.											
9	Aelteres und jüngeres Vorrathsanlehen, 1751 bis 1799.	Die gemeine Landſchaft.	Die Landgericht mitterfelſiſchen Kirchen.	1772	Febr.	7	100	—	—	1. July	3	
	Ad Lit. F.											
10	Landobligationen der Gotteshäuſer vom 1. Oct. 1796.	ditto	ditto	1795	Juny	14	1300	—	—	1. Oct.	4	
11	ditto	ditto	Ehemals Landgericht ſchwarzachiſche, jetzt mitterfelſiſchen Gotteshäuſer.	dto	ditto	dto	1300	—	—	ditto	4	
	Ad Lit. G.											
12	Das Landanlehen von 1½ Unterthansſteuern 1798.	ditto	Die Landgericht mitterfelſiſchen Gotteshäuſer.	1800	März	26	175	33	2	26. März	4	
	Ad Lit. H.											
13	Churfürſtl. und Landſchaftliche Schuldenablegungswerks-Kommiſſion vom Jahr 1805.	Die gemeine Landſchaft.	Das Spital- und Exprofeßamt in Bogen.	1805	Oct.	31	1000	—	—	31. Oct.	4	
	Ad Lit. I.											
14	Hofzahlamts-Kapitalien.	Das Landſchaftl. Schuldenablegungswerk.	Die Schloßkapelle Schwarzach, Landgerichts Mitterfels.	1772	Michaeli		1000	—	—	Michaeli	5	
	Ad Lit. K.											
15	Ehemalige Baieriſche Haupt-Caſſa.	ditto	Ehemals ſchwarzachiſche, jetzt mitterfelſiſche Kirchen.	1770	July	13	450	—	—	July	3	
	Ad Lit. L.											
16	Kloſter-Kapitalien.	Das Kloſter Aſpach.	Landgericht mitterfelſiſche Kirchen.	1770	Oct.	29	143	30	—	Octob.	4	

(L. S.)

Königl. Diſtrikts-Stiftungs-Adminiſtration Straubing.
Seiderer, Adminiſtrator.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 291. Mittwoch, den 18. Oktober 1815.

Der Redaktion der Oberpostamts-Zeitung sind mehrere Gedichte zur Feier des 18ten Oktobers zugekommen, die sämmtlich ihren Werth haben, und wofür sie hiemit öffentlich dankt. Das nachstehende Gedicht wird diesesmal darum wiederholt, weil die Redaktion der Meinung ist, keines der späteren hätte dessen Werth an wahrem Dichtergeiste und an demjenigen übertroffen, was die reine Stimmung des deutschen Volksgeistes an diesem hehren Tage so treffend und beziehend ausdrückt.

Allgemeines Volkslied

am 18. Oktober zu singen.

Was strahlt auf der Berge nächtlichen Höh'n
Wie heilige Opferflammen?
Was umschwebt uns ahnend, wie Geisterweh'n?
Und sagt: Uns sey heute was Groses gescheh'n,
Und führt uns feiernd zusammen?
Wir feiern die herrliche Siegesnacht
Des Kampf's für die Freiheit; die Leipziger Schlacht.

All' unsre Ahnen der ältesten Zeit,
Aus Herrmann's und Wittekind's Tagen,
Die Staufen, und die sich ihrer gefreu't,
Eugen, der bei Hochstädt die Franken geblaut
Und die Türken bei Belgrad geschlagen; —
Sie feiern mit uns die herrliche Nacht,
Das Gedächtniß der rettenden Leipziger Schlacht!

Ihr, die Ihr die bessere Zukunft geglaubt,
Drum bei Lützen und Bautzen gerungen,
Dem Franken bei Beeren den Lorbeer geraubt,
Bei Dennewitz durstig nach Rache geschnaubt,
Elemente am Katzbach bezwungen,
Ihr, die Ihr das Heil uns näher gebracht,
Auf! feiert mit uns die Leipziger Schlacht!

Und wer an dem herrlichen Tage sank,
Für Deutschlands heilige Sache,
Ihn preise hoch unser Jubelgesang,
Ihn ehre laut jedes Deutschen Dank,
Ihm schwöre jeder heut' Rache,
Er selber schau aus der Sternennacht
Triumphirend herab auf die Feier der Schlacht.

Auf! All' Ihr Entsproß'nen auf Deutschland's Flur,
Auf! tapfere Tuiskons Söhne,
Ihr! Alle von edler und bess'rer Natur,
Vereinigt Euch mit uns zum heiligen Schwur,
Daß keiner den Welschen mehr fröhne!
Wie das scheue Thier an die furchtbare Jagd
Gedenke der Franke der Leipziger Schlacht.

Wen je noch das heilige Deutschland ernährt,
Nach tausend und tausend Jahren,
Dem werde schon früh von der Mutter gelehrt:
Was Gott uns für Heil bei Leipzig beschert:
Und die Kraft unsrer heiligen Schaaren;
Ja! Wer nach Deutschlands Ehrentag fragt,
Dem sage man von der Leipziger Schlacht.

Hell lod're die Flamm' auf der Berge Höhn,
Noch heller die Flamm' in den Herzen!
In Deutschland soll Jeder für Alle stehn,
Und keck dem Erbfeind in's Auge seh'n
Und errungenes Glück nicht verscherzen;
Und wenn der Erbfeind einst wieder erwacht,
Unser Feldgeschrei sey: die Leipziger Schlacht!

Zu dem vorstehenden Gedichte hat der hiesige Domorganist Hr. Litius eine passende Musik verfaßt.

Aus Italien, vom 8. Oktober.

Von Rom wird unterm 30. September geschrieben: Seit etwa 10 Tagen besitzen wir von neuem den Herrn Lucian Bonaparte, Prinzen von Canino, den ein sardinischer Offizier von Turin bis hieher begleitete, und der römischen Regierung überliefert hat, die, dem Wunsch der hohen Alliirten gemäß, für seine Unschädlichkeit einstehen soll. Er genießt vollkommene Freiheit, und ist in alle seine Rechte wieder eingetreten. Das letztere ist auch der Fall mit dem Kardinal Fesch.

Paris, vom 13. Oktober.

Sichere Briefe melden, daß Murat in Korsika arretirt worden sey.

Heute ist mit dieser Nachricht auch ein außerordentlicher Kurier bei der königl. Regierung hier angekommen.

S. M. der Kaiser von Rußland hat dem Direktor der Manuscripte in orientalischen Sprachen in der königl. Bibliothek, Hrn. Langlez, den St. Wladimir-Orden überschickt und dessen Dekoration mit einem schmeichelhaften Schreiben begleitet.

S. M. der König von Preußen hat die schöne Gemäldesammlung des Prinzen Justiniani, welche seit einigen Jahren zu Paris öffentlich aufgestellt war, um 500,000 Fr. gekauft.

— Hr. Denon hat in der Bitterkeit seines Herzens als Direktor des franz. Museums seinen Abschied verlangt. (Er wird wohl nicht viel mehr zu dirigiren gehabt haben.)

— Die zur Wiedererstattung der sequestrirten und noch nicht verkauften Nationalgüter niedergesetzte Kommission ist aufgehoben worden. Die von ihr verhandelten Geschäfte wurden einer Comité des Staatsfinanzraths übergeben.

— Das Journal der Iser enthält Folgendes: Unter den eckelhaften und abscheulichen Nachrichten, die man besonders auf dem Lande zu verbreiten sucht, gehört auch diejenige: Bonaparte sey an der Spitze einer türkischen Armee in Frankreich gelandet, und schon vor 14 Tagen wurde zu Grenoble als gewiß versichert, Napoleons Landung mit einer türkischen Armee sey zu Venedig bewerkstelligt worden.

— Der Präfekt vom Departement Ober-Marne hat durch ein Dekret bekannt gemacht, es sollten zur Beförderung der Eintreibung der Kontributionen bis zum nächsten November, alle auswärtige Münzsorten nach einem bekannten Tarif in allen öffentlichen Kassen angenommen werden.

— Die Feste la Fère wird noch immer sehr enge blokirt gehalten; nicht einmal Zeitungen werden durchgelassen, und dieser beklagenswerthe Zustand währt nunmehr schon 3 Monate lang.

— Der Herr Graf von Narbonne Pelet, hat am 15. Sept. Sr. Maj. dem Könige von Neapel zu Portici sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister Ludwigs XVIII. überreicht.

— Man bemerkt, daß sich durch einen besondern Zusammenfluß von Umständen dermalen Merlin von Douai, Merlin von Thionville, Garnier von Saintes und Fouché, alle 4 vormals Mitglieder des National-Konvents, zu Brüssel beisammen befinden (vermuthlich um einen Jacobiner-Rath zu halten.)

— Die Tagsatzung zu Zürich hat beschlossen: ein jeder Schweizer, welcher sich von dem 20. des vorigen Märzmonats an in Diensten des Bonaparte befunden hat, sey des Schweizernamens unwürdig und aller Rechte eines schweizerischen Staatsbürgers verlustig.

Kammer der Pairs.

Den 12. Oktober versammelte sich die Kammer unter dem Vorsitz des Hrn. Kanzlers; die Prinzen des königl. Geblüts waren in der einfachen Tracht als Pairs und ohne Ordensbänder zugegen. Es wurde zur Wahl der Sekretaire geschritten, und die HH. Grafen Pasteret, von Chateaubriand, von Choiseul-Stainville und Defeze dazu ernannt. Der Entwurf zur Adresse an den König wurde nachher vorgelesen, und den Ausschüssen zum gutachtlichen Berichte mitgetheilt.

Kammer der Deputirten.

Denselben Tag versammelte sich ebenfalls die Kammer in einer geheimen Sitzung. Es wurde ihr angezeigt, der König habe den Hrn. Lainé zum Präsident ernannt, und sich anbei folgender Ausdrücke bedient:

»Ich habe meinen größten Wohlgefallen an der Wahl gefunden, die die Kammer getroffen; diese Wahl vermehrt, wo möglich, mein Zutrauen in die vortrefflichen Gesinnungen ihrer Mitglieder; sie wird die Hoffnungen noch stärken, die man auf deren Klugheit und Grundsätze bauen kann. Ich schätze mich glücklich, in der beinahe gänzlichen Einstimmigkeit der Mitglieder zu Gunsten des Hrn. Lainé die Gewißheit zu finden, daß ich durch dessen Ernennung als Präsident, der Kammer etwas angenehmes erweise.«

Die Hrn. De-la-Maisonfort, Hide-de-Neuville, Tabarie und Cordonnell wurden als Sekretaire ernannt.

Sodann wurde die Erwählung der Questoren vorgenommen, und die Hrn. v. Biran und v. Pulverd als Kandidaten dazu ausgerufen.

Die Kammer beschloß darauf, daß man aus jedem der bestehenden Ausschüsse einen Kommissair nehmen würde, um die Zuschrift an den König in Gemeinschaft aufzusetzen. Sie beschloß außerdem, daß dieselben Ausschüsse ein Mitglied zu den Auflagen, eins zu den Gesuchen, und eins zum Rechnungswesen bestellen würden.

Ein Staatsbothe hatte die Ankunft des Ministers des Innern angekündigt; S. E. sind aber nicht erschienen.

Straßburg, vom 15. Oktober.

Ein Ausschreiben des Hrn. Präfekten an die Herren Maires erinnert sie an die Vollziehung der durch die Gesetze und Verordnungen gegen die Landstreicher und das Gewehrtragen ohne Erlaubniß vorgeschriebenen Maasregeln und befiehlt ihnen zugleich den genauen Unterhalt der Wachen, um die nächtlichen Verbrechen zu verhindern. Er empfiehlt den Polizeibeamten und Agenten ihre Anstrengungen mit denen der Gendarmerie zu vereinigen, um den heilsamen Zweck der Handhabung der öffentl. Ordnung und Ruhe in diesem Departement zu erreichen.

Vermöge eines andern Umlaufschreibens, in Gefolg desjenigen Sr. Exzell. des Ministers des Innern, hat er in jedem Bezirke eine bewaffnete Hand zu Fuß und zu Pferd zu errichten befohlen, die ausschließlich aus der Nationalgarde gezogen, aus gewählten und ergebenen Männern bestehen soll, die sich, wenn es nöthig wäre, an die Orte begeben würden, wo die Ruhe gefährdet wäre. Aber glücklicherweise zeigt nichts an, daß diese kluge Maasregel in einem Departement nothwendig werden dürfte, wo der Einwohner ergeben und ruhig ist. Die Unruhestifter können fest überzeugt seyn, daß, wenn sie Lust hätten, uns zu beunruhigen, der Hr. Graf v. Bouthillier gegen sie eben die Festigkeit und Thätigkeit anwenden würde, wovon er schon im Süden Beweise gegeben hat.

Stuttgart, vom 16. Oktober.

Se. königl. Majestät sind am 11. d. nach Ulm gereiset, wo Allerhöchstdieselben mit des Kaisers von Rußland Majestät, welche auf Ihrer Rückreise nach Petersburg daselbst am 12. d. angelangt waren, eine Unterredung von mehreren Stunden hatten, und vorgestern Nachmittags bei höchstem Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

Vorgestern langten auch Ihre Majestät die Königin mit Höchstihrem Hof von Ludwigsburg hier an, nachdem, bei nunmehr geendigtem Aufenthalt JJ. kk. MM. in der dortigen Sommerresidenz, der Hof Sr. Majestät des Königs und die königl. Garden sich schon seit einigen Tagen hierher begeben hatten.

Hannover, vom 9. Oktober.

Zu dem Landtage, der am nächsten Montag hier wieder eröffnet wird, sind bereits sehr viele der Landesdeputirten angekommen.

Lord Cathcart, welcher als großbrittan. Ambassadeur nach Petersburg geht, ist hier von Paris eingetroffen, um seine Gemahlin, welche sich hier einige Zeit aufgehalten hat, abzuholen.

Der Auf- und Verkauf des Honigs und Wachses, so wie des Flachses und der Wolle, auf dem platten Lande im Lüneburgischen, zum Nachtheile des städtischen Handels und Gewerbes, ist neuerdings streng verboten.

Sämtliche Offiziere bei dem königl. hannöverschen Truppenkorps in Frankreich ist ein einmonatlicher Sold als Gratifikation und jedem Bataillon eine Zulage an Geld, Behuf der bessern Verpflegung der Unteroffiziere und der Soldaten, von der königl. Kriegskanzlei bewilligt.

— Der österr. Gesandte am hiesigen und kurhessischen Hofe, Se. Exell. Hr. Graf Buol v. Schauenstein, ist von Kassel hier eingetroffen.

Münster, vom 7. Oktober.

Die mehrere Millionen betragenden katholischen Unterthanen des preuß. Staats, haben durch den, auf eine höchste Entscheidung des Königs vom Minister des Innern unterm 25. v. M. erlassenen Bescheid, auf die vom Münsterschen Domkapitel vorgetragene Bitte um Anerkennung und um die Erlaubniß, sich in gleicher Absicht an den päbstlichen Stuhl wenden zu dürfen, den redendsten Beweis erhalten, daß unser geliebter Monarch landesväterlich für alle seine Unterthanen, zu welchem Glauben sie sich auch bekennen mögen, sorge. Kraft dieser Entscheidung wird das dermalige rechtmäßige Domkapitel einstweilen anerkannt, indem es das Vorhaben Sr. Maj. ist, die Verfassung des Domstifts unter Mitwirkung des päbstlichen Stuhls auf eine den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche und des Staats entsprechende Weise umbilden zu lassen. Es wird ferner bei der Umformung des Kapitels das Hauptaugenmerk des Staats vorzüglich darauf gerichtet seyn, das die Ausschließung der Nichtadelichen, und überhaupt von solchen Personen, die nicht den Willen und die Fähigkeit besitzen, dem Dienste der Kirche ganz ihr Leben zu weihen, völlig abgestellt werde, da die politischen Gründe, die für solche Einrichtung sprachen, gegenwärtig nicht mehr bestehen; endlich wird durch diese einstweilige Anerkennung in den weltlichen Verhältnissen des Domstifts keine Veränderung hervorgebracht, sondern jeder bezieht die ihm ausgesetzte Pension, möge er nun dem Kapitel sich wieder anschließen, oder es vorziehen, im Ruhestande zu bleiben.

Brüssel, vom 12. Oktober.

Man versichert, der Kaiser Alexander habe während seines Aufenthaltes in hiesiger Stadt einen Allianz- und Familien-Vertrag mit Sr. Maj. dem Könige der Niederlande unterzeichnet, nach welchem der Heirathsvorschlag zwischen dem Prinzen von Oranien und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Anna Paulowna, Schwester Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, abgeschlossen worden ist.

Die Nachrichten aus London vom 7. d. M. melden, daß sich zwei beträchtliche Korps portugiesischer Truppen an den Gränzen von Spanien gegen Estremadura und das Königreich Leon hin zusammenziehen. Man erwartet sonderbare Ereignisse in der Halbinsel. (B. Z.)

Frankfurt, vom 17. Oktober.

Da die heilige Feier der ewig denkwürdigen großen Völker- und Rettungsschlacht bei Leipzig alle Gewerbsthätigkeit für den Tag ausschließt, an dem sich das deutsche Herz nur den Dankgefühlen gegen die Vorsehung und jenen der errungenen Befreiung von dem Joche des Thronenräubers überläßt, so bleiben auch die Arbeiten eingestellt, welche sich auf die Herausgabe der Oberpostamts-Zeitung beziehen. Uebermorgen, den 19ten dieses, wird daher keine Zeitung ausgegeben.

— Gestern sind Se. Durchl. der Prinz von Hildburghausen, der russisch-kaiserl. Oberkammerherr Fürst Ostaschkin und der russisch-kaiserl. Gen. Graf Ostermann hier eingetroffen.

— Als der Feind am 11 April 1814 in der Frühe um halb 4 Uhr mit seiner ganzen Stärke einen Ausfall aus der Zitadelle von Besançon auf die Höhen von Chappel de puit und Alabro machte, und bereits bis an den Fuß des Berges links von Chappel de puit angekommen war, munterte Herr Oberlieutenant Busch, von Frankfurt am Main gebürtig, die Mannschaft auf, Steine auf den heranströmenden Feind hinabrollen zu lassen, legte selbst Hand dazu an, und zwang also den Feind, die Höhen, welche er schon besteigen wollte, zu verlassen.

Während dem auch das Centrum des Feindes bei Alabro von den dort aufgestellten Truppen zurückgeworfen wurde, stürzte Herr Oberlieutenant Busch mit den Grenadieren von der Höhe auf den Feind los, brachte einen Theil seines rechten Flügels zum Weichen, welcher sich hierauf in die Citadelle und in die Fleschen zurückzog.

Ohnerachtet des heftigen Feuers sowohl aus der Flesche als aus der Citadelle, erstürmte Herr Oberlieutenant Busch mit den Grenadieren diese Flesche, machte mehrere Gefangene, und nöthigte den Feind dieselbe zu verlassen.

CHRONOSTICON.

In diem Germanorum festivum nationalem
die 18va Octobris 1815.
Ter festIVa Dies —
ter Laeta gerManiae
per CentVs aC Ignes In aLto.
R....r.

Benachrichtigungen.

Ein vollständiges Kabinet aller Bergwerkserzeugnisse der herzogl. Nassauischen Lande, systematisch geordnet, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung, Lit. E. No. 6.

Heute den 18. Oktober, nach beendigter Feier und morgen den 19. ist vollständige Musik bei mir anzutreffen; welches anzuzeigen nicht ermangeln wollte. Claus,
im Frankfurter Hof zu Oberrad.

Es sind im Wirthshause, genannt die Neue Welt, drei Reitpferde von russischer Art zu verkaufen, worüber man ein Näheres beim Wirth erfahren kann.
Frankfurt, den 17. Oktober 1815.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holland. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nro. 128 neben dem steinernen Hause.

In dem von Holzhausenschen, in der Schlesingergasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Dienstag den 31. Oktober laufenden Jahres, wird Unterzeichneter sein zu Wiesbaden gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches das Schild zum goldnen Schwanen führt, und zu jedem bürgerlichen Gewerbe, zu einer Handlung aber ganz vorzüglich gelegen und eingerichtet ist, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern lassen.

Die Liebhaber werden gebeten sich an besagtem Tage, Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbsten einzufinden.

Wiesbaden den 3. Oktober 1815.

Lotichius.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissions-Lager von gebleichter und ungebleichter Bielefelder Leinwand und Tafelgedecke in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir im ganzen und halben Stücke zu den Fabrikpreis verkaufen, erhalten haben.

F. J. Adler und Sohn
in Frankfurt am Main am Eck der Schnurgasse und Neuekam Lit. G. No. 68.

Die Vorlesungen an der hiesigen Forstschule nehmen mit dem 13. November d. J. unfehlbar wieder ihren Anfang. Vorgetragen wird:

1) Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange; desgleichen die Jagdkunde von Herrn Forstrath und Professor Egerer.
2) Naturgeschichte, von Herrn Hofrath und Professor Rittus von Rau.
3) Mathematik, von Herrn Oberschulrath und Professer Hoffmann.
4) Physik, von Herrn Doctor und Prof. von Knob.
5) Chemie, von Herrn Professor Strauß.
6) Praktische Geometrie und Planzeichnen, von Herrn Genie-Hauptmann und Prof. Streiter.
7) Forstwissenschaftliches Practicum im Walde von dem Unterzeichneten.

Aschaffenburg den 1. Oktober 1815.

Deßloch,
Königl. baierischer Forstrath und Direktor des Forstlehr-Institutes.

Edictalladung.

Unter denen, kurz vor dem Rückzug des französischen Heeres zu Ende des Monats Oktober 1813 von Cassel anher geflüchteten, und demnächst auf Antrag des Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des Herrn Kurfürsten von Hessen, von unterzeichnetem Gericht mit Arrest belegten Gütern, befindet sich ein mit Leder überzogener Schließkorb, mit der Aufschrift: »Fürstliche Leinwandskammer« und mit den Buchstaben I. L. bezeichnet, welcher von einem bei der vormalig königl. Westphälischen Leinwandskammer Angestellten, Namens La Campe, zur weitern Spedition anher gesendet worden war.

Dieser Schließkorb enthält mehreres Weißgeräthe mit den Anfangsbuchstaben der kurfürstl. hohen Familie bezeichnet, sodann einiges unbezeichnete, endlich aber auch mehreres, an welchem die Ecken, die das Namenszeichen trugen, gänzlich abgeschnitten sind. Da nun der fragliche Schließkorb sowohl als dessen Inhalt, von dem impetrantischen Herrn Bevollmächtigten als kurfürstlich hessisches Eigenthum in Anspruch genommen worden, der dermalige Aufenthalt des benannten La Campe aber unbekannt ist; so wird selbige edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen eines peremtorischen Termins von

zwei Monaten

von untengesetztem dato an zu rechnen, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalds sich auf die, gegen sie angebrachte, Vindicationsklage zu erklären, und der Sache bis zum Schluß auszuwarten, bei Vermeidung, daß die Klage in contumaciam für eingestanden, jener Schließkorb so wie dessen Inhalt für kurfürstlich hessisches Eigenthum angenommen, und weiter wie Rechtens verfügt, — auch überhaupt keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 7. Oktober 1815.

Gericht erster Instanz
J. W. Metzler, Schöff und Direktor.
Hartmann, erster Sekretair.

Nachdem der längst abwesende und unter dem 27. September v. J. öffentlich vorgeladene Schustergesell Johann Friedrich Ohmeiler von Karlsruhe, binnen der anberaumten einjährigen Frist dahier sich nicht gestellt hat, so hat man unter dem heutigen die Auskantwortung seines in 611 fl. 7 kr. bestehenden Vermögens an seine nächsten Anverwandten in den sicherstellten Besitz, gegen Sicherheitsleistung, verfügt. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 1. Oktober 1815.

Großherzogl. Stadtamt.
Vdt. J. Burckhardt.

Ein verheiratheter thätiger junger Mann von guter Familie, welcher sich seit zwölf Jahren in ansehnlichen Handlungen der ersten Handelsplätze, auf Comptoirs und auf Reisen alle nöthige Kenntnisse erworben hat, um jedes kaufmännische Geschäft, wo nicht genaue Waaren-Kenntnisse erfordert werden, genügend leiten zu können, eine ziemlich gute Hand schreibt, etwas englisch und französisch spricht, sich durch günstige Zeugnisse rechtfertigen kann, auch einiges Vermögen besitzt, wünscht seine gegenwärtige Laufbahn zu verlassen, und in einem andern soliden Haus eine Comptoir-, Reise- oder auch Fabrikstelle zu finden. — Gefällige Anträge besorgt der Herr Franz Kurlach in Bacha.

Der sehr geräumige mit Stallung, Scheuer, großen Hof und Garten versehene Gasthof zum goldenen Karpfen in Höchst am Main, welcher mit allem zur Gastwirthschaft auf die gemächlichste Art eingerichtet, und durch seine vortheilhafte Lage nahe am Mainstrom, durch die immerwährende Schifffahrt, vorzüglich aber durch die beiden Marktschiffe, welche täglich von Frankfurt und Mainz kommen, sehr nahrhaft, und ohnehin durch seinen guten Ruf schon lange Jahre bekannt ist, wird mit allen zur Wirthschaft nothwendigen Geräthschaften unter annehmlichen Bedingnissen, aus freier Hand verkauft.

Das Nähere hierüber, als auch die Einsicht des Lokale ist bei dem Eigenthümer J. Caspar Scheubelein zu erfahren und einzusehen.

Seide- und Werg-Watten fabrizirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff
in der Borngasse.

Anzeige einer neuen Oper: Der Bergsturz, neue Oper von Joseph Weigl.

Von dieser in Hinsicht der Musik besonders empfehlungswerthen Oper, wird ein Klavier-Auszug vom Herrn Kapellmeister Müller in Weimar, im Laufe dieses Monats bei mir fertig.

Leipzig den 1. September 1815.

C. F. Peters.

Für hiesige Gegend sind Exemplare bei mir Anfangs Oktober zu haben.

J. C. Gayl, in Frankfurt.

Friedr. Heinr. August Roeden, wohnhaft zu Paramaribo auf der Kolonie Surinam, empfiehlt sich denen allen denen so daselbst jemand zu haben wünschen, um für sie Geschäfte wahrzunehmen, daß er dergleichen, von welcher Art sie auch seyn mögen, unter obiger Adresse annimmt, wenn ihm dann die benöthigten Papiere und Vollmacht franko eingesandt werden, da er dann nach Art und Vorschrift besorgen wird; diejenigen, so daher Belieben tragen ihm mit Aufträgen beehren zu wollen, können selbige noch jetzt bis den 8. November d. J. unter seinem Namen, ten Huis van M. S. Leevens, op de Prinsegragt het vierde huis van de Eglantiersgragt No. 516, te Amsterdam portofrei einenden, da er solche dann selbst alda mitnehmen wird.

Gewiss Umstände veranlassen mich, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden hiermit bekannt zu machen, daß ich fortfahre meine Lebkuchenbäckerei nach wie vor mit raßlosem Eifer zu betreiben, und indem ich um fernera geneigten Zuspruch ergebenst bitte, verspreche stets beste und billigst-möglichste Bedienung.

Johann Kahlo sel. Wittib,
in Frankfurt am Main
am neuen Thor C No. 46, und Bornheimerpforte, dicht am Graben; in den Messen auch am Main, dem Fahrthor gegenüber.

In einer bedeutenden Wollentuchfabrik wird in eine daselbst befindliche ganz vollständig eingerichtete Färberei ein geschickter und solider Schönfärber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe muß, nebst Zeugnissen seines Wohlverhaltens auch Beweise seiner Kunst beibringen. Uebrigens kann das Subjekt ledig oder verheirathet seyn. Das Nähere erfährt man bei Herrn J. W. Wickelmann in Frankfurt am Main.

Wegen unverhofft eingetretener Hinderniß muß die auf den 31. Oktober d. J. unter Nro. 262, 266 und 276 der Beilage dieser Zeitung ausgeschriebene, zu Saarburg ohnweit Trier in dem von Warsbergischen Haus zu haltende beträchtliche Wein-Versteigerung auf den siebenten November d. J. verschoben werden, welches denen Herren Wein-Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Saarburg den 29. September 1815.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 292. Freitag, den 20. October 1815.

Wien, vom 13. October.

Die gestrige Hofzeitung enthält folgenden Artikel:

„Die Unterhandlungen über die endliche Ausgleichung und Festsetzung der Verhältnisse zwischen Frankreich und den verbündeten Höfen haben zu Paris am 20. September ihren förmlichen Anfang genommen. Die gleich nach der Eröffnung dieser Konferenzen vorgefallene Veränderung im französischen Ministerium hat in den Unterhandlungen keinen Stillstand veranlaßt. Der Herzog von Richelieu ist unmittelbar nach seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als französischer Bevollmächtigter in das Geschäft eingetreten und nach täglichen Konferenzen haben sich die Bevollmächtigten in der Konferenz vom 2. October über die Grundlagen des Traktats vereinigt. Der Traktat selbst, nebst allen darauf Bezug habenden Spezial-Konventionen wird nun ohne weitern Verzug ausgearbeitet werden, und im Laufe des gegenwärtigen Monats das ganze Geschäft abgeschlossen seyn."

Florenz, vom 6. October.

Durch ein Schreiben vom 4. d. an den Director des Kriegssekretariats meldet der Militärkommandant der Insel Elba, Herr Oberst-Lieutenant Chevalier Casanuova, daß an dem Morgen dieses Tages den leichten Fahrzeugen, in Vereinigung von 2 Sprengern, gelungen sey, nach einer dreistündigen Verfolgung einen barbaresken Corsaren hinwegzunehmen. Dieser Corsar führte eine achtpfündige Kanone, 2 Standrohre und 24 Mann Besatzung; derselbe hatte früher den Gozzo hinweggenommen. Dieses Fahrzeug wurde nebst dem Gozzo in den dortigen Hafen aufgebracht. Der Herr Kommandant ertheilt bei dieser Gelegenheit mehreren Offizieren und den Bewohnern der Insel die größten Lobsprüche. Aus der Aussage des zum Gefangenen gemachten Rais erhellet, daß die Barbaresken-Eskadre, welche in dortigen Gewässern kreuzt, aus 3 Fregatten, 3 Gabarren, 3 Briggs, 3 großen Chebecken und 6 Corsaren bestehe, von welch letzteren bereits 2 genommen wurden. Die Besetzung dieser Eskadre ist sehr bedeutend, indem der genannte Rais versicherte, daß sich an Bord einer jeden Fregatte mit Inbegriff der Seeleute 500 Mann auf jeder Chebecke 350 Mann u. s. w. nach Verhältniß der Fahrzeuge befänden.

Mailand, vom 11. October.

Die k. k. Equipagen sind beinahe sämmtlich hier angelangt, allein in Betreff der Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin leben wir noch heute in Ungewißheit. Doch scheint diese Ankunft nicht ferne zu seyn, da nämlich Feldmarschall Graf Bellegarde, Lieutenant des Vicekönigs, sich gestern eigends nach dem Hofpalleste begab, und daselbst alle Zimmer ꝛc. genau besichtigte. Allgemein heißt es werden JJ. MM. in Tyrol zusammentreffen, und von dort aus hierher kommen. Schade, daß bald die in Italien gewöhnlichen häufigen Herbstregen einfallen, die uns vielleicht manchen Genuß verderben werden.

— Nach und nach wird hier die deutsche gesellige Sitte eingeführt. Der mit Recht allgemein verehrte Feldmarschall Graf Bellegarde gibt alle Sonntage und Donnerstage große Tafel, wozu die hiesige Noblesse beiderlei Geschlechts und angesehene hier durchpassirende Fremde eingeladen werden. Ueber die Tafel ist nur eine Stimme: sie ist — fürstlich. Unser Gouverneur, Graf Saurau, gibt alle Dienstage Conversation, wozu abermals die hiesige Noblesse mit der Bedingniß eingeladen wird, nicht zeremoniel, sondern ganz ungenirt gekleidet zu erscheinen. Hier wird getanzt, gespielt, mit Erfrischungen und nebstbei auch mit deutschen Speisen bewirthet. Dergleichen Dinge sind den Herren Italienern äußerst willkommen. Auch sieht man jetzt allhier Sonn- und Feiertags an allen Ecken Tanzsäle, welches sonst in Italien nur im Karneval gestattet wurde. Anfangs suchte die Geistlichkeit dies zu hintertreiben, allein in Oesterreich tanzt man das ganze Jahr, und Gott sey Dank, jetzt leben wir unter Oesterreich.

— Daß man die Venezianer Pferde von Paris wegführen ließ, freuet die Italiener ungemein; daß sie aber nach Venedig gebracht werden, kommt einigen sonderbar vor, und glauben, die redlichen Deutschen werden den Franzosen nachahmen.

— Vor einigen Tagen kam hier die Gräfin Batthiany aus Ungarn an, und gedenkt den Winter hier zu bleiben.

Unsere Stadt besitzt dermalen zwei der berühmtesten lebenden Tonsetzer, nämlich Herrn Weigel, ersten Kapellmeister der Wiener Hoftheater, und Herrn Ferdinand Paer. Vom Ersteren werden wir bald eine neue Oper hören, welche er für das königl. Theater della Scala komponirt, und der Zweite soll, wie

man versichert, an einer Opera Seria für kommenden Karneval arbeiten.

— Allmählig langte hier das schöne Jägerkorps Fenner, aus Frankreich kommend, hier an, und begibt sich nach Tyrol; gegen den 16. erwartet man 3 Bataillone kaiserl. Gränztruppen, die in ihre Heimath zurückkehren.

London, vom 10. October.

Ihre Majestät die Königin hielt am verflossenen Samstage ihren Konseil im Schlosse zu Windsor, um den Bericht der Aerzte über den Gesundheitszustand des Königs während dem Monat September anzuhören. Am Sonntage erschien deßhalb in dem St. James Pallast ein Bülletin der 5 Aerzte des Königs, aus welchem hervorgeht, daß die körperliche Gesundheit Sr. Majestät im Allgemeinen gut war, aber die Geisteskrankheit sich nicht vermindert hatte.

— Der Prinz Regent hat dem Fürsten Blücher ein prächtiges Reitpferd und mehrere schöne Windspiele zum Geschenk gemacht, welche neulich durch Hannover passirt sind.

— Man kündigt die nahe Ankunft des Herzogs von Cambridge in England an; er wird einige Monate hier zubringen.

Lord Amherst trifft Anstalten, sich auf seinen Gesandschaftsposten nach China zu begeben. Se. Herrl. hatte am Freitage in der Admiralität eine lange Audienz mit Lord Melville.

— An demselben Tage hat man Briefe aus Madrid und Bilbao erhalten. Die neuesten sind vom 25. September; sie enthalten keine Nachrichten aus Gallizien noch aus Andalusien, und thun gar keine Erwähnung von den Ereignissen in Corunna. Aus Gallizien hat man keine direkte Nachrichten erhalten; allein gestern ist ein Expresser, der über Frankreich aus Madrid kam, zu London eingetroffen. Die von ihm überbrachten Nachrichten melden: daß die Insurrektion des Generals Porlier vom 23. September zur Kenntniß der spanischen Regierung gekommen ist. Es wurden unmittelbar darauf in die verschiedenen Provinzen Befehle geschickt, um Truppen gegen die Rebellen marschiren zu lassen. Der General Caro hat das Kommando über dieselben, und es heißt, er habe schon beträchtliche Streitkräfte bei Salamanka zusammengezogen, um nach Umständen gegen sie agiren zu können.

— Sir J. Yeo ist in verflossener Woche aus Kanada eingetroffen. Er hat das Kommando auf der Fregatte Sr. Majestät, der Inkonstant, erhalten, auf welcher er sich an die afrikanische Küste begibt. Unter andern Gegenständen nimmt er auch mehrere Dampfschiffe mit.

— Man setzt das schöne Haus des verstorbenen Herzogs von St. Alban zum Empfang des Erzherzogs Johann in Bereitschaft, welcher mit seiner Gemahlin vor Ende d. M. nach England kommen soll. Das Haus wird bis zum 14. fertig seyn.

— Die Abtretung von Ostfriesland an das Königreich Hannover eröffnet eine direkte Verbindung mit dem Kontinent auf einem unserm Souverän angehörenden Gebiete.

— Das Schiff der Henry ist von New-York zu Livrepool angekommen. Die von demselben überbrachten Nachrichten aus Amerika gehen bis zum 15. September und enthalten nichts Wichtiges.

— Lord Castlereagh ist beinahe gänzlich hergestellt.

Herr Poniatowsky, polnischer Offizier, dem unsere Regierung die Erlaubniß ertheilt hat, sich zu Bonaparte zu begeben, ist auf dem Cormorant nach St. Helena unter Segel gegangen.

Der Admiral Linois, der General Boyer, die andern Offiziere und Soldaten welche neulich von Guadeloupe zu Portsmouth eingetroffen sind, sollen unverzüglich nach Havre de Grace abgeführt werden, aber keine Kommunikation mit der Stadt haben und erst dann ans Land steigen, wenn, nach den Ausdruckender Kapitulation, Lord Wellington ihr Schicksal entschieden haben wird.

Paris, vom 14. October.

Gestern an dem Namensfeste der Frau Herzogin von Angouleme haben die Damen der Halle (Fischweiber von Paris) die Ehre gehabt, Ihrer königl. Hoheit nebst ihren Glückwünschen auch Blumensträuße zu überreichen, welche mit großer Huld aufgenommen worden sind.

— Man schreibt aus Dijon, Se. k. k. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich bliebe vor der Hand mit einem zahlreichen Generalstaab in Dijon zurück. Die Garnisen dieser Stadt ist sehr zahlreich.

— Diejenigen baierischen Truppen, über welche zu Chaumont Heerschau gehalten wurde, sind in ihre Kantonnirungsquartiere Avalon, Auxerre und Joigny zurückgekehrt. Die Stadt Villeneuf hat eine Garnison von 800 Mann Baiern, welche noch gar keine Anstalt zum Abmarsche treffen.

— Auf Befehl des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Blücher sind aus den Zimmern des Palais zu St. Cloud alle Familien-Portraits der Bonaparte hinweggenommen und nach Preußen abgeschickt worden.

— Der Herr Vicomte von Chateaubriand ist zum Minister des öffentlichen Unterrichts und der Künste ernannt worden.

— Die Pariser Blätter beklagen sich darüber, daß seit einigen Tagen keine auswärtigen Zeitungen in der Hauptstadt angekommen sind, und wissen sich diesen Umstand nicht zu erklären.

Vom 15. — Noch ist der Herzog von Bourbon aus England nicht hier eingetroffen, er wird aber mit jedem Tage hier erwartet.

— Man bemerkt, daß seit einigen Tagen viele preußische Offiziere und Soldaten, Uhren, Ohrengehänge, Ringe und andere Kleinodien einkaufen; vermuthlich um bei ihrer Zurückkunft Pariser Geschenke austheilen zu können. Man schließt daraus auf ihren baldigen Abzug.

— Gestern hatten Engländer und Oesterreicher gemeinschaftlich die Wache an dem französischen Museum besetzt.

— Der Fürst Wrede, Obergeneral der baierischen Armee, ist vor ein Paar Tagen von Dijon zu Paris eingetroffen.

— Unsere neuesten Briefe aus Bayonne wiederholen die Versicherung, Porlier befände sich mit dem größten Theile seiner Offiziere in dem Gefangniß; der Generalkapitän von Gallizien hat ein Kriegsgericht niedergesetzt, welches den Prozeß gegen den Porlier mit der größten Thätigkeit betreibt.

— Am 13. d. wurde die Stadt Soissons durch das Auffliegen eines Pulvermagazins schrecklich verwüstet. Eine ganze Straße wurde dadurch in den Schutt gelegt. Die Wohnung der Seminaristen ist völlig zerstört, und 7 bis 10 der jungen Einwohner derselben sind theils getödtet, theils furchterlich verstümmelt worden. Man schreibt dieses große Unglück der Nachläßigkeit eines Artillerieoffiziers zu.

— Die Zivilbehörden zu Noyon, Senlis, Clermont und Compiegne, haben Befehle erhalten für ein zahlreiches preuß. Truppenkorps Lebensmittel in Bereitschaft zu halten. Am 11. d. zog eine preuß. Kavallerieabtheilung in Loval ein, um daselbst so lange in Garnison zu verbleiben, bis die noch rückständige Kriegskontribution völlig abbezahlt seyn wird. Zu Verneuil ist am 12. d. ein königl preußisches Korps, 1300 Mann stark, von Moulins angekommen, welches, nach einem kurzen Aufenthalte, seine Richtung nach Nonancourt genommen hat. Nach der zu Rouen befindlichen engl. Garnison, hat man vor einigen Tagen auch noch mehrere preußische Regimenter in diese Stadt verlegt.

— Der Abbee Guilbert, welcher aus England mit der Unterwerfungsakte der dortigen französischen Gefangenen dahier eingetroffen ist, hat die Ehre gehabt, solche am 13. d. in einer Privataudienz dem Könige zu überreichen. Aus der von Sr Majestät auf die Anrede des Herrn Abbee ertheilten gnädigen Antwort schließt man auf eine baldige Befreiung dieser unglücklichen Kriegsgefangenen.

— Mehreren Besitzern von Nationalgütern sind Briefe zugeschickt worden, in welchen man sie in Beziehung auf die Absichten der Regierung, diese Güter betreffend, in Furcht zu setzen sucht. Da ein so schändliches Unternehmen nur die entschiedenen Feinde der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu Urhebern haben kann, so gibt sich die Regierung alle Mühe denselben auf die Spur zu kommen, um sie nach aller Strenge der Gesetze, als die gefährlichsten Meuter bestrafen zu lassen.

— Die Royalisten und Anti-Royalisten stehen mit jedem Tage entschlossener und lauter einander gegenüber. Jene zeigen sich immer thätiger, den Zustand der Dinge, wie er vor 1789 war, in seiner ganzen schönen gedeihlichen Fülle wieder herzustellen; diese sind einmal für allemal bestimmt und entschieden gegen alles, was von den Bourbonen kömmt, und zu ihnen gehört, und wollen sogar lieber einen Fremden. Beide Partheien stehen schlagfertig, und erwarten nur den Augenblick, wo die Verbündeten abgezogen sind, um übereinander herzufallen. Die Politik der letztern Jahre hat uns ein schönes Donnerwetter zurecht gemacht; den Zauberer will ich sehen, der es beschwört, wenn es mit seinem Hagel, Blitz und Sturm über unsern Köpfen losbricht. Das Schönste ist, daß die vornehme alte Staatskunst in ihrem Kour- und Konferenzsaal gar nichts von dem ahnt, was draussen vorgeht; sie meint, sie dürfe sich nur in dem langen Schleppmantel und der imposanten Alongeperücke hinter den diensthabenden Schweizern mit ihren rostigen Hellebarden an der Glasthüre zeigen, und sogleich ziehe der bewölkte Himmel höflich die Kappe ab, und lächle sie freundlich an. Ich hätte es nie geglaubt, daß der Mensch gegen den hellen sonnenklaren Tag so stockblind seyn kann, tritt ihm eine Leidenschaft oder ein altes Vorurtheil ins Licht, sähe ich nicht, was ich täglich sehen muß.

Hier mögen sich wohl 10,000 unzufriedene Militärpersonen herumtreiben, die sich nach dem Augenblick sehnen, in dem sie ihrem Unwillen Luft machen können. Dagegen hat die Regierung, wie man versichert, eine bedeutende Anzahl ihrer Anhänger aus der Vendee und dem südlichen Frankreich kommen lassen, um jenen das Gleichgewicht zu halten. Es gibt fürchterliche Auftritte, die ich nicht abwarten möchte; denn vorzüglich gegen die Deutschen ist man aufgebracht. Das kümmert diese für jetzt aber sehr wenig, und sie gehen ihren Gang. Sollten die Franzosen, was nicht wahrscheinlich ist, etwas unternehmen wollen, dann sitzt ihnen Blücher auf dem Nacken. Die preußischen Truppen, die in der Bretagne stunden, sind in Eilmärschen zurückgekommen. Der Montmartre ist von Engländern besetzt.

Sitzung vom 13. October

Die Kammer eröffnete ihre Sitzung um zwei Uhr des Mittags. Der Herzog de la Vauguyon stattete im Namen der dazu ernannten Kommission einen gutachtlichen Bericht über den der Kammer vorgelegten Entwurf zu einer Adresse an den König ab. Nach einigen wenigen Abänderungen ist diese Adresse gebilligt worden; sie wird von zwanzig Mitgliedern Sr. Majestät überreicht werden. Sämmtliche Prinzen wohnten der Sitzung bei.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 13. October.

Unter Herrn Laisné's Vorsitz.

Die Deputirten hatten sich um eilf Uhr in die Bureaus zurückgezogen.

Herr Laisné eröffnet um halb eins die Sitzung mit folgender Rede:

Meine Herren!

Das in den Franzosen herrschende Gefühl, welches auch ihren Geist ausschließlich beschäftigt, bringt in mir den Stolz der Dankbarkeit selbst zum Schweigen. Es benimmt mir wenigstens die Fähigkeit, wie ich es wünschte, auszudrücken, was ich ihren mir so ehrenvoll ertheilten Stimmen schuldig bin. Wer, meine Herren, könnte in der That bei dem öffentlichen Elende, welches seit acht Monaten Frankreich und seinen Monarchen beugt, andere Gedanken, einen andern Wunsch haben, als es zu erleichtern? Es wird uns eine große Hoffnung gegeben, daß wir diesen Zweck erreichen werden; sie besteht in der Einstimmigkeit der Herzen, hier zum Besten des Staats, mit einem festen und freimüthigen Willen mitzuwirken. Der feierliche Eid, welchen der ganze gesetzgebende Körper in diesem Saale geleistet hat, erlaubt uns zu glauben, daß die Streitigkeiten über große politische Aufgaben mittelst dieser Charte, die so viele verschiedene Meinungen vereinigt und das Interesse so vieler sichert, endlich beendigt sind.

Ja, meine Herren, wie groß auch immer das Elend sey, welches unser Vaterland verwüstet, wir müssen die Hoffnungen unterhalten, welche es auf uns gründet; die Ursachen der Widerwärtigkeiten, die auf ihm lasten, müssen für uns eine Schule der Gerechtigkeit und unsers Betragens werden. Wenn wir die Beispiele geben, welche die Nation von ihren Repräsentanten erwartet, werden wir bewirken, daß ein gemeinschaftliches Unglück die Gemüther vereinigt, den Charakter erhebt, und bald werden alle Franzosen darthun, daß sie über sich selbst Siege davon zu tragen wissen, die um so ehrenvoller sind, weil sie der Menschheit keine Thränen kosten.

Wir, meine Herren, wir wollen dem Gotte, der dieses Volk beugt, allein es überlassen, die Könige zu richten, aber wir wollen den unsrigen mit aller Stärke umgeben, deren er bedarf, die Zwietracht zu besiegen, Frankreich Achtung zu verschaffen und die öffentliche Freiheit zu schützen."

Die Sitzung war um drei Uhr zu Ende.

Die französischen Minister haben den hamburgischen Abgeordneten, welche die Rückzahlung des geraubten Bankfonds nachsuchen, geantwortet, die Hamburger wären noch im Rückstande mit einem Theile der ihnen durch Davoust im Jahre 1813 auferlegten Strafkontribution von 48 Millionen, welcher zu kompensiren sey. Man hofft, daß ohnerachtet dieses Argument sans repliquo Fürst Blücher sein Schwert mit auf die Wage legen, und Hamburg unter Preußens und Englands Vermittelung doch gut wegkommen wird.

Genf, vom 11. October.

Es scheint, daß die Arbeiten, welche die Gränzen unsers Kantons nach der Seite von Savoyen festsetzen sollten, eingestellt sind. Man schreibt diese Unterbrechung den Hoffnungen des Turiner Hofes zu, wieder in den Besitz von Französisch-Savoyen zu gelangen, und auch der Möglichkeit eines neuen Territorial-Vergleichs zwischen Savoyen und der Schweiz.

Man vernimmt, daß sich die Schweizer-Conföderation bestimmt geweigert hat, sowohl der Frau Herzogin von St. Leu, als auch andern verwiesenen Franzosen einen Zufluchtsort zu gestatten.

Hamburg, vom 13. October.

Nach zuverlässigen Nachrichten aus Berlin werden Se. Maj. der Kaiser Alexander daselbst den 18. dieses eintreffen. Der König wird schon den 16. erwartet. Auch die beiden Großfürsten von Rußland, Michael und Nicolas, kommen nach Berlin. Ob die Kaiserin und die beiden Großfürstinnen, Katharine und Marie, zugleich auch eintreffen, ist zwar noch nicht gewiß, man macht sich aber die größte Hoffnung dazu. Im Gefolge Sr. Maj des Kaisers sind der Chef des Generalstaabs, Fürst Wolkonsky, und der Staatssekretär, Graf von Nesselrode.

Vor der Abreise des Kaisers Alexander aus Paris wurde der Obristlieutenant, Graf Balmain, zum russisch-kaiserlichen Kommissär auf der Insel St. Helena ernannt. Es waren ihm 2000 Dukaten Reisegeld ausgesetzt.

Der russische Kollegienrath, Gustav v. Struve, ist zum Staatsrathsrang befördert und mit einer bedeutenden Gehalts-Erhöhung nach Stuttgart auf seinen diplomatischen Posten zurückgekehrt.

Zum russisch-kaiserlichen Gesandten am Bundestage zu Frankfurt ist der Geheimerath, Herr von Anstett, ernannt.

Berlin, vom 14. October.

Am 12. d. Nachmittags trafen Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Majestät, und Tags darauf, gegen Mittag, Ihre kön. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, desgleichen Se. Hoh. der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sämmtlich von der Armee aus Paris kommend, in erwünschtem Wohlseyn wiederum hier ein.

Der kaiserl. russische General Graf Rostopschin Exzell. sind nach Petersburg abgegangen.

Kassel, vom 17. October.

Nach einem Armeebefehl vom 24. des vorigen Monats sind die Belagerungen der französischen Festungen nun eingestellt worden, und bleiben diese nur eng eingeschlossen.

Das kurhessische Truppenkorps hat, zur Erholung von den bisherigen Anstrengungen, Kantonnirungs-Quartiere im Arrondissement Rethel, im Ardennen-Departement, vom Anfang October d. J. bezogen.

Carlsruhe, vom 17. October.

Am 13. d. Abends sind die königl. sächsischen Prinzen Friederich und Clemens, Neffen Sr. Maj. des Königs, auf der Rückreise aus Frankreich über Dijon hier angekommen. Vorgestern, am 15. d., Morgens haben JJ. kk. HH. die Reise nach Dresden fortgesetzt.

Haag, vom 12. October.

JJ. MM. der König und die Königin und Ihre königl. Hoh. die junge Prinzessin sind gestern Abends wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Frankfurt, vom 19. October.

Die hehre Feier des großen Festtages für das ganze deutsche Vaterland wurde gestern dahier nach den Vorschriften eines hochedlen Raths und mit wenigen Abweichungen so wie im vorigen Jahre mit großem Jubel begangen. Wir werden das Umständlichere darüber nachtragen. Die bei dieser Gelegenheit von Herrn Pfarrer Friederich gehaltene schöne Volksrede ist heute schon bei dem Herrn Buchhändler Boselli dahier gedruckt zu haben.

Berichtigung.

Da von mehreren der in der Oberpostamts-Zeitung vom 18. d. M. erwähnte Herr Ober-Lieutenant Busch mit mir verwechselt worden ist, und ich nicht wünsche, fremdes Verdienst mir zugeschrieben zu sehen, am wenigsten das eines mir so nahen Anverwandten, so glaube ich ihm und mir die Anzeige schuldig zu seyn, daß nicht ich, sondern mein nunmehr bei dem k. k. österreichischen Regimente Erzherzog Rainer stehender Bruder, als er 1814 mit dem k. k. österreichischen Grenadier-Bataillon Fischer im Felde sich befand, so glücklich war, Gelegenheit zu finden, durch einige geringe Dienste seine Liebe fürs Vaterland und seinen Eifer für die gute Sache zu bekunden. J. W. Busch, Platzhauptmann.

Benachrichtigungen.

Mit einem vollständigen Lager französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidenen und ledernen Hosenträgern, Handschuhen, Reitpeitschen, Stöcken, porzelainenen Pfeifenköpfen, einzelnen Tassen und Kaffee-Services von Pariser Porzellain, Rock- und Westenknöpfen, Vorhang-Rosetten, schwarzen Federn, Parfumerieen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln empfiehlt sich bestens G. S. Leser,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

Mein geliebter Bruder und Handlungsgesellschafter, Herr Ferdinand von Carnap, ist am 23. d. M. gestorben.

Ich mache dieses unsern geehrten entfernten Handlungsfreunden bekannt, die gewiß Antheil an meinem Verluste nehmen werden, und bemerke dabei, daß ich unter der bisherigen alten Firma von

Gebrüder von Carnap

die Leinen- und Baumwollen-Garn Handlung und Baumwollen-Waaren-Fabrik unter meiner eigenen Verpflichtung fortführen werde.

Elberfeld, den 27. September 1815.

Carl Friedrich von Carnap.

Wein-Versteigerung.

Montags den 6. Nov. Nachmittags halb zwei Uhr werden zu Heidelberg in der Vorstadt Nro. 75 nachstehende rein gehaltene Weine, sämmtlich vom Jahrgang 1811, Fuder- und halb Fuderweis versteigert.

Bergsträßer.

Hämsbacher	3 Fuder.
Laudenbacher	5 Fuder.
Sulzbacher	6 Fuder.

Ueberrheiner.

Wissenheimer	6 Fuder.
Karlsdorfer	12 Fuder.
Dahlheimer	18 Fuder.

Mit der Bemerkung, daß die Weine accisefrei sind. Proben können am Tag der Versteigerung Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Heidelberg den 10. October 1815.

Nachdem der am 15. August 1815 zwischen dem, nachher in Konkurs gerathenen hiesigen Bürger und Bierbrauermeisters Johann Jakob Pilger junior und dessen Ehefrau als Verkäufer und dem hiesigen Bürger und Bierbrauermeister Carl Friedrich Bauer und dessen Ehefrau als Käufer geschlossene Verkauf des Pilgerschen Wohnhauses auf der großen Bockenheimergasse gelegen, zum weißen Ochsen genannt, mit Lit. E. Nro. 102 bezeichnet, durch ein Dekret vom 2. Mai 1814 wieder aufgehoben und benanntes Haus unterm 1. Juli 1815 öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten worden, sich aber kein Kaufliebhaber gefunden hat, hierauf aber die kaufenden Bauerischen Eheleute bei Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie mehrgedachtes Haus, um den früher bestimmten Kaufpreis annoch behalten wollten, auch die Pfandgläubiger dieses Anerbieten angenommen haben, so werden nunmehro die unversicherten Gläubiger der Johann Jakob Pilgerschen Debitmasse aufgefordert, sich über das Anerbieten der kaufenden Bauerischen Eheleute vor der Gerichtskommission auf Freitag den 3 Nov. 1815 Vormittags 9 Uhr so gewiß zu erklären, als die Nichterscheinenden für konsentirend angenommen, sofort das obengedachte Haus den Bauerischen Eheleuten gegen die von ihnen übernommene Verbindlichkeiten eigenthümlich überlassen werden soll.

Frankfurt den 9. October 1815.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, ic Sekretär.

Carl und Wilhelm Knoblauch
zwischen der Catharinenpforte und dem Liebfrauenberg in der Stadt Kopenhagen,
empfehlen sich für die gegenwärtige Messe mit einem denen wohl assortirten Lager in allen Gattungen Seidenstoffen, Merino's, Bombassin, wollenen, baumwollenen und seidenen Shawls und Tüchern, wollenen Bordüren zum Besetzen der Kleider und Shawls, Stickereien, glatten und façonnirten Bändern, Blumen, Federn und überhaupt allen Artikeln, welche zum Putzmachen verwendet werden.

Eben so sind sie versehen mit schönen preiswürdigen englischen Waaren, als: gedruckte Cattuns, weiße und gedruckte Piques, wollene Westenzeuge, Batistmousseline, Mull, Gaze, façonnirte Kleiderzeuge, Handschuhe u. dgl.

Sie verkaufen alle diese Waaren zu guten Preisen, sowohl im Großen als im Einzelnen.

Ein hochgeehrtes Publikum wird benachrichtiget, daß der vorher von dem hiesigen Karmeliterkloster geführte ächte und ohnverfälschte Karmelitergeist oder extraordinärem Schlagwasser nunmehr wieder, und allezeit um den bekannten Preis nebst Gebrauchszettel in Kommission zu haben ist, bei

G. Lipp,
Conventual obigen Convents, dermalen Obergläuer an der St. Leonhardskirche Lit. J. Nro. 47.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 293 Samstag, den 21. October 1815.

Wien, vom 14. October.

Wie man hört, hat Se. Majestät der Kaiser dem jungen Napoleon das durch den Tod des Grafen Meerveld zu London erledigte Uhlanen-Regiment verliehen. Vergangenen Sonntag erschien der kleine Prinz zum erstenmale, in der Uniform dieses Regiments, als Major gekleidet, bei Ihrer Majestät der Kaiserin. Man hat bemerkt, daß dieser Prinz in den von Hofe seinetwegen ausgehenden Anordnungen immer nur Franz Karl genannt wird.

— Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Johann dürfte sobald nicht nach Wien zurückkommen, da derselbe im Begriff steht, von Paris aus eine wissenschaftliche Reise nach England anzutreten; wir wissen nicht, ob ein im Publikum verbreitetes Gerücht von einer Vermählung desselben gegründet ist. Die Ankunft des Erzherzogs Karl mit seiner Gemahlin ist gleichfalls verschoben, und man glaubt, daß dieselbe schwerlich vor Anfang Novembers statt finden dürfte.

— Obgleich die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Dijon bereits bekannt ist, so herrscht doch über die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin noch die alte Ungewißheit. Man will behaupten, der Aufenthalt des Kaisers in Italien werde von nicht langer Dauer seyn, da die Angelegenheiten des Innern Sr. Majestät Gegenwart erforderten.

— Nachrichten aus Triest vom 2. October zufolge ist der Sequester, welchen die Regierung auf das Haus und Privateigenthum Jerome Bonaparte's gelegt hat, auf Verwendung des würtembergischen Hofes aufgehoben worden. Jerome Bonaparte hatte kurz vor seiner Flucht aus Triest eines der schönsten Häuser daselbst gekauft. (Allg. Zeit.)

London, vom 11. October.

Der General Harris ist am Montag Abends mit Depeschen für Lord Wellington nach Paris abgereist.

Gestern Abends ging der Kurier Wick ebenfalls mit Depeschen an Lord Castlereagh ab.

Die englischen Journale geben nun ebenfalls die Friedensbedingnisse, wie solche in Nro. 287. der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung gemeldet wurden, und fügen am Ende hinzu:

„Die Franzosen haben diese günstigen Bedingungen dem Wohlwollen der Alliirten gegen die Bourbons, dem Zartgefühl, das sie in Hinsicht ihrer beweisen, und dem Verlangen einen dauerhaften Frieden herzustellen, zu verdanken. Sonst zweifeln wir nicht, daß Frankreich gezwungen worden wäre, die Eroberungen Ludwigs XIV. herauszugeben, wie dasselbe die während der Revolution gemachten herausgegeben hat.“

Berlin, vom 15. October.

Zur nahebevorstehenden Ankunft des russischen Kaisers wird sämmtliche königliche Dienerschaft in neue Staatslivreen gekleidet. Die für Se Majestät bestimmten Adjutanten erhalten kostbar gestickte Uniformen. Des vor dem Spreeflugel des königlichen Schlosses, zur Reparatur der Gallerie seit einiger Zeit aufgerichtete hohe Gerüste muß plötzlich fortgeschaft werden. Die Festlichkeiten sind vorlaufig für zwölf Tage regulirt.

Die königl kurmärkische Regierung hat die Verfügung getroffen: daß, falls die Rückmärsche der Truppen den Bewohnern der in der Nähe Berlins gelegenen Militärstraße zu beschwerlich fallen würden, die Truppen mitunter die Residenz passiren, und dann auch die seit langer Zeit verschonten Miether ebenfalls wieder Einquartierung erhalten sollen.

Auf Veranlassung der unlängst vom Geheimenrath Schmalz erschienenen kleinen Schrift: die Grundsätze des Tugendbundes betreffend, werden binnen Kurzem zwei Gegenschriften angekündigt. Man nennt als deren Verfasser den Geheimenrath Niebuhr und den Professor Zeune. Im Sinne des Hrn. Schmalz ist eine kürzlich unter dem Druckorte Leipzig erschienene Flugschrift abgefaßt: „Zeitgemäße Worte eines Preußen an seine Landsleute, oder über der neuen deutschen Freiheitsprediger Konstitutionsgeschrei, und ihre Lästerung deutscher Fürsten.“ Eine hiesige Zeitung zeigt solche mit ausgezeichnetem Lobe an, und bemerkt es als eine äußerst erfreuliche Erscheinung, daß seit einiger Zeit von allen Seiten, sowohl im Auslande als Inlande, die Stimme rechtdenkender Männer sich gegen die, Besorgnisse, Zwiespalt und Unruhe erregenden Aeußerungen einer gewissen, in den jüngsten Zeiten ihr Haupt wieder emporhebenden Klasse verrufener Schriftsteller und Pamphletsschreiber sich erhebe, und das Gefahrvolle und Ruchlose ihres Treibens darstelle. Wenn jeder Mann von Gefühl für Recht, Anstand und Würde, über die Ausfälle empört sey, welche unruhige Zeitungsschreiber und Broschüristen gegen auswärtige Fürsten und Regierungen, besonders über die deutschen Fürsten

in neuern Zeiten sich erlaubt hätten, so werde er dem Verfasser für die ihnen dafür gegebene derbe Abfertigung dankbar seyn. (Allgem. Z.)

Paris, vom 16. October.

Die offizielle Zeitung enthält vom 15. d. Nachstehendes: Heute hat Herr Angelos, Geschäftsträger der hohen Pforte, in einer Privataudienz dem Könige ein Schreiben des Großherrn überreicht. Nach der Messe übergab der Resident der freien Stadt Hamburg, Herr Abel, in einer öffentlichen Audienz dem Könige sein Beglaubigungsschreiben. Beide Herren wurden mit den herkömmlichen Ceremonien bei Sr. Majestät eingeführt.

— Des Abends um 8 Uhr empfieng der König in dem Thronsaale die große Deputation der Pairskammer, welche Sr. Majestät die von ihr genehmigte Adresse überreichte. Der Herr Staatskanzler las als Präsident der Pairskammer dem Könige diese Adresse vor, wie folgt:

„Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, wurden durch die Worte, welche Ew. Majestät von Ihrem Thron herab zu ihnen sprachen, tief gerührt, noch hallen diese Worte in allen Herzen wieder. Sie beeilen sich, zu Ihren Füßen die Huldigung ihrer respektsvollen, heißen und treuen Ergebenheit ihrer tiefen Rührung beim Anblick Ihrer Leiden, ihrer Hoffnung auf Ihre Weisheit, der sämmtlichen Gefühle, welche die dermalen gebietenden Umstände erregen müssen, alle die Hülfsmittel, welche unsere Liebe zu Ihrer Person, unsere treue Anhänglichkeit an Ihre Familie, und unsere schranken- und gränzenlose Ergebenheit gegen unser Vaterland und unsern König niederzulegen."

„Ja Sire, als in dem verflossenen Jahre die Vorsehung den Wunsch der Welt erhört hatte, und Sie den Wünschen Frankreichs zurückgab, als sie den Thron Ihrer Väter, unser gemeinschaftliches Erbtheil wieder aufrichtete, da war die Erscheinung Ew. Majestät das Signal zu einem Frieden, zu welchem Sie sich eben so sehr Glück wünschen konnten, als wir ihn segnen mußten. Er war mehr als ehrenvoll, dieser Friede, denn er war ruhmwürdig für Ew. Majestät, deren Gegenwart allein hinreichte, die Gefühle der Tugend in allen Seelen zu erwecken; er war ruhmwürdig für die Franzosen, welchen selbst nach ihren Unfällen noch eine Bewunderung gezollt wurde, die man ihrer Tapferkeit schuldig war; er war ruhmwürdig für die auswärtigen Mächte, die unangenehmen Rückerinnerungen freiwillig entsagten, um diesen Frieden nur an ihre Großmuth zu knüpfen.

„Mit der Wohlthat eines ruhmvollen Friedens verbanden Ew. Majestät auch sogleich jene einer freien Staatsverfassung, dem Gegenstande unserer heißen Wünsche, durch Ihre Weisheit geschaffen, und von Ihrer Liebe uns zum Geschenk gemacht. Damals, Sire, fingen wir an, die Früchte Ihrer doppelten Wohlthat zu genießen. Die ausländischen Armeen zogen sich auf Ihr königliches Wort eben so fest, als auf die feierlichsten Verträge trauend, vor Ihren Augen zurück. Europa blieb nur in so fern bewaffnet, als es die Beschützung der heiligsten Sache erforderte; und indem die Thronen für die Vertheidigung der gesetzmäßigen Gewalt gerüstet standen, schienen sie sich wechselseitig ihre eigene Dauer und Festigkeit zu verbürgen. Der feindselige Revolutionsgeist schwand vor diesem heilsamen Grundsatze, und alle Bürgerzwietracht erlosch sammt dem Nationalhasse. Alle Könige wollten verbündet, und alle Nationen befreundet seyn. Im Innern des Reiches waren uns nunmehr alle Quellen des öffentlichen Wohlstandes wieder geöffnet. Die Gerechtigkeit unseres Herrschers hatte das Reich der Gesetze wieder herbeigeführt, sein Beispiel gab den guten Sitten einen neuen Flor. Die Religion klarte den Verstand auf und vereinigte die Herzen; der öffentliche Wohlstand erhob sich auf den Grundlagen des Nationalcredits. Mit jedem Tage entwickelten sich mit kluger Fortschreitung die Freiheit des Ackerbaues, des Handels, des Erwerbes und die edelste aller Freiheiten, jene des Denkens. Damals umfaßten unsere Hoffnungen alles, was das menschliche Leben glücklich und glorreich machen kann."

„So floß ein Jahr dahin, als man die Treue noch einmal verrieth, und ihr noch einmal die gesetzliche Gewalt raubte. Der neue Triumph des Thronenraubes war nur von kurzer Dauer, allein demungeachtet untergrub er die Wurzeln so vieler neuaufkeimender wohlthätiger Anstalten. Der Thronenräuber floh und gab Frankreich allen den Unordnungen preis, womit er es erfüllt, und allen den Anfällen von Aussen, die er herbeigeführt hatte. Da erschien der König wieder, die Liebe empfing ihn in der Hauptstadt seines Reiches. Allein mitten unter seinen mit Verzweiflung erfüllten Völkern versank sein Herz in Trauer, denn nie war ein so kurzer Zeitraum von so bedauernswürdigen Folgen, von so unerwarteten und verderblichen Umwälzungen schwanger."

„Die Geschichte, Sire, wird auf das nämliche Blatt, auf welches sie diese schmerzlichen Umwälzungen einträgt, auch dasjenige eingraben, was unerschütterlich blieb, nämlich die Standhaftigkeit des rechtmäßigen Königs und die Ergebenheit seiner treuen Unterthanen. Sire! der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem sich sämmtliche Franzosen dabei wieder finden. Ew. Majestät hat uns eröffnet, daß Sie Aktenstücke schmerzlichen Inhalts mitzutheilen hätten. Ein wohlüberlegter und ehrfurchtsvoller Rückhalt gebietet uns, diese Mittheilung schweigend zu erwarten. Was aber den tiefen Kummer betrifft, den Ihr Herz schon dabei empfunden hat, so können wir Ew. Majestät versichern, daß es keinen Franzosen gibt, welcher denselben nicht mit uns theilt, und daß wir, um dessen Bitterkeit zu lindern, und zur Nachahmung und Unterstützung Ihrer eigenen Standhaftigkeit keine Anstrengung für mühsam und kein Opfer für unmöglich halten werden. Schon sind Ew. Majestät mit großen Opfern vorangegangen. Die großmüthige Ueberlassung eines beträchtlichen Theils Ihrer persönlichen Einkünfte, des königlichen Schatzes in die Staatskasse, und das Beispiel, welches Ihre erhabene Familie mit so vielem Eifer daran genommen hat, werden alle Herzen mit einer edlen und patriotischen Nachahmung entflammen."

„Wir haben, Sire, die wohlthätigen Absichten Ewr. Majestät bei Vermehrung der Mitglieder der Kammer der Deputirten genau durchblickt und uns dabei die Hoffnung erlaubt, daß jeder neue Deputirte ein Bürge mehr dafür seyn wird, daß die königliche Gewalt und die Nationalfreiheit in Zukunft unerschütterlich fest und in heilsamer Eintracht fortbestehen werden. Alle Pairs, Sire, fühlen die Pflichten tief, welche ihnen die Ehre, von Ewr. Majestät gewählt worden zu seyn, und die Heiligkeit ihrer Dienstobliegenheiten auflegen. Die Pairs, als erbliche Räthe der königlichen Krone, als geborne Vertheidiger der Rechte des Königs und der Freiheit des Volkes, als oberste Richter aller Angriffe und Drohungen gegen die Sicherheit des Thrones und des Staates, werden unaufhörlich bemüht seyn, Ihnen als Unterthanen zu gehorchen, sich als Staatsbürger dem Wohl des Vaterlandes zu widmen, und als Pairs von Frankreich die Vorzüge der königlichen Gewalt mit allen den Mitteln zu unterstützen, welche die beiden Kammern für erforderlich halten werden, um die Partheyen zu zerstreuen und die Gesetze triumphiren zu lassen."

Hierdurch, Sire! wird endlich das große Vertrauen vollkommen gerechtfertiget werden, mit welchem Sie uns um Ihren Thron versammelt sehen. Die Grundsäulen des allgemeinen Staatswohls, welche wir nach dem Willen Ewr. Majestät nie aus den Augen verlieren sollen, werden uns nie entgehen. „Jene freimüthige und redliche Eintracht der Kammern und des Königs, so wie die Achtung für die Grundverfassung des Reichs;" diese aus dem Munde Ewr. Majestät geflossenen hochehrwürdigen Worte sollen in Zukunft unser Losungswort seyn. Zu den Füßen Ewr. Majestät schwören wir in dem Namen aller Franzosen, Vergessenheit aller Trennungen im Innern, und Aufopferung aller persön-

lichen Vortheile. Wir werden uns alle in unerschütterlicher Eintracht um diesen väterlichen Thron, als den wahren Altar des Vaterlandes, drängen; wir wollen auf demselben Opfer der Liebe und Vergessenheit aller widerwärtigen Rückerinnerungen darbringen, alles dieses in der festen Ueberzeugung, daß Ewr. Majestät immerdar die Wohlthaten Ihrer angebornen Herzensgüte mit den Aussprüchen der Gerechtigkeit vereinbaren werden, und wir werden bei vorkommenden Gelegenheiten von der Billigkeit Ewr. Majestät erflehen, Belehnungen und Strafen auf gleicher Waagschaale abzuwägen, den bestehenden Gesetzen ihren Lauf zu lassen, und in die öffentlichen Verwaltungen die höchste Unbestechlichkeit einzuführen."

„Nur dadurch, Sire! daß wir ein solches Benehmen unwandelbar einhalten, daß wir uns von dem Grundgesetze, welches Ew. Majestät uns gab, nie entfernen, daß wir dasselbe, so wie es da ist, strenge handhaben, daß wir den Zeitpunkt zu dessen etwaiger Vervollkommnung nur demjenigen anheim stellen, dem der Ruhm gebührt, dasselbe geschaffen zu haben, und, daß wir, mit einem Worte, unsere ganze Aufmerksamkeit auf die großen Gesichtspunkte heften, auf die Ew. Majestät selbst uns aufmerksam gemacht hat, das heißt, daß wir uns vorzugsweise unermüdet mit unsern ersten Bedürfnissen beschäftigen; nur durch alles dieses werden wir dahin gelangen, alle diese Uebel zu heilen, welche die neueste Zeit uns aufgebürdet hat. So hoffen wir dann unter dem Beistande der Religion, des ersten Grundpfeilers aller menschlichen Gesellschaften; unter jenem des Wiederaufblühens der guten Sitten, einer bürgerlichen Freiheit, welche sich nur auf die Gesetze und den öffentlichen Kredit stützt, und mit der Sicherheit, welche eine Armee gewährt, deren neue Zusammensetzung aus den Grundsätzen der Rechtschaffenheit hervorgeht, der Krone Frankreichs und der französischen Nation jene Stärke und Würde wieder zu verschaffen, an welche sie so gerechte Ansprüche hat; und nachdem wir im vorigen Jahre gesehen hatten, daß Europens Kaiser und Könige in dem moralischen Karakter Ewr. Majestät eine hinlängliche Bürgschaft gefunden haben, so bieten wir denselben hiemit in der klugen Energie einer Nation, welche dem verderblichen Ehrgeize, sich nur fürchten zu machen, entsagt, eine neue Bürgschaft dar, einer Nation, welche jedoch fest entschlossen ist, in unwandelbarer Eintracht mit ihrem Beherrscher ihren gerechten Ansprüchen Achtung, und ihren gegenwärtigen Grundsätzen Vertrauen zu verschaffen."

Der König hat hierauf geantwortet: „Ich empfange die Zusicherung der Empfindungen der Kammer der Pairs mit lebhafter Rührung. Ich mußte den beiden um mich versammelten Kammern bei jener feierlichen Gelegenheit den Schmerz ganz sehen lassen, von dem mein Herz durchdrungen war; heute will ich nur von meinen Hoffnungen sprechen. Ich kenne meine Pflichten und werde sie alle genau erfüllen. Ich rechne mit festem Zutrauen auf die Mitwirkung der Kammer der Pairs zur Abwendung der Leiden, welche das Vaterland drücken, und finde in der Art, wie mir dieselbe ihre Gesinnungen darüber eröffnet hat, eine hinreichende Bürgschaft." (F. f.)

Weimar, vom 15. October.

Vor einigen Wochen wurden feierlich vor dem Militär ein von unsern Truppen eroberter Adler und eine Fahne, welche den Franzosen von denselben bei Sedan und Mezieres abgenommen wurden, in die Rüstkammer zu andern Waffen und Kriegsmerkwürdigkeiten gebracht. An der Bestürmung von Montmedy haben unsere Truppen sehr thätigen Antheil genommen.

— Göthe ist vorgestern wohl und gesund, voll Kraft und Laune, hier wieder eingetroffen.

St. Gallen, vom 14. October.

Gestern Nachmittags um 3 Uhr trafen Se. Majestät Kaiser Franz unter Kanonendonner und Glokkengeläute und unter militärischen Ehrenbezeigungen hier ein. Am Thore empfing eine Deputation des löblichen Stadtraths den Monarchen.

Diesen Morgen um 6 Uhr traten Se. Majestät unter gleichen Ehrenbezeigungen die Reise nach dem Tyrol an, von den Segenswünschen der hiesigen Einwohner begleitet.

Aarau, vom 12. October.

Gestern genoß der Kanton Aargau das Glück, Se. kais. königl. Majestät von Oesterreich auf Allerhöchstderen Rückkehr aus Frankreich, einen Theil des hierseitigen Gebiets berühren zu sehen, und diesem allverehrten Monarchen die tiefgefühlte Ehrfurcht gegen seine erhabene Person auf dem klassischen Boden darzubringen, der die Stammburg und älteste Besitzung eines hochberühmten Ahnherrn des erlauchten österreichischen Kaiserhauses enthält.

Nachdem man sichere Kunde hatte, daß Se. Majestät Ihre Reise nach Allerhöchstdero Erblanden durch hiesigen Kanton machen und namentlich im Bade Schinznach verweilen würden, veranstaltete man, so viel es die sehr beschränkte Zeit und Kraft erlaubte, den angemessenen Empfang in der Stadt Brugg, durch welche, nach den erhaltenen Nachrichten, Se. Majestät passiren sollten. Die dortige Bürgerschaft hatte hierbei den schon bei der Durchreise Sr. kais. russischen Majestät erprobten Eifer neuerlich bewiesen. Eine Deputation der Landesregierung des Kantons Aargau begab sich nach Schinznach, um dort den Monarchen zu empfangen und auf der Reise durch den Kanton zu geleiten. Der Reiseplan ward aber, nach am 11. Morgens erhaltenen Berichten, verändert, und Se. Maj. der Kaiser kamen an diesem Tage über Olten und Aarau (ohne sich aufzuhalten) bis auf die Strecke der Landstraße bei Schinznach, wo sich von dieser hinweg eine Vicinalstraße gegen Habsburg ziehet. Dort stiegen Allerhöchstdieselben aus dem Wagen, und begaben sich zu Fuße, bloß von Sr. Exzellenz dem Oberstkämmerer Gräfen von Wrbna begleitet, nach dem Schlosse Habsburg.

Basel, vom 14. October.

Heute ging wieder ein sehr großer Transport österreichischer Artillerie und Munition, aus Frankreich kommend, hier durch. Ihr folgte das schöne gegen 5000 Mann starke ungarische Regiment Kaiser Alexander (ehemals Hiller); morgen folgt das Regiment Colloredo. Damit aber die Schweiz so viel möglich geschont und der Weg für die Truppen abgekürzt werde (sie gehen über Schliengen nach Freiburg), so wird seit heute früh in Hüningen an einer Schiffbrücke gearbeitet, die diesen Abend fertig werden soll.

Nächste Mittwoch, den 18. d., wird bereits mit der Sprengung der seit einiger Zeit durch Minen dazu vorbereiteten Wälle von Hüningen der Anfang gemacht. Also der ewig denkwürdige 18. October, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, ist dazu bestimmt, eine feste Burg zu zerstören, welche schon so manches Unheil über unsere gute Stadt brachte, und die, so lange sie noch bestanden hätte, der wahre Eckstein gegen alle Neutralität der Schweiz geblieben wäre, die nie, da wir uns so zu sagen unter den Kanonen von Hüningen befanden, im ganzen Sinn des Wortes hätte beobachtet werden können. Nun aber, da Hüningen weggeräumt und Versoix einverleibt wird, nun sind unsere größten Hindernisse beseitiget, und die Eidsgenossenschaft wird in Ruhe und Frieden unter dem Schutze einer zugesicherten und ewig fortdauernden Neutralität jeden künftigen Weltstürmen ohne Besorgnisse entgegensehen, und, wie es einem biedern und friedfertigen Volke geziemt, sich in keine Welthändel mehr zu mischen nöthig haben. — Wie wichtig ist also auch für die Schweiz jene Feier des 18. Octobers, die von unsern deutschen Nachbarn diesmal wieder so festlich begangen wird!

Stuttgart, vom 19. October.

Se. königl. Majestät haben Sich bewogen gefunden, den am königl. preußischen Hofe bisher gestan-

denen königl. Gesandten, General-Lieutenant, Generaladjutanten von Scheeler, von da abzuberufen, und an dessen Stelle den Generalmajor, Generalquartiermeister von Neuffer zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister gnädigst zu ernennen.

Ferner haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Gesandten am königl. baierischen Hofe, Geheimenrath von Steube, von diesem Gesandtschaftsposten abzuberufen, und solchen dem bisher am königl niederländischen Hofe akkreditirt gewesenen Gesandten, Kammerherrn Gremp von Freudenstein, zu übertragen geruht.

An den königl. niederländischen und den königl. hannöverischen Hof ist der königl. Geheimerath und Staatsrath von Linden zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt, und demselben der bisherige geheime Kabinetssekretär Kammerjunker von Blomberg beigegeben worden.

Auch ist der Ober-Justizrath von Rheinwald zum königl. Geschäftsträger am königl. sächsischen Hofe ernannt worden.

Frankfurt, vom 20. October.

Gestern sind Se. Excell. der Herr Baron von Albini, kaiserl. königl. österreichischer geheime Rath, und Sr. Majestät bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestag, nebst Dienerschaft hier eingetroffen.

— Die auf vorgestern angeordnete Feier hatte nach der im Druck gegebenen Bekanntmachung statt. Dieselbe ward durch 50 Kanonenschüsse verkündet, und bei dem im freien Felde vom Landsturm und einem großen Theil der Stadtbewohner angestimmten Danklied wurden gleichfalls 101 Kanonenschüsse gelößt. Die beiden Herren Bürgermeister und die Herren Deputirten löblichen Kriegszeugamts wohnten diesem Gottesdienste bei, während welchem Herr Pfarrer Kirchner eine gehaltvolle Rede hielt

Die im Felde gewesenen Freiwilligen und das stehende Militär waren aus ihren Kantonnirungen zu dem Feste gekommen, und wurden gastlich bewirthet.

Am Mittage waren sämmtliche Arme durch freiwillige Beiträge der wohlhabenderen Bürgerschaft gespeist worden.

Das Singen der Schul-Kinder auf den freien Plätzen hat bei Jedermann einen tiefen und rührenden Eindruck zurückgelassen, und das wieder eingetretene heitre Wetter begünstigte diese schöne Feier.

Eben so war ein völlig klarer Himmel dem Fackelzuge des Landsturms und dem an der Friedberger Warthe angezündeten Feuer äusserst günstig.

Herr Pfarrer Friedrich von Bornheim hielt daselbst eine der Feier angemessene Rede und weit und breit leuchteten die Bergfeuer des benachbarten oberen Taunus an diesem festlichen Abend, wovon man deutlich das auf dem Feldberg brennende unterscheiden konnte. Unzählige Menschen wogten im Freien, und allgemeine Freude und angemessene Würde zierten diesen Tag, an welchem auch nicht die mindeste Unordnung verfiel.

Die milden Gaben für die Verwundeten und Kranken des hiesigen Militärs, deren Wittwen und Waisen, so wie für die Armen überhaupt, flossen sehr reichlich, so daß die Tugend des Wohlthuns, welche von jeher Frankfurts Bürger auszeichnete, auch hier wieder im schönsten Lichte sich gezeigt hat.

Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Katharina, Herzogin von Oldenburg, und Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Hochberg, hatten die verschiedenen Feierlichkeiten mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren geruhet.

— Zur Nachfeier des denkwürdigen achtzehnten Octobers wurde gestern auf hiesigem Theater zum erstenmale:

Herrmann und Thusnelda,
oder
die Befreiung Teutschlands,

ein National-Schauspiel in 5 Aufzügen mit vielem Beifall aufgeführt. Voran gieng ein von Herrn Jhlee verfaßter, durch Herrn Weidner gesprochener Prolog.

Ein Hochedler Rath ernannte einen besondern Deputirten in der Person des Herrn Schöffen von Günderrode, der am 18. October zuerst die Allerhöchsten Herrschaften in die St. Katharinen-Kirche begleitete, wo der Senat mit den Gerichten und bürgerlichen Kollegien versammelt war, und der Senior Dr. Hufnagel eine rührende Predigt hielt.

Benachrichtigungen

Von den beliebten Eichelzweigen aus der Industrie-Anstalt der Frau Sophie Taschè zu Giesen ist ein Transport angekommen, und in Kommission das Stück à 48 kr. zu haben bei Julie Sulzer hinter der Rose, Lit. D. No. 10.

Der achte Theil des Erlöses ist für verwundete Krieger und sonstige im Kriege Verunglückte bestimmt.

Rede, am 18. October 1815 in der Andachts-Stunde der israelitischen Bürger- und Realschule gehalten von J. Weil. Preis 6 kr. Der Ertrag ist zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger bestimmt. Zu haben in der Expedition des Frankfurter deutschen Journals.

Man hat dahier vor drei Tagen zwei Schafe in Beschlag nehmen lassen, die nach der eingelangten Anzeige ein fremder Landjude von einem Soldaten gekauft haben soll.

Da sich bis jetzt weder der letzte Besitzer, noch sonst Jemand, welcher auf solche einen gegründeten Anspruch haben dürfte, deßhalb gemeldet hat, so wird der Eigenthümer hiermit öffentlich aufgefordert, diese beiden Schafe, nach hinlänglichem Ausweis, bei der unterschriebenen Amtsstelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der nächsten 14 Tage solche öffentlich versteigert und der Erlös amtlich hinterlegt werden soll.

Frankfurt den 13. October 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Dienstag den 31. October laufenden Jahrs wird Unterzeichneter sein zu Wiesbaden gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches das Schild zum goldenen Schwanen führt, und zu jedem bürgerlichen Gewerb, zu einer Handlung aber ganz vorzüglich gelegen und eingerichtet ist, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern lassen.

Die Liebhaber werden gebeten, sich an besagtem Tage Nachmittags zwei Uhr in dem Hause selbsten einzufinden.

Wiesbaden den 3. October 1815.

Lotichius.

Mittwoch den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Aßmannshausen in der Wohnung des Herzoglichen Schultheißen Beckers, das zu jedem Nahrungsbetriebe gut gelegene zweistöckige Wohn- und Gasthaus der Jacob Ellischen Eheleute allda, welches bei den früher ausgeschriebenen gewesenen Versteigerungen nicht abgegeben werden konnte, nebst Schlachthaus und 15 Ruthen Garten öffentlich auf Terminzahlungen versteigert.

Rüdesheim den 6. October 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Gouh.

Der sehr geräumige, mit Stallung, Scheuer, großen Hof und Garten versehene, Gasthof, zum goldenen Karpfen in Höchst am Main, welcher mit Allem zur Gastwirthschaft auf die gemächlichste Art eingerichtet, und durch seine vortheilhafte Lage nahe am Mainstrom, durch die immerwährende Schiffahrt, vorzüglich aber durch die beiden Marktschiffe, welche täglich von Frankfurt und Mainz kommen, sehr nahrhaft, und ohnehin durch seinen guten Ruf schon lange Jahre bekannt ist, wird mit allen zur Wirthschaft nothwendigen Geräthschaften unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand verkauft.

Das Nähere hierüber, als auch die Einsicht des Lokals, ist bei dem Eigenthümer J. Caspar Scheubelein zu erfahren und einzusehen.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 294

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 21. Oktober 1815.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. zu haben:

Galante Hieroglyphen mit Guirlanten, Festons, Blumen und andern Verzierungen, anwendbar auf Souvenirs, Strick- und Geldbeutel, Hosenträger, Armbänder, Stammbücher, Kaffeetassen, Tabatieren, Lichtschirme ꝛc. Die Erlernung der französischen Sprache wird dabei nicht allein erleichtert, sondern auch angenehm gemacht. Drittes Heft, mit 12 illuminirten Kupfern, teutscher und französischer Erklärung. 4to. fl. 2.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die ängstliche Brautnacht. Nebst einem Anhange heitern Inhalts. 8. Leipzig bei Hartknoch. fl. 2.

Ein Gemälde aus der heutigen eleganten Welt, dem man bei der moralischen Verderbtheit, die es darstellt, richtige Zeichnung und ein lebhaftes Colorit nicht absprechen kann. Der wirklich erheiternde Anhang enthält folgende kleine Erzählungen: 1) Der Herzlose. 2) Der Zweikampf. 3) Das Geheimniß. 4) Die Damenschuhe. 5) Der Welt Lauf. — Man wird in dem Ganzen die geübte Hand des angenehmen Erzählers nicht verkennen.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleineres

Conversations-Lexicon

oder

Hülfswörterbuch

für diejenigen, welche über die, beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannichfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen.

4 Theile, gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1813—15.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher, als das vorliegende ist, ist bei Gebildeten aller Stände niemals Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermal tausend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, sondern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke, der Wissenschaften, (selbst der philosophischen) des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und der Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehre merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlene Lexicon hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf- Handels- und Gewerbsherrn, für fleißige und bedachtsame Zeitungsleser, und selbst sogar für Gelehrte, mit Ein Worte für Jeden gearbeitet, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, blos durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Sein Hauptverdienst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmender Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide ließen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahre beschäftigt war, und seit dieser Zeit zu einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwünschliche nachgesammelt hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises, durch die Bequemlichkeit leicht in 4 Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käufern empfehlen wird, als durch Masse, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussetzen.

Der Preis für alle 4 Theile ist fl. 8.

Folgende sehr interessante Schrift, welche so eben die Presse verlassen hat, ist in der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt am Main zu haben:

Ist

Frankreich

weniger furchtbar,

ohne

Napoleon?

Discite moniti!

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

(Ladenpreis 40 kr.)

Beschreibung der Insel St. Helena.

Als der für Bonaparte bestimmte Aufenthalt wird uns jetzt die Insel St. Helena merkwürdig, und die ausführliche Beschreibung derselben, welche schon vor mehreren Jahren in der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen erschien, ist gewiß dem Publikum angenehm. Sie ist unter dem Titel:

»Beschreibung der Insel St. Helena. Nach ihrer geographischen Beschaffenheit und Bildung, nebst Nachrichten von dem Klima, der Naturgeschichte und den Bewohnern derselben. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von C. F. Ehrmann. Nebst 1 Kupfer, die Ansicht des Hafens. gr. 8. fl. 2.«

besonders zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar im August 1815.

Großh. Sächs. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Anzeige für Besitzer eigner Bibliotheken, so wie für Leih- und Lesebibliotheken.

Bibliothek von Romanen für gebildete Leser. 100 Bände in 8.

Enthaltend die Schriften von

»A. Becker, Benkewitz, Brandes, Crebillon, Fessler, Florian, Große, Hagemeister, Meißner, Moritz, Selbiger, v. Soden, Stein, Vargas, Wagner, Veit-Weber u. m. Anderer« welche in der unterzeichneten Buchhandlung nach und nach erschienen sind, werden mit obigem Titel versehen, als ein Ganzes, für den geringen Preis von 8 Stück Friedrichsd'or dem Publikum angeboten. Wer sich direkte an uns oder an die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig wendet, erhält das Ganze frei, durch eine andre Buchhandlung muß er das Porto tragen. Ein Verzeichniß sämmtlicher in den 100 Bänden enthaltenen Schriften, ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Berlin, im August 1815.

Maurer'sche Buchhandlung, Poststraße Nro. 29.

Bestellung nimmt an die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Anzeige für Eltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Zu Weihnachtsgeschenken für gute und fleißige Kinder hat die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin und die Gräff'sche Buchhandlung in Leipzig, aus ihrem Verlage dasjenige, was sich dazu eignet, sauber binden lassen, und kann man ein Verzeichniß dieser Bücher in allen Buchhandlungen gratis bekommen. Man wendet sich mit seinen Bestellungen an die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Der in voriger Ostermesse erschienene zweite Band von

Theodor Körners poetischem Nachlaß,

auch unter dem Titel:

Vermischte Gedichte und Erzählungen, nebst einer Charakteristik des Dichters von C. A. Tiedge, und biographischen Notizen über ihn vom Vater des Verewigten,

einzeln zu haben, ist mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, daß bereits eine zweite Auflage desselben unter der Presse ist. Zur Michaelis-Messe wird diese zweite Auflage, so wie die erste, mit dem Bildniß des jungen Helden ausgestattet, um den nämlichen Preis von fl. 3. 20 kr. auf Druck- und fl. 6. auf Velinpapier, in allen guten Buchhandlungen zu haben seyn. Dieß zur Beantwortung der häufigen Nachfragen. Ein kritisches Urtheil, das bereits die gelesensten öffentlichen Blätter und die allgemeine Stimme ausgesprochen haben, ziemt nicht dem Verleger.

Leipzig den 1. September 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. kann man Bestellungen machen.

Vertraute Briefe

über Frankreich und dessen Hauptstadt während der ersten Hälfte des Jahres 1814.

Ein Beitrag zur unpartheiischen Beurtheilung der neuesten Ereignisse in Frankreich,

von

F. L. Wehle,

Königlich Preußischem Lieutenant von der Armee.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff, geheftet fl. 1.

Wer mit der Zeit fortgeht, wird gewiß befriedigt diese kleine Schrift aus der Hand legen.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Napoleon in Paris.

Ein Wort an Teutsche von einem Teutschen.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Geh. 20 kr.

Diese kleine Schrift sollte von allen Kanzeln abgelesen werden.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Feodora,

ein Roman

von

Caroline de la Motte Fouqué.

Mit 1 Kupfer von Ramberg. 3 Theile. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Ladenpreis fl. 5.

Die geistreiche berühmte Verfasserin dieses Werks, mit hohem Recht von Allen geachtet, die sie begreifen, würde wohl Jeder auch ohne Namen errathen, der nur einige ihrer einstimmig hochgepriesenen Werke, der auch nur Eine Erzählung von ihr kennt. Die reiche Phantasie, die tiefen Blicke ins Gemüth, besonders ins Gemüth liebender und darum leidender Seelen, die eigenen, aber vielleicht deshalb höchst wahren Welt- und Lebensansichten — hier auf dem Faden anziehendster neuester Weltbegebenheiten aufgereiht, und in den Hauptfaden des Buchs innigst verwebt, die zart gehaltenen Gemälde, das Hinübergreifen in die Geheimnisse des Geisterreichs — und so Vieles Andere machen sie kenntlich. Wer nicht blos eine fade langweilige Langweiligkeit fruchtlos ausfüllen, sondern Geist und Gemüth anmuthig lehrreich beschäftigen will, für den wird Feodora seyn.

Bei uns, so wie bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ansicht und Grundriß der Insel St. Helena, Bonapartes Verbannungsort, in 2 Blättern, gr. 4to. 1807. Gezeichnet und aufgenommen von K. Harreden. Nebst einer vollständigen Beschreibung aus dem Englischen, Teutsch und Französisch. Preis 40 kr.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Für alle Feld- und Wundärzte.

In einigen Wochen erscheint:

Rudolphs, Dr. G. T., anatomisch-chirurgisch-medicinisches Taschenbuch für Feld- und Wundärzte. Mit Kupfern. 8.

Die Leipziger Allgem. Liter. Zeitung bei der Gelegenheit der Rezension des Heckerschen Taschenbuchs für Feld- und Wundärzte u. s. w. den Wunsch nach einem solchen Taschenbuche, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, so laut ausgesprochen, daß wir uns, indem die Auflage des Heckerschen Taschenbuchs fast vergriffen ist, verpflichtet fühlten, einen Mann aufzufinden, welcher die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um diesem Mangel abzuhelfen. Wir glauben mit Ueberzeugung in der Person des Herrn Dr. Rudolphs diesen Mann gefunden zu haben. Herr Dr. Rudolph, welcher mehrere Jahre in Hospitälern gearbeitet hat, und jetzt praktizierender Arzt ist, giebt in diesem Taschenbuche seine vieljährigen Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse zum Besten eines so großen Theils der leidenden Menschheit Preis; und wir schmeicheln uns, daß man es uns Dank wissen wird, gerade ihn für den Herausgeber desselben gewonnen zu haben.

Ein praktischer Wundarzt, ein mit vielem Beifall praktizierender Arzt, gehört dazu, wenn das Erforderliche geleistet werden soll. Bald wird diese Schrift für ihn selber sprechen. Wir haben das Publikum, für das er schrieb, nur aufmerksam auf dieselbe machen wollen.

Das Ganze wird auf 300 Seiten in 4 Abschnitte zerfallen, davon der 1te das Anatomische, der 2te das Medizinische, der 3te das Chirurgische und der vierte die Einrichtung der Hospitäler enthalten wird. Das Ganze soll nicht über fl. 2. kosten.

Berlin, im September 1815.

Maurersche Buchhandlung, Poststraße Nro. 29.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main nimmt Bestellungen an.

Die von mir Endesunterschriebenen verfertigten Logarithmischen Tabellen in Rthlr., Stüber und Füße, welche auch in Frankfurter Währung, mit Veränderung der Namen, in Gulden, Kreuzer und Heller können gebraucht werden, soll dies Jahr 1815 gegen Subscription privilegirt gedruckt werden.

Liebhaber der Rechenkunst haben diese Rechnungsart, absonderlich in der Kettenregel, sehr bequem und leicht gefunden, weil man durch gemeines addiren und subtrahiren, am Platz des beschwerlichen multipliciren und dividiren, durch Suchung in den Tabellen zum richtigen Facit kommt.

Der Gebrauch dieser Tabellen wird in 9 Bogen, kürzlich von allen Regeln ausgearbeiteten Aufgaben, dergestalt erklärt, daß hoffentlich ein Jeder, welcher den Aufsatz zu machen weiß, und nur bloß addiren und subtrahiren kann, auch ohne mündlichen Unterricht, der Gebrauch lernen kann, welches ich durch 2 Aufgaben vorstelle:

1. Es kauft Einer in Paris seidene Waaren, den Pariser Stab zu 12½ Livre, wie theuer muß er hier in Düsseldorf die Brabänter Elle gegen Kronenthaler zu 1⅔ Rthlr. wieder verkaufen, wenn er 20 pcent gewinnen will; daher 585 Stab 1000 Brabänter Elle ausmachen:

	? Rthlr.		1 Elle Br.	0,0000000
add.	3,0000000 —	1000 Elle Br.	585 Stab	2,7671539
	0,0000000 —	1 Stab	12½ Livre	1,0969100
	0,7781512 —	6 Livre	1⅔ Rthlr.	3,2825466
	2,0000000 —	100 Rthlr.	120 Rthlr.	2,0791812
	5,7781512			9,2257937
Den Vordersatz vom hintern subtrahirt				5,7781512
			Bleibt	3,4476425

In der Tabelle nachgesucht giebt Facit 2Mk. 48½ fl. rein.

2te Aufgabe nach Geld von Frankfurt a. M.

Wenn vorgemeldeter Kaufmann die seidene Waare nach Frankfurt verkauft, gegen Kronenthaler zu 2½ Gulden, daher 195 Stab 427 Ellen machen, und 20pcent gewinnen will, wie theuer er die Frankfurter Elle verkaufen muß? Facit 3 Gulden, 8 Kreuzer, 1½ Heller.

	? Gulden		1 Elle Frk.	0,0000000
add.	2,6304279 —	427 Frkf. Ellen	195 Stab	2,2900346
	0,0000000 —	1 Stab	12½ Livre	1,0969100
	0,7781512 —	6 Livre	2½ Guld.	3,4393127
	2,0000000 —	100 Gulden	120 Guld.	2,0791812
	5,4085791			8,9054385
Den Vordersatz vom hintern subtrahirt				5,4085791
			Bleibt	3,4968794

In der Tabelle nachgesucht giebt Facit 3 Gld. 8 Kr. 1½ H.

Die Herrn Buchhändler und übrigen Liebhaber, so zu subscribiren Willens, so für Ende Octobr. geschehen muß, zahlen für jedes Exemplar, welches 9½ Bogen in klein 4°. auf Schreibpapier gedruckt, ungebunden 3 Rthlr. 20 Stüber courantmäßig; wer 25 Bücher subscribirt, hat das 26ste gratis.

Briefe und Gelder erwartet man franco bei dem Herausgeber

Johann Wilhelm Blindt,
wohnhaft in Derresheim bei Düsseldorf.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 294. Sonntag, den 22. Oktober 1815.

Wien, vom 15. Oktober.

Die Abreise J. M. der Kaiserin ist nun auf den kommenden Mittwoch, den 18. d., festgesetzt. Die Fahrt geht von hier zunächst nach Innsbruck, wo auch S. M. der Kaiser eintreffen wird. Von dort soll die weitere Reise über Venedig nach Mailand gehen; wo, wie es nun heißt, keine eigentliche Krönung, sondern eine feierliche Huldigung erfolgen soll.

Presburg, vom 7. Oktober.

Des Erzh. Palatinus k. H. sind mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin gestern hier eingetroffen, und mit allen Ihrer hohen Würde gebührenden Ehrenbezeigungen, und den vielseitigen Aeußerungen der allgemein bei der ungarischen Nation erworbenen Liebe und Verehrung empfangen worden.

Aus Böhmen, vom 15. Oktober.

Gestern um 11 Uhr traf S. M. der Kaiser von Rußland in Klentsch ein, speiste allda zu Mittag, und reiste um 1 Uhr wieder ab.

Madrid, vom 29. September.

Die gestrige Hofzeitung meldet die an den Kriegsminister gerichtete Depesche des Generalkapitains von Gallicien, Don Philipp von St. Marcq, so wie das Sendschreiben der Munizipalität von Corunna in Betreff des eben so mislungenen als fruchtlosen Versuchs des Porlier. Allein diese Aktenstücke sind vom 23. d. datirt, und wir erhalten so eben neuere und bestimmte Nachrichten. Es ist gewiß, daß Don Jonan Diaz Porlier mit einer beträchtlichen Anzahl Offiziere der Regimenter Zuge, Mondonedo, Tuy und der königl. Marine arretirt ist. Sie wurden am 26. nach Corunna vor einen Kriegsrath abgeführt.

Der Staatsrath Escoiquiz, ehemaliger Lehrer S. M., der Archidiacenus Ostolaza und einige andere Geistliche und Mönche sind vom Hofe entfernt worden.

London, vom 13. Oktober.

Se. königl. Hoh. der Prinz Regent hat im Namen und von Seiten des Königs den Don Miguel Alava, General-Lieutenant der Armee Sr. katholischen Maj. zum Honorar-Kommandeur des Bathordens, wegen seinen langen und ausgezeichneten Diensten bei der engl. Armee in der Halbinsel unter dem Kommando des F. M. Herzogs von Wellington ernannt.

— Am verflossenen Mittwoch sind Se. k. Hoh. nach Hampton-Court abgegangen.

— Am verwichenen Dienstag hat sich die Herzogin von Wellington in das Kriegs Bureau des Herzogs von York begeben. Am nämlichen Tage ertheilten Se. k. Hoheit daselbst öffentliche Audienz, nachdem sie mit dem Prinzen Regent zu Carltonhouse gearbeitet hatten.

— Man glaubt, daß der Abschluß des Friedenstraktats innerhalb 3 Tagen offiziel zu London werde angekündigt werden.

— Die Admiralität wird, wie es heißt, ein sehr detaillirtes Reglement in Betreff der Signale annehmen, welches derselben von Sir Home Popham vorgelegt worden ist.

Der nämliche Offizier hat der Regierung auch eine Telegraphs-Form vorgelegt, die weit einfacher und zu gleicher Zeit von viel ausgedehnterem Nutzen ist, als alle andere. Der Herzog von York, welcher nie ermangelt, Erfindungen aufzumuntern, die für den Dienst des Staats vortheilhaft seyn können, hat deren einige für den Gebrauch der Armee in Thätigkeit setzen lassen.

— Die neuesten aus China erhaltenen Nachrichten melden, daß sich zu Canton neue Zwistigkeiten zwischen den Engländern und Chinesen erhoben haben.

Herr Elphinstone, der gegenwärtig zu Canton bei der ostindischen Kompagnie angestellt ist und Sir G. Stanton, der schon zu Pekin war, werden den Lord Amherst bei seiner Gesandtschaft nach China begleiten.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig werden in kurzem zu London erwartet.

Der Ueberschuß des Einkommens in dem verflossenen Quartal beträgt, wie es heißt, 2,300,000 Pf. Sterl.

— Die irländischen Zeitungen berichten verschiedene Vorfallenheiten, welche anzeigen, daß der Geist des Mißvergnügens und der Rebellion sich aus der Grafschaft Tipperary in jene von Limerich und Westmeath verbreitet hat. Bewaffnete Räuber dringen mit Gewalt bei Nacht in die Häuser ein, wo sie glauben, Feuergewehre zu finden und nehmen sie hinweg. Man hat das Martialgesetz proklamirt und verschiedene

Digitized by Google

andere Maasregeln ergriffen, um die Exzesse zu unterdrücken.

— Ein Schreiben aus Paris vom 9. Abends, meldet Folgendes: Ein blutiger Streit, dessen Ursache man nicht kennt, hatte vorgestern Abends um halb 11 Uhr gegen der Notre-Dame-Brücke über, am Ecke der Straße Planche-Mibray zwischen Franzosen und Ausländern statt, und gab zu Maasregeln Veranlassung, die heute dieses Quartier in Schrecken versetzten. Gestern um halb 1 Uhr umringten ungefähr 1000 Mann preuß. Truppen mit 3 Kanonen die verschiedenen Straßen dieses Quartiers. Als sie unten an der Notre-Dame-Brücke, in der Gegend des Quai Pelletier ankamen, erhielten sie Befehl, ihre Gewehre und Kanonen zu laden, was auch geschah. Sogleich ließ der Herr Kommandant Pfuhl die Hauseigenthümer und vornehmsten Miethsbewohner zu sich berufen; er verlangte von ihnen Auskunft über das Ereigniß vom verflossenen Abende, und schickte sie nach einer nachdrücklichen Ermahnung zur Aufrechthaltung der Ruhe wieder nach Hause. Indessen wurden 4 oder 5 Personen gefangen abgeführt. Die Truppen zogen sich nach dieser Art von Blokade, die eine Stunde lang dauerte, wieder zurück. C. d. L.)

— Seit ungefähr 10 Tagen ist der Cours unserer Staatspapiere um ungefähr 6 Procent in die Höhe gegangen. Das Omnium, welches heute bei Eröffnung der Börse zu 12¼ stund, erhob sich gegen Mittag bis 14¼, und es wurden sogar einige Geschäfte zu 15¼ abgeschlossen.

Neu-Strelitz, vom 9. Oktober.

S. k. H. unser Grosherzog hat, im Einverständniß mit der Ritter- und Landschaft, verordnet: »Daß der 18te Oktober, als der Jahrestag glorreicher Entscheidung, künftig alljährlich bei Uns ein allgemeiner Feier- und Festtag seyn soll. Jedes alltägliche Geschäft und Gewerbe soll an diesem Tage ruhen. Während des Gottesdienstes soll in diesem Jahre zum erstenmal, künftig aber alljahrlich in allen Kirchen, und zwar an ausgezeichneter Stelle, eine Tafel aufgestellt werden, auf welcher die Namen derer verzeichnet stehen, die ein Opfer des Krieges gegen Napoleon Bonaparte und die Franzosen in den Jahren 1813 und 1814 geworden sind.

Mit Wehmuth und Dank wollen Wir ihrer gedenken; denn sie fielen in gutem Kampf und haben den Freiheitsbrief Deutschlands mit ihrem Herzblute besiegelt. Das Namen-Verzeichniß ist dieser Verordnung angefüget. (Es sind vom Husarenregiment 43 und an freiwilligen Jägern 8.) Der Nachmittag und Abend des achtzehnten Oktobers soll Volksfesten gewidmet seyn. Auf dem Lande soll allenthalben das Erndtefest auf diesen Tag verlegt werden, auch wünschen und verstatten Wir, daß die Hochzeiten, wie ohnehin üblich im Herbst, fortan an diesem Festtage gefeiert werden, sonst aber mögen Wir dem Geiste ernster Freudigkeit, wie ihn die Bedeutung des Tages selbst hervorrufen wird, durch nähere Anordnungen nicht vorgreifen. Freudenfeuer auf dazu geeigneten Höhen sind altdeutscher Sitte gemäß, dürften unsere Feier mit der Siegesfeier durch ganz Deutschland in Verbindung setzen, und scheinen Uns daher, so wie Erleuchtungen in den Städten, vorzüglich geeignet, den Tag zu verherrlichen, an welchem Licht und Glanz wieder aufgegangen sind über Deutschland.«

Paris, vom 10. Oktober.

(Fortsetzung.)

Auf die Deputation der Pairskammer folgte jene der Deputirten, deren Präsident, Herr Lainé, dem Könige nachstehende Adresse verlas:

»Sire, die von Ewr. Maj. (bei der Eröffnung der Kammern) gesprochenen Worte, haben die Herzen Ihrer getreuen Unterthanen, der Mitglieder der Kammer der Deputirten, tief gerührt. Sie haben sie mit Ehrfurcht, Liebe, und, warum müssen wir es hinzusetzen, mit einem um so größern Schmerz durchdrungen, da sie nach so vielen erhebenden Zusicherungen darauf nicht vorbereitet waren. Groß sind die Leiden des Vaterlandes, aber darum noch nicht unabwendbar. Wenn die Nation, die auf des Thronenräubers Aufforderung nicht hörte, für eine Abtrünnigkeit muß bestraft werden, deren sie sich nicht bewußt ist, so wird sie ihr Unglück zu ertragen wissen.

Der erste und größte Trost liegt in der Zurückkunft des rechtmäßigen Königs. Welche große Gewährleistung giebt uns der Grundsatz der Rechtmäßigkeit und der Gesetzlichkeit! Er wurde weit mehr noch zum Vortheile der Völker als zu jenem der Könige geschaffen. Dieser schützende Grundsatz ist unter uns zu einem ehrwürdigen Alter gediehen. Er hat die Erbfolge unserer Könige aufrecht gehalten, und uns nach so vielen und großen Stürmen in dem Schatten des Thrones einen sichern Zufluchtsort bereitet. Die Gewalt des Stärkern hatte das öffentliche Ansehen widerrechtlich an sich gerissen; allein das unauslöschbare Recht an diese Gewalt, hat diesen Raub überlebt. Nur rechtmäßige Könige verstehen es, sich ihren Völkern ganz zu widmen. Ewr. Maj. hat dieses mehr als einmal bewiesen. Ewr. Majestät hat schon so große Opfer gebracht, daß wir diejenigen kaum zu zählen wissen, welche sie uns noch darbietet. Um unsere Leiden zu versüßen, nehmen Sie, Sire, keinen Anstand, sich selbst großen Entbehrungen zu unterwerfen, und Ihre erhabene Familie folgt Ihrem Beispiele. In die öffentlichen Ausgaben wird ein strenges System der Sparsamkeit eingeführt werden. Welcher Franzose wird sich demjenigen entziehen können, was des Vaterlandes Bedürfnisse von ihm fordern! Machen Sie uns mit diesen Bedürfnissen bekannt, Sire, und Sie werden finden, daß sich die Nation ihrer selbst und Ewr. Majestät würdig zeigen wird.

Wir alle bedürfen des Trostes, und wollen ihn in dem Wohlthun suchen, mit welchem Ewr. Maj. uns vorangegangen ist. Ihr erster Wunsch ist Eintracht; für uns ist sie das höchste Bedürfniß; wir werden es dahin bringen, daß die Benennungen aller Partheien in dem Namen Franzose zusammenschmelzen, welchen zu tragen wir immer stolz seyn werden. Möge man doch endlich müde werden, das Volk mit eingebildeter Furcht vor der Wiederaufiebung von Abgaben zu schrecken, die auf ewig abgeschafft sind. Wir haben die neue Staatsverfassung beschworen, und seitdem, erlauben uns Ewr. Maj. den stolzen Ausdruck, seitdem ist es nicht mehr erlaubt, an unserer unwandelbaren Treue zu zweifeln. Wir wollen Frankreichs Leiden abwenden, wir wollen sie ohne neue Convulsionen mit Weisheit und Schnelligkeit abwenden. Die von uns zu liefernden Akten, und unser lebhaftes Bestreben, die nöthigen Maasregeln zu ergreifen, um des Volkes Freiheit und den Frieden gleich kräftig aufrecht zu erhalten, sollen die unwidersprechlichsten Beweise enthalten, daß wir unser Versprechen getreu erfüllt haben.

Dabei, Sire, halten wir es jedoch neben unsern heißesten Wünschen für die öffentliche Eintracht, und selbst zur festern Begründung derselben für unsere Pflicht, Ihre Gerechtigkeit gegen diejenigen in Anspruch zu nehmen, die es wagten, den Thron zu untergraben. Ihre Begnadigungen, Sire, waren beinahe gränzenlos, wir bitten nicht, daß Sie solche zurücknehmen sollen, denn wir wissen es, daß das Wort des Königs heilig seyn muß; sondern wir flehen nur im Namen des nämlichen Volkes, das unter der Last seiner Unfälle beinahe erliegt, daß die Gerechtigkeit dort ihren strengen Lauf erhalte, wo sich die Begnadigung ein Ziel setzt; damit diejenigen, die ihre bisherige Straflosigkeit jetzt noch kühn macht, ihre Meuterei nicht frevelhaft zur Schau tragen, sondern der ganzen Strenge der Gerichtshöfe überliefert werden. Zur gänzlichen Erfüllung dieses Wunsches wird die Kammer der Deputirten dadurch beitragen, daß sie zur Entwerfung neuer Gesetze über diesen Gegenstand, mit allem Eifer beiwirken wird.

Einen gleichen Eifer wird sie auf die Mittel wenden, um der Religion, der einzigen Trösterin im Unglück, ihr, die uns lehrt, unsern Feinden zu verzeihen, und die den Eidschwüren ihre Heiligkeit mittheilt, jene Kraft und Macht wieder zu verschaffen, welche gewaltiger ist, als selbst jene der Gesetze. Wie nothwendig es sey, die verschiedenen Zweige des königlichen Ansehens nur reinen Händen anzuvertrauen, dieß, Sire, wollen wir mit Stillschweigen übergehen, weil die Minister, welche Ew. Maj. umgeben, uns in dieser Beziehung, die beruhigendsten Hoffnungen gewähren. Ihre Aufmerksamkeit auf diesen so höchst wichtigen Punkt wird desto leichter wirken können, da die Feuerprobe der bisherigen Ereignisse die wahren Gedanken und Gesinnungen so vieler Menschen klar an den Tag gefördert haben. Die unsrigen, Sire, sind nur auf einen Zweck gerichtet, auf jenen, Ew. Maj. glücklich, und das Vaterland im Wohlstande zu sehen, und sollten wir diesen so wollen Preis unseres Eifers und unserer Anstrengungen dereinst erreicht haben, dann werden alle unsere Wünsche erfüllt seyn.«

Der König antwortete hierauf: »Ich fühle mich durch den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Deputirten tief gerührt, und fasse die Hoffnungen, die sie mir von einer bessern Zukunft macht, begierig auf. Die Kammer kann auf das Vertrauen, mit welchem ich ihr die Bedürfnisse des Staats vorlegen werde, mit eben so vieler Zuversicht rechnen, als auf die Festigkeit, mit der ich unablässig die Rechte handhaben werde, durch welche die öffentliche Sicherheit begründet wird.«

Vom 17ten. — Gestern hatte der Herzog von Wellington bei dem Könige eine lange Audienz, worauf sich Se. Durchlaucht zu dem Herzoge von Angouleme begab. Am nämlichen Tage hat der Monsieur, Bruder des Königs, dem Lord Wellington einen Besuch incognito gemacht, worauf Letzterer mit dem Fürsten v. Talleyrand in einem Landhause unweit Malmaison zu Mittag speiste. Für die Frau Herzogin von Wellington, welche man dahier erwartet, wird das Hotel de la Reyniere in Bereitschaft gesetzt.

— Seit gestern hat ein preuß. Truppenkorps die Baracken in dem Garten des Palais Luxemburg neuerdings besetzt, ohne daß dadurch der Garten dem Publikum verschlossen wird.

— Der russische Platzkommandant von Paris, Hr. Obrist v. Koschius, hat seine bisherigen Verrichtungen niedergelegt, an seine Stelle ist der Herr Obrist von Nostitz getreten, welchem auch die russischen Hospitäler in dem Seinedepartement untergeben sind.

Es heißt nunmehr, von den baierischen Truppen würden 12,000 Mann in Frankreich so lange zurückbleiben, bis die ganze Armee der Alliirten, nach dem neuen Friedenstraktate, dasselbe raumen würde.

— Man schreibt aus Dijon, vom 13. d., der Erzherzog Ludwig, Bruder S. M. des Kaisers von Oesterreich, wäre von dort nach London abgereist. Der, die in Frankreich zurückbleibenden österr. Truppen kommandirende Hr. Generallieut. Baron Frimont hat sein Hauptquartier dahier in dem Palais der Stände aufgeschlagen.

— Man versichert, das Hauptquartier des Fürsten von Schwarzenberg würde diesen Winter über in Basel verbleiben, und in der Umgegend würden 30,000 Mann von den Truppen der Alliirten kantonniren.

— Der Exminister Fouché befindet sich noch immer zu Brüssel.

— Am 14. d. wurden zu Soissons 50 der angesehensten Einwohner dieser Stadt begraben, welche durch das Auffliegen des Pulvermagazins ihr Leben verloren. Bis eine halbe Stunde von der Stadt sind Bomben geflogen, und haben beträchtliche Verwüstungen angerichtet.

— Ein engl. Blatt macht, in Beziehung auf den Bonaparte folgende Bemerkung: Den ersten Stoß bei seinen riesenhaften Unternehmungen gab ihm ein Engländer (Sir Sidney Smith bei Acre), den letzten versetzte ihm ein Irrländer (Lord Wellington) und er endigte damit, daß er sich einem Schottländer (dem Kapitain Maitland) auf Gnade oder Ungnade ergab.

Haag, vom 16. Oktober.

Heute um 1 Uhr Nachmittags hat S. M. der König der Niederlande, die gewöhnliche Sitzung der Generalstaaten des Königreichs, welche in der Residenz zusammen berufen worden waren, mit einer Rede eröffnet.

Karlsruhe, vom 19. Oktober.

J. M. die Kaiserin von Rußland, J. M. die Königin Friederike und JJ. HH. die Frau Markgräfin und die Prinzessin Amalie von Baden haben sich vorgestern, am 17. d., von Karlsruhe nach Bruchsal begeben.

Gestern, am 18. d., hielten Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden auf der Rastadter Heide große Heerschau über Ihre Truppen. Ueber 20,000 Mann von allen Waffengattungen in schönster Haltung waren versammelt, und bildeten eine Linie von ungefähr 2 Stunden.

Abends wurde in Karlsruhe das Jahres und Erinnerungsfest der großen Völker- und Befreiungsschlacht bei Leipzig auf das feierlichste begangen.

Mannheim, vom 19. Oktober.

Wir haben im verflossenen Jahre das ewig denkwürdige Fest des 18. Oktobers gleich unsern übrigen deutschen Brüdern mit Herzlichkeit und Würde gefeiert. Leider! unterdrückte für dieses Jahr ein verhängnißvolles Ereigniß unsern besten Willen und unsere Wünsche diesen unvergeßlichen Tag auf gleiche Weise zu begehen.

Der große Durchmarsch der aus Frankreich nach Hause ziehenden russisch kaiserl. Heere, die damit verbundene ungeheure Vorspann- und Einquartierungslasten, ließen uns auf unserer großen Militairstraße weder Zeit noch Laune, uns auf eine zweckmäßige Weise auf diesen unvergeßlichen Tag vorzubereiten.

Wir haben uns daher für dieses Jahr nur darauf beschränken müssen, den Erlösungstag der deutschen Völker vom fremden Joche durch Gottesdienst zu feiern. Nicht mehr als höchstens ein Gleiches wird wahrscheinlich auf unserer ganzen Militairstraße geschehen seyn.

— Der russisch-kaiserl. General v. Sacken ist vor einigen Tagen hier abgereist. Den 17. d. traf die 26ste Division russischer Infanterie, gestern ungefähr 5000 Mann Jäger, und heute das 42ste Regiment mit einem großen Artillerie-Train hier und in den benachbarten Dörfern ein, und hat 2 Tage Rasttag. Die Last der Einquartierung ist hier und auf unserer ganzen Militairstraße drückend und kaum noch zu ertragen. Ein Transport Fuhrwesen bietet dem andern die Hand, und geht beinahe ununterbrochen fort.

Zu Ende dieser Woche sollen die russischen Truppenmärsche aufhören, und um den 1. Nov. die königlich-baierischen beginnen.

Frankfurt, vom 21. Oktober.

Gestern ist Se. Exzell. der Hr. Marquis de Bonnay, Pair von Frankreich, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister S. M. des Königs von Frankreich am königl. dänischen Hofe nebst Gefolge, von Kopenhagen kommend, hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben.

Am nämlichen Tage sind die russisch-kaiserl. Herren Generale Doctorow, Tulschkoff, Alsusieff und Ziegarin hier angekommen.

J. k. H. die Frau Grosfürstin Katharina ist heute von hier nach Berlin abgereist. Man glaubt, J. M. die Kaiserin von Rußland werde ehestens ebenfalls dahin durch hiesige Stadt passiren.

— Die Feier des 18ten Oktobers wurde in dem Theile des Nassauischen Landes jenseits des Taunusgebirges auf eine edle und würdevolle Weise begangen, und zeugte sichtbar von den biedern Gesinnungen der braven Männer, die in diesen Landen durch ihren frommen deutschen Sinn all das Gute festzuhalten und immer mehr zu verbreiten suchen, was seit der Befreiung von Tyrannenfesseln in unserm gesammten deutschen Vaterlande, Gottlob! wieder in allen Herzen sich entzündet hat, welche noch für Wahrheit und Recht schlugen. —

In allen zu dem Amte Usingen gehörigen Kirchen wurden eigene, von dem würdigen Pfarrer Lindenborn zu Ebersgöns, für die Feier des Tages verfaßte Lieder abgesungen, worunter nachfolgendes durch seinen frommen, gemüthlichen Inhalt gewiß auf jeden gottesfürchtigen Deutschen einen tiefen Eindruck hinterlassen muß:

Singt Preiß und Ehr dem Herrn der Welt,
Dem Gott der Macht und Güte!
Vor dem der Seraph niederfällt,
Ihn preiß' auch mein Gemüthe!
Er hat durch seine Wunderkraft
Uns Hülfe in der Noth verschafft.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Preißt Ihn durch neuen Lobgesang!
Dankt herzlich Ihm, ihr Brüder!
Bewundert seiner Vorsicht Gang!
Mit Huld sah er hernieder
Auf unser Fleh'n im blut'gen Krieg
Fürs Vaterland, um Heil und Sieg.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Von Gott kam Kraft und Heldenmuth
In's Herz der deutschen Brüder;
Sie kämpften standhaft bis auf's Blut,
Gott stärkte ihre Glieder;
Sie konnten Thaten thun im Feld,
Mit ihnen focht der Herr der Welt.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Vor Gott, dem starken Helden, floh
Der Feind, der uns hart drückte.
Zu Gott erhebt das Herz sich froh,
Der uns mit Sieg beglückte!
Heut ist der Tag, wo Gottes Macht
Die Rettung Deutschland's hat vollbracht;
Gebt unserm Gott die Ehre?

Wer feiert diesen Tag nicht gern
Im deutschen Vaterlande?
Erwägt doch nur, was wir dem Herrn,
Der unsre Noth abwandte,
Für seine Hülfe schuldig sind,
Der Greis, der Mann, das Weib und Kind!
Gebt unserm Gott die Ehre!

Welch groß Verderben drohte nicht
Der Deutschheit guten Sitten!
Wie hat nicht Glaube, Tugend, Pflicht
Durch unsern Feind gelitten!
O Deutsche! kehrt zum Herrn zurück,
Bei ihm find't man das wahre Glück.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Wie stolz war nicht des Feindes Muth!
Wie drückend seine Schaaren!
Die Deutschland raubten Gut und Blut
In mehr als zwanzig Jahren.
O Deutsche! preißt mit Dankbarkeit
Den Retter von der Dienstbarkeit.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Die Freiheit, die uns Gott geschenkt,
Laßt, Deutsche, stets uns lieben!
Und daß kein Feind sie je verdrängt,
Uns in den Waffen üben!
Mit Gott für's Recht und Vaterland
Streu' kühn und tapfer unsre Hand!
Gebt unserm Gott die Ehre!

Wie nöthig Tapferkeit uns sey,
Hat jener Kampf gezeiget;
Als unser Feind die Gränz' auf's neu
Mit großer Macht erreichet.
Bewundert Gottes Huld und Macht
Auch in der zweiten Rettungsschlacht!
Gebt unserm Gott die Ehre!

Auffallend wunderbar hat Gott
Auch diesen Kampf gelenket.
Preißt Ihn den Herren Zebaoth,
Der uns den Sieg geschenket!
Fühlt dieses Sieges hohen Werth!
Gott schütze uns vor Flamm' und Schwerdt.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Wer war's, der den Tyrannen schlug,
Der alle Welt verlachte;
Deß Raub- und Mordsucht, Stolz und Trug
Die Menschheit weinen machte?
Gott war's, der hier der ganzen Welt
Zeigt', welch gerecht Gericht Er hält.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Wer zwang des Feindes starke Macht
So plötzlich zu entfliehen?
Wer half den Freunden in der Schlacht
Und krönte ihr Bemühen?
O rühmt's! es war der Herr der Welt,
Der immer stets als starker Held.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Gott! preißen wollen wir Dich All'
Mit unserm ganzen Leben!
Dich rühmen heut' mit Jubelschall,
Und Dir die Ehre geben!
Nur Dir gebührt der Ruhm allein,
Daß wir uns können wieder freun.
Dich wollen wir stets ehren.

Nach dem Gottesdienste zogen die zunächst am Feldberge liegenden Ortschaften, der Landsturm mit Musik, und Jung und Alt mit frohem Jubel, auf die Höhe dieses Berges, und mit wahrer herzlicher Einigkeit wurde nun von allen daselbst Anwesenden Holz und Reiser auf einen Platz zusammengetragen und bei anbrechender Dämmerung Ein gemeinschaftliches Feuer angezündet, was hoch zum Himmel aufschlug.

Während das Feuer nun so hell brannte, zogen der Landsturm und sammtliche Anwesende einen Kreis um dasselbe, und auf Veranlassung des wackern Predigers und des Schulzen von Arnoldshayn, so wie des Schulzen von Reifenberg, wurden einige Verse von obigem vortrefflichen Liede mit sichtbarer Erbauung gesungen, nach welcher frommen Scene Alles ein lautes und herzliches: Vivat! dem ganzen deutschen Vaterlande brachte.

Mit solcher herzlichen, frommen Einigkeit und Liebe endigte sich diese Bergfeier und Alles zog mit frohem, deutschem Sinne wieder in die Thäler hinab, während die Flamme noch hell leuchtete, und die herrlichen Feuer der entfernten Bahn und unteren Rheingegenden freundlich zu begrüßen schien.

Benachrichtigungen.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiermit unsere gestern allhier vollzogene eheliche Verbindung bekannt und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundschaft und Ihres Wohlwollens.

Weilburg, den 16. Oktober 1815.

Friedrich Wilhelm August
Freiherr von Bibra,
Herzogl. Nassauischer Kammerherr und Oberforstmeister.
Amalia von Bibra,
geborne Freyin von Loew.

Freitag, den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr soll in dem gemeinen Wipfelhäuser Wald hinter Arbeilgen, zunächst der Chaussee, eine Parthie Eichen Scheit- und Oberholz, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Darmstadt den 16 Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.

Seide- und Werg-Watten fabricirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff
in der Borngasse.

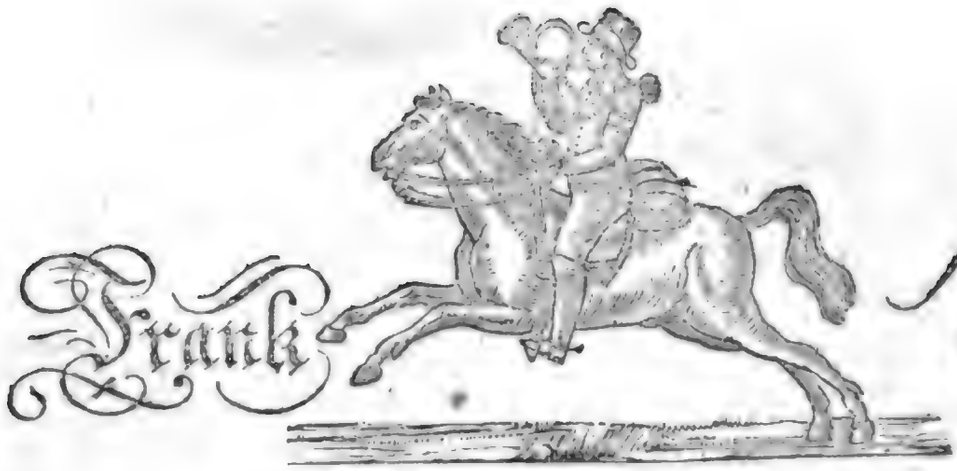

Ober-Postamts-Zeitung

№ 295. Montag, den 25. October 1815.

Rom, vom 7. October.

Vorgestern Abends ist der Herr Marquis v. Fuscaldo, Staatsrath Sr. M. j. des Königs beider Sizilien, und dessen bevollmächtigter Minister bei dem heil. Stuhl hier angekommen. Se. Exzellenz statteten gestern Abend dem Herrn Staatssekretär Kardinal Consalvi einen Besuch ab.

Denselben Tag traf auch Se. Herrlichkeit Lord William Bentink, General in Diensten Sr. brittischen Majestät, hier ein.

— Seit dem 30. v. M. befindet sich der Fürst Abt von St. Gallen in unserer Stadt.

— Die Kardinäle Litta und Dugani sind ebenfalls hierher zurückgekehrt.

— Man schreibt aus Montallo: daß am 29. v. M. man 14 Barbareske Fahrzeuge in See erblickte, welche sämmtlich vor Anker gingen und in der Nachbarschaft von Gratticiane an der toskanischen Gränze landeten. Sie nahmen 2 Fischerbarken hinweg, deren Besatzung sich jedoch gerettet hatte, begaben sich von da nach dem Thurm von St. Augustin, welcher auf den Ruinen des alten Granosca erbaut ist, bemächtigten sich eines Soldaten, nachdem die übrigen sich kurz vorher zurückgezogen hatten; drangen von da noch mehr landeinwärts, machten einige Gefangene und zerstörten verschiedene Landhäuser. Unter diesen Barbaresken befanden sich mehrere Menschen von andern Nationen, welche vermuthlich, da sie nicht mehr dazu beitragen können, das feste Land zu beunruhigen, sich nun auf Seeräuberei verlegen.

Modena, vom 11. October.

Durch einen Rapport des Herrn Lieutenants Filippi, Kommandant eines Detaschements estischer Truppen, welches sich zu Massa di Carrara in Garnison befindet, hat man erfahren, daß in der Nacht vom 28. auf den 29. September einige barbareske Fahrzeuge sich der dortigen Küste näherten, um ein von Livorno gekommenes Handelsschiff, das daselbst vor Anker lag, hinweg zu nehmen. Obgenannter Offizier, welcher bei Zeiten davon benachrichtiget wurde, eilte mit seinen Truppen herbei, drang mit denselben bis an den Gürtel in das Wasser, während auf seine Anordnung längs der Küste Allarm geschlagen wurde, um einen allgemeinen Aufstand zu erregen, und dem Feinde Furcht einzuflößen. Dieses Unternehmen hatte den ganz gewünschten Erfolg; die erschreckten Barbaresken ließen ihre Beute im Stiche, und flohen, ehe es noch unsern Truppen möglich war, Feuer auf sie zu geben. Herr Lieutenant Filippi lobt in seinem Bericht den ausgezeichneten Eifer, welchen das ganze Detaschement bei dieser Gelegenheit an den Tag legte.

Turin, vom 10. October.

Verflossenen Sonntag Nachmittags begab sich Ihre Majestät die Königin mit den beiden königl. Prinzessinnen nach dem Kastell von Valentino, wo das königl. Artilleriekorps eine Schlacht auf dem Pò, zwischen zwei Flotillen, deren jede aus 5 mit Artillerie bewaffneten Fahrzeugen und zwei kleinen Schiffen mit Infanterie besetzt, bestand. Nach geendigtem Manövre gaben JJ. MM. dem Herrn Generalmajor, Kommandanten der Artillerie, Marquis Guaglio, ihr höchstes Wohlgefallen darüber zu erkennen, welcher sich sodann auf die Flotillen verfügte, um den Offizieren und Soldaten dasselbe im Namen JJ. MM. zu versichern.

Bregenz, vom 14. Oktober.

Heute um 10 Uhr Vormittags ist Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König im erwünschtesten Wohlseyn unter einem ganz unbeschreiblichen Jubel aller Einwohner hier eingetroffen. Wir Vorarlberger sind durch das lang ersehnte Glück, den besten Landesvater in unsrer Mitte zu haben, hochbeglückt, ewig merkwürdig ist dieser Tag in unsern Herzen, und wird in der Geschichte unseres Vaterlandes als ein Jubeltag glänzen.

Berlin, vom 17. October.

Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Preußen sind am 13. von der Armee aus Frankreich wieder hier eingetroffen.

Aus Posen sind Se. Exzell. der General-Feldmarschall Graf v. Kalkreuth, und aus Paris Se. Exzell. der General-Lieutenant und General-Adjutant v. Knesebeck, wie auch der kaiserl. russische Minister Graf von Nesselrode hier eingetroffen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, aus eigener Bewegung, den General-Intendanten von Itzenplitz zur Bezeigung Höchstihrer Zufriedenheit über desselben Dienstführung und als ein öffentliches Anerkenntniß der patriotischen Gesinnungen desselben, in den Grafenstand zu erheben.

— Se. Majestät der König haben allergnädigst festgesetzt, daß alle aus fremden Diensten in königl.

preußische Dienste übergehende Offiziere, welche sich in ihren vorigen Dienstverhältnissen Orden erworben haben, die noch fortbestehen, dieselben auch künftig, jedoch mit den Veränderungen, welche diese Orden etwa gesetzlich erfahren haben, tragen können.

— Die preußische Garde, welche am 2. d. von Paris aufbrach, marschirt über Luxemburg, Koblenz, Kassel, und wird erst den 1. Dezember hier eintreffen. Sobald die Friedensbedingungen bekannt gemacht seyn werden, will der Fürst Blücher die Reise nach Berlin antreten. Dies dient zur Berichtigung eines in mehreren öffentlichen Blättern eingerückten Artikels: daß beide Sieger von la Belle-Alliance in Frankreich zurückbleiben, und der Herzog von Wellington über alle in diesem Lande befindliche Truppen den Oberbefehl führen werde. Uebrigens wird der General Graf Tauenzien den Befehl über die zurückbleibende preußische Armee übernehmen; ob unter dem Oberbefehl eines fremden Feldherrn, ist bis jetzt nicht offiziell bekannt.

Dresden, vom 13. October.

Se. königl. Majestät haben den wirklichen geheimen Rath und vormaligen Gesandten am königlich-preußischen Hofe, Grafen von Schlitz-Görz, zu Ihrem bevollmächtigten Minister bei dem deutschen Bundestage zu Frankfurt am Main ernannt.

Nach Abberufung des als königl. sächsischer außerordentlicher Gesandter zu Copenhagen gestandenen Kammerherrn von Gersdorf, werden die diesseitigen Geschäfte am königl. dänischen Hofe durch den daselbst verbliebenen Geschäftsträger, Legationsrath Merbitz versehen.

Der von Sr. Maj. dem Könige von Preußen ernannte bevollmächtigte Minister beim hiesigen Hofe, Freiherr von Oelsen, ist zu Anfang dieser Woche hierselbst eingetroffen.

Der seit kurzem hier anwesende kaiserl. königliche österreichische Kommissarius Freiherr von Spiegel nimmt seitdem an den Sitzungen und Arbeiten der mit der Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preußen beauftragten Kommissarien Theil.

Leipzig, vom 16. October.

Vorige Nacht reiste Se. kais. Hoh der Großfürst Constantin, von Paris kommend, durch unsere Stadt, um über Dresden nach Polen zurückzukehren.

Paris, vom 18. October.

Gestern Nachmittag hat der König die Gemälde-Gallerie im Palais Luxemburg, und den Saal, in welchem sich die Pairs versammeln, in Augenschein genommen. Am nämlichen Tage soll man auch noch über einige Artikel, den neuen Traktat betreffend, übereingekommen seyn; sie sollen sich vorzüglich auf die Art der Bezahlung und die verschiedenen Termine der zu entrichtenden Kriegskontributien beziehen. Man versichert mit Bestimmtheit, bis zu Ende dieser Woche würden sämmtliche Artikel definitiv unterzeichnet seyn.

— Der König hat drei neue merkwürdige Verordnungen erlassen. Die erste vom 23. d. betrifft die bis zum Unerträglichen gegangene aufrührerische Schreiereien, Gespräche, Reden, Druckschriften, geschriebene Pasquille, Anschlagszettel, Spottlieder ꝛc. gegen den König, dessen Person, Leben, Familie, die Staatsverfassung, öffentliche Beamte ꝛc. oder zu Gunsten des Bonaparte, oder eines Mitgliedes von dessen Familie ꝛc. Wer gegen diese Verordnung handelt, wird wenigstens auf 3 Monate, oder längstens auf 5 Monate eingesperrt, und bleibt nach ausgestandener Strafe noch so lange unter Aufsicht der Polizei, als dieses in seinem Urtheil bestimmt, jedoch höchstens nur 5 Jahre lang. Diese Verordnung ist als Gesetzes-Vorschlag der Kammer der Deputirten vorgelegt worden.

Durch eine zweite königliche Verordnung wird in dem Ministerium der Finanzen eine Kommission niedergesetzt, welche alle diejenige Pensionen und provisorische Gehalte untersuchen soll, die der König seit dem 1. April 1814 solchen Justiz- oder andern Civilbeamten bewilligt hat, welche Se. Majestät in ihren Stellen zu erhalten wünschte.

In einer dritten Verordnung befiehlt der König, auch bei dem Justizministerium eine Kommission zu bilden, welche das Betragen aller Offiziere ohne Unterschied des Grades, die während Bonaparte's 3monatlicher Usurpation gedient haben, streng prüfen, und das Resultat derselben dem Könige mittheilen soll. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Marschall, Herzog von Belluno, als Präsident, dem Generallieutenant Lauriston, dem Grafen Bordesoult, dem Prinzen von Broglio, dem Unterrevueinspektor Duperreux, und dem Kommissär-Ordonnateur Chef de Bien. Der Chevalier de Querelles versieht die Stelle des Sekretärs.

— Der General Ney hat allen Mitgliedern der Pairskammer 2 Exemplarien von der schon früher bekannt gemachten Denkschrift zustellen lassen, in welcher behauptet wird, er könne als Pair von Frankreich von keiner andern Behörde, als der Pairskammer gerichtet werden. Diese Denkschrift wurde überall kalt aufgenommen, und scheint den beabsichtigten Zweck zu verfehlen.

— Da in dem Dorfe Amel, in dem Departement der Maas, vier Soldaten, zu den Truppen der Alliirten gehörig, von den Einwohnern mißhandelt worden sind, wobei einer derselben 2 Finger verlor, so wurde an demselben Tage noch dieses Dorf von einem Truppenkorps umzingt, der Maire, dessen Gehülfe und 13 andere Personen abgeführt, welche dermalen ihr Urtheil erwarten; viele Einwohner haben die Flucht genommen, und hessische Truppen haben die Gegend besetzt.

— In Gemäßheit eines Befehls des Herrn Generals Grafen von Woronzow haben 10,000 Mann russischer Infanterie und 2950 Mann Kavallerie in den Arrondissements von Bar-le-Duc, Comercy und Verdun, Kantonnirungsquartiere bezogen.

— Denjenigen Einwohnern von Reuen, welche Pferde und Wagen besitzen, ist bedeutet worden, daß sie täglich deren 60 bis 80 zum Transport der preussischen Armee-Bagage in Bereitschaft halten sollen. Wer diesem Befehle nicht gehorcht, erhält militärische Exekution.

— Am 8. October ist die Goelette la Biche, unter dem Kommando des Lieutenants Maynard, nach Korsika unter Segel gegangen, wohin sie den General Delonnay überbringt. Ihr folgen mehrere Fahrzeuge mit Truppen, deren Anzahl man auf 2700 Mann anschlägt.

— Am 12. d. sind aus Brest eine königl. Fregatte und eine Brigg ausgelaufen, welche verschiedene Aufträge von Seiten der französischen Regierung erhalten haben.

— Der Herr Marschall Suchet ist zu Paris angekommen.

— Die Stadt Abbeville behält eine englische Garnison, die Kantonnirungsquartiere um diese Stadt erstrecken sich bis an die Thore von Montreuil. Da die englische Garnison aus Beauvais ausgezogen ist, so hat diese Stadt nunmehr eine preußische Besatzung erhalten.

— Mürats Agenten suchten in dem Königreiche Neapel eine Hungersnoth zu erregen, sie hatten große Vorräthe von Getraide aufgekauft, und solche ins Ausland geschickt. Man ist ihnen aber auf die Spur gekommen, und hat ihr ganzes Vorhaben vereitelt.

— Immer noch dauern im südlichen Frankreich die Verfolgungen der Protestanten fort. Die hier wohnenden Anhänger dieses Glaubens haben sich bereits an die verbündeten Menarchen gewendet, um sich ihren Schutz, und namentlich einen feierlichen Akt der freien Religions-Uebung von Seiten aller Mächte, den König von Frankreich einschließlich, zu erwirken, bis jetzt indessen ohne Erfolg.

Im den Tuilerien herrscht ein böser Geist, den der gutmüthige König nicht kennt, und der sich eben darum täglich bedenklicher entwickelt. (E. B. C.)

Nürnberg, vom 20. October.

Der Durchmarsch des kaiserl. russischen Armeekorps durch unsre Stadt ist noch nicht beendigt. Vorgestern, am 18., traf wieder eine Infanteriebrigade hier ein, und heute wird eine Kürassierdivision erwartet. Hoffentlich wird ein dauerhafter Friede auch unsre Stadt endlich einmal von der Einquartierungslast befreien.

Linz, vom 13. October.

Die beiden ersten Landwehr-Bataillone der k. k. Linien-Infanterie-Regimenter Erzherzog Rudolph, und Großherzog Baden, welche Mittwochs am 11. d. M. früh um 10 Uhr, von der Armee über Efferding kommend, hier einrückten, wurden unter dem freudigen Zuströmen einer ungeheuren Menge Volks feierlich empfangen. Die hohe Generalität, mehrere Herren Staabs- und Oberoffiziere des uniformirten Bürgerkorps, kamen den Bataillonen entgegen. Als sich die Truppen der Stadt näherten, wurden sie von dem Schloßberg herab, und von dem jenseitigen Donau-Ufahr mit Böllerschüssen, auf dem Hauptplatz aber von dem Schmidtthurm herab mit Trompeten- und Paukenschall begrüßt. Das gute Aussehen dieser wackeren Krieger, die durchgehends schöne militärische Haltung, erregten allgemeine Bewunderung; sie wurden mit Entzücken und Wonne von ihren Freunden, Verwandten und Gattinnen in ihrer väterlichen Heimath empfangen.

Donau-Eschingen, vom 5. October.

Daß auch invalide Krieger, daß auch Hospitaliter die hohe Namensfeier ihres erlauchten Landesfürsten zu ehren und zu würdigen wissen, sey dies rührende Beispiel, welches ich bei meiner Durchreise durch Villingen, im Großherzogthum Baden, als Fremder mit Wonnefuhl sah, ein schöner Beweis. Den 3. d., als am Vorabend des hohen Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Franz I., gab das Personale des hier aufgestellten k. k. österreichischen Haupt-Armee-Feldspitals Nro 41 zur Verherrlichung dieses Abends ein sehr anpassendes Theaterstück, welchem ein Prolog, gedichtet von Herrn Hauptmann Preiß des nämlichen Spitals, und mit vieler Präcision deklamirt von Madame Mayr, des Herrn Spitals-Apothekers Seniors Frau, vorausgieng.

Lausanne, vom 17. October.

Die vier, ehemals im Dienste Frankreichs befindlichen Regimenter waren am 12. d. bei Yverdon zusammengezogen worden. Dort erhielten diese Korps nach einer großen Heerschau Fahnen und Medaillen, welche bestimmt sind, ihr gutes Betragen und ihre Treue auszuzeichnen. Am folgenden Tage nahm der größte Theil dieser Truppen seine Richtung nach Neufchatel und Basel, während ungefähr 200 Mann vom 2ten, und 150 Mann vom 3ten Regiment sich nach Rousses und Jougne begaben, wo sie Kantonnirungen beziehen werden. Der Generalstaab dieser Division wurde verabschiedet, und diese 4 Regimenter werden wahrscheinlich unter die Befehle des Herrn Generals Finsler kommen.

Die Grenadiere des Bataillons Scherer von St. Gallen liegen zu Genf; die Kompagnie Gasparini zu Gex und St. Genis; die Kompagnie Huber zu Verseix und Ferney-Voltaire; die Kompagnie Lutz zu Collonges und Fort Ecluse.

Zürich, vom 18. October.

Im Journal des deux Sèvres liest man eine Rechtfertigungsnote des nach Bonaparte's Rückkehr in Frankreich gebliebenen Theils der Schweizerregimenter, worin es unter andern heißt: „Die in französischem Dienste gebliebenen Schweizeroffiziere haben mit innigem Schmerz einen von der Tagsatzung über sie gefaßten Beschluß in den französischen Tagblättern gelesen. Wie kann man ihnen begründete Vorwürfe machen? Man lese das Schreiben nach, welches die Rückkehr der vier Regimenter veranlaßt hat, und man wird sich leicht überzeugen, daß die Tagsatzung keine bestimmten Befehle ertheilen wollte, zumal sie sich wörtlich also ausdrückte: „„Wir wünschen, daß ihr in eure Heimath zurückkehren könnet, und ihr werdet die liebreiche und theilnehmende Aufnahme finden, welche ihr zu erwarten berechtigt seyn.““ Hätte die Tagsatzung bestimmtere Befehle ertheilt, so würde kein Offizier Anstand genommen haben, ihnen zu gehorchen. Alle hätten gern sogar ihre durch langen Dienst, durch Verwundungen und beschwerliche Feldzüge erworbenen Ansprüche zum Opfer gebracht. Wenn man billig seyn will, so wird man sich überzeugen, daß der größte Theil der zurückgebliebenen Offiziere weder Vermögen noch zum Theil auch Freunde oder Zufluchtsstätte in der Heimath besaß, und daß sie, ohne Aussicht für ihr Schicksal, durch die ergriffene Parthei weder Ehre noch Pflicht verletzten, zumal sie dem König treu dienten, und nach Eintritt der neuen von Frankreich anerkannten Regierung zu einer Zeit in französischem Dienste blieben, wo die Schweiz auf ihre Neutralität nicht verzichtet hatte.“

Basel, vom 16. October.

Der Kaiser von Oesterreich hat während seines Aufenthaltes in unserer Stadt den Grenadieren des Bataillons Basel und einer Kompagnie Graubündner, welche die Ehre hatten, ihm als Garde zu dienen, ein Geschenk von 100 Dukaten gemacht. Se. Majestät geruheten die Herren Bürgermeister Wieland und Burckhard, die Herren Obersten Ott und Lichtenhan und den Herrn Vischer, in dessen Hause Allerhöchstdieselben zum drittenmale wohnten, zur Tafel zu ziehen.

Die Befehle zur Schleifung der Festungswerke von Hüningen sind nun bestimmt gegeben und man arbeitet schon aufs thätigste daran. Es werden bei dieser Arbeit elsaßische Bauern und selbst Soldaten angestellt. Zur Sprengung der Mienen werden 700 Zentner Pulver erforderlich seyn. Der Kaiser von Oesterreich sagte, im künftigen Jahre werde man Kohl und Erdäpfel auf der Stelle pflanzen, wo die Festungswerke stehen.

Dieser Tage sahen wir einen beträchtlichen Zug österreichischer Artillerie, Kriegsmunition und Gepäcke, nebst mehreren Divisionen ungarischer Infanterie, unter den Befehlen des Generals Mariassi, hier durchpassiren. Wir erwarten nun täglich zahlreiche Durchmärsche österreichischer Truppen. Sogar eine Kolonne von 6000 Russen ist uns angekündigt.

Aus Frankreich kommen sehr häufig österreichische Kuriere hier durch. Alle melden, daß in diesem Lande eine Gährung herrscht, die mit jedem Tage zunimmt. Die Privatnachrichten bestätigen diese Gemüthsstimmung nur zu sehr, und alle Militärpersonen, die aus Frankreich zurückkommen, befürchten, daß diese Gährung beim Abmarsch der fremden Truppen einen ernsthaften Karakter annehmen möchte.

Lille, vom 15. October.

Am 6. d. M. passirte ein Infanterie-Bataillon vom braunschweigschen Korps, 600 Mann stark, aus Belgien kommend, durch Bavai nach der Hauptstadt. Täglich kommen durch Bavai Wagen, welche Gepäcke und Montirungsstücke für die im Innern Frankreichs befindlichen ausländischen Truppen transportiren. Am 10. ist abermals ein 600 Mann starkes unberittenes englisches Husaren-Regiment durchpassirt, das seine Richtung ebenfalls nach Paris nahm.

Brüssel, vom 17. October.

Man versichert, die Stadt Löwen werde nach der neuen Organisation des öffentlichen Unterrichts in den südlichen Provinzen des Königreichs eine Akademie erhalten.

Kassel, vom 19. October.

Der 18. October wurde hier mit Festlichkeit, Freude und Innigkeit gefeiert, und zu den hohen Empfindungen, die dieser Tag stets erweckt, gesellten sich noch die des abermaligen Triumphs der vaterländischen Waffen und der aufs neue verherrlichten Ehre des deutschen Namens.

Glockengeläute und gottesdienstliche Feier weihten den Tag ein. Alle Einwohner Kassels strömten in

die Tempel ihrer verschiedenen Gottesverehrungen, um dem Herrn der Heerschaaren für diesen Befreiungstag zu danken. In der Hauptkirche zu St. Martin wohnten JJ. kk. HH. die Kurfürstin, die Kurprinzessin, Se. hochfürstl. Durchl. der Landgraf Friedrich, die Landgräfin Friedrich und der ganze Hof dem Gottesdienste bei. Herr Konsistorialrath Schnackenberg erhob durch eine gehaltreiche Predigt die Herzen der Gemeinde zu Gefühlen dieses Tages würdig empor, und eine von Herrn Grosheim — dessen Verdienste um die Feier dieses Tages mannichfaltig sind — komponirte Musik wußte selche noch zu erhöhen. — Festliche Gastmäler vereinigten den Mittag mannichfaltige Zirkel. Einer der glänzendsten war im Hessischen Hofe, wobei Se. Hoheit der Kurprinz, Se. hochfürstl. Durchl. der Landgraf Friedrich, dessen durchl. Sohn Prinz Friedrich und mehrere Personen von Auszeichnung zugegen waren. Spenden edler Wohlthäter bildeten auch die Freude der Armen.

Bei hereinbrechender Nacht erglänzte das große Landwehrkreuz auf dem Paradeplatze mit der Inschrift: Heil Deutschland, auf der einen Seite, und: 18. October 1813 auf der andern. Mit unzähligen Fackeln begleitet, sammelte der Zug sich in der gestern beschriebenen Ordnung um das prachtvoll erleuchtete Kreuz. Als der Kanonendonner verhallt war, begann der feierliche Gesang. Es war ein Hochamt gleichsam, wo alle Welt mit Demuth vor dem Siegverleiher sich beugte, und dankend und mit freudigem Beben aufs neue alle, Strömen des edelsten Blutes entpresseene Hoffnungen begrüßte. Langsam bewegte sich dann der Zug, von unzähliger Menge gefolgt, die Bellevue hinauf. Als er vor dem neuen Durchgang ankam, der die Wohnung unsers geliebtesten Kurfürsten mit der Bildergallerie verbindet, und jubelnd jetzt Ihm das Lebehoch aus allen Herzen und von allen Lippen ertönte, erglänzte über dem Thore plötzlich ein Halbkreis von Eichenzweigen, und in deren Mitte die Inschrift:

Heil Meinem Volke!

Mainz, vom 21. October.

Nahe und ferne Zeitungen haben eine Nachricht aus Worms vom 29. September wiederholt, derzufolge denselben Tag der königl. preußische General von Krauseneck durch diese Stadt nach Mainz gegangen sey, um die dasige noch getheilte Administration den k. k. österreichischen Behörden zu übergeben. Früher schon war der bedeutendste Theil des Departements vom Donnersberg an Darmstadt übergeben worden, welches auch wirklich ansiena, die Regierungsstellen und eine Universität in Worms zu organisiren. Später wurde die vermischte Verwaltung in dieser Stadt aufgehoben; und bei allen diesen bedeutenden Veränderungen blieb bis jetzt die Lage der Dinge, wie — sie war. Man weis in der That nicht, was man am meisten bewundern muß, die Art, wie gewisse Blätter geschrieben, oder die, wie sie gelesen werden.

Den Abend am 18. d. sah man zu Mainz von den Ufern des Rheins Feuer auf dem Feldberge, auf der Höhe zwischen Wiesbaden und Schierstein, und tiefer im Rheingau glänzen. Der Melibokus und die Gebirge im Darmstädtischen schienen im Dunkel zu liegen. Wir erwarten nähere Berichte über die Art, wie das Nationalfest der Deutschen in unsrer Nähe gefeiert worden ist. (M. Z.)

Frankfurt, vom 22. October.

Se. Durchlaucht der Herr Herzog von Nassau hat der durch den Krieg fortwährend hart bedrängten Gemeinde Hochheim auf die Vorstellung des dortigen Pfarrers eine gnädige Unterstützung von 1224 fl. zukommen lassen. Heil dem Fürsten, der seiner Unterthanen so väterlich eingedenk ist!

Benachrichtigungen.

Mit gnädigster Bewilligung wird heute den 23. October Nicolaus Kraft, Kammermusikus und erster Violoncellist Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, im Saale zum Rothen Hause ein grosses Vokal- und Instrumental-Conzert zu geben die Ehre haben.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen. Jacob de Giorgi

in Frankfurt am Main.

Aus der Vaterlands Chronik von und für Deutschland ist mir die grelle Replik an den ungenannten Briefsteller zu Hadamar bekannt geworden.

Durch diesen Aufsatz finde ich mich aus eigenem Antriebe bewegen und verpflichtet, denen Einwohnern von Hadamar, welche ich ohne Unterschied sehr gut kenne, da ich 40 Jahre lang als Beamter in Hadamar gewohnt, und sowohl in Friedens- als in den schrecklichen französischen Kriegszeiten, so zu sagen in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, Geschäfte mit denselben gehabt, und hierdurch deren Gesinnungen hinlänglich zu erkennen Gelegenheit gefunden — das Zeugniß öffentlich zu ertheilen: daß sie unter die vorzüglichste Menschenklasse gezählt zu werden von Rechtswegen verdienen, und keiner unter ihnen fähig sey, solche intolerante Gesinnungen zu hegen noch zu pflegen, wie sie in besagter Replik angedeutet sind.

In religiöser Hinsicht haben die dasigen Katholiken und Protestanten jederzeit in dem besten Einverständnisse gelebt, besonders die Katholiken die dasigen reformirten Geistlichen mit ausgezeichneter Achtung behandelt, und so wenig denselben, wie den übrigen wenigen Protestanten jemals etwas in den Weg gelegt, vielmehr die reformirte Kirche, so wie die Protestanten die katholischen, öfters besucht, und so verträglich zusammen gelebt, daß man den Religionsunterschied gar nicht bemerken können, mir auch in der langen Zeit meiner Amtsführung, nie ein Fall über Religionsbedrückung oder Beleidigung vorgekommen ist.

Gegen ihre höchste Landesherrschaft haben sich die Einwohner von Hadamar jederzeit durch Treue, Gehorsam, Liebe und Anhänglichkeit ausgezeichnet, und nie, sogar bei solchen Anordnungen, welche zu ihrem offenbaren großen Nachtheil gereicht — z. B. die Vertheilung des Amtskollegii die Aufhebung des Jesuiter Ordens und die Versetzung des Ober-Appellationsgerichts — der geringsten Widersetzlichkeit oder Empörung schuldig gemacht; weshalben denn auch Se. königl. Hoheit, unser vorheriger gnädigster Landesfürst, des Prinzen von Oranien Höchstseligsten Gedächtnisses, dieselben mit vorzüglicher Achtung begnadigt, und mit Höchstihrem ganzen Hofstaate diese Stadt mehrmalen besucht, auch jeden Einwohner derselben der Höchstihnen vorgekommen, mit Gnade und herablassender Güte behandelt haben.

Runkel den 12. October 1815.

L. A. von Schenck.

Fürstlich Oranien-Nassauischer Justizrath und vormaliger Beamter zu Hadamar.

Aufforderung und Bitte.

Herr Friedrich Franz, Schauspieler, und dessen Ehegattin, Frau Wilhelmine Franz, geborne Mevis aus Berlin, werden von ihrem unterzeichneten Freunde ersucht, Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte hieher gelangen zu lassen, weil derselbe im Stande ist, ihre um sie tief bekümmerte Schwester, Madame Salleneuve, sogleich davon in Kenntniß zu setzen.

Sollte diese Aufforderung den betheiligten Personen nicht selbst vor Augen kommen; so bitte ich jeden Menschenfreund, welcher ihren dermaligen Aufenthalt kennt, denselbigen dieses Blatt mitzutheilen, und überzeugt zu seyn, daß sie sich hierdurch des wärmsten Dankes edler Seelen versichern.

Harburg, bei Donauwörth, den 29. Mai 1815.

G. L. Mebold,

Fürstl. Oetting-Wallerstein'scher Amts-Actuar.

Der Posamentirer Ludwig Preuß junior zu Berlin, in der Neuen-Grünstraße Nro 7 wohnhaft, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Ecarpen, Epaulets, Port d'épées, Cordons, Fangschnüren, Agraffen und anderen darein einschlagenden Artikeln, sowohl ächten als fein plattirten. Er bittet um geneigte Bestellungen und verspricht sehr billige Preise.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 296. Dienstag, den 24. Oktober 1815.

Wien, vom 17. Oktober.

Se. Majestät der Kaiser haben nach den im Lager bei Dijon mit ungemeiner Präzision, Schnelligkeit und Ordnung ausgeführten großen militairischen Evolutionen durch nachstehendes an den Oberbefehlsh ber, Fel marschall Fürsten zu Schwarzenberg, erlassenes Allerhöchstes H adschreiben vom 7. d. M., dem genannten Fürsten Ihres Allergnädigsten Dankes zu versichern, und zugleich der gesammten Armee die besondere Allerhöchste Zufriedenheit ausdrücken zu lassen geruher:

»Lieber Feldmarschall Fürst Schwarzenberg! Ich habe Mich überzeugt, daß Meine braven Armeen auch dieses mal mit voller Hingebung freudig dem Rufe des Ruhms, der Ehre und Pflicht gefolgt, durch gewohnte Tapferkeit, Mannszucht und Ordnung sich ausgezeichnet, und dadurch allen Meinen Erwartungen zu Meiner ganz besondern Zufriedenheit entsprochen haben. Kaum von einem frühern, mühe- und gefahrvollen Kriege zurückgekehrt, mußten Meine braven Armeen neuen Beschwerlichkeiten, Meine guten Unterthanen sich neuen Anstrengungen unterziehen. Der große Kampf, der Europens Völkern Ruhe, und uns mit dieser Glück und Wohlfahrt versichert, ist nun glücklich beendet.

In dem Augenblicke, wo Ich einen bedeutenden Theil der Armee hier versammelt, und Mich von dem guten Geiste, der sie beseelt, überzeugt habe, finde Ich mich bewogen, da selbige nun ihre Rückkehr nach der Heimath antritt, Ihnen, lieber Fürst, für die großen Anstrengungen und zweckmäßige Leitung des Ganzen zu danken, und Ihnen zugleich aufzutragen, Meine gesammten Armeen, und insbesondere der Italienischen und Neapolitanischen, so wie ihren kommandirenden Generalen, welche in diesem Feldzuge mehrere Gelegenheit hatten, sich durch hohen Muth und Tapferkeit aufs neue auszuzeichnen, Meine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und Meine gesammten Armeen zu versichern, daß Mir ihr Bestes, so wie bisher, auch stets vorzüglich am Herzen liegen wird, weil ich überzeugt bin, daß sie die neuerdings vor der Welt beurkundeten militairischen Tugenden sorgfältig zu bewahren wissen werden.

Ob Ich gleich mehrere Individuen, die sich in diesem Feldzuge ausgezeichnet haben, bereits belohnt habe, so will Ich dennoch, daß zu Wien ein Theresien-Ordens Kapitel, und eine Medaillen-Kommission am 1. März 1816 abgehalten werde, um dadurch jedem die Gelegenheit zu verschaffen, seine etwaigen Ansprüche auf besondere Auszeichnungen geltend zu machen.

Die gegenwärtig vakanten Regimenter finde Ich nachstehendermaßen zu verleihen:

Das vakannte Infanterieregiment Kottulinsky verleihe Ich dem Feldzeugmeister Fürsten Hohenlohe-Barkenstein.

Zum zweiten Inhaber bei dem Infanterieregimente König der Nie erlande, ernenne Ich den Feldmarschallieutenant Pfanzelter.

Dem F. M. L. Radivojevich finde Ich Mich bewogen, das vakante Infanterie-Regiment Simbschen zu verleihen; dagegen ernenne Ich zum zweiten Inhaber bei Erzherzog Rudolph den F. M. L. Richter.

Zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig, ernenne ich den F. M. L. Stutterheim.

Das vakante Uhlanen-Regiment Merveld verleihe Ich dem General der Kavallerie Prinzen zu Sachsen-Coburg, und bestimme zum 2ten Inhaber den F. M. L. Civalart, so wie zum 2ten Inhaber des Dragoner-Regiments Max. Joseph, König von Bayern, den F. M. L Lederer.

Obgleich noch mehrere überzählige Staabs- und andere Offiziere in der Armee vorhanden sind, so will Ich dennoch zum Beweis Meiner besondern Gnade und Zufriedenheit nachstehende Beförderungen vornehmen, als:

Zu Obersten: Die Oberst-Lieutenante Beke vom 4ten Jäger-Bataillon; de Best, von Bianchi, mit Beibehaltung des Grenadier Bataillons; Fresch, von Kaiser Infanterie, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Straka, von Kaiser Infanterie und zum Regiments-Kommandanten; Faber, von Erzherzog Franz Karl Infanterie, mit Beibehaltung des Grenadier-Bataillons; Devay, von Kaiser Uhlanen, und Rath, von Ducca Infanterie ꝛc. ꝛc

Im Anschluß erhalten Sie die von Mir genehmigten Anträge zu Belohnungen der Mannschaft, die sich in dem Feldzuge 1814 ausgezeichnet hat, welche unter Einem der Armee kund zu machen sind.

Endlich bewillige Ich den Offizieren Meiner in Frankreich befindlichen Armeen, zum ferneren Beweise

Meiner Anerkennung ihrer Verdienste, einen Equipirungs-Beitrag nach den von Ihnen in dem hier zurückfolgenden Vertrage vom 19. September d. J. vorgeschlagenen Modalitäten, wornach derselbe den in Frankreich bleibenden Truppenabtheilungen daselbst, den übrigen Truppen aber bei der Ankunft in ihren Standespunkten, und zwar in Konventionsgelde verabfolgt werde.

Ich versehe Mich übrigens, daß Meine Truppen auch während Ihres Rückmarsches die strengste Ordnung und Mannszucht beobachten werden.

Dijon den 7. Oktober 1815.

Franz.

— Nach Berichten aus Worlick in Böhmen, sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland zugleich mit dem Herrn Feldmarschall Fürsten Karl von Schwarzenberg am 14. d. M. daselbst eingetroffen.

Paris, vom 19. Oktober.

Gestern in der Frühe hat der Herzog von Orleans dem Könige aufgewartet, und ist sodann nach England abgereist. Um 11 Uhr hatte der russische Gesandte eine Audienz, welche eine Stunde lang währte. Nach der Messe begaben sich der Erzherzog Johann und der Prinz Ferdinand nach den Tuilerien und blieben eine halbe Stunde bei dem Könige. Des Abends um 5 Uhr haben die Erzherzoge Johann und Ludwig der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet. Tags vorher hatten sie einer Sitzung des Assisenhofes beigewohnt. Am nämlichen Tage in der Frühe ist der Herr Herzog von Angouleme nach den südlichen Provinzen abgereist, und begiebt sich vordersamst nach Marseille, dessen Einwohner Se. k. Hoheit wiederholt um die Ehre eines abermaligen Besuches gebeten haben.

— Als der König gestern aus der Messe kam und auf dem Balkon erschien, weigerten sich zwei Unbekannte auf mehrfaches Ansinnen die Hüte abzunehmen. Sie wurden auf der Stelle arretirt und vor die Polizei geführt.

— Am 17. d. des Abends ist der Prinz August von Preußen hier eingetroffen, und in der St. Dominicus-Straße in dem Hotel des Generals Davoust abgestiegen.

— Die in Paris anwesenden Truppen der Alliirten haben auf dem dortigen Marsfelde den 18. Oktober feierlich begangen. Sie waren an Kavallerie, Infanterie und Artillerie 30,000 Mann stark, und machten große Parade. Der Herzog von Wellington führte das Oberkommando und hielt Heerschau, nach welcher die verschiedenen Truppen Quarrees formirten, in welchen Gottesdienst gehalten wurde. Sämmtliche Truppen defilirten sodann vor dem Herzoge von Wellington, ihren übrigen Generalen, und einem so zahlreichen als glänzendem Generalstaabe vorüber, während 101 Kanone zum Andenken an die Rettungsschlacht bei Leipzig abgefeuert wurden. Die Pariser wußten nicht recht wie sie das Ding nehmen sollten, weshalb sich die Blätter von obigem Datum bemühen, sie darüber aufzuklären.

— Des Nachmittags gab der Herzog von Wellington eine glänzende Tafel, bei welcher die beiden königl. Prinzen von Baiern, der Fürst Esterhazi, die Fürsten Blücher und Wrede ꝛc. gegenwärtig waren.

— Die Quotidienne und die Gazette de France, vom 19. d., enthalten gleichlautend die Nachricht: der Fürst Blücher hätte durch eine Kabinetsordre den Auftrag erhalten, sich ungesäumt nach den preuß. Staaten zu begeben. Noch seyen die Beweggründe zu diesem Befehle unbekannt.

— Beinahe in allen franz. Departementen sind geschärfte Befehle gegeben worden, die Reisepässe nur mit der allergrößten Vorsicht zu ertheilen.

— Wie man vernimmt, befindet sich Gen. Vandamme in den Cherdepartement, unweit von Bierzon, und lebt daselbst mit seiner Familie sehr zurückgezogen.

— In der Nacht vom 16. auf den 17. wurde auf eine Patrouille aus königl. Garde du Korps bestehend, in der Strasse Rivoli Feuer gegeben. Man gieng sogleich auf den Ort los, wo das Feuer herkam, und fand dort hinter Palisaden 3 Individuen mit Flinten und Pistolen bewaffnet, welche sogleich in das Gefängniß gebracht wurden. Von den Gardisten ist keiner beschadigt worden.

— Ein gewisser Rougeau, der nur einen Arm hat, das Kreuz der Ehrenlegion trägt, und sich für einen Kapitain vom königl. Generalstaab ausgab, wurde nebst 2 Gehülfen, 1 Handlungsdiener und 1 Bäckerknecht zu einer 1jährigen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil er an öffentl. Orten mit seinen Gehülfen Spottlieder gegen den König und dessen Familie gesungen, und aufrührerische Reden geführt hatte.

— Mehrere Militairpersonen zum Depot der Legion von Eure und Loire gehörig, wurden am 8. d. nach Parthenay geschickt, und erlaubten sich bei dieser Gelegenheit, Schildwachen, welche mehrere Wagen mit Montirungsstücken begleiteten, mit tödtlicher Gewalt anzugreifen, sich der Kleidungsstücke zu bemächtigen, und die weissen Kokarden und Lilien, die sie vorfanden, in Stücken zu zerreissen. Als dieses ruchbar wurde, wurden sie von den Zivil- und Militairbehörden verfolgt, welche auch schon 2 dieser Verbrecher nebst den gestohlenen Sachen aufgefunden haben. Der bei dieser Gelegenheit bewiesene völlige Mangel an Ehre, an Pflichtgefühl und a Unterwerfung unter den rechtmäßigen König, muß diesesmal die Richter bewegen, ein großes Beispiel zu statuiren.

— Zu Antibes sind mehrere Haussirer handfest gemacht worden, welche untergeschobene ganz falsche Friedenstraktate zum Verkauf anboten, worin unter andern der Artikel enthalten war, die Stadt Antibes sey an Sardinien abgetreten worden. Als das Volk die wahre Beschaffenheit der Sache erfuhr, versammelte es sich vor den Gefängnissen und verlangte die Verräther persönlich zu bestrafen, und es gelang nur mit Mühe, dasselbe zu besänftigen.

— In dem Departement der Isere hat man, um die Verbreitung ähnlicher falscher und beunruhigender Gerüchte, womit man das Volk in allen Gegenden von Frankreich zu reitzen sucht, Einhalt zu thun, strenge Maasregeln ergriffen, unter denen die nachstehende besonders lobenswerth ist: Der Maire einer jeden Gemeinde muß Sonntags nach der Messe seinen Untergebenen einen Vortrag über dasjenige machen, was zu den wirklichen und wichtigsten wahren öffentl. Ereignissen gehört, ihnen die wesentlichsten Artikel aus den offiziellen Zeitungen vortragen, sie dabei an ihre Pflichten erinnern, und vorzüglich warnen, den vielen umherlaufenden falschen Gerüchten kein Gehör zu geben.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 18. Oktober.

Die Sitzung wird um 12 Uhr eröffnet.

Der Präsident liest der Kammer ein Schreiben von Sr. Exzellenz dem Minister des Innern vor, worin ihm angezeigt ist, daß Se. Maj. ihn denselben Abend um 9 Uhr empfangen wird, um ihm seine Gesinnungen bekannt zu machen, auf welche Art der Eid geleistet werden soll.

Die Minister der Polizei und des Innern treten in den Saal, um der Kammer im Namen Sr. Maj. eine Eröffnung zu machen.

Der Polizeiminister besteigt die Rednerbühne; er begründet in einer Rede das Gesetz, was er vorzuschlagen beauftragt ist, auf den 14ten Artikel der Charte, welcher dem König als Oberhaupt des Staats aufträgt, über die öffentliche Sicherheit zu wachen.

Dem Polizeiminister wird der Empfang von dem Entwurfe des neuen Gesetzes in der gehörigen Form bescheiniget.

Der Entwurf des Gesetzes hat zum Gegenstande: daß alle Personen, sie mögen bürgerlichen, militairischen oder andern Standes seyn, welche, wegen Verbrechen und Vergehungen gegen den König, die königl. Familie oder die Sicherheit des Staats, eingezogen werden, so lange als das Gesetz dauert, im

Verhaft bleiben können, wenn sie zu der Zeit, wo es aufhört, noch nicht vor Gericht gestellt worden sind. Die Verhaftsbefehle, welche gegen die Personen gegeben werden, die obgenannter Verbrechen beschuldiget sind, können nicht anders als von einem Beamten ausgehen, der hiezu bevollmächtiget ist, und dieser stattet davon in 24 Stunden dem Präfekten des Departements Bericht ab, dieser aber an den Polizeiminister, der dem Staatsrathe darüber referirt. Der Beamte, welcher den Verhaftsbefehl erlassen hat, muß desgleichen binnen 24 Stunden den königlichen Prokurator, und dieser wieder den Justizminister davon unterrichten. Wenn die Gründe des Verdachts gegen den Beschuldigten nicht wichtig genug sind, so kommt er vorläufig unter die Aufsicht der hohen Polizei, wie sie im 3ten Kapitel des ersten Buches im peinlichen Gesetzbuche verordnet ist. Das Gesetz hört auf wirksam zu seyn, wenn es nicht in der nächsten Sitzung der Kammer erneuert wird. Der Entwurf des Gesetzes ist vom 13. Oktober 1815 datirt.

H. Maine de Biran besteigt ebenfalls die Tribune, und entwickelt der Kammer eine lange Reihe Gründe, worauf die an dem Sitzungsreglement vorzunehmenden Aenderungen beruhen sollen. Seine Vorschläge werden an die verschiedenen Ausschüsse zum gutachtlichen Berichte mitgetheilt.

Brüssel, vom 18. Oktober.

Die vor Thionville postirten preuß. Truppen haben sich auf eine gewisse Entfernung von dieser Festung zurückgezogen, deren Thore gegenwärtig offen sind. Anderer Seits haben alle Feindseligkeiten gegen die Festung Charlemont aufgehört. Man versichert, diese beiden Plätze wurden, in Gemäßheit eines der Artikel des zwischen den alliirten Souverainen und Frankreich abgeschlossenen Traktats, in kurzem preuß. Garnison erhalten.

— Heute sind etwa 20 Wagen mit franz. Gefangenen aus den hiesigen Spitälern abgeführt worden, denen größtentheils Arme oder Beine abgenommen waren. Sie wurden auf dem Kanal nach Ostende eingeschifft; alle waren gesund und reinlich gekleidet; einige hatten die weiße Kokarde aufgesteckt.

München, vom 19. Oktober.

Heute Morgen sind JJ. MM. der König und die Königin von hier nach Bruchsal abgereiset, um dort von J. M. der Kaiserin von Rußland Abschied zu nehmen, Allerhöchstwelche in Kurzem ihren Geburtsort verlassen und nach Petersburg zurückkehren wird. In Begleitung JJ. MM. befinden sich Herr Generallieut. Graf Reiß und die Schlüsseldame Gräfin v. Taxis.

Baireuth, vom 20. Oktober.

Am 8. d. haben die Durchmärsche des rußisch-kais. 5ten Armeekorps durch hiesige Stadt ihren Anfang genommen.

Hannover, vom 20. Oktober.

Der Generalsyndikus der hannöverschen Stände, Hr. v. Bar, ist zum Präsidenten der Ständeversammlung an die Stelle des zum Staatsminister des Herzogthums Braunschweig ernannten Hrn. Grafen v. Schulenburg-Wolfsburg ernannt und verpflichtet worden.

— Es werden hier jezt die Insignien eines für das Königreich Hannover neu zu errichten Ritterordens verfertigt. Er soll aus einem Andreaskreuz bestehen, welches ein weisses Pferd im Mittelschilde und ringsum einen Lauerkranz mit 4 Löwen zeigt.

— Der am 16. d. M. eröffnete Landtag soll, heißt es, wieder auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Wegen des Lauenburgschen dürften noch Unterhandlungen statt finden. Herr geh. Kriegsrath von Hammerstein ist nach Kopenhagen abgereist.

Kassel, vom 21. Oktober.

S. k. H. der Kurfürst von Hessen haben den Hrn. Geheimenrath und Kammerpräsidenten Frhrn. v. Karlshausen in Kassel, einen in der hiesigen Gegend allgemein geschäzten Mann, welcher deutscher Sache in allen Verhältnissen grose Opfer gebracht — und seinem Herrn im Unglücke, unter den drückendsten Verfolgungen, eine beispiellose Treue bewiesen hat, zu allerhöchstihrem Gesandten und Bevollmächtigten bei der deutschen Bundesversammlung zu ernennen geruhet.

Stuttgart, vom 21. Oktober.

Nachdem die wurtembergischen Landstände bekanntlich auf den 15. d. wieder einberufen worden, begaben sie sich in feierlicher Prozession in die lutherische und katholische Kirche, um gemeinschaftlich beiden Gottesdiensten anzuwohnen. In ihrer ersten Sitzung am 16. d. wurde, nach dem Vortrag derjenigen mediatisirten Fursten und Grafen, welche bei der ersten Eröffnung des Landtags den Ausgang des Wiener Kongresses abwarteten, und die nun, unter Vorbehalt ihrer Rechte, und unter Beistimmung zu den bisherigen Verhandlungen, erschienen, und nach der Legitimation mehrerer neu gewahlter Deputirten ein königl. Erlaß verlesen, und zur Berathschlagung vertagt. (F. f.)

Karlsruhe, vom 21. Oktober.

Von den im Felde gestandenen grosherzogl. badischen Truppen sind gestern, am 20. d., die Garde zu Pferde, die Garde-Grenadiere, die reitende und die Fußartillerie, das Regiment Steckhorn, das Jägerbataillon und eine Abtheilung Dragoner hier eingerückt.

Germersheim, vom 21. Oktober.

Heute haben die österr. Truppen die künftige Bundesfestung Landau besetzt. Die in hiesiger Gegend bisher gestandenen königl. preuß. Truppen ziehen am Haardtgebirge abwärts gegen Kaiserslautern hin. (M. C.)

Homburg vor der Höhe, vom 24. Oktober.

Auch von uns Homburgern ist der 18te Oktober wieder mit der rührenden Theilnahme gefeiert worden, welche der Glaube an die Erlösung des Vaterlandes, an welche dieser festliche Tag erinnert, allen guten Deutschen einzuflößen im Stande ist; und die böse Meinung, daß von großherzoglicher Regierung alle Feier des großen Tags untersagt worden sey, während ihre erlassene Verordnung doch nur den Unfug verboten, trug bei uns nur dazu bei, unsere Freude vollkommen zu machen und unsern Dank gegen Gott zu erhöhen.

Um 12 Uhr begaben sich der ganze Hof und die Bürgerschaft bis auf wenige Hüter des Hauses und Heerdes in die Schloßkirche, wo der Gottesdienst mit der musikalischen Absingung des ersten Verses aus Buri's Völkerschlacht begann. Darauf sprach der Herr Kirchenrath Breidenstein an dem Altar — den das ganze ehrwürdige Offizierkorps unserer kraftvollen Landwehr aus eigenem überraschenden Antrieb Hand in Hand umschlossen hatte — die Weihe und Bestimmung des Tages durch Worte des Ernstes und der Andacht aus. Dann folgte eine passende Kantate von den Gesangfreunden unserer Stadt beiderlei Geschlechts zur Erhöhung der Andacht und zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt und der Choral: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. von der ganzen zahlreichen Gemeinde aus Mund und Herz gesungen.

Hierauf bestieg der genannte Prediger die Kanzel und sprach über Psalm 66. Vers 8 — 13 unvergeßliche Wahrheiten, die nebst einer ausführlichern Beschreibung der religiösen Feier, die mit einer reichlichen Kollekte schloß, im Druck erscheinen wird, aus.

Bald nach dem Gottesdienst, der ohne jemand ermüdet zu haben, über zwei Stunden gedauert, donnerten unsere in einiger Entfernung von der Stadt aufgefuhrten Kanonen gewaltig in die Ferne hinein und weckten alle die da schliefen im Mittag und Morgen auf. Und der unverdrossenen Thatigkeit unsers Herrn Forstmeisters und Landwehr-Bataillonschefs Lotz, der an reiner Glut deutschen Eifers,

den Würdigsten der Nation nicht nachsteht, und nach diesem der überaus lobenswürdigen Unterstützung unsers Herrn Justizamtmanns und Bataillonschefs Rödaug und des Herrn Stadtschultheisen Birckenstock verdankten wir und die ganze Nachbarschaft am Abend die glänzenden Feuer auf der Spitze des Feldbergs *) und seiner nahen Brüder, und was ein jeder von uns für sich, und bei fröhlichem Mahle bis spät in die Nacht hinein, gefühlt und empfunden und gelobt, läßt sich nicht beschreiben.

Frankfurt, vom 23. Oktober.

Heute sind Se. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar, von einer in die Rheingegenden unternommenen Reise wieder in hiesiger Stadt eingetroffen.

Auch ist heute der königl. franz. bevollmächtigte Minister am königl. sächsischen Hofe, Herzog von Otranto, hier angekommen.

J. M. die Kaiserin von Rußland werden auf der Reise nach Berlin am 30. d. M. unsere Stadt mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehren.

---

*) Hiermit läßt sich das gemeinschaftliche Feuer, von welchem in dem nassauischen Bericht der Feier des 18. Oktobers, der sich in dem 294. St. dieser Zeitung befindet, die Rede ist, berichtigen. Das Wahre ist, daß durch die genannten Pomburgischen Vaterlandsfreunde 700 Wellen und 6 Fuder Stroh und einige Frankfurter Familien einen Mainzer Stecken Buchenholz und 475 Wellen auf der Spitze des Feldbergs zusammengebracht und angezündet worden sind, und daß die nassauischen Gemeinden tanzend und jubelnd das schöne Feuer begrüßt haben.

Benachrichtigungen.

Holländische Blumen-Zwiebeln.

E. H. Krelage und Comp., Blumisten von Harlem, sind wieder mit einem vollständigen Assortimente extraschöner holländ. Blumen-Zwiebeln, worunter mehrere Sorten von außerordentl. Schönheit und Größe befindlich, dahier angekommen. Sie verkaufen zu den billigsten Preisen und theilen das gedruckte Verzeichniß gratis aus. Ihre Niederlage ist auf dem Markt am Römerberg Lit. K. Nrs. 128 neben dem steinernen Hause.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Bley à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

Verkaufung in Braunschweig.

Mit bester doppelter Schiff-Mumme empfehlen sich

Gebrüder Zuckschwerdt.

Korndörfer et Rau,

Döngesgasse H. 168 in Frankfurt a. M. haben von ihren bekannten grauen und weißen hannövrischen Linnen, besonders zu militairischen Lieferungen geeignet, wiederum bedeutende Zufuhren in allen Sorten in Kommission erhalten, und können solche fortwährend in bester Güte zu den billigsten Preisen abgeben.

Ein vollständiges Kabinet aller Bergwerkserzeugnisse der herzogl. Nassauischen Lande, systematisch geordnet, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung, Lit. E. No. 6.

Ein äußerst gefährlicher Gauner, Namens Karl Kolmann, welcher seit dem 8. v. M. wegen Diebstahls-Verdacht dahier verhaftet und in Untersuchung war, ist in letztverwichener Nacht aus seinem Gefängnisse ausgebrochen und entwichen, ohne daß man bis jetzt seine Spur zu entdecken vermochte.

Indem man seine Personalbeschreibung beifügt, ergeht zugleich an alle Hochlöbliche Polizei-Behörden das dienstfreundliche Ersuchen, nach diesem gefährlichen Burschen sorgfaltigst forschen, ihn auf Betreten festmachen, und gegen Kostenersatz gefällige Nachricht davon dem unterschriebenen Amte zugehen zu lassen.

Frankfurt den 11. Oktober 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Personal-Beschreibung.

Karl Kolmann, angeblich von Hessenkassel gebürtig, seit 9 Jahren ohne steten Wohnsitz, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat weiße rundabgeschnittene Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und Gesicht, von blasser jedoch nicht kränklicher Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein grünlich weißes leinenes Kamisol ohne Taschen, mit Knöpfen von weißem Bein, eine schwarze seidne alte Weste, ein Paar lange Beinkleider von hellblauem Tuch, unten mit einigen Knöpfen von Perlmutter besetzt, über kurze Stiefeln gehend, und eine weiße oder auch schwarze Halsbinde. Entwich übrigens ohne Kopfbedeckung.

Nachdem der am 15. August 1812 zwischen dem, nachher in Concurs gerathenen hiesigen Burger und Bierbrauermeister Johann Johann Jacob Bilger junior und dessen Ehefrau als Verkäufer und dem hiesigen Burger und Bierbrauermeister Carl Friedrich Bauer und dessen Ehefrau als Käufer, geschlossene Verkauf des Bilgerschen Wohnhauses auf der großen Bockenheimer Gasse gelegen, zum weißen Ochsen genannt, mit Lit. E. No. 102 bezeichnet, durch Decret vom 2. Mai 1814 wieder aufgehoben und benanntes Haus unterm 1. Juli 1815 öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten worden, sich aber kein Kaufliebhaber gefunden hat, hierauf aber die kaufenden Bauerischen Eheleute bei Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie mehrgedachtes Haus um den früher bestimmten Kaufpreis annoch behalten wollten, auch die Pfandgläubiger dieses Anerbieten angenommen haben; so werden nunmehro die unverrückten Gläubiger der Johann Jacob Bilgerschen Debitmasse aufgefordert, sich über das Anerbieten der kaufenden Bauerischen Eheleute vor der Gerichts-Kommission auf Freitag den 3. November 1815 Vormittags 9 Uhr so gewiß zu erklären, als die Nichterscheinenden für konsentirend angenommen, sofort das obengedachte Haus den Bauerischen Eheleuten gegen die von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten eigenthümlich überlassen werden soll.

Frankfurt den 9. Oktober 1815.

Gericht erster Instanz.

Hartmann, erster Sekretair.

Gegen Ende dieses Monats reist Jemand mit eigenem Wagen nach Hamburg, und wünscht Gesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten. Das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmidt auf der Döngesgasse.

Vier alte Kirchenfenster mit Malereien aus der ersten Zeit der Erfindung der Glasmalerei sind zu verkaufen, und im Johanniterhofe bei Frau Regierungsrath v. Vogt dahier einzusehen.

Ein sehr wohl erzogenes Frauenzimmer, von gesetztem Alter, die alle Kenntniß und Thätigkeit zum Hauswesen besitzt, auch etwas Kleider machen, feines Geräth zu waschen und biegeln versteht, wünscht entweder hier oder auswärts in einem guten bürgerlichen oder herrschaftlichen Hause als Haushälterin oder Beschließerin angestellt zu seyn. Das Nähere kann man erfahren in Lit. B. No. 20.

Seide- und Werg-Matten fabrizirt zu den immer möglichst billigsten Preisen, und sind solche in verschiedenen Größen und Qualitäten zu haben, so wie auch Bestellungen angenommen werden

bei P. Christ. Hauff
in der Börngasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 296

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 24. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Daniel Emmert, unehelicher Sohn der Margarethe Gemmartin, Tochter des herrschaftlichen Weinschröters Emmert dahier, welche nachher mit dem Kanzleipräter Jacob Kienz dahier verheirathet gewesen und im Jahr 1810 gestorben ist, ist aus dem russischen Feldzuge, in welchem er als Korporal im 2ten Bataillon des Großherz. Leibgarderegiments marschirte, nicht zurückgekommen, also nunmehr, nach der einmaligen Allerhöchsten Verordnung, als todt zu betrachten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen geringen Nachlaß ein Erbschaftsrecht oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses binnen Sechs Wochen von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 29. September 1815.

Großh. Hess. Oberkriegs-Kollegium daselbst.

Klipstein. Scriba. Schenk.

vdt. Zimmermann.

Heinrich Jacob Arndt, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, hat mit verschiedenen, auf ihre Forderungen klagenden Gläubigern, durch Vermittlung eines Gütigen, ein gütliches Zahlungs-Arrangement getroffen, solches zur gerichtlichen Bestätigung ausgesetzt, und selbst darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Grunde etwas eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit dieselben bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren und hinsichtlich der Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft mit ihm abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Donnerstag den 23. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bei welchen die bisher dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie bei Behandlung und gerichtlicher Handhabung des zu Stande gebrachten Arrangements nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Freiherr von Gebsattel.

Stolle.

Die wechselnde Regierungs-Veränderung, welche die vormals Oranien-Nassauischen Lande seit dem Jahr 1806 erlitten haben, und die hierdurch unvermeidlich gewordene Auseinandersetzung der verschiedenen aufeinander gefolgten Regierungen, erfordere eine genaue Ausmittelung aller auf diesen Landen haftenden Verwaltungs-Schulden, sie mögen sich aus der vormals Fürstl. Oranien-Nassauischen Verwaltung vor dem Jahr 1806 oder aus der späteren Großherz. Bergischen Verwaltungs-Periode, oder aus der neueren Oranien-Nassauischen Verwaltung bis zum 30. Juny des laufenden Jahres herschreiben.

Von dem Herzoglich Nassauischen hohen Staats-Ministerio zu Wiesbaden ist deshalb der unterzeichneten hierzu besonders ernannten Kommission der Auftrag ertheilt worden, diese Passiv-Rückstände, worunter jedoch die hier schon bekannte verbriefte, in den Kapitalstock aufgenommene Staatsschulden nicht, wohl aber die rückstehende Zinsen begriffen sind, auszumitteln und deren Richtigkeit zu begründen.

Alle Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde Forderungen der Art machen zu können glauben, werden also hiermit eingeladen, solche in den auf den 8., 9. und 10. des nächstkünftigen Monats November bestimmten Liquidations-Terminen, oder früher dahier bei der unterzeichneten Kommission anzugeben und mit den nöthigen Beweisstücken zu belegen. Diejenigen, welche diese Termine fruchtlos verstreichen lassen, müssen es sich selbst beimessen, wenn sie hiernächst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Dillenburg den 4. Oktober 1815.

Herzogl. Nassauische, zur Arrearen-Kommission verordnete Direktor und Räthe.

Pagenstecher.

Die Privat-Lehrerin, Maria Anna Rompalle, aus dem Französischen gebürtig, verstarb ohnlängst dahier ohne Hinterlassung eines Testaments und Leibeserben.

Da nun derselben Nachlaß der verstorbenen Schwester, Maria Franziska Rompalle dahier, als vorgebliche einzige Intestaterbin verlanget, so werden alle jene, welche diese Verlassenschaft modo quocunque titulo in Anspruch zu nehmen gedenken, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieses Termins die Nichterschienenen bei diesem Theilungsgeschäfte unberücksichtiget belassen werden sollen.

Decretum Würzburg den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Samuel Heinrich Franke, gebürtig aus Gispersleben bei Viti, ist als Kurmainzischer Soldat im Jahre 1792 bei Speyer gefangen, und nach Frankreich transportirt worden, sodann aber in Arras krank zurückgeblieben, wo er angeblich gestorben seyn soll.

Da jedoch dessen Ableben nicht gehörig nachgewiesen werden kann, so wird auf Ansuchen dessen Anverwandten gedachter

Samuel Heinrich Franke,

dessen etwaige Erben und Erbnehmer hierdurch citiret, binnen 9 Monaten und längstens

den 21. Julius 1816 Vormittags,

persönlich oder schriftlich sich bei unterzeichnetem Amte zu melden und weitere Weisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der

Samuel Heinrich Franke

für todt erklärt, und sein Vermögen dessen legitimirten nächsten Verwandten ausgehändiget werde.

Erfurt den 23. September 1815.

Königlich Preußisches Amt Gispersleben.

Puberg.

Nachstehende, in der Konkurssache des Handelsmanns Carl Friedrich Pilgrim (August Theodor Pilgrim Sohn) zu Diez, erlassene Bescheide, werden damit öffentlich bekannt gemacht:

I. Präclusiv-Bescheid vom 7. März 1815.

In Gefolge des, in der erlassenen Edictalladung vom 23. Januar d. J. angedrohten Präjudizes, werden sämmtliche im Liquidationstermine nicht erschienene Gläubiger von der Masse gänzlich ausgeschlossen. V. R. W.

II. Contumazial-Bescheid vom 29. August 1815.

Die am 18. und 19. dieses, als dem anberaumten Vergleichstermin, unter den erschienenen Gläubigern getroffene Uebereinkunft, wird zu Folge der in der Vorladung enthaltenen Bedrohung in contumatiam der nicht Erschienenen damit gerichtlich bestätigt.

Dorsheim den 4. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Milchsack.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Johannes Müller aus Rotemann im Fuldaischen, welcher wegen wahrscheinlich begangenem Raub-Mord in Untersuchung stand, hat sich in verflossener Nacht, durch Erbrechung seiner Fesseln und Gefängnisses, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Da nun an der Verhaftung dieses eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist; so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtswillfährigkeit hiermit angelegentlichst ersucht, auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung anher abliefern zu lassen.

SIGNALEMENT.

Johannes Müller aus Rotemann im Fuldaischen gebürtig, 35 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Statur, blassem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, mittelgroßer Nase und Mund, glattes Gesicht und einen langen schwarzen Bart, ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem weißleinenen etwas schmutzigen Kamisol und langen Beinkleidern, ohne Huth und andere Kopfbedeckung und ohne Strümpfe und Schuhe.

Offenbach den 1. Oktober 1815.

Fürstliches Oberamt.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des seit 29 Jahren abwesenden — und bei dem k. k. österr. von Beverschen Infanterie-Regiment gestandenen Sebastian Schäfle von Biberbach, wird über dessen unbekannten Aufenthaltsort auf Kundschaftserhebung erkannt, und derselbe oder dessen Leibeserben werden anmit aufgefordert, binnen einem Jahre ihren Aufenthaltsort um so gewisser anher anzeigen zu lassen, als sonst dessen muthmaßliche Erben in den sürsorglichen Besitz des Vermögens desselben gegen Sicherstellung werden gesetzt werden.

Verfügt bei dem Großherzoglich Badischen Bezirksamt Elzach im Breisgau den 31. August 1815.

Verrolla.

Bayreuth den 31. August 1815.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Bayreuth wird hiermit bekannt gemacht, daß die Beneficial-Erben der verstorbenen Geheimen Räthin und Oberbaudirectorin, Mariane, Freifrau von Reitzenstein, gebornen von Oberndorfer zu Bayreuth, auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses über deren Nachlaß angetragen haben, und solcher Kraft dieses eröffnet worden ist. Demzufolge werden daher alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, zu welchem auch ein in der Friedrichsstraße dahier gelegenes massives Wohnhaus, nebst Stallung, Holzlage, Hofraith, Keller und Garten gehört, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen auf den

12. December cur. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Commissario, Stadtgerichts-Assessor Binder einzufinden, darin den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Urkunden, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche, dann das allenfallsige Vorzugsrecht zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und resp. anzuzeigen, und sodann die gesetzmäßige Ansetzung ihrer Forderungen in dem abzufassenden Prioritäts-Erkenntnisse zu gewärtigen. Denjenigen Gläubigern, welche durch allzuweite Entfernung oder andere gesetzliche Ehehaften an der persönlichen Erscheinung in dem angesetzten Termin gehindert werden, und denen es hierorts an Bekanntschaft fehlen sollte, werden die Appellationsgerichts-Advokaten Fischer, Keim, Schöpff, Kremmling, Hofmann, Mayer, Pagen und Peerwagen zu dem Ende vorgeschlagen, damit sie sich an deren einen wenden, und ihn mit Information und Vollmacht versehen können.

Es wird übrigens zur allgemeinen Warnung andurch bekannt gemacht, daß die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Schweitzer.

Nachdem über das Vermögen der hiesigen Bürger und und Glasermeister Samuel Hartwichischen Eheleute der Konkursprozeß erkannt worden; so werden also alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, hiermit aufgefordert, solche um so gewisser Dienstag den 31. October nächsthin, Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und zu liquidiren, als sie sich widrigenfalls des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben.

Offenbach den 27. September 1815.

Fürstlich Ysenburgisches Oberamt.

Da gegen den Einwohner und Schuhmacher, Johannes Beyer zu Kaiserslautern, nach fruchtlosem Versuch eines mit seinen Creditoren zu treffenden gütlichen Arrangements, der Konkurs von dahiesiger Hochpreißlicher Gesammt-Justizkanzlei erkannt, zur Instruktion desselben den beiden Unterzeichneten Kommission ertheilt, und von diesen Termin zur Liquidation auf Mittwoch den 25. künftigen Monats Oktobers anberaumt worden ist; als werden alle und jede unbekannte Gläubiger dieses Johannes Beyers aufgefordert, in praefixo termino dahier in Person vor gedachter Kommission zu erscheinen und ihre Forderungen, unter Vorlegung der allenfalls besitzenden Dokumente richtig zu stellen und sodann weitere Verfügung zu gewärtigen, als sie im Nichterscheinungsfall es sich selbsten beizumessen haben, wenn sie von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Simmern den 12. September 1815.

Vigore Commissionis.
Großherzoglich Hessisch. Hochpreißliche
Gesammt-Justizkanzlei.
Lyncker. Dornseif.

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mögeldorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat; so wird er nebst den etwa von ihm zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Neun Monaten, und zwar längstens in dem auf

den 1. July 1816 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem hiesigen Königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimirten Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg den 12. September 1815.

Königliches Landgericht.
Kimmer.
Kirchner.

Vor das Kön. Sächs. Amt Dresden sind alle diejenigen, welche an der im Jahr 1809 verloren gegangenen Zinsleiste und Coupons der Steuercreditcassen-Obligation Lit. D. Nro. 1737, so wie an die während der letzten Kriegsereignisse abhanden gekommene, zu der landwirthschaftlichen Obligation Lit. C. Nro. 7085 gehörige Zinsleiste de dato Michaelis-Markt 1806 und an die namentlich im Jahr 1813 verbrannten landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 1609 Lit. Ddd. Nro. 1868 und Lit. Eee. Nro. 1918, ingleichen an dem unverlosbaren ältern Steuerschein Lit. B. Nro. 816 Ansprüche zu machen vermeinen,

den Neunten März 1816

zu Liquidirung und Bescheinigung derselben sub poena praeclusi, und bei Verlust sowohl der Ansprüche selbst, als auch des beneficii restitutionis in integrum und

den Zehnten May 1816

zu Anhörung der Präclusivsentenz, mittelst der in dem Rathhause zu Dresden und an den Rathhäusern zu Leipzig, Chemnitz, Plauen, Pirna und Altenburg, so wie bei den Land- und Stadtgerichten zu Halle ausgehangenen Edictalien vorgeladen werden, und wird solches dahier hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Amt Dresden den 18. September 1815.

Joh. Gottlieb Rösle.

Johann Löbisch aus Bleisenau, welcher schon bereits vor 26 Jahren in Kaiserlich Königlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten ist, ohne daß man seither von dessen Existenz nur im Geringsten etwas in Erfahrung bringen konnte, wird, auf gerichtlich gestellten Antrag seiner Mutter, Barbara Löbischin, oder (in dessen Todesfalle, seine etwaige Leibeserben, mit den nöthigen Beweismitteln versehen) anmit vorgeladen, binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, und zwar am 1. Februar früh 9 Uhr künftigen Jahres 1816 entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte, sein unter Curatel stehendes Vermögen, welches sich auf

1164 fl. 50 7/8 kr. rhein. belauft,

um so gewisser dahier zu übernehmen, als im Entstehungsfalle gegen Caution dasselbe der fraglichen Mutter ausgehändigt werden wird.

Bleisenau den 1. August 1815.

Königl. Baierisches Patrimonial-Gericht
des Freiherrn von Groß.
Schleicher.
Jung, A. G.

Nachdem Herr Jacob Briolett, gewesener Senator hiesiger freien Stadt, mit Hinterlassung einer letzten Willens-Verordnung vor kurzem verstorben, und dessen eingesetzte Testamentserbin um Immission in den ihr verschafften — von ihr mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetretenen Nachlaß des Herrn Defuncti gebeten hat; so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Spruch und Forderung an besagte Verlassenschaft zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um binnen einer peremtorischen Frist von

Zwei Monaten

von unterzeichnetem Dato an, mittelst eines in legaler Form zu bevollmächtigenden hiesigen Anwalts bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, ihren Anspruch gehörig zu begründen, und auf das angebrachte Immissionsgesuch zu erklären — bei Vermeidung, daß nach abgelaufenem Termin der eingesetzten Testamentserbin mit der Immission in des Herrn Defuncti Nachlaß ohne weiteres willfahrt werden soll.

Frankfurt den 27. September 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler,
Schöff u. Director.

Hartmann, 1r Gref.

Auf ergangene Königl. Präfektur-Genehmigung soll ein Distrikt Wald zu Röllfeld (das sogenannte Paradies), zum Abholzen öffentlich versteigert werden.

Der Distrikt besteht aus 62 Morgen, ist ganz mit hochstämmigen Buchenholz bewachsen, liegt eine kleine Viertelstunde vom Rheinufer, wo das Holz gemächlich an das Wasser gebracht werden kann.

Kaufslustige können die näheren Bedingnisse bei dem Königlichen Landgerichte allhiesig und den Wald selbsten in loco Röllfeld vom Ortsvorstand sich vorzeigen lassen.

Die Steigerungstermin ist auf den 30. October Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Röllfeld festgesetzt, wobei auf annehmliches Gebot der Zuschlag auf der Stelle ertheilet werden wird.

Klingenberg den 20. September 1815.

Von Königl. Landgerichtswegen.

P. Kuhn.

Bei der Vermögens-Aufnahme der verstorbenen Anton Mayerschen Eheleute zu Ems hat sich ergeben, daß die Schulden den Vermögensstand übersteigen, weßhalb von Großherzogl. Hofgericht der Konkurs erkannt worden ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieser Masse machen, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche Mittwochs den 4. November d. J. vor hiesiger Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. C. Schenk.

Zu Leubesdorf, auf dem rechten Rheinufer, ohnweit Neuwied, dem Städtchen Andernach gegenüber in einer reizenden Gegend, wird den 10. November k. Jahrs Nachmittags zwei Uhr

a) Ein großes, dreistöckiges Wohnhaus, am Rhein gelegen, sammt einem vorn und hintenzu, zu Nützlichen so wie zum Vergnügen angelegten, mit einer Mauer umzogenen Garten, Hinterbau, Keller, 60 bis 70 Fuß haltend, Keller, Brunnen und Waschhaus, Hof und Stallungen versehen; sodann nahe dabei
b) ein ebenfalls dreistöckiges ditto mit Zubehörden und Stallungen; ferner
c) ein zweistöckiges ditto, mit einem geräumigen Lagerhaus und großem Speicher, sodann mehreren Morgen Weinbergen der besten Lage, Felder, Wiesen, Rahmhecken und Büschen, theilweis oder im ganzen, nachdem sich Liebhaber verstanden, dem Meistbietenden öffentlich und unter vortheilhaften Bedingnissen einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Lage, so wie die Einrichtung der Gebäulichkeiten sind zum Fabrikenbetrieb sowohl, als zu jedem andern Handlungsgeschäfte bestens gelegen.

Kaufslustige, welche diese Liegenschaften in Augenschein nehmen wollen, oder deßfallsige nähere schriftliche Auskunft verlangen, belieben sich an Unterzeichneten, welcher hierzu beauftragt ist, gefälligst zu wenden.

Leubesdorf den 21. September 1815.

Steffens,
Königlich Preußischer Schultheiß.

Demnach der hiesige Dr. juris Gumbrecht für sich und als Mandator seiner Geschwister angezeigt, daß er die Erbschaft seines verstorbenen Vaters, des hiesigen Negociant Jacob Moses Gumbrecht nur cum beneficio inventarii anzutreten gewillet sey, zugleich auch um convocationem creditorum nachgesucht hat, diesem petito auch statt gegeben, als werden alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an den Nachlaß des verstorbenen Negocianten Jacob Moses Gumbrecht Forderungen haben, zu deren Angabe und Liquidation auf den 22. November d. J., wird seyn die Mittwoch nach dem 26. Trinitat. Sonntage, Morgens 11 Uhr vor hiesiges Königl. Gerichtsschultzenamt sub poena praeclusi damit verabladet.

Urkundlich des hierunter gelegten Königl. Gerichts-Insiegels und Obrigkeitlichen Unterschrift.

Hannover den 19. September 1815.

(L. S.) Königl. Großbritan. Hannöversche, zum Gerichtsschultzenamte der Alt- und Neustadt Hannover verordnete Gerichtsschultze und Gramte.

Hausman.

Da es bei dem Zahlungsausstandsgesuch des Johann Ungeheuer vom Hofe Rödern zu wissen nöthig ist, was derselbe für Schulden habe; so werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachten Johann Ungeheuer haben, vorgeladen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von seiner gegenwärtigen Vermögensmasse, auf Mittwoch den 15. November l. J. früh 9 Uhr bei Herzoglichem Amte dahier unter Vorlegung der Schuldurkunde anzuzeigen und zu liquidiren.

Königstein den 18. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Sämmtliche Gläubiger der in Konkurs gerathenen Gebrüder Abraham Dusch und Hirsch Zaduck aus Weisig werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen an dieselben Montags den 23. October Vormittags 9 Uhr dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder sich des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Nassau den 24. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Schellenberg, excomm.

Der vor einigen Monaten von hier sich entfernte hiesige Hofgerichtsadvokat und Prokurator Johann Wilhelm Erdmann von Eichstädt, hat binnen sechs Wochen a dato an, bei der unterzeichneten Stelle, wegen seiner Abwesenheit sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren werden soll.

Wiesbaden den 19. September 1815.

Herzoglich Nass. Hofgericht hierselbst.

Puth.
vdt. Schapper.

Alle diejenige, welche ihre etwa noch habende Forderung an die Konkursmasse des Jacob Kilian jun. dahier in dem festgesetzten Termine nicht angezeigt und ausgewiesen haben, werden nunmehro von der Masse in Gemäßheit der ergangenen Ediktalladungen mit solchen hiermit ausgeschlossen.

Rüdesheim den 22. August 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graf.

In Sachen des Johann Wilhelm Jeuck und dessen Ehefrau zu Ellar Provocaten, gegen den abwesenden Johann Wilhelm Jung zu Obergeuzheim Provocaten, wegen Forderung aus einem Remplacirungsvertrage.

Decretum.

Auf Vorstellung der Provocanten, daß der Provocat Johann Wilhelm Jung in 1808 für ihren militärpflichtigen Sohn, Johannes Jeuck zu Ellar als Remplacant in Großh. Bergische Kriegsdienste eingetreten, aber schon zu Anfang des Jahres 1809 desertirt sepe; daß sie demselben unterm 16. April 1808 über die Einstehungs-Summe von 500 fl. eine bei Großh. Bergischem Amte Ellar gerichtlich bestätigte Obligation ausgestellt und darin sieden in der Gemarkung der Gemeinde Ellar gelegene Grundstücke verpfändet hätten; daß sie sich aber zu Bezahlung dieser Summe, wegen der erwiesenen Desertion des Provocaten nicht verbindlich halten könnten und daher um Löschung der gestellten Hypothek gebeten haben wollten, wird verfügt:

Daß Provocat Johann Wilhelm Jung, dessen Erben oder jeder Besitzer der angeführten Urkunde, dieselbe binnen 3 Monaten von dem Tage, wo diese Ladung zum erstenmal in der Frankfurter Oberpostamtszeitung erscheint, bei hiesiger Stelle zu produciren und gegen die Provocanten geltend zu machen haben, widrigenfalls aus derselben ferner keine Klage statt finden, und die eingeschriebene Hypothek gelöscht werden soll.

Dorchheim den 14. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Michael.

Amortisations-Edikt.

Nach der von der Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Straubing hierorts übergebenen Anzeige, und auf derselben schriftliches Verlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehende, den Stiftungen des Landgerichts Mitterfels gehörige Kapitals-Urkunden zu Verlust gegangen sind.

Es werden daher die dermaligen unbekannten Inhaber derselben aufgefordert, gedachte Kapitals-Urkunden in Zeit sechs Monaten, vom Tage des gegenwärtigen Edikts an, dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser vorzulegen, und sich über den rechtlichen Erwerbstitel der besitzenden Obligationen legal auszuweisen, als dieselben nach Umfluß dieses Termins als entkräftet und amortisirt erkläret werden.

Den 23. August 1845.

(L. S.)

Königlich Baierisches Landgericht Mitterfels.

Matth, Landrichter.

Laufende Num.	Schuldgattung.	Namen des Debitors welcher die Obligation ausgefertiget.	Namen des gegenwärtigen Creditors.	Datum der Obligation. Jahr	Monat	Tag	Größe des Kapitals. fl.	kr.	pf.	Zinszeit.	Zinsfuß.	Anmerkung.
	Ad Lit. A.											
1	Gemeinsame Schuldenablösungs-Kommissions- oder neue Werthskapitalien.	Landschaftliches Schuldenablösungswerk.	Die Landgericht mitterfelsischen Gotteshäuser.	1692	Jänn.	1	1200	—	—	1. Jänn.	2½	
2	ditto	ditto	Die ehemals Landgerichts schwarzachische, jetzt mitterfelsische Gotteshäuser.	1695	ditto	dto	380	—	—	ditto	2½	
3	ditto	ditto	ditto	1696	Dec.	25	300	—	—	25. Dec.	2½	
4	ditto	ditto	Die Landgericht mitterfelsischen Kirchen.	1703	Febr.	2	2550	—	—	2. Febr.	2½	
	Ad. Lit. B.											
5	Hofschlamms-Kapitalien.	ditto	ditto	1699	Dec.	25	400	—	—	25. Dec.	2½	
6	ditto	ditto	Ehemals Landgericht schwarzachische, jetzt mitterfelsischen Kirchen.	dto	ditto	dto	500	—	—	ditto	2½	
	Ad Lit. C.											
7	Hofkriegszahlamts-Kapitalien.	ditto	ditto	1696	April	1	900	—	—	1. April	2½	
	Ad Lit. D.											
8	Münz- und Bergwerks-Anlehen.	Maximilian, Herzog in Baiern.	ditto	1768	Jänn.	30	440	—	—	30. Jänn.	3	
	Ad Lit. E.											
9	Aeltere und jüngere Vorrathsanlehen, 1751 bis 1799.	Die gemeine Landschaft.	Die Landgericht mitterfelsischen Kirchen.	1772	Febr.	7	100	—	—	1. July	3	
	Ad Lit. F.											
10	Landanlehen der Gotteshäuser vom 1. Oct. 1796.	ditto	ditto	1796	Juny	14	2300	—	—	1. Oct.	4	
11	ditto	ditto	Ehemals Landgericht schwarzachische, jetzt mitterfelsischen Gotteshäuser.	dto	ditto	dto	1500	—	—	ditto	4	
	Ad Lit. G.											
12	Das Landanlehen von 1½ Unterschossteuern 1799.	ditto	Die Landgericht mitterfelsischen Gotteshäuser.	1800	März	26	175	33	2	26. März	4	
	Ad Lit. H.											
13	Ehemalig. und Landschaftliche Schuldenablösungs-Kommission vom Jahr 1805.	Die gemeine Landschaft.	Das Spital- und Leprosenamt in Bogen.	1805	Oct.	31	1000	—	—	31. Oct.	4	
	Ad Lit. I.											
14	Hofkriegsrath-Kapitalien.	Das Landschaftl. Schuldenablösungswerk.	Die Schloßkapelle Schwarzach, Landgerichts Mitterfels.	1772	Michaeli		1200	—	—	Michaeli	5	
	Ad Lit. K.											
15	Ehemalige Baierische Haupt-Cassa.	ditto	Ehemals schwarzachische, jetzt mitterfelsische Kirchen.	1770	July	13	450	—	—	July	3	
	Ad Lit. L.											
16	Kloster-Kapitalien.	Das Kloster Ospach.	Landgericht mitterfelsische Kirchen.	1770	Oct.	29	143	30	—	Octob.	4	

(L. S.)

Königl. Distrikts-Stiftungs-Administration Straubing.

Seiderer, Administrator.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 297. Mittwoch, den 25. October 1815.

Wien, vom 18. October.

Se. k. k. Majestät haben laut Allerhöchsten Kabinetsschreibens aus Paris vom 28. Sept., am 14. desselben Monats das Kommandeurkreuz des Leopoldi-Ordens, dem königl. würtembergischen General-Lieutenant, Prinzen Adam von Würtemberg, und dem königl. würtembergischen General-Major v. Hügel, ingleichen das Kleinkreuz desselben Ordens, dem königl. würtembergischen Obersten Gaisberg, dem hessischen Obersten, Prinzen v. Wittgenstein, und dem hessischen Oberst-Lieutenant Küllmann, ferner am 18. Sept. dem schweizerischen Offizier Forestier, und dem preußischen General Chirurgus Görke, endlich am 27. dem Duca di Montejasi, und dem spanischen Hauptmann, Niklas Miniusi, zu verleihen geruhet.

— Des Kaisers von Rußland Majestät haben, vor Allerhöchstihrer Abreise aus Frankreich, von dem großen Lager zu Dijon, folgenden Generalen, Staabs- und Obercffizieren der kaiserl. österreichischen Armee die nachgenannten Orden gnädigst zu verleihen geruht:

Den St. Anna-Orden erster Klasse: Den Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Kinsky, Baron Radivojevich und Baron Lederer; ingleichen dem General-Major Radoshevich.

Den St. Anna Orden zweiter Klasse mit Brillanten: Dem Obersten Keudella, vom General-Quartiermeisterstaabe, und dem Obersten Kramer, von Kaiser Alexander Infanterie.

Den St. Anna-Orden zweiter Klasse ohne Brillanten: Dem Obersten Welden, vom General-Quartiermeisterstaabe; den Oberstlieutenants Schopitz, von der Artillerie, Kreß, von Erzherzog Karl Uhlanen, und Radl, von Kaiser Alexander Infanterie; den Majoren Pistory, August und Szenitzky, sämmtlich von Kaiser Alexander Infanterie; und Covbey, von Hieronymus Colloredo Infanterie.

Den St. Anna-Orden dritter Klasse: Den Rittmeistern Kraszitki, von Erzherzog Ferdinand Husaren, und Hessenstein, von Hessen-Homburg Husaren; den Hauptleuten Baron Wetzlar, vom ersten deutschen leichten Bataillon, und Mohr, vom fünften Jäger-Bataillon; dem Rittmeister Diller, von Vincents Chevauxlegers; den Oberlieutenanten Pfanzeltern, vom Generalstaab, Santa, und Rupka; den Unter-Lieutenanten Krohe und Ziegler, wie auch dem Fähnrich Küffner, sämmtlich von Kaiser Alexander Infanterie.

Den St. Georgs-Orden vierter Klasse: Dem General-Major Bakony, und dem Obersten Papp, von Esterhazy Infanterie.

Den St. Wladimir-Orden dritter Klasse: Den General-Majoren Geramb, Steininger, Vilatta, Graf Figuelmont, Baron Smola, Hacht und Baron Zechmeister.

Den St. Wladimir-Orden vierter Klasse: Den Majoren Gyurtsack, von Frimont Husaren, Hoyer, Flügel-Adjutanten, Reichlein, vom zweiten Jäger-Bataillon, Grafen Auersperg, von Erzherzog Ferdinand Husaren, Welkersteuter, vom zweiten Jäger-Bataillon, und Alberici, von Klenmayer Husaren; ingleichen den Hauptleuten Wagner, Kreipner, Kläuß und Walter, von Kaiser Alexander Infanterie.

— Die am 14. hier eingetroffene Nachricht vom Inhalte der zu Paris abgeschlossenen Friedenspräliminarien hat keineswegs den Erwartungen entsprochen, welche der größte Theil unsers Publikums sich davon gemacht hatte. Auf den Kurs der Wiener Valuta, so wie unserer übrigen Staatspapiere, äusserte daher dieser Friedensschluß beinahe gar keine Wirkung; er verbesserte sich nur sehr wenig, welches bei den vielen Friedensschlüssen seit 1791, ob sie gleich meistens für den österreichischen Staat nachtheilig ausfielen, nie der Fall war. Die allgemeine Volksmeinung hat hier seit langer Zeit, besonders aber seit den Unterhandlungen des Kongresses, jede Hoffnung eines bessern und dauerhaften friedlichen Zustandes für höchst entfernt zu halten sich gewöhnt, und das Publikum glaubt eine neue Bestätigung dieses Grundsatzes in der, freilich ohne Schuld der deutschen Höfe eingetretenen Wendung der Dinge in Frankreich zu erblicken. Das Einzige Erfreuliche, welches aus diesen wichtigen Verhandlungen hervorgegangen, sieht jeder Deutsche in dem glücklicherweise hergestellten und befestigten Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen, welcher Umstand auch hier unter allen Ständen die herzlichste Freude erregt. (A. Z.)

— Nach den am 15. eingelangten Nachrichten aus Dijon geht die Reise Sr. Majestät des Kaisers über Basel, Bregenz, Innsbruck, Roveredo nach Venedig, wo Se. Majestät sich einige Wochen aufzuhalten gedachten und Ihre Gemahlin erwarten wollten, welche bis Mittwoch dahin abreist. Beide Majestäten werden von Venedig aus Ihren Einzug in Mailand halten, sich jedoch nur kurze Zeit daselbst aufhalten. Die Erzherzoginnen werden Ihrer erlauch-

ten Mutter binnen einigen Tagen folgen, und sich, wie es heißt, mit derselben nach Pisa begeben, um die dortigen Bäder zu gebrauchen. Ihre Majestät denkt mit dem Kaiser Ihrem Gemahl in Treviso zusammenzutreffen, von wo aus Sie sich nach Venedig begeben.

— Nach einigen Nachrichten übernimmt durch den jetzt in Paris abgeschlossenen Frieden Se. Maj. der König der Niederlande die Rückzahlung der niederländischen Obligationen, welche bekanntlich Oesterreich einzulösen hatte, und welche 1811 gleichfalls reducirt wurden. Durch diese Maßregel würden ungefähr 60 Millionen Staatsschulden gleichsam auf einmal getilgt, indem Oesterreich von seiner Verbindlichkeit gegen die Inhaber dieser Obligationen befreit wird. Diese Kunde brachte ein Steigen in diesen Obligationen hervor, auch hofft man noch eine beträchtlichere Besserung des Kurses.

— Der Kaiser hat mittelst Handbillets aus Dijon vom 5. October an den Hofkriegsrathspräsidenten, Fürsten Schwarzenberg, welcher vor drei Tagen auf seiner Herrschaft Wörlitz eintraf, mit Anerkennung der Verdienste, welche sich die österreichische Armee in diesem Feldzuge wiederum erworben, aus der französischen Kontribution 6 Millionen Franken für das gesammte österreichische Offizierkorps ausgesetzt, wovon denjenigen, welche in Frankreich bleiben, ihr Theil sogleich, den nach Oesterreich zurückkehrenden aber erst im Vaterlande ausgezahlt wird. (Allg. Z.)

Berlin, vom 17. October.

Den heute Nacht eingegangenen Meldungen zufolge ist Se. Majestät unser König am 16. d. aus Erfurt abgereiset, und wird heute noch in Potsdam eintreffen. Morgen, als am Jahrestage des Aller-Deutschen-Festes, hofft man allgemein, daß Se. Majestät die Feier desselben noch durch Ihre Allerhöchste Gegenwart hieselbst verherrlichen werden.

Hamburg, vom 18. October.

Unser Senat hat vor einigen Tagen von Seiten Sr. Majestät des Königs von Preußen die höchst erfreuliche Nachricht erhalten, daß beim Friedensschlusse zwischen den alliirten Mächten und Frankreich die Rückgabe der von Davoust geraubten Bank, so wie ansehnliche Entschädigungen für die von den Franzosen in und um Hamburg muthwillig verübten Verheerungen stipulirt werden sollen. Auf diese Art würde manche hiesige Familie, die früher wohlhabend war, durch die Franzosen aber in Dürftigkeit gerathen ist, sich wieder erholen können.

Paris, vom 20. October.

Gestern Vormittag hat der König dem Marschall Herzog von Valmy eine sehr lange Audienz ertheilt.

— Nach dem Journal des Debats ist der Fürst Blücher schon von Paris nach Berlin abgereist.

— Die heutigen Pariser Blätter enthalten über die auf dem Marsfelde statt gehabte militarische Feier des 18. Octobers nachstehende nähere Umstände: der Zweck der gestrigen großen Parade war die Feier des Andenkens an die Schlacht bei Leipzig, wodurch Europa seine Freiheit wieder erhielt, und Frankreich das Glück zu Theil wurde, seinem rechtmäßigen Könige wieder anzugehören. Nicht 30 sondern 60,000 Mann waren auf dem Marsfelde versammelt, sie bestanden aus einer österreichischen Truppenabtheilung, einem Korps ungarischer Kavallerie und Lanzenträger. Dann folgte das vierte preußische Armeekorps, welches am Abend des 18. Juni d. J. das Schicksal der Schlacht bei Mont-St.-Jean entschied; sodann einzelne Abtheilungen von Hannoveranern, Braunschweigern, ein Korps nassauischer Truppen und eine Abtheilung von der deutschen Legion. Außer den gestern erwähnten Herren Generalen fanden sich dabei auch noch der Prinz von Hessen-Homburg, der General Bülow ꝛc. ein. Die Feldprediger der verschiedenen Truppen hielten Anreden an die Soldaten, in welchen sie des Umstandes erwähnten, daß vor kaum 4 Monaten auf dem nämlichen Marsfelde Europens Feind neue Drohungen gegen dessen Ruhe ausgesprochen hatte, die in der Schlacht bei Waterloo sämmtlich zernichtet worden wären u. s. w.

— Das sechste preußische Armeekorps, unter dem Kommando des Generals Tauenzien, hat in dem Departement der Untern-Seine Kantonnirungsquartiere bezogen. Da man dieses nicht vorausgesehen hatte, so mußte eine neue Contribution ausgeschrieben werden. Eine andere preußische Kolonne von 10,000 Mann ist zu Beauvais und in der Umgegend eingerückt. Die Stadt Valenciennes hat eine Besatzung von 6000 Mann Preußen. Zu Lüneville liegen 4000 Mann Russen, Chalons-sur-Saone behält diesen Winter über eine Garnison von 1200 Mann. Am 17. d. sind die Oesterreicher von Nevers abgezogen. Die Würtemberger haben Autun und Sanlieu besetzt. In der kleinen Stadt Lucy-le-Bois liegen 160 Mann Hessen.

— An dem französischen Hofe werden fortwährend folgende Gesandte der verbündeten Mächte verbleiben: für Oesterreich, der Herr Baron von Vincent; für Rußland, der Herr Graf Bozzo di Borgo; für England, Sir Karl Stuart; und für Preußen, der Herr Baron von Humbold.

— Der Prinz August von Preußen hat gestern bei dem Herzoge von Escars gespeist. (F. f.)

Straßburg, vom 22. October.

Der Durchzug der österreichischen und alliirten Truppen durch die beiden Rhein-Departemente ist sehr stark. Sie kommen größtentheils über Markirch, und gehen zu Sponek, Fortlouis ꝛc. über den Rhein. Für ihre Verpflegung trägt man fortwährend die größte Sorgfalt. Dieses Land wird ganz entschöpft.

Hüningen, vom 19. October.

Gestern ist endlich der Anfang mit Schleifung der Festung Hüningen gemacht worden. Um 9 Uhr wurde feierlicher Gottesdienst gehalten, während dessen die ganze Besatzung ein Quarré auf dem Paradeplatz bildete, und die Kanonen gelöset wurden. Mittags 12 Uhr begann die erste Explosion, welcher bis 2 Uhr noch 3 andere folgten. Die Festungswerke auf der Rheinseite liegen bereits größtentheils in Trümmern. Täglich arbeiten nun ohngefähr 500 Mann an der Demolirung, wozu die Stadt Basel 100 stellt, und jedem 40 kr. zahlt. Die Sprengungen giengen übrigens ohne den mindesten widrigen Zufall von statten; in Hüningen wurde kein Ziegel verletzt.

Schafhausen, vom 20. October.

Täglich sehen wir durch unsere Stadt sowohl Artilleriezüge aus österreichischen und erbeuteten französischen, meistens schwerem Geschütz bestehend, als auch eine beträchtliche Anzahl Fuhrwesens-Divisionen, mit Munition schwer beladen, nach den Erbstaaten zurückgehen. Auch in der Nachbarschaft ist alles mit zurückziehenden Truppen aller Art angefüllt. Diese Durchzüge werden in unsern Gegenden bis zum 8. November vorüber seyn. Unter den durch diese Gegend gehenden Militärparthien wird auch das große Hauptquartier in zwei Abtheilungen sich befinden.

— Gestern giengen mehrere große Wagen, angefüllt mit den im Museum in Paris zurückgenommenen Kunstsachen, unter guter Bedeckung von Grenadieren nach Wien hier durch. Heute sind hier die Reit- und Wagenpferde Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich unter Bedeckung von einer Eskadron Husaren vom Regiment Frimont angekommen.

Vom Niederrhein, vom 13. October.

Der allgemeinen Vermuthung nach werden die fremden Minister am Ende d. M. Paris verlassen.

— Für die fünf königl. preußischen Militardivisionen sind die kommandirenten Generale folgendermaßen designirt: In Preußen, General Graf Bülow von Dennewitz; in der Kurmark Brandenburg und Pommern, Graf Tauenzien von Wittenberg; in Schlesien und Großherzogthum Posen, Graf York von Wartenberg; Altmark und Niedersachsen, Graf Kleist von Nollendorf; in den Rheinprovinzen, Graf von Gneisenau. Der Letztere wird zugleich über die in Frankreich bleibenden preußischen Truppen den

Oberbefehl führen; doch glaubt man, daß der Herr General zuvor zu Herstellung seiner geschwächten Gesundheit nach den Bädern von Pisa gehen werde.

— Man spricht viel von einer bevorstehenden Vergrößerung der königlich preußischen Rheinprovinzen, zu denen noch das Luxemburgische, Saarbrücken mit Saarluis und Venlo an der Maas hinzukommen sollen.

— Der General-Major von Dobschütz, bisheriger kommandirender General in den preußischen Rheinprovinzen, ist zum Chef einer rheinischen Brigade ernannt, und wird seinen Sitz in Koblenz nehmen.

Stuttgart, vom 21. October.

Königlicher Erlaß an die würtembergische Ständeversammlung.

Friedrich, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Liebe Getreue!

Wir haben Euch in unserm allerhöchsten Rescript vom 21. Jul. d. J. gnädigst zu erkennen gegeben, daß Eure Wiederversammlung nach eingetretener Vertagung von Uns auf den Zeitpunkt ausgesetzt worden ist, in welchem Wir über die übergebenen Beschwerden nach vorgängiger Untersuchung Unsere allerhöchste Entschließung zu geben im Stande seyn würden. Sobald nun die vorgenommenen Arbeiten die Hoffnung gegeben, daß sie großentheils geendigt werden könnten, haben Wir nicht gesaumt, Euch wieder einzuberufen, und werden Euch unsere allerhöchsten Resolutionen auf die einzelnen Beschwerden in kurzen Zwischenräumen mittheilen. Und da die Vertagung der Versammlung eine Unterbrechung der Unterhandlungen mit Unsern königlichen Kommissarien nach sich gezogen hat, Wir aber diese Unterhandlungen wieder fortsetzen zu lassen allergnädigst gemeint sind, so haben wir den bisherigen Gang derselben und die Ursachen des langsamen Fortschreitens aufs neue in Untersuchung genommen. Ihr scheint der Meinung gewesen zu seyn, daß da, wo erst von einer vergleichsmäßigen Uebereinkunft die Rede ist, das Prinzip der rechtlichen Ansprache von Alt- und Neu-Würtemberg auf die alte Verfassung zuerst festgesetzt werden müsse. Die Festsetzung dieses Prinzips würde allen Vergleich unmöglich machen, da hierdurch dasjenige, was nur im Wege der Unterhandlungen ausgeglichen werden kann, schon vorläufig ohne nähere Diskussion zugestanden würde, und Wir Uns für verbunden erklärten, auch alles dasjenige auf Neu-Würtemberg überzutragen, was Wir bei Alt-Würtemberg für fehlerhaft halten, und wozu Wir nach Unserer gegründetsten Ueberzeugung nicht verbunden seyn können. Wenn Wir auch überzeugt wären, daß die Gründe, wodurch Ihr die Ansprache Unserer angestammten Unterthanen auf den ehemaligen vertragsmäßigen Rechtszustand unterstützt, für Uns noch verbindlich wären, welches der Fall nicht ist, so könnten Wir Uns demungeachtet dessen Herstellung mit Ausnahme einzelner, von den Ständen selbst berührter Bestimmungen, wenn es sich allein von dem alten Lande handelte, nicht gefallen lassen. Auch sind Wir nicht gemeint, die ehemaligen Rechtsverhältnisse der neuerworbenen Landestheile, insofern solche nicht durch den Uebergang unter die würtembergische Staatshoheit eine nothwendige Abänderung erlitten haben, nicht zu berücksichtigen; da aber in dem vorliegenden Fall leicht davon die Frage seyn kann, die Regierungsverwaltung in jedem der verschiedenen Landestheile, woraus das neue Königreich besteht, nach ihren eigenthümlichen höchst verschiedenen Verfassungsnormen einzurichten, und da Wir überzeugt sind, daß Ihr es mit Euren Pflichten gegen Eure Kommittenten nicht würdet vereinigen können, einen solchen, für Regenten und Staat höchst verderblichen und alle Wirksamkeit einer guten Regierung lähmenden Zustand herbeizuführen, so werden wir Uns mit Zuversicht versprechen dürfen, daß ihr mit Bereitwilligkeit die Hände dazu bieten werdet, um für das gesammte Königreich eine den alten und den neuen Verhältnissen gleich angemessene Verfassung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Wir werden daher Unsers Orts keinen Anstand nehmen, alles dasjenige aus der alten Verfassung, welche mit der ehemaligen deutschen Reichsverfassung in so genauer Verbindung stand, und ganz auf dieselbe begründet war, beizubehalten, was mit den gegenwärtigen Zeitumständen nur immer sich vereinigen läßt, und den geläuterten Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung nicht widerspricht. So wie Ihr aber selbst Modifikationen jener Verfassung, namentlich in Ansehung des Adels, der Religionsverfassung ꝛc. für nothwendig anerkannt habt, so glauben auch Wir Uns vorbehalten zu müssen, einzelne Bestimmungen, welche das Wohl des ganzen und der wirksame Gang der Staatsverwaltung erfordern dürften, in dem Wege der Unterhandlungen geltend zu machen.

Nach dieser offenen Erklärung, wodurch jeder Anstand in Hinsicht auf das Rechtsprinzip gänzlich gehoben ist, versehen Wir Uns gnädigst zu Unsern treugehorsamsten Landständen, daß dieselben nunmehr auf das wahre gemeinschaftliche Interesse des Regenten und Staates ihr unverrücktes Augenmerk richten, und ihre Bevollmächtigten so instruiren werden, daß Unsern landesvaterlichen Absichten entgegengegangen, und ein für das Ganze geltender Vergleich geschlossen werde, der das Wohl von Herrn und Land sowohl in seinen innern als äussern Verhältnissen dauerhaft begründe. Indem Wir nun erwarten, daß Ihr Eure zur Verhandlung mit Unsern Bevollmächtigten Beauftragten sobald als möglich mit jenen zusammenzutreten veranlassen werdet, fügen Wir noch die Bemerkung hier bei, daß Wir Uns gnädigst bewogen gesehen haben, die Zahl Unserer Bevollmächtigten noch mit einer Person zu vermehren, und Euch überlassen, ob Ihr die Zahl Eurer Bevollmächtigten in gleichem Verhältniß vermehren wollet. Gegeben Stuttgart im königlichen Staatsministerium den 16. Oct. 1815.

Ad Mandatum S. R. Maj.

Graf v. Winzingerode. Graf von Reischach. Vdt. Leypold.

Mannheim, vom 22. October.

Gestern früh um 8 Uhr ist das letzte russ. kais. Jäger-Regiment hier durch, und sämmtliche russische Truppen, welche 2 Rasttage hatten, hier aufgebrochen. Es scheint nun, der Durchmarsch derselben seye durch unsere Stadt beinahe gänzlich vorüber. Dagegen rückten gestern Morgen 2 Eskadronen großherzogl. Dragoner, um 1 Uhr das Regiment Großherzog, und heute um 11 Uhr das 7te und 8te Landwehr-Bataillon als Garnison hier ein. Heute Abend noch wird das Regiment Neuenstein, und morgen eine Batterie Artillerie erwartet. Sämmliche Truppen wurden auf einige Tage bei den Bürgern einquartiert.

Karlsruhe, vom 22. October.

Die Feier des 18. Octobers, die hier mit 101 Kanonenschüssen ihren Anfang nahm, wurde durch die große Revue, welche Se. königl. Hoh. der Großherzog über 22,000 Mann vaterländischer Truppen in der Gegend von Rastatt hielten, sehr verherrlicht. Sämmtliche Truppen sind kraftvoll und von der schönsten Haltung, und die schönen Landwehr-Bataillone stehen den Linientruppen in militärischer Hinsicht nicht nach.

Frankfurt, vom 24. October.

Heute sind Se. Exzell. der Herr General-Intendant der russisch kaiserl. Armee, General-Lieutenant von Canerin, hier eingetroffen.

— Der Durchmarsch der russisch kaiserl. Truppen durch hiesige Stadt und Gegend ist nun beendigt.

— Die ohnlängst in Berlin erschienene Schrift des geheimen Raths Schmalz hat eine allgemeine Sensation erregt, und ist von mehreren deutschen Zeitblättern lobpreisend angekündigt worden, während von der andern Seite Widerlegungen derselben von bedeutenden Männern erwartet werden.

Wer die Erscheinungen des Zeitgeistes aufmerksam beobachtet, und die politische Influenza, an der

jetzt viele, sonst nicht unkluge, Individuen krank sind, in allen ihren Symptomen erkannt hat, dem wird es nicht unerwartet seyn, daß nach fünf und zwanzigjährigen Convulsionen in vielen Köpfen die entgegengesetztesten Ansichten sich ausgebildet haben, und in fixe Ideen übergegangen sind. —

Bei der einen Parthei prädominirt eine Aengstlichkeit, die vor jedem Schimmer liberaler Ideen erschrickt und zusammenfährt, ja das Heil der Welt einzig und allein in der strengsten Gefangenhaltung der Vernunft zu finden vermeint. Ihre Gegner zeichnen sich durch eben so heftigen als absprechenden Tadel aller dem Zeitgeist in ihrem Sinn entgegenstrebenden Maßregeln, und durch einen anmaßenden Ton gegen die bestehenden Autoritäten aus.

Der unbefangene Denker und ruhige Beobachter, dem Deutschlands Einheit als das höchste und wünschenswertheste Ziel vor Augen steht, und der, nach endlich gewonnener Ruhe von Außen, die Richtung aller Kräfte nach Innen als das einzige Mittel ansieht, das zur Selbstständigkeit führt und vor fremdem Einfluß schützt, muß es mit innigem Bedauern bemerken, wenn solche Ansichten, in ihren Extremen gleich verderblich, in öffentliche Streitschriften übergehen, da die Sache der Kultur und Humanität nicht leicht mehr verlieren kann, als durch unverständige Lobredner und partheiische Tadler der existirenden Verfassungen.

Jene sollten bedenken, daß man die Zeit nicht gleich einer Uhr zurückstellen, und den durch sie entwickelten Geist nicht fesseln kann; und diese dagegen haben ihre Lehrjahre unnütz hingebracht, wenn die französische Revolution sie nicht zu überzeugen vermochte, daß die transcendente Weisheit ihrer Kollegien-Hefte sich auf die praktische Staatsverwaltung nicht ohne die zerstörendsten Folgen übertragen läßt.

Der geheime Rath Schmalz hat nun den Handschuh hingeworfen; sicher wird mancher wackere Kämpfer ihn aufnehmen, und wenn auch bei diesem Streit der Ideen (wo oft keiner den andern versteht, weil beide die Prinzipien verkennen) irgend ein Vortheil denkbar wäre, so bleibt doch der Nachtheil, welcher nothwendig daraus entstehen muß, überwiegend größer, da durch solche Reibungen die Leidenschaften von neuem erhitzt und in Gährung gebracht werden.

Indessen, da nun einmal die Sache zur öffentlichen Sprache gekommen, und die Aufmerksamkeit des Publikums rege gemacht ist, so werden wir die daraus erwachsenden gewiß nicht uninteressanten Resultate in diesen Blättern bekannt zu machen nicht versäumen.

Benachrichtigungen.

Die Geschützkunst, nach dem Unterricht des k. k. österreichischen Bombardierkorps, bearbeitet von C. Stix.

Für einen Jeden, der sich der Militärwissenschaft widmet, wird dieses so eben erschienene Werk gewiß von großem Nutzen seyn. Dasselbe ist für 2 fl. zu bekommen, bei:

Gebhard und Körber,
Buchhändler, gegen der Leonhardskirche über.

Der Wächter, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von E. M. Arndt. 1sten Bandes 4tes Heft. Kölln.

ist erschienen — und nunmehr der erste Band vollständig in 4 Heften für fl. 3 — in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um den 28. dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Nürnberg zu reisen.

Näheres bei Gebrüder Bell, gegen der Hauptwache über.

Ein russischer Junge, Wasily Besonof, gebürtig in Wiborg, sechszehn Jahre alt, ist mir gestern aus dem Nachtquartiere zu Hofheim um zwei Uhr des Morgens entlaufen. Er ist kleiner Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, eine kleine Nase, blonde Haare, spricht französisch und deutsch ziemlich gut und war bekleidet mit einem Spencer von feinem grünen Tuch mit rothem stehenden Kragen, feinen schwarzen Pantalons, einem Paar Stiefeln und einer grünen Tuchmütze mit rother Kante, auch führte er eine silberne Taschenuhr. Es wird sehr gebeten, ihm aufs strengste nachzusuchen, besonders da seine Eltern noch in Rußland am Leben sind, und ihn blos ein nichtswürdiger Verführer zu diesem Schritte bewogen haben kann. Wer ihn findet, wird gebeten, ihn dem hiesigen kaiserl. russischen Kommandanten, Herrn Baron von Rosen zu überliefern und kann von demselben einer Belohnung von acht Dukaten versichert seyn.

Frankfurt a. M. den 23. October 1815.

v. Streege,
russisch-kaiserl. Obrist und Ritter, Kommandeur des Odessischen Infanterie-Regiments.

Man hat dahier vor drei Tagen zwei Schafe in Beschlag nehmen lassen, die nach der eingelangten Anzeige ein fremder Landjude von einem Soldaten gekauft haben soll.

Da sich bis jetzt weder der letzte Besitzer, noch sonst Jemand, welcher auf solche einen gegründeten Anspruch haben dürfte, deßhalb gemeldet hat, so wird der Eigenthümer hiermit öffentlich aufgefordert, diese beiden Schafe, nach hinlänglichem Ausweis, bei der unterschriebenen Amtsstelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf der nächsten 14 Tage solche öffentlich versteigert und der Erlös amtlich hinterlegt werden soll.

Frankfurt den 13. October 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen oder mehrere Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig. Das Nachrichts-Comptoir gibt nähre Auskunft.

Ankündigung
einer
Zeitschrift für deutsche Frauen.

Durch alle respektive Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen Deutschlands kann man unentgeldlich die ausführliche Anzeige einer Zeitschrift erhalten, welche unter dem Titel

Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung

mit dem 1. Januar 1816 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung heraus kommen soll. Die achtbarsten Schriftstellerinnen und Schriftsteller Deutschlands werden den Werth dieser Zeitschrift sicher stellen, und die Verlagshandlung wird den Reiz derselben durch vorzügliche Kunst-Beilagen zu erhöhen suchen. — Es wird dieses vaterländische Unternehmen allen deutschen Frauen und Mädchen, die den Keim des Bessern und Edlern wiederum pflanzen wollen auf heimischem Boden, bestens empfohlen; besonders aber die Theilnahme der edeln

Frauen-Vereine in Deutschland

für dasselbe in Anspruch genommen: da sie sich dieser Zeitschrift als eines Mittels bedienen sollen, sich enger unter einander zu verbinden, und sich gemeinschaftlich zu berathen über die Art und Weise ihrer segensreichen Wirksamkeit, die hoffentlich unter allen Umständen fort bestehen wird.

Erfurt am 1. October 1815.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Nachdem der längst abwesende und unter dem 27. September v. J. öffentlich vorgeladene Schustergesell, Johann Friedrich Ohmeiler von Karlsruhe, binnen der anberaumten einjährigen Frist dahier sich nicht gestellt hat, so hat man unter dem heutigen die Ausantwortung seines in 611 fl. 7 kr. bestehenden Vermögens an seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, verfügt. Welches andurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 1. October 1815.

Großherzogliches Stadtamt.
vdt. J. Burckhardt.

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 298. Donnerstag, den 26. October 1815.

Wien, vom 19. October.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sind gestern früh um 8 Uhr, von dem kaiserl. Lustschlosse Schönbrunn nach Innsbruck abgereiset, wo Höchstdieselben mit Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zusammentreffen, und von dort aus in Höchstdessen Begleitung, die Reise in das Venezianisch-Lombardische Königreich fortsetzen werden.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin gedenken in 6 Tagen die Reise nach Innsbruck zurückzulegen, und wollen das erste Nachtlager in Marzzuschlag, das zweite in Judenburg, das dritte in Villach, das vierte in Lienz, das fünfte in Sterzing zubringen, und am sechsten Tage in Innsbruck eintreffen.

In Höchstdero Gefolge ist: der geheime Rath Graf v. Wurmbrand, die Hofdame Gräfin O'donell, der Leibarzt Hofrath von Tennhauser, ein kaiserl. Arcieren Garde, ein Kammer-Fourier, ein Rechnungsführer und mehrere von der Hofdienerschaft.

— Während der Huldigung in Mailand scheint sich der Kaiser von Rußland in Deutschland aufhalten zu wollen. Für jetzt wohnt er auf den Schwarzenbergischen Gütern den großen Jagden, die dort zu seinem Vergnügen angestellt werden, bei. Es findet sich da ein zahlreicher böhmischer Adel und mehrere Herrschaften aus Mähren und Oesterreich ein.

— Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. September enthält ein allerhöchstes Patent vom 24. Mai d. J., eine mit Rußland geschlossene Uebereinkunft wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteure vom 30. Sept. d. J. an betreffend; dann die Resultate der bisherigen Verwechslung der Einlösungsscheine gegen Bankozettel, wonach die seit Ende Jänner d. J. in Umlauf befindliche Summe der Einlösungsscheine 208,715,915 fl. beträgt, welche Summe sich nun nicht mehr erhöhen wird, da die Verwechslung der Einlösungsscheine gegen Bankozettel gänzlich geschlossen ist.

Petersburg, vom 2. October.

Zum Civil-Gouverneur von Nowgorod ist ernannt: der dortige Vice-Gouverneur Etatsrath Murawjew.

— Am 16. September a. St. ward die Akademie der Künste von Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna und von der Großfürstin Anna Pawlowna mit einem Besuche beehrt. Die Akademie erhielt zum Geschenk eine große goldene Medaille. Diese stellt das Portrait Sr. kaiserl. Majestät dar, mit der Umschrift in russischer Sprache: „Von G. G. Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland;" auf der Kehrseite sieht man einen Piedestal mit den Regalien, über demselben ein Dreieck, und in diesem das von Strahlen umleuchtete allsehende Auge, oben die Inschrift: „Erretter der Völker," auf dem Piedestal: „Alexander dem Gesegneten."

London, vom 17. October.

Vorgestern hatte der Graf von Bathurst die Ehre, mit dem Prinzen Regent zu Hamptoncourt zu Mittag zu speisen, worauf sich Se. königl. Hoheit nach Brighton begab.

— Denen zu Dower an das Land steigenden Erzherzogen von Oesterreich und ihrem Gefolge sind 3 Hofwagen entgegen geschickt worden, in denen man sie heute in der Hauptstadt erwartet.

— Der Unterstaatssekretär in dem Departement der auswärtigen Geschäfte, Herr Hamilton, ist vorgestern Abend, von Paris kommend, zu Dower angelangt, und hat sich von da unverzüglich nach Walmer Castle, dem Landsitze des Lords Liverpool, begeben.

— Am vorigen Freitag wurden die in der Schlacht bei Waterloo erbeuteten französischen Adler und Fahnen, nebst vielen andern Fahnen, die aus Indien eingetroffen waren, in der königl. Kapelle zu Withehall, ohne alles Gepränge, aufbewahrt.

— Da die Matrosen auf unserer Nordküste noch immer fortfahren, die segelfertigen Schiffe aufzuhalten, so haben die Schiffseigenthümer und Befrachter sich versammelt, hierüber berathschlagt, und einstimmig beschlossen, die Forderungen dieser Widerspenstigen durchaus nicht zu befriedigen, und nur eine bestimmte Anzahl derselben an Bord ihrer Schiffe zu nehmen. Da die Matrosen hartnäckig auf ihren Forderungen bestunden, so sind von Obrigkeitswegen zu ihrer Bändigung strenge Maßregeln beschlossen worden. Zu Aberdeen ließ man Militär gegen sie ausziehen, welches sie sogleich zu Paaren trieb. Gleiche Anstalten werden zu Wasser getroffen. Schon ist die Corvette Thrasher mit Truppen an Bord von den Dünen nach Shiels abgegangen; ihr folgen unverzüglich mehrere andere Kriegsfahrzeuge, welche an allen Punkten, wo es die Noth erfordert, Truppen an das Land setzen.

Digitized by Google

— Zu Portsmuth sind in voriger Woche die Schiffe der Percupine Kapitän Harvey, und der Comus Kapitän Taylor mit reicher Ladung von der afrikanischen Küste angekommen; der Comus überbringt insbesondere sehr vieles Gold in Stangen, Barren und Goldstaub. Auf seiner Herfahrt nahm er mehrere Sreschiffe hinweg, welche Sclavenhandel trieben, und sendete die Sclaven nach der Sierra-Leone.

— Es heißt: von den 700 Millionen Franken, die Frankreich als Kontribution zu bezahlen hat, erhielten die Niederlande 60 Millionen, der Unterrhein 20, der Oberrhein 40, Piemont 10, die span. Gränzprovinzen 7½, in allem 137½ Million. Der Ueberrest dieser Kontribution soll sodann unter die vier großen verbündeten Mächte gleich vertheilt werden.

— Auf der Zitadelle zu Lille hat man viele franz. Offiziere eingesperrt, welche die königl. Verordnung, die ihnen befiehlt, in ihre Heimath zurück zu kehren, in Stücken zerrissen haben, und einen Aufruhr anzuzetteln suchten.

— Am 29. September wurde zu Madrid eine ausserordentliche Zeitung ausgegeben, mit der Nachricht: der Exgeneral Porlier sey auf seinem Marsche nach St. Jago von den bei sich gehabten Unteroffizieren angehalten, und nebst 34 seiner Offiziere in das Fort St. Antonio zu Corunna vor ein Kriegsgericht gebracht worden. Die neuesten Privatnachrichten aus Madrid enthalten die Nachricht: Porlier, sonst Marquesito genannt, sey mit mehreren seiner Mitverschwornen durch ein Urtheil des Kriegsgerichts zur Degradirung, und sodann zum Strang verurtheilt worden, welches Urtheil auch schon wirklich auf dem großen Platz zu Corunna vollzogen worden ist.

Rom, vom 11. October.

Der heilige Vater genießt fortwährend der besten Gesundheit und wohnt noch zu Castelgondolfo. Vor einigen Tagen empfing Se. Heiligkeit daselbst nachstehende Personen: den Fürst-Abt von St. Gallen, die Herren Minister von Oesterreich, Baiern und Neapel; den Lord William Bentink und den Herrn Herzog von Bracchi, Kommandanten der römischen Nobelgarde.

— Verflossenen Samstag ist der Friedensfürst hier angekommen.

Parma, vom 11. October.

Man sagt: Se. Exzell. unser Minister, welcher sich so unermüdet dahin verwendete, daß wir die Gemälde, das farnesische Archiv, die bronzene Tafel des Trajan und andere kostbare Meisterwerke der Kunst, welche von hier nach Paris geschleppt wurden, zurückerhielten, hätte gestern die tröstliche Nachricht erhalten, daß diese Zurückgabe nächstens bewerkstelliget werden wird.

Genua, vom 14. October.

Die Insel Capraja, welche mit den Korsaren von Tunis in Verkehr stund, ist in den Quarantainezustand erklärt worden. Diese Maßregel wurde von der Gesundheitskommission auch auf die Küsten der Romagna, Civitavecchia mit eingeschlossen, bis gegen die toskanischen Besitzungen und selbst auf diese noch bis nach Piombino ausgedehnt.

— Den jüngst aus Konstantinopel erhaltenen Briefen zufolge scheint die Pest daselbst abzunehmen, und selbst auch an andern Orten des ottomannischen Reiches fallen selten Pestfälle vor. Alexandrien aber, so wie Smyrna und Salonichi, sind noch stets mit diesem Uebel befallen.

Paris, vom 20. October.
(Fortsitzung.)

— Man schreibt aus Troyes vom 13. October: 6 Individuen aus Brienne und der dortigen Gegend wurden am 31. Juli d. J. verhaftet und nach Nancy geführt, wo man sie anklagte, sie hätten Versuche gemacht, auf der Straße von Brienne baiersche Soldaten zu ermorden, und die ihnen zur Transportirung anvertrauten Wagen mit Militäreffekten beraubt. Das baiersche Kriegsgericht zu Bar-sur-Aube hat sie sämmtlich zum Tode verurtheilt und sie sollten am 12. d. erschossen werden. Schon waren ihnen die Augen verbunden und sie erwarteten knieend ihren Tod, als der die Exekution kommandirende baiersche Kürassieroberst rief: sie sind begnadigt, der König hat ihnen heute an seinem Geburtstage verziehen. Diese königliche Begnadigung hat sowohl unter den Einwohnern, als unter den Truppen, die lebhafteste Sensation erregt.

— Man spricht von einer zu Rom erschienenen Bulle, durch welche den katholischen Geistlichen in allen Ländern untersagt wird, sich mit der Abfassung von Zeitungen oder auch mit irgend einer Arbeit, welche darauf Beziehung hat, so wie mit der Herausgabe politischer Schriften, ohne dazu die ausdrückliche Erlaubniß des heiligen Stuhls erhalten zu haben, in Zukunft abzugeben.

— Laut den neuesten Nachrichten vom Hofe zu Madrid, sind daselbst sehr zahlreiche und wichtige Veränderungen vorgenommen worden. Mehrere Minister, Staatsräthe, angesehene Beamte, Alkalde, Prokuratoren und ein königlicher Kammerdiener wurden an einem Tage theils verbannt, theils gefänglich eingezogen. Der König hat diesen Tag ausserhalb Madrid in einem Lustschlosse zugebracht.

Paris, vom 21. October.

Gestern haben die Gesandten von Spanien und Neapel bei dem Könige eine Audienz gehabt. Nach der Messe hat der Prinz August von Preußen der Frau Herzogin von Angouleme einen Besuch abgestattet.

— Nächstens wird der Herzog von Berry eine Reise nach den westlichen Provinzen von Frankreich vornehmen.

— Der König hat unter die unglücklichen Einwohner von Soissons, welche am 13. October durch das Auffliegen eines Pulvermagazins so hart beschädigt worden sind, eine Summe von 100,000 Franken vertheilen lassen.

— Gestern war bei dem Herzog von Wellington große Tafel von 45 Converts; hierauf große Gesellschaft und Ball.

— In einem Hause unweit des Tempels hat man dieser Tage einen so großen Vorrath von Waffen und Monturstücken gefunden, daß man damit 2 Infanterie-Regimenter ausrüsten könnte. Die Besitzer derselben sind verhaftet worden.

— Die Benefizvorstellung für Talma, welcher dazu den von dem Dichter Ducis, nach Schackespear bearbeiteten Hamlet, wählte, zog beinahe mehr Engländer als Franzosen herbei. Das Stück wurde ausserordentlich gut aufgenommen; die Einnahme belief sich auf 25,000 Fr.

— Am 11. October in der Frühe um 5 Uhr wurde von 20 wohlbewaffneten Menschen in der Gegend von Cahors der Postwagen angegriffen, welcher von Toulouse nach Paris geht. Die Räuber verlangten nur die öffentlichen Gelder, welche der Regierung angehörten. Da sich aber keine dergleichen auf dem Wagen befanden, so nahmen sie einem Jeden der Reisenden 5 Fr. ab, und gingen davon.

— Zu Bayonne wurden in der Nacht vom 14. October 200 Mann Nationalgarden aus der Stadt in die dortige Umgegend geschickt, um verdächtige Personen aufzuspüren, die man aber nicht fand. Es heißt, diese Streiferei hätte vorzüglich dem General Clauzel gegolten, welcher noch in der dortigen Gegend umherzieht.

Kammer der Pairs.

Sitzung vom 19. October.

Nach Genehmigung des über die letzte Sitzung gehaltenen Protokolls wird ein Schreiben des Herrn Marschalls Herzogs von Reggio vorgelesen, worin er, als Generalissimus der Nationalgarde, das Anerbieten eröffnet, welches sie der Kammer macht, den Dienst ihrer Bewachung zu versehen. Nach einigen Berathungen, bei welchen mehrere Mitglieder, obgleich entgegengesetzter Meinung, das Dankgefühl der Kammer über dieses Anerbieten zu erkennen ge-

den, wird der Herr Präsident gemeinschaftlich mit dem Herrn Großreferendär beauftragt, über diese Angelegenheit mit dem Herrn Generalissimus Rücksprache zu nehmen.

Einer der Sekretäre, der Herr Graf Pastoret, liest der Kammer einen Gesetzentwurf über die neue Einrichtung und die Competenz des Oberrechnungsgerichts vor. Unter andern Artikeln aus demselben, worüber entgegengesetzte Meinungen von mehreren Mitgliedern geäussert werden, zeichnen sich besonders folgende aus, nämlich:

1) Daß man über die Urtheile des Oberrechnungsgerichts an den Staatsrath appelliren könne;

2) Daß dieser Staatsrath die Befugniß habe, besagte Urtheile zu kassiren.

3) Daß wenn, trotz einer solchen Kassation, das Oberrechnungsgericht in der nämlichen Angelegenheit ein zweites Urtheil ähnlichen Sinnes erlassen sollte, der Staatsrath diese Angelegenheit vor sein eigenes Forum ziehen müsse.

Einige Pairs, besonders der Herr Graf Lanjuinais, behaupten, der Staatsrath sey nach der Konstitution keine richterliche Behörde; sie erkenne keinen andern Gerechtigkeit ausübenden Körper, als den Kassationshof, und dieser allein könne, als die allerhöchste Instanz, mit der Revidirung der Urtheile des Oberrechnungsgerichts befaßt werden.

Andere, namentlich der Herr von Lally Tolendal, sind der Meinung, daß der König, als erster Handhaber der Gerechtigkeit, das Recht habe, die Richtergewalt zu ertheilen, an wen es ihm gut dünke, u. s. w.

Die Berathschlagung über diesen Gesetzentwurf wird auf den nächstkommenden Sonnabend festgesetzt; wo das Gutachten der darüber von der Kammer ernannten, und aus den HH. Pastoret, de Seze, Frondeville, Garnier und Seguier bestehenden Kommission angehört werden soll.

Kammer der Deputirten.

Den 19. und 20. war keine öffentliche Sitzung. Die Mitglieder der Kammer beschäftigten sich in den Bureaux mit dem Gesetzentwurfe, der die Unterdrükkung der aufrührerischen Reden bezielt.

Man versichert, daß eins der Bureaux schon über die Verwerfung dieses Vorschlages als konstitutionswidrig seine Meinung geäussert habe.

Es ist den HH. Deputirten ein Aufsatz an den König und die beiden Kammern vom Herrn Bouvier Dumolard, vormaligem Präfekten, welcher sich in dem Verbannungs-Befehle vom 24. Juli begriffen findet, ausgetheilt worden.

Genf, vom 18. October.

Der Prinz von Mecklenburg-Schwerin ist von einer Reise zurückgekommen, die derselbe in der Absicht nach Dijon gemacht hatte, um daselbst seinen Onkel den Kaiser Alexander auf seiner Durchreise zu sehen.

Lausanne, vom 20. October.

Vorgestern Abends trafen unverhofft JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, von Genf kommend, hier ein; sie wurden mit allen Ehrenbezeigungen empfangen, und setzten gestern Morgen ihre Reise nach St. Maurice und Pisse-Vache fort, von wo sie auf der andern Seite des See's nach Genf zurückkehren werden.

— Se. königl. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg, welcher seit einiger Zeit ein Landgut in hiesiger Gegend bewohnte, ist heute Morgens nach Frankreich abgereist.

Zürich, vom 21. October.

Der Generalquartiermeister und eidsgenössische Truppenkommandant Finsler hat sämmtlichen Ständen aus Bern unterm 14. October die Anzeige gemacht, wie nach erfolgter neuer Reduktion der Truppen, die Geschäfte des Armeekommando dermaßen vereinfacht worden, daß weder dessen Aufenthalt in Bern, noch ein besonderes Bureau des Generalstaabs, weiter erforderlich war, dieses demnach mit dem 16. October aufgelöset wird, und der Generalquartiermeister von Zürich aus, wo er am 18. d. eintrifft, die noch weiter ihm obliegenden Geschäfte besorgen will.

Aus dem Elsaß, vom 23. October.

Die Märsche der Truppen durch das Moseldepartement haben bisher ununterbrochen fortgedauert. Jetzt sind sie größtentheils zu Ende. Im Meurthedepartement erwartet man das österreichische Korps des Fürsten Moriz von Lichtenstein, das, wie man sagt, über Zabern durch das Elsaß nach Fortlouis marschiren soll. Ueber das Nähere dieses Marsches ist noch nichts bekannt. Dagegen ist eine kleine sächsische Truppenabtheilung bei Fortlouis über den Rhein ins Elsaß gekommen. Der Fürst von Hohenzollern ist bei Sponek über den Rhein nach Hechingen gereist, nachdem er sich zuvor einige Tage zu Benfelden aufgehalten hatte. Sein Generalstab befindet sich vorlaufig zu Freiburg. Einzelne Abtheilungen von österreichischen Truppen kehren fortwährend über den Rhein zurück

Im Elsaß wird jetzt die Eintreibung der rückständigen Kontribution mit Strenge verfolgt; auch die ausserordentlichen Kriegssteuern müssen in kurzen Zeitfristen erlegt werden.

Karlsruhe, vom 23. October.

Vorgestern, am 21. d., Nachmittags sind JJ. MM. der König und die Königin von Baiern von München zu Bruchsal angekommen, um bei Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland, Allerhöchstwelche, dem Vernehmen nach, künftigen Samstag die Rückreise nach Rußland antreten werden, Abschied zu nehmen. Verflossene Woche haben auch Se. hochf. Durchl. der Herzog von Sachsen-Koburg, Befehlshaber des königl. sächsischen Armeekorps, von Kolmar, Ihrem Hauptquartier, aus, bei den allerhöchsten und höchsten Herrschaften zu Bruchsal einen Besuch abgestattet.

— Aus Lahr wird unterm 20. d. gemeldet: „Seit gestern hat der Zug eines Korps k. k. österreichischer Truppen durch hiesige Stadt begonnen, welches 20 Bataillone und 28 Eskadronen stark, auf der Heimkehr aus Frankreich, bei Sponeck den Rhein passirt, und über Endingen, Lahr und Hornberg in der Richtung gegen Ulm marschirt. Gestern übernachteten in hiesiger Stadt und Gegend 3 Bataillone von dem Infanterie-Regiment Mariasi und die Grenadier-Bataillone Siegler, Frisch und Juritsch. Heute folgten ihnen die zwei Kavallerie-Regimenter Kaiser Husaren und Schwarzenberg Uhlanen, welchen morgen das Grenadier-Bataillon Majus nachrückt. Nach einer Unterbrechung mehrerer Tage waren vom 29. d. bis 4. November noch mehrere Bataillone Jäger, Regimenter Infanterie und Kavallerie folgen."

Aachen, vom 20. October.

Nach einem Privatschreiben aus Compiegne vom 16. d. ist die königl. preußische Armee in Bewegung, um, mit Ausnahme eines Korps unter dem Kommando des General-Lieutenants von Ziethen, Frankreich nächstens zu verlassen. Es heißt allgemein, am 15. habe in Paris die Pairskammer den neuen Friedensvertrag angenommen und auf Anweisung des Königs unterzeichnet. Man sagte, das Hauptquartier des Fürsten Blücher werde am 21. von Compiegne aufbrechen, um sich der Gränze zu nähern. Von andern Seiten zeigt man an, daß die Rhein-Landwehr-Regimenter wahrscheinlich im kommenden November-Monat wieder in ihre ehemaligen Standquartiere, wo sie gebildet wurden, zurückkehren werden, und daß wir in dem nächsten Monat Durchmärsche preußischer, aus Frankreich kommender, Truppen haben werden. Das Hauptquartier des zurückkehrenden Heeres soll einstweilen nach Coblenz kommen.

Berlin, vom 19. October

Am 17. dieses, Nachmittags 4 Uhr, sind Se. Majestät der König im erwünschtesten Wohlseyn zur Freude aller treuen Unterthanen aus Paris über Brüssel in Potsdam eingetroffen, und von den daselbst versammelten königl. Prinzen und Prinzessinnen aufs zärtlichste bewillkommt worden.

Se. Hoh. der General-Lieutenant Herzog Karl von Mecklenburg und Ihre Exzellenzen die Generallieutenante von Köckeritz, Graf von Lottum und von Dierike sind nach Potsdam abgegangen.

Der kais. russische Oberst Fürst Menzikoff ist von Paris, das dritte ostpreussische Infanterie-Regiment unter Anführung des Obersten von Stockholm von Erfurt hier eingetroffen.

Leipzig, vom 20. October.

Diesen Mittag sind Ihre kk. HH. die Großfürsten Michael und Nicolaus in unserer Stadt auf Ihrer Rückkehr aus Frankreich eingetroffen, und werden morgen Ihre Reise nach Petersburg fortsetzen.

Benachrichtigungen.

Es sind im Wirthshause, genannt die Neue Welt, drei Reitpferde von russischer Art zu verkaufen, worüber man ein Näheres beim Wirth erfahren kann. Frankfurt den 17. October 1815.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um den 28. dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Nürnberg zu reisen.

Näheres bei Gebrüder Belli, gegen der Hauptwache über.

Ohnfern hiesiger Stadt, bei der Warthe von Sachsenhausen, wurde heute ein kleiner Mantelsack, in Packtuch eingenäht, gefunden, dessen Eigenthümer unbekannt ist.

Derjenige, welcher hierauf einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeint, wird daher aufgefordert, sich darüber bei dem unterschriebenen Amte alsbald gehörig auszuweisen, und den fraglichen Mantelsack demnächst wieder in Empfang zu nehmen.

Frankfurt den 24. October 1815.

(L. S.) Polizei-Amt.

Bücher-Auktion in Marburg.

Den 28. dieses Monats October wird daselbst die belletristisch-historische Bücher ammlung, die hinsichtlich der englischen Literatur reichhaltig ist, von dem verstorbenen Oberhofrath Michaelis öffentlich verkauft. Der Katalog ist daselbst bei Krieger und in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

Bücher-Auktion in Kassel.

Die ansehnliche Bibliothek des verstorbenen k. russischen General v. Pfister wird dahier im Dezember d. J. ihren Anfang nehmen. Der Katalog enthält einen Schatz über militärische, mathematische, historische Kriegs- und Civilbaukunstschriften, die zum Theil sich selten gemacht und eine große Reihe Reisebeschreibungen und Belletristische in allen Sprachen. — Die Kataloge findet man daselbst bei Krieger und in Frankfurt in der Andreäischen und mehreren Buchhandlungen Deutschlands.

Freitag den 3. November soll in dem herzoglichen Militär-Magazin zu Wiesbaden eine bedeutende Quantität alter und neuer Montirungsstücke, so wie aller Armaturstücke und Rüstsorten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hierdurch allen Steigerungen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich unter dem ganzen Vorrath unter anderen 415 neue und ganz brauchbare weiße Westen, 196 dergleichen Tuchhosen von grüner Farbe, sowie 3017 Paar Schuhsohlen und anderes für Sattler brauchbares Lederzeug befinden.

C. Ritter
Herzogl. Nassauischer Kriegskommissär.

Todes-Anzeige.

Am 5. dieses entriß mir die Hand des ewigen Schicksals durch ein Nervenfieber mit Gehirn-Entzündung meinen einzigen geliebten treff ichen Sohn, den fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Landkammerrath, Carl Bertuch, im 38sten Jahre seines thätigen Lebens. Er war ein wahrer, biederer, deutscher Mann von Sinn, Wort und That, sein Geist kenntnißreich, und sein Herz edel und warm für Religion, Vaterland und seine Freunde, denen er stets dienstbereit war. Er war ein zärtlicher treuer Gatte, und liebevoller Vater seiner Familie. Sein Wirken und Thun war Deutschland nicht unbekannt, da es mit dem meinigen für Aufklärung, Wahrheit und Wissenschaft stets innigst verbunden war. Er war die Freude und Stütze meines Lebens, die nun mit ihm dahin ist.

Diese Anzeige bin ich seinen entfernten Freunden, die ihn achteten und liebten, und die unsern Verlust gewiß beklagen werden, schuldig. Weimar den 7. October 1815.

F. J. Bertuch,
Großherzogl. Sachsen-Weimarischer Legationsrath in meinem, der hinterlassenen Wittwe, und seiner einzigen Schwester Namen.

Stadtgerichtswegen wird hiermit bekannt gemacht, daß der, zum Verkaufe des Gasthofes zum halben Monde, allhier auf Montag den 30. dieses Monats und Jahres anberaumte Versteigerungstermin seinen Fortgang nicht haben kann, weil jener Gasthof in der Zwischenzeit an den zeitherigen Pachter desselben, Johann Georg Rupprecht, käuflich bereits überlassen worden ist.

Signatum Eisenach am 16. October 1815.

Großherzogl. sächsisches Stadtgericht.
G. H. Pfefferkorn.

Wein-Versteigerung.

Montags den 6. Nov. Nachmittags halb zwei Uhr werden zu Heidelberg in der Vorstadt Nro. 73 nachstehende rein gehaltene Weine, sämmtlich vom Jahrgang 1811, Fuder- und halb Faderweis versteigert.

Bergsträßer.

Hemsbacher	3 Fuder.
Laudenbacher	5 Fuder.
Sulzbacher	6 Fuder.

Ueberrheiner.

Wissenheimer	6 Fuder.
Karlsbacher	12 Fuder.
Dahlsheimer	18 Fuder.

Mit der Bemerkung, daß die Weine accisfrei sind. Proben können am Tag der Versteigerung Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Fässern genommen werden.

Heidelberg den 10. October 1815.

Die Vorlesungen an der hiesigen Forstschule nehmen mit dem 13. November d. J. unfehlbar wieder ihren Anfang. Vorgetragen wird:

1) Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange; desgleichen die Jagdkunde von Herrn Forstmahler und Professor Egerer.
2) Naturgeschichte von Herrn Hofrath und Professor Rittus von Rau.
3) Mathematik von Herrn Oberschulrath und Professor Hoffmann.
4) Physik von Herrn Doctor und Professor v. Knob.
5) Chemie von Herrn Professor Strauß.
6) Praktische Geometrie und Planzeichnen von Herrn Genie-Hauptmann und Professor Preiter.
7) Forstwissenschaftliches Practicum im Walde von dem Unterzeichneten.

Aschaffenburg den 1. October 1815.

Oeffeld.
Königl. Baierischer Forstrath und Direktor des Forstlehr-Instituts.

Mittwoch den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird zu Ahmannshausen in der Wohnung des Herzoglichen Schultheißen Beckers, das zu jedem Nahrungsbetriebe gut gelegene zweistöckige Wohn- und Gasthaus der Jacob Lilli'schen Eheleute allda, welches bei den früher ausgeschriebenen gewesenen Versteigerungen nicht abgegeben werden konnte, nebst Schlachthaus und 15 Ruthen Garten öffentlich auf Terminzahlungen versteigert.

Rüdesheim den 6. October 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Gonz.

Der Posamentirer Ludwig Preuß junior zu Berlin, in der Neuen-Grünstraße Nro 7 wohnhaft, empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Lager von Escarpen, Epaulets, Perl'opées, Cordons, Fangschnuren, Agraffen und anderen darein einschlagenden Artikeln, sowohl ächten als fein plattirten. Er bittet um geneigte Bestellungen und verspricht sehr billige Preise.

Ein sehr wohl erzogenes Frauenzimmer, von gesetztem Alter, das alle Kenntniß und Thätigkeit zum Hauswesen besitzt, auch etwas Kleidermachen, feines Geräth zu waschen und Bügeln versteht, wünscht entweder hier oder auswärts in einem guten bürgerlichen oder herrschaftlichen Hause als Haushälterin oder Beschließerin angestellt zu seyn. Das Nähere kann man erfragen in Lit. B. Nro. 20.

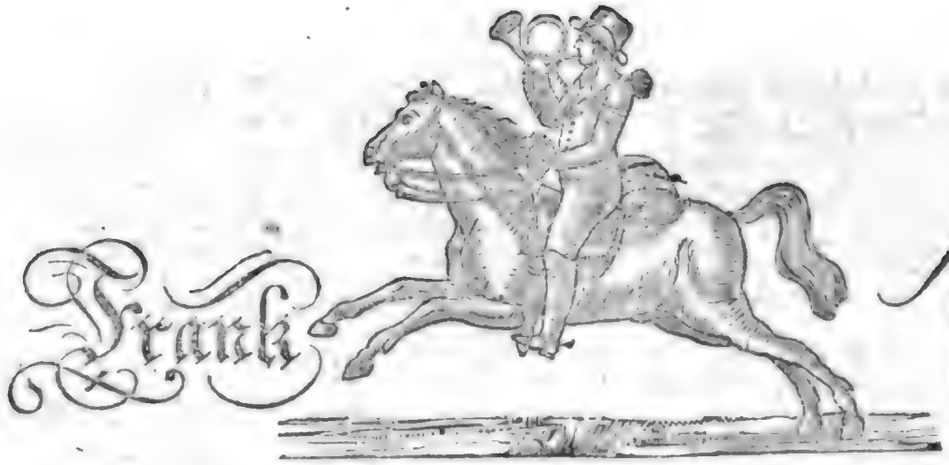

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 299. Freitag, den 27. October 1815.

Wien, vom 20. October.

Vermöge einer frühern allerhöchsten Entschließung haben Se. Majestät der Kaiser dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg den Titel eines Generals der Kavallerie in der k. k. Armee zu verleihen, dann den General-Major Radessevich zum Hofkriegsrath zu befördern geruhet.

— Es bestätigt sich nicht, daß der kleine Prinz Franz von Parma (des Kaisers Enkel) das vakante Meerveldtsche Uhlanenregiment erhalten hat. Dieses Regiment ist dem Prinzen von Coburg verliehen worden.

— So wie ein Theil der preußischen Armee als Reserve zur allenfallsigen Unterstützung der in Frankreich bleibenden Truppen in den preußischen Provinzen am Rhein stehen bleibt, so wird, dem Vernehmen nach, auch ein österreichisches Reservekorps in Tirol aufgestellt, um nöthigenfalls gleich wieder gegen Frankreich gebraucht werden zu können.

— Der Jahrestag des in den Annalen des österreichischen Kaiserreiches und in Europa's Staatengeschichte als unvergeßlich aufgezeichneten ruhmvollen 18. Octobers des Jahres 1813, an welchem durch einen Machtwink des höchsten Herrn der Heerschaaren in der Völkerschlacht bei Leipzig der europäische Kontinent seine Freiheit erhielt, wurde vorgestern durch ein militärisches Hochamt in der Hofkirche bei den Augustinern gefeiert.

Die hiesige Militär-Besatzung hat dabei die Kirchenparade, wie im Felde, gefeiert. Es waren dazu eine Abtheilung Artillerie, das Grenadier-Bataillon Weyder, eine Division von Wimpfen, und eine von Paar, zwei Divisionen von Czartorysky, und zwei von Albert Gyulay Infanterie, endlich eine Kavallerie-Division von Erzherzog Johann Dragonern, mit klingendem Spiele aufgezogen; ein Theil der Infanterie hatte die Kirche, ein Theil, sammt der Kavallerie, hatte den äussern Platz besetzt. Die anwesenden Generale, Staabs- und Ober-Offiziere erschienen in großer Parade. Nach geendigtem Gottesdienste zog die Mannschaft vor dem kommandirenden Herrn General vorüber, nach den Kasernen zurück, wo ihnen von Sr. Excell. eine Erquickung angewiesen war.

Insbesondere ward das Andenken dieses merkwürdigen Tages von Seiten des Staats- und Konferenz-Ministers, und Sr. Majestät ersten Obrist-Hofmeisters, Fürsten zu Trauttmannsdorff-Weinsberg, durch ein prachtvolles Gastmahl in Erinnerung gebracht, wozu, nebst allen in Wien angestellten kais. Generalen und Staabsoffizieren, auch die hier anwesenden obersten Hofämter, die Chefs aller Hofstellen, und der hiesige Herr Erzbischof geladen waren. In dem Speisesaale befand sich das von dem rühmlich bekannten Mahler Nunzinger in Lebensgröße verfertigte Bildniß Sr. Majestät des Kaisers, und die Versammlung brachte zu wiederholtenmalen Toast's auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin, und des durchlauchtigsten Kaiserhauses, der hohen verbündeten Souveräne, der tapfern österreichischen Armee, ihrer Heerführer und der ganzen Generalität.

Prag, vom 20. October.

Vorgestern, gerade als das hiesige Militär in Parade zur Domkirche zog, kam hier das k. k. Linienregiment Reuß-Greitz an, und erfreute alle Zuschauer, die das Fest auf den Straßen versammelt hatte, durch schönes Aussehen und männliche Haltung; gestern aber war den Bewohnern Prags noch eine größere Freude beschieden. Das Regiment Baron von Vogelsang kehrte aus dem Felde zurück, und wurde von seinen Landsleuten auf das herzlichste empfangen.

Mailand, vom 18. October.

Allem Ansehen nach dürfte unser Monarch erst gegen die Hälfte des künftigen Monats Novembers hier eintreffen, und man sagt bestimmt, daß Se. Majestät von Tirol aus auf einige Tage nach Venedig gehen, und sodann die Reise nach Mailand antreten werde. Fürst Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kommt ebenfalls hieher.

Dem Vernehmen nach ist es entschieden, daß General Frimont über die in Frankreich zurückbleibenden österreichischen Truppen kommandirt. Dijon wird als dessen Hauptquartier angegeben. Die Infanterie-Regimenter Kerpen und Lindenau bleiben in Lyon; auch das Dragoner-Regiment Max Joseph und das Husaren-Regiment Friedrich Wilhelm nebst mehreren andern bleiben in Frankreich. Hieher kommen zu den Feierlichkeiten das Infanterie-Regiment Hessen-Homburg, 3 Batallone Grenadiere und Kaiser Uhlanen.

Graf Bubna ist zum militärischen Gouverneur in der Lombardey an die Stelle des Generals Frimont ernannt; General Hadick, der diese Stelle einstweilen bekleidete, wurde nach Padua versetzt.

Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian kommen heute auf den, einige Posten von hier entlegenen, Borromäischen Inseln an, von wo aus sie Ihrer durchlauchtigsten Schwester, der Königin von Sardinien, in Turin einen Besuch abstatten, sodann aber sich nach Modena begeben, und mit dem k. k. Hof hier einzutreffen gedenken.

Dieser Tage passirten durch Mailand mehrere Bataillone Gränzer, die aus Frankreich kommen, und sich nach Hause begeben.

Paris, vom 22. October.

Vorgestern um 1 Uhr hat der Prinz August von Preußen dem Könige einen Besuch abgestattet.

— Gestern hat der Herzog von Wellington in der Ebene zwischen Clichy und St. Denis über einen Theil der engl. Truppen Heerschau gehalten. Unter den angesehenen Personen, welche der von Sr. Dchl. vorgestern gegebenen großen Gesellschaft beiwohnten, bemerkte man vorzüglich die königlichen Prinzen von Baiern, von Dänemark, den Herzog von Berry, den Fürsten Talleyrand ꝛc. Die Gesellschaft bestund aus mehr als 400 Personen, unter welchen sich, nebst vielen englischen Damen, auch mehrere französische befanden.

— Der Herzog von Clochester, Bruder Gr. kön. Hoh. des Prinzen Regent von England, wird hier erwartet. Er wird das Hotel Wagram bewohnen, vor welchem schon eine englische Wache aufgestellt ist.

— Es heißt: der Herzog von Bourbon würde bei seiner Zurückkunft aus England nicht nach Paris kommen, sondern sich gerade Wegs nach Bretagne begeben.

— Man sagt: der Monsieur, Bruder des Königs, sey im Begriff, eine Reise nach den östlichen Provinzen des Reichs zu machen.

— Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben zur Anerkennung und zur Belohnung der ausgezeichneten Dienste Sr. Excellenz des Herrn Armee-Ministers und General-Gouverneur, Freiherrn von Alopeus, zu Nancy, demselben durch den Herrn Minister-Staatssekretär Grafen von Nesselrode Exc. die Dekoration des St. Alexander-Ordens, reich mit Festbaren Diamanten besetzt, übermachen lassen.

— Die in dem Departement des Oberrheins stationirten sächsischen Truppen haben Verstärkung erhalten, und werden daher noch längere Zeit daselbst verweilen.

— In den Departementen der Maas, der Meurthe, der Vogesen, so wie der obern und untern Marne, werden 30,000 Mann Russen überwintern. Diejenigen dieser Truppen, welche zu Vitry liegen, haben die Wälle neuerdings mit Kanonen besetzt, und versehen ihren Dienst mit weit größerer Strenge und Aufmerksamkeit, als bisher.

— Zu Rouen befinden sich, ausser der englischen Garnison, 15000 Mann preußische Kavallerie.

— Man schreibt aus Marseille vom 15. October: Das 2te in englischem Sold stehende italienische Regiment ist seit einigen Tagen wieder hierher zurückgekommen; dagegen sind die hier gelegenen österreichischen Truppen ausmarschirt. Vor unserm Hafen liegt noch immer eine englische Eskadre unter dem Kommando des Admirals Exmouth.

— Zu Madrid soll die doppelte Nachricht von den bei Hof und bei der Regierung getroffenen Veränderungen, und von der Hinrichtung des Porlier, den größten und lautesten Volksjubel erregt haben. Ein Pariser Blatt macht hierbei die Bemerkung: noch ist bei den Spaniern die neue Aufklärung so weit nicht durchgedrungen, daß sie den Stimmen revolutionairer Böswichter eher Gehör geben, als jener eines rechtmäßigen Königs, der auch selbst dann noch das Glück seines Volkes im Auge hat, wenn er als Mensch Mißgriffe macht.

— Zur nämlichen Zeit, als man den General Clauzel zu Bayonne und in der Gegend aufsuchte, spurte ihm auch die hiesige Polizei in der Hauptstadt nach, und hat seinen Sekretär und einige ihm anhängende Offiziere arretirt.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 21. October.

Nach den gewöhnlichen und andern blos persönlichen Verhandlungen besteigt Herr von Bonnald die Rednerbühne, und stattet den gutachtlichen Bericht der zur Untersuchung des Gesetzentwurfs über die aufrührerischen Ausrufungen bestellten Kommission ab.

Zuerst führte er das Beispiel der alten Römer an, die, obgleich ihre Verfassung es nicht wohl zugegeben, bei dem Anschein öffentlicher Unruhen, sich es sich zur Pflicht gemacht hätten, das Gesetz augenblicklich zu unterdrücken, nach welchem niemand ohne gerichtliche Verhandlungen und Formeln verhaftet werden durfte.

Dann beruft er sich auf ein ähnliches Verfahren von Seiten der Engländer, und erklärt: er sehe nicht ein, warum Frankreich, bei eben so kritischen Umständen, nicht seine Zuflucht zu den nämlichen Heilmitteln nehmen solle. Er beweiset, daß dergleichen Verhaftnehmungen keine böse Folgen nach sich ziehen können, weil die Dauer der Beraubung der Freiheit, obgleich unbestimmt, sich doch wohl nicht über ein Jahr ausdehnen könne. Auch bemerkt er, daß bei vielen wichtigen Verbrechen die gerichtliche Untersuchung oft einen größern Zeitraum erfordere, und fragt: ob Vergehungen, die dahin zielen, das gesellschaftliche Verein umzuwälzen, nicht zu der Klasse der ersten Hauptverbrechen gehören?

Er sieht voraus, daß Uebelgesinnte alle Regeln der Metaphysik zu Hülfe rufen werden, um die vorgeschlagene Abweichung vom gewöhnlichen Rechtswege ins schwärzeste Licht zu stellen; allein er hofft, daß die Kammer die Sache der öffentlichen Ruhe einigen abstrahirenden Werten nicht aufopfern, und daß sie den Entwurf nach seinem ganzen Inhalt genehmigen wird.

Die fernere Berathung des Entwurfs ist auf den nächsten Montag festgesetzt.

Azenne bei Verdun, vom 11. October.

Unter den lippischen Bundestruppen, die bei der Belagerung mehrerer Festungen nicht unthätig blieben, verdient ein Mann des ersten Landwehrfähnleins, Namens Müller, gelobt zu werden. Er schwamm bei Mezieres nackt, mit einem Messer im Munde durch die stark strömende Maas, um einen auf der Insel St. Julien im Getraide bemerkten Spion zu holen. Der bewaffnete Franzos, überrascht durch den nackten Krieger, ergab sich, mußte jedoch, da er sich nicht zwingen lassen wollte, sich beim Rückwege durch die Maas dem kühnen Schwimmer anzuvertrauen, von demselben erstochen werden.

— Der lippische Frauen- und Töchterverein hat unsere Krieger sehr reichlich unterstützt.

Berlin, vom 21. October.

Vorgestern in der Frühe sind Se. Majestät, von Potsdam kommend, in Charlottenburg eingetroffen, von wo Allerhöchstdieselben sich gegen 9 Uhr zu Pferde nach dem Exerzirplatze im Thiergarten begaben, um die dort in Parade aufgestellten Truppen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, die jetzt in hiesiger Residenz den Garnisendienst versehen, in hohen Augenschein zu nehmen; Se. Majestät, umgeben von den Prinzen des königlichen Hauses und einer hohen Generalität, durchritten die Glieder und ließen dann die Truppen bei sich vorbeimarschiren. Nach kurzem Verweilen in der Stadt kehrten Se. Majestät nach Charlottenburg zurück, woselbst Familien-Tafel war.

Se. Durchl. der Herzog von Holstein-Oldenburg sind von Holstein, und Se. Durchl. der Prinz von Hessen-Darmstadt von Homburg hier eingetroffen.

Das litthauische Dragoner-Regiment, unter Anführung des Obersten von Below, ist von Detmold hier angekommen.

Des General-Lieutenants von Brauchitsch Exzell. sind nach Crossen von hier abgegangen.

Regensburg, vom 23. October.

Von der aus Frankreich zurückkehrenden kaiserl. österreichischen Artillerie sind bereits große Abtheilungen unter Begleitung von Linientruppen hier durchpassirt, während zu gleicher Zeit auf der Donau beträchtliche Transporte von Wurfgeschütz und Munition zurückgeführt werden. Vom 5. bis 23. November wird, sichern Nachrichten zufolge, der Durchmarsch von 34 Bataillonen Infanterie und 65 Eskadronen Kavallerie, in allem gegen 48,000 Mann, hier erwartet. Ausserdem werden noch mehrere Kolonnen auf andern Militärstraßen durch Baiern passiren.

Nürnberg, vom 24. October.

Nach dem Aufbruch der Kürassierdivision traf vorgestern die Uhlanendivision nebst reitender Artillerie hier ein. Heute wird noch Artillerie erwartet und dann ist der Durchmarsch des aus dem Felde zurückkehrenden, unter dem Befehl des Generals der Infanterie Grafen von Langeron stehenden, sehr schönen Armeekorps, das diesen Sommer bereits durch unsere Stadt nach dem Kriegsschauplatz zog, geschlossen.

Brüssel, vom 22. October.

Aus der Festung Montmedy hat man alle Kriegsgeräthschaften und Vorräthe hinweggeschafft, und macht Anstalten, die nach Vauban angelegten Festungswerke theils zu schleifen und theils in die Luft zu sprengen.

Düsseldorf, vom 18. October.

Groß, schön und mannigfaltig sind die freiwilligen Beiträge, die die edlen Frauenvereine in den k. preußischen und benachbarten Provinzen zur Unterstützung der kranken und verwundeten braven Vaterlandskrieger den stehenden Lazarethen zwischen der Eller, Maas und Mosel in einem ganz kurzen Zeitraum vom 15. Juli bis zum 30. September einschließlich, huldreich geleistet haben. Selbst kleine Ortschaften haben mit den größeren patriotisch hierin gewetteifert, worüber die hier folgende Nachweisung den deutlichsten Beweis liefert.

Der Frauenverein in Prenzlow sandte durch Hrn. Spicker am 15. Juli 60 Hemden, 26 Betttücher, 70 Pf. Wundfäden; am 18. und 20. Juli sandte der Herr Rendant Hoppe in Stettin durch den Divisions-General-Chirurgus Herrn Hofrath Gräfe 8 Hemden, 1 Paar Beinkleider, 3 Betttücher, 21 Pf. Binden, 27 Pf. Wundlappen, 45 Pf. Wundfaden; Herr Below in Stettin sandte vom Frauenverein daselbst am 26. Juli 130 Hemden, 3 Beinkleider, 2 Betttücher, 4 Handtücher, die durch den Herrn Divisions-General-Chirurgus Graf übermacht wurden; am 29. Juli sandte Herr August Fischer in Magdeburg 1 Schlafrock, 730 Hemden, 7 Paar Beinkleider, 242 Paar Socken, 6 Mützen, 8 Kissenüberzüge, 28 Handtücher, 2 Servietten, 31 Leibbinden, 110 Pf. Binden, 15 Pf. Wundlappen, 193 Pf. Wundfaden, 7 Sacktücher.

Der Frauenverein aus Barmen am 5. August durch die Gebrüder Kluchen 200 Hemden, 200 Paar Strümpfe, 70 Nachtmützen, 4 Nachtwesten, 36 Betttücher, 12 Kissenzüge, 30 Servietten, 63 Leibbinden, 272 Pf. Binden, 145 Pf. Wundlappen, 80 Pf. Wundfaden, 20 Aderpressen, 25 wollene Decken. Herr Postdirector Balke in Stettin übermachte am 6. Aug. durch den Herrn Divisions-General-Chirurg Hofrath Gräfe 71 Hemden, 7 Betttücher, 15 Pf. Binden, 10 Pf. Wundlappen, 35 Pf. Wundfaden; Herr Rendant Hoppe in Stettin am 7. August 47 Hemden, 5 Betttücher, 1 Tischtuch, 7½ Pf. Binden, 7 Pf. altes Leinen; derselbe am 8. August 42 Hemden, 1 Bettüberzug, 1 Kissenüberzug, 12 Pf. Binden, 12 Pf. altes Leinen, 14 Pf. Wundfäden; die Frau Everbeck, Vorsteherin des Frauenvereins zu Barmen sandte am 9. August 139 neue Hemden, 111 Beinkleider, 111 neue Westen, 57 Paar Socken, 16 Paar Schuhe, 48 Mützen, 1 Nachtjacke, 14 Betttücher, 9 Handtücher, 2 Tischtücher, 1 Leibbinde, 41 Pf. Binden, 50 Pf. Wundlappen, 238 Pfund Wundfäden, 6 Sacktücher. Die Vorsteherin des Frauenvereins C. Leidenfrost in Neustadt sandte den 11. August 13 Hemden, 15 Paar Strümpfe, 14 Betttücher, 13 Pf. Binden, 8 Pf. Wundlappen, 21 Pf. altes Leinen, 19 Pf. Wundfäden. Herr Postdirecter Balke in Stettin durch den Herrn Divisions-General-Chirurgus Hofrath Gräfe am 12. August 85 Hemden, 19 Paar Strümpfe, 27 Pf. Binden, 28 Pf. Wundlappen, 42 Pf. Wundfaden. Herr Postdirector Balke in Stettin durch den Herrn Divisions-General-Chirurgus Hofrath Gräfe vom 15. August 117 Hemden, 31 Paar Strümpfe, 3 Mützen, 9 Betttücher, 9 Handtücher, 47 Pf. Binden, 11 Pf. Wundfäden. Herr Höning am 16. August vom Mädchenverein in Mohrin 14 Hemden, 2 Pf. Wundfäden; die Vorsteherin des Frauenvereins Helena Paffenhafer in Marienheyden am 18. August 12 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 18 Betttücher, 81 Pf. altes Leinen. (Forts. f.)

Hanau, vom 25. October.

Seit dem 7. d. M. bis gestern haben die Durchmärsche der russischen Truppen unausgesetzt fortgewährt. Die gestrigen haben eigentlich den Beschluß der hier durchgegangenen Kolonne gemacht; und nun haben wir noch 300 Gensd'armes mit 5 Staabsoffizieren, und 10 Subalternoffizieren zu erwarten, von deren Durchmarsch aber der Tag noch nicht bestimmt ist.

— Man liest in der hiesigen Zeitung nachstehenden beherzigenswerthen Aufsatz:

„Die Kälte, mit welcher das Wiener Publikum den Inhalt der zu Paris abgeschlossenen Friedensgrundlagen aufgenommen hat, war wohl durch ganz Deutschland die nämliche. Außer dem, daß die Franzosen das Recht der Wiedervergeltung bei weitem nicht in dem Grade empfunden haben, wie sie es verdient hatten, bleibt in dem Herzen eines jeden Deutschen der Gedanke doch unvertilgbar, daß Frankreich sich zu schwer und zu oft an uns versündiget hat, und wieder versündigen kann, daß wir von unserer beispiellosen Tapferkeit, von unserm Muthe, und von unsern unsäglichen Aufopferungen mehr erwartet hatten, und daß nie und zu keiner Zeit eine ähnliche Gelegenheit diesen ewigen Feind unserer Ruhe unschädlich zu machen, Deutschland seine gerechte Gränzen zu geben, und dadurch die künftige Sicherheit desselben zu wahren, wieder erscheinen wird. Es ist mit der großen Weltgeschichte, wie mit dem einzelnen Menschen. Meistens nur einmal in seinem Leben steht der rechte Augenblick vor ihm, der sein Glück und seine Wohlfahrt im Schooße trägt, und versäumt er diesen, läßt er ihn, ohne ihn fest zu halten und zu benützen vorüber gehen, so trägt er dieses Glück und diese Wohlfahrt mit sich fort, und da er nie wiederkehrt, so ist auch dieses für immer an ihm vorbei geflogen, und kehrt nie zurück. Das einzige Gute und Trostvolle, was aus allem erwachsen sey, sagen diese Wiener Nachrichten, sey das engere Aneinanderschließen der Höfe von Oesterreich und Preußen; und das gesteht auch jeder, der bei aller Zweideutigkeit, in welcher das südliche Deutschland bleibt, Vertrauen auf eigene Kraft und auf das Zusammenhalten der deutschen Nation setzt. Die alte Eifersucht, die einst, wie zwischen England und Frankreich, also auch zwischen diesen beiden lag, ist verschwunden, und es bleibt dem Freunde des Vaterlandes nur der einzige Wunsch übrig, daß um diese beiden Kolosse Deutschlands her sich die übrigen Staaten fest anschließen, und so eine unzertrennbare Masse bilden möchten, die für Frankreich eben so ehrwürdig und unantastbar sey, wie einst unsere Voreltern mit den blauen Augen und den blonden Haaren, wie Tacitus sie beschreibt, den Römern furchtbar gewesen sind. Baiern, dieser wichtige achtbare Staat, der in Ansehung seiner Größe und seiner Macht gleich an jenen beiden steht, ist freundschaftlich verbrüdert mit Oesterreich, und in gutem Verständnisse mit Preußen, und so verehrt der Deutsche in diesen Dreien und in ihrem Zusammenhalten die Hauptkraft seiner Nationalstärke für die jetzige Generation. Welche Macht der Erde, sagte neulich

noch eine öffentliche Stimme, darf es wagen, uns anzutasten, wenn diese mächtigen Schilde aus gleichem Interesse, zu gleichem Zwecke, und mit gleichem Willen über uns gehalten werden, wenn ihre Fahnen vor uns wehen, und das großsinnige Gefühl der Eintracht uns und unsere Fürsten belebt? Aber dieses Einen thut es auch Noth in der jetzigen Zeit, in dieser beweglichen stürmischen Zeit; dieses Einen thut es Noth, daß wir einig bleiben, und unsere Kraft nur gegen den gemeinsamen Feind verwenden. In dem leicht aufbrausenden Meere streitender Vortheile und Neigungen liegen jene drei Mächte wie ein friedliches Eiland im stürmischen Meere. An ihren Küsten wirft die allgemeine Hoffnung ihren Anker, und .... wird nicht scheitern. Möge das so werden, und uns eine, überall gleiche, Verfassung im Innern, an welcher jetzt durch die klügsten Männer im Vaterlande gearbeitet werden soll, das Band der Eintracht sichern, einerlei Interessen für jeden Staat und für jeden Einzelnen erzeugen, und die allgemeine Tendenz auf einen und den nämlichen Brennpunkt, jenen unserer Wohlfahrt, und deren freien, neidlosen Genuß hinleiten."

Benachrichtigungen.

Ein vollständiges Kabinet aller Bergwerkserzeugnisse der herzogl. nassauischen Lande systematisch geordnet, ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt die Redaction der Ober-Post-Amts-Zeitung Lit. E. Nr. 6.

Volksrede, gesprochen am Abend des 18. October 1815 unfern der Friedberger Warte von E. Friedrich. Nebst zwei Gesängen. 2te Auflage. gr. 8. geh. 24 kr.

Schon hat sich diese Rede so allgemein selbst empfohlen, daß davon eine zweite Auflage veranstaltet werden muste.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeil.

Ein sehr gutes und schönes Wiener Klavier von Mahageni ist zu verkaufen in Offenbach in der Alleestraße Lit. W. Nro. 9.

Endesunterzeichneter hat die Ehre, einem verehrten Publikum und resp. den Herren Weinliebhabern die Anzeige zu machen, daß er Willens ist, seine noch vorräthigen Weine, als 1802r, 1807r und 1811r, 3 Stück zusammen, dann 1 Stück diesjährigen, alle in hiesiger Gemarkung auf den ersten und bisten Lagen gewachsen, äusserst rein gehalten und selbst erzogen, auf den zweiten Markttag, als Dienstag, den 7. November, Morgens früh 9 Uhr in seinem Hauskeller an den Fässern durch die dazu ernannten Herren Ausrufer gegen baare Zahlung unter annehmbaren Bedingungen versteigern zu lassen.

Hochheim, am 17. October 1815.

Joh. Baptista Baison.

Unterzeichneter ladet seinen Sohn Nicolaus Kruger von Waldhilbersheim, welcher mit einem Paß vom 5. April 1815 als Gerber-Geselle die Fremde ging und seit langer Zeit nichts von sich hören ließ, hierdurch ein, sich unverzüglich nach Hause zu verfügen, weil derselbe als landwehrpflichtig aufgefordert werden; am dadurch sich und seine Familie für die Folgen der Widerspenstigkeit zu schützen.

Waldhilbersheim bei Kreuznach den 16. Oct. 1815.

Joh. Kruger.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, wünscht einen Reisegesellschafter zu finden, um den 28. dieses Monats auf gemeinschaftliche Kosten nach Nürnberg zu reisen.

Näheres bei Gebrüder Belli, gegen der Hauptwache über.

Hardenberg auf der Insel Laland.

Unsern geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch unsere am 1. October hier vollzogene Heirath an und empfehlen uns ihren gütigen Andenken.

Harald, Graf von Holk, Sr. königl. dänischen Majestät Kammerherr und Rittmeister der Garde zu Pferde, Ritter des Dannebrog- und Johanniter-Ordens, so wie des eisernen Kreuzes.

Ida Auguste Gräfin von Holk, geb. Comtesse Hardenberg-Reventlow.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter hat den beliebten, verdienstvollen Schauspieler Herrn Lux nach der Natur gemalt; er entschloß sich, solches von einem fähigen Künstler in Kupfer stechen zu lassen und schlägt den Weg der Subscribtion ein. Man kann in allen Buch- und Kunsthandlungen hiesigen Orts subscribiren, so wie bei Unterzeichneten, bei welchem auch das Original-Gemälde einzusehen ist. Der Preis ist 48 kr. für das Blatt, nach geschlossener Subscription 1 fl. 12 kr.

Carl Teichmüller, Maler,
unter der Katharinenpforte bei Herrn Scheidel, L. F. Nr. 96.

Verkaufung in Braunschweig.

Mit bester doppelter Schiff-Mumme empfehlen sich
Gebrüder Zuckschwerdt.

Korndörfer und Rau,

Dönigesgasse H. 168 in Frankfurt a. M.

haben von ihren bekannten grauen und weißen hannöverischen Linnen, besonders zu militärischen Lieferungen geeignet, wiederum bedeutende Zufuhren in allen Sorten in Kommission erhalten, und können solche fortwährend in bester Güte zu den billigsten Preisen abgeben.

Mein geliebter Bruder und Handlungsgesellschafter, Herr Ferdinand von Carnap, ist am 23. d. M. gestorben.

Ich mache dieses unsern geehrten entfernten Handlungsfreunden bekannt, die gewiß Antheil an meinem Verluste nehmen werden, und bemerke dabei, daß ich unter der bisherigen alten Firma von

Gebrüder von Carnap

die Leinen- und Baumwollen-Garn-Handlung und Baumwollen-Waaren-Fabrik unter meiner eigenen Verpflichtung fortführen werde.

Elberfeld, den 27. September 1815.

Carl Friedrich von Carnap.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Bausteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissionslager von gebleichter und ungebleichter Bielefelder Leinwand und Tafeldecke in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir im ganzen und halben Stücke zu dem Fabrikpreise verkaufen, erhalten haben.

F. J. Adler und Sohn,
in Frankfurt a. M. am Eck der Schnurgasse und Neuenkräm Lit. E. Nro. 68.

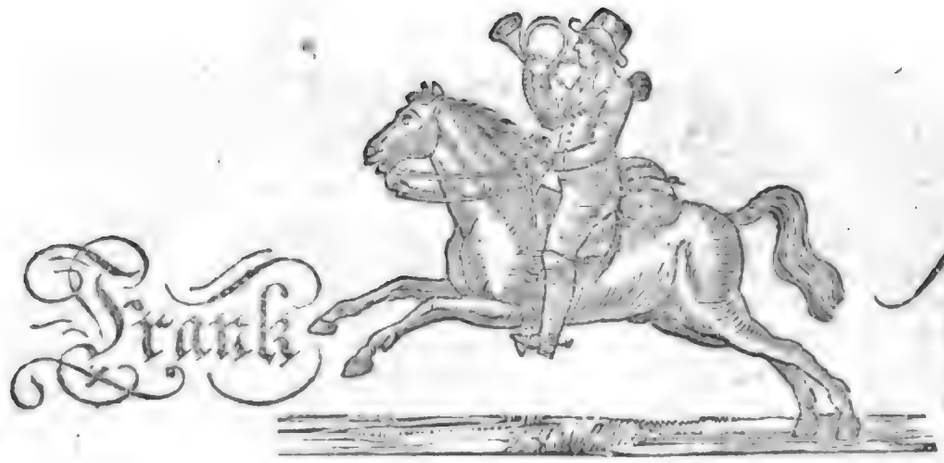

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 300. Samstag, den 28. October 1815.

Innsbruck, vom 19. October.

Heute, um die dritte Stunde Nachmittags, hatten wir das Glück, Se. Majestät den Kaiser und König unter dem Geläute aller Glocken und dem ununterbrochenen Donner von mehr als 90 Mörsern in unserer Stadt zu empfangen. Früh Morgens schon strömten die Bewohner der umliegenden Gegenden hierher, die Einwohner verließen die gewohnte Beschäftigung, alle Straßen waren von einer in freudiger Erwartung stehenden Menge angefüllt, und alle Herzen schlugen dem hohen Kommenden entgegen.

Die Landes-Schützen, bei 10,000 an der Zahl, kamen aus der ganzen Umgebung, und von den entfernteren Gegenden her, um ihren vielgeliebten Landesvater, für den sie gut und Blut zu opfern mit freudiger Hingebung stets bereit sich bewiesen, zu verehren.

Wo das obere von dem untern Innthale sich trennt, zu Kranewitten, hatte sich die Höttinger Landes-Schützen-Kompagnie aufgestellt. Von der Schießstatt bis an die k. k. Hofburg reihten sich die biedern Landes-Schützen unter Anführung ihrer verdienten Majore Speckbacher und Straub mit mehreren wackern Hauptleuten, einige in größtentheils herkömmlicher Landestracht mit rothen Wams und weißen Halskragen.

Der Magistrat empfieng Se. Majestät am Anfange des städtischen Burgfriedens in der Vorstadt Maria-Hülf mit einer ehrfurchtsvollen Anrede; dort versammelte sich auch die sämmtliche Jugend von Maria-Hülf und St. Nikolaus, und die Priester der Caplaneyen. Bis über die Innbrücke war die Straße mit grünen Bögen und Bäumen gezieret, an welche die treue Ergebenheit und Liebe der Bewohner jener Straßen Inschriften heftete, aus deren Inhalte jene ungekünstelte Biederkeit der Tyroler, und ihre lang erprobte Anhänglichkeit an das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus unverkennbar sich äusserte. Bei der Hauptwache paradirte das hiesige Bürgerkorps, und auf dem Rennplatze das k. k. Jäger-Regiment. Den Hof der kaiserlichen Burg hielten ebenfalls die Landes-Schützen besetzt.

Der Rektor des k. k. Lizeums, der Herr Dechant mit der gesammten Geistlichkeit, die Professoren des k. k. Gymnasiums, die gesammte Kloster-Geistlichkeit, die Lehrer an der k. k. Normal-Haupt-Schule versammelten sich am Eingange, und die Kinder der Stadt zierten die Stiegen der Burg mit Blumen- und Lorbeer-Kränzen.

Der Herr Gouverneur, der Appellations-Präsident, der Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Fenner, in ihrem Gefolge die Gubernial- und Appellationsräthe, der k. k. geheime Rath und Prälat der Abtei Wilten, und die k. k. Kämmerer empfiengen Se. k. k. apostol. Majestät an der Treppe, und begleiteten Höchstdieselbe mit Höchstihrem Gefolge durch den Garde-Saal, wo die k. k. Beamten von der Landesstelle, dem Stadt- und Landrechte und den übrigen Verwaltungs-Zweigen versammelt waren, und den Riesen-Saal, wo die Töchter der vornehmsten Familien Innsbrucks dem erlauchtesten Herrscher Blumen streuten, in die für Höchstdieselben zubereiteten Appartements.

Se. Majestät geruhten, die Aeusserungen der reinsten Liebe und Unterthänigkeit Ihrer treu bewährten Tyroler gnädigst aufzunehmen, und Höchstihr Einzug glich der Ankunft eines angebeteten liebevollen Vaters zu seinen treuen und hochentzückten Kindern.

Gleich darauf begaben sich Se. Majestät auf den Rennplatz, und ließen das Jäger-Regiment, das Bürgerkorps und die Landes-Schützen vorüberziehen.

Diese höchste Huld und Gnade begeisterte alle Anwesende, und das Vorüberziehen dieser Truppen geschah unter dem lautesten Jubel und dem lebhaftesten Zuruf. Thränen der Freude glänzten in den Augen mancher wackerer Landesvertheidiger, die durch so viele Gefahren, und so manche Drangsale ihrem angebeteten Kaiser treu ihr Herz erhielten. Se. Majestät waren Höchstselbst gerührt bei dem herzerhebenden Anblicke so vieler braven Landes-Vertheidiger. Diese Landes-Schützen-Kompagnie mit ihren Fahnen und ihrer Kriegsmusik gewährten ein ganz besonderes kriegerisches Aussehen. Abends war die ganze Stadt mit den Vorstädten erleuchtet.

Auf dem Berg Isel, an der Martins-Wand, auf der Höttinger Alpe, ober Mühlau und weit hinunter in das Thal kündeten Feuer dieß frohe Entzücken der Bewohner der Umgegend über die hohe Anwesenheit Sr. Majestät an.

— Vom 20. — Se. k. k. Majestät besuchten heute die Hofkirche, um das prächtige Grabmal weiland Ihres Groß-Ahnen, Kaisers Maximilian I. nebst den übrigen Denkwürdigkeiten dieser Kirche in Augenschein zu nehmen. Sodann beehrten Höchstdie-

selben, das ehemalige Universitäts-Gebäude und die Bibliothek mit Höchstihrer Gegenwart. Se. Majestät besahen alle Hörsäle dieses Gebäudes, und unterhielten sich mit der gnädigsten Herablassung mit dem Rektor des Lizeums und mit dem ehrwürdigen Greise und Veteranen Franz von Zallinger zum Thurm, welcher Höchstdenselben das mathematisch-physikalische Museum vorzuzeigen die Ehre hatte. Das besondere Augenmerk Sr. Majestät zogen die Globen unseres Landsmannes Peter Anich auf sich, und mit der herzlichsten Theilnahme äusserten sich Allerhöchst-dieselben über das Gedeihen dieser allen Tyrolern sehr am Herzen liegenden Bildungsanstalt.

Von da geruhten Se. Majestät, sich in das hiesige Straf-Arbeitshaus zu verfügen, und das ganze Gebäude mit allen seinen Abtheilungen genau zu durchsehen. Hierauf begaben sich Se. Majestät in den Hofgarten, und musterten bei Höchstihrer Zurückkunft einige ihrer Entfernung wegen etwas später eingetroffene Landes-Schützen-Kompagnien.

Nachmittags fuhren Se. Majestät in das Schloß Ambras, und Abends war eine ansehnliche Menge der hiesigen Einwohner aus allen Ständen in dem prachtig beleuchteten Theater versammelt, und empfingen Se. Majestät mit unbeschreiblichem Jubel. Morgen sollen Se. Majestät die Stadt Hall und die dortigen Bergwerke besuchen.

London, vom 18. October.

Das Paketboot der Speedy ist nach einer kurzen Ueberfahrt von Corunna zu Falmouth angekommen. Dasselbe hatte 4 spanische Passagiere an Bord, worunter zwei von denen, die man Liberales nennt, die Herren Laur und Ramer; sie waren Gehülfen des Generals Porlier, und haben sich hierher geflüchtet. Letzterer hat in seinem Testamente verordnet, daß sein Leichnam in einen verschlossenen Sarg gelegt und seiner Frau übergeben werden solle, so wie auch ein Schnupftuch, das mit seinen letzten Thränen benetzt wurde, damit, wenn die Umstände es erlauben, dieser Sarg in einem Grabe mit folgender Inschrift beigesetzt werden könne:

„Hier ruhet die Asche des Don Juan Diez Porlier, General der Armeen von Spanien, welcher in Allem glücklich war, was er gegen die Feinde seines Vaterlandes unternahm, und als ein Opfer bürgerlicher Zwistigkeiten umkam."

„Empfindsame Seelen, achtet die Asche eines Unglücklichen"

Am 3. October 1815.

Nachstehenden Brief schrieb Porlier an seine Frau.

Theuere Gattin!

Der Allmächtige, welcher das Schicksal der Menschen bestimmt, wie es ihm gefällt, hat mich zu sich zu berufen gewürdiget, um mir in dem ewigen Leben jene Ruhe und jenes Glück zu verleihen, dessen ich hienieden nicht genossen habe. Wir sind alle dieser Bestimmung der menschlichen Natur unterworfen; es ist unnöthig, sich zu betrüben, wann die Stunde herannahet. Ich bitte Dich daher zärtlich, diesen letzten Schlag des uns verfolgenden Schicksals mit jener nämlichen Ruhe und Heiterkeit zu empfangen, wie diejenige ist, die ich in diesem Augenblicke beibehalte, da ich Dir diesen Brief schreibe. Sey nicht betrübt über die Art des Todes, die ich erleide, sie kann nur die Bösen entehren, und bedeckt die Guten mit Ehre und Ruhm.

Ich wiederhole es Dir, daß, wenn ich einigen Trost in jene Welt mitnehmen kann, wo Alles Wahrheit ist, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß, wenn Du mir in diesem Augenblicke gehorchst, wie Du es stets gethan hast, Du getröstet und in den Willen Gottes ergeben seyn wirst, welcher das höchste Gesetz für alle Sterbliche ist. Du wirst in der Folge meinen letzten Willen erhalten, und Alles aufbieten, so viel es Dir möglich ist, denselben zu erfüllen. Der Ueberbringer desselben, Pater Sanches, Augustiner-Mönch, wird Dir denselben zustellen, und noch andere Dinge offenbaren, die ich ihm in der Beichte anvertraut habe. Ich empfehle Dir nochmals, meine Wünsche zu erfüllen. Wenn Du dawider handelst, so wirst Du nicht allein Deine Sicherheit gefährden, sondern es wird auch dem Heil Deiner Seele nicht frommen. Freundin, empfange das Herz Deines Gatten.

October, um 1 Uhr nach Mitternacht.

„J. — C. de la C."

— Der General Romana, welcher nach Porlier kommandirte, und sein Adjutant sind ebenfalls entflohen, und mit dem Paketboot hier angekommen. Sie melden: daß das Land in großer Gährung sey, und mehr als 100 Offiziere verhaftet sind.

— Herr Wm. Henry Whitbread Esqr. ist an seines Vaters Stelle zum beständigen Präsidenten des Hospitals der Grafschaft Bedford erwählt worden.

Paris, vom 23. October.

Gestern früh wurde in den Tuilerien über die ersten vier Legionen der Nationalgarde Heerschau gehalten, nach welcher sie sämmtlich vor dem Könige vorbei marschirten; nach einem gegebenen Zeichen, daß er sprechen wollte, richtete des Königs Majestät an dieselben folgende Worte: „Schon seit langer Zeit hegte ich den Wunsch die Nationalgarde von Paris um mich her zu sehen, derselbe ist nun erfüllt und ich bin sehr wohl zufrieden. Seit einem Jahre haben sich viele Dinge geändert, ich bemerke aber mit Vergnügen, daß der Geist der Nationalgarde immer derselbe geblieben ist." Bei diesen Worten brach die Nationalgarde in das oft wiederholte Geschrei aus: Es lebe der König!

— Man schreibt aus Valence vom 18. d.: Am 13. sey Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich daselbst eingetroffen, und von allen Zivil- und Militärbehörden auf das ehrerbietigste empfangen worden. Der Erzherzog blieb bis zum 15. d., an welchem Tage die Reise in der Frühe um 6 Uhr nach Marseille fortgesetzt werden.

— Derjenige Reisewagen des Bonaparte, welcher bei Waterloo erbeutet wurde, ist dem Herzoge von Wellington zu Theil geworden. Er befindet sich seit dem 18. d. zu Calais, um nebst 18 dem Herzoge von Cumberland zugehörigen Pferden nach England eingeschifft zu werden.

— Der Wachtdienst bei dem französischen Museum wird fortwährend von englischen Truppen versehen.

— Der Moniteur unter obigem Datum macht bekannt, er habe sich dazu verbindlich gemacht, von den Verhandlungen der beiden Kammern alles dasjenige offiziell mitzutheilen, was man zur Kenntniß des Publikums zu bringen für geeignet fände, und hoffe auch dazu ermächtiget zu werden, die in den übrigen Pariser Blättern über diesen Gegenstand enthaltenen Lücken auf eine schickliche Weise auszufüllen.

— Nach einem Pariser Blatt hat Bonaparte's und seiner Anhänger Sturz in Frankreich einer neuen politischen Sekte das Daseyn gegeben, welche man die Thranenvergießer nennt. Diese Sekte wagt es nicht mehr, von ihres Abgottes großen Siegen zu sprechen, oder dessen jüngste Abscheulichkeiten zu beschönigen, sondern sie seufzt und jammert nur ängstlich und unaufhörlich über den verfinsterten Nationalruhm und über die Leiden des Volkes. Diese Ritter von der traurigen Gestalt findet man dermalen beinahe in allen Gesellschaften und durch alle Klassen des Volkes zerstreut.

Zürich, vom 23. October.

Die Sprengung der Festungswerke von Hüningen hat ihren Anfang genommen; achthundert Oesterreicher arbeiten daran. Auch die Eidsgenossen sind durch den Feldmarschall Lieutenant Baron von Mariasso zu kräftiger Mitwirkung und Theilnahme an dem heilbringenden Zerstörungswerke eingeladen worden.

Die zahlreichen in Rußland angesessenen schweizerischen Handelsleute haben sich mit dem Ansuchen um Errichtung eines schweizerischen Handelskonsulats in St. Petersburg an ihre vaterländische Bundesbehörde gewandt.

— Man hat gegründete Hoffnung, die französische Douanenlinie dürfte künftig überall in angemessener Entfernung von der Schweizergränze ihre Aufstel-

lung erhalten, und das neue Gebiet, welches für die unmittelbare Verbindung Genfs mit der Schweiz diesem Kanton von der Landschaft abgetreten wird, soll, wie man versichert, bei funfthalbtausend Seelen Bevölkerung enthalten.

Hannover, vom 23. October.

Vom königl. Kabinets-Ministerio ist beliebt worden, den in Ansehung der alten hannöverschen Kammer- und landschaftlichen Obligationen, unter dem 30. September 1814 genehmigten Rücktausch der von verschiedenen Creditoren an die westphälischen Behörden, gegen Empfang von sogenannten Amortisationskassen-Obligationen eingelieferten Papiere, nunmehr auch auf die, auf gedachte Art umgetauschten neuern, von den Landschaften während der feindlichen Occupation in den Jahren von 1803 bis 1807 ausgestellten Obligationen auszudehnen.

Gedachte Schuldscheine werden nur denen aus den hiesigen Registern bekannten Eigenthümern, gegen Einlieferung der sogenannten westphälischen Obligationen, welche sie dagegen bei der fremden Behörde ursprünglich in Empfang genommen, dergestalt zurückgegeben, daß, wenn mehrere hannöversche Schuldscheine von der fremden Behörde in Eine Umtauschmasse vereinigt gewesen sind, dieselbe auch nur wieder in Einer ungetrennten Masse, gegen die dafür ertheilten westphälischen Papiere zurückverlangt werden können.

Sollten einzelne der gegen hannöversche Verbriefungen ertheilten sogenannten westphälischen Obligationen nicht wieder herbeigeschafft werden können, weil damit der feindlichen Behörde eine Kaution geleistet worden, so werden, statt ihrer, die Beschreibungen oder Urkunden, welche der Cavent erhalten, unter vollständiger Nachweisung der Verhandlung, jedoch nur in so fern angenommen, als der etwa noch bestehende Cautions-Nexus durch die kompetente Behörde aufgelöst worden, oder dieselbe den Umtausch gestattet hat.

Die Rückgabe der Verbriefungen an die betreffenden Gläubiger oder deren hinlänglich Bevollmächtigte kann nur gegen eine hieselbst zum Umtausch-Protokoll zu gebende Quittung erfolgen, eine Uebersendung von Seiten der Kommission aber nicht statt haben.

— Dem Vernehmen nach werden die Insignien des für das Königreich Hannover bestimmten neuen Ordens, welchen Militar- und Zivilpersonen erhalten können, ausser in einem auf dem Rocke zu tragenden Stern, in folgendem bestehen, nämlich: in einem sogenannten Andreaskreuze von Gold, in dessen Mittelpunkte ein Schild befindlich, welches ein silbernes Roß in rothem Felde und darüber in blauem Felde die Devise: Nec aspera terrent, darstellt. Das Schild umgibt ein Kranz von Eichenlaub mit goldenem Rand, und in den vier Winkeln zwischen den über das Schild hinaus ragenden Kreuzstäben befinden sich vier goldene Löwen. So wird das Ordenskreuz für das Zivil beschaffen seyn; für das Militär unterscheidet es sich von jenem durch zwei unter dem Eichenlaubkranze kreuzweise über einander liegende Schwerdter. Die Großkreuze werden das Zeichen an einer goldnen Kette, die Kommandeurs an einem querliegenden und die Ritter an einem gerade herabhängenden blauen Bande tragen.

Köln, vom 25. October.

Was dem 18. October, diesem allen Deutschen hohen Feiertage, für die hiesigen Einwohner noch mehr Glanz und besondern Werth gab, war die Ueberbringung des kostbaren Meisterwerks von Rubens (die Kreuzigung Petri vorstellend), welches durch die Gnade unsers allverehrten Monarchen uns von Paris wieder zugekommen, vom Rathhause nach der St. Peterskirche, seiner ehemaligen Statte, wo Rubens getauft worden, gebracht wurde. Der Zug dahin glich einem Triumphzuge, wobei das Bild als Trophäe, schön geschmückt, feierlich einhergetragen wurde; er hatte etwas Eigenes, Erhabenes und Religiöses, und übertraf alles, was wir in den letzten zwanzig Jahren in dieser Art gesehen haben. An dem Hause in der Sternengasse, worin Rubens geboren worden, wurde das Bild von dem Herrn Professor Wallraff mit einer passenden Rede auf das Andenken seines unsterblichen Schöpfers begrüßt; gegen dem Hause über ertönten liebliche Harmonie- und Gesangchöre. In der Kirche selbst ward das Bild von Sr. Exzellenz dem Herrn geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten der königl. rheinischen Provinzen, Hochwelcher zur Verherrlichung dieses Festes von Aachen hierein gekommen war, dem Herrn Pfarrer und Kirchenvorstehern übergeben, und sogleich wieder an seinem Platze im Hochaltare aufgestellt, und diese Feierlichkeit mit einem: Herr Gott, dich loben wir! beschlossen. Hier prangt nun das Meisterwerk an seiner heimatlichen Statte, wo es besser an seinem Platze ist, als in jener vom Raube der Welt reichen und stolzen Stadt.

Aus der Peterskirche begab sich der Zug nach dem Neumarkte, wo den vier Bataillonen der hiesigen Bürgermiliz die im Dom am nämlichen Morgen geweihten Fahnen übergeben wurden.

Stuttgart, vom 25. October.

Zur Feier des heute eingetretenen Geburtsfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Rußland war Mittagstafel in der Gallerie des hiesigen königl. Schlosses, wozu, ausser den hier anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie, der kaiserl. russische am hiesigen Hofe akkreditirte Gesandte und die hier anwesenden mit kaiserlich russischen Orden dekorirten appartementsfähigen Personen eingeladen waren.

Worms, vom 20. October.

Die Israeliten dieses Departements haben sich wegen dem ihnen verhaßten Judendekret Napoleons an die hiesige Landesadministration gewendet, und verlangen dessen Aufhebung. Ob sie ihren Zweck erreichen werden, weis man nicht; wahrscheinlich dürfte aber die hohe Regierung vorher noch die Gesinnungen des Landes darüber erforschen wollen. Auch verlautet, daß bereits ein Rechtsgelehrter diesen Gegenstand unter der Feder habe, und ihn in rechtlicher und politischer Hinsicht auseinander zu setzen gedenke.

Düsseldorf, vom 18. October.

Fortsetzung des Verzeichnisses der milden Beiträge für die Lazarethe zwischen der Eller, Maas und Mosel.

Die Vorsteherin des Frauenvereins, Cornelie von Carnap, in Elberfeld, am 18. August, 232 Hemden, 6 Westen, 18 Paar Strümpfe, 63 Bettücher, 51 Handtücher, 131 Pf. Binden, 135 Pf. Wundlappen, 200 Pf. Wundfäden. Herr Hofrath Dr. Faust in Bückeburg, vom Frauenverein zu Bielefeld, am 19. August, 40 Hemden, 4 Bettücher, 63 Pf. Wundlappen, 47 Pf. Wundfaden.

Der Frauenverein zu Wülfrath sandte am 21. August 14 Hemden, 31 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 6 Bettücher, 10 Handtücher, 30 Pf. Binden, 36 Pf. Wundfaden.

Der Frauenverein zu Essen, durch die Präsidentin Auguste Gräfin zu Salm, am 26. August, 210 Hemden, 50 Beinkleider, 50 Westen, 33 Paar Strümpfe, 7 Bettücher, 1 Leibbinde, 45 Pf. Binden, 22 Pf. Wundlappen, 9 Pf. altes Leinen, 72 Pf. Wundfäden.

Der Vorstand des Frauenvereins des Bezirkes Kettwigs, am 26. August, 29 Hemden, 10 Hosen, 15 Bettücher, 31 Armträger, 30 Pf. Binden, 38 Pf. Compressen, 12 Pf. Charpie.

Am 27. August sandte die Erbprinzessin zu Salm-Salm Durchlaucht für die Frauenvereine zu Bochhold, Baicken und Stadtlohn 132 Hemden, 1 Paar Beinkleider, 3 Westen, 79 Paar Strümpfe, 76 Nachtmützen, 80 Bettücher, 36 Servietten, 53 Leibbinden, 27 Pf. Binden, 15 Pf. Wundlappen, 17 Pf. Wundfaden.

Die Präsidentin des Frauenvereins, Frau von Rappard, in Hamm, am 29. August, 44 Hemden, 21 Paar Strümpfe, 9 Bettücher, 10 Handtücher,

3 Pf. Binden, 4 Pf. Wundlappen, 2 Pf. altes Leinen, 50 Pf. Wundfäden.

Am 3. September sandte die Präsidentin des Frauenvereins, Frau von Rappart in Hamm, 60 Hemden, 18 Beinkleider, 12 Westen, 18 Paar Strümpfe, 12 Betttücher, 47 Leibbinden, 4 Pf. Wundlappen, 3 wollene Decken.

Der Frauenverein zu Beckum, durch die Frau Predigerin Natropp, geb. Roehel, am 3. Septemb., 38 Hemden, 15 Westen, 12 Paar Strümpfe, 2 Betttücher, 6 Handtücher, 3 Pf. Binden, 4 wollene Decken, 30 Pf. Charpie.

Der Frauenverein zu Pyritz, am 6. Sept., 84 Hemden, 18 Mützen, 2 Betttücher, 6 Handtücher, 12 Pf. Binden, 20 Pf. Wundlappen, 66 Pf. Wundfäden, 7 Sacktücher.

Der Rendant Hoppe in Stettin, am 6. Sept., an Herrn Divisions-General-Chirurgus, Hofrath Graefe, 39 Hemden, 3 Betttücher, 2 Bettzüge, 2 Kissenüberzüge, 4 Handtücher, 2 Pfund Binden, 10 Pf. altes Leinen, 35 Pf. Charpie. (Forts. f.)

Frankfurt, vom 27. October.

Gestern sind der königl. preußische geh. Staatsrath, Herr von Beguelin, und der geheime Kriegsrath, Herr von Lombard, von Paris kommend, hier eingetroffen.

— Da wir der Meinung sind, daß Ein Factum mehr beweiset, als zehn Raisonnements, so beeilen wir uns, einen Zug fürstlichen Edelsinnes, der uns jetzt erst bekannt geworden ist, und der zu einem gleich edeln Zug treuer Anhänglichkeit eines redlichen Landmannes Veranlassung gab, hier mitzutheilen, indem wir unsere Ueberzeugung aussprechen, daß um Deutschlands Ruhe es keine Gefahr haben kann, wenn nur überall ein so würdiges Verhältniß zwischen den Fürsten und ihrem Volk besteht, wie es sich hier gezeigt hat.

Als im April und Mai 1815 durch den Durchmarsch der russischen Armee und deren Verpflegung in dem Großherzogthum Weimar ein bedeutender Geldbedarf entstand und der zu Weimar versammelte Landtag über die Erhebung einer Extrasteuer berathete, übersandte die regierende Frau Großherzogin, deren Gemahl damals noch in Wien war, aus eigenem Antriebe, ihre sämmtliche Juwelen an die Ständeversammlung, indem sie erklärte, sie überließe sie zur freien Verfügung der Stände, und wünsche nur, daß die Unterthanen mit jeder neuen Auflage verschont werden möchten.

Als Se. königl. Hoh. der Großherzog von Wien zurückkam, bestimmte er seine sämmtlichen Juwelen zu gleichem Zweck, und die Frau Großfürstin Marie kaiserl. Hoheit übersandte nicht weniger einen Theil der ihrigen, so daß durch diese großmüthigen Handlungen die Auflegung der Extrasteuer wirklich unterbleiben konnte.

Diese vortrefflichen Züge wurden in dem Land bekannt, und als bei der nächsten ordinären Steuer die Bauern ihre Raten entrichteten, brachte einer derselben aus den fünf Thalern, welche er abliefern mußte, noch freiwillig weitere zehn Thaler, mit der Bemerkung, dies sey sein Beitrag zur Auslösung der Juwelen seiner gnädigen Herrschaft.

— Ein beliebtes deutsches Blatt begleitet die Erzählung von der Feier der Rettungsschlacht bei Leipzig durch die Truppen der verbündeten Mächte auf dem Marsfelde zu Paris mit nachstehenden sehr richtigen Bemerkungen: „Von derselben Stelle, wo jetzt die Verbündeten stunden, war kaum vor vier Monaten der furchtbare Mensch ausgezogen, um beinahe ganz Europa zu bekämpfen. Hier, in der Hauptstadt des übermüthigen Volks, die sich als das zweite noch größre Rom ankündigte, freueten sich nun als Sieger, die vor wenig Jahren noch als Besiegte der Gegenstand des Spottes und der Bedrückungen eines wilden Siegers waren. Nein, es gibt kein größeres Denkmal der Wandelbarkeit alles Menschlichen, als dieses Schauspiel der Demüthigung einer Nation, die der halben Welt Gesetze gab, und nun auf ihrem Boden den wüsten Tummelplatz der Krieger einer halben Welt sieht, und dieses Schauspiel eines Menschen, dessen Winke Befehle für einen Welttheil waren, der sich die zweite Vorsehung, den Stellvertreter der Allmacht auf Erden nennen ließ, und der nun flüchtig und bürgerlich tod nach einer einsamen fernen Felseninsel in der Wüste des Meeres wandert! Wen diese Zeit nicht zum Nachdenken führt, in dem lebt keine Seele zum Denken. Die Politik, die das inhaltschwere Kapitel der letzten zehn Jahre versteht und zu erklären weis, kann allein die Gegenwart verstehen. Und — gewiß — sie will verstanden und verständig behandelt seyn, soll die Vergangenheit eine Aussaat zur erfreulichen Ernte werden, und nicht Fluch statt Segen bringen. Der Geist des Widerstreites, der sich in manchen Staaten zwischen Volk und Fürsten regt, der in Frankreich gegen die Royalisten kämpft, Südamerika gegen das Mutterland empört, einen Negerstaat auf Hayti gründet, mit den Liberalen in Spanien sich gegen Ferdinand verschwört, und die Irländer zum Aufstande reizt, dieser Geist, der wie ein Nachtgespenst über die Erde geht, aber ein Engel des Lichts werden kann durch Klugheit, Mäßigung und Festigkeit der Regierungen, kündigt uns den Vorabend eines entscheidenden Tages an.

Es ist bemerkenswerth, daß selbst Pariser Blätter von der Feier des 18. Octobers sprechen, als von der eines Tages, dem Europa die Freiheit und Frankreich das Glück, seinem rechtmäßigen Könige wieder anzugehören, verdankt."

Benachrichtigungen.

Conzert-Anzeige.

Mit gnädigster Bewilligung wird Carl Maier aus St. Petersburg Montag den 30. October ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben, worin er sich auf dem Pianoforte wird hören lassen; das Nähere wird der Anschlagzettel bekannt machen.

Die berühmten und verdienstvollen Künstler auf der Flöte, Herren Fürstenau Vater und Sohn aus Oldenburg, haben auch hier in einem Konzerte den ihnen bereits vorangegangenen Ruf bewährt, indem sie die zahlreichen Anwesenden durch ihr schönes und talentvolles Spiel auf das höchste erfreuten, und den ungetheiltesten Beifall einärndeten, wobei der einstimmige Wunsch dahin ging, daß sie allen Kunstfreunden in einem zweiten Konzerte einige ähnliche genußreiche Stunden gewähren möchten.

Frankfurt den 17. October 1815.

Aufforderung.

Der Inhaber von Nro. 830 2/3 Loose der Frankfurter 49sten Lotterie, so die Renovation der 4ten Klasse nicht abgeholt hat, wird aufgefordert, die 5te Klasse mit der 4ten abzuholen, längstens den 1. November, sonsten die 2/3 Nro. 830 anderweit abgegeben werden.

Dienstag den 31. October laufenden Jahrs wird Unterzeichneter sein zu Wiesbaden gelegenes geräumiges Wohnhaus, welches das Schild zum goldenen Schwanen führt, und zu jedem bürgerlichen Gewerb, zu einer Handlung aber ganz vorzüglich gelegen und eingerichtet ist, unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern lassen.

Die Liebhaber werden gebeten, sich an besagtem Tage Nachmittags zwei Uhr in dem Hause selbsten einzufinden.

Wiesbaden den 3. October 1815.

Lotichius.

Todes-Anzeige.

Am 9. dieses starb mein Vater, der in Ruhestand versetzte Großherzogl. Hessische Forstmeister Hartig von Gladenbach in seinem 85sten Jahre zu Dietz, welches ich seinen Freunden hierdurch bekannt mache.

Fulda den 16. October 1815.

E. Hartig,
königl. preußischer Landforstmeister.

(Hiezu eine Beilage).

Beilage zu N.° 300

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 28. Oktober 1815.

Literarische Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige auf ein allgemein nützliches Werk.

Die Länder und Völker der Erde,

oder

vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile

von

J. A. C. Löhr.

4 Bände mit 78 größtentheils illum. Kupfern und 5 Karten. 2te Auflage. gr. 8. 1815.

Die erste Auflage dieses höchst brauchbaren und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werks (unter dem Titel: Bildergeographie) hat sich schnell vergriffen, und der Verleger findet sich deshalb bewogen, um es so viel als möglich gemeinnützig zu machen, diese zweite Auflage auf Pränumeration auszugeben, damit auch dem minder Begüterten die Anschaffung möglich und erleichtert werde.

Dieses Werk gehört für denjenigen, der auf Bildung Ansprüche machen will, und dem mithin die Erde, auf welcher er lebt, und die Mitbewohner auf derselben in einer Zeit, sich nicht darf fremd bleiben lassen, wo man den Himmel selbst immer besser will kennen lernen; dem gehört es an, der die Größe und Völkerzahlen der Staaten, das Treiben und Regen der Menschen in Kunst, Gewerbe und Handel kennen lernen, und nach dem Guten die unsern Kräfte alle Quellen zu Reichthum abschätzen, oder vergleichen will. Es gehört aber auch dem Jugendlehrer an, der alles Nothwendige und Nützliche dieses sachs gern in Einem Werke in hinlänglicher Vollständigkeit beisammen hätte, wie dem Liebhaber, der mit Verwerfung blos trocknen Angaben das Nützliche mit dem angenehm Anziehenden vereinigt wünscht. So kann es als Lehr- und Lesebuch zugleich dienen. Eben deshalb enthält es auch:

Die Beschreibung aller Völker der Erde.

Die Abbildungen der Nationen, die Gegenstände der Natur und Kunst (z. B. Wasserfälle, Feuerspeiende Berge, Kremlin in Moskau, Peterskirche, schwebende Brücken, Basaltsäulen u. s. w.) werden hoffentlich, sowohl als die Karten Jedermann befriedigen. — Nachträge und Zusätze werden dann folgen, wenn erst alle politische Gährungen sich gesetzt haben.

Der höchst billige Pränumerationspreis für alle 4 starken Bände ist Sechs Thaler 16 gr. sächsisch. Bis Ende dieses Jahres dauert der Pränumerationstermin; nach dieser Zeit tritt der Ladenpreis von Zehn Thalern ein. Alle vier Bände werden mit einmal, und schon im Oktober dieses Jahres an die Herren Pränumeranten geliefert werden. Ich bitte alle Freunde des Guten, sich für die Verbreitung dieses Werks zu interessiren, und dadurch die Ausbreitung nützlicher und nöthiger Kenntnisse zu befördern.

Im August 1815.

Gerhard Fleischer der Jüngere
in Leipzig, als Verleger.

Auf Obiges nimmt die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M., so wie auch alle übrige Buchhandlungen Pränumeration an.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Allgemeine Mode-Zeitung, herausgegeben von D. J. A. Gerock. 17ter Jahrgang. 1815. Juny, August. Mit 4 color. Kupfern und einer Ansicht von St. Helena.

Neue Jugend-Zeitung, herausgegeben von M. J. C. Dolz. 6ter Jahrgang. 1815. July, August. Mit 2 Kupfern.

Beide Zeitschriften sind in ganzen Jahrgängen zu haben in Frankfurt am Main bei

H. L. Brönner.

So eben ist in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main angelangt:

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1816, der Häuslichkeit u. Eintracht gewidmet. Mit Beiträgen von L. v. Germar, Fr. Gleich, Fr. Kind, August Lafontaine, Fr. Laun u. a.; herausgegeben von Theod. Hell. Mit Kupf. von Jury, Riedel, Rosmäsler, Schnorr v. K. u. a., nebst 2 Tafeln mit den neuesten Dessins zur Modestick- und Strickerei. 12. fl. 2. 40 kr.

Die Namen Kind, Lafontaine, Laun, Jury, Rosmäsler, Schnorr ꝛc. werden hinreichen, die Leser darauf aufmerksam zu machen.

Schlacht von Belle-Alliance,

Fantasie für das Piano-Forte,

den verbündeten englischen und preussischen siegreichen Heeren

gewidmet.

Mit dem Brustbilde

Wellingtons und Blüchers.

Auf Stein geschrieben von Liere.

Bei B. Schott in Mainz. Preis fl. 1. 48 kr.

Sodann:

Neue Volkslieder

zur Jahresfeyer der großen Errettungsschlacht bei Leipzig am 18. Oktober.

Mit einem Anhange:

Die Schlacht beim schönen Bunde besingender Lieder.

Preis 24 kr.

Beides zu haben in der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

Unter dem Titel Teutscher Staatsanzeigen und in der Form der bekannten Schlözerischen Sammlungen dieses Namens wird eine Reihe kurzer Abhandlungen, historische und kritische Darstellungen aus dem Gebiete der Politik, zumal der teutschen, durch den Druck bekannt gemacht werden.

Der Unterzeichnete, mit der Herausgabe betraut, glaubt den Geist und die Gesinnung dieser Zeitschrift nicht treffender bezeichnen zu können, als durch die Erklärung, daß sie der Meinung jener, die bis jetzt vergeblich einen geistigen Stütz- und Vereinigungspunkt gesucht haben, zum Organ dienen werde.

Gegenwärtige Ankündigung ist daher zugleich Aufforderung an die Besten der Nation, und an alle Freunde einer ruhigen Entwicklung der äußeren und inneren, sowohl Staats- als kirchlichen Angelegenheiten, ihre Wünschen und Gedanken, wie auch zweckdienliche Nachrichten, Anzeigen und Verhandlungen, in diese Sammlung niederzulegen. Die Anonymität wird dem, der sie verlangt, hierdurch feierlich verbürgt; wünschenswerth aber ist es, daß man sich öffentlich und namentlich gegen die Willkühr und den Mißbrauch der Kraft, und für die Partheи des Rechts und der Ordnung erkläre, welche an und für sich unangreifbar, sich auch des mächtigsten äußeren Schutzes erfreut.

Der eben begonnene Krieg hat den auszeichnenden, großen und einzigen Charakter, daß er nicht gegen ein Volk, oder gegen einen Staat, noch für einen Besitz, eine Staatsform oder irgend einen gewöhnlichen diplomatischen Zweck geführt wird. Er ist gegen einen einzelnen Mann gerichtet, weil dieser hinter allen Irrthümern und Blendwerken seiner Zeit verschanzt, von ihrer Eigenliebe und Eitelkeit bewaffnet und emporgetragen, den ganzen Egoismus seines Jahrhundert

repräsentirt. Es ist also ein Krieg nicht der Politik, sondern der moralischen Gesinnung. Wer ihm einen geringeren Zweck unterlegte, würde behaupten, die Person eines einzelnen Menschen an sich selbst könne das vereinigte Europa bedrohen oder beleidigen.

Der Krieg von 1813 ist demnach auch die dringendste und schicklichste Veranlassung für alle Wohldenkende, sich unter den Fahnen der erschienen Befreyer für die Wiederherstellung einer ruhigen, ernsten und dauerhaften Gesinnung in allen Weltgeschäften zu vereinigen, und jene höhere Freiheit des Denkens und Handelns zu behaupten, die, unzertrennlich von einer edlen Resignation des Charakters, nur auf den Grundlagen der Thronen unseres angebeteten Fürsten gedeihen, und nur so durch dieses unruhige Jahrhundert als würdigstes Erbe auf die Nachwelt gebracht werden kann.

Adam Müller.

Sämmtliche Beiträge zu den Teutschen Staatsanzeigen sind an die Herdersche Buchhandlung in Freiburg, Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt, Ambrosius Barth in Leipzig, und Rudolph Gräffer u. Comp. in Wien einzusenden, bei welchen auch, so wie in jeder soliden Buchhandlung die Bestellungen gemacht werden. Jedes Heft von 8 Bogen kostet 1 Gulden Conv. Geld. Das 1ste Heft erscheint im Laufe des Monats July.

Heidelberg am 20. Juny 1815.

Denkmäler oder Predigten über die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814, von J. Ch. Spieß, Doctor der Theologie und reform. Prediger zu Frankfurt. gr. 8. fl. 2. 24 kr.

Schloßer, J. G., Briefe über die Gesetzgebung überhaupt, und den Entwurf des preußischen Gesetzbuches insbesondere. 2 Theile. 8. fl. 2. 15 kr. sind zu haben bei P. H. Guilhauman in Frankfurt am Main, hinter dem Römer Nro. 111.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidergesellen, Gottfried Wirth, aus der Gegend von Leipzig, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen so gewiß bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sie ansonsten nach deren Ablauf nicht weiter daselbst gehört werden.

Frankfurt am Main den 16. Oktober 1815.

Stadt-Amt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herzoglich Nassauischen Försters, Herrn Conrad Gümbel zu Mottau, Anspruch zu machen vermeinen, haben sich Montags den 20. November dieses Jahres, Vormittags, so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Forderungen zu bescheinigen, als sie nachher damit weiter nicht gehört werden.

Usbach den 10. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauische Landschreiberei.
Diefenbach.

Spezerei-Handelsmann, Johann Georg Stümmer dahier, hat sein sämmtliches Vermögen, um sein Alter ruhig dahin zu bringen, an seine Söhne abgetreten. Um nun das Theilungsgeschäft auseinandersetzen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an denselben zu haben gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten um so gewisser bei Königl. Stadtgerichte dahier anzubringen und zu liquidiren, als man sonst bei Auseinandersetzung des Vermögens und der Theilung auf sie keine Rücksicht machen werde.

Würzburg den 20. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Alle diejenigen, welche an den Daniel Bernhard zu Landbuschbach aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden zu deren Angabe und Liquidirung auf den 6. December l. J. hierdurch sub poena praeclusi vorgeladen, und werden zugleich alle Zahlungen an denselben bei Strafe doppelter Zahlung hiermit gestört.

Kunkel den 12. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Kunkelisches Amt.
Braun.

Das Vermögen der Wittwe Kaiser von Eschhofen ist nicht hinreichend ihre Schulden zu tilgen, und mußte bei dem Andringen mehrerer Gläubiger um Zahlung der Konkursprozeß erkannt werden.

Um nun das Rechtliche in demselben verfügen zu können, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger auf den 15. November dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr angehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Limburg den 27. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
F. C. Schenck.

Die Wittwe des Schönfärbers Johann Anton Bersch hat ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ihre Habe abgetreten. Es ist hierauf die Ostanation sofort erkannt und die Inventur angeordnet, auch Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Erklärung auf die Güterabtretung auf den 23. l. M. anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Ausschließung bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Nothdurft zu wahren haben.

Decretum Neuhanau den 13. Oktober 1815.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

Nürnberg den 13. August 1815.

Von Königl. Baierischem Stadtgerichtswegen wird hiermit auf Antrag der Handelskommis Wolfgang Seckelischen Erben, der Frau Catharina Maria Renner, Ehegattin des Herrn Pfarrers und Bibliothekars, Gottfried Christoph Renner und der Jungfer Magdalena Clara Seckel, der unbekannte Inhaber eines über 106 fl.

»verlautenden Tontinen-Scheins der Nürnbergischen »Leibrenten-Gesellschaft, II. Tontine VI. Klasse, Nro. »416, auf das Leben der Jungfer Catharine Christina »Lozbeck gestellte

aufgefordert:

binnen sechs Monaten

diesen Tontinen-Schein vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls gedachter Tontinen-Schein für kraftlos erklärt werden würde.

Frhr. v. Leonrad.
h. Schelhaß, coll.

— dem k. k. Landgerichte Tonw hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Fries u. Comp. k. k. privilegirten Banquiers allhier, in Vollmachts-Namen des Christian Weeschoudere zu Brüssel, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts rücksichtlich der, der Angabe nach in Verlust gerathenen, in Folge des Octroi vom 20. October 787 ausgefertigten Belgischen Obligation Nro. 359 pr. 700 fl. A. Währung an Anna Maria Grimbrogthe lautende, welche in Folge eines Instruments dd. Brüssel den 7. August 793 an obgenannten Christian v. Weeschoudere gezogen ist, gewilliget worden. Es haben demnach alle, welche erwähnte Obligation in Händen haben, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen gedenken, selbe so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzubringen, widrigens Niemand nach Verlauf dieser Frist mehr gehört, und gedachte Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Wien den 11. August 1815.

Johann Carl Streich, geboren den 2. September 1740 und Johann Wilhelm Streich, geboren den 25. May 1744, Söhne des hier verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Simon Streich, haben sich schon seit vielen Jahren von hier weggegeben, ohne daß während dieser Zeit von ihrem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Indem nun die nächsten Intestaterben der abwesenden Johann Carl und Johann Wilhelm Streiche, auf Auslieferung des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden dieselben oder deren allenfallsige rechtmäßige Erben, — ingleichen alle diejenigen, welche an das Streichische, unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall die abwesenden Gebrüder Streich für todt erklärt und deren Nachlaß an die sich dargestellt habenden Intestaterben Christina und Margaretha, Gertraud, Christina, Wilhelm Vogel und Margaretha Seipin sine cautione verabfolgt werden soll.

Offenbach den 12. September 1815.

Fürstlich Isenburgisches Oberamt.

Zum Behuf der Auseinandersetzung der Nachlenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Johann Carl Münch, ist es nöthig alle, die auf diese Verlassenschaft haftende Passiven zu kennen. Es werden daher alle diejenige, welche ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche an den Johann Carl Münch'schen Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen bei der Kanzley des unterzeichneten Gerichts so gewiß anzuzeigen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins die gesammte Verlassenschaft an die aufgetretene Intestaterbin des Defuncti verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 14. Oktober 1815.

Gericht zu Instanz.

Hartmann, zu Sekr.

Domänen-Verwaltung des Departements vom Donnersberg.

Auf Befehl der hohen K. K. Oesterreichischen und K. Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Commission zu Worms, werden Montags den 13. kommenden Monats November, Vormittags 10 Uhr zu Sauerschwabenheim, Kreis Alzey, Kanton Oberingelheim, folgende Gegenstände durch öffentliche Versteigerung gegen baare Zahlung des Steigpreißes und der Versteigerungskosten verkauft werden, nämlich:

1. Die ehemalige Kais. Franz. Zuckerfabrick, bestehend:
   a) in dem eigentlichen Fabrickgebäude, worin ein geräumiger Platz für das mechanische Werk, ein Preßhaus, 2 Kochhäuser und 8 Zimmer, sodann eine Branntweinbrennerei nebst 3 Zimmern, Speichern und Zugehör;
   b) in einem Wohnhaus, enthaltend 21 Zimmer, nebst Küchen, großen Keller, Speicher u. dergl.;
   c) in 2 Ställen, Holzbehälter, Remisen, großen Hof und 2 Gärten; das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.
2. Die in der Fabrick befindlichen Geräthschaften, bestehend: in 10 Kühlfäß- und andern großen Kesseln, 4 kupfernen Brandweinkesseln nebst Zugehör, in Saft und andern hölzernen Pumpen, 10 großen eisernen Steinkohlen-Oefen, einem großen mechanischen Werke, 42 ovalen und runden Butten, 30 Gewichten von Eisenguß nebst großer Waage, 200 leinenen Säcken, nebst andern metallenen und hölzernen Werkzeugen,

welcher Verkauf zur Tilgung der auf der Fabrick haftenden Schulden Statt findet.

Der Zuschlag der Geräthschaften wird, außer wenn alle im Ganzen ausgeboten werden, sogleich definitive seyn; jener der Gebäude so wie auch der Utensilien, wenn sie im Ganzen zu erschlagen werden, bleibt aber der Genehmigung der hohen Landes-Administration vorbehalten.

Die Gebäulichkeiten, so wie auch die Geräthschaften kann man in loco Sauerschwabenheim täglich in Augenschein nehmen.

Das Heft der Steigbedingnissen kann ebenfalls täglich auf der Domänen-Direktion zu Worms, oder auf dem Rentamt zu Niederolen eingesehen werden.

Niederolen am 13. Oktober 1815.

Schmidt, Rentmeister.

Gutsverkauf.

Es will der Herr von Berneveld zu Wickersdorf, Amts Borcken, im Kurfürstenthum Hessen, sein daselbst gelegenes freiadeliches Rittergut sammt Zubehörungen, so wie solches hierunter verzeichnet ist, mit einem nicht unbedeutenden Inventario an Meublen, Heu, Grummet und Stroh, öffentlich und an den Meistbietenden, jedoch freiwillig, verkaufen.

Diejenigen, welche dieses Gut, worauf eine Lohgerberey und Lohmühle, auch eine Bleiche angelegt werden kann, mit den Inventarienstücken zu kaufen gesonnen sind, werden hiermit eingeladen, Donnerstag den 23. November dieses Jahrs, des Vormittags von 8 Uhr bis des Nachmittags um 4 Uhr, in der Behausung des Herrn Amtsassessors Rosenthal zu Zwesten, Amts Borcken, woselbst der Unterzeichnete seinen Wohnsitz hat, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die alsdann bekannt zu machenden Bedingungen zu vernehmen, zu biethen und bei einem annehmlichen Gebothe den sofortigen Zuschlag zu erwarten. Zugleich wird hierdurch eröffnet, daß das Gut zu jeder Zeit in Augenschein genommen, und die Bedingungen des Verkaufs beim unterzeichneten Kommissär eingesehen werden können.

Zwesten den 18. Oktober 1815.

Scheffer,
vorhiniger Friedensgerichts-Secretär.
Kraft Auftrags.

Beschreibung des vorgedachten freiadelichen Rittergutes.

Das freiadeliche Rittergut Wickersdorf liegt in einer der angenehmsten Gegenden Hessens, 4 Meilen von Cassel, 4 Meilen von Marburg, 2 Meilen von Homburg, 1½ Meile von Ziegenhain, und 1½ Meile von Wildungen, ohnweit der großen Heerstraße von Frankfurt nach Hamburg, und besteht:

A) in einem großen Wohnhaus für die Gutsherrschaft, worin 9 tapezirte Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeiten an Küche, Kammern, 2 gewölbten Kellern ꝛc. Nicht weniger
B) in einem großen Nebengebäude, so das Pachthaus genannt wird, worin mehrere Zimmer, Küche, Badstube, Brandweinbrennerei, Keller, Backofen ꝛc. befindlich sind,
C) in 4 Wirthschaftsgebäuden, diese enthalten Scheuern, Chaisen-Remisen, hinreichende Stallungen für Pferde und anderes Vieh. Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Zustande;
D) in einem großen Lustgarten nebst noch 3 andern Baum- und Grasgärten, welche zusammen 10 Acker 5¼ Ruthen enthalten;
E) in 186¼ Acker, 7¼ Ruthen durchgängig gutem bodenhaften zehndfreien Lande;
F) in 77⅛ Acker, 16¼ Ruthen zweischürigen Wiesen, und
G) in 535 Acker Eichen-, Buchen- und Tannenwaldung;
H) in der hohen und niedern Jagd, gemeinschaftlich mit gnädigster Herrschaft und denen von Löwensteinischen Allodial-Erben, in einem Bezirk von wenigstens 4 Stunden lang, und an mehreren Orten 2 Stunden breit. Auch hat dieses Gut die Gerechtigkeit, die kleine Jagd im Amt Borcken auszuüben, und
I) in 3 Fischteichen, nebst der wilden Fischerei in der Schwalm, Gilsa und Michelbach.
K) an Zinsen und Gefällen fallen diesem Gute anheim:
   1) von jedem der 10 Repticher Unterthanen jährlich 3 Rthlr.;
   2) von diesen insgesammt jährlich 11 Hühner, 16 Pähne und 200 Stück Eyer;
   3) vom halben Zehnten zu Reptich an Pachtgeld im Durchschnitt jährlich 12 Rthlr. 16 Alb.
   4) desgleichen vom Zehnten zu Bitz- und Wenzegerode im Durchschnitt jährlich 13 Rthlr.;
   5) von 13 Unterthanen zu Zwesten fallen jährlich 36 Rthlr. 27 Alb., so von ihren Häusern und Gütern gegeben werden müssen;
   6) dieselben zahlen weniger nicht von Holzfahren und Schafschneiderdienstgeld auch Gesammthäusern insgesammt jährlich 5 Rthlr. 27 Alb.;
   7) desgleichen vom Schafzoll 2 Rthlr. 25 Alb.; und
   8) entrichten die dasigen Unterthanen jährlich 7 Stück Gänse, 11 Hühner, 21 Pähne, 1 Viertel, 12 Metze Korn; 2 Viertel, 9 Metzen Haser und 1 Metzen Waizen, Homberger Maas.
L) Zu obgedachtem Gute gehörte vorhin die hohe und niedere Jurisdiction aus den Dorfschaften Zwesten, Wickersdorf, Reptich, Obernurf, Löwenstein, Bitz- und Wenzegerode, sammt den Rügegerichtsstrafen von 30 Unterthanen ohne den Gesammtleuten. Endlich
M) sind zu erwähntem Rittergute neuerdings angekauft worden:
   a) eine zwischen Wickersdorf und Reptich gelegene Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, einer Schlag- und Schneidemühle sammt den dazu gehörigen Gebäuden, als Wohnhaus, Scheuer und Stallung, auch Hofreithe und Gärtchen dabei, nebst Gemeindsgerechtigkeit;
   b) ein auf der Pfarsche bei Reptich gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Hofraithe und Gemeindsnutzung;
   c) 26⅛ Acker, 4⅛ Ruthen Land, so im besten Stande;
   d) 11²¼ Acker, 3 Ruthen zweischürige Wiesen;
   e) 3¾ Acker Erbgarten, und
   f) 1¾ Acker, 13 Ruthen Triesch, der Mühlrhein genannt, so als Wald benutzt wird.

Scheffer.

Johann Ludwig Gött, der im Jahr 1744 allhier geboren und ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers, Caspar Gött, aber schon seit vielen Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Anverwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnehmung seines hiesigen Vermögens bei unterzeichneter Stelle anzumelden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten zu gewärtigen ist, daß der erstgedachte abwesende Johann Ludwig Gött, dem Antrag seiner implorirenden Anverwandten gemäß, für todt erklärt — und sein hiesiges Vermögen denselben ohne irgend eine Cautionsleistung verabfolgt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 2. Oktober 1815.

(L. S.) Von Justiz-Amtswegen.

L. Haupt.

Da die Wittwe des verlebten gemeinschaftlichen Unterthanen Joseph Ullmann dahier eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt hat, und deßhalb concursus materialis vorhanden ist; so werden alle ihre bekannte und allenfalls noch unbekannte Gläubiger annit aufgefordert, sich auf Freitag den 17. November l. J. Morgens 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle in der Absicht so gewisser einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren, sodann über die ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären — in deren Entstehung aber die Erkennung des Konkursprozesses anzuhören, gegenfalls zu gewärtigen, daß sie respective entweder für zum Vergleich einwilligend angesehen, oder von der Masse werden abgewiesen werden.

Petterweil den 5. Oktober 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt daselbst.
Rovung. Hennemann.

Nachstehende, von ihrer Heimath abwesende Landwehrpflichtige junge Kurschc der Gemeinde und Bürgermeisterei Kreis, Kreis Coblenz, werden in Gefolge höherer Verfügung hiedurch aufgefordert, binnen vier Wochen vor dem Kreisausschuß in Coblenz um so gewisser zu erscheinen und der Landwehrpflichtigkeit Genüge zu leisten, als widrigens nach aller Strenge der Gesetze gegen sie und ihre Unverwandten oder ihr Vermögen verfahren werden wird.

Zu erscheinen haben nämlich:

Steffens, Peter Joseph, Rothgerber von Kreis.
Conrath, Hermann, Schuhmacher von da.

Kreis, den Königl. Preußischen Bürgermeisteramt.
Reis.

Auf freiwilliges Ansuchen des dahrigen Erbbeständers, Philipp Leyzner, und mit Erblehnherrlicher Bewilligung, soll dessen dahier belegene Ziegelhütte, bestehend:

aus einem Ziegeltrocknen-Haus;
— — dergleichen von gebrannten Steinen;
— — Brennofen;
— — Schoppen zum Aufbewahren des Holzes.
— — solchen zum Aufbewahren der Ziegel;

mit dem dazu gehörigen 3 Morgen haltenden Platz und 4 Morgen, 2 Viertel Ackerland, 5 Morgen, 2 Viertel, 16 Ruthen Wiesen, auch vollständigem Geräthe, mit einem jährlichen Canon von 64 fl. beschwert, Mittwoch den 15. November bei dahiesigem Amte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingnisse werden bei dem Verkauf bekannt gemacht werden; auch können Kauflustige bei dem Verkäufer zu jeder Zeit von der Lage und Beschaffenheit der Ziegelhütte sich unterrichten.

Langenselbold den 3. Oktober 1815.

Justizamt Rodenburg.
Rohl.

Zur Berichtigung des dahier verstorbenen Schullehrers Diefenbach hinterlassenen Vermögens werden alle dessen Gläubiger, zur Angabe und Beweis ihrer Forderungen, auf den 15. November l. J. bei Vermeidung des Verlustes hiemit vorgeladen.

Runkel den 11. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Dienstag den 21. November d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das dem Martin Geiser zu Kleinsteinheim zugehörige Wirthshaus zum Löwen öffentlich und meistbietend versteigt werden.

Dasselbe ist mit Schild- und Backgerechtigkeit versehen, hat eine sehr reizende und vortheilhafte Lage ganz nahe am Main, längs dem Wiesengrund der Stadt Hanau gegenüber, welche kaum eine Viertelstunde entfernt liegt, verbunden mit der schönsten Aussicht auf den Mainstrom und in das entfernte Frenerich.

Der vordere neuere Bau gegen den Mein hin enthält einen geräumigen Tanzsaal und drei Zimmer, der hintere Bau ebenfalls drei Stuben nebst einer Backstube und einem Backofen. Dabei befindet sich ein gewölbter geräumiger Keller, eine Scheuer, ein Pferde-, ein Kühestall und zwei Schweinsställe, ein geräumiger Hof und Garten, und ist überhaupt das Haus zum Betrieb einer vortheilhaften Wirthschaft wegen der schönen und nahen Lage bei Hanau vorzüglich geeignet.

Weiters wird bemerket, daß die Versteigerung auf den bemeldten Tag in dem Hause selbst vorgenommen werde, und die fremden Steigerer obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Steinheim den 2. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
In fidem,
Hebell, Amtsschreiber.

In Sachen des Hr. Kameralanwalts, Klägers und Triumphanten an einem, gegen Bürgermeister König dahier Beklagten und Succumbenten am andern Theil, ist gegen letztern der Konkursprozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Bürgermeister König Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in der Großh. Hessischen Zeitung zu Darmstadt erscheint, bei unterzeichnetem Gerichtes Amte so gewiß anzuzeigen und mit den nöthigen Beweisen zu belegen, als sie gewärtig von der gegen besagte Masse ausgesprochenen, und die alle unter diesem Datum ergehenden, welche hier gehörig gemeldet und ihre Forderungen richtig gestellt haben, rechtlicher Ordnung nach distribuirt werden soll.

Büdingen den 23. September 1815.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
von Stockhausen.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Johannes Müller aus Rotenmann im Fuldaischen, welcher wegen wahrscheinlich begangenem Raub-Mord in Untersuchung stand, hat sich in verflossener Nacht, durch Erbrechung seiner Fesseln und Gefängnisses, auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Da nun an der Verhaftung dieses eines so schweren Verbrechens verdächtigen Menschen sehr gelegen ist; so werden alle öffentliche Behörden unter dem Erbieten zu einer gleichen Rechtsverbindlichkeit hiermit ergebenst ersucht, auf denselben sorgfältig invigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Bedeckung anher abliefern zu lassen.

SIGNALEMENT.

Johannes Müller aus Rotenmann im Fuldaischen gebürtig, 35 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von mittelmäßiger Statur, blassem Gesicht, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, mittelgroße Nase und Mund, glatte Gesicht und einen langen schwarzen Bart, ist bei seiner Entweichung bekleidet gewesen: mit einem wollenen etwas schmutzigen Kamisol und langen Beinkleidern, ohne Huth und andere Kopfbedeckung und ohne Strümpfe und Schuhe.

Offenbach den 1. Oktober 1815.

Fürstliches Oberamt.

In Sachen des Johann Wilhelm Jung, und dessen Ehefrau zu Cöln Provocanten, gegen den abgewesenden Johann Wilhelm Jung zu Obergeuzheim Provocaten, wegen Forderung aus einem Remplacirungsvertrage.

Decretum.

Auf Vorstellung der Provocanten, daß der Provocat Johann Wilhelm Jung in 1808 für ihren militärpflichtigen Sohn, Johannes Jung zu Cöln als Remplacant in Großh. Bergische Kriegsdienste eingetreten, aber schon zu Anfang des Jahres 1809 desertirt sey; daß sie demselben unterm 16. April 1808 über die Einstehungs-Summe von 600 fl. eine bei Großh. Bergischem Amte Cöln gerichtlich bestätigte Obligation ausgestellt und darin stehen in der Gemarkung der Gemeinde Cöln gelegene Grundstücke verpfändet hätten; daß sie sich aber zu Bezahlung dieser Summe, wegen der erwiesenen Desertion des Provocaten nicht verbindlich halten könnten und daher um Löschung der gestellten Hypothek gebeten haben wollten, wird verfügt:

Daß Provocat Johann Wilhelm Jung, dessen Erben oder jeder Besitzer der angeführten Urkunde, dieselbe binnen 3 Monaten von dem Tage, wo diese Ladung zum erstenmal in der Frankfurter Oberpostamtszeitung erscheint, bei hiesiger Stelle zu produciren und gegen die Provocanten gültend zu machen haben, widrigenfalls aus derselben ferner keine Klage statt finden, und die eingeschriebene Hypothek gelöscht werden soll.

Dorchheim den 14. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.
Milchsack.

Kaspar Heilmann von Arnstein gieng vor beiläufig 29 Jahren als Büttner-Gesell in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod das Mindeste bekannt geworden ist. Da nun dessen nächste Verwandte auf unbedingte Verabfolgung des bisher vormundschaftlich verwalteten, und nach der letzten Rechnung in 965 fl. 17½ kr. rhein. bestehenden Vermögens angetragen haben, so ergeht an Kaspar Heilmann oder dessen allenfallsige Leibeserben die Aufforderung, sich innerhalb 4 Monaten dahier zu stellen und gehörig zu legitimiren, widrigens das Vermögen ohne Kaution verabreicht werden soll.

D. Arnstein den 9. September 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
F. Keller.
Oefner, Act.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 301. Sonntag, den 29. Oktober 1815.

Wien, vom 22. Oktober.

Diejenigen österr. Truppen, die nicht nach Italien kommen, sollen nur auf einige Zeit in Oberösterreich Halt machen (daher die Gerüchte über die Zusammenziehung eines Truppenkorps,) bis ausgemacht ist, ob sie von da unmittelbar in ihre Standquartiere ziehen, oder zur stärkern Besetzung der ungarischen Gränzen verwendet werden, wo noch nicht ein ganz verläßlicher Stand der Ruhe eingetreten ist.

Gestern giengen 8 Wagen mit gesammtem Kammerpersonale der Monarchin über Villach nach Venedig ab.

Dem Vernehmen nach ist die Abreise des Herzogs Ferdinand von Würtemberg nach seinem Generalgouvernement Gallizien, bei den jetzt obwaltenden Verhältnissen aufgeschoben, und Se. Hoh. erwartet deshalb noch neue Befehle Sr. Maj. des Kaisers.

Se. Maj. der Kaiser Alexander wird sich bei seiner Durchreise durch Böhmen auf den Gütern der Frau Fürstin von Auersberg einige Tage aufhalten; es werden dort Anstalten zu einer großen Jagd gemacht, wobei man auch den Schwager der Prinzessin, Fürsten Schwarzenberg, erwartet.

Ihre Majestät die Kaiserin wird mit der jungen kaiserl. Familie den ganzen Winter in ihrem Vaterlande Italien zubringen, und schwerlich vor Anfang Mai's künftigen Jahrs wieder hier eintreffen. Dagegen scheint sich die Erzherzogin Marie Louise noch nicht nach Parma zu begeben, wenigstens bemerkt man an Ihrem Hofe keine Reiseanstalten. Bei dem Hofstaate ihres Sohnes sind erneuerte Befehle ertheilt worden, keinen Franzosen zu dulden, und die noch wenigen übrigen untergeordneten Dienstoffizianten sind von ihm entfernt worden, und haben Pässe nach Frankreich erhalten.

Wie man sagt, soll der Staatsminister Graf v. Wallis, der seit 2 Jahren im geheimen Rathe die politische Sektion verwaltete, diese verlassen, und wieder an die Spitze der Finanzverwaltung treten.

London, vom 20. Oktober.

Der Prinz Regent ist von Brighton wieder nach Carltonhouse zurückgekommen, und hat gestern einem geheimen Rathe präsidirt, in welchem beschlossen wurde, das Parlament neuerdings bis zum 1. Februar 1816 zu vertagen. Nach Endigung der Rathssitzung überreichte Herr Arthur Stanhope, ein Verwandter des verstorbenen Grafen von Chesterfield, in einer Privataudienz Sr. k. Hoh. die Dekoration des Ordens vom Hosenbande, welche der edle Lord bei seinen Lebzeiten getragen hatte. Hierauf versammelte der Prinz Regent ein Kapitel des Bathordens, bei welchem der General Sir Georg Cooke zum Ritter dieses Ordens von der 1sten Klasse gewählt wurde.

— Die Erzherzoge von Oesterreich sind noch nicht hier angekommen, sie werden aber mit jeder Stunde erwartet.

— Dem Vernehmen nach hat der Kaiser von Rußland am 30. September den Heirathskontrakt des Prinzen von Oranien und der Großfürstin Katharine, Schwester Sr. Majestät des Kaisers, so wie einen Allianztraktat mit dem Könige der Niederlande zu Brüssel unterzeichnet.

— Der Kapitain Sir Murray Maxwell hat das Kommando der Fregatte Alceste erhalten, welche bestimmt ist, unsere neue Gesandtschaft nach China zu überbringen. Dieser Seeoffizier hat während des letzten Krieges, am Bord dieses nämlichen Schiffes, ausgezeichnete Dienste geleistet.

— Nebst den Anstalten zu Wasser und zu Land, welche die Regierung gegen die widerspenstigen Matrosen in unsern nordischen Seehafen getroffen hat, wurde auch gestern eine Proklamation erlassen, durch welche allen denjenigen, die an diesen Ausschweifungen Theil genommen haben, die Verzeihung des Königs und eine Belohnung von 100 Pf. Sterl. versprochen wird, welche die Haupturheber und Anführer dieser Complotte angeben oder handfest machen würden. Von diesen zusammengesetzten Maasregeln verspricht man sich die gehoffte Wirkung.

Die neuesten amerikan. Zeitungen gehen bis zum 12. Sept. und enthalten nachstehende Artikel des neuerdings zwischen Grosbritanien und Amerika abgeschlossenen Handelstraktats: »Der amerikan. Handel mit Ostindien bleibt auf dem nämlichen Fuße wie vorher, und die von beiden Seiten auf diesen Handel gelegten Abgaben werden abgeschafft. — Von den Fischereien und dem Handel mit Westindien, und von dem Handel zu Land mit Canada, so wie mit den nicht verbündeten Indianern geschieht in diesem Vertrage keine

Erwähnung, dagegen macht sich eine jede der Leiden Mächte verbindlich, die andere auf den freundschaftlichsten Fuß zu behandeln. — Dieser Traktat ist auf 4 Jahre gültig.«

— Hr. Gallatin, den die Vereinten-Staaten zu ihrem Gesandten nach Frankreich ernennt hatten, lehnte diese Sendung ab.

— Regnault (de St. Jean d'Angely) ist mit seiner Familie zu Carlstown angekommen, und soll in Ober- und Unter-Carolina ungefähr 10,000 Aecker Landes gekauft haben.

— Laut Nachrichten aus Brüssel, soll das franz. Norddepartement fürchterlichen Ausschweifungen preisgegeben seyn. Schon sind mehrere Landhäuser bekannter Royalisten in Brand gesteckt worden.

— Unsere Fonds sind noch immer im Steigen und es werden täglich außerordentliche Wetten in Beziehung auf die Angelegenheiten von Frankreich gemacht.

Paris, vom 24. Oktober.

Gestern vor der Messe hatten der span. Bothschafter und der außerordentl. kön. sächs. Gesandte, Hr. General v. Funk, bei dem Könige Audienz. Am nämlichen Tage haben der Prinz August von Preußen und der Prinz Alexander, Sohn des Königs der Niederlande, bei S. M. gespeist.

— Am 19. ist der Herzog von Angouleme zu Dijon, und am 20. der Herzog von Orleans zu Boulogne angekommen. Beide Prinzen wurden mit grosem Jubel empfangen, der leztere verweilte nur ein Paar Stunden, und wurde mit militairischer Musik nach dem Hafen begleitet, wo er sich auf dem Paketboot der Herzog von Angouleme nach England einschiffte. Der Wind war so günstig, daß man glaubte, Se. Durchl. würden die Ueberfahrt in 2½ Stunden machen können.

— Das Gericht erster Instanz des Seinedepartements wurde gestern mit großen Feierlichkeiten eröffnet. Der Hr. Präsident Try hielt dabei eine merkwürdige Rede über die Pflichten eines unbestechlichen Richters.

— Ein Pariser Blatt berichtet: die berühmten Tonsetzer Hr. Cherubini und Hr. Spontini hätten von der königl. schwedischen Akademie der Musik, Diplome als Mitglieder erhalten. Haydn und Mozart seyen ebenfalls Mitglieder dieser Akademie gewesen, die man von jeher für die erste in Europa gehalten hätte.

— In der Straße Michaudiere hat man abermals eine Niederlage von versteckten Waffen entdeckt und solche hinweggenommen.

— In der Nacht vom 22ten wurde in der Straße Arbresec in einem öffentlichen Hause ein preussischer Offizier umgebracht. Die näheren Umstände sind noch unbekannt. Um 4 Uhr diesen Morgen hat ein Theil der königl. Garde sehr starke Patrouillen gemacht.

— Zu Clermont befinden sich sehr viele preuß. Truppen. Von dieser Stadt bis nach Paris sind alle Straßen mit preuß. Truppen bedeckt, die in der Gegend kantonniren. Zu Chalons-sur-Marne erwartet man deren 600 Mann. Nahe bei Rheims zog ein Truppenkorps dieser Nation, 4000 Mann stark, mit einer großen Menge von Bagage vorüber. Dieses Korps soll zur Garnison von Sedan bestimmt seyn.

— Aus Straßburg wird unterm 19. d. berichtet, schon seit zwei Abenden sähe man auf den Bergen am rechten Rheinufer große Feuer lodern. Diese Feuer sollen dem Andenken an die Schlacht bei Leipzig gewidmet seyn.

— Man versichert, daß mehrere Einwohner in den Departementen, unter dem Umschlage der königl. Lotterie, Schmahschriften gegen die Regierung erhalten haben.

Kammer der Deputirten.

Sitzung vom 23. Oktober.

Nach den gewöhnlichen Eingangsverhandlungen fängt die Berathschlagung über das Gesetz: die Staatsverbrechen betreffend, an.

Hr. Tourneville besteigt die Rednerbühne; zuerst beruft er sich auf die edle Unpartheilichkeit und die patriotischen Gesinnungen der Kammer, und gründet darauf die Gewißheit, daß sie freimüthige Aeußerungen billigen und unterstützen wird. Sodann erklärt er, daß er den Gesetzentwurf für unzulänglich halte, indem derselbe keineswegs die Bestrafung der Staatsverbrechen deutlicher als das peinliche Gesetzbuch bestimme. Wenn dem so ist, so sieht er nicht ein, warum man, um diesen Entwurf durchzusetzen, eine Abweichung vom gewöhnlichen Rechtsgange zu Stande bringen will, die allen politischen Gesetzen entgegenläuft, und für Uebelgesinnte nur ein Grund zu lauten Klagen, ja zu Empörungen wäre.

Unter den Franzosen giebt es welche, die wirklich strafbar sind, andere aber die sich nur haben hinreissen lassen. Die Beurtheilung dieses Unterschieds der freien Willkühr den Lokalbehörden zu belassen, scheint ihm den rachsüchtigen Leidenschaften ein weites Feld zu öffnen, und dieses kann, seiner Meinung nach, in den jetzigen Umständen nicht sorgfältig genug vermieden werden. Er stimmt also für die Verwerfung des Entwurfs.

Nach dieser Rede, die mehreremal von Zeichen des Mißfallens unterbrochen wurde, nimmt Hr. Royer-Collard das Wort.

Er stimmt mit dem von der Kommission erlassenen Gutachten überein; nur verlangt er, daß, statt allen Beamten das Recht der Verhaftnehmung zu ertheilen, man diese so wichtige Befugniß nur den Präfekten allein gebe; ferner daß man die Zeitfrist genau bestimme, innerhalb welcher die einschlägigen Minister von den eingetretenen Verhaftnehmungen unterrichtet werden müssen.

Der Hr. Marquis von Argenson besteigt die Tribune. Er meint, man müsse sich bei dieser Angelegenheit nach den Engländern richten, und diese gäben keine Abweichung vom verfassungsmäßigen Wege der Justiz zu, ehe und bevor die Minister dem Parlament ausführliche Auskünfte über die absolute Nothwendigkeit einer ähnlichen Ausnahme vom Gesetz ertheilt hätten. Die Kammer muß also vorläufig wissen, wo das Uebel herrührt, unter dem Frankreich schmachtet. Im Süden ermordet man die Protestanten.....

Ein heftiges Murren verhindert ihn fortzureden; alle Mitglieder verlangen, er solle zur Ordnung verwiesen werden. Dem Präsidenten gelingt es nur mit Mühe, Stillschweigen zu gebieten.

Hr. von Argenson sucht sich zu rechtfertigen, wird aber noch eingeholten Stimmen mit der förmlichen Zurechtweisung belegt.

Zwei Mitglieder folgen ihm auf die Tribune, und eröffnen verschiedene Meinungen über den Gesetzentwurf.

Der Minister des Innern, Graf von Vaublanc, besteigt ebenfalls die Rednerbühne. Er unterstützt die Meinung des Herrn Royer-Collard. Man behauptet, sagt er, man müsse ein förmliches Verhör anstellen, um die Lage Frankreichs kennen zu lernen. Die Wünsche der unendlichen Mehrheit der Franzosen sind bekannt; Frankreich will den Frieden; und, um es mit aller möglichen Einfachheit auszudrücken, es will seinen König.

Bei diesen, mit Wärme ausgesprochenen Worten, erscholl von allen Seiten der Ausruf: Es lebe der König! Die Begeisterung der gesammten Mitglieder läßt sich nicht beschreiben; endlich tritt die Ruhe wieder ein, und Herr von Vaublanc setzt hinzu:

Ja, meine Herren, wenn wir ganz Frankreich durchreisten, wir würden aller Orten die nämlichen Gesinnungen, die nämliche Ergebenheit finden.... Eine unwillkührliche Bewegung erhob die Deputirten von ihren Sitzen. — Ja, ja, entfiel jedem Munde.

Neben dieser Mehrheit, fuhr Herr von Vaublanc fort, macht beständig eine feindliche Minderzahl; schwach ist sie allerdings; hätten sie sich gezählt, geschämt hätten sie sich, wie wenig es ihrer sind; allein nur einen Augenblick lasse sich die Mehr-

heit einschläfern, und diese wenigen tragen den Sieg davon.

Das vorgeschlagene Gesetz wird ihr Retter seyn; es wird sie verhindern, ihre treulosen Vorsätze auszuführen. Nichts würde sie abhalten, weder Moral noch Religion: die Gewalt allein kann sie retten; man muß diese Minderzahl gegen ihre eigenen Anstrengungen, beschützen..... Diese Rede krönen die lautesten Beifallsbezeugungen.

Der Präsident schließt die Berathung, mit der Bemerkung: daß die Verordnung alle Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens untersagte, und daß er selbst den lebhaftesten Eindruck beschwichtigen müsse, den er mit seinen Kollegen im gleichem Grade fühle.

Herr von Cases, Polizeiminister, tritt auf: er behauptet, der Wirkungskreis der Minister sey in den Provinzen nicht schnell genug, um ihnen ausschließlich die Befugniß der Verhaftnehmung zu ertheilen; man müsse demnach die örtlichen Beamten damit befassen, ansonst man sehr oft einem drohenden Uebel nicht zur rechten Zeit vorbeugen könnte. Uebrigens will man ja keine Verdächtige, sondern Angeklagte erreichen; und eine sichere Gewähr gegen die Mißbräuche der Leidenschaft beruht hinlänglich in der Güte des Königs, die dadurch nur konnte verläumdet werden, daß man behauptet hat, sie gehe über seine Rechte, seine Pflichten, seine Gerechtigkeit.

Nach vorgenommenem Scrutin, wird das Gesetz mit einer Mehrheit von 294 gegen 56 Stimmen genehmigt.

Bremen, vom 24. Oktober.

Wir erhalten so eben auf direktem Wege nordamerikanische Blätter bis zum 15. September. Wir finden darin unter andern die Bestätigung der Pariser Nachrichten, daß Joseph Bonaparte nach Amerika entkommen sey. Der Newyork-Gazette vom 12. Sept. zufolge, war er etwa 14 Tage zuvor dort von Frankreich angekommen, hatte sich unter diesem seinen Namen bei dem Maire von Newyork gemeldet und den Schutz der Behörden in Anspruch genommen, und war am 10. d. M. nach Philadelphia gegangen.

— Der Präsident der Vereinigten Staaten hat unter dem 1. September zu Washington eine Proklamation erlassen, aus welcher hervorgeht, daß in einigen Gränzprovinzen wider den offenkundigen Willen der Regierung Feindseligkeiten gegen die span. Besitzungen im Werke wären. Im Eingange jener Proklamation heißt es: Man habe in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Personen, Bürger oder sonstige Einwohner der Vereinigten Staaten, besonders in Louisiana, zusammen konspirirten, um die Mittel zu einer militairischen Expedition gegen die Besitzungen Spaniens, mit welchen die Vereinigten Staaten doch im Frieden seyen, zusammenzubringen und vorzubereiten; daß sie zu dem Ende Waffen, Kriegsvorrath, Lebensmittel, Schiffe ꝛc. sammelten; daß sie rechtliche und wohldenkende Bürger durch Verführung mit in ihr gesetzwidriges Unternehmen zögen und sich zu dem besagten Zwecke militairisch organisirten.

Aus Westphalen, vom 19. Oktober.

Zur Uebergabe und zur Empfangnahme des Fürstenthums Ostfriesland sind, dem Vernehmen nach, zu Kommissarien ernannt: von preußischer Seite der Graf v. Golz, und von hannöverscher Seite der geheime Kammerrath v. Arnswaldt.

München, vom 24. Oktober.

Am 20. Okt. sind zwei königl. baier. Divisionen aus Frankreich nach Deutschland aufgebrochen.

— Ein Schreiben eines kön. baier. Staabsoffiziers aus Orleans vom 14. Okt. meldet: »Heute werden die Spitäler geräumt, alles geht heim, was von baier. Truppen hier und in der Gegend ist, von hier über Chateauneuf, Bellegarde, Montargis, Courtenay, Joigny, St. Florentin, Charme, Bar sur Seine, la Ferté sur Aube, Chaumont, Neufchateau, Mirecourt, Remberviller, St. Dizy, St. Maire au mines, Dambach, Molsheim, Hochfelden, Hagenau, Lauterburg, Germersheim, wo weitere Instradirung gegeben wird. Das 3te Armeekorps geht weiter rechts. Bis Germersheim sind 8 Rasttage bestimmt.«

Strasburg, vom 25. Oktober.

Der Durchmarsch der österr. Truppen durch unser Departement dauert ununterbrochen fort; er ist sehr zahlreich. Man kündigt nun die Baiern an.

Die Stelle eines Gouverneurs des königl. Pallasts zu Strasburg, welcher Hr. General Molitor bekleidete, ist aufgehoben worden.

Ladenburg, vom 20. Oktober.

Von der österr. Division, die kürzlich in den Donnersberg aufgebrochen war, sind wieder einige Regimenter auf das rechte Ufer der Queich zurückgekommen, und sind in die Gemeinden zwischen Weissenburg und Lauterburg in Kantonnirung verlegt worden. Der österr. General Wrede, ein Bruder des baierischen Feldmarschalls, kommandirt diese Truppen. Sein Hauptquartier befindet sich seit einigen Tagen in Ladenburg.

Zu Weissenburg hat sich jetzt das Korps des baierischen Generals Braun konzentrirt, der daselbst sein Hauptquartier hat. Dieses Korps besteht aus mobilen Nationalgarden der baierischen Fürstenthümer Aschaffenburg und Würzburg und beträgt sich ausgezeichnet gut.

Aus den Märschen und Gegenmärschen der alliirten Truppen im Elsaß wird man nicht klug. Es scheint noch nicht, daß die gänzliche Raumung dieser Provinz so nahe sey, als man es bisher geglaubt hat. In manche Orte, die geraumt worden waren, sind wieder andere Truppen eingerückt.

Ein sächsisches, unmittelbar von Dresden kommendes Korps, ist bei Fortlouis über den Rhein gekommen, und soll ins Oberelsaß abmarschiren.

Karlsruhe, vom 25. Oktober.

Gestern, am 25. d., sind S. M. der König von Baiern von Bruchsal nach München zurückgekehrt. J. M. die Königin befinden sich noch daselbst. Die Abreise J. M. der Kaiserin von Rußland ist, dem Vernehmen nach, um einige Tage verschoben.

— Aus dem königl. würtemberg. Feldspital zu Hagenau kamen am 23. d. 458 Mann zu Pferd heim an, welche den andern Tag über Weil weiter nach Hohenheim, ihrem Bestimmungsort, transportirt wurden.

Frankfurt, vom 28. Oktober.

Die schöne, gehaltvolle herzerhebende Predigt, welche der Hr. Pfarrer Kirchner am zweiten Jahrestfeste der Leipziger Rettungsschlacht vor dem Landsturme und der Besatzung der freien Stadt Frankfurt im freien Felde gehalten hat, ist nunmehr gedruckt und in der Brönnerschen Buchhandlung zu haben. Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt. Der Inhalt bedarf unseres Lobes nicht. Wir würden zur Begründung dieser Aeußerung die Stelle von S. 9 bis 12 hersetzen, wenn es der Raum unseres Blattes gestattete. Die Redaktion.

Benachrichtigungen.

Concert-Anzeige.

Mit gnädigster Bewilligung wird Carl Mayer aus St. Petersburg Montag den 30. Oktober ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im Saale des rothen Hauses zu geben die Ehre haben, worin er sich auf dem Piano-Forte wird hören lassen. Das Nähere wird der Anschlag-Zettel bekannt machen.

Die in dem Korrespondenten von und für Deutschland und im Rheinischen Merkur enthaltende Anzeige, worin man mehrere Mängel meiner Wirthschaft beschuldigen will, rührt nicht von mir, sondern

fälschlicherweise von einem mir unbekannten boshaften Menschen, welcher meine Namensunterschrift mißbraucht hat, her; welches zur Berichtigung eines geehrten Publikums hiemit dienet.

Frankfurt am Main im Oktober 1815.

Jakob Obert,
Gastwirth im Pariser Hof.

Georg Horstmann aus Hessen-Kassel,
Posamentier,

hat ein vollständiges Lager von geld- und silbernen Tressen, Epaulets, Schärpen, Tschako-Cordon, Pompons, Achselschnüre, Port-Epee, Cocarden, eckige Litzen und Soutagen in ächt und plaqué als auch in Leinen und Wolle.

Verfertiget seidene, baumwollene und wollene Gardinen, Eichelfranzen und Borden für Meubel und Wagen nach dem neuesten Geschmack.

Uebernimmt Lieferungen jeder Art in sein Fach einschlagenden Artikel, für Militair sowohl im In- als Ausland, und verspricht bei solchen nicht allein reelle Beförderung, sondern auch sehr vortheilhafte Bedingungen.

Am 25. Oktober früh nach 1 Uhr verschied zum Erwachen in einem besseren Leben der Hochwürdige Wohlgeborne Herr Heinrich Joseph Burger, Ss. Theologiae Baccalaureus bibl. et form. des ehemaligen Lieben-Frau-Stiftes dahier Dechant, Erzbischöfl. Regensburgischer wirklicher geistlicher Rath, und des hohen Christus Ordens-Ritter und Mitglied, in einem Alter von 67 Jahren, einem Monat und 13 Tagen an den Folgen einer Wassersucht.

Er lebte und starb als ein guter Christ und ächter, biederer Deutsche.

Unterzeichnete, als einzig noch lebende Schwester des Verstorbenen, benachrichtiget seine Freunde und Bekannte von diesem ihr äußerst schmerzlichen Sterbfalle, und indem sie den geliebten Bruder dem frommen Andenken seiner und ihrer Freunde und Bekannten auf das freundschaftlichste empfiehlt, verbittet sie sich alle Beileidsbezeigungen, da selbe ihren gerechten Schmerz nur verdoppeln würden.

Frankfurt den 26. Oktober 1815.

Mariane Scherle, geb. Burger.

Predigt am zweiten Jahresfeste der Leipziger Rettungsschlacht, vor dem Landsturme und der Besatzung der freien Stadt Frankfurt, im freien Felde gehalten. (Vom Pfarrer A. Kirchner) gr. 8. 1 1/2 Bogen. Diese Predigt, deren Ertrag zu einem höchst wohlthätigen Zwecke bestimmt worden, ist geheftet für zwölf Kreuzer bei uns, und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Brönnerische Buchhandlung.

Montags den 6. November des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sodann die folgenden Tage sollen in dem Gasthaus zum Löwen in Arheilgen

Einhundert vier und vierzig

Zugpferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigt werden.

Denjenigen inländischen Unterthanen, welche sich mit Zeugnissen ihrer Beamten wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren vermögen, wird auf Verlangen ein ein- zwei- bis dreimonatlicher Kredit zur Zahlung der von ihnen gesteigt werdenden Pferde gegeben werden.

Darmstadt den 13. Oktober 1815.

Großherzogl. hessische Kriegskommission der Provinz Starkenburg.

von Vigelleben. von Lehmann. Siebert.
Vdt. Scherer.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir wiederum ein frisches Kommissions-Lager von gebleichter und ungebleichter Bielefelder Leinwand und Tafelgedecke in allen Preisen und Qualitäten von einer der besten dortigen Fabriken, welche wir im ganzen und halben Stücke zu dem Fabrikpreis verkaufen, erhalten haben.

F. J. Adler und Sohn
in Frankfurt am Main am Eck der Schnurgasse und Neuekräm Lit. G. No. 68.

Montag den 6. November l. J. Mittags 2 Uhr, werden die zur Theilungsmasse des Handelsmanns Johann Georg Stümmer dahier gehörigen Weine, als ohngefähr

5	Fuder	. . . . .	1807r	Fahrer Gewächs.
5	—	5 Eimer	1811r	Günterslieber.
5	—	6 —	1811r	Sommeracher.
5	—	10 —	1807r	Randesackerer.
5	—	4 —	1811r	Günterslieber.
4	—	11 —	1811r	do
7	—	» —	1811r	Sommeracher.
8	—	10 —	1804r	Fahrer.
4	—	» —	1811r	Würzb. Albertesinten.
2	—	7 —	1811r	Würzb Schalksberg.
4	—	2 —	1811r	Sommeracher.
4	—	2 —	1807r	Veitshöchheimer.
3	—	2 —	1811r	Würzb. Leisten.
7	—	» —	1811r	Nordheimer.
6	—	9 —	1804r	Fahrer.
5	—	6 —	1811r	Sommeracher.
8	—	» —	1807r	Dettelbacher.
4	—	7 —	1811r	Retzbacher.
4	—	6 —	1807r	Dettelbacher.
2	—	6 —	1807r	Randesackerer.
2	—	10 —	1811r	Dettelbacher.
3	—	» —	1811r	Rödelseer.
3	—	2 —	1811r	Retzbacher Gewächs

in der Handelsmann Johann Georg Stümmerischen Wohnung dahier II. Distr. No. 7 und 8. dem öffentlichen Striche aufgeleget, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen; die Strichsbedingnisse aber bei der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 18. Oktober 1815.

Königliches Stadtgericht.

Wildelm.
Mohrenhofen.

Nachdem der Gastwirth zum goldnen Löwen dahier, Namens Balthasar Dittmar mit Tod abgegangen, und die Abtheilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens zwischen seiner Gattin und den Kindern aus der ersten und zweiten Ehe gesetzlich nothwendig ist; so werden alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde an die bezeichnete Hinterlassenschaft zu fordern haben, zur Liquidation, unter Production der sachdienlichen Belege auf Montag den 27. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses bei und vor der unterzeichneten Gerichtsstelle aufgefodert.

Fulda den 20. Oktober 1815.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Knips, Assessor.
Fleischmann, Actuar.

Die Vorlesungen an der hiesigen Forstschule nehmen mit dem 13. November d. J. unfehlbar wieder ihren Anfang. Vorgetragen wird:

1) Forstwissenschaft in ihrem ganzen Umfange; desgleichen die Jagdkunde von Herrn Forstrath und Professor Cgerer.
2) Naturgeschichte, von Herrn Hofrath und Professor Rittus von Rau.
3) Mathematik, von Herrn Oberschulrath und Professor Hoffmann.
4) Physik, von Herrn Doctor und Prof. von Knob.
5) Chemie, von Herrn Professor Strauß.
6) Praktische Geometrie und Planzeichnen, von Herrn Genie-Hauptmann und Prof. Streiter.
7) Forstwissenschaftliches Practicum im Walde von dem Unterzeichneten.

Aschaffenburg den 1. Oktober 1815.

Deßloch,
Königl. baierischer Forstrath und Direktor des Forstlehr-Institutes.

Ein sehr wohl erzogenes Frauenzimmer, von gesetztem Alter, die alle Kenntniß und Thätigkeit zum Hauswesen besitzt, auch etwas Kleider machen, feines Geräth zu waschen und bügeln verstehet, wünscht entweder hier oder auswärts in einem guten bürgerlichen oder herrschaftlichen Hause als Haushälterin oder Beschließerin angestellt zu seyn. Das Nähere kann man erfahren in Lit. B No. 20.

Freitag den 3. November soll in dem herzogl. Militair-Magazin zu Wiesbaden, eine bedeutende Quantität alter und neuer Montirungsstücke, so wie alter Armaturstücke und Rüstsorten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hierdurch allen Steiglustigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich unter dem ganzen Vorrath unter andern 418 neue und ganz brauchbare weiße Westen, 196 dergleichen Tuchhosen von grüner Farbe, so wie 3017 Paar Schuhsohlen und anderes für Gattier brauchbares Lederzeug befinden.

C. Ritter,
Herzogl. Nass. Kriegs-Kommissarius.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

Nro 302. Montag, den 30. Oktober 1815.

Ofen, vom 20. Oktober.

Es war am 5. d. früh Morgens, wo JJ. kk. HH. der Erzherzog, Reichspalatinus mit Höchstihrer durchl. Frau Gemahlin die Reise von Wien nach der Hauptstadt Ungarns antraten.

Am 6., um 5 Uhr des Abends, fuhren die höchsten Herrschaften, unter dem Donner der Kanonen und dem Vivat-Jubel einer unübersehbaren Menge Volkes beider Städte Ofen und Pest in die Stadt nach Höchstihrer Residenz ohne förmlichen Einzug, in folgender Ordnung: Voraus, unter Vorreitung einiger Pester Komitats-Husaren, fuhr in einer 2spännigen Kalesche Sr. k. H. Oberbereiter, dann folgten zu Pferde die 2 Unterbereiter. Hierauf der adelige Begleitungszug, im glänzendsten Nationalkostume, auf reich und geschmackvoll aufgezäumten Pferden. Nun kamen in einem offenen 6spännigen Reisewagen JJ. kk. HH. Des Erzh. Palatinus k. H. in der Feldmarschalls-Kampagne-Uniform saßen Höchstihrer durchl. Frau Gemahlin zur rechten Seite. Unmittelbar nach Höchstdenselben folgten, in einem andern 6spännigen Wagen, Ihre Exzell. die Frau Obristhofmeisterin, Gräfin v. Révay, geb. Gräfin v. Esterhazy, und die Hofdame, verwittwete Freiin v. Orczy, geb. Gräfin v. Pejacsevich. Dann kamen im dritten 6spännigen Wagen der k. k. wirkl. Kämmerer, Hr. Generalmajor Graf v. Beckers, Generaladjutant S. k. H., und der k. k. Kämmerer und Rittmeister, zugleich Adjutant S. k. H., Hr. Graf Ludwig v. Desesffy. Hierauf fuhren die Herren Deputirten des löbl. Pester Komitats. Die Reisedienerschaft JJ. kk. HH. beschloß diesen Zug, der langsam über die Neustift und Landstrasse nach der Festung herauf fuhr.

In der Festung war die gesammte Garnison von Ofen und Pest, nebst der uniformirten Bürgermiliz beider Städte, nach ihren verschiedenen Abtheilungen zu Fuß und zu Pferde, in voller Parade, mit wehenden Fahnen und reichbesezter Musik aufgestellt.

Kopenhagen, vom 21. Oktober.

Wie es heißt, soll das norwegische Leib-Regiment in Zukunft den Namen: Kronprinzeß Carolinens-Regiment führen.

Am Donnerstage Nachmittag lief die neue Fregatte Nymphe vom Stapel.

Die nach Tripolis bestimmte Brigg Perle hat Schaden gelitten und in Plymouth einlaufen müssen, wird aber nach den lezten Nachrichten ihre Reise bereits wieder fortgesetzt haben.

Die erste Brigade des dänischen Auxillarkorps, welche gegen 5000 Mann stark ist, wird nach Frankreich aufbrechen, um dort eine der Festungen zu besetzen, welche fürs erste in den Händen der Alliirten bleiben.

Warschau, vom 16. Oktober.

Einige von den polnischen Deputirten sind dieser Tage von Paris hieher zurückgekommen; die übrigen sind noch unterwegs. Alle erhielten bei der Abschiedsaudienz von S. M. dem Kaiser von Rußland verschiedene rußische Ordens-Dekorationen.

Bei der Ankunft S. M. des Kaisers, welchen wir das Glück haben werden, mehrere Tage zu besitzen, wird hier ein franz. Theater in dem Fürst Radziwillschen Palais, wozu daselbst alles in Stand gesezt wird, eröffnet. Dieser Tage sind die fradz. Acteurs von Petersburg hier angekommen.

Wie es heißt, sollen die rußischen Gränzzollämter aufgehoben werden. Es würde eine grose Wohlthat für die polnische Nation seyn, daß sie von ihren Landesbrüdern sowohl in Rücksicht des Handels, als als auch ihrer Güter und Familienverhältnisse nicht geschieden wäre.

Zufolge einer neuen Posteinrichtung, wird nun das Porto bei der Aufgabe von den ausländ. Briefen, nämlich von jenen nach dem Grosherzogthum Posen, Preußen und Deutschland, hier bezahlt. Nach Oesterreich, Frankreich und Rußland wurden die Briefe hier stets frankirt.

Die Generalpostdirektion in dem Königreich Polen, ist dem Staatsrath, Hrn. Linowski, übertragen worden.

Dieser Tage ist hier wieder eine Abtheilung von einigen hundert Mann polnischer Kriegsgefangener aus Siberien angelangt. Es sind noch mehrere Abtheilungen derselben von Irkuzk und Dobolsk unterwegs.

Die hiesige Nationalgarde wird nächstens aufgehoben.

Berlin, vom 24. Oktober.

Vergangenen Sonntag war zur Feier des vierten hundertjährigen Jubiläums von den hier anwesen-

den Truppen große Parade. Es stand zu dem Ende Morgens um 9 Uhr die hiesige Garnison mit Einschluß der Charlottenburger Garde du Korps mit dem rechten Flügel vor dem Palais Sr. Maj. längs den Linden innerhalb derselben und durch das Brandenburger Thor auf dem Wege nach Charlottenburg folgendermaßen in Linie: von der Hundebrücke bis zur ersten Barriere der Linden die 4 Eskadrons Garde-Kavallerie, die Reserven der Uhlanen und Husaren, desgleichen das Litthauische Dragoner-Regiment, von dort ab aber die 2 Garde-Reserven, die 2 Grenadier-Reserve-Bataillone (Kaiser Alexander und Kaiser Franz), die Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, das 3te und 4te ostpreußische Infanterie-Regiment, deren Jäger-Detaschements und die 4 Landwehr Reserve-Bataillone. Sämmtliche Prinzen des königl. Hauses, die hiesige so wie auch die jetzt hier anwesende fremde Generalität begaben sich bald nach 9 Uhr hinaus auf den Weg nach Charlottenburg und erwarteten dort Se. Maj. den König, der unmittelbar darauf erschien, sich an die Spitze dieser überaus glänzenden Suite setzte, und nun mit derselben die ganze Linie heraufritt, wobei Bataillonsweise das Gewehr präsentirt ward, und unter das Hurrahrufen der Truppen sich das Freudengeschrei des zahllos herbeigeströmten Volks mischte.

Auf dem Platze zwischen dem Lustgarten und dem Schloß ließen Se. Maj. die Truppen bei sich vorbei marschiren. Die Infanterie stellte sich innerhalb, die Kavallerie außerhalb des Lustgartens auf. Während Se. Maj. und der ganze Hof nun der Predigt im Dom beiwohnten, hielt der Prediger des königl. Kadetten-Korps, Herr Hoßbach, vor dem unter Anführung Sr. Hoh. des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz hier versammelten Militair eine auf die zwiefache Feier des Tages sich beziehende kurze Predigt. Nach Beendigung derselben und während im Dom das Tedeum gesungen wurde, gab einerseits die im Lustgarten mit Front nach dem Schlosse in Treffen aufgestellte Infanterie ein Lauffeuer mit 6 Patronen per Mann, während andererseits die am Kupfergraben aufgepflanzte Artillerie die bei feierlichen Gelegenheiten gewöhnliche Anzahl von Schüssen, nämlich 101 thar; von besonderer furchtbar schöner Wirkung war das Lauffeuer der Infanterie, insofern in Zeit von einer halben Viertelstunde gegen sechzigtausend Schüsse aus dem kleinen Gewehr fielen, die vom Schlosse her durch das Echo noch vervielfältigt wurden.

Als nach Beendigung des Gottesdienstes im Dom Se. Maj. sich mit Ihrer zahlreichen und glänzenden Suite zu Pferde nach dem Palais, und die königl. Prinzessinnen in Ihren Gallawagen unter Vorausreitung von königl. Stallmeistern in der Galla-Uniform, zurück nach Ihren Wohnungen begaben, präsentirten und salutirten sämmtliche Truppen, schlugen und bliesen Marsch, und die gedrängten Volksmassen riefen dem gütigen Herrscher und dem erlauchten königl. Hause ein immerwährendes Vivat und Hurrah zu.

— Desselben Tages, Nachmittags um 6 Uhr, trafen Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürsten Nicolaus und Michael von Rußland, aus Paris kommend, hier ein, und stiegen im königl. Schlosse in dem zu Ihrem Empfange daselbst bereit gehaltenen Korps de Logis des hochseligen Königs Friedrichs II. ab. Preußischer Seits haben die Aufwartung bei des Großfürsten Nicolaus kaiserl. Hoheit als Adjutanten: der Major Baron v. Martens und der Rittmeister v. Bojanowsky; als dienstthuende Kammerherren: die Kammerherren v. Sacken und v. Petwerowsky; bei des Großfürsten Michael kaiserl. Hoh. als Adjutanten: der Major v. Steinwehr und der Rittmeister Graf v. Eulenburg; als dienstthuende Kammerherren: die Kammerherren Graf v. Egloffstein und der Baron v. Eckardtstein.

Im Gefolge Ihrer kaiserl. Hoh. befinden sich der General Kanowitin, Staatsrath Sabrazoff, die Obristen Uschakoff, Gianotti, Arsenjeff, Alebinsky, Dorgoff und der Leibarzt Etatsrath Rühl.

Eine Stunde nach Ankunft Ihrer kaiserl. Hoh. statteten der Kronprinz und die übrigen Prinzen des königl. Hauses einen Besuch bei Höchstdenenselben ab; den Abend brachten Ihre kaiserl. Hoheiten in Ihren Kammern nur mit Ihrer Umgebung zu; gestern Montag Vormittag überraschten Se. Maj. der König Ihre kaiserl. Hoh. mit Allerhöchst Ihrem Bewillkommungs-Besuch in dem Augenblick, wo Höchstdieselben Sr. Maj. Ihre Aufwartung machen wollten; späterhin statteten Ihre kaiserl. Hoheiten Ihren Besuch bei den Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses ab, und speisten hierauf zu Mittage bei Sr. Majestät dem Könige in Charlottenburg; auf den Abend beehrten Ihre kaiserl. Hoh. das Schauspiel mit Höchstihrer Gegenwart.

Mailand, vom 22. Oktober.

Zufolge offizieller Nachrichten, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. d. hier eintrafen, wurde Murat, der es gewagt hatte, am 6. d. an der Küste von Kalabrien zu landen, von den Landleuten in Pizzo gefangen genommen, und mit Ketten beladen nach Monte Leone, dem Hauptort dieser Provinz geführt, woselbst sie ihn den Behörden Sr. M. des Königs beider Sizilien auslieferten. Die Barken, welche ihn mit seinem kleinen Gefolge von Korsika nach Kalabrien brachten, wurden nebst ihrer Equipage von neapolitanischen Kanonierbarken weggenommen.

Paris, vom 25. Oktober.

Se. k. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg ist am 23. d. hier angekommen und in dem Hotel de l'Empire abgestiegen.

— Gestern nach der Messe hat der Prinz Christian Friedrich von Dänemark dem Könige einen Besuch abgestattet. Er ist ein Vetter des Königs von Dänemark und der Nämliche, welcher das dänische, dermalen wieder nach Holstein zurückgekehrte, Hülfskorps kommandirte. (S. oben Kopenhagen.)

— Als vorgestern der Herzog von Berry von der Jagd zurückkam, fiel dessen Kutscher unter den Schwibbögen der Leitergasse vom Bock und wurde schwer [illegible] Der Prinz sprang sogleich aus dem Wagen und suchte ihm Hülfe zu leisten.

— Gestern hat die Kammer der Deputirten ihre Berathschlagungen über den Gesetzesvorschlag: aufrührerisches Geschrei, Reden, Druckschriften ꝛc. betreffend, begonnen. (Wir werden darauf zurückkommen.)

— Die Nachricht von der Ermordung eines preußischen Offiziers in einem öffentlichen Hause der Straße Ardresee, wird von den heutigen Pariser Blättern allgemein für falsch und unwahr erklärt.

— Alle die Reisepaße, welche nur von der Hand des Expolizeiministers Fouché unterzeichnet sind, hat der dermalige Polizeiminister für ungültig erklärt, und verlangt deren Einlieferung in 10 Tagen, um sie gegen neue gehörig ausgefertigte Pässe auszuwechseln.

— Ein Reisender, welcher in 31 Tagen von Newyork nach Paris gereist ist, sagt aus: Joseph Bonaparte sey in erster Stadt in Begleitung von 54 Personen angekommen.

— Wie man vernimmt, wird sich der Kardinal Staatssekretair Gonsalvi auf dem Frankfurter Kongresse ebenfalls wieder einfinden, um theils bei der vorzunehmenden Regulirung der deutschen kirchlichen Angelegenheiten die Rechte des römischen Hofes zu sichern, theils die noch nicht zurückgegebenen ehemals päbstlichen Besitzungen in Italien, so wie die Herrschaft Avignon noch einmal feierlich zu reklamiren.

— In mehreren Gegenden Frankreichs, und besonders in denen, aus welchen die fremden Truppen abziehen, fängt ein zeitiger versteckt gelegener Geist lebhafter und unverschämter auszubrechen an. In Alençon, St. Malo und andern Orten hat sich alles schon bewegt; ein Beweis, daß, so hart auch die Franzosen den Druck der anwesenden Truppen fanden, er ihnen doch von unglaublichem Vortheil war, da er die Unzufriedenheit der Antiroyalisten zügelte. Die grünen Kokarden kommen jetzt mehr zum Vor-

scheine, so sehr man auch sie auszumerzen suchte. Sie sind das Zeichen der Föderirten, die bedeutender zu seyn scheinen als man glaubte. Sie erhalten von den Käufern der Nationalgüter Sold, sind erklärte Antibourbonisten, und werden nicht in die Enge getrieben werden können, so lange man denen, die sich in der Revolution und unter Napoleon ein königl. Vermögen zusammengescharrt haben, im Genusse desselben läßt.

Hamburg, vom 24. Oktober.

Die berühmte russische Stadt Kasan soll durch Feueranlegung ein Raub der Flammen geworden seyn, und Tausende von Häusern und Waarenlagern, nebst 300 Kirchen, in Asche darnieder liegen.

Lausanne, vom 24. Oktober.

Am 20. d. traf hier der älteste Sohn des Hrn. Ludwig Bonaparte, in Begleitung des Hrn. Barons v. Lindt, seines Hofmeisters, 3 Bedienten und eines kleinen Savoyarden von seinem Alter, welchen er lieb gewonnen hatte, von Aix in Savoyen kommend, hier ein. Dieser Knabe, welcher ungefähr 8 Jahre alt ist, hat ein sehr interessantes Aeußere, viele Lebhaftigkeit, und scheint einer sehr guten Gesundheit zu geniessen. Nachdem er hier gespeist hatte, setzte er die Reise mit seiner Begleitung noch denselben Tag fort, um sich über den Simplon nach Rom zu seinem Vater zu begeben. Die Frau Herzogin von St. Leu befindet sich noch stets im Bad zu Aix.

Aarau, vom 25. Oktober.

In seiner Anrede an des Kaisers von Oestereich Maj. hatte der Landammann des Kantons St. Gallen sich unter andern also ausgedrückt: »Wie sehr freuen wir uns, in Ewr. Maj. den gewogenen Nachbarn zu verehren, der die Macht dem Recht unterziebt, und die eigene Größe nur nach dem Maaße seines Wohlthuns schätzt! Wie überglücklich fühlen wir uns, Sire, die lezten Schweizer zu seyn, denen es vergönnt ist, vor Ihrem Antlitz im Namen des Vaterlandes Segnungen über Ihr gesalbtes Haupt herabzuflehen! Mit Kraft und Ruhm geleite der Himmel alle Ihre Schritte; er krône Ihre Werke, mehre den Glanz des kais. Hauses, und lange erfreue er hochgesinnte Nationen in ihrem väterlichen Beherrscher; aber auch uns bleibe unentzogen die freundlich schützende Hand, und es erhalte das erhabene Herz Ewr. Maj., im Fluge der Grosthaten, denen Allerhöchstdieselben ferner vorbehalten sind, doch stets ein huldreiches Rückdenken an die dankbare Schweiz!«

— Die Frau Gräfin von Montgelas hat das Schloß Kiesen, zwischen Bern und Thun, angekauft, und ist über Schafhausen nach München zurückgereiset.

Schafhausen, vom 24. Oktober.

Gestern hat der Durchmarsch der aus Frankreich zurückkehrenden österr. Armeeabtheilung unter dem Hrn. FZM. L. Baron Mariassy, welche von Basel über Schafhausen nach den Erbstaaten zurückkehren, mit den 4 Bataillonen Gränztruppen, als 1 Bataillon St. Georger, 1 Bataillon Peterwardeiner, 1 Bataillon Gradiskaner, und 1 Bataillon Siebenbürger Jäger, über 6000 Mann stark, den Anfang genommen, und wird bis zum 10 Nov. geendigt seyn. Morgen erwarten wir das Uhlanenregiment Erzherzog Karl, 4 Eskadronen Husaren von Hessen-Homburg, und 3 Eskadronen Palatinalhusaren. Den 25. mit Rasttag 2 Bataillone Siebenbürger Jäger und 1 Artilleriezug von 775 Pferden. Den 29. die erste Abtheilung des Hauptquartiers mit Rasttag. Den 31. die 2te Abtheilung des Hauptquartiers. Den 8. November 3 Bataillone vom Infanterieregiment Strauch, 1 Brigade Artillerie, das Regiment Palatinalhusaren und 1 Kavalleriebatterie. Den 9. 3 Bataillone vom Infanterieregiment Esterhazy und das Husarenregiment Hessen-Homburg mit Rasttag. Neben diesen Truppen haben wir die Reit- und Wagenpferde Sr. Majestät des Kaisers in 3 Abtheilungen, jedesmal mit Bedeckung von 1 Eskadron Husaren, bequartiert. Auch sind eine große Anzahl Artilleriezüge und Fuhrwesens-Divisionen theils nach Neunkirch, theils hier angewiesen. Alle diese Truppen sollen zur Erleichterung der Quartierträger, die Verpflegung der Mannschaft sowohl als der Pferde, das Heu ausgenommen, mitführen. Nach Beendigung des Durchzugs dieser Truppen wird die Armeestraße durch den Kanton aufhören, und keinen Truppen mehr Quartier oder Verpflegung gegeben werden. Eben so starke oder stärkere Kolonnen österr. Truppen marschiren über Freyburg durch Schwaben nach ihren Friedensquartieren.

Basel, vom 21. Oktober.

Die Zerstörung der Wälle von Hüningen geht mit Erfolg und ohne den geringsten unangenehmen Vorfall von statten. Die 2 Bastionen nach dem Rhein zu, liegen schon im Schutt. Ungeheure Mauerstücke wurden bis in weite Entfernung geschleudert. Die Courtine, an welcher die Minen mit weniger Pulver angefüllt waren, hat nur starke Risse bekommen und steht noch. Man arbeitet an neuen Minen, um die Zerstörung auf den ganzen Umkreis des Walles auszudehnen. Der Rauch, welcher aus den Minen stieg, erfüllte die ganze Ebene von Hüningen gleich einem dichten Nebel.

Gestern begann man das Stadtthor von Hüningen, welches nach Basel und dem Rheine führt, abzubrechen.

Heute sind noch einige Minen in die Luft gesprengt worden. Man wird morgen damit fortfahren, bis zur gänzlichen Zerstörung der Wälle. Alle Soldaten der Garnison, welche keinen Dienst zu thun haben, müssen an dem Niederreißen und an dem Ebnen des benachbarten Terrains arbeiten. Die Franzosen hatten ausgesprengt, die äußern Werke der Festung seyen unterminirt. Aber jezt weiß man bestimmt, daß niemals die geringste Anstalt hiezu gemacht worden war.

— Man vernimmt, daß die Fabriken in Mühlhausen in groser Thätigkeit sind. Ueberhaupt erhebt sich der Handel in den von den Alliirten besezten franz. Städten; dasselbe ist nicht der Fall in den franz. Provinzen, welche jenseits der Loire liegen.

Gestern Abend sahen wir hier die Equipagen des Fürsten von Metternich eintreffen, bei welchen man 36 prächtige Handpferde bemerkte. Dieselben sind heute Morgen weiter gegangen. Se. Durchl. selbst werden unverzüglich erwartet.

— Zu Hüningen wurden bei Gelegenheit des Jahrestags der Schlacht von Leipzig 101 Kanonen gelöst.

Augsburg, vom 27. Oktober.

Se. Maj. unser allergnädigster König sind gestern Mittags um halb 1 Uhr auf Allerhöchstihrer Rückreise von Bruchsal bei Augsburg vorbei gereist.

Stuttgart, vom 26. Oktober.

Vergangenen Sonntag früh trafen des Kronprinzen k. H. von Paris über Dijon, wo Höchstdieselben der dort statt gehabten Musterung der kaiserl. österr. Armee beiwohnten, in erwünschtem Wohlseyn hier wieder ein.

Gestern Vormittag hatte eine Deputation der Landstände die Ehre Sr. kön. Hoh. zu Ihrer glücklichen Rückkehr in das Vaterland die devoten Glückwünsche der landständischen Versammlung darzubringen.

Brüssel, vom 24. Oktober.

S. M. der König von Dännemark hat den Hrn. Grafen Karl von Moltke zu seinem Gesandten bei unserm Souverain ernannt.

Man versichert, daß die in der Gegend von Valenciennes, Condé und Bouchain kantonnirten belgischen Truppen bestimmt sind, diese Festungen zu besetzen, sobald der Friede publizirt seyn wird. In der ersten dieser Festungen ist man schon beschäfftigt, die Kasernen zu ihrer Aufnahme in Bereitschaft zu setzen.

Beauvais und die Gegend sind von einer preuß. Kolonne von 10,500 Mann besetzt, welche daselbst bis auf weitere Ordre Kantonnirungen bezogen haben.

Frankfurt, vom 29. Oktober.

Die Kaiserin von Rußland reist erst am 1. November von Karlsruhe ab und übernachtet zu Rohrbach; am folgenden Tage speist J. M. zu Darmstadt und trifft am Abend in Frankfurt ein. Am 3. speist die Kaiserin in Homburg und setzt alsdann ihre Reise direkt nach Berlin fort.

Gestern sollte die preuß. Garde bei Coblenz den Rhein passiren und in Montabaur eintreffen. Sie nimmt ihre Richtung über Weilburg, Wetzlar, Giessen, Marburg, Cassel, Göttingen, Schladen, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg und Potsdam nach Berlin, wo sie am 1. Dezember eintreffen wird.

— Der König von Preußen hat vor seiner Abreise von Paris seiner Armee, die sich in diesem Feldzuge so ruhmvoll ausgezeichnet hat, Beweise seiner Zufriedenheit gegeben. Se. M. haben den Generalen beträchtliche Geschenke gemacht und den Soldaten eine Gratifikation von 2 Monat Sold bewilligt; überdies hat man ihnen die Rationen in Geld ausbezahlt, die sie in Natura zu empfangen gehabt hätten. Die Wittwen und Kinder der in diesem Feldzuge getödteten Soldaten genießen ebenfalls diese letztere Wohlthat. — Dem F. M. Fürsten Blücher haben Se. M. 50,000 und dem General Gneisenau 25,000 Thlr. zum Geschenk gemacht.

Dem Wunsch einiger Wohlthäter zufolge, bringt der Frankfurter Frauen-Verein abermals zur öffentlichen Kunde, was ihm seit der im Monat August gegebenen Nachricht, von Gesellschaften und einzelnen Personen außer seiner Vaterstadt zur Unterstützung verwundeter Krieger anvertraut worden:

Von Herrn Justizamtmann Ebel zu Freyensteinau ward ein halbes Stück Wein für verwundete Krieger in Köln, dem Verein übersandt, und sogleich dorthin befördert.

Der Frauen-Verein zu Homburg an der Höhe sandte den 20. August: Einen Pack 18½ Pf. schwer, enthaltend 6 Hemden, 6 Kappen, Wundfäden, Wundlappen und Binden. Eine ungenannte Wohlthäterin aus Langenselbold sandte, den 24. August, einen Pack Wundfäden. Frau von L. aus der Wetterau, am 25. Aug. einen Pack Wundfäden und alte Leinwand. Dieselbe am 5. Sept. 20 Flanell-Leibbinden. Der Frauen-Verein zu Homburg an der Höhe den 10. Sept. Einen Pack 20 Pf. schwer, enthaltend 3 Hemden, Wundfäden, Wundlappen und Binden. In der Stadt Schlitz ward gesammelt und durch Hrn. Justizamtmann Ebel am 11. Sept. eingesandt: 1) An baarem Geld fl. 70. 2) An Leinenzeug: 54 Hemden, 21 Paar neue leinene Beinkleider, 5 Paar leinene Strümpfe und ein Pack Wundfäden und Binden verschiedener Art.

Bei Verwendung aller dieser, so wie der früheren Gaben, machte es sich der Verein immer zur strengsten Pflicht, entweder den ausgesprochenen Wunsch der Geber unbedingt zu befolgen, oder wo dieser fehlte, nach den genauesten Erkundigungen, stets der dringendsten Noth vor Allem zu gedenken. In den ersten Monaten des kommenden Jahres werden die Vorsteherinnen nicht nur ihren Mitbürgern die genaueste Rechenschaft über ihre Verwaltung ablegen, sondern auch allen auswärtigen Wohlthätern, die sie mit ihrem Vertrauen beehrt, Exemplare davon zuschicken. Denjenigen Personen, welche vorgezogen haben, ihre Gaben ungenannt einzusenden, wird jederzeit dieselbe Rechenschaft zu Gebote stehen, wenn sie sich deswegen auf irgend eine Weise an die Gesellschaft wenden wollen.

Möge es dieser gelungen seyn, einiges Gute zu bewirken, und dem Sinne der edlen Geber nach Kräften zu entsprechen!

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

Benachrichtigungen.

Die Geschützkunst, nach dem Unterricht des k. k. österreichischen Bombardierkorps, bearbeitet von C. Stix.

Für einen Jeden, der sich der Militairwissenschaft widmet, wird dieses so eben erschienene Werk gewiß von großem Nutzen seyn. — Dasselbe ist für fl. 2 zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

Hardenberg auf der Insel Laland.

Unsern geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hiedurch unsere am 18ten Oktober hier vollzogene Heirath an und empfehlen uns ihrem gütigen Andenken.

Harald, Graf v. Holck, Sr. königl. dänischen Majestät Kammerherr und Rittmeister der Garde zu Pferde, Ritter des Dannebrog- und Johanniter-Ordens, so wie des eisernen Kreuzes.

Ida Augusta Gräfin v. Holck, geborne Comtesse Hardenberg-Reventlow.

Ein unbekanntes Kind, dessen nähere Beschreibung gegenwärtiger Bekanntmachung beigefügt ist, wurde am 21. d. zur Abendzeit dahier auf der Straße gefunden.

Weder von den leiblichen oder etwaigen Pflege-Eltern dieses Kindes, noch auch selbst über die Art und Weise, wie solches in diesen hülflosen Zustand gekommen ist, konnte man bisher die entfernteste Spur entdecken.

Es werden daher alle diejenige, welche über den einen oder den andern Punkt nähere Wissenschaft besitzen öffentlich aufgefordert, solche alsbald anher mitzutheilen, auch alle hochlöbl. auswärtige Polizei-Behörden von der unterzeichneten Stelle dienstfreundlichst ersucht, den Eltern dieses Kindes sorgfältig nachzuforschen und auf den Fall der Entdeckung, gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Frankfurt, den 27. Oktober 1815.

Polizei-Amt.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 1¼ Jahr alt, hat blaue Augen, hellblonde Haare, eine hohe Stirne, platte Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und ist von blasser Gesichtsfarbe.

Den 8ten nächsten Monats November wird durch die Macher Storch und Mayr in Bremen eine Parthie schöne leichte, auch feine Brasil Blätter-Tobacke in Packen, von vorzüglichem Geruch, öffentlich ausgeboten werden.

In einer bedeutenden Wollentuchfabrik wird in eine daselbst bestehende ganz vollständig eingerichtete Färberei ein geschickter und solider Schönfärber unter annehmlichen Bedingungen gesucht. Derselbe muß, nebst Zeugnissen seines Wohlverhaltens, auch Beweise seiner Kunst beibringen. Uebrigens kann das Subjekt ledig oder verheirathet seyn. Das Nähere erfährt man bei Herrn J. W. Winkelmann in Frankfurt am Main.

In dem von Holzhausenschen, in der Schlesingergasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Predigt am zweiten Jahresfeste der Leipziger Rettungsschlacht, vor dem Landsturm und der Besatzung der freien Stadt Frankfurt, im freien Felde gehalten. (Vom Pfarrer A. Kirchner) gr. 8. 1½ Bogen. Diese Predigt, deren Ertrag zu einem höchst wohlthätigen Zwecke bestimmt worden, ist geheftet für zwölf Kreuzer bei uns, und in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben.

Brönnersche Buchhandlung.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 303. Dienstag, den 31. October 1815.

Prag, vom 21. October.

In der verflossenen Nacht um 1 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf Höchstihrer Rückreise nach Ihren Staaten durch Prag im besten Wohlseyn gereiset, und geruhten, die weitere Reise bloß in der Begleitung des Herrn Generaladjutanten Fürsten von Wolkonsky über Czaslau, Chrudim nach Berlin fortzusetzen.

Allerhöchstdieselben hatten sich alle Ehrenbezeigungen verbeten, und nur den einzigen Wunsch zu erkennen gegeben, im strengsten Inkognito ununterbrochen befördert zu werden.

Se. Majestät waren am 15. d. M. auf dem Sr. Durchl. dem Herrn Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg gehörigen Schlosse zu Worlik eingetroffen, von wo sich Höchstdieselben nach Frauenberg zu Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Fürsten von Schwarzenberg begaben, und daselbst bis zum 20. d. M. verweilten, an welchem Tage sodann Höchstdieselben zwischen 12 und 1 Uhr Mittags Höchstihre Reise über Tabor nach Prag antraten.

Paris, vom 26. October.

Gestern hat der König von 2 bis 4 Uhr einem Ministerialkonseil präsidirt.

— Schon seit einiger Zeit sind Gold- und Silberstücke im Umlaufe, welche das Brustbild des kleinen Napoleon, mit der Umschrift: Napoleon II., enthalten. Die Anzahl dieser Münzen ist nur sehr gering. Sie sollen in den stürmischen Tagen nach Napoleons zweiter Abdankung zu Lyon geprägt worden seyn. (Gaz. Gen.)

— Die 4 nach Venedig gehörigen Korinther Bronzpferde wurden gestern auf der Straße von Fontainebleau dorthin abgeführt. Sie werden von 300 Mann östern. Truppen eskortirt.

— Die von dem Könige von Preußen in dem Departement der Seine und Oise angekauften 1200 spanischen Schafe sind zur Verbesserung der inländischen nach den Staaten Sr. Majestät abgegangen.

— Unter den in dem Saone- und Loirdepartement kantonnirenden österreichischen Truppen bemerkt man große Bewegungen.

— Die Herren Carnot und Sieyes sollen ganz bestimmt Anstalten treffen, um Frankreich zu verlassen, und ihren künftigen Wohnort in Deutschland aufzuschlagen.

— Briefe aus Belgien versichern, der Kronprinz der Niederlande würde nach seiner Verheirathung mit der Großfürstin Anna Paulowna (nicht Catharina), Schwester des Kaisers Alexander, als Vizekönig zu Brüssel residiren.

— Die Pariser Blätter enthalten abermals eine Menge Nachrichten von Verhaftungen und Bestrafungen, wegen aufrührerischem Geschrei und Reden in allen Gegenden von Frankreich.

— Die k. k. österreichische Regierung in Italien hat befohlen, es sollen sowohl auf der Universität zu Padua als auf den hohen Schulen zu Venedig, Treviso, Vincenza und Verona Lehrstühle für die deutsche Sprache und Literatur errichtet werden.

— Se. kaiserl. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich ist am 16. Oct. in Begleitung seiner Kammerherren und Adjutanten und Ihrer Exzellenzen dem Herrn General-Lieutenant Baron Bianchi, Herzog von Casalanza und dem Herrn General-Lieutenant, Grafen von Neipperg, in Marseille eingetroffen, und am 18. über Aix nach Avignon abgereist.

— Man schreibt aus London, daß man in Dänemark glaube, diese Macht werde eine Entschädigung für die Abtretung Norwegens erhalten, und da man nicht absiehet, wo diese Entschädigung auf dem festen Lande hergenommen werden könne, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, dieselbe werde auf die französischen Besitzungen in Westindien angewiesen werden.

— Von der Abschaffung des Sclavenhandels soll darum in der neuen Konvention zu Paris nichts enthalten seyn, weil man wissen will, der König von Frankreich würde diese Abschaffung durch ein eigenes Dekret festsetzen.

— In Ermangelung eines Bessern liefern die dermalen sehr magern Pariser Blätter nachstehenden originellen Brief an Sr. Exzell. den Herrn Herzog von Feltre:

„Gnädiger Herr!

Unter der Regierung des Exkaisers waren Sie Minister und ich Lieutenant. Nach der Zurückkunft des Königs verloren Sie Ihr Ministerium, und ich meine Lieutenantsstelle; als Bonaparte wieder über uns kam, nahmen Sie keine Dienste, und ich auch nicht; Sie sind der Mann nicht, der auf beiden Achseln trägt, das kann ich auch nicht; Sie haben dem Könige Treue geschworen, und haben diesen Eid, wie ein ehrlicher Mann, gehalten, beides habe ich auch gethan. Als Se. Majestät zum zweitenmale

wieder ankam, wurden sie wiederum Minister, und ich wünschte, wieder Lieutenant zu werden. Da wir nun, ohne uns zu kennen, so viele Uebereinstimmung in unsern Ideen haben, so halte ich es für gerecht und billig, daß Sie als Kriegsminister mir nun wieder eine Lieutenantsstelle geben ꝛc."

— Der sehr berüchtigte General Allix ist in dem Departement du Doubs arretirt und eingesperrt worden.

— Dieser Tage wurde hier eine Flugschrift hinweggenommen, welche den Titel führt: Bonapartiana.

Magdeburg, vom 21. October.

Se. königl. Majestät haben an den General von Hirschfeld Folgendes erlassen: „Die bevorstehende Rückkehr der Armee in ihre Friedensverhältnisse wird eine Verminderung ihres nur für den Krieg erhöhten Standes zur Folge haben, und Gelegenheit geben, mehrern Generals, die in der letzten verhängnißvollen Zeit ihre letzten Kräfte dem Vaterlande gewidmet haben, die verdiente Ruhe zu gewähren. Ich erkenne es mit Dank, wie auch Sie zu dem glücklich errungenen Ziele mitgewirkt haben, und indem Ich es billig finde, daß Sie nunmehr in den Ruhestand übergehen, auf welchen Sie sich durch Ihre vieljährigen treuen Dienste die gegründetsten Ansprüche erworben haben, entbinde Ich Sie hiermit von aller fernern Dienstleistung, und habe Ihnen nicht nur eine Pension von 2000 Thalern jährlich bewilligt, sondern Ihnen auch zum öffentlichen Beweise Meiner Zufriedenheit den Karakter eines Generals der Infanterie beigelegt. Ich wünsche übrigens, daß Sie den Abend Ihres thätigen Lebens heiter und vergnügt verleben mögen, und versichere Sie, daß Ich an Ihrem Wohlergehn auch noch ferner lebhaften Antheil nehme.

Paris den 3. October 1815.

Unterz.: Friedrich Wilhelm."

Leipzig, vom 26. October.

Am 24. d. sind Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Catharina Pawlowna, verwittwete Herzogin v. Oldenburg, hier angekommen, haben im Hotel de Saxe übernachtet, und sind gestern nach Berlin abgereist.

Den 23. d. ist die erste Kolonne des hier durchmarschirenden kaiserl. russischen Armeekorps hier eingetroffen; selbige bestand aus 2 Kosackenregimentern und den Pontons der Armee. Sie übernachteten und bewiesen die beste Ordnung.

Den 24. kam Se. Exzell. der Herr Generallieutenant Jermoloff, Chef des Grenadierkorps, nebst dem Divisionsgeneral Paskewitz hier an; und der Brigadegeneral Pissareff führte die zwei schönen Grenadierregimenter, das Taurische, und König von Preußen, nebst der Artilleriekompagnie des Obersten Milus in Parade hier ein. Die Haltung dieser Truppen gewährte den schönsten Anblick. Nach erprobter Disziplin sind dieselben am 25. nach ihrer weitern Bestimmung abmarschirt, an welchem Tage unter Anführung des Brigadegenerals Kutusoff das Kiewsche und Moskowsche Grenadierregiment, nebst der dritten Artilleriekompagnie in Parade hier einrückte. Die schöne Haltung der Mannschaft, und die in ihrer Art einzige Bespannung der Artillerie erweckt allgemeine Aufmerksamkeit.

Schafhausen, vom 27. October.

Bei den durch den Kanton marschirenden österreichischen Truppen wird die strengste Mannszucht beobachtet; noch waren wegen dem guten Betragen der Truppen wenig leichte und keine strenge Strafen nöthig, welches besonders merkwürdig ist, da diese Truppen in Frankreich größere Freiheit genossen. Heute rückt das Hauptquartier Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian hier ein, und wird morgen Rasttag halten. Hingegen hat das nach dem großen Marschplane der österreichischen Armee von Basel nach hier bestimmte große Hauptquartier seinen Marsch über Lörrach und Freiburg abgeändert.

Aus der Schweiz, vom 27. October.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß ganze Korps der alten Garde, deren Verabschiedung man nicht durchsetzen konnte, sich losgemacht hätten, und gegen Bordeaux hin marschirten. Man spricht von der Entdeckung einer Verschwörung und der Arretirung mehrerer Offiziere, unter denen man den General Bachelu nennt. Die Liberalen zweifeln in ihrer Begeisterung an der Existenz eines Komplots, und sagen, dieses Gerücht sey nur von solchen verbreitet worden, welche gern wollten, daß man zu Maßregeln der Strenge schreiten und das vorgelegte Gesetz durchsetzen sollte.

Hierauf scheinen sich folgende Tagsbefehle des Oberbefehlshabers der französischen Truppen, Marschalls Herzogs von Tarent (Macdonald) aus Bourges zu beziehen. Nach dem ersten sollen alle Militärpersonen, die fortfahren, Rebellionszeichen zu tragen und Aufruhrgeschrei hören zu lassen, sogleich arretirt, und den Militärgerichten zur Bestrafung nach der ganzen Strenge der Gesetze übergeben werden. Der zweite betrifft aufrührerische Bewegungen, die unter dem Vorwande des Soldes und der Massen unter verschiedenen Infanterie- und Kavallerieregimentern statt gehabt haben, und deren Bestrafung; zugleich wird darin die Unzufriedenheit des Marschalls mit den Obersten, Offizieren und Unteroffizieren jener Regimenter wegen ihrer bei dieser Gelegenheit bewiesenen Nachlässigkeit und Schwäche geäussert. Im dritten Tagsbefehl werden verschiedene Militärpersonen von dem ersten und zweiten Chasseursregiment der Exgarde genannt, welche als Aufruhrstifter verhaftet und Kriegsgerichten übergeben worden sind. (Carlsr. Z.)

Antwerpen, vom 20. October.

Von Paris sind zwei mit Gemälden beladene Wagen hier eingetroffen, und wurden im Regierungs-Palaste abgeladen. Diese Kunstsachen wurden vor 20 Jahren von den Franzosen in Holland geraubt; sie sind hier nach dem Haag eingeschifft worden.

Wir erwarten unverzüglich die Gemälde unserer Stadt, die uns ebenfalls von diesen sogenannten Republikanern entrissen wurden, welche die Respektirung des Eigenthums so wohl zu versprechen wußten, um sich nachher desselben zu bemächtigen.

Brüssel, vom 25. October.

Se. Majestät haben die Verfertigung eines Königlichen Almanachs für das Jahr 1816, in französischer Sprache abgefaßt, befohlen.

Koblenz, vom 28. October.

Am 25. gingen hier theils über den Rhein, theils hatten auf dem linken Rheinufer Nachtquartiere: Regiment Kaiser Alexander, Regiment Kaiser Franz, 2 reitende und 2 Fußbatterien, Regiment Gardedragoner, Regiment Gardehusaren.

Den 26.: 1tes und 2tes Regiment Garde. Das Regiment Garde-du-Korps, so wie das Regiment Garde-Husaren, steht noch am linken Rheinufer; Garde-Schützen und freiwillige Jäger auf dem rechten Ufer. Wir konnten die schöne Haltung dieser Truppen nicht genugsam bewundern.

Hanau, vom 29. October.

Der Vollzug des neuen Pariser Vertrags scheint in vollem Gange zu seyn. Wir haben Nachrichten aus Brabant, daß man den Einzug der Preußen in die bestimmten Gränzfestungen Frankreichs täglich erwartet. Diese Nachrichten enthalten folgende Anzeigen von den Besetzungen jener Festungen: die Preußen besetzen Thionville, Montmedy, Longwy, Sedan, Givet, Charlemont, Rocroi, Landrecy, zwei Plätze in der Pikardie, und Rouen nebst dem umliegenden Lande in der Normandie. Die niederländischen Truppen beziehen Marienburg, Philippeville, Quesnoi, Valenciennes, Bouchain, Maubeuge und Condé; die englischen, hannoveraner und braunschweiger Truppen besetzen Cambray, Peronne, die ganze große Straße nach Paris, und die Umgegend der Hauptstadt. Welche Stellung die zurückbleibenden

Hessen bekommen, oder in welche Festungen diese verlegt werden, wird in diesen Anzeigen zwar nicht näher bestimmt, doch aber als höchst wahrscheinlich angenommen, daß sie sich an die preußischen Korps anschließen; übrigens geben sie als sicher an, daß die übrigen Plätze von Französisch Flandern und Artois nur mit Nationalgarden besetzt bleiben, und keine Linientruppen hineingelegt werden.

Außer der Belegung dieser Festungen aber bleiben die Preußen in der Nähe des Vulkans. Sie theilen sich eigentlich in vier Schichten, wenn man so sagen darf; die erste bleibt unter Kleist mit 30,000 Mann in Frankreich; die zweite besetzt hinter dieser die Festungen, die dritte bleibt in dem neuen preussischen Großherzogthum des Niederrheins unter Gneisenau stehen, und die vierte wird vom Rheine an bis nach Erfurt verlegt. Alle diese 4 Schichten berühren sich, eine die andere, und können bei der geringsten Gefahr, oder sonstigem Anlaß auf einen Wink wieder in einer ganzen vollen Armee beisammen stehen.

Düsseldorf, vom 18. October.

Fortsetzung des Verzeichnisses der milden Beiträge für die Lazarethe zwischen der Eller, Maas und Mosel.

Die Präsidentin des Frauenvereins in Hamm, Frau von Rappart, am 9. Sept., 23 Hemden, 27 Pf. Binden, 9 Pf. Wundlappen, 2 Pf. altes Leinen, 30 Pf. Charpie.

Der Regierungsrath Frank zu Frankfurt a. d. O., am 12. Sept., 20 Hemden, 5 Paar Strümpfe, 3 Mützen, 3 Betttücher, 3 Bettzüge, 2 Kissenzüge, 28 Pf. Wundlappen, 23 Pf. altes Leinen, 50 Pf. Wundfäden.

Das hohe Kriegsministerium zu Berlin sandte am 12. September 1 Pf. Binden, 51 Pf. altes Leinen, 71 Pf. Wundfäden. Herr Rendant Hoppe in Stettin durch Herrn Divisions-General-Chirurgus, Hofrath Gräfe den 12. September 39 Hemden.

Der Frauenverein zu Velbert am 15. September 12 Hemden, 12 Beinkleider, 12 Paar Strümpfe, 12 Mützen, 1 Handtuch, 27 Leibbinden, 3 Pfund Wundfaden. Der Frauenverein zu Lingen am 16. September 30 Hemden, 30 Betttücher, 10 Kissenüberzüge, 10 Handtücher, 4 Armträger, 18 Pfund Binden, 5 Pfund Wundlappen, 5 Pf. altes Leinen, 5 Pf. Wundfäden, 2 Sacktücher. Herr Rendant Hoppe in Stettin am 16. September durch Herrn Divisions-General-Chirurgus Hofrath Gräfe 4 Paar Strümpfe, 4 Betttücher, 4 Pf. Binden, 15 Pfund altes Leinen, 6 Pf. Wundfäden.

Der Frauenverein zu Wittenberg am 19. Sept. 3 Kissenzüge, 7 Pf. Binden, 23 Pf. Compressen, 28 Pf. altes Leinen, 7 Pf. Wundfäden. Die Frau von Madeweis zu Königsberg am 18. Sept. 2 Pf. Binden, 5 Pf. Wundfäden. Der Frauenverein zu Neu-Ruppin am 22. September 8 Betttücher, 16 Pf. Wundlappen, 48 Pf. altes Leinen, 12 Pfund Wundfäden. Der Frauenverein zu Görlitz am 22. September 9 Hemden, 7 Paar Strümpfe, 2 Betttücher, 5 Kissenüberzüge, 1 Serviette, 7 Pf. Binden, 13 Pf. altes Leinen, 6 Pf. Wundfäden, 6 Sacktücher. Der Frauenverein zu Lingen am 22. September 48 Mützen, 72 Leibbinden. Die Zivil- und Militärärzte Herr Zwinger und Hilemann zu Fulda am 22. September 70 Pf. altes Leinen 90 Pf. Wundfäden.

Der Frauenverein zu Groß-Glogau am 22. September 19 Paar Strümpfe, 12 Mützen, 29½ Pf. Binden, 28 Pf. altes Leinen, 23 Pf. Wundfäden. Der Frauenverein in Barmen den 23. September 37 Hemden, 6 Beinkleider, 2 Westen, 36 Paar Strümpfe, 6 Mützen, 18 Betttücher, 7 Handtücher, 1 Serviette, 3 Leibbinden, 25½ Pf. Binden, 22 Pf. Wundlappen, 136 Pf. altes Leinen, 7 Sacktücher, 3 Paar Camaschen. Fräulein von Wedell am 25. September durch den Herrn Divisions-General-Chirurgus Hofrath Gräfe 36 Leibbinden. Der Herr Wundarzt Schmidt von der 17. Ambulance von Berlin am 26. September 22 alte Hemden, 4 Paar Strümpfe, 104 Binden, 40 Pf. Wundlappen, 56 Pf. altes Leinen, 100 Pf. Wundfaden.

Der Frauenverein zu Hamburg durch Herrn Peter Kettmann am 26. September 77 neue Hemden, 53 Paar Strümpfe, 49 Mützen, 20 Betttücher, 49 Leibbinden, 122 Pf. Binden, 6 Pf. Wundlappen, 12 wollene Decken, 94 Pf. Wundfäden, 12 Fläschen Wundwasser. Der Frauenverein zu Essen durch die Präsidentin Gräfin zu Salm am 26. September 108 Leibbinden. Der Frauenverein zu Neu-Ruppin am 27. September 30 Hemden, 20 Pfund altes Leinen. Die Frau Pröbstin Röttger zu Magdeburg am 27. September 200 Paar Strümpfe, 200 Leibbinden. Der Postdirector Balke in Stettin am 27. September 28 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 12 Mützen, 7 Handtücher, 6 Servietten, 10 Pf. Binden, 100 Pf. Wundfäden. Der Frauenverein zu Ennepte am 29. September 40 Leibbinden und der Frauenverein zu Wülfrath am 29. September 4 Paar Strümpfe, 12 Mützen, 72 Leibbinden. (Beschl. f.)

Frankfurt, vom 30. October.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. preußische Minister Freiherr von Stein, von Nassau, und Ihre Durchl. die Prinzessin Radziwill, von Warschau kommend, hier eingetroffen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar sind gestern von hier nach Eisenach abgereist, um daselbst Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland bei Allerhöchstihrer Durchreise durch die großherzogl. sächsischen Staaten nach Berlin zu empfangen.

Heute ist hier die sämmtliche Feldequipage Sr. Maj. des Königs von Preußen, unter der Führung des Hauptmanns v. Zieten, von Paris kommend, eingetroffen, und wird nach gehaltenem Ruhetag weiter nach Berlin abgehen.

— Mit dem Gefühl der innigsten Anerkennung und des wärmsten Dankes bringt der Unterzeichnete hiermit ein Schreiben des würdigen Hamburger Frauen-Vereins an ihn zur öffentlichen Kenntniß, überzeugt, daß sich die thätige Theilnahme an der guten Sache des Vaterlands nicht reiner aussprechen konnte, als in diesem herrlichen Erguß zarter Weiblichkeit.

„Der Hamburgische Frauen-Verein hat aus dem „Schreiben, welches Ew. Hochwohlgeboren unterm „9. October an Herrn Friedr. Perthes erlassen, und „aus der beigefügten Ober-Post-Amts-Zeitung die „wohlthätige Absicht mehrerer edeln Männer ersehen, „eine Versorgungs-Anstalt für eine Anzahl verdienter Invaliden zu Stande zu bringen."

„Mit Liebe und Theilnahme hat unser Verein „einen Gedanken ergriffen, den uns der für alles „Gemeinnützige unermüdet thätige Perthes so warm „und überzeugend ans Herz gelegt hat; gerne und „freudig treten wir daher diesen würdigen Männern „bei, um den patriotischen Zweck zu unterstützen, „der Sie wie uns beseelt."

„Gott hat unsere vaterländischen Krieger ja herrlich mit Sieg gekrönt! Tausende haben indeß das „höchste Gut — Gesundheit — geopfert. Diesen, so „viel wir es vermögen, Pflege, Erleichterung, Bequemlichkeit, ein sorgenfreies Leben zu verschaffen, „ist unser innigster Wunsch. Möge daher die von „Ihnen beabsichtigte Versorgungs-Anstalt bei gehende „Anweisung von 5000 Mark Cour. als eine aus dem „reinsten Herzen gegebene und mit den innigsten Wünschen begleitete Gabe betrachten."

Hamburg, den 20. Oct. 1815.

Unterz. Elisabeth v. Struve, geb. Gr. Oexle.
Philippine Kleudgen, geb. Koch.
Charlotte Hudtwalcker, geb. Ohmann.
Susetta Godeffroy, geb. v. Oertzen.
Emilie Oppenheimer, geb. Heckscher.
Wilhelmine Behrmann.
Mariane Merck, geb. Rehlffs.
Caroline Benecke, geb. v. Axen.
Die Schwestern Grauloff.
Maria Rücker.

Durch diesen bedeutenden Beitrag, durch die bereits angezeigten und mehrere andere demnächst noch bekannt gemacht werdende Summen ist nunmehr der Grund zu dem beabsichtigten Versorgungsfond glücklich gelegt, wovon das weitere mit Nächstem zur Kenntniß des Publikums gebracht werden wird.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Heinr. Ludw. Hoffmann
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waaren eigener Fabrik; auch kauft und requirirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und färbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Am 20. d. M. entriß uns der Tod nach einer 19tägigen Krankheit unsern dahier wohnenden Bruder, Joseph Maria Belongaro Crevenna im 46ten Jahre seines Lebens; welches wir hiermit dessen und unseren so werthen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen, schuldigst anzeigen.

Frankfurt am Main den 28. October 1815.

Die hinterlassene Ehegattin, Brüder und Schwagerinnen.

Ein unbekanntes Kind, dessen nähere Beschreibung gegenwärtiger Bekanntmachung beigefügt ist, wurde am 21. d. zur Abendzeit dahier auf der Straße gefunden.

Weder von den leiblichen oder etwaigen Pflegeltern dieses Kindes, noch auch selbst über die Art und Weise, wie solches in diesen hülflosen Zustand gekommen ist, konnte man bisher die entfernteste Spur entdecken. Es werden daher alle diejenige, welche über den einen oder den andern Punkt nähere Wissenschaft besitzen, öffentlich aufgefordert, solche alsbald anher mitzutheilen, auch alle hochlöbliche auswärtige Polizei-Behörden von der unterzeichneten Stelle dienstfreundlichst ersucht, den Eltern dieses Kindes sorgfältig nachzuforschen und auf den Fall der Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Frankfurt, den 27. Oct. 1815.

Polizei-Amt.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 1½ Jahr alt, hat blaue Augen, hellblonde Haare, eine hohe Stirne, platte Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und ist von blasser Gesichtsfarbe.

Seine angehabten Kleidungsstücke sind folgende: Ein weißes wollenes Unterleibchen, ein blau kattunenes Oberkleidchen, ein weiß- und rothgewürfeltes Halstuch, weiße wollene Strümpfe, K. J. gezeichnet, ein getragenes Hemdchen ohne Zeichen und ein Paar abgetragene Schuhe, die von grüner Farbe gewesen zu seyn scheinen.

Tabaks-Verkauf.

Ganz feinen Portoriko-Tabak, welcher sehr angenehm und leicht zu rauchen ist, bekommt man sowohl in Rollen, als geschnitten, zu einem billigen Preis; bei Johann Ludwig Engel am Friedberger-Thor.

Altdeutsche Anzeige für Herren und Damen.

Altdeutsche massiv gearbeitete ächte Ketten, 2½ bis 3 Ellen lang, von Silber, Gold oder Eisen werden mehr als zum Zierath von beiden Geschlechtern getragen. Bei den Herren fallen sie über die Achsel herab bis zur Westentasche, um die Uhren zu halten. Damen sehen ihren altdeutschen Stammmüttern darin ganz ähnlich, und befestigen auch wohl kleine Schlüssel daran. Von Gold kostet eine drei Dukaten, von Silber einen Carolin, von Eisen einen Dukaten.

Gegen baare Einsendung dieses Preises erhält man solche durch Herren Miller, in Kassel in Hessen, abgegeben in der Kunsthandlung des Herrn Mangold am Markt daselbst. Auch bei Herrn Lichtenauer in Hannover, und Herrn Mittwoyda in Leipzig.

Freitag den 3. November Morgens um 10 Uhr sollen 14 Stück gut gehaltene Wagen- und Reitpferde nebst mehreren Geschirren im hiesigen Marstall gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kriegs-Zeugamt.

Den 8. nächsten Monats November wird durch die Mackler Storch und Mehr in Bremen eine Parthie schöne lastige, auch leichte Brasil-Blätter Tabake in Packen, von vorzüglichem Geruch, öffentlich ausgeboten werden.

Montag den 6. November l. J. Mittags 2 Uhr werden die zur Theilungsmasse des Handelsmannes Johann Georg Stümmer dahier gehörigen Weine, als: ohngefähr

5	Fuder	1807r	Fahrer Gewächs.
5	Fuder 8	Eimer	1811r Günterslieber.
5	» 6	»	1811r Sommeracher.
5	» 10	»	1807r Randesackerer.
5	» 4	»	1811r Günterslieber.
4	» 11	»	1811r Günterslieber.
7	» —	»	1811r Sommeracher.
8	» 10	»	1804r Fahrer.
4	» —	»	1811r Würzburger-Alberstleiten.
2	» 7	»	1811r Würzburger-Schalkberg.
4	» 2	»	1811r Sommeracher.
4	» 2	»	1807r Veitshöchheimer.
—	» 2	»	1811r Würzburger-Leisten.
7	» —	»	1811r Nordheimer.
6	» 9	»	1804r Fahrer.
5	» 6	»	1811r Sommeracher.
5	» —	»	1807r Dettelbacher.
4	» 7	»	1811r Rödelseer.
4	» 6	»	1807r Dettelbacher.
2	» 6	»	1807r Randesackerer.
2	» 10	»	1811r Dettelbacher.
8	» —	»	1811r Rödelseer.
8	» 2	»	1811r Randesacker Gewächs.

in der Handelsmann Johann Georg Stümmerischen Wohnung dahier II. Distrikt Nro 7 und 8 dem öffentlichen Striche aufgelegt und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, die Strichsverdingnisse aber bei der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16 October 1815

Königliches Landgericht.
Wilhelm.
Mohrenhofen.

Samstag den 18. November d. J. werden Nachmittags um zwei Uhr auf dem Rathhause dahier folgende Rüdesheimer wohlgehaltene Weine aus dem Berg und andern vorzüglichen Lagen als nämlich:

1	Stück	1806r
2	»	1807r
6	Ohm	1810r
2	Stück	1811r

aus Geheimenrath v. Gemmingen'schen Masse, sodann ausserdem noch

4	Stück	1 Zulast 1810r
1	»	1811r
1	Zulast	1814r und
1	Zulast	1811r

öffentlich versteigert.

Rüdesheim den 10. October 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Goetz.

Montags den 6. November des Vormittags um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, sodann die folgenden Tage sollen in dem Gasthaus zum Löwen in Attelgen

Einhundert vier und vierzig

Fuhrpferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Denjenigen inländischen Unterthanen, welche sich mit Zeugnissen ihrer Beamten wegen ihrer Zahlungsfähigkeit zu legitimiren vermögen, wird auf Verlangen ein ein-, zwei- bis dreimonatlicher Credit zur Zahlung der von ihnen gesteigt werdenden Pferde gegeben werden.

Darmstadt den 18. October 1815.

Großherzogl. Hessische Kriegs-Kommission der Provinz Starkenburg.

v. Wigeleben. v. Lehmann. Siebert.
vdt. Scherer.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 303

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 31. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Daniel Emmert, unehelicher Sohn der Margarethe Emmertin, Tochter des herrschaftlichen Weinschröters Emmert dahier, welche nachher mit dem Kanzleiwärter Jacob Kienz dahier verheirathet gewesen und im Jahr 1810 gestorben ist, ist aus dem russischen Feldzuge, in welchem er als Korporal im 2ten Bataillon des Großherz. Leibgarderegiments marschirte, nicht zurückgekommen, also nunmehr, nach der emanirten Allerhöchsten Verordnung, als todt zu betrachten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen geringen Nachlaß ein Erbschaftsrecht oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses binnen Sechs Wochen von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 29. September 1815.

Großh. Hess. Oberkriegs-Kollegium daselbst.

Klipstein. Striba. Schenk.

vdt. Zimmermann.

Heinrich Jacob Arndt, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, hat mit verschiedenen, auf ihre Forderungen klagenden Gläubigern, durch Vermittlung eines Bürgen, ein gütliches Zahlungs-Arrangement getroffen, solches zur gerichtlichen Bestätigung ausgesetzt, und selbst darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Grunde etwa eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit dieselben bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren und hinsichtlich der Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft mit ihm abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Donnerstag den 23. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bei welcher die bisher dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie bei Behandlung und gerichtlicher Handhabung des zu Stande gebrachten Arrangements nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Freiherr von Gebsattel.

Stolle.

Die mehrmalige Regierungs-Veränderung, welche die vormals Oranien-Nassauischen Lande seit dem Jahr 1806 erlitten haben, und die hierdurch nothwendig gewordene Auseinandersetzung der verschiedenen aufeinander gefolgten Regierungen, erfordere eine genaue Ausmittelung aller auf diesen Landen haftenden Verwaltungs-Schulden, sie mögen sich aus der vormals Fürstl. Oranien-Nassauischen Verwaltung vor dem Jahr 1806 oder aus der späteren Großherz. Bergischen Verwaltungs-Periode, oder aus der neuern Oranien-Nassauischen Verwaltung bis zum 30. Juny des laufenden Jahres herschreiben.

Von dem Herzoglich Nassauischen hohen Staats-Ministerio zu Wiesbaden ist deßhalb der unterzeichneten hierzu besonders ernannten Kommission der Auftrag ertheilt worden, diese Passiv-Rückstände, worunter jedoch die hier schon bekannte verbriefte, in den Kapitalstock aufgenommene Staatsschulden nicht, wohl aber die rückstehende Zinsen begriffen sind, auszumitteln und deren Richtigkeit zu begründen.

Alle Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde Forderungen der Art machen zu können glauben, werden also hiermit eingeladen, solche in den auf den 8., 9. und 10. des nächstkünftigen Monats November bestimmten Liquidations-Terminen, oder früher dahier bei der unterzeichneten Kommission anzugeben und mit den nöthigen Beweisstücken zu belegen. Diejenigen, welche diese Termine fruchtlos verstreichen lassen, müssen es sich selbst beimessen, wenn sie hiernächst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Dillenburg den 4. Oktober 1815.

Herzogl. Nassauische, zur Arrangen-Kommission verordnete Direktor und Räthe.

Pagenstecher.

Die Privat-Lehrerin, Maria Anna Kampalle, aus dem Französischen gebürtig, verstarb ohnlängst dahier ohne Hinterlassung eines Testaments und Leibeserben.

Da nun derselben Nachlaß der verlebten Schwester, Maria Franziska Kampalle dahier, als vorgebliche einzige Intestatserbin verlanget, so werden alle jene, welche diese Verlassenschaftsmasse quocunque titulo in Anspruch zu nehmen gedenken, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieses Termins die Nichterschienenen bei diesem Theilungsgeschäfte unberücksichtiget belassen werden sollen.

Decretum Würzburg den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Samuel Heinrich Franke, gebürtig aus Gispersleben, Viti, ist als Kurmainzischer Soldat im Jahre 1792 bei Speyer gefangen, und nach Frankreich transportirt worden, sodann aber in Arras krank zurückgeblieben, wo er angeblich gestorben seyn soll.

Da jedoch dessen Ableben nicht gehörig nachgewiesen werden kann, so wird auf Ansuchen dessen Anverwandten gedachter

Samuel Heinrich Franke,

dessen etwaige Erben und Erbnehmer hierdurch citiret, binnen 9 Monaten und längstens

den 21. Junius 1816 Vormittags,

persönlich oder schriftlich sich bei unterzeichnetem Amte zu melden und weitere Weisung, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der

Samuel Heinrich Franke

für todt erklärt, und sein Vermögen dessen legitimirten nächsten Verwandten ausgehändiget werde.

Erfurt den 23. September 1815.

Königlich Preußisches Amt Gispersleben.

Huberg.

Nachstehende, in der Konkurssache des Handelsmanns Carl Friedrich Pilgrim (August Theodor Pilgram Sohn) zu Dietz, erlassene Bescheide, werden damit öffentlich bekannt gemacht:

I. Präclusiv-Bescheid vom 7. März 1815.

In Gefolge des, in der erlassenen Edictalladung vom 23. Januar d. J. angedrohten Präjudizes, werden sämmtliche im Liquidationstermine nicht erschienene Gläubiger von der Masse gänzlich ausgeschlossen. V. R. W.

II. Contumazial-Bescheid vom 29. August 1815.

Die am 18. und 19. dieses, als dem anberaumten Vergleichstermin, unter den erschienenen Gläubigern getroffene Uebereinkunft, wird zu Folge der in der Vorladung enthaltenen Bedrohung in contumatiam der nicht Erschienenen damit gerichtlich bestätigt.

Dorchheim den 4. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

Wilhack.

Großherzoglich Badische Amortisations-Casse.

Ziehungs-Liste

der

heute den 26. September 1815 durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1816 auf ihren resp. Zins-Termin zahlbaren Amortisations-Cassen-Obligationen, nebst darauf gefallenen Gewinnsten.

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
1	6605	—	—	66	6536	20	4
2	3561	20	4	67	8896	20	4
3	3963	20	4	68	7221	20	4
4	2473	—	—	69	9420	20	4
5	5358	30	6	70	4538	30	6
6	4022	—	—	71	9037	30	6
7	9464	20	4	72	1665	250	50
8	8970	50	10	73	1464	30	6
9	6692	30	6	74	8486	—	—
10	7358	20	4	75	45	—	—
11	4542	20	4	76	965	—	—
12	6714	30	6	77	8801	20	4
13	5196	20	4	78	2163	30	6
14	459	30	6	79	1879	30	6
15	5046	30	6	80	2156	30	6
16	4790	30	6	81	9431	100	20
17	3563	—	—	82	7014	20	4
18	6495	—	—	83	7793	20	4
19	5217	—	—	84	1771	30	6
20	9958	100	20	85	7255	20	4
21	9414	20	4	86	7519	30	6
22	4086	30	6	87	6180	30	6
23	5187	—	—	88	2685	20	4
24	4236	20	4	89	8787	20	4
25	9254	20	4	90	8282	20	4
26	4315	20	4	91	8215	30	6
27	3514	30	6	92	3631	30	6
28	237	20	4	93	6074	30	6
29	4208	20	4	94	3079	20	4
30	8201	30	6	95	5184	30	6
31	8074	—	—	96	4517	30	6
32	5573	—	—	97	9646	20	4
33	9007	—	—	98	7556	20	4
34	3889	—	—	99	4711	20	4
35	6198	30	6	100	4200	20	4
36	2371	—	—	101	4773	20	4
37	4671	—	—	102	8912	30	6
38	3913	30	6	103	5678	—	—
39	7018	20	4	104	7181	20	4
40	4084	30	6	105	4628	—	—
41	8334	30	6	106	6931	—	—
42	3719	30	6	107	7838	—	—
43	1142	30	6	108	4875	—	—
44	9997	20	4	109	3116	—	—
45	1381	—	—	110	4326	20	4
46	1138	20	4	111	3447	30	6
47	4972	30	6	112	8155	30	6
48	5329	30	6	113	1045	20	4
49	7987	30	6	114	8179	—	—
50	3373	—	—	115	7259	20	4
51	8171	—	—	116	8393	—	—
52	7383	20	4	117	9175	—	—
53	7045	—	—	118	1596	—	—
54	7194	—	—	119	6619	20	4
55	6209	30	6	120	4314	30	6
56	6427	—	—	121	6665	—	—
57	9661	100	20	122	4414	20	4
58	3006	30	6	123	2048	20	4
59	5704	—	—	124	2432	—	—
60	5355	20	4	125	5309	—	—
61	1316	50	10	126	6860	20	4
62	6901	—	—	127	493	30	6
63	2465	—	—	128	8553	—	—
64	2147	30	6	129	2396	—	—
65	6576	20	4	130	3458	20	4

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
131	5733	20	4
132	4362	—	—
133	5151	50	10
134	3352	—	—
135	9744	30	6
136	6544	20	4
137	9084	30	6
138	8012	20	4
139	292	20	4
140	6853	—	—
141	8658	20	4
142	2537	30	6
143	2336	20	4
144	1331	20	4
145	6214	—	—
146	2439	20	4
147	7826	20	4
148	1351	—	—
149	9953	20	4
150	8405	20	4
151	1196	20	4
152	5389	20	4
153	3521	20	4
154	2791	30	6
155	3576	20	4
156	7368	30	6
157	7730	20	4
158	8758	20	4
159	9951	—	—
160	3134	—	—
161	9572	50	10
162	2170	20	4
163	8749	30	6
164	3297	—	—
165	1431	20	4
166	7731	20	4
167	1593	—	—
168	249	20	4
169	7463	30	6
170	1245	20	4
171	2858	20	4
172	9991	50	10
173	6737	—	—
174	6197	—	—
175	1844	20	4
176	9504	—	—
177	3693	20	4
178	676	20	4
179	5308	—	—
180	6162	30	6
181	2110	20	4
182	9247	30	6
183	4168	—	—
184	6381	—	—
185	6952	20	4
186	1237	20	4
187	7069	20	4
188	7335	30	6
189	9788	30	6
190	9750	20	4
191	386	—	—
192	9669	—	—
193	6390	20	4
194	7176	20	4
195	8398	20	4
196	1031	20	4
197	7822	30	6
198	2280	—	—
199	2893	20	4
200	2013	30	6
201	4993	20	4
202	7352	20	4
203	2807	20	4
204	5377	20	4
205	4383	20	4
206	4964	20	4
207	3709	—	—
208	5491	—	—
209	4911	20	4
210	5346	—	—
211	3982	20	4
212	5860	—	—
213	4487	—	—
214	7897	20	4
215	7013	—	—
216	7700	20	4
217	7730	—	—
218	8683	—	—
219	1353	20	4
220	6789	—	—
221	6304	—	—
222	465	—	—
223	4684	20	4
224	4838	1600	320
225	3923	—	—
226	2687	20	4
227	8135	20	4
228	4274	20	4
229	5840	—	—
230	7087	30	6
231	6354	—	—
232	2445	20	4
233	9972	—	—
234	3436	30	6
235	8065	20	4
236	1012	—	—
237	9039	20	4
238	1300	—	—
239	5127	30	6
240	8694	—	—
241	9402	—	—
242	5214	—	—
243	93.	20	4
244	2729	—	—
245	5757	50	10
246	3514	—	—
247	5044	30	6
248	3353	20	4
249	1974	—	—
250	4122	20	4
251	5764	30	6
252	2845	—	—
253	2073	20	4
254	823	20	4
255	4648	—	—
256	8319	20	4
257	5352	50	10
258	953	—	—
259	8872	—	—
260	6847	—	—
261	7330	20	4
262	7030	—	—
263	2449	20	4
264	212	20	4
265	1426	—	—
266	3900	—	—
267	7152	20	4
268	6720	—	—
269	8556	20	4
270	5955	20	4
271	4439	30	6
272	9621	600	120
273	1797	20	4
274	7979	20	4
275	3094	20	4
276	832	—	—
277	1476	20	4
278	6575	—	—
279	9996	30	6
280	3387	20	4

Nach dem Gesetz über die Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" vom 23. Juni 1984 (GBl. I Nr. 17 S. 209) und der Verordnung über die Gewährung von Leistungen der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" vom 23. Juni 1984 (GBl. I Nr. 17 S. 211) werden Leistungen gewährt, um schwangeren Frauen in Konfliktsituationen zu helfen, die Schwangerschaft auszutragen und das Kind zu sich zu nehmen. Dazu gehören auch Leistungen für Frauen, die ihr Kind zur Adoption freigeben.

S. 21

Musik Service Saxony Electric

Produktnummer	Titel, Künstler, Album, Label, Jahr	Genre	Format	Preis (€)	Verfügbarkeit	Bemerkung
MSSE-0001	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0002	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0003	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0004	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0005	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0006	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0007	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0008	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0009	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0010	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0011	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0012	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0013	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0014	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0015	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0016	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0017	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0018	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0019	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0020	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0021	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0022	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0023	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0024	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0025	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0026	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0027	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0028	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0029	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0030	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0031	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0032	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0033	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0034	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0035	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0036	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0037	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0038	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0039	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0040	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0041	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0042	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0043	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0044	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0045	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0046	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0047	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0048	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0049	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0050	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0051	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0052	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0053	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0054	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0055	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0056	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0057	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0058	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0059	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0060	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0061	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0062	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0063	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0064	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0065	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0066	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0067	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0068	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0069	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0070	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0071	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0072	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0073	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0074	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0075	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0076	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0077	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0078	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0079	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0080	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0081	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0082	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0083	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0084	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0085	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0086	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0087	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0088	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0089	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0090	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0091	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0092	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	
MSSE-0093	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Vinyl	12,50	lieferbar	
MSSE-0094	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Kassette	9,90	lieferbar	
MSSE-0095	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Stream	11,90	lieferbar	
MSSE-0096	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Sonstiges	14,90	lieferbar	
MSSE-0097	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	LP	12,50	lieferbar	
MSSE-0098	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	MC	9,90	lieferbar	
MSSE-0099	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	CD	14,90	lieferbar	
MSSE-0100	Nachtfahrt — Elbe Quartett — Nachtfahrt — Elbe Quartett — 1984	Kammermusik	Download	11,90	lieferbar	

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 304. Mittwoch, den 1. November 1815.

Wien, vom 25. October.

Was in einigen Zeitungen von einer italienischen Bundesversammlung verbreitet worden, ist wohl ungegründet. Oesterreich hat in Italien eine unstreitige Präponderanz, und dürfte sich schwerlich die Einsprache kleinerer Höfe gefallen lassen. (Allg. Z.)

— Briefe aus Neapel vom 8. October erzählen, daß man dort wegen den Rüstungen Murats auf Korsika in großer Unruhe war (die nun durch dessen Gefangennehmung verschwunden seyn wird). Der österreichische General Graf Nugent ist daselbst eingetroffen, und hat das Kommando der dortigen Truppen übernommen. Es soll allerdings in Neapel eine Parthei existiren, welche mit der jetzigen Ordnung der Dinge unzufrieden ist, wodurch denn von Seite der Regierung und der österreichischen Truppen besondere Vorsicht nöthig wird. Der alte und der neue Adel sollen daselbst in beständiger Reibung seyn, wobei ersterer, vom Hof unterstützt, sich besonders in Spottliedern gegen den letztern ausläßt. Dieser hingegen wird beschuldigt, daß er das Volk in Gährung zu erhalten suche.

— Ihre Majestät die Kaiserin wurde am 23. d. in Inspruck erwartet.

— In Paris ist zwischen Oesterreich und Preußen die genaueste Verbindung, und, dem Vernehmen nach, eine Defensiv- und Offensiv-Allianz geschlossen worden.

Petersburg, vom 11. October.

Am 3. Sept. a. St. ist die große, alte, ehrwürdige Stadt Kasan durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt. Ein wüthender Sturm machte alle Löschanstalten unnütz. 21 Kirchen und mehr als Eintausend Häuser, sowohl steinerne als hölzerne, sind ein Raub der Flammen geworden, worunter auch der reiche Kaufhof mit allen Waaren, die er enthielt, die mehrsten öffentlichen Gebäude, die Gebäude innerhalb der Festung ꝛc. Die unglücklichen Einwohner wohnen jetzt unter Zelten auf Ebenen neben der Stadt. Innerhalb 24 Stunden ist diese schreckliche Verwüstung vom Feuer angerichtet worden; der Sturm hat Feuerbrände durch mehrere Gassen geschleudert.

Vor einigen Tagen sind hier gleichfalls durch zwei Ausbrüche des Feuers, das erstemal ein paar Häuser und das zweitemal ein paar Buden in Asche gelegt.

Ueber die Zeit der Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers ist nichts mit Gewißheit bekannt. Man vermuthet, daß sie nicht eher als am Ende des Novembers erfolgen werde. Mehrere Generale von der Armee und General-Adjutanten Sr. Majestät sind indessen schon hier angekommen.

Berlin, vom 24. October.

Heute Mittag um 1 Uhr trafen Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken, in Begleitung unsers Königs hier ein, welcher seinen erhabenen Freund zu Friedrichsfelde empfangen hatte. Beide Monarchen waren zu Pferde, und wurden von einer unglaublichen Menge Menschen mit Jubel-Ausruf begrüßt. Heute Abend wird die ganze Stadt illuminirt. Morgen wird im Opernhause: Arminde, und im Schauspielhause: Unser Verkehr, gegeben.

Der General-Lieutenant, Graf von Lottum, hat von Sr. Majestät den rothen Adler-Orden erhalten.

Paris, vom 27. October.

Gestern hat der Prinz von Dänemark und der Prinz von Sachsen-Koburg bei dem Könige gespeist.

— Es heißt nun, alle auf den neuen Friedenstractat sich beziehende Verhandlungen seyen schon seit einigen Tagen geendigt, und man sey über alle und jede Punkte desselben übereingekommen, derselbe würde aber wegen besondern eingetretenen Umständen erst im Anfange des Novembers definitiv unterzeichnet werden.

— Der Herr Feldmarschall Fürst Blücher soll auf seiner Reise nach Berlin den Befehl erhalten haben, in Frankreich zu verbleiben. (Quotid.)

— In der Kammer der Pairs wurde am 25. d. über den von einem Mitgliede gemachten Vorschlag verhandelt: dem Herzoge von Angouleme eine Dankadresse über dessen Benehmen im vorigen Märzmonate zu widmen. Der in dieser Sitzung gegenwärtige Monsieur, Vater des Herzogs, bestieg die Rednerbühne, lehnte im Namen seines Sohnes diese Dankadresse ab und trug darauf an, man möge zur Tagesordnung schreiten. Hierauf erschienen zwei königliche Minister, welche der Kammer einen neuen Gesetzesvorschlag zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit überbrachten, welcher an ein Bureau verwiesen wurde.

Während der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 26. d. wurde derselben von dem Minister des Innern ein Gesetzesvorschlag zur Errichtung einer Departemental-Infanterie-Kompagnie in jedem Departement des Königreichs überbracht, welcher die Bewachung der Präfecturgebäude, Archive, Gefängnisse und überhaupt die Sicherheit der öffentlichen Beamten anvertraut werden soll. Auch dieser Vorschlag wurde an die Bureaux verwiesen.

— General Lecourbe, Gouverneur von Befort, ist gefährlich krank.

— General Hullin wurde verhaftet und nach Lons-le-Saulnier abgeführt.

— Das Journal des debats welches das in mehreren Zeitungen enthaltene Conferenz-Protocol vom 2. Oktober von den Ministern der hohen verbündeten Mächte und dem Herzoge von Richelieu, unterzeichnet, aufgenommen hatte, erklärt nunmehr sich davon überzeugt zu haben, und eingeladen zu seyn zu erklären: daß weder die Wiener Hofzeitung noch irgend ein anderes österreichisches Blatt einen solchen Artikel enthalte, welchen gedachtes Journal aus der Gazette de Francfort genommen habe. (In der O. P. A. Zeitung ist dieses Protokoll nicht zu finden.)

— Die Pariser Freimaurerloge zum Berg Tabor, hat den, durch das Auffliegen des Pulvermagazins verunglückten Einwohnern von Soissons eine beträchtliche Summe Geldes zukommen lassen.

— Auch die in Spanien geraubten Kunstschätze sind aus dem Pariser Museum genommen, und nach Madrid abgeschickt worden

— Aus Dijon erfährt man, daß der General Devaux und Herr Lejeard, Schwager des Herzogs von Bassano, am 23. d. daselbst verhaftet worden sind.

Hannover, vom 24. Oktober.

Die von Sr. Exzell. dem Herrn Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Münster, vor den allhier versammelten Ständen des Königreichs am 19. d. M. gehaltene Rede, war folgenden wesentlichen Inhalts:

„Der Minister hat zuförderst die auswärtigen Verhältnisse des Königreichs, in so weit sie auf die künftige Verfassung des Landes und den Gang der ständischen Berathungen Einfluß haben, entwickelt und dabei bemerkt, daß es für uns und unsere Nachkommen stets ein erhebender Gedanke seyn müsse, die Befestigung der äußern Verhältnisse zum Theil auch den Kriegern Unsers Landes, welche einen so großen Antheil an der so folgereichsten aller Schlachten der neuern Zeit, an dem Siege bei Waterloo, genommen, zuschreiben zu dürfen; daß dies Ereigniß von der Zweckmäßigkeit Unserer militairischen Einrichtungen, die Wir größtentheils der weisen Leitung Unsers verehrten General-Militair-Gouverneurs, des Herzogs von Cambridge, zu verdanken hätten, und von der gewissenhaften Anwendung der vom Lande dargebotenen Kräfte und Mittel überzeuge, und daß es Uns zugleich geneigt machen müsse, die Aufopferungen willig zu tragen, welche die fernere Vervollkommnung Unserer militärischen Anstalten erheische.

Hierauf hat der Minister die Verhandlungen des Wiener Kongresses berührt, durch welche nicht allein die Sicherheit der deutschen Bundesstaaten gegen auswärtige Angriffe befördert, sondern auch durch eine feierliche Verpflichtung der Grundsatz festgestellt worden, daß alle innere Streitigkeiten unter ihnen nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch die Entscheidung des Rechts geschlichtet werden sollen. Dabei ist bemerkt worden, daß bisher zwar noch nicht alle Erwartungen in Absicht auf die Sicherstellung der bürgerlichen Rechte der Deutschen in Erfüllung gegangen; daß es aber dabei zur Beruhigung der hiesigen Unterthanen diene, daß der Prinz Regent die im Stamme der Guelfen erbliche und während der väterlichen Regierung des Königs auf das glänzendste bewährte Tugend der gewissenhaften Beobachtung aller Regentenpflichten und Heilighaltung aller Rechte der Unterthanen, bei welchem die Sicherstellung derselben am ersten der innern Verfassung überlassen bleiben könnte, so wie in seiner ganzen Verwaltung als auch darin bewiesen, daß die Stimme seiner Bevollmächtigten auf dem Kongreß sich stets laut für die Sache der bürgerlichen Freiheit der deutschen Nation erhoben habe.

Endlich ist die Erweiterung und bessere Abrundung des Königreichs, welche als eine nothwendige Maßregel, unser altes, für Deutschland selbst sehr wichtiges Verhältniß zu erhalten, in der Wiener General-Kongreßakte von den europäischen Mächten garantirt worden, nicht weniger aber auch der Abtretungen Erwähnung geschehen, wozu sich der Regent mit schwerem Herzen habe entschließen müssen, um den Abschluß der allgemeinen Uebereinkunft der größern Mächte wegen Rekonstruktion ihrer Staaten nicht länger aufzuhalten, und um größere Nachtheile für den Rest seiner Unterthanen zu meiden.

Der Minister ist darauf zu den innern Angelegenheiten übergegangen. Die Vereinigung neuer Provinzen müsse wesentliche Veränderungen in allen Theilen der Verwaltung, in den Finanzen und dem Militärstande nach sich ziehen. Da nun die Verhältnisse und Kräfte dieser Provinzen erst näher untersucht werden müßten, auch die gegenwärtige Versammlung für die noch nicht repräsentirten Provinzen keine gültigen Beschlüsse fassen könne, so sey es unmöglich, bereits in dieser Sitzung zu definitiven Beschlüssen über die künftigen Einrichtungen zu gelangen. Für das bevorstehende Jahr scheine der Ertrag der Steuern des gegenwärtigen hinlänglich, um die nothwendigen Bedürfnisse des Landes zu bestreiten, daher auf die Verwilligung einer gleichen Summe unter dem Vorbehalte angetragen werde, daß etwa bei fehlgeschlagener Erwartung anderweiter Mittel die nöthig werdenden Zuschüsse von den Ständen gefordert, dagegen auch der sich ergebende Ueberschuß zu der Verminderung der dringendsten, auf dem Lande noch ruhenden Lasten verwand werden solle. Dieser Antrag schließe übrigens eine Veränderung in der Anlage und Vertheilung der Steuern, wenn solche rathsam scheinen sollte, nicht aus.

Ferner hat der Minister erklärt, daß der Prinz Regent nicht die Absicht habe, dem Lande eine neue Verfassung zu geben. Er wolle die alt hergebrachten Rechte der Stände heilig halten. Aber Se. königl. Hoheit seyen davon überzeugt, daß die veränderte Lage von Deutschland und besonders des Königreichs Hannover, manche Modifikationen in der Art der Ausübung dieser Rechte nothwendig mache. Unsere Finanzen erforderten Einheit und eine feste Administration, die bei einer Trennung in viele einzelne Steuer-Systeme und Administrationen, so wie sie früher statt gefunden, wo nicht unmöglich, doch sehr beschwerlich seyn dürfte. Die Zusammenschmelzung der Landesschulden und die Vereinigung zu einem allgemeinen Steuer-Systeme sey daher in der königl. Proposition als Rath und Wunsch des Regenten den Ständen empfohlen worden, und hätten Se. königl. Hoheit Ihr besonderes Wohlgefallen auf die Anzeige bezeigt, daß diese Vereinigung von den Ständen bereits vor ihrer Vertragung definitiv beschlossen sey. Es werde also nunmehr nur noch auf die Hinwegräumung der bei der Ausführung dieser Maßregel entstehenden Schwierigkeiten ankommen. Das Landes-Schuldenwesen betreffend, so könnten Se. königl Hoheit bei der Frage über die Anerkennung der während der französischen Occupation gemachten Schulden, den Ständen das Recht nicht zugestehn, das Land und ihre Nachkommen, ohne Einwilligung des Regenten, durch Kontrahirung von Schulden zu verpflichten.

Ein solches Recht der Stände könnte von bedenklichen Folgen für das Land seyn, indem es einem eindringenden Feinde Mittel geben würde, durch Zwang künftige Generationen zu drücken. Rathsam scheine indessen dem Prinz Regenten die Anerkennung vorerwähnter Schulden unter gewissen Modifikationen, vorzüglich in Ansehung der Befugniß

der Gläubiger, die Capitalien zu kündigen, indem der Credit eines Staats, der eine große exigible Schuld hat, auf schwachen Füßen stehe. Dagegen sollten die seit Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung laufenden Zinsen, dem Wunsche der Stände gemäß, nunmehr baldmöglichst abgeführt werden.

Bei der Regulirung der Steuern komme vorzüglich der Exemptions-Punkt in Betracht. Die Verhältnisse, aus welchen die Steuer-Freiheiten privilegirter Klassen hergeleitet werden, hätten sich geändert; auch habe sich die allgemeine, nicht zu überhörende Stimme des Publikums so bestimmt gegen die Immunitäten dieser Art erklärt, daß ihre Wiederherstellung nicht rathsam seyn möge. Doch verdiene der Umstand, daß die Exemten-Güter als solche acquirirt oder vererbt werden, eine billige Berücksichtigung; nur könne er nicht zur Begründung einer gänzlichen Exemtion gegen die Pflichtigen dienen. Se. königl. Hoheit seyen geneigt, die Domainen, mit Ausnahme der königl. Schlösser und Gärten, den Besitzungen der vorhin Exemten gleich besteuern zu lassen, und dadurch den bisherigen Beitrag der Domänen zu den nicht schon ohnehin aus ihren Einkünften allein getragenen beträchtlichen Landeskosten auf einen festen Fuß zu setzen.

Schließlich hat der Minister bemerklich gemacht, daß der Prinz Regent nach erfolgter Vereinigung der neuen Provinzen einen Plan über die künftige festbleibende Repräsentation des ganzen Königreichs, so wie über die Einrichtung der Central-Steuer-Behörde ausarbeiteten, und dieser Versammlung mit Herbeirufung der Deputirten von den neuen Provinzen vorlegen lassen wolle."

München, vom 27. October.

Se. Majestät der König sind gestern Abend nach halb 6 Uhr von Bruchsal wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Strasburg, vom 28. Oct.

Seit gestern befindet sich der Herzog von Sachsen-Koburg, aus Karlsruhe kommend, in unserer Stadt. Er kehrt in sein Hauptquartier nach Kolmar zurück. — Wir verlieren unsern Kommandanten, den Generallieutenant Despinoy, der sich im verflossenen März bei Bonaparte's Usurpation so gut benommen hat. Der König, um seine Dienste zu belohnen, hat ihn zum Oberbefehlshaber der ersten Militairdivision (von Paris) ernannt. — Mehrere österreichische Kolonnen sind in der Nähe unsrer Stadt durch Bischheim und Hönheim gezogen, um auf der Rheinstraße bei Wanzenau ihren Marsch nach Fortlouis fortzusetzen. Starke Kolonnen werden auf derselben Straße folgen. — Vom Straßburger Tribunal sind mehrere Personen, die sich erfrecht hatten, aufrührerische Reden zu führen oder Napoleon ein Lebehoch an öffentlichen Orten zu bringen, zu drei- oder sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sie bleiben außerdem fünf Jahre lang unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt. Man erkennt endlich allgemein an, wie nothwendig es ist, mit Strenge gegen Personen zu verfahren, die durch ein so sinnloses Betragen sich in Aufruhrstand gegen die Regierung setzen und die öffentliche Sicherheit bedrohen. Diejenigen, die dergleichen Strafen zu streng finden, erinnern sich wohl nicht, daß unter Bonaparte's Regierung einigemale Personen, die dem König ein Vivat ertönen ließen, vor Militairkommissionen gebracht und erschossen worden sind.

— Vom 29. Der Hr. Maire hat den Einwohnern dieser Stadt bekannt gemacht, daß er mit Verdruß vernommen, es seyen Offiziere der alliirten Truppen von Seiten einer Anzahl Kinder Beschimpfungen ausgesetzt gewesen. Er giebt ihnen zu bedenken, wie sehr ein solches Betragen den Gesetzen der Gastfreundschaft, der Ehre und der Schicklichkeit zuwider ist, und warnt die Aeltern und diejenigen, unter deren Aufsicht die Kinder stehen, daß er sie zur Strafe ziehen werde, wenn sie nicht darüber wachen, daß zu dergleichen Klagen kein Anlaß mehr gegeben werde.

Stuttgart, vom 29. October.

Bei dem heutigen Lever Sr. königl. Majestät hatten der kaiserl. russische General en Chef Graf von Langeron und der kaiserl. österreichische Oberst Prinz von Hessen-Philippsthal die Ehre, Allerhöchstdenselben präsentirt zu werden.

Brüssel, vom 26. October.

Nach den Befehlen des Königs läßt der Herr Herzog von Ursel in hiesiger Stadt 6 Hotels in Bereitschaft setzen, welche zu den verschiedenen Ministerien während der Zeit bestimmt sind, die Se. Majestät jährlich zu Brüssel und auf dem Schlosse Laeken zubringen wird.

In diesem Augenblicke hat unter den preußischen Truppen in der Picardie und der Gegend von Laon und Landrecies eine allgemeine Bewegung statt. Diejenigen Regimenter, welche bestimmt sind, einige Jahre lang in Frankreich zu verbleiben, nähern sich nach und nach den ihnen angewiesenen Garnisonen.

— Ein niederländisches Blatt enthält nachstehende Anekdote: In einer vornehmen Gesellschaft zu Paris wurde in Gegenwart eines königl. preußischen Staabsoffiziers darüber gesprochen, daß die Preußen so viel begehrten. Man wendete sich endlich an den Herrn Staabsoffizier mit der Frage: woher es käme, daß die englischen Soldaten weniger verlangten als die preußischen? Die Antwort war: vermuthlich daher, daß die französischen Armeen nie in England, aber desto länger in Preußen gewesen sind.

Düsseldorf, vom 18. October.

Beschluß des Verzeichnisses der milden Beiträge für die Lazarethe zwischen der Eller, Maas und Mosel.

An patriotischen Geldbeiträgen sind eingegangen durch die getreue Fürsorge Sr. Exzellenz des Herrn geheimen Staatsraths und Landespräsidenten S. ℳ 350 Berliner Thaler; durch die Frau von Kaisersberg, Präsidentin des Frauenvereins zu Emmerich den 13. September 300 Rthlr. 40 Stbr. bergisches Courant. Durch die Frau von Kölver, geb. Schrader, Vorsteherin des Frauenvereins zu Velbert am 15. September 58 Rthlr. Durch den Herrn General-Major Freiherr von Jächner vom Frauenverein zu Kettwig den 21. August 190 Rthlr. bergisches Cour. Durch die Vorsteherin des Frauenvereins zu Carlsbach, Marie Paffenhofer, in der Sammtgemeinde Marienheyden am 23. August 84 Rthlr 15 Stüber. Durch die Vorsteherin des Frauenvereins C. Leidenfrost zu Neustadt am 23. August 14 Rthlr. Durch das hochlöbliche Gouvernement zu Görlitz in Sachsen am 21. September 100 Thlr. preuß. Cour. Aus Demin ohne Namens-Unterschrift den 21. September 2 Thlr. 6 Gr. pr. Courant. Von der hochlöblichen Regierung der Neumark zu Frankfurt an der Oder durch den Herrn Prediger Thiele zu Pitzerwitz am 9. October 1 Friedrichsd'or und 41 Thaler preuß. Courant. Von Herrn Regierungsrath Frank zu Frankfurt a. d. Oder am 9. Oktober 75 Thlr. preuß. Cour., und durch den Herrn Mathias Schmitz, Kaufmann zu Mühlheim an der Ruhr, als Vorstand der Gesellschaft der Eintracht, den 12. October 150 Rthlr. berg. Courant. Nebst diesen bedeutenden Beiträgen hat der Frauen- und Männerverein der Hauptstadt Düsseldorf durch Geschenke an die hiesigen Krankenanstalten und durch zweckmäßige Unterstützungen mit Kost und Wein in der Zeit der dringenden Noth bei der großen Anzahl verwundeter Vaterlandsvertheidiger und noch fortwährend sich nicht weniger durch reinen Patriotismus ausgezeichnet und hierdurch vielfachen Nutzen gestiftet.

Die bemerkten sehr nützlichen Beiträge sind an die stehenden Militär-Lazarethe in Aachen, Cöln, Deuz, Trier, Coblenz, Mainz, Düsseldorf, Münster, Minden, Jülich, Namur, Lüttich, Löwen, Brüssel, Mastricht, Wesel, nach der Weisung des würdigen Chefs derselben, des Herrn Divisions-Ge-

Kgl. Chirurgus Hofrath Gräfe vertheilt, und die Vertheilung speziell und treu nachgewiesen worden. Aus den Geldbeiträgen haben die aus dem hiesigen Spital entlassenen Genesenen und Invaliden die vorschriftsmäßige und von den Gebern gewünschte Unterstützung erhalten. Die Wohlthat, die demnach den benannten Spitalanstalten durch diese schönen Gaben geworden ist, ist unverkennbar, und bleibt ein Denkmahl des ächt teutschen Patriotismus, der sich ohne fremdes Zuthun von selbst rühmlichst lobt, für den unterzeichnete Stelle dennoch im Namen der stehenden Lazarethanstalten und der verwundeten kranken Krieger den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank abstattet. Düsseldorf am glorreichen Gedächtnißtage der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig 1815.

Die Zentralkommission zur Empfangnehme der freiwilligen Beiträge für die stehenden königl. preußischen Militär-Lazarethe.

Hofrath Dr. Reyland, dirigender Stabsarzt.

Professor Nägele.

Aschaffenburg, vom 29. October.

Heute war für Aschaffenburgs Bewohner ein Tag der allgemeinen Freude und des herzlichsten Jubels — der Tag — an dem das allerhöchste Namensfest Sr. Maj. des Königs gefeiert wurde, dessen frühere Feier gebieterische Umstände bisher verhindert hatten. Zugleich ward die Weihe und feierliche Uebergabe der Fahne vollzogen, welche der allergnädigste Monarch den treuen Bürgern Aschaffenburgs als öffentliches Unterpfand allerhöchster Gnade zum Geschenk machte.

Die Festlichkeit des Tages begann Morgens 10 Uhr mit einem feierlichen Hochamte und Te Deum.

Was die Feier desselben noch mehr erhöhte, war der edle Sinn der Wohlthätigkeit einiger hiesiger Einwohner, welcher sich bei dieser Gelegenheit aussprach, und wodurch die beträchtende Summe von 881 fl. 39 kr. zusammengebracht wurde, um die unter dem Drucke der neuesten zahlreichen Einquartierung seufzenden Mitbürger hierdurch zu unterstützen, und manche im Stillen fließende Thräne zu trocknen.

Frankfurt, vom 31. October.

Heute sind Se. königl. Hoh. der Erbprinz von Mecklenburg Strelitz hier eingetroffen.

Benachrichtigungen

Von den beliebten Eichelzweigen aus der Industrie-Anstalt der Frau Sophie Taschè zu Glesen ist ein Transport angekommen, und in Kommission das Stück à 48 kr. zu haben bei Julie Sulzer hinter der Rose, Lit. D. Nro. 10.

Der achte Theil des Erlöses ist für verwundete Krieger und sonstige im Kriege Verunglückte bestimmt.

Da mir von meinem Vater der Gasthof zum Zähringer Hof übergeben worden, so veranlaßt mich dieses, allen hohen Reisenden und dem übrigen verehrlichen Publikum mich mit dem Anhang gehorsamst zu empfehlen, daß ich wie bisher, auch künftig den Bedacht darauf nehmen werde, mit der prompptesten Bedienung zugleich, die billigsten Preise zu verbinden. Carlsruhe, den 23. October 1815.

Carl Meier, zum Zähringer-Hof.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß einige dortige Fabrikanten unsern fabrizirenden Kron-Tabak mit unsern Familien-Wappen und unserm Namen bezeichnet nachzumachen sich erdreisten, welche Qualität der Waare jedoch von der Unserigen weit verschieden ist; so wollen wir dem Publikum hierdurch bemerken, daß wir es genau nachforschen, wer sich einer solchen falschen Bedienung unseres Namens und Pettschafts erlaubt, welchen wir alsdann gerichtlich aufs strengste verfolgen werden.

Duisburg den 21. October 1815.

Martin Carstanjen u. Söhne.

Es sind im Wirthshause, genannt die Neue Welt, drei Reitpferde von russischer Art zu verkaufen, worüber man ein Näheres beim Wirth erfahren kann. Frankfurt den 17. October 1815.

George Horstmann
Posamentier aus Hessen-Kassel

hält ein vollständiges Lager von goldnen und silbernen Tressen, Epauletts, Schärpen, Czako-Kordons, Pompons, Achselschnüren, Portepées, Kokarden, eckige Litzen und Soudagen, in ächt und plattirt, als auch in Leinen und Wolle.

Verfertiget seidene, baumwollene und wollene Gardinen, Eichelfranzen und Borden für Meubels und Wagen nach dem neuesten Geschmack. Uebernimmt Lieferungen jeder Art in sein Fach einschlagender Artikel für Militär sowohl im In- als Ausland, und verspricht bei solchen nicht allein reelle Beförderung, sondern auch sehr vortheilhafte Bedingungen

---

Freitag den 3. November Morgens um 10 Uhr sollen 14 Stück gut gehaltene Wagen- und Reitpferde nebst mehreren Geschirren im hiesigen Marstall gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kriegs-Zeugamt.

Nachdem der Gastwirth zum goldenen Löwen dahier, Namens Balthasar Dittmar, mit Tod abgegangen, und die Abtheilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens zwischen seiner Gattin und den Kindern aus der ersten und zweiten Ehe gesetzlich nothwendig ist; so werden alle Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde an die bezeichnete Hinterlassenschaft zu fordern haben, zur Liquidation, unter Produktion der sachdienlichen Belege auf Montag den 27. November l. J. unter dem Präclusivnachtheile des Verschlusses bei und vor der unterzeichneten Gerichtsstelle aufgefordert.

Fulda den 20. October 1815.

Königl. preußisches Stadtgericht.
Knips, Assessor.
Fleischmann, Actuar.

Freitag den 3. November soll in dem herzoglichen Militär-Magazin zu Wiesbaden eine bedeutende Quantität alter und neuer Montirungsstücke, so wie alter Armaturstücke und Rüstsorten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hierdurch allen Steigluftigen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sich unter dem ganzen Vorrath unter andern 415 neue und ganz brauchbare weiße Westen, 196 dergleichen Tuchhosen von grüner Farbe, sowie 3017 Paar Schuhsohlen und anderes für Sattler brauchbares Lederzeug befinden.

C. Ritter.
Herzogl. Nassauischer Kriegskommissär.

Nachdem der am 15. August 1812 zwischen dem, nachher in Konkurs gerathenen hiesigen Bürger und Bierbrauermeisters Johann Jakob Bilger junior und dessen Ehefrau als Verkäufer und dem hiesigen Bürger und Bierbrauermeister Carl Friedrich Bauer und dessen Ehefrau als Käufer geschlossene Verkauf des Bilgerschen Wohnhauses auf der großen Bockenheimergasse gelegen, zum weißen Ochsen genannt, mit Lit. E. Nro. 102 bezeichnet, durch ein Dekret vom 2. May 1814 wieder aufgehoben und benanntes Haus unterm 1. Juli 1815 öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten worden, sich aber kein Kaufliebhaber gefunden hat, hierauf aber die kaufenden Bauerischen Eheleute bei Gericht die Anzeige gemacht haben, daß sie mehrgedachtes Haus, um den früher bestimmten Kaufpreis annoch behalten wollten, auch die Pfandgläubiger dieses Anerbieten angenommen haben, so werden nunmehro die unversicherten Gläubiger der Johann Jakob Bilgerschen Debitmasse aufgefordert, sich über das Anerbieten der kaufenden Bauerischen Eheleute vor der Gerichtskommission auf Freitag den 3. Nov. 1815 Vormittags 9 Uhr so gewiß zu erklären, als die Nichterscheinenden für konsentirend angenommen, sofort das obengedachte Haus den Bauerischen Eheleuten gegen die von ihnen übernommene Verbindlichkeiten eigenthümlich überlassen werden soll.

Frankfurt den 9. October 1815.

Gericht erster Instanz.
Hartmann, 1r Sekretär.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 305. Donnerstag, den 2. November 1815.

Wien, vom 26. Oktober.

Vergangenen Sonntag begieng ein ziemlich bejahrter Mann im Theater an der Wien den Muthwillen, beim Herausgehen die Damen mit Vitriolöl zu bespritzen, wodurch mehrere Kleider und Shawls so beschädigt wurden, daß sie auf der Stelle auseinanderrissen. Der Thäter wurde sogleich verhaftet. Am andern Tage hatten sich schon 15 beschädigte Personen gemeldet. Der Thäter scheint jedoch nur das Werkzeug eines andern zu seyn, der sich zeither verborgen zu halten weiß. Vermuthlich hat der Zeitungsartikel, welcher erzählt, daß einige Bonapartisten in Paris, die unter den Fenstern des Königs tanzende Damen mit Vitriolöl besprengt haben, zu diesem gefährlichen Muthwillen Anlaß gegeben.

— Die bereits begonnene Weinlese giebt entweder wirklich einen höchst mittelmäßigen Ertrag, oder der Wucher ist schon thätig, bevor der Wein noch in den Fässern liegt. Von dem bessern Gewächs gilt der Eimer (40 Wiener Maas) Most bereits 54 — 60 fl. An dieser Theurung kann doch der Kurs nicht Schuld seyn; denn dieser hat sich seit 3 Monaten sehr unbedeutend verändert. Auch die Häusermiethen sind seit Michaeli in vielen Quartieren um das Doppelte, in den meisten um ein Drittheil, gestiegen. Man spricht nun abermals von einem 50pCtigen Zuschuß für die Staatsbeamten; er ist freilich nöthig in Rücksicht ihrer Bedürfnisse; aber da bei dieser Gelegenheit alle Lebensmittel jedesmal bedeutend im Preise aufschlagen, so haben sie selbst wenig Genuß davon, und daß übrige Publikum fühlt diese Last. (Allgem. Z.)

London, vom 24. Oktober.

Man versichert, daß alle Mißverständnisse entfernt sind, welche bis jezt die Herzogin von Cumberland und die andern Prinzessinnen des königl. Hauses getrennt hatten. Doch ist die Nachricht, welche ein hiesiges Blatt von einer Zusammenkunft zwier erhabenen Prinzessinnen zu Kew giebt, zu voreilig; allein da es doch wahrscheinlich ist, daß diese Annäherung bald statt finden wird, so legt uns dieß die Pflicht auf mit der Bekanntmachung der auf diese Verhältnisse Bezug habenden Briefe und Dokumente einzuhalten. —

Wir hatten diese Bekanntmachung angefangen, weil die Sache uns wichtig schien und bedeutende Resultate nach sich ziehen könnte, da eine fremde Macht eine sehr energische Note deshalb hat überreichen lassen. Es freut uns sehr, daß wir dem Publikum die Versicherung geben können, daß die Herzogin von Cumberland die formelste und feierlichste Einwilligung zu ihrer Verbindung hatte. (Morning-Chronicle)

Gestern hat der Prinz Regent das Theater Covent-Garden besucht, um die berühmte Schauspielerin O'Neill zu sehen, von welcher dermalen die Londner begeistert sind.

— Dem k. preuß. Generalmajor und Gouverneur zu Paris, Hrn. Baron v. Müffling, hat der Prinz Regent die Dekoration des königl. militair. Bathordens als Ehrenmitglied und Kommandeur zustellen lassen. Der k. preuß. Offizier, welcher des Bonaparte Wagen und Pferde nach der Schlacht bei Waterloo erbeutet hat, ist damit auf dem Paketboot Chicester zu Douvres angelangt, um solche dem Prinzen Regent anzubieten.

— JJ. kk. HH. die österr. Erzherzoge Johann und Ludwig sind gestern Abend um 7 Uhr in hiesiger Hauptstadt angekommen. Sie waren am Sonntag Abends auf einer Admiralitäts-Yacht von Boulogne aus zu Douvres gelandet, und wurden mit allen ihrem Range gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, alle Küstenbatterien gaben Salven und das Volk brach in lauten Jubel aus. Die beiden Prinzen waren ganz einfach und ohne alle Ordensdekorationen gekleidet. In ihrem Gefolge befinden sich der Fürst Esterhazy, der zum Gesandten an dem brittischen Hof bestimmt ist, der Generallieut. Graf von St. Julien, der Gen. Morgin, die Freiherren v. Plez, v. Cassini und v. Schell, nebst dem Leibarzt Hrn. Fischer. Einige Augenblicke nach ihrer Ankunft dahier wurden die Prinzen in dem für sie zubereiteten Hotel von dem ersten Stallmeister des Prinzen Regent, Gen. Bloomfield, im Namen S. k. H. bewillkommt.

— Am vorigen Freitag ist der Herzog von Orleans, von Douvres kommend, hier eingetroffen.

— Da das Hauptquartier des Herzogs v. Wellington diesen Winter über in Paris verbleiben wird, so ist dessen Gemahlin, die Frau Herzogin, gestern von hier dorthin abgereist.

— Aus Shields und Newcastle hat man die Nachricht erhalten, daß die von den widerspenstigen Matrosen dort angezettelten Unruhen vollkommen beseitiget sind. Am vorigen Samstag sind von Shields 28 Schiffe unter Segel gegangen, ohne wie bisher von den Matrosen daran gehindert zu werden. Auch sind die Schiffe, auf denen sie sich während ihres Aufruhrs befanden, von den Marinesoldaten in Sicherheit gebracht worden. Man verdankt das Resultat dieser ohne Blutvergiessen angewendeten Maasregeln den gemeinschaftlichen Bemühungen der Magistratspersonen des festen Landes, so wie den Kommandanten der Schiffe Sr. Maj.

Warschau, vom 19. Oktober.

Da nun alle Mitglieder der nach Paris an Se. Maj. den Kaiser von Rußland und König von Polen abgesandten polnischen Deputation hier eingetroffen sind, so ist von derselben ein Bericht über die Ausführung ihrer Gesandtschaft Sr. Exzellenz dem Grafen Ostrowski, Präsidenten des polnischen Senats, übergeben worden. Auf die Anrede, welche der Woywod-Senateur, Graf Zamoyski, bei der Audienz an den Kaiser hielt, antwortete Höchstderselbe folgendermaßen: Ich bin von den Gesinnungen, die Mir die polnische Nation durch Sie bezeigt, lebhaft gerührt. Geben Sie derselben in Meinem Namen die Versicherung, daß Ich in ihrer Hinsicht blos durch den Grundsatz geleitet worden, derselben ihre Nationalität wieder zu geben. Indem Ich sie mit einer andern Slavischen Nation von demselben Ursprunge vereinige, begründe Ich ihre Ruhe und Wohlfahrt. Sie glücklich zu sehen, wird Meine schönste Belohnung seyn.

Bei dieser Gelegenheit übergab die Deputation dem Kaiser eine goldne Medaille, welche hier zum Andenken der Wiederherstellung des Königreichs Polen geprägt worden. Auf der einen Seite derselben ist das Bildniß des Monarchen, und auf der andern die Inschrift: Unus nobis restituit rem.

Da der Kaiser bei der Audienz in polnischer Militair-Uniform nur mit dem polnischen weißen Adler-Orden erschien, so ersuchte die Deputation Allerhöchstdenselben, auch die Dekoration des polnischen Militair-Ordens anzunehmen; aber der edle Monarch entschuldigte sich damit, daß Er jenen Militair-Orden, der nur für Heldenthaten bestimmt ist, in großem Ansehen halte, daher müsse Er sich dieserwegen so benehmen, wie bei der Annahme des russischen St. Georgs-Ordens.

Rom, vom 18. Oktober.

Am 11. d. passirte Se. Exzell. der Herr Graf v. Blaccas auf seiner Reise nach Neapel, durch unsere Stadt.

— Vor einigen Tagen hat der bei dem heil. Stuhl akkreditirte holländische Gesandte bei Sr. Heiligkeit eine Audienz gehabt.

— Die erste Nachricht von Murats Landung erhielt man zu Neapel am 10. d. gegen Mittag: während der Nacht berichtete der Telegraph, daß zu Pizzo ein franz. General arretirt worden sey; in der Nacht vom 11. auf den 12. traf die Nachricht von der Wegnahme zweier Barken ein, und am 12. Morgens kam der offizielle Bericht von den Behörden von Monte-Leone, dem Hauptorte dieser Provinz, über alles, was daselbst vorgefallen war, an.

Florenz, vom 18. Oktober.

Der Herr Ritter Casannuova, Militairkommandant der Insel Elba, hat unterm 14. d. an den Kriegsminister Nachstehendes gemeldet:

»Ich habe die Ehre, Ew. Exzellenz zu benachrichtigen, daß in der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses gegen Mitternacht 4 barbareske Chaloupen es wagten, auf der Küste von Pratesi zu landen, das Detaschement des 1sten Bataillons vom ersten Regiment, das sich daselbst befand, empfieng sie jedoch mit einem so heftigen Feuer, daß sie gezwungen wurden, sich zu entfernen. Um 3 Uhr Morgens versuchte der Feind nochmals eine Landung, da er jedoch mit demselben unerschütterlichen Muthe zurückgeschlagen wurde, so mußte er sein Vorhaben aufgeben, und zu den in der Ferne sich haltenden großen Fahrzeugen zurückkehren.«

Genua, vom 20. Oktober.

Neues Wagestück des Joachim Murat, und dessen Verhafthnehmung in dem Königreiche Neapel.

Herr von Martignoni, österr. Generalkonsul zu Genua, hat so eben durch Staffette von Sr. Exzell. dem k. k. Gouverneur in Lucca, Herrn Obristlieutenant von Werklein, eine authentische Abschrift nachstehender Depesche von Sr. Exzell. dem Herrn Ritter von Lebzeltern an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. Heh. des Herrn Großherzogs von Toskana erhalten.

Herr Graf!

»Ohne einen Augenblick Zeit zu verlieren, melde ich Ew. Exzell. hiermit, daß Murat auf den Küsten von Calabrien zum Gefangenen gemacht wurde. Derselbe hatte sich in der Nacht vom 28. d. mit 200 Bewaffneten und 30 Offizieren auf 6 großen Barken eingeschifft, und war auf 8 Tage mit Lebensmitteln versehen. Seine Absicht gieng ohne Zweifel dahin die Tunische Flottille, welche in diesen Gewässern kreuzt, zu erreichen, an deren Bord er hoffte einen Zufluchtsort zu finden, und vielleicht auch Mittel die Küsten von Neapel zu beunruhigen.

»Wie diesem auch sey, ein starker Sturm, welcher in der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. Oktober wüthete, warf die ganze Expedition auf die Küste und trennte die 6 Barken. Am 4ten sah man auf der Küste von Serrento eine Barke, von der man glaubte, daß sie den Barbaresken angehöre, und die andere Fahrzeuge zu suchen, oder zu erwarten schien.

»Am 5. wurde in dem Meerbusen von Salerno eine andere Barke wahrgenommen und es schien, daß noch zwei andere sich mit ihr vereinigen wollten. Das was man Bestimmtes darüber weiß, ist, daß am 6. Murat mit dem General Franceschini, einem Obrist, und ungefähr 50 bewaffneten Leuten zu Pizzo auf der Küste von Kalabrien, unweit Monte-Leone und ungefähr 48 Stunden von Neapel entfernt, landete, nachdem derselbe auf den beiden andern Barken 40 Mann und einige Offiziere mit dem Befehl, längs den Küsten von Calabrien zu kreuzen, zurückgelassen hatte. Kaum war er zu Pizzo ans Land gestiegen, so gieng er auf den großen Platz, versammelte das Volk um sich her, und befahl ihm zu rufen: Es lebe der König Joachim! indem er hinzufügte, er sey der König, und käme von seinen Staaten Besitz zu ergreifen.

»An diesem Orte befanden sich keine Truppen; vielleicht herrschte auch noch einiges Einverständniß, und man blieb darum einen Augenblick unthätig; aber die Bauern der Umgegend hatten die Landung Murats erfahren, bewaffneten sich und giengen auf ihn los. Nach einem langen und hartnäckigen Widerstande, unterlag Murats Parthei und er selbst wurde ergriffen und vor den General-Nunziante, Kommandant von Calabrien, geführt. In dem Augenblicke, wo der Kurier abreiste, herrschte in der ganzen Provinz die tiefste Ruhe.

Am 10. nahm ein Detaschement Kanonierbarken, die beiden Barken, welche längs der Küste kreuzten, hinweg, und sowohl die Patrone als auch die Offiziere, die sich auf denselben befanden, erklärten, daß Murat ihnen zu Ajaccio gesagt hätte, er wolle nach Tunis gehen; als sie sich aber auf der Höhe des Vorgebirgs Carbanaro befanden, hätte er ihnen befohlen, gegen Calabrien zu steuern.«

Dieses, Herr Graf, ist das Resultat der tollkühnen Unternehmung Murats, welche er vermuthlich schon mit dem Leben gebüßt hat, wenn es sich bestätiget, daß er nach den Kriegsgesetzen behandelt worden ist.

Haben Sie die Güte, dieses Schreiben dem Minister Sr. M. des Kaisers und Königs, Grafen Appony, mitzutheilen und genehmigen Ew. Exz. ꝛc.

Mailand, vom 25. Oktober.

Offizielle Nachrichten, welche in der Nacht vom 24. d. hier eintrafen, brachten mit, daß nachdem zu Pizzo in Calabrien ein Kriegsrath zusammen berufen worden war, sey Mürat nach gepflogener Verhandlung zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage als am 11. d. um 10 Uhr Abends, erschossen worden.

Innsbruck, vom 26. Oktober.

Heute früh reiste Se. Majestät der Kaiser, nach einem 6tägigen Aufenthalte in unserer Mitte, nach Venedig ab. J. Maj. die Kaiserin trifft zu Brixen mit Ihm zusammen.

Paris, vom 28. Oktober.

Drei Viertheile der Pariser Blätter von obigem Datum sind mit den neuesten Verhandlungen der beiden Kammern (welche wir im Auszuge nachtragen werden) und mit Nachrichten aus dem Auslande angefüllt. Aus Paris selbst enthaltem sie Nachstehendes:

Am 24. d. ist der Herzog von Angouleme von Lyon nach der Provence abgereist. Gestern sind mehrere zu dem Hofstaat Sr. k. Hoheit gehörigen Personen mit Extrapost von hier nach Toulouse abgegangen. Man schließt daraus, daß sich die Zurückkunft des Herzogs länger, als man erwartete verzögern wird.

— Ein Korps preuß. Truppen von 10 bis 12,000 Mann, aus dem Departement der Seine und Oise kommend, ist heute hier durch gekommen. Gestern kamen auch zu Versailles 8000 Mann Preußen an, welche bisher in der Normandie gestanden hatten.

— Gestern hat man an dem Hotel des Polizeiministers einen Wagen ankommen sehen, in welchem man den General Hüllin erblickt zu haben glaubte.

Aarau, vom 28. Oktober.

Dem Repräsentantenrath des Kantons Genf ward am 14. Oktober von seinen Gesandten an die Tagsatzung Bericht über die Verhandlungen der Bundesbehörde seit ihrem Eintritt in dieselbe erstattet. Ein durch den Staatsrath vorgelegter Gesetzesentwurf über das Postwesen des Kantons ward an die Prüfung einer besondern Kommission überwiesen. Wie man hört, sollen die Genferischen Posten pachtweise den Bernischen Postpächtern (den Herren Fischer) überlassen werden.

Die von Dijon zurückgekommenen Erzherzoge Ferdinand und Maximilian waren am 17. d. in Genf eingetroffen. Ihre k. Hoh. erhielten eine doppelte Ehrenwache, eidsgenössischer und Genfer Truppen, und wurden am 18. durch eine Abordnung des Staatsraths bekomplimentirt. Sie besahen die Merkwürdigkeiten der Stadt, und fuhren Abends nach Lausanne, wo sie durch den Landammann Pidoll im Namen der Regierung begrüßt wurden. Am 19ten setzten sie ihre Reise nach St. Moritz und Pisse-Vache fort, um auf dem jenseitigen Seeufer nach Genf zurückzukehren.

Von den alliirten Mächten ist, wie man vernimmt, aus der von Frankreich zu bezahlenden Kriegskontribution die Summe von viertehalb Millionen der Schweiz als Entschädniß ihrer Kriegskosten angewiesen worden. Man glaubt, es dürfte diese Summe, durch nähere Anordnungen, zur Gründung der gemein-eidsgenössischen Kriegskasse, deren Errichtung der Bundesvertrag heischt, bestimmt werden.

St. Gallen, vom 27. Oktober.

Man nennt mehrere grose Fürsten Deutschlands, die sich bereits über die kirchlichen Verhältnisse berathen und einverstanden haben sollen. Dadurch wird dann die Arbeit des Konventes zu Frankfurt erleichtert, an welchem die deutsche Nation die Grundlagen ihrer Kirche festsetzen wird, um dieselbe dem h. Vater vorzulegen und Se. Heiligkeit haben diese Erwartung in dem am 4. Sept. abgehaltenen geheimen Consistorium selbst ausdrücklich geäußert. Diese Grundsätze mögen nun aber nach der Ansicht aller aufgeklarten Deutschen nicht von den Konkordaten herzuleiten werden, zumalen der einre Kontrahent (Kaiser und Reich) zu seyn aufgehört hat. Die »Dekrete des Basler Conciliums«, wie sie i. J. 1439 am Reichstage zu Mainz von der deutschen Nation angenommen worden, werden einzig als rechtmäßige Grundlage zur Herstellung der deutschen Kirche betrachtet, so wie sie das Palladium der kirchlichen Nationalfreiheiten seyn und jede politische Erschütterung überleben müßen. — Die Freunde religiöser Einförmigkeit bemerken, daß auch die Schweiz die Dekrete von Basel angenommen habe, welches der Fall mit jenen von Trient nicht ist.

Wenn also deutsche Fürsten sich über Besetzung bischöfl. Sitze und örtlicher Einrichtungen zu Rom eingelassen haben, so wird doch unrichtig gefolgert, daß sie über die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse besonders zu konkordiren im Begriffe stehen. Alle sind eines Sinnes, daß »eine deutsche Kirche« existiren müsse, so gut als eine gallikanische; daß diese cismontanische Kirche nach einförmigen Grundsätzen zu verwalten sey; daß Ungleichheit der Rechte, wäre sie nicht überhaupt als ein Makel der Menschheit verworfen, am wenigsten auf der Bahn des Heils bestehen möchte, und das wandelbare Observanzen (für kleine und grose Staaten, arme und reiche Christen) schon darum zu beseitigen wären, weil sie die Kirche herabwürdigen und selbst bei andern Confessionen anstößige Mißbegriffe erzeugen.

(Der Erzähler.)

Aus der Schweiz, vom 27. Oktober.

Am 22. sind JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Genf abgereist. An demselben Tage trafen Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Oesterreich, auf seiner Rückreise von Lyon daselbst ein und reisten am folgenden Tage nach Sallanches ab, um die Gletscher von Chamouny zu besehen. Se. kaiserl. Hoheit wollten 3 Tage zu dieser Reise widmen und am 27. zurückkehren. Am 22. kam auch ein schönes Korps von 1200 Lanzenträgern der österr. kaiserl. Garde zu Genf an.

— Der polnische Gen. Kosciusko befindet sich noch zu Solothurn.

— Die Durchmärsche alliirter Truppen durch Pontarlier sind sehr zahlreich. Das Fort Joux ist von den franz. Truppen gänzlich geräumt worden.

Brüssel, vom 27. Oktober.

JJ. MM. der König und die Königin der Niederlande sind gestern Nachmittags aus dem Haag nach Amsterdam abgereist.

— Vorgestern Abends traf zu Gent 1 Regiment schottischer Infanterie, von Nieport kommend, ein. Man versichert, der Belagerungszustand der leztern Stadt sey aufgehoben.

— Zuverläßige Briefe melden uns, daß in einigen Tagen das Hauptquartier des Herzogs v. Wellington hier eintreffen wird.

— Von den 133 den Franzosen in der Schlacht von la Belle-Alliance abgenommenen Kanonen, welche seit 3 Monaten vor dem Uferthore stehen, sah man diesen Morgen ungefähr 40 durch hiesige Stadt passiren, worunter sich 4 Mörser befanden; sie waren alle vom schwersten Kaliber, mit 6 und 8 Pferden bespannt, und wurden von Engländern u. Preußen eskortirt und nach Namur gebracht.

Von der Gränze meldet man, daß die Besitznahme der 8 Kantone, die uns durch die Pariser Konvention vom 2. Okt. mit dem Gebiete von Marienburg und Philippeville zurückgegeben wurden, unverzüglich statt haben werde.

— Die Freiwilligen der verschiedenen Städte Hollands sind nach Hause zurückgekehrt, oder auf dem Marsche sich dahin begeben. Diese eifrigen und muthvollen Patrioten haben größtentheils 4 Monate lang in Frankreich zugebracht. Ihre Rückkehr giebt Anlaß zu Festen und herzlichem Empfang.

Hanau, vom 31. Oktober.

Heute haben auch wir wieder den Tag erlebt, der in uns das bittere Angedenken an jene Auftritte der Angst und des Schreckens erneuert, mit welchen bei uns um uns die Epoche der Bonapartischen Tyrannei im diesseitigen Deutschlande sich endigte. Vor zwei Jahren standen wir an diesem Tage an der Schwelle der gänzlichen Zerstörung, und nur die Hand des waltenden Erhalters im Himmel rettete uns und den größeren Theil unserer Stadt. Von dem Tage an, wo die Völkerschlacht bei Leipzig die Freiwerdung des Vaterlandes entschied, sahen wir allmählig, wie die Wetterwolke nach uns her sich bewegte, und wie, bei den Eilmärschen der Oesterreicher und Baiern über Würzburg herab, der Punkt des fürchterlichen Zusammentreffens unsere Stadt und Gegend seyn würde. Die verbündeten Helden aus Leipzigs Ebenen hatten den fliehenden Zerstörer verfolgt, und noch einmal schlug ihn am 30. Okt. Wassilitof bei Lützen, und Yerk und Bubna am 31., jener bei Freyburg und dieser bei Bütteistädt und Tags darauf Chrapowitzky bei Gotha, und endlich am 26 Nurzewitsch in der dasigen Gegend. Nach diesen letzten Stürmen schloß am 31. die diesseitige Bühne sich bei uns durch die Schlacht vor unsern Thoren, durch die Verbrennung unserer Vorstadt, durch Sturm und Tod in unsern Straßen. Wie es damals war an diesem schrecklichen Tage, wie uns alle die Angst und die Sorge in unsern Wohnungen zusammen drückte, und wie nichts hörbar war vor unsern Thüren, als der Donner des Geschützes, die Trommeln der Sturmenden, das Prasseln der Flammen, und hier und da die Stimme eines Unglücklichen, der entweder von der Kugel seines Gegners fiel, oder aus seiner Habe entfloh, diese traurige Scene mahlt kein Pinsel, keine Kunst des Redners.

Morgen, als an dem Tage, wo wir gerettet waren, feiern wir in allen Kirchen das Angedenken jener Schrecken, und bringen an den Altaren unserer Tempel das Opfer unserer Dankes zum allmächtigen Gotte, um seinen Willen anzuerkennen, und anbetend zu danken für das, was er uns erhalten wissen wollte.

Dieser Tag wird ein Jahrestag für uns werden, der, so wie er in der Geschichte unseres Zeitalters ewig merkwürdig bleibt, auch durch unsere spätesten Enkel hin das Angedenken an die Tage ihrer Väter erhalten soll. — Ihr, meine Brüder im Vaterlande, aber nicht nur ihr in den einzelnen Gauen unserer Heimath, sondern ihr alle im ganzen, großen, deutschen Vaterlande! Ihr, deren Füßen die Wellen des baltischen Meeres belecken, bis zu Euch, die die Maas und die Schelde bespült, lasset uns den Schwur erneuern über den Leichenhügeln unserer Kinder und Brüder, Einig, Deutsch, und Groß zu bleiben für das Wohl unseres Vaterlandes. Treu diesem Schwure sehe uns der letzte Augenblick unseres Lebens, und wenn einst der weinende Enkel das brechende Auge uns schließt, so dringe dieser letzte Blick noch tief an sein Herz, und sage ihm: sey treu dem Vaterlande!

Frankfurt, vom 1. November.

Vorgestern ist Se. Durchl. der Fürst von Reuß-Gratz von hier nach seinen Staaten zurückgereist.

Benachrichtigungen.

Concert-Anzeige.

Durch den gütigen Beifall, womit unser am Montag den 16. October gegebenes Concert ist beehrt worden, und den von verschiedenen Musikfreunden lebhaft geäußerten Wunsch, uns noch einmal zu hören, außerordentlich geschmeichelt, werden wir mit hoher Bewilligung am Montag den 6. November ein zweites Concert im Saale zum rothen Hause zu geben die Ehre haben. Uebrigens soll durch Anschlag und Vertheilung einer gedruckten Ankündigung das Nähere bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 1. November 1815.

Die Herzoglich Oldenburgischen Kammermusici Fürstenau, Vater und Sohn, beide Virtuosen auf der Flöte.

Bekanntmachung.

Der Plan zu der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten 5ten Lotterie in 6 Klassen, wovon

die 1. Klasse	den 21. Febr.	1816	unter Einlage von	fl.	6
2. »	20. März	»	»	»	12
3. »	10. April	»	»	»	22
4. »	1. Mai	»	»	»	20
5. »	21. Mai	»	»	»	14
6. »	19. Juni	»	»	»	6

gezogen wird, besteht aus 17,000 Loosen zu fl. 80 Einlage, und enthält:

7700 Preise, 149 Prämien und 13,000 Frei-Loose, worunter 1 Preis von fl. 100,000,
1 » » » 50,000,
1 » » » 20,000,
1 » » » 15,000,
1 à fl. 12,000. 2 à fl. 10,000. 1 à fl. 8000.
1 à fl. 7000. 2 à fl. 6000. 3 à fl. 5000.
1 à fl. 4000. 5 à fl. 3000. 1 à fl. 2500.
8 à fl. 2000. 1 à fl. 1500. 38 à fl. 1000.

mit noch viel mehreren kleinen Capital-Preisen und ansehnlichen Prämien sich befinden; wer hiervon eine Collekte zu übernehmen wünscht, beliebe sich der näheren Bedingnisse wegen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Frankfurt am Main, den 26. Oktober 1815.

Stadt-Lotterie-Direktion.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Freitag den 3. November Morgens um 10 Uhr, sollen 14 Stück gut gehaltene Wagen und Reitpferde nebst mehreren Geschirren im hiesigen Marstall gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kriegs-Zeug-Amt.

Nachdem der Gastwirth zum goldnen Löwen dahier, Namens Balthasar Dittmar mit Tod abgegangen, und die Abtheilung des gütergemeinschaftlichen Vermögens zwischen seiner Gattin und den Kindern aus der ersten und zweiten Ehe gesetzlich nothwendig ist; so werden alle Gläubiger welche aus was immer für einem Grunde an die bezeichnete Hinterlassenschaft zu fordern haben, zur Liquidation unter Production der sachenrechtlichen Belege auf Montag den 27. November l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Verschlusses bei und vor der unterzeichneten Gerichtsstelle aufgefordert.

Fulda den 20. Oktober 1815.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Knips, Assessor.
Fleischmann, Actuar.

Montags den 6. November des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, sodann d. folgenden Tage sollen in dem Gasthaus zum Löwen in Arheigen

Einhundert vier und vierzig

Zugpferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigt werden.

Denjenigen inländischen Unterthanen, welche sich mit Zeugnissen ihrer Beamten wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren vermögen, wird auf Verlangen ein ein- zwei- bis dreimonatlicher Kredit zur Zahlung der von ihnen gesteigt werdenden Pferde gegeben werden.

Darmstadt den 13. Oktober 1815.

Großherzogl. hessische Kriegskommission der Provinz Starkenburg.

von Bigeleben. von Lehmann. Siebert.
Vdt. Scherer.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 306. Freitag, den 3 November 1815.

Wien, vom 27. Oktober.

Man spricht fortdauernd davon, daß der Minister Graf v. Wallis ehestens wieder die Finanzverwaltung übernehmen werde.

— Der kaiserl. Hofkriegsrath beschäftigt sich jezt vor andern mit der Einrichtung des Militairstandes in dem neuen lombardisch-venetianischen Königreiche. Es wird darin eine Gensdarmerie errichtet, die aber nicht so stark als unter der ehemaligen franz. Regierung seyn soll; auch ward bei der Diskussion über diese Angelegenheit im Rathe wider den franz. Namen Gensd'armes protestirt.

— Es bleibt dabei, daß in Mailand (vielleicht auch abwechselnd bald in Mailand bald in Venedig) fortwährend ein Prinz aus dem kaiserl. Hause residiren soll.

— Die Manövres der österr. Armee am Tage der Heerschau bei Dijon haben unter der grosen Menge Zuschauer den grösten Beifall bei dem Herzog von Wellington gefunden. Dieser kompetente Richter lobte vorzüglich die Kavallerie, und, wie man erzählt, so hat er sich von S. M. dem Kaiser die Erlaubniß aus, von jedem Kavallerieregiment einen montirten und bewaffneten Mann nach England mitnehmen zu dürfen, um dort Schnitt und Art der Kleidung, Form der Waffen und niedere Taktik an jenen näher zu untersuchen und gegen die englische zu prüfen. Vielleicht sieht man in einem halben Jahrzehend die deutschen Reiter von den Britten schon am Ganges und Ohio nachgeahmt.

— Seit der Abreise J. M. der Kaiserin ist eine grose Leere in der hiesigen Hofburg, indem auch so viele andere Personen des Kaiserhauses abwesend sind, und sie gegenwärtig nur von den jüngern Herrschaften bewohnt ist.

— Die Erzherzogin Marie Louise fährt fort, das Lustschloß Schönbrunn zu bewohnen, und wird auch den Winter über daselbst verweilen. Man hört jezt nichts mehr von einer Abreise dieser Prinzessin nach Parma. Ihr Prinz wird jezt aus den Händen der Frauenzimmer unter die Aufsicht von Männern gegeben. Zu seinem Erzieher ist ein Hr. v. Foresticri, ein k. k. Staabsoffizier u. geborner Tiroler, bestimmt. Die Sammler von Münzen, denen es hier mehrere gibt, wenden alles an, um Exemplare der Münze zu bekommen, von der einige Nachrichten melden, daß sie gleich nach Napoleons Abdankung unter dem Namen und mit dem Bildnisse Napoleons II. in Paris geprägt worden sey; ob gleich diese ganze Nachricht noch einer starken Bestätigung bedarf. Dieser kleine Prinz zeichnet sich übrigens fortwährend durch Lebhaftigkeit, Geist und Frohsinn aus, und fängt bereits an, fertig deutsch zu sprechen. (Nrbr. Z.)

London, vom 24. Oktober.
(Fortsezung.)

— Die neuesten Briefe aus Auvergne versichern, die noch nicht verabschiedeten Korps der Armee von der Loire wären daselbst in dem größten Aufruhr begriffen und hätten die von dem Kriegsminister zur Wiederherstellung der Ordnung an sie abgeschickten Offiziere unbarmherzig mißhandelt.

— Nach der Abreise des Hrn. Fouché von Brüssel, suchten die mit ihm daselbst zusammen gewesenen Merlin, von Douai und Garnier, von Saintes, um die Erlaubniß nach, daselbst bleiben zu dürfen; sie wurde ihnen aber abgeschlagen.

— Nach Briefen aus New York ist Joseph Bonaparte am 21. Sept. zu Trenton angekommen; er wurde von einem Offizier der amerikanischen Marine begleitet.

Paris, vom 29. Oktober.

Gestern hat der Prinz von Würtemberg dem Könige einen Besuch abgestattet. Am nämlichen Tage hatten der Prinz von Dännemark, und der Kronprinz von Baiern, der Frau Herzogin von Angouleme ihre Besuche gemacht. Bei dieser Gelegenheit bemerkt ein Pariser Blatt: der gegenwärtig in Paris anwesende Prinz von Dännemark hieße nicht Christian Friedrich, und hätte auch nicht das Hülfskorps kommandirt, sondern der Prinz Friedrich von Hessen. Der Vorname dieses Prinzen sey Friedrich Ferdinand, er selbst mit dem dermaligen Könige von Dännemark Geschwisterkind, und der jüngere Bruder des Prinzen Christian von Dännemark, dem wahrscheinlichen Erben der dänischen Krone.

— Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sitzung

vom 27. d. den Gesetzesvorschlag in Beziehung auf die für die öffentliche Sicherheit zu ergreifenden Maasregeln, mit 128 Stimmen gegen 29 angenommen.

— Es ist beschlossen worden, daß die franz. Regierung nunmehr zur Verpflegung der in Frankreich zurückbleibenden Truppen der Alliirten mit den Lieferanten unmittelbare Kontrakte abschließt, statt dafür eine gewisse Summe festzusetzen und auszuzahlen. Man glaubt dadurch vieles zu ersparen.

— Am 22. d. M. starb zu Befort der dortige Kommandant, General Lecourbe, an einer heftigen Krankheit. Sein Leichnam wurde nach Lons-le-Saulnier, woselbst der Verstorbene ein Landgut hatte, überbracht. Während des Zugs dahin wurde bis zum Ausgang aus der Stadt, alle Viertelstunde ein Kanonenschuß gelöst. Dieser General wird allgemein bedauert; er war 55 Jahre alt, und ein wahrer Freund seines Vaterlandes.

— Eine Pariser Zeitung vom obigen Datum macht über die dermaligen häufigen Selbstmorde in Paris und in ganz Frankreich sehr lesenswerthe Bemerkungen: Nichts liefert einen so beweinenswürdigen Beweis von der Verdorbenheit unserer Sitten, sagt dieses Blatt, als die vielen Selbstmorde, die vormals so selten waren, daß man sie als Phänomen in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtete, allein damals hatten wir noch Sitten und Religion, die man gegenwärtig für politische Träumereien hält, um die Völker einzuschläfern ꝛc.

— Zu Dijon wurde der dortige Dompfarrer nebst mehreren Anführern der Föderalisten und einem Septembristrer in das Gefängniß geführt.

— Laut Briefen aus London, bewohnen die daselbst angekommenen Erzherzoge von Oesterreich das Hotel der Frau Herzogin von St. Albans. Nach andern Briefen soll sich der Erzherzog Johann nach seiner Zurückkunft von London nach Dresden begeben, um sich daselbst, einer Vermuthung nach, mit der Prinzessin Auguste, einzigen Tochter des Königs von Sachsen, ehelich zu verbinden. (J. d. P.)

— Die von Evreux bis nach St. Germain kantonnirenden preuß. Truppen machen noch keine Anstalt zum Aufbruch. Die in dem Garten des Palais-Royal dahier stationirten Truppen der Alliirten haben ihre Bivouaks unter die Colonnaden dieses Palais an der Ecke der Straße: des Bons Enfans verlegt. Zu Dijon befindet sich eine sehr zahlreiche österr. Garnison. Seit dem 21. d. zog ein Truppenkorps der Alliirten, 15,000 Mann stark, worunter sich sehr viele Hessen befinden, nach und nach durch Avalon nach Langres. Die Stadt Auxerre hat immer noch 5000 Mann Baiern zur Garnison. Am 26. d. sind 1800 Mann Baiern von Orleans zu Montereau angekommen.

— Die Zeitung von Philadelphia kündigt unterm 13. September die Ankunft des Joseph Bonaparte daselbst mit folgenden Worten an: dieser korsische Abentheurer, welcher, wenn Lord Wellington und die Spanier gewollt hätten, dermalen noch König seyn würde, hat gestern früh unsere Stadt verlassen. Es verdrießt uns hinzufügen zu müssen, daß dieser erbärmliche Glücksritter unter andern auch von einem amerikanischen Seeoffizier begleitet wurde.

Berlin, vom 26. Oktober.

Gestern nach 12 Uhr legten Se. Majestät der Kaiser von Rußland bei Sr. Maj. dem Könige, bei der Prinzessin-Ferdinand, dem Kronprinzen und den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, Besuche ab. Nach 2 Uhr war im königl. Schlosse, im Pfeilersaal große Mittagstafel, zu welcher die anwesenden königl. Staatsminister und mehrere Generale, wie auch einige fremde Minister gezogen wurden. Abends wollten die Allerhöchsten Herrschaften im großen Opernhause der Vorstellung der Vestalin beiwohnen.

In dem Gefolge Sr. kaiserl. Majestät befinden sich der Major-General und General-Adjutant Fürst von Wolkonsky, der General der Kavallerie und General-Adjutant Graf Uwaroff, der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf Czernitscheff, der General-Lieutenant und General-Adjutant Graf Ojarowsky, der wirkliche Etatsrath und kaiserl. Leibarzt, Baron von Wylie und 7 Adjutanten. Ferner gehören zur Umgebung Sr. Majestät Se. Exzellenz der Minister Staatssekretair Graf Nesselrode, und der wirkliche Geheime-Rath und Staatssekretair, Ritter von Martschenko.

Preußischer Seits sind zur Aufwartung bei Sr. kaiserl. Majestät ernannt: der königl. Oberhofmarschall und Staatsminister, Graf von der Goltz; als dienstthuender General-Adjutantint: der General-Lieutenant von Krusemark, der General-Major Prinz Biron von Kurland; als Adjutanten: der Obrist und Flügel-Adjutant, Graf Stollberg, der Obrist und Flügel-Adjutant von Brauchitsch; als dienstthuender Kammerherr, der Graf Lottum.

Vom 27. Mittwochs den 25., zwischen 11 — 12 Uhr beehrten des Kaisers von Rußland Maj. den Feldmarschall und Gouverneur hiesiger Residenz, Grafen v. Kalkreuth Exzell., den würdigen Veteran der preuß. Armee, mit Ihrem Besuch.

Abends in der Oper die Vestalin wurde der Kaiser beim Eintritt in die königl. Loge mit Paucken und Trompeten und lautem Freudenruf empfangen, welches S. M. aufs huldreichste zu erwiedern geruhten. Ein gleiches erfolgte beim Abgehen des Monarchen.

Abends um 6 Uhr trafen J. k. H. die Grosfürstin Katharina, Herzogin v. Oldenburg, aus Frankfurt auf dem hiesigen Schlosse ein, und traten in die für Höchstsie bereiteten Zimmer der Königin-Mutter ab. In Ihrem Gefolge befanden sich der Oberhofmeister Fürst Gagarin, die Oberhofmeisterin Fürstin Wolkonsky, und die Hofdame Fraulein v. Alexinski. Zur Aufwartung wurden preuß. Seits J. k. H. die Kammerherren Graf v. Hardenberg und v. Kamptz zugegeben.

Am selbigen Abend trafen auch S. k. H. der Erbprinz von Anhalt-Dessau hier ein, und erhielten preuß. Seits den Major und ersten königl. Stallmeister Hrn. v. Alvensleben zur Aufwartung.

Donnerstags den 26. um 10 Uhr, statteten bei Gelegenheit des hohen Geburtsfestes J. k. Maj. der Kaiserin Mutter Maria Feodorowna, der König u. alle Prinzen des königl. Hauses Ihre Glückwünsche bei dem Kaiser ab. Hierauf wurde in der zum griechischen Ritus eingerichteten Schloßkapelle ein Hochamt gehalten, welchem außer dem Kaiser, den beiden Großfursten und der Grosfürstin Katharina, auch S. M. der König und die Prinzen beiwohnten. Nach vollendetem Gottesdienst stattete J. k. H. die Grosfürstin bei den Prinzessinnen des kön. Hauses Ihren Besuch ab, welcher von denselben bald nachher erwiedert wurde. Mittags war bei S. M. auf dem Schlosse in der Gallerie grose Tafel von 140 Gedecken. J. k. H. die Prinzessin Ferdinand (Grestante S. M. des Königs) saß zwischen dem Kaiser und dem Könige, jenem zur Rechten die Prinzessin Wilhelm (Gemahlin des Bruders S. M.), diesem zur Linken die Grosfürstin Katharina.

Während der Mahlzeit führte die königl. Kapelle Tafelmusik auf, und fiel, als S. M. der König die Gesundheit J. M. der Kaiserin-Mutter ausbrachten, mit Paucken und Trompeten ein.

Abends war groser Hofball von 3 — 400 Personen auf dem weissen Saale, zu welchem das hiesige Militair, die hohen Zivilbehorden, das Corps diplomatique ꝛc. eingeladen waren, und den S. M. der Kaiser mit der Prinzessin Wilhelm, S. M. der König mit der Grosfürstin Katharina eröffnete. Es wurde in der Bildergallerie an 3 Tafeln gespeiset, deren mittelste die kais. und königl. Herrschaften einnahmen, noch 3 andere standen in den Nebenzimmern. Nach aufgehobener Tafel ward der Ball fortgesetzt, und endigte gegen 1 Uhr.

Heute Morgen war Parade im Lustgarten, welcher der König und der Kaiser beiwohnten. Mittags speiseten Se. M. der Kaiser auf Ihren Zimmern allein,

und Abends besuchten die hohen Herrschaften das Schauspiel, und wohnten der Vorstellung der Jungfrau von Orleans bei.

Se. Hoheit der Prinz Alexander von Oldenburg sind heute hier eingetroffen.

Gestern hatten nachstehende beim Korps diplomatique angestellte Herren Geschäftsträger, nämlich: der kaiserl. österreichische Hr. von Pichler; der königl. franz. Graf v. Vaudreuil; der königl. Niederländische, Baron von Goldstein; der königl. Würtembergische, Baron von Linden, und der königl. Sardinische Legationssekretair Graf von Pralorme, die Ehre, Sr. Majestät dem Könige, wie auch den königl. Prinzen und Prinzessinnen vorgestellt zu werden.

— Se. Exzell. der General-Major und Kriegsminister von Boyen ist von Paris eingetroffen.

Patent wegen Besitzergreifung des mit der preuß. Monarchie vereinigten Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Nachdem in Folge des zwischen Uns und Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen unterm 7. Juni d. J. zu Wien abgeschlossenen Traktats, Se. königl. schwedische Majestät für Sich und Ihre Nachfolger in dem schwedischen und norwegischen Thron nach der Successions-Ordnung vom 26. September 1810 das bisher von ihnen besessene Herzogthum Pommern, nebst dem Fürstenthum Rügen, so wie alle dazu gehörige Dependenzen, Inseln, Festungen, Städte und Landschaften an Uns und Unsere Nachfolger in dem Thron feierlichst und für ewige Zeiten abgetreten haben, auch die Einwohner des genannten Herzog- und Fürstenthums ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden; so nehmen wir in Kraft des gegenwärtigen Patents, von dem Herzogthum Pommern, dem Fürstenthum Rügen und allen dazu gehörigen Dependenzen, Inseln, Festungen, Städten und Landschaften, so wie solche bisher von Sr. kön. schwedischen Majestät besessen worden sind, Besitz, und einverleiben solche Unsern Staaten mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit für jetzt und auf ewige Zeiten.

Wir vervollständigen den schon bisher zu Unsern königlichen Titeln gehörig gewesenen Titel eines Herzogs von Pommern durch Hinzufügung des Titels eines Fürsten von Rügen.

Wir lassen die preuß. Adler an den Gränzen zur Bezeichnung Unserer Landesherrlichkeit aufrichten, und statt der bisher angehefteten Wappen Unser königliches Wappen anschlagen.

Da Wir verhindert sind, die Erbhuldigung persönlich einzunehmen, so erhält Unser Staats-Minister und Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben, den Auftrag, dieselbe in Unserm Namen zu empfangen.

Dagegen sichern Wir den Einwohnern der hierdurch von Uns in Besitz genommenen Länder, allen den Schutz zu, dessen Unsere Unterthanen in Unsern übrigen Staaten sich zu erfreuen haben.

Die Beamten bleiben bei vorausgesetzter treuer Verwaltung auf ihren Posten, und im Genuß ihres Gehalts und ihrer Emolumente. Jedermann behält den Besitz und Genuß seiner wohlerworbenen Privatrechte.

Was Wir künftighin in den Gesetzen und den Formen zu ändern beschließen, wird nur durch die Rücksicht auf die Wohlfahrt des ganzen Landes und der Einwohner aller Klassen begründet, auch sorgfältig mit eingebornen, der Landesverfassung kundigen und patriotisch-gesinnten Männern berathen werden.

Die ständische Verfassung werden Wir erhalten, und sie der allgemeinen Verfassung anschließen, welche Wir Unsern gesammten Staaten zu gewähren beabsichtigen.

Unser Staats-Minister und Ober-Präsident Freiherr von Ingersleben, ist von Uns angewiesen, hiernach die Besitznahme des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen auszuführen, und die Verwaltung der solchergestalt in Besitz genommenen Länder Unsern Ministerial-Behörden in Berlin zu überweisen.

Hiernach geschieht Unser Wille.

So geschehen und gegeben zu Paris den 19ten September 1815.

Friederich Wilhelm.

(Die Stralsunder Zeitung vom 24. d. enthält noch außerdem mehrere auf die Besitznahme von Schwedisch-Pommern und Rügen Bezug habende Aktenstücke, welche wir morgen nachtragen werden).

Leipzig, vom 28. Oktober.

Die Grosfürstin Katharina reiste am 24., und der Erbgrosherzog von Weimar nebst Gemahlin am 27. hier durch über Berlin nach Petersburg. Am 24. trafen die beiden Prinzen Friedrich und Clemens aus Frankreich wieder in Dresden ein.

— Am 23. begann der Durchmarsch des kaiserl. rußischen Armeekorps durch Leipzig mit 2 Kosackenregimentern; am 24. trafen 2 Grenadierregimenter, am 25. wieder 2 Grenadierregimenter hier ein. Am 26. kam der Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly mit einem Theil des Hauptquartiers hier an. Am 27. zogen 2 rußische Jägerregimenter hier ein.

— Unser König verlieh dem Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg den Hausorden der Rautenkrone.

Regensburg, vom 30. Oktober.

Täglich kommen hier große Züge von Artillerie auf ihrem Rückwege nach den österr. Staaten an, während zu gleicher Zeit auf Schiffen, die von Tschaikisten geführt werden, sehr ansehnliche Transporte von Munition und Kriegsgeräthschaft aller Art die Donau hinabgehen. Auch treffen nach und nach Abtheilungen von Feldspitälern ein. 3 russische Offiziere und ein Stallmeister haben 34 Pferde vom Marschstalle Sr. russisch-kaiserl. Majestät hier durchgeführt.

Basel, vom 25. Oktober.

Durchpässe haben wir hier seither ziemlich viele gehabt.

Am 19ten Nachmittags zogen 2 Regimenter Croaten u. ein Regiment österr. Jager durch; ferner ein großer Geschützzug mit mehr als 100 Munitionswagen und Bagage, unter Begleitung. — Am 20sten desgleichen, nebst einer Militairkasse und 20 Kanonen ꝛc. noch die Regimenter Blankenstein und Hessen-Homburg Husaren, und das schöne Uhlanenregiment Erzherzog Carl. Einige dieser Korps schienen durch den Feldzug etwas vermindert zu seyn. — Am 21sten passirten 2 Bataillone Tyroler Jäger, Artillerie und Wagenzüge, Abends ein Bataillon Siebenbürger. — Am 22sten mehrere hundert Mineurs, ein Regiment Kuirassiere. Am 23sten und 24sten ließ es nach. Doch erwartet man noch mehrere Durchmärsche von dem Lager von Genlis her. Seit einigen Tagen logirt hier der General Picard im Gasthofe zum Storche.

Unsere Regierung hat dem Herrn Raillard, Mitglied des Stadtrathes, der seit dem Jahre 1813 die Stelle eines Kriegs-Kommissairs für die vielen Lieferungen für die alliirten Armeen bei ihrem Durchpasse bekleidete, u. seinem mühsamen Amte mit Eifer, Klugheit u. Uneigennützigkeit vorgestanden hatte, für seine langen u. wichtigsten Dienste eine Belohnung in Gelde ausgesprochen, die derselbe ablehnte. Darauf hat Sie ihm eine goldne Medaille mit einem verbindlichen Dankschreiben zum Zeichen Ihrer Erkenntlichkeit zustellen lassen. — Bei Gelegenheit der Schleifung von Hüningen ist auch von Seiten der Regierung ein Schreiben an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Johann erlassen worden, worin diese dem erlauchten Prinzen die Gefühle des allgemeinen Dankes für seine Theilnahme und wirksame Verwendung ausdrückt.

Brüssel, vom 28. Oktober.

Man erwartet unverzüglich zu Ostende noch einige Korps engl. Infanterie und einige Divisionen Artillerie. Diese für die Armee des Herzogs von Wellington bestimmten Verstärkungen marschiren unmittelbar nach ihrer Landung nach Frankreich.

Während des Winters werden mehrer Militair-Verwaltungen und ein Theil des großen Hauptquartiers des Herzogs von Wellington in hiesiger Stadt zubringen.

Thionville und Charlemont sollen bestimmt am 10. November von den preußischen Truppen besetzt werden.

Benachrichtigungen.

Anzeige für Blumenfreunde.

C. H. Krelage et Comp., Blumisten von Harlem, machen den Blumenfreunden hiermit bekannt, daß sie noch einen schönen Vorrath von ächten holländischen Blumenzwiebeln, unter welchen sich viele vorzüglich schöne Sorten befinden, besitzen, welche noch bis zu ihrer Abreise, nämlich bis ult. November, um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre Niederlage ist am Römerberg neben dem steinernen Hause Lit. K. No. 128, woselbst neue Verzeichnisse der noch vorhandenen Sorten gratis ausgegeben werden.

Heinrich Ludwig Hoffmann
in Frankfurt am Main
empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouteriewaaren eigener Fabrik; auch kauft und troquirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Ankündigung.

Deutsche Pariser Zeitung.

Die Zeitungen sind in den neueren Zeiten eins der wirksamsten Mittel geworden, den Austausch von Ideen, Meinungen und Ansichten zwischen entfernten Ländern und sich durch ihre geographische Lage fremd gebliebenen Völkerschaften zu bewerkstelligen und zu befördern. Nie aber war sicher ein Zeitpunkt günstiger zu diesem Endzwecke, als der gegenwärtige, wo nach so hartnäckigen und gewaltsamen Kämpfen der Friede endlich seine neubelebenden Strahlen über die ganze europäische Völkerfamilie zu verbreiten verspricht.

In dieser Zeit der allgemeinen Versöhnung soll denn auch

Die Deutsche Pariser Zeitung

ein neues Band des geistigen Verkehrs anknüpfen zwischen zwei benachbarten großen Nationen, unter welchen hinführo kein anderer Wettstreit mehr obwalten möge, als in Begründung einer gesetzlichen, verfassungsmäßigen Freiheit und Selbstständigkeit, und auf den weiten Feldern der Künste und Wissenschaften.

War gleich der Aufenthalt so vieler deutscher Krieger im Innern Frankreichs, und die Entbehrung aller vaterländischen Nachrichten, wozu viele die Unkenntniß der französischen Sprache verurtheilt, zum Theils die Veranlassung, welche diese Unternehmung beschleunigt hat, so ist der Plan derselben doch keineswegs auf dieses augenblickliche Bedürfniß und jenen vorübergehenden Zustand beschränkt. Vielmehr soll dieses Blatt, wenn anders der Erfolg den Bestrebungen der Herausgeber entspricht, in Deutschland sein bleibendes Publikum finden; und für Deutschland ist auch schon jetzt vorzüglich ihr Plan berechnet.

Zwei Umstände stehen überhaupt der größern Verbreitung der französischen Zeitungen in Deutschland im Wege, vorerst die Sprache; sodann, daß bei weitem der größte Theil dieser Blätter mit solchen inländischen, politischen und literarischen Nachrichten angefüllt ist, welche für den Ausländer nur ein untergeordnetes Interesse darbieten. Das erste Hinderniß fällt bei unserer, in deutscher Sprache geschriebenen Zeitung ohnehin weg; auch das zweite hoffen wir zu beseitigen, indem wir nie aus dem Auge verlieren werden, daß wir für ein deutsches Publikum arbeiten.

Die in die Zeitung aufzunehmenden Aufsätze sind theils politisch, theils literarisch.

Unter den politischen Nachrichten werden natürlich die französischen und englischen den ersten Rang einnehmen.

Die Zeitung wird, zu Folge einer mit der Post getroffenen Uebereinkunft, erst zu Mittag ausgegeben, und noch am nämlichen Tage versendet werden. Sie wird daher den großen Vortheil haben, die wichtigern französischen Nachrichten denselben Tag, wie die officielle Zeitung, und einen Tag früher als die nicht officiellen Blätter, nach Deutschland zu überbringen. Durch eine strenge Auswahl der nicht officiellen Nachrichten, durch eine sorgfältige Darstellung der Verhandlungen in den beiden Kammern, werden die Herausgeber gleich in den ersten Blättern ihre Unparteilichkeit und ihre Achtung für ihr Publikum zu bewähren suchen. Sie werden sich der bestehenden Preßfreiheit bedienen, ohne sie zu mißbrauchen, die Wahrheit wissentlich weder verhehlen noch entstellen, und, wie es sich in verfassungsmäßigen Monarchieen geziemt, die Freimüthigkeit des Bürgers mit der Ehrfurcht des Unterthans zu vereinigen wissen.

Was die englischen Nachrichten betrifft, so pflegen die deutschen Zeitungen, die norddeutschen ausgenommen, welche aber allzuspät im Süden eintreffen, sie meistens aus den französischen Blättern zu schöpfen, in welchen dieselben jedoch, da der größte Raum den inländischen Angelegenheiten gewidmet ist, oft nur spät und meistens in verstümmelten Auszügen mitgetheilt werden. Wir werden hingegen, da der größte Theil unserer Leser den britannischen Inseln nicht geringere Aufmerksamkeit widmet als den Ufern der Seine, durch die direkte und regelmäßige Kommunikation begünstigt, die englischen Nachrichten viel früher als die ganz süddeutschen Blätter, und nicht weniger vollständig als die holländischen und norddeutschen liefern.

Daß der Charakter des politischen Theils unserer Zeitung, Eines zweiten, stehenden Artikel derselben, den wir Pariser Tages- und Sittengeschichte benannt haben, soll die Summe aller derjenigen Bemerkungen füllen, welche wir von dem Standpunkte einer gänzlich freien, so zu sagen, rein kosmopolitischen Ansicht herab, über die intellectuelle Bildung, den Nationalcharakter, überhaupt über den sämmtlichen moralischen Betrieb der Franzosen, besonders aber der Pariser, zu machen Gelegenheit haben werden. Die Ansichten, welche wir hier liefern wollen, dürften, wie sich von selbst versteht, durchaus nicht französisch, aber auch, obgleich aus eigentlichem deutschen Gemüthe entsprossen, nicht eben deutsch seyn, weil die Deutschen, besonders in Hinsicht des Urtheils über das gesellschaftliche Leben der Franzosen, sich oft einer großen Befangenheit schuldig machen. Es soll übrigens dieser Theil unserer Zeitung ein treues und lebendiges Gemälde der Hauptstadt, ihrer Sitten, ihrer Feste und Vergnügungen, ihrer öffentlichen Anstalten und Denkmäler enthalten, und somit, wie wir uns schmeicheln, die mannigfaltigste Unterhaltung zu gewähren suchen.

Die Unternehmer haben sich zu dem Ende mit mehrern berühmten Gelehrten, die während eines längern Aufenthalts in Frankreich die nöthigen Lokalkenntnisse zu sammeln Gelegenheit gehabt, in Verbindung gesetzt, und werden keine Aufopferung sparen, um die Erwartung des Publikums zu befriedigen.

Eine dritte Abtheilung unserer Zeitung soll sich mit den Theatern der Hauptstadt befassen. Die Redaktion derselben ist einem deutschen Gelehrten übertragen, der sich dem Studium der Schauspielkunst fast ausschließlich gewidmet hat, als Theoretiker der Schauspielkunst in Deutschland bekannt ist, und daselbst so eben ein theoretisches Werk über dieselbe hat drucken lassen. Dieser Artikel wird eine gedrängte, aber nichts destoweniger möglichst erschöpfende Beurtheilung der Theaterstücke, des Spiels der Schauspieler und des Geistes des hiesigen Theaterpublikums enthalten. Da der Redakteur es sich zum Gesetze gemacht hat, im Wege praktischer Beurtheilung, auch alle diejenigen Theoreme, welche er durch ein mehr als zwanzigjähriges Studium der Schauspielkunst geschöpft, seinen Lesern vor Augen zu legen, so steht er nicht an, sämmtliche deutsche Theater auf diesen Artikel unserer Zeitung aufmerksam zu machen.

Endlich wird auch auf die Bedürfnisse des Handelsstandes durch Mittheilung des täglichen Kurses der Pariser und Londner Börse, und der wichtigern, die Handlung betreffenden, Notizen Rücksicht genommen werden.

In die Zeitung aufgenommene Einsendungen werden baar honorirt.

Sie nimmt mit dem 1. Oktober 1815 ihren Anfang, und erscheint sofort alltäglich, den Sonntag ausgenommen. Papier, Druck und Format werden der Erwartung entsprechen.

Der Preis der Zeitung, jenem der andern Pariser Blätter von demselben Formate gleich, ist 15 Franken vierteljährig, 29 Franken für das halbe, und 56 Franken fürs ganze Jahr. Für diesen Preis wird sie postfrei übersandt.

Zu Paris abonnirt man auf dem Expeditions-Comptoir der Deutschen Pariser Zeitung, rue Montmorency, au marais, Nro. 16., auswärts hingegen hat für Deutschland die Hauptspedition dieses Blatts die Fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main übernommen.

Briefe und Gelder werden, wenn man sie nicht ganz postfrei einschickt, durchaus nicht beachtet, sondern zurückgesandt werden.

Fürstl. Thurn und Taxis
Ober-Postamts-Zeitung
No. 89. Samstag, den 4. November 1815.

Frankfurt, vom 31. Oktober.

Die Bundesversammlung hat in ihrer 31. Sitzung vom 26. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Bundesversammlung hat in Erwägung, daß es zu ihren Pflichten gehöre, die Rechte der Bundesglieder, welche durch die Bundesakte gewährleistet sind, zu schützen, und daß sie sich daher nicht gleichgültig gegen Verletzungen derselben verhalten könne, beschlossen, daß sie sich mit der Sache des Herzogs von Braunschweig-Oels, in so weit sie die Rechte der Agnaten und Kognaten desselben betrifft, beschäftigen wolle, und hat demnach

1) die Gesandtschaft des Herzogs von Braunschweig-Oels, welche sich über die Verletzung der Rechte der Agnaten und Kognaten beschwert, aufgefordert, ihre Beschwerden schriftlich einzureichen, und

2) die Gesandtschaft des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg aufgefordert, sich über die Beschwerden zu erklären.

Die Bundesversammlung hat in Erwägung, daß es zu ihren Pflichten gehöre, die Rechte der Bundesglieder, welche durch die Bundesakte gewährleistet sind, zu schützen, und daß sie sich daher nicht gleichgültig gegen Verletzungen derselben verhalten könne, beschlossen, daß sie sich mit der Sache des Herzogs von Braunschweig-Oels, in so weit sie die Rechte der Agnaten und Kognaten desselben betrifft, beschäftigen wolle, und hat demnach

1) die Gesandtschaft des Herzogs von Braunschweig-Oels, welche sich über die Verletzung der Rechte der Agnaten und Kognaten beschwert, aufgefordert, ihre Beschwerden schriftlich einzureichen, und

2) die Gesandtschaft des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg aufgefordert, sich über die Beschwerden zu erklären.

Frankfurt, vom 31. Oktober.

Die Bundesversammlung hat in ihrer 31. Sitzung vom 26. d. M. folgende Beschlüsse gefaßt:

Stralsund, vom 24. Oktober.

Sr. königl. Majestät von Schweden und Norwegen Entlassungs-Patent bei der Uebergabe des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen an Se. Maj. den König von Preußen.

Wir Carl, von Gottes Gnaden der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen: Daß durch einen zwischen Uns und Sr. Majestät dem Könige von Preussen zu Wien den 7. Juni d. J. abgeschlossenen Traktat, Wir dem genannten Monarchen alle Uns noch zuständige Rechte und Ansprüche auf das Herzogthum Pommern und das Fürstenthum der Insel Rügen abgetreten haben.

Indem Wir Euch, Einwohner dieser Provinzen, von der hieraus hervorgehenden Veränderung Eurer Lage benachrichtigen, haben Wir es billig erachtet, Euch die Bewegungsgründe, welche Uns zu einem solchen Schritte veranlaßt, darzulegen. Die Erfahrung der letztern Jahre hat hinreichend bewiesen, daß Schweden durch Verhältnisse des Lokals, der Gesetze und seiner Mittel, von Euch abgesondert, Euer Gebiet nicht unverletzt behaupten konnte, sobald politische Umstände dasselbe bedrohten, oder weniger sicher machten. Aber diese Rücksicht würde allein Uns nicht zu dem Entschlusse gebracht haben, Euch unter die Bothmäßigkeit einer benachbarten Macht gelangen zu lassen. Uns hat ein anderer und zwar viel wichtigerer Umstand dazu bewogen, nämlich die Vereinigung Norwegens mit Schweden, welche, da sie die insularische Lage des letztern vollendete, und ihm dadurch eine, von allen Wechseln der Zukunft unabhängige Selbstständigkeit bereitete, es nothwendig machte, eine entfernte Besitzung auf dem festen Lande, deren Sicherheit in jedem Augenblick gefährdet werden konnte, aufzugeben. Wir wollen es Euch nicht verhehlen, daß es Unserm Herzen ein großes Opfer gewesen, Uns von einem Lande zu trennen, das Uns und jeden guten Schweden an die ruhmwürdigen Thaten des großen Gustav Adolphs erinnert, und an den Sieg deutscher Freiheit, in jener Zeit, welche die Jahrbücher der Geschichte verewigen werden. Pommern und die Insel Rügen, mit Schweden seit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt, waren mit Unserm Königreiche in Eins zusammen geschmolzen.

Auch seyd Ihr dem Beispiele Eurer Vorväter gefolgt, indem Ihr zu jeder Zeit die rührendsten Beweise Eures Patriotismus und Eurer Anhänglichkeit an das Mutterland abgelegt habt. Empfanget daher jetzt, da Ihr von Schweden scheidet, den Ausdruck Unserer tief empfundenen Dankbarkeit, und heget die Ueberzeugung, daß Wir die letzte der Verpflichtungen, welche Eure Gesinnung gegen Uns und das Vaterland Uns auferlegt hatte, eben dadurch zu erfüllen glaubten, daß Wir Euch nunmehr mit einer Monarchie vereinigten, die gegenwärtig auf eine so vorzügliche Weise an den allgemeinen Angelegenheiten Europens Theil nimmt; ja, daß Wir Euch dem Scepter eines Fürsten anvertrauten, dessen schützende und väterliche Hand über alle seine Unterthanen ausgestreckt, und dessen Freude es ist, die Rechte derselben heilig zu halten. Einwohner Schwedisch-Pommerns und der Insel Rügen! Kraft dieses entbinden Wir Euch des Eides der Treue, welchen Ihr Uns und Unsern Nachfolgern auf dem Throne und zu der Krone Schwedens geleistet habt. Weihet Eurem neuen Beherrscher dieselbige Liebe, dieselbige Anhänglichkeit, die Ihr Uns und Unsern Vorfahren erzeigt habt. Alsdann wird Se. Majestät, der König von Preußen, keine treueren, keine Seiner ganzen Vorsorge würdigeren Unterthanen haben. Der Inhalt des Traktats zwischen Schweden und Preußen wird darthun, daß Wir durch die verabredeten Bedingungen, wie Ihr es von Uns erwarten durftet, Euren Gerechtsamen und Privilegien die genügendste Garantie bestimmt haben. Indem Wir Uns von Euch trennen, empfehlen Wir Euch sämmtlich und jeden für sich, dem Schutze des Ewigen und Allmächtigen Gottes. Nie, und unter keinen Umständen werden Wir die Treue, welche Ihr Uns gewidmet, vergessen. Ihr öffentlichen Beamten, Ihr Einwohner von jedlichem Stande, ein jeder, den es angeht, möget Ihr nie daran zweifeln, daß diese Erinnerung Unserm Herzen stets theuer bleiben werde; und haltet Euch überzeugt, daß nur Euer künftiges Wohl Uns darüber zu trösten vermag, daß Wir Unsrer Seits, von nun an, blos durch Unsere Segenswünsche zu Eurer Glückseligkeit beitragen werden. Gegeben zu Stockholm, in Unserm königl. Schlosse, den 1. Oktober 1815.

Carl.

Paris, vom 30. Oktober.

Gestern haben die königl. Prinzen von Baiern und von Würtemberg bei dem Könige zu Mittag gespeist.

Am nämlichen Tage vor der Messe hat der spanische und neapolitanische Bothschafter dem Könige eine Aufwartung gemacht, bei welcher Letzterer Sr. M. die offizielle Nachricht ertheilte, Mürat, welcher am 8. d. mit einigen hundert corsischen Abentheurern an der Küste von Calabrien an das Land gestiegen war, sey zum Gefangenen gemacht, vor eine Militairkommission gestellt, und von derselben verurtheilt worden, todtgeschossen zu werden. Am 13. Oktober um 4 Uhr des Nachmittags sey dieses Urtheil auch wirklich vollzogen worden. Der Herr Gesandte hatte diese Nachricht in der vorhergegangenen Nacht durch einen Kurier erhalten. Ein Pariser Blatt macht hiebei die Bemerkung: dieß ist wohl der lauteste Triumph für die Rückkehr der rechtmäßigen Könige auf ihren Thron; das Reich der Usurpatoren hat ein Ende; sie werden von nun an nur als Rebellen betrachtet werden, und ihrer wohlverdienten Strafe nicht entgehen. Das Reich der Ordnung ist wieder hergestellt, und die Thronräuber werden alle bald so endigen, wie sie schon vor langer Zeit hätten endigen sollen. In dem Mürat ist nun auch Bonaparte gestorben.

— Gestern in der Frühe um 10 Uhr wurden die 6 letztern Legionen der Nationalgarde in dem Hofe der Tuilerien und auf dem Karusselplatze von dem Monsieur, Bruder des Königs, und dem Marschall Herzog von Reggio, von einem glanzenden Generalstaabe umgeben, gemustert. Der König erschien mit der Frau Herzogin von Angoulême und den Prinzen von Berry u. von Condé auf dem Balcon des Schlosses. So oft eine Legion vorbeimarschirte, und die Fahne senkte, nahm der König den Hut ab, und grüßte sie. Als die Eskadron der Nationalgarde zu Pferd mit dem Herzog von Reggio an der Spitze an den Balcon kam, stund der König auf und sprach folgende Worte: »Meine Freunde, ich bin, wenn es möglich ist, noch zufriedener, als am vorigen Sonntage. Die Ursache davon ist ganz einfach, denn je mehr Truppen ich beisammen sehe, die mir lieb sind, desto größer ist mein Vergnügen.« Bei diesen Worten brachen sämmtliche Truppen und die zahllosen Zuschauer in das oft wiederholte Jubelgeschrei aus: Es lebe der König!

— Es heißt, der nun nach Rom zurückgereiste Ritter Canova hätte vor seiner Abreise im Namen Sr. Heiligkeit des Pabstes Sr. Maj. Ludwig XVIII. mehrere Statuen und Gemälde zum Andenken angeboten und dahier zurückgelassen. Unter den ersteren befindet sich die Gruppe des Tiberius, und die kolossale Statue der Melpomene.

— Das schon seit einiger Zeit geschlossen gewesene Museum im Louvre ist seit heute wieder dem Publikum geöffnet. Man erblickt in demselben noch die vorzüglichsten Meisterstücke der franz. Schule, die Gemälde anderer Schulen, die man früher gesammelt hatte, und mehrere Gemälde von alten Meistern, die man sich durch Tausch zu verschaffen wußte. Die Engländer besetzen noch immer die Wache an dem Museum.

— Man hält es für eine besondere Merkwürdigkeit, daß die Lindenbäume in dem Garten des Palais-Royal, welche schon in der Hälfte des vorigen Augusts durch die große Hitze und anhaltende Trocknung alle ihre Blätter verloren hatten, dermalen mit neuen und so frischen Blättern bedeckt sind, daß

sich die Spazlergänger in den Monat Mai versetzt zu seyn glauben.

— Das Kriegsgericht, welches den Auftrag erhalten hat, dem General Ney den Prozeß zu machen, hat nach einer von der Pairskammer gegebenen Mittheilung sich für förmlich kompetent dazu erklärt; diese Sache wird daher unverzüglich vorgenommen werden.

— Der Fregattenlieutenant Herr von Reque hat den Befehl erhalten, mit einer besondern Sendung unverzüglich von Brest aus, nach der Insel St. Helena unter Segel zu gehen.

— Die Engländer, welche den Ex-gouverneur Linois, welcher zu Guadeloupe die dreifarbige Verrätherfahne aufgepflanzt hatte, von dort nach Frankreich überbrachten, behandelten ihn unterwegs wie einen gemeinen Matrosen, und reichten ihm auch nur die Matrosenkost.

— Gestern ist die Frau Herzogin von Wellington in Paris eingetroffen.

— Das erste Kriegsgericht zu Bourges hat den Theodor Rossey, Lieutenant in dem 2ten Chasseurregiment der vorigen alten Garde, zum Tode und 7 Chasseurs nebst 2 Tambours des nämlichen Regiments auf 10 Jahre in die Eisen kondemnirt. Sie waren sämtlich des Aufruhrs und der Plünderung mit gewaffneter Hand in dem Departement de la Creuse angeklagt und überführt.

— Das Tribunal zu Montbrison hat vom 25. Sept. bis zum 21. Okt. 14 Individuen zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt, welche aufrührerisches Geschrei und Reden verführt hatten. Das nämliche hat das zweite Kriegsgericht der ersten Militairdivision an einen gewissen Mahu und Planchet exequirt.

— Der Matthieu Felix, vormals Soldat, welcher sich für den Bonaparte ausgab, und die Nachricht aussprengte, es würden nächstens fremde Truppen in Frankreich landen, wurde von dem Tribunal zu Vienne, in dem Iseredepartement, dahin verurtheilt, 6 Monate eingesperrt, und sodann der Regierung zur weitern Disposition übergeben zu werden.

— Gestern Abend wurde der Gen. Hüllin in einem Wagen, der von 4 Gensdarmen begleitet war, hierher gebracht und der Polizei übergeben.

— Die engl. Papiere stehen dermalen mit dem baaren Geld in gleichem Werthe. Ein F all, der sich seit dem Jahre 1792 nicht mehr ereignet hatte.

— Da sich gegenwärtig zu Rouen sehr viele Truppen der Alliirten befinden, und mehrere Einwohner sich durch Entfernung aus ihren Häusern der Einquartierung zu entziehen suchen, so hat der Maire eine Verordnung bekannt gemacht, kraft welcher alle diese Häuser in Gegenwart eines Polizeikommissairs geöffnet, und die sie betreffende Einquartirung auf Kosten der Eigenthümer verpflegt werden soll.

Aus dem Elsaß, vom 25. Oktober.

An das in und bei Weißenburg gelegene baierische Korps unter dem Generalmajor v. Braun ist Befehl gelangt, nach Deutschland zurückzukehren. Es hat sich daher durch den Donnersberg auf den Weg begeben, wo es den Rhein passirt und nach Aschaffenburg ꝛc. marschirt. Im Elsaß befinden sich also jetzt keine baierische Truppen außer einigen Ordonnanzoffizieren, welche die Ankunft desjenigen baierischen Armeekorps erwarten, das im Vogesendepartement kantonnirt und nächstens aufbrechen soll. Der Herzog von Sachsen-Koburg, der wieder in Kolmar angekommen ist, hat sich noch nicht entschlossen, das ihm übertragene Kommando über das teutsche Korps, das in Frankreich zurückbleibt, anzunehmen; man sagt, er ziehe vor, nach Koburg zurückzukehren und sich dort der Regierung seines Landes zu widmen.

Von der österr. Armee marschirt gegenwärtig das Armeekorps des Erzherzogs Maximilian, das die Avantgarde der österr. Reservearmee unter Kommando seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, bildete, durch das Elsaß. Es kommt aus Burgund und geht bei Hartlouis über den Rhein. Das Infanterie-Regiment Erbach, das 4te und 12te Bataillon der Scharfschützen, einige Grenadierbataillone sind wirklich dahin auf dem Marsch. Eine andere österr. Kolonne zieht gegenwärtig auf der Sponecker Brücke über den Rhein. Man hat die Militairstraßen möglichst vervielfältigt, weil sonst die Einwohner durch Fuhren, Lieferung von Lebensmitteln und Einquartierung zu sehr beschwert würden. Es marschirt daher nun auch ein Korps in der Nähe von Befort vorbei über Mülhausen und Kolmar an den Unterrhein. Die Truppen von der bisherigen Vacquantischen Division kehren bei Sponeck über den Rhein zurück. Das Husarenregiment Joseph soll zwischen Kolmar und Schlettstadt denjenigen Theil dieses Korps erwarten, der aus dem innern Frankreich durch das Thal von St. Diez und die Vogesen kommt, um vereint mit demselben bei Sponeck über den Rhein nach Schwaben zu ziehen; dieses Regiment wird unmittelbar nach Siebenbürgen instradirt. Dorthin und nach Gallizien begiebt sich überhaupt der größte Theil der bisher unter dem Oberbefehl des Fürsten von Hohenzollern gestandenen österr. Armeekorps, wegegen das Korps des Erzherzogs Maximilian sich meist nach Böhmen begeben soll.

Regensburg, vom 31. Oktober.

Am 28. d. trafen Se. Durchl. der k. k. österr. Feldzeugmeister, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, und am 29. Se. Durchlaucht der Fürst von Hessen-Philippsthal mit seiner Frau Gemahlin und Familie auf ihrer Reise nach Wien hier ein.

Brüssel, vom 29. Oktober.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz der Niederlande, auf dessen in der denkwürdigen Schlacht von Waterloo erhaltenen Wunde die Bader von Spa den heilsamsten Einfluß hatten, wird in kurzem diesen angenehmen Aufenthalt verlassen, um, wie man glaubt, nach Brüssel zurückzukehren.

— Gestern ist das von Nieuport erwartete schottische Infanterieregiment hier eingetroffen.

— Wenn man Briefen aus Paris, vom 24., Glauben beimessen darf, so haben seit einigen Tagen mehrere Verhaftungen daselbst statt gehabt. Carnot und 15 Staabsoffiziere sollen sich unter der Anzahl befinden. Londoner Zeitungen bestätigen dieses Ereigniß. Sie waren, wie es heißt, an der Spitze einer Verschwörung, welche der Regierung die lebhafteste Besorgniß einflößte.

— In Frankreich herrscht fortwährend viele Gährung, und man glaubt mit Recht, daß durch das Zurückziehen der alliirten Streitkräfte die Insurrektionen immer kühner werden dürften.

— Die zahlreichen Verurtheilungen, welche täglich zu Paris und in einer großen Anzahl Städte des Königreichs statt haben, thun dem aufrührerischen Geschrei keinen Einhalt, dasselbe ernteuert sich im Gegentheil mehr als je. Man bemerkt unter den Verurtheilten viele Weiber und junge Leute.

— Vor der Arkade der Tuilerien, gegen der Leitergasse über, sind 2 große Wachthäuser aufgestellt worden, die von zwei Reiterwachen besetzt sind. Diese Maasregel scheint einige Furcht anzukündigen.

Sigmaringen, vom 29. Oktober.

In dem Verlaufe dieser Tage haben die Truppenmärsche in unserer Gegend statt gefunden. Am 3. Nov. wird das große schreibende Hauptquartier der Armee, von Freiburg kommend, in Mößkirch eintreffen, und nach gehaltenem Rasttage über Sulgau, Biberach ꝛc. nach Ulm abgehen. Am 6. Nov. werden das Kürassierregiment Kaiser, und die Grenadierbataillone Barthelemi und Welsberg, am 8. aber das Kürassierregiment Erzherz. Ferdinand, die Grenadierbataillone Bubna und Diepert und 1 Bataillon Breder in der Station Mößkirch eintreffen, und in der nämlichen Marschrichtung über Sulgau und Biberach den Marsch nach Ulm fortsetzen.

Diese sämtlichen Truppen sind vorerst bis Efferdingen instradirt, und dem Oberkommando des k. k. Feldmarschallieut. Fürsten Aloys Lichtenstein untergeben.

Ueber Pfullendorf und Altshausen sind die Truppenmärsche minder gedrängt. Am 24. Oktober haben die Equipagen S. M. des Kaisers von Oesterreich mit zahlreicher Dienerschaft und einer Bedeckung von Frimont Husaren in Pfullendorf übernachtet.

Dagegen haben am 25. Okt. auch die Märsche der von Basel über Rheinfelden kommenden Truppen in Stockach, und auf der Etappenstrasse über Meersburg, Tettnang, Wangen, Leutkirch, Kempten ꝛc. nach Lambach, wohin die Truppen vorläufig instradirt sind, den Anfang genommen. Die Stärke der auf dieser Etappenstrasse marschirenden Kolonne beträgt nebst dem Hauptquartier der Armee nach 12 Bataillone Infanterie und 32 Eskadronen Kavallerie. Unter lezterer befinden sich das Uhlanenregiment Erzh. Karl, und die Husarenregimenter Hessen-Homburg und Palatinalhusaren. Das Kommando über die ganze Truppenkolonne führt einstweilen statt des noch abwesenden Feldmarschallieut. v. Mariassi der Generalmajor Baron Bakony.

Eine 3te Kolonne der k. k. Armee nimmt ihren Marsch über Hernberg, Oberndorf, Horb, Rothenburg, Reutlingen ꝛc., Gmünd, Aalen, nach Nördlingen. Der Durchzug dieser Truppen hat auf der Station Hernberg den 20. Okt. den Anfang genommen, und wird mit dem 5. Nov. sich beendigen. Die Kolonne besteht nach vorläufigen Nachrichten aus 14 Batall. Infanterie, worunter die Infanterieregimenter Mariassi, Wenzel-Kolloredo und Frohn, 1 Jägerbataillon und 4 Batall. Grenadiere; ferner aus Artillerie, und 16 Eskadronen Kavallerie von dem Husarenregiment Kaiser und Schwarzenberg Uhlanen; auch soll das k. k. Küraſſierregiment Sommariva auf dieser Etappenstrasse zurückkehren.

Aschaffenburg, vom 1. November.

Heute Vormittag ist der Kosacken Hettmann, Fürst Platow, hier durchpassirt. — Gestern gieng das Depot des königl. baier. ersten Uhlanenregiments von hier nach Freisingen, dem künftigen Standorte dieses Regiments, ab.

Frankfurt, dem 3. November.

Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland sind gestern Abends um 9 Uhr hier eingetroffen. Die in hiesiger Stadt befindlichen russischen Truppen, so wie die Landsturms-Kavallerie waren unter den Waffen. J. Maj. wurde von dem hiesigen Publikum mit dem lautesten Jubel empfangen. Heute haben Allerhöchstdieselben zu Homburg einen Besuch abgestattet.

— Nach offiziellen Nachrichten kommandirt das in Frankreich zurückbleibende preußische Armeekorps der General von Ziethen, und schlagt sein Hauptquartier zu Beauvais auf.

Benachrichtigungen.

Volksrede, gesprochen am Abend des 18. Oktobers 1815 unfern der Friedberger Warte von G. Friederich. Nebst zwei Gesängen. Zweite Auflage, gr. 8. geh. 24 kr.

Schon hat sich diese Rede so allgemein selbst empfohlen, daß davon eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte.

Ferdinand Boselli,
Buchhändler auf der Zeile.

Die in dem Korrespondenten von und für Deutschland und im Rheinischen Merkur enthaltende Anzeige, worin man meine Wirthschaft mehrerer Mängel beschuldigen will, rührt nicht von mir, sondern fälschlicherweise von einem mir unbekannten boshaften Menschen, welcher meine Namensunterschrift mißbraucht hat, her; welches zur Berichtigung eines geehrten Publikums hiemit dienet.

Frankfurt am Main im Oktober 1815.

Jakob Obert,
Gastwirth im Pariser Hof.

Montag den 6. November l. J. Mittags 2 Uhr, werden die zur Theilungsmasse des Handelsmanns Johann Georg Stümmer dahier gehörigen Weine, als ohngefähr

8	Fuder	. . . . .		1807r Fahrer Gewächs.
5	—	5	Eimer	1811r Günterslieder.
5	—	6	—	1811r Sommeracher.
5	—	10	—	1807r Randesacherer.
8	—	4	—	1811r Günterslieder.
4	—	12	—	1811r do
7	—	»	—	1811r Sommeracher.
8	—	10	—	1804r Fahrer.
4	—	»	—	1811r Würzb. Alberteslinten.
2	—	7	—	1811r Würzb. Stiftsberg.
4	—	2	—	1811r Sommeracher.
4	—	8	—	1807r Veitshöchheimer.
»	—	9	—	1811r Würzb. Leisten.
7	—	»	—	1811r Nordheimer.
6	—	9	—	1804r Fahrer.
5	—	6	—	1811r Sommeracher.
5	—	»	—	1807r Dettelbacher.
4	—	7	—	1811r Reybacher.
4	—	6	—	1807r Dettelbacher.
2	—	6	—	1807r Randesacherer.
2	—	10	—	1811r Dettelbacher.
3	—	»	—	1811r Rödelseer.
3	—	2	—	1811r Reybacher, Gewächs in der Handelsmann Johann Georg Stümmerischen Wohnung dahier II. Distr. No. 7 und 8. dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen; die Strichbedingnisse aber bei der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 18. Oktober 1815.

Königliches Stadtgericht.

Wilhelm.
Mohrenhofen.

Die mehrmalige Regierungs-Veränderung, welche die vormals Oranien-Nassauischen Lande seit dem Jahr 1806 erlitten haben; und die hierdurch nothwendig gewordene Auseinandersetzung der verschiedenen aufeinander gefolgten Regierungen, erfordert eine genaue Ausmittelung aller auf diesen Landen haftenden Verwaltungs-Schulden, sie mögen sich aus der vormals fürstl. Oranien-Nassauischen Verwaltung vor dem Jahr 1806 oder aus der spätern Großherz. Bergischen Verwaltungs-Periode, oder aus der neuern Oranien-Nassauischen Verwaltung bis zum 30. Juny des laufenden Jahres herschreiben.

Von dem Herzoglich Nassauischen hohen Staats-Ministerio zu Wiesbaden ist deshalb der unterzeichneten hierzu besonders ernannten Kommission der Auftrag ertheilt worden, diese Passiv-Rückstände, worunter jedoch die hier schon bekannten verbrieften, in den Kapitalstock aufgenommenen Staatsschulden nicht, wohl aber die rückstehenden Zinsen begriffen sind, auszumitteln und deren Richtigkeit zu begründen.

Alle Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde Forderungen der Art machen zu können glauben, werden also hiermit eingeladen, solche in den auf den 8., 9. und 10. des nächstkünftigen Monats November bestimmten Liquidations-Terminen, oder früher dahier bei den unterzeichneten Kommission anzugeben und mit den nöthigen Beweisstücken zu belegen. Diejenigen, welche diese Termine fruchtlos verstreichen lassen, müssen es sich selbst beimessen, wenn sie hiernächst mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden.

Dillenburg den 4. Oktober 1815.

Herzogl. Nassauische, zur Arrearen-Kommission verordnete Direktor und Räthe.

Pagenstecher.

In einem schön erbauten Hause sind vier zusammenhängende große modern möblirte Zimmer nebst Bedientenstube monatsweise zu vermiethen, Lit. J. No. 149.

Ich finde mich durch besondere Umstände bewogen, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich an dem, in der kürzlich bei Körner zu Frankfurt herausgekommenen Liedersammlung, mit dem Namen: »Flick« bezeichneten Liede, nicht den mindesten Antheil habe.

Heinrich Christian Flick,
Pfarrer zu Petterweil.

In dem von Holzhausenschen, in der Schiesgasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 307

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 4. November 1815.

Literarische Anzeigen.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem gelehrten und gebildeten Publikum vorläufig bekannt zu machen, daß er eine vollständige Geschichte des Mittelalters, bearbeitet aus den Hauptquellen, mit Hinzuziehung zweier neuaufgefundener, noch nicht benutzter, die über manche dunkle Periode ein erfreuliches Licht verbreiten, bereits vollendet und der Presse übergeben habe. Was noch zu sagen wäre, wird der Verleger schicklicher hinzufügen.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Schmüling,
Dr. u. Prof. der Geschichte am dasigen Lyceum.

Wer des Herrn Verfassers gründliche und vielseitige Geschichtkenntniß, die er bisher blos auf den Kreis seiner Zuhörer beschränkte, näher kennt, weiß, was er sich von diesem Werke zu versprechen hat. Das größere Publikum aber glauben wir auf die Erscheinung desselben besonders aufmerksam machen zu müssen, weil es sowohl wegen der zum erstenmal mit kritischem Scharfsinne benutzten Quellen, das ihm vor Arbeiten ähnlicher Art ohnedem seinen Werth sichert, als auch (wir können dies mit Gewißheit sagen) der tiefen historischen Blicke, neuen Ansichten und lichtvollen Darstellung wegen, dem Forscher der Geschichte sowohl als dem Freunde und Liebhaber derselben nicht anders als höchst willkommen seyn kann. Das Ganze zerfällt in 2 Oktavbände, die mit der dem Innern entsprechenden typographischen Eleganz ausgestattet werden sollen, und wovon der erste Band künftige Ostermesse erscheint. Der Preis für das Ganze wird nicht über 2 Thlr. seyn. Mit Bestellungen kann man sich unterdessen direkt an den Unterzeichneten wenden. Gleich wie der erste Band die Presse verläßt, wird er an die löbl. Buchhandlungen versendet werden.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Sprinzing, Hofbuchdrucker.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Ostermesse 1815 in der Weidmannischen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um beigesetzte Preiße in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Benedicti, M. Traug. Friderici, Commentarii critici in octo Thucydidis libros. 8 maj. Charta impressoria. fl. 2.

— — Idem liber, charta scriptoria gall. fl. 2. 30 kr.

Eichhorns, Dr. Joh. Gottfr., Einleitung in das neue Testament. 3ten Bands, 2te Hälfte. gr. 8. fl. 3. 20 kr.

(Der dritte Band auch unter dem Titel:)

— — kritische Schriften. 2r Band. gr. 8. fl. 6. 20 kr.

Harles, Dr. J. Chr. Friedr., Opera minora academica, physiologici, medico-practici et antiquarii argumenti. Vol. I. 8 maj. fl. 3. 30 kr.

— — Idem liber, charta script. gall. fl. 4.

Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge, zum Gebrauche der Christen und insbesondere reformirter Confessionsverwandten. Herausgegeben von G. J. Zollikofer. Neunte Auflage. In kleinerer Schrift. 8.

Socratis et Socraticorum, Pythagorae et Pythagoreorum quae feruntur Epistolae. Graece. Ad fidem Codicis quondam Helmstadiensis, nunc Goettingensis, recensuit, notis Allatii, Stanleji, Olearii, Hemsterhusii, Valkenarii, Hoeni, Wyttenbachii, Ch. Wolfii, H. Bremii aliorumque et suis illustravit, versionem lat. emendat. Allatii, Pearsonii, Olearii, Bentleji, Meinersii, dissertationes et judicia de epist. Socraticis et indicem adjecit Jo. Conr. Orellius. 8. maj. Charta impr. fl. 4. 30 kr.

— — Idem liber, charta scriptoria. fl. 6.

— — Idem liber, charta meliori. fl. 7.

Etiam sub titulo:

Collectio epistolarum graecarum. Graecé et Latine. Recensuit, notis priorum interpretum suisque illustravit Jo. Conr. Orellius. Tom. Imus, continens epist. Socraticorum et Pythagoreorum. 8 maj.

Sprengel, Prof. Curt, de partibus, quibus insecta spiritus ducunt, Commentarius. Accedunt III tabulae aeri incisae et pictae. 4 maj. Charta script. gall. fl. 4.

Tittmanns, Dr. Carl Christian, Gebete zum Gebrauche bei dem öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. Neue verbesserte Auflage. gr. 8. Auf weißem Druckpapier fl. 2. 40 kr.

— — Dasselbe Buch auf Schreibpapier fl. 3. 30 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In meinem Verlage ist eben folgendes Werkchen erschienen:

Ueber Benutzung und Verpachtung der Domänengüter, von G. F. W. Frensdorff, Herzoglich Nassauischem Hofkammerrath. gr. 8. 1815. Preis fl. 1.

In dieser zwar kleinen, aber den wichtigen Gegenstand erschöpfenden Schrift, findet man auf eine für den Staat, den Staatswirth und Staatsbürger gleich lichtvolle Weise erörtert, was nach geläuterten Grundsätzen über Selbstverwaltung oder Verpachtung der Domänen zu sagen ist. Unser würdiger Herr Professor Walther, den ich um sein Urtheil darüber und nachher um die Erlaubniß bat, davon öffentlichen Gebrauch zu machen, sagt es in folgenden Ausdrücken:

»Eine sehr empfehlungswerthe Schrift. Alles klar und deutlich, gerade wie sich ein Geistesprodukt in einem so wohl geordneten Kopfe gestalten muß. Selbst da, wo der Verfasser von andern berühmten Schriftstellern über diese Materie abweicht, geschieht es mit Achtung ihrer Verdienste, mit Würde und mit sehr guten Gründen.«

Gießen im Oktober 1815.

Georg Friedrich Heyer.

Patje, C. L. A., Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten in den europäischen Staaten, während der Jahre 1789 bis 1814. gr. 8. Hannover, bei den Brüdern Hahn. fl. 2. 48 kr.

Ein Rückblick auf die Begebenheiten, (sagt der Herr Verfasser in der Vorrede), welche in dem Zeitraume der letztverflossenen 25 Jahre erzeugt und entwickelt wurden, ist gleich einem Blicke auf ein Schlachtfeld, wo ein schwerer Kampf gekämpft wurde. Noch liegen die Trümmer dieses schweren Kampfes umher; noch bluten viele Wunden, kein Stand blieb unerschüttert, viele Thronen wankten, die heiligsten Verbindungen wurden getrennt ꝛc.

Solche merkwürdige Begebenheiten verdienen dem Gedächtniß aufbewahrt zu werden, um einst unsern Enkeln sagen zu können, was für traurige Jahre wir erlebten, und dazu eignet sich denn die treue Darstellung in diesem Werke ganz vorzüglich.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Bei Ferd. Boselli, Buchhändler auf der Zeil, ist zu haben:

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1816, der Häuslichkeit u. Eintracht gewidmet. Mit Beiträgen von L. v. Germar, Fr. Gleich, Fr.

Kind, August Lafontaine, Fr. Laun u. a.; herausgegeben von Theod. Hell. Mit Kupfern von Jury, Riedel, Rosmäsler, Schnerr v. K. u. a., nebst 2 Tafeln mit den neuesten Dessins zur Modestick- und Strickerei. 12. fl. 2. 40 kr.

Das

Nibelungenlied

bis

Urschrift,

nach den besten Lesarten neu bearbeitet und mit Einleitung und Wörterbuch zum Gebrauch für Schulen versehen

von

August Zeune.

Mit einem Holzschnitt von Dubiß, Chlodwigs I. Grabmal zu Soissons, geheftet 29½ Bogen. Ladenpreis fl. 2.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Cours de conversation, oder Handbuch zur Erlernung der französischen Sprache, als einer Sprache die gesprochen werden soll, von J. F. Sanguin. 8. 1815. Rthlr. 1. 8 gr.

Allgemeiner Handlungscorrespondent in teutscher und französischer Sprache, von J. F. Sanguin. gr. 8. 1815. Rthlr. 1. 20 gr.

Der Verfasser hat sich durch seine in ganz Teutschland bekannten Arbeiten in diesem Fache so berühmt gemacht, daß jede Anpreisung überflüssig wird. Vorstehende Werke im Verlage

der Simmerschen Buchhandlung in Koburg und Leipzig.

Geheime Geschichte

des

Hofes und Cabinets

von

St. Cloud

frei aus dem Englischen übersetzt.

2 Theile, dritte wohlfeile Ausgabe. 8. London, Petersburg, Wien, Berlin und Stockholm.

Preis fl. 6.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Dr. J. G. Güldenstädts

Reise

nach

Georgien und Imerethi,

nach

den Papieren des Verfassers neu herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet

von

Julius von Klaproth.

Mit 1 Charte. gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. fl. 4.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Das Leben

Friedrich Wilhelm des Großen,

Kurfürsten von Brandenburg.

Nebst

Andeutung über die Idee und die spätere Geschichte des Preußischen Staats vom Jahre 1688 bis 1814.

Von

Franz Horn.

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. fl. 3. auf fein Papier fl. 4.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Der Kampf der Freiheit

oder

das Jahr 1813.

Ein

Heldengedicht in vier Gesängen nebst Epilog

von

Ernst Theodor Mehring.

Mit dem Siegeswagen auf dem Brandenburger Thor in Berlin.

Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. geh. fl. 2. 40 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Allgemeiner

teutscher Briefsteller,

welcher eine kleine teutsche Sprachlehre, die Hauptregeln des Stils und eine vollständige Beispielsammlung aller Gattungen von Briefen und Geschäftsaufsätzen enthält.

Von

Karl Philipp Moritz.

Siebente Auflage.

Von neuem durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt

von

Dr. Theodor Heinsius.

8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. Mit Anhang (46 Bogen) Preis fl. 2. Ohne Anhang (34 Bogen) fl. 1. 30 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidergesellen, Gottfried Wirth, aus der Gegend von Leipzig, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen so gewiß bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sie ansonsten nach deren Ablauf nicht weiter damit gehört werden, sondern, wie hiermit geschieht, eventualiter ausgeschlossen seyn sollen.

Frankfurt am Main den 16. Oktober 1815.

Stadt-Amt.

Da die Wittwe des verlebten gemeinschaftlichen Unterthanen Lorenz Ullmann dahier eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt hat, und deßfalls concursus materialis vorhanden ist; so werden alle ihre bekannte und allenfalls annoch unbekannte Gläubiger anmit aufgefordert, sich auf Freitag den 17. November l. J. Morgens 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle in der Absicht so gewisser einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren, sodann über die ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären — in deren Entstehung aber die Erkennung des Konkursprozesses anzuhören, gegenfalls zu gewärtigen, daß sie respective entweder für zum Vergleich einwilligend angesehen, oder von der Masse werden abgewiesen werden.

Pettermeil den 5. Oktober 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt daselbst

Rodaus. Hennemann.

Das Vermögen der Wittwe Kaiser von Eschhofen ist nicht hinreichend ihre Schulden zu tilgen, und mußte bei dem Anbringen mehrerer Gläubiger um Zahlung der Konkursprozeß erkannt werden.

Um nun das Rechtliche in demselben verfügen zu können, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger auf den 15. November dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr angehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Limburg den 27. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

F. C. Schenck.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herzoglich Nassauischen Försters, Herrn Conrad Gümbel zu Mottau, Anspruch zu machen vermeinen, haben sich Montags den 20. November dieses Jahres, Vormittags, so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Forderungen zu bescheinigen, als sie nachher damit weiter nicht gehört werden.

Idstein den 18. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauische Landschreiberei.

Diefenbach.

Spezerei-Handelsmann, Johann Georg Stümmer dahier, hat sein sämmtliches Vermögen, um sein Alter ruhig dahin zu bringen, an seine Söhne abgetreten. Um nun das Theilungsgeschäft auseinandersetzen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an denselben zu haben gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten um so gewisser bei Kön. gl. Stadtgerichte dahier anzubringen und zu liquidiren, als man sonst bei Auseinandersetzung des Vermögens und der Theilung auf sie keine Rücksicht machen werde.

Würzburg den 20. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Zum Behuf der Auseinandersetzung der Nachlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns, Johann Carl Münch, ist es nöthig alle; die auf diese Verlassenschaft haftende Passiven zu kennen. Es werden daher alle diejenige, welche ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche an den Johann Carl Münch'schen Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen bey der Kanzley des unterzeichneten Gerichts so gewiß anzuzeigen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins die gesammte Verlassenschaft an die aufgetretene Intestaterbin des Defuncti verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 14. Oktober 1815.

Gericht 1r Instanz.

Hartmann, 1r Secr.

Domänen-Verwaltung des Departements vom Donnersberg.

Auf Befehl der hohen K. K. Oesterreichischen und K. Bairischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Kommission zu Worms, werden Montags den 13. kommenden Monats November, Vormittags 10 Uhr zu Sauerschwabenheim, Kreis Alzey, Kanton Oberingelheim, folgende Gegenstände durch öffentliche Versteigerung gegen baare Zahlung des Steigpreißes und der Versteigerungskosten verkauft werden, nämlich:

1. Die ehemalige Käis. Franz. Zuckerfabrick, bestehend:
   a) in dem eigentlichen Fabrickgebäude, worin ein geräumiger Platz für das mechanische Werk, ein Preßhaus, 2 Kochhäuser und 8 Zimmer, sodann eine Brandweinbrennerei nebst 3 Zimmern, Speichern und Zugehör;
   b) in einem Wohnhaus, enthaltend 21 Zimmer, nebst Küchen, großen Keller, Speicher u. dergl.;
   c) in 2 Ställen, Holzbehälter, Remisen, großen Hof und 2 Gärten; das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.
2. Die in der Fabrick befindlichen Geräthschaften, bestehend: in 10 Raffinir- und andern großen Kesseln, 2 kupfernen Brandweinkesseln nebst Zugehör, in Saft und andern hölzernen Pumpen, 10 großen eisernen Steinkohlen-Oefen, einem großen mechanischen Werke, 40 ovalen und runden Butten, 30 Gewichten von Eisenguß nebst großer Waage, 100 leinenen Südden, nebst andern metallenen und hölzernen Werkzeugen,

welcher Verkauf zur Tilgung der auf der Fabrick haftenden Schulden Statt findet.

Der Zuschlag der Geräthschaften wird, außer wenn alle im Ganzen ausgeboten werden, sogleich definitive seyn; jener der Gebäude so wie auch der Utensilien, wenn sie im Ganzen zu erschlagen werden, bleibt aber der Genehmigung der hohen Landes-Administration vorbehalten.

Die Gebäulichkeiten, so wie auch die Geräthschaften kann man in loco Sauerschwabenheim täglich in Augenschein nehmen.

Das Heft der Steigbedingnissen kann ebenfalls täglich auf der Domänen-Direktion zu Worms, oder auf dem Rentamt zu Niederolm eingesehen werden.

Niederolm am 13. Oktober 1815.

Schmidt, Rentmeister.

Gutsverkauf.

Es will der Herr von Barnevelt zu Wickersdorf, Amts Borcken, im Kurfürstenthum Hessen, sein daselbst gelegenes freiadeliches Rittergut sammt Zubehörungen, so wie solches hierunter verzeichnet ist, mit einem nicht unbedeutenden Inventario an Meublen, Heu, Grummet und Stroh, öffentlich und an den Meistbietenden, jedoch freiwillig, verkaufen.

Diejenigen, welche dieses Gut, worauf eine Lohgerberei und Oelmühle, auch eine Bleiche angelegt werden kann, mit den Inventarienstücken zu kaufen gesonnen sind, werden hiermit eingeladen, Donnerstag den 23. November dieses Jahrs, des Vormittags von 8 Uhr bis des Nachmittags um 4 Uhr, in der Behausung des Herrn Amtsassessors Rosenthal zu Zwesten, Amts Borcken, woselbst der Unterzeichnete seinen Wohnsitz hat, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die alsdann bekannt zu machenden Bedingungen zu vernehmen, zu biethen und bei einem annehmlichen Gebothe den sofortigen Zuschlag zu erwarten. Zugleich wird hierdurch eröffnet, daß das Gut zu jeder Zeit in Augenschein genommen, und die Bedingungen des Verkaufs beim unterzeichneten Kommissär eingesehen werden können.

Zwesten den 18. Oktober 1815.

Scheffer,
vorhiniger Friedensgerichts-Secretär.
Kraft Auftrags.

Beschreibung des vorgedachten freiadelichen Rittergutes.

Das freiadeliche Rittergut Wickersdorf liegt in einer der angenehmsten Gegenden Hessens, 4 Meilen von Cassel, 4 Meilen von Marburg, 2 Meilen von Homburg, 1½ Meile von Siegenhain, und 1½ Meile von Wildungen, ohnweit der großen Heerstraße von Frankfurt nach Homburg, und besteht:

A) in einem großen Wohnhaus für die Gutsherrschaft, worin 9 tapezirte Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeiten an Küche, Kammern, 2 gewölbten Kellern ꝛc. Nicht weniger
B) in einem großen Nebengebäude, so das Pachthaus genannt wird, worin mehrere Zimmer, Küche, Backstube, Brandweinbrennerey, Keller, Backofen ꝛc. befindlich sind;
C) in 4 Wirthschaftsgebäuden, diese enthalten Scheuern, Charsten-Remisen, hinreichende Stallungen für Pferde und anderes Vieh. Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Zustande;
D) in einem großen Lustgarten nebst noch 3 andern Baum- und Grasgärten, welche zusammen 10 Acker 6¾ Ruthen enthalten;
E) in 186¾ Acker, 7½ Ruthen durchgängig gutem bodenhaften zehndfreien Lande;
F) in 77⅛ Acker, 16¾ Ruthen zweischürigen Wiesen, und
G) in 535 Acker Eichen-, Buchen- und Tannenwaldung;
H) in der hohen und niedern Jagd, gemeinschaftlich mit gnädigster Herrschaft und denen von Löwenstein'schen Allodial-Erben, in einem Bezirk von wenigstens 4 Stunden lang, und an mehreren Orten 2 Stunden breit. Auch hat dieses Gut die Gerechtigkeit, die kleine Jagd im Amt Borcken auszuüben, und
I) in 3 Fischteichen, nebst der wilden Fischerei in der Schwalm, Gilsa und Michelbach;
K) an Zinsen und Gefällen fallen diesem Gute anheim:
   1) von jedem der 10 Keptlicher Unterthanen jährlich 3 Rthlr.;
   2) von diesen insgesammt jährlich 11 Hähnir, 16 Hähne und 200 Stück Eyer;
   3) vom halben Zehnten zu Keptlich ein Pachtgeld im Durchschnitt jährlich 12 Rthlr. 16 Alb.
   4) desgleichen vom Zehnten zu Beß- und Wenzgerode im Durchschnitt jährlich 13 Rthlr.;
   5) von 13 Unterthanen zu Zwesten fallen jährlich 36 Rthlr. 27 Alb., so von ihren Häusern und Gütern gegeben werden müssen;
   6) dieselben zahlen weniger nicht von Holzfahren und Schaafschneiderdienstgeld auch Gesammthäuserzins insgesammt jährlich 5 Rthlr. 27 Alb.;
   7) desgleichen vom Schafzoll 2 Rthlr. 25 Alb.; und
   8) entrichten die dasigen Unterthanen jährlich 7 Stück Gänse, 11 Hähner, 21 Hähne, 1 Viertel, 12 Metzt Korn, 2 Viertel, 9 Metzen Haser und 1 Metzen Walzen, Homberger Maas.
L) Zu obgedachtem Gute gehörte vorhin die hohe und niedere Jurisdiction aus den Dorfschaften Zwesten, Wickersdorf, Keptich, Obernuhf, Löwenstein, Beß- und Wenzgerode, sammt den Rügegerichtsstrafen von 30 Unterthanen ohne den Gesammtleuten. Endlich
M) sind zu erwähntem Rittergute neuerdings angekauft worden:
   a) eine zwischen Wickersdorf und Keptich gelegene Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, einer Schlag- und Schneidemühle sammt den dazu gehörigen Gebäuden, als Wohnhaus, Scheuer und Stallung, auch Hofraithe und Gärtchen dabei, nebst Gemeindsgerechtigkeit;
   b) ein auf der Pfütsche bei Keptich gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Hofraithe und Gemeindsnutzung;
   c) 26⅜ Acker, 4⅛ Ruthen Land, so im besten Stande;
   d) 11 15/16 Acker, 3 Ruthen zweischürige Wiesen;
   e) 3¾ Acker Erbgarten, und
   f) 1¾ Acker, 13 Ruthen Triesch, der Mühlrhein genannt, so als Wald benutzt wird.

Scheffer.

Johann Ludwig Göth, der im Jahr 1744 allhier geboren und ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers, Caspar Göth, aber schon seit vielen Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Leibeserben, werden auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Anverwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, sich so gewiß binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnehmung seines hiesigen Vermögens bei unterzogener Strafe anzumelden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten zu gewärtigen ist, daß der ersagt abwesende Johann Ludwig Göth, dem Antrag seiner implorirenden Anverwandten gemäß, für todt erklärt — und sein hiesiges Vermögen denselben ohne irgend eine Cautionsleistung verabfolgt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 2. Oktober 1815.

(L. S.) Von Justiz-Amtswegen.

J. Haupt.

Amortisations-Erkenntniß.

Von dem Königlichen Landgerichte Erlangen wird den Akten gemäß hierdurch für Recht erkannt:

daß alle diejenigen, welche in Gemäßheit der unterm 23. Februar d. J. erlassenen Edictal-Aufforderung in dem auf den 18. September angestandenen peremtorischen Termin die, der Gemeinde Rüdersdorf abhängigen Barrenthischen Landes-Kontributions-Anlehns-Obligationen von 1000 fl. und 250 fl. dd. 1. Januar 1807 unter Nro. 134 und 686 vor Gericht nicht vorgezeigt und ihre Rechte darauf ausgeführt haben, mit ihren Ansprüchen daran, wie hiermit geschiehet, gänzlich auszuschließen, und gedachte Obligationen für kraftlos zu erklären. Von Rechtswegen.

Erlangen den 1. Oktober 1815.

Königliches Landgericht.
Puste.

Gegen den Bürgermeister Budde zu Sundern ist unterm 25. April v. J. bereits der förmliche Konkurs-Prozeß eröffnet; es wird daher allen denjenigen, welche an Budde zu Sundern annoch Forderungen einzudingen haben, diese binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vom Tage, wo diese Ladung in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zum erstenmal erscheint, angerechnet, bei hiesigem Justizamte unter Ausschließungs-Strafe anzuzeigen, aufgegeben.

Arnsberg den 27. Julius 1815.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.
Lichte, Amtsschreiber.

Anna Margaretha Wittin, von Bernsheim gebürtig, ging vor mehr als 40 Jahren mit einem fremden Burschen von hier hinweg, hat auch seit der Zeit nichts von ihrem Aufenthalt wissend gemacht, sie wird daher aufgefordert binnen 2 Monaten entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihr in 69 fl. 24½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten es den Landesgesetzen nach den Intestaterben übergeben werden wird.

Bernsheim den 20. Oktober 1815.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

Am 25. September d. J. sind auf der Straße von Heidenbergen nach Kaichen zwei Säcke mit Kaffee, ein Sack mit Rauchtabak und zwei Kitchen mit Zucker gefunden worden. Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich bis den 28. November d. J. dahier zu legitimiren, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß die Waaren verkauft und der Erlös konfiszieret werde.

Altenstadt den 18. Oktober 1815.

Großherz. Hess. Burggräflich Friedbergisches Justizamt daselbst.
Baist.

Dem erhaltenen Befehle Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenants von Zastrow zu Folge, bringe ich die Resultate der Krankenpflege des verwichenen Monats hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und erfülle diese Pflicht um so freudiger, als die Anstrengungen der Militär-Sanitäts-Beamten keinen wünschenswerthern Erfolg haben konnten.

Wie vollkommen die Königlich Preußischen Lazarethe in den Niederlanden und den Rheinprovinzen mit allem Wesentlichen ausgerüstet sind, folgt aus dem letztmonatlichen Abschlusse, nach welchem vom ersten bis letzten September laut zusammentrag der Original-Rapporte im Ganzen

8938 Militärkranke behandelt wurden.

Von diesen sind

- 160 gestorben;
- 32 desertirt;
- 366 als Invaliden entlassen;
- 631 in andere Lazarethe verlegt, und
- 2236 gingen als Genesene zur Armee ab.

Es sind demnach im Allgemeinen von

- 100 Militärkranken
- 1 gestorben;
- 30 genesen;
- 7 verletzt, und
- 62 in Bestand verblieben.

Hierbei fühle ich mich durch die Wohlthätigkeit, die die edlen Bewohner Preußens für die Kriegsheilanstalten so eifrig fortsetzen, verbunden, auf die zum Theil irrigen Angaben in dem 104ten Stück der Vossischen Zeitung, datirt von Düsseldorf, und in dem 115ten Stück derselben, datirt von Breslau, aufmerksam zu machen. Die zum Theil, wie erwähnt, unrichtig angegebenen Direktionen der Kriegsheilanstalten meines Inspektionsbereiches können bei denen deshalbigen Versendungen leicht zu Irrthümern führen; um diese zugleich zu verhüten, mache ich zur Berichtigung die Standpunkte der leitenden Aerzte hierdurch bekannt.

Dirigenten der Lazarethe sind:

- Zu Münster, Herr Staabsarzt Dr. von Rümmermann.
- — Wesel, die Herren Staabsärzte Dr. Hüter und Dr. Beckers.
- — Düsseldorf, die Herren Staabsärzte Dr. Kopland und Dr. Nägele.
- — Cöln, Herr Ober-Staabsarzt Dr. Richter.
- — Deutz bei Cöln, Herr Staabsarzt Dr. Wiedemann.
- — Coblenz, Herr Professor Dr. Wegeler.
- — Mainz, Herr Staabsarzt Dr. Werner.
- — Trier, Herr Oberarzt Dr. Passe.
- — Aachen, Herr Ober-Staabsarzt Dr. Martinsen.
- — Löwen, Herr Ober-Staabsarzt Dr. Pieter.
- — Namur, Herr Ober-Staabsarzt Dr. Seegert.
- — Lüttich, Herr Oberarzt Fischer.
- — La Cambre bei Brüssel, Herr Staabsarzt Dr. Otto.

Zu Brüssel befindet sich außerdem als Commissarius für die Inspektion sämmtlicher Preußischen Lazarethe Belgiens Herr Ober-Staabsarzt Dr. Mertens. Die Lazarethe zu Minden und Maestricht sind aufgelöst.

Cöln den 8. Oktober 1815.

Für die Inspektion der Königl. Preußischen stehenden Militär-Lazarethe
der Divisions-General-Chirurgus Hofrath
Dr. Gräfe.

Dienstag den 21. November d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das dem Markus Besser zu Klemsteinheim zugehörige Wirthshaus zum Löwen öffentlich und meistbietend versteigt werden.

Dasselbe ist mit Schild- und Backgerechtigkeit versehen, hat eine sehr reizende und vortheilhafte Lage ganz nahe am Main, längs dem Wiesengrund der Stadt Hanau gegenüber, welche kaum eine Viertelstunde entfernt liegt, verbunden mit der schönsten Aussicht auf den Mainstrom und in das entfernte Freigericht.

Der vordere neuere Bau gegen den Main hin enthält einen geräumigen Tanzsaal und drei Zimmer, der hintere Bau ebenfalls drei Stuben nebst einer Backstube und einem Backofen. Dabei befindet sich ein gewölbter geräumiger Keller, eine Scheuer, ein Pferds-, ein Kuhstall und zwei Schweinsställe, ein geräumiger Hof und Garten, und ist überhaupt das Haus zum Betrieb einer vortheilhaften Wirthschaft wegen der schönen und nahen Lage bei Hanau vorzüglich geeignet.

Weiters wird bemerket, daß die Versteigerung auf den bemeldten Tag in dem Hause selbst vorgenommen werde, und die fremden Steigerer obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungsfähigkeit beibringen haben.

Steinheim den 2. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
In fidem.
Hebell, Amtsschreiber.

In Sachen des Hr. Kameralanwalts, Klägers und Triumphanten an einem, gegen Bürgermeister König dahier Beklagten und Succumbenten am andern Theil, ist gegen letztern der Konkursprozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Bürgermeister König Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in der Großh. Hessischen Zeitung zu Darmstadt erscheint, bei unterzeichnetem Großherz. Amte so gewiß anzuzeigen und mit den nöthigen Beweisen zu belegen, als sie gegenfalls von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und dieselbe unter diejenigen Gläubiger, welche sich zeitig gemeldet und ihre Forderungen richtig gestellt haben, rechtlicher Ordnung nach distribuirt werden soll.

Bürgen den 23. September 1815.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
von Stockhausen.

Zur Berichtigung des dahier verstorbenen Schullehrers Diefenbach hinterlassenen Vermögens werden alle dessen Gläubiger, zur Angabe und Beweis ihrer Forderungen, auf den 15. November l. J. bei Vermeidung des Verlustes hiermit vorgeladen.

Runkel den 11. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Adam Flach von Villmar oder dessen eheliche Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu stellen, und das denselben anheimgefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 an die nächsten Anverwandten ausgehändiget werden soll.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Schenk.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 308. Sonntag, den 5. November 1815.

Wien, vom 29. October.

Nachrichten aus Laibach melden, daß man daselbst täglich Truppen durchziehen sieht, welche aus Italien über Laibach und Agram in ihre Standquartiere nach Ungarn zurückkehren; auch hat die Rekrutirung in den ehemaligen illyrischen Provinzen wieder angefangen. Was aber einige Zeitungen von starken Truppenbewegungen gegen die türkische Gränze sagen, ist ungegründet; alle Truppen kehren in ihre vorigen Standquartiere nach Gallizien und Ober-Ungarn zurück. Das politische Verhältniß des hiesigen Hofes mit der Türkei ist in diesem Augenblick sehr freundschaftlich, und es läßt sich wohl schwerlich denken, daß Oesterreich sich gegen seinen friedlichen Nachbar, dessen unerschütterlich redliche Politik es in den Zeiten der Gefahr von 1792 bis 1809 so oft zu würdigen Gelegenheit hatte, erklären könnte.

— Am 23. bezogen die Erzherzoginnen Caroline und Leopoldine nebst den jüngern Kindern Sr. Majestät mit ihrem Hofstaate die kaiserliche Burg. Der Zeitpunkt ihrer Abreise nach Italien ist noch nicht festgesetzt. Die Erzherzogin Marie Luise bleibt während der jetzigen schönen Herbstwitterung noch in Schönbrunn. Beide Majestäten wollten den Lauf des Novembers in Venedig zubringen, im Dezember in Mailand verweilen, den Neujahrstag, einen Theil des Karnevals, so wie den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, in seiner Vaterstadt Florenz feiern, und die Fastenzeit über in Rom bleiben, daher man Sie vor Anfang Mai's künftigen Jahres nicht zurückerwartet. Das gesammte hiesige diplomatische Korps hat die Einladung erhalten, dem allerhöchsten Hoflager zu folgen. Dem Vernehmen nach hat der Kaiser den jetzigen Gesandten am Turiner Hof, Fürsten Starhemberg, zum Botschafter am Petersburger Hof, den Grafen Neipperg zum ausserordentlichen Gesandten am Turiner Hof, den zweiten Sohn des Oberstkofmeisters Fürsten Trautmansdorff zum ausserordentlichen Gesandten am Dresdener Hof, und den ehemaligen Domherrn am Kapitel zu Ollmütz, Grafen Wallis, zum ausserordentlichen Gesandten in Karlsruhe ernannt.

Das reiche Handelshaus Baring und Komp. in London, unterstützt von der brittischen Regierung, hat mit der hiesigen Regierung einen Kontract geschlossen, vermöge welchem die ungeheuren Quantitäten Zinnober, welche in Idria und Venedig vorräthig lagen, an dasselbe verkauft werden, unter der Bedingung, daß während drei Jahren an keine andere Nation, selbst nicht an Inländer, Zinnober verkauft werden wird. Man rechnet, daß Oesterreich für diesen Artikel in Silbermünze 25 Millionen Gulden einnimmt, und erblickt darin einen neuen Beweis des Spekulationsgeistes der Engländer, die sich nun in diesem Artikel gleichsam ein Monopol errungen haben. (Allg. Z.)

Neapel, vom 17. October.

Das heutige Journal [illegible] auf offiziellem Wege: Joachim Murat ist einer Militärkommission übergeben, zum Tode verurtheilt, und am 13. d. zu Pizzo erschossen worden. Aus handschriftlichen Dokumenten von höchster Wichtigkeit, die man im Augenblick seiner Verhaftung bekommen, ist sein Verbrechen unwiderruflich erwiesen.

Ueber seine Gefangennehmung theilt obiges Journal vom 14. dieses folgende offizielle Nachricht mit: Ungeachtet der, wirklich nur romanhaften Nachrichten, die öffentliche Blätter verbreiteten, daß Murat von den höchsten Alliirten Erlaubniß erhalten habe, in einer Stadt der österreichischen Staaten mit seiner Familie zu wohnen, hatte die neapolitanische Regierung 3 Linien von Kanonierbarken aufgestellt, und der Erfolg hat die Klugheit dieser Maßregel bewiesen. Am 8. dieses Mittags landete Murat mit 2 Schiffen bei Pizzo. Er ging sogleich mit einem Gefolge von 30 Mann, worunter General Franceschetti und Marschall Natali waren, auf den Platz, und rief dem Volk zu: Ich bin euer König Joachim, ihr müßt mich kennen. Auf diesen Ruf lief alles zu den Waffen. Als sich Murat und sein Gefolge auf ihrem Marsch nach Monte Leone von der Volksmenge verfolgt sah, so suchten sie die Küste zu erreichen, um sich auf einem Fahrzeuge, das sie am Ufer erwartete, zu retten. Hier unterlagen sie aber der Zahl und dem Muth ihrer Verfolger, wurden gefangen, und trotz ihres lebhaften Widerstandes auf das Fort von Pizzo gebracht.

In der Hitze des Gemetzels blieb ein Kapitän, General Franceschetti und 7 andere von Murats Gefolge wurden verwundet. Die ganze Expedition Murats bestand aus 6 Schiffen; 4 davon sind der königl. Marine in die Hände gefallen, die beiden andern werden verfolgt. Eins von den letzteren soll bei Licosa 3 Emissarien ans Land gesetzt haben, die

gefährliche Dinge im Schilde führen. Uebrigens wurde durch dieses Ereigniß die Ruhe im Neapolitanischen nicht im mindesten gestört.

Rom, vom 20. October.

Seit dem 14. October Nachts, wo der erste Kurier mit der Nachricht von Murats Landung und Gefangennehmung hier ankam, lebte man hier in großer Spannung. Gestern erfuhr man endlich sein Schicksal — Nach Privatbriefen heißt der Gensdarmeriehauptmann, der ihm, als er mit der Pistole in der Hand zu entfliehen suchte, den Rückzug abschnitt und ihn gefangen nahm, Trentacapilli; er hatte früher durch Murat einen Bruder verloren. Die Papiere, die man bei Murat vorfand, sollen Entwürfe zu Proklamationen gewesen seyn. Als er gefesselt nach Monte-Leone geführt wurde, wurde er von den Einwohnern, besonders von dem weiblichen Geschlecht, dergestalt mit Stößen und Ohrfeigen gemißhandelt, daß seine Physiognomie ganz unkenntlich war. Das erste Weib, das auf ihn losschlug, soll drei Söhne in der Konscription verloren haben. Daneben war aber auch Pizzo eine der neapolitanischen Städte, wo der unmenschliche General Manhes vorzüglich streng verfahren, und Murats Regierung verhaßt gemacht hatte. Murat scheint beim Landen seiner Gewohnheit nach sehr geputzt gewesen zu seyn, denn es ist die Rede von einer diamantnen Schleife, die er am Hute trug. Als ihm das Todesurtheil verkündigt wurde, schien er sehr betreten. Doch faßte er sich bald, und verlangte einen Geistlichen, dem er beichtete. Auf dem Richtplatze wollte er sich weder die Augen verbinden lassen, noch sich auf den bereit stehenden Sessel setzen. Er starb mit Entschiedenheit.

Mailand, vom 26. October.

Wir wissen hier noch immer nicht bestimmt den Tag, wenn JJ. MM. hier ankommen. Es werden bereits Quartiere für den König von Piemont, den Großherzog von Toscana, den Herzog von Modena, den Fürsten von Metternich in Bereitschaft gehalten. Ob der König oder der Kronprinz von Neapel hierher kömmt, ist noch unbekannt.

JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, welche letzthin auf den Borromäischen Inseln erwartet wurden, und wo sogar schon das Diner für dieselben in Bereitschaft stand, sind daselbst nicht angekommen. Sie sollen, wie es heißt, den Weg nach Turin über den Mont-Cenis genommen haben.

— Man behauptet hier mit Gewißheit, daß Se. M. der Kaiser Befehl ertheilt habe, die in der Lombardey bereits schon unternommenen öffentlichen Arbeiten zu vollenden. Hieher gehören: der bis zwei Drittheil schon fertige Kanal von Mailand nach Pavia; der hiesige, seiner Vollendung nahe, berühmte Dom, die steinerne Brücke über den Ticino bei Buffalora; der Straßenbau, die Pflasterung der Stadt Mailand nach moderner Art u. s. w. Bereits wurde schon unter der Regierung der Oesterreicher die lange Straße, welche hier vom Dom nach der Porta cicinese führt, ganz neu gepflastert, und man sieht dergleichen Arbeiten auch an andern Orten unternehmen. Man sagt ferner ganz bestimmt unsere Regierung sey gegenwärtig beschäftigt, die Abgaben so viel es die Umstände erlauben, zu vermindern, und so werden wir in kurzem den wohlthätigen österreichischen Zepter, der überdies sein besonderes Augenmerk auf Künste und Wissenschaften hat, immer mehr fühlen und segnen.

London, vom 26. October.

Gestern ist die Königin von den Prinzessinen Augusta und Elisabeth begleitet um 2 Uhr in dem Palais zu Windsor angekommen, woselbst der Herzog von Clarence mit J. M. und den Prinzessinen speißte. Des Abends war bei der Königin große und glanzende Gesellschaft.

— JJ. kk. HH. Die Erzherzoge Johann und Ludwig sind durch einen Theil der Hauptstadt und der Parks in Hofwagen gefahren, um solche in Augenschein zu nehmen.

— Der Prinz Regent hat gestern auch das Theater Drury-Lane mit seinem Gefolge besucht.

— Die Admiralität hat Befehl gegeben, alle in dem Mittelmeere stationirten Transportschiffe sollten zurückkehren und entwaffnet werden.

— Zu London läßt man dermalen den Krönungsmantel des Napoleon und der Josephine sehen. Zu dem ersteren sollen 26 Ellen von schönsten Genueser Sammet verwendet werden seyn. Bey der Krönung selbst wurde dessen Schleppe von 4 Kardinälen getragen. Jenen der Josephine trugen 4 Königinnen (aus Bonaparts Fabrik.)

— Laut Briefen aus Cadix soll daselbst eine ansteckende Krankheit herrschen, an welcher der Gouverneur dieser Stadt gestorben ist.

Stralsund, vom 24. October.

(Fortsetzung.)

An die Bewohner des ehemaligen Schwedischen Pommerns und Rügens.

Pommern und Rüger! die Ihr, seit fast zwey hundert Jahren von dem Euch durch Ursprung, Namen, Sitten und Gebräuche enge verwandten Brudervolke getrennt, bisher mit dem so tapfern als biedern Volke der Schweden verbunden waret, Ihr seyd durch gesetzliche Verträge Euren Pommerschen Brüdern wieder zugesellt und zugleich in einen großen Staats-Verein getreten, an dessen Spitze ein gerechter, weiser und menschenfreundlicher Fürst, Preußens Heldenkönig, steht. Euch ist die Trennung von Eurem bisherigen geliebten Herrscher schwer. Seyd überzeugt, mein König und Herr ehrt Euer Gefühl, das Gefühl eines alten treuen deutschen Volks, als sichere Bürgschaft Eurer künftigen Anhänglichkeit an Ihn und Sein Königliches Haus. Er versichert Euch durch mich Seiner landesväterlichen Huld und Gnade, und erwartet von Euch, den jüngsten seinen Thron umringenden Kindern, Gehorsam, Liebe und Vertrauen. Er wird Euch schützen mit dem kräftigen Arm, mit dem er Deutschlands Fesseln zerbrechen half und uns zur Deutschheit zurückführte, in welche jeder Deutsche Mann seine höchste Würde setzt. Er sichert Euch für immer Eure wohlerworbenen Rechte, Privilegien und Freiheiten; gestattet Euch nach den bestehenden Tractaten freyen Handel mit Großbrittannien, Schweden, Norwegen und andern befreundeten Mächten; wird Euch überhaupt vollkommene bürgerliche Freiheit unter dem Gesetz gewähren; alle Hindernisse, die sich der wissenschaftlichen Cultur, dem Gewerbfleiße und dem Handel entgegenstellen, wegräumen lassen, und so gleichzeitig für Euer moralisches und physisches Wohl sorgen. Welch eine schöne Aussicht in die Zukunft für Euch und Eure Nachkommen! Erringt und verdient die Segnungen des neuen Bundes, die ich Euch von ganzem Herzen wünsche. Stralsund, den 23. October 1815.

Von Sr. königl. Majestät von Preußen zur Besitznahme des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen allerhöchst verordneter Commissarius.

Der Staatsminister, Ober-Präsident und Ritter des eisernen Kreuzes.
Freiyr. von Ingersleben.

Warschau, vom 23. October.

Am 19. d., Abends um 11 Uhr, sind Se. kais. Hoh. der Großfürst Constantin, von Paris zurückkommend, hier eingetroffen.

In 8 Tagen werden hier Se. Maj. der Kaiser von Rußland, unser König, erwartet. Es werden

schon alle Zubereitungen zu Höchstdessen Empfang getroffen.

Zur Berichtigung der Gränzen des Königreichs Polen mit Preußen und Oesterreich sind auch polnischer Seits Demarkations Commissärs ernannt worden.

Gestern nahm hier der Großfürst die russischen und polnischen Truppen in Augenschein.

Berlin, vom 28. October.

Heute sind Se. Maj. der König mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, den beiden Großfürsten und der Großfürstin Catharina nach Potsdam abgegangen, um daselbst die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar zu empfangen.

Morgen werden die Allerhöchsten Herrschaften einem Ball und Souper bey dem Feldmarschall, Grafen von Kalkreuth, beywohnen.

Ihre Majestät, die Kaiserin von Rußland, kommt im Nov. hier an und die Stadt Berlin wird am Abend ihrer Ankunft abermals erleuchtet seyn.

Die Schrift des Herrn Staatsraths Niebuhr über geheime Verbindungen in dem preußischen Staat und deren Denunciation ist jetzt erschienen.

Se. Majestät haben verordnet, daß zur steten Erinnerung an die in ihren Folgen so höchst wichtig gewordene Schlacht von Belle-Alliance, und in Gemäßheit der bereits bestimmten Benennungen anderer Plätze Allerhöchstdero Residenz, das sogenannte Rondeel am Hallischen Thore hiefelbst von jetzt an Platz von Belle-Alliance genannt werden soll.

— Peter der Große war dreimal in Berlin, 1697 incognito, im Gefolge seiner Gesandtschaft, die im Monbijou logirte; 1712 auf der Rückreise aus dem Carlsbade, wo er unbemerkt durch den ihm entgegen geschickten Hofstaat fuhr, bei seinem Gesandten in dem Hause an der Ecke der Roßstraße und des Fischmarkts abtrat, und Friedrich I. durch seinen Besuch überraschte, und 1717, als er von seiner zweiten großen Reise zurückkam. Das Schwerdt des Helden, welches er gegen den Degen Friedrichs I. tauschte, und sein Messer, werden hier noch aufbewahrt.

— Se. russisch-kaiserl. Majestät hatten vor Ihrer Ankunft allhier über die rückkehrenden Russischen Armee-Korps des Grafen v. Sacken und Langeron Revue gehalten.

Braunschweig, vom 28. October.

Se. Durchl. der Herzog August haben von Sr. königl. preußischen Majestät den schwarzen und rothen Adlerorden erhalten.

Paris, vom 31. October.

Die heutige offizielle Zeitung enthält nachstehendes neues Gesetz:

Ludwig ꝛc. Nach dem von Uns gemachten Vorschlag, und nachdem die beiden Kammern denselben angenommen haben, verordnen Wir ꝛc.

Art. 1. Jedes Individuum, von welchem Stande es auch seyn mag, Bürger, Militär, oder auch sonstigen Standes, welches wegen einem Verbrechen oder Vergehen gegen die Authorität oder gegen die Person des Königs, gegen die Mitglieder der königl. Familie, oder die Sicherheit des Staates, angeklagt und verhaftet worden ist, kann so lange verhaftet bleiben, bis das gegenwärtige Gesetz seine Kraft verloren hat, wenn ein solches Individuum nicht schon vor dieser Epoche vor Gericht gestellt worden ist.

2. Die Verhaftsbefehle gegen Personen, welche der oberwähnten Verbrechen angeklagt sind, können nur von solchen öffentlichen Beamten erlassen werden, welche die Gesetze hiezu bevollmächtigen, sie sind jedoch gehalten, innerhalb 24 Stunden dem Präfekten des Departements hierüber Bericht abzustatten, die sodann an den Polizeiminister berichten, welcher in dem Konseil des Königs hierüber zu referiren hat. Derjenige öffentliche Beamte, welcher einen solchen Verhaftsbefehl ausgestellt hat, ist ferner gehalten, dem königl. Prokurator seines Arrondissements davon innerhalb 24 Stunden Nachricht zu geben, dieser berichtet an den Generalprokurator, welcher die Sache dem Justizminister vorträgt.

3. Auf den Fall, wo die Beweggründe zur Verhaftnehmung nicht wichtig genug seyn sollten, kann jedoch der Angeklagte provisorisch unter die Oberaufsicht der hohen Polizei gestellt werden, wie dieses in dem peinlichen Gesetzbuche erstes Buch Kapitel 3 vorgeschrieben ist.

4. Im Fall das gegenwärtige Gesetz bei der nächsten Zusammenberufung der Kammern nicht erneuert wird, so hat es seine Kraft und Wirkung verloren, dasselbe soll jedoch als ein Staatsgesetz durch Unser ganzes Königreich, alle Unsere Länder und Besitzungen in Ausübung gebracht, und demselben überall strenger Gehorsam geleistet werden ꝛc.

— Der neapolit. Gesandte hat gestern Nachmittag um 4 Uhr bei dem Könige abermals Audienz gehabt.

— Gestern hat der Herzog von Wellington große Tafel gegeben, bei welcher sich sowohl die auswärtigen, als die franz. Minister und diplomatischen Personen eingefunden haben.

— Diejenigen englischen Truppen, welche bisher in den elisäischen Feldern kampirten, sind diesen Morgen nach Versailles aufgebrochen, wo sie die Kasernen beziehen. Andere englische Truppen sind in die Kaserne der sogenannten grünen Straße dahier verlegt worden.

— Seit gestern sind die preußischen Kanonen von dem Quais aux fleurs abgeführt worden. Die Pariser gründen hierauf die Hoffnung, daß auch die Kanonen auf den übrigen Plätzen der Stadt bald verschwinden würden.

— Es ist nunmehr bestimmt entschieden, daß der Prozeß gegen den General Ney zu Anfang der nächsten Woche in dem Sitzungssaale des Assisenhofes eröffnet werden wird.

— Gestern Morgen von 9 bis 12 Uhr zogen mehrere preußische Truppenkorps aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, über die Boulevards von Paris. Sie kommen aus der Normandie und begeben sich nach la Villette.

— Man schreibt aus Bayonne vom 24. October: der zum Gesandten des Königs von Spanien, an den kaiserlichen Hof zu Wien bestimmte Herzog von San Carlos ist gestern Abend mit seiner ganzen Familie hier eingetroffen und setzt die Reise nach seiner Bestimmung fort. Er soll hier geäussert haben, der König von Spanien hätte alle aus dem Königreiche Verbannte durch ein eigenes Dekret zurückberufen, welches man bei seiner Abreise von Madrid im Begriffe stand, öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg, vom 1. November.

Die erwarteten k. k. österreichischen Truppen treffen auf zwei Heerstraßen über Hemau und Abensberg hier zusammen. Die Heerstraße über Abensberg ziehen vom 5. bis 23. November 14 Bataillone Infanterie und 49 Eskadronen Kavallerie. Die Heerstraße über Hemau ziehen 20 Bataillone Infanterie und 16 Eskadronen Kavallerie.

Weissenburg, vom 24. October.

Landau's Schicksal ist seiner endlichen Entscheidung nahe. Ungeachtet der geöffneten Kommunikation war die Festung bisher immer im Blokadezustand geblieben, und die preußischen Truppen hielten alle benachbarten Ortschaften besetzt. Vorgestern zeigte der preußische Befehlshaber dem Major Hatry (Kommandante von Landau, seitdem General Gender den Oberbefehl in der Festung niedergelegt hat) an, daß die Stadt durch den König von Frankreich an die verbündeten Mächte abgetreten sey, daß er daher Befehl habe, die Blokade aufzuheben, und mit seinem Korps abzumarschiren. Er verlangte den Durchzug durch Landau. Dieser wurde vom französischen Kommandanten verweigert, da er noch keine Befehle zur Uebergabe oder zur Einlassung von fremden Truppen erhalten hätte. Das preußische Blokadekorps zog hierauf gestern früh wirklich ab, auf dem Glacis an der Festung vorbei über die Queich nach Kaiserslautern, wo die Truppen ihre fernere Bestimmung erfahren sollen. Während des Marsches über

das Glacis erschallte von Seite der Preußen ein lauter Jubel, daß Landau endlich doch an Deutschland falle.

In unserm Bezirk mehren sich seit einigen Tagen österreichische Truppen, die von dem jetzt aufgelösten 2ten Armeekorps unter dem Fürsten Hohenzollern dahin marschirt sind. Das Regiment Colloredo und einige andere Bataillone sind dem Vernehmen nach bestimmt, Landau zu besetzen. Schon stehen Abtheilungen davon in einigen der Dorfschaften an der Queich, die bisher von den Preußen occupirt waren. Der Tag der Besetzung ist noch nicht bekannt. Feldmarschall-Lieutenent Mazzuchelly, einst italienischer Divisions-General, jetzt österreichischer Befehlshaber, hat sein Hauptquartier in Lautreburg, und da die in unserm Bezirk befindlichen Oesterreicher zu seiner Division gehören, so wird wahrscheinlich er von Landau Besitz nehmen, wo sich keine französische Garnison mehr befindet, und der Dienst von den Bürgern versehen wird. Uebrigens versichert man, daß Landau keine andere als österreichische Garnison erhält. Es heißt, der Erzherzog Karl werde unmittelbar nach der Besetzung der Stadt daselbst eintreffen.

Ueber den Bezirk von Landau, der zugleich von Frankreich abgetreten wird, weis man noch nichts Zuverlässiges. Da aber die Kantone Bergzabern und Rheinzabern (zwischen der Lauter und Queich) vor der Revolution nicht zu Frankreich, sondern theils zum Herzogthum Zweibrucken, theils zum Bisthum Speier gehörten, so vermuthet man nicht ohne Grund, daß diese beiden Kantone auch abgetreten werden. Dann würde aber der Kanton Dahn, als ehemalige französische Besitzung, die durch den Pariser Frieden (1814) von Frankreich an Deutschland kam, wieder an das Elsaß, zu dem es vormals gehörte, zurückfallen. Unsere Stadt und Lauterburg bleiben wohl gewiß französisch. (Allg. Z.)

Brüssel, vom 30. October.

Man versichert, daß die 60 Millionen, welche das Königreich der Niederlande von Frankreich erhalten soll, so wie die Summen, welche England sich verbindlich macht, demselben zu bezahlen, zur Errichtung einer furchtbaren Barriere von Festungen von der Nordsee bis an die Maas verwendet werden sollen; es wird hinzugefügt, diese Arbeiten müßten beendigt seyn, ehe die Alliirten die französischen an unsern Gränzen gelegenen Festungen und namentlich Maubeuge, Condé, Valenciennes, Avesnes und die beiden Givet räumen.

Frankfurt, vom 4. November.

Heute Morgens um 9 Uhr sind Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland von hier nach Berlin abgereist.

— Gestern ist Se. Exzell. der österreichisch-kaiserliche General-Lieutenant Graf von Wallmoden hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Konzert-Anzeige.

Durch den gütigen Beifall, womit unser am Montag den 16. October gegebenes Konzert ist beehret worden, und den von verschiedenen Musikfreunden lebhaft geäußerten Wunsch, uns noch einmal zu hören, außerordentlich geschmeichelt, werden wir mit hoher Bewilligung am Montag den 6. November ein zweites Konzert im Saale zum rothen Hause zu geben die Ehre haben. Uebrigens soll durch Anschlag und Vertheilung einer gedruckten Ankündigung das Nähere bekannt gemacht werden.

Frankfurt den 1. November 1815.

Die Herzogl. Oldenburgischen Kammer-Musici Fürstenau, Vater u. Sohn, beide Virtuosen auf der Flöte.

Lehnkutscher Joseph Furchtheimer aus Wien logirt im weißen Schwan, sucht Gelegenheit retour zu nehmen. Er reist über Würzburg, Regensburg, Linz nach Wien mit einem guten zugemachten Wagen mit drei Pferden; reist ab den 6. d. M.

Lotterie-Ziehung.

Nächste Mittwoch, den 8. d., Morgens um 8 Uhr soll die Ziehung 5ter Klasse der 45sten hiesigen Stadt-Lotterie in dem Lotteriezieh ungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen. Wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich daselbst einfinden. Frankfurt, den 1. November 1815.

Von Stadt-Lotterie-Commissions wegen.

Anzeige für Blumenliebhaber.

E. H. Krelage u. Comp., Blumisten von Harlem machen den Blumenfreunden hiermit bekannt, daß sie noch einen schönen Vorrath von ächten holländischen Blumenzwiebeln, unter welchen sich viele vorzüglich schöne Sorten befinden, besitzen, welche noch bis zu ihrer Abreise, nämlich bis letzten November, um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre Niederlage ist am Römerberg, neben dem steinernen Hause Lit. K. Nr. 128, woselbst neue Verzeichnisse der noch vorhandenen Sorten gratis ausgeben werden.

Montag den 6. November des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr, sodann die folgenden Tage, sollen in dem Gasthaus zum Löwen in Arheilgen

Einhundert vier und vierzig

Fuhrpferde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigt werden. Denjenigen inländischen Unterthanen aber, welche sich mit Zeugnissen ihrer Beamten, wegen ihrer Zahlungs-Fähigkeit zu legitimiren vermögen, wird auf Verlangen ein drei- bis sechsmonatlicher Credit zur Zahlung der von ihnen gesteigt werdenden Pferde gegeben werden.

Darmstadt den 13 October 1815.

Großherzogl. Hessische Kriegs-Kommission der Provinz Starkenburg.

v. Bigeleben. v. Lehmann. Siebert. vdt. Scherer.

Edikal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handlungshauses Anton Bernardin Pedri

hat man auf Anbringen der Gläubiger, und da der Passivstand das Activvermögen sehr beträchtlich überschreitet, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 17. Nov. 1815 Freitags,

und falls im Laufe des ersten Edikttages der Versuch der Güte mißlingt,

ad excipiendum Montags den 18. December 1815, dann

ad concludendum Mittwoch den 17. Jänner 1816,

und zwar in dem Maase, daß terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag den 15. Hornung 1816 festgesetzt sey, unter welchen Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht nur damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. October 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht Augsburg.

v. Caspar.

v. Stetten.

Actum Mebebach den 13. Oct. 1815.

Von Großherzogl. Amte.

Herr Justizamtmann gab zum Protokoll folgendes Erkenntniß, und verordnete dessen Bekanntmachung auf die gewöhnliche Art.

Bescheid.

In Konkurssachen des Christoph Tramer zu Winterberg wird revisis actis der zwischen dem Curator und Kaufmann Epping zu Lippstadt unterm 3. October geschlossene Vergleich genehmiget, dem Curator, sich auf die Forderung der Kaufleute Bagel und Grone con- vel dilitendo zu erklären, und sämmtlichen Gläubigern die Gründe zur vorzüglichen Befriedigung, soweit dieses noch nicht geschehen seyn sollte, vorzubringen, aufgegeben, und hierzu die gesetzliche Frist von 6 Wochen vorbestimmt. Von Rechts wegen.

In fidem

Höfer.

FREIE STADT FRA

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 309. Montag, den 6. November 1815.

Wien, vom 30. Oktober.

Unsere Regierung beschäftigt sich nun sehr ernstlich mit Verminderung des Papiergeldes; es soll beschlossen seyn, daß mit dem bevorstehenden Neujahr alle Antizipationsscheine auf einmal gegen Obligationen eingelöst werden, welche 4 pCt. Zinsen in Konventionsmünze, und in halbjährigen Raten zahlbar, tragen. Zugleich will man ein Tilgungsfond errichten, wodurch jährlich eine bedeutende Summe der Kapitalschuld abgetragen würde; hierzu werden mehrere Operationen vorbereitet, auch dürfte dießmal jene bedeutende Masse von Gütern zur Kontribuirung gezogen werden, welche bis jezt nichts leisteten; ungeachtet solche in andern Staaten schon längst zur Verbesserung der Finanzen beigezogen wurden.

London, vom 27. Oktober.

Gestern um 5 Uhr hat die Königin in dem St. Jamespallast eine außerordentliche Cour gehalten, welcher die österr. Erzherzoge Johann und Ludwig in Begleitung des Herrn Generals Grafen von St. Julien und anderer Personen ihres Gefolgs beigewohnt haben. Nachdem sich die durchlauchtigsten Erzherzoge entfernt hatten, gab Ihre Maj. dem österr. Bothschafter, Herrn Fürsten Esterhazy, Audienz, in welcher derselbe sein Beglaubigungsschreiben überreichte, und äußerst huldvoll empfangen wurde. Hierauf wurden der Erbprinz von Hessen-Homburg und die Prinzen Gustav, Philipp und Ferdinand der Königin präsentirt. An demselben Abend besuchten die Erzherzoge von Oesterreich das Theater Drury-Lane. Als JJ. kk. HH. in die Loge des Prinzen Regent traten, spielte das Orchester das beliebte Volkslied: God save the king, worauf alle Anwesende zu dem Empfang der Erzherzoge in den lautesten Jubel ausbrachen. Man gab Shakespears Hamlet, welchen der berühmte Schauspieler Herr Keat spielte. (Ein franz. Blatt behauptet, man hätte den Hamlet in deutscher Sprache gegeben.)

— Es wird aus Irrland berichtet, der Spezialgerichtshof zu Limerick hätte in Gemäßheit des Aufruhrgesetzes, mehrere angesehene Einwohner dieser Stadt auf 7 Jahre lang zur Verbannung nach Botany-Bay verurtheilt. Unter denselben befindet sich auch ein Hr. Patrick Odonnel.

— Da dermalen die Küsten von St. Domingo mehr als je von Seeräubern beunruhiget werden, so hat der engl. Admiral, welcher diese Station kommandirt, dagegen bei der Regierung zu Haity Vorstellungen gemacht, worauf dieselbe eine Proklamation erließ, in welcher allen denjenigen Belohnungen zugesichert werden, welche diese Seeräuber, zu welcher Nation sie auch immer gehören mögen, fangen und ausliefern würden.

— Ob gleich Pozzlers Plane gescheitert sind, sagt der Star, so haben dieselben doch die glücklichen Resultate hervorgebracht, daß König Ferdinand mehrere treulose Rathgeber von seinem Hofe entfernt hat, welche die Aufstifter und Werkzeuge der unerhörten strengen Handlungen waren, welche die Rückkehr dieses Fürsten auf den Thron von Spanien bezeichneten. Nichts scheint sich nun der Versammlung der Cortes, jener Männer, mehr entgegen zu stellen, denen der König die Wiederherstellung seiner Dynastie verdankt, und gegen welche er sein königl. Wort nicht gehalten hat. Man schätzt die Anzahl der Verbannten auf einige dreißig, worunter sich der Polizeiminister Echevarri, der beim Volke sehr verhaßt ist, u. der oberste Major Domus, Herzog v. San-Carlos, befinden. An des letztern Stelle ist der Graf von Miranda getreten.

— Der Obrist Asura und andere Offiziere des 4ten Regiments von Navarra sind ebenfalls in England gelandet. Sie kamen über Bordeaux auf dem Schiffe der Lord Sommerset. Dieses Korps ist von dem Könige von Spanien verabschiedet worden, weil die Offiziere die beiden Mina's in ihrer Unternehmung unterstützt hatten, um sich der Stadt Pampelona zu bemächtigen und die von den Cortes dekretirte Konstitution wieder herzustellen. Sie sind hierher gekommen, um sich den von der Regierung gegen sie gerichteten Verfolgungen zu entziehen.

— Es ist nicht wahr, daß sich der General Mina an der Spitze eines Truppenkorps befindet und gegen die Regierung handelt. Dieser Offizier befindet sich gegenwärtig zu Paris und sein Bruder in England.

— Nach amerikanischen Zeitungen haben der Gouverneur von Trenton und ein anderer Bewunderer der gekrönten Häupter aus Bonaparte's Fabrike dem Exkönige von Spanien ihre Ehrfurcht bezeigt und ihn bei seiner Ankunft zu Trenton mit vielen Bucklingen und Komplimenten empfangen. Die Ex-

majeſtät iſt hierauf nach den öſtlichen Provinzen abgereiſt.

— Aus Newyork wird geſchrieben, daß ein Franzoſe, Namens Girard, der Bankier und Agent der Bonapartiſchen Familie iſt. Er hat unter andern mehrere Millionen in Händen, die ihm für Rechnung des Exkönigs Joſeph von belgiſchen und holländiſchen Häuſern übergeben wurden. (Br. Z)

Neapel, vom 20. Oktober.

Privatbriefe melden über die Gefangennehmung Murats noch folgende nähere Umſtände: Murat wurde nach ſeiner Gefangennehmung auf alle Weiſe inſultirt. Ein Bauer ſchlug ihn mit einem Knittel ſo auf den Kopf, daß er ſinnlos zu Boden ſtürzte. — Man verſichert, der König, deſſen gutes Herz bekannt iſt, habe ſich lange geweigert, den Todesbefehl zu unterzeichnen; allein mehrere Miniſter, beſonders de Medicis, hätten S. M. die Nothwendigkeit vorgeſtellt, daß Murat als Opfer für Neapels Ruhe falle. Uebrigens ſoll Murat, obgleich niedergedrückt durch die Mißhandlungen des Volks, dem Tod mit Faſſung entgegen gegangen ſeyn, und noch vorher an ſeine Familie geſchrieben haben. Man ſpricht von ſtarken Summen, die bei ihm und ſeinen Gefährten gefunden worden.

Rom, vom 22. Oktober.

Die Königin von Spanien hat beim Ausſteigen aus dem Wagen einen Schenkel gebrochen. Daſſelbe Unglück war ihr ſchon früher einmal begegnet. Man ſieht das königl. Paar von Spanien ſeit einiger Zeit oft mit dem Friedensfürſten und deſſen kleiner Tochter (einer Prinzeſſin von Bourbon) ſpazieren fahren.

Paris, vom 1. November.

Die Herren Miniſter der verbündeten vier großen Mächte haben eine Konferenz gehalten, in welcher feſtgeſetzt wurde: diejenigen Individuen, deren Namen in der Verordnung des Königs von Frankreich vom 24. Juli dieſes Jahrs enthalten ſind, dürften ſich in Zukunft nirgends wo mehr aufhalten, als in Oeſterreich, Rußland oder Preußen, und ſollen überall unter beſondere Oberaufſicht geſtellt werden. Italien, und ſelbſt auch die Beſitzungen Oeſterreichs daſelbſt, ſind von dieſer Diſpoſition ausgenommen. Dieſer Konferenzſchluß wurde ſämmtlichen Höfen in Deutſchland und in Italien, ſo wie auch dem Schweizerbunde, mitgetheilt.

— Der König von Neapel hat dem Fürſten von Talleyrand für die ihm bei dem Kongreß zu Wien geleiſteten Dienſte ein Herzogthum geſchenkt, welches derſelbe auch mit Erlaubniß des Königs von Frankreich angenommen hat.

— Der Prozeß des vormaligen Generalpoſtdirekters Lavalette wird am 16. November unfehlbar eröffnet werden. Der erſte Präſident, von Seguier, wird dabei in eigner Perſon den Vorſitz führen. Mit der ganz nahen Eröffnung des Prozeſſes gegen den General Ney hat es ſeine Richtigkeit.

— Geſtern bemerkte man unter den engl. und hannöverſchen Truppen, welche bisher in dem Walde von Boulogne kampirten, eine groſe Bewegung. Sie haben ſämtlich die Kantonnirung verlaſſen, und die zunächſt um Paris gelegenen Städte und Dörfer bezogen. Die beiden Naſſauiſchen Regimenter, welche bisher in den Dörfern Paſſy und Auteuil lagen, ſind ebenfalls aufgebrochen und bei Sentis und Gentily in neue Kantonnirungen eingerückt; ſie wurden durch hannöverſche Truppen erſetzt.

— Der Prinz von Repnin hat Paris am 29ten Oktober verlaſſen, um nach Rußland zurückzukehren.

— In den Kaſernen der Templevorſtadt liegen keine Franzoſen, ſondern fremde Truppen. Eben ſo unrichtig war die verbreitete Nachricht, man hätte die Kanonen an dem linken Ufer der Seine, an der Brücke Notredame über, abgeführt. Dieſelben ſind noch immer an ihrer vorigen Stelle aufgepflanzt.

— In dem Departement der Maas kantonniren 30,000 Mann ruſſ. Truppen. In dem Arrondiſſement von Montmedy liegen deren allein 14,000 nebſt 3000 Pferden.

— Am 22. d. wurde die Stadt Montauban bei Toulouſe in groſe Unruhe verſetzt. Mehrere Unteroffiziere der Lanzenträger der vormaligen alten Garde, deren Regiment erſt am Tage zuvor eingerückt war, aſſen in einem Gaſthofe zu Mittag, als ſie gegen Abend herausgiengen, war in einem Hauſe gegenüber Tanzmuſik. Die Unteroffiziere drangen, ohne den Eintrittspreis bezahlen zu wollen, in den Tanzſaal, woſelbſt kein Frauenzimmer mit ihnen tanzen wollte. Sie vergriffen ſich hierauf an der dort aufgeſtellten Büſte des Königs, welches ſämtliche junge Leute bewog zu den Waffen zu greifen. Es entſtand ein heftiges Gefecht, und man ſchlug in der Stadt der Generalmarſch. Die Unteroffiziere wurden zu dem Tanzſaale hinaus und auf die Straſſe geworfen, ſie zogen ſich in den gegenüberſtehenden Gaſthof zurück und verrammelten die Thüre. Sie ſchimpften auf die bewaffnet herbeieilenden Bürger von den Fenſtern herab, und 4 derſelben wagten es ſogar auf die Straſſe zu kommen, wo ſie auf der Stelle todt geſchoſſen wurden. Um 2 Uhr in der Nacht mußte das ganze Regiment, auf Befehl des kommandirenden Generals, die Stadt verlaſſen, worauf ſodann die Ruhe in derſelben wieder hergeſtellt wurde.

— Der von dem Könige nach Corſika abgeſendete Herr Baron von Launay iſt zu St. Florent an das Land geſtiegen, von den Einwohnern mit lebhafter Freude empfangen, und nach der Hauptſtadt Baſtia begleitet worden. Die Einwohner von Corſika ſind dem Könige mit der größten Ergebenheit zugethan.

Turin, vom 24. Oktober.

Heute Mittag gegen 4 Uhr ſind JJ. KK. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximillan, Bruder J. M. unſerer Königin, inkognito hier eingetroffen; Höchſtdieſelben, ſo wie JJ. MM. beehrten Abends das reich erleuchtete Schauſpielhaus mit Ihrer Gegenwart.

— Am 19. d. iſt unſer Bothſchafter bei dem h. Stuhl, Hr. Marquis von St. Saturnio, wieder in Rom angekommen.

Berlin, vom 31. Oktober.

Sonnabend den 28. d. fuhren Se. Maj. der König mit Sr. Maj. dem Kaiſer, der Kronprinz und der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, mit den beiden Großfürſten nach dem landlichen Parez (bei Potsdam), von da Sie ſich, nach eingenommenem Frühſtück, nach Potsdam begaben, woſelbſt Ihre kaiſerl. Hoheit die Großfürſtin Maria mit Höchſtdero Gemahl, des Erbgroßherzogs von Weimar Hoh., denſelben Morgen eingetroffen waren. Sämmtliche hohe Herrſchaften ſpeiſeten auf dem Schloſſe zu Mittag, und übernachteten in Potsdam.

Am folgenden Morgen, den Sonntag, war daſelbſt auf dem Schloſſe griechiſcher Gottesdienſt, nach deſſen Beendigung die kaiſerl. und königl. Herrſchaften die Merkwürdigkeiten um Potsdam, Sansſouci, Neu-Sansſouci, das Marmorpalais ꝛc. in hohen Augenſchein nahmen, und in der groſen Orangerie im neuen Garten zu Mittag ſpeiſeten. Um 4 Uhr begaben ſich Höchſtdieſelben nach Berlin, und beehrten den Ball und Souper, welchen der Gouverneur hieſiger Reſidenz, Feldmarſchall Graf Kalkreuth veranſtaltet hatte, und zu welchem ſich auch der geſammte hieſige Hof einfand, mit Ihrer hohen Gegenwart. Dieſes Ballfeſt, zu welchem die hohen Militair- und Civilbehörden und überhaupt an 500 Perſonen eingeladen waren, dauerte bis 2 Uhr nach Mitternacht.

Geſtern war Diner in den Kammern, und Abends Ball bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs.

Die Großfürſtin Maria iſt hier in den Kammern Friedrichs I., und der Erbgroßherzog von Weimar in den Braunſchweigiſchen Kammern abgetreten. Im Gefolge Ihrer kaiſerl. Hoheit befinden ſich die Ober-

hofmeisterin Gräfin v. Henkel, die Hofdame Gräfin v. Fritsche, und die beiden Kammerherrn v. Bielke und v. Vitzthum. Königlich preuß. Seits sind bei Ihrer kaiserl. Hoheit als dienstthuende Kammerherren ernannt werden: der Graf Wartensleben und Baron v. Schilden; bei Sr. Hoh. dem Erbgroßherzog von Weimar: der Kammerherr Graf Schlippenbach.

— Se. Maj. der König haben geruhet, dem geheimen Justizrath und Professor Dr. Schmalz den rothen Adler-Orden dritter Klasse allergnädigst zu verleihen.

Se. königl. Maj. haben den Kaufmann Johann Rose zu Malaga zum General-Konsul daselbst und für das Königreich Granada zu ernennen geruhet.

— Se. Durchl. der Fürst Gallizin ist von Karlsruhe, Se. Exzell. der General der Infanterie, Graf York von Wartenburg, von Breslau, und Se. Exzell. der kaiserlich-russische General-Lieutenant v. Ranikow von Weimar hier angekommen.

Se. Durchl. der kaiserlich-russische Fürst Trubezkoy ist nach Petersburg abgereist.

Hamburg, vom 31. Oktober.

Folgende königl. dänische Truppen sind, dem Vernehmen nach, bestimmt, als Kontingent zur Mitbesetzung eines Theils von Frankreich sich auf den Marsch zu begeben: Das Regiment Prinz Ferdinand Dragoner, 2 Eskadronen Husaren, das Holsteinsche Jägerkorps, die Infanteriebataillone Holstein, König und Oldenburg.

Leipzig, vom 1. November.

Vorgestern Abend nach 5 Uhr trafen S. M. unser allergnädigster König nebst J. M. der Königin zu unaussprechlicher Freude aller Einwohner in unsrer Stadt ein.

S. M. der König haben dem kaiserl. rußischen Hrn. Feldmarschall Fürsten Barclay de Tolly das Großkreuz des Militair-St. Heinrichsordens zu ertheilen geruhet, um demselben Ihre hohe Achtung für dessen ausgezeichnete Verdienste zu beweisen.

Lausanne, vom 31. Oktober.

Gestern gegen Mittag trafen Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz von Oestereich, von Genf kommend, hier ein, und setzten nach einem kurzen Aufenthalte ihre Reise nach Deutschland fort.

Am verflossenen Sonntage ist der österr. kaiserl. General Radetzky, ebenfalls von Genf kommend, hier durchpassirt und hat die Straße nach Bern eingeschlagen.

Schafhausen, vom 30. Oktober.

Obgleich von mehrern benachbarten Behörden und auch von allen seit einigen Tagen hier eintreffenden Militairs man die Nachricht erhielt, das grose österr. Hauptquartier werde nicht hier eintreffen, sondern gehe über Freiburg und durch den Höllenpaß nach Schwaben, so ist doch heute der agirende Theil desselben hier eingetroffen, nur das schreibende Hauptquartier ist über Freiburg gegangen, und hat gestern in Neustadt auf dem Schwarzwald Rasttag gehalten.

— Von dem österr. Generalkommando ist zu Beschleunigung der Schleifung der Festungswerke von Hüningen die Mitwirkung der Eidgenossenschaft angesprochen worden, neben einer beträchtlichen Anzahl Arbeiter, soll dazu an Geld die Summe von 130,000 Fr., nebst 8000 Klafter Holz, 20,000 Ellen Leinwand, mehrere tausend Ellen Canevas und noch viele andere Artikel gefordert werden, die eine beträchtliche Summe ausmachen. Wahrscheinlich wird hauptsächlich der Kanton Basel keine Anstrengung scheuen, um dieser gefährlichen Nachbarschaft entledigt zu werden. (S. Z.)

Mainz, vom 28. Oktober.

Es ist schon einmal in diesem Blatte (Nro. 126 vom 12. Oktober) davon die Rede gewesen, daß von dem Melibokus und von andern Gebirgen im Darmstädtischen keine Feuer am 18. Oktober herüberglänzten. Man wundert sich deßhalb, weil die Regierung des Großherzogthums Darmstadt seit vielen Jahren in dem Rufe einer gewissen Humanität und Liberalität stehet, und man bei dem guten Geiste, der auch diese unsere deutschen Länder beseelt, nicht erwarten konnte, daß sie die Leipziger Völkerschlacht nur im Stillen segnen würden, wenn nicht eine Feier dieses Tages dort verboten worden wäre.

Einen Wink zur Erklärung dieses Umstandes enthält die Frankfurter Oberpostamts Zeitung vom 24. dieses, indem sie die wahrhaft würdige und edle Weise beschreibt, wie zu Homburg vor der Höhe jener festliche Tag begangen worden ist, und dabei der bösen Meinung Erwähnung thut, »als ob von »Großherzoglicher Regierung alle Feier dieses großen »Tages untersagt worden sey, während ihre erlassene »Verordnung doch nur den Unfug verboten.« Wir haben hierüber Kunde eingezogen, und erfahren, daß dem wirklich also war. Mancherlei Unordnungen nämlich, selbst lebensgefährliche Vorfälle, die im verflossenen Jahre die Feier des 18. Oktobers im Hessendarmstädtischen, vorzüglich in der Residenz und in der Nähe derselben begleitet hatten, veranlaßten eine Verfügung, welche alles, was Polizeiwidrig und gefahrlich ist oder nur zu leicht werden kann, z. E. Schießen, Feueranmachen in der Nähe von Städten und Dörfern, vielleicht mit zu vieler Strenge für dieses Jahr untersagte. Man hielt Ließ, obgleich jede anständige Freude und Lustbarkeit ausdrücklich erlaubt war, und vorzüglich zur Unterstützung der durch den Krieg verarmten Mitbrüder in derselben Verfügung aufgefodert wurde, für ein allgemeines Verbot, und — gehorchte mit Seufzen. Nur da, wo das Mißverständniß zeitig genug bemerkt und gehoben werden konnte, veranstaltete man passende Feierlichkeiten, wie namentlich in Hemburg. So loderten auch bei Gießen zwei hohe Feuer, das eine auf der Abendseite, auf dem sogenannten Hartberge; das andere, diesem gegenüber, auf dem, die ganze Umgegend weit überschauenden Schiffenberg, wo bei Anzündung des Feuers eine schöne Hymne von der ganzen Versammlung abgesungen wurde. Am 19., wo in Gießen Ball war, loderten in der Gegend des Vogelbergs mehrere Feuer empor. — In der Gegend von Darmstadt zeichnete sich der Frankenstein, ein altes Schloß der Bergstraße, zwei Stunden von Darmstadt, durch seine Erleuchtung aus; und auf mancherlei Weise bewährte sich an diesen Tagen die Wohlthätigkeit gegen Nothleidende. Namentlich versagte auch in diesem Jahre die edle Großherzogin ihrem Herzen nicht das Vergnügen, zur Feier des Tages die Zöglinge des Waisenhauses zu Darmstadt um sich zu versammeln und mit mancherlei Gaben zu erfreuen.

Frankfurt, vom 5. November.

J. k. Hoh. die Frau Großfürstin Constantin ist vorgestern von Amorbach hier eingetroffen; diese Fürstin speiste bei J. Maj. der Kaiserin von Rußland zu Nacht. Allerhöchstdieselbe reist heute von Fuld ab, übernachtet zu Eisenach, trifft am 6. zu Weimar, am 7. zu Leipzig, am 8. zu Treuenbrietzen und am 9. zu Berlin ein.

Um den zu wiederholten Malen geäußerten Wunsch: daß ich mein Manuscript von der in der Sitzung des Museums am 6. Oktober gehaltenen Vorlesung über den Mönchsrobben, welcher in vergangener Herbstmesse unter dem fälschlich angegebenen Namen eines Seelöwen zu sehen war, zu gröſserer Gemeinnützlichkeit öffentlich mittheilen möchte, zu befriedigen, habe ich dasselbe zum Besten der hiesigen Waisenkinder drucken lassen, und biete, um die besondere Kasse dieser elternlosen Kinder durch einen vielleicht erfreulichen Zuschuß etwas bereichern zu können, das Exemplar zu 12 kr. an.

Abzuholen zwischen 2 und 4 Uhr in meiner Wohnung nächst dem Rahmhof Lit. E. No. 201.

Candidat Pfeiffer.

Benachrichtigungen.

Bei Friedr. Wilmans, Buchhändler auf der Zeile, Lit. D. Nro. 188, sind folgende Neuigkeiten eingegangen:

L'Écho des salons de Paris, depuis la restauration; ou recueil d'anecdotes sur l'ex-empereur Buonaparte, sa cour et ses agens; etc. 3 Volumes.

Lettres sur quelques particularités secrettes de l'histoire, pendant l'interrègne des Bourbons. Par M. le comte de Barruel-Beauvert. 3 Volumes.

Histoire de l'expédition française en Egypte. Par P. Martin. 2 Vol.

— — des quinze semaines, ou le dernier règne de Buonaparte. Par M. Michaud. 2oème Edition.

Le terme d'un règne ou le règne d'un terme. Par Désaugiers.

Du divorce de Napoléon Bonneparte.

Vie de Joachim Murat.

Histoire de la revolution du 20 Mars 1815.

Les crimes secrets de Napoléon Buonaparte; faits historiques, recueillis par une victime de sa tyrannie.

Nuits de l'abdication de l'empereur Napoléon,

— Catastrophe de Murat, ou récit de la dernière révolution de Naples. Par M. Alph. de Beauchamp

Histoire des deux chambres de Buonaparte, depuis le 3 Juin jusqu'au 7 Juillet 1815.

Exposé de la conduite politique de M. le Lieutenant-Général Carnot, depuis le 1er Juillet 1814.

Nos souvenirs, ou les péchés de Napoléon Buonaparte.

Dictionnaire des Protées modernes, ou Biographie des personnages vivans qui ont figuré dans la révolution française, depuis le 14 Juillet 1789 jusques et compris 1815.

Bekanntmachung.

Der Plan zu der von der freien Stadt Frankfurt errichteten und garantirten 5ten Lotterie in 6 Klassen, wovon

die 1. Klasse	den 21	Febr.	1816	unter Einlage von	fl. 6
2. »	20.	März	»	»	» 12
3. »	10.	April	»	»	» 22
4. »	1.	Mai	»	»	» 20
5. »	21.	Mai	»	»	» 14
6. »	19.	Juni	»	»	» 6

gezogen wird, besteht aus 17,000 Loosen zu fl. 80 Einlage, und enthält:

7700 Preise, 149 Prämien und 13,000 Frei-Loose, worunter

1	Preis	von fl.	100,000,
1	»	» »	50,000,
1	»	» »	20,000,
1	»	» »	15,000,

1 à fl. 12,000.	2 à fl. 10,000.	1 à fl. 8000.
1 à fl. 7000.	2 à fl. 6000.	3 à fl. 5000.
1 à fl. 4000.	5 à fl. 3000.	1 à fl. 2500.
8 à fl. 2000.	1 à fl. 1500.	38 à fl. 1000.

mit noch viel mehreren kleinen Capital-Preisen und ansehnlichen Prämien sich befinden; wer hiervon eine Collekte zu übernehmen wünscht, beliebe sich der näheren Bedingnisse wegen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Frankfurt am Main, den 26. Oktober 1815.

Stadt-Lotterie-Direktion.

Ein unbekanntes Kind, dessen nähere Beschreibung gegenwärtiger Bekanntmachung beigefügt ist, wurde am 21. d. zur Abendzeit dahier auf der Straße gefunden.

Weder von den leiblichen oder etwaigen Pflegs-Eltern dieses Kindes, noch auch selbst über die Art und Weise, wie solches in diesen hülflosen Zustand gekommen ist, konnte man bisher die entfernteste Spur entdecken.

Es werden daher alle diejenige, welche über den einen oder den andern Punkt nähere Wissenschaft besitzen, öffentlich aufgefordert, solche alsbalden anher mitzutheilen, auch alle hochlöbl. auswärtige Polizei-Behörden von der unterzeichneten Stelle dienstfreundlichst ersucht, den Eltern dieses Kindes sorgfältig nachzuforschen und auf den Fall der Entdeckung, gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Frankfurt, den 27. Oktober 1815.

Polizei-Amt.

Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 1¼ Jahr alt, hat blaue Augen, hellblonde Haare, eine hohe Stirne, platte Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, und ist von blasser Gesichtsfarbe.

Seine angeübten Kleidungsstücke sind folgende: Ein weisses wollenes Unterleibchen, ein blau cottonenes Oberkleidchen, ein weiß- und rothgewürfeltes Halstuch, weisse wollene Strümpfe K. J. gezeichnet, ein getragenes Hemdchen ohne Zeichen und ein Paar abgetragene Schuhe, die von grüner Farbe gewesen zu seyn scheinen.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Samstag den 18 November d. J. werden Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause dahier folgende Rüdesheimer wohlgehaltene Weine aus den Berg- und andern vorzüglichen Lagen, als nämlich:

1 Stück	1806r,
2 »	1807r,
6 Ohm	1810r,
2 Stück	1811r.

aus geheimen Rath von Gemmingen'schen Masse, sodann außerdem noch:

4 Stück	1 Zulast 1810r,
1 »	1811r,
1 Zulast	1814r,
1 »	1811r,

öffentlich versteigert. Rüdesheim den 10. Oktober 1815.

Herzogl. nassauisches Amt.

Ott.

Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten und Freunden den Tod meines innigst geliebten Sohnes des im herzogl. nassauischen ersten leichten Infanterie-Regiments gestandenen Hauptmanns Theodor Köhler anzuzeigen. Der Todes-Engel verschonte den Braven in der mörderischen Schlacht, um ihn zwei Monat später auf einen für mich, weit schmerzlichere Todesart zu entreissen. Er starb den 24. August l. J. zu Boulogne bei Paris, nach 22tägigem schweren Leiden an den Folgen eines Sturzes vom Pferde. Nur die Gewißheit, daß dieser Schlag des Schicksals der Wille der ewigen Vorsicht ist, hilft mir und seinen Geschwistern den namenlosen Schmerz ertragen.

Er war edel und gut; wer den Verewigten kannte, wird unsern herben Schmerz gerecht finden. Seine braven Freunde und Waffengefährten vereinigten ihre Thränen mit den unsrigen, für welche Liebe und Theilnahme ich und meine Kinder hiermit öffentlich unsern wärmsten Dank sagen.

Indem wir uns allen denen bestens empfehlen, die Theil an unserm Schmerz nehmen, verbitten wir uns alle Mitleids Bezeigungen, welche nur unsern gerechten Schmerz vergrößern würden.

Wiesbaden den 24. Oktober 1815.

Therese Köhler, geb. Dötsch,
für sich und ihre Kinder.

Binnen 14 Tagen erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Die Stimme eines preußischen Staatsbürgers
in den
wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit.

Veranlaßt durch die Schrift des Herrn geh. Raths Schmalz: Ueber politische Vereine ꝛc. — Vom Gouvernements-Rath Koppe in Aachen. — Mit dem Motto: Municipale vulgus, pronum ad suspiciones, fraude illata ignis alimenta credidit a quibusdam. — Tacit.

Köln, den 23. Oktober 1815.

Du Mont-Bachem'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 310. Dienstag, den 7. November 1815.

Wien, vom 31. October.

Von der hiesigen Besatzung sind am 28. d. M. Vormittags um halb 11 Uhr, 8 Bataillone Infanterie, und ein Dragoner-Regiment zur Wachtparade auf dem Glacis zwischen Burg- und Schottenthor ausgerückt, und haben vor den anwesenden höchsten Herrschaften und der gesammten Generalität ein auf das Terrain angemessenes Revue-Manöver, nach gewissen militärischen Voraussetzungen, mit vieler Pünktlichkeit ausgeführt. Dabei haben auch die hier garnisonirenden italienischen Truppen ihre bereits in unserem Dienste gemachten guten Fortschritte bewährt.

Petersburg, vom 17. October.

Der bei Sr. kais. Majestät sich befindende wirkliche Etatsrath Martschenko ist mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum Staatssekretär bei Sr. Kais. Majestät ernannt.

Der wirkliche Etatsrath vom Reichskollegio der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Capo d'Istria, ist allergnädigst zum Staatssekretär bei Sr. kaiserl. Majestät ernannt.

Hier in Petersburg ist unter der Leitung des Geheimeraths Fürsten Alexander Nikolajewitsch Galizyn eine Subscription freiwilliger Darbringungen zum Besten der Einwohner in Kasan, die durch die dort gewesene Feuersbrunst gelitten haben, eröffnet. Ihre Majestät die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Anna Pawlowna haben, durch das Gefühl des lebhaftesten Mitleidens gegen die Unglücklichen geleitet, zuerst das Beispiel der Wohlthätigkeit durch Verleihung einer ansehnlichen Summe zu deren Besten gegeben.

Aus Italien, vom 30. October.

Die Florentiner Zeitung meldet aus Privatbriefen von Neapel: „Schon seit einiger Zeit kam ein Emissär Murats hier an, wurde aber augenblicklich verhaftet, und sitzt noch im Gefängniß, da er nichts bekennen will. Bei den zu Pizzo Gefangenen fand man viele Exemplare von Proklamationen, worin Murat das Volk gegen seinen rechtmäßigen Souverän aufzuwiegeln trachtete. Die mit Murat gelandeten Personen waren namentlich General Franceschini; Generalmajor Natali; die Kapitäne Lanfranchi, Viaggiani, Pasqualini, Pernice; Unterinspektor Calvani; Lieutenant Multedo; die Sergeanten Perelli, Sartarelli, Catania, Santini und Pellegrini; Korporal de Giulio; zwei Kammerdiener, Armanno und Boggi; ein Koch, Ferraro, und etwa 12 Soldaten. Auf die erste Kunde von dieser thörichten Unternehmung schickte der König den Prinzen Canosa mit Instruktionen an den Generalgouverneur Nunziante ab; da dieser aber unterwegs dem Kurier mit der Nachricht von der vollzogenen Sentenz begegnete, so kehrte er nach Neapel zurück. Der König hat an mehrere Souveräne Kuriere abgefertigt.

Paris, vom 2. November.

Der Herzog von Berry wird seit einigen Tagen durch eine Unpäßlichkeit genöthigt, das Zimmer zu hüten. Der Prinz August von Preußen befindet sich noch hier und hat gestern bei dem Herzog von Eskars zu Mittag gespeist.

— Da die Dienstzeit des Herzogs von Mortemart als Gardekapitän bei dem Könige vorüber ist, so wurde er gestern von dem Prinzen Polz in dieser Eigenschaft abgelöst.

— Es heißt, der französische Hof würde aus Grundsätzen der Sparsamkeit an die auswärtigen Mächte eine zeitlang nur Gesandten vom zweiten Range abschicken, wovon jedoch die in Familienverhältnissen stehenden Höfe ausgenommen seyn sollen.

— Der Prinz Regent hat Ludwig XVIII. mit einem schottischen Infanterieregiment ein Geschenk gemacht.

— Bald wird die Aufmerksamkeit des Publikums durch zwei wichtige Prozesse beschäftigt werden. Der Prozeß des Generals Ney wird am nächsten Montag, den 6. d., in dem Sitzungszimmer des Assisenhofes beginnen, und der Marschall Massena dabei den Vorsitz führen. Jener des Grafen von Lavalette wird bestimmt am 16. d. eröffnet werden.

— Es soll sich bestätigen, daß der zum Freiherrn erhobene von Justus Gruner dieser Tage als königl. preußischer Gesandte nach Dresden abgeht.

— Die Absicht des Königs geht dahin, die künftige Kleidung der Armee ohne alle kostspielige Auszeichnungen und allen überflüssigen Aufwand verfertigen zu lassen.

— Herr Mälzel (ein geborner Regensburger), Erfinder des allgemein beliebten Panharmonicon und des berühmten Trompeters ist dermalen Director in dem Saale Louvois, worin er nächstens zum Besten der unglücklichen Einwohner von Soissons eine eigene Vorstellung geben wird.

— Der hier gefangen eingebrachte General Hullin ist nach Cosnes im Nievreteparteement abgeführt worden, worin er so lange unter Oberaufsicht verbleibt, bis die beiden Kammern über das Schicksal derjenigen Individuen entschieden haben, welche in der Verordnung des Königs vom 24. Juli namentlich angeführt sind.

— Seit vorgestern haben die englischen Truppen dahier auf dem Templeboulevard einen neuen Wachtposten aufgeführt, und in der Gegend umher mehrere Schildwachen ausgestellt.

— Der Maire von Montpellier hat ein Dekret erlassen, durch welches alle diejenigen, welche mit Feuergewehren handeln, aufgefordert werden, am Montag einer jeden Woche die Anzahl der Feuergewehre anzugeben, welche sich in ihren Magazinen sowohl zum Verkauf als auch in Reparatur befinden. Es wird daher zugleich verboten, an irgend jemand dergleichen Waffen zu verkaufen, welcher nicht in der Stadt Montpellier wohnt.

Aus dem Hannöverschen, vom 26. October.

Dem Vernehmen nach werden die aus Frankreich und Belgien zurückkommenden Bataillone und Eskadronen nicht kompletirt werden, mithin wird wenigstens vors erste keine neue Aushebung statt finden. Ein Theil der rückkehrenden Truppen wird nach Hannover in Garnison kommen.

— Vorgestern ist der Weihbischof zu Osnabrück, Freiherr von Gruben, zu Hannover eingetroffen.

— Für einen kaiserl. russischen Gesandten ist zu Hannover bereits ein Lokal gemiethet worden.

München, vom 3. November.

In den Militär-Maximilian-Joseph-Orden sind aufgenommen: als Großkreuz: der königl. großbrit. Feldmarschall Herzog von Wellington; als Kommandeure: der k. k. österr. Feldmarschall Lieutenant Freiherr von Vacquant, und der kaiserl. russische General-Lieutenant Graf Czernitscheff; als Ritter: der kaiserl. russische General von Benkendorff, und der kaiserl. russische Oberst Graf Nostitz, der königl. großbritt. G. M. von Upton, die königl. großbritt. Obersten Colin-Campbell, und Hervey, die königl. großbritt. Oberstlieutenants Lord Fitzroy Sommerset und Freemantle, dann der königl. niederländische Generalmajor Freiherr von Coeppellen.

Die bei der Gensdarmerie dermal bestehenden Kavallerie-Eskadronen werden aufgelöst und die deritzene Mannschaft den Infanterie-Kompagnien zugetheilt. Das ganze Korps besteht aus drei Legionen, deren erste ihren Sitz in München, die zweite in Nürnberg und die dritte in Regensburg haben, die bisherige provisorische vierte Legion aber wieder aufgelöst werden soll.

Bamberg, vom 4. November.

Auszug eines Schreibens von der Armee.

Ensheim (im Ober-Elsaß), den 29. Oct.

Die dritte Division bleibt in Frankreich unter de la Motte. Sie ist heute von Montargis nach Pont-a-Mousson aufgebrochen. Die 3te Infanterie-Division besteht aus dem 6ten, 14ten und 15ten Infanterie-Regiment, dem 4ten, 6ten, 9ten und 10ten Bataillon der mobilen Legion, dem 1ten und 2ten Husaren-Regiment, dem 2ten und 6ten Chevaux. Regiment. Das 14te Regiment bricht nach Mainz auf, und die übrigen Divisionen erwarten nur das Zeichen zum Aufbruch.

Vom 30. — Heute bricht die ganze baierische Armee nach Deutschland auf.

Amsterdam, vom 2. November.

Am 29. Oct. ist die Eskader Sr. Maj. unter den Befehlen des Contreadmirals Buyskes nach Batavia abgesegelt. Dieselbe besteht aus den Linienschiffen Admiral Evertzen, Amsterdam, Braband, Admiral Rupier: der Fregatte Maria Reigersbergen; der Corvette Iris und der Brick Spion. Die Schiffe Braband und Maria Reigersbergen sind auf den Grund gerathen, doch ohne Schaden wieder flott geworden.

Brüssel, vom 1. November.

Vor 3 Tagen hat ein aus England kommendes Paketboot, mit Passagieren an Bord, vor dem Hafen von Ostende Schiffbruch gelitten; man versichert, es hatten sich nur 2 Passagiere retten können.

Der französische Generallieutenant Graf von Lobau (Mouton), der in der Schlacht von Waterloo zum Gefangenen gemacht und Anfangs nach England abgeführt wurde, von wo er in der Folge die Erlaubniß erhielt, sich nach Aachen zu begeben, befindet sich gegenwärtig auf dem Landgute Ollignies, bei Ath, welches dem verstorbenen Grafen von Arberg, seinem Schwiegervater angehörte; er ist noch immer Kriegsgefangener.

Die nach Paris abgesandten belgischen Kommissarien, welche die von unserm Vaterlande geraubten Kunstsachen wieder in Empfang nehmen sollen, hatten am 27 October schon 80 Gemälde von den ersten Meistern der flammandischen Schule in ihrer Gewalt. Von dieser Anzahl gehören 47 der Stadt Antwerpen, 7 nach Mecheln, 2 nach Lierre, 3 nach Brüssel, 3, nach Löwen, 1 nach Termonde, 1 nach Saventhem, 3 nach Alost, 1 nach Dirmude, 5 nach Gent, 4 nach Brügge und 3 nach Luttich.

Aachen, vom 2. November.

Der definitive Friedenstractat war zu Paris bis zum 20. October noch nicht unterzeichnet, indessen, da die Hauptsachen in Ordnung waren, ließ sich erwarten, daß der förmliche Abschluß in kurzem erfolgen werde. Es scheint, als ob der jetzt noch in Frankreich befindliche Theil der königl. preußischen Armee so lange daselbst bleiben werde, bis alle abzuschließende Verhandlungen beendet sind und der Friedenstraktat unterzeichnet seyn wird.

Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, reiset in den ersten Tagen dieses Monates der Herr geheime Staatsrath Gruner von Paris nach Deutschland ab.

Dresden, vom 29. October.

Se. königl. Majestät haben dem vor einigen Tagen hier angekommenen Herzog von Otranto, als königl. französischem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstdero Hofe, die erste Audienz, zu Ueberreichung des demselben mitgegebenen Beglaubigungsschreibens, ertheilt.

Von Sr. Majestät ist der zeither in der geheimen Kabinetskanzlei angestellt gewesene Legationsrath Gebhardt, der königl. Gesandtschaft bei der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. zu Führung der Kanzleigeschäfte zugegeben worden.

Leipzig, vom 1. November.

Die Anwesenheit ihrer Majestäten des Königs und der Königin gewahrt unsrer Stadt das Glück, Ihnen die Gefühle der tiefsten Verehrung, der innigsten Liebe und der unerschütterlichsten Treue, welche in den Herzen aller Sachsen und vorzüglich der Bewohner von Leipzig für Sie schlagen, an den Tag zu legen.

Ihre Majestäten geruhten bey Ihrer Ankunft die Huldigung der zu Ihrem Empfange versammelten sämmtlichen Behörden mit ausgezeichneter Gnade aufzunehmen. Die Bürger hatten einen Fackelzug veranstaltet, und brachten dem langersehnten Landesvater und der geliebten Landesmutter ein feyerliches und freudiges Lebehoch! und als Ihre Majestäten nach 9 Uhr Abends im offnen Wagen ausfuhren, um die in Eile veranstaltete Erleuchtung der Stadt in Augenschein zu nehmen, überzeugten Sie Sich aufs Neue von dem Enthusiasmus der Liebe und Anhänglichkeit, welche alle Volksclassen in Leipzig für Sie hegen.

Digitized by Google

Gestern Mittags machte Ihren Majestäten der russisch-kaiserl. Herr General Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly, nebst der im hiesigen Hauptquartiere anwesenden kaiserl. russischen Generalität die Aufwartung.

Abends beehrten Ihre Majestäten das hiesige Theater mit Allerhöchstihrer Gegenwart, wo Sie von dem zahlreich versammelten Publikum mit eben dem Ausdrucke der Freude und Liebe begrüßt wurden, den Ihr Anblick bei allen treuen Sachsen erweckt. Nach dem Theater brachten die hiesigen Studenten in einem solennen Fackelaufzuge die Huldigungen ihres Dankes und ihrer Treue dar. Die Deputation derselben, welche Ihren Majestäten ein Gedicht überreichte, hatte das Glück, mit der ausgezeichnetsten Huld und Gnade aufgenommen zu werden. Alle Herzen stimmten mit tiefer Rührung in das schöne Lied ein: „den König segne Gott!" welches diese Feierlichkeit beschloß.

Ihre Majestäten werden morgen wieder abreisen. Der Zweck Ihrer Hieherkunft war, Ihre Majestät die Kaiserin aller Reußen bei Allerhöchstihrer Durchreise durch Leipzig, welche in diesen Tagen erwartet wurde, zu bewillkommen; der jedoch jetzt nicht erreicht werden zu können scheint, da die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin nach den heute hier eingegangenen Nachrichten, länger sich verzögert, als es Sr. Majestät möglich ist, von der Residenz abwesend zu seyn.

Hanau, vom 5. November.

Gestern Abends um 8 Uhr sind Ihre königliche Hoh. unsere geliebte Kurprinzessin im höchsten Wohlseyn bei uns eingetroffen.

— In der Begleitung der Kaiserin von Rußland befand sich bei dieser Durchreise durch hiesige Stadt auch die Erbgroßherzogin von Darmstadt. Die höchsten Reisenden hielten sich hier eine kurze Zeit auf. Sie waren im Gasthause zum fränkischen Hofe abgestiegen, nahmen da ein Frühstück ein und setzten dann die Reise um halb zwölf Uhr weiter fort.

Frankfurt, vom 6. November.

Gestern sind auch die übrigen sich hier noch befindlichen Russen nach Lothringen zu dem Corps abgegangen, welchem sie angehören. Sie haben zugleich den franz. Gen. Rigaut und 15 andere Militairpersonen, welche von den Truppen des Grafen Czernitchef zu Chalons gefangen genommen worden, und die seitdem dahier verweilten, mit sich fortgenommen.

Ueber die neueste Politik der Türken.

Während die Flamme des Krieges, welche in diesem Frühling in Italien, und in diesem Sommer in Frankreich, kurz, aber desto verheerender gewüthet hatte, im Westen zu verlöschen schien, drohete sie schon wieder im Osten in neue Gluthen aufzulodern. Bekanntlich hatte Bonaparte durch den Diplomatiker Sebastiani die Pforte immer zum Mißtrauen und endlich zu wirklichen Feindseligkeiten gegen Rußland aufzureitzen gewußt, welche noch fortdauerten, als der verhängnißvolle Krieg von 1812 ausbrach. Es war eben so wohl dem englischen Golde und der schwedischen Vermittlung durch den Generallieutenant Tawast, als den Siegen der russischen Waffen zu verdanken, daß Rußland in jenen kritischen Augenblicken einen so ruhmvollen Frieden abschloß, welcher es in Stand setzte, das ganze im Süden stehende Heer zu Kutusow stoßen zu lassen, und zur Vernichtung der großen Bonapartischen Armee anzuwenden. Indeß hatte Bonaparte doch noch eine zahlreiche Parthei am Hofe des Großherrn für sich, welche feindlich gegen Rußland gesinnt war, und schon vor zwei Jahren, besonders laut aber im letzten Frühlinge einen raschen Angriff auf Rußland verlangte, da ihn Zeit und Gelegenheit eben so sehr anrathe, als begünstige.

Auch der Wiener Kongreß beunruhigte die Pforte sehr, und es hieß sogar, sie würde ihm einen asiatischen Kongreß mit Persien entgegensetzen; sie vermuthete, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, daß sowohl Oesterreich als Rußland vermöge geheimer Artikel der Wiener Konventionen einige Gränzprovinzen verlangen würden, und es hieß sogar, Sir Sidney Smiths Plan gehe nach Vernichtung der barbarischen Raubstaaten auf den Umsturz der osmannischen Herrschaft in Europa. Ueberdieß hatte die Pforte durch ihren treulosen Angriff gegen die Servier Rußland gereizt, und ihr Verfahren wäre unter andern Verhältnissen wohl nicht ungeahndet geblieben. Alle diese Verhältnisse ließen einen baldigen Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten und Bonaparte wollte sie zu Ausführung seines Plans benutzen. Rußland zugleich durch einen schwedischen Angriff auf Finnland, eine Insurrection in Polen und den Türkenkrieg beschäftigen. Jedoch konnte er nicht mit seinen Anträgen in Constantinopel durchdringen, weil die Pforte alle Mißhelligkeiten mit Oesterreich angelegentlich zu vermeiden suchte. Indessen ward die Parthei, welche für den Krieg sprach, immer lauter, und da im Sommer dieses Jahres zugleich Rüstungen erfolgten, welche weit über das Verhältniß der erforderlichen Macht zur Beilegung der serbischen Unruhen schienen, so traf Rußland zweckmäßige Gegenanstalten, und vielleicht mag darin auch ein Grund des beschleunigten Abzugs seiner Truppen aus Frankreich liegen. So wuchs das kleine Beobachtungsheer der Russen am Bug und Dniester diesen Sommer zu einer Armee an, die man schon auf 120,000 M. schätzte, und welche noch durch das Wittgensteinsche Korps, durch Truppen aus Polen und dem Innern des Reiches beträchtlich verstärkt werden sollten.

Inzwischen vermehrte die Pforte gleichfalls ihre Streitkräfte an den nördlichen Gränzen, man schlug ihre Stärke schon auf 150,000 Mann an, große Magazine waren angelegt, und viele Fremde, namentlich franz. Offiziere, hatten Anstellungen bey der Türkischen Armee gesucht. Nach den häufigen Mittheilungen zwischen den Anführern der Servier und den gegenüberstehenden Türken vermuthete man um so mehr, daß der servische Aufstand der Pforte nur zum Vorwande diene, und ihre Politik durch eine verborgene Macht geleitet werde. Nach Privatbriefen giebt es jetzt eine überaus große Menge von Abentheurern aller Nationen in der Türkei, welche sämmtlich Militairdienste suchen, und sich einer über den andern durch allerley Neuerungen im Kriegswesen zu erheben sucht. Verschiedene andere Maßregeln von Rußland deuteten ebenfalls nicht auf freundschaftliche Verhältnisse, und die russ. Regierung hatte unter andern erlaubt, daß alle Waaren des Auslandes, mit einziger Ausnahme der Türkey, durch Newosselitze in Beßarabien eingeführt werden dürften. Dagegen bewarb sich die Pforte fortdauernd eifrig um die Freundschaft von Oesterreich, und mittelte allen Schiffen dieser Macht bey den barbarischen Staaten freye Fahrt im Mittelmeere aus. (P. Z.)

Benachrichtigungen.

Ein Wort über die heutige Kriegsmanier. 1) Von der Einquartierung. 2) Von Lieferungen. 3) Von Frohnden. Germanien 1815. 8.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 24 kr. zu haben.

Von englischen Austern, Cabliau, Schellfischen, holländischen Bickingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräuchertem Lachs kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preis zu haben bei
Franz Scharff,
im Nürnberger Hof in Frankfurt a. M.

Wenn Jemand, der einen Wagen hat, binnen acht Tagen nach Hamburg reist, der findet auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter im Weidenhof Nr. 81.

Ob ich mir gleich fest vorgenommen hatte, in dem Laufe dieses Jahres ein neues Verzeichnis meines Kunst-Verlags- und Waaren-Lagers zu verfertigen und drucken zu lassen, so wurde ich dennoch theils durch Reisen, die ich unternehmen mußte, theils durch Geschäfte, die sich nicht aufschieben ließen, von einer Zeit zur andern davon abgehalten. Ich bitte daher meine verehrten Gönner und Freunde ergebenst, mich für die bevorstehende St. Nikolaus- und Weihenachts-Zeiten nach meinem Verzeichnis, von dem vorigen Jahr mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und bemerke hiebei, daß selbiges mit einem Anhang von neuen mathematischen und physikalischen Instrumenten, Apparaten, Kunst- und Spiel-Waaren ꝛc. bis auf 2259 Nummern vermehrt worden. Wer ein Verzeichnis zu erhalten wünscht, beliebe sich deshalb entweder an mich, oder an hienach benannte Freunde zu wenden.

Joh. Val. Albert in Frankfurt a. M.

In Amsterdam an Herrn Her, Professor, in der Kalverstraße.

- Augsburg . . Math. Gust. Oberländer Lit. H. Nro. 18.
- Carlsruhe . . G. Schmieder u. Fueßlin.
- Cöln . . Bernh. Renard, in der Johannenstraße.
- Göttingen . . F. Apel, Universitäts Mechanikus.
- Gotha . . G. C. Rothardt, Postamts-Sekretair.
- Leipzig . . J. M. Biehl.
- Mannheim . . Götz u. Schwan, Buchhändl.
- München . . J. G. Zeller.
- Nürnberg . . M. C. Huber, Lit. G. Nro 558.

Haus- und Gutsversteigerung.

Mittwoch den 15. November des Morgens um 10 Uhr, werden zu Bodenheim, in dem Hause des Herrn Claude, sieben Stück auf seinem Gute daselbst erzogene diesjährige Weine, bester Qualität, gegen baare Zahlung bey dem Bezuge;

Sodann am nämlichen und den folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr und des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bodenheimer Gemeindhause, das Gut selbst, bestehend in 28 Morgen Weinbergen meistens in den besten Lagen, 18 Morgen Weinbergsfeldern, 15 Morgen Wiesen, 140 Morgen Ackerfeld, einen ganz von Stein gebauten Haupthause, nebst Hof, Stallung, Scheuer, Garten und sonstigen Oekonomiegebäuden, theilweise, in jährigen Terminen zahlbar, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

A. Mann, Notär.

Bekanntmachung.

Nachdem mir von der höchsten Staats-Behörde ein Patent auf die mir eigenthümlichen Methoden: Schiffsgefäße durch Dampf Maschinen fortzutreiben, für den gesammten preußischen Staat auf den Zeitraum von Zehn Jahren ertheilt worden; so mache ich solches vorschriftsmäßig hiermit öffentlich bekannt, damit sich ein Jeder, der nicht im Stande ist, zu beweisen, meine Methoden: Schiffsgefäße durch Dampf-Maschinen fortzutreiben, worüber die schriftliche Beschreibung und die Zeichnungen zu den Acten des Hohen Finanz-Ministerii niedergelegt sind, schon bisher gekannt und in der preußischen Monarchie bis jetzt ausgeübt zu haben, sich enthalte, solche während der nächsten Zehn Jahre, vom Tage des Patents, dem 12. October d. J. an, in Anwendung zu setzen, und mein erlangtes ausschließliches Recht zu beeinträchtigen. Berlin, den 24. Oct. 1815.

John Barnett Humphreys.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Sohne, welche am 13. Oct. erfolgte, mache ich unsern geschätzten entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Rothenbach, den 16 October 1815.

Freiherr von Moltke,
Hauptmann in königl. baier. Diensten

Anzeige für Blumenliebhaber.

E. H. Krelage u. Comp., Blumisten von Harlem machen den Blumenfreunden hiermit bekannt, daß sie noch einen schönen Vorrath von ächten holländischen Blumenzwiebeln, unter welchen sich viele vorzüglich schöne Sorten befinden, besitzen, welche noch bis zu ihrer Abreise, nämlich bis letzten November, um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre Niederlage ist am Römerberg, neben dem steinernen Hause Lit. K. Nr. 128, woselbst neue Verzeichnisse der noch vorhandenen Sorten gratis ausgeben werden.

Volksrede, gesprochen am Abend des 18 October 1815 unfern der Friedberger Warte von G. Friedrich. Nebst zwei Gesängen. 2te Auflage. gr. 8. geh. 24 kr.

Schon hat sich diese Rede so allgemein selbst empfohlen, daß davon eine zweite Auflage veranstaltet werden muste

Ferd. Boselli, Buchhändler auf der Zeil.

Die in dem Korrespondent von und für Deutschland und im Rheinischen Merkur enthaltene Anzeige, worin man meine Waarenschaft mehrerer Mängel beschuldigen will, rühret nicht von mir, sondern falschlicher Weise von einem mir unbekannten boshaften Menschen, welcher meine Namens Unterschrift mißbraucht hat, her; welches zur Berichtigung eines geehrten Publikums hiermit dienet.

Frankfurt am Main im October 1815.

Jac Obert, Gastwirth im Pariser Hof.

Dienstag den 28. November d. J. Nachmittags zwei Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause drei Stück gute wohlgehaltene 1811r Wein öffentlich versteigert.

Die Proben werden sowohl dahier bei der Versteigerung als auch den Morgen vor derselben an den Fassern vom Herzogl. Schultheißen Maßmann in Geisenheim gegeben.

Rüdesheim den 18. October 1815.

Herzogl Nassauisches Amt.
Goetz.

Nachdem der bisherige Zeitbestand über das vormalige Hochadlich-e Stift Bleidenstadter Rittergut zu Bierstadt, ohnweit Wiesbaden abgelaufen, und

a) die Hofgüter, bestehend in
   1) Ackerland 136 Morgen 148 Niederschlag 10 Schuh.
   2) Wiesen 10 Morgen 40 Niederschlag 2 Schuh in kleinen Parcellen, frei vom Zehnden und allen andern Grundabgaben auf aufgedehnte Zieljahre;
b) das sehr geräumige, zu allen Gewerbszweigen gut gelegene Hofhaus und übrige Oekonomie-Gebäude aber zu Erb und Eigenthum auf dem Wege des Meistgebots begeben werden sollen, als wird solches den respektiven Liebhabern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung Montag den 13. einstehenden Monats November Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden solle.

Wiesbaden den 28. October 1815.

Aus hohem Auftrag.
Barth.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen:
Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon Bonaparte im Jahr 1815. Mit dem Plane der Schlachten bei Ligny und Belle Alliance. 8. fl 3. rhein.
und in Frankfurt zu bekommen, bei:

Gebhard und Körber,
Buchhändler, gegen der St. Leonhardskirche über.

In einem schön erbauten Hause sind vier zusammenhängende große moderne möblirte Zimmer nebst Bedientenstube monatsweise zu vermiethen, Lit. J. Nro. 149.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 310

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 7. November 1815.

Vermischte Anzeigen.

Beauftragt von dem Königl. Preuß. Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein, fordere ich Alle und Jede auf, welche aus irgend einem Grunde an der Nachlaßenschaft des verstorbenen Herrn Raths und Amtmanns Esler und dessen ebenfalls mit Tod abgegangener Ehegattin zu Reisen bei Siegen, Ansprüche machen zu können glauben, diese entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dem unterzeichneten Kommissar in loco Reisen, Montags den 13. November anzuzeigen, gehörig zu liquidiren, auch bei der Unzulänglichkeit der Masse zu Befriedigung sämmtlicher Gläubiger etwaige Vorzugsrechte zu deduciren, und endlich Vergleichsvorschläge zu einer gütlichen Vertheilung in die Masse anzuhören.

Diejenigen, welche sich alsdann nicht melden, haben zu erwarten, daß sie von der Masse ausgeschlossen und weiter nicht gehört werden sollen.

Siegen den 19. Oktober 1815.

Vermöge besondern Auftrags.
Seel, Amtmann.

Donnerstags den 16. November l. J. soll zu Diez, in der Wohnung des Herrn Zuchthaus-Verwalters Schneider, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine ansehnliche Parthie ausgeflickter, zum Gebrauch ganz fertiger und sehr gut gearbeiteter Bändelschuhen von verschiedenen Größen, nämlich Manns-, Weibs- und Kinderschuhen, Parcellenweise, zu Dutzend Paaren, oder, je nachdem sich Liebhaber finden, auch in größeren Quantitäten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß außerdem noch eine nicht unansehnliche Partie unbesohlter Bändelschuhe vorhanden ist, welche, wenn sich Käufer finden, ebenfalls in größeren oder kleineren Abtheilungen käuflich abgegeben werden kann.

Diez den 27. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauische Zuchthaus-Direktion.
Ex mandato Krück.

Die Erben der verstorbenen Wittwe des weil. Großherzoglichen Försters, Daniel Goth von hier, lassen Montags den 27. kommenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, ihre Behausung, das Wirthshaus zum Prinz Carl, der Erbvertheilung wegen zu Eigenthum versteigern.

Die Behausung, welche Schildgerechtigkeit hat, liegt auf der Hauptstraße an der großen Weschnitzbrücke in Weinheim, und eignet sich durch ihre Lage sowohl als Umfang, vorzüglich zur Wirthschaft.

Das Haus ist zweistöckig, hat im obern Stock acht Stuben, worunter sieben heizbare, eine Kammer und eine Küche, im untern Stock zwei Stuben, die beide heizbar sind, zwei Kammern und eine Küche, drei Speicher, zwei gewölbte Keller, eine Scheuer und Stallung für 20 Stück Pferde, ein Brau- und Backhaus. Auch ist ein sehr geräumiger Hof und zwei Gärten beim Hause.

Die Versteigerung wird im Hause selbst vorgenommen.

Weinheim den 24. Oktober 1815.

Großh. Badisches Amts-Revisorat.
Thilo.

Um die Verlassenschaftssache des vor 4 Jahren zu Weissenfels, unweit Leipzig, mit Hinterlassung von 3 Kindern verstorbenen, vormals Churherzoglich Würzburgischen Kammerers, Karl Gottlob Albrecht Freyh. v. Pardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell nächst Würzburg, hinsichtlich seines hierländischen Vermögens gehörig auseinander zu setzen, ist dem unterzeichneten Königlichen Hofgerichte die Kenntniß der vorhandenen Passiven des Verstorbenen nöthig.

Daher werden die Gläubiger des gedachten Karl Gottlob Albrecht Freiherrn von Pardenberg hierdurch aufgefordert, am Dienstage den 5. December l. J. Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte Anwälde bei dem Königlichen Hofgerichte dahier ihre Forderungen anzubringen, und die Liquidation mit dem aufgestellten und verpflichteten Vormunde und Curator litis, Hofgerichts-Advocaten St. Gepfried, zu pflegen. Die Nichterscheinenden haben sich den Nachtheil — daß sie bei der Abhandlung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben — selbst beizumessen.

Decretum Würzburg den 18. Oktober 1815.

Königliches Hofgericht des Großh. Würzburg.
P. v. Hess.

Ueber das Vermögen der Heinrich Kornschen Eheleute zu Kamberg ist vom Herz. Ober-Hofgerichte zu Dillenburg die Erkennung des Konkursprozesses verfügt worden. In Folge dessen hat man Termin ad liquidandum eriditos et certandum de prioritate auf Montag den 4. December d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und fordert alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute Forderungen zu machen haben, hiermit auf, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse in bemeldetem Termin dahier zu Protokoll zu geben und liquid zu stellen, mit auch eines etwaigen Vorzugsrechts halber das Nöthige zu verhandeln.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Masse Herzoglicher Land-Oberschultheiserei hierseits übertragen ist, und Niemand bei Strafe der Nichtigkeit fernerhin sich mit den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Kontrakte einzulassen oder Zahlungen an dieselben zu leisten, sondern man sich deßhalb lediglich an die oben gedachte Behörde zu wenden habe.

Kamberg den 19. Oktober 1815.

Herzogl. Nass. Oberamt Kirberg.
St. Georgi.

Zur Berichtigung des dahier verstorbenen Schullehrers Diefenbach hinterlassenen Vermögens werden alle dessen Gläubiger, zur Angabe und Beweiß ihrer Forderungen, auf den 15. November l. J. bei Vermeidung des Verlustes hiermit vorgeladen.

Runkel den 11. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Die Wittwe des Schönfärbers Johann Anton Bursch hat ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ihre Habe abgetreten. Es ist hierauf die Deklaration sofort erkannt, und die Inventur angeordnet, auch Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Erklärung auf die Güterabtretung auf den 23. l. M. anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Ausschließung bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Nothdurft zu wahren haben.

Decretum Neuhanau den 13. Oktober 1815.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

In Sachen des Hr. Kameralanwalts, Klägers und Triumphanten an einem, gegen Burgermeister König dahier Beklagten und Exekumtenten am andern Theil, ist gegen letztern der Konkursprozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an besagten Burgermeister König Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage an, wo diese Ladung zum erstenmal in der Großh. Hessischen Zeitung zu Darmstadt erscheint, bei unterzeichnetem Großherz. Amte so gewiß anzuzeigen und mit den nöthigen Beweisen zu belegen, als sie gegenfalls von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und dieselbe unter diejenigen Gläubiger, welche sich zeitig gemeldet und ihre Forderungen richtig gestellt haben, rechtlicher Ordnung nach distribuirt werden soll.

Bensen den 23. September 1815.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
von Stockhausen.

Großherzoglich Badiſche Amortiſations-Caſſe.

Ziehungs-Liſte

der

heute den 26. September 1815 durch das Loos herausgekommenen, im Jahr 1816 auf ihren re[illegible] Zins-Termin zahlbaren Amortiſations-Caſſen-Obligationen, nebſt darauf gefallenen Gewinnſten.

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100	Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
1	6605	—	—	66	6536	20	4
2	3561	20	4	67	8896	20	4
3	3963	20	4	68	7221	20	4
4	2473	—	—	69	9420	20	4
5	5358	30	6	70	4538	30	6
6	4022	—	—	71	9037	30	6
7	9464	20	4	72	1665	250	50
8	8970	50	10	73	1464	30	6
9	6692	30	6	74	8486	—	—
10	7358	20	4	75	45	—	—
11	4542	20	4	76	965	—	—
12	6714	30	6	77	8801	20	4
13	5196	20	4	78	2163	30	6
14	459	30	6	79	1879	30	6
15	5046	30	6	80	2156	30	6
16	4790	30	6	81	9431	100	20
17	3563	—	—	82	7014	20	4
18	6495	—	—	83	7793	20	4
19	5217	—	—	84	1771	30	6
20	9958	100	20	85	7255	20	4
21	9414	20	4	86	7519	30	6
22	4086	30	6	87	6180	30	6
23	5187	—	—	88	2685	20	4
24	4336	20	4	89	8787	20	4
25	9854	20	4	90	8282	20	4
26	4215	20	4	91	8215	30	6
27	6514	30	6	92	3631	30	6
28	237	20	4	93	6074	30	6
29	4208	20	4	94	3079	20	4
30	8201	30	6	95	5484	30	6
31	8074	—	—	96	4517	30	6
32	5573	—	—	97	9646	20	4
33	9007	—	—	98	7556	20	4
34	3889	—	—	99	4711	20	4
35	6198	30	6	100	4200	20	4
36	2371	—	—	101	4773	20	4
37	4871	—	—	102	8912	30	6
38	3913	30	6	103	5678	—	—
39	7018	20	4	104	7181	20	4
40	4084	30	6	105	4628	—	—
41	8334	30	6	106	6931	—	—
42	3719	30	6	107	7838	—	—
43	1142	30	6	108	4875	—	—
44	9997	20	4	109	3116	—	—
45	1381	—	—	110	4326	20	4
46	1138	20	4	111	3447	30	6
47	4972	30	6	112	8155	30	6
48	5329	30	6	113	1045	20	4
49	7987	30	6	114	8179	—	—
50	8373	—	—	115	7259	20	4
51	8171	—	—	116	8393	—	—
52	7383	20	4	117	9175	—	—
53	7045	—	—	118	1596	—	—
54	7194	—	—	119	6619	20	4
55	62 9	30	6	120	4314	30	6
56	6927	—	—	121	6665	—	—
57	9661	100	20	122	4414	20	4
58	3006	30	6	123	2048	20	4
59	5704	—	—	124	2432	—	—
60	5355	20	4	125	5309	—	—
61	1316	50	10	126	6860	20	4
62	6901	—	—	127	493	30	6
63	2465	—	—	128	8553	—	—
64	2147	30	6	129	2396	—	—
65	6576	20	4	130	3458	20	4

Digitized by Google

Ziehungs-Nro.	Nro. der Obligationen.	Gewinn, auf fl. 500	Gewinn, auf fl. 100
131	5733	20	4
132	4302	—	—
133	5151	50	10
134	3352	—	—
135	9744	30	6
136	6544	20	4
137	9084	30	6
138	8012	20	4
139	292	20	4
140	6853	—	—
141	8658	20	4
142	2537	30	6
143	2336	20	4
144	1331	20	4
145	6214	—	—
146	2439	20	4
147	7826	20	4
148	1351	—	—
149	9953	20	4
150	8405	20	4
151	1196	20	4
152	5389	20	4
153	3521	20	4
154	2791	30	6
155	3576	20	4
156	7368	30	6
157	7736	20	4
158	8758	20	4
159	9951	—	—
160	3134	—	—
161	9572	50	10
162	2170	20	4
163	8749	30	6
164	3297	—	—
165	1431	20	4
166	7731	20	4
167	1593	—	—
168	289	20	4
169	7463	30	6
170	1245	20	4
171	2858	20	4
172	9991	50	10
173	6737	—	—
174	6197	—	—
175	1884	20	4
176	9504	—	—
177	3093	20	4
178	676	20	4
179	5308	—	—
180	6162	30	6
181	2110	20	4
182	9247	30	6
183	4168	—	—
184	6381	—	—
185	6952	20	4
186	1237	20	4
187	7069	20	4
188	7335	30	6
189	9788	30	6
190	9750	20	4
191	386	—	—
192	9669	—	—
193	6390	20	4
194	7176	20	4
195	8398	20	4
196	1031	20	4
197	7822	30	6
198	2280	—	—
199	2892	20	4
200	2013	30	6
201	4093	20	4
202	7352	20	4
203	2867	20	4
204	5377	20	4
205	4383	20	4
206	4964	20	4
207	3709	—	—
208	5491	—	—
209	4941	20	4
210	5346	—	—
211	3982	20	4
212	5860	—	—
213	4487	—	—
214	7897	20	4
215	7013	—	—
216	7700	20	4
217	7730	—	—
218	8683	—	—
219	1353	20	4
220	6789	—	—
221	6304	—	—
222	465	—	—
223	4684	20	4
224	4838	1600	320
225	3933	—	—
226	2687	20	4
227	8135	20	4
228	4274	20	4
229	5840	—	—
230	7087	30	6
231	6354	—	—
232	2445	20	4
233	9972	—	—
234	3436	30	6
235	8065	20	4
236	1012	—	—
237	9039	20	4
238	1300	—	—
239	5127	30	6
240	8094	—	—
241	9402	—	—
242	5214	—	—
243	831	20	4
244	2729	—	—
245	5757	50	10
246	3514	—	—
247	5044	30	6
248	3353	20	4
249	1974	—	—
250	4122	20	4
251	5764	30	6
252	2845	—	—
253	2073	20	4
254	823	20	4
255	4648	—	—
256	8319	20	4
257	5352	50	10
258	953	—	—
259	8873	—	—
260	6847	—	—
261	7336	20	4
262	7030	—	—
263	2449	20	4
264	212	20	4
265	1426	—	—
266	3900	—	—
267	7152	20	4
268	6720	—	—
269	8556	20	4
270	5956	20	4
271	4439	30	6
272	9621	600	120
273	1797	20	4
274	7979	20	4
275	3094	20	4
276	832	—	—
277	1470	20	4
278	5575	—	—
279	9996	30	6
280	3387	20	4

Literarische Anzeigen.

An die Unterthanen der preußischen Monarchie.

Die Kenntniß der Landesgesetze, nach welchen wir leben und handeln sollen, und nach welchen wir gerichtet werden, ist für jeden Staatsbürger ein eben so wichtiger Beruf, als eine ehrenvolle Auszeichnung, und für Staat und Volk von dem wohlthätigsten Einflusse. Der Gesetzkundige wird in den zahllosen Verhältnissen, die ihn täglich in seinem häuslichen und bürgerlichen Leben berühren, sich selbst und andern mit Verstand und Klugheit zu rathen, sich gegen List, Betrug und Schaden zu sichern wissen und die Folgen seiner Handlungen im voraus übersehen. In eben dem Maße als sich die Landesgesetzkunde unter dem Volke verbreitet, muß sich auch die Zahl der rechtlichen, treuen und gehorsamen Bürger aus Ueberzeugung der Pflicht mehren, muß Ordnung, Ruhe und Sicherheit ungestörter herrschen, muß das Gefühl für Sittlichkeit und Tugend mehr veredelt werden; Unwissenheit wird der strafenden Gerechtigkeit keine Opfer mehr zuführen, und der Uebertreter der Gesetze werden weniger seyn. Daß dem Vaterlande eine solche Zukunft vorbereitet werde, muß der Wunsch eines jeden Staatsbürgers seyn, der den Vorzug und das Glück erkennt, unter einer so weisen und gerechten Gesetzgebung zu leben, als es die Preußische ist; diesem Wunsche entgegen zu kommen, freut sich der Unterzeichnete, indem er dem Publikum folgende Schrift:

der Preußische Sekretär,

Zweiter Theil. Ein Handbuch zur Kenntniß der Preußischen Gesetze in Civil-, Criminal-, Polizei- und Finanzsachen und in Ansehung des Verhaltens der Parteien in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einer alphabetischen Uebersicht der zu lösenden Stempel, und zehn Tabellen über den Betrag des Gerichts-, Prozeß- und Wechselstempels. Für Geschäftsmänner. Von J. D. F. Rumpf, expedirendem Sekretär bei der Abgaben-Direktion in Berlin. gr. 8.

ankündigt und dadurch Jedermann, der auf einige Bildung Anspruch macht, in Stand zu setzen glaubt, sich selbst zu belehren, was Recht und Unrecht und verboten ist, und was ihm Schaden und Nachtheil bringen kann.

Dieses Werk, dessen erster Theil die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates enthält, kann jedoch als ein für sich bestehendes Ganze angesehen werden und wird daher auch unter dem besondern Titel:

der neue Preußische Gesetzlehrer ꝛc.

verkauft. Es ist, sowohl bei Unterzeichnetem, als auch bei den Herren Hof-Post-Sekretär Marzahn und Gutschmidt in Berlin, bei den Herren Post-Sekretär Kühnast in Bromberg, Kämpfer in Emmerich, bei dem Herrn Post-Cassirer Lutes in Posen, und in allen guten Buchhandlungen für 2 Thlr. Cour. zu haben.

Berlin, im September 1815.

Der Verlags-Buchhändler G. Hayn.

In Frankfurt am Main in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Anzeige

für die Herren Schulvorstände, Geistlichen und Schullehrer im Königreiche Baiern.

Die königlich baierische katholische Kirchen- und Volks-Schulen-Verfassung hat unter der humanen Regierung Sr. Majestät des jetzigen Königs eine dem Zeitgeiste und der Kultur angemessene Form erhalten. Es war indessen bisher schwer, die ganze Gesetzgebung über diese beiden Gegenstände aus der Menge der königlichen Regierungsblätter aufzufassen, und noch schwerer muß es mit dem Geschäftsmann, dem Geistlichen und Lehrer werden, einzelne Gesetze und Ordnungen in den vieljährigen Regierungsblättern aufzufinden und nachzuschlagen. Diese Schwierigkeit vermehrt sich noch in den neuerworbenen Landen, worin bisher die königliche Kirchen- und Volks-Schulverfassung mehr fremd und unbekannt war. Man hat zwar über eins und das andere brauchbare Repertorien und Auszüge, allein dem gründlichen Geschäftsmann genüget selten ein magerer Auszug des Gesetzes, er bedarf, um in den Geist einzugehen, die eigenen Worte und den Zusammenhang der Gesetze.

Um eine vollständige Darstellung dieser Gesetzgebung zu liefern, hat der Herr geistliche Rath und Schuldirektor Kopp in Aschaffenburg eine Sammlung sämmtlicher königl. Gesetze und Verordnungen im katholischen Kirchen- u. Volks-Schulwesen nach einem sachlichen realisirten Plane gefertiget.

Beide Werke sind von sich unabhängig; das erste enthält mittelst eines treuen Abdrucks alle königl. Gesetze eine vollständige Darstellung der katholischen Kirchen-Verfassung im Königreiche; das zweite fast eine ähnliche Sammlung aller königl. Land-Schul-Gesetze und Verordnungen. Letzteres wird zuerst erscheinen.

In der Ueberzeugung der Nützlichkeit des ganzen Werks hat bereits das königl. baierische Hof-Kommissariat im Fürstenthum Aschaffenburg die hohe Genehmigung ertheilt, daß das ganze Werk in dem Fürstenthum auf Kosten der Kirchen- und Schulfonds für jeden Seelsorger und resp. jeden Lehrer angeschafft werden solle. Um jedoch die Anschaffung des einen oder des andern Werks für den Geschäftsmann besonders in den neuerworbenen Landestheilen zu erleichtern, so legt die unterzeichnete Buchhandlung den Subscriptionsweg ein, und erläßt den gedruckten Bogen um 3½ kr. Die Schulsammlung wird nicht über 24—25 und jene des Kirchenwesens nicht über 40—44 Bogen ausmachen.

Die unterzeichnete Buchhandlung ersucht nun alle katholische Kirchenvorsteher und Schullehrer in dem Umfang des Königreichs Baiern, die sich dieses Werk anschaffen wollen, sich an die ihnen zunächst liegende Buchhandlung zu wenden, und dort ihre Namen sowohl, als die Anzahl der Exemplare, die sie von dieser vollständigen Sammlung der Schulverordnungen nöthig haben, aufzeichnen zu lassen.

Auch außerhalb der Gränzen des Königreichs Baiern kann man bei folgenden Buchhandlungen subscribiren:

In Frankfurt am Main in der Andreäischen Buchhandlung. In Heidelberg bei Mohr und Zimmer. In Mannheim bei Schwan und Götz. In Karlsruhe bei Hofbuchhändler Braun. In Tübingen bei Osiander. In Stuttgart bei Metzler. In Ulm bei Stettin und Wohler.

und überhaupt bei allen soliden Buchhandlungen Teutschlands, welche den Herren Subscribenten das Werk um den Subscriptionspreis zu 3½ kr. den Bogen liefern werden.

Vorerst wird die Sammlung der Schulverordnungen auf weißem Papier gedruckt; das Format wird ein anständiges groß Octav, die Schrift Cicero, der Druck beginnt zu Anfang des Novembers, und wird zu Ende des Decembers vollendet seyn. Um die Abnehmer schnell zu befriedigen, werden sie ersucht, ihre Bestellungen noch vor dem Ablauf des künftigen Monats zu machen. Sobald die Sammlung der Schulgesetze vollendet ist, wird der Anfang mit dem Druck der Darstellung der katholischen Kirchen-Verfassung im Königreiche Baiern, im durchaus gleichen Format mit den Schulgesetzen gemacht werden, und dieses durch öffentliche Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen.

Würzburg im Oktober 1815.

Stahelische Buchhandlung.

Ein kleines Geschenk zum Neuen Jahr

bietet sich den Lesern dar in dem bekannten

Frankfurter Taschenkalender für 1816.

Er ist wie gewöhnlich mit lieblichen Kupfern geziert, und kleine Erzählungen, Anekdoten und ansprechende Gedichte gewähren, für den sehr mäßigen Preis von 40 kr. für ein gebundenes Exemplar, eine angenehme Unterhaltung für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist er zu finden oder auch direkte zu beziehen von der

Jägerschen Buch-, Papier- u. Landcharten-Handlung in Frankfurt am Main.

Bei C. F. Amelang in Berlin ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Der wahre Prophet in allen Verhältnissen des Lebens.

Ein neu erfundenes Spiel zur Unterhaltung froher Gesellschaften.

Von

G. Sachs,

Königlichem Ober-Hof-Bau-Inspektor.

12. Im Etui fl. 1.

Um das leidige Kartenspiel zu vertreiben, waren die Gelehrten aller Nationen schon immer bemühet, auf andere gesellschaftliche Unterhaltungen zu denken, und solche in Gang zu bringen. Ihren Bemühungen verdankt das Publikum eine namhafte Anzahl von Spielen, die jedoch, so sehr sie auch in der Form verschieden sind, in ihrem innern Wesen größtentheils sich überall gleich bleiben. Man glaubt etwas Neues zu besitzen, und hat im Grunde immer nur das Alte.

Gegenwärtiges Spiel kann daher, da es sich in jeder Hinsicht als wirklich neu ankündigen darf, einer guten und willkommenen Aufnahme entgegen sehen. Es enthält Orakelsprüche auf eine so geheimnißvolle Art, daß es den Uneingeweihten in Erstaunen setzt, und ihn immer zu neuen Fragen reizt. Auf diese Art, und durch die stets passenden und treffenden Antworten wird das Interesse ungemein erhöhet, und der Zweck — welcher in der angenehmen Unterhaltung besteht — vollkommen erreicht.

Uebrigens ist dieses sinnreiche Spiel in seiner Behandlung sehr einfach, und daher in dieser Hinsicht jeder Gesellschaft zu empfehlen.

Ferdinand Boselli,

auf der Zeil in Frankfurt am Main.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 311. Mittwoch, den 8. November 1815.

Wien, vom 1. November.

Seit einigen Tagen reisen viele reiche Partikulaeren, auch Civil- und Militärangestellte jeden Ranges nach Italien ab, um den dortigen Festen beizuwohnen. Selbst viele der ersten hiesigen Familien haben sich entschlossen, den Winter in der Nähe des Hofes zuzubringen, wodurch in Mailand allerdings viel Geld in Umlauf kommen würde. Ihre Maj. die Kaiserin wurde auf der Straße von Klagenfurt nach Villach plötzlich unpäßlich, so daß Allerhöchstdieselbe eine ganze Station getragen werden mußte; doch konnte Ihre Majestät nach einer 24stündigen Rast die Reise fortsetzen. Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Marie Beatrix, Mutter der Kaiserin, will den 4. November nach Italien abgehen.

Se. kaiserl. Hoh der Erzherzog Palatinus hat den geschickten reformirten Kanzelredner Hrn. Cleynmann, welcher sich während des Kongresses des Beifalls so vieler protestantischen Fremden vom höchsten Range erfreute, zum Hofprediger Seiner Gemahlin ernannt; die hiesige reformirte Gemeinde bedauert allgemein den Verlust dieses Mannes, welcher nächstens nach seiner Bestimmung Ofen abgehen wird. Die junge Gemahlin des Palatinus gewinnt übrigens alle Herzen; sie wurde in ihrem neuen Vaterlande Ungarn überall aufs herzlichste empfangen. Am 16. October wurde ihr eine Deputation der zahlreichen protestantischen ungarischen Gemeinden vorgestellt, welche sie sehr huldreich aufnahm.

Se. kaiserl Hoh. der Erzherzog Karl wird mit seiner Gemahlin den 11. November hier erwartet; die Zubereitungen zu seinem Empfang sind in seinem Palaste bereits beendigt.

Der erste Transport der in Paris wieder zurückgenommenen Gemälde ist vor einigen Tagen hier angelangt, und wird bereits ausgepackt, um im Belvedere aufgestellt zu werden. Die Kunstgegenstände aller Art, welche der Erzherzogin Beatrix als Erbin des Hauses Este gehören, werden nach Anordnung dieser Prinzessin wieder nach Modena geführt, und dem jetzt regierenden Herzog übergeben.

London, vom 27 October.
(Fortsetzung.)

Unter den dem Gefangenen von St. Helena überschickten Artikeln befinden sich 2 Kisten mit Jagdflinten und andere dazu gehörige Gegenstände

— Von 360 Personen, welche sich auf dem Transportschiffe Arniston befanden, das am 30. May bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung Schiffbruch litte, retteten sich nur der Lord Melesworth und seine Dame nebst 6 andern Personen. An Bord dieses Schiffes befanden sich mehrere Damen aus Ceylon.

— Bei dem vorigen amerikanischen Kongresse zählte man 110 Republikaner und 69 Föderalisten. Bei dem gegenwärtigen sind die ersten 113 und die letzten nur 66 Individuen stark, wodurch die Partei der Republikaner eine Majorität von 50 Stimmen erhielt.

— Ein sehr kenntnißreicher englischer Offizier, welcher zu New-York Gelegenheit hatte, die nach Fultons Plan erbaute Dampf-Fregatte zu sehen, sagt, daß dieses Schiff die furchtbarste Vertheidigungs-Batterie ist, die je erfunden worden. Schiffe dieser Art sollen in allen amerikanischen Häfen stationnirt seyn. Der bemeldte Offizier empfiehlt die Einführung dieser Schiffe, vorzüglich für die Vertheidigung der Bucht von Gibraltar.

— Gestern erhielt die Regierung Depeschen von Lord Exmouth. Die Verminderung der im mittelländischen Meere angewandten Schiffe fängt schon an, in Ausübung gebracht zu werden. Mehrere Schiffe haben Befehl erhalten, nach England zurückzukommen.

Aus Italien, vom 28. October.

Zu Rom ist wieder ein französ. Damenstift errichtet worden, welches sich der Erziehung der weiblichen Jugend widmet. — Bis zum 10 Oct. hatten die Engländer Sizilien ganz geräumt, sie ziehen sich nach Gibraltar, Malta, Corfu. Zu Venedig werden große Anstalten zum Empfang Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin getroffen. — Zu Modena erwartete man gegen Ende dieses Monats die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, welche am 24. d. zu Turin eingetroffen waren. — Se. Maj. der König von beiden Sizilien hat aus besonderer Verehrung des heiligen Franziscus von Paola verordnet, daß das berühmte, im itzt. Kalabrien gelegene Kloster der P. P. Paolotti wieder hergestellt, und die dazu gehörigen Güter demselben zurück gegeben werden sollen.

Paris, vom 3. November.

Gestern um 1 Uhr hat der österreichische Bothschafter bei dem Könige eine Audienz gehabt. Se.

Majestät hat hierauf in einem Ministerialrath den Vorsitz geführt, welcher 2 Stunden lang währte.

— Am nämlichen Tage war in dem Hotel des Herzogs von Wellington große Tafel, Gesellschaft und Ball.

— Seit einiger Zeit befindet sich der Herr Marschall Fürst Blücher wieder dahier; vor einigen Tagen hat er sich durch einen Fall mit dem Pferde den Arm leicht verletzt. Die Abreise des Herrn Feldmarschalls soll auf übermorgen festgesetzt seyn.

— General Drouet, welcher sich eine Zeitlang zu Paris verborgen hielt, ist gestern entdeckt und gefänglich eingezogen worden.

— Der Herzog von Angouleme ist am 26. October des Nachmittags zu Marseille angekommen, und mit einem außerordentlichen Volksjubel empfangen worden.

— Auf Befehl des Herrn Marechal-de-Camp Vassarot wurde aus der Zitadelle zu Perpignan am 27. October in der Frühe um 3 Uhr ein Detaschement von 60 Mann, unter Anführung mehrerer Offiziere, nach dem Dorfe Elne abgeschickt, um die dortigen Einwohner zu entwaffnen, welche sich im Zustande des Aufruhrs befanden. Man fand bei denselben 60 Flinten, viele Pistolen, Sabel, Degen und 2 dreifarbige Fahnen, welche letztere die Soldaten bei ihrer Zurückkunft nach Perpignan öffentlich verbrannt haben.

— Durch die Gemeinde von Puy l'Eveque zogen am 20. funf Lanziers von der vormaligen alten Garde und verführten ein aufrührerisches Geschrei. Die öffentlichen Beamten vereinigten sich mit der Nationalgarde, griffen sie an, nahmen ihnen die Waffen ab, und führten sie ins Gefängniß. Das nämliche hatte in einigen andern Gemeinden dieses Kantons und in mehreren andern Gegenden statt.

— Der Maire zu Toulouse hat alle Tanzböden schließen lassen, weil sie nur fortwährende Scenen ärgerlicher Auftritte, Schlägereien und anderer Unordnungen darboten.

— Seit einigen Tagen ist hier ein neues Gesellschaftsspiel zum Vorschein gekommen, welches von seinen Erfindern den Namen führt, Velmi-Bagne.

— Die neuesten höchst glaubhaften Nachrichten aus Italien bringen mit: bei seiner Ankunft in Corsika sey Mürat sehr unbestimmt gewesen, welchen Entschluß er ergreifen solle, und erst nach langer Ueberlegung mit seinen Begleitern hätte er beschlossen, eine Landung in Calabrien zu versuchen, weil alle ihn versichert hatten, er dürfe sich daselbst nur zeigen, um sogleich eine Menge Anhänger zu erhalten. Während man hiezu Geld herbei zu schaffen suchte, landete ein englischer General als Parlamentär in Korsika, bot dem Mürat Reisepässe nach Oesterreich an, und machte sich anheischig, ihn selbst nach Triest zu überbringen. Dieses schien Murats Entschluß einigermaßen zu erschüttern, er bat daher den Engländer, am andern Tage wieder zu kommen. Die Abenteurer aber, die ihn umgaben, wußten ihn sehr bald wieder umzustimmen, versetzten seine besten Diamanten um 24,000 Fr., und schifften sich in der Nacht mit ihm ein, ohne auf den engl. General weitere Rücksicht zu nehmen. Es bestätigt sich, daß bei seiner Verhaftnehmung eine Frau, aus Rache für die Mißhandlung ihrer Söhne von diesem vormaligen Könige von Neapel, zuerst Hand an ihn gelegt, und das meiste zu seiner Arretirung beigetragen hat. (P. Z.)

Aus dem Brandenburgischen, vom 31. Oct.

Se. Maj. der König hat den betreffenden Ministerien bekannt zu machen geruht, daß, mit Ausnahme eines Theils der Truppen, welcher in Frankreich bleiben wird, die übrige Armee, sowohl Linientruppen als Landwehr, nach den heimischen Provinzen zurückkehren soll. Die Linientruppen werden in Brigaden, jede zu zwei Regimentern Infanterie und zwei Regimentern Kavallerie, vertheilt, und erhalten Hauptorte in den Provinzen als Standquartiere. In jedem dieser Hauptorte werden sämmtliche Regimenter einer Brigade dislocirt; sie detaschiren von da aus Bataillone und Eskadronen zu Besatzungen in andere Städte oder zu Gränzpostirungen, und lassen diese dann in gewissen Fristen durch andere ablösen. Auf diese Art wird jeder Ueberfüllung von Truppen vorgebeugt, und die Last, die sonst mit der Unterhaltung stehender Heere verbunden war, nicht nur sehr erleichtert, sondern auch durch zweckmäßige Vertheilung des Militärs in allen Provinzen des Reiches eine wohlthätige Geld-Zirkulation gefördert. Die Landwehr wird nach den verschiedenen Regierungs-Departementen dislocirt; die nähere Bestimmung über ihre Verfassung und Einrichtung bleibt vorbehalten, um das System der Nationalbewaffnung nach Zeit und Oertlichkeit zu konsolidiren.

Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der Kaiser von Rußland am 7. Nov. die Rückreise von Berlin über Warschau nach St. Petersburg antreten.

München, vom 4. November.

Nach dem im neuesten Regierungsblatt enthaltenen Armeebefehl vom 26. Oct. hat der Feldmarschall Fürst Wrede das Großkreuz des königl. großbritannischen Bath-Ordens und das Großkreuz des königl. niederländischen Wilhelm-Ordens; der Major Wilhelm Freiherr von Hertling vom zweiten Chevauxlegersregimente den kaiserl. russischen St. Georgen-Orden zweiter Klasse; dann die Lieutenants Ixstein vom Garde-du-Corps-Regimente zu Pferde, Miller, Pammer und Zahner vom 2ten Chevauxlegersregimente den kais. russischen St. Wladimir-Orden 4ter Klasse erhalten. Sämmtlichen ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Stuttgart, vom 6. November.

Der königl. niederländische Gesandte, Admiral Freih. v. Kinkel, hat aus Auftrag seines Souverains den neugestifteten Wilhelms-Orden Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen, nach erfolgter Genehmigung Sr. königl. Majestät, zu überreichen die Ehre gehabt.

Nachdem Se. königl. Majestät auf das an Allerhöchstdieselbe geschehene Ersuchen den Verfügungen beigetreten sind, welche die Allerhöchsten Höfe von Oesterreich, Rußland, Großbrittannien und Preußen im Einverständnisse mit dem königl. franz. Hof in Ansehung derjenigen Personen getroffen haben, die als Theilnehmer der im März dieses Jahres zu Gunsten Napoleons in Frankreich ausgebrochenen Revolution anerkannt, und nach einer Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich vom 24. Juli dieses Jahrs theils in Verhaft genommen und den Gerichten überantwortet werden sollten, theils unter die Aufsicht der Polizei gesetzt worden sind; so wird hierdurch Folgendes verordnet:

1. Nachstehenden französischen Generalen und Offizieren, welche nach der königl. franz. Verordnung vom 24. Juli d. J. verhaftet und den betreffenden Kriegsgerichten übergeben werden sollten, namentlich:

Ney, den 2 Brüdern Allemand, Drouet d'Erlon, Lefevre-Desnouettes, Ameyih Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Cambrone, Lavalette, Rovigo, Bertrand, Drouot,

ist der Eintritt in die königl. würtembergischen Staaten durchaus unter der Betrohung verboten, daß sie auf Betreten sogleich verhaftet und an das königl. franz. Gouvernement ausgeliefert werden würden.

Fände sich, dieses Verbots ungeachtet, eine der genannten Personen auf den diesseitigen Gränzen ein, so soll dieselbe durch Gensd'armen, oder in deren Ermanglung auf sonstige sichere Weise arretirt, nach dem nächsten Orte, wo sich königl. Militair befindet, transportirt und dem letztern übergeben werden, zugleich aber Anzeige an Se. königl. Maj. unmittelbar geschehen, Allerhöchstwelche sodann die

Militairbehörde wegen des weitern Transports die nöthigen Befehle ertheilen werden.

2. Denjenigen Personen aber, welche nach der gedachten königl. franz. Verordnung aus Paris verwiesen und unter die Aufsicht der Polizei gesetzt worden sind, nämlich:

Soult, Alix, Erelmanns, Vassano, Marbot, Felix Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Mehée, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Vandamme, Le Marque, Lobau, Harel, Piré, Barrère, Arnault, Pommereuil, Regnauld (de St. Jean d'Angely), Arrighi, Dejean, Garron, Réal, Bouvier-Dumolard, Merlin (de Douay), Durbach, Birot, Defermont, Berg St. Vincent, Felix Desportes, Garnier des Saintes, Mellenit, Hullin, Cluys, Courtin, Tardin Janson der älteste Sohn, Le Lorgne Deleville.

und welchen, im Fall sie aus Frankreich verwiesen, oder die Erlaubniß, Frankreich zu verlassen, erhalten würden, nur in den Staaten von Oesterreich, Rußland und Preussen, keineswegs aber in den zwischen diesen und Frankreich liegenden deutschen Staaten, den Niederlanden, der Schweiz und ganz Italien, wovon sie ausgeschlossen bleiben sollen, eine Freistätte zugestanden wird, ist der Aufenthalt in dem Königreiche Würtemberg gänzlich untersagt, und eine Durchreise durch das Königreich, um sich in einen der drei benannten Staaten zu begeben, wenn sie mit Pässen des königl. franz. Gouvernements versehen sind, zwar gestattet, jedoch nur unter Begleitung, wozu die königl. Gensd'armerie verwendet werden soll.

Hiernach haben nun die königl. Landvogtei- und Oberämter nicht nur selbst sich zu benehmen, sondern auch die Unterämter, Polizei-Kommissariate, sämmtliche königl. Post-Beamtungen und Gränz-Zollämter zu instruiren und die geignesten Maßregeln zu ergreifen, daß diese Verordnung bei eintretenden Fällen gehörig vollzogen werde. Stuttgart, den 3. November 1815.

Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.
Graf v. Reischach. Graf v. Zeppelin.

Ostende, vom 1. November.

Am 30. v. M. ist westlich vor diesem Hafen ein Beiboot, mit Passagieren am Bord, von Ramsgate kommend, gestrandet. Die Wittwe des verstorbenen Ministers Perceval, ihre Tochter und eine Kammerfrau sind ertrunken, die übrigen Passagiere aber und die Schiffsbesatzung wurden gerettet. Der Sturm wehte aus Osten.

Brüssel, vom 2. November.

Das englische Paketboot, welches, wie wir gestern gemeldet haben, im Angesicht von Ostende verunglückt ist, hatte viele Passagiere an Bord; 27 sind bei dieser traurigen Gelegenheit umgekommen; unter denselben befindet sich der englische Obrist Edwards, welcher sich zu seiner in hiesiger Stadt befindlichen Familie begeben wollte. (Diese Nachricht stimmt mit der obigen von Ostende nicht genau überein.)

Mainz, vom 24. October.

Durch Zufall wohnte ich heute einer Feierlichkeit in dem benachbarten herzogl. nassauischen Amte Wehen bei, welche allgemein bekannt gemacht zu werden verdient.

Es war die Fahnenweihe des Wehen Landsturm-Bataillons. Dieses Bataillon besteht, wie alle andere des Herzogthums, aus 4 Kompagnien, einer Reserve-, einer Scharfschützen-, einer Veteranen- und einer Miliz-Kompagnie. Die Reserve besteht aus 3 Klassen, deren erstere das Feldmilitär ergänzt, die zweite zum Polizeidienst im Lande, und die dritte zur Ergänzung der beiden erstern dient, durchaus eine musterhafte Einrichtung, welche ich in Deutschland noch nicht ganz so zweckmäßig gefunden habe.

Nachdem sich nun das ganze Bataillon in Wehen versammelt hatte, ging der Zug aus dem dasigen Amthofe unter dem Geläute aller Glocken, dem Abfeuern mehrerer Böller auf eine große Haide zwischen Wehen und Hahn, wo ein Altar mit Verzierungen von deutschem Eichenlaub aufgerichtet war, worauf die neue sehr schöne Fahne gelegt wurde.

Der wackere Herr Amtmann Forst, als provisorischer Kommandant des Bataillons, eröffnete den Akt mit einer bündigen Rede über den Zweck dieser neuen landesherrlichen Einrichtung. Hierauf wurden die zwei ersten Verse aus dem schönen Choral: Lobet den Herrn, den allmächtigen König ꝛc. gesungen. Dann hielten die beiden Geistlichen, der lutherische Herr Pfarrer Schellenberg von Wehen und der katholische Herr Pfarrer Schlaab von Bleidenstadt, jeder eine erbauliche, christlich deutsche Rede und weiheten unter Abfeuerung der Böller die Fahne ein.

Herr Amtmann Forst nahm hierauf, unter Vortragung der Fahne, jeder Kompagnie den Eid ab und Herr Pfarrer Schellenberg sprach die Worte des Segens.

Zum Schlusse wurde gesungen: Nun danket alle Gott ꝛc. Den durchlauchtigsten Landesherren und dem durchlauchtigsten Erbprinzen, als hoher General des ganzen aus 36,000 Mann bestehenden Landsturms, wurde ein herzliches Lebehoch gebracht unter dem Schall der Böller und einer gut besetzten Musik.

Mit der Fahne, welche auf dem Weihplatz der Veteranen-Compagnie feierlich übergeben worden war, ging der Zug hierauf in schönster Ordnung und Haltung wieder nach Wehen, wo der Tag mit einem ländlichen geselligfreudigen Mahle beschlossen wurde.

Die Montirung und Haltung der Mannschaft zeichnete sich sehr vortheilhaft aus, vorzüglich aber die Scharfschützen-Compagnie unter Anführung ihres braven Herrn Hauptmanns Heymach von Geisenhan.

Mein sehnlichster Wunsch bei diesem mit größter Ordnung und Einigkeit vollendeten Akte, wobei sich einige Tausend Zuschauer eingefunden hatten, war, daß es doch aller Orten in unserm lieben Deutschland so seyn möchte, und daß überall in Deutschland mit solcher Würde und Humanität von oben herab auf die Regierten gewirkt werden möge, wie dieses in dem Nassauischen geschieht, wo die Regierung mit den Regierten im schönsten harmonischen Einklange stehet. Dann würden wir weder eines Tugendbundes, noch besonderer deutscher Gesellschaften bedürfen, sondern ganz Deutschland wäre ein Bund, nur Eine Gesellschaft, welche, gleich einem Felsen, fest gegründet, den Pforten der Hölle Trotz bieten könnte.

Frankfurt, vom 7. November.

Verflossenen Sonnabend sind Se. Exzell. der Herr Baron von Hügel von hier nach Wien abgereist.

Ueber die neue Ministerialveränderung in Frankreich.

Die, nach dem Sturz des Polizeiministers Fouche, und dem Austritt des Ministers Talleyrand in Frankreich erfolgte Ministerialveränderung ist so merkwürdig, daß man sie als eine ganz neue Periode in der franz. Geschichte betrachten kann. Die Besetzung des neuen Ministeriums ist der vollständigste Sieg der alten royalistischen Grundsätze über die revolutionären Ideen, welche noch so viele Anhänger in Frankreich finden. Diesen Sieg hat großentheils die hochgesinnte Enkelin der unsterblichen Kaiserin Maria Theresia, die Herzogin von Angouleme, davon getragen. Sie strebte lange darnach die Menschen zu entfernen, die ihres Vaters Untergang befördern halfen und ihrem Herzen daher ein Abscheu seyn mußten. Es war ihr gelungen diese ihre Meinung und Gesinnungen zuerst ihrem Gemahl und mit dessen Beihülfe, der übrigen königl. Familie einzuflößen. Am längsten widerstand Ludwig XVIII. Er glaubte eine Versöhnung aller Partheien zu bewirken, und dadurch die innere Ruhe am Besten befördern zu können. So verfloß das erste Jahr seiner Regierung unter fortwährenden Bewegungen der verschiedenen Partheien. F. f.)

Benachrichtigungen.

Nachricht

Nach neueren Einleitungen der unterzeichneten Stelle wird der Abgang der französischen und niederländischen Post um eine Stunde später als bisher statt finden können.

Die Aufgabe der Briefe zu diesen Vormittags abgehenden Posten kann somit bis 12 Uhr statt finden: am Sonntag, Dienstag und Donnerstag können die niederländischen und niederrheinischen Briefe wie bisher, bis 4 Uhr Nachmittags, aufgegeben werden. Die Aufgabe der Briefe für die Stadt Mainz kann des Vormittags bis 12 Uhr und des Abends bis 7 Uhr statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt, den 7. November 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direction.

Alex. Freyh. v. Brints-Berberich.

George Horstmann
Posamentier aus Hessen-Kassel

hält ein vollständiges Lager von goldnen und silbernen Tressen, Epaulett's, Schärpen, Cyalos-Kordons, Pompons, Achselschnüren, Portepe's, Kokarden, eckige Litzen und Soubagen, in ächt und plattirt, als auch in Leinen und Wolle.

Verfertiget seidene, baumwollene und wollene Gardinen, Eichelfranzen und Borden für Meubels und Wagen nach dem neuesten Geschmack. Uebernimmt Lieferungen jeder Art in sein Fach einschlagender Artikel für Militär sowohl im In- als Ausland, und verspricht bei solchen nicht allein reelle Beförderung, sondern auch sehr vortheilhafte Bedingungen.

Unterzeichneter ladet seinen Sohn Nicolaus Kruger von Waldhilbersheim, welcher mit einem Paß vom 5. April 1815 als Gerber Geselle in die Fremde ging und seit langer Zeit nichts von sich hören ließ, hierdurch ein, sich unverzüglich nach Hause zu verfügen, weil derselbe als landwehrpflichtig aufgefordert worden, um dadurch sich und seine Familie für die Folgen der Widerspenstigkeit zu schützen.

Waldhilbersheim bei Kreuznach den 16. Oct. 1815.

Joh. Kruger.

Haus- und Gutsversteigerung.

Mittwoch den 15. November des Morgens um 10 Uhr, werden zu Bodenheim, in dem Hause des Herrn Claude, sieben Stück auf seinem Gute daselbst erzogene diesjährige Weine, bester Qualität, gegen baare Zahlung bey dem Bezuge;

Sodann am nämlichen und den folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr und des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bodenheimer Gemeindhause, das Gut selbst, bestehend in 28 Morgen Weinbergen meistens in den besten Lagen, 18 Morgen Weinbergsfeldern, 15 Morgen Wiesen, 140 Morgen Ackerfeld, einen ganz von Stein gebauten Haupthause, nebst Hof, Stallung, Scheuer, Garten und sonstigen Oekonomiegebäuden, theilweise, in jährigen Terminen zahlbar, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

A. Mann, Notär.

Am 20. d. M. entriß uns der Tod nach einer 19tägigen Krankheit unsern dahier wohnenden Bruder, Joseph Maria Bolongaro Crevenna im 46ten Jahre seines Lebens; welches wir hiermit dessen und unseren so werthen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen, schuldigst anzeigen.

Frankfurt am Main den 28. October 1815.

Die hinterlassene Ehegattin, Brüder und Schwägerinnen.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Hardenberg auf der Insel Laland.

Unsern geehrten Verwandten und Freunden zeigen wir hierdurch unsere am 1. October hier vollzogene Heirath an und empfehlen uns ihren gütigen Andenken.

Harald, Graf von Holk, Sr. königl. dänischen Majestät Kammerherr und Rittmeister der Garde zu Pferde, Ritter des Dannebrog- und Johanniter-Ordens, so wie des eisernen Kreuzes.

Ida Augusta Grafin von Holk, geb. Comtesse Hardenberg-Reventlow.

Da wir in Erfahrung gebracht haben, daß einige dortige Fabrikanten unsern fabrizirenden Kron-Tabak mit unsern Familien-Wappen und unserm Namen bezeichnet nachzumachen sich erdreisten, welche Qualität der Waare jedoch von der Unserigen weit verschieden ist; so wollen wir dem Publikum hierdurch bemerken, daß wir es genau nachforschen, wer sich einer solchen falschen Bedienung unseres Namens und Pettschafts erlaubt, welchen wir alsdann gerichtlich aufs strengste verfolgen werden.

Duisburg den 21. October 1815.

Martin Carstanjen u. Söhne.

Kunst-Anzeige.

Unterzeichneter hat den beliebten, verdienstvollen Schauspieler Herrn Lux nach der Natur gemalt; er entschließ sich, solches von einem fähigen Künstler in Kupfer stechen zu lassen und schlägt den Weg der Subscribtion ein. Man kann in allen Buch- und Kunsthandlungen hiesigen Orts subscribiren, so wie bei Unterzeichneten, bei welchem auch das Original-Gemälde einzusehen ist. Der Preis ist 48 kr. für das Blatt, nach geschlossener Subscription 1 fl. 12 kr.

Carl Teichmüller, Maler, unter der Katharinenpforte bei Herrn Scheidel, L. F. Nr. 96.

Actum Mehrbach den 13. Oct. 1815.

Von Großherzogl. Amte.

Herr Justizamtmann gab zum Protokoll folgenden Erkenntniß, und verordnete dessen Bekanntmachung auf die gewöhnliche Art.

Bescheid.

In Konkurssachen des Christoph Cramer zu Winterberg wird revisis actis der zwischen dem Curator und Kaufmann Epping zu Lippstadt unterm 3. October geschlossene Vergleich genehmiget, dem Curator, sich auf die Forderung der Kaufleute Behagel und Crone con- vel disfitendo zu erklären, und sämmtlichen Gläubigern die Gründe zur vorzüglichen Befriedigung, soweit Reses noch nicht geschehen seyn sollte, vorzubringen, aufgegeben, und hierzu die zielsetzliche Frist von 6 Wochen vordestimmt Von Rechts wegen.

In fidem

Höfer.

Nachdem der bisherige Zeitbestand über das vormalige Hochadliche Stift Bleidenstadter Rittergut zu Wiesbaden, ohnweit Wiesbaden abgelaufen, und

a) die Hofraithe, bestehend in
   1) Ackerland 156 Morgen 148 Niederschläg 10 Schuh.
   2) Wiesen 10 Morgen 40 Niederschläg 2 Schuh in kleinen Parcellen, frei von Zehnden und allen andern Grundabgaben auf zu gedehnte Zieljahre;
b) das sehr geräumige, zu allen Gewerbszweigen gut gelegene Hofhaus und übrige Oekonomie-Gebäude aberzu Erb und Eigenthum auf dem Wege des Meistgebote begeben werden sollen, als wird solches den respektiven Liebhabern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung Montags den 13. einstehenden Monats November Morgens 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause vorgenommen werden solle.

Wiesbaden den 28. October 1815.

Aus hohem Auftrag.

Barth.

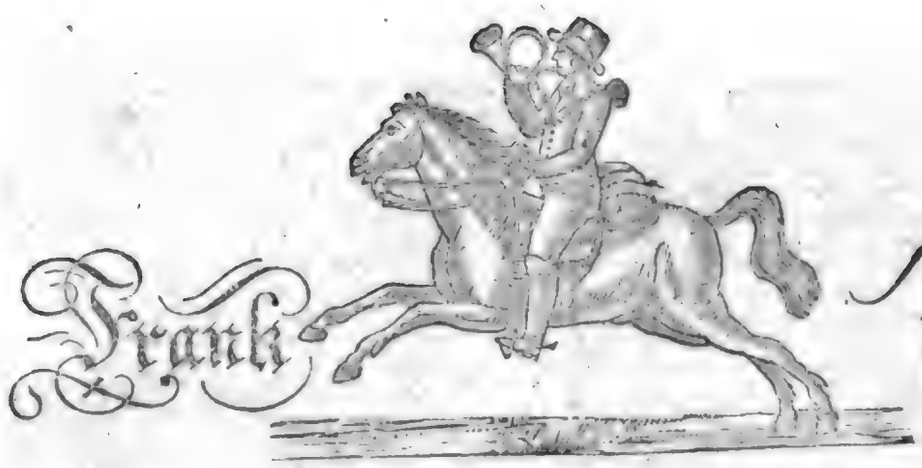

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

No. 312. Donnerstag, den 9. November 1815.

Petersburg, vom 18. October.

Die Garde-Regimenter treffen wieder hier ein. Einige derselben haben bereits ihren Einzug gehalten.

Am 17. Juni ist über die gegenseitige Auslieferung der Deserteure eine Konvention in 14 Artikeln zwischen dem russisch-kaiserl. und dem österreichischen Hofe durch die dazu ernannten Bevollmächtigten abgeschlossen worden. Russischer Seits ist der Bevollmächtigte, Herr von Anstett österreichischer, der Baron Stipsitz und der Ritter Hudelist. Der Titel des Kaisers von Oesterreich lautet in der genannten Konvention: Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Gallizien und Lodomirien ꝛc.

Die zum Anfertigen eines neuen Zolltarifs ernannte Kommitee setzt ihre Arbeiten anhaltend fort, und man vermuthet, daß der neue Tarif noch vor dem Anfange des nächsten Jahres erscheinen werde.

In einem Allerhöchsten Ukas Sr. kaiserl. Majestät, datirt vom 30. August im Lager bei Wertus, ist befohlen: daß den im Verlaufe des vorigen Krieges verwundeten Offizieren, wenn sie im Civildienste angestellt werden, außer dem Gehalte ihrer Stelle, auch die ertheilte Pension verbleiben soll.

Die Witterung ist hier wieder sehr gelinde geworden.

London, vom 31. October.

J. M. die Königin, welche mit den Prinzessinnen Augusta und Elisabeth in die Hauptstadt gekommen war, ist am vorigen Sonnabend wieder nach Windsor zurückgekehrt. Am nämlichen Tage haben die Erzherzoge von Oesterreich zu Twickenham bei dem Herzoge von Orleans und Tags darauf zu Oatlands bei dem Herzoge von York, gespeißt. Gestern sind JJ. kk. HH. in der Frühe um 4 Uhr nach Newmarket abgegangen, von wo sie Morgen zurückkehren werden. Sie werden sodann am nächsten Donnerstage die Hauptstadt abermals verlassen, um in den nördlichen Provinzen und besonders in unseren Fabrikstädten umher zu reisen. Ihre Reise soll bis nach Edinburg und Glascow gehen.

— Vorgestern hat der k. k. österr. Gesandte bei dem Prinzen Regent zu Carltonhouse eine Audienz gehabt.

— Am 28. d. ist der königl. preuß. Gesandte Freihr. von Jakobi-Kloest von Calais zu Dover angekommen.

— Tags vorher sind der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Orleans in dem Palais der Königin abgestiegen, wo selbst sie sich ein paar Stunden verweilten, um J. M. und den königl. Prinzessinnen ihre Aufwartung zu machen, worauf sie wieder nach Twickenham zurückkehrten.

— Das englische Blatt, die Times, hatte sich für authorisirt ausgegeben, bekannt zu machen, der Herzog von Orleans sey bei der dermaligen kritischen Lage der Dinge in Frankreich darum nach England gekommen, um der nahen Entbindung seiner Frau Gemahlin beizuwohnen. Auf die nachdrückliche Erinnerung einer andern Londner Zeitung über die Unwahrheit dieses Artikels hat die Times denselben gestern förmlich wieder zurückgenommen.

— Ein Schreiben aus Italien vom Ende September gibt über den dortigen Aufenthalt Ihrer k. Hoh. der Frau Prinzessin von Wallis folgende nähere Auskunft. Die Frau Prinzessin hat ihre Residenz an dem Ufer des Comersee's aufgeschlagen, auf welchem sie täglich mehrere Stunden lang spazieren fährt. Ihre Wohnung gleicht einem Pallaste, welcher reich und geschmackvoll ausmöblirt ist. Ihre k. Hoheit läßt an demselben noch einen Flügel anbauen, dessen Inneres halb im englischen und halb im französischen Geschmack ausgeziert wird. An dem äußeren Thore befindet sich ein österreichischer Wachtposten, 30 Mann stark. Man sieht aus allem, daß die Prinzessin entschlossen sey, daselbst für immer zu wohnen. Als wir durch den Flecken Como kamen, gab man daselbst, wegen der nahen Abreise Ihrer k. Hoheit, die auf den 28. d. festgesetzt ist, und ihr zu Ehren, einen großen Ball. Die Prinzessin wird vor der Hand Griechenland und dessen Inseln besuchen, sodann aber nach Konstantinopel gehen, wo sie den Ueberrest des Winters zuzubringen gedenkt. Kein Fremder darf ohne besondere Erlaubniß in das Palais Ihrer k. Hoheit kommen. Lord Sandwich hat seit einigen Monaten ein sehr schönes Landhaus bezogen, welches ebenfalls an dem Ufer des Comersees, nur etwas höher als das Palais der Prinzessin, gelegen ist.

— Die Fregatte Iphigenia ist am 28. d. von Portsmouth nach Bengalen unter Segel gegangen, wohin sie Depeschen unserer Regierung und Geld zur Bezahlung der Armee überbringt.

Mailand, vom 1. November.

Gestern traf ein Zug von 50 Pontons, welcher aus Frankreich kommt hier ein, und wird morgen nach seiner weitern Bestimmung aufbrechen.

Am 21. v. M. sind Se. Exz. der Herr Graf v. Souza Pinto, bevollmächtigter Minister des königl. Hofs von Portugall bei dem heil. Stuhl aus den Bädern von Lucca, nach Rom zurückgekehrt. Die Prinzessin Pauline Borghese, welche eine geraume Zeit in den Bädern von Lucca verweilt hatte, ist am 17. Oct. in Rom angekommen.

— Briefe aus St. Remo vom 24. v. M. enthalten, es herrsche daselbst eine allgemeine Bestürzung über die Verheerungen, welche die Wölfe in der dortigen Gegend anrichten. Am 22. desselben Monats wurde Morgens unweit dieser Stadt eine Frau von einem Wolfe verzehrt, und am Abend desselben Tags noch eine zweite. Das ganze Land ist unter den Waffen, aber die Anstrengungen der Gemeißen scheinen nicht hinreichend, uns von diesem großen Uebel zu befreyen.

— Se. Maj. der Kaiser und König, welcher am 31. Oct. zu Venedig erwartet wird, hat sich daselbst alle öffentliche Feierlichkeiten verbeten.

Die Frau Herzogin von Dalberg ist durch unsere Stadt passirt, um sich nach München zu begeben, wo sie den Herzog ihren Gemahl erwarten wird, welcher wie es heißt, seinen Aufenthalt in Deutschland aufschlägt. Man kennt die Beweggründe nicht, welche ihn dahin bestimmen, in dem gegenwärtigen Augenblicke Frankreich zu verlassen.

Paris, vom 4. November.

Der König hat das Palais Elisee-Bourbon dem Herzog von Wellington zu einer bequemern Wohnung als dessen bisherige gewesen ist, angeboten. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und man trifft schon Anstalten zum Einziehen.

— Der bisherige königl. franz. Gesandte an dem Hofe zu Turin Marquis d'Osmond ist zu Paris angekommen. Er wurde durch einen ausserordentlichen Kurier berufen, und soll nur einige Tage in der Hauptstadt verweilen, um sodann mit einer wichtigen diplomatischen Sendung, wieder abzureisen. Man glaubt, der Herr Marquis d'Osmond sey zum königl. Gesandten an dem Hofe zu Wien oder zu London bestimmt.

— Es hat sich bestätigt, daß der General Allix verhaftet, und nach der Zitadelle von Besançon gebracht worden sey.

— Hier geht das allgemeine Gerücht, mehrere als Gensd'armen verkleidete Menschen hätten den Versuch gemacht, den General Ney aus seinem Gefängnisse zu befreien, sie seyen aber entlarvt und samt dem Kerkermeister eingesperrt worden. Man hat nun folgende nähere Umstände von Ney's Prozeß erfahren, welcher übermorgen beginnen wird. Sein Vertheidiger heißt Berryer, und wird vor dem Kriegsgerichte die Frage über des letztern Competenz plaidiren. Bei dem Gericht, welches die Sache des Expostdirektors Lavalette vorzunehmen hat, wird ein Rath des königl. Gerichtshofs den Vorsitz führen; ein Generaladvokat, wird die Stelle des öffentlichen Ministers vertreten, und der berühmte Advokat Herr Tripier den Lavalette vertheidigen.

— Am 2. d. wurde der königl. Gerichtshof feierlich eröffnet, alle Mitglieder desselben waren in rothen Amtskleidern versammelt, die dazu gehörigen Sachwalter, schwuren bei dieser Gelegenheit den Eid der Treue. Der Herr Präsident Bellard, hielt bei dieser Wiedereröffnung eine sehr schöne Rede über den dem Advokatenstande nicht genug zu empfehlenden Geist der Mäßigung und den überall zu beobachtenden Anstand. Der zweite Herr Präsident Seguier sprach über die dem gemeinen Besten zu widmende Anhänglichkeit.

— In dem glänzenden Zirkel, welchen der Herr Herzog von Wellington gestern in seinem Hotel veranstaltete, bemerkte man den königlichen Prinzen von Baiern, die Fürsten Wrede und Talleyrand und den königlichen Polizeiminister. Diese Tafel war zugleich zu einer Art von Ordensfeste bestimmt, da 4 anwesende Generäle aus den Händen des Herrn Herzogs Ordensdekorationen erhielten.

— Zweihundert Mann von der Departements-Gendarmerie der Seine haben Befehl erhalten, sich nebst mehreren ihrer Offiziere nach ihrer Heimath zurückzubegeben.

— An voriger Mittwoch wurde in der Ebene von Sablons ein glänzendes Pferderennen gehalten, welchem auch der Herr Feldmarschall Fürst Blücher beiwohnte, dessen Pferd in einem der Stricke, welche zur Bezeichnung der Rennbahn aufgespannt waren, hängen blieb und fiel, wobei der Herr Feldmarschall an der Schulter leicht verwundet wurde. Sämmtliche Rennpferde waren Engländer, welche einen großen Zulauf und viele Wettungen veranlaßten. Vorzüglich bemerkte man sehr viele glänzend geschmückte Damen, theils zu Pferd und theils in offenen Wagen.

— Die preußischen Truppen haben das ganze linke Ufer der Seine verlassen, und sich auf das rechte Ufer gezogen, woselbst der Theil, welcher in Frankreich verbleibt, Kanntonnirungen beziehen wird. Die englische Armee, unter dem Herzog von Wellington, wird in folgende Kantonnirungen verlegt werden: Die Kavallerie unter dem Befehl des Lords Beresford kommt nach Mantes; die erste Division der Armee nach Paris, Auteuil, Passy ꝛc; die dritte nach St. Cloud, Sevres, Neuilly, Boulogne ꝛc.; die nassauischen Truppen nach Ecuen, Luzarches ꝛc.; die fünfte Division nach Melun; die sechste nach St. Germain, Poissy ꝛc.; die siebente nach Montmartre, St. Denis ꝛc.; die braunschweigischen Truppen nach Bondy und die Umgegend: die zweite Division nach Versailles ꝛc.; die vierte nach Longjumeau; die Hannoveraner endlich, unter den Befehlen des Generals Estorf, nach Limours.

— Bei dem königlichen Atheneum dahier wird auch ein vollständiger Lehrkurs über deutsche Literatur von Herrn Michel Berr gehalten, der zu mehreren französischen Gesellschaften gehört, Mitglied der Akademie zu Göttingen ist, und in dem zu Paris herauskommenden Mercure étranger Uebersetzungen einiger Poesien von Schiller und andern deutschen Dichtern gegeben hat. Er wird versuchen, mit deutscher Literatur das zu Stande zu bringen, was Herr Ginguené auf eine so glückliche Art mit der italienischen ausgeführt, nämlich die Vorurtheile, die viele Franzosen gegen die geistigen Produkte ihrer Nachbarn hegen, zu verscheuchen, und die so häufigen Meisterstücke des deutschen Genie's in gehörige Achtung bei den Einwohnern Frankreichs zu bringen. Dadurch hofft er das mit so vielem Ruhme von H. Karl Villers, Benjamin Constant, und der verdienstvollen Verfasserin der Corinna angefangene Werk zu vollenden.

— Gestern haben die Engländer überall die von den preußischen Truppen verlassenen Posten in dem Innern von Paris besetzt, und auch dort überall Kanonen aufgeführt, wo vorher preußische Kanonen standen, nämlich auf der Königsbrücke und an verschiedenen andern Punkten der Hauptstadt.

— Das Hauptquartier der großen preußischen Armee, welche von den französischen Gränzen bis nach Erfurt Kantonnirungen bezieht, wird nach Coblenz verlegt werden.

— Da zu Nantes die Anzahl derjenigen sehr überhand nahm, welche Sträuße von Veilchen oder rothen Nelken öffentlich zur Schau trugen, so hat der Präfekt des untern Loiredepartements befohlen, alle diejenigen zu arretiren, welche man mit dergleichen Blumensträußen an öffentlichen Orten und Straßen antreffen würde.

— Laut Briefen aus Spanien ist der General Ballesteros wieder in Ungnade gefallen, noch aus Madrid verbannt worden; im Gegentheil soll er auf die am 7. October vorgenommenen großen Veränderungen den vorzüglichsten Einfluß gehabt haben. Auch der Herzog von Infantado befindet sich noch immer um die Person des Königs und ist Präsident

des geheimen Raths. Der Herzog von St. Carlos befindet sich noch immer zu Bayonne, er mußte einer Unpäßlichkeit halber seine Reise nach Wien unterbrechen.

— Ein Schreiben aus Newyork vom 16. Sept. berichtet: Joseph Bonaparte hätte daselbst, 300,000 span. Quadruppel umgewechselt, und auf ein Londner Bankierhaus 200,000 Pf. Sterl. angewiesen. So ungeheuer auch diese Summe ist, so macht sie doch nur einen Theil desjenigen Vermögens aus, welches er in Frankreich und in Spanien gestohlen hat.

Hannover, vom 30. October.

Die zur Uebergabe des Fürstenthums Ostfriesland königl. preußischer Seits ernannte Commission, bestehend aus des Herrn Staatsministers von der Reck Exzell. und dem Herrn Kriegsrath Freiherrn von May, ist vorgestern von Berlin hier eingetroffen.

Die zur Heimkehr bestimmten hannöverschen Truppen werden nun binnen kurzem den vaterländischen Boden wieder betreten. Ein Theil besetzt das neu acquirirte Fürstenthum Ostfriesland.

Baireuth, vom 4. November.

Gestern endeten die Durchmärsche der kaiserl. russischen 15ten und 26sten Infanterie-Divisionen. Vom 26. October an marschirten über Baireuth, außer den Korps-, Divisions- und Brigade-Staben 15,249 Mann 3159 Pferde; dagegen nehmen die Route über Thurnau und Culmbach 12,658 Mann 719 Pferde. Zwei Brigaden hielten Rasttag.

— Gestern trafen Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Fürst Heinrich XIII. Reuß zu Greiz hier ein, und traten nach eingenommenem Mittagsmahl Dero Reise nach Greiz wieder an.

Strasburg, vom 30. October.

Heute ist das österreichische Küraſſierregiment Sommariva, das gestern Mittag in den umliegenden Ortschaften einquartiert worden war, bei unserer Stadt vorbeigezogen, um sich nach Bischweiler zu begeben, wo es morgen Rasttag hält, und übermorgen über die Rheinbrücke von Fortlouis zurückkehrt. Es bildet die Avantgarde des Lichtensteinischen Truppenkorps, dessen Regimenter im Lauf dieser und der künftigen Woche dieselbe Straße ununterbrochen einschlagen werden.

Es sind hier quartiermachende österreichische Offiziere von mehrern Kavallerieregimentern eingetroffen, um mit unserm Unterpräfekten die Vertheilung dieser Truppen auf die benachbarten Ortschaften, während ihres Zuges durch unsere Gegenden, zu verabreden.

Mit der Schiffbrücke über den Rhein steht es noch wie bisher. Es verbreitet sich aber die Nachricht, daß die Anstände mit den badischen Behörden gehoben sind, und die Brücke noch im Lauf dieser Woche vollendet werden wird.

Es wird auf die strenge Vollziehung des Befehls gehalten, daß alle hier nicht ansässige franz. Offiziere unsere Stadt vor dem 1. Nov. geräumt haben mussen.

Die Liquidation der Lieferungen, die unser Departement an die österreichische Armee und die Korps der deutschen Bundestruppen gemacht hat, dauert hier zwischen dem Unterpräfekten von Reinach und dem österreichischen Liquidationskommissär, der sich hier befindet, unausgesetzt fort.

Vom Oberrhein, vom 29. October.

Seit einigen Tagen kommt das österreichische Armeekorps des Fürsten Moriz von Lichtenstein aus den wasgauischen Gebirgen in die Rheingegenden. Es hat das Meurthedepartement verlassen, und sich in das Vogesendepartement begeben, und rückt nach und nach über St. Diez und Markirch ins Elsaß ein. Auch die österreichischen Küraſſier-Regimenter Sommariva und Großfürst Konstantin, das Uhlanenregiment Meerfeldt, das künftighin den Namen des Herzogs von Sachsen-Koburg, jetzigen Oberbefehlshabers des sächsischen Armeekorps im oberrheinischen Departement, der zu dessen Proprietär (und der Prinz Napoleon Franz zu dessen Oberst) ernannt worden ist, führen soll; das Dragonerregiment Latour und eine starke Abtheilung des Husarenregiments Erzherzog Joseph haben diese Straße eingeschlagen. Dieser Kavallerie folgt noch das schöne österreichische Grenadierkorps, das sich zu Paris befunden hatte, nebst einigen andern österreichischen Korps, ungefähr 11,000 Mann stark, die, insgesammt durch das untere Elsaß auf der Straße von Obernai und Molsheim ziehen, und sich von dort über Oberhaslheim und Hausbergen (bei Straßburg) nach Hamsheim und Fortlouis begeben, wo alle diese Truppen über den Rhein zurückkehren.

Es heißt, die sächsischen Truppen werden zum Theil den Oberrhein verlassen, und in den nördlichen Bezirken des Unterelsasses Kantonnirungen nehmen. Der Herzog von Sachsen-Koburg wird in der künftigen Woche Kolmar verlassen, und nach Deutschland zurückkehren, worauf der General-Lieutenant von Lecoq den Oberbefehl über die königl. sächsischen Truppen übernehmen wird.

Saarbrücken, vom 6. November.

Offizielle Nachricht an den Herrn Stadt-Kommandanten von Saarbrücken.

Ew Hochwohlgeboren beehre ich mich, vorläufig hierdurch zu benachrichtigen, daß nach der bereits abgeschlossenen Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte sowohl unter sich, als mit der königl. französischen Regierung die Stadt Saarbrücken und überhaupt der ganze, nach Inhalt des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, bei Frankreich verbliebene Theil des Saardepartements mit Preußen vereinigt, und künftig zum Großherzogthum Niederrhein gehören wird.

Die preußischen Truppen, die sich bereits in Marsch gesetzt haben, werden in einigen Tagen militärischen Besitz nehmen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst, Ihre Vorsorge dafür gefälligst eintreten zu lassen, daß bis dahin den Einwohnern der Stadt Saarbrücken und dem Kanton Saarbrücken und St. Johann der Schutz der verbündeten Mächte gegen jeden etwa besorglichen Nachtheil gewährt, und alles von ihnen abgewendet werde, was ihnen auf irgend eine Art den interimistischen Zustand erschweren dürfte. Ich vertraue hierin um so mehr auf den Eifer und die redlichen Bemühungen Ew. Hochwohlgeboren, als Ihnen die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Staaten bekannt sind, und es russischen Kaisers Majestät die Dienste, die Ew. Hochwohlgeboren in dieser Angelegenheit der preußischen Regierung leisten, gewiß eben so wohlwollend, als des Königs Majestät erkennen werden.

Paris, den 2. November 1815.

Der geheime Staatsrath Stägmann,
In Auftrag des Herrn Fürsten von
Hardenberg Durchlaucht.

(Frankf. O. P. A.)

Würzburg, vom 7. November.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 5. Nov. Nachts gesund und wohlbehalten von der Armee hier eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier in der hiesigen königl. Residenz genommen. Allerhöchst dieselben setzten am folgenden Tage Ihre Reise nach Hildburghausen fort. Se. k. H. hatten sich alle Feierlichkeiten verbeten.

Karlsruhe, vom 6. November.

Von 10 Bataillonen kaiserl. österreichischer Truppen, deren Durchmarsch auf den 2., 3. und 4. d. zu Lahr angekündigt war, sind am 3. ein Bataillon vom Regiment Wenzel-Colloredo und die zwei leichten deutschen Bataillone daselbst und in der umliegenden Gegend eingetroffen. Die 7 übrigen, nämlich 2 Bataillone vom Regiment Wenzel-Colloredo, 3 Bataillone Froon, und das 1ste und 5te Jäger-Bataillon scheinen Gegenbefehl erhalten zu haben, und vor der Hand noch in Frankreich zu bleiben.

Brüssel, vom 3. November.

Das englische Paketboot, welches am 29. v. M. westlich von Ostende gescheitert ist, heißt Sir William Curtes, Kapitän Falera.

Aachen, vom 4. November.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

Bei der jüngsthin durch die Herren Gouvernements-Commissarien erfolgten Bekanntmachung der Bestimmungen, welche von dem königl. hohen Ministerio des Innern, rücksichtlich der Verpflegung vaterländischer Truppen erlassen worden, ist versäumt, die Veranlassung dazu zu erläutern, welche keine andere seyn kann, als die gegenseitigen Ansprüche und Leistungen festzusetzen, und somit Begehrungen und Verweigerungen zu begränzen, den Einquartirten aber Gelegenheit zu geben, es dankbar zu erkennen, wenn sie besser und somit freundlicher aufgenommen werden. Dies sollte überall billige Erwägung finden, so wie, daß der Krieger, welcher durch beispiellose Hingebung und Anstrengung unabsehbares Unglück von den Gränzen entfernt gehalten, der das Bewußtseyn in sich tragend, eben dadurch die Uebel des Krieges zu einem unerwartet schnellen Ende geführt zu haben, auch mit Recht auf Zeichen der Erkenntlichkeit rechnen, und wenigstens nicht besorgen dürfe, ungastfreundlicher in der Heimath aufgenommen zu werden, als im feindlichen Lande. Wenn derselbe nach beschwerlichen Märschen in oft üblen Wetter und Wegen das Obdach erreicht, ist es nur der Billigkeit gemäß, für seine vollständige Sättigung zu sorgen und von den Lokalbehörden bleibt es deswegen höchst tadelnswerth, sofern sie zu veranstalten unterlassen, daß die aus den Magazinen für den Einquartirten gelieferten Mund-Portionen, dem Wirthe zur Zubereitung der Kost früh genug verabfolgt werden, um den Soldaten in gehöriger Zeit und nicht erst spät oder oft wohl gar nicht zu speisen.

Die königl. Armeen haben den Rückmarsch aus Frankreich angetreten und werden, wenn auch nur zum Theil, die Rheinprovinzen berühren, diese zur Erleichterung der Quartier gebenden Orte, doch in mehreren Richtungen passiren. Eine Beendigung der Beschwerlichkeiten des Kriegszustandes ist deswegen unbezweifelt, und wenn schon in der Gewißheit hiervon für jeden Quartiergeber ein Grund liegen muß, die Gastfreundlichkeit, welche bisher von allen durch ihren Beruf in diese gesegneten Gegenden geführten Kriegern, rühmlichst anerkannt worden ist, auch noch eine kurze Zeit zu üben, so zweifeln wir nicht, es werde gegenwärtige Aufforderung hiezu ihren Zweck um so weniger verfehlen und die angenehme Gewißheit verbürgen, daß der Wehrstand auch noch in weiter Entfernung an eine wohlwollende Bewirthung sich dankbar erinnern müsse.

Aachen, den 2. November 1815.

Der geheime Staatsrath und Oberpräsident in den königl. preußischen Provinzen am Rhein,

Sack.

Der kommandirende General in den k. preußischen Provinzen am Rhein,

v. Dobschütz.

Benachrichtigungen.

Anzeige für Blumenliebhaber.

C. H. Krelage u. Comp., Blumisten von Harlem machen den Blumenfreunden hiermit bekannt, daß sie noch einen schönen Vorrath von ächten holländischen Blumenzwiebeln, unter welchen sich viele vorzüglich schöne Sorten befinden, besitzen, welche noch bis zu ihrer Abreise, nämlich bis letzten November, um die billigsten Preise zu haben sind. Ihre Niederlage ist am Römerberg, neben dem steinernen Hause Lit. K. Nr. 128, woselbst neue Verzeichnisse der noch vorhandenen Sorten gratis ausgeben werden.

Haus- und Gutsversteigerung.

Mittwoch den 15. November des Morgens um 10 Uhr, werden zu Bodenheim, in dem Hause des Herrn Claude, sieben Stück auf seinem Gute daselbst erzogene diesjährige Weine, bester Qualität, gegen baare Zahlung bey dem Bezuge;

Sodann am nämlichen und den folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr und des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bodenheimer Gemeindhause, das Gut selbst, bestehend in 28 Morgen Weinbergen meistens in den besten Lagen, 18 Morgen Weinbergsfeldern, 15 Morgen Wiesen, 140 Morgen Ackerfeld, einen ganz von Stein gebauten Haupthause, nebst Hof, Stallung, Scheuer, Garten und sonstigen Oekonomiegebäuden, theilweise, in 6jährigen Terminen zahlbar, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

A. Mann, Notär.

Nachricht.

Nach neueren Einleitungen der unterzeichneten Stelle wird der Abgang der französischen und niederländischen Post um eine Stunde später als bisher statt finden können.

Die Aufgabe der Briefe zu diesen Vormittags abgehenden Posten kann somit bis 12 Uhr statt finden: am Sonntag, Dienstag und Donnerstag können die niederländischen und niederrheinischen Briefe wie bisher, bis 4 Uhr Nachmittags, aufgegeben werden. Die Aufgabe der Briefe für die Stadt Mainz kann des Vormittags bis 12 Uhr und des Abends bis 7 Uhr statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Frankfurt, den 7. November 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts-Direction.

Alex. Freyh. v. Vrints-Berberich.

Gallerie-Portraits

ausgezeichneter Fürsten, Heerführer und Staatsmänner unserer Zeit vom Jahr 1814, und deren Fortsetzung für das Jahr 1815, jede von 24 Abbildungen, sind noch um den Subscriptionspreis von netto fl. 5. 12 kr. für jede Gallerie, bei Unterzeichnetem zu haben.

Clemens Heerdt,
Friedberger Straße Lit. C. Nro. 31.

Abtheilungshalber werden diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den verstorbenen Andreas Breckheimer zu Weilbach zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche Montag den 27. nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach um so gewisser anzugeben, und zu bescheinigen, als nach Abfluß dieses peremtorischen Termins keine Forderung mehr angenommen, und das Vermögen an dessen Erben ausgeliefert werden wird.

Hochheim den 20. October 1815.

Herzogl. Nassauische Landeberschultheiserei.

Kauth.

Da die hinterlassenen Kinder der Schutzjud Jacob Bingen Eheleute zu Flörsheim, Baruch — und Hannchen Bingen, um Auslieferung des übrig behaltenen elterlichen Vermögens angetragen haben; so werden diejenigen welche etwa Forderung an dieselben haben, hiermit vorgeladen, solche Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flörsheim geltend zu machen, oder aber den Ausschluß und Verlust derselben und die Ablieferung des Vermögens an die Imploranten zu gewärtigen.

Hochheim den 26. October 1815.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.

Kauth.

Der geneigte Zuspruch, dessen wir uns in verwichener hiesigen Messe mit wollenen Frauenzimmer-Schwals eigener Fabrike zu erfreuen hatten, hat uns veranlaßt, von diesen Schawls ein bedeutendes und wohl assortirtes Commissionslager bei Herrn Löw Seligmann Bamberger dahier (Seiden-Waaren-Handlung Schnurgasse Lit. G. Nro. 73) niedre zu legen, wo solche zu Fabrikpreisen zu haben sind.

Meschorer und Berotschiner aus Wien.

In einem schön erbauten Hause sind vier zusammenhängende große moderne möblirte Zimmer nebst Bedientenstube monatsweise zu vermiethen, Lit. J. Nro. 149.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 313. Freitag, den 10. November 1815.

Aus Italien, vom 2. November.

Der Gouverneur Graf Saurau zu Mailand macht in den dortigen Zeitungen vom 1. d. bekannt, daß vom 14. Oktober an 8 Monate lang alle in den Freihafen von Venedig eingeführt und von dort in das lombardisch-venetianische Königreich weiter versandt werdende Getraidegattungen keine Zölle und Abgaben irgend einer Art zu entrichten haben werden.

Der Kommandant von Orbitello hat unterm 17. Oktober an das Kriegsdepartement zu Florenz folgendes einberichtet: »Der Kommandant von Porto-Ercole hat mir die Anzeige gemacht, daß seit gestern verschiedene Kriegsfahrzeuge in den dortigen Gewässern erschienen seyen, die man für Barbaresken hielt. Heute Morgens um 7 Uhr näherten sich 2 Schaluppen, von einer zu obigen verdächtigen Fahrzeugen gehörigen Korvette ausgeschickt, auf Kanonenschußweite den Wachthürmen von Ciana und Cannelle, und suchten sich eines Schiffes zu bemächtigen, das unter dem Schutze dieser Posten vor Anker lag. Ein lebhaftes Artillerie- und Kleingewehrfeuer zwang den Feind, der viele Hartnäckigkeit bewieß, sich wieder zu entfernen. Auf die diesfallsige Nachricht sandte genannter Kommandant eine Abtheilung Linientruppen mit einem Offizier nach Cannelle; ich ließ gleichfalls 20 Mann marschiren; eine dritte Abtheilung wurde von dem Major Bertini abgesandt; alle diese Truppen sollten sich auf dem bedrohten Punkte von Cannelle konzentriren, wo das erwähnte Schiff sich noch immer befindet, so daß wahrscheinlich die Barbaresken in künftiger Nacht einen neuen Angriff versuchen werden.«

Die Zeitungen von Neapel sind nun mit sehr umständlichen Berichten über Murats letzte Thaten und Schicksale angefüllt, woraus dem, was hierüber bereits mitgetheilt worden, noch folgendes nachträglich beigefügt wird: Die Polizei von Neapel verlor den General Murat während seines Aufenthalts in Toulon und Marseille nie aus den Augen, und beobachtete ihn auch in Korsika, so daß, bevor er in Pizzo landete, sein Plan verrathen, und der größte Theil der Küsten von Observationstruppen besetzt war.

Nach eben jenem Militairgesetzbuche, welches Murat, als König, in Neapel eingeführt hatte, und welches noch in Kraft besteht, wurde er vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. — Eine Mailänder Zeitung lenkt den Blick des Betrachters von Murats Grabstätte auf die Ermordung des Herzogs von Enghien hin, und macht auf den Gang der göttlichen Nemesis aufmerksam.

Berlin, vom 2. November.

Dienstag den 31. Okt. begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und der König, Ihre kaiserl. Hoheiten die Großherzoge und Großherzoginnen, Ihre königl. Hoheiten, die fremden und hiesigen Prinzen und Prinzessinnen mit einem kleinen Gefolge nach der Pfauen-Insel (bei Potsdam), nahmen daselbst, nach angestellter Lustwasserfahrt, das Mittagsmahl ein, und kehrten um 7 Uhr nach Berlin zurück. Abends wurde vor den fremden und hiesigen hohen Herrschaften die große Oper: Ferdinand Cortez, aufgeführt.

Gestern besuchten die hohen Herrschaften das Monument der Königin Luise im Garten von Charlottenburg, und nahmen hierauf die hiesige Eisengießerei und die dortigen Arbeiten in Augenschein. Mittags war bei Sr. Majestät dem Könige Tafel auf dem Schlosse im Pfeilersaal. Abends bei dem Oberhofmarschall und Staatsminister Grafen von der Golz großer Ball, welchen die kaiserl. und königl. Herrschaften mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Am 30. v. M. langten einige hundert Mann prächtig gekleideter russischer Garde-Kosacken an.

Berlin, vom 4. November.

Donnerstag, den 2., besuchten JJ. MM. der Kaiser und der König, mit einem kleinen Gefolge, in dem hiesigen Universitätsgebäude, die Museen. Die Monarchen wurden, im Eingange, vom Minister des Innern, Hrn. v. Schuckmann Exzell., dem zeitigen Rektor der Universität, Professor Schleiermacher, und von den Direktoren der Museen, Professor Rudolphi und Prof. Lichtenstein ehrerbietigst empfangen, hielten sich ungefähr 1 Stunde im anatomisch-zootomischen und im zoologischen Museum auf, und verschoben die Besichtigung des mineralogischen Museums auf ein andermal. — Eine Stunde früher hatte der Prof. Lichtenstein die Ehre gehabt, J. k. H. der Großfürstin Katharina das zoologische Museum zu zeigen.

Die beiden Großfürsten, geführt vom Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm, besahen denselben Morgen die aus Frankreich zurückgebrachten Kunst-

werke, das Kunstmuseum von Gasp. Weiß unter den Linden und die kathol. Kirche.

Mittags war grose Tafel beim Könige in Charlottenburg. Abends besuchten die höchsten Herrschaften das Schauspiel, wo zum erstenmal »der alte Jüngling«, und die »Dorfsängerinnen« gegeben wurden.

Gestern Vormittags besuchten JJ. MM. der Kaiser und der König die grose Charité-Anstalt. Die Grosfürsten und die Prinzen Wilhelm und Friedrich besahen das Zeughaus. Die Monarchen speiseten in Ihren Kammern zu Mittag, die Grosfürsten bei dem Kronprinzen. Abends war groser Ball bei S. k. H. dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Königs.

Heute Vormittags 11 Uhr wird das kais. rußische Grenadierregiment, »König von Preußen«, von Leipzig hier erwartet, und durch das Brandenburger Thor einmarschiren.

Leipzig, vom 4. November.

Vorgestern Morgen nach 7 Uhr sind S. M. unser allergnädigster König, nebst J. M. der Königin, begleitet von den Segenswunschen frommer Liebe und kindlicher Verehrung Ihrer treuen Unterthanen, von hier nach der Residenz wieder abgereist.

— Am 1. Nov. ist das Hauptquartier der kais. ruß. Armee von hier abgegangen. Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Barclay de Tolly haben am 2. d. des Morgens unsere Stadt verlassen, und Ihre weitere Reise nach Rußland angetreten. — Heute wird die 1te Kolonne des kais. ruß. 4ten Armeekorps unter den Befehlen des Hrn. Generallieut. v. Alsuwieff eintreffen.

Koburg, vom 4. November.

Vorgestern langte unser durchlauchtigster Herzog unvermuthet hier an.

— Mit heute ist der Durchmarsch des rußischen Korps unter dem Kommando des Gen. Doctorow zu Ende. Alle Truppen zogen vor J. k. H. der Grosfürstin Konstantin in Parade vorbei, bis dieselbe vor einigen Tagen nach der Schweiz abreiste.

— Die wegen der Durchmärsche verschobene Feier der Leipziger Schlacht ist auf den 9. d. nebst der Kirchweihe anberaumt worden.

Regensburg, vom 6. November.

Seit den letzten Tagen dauerten ununterbrochen die Züge schwerer Artillerie und Munition fort, und gestern machte das Infanterie-Regiment Kaiser Alexander den Anfang der Durchmärsche des zurückkehrenden großen österr. Armeekorps. — Den 3. d. trafen Se. Exzell. Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Radezky hier ein.

Paris, vom 6. November.

Gestern um halb 2 Uhr hat der König den span. und neapolitan. Bothschaftern Audienz ertheilt. Am nämlichen Tage, als dem St. Karlsfeste, wurde der Namenstag St. k. H. des Monsieur gefeiert. Der Marschall Herzog von Reggio begab sich als Kommandant der Nationalgarde von Paris, an der Spize sämtlicher Offiziere derselben, 1400 an der Zahl, in groser Gala nach den Tuilerien, um St. k. H. den Glückwunsch abzustatten, welches höchstgnädig aufgenommen worden ist.

— Die Verwundung des Hrn. Feldmarschalls Fürsten v. Blücher bei dem neulichen Fall mit dem Pferde ist von so geringer Bedeutung, daß derselbe heute in der Frühe von Paris abgereist ist.

— Gestern Abend gegen 10 Uhr entdeckte man 2 verdächtige Personen in einem der Säle des kön. Gerichtshofs, welcher über dem Gefängniß des Gen. Ney hinzieht. Ein Pack Stricke und ein Brecheisen, welches diese Menschen vor einer benachbarten Thüre liegen ließen, die sie zu erbrechen vorhatten, sezte es außer allen Zweifel, daß sie damit umgiengen, in das Gefängniß der Conciergerie einzudringen, um aus demselben irgend einen Gefangenen zu befreien. Diesen Morgen wurde der Gefangenwärter und dessen Tochter vor das Verhör gebracht. Lezterer soll den ersten Lärm gemacht haben. Es hat sich nicht bestätigt, daß Gen. Ney durch verkleidete Gensdarmen befreit werden sollte.

— Man hört noch immer von Selbstmorden durch alle Klassen der Gesellschaft. Vorgestern hat sich ein General erschossen. Am nämlichen Tage hat sich eine Schreinersfrau erstochen, und eine unbekannte Mannsperson aus einem 5 Steckwerk hohen Fenster herabgestürzt.

— Der Präfekt des Iseredepartements hat den Maire einer der vorzüglichsten Gemeinden desselben abgesezt, weil er stillschweigend zugab, daß man eine zur Störung der öffentl. Ruhe auffordernde Proklamation zum öffentl. Verkauf umhertrug.

— Man schreibt aus Marseille: der Herzog von Angoulême habe am Tage nach seiner Ankunft daselbst, öffentliche Audienz gegeben, und sodann die Stadt und Umgebung zu Pferd in Augenschein genommen. Zur Mittagstafel war der Admiral Lord Exmouth, die vorzüglichsten Offizire der brittischen Land- und Seemacht zu Marseille, und die angesehensten Magistratspersonen, eingeladen. Ueberall, wo sich der Prinz sehen läßt, wird er mit lauten Freudenbezeigungen empfangen.

— Nachrichten aus London vom 31. Okt. bringen mit: Man spräche dort vieles von einer Verheirathung der Prinzessin Caroline von Dännemark mit dem Herzoge von Oldenburg.

— Der Hettman Platow hat dem Prinzen Regent 4 orientalische Pferde zum Geschenk gemacht, welche auf dem Paketboot Lord Wellington übergeführt worden sind.

— Vorgestern wüthete an den engl. Küsten ein so heftiger Sturm, daß eine sehr große Menge von Schiffen, sowohl auf den Dünen, als an dem Eingange mehrerer Seehäfen, theils zu Grund gegangen, theils sehr stark beschädigt worden sind, und die Kommunikation zur See mehrere Tage lang unterbrochen gewesen ist.

— Eine gewisse Madame Hamelin, deren Haus (in der Weißgasse zu Paris), ein Hauptsammelplaz der Bonapartisten war, hat plözlich den Befehl erhalten, die Hauptstadt innerhalb 48 Stunden zu verlassen. Sie bat hierauf um einen Reisepaß, der ihr auch ertheilt wurde, sie aber zugleich anwies, das ganze franz. Gebiet zu räumen.

Aus der Schweiz, vom 4 November.

Am 31. Okt. Abends verkündigte der Kanonendonner die Ankunft S. k. H. des Kronprinzen von Oesterreich in Bern. Am 1. d. besuchten S. k. H. die Merkwürdigkeiten der Stadt, in Begleitung des von der Regierung abgeordneten Hrn. Schultheiß v. Mülinen. Am 2. verfügten sich S. k. H. nach Hofwyl, um das dortige Etablissement zu besichtigen. Am 3. um 8 Uhr sezten S. k. H. Ihre Reise weiter fort.

— Der brittische Minister, Hr. Stratford Canning, hat Zürich am 1. d. verlassen, um sich nach Bern zu begeben.

Der kais. ruß. Geschäftsträger, Baron v. Krudener war 2 Tage früher von Zürich abgereist.

Strasburg, vom 6. November.

Der Durchmarsch der österr. Truppen, welche Frankreich verlassen, ist fortdauernd beträchtlich. Man hat auch noch die Würtemberger und die Hessen angekündigt.

Das Korps des Gen. v. Wimpfen ist zu Hagenau und in der Umgegend kantonnirt.

Stuttgart, vom 7. November.

Gestern, als am Geburtsfest S. k. Maj., wurde in der hiesigen Residenz, so wie in dem ganzen Königreich, feierlicher Gottesdienst, nach dem vorgeschriebenen Text, wie gewöhnlich, gehalten.

Allerhöchstdieselben, welche alle Gratulationen, Feierlichkeiten und öffentl. Freudenbezeigungen Sich

verbeten hatten, brachten den Tag mit der königl. Familie in der Stille zu.

S. M. haben viele Beförderungen in der königl. Armee vorgenommen, und unter andern den Vicekommandeur von der Garde zu Pferd, Generalmajor v. Röder, zum Generallieutenant ernannt.

Ferner haben S. k. Maj. allergnädigst geruhet, den Oberstkofmeister des Kronprinzen k. H., v. Phull Mieppur, zum wirkl. Geheimenrath, mit der Ancienneté von dem Dato, an welchem derselbe das Prädikat »Exzellenz« erhalten, zu ernennen;

dem Generaladjutanten Generalmajor v. Warnbüler das Großkreuz des königl. Zivilverdienstordens, und dem Generalmajor, Landoberstallmeister v. Falkenstein das Kommandeurkreuz dieses Ordens zu verleihen.

Sodann haben S. k. M. die geheimen Legationsräthe, Obertribunalrath v. Batz, königl. Gesandten bei der schweizer. Eidgenossenschaft v. Kauffmann, ferner den Oberjustizrath v. Heyd u. den Kriminal-Tribunalrath v. Heuchelin zu Staatsräthen, sämtlich mit Beibehaltung der bisherigen bekleideten Stellen, gnädigst ernannt, und zugleich den Staatsräthen v. Batz, v. Heyd und v. Heuchelin das Kommandeurkreuz des kön. Zivilverdienstordens ertheilt.

Auch haben S. M. mehrere Kammerherren ernannt.

Heidelberg, vom 5. November.

Heute Abend ist der Hr. Obristlieut. v. Möller, der die Dienste eines Chefs d'Etat-Major bei einem aus Frankreich kommenden und in russische Dienste tretenden Korps von Polen versieht, hier eingetroffen. Derselbe ist beauftragt, die Verpflegung dieses aus Kavallerie und Infanterie bestehenden Korps, unter den Befehlen des Hrn. Generals Lasonnoki, während seines Marsches über Nürnberg, durch Böhmen und über Krakau bis nach Warschau zu besorgen, wo diese Truppen ihre weitere Bestimmung erhalten werden. Es befindet sich unter denselben auch ein Detaschement Uhlanen von 150 Mann, die mit Napoleon auf Elba waren, und zu seiner Garde gehörten. Morgen wird ein Theil dieser Truppen hier übernachten.

Gent, vom 3. November.

Nach dem Berichte eines Passagiers, schreibt man den traurigen Zufall mit dem engl. Paketboot der Sir William Curtes dem Kapitain zu, welcher, wie man versichert, seine besonderen Ursachen hatte, um nicht bei Tage in den Hafen von Ostende einzulaufen, denn er war schon um Mittag im Gesichte und konnte einlaufen, weil nach dem Signal 18 Fuß Wasser vorhanden war, und sein Schiff nur 9 Fuß tief gieng.

Als das Paketboot gegen 9 Uhr Abends einzulaufen suchte, gerieth dasselbe auf eine Sandbank am Eingang des Hafens bei dem Leuchtthurm; die Passagiere erkannten erst dann den ganzen Umfang der Gefahr, die sie bedrohete, als der Kapitain und ein Matrose sich vom Schiffe retteten und auf das Pfahlwerk sprangen.

Vier Passagiere retteten sich auf die nämliche Weise, einem derselben, dem Obrist Edwärd, drang ein Nagel durch den Fuß, und das Bein und der Schenkel wurden ihm dergestalt zerrissen, daß man die Abnahme desselben befürchtet.

Fräulein Perceval, eins der schönsten Frauenzimmer in England, befand sich mit ihrer Mutter an Bord, um sich nach Paris zu begeben, wo sie einen engl. General heirathen sollte; sie bat einen Passagier, er möchte sie doch retten; dieser konnte nichts anders thun, als sie auf den Rand des Paketboots stellen, und ihnen den Rath geben, mit ihm zu gleicher Zeit auf das Pfahlwerk zu springen; sie stürzten sich herab und verschwanden im Meere mit ihrer Kammerfrau. Fräulein Perceval war die Tochter des Ministers dieses Namens, dessen Andenken in ganz England geehrt ist, und der vor 4 Jahren beim Eingang des Unterhauses durch einen Pistolenschuß getödtet wurde.

Frankfurt, vom 9. November.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg sind gestern Abend, von Stuttgart kommend, dahier eingetroffen, und haben diesen Morgen Ihre Reise über Berlin, wo Sich Allerhöchstdieselben einige Tage aufhalten werden, nach Petersburg fortgesetzt, um daselbst Ihre hohe Vermahlung mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Catharine zu vollziehen.

— Se. Exzellenz der Geheimerath und Kammerpräsident Freiherr von Carlshausen, kurhessischer Gesandter am Bundestage, sind hier eingetroffen.

— Welche Sprache Frankreich bei den westphälischen Friedensunterhandlungen geführt hat, und welche Bürgschaft es damals für seine Sicherheit und Deutschlands künftige Unschädlichkeit, in einer von der dermaligen so höchst verschiedenen Lage, forderte, dieses ersieht man aus den westphäl. Friedensverhandlungen des berühmten Herrn v. Malern, 2ter Theil S. 921, wo es heißt:

»Bei den westphälischen Friedensverhandlungen wurde ausdrücklich für die Königreiche Frankreich und Schweden eine Genugthuung verlangt, wodurch nicht nur für das Vergangene eine Entschädigung, sondern auch für die Zukunft ihnen und ihren Bundesgenossen Sicherheit gewährt werde. Frankreich forderte zu dem Ende, nebst den 3 Bisthümern, mit den Reichsstädten, Metz, Toul und Verdun, auch Pignerol, Ober- und Unter-Elsaß, das Sundgau, Breisach, das Breisgau, die 10 Waldstätte und Philippsburg.«

»Umsonst setzten die Reichsstände entgegen: Frankreich habe ja oft erklärt, die Waffen nicht aus Privatnutzen, sondern zur Vertheidigung der Freiheit der Stände ergriffen zu haben, und daß bei dem einstigen Frieden keine andere Belohnung werde begehrt werden, als die Ehre, den Reichsständen mit tapferm Muthe beigestanden zu haben; wenn nun aber so große Genugthuung gegeben werden sollte, so würde das deutsche Reich keine andere Wirkung von der geleisteten Hülfe verspüren, als eine erbärmliche Reichsverwüstung und Abzwackung so ansehnlicher Fürstenthümer; ohnehin habe man ja den Krieg meistens mit der Deutschen Gut und Blut gegen die Deutschen geführt, und aus dem Reiche ansehnliche Spolie gebracht.«

»Auch der Grund einer Sicherheit für die Zukunft falle ganz hinweg, indem kaiserl. Majestät nicht nur durch die Wahlkapitulation schon gebunden sey, sondern durch den eben zu unterhandelnden Frieden noch mehr sich verbinden würde, ohne Einwilligung der Stände keinen Reichskrieg anzufangen, somit der Krone Frankreich gewiß Sicherheit für die Zukunft gewährt sey.«

— Dieses alles aber half nichts, sondern die verlangten, so beträchtlichen Reichsfürstenthümer mußten, und zwar wie in dem 11. Artikel des Münsterschen Friedens klar angedeutet ward, zur größern Gewährschaft der öffentlichen Sicherheit von dem Reichsgebiete an Frankreich abgetreten werden.

Ueber die neue Ministerial-Veränderung in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die Schlacht bei belle Alliance setzte Ludwig XVIII. wieder auf den, durch N. Bonaparte nur 3 Monate lang umgestürzten Thron der Bourbonen. Als er am 8. Julius wieder in Paris einzog, fand er seine Hauptstadt unter der Herrschaft des Fouché. Dieser war, als Bonaparte im März d. J. sich der Regierung wieder bemächtiget hatte, von seinem dermaligen Gebieter zum Polizeiminister ernennt worden. An diesem wichtigen Posten, stark durch sich selbst, und noch stärker durch seine alten Freunde, die Jacobiner, wagte es Fouché, dem Bonaparte oft zu widersprechen und ihm sogar entgegen zu wirken. Er widersetzte sich Bonaparte's Vorhaben nach der Schlacht bei belle Alliance sich zum Diktator erklären zu lassen, wodurch ganz Frankreich neuerdings in die Gräuel der Tyrannei und des Schreckenssystems gestürzt worden wäre. Auch

überlistete er den ränkevollen Italiener und wußte die Karten so zu mischen, daß dieser sich selbst den Engländern zu Rochefort ausliefern mußte. Diese Verdienste glaubte König Ludwig anerkennen zu müssen, wozu noch kam, daß man ihm die Talente des Fouché und Talleyrand als unentbehrliche Stützen seines wiederhergestellten und von immerwährenden Stürmen erschütterten Thrones schilderte. Er ernennte daher ohne des Widerspruchs seiner ganzen Familie zu achten, den Talleyrand zum Präsidenten des Minister-Conseils und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Fouché zum Minister Staatssekretair der allgemeinen Polizei, den Bar. Pasquier zum Justizminister, den Marschall Gouvion St. Cyr zum Kriegsminister, und den Abbé Louis zum Finanzminister. Gegen dieses Ministerium verbanden sich sämmtliche Prinzen des Hauses Bourbon — an ihrer Spitze stund die Tochter Ludwigs XVI. mit der ganzen seltenen Stärke ihres edlen Karakters. Lange kämpfte Fouché, welcher eine starke Parthei für sich hatte, gegen diese mächtigen Gegner. Allein endlich mußte er abziehen. Seine Entlassung, welche die Verabschiedung aller mit ihm zugleich ernannten Minister zur Folge hatte, soll auch durch die Einwirkung der zu Paris versammelten hohen Souveraine, welche Ludwig XVIII. von besseren Rathgebern umringt zu sehen wünschten, befördert worden seyn. Mit Recht nahmen die hohen Verbündeten die Berichte übel auf, welche Fouché über den Zustand des Reichs seinem Könige vorlegte. Berichte, die ihrer Natur nach geheim bleiben sollten, von ihrem Verfasser aber absichtlich eine berechnete Publicität erhielten, wodurch er Unzufriedenheit und eine feindliche Stimmung gegen die Alliirten seines Königs zu erregen suchte, und diesen Zweck auch erreichte. Seine Intriguen giengen aber noch weiter; er veranlaßte eine Zusammenziehung vieler französischer Truppen in der Nähe der Hauptstadt, woselbst sich nun auch immer mehrere preußische Armeekorps versammelten. — Er gieng endlich so weit, die hohen Souveraine mit der Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes aller Einwohner Frankreichs schrecken zu wollen. Damit hatte er aber zu hoch gegriffen, und plötzlich giengen alle seine Maginationen auf immer zu Grunde. (F. f.)

Für den Invaliden-Unterstützungs-Fond sind dem Unterzeichneten außer den in No. 281 und No. 303 angezeigten Beiträgen, noch ferner nachstehende Summen von edelgesinnten Menschenfreunden zugekommen, nämlich

	15 fl. — kr.	von einem Ungenannten aus Seegnitz bei Kitzingen.
3 Carolin od.	33 » — »	von einer Gesellschaft deutscher Männer in Heidelberg.
2 Frd'or »	19 » — »	von einem ungenannten Frankfurter Bürger.
10 Dukaten »	110 » — »	von einem ebenfalls ungenannten Frkf. Bürger.
2 » »	11 » — »	von zwei ungenannten deutschen Fräuleins.
	14 » — »	Hr. Pfarrer Weiß in Bischkirchen bei Braunfels.
	11 » 12 »	Frau Sophie Taschè in Biesen.
	3 » — »	Strafgelder von der fürstlich Thurn u. Taxischen Oberpostamtsdirektion in Frankfurt.
	21 » 36 »	Gesammelt am 18. Okt. durch den Oberhofprediger Breidenstein in Homburg v. d. H.
	60 » — »	desgl. durch den Hrn. Dr. Winkel in Berleburg.
	5 » 54 »	desgl. durch Hrn. Pfarrer Flick in Petterweil.
	29 » 42 »	desgl. in der gräfl. Solms'schen Gemeinde Laubach.
	10 » — »	desgl. durch den Herrn Pfarrer Fabricius zu Trippstadt im Departement Donnersberg.

403 fl. 24 kr.

welches mit dem herzlichen Dankgefühl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 8. November 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Um den zu wiederholten Malen geäußerten Wunsch: daß ich mein Manuscript von mir in der Sitzung des Museums am 6. Oktober gehaltenen Vorlesung über den Mönchsrobben, welcher in verganaener Herbstmesse unter dem fälschlich angegebenen Namen eines Seelöwen zu sehen war, zu größerer Gemeinnützlichkeit öffentlich mittheilen möchte, zu befriedigen, habe ich dasselbe zum Besten der hiesigen Waisenkinder drucken lassen, und biete, um die besondere Kasse dieser elternlosen Kinder durch einen vielleicht erfreulichen Zuschuß etwas erreichern zu können, das Exemplar zu 12 kr. an. Abzuholen zwischen 2 und 4 Uhr in meiner Wohnung nächst dem Rahmhof, Lit. E. No. 201. Candidat Pfeiffer.

Benachrichtigungen.

Im Laufe der diesjährigen Fischzeit, die bereits ihren Anfang genommen hat, sind alle Arten Fischwaaren, als englische Austern, holl. Bücking-, Schellfische, Cabeljau, Bremer Neunaugen, holl. geräucherten und gesälzenen Lachs, marinirten Theerfisch, ächten russischen Caviar, im Kleinen als Großen bei mir zu haben. Billige Preise und jederzeit frische Waare werden das Zutrauen meiner hiesigen und auswärtigen Freunde rechtfertigen.

Unter nämlicher Versicherung offerire ich meine Dienste in allen italienischen und provenzer Produkten.

M. M. Hölzle,
in Frankfurt am Main.

Actum Medebach den 13. Oktober 1815.
Vom Großherzoglichen Amte.

Herr Justiz-Amtmann gab zum Protokoll folgendes Erkenntniß, und verordnete dessen Bekanntmachung auf die gewöhnliche Art.

Bescheid.

In Concurssachen des Christoph Cramer zu Winterberg wird revisis Actis der zwischen dem Curator und Kaufmann Epping zu Lippstadt unterm 3. Oktober geschlossene Vergleich genehmiget, dem Curator sich auf die Forderung der Kaufleute Bedagel und Grene con-vel diffitendo zu erklären, und sämmtlichen Gläubigern die Gründe zur vorzüglichen Befriedigung, soweit dieses noch nicht geschehen seyn sollte, vorzubringen, aufgegeben, und hierzu die zielsetzliche Frist von 6 Wochen vorbestimmt. Von Rechtswegen. In fidem

Höster.

Nachdem der bisherige Zeitbestand über das vormalige hochadliche Stift Bleidenstadter Rittergut zu Bierstadt, ohnweit Wiesbaden, abgelaufen, so ist

a) Die Hofgüter bestehend in
1) Ackerland: 256 Morgen, 148 Ruthen, 10 Schuh;
2) Wiesen: 20 » 40 » 2 »
in kleinen Parcellen, frei vom Zehnden und allen andern Grund-Abgaben auf ausgedehnte Ziel-Jahre;

b) das sehr geräumige, zu allen Gewerbszweigen gut gelegene Hofhaus und übrige Oekonomie-Gebäude aber zu Erb und Eigenthum auf dem Wege des Meistgebotes begeben werden sollen; als wird solches den respekt. Liebhabern unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die Versteigerung Montag den 13ten einstehenden Monats November Morgens 9 Uhr auf dem dasigen Rathhause vorgenommen werden solle.

Wiesbaden den 28. Oktober 1815.

Aus hohem Auftrag
Barth

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 314. Samstag, den 11. November 1815.

Konstantinopel, vom 25. September.

Die Deputirten aus Serbien, welche in dieser Hauptstadt eingetroffen waren, sind bereits wieder an die Befehlshaber der türkischen Kriegsmacht in jener Provinz zurückgeschickt worden. Wenn man aus der guten Aufnahme, welche diesen Abgeordneten hier zu Theil geworden ist, auf die Gesinnungen der Pforte schließen darf, so läßt sich hoffen, daß zugleich an obgedachte Befehlshaber solche Weisungen ergangen seyn werden, wodurch das Mißtrauen der Serbier auf immer beseitiget, und durch die Befriedigung ihrer billigen Wünsche der Grund zu Wiederherstellung einer dauerhaften Aussöhnung und Ruhe in jener Provinz gelegt werden könnte.

— Der Großadmiral Chosrew Mehmed Pascha befindet sich nunmehr mit der Flotte auf der Rhede von Smyrna vor Anker, wo derselbe gegen zwanzig Tage verweilen, und dann wieder nach der Hauptstadt zurückkehren soll. Inzwischen hat derselbe für gut befunden, das Admiralschiff früher nach hiesigem Hafen zurück zu schicken, wo es bereits vorgestern eingelaufen ist. Am Bord eines mit gedachtem Pascha noch vor Smyrna gebliebenen Schiffes soll sich ein berüchtigter Seeräuber, Namens Spiro Cartomato, als Gefangener befinden, welcher vermuthlich den verdienten Lohn seiner Unthaten bei seinem Eintreffen allhier empfangen wird. So große Anstrengungen übrigens Chosrew Mehmed Pascha zur Ausrottung dieses Seeräubergesindels aufgeboten hatte, so soll doch, wie es heißt, der Archipelagus und die Gegend von Morea und Maina noch keineswegs ganz davon gereinigt, noch für die Handelsschifffahrt alle Gefahr in diesen Gewässern verschwunden seyn.

— Die Pforte fährt fort, die festen Schlösser des Bosphorus und die beiden der Mündung des Kanals gegenüber liegenden Batterien von Terapia in besseren Stand herzustellen. Letztere sind nicht nur um vieles vergrößert, sondern auch mit Mauern und Bollwerken von Stein befestiget, und nebenbei mit einer Kaserne versehen worden. Die in der Mitte des Kanals gelegenen Schlösser von Rumelien und Anatolien werden gleichfalls nach ihrer alten Anlage und Erforderniß ausgebessert und erneuert.

— Das Gerücht von einer unter den albanesischen Truppen zu Cairo ausgebrochenen Empörung und allgemeinen Plünderung dieser Stadt erhält sich fortwährend, obgleich von Seiten der türkischen Regierung bisher über diese Vorfälle nichts bekannt gemacht worden ist.

— Die vor einigen Monaten verbreitete Nachricht von einem Streifzuge, welchen die Wehabiten von zwei Seiten zugleich gegen Syrien unternommen, und von einer empfindlichen Niederlage, welche sie dem Kiaya des Statthalters von Damascus beigebracht haben sollten, hat sich nicht bestätigt. Die Wehabiten, weit entfernt, Streifzüge dieser Art auszuführen, halten sich vielmehr, den neuesten Nachrichten aus Aleppo vom 1. September zufolge, in der Gegend von Dharie in der großen Wüste unweit Mekka zusammen, und werden von den Truppen des Mehemed Aly Pascha genau beobachtet. Obige Nachricht war durch die Streifzüge einiger anderer arabischen Völkerstämme an der syrischen Gränze veranlaßt, welche jedoch als bloße Privat-Zwistigkeiten unter den Arabern, und keineswegs als ein Angriff gegen die osmanische Regierung zu betrachten sind.

— Die bei Gelegenheit des Bairams in Besetzung der Statthalterschaften in den Provinzen vorgefallenen Veränderungen sind unbedeutend. Der Dey von Algier, Aly Pascha, und der Dey von Tryppolis, Jussuf Pascha, sind bestätigt: die Stelle eines Dey von Tunis erscheint noch immer unbesetzt. Der Statthalter von Belgrad, Soliman Pascha, ist gleichfalls bestätigt.

— Am 23. d. M. hatte der nach Ableben seines Vaters zu dessen Nachfolger ernannte Frhr. Kasimir von Hübsch die Ehre, dem Großherrn sein Beglaubigungsschreiben als königlich dänischer Geschäftsträger zu überreichen.

— Das Pestübel hat in den letzten 14 Tagen eher ab- als zugenommen. Jedoch befinden sich in den griechischen Pestspitälern an den sieben Thürmen sowohl, als ausserhalb Pera mehrere mit dieser leidigen Seuche behaftete Kranke. Der englische Arzt Maclean war wenige Tage darauf, nachdem er seine Heilungsversuche in dem großen Pestspitale angestellt hatte, selbst von der Seuche ergriffen worden, obwohl er früherhin behauptet hatte, daß es mit der ansteckenden Kraft des Pestübels nicht so gefährlich sey. Er befindet sich zwar wieder auf dem Wege der Besserung, soll aber, wie man versichert, durch dieses erste Probestück alle Lust zu weiterer Fortsetzung seiner beabsichtigten Versuche gänzlich verloren haben.

Digitized by Google

Verdrüglicher lauten die Nachrichten aus Alexandrien, Cypern, Smyrna und Salonichi, wo die Pest gänzlich aufgehört haben soll; nur in den Umgebungen von Salonichi waren noch einige Spuren dieses Uebels vorhanden.

London, vom 1. November.

Gestern um 3 Uhr hielt der Prinz Regent zu Carltonhouse einen geheimen Rath, in welchem entschieden worden ist, daß die Vertagung des Parlaments auf den 2. Februar zurückgenommen, und dessen Wiedereröffnung auf den 17. Januar festzusetzen sey. Durch die erstere Vertagung hätten die Parlamentsmitglieder an einem ihrer Privilegien verloren, welches darin besteht, daß sie in 80 Tagen der Zwischenzeit von einer Parlamentssitzung zu der andern, Schulden halber nicht vor Gericht belangt werden können. In der gestrigen Abendzeitung ist wegen dieser Abänderung eine Proklamation enthalten.

— Gestern in der Frühe ist in dem hiesigen Münzhause ein fürchterlicher Brand entstanden, welcher, ungeachtet alle Hände und Spritzen sehr schnell in Thätigkeit waren, dennoch 2 Flügel dieses sehr großen Gebäudes in die Asche legte und sehr viele höchstkostspielige Maschinen von besonderer Erfindung zerstörte. Der Verlust, welchen dieser Brand anrichtete, ist, so zu sagen, nicht zu berechnen und beläuft sich im geringsten Anschlage auf 80,000 Pfund Sterling.

Alle Personen, welche sich in dem von dem Feuer ergriffenen Theile des Hauses befanden, sind strenge verhört worden. Man konnte aber nach ihren Aussagen keiner derselben die Schuld beimessen und muß sie daher einem bloßen Ungefähr zuschreiben, da sich die Dampfmaschine, von welcher man dieses Unglück herleiten wollte, in einer andern Abtheilung dieses Gebäudes befindet. Alle Eingänge sind mit Schildwachen besetzt, und nur diejenigen dürfen sich dem Münzgebäude nähern, welche eine Anstellung bei demselben haben.

— Durch die anhaltenden großen Stürme waren unsere Verbindungen mit dem festen Lande länger als man sich seit vielen Jahren erinnern kann, unterbrochen. Erst diesen Morgen sind die französischen Zeitungen und zwar sehr unordentlich in London eingetroffen.

Paris, vom 6. November.

Heute sollte der Prozeß gegen den General Ney, vor dem ersten Kriegsgerichte seinen Anfang nehmen. Derselbe wird aber erst Donnerstags den 9. d. eröffnet werden, und zwar in einem der Säle des Justizpallastes. Der Minister Staatssekretär des Kriegsdepartements hat von dem Herrn Rapporteur dieses Prozesses die Versicherung erhalten, die Instruirung desselben würde in einem Zeitraume von 3 Tagen ohnfehlbar geendiget seyn. Das Zimmer, welches General Ney in der Conciergerie inne hat, ist das nämliche, in welchem der bekannte Georges gefangen saß.

— Die Straße, welche man bisher Frejus nannte, hat nunmehr ihren vorigen Namen wieder erhalten, und heißt die Straße des Monsieur.

— In der vorigen Nacht ist der Herr Baron Justus von Gruner von hier abgereist, um sich an seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden zu begeben.

— Seit dem vorigen Monat bis zu Anfang des gegenwärtigen haben 974 Offiziere aller Grade und 2314 Unteroffiziere und Soldaten auf Befehl der Regierung Marschroute erhalten, und die Hauptstadt verlassen müssen.

— Laut Briefen aus Rom, Madrid, Neapel und Catanea, in Sizilien, welch letzt sich dermalen das Oberhaupt und der hohe Rath des erhabenen Ordens vom heiligen Johann zu Jerusalem befinden, haben sowohl der heilige Vater, als JJ. MM. die Könige von Spanien und Sizilien, Befehle ertheilt, diesem wohlthätigen Orden alle in ihren Staaten gelegenen Güter desselben wieder zurückzugeben, nur diejenigen ausgenommen, welche bereits verkauft worden sind. Herr Le Bailly de Giovanni hat bisher die Stelle eines Großmeisters provisorisch vertreten.

— Die Engländer haben die Insel Bourbon wieder an Frankreich zurückgegeben.

Zürich, vom 6. November.

Am 4. November trafen Se. kais. Hoh. der Kronprinz von Oesterreich zu Aarau ein, wo Sie durch eine Deputation von Seiten der Regierung bewillkommt wurden, und alsdann einige der bedeutendsten Manufakturen in Augenschein nahmen. Den folgenden Tag reiste der Kronprinz in Begleitung der Aargauischen Regierungsdeputation nach Schinznach und Habsburg und von da nach Baden zum Uebernachten.

Der königl. würtembergische Minister bei der Eidsgenossenschaft, Herr von Kaufmann, der während ein Paar Monaten seinen Gesandtschaftsposten verlassen hatte, ist wieder in Zürich eingetroffen.

Innsbruck, vom 22. October.

Allgemeiner Jubel tönt in allen Thälern unsers Gebirgslandes über die Anwesenheit unsers geliebten Kaisers. Alt und Jung strömte hieher, um sich des Antlitzes ihres Vaters zu erfreuen, wobei es manche rührende Szene gab. An dem Tage, wo sich Se. Majestät unter dem Vivatgeschrei des Volkes auf den Schützenplatz verfügten, waren wir Zeugen eines Auftritts andrer Art, welcher das Gemüth des Monarchen ungemein gerührt haben soll. Als Derselbe auf dem Platze angekommen war, überreichte Ihm eine zahlreiche Deputation der Schützen und Zünfte eine Adresse, worin sie Wiederherstellung ihrer alten Verfassung und Freiheiten begehrten. Zugleich hielten vier Tyroler, worunter der Schwager des bekannten Sandwirths Hofer, eine Anrede in ihrer Landessprache, worin sie in rührenden Ausdrücken ihre Leiden schilderten, betheuerten, daß sie Gut und Blut für das Haus Oesterreich zu opfern bereit wären, aber flehten, daß Se. Majestät ihren Wünschen Gehör geben möchten. Dieser Vortrag, worin sie den Kaiser nach alter Sitte mit Du anredeten, wurde von Demselben aufs huldreichste aufgenommen, indem Er ihnen versprach, ihrer Bitte zu willfahren. Der Jubel hierüber ist groß und allgemein.

Hier noch einige Züge, die die natürliche Güte des geliebten Monarchen an den Tag legen. Der Kaiser, welcher von frühem Morgen bis in die sinkende Nacht allen Klassen seiner Unterthanen, dem Edelmann wie dem Bauer, Audienz gibt, hatte sich am Tage nach seiner Ankunft zu Innsbruck, von der Anstrengung des häufigen Redens ermattet, um 10 Uhr Nachts aus dem Audienzzimmer in die innern Gemächer zurückgezogen, um die Nachtmahlzeit einzunehmen, als man ihm meldet, daß noch drei Bauern im Vorsaale sitzen und um Gehör bitten. Sogleich erhebt sich der menschenfreundliche Monarch vom Stuhle, und sagt: „Ei, wenn diese draußen sitzen, so muß ich ja wohl aufstehen;" und somit ging er und sprach mit den Bauern. — Der Kaiser fuhr in ein Bergwerk bei der Stadt Hall. Ein alter Mann drängte sich mit einigem Ungestüm an ihn. „Was willst du denn?" sprach der gütige Fürst. „Dich anschauen, lieber Kaiser!" war die Antwort. „Nun so schau mich an!" erwiederte Franz und ließ dem alten Manne Muße, seinen Wunsch zu befriedigen.

München, vom 6. November.

Gestern Mittag reiste der bisher hier akkreditirt gewesene englische Gesandte, Herr Rose, mit seiner Familie auf seinen neuen Gesandtschaftsposten in Berlin von hier ab. Sein Nachfolger am königl. baierischen Hoflager, Herr Lambe, ist noch nicht hier, wohl aber dessen Sekretär, Herr Hervey.

Leipzig, vom 5. November.

Man will wissen, daß unser König Leipzig in kurzem wieder besuchen wird, wo er mit aller der Liebe und Ehrfurcht empfangen werden ist, durch welche sich die Einwohner Leipzigs gegen ihren Monarchen auszeichnen. Diese Anhänglichkeit und Zu-

neigung offenbarte sich auf alle Art, und der König war über die vielen Beweise von Ehrerbietung und Liebe so gerührt, daß er und seine Gemahlin Thränen vergossen. Die hier Studierenden, deren Anzahl sich jetzt auf 8 bis 900 beläuft, brachten ihm am 31. October Abends in einem feierlichen Aufzuge ein Lebehoch! Man kann sich kaum erinnern, daß je hier ein so zahlreicher Fackelzug gewesen sey, als dieser. Die hiesigen Studierenden zeichnen sich durch Fleiß und Sittlichkeit eben so sehr aus, als durch Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten. Dem Vernehmen nach werden die aus Frankreich zurückgekommenen sächsischen Prinzen und ein Prinz von Hessen-Darmstadt die Universität Leipzig beziehen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Einsiedel, begleitete den König hierher, woraus man auf politische Arbeiten schließen wollte, zumal da zugleich auch das Gerücht verbreitet war, der Kaiser von Rußland werde hier seine Gemahlin abholen.

Das Hauptquartier des Fürsten Barclai de Tolly war vom 26. v. M. bis gestern hier.

Auch hier spricht man von einer Vermählung des Erzherzogs Johann. Die Sachsen würden diese Verbindung sehr gerne sehen.

Die sächsische Prinzessin Auguste zeichnet sich eben so sehr durch ihre große Anhänglichkeit und Liebe an ihre erhabenen Eltern, als durch Verstand und Liebenswürdigkeit ihrer Person aus.

Sigmaringen, vom 5. November.

Am 1. d. sind die Feldequipagen JJ. kk. HH. der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, und die zu ihren Hauptquartieren gehörigen Offiziere des Generalstaabs, nebst anderem Militär dahier eingetroffen. Dieselben haben am 3. den Marsch über Sulgau noch Ulm fortgesetzt.

Ein Theil der Pariser Garnison, aus 3 Bataillonen Grenadieren, dem Kürassier-Regiment Sommariva, und Erzherzog Joseph Husaren bestehend, nimmt gegenwärtig den Marsch über Hornberg, Nördlingen ꝛc. nach Böhmen.

— Die Landwehr des Fürstenthums ist in zwei Abtheilungen am 29. October und 2. November dahier wieder eingetroffen. Die Mannschaft befindet sich in trefflichem Stande, und hat nach Anzeige des großherzogl. badischen Militärkommando's mit Auszeichnung gedient.

Brüssel, vom 5. November.

Man versichert, daß vom 1. Januar an die Nationalarmée des Königreichs der Niederlande eine neue Organisation erhalten werde; die Infanterie soll in Regimenter, jedes zu 4 Bataillonen, eingetheilt werden.

— Die französische Garnison in der Festung Charlemont ist 1800 Mann Linientruppen oder Nationalgarden stark; es befinden sich in derselben 280 Kanonen und Arsenäle, die überflüssig mit Kriegsmunition aller Art versehen sind. Charlemont soll am 16. d. M. Morgens von den preußischen Truppen unter dem Kommando des Prinzen August besetzt werden, dessen Hauptquartier sich zu Klein-Givet befindet.

Aschaffenburg, vom 9. November.

Gestern ist das erste Bataillon von der mobilen Legion unsers Fürstenthums, aus der Gegend von Weissenburg kommend, hier wieder eingerückt.

Benachrichtigungen.

Es wird ein auswärtiger unverheiratheter gesetzter Mann, zur Führung der deutschen und französischen Korrespondenz, gegen einen annehmbaren jährlichen Gehalt, gesucht; wer hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzt, beliebe sich auf dem Wollgraben 11. eine Stiege hoch, in den Mittagsstunden von 12 bis 1 Uhr zu melden.

Zur letzten Hauptklasse der 40sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 6. Dez. l. J. zu ziehen anfängt, und darin fl 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu 75 fl., halbe zu 37 fl 30 kr., drittel zu 25 fl. und viertel zu 18 fl. 45 kr. zu haben bei

H. P. L. Herwig,
Handelsmann, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Mit einem vollständigen Lager französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidenen und ledernen Hosenträgern, Handschuhen, Reitpeitschen, Stöcken, porzelainenen Pfeifenköpfen, einzelnen Tassen und Kaffee-Servicen von Pariser Porzellain, Rock- und Westenknöpfen, Vorhang Rosetten, schwarzen Federn, Parfumerieen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln empfiehlt sich bestens

S. S. Leser,
Düngesgasse Lit. H. Nr. 163.

Da mir von meinem Vater der Gasthof zum Zähringer Hof übergeben worden, so veranlaßt mich dieses, allen hohen Reisenden und dem übrigen verehrlichen Publikum mich mit dem Anhang gehorsamst zu empfehlen, daß ich wie bisher, auch künftig den Bedacht darauf nehmen werde, mit der promptesten Bedienung zugleich die billigsten Preise zu verbinden. Carlsruhe, den 23. October 1815

Carl Meier, zum Zähringer-Hof.

Von den beliebten Eichelzweigen aus der Industrie-Anstalt der Frau Sophie Tasché zu Giesen ist ein Transport angekommen, und in Kommission das Stück à 48 kr. zu haben bei Julie Sulzer hinter der Rose, Lit. D. Nro. 10.

Der achte Theil des Erlöses ist für verwundete Krieger und sonstige im Kriege Verunglückte bestimmt.

Korndörfer und Rau,

Düngesgasse H. 168 in Frankfurt a. M.

haben von ihren bekannten grauen und weißen hannöverischen Linnen, besonders zu militärischen Lieferungen geeignet, wiederum bedeutende Zufuhren in allen Sorten in Kommission erhalten, und können solche fortwährend in bester Güte zu den billigsten Preisen abgeben.

Gichtspiritus zum äußerlichen Gebrauch.

Dieser Spiritus hat durch seine erprobte Güte bisher noch allen an dieser Krankheit gelittenen Personen, welche sich dessen vorschriftsmäßig bedienten, ihre völlige und dauerhafte Genesung wieder verschafft, und sich dadurch vor allen ähnlichen Mitteln wundervoll ausgezeichnet.

Ausser seinem Hauptnutzen als untrügliches Gegenmittel gegen jede Art der Gicht, stärkt und belebt er auch die entnervtesten Glieder, und ist nebstdem besonders zur Vertheilung und Verhinderung des Geschwulstes zu empfehlen.

Derselbe ist fortwährend in ganzen Portionen zu 5 fl. 45 kr., und in halben Portionen zu 3 fl. Rh. nebst Gebrauchzettel darüber in Commission in der Behausung des Herrn Johann Conr. Bausch, Lit. D. Nr. 131 auf der kleinen Escherheimer Gasse zu Frankfurt a. M. zu bekommen.

Briefe, Gelder, nebst 4 kr. Einschreibegebühren, desgleichen bei einzelnen Gläsern 6 kr. und bei mehreren 4 kr. per Stück für die Emballage werden frei erwartet.

Ausgebot der Fourage-Lieferung.

Auf nachstehende Bedingungen soll vom 1. Dez. 1815 an bis zu Ende Februars 1816 der Fouragebedarf, auf Anweisung des unterzogenen Amtes, wohin solche erforderlich ist, auf drei Monate an den Wenigstfordernden abgegeben werden.

1) Eine jede zu liefernde Fourage-Ration besteht aus vier hiesigen Geschirr Haser, so daß 16 Rationen auf ein Malter gerechnet werden, ferner aus 10 Pfund hiesiges Gewicht Heu; Stroh, wenn solches nicht ausdrücklich in der Quittung genannt ist, gehört nicht zur Ration, und da, wenn es genannt ist, nach verschiedenen Rationen und Portionen geschrieben wird, so müßte der Preis der Fourage-Ration nur auf Haser und Heu nach besagtem Verhältniß festgesetzt werden, das Stroh aber in den Forderungen separat genommen, und pr. Fuder gerechnet seyn, zu 60 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund hiesiges Gewicht.

2) Das täglich erforderliche Quantum kann nicht voraus bestimmt werden, und müßte der Steigerer darauf gefaßt seyn, mehr oder weniger, je nach Erforderniß in Masse oder theilweise abliefern zu können.

3) Auch hat der Steigerer das benöthigte Stroh auf Anweisung diesseitigen Amtes, wohin es erforderlich ist, gegen den Steigerungspreis jedesmal ohne weiters alsbald zu liefern.

4) Der auf hiernach bemerkt werdende Weise sich bestimmende Ausgebots- und Lieferungspreis dient als Grundlage zur Bestimmung der Vergütung für etwa bedürfende schwere oder leichte Rationen.

5) Dem Lieferanten wird man ein schickliches Lokale innerhalb der Stadt-Barriere für die Dauer dieses Kontrakts gratis verschaffen, nach dessen Ver auf derselbe es und zwar in statu quo wieder zurückzustellen hat.

6) Für die zum Behuf des anzulegenden Magazins hereingebracht werdende Fourage hat der Lieferant die Abgabe sowohl für die bestehende ältere als neue Additional-Accise zu entrichten.

7) Außer diesen hat derselbe keine weitere Unkosten noch Abgabe, weder auf die Fourage selbst, noch die auszugebenden Rationen zu entrichten.

8) Die Lieferung, welche den 1. Dez. d. J. beginnt, und sich den 29. Febr. 1816 endiget, geschiehet einzig gegen Anweisungen diesseitigen Amtes, oder gegen Quittung, welche einer oder mehrere Kommissärs auf Autorisation desselben und gestempelt ausstellen, von welcher Autorisation jedoch der Lieferant von unterfertigter Behörde erst in Kenntniß gesetzt seyn muß, ohne welche alle Ablieferung für seine alleinige Rechnung und Verantwortlichkeit bleibt.

9) Der Lieferant stellt eine Caution von Dreitausend Gulden entweder baar oder in annehmbarer Bürgschaft, und haftet damit, so wie mit seinem ganzen übrigen Vermögen für die vollständige Erfüllung des gegenwärtigen Vertrags, so wie derselbe, wenn er bei vorkommenden starken Bedürfnissen nicht mit dem hinreichenden Fourage-Vorrath versehen, oder solche zu geringhaltig in der Güte seyn sollte, insbesondere verbunden ist, allen Schaden und Unkosten, welche aus dem Ankaufe anderer Fourage entstehen könnte, für seine Rechnung zu übernehmen und zu tragen.

10) Für die einzugebenden mit den Belegen gehörig versehenen Rechnungen wird von Amtswegen die Zahlung jeden Monat zu erfolgen versichert.

Auf vorstehende öffentlich bekannt gemachte Bedingungen werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hiermit eingeladen, bis den 15 d. spätestens 6 Uhr Abends ihre genaueste anzumerkende Forderung versiegelt bei diesseitigem Amte einzureichen, es werden sofort diese versiegelt einzureichende Angebote resp. Lieferungsforderungen auf dem Approvisionirungs-Amt eröffnet und den 16. d. Nachmittags 4 Uhr auf unterzogenem Amte die Ausbietung vorgenommen werden, um welche Stunde sich sämmtliche Submittenten dahier einzufinden haben.

Frankfurt den 8. November 1815.

Approvisionirungs-Amt.

Nachstehende Militär-Effekten werden Dienstag den 14. November Morgens 10 Uhr in dem Gebäude der Landes General-Armerie allhier, theilweise oder auch im Ganzen, öffentlich versteigert und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

500 graun tuchene Hosen.
900 Paar desgleichen Halb-Kamaschen.
900 Tornister von Kalbfell.
150 Infanterie-Säbel
6 messingene Trommeln.
1000 Patrontaschen mit Riemen von schwarzem Leder.
1800 Gewehr-Riemen dergleichen.
28 Pionier-Aexte.
18 komplette Zuggeschirre.

Obige Gegenstände sind sämmtlich neu und in gutem Zustande, und können vor der Versteigerung jeden Tag besichtigt werden.

Worms den 6. November 1815.

Die Kriegsschulden-Liquidations-Commission.

Alle diejenigen, welche an den in Concurs verfallenen Georg Heinrich Steloff von Eschhofen eine Forderung machen, werden unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche Mittwochs den 29. künftigen Monats November Morgens 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde zu liquidiren, widrigenfalls sie von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 27. October 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

Schenck.

Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handlungshauses Anton Bernadin Pedri

hat man auf Anbringen der Gläubiger, und da der Passivstand das Activvermögen sehr beträchtlich überschreitet, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum den 17. Nov. 1815 Freitags,

und falls im Laufe des ersten Ediktstages der Versuch der Güte mißlingt,

ad excipiendum Montags den 18. December 1815, dann

ad concludendum Mittwoch den 17. Jänner 1816, und zwar in dem Maase, daß terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag den 15. Hornung 1816 festgesetzt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

Den 10. October 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht Augsburg.

v. Caspar.

v. Stetten.

Abtheilungshalber werden diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den verstorbenen Andreas Breckheimer zu Weilbach zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche Montag den 27. nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach um so gewisser anzugeben, und zu bescheinigen, als nach Ablauf dieses peremtorischen Termins keine Forderung mehr angenommen, und das Vermögen an dessen Erben ausgeliefert werden wird.

Hochheim den 20. October 1815.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.

Keuth.

Da die hinterlassenen Kinder der Schutzjud Jacob Bingen Eheleute zu Flörsheim, Baruch — und Hannchen Bingen, um Auslieferung des übrig behaltenen elterlichen Vermögens angetragen haben; so werden diejenigen welche etwa Forderung an dieselben haben, hiermit vorgeladen, solche Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flörsheim geltend zu machen, oder aber den Ausschluß und Verlust derselben und die Ablieferung des Vermögens an die Imploranten zu gewärtigen.

Hochheim den 26. October 1815.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.

Keuth.

Der geneigte Zuspruch, dessen wir uns in verwichener hiesigen Messe mit wollenen Frauenzimmer-Schawls eigener Fabrike zu erfreuen hatten, hat uns veranlaßt, von diesen Schawls ein bedeutendes und wohl assortirtes Commissions-Lager bei Herrn Löw Seligmann Bamberger dahier (Seiden-Waaren-Handlung Schnurgasse Lit. G. Nro. 78) niedre zu legen, wo solche zu Fabrikpreisen zu haben sind.

Meschaner und Bezotschiner aus Wien.

Gallerie-Portraits

ausgezeichneter Fürsten, Heerführer und Staatsmänner unserer Zeit vom Jahr 1814, und deren Fortsetzung für das Jahr 1815, jede von 24 Abbildungen, sind noch um den Subscriptionspreis von netto fl. 5. 12 kr. für jede Gallerie, bei Unterzeichnetem zu haben.

Clemens Heerdt,
Friedberger Straße Lit. C. Nro. 31.

Ein ankommender Jüngling von guter Erziehung kann zur Lehre aufgenommen werden in

J. A. Engelhards Conditorei.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 314

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 11. November 1815.

Vermischte Anzeigen.

In conformitaet jener, unterm 22. August erlassenen Edictalladungen, werden nunmehr alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bei dahiesiger Gerichts-Depositen-Casse, namentlich an dem Deposito

von Philipp Jacob Fischer,
— Handelsmann Pescatore,
— Schneidermeister Weidbeck,
— Handelsmann Monast,
— Schuhmacher Vogel,
— Wahler Beckenkamp,
— Handelsmann Hamm,
— Bäckermeister Abel Merz,
— Wilhelm Steinauf,
— Handelsmann Upperk,
— Leebler — und Andreas Pütz,
— Handelsmann Iriana, sämmtlich aus Ehrenbreitstein.
— Bäckermeister Hüter von Neudorff.
— Rauschallamts-Secretär Becker aus Ehrenbreitstein.
— Hormespad, sive Thomas,
— Wenglou,
— Commissario Schmitz,
— Anton — und Christian Minnig von Ritterberg.
— Backermeister Braun dahier.
— Anton Eisenbeith,
— Schreinermeister Schlegel,
— Thielen,
— Adolph Sauer dahier,

auf den bezeichnet gewesenen Termin nicht geltend gemacht haben in contumaciam praecludiret, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt.

Ehrenbreitstein den 14. Oktober 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Görz, Amts-Assessor.

Wenn der abwesende Adam Bender von Winden oder dessen rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang des in 94 fl. 42 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll daßelbe den nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt, und nach zu erlegten 70sten Lebensjahre des Abwesenden, eigenthümlich überlassen werden.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Die Katharina Wiegandin, Wittib, eine geborne Hurrlein von Dammelburg, ist seit vor 35 Jahren als Wittib von hier weggezogen, und seit 13 Jahren ist von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier nichts bekannt geworden. Da nun deren Intestaterben um die Ausfolgung ihres in ungefähr 350 fl. bestehenden — seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens nachgesucht haben, um so mehr, als diese Abwesende bereits ein Alter von 76 Jahren zurückgelegt hat; so wird diese Katharina Wiegandin, geborne Hurrlein, oder ihre allenfallsige Leibeserben annit geladen, a dato in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und ein Monat für den dritten Termin gilt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß damit nach dem Landesgesetze verfahren werde.

Dammelburg den 9. Oktober 1815.

Kais. Königl. Oesterr. Bezirks-Amt.
J. A. Hartmann.

Vorladung des Peter Stephan, Bürgers und Ackermeisters zu Kirchzell.

Vorbenannter Peter Stephan ist im Jahre 1803 von Kirchzell mit Hinterlassung seiner Ehefrau und 3 Kinder fortgegangen, und hat bis jetzo nichts mehr von sich hören lassen. Dermalen ist ein Rechtsstreit von Seiten der, seiner Vormundschaft anvertraut gewesenen Schullehrer Hornbachischen Kinder zu Kirchzell wegen eigenen Vormundschafts-Rezesses von 351 fl. 30½ kr. wider ihn bei dem unterzeichneten Amte anhängig. Es wird demnach derselbe Peter Stephan vorgeladen, binnen unerstreckter Frist von einem Vierteljahre, von heute an gerechnet, so gewiß er bei Amt dahier sich zu stellen, und auf diese Rezeßklage zu verantworten; als er sonst der Schuld geständig erachtet, mit allem weitern Einwenden nicht mehr gehört, und nach Umständen rechtlicher Ordnung nach wider ihn und seine Rückstandschaft verfügt werden würde.

Amorbach den 9. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Leiningisches Stadt und Landamt
Herrmann, Justizamtmann.
Eschborn.

Jacob Brenter, natürlicher Sohn der verlebten Balthaser Göbels Wittib dahier, begab sich im Jahre 1784 von hier weg, ohne zu wissen wohin. Von dieser Zeit an, mithin 31 Jahre lang, wurde nicht die mindeste Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, eingezogen. Da nun das dahiesige Gotteshaus und das Armeninstitut, welche in dem — von der erwähnten Göbels Wittib am 3. April 1806 errichteten Testamente als Haupterben, auf den Fall, wenn besagter Brenter nicht mehr am Leben seyn, oder keine ehelichen Leibeserben hinterlassen haben sollte, eingesetzt, auf Aushändigung dessen — unter Curatel stehenden Vermögens zu 360 fl. rhein. ohne Kautionsleistung, bei dießseitiger Gerichtsstelle angetragen haben; so werden gedachter Brenter oder dessen etwaige eheliche Erben hiermit vorgeladen, in einem Vierteljahre, von heute an, sich beim hiesigen Patrimonial-Gerichte anzumelden und das fragliche Vermögen, nach vorheriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem Gotteshause und Armeninstitute dahier, denselben Antrage gemäß, ohne Caution, verabfolget werden solle.

Maisonheim den 10. Oktober 1815.

Königlich Bayerisches, Baron Bechtelsheimisches Patrimonial-Gericht.
Borst.
Reet.

Adam Mudenbach von Aubach ist in seiner Jugend mit einem, in Holländischen Kriegsdiensten gestandenen Bruder, nach Holland abgegangen, und hat von seinem Hinkommen und Leben bisher nichts hören lassen. Es wird derselbe demnach hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines geringen Vermögens, binnen sechs Monaten dahier so gewiß erscheinen, oder sich gehörig melden sollen, als gewisser sonsten, seinem über 70 Jahre steigenden Alter nach, für todt erklärt, und sein Vermögen den darum nachsuchenden Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolgt werden wird.

Weilburg den 9. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Franckenfeld.

Karl Friedrich Valentin von Rodandervell oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zum Empfang des in circa 110 fl. bestehenden Vermögens zu melden, als sonsten solche dessen nächsten Verwandten ergo Cautionem nutznießlich, und, wenn der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Den 28. Oktober sah man an den Ufern des Mains zu Schwanheim zwei höhmige Fässer mit Branntwein, welche schon sehr beschädigt und viel Branntwein ausgelaufen war; dem äußern Scheine nach haben diese beiden Fässer schon seit einigen Wochen daselbst gelegen; beide Fässer sind durchaus mit hölzernen Reifen gebunden, das eine hat 4 eiserne Reife, nämlich 2 Kopf- und 2 Bauchreife, das andere aber nur 2 eiserne Kopfreife. Beide Fässer sind an beiden Böden mit Holz verspritzt. Das eine derselben ist oben am Spunden mit B. F. gezeichnet, hat die hierunten bezeichnete Frankfurter Eiche:

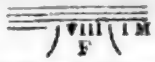

und enthält gegenwärtig noch circa drei Ohm Branntwein. Das zweite Faß ist nicht besonders gezeichnet, hat die hierunten stehende Eiche:

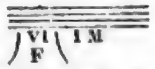

und enthält noch circa zwei Ohm. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieses Branntweins legitimiren kann, wird hiermit aufgefordert, den unterzeichneten Amte binnen 6 Wochen peremptorischer Frist sein Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieser Branntwein an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös, nach Abzug der Kosten, ad depositum genommen werden soll.

Höchst den 28. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
v. Sachs.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete, wegen Diebstahls und Mordversuch in Untersuchung befindliche Johann August Kaiser von Bellenburg, welcher sich auch mit dem Vornamen Gustav nennt, Sohn des Forstjägers Kaiser daselbst, hat sich, nachdem er von Großherzoglichem Hofgericht dahier, gegen von seinem Vater geleistete Kaution, des Arrestes entwiesen entlassen worden, auf die von unterzeichneter Behörde an ihn erlassene Ladung, seinem gegebenen Wort zuwider entfernt, und obgleich schon unterm 7. August d. J. in öffentlichen Blättern Edictales gegen ihn ergangen, sich ungehorsamer Weise noch nicht gestellet. Da nun an seiner Habhaftwerdung nicht nur um seinetwillen, sondern auch wegen der Untersuchung gegen seinen, in peinlicher Haft befindlichen Complicen, sehr gelegen ist: so wird derselbe hiemittelst öffentlich mit Steckbrief verfolgt, und jede betreffende Behörde in subsidium juris et sub oblatione reciproci ersucht, auf ihn zu spähen, ihn im Betretungsfall gefänglich einzuziehen, und, gegen Kostenersatz, wohlverwahrt anhero auszuliefern.

Gießen den 27. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Kriminal-Gericht der Provinz Oberhessen.
v. Grolmann.
vdt. Merk.

SIGNALEMENT.

Er ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, aus dem Großherzoglichen Garderegiment ausgewiesen, hat braune, am Hinterhaupt abgeschnittene, auf dem Scheitel und über der Stirne in Locken sich kräuselnde Haare, bedeckte Stirne, braune Augen- und Augenbraunen, mittelmäßige etwas spitze Nase, schön geschnittenen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, noch im Entstehen begriffenen Bart, rundes etwas vorragendes Kinn, ovales aber vollkommenes Gesicht mit frischer Farbe. Er trug vor seiner Entweichung ein kurzes blaues Jäckchen von Tuch, schwarzgestreiftes Halstuch, lange blaugefärbte Beinkleider, mit Riemen zugebundene Schuhe und einen runden Hut.

Der seit 23 Jahren unbekannt wo, abwesende Philipp Heinrich von Oberhöchstadt, Schneider von Profession, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens ad 331 fl. 30 kr. 2 pf. bei unterzeichnetem Herzoglichen Amte zu melden, widrigenfalls solches an darum ansuchenden nächsten Verwandten gegen Kaution, die jedoch nicht länger als 15 Jahre währet, verabfolget werden wird.

Königstein den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Nachdem die hiesige Galanteriehändlerin, Caroline Rabenau, am 31. l. Monats bei unterzeichnetem Gericht mit einem Güterabtretungsgesuch einkommen; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque juris titulo Spruch und Forderung an dieselbe zu haben glauben, edictaliter hiemit vorgeladen, um

Montags den 15. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr, vor der angeordneten Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Oktober 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Mehler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Gref.

Der hiesige Handelsmann Friedrich Berndt, ist am 31. vorigen Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Freitags den 29. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr, vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 2. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Mehler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Gref.

Die Geschwister des im Jahre 1812 mit den damaligen Westphälischen Truppen nach Rußland gegangenen Ludwig Bürgens aus Mardorf, hiesigen Amts, haben um Verabfolgung dessen Vermögens angesucht, weil sie in Erfahrung gebracht haben wollen, daß ihr Bruder todt sey.

Da indessen hierüber keine gültigen Beweise vorliegen, so wird gedachter Ludwig Bürgens hiemit aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre vom heutigen Tage an, zum Empfange seines Vermögens dahier zu melden, oder wenigstens über sein Leben glaubhafte Bescheinigungen einzusenden, widrigens das Vermögen den Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Amöneburg, den 13. Oktober 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt.
Happel.

Der im Jahre 1812 mit den damaligen Westphälischen Truppen nach Rußland gegangene und bis jetzt nicht zurückgekehrte Johann Heinrich Petri aus Stausebach, wird auf einen Antrag seiner Verwandten hierdurch aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre, vom heutigen Tage an, zum Empfange seines Vermögens so gewiß allhier zu melden, oder wenigstens über sein Leben gültige Beweise einzusenden, als er sonst zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen den Verwandten gegen Kautionen überlassen werde.

Amöneburg den 13. Oktober 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt.
Happel.

Leonhard Niklas aus Steinfach, in der Nähe von Siegen, dermalen 66 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Steinfacher Einwohners Michel Niklas, welcher vor 45 Jahren von Hause weggezogen, oder dessen Leibeserben, werden vorgeladen, innerhalb 3 Monaten so gewiß zu erscheinen und das Vermögen desselben, bestehend in ungefähr 60 Gulden Geld und 6 geringen Stücken Land, anzutreten, als es sonst den ausmittelnden nächsten Erben gegen gestellte Sicherheit übergeben werden wird.

Siegen den 27. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Andreas Schlumbach von Merkershausen, geboren im Jahre 1769 den 25. März, ist bereits 29 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten wird sonach derselbe, oder dessen etwaige Intestat- oder Testamenterben öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu sistiren, und die Ansprüche auf das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen geltend zu machen, ansonsten der Abwesende als verschollen erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 452 fl. 30½ kr. rhein., an dessen nächste Anverwandten ohne Kaution verabfolget werden solle.

Königshofen den 27. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Grand, Landrichter.
Lambach.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom Königlich Baierischen Forstamte Ebrach für das im Mainkreis liegenden Forstrevieren, für das Etatsjahr pro 180½ ausgezeichneten Stamm- und Klötzer von verschiedenen Holzarten und Gebrauch, worunter sich eine große Partie vorzüglich schönes Eichen- und Forlen-Kommerzholz befindet, in nachstehenden Tagfahrten auf Fristzahlungen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wozu sich also auf nachbenannten Forstorten, jedesmal früh 9 Uhr bei dem zuerst bezeichneten Distrikt die Kaufliebhaber einfinden können.

Versteigerungs-Tagfahrten.

Auf Revier Ebrach I.

Den 20. November l. J. auf Distrikt Kuhstein, Sommerseig und Hundelgrund.
Den 21. November l. J. auf Distrikt Tannenkumpf, Steinerkreuz und Rabenhaun.
Den 22. November l. J. auf Distrikt Mühlberg bei Ebrach.

Auf Revier Ebrach II.

Den 23. November l. J. auf Distrikt Kothseig u. Stuth.
— 24. — — — — Aschengraben, Lichteichig und Kurangen.

Auf Revier Kopenwind.

Den 25. November l. J. auf Distrikt Schwalbenholz und Kahlschlag.
Den 27. November l. J. auf Distrikt Birkenroth, Langeleithen und Kambuch.
Den 28. November l. J. auf Distrikt Baumgarten.

Auf Revier Burgwindheim.

Den 29 November l. J. auf Distrikt Pordei, Klinge und Birkenkreuz.
Den 30 November l. J. auf Distrikt Wustung, Mittelhänig und Bähig.

Den 18. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Forstamt Ebrach.
Schmitt, Oberförster.

Um das Pfandbuch der diesseitigen Ruhegemeinde Hausen an der Möhlin zu erneuern, hat man Montag den 27. und die übrigen Tage des Monats November bestimmt, und fordert nun die betreffenden Gläubiger, welche auf ein in der Gemarkung Hausen liegendes Grundstück irgend eine gerichtlich oder auch außergerichtlich gemachte Schuldverschreibung in Händen, oder durch was immer für einen Rechtstitel Ansprüche auf das unbewegliche Vermögen eines Inwohners dieses Orts zu machen haben, hierdurch auf, solche entweder unterschriftlich oder in beglaubter Abschrift an benannten Tagen der hiezu ernannten Liquidations-Commission im dortigen Ochsenwirthshause um 10 mehr vorzulegen und zu liquidiren, als widrigenfalls dieselben die aus der Unterlassung entstehenden gesetzlichen Nachtheile sich selbsten zuzuschreiben hätten, indem nachher die Vorgesetzten dieser Gemeinde aller bisher hierfür geleisteten Gewähr und Hastung entbunden werden.

Heitersheim den 20. Oktober 1815.

Großherz. Bezirksamt und Amtsrevisorat.
Verhard.
Sattori.
vdt. Volk.

Die Erbinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Konstantin Hoggi Georg, haben die ihnen ab intestato angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Toussaint und Lochner vorschlagen werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit bei der Vertheilung der Masse werden ausgeschlossen werden.

Fürth den 9. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Kalhard.

Der obere Hof zu Röthges im Amt Hungen, Fürstenthums Braunfels, eine Stunde von Laubach und an der Chaussee ist aus der Hand zu verkaufen. Seine Bestandtheile sind folgende:

1) Ein schönes geräumiges Wohnhaus nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten;
2) ein darneben stehendes Gesindt- oder Pächterhaus;
3) zwei große Scheuern, eine Kutschenremise nebst Behälter darauf und Fruchtspeicher;
4) ein Brau- und Backhaus nebst Schmiedstall;
5) ein Stall zu 4 Pferden, ein Stall zu 4 Ochsen, ein Stall zu 12 Kühen und 5 Schweinställe. Alles dieses ist in der Rundung eines sehr geräumigen Hofes;
6) drei Gärten die das Haus umgeben, ein Blumen-, ein Gemüs-, und ein Baum- oder Obstgarten, alle mit den besten Sorten Obst bepflanzt und umgeben mit Palisaten und Hecken;
7) ein Baum- und Obstgarten am Ende des Dorfs, an der Chaussee nach Hungen mit Palisaten umgeben.

Ackerland, 68 Morgen 1 Viertel.
Wiesen, 13½ Morgen 14 Ruthen.
Waldung, 24½ Morgen 14 Ruthen.

Der Röthgeser Garten- und Wiesen-Morgen enthält 161 Quadratruthen, jede zu 13½ Quadratschuhe.

Zwei Drittheile Zehenden auf Röthgeser, — einigen Distrikten der angränzenden Konnenrother-, Bissinger- und Münsterer-Gemarkung, gegen die Pfarrei Wetterfeld, welche das übrige Drittheil bezieht.

Liebhaber, welche noch näher von allem unterrichtet zu seyn wünschen, belieben sich an Herrn Pfarrer Glöckner zu Wetterfeld bei Laubach zu wenden, woselbst sie von allem Ertrag und auch von dem Preis unterrichtet werden können. Die Briefe werden frei erbeten. Das Gut kann nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Die Erben der verstorbenen Wittwe des weil. Großherzoglichen Försters, Daniel Goth von hier, lassen Montags den 27. kommenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, ihre Behausung, das Wirthshaus zum Prinz Carl, der Erbtheilung wegen zu Eigenthum versteigern.

Die Behausung, welche Schildgerechtigkeit hat, liegt auf der Hauptstraße an der großen Weschnitzbrücke in Weinheim, und eignet sich durch ihre Lage sowohl als Umfang, vorzüglich zur Wirthschaft.

Das Haus ist zweistöckig, hat im obern Stock acht Stuben, worunter sieben heizbare, eine Kammer und eine Küche, im untern Stock zwei Stuben, die beide heizbar sind, zwei Kammern und eine Küche, drei Speicher, zwei gewölbte Keller, eine Scheuer und Stallung für 20 Stück Pferde, ein Brau- und Backhaus. Auch ist ein sehr geräumiger Hof und zwei Gärten beim Hause.

Die Versteigerung wird im Hause selbst vorgenommen.

Weinheim den 24. Oktober 1815.

Großh. Badisches Amts-Revisorat.
Thilo.

Um die Verlassenschaftssache des vor 2 Jahren zu Weissenfels, unweit Leipzig, mit Hinterlassung von 2 Kindern verstorbenen, vormals Großherzoglich Würzburgischen Kämmerers, Karl Gottlob Albrecht, Frhrn. v. Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell nächst Würzburg, hinsichtlich seines hierländischen Vermögens gehörig auseinander zu setzen, ist dem unterzeichneten Königlichen Hofgerichte die Kenntniß der vorhandenen Passiven des Verstorbenen nöthig.

Daher werden die Gläubiger des gedachten Karl Gottlob Albrecht Freiherrn von Hardenberg hiermit aufgefordert, am Dienstags den 5. December l. J. Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch bevollmächtigte Anwälde bei dem Königlichen Hofgerichte dahier ihre Forderungen anzubringen, und die Liquidation mit dem aufgestellten und verpflichteten Vormunde und Curator litis, Hofgerichts-Advocaten Lt. Seyfried, zu pflegen. Die Nichterscheinenden haben sich den Nachtheil — daß sie bei der Abhandlung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben — selbst beizumessen.

Decretum Würzburg den 18. Oktober 1815.

Königliches Hofgericht des Großh. Würzburg.
D. v. Hess.

Ueber das Vermögen der Heinrich Kornschen Eheleute zu Kamberg ist vom Herz. Ober-Hofgerichte zu Dillenburg die Erkennung des Konkursprozesses verfügt worden. In Gefolge dessen hat man Termin ad liquidandum eridate et certandum de prioritate auf Montag den 4. December d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und fordert alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute Forderungen zu machen haben, hiermit auf, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse in bemeldtem Termin dahier zu Protokoll zu geben und liquid zu stellen, wie auch eines etwaigen Vorzugsrechts halber das Nöthige zu verhandeln.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Masse Herzoglicher Land-Oberschultheiserei hierselbst übertragen ist, und Niemand bei Strafe der Nichtigkeit fernerhin sich mit den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Kontrakte einzulassen oder Zahlungen an dieselben zu leisten, sondern man sich deßhalb lediglich an die oben gedachte Behörde zu wenden habe.

Kamberg den 29. Oktober 1815.

Herzogl. Nass. Oberamt Kirberg.
St. George.

Die Wittwe des Schönfärbers Johann Anton Dersch hat ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, und ihre Habe abgetreten. Es ist hierauf die Disjunction sofort erkannt und die Inventur angeordnet, auch Termin zur Liquidation sämmtlicher Forderungen und Erklärung auf die Güterabtretung auf den 23. l. M. anberaumt worden, worin sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Ausschließung bei unterzeichneter Gerichtsstelle ihre Nothdurft zu wahren haben.

Decretum Neuhanau den 13. Oktober 1815.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

Zum Behuf der Auseinandersetzung der Nachlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns, Johann Carl Münch, ist es nöthig alle, die auf dieser Verlassenschaft haftende Pasiven zu kennen. Es werden daher alle diejenige, welche ex quocunque titulo rechtliche Ansprüche an den Johann-Carl Münch'schen Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen bei der Kanzley des unterzeichneten Gerichts so gewiß anzuzeigen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins die gesammte Verlassenschaft an die aufgetretene Intestatserbin des Defuncti verabfolgt werden wird.

Frankfurt den 14. Oktober 1815.

Gericht 1r Instanz.

Hartmann, 1r Secr.

Domänen-Verwaltung des Departements vom Donnersberg.

Auf Befehl der hohen K. K. Oesterreichischen und K. Baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administrations-Kommission zu Worms, werden Montags den 13. kommenden Monats November, Vormittags 10 Uhr zu Sauerschwabenheim, Kreis Alzey, Kanton Oberingelheim, folgende Gegenstände durch öffentliche Versteigerung gegen baare Zahlung des Steigpreises und der Versteigerungskosten verkauft werden, nämlich:

1. Die ehemalige Kais. Franz-Zuckerfabrick, bestehend:
   a) in dem eigentlichen Fabrick-Gebäude, worin ein geräumiger Platz für das mechanische Werk; fein Preßhaus, 2 Kochhäuser und 8 Zimmer, sodann eine Branntweinbrennerei nebst 3 Zimmern, Speichern und Zugehör;
   b) in einem Wohnhaus, enthaltend 21 Zimmer, nebst Küchen, großen Keller, Speicher u. dergl.;
   c) in 2 Ställen, Holzbehälter, Remisen, großen Hof und 2 Gärten; das Ganze ist mit einer Mauer umgeben.
2. Die in der Fabrick befindlichen Geräthschaften, bestehend: in 10 Kessen- und andern großen Kesseln, 2 kupfernen Branntweinkesseln nebst Zugehör, in Saft- und andern blechernen Pumpen, 10 großen eisernen Steinkohlen-Oefen, einem großen mechanischen Werke, 42 ovalen und runden Butten, 30 Zentnern von Eisenguß nebst großer Waage, 200 steinernen Bütten, nebst andern metallenen und hölzernen Werkzeugen,

welcher Verkauf zur Tilgung der auf der Fabrick haftenden Schulden Statt findet.

Der Zuschlag der Geräthschaften wird, außer wenn alle im Ganzen ausgeboten werden, sogleich definitive seyn; jener der Gebäude so wie auch der Utensilien, wenn sie im Ganzen zugeschlagen werden, bleibt aber der Genehmigung der hohen Landes-Administration vorbehalten.

Die Gebäulichkeiten, so wie auch die Geräthschaften kann man in loco Sauerschwabenheim täglich in Augenschein nehmen.

Das Heft der Steigbedingnissen kann ebenfalls täglich auf der Domänen-Direktion zu Worms, oder auf dem Rentamt zu Niederolm eingesehen werden.

Niederolm am 13. Oktober 1815.

Schmidt, Rentmeister.

Gutsverkauf.

Es will der Herr von Barneveld zu Wickersdorf, Kantz Borcken, im Kurfürstenthum Hessen, sein daselbst gelegenes freiadeliches Rittergut sammt Zubehörungen, so wie solches hierunter verzeichnet ist, mit einem nicht unbedeutenden Inventario an Vieh, Heu, Grummet und Stroh, öffentlich und an den Meistbietenden, jedoch freiwillig, verkaufen.

Diejenigen, welche dieses Gut, worauf eine Folgerberei und Lohmühle, auch eine Beiche angelegt werden kann, mit den Inventarienstücken zu kaufen gesonnen sind, werden hiermit eingeladen, Donnerstag den 2. November dieses Jahrs, des Vormittags von 8 Uhr bis den Nachmittags um 4 Uhr, in der Behausung des Herrn Amtsschultheis Rosenthal zu Zwesten, Amts Borken, woselbst der Unterzeichnete seinen Wohnsitz hat, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, die alsdann bekannt zu machenden Bedingungen zu vernehmen, zu bieten und bei einem annehmlichen Gebott den sofortigen Zuschlag zu erwarten. Zugleich wird hierdurch eröffnet, daß das Gut zu jeder Zeit in Augenschein genommen, und die Bedingungen des Verkaufs beim unterzeichneten Kommissär eingesehen werden können.

Zwesten den 18. Oktober 1815.

Scheffer,
vorhiniger Friedensgerichts-Greffier.
Kraft Auftrags.

Beschreibung des vorgedachten freiadelichen Rittergut.

Das freiadeliche Rittergut Wickersdorf liegt in einer der angenehmsten Gegenden Hessens, 4 Meilen von Cassel, 4 Meilen von Marburg, 2 Meilen von Homburg, 1½ Meile von Ziegenhayn, und 1½ Meile von Waldungen, ohnweit der großen Heerstraße von Frankfurt nach Homburg, und besteht:

A) in einem großen Wohnhaus für die Gutsherrschaft, worin 9 tapezirte Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeiten an Küche, Kammern, 2 gewölbten Kellern ꝛc. Nichts weniger
B) in einem großen Nebengebäude, so das Pachthaus genannt wird, worin mehrere Zimmer, Küche, Backstube, Branntweinbrennerei, Keller, Backofen ꝛc. befindlich sind,
C) in 4 Wirthschaftsgebäuden, diese enthalten Scheuern, Chaisen-Remisen, hinreichende Stallungen für Pferde und anderes Vieh. Sämmtliche Gebäude befinden sich im besten Zustande;
D) in einem großen Lustgarten nebst noch 3 andern Baum- und Grasgärten, welche zusammen 10 Acker 6¼ Ruthen enthalten;
E) in 166¾ Acker, 7¼ Ruthen durchgängig gutem bodenhaften zehndfreien Lande;
F) in 77⅛ Acker, 16¾ Ruthen zweischürigen Wiesen, und
G) in 535 Acker Eichen-, Buchen- und Tannenwaldung;
H) in der niedern und niedern Jagd, gemeinschaftlich mit gnädigster Herrschaft und denen von Löwenstein'schen Erben, in einem Bezirk von wenigstens 4 Stunden lang, und an mehreren Orten 2 Stunden breit. Auch hat dieses Gut die Gerechtigkeit, die kleine Jagd im Amt Borcken auszuüben, und
I) in 3 Fischteichen, nebst der wilden Fischerei in der Schwalm, Gilsa und Michelbach;
K) an Zinsen und Gefällen fallen diesem Gute anheim:
   1) von jedem der 10 Keptscher Unterthanen jährlich 3 Rthlr.;
   2) von diesen insgesammt jährlich 11 Hähner, 16 Hühne und 200 Stück Eyer;
   3) vom halben Zehnten zu Keptich an Pachtgeld im Durchschnitt jährlich 12 Rthlr. 16 Alb.
   4) desgleichen vom Zehnten zu Bey- und Wenigerode im Durchschnitt jährlich 13 Rthlr.;
   5) von 13 Unterthanen zu Zwesten fallen jährlich 36 Rthlr. 27 Alb., so von ihren Häusern und Gütern gegeben werden müssen;
   6) dieselben zahlen weniger nicht von Holzfahren und Gerstschneiderdienstgeld auch Gesammtschatzung insgesammt jährlich 5 Rthlr. 27 Alb.;
   7) desgleichen vom Schatzgeld 2 Rthlr. 25 Alb.; und
   8) entrichten die dasigen Unterthanen jährlich 7 Stück Gänse, 11 Hähner, 21 Hühne, 1 Viertel, 12 Mezte Korn, 2 Viertel, 9 Mezten Haber und 1 Mezten Waizen, Pomberger Maas.

L) Zu obgedachtem Gute gehöre vorhin die hohe und niedere Jurisdiction aus den Dorfschaften Zwesten, Wickersdorf, Keptich, Obernuf, Löwenstein, Beis- und Wenigerode, sammt den Nutzungsrechtsgefällen von 30 Unterthanen ohne den Gesammtbeuten. Endlich
M) sind zu erwähntem Rittergute neuerdings angekauft worden:
   a) eine zwischen Wickersdorf und Keptich gelegene Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen, einer Schlag- und Schneidemühle sammt den dazu gehörigen Gebäuden, als Wohnhaus, Scheuer und Stallung, auch Hofraithe und Gärtchen dabei, nebst Gemeindsgerechtigkeit;
   b) ein auf der Pfütsche bei Keptich gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Hofraithe und Gemeindsnutzung;
   c) 26⅛ Acker, 4⅛ Ruthen Land, so im besten Stande;
   d) 11⅚ Acker, 3 Ruthen zweischürige Wiesen;
   e) 3⅝ Acker Grbgarten, und
   f) 1¾ Acker, 13 Ruthen Triesch, der Mühlrhein genannt, so als Wald benutzt wird.

Scheffer.

Johann Ludwig Gött, der im Jahr 1744 allhier geboren und ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers, Caspar Gött, aber schon seit vielen Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen, von hier abwesend ist, oder dessen etwaige Erbberufen, werden auf Ansuchen seiner hiesigen nächsten Anverwandten hierdurch edictaliter vorgeladen, sich so gewisser binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnehmung seines hiesigen Vermögens bei unterzogener Strafe anzumelden und gehörig zu legitimiren, als ansonsten zu gewärtigen ist, daß der erstgedachte abwesende Johann Ludwig Gött, dem Antrag seiner implorirenden Anverwandten gemäß, für todt erklärt — und sein hiesiges Vermögen denselben ohne irgend eine Cautionsleistung verabfolgt werde.

Decretum Homburg v. d. H. den 2. Oktober 1815.

(L. S.) Von Justiz-Amtswegen.

J. Haupt.

Ober Postamts Zeitung

№ 315. Sonntag, den 12. November 1815.

Wien, vom 5. November.

Die Prinzen Friedrich und Clemens von Sachsen, haben vor ihrer Abreise aus dem grosen Hauptquartier, dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, im Namen ihres Hrn. Oheims, des Königs von Sachsen, den sächs. Rautenkranz Orden überbracht, welcher mit einem höchstschmeichelhaften Schreiben begleitet war. Dem k. k. Generalmajor Baron Langenau hat der Prinz Friedrich von Sachsen eine Tabatiere mit dem Bildnisse des Königs und überaus reich mit Diamanten besetzt, [illegible] Geschenke gleichfalls ein gnädiges Schreiben Sr. sächs. Maj. beigefügt war.

— Briefen und Reisenden aus der Türkei zufolge arbeiten die Türken noch immer an Befestigungen auf dem rechten Ufer der untern Donau; zugleich werden von Zeit zu Zeit Truppen aus Klein-Asien nach Europa gezogen. Der Divan ist fortwährend in groser Thätigkeit. — Gegenwärtig befinden sich mehrere unlängst aus Frankreich oder Italien ausgewanderte Franzosen in Konstantinopel, die, wie es scheint, auf Veränderungen warten.

Innsbruck, vom 4. November.

Se. Majestät der Kaiser und König geruhten nach Ihrer am 26. v. M. in Brixen erfolgten Ankunft alle öffentliche Anstalten in Augenschein zu nehmen, und die herzlichen Beweise der ehrfurchtsvollsten Huldigung, welche Allerhöchstdenselben ununterbrochen von der versammelten Volksmenge dargebracht wurden, mit gnädigstem Wohlgefallen aufzunehmen. Abends war die Stadt geschmakvoll erleuchtet. Den 27. Morgens 7 Uhr brachen Se. Maj. von Brixen auf, und langten Vormittags halb 11 Uhr in Botzen an. An Eingange der Stadt, und zwar an dem zu diesen festlichen Empfange von grünem Laubwerk errichteten, auf acht Säulen ruhenden, mit den edelsten Fruchterzeugnissen des südlichen Landestheiles geschmückten Tempel, wurden Allerhöchstdieselben von dem Magistrate und einigen Deputirten des Gemeinderathes mit einer diesem feierlichen Augenblicke angemessenen Rede bewillkommt, und setzten unter fortwährendem Glockengeläute, dem Donner des, auf den umliegenden Gebirgen aufgestellten Geschützes, dem lauten Jubel der aus den entferntesten Thälern in Masse zugeströmten Landleute, so wie der Stadtbewohner, durch die Reihen des en Parade aufgestellten k. k. Militairs, der Bürgergarde und Landesschützen Ihren Weg bis zu dem für Allerhöchstdieselben bereiteten Absteigquartier fort, allwo sich sämmtliche Civil- und Militairauthoritäten versammelt hatten, um Sr. Majestät ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeigen. Höchstdieselben erschienen nach wenigen Augenblicken auf dem Balcon, geruhten die gesammte unter Waffen stehende zahlreiche Mannschaft vor sich defiliren zu lassen, und bei dieser Gelegenheit die unzweideutigsten Beweise Ihres Wohlgefallens zu ertheilen, [illegible] zu geben, wonach Se. Majestät unter Begleitung [illegible] Obersten [illegible] Majestät unter Beeiner freudetrunkenen Volksmenge, den Schlosstank, dann sämmtliche öffentliche Gebäude und Anstalten beaugenscheinigten.

Mittlerweile, und zwar um halb 3 Uhr Nachmittags, waren auch Ihre Majestät die Kaiserin mit Ihrem Gefolge in Botzen angelangt, und wurde auf eben die feierliche, rührende Art und Weise, unter herzlichem Jubelrufe bis zur Wohnung Sr. Majestät des Kaisers begleitet, worauf beide kaiserl. Majestäten sich auf dem Balcon zu zeigen, und die ununterbrochenen Freudensäußerungen des Volkes, mit gewohnter Huld aufzunehmen geruhten.

Die Beleuchtung der Stadt an diesem Abende zeichnete sich durch Geschmak und Fülle aus.

Uebrigens geruhten Se. Majestät, ausschließlich nur mit dem Wohle Ihrer Unterthanen beschäftigt, gleichfalls in Botzen durch mehrere Stunden Audienz zu ertheilen, und durch die vielfachen Beweise höchstdero angestammter Huld und Herablassung auch in dieser Hinsicht das Andenken dieses Tages unvergeßlich zu machen.

Am Morgen des 28. verließen Se. Majestät, von den heißesten Segenswünschen begleitet, diese Stadt, und trafen gegen Mittag in Trient ein, wohin auch einige Stunden später Ihre Majestät die Kaiserin folgten.

Zur feierlichen Begleitung beider Majestäten war eine Ehrengarde zu Pferde errichtet, und Allerhöchstdenselben entgegengesandt worden. Die öffentlichen Authoritäten erwarteten Ihre Majestäten ehrfurchtsvollst am Eingange der Stadt, von wo aus der Zug, unter Paradirung des k. k. Militärs und der Bürgergarde, bis zu dem für Allerhöchstdieselben bereiteten Absteigquartiere, unter allgemein freudigem

Vivatrufe, fortgesetzt ward. Auch allda geruhten Ihre Majestäten sich von dem Balcon dem zuströmenden Volke zu zeigen, und dessen Huldigungs- und Freudensbezeigungen gnädigst zu würdigen. Se. Maj. der Kaiser nahmen die öffentlichen Gebäude in Augenschein, gestatteten sohin gleichfalls durch mehrere Stunden Jedermann freien Zutritt, und zogen durch landesväterliche Milde auch allda aller Herzen an sich. Abends war die Stadt prunk- und geschmackvoll erleuchtet.

Am 20. Okt. brachen Ihre Majestäten von Trient auf, um Allerhöchstihre Reise nach Italien durch das Valsuganathal fortzusetzen.

Petersburg, vom 21. Oktober.

Der Divisions-Befehlshaber, Generallieutenant, Graf Worenzow, ist zum Generaladjutanten S. k. Maj. ernannt.

Neapel, vom 20. Oktober.

Nach unserer Hofzeitung hat Se. Maj. auf eine Adresse, welche die Geistlichkeit und die Munizipalität von Pizzo dem Könige überreichen ließ, beschlossen: 1) Pizzo führt künftig den Titel »Allergetreueste Stadt.« 2) Der König läßt für ihre Obrigkeiten eine goldene Medaille prägen, die sie zu allen Zeiten tragen. 3) Pizzo ist auf ewige Zeiten frei von allen Steuern und Auflagen, erhält jährlich ihr Salzbedürfniß unentgeldlich, und ihre Kirche wird auf kön. Kosten aufgebaut. 4) Am Landungsplatz wird ein Denkmal errichtet, welches diese Privilegien der Nachwelt überliefert. 5) Die sich ausgezeichneten Individuen erhalten besondere Belohnungen.

Auszug aus dem Bericht des Polizeiministers an den König.

Durch sichere Nachrichten zuverlässiger Kundschafter wußten wir, daß Mürat in seinem Aufenthalte zu Corsika sich mit dem Projekt beschäftigte, in Calabrien zu landen, mit Hülfe der Anhänger, die er zu finden hoffte, einen Bürgerkrieg zu erregen, und so (wie Napoleon in Frankreich) eine zweite Thronbesteigung zu bewerkstelligen. Er hatte zu dem Ende mißvergnügte Offiziere, bis gegen 400 an der Zahl, um sich zu versammeln gewußt, hatte diesen sein Vorhaben mitgetheilt, ihnen vorgespiegelt, daß die genügte Generale, so wie derjenige Theil des Adels, der von seiner Verschwendung Vortheil gehabt, ihn mit offenen Armen erwartete, und den um ihn versammelten Offizieren Beförderungen und reiche Dotationen verheißen.

Um die Ruhe des Königreichs Neapel zu sichern, hatte der Kaiser von Oesterreich einen ehemaligen Beamten Mürats, den derselbe zu Unterhandlungen gebraucht hatte, Namens Maceroni, abgeschickt, und Mürat einen sichern Aufenthalt in seinen Staaten anbieten lassen, mit dem Beifügen: daß er sich zu dem Ende auf der zu Bastia vor Anker liegenden engl. Fregatte nach Triest einschiffen sollte, wozu die Pässe beigefügt waren. Er nahm die Pässe an, behielt sich vor, über den Ort seines künftigen Aufenthalts mit dem Kaiser selbst zu unterhandeln, weigerte sich aber schriftlich gegen Maceroni, an Bord der engl. Fregatte zu gehen, weil der engl. Kapitain sich unterstanden habe, ihn in ungebührlichen Ausdrücken dazu aufzufordern.«

Dies geschah am 28. September. In derselben Nacht (vom 28. zum 29.) schiffte er sich mit ungefähr 200 Mann, Offiziere und Unteroffiziere, auf 6 flachen Fahrzeugen ein. Tags zuvor hatte er ein Avancement unter seiner kleinen Truppe vorgenommen, den Artillerie-Obersten Natali zum General-Lieutenant, den Lieutenant Viaggiani zum Kapitain und den Unterlieutenant Pasquali zum Lieutenant ernannt. Ihre Patente, die uns in die Hände gefallen sind, schließen lächerlicher Weise mit der Kanzlei-Formel: Unsere Minister vom Kriegs- und vom Finanz-Departement sind jeder an seinem Theile mit der Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Eben so ernannte er auch einen Intendanten für die Provinz Salerno.

Am 4. Oktober erhielten wir Nachricht von seiner Abfahrt aus Ajaccio, und daß alle bei ihm befindliche Personen wohl bewaffnet wären. Am 6. d. erfuhren wir durch den Telegraphen, daß Mürat so eben mit 30 Offizieren zu al Pizzo gelandet sey, ohne sich den Quarantaine-Gesetzen zu unterwerfen. Er erschien unverzüglich auf dem Marktplatz, und rief aus vollem Halse: »Ich bin Joachim, ruft insgesammt aus: Es lebe der König Joachim Mürat!«

Im ersten Augenblick stand das Volk wie verblüfft da; Joachim forderte Pferde und machte sich nun mit seiner kleinen Truppe auf den Weg nach Monte Leone. Jetzt aber raffte der brave Prokurator Alcala einen Haufen Bewaffneter zusammen, und setzte dem eingedrungenen Mürat unter dem Ausruf: Viva Ferdinand! nach. Als dieser sich verfolgt sah, wollte er sich wieder nach der Küste hin durchschlagen, war aber überwältigt und nach einem kurzen Handgemenge, in welchem blos der Kapitain Pernice, ein geborner Corse, das Leben einbüßte, nach dem Schloßgefängniß in Sicherheit gebracht.

Als die beiden nachen Fahrzeuge (der Ochse und die Scorridoja) vom Meere aus sahen, wie übel der Landungsversuch ausgefallen war, stachen sie eiligst wieder in See. Am 10. d. bemächtigte sich der an der Küste von Calabrien kreuzende Kommandant unserer dort aufgestellten Kanonenböte, Kapitain Caffiero, bei Palinuro zweier anderen zu Mürats Flottille gehörenden Fahrzeugen, an deren Bord sich 48 Offiziere und Unteroffiziere befanden, sämmtlich mit Flinten, Säbeln, Pistolen und Dolchen bewaffnet. Ein fünftes Fahrzeug von dieser Flottille setzte bei St. Lucido zwei Kundschafter ans Land; als aber diese gleich von den Landleuten ergriffen wurden, suchte ihr Fahrzeug ebenfalls das Weite.

Solchergestalt haben wir von den 6 Fahrzeugen Mürats nur 2 in unserer Gewalt, und von seiner Mannschaft, ihn mit eingeschlossen, 79 Köpfe. Unter den Papieren, die man bei Mürat selbst gefunden hat, befinden sich:

1) Ein kaiserl. österr. Paß, vom engl. Gesandten in Paris kontrasignirt, auf welchen er (unter dem Namen eines Herzogs von Lipano) nach Triest reisen sollte.

2) Ein Dekret von seiner eigenen Hand, in welchem er alle Minister Ew. Maj. für vogelfrei erklärt, und alle jetzigen Magistratspersonen ihres Amtes entsetzt.

3) Eine gedruckte Proklamation, in welcher er das Volk zur Rebellion auffordert.

Da Ew. Maj. durch den Telegraphen befohlen haben, daß Joachim Mürat, weil er einen kaiserl. Paß gemißbraucht, mit bewaffneter Hand in Ihrem Königreiche gelandet ist, sich für den Beherrscher desselben hat ausrufen wissen wollen, aufrührerische Proklamationen, desgleichen eine Fahne als Versammlungszeichen und bewaffnete Mannschaft bei sich gehabt hat, in dieser landesverrätherischen Handlung ergriffen, auf der Stelle vor ein Kriegsgericht gestellt und dessen Ausspruch sogleich an ihm vollzogen werden solle, so ist er durch das unter dem Vorsitz des Generals Nunziante, Kommandanten der 5ten Militair-Division, gehaltene Standrecht einmüthig zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil am 13. d., um 7 Uhr Abends, an ihm vollzogen worden.

(Privat-Nachrichten melden, daß Mürat mit dieser Entschlossenheit sein Urtheil angehört, und mit verbundenen Augen, von 8 Kugeln getroffen, todt zur Erde gesunken sey. Die Zwischenzeit vom Urtheilspruch bis zu dessen Ausführung, soll er dazu angewandt haben, an seine Gemahlin zu schreiben, um diese nebst ihren Kindern der Gnade des österr. Kaisers zu empfehlen.)

Die Ruhe ist durch diesen Vorgang in der dortigen Gegend nicht im mindesten gestört, und nicht einmal polizeiliche, viel weniger militairische Beihülfe nöthig gewesen. Die Weiber selbst haben sich bewaffnet, um die zu Gefangenen gemachten desto sicherer zu eskortiren. Außer Mürat selbst ist über keinen

seiner Mitgefangenen Standrecht gehalten und die Rebellionsfahne nach Neapel gesandt.

— Am 9. d. verließ das einzige Regiment Sr. brittischen Maj., welches noch zu Messina in Garnison lag, diese Stadt, welche dasselbe vorher den Truppen Sr. Maj. unsers Königs förmlich übergeben hatte.

London, vom 3. November.

Die Hofzeitung, vom 31. Oktob. enthält drei Depeschen des Herzogs v. Wellington, welchen Listen derjenigen Offiziere beigefügt sind, denen von den Kaisern von Oesterreich und Rußland, und dem König der Niederlande Dekorationen des Maria-Theresiens-, St. Annen- und Wilhelms-Ordens verliehen worden.

— Am 31. Okt. sind die beiden Erzherzoge von Oesterreich wieder von Newmarket zurückgekommen. Vorgestern haben sie mehrere Manufakturen und öffentl. Anstalten der Hauptstadt in Augenschein genommen. Gestern haben sich JJ. kk. HH. wegen ihrer vorhabenden Reise nach Schottland bei dem Prinzen Regent beurlaubt.

— Vorgestern hat der Fürst Esterhazy abermals eine Audienz bei dem Prinzen Regent gehabt.

— Der neue erwählte Lord-Mayor der Stadt London hat sich, in Begleitung der Aldermänner u. der übrigen Beamten der Altstadt London, zu dem Lordkanzler begeben, um von demselben die Erklärung zu vernehmen, daß der Prinz Regent die auf ihn gefallene Wahl bestätige.

— Die Stadt Waterford in Irland hat am 28. Okt. einen empfindlichen Verlust erlitten: Gegen Abend stund die Domkirche in Feuer, und die eifrigsten Anstrengungen der Einwohner und der Soldaten des 97ten Regiments konnten es nicht verhindern, daß ein groser Theil des Innern dieser schönen Kirche ein Raub der Flammen wurde. Besonders wird die schöne Orgel bedauert, welche ganz zu Grunde gieng, und deren Erbauung 2000 Pf. Sterl. gekostet hatte. Der angerichtete Schaden wird auf 20,000 Pf. Sterl. gerechnet.

— Vor dem Hafen zu Dover passirte am verlegen Montage eine holländische Eskadre und steuerte nach Westen. Man glaubte, daß sie nach Ostindien bestimmt sey.

— Der vormalige portugiesische Gesandte zu London, Graf v. Funchal, hat von seinem Hofe eine sehr dringende Depesche erhalten, welche ihn nöthiget, unverzüglich zu einer neuen Bestimmung abzugehen.

— Zu Paris hat man einen engl. Club, demjenigen ganz ähnlich errichtet, welcher sich in der St. Jamesstrasse zu London befindet. Er soll aus 300 Mitgliedern bestehen, von denen 200 gebohrne Engländer sind, 100 aber aus Individuen auswärtiger Nationen gewählt werden.

Paris, vom 7. November

Gestern Abend sind hier sehr viele engl. Truppen angekommen, und größtentheils bei den Bürgern in der Vorstadt St. Germain einquartirt worden.

— Es wird nun mit jedem Abend an der Treppe des Justizpallastes eine Schildwache aufgestellt.

— Gestern wurde in der St. Medardspfarrkirche für den verstorbenen tapfern Gen. Pichegru ein Trauergottesdienst gehalten, welchem eine grose Menge von Militairpersonen aller Grade beiwohnten, worunter sich durch einen sonderbaren Zufall noch 3 Adjutanten des Gen. Pichegru befanden, deren einer auf dem St. Katharinenkirchhof, woselbst dessen Verwandten ihm ein Denkmal errichten ließen, nach dessen Einsegnung, in Gegenwart von Pichegrus Nichte, eine sehr passende Rede hielt.

— Der Buchhandel und die Buchhändler in Frankreich sollen eine neue Organisation, und wie ehemals auch wieder einen Syndikus erhalten. Diese Maasregel scheint dem vernünftigern Theil aller Buchhändler und Buchdrucker sehr willkommen zu seyn.

— Die Quotidienne vom obigen Datum erklärt sich für bevollmächtigt, dem in Zeitungen verbreiteten Gerüchte, der Herzog von Dalberg würde Frankreich verlassen, zu widersprechen, und dagegen zu erklären, der Hr. Herzog würde sich nach Frankfurt begeben, daselbst mit der Frau Herzogin zusammentreffen, und sie nach Frankreich zurückbegleiten.

— Da seit einiger Zeit in dem Departement Cote d'Or vielerlei Unordnungen und aufrührerische Bewegungen statt gehabt haben, wobei man vorzüglich den Gottesdienst zu unterbrechen beabsichtigte, so haben die dortigen Behörden den Befehl erhalten, strenge Maasregeln dagegen zu ergreifen, und über das Betragen der Einwohner von Zeit zu Zeit Bericht abzustatten.

— Auf Befehl der Regierung sind zu Langres, Herr Faure, vormals Kapitain in der Exkaisergarde, dessen Bruder ein Arzt, und Herr Heumbler, ein Advokat, plötzlich eingekerkert worden.

— Am 1. November wurde in dem Arrondissement von Rochechouart 26,000 Fr. öffentlicher Gelder, die nach Paris transportirt werden sollten, geraubt, und die sie begleitenden beiden Gensdarmen ermordet. Die Räuber wurden verfolgt und eingeholt. Es thut uns leid sagen zu müssen, daß es Militairpersonen gewesen sind.

— Nach der Zitadelle zu Lille wurden mehrere verabschiedete Militairpersonen gebracht, welche in der Gegend umher alle Arten von Ausschweifungen begiengen und Aufruhr zu erregen suchten. Bei Douay hatten sie einen Pachthof angezündet, und nahe bei Lille mehrere Häuser in Brand gesteckt.

— Das Journal de la Cote-d'Or erklärt die ausgestreute Nachricht: der Domvikarer zu Dijon sey arretirt worden, für völlig falsch.

Regensburg, vom 5. November.

An die Stelle des k. k. Infanterieregiments Kaiser Alexander, 4 Bataillone, 6000 Mann stark, rückte vorgestern das Infanterieregiment Hieronymus Colloredo, ebenfalls mit 4 Bataillonen in die Stadt und Gegend ein, das gestern Rasttag hielt, und heute seinen Marsch nach Oesterreich fortsezte. Auch ist der Feldmarschallieut. Baron v. Stutterheim angekommen.

Gestern trafen Se. Durchl. Fürst Alois Lichtenstein nebst seinen Adjutanten und Suite hier ein, und sezten nach gehaltener Mahlzeit ihre Reise weiter fort.

Hagenau, vom 1. November.

Bis heute hat man noch nichts von der Uebergabe von Landau erfahren. Doch versichert man, daß sie nächster Tage erfolgen wird. Zwischen der Lauter und Queich hat sich jezt ein österr. Korps von 6000 Mann zusammengezogen, das die Garnison von Landau bilden wird. Noch kennen wir die Stellungen nicht genau, welche die österr. Armee, die im Elsaß bleiben soll, nehmen wird. Von Paris werden diesfalls nähere Instruktionen erwartet, da die Konvention, welche hierauf Bezug hat, bereits abgeschlossen ist.

Hier ist der österr. Feldmarschall-Lieutenant Baron Wimpffen mit seinem Hauptquartier angekommen. Er wird vorläufig hier bleiben. Auch wird, wie man vernimmt, ein österr. Korps in die Kantone Zabern und Weißenburg für unbestimmte Zeit in Kantonnirung verlegt. Das Land leidet sehr. Auch an Durchmärschen fehlt es uns nicht. Die Truppen kommen jezt von Melsheim über Hochfelden hierher, und gehen durch den Weißenburger Bezirk in den Donnersberg und zum Theil über Mannheim nach Hause. Wir haben zulezt Baiern gehabt. Nun kommen Oesterreicher, dann Hessen-Darmstädter, die man in einigen Tagen erwartet. Eine andere österr. Kolonne, meistens Kavallerie, zieht auf der Rheinstraße nach Fortvuis. Das Kuirassier-Regiment Sommariva, das anderthalb Tage zu Bischweiler lag, ist dahin aufgebrochen, und über den Rhein gegangen.

Zu Melsheim sind die aus dem Oberrhein kommenden herzoglich sächsischen Truppen eingetroffen; diese marschiren über Zabern und Saarunion in den Donnersberg, und kehren bei Mainz über den Rhein

zurück. Der Herzog von Koburg geht mit seinem Hauptquartier gleichfalls dahin ab.

Leyden, vom 6. November.

Die Installirung der hiesigen Universität, die nach den Verfügungen eines Dekrets Sr. Maj. vom 22. Aug. wieder organisirt worden ist, hatte heute mit vieler Feierlichkeit statt.

Brüssel, vom 6. November.

Die Stadt Namur hat in diesem Augenblicke eine Garnison aus Nationaltruppen und Preußen bestehend; die Belgier liegen in den Kasernen, und die Preußen sind bei den Bürgern einquartirt. Ein beträchtlicher Theil der Armee Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher unverzüglich Frankreich verlassen wird, marschirt längs der Maas herab, um sich in die preuß. Provinzen auf den beiden Rheinufern zu begeben. Man vernimmt, daß das Hauptquartier des Fürsten Blücher unverweilt nach Aachen verlegt werden soll.

— Die beiden Offiziere vom Generalstaab, welche der franz. Kommandant von Charlemont nach Paris geschickt hatte, um Verhaltungsbefehle einzuholen, sind in diese Festung zurückgekommen; sie überbrachten den Befehl, dieselbe an die preuß. Truppen zu übergeben. Diese Offiziere hatten die Ehre mit dem Prinzen August von Preußen in seinem Hauptquartier zu speisen.

— Die hanseatische Legion, welche einen Theil der Armee des Herzogs von Wellington ausmachte, kehrt nach Hause zurück. Die Avantgarde dieses Korps hat schon Brüssel passirt. Mehrere Korps, sowohl Infanterie als Kavallerie, die zur deutschen Legion im englischen Dienste gehören, sollen unverzüglich durch unsere südlichen Provinzen passiren, um sich in das Königreich Hannover zu begeben. Man bemerkt überhaupt, daß die Korps, welche in dem blutigen und glorreichen Feldzuge, in welchem Europas Schicksal entschieden wurde, am meisten gelitten haben, zuerst in ihr Vaterland zurückkehren.

— Die preuß. Truppen sind in diesem Augenblicke in vollem Marsche, und begeben sich aus dem Innern Frankreichs in die Norddepartemente. Mit Ausnahme von Mezieres und Charleville ist die Champagne beinahe ganzlich geräumt. Man versichert, daß, sobald die Bedingungen der vorlaufigen Konvention erfüllt sind, die Preußen die Festungen Philippeville und Marienburg den niederländischen Truppen übergeben werden.

— Es heißt, daß zur Sicherheit unserer südlichen Provinzen und des Großherzogthums Luxemburg beschlossen werden sey, daß eine Armee von 90,000 Mann an der Gränze von Frankreich eine doppelte Linie von Kantonnirungen, von der Mosel an bis an die Nordsee beziehen werde. Die Preußen sollen den linken Flügel dieser Armee, und die alliirten Truppen, unter den Befehlen des Herzogs von Wellington das Zentrum und den rechten Flügel bilden. Drei auf der Straße von Paris gelegene Festungen, nämlich Valenciennes, Bouchain und Cambrai, sollen besetzt werden; alle Festungen, welche den Alliirten auf 5 Jahre übergeben werden, sollen auf mehrere Monate verproviantirt werden, um jedem Ereignisse begegnen zu können. Ueberdies sollen zahlreiche Reserven sowohl in den preußischen Provinzen am Rhein, als in den südlichen niederländischen Provinzen kantonniren und ein österr. Observations-Korps an den Gränzen von Tyrol aufgestellt werden, dessen Truppen auf dem Kriegsfuß bleiben und zu allen Zeiten bereit seyn werden, nöthigenfalls nach Frankreich zu marschiren. Es scheint entschieden, daß das Hauptquartier des Herzogs von Wellington zu Brüssel aufgeschlagen und lange daselbst verbleiben wird.

Hannover, vom 2. November.

Der Fähndrich Meyer ist von der Regierung nach Bialystock in Rußland ausdrücklich in der Absicht gesandt worden, um die Rückkehr hiesiger, bei Gelegenheit der Feldzüge von den Jahren 1812 und 1813 nach Rußland gekommener und noch dort befindlicher hiesiger Landeskinder zu befördern. Das löbl. Ministerium hat deßfalls auch unterm vorgestrigen Date alle Verwandte und Freunde solcher abwesenten Personen öffentlich aufgefordert, deren Namen und dermaligen Aufenthalt anzuzeigen.

Minden, vom 1. November.

Nach der nunmehr allerhöchst bestimmten Dislokation desjenigen Theils der preuß. Armee, welcher aus Frankreich zurückkehrt, erhalten diese Truppen in den verschiedenen Regierungsdepartements von Westphalen folgende Standquartiere für den Friedensstand: Der Mindensche Regierungsbezirk: 2 Infanterieregimenter, 4 Kavallerieeskadronen; der Münstersche Regierungsbezirk: 2 Infanterieregimenter, 4 Eskadronen; der Regierungsbezirk der Grafschaft Mark: 2 Infanterieregimenter und 4 Eskadronen. Die speziellen Verfügungen über die Zeit der Ankunft und die Benennung der einzelnen Truppentheile, die Dislokation der Landwehr, imgleichen über das Einquartierungs- und Verpflegungswesen werden baldigst erwartet.

Die Arbeiten an unsern Festungswerken, welche die Weserlinie decken und sichern, werden fortgesetzt.

Aus dem Brandenburgischen, vom 4. Nov.

Dem Vernehmen nach, ist die Verlobung der Prinzessin Charlotte von Preußen k. H. mit S. k. H. dem Großfürsten Nikolas deklarirt.

S. k. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar sind von Berlin nach Ludwigslust zu einem Besuche Ihrer durchl. Frau Schwester und des großherzogl. Hauses abgegangen.

— Morgen ist zu Berlin im Opernhause ein großer Ball, wozu gegen 3000 Personen eingeladen worden.

Benachrichtigungen.

Vor einigen Tagen ist zwischen Heppenheim und Heidelberg eine lederne Tasche verloren worden, worin 345 fl. enthalten waren. Da der Verlust einen Mann betrifft, der das Geld nach und nach von seiner Besoldung ersetzen muß, so wird der redliche Finder dringend ersucht, gegen eine gute Belohnung, die Anzeige davon auf der fahrenden Post dahier zu machen.

Nachstehende Militair Effekten werden Dienstag den 14. November Morgens 10 Uhr in dem Gebäude der Landes-Gend'armerie allhier, theilweise oder auch im ganzen, öffentlich versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

500 grau tuchene Hosen.
900 Paar desgleichen Halb-Kamaschen.
900 Tornister von Kalbfell.
150 Infanterie-Säbel.
6 Messingene Trommeln.
1000 Patrontaschen mit Riemen von schwarzem Leder.
1300 Gewehr-Riemen desgleichen.
28 Pionnier-Aexte.
18 komplette Zuggeschirre.

Obige Gegenstände sind sämmtlich neu und in gutem Zustande, und können vor der Versteigerung jeden Tag besichtigt werden.

Worms den 6. November 1815.

Die Kriegsschulden-Liquidations-Kommission.

Weinversteigerung.

Künftigen Montag den 20. November Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Gasthaus zum weißen Roß in Oppenheim am Rhein, folgende in den besten Lagen der Oppenheimer Gemarkung gewachsene und sehr gut gehaltene Weine, als:

1) 6 Stück vom Jahr 1802,
2) 10½ Stück vom Jahr 1815,

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wovon die Proben vor und bei der Versteigerung an den Fässern zu bekommen sind.

Oppenheim den 4. September 1815.

Schneyder, Notär.

In Hamburg wird in ohngefähr 14 Tagen eine Auktion von einer Parthie aufrichtigen ächten Madera-Wein gehalten, davon die angesehensten Wein-Mackler daselbst Auskunft geben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 316. Montag, den 13. November 1815.

Wien, vom 1. November.

Gestern war auf dem hiesigen Glacis große Parade und Revue aller hier anwesenden deutschen und italienischen Truppen; der Erzherzog Anton Rainer, so wie die Herzoge Albert von Sachsen-Teschen und von Würtemberg wohnten derselben bei, und ließen nachher die Truppen einige Manövres ausführen. Sämmtliche italienische Regimenter werden nächstens in ihre Standquartiere nach Ungarn zurückkehren, und die Wachen dieser Hauptstadt wieder von deutschen Regimentern übernommen werden. Das Infanterieregiment Kaiser Alexander wird zu diesem Entzwecke zuerst erwartet. Dem Vernehmen nach bleibt das sämmtliche Colloredo'sche Korps, gegen 40,000 Mann stark, in Oberösterreich an der Traun stehen; der Generalstab und das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg hingegen treffen den 12. Dezember hier ein; von einer Auflösung desselben ist bis heute noch keine Rede.

Am Hofe der Gräfin von Lipano erwartete man, wie es heißt, seit einigen Wochen Herrn Murats Ankunft; es sollen bereits Effekten desselben zu Triest angelangt seyn. Die nun eingelaufene Nachricht von seinem unglücklichen Ende ist von seiner Gattin mit Standhaftigkeit aufgenommen worden; sie soll sich gegen den, die Aufsicht des Schlosses Heimburg führenden österreichischen Hauptmann, welcher sie ihr zuerst ankündigte, geäussert haben, sie habe ihren Gemahl seit zwei Jahren vor allen seinen thörichten Unternehmungen, und besonders damals gewarnt, als er seinen letzten Feldzug gegen das Haus Oesterreich unternahm; allein ihre Reden seyen vergebens gewesen! Uebrigens schien sie fast sein letztes Schicksal noch zu bezweifeln.

Briefe aus Rom vom 18. October erzählen, der neapolitanische Botschafter am päbstlichen Hofe, Marchese Fesfaldo, habe am 14. Oct. Audienz bei Sr. Heiligkeit begehrt, und ein Schreiben seines Souveräns überreicht, worin derselbe auf augenblickliche Entfernung aller Glieder der Familie Bonaparte dringe. Der spanische Botschafter habe dieses Verlangen des neapolitanischen Hofes lebhaft unterstützt. Auf die erste Nachricht von Murats Einschiffung in Korsika soll, sagt man, der Kardinal Fesch eine lebhafte Freude bezeigt haben, welche jedoch bald vereitelt wurde. (Allg. Zeit.)

Semlin, vom 23. Oktober.

Die die Festung Belgrad unter Soliman Pascha bewachenden bosnischen Turken verlassen aus Mangel an Lebensmitteln, da ihre und dem Pascha seine Vorräthe immer mehr abnehmen, nach und nach diesen festen Platz, und es kommen daher fast täglich zu 10 bis 20 Mann hier an, die dann auskontumaziren, und in ihre Heimath nach Bosnien zurückkehren. Kiaja Beg hat sich mit seinen aus Arnauten und Asiaten bestehenden Truppen in beiden Städten von Belgrad bequartiert.

Dem Vernehmen nach sollen die Widdiner Türken gleich nach dem Einrücken des Kiaja Beg in Serbien die Serbier weniger beunruhiget haben, dagegen aber wurden selbe destomehr von den bosnischen Türken verfolgt, die nun auch, wie man erfährt, auf Befehl ihres Veziers von Travnik, Horschid Achmet Pascha, allmählig nach Hause kehren, und so auf diese Art dürften vielleicht die Unruhen bald beendiget werden. Die Unterhandlungen zwischen beiden Theilen in Belgrad werden noch immer fortgesetzt.

Der Handelszug der levantischen Waaren hat sich, wegen den fortdauernden Unruhen zwischen den Orschowaer und Widdiner Türken, wodurch auch die Serbier bisher viel leiden mußten, gänzlich über Kronstadt in Siebenbürgen gewendet.

Genua, vom 31. October.

Die letzten Tage dieses Monats sind für uns durch die anhaltenden Regen und Stürme, welche hier und an den benachbarten Küsten bedeutenden Schaden anrichteten sehr unangenehm gewesen. Verflossene Woche scheiterte im Angesichte von Celle eine Bombarde mit Wolle und Metall beladen; von 6 Personen, welche sich darauf befanden, wurden nur 3 gerettet. Ein anderes von Sardinien kommendes Fahrzeug gieng am verflossenen Sonntag um 8 Uhr Abends in unserm Hafen zu Grunde. Durch den schnellen Beistand, welcher geleistet wurde, ist jedoch sämtliche Besatzung gerettet worden.

Venedig, vom 31. Oktober.

Heute wurde uns das unaussprechliche Glück zu Theil, JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin in unsern Mauern zu verehren. Allerhöchstdieselben stiegen an dem Markusplatze unter einem unbeschreiblichen Jubel einer zahllosen Menge aus allen Ständen an das Land. Se. Majestät begab sich sogleich

in die St. Markuskirche, wo sie ihr Gebet verrichteten, und von da in den kaiserlichen Pallast, woselbst Se. Majestät geruheten, sich mehreremale auf dem Balkon dem versammelten Volke zu zeigen, welches jedesmal bei dem Anblick des angebeteten Monarchen in das lauteste Freudengeschrei ausbrach.

London, vom 3. November.

(Fortsetzung.)

Reisende schildern uns die Hauptstadt Frankreichs als dem Anscheine nach ziemlich ruhig, und die Stimmung über die Aufführung der englischen Truppen ist ganz zum Vortheil unserer Nation. Die Muthmaßung, daß wir den Apollo und andere Statuen, als Siegsmenumente wegnehmen und unsere Hauptstadt damit schmücken würden, hatte wohl einige Bitterkeit erregt, welche sich aber größtentheils wieder gelegt hat, seitdem man wahrgenommen, daß wir solches zu thun nicht im Sinn gehabt haben. Man darf wohl erwarten, daß der Gedankenlose und Selbstsüchtige noch lange eine Art Mißvergnügen über den Verlust dieser Gegenstände hegen werde, auf welche sie gewohnt waren, einen thörichten Stolz zu setzen; allein die Männer, denen das Schicksal Frankreichs jetzt hauptsächlich anvertraut ist, die Repräsentanten der Nation, werden solche schwache und kindische Gesinnungen nicht unterstützen. Sie wissen zu wohl, daß das eine Nation nicht ehren kann, was sie durch ungerechte Kriege an sich brachte, und werden gerne aus den Augen ihrer Mitbürger wegbringen sehen, was die fatalen Irrthümer der Revolution nur verewigen würde.

— Man behauptet, daß Oesterreich wegen Abtretung des Hafens von Spezzia im genuesischen Meerbusen mit Sardinien unterhandle. Wahrscheinlich beabsichtet man dabei, Toskana mit einem guten See-Arsenal zu versehen, da diese Macht entschlossen seyn soll, gemeinschaftlich mit Oesterreich und England eine Seemacht aufzustellen, um ihre Flagge gegen die Barbaren zu sichern.

— Die Hamburger Posten unterrichten uns von einer Menge Maßregeln, welche auf eine allgemeine Ausgleichung der politischen Verhältnisse hindeuten; das wichtigste darunter ist wohl die Abschließung eines Offensiv- und Defensiv Bündnisses zwischen Oesterreich und Preußen. Dieses scheint in sich alles zu begreifen, was zur Verbürgung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland nöthig seyn wird. Wir vertrauen Preußen, daß sich seine Politik eben so an uns anschließen wird, als es neulich unser Waffengefährte war. Das Betragen des Prinzen Regenten in seinen hannöverschen Staaten liefert ein Beispiel, von dem zu wünschen wäre, daß es alle Continental Souveräne nachahmten.

Graf Münster in seiner Anrede an die Stände erklärte, daß die Bevollmächtigten des Prinzen Regent bei dem Wiener Kongreß beständig und laut zu Gunsten der deutschen Freiheit geredet hätten. Zugleich, daß Se. königl. Hoh. nicht Willens wären, dem Königreich Hannover eine neue Verfassung zu geben. Er will die alten Rechte der Stände heilig gehalten wissen, jedoch nur mit solchen Einschränkungen, deren Ausübung durch die Veränderung der allgemeinen Lage Deutschlands nothwendig geworden sind. Es erhellt hieraus jener Geist der Mäßigung und ruhiger Sicherheit, durch welchen Völker am besten und sichersten zu ihrem eigenen Glück hingeleitet werden. Laßt uns die alten Rechte erhalten, weil sie durch Ueberlieferung heilig und ehrwürdig geworden sind; aber nicht eine Verbesserung verwerfen, welche ihre Ausübung den Zeitumständen anpaßt.

Berlin, vom 7. November.

Die Verhältnisse inniger Freundschaft, welche, seit so vielen Jahren, zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland bestehen, sind durch ein neues Band geheiligt worden. Die beiden Souveräne, mit Einwilligung Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, haben die Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Nicolas mit Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Charlotte von Preußen, den Wünschen Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten gemäß, festgesetzt. Dieser Beschluß ist am Sonnabend den 4. November in Gegenwart des ganzen Hofes bekannt gemacht worden, und Ihre kaiserliche und königliche Hoheiten haben die Glückwünsche aller Anwesenden gnädigst anzunehmen geruhet.

— Am 26. v. M. hatte der allhier eingetroffene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen, Herr Baron Schüler von Senden, die Ehre, bei Sr. königl. Majestät seine Antritts-Audienz zu erhalten, und Allerhöchstdenenselben sein Beglaubigungsschreiben in den besagten Eigenschaften zu überreichen.

— Se Durchl. der kaiserl. russische Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly sind von Paris hier angekommen.

— Am 4. d. rückte, über Dresden von der Armee kommend, das kaiserl. russische Grenadier-Regiment „König von Preußen" hier ein. Es hatte in Teltow übernachtet, war um Mitternacht von dort aufgebrochen, und auf dem Exerzierplatz vor dem Brandenburger Thore in Parade aufmarschirt. Allda nahmen Se Majestät, begleitet von des Kaisers Majestät, dasselbe in Augenschein. Der König, in die russische Obristen Uniform dieses Seines Regiments gekleidet, ritt, Se. Majestät den Kaiser zu seiner Rechten habend, unter dem Hurrah-Geschrei der Truppen, und während Ihm die militärischen Honneurs erzeigt wurden, mit einem zahlreichen Gefolge die Linie herunter, und eben diesen Weg nahmen, in mehreren sechsspännigen Wagen, auch die königl. Prinzessinnen. Das Regiment schwenkte sodann links ein, und ward von Sr. Maj. dem Könige, der an der Spitze desselben mit gezogenem Degen, neben des Kaisers Majestät, ritt, in die Stadt geführt. Zum feierlichen Empfang des Regiments war die gesammte hiesige Garnison vom königl. Palais bis zum Brandenburger Thor hin aufgestellt. Als das Regiment bis an die Hundebrücke gelangte, sprengten Se. Majestät der Kaiser allein voraus, stellten sich an die Spitze der beim Schlosse haltenden Suite, und hier führte der König, unter Bezeigung der militärischen Honneurs, die Tete des Regiments bei Sr. Majestät dem Kaiser vorbei, welches letzterer seiner Seits in gleicher Art erwiederte; als beim Defiliren der Garnison die Reihe an das Reserve-Bataillon des preussischen Grenadier-Regiments „Kaiser Alexander" kam.

Am Mittag war bei Sr. Majestät in der Bildergallerie große Tafel von 200 Gedecken, bei welcher auch sämmtliche Offiziere des eben eingerückten russischen Regiments sich anwesend befanden, und die königl. Kapelle, so wie die russische militärische Vokal-Musik sich abwechselnd hören ließen.

Sonntag Vormittags war in Gegenwart sämmtlicher Herrschaften griechischer Gottesdienst in der Schloßkapelle; sodann große Parade im Lustgarten, von welcher aus das russische Grenadier-Regiment „König von Preußen" alle hiesige Wachen bezog, dergestalt, daß die Hauptstadt einzig und allein dessen Schutz anvertraut war.

Am Abend gaben Se. Majestät im Opernhause ein großes Ballfest zu welchem, nächst den zum Hofe gehörigen Herrschaften, für Personen aus den gebildeten Ständen dreitausend Einladungskarten ausgetheilt worden waren.

Durch Aufschraubung des Parterre-Bodens bildete dasselbe mit dem Theater-Raume, aus dem die Dekorationen entfernt worden waren, und dessen Wände und Decken aus einer auf Leinwand gemalten Architektur bestanden, einen großen Saal. Die oberste Logenreihe war für die Zuschauer, für die Ballgäste aber noch die erste und die zweite Reihe derselben bestimmt. In der ersteren waren die Scheidewände

hinweggenommen, und die Spitze erhöht, so daß sie eine mit der königl. Loge zusammenhängende Gallerie ausmachten, von welcher zwei Treppen in den großen Tanzraum hinabführten. Eine Menge von Branchen in den Logenreihen, 14 große Kronen von Christalde-Roche-Glas, und vier hohe Licht-Pyramiden bildeten, durch mehrere tausend Wachskerzen, eine äusserst reiche Beleuchtung. An mehreren Stellen wurden Thee, Punsch, Limonade und andere Erfrischungen gespendet. Gleich nach 10 Uhr erhoben sich die Allerhöchsten Herrschaften nach dem an die königl. Loge anstoßenden Speisesaal, der durch die starke Tischbeleuchtung durch 12 große Christall- und Glas-Kronen 8 hohe Licht-Pyramiden und 10 Trepieds, die zusammen mehr als tausend Wachskerzen trugen, auf das blendendste beleuchtet war. Es wurde zum Theil sitzend (an 5 Tafeln, zusammen von 160 Gedecken), zum Theil stehend gespeist, zu welchem letzteren Zwecke noch in den Fenster-Vertiefungen zehn Büffets befindlich waren. Für die übrigen Ballgäste veränderte sich zu gleicher Zeit der große Tanzsaal in einen Speisesaal; denn nicht allein längs den beiden Seiten des Theaterraums, sondern auch um den gesammten Umfang des Parterre's waren, in der untersten Logenreihe, reich besetzte Buffets errichtet, die bis dahin durch einen vor denselben angebrachten Vorhang verdeckt gewesen waren, und nun durch Wegziehung desselben ihre reiche Fülle den versammelten Gästen darboten.

Gegen 12 Uhr erhoben Sich die Allerhöchsten Herrschaften von der Tafel, und begaben sich in die königl. Loge zurück, worauf der Ball wiederum seinen Anfang nahm. Nach 1 Uhr entfernten Sich die Allerhöchsten Herrschaften; nach drei Uhr Morgens aber endete erst der Ball.

Gestern Vormittags sind des Kaisers von Rußland Majestät, in Begleitung des Fürsten Wolkonsky, nach Charlottenburg gefahren, und haben das Mausoleum der verstorbenen Königin Majestät in hohen Augenschein genommen.

Am Mittag ward die Mannschaft des russischen Grenadier-Regiments „König von Preußen," an Gemeinen und Unteroffizieren zweitausend Mann stark, auf Kosten Sr. Maj. des Königs, im Zeughause mit einer festlichen Mahlzeit bewirthet.

Leipzig, vom 7. November.

Heute Nachmittag um 4 Uhr hatte unsere Stadt das Glück, Ihre Majestäten den König und die Königin wieder in ihren Mauern eintreffen zu sehen, und Allerhöchstdieselben mit dem Ausdrucke inniger Verehrung und herzlicher Liebe freudig zu begrüßen.

Schafhausen, vom 7. November.

Morgen und übermorgen wird die Kolonne österreichischer Truppen aus den Infanterie-Regimentern Strauch und Esterhazi nebst den Husaren-Regimentern Hessen-Homburg und Palatinal-Husaren bestehend, hier pünktlich auf die angezeigten Tage eintreffen. Sowohl die ankommenden Herren Offiziere als auch die näher gegen Basel liegenden Behörden sprechen von einer Abtheilung österreichischer Truppen von 14 bis 15,000 Mann, welche später in Waldshut eintreffen sollen, die aber, da uns nichts von derselben bekannt ist, wahrscheinlich durch das Wutachthal über Blomberg gehen werden.

Basel, vom 4. November.

Sobald die Festungswerke von Hüningen gänzlich geschleift seyn werden, wird Hüningen keine Garnison mehr behalten. Die Einwohner, die Anfangs die Demolirung nicht gerne sahen, fangen nun an, sich darüber zu trösten. Anstatt der düstern Wälle sind sie nun Willens schöne Gärten, lachende Alleen anzulegen, mit einem Wort aus ihrer Stadt einen der reizendsten Aufenthalte des Elsaßes zu machen.

— Alle Briefe aus dem Innern Frankreichs melden fortwährend, daß die Spuren von Gährung sich daselbst mit jedem Tage vermehren. In vielen Orten hat man die Rekrutirungsbeamten für die königl. Armee beleidigt, verspottet, fortgejagt. Beinahe allenthalben weigern sich die ehemaligen Soldaten Napoleons zu dienen und die Eintreibung der Steuern findet immer mehr Schwierigkeiten.

— Am 29. v. M. wurden 5 österreichische Kürassiere in einem Dorfe bei Modena ermordet. Die Einwohner dieses Dorfes waren deshalb in grossem Verdachte und man hat einige strenge Maasregeln ergriffen, doch wurde niemand zum Tode verurtheilt.

J. k. H. die Grossfürstin von Rußland ist vergestern auf ihrem Landgute Brunnaern bei Bern angekommen. An demselben Tage ist Se. kaiserl. H. der Kronprinz von Oesterreich von Bern nach Solothurn abgereist.

Man spricht von einem Reorganisations-Plane des ehemaligen bischöflichen Stuhls von Basel, so daß die ganze westliche katholische Schweitz einen Theil desselben ausmachen soll. Die westliche katholische Schweitz soll mit dem Bisthum Chur vereinigt werden.

Aus Lothringen, vom 30. October.

Die in Paris gewesenen Saarbrückischen Deputirten sind nach Saarbrücken zurückgekommen, und haben die offizielle Versicherung überbracht, daß das ehemalige Fürstenthum Nassau Saarbrücken, mit Inbegriff eines Theils desjenigen Gebiets, das schon im Jahre 1792 mit Frankreich vereinigt worden, von der französischen Regierung an Deutschland wieder abgetreten ist. Doch bleiben einige Distrikte, die in das vormalige französische Gebiet enklavirt sind, bei Frankreich. Die neue Gränzlinie war Anfangs im Allgemeinen bestimmt, hat aber seither noch einige Abänderungen erlitten, und soll mit größter Genauigkeit gezogen werden, um allen Streitigkeiten vorzubeugen. Daß die wichtige Festung Saarlouis mit einem Rayon gleichfalls an das Fürstenthum Saarbrücken fällt, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Vor dem Frieden von 1814 gehörte das Saarbrückische zum franz. Saar Departement, dessen Hauptort Trier war; seitdem dieses aufgelöst ist, ward es zum Moseldepartement geschlagen, wovon Saarlouis und die Umgegend immer integrirende Theile waren. Jetzt wird das Ganze mit dem preussischen Großherzogthum des Niederrheins vereinigt, wobei aber eine neue Gränzbestimmung mit dem noch nicht erklärten Besitzer des südlichen Theils vom bisherigen Donnersbergdepartement statt haben muß. Es dürfte bei dieser Gelegenheit Manches auszugleichen seyn, was der künftigen Unterhandlung vorbehalten bleibt. Oesterreich hat von dem Zweibrückischen noch nicht Besitz ergriffen, woraus man vermuthen will, daß dieses Land durch einen Tauschvertrag endlich an Baden fallen werde.

An den von preußischen Truppen umgebenen Festungen auf unserer nördlichen Gränze ist jetzt Waffenruhe eingetreten. Die Kommunikation mit diesen Plätzen ist frei; doch müssen Passe vorgezeigt und von den preußischen Militärbehörden visirt werden.

Zu Metz ist alles ruhig. Die Bürger fahren fort, den Garnisonsdienst zu versehen. Wegen Bildung der Legion des Moseldepartements sind noch keine Befehle eingetroffen. Doch haben Musterungen aller im Departement anwesenden französischen Militärs statt gehabt, die aber mit Urlaub wieder in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Gegenwärtig haben in diesem Theil von Lothringen, seitdem die Russen durchgezogen sind, keine neuen Durchmärsche statt.

Das Meurthedepartement ist noch von russischen Truppen besetzt, die dem Vernehmen nach noch einige Zeit bleiben werden. Nancy, Lüneville, Saarburg und mehrere kleinere Städte haben Besatzungen. In Pfalzburg sind gar keine Truppen. Im nördlichsten Theil der Meurthe waren eine Zeitlang anhaltende Durchmärsche; auch sollen im künftigen Monat noch einige Korps deutscher Truppen daselbst durchziehen. Allein diese Durchmärsche stehen in keinem Vergleich mit denen im Vogesendepartement, die das an sich nicht reiche Land sehr mitgenommen haben. Zu Raon l'Etappe kommen jetzt Hessen an, für deren Subsistenz gesorgt werden muß.

Paris, vom 8. November.

In der Sitzung vom 6. d. hat sich die Pairskammer mit dem Gesetzesentwurf in Beziehung auf das aufrührerische Geschrei und tumultuarische Handlungen beschäftigt. Die Kammer der Deputirten hat bekanntlich diesen Gesetzesentwurf schon angenommen.

— Gestern haben der Herr Graf von Artois und der Herzog von Berry der Sitzung der Pairskammer beigewohnt. (Forts. folgt.)

Regensburg, vom 9. November.

Gestern ist das bei der Belagerung von Hüningen gebrauchte schwere Geschütz hier durchpassirt, und nebst den Veliten der Regimenter Kronprinz Würtemberg, Erzherzog Ferdinand und Kaiser (14 Eskadronen), das Infanterieregiment Mariassy (3 Bataillone), und die 3 Grenadier-Bataillone Frisch, Siegler und Jurichich in der Stadt und Gegend einquartirt werden, die heute wieder aufgebrochen sind.

Brüssel, vom 7. November.

Seit einigen Tagen treffen zwischen der Mosel und der Maas beständig eine ungeheure Menge preußischer Truppen von allen Waffengattungen ein; die Gegenden von Longwy, Montmedy, Recroy, Givet sind damit angefüllt; dieser ganze Strich ist von Lebensmitteln erschöpft.

— Man versichert, der Kommandant von Condé, der sich der Ermordung des Obersten Gordon, welcher ihm von Ludwig XVIII. als Parlamentär zugesandt wurde, schuldig gemacht hat, sey verhaftet worden, und werde vor eine Militär-Kommission gebracht werden.

Lüttich, vom 8. November.

Heute haben die Durchmärsche der preußischen Truppen, welche aus Frankreich kommen, um nach Hause zurückzukehren, ihren Anfang genommen. Diesen Morgen passirte ein Husaren-Regiment hier durch und schlug die Straße nach Aachen ein. Wie man vernimmt, werden diese Truppendurchmärsche einige Tage lang fortdauern.

Carlsruhe, vom 10. November.

Seit einigen Tagen befinden sich Ihre Maj. die Königin Friederike, und seit gestern Abends Ihre Hoh. die Frau Markgräfin von Baden wieder in Karlsruhe. Ihre Maj. die Königin von Baiern sind, in Begleitung Ihrer Hoh. der Prinzessin Amalie von Baden, nach München zurückgekehrt.

Gestern sind auch Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstin Konstantin, unter dem Namen einer Gräfin von Romanow, zu Karlsruhe eingetroffen, und haben, nach eingenommenem Mittagsmahl auf der Post, Ihre Reise nach der Schweiz fortgesetzt.

Aschaffenburg, vom 11. November.

Gestern ist auch das zweite Bataillon von der mobilen Legion unsers Fürstenthums, aus der Gegend von Mainz kommend, hier eingerückt.

Hanau, vom 11. November.

Es sind neuerdings sehr glaubwürdige Briefe aus den Niederlanden hier angekommen, denen zufolge die kurhessischen Truppen zwar nicht den 15., wie es in den ersten Nachrichten hieß, wohl aber den 25. d. wieder zu Hause eintreffen werden. Sie sind, jenen Briefen nach, am 6. aus ihren Standquartieren aufgebrochen, und sollen insgesammt zurückkommen, ohne von jedem Regimente ein Bataillon zurück zu lassen.

Frankfurt, vom 12. November.

Gestern sind Se. hochfürstl. Gnaden der Fürst von Lüttich nebst Gefolge von Regensburg hier eingetroffen.

— Nach den neuesten Berichten aus Eisenach war Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland genöthigt, sich wegen einer kleinen ihr zugestoßenen Unpäßlichkeit einige Tage daselbst aufzuhalten; hat nun aber die Reise nach Weimar in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Sachsen fortgesetzt.

— Heute sind diejenigen Truppen unsers Kontingents, welche zu demjenigen Theil des Fürstenthums Fulda gehören, der an Preußen gefallen ist, ungefähr 500 Mann stark, von hier ausmarschirt, um nach Hause zurück zu kehren. Der Herr Oberst des hiesigen Bataillons, so wie die Freiwilligen unserer Stadt, begleiteten diese braven Krieger bis an die Gränze. Mit Dank und sichtbarer Rührung trennten sich diese Tapfern von einem Chef, den sie alle lieb gewonnen hatten, und von Frankfurts Bürgern, die sich stets beeiferten, sie als deutsche Brüder zu bewirthen, und die sowohl ihrem tapfern Betragen gegen den Feind, als ihrer vortrefflichen Mannszucht in der Garnison, immer das gebührende Lob zollen werden.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Da erhaltenen Anzeigen zufolge sich einige hiesige und benachbarte Postillione ganz unrechtmäßiger Weise erlauben, den mit Extrapost Reisenden bei der Ankunft auf der betreffenden Station ein Thorsperrgeld für die leer rückgehenden Postpferde abzufordern, während diese doch ohne alle Sperrgeldsentrichtung zu jeder Stunde ein- und auspassiren dürfen, so findet man sich veranlaßt, dieses hiermit zu Vermeidung aller ferneren Belästigungen des reisenden Publikums wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dieses letztere zugleich angelegentlichst einzuladen, jede ungebührliche Anforderung dieserseitiger Stelle unter Benennung des Postillions und der Station anzuzeigen, um die erforderliche Bestrafung sogleich verfügen zu können.

Frankfurt den 9. November 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktion.

Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.
vdt. Weber.

Seit dem 10. d. ist in Mainz ein Knabe von 11 Jahren seinem älterlichen Hause entlaufen. Er ist klein, aber proportionirt von Gestalt, auch fein und gut gebildet von Gesicht, er hat große, dunkelblaue Augen und braune Haare. Er trägt unter einem dunkelgrauen Schanzenlaufer einen braunen Frack, dunkelblaue Hosen und Stiefel; auf dem Kopf ein mit Wachstuch überzogenes silbergraues Käppchen.

Die Eltern bitten alle diejenigen, denen ein solcher Knabe zu Gesicht gekommen oder zugelaufen seyn mag, gegen Rückerstattung etwaniger Kosten und reellen Dank, bei der näher unterrichteten Polizei-Direktion von Mainz eine menschenfreundliche Anzeige davon zu machen.

Da mir von meinem Vater der Gasthof zum Zähringer Hof übergeben worden, so veranlaßt mich dieses, allen hohen Reisenden und dem übrigen verehrlichen Publikum mich mit dem Anhang gehorsamst zu empfehlen, daß ich wie bisher, auch künftig den Bedacht darauf nehmen werde, mit der prompteſten Bedienung zugleich die billigſten Preise zu verbinden. Carlsruhe, den 23. October 1815.

Carl Meier, zum Zähringer-Hof.

FREIE STADT FR.

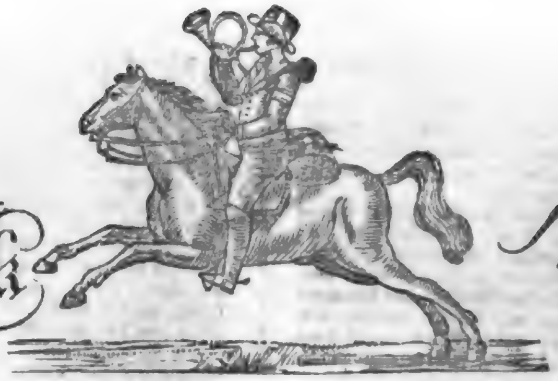

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 317. Dienstag, den 14. November 1815.

Wien, vom 7. November.

Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Beatrix, Mutter unser allerdurchlauchtigsten Kaiserin, sind am 4. d. von hier nach Modena abgereist.

— Am 5. November ist der russisch-kaiserl. General Langeron hier eingetroffen.

Regensburg, vom 10. November.

Gestern sind auf der Heerstraße über Abensberg das 2te österreichische Jägerbataillon, ein Landwehrbataillon und Artillerie, und auf der Heerstraße über Hermau die Regimenter Kaiser Husaren und Schwarzenberg Uhlanen, hier und in der Gegend eingetroffen, und haben heute wieder ihren Marsch fortgesetzt. Vor einigen Tagen waren die Durchmärsche durch unsere Stadt und Gegend so beträchtlich, daß doppelte und auch dreifache Quartierportionen gegeben werden mußten.

Warschau, vom 30. Oktober.

Es ist hier bereits in der Vorstadt auf der neuen Welt bei der sächsischen Linden-Allee ein prächtiger Triumphbogen errichtet, durch welchen Se. Majestät der Kaiser Alexander als König von Polen den Einzug halten wird. Zu einer prachtvollen Illumination werden auch in der Stadt viele Transparents mit passenden Emblems vorbereitet. Der Empfang des Monarchen in der Hauptstadt des Königreichs wird majestätisch und prachtvoll seyn.

Paris, vom 8. November.

(Fortsetzung.)

Schon am vorigen Montage ist die Wache an dem Justizpallast um 80 Mann verstärkt worden, und in dem Innern desselben werden des Nachts hindurch Patrouillen gemacht. In voriger Nacht war ein Posten von 100 Grenadieren der Nationalgarde in dem großen Saale desselben aufgestellt, mehrere Generale von starken Kavalleriepikets begleitet, visitirten zu verschiedenen Stunden die Posten an den Eingangen des Pallastes. Diesen Morgen wurde ein Detaschement der königl. Garde eine Stunde lang in dem Haupthofe dieses Gebäudes aufgeführt.

— Es ist nunmehr fest bestimmt, daß das Kriegsgericht, welches den Prozeß gegen den General Ney zu führen beauftragt ist, sich morgen in der Frühe um 10 Uhr in dem großen Saal des Justizpallastes einfinden wird. Dasselbe wird aus folgenden Mitgliedern bestehen: dem Marschall Grafen Jourdan, als Präsident, den Marschällen Massena, Augereau und Mortier, den General-Lieutenants Grafen Claparede, Villate und Maison. Der Herr Commissär-Ordonnateur Baron Jolnville vertritt die Stelle des königlichen Kommissärs; der Maréschall de Camp Graf Grundler jene des Rapporteurs, und Herr Boudin jene des Sekretärs.

Da einer der obgenannten Marschälle einen schriftlichen Aufsatz mit den Gründen überreicht hat, warum er diesem Gerichte nicht beisitzen könne, so wird darüber noch vor Eröffnung der Sitzung entschieden werden, und der Herr Präsident des Kriegsgerichts hat auf jeden Fall schon den Marschall Herzog von Belluno (Victor) zum überzähligen Richter ernennt.

— Gestern wurde ein ehemaliger Kammerdiener der Kaiserin Josephine von dem hiesigen Assisenhofe zu einer fünfjährigen Einsperrung verurtheilt, weil er im Juli d. J. dem Herrn Campbell, Adjutanten des Herzogs von Wellington, sehr viele Goldstücke und Banknoten gestohlen hatte.

— Gestern um 3 Uhr des Nachmittags wurde in der Gegend der Tuillerien ein Individuum arretirt und auf die Wache der Gendarmen geführt, weil dasselbe ein aufrührerisches Geschrei erheben hatte. Zwei andere, welche schon im Monat August das nämliche verübt hatten, wurden gestern von dem Assisenhof zu mehrjähriger Einsperrung verurtheilt. In der nämlichen Sitzung wurde ein gewisser Huet eines gewaltsamen Diebstahls wegen zu achtjähriger Schanzarbeit, zur Ausstellung auf der Schandbühne und zur Brandmarkung verdammt.

— Der Sekretär des Generals Clary ist gestern arretirt worden. Man hat bei ihm Papiere von der höchsten Wichtigkeit gefunden. Diese Arretirung geschah durch die nämlichen Polizeibeamten, welche vor kurzem mehrere in Paris verborgene Waffenvorräthe entdeckt haben.

— Am 2. d. hat man in dem Eure-Departement 18 Individuen in das Gefängniß geführt, welche überwiesen waren, die öffentliche Ruhe gestört, und aufrührerisches Geschrei verführt zu haben. Es befinden sich unter denselben 3 Trödler, welche mit Liedern und Gesängen handeln, ein Notarius, ein Wirth, eine pensionirte Militärperson und ein Schauspieler.

— Auf dem großen Platz zu Lille wurden am 4. d. M. drei Mannspersonen und eine Dienstmagd

Schmidtbauer, und die drei Knaben Hans und Wilhelm Schmidtbauer und Franz Schmidtbauer, alle ohne Beruf, alle in Wien, Leopoldstadt, Obere Donaustraße 79, Tür 3, wohnhaft, sämtliche Mitglieder der Familie Schmidtbauer, sind am 15. Februar 1945 bei einem Fliegerangriff auf Wien ums Leben gekommen.

Die Leiche Johanna Schmidtbauer wurde am 20. Februar 1945 auf dem Zentralfriedhof, Gruppe 40, Reihe 7, Grab 12, beigesetzt. Die Leichen der übrigen Familienmitglieder wurden nicht gefunden.

Wien, am 1. Dezember 1945.

Bezirksgericht Leopoldstadt
Abteilung 3
Dr. Hermann Kreutzer, Bezirksrichter

Beschluß vom 1. Dezember 1945

Über Antrag des Rechtsanwalts Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, als Vertreter der Gläubiger Maria Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, und Josef Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, wird über den Nachlaß des am 15. Februar 1945 bei einem Fliegerangriff auf Wien ums Leben gekommenen Kaufmanns Johann Hofmann, zuletzt wohnhaft in Wien, Mariahilfer Straße 88, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet.

Zum Masseverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, bestellt.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1945.

Prüfungstermin: 15. Januar 1946, 9 Uhr.

Wien, am 1. Dezember 1945.

Bezirksgericht Leopoldstadt
Abteilung 3
Dr. Hermann Kreutzer, Bezirksrichter

Beschluß vom 1. Dezember 1945

Über Antrag des Rechtsanwalts Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, als Vertreter der Gläubiger Maria Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, und Josef Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, wird über den Nachlaß des am 15. Februar 1945 bei einem Fliegerangriff auf Wien ums Leben gekommenen Kaufmanns Johann Hofmann, zuletzt wohnhaft in Wien, Mariahilfer Straße 88, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet.

Zum Masseverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, bestellt.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1945.

Prüfungstermin: 15. Januar 1946, 9 Uhr.

Wien, am 1. Dezember 1945.

Bezirksgericht Leopoldstadt
Abteilung 3
Dr. Hermann Kreutzer, Bezirksrichter

Beschluß vom 1. Dezember 1945

Über Antrag des Rechtsanwalts Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, als Vertreter der Gläubiger Maria Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, und Josef Hofmann, Wien, Mariahilfer Straße 88, wird über den Nachlaß des am 15. Februar 1945 bei einem Fliegerangriff auf Wien ums Leben gekommenen Kaufmanns Johann Hofmann, zuletzt wohnhaft in Wien, Mariahilfer Straße 88, das Nachlaßkonkursverfahren eröffnet.

Zum Masseverwalter wird Rechtsanwalt Dr. Ernst Wallner, Wien, Stephansplatz 3, bestellt.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1945.

Prüfungstermin: 15. Januar 1946, 9 Uhr.

Wien, am 1. Dezember 1945.

Bezirksgericht Leopoldstadt
Abteilung 3
Dr. Hermann Kreutzer, Bezirksrichter

Wesel, vom 31. Oktober.

Nach verschiedenen Privatbriefen haben die freiwilligen Jäger-Detaschements am 21. d. M. ihre förmliche Entlassung erhalten, und kehren jetzt zu ihrem väterlichen Heerd und zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurück. Auch wir hoffen, die Söhne unserer Stadt, die sich so willig und gern dem Dienste des Königs und des Vaterlandes weiheten, wieder bald in unserer Mitte zu sehen.

Nassau-Dietz, vom 9. November.

Unterzeichnete halten sich verbunden, allen jenen Edlen, welche ihre Bemühungen, die Noth und das Elend der, in jener denkwürdigen Schlacht, welche den letzten Krieg entschied, verwundeten Vaterlands-Söhne zu lindern, durch die ansehnlichsten Beiträge an Geld, Linnen und gebrecknetem Obst so menschenfreundlich beförderten, öffentlich den gefühlvollsten Dank zu bezeigen und dabei zugleich die Anzeige zu machen, daß es ihnen zur innigsten Freude gelungen ist, in einem Zeitraume von 4 Monaten an die Hospitäler zu Aachen, Mastricht, Brüssel und Köln zu versenden:

558 größtentheils neue Hemden, 200 Paar Strümpfe, 160 wollene Leibbinden, 3386 Verbandstücke allerlei Art, 100 Pfund Wundfäden, eine beträchtliche Anzahl Compressen, 27 wollene Leibchen mit Ermeln, 25 Paar leinene Beinkleider, 2 Betttücher, 500 Pfund des edelsten getrockneten Obstes.

Auch gebühret dieser öffentliche Dank den edlen Frauen und Töchtern der benachbarten Stadt N.sau, welche bis diesen Augenblick mit unermüdetem Eifer jenes Geschäft unterstützten, so wie allen denen, welche bei den gedachten Versendungen eben so liebreich als uneigennützig mitwirkten.

Die Vorsteherinnen des Frauen-Vereins.

Frankfurt, vom 13. November.

Auf die Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin Katharina von Rußland zugesendete Volksrede erhielt Herr Pfarrer Dr. Friederich folgende Allerhöchste Zuschrift, welche gleich ehrenvoll für ihn und seine Mitbürger ist.

Berlin, den 4. Nov. 1815.

Herr Doctor!

„Mit vielem Vergnügen habe ich die Ihrem „Schreiben beigefügte Volksrede in Empfang genommen, welche Sie am 18. Oct. in meiner Gegenwart gehalten. Ich glaube Ihnen meine Meinung „am besten auszudrücken, wenn ich Ihnen sage, daß „Sie es verdienen, zu den aufgeklärten Bürgern „Frankfurts zu reden, deren Patriotismus nicht „leicht übertroffen werden dürfte, und deswegen „freuet es mich ungemein, an diesem Jahrestage der „Völkerschlacht bei Leipzig mich in Ihrer Mitte befunden zu haben. Empfangen Sie meinen Dank „und die Versicherung der hochachtungsvollen Gesinnungen, mit welchen ich verbleibe

„Ihre wohlgeneigte Katharina."

— Nach Privatnachrichten aus Berlin vom 7. d. ist der Kaiser von Rußland am Abend desselben Tages über Schlesien nach Warschau abgereist. Die Abreise Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Großfürstin Catharina war auf den folgenden Tag festgesetzt.

Der Kaiser hat vor seiner Abreise den Herrn Graf von Golz, Oberhofmarschall, Generallieutenant Graf von York Wartenburg, Generallieutenant von Krusemark und Prinz Biron von Curland reiche mit seinem Bildnisse gezierte, den Herren Kammerherren Grafen von Haake und von Lottum mit seinem Namenschiffer in Diamanten versehene Tabatieren und den beiden Adjutanten des Königs, welche den Dienst bei seiner Person versahen, den St. Annenorden mit Brillanten zustellen zu lassen geruhet.

Der Oberkammerherr, Herr von Schilden, ist ernannt worden, um Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter die Nachricht von dem Verlebniß Sr. k. Hoheit des Großfürsten Nicolaus mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Charlotte nach Petersburg zu überbringen.

Ueber die neue Ministerial-Veränderung in Frankreich.

(Beschluß.)

In der Mitte des Septembers entschloß sich Ludwig XVIII., alle am 9. Juli desselben Jahrs eingesetzte Minister zu entlassen. Als Fouché sah, daß er sich nicht mehr halten könne, sucht er am 19. September selbst um seine Entlassung in einem Schreiben an, worin er unter andern sagt: „Ich „ersuche Ew. Majestät um die Erlaubniß, Ihnen „einen Beweis meiner Ergebenheit dadurch abzulegen, „daß ich frei und aufrichtig bekenne: Ihre Monarchie ruht nicht auf solchen Grundlagen, die stark „und fest genug sind, um den Angriffen zu widerstehen, deren Besiegung man wünschen möchte."

Am 25. September entließ der König alle Mitglieder seines bisherigen Ministeriums, und ernannte an deren Stelle den Herzog Richelieu zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Herzog von Feltre zum Kriegsminister, den Grafen von Vaublanc zum Minister des Innern, den Staatsrath de Cazes zum Polizeiminister, den Staatsrath Grafen Barbé-Marbois zum Justizminister, den Staatsrath Grafen Corvetto zum Finanz-Minister, und den General-Lieutenant Vicomte Dubouchage zum Minister der Marine und der Kolonien.

Der Erfolg wird nun lehren, ob dies neue Ministerium weniger stürmische Tage für die Bourbonen und die französische Nation herbeiführen wird. Schon zeigen manche Thatsachen, daß es von einem andern und bessern Geiste beseelt ist, als alle bisherige Revolutionsministerien. Es schien nunmehr auch Zeit zu seyn, an die Stelle des bisherigen Duldungssystems die Strenge treten zu lassen. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat einen entschiedenen Karakter, dem er unter allen Verhältnissen seines Lebens treugeblieben ist. Der Herzog von Richelieu, Pair von Frankreich, gehört zu einem der berühmtesten Geschlechter des alten französischen Adels. Er brachte den größten Theil seines Lebens in russischen Kriegsdiensten zu. Bonaparte gab sich alle mögliche Mühe, um ihn zu gewinnen, allein er schlug die verführerischen Lockungen aus, und betrat Frankreich erst dann wieder, als Bonaparte besiegt und entsetzt war, um Ludwig XVIII. seine Dienste anzubieten. Das Erste, was er that, war, aus dem ihm übertragenen Ministerium alle die Menschen zu entfernen, die wegen revolutionären Gesinnungen bekannt waren. Daher erhielten die beiden Kanzlei-Direktoren, der Staatsrath Labesnardière und Baron Reinhard ihre Entlassung.

Der neue Kriegsminister, General Clarke, Herzog von Feltre, Pair von Frankreich, verläugnete nie die Treue gegen seinen König, er folgte ihm, da ihn Alles verließ, nach den Niederlanden, und übernahm von dort aus eine wichtige Sendung nach London.

Ganz unbekannt ist der neue Minister des Innern, Graf Vaublanc. Er war bisher Präfekt des Departements der Rhonemündungen.

Der neue Justizminister, Barbe-Marbois zeichnete sich früher in den gesetzgebenden Versammlungen durch Mäßigung und Rechtschaffenheit aus. Dafür wurde er aber auch nach Cayenne verwiesen. Nach Einführung des Konsulats kam er wieder nach Frankreich zurück, und Bonaparte übertrug ihm die Leitung der Finanzen. Barbe-Marbois war aber zu rechtlich, um dem Bonaparte gefallen zu können. Er wurde daher entlassen, und nicht weiter gebraucht.

Eine gleiche Rechtlichkeit soll ein Hauptzug in dem Karakter des neuen Finanzministers Corvetto seyn. Er ist ein Italiener, und war vormals einer der ersten Advokaten in Genua, von wo ihn Bonaparte in seinen Staatsrath berief.

Der neue Marineminister, Vicomte Dubouchage, war vor der Revolution Seeoffizier. Nach dem Ausbruche derselben ernannte ihn Ludwig XVI.

zum Chef des Seedepartements. Er war ununterbrochen ein treue Diener seines Königs, und begleitete ihn am 10. August in jene stürmische Sitzung der Nationalversammlung. (P. J.)

In der Anzeige der für die M. Steinkopfische Predigt, welche unterm 3. Oktober von mir angekündigt worden ist, an den Herrn Baron von Otterstedt zu Begründung einer bleibenden Versorgungs-Anstalt der in der Schlacht von Belle-Alliance invalid gewordenen tapfern Preußen eingegangenen Gaben ist die Berichtigung nöthig, daß die von mir eingesandte Summe von 21 fl. 36 kr. von zwei hohen Menschenfreundinnen eben für Steinkopfische Predigten eingegangen waren. Ausserdem bemerke ich den Eingang von 5 fl. 24 kr. für eine Steinkopf. Predigt und 8 fl. 36 kr. für solche Predigten durch Herrn Dr. Matthiä zu Frankfurt mit dem verbindlichsten Dank.

Breidenstein, Kirchenrath zu Homburg vor der Höhe.

Benachrichtigungen.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, und werde mir Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen, auch sind auserlesene frische Trüffeln jederzeit zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. W. Schneider,
Pastetenbäcker.

Todes-Anzeige.

Vorgestern Morgens um 8 Uhr traf mich das härteste was mich treffen konnte, indem meine noch hochschwangere Frau, eine geborne Lea Salomon, ohne vorherriges Krankenlager an einer heftigen Brustbeklemmung unpäßlich starb. Die Entseelte war im 37sten Jahre, während welchen ich 18 Jahre mit ihr in der vergnügtesten Ehe durchlebte; sechs unmündige Kinder weinen mit mir untröstlich an ihrem zu frühen Grabe; mein Schmerz ist so gränzenlos, wie der Verlust unendlich, und während ich Freunden und Verwandten dies traurige Ereigniß hier schuldigst verkünde, verbitte ich mir für ewig jegliche Art theilnehmend tröstender Aeußerung, weil jede mich neu verwunden, keine den beabsichtigten Zweck der Tröstung erreichen würde.

Mühlheim an der Ruhr den 8. November 1815.

Moses Lob.

Ich finde für nöthig zu erklären, daß die in verschiedenen Frankfurter Zeitungsblättern enthaltene Ankündigung einer zu verkaufenden Mineraliensammlung aus dem Herzogthum Nassau nicht von mir herrührt, ob ich gleich übrigens nicht abgeneigt bin, wegen meines bevorstehenden Abzugs von hier meine Sammlung die wohl eine der beträchtlichsten in der Gegend ist, und viele seltene Stücke vom In- und Auslande enthält, für einen angemessenen Preis wegzugeben. Wiesbaden den 6. November 1815.

Dr. Cramer,
Herzogl. Nass. Oberbergrath.

Zwei junge Herren, welche sich den Studien während acht Jahren gewidmet, und dieselben mit gutem Erfolg betrieben haben, wünschten auf einem Büreau angestellt zu werden. Jedoch sind sie auch bereit, eine Stelle als Instruktor und zwar unter billigen Bedingnissen zu begleiten, im Falle sich günstige Gönner verfinden sollten, die sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen. Das Nähere davon ist bei Herr Bartel, Student zu Mainz, in der Sailergasse logirend, durch frankirte Briefe zu erfahren.

Der geneigte Zuspruch, dessen wir uns in verwichener hiesigen Messe mit wollenen Frauenzimmer-Schwals eigener Fabrike zu erfreuen hatten, hat uns veranlaßt, von diesen Schawls ein bedeutendes und wohl assortirtes Commissions-Lager bei Herrn Löw Seligmann Bamberger dahier (Seiden-Waaren-Handlung Schnurgasse Lit. G. Nro. 78) niedre zu legen, wo solche zu Fabrikpreisen zu haben sind.

Mescharer und Berotschiner aus Wien.

Ausgebot der Fourage-Lieferung.

Auf nachstehende Bedingungen soll vom 1. Dez. 1815 an bis zu Ende Februars 1816 der Fouragebedarf, auf Anweisung des unterzeichneten Amtes, wohin solche erforderlich ist, auf drei Monate an den Wenigstfordernden abgegeben werden.

1) Eine jede zu liefernde Fourage-Ration besteht aus vier hiesigen Geschirr Hafer, so daß 16 Rationen auf ein Malter gerechnet werden, ferner aus 10 Pfund hiesiges Gewicht Heu; Stroh, wenn solches nicht ausdrücklich in der Quittung genannt ist, gehört nicht zur Ration, und da, wenn es genannt ist, nach verschiedenen Rationen und Portionen geschrieben wird, so müßte der Preis der Fourage-Ration nur auf Hafer und Heu nach besagtem Verhältniß festgesetzt werden, das Stroh aber in den Forderungen separat genommen, und pr. Zuber gerechnet seyn, zu 60 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund hiesiges Gewicht.

2) Das täglich erforderliche Quantum kann nicht voraus bestimmt werden, und müßte der Steigerer darauf gefaßt seyn, mehr oder weniger, je nach Erforderniß in Masse oder theilweise abliefern zu können.

3) Auch hat der Steigerer das benöthigte Stroh auf Anweisung diesseitigen Amtes, wohin es erforderlich ist, gegen den Steigerungspreis jedesmal ohne weiters alsbald zu liefern.

4) Der auf hiernach bemerkt werdende Weise sich bestimmende Ausgebots- und Lieferungspreis dient als Grundlage zur Bestimmung der Vergütung für etwa bedürfende schwere oder leichte Rationen.

5) Dem Lieferanten wird man ein schickliches Lokale innerhalb der Stadt-Barriere für die Dauer dieses Kontrakts gratis verschaffen, nach dessen Ver auf derselbe es und zwar in statu quo wieder zurückzustellen hat.

6) Für die zum Beyf des anzulegenden Magazins hereingebracht werdende Fourage hat der Lieferant die Abgabe sowohl für die bestehende ditere als neue Additional-Accise zu entrichten.

7) Außer diesen hat derselbe keine weitere Unkosten noch Abgabe, weder auf die Fourage selbst, noch die auszugebenden Rationen zu entrichten.

8) Die Lieferung, welche den 1. Dez. d. J. beginnt, und sich den 29. Febr. 1816 endiget, geschiehet monatlich gegen Anweisungen diesseitigen Amtes, oder gegen Quittung, welche einer oder mehrere Kommissärs auf Autorisation desselben und gestempelt ausstellen, von welcher Autorisation jedoch der Lieferant von unterzeichneter Behörde erst in Kenntniß gesetzt seyn muß, ohne welche alle Ablieferung für seine alleinige Rechnung und Verantwortlichkeit bleibt.

9) Der Lieferant stellt eine Kaution von Dreitausend Gulden entweder baar oder in annehmbarer Bürgschaft, und haftet damit, so wie mit seinem ganzen übrigen Vermögen für die vollständige Erfüllung des gegenwärtigen Vertrags, so wie derselbe, wann er bei vorkommenden starken Bedürfnissen nicht mit dem hinreichenden Fourage-Vorrath versehen, oder solche zu geringhaltig in der Güte seyn sollte, insbesondere verbunden ist, allen Schaden und Unkosten, welche aus dem Ankaufe anderer Fourage entstehen könnte, für seine Rechnung zu übernehmen und zu tragen.

10) Für die einzugebenden mit den Belegen gehörig versehenen Rechnungen wird von Amtswegen die Zahlung jeden Monat zugesichert.

Auf vorstehende öffentlich bekannt gemachte Bedingungen werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hiermit eingeladen, bis den 15. d. spätestens 6 Uhr Abends ihre genaueste anzumerkende Forderung versiegelt bei diesseitigem Amte einzureichen, es werden sofort diese versiegelt einzureichende Angebote resp. Lieferungsforderungen auf dem Approvisionirungs-Amt eröffnet und den 16. d. Nachmittags 4 Uhr auf unterzeichnetem Amte die Ausbietung vorgenommen werden um welche Stunde sich sämmtliche Submittenten dahier einzufinden haben.

Frankfurt den 8. November 1815.

Approvisionirungs-Amt.

Weinversteigerung.

Künftigen Montag den 20. November Nachmittags um 1 Uhr sollen in dem Gasthaus zum weißen Roß in Oppenheim am Rhein folgende in den besten Lagen der Oppenheimer Gemarkung gewachsene und sehr gut gehaltene Weine, als:

1) 6 Stück vom Jahr 1802,
2) 10½ Stück vom Jahr 1815,

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wovon die Proben vor und bei der Versteigerung an den Fässern zu bekommen sind.

Oppenheim den 4. November 1815.

Schnyder, Notar.

Ein anständiger Jüngling von guter Erziehung kann zur Lehre aufgenommen werden in

J. A. Engelhardts Conditorei.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 317

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 14. November 1815.

Literarische Anzeigen.

Neue Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden, welche durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind. (In Frankfurt am Main durch die Hermannsche Buchhandlung.)

A. Benelli, Regeln für den figurirten Gesang oder gründlicher Unterricht in den Lehrsätzen der Musik, mit erläuternden Uebungsbeispielen, Lectionen und Solfeggien zur Erlernung des Gesanges. 2 Theile in einem Bande. Fol. fl. 7.

Fischer, C. A., Leitfaden zum ersten Unterricht in der Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, für Geschäftsmänner und Jünglinge, die im Militär- und Civilfache sich dazu bilden wollen, 2 Theile, gr. 8. à fl. 2. 10 kr. (1r Theil — Zahlenrechnung einzeln fl. 1. 20 kr. 2r Thl. — Buchstabenrechnung fl 1.)

Fischer, C. A., Aufgaben dazu. gr. 8. 40 kr.

Förster, Dr. F., des Herrmannssieg, ein dramatisches Gedicht, mit Theodor Körners Grab. fol. in Aquatinta à fl. 2. — Dasselbe nach der Natur gemahlt à fl 3. 25 kr.

Gedanken über eine zweckmäßige Militär-Verfassung, vorzüglich in Beziehung auf die sächsischen und ähnliche Staaten. gr. 8. à 40 kr.

H. v. Landsberg, (K. B. Major) Anweisung zum Militärfach im Geiste der neuern Zeit. 8. à fl. 2. 40 kr.

Napoleon auf Elba. Meine Reise nach Porto-Ferrajo, nebst einigen Aufschlüssen über Nap. Bonapartes Aufenthalt in Elba und dessen Plane für die Zukunft. Von C. Lanzelotti, aus dem franz. Pendant zu der Schrift: Napoleon in Dresden. 8. br. à 20 kr.

Nappers Rechenstäbchen als Hülfsmittel bei der Multiplication und Division der Zahlen, und Decimalbrüche, herausgegeben von J. H. Reto. Mit 100 Rechenstäbchen in einem Kästchen. 8. à fl 1. 45 kr.

Retto, J. H., Anweisung zur Selbsterlernung der Radir- und Aetzkunst in Kupfer; größtentheils aus eigner Erfahrung abgeleitet und zum allgemeinen Gebrauch für Künstler etc. so wie für Ingenieurs und Artilleristen, Berg- und Forstmänner, welche ihre Zeichnungen auf diese Art vervielfältigen wollen. Mit 1 Kupfertafel. 8. à 50 kr.

Dr. C. H. Weinhold, über eine heftige, der egyptischen Ophthalmie ähnliche, epidemische Augenkrankheit. 8 br. (Kommissions) à 30 kr.

Vorzügliche Romane und Schauspiele.

L. v. Germar, des Jahres Abschied. Nachspiel in einem Aufzuge. gr. 8. à 20 kr.

Ich und meine Frau. Drei Erzählungen von Laun, Lindau und C. Schilling. 8. Schrbpr. à fl. 2. 30 kr.

C. Schilling sämmtliche Schriften. 28r, 29r und 30r Band. 8. Schrbpr. à fl. 6.

Auch unter dem Titel:

C. Schilling, die Saat des Bösen. 2 Thle. à fl. 3. 30 kr.

— — Clärchens Geständniß. Zweite verbesserte und aus 3 in einen Band gedrängte Auflage. à fl. 2. 30 kr.

Alle 30 Bände kosten im Ladenpreis fl. 60, im Pränumerationspreis aber bis Weihnachten fl. 45.

In der Realschul-Buchhandlung zu Berlin ist erschienen:

Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde.

Junius, enthaltend: Renard, Beitrag zur Geschichte der Hirnentzündung und des Typhus vom Jahr 1813 und eine sehr merkwürdige Krankheit des Magens. Loebel, wichtige Ansichten über Berücksichtigung Isolirten in mehreren Krankheiten, mit Anwendung des Sonnen-Bades im schwarzen Staar. Medizinische Typographie von London, nebst einer colorirten Karte.

Julius, enthaltend: Die neue Heilart der Wasserscheu und darunter die erste dadurch in Teutschland gelungene Kur einer auf den höchsten Grad gestiegenen Wasserscheu, von Dr. Vogelsang. Leveillé, praktische Bemerkungen über den Knochenfrass. Wedekind, über den Gesundbrunnen zu Schwalbach. Kraft, über den Typhus bellicus und die blaue Hose in demselben. Praktische Miscellen aus den vierteljährigen Gesundheitsberichten Preussischer Aerzte. Medizinische Vorlesungen in Berlin im Winter 1815 — 16.

Die dazu gehörigen Bibliotheksstücke enthalten Anzeigen von Harles und Brera, über die Entzündung des Rückenmarks; Graefe Normen für die Ablösung grösserer Gliedmassen; Sömmering, über die Krankheiten der Harnblase.

Satyrischer Feldzug,

in einer Reihe von Vorlesungen gehalten zu Berlin im Winter 1813 — 1814

von

L. H. Friedrich.

Als Zugabe ein kleiner Streifzug im Gebiet des Jokus.

Zweite vermehrte, vermehrte und gebesserte Ausgabe.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung, geheftet fl. 2. 40 kr.

In der witzigen Zueignungsschrift an den (ehemaligen) Einsiedler in Elba, fügt der Verfasser noch hinzu:

»Es thut mir es wollen, daß Ew. Majestät, Ihrer philosophischen Ruhe überdrüssig, noch einmal die Schaubühne der Welt zu betreten, und auf der Leiter des Ruhmes empor zu klimmen gedenken. — Ich wünsche Glück dazu — Doch drängt es mich, Höchstdieselben vor gewissen Schaubühnen und Leitern zu warnen, welche schon mehr als Ein Prätendent der Unsterblichkeit, vermöge eines unseligen optischen Betruges, mit jenen verwechselte, die er suchte. — Zwar auf denen gelang der Held zum Ruhmthron, doch die Nachrichter sind verschieden.«

Eine wirkliche Fortsetzung dieser Feldzüge erscheint nächstens bei uns.

Maurersche Buchhandlung.

Der Mensch,

eine Untersuchung für gebildete Leser

von

M. C. F. W. Grävell,

Königl. Preuß. Regierungsrathe

gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung. geh. Preis fl. 5.

Folgendes schreiben eines Freundes hierüber mag als Empfehlung gelten:

»Für das so gütigst übersendete Werk von Grävell sage ich Ihnen den verbindlichsten Dank. Es ist eine Lektüre gehaltreiche Schrift, und ich kann sagen: sie ist die Einzige, die mich mit mir über uns Reine gebracht und mich über dieses so wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieses Werkes schuldig, das ganz-ganz vortrefflich ist.«

D. T.

Zu haben bei der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem gelehrten und gebildeten Publikum vorläufig bekannt zu machen, daß er eine vollständige Geschichte des Mittelalters, bearbeitet aus den Hauptquellen, mit Hinzuziehung zweier neuaufgefundener, noch nicht benutzter, die über manche dunkle Periode ein erfreuliches Licht verbreiten, bereits vollendet und der Presse übergeben habe. Was noch zu sagen wäre, wird der Verleger schicklicher hinzufügen.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Schmäling,
Dr. u. Prof. der Geschichte am dasigen Lyceum.

Wer des Herrn Verfassers gründliche und vielseitige Geschichtkenntniß, die er bisher blos auf den Kreis seiner Zuhörer beschränkte, näher kennt, weiß, was er sich von diesem Werke zu versprechen hat. Das größere Publikum aber glauben wir auf die Erscheinung desselben besonders aufmerksam machen zu müssen, weil es sowohl wegen der zum erstenmal mit kritischem Scharfsinne benutzten Quellen, das ihm vor Arbeiten ähnlicher Art ohnedem seinen Werth sichert, als auch (wir können dies mit Gewißheit sagen) der tiefen historischen Blicke, neuen Ansichten und lichtvollen Darstellung wegen, dem Forscher der Geschichte sowohl als dem Freunde und Liebhaber derselben nicht anders als höchst willkommen seyn kann. Das Ganze zerfällt in 2 Oktavbände, die mit der dem Innern entsprechenden typographischen Eleganz ausgestattet werden sollen, und wovon der erste Band künftige Ostermesse erscheint. Der Preis für das Ganze wird nicht über 2 Thlr. seyn. Mit Bestellungen kann man sich unterdessen direkt an den Unterzeichneten wenden. Gleich wie der erste Band die Presse verläßt, wird er an die löbl. Buchhandlungen versendet werden.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Sprinzing, Hofbuchdrucker.

Ueber die gleiche Besteuerung der verschiedenen Landestheile des Königreichs Hannover. Vom Hofrath und Prof. G. Sartorius in Göttingen. 8. Hannover, bei den Brüdern Hahn. fl 2. 24 kr.

Da jetzt in vielen teutschen Ländern die Stände mit der so schwierigen Aufgabe, als die Festsetzung der Steuern ist, beschäftigt sind, so muß dies mit so vieler Sachkenntniß abgefaßte Werk gewiß Jedem, dem es um eine richtige Ansicht zu thun ist, sehr willkommen seyn.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Musikalische Anzeige.

Auf Neujahr 1816 kündige ich hiermit eine neue Liederausgabe an, die enthalten wird:

a) Einen Nachtrag zu der Heßischen Liedersammlung;
b) Einen Nachtrag zu der Wessenbergischen Liedersammlung;
c) Eine Auswahl vaterländischer Gesänge von Arndt, Dettinger, Körner, Rosegarten, Krummacher, Müchler;
d) Eine Sammlung vermischter Gedichte, die in ihrer Zusammenstellung ein gewisses Ganze (einen Cyclus) ausmachen.

Die Kompositionen, in ihren Formen so mannigfaltig, wie die gewählten Gedichte, werden theils einfach und leicht, theils künstlich und ausführlich seyn; jedoch findet sich manches Stück auch der letztern Art, um eingekommenen Wünschen zu entsprechen, mit leichter Klavierbegleitung versehen. Das Ganze, vierundzwanzig Stücke, erhält man um den Subscriptionspreis von 16 Groschen sächs. (fl. 1. Zürcher V. L.) und erkennt daraus, daß der Künstler die Theilnahme des Publikums mit einer dadurch möglich gemachten Freigebigkeit zu erwidern trachtet.

Meine nähern und entferntern Freunde werden sich auch diesmal wieder bemühen, Subscribenten zu sammeln. Ueberdies kann man in allen guten Buch- und Kunsthandlungen, besonders aber bei den nächstgenannten, bei denen die Exemplare franko in Empfang zu nehmen sind, subscribiren. Herr Steinkopf in Stuttgart, Bayl in Frankfurt, J. B. H. Fleischer in Leipzig, Schropp u. C. in Berlin, Max u. C. in Breslau. Die Subscription bleibt bis zum 20 December offen. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt.

Zürich, im Oktober 1815.

Hans Georg Nägeli.

Vermischte Anzeigen.

Ein gewisser Freiherr von Coccetti wohnte bis in die vor Jahre in Oberlahnstein, wo er mit Haus und Gut angesessen gewesen. Beides wurde Schuldenhalber verkauft, und nach bezahlten verschiedenen Creditoren aus der Stadt Oberlahnstein — wegen einem mit dem Mittelrheinischen Reichs-Ritterschaftlichen Directorium zu Friedberg — obwaltendem Conflict — der Rest des Erlöses mit 966 fl. 1½ kr. ad depositum genommen, in der Folge an die Kurmainzische Armatur-Konsequenz zu Aschaffenburg geliefert — und endlich an Herzoglich Nassauische Staatskasse übertragen.

Da sich nun nomine des Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Fisci — wegen einem Vorschuß der Mittelrheinischen Ritterschaft — Herr Archivrath Lex zu Ehrenstein um rechtliche Anweisung dieses depositi und resp. Staatskassen passivi dahier gemeldet — hierauf aber bereits die Edictal-Citation aller etwa noch vorhandenen unbekannten Gläubiger von Herzoglichem Amt durch den Beschluß vom 24. August d. J. erkannt worden — als werden in Gefolg dieses richterlichen Erkenntnisses alle diejenigen, welche an gedachtes Freiherrlich von Coccetisches activum, aus was immer für einem Grund — rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen — anmit vorgeladen — ihre Forderungen Montag den 4. December d. J. bei hiesigem Amt rechtlicher Ordnung nach anzuzeigen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit termino effluxo nicht mehr gehört und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden.

Braubach den 2. Oktober 1815.

Herz. Nassauisches Amt hierselbst.
Frhr. v. Malapert-Neufville.

Alle diejenigen, welche an den Daniel Bernhard zu Lautenschbach aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden zu deren Angabe und Liquidirung auf den 6. December l. J. hierdurch sub poena praeclusi vorgeladen, und werden zugleich alle Zahlungen an denselben bei Strafe doppelter Zahlung hiermit sistirt.

Runkel den 12. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Johann Carl Streich, geboren den 2. September 1740 und Johann Wilhelm Streich, geboren den 25. May 1744, Söhne des hier verstorbenen Bürgers und Schuhmachermeisters Simon Streich, haben sich schon seit vielen Jahren von hier weggegeben, ohne daß während dieser Zeit von ihrem Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden können.

Indem nun die nächsten Intestaterben der abwesenden Johann Carl und Johann Wilhelm Streiche, auf Auslieferung des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens angetragen haben, so werden dieselben oder deren allenfallsige rechtmäßige Erben, — zugleich alle diejenigen, welche an das Streichische, unter Verwaltung stehende Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von drei Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft bei unterzogenem Gericht sich anzumelden, zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren und resp. ihre Ansprüche zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfall die abwesenden Geb. über Streich für todt erklärt, und deren Nachlaß an die sich dargestellt habenden Intestaterben Christina und Margaretha, Bernhard, Christina, Wilhelm Vogel und Margaretha Seipin sine cautione verabfolgt werden soll.

Offenbach den 12. September 1815.

Fürstlich Ysenburgisches Oberamt.

Dienstag den 21. November d. J. Nachmittags 2 Uhr soll das dem Markus Beyer zu Kleinsteinheim zugehörige Wirthshaus zum Löwen öffentlich und meistbietend versteigt werden.

Dasselbe ist mit Schild- und Backgerechtigkeit versehen, hat eine sehr reizende und vortheilhafte Lage ganz nahe am Main, längs dem Wiesengrund der Stadt Hanau gegenüber, welche kaum eine Viertelstunde entfernt liegt, verbindet mit der schönsten Aussicht auf den Mainstrom und in das entfernte Freigericht.

Der vordere neuere Bau gegen den Main hin enthält einen geräumigen Tanzsaal und drei Zimmer, der hintere Bau ebenfalls drei Stuben nebst einer Backstube und einem Backofen. Dabei befindet sich ein gewölbter geräumiger Keller, eine Scheuer, ein Pferds-, ein Kühstall und zwei Schweinställe, ein geräumiger Hof und Garten, und ist überhaupt das Haus zum Betrieb einer vortheilhaften Wirthschaft wegen der schönen und nahen Lage bei Hanau vorzüglich geeignet.

Weiters wird bemerket, daß die Versteigerung auf den bemeldten Tag in dem Hause selbst vorgenommen werde, und die fremden Steigerer obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen haben.

Steinheim den 2. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt.
In fidem.
Hebell, Amtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß des dahier verstorbenen Schneidergesellen, Gottfried Wirth, aus der Gegend von Leipzig, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen so gewiß bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, als sie ansonsten nach deren Ablauf nicht weiter damit gehört werden, sondern, wie hiermit geschieht, eventualiter ausgeschlossen seyn sollen.

Frankfurt am Main den 16. Oktober 1815.

Stadt-Amt.

Da die Wittwe des verlebten gemeinschaftlichen Unterthanen Lorenz Ullmann dahier eine ihr Vermögen weit übersteigende Schuldenlast kontrahirt hat, und deßfalls concursus materialis vorhanden ist; so werden alle ihre bekannte und allenfalls annoch unbekannte Gläubiger annit aufgefordert, sich auf Freitag den 17. November l. J. Morgens 10 Uhr vor unterzeichneter Stelle in der Absicht so gewisser einzufinden, um ihre Forderungen zu liquidiren, sodann über die ihnen gemacht werdenden Vergleichsvorschläge sich zu erklären — in deren Entstehung aber die Erkennung des Konkursprozesses anzuhören, gegenfalls zu gewärtigen, daß sie respective entweder für zum Vergleich einwilligend angesehen, oder von der Masse werden abgewiesen werden.

Petterweil den 5. Oktober 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt daselbst.

Rodaug. Dennemann.

Das Vermögen der Wittwe Kaiser von Eschhofen ist nicht hinreichend ihre Schulden zu tilgen, und mußte bei dem Andringen mehrerer Gläubiger um Zahlung der Konkursprozeß erkannt werden.

Um nun das Rechtliche in demselben verfügen zu können, so werden hiermit sämmtliche Gläubiger auf den 25. November dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr angehört, sondern von dieser Masse ausgeschlossen werden wird.

Limburg den 27. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

F. C. Schenck.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Herzoglich Nassauischen Försters, Herrn Conrad Gümbel zu Mottau, Anspruch zu machen vermeinen, haben sich Montags den 20. November dieses Jahres, Vormittags, so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu melden, und ihre Forderungen zu bescheinigen, als sie nachher damit weiter nicht gehört werden.

Usbach den 18. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauische Landschreiberei.

Diefterweg.

Spezerei-Handelsmann, Johann Georg Stümmer dahier, hat sein sämmtliches Vermögen, um sein Alter ruhig dahin zu bringen, an seine Söhne abgetreten. Um nun das Theilungsgeschäft auseinandersetzen zu können, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an denselben zu haben gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten um so gewisser bei Königl. Stadtgerichte dahier anzubringen und zu liquidiren, als man sonst bei Auseinandersetzung des Vermögens und der Theilung auf sie keine Rücksicht machen werde.

Würzburg den 20. September 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Daniel Emmert, unehelicher Sohn der Margarethe Emmertin, Tochter des herrschaftlichen Weinschröters Emmert dahier, welche nachher mit dem Kanzleiwärter Jacob Kienz dahier verheirathet gewesen und im Jahr 1810 gestorben ist, ist aus dem russischen Feldzuge, in welchem er als Korporal im 2ten Bataillon des Großherz. Leibgrenadierregiments marschirte, nicht zurückgekommen, also nunmehr, nach der emanirten Allerhöchsten Verordnung, als todt zu betrachten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen geringen Nachlaß ein Erbschaftsrecht oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses binnen Sechs Wochen von heute an, bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen.

Darmstadt den 29. September 1815.

Großh. Hess. Obrkriegs-Kollegium daselbst.

Klipstein. Scriba. Schenk.

vdt. Zimmermann.

Heinrich Jacob Arndt, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, hat mit verschiedenen, auf ihre Forderungen liegenden Gläubigern, durch Vermittlung eines Bürgen, ein gütliches Zahlungs-Arrangement getroffen, solches zur gerichtlichen Bestätigung ausgesetzt, und selbst darauf angetragen, eine öffentliche Ladung an alle jene, welche wegen Handelsgeschäften oder aus einem andern Grunde etwa eine Forderung an ihn zu machen hätten, zu dem Ende zu erlassen, damit dieselben bei einer anzuberaumenden Tagfahrt dahier erscheinen, ihre Ansprüche liquidiren und hinsichtlich der Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft mit ihm abschließen möchten. Es wird daher eine Tagfahrt auf Donnerstag den 23. November d. J. früh um 9 Uhr anberaumt, bei welcher die bisher dem Gerichte unbekannten Gläubiger desselben entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und sich auf die Vorschläge zu einem Vergleiche zu erklären, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen haben, daß sie bei Behandlung und gerichtlicher Handhabung des zu Stande gebrachten Arrangements nicht werden berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Freiherr von Erbsattel.

Stolle.

Die Privat-Lehrerin, Maria Anna Rampalle, aus dem Französischen gebürtig, verstarb ehelängst dahier ohne Hinterlassung eines Testaments und Leibeserben.

Da nun derselben Nachlaß der verlebten Schwester, Maria Franziska Rampalle dahier, als vorgebliche einzige Intestaterbin verlanget, so werden alle jene, welche diese Verlassenschaftsmasse quocunque titulo in Anspruch zu nehmen gedenken, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an- und auszuführen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Verlauf dieses Termins die Nichterschienenen bei diesem Theilungsgeschäfte unberücksichtiget belassen werden sollen.

Decretum Würzburg den 2. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Mohrenhofen.

Gegen den Bürgermeister Budde zu Sundern ist unterm 23. April v. J. bereits der förmliche Konkurs-Prozeß eröffnet; es wird daher allen denjenigen, welche an Budde zu Sundern annoch Forderungen einzudringen haben, diese binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vom Tage, wo diese Ladung in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung zum erstenmal erscheint, angerechnet, bei hiesigem Justizamte unter Ausschließungs-Strafe anzuzeigen, aufgegeben.

Arnsberg den 27. Julius 1815.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

Lichte, Amtsschreiber.

Anna Margaretha Wittin, von Gernsheim gebürtig, ging vor mehr als 40 Jahren mit einem fremden Burschen von hier hinweg, hat auch seit der Zeit nichts von ihrem Aufenthalt wissend gemacht, sie wird daher aufgefordert binnen 2 Monaten entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihr in 69 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten es den Landesgesetzen nach den Intestaterben übergeben werden wird.

Gernsheim den 20. Oktober 1815.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.

Adam Flach von Villmar oder dessen ehrliche Leibeserben werden hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor unterzeichneter Stelle zu stiften, und das denselben anheimgefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst dasselbe nach Vorschrift der höchsten Verordnung vom 21. May 1781 an die nächsten Anverwandten ausgehändiget werden soll.

Limburg den 19. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Schenck.

Da sich zu der Hinterlassenschaft des dahier verstorbenen und in verschiedenen Ehen gelebten Bäckermeisters und Gastwirths, Georg Wilhelm Schmitt, mehrere Erbinteressenten gemeldet, und über die, auf das gesammte Vermögen angegebene Forderungen in Abwesenheit sämmtlicher Erben keine Gewißheit zu erlangen ist, so werden sämmtliche Erbinteressenten nebst deren Gläubigern zur endlichen Liquidirung der Forderungen und resp. Auseinandersetzung ihrer Erbschaftsansprüche auf den 8. und 9. December l. J. bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen hiermit vorgeladen.

Runkel den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt hierselbst.

Braun.

Verkauf von Mineralien-Sammlungen.

Die von dem verstorbenen Inspektor des Königl. Naturalien-Kabinets in Dresden, Herrn Hofrath Dr. Titius hinterlassenen Drei Mineralien-Sammlungen stehen aus freier Hand zu verkaufen.

Die erste Sammlung

bestehet incl. in 627 Exemplaren, aus 5227 Nummern in Exemplaren zu 1 — 2½ Zoll im Quadrat, ist nach dessen Klassifikation der mineralogisch einfachen Fossilien geordnet und ganz vollständig. Sie enthält sehr viele alte und seltene Fossilien und ist in 4 Schränken von Eichenholz aufgestellet.

Die zweite Sammlung

welche incl. 520 Gebirgsarten aus 4720 Nummern bestehet, ist nach dem neuesten Wernerischen System geordnet, und enthält vorzüglich alle neue Entdeckungen. Die Exemplare sind 1 — 4 Zoll lang und 2 Zoll breit und das Ganze befindet sich in 4 Schränken von weichem Holz.

Die dritte Sammlung

aus 3276 Nummern, incl. 412 Gebirgsarten bestehend, ist nach der Haüyischen Klassifikation geordnet, und bis auf den Diamant ebenfalls komplett. Die Exemplare sind von 1½ — 2½ Zoll Größe, und sie ist in 2 Schränken von weichem Holz aufbewahrt.

Alle Fossilien sind bis auf die Salze, welche durch Feuchtigkeit etwas gelitten haben, gut erhalten, und die Kristallisation ist unbeschädigt. Die Sammlungen sind besonders reichhaltig an spanischen, englischen, nordischen, russischen, nord- und süd-amerikanischen Fossilien und mit ausführlichen Katalogen in deutscher zum Theil auch in französischer Sprache versehen.

Nähere Nachricht und detaillirte Auskunft über diese Sammlungen geben der Auditeur Königsdörfer und der Kanzellist beim Königl. Naturalien-Kabinet Göpel, beide in Dresden, an welche sich Liebhaber der Mineralogie und etwanige Käufer dieserhalb zu wenden haben.

Johann Risch von Nieneck ist bereits über 30 Jahre abwesend, ohne daß man bis jetzt von seinem Leben der Tod einige Nachricht erhalten hat. Auf Ansuchen dessen Verwandten wird dieser Johann Risch oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage, als diese Vorladung zum erstenmal in der Zeitung erscheint, sich dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und das in 168 fl. 8 kr. 1 pf. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeliefert werden soll.

Lohr a. M. den 28. Oktober 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Kurz, Aktuar.

Johann Jost Seam von Odenbach soll schon vor länger als 50 Jahren in die Fremde gegangen und in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn.

Da derselbe inmittelst das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird er hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben binnen drei Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß er im Ausbleibungsfalle für todt erklärt und sein bisher sub Curatela gestandenes Vermögen seinen bekannten Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolgt werden wird.

Weilburg den 30. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Frankenfeld.

Es haben die gesetzlich nächsten Verwandten der Katharina Wiegelin, einer Tochter des verlebten Landschirurgus Kaspar Wiegel dahier, um Auslieferung ihres allhier zurückgelassenen und sich unter Curatel befindlichen Vermögens bei der unterzeichneten Gerichtsstelle angestanden.

Da nun Ausweis der Akten die gedachte Wiegelin schon über 30 Jahre lang im Auslande, ohne alle Nachricht von sich verblieben ist, so soll ihr Vermögen nach einem halben Jahre a dato an die imploratischen Verwandten ohne Kaution ausgeliefert werden, wenn binnen dieser Frist die Abwesende von sich nichts hören läßt.

Fulda den 25. Oktober 1815.

Aus Königlich Preußischem Stadtgerichte.

Knips, Assessor.

Fleischmann, Aktuar.

Da Ernst Dillinger, aus Eschenbrücken gebürtig, vor mehreren Jahren als Koch in die Fremde gegangen und von dessen leiblichen Mutter, der verwittweten Diakonissin, Johanna Roth zu Stedten, um Verabfolgung des ihm zustehenden unter vormundschaftlicher Verwaltung sich befindenden Vermögens gehörend nachgesucht, hierauf auch von derselben nach Maßgabe der in den neuen Verfügungen zur Herzoglich Sachsen-Gothischen Landes-Ordnung pag. 84. enthaltenen höchsten Verordnung, daß sie von dessen Leben und Aufenthalte seit den letzten 10 Jahren weder mündlich noch schriftlich irgend einige Nachricht erhalten hätten, eidlich versichert und demnächst die edictalische Vorladung desselben nebst dem weiter Erforderlichen zu verfügen resolvirt worden ist: so werden ermeldter Ernst Dillinger, oder, daferne solcher nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwa hinterlassene Leibeserben, nicht weniger alle diejenigen, welche an dessen zu Eschenbrücken nachgelassenen Vermögen einen gegründeten Anspruch, aus welchem Rechtsgrunde es auch immer seyn mag, machen zu können vermeinen, hiermit und kraft dieses edictaliter und peremptorie bei Verlust ihrer Ansprüche und Forderungen, auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 18. März künftigen 1816ten Jahres, wird seyn der Montag nach dem Sonntag Oculi,

als dem hierzu ernannten Termin bei hiesiger Fürstl. Schwarzburg-Unter-Gleichischen Kanzley zur rechten frühen Vormittagszeit in Person, oder durch genugsam legitimirte und recipirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre vermeintlichen Ansprüche und Forderungen ordnungsmäßig anzugeben und zu bescheinigen, sodann aber weiter Abfassung und Publikation eines Bescheides nach Vorschrift des Herzoglichen Mandats weiterer rechtlichen Entschließung und Verfügung gewärtig zu seyn.

Sign. den 6. Oktober 1815.

(L. S.) Fürstl. Schwarzburg-Unter-Gleichische Kanzlei zu Arnstadt.

K. M. L. von Kaufberg.

Gegen Johann Adam Kesler, Handelsmann zu Northeim ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Montage den 4. December dieses Jahrs, als dem ersten Edictstage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, selbige, wenn es nicht schon geschehen ist, unter Beilegung ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer andern Beweismittel zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden, oder ihr Vorzugsrecht verlieren.

Am Mittwoch den 3. Januar 1816 sind die Einreden gegen die Forderungen, oder das angesprochene Vorzugsrecht bei Verlust derselben vorzubringen und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, endlich

Am Mittwoch den 24. Januar 1816 den beiderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präclusion zu pflegen.

Ladungen den 30. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck.

Luckert.

Karl Baisou von Hochheim bei Mainz gebürtig, 24 Jahre alt, noch ledigen Standes, machte als Employé bei einer französischen Wegesdirection im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne die dato zurückgekehrt zu seyn, oder von seinem Aufenthalt und Schicksal einige Nachricht gegeben zu haben. Nicht ganz zuverlässige, jedoch wahrscheinliche Nachrichten versichern, daß er in dem russischen Feldzug ehntern Smolensk umgekommen sey. Da hierauf die nächsten Anverwandten des Abwesenden sich um die Ueberlassung seines zurückgelassenen Vermögens, und resp. die Eröffnung eines, vor seinem Abgang gerichtlich hinterlegten letzten Willens gemeldet haben, so wird vorgenannter Karl Baisou hierdurch aufgefordert, binnen hier und 3 Monaten um so gewisser von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anhero zu ertheilen, als in dessen Ermangelung er wirklich für todt angesehen, und dem Gesuch der Verwandten, mit Rücksicht auf die bestehenden Landesgesetze willfahret werden soll.

Wallau den 28. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lex.

Wir haben die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß unsere bisherige Handlungs-Gesellschaft durch den Austritt des Herrn J. D. Zimmer aus derselben aufgehört hat, und daß an dessen Stelle unser Freund, Herr Christian Friedrich Winter, als nunmehriger Associé eingetreten ist. Die Handlung wird nach wie vor ihre Sortiments- und Verlags-Geschäfte mit Fleiß und Pünktlichkeit unter der neuen Firma:

Mohr und Winters akademische Buchhandlung in Heidelberg

fortsetzen, und wir bitten, das derselben bisher geschenkte Vertrauen auch auf diese neue Firma gütigst übertragen.

Heidelberg den 24. Oktober 1815.

Mohr und Zimmer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 318. Mittwoch, den 15. November 1815.

Wien, vom 8. November.

Nach allen Anstalten zu schließen, wird der Aufenthalt J. k. H. der Erzherzogin Maria Beatrix in Italien wohl ein ganzes Jahr dauern. JJ. kk. HH. die Erzherzoginnen erwarten noch einen Kurier von ihrem erlauchten Vater, um eben dahin abzugehen. J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise, so wie der Erzherzog Rainer, bewohnen fortdauernd Schönbrunn, es scheint, daß Erstere den Winter daselbst zubringen will. Sie beschäftigt sich jetzt vorzüglich mit der englischen Sprache, und scheint in Ihrer Zurückgezogenheit fast nur der Litteratur und den Künsten zu leben. Junge Künstler werden von ihr großmüthig unterstützt, und Gelehrte aller Art finden die huldreichste Aufnahme. Napoleon scheint an Ihrem Hofe ganz vergessen, besonders seit Ihr Sohn seine französische Uniform mit der österreichischen vertauscht hat. Man will an diesem letztern vielen Hang zu kriegerischen Unterhaltungen bemerken, welcher jedoch durch die treffliche Erziehungsmethode seines Ajo gehörig in Schranken gehalten wird.

Die Gräfin von Lipano hat sich bei der Bestätigung von Murats Tod sehr standhaft benommen, aber bei den Personen ihrer Umgebung herrschte zwei Tage lang eine unbeschreibliche Trostlosigkeit. Sie ließ ihr ganzes Gefolge Trauer anlegen, und in der Privatkapelle des Schlosses Haimburg eine feierliche Trauerandacht halten, der ihre Kinder und Begleiter beiwohnten; auch ließ sie unter die dortigen Armen 800 Gulden austheilen. Madame Baccicchi hingegen, welche eben zum Besuch bei ihrer Schwester in Haimburg war, soll ganz untröstlich über Murats Schicksal gewesen seyn; sie reiste gestern nach Brünn zurück.

Von Maret (Herzog von Bassano) erfährt man aus Prätz, daß er daselbst angekommen ist, und den gräfl. Eggenbergischen Pallast bezogen hat.

Konstantinopel, vom 10. Oktober.

Am 4. d. M. wurde das Namensfest S. M. des Kaisers von Oesterreich in dem Hotel des kaiserl. österr. Internuntius, Frhrn. v. Sturmer, aufs feierlichste begangen. Diesem Feste wohnte auch der engl. Fregattenkapitain, nebst seinem Offizierkorps bei, welcher den mit Urlaub von hier abgehenden grossbritt. Bothschafter, Hrn. R. Liston, abzuholen gekommen ist. Genannter Bothschafter gedachte sich am 11. oder 12. auf einer Kauffahrteibrigg nach Tenedos einzuschiffen, wo die für ihn bestimmte Fregatte, welcher die Einfahrt in den Kanal und Hafen von Konstantinopel von der türkischen Regierung nicht gestattet wurde, seiner wartete. Der erste Bothschaftssekretair, Hr. Bartholomew Frere bleibt einstweilen als engl. Geschäftsträger zurück.

Hr. Joubert, welcher bald nach Napoleons Wiedererscheinung in Frankreich mit Aufträgen an die Pforte abgeschickt worden war, aber mit seinen Anträgen durchaus kein Gehör gefunden hatte, hat sich endlich am 5. d. M. auf einem russischen Fahrzeuge nach Genua eingeschifft. Man erwartet nun nächstens den zum französ. Bothschafter bei der hohen Pforte ernennten Marquis de Rivière. Der Bruder u. Sohn des franz. Bothschaftssekretairs, Hrn. Mathieu Deval, bereiten sich, um in einigen Tagen zum Empfange des neuen Bothschafters nach den Dardanellen abzugehen.

Am 30. v. M. hatte der k. k. Internuntius, Frhr. v. Stürmer, dem Grossvezier die großherzoglich-toskanischen Notifizirungs- und Beglaubigungsschreiben in einer Privataudienz überreicht.

Am folgenden Tage traf der königl. preuß. Gesandte, Frhr. Senft v. Pilsach mit seiner Familie zu Land über Bukarest hier ein. Demselben war unterwegs der unangenehme Vorfall begegnet, daß der ihm von dem Fürsten der Wallachei zur Begleitung bis Konstantinopel mitgegebene Mihmandar, ein junger Grieche und Bojar, diesseits des Balkans, unweit Kirkkilisse, von einem Albaneser der fürstl. Leibgarde meuchelmörderischer Weise durch einen Pistolenschuß am Schlage des Wagens, worin sich die Gemahlin des Gesandten mit ihren Kindern befand, todt niedergestreckt wurde. Der Thäter rettete sich durch die Flucht.

Auch der zum Coadjutor des hiesigen apostol. Vikars und Titular-Erzbischofs, Msgr. J. B. Fenton, von Seite des römischen Hofes ernannte bisherige Diözesan-Erzbischof von Naxia, Msgr. Coresi, ist vor ungefähr 10 Tagen in hiesiger Hauptstadt angelangt, und hat die erzbischöfl. Residenz in Pera bezogen.

Wenn man den hier im Publikum verbreiteten Gerüchten Glauben beimessen darf, so sind die Unruhen von Serbien durch die freiwillige Unterwer-

fung der Nation und ihrer Häuptlinge, so gut als beigelegt, und der Zeitpunkt nicht mehr ferne, wo auch die widerspenstigen Brüder des Kelscheb Aga, in Güte oder mit Gewalt ihren Aufruhr zu bereuen, und zum Gehorsam zurückzukehren bewogen werden sollen.

Ueber die unruhigen Vorfälle in Egypten, namentlich in Cairo, ist von Seite der Regierung noch immer nichts bekannt gemacht worden; das Ausbleiben aller Nachrichten scheint aber gerade zu bestätigen, daß es in diesem Lande sehr unruhig hergehen müsse.

Im Serail des Brotherrn ist eine Veränderung mit dem Kesiar Aga, oder Oberhaupte der schwarzen Verschnittenen vorgefallen, weil er, wie es heißt, die besondere Gunst des Brotherrn zu seinem Privatvortheil mißbrauchte. Amber Aga, so hieß dieser schwarze Günstling, wurde plötzlich seines Amts entsetzt, und nach Damaskus exilirt. Dessen Nachfolger, ein junger Mensch, von einigen zwanzig Jahren, nennt sich Dschemberl Pssi Aga.

— Das Pestübel in hiesiger Hauptstadt äußert sich zwar fortan hin und wieder durch einzelne Fälle; die meisten Kranken in den griechischen Pestspitälern kommen jedoch glücklich davon, und die fränkischen Pestspitäler sind in diesem Augenblicke gesperrt.

Paris, vom 10. November.

Sämmtliche Pariser Blätter vom obigem Datum enthalten mehr oder weniger ausführlich die erste Sitzung des Kriegsgerichts der ersten Militairdivision vom 9. d. M. den Prozeß des Generals Ney betreffend.

Schon in der Frühe um 7 Uhr hatte eine Abtheilung von jeder Legion der Nationalgarde und mehrere Pikets von Gensdarmen an dem Justizpallast und dessen Umgebungen Posto gefaßt. Auf der St. Michaels-Brücke befand sich ein Piket von Sappeurs und Pompiers mit Feuerspritzen und andern Löschgeräthschaften. Den Dienst im Innern des Gerichtssaales versahen Nationalgarden und Veteranen; daß das Gedränge von Menschen außerordentlich war, versteht sich von selbst.

Die Eröffnung der Sitzung wurde dadurch etwas verspätet, daß der Marschall Massena es seinem Zartgefühl für angemessen hielt, in dieser Sache als Richter des Marschalls Ney nicht aufzutreten, weil zwischen ihm und dem General Ney vormals in Spanien sehr lebhafte Zwistigkeiten ausgebrochen wären, welche die ganze Armee zu Zeugen gehabt hatten. Das Kriegsgericht nahm aber die vorgebrachten Gründe nicht an, und Marschall Massena nahm seinen Platz unter den übrigen Richtern ein, (deren Namen in dem gestrigen Blatt der O. P. A. Zeitung enthalten sind) mit dem einzigen Unterschiede, daß der Generallieutenant Gazan, wegen seinem höhern Dienstalter, an die Stelle des Grafen Maison trat. Nach Ablesung verschiedener Briefe, welche auf die Zusammenberufung und Bildung dieses Kriegsgerichtes Beziehung hatten, trug der Präsident Marschall Jourdan, dem Rapporteur, Grafen Grundler, auf, die sich auf diesen Prozeß beziehenden frühern Aktenstücke vorzulesen. Graf Grundler begann mit den zwei königl. Verordnungen vom 24. Julius und 2. August d. J., deren erste die Namen derjenigen Individuen enthält, welche als Frevler mit gewaffneter Hand gegen die königl. Regierung fochten, und darum einer Militairkommission übergeben werden sollen; die zweite aber dem Kriegsgerichte die begangenen Verbrechen näher bezeichnet. Hierauf folgte das Protokoll von der Verhaftnehmung des Generals Ney, am 4. August d. J., zu Aurillac; diesem Protokoll ist zugleich eine Beschreibung derjenigen Papiere beigefügt, welche man in der Brieftasche des Verhafteten gefunden hatte. Außer verschiedenen Reisepässen unter erdichteten Namen, und einer Vollmacht des Kriegsministers, kraft welcher sich General Ney nach Lausanne zu begeben hätte, sind diese Papiere von geringer Bedeutung.

Mit Ungeduld erwartete man die Ablesung der mit dem General Ney vorgenommenen Verhöre. Diese Aktenstücke sind zu weitläufig, um solche ganz hieher setzen zu können; wir begnügen uns vor der Hand damit, nachstehende merkwürdige Fragen und Antworten auszuheben: »Sagen Sie mir Ihren Vor- und Zunamen, so wie die Stelle, welche Sie bekleideten? — Ich heiße Michael Ney, bin Marschall und Pair von Frankreich ic., am 10. Januar 1769 zu Sarre-Louis geboren. — Haben Sie dem Könige in dem vorigen Monat März Ihre Dienste angeboten? — Nein; ich bin am 8. März von Paris nach meinem Gouvernement der 6ten Militairdivision abgereist, um daselbst weitere Befehle zu erwarten, die ich auch von dem Kriegsminister erhielt. (Hierauf protestirte General Ney förmlich gegen die Befugniß eines jeden Kriegsgerichtes ihn zu verurtheilen.) — Haben Sie von dem Könige keine Befehle erhalten, und haben Sie ihm nicht wiederholte Versicherungen von Ihrer Treue gegeben? — Der König sagte mir, Bonaparte sey gelandet; hierauf glaube ich geantwortet zu haben, Bonaparte sey ein Narr, und wenn man seiner habhaft würde, so verdiente er in einem eisernen Käficht herumgeführt zu werden. Als ich in der Folge mit dem Bonaparte davon sprach, hat er viel darüber gelacht. Ich küßte des Königs mir dargereichte Hand; ich hatte aber nicht nöthig, ihm Versicherungen von meiner Treue zu geben, weil ich den Willen hatte, seiner Sache nach meinen besten Kräften zu dienen. Als ich am 12. März zu Lons-le-Saulnier ankam, versammelte ich die dort befindlichen Offiziere, und feuerte sie an, den König eifrig zu vertheidigen. In der Nacht vom 13. auf den 14. erhielt ich eine Proklamation, welche auf Bonaparte's Befehl unter meinem Namen ausgefertigt worden war. Am 14. in der Frühe theilte ich diese Proklamation den Generalen Lecourbe und Bourmont mit. Der Erstere bewog mich sie zu lesen, und fügte hinzu, die Sache der Bourbons sey verloren. Am 14. des Nachmittags las ich sie endlich auf dem großen Platz zu Lons-le-Saulnier und ließ sie hierauf drucken; allein sie war damals schon bekannt. An Bonaparte schrieb ich erst am 15ten. Am 14ten hatte ich 2 als Bürger verkleidete Generale nach der Saone abgeschickt, um Bonaparte's Marsch auszukundschaften und mir davon Nachricht zu geben. Am 13ten, noch ehe ich die Proklamation erhalten hatte, versammelte ich die Offiziere und sprach zu ihnen im Namen des Königs, wobei ich versicherte, um ein gutes Beispiel zu geben, würde ich dem ersten besten Grenadier das Gewehr abnehmen. —

— Wie war es möglich, daß Sie Ihre Gesinnungen und Betragen so oft umändern konnten? — Ich hatte unrecht, das gestehe ich, allein ich wurde hingerissen, und fürchtete einen neuen Bürgerkrieg; ich überließ mich der mir gemachten Versicherung, die alliirten Mächte würden Bonapartes Projekte unterstützen. Seit dem 13. März war meine vorgebliche Proklamation in der Schweiz ausgestreut worden, wohin sie Bonaparte an seinen Bruder Joseph geschickt hatte. Als ich mit dem Bonaparte zu Auxerre zusammenkam, sagte er mir selbst, er hätte den König und dessen Familie arretiren lassen können, allein er sey der Stadt Paris versichert. Er erzählte mir, daß er am Tage vor seiner Abreise am Bord eines engl. Schiffes gefrühstückt hätte. Seit der Proklamation vom 14. war mir das Leben zur Last; ich suchte überall den Tod und fand ihn nirgends; oft war ich im Begriff, mir eine Kugel vor den Kopf zu schießen, und nur die Hoffnung, mich einst zu rechtfertigen, und die Rücksicht auf die Ehre meiner Kinder, hielten mich zurück.

— In seinem zweiten Verhör, am 22. August, welches der Hr. Polizeipräfekt mit ihm hielt, wurde in ihn gedrungen, sich über die Ursachen seiner Sinnesänderung am 14. März zu erklären. Er antwortete: ich glich einem umgeworfenen Damm, ich kann mir diesen fatalen Umstand selbst nicht recht erklären. Hierauf wurden die beiden Verhöre vorgelesen, welche der Rapporteur, Gen. Grundler, mit dem Ney vorgenommen hatte. Noch ehe das erste seinen An-

fang nahm, überreichte er eine Schrift, in welcher er die Befugniß des Kriegsgerichts ablehnte. Da diese beiden Verhöre ungefähr das Nämliche enthalten, was der Angeklagte in jenem des Polizeipräfekts ausgesagt hatte, so wollen wir sie diesesmal noch übergehen.

Es wurden sodann die Zeugenaussagungen abgelesen; da sie sehr zahlreich sind, so wollen wir nur die wichtigsten derselben anführen; Hr. Bastardy, Notarius des Gen. Ney, sagte aus: daß er selbst am 7. März dem Gen. Ney die Nachricht von der Landung des Bonaparte mitgetheilt habe, worauf derselbe ausgerufen hat: Welch ein Unglück! Was wird man beginnen! und mehr dergleichen Worte der Ueberraschung.

Hr. Philipp de Segur, Marechal de Camp, sagt aus: am 7. März hätte ihm Ney die Nachricht von Bonaparte's Landung mitgetheilt, und er müsse gestehen, daß sich derselbe hierbei wie ein treuer Diener des Königs geäußert habe.

Der Hr. Prinz von Poix erklärte: er sey gegenwärtig gewesen, als der König dem Gen. Ney eine Audienz ertheilt und dabei gesagt hätte: reisen Sie glücklich, ich zähle auf Ihre Treue; worauf Ney geantwortet: ich habe mir vorgenommen, den Bonaparte in einem eisernen Käfig herzubringen: er hätte sodann des Königs Hand geküßt, und sey weggegangen.

Herr General Mermet sagt aus: er sey von dem General Ney aus der Ursache in Arrest geschickt worden, weil er, den Dienst des Königs betreffende Befehle, gegeben habe.

Herr Marquis von Gerard, Adjutant des Monsieur, erzählte, er sey an den Herzog von Berry abgeschickt worden, hätte auf dieser Reise den General Ney angetroffen, der ihn nach Lons-le-Saulnier mitgenommen hätte. Da ihn die Stimmung der Armee zu beunruhigen schien, hätte ihn General Ney zu beruhigen gesucht, und hierauf die Proklamation des Bonaparte erhalten. Als er am 13. wieder abgereist sey, hätte ihm Ney Depeschen mitgegeben, welche den besten Geist zu verrathen schienen.

Der Herzog von Duras, erster Kammerherr des Königs, bestätigte die von dem Herrn Prinzen von Poix gemachte Aussage.

Der Staabsoffizier Herr von St. Amour sagte aus: er sey nach Grenoble geschickt worden, hätte aber nicht durchkommen können, und sey daher nach Lyon zu dem Monsieur zurückgekehrt. Damals hätte man an der Treue der Truppen allgemein gezweifelt. Hierauf hätte er Lyon verlassen, um den General Ney in Lons-le-Saulnier zu finden, und ihn zu vermögen, sich nach der Seite von Moulins zurückzuziehen. Er fand den General zu Quingy, erzählte ihm was er gesehen hatte, Ney schien gerührt zu seyn, bestund aber darauf gegen den Bonaparte zu kämpfen. Hierauf wäre er, der Zeuge, nach Besançon zurückgekehrt.

Der vormalige Präfekt des Departements des Doubs, Herr Graf Scey, erklärte, am 10. März sey General Ney nach Besançon gekommen und hätte von ihm 15,000 Fr. verlangt, die ihm aber abgeschlagen worden. Seit dieser Zeit hätte er nur noch einen Brief von ihm erhalten.

Der Staabsoffizier Graf de la Jennetiere sagte aus: Sobald er Bonaparts Landung vernommen, hätte er dem Herrn Grafen von Bourmont seine Dienste angeboten, welche dieser auch angenommen. Hierauf sey er mit seinen Offizieren nach Lons-le-Saulnier abgereist, woselbst Ney am 14. März den dortigen Truppen seine Proklamation vorgelesen, und sodann die anwesenden Generale umarmt hätte. Dies hätte ihn (Zeugen) veranlaßt, nach Dole zu gehen, von wo aus er an den General Ney geschrieben und seine Entlassung verlangt hätte, weil er fernere Dienste nicht mit seiner Ehre vereinbaren könnte. Noch am 12. und 13. März hätte General Ney die Truppen aufgefordert dem Könige treu zu bleiben. Zeuge, glaubt auch, daß viele Offiziere wirklich treu geblieben sind. Uebrigens hätten des Ney Proklamation und sein Betragen auf das Benehmen der Armee einen großen Einfluß gehabt, und vieles dazu beigewirkt, sie von dem Könige abwendig zu machen.

Nach seiner Meinung hätte der Gen. Ney vor dem 13. März mit dem Bonaparte in keiner Verbindung gestanden. Zeuge hat damals ein Billet gesehen, welches von dem Gen. Bertrand unterschrieben war, und von dem Ney ihm sagte, er hätte es so eben erhalten, und es enthielte die Nachricht, daß bei Bonapartes Vorhaben auswärtige Mächte einverstanden seyen.

Man schritt sodann zu der Vorlesung der Aussage des Herrn Marschalls Süchet, welcher erklärte: er hätte vom 10. bis zum 13. März nur Dienstverhältnisse mit dem Ney gehabt, welche sich in allem auf 3 Depeschen beschränkten, die er von jenem erhalten, und welche Nachrichten von den Dispositionen enthielten, die Ney gegen den Bonaparte gemacht hatte. Der Herr Marschall Herzog von Reggio, erklärte: er hätte in dem ganzen vorigen Märzmonat nur 2 Briefe vom General Ney an dessen Gattin erhalten, die solche vorzulegen bereit sey.

Der Unterpräfekt zu Poligny, Herr von Bourglac, sagte aus: in der Nacht vom 11. auf den 12. März, hätte er zwei Generale aus einer Postchaise aussteigen sehen, es seyen die Herren Ney und Bourmont gewesen, welche auf seine Einladung in sein Haus gekommen wären. General Ney hätte vielen Unwillen gegen Bonaparte geäußert, und sey um Mitternacht wieder abgereist. Seitdem hätte er beide nicht wieder gesehen. Der Hr. Generallieutenant Dulaur erklärte: nachdem er des Gen. Ney Proklamation gehört gehabt, hätte er sich am 14ten März aus dem Dienst zurückgezogen. Ney befahl ihn, zu arretiren, nahm aber diesen Befehl wieder zurück.

Hr. Peter Boulogne, Kaufmann zu Paris, sagte aus: am 12. März sey er von Lyon durch Lons-le-Saulnier nach Paris zurückgekehrt, und in der zweiten Stadt vor den General Ney geführt worden, welcher ihm des Bonapartes Einzug zu Lyon mit allen Umstanden erzählt und hinzugefügt hätte: er hätte sich mit dem Marschall Massena, welcher hinter ihm marschire, über einen Operationsplan verständiget: des Bonaparte Unternehmung sey nichts, und er, Ney, würde damit schon fertig werden.

Die Reihe traf hierauf die Deklaration des vormaligen Maire von Dole, Hrn. Garnier, welcher aussagte: am 15. März hätte Gen. Ney. in seiner Gegenwart gegen die erhabene Familie der Bourbons die aufrührerischsten Lästerungen ausgestossen, des Abends die Stadt Dole erleuchten lassen, und die Tags vorher von ihm zu Lons-le-Saulnier vorgelesene Proklamation in der ganzen Stadt verbreitet. Er, Zeuge, hätte arretirt werden sollen, sey diesem aber dadurch entgangen, daß er 32 Tage lang in einem Wald herumgeirrt wäre. Seiner Meinung nach, hätte es Ney übrigens in seiner Gewalt gehabt, den Fortschritten des Bonaparte Einhalt zu thun.

Der Generallieut. Graf v. Bourmont sagte aus: Als er am 5. März erfahren, daß Napoleon gelandet sey, hätte er nach den Befehlen des Monsieur seine Truppen von Besançon nach Lyon aufbrechen lassen. Vom 12. bis zum 15 März hätte er zu Lons-le-Saulnier unter Ney's Kommando gestanden, welcher ihm gesagt: man müße den Bonaparte zurückschlagen. Zeuge, eröffnet hierauf die Maasregeln, welche beide verabredet hatten.

Am 15. März las ihm Ney die Proklamation vor, die er im Begriff stund, bekannt zu machen, er, Zeuge, hätte sich dieser Bekanntmachung nach allen seinen Kräften widersetzt, und bemüht, den Gen. Ney zu seiner Pflicht gegen den König zurückzuführen. Demungeachtet aber hätte derselbe die Proklamation seinen Soldaten vorgelesen, die sodann geschrieen hätten: Es lebe der Kaiser!

(Die Fortsetzung folgt.)

Straßburg, vom 11. November.

Die Durchmärsche der Truppen sind so beträchtlich, daß man genöthigt ward, einige würtembergische

Korps, die über den Rhein zurückgehen, in den Dörfern einzuquartiren, welche gleichsam in dem Bann von Straßburg liggen, und immer innerhalb der Demarkationslinie gewesen waren. Diejenigen, denen es ein Vergnügen ist, ihre Mitbürger durch beunruhigende Nachrichten zu quälen, haben es nicht versäumt, den Schluß daraus zu ziehen, daß die alliirten Truppen bestimmt seyen, in diese Festung einzuziehen. Man sollte sich doch immer mehr überzeugen, daß man nur der Ruhmredigkeit der Einen und der Uebelgesinntheit der Andern jene Gerüchte zuzuschreiben hat, welche täglich so zu sagen die Besorgnisse der Einwohner Straßburgs erneuern.

Der Herr Präfekt hat Befehl gegeben, daß auf den Landstraßen im ganzen Departement häufige Patrouillen von der Gensdarmerie gemacht werden sollen. Die Nationalgarde zu Pferd thut denselben Dienst, und versieht ihn mit einem Eifer, der das größte Lob verdient. Man hat bereits die treffliche Wirkung davon in der Umgegend von Straßburg erkannt, wo die Fremden die schöne militairische Haltung unserer Nationalgarde zu Pferd bewundert haben.

München, vom 10. November.

Ihre Majestät die Königin sind gestern Abend im erwünschtesten Wohlseyn mit J. k. Hoh. der Prinzessin Amalie, von Bruchsal in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

Namur, vom 6. November.

Unter preuß. Eskorte sind viele französische Artillerie, metallene Kanonen, eine grose Menge Wagen mit Jagd- und andern Flinten, und 6000 Lanzen und Beilen beladen, hier eingetroffen. Diese Effekten wurden vor dem Nikolaithore aufgestellt, und schon hatten die preuß. Truppen, durch ein Mißverständniß, angefangen sie einzuschwärzen, als ein Detaschement engl. Artilleristen, die in der Nacht ankamen, denselben eine andere Bestimmung gaben. Das Ganze wurde wieder ausgeschifft, und nun unter Eskorte des besagten engl. Detaschements nach Mons gesandt, und die Preußen setzten nun ihren Marsch allein fort.

Der F. M. Fürst Blücher wird am 15. hier eintreffen.

— Ueber 200 Arbeiter sind damit beschäftigt, die Festungswerke unserer Zitadelle in einen respektablern Zustand als je zu stellen. Die Engländer sind mit diesen Arbeiten beauftragt. Wir erwarten in kurzem 800 Mann dieser Nation, welche hieher in Garnison kommen sollen.

Brüssel, vom 9. November.

Das erste und 6te preuß. Armeekorps, aus dem Innern Frankreichs kommend, soll durch Belgien nach den preußischen Provinzen am Rhein ziehen. Der Vortrab des 1sten Korps, aus 10,000 Mann und 6000 Pferden bestehend, ward auf künftigen Sonntag zu Brüssel erwartet; allein da diese Truppen Befehl erhalten haben, bis auf weitere Ordre an den Gränzen von Frankreich Halt zu machen, so wurde dieser Durchmarsch verzögert. Man glaubt, daß die preußischen Truppen erst dann ihren Marsch fortsetzen, wenn die Festungen Valenciennes, Condé und Bouchain den alliirten Truppen übergeben seyn werden.

Wesel, vom 3. November.

Der berüchtigte franz. geheime Agent Schulmeister, ist seiner Haft auf der Citadelle entlassen und nach seinem Vaterlande zurückgekehrt.

Frankfurt, vom 14. November.

Gestern sind Se. Exzell. der russisch-kaiserl. Generallieutenant von Czernitschef hier eingetroffen.

— Unter den für das Jahr 1816 erschienenen Taschenbuchern bewährt sich

Cornelia,

Herausgegeben von Aloys Schreiber, im Verlage von Jos. Engelmann zu Heidelberg, als eine der gemüthreichsten Gaben der Zeit. J. H. Voß. Fr. L. u. Chr. Gr. zu Stolberg. Müller Müller. Overbek. Max von Schenkendorf u. a. m. haben diesen schönen, das Vaterland hoch ehrenden Kranz von Dichtungen, welchen der biedere Herausgeber für deutsche Frauen wand, mit herrlichen Blüthen geschmückt, und gewiß wird derselbe überall, wo deutsche Herzen schlagen, eine freundliche Aufnahme finden.

Benachrichtigungen.

Nachricht.

Nach neueren Einleitungen der unterzeichneten Stelle wird der Abgang der französischen und niederländischen Post um eine Stunde später als bisher statt finden können.

Die Aufgabe der Briefe zu diesen Vormittag abgehenden Posten kann somit bis 12 Uhr statt finden; am Sonntag, Dienstag und Donnerstag können die niederländischen und niederrheinischen Briefe wie bisher, bis 4 Uhr Nachmittags, aufgegeben werden. Die Aufgabe der Briefe für die Stadt Mainz kann des Vormittags bis 12 Uhr und des Abends bis 7 Uhr statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 7. November 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Alex. Freih. v. Wrints-Berberich.

Tattun-Lager

C. G. Hertel aus Burgstädt in Sachsen benachrichtiget seine Freunde, daß er auch zwischen den Messen ein vollständiges Lager seiner fabrizirenden Tattune in Frankfurt am Main bei Hrn Bansa und Sohn unterhält, welche sie zu den Fabrikpreisen verkaufen.

Edittal-Vorladung.

In dem Schuldwesen des hiesigen Handlungshauses Anton Bern. Pedri, hat man auf Anbringen der Gläubiger, und da der Passivstand das Aktiv-Vermögen sehr beträchtlich überschreitet, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 17. November 1815 Freitags, und falls im Laufe des ersten Edikts-Tages der Versuch der Güte mißlingt, ad excipiendum Montags den 18. December 1815;

dann

Ad concludendum Mittwoch den 17. Jänner 1816, und zwar in dem Maase, daß als der terminus ad quem diesfalls der Konklusion Donnerstag den 15. Hornung 1816 festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenige, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edikts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr dafür gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 10. Oktober 1815.

Königl. Baierisches Stadtgericht Augsburg.
von Gaspar.
v. Stetten.

Präclusiv-Dekret.

Diejenigen Gläubiger des in Concurs gerathenen Johannes Bayer zu Ranstedt, welche sich in dem — zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 25sten des vorigen Monats anberaumt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Cridarii ausgeschlossen.

Gebern den 3. November 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessischer, Gräflich-Stollbergischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Dornseff.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 319. Donnerstag, den 16. November 1815.

Christiania, vom 22. Oktober.

Gestern hatten wir das Vergnügen, S. k. H. den Kronprinzen und den Herzog von Südermannland, von Ihrer Reise hier wieder eintreffen zu sehen. Höchstdieselben hatten den 20. in Kongsberg zugebracht.

London, vom 7. November.

Am verflossenen Samstage hat sich der Conseil der Königin zu Windsor versammelt, um den Bericht der Aerzte über den Gesundheits-Zustand des Königs während dem Monate Oktober zu empfangen. Am folgenden Tage erschien im St. Jamespallaste nachstehendes von den 4 Aerzten des Königs unterzeichnete Bulletin.

Windsor-Schloß den 4. Nov.

Der König hat fortwährend einer guten körperlichen Gesundheit genossen, und war im allgemeinen ruhig, jedoch weniger gleichförmig als im verhergegangenen Monate.

— Der Prinz Regent ist am Freitage nach Coombe-Abbay, einem Landhause des Grafen von Craven abgereist, und am folgenden Tage daselbst eingetroffen. Seine Abwesenheit aus der Hauptstadt wird ungefähr 14 Tage dauern, während welchen er verschiedene Edelleute mit seinem Besuche beehren wird, die bereits Anstalten treffen, ihn auf ihren Landhäusern zu empfangen.

Bonaparte's in der Schlacht von Waterloo eroberter Wagen nebst den 4 davor gespannten Pferden wurde vor einigen Tagen nach Carltonhouse gebracht. Am verflossenen Freitage nahm ihn der Prinz Regent in Begleitung des preuß. Offiziers, der denselben erbeutete, und mehrerer Standespersonen in Augenschein. Man bemerkte, daß zwischen den Vorderpferden und jenen an der Deichsel noch Raum genug war, um noch 2 andere dazwischen spannen zu können. Ein preuß. Lanzenträger machte hierauf das Exerzitium seiner Waffe vor Sr. k. Hoheit.

Hiesige Zeitungen machen nachstehendes Schreiben des Fürsten Blücher an den General Müffling bekannt.

Paris den 19. Oktober.

»Mein Herr, da mein Betragen einer öffentlichen Kritik unterworfen wurde, weil ich nicht zugegeben habe, daß die von einem Banditen Preußen geraubten Gegenstände in dem Museum des Louvre verblieben; so bemerke ich blos, daß ich, von dem erhabenen Wellington auf eine geschickte Weise unterstützt, die Räuber verfolgte, welche so viele Nationen Europens ihrer unschätzbaren Denkmäler der schönen Künste beraubt haben; ich habe sie angegriffen, zerstreut und meinem Vaterlande die Beute wieder gegeben, deren sie sich unrechtmäßiger Weise bemächtigt hatten, indem ich den Gedanken, mit den franz. Kommissarien über diesen Gegenstand zu unterhandeln, weit von mir zurückstieß. Sie können nun Gott danken, daß wir ihr unwürdiges Beispiel nicht nachgeahmt haben. Ich bin ꝛc. Blücher.«

— Heute gegen 1 Uhr ist ein Staatsbote mit Depeschen von Paris angekommen.

Neapel, vom 26. Oktober.

Am 20. d. hatte Se. Exzell. Hr. Graf von Blacas d'Aulps, außerordentl. Bothschafter Sr. allerchristlichsten Maj. an dem hiesigen Hofe, die Ehre, in dem Pallaste von Portici dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

— Die Anwesenheit einiger barbaresker Fahrzeuge, sowohl im mittelländischen als adriatischen Meere, hat S. M. bewogen, zur Sicherheit des Handels, drei Fregatten und eine Corvette der königl. Marine, als Convoi's für die Handelsschiffe zu bestimmen.

Rom, vom 1. November.

Vorgestern verließ Se. Heiligkeit Castel-Gondolfo, um in die Hauptstadt zurückzukehren. Eine ungeheure Volksmenge war dem heiligen Vater entgegengegangen und empfieng denselben mit den lautesten Ausdrücken der Freude, der Hochachtung und Liebe. Der Donner der Kanonen der Engelsburg und das Geläute aller Glocken kündigten bis in die Ferne dieses freudige Ereigniß an.

— Dem Herrn Chevalier Caspar Landi, einem der ersten jetzt lebenden Künstler, welcher der kaiserl. Gallerie von Florenz mit seinem Gemälde, die drei Marien am Grabe, ein Geschenk gemacht hat, ließ Se. k. k. Hoh. der Herr Großherzog von Toskana durch den Prinzen Rospigliosi ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben nebst einem kostbaren Ring und der Dekoration des St. Josephordens zustellen, und bestimmte das Gemälde zur Zierde in seinem Pallaste.

Florenz, vom 4. November.

Kaum hatte unser Hr. Grosherzog die Ankunft S. M. des Kaisers, dessen erhabenen Bruders, in Italien erfahren, als S. k. k. H. beschloß, Allerhöchstdemselben nach Venedig entgegen zu gehen. Wir hoffen der Anwesenheit unseres geliebten Fürsten nicht lange beraubt zu seyn; indessen haben Allerhöchstdieselben genutzt, um keinen Stillstand in den Gang der Geschäfte zu bringen, das grosherzogl. Conseil mit der Regierungsverwaltung zu beauftragen.

Mailand, vom 8. November.

Vorgestern trafen hier 3 aus Frankreich zurückkehrende Grenadierbataillone ein, welche ehemals zu unserer Garnison gehörten. Es sind die Bataillone Habanay, Faber und Elz; das Bataillon Welsberg, welches auch zur hiesigen Besatzung gehörte, ist von Frankreich aus gerade nach Gratz marschirt. Gestern rückte hier das Infanterie-Regiment Duca ein; heute erwartet man das Infanterie Regiment Hessen-Homburg, u. in kurzem das Husarenregiment Prinz Regent, welches, wie man sagt, nach Treviso in Garnison kommt; alle diese Truppen gehörten zu dem Armeekorps des Generals der Kavallerie Baron Frimont.

— Am 2. d. reisten JJ. kk. HH. die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Turin ab, und langten verflossenen Samstag zu Modena an.

— Privatbriefe aus Rom enthalten, daß in dem Quirinalpallaste große Vorbereitungen getroffen würden, um hohe Gäste daselbst zu empfangen.

Paris, vom 10. November.

Prozeß des Generals Ney.

Erste Sitzung.

(Beschluß.)

Zeuge ist der Meinung, daß wenn man mit Vorsicht, zu rechter Zeit ein Treffen geliefert hätte, so wären die Truppen dem Könige getreu geblieben, allein des Ney Proklamation verdarb alles. Die Soldaten und Unteroffiziere rissen die Oberoffiziere und Generale mit sich fort. Von letztern zogen sich jedoch einige zurück, deren Namen in der Aussage angegeben werden.

Der Herr Marechal de Camp Guy sagte aus: daß zu der Zeit, da er zu Lons le Saulnier auf halben Sold zurückgesetzt lebte, er am 12. März dem General Ney einen Besuch machte, wobei derselbe ihm zuredete, dem König treu zu bleiben. Die Maasregeln, die man zur Vertheidigung des Landes ergriffen hatte, kenne er nur von Hörensagen. Als er späterhin bei dem General Jarry bei einem Frühstücke gegenwärtig gewesen, hätte General Ney seine Proklamation vorgetragen, worauf alle Anwesende geschrieen: Es lebe der Kaiser!

Die sodann abgelesene Erklärung des Herrn Generallieutenants Lecourbe enthält: er hätte sich auf seinem Landgut zu Ruffey befunden, als er am 5. März Bonapartes Landung erfahren, worauf er sich sogleich zu dem General Ney nach Lons-le-Saulnier begeben, der ihm das Kommando über eine der beiden Divisionen, die er zu bilden im Begriff war, übertragen hätte. Diese Division hätte vortreffliche Offiziere gehabt. Am 13. März hätte Ney seine Generale versammelt, und ihnen gesagt, es sey nun keine Zeit mehr, länger hin und her zu schwanken, man müsse sich an den Bonaparte anschließen. Auf die Bemerkungen, welche ihm Zeuge, und der Generallieutenant Bourmont gemacht, hätte er nicht die geringste Rücksicht genommen, sondern statt der Antwort seine Proklamation vorgelesen. Er, Zeuge, sey dabei gewesen, als Ney diese Proklamation den Truppen vorgetragen hätte, die Wirkung davon sey höchst verderblich gewesen, man hätte sich aber damals schon zu nahe bei Lyon befunden, um die Soldaten länger im Zaume halten zu können.

Herr von Beauregard, Chef einer Gensdarmerie-Eskadron, sagte aus: General Ney hätte, nachdem er seine Proklamation den Truppen vorgelesen, die ganze Welt, sogar gemeine Soldaten, Pfeifer und Tambours umarmt, und sich vergebens bemüht, dem Zeugen das Geschrei: Es lebe der Kaiser, zu verbergen.

Der Präfekt des Aineydepartements, Baron van Capelle, versicherte, die Generale Bourmont, Lecourbe und selbst Ney, hätten ihm gesagt, des Bonaparte Zurückkunft sey zwischen dem General Ney, mehreren andern Marschallen, dem Kriegsminister und der Madame Hortensia verabredet gewesen. Anfangs hätte man die Augen auf den Herzog von Orleans gerichtet gehabt, als man sich aber davon überzeugt hätte, dieser Prinz würde sich zu den Projekten der Verschwornen nicht hergeben, sey man genöthigt gewesen, die von der Madame Hortensia gemachten Vorschläge anzunehmen.

Der Hr. Präfekt von Creuse sagte aus: er hätte dem Gen. Ney seinen festen Entschluß eröffnet, der Sache des Königs getreu zu bleiben, worauf dieser geantwortet: Da machen Sie einen dummen Streich. Diese Worte hätte er zugleich mit Beleidigungen u. Schimpfreden gegen die königl. Familie begleitet, deren Wiederhelung ihm die Ehrfurcht verbiete. Ney hätte diese Unterredung mit den heftig ausgesprochenen Worten beschlossen: Wir müßen unsere Dynastie wieder haben. Hiermit wurde die Vorlesung der Zeugenaussagen, deren Anzahl sich ungefähr auf 40 belief, und von denen wir wegen Mangel an Raum noch einige hinweglassen, welche starke Beschuldigungen enthalten, beendiget, und die Sitzung, welche bis um halb 6 Uhr gewährt hatte, auf den folgenden Tag um 10 Uhr in der Frühe verlegt.

Dieser erste Sitzung hat Gen. Ney nicht beigewohnt. Unter den vielen Fremden, welche anwesend waren, bemerkte man den Prinzen August von Preussen, den Prinzen von Dännemark, den Fürsten von Metternich, den Lord und die Lady Castlereagh, für welche man eigene Sitze zubereitet hatte.

Paris, vom 11. November.

Prozeß des Gen. Ney.

Zweite Sitzung

(vom 10. Nov.)

Der Hr. Rapporteur eröffnete diese Sitzung mit Ablesung mehrerer Aussagen in Beziehung auf die Ausdrücke und Redensarten, deren sich Gen. Ney zu Metz und Condé, als er die dortige Garnison in der Eigenschaft als Kommissair-Ordonnateur des Bonaparte musterte, bedient hat. — Mehrere Offiziere des 63sten und 4osten Regiments, so wie von dem Gendarmeriekorps sagten aus, des Ney erste Frage an das Offizierskorps sey folgende gewesen: Habt ihr noch von den Voltigeurs Ludwigs XIV unter euch? Ihr müßt sie verbannen, wie die Pest. Er setzte hinzu: der König sagte einst, er wäre stolz darauf über die Franzosen zu herrschen; er war aber unwürdig Frankreich zu regieren. — Der Adel der Bourbons besteht aus Kanaillen, die man dahin bringen muß, daß sie entweder um ihr Brod oder um unsern Schutz betteln gehen. — Die herabgewürdigte Race der Bourbons hat in den Franzosen nur eine zahme Viehheerde gesehen. — Ich bin nicht hingerissen worden, sondern habe vielmehr andere mit fortgerissen. Die Sinnesänderung ist von oben herab gekommen.

Diese Schurken haben meine Frau verächtlich behandelt — (Er legte die Hand an den Degen.) Hier sitzt der wahre Adel, sagte er, dessen Oberhaupt nur der Kaiser ist. Der Kaiser ist der größte aller lebenden Menschen. — Man hat mich oft in den Tuillerien bei dem Könige gesehen, aber ich gieng nur hin, um ihm zu schmeicheln, damit ich ihn desto besser betrügen konnte; der Kaiser war immer tief in mein Herz gegraben. — Die Bourbons sind eine verfaulte Race. Der König ist weder rechtmäßig noch ein wahrer Franzose; er konnte nicht einmal gut französisch sprechen.

Er brachte außerdem tausend Schimpfworte und Beleidigungen, unter andern auch gegen den Herzog von Berry vor, welche zu wiederholen der Anstand verbietet. Als er am 15. März den Soldaten seine Proklamation vorlas, waren viele so weit entfernt, daß sie deren Inhalt nicht genau verstunden, und glaubten, sie enthielte eine neue Aufforderung zu

ihrer Pflicht. Sie riefen daher: Es lebe der König! Da sprang Ney auf sie zu und schrie, »das ist es nicht, meine Freunde, der Kaiser soll leben!«

Hierauf wurde die Bittschrift der Madame Ney an den König vorgelesen, worin sie darum ansucht, ihren Mann vor die Pairskammer zu stellen.

Nunmehr las man das 3te Verhör ab, welches Graf Grundler am 6. Okt. mit dem Ney vornahm. (Wir heben aus demselbem nur das Wesentlichste aus.) Auf die Frage, wie er dazu gekommen sey, einen Reisepaß bei sich zu tragen, in welchem ihm der falsche Name: Theodor Neuburg beigelegt werde? antwortete er: Da der Kriegsminister gewußt hätte, daß er inkognito reisen sollte, so hätte er ihm zu diesem Behuf jenen Paß ausfertigen laßen. — Als der Rapporteur in ihn drang, den Brief vorzulegen, welchen er nach seiner Aussage von dem Gen. Bertrand erhalten hatte, erwiederte er: dieser Brief sey in seinem Hause zu Ceaudreaux auf Befehl seiner Frau nebst andern Papieren von seinem Haushofmeister verbrannt werden. — Gen. Ney endigte dieses Verhör mit nachstehender Erklärung: »Durch des Königs Verordnung, vom 24. Juli, wird eine grose Anzahl von Angeklagten dem Kriegsgericht übergeben; unter denselben befindet sich ein einziger Pair von Frankreich, und das bin ich. Es ist wahr, daß mir der König in dieser Verordnung jenen Titel nimmt; allein ich besaß denselben noch, als ich die Handlung begieng, wegen der ich gerichtet werden soll; daher kann ich auch nur von der Pairskammer gerichtet werden. Mich vor ein Kriegsgericht stellen, hieße eine Kommission errichten, welche der Konstitutionsakte zuwider ist, denn dieß vorgebliche Kriegsgericht ist nur eine Versammlung, der es an Recht und Gewalt gebricht.«

Nach Ablesung dieser Aktenstücke nahm der Präsident Jourdan das Wort und sprach: ich erinnere die Versammlung nicht zu vergessen, daß bei dem, was nun vorgehen wird, jedes Zeichen von Beifall oder Mißfallen verboten ist. Ich befehle den wachhabenden Offizier, einen Jeden ohne Unterschied aus diesem Saale zu entfernen, welcher sich nicht mit der Achtung beträgt, die man diesem Kriegsgerichte und dem Unglücke schuldig ist.

Marschall Jourdan befahl hierauf, den General Ney hereintreten zu lassen. — Ney erschien von dem Kapitain Heudelin eingeführt. Er beugte sich vor dem Gerichte und nahm sodann seinen Platz in einem Lehnsessel seitwärts gegen den Richtern über. Ihm waren mehrere Gensdarmer-Offiziere und zwei Schildwachen gefolgt, welche ihre Plätze in einiger Entfernung nahmen. Er trug einen blauen Uniforms Frack mit den Epaulets seines Ranges nebst dem Großkreutz der Ehrenlegion. Da sein Schwiegervater gestorben war, so trug er einen schwarzen Flor am Arm. Sein Anblick verrieth Festigkeit und Zuversicht. Die im Saal aufgestellte Wache präsentirte das Gewehr.

Der Präsident fragte ihn nach seinem Vor- und Zunamen, Rang und Stand. Ney stund mit Heftigkeit auf und sagte: »Aus Achtung für die Herren Marschälle und Generallieutenants von Frankreich und vorzüglich aus Furcht vor dem Vorwurfe, ich wolle der Instruirung dieses Prozesses Hindernisse in den Weg legen, habe ich bisher auf alle an mich gethane Fragen geantwortet. Da das schriftliche Verhör nunmehr geendigt ist, und ich mich vor denjenigen befinde, welche über mich richten zu können behaupten, so erkläre ich hiermit bestimmt, daß ich ihre Gerichtsbarkeit nicht anerkenne und auf keine weiteren Fragen mehr antworten werde.« Der Präsident erwiederte hierauf, daß er ohne sich zu kompromittiren auf die ihm vorzulegenden Fragen antworten müsse, damit die Identität derjenigen Person, gegen welche dieses gerichtliche Verfahren statt habe, gehörig ausgemittelt werden könne. Die Antwort hierauf war: »Ich heiße Michael Ney, bin am 10. Februar 1769 zu Saarlouis geboren, Marschall von Frankreich, Herzog von Elchingen, Prinz von der Moskwa, Ritter des St. Ludwigordens, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter der eisernen Krone und Großkreuz des Christusordens.«

Hierauf nahm der Sachwalter des Angeklagten, Herr Berryer, das Wort und hielt eine lange Rede, aus welcher wir nur diejenigen Sätze ausheben, auf die er seine Vertheidigung gründete. 1) Ueber die Verbrechen des Hochverraths so wie über diejenigen, welche gegen die öffentliche Sicherheit begangen werden, kann nach dem 33sten Artikel der Konstitutionsakte nur von der Pairskammer gerichtet werden. 2) Die Pairs von Frankreich können in Kriminalsachen nur von der Pairskammer ihr Urtheil erhalten. Das nämliche gilt von den franz. Marschällen und von den Großwürdenträgern der Krone, welche keinen wesentlichen Bestandtheil der Armee ausmachen, und ursprünglich ihre Würden als Lehen erhielten. 3) Auch in der Voraussetzung, die Marschälle von Frankreich seyen der Militairgerichtsbarkeit unterworfen, so ist das gegenwärtige Kriegsgericht unregelmäßig zusammengesetzt. Auf alles dieses gründete Herr Berryer den Beweis, das vorsitzende Kriegsgericht sey nicht befugt über den General Ney abzuurtheilen.

Hierauf nahm der Rapporteur, Graf Grundler, das Wort, stellte zur Behauptung des nämlichen Grundsatzes der Inkompetenz des Gerichtes noch mehrere andere Beweise auf, und machte daraus den Schluß, die Kammer der Pairs sey allein befugt, in Kriminalsachen über einen Pair von Frankreich zu richten.

Hr. Joinville, Kommissair und Prokurator des Königs, sprach gegen den Sachwalter des Gen. Ney und gegen den Rapporteur zugleich. Er bemühte sich die Befugniß des vorsitzenden Kriegsgerichts aus den vom Könige am 6. März und 24. Juli erlassenen Verordnungen herzuleiten und zu beweisen, daß der König Kraft der Konstitutionsakte bei außerordentl. Vorfallen berechtiget sey, zur Erhaltung der öffentl. Ruhe und Sicherheit, auch außerordentl. Maasregeln zu ergreifen. Er verlangte daher, man solle die gebetene Ablehnung einer kompetenten Gerichtsbarkeit verwerfen.

Nach diesen Verhandlungen fragte der Präsident den Angeklagten, ob er bei demjenigen, was sein Sachwalter vorgebracht habe, noch etwas zu erinnern hätte? als Gen. Ney dieses verneinte, sagte er ihm: Sie können sich entfernen. Ney wurde zurückgeführt, und die Richter entfernten sich, um über das bisher Verhandelte einen Schluß zu fassen. Es war 4 Uhr des Nachmittags, und da man glaubte, die Deliberation der Richter würde lange währen, so entfernten sich auch viele Zuhörer, in der Absicht etwa um 6 Uhr wieder zu kommen, um den Urtheilsspruch zu vernehmen. Allein zum Erstaunen der Zurückgebliebenen erschienen die Richter schon nach 10 Minuten wieder, und der Präsident machte bekannt, das Kriegsgericht hätte nach reifer Ueberlegung der Frage, ob es kompetent sey, über den Gen. Ney abzuurtheilen? mit einer Mehrheit von 5 Stimmen gegen 2 erklärt. »Es sey hiezu unbefugt.«

Die Sitzung wurde hierauf um halb 4 Uhr aufgehoben. —

— Man versichert, daß mit der Aburtheilung dieses Prozesses nunmehr schon der Kassationshof wirklich beauftragt sey.

Venedig, vom 4. November.

J. J. M. M. beehren unsere Stadt noch stets mit ihrer hohen Anwesenheit. Se. M. nimmt täglich entweder Spitäler, Lehr- oder sonstige öffentliche Anstalten in Augenschein. Segenswünsche empfangen diesen geliebten Monarchen überall und folgen ihm auf allen seinen Tritten.

Die Ehrengarde der Stadt, mit welcher sich mehrere dazu eingeladene angesehene Personen aus den übrigen venetianischen Provinzen vereinigen, versieht den Dienst im Innern des kaiserl. Pallastes.

Seit einigen Tagen befindet sich Se. Exzell. der Herr F. M. L. Graf von Bellegarde in hiesiger Stadt.

Berlin, vom 9. November.

Gestern früh gegen 5 Uhr sind S. M. der Kaiser, der durchaus alle Abschiedsfeierlichkeiten verbeten hatte, mit dem Fürsten Wolkonsky in aller Stille von hier über Frankfurt a. d. O. nach Warschau abgereist; einige Stunden später erfolgte auf demselben Wege die Abreise J. k. H. der Grossfürstin Katharina.

Aus dem Brandenburgischen, vom 8. Nov.

Dem Vernehmen nach, wird der würkliche geheime Legationsrath v. Küster sich als unser Gesandter zu dem Bundestage nach Frankfurt begeben.

Der geheime Staatsrath Niebuhr geht, wie man vernimmt, als königl. preuß. Resident nach Rom.

Genf, vom 9. November.

Die Gemahlin des Ludwig Bonaparte, welche sich noch immer zu Aix befindet, ist Willens sich nach Deutschland zu begeben, und ihren Wohnort zu München aufzuschlagen. Sie hat demnach bei unserer Regierung um die Erlaubniß nachgesucht, durch den hiesigen Kanton zu passiren, und sich nach Basel zu begeben.

— Seit 8 Tagen haben ungefähr 3000 Mann österr. Truppen, welche sich zu Lyon befanden, Savoyen besetzt. Zu Chambery befinden sich 3 Bataillone, zu Annecy 800 Mann, und 300, welche Anfangs nach Seissel gekommen waren, sind hierauf zu Frangy eingetroffen. Ueber den Zweck dieser Besatzung sind die Meinungen verschieden; nach einigen hat sie die Eintreibung der Steuern zur Absicht, nach andern einen politischen Grund.

Brüssel, vom 10. November.

Die preußische Armee, welche Frankreich verläßt, nimmt drei verschiedene Richtungen; die erste geht durch das Großherzogthum Luxemburg, die zweite die Maas herab und die dritte durch das Hennegau und Brabant.

— Das Gerücht von einer nahen Errichtung der königl. Garde erneuert sich und zwar mit einigem Grunde. Es heißt, sie werde aus auserlesenen Männern zusammengesetzt werden, die aus allen Kompagnien der Armee herausgezogen werden sollen; sie wird aus 15,000 Kriegern bestehen, die sich größtentheils auf den Schlachtfeldern von Belle-Alliance ausgezeichnet haben.

— Man versichert, der neue Pallast, den man zu London für den Herzog von Wellington erbauet, werde den Namen: Belle-Alliance, führen. Dieser Pallast wird, wie es heißt, 200,000 Pf. Sterling kosten.

Der General Dumonceau, unser Landsmann, welcher zuletzt Gouverneur von Mezieres war, befindet sich gegenwärtig hier, und wird seinen Wohnort in unserm Vaterlande aufschlagen.

Herr Merlin von Douai hat in unserer Gegend ein Landhaus gemiethet, und scheint sich daselbst festsetzen zu wollen.

Benachrichtigungen.

Die Geschützkunst, nach dem Unterricht des k. k. österreichischen Bombardierkorps, bearbeitet von C. Stix.

Für einen Jeden, der sich der Militairwissenschaft widmet, wird dieses so eben erschienene Werk gewiß von großem Nutzen seyn. — Dasselbe ist für fl. 2 zu bekommen bei

Gebhard und Körber,
Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

Zur 14ten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie diesmal nur aus 2400 Loosen bestehend, in welcher die beträchtlichen Gewinne und Prämien von 200,000. 150,000. 130,000. 120,000. 110,000. 100,000. 10mal 1000. — 565 Gewinne von 400, 340 und 335, und die übrigen Gewinne von 150 Mark zu erlangen sind. Kann man bei Endesgenannten — in deren Kollekte in der 13ten besagten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie,

Siebenzigtausend Mark

gewonnen worden — ganze, halbe und viertel Loose erhalten. Die Ziehung wird im Dezember dieses Jahres und zwar in Einer Klasse Statt haben. Ein ganzes Loos kostet im 24 fl. Fuß 125 fl.; ein halbes Loos 62½ fl., und ein viertel Loos 31¼ fl. Plane erhält man gratis; jedoch beliebt man Bestellungen darauf nebst Geldes franco einzusenden.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Folgende Loose, No. 3029. 5747. 12020. 12030. und ½ No. 8488 zur 40sten Lotterie zur 1sten Klasse, für alle diesen gültig embossirt, sind verloren gegangen. Es wird daher Jedermann gewarnt solche an sich zu kaufen, indem die nöthigen Verkehrungen diesfalls getroffen sind, daß nur die bekannten Eigenthümer davon die darauf fallenden Gewinnste beziehen können.

Ich fordere meinen Sohn Carl Friedrich Hönes, welcher seit letzten Ostern als Rothgerber in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt mir unbekannt ist, hiermit auf, sich ungesäumt hier einzustellen, um seiner Dienstpflicht als Landwehrpflichtiger Genüge zu leisten.

Kreuznach den 5. November 1815.

Valentin Hönes.

Bekanntmachung.

In der Hofrath von Lammers'schen Verlassenschafts- und Debitmasse wurde in dem erlassenen Klassifikations-Urtheil die Forderung des Johann Kind (welcher bei dem in Mainz verstorbenen Herrn Hofrathe von Lammers Bedienter gewesen) mit 175 fl. für liquid und zur vorzüglichen Anzahlung gerichtschaftlich erkannt. — Da nun solcher Betrag baar zur Auslieferung bereit liegt, und benannter Johann Kind sich noch nicht zum Empfange gemeldet, auch dahier keinen Bevollmächtigten hat; so wird derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben wäre, jener, welcher sich als dessen rechtmäßiger Erbe rechtsgenügsam ausweisen kann, hiermit vorgeladen, um entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten dahier, auf vorgängige Legitimation, die zukömmliche 175 fl. innerhalb sechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher Betrag ad Depositum judiciale genommen, und dann damit in Gemäßheit allerhöchster Verordnung verfahren werden solle.

Aschaffenburg den 27. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Kriegsgericht.
(L. S.) Reuter, Director.
Fertig, erster Sekretair.

Abtheilungshalber werden diejenigen, welche allenfalls Forderungen an den verstorbenen Andreas Bauchheimer zu Weilbach zu haben glauben, hiermit vorgeladen, solche Montag den 27sten nächsten November-Monats Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Weilbach um so gewisser anzugeben und zu bescheinigen, als nach Ablauf dieser peremptorischen Termins keine Forderung mehr angenommen, und das Vermögen an dessen Erben ausgeliefert werden wird.

Hochheim den 20. Oktober 1815.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Kauth.

Da die hinterlassene Kinder der Schuhmann Jacob Bingen Eheleuten zu Flörsheim, Baruch und Hannchen Bingen, um Auslieferung des übrig behaltenen elterlichen Vermögens angetragen haben; so werden diejenigen, welche etwa Forderung an dieselben haben, hiermit vorgeladen, solche Dienstag den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Flörsheim geltend zu machen, oder aber den Ausschluß und Verlust derselben, und die Auslieferung des Vermögens an die Impetranten zu gewärtigen.

Hochheim den 26 Oktober 1815.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Kauth.

In Hamburg wird in ohngefähr 14 Tagen eine Auktion von einer Partie aufrichtigen ächten Madera-Wein gehalten, davon die angesehensten Wein-Macher daselbst Auskunft geben.

Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung zu Koblenz und Hadamar ist erschienen:

Monatliche Verrichtungen bei der Obstbaumzucht für die fleißigen und biedern Landleute in den deutschen Provinzen des linker Rheinufers. Von B. J. Demora, Pfarrer an der Kirche des heiligen Apostels Matthias zu Trier. Preis 30 kr.

Instrumenten-Verkauf.

Ein Violoncell, von einer sehr ausgezeichneten und seltenen Qualität, ist zu verkaufen. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an die

Hoffmannische Hofbuchhandlung in Weimar.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 320. Freitag, den 17. November 1815.

Paris, vom 12. November.

Es wird nunmehr auf's Neue versichert, der Definitivtraktat sey an Mittwoch, den 8 d. M., unterzeichnet worden, und in der nächsten Woche soll in der Kammer der Deputirten eine königliche Sitzung gehalten werden, bei welcher in dieser Beziehung Mittheilungen gemacht würden.

— Gestern haben sich die Minister des Königs zu einer Konferenz bei dem Großsiegelbewahrer versammelt, worauf sie sich sämmtlich um 2 Uhr nach den Tuilerien zu einer Audienz des Königs verfügten.

— Daß die Quotidienne Unrecht hatte, zu versichern: der Prozeß des Generals Ney sey schon am 10. d. dem Kassationshofe übertragen gewesen, erhellet daraus, daß diesen Morgen Herr Baron Joinville, königl. Kommissär bei dem ersten Kriegsgerichte, welches dem General Ney den Prozeß machen sollte, gegen den Ausspruch dieses Gerichts, durch den sich dasselbe hiezu für unbefugt erklärt hat, Revision nachgesucht hat.

Daß es übrigens dem Könige mit dem Prozesse gegen den General Ney sehr Ernst sey, erhellet aus nachstehender

Sitzung der Kammer der Pairs vom 11. November.

Um 5 Uhr überbrachten die Minister des Königs, von dem Generalprokurator des königl. Gerichtshofes zu Paris begleitet, der Kammer eine königliche Verordnung vom nämlichen Tage datirt, folgenden wesentlichen Inhalts:

Ludwig ꝛc. Nach Ansicht des 33ten Artikels der Konstitutionsakte, und nach Anhörung unserer Minister, haben wir befohlen und befehlen wie folgt:

„Die Kammer der Pairs wird unverzüglich über „den Marschall Ney ein Urtheil fällen. Derselbe ist „des Hochverraths und eines frevelhaften Angriffs „gegen die Sicherheit des Staates angeklagt. Die „Kammer wird bei der Fällung dieses Urtheils die „die nämlichen Formen, wie bei den Verhandlungen „über Gesetzesvorschläge, beibehalten, ohne sich jedoch „in ihre verschiedenen Büreaux zu vertheilen. Der „Präsident wird während den Sitzungen das Verhör „mit dem Angeklagten vornehmen, und die Verhandlungen leiten. Die Stimmen werden nach der „in den Gerichtshöfen üblichen Weise abgelegt werden."

„Gegenwärtige Verordnung soll der Kammer der „Pairs durch Unsern Minister-Staatssekretär und „Unsern Generalprokurator überbracht werden, welche „Wir zugleich beauftragen, die Klage sowohl als „deren Verhandlung zu unterstützen. Gegeben ꝛc."

Hierauf hielt der Herzog von Richelieu, Präsident des Konseils der Minister, nachstehende Rede:

„Meine Herren, das zur Aburtheilung des M. Ney niedergesetzte außerordentliche Kriegsgericht hat sich dazu für unbefugt erklärt. Ich brauche Ihnen nicht alle die Gründe, auf welche sich dasselbe dabei gestützt hat, anzuführen, da es hinreichend ist, daß einer derselben darin besteht, der M. Ney sey des Hochverraths wegen angeklagt. Nach dem Inhalte der Konstitutionsakte steht es Ihnen zu, über dergleichen Verbrechen zu richten, und es ist dabei nicht nothwendig, daß sich die Pairskammer hiezu in einen gewöhnlichen Gerichtshof umwandle. Die Formen, nach welchen Sie die Gesetzesvorschläge und was Ihnen sonst vorgelegt wird, verhandeln, sind feierlich und zutrauensvoll genug, einen jeden Mann, wessen Ranges und Standes er auch immer sey, gerichtlich zu beurtheilen. Daher ist denn auch die Kammer der Pairs hinlänglich genug konstituirt, um über das Verbrechen des Hochverraths zu richten, dessen der M. Ney schon seit langer Zeit angeklagt ist."

„Ihr Urtheilsspruch kann dadurch nicht hingehalten werden, daß sich bei dieser Kammer kein Generalprokurator befindet. Die Konstitutionsakte hat keine solche Magistratsperson aufgestellt, und hat keine solche aufstellen wollen, vielleicht weil sie dazu nicht befugt war. Bei gewissen Verbrechen des Hochverraths wird sich der Ankläger aus der Kammer der Deputirten erheben, bei gewissen andern muß die Regierung selbst diese Stelle vertreten. Die Minister sind die natürlichen Organe der Anklage, und wir glauben daher vielmehr eine Pflicht zu erfüllen, als ein Recht auszuüben, wenn wir uns dieses Theils unseres öffentlichen Amtes vor Ihnen entledigen. Wir erfüllen diese Obliegenheit nicht nur allein im Namen des Königs, sondern auch in jenem von ganz Frankreich, welches seit langer Zeit schon zürnte, nunmehr aber in Bestürzung gerathen ist. Ja, wir beschwören Sie sogar im Namen von ganz Europa, und fordern Sie zugleich auf, über den M. Ney zu richten."

„Es wird überflüßig seyn, meine Herren! bei dieser Sache nach Art der Gerichtshöfe die Herzählung aller einzelnen Umstände und Beschuldigungen

gegen den Angeklagten vorzunehmen, da solche schon aus der Ihnen vorzulegenden Procedur hervorgehen. Das Ablesen der einzelnen Aktenstücke, welche wir in Ihre Büreaux niederlegen werden, wird Sie mit allen Punkten der Klage bekannt machen; es bedarf also keiner besondern Bestimmung der verschiedenen Verbrechen, wegen denen der Marschall Ney angeklagt ist, sie finden sich alle in den einzelnen Bestimmungen der Konstitutionsakte, welche nach denen über Frankreich ergangenen Stürmen nunmehr die sicherste Grundlage unserer bürgerlichen Gesellschaft geworden ist."

„Vor Ihnen, meine Herren! klagen wir den Marschall Ney hiemit des Hochverraths und eines frevelhaften Angriffs gegen die Sicherheit des Staates an, und nehmen keinen Anstand, zu erklären: daß die Pairskammer der ganzen Welt eine laut sprechende Genugthuung schuldig ist; diese Genugthuung muß schnell eintreten, denn es ist von Wichtigkeit, dem Unwillen Einhalt zu thun, welcher von allen Seiten seine Stimme erhebt."

„Sie werden es nicht dulden, meine Herren, daß eine noch längere Straflosigkeit neue Verbrechen und Unfälle erzeuge, noch größer vielleicht als jene, denen wir uns zu entziehen bemüht sind. Die Minister des Königs halten es für ihre Pflicht, es Ihnen zu sagen, daß jene Entscheidung des Kriegsgerichts (v. 10. d.) für die Aufrührer ein Triumph ist. Es ist von großer Wichtigkeit, daß ihre Freude nur kurz sey, um sie nicht zu neuen Verbrechen zu verleiten. Wir beschwören Sie daher noch einmal und fordern Sie im Namen des Königs auf, sich unverweilt damit zu beschäftigen, dem Marschall Ney sein Urtheil zu fällen und sich dabei der gewöhnlichen Formen, wie bei Ihren übrigen Verhandlungen zu bedienen, nur die Modifikation ausgenommen, welche die Ihnen so eben vorgelegte königliche Verordnung enthält."

„In Gemäßheit dieser Verordnung hat die Verwaltung Ihres Richteramtes eben in diesem Augenblicke begonnen. Sie, meine Herren, sind es sich selbst schuldig, keinen Verträgen oder Einflüsterungen Gehör zu geben, wodurch man beabsichten könnte, Ihre Gesinnungen für oder gegen den Beklagten auszuforschen. Dieser Beklagte wird vor Ihnen an dem Tage und in der Stunde erscheinen, welche die Kammer dazu festsetzen wird."

Der Prokurator und Kommissär des Königs las der Kammer hierauf folgende Aktenstücke vor: 1) den Ausspruch, wodurch das Kriegsgericht der ersten Militärdivision sich für unbefugt erklärt hat, über den M. Ney ein Urtheil zu fällen. 2) Die königliche Verordnung, deren Beweggründe der Herzog von Richelieu so eben aus einander gesetzt hatte.

Nach Anhörung dieser Vorträge erklärte die Kammer auf den Vorschlag eines ihrer Mitglieder, sie nehme die ihr so eben im Namen des Königs von dessen Ministern gemachten Mittheilungen ehrfurchtsvoll an; die ihr durch den 33sten Artikel der Konstitutionsacte zustehenden Befugnisse seyen ihr bekannt, und sie sey bereit und willig, in Gemäßheit der königlichen Verordnung ihre Pflichten zu erfüllen.

Die Kammer vertagte sich hierauf auf Montag den 13. d. um 11 Uhr, um sich mit den Aktenstücken der bisherigen Instruirung des Prozesses gegen den Marschall Ney bekannt zu machen.

— Das Gesetz in Beziehung auf aufrührerisches Geschrei und Reden, so wie auf die Anfachung von Empörungen, hat am 9. d. die Sanction des Königs erhalten, und ist durch das Gesetzbulletin bekannt gemacht worden. (Wir werden dasselbe nachtragen.)

— Ausser dem Vorstehenden enthalten sowohl die Pariser als die übrigen französischen Zeitungen täglich mehrere Nachrichten von Verhaftungen, von aufrührerischem Geschrei, von Empörungsversuchen, von Entdeckungen einzelner Complotte, von Widersetzlichkeit der alten Soldaten, von Mordthaten und Selbstmorden ꝛc., die bald mehr bald weniger bedeutend sind, bald in der Hauptstadt, bald in den Provinzen vorfallen, und nach dem Verhältnisse zunehmen, als sich die fremden Truppen aus dem Innern Frankreichs zurückziehen, welche alle anzuführen die Leser ermüden und den Raum dieser Blätter überschreiten würde.

Wien, vom 9. November.

Das nach Sr. k. k. Majestät Anordnung und unter Allerhöchstderoselben großmüthigem Schutze allhier errichtete polytechnische Institut (auf der Wieden Nro. 1) ist am 6. d. M. feierlich eröffnet worden. In dem großen Hörsaale haben sich zu dieser Eröffnung die ansehnlichsten hier anwesenden Minister, Amtsvorsteher, Staatsbeamte und Gelehrte, zahlreich eingefunden. Der Direktor des Instituts, Herr Prechtl, hielt eine angemessene Eröffnungsrede, in welcher derselbe mit Beredsamkeit und weit umfassender Sachkenntniß im Allgemeinen den Einfluß, den der Erwerbfleiß auf Ackerbau, Handel und Staatswohlfahrt hat, darstellte, und dann die Bestimmung und den Umfang des werdenden Instituts entwickelte, das für die gewerbtreibenden Staatsbürger werden soll, was die Universitäts-Studien zunächst für die Bildung der geistlichen und weltlichen Staatsdiener, und was die Akademien der bildenden Künste zur Vervollkommnung dieser Künste sind.

Berlin, vom 11. November.

Gestern in der Mittagsstunde reiste Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Maria und Hochdero Gemahl, der Erbgroßherzog von Weimar, königl. Hoh., von hier nach St. Petersburg ab. Am Mittag war bei Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen großes Diner.

In der Nacht gingen Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Nicolaus und Michael, nachdem sie von des Königs Majestät und der königl. Familie auf das zärtlichste Abschied genommen, von hier über Warschau nach St. Petersburg ab.

Se. Excell. der russische General-Lieutenant von Balaschoff sind nach Warschau, der kaiserl. russische General-Lieutenant von Czernitscheff nach Holland, der kaiserl. russische Flügel-Adjutant Fürst Menzikoff nach Petersburg, und der Fürst Labuchin nach Rußland von hier abgegangen.

Hannover, vom 9. November.

Die vereinigten Landstände haben Sr. königl. Hoheit dem Herzoge von Cambridge durch eine Deputation vorgestern nachstehende Addresse überreicht:

Durchlauchtigster Herzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

Eine der ersten und theuersten Pflichten, deren Erfüllung ein Bedürfniß für die wieder versammelten Stände des Königreichs ist, ist die, der tapfern königl. hannöverschen Armee und deutschen Legion die Gefühle des Dankes und der hohen Achtung auszudrücken, welche ihre Thaten in der glorreichen Schlacht von Waterloo dem ganzen Lande eingeflößt haben. Die königl. deutsche Legion hat ihren schon früher erworbenen Ruhm von neuem aufs glänzendste bestätigt; die übrigen königl. hannöverischen Truppen haben, kaum erst gebildet, den alten Ruhm hannöverscher Tapferkeit von neuem begründet, und mit ihren ältern Waffenbrüdern der Legion wesentlich zum glücklichen und so glänzenden Erfolge einer Schlacht beigetragen, in der ganz vorzüglich die beharrliche Standhaftigkeit der Truppen entschied. Die Stände und sämmtliche Landesinwohner fühlen sich insbesondere auch von der höchsten Achtung und dem warmsten Danke für ihre braven Mitbürger der Landwehr durchdrungen; sie haben durch ihren Heldenmuth die Vortrefflichkeit des Landwehr-Systems auch in diesem Königreiche bewährt; Männer, und unter diesen Familienväter, welche nie zuvor im Kriegsheere dienten, rissen sich von ihren Familien los, und zeigten als Anführer mit denen ihnen untergebenen Soldaten, daß Vaterlandsliebe und Muth den Mangel langjähriger Uebung ersetze, und daß ein Militär-System, welches den Nachbar mit den Nachbarn vereinigt, ihn nur periodisch seiner Heymath und bürgerlichen Verhältnissen entzieht, das

durch diesen Zweig der Staatsausgabe und die Störung der Gewerbe vermindert, dem Vaterlande zugleich ein wahrhaftes Nationalheer sicherer, tapferer, von Liebe und Treue gegen ihren König und ihr Vaterland beseelter Krieger gewähre. Gewähren Ew. königl. Hoheit, die ehrerbietige Bitte der Stände gnädigst zu genehmigen, daß diese ihre Gesinnungen der hohen Achtung und des Dankes den sämmtlichen Herren Generalen, Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der verschiedenen Korps der königl. hannöverschen Armee und der deutschen Legion von hohen General-Gouvernements wegen mitgetheilt werden mögen.

Bremen, vom 11. November.

Zuverlässigen aus Paris eingegangenen Nachrichten zufolge wird auch die hanseatische Legion gleich nach erfolgtem Abschlusse des Friedens, welchen man in den ersten Tagen des Novembers erwartet, den Rückmarsch in ihre Heimath antreten.

Brüssel, vom 12. November.

Alle preußische Truppen, welche sich auf dem Rückmarsch aus dem Innern von Frankreich befinden, um nach den Rheinprovinzen zurückzukehren, haben Befehl erhalten, an den Gränzen Halt zu machen, die Beweggründe zu dieser neuen Verfügung sind noch nicht bekannt.

— Vor das Kriegsgericht zu Lille sind 2 französische Grenadiere vom 14. Linienregiment gestellt worden, weil sie aufrührerische und beleidigende Lieder gesungen hatten; einer derselben wurde zu einer sechsmonatlichen Einsperrung verurtheilt, der andere aber losgesprochen. Man hat dabei die Bemerkung gemacht, daß diese Gattung von Verbrechen täglich mehr überhand nimmt, und daß beinahe alle Gerichtshöfe damit beschäftiget sind, sie zu bestrafen oder ihnen Einhalt zu thun. Der königliche Prokurator zu Douai, Herr Marquis von Beaumetz, hat bei einer ähnlichen Veranlassung vor einigen Tagen eine Rede gehalten, welche sehr beherzigenswerthe Stellen enthält und auf die wir zurückkommen werden.

Vom Rheinstrom, vom 5. November.

Aus Frankreich treffen auf dem rechten Rheinufer immer mehr österreichische Truppen ein, die ihren Marsch durch Schwaben und Baiern nach Oberösterreich fortsetzen, wohin sie vorläufig instradirt sind, ohne ihre fernere Bestimmung zu kennen. Durch Briefe von den bereits früher abmarschirten Truppen, die sich nach Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn begeben sollten, und bereits in Oberösterreich angekommen sind, erfährt man, daß diese vorläufigen Gegenbefehl in Ansehung der Fortsetzung ihres Marsches erhalten haben, und in Oberösterreich einstweilen kantonniren. So ist unter andern das Husarenregiment Kienmayer, das nach Gallizien aufbrechen sollte, jetzt einstweilen zu Efferding und in der umliegenden Gegend einquartirt.

Von den Kolonnen, die über den Rhein zurückkommen, treffen jetzt die meisten Truppen auf den Brücken von Fortlouis und Sponek im Badischen ein und setzen ihren Marsch nach Schwaben fort. Ueber Basel sind die Märsche nicht mehr so häufig. Eine starke Kolonne von Kavallerie, die Fürst Lichtenstein kommandirte, ist zuletzt durchmarschirt, so daß das ganze Korps, das sich seit Anfang Augusts in Paris befand, und dort dem Kaiser von Oesterreich, während seines Aufenthalts in der Hauptstadt, als Garde diente, sich nunmehr auf dem rechten Rheinufer befindet. Dagegen erfährt man, daß eine starke Kolonne österreichischer Infanterie und Kavallerie vom ehemaligen Colloredoschen Armeekorps, die aus dem südlichen Theil von Champagne und einigen Distrikten von Hochburgund kommt und bei Fortlouis über den Rhein zurückkehren sollte, Gegenbefehl erhalten hat, und Kantonnirungsquartiere in den elsässischen Kantonen Weißenheim, Hochfelden, Woltzheim, Obernai ꝛc. beziehen soll. Diese Kantonnements sind bereits von den Infanterieregimentern Lichtenstein, Wenzel Colloredo, Frohn, Kaiser Chevauxlegers ꝛc. bezogen. Ueber die Ursache dieser Maßregel herrschen verschiedene Meinungen. Wahrscheinlich sollen diese Truppen Frankreich nicht eher verlassen, bis der erste Termin der an Oesterreich zu entrichtenden Kontribution bezahlt ist.

Vom 11. — Das Gerücht verbreitet sich mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß ein Korps Oesterreicher seine Winterquartiere am linken Rheinufer und zwar vom Elsaß an bis an den Ausfluß der Nahe beziehen soll. Pariser Blätter versichern dies ebenfalls, mit dem Zusatze, daß Mainz an Oesterreich falle, und dieses sein Breisgau wieder erhalten, dafür aber Baden durch Zweibrücken, Speier, und einige andere vormals pfälzische Landestheile entschädigen werde. Auch ist die Rede von österreichischen und baierischen Korps, die an die beiden Mainufer in Kantonnirungen verlegt werden sollen. In Mainz erwartet man Preußen, die dort über den Rhein marschiren, und ein Theil derselben sonach im Fuldischen kantonniren würde.

(Han. Zeit.)

Neustadt an der Haardt, vom 9. Nov.

Die Besetzung von Landau durch Bundestruppen scheint unverzüglich statt haben zu wollen. Der Major Hatry, welcher, seit General Gender das Kommando niedergelegt, die Stelle als Interims-Befehlshabers versieht, erwartet nur Befehl, um die Bundestruppen, welche seit dem 23. October die Blokade aufgehoben haben, einzulassen.

Frankfurt, vom 16. November.

Gestern ist der königl. preußische Herr General-Major von Röhlich nebst Familie und Bedienung hier eingetroffen.

— Die neuesten Nachrichten bestätigen es, daß ein Theil der preußischen Truppen den Befehl erhalten hat, bis zur Uebergabe der von den Franzosen vertragsmäßig zu räumenden Festungen Halt zu machen. Der Herr General Graf Gneisenau wird sein Hauptquartier zu Koblenz aufschlagen, und über alle preußische Truppen an dem linken Rheinufer das Kommando führen. Das Hauptquartier des Herrn Generals von Ziethen bleibt (wie schon erwähnt worden) so lange zu Sedan, als die Truppen der alliirten Mächte einen Theil von Frankreich besetzt halten.

— Bei der Eröffnung des Bundestages wird auch Lord Clancarty hier gegenwärtig seyn. Aus der Anwesenheit dieses Ministers und jener des Frhrn. von Humboldt, die ebenfalls nur von kurzer Dauer seyn wird, läßt sich's vermuthen, daß man vor der Hand Dinge verhandeln wird, welche mit den Geschäften des Bundestages in keiner Verbindung stehen.

Berichtigung.

In einigen Exemplaren der gestrigen O. P. A. Zeitung muß es auf der 3ten Seite, 2te Spalte, Zeile 19 von unten heißen: um halb 5 Uhr, statt halb 4 Uhr.

Für den Invaliden-Unterstützungs-Fond sind dem Unterzeichneten, außer denen in Nro 281, 303 und 313 dieser Blätter angezeigten Beiträgen, ferner nachstehend verzeichnete Gaben edler Menschenfreunde zugekommen, nämlich:

8 fl. von Herrn Brezfeld dahier, Erlös verkaufter Steinkopf'scher Predigten.

275 fl. durch Herrn Amts Aktuar Lorsbach in Siegen, von dem dasigen Männer-Verein gesammelt

67 fl. durch Herrn Dr. Thieme in Ilmenau, am 18. October gesammelt.

60 fl. durch Herrn Pfarrer Spies dahier, von zwei Frankfurter Bürgern, Herr J. H. H. und Herr W. H., am 18. Oct. eingesandt.

15 fl. 57 kr. durch Herrn Pfarrer Spies für 14 Exemplare der Steinkopf'schen Predigten.

47 fl. von dem verehrlichen Frauen-Verein in Wetzlar 5 Napoleonsd'or.

472 fl. 57 kr.

welches hiermit mit dem wärmsten Dank zur öffentlichen Kentniß gebracht wird.

Frankfurt den 16. November 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

Da erhaltenen Anzeigen zufolge sich einige hiesige und benachbarte Postillione ganz unrechtmäßiger Weise erlauben, den mit Extrapost Reisenden bei der Ankunft auf der betreffenden Station ein Thorsperrgeld für die leer rückgehenden Postpferde abzufordern, während diese doch ohne alle Sperrgeldsentrichtung zu jeder Stunde ein- und auspassiren dürfen, so findet man sich veranlaßt, dieses hiermit zu Vermeidung aller ferneren Belästigungen des reisenden Publikums wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und dieses letztere zugleich angelegentlichst einzuladen, jede ungebührliche Anforderung diesseitiger Stelle unter Benennung des Postillions und der Station anzuzeigen, um die erforderliche Bestrafung sogleich verfügen zu können.

Frankfurt den 9. November 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische General-Post-Direktion.
Alex. Frhr. v. Brints-Berberich.
vdt. Weber.

Im Laufe der diesjährigen Fischzeit, die bereits ihren Anfang genommen hat, sind alle Arten Fischwaaren, als englische Austern, holländische Bückinge, Schellfische, Cabeljau, Bremer Neunaugen, holländischen geräucherten und gesalzenen Lachs, marinirten Theefisch, ächten russischen Caviar im Kleinen als Großen bei mir zu haben. Billige Preise und jederzeit frische Waare werden das Zutrauen meiner hiesigen und auswärtigen Freunde rechtfertigen.

Unter nämlicher Versicherung offerire ich meine Dienste in allen italienischen und Provencer Produkten. M. M. Hölzle in Frankfurt a. M.

Zur letzten Hauptklasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 10,000 u. s. w., welche den 6. Dezember zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose zu fl. 75., halbe zu fl. 37. 30 kr., drittel zu fl. 25., und viertel zu fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen. C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. Nro. 191.

Einem hohen und geehrtesten Publikum mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich den zeither in Pacht gehabten Gasthof zum halben Mond an der besten Lage allhier käuflich übernommen habe und daselbst die Wirthschaft eben so wie zeither fortsetzen werde.

Da dieser Gasthof mit den erforderlichen wohl meublirtern Zimmern, guten Stallungen, Kutschen-Remisen, auch sonstigen Bequemlichkeiten hinlänglich versehen ist, und ich alle hohe und andere Freunde, welche mir die Ehre Ihres Besuchs gönnen, mit der besten Bewirthung und pünktlichsten Aufwartung, auf Verlangen zu bedienen mich möglichst bestreben werde, so schmeichele ich mir das von hohen und andern Reisenden zeither geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu erhalten.

Eisenach, den 16. October 1815.

Gastgeber zum halben Mond.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Von englischen Austern, Cabliau, Schellfischen, holländischen Bickingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräuchertem Lachs kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preis zu haben bei

Franz Scharpff,
im Nürnberger Hof in Frankfurt a. M.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, und werde mir Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen, auch sind auserlesene frische Trüffeln jederzeit zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. J. W. Schneider,
Pastetenbäcker.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen geliebten Bruder, Jakob Fidelis Ackermann, großherzogl. badischen geheimen Hofrath und Med. Professor auf der hohen Schule zu Heidelberg, in ein besseres Leben abzurufen. Er starb daher in seinem Geburtsorte, mit allen heiligen Sakramenten versehen, am 28. v. M. Nachmittags 3 Uhr in einem Alter von 60 Jahren.

Durchdrungen von Schmerz über den unersetzlichen Verlust, welchen die Wissenschaften, seine Familie, ja die ganze Menschheit durch seinen frühzeitigen Tod erlitten, habe ich die Ehre, dieses unglückliche Ereigniß allen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und Sie zu bitten, durch Condolenzschreiben die höchst schmerzlichen Gefühle nicht noch mehr zu erhöhen.

Rüdesheim am 2. November 1815.

Richard Ackermann.

Ein Einspänner von edler Race, Fuchswallach, 18 Faust hoch, sechsjährig, englisirt und vollständig zugeladren, auch zum Reiten brauchbar, steht in der Nähe von Frankfurt zu verkaufen. Lit. J. Nro. 89. Auskunft deshalb.

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1815. Mit 10 Kupfern aus Schillers Räubern. geb. fl. 4.

Gedächtnißbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände. Jahrgang 1816. Aarau. fl. 1. 40 kr.

Ferdinand Beselli,
Zeil Lit. D. Nro. 108.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause ist gleicher Code eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Gallerie-Portraits

ausgezeichneter Fürsten, Heerführer und Staatsmänner unserer Zeit vom Jahr 1814, und deren Fortsetzung für das Jahr 1815, jede von 24 Abbildungen, sind noch um den Subscriptionspreis von netto fl. 5. 12 kr. für jede Gallerie, bei Unterzeichnetem zu haben.

Clemens Heerdt,
Friedberger Straße Lit. C. Nro. 31.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 321. Samstag, den 18. November 1815.

Rom, vom 2. November.

Die offizielle Ankündigung der Rückkehr unserer sämmtlichen Kunstschätze aus Frankreich erregt hier den größten Enthusiasmus. Man hört nicht auf, die Gerechtigkeit derjenigen Mächte zu preisen, die dazu beigetragen, so wie die Großmuth des Lords Castlereagh, der zur Erleichterung des Einpackens und Transports dieser Gegenstände 100,000 Fr. zur Disposition des Ritters Canova gestellt. Der Abbate Canova, Bruder des berühmten Bildhauers, und der Abate Marini, übernahmen auf der königlich französischen Bibliothek die aus Rom geraubten Manuscripte, geschnittene Steine und Münzen. — Dem Museum zu Paris wird ausser den von Frankreich früher rechtmäßig besessenen Kunstschätzen immer noch ein großer Zuwachs durch die vom Prinzen Camillo Borghese erkauften bleiben. Es hat damit folgende Bewandniß: In der Absicht, das Museum zu Paris zum einzigen Vereinigungspunkt der schönsten Denkmäler des Alterthums zu machen, nöthigte Napoleon den Prinzen, seinen Schwager, ihm seine Sammlung zu verkaufen, und ein kaiserl. Dekret vom 27. April 1807 bestimmte die Bedingungen. Diesem Dekrete giengen von Seiten der französischen Regierung strenge Untersuchungen voran, und eine Kommission, an deren Spitze Denon stand, wurde nach Rom geschickt, um die verschiedenen Gegenstände genau aufzunehmen und ihren Preis zu bestimmen. Sachverständige zu Rom, unter denen auch Canova war, erklärten den Werth der Borgheſischen Sammlung für unschätzbar. Nichtsdestoweniger gaben sie ihr einen approximativen Werth weit über 12 Millionen Franken, wozu Napoleon den Preis herabsetzte. Nach dem Dekrete des Letztern vom 27. April 1807 wurde die Zahlung der 12 Millionen dem Prinzen Borghese geleistet: 1) In 3 Millionen Franken baar; 2) in 6 Millionen Franken Rescriptionen auf das große Buch; 3) vermittelst Uebergabe einer Abtei in Piemont (Nationaldomaine) mit Namen Lucedio. Im laufenden Jahre aber legte, wie schon mehrere Zeitungen angezeigt, der Rechnungshof zu Turin Beschlag auf die Einkünfte dieser Abtei, und ließ auch durch Kommissäre von dem Grundstück selbst Besitz nehmen. Der Prinz Borghese reklamirt gegen diesen Schritt der sardinischen Regierung. Außer dem Rechte, das auf seiner Seite zu seyn scheint, spricht auch noch sein Benehmen als Generalgouverneur von Piemont für ihn, wo er sich persönlich keine der Härten oder Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ, die an vielen andern Orten die Werkzeuge und Helfershelfer Napoleons so verhaßt gemacht haben.

— Die Familie Bonaparte's hat wegen Murats Tod hier keine Trauer angelegt; die meiste Wirkung soll die Nachricht auf Lucian hervorgebracht haben, von dem Einige behaupten, er habe durch Rathschläge manches beigetragen, Murat in sein Verderben zu ziehen.

— Herr Cammuccini hat die Ehre gehabt, Se. Heiligkeit zu malen, die ihm mehrere Sitzungen gegönnt. Der Pabst hat dieses vortrefflich gerathene Bild dem Prinzen Friedrich von Gotha geschenkt.

Paris, vom 13. November.

Gestern hat der König den spanischen und neapolitanischen Bothschaftern dem Herzoge v. Richelieu, dem Fürsten Talleyrand und mehreren andern Standespersonen Audienz ertheilt.

— Nach den Wünschen der noch hier zurückgebliebenen Herren Minister der hohen alliirten Mächte soll die bisher nur aus Engländern bestandene Garnison mit 4000 Mann Oesterreichern und eben so vielen Russen und Preußen vermehrt werden.

— Das gestern erwähnte königl. Dekret, in Beziehung auf aufrührerisches Geschrei und Anstalten, lautet wie folgt:

Ludwig ꝛc. Auf Unsern Vorschlag und dessen Annahme von Seiten der beiden Kammern haben Wir beschlossen und beschließen wie folgt:

Art. 1. Alle diejenigen, welche Flugschriften gedruckt, öffentlich angeschlagen, vertheilt, verkauft, oder zum Druck befördert haben, sollen verfolgt und criminel behandelt werden, so wie diejenigen, welche auf öffentlichen Plätzen oder an den gewöhnlichen Versammlungsorten der Bürger Geschrei erheben, oder Gespräche führen, sobald dieses Geschrei diese Gespräche oder die oberwähnten Flugschriften die Drohung eines Angriffes auf das Leben und die Person des Königs oder der königl. Familie enthalten, oder auch eine mittelbare oder unmittelbare Aufforderung zum Umsturz der bestehenden Regierung zu einer Abänderung in der Reihe der Thronfolge, und auch selbst dann, wenn diese Versuche ohne Erfolg geblieben sind, und mit keinem Complott zusammenhingen. Alle diejenigen, welche sich der oberwähnten Verbrechen schuldig gemacht haben, sollen mit der Deportation bestraft werden.

2. Mit der nämlichen Strafe sollen alle diejenigen belegt werden, welche auf öffentlichen, oder zur gewöhnlichen Versammlung der Bürger bestimmten Plätzen, irgend eine andere als die weiße Fahne aufstecken.

3. Es sollen auch alle diejenigen deportirt werden, welche in des Königs Pallast, oder in dessen Gegenwart, ein aufrührerisches Geschrei erheben

4. Ueber alle die in den vorstehenden Artikeln erwähnten Verbrechen haben die Assisengerichte zu erkennen.

5. Ein jedes Geschrei und alle Gespräche an öffentlichen, oder solchen Orten, wo sich die Bürger zu versammeln pflegen, gehalten und verführt, alle Druckschriften, so wie alle Manuscripte, welche öffentlich angeschlagen, verkauft, vertheilt, oder dem Druck übergeben werden, sollen dann als aufrührerisch betrachtet werden, wenn sie Versuche enthalten, durch Schimpfreden oder Beleidigungen, die der Person und dem Ansehen des Königs, oder der königl. Familie schuldige Verehrung zu schwächen, oder den Beistand des Usurpators, oder irgend eines Mitglieds von dessen Familie, oder auch irgend eines andern Rebellionschefs verheißen; auch soll alles dasjenige für aufrührerisch erklärt werden, was vermittelst jenes Geschreis, jener Gespräche und jener Schriften zum Ungehorsam gegen den König oder die Konstitutionsakte aufforderet.

6. Alle diejenigen, welche Zeichnungen, Bilder oder Kupferstiche verfertigen, damit handeln, solche vertheilen, oder öffentlich ausstellen, deren Vertheilung oder Ausstellung den nämlichen Zweck, wie das obgedachte Geschrei, Gespräche oder Schriften haben, werden für schuldig erklärt, aufrührerische Handlungen begangen zu haben.

7. Des nämlichen Verbrechens machen sich alle diejenigen schuldig, welche die weiße Fahne, das Wappen von Frankreich oder andere Zeichen der königl. Gewalt wegnehmen, oder beschimpfen, so wie auch diejenigen, welche andere als weiße Kokarden, oder irgend ein anderes Abzeichen verbotner, oder auch nur vom Könige nicht autorisirter Versammlungen oder Gesellschaften verfertigen, tragen oder austheilen

8. Ferner sind alle diejenigen des Aufruhrs schuldig, welche beunruhigende Gerüchte, die Unveräußerlichkeit derjenigen Güter, die man Nationalgüter nennt, betreffend, verbreiten, oder denselben Glauben zu verschaffen suchen, es sey nun daß durch dieselben die Wiederherstellung der Zehnden verkündigt, oder, daß sie Bürger wegen Aufrechthaltung der königl. Gewalt in Sorgen zu setzen, oder deren Treue wanken zu machen suchen.

9. Alle diejenigen Gespräche und Schriften, deren der 5te Artikel dieses Gesetzes erwähnt, werden für aufrührerisch erklärt, wenn sie auch nur mittelbare Aufforderungen zu den Verbrechen enthalten, welche in dem 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Artikel dieses Gesetzes benennt sind; sie mögen nun glauben machen, die Verbrechen dieser Art oder diejenigen, deren die Artikel 1, 2 und 3 erwähnen, seyen wirklich begangen worden, oder wenn sie auch die Ausübung derselben nur gelogen haben.

10. Die Urheber und Mitschuldigen derjenigen Verbrechen, welche die Artikel 4, 5, 6, 7, 8 und 9 dieses Gesetzes andeuten, werden vor die Gerichtshöfe der korectionellen Polizei gestellt und dort verurtheilt; die über sie zu verhängende Strafe soll in einer Einkerkerung von höchstens 5 Jahren und wenigstens 3 Monaten bestehen. Diese Verbrecher sollen ausserdem zu einer Geldstrafe von wenigstens 50 und höchstens 20,000 Fr. verurtheilt werden. Wenn einer dieser Verurtheilten eine Zoll- oder Militärpension oder irgend einen Gehalt ausser Dienst bezieht, so soll er dieselben entweder ganz oder zum Theil für eine von dem Gerichtshofe festzusetzende Frist verlieren. Die in dem 42sten Artikel des peinlichen Gesetzbuches enthaltenen Unterstützungen können dem Verdammungsurtheile auf höchstens 10 Jahre oder wenigstens 5 Jahre hinzugefügt werden. Nach überstandener Strafe bleiben die Verurtheilten so lange unter der Oberaufsicht der hohen Polizei, als dieses in ihrem Strafurtheil ausgesprochen ist, sie darf sich jedoch nicht über 5 Jahre erstrecken; alles dieses in Gemäßheit des ersten Buches und dritten Kapitels des peinlichen Gesetzbuches, ohne jedoch die kriminellen Verfolgungen und die Verhängung größerer Strafen einzuschränken, welche das peinliche Gesetzbuch auf den Fall festsetzt, wenn aufrührerisches Geschrei, Gespräche oder Handlungen von Folgen gewesen sind, oder mit irgend einem Komplott zusammenhingen. In dem Wiederbetretungsfalle werden die Schuldigen mit der doppelten Strafe belegt, und können alsdann auf 10 Jahre eingesperrt und eben so lange unter Oberaufsicht gesetzt werden.

11. Die in dem 114ten Artikel des Gesetzbuches vom Verfahren in peinlichen Sachen, und in dem 453ten Artikel des peinlichen Gesetzbuches selbst enthaltenen Bestimmungen können auf die in dem gegenwärtigen Gesetze vorkommenden Fälle nicht angewendet werden.

12. Die Gerichtshöfe können verfügen, daß ihre diesfallsigen Urtheilssprüche gedruckt und öffentlich angeschlagen werden.

13. Die in dem Gesetzbuch über das peinliche Verfahren, und in dem peinlichen Gesetzbuch selbst enthaltenen Verordnungen fahren fort, in allem demjenigen ihre gesetzliche Kraft beizubehalten, was durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert worden ist, vorzüglich aber in allen solchen Fällen, welche sich auf frevelhafte Angriffe und Komplotte gegen die Person des Königs oder dessen Familie beziehen, und bei allen denen Verbrechen, die Verwirrung in dem Staat durch Erregung eines Bürgerkriegs bezwecken, so wie dieses in der 2ten Sektion des ersten Kapitels dritten Buchs des peinlichen Gesetzbuches näher bezeichnet ist.

Gegeben zu Paris ꝛc.

— Die beiden Offiziere, welche an der Barriere des Gobelins bei dem Aussteigen aus dem Postwagen verhaftet wurden, sind wieder in Freiheit gesetzt worden, weil sie sich über ihre Reise nach Paris gehörig ausgewiesen haben.

— Von den am 8. d. zwischen den belgischen Truppen und den französischen Douaniers zu Valenciennes vorgefallenen Händeln hat man nunmehr nähere Nachrichten erhalten. Es kam zu einem förmlichen Gefechte, welches 4 Stunden lang wahrte. Anfangs hatten die Belgier die Oberhand, allein die Douaniers erhielten Verstärkung, und zwangen sie zum Rückzuge. Es wurde von beiden Seiten mit großer Hitze gefochten, und beide Theile hatten mehrere Todte und Verwundete.

Insbruck, vom 8. November.

Heute wurde die Installirung des k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes von Tyrol und Vorarlberg von dem k. k. geheimen Rathe und Landes-Gouverneur Herrn Grafen von Bissingen Nippenburg, welcher hierzu von Sr. Majestät mit allerhöchstem Handbillette vom 23. des vorigen Monats allergnädigst beauftragt worden, mit einer der Würde des Gegenstandes entsprechenden Feier bewirkt.

Zürich, vom 13. November.

Die Trappisten-Mönche und Nonnen, welche sich, mit kurzer Unterbrechung, einer langen Reihe von Jahren gastfreundlicher Aufnahme im Kanton Freiburg erfreuten, verlassen nunmehr, öffentlichen Nachrichten zufolge, die Wohnungen in Val-Sainte und Rüdera, um nach Frankreich in ihre vormaligen Klöster zurück zu kehren.

— Den Grafen von Talleyrand erwartet man jetzt zu Anfang Christmonats in Bern, und alle, auch die neuesten Sagen, denen zufolge ihm eine zweite Person für die Kapitulations-Unterhandlungen beigeordnet worden seyn sollte, haben sich nicht bestätigt.

— Man versichert, der russische Staatsminister Graf von Capo d'Istria und der österreichische Staatsminister Fürst von Metternich werden auf ihrer nahen Rückreise aus Frankreich die Schweiz besuchen.

Regensburg, vom 14. November.

Seit mehreren Tagen sind wieder ansehnliche Artillerie- und Gepäcktransporte und eine über Ulm durch Böhmen gehende Abtheilung Russen hier durchgezogen. Gestern sind die Kürassierregimenter Lothringen und Lichtenstein angekommen und heute wieder aufgebrochen.

Aus Weimar, vom 12. November.

Die Prüfungen, welche mit dem von Querner daselbst erfundenen Dampfkochofen angestellt worden sind, haben ihn als ein sehr wohlthätiges Mittel zur Holzersparniß und zur Bequemlichkeit, als auch zur Verbesserung des Koch- und Küchenwesens gleich nützlich erwiesen. Ausführliche Anzeigen davon sind durch die Herren Buchhändler jedes Orts aus der dortigen Hofbuchhandlung zu erhalten.

Schweigern, bei Heilbronn, vom 10. November.

Seit dem 21. Oktober bis zum 8. d. M. sind über die hiesige Etapen-Station 15 Bataillone kaiserlich österreichischer Truppen, und 16 Eskadronen Husaren und Chevauxlegers und ein Kuirassier-Regiment nach Böhmen zurückmarschirt. Die auf heute vorläufig angesagten Regimenter Kleneu Chevauxlegers und Aloys Lichtenstein Infanterie haben noch über dem Rhein Halt machen müssen.

Sigmaringen, vom 12. November.

Die früher angekündigten Truppenmärsche sind nun beendiget. Am 15. d. M. wird eine Fuhrwesens-Kolonne, aus 3166 Pferden bestehend, und am 16. eine gleiche Abtheilung mit 1314 Pferden, welche letztere Rasttag hält, in der Station Mößkirch eintreffen, und über Riedlingen nach Ulm abgehen.

Ein großer Theil der k. k. italienischen Armee, unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Hardegg, zieht noch aus dem Süden von Frankreich über Rheinweiler, Freiburg, Hüfingen, von wo sich die Marschrichtung auf zwei verschiedenen Etappen-Straßen über Stockach und Tuttlingen ausdehnet. Hiervon marschiren auf der Etappen-Straße über Engen, Stockach, Meersburg ꝛc. nach Kempten, und kommen in Stockach an: Den 18. Nov. das Jägerbataillon Nro. 7, und Friederich Wilhelm Husaren 4 Eskadronen Weiten; den 19. Frimont Husaren 4 Eskadronen Weiten, und Savoyen Dragoner 6 Eskadronen; den 20. mit Rasttag die Infanterie-Regimenter Erzherzog Karl und Hiller, jedes zu 3 Bataillonen, und Lichtenstein-Husaren 11 Eskadronen. Später beginnt der Marsch auf der Etappen-Straße über Tuttlingen, Mößkirch, Sulgau ꝛc. nach Ulm. Von den auf dieser Straße marschirenden k. k. Truppen kommen auf der Station Mößkirch an: den 23. Nov. die Infanterie-Regimenter Nugent und Beaulieu, jedes zu 3 Bataillonen; den 24. die Infanterie-Regimenter Großherzog Toskana und Erzherzog Ludwig, jedes zu 3 Bataillonen; den 25. mit Rasttag de Vaux Infanterie, 3 Bataillone, und das Jägerbataillon Nro. 11; endlich noch den 3. Dez. mit Rasttag das Infanterie-Regiment Argenteau 3 Bataillone.

Namur, vom 11. November.

Seit dem 1. d. M. dauern die Durchmärsche der preußischen Truppen durch hiesige Stadt ununterbrochen fort; man schätzt die Anzahl derjenigen, welche bis jetzt hier durchgezogen sind, auf 20,000 Mann. Wir erwarten nach und nach noch eine gleiche Anzahl Truppen von allen Waffengattungen, welche den Durchmarsch durch Namur beendigen sollen. Ungeachtet der blutigen von der preußischen Armee gelieferten Gefechte, der forcirten Märsche, welche sie im Innern Frankreichs gemacht hat und der Strenge des Dienstes, sind die Truppen, woraus dieselbe besteht, dennoch in einem sehr guten Zustande; die Kavallerie vorzüglich ist eben so schön als bei Eröffnung des Feldzuges.

Die französische Garnison von Charlemont besteht aus 40 Kompagnien Infanterie, Linientruppen, Nationalgarden und Föderirten; alle diese Kompagnien waren unvollständig, als der Gouverneur von Paris aus den Befehl erhielt, seine Garnison auseinander gehen zu lassen; diese Operation, welche seit 14 Tagen dauert, wird am 16. beendiget seyn und am 16. nehmen die preußischen Truppen, welche Kleln-Givet besetzt halten, Besitz von dieser Festung.

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Festungswerke der Zitadelle von Namur haben schon angefangen; über 300 Arbeiter sind täglich damit beschäftigt; die Regierung hat die nöthigen Fonds zu den Unkosten angewiesen. Im künftigen Frühjahr soll die Anzahl der Arbeiter auf mehrere Tausend gebracht werden; alle Forts, welche ehemals die Gegenden von Namur vertheidigten, sollen nach einem neuen Plane wieder hergestellt werden. Das Schloß wird fester als es je war, und die Festungswerke der Stadt sollen, von geschickten Ingenieurs ausgeführt, wahrhaft furchtbar werden. Namur ist bestimmt, das Bollwerk des Königreichs der Niederlande nach der Seite der Maas hin zu bilden; ihr Vertheidigungssystem wird durch die Erlangung von Philippeville und Marienburg viel gewonnen haben; dasselbe würde vollständig geworden seyn, wenn uns der Pariser Tractat die beiden Givet und Charlemont gegeben hätte.

Brüssel, vom 12. November.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz wird am 15. d. M. in hiesiger Residenz erwartet. Man glaubt, derselbe werde unverzüglich nach Petersburg abreisen.

Zu Denain, zwischen Valenciennes und Bouchain wird ein Lager von 20,000 Mann, aus 8000 Preußen, 8000 Hannoveranern und 4000 Belgiern bestehend, errichtet.

Man sagt, unsere Truppen würden, unterstützt von den Preußen, genöthigt werden, Valenciennes neuerdings zu berennen.

Heute sind hier preußische Kommissarien und Wagen von preußischen Soldaten eskortirt, eingetroffen.

Das dänische Armeekorps, welches Befehl erhalten hat, sich nach Frankreich zu begeben, um einen Theil der Armee unter dem Kommando des Herzogs von Wellington auszumachen, und aus dem Infanterieregiment Prinz Ferdinand, dem Schleswigschen Jägerkorps und 2 Eskadronen Husaren besteht, wird zu Ende dieses Monats durch hiesige Stadt passiren.

Koblenz, vom 14. November.

Gestern kam das Regiment Oldenburg und das schöne Mecklenburg-Strelitz'sche Husaren-Regiment, und heute 6 Bataillone Mecklenburger Infanterie, von äusserst schöner Haltung, auf dem Rückmarsch aus Frankreich hier an.

Es folgen unverzüglich noch 3 preußische Regimenter, die freiwilligen Jäger zu Pferde des 3ten Armeekorps, und die übrigen Truppen der norddeutschen Bundesarmee. Bis den 21. d. wird dieser Durchmarsch beendiget seyn.

Frankfurt, vom 17. November.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. preußische geheime Staatsrath und Gesandte am königl. würtembergischen Hofe, Herr v. Küster, hier angekommen.

Am nämlichen Tage ist auch die Frau Gräfin v. Custine, von Paris kommend, hier eingetroffen, und ein k. holländischer Kurier von Wien nach Holland durch hiesige Stadt passirt.

Bekanntmachung.

In der Buchhandlung des Unterzeichneten auf dem großen Kornmarkt Lit. J. Nr. 148 sind Exemplare von der in Nr. 281 dieser Blätter erwähnten Schrift:

„Die Königin Luise,"

deren Ertrag von der Verfasserin für den Invaliden-Versorgungs-Fond bestimmt ist, zu haben. Dieses Werk, welches ein Lebens- und Character-Gemälde der unvergeßlichen Königin von zarter weiblicher Hand entworfen, darbietet, bedarf bei seinem inn-

ren anerkannt hohen Werthe, und der wohlthätigen Bestimmung des Erlöses keiner besonderen Empfehlung. Der Preis einzelner Exemplare ist auf 2 fl. festgesetzt. Frankfurt a. M. den 16. Nov. 1815.

H. L. Brönner, Buchhändler.

Benachrichtigungen.

Gothaischer genealogischer Kalender auf das Jahr 1816, gebunden 2 fl.

Derselbe französisch, gebunden 2 fl.

sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. gegen postfreie Einsendung des Betrags zu haben.

Von engl. Austern, Cabliau, Schellfischen, holl. Bickingen, Bremer Bricken, geräucherten, auch gesalzenen Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind benebst holl. Häringen, neuen Salz Lapperdan, Stockfischen — ächten Lyoner Trüffeln, ächtem engl. Senfmehl und allen sonstigen italienischen Produkten und Specerei-Waaren stets frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei:

Carl Friedr. Roth,
in der Hasengasse.

Weinversteigerung.

Samstags, den 25. November, Morgens von 9 bis 12 Uhr und desselben Nachmittags um 2 Uhr werden im Hainer-Hof 87 Pieces sehr gut gehaltene und beste Burgunder-Weine durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Donnerstag, den 23. November d. J. werden in dem Keller des Delbondlochen Hauses in der Grube zu Bingen Nachmittags 2 Uhr 25 Stück Wein von 1808, 1811 und 1815, worunter sich mehrere Stück Scharlach befinden, und die andern von den ersten besten Stück Berglager sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

das zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Alle diejenigen, welche an mich zu schreiben haben, bitte ich, die Briefe nach dem Bad Ems an der Lahn poste restante zu adressiren.

Wetzlar den 11. November 1815.

G. W. Graf von Alt-Leiningen-Westerburg,
Großherzogl. Hess. Obrist.

Weinversteigerung.

Donnerstag den 30. November 1815, Nachmittags zwei Uhr werden in Eltvill, im Rheingau, durch den Herrn Hofgerichtsrath Fuchs nachstehende gut gehaltene Rheinweine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

6 Stück Hochheimer 1806r.
1 » Geisenheimer 1807r.
2 » Hochheimer 1811r.
2 » Rüdesheimer —
2 » Hattenheimer —
6 » Frauenstein —
2 » Geisenheimer —
2 » Eltviller —
1 Zulast Wallusser —
1 Stück Frauenstein 1811r.
1 » Rüdesheimer 1814r.
6 » Markebrunner 1814r.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern genommen.

Auf Mittwoch den 22. November Nachmittags um zwei Uhr sollen dahier in der Behausung Lit. D. Nro. 3 auf dem Linsenberg, folgende in der besten Lage der Wickerter Gemarkung gewachsene selbst gezogene und sehr gut gehaltene Weine, als:

3 Stück und 5 Ohm 1808r.
1 » » » 1809r.
2 » » » 1810r.
4 » » 4¾ » 1811r.
2 » » 5 » 1814r.
2 » » 4 » 1815r.

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wovon die Proben bei der Versteigerung an den Fässern zu bekommen seyn werden. Offenbach a. M. den 13. November 1815.

Den 28. October 1815 starb zu Rödetheim im Rheingau, dem Orte seiner Geburt und seiner Wünsche, an einem durch Steine in den Nieren veranlaßten entzündlichen Fieber, Herr J. F. Ackermann, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doctor, großherzogl. badischer geheimer Hofrath, der Anatomie und Physiologie öffentlicher ordentlicher Lehrer an der Universität zu Heidelberg, des großherzogl. poliklinischen medicinisch chyrurgischen Krankeninstituts Direktor, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, und der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin Korrespondent, zu früh für die Wissenschaften, für die leidende Menschheit, für seine Freunde, und — für seine drei unmündigen Kinder. —

Die, welche den hohen und wahren Werth dieses durch sein kindliches Herz liebenswerthen Tiefdenkers, dessen Geist nur in dem letzten Gründen des menschlichen Wissens Befriedigung fand, kannten, werden trauern, und nur Trost finden in der Unsterblichkeit seines rückgelassenen ewig fortwirkenden Geistes. —

Beauftragt, diesen Todesfall den Freunden und Bekannten des Verewigten kund zu machen, empfehle ich zugleich die hinterlassenen Kinder dem Wohlwollen seiner Gönner und Freunde, der Dankbarkeit der durch ihn Genesenen und Beruhigten.

Heidelberg den 10. November 1815.

Jonas,
der Arzneiwissenschaft Doctor und praktischer Arzt dahier

Bekanntmachung.

In der Hofrath von Lammerz'schen Verlassenschafts- und Debitsache wurde in dem erlassenen Classifikationsurtheil die Forderung des Johann Lind (welcher bei dem in Mainz verstorbenen Herrn Hofrath von Lammerz Bedienter gewesen) mit 175 fl. für Liquid, und zur vorzügl. der Auszahlung geeigenschaftet, erkannt. — Da nun solcher Betrag baar zur Auslieferung bereit liegt, und benannter Johann Lind sich noch nicht zum Empfange gemeldet, auch dahier keinen Bevollmächtigten hat: so wird derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben wäre, jener, welcher sich als dessen rechtmäßiger Erbe rechtsgenüglich ausweisen kann, hiermit vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier auf vorgängige Legitimation die zuerkannten 175 fl. innerhalb 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher Betrag ad depositum judiciale genommen, und dann damit in Gemäßheit allerhöchster Verordnung verfahren werden soll.

Aschaffenburg den 27. October 1815.

Königl. baierisches Kriegsgericht.
(L. S.) Reuter, Direktor.
Hertig, ir Sekretär.

Lotterie-Anzeige.

Zur 61en und letzten Klasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 6. Dezember l. J. zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von fl. 60,000, 28,000, 12,000, 6000, zweimal 3000, viermal 1000, 8mal 1000 Gulden, nebst 3160 kleinern die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 75 fl., halbe zu 37 fl. 30 kr., drittel zu 25 fl. und Viertelloose zu 18 fl. 45 kr. gegen postfreie Einsendung des Betrags bei

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 321

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 18. November 1815.

Literarische Anzeigen.

Bei Buchdrucker Will zu Darmstadt ist in Kommission, so wie in allen Buchhandlungen, zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben:

Darmstadt. Eine historisch-topographische Skizze und Excursionen in die Umgegend, von P. A. Pauli. 8 auf Schreibpapier geheftet fl. 1.
— Druckpapier — 48 kr.

In der Expedition der Minerva in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lord Blayney's, Generalmajors in englischen Diensten, Reise durch Spanien und Frankreich während seiner Gefangenschaft in den Jahren 1810 bis 1814. Aus dem Englischen.

Auch unter dem Titel:

Neueste Reisen der Engländer. 21ter Band, gr. 8. fl. 3. 30 kr.

Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 6 Bände. gr. 8.

Die Verlagshandlung hat, um den Ankauf dieses Werks, dessen Werth schon längst anerkannt ist, auch dem Unbemittelten zu erleichtern, eine wohlfeile Ausgabe davon à fl. 16. veranstaltet, die in der

Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

immer zu haben ist.

Eine vollständige Uebersicht dieses Werkes giebt die genannte Handlung gratis aus.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Das Recht der Forderungen nach dem neuesten römischen Recht bearbeitet von Dr. L. Bucher, Prof. zu Halle. gr. 8. fl. 5.

Da in diesem, dem theoretischen und praktischen Juristen gleich wichtigen Werke, alle verbindliche Geschäfte und Handlungen des bürgerlichen Lebens systematisch dargestellt und unmittelbar aus den Quellen geschöpft sind, zugleich aber auch eine vollständige Literatur hinzugefügt ist, so bedarf es wohl keine weitere Empfehlung.

(In Frankfurt bei Brönner zu haben.)

Ein kleines Geschenk zum Neuen Jahr bietet sich den Lesern dar in dem bekannten

Frankfurter Taschenkalender für 1816.

Er ist wie gewöhnlich mit lieblichen Kupfern gezier, und kleine Erzählungen, Anekdoten und anmuthsvolle Gedichte gewähren, für den sehr mäßigen Preis von 40 kr. für ein gebundenes Exemplar, eine angenehme Unterhaltung für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist er zu finden oder auch direkte zu beziehen von der

Jägerschen Buch Papiere u. Landchartenhandlung in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem gelehrten und gebildeten Publikum vorläufig bekannt zu machen, daß er eine vollständige Geschichte des Mittelalters, bearbeitet aus den Hauptquellen, mit Hinzuziehung zweier neuaufgefundener, noch nicht benutzter, die über manche dunkle Periode ein erfreuliches Licht verbreiten, bereits vollendet und der Presse übergeben habe. Was noch zu sagen wäre, wird der Verleger schicklicher hinzufügen.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Schmüling,
Dr. u. Prof. der Geschichte am dasigen Lyceum.

Wer des Herrn Verfassers gründliche und vielseitige Geschichtkenntniß, die er bisher blos auf den Kreis seiner Zuhörer beschränkte, näher kennt, weiß, was er sich von diesem Werke zu versprechen hat. Das größere Publikum aber glauben wir auf die Erscheinung desselben besonders aufmerksam machen zu müssen, weil es sowohl wegen der zum erstenmal mit kritischem Scharfsinne benutzten Quellen, das ihm vor Arbeiten ähnlicher Art ohnedem seinen Werth sichert, als auch (wir können dies mit Gewißheit sagen) der tiefen historischen Blicke, neuen Ansichten und lichtvollen Darstellung wegen, dem Forscher der Geschichte sowohl als dem Freunde und Liebhaber derselben nicht anders als höchst willkommen seyn kann. Das Ganze zerfällt in 2 Oktavbände, die mit der dem Innern entsprechenden typographischen Eleganz ausgestattet werden sollen, und wovon der erste Band künftige Ostermesse erscheint. Der Preis für das Ganze wird nicht über 2 Thlr. seyn. Mit Bestellungen kann man sich unterdessen direkt an den Unterzeichneten wenden. Gleich wie der erste Band die Presse verläßt, wird er an die löbl. Buchhandlungen versendet werden.

Rastadt am 1. Oktober 1815.

Sprinzing, Hofbuchdrucker.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche an den Daniel Bernhard zu Lautenschbach aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden zu deren Angabe und Liquidirung auf den 6. December l. J. hierdurch sub poena praeclusi vorgeladen, und werden zugleich alle Zahlungen an denselben bei Strafe doppelter Zahlung hiermit gestört.

Runkel den 12. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Gegen den Bürgermeister Budde zu Sandern ist unterm 25. April v. J. bereits der förmliche Konkurs-Prozeß eröffnet; es wird daher allen denjenigen, welche an Budde zu Sandern annoch Forderungen einzuklagen haben, diese binnen einer peremtorischen Frist von 6 Wochen, vom Tage, wo diese Ladung in der Frankfurter Ober-postamts-Zeitung zum erstenmal erscheint, angerechnet, bei hiesigem Justizamte unter Ausschließungs-Strafe anzuzeigen, aufgegeben.

Arnsberg den 27. Julius 1815.

Großherz. Hess. Justizamt daselbst.
Lichte, Amtsschreiber.

Da sich zu der Hinterlassenschaft des dahier verstorbenen und in verschiedenen Ehen gelebten Bäckermeisters und Gastwirths, Georg Wilhelm Schmitt, mehrere Erbinteressenten gemeldet, und über die, auf das gesammte Vermögen angegebene Forderungen in Abwesenheit sämmtlicher Erben keine Gewißheit zu erlangen ist, so werden sämmtliche Erbinteressenten nebst deren Gläubigern zur endlichen Liquidirung der Forderungen und resp. Auseinandersetzung ihrer Erbschaftsansprüche auf den 8. und 9. December l. J. bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen hiermit vorgeladen.

Runkel den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt hierselbst.
Braun.

Vorladung des Peter Stephan, Bürgers und Drehermeisters zu Kirchzell.

Vorbenannter Peter Stephan ist im Jahre 1813 von Kirchzell mit Hinterlassung seiner Ehefrau und 3 Kinder fortgegangen, und hat bis jetzo nichts mehr von sich hören lassen. Dermalen ist ein Rechtsstreit von Seiten der, seiner Vormundschaft anvertraut gewesenen Schullehrer Hornbachischen Kinder zu Kirchzell wegen eigenen Vormundschafts-Rezesses von 351 fl. 30½ kr. wider ihn bei dem unterzeichneten Amte anhängig. Es wird demnach derselbe Peter Stephan vorgeladen, binnen unerstreklicher Frist von einem Vierteljahre, von heute an gerechnet, so gewisser bei Amt dahier sich zu stellen, und auf diese Rezeßklage zu verantworten, als er sonst der Schuld geständig erachtet, mit allem weitern Einwenden nicht mehr gehört, und nach Umständen rechtlicher Ordnung nach wider ihn und seine Rücklassenschaft verfügt werden würde.

Amorbach den 9. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Leiningisches Stadt und Landamt

Herrmann, Justizcommann.

Eschborn.

Karl Friedrich Valentin von Rodandenweil oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zum Empfang des in circa 110 fl. bestehenden Vermögens zu melden, als sonsten dasselbe dessen nächsten Verwandten erga Cautionem nutznießlich, und, wenn der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

Die Katharina Wiegandin, Wittib, eine geborne Hurrlein von Hammelburg, ist schon vor 34 Jahren als Wittib von hier weggegangen, und seit 13 Jahren ist von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier nichts bekannt geworden. Da nun deren Intestaterben um die Ausfolgung ihres in ungefähr 350 fl. bestehenden — seither vormundschaftlich verwalteten Vermögens nachgesucht haben, um so mehr, als diese Abwesende bereits ein Alter von 76 Jahren zurückgelegt hat; so wird diese Katharina Wiegandin, geborne Hurrlein, oder ihre allenfallsige Leibeserben zumit geladen, a dato in einer Frist von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten, 2 Monate für den zweiten, und ein Monat für den dritten Termin gilt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß damit nach dem Landesgesetze verfahren werde.

Hammelburg den 9. Oktober 1815.

Kais. Königl. Oesterr. Bezirks-Amt.

F. A. Dorfmann.

Der adeliche Hof zu Rölhges im Amt Hungen, Fürstenthums Braunfels, eine Stunde von Laubach und an der Chaussée ist aus der Hand zu verkaufen. Seine Bestandtheile sind folgende:

1) Ein schönes geräumiges Wohnhaus nebst allen nöthigen Behaulichkeiten;
2) ein barenfloßendes Bestands- oder Pachterhaus;
3) zwei große Scheuern, eine Kutschenremise nebst Heuboden darauf und Fruchtspeicher;
4) ein Brau- und Backhaus nebst Holzfall;
5) ein Stall zu 4 Pferden, ein Stall zu 4 Ochsen, ein Stall zu 12 Kühen und 5 Schweinställe, alles dieses ist in der Rundung eines sehr geräumigen Hofes;
6) drei Gärten die das Haus umgeben, ein Blumen-, ein Gemüs- und ein Baum- oder Grasgarten, alle mit den besten Sorten Obst bepflanzt und umgeben mit Palisaten und Hecken;
7) ein Baum- und Grasgarten am Ende des Dorfs, an der Chaussée nach Hungen mit Palisaten umgeben.

Ackerland, 68 Morgen 1 Viertel.
Wiesen, 14½ Morgen 14 Ruthen.
Waldung, 24½ Morgen 24 Ruthen.

Der Rölhgeser Garten- und Wiesen-Morgen enthält 161 Quadratruthen, jede zu 13½ Quadratschuhe.

Zwei Drittheile Zehenden auf Rölhgeser, — einigen Distrikten der angränzenden Nonnenrother-, Bessinger- und Münsterer-Gemarkung, gegen die Pfarrey Wetterfeld, welche das übrige Drittheil bezieht.

Liebhaber, welche noch näher von allem unterrichtet zu seyn wünschen, belieben sich an Herrn Pfarrer Eisk er zu Wetterfeld bei Laubach zu wenden, woselbst sie von allem Ertrag und auch von dem Preis unterrichtet werden können. Die Briefe werden frei erbeten. Das Gut kann nach Belieben in Augenschein genommen werden.

Die Erben der verstorbenen Wittwe des weil. Großherzoglichen Försters, Daniel Both von hier, lassen Montags den 27. kommenden Monats November, Nachmittags 2 Uhr, ihre Behausung, das Wirthshaus zum Prinz Carl, der Erbvertheilung wegen zu Eigenthum versteigern.

Die Behausung, welche Schildgerechtigkeit hat, liegt auf der Hauptstraße an der großen Weschnitzbrücke in Weinheim, und eignet sich durch ihre Lage sowohl als Umfang, vorzüglich zur Wirthschaft.

Das Haus ist zweistöckig, hat im obern Stock acht Stuben, worunter sieben heizbare, eine Kammer und eine Küche, im untern Stock zwei Stuben, die beide heizbar sind, zwei Kammern und eine Küche, drei Speicher, zwei gewölbte Keller, eine Scheuer und Stallung für 80 Stück Pferde, ein Brau- und Backhaus. Auch ist ein sehr geräumiger Hof und zwei Gärten beym Hause.

Die Versteigerung wird im Hause selbst vorgenommen.

Weinheim den 24. Oktober 1815.

Großh. Badisches Amts-Revisorat.

Thilo.

Um die Verlassenschaftssache des vor 2 Jahren zu Weissenfels, unweit Leipzig, mit Hinterlassung von 2 Kindern verstorbenen, vormals Großherzoglich Würzburgischen Kämmerers, Karl Gottlob Albrecht, Frhrn. v. Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell nächst Würzburg, hinsichtlich seines hierländischen Vermögens gehörig auseinander zu setzen, ist dem unterzeichneten Königlichen Hofgerichte die Kenntniß der vorhandenen Passiven des Verstorbenen nöthig.

Daher werden die Gläubiger des gedachten Karl Gottlob Albrecht Freiherrn von Hardenberg hiedurch aufgefordert, am Dienstage den 5. December l. J. Vormittags um 9 Uhr, entweder selbst oder durch bevollmächtigte Anwälde bei dem Königlichen Hofgerichte dahier ihre Forderungen anzubringen, und die Liquidation mit dem aufgestellten und vereidigten Vormunde und Curator litis, Hofgerichts-Advocaten Lt. Seyfried, zu pflegen. Die Nichterscheinenden haben sich den Nachtheil — daß sie bei der Abhandlung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben — selbst beizumessen.

Decretum Würzburg den 18. Oktober 1815.

Königliches Hofgericht des Großh. Würzburg.

H. v. Hess.

Ueber das Vermögen der Heinrich Kornschen Eheleute zu Kamberg ist vom Herz. Ober-Hofgerichte zu Dillenburg die Erkennung des Konkursprozesses verfügt worden. In Befolge dessen hat man Termin ad liquidandum eridato et certandum de prioritate auf Montag den 4. December d. J. früh 9 Uhr anberaumt, und fordert alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit auf, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse in bemeldtem Termin dahier zu Protokoll zu geben und liquid zu stellen, wie auch eines etwaigen Vorzugsrechts halber das Nöthige zu verhandeln.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Masse Herzoglicher Land-Oberschultheiserei hierselbst übertragen ist, und Niemand bei Strafe der Nichtigkeit fernerhin sich mit den gemeinschuldnerischen Eheleuten in Kontrakte einzulassen oder Zahlungen an dieselben zu leisten, sondern man sich deßhalb lediglich an die oben gedachte Behörde zu wenden habe.

Kamberg den 19. Oktober 1815.

Herzogl. Nass. Oberamt Kirberg.

St. George.

Es haben die gesetzlich nächsten Verwandten der Katharina Wiegelin, einer Tochter des verstorbenen Landschirurgus Kaspar Wiegel dahier, um Auslieferung ihres allhier zurückgelassenen und sich unter Curatel befindlichen Vermögens bei der unterzeichneten Gerichtsstelle angestanden.

Da nun Ausweis der Akten die gedachte Wiegelin schon über 30 Jahre lang im Auslande, ohne alle Nachricht von sich verblieben ist, so soll ihr Vermögen nach einem halben Jahre a dato an die imploratischen Verwandten ohne Kaution ausgeliefert werden, wenn binnen dieser Zeit die Abwesende von sich nichts hören läßt.

Fulda den 25. Oktober 1815.

Aus Königlich Preußischem Stadtgerichte.

Knipe, Assessor.

Fleischmann, Aktuar.

Johann Jost Saam von Oberbach soll schon vor länger als 50 Jahren in die Fremde gegangen und in Kaiserlich Oesterreichische Kriegsdienste getreten seyn.

Da derselbe inmittelst das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt und seither von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; so wird er hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben binnen drei Monaten dahier so gewiß erscheinen oder sich gehörig melden sollen, als gewiß er im Ausbleibungsfalle für todt erklärt und sein bisher sub Curatela gestandenes Vermögen seinen bekannten Seitenverwandten für eb- und eigen ausgefolget werden wird.

Weilburg den 30. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Frankenfeld.

Den 28. Oktober fand man an den Ufern des Mains zu Schwanheim zwei 4ohmige Fäßer mit Brandwein, welche schon sehr beschädiget und viel Brandwein ausgelaufen war; dem äußern Scheine nach haben diese beiden Fäßer schon seit einigen Wochen daselbst gelegen; beide Fäßer sind durchaus mit hölzernen Reifen gebunden, das eine hat 4 eiserne Reife, nämlich 2 Kopf- und 2 Bauchreife, das andere aber nur 2 eiserne Kopfreife. Beide Fäßer sind an beiden Boden mit Holz verspriegt. Das eine derselben ist oben am Spunden mit B. F. gezeichnet, hat die hier unten bezeichnete Frankfurter Eiche:

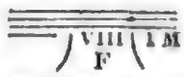

und enthält gegenwärtig noch circa drei Ohm Brandwein. Das zweite Faß ist nicht besonders gezeichnet, hat die hier unten stehende Eiche:

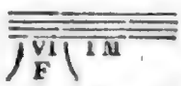

und enthält noch circa zwei Ohm. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieses Brandweins legitimiren kann, wird hiermit aufgefordert, bei unterzeichnetem Amte binnen 6 Wochen peremptorischer Frist sein Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieser Brandwein an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös, nach Abzug der Kosten, ad depositum genommen werden soll.

Höchst den 28. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
v. Sachs.

Steckbrief.

Der nachstehend bezeichnete, wegen Diebstahl und Meineid in Untersuchung befindliche Johann August Kaiser von Berlenburg, welcher sich auch mit dem Vornamen Gustav nennet, Sohn des Forstjägers Kaiser daselbst, hat sich, nachdem er von Großherzoglichem Hofgericht dahier, gegen von seinem Vater geleistete Kaution, des Arrestes einstweilen entlassen worden, auf die von unterzeichneter Behörde an ihn erlassene Ladung, seinem gegebenen Wort zuwider entfernt, und obgleich schon unterm 7. August d. J. in öffentlichen Blättern Edictales gegen ihn ergangen, sich ungehorsamer Weise noch nicht gestellet. Da nun an seiner Habhaftwerdung nicht nur um seinetwillen, sondern auch wegen der Untersuchung gegen seinen, in peinlicher Haft befindlichen Complicen, sehr gelegen ist: so wird derselbe hierdurch öffentlich mit Steckbrief verfolgt, und jede betreffende Behörde in subsidium juris et ad oblationem reciproci ersucht, auf ihn zu spähen, ihn im Betretungsfall gefänglich einzuziehen, und, gegen Kostenersatz, wohlverwahrt anhero auszuliefern.

Gießen den 27. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Kriminal-Gericht der Provinz Oberhessen.
v. Grolmann.
vdt. Merk.

SIGNALEMENT.

Er ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, aus dem Großherzoglichen Garderegiment ausgewiesen, hat braune, am Hinterhaupt abgeschnittene, auf dem Scheitel und über der Stirne in Locken sich kräuselnde Haare, bedeckte Stirne, braune Augen und Augenbraunen, mittelmäßige etwas spitze Nase, schön geschnittenen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, noch im Entstehen befindlichen Bart, rundes etwas vorragendes Kinn, ovales aber vollkommenes Gesicht mit frischer Farbe. Er trug vor seiner Entweichung ein kurzes blaues Jäckchen von Tuch, schwarzseidenes Halstuch, lange blaugefärbte Beinkleider, mit Riemen zugebundene Schuhe und einen runden Hut.

Der seit 23 Jahren unbekannt wo, abwesende Philipp Heinrich von Oberhöchstatt, Schneider von Profession, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens ad 331 fl. 30 kr. 2 pf. bei unterzeichnetem Herzoglichen Amte zu melden, widrigenfalls solches denen darum entstehenden nächsten Verwandten gegen Kaution, die jedoch nicht länger als 15 Jahre währet, verabfolget werden wird.

Königstein den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Nachdem die hiesige Galanteriehändlerin, Caroline Rabenau, am 31. l. Monats bei unterzeichnetem Gericht mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque juris titulo Spruch und Forderung an dieselbe zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 15. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr, vor der angeordneten Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Oktober 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Secr.

Der hiesige Handelsmann Friedrich Berndt, ist am 31. vorigen Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Freitags den 29. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr, vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 2. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Secr.

Die Geschwister des im Jahre 1811 mit den damaligen Westphälischen Truppen nach Rußland gegangenen Ludwig Allweins, aus Mardorf, hiesigen Amts, haben um Verabfolgung dessen Vermögens angesucht, weil sie in Erfahrung gebracht haben wollen, daß ihr Bruder todt sey.

Da indessen hierüber keine gültigen Beweise vorliegen, so wird gedachter Ludwig Allweins hierdurch aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre vom heutigen Tage an, zum Empfange seines Vermögens dahier zu melden, oder wenigstens über sein Leben glaubhafte Bescheinigungen einzusenden, widrigens das Vermögen den Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Amöneburg, den 13. Oktober 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt.
Pappel.

Der im Jahre 1811 mit den damaligen Westphälischen Truppen nach Rußland gegangene und bis jetzt nicht zurückgekehrte Johann Hertich Petri aus Stausebach, wird auf einen Antrag seiner Verwandten hierdurch aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre, vom heutigen Tage an, zum Empfange seines Vermögens so gewiß allhier zu melden, oder wenigstens über sein Leben gültige Beweise einzusenden, als er sonst zu gewärtigen hat, daß sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution überlassen werde.

Amöneburg den 13. Oktober 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt.
Pappel.

Leonhard Rikkas aus Steinbach, in der Nähe von Gießen, dermalen 66 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Steinbacher Einwohners Michel Rikkas, nachdem solcher vor 45 Jahren von Hause weggezogen, oder dessen Leibeserben, werden vorgeladen, innerhalb 3 Monaten so gewiß zu erscheinen und das Vermögen desselben, bestehend in ungefähr 50 Gulden Geld und 6 geringen Stücken Land, anzutreten, als es sonst den anwesenden nächsten Erben gegen gestellte Sicherheit übergeben werden wird.

Gießen den 27. Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches Landamt.
Follenius.

Andreas Schlimbach von Merkershausen, geboren im Jahre 1769 den 25. März, ist bereits 29 Jahre abwesend, ohne daß man etwas von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten wird sonach derselbe, oder dessen etwaige Intestat- oder Testamentserben öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu sistiren, und die Ansprüche auf das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen geltend zu machen, ansonsten der Abwesende als verschollen erklärt und dessen Vermögen, bestehend in 452 fl. 30 ½ kr. rhein., an dessen nächste Anverwandten ohne Kaution verabfolget werden solle.

Königshofen den 27. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Landgericht.
Brand, Landrichter.
Hamba-

Nachdem alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Burgers und Böttgers, auch Almosenkastenvorstehers, Mstr. Johann Christian Trenk, annoch Ansprüche machen zu können vermeinen und solche noch nicht liquidirt haben, anderweit edictaliter und peremtorie, auch unter der gewöhnlichen Verwarnungen vorzuladen, für nöthig befunden worden, auf

den 16. März 1816

zu Rathhause allhier in der Kommissionsstube zu rechter früher Zeit zu erscheinen, sich ad causam zu legitimiren und ihre etwanigen Ansprüche zu bescheinigen, auch mit dem bestätigten Curator hereditatis, so wie unter sich selbst die Akte zu pflegen, dessen jedoch dieselbe fruchtlos, rechtlich zu verfahren, und

den 22. April l. J.

der Publikation eines Präklusiv-Bescheides, nicht minder

den 20. März l. J.

der Insinuation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse sich zu versehen;

Als wird solches, so wie auch, daß die Edictalien an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Pirna, ingleichen zu Frankfurt am Main, Würzburg und Prag ausgehangen werden, andurch bekannt gemacht.

Dresden den 18. September 1815.

Der Rath zu Dresden.

Der schon längst verschollene und seit 46 Jahren abwesende Michel Trunk aus Hammelburg, dessen Vermögen bereits schon im Jahre 1801 an dessen Intestaterben gegen Kaution abgegeben worden ist, wird, da diese Erben um Aufhebung dieser Kaution nachgesucht haben, eben so wie dessen allenfallsige Leibeserben ammit anderweit geladen, in einer Frist von 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte sich zu stellen, und ihren Erbtheil zu ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dem bestehenden Landesgesetze dem Gesuche der Erben willfahret, und die von ihnen eingelegte Kaution aufgehoben werde.

Hammelburg den 28 Oktober 1815.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches Bezirksamt.

F. v. Gorßmann.

Eine unterm 2. Januar 1802 von dem Unterthan Johann Conrad Biel und dessen Ehefrau Anna Juliane, geborne Ludwig zu Rüttingen, über ein Kapital von 350 fl. an Petrn Philipp Augstell in Hanau ausgestellte gerichtliche Hypothek, welche sich im Monat Oktober 1813 in Verwahrung des Schultheißen zu Rüttingen befand, ist bei der in den letzten Tagen des Oktobers 1813 in Rüttingen statt gehabten Plünderung abhanden gekommen. Da nun die Frau Witwe Augstell um Ausfertigung einer neuen Hypothek angestanden hat, so wird der etwaige Besitzer der Hypothek vom 2. Januar 1802 vorgeladen, die darauf machenden Ansprüche so gewiß a dato binnen 6 Wochen bei dieser Gerichtsstelle anzubringen, als nach dem fruchtlosen Ablauf dieselbe als ungültig erkannt und dem gemeldten Ansuchen willfahret werden wird.

Langenselbold den 2. November 1815.

Kaiserl. Oesterreichisches, Fürstl. Pfenburgisches Amt Rumenburg, als Rüttinger Unterverwaltung.

Pohl.

Georg Adam Bender von Dalleu, welcher am 10. Mai 1765 zu Auerbach geboren und in fremde Kriegsdienste getreten ist, wird hiermit vorgeladen, in einer ohnerstreklichen Frist von 3 Monaten a dato zu erscheinen, sich wegen seiner Abwesenheit und wegen des ohne Landesherrliche Erlaubniß geschehenen Eintritts in fremde Kriegsdienste zu verantworten, widrigenfalls nach Maßgabe der Gesetze gegen ihn als ausgetretenen Unterthan das Rechtliche erkannt und vollzogen werden wird.

Mosbach den 29. Oktober 1815.

Großherz. Bad. Stadt- und erstes Landamt.

Anna Rosina Hoppe, nachher gerichtliche Rückin, welche im Jahr 1742 zu Frankfurt am Main verstorben ist, hinterließ 4 Kinder, namentlich Johann Andreas, Maria Katharina, Johanne Magdalena und Georg Eberhard. Für diese, als von ihrer im Jahre 1753 verlebten Mutter, Anna Katharina Hoppe, verwittibten Weyin, eingesetzte Erben liegen dermalen wegen dem, von ihrem verlebten Großvater Jost Hoppe besessenen Erbbestand der Kamerstheimer Hütte 868 fl. 24 kr. Vergleichsgelder dahier unter amtlicher Verwahrung, zu deren Empfang den vorgenannten Rückischen Kindern oder ihren rechtmäßigen Erben hiedurch eine Frist von 9 Monaten unter dem Nachtheile anberaumet wird, daß im Nichterscheinungs- oder bei nicht gehörigem Legitimationsfalle obiger Betrag den nächsten Unverwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Weinheim den 4. November 1815.

Großherzoglich Badisches Amt.

Leithorn.

In conformitaet jener, unterm 12. August erlassenen Edictalladungen, werden nunmehr alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bei dahieriger Gerichts-Depositen-Cassa, namentlich an dem Deposito

von Philipp Jacob Fischer,
— Handelsmann Prescators,
— Schneidermeister Weisbeck,
— Handelsmann Moreff,
— Schuhmacher Vogel,
— Mahler Beckenkamp,
— Handelsmann Hamm,
— Bäckermeister Abel Merz,
— Wilhelm Steinauf,
— Handelsmann Eppert,
— Mahler — und Andreas Pfaff,
— Handelsmann Triano, sämmtlich aus Ehrenbreitstein.
— Bäckermeister Hüter von Neudorff.
— Marschallamts-Sekretär Becker aus Ehrenbreitstein.
— Hermetpaad, sive Thomas,
— Wenzlau,
— Commissario Schmitz,
— Anton — und Christian Winnig von Nieder-berg.
— Bäckermeister Braun dahier.
— Anton Eisenbarth,
— Schreinermeister Schlegel,
— Thielen,
— Adolph Sauer dahier,

auf den bezieht gewesenen Termin nicht geltend gemacht haben in contumaciam praecludiret, und ihnen das ewige Stillschweigen auferleget.

Ehrenbreitstein den 14. Oktober 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Görz, Amts-Assessor.

Wenn der abwesende Adam Bender von Winden oder dessen rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang des in 94 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution provisorisch, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahre des Abwesenden, eigenthümlich überlassen werden.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

Jacob Breuter, natürlicher Sohn der verlebten Balthasar Böhels Wittib dahier, begab sich im Jahre 1784 von hier hinweg, ohne zu wissen wohin. Von dieser Zeit an, mithin 31 Jahre lang, wurde nicht die mindeste Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, eingezogen. Da nun das dahiesige Gotteshaus und das Armeninstitut, welche in dem — von der erwähnten Böhels Wittib am 3. April 1806 errichteten Testamente als Haupterben, auf den Fall, wenn besagter Breuter nicht mehr am Leben seyn, oder keine ehelichen Leibeserben hinterlassen haben sollte, eingesetzet, auf Ausbändigung dessen — unter Curatel stehenden Vermögens zu 360 fl. rhein. ohne Kautionsleistung, bei dießeitiger Gerichtsstelle angetragen haben; so werden gedachter Breuter oder dessen etwaige eheliche Erben hiermit vorgeladen, in einem Vierteljahre, von heute an, sich beim hiesigen Patrimonial-Gerichte anzumelden und das fragliche Vermögen, nach vorheriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem Gotteshause und Armeninstitute dahier, derselben Anfrage gemäß, ohne Caution, verabfolget werden soll.

Mainsondheim den 10. Oktober 1815.

Königlich Baierisches, Baron Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Borst.

Rees.

Adam Mudenbach von Gubach ist in seiner Jugend mit einem, in Holländischen Kriegsdiensten gestandenen Bruder, nach Holland abgegangen, und hat von seinem Hinkommen und Leben bisher nichts hören lassen. Es wird derselbe demnach hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines geringen Vermögens, binnen sechs Monaten dahier so gewiß erscheinen, oder sich gehörig melden sollen, als gewisser sonsten, seinem über 70 Jahre steigenden Alter nach, für todt erklärt, und sein Vermögen den darum nachsuchenden Seitenverwandten für erb- und eigen ausgefolget werden wird.

Weilburg den 9. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Franckenfeld.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 322. Sonntag, den 19. November 1815.

Wien, vom 11. November.

Auf das Steigen aller ersten Lebensbedürfnisse, folgte seit einigen Tagen ein rasches Fallen unsers Kurses. Es herrscht daher in allen Geschäften eine drückende Stille, wozu sich ein allgemeines Mißtrauen gesellt. Jedermann wünscht und hofft zuversichtlich, daß die Regierung durch wirksame Maasregeln der immer zunehmenden Theurung steuern werde. Bei Sr. k. H. dem Erzherzog Rainer werden deshalb täglich Konferenzen gehalten, wovon man sich ein glückliches Resultat verspricht.

Von der Ankunft Sr. k. H. des Erzherzogs Karl nebst seiner Gemahlin weiß man noch nichts Bestimmtes, doch hofft man, daß selbige vor Ende dieses Monats erfolgen wird. Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Hermine, Gemahlin des Palatinus, soll sich bereits in gesegneten Umständen befinden.

London, vom 10. November.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich sind am verflossenen Montag zu Leicester angekommen. Sie besahen am Dienstag Morgen die Fabrik der Herren Kelly, und reisten hierauf nach Beau-Desert, einem Landhause des Marquis von Angleseg, ab.

Die Installirungs-Zeremonie des neuen Lord Maire, und die Feste, die gewöhnlich alljährlich damit verbunden sind, hatten gestern mit allem gewöhnlichen Pomp statt.

Es scheint, nach Privatbriefen aus Canada und Amerika, daß die Engländer und Amerikaner gegenwärtig eben so thätige Anstalten treffen, als während dem verflossenen Kriege, um eine Ueberlegenheit auf den Seen zu erhalten. Die Engländer erbauen Schiffe auf dem Huronsee. Die Amerikaner setzen ihre Flotte auf dem See Erie in dienstfertigen Stand. Auch errichten sie ein neues Fort 3 Meilen unterhalb Detroit, und zwar in einer Stellung, von wo dasselbe das ganze anstoßende Land beherrschen wird. Die Amerikaner behaupten, die Engländer hätten zu diesen Vorsichtsmaasregeln Anlaß gegeben, indem sie zuerst angefangen hätten, Schiffe zu kaufen und zu erbauen, um sich der Seen Erie und Huron zu bemächtigen, und daß sie allem Anscheine nach während dem Frieden fortfahren werden, alle Kräfte anzustrengen, um sich die Ueberlegenheit auf allen Seen zu sichern.

Gestern hat die Regierung Depeschen vom Vorgebirge der guten Hoffnung erhalten.

Nach den neuesten Nachrichten aus dem mittelländischen Meere, ist die holländische aus 5 Fregatten und 2 Sloops bestehende Eskadre vor Algier angekommen. Der holländische Konsul zu Alicante, der sich an Bord der Eskadre befand, machte dem Dey solche Vorschläge, wie der Commodore Decatur für die Amerikaner erhalten hat; allein der Dey verwarf dieselben und machte seiner Seits Gegenvorschläge, die ebenfalls verworfen wurden. Da nun der holländische Konsul nicht unter annehmbaren Bedingnissen unterhandeln konnte, kehrte er nach Alicante zurück. Die holländische Flotte erwartet mit jedem Tage Verstärkung; sobald sie eingetroffen ist, wird, wenn der Friede nicht statt findet, die Stadt von der Flotte bombardirt, und derjenige Theil der algierischen Eskadre, der in See kreuzt, aufgefangen werden.

— Nach Briefen aus New-York von 2. Oktober, ist Joseph Bonaparte aus den südlichen Provinzen, wohin er eine kurze Reise gemacht hat, zurückgekehrt. Er hat das Landhaus gemiethet, welches Lord Tonteroy an den Ufern der Hudsonsbai gekauft und bewohnt hatte. Aus offizieller Quelle will man daselbst wissen, daß der Exkönig Joseph auf das Schiff der Tontine, das am 1. d. nach Bordeaux unter Segel gieng, eine Person geschickt hat, welche seine Gemahlin und seine Familie nach Amerika überbringen soll.

Berlin, vom 12. November.

Man will hier die sichere Nachricht haben, daß die Verhältnisse zwischen Rußland und der Türkei jetzt von einer solchen Beschaffenheit sind, daß vielleicht ein baldiger Ausbruch von Feindseligkeiten zu fürchten steht. Es wäre allerdings ein Triumph für Europa, wenn, nach der Demüthigung der Franzosen, auch der Erbfeind aller Kultur aus den gesegneten Gegenden des klassischen Alterthums weichen müßte.

— Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg Durchl., haben den 6. d. Paris verlassen, und sind

auf dem Wege nach Frankfurt; auch der Finanzminister von Bülow sind dorthin auf der Reise begriffen. — Fürst Blücher ist von seinem Sturze mit dem Pferde gänzlich wieder hergestellt; der alte würdige Held ließ bei der Wiedereinrichtung des Arms nicht einmal sein Pfeifchen ausgehen.

— Der General von Tharnikof, welcher vormals bei dem Hofe zu Dresden akkreditirt war, ist zum russisch-kaiserl. Gesandten bei den Höfen von Hannover, Cassel, Weimar, Mecklenburg und Oldenburg ernannt.

Altona, vom 12. November.

Es ist die offizielle Nachricht eingelaufen, daß die dänischen Truppen, 5000 Mann stark, mit 700 Pferden und 20 sechspfündigen Kanonen, unverzüglich unter dem Befehle des Prinzen Friedrich von Hessen aufbrechen, und auf dem kürzesten Wege nach Antwerpen marschiren werden.

Hannover, vom 9. November.

Es wird hier nächstens auch der bereits ernannte könig. würtemb. Gesandte erwartet.

Zu den Besitzungen, welche Kurhessen an Hannover abtritt, und die meistens von hannöverschen Territorien enklavirt sind, ist außer der Grafschaft Plesse, den Klöstern Neuenkirchen und Höckelheim und dem Amte Freudenberg, auch noch das Amt Lichte, das im Göttingischen gelegene Amt Bovenden, das Stift Bassum hess. Theils ꝛc. zu rechnen.

Von der hannöver. Artillerie und Landwehr sind hier verschiedene Offiziere aus Belgien eingetroffen. Es heißt, die Landwehr dürfte zurückkommen, die Feldbataillone aber bis auf weiters in Frankreich oder an dessen Gränzen zurückbleiben.

Braunschweig, vom 9. November.

Von den im letzten französ. Kriege eroberten metallenen Kanonen, wovon der Herzog von Wellington zum Monumente des verewigten Herzogs von Braunschweig, Friedrich Wilhelm, 12 Stück, bewilligt hat, sind gestern diejenigen 6 Stück, nämlich 3 Sechspfünder und 3 Zwölfpfünder, welche derselbe dem Obersten von Herzberg zu Paris bei dessen Aufenthalte daselbst hat anweisen und zu Brüssel in Empfang nehmen lassen, hier eingetroffen.

Leipzig, vom 13. November.

Für das in Frankreich unter dem Kommando des Generallieut. Grafen Woronzow zurückgebliebene kais. ruß. Armeekorps ist von Nancy nach Warschau nachstehende Militairstrasse festgesetzt worden. Nach der Verfügung Sr. Durchl. des kommandirenden Generalfeldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolly, soll dieselbe nicht allein zur Kommunikation des erwähnten Korps mit Rußland dienen, sondern auch den Zweck haben, um alle in Frankreich und Deutschland zurückbleibende Militairs und Rekonvaleszenten zur Armee nach Rußland zu ziehen. Ueber alles dabei zu beobachtende sind die in Frankreich und Deutschland auf den bis jetzt statt findenden Militairstrassen und bei den Hospitälern angestellten ruß. Kommandanten aufs genaueste instruirt worden, und zwar hauptsächlich folgendermaßen:

Alle aus Rußland nach Frankreich, und von dort sowohl als aus Deutschland nach Rußland zurückkehrende Truppenabtheilungen, Rekonvaleszenten und einzelne Militairpersonen müssen in beiden Fällen nur die nachstehende Militairstrasse passiren, und können unter keinem Vorwande eine andere Route einschlagen.

Die unten angezeigten Kommandantenposten und Hospitäler werden auf der neuen Militairstrasse auch für die Folge beibehalten, und erstere durch ruß. Offiziere besetzt. Dahingegen haben alle übrige in Deutschland jetzt befindliche ruß. Kommandanten den Befehl erhalten, ihre Posten sofort zu verlassen, und sich zu ihren resp. Korps zu begeben, auch sollen die übrigen ruß. Hospitäler nach Maßgabe der Verminderung der Kranken aufgehoben werden, worüber die Hospitaldirektion eine besondere Instruktion erhalten hat. Dieser Anordnung gemäß sind alle bisher in Deutschland für die ruß. Truppen eingerichteten Militairstrassen mit der Beendigung des Durchmarsches der Armee völlig aufgehoben.

Die Truppenabtheilungen, Rekonvaleszenten und überhaupt alle einzelne Militairpersonen, welche sich außerhalb dieser Militairstrasse betreffen lassen, oder sich allda ohne legale Ursachen, noch aufhalten sollten, werden sogleich nach dem nächsten Etapenorte der neuen Militairstrasse und von dort nach den bestimmten Sammelplätzen dirigirt, und erhalten daselbst von den ruß. Kommandanten die weitere Weisung nach Rußland.

Von dieser Anordnung werden hiermit die resp. Civil- und Militairbehörden der sämtlichen deutschen Staaten in Kenntniß gesetzt, und zugleich ergebenst ersucht: alle aus den in Deutschland bestehenden Hospitälern abzufertigenden Rekonvaleszenten nach den für sie bestimmten Sammelplätzen zu dirigiren, und dieses besonders auch auf alle einzelne Militairpersonen ꝛc., welche sich irgendwo in Deutschland außerhalb der Militairstrasse aufhalten, oder sich in der Folge daselbst einfinden sollten, in Anwendung zu bringen, und selbige ebenfalls nach dem nächsten Etapenorte der Militairstrasse zu instradiren, von wo sie an den ersten ruß. Kommandanten zu weisen sind.

Der General du Jour der kais. ruß. Armee,
Generalmajor Oldekop.

Militairstrasse
für das in Frankreich zurückgebliebene kais. russische Armeekorps.

Nancy, Hellimer, Saargemünd (Rasttag), Kommandantur und Hospital, Homburg Kaiserslautern, Türtheim (Rasttag), Mannheim, Kommandantur, (Hospital Frankenthal), Neckargemünd, Mosbach (Rasttag), Waldthürn, Bischofsheim, Würzburg (Rasttag), Hospital; Schwarzach, Burgwindheim, Bamberg (Rasttag), Kommandantur und Hospital, (zugleich Sammelplatz für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern; Frankfurt, Hanau, Aschaffenburg, Wertheim, Würzburg, Erlangen und Koburg); Staffelstein, Kronach, Nordhausen (Rasttag), Schleiz, Weida, Altenburg (Rasttag), Kommandantur und Hospital (zugleich Sammelplatz für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern, Baireuth, Hof, Eisenach, Gotha, Hellingen, Amalienruh, Elsenstadt, Rudolstadt, Greiz, Gera, Zwickau); Rochlitz, Döbeln, Meißen (Rasttag), Kommandantur (zugleich Sammelplatz für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern Dresden, Freiberg, Leipzig, Hubertusburg); Königsbrück, Hoyerswerda, Muska (Rasttag). Serau, Sprottau, Glogau (Rasttag) Hospital; Buhkau, Kommandantur (zugleich Sammelplatz für die Rekonvaleszenten aus den Hospitälern: Liegnitz, Breslau, Cottbus und Glogau); Rawitz, Kobylin (Rasttag), Krotoszyn, Razkow, Kalisch (Rasttag), Kommandantur und Hospital; Blaskp, Sieradz; Widawa (Rasttag) Rosslatawitze, Petrikau; Ujazd (Rasttag); Rawa, Mszanow, Radzeyn (Rasttag), Warschau, Kommandantur und Hospital.

Der General du Jour der kais. russ. Armee,
Generalmajor Oldekop.

Regensburg, vom 15. November.

Nach den abmarschirten 2 Kurhessischen Regimentern sind gestern wieder 2 andere gefolgt: Herzog Albert und Erzherzog Franz, welche heute Rasttag halten. Die nasse Spätherbstwitterung, wo die Straßen beinahe grundlos sind, erschweren den Marsch dieser schönen Reiter sehr. Das schreibende Hauptquartier des Feldmarschalls Herrn Fürsten von Schwarzenberg wird morgen mit 90 Offizieren und einem großen Gefolge erwartet.

Paris, vom 14. November.

Der Hof hat zum Andenken an den Sterbetag der verblichenen Königin, Gattin Sr. M. Ludwigs XVIII. die Trauer angelegt. Die königl. Garde trägt eine Flordinde um den Arm.

— Gestern hat der Prinz Friedrich Christian von Dännemark dem Könige, und sodann der Frau Herzogin von Angoulême einen Besuch abgestattet.

Kammer der Pairs.

Sitzung vom 13. November.

(Den Prozeß des Marschalls Ney betreffend.)

Die Pairs versammelten sich um 11 Uhr und giengen um 3 Uhr auseinander. Niemals war ihre Versammlung so zahlreich; es fanden sich beinahe 200 Mitglieder ein. Die von Paris Abwesenden wurden durch Kuriere zu dieser Sitzung eingeladen. Einige kranke Pairs, unter andern der Herr Marschall Perignon, haben sich in die Sitzung tragen lassen. Die Herren Pairs geistlichen Standes sind nicht erschienen.

Sämmtliche königl. Minister haben dieser Sitzung beigewohnt. Der Herzog von Richelieu, Präsident des Conseils der Minister, hat der Kammer eine neue königl. Verordnung vom 12. d. mitgetheilt, welche Zusätze zu der frühern Verordnung, in Beziehung auf den Prozeß gegen den Marschall Ney enthält, und die Formen definitiv bestimmt, nach welchen die Kammer diese Sache abzurtheilen hat. (Wegen Mangel an Raum werden wir diese Verordnung nachtragen).

Auf einen Vorschlag des Herrn Präsidenten und Kanzlers hat die Kammer entschieden, diejenigen Herren Pairs, welche in dem Prozeß gegen den M. Ney als Zeugen auftreten würden, könnten den Berathschlagungen darüber nicht beiwohnen; worauf sich diese Mitglieder sogleich entfernt haben.

Der königl. Hr. Generalprokurator hat die Anklage gegen den M. Ney wiederholt und die Kammer auf's Neue zu der Verhandlung darüber aufgefordert, wobei er zugleich eröffnete, daß er derselben nach und nach 189 Aktenstücke, welche als Beweise in dieser Prozeßangelegenheit dienen sollten, vorlegen würde. Es heißt, die Kammer werde am nächsten Freitage die Vorlesung dieser Aktenstücke und ein neues Verhör beginnen. Zugleich wurde Hr. Séguier, erster Präsident des königl. Gerichtshofs zu Paris, zum Rapporteur in dieser Sache ernannt. Auch werden 2 neue Tribunen errichtet, die eine von 18 Plätzen für die Mitglieder der Kammer der Deputirten. Die andere von ungefähr 60 Plätzen. Den Sitzungen werden keine Damen beiwohnen.

— Man trifft Anstalten den Marschall Ney nach dem Palais von Luxemburg zu überbringen, und arbeitet sehr eifrig daran, ihm dort eine neue Wohnung einzurichten.

— Nächstens soll, wie schon angezeigt worden, in der Kammer der Deputirten eine königliche Sitzung gehalten werden, noch ist jedoch unbekannt, welchen Gegenstand diese feierliche Versammlung betreffen werde.

— Gestern Abend wurde ein Bilderhändler arretirt, und auf die Wache in der Straße des Lyceum geführt, welcher insgeheim die Portraits der Brüder und Schwestern des Bonaparte verkaufte.

— Zu Malakoff-Roi, in dem Arrondissement der Seine, wurde ein gewisser Moleteau, nebst seinen beiden Söhnen und einem Bedienten arretirt, weil sie angeklagt waren, in dem Hause eines Maire daselbst Feuer angelegt, und noch mehrere andere Verbrechen begangen zu haben. Als man das Haus des Moleteau untersuchte, fand man in einem Brunnen 3 todte Menschen, mehrere Pattontaschen und andere Militairessekten.

Straßburg, vom 15. November.

Das Korps unter den Befehlen des Generals Wimpffen, das gegenwärtig zu Hagenau und Umgegend liegt, ist nicht von der Zahl derer, die in Frankreich bleiben sollen. Man sagt, seine Marschroute sey bereits durch die österr. Staaten bezeichnet, und man versichert, es werde sich unverzüglich in Marsch setzen.

Karlsruhe, vom 16. November.

Am 15. d. traf zu Pforzheim die 1te Kolonne des aus Frankreich zurückkehrenden königl. würtembergischen Armeekorps ein. Der Durchmarsch dieser Truppen durch Pforzheim wird bis zum 22. d. dauern, wo die 5te und letzte Kolonne eintreffen wird.

Mannheim, von 17. November.

Gestern Abend 6 Uhr sind Se. Durchl. der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede aus Frankreich hier eingetroffen. Heute Mittag traf eine Kompagnie k. bair. Garde ein, und nun werden die Durchmärsche von 18,000 Mann Baiern, welche durch unsere Stadt ziehen sollen, beginnen.

— Vorgestern ist die Gemahlin des russisch-kaiserlichen Ministers, Aldpäus, welche sich einige Zeit hier aufgehalten, nach Berlin abgereist.

Frankfurt, vom 18. November.

Gestern sind Se. k. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin nebst Gefolge hier eingetroffen.

— Nachstehendes ist das Reskript des Königs von Würtemberg an die versammelten Landstände, d. d. 13. November 1815, auf eine allerunterthänigste Erklärung derselben vom 26. Oktober.

Friederich, von Gottes Gnaden König von Würtemberg, Souverainer Herzog in Schwaben und von Teck ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir haben Uns eure allerunterthänigste Vorstellung vom 26. Okt. dieses Jahrs umständlich vortragen lassen, und darüber sowohl die Ansichten Unseres Sohns, des Kronprinzen Liebden, als die gutächtliche Aeußerung unseres Staatsministeriums, Staatsraths und dazu besonders berufener Räthe eingenommen.

Aus eurer Eingabe ergiebt sich, wie ihr, vor jeder Unterhandlung über einen neuen Verfassungsvertrag, der Unsere Erblande mit den neuen Landen zu einem staatsrechtlichen Ganzen verbinden soll, von Uns die bestimmte Erklärung verlangt:

daß Wir die alte Verfassung des Herzogthums Würtemberg als eine, für das ganze Königreich gültige Regel, einzig mit dem Vorbehalte solcher Modifikationen, welche nach beiderseitigem Anerkenntnisse nothwendig oder zweckmäßig seyen, anerkennen;

Die Beilage, welche Wir in der Anlage (Lit. A.) euch zugehen lassen, wird euch überzeugen, wie ungenügend die Gründe sind, worauf ihr die Behauptung bauet, daß Wir zu einer solchen Erklärung rechtlich verbunden wären.

Kein Regent ist jemals, wenn nicht besondere Verträge vorlagen, für verpflichtet erachtet worden, Erwerbungen, welche Er durch politische Verbindungen und Friedens-Verträge macht, seinen Erblanden einzuverleiben. Dessen ist die ganze Geschichte Zeuge. Ungern, Siebenbürgen und Böhmen, Schottland und vor nicht langer Zeit auch noch Irrland, Polen und Litthauen beweisen das Gegentheil eurer Behauptung klar. Korsika weigerte sich eine französische Provinz zu seyn, und das kleine Monaco widersprach vor ganz Europa, daß es vor dem Parlamente zu Paris rechtlich belangt werden könne. Philipp II. vereinigte Portugal und Spanien unter sich, und regierte sie dennoch als ganz verschiedene Staaten; und auch in unseren Tagen hat sich ein ähnliches Verhältniß zwischen Schweden und Norwegen unter Einem Monarchen festgesetzt. Eben so konnte die Vereinigung Belgiens mit dem Königreiche Holland nicht anders als durch einen besonderen Staats-Vertrag geschehen, in welchem die Verfassungen beider Lande modifizirt in einander verschmolzen wurden, während andere Besitzungen des Königs der Niederlande mit dem Hauptlande unvereinigt blieben.

Wer kann behaupten, daß der Kaiser von Oesterreich seinen Erblanden Italien, der König von Preußen seinen Erblanden einen Theil von Sachsen, der König von England seinen Erblanden die neuen Erwerbungen in Deutschland nothwendig einverleiben müsse? (F. f.)

Benachrichtigungen.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 10,000 u. s. w., welche den 6. Dez. zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Der Plan zu der von der freien Stadt Frankfurt erleichteten und garantirten 50ten Lotterie in 6 Klassen, wovon

die 1.	Klasse	den 21. Febr.	1816	unter Einlage von	fl. 6
2.	»	20. März	»	»	» 12
3.	»	10. April	»	»	» 22
4.	»	1. Mai	»	»	» 20
5.	»	21. Mai	»	»	» 14
6.	»	19. Juni	»	»	» 6

gezogen wird, besteht aus 17,000 Loosen zu fl. 80 Einlage, und enthält:

7700 Preise, 149 Prämien und 13,000 Frei-Loose, worunter 1 Preis von fl. 100,000,
1 » » » 50,000,
1 » » » 20,000,
1 » » » 15,000,

1 à fl. 12,000. 2 à fl. 10,000. 3 à fl. 8000.
1 à fl. 7000. 2 à fl. 6000. 3 à fl. 5000.
1 à fl. 4000. 5 à fl. 3000. 1 à fl. 2500.
8 à fl. 2000. 1 à fl. 1500. 38 à fl. 1000.

mit noch viel mehreren kleinen Capital-Preisen und ansehnlichen Prämien sich befinden; wer hiervon eine Collekte zu übernehmen wünscht, beliebe sich der näheren Bedingnisse wegen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Frankfurt am Main, den 26. Oktober 1815.

Stadt-Lotterie-Direktion.

Ob ich mir gleich fest vorgenommen hatte, in dem Laufe dieses Jahres ein neues Verzeichniß meines Kunstverlags und Waarenlagers zu verfertigen und drucken zu lassen, so wurde ich dennoch theils durch Reisen, die ich unternehmen mußte, theils durch Geschäfte, die sich nicht aufschieben ließen, von einer Zeit zur andern davon abgehalten. Ich bitte daher meine verehrten Gönner und Freunde ergebenst, mich für die bevorstehende St. Nikolaus- und Weihnachts-Zeiten nach meinem Verzeichniß von dem vorigen Jahr mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und bemerke hiebei, daß selbiges mit einem Anhang von neuen mathematischen und physikalischen Instrumenten, Apparaten, Kunst- und Spiel-Waaren ꝛc. bis auf 2259 Nummern vermehrt worden. Wer ein Verzeichniß zu erhalten wünscht, beliebe sich deshalb entweder an mich oder an hienach benannte Freunde zu wenden.

Joh. Val. Albert, in Frankfurt a. M.

In Amsterdam an Herrn Hen, Professer in der Kalverstraße.
» Augsburg » » Math. Gust. Oberlaender, Lit. H. No. 18.
» Carlsruhe » » G. Schmieder u. Fueslin.
» Cöln » » Bernh. Renard, in der Johannenstraße.
» Göttingen » » F. Apel, Universitäts-Mechanikus.
» Gotha » » E. C. Rothardt, Postamts-Sekretair.
» Leipzig » » J. M. Blehl.
» Mannheim » » Götz u. Schwan, Buchhändler.
» München » » J. G. Zeller.
» Nürnberg » » M. C. Huber, Lit. S. No. 559.

Zur lezten Hauptklasse der 40ten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 6ten Dezember d. J. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12 000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Handelsmann, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Einem hohen und geehrtesten Publiko mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich den zeither in Pacht gehabten Gasthof zum halben Mond, an der besten Lage allhier käuflich übernommen habe und daselbst die Wirthschaft eben so, wie zeither fortsetzen werde.

Da dieser Gasthof mit den erforderlichen wohlmeublirten Zimmern, guten Stallungen, Kutschen-Remisen, auch sonstigen Bequemlichkeiten hinlänglich versehen ist, und ich alle hohe und andere Freunde, welche mir die Ehre Ihres Besuchs gönnen, mit der besten Bewirthung und pünktlichsten Aufwartung auf Verlangen zu bedienen mich möglichst bestreben werde; so schmeichle ich mir das von hohen und andern Reisenden zeither geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu erhalten.

Eisenach, den 16. Oktober 1815.

Gastgeber zum halben Mond.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absyntthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absyntho, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. No. 191

Frankfuter Gänsleber-Pasteten

habe ich die Ehre meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, und werde mir Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer, auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen. Auch sind auserlesene frische Trüffeln jederzeit zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. W. Schneider,
Pastetenbäcker.

Alle diejenige, welche an den in Concurs verfallenen Georg Heinrich Stelof von Eschhofen eine Forderung machen, werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, solche Mittwochs den 29. künftigen Monats November Morgens 9 Uhr der unterzeichneter Behörde zu liquidiren, widrigenfalls sie von dieser Masse ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 27. Oktober 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.
Schenck.

Lit. A. No. XXV. ist im ersten Stock eine sehr schöne Wohnung, bestehend in einem Salon nebst mehreren darausstoßenden Zimmern und Küchen, zusammen oder vertheilt, mit oder Meubel zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

Präclusiv-Dekret.

Diejenigen Gläubiger des in Concurs gerathenen Johannes Bayer zu Kanstadt, welche sich in dem — zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 25sten des vorigen Monats anberaumt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Cridarii ausgeschlossen.

Sodern den 3. November 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessischer, Gräflich-Stollbergischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Dornseif.

Frank furter
Ober-Postamts-Zeitung
№ 95. Montag, den 30. November 1835.

Verordnung, wegen der Abgabe
der Briefe, welche aus dem Auslande ankommen, und
der Frankirung der Briefe, welche ins Ausland gehen.

Vom 1. Januar 1836 an, wird die Abgabe der Briefe, welche aus dem Auslande ankommen, und die Frankirung der Briefe, welche ins Ausland gehen, nach folgenden Bestimmungen eingerichtet werden.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Briefe, welche aus dem Auslande ankommen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie abgegeben werden, frankirt werden.

Briefe, welche ins Ausland gehen, müssen bis zu dem Orte, wo sie ins Ausland übergehen, frankirt werden.

Briefe, welche aus dem Auslande ankommen, und ins Ausland gehen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie abgegeben werden, frankirt werden.

Briefe, welche durch das Gebiet eines Vereinstaates gehen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie aus dem Gebiete dieses Staates ausgehen, frankirt werden.

Briefe, welche durch das Gebiet eines Vereinstaates gehen, und aus dem Auslande ankommen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie abgegeben werden, frankirt werden.

Briefe, welche durch das Gebiet eines Vereinstaates gehen, und ins Ausland gehen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie ins Ausland übergehen, frankirt werden.

Briefe, welche durch das Gebiet eines Vereinstaates gehen, und aus dem Auslande ankommen, und ins Ausland gehen, müssen, wenn sie nicht unfrankirt bleiben sollen, bis zu dem Orte, wo sie abgegeben werden, frankirt werden.

Briefe, welche durch das Gebiet eines Vereinstaates gehen, und aus dem Auslande ankomm

Venedig, vom 7. November.

Verflossenen Samstag, um 5 Uhr Abends, trafen Se. k. k. Hoh. der Herr Großherzog von Toskana in bestem Wohlseyn hier ein.

Gestern Abend beehrten JJ. MM. und der Herr Großherzog von Toskana das Theater mit Allerhöchstihrer Anwesenheit, und wurden mit unbeschreiblichem Jubel empfangen, welcher nur mit Mühe während dem Spiele verstummte, jedoch in den Zwischenakten und am Schlusse sich stets erneuerte.

Berlin, vom 14. November.

Vorgestern, Sonntag den 12. d., trafen Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg nebst Gefolge, von Stuttgard kommend, allhier ein, und stiegen, indem Höchstdieselben die auf dem königl. Schlosse zu Ihrem Empfange in Bereitschaft gesetzten Zimmer nicht anzunehmen geruhten, im russischen Hof ab. Gestern Mittag speisten Se. königl. Hoh. bei Sr. Majestät dem König, wohin Sie nebst den vornehmsten Kavalieren Ihres Gefolges in Hof-Equipagen abgeholt wurden.

Leipzig, vom 14. November.

Heute Nachmittag um 4 Uhr trafen Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland in Begleitung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, welche Allerhöchstderselben bis Lindenau entgegen gefahren waren, in Leipzig ein. Eine allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt feierte die Anwesenheit der erhabenen und geliebten Kaiserin.

Paris, vom 15. November.

Man versichert, der Monsieur, Bruder des Königs, würde noch in dieser Woche eine Reise nach den westlichen Departementen vornehmen; auch wird in wenigen Tagen der Herzog von Berry in Caen erwartet.

— Am 13. d. des Abends wurde ein Konseil der Minister gehalten.

— Nachstehendes ist die neueste königl. Verordnung, den Prozeß des Marschalls Ney betreffend:

Ludwig ꝛc. Durch Unsere Verordnung vom 11. d. haben Wir festgesetzt, daß die Kammer der Pairs bei der ihr zukehenden Verwaltung des Richteramtes ihre dermalige Organisation beizubehalten hat, auch haben Wir derselben die Hauptformen bei der Instruirung dieses Prozesses und bei der Fällung des Urtheilspruches vorgeschrieben. Da Wir nun Willens sind, diese Unsere Verordnung naher zu entwickeln, und zugleich den Verhandlungen, welche dem Urtheile vorausgehen werden, die durch den 64. Artikel der Konstitutionsakte vorgeschriebene Publizität geben wollen, so haben Wir verordnet und verordnen wie folgt:

1) Das Verfahren soll auf die Requisition Unseres königl. Prokurators, den Wir in oberwähnter Verordnung zu einem der Kommissarien ernannt haben, eingeleitet werden.

2) Die Zeugen sollen abgehört, und der Angeklagte soll von Unserm Kanzler, dem Präsident der Pairskammer, oder von einem Mitglied derselben, den dieser dazu beauftragt, verhört werden. Ueber alle Instruktionspunkte soll ein Protokoll in der Form abgehalten werden, wie solches das Gesetzbuch über das peinliche Verfahren vorschreibt.

3) Der bei den Archiven der Pairskammer angestellte Sekreter soll dieses Protokoll führen, er kann sich hiezu einen beeidigten Kanzellisten zur Aushülfe nehmen.

4) Wenn die Instruirung der Sache beendigt ist, so wird dieselbe Unsern Kommissarien übergeben, welche aus den diesfallsigen Akten die Anklage erheben werden.

5) Diese Anklagen werden der Kammer der Pairs vorgelegt, welche hierauf den Tag der Verhandlung der Sache festsetzt. (Forts. f)

Innsbruck, vom 13. November.

Heute ist das erste Bataillon des löbl. k. k. Jägerregiments Kaiser Franz, aus dem südlichen Frankreich kommend, in seine Friedensstation dahier eingerükt.

Lausanne, vom 14. November.

Die Kapitulation des Schweizer-Regiments in holländischen Diensten hat zu Zürich ihre letzte Sanktion erhalten. Dieses Regiment ist in zwei Bataillone getheilt, und besteht aus zwanzig Kompagnien. Dasselbe trägt den Namen seines Obersten (von Ziegler) welcher den Titel und Rang eines General-Majors erhält. Die Stärke dieses Regiments beläuft sich auf 2005 Mann.

— Das Gerücht, daß in mehreren umliegenden Gemeinden von Besançon ein ansteckendes Fieber ausgebrochen sey, bestätigt sich nunmehr; der Herr Präfekt hat sogleich alle Anstalten gegen die weitere Verbreitung dieses Uebels getroffen.

— Man meldet uns, daß eine fremde Räuberbande, deren Anzahl man auf 50 bis 60 Köpfe angiebt, das Walliser-Land beunruhige, und daselbst schon mehrere Mordthaten verübt habe. Fünf dieser Verbrecher wurden neulich in einem kleinen Dorfe nahe bei Pisse-Vache arretirt, und ein sechster zu Morcles, welcher in die Gefängnisse von Rex abgeführt wurde. Die Polizei verfolgt die übrigen.

Schafhausen, vom 14. November.

Die seit einiger Zeit in Thiengen erwarteten Truppen haben eine andere Richtung erhalten, und werden also daselbst nicht durchgehen, wohl aber soll ein anderes Korps von 20,000 Mann später diesen Weg zu nehmen befehligt seyn. Ueber Freyburg und Neustadt geht der Truppenmarsch ununterbrochen fort, welcher für die dadurch ganz erschöpften Einwohner große Noth zur Folge haben wird.

Aus Lothringen, vom 8. November.

Noch ist kein Befehl zur Uebergabe der Festungen Thionville und Sarlouis an die preußischen Truppen angekommen. Letztere kantonniren fortdaurend in der Nähe dieser beiden Plätze. Vor Auswechslung der Ratifikationen aller zu Paris theils schon abgeschlossenen, theils noch abzuschließenden Konventionen, die sich in die Länge zu ziehen scheint, werden wohl diese Besetzungen nicht statt haben. Man versichert, die preußischen Truppen verlangen, die an der äussersten Ostgränze von Lothringen gelegene Bergfestung Bitsch zu besetzen, während auch die Oesterreicher Ansprüche auf dieselbe machen. Doch dürfte alles dieses in kurzem zwischen den Ministern beider Mächte ausgeglichen seyn.

— Auf der Westseite der Vogesen hausen noch in den großen Waldungen Freibeuter und Deserteurs von den Truppen verschiedener Nationen, welche die Gegend unsicher machen, und in Räuberbanden organisirt seyn sollen, die jedoch, wie es scheint, nicht zahlreich sind.

Mannheim, vom 18. November.

Heute früh 9 Uhr ist der Herr Feldmarschall Fürst v. Wrede von hier abgereist, um sich vor der Hand auf seine Güter zu Langenzell zu begeben. Vom 19. bis 24. trifft nach offiziellen Berichten das Centrum der königl. baierischen Armee unter dem General-Lieutenant v. Raglowich hier ein, und besteht aus 18,550 Mann und 6600 Pferden. — Noch ist keine Nachricht hier eingegangen, daß Landau von österreichischen Truppen besetzt sey.

— Das großherz. badische Stadtamt dahier hat unterm 10. d. Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

„Die großherzogl. badische Stadt-Kommandantschaft dahier hat diesseitige Stelle unterm gestrigen benachrichtiget, daß der wegen Ermordung der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Weinwirths Thomas am 9. v. M. bisher eingesessene kaiserl. russische Kürassier Conrabler zum Empfang seiner Strafe an eine kaiserl. russische Kolonne nach Frankfurt a. M. auf Verlangen abgegeben worden sey.“

Die demselben vermöge Kriegsrechts zuerkannte Strafe besteht in 6maligem Gassenlaufen durch ein komplettes Regiment, Abnehmung seines Ordens, und nachher noch 6wöchentlichem Arrest mit Kirchenbuße.

— Von den unlängst hier durchgezogenen 2 Regimentern russisch-kaiserl. Uhlanen zu Fuß und zu Pferd, sämmtlich ungefähr 1300 Mann stark, ist zu bemerken, daß sie zur Garde Napoleons gehörten, und nun in russische Dienste getreten sind. Es sind sämmtlich Polen, sprechen meistens französisch und 150 derselben waren mit Napoleon auf Elba. (Diese Truppen waren am 15. d. zu Nürnberg angekommen.)

Haag, vom 12. November.

Se. Herrl. Lord Clancarty ist vorgestern mit einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen. Wie man vernimmt, soll derselbe seinen vorigen Posten als ausserordentlicher Bothschafter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritanischen Majestät an unserm Hofe wieder antreten.

Brüssel, vom 14. November.

Das Hauptquartier des Fürsten Blücher wird morgen zu Namur erwartet, wo dasselbe bis zum 20. d. verbleiben wird, um welche Zeit die französischen Festungen, die nach den Stipulationen des Pariser Traktats den alliirten Truppen übergeben werden sollen, von ihren Truppen besetzt werden.

— Nach den Befehlen des Herzogs von Wellington hat der Obergeneral des englischen Geniewesens seinen ersten Adjutanten, der sich zu Brüssel befand, und mit der Leitung der Plane der neuen Festungen, die an unsern Gränzen erbaut werden sollen, beauftragt ist, nach Paris berufen; derselbe ist dieser Tage mit allen auf diese wichtige Arbeit Bezug habenden Planen und Karten abgereist. Die neue Festungslinie erstreckt sich von der Nordsee bis an die Maas, und läuft sodann diesen Fluß herab, um die ganze Vertheidigung bis nach Mastricht vollständig zu machen; nach diesem Plane müssen die Städte Huy und Lüttich befestigt werden.

Hanau, vom 18. November.

Am 12. d. verstarb zu Hechingen der verdienstvolle Kommerzienrath, Herr Mayer Kaula, aus Hanau. Er war ein biederer Mann, von allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt, ein Freund und Wohlthäter der Armen ohne Unterschied der Religion. Ruhe und Friede seiner Asche!

Frankfurt, vom 19. November.

(Beschluß des königl. würtembergischen Reskripts.)

Es ist euch offenbar der Unterschied entgangen, welchen das Völkerrecht zwischen inkorporirenden und nicht inkorporirenden Vereinigungen macht.

Wie sollen denn nun Wir zu einer inkorporirenden Vereinigung der neu erworbenen Lande mit Unseren Erblanden verbunden seyn können, da die vaterländische Geschichte und die alten Landesverträge, weit entfernt, Uns zu einer solchen Einverleibung zu verpflichten, vielmehr das Gegentheil beweisen? Seit Würtemberg eine förmliche Verfassung hat, ist keine neue Erwerbung anders, als durch Vergleich zwischen Herrn und Land einverleibt worden.

Dieß ist eine Thatsache, die euch bekannt seyn mußte, und euch hätte abhalten sollen, Behauptungen aufzustellen, nach welchen es scheint, als glaubtet ihr, daß schon eine bloße, angeblich wechselseitige Erklärung der alten und neuen Landestheile, auch ohne Einwilligung des Monarchen, eine inkorporirende Vereinigung derselben hervorbringen könne.

Wir können daher keinen andern rechtlichen Anspruch an Uns berücksichtigen, als den, welchen sich Unsere Erblande auf ihre Verfassung, und welchen sich die neuen Lande auf ihre früheren Rechtsverhältnisse für den Fall vorbehalten mögen, daß sie von Uns als verschiedene Länder regiert werden wollten oder müßten.

Aber dieser Anspruch, weder der Erblande, noch der neuen Lande, schließt Modifikationen ihres früheren Rechtszustandes aus, welche durch veränderte Umstände und durch Grundsätze der Staatsweisheit unbedingt geboten werden.

In keinem Falle würden Wir Uns in Hinsicht auf die Erblande, so wie ihr es verlangt, auf eine bloß allgemeine Anerkennung der alten Landesverträge ohne eine ins Einzelne gehende Angabe ihres Inhalts einlassen können.

Eine der Folgen der aufgehobenen deutschen Reichsverfassung würde dieß unmöglich machen. Da es zwischen dem Monarchen und dem Volke in seinen Stellvertretern keinen Richter mehr gibt, welcher bei einer Rechts-Ungewißheit diese aufheben könnte, so wäre es eine unabweisliche Forderung, daß der in vielen Urkunden zerstreute, oft zweifelhafte Inhalt der alten Landesverträge in Einer Urkunde vollständig und deutlich entwickelt werde, damit die verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht mehr das ausschließliche Eigenthum einiger Wenigen bleiben müßten, sondern vielmehr ein Gemeingut des Volkes werden könnten.

Eben so wenig könnten Wir in Hinsicht auf die neuen Lande zugeben, daß diese in ihren höchst verschiedenen Rechtsverhältnissen vereinzelt blieben. Wir würden also das Recht und die Pflicht haben, die einzelnen neu erworbenen Lande, unter möglich genauer Berücksichtigung ihrer früheren Rechtsverhältnisse, durch eine neue Verfassung zu vereinigen, und in dieser würden dann auch dereinst die Unserer Landeshoheit unterworfenen Fürsten und Grafen, und diejenigen Edelleute, welche zur ehemaligen Reichs-Ritterschaft gezählt wurden, in wiefern sie nicht ursprünglich zum alten landsässigen Adel der Erblande gehörten, ihre Stelle finden können, wobei Wir dann die durch die neuen Verhältnisse herbeigeführten Begünstigungen nicht unberücksichtigt lassen würden.

Aber in dem gegenwärtigen Augenblicke handelt es sich ja gar nicht um die buchstäbliche Herstellung des früheren Rechtszustandes weder für Unsere Erblande noch für Unsere neuen Lande; es handelt sich um eine Staatsverfassung, welche die bis jetzt nur factisch vereinigten Lande auf dem Wege des Vergleichs nunmehr auch staatsrechtlich zu einem Ganzen verbinden soll; es handelt sich um einen Staatsverfassungs-Vertrag, in welchem die wesentlichen Volksrechte nicht weniger als die wesentlichen Regentenrechte bestimmt und sicher gestellt werden sollen.

Da Wir euch diese allen Theilen Unseres Königreichs gemeinsame Verfassung nicht aufdringen wollen, so könnet ihr auch nicht, wie ihr es unehrerbietig versuchter, behaupten, daß Wir Unseren getreuen Unterthanen dadurch ihre früheren Rechtsansprüche gewaltsam entreißen.

Wir haben nie die innere Gültigkeit der alten Landesverträge, sondern immer nur, wie auch jetzt noch, die äussere Anwendbarkeit derselben in ihrem ganzen Umfange und zu einer Zeit, wo sich alles neu gestaltet hat, in Zweifel gezogen. Daher ist es auch eine grundlose Behauptung, wenn ihr Uns die Absicht unterschiebet, daß sich jetzt erst über jenen früheren Rechtszustand verglichen werden solle.

Nur dann, wenn der Vergleich über eine gemeinsame Verfassung, von welchem — ist er einmal geschlossen — kein Theil, unter irgend einem Vorwande, ohne Zustimmung des anderen Theiles abgehen kann, nicht zu Stande kommen sollte, nur dann würde von einer Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes, und somit auch davon die Rede seyn, worin denn eigentlich jener Rechtszustand bestanden habe, und welche Modifikationen desselben durch die Natur und die veränderten Verhältnisse des Staates gefordert werden.

So wenig Wir die Größe des Unglücks verkennen, welches durch eine Nichtvereinigung auf dem Wege des Vergleichs, sowohl für die Regierung, als für das Land hervorgehen würde; so wenig können Wir euch verbergen, daß dieses Unglück nicht zu vermeiden ist, wenn ihr euch ferner weigern sollter, auf Unterhandlungen über einen dem ganzen Königreiche gemeinsamen Verfassungs-Vertrag einzugehen.

Auf diesen unseligen Fall sind Wir, so sehr es auch Unseren landesväterlichen, auf das Wohl aller Unserer Unterthanen gerichteten Absichten widerstreht, unabänderlich entschlossen, in Unserem Stammlande die alte Verfassung mit ihrer herkömmlichen Repräsentation, in Unseren neuen Landen hingegen eine

auf eine wahrhafte National-Repräsentation gegründete, die früheren Rechtsverhältnisse berücksichtigende Verfassung einzuführen.

Um euch aber einen ganz unzweideutigen Beweis zu geben, mit welcher wahrhaft landesväterlichen Gesinnung Wir in diese Unterhandlungen eingehen, theilen Wir euch in einer zweiten Beilage (Lit. B.) solche Fundamental-Punkte mit, die keinem Unbefangenen ungeeignet scheinen können, den Unterhandlungen über eine gute Verfassung zur Grundlage zu dienen. Sie tragen die Bürgschaft für ein glückliches Resultat derselben in sich selber, und sollten sich die Unterhandlungen dennoch zerschlagen, so wird nicht nur Unser Volk, sondern ganz Europa bezeugen, daß wenigstens in Uns der Grund des Mißlingens nicht gesucht werden darf.

Indem Wir euch aber überdieß noch die schon oft gegebene Erklärung wiederholen, daß es euch unbenommen bleiben soll, aus den früheren Landesverträgen alle jene Bestimmungen, die ihr für wesentlich oder auch nur für nützlich haltet, Unseren darauf ausdrücklich instruirten königlichen Kommissarien zur Aufnahme in die allgemeine Verfassung vorzuschlagen, und zum Gegenstande der Unterhandlungen zu machen; indem Wir die euch oft gegebene Erklärung wiederholen, daß Wir von jenen Vorschlägen alle diejenigen, welche nur immer mit dem Wohle des Staates vereinbarlich sind, auch wirklich aufnehmen werden; so ist damit auch die von euch geäusserte gedoppelte Besorgniß gehoben, als würdet ihr bei den Verhandlungen bloß in die von euch sogenannten Labyrinthe des natürlichen Staatsrechtes geführt, und als könne durch diesen neuen Vertrag das Volk seine Geschichte verlieren, die ja überhaupt erst durch allmähligen Uebergang vom Alten zum Neuen gewonnen und wirklich Geschichte wird.

Nach diesem Allen müssen Wir aber nunmehr unbedingt erwarten, daß ihr auch eurerseits Unseren landesväterlichen Absichten durch Eröffnung der Unterhandlung ohne weiteren Zeitverlust pflichtmäßig entgegen kommen, und Uns nicht nöthigen werdet, den Glauben aufzugeben, in euch wahrhaft wohlgesinnte Stellvertreter Unseres lieben und getreuen Volkes zu erblicken, und, sollten Wir diesen Glauben aufgeben müssen, darnach Unsere Maßregeln zu nehmen, und die unglückliche Trennung wirklich eintreten zu lassen.

Gegeben Stuttgart im königl. Staatsministerium, den 13. November 1815.

Ad Mandatum Sacrae Regiae Majestatis.

Die Beilage Lit. B. ist folgenden Inhalts:

1) Ohne Zustimmung der Stände-Versammlung soll weder ein neues, die persönliche Freiheit, das Eigenthum oder die Verfassung selbst betreffendes allgemeines Gesetz gegeben, noch ein älteres, vor dem Jahre 1806 auf konstitutionelle Weise errichtetes und bis jetzt fortbestandenes Gesetz aufgehoben werden.

2) Jedes seit dem Jahre 1806 gegebene Gesetz, welches mit einer Bestimmung der künftigen Verfassungs-Urkunde im Widerspruche steht, ist von dem Augenblicke an, wo diese die Sanktion erhält, als aufgehoben zu betrachten.

Um jedoch zugleich dem Wunsche der treugehorsamsten Stände Versammlung in Hinsicht auf eine Revision der seit dem Jahre 1806 gegebenen Gesetze vollständig zu entsprechen, werden Seine Majestät der König eine eigene Gesetzgebungs-Kommission niedersetzen, an welche die Stände-Versammlung ihre motivirten Anträge auf Aufhebung oder Abänderung solcher Gesetze zu richten hat. Diese Kommission wird diese Anträge nach vorheriger Berathung mit Deputirten der Landes-Versammlung mit wohlerwogenem Gutachten Seiner Majestät dem Könige durch das königl. Staatsministerium vorlegen, und Allerhöchstdieselben werden keinen Anstand nehmen, jeden billigen Wunsch zu berücksichtigen, und die ältere Gesetzgebung mit den neueren Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen.

3) Das evangelische Kirchengut der alten Stammlande soll vollkommen sicher gestellt und nur zu seinen stiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken verwendet, auch soll nach den schon im Religions-Edikte ausgesprochenen Grundsätzen für die Bedürfnisse der katholischen Kirche hinreichende Fürsorge getroffen werden.

4) Ohne Einwilligung der Stände können keine Schulden auf das Land kontrahirt werden.

5) Die Staatsgläubiger sollen durch eine eigene Schuldenzahlungs-Kasse, welche von jedem störenden Einflusse des Regenten befreit und hinlänglich fundirt werden soll, sowohl in Hinsicht auf Zinsen, als Ablosung vollkommen gesichert werden.

6) Das Kammergut soll nach dem königl. Hausgesetze in seinem wesentlichen Bestand erhalten werden.

7) Es wird für den König, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der königl. Familie, welche von Demselben abgereicht werden, eine Civilliste durch ein Gesetz bestimmt, und auf das Kammergut fundirt werden.

8) Die Bewilligung der direkten und indirekten Steuern wird den Ständen nicht eher angesonnen werden, als bis die Zweckmäßigkeit der Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammer-Einkünfte und die richtige Verwendung der früher bewilligten und eingegangenen Abgaben nachgewiesen werden kann. Jedoch muß man sich über eine Einrichtung vereinigen, wodurch auf jeden Fall der ungestörte Fortgang der Staatsverwaltung gesichert wird.

9) Jede Einrichtung, welche unparthei'sche einsichtsvolle und schnelle Rechtspflege, sowohl in Criminal- als Civilfällen, herbeiführen, und die Freiheit der Personen und des Eigenthums sichern kann, soll getroffen werden.

10) Kein Staatsbürger, welcher die erforderlichen Eigenschaften hat, soll wegen seiner Geburt oder seines Kirchen-Glaubens, von Erlangung eines Staatsamtes ausgeschlossen seyn.

11) Die Staatsdiener sollen wegen verfassungswidrigen Betragens von den Ständen angeklagt und vor unpartheiische Gerichte in geordneter Instanzenfolge gezogen werden können.

12) Das Auswanderungsrecht der Unterthanen ist anerkannt.

13) Der hohe und niedere Adel soll eine liberale, den neueren Verhältnissen des deutschen Adels von seiner Kategorie analoge Verfassung erhalten; wobei voraus gesetzt wird, daß der Adel von selbst nicht gemeint seyn werde, Vorrechte anzusprechen, welche mit dem Staatswohle unverträglich, oder für die übrigen Staatsbürger nachtheilig sind.

14) Die Organisation der Stände-Versammlung, deren Mitglieder theils durch Geburt, theils durch Wahl bestimmt sind, soll nach solchen Grundsätzen vollendet werden, welche die Regenten, Adels- und Volksrechte sicher stellen, die Beziehung aller Stände zum Staate und seiner Verfassung festsetzen, und der Stände-Versammlung die Fortdauer ihrer Wirksamkeit gewähren.

Benachrichtigungen.

Weinversteigerung.

Samstags, den 25. November, Morgens von 9 bis 12 Uhr und desselben Nachmittags um 2 Uhr werden im Hainer-Hof 87 Oxhoft sehr gut gehaltene und beste Burgunder-Weine durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Donnerstag, den 23. November d. J. werden in dem Keller des Delbontioschen Hauses in der Grube zu Bingen Nachmittags 2 Uhr 25 Stück Wein von 1808, 1811 und 1815, worunter sich mehrere Stück Scharlach befinden, und die andern von den ersten besten Stück Berglager sind, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Auf Mittwoch den 22. November Nachmittags um zwei Uhr sollen dahier in der Behausung Lit. O. Nro. 3 auf dem Linsenberg, folgende in der besten Lage der Wickerter Gemarkung gewachsene selbst gezogene und sehr gut gehaltene Weine, als:

3	Stück und 5	Ohm	1808r
1	»	»	1809r.
2	»	»	1810r.
4	»	» 4¾	» 1811r.
2	»	» 5	» 1812r.
2	»	» 4	» 1815r.

gegen baare Bezahlung versteigert werden, wovon die Proben bei der Versteigerung an den Fässern zu bekommen seyn werden. Offenbach a. M. den 13. November 1815.

Alle diejenigen, welche in dem am 7. Mai 1805 abgehaltenen Liquidationstermin in Konkurssachen des Georg Groß aus Altstadt ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte angegeben; werden hiermit vorgeladen, den 28 Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um Bescheid anzuhören.

Hachenburg den 21. October 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 324. Dienstag, den 21. November 1815.

Prag, vom 11. November.

Das kaiserl. russische Armeekorps unter den Befehlen Sr. Exzell. des Herrn Generals Grafen von Langeron, welches auf seinem Rückmarsche nach den kaiserl. russischen Staaten in 11 Kolonnen, zusammen in einer Stärke von beiläufig 48,000 Mann Infanterie, und 13,000 Mann Kavallerie Böhmen durchziehet, verläßt bereits am 19. d. M. bei Leutomischel die Gränzen dieses Landes.

Paris, vom 15. November.

(Fortsetzung.)

Beschluß der königl. Verordnung.

6) Ein Hussier der Pairskammer notificirt dem Angeklagten die gegen ihn erhobene Klage ein Verzeichnisse der vorhandenen Zeugen und übergibt ihm eine Abschrift der Procedur.

7) Die Verhandlungen geschehen öffentlich; an dem dazu festgesetzten Tage erscheint der Beklagte mit seinem Sachwalter. Einer Unserer Kommissarien vertritt die Stelle des öffentlichen Ministers.

8) Man schreitet sodann zur Abhörung der Zeugen, zu dem Verhöre, zu den Verhandlungen darüber, zu dem Urtheilsspruch selbst, und zu dessen Vollziehung. Alles dieses nach den Vorschriften des peinlichen Gesetzbuches über das Kriminalverfahren. Das von der Pairskammer aufgesprochene Urtheil soll in Abwesenheit des Angeklagten jedoch in Gegenwart seiner Sachwalter öffentlich bekannt gemacht werden. Dem Angeklagten selbst soll dieses Urtheil durch einen Actuarius eröffnet werden, welcher darüber ein Protokoll abzufassen hat. Gegeben ꝛc.

Die Kammer beschloß hierauf, diese Verordnung solle in dem heutigen Protokolle erwähnt und sodann in dem Archiv niedergelegt werden. Hierauf vernahm sie die Requisition des Herrn General-Prokurators, welche einen Zusatz zu der Anklage enthielt. Dieses Requisitionsschreiben wurde in dem Büreau niedergelegt.

— In mehreren Pariser Blättern widerspricht der Marschall Ney einer Stelle in der Abfassung der bisher mit ihm vorgenommenen Verhöre, die also lautet: „Meine Frau glaubte nicht anders, als ich „würde gegen den Bonaparte marschiren, und betrübte sich darüber.“ Marschall Ney behauptet aber, also gesagt zu haben: „Meine Frau, die „vorher geglaubt hatte, ich würde gegen den Bonaparte marschiren, betrübte sich darüber, daß dieses nicht geschehen sey.“

— In Gemäßheit des dem Herrn Baron von Seguier am 13. d. M. gemachten Auftrages hat derselbe gestern 15 Zeugen abgehört, unter welchen man vorzüglich bemerkt hat: den Herrn Fürsten v. Poix, den Herzog v. Duras, den Herzog v. Regaio, den Eskadronschef Despresmeniel, den Obristlieutenant de la Genetiere, und den Chevalier Rochemont ꝛc.

Vom 16. — Gestern hat der König dem Herrn Großsiegelbewahrer eine Audienz ertheilt. Um 1 Uhr wurde ein Konseil der Minister gehalten, welches bis um 5 Uhr währte.

— Morgen ist des Königs Geburtstag; es heißt, daß an demselben den beiden Kammern wichtige und für alle Franzosen erfreuliche Mittheilungen gemacht werden sollen. Schon haben mehrere Privatgesellschaften Anstalten getroffen, diesen Festtag, der allen Freunden des Thrones und des Vaterlandes theuer seyn muß, mit Freude und Würde zu begehen.

— Man hatte erwartet, daß bei der neulichen großen Vereinigung der zu dem Friedensgeschäfte bevollmächtigten Herren Minister bei Sr. Exzell. dem russischen Herrn Gesandten Grafen Pozzo di Borgo, der neue Traktat definitiv unterschrieben werden würde, es scheint aber, daß durch einen gewissen besonderen Umstand diese Unterzeichnung noch verschoben worden ist. Aus allem scheint aber hervorzugehen, daß dieses Geschäft heute endlich beschlossen werden wird, und man hofft darauf um so bestimmter, da der Lord Castlereagh morgen nach England abreisen und den neu unterzeichneten Traktat mit sich nehmen soll.

— Vorgestern um 10 Uhr war in einem der Säle des Kanzleigebäudes eine Generalversammlung aller königl. Staatsräthe, so wie der diensthuenden Requetenmeister. Der Herr Großsiegelbewahrer hatte als Justizminister dabei den Vorsitz.

— Einer der Hussier der Pairskammer, Herr Rose, hat den Auftrag erhalten, dem Marschall Ney in die Conciergerie die Anzeige von den beiden kön. Verordnungen, die Instruirung seines Prozesses betreffend, von der Anklagsacte, welche die Minister entworfen, und von dem Requisitionsschreiben des königl. Prokurators zu überbringen. Die Verhandlungen seines Prozesses werden in dem gewöhnlichen Sitzungssaale der Pairskammer statt finden. Für den Angeklagten wird zur Rechten des Präsidenten eine eigene Schranke errichtet. Einige von den bestimmten Zeugen in diesem Prozesse sind nicht erschienen; dagegen sind gestern einige neue abgehört

werden, welche bisher noch nicht aufgetreten waren. Die Herren Pairs geistlichen Standes erscheinen darum bei diesen Prozeß-Verhandlungen nicht, weil nach altem Herkommen die Geistlichen bei Criminalsachen nie gegenwärtig sind. Es bleibt dabei, daß keine Damen gegenwärtig seyn werden, und daß der Prozeß am 18. d. eröffnet werden wird.

— Gestern um 3 Uhr wurden an jedem Ende der Pont-neuf Gensdarmen aufgestellt, und die Nationalgarde erhielt den Befehl, bei jeder Legion eine Anzahl von Mannschaft so bereit zu halten, daß sie auf jeden Wink ausrücken kann.

— Zehntausend Mann Russen nähern sich Paris, um die Garnison der Hauptstadt zu verstärken.

— Zu Zabern befand sich seit einiger Zeit keine fremde Garnison, vor kurzem erschien aber ein österreichisches Truppenkorps, um dasselbe zu besetzen, ohne daß vorher die französischen Autoritäten davon unterrichtet gewesen sind.

— Am 10. d. ist zu Chalons-sur-Saone ein zahlreiches österreichisches Truppenkorps eingetroffen, um daselbst bis auf weitere Ordre zu verbleiben.

— Es heißt nunmehr, die Herren Cornet und Eyeyrs hätten die Erlaubniß erhalten, sich in den königlich preußischen Staaten niederzulassen.

— In der Wohlthätigkeitsanstalt zu Bordeaux ist der Sieur Magnie de Guillen, aus Marseille gebürtig, in einem Alter von 104 Jahren, 10 Monaten und 11 Tagen gestorben. Er war 16 Jahre lang in dieser Anstalt, behielt bis zu seinem Ende sein Gedächtniß, seine erworbene Kenntnisse, den Gebrauch aller seiner Sinne, und, was das Merkwürdigste ist, alle seine Zähne in vollkommen gutem Zustande, daher genoß er auch in dem letzten Jahre seines Lebens nur auf dem Ofen gebackenes Brod, das so hart war, wie Zwieback.

Leipzig, vom 15 November.

Heute Morgen nach 10 Uhr haben Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland Ihre Reise fortgesetzt. Der Aufenthalt der erhabenen Gemahlin des gefeierten Beherrschers von Rußland erregte die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme des anwesenden Hofes und unserer Stadt. Bei der glänzenden Erleuchtung, die gestern Abend statt fand, prangte die Namens-Chiffer der erlauchten Kaiserin von einer Stralenglorie umgeben vor der Wohnung Ihrer königl. Majestäten, welche in Gesellschaft Ihrer Maj. der Kaiserin bei Allerhöchstderselben zu Abend speisten.

Wenige Stunden nach der Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin reisten auch Ihre Majestäten der König und die Königin unter Begleitung der hiesigen Bürger, welche Allerhöchstdieselben bei Ihrem Einzuge feierlich eingeholt hatten, wieder nach der Residenz zurück.

Ihre Majestäten hatten den Tag nach Ihrer Ankunft den sämmtlichen öffentlichen Behörden gnädigst erlaubt, sich zur Cour bei Allerhöchstdenselben einzufinden, wo diese aufs neue von der Milde und landesväterlichen Huld und Gnade gerührt wurden, welche dem erhabenen königl. Paare alle Herzen Ihrer Unterthanen aufs festeste verbindet.

Die Anwesenheit Ihrer Majestäten verwandelte den beglückten Einwohnern hiesiger Stadt jeden Tag in einen wahren Festtag, da die Menschenfreundlichkeit und Güte, womit Allerhöchstdieselben Ihren frühern Aufenthalt allhier bezeichnet hatten, auch diesmal jedes Herz mit der innigsten Verehrung und dem reinsten Entzücken erfüllten.

Diese feierlichen Tage der Anwesenheit unsers allverehrten und geliebten Monarchen und dessen durchlauchtigster Gemahlin werden in den Jahrbüchern unserer Stadt, so wie in unsern Herzen ewig unvergeßlich bleiben.

Bamberg, vom 18. November.

Schreiben aus Epinal, vom 7. November.

„Die königlich baierische Armee formirt auf ihrem Marsche aus Frankreich 3 Kolonnen, und geht auf drei Punkten über den Rhein. Die rechte Flügel-Kolonne unter dem Kommando des General-Lieutenants Grafen von Rechberg besteht aus dem 3ten, 7ten, 11ten, 15ten und 16ten Infanterie-Regiment, aus dem 1ten, 2ten, 4ten und 5ten Chevauxlegers-Regiments, dann aus dem 6ten, 10ten, 11ten und 16ten National-Feldbataillon, dem Jägerbataillon vom Oberdonaukreis und 2 Batterien Artillerie. Sie brach zu Anfang dieses Monats aus ihren Kantonnirungen bei Joigny auf, passirt am 21. bei Germersheim den Rhein, und trifft am 1. December in Ulm ein. Die Mittelkolonne mit dem Hauptquartier unter dem Kommando des General-Lieutenants Baron von Raglovich besteht aus der Infanterie-Division von Zoller, dem Grenadier-Garderegiment, dem 1ten, 4ten, 8ten und 10ten Linien-Infanterie-Regiment, dem 1ten, 4ten und 9ten National-Feldbataillon, dann der schweren Kavallerie-Division unter dem Kommando Sr. königl. Hoh. des Prinzen Karl von Baiern; diese besteht aus dem Regiment Garde-du-Korps, dem 1ten und 2ten Uhlanen-Regiment und dem 1ten und 2ten Kuirassier-Regiment; die Artillerie aus der 5ten und 7ten Linien-Batterie, der 3ten leichten und der 3ten Lapfündner Batterie. Sie brach am 29. Oktober von Auxerre auf, passirt am 19. bis 22. den Rhein bei Mannheim, und trifft am 11. December in der Residenzstadt München ein. Die linke Flügel-Kolonne unter dem Kommando des General-Lieutenants Graf von Beckers besteht aus der Infanterie-Division de la Motte, aus dem 5ten, 6ten, 9ten, 12ten, 13ten und 14ten Linien-Infanterie-Regiment, dem 14ten und 15ten National-Feld-Bataillon, dem Jäger-Bataillon des Main- und des Rezat-Kreises, der 6ten und 10ten Linien-Batterie, und der 2ten leichten Kavallerie-Division; diese besteht aus dem 3ten und 6ten Chevauxlegers-Regiment, und dem 1ten und 2ten Husaren-Regiment. Sie brach vom 23. bis 30. Oktober aus der Gegend von Orleans, Montargis und Bar-sur-Seine aus ihren Kantonnirungen auf, passirt am 21. und 22. den Rhein bei Oppenheim, und trifft am 29. und 30. d. in Würzburg ein. Unter dem Kommando des General-Lieutenants de la Motte bleiben in Frankreich zurück; das 6te, 12te und 15te Linien-Infanterie-Regiment, das 1te und 3te Chevauxlegers-Regiment, die 8te und 9te Linien-Batterie, und der dazu gehörige Reservepark. Das 14te Linien-Infanterie-Regiment bleibt vor der Hand in Mainz, so wie das 10te in Germersheim stehen.

Mannheim, vom 19. November.

Heute Mittag 1 Uhr ist das k. baier. Uhlanen- und das erste und zweite Kürassier-Regiment, aus Frankreich kommend, hier eingetroffen, und, da unsere Stadt mit einer großh. badischen Garnison von 3 Regimentern belegt ist, größtentheils auf den benachbarten Ortschaften einquartirt worden. Die königlich-baierschen Divisionsgenerale v. Raglovich und Graf v. Rechberg nebst dem Stabe obiger Regimenter befinden sich hier.

Brüssel, vom 15. November.

Se. k. Hoh. der Kronprinz ist in hiesiger Stadt eingetroffen. Man versichert, dieser Prinz werde nach einem kurzen Aufenthalte nach Petersburg abreisen.

Das erste und sechste preußische Armeekorps sind von Amiens bis in die Gegend von Valenciennes kantonnirt; das Hauptquartier des Generals Tauenzien, welcher das sechste Korps kommandirt, befindet sich noch zu Amiens. Der Vortrab des ersten Korps war schon zu Mons angekommen, als dasselbe Befehl erhielt, auf der Straße von Valenciennes wieder umzukehren; dasselbe kantonnirt in diesem Augenblicke zu Quievrain und in den benachbarten Ortschaften.

Aachen, vom 16. November.

Laut Nachrichten aus Namur werden Se. Durchl. der Herr General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt heute, oder spätestens morgen, hier in Aachen eintreffen, wo sie eine Zeitlang, zu unserer Freude, bleiben werden. Ein Theil der königlich

preußischen Heere bleibt, dem Vernehmen nach, noch einstweilen auf französischem Gebiet an der Gränze stehen. Auch der Herr General der Infanterie, Graf von Gneisenau, Excellenz, werden in 4 bis 5 Tagen hier erwartet.

— Die Resultate der Pariser Unterhandlungen treten nunmehr allmählig ans Licht, und äussern ihre Wirkung auf die Organisation der königlich preußischen Rhein-Provinzen. Der Herr Oberpräsident hat in dieser Hinsicht offizielle Mittheilung erhalten, durch welche die im Werke gewesene Eintheilung der verschiedenen Regierungs-Bezirke (nach der königlichen Verordnung vom 30. April d. J.) denjenigen Modifikationen unterliegt, welche die im Saar-Departement und auf dem rechten Rhein-Ufer erlangten Vergrößerungen nothwendig machen.

Es kommen nämlich zwei neue Regierungen nach Aachen und Trier, so, daß künftig die königlich preußischen Rhein-Länder aus sechs Regierungs-Bezirken bestehen werden, wovon vier, Düsseldorf, Aachen, Köln und Cleve unter das Oberpräsidium des Herrn geheimen Staatsraths Sack, und zwei, Koblenz und Trier, wohin sowohl die nassauischen und oranischen Erwerbungen, nebst Wetzlar und die dortigen standesherrschaftlichen Länder, als die neuen Erwerbungen an der Saar gehören, werden unter das Ober-Präsidium des Herrn Grafen von Solms-Laubach kommen.

Hieraus geht also hervor, daß die im Publikum verbreitet gewesenen Besorgnisse, als ob der Stadt Wetzlar, so wie den Aemtern Braunfels, Greifenstein und Hohensolms ein neuer Tausch bevorstünde, gänzlich ungegründet sind; so wie es denn auf der andern Seite nicht mehr zu bezweifeln ist, daß das Fürstenthum Siegen nunmehr ungetrennt an Preußen kommt und das Gesammthaus Nassau durch Tausch ein Aequivalent für die davon noch in Besitz behaltenen Theile und für die Aemter Burbach und Neuenkirchen erhält.

In kurzem wird auch die definitive Gränzberichtigung mit dem Königreiche der Niederlande vor sich gehen, wozu der Herr Ober-Präsident Sack für die ganze Gränzlinie vom Luxemburgischen an bis an den Niederrhein und unten auf dem rechten Rheinufer Vollmacht und Auftrag erhalten hat. Wahrscheinlich wird diese Operation nicht allein jede Ungewißheit über diese Gränzlinie, sondern auch einige Inkonvenienzen heben, welche bisher durch die nicht definitiv und nach dem Interesse der beiderseitigen Unterthanen regulirten Gränzpunkte veranlaßt wurden.

So naht sich nach und nach alles der definitiven Ordnung und ein weiser, gerechter und wohlwollender König erwartet mit Sehnsucht den Augenblick der allgemeinen Ruhe, um in derselben und durch dieselbe das Glück seiner neuen Staaten zu begründen.

Kölln, vom 17. November.

Se. Exzell. der königl. preußische Finanzminister, Freiherr v. Bülow, ist heute, auf der Rückreise von Paris nach Berlin, hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 20. November.

Vorgestern sind die Frau Gräfin von Meerfeldt, Wittwe des verstorbenen Grafen von Meerfeldt, österreichischen Bothschofters in England, und gestern Se. Exzell. der Herr Baron von Anstett, russ. Kaiserl. Minister beim deutschen Bundestage hier eingetroffen.

In norddeutschen Blättern liest man folgende Bekanntmachung: „Seume's Schwester ist in Noth; eine Folge der Kriegsverheerungen. Gern möchten wir der Armen helfen; wir wissen aber keinen andern Weg, als diesen hier: Wenn jeder nur, der des Bruders Schriften las, Endesunterzeichneten 4 Groschen zuschickt, so wird den bedrängten Eltern mit drei Kindern geholfen. Bis jetzo ist derselben noch keine öffentliche Vertheilung zu Gute gekommen. Leipzig, im Oct. 1815. Schner, der hiesigen Kunst- und Zeichenakademie Director. C. A. H. Clodius, ordentlicher Professor der Philosophie."

Benachrichtigungen.

Bernhard Müller,

in Wesel,

empfiehlt seinen wohleingerichteten Gasthof zum König von Preußen, und erbietet zugleich seine ergebenen Dienste im Kommissions- und Speditionsgeschäft.

Ein Sachse, mehrerer Sprachen mächtig, sucht Gesellschaft, um mit Extrapost bis Dresden oder Leipzig zu reisen, er wohnt im Zimmer Nro. 21 beim Gasthalter Thomann zum Landsberge in der Beckgasse.

Konzert-Anzeige.

Die Herren Gebrüder Bohrer, kürzlich von London hier angekommen, werden die Ehre haben, künftigen Sonntag den 26. November des Morgens um 11 Uhr im rothen Hause ein Vokal- und Instrumental Konzert zu geben. Billets sind bei den Herren Bohrer im Weidenhof und bei dem Musikhandler Herrn Gayl zu haben.

Die Vollkommenheit der englischen Fayence ist zu bekannt, um hier einer Erwähnung zu bedürfen. Eine Sorte, Lustre genannt, wissen die Fabricanten mit einer so vortrefflichen Glasur zu überziehen, dass sie den edlen Metallen auf das vollkommenste ähnlich ist.

William Bell in seiner Niederlage in Hamburg Nr. 71. Hemtwiete hält beständig davon eine complette Auswahl, wie auch von Porcelain, Fayence und Glas, worunter auch die Lieferungen der berühmten Fabriken von Wedgwood et Spode in bedeutender Menge vorhanden sind.

Verzeichnisse und Preis-Courante werden bei ihm unter bevorstehender Adresse abgefordert; doch können auswärtige Aufträge nur gegen Zwei-Monat-Wechsel oder Nachweisungen auf Hamburgische Häuser ausgeführt werden.

NB. Reiche englische Mundtassen, Vasen, Verzierungen, Thee- und Caffee-Service etc. etc., sind den schönsten Lieferungen der französischen Fabriken gleich. Hamburg 1815.

Zur letzten Hauptklasse der 49sten Frankfurter Staatslotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 10,000 u. s. w., welche den 6. Dezember zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose zu fl. 75., halbe zu fl. 37. 30 kr., drittel zu fl. 25., und viertel zu fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum,

Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88. in Frankfurt am Main.

Am 20. d. M. entriß uns der Tod nach einer 19tägigen Krankheit unsern dahier wohnenden Bruder, Joseph Maria Belongaro Crevenna im 46ten Jahre seines Lebens; welches wir hiermit dessen und unseren so werthen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeigungen, schuldigst anzeigen.

Frankfurt am Main den 28. October 1815.

Die hinterlassene Ehegattin, Brüder und Schwägerinnen.

Von engl. Austern, Cabliau, Schellfischen, holl. Bickingen, Bremer Bricken, geräucherten, auch gesalzenen Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind benebst holl. Haringen, neuen Salz Lysperdan, Stockfischen — ächten Lyoner Trüffeln, ächtem engl. Senfmehl und allen sonstigen italienischen Produkten und Specerei-Waaren stets frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei:

Carl Friedr. Roth,

in der Hasengasse.

Unterzeichneter hält ein Kommissionslager vom besten Extrait d'Absynthe aus dem Herzogthum Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaftesten Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwäche der Eingeweide und sonstigen Verdauungsfehlern, von entschiedenem Nutzen.

C. F. Runkel,
in der Karpfengasse Lit. J. Nro. 191.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, und werde mir Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen, auch sind auserlesene frische Trüffeln jederzeit zu haben. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. W. Schneider,
Pastetenbäcker.

Kattun-Lager.

C. G. Hertel aus Burgstädt in Sachsen benachrichtiget seine Freunde, daß er auch zwischen den Messen ein vollständiges Lager seiner fabrizirenden Kattune in Frankfurt a. M. bei Herren Bansa und Sohn unterhält, welche sie zu den Fabrikpreisen verkaufen.

Weinversteigerung.

Samstags, den 25. November, Morgens von 9 bis 12 Uhr und desselben Nachmittags um 2 Uhr werden im Hainer-Hof 87 Pièces sehr gut gehaltene und beste Burgunder-Weine durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

los zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Heinr. Ludw. Hoffmann
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waaren eigener Fabrik; auch kauft und troquirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und färbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 70.

Mit einem vollständigen Lager französischer und englischer kurzer Waaren, bestehend in allen Sorten seidenen und ledernen Hosenträgern, Handschuhen, Reitzeitschen, Stöcken, porzelainenen Pfeifenköpfen, einzelnen Tassen und Kaffee-Services von Pariser Porzellain, Rock- und Westenknöpfen, Vorhang-Rosetten, schwarzen Federn, Parfümerieen und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln empfiehlt sich bestens

S. S. Leser,
Döngesgasse Lit. H. Nr. 163.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Ob ich mir gleich fest vorgenommen hatte, in dem Laufe dieses Jahres ein neues Verzeichnis meines Kunst-Verlags- und Waaren-Lagers zu verfertigen und drucken zu lassen, so wurde ich dennoch theils durch Reisen, die ich unternehmen mußte, theils durch Geschäfte, die sich nicht aufschieben ließen, von einer Zeit zur andern davon abgehalten. Ich bitte daher meine verehrten Gönner und Freunde ergebenst, mich für die bevorstehende St. Nikolaus- und Weihnachts-Zeiten nach meinem Verzeichnis, von dem vorigen Jahr mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und bemerke hiebei, daß selbiges mit einem Anhang von neuen mathemathischen und physikalischen Instrumenten, Apparaten, Kunst- und Spiel-Waaren ꝛc. bis auf 2259 Nummern vermehrt worden. Wer ein Verzeichnis zu erhalten wünscht, beliebe sich deshalb entweder an mich oder an hienach benannte Freunde zu wenden.

Joh. Val. Albert in Frankfurt a. M.
In Amsterdam an Herrn Her, Professer, in der Kalverstraße.
- Augsburg . . Math. Gust. Oberländer Lit. H. Nro. 18.
- Carlsruhe . . G. Schmieder u. Fueßlin.
- Cöln . . Bernh. Renard, in der Johannenstraße.
- Göttingen . . F. Apel, Universitäts Mechanikus.
- Gotha . . G. C. Rothardt, Postamts-Sekretair.
- Leipzig . . J. M. Biehl.
- Mannheim . . Götz u. Schwan, Buchhändl.
- München . . J. G. Zeller.
- Nürnberg . . M. C. Huber, Lit. S. Nro 558.

Im Laufe der diesjährigen Fischzeit, die bereits ihren Anfang genommen hat, sind alle Arten Fischwaaren, als englische Austern, holländische Bückinge, Schellfische, Cabliau, Bremer Neunaugen, holländischen geräucherten und gesalzenen Lachs, marinirten Theefisch, ächten russischen Caviar im Kleinen als Großen bei mir zu haben. Billige Preise und jederzeit frische Waare werden das Zutrauen meiner hiesigen und auswärtigen Freunde rechtfertigen.

Unter nämlicher Versicherung offerire ich meine Dienste in allen Italienischen und Provencer Produkten.

M. M. Hölzle in Frankfurt a. M.

Sulz. (Gantsache.) Nachdem mir in Schuldsachen des gewesenen Kaufmanns, Johann Gottlieb Balbinger, von hier, und der Ehefrau desselben, Johanna Friederika, geborne Schülin, in Entstehung eines Borg- od. Nachlaßvergleichs, zu Einleitung des Gantverfahrens legitimirt worden, auch diejenigen Anstände, welche bisher der Verhandlung des Konkursprozesses vor uns, als competenter Gerichtsstelle, im Weg gestanden, nunmehr gehoben sind, so haben wir zum Liquidations-Termin in dieser Sache Montag den 18. Dez. d. J. festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Konkursmasse der Balbingerischen Eheleute aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, unter Androhung der Präclusion hiermit aufgerufen, an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren, auch über einen Borg- oder Nachlaßvergleich sowohl, als über den Verkauf der vorhandenen Liegenschaft und Fahrnis ihre Erklärung abzugeben. Für auswärtige Gläubiger wird bemerkt, daß der hier praktizirende vormalige Herr Oberamtmann Renz Aufträge übernimmt. Den 28. October 1815.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

Alle diejenigen, welche in dem am 7. Mai 1805 abgehaltenen Liquidationstermin in Konkurssachen des Georg Groß aus Altstadt ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte angegeben, werden hiermit vorgeladen, den 28 Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um Bescheid anzuhören.

Hachenburg den 21. October 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 324

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 21. November 1815.

Literarische Anzeigen.

Bei Brönner in Frankfurt am Main ist so eben wieder angekommen:

Penelope. Taschenbuch fur das Jahr 1816, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beiträgen von L. v. Germar, Fr. Gleich, Fr. Kind, Aug. Lafontaine, Fr Laun u. a.; herausgegeben von Theodor Hell. Mit Kupfern von Jury, Rosmasler, Schnorr v. K. u. a., nebst 12 Tafeln mit den neuesten Desseins zur Modestick- und Strickerei 12. fl. 2. 40 kr. Velinpap. fl. 4. Velinpap in Seide fl. 5. 20 kr. Letztere nur auf Bestellung. — Kupfer und Text zeichnen dieses Taschenbuch vor den früher erschienenen besonders aus.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Der Krieg für wahre Krieger. Sans peure et sans reproche. gr. 8. fl. 3. 20 kr.

„Keiner unserer neuern und neuesten militärischen Schriftsteller, die mir bekannt sind, darf sich schmeicheln, dem Verfasser vorzugehen, mir scheint es sogar nur zur Sache zu stehen, denn wie mancher neuen Idee hat er Leben gegeben und Dinge zur Sprache gebracht, [illegible] gehandelt hat, und dabei in einer Sprache, die man mit Selbstgenuß hört, weil es die Sprache des Genius ist. Ich habe von ihm gelernt und schäme mich nicht, es zu gestehen.“ Dies Urtheil fällte der würdige Veteran Berenhorst, und es wird Jeden überzeugen, daß hier von nicht Berühmtem die Rede ist. Der Herr Verfasser selbst ist praktischer Militär und bekleidet einen hohen Posten in einer der ersten Armeen Europas.

Ist zu haben in Frankfurt am Main bei

H. L. Brönner.

An alle Feld- und Wundärzte.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hecker, A. F., vollständiges Handbuch der Kriegsarzneikunde. 1r Band. gr. 8. fl. 6.

Bei der bedeutenden Anzahl von Schriften, die unter allen Formen zur Belehrung für Feldärzte und Feldchirurgen erschienen sind, verfehlt man sich mit Recht, daß keine einzige unter ihnen zu nennen ist, in welcher jene Aerzte und Chirurgen alles vereinigt fänden, was ihnen zu wissen, worüber ihnen sich zu berathen, nothwendig ist.

Jene Lücke unserer Literatur hat der unvergeßliche Hecker in vorliegendem Werke auszufüllen gesucht, und damit nicht nur jedem Feldarzte und Wundarzte ein nützliches und unentbehrliches Vademekum in die Hände geliefert, sondern auch den Aerzten überhaupt manche neue Ideen und Erfahrungen über die Ursachen und Heilung der Krankheiten eröffnet.

Für Frankfurt a. M. und dasige Gegend in der Andreäischen Buchhandlung zu erhalten.

Der Verleger.

Im Industrie-Comptoir zu Leipzig ist erschienen und versandt:

Allgemeine Modezeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausgegeben von O. J. B. Bergk. Siebzehnter Jahrgang. September, mit 4 illuminirten Kupfern. 4to.

Neue Jugendzeitung. Herausgegeben von M. J. C. Dolz. Sechster Jahrgang. September, mit 2 Kupf. 4to.

Ist in ganzen Jahrgängen zu haben in Frankfurt am Main bei

H. L. Brönner.

Von den

Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1815.

ist so eben die 5te und 10te Abtheilung erschienen, und für fl. 1. 48 kr. in allen Buchhandlungen zu haben. Die 10te Abtheilung erscheint ihres besondern Interesse wegen früher als die 6te bis 9te Abtheilung, indessen werden diese in 14 Tagen sämmtlich auch geliefert.

Auch ist erschienen:

Darstellung des Betragens der Würtembergischen Landstände seit dem 15. März bis zum 18. May 1815. 2te Auflage, sammt 1r Fortsetzung: die Beschwerden des Landes, und 2te Fortsetzung: das Betragen bis zur Vertagung der Stände enthaltend. gr. 8. fl. 2. 24 kr.

In der Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178. zu haben:

Pfaff, D. C. L., Konstitution Teutschlands im Mittelalter. gr. 8. fl. 2. 30 kr.

Benner, H. F., [illegible] das natürliche Abgaben-System. Gekrönte Preisschrift. 3te Auflage. gr. 8. geheftet fl. 2. 30 kr.

Fürst Pojarsky oder die Befreiung von Moskow. Ein Trauerspiel in 3 Aufzügen von Krukowsky. 8. geheftet 30 kr.

Der Mensch,
eine Untersuchung für gebildete Leser
von
M. C. F. W. Grävell,
Regierungsrath.
gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Preis fl. 5.

Mit Fug und Recht ist dieses interessante Buch einem jeden denkenden Leser zu empfehlen.

Ist zu haben in Frankfurt bei

Franz Warrentrapp.

Fr. Wilh. Jung (in Mainz)
Beitrag zu Ideen
über
Kirche und Kirchengebräuche.
gr. 8. Berlin, Nicolai. 40 kr. geh.

Diese kleine Schrift ist mit Einsicht, tiefer Empfindung und in einer Sprache geschrieben, die jeden Leser ergreifen, und durch die man gewiß den Verfasser lieb gewinnen wird.

In Frankfurt bei

Franz Warrentrapp.

Es ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen:

Die Stimme eines preuß. Staatsbürgers
in den
wichtigsten Angelegenheiten dieser Zeit.

Veranlaßt durch die Schrift des Herrn Geh. Raths Schmalz: Ueber politische Vereine ꝛc. — Vom Gouvernements-Rath Kopps in Aachen. — Mit dem Motto: Municipale vulgus, pronum ad suspiciones, fraude illata ignis alimenta credidit a quibusdam. —

Tacit.

Du Mont-Bachemsche Buchhandlung
in Köln am Rhein.

Ankündigung
einer

Zeitschrift für teutsche Frauen.

Durch alle resp. Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Buchhandlungen Teutschlands kann man unentgeldlich die ausführliche Anzeige einer Zeitschrift erhalten, welche unter dem Titel:

Allgemeine teutsche Frauen-Zeitung

mit dem 1. Januar 1816 im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung herauskommen soll. Die achtbarsten Schriftstellerinnen und Schriftsteller Teutschlands werden den Werth dieser Zeitschrift sicher stellen, und die Verlagshandlung wird den Reiz derselben durch vorzügliche Kunst-Beilagen zu erhöhen suchen. — Es wird dieses vaterländische Unternehmen allen teutschen Frauen und Mädchen, die den Keim des Bessern und Edlern wiederum pflanzen wollen auf heimischen Boden, bestens empfohlen; besonders aber die Theilnahme der edeln

Frauen-Vereine in Teutschland

für dasselbe in Anspruch genommen: da sie sich dieser Zeitschrift als eines Mittels bedienen sollen, sich enger unter einander zu verbinden, und sich gemeinschaftlich zu berathen über die Art und Weise ihrer segenreichen Wirksamkeit, die hoffentlich unter allen Umständen fort bestehen wird.

Erfurt den 1. Oktober 1815.

G. A. Keysers Buchhandlung.

In Frankfurt a. M. übernimmt die Hermannsche Buchhandlung Bestellungen.

Geheime Nachrichten
über

Napoleon Bonaparte.

Von einem Manne, der ihn seit 15 Jahren nicht verlassen hat.

Aus dem Französischen mit Anmerkungen.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis fl. 2. 40 kr.

Seit beinahe zwanzig Jahren erfüllte Bonaparte mit seinen Thaten die Welt, und doch kannte man ihn bisher nur höchst unvollkommen. Das Werk, dessen Erscheinung wir hier anzeigen, ist von einem Manne, der seit 15 Jahren stets um ihn gewesen ist (heißt er nun Kustan? Bost. Monthrun oder Bourrienne? das wissen wir nicht), und liefert eine solche Menge Aufschlüsse über sein Thun und Treiben, sein Sinnen und Trachten, daß man nunmehro sein ganzes Innere in seinem furchtbaren Grunde durchschauen vermag; ja man kann mit Grund behaupten, daß wer dies Buch nicht gelesen hat, nicht befugt ist, ein Urtheil über Bonaparte's Thun und Lassen und seinen Charakter zu fällen. Der Anhang enthält ein anderes Werk von dem nämlichen Verfasser, das in kurzer Zeit in Frankreich sieben Auflagen erlebt hat. Die Anmerkungen des Uebersetzers geben den Schlüssel zu manchem in Teutschland unbekannten Geheimniss.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Napoleon in Paris.

Ein Wort an Teutsche von einem Teutschen.

8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

geheftet 20 kr.

Diese kleine Schrift sollte von allen Kanzeln abgelesen werden.

Ist zu haben in Frankfurt bei

Franz Varrentrapp.

Feodora,
ein Roman
von
Caroline de la Motte Fouqué.

Mit 1 Kupfer von Ramberg. 3 Theile. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Ladenpreis fl. 5.

Die geistreiche berühmte Verfasserin dieses Werks, mit hohem Recht von Allen geachtet, die sie begreifen, würde wohl Jeder auch ohne Namen errathen, der nur einige ihrer einstimmig hochgepriesenen Werke, der auch nur Eine Erzählung von ihr kennt. Die reiche Phantasie, die tiefen Blicke ins Gemüth, besonders ins Gemüth liebender und darum leidender Seelen, die eigenen, aber vielleicht deshalb höchst wahren Welt- und Lebensansichten — hier auf dem Faden anziehendster neuster Weltbegebenheiten aufgereiht, und in den Hauptfaden des Buchs innigst verwebt, die zart gehaltenen Gemälde, das Hineingreifen in die Geheimnisse des Geisterreichs — und so Vieles Andere machen sie kenntlich. Wer nicht blos eine fade langweilige Langweiligkeit fruchtlos anfüllen, sondern Geist und Gemüth anmuthig lehrreich beschäftigen will, für den wird Feodora seyn.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Bei Friedrich Vieweg in Braunschweig ist eben erschienen:

Herzog
Friedrich Wilhelm
als Mensch,
in treuen Zügen aus seinem Gemälde
von
Dr. J. L. Römer,
vormals Kabinettsrath.

Der Heldentod dieses Fürsten erfüllte gewiß jedes teutsche Herz mit Wehmuth und hoher dankbarer Verehrung. Die unter obigem Titel angekündigte Skizze Seines Lebens wird daher um so willkommner seyn, da der Verfasser, als Kabinettsrath des Herzogs dessen Freund und Begleiter auf einigen Reisen derjenige war, dem sich Sein Herz offen mittheilte. Er der Freund des hohen Menschen im Fürsten konnte jetzt das erhabene Gemüth des Verewigten im wahren schönen Lichte zeigen, ohne die Bescheidenheit zu verletzen; er konnte Aufschlüsse über Karakter und Ereignisse ertheilen, welche zur Verherrlichung und allgemeinen Würdigung eines Mannes beitragen werden, den Gott zum Regenten und Helden erkohr und vielleicht nur darum seinem Volke so früh entzog, damit Braunschweig sich rühmen könne, für Teutschlands Wohl Zwei Fürsten, Vater und Sohn, gegen den einen allgemeinen Feind, verloren zu haben.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig sind nachstehende Bücher so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Beckers, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1816, oder 26r Jahrgang. Herausgegeben von Fr. Kind. Mit 13 Kupf. nach Zeichnungen von Heinr. Ramberg, gestochen von W. Böhm, Darmstadt, Jury, Heinr. Schmidt und Schwerdgeburth. Mit Musik und Kanzleuren. In Futteral mit goldenem Schnitt. 1 Rthlr. 20 gr. in Marokin 2 Rthlr. 20 gr.

Biographische Züge aus dem Leben teutscher Männer. Nro. I. Joseph Freiherr von Hormayr. gr. 8. 1815. geheftet 16 gr.

Dem es Leben ist so reich an Begebenheiten und der Verfasser obiger Broschüre ein so interessanter Erzähler, daß jeder Verleger wünschen muß, mit wachem Vergnügen lesen wird.

In kurzem erscheint bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig:

Kronos. Genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1816. Mit Kupfern von W. Jury und Ch. Geißler in Nürnberg. Gebunden mit goldenem Schnitt. 1 Rthlr. 8 gr.

Vertraute Briefe
über Frankreich und dessen Hauptstadt während der ersten Hälfte des Jahres 1814.

Ein Beitrag zur unparteiischen Beurtheilung der neuesten Ereignisse in Frankreich,
von
F. L. Wehle,
Königlich Preußischem Lieutenant von der Armee.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.

geheftet fl. 1.

Wer mit der Zeit fortgeht, wird gewiß befriedigt diese kleine Schrift aus der Hand legen.

Ist zu haben in Frankfurt bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

Da sich zu der Hinterlassenschaft des dahier verstorbenen und in verschiedenen Ehen gelebten Bäckermeisters und Gastwirths, Georg Wilhelm Schmitt, mehrere Erbinteressenten gemeldet, und über die, auf das gesammte Vermögen angegebene Forderungen in Abwesenheit sämmtlicher Erben keine Gewißheit zu erlangen ist, so werden sämmtliche Erbinteressenten nebst deren Gläubigern zur endlichen Liquidirung der Forderungen und resp. Auseinandersetzung ihrer Erbschaftsansprüche auf den 8. und 9. December l. J. bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen hiermit vorgeladen.

Runkel den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches und Fürstlich Wied-Runkelisches Amt hierselbst.

Braun.

Nachdem alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Burgers und Bäckers, auch Almosenkastenvorstehers, Wllr. Johann Christian Kreutz, einige Ansprüche machen zu können vermeinen und solche noch nicht liquidirt haben, anderweit edictaliter und peremtorie, auch unter den gewöhnlichen Verwarnungen vorgeladen, für nöthig befunden worden, auf

den 16. März 1816

zu Rathhause allhier in der Kommissionsstube zu rechter früher Zeit zu erscheinen, sich ad causam zu legitimiren und ihre etwanigen Anforderungen zu bescheinigen, auch mit dem bestätigten Curator hereditatis, so wie unter sich selbst die Akte zu pflegen, dafern jedoch dieselbe fruchtlos, rechtlich zu verfahren, und

den 22. April g. J.

der Publikation eines Präklusiv-Bescheides, nicht minder

den 20. März g. J.

der Insinuation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse sich zu versehen;

Als wird solches, so wie auch, daß die Edictalien an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Pirna, ingleichen zu Frankfurt am Main, Würzburg und Prag ausgehangen worden, andurch bekannt gemacht.

Dresden den 28. September 1815.

Der Rath zu Dresden.

Der schon längst verschollene und seit 46 Jahren abwesende Michel Drunk aus Hammelburg, dessen Vermögen bereits schon im Jahre 1801 an dessen Intestaterben gegen Kaution abgegeben worden ist, wird, da diese Erben um Aufhebung dieser Kaution nachgesucht haben, eben so wie dessen allenfallsige Leibeserben anmit anderweit geladen, in einer Frist von 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte sich zu stellen, und ihren Erbtheil zu ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dem bestehenden Landesgesetze dem Gesuche der Erben willfahret, und die von ihnen eingelegte Kaution aufgehoben werde.

Hammelburg den 28 Oktober 1815.

Kaiserl. Königl. Oesterreichisches Bezirksamt.

F. A. Gorßmann.

Karl Baisou von Hochheim bei Mainz gebürtig, 24 Jahre alt, noch ledigen Standes, machte als Employé bei einer französischen Wagenburg im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne bis dato zurückgekehrt zu seyn, oder von seinem Aufenthalt und Schicksal einige Nachricht gegeben zu haben. Nicht ganz zuverlässige, jedoch wahrscheinliche Nachrichten versichern, daß er in dem russischen Feldzug abwesend Smolensk umgekommen sey. Da hierauf die nächsten Anverwandten des Abwesenden sich um die Ueberlassung seines zurückgelassenen Vermögens, und resp. die Eröffnung eines, vor seinem Abgang gerichtlich hinterlegten letzten Willens gemacht haben, so wird vorgenannter Karl Baisou hiedurch aufgefordert, binnen hier und 3 Monaten um so gewisser von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anhero zu ertheilen, als in dessen Entstehung er rechtlich für todt erklärt, und dem Gesuch der Verwandten, mit Rücksicht auf die bestehenden Landesgesetze willfahret werden soll.

Wallau den 28. September 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Lez.

Georg Adam Bender von Dallau, welcher am 10. Mai 1765 zu Auerbach geboren und in fremde Kriegsdienste getreten ist, wird hiermit vorgeladen, in einer ohnerstreklichen Frist von 2 Monaten a dato zu erscheinen, sich wegen seiner Abwesenheit und wegen des ohne Landesherrliche Erlaubniß geschehenen Eintritts in fremde Kriegsdienste zu verantworten, widrigenfalls nach Maaßgabe der Gesetze gegen ihn als ausgetretenen Unterthan das Rechtliche erkannt und vollzogen werden wird.

Mußbach den 29. Oktober 1815.

Großherz. Bad. Stadt- und erstes Landamt.

Anna Regina Hoppe, nachher geehlichte Köckin, welche im Jahr 1742 zu Frankfurt am Main verstorben ist, hinterließ 4 Kinder, namentlich Johann Andreas, Maria Katharina, Johanna Magdalena und Georg Eberhard. Für diese, als von ihrer im Jahre 1753 verlebten Mutter, Anna Katharina Hoppe, verwittibten Wessin, eingesetzte Erben liegen dermalen wegen dem, von ihrem verlebten Großvater Jost Hoppe besessenen Erbbestand der Lampertheimer Hütte 868 fl. 14 kr. Vergleichsgelder dahier unter amtlicher Verwahrung, zu deren Empfang den vorgenannten Köckischen Kindern oder ihren rechtmäßigen Erben hiedurch eine Frist von 9 Monaten unter dem Nachtheile anberaumt wird, daß im Nichterscheinungs- oder bei nicht gehörigem Legitimationsfalle obiger Betrag den nächsten Anverwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Wimpfen den 4. November 1815.

Großherzoglich Badisches Amt.

Leiths'n.

In conformitaet jener, unterm 12. August erlassenen Edictalladungen, werden nunmehr alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bei dahiesiger Gerichts-Depositen-Casse, namentlich an dem Deposito

von Philipp Jacob Fischer,
— Handelsmann Pescatore,
— Schneidermeister Weisbeck,
— Handelsmann Moraß,
— Schuhmacher Vogel,
— Mahler Beckenkamp,
— Handelsmann Hamm,
— Bäckermeister Abel Merz,
— Wilhelm Steinauf,
— Handelsmann Appert,
— Wedler — und Andreas Päß,
— Handelsmann Triana, sämmtlich aus Ehrenbreitstein.
— Bäckermeister Häter von Neuderf.
— Marschallamts-Secretär Becker aus Ehrenbreitstein.
— Hermespaud, sive Thomas,
— Wenzlau,
— Commissario Schmitz,
— Anton — und Christian Minnig von Nideberg.
— Bäckermeister Braun dahier.
— Anton Eisenbarth,
— Schreinermeister Schlegel,
— Thielen,
— Adolph Tonet dahier,

auf den bezielt gesetzten Termin nicht geltend gemacht haben in contumaciam praeclusi et, und ihnen hat ewige Stillschweigen auferlegt.

Ehrenbreitstein den 14. Oktober 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Hörz, Amts-Assessor.

Wenn der abwesende Adam Bender von Wunden oder dessen rechtmäßige Erben nicht binnen drei Monaten a dato sich zum Empfang des in 94 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution nutznießlich, und nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr des Abwesenden, eigenthümlich überlassen werden.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

Jacob Breuter, natürlicher Sohn der verlebten Balthasar Göbels Wittib dahier, begab sich im Jahre 1784 von hier hinweg, ohne zu wissen wohin. Von dieser Zeit an, mithin 31 Jahre lang, wurde nicht die mindeste Nachricht über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, eingezogen. Da nun das dahiesige Gotteshaus und das Armeninstitut, welche in dem — von der erwähnten Göbels Wittib am 3. April 1806 errichteten Testamente als Haupterben, auf den Fall, wenn besagter Breuter nicht mehr am Leben seyn, oder keine ehelichen Leibeserben hinterlassen haben sollte, eingesetzet, auf Aushändigung dessen — unter Curatel stehenden Vermögens zu 360 fl. rhein. ohne Kautionsleistung, bei dieseitiger Gerichtsstelle angetragen haben; so werden gedachter Breuter oder dessen etwaige eheliche Erben hiermit vorgeladen, in einem Vierteljahre, von heute an, sich beim hiesigen Patrimonial-Gerichte anzumelden und das fragliche Vermögen, nach vorheriger Legitimation, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dem Gotteshause und Armeninstitute dahier, derselben Antrage gemäß, ohne Caution, verabfolget werden solle.

Mainsondheim den 10. Oktober 1815.

Königlich Baierisches, Baron Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Borst.

Rees.

Adam Mudenbach von Gubach ist in seiner Jugend mit einem, in Holländischen Kriegsdiensten gestandenen Bruder, nach Holland abgegangen, und hat von seinem Hinkommen und Leben bisher nichts hören lassen. Es wird derselbe demnach hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder seine etwaige eheliche Leibeserben zum Empfange seines geringen Vermögens, binnen sechs Monaten dahier so gewiß erscheinen, oder sich gehörig melden sollen, als gewisser sonsten, seinem über 70 Jahre steigenden Alter nach, für todt erklärt, und sein Vermögen den darum nachsuchenden Seitenverwandten für erb- und eigen entfolget werden wird.

Weilburg den 9. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Franckenfeld.

Das Griechische oder vielmehr das Chaldäische Feuer, welches durch keine Feuchtigkeit gelöscht und wornus die Congreve'schen Brand-Raketen gemacht werden, habe ich wieder erfunden. Wer eine Probe machen will, erhält bei mir die Vorschrift und das Auflösemittel, welches nur allein mit 16 Gulden die Flasche bezahlt wird, dazu. Ist zu haben bei Lieutenant Voigt, wohnhaft in der Schloßgasse Lit. A. Nro. 78.

Darmstadt den 3. November 1815.

Voigt.

Aufforderung der etwaigen ausländischen Gläubiger an die Konkursmasse des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Schmoll dahier.

Es ist zwar von dem für diese Sache bestellten Kommissarius eine Aufforderung der Gläubiger zur Liquidation erlassen und das Liquidationsverfahren vorgenommen worden, da sich aber bei dem Vortrag der Sache aus den Akten ergeben hat, daß diese öffentliche Aufforderung nur der hiesigen Zeitung inserirt worden ist, so wird den etwaigen ausländischen Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen eine nochmalige Frist von sechs Wochen, unter Strafe des Ausschlusses anberaumt.

Darmstadt den 6. November 1815.

Großherz. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Wolf. Stockhausen.

vdt. Hofmann.

Montags den 4. December dieses Jahrs, des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage sollen zu Arheilgen im Gasthause zum Löwen gegen Sechshundert Stück Reit- und Zugpferde öffentlich gegen baare Bezahlung versteigt werden.

Es wird dieses mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, daß die Pferde größtentheils vorzüglich gut und brauchbar sind und daß den Großherzoglichen Unterthanen, welche durch Zeugnisse ihren vorgesetzten Beamten ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, auf Verlangen eine Zahlungsfrist von 9 Monaten gestattet werden wird.

Darmstadt den 10. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Haupt-Kriegskommissariat daselbst.

Aufforderung

an die Erben des vor etwa 1/4 Jahren zu Hanau verlebten vormaligen Pachters Martin May.

Da zur Betreibung der Aktiv- und Passiv-Prozesse der Martin May'schen Erbschafts-Masse zum Behuf deren dermaligen Vertheilung und zur Wahrung der Rechte der Masse die Bestellung eines gemeinschaftlichen Generalbevollmächtigten Anwaltes nöthig ist, und der größte Theil der Erben einen solchen in der Person des Großherzoglich Hessischen Hofgerichts-Advokaten Weidenbusch zu Darmstadt mit der Befugniß, Substituten für sich zu ernennen, bestellt haben; so werden die übrigen Erben zum Beitritt, oder zur Erklärung ihrer Weigerungsgründe binnen einer unerstrecklichen Frist von Drei Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Ladung, unter dem Bedrohen aufgefordert, daß im Falle ihres Stillschweigens oder der Unzulänglichkeit ihrer Erklärung der bemeldte Hofgerichts-Advokat Weidenbusch für sie von Amtswegen in gedachter Eigenschaft angeordnet werden wird.

Umstadt den 10. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.

Martin.

Johann Georg Stamm, der zweite Sohn des Müllers Johann Henrich Stamm, von der Mühle bei Badenburg, ist vor 22 Jahren in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nicht das geringste von sich hören lassen, weshalben dessen elterliches Vermögen unter Curatel gestanden und haben nun dessen Geschwister um Verabfolgung des Vermögens und einer öffentlichen Vorladung nachgesucht.

Es wird demnach ersagtem Johann Georg Stamm oder dessen Leibeserben aufgegeben, sich binnen 3 Monaten bei hiesigem Stadtamt zu melden, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, gegenfalls nach Verlauf dieser Frist zu gewärtigen, daß dem Gesuch seiner Geschwister willfahret werde.

Giessen den 7. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Stadtamt.

J. L. C. Kapf.

Auf Antrag der Erben des in Ritter verstorbenen Regierungsadvokaten, Johann Jacob Friedrich Wetzel, werden zur Ausmittelung des Passivstandes der Erbschaftsmasse alle bekannte und unbekannte Gläubiger, überhaupt alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in den angesetzten Terminen, und zwar

Dienstags am 24. Oktober, und

Freitags am 8. December d. J.

oder spätestens

Dienstags am 23. Januar k. J.

auf hiesiger Amtsstube, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und weiterer Verfügung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung: daß die im letzten peremtorischen Termine am 23. Januar k. J. bis Nachmittags 4 Uhr nicht Erschienenen, ohne weitere Ungehorsamsbescheidigung, durch einen am 26 Januar k. J. zu publizirenden Präklusionsbescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Gernrode den 8. September 1815.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt daselbst.

Von Kommissionswegen.

C. Pässler.

Versteigerung.

Da in Sachen des Oberſteigers Neuhaus zu Holzhausen und Konsorten wider die Gewerkschaft des Kupferbergwerks daselbst, letztere auf das öffentlich bekannt gemachte Kommissions-Resolutum vom 23. May dieses Jahres keine Zahlung geleistet hat; so soll das darin angedrohte Präjudiz nunmehr realisirt werden, und wird zur öffentlichen Versteigerung der Gebäude, Erze und Bergwerksgerechtsamen Termin auf Montag den 8 Januar künftigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und die folgenden Tage in der Wohnung des Oberſteigers Neuhaus zu Holzhausen, Großherzoglich Hessischen Amts Biedenkopf, anberaumt, wobei noch bemerkt wird:

1) Die Schmelze, ein theils von Steinen, theils von Holz aufgeführtes Gebäude, ist noch in einem guten Stande und hat einige Stuben und eine Kammer, und kann dieses Gebäude besonders zu einer Schlagmühle gebraucht werden, auch wohl zu einer Brennerei schicklich seyn;

2) gehört dazu ein geräumiger Nebenbau, nebst einem großen Hofplatz;

3) besitzet der Vorrath an Erzen in 2 Centner Schwarzkupfer oder Sperstein, 37 Centner Scheiderz und 300 Centner Waschers;

4) werden die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden.

Da diese Bedingungen aber mit Genehmigung der Gewerkschaft festgesetzen sind; so wird derselben hiermit aufgegeben, einen Mandator zu erwählen und gehörig zu bevollmächtigen, welcher dieser Versteigerung beiwohnet und das Interesse der Gewerkschaft wahret.

Giessen, den 13. November 1815.

Von Kommissionswegen.

Dieß,

Großherzoglich Hessischer Kommissionsrath.

Johannes Michel Horn, gebürtig zu Biebern, Bürgermeisterei von Unzenberg, Mühlarzt, lediger Sohn von Nikolas Horn und Eyefrau Karoline Stefen, beide todt, als bereits 6 Jahre in der Fremde, wurd eingeladen sich nach seiner Heimath zu begeben, um als Landwehrpflichtiger seiner Pflicht, auf den Fall der Nothwendigkeit, Dienste zu leisten, in Entstehung als widerspenstig und der gesetzlichen Strafe unterworfen angesehen zu werden.

Biebern den 2. November 1815.

Bürgermeisterei-Amt von Unzenberg.

Der Königlich Preußische Bürgermeister

Wenzold.

Gegen Johann Adam Kesler, Handelsmann zu Nordheim ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Montage den 4. December dieses Jahres, als dem ersten Gantstage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, selbige, wenn es nicht schon geschehen ist, unter Beilegung ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer andern Beweismittel zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden, oder ihr Vorzugsrecht verlieren.

Am Mittwoch den 3. Januar 1816 sind die Einreden gegen die Forderungen, oder das angesprochene Vorzugsrecht bei Verlust derselben vorzubringen und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, endlich

Am Mittwoch den 24. Januar 1816 den beiderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion zu pflegen.

Tauberg den 30. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Landgerichte.

Dt.

Tuckert.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

№ 325. Mittwoch, den 22. November 1815.

Wien, vom 15. November.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des Urtheils der zu Pizzo niedergesetzten Militairkommission gegen Murat, wie wir es so eben aus der Druckerei der königl. Intendanz zu Monteleone erhalten haben:

Ferdinand IV., von Gottes Gnaden König beider Sizilien ꝛc. ꝛc. ꝛc. Nachdem sich die in Folge der Befehle der Regierung vom 10. Oktober 1815 von dem Hrn. General Nunziante, mit der Vollmacht des Alter Ego in beiden Calabrien versehen, ernannte Militairkommission, bestehend aus den Herren Giuseppe Fasulo, Generaladjutanten, Ritter des königl. Ordens beider Sizilien, und Chef des Generalstabs der 5ten Territorial-Division, als Präsident;

Als Richter: Baron Raffaele Scalfaro, Ritter des königl. Ordens beider Sizilien, Legionschef von Unter-Calabrien; Lettero Natoli, Commandant des St. Ferdinands- und des Verdienstordens, Oberstlieutenant der königl. Marine; Gennaro Lanzetta, Ritter des königl. Ordens beider Sizilien, Oberstlieutenant vom Ingenieurkorps in Calabrien; Matteo Cannitti, Kapitain der königl. Artillerie; Francesco de Bouge, Artilleriekapitain; Francesco Paolo Martellari, Artillerielieutenant;

Francesco Frejo, Lieutenant vom 3ten Regimente, als Referenten; mit Dazwischenkunft des Hrn. Giovannila Camera, königl. Generalprokurators bei dem Kriminalgerichtshofe von Unter-Calabrien, und unter Beistand des Hrn. Francesco Pavarelli, als Sekretair, am 13. laufenden Monats Oktober um 10 Uhr Vormittags im Schlosse von Pizzo, um den verhafteten franz. General, Joachim Murat, als Feind des Staats zu richten, versammelt, und nach geschehener Verlesung aller vorhandenen Prozeßakten, nach Anhörung der Zeugen in öffentlicher Sitzung, der Konklusionen des Referenten, der Vertheidigungsartikel des Hrn. Kapitains Giuseppe Starace, Unterdirektors der Artillerie in Calabrien, von Amtswegen ernannten Vertheidigers des Angeklagten, welcher erklärte, daß er nichts mehr weiter vorzubringen habe, und des Gutachtens des königl. Generalprokurators, in geheimer Sitzung vereinigt hatte, legte der Präsident die

Erste Frage

vor: Ist der franz. General, Joachim Murat, ein Feind des Staates?

In Betracht, daß aus Verlesung der Akten, aus dem Verhör der Zeugen, und aus dem ferneren Gange des Prozesses folgendes als Thatbestand erhellet:

Sonntag den 8. laufenden Monats Oktober gegen 10 Uhr Morgens näherten sich der Küste der Gemeine von Pizzo 2 Fahrzeuge, aus welchen 30 Personen, größtentheils mit Flinten und Pistolen bewaffnet, mit Blitzschnelle und offenbarer Verletzung der Sanitätsgesetze ans Land stiegen. Sie schrieen alle Augenblicke: Viva il Re Gioacchino! und einer unter ihnen, der nachher für Murat erkannt wurde, prklamirte sich auf diese Weise selbst, forderte jeden auf, damit einzustimmen, und zeigte sich am Ufer und auf der ganzen Strecke Weges, die zum Platze hinauf führt, um erkannt zu werden. Als sie alle, unter fortwährendem Geschrei aus ihrem eigenen Munde, dort angekommen waren, wandte sich Murat an einige Legionars, daß sie den Appell schlagen sollten, um sich mit ihm zu vereinigen, ihm zu folgen, die königl. Fahne, die auf dem dortigen Fort wehte, herabzureißen, und die, welche er mit sich gebracht hatte, dafür aufzustecken. Ueberhaupt äußerte er geradezu, daß man, da er wieder Besitz von seinem Reiche genommen habe, nicht mehr Ferdinand IV., sondern ihm Gehorsam schuldig sey.

Der standhafte Widerstand, den ihre aufrührerischen Verführungen fänden, bestärkte Murat und seine Anhänger zu neuen Anstrengungen. Um sich der Anhöhen zu bemächtigen, und dem außerordentlichen und kaum glaublichen Ereignisse mit Gewalt zu begegnen, bewaffnete sich das Volk, und schloß sich in großer Zahl an die Legion an. Murat, der dieß merkte, schlug eilends mit den Seinigen die obere Strasse ein; er war aber kaum einige Schritte außerhalb Pizzo, als Flintenschüsse von den Anhöhen herab ihn nöthigten, über steile Felsen nach dem Ufer zurückzueilen, um sich wieder einzuschiffen. Von wenigen seiner Gesellen begleitet, (denn die übrigen hatten sich in den Thälern versteckt) aber von lebhaftem Feuer auf allen Punkten verfolgt, gelangte er an die Küste; allein es fehlte ihm an Mitteln zur Flucht, weil die Fahrzeuge davon gefahren waren. Zufällig fand er einen Kahn, und er wollte sich eben den Wellen damit anvertrauen, als einige Schiffsleute herbeieilten, sein Vorhaben vereitelten und ihn verhafteten. Seine Be-

gleiter, 28 an der Zahl, lauter Korsen, wurden hierauf gleichfalls, alle mit den Waffen in der Hand, ergriffen; einer derselben war durch einen Büchsenschuß getödtet worden.

Murat hat erklärt, er sey in der Nacht vom 28. lezterwss. Monats September mit den Seinigen von Ajaccio nach Triest abgesegelt, von wo er zu seiner Familie habe gehen wollen, ein Sturm habe ihn überfallen, und da habe er sich entschlossen, um frische Lebensmittel einzunehmen, und sein enges und übel zugerichtetes Fahrzeug gegen ein geräumigeres u. stärkeres zu vertauschen, an dieser Küste zu landen.

Unter den Papieren, welche bei den Verhafteten gefunden wurden, bemerkte man sogenannte Dekrete von Joachim Murat, worin er sich am 25. und 27. lezterwss. Monats September den Titel »König beider Sizilien« beilegt, und zweien seiner Anhänger, Giovanni Moltebo, und Pietro Pernice, Militairbeförderungen und Ehrenstellen verleiht.

Aus einem Schreiben des Hrn. Intendanten von Cosenza an den General Nunziante, vom gestrigen Tage, erhellt, daß Murat bereits am 7. Okt. an der Küste von St. Lucido zu landen versucht, und, von der dortigen Militairmacht verfolgt, zwei seiner Gefährten am Ufer zurückgelassen hatte.

In Betracht, daß Joachim Murat, nachdem er vor 4 Monaten, durch das Geschick der Waffen überwältigt, die Besitzung des Königreichs Neapel, die er durch Gewalt der Waffen erlangte, aufgegeben hatte, nachdem er solchergestalt wieder in seinen Stand als Privatmann, und jedem andern Individuum vor den Gesetzen gleich, zurückgekehrt war, nachdem der rechtmäßige Monarch bereits wieder auf dem Throne saß, bei hellem Tage, in Begleitung einiger wenigen bewaffneten Leute, zu Pizzo gelandet, und den Aufruhr proklamirt hat;

In Betracht, daß das angebliche Bedürfniß, frische Lebensmittel und ein anderes Fahrzeug zu holen, durch die That widerlegt wird, indem alles Mögliche aufgeboten wurde, die Einwohner dieser Gemeine zum Aufruhr zu reizen, indem Murat bereits am vorhergehenden Tage einen andern Landungsversuch bei St. Lucido gemacht hatte, indem seine Begleiter, lauter Fremde, und bewaffnet, mit nicht zu entschuldigender Verletzung der strengen Sanitäts-Verordnungen, in hastiger Eile ans Land stiegen, indem schlechterdings keine Lebensmittel und kein neues Fahrzeug gefordert wurde, vielmehr lezteres seine Fahrt fortsezte, — lauter Umstände, welche, weit entfernt von der Idee eines in einem gastfreundlichen Lande gehofften Beistandes, vielmehr sonnenklar einen feindlichen Einfall zum Umsturz der bestehenden Ordnung bezeugen;

In Betracht, daß die von Murat's eigener Hand in Form von Dekreten, noch am Abend vor seiner Abfahrt aus Ajaccio, geschriebenen Papiere beweisen, daß er seine Plane auf das Königreich nicht aufgegeben habe, und daß er, da es ihm an den Mitteln fehlte, sein Unternehmen, die rechtmäßige und bestehende Regierung zu stürzen, auszuführen, Bürgerkrieg und Aufruhr erregen wollte, und die Einwohner aufforderte, sich für ihn zu bewaffnen, und solchergestalt die persönliche Sicherheit der ruhigen, gehorsamen und ihrem Monarchen ergebenen Bürger seinen verbrecherischen Anschlägen aufopferte — hat die Kommission Joachim Murat einstimmig für schuldig erklärt, versucht zu haben, die Regierung umzustürzen, die Bürger, sich gegen den König und die öffentliche Ordnung zu bewaffnen, aufgereizt, und Aufruhr in der Gemeine von Pizzo, um ihn weiter im Königreiche zu verbreiten, erregt haben zu wollen. Demnach ist Murat des Verbrechens gegen die innere Sicherheit des Reiches schuldig und ein ein Feind des Staates.

Zweite Frage.

Welches ist die Strafe, die auf Joachim Murat anwendbar ist?

In Betracht, daß die Competenz unwiderruflich festgesezt ist, durch das Dekret vom 28. Juni 1815, Art. 5. No. 3 und 4, welcher also lautet:

»Die Militairkommissionen sollen kompetent seyn, zu verfahren gegen die Urheber nachstehender Verbrechen, welche nach dem 29. verflossenen Monats Mai l. J. begangen worden sind.«

»Gegen diejenigen, welche eines der im §. 2. Abschnitt 2. Capit. 1, Tit. 1. des dritten Buches des peinlichen Gesetzbuches bezeichneten Verbrechens bezüchtiget sind, wenn sie mit den Waffen in der Hand oder auf frischer That eines solchen Verbrechens ergriffen werden.«

»Gegen diejenigen, welche wirklich oder gleichsam auf frischer That ertappt werden, an öffentlichen Orten, durch Geschrei oder Handlungen das Volk zum Aufruhr gegen die Regierung gereizt zu haben.«

In Betracht, daß die Verbrechen, deren Joachim Murat für schuldig erklärt worden ist, in den Art. 87 und 91 des peinlichen Gesetzbuches mit folgenden Worten bezeichnet sind:

»Art. 87. Das Attentat oder Komplott, das zum Zweck hat, die Regierung oder die Ordnung der Thronfolge umzustoßen oder zu verändern, oder die Bürger und Einwohner aufzureizen, sich gegen die königl. Gewalt zu bewaffnen, sollen mit dem Tode und Konfiskation des Vermögens bestraft werden.«

»Art. 91. Das Attentat oder Komplott, das zum Zwecke hat, Bürgerkrieg zu erregen, indem man die Bürger oder Einwohner gegeneinander bewaffnet, oder verleitet, sich gegeneinander zu bewaffnen, oder Verheerung, Aufruhr und Plünderung in einer oder mehreren Gemeinden verbreitet, sollen mit dem Tode bestraft und die Güter der Schuldigen konfiszirt werden.«

Hat die Militairkommission entschieden und entscheidet, daß obenerwähnte Strafverfügungen auf Joachim Murat anwendbar seyen.

Demzufolge hat es ihn mit gleicher Einstimmigkeit verurtheilt, und verurtheilt ihn zur Strafe des Todes, mit Konfiskation seines Vermögens.

Befiehlt, daß gegenwärtiges Urtheil auf Betrieb des Referenten vollzogen, und 500 Exemplare davon gedruckt werden sollen.

So geschehen um 5 Uhr Nachmittags am Tage, Monat und Jahre, wie oben.

(Folgen die am Eingange erwähnten Unterschriften.)

Semlin, vom 26. Oktober.

Vor ungefähr 3 Wochen ergieng die Sage, die sich durch die ganze Zeit durch erhielt, daß der Roumel Valessy, um die Angelegenheiten von Serbien zu beendigen, selbst nach Belgrad kommen werde. Sonntags, als den 22. d., traf er wirklich über Nissa, um 10 Uhr früh, in dem Lager vor Belgrad ein. Mehrere hundert Freudensalven verkündigten dessen Ankunft. Tags vorher war Pestanesi Pascha mit 7000 Mann im Lager angekommen. Man hofft, daß die Ruhe in Serbien bald hergestellt seyn wird. Die hiesige Kontumaz wimmelt nun von Fluchtlingen, welche die Garnison von Belgrad gebildet haben. Suliman Pascha ist bereits abgelöset worden. Die Türken zu Semendria scheinen sich mit den Einwohnern daselbst verglichen zu haben, weil sie dieselben auf das freundschaftlichste behandeln, es steht aber noch zu erwarten, indem sie Bosniaken sind, ob sie in Serbien geduldet werden. Des Oberknesen Milloseh Obrenowitsch sein Bruder und noch 12 andere Serbier, welche Suliman Pascha gefangen hielt, wurden vom Roumel Valessy auf freien Fuß gesezt.

Hamburg, vom 16. November.

Dem Vernehmen nach, wird das königl. dänische Truppenkontingent, welches nach Frankreich bestimmt ist, am 25. d. die Elbe passiren.

Se. Durchl. der Herzog von Holstein-Oldenburg haben am 13. die Rückreise von Berlin nach Eutin angetreten.

Bremen, vom 17. November.

Die hiesige Zeitung enthält eine zu Paris abgeschlossene Konvention, in Beziehung auf die militairische Linie, welche die Truppen der verbündeten

Mächte vor der Hand in Frankreich besetzt halten. Sie ist folgenden wesentlichen Inhalts:

Art. 1. Bestandtheile der Armee und Wahl ihrer Anführer.

2. Die franz. Regierung giebt derselben Obdach, Feuer und Licht, Lebensmittel und Fourage in Natura. Doch sollen die nach einem bestimmten Tarif zu liefernden Portionen nicht über 200,000 und die Rationen nicht über 50,000 betragen. Für Sold, Equipirung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse zahlt die Regierung jährlich 50 Millionen, doch wollen die Verbündeten sich, um Frankreich möglichst zu helfen, im ersten Jahre mit 30 Millionen, unter Vorbehalt der Nachzahlung in den folgenden Jahren, begnügen.

3. Frankreich sorgt für die Unterhaltung der Festungswerke so wie der Militair- und bürgerlichen Verwaltungsgebäude, und für die Provisantirung der den Verbündeten in Verwahrung zu gebenden Plätze. Diese verschiedenen Leistungen, bei denen man sich nach den franz. Kriegsverwaltungs-Grundsätzen richtet, erfolgen auf desfallsiges Ansuchen des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen an die franz. Regierung, welche sich mit ihm über eine beiden Theilen passende Art, diese Bedürfnisse und Arbeiten auszumitteln, zu verständigen hat.

4. Dem fünften Artikel des Hauptvertrages zufolge erstreckt sich die von den verbündeten Truppen zu besetzende Linie längs der Gränzen, welche die Departements Pas de Calais, du Nord, Ardennes, Meuse, Moselle, Unterrhein und Oberrhein vom innern Frankreich trennen; man ist ferner übereingekommen, daß (falls nicht besondere Gründe mit beiderseitiger Einwilligung ein anderes veranlassen) die nachstehenden Gebietstheile und Bezirke weder von verbündeten noch von franz. Truppen besetzt werden sollen. Im Depart. der Somme das ganze Land nördlich von diesem Flusse von Ham bis zu seinem Ausflusse in die See; im Depart. der Aisne die Distrikte von St. Quentin, Vervins und Laon; im Dep. der Marne die von Rheims, St. Menehould und Vitry; im Dep. Haute-Marne, St. Dizier und Joinville; im Dep. der Meurthe, Toul, Dieuze, Saarburg und Blamont; im Dep. des Vosges die von St. Diez, Bruyeres und Remiremont; im Dep. Haute-Saone der Distrikt Lure; im Dep. du Doubs den von St. Hypolite. Der König von Frankreich darf in denen im Gebiete, welches die Verbündeten besetzen, liegenden Städten Garnisonen halten, deren Stärke jedoch folgendermaßen beschränkt ist. (F. f.)

Hannover, vom 17. November.

In Erfolg erschienener offizieller Listen, sind von folgenden Reglementern der königlich-deutschen Legion seit deren Errichtung, und zwar vom 2ten leichten Dragonerregimente 203 Mann, und vom 1sten Husarenregimente 147 Mann an Unteroffizieren und Gemeinen (geborne Hannoveraner) geblieben oder verstorben.

— Den braven, tapfern Hannoveranern u. Braunschweigern sind von der brittischen Nation, für die, in dem letzten Feldzuge gethanen Heldenthaten und bewiesene Bravour, ansehnliche Belohnungen bewilligt. Jene erhalten 25,000 Thaler, diese 20,000 Thaler. Die königlich-deutschen Legionairs empfangen aber noch besondere Belohnungen.

— Se. Exzell. der Herr Generallieutenant, Graf von Alten, ist von seinen erhaltenen Wunden glücklich wiederum genesen und fast ganz hergestellt.

Regensburg, vom 17. November.

Gestern war das schreibende Hauptquartier des Hrn. Feldmarschalls, Fürsten v. Schwarzenberg, hier und in der Gegend eingetroffen. Dasselbe bestand, unter dem Oberbefehl des Hrn. Generalmajors, Frhrn. v. Zechmeister; in allen seinen Zweigen: dem Feldkriegskommissariat, der Feldkriegskanzlei, dem Verpflegsdepartement, der Feldkriegskasse, dem Staabs-Auditoriat, Feldsuperiorate, dem Feldpostamte, der Sanitätsdirektion, der Feldapotheke, Fleischregie ꝛc. aus mehr als 100 Offizieren, und gegen 1500 Mann des Staabsinfanterie- und Kavallerie. Es wird bis morgen hier verweilen. Auch ist das Gefolge der beiden Erzherzoge, Maximilian und Ferdinand, mit 20 Staabs- und Subalternoffizieren, und 150 Mann von der Bedeckung und Dienerschaft angekommen. Morgen treffen auf der Nürnberger Strasse über Hemau die Grenadierbataillons Möse, Stark und Purzell ein.

Augsburg, vom 17. November.

Gestern Abend geruhten S. k. H. der Kronprinz von Oesterreich den ersten Behörden der Stadt eine huldreiche Audienz zu ertheilen. S. k. H. geruhten während Ihres kurzen Aufenthaltes in unsrer Stadt die hiesigen merkwürdigern Gebäude in Augenschein zu nehmen. Höchstdieselben besahen heute Morgens das Rathhaus, so wie die von S. M. unserm allergnädigsten Könige für unsere Stadt bestimmte, daselbst aufgestellte Bildergallerie, den Brunnenthurm und die St. Ulrichskirche. Auch dem hiesigen Kunstfleisse widmeten Höchstdieselben einige Augenblicke, indem Sie das reiche, in seiner Art seltene Silbermagezin der hiesigen Künstler, Herren Seethaler und Sohn, in Augenschein nahmen, und die dort aufgestellten, obigen Künstlern und dem hiesigen Kunstfleiße so viele Ehre bringenden Arbeiten mit höchstem Beifall lohnten. Nach 2 Uhr verließen S. k. H. unsere Stadt, um Ihre Reise über Regensburg nach Wien fortzusetzen.

Straßburg, vom 18. November.

In diesem Augenblicke wird das Wappen des Königs über dem Präfektur-Hotel aufgerichtet, und dem Vernehmen nach ist von dem Militair-Genie Befehl gegeben worden, es gleichfalls über den Thoren der Stadt und der Citadelle herzustellen.

Der Durchmarsch der alliirten Truppen durch dieses Departement wird, sagt man, am 26. dieses ein Ende nehmen. In diesem Augenblick giebt es Gemeinden, in welchen an demselben Tage würtembergische, sächsische und österreichische Kolonnen ankommen.

Der Hr. Präfekt hat an die Maires des Departements ein Umlaufschreiben gerichtet, in Bezug auf das Gesetz vom 29. Oktober. Man bemerkt darin folgende Stelle: Ich rufe eure ganze Aufmerksamkeit auf das Betragen jener unruhigen Menschen, welche mit dem Glücke ihrer Mitbürger ihr Spiel treiben, und die treulosesten Mittel anwenden, um ihren Untergang zu befördern. Dieses Gesetz ist insbesondere gegen diese Klasse von Uebelgesinnten, in welcher man viele ehemalige Militairs aller Grade antrifft, gegeben worden . . . . Es ist nothwendig, nicht Willkühr an die Stelle einer gerechten Strenge zu setzen. Diesemnach können Sie mir nicht zu bestimmte Erkundigungen über die Ursachen geben, welche Sie bewegen, eine Arrestation zu fordern . . .

Wenn dieses Gesetz gegeben ist, um den Schuldigen zu belangen, so werden Sie, wie ich, fühlen, daß der friedliche Bürger in demselben die Garantie seiner Ruhe, und den Schutz, der ihm gebührt, finden soll.

Stuttgart, vom 18. November.

Am Donnerstage den 16. d. verfügten Sich Se. königl. Maj. nach Freudenthal, um daselbst über das aus dem Felde zurückkehrende königliche Armeekorps Revüe zu halten.

Heute hielten Se. königl. Majestät über die erste und 2te Kolonne, bestehend aus den Infanterie-Regimentern No. 4, No. 5 Prinz Friedrich, und No. 7, einer Zwölfpfündner- und einer leichten Fußbatterie und dem Reservepark, die Revüe, und zwar über die Infanterie bei Freudenthal, und über die Artillerie bei Ludwigsburg. Nach beendigter Revüe kehrten Allerhöchstdieselben wieder nach Stuttgart zurück.

Karlsruhe, vom 19. November.

Die Gerüchte von der Besetzung Landau's durch kais. österr. Truppen haben sich bis jetzt nicht bestätigt, gewiß aber scheint es zu seyn, daß diese Truppen bis nahe an den Thoren dieser Festung stehen, und keine Ausfuhr aus derselben gestatten.

Aschaffenburg, vom 20. November.

Da durch die vielen Kriegsjahre das edlere Wild im Spessart beinahe ausgerottet ist, so werden aus dem Innern von Baiern einige 100 Stück Rothwildpret dahin verpflanzt, und die Strafe gegen die Wilddiebe geschärft werden. Dergleichen Verkehrungen durch eine gute Forstaufsicht gehandhabt, sind löblich, und in andern Ländern, wo die Gattung längst vertilgt ist, zu empfehlen.

Frankfurt, vom 21. November.

Es haben mehrere hiesige Bürger und Einwohner zu Unterstützung derer in der Bataille bei Belle-Alliance verwundeten königl. preuß. Soldaten — auch derer Wittwen und Waisen derer Gebliebenen, Beiträge dem k. preuß. bei hiesiger Stadt akkreditirten Hrn. Geschäftsträger Frhrn. v. Otterstedt zugestellet, u. ist auf desfalls dem Kriegsministerio geschehene Anzeige — nachfolgendes Schreiben von des königl. preuß. Hrn. Kriegsministers, Frhrn. v. Boyen Exzell., an belobten Hrn. Geschäftsträger erlassen worden:

»Es ist mir überaus erfreulich gewesen, aus Euer Hochwohlgebohren gefälligem Schreiben vom 1. d. M. zu ersehen, wie wohlwollend und reichlich die gute Stadt Frankfurt a. M. unsere in der Schlacht von la Belle-Alliance verwundete Krieger durch patriotische Beiträge bedacht und dadurch ihren achtungswerthen deutschen Sinn aufs neue ehrenvoll bewährt hat. Haben Sie die Güte, dem dortigen würdigen Senat und durch denselben den Einwohnern der Stadt meinen aufrichtigen und innigen Dank, so wie die Versicherung an den Tag zu legen, daß ihnen meine ganze Achtung gewidmet ist, und daß ich, sobald die gegenwärtigen Störungen und Festlichkeiten vorüber gegangen sind, Sr. Maj. dem Könige von diesen Beweisen ihrer Anhänglichkeit mit besondern Vergnügen Kenntniß geben werde.

Mit der Art, in welcher Euer Hochwohlgebohren über einen Theil der erhaltenen Beiträge disponirt haben, bin ich einverstanden, und sehe übrigens der Einsendung des verheißenen Planes entgegen, einigen der verdientesten Invaliden aus jenen Beiträgen eine lebenslängliche Versorgung zu verschaffen.«

Berlin den 7. Nov. 1815.

Königl. Preußischer Kriegsminister,
v. Boyen.

Daher diese verbindliche Anerkennung zu allgemeiner Kenntniß hiesiger Bürger und Einwohner gebracht wird.

— Heute sind keine Pariser Blätter hier angekommen.

— Das neueste, was die Brüsseler Blätter mitbringen, besteht darin: mehrere deutsche Zeitungen hätten versichert, dem General Davoust sey von den zu Köln wohnenden Hrn. Major Schill und Doktor Schlettmann eine Herausforderung zugekommen, die, zwischen ihnen bestehenden Zwistigkeiten in der Ehrene von Grenelle auszumachen. Der Inhalt von Davoust's Antwort darauf sey aber noch nicht bekannt.

Benachrichtigungen.

Wein-Versteigerung.

Den 6ten nächstkünftigen Dezember Morgens 10 Uhr, werden die in dem gräflich von Boosischen Weingut dahier, dieses Jahr erzogenen 6 Stück Wein in der gräflichen Burg hieselbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Proben werden während und vor der Versteigerung Morgens an den Fässern gegeben. Rüdesheim, den 20. November 1815.

Hochgräflich von Boosischer Kellner dahier,
Cratz.

Bei den von mir in No. 290 und 294 in der deutschen Frankfurter Zeitung angekündigten logarithmischen Tabellen ist zu bemerken, daß sich die Herren Subscribenten deßhalb bei Jungfer Susanne Moreau auf der Zeile Lit. D. No. 19 in Frankfurt am Main zu melden haben.

Johann Wilhelm Blind
in Gerresheim.

Weinversteigerungen.

Donnerstag den 30. November 1815, Nachmittags 2 Uhr werden in Eltvill im Rheingau, durch den Herrn Hofgerichtsrath Fuchs, nachstehende gut gehaltene Rheinweine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

6	Stück	Hochheimer 1806
1	»	Geisenheimer 1807r
1	»	Hochheimer 1811r
2	»	Rüdesheimer —
2	»	Hattenheimer —
6	»	Frauensteiner —
2	»	Geisenheimer —
2	»	Eltviller —
1	Zuletzt	Walluffer —
1	Stück	Frauensteiner 1811r
1	»	Rüdesheimer, und } 1814r
6	»	Marke-Brunnen }

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern genommen.

Bei Joh. Peter Schlösser in Frankfurt a. M., in der Kindheimergasse, ist aus eigner Fabrik zu haben: gebleicht und ungebleicht Lichtergarn, gestrichene Baumwolle und Wiegengarn, alle Sorten seidene Waiten zu Mäntel und Gürtel; ferner ächt roth Türkisch-Garn, wie auch ordinäre und englische Strickbaumwolle.

Den für mich und meine Kinder höchst schmerzlichen Todesfall meiner innigst geliebten Frau, Helena Maria Köster, geb. Woll, welche am 10. dieses an den Folgen eines Stickflusses in ihrem 59sten Jahre verschied, zeige ich meinen sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiermit an. Von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir jedoch alle Beileidsbezeugungen, die nur meinen Schmerz erneuern, und empfehle mich und meine Kinder in die Fortdauer Ihres Wohlwollens.

Nassau-Diez den 12. November 1815.

Daniel Diederich Köster.

½ Loos No. 9418. 3ter Klasse 49sten hiesigen Lotterie,
½ » » 9420. 4ter » » » »
⅓ » » 4013. 5ter » » » »

sämmtlich endossirt, sind verloren gegangen, und warnt für deren Ankauf.

Joh. Pet. Bibaghel.

In 8 Tagen erscheint in unterzeichneter Buchhandlung folgende interessante Schrift, welche in Paris so viel Aufsehen erregt hat, daß in 14 Tagen über 6000 Exemplare abgesetzt worden sind.

Darstellung des politischen Betragens des Centralleutenant Carnot seit dem 1 Juli 1814.

Aus dem Franz. übersetzt von F. L. Wehle.

Leipzig den 29. Oktober 1815.

Gräffsche Buchhandlung.

Obige Schrift wird sogleich nach ihrer Erscheinung in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben seyn.

Das große Spiel-Waaren-Lager

von J. H. Heyne,

unter der neuen Krām in Frankfurt am Main,

ist zu bevorstehenden Weihnachten nicht allein auf das allervollständigste assortirt, sondern auch wieder mit einer großen Anzahl ganz neuer Gegenstände bereichert. Verzeichnisse dieses großen Lagers sind nicht wohl zu fertigen, da die Artikel in die Tausende sich belaufen, und täglich neue dazu kommen. Man darf jedoch nur das Alter der Kinder angeben, um passende Sachen zu erhalten. Der bedeutende Absatz sowohl in Partien als im einzelnen, den obiges Lager genießt, läßt keine Waaren alt werden, und man darf daher überzeugt seyn, immer neue geschmackvolle Sachen zu den billigsten Preisen zu erhalten. Allen meinen geehrten Gönnern und Freunden hält mich stets bestens empfohlen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 326. Donnerstag, den 23. November 1815.

Wien, vom 16. November.

Vorgestern ist der k. k. Geheimerath, Frhr. v. Hügel, von Frankfurt kommend, hier eingetroffen.

— Nunmehr kommen unsere Truppen nach und nach aus ihren Feldlagern wieder in ihre Heimath. Vor einigen Tagen kam das Infanterieregiment Bianchi hier an: heute sind 10 Divisionen schweren Fuhrwesens zwischen St. Pölten und Wien angelangt, und werden einige Tage in den Vorstädten Wiens Quartier nehmen, dann aber weiter nach Mähren aufbrechen. Das Regiment Kaiser Husaren wird bis zum 20. d. in Linz und bis zum 22. in Steyer eintreffen, seinen fernern Zug aber nicht nach seinem Standquartier in Galizien, sondern nach dem Banat nehmen. Ueberhaupt berechnet man die Zahl der Truppen, die aus Frankreich bereits wieder in Oesterreich angekommen sind, schon auf einige 40,000 Mann, und glaubt, daß noch in diesem Jahre alle österr. Korps Frankreich verlassen werden, nur jene ausgenommen, die das dort zurückzulassende Beobachtungsheer zu ergänzen haben.

— Gestern wurde wegen des Festes Leopold, Schutzpatrons von Oesterreich, keine Börse gehalten. In Privatgeschäften ist der Kurs ziemlich zurückgegangen. Schon vorgestern war er von 374 bis 70 gesunken; gestern gieng er vollends bis 364 zurück.

— Briefe von der türkischen Gränze versichern, daß die Türken an den Gränzen der Moldau und Wallachei ernstliche Vertheidigungsanstalten treffen; es ist ein bedeutendes Truppenkorps angekündigt, welches jedoch nach türkischer Gewohnheit erst im Frühjahr eintreffen dürfte. Der Hospodar der Moldau soll von der Pforte befehligt seyn, Getraidemagazine und Schlachtvieh zum Unterhalt dieser Truppen bereit zu halten. Der Divan scheint, vielleicht nur nach Zeitungsgerüchten, den Absichten einer nordischen Macht zu mißtrauen, sucht aber dabei auf freundschaftlichem Fuß mit Oesterreich und England zu bleiben.

— In Oberösterreich bleibt eine schlagfertige starke Armee von Oesterreichern stehen, um sich bei entstehender Gefahr gleich wieder gegen Frankreich hinwenden zu können; ihr Hauptquartier kommt vorläufig nach Linz; Fürst Hohenzollern wird das Kommando führen. Ein ähnliches Armeekorps bleibt in Böhmen stehen.

— Der Prinz Friedrich von Koburg, welcher sich gegenwärtig in Wien befindet, wollte seine Vermählung mit der jungen Gräfin Colloredo vollziehen, als durch den plötzlichen Tod einer Tante der Braut dieselbe wieder aufgeschoben wurde; sie wird nun erst in 4 Wochen vor sich gehen.

— Verflossene Woche besuchte J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise zum erstenmal seit ihrer Zurückkunft von Paris, in Gesellschaft des Erzherzogs Rainer, das Burgtheater, und wurde vom Publikum mit außerordentl. Beifall empfangen, welchen die Fürstin durch freundliche Grüße erwiederte.

London, vom 14. November.

Gestern traf der Prinz Regent zu Newmarket ein, von wo aus Se. k. H. sich zu dem Marquis von Hertfort begeben und daselbst ein Paar Tage verweilen wird. Zu Anfang des künftigen Monats wird die ganze königl. Familie in Brighton zusammen kommen, wohin sich auch die beiden Erzherzoge von Oesterreich nach ihrer Zurückkunft aus Schottland verfügen werden. Auf dem Wege nach dem Landsitze des Marquis von Anglesea hat der Prinz Regent am 6. d. einen Unfall gehabt, der aber glücklicher Weise gar keine übelen Folgen hatte. Der Marquis hatte Se. k. H. auf die letzte Station seine Pferde entgegen geschickt, diese giengen mit dem Wagen durch und schleppten ihn in einen Graben, aus welchem er jedoch unverletzt herausgezogen wurde. Der Prinz Regent ist wohl und gesund angekommen.

— Zu Dover haben sich 6 Unteroffiziere und 250 Mann von der Fußgarde eingeschifft. Sie sind dem Armeekorps des Herzogs von Wellington im Paris bestimmt.

— Der Fürst Blücher hat an den königl. preuß. Geschäftsträger zu London, Herrn Greuhm, aus Compiegne unterm 10. Oktober ein Schreiben geschickt, in welchem folgende Stelle vorkömmt: „Ich vernehme, daß man eine Subscription zur Errichtung eines Denkmals für meinen Waffengefährten, den Herzog von Wellington, eröffnet hat. Haben Sie die Güte hierzu in meinem Namen 20 Pf. Sterl. beizutragen.“ Herr Greuhm hat diese Summe schon wirklich mit dem Ersuchen eingesendet, den Namen des Fürsten Blücher auf die Liste der Subscribenten zu setzen.

— Seit einigen Tagen sind mehrere franz. Militair- und Civilpersonen aus Frankreich in der hies.

gen Hauptstadt eingetroffen. Ein Theil derselben hat seit 15—20 Jahren sich durch größere und kleinere Rollen in der Revolutionsgeschichte bekannt gemacht. Mehrere derselben geben vor, sie seyen gekommen, um in England Gemälde zu verkaufen. Unter der Anzahl der letztern befindet sich der General Sebastiani.

— Mehrere Briefe aus Brighton vom gestrigen Datum bringen die Nachricht mit, das aus Dieppe kommende Paketboot, der Thomas, sey in voriger Nacht an der dortigen Küste wegen fürchterlichen Stürmen in großer Gefahr gewesen. Wir vernehmen, daß solches auch heute früh noch nicht sichtbar war, und müssen daher für dasselbe vieles fürchten. Während dem ganzen gestrigen Tage wütheten hier und in der Umgegend sehr heftige Stürme. Heute ist die Luft etwas ruhiger und der Himmel wieder heiter.

— Die neapolitanische Regierung hat auf die Vorstellung des dortigen engl. Gesandten die Quarantaine für die brittischen Schiffe von 12 Tagen auf 4 Tage herabgesetzt.

— Der königl. Staatsbothe, Herr Planta, welcher den neuen Vertrag zwischen den verbündeten Mächten von Paris hierher bringen soll, wurde bisher von einem Tage zum andern erwartet. Man weiß nunmehr, daß er vor Ende dieser Woche nicht eintreffen wird.

— Die Gewißheit, daß die Abschließung des neuen Traktates keine bedeutenden Hindernisse mehr findet, so wie die Hoffnung einer ganz nahen Ankunft des Herrn Planta, haben den Kaufleuten an der hiesigen Börse ein solches Vertrauen eingeflößt, daß diesen Morgen das Odium auf 16½, und die 3 pCtge consol. auf 62¼ gestiegen sind.

— Unsere neuesten Briefe aus Paris berichten, daß sich die Stürme in den Gemüthern der Franzosen um vieles gelegt haben. Die von den beiden Kammern ergriffenen Maasregeln haben dem größten Theil der Nation vieles Vertrauen eingeflößt; man weiß, daß beide Kammern fest entschlossen sind, gegen die Ruhestörer mit Nachdruck zu Werke zu gehen; und hofft, daß die Mittel, welche sie zur Befestigung des Thrones und zur Wiederherstellung des Reiches der Gerechtigkeit ergreifen, durch die eifrige Mitwirkung der königl. Minister von den besten Folgen seyn werden.

— Die Nachrichten aus den amerikanischen Zeitungen werden wir nachtragen. (F. f.)

Mailand, vom 14. November.

Gestern trafen hier 3 Divisionen des prächtigen Regiments Kaiser Uhlanen ein, welche vor Sr. Excell. dem Hrn. F. M. L. Baron Bianchi, Herzog von Casa Lanza, auf dem Exerzierplatz die Revue passirten. Die übrige Mannschaft dieses Regiments, welche sich noch in Deutschland befand, wird unverzüglich hier erwartet, um während der Anwesenheit J. J. M. M. in unsern Mauern, die Garnison zu bilden.

— Am 4. d. ist die Frau Fürstin von Smolensky, Wittwe des berühmten Feldmarschalls Kutusow, der in dem Kampf für Europas Befreiung, zu welcher er so viel beigetragen hatte, den Heldentod fand, hier angekommen. In ihrer Gesellschaft befindet sich ihre Tochter, die Gemahlin des Generals Hitroff, russ. Ministers am Hofe zu Florenz.

— Gegen den 17. d. erwartet man zu Modena die Ankunft J. k. H. der Erzherzogin Maria Beatrix, Mutter der regierenden Kaiserin Majestät.

Venedig, vom 11. November.

Am 7. des Morgens erfolgte in JJ. MM. Gegenwart und bei einem unübersehbaren Zusammenflusse von mehr als 15,000 Menschen, das herrliche Schauspiel des Einlassens zweier neu verfertigter Kriegsschiffe in das Meer. Das eine, ein Linienschiff, für 74 Kanonen gebohrt, und mit den Namen Cesare belegt, wurde zuerst, und dann eine Fregatte vom Stapel gelassen, welcher Se. Maj. den Namen Auguste gab, damit das Andenken von JJ. MM. Gegenwart in Venedig und jenes der Entlassung dieser beiden Schiffe vom Stappel, bei der k. k. venezianischen Seemacht auch für die Zukunft bleibend erhalten werde. Eine Brigg, von besonderer Stärke und Vollkommenheit, die noch in der Arbeit sich befindet, aber der Vollendung nahe ist, befahlen S. M. mit dem Namen Cavalier Emo zu belegen, um so das Andenken eines ruhmvollen Admirals der vormaligen venezianischen Seemacht zu erneuern, und zugleich dem venezianischen Volke einen Beweis von Achtung zu geben. Die Senkung der Schiffe erfolgte, bei schönem Wetter ganz nach Wunsche, und erregte allgemeinen Jubel.

Alle venezianischen Städte schicken Deputationen, welche die Ehre haben, JJ. MM. in besonderen Audienzen die Huldigung der Einwohner zu Füssen zu legen.

Am 8. d. nahmen S. M. der Kaiser die Bibliothek in dem St. Markuspallaste, und gestern, in Begleitung des Hrn. Grosherzogs von Toskana, die Münze und die Akademie der schönen Künste und Wissenschaften in Augenschein; des Abends beehrten S. M. mit dessen erlauchten Hrn. Bruder das Theater mit ihrer Anwesenheit, wo die grose Oper Castor und Pollux aufgeführt wurde.

Gestern geruhten des Kaisers Maj. der Sitzung des Regierungskonseils beizuwohnen, und allen zur Berathschlagung vorgelegten verschiedenen Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

S. k. k. Maj. haben den verschiedenen bei dem Arsenale angestellten Personen kostbare Dosen, Ringe und Geldbelohnungen zustellen lassen.

— Am 9. d. sind JJ. kk. HH. der Erzherzog von Este, Herzog von Modena, nebst dessen erlauchten Gemahlin, und den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian hier eingetroffen.

— Heute Morgen nach 5 Uhr verließ S. k. k. H. der Hr. Grosherzog von Toskana unsere Stadt, um nach seinen Staaten zurückzukehren.

— Sichern Nachrichten zufolge, hat S. M. geruhet, die freie Getraidausfuhr aus Ungarn, jedoch ausschließlich nach Italien, zu erlauben.

Paris, vom 18. November.

Gestern am Geburtstage des Königs haben sich der span. und neapolitan. Bothschafter, die Grosswürdenträger, die Minister, der Herzog v. Reggio an der Spitze des Generalstaabs der Nationalgarde u. ein grosser Theil von Generalen und Staabsoffizieren nach den Tuilerien begeben, um Sr. M. die Huldigung ihrer Glückwünsche darzubringen. Des Nachmittags wurde eine ausserordentl. Sitzung des Staatsraths gehalten. Des Abends waren sehr viele Häuser der Hauptstadt erleuchtet und mit weissen Fahnen geziert.

Sitzung der Kammer der Pairs v. 16. Nov. den Prozeß des Marschalls Ney betreffend.

Es wurde der Vorschlag gemacht, während den Verhandlungen dieses Prozesses dürfe sich kein Mitglied entfernen, oder den Sitzungen entziehen, ohne daß die Kammer dessen Beweggründe genehmigt habe. Dieser Verschlag wurde angenommen. Auch genehmigte die Kammer, daß der Hr. Fürst Talleyrand, der Hr. Graf v. Joucourt, der Marschall Gouvion St. Cyr und der Marschall Augereau an diesen Verhandlungen keinen Antheil nehmen sollten, weil sie vorher schon theils bei der Anklage und theils bei dem statt gehabten Kriegsgerichte thätig gewesen sind. Hierauf wurde zu dem Namensaufrufe geschritten. Es fand sich, daß 161 Mitglieder gegenwärtig waren. Der Totalbestand der Pairs besteht aus 214. Davon fehlten die 7 geistl. Pairs, welche nicht beizuwohnen haben; 6 weltliche, welche Theil an der Anklage nahmen, 5 welche als Zeugen auftreten werden, einer, der bei dem Kriegsgerichte saß, ein anderer, welcher seines Alters wegen noch nicht stimmfähig ist; 8, welche diesesmal nicht zugelassen worden; 25 Abwesende, von denen mehrere krank, und mehrere andere sich in Diensten des Königs auswärts befinden.

Hierauf hat der Baron von Séguier, Pair von Frankreich und erster Präsident des königl. Gerichtshofes zu Paris, hierzu von dem Kanzler von Frankreich beauftragt, der Kammer die Instruirung des Prozesses gegen den Marschall Ney vorgelegt. Dessen Bericht und die Ablesung der einzelnen Aktenstücke beschäftigten die Kammer bis des Abends um 8 Uhr, worauf sich dieselbe auf Dienstag den 21. d. M. zur weiteren Vornehmung dieser Sache vertagt hat.

Für die Ausgeber der Pariser Zeitungen sollen bei diesen Verhandlungen jedesmal 12 Plätze aufbehalten werden, um diesem Prozesse die größtmöglichste Publizität zu geben.

— Dermalen sind die Patrouillen in Paris häufiger als je. Sie durchziehen die Straßen bei Tag und bei Nacht, und die Grenadiere der königl. Garde so wie die Gensd'armerie sind unaufhörlich in Bewegung.

— Die Abreise des Lords Castlereagh soll auf morgen bestimmt festgesetzt seyn.

— Ueber die definitive Unterschrift des neuen Traktats sind die Pariser Blätter nicht einstimmig. Einige behaupten sie sey am 17. d. erfolgt, andere am 14. und zwar um 2 Uhr des Nachmittags. Es wird versichert, der Inhalt dieses neuen Traktats fülle 6 große Folioseiten aus. Noch andere Blätter setzen den Termin zu dieser Unterschrift spätestens auf den 18. fest, und machen dazu um so größere Hoffnung, da die Abreisen des Lords Castlereagh nach England und jene des Fürsten von Hardenberg nach Frankfurt und Berlin in den ersten Tagen dieser Woche ohnfehlbar vor sich gehen werden.

Zur nämlichen Zeit sollen auch die Büreaus des königl. preuß. Platzkommandanten von Pfuhl aufgelöst werden, und mehrere dazu gehörige Offiziere in die Büreaus des engl. Kommandanten übergehen. Das Instrument dieses Traktats soll schon durch eigene Kuriere an die verbündeten Mächte abgeschickt worden seyn.

— Die Wache vor dem Justizpallast besteht nun täglich aus ungefähr 320 Nationalgarden, sowohl zu Pferd als zu Fuß, 60 Soldaten von der königl. Garde ꝛc.

— Durch eine neue königl. Verordnung ist in der Stadt Metz eine Handelskammer errichtet worden.

— Heute wurde der Kammer der Deputirten der Gesetzesvorschlag zur Errichtung der Prevotalgerichte, so wie solche ehemals statt hatten, vorgelegt. Diese Gerichte beschäftigen sich ausschließlich mit peinl. Sachen in erster Instanz, und zwar in summarischer Form.

— Schon wird hier eine Druckschrift verkauft, unter dem Titel: »der Prozeß des Marschall Ney.« Sie enthält den Abdruck der bisher bekannten Verhöre und sonstigen Verhandlungen.

— Zu Dijon hat die Polizei am 13. d. eine Dame arretirt, welche sich für eine Herzogin von Bourgogne ausgab; sie befindet sich noch in dem Gefängnisse.

— Laut Briefen aus Corfu vom 19. Okt. ist der Herzog von Holstein Eutin (vormals Gustav Adolph IV.), an diesem Tage auf einem bewaffneten Handlungsschiffe unter spanischer Flagge in diesem Hafen eingelaufen. Derselbe soll sich über Java nach dem gelobten Lande begeben.

Genf, vom 14. November.

Man erwartet in dieser Woche Se. Exzell. den Hrn. Fürsten von Metternich.

St. Gallen, vom 17. November.

Die alliirten Mächte, im Einverständniß mit dem franz. Ministerium, verwenden sich nochmals für den Aufenthalt der Herzogin von St. Leu, ihres Sohnes und Gefolges in einem benennten Kanton. Auch die Vereinigungsakte des ehemaligen Bisthums mit Bern soll am 13. d. in Biel unterzeichnet worden seyn. Der Fürst von Metternich wird nun auch über Genf reisen, wohin Se. Exzellenz, Herr von Schraut, durch einen Kabinetskurier berufen worden. Die Prinzessin von Walis soll wegen Kriegsgerüchten die Reise nach Griechenland verschoben haben.

Basel, vom 15. November.

Das Demolirungsgeschäft zu Hüningen geht rasch vorwärts. Das Rheinthor liegt gänzlich im Schutte. Es bestehen nur noch einige Werke, die bald das nämliche Schikal haben werden.

— Die Baseler Messe, die am verflossenen Freitage zu Ende gieng, war eine der Besten, die man seit langen Jahren erlebt hat.

— Die Grosfürstin Konstantin von Rußland ist am verflossenen Samstage hier eingetroffen, und hat ihre Reise nach Deutschland fortgesetzt. Am verflossenen Sonntage sahen wir den Grafen Battori und mehrere andere Mitglieder des Hofkriegsraths von Wien, von Paris kommend, hier durchpassiren.

— Seit dem 10. sind die österr. Truppenmärsche über die Brücke von Hüningen sehr zahlreich. Es bleiben wenig Truppen auf dem linken Rheinufer. Am 12. sah man von Morgens 6 Uhr bis um Mittag mehrere Kürassier- und ungarische Husarenregimenter, am 13. eine Kolonne von 6000 Mann; am 14. wenigstens 10,000 Mann passiren.

Bremen, vom 17. November.

Beschluß der Konvention in Beziehung auf die militairische Linie, welche die Truppen der verbündeten Mächte in Frankreich besetzt halten.

In Calais 1000 Mann, Gravelines 500, Bergen 500, St. Omer 1500, Bethune 500, Montreuil 500, Hesdin 250, Ardres 150, Aire 500, Arras 1000, Boulogne 300, St. Venant 300, Lille 3000, Dünkirchen und dessen Forts 1000, Douay und das Leuche 1000, Verdun 500, Metz 3000, Lauterburg 200, Weissenburg 150, Lichtenberg 150, petite Pierre 100, Straßburg 3000, Schlettstadt 1000, Neu-Breisach und Fort Mortier 1100, Befort 1000, dabei ist jedoch ausgemacht, daß das Materielle des Genie- und Artilleriewesens so wie die Bewaffnungsstücke, die nicht eigentlich zu geachten Plätzen gehören, aus denselben entfernt und nach den von der franz. Regierung beliebten Orten, welche jedoch außer der von den Verbündeten besetzten und außer der von den beiderseitigen Truppen unbesetzt bleibenden Linie liegen müssen, geschafft werden müssen. Kommt deren Oberbefehlshaber eine Uebertretung der obigen Bestimmungen zu Ohren, so macht er deshalb Vorstellungen bei der franz. Regierung, die selbigen zu genügen verspricht. Da die benannten Plätze gegenwärtig ohne Besatzungen sind, so kann die franz. Regierung, so bald sie will, jedoch nach vorgängiger Benachrichtigung des Oberbefehlshabers der verbündeten Heere, die festgesetzte Truppenzahl hinschicken.

5. Das Militairkommando im ganzen Umfange derjenigen Departemente, durch welche die von den verbündeten Truppen gebildete militairische Linie geht, steht dem Oberbefehlshaber derselben zu; doch sind die laut Art. 4. von franz. Truppen zu besetzenden Plätze nebst einem Umkreise (rayon) von 1000 Toisen nicht mit unter solchem Kommando begriffen.

6. Bürgerliche Verwaltung, Justiz und Erhebung der Abgaben bleibt in den Händen der franz. Beamten. Dasselbe ist mit den Douanen der Fall. Sie bleiben in ihrem gegenwärtigen Zustande, und die Kommandanten der verbündeten Truppen legen deren Beamten nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern leisten ihnen sogar nöthigen Falls Beistand.

7. Um jeden Mißbrauch in Betreff der Douanen vorzubauen, sollen die für die Truppen bestimmten Kleidungsstücke u. s. w. nur mit Ursprungsscheinen versehen, und in Folge einer vorgangigen Mittheilung von den Kommandanten der Korps an den Oberbefehlshaber, welcher seinerseits wiederum die Douanen-Beamten davon benachrichtigen läßt, eingeführt werden.

8. Die Gensdarmerie bleibt in den von den Verbündeten besetzten Landern in Dienst.

9. Die nicht zur Okkupationsarmee gehörenden Truppen räumen Frankreich in — Tagen nach Un-

terzeichnung des Haupttraktats. Die an die Verbündeten abgetretenen Gebiete, so wie die Plätze Landau, Saarlouis und Versoix werden binnen — Tagen von eben dem Zeitpunkte an geräumt. Die Plätze werden in dem Zustande, in welchem sie sich am 20. September befanden, übergeben. Beiderseits werden Kommissarien ernannt, um diesen Zustand zu beurkunden, und die zu den abgetretenen Festungen und Bezirken gehörigen Kriegsvorräthe, Plane, Modelle und Archive resp. abzuliefern und in Empfang zu nehmen. — Zur Untersuchung und Konstatirung des Zustandes der den Verbündeten in Verwahrung zu gebenden Plätze, die noch in Frankreichs Händen sind und in — Tagen überliefert werden, werden gleichfalls Kommissarien ernannt. Nicht weniger sollen beiderseitige Kommissarien den Zustand der bereits in den Händen der Verbündeten befindlichen Festungen an dem Tage, wo sie als besetzt angesehen werden, beurkunden.

Die Verbündeten versprechen am Ende der temporären Besetzung alle im Art. 5. des Haupttraktates benannte Plätze in demselben Zustande, in welchem sie dieselben fanden, ohne jedoch für die durch die Zeit verursachten Schäden, welche die franz. Regierung nicht durch die nöthigen Ausbesserungen verhütet hat, einzustehen, zurückzugeben.

Bamberg, vom 20. November.

Gestern wurde unsere Stadt durch die Ankunft J. J. k. k. Hoheiten unseres allgeliebten Kronprinzen und seiner erlauchten Gemahlin beglückt. J. J. k. k. H. H. stiegen im Bamberger Hofe ab, speisten hierauf bei Sr. Durchl. dem Herzog Wilhelm von Baiern und beehrten sodann den zu Ehren Ihrer erfreulichen Ankunft veranstalteten Ball mit Ihrer höchsten Gegenwart. Die ganze Stadt war erleuchtet. Diesen Morgen um 8 Uhr setzte das erhabene Fürstenpaar seine Reise nach München über Ansbach weiter fort.

Vom Oberrhein, vom 12. November.

Das Hessen-Darmstädtische Truppenkorps ist über den Donnen und das Preußthal zu Mainz und Mosbeim angekommen, und hat von dort seinen Marsch über Hochfelden und Hagenau fortgesetzt. Das Hauptquartier seines Befehlshabers, Prinz Emil, Sohn des Großherzogs, ist am 10. Abends zu Mosheim angekommen, und gestern daselbst verblieben. Heute ist es nach Hagenau abgegangen.

Die erste Kolonne des Würtembergischen Armeekorps ist am 11. in der Gegend von Straßburg angelangt, und heute nach Gamsheim gezogen. Gestern befand sich das Hauptquartier des kommandirenden Generallieutenants von Franquemont zu Schiltigheim bei Straßburg und heute zu Gamsheim. Die zweite Würtembergische Kolonne war heute zu Oberhausbergen, Bingolsheim und andern benachbarten Dorfschaften einquartiert.

Von Metz erhält man die unvermuthete Nachricht, daß preußische Truppen sich in der Nähe von Saarlouis gesammelt, und diese Festung zur Uebergabe aufgefordert haben, indem dieselbe durch den zu Paris abgeschlossenen Vertrag an den König von Preußen abgetreten sey. Der franz. Befehlshaber in der Festung hat die Uebergabe verweigert, worauf die Preußen die Stadt blokirt, und alle Kommunikationen mit derselben abgeschnitten haben. Wie man erfährt, sind dem preuß. General Vorstellungen wegen dieser Maasregel gemacht worden, welche derselbe auf höhern Befehl genommen zu haben versichert. Man sagt, der Präfekt des Moseldepartements stehe noch mit ihm in Korrespondenz, und hofft, die Aufhebung der Blokade provisorisch zu erhalten, bis nähere Instruktionen von Paris eingetroffen seyn werden.

Zweybrücken, Lautern, Dürkheim, Neustaet, Speier u. a. erhalten starke österr. Besatzungen, bis das endliche Schicksal des Donnersbergs ausgemittelt seyn wird. Die baierisch-österreichische Administrationskommission zu Worms bleibt noch in Thätigkeit bis zu ausgemachter Sache. In Frankfurt soll, nach neuern Berichten, alles entschieden werden. Das Gerücht wegen eines neuen Großherzogthums Oberrhein, das dem Erzherzog Karl, jedoch unter österr. Souverainität, zu Theil werden soll, erhält sich.

Die ziemlich schwache Division des österr. Generals Mazuchelly ist in die Gegend von Landau aufgebrochen, wo sie sich zusammengezogen hat, und diese Festung einschließt, da der dortige franz. Kommandant bis jetzt die Uebergabe verweigert. Mazuchelly's Hauptquartier befindet sich gegenwärtig zu Weißenburg. Es ist ungegründet, daß, wie man verbreitet hatte, bei Landau Feindseligkeiten vorgefallen sind.

Mannheim, vom 21. November.

Heute Mittag sind 6 Bataillone auserlesener königl. baier. Kerntruppen vom linken Rheinufer hier eingetroffen und theils einquartiert, theils in die benachbarten Ortschaften verlegt worden. Das ganze Korps bildet die königl. Garde, und sieht vortrefflich aus.

Das 2te und 3te Bataillon wurde nach dem Muster des ersten in Frankreich gekleidet, und nun gewährt das ganze Regiment einen herrlichen Anblick.

Brüssel, vom 17. November.

Der berüchtigte Schulmeister, geheimer Agent der Bonapartschen Regierung, welcher bekanntlich von der Citadelle von Wesel entlassen wurde und nach seinem Vaterlande zurückkehrte, ist aus dem Würtembergischen gebürtig. Das ehemalige Mitglied des Nationalkonvents Malharme wird noch immer auf der Citadelle von Wesel festgehalten; man beschuldigt denselben, daß er sich in seiner Eigenschaft als Unterpräfekt von Avennes der öffentlichen Kassen zu seinem eigenen Vortheil bemächtiget habe.

Das große Convoi mit den Belgien angehörenden und aus dem Museum zu Paris zurückgenommenen Gemälden und Kunstgegenständen, ist am 15. an den Gränzen des Königreichs angekommen; dasselbe soll morgen zu Brüssel eintreffen.

In einem Privatschreiben aus Paris liest man folgende Stelle:

»Ney's Freunde und alle diejenige, welche Anhänger des Mäßigungssystems sind, fangen an, für das Leben des Marschalls zu zittern. Sie setzen indessen noch ihre Hoffnung in die unerschöpfliche Güte des Königs. Man versichert demungeachtet in den Gesellschaften, daß es dem Ministerium gelungen sey, Se. M. von der Nothwendigkeit eines großen Beispiels zu überzeugen. Der unbeugsame Karakter des ersten Ministers, welcher an jenem des berühmten Kardinals seines Namens erinnert, läßt für alle diejenigen wenig Hoffnung übrig, welche eine großmüthige Verzeihung oder eine Milderung der Strafe wünschen.«

Lüttich, vom 18. November.

Der Feldmarschall Fürst Blücher ist gestern Abends mit seinem Generalstaab hier eingetroffen; man glaubt, derselbe werde morgen nach Aachen abreisen.

Benachrichtigungen.

Die auf den 23. d. M. angekündigte Weinversteigerung zu Bingen im Deibonderschen Hause, bleibt bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt.

Weinversteigerung.

Montag den 27. November 1815, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Mainz im Keller des ehemaligen Lyceums 60 Stück rein und gut gehaltene Pfälzer Weine vom Jahre 1812 öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Kronenbach, Notär.

1/4 Loos No. 9418. 3ter Klasse 49sten hiesigen Lotterie,
1/2 » » 9430. 4ter » » » »
1/2 » » 4013. 5ter » » » »

sämmtlich endossirt, sind verloren gegangen, und warnt für deren Ankauf.

Joh. Pet. Schaghel.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 327. Freitag, den 24 November 1815.

Wien, vom 17. November.

Dem Anscheine nach dürfte unserm Finanzsystem bald eine bedeutende Veränderung bevorstehen. Man spricht wiederholt von Errichtung einer Escompte-Cassa, die mit dem Ertrag der französischen Kontribution fundirt, ganz Neues soll, dem wirklichen Geldbedürfnisse unserer Handelsleute abzuhelfen und dadurch zugleich der Agiotage den Todesstoß zu geben. Die Eskompte-Casse würde z. B. an die, welche sich mit Zahlungen ins Ausland ausweisen, den Betrag in Conv. Gelde um 15 pCt. billiger geben, als der Börsen-Kurs ausweiset; nothwendigerweise muß dieser sich auch bessern; nun macht die Eskompte-Casse wieder einen andern Preis, und so fort, bis durch Auszahlung der Münze, Einlösung und Tilgung des Papiergeldes der Werth des letztern sich dem Pari nähert. Dadurch würde auch dem Zwischenhandel der Agiokurs ein Ende gemacht, welche die Münze nicht kaufen und verkaufen, weil sie solche bedürfen, sondern weil sie daran gewinnen wollen. Oft wird eine Summe an zehnerlei Orten ausgeboten. Der eilfte Käufer ist erst der rechtliche Kaufmann, der das Geld wirklich bedarf, aber es nun, nachdem es durch so viele schmutzige Hände gegangen, um einen enormen Preis bezahlen, und sich dafür wieder an dem Publikum erholen muß. Diesem großen, weitverzweigten, auf alles rückwirkenden Uebel glaubt man, würde eine gut fundirte Eskompte-Casse, die ihre Operationen mit Behutsamkeit beginnt, und fortfuhr, sicher abhelfen.

Ein zweites Mittel, welches ebenfalls lebhaft unterstützt werden soll, wäre, sagt man, eine zweite Reduction des Papiergeldes. Der Wunsch darnach kann als die allgemeine Stimme gelten, weil man schnelle und durchgreifende Maßregeln will; nur versteht sich von selbst, daß die Einlösung nach einem dem Publikum vortheilhaften Kurs und mit Conventionsgelde geschehen müßte, so daß wir der Folgen des Papiergeldes rasch entboben würden. Es ist ausser Zweifel, daß sich die Finanzverwaltung mit wichtigen Operationen beschäftiget und den glücklichen Zustand eines allgemein gesicherten Ruhestandes zur Ausführung heilsamer Plane benützen wird.

London, vom 14. November.

(Fortsetzung.)

Am verflossenen Samstage hat man amerikanische Zeitungen bis zum 8. October erhalten. Dieselben melden einige Umstände, welche aber keine sonderlich friedliche Gesinnungen der Amerikaner, und vorzüglich der benachbarten Einwohner von Canada äußern.

Der National-Intelligencer (ein offizielles Blatt) vom 5. October enthält nachstehenden Artikel:

„Mit Leidwesen ersehen wir aus den Zeitungen der westlichen Provinzen, daß ungeachtet die Wilden von Detroit die Nachricht von dem Frieden mit einem Anschein von aufrichtiger Zufriedenheit aufgenommen haben, dennoch übrigens viele Animosität herrscht. Die Engländer einer und unsere Landsleute anderer Seits sind zu Detroit weit entfernt, sich freundschaftlich zu behandeln. Die englischen Soldaten desertiren auf unser Gebiet, sobald sie Gelegenheit dazu finden, worüber die englischen Offizière sehr aufgebracht sind und deshalb ihre Gesinnungen nicht verheimlichen. Es scheint, daß bei einer neulichen Gelegenheit eine englische Wache Deserteure über unsere Linie hinaus verfolgt, Häuser durchsucht und auf den Straßen Pikete aufgestellt hat, deren eines auf einen amerikanischen Bürger Feuer gab. Mit Recht über diese Verletzung unserer Souveränität aufgebracht, haben unsere Bürger, wie es heißt, zu den Waffen gegriffen, die Beleidiger verfolgt und unter andern einen Offizier gefangen genommen, welcher, wie man hinzufügt, so lange festgehalten werden soll, bis die Engländer einen Mann (einen ihrer Soldaten), den sie auf unserm Gebiete ergriffen und mit fortgeschleppt haben, freigegeben hätten."

Die Zeitung von Boston sagt: Der Kapitän Holland ist gestern von Cadix kommend, hier eingetroffen; er berichtet, daß sich Lord Holland am 24. August auf einem von ihm gemietheten Fahrzeuge eingeschifft habe, da sich die Regentschaft von Portugal geweigert hätte, ihm eine Fregatte zu lassen, und daß er bei seiner Abreise ein zahlreiches und glänzendes Gefolge gehabt habe.

Andere Zeitungen sagen, daß ein amerikanisches Schiff von einer tripolitanischen Fregatte genommen worden sey, und daß nun die amerikanische Eskadre nach einem Kreuzzuge in die dortigen Gewässer auslaufen sey.

Der Kommandant der amerikanischen Marine zu Charlestown hat amerikanische Matrosen reklamirt, welche, wie es heißt, durch Pressen weggenommen

und an Bord einer königl. spanischen in diesem Hafen vor Anker gelegenen Corvette gebracht werden sind.

Ein Journal von Halifax vom 13. Oct. meldet Folgendes: „Man glaubt, daß in der Nacht vom 4. d. M. zu Boston eine sehr bedeutende Feuersbrunst ausgebrochen sey, da die Passagiere eines damals auf der Rhede von Nantasket vor Anker gelegenen Schiffes aussagen, daß der Horizont von dem Scheine der Flammen auf eine große Strecke erleuchtet gewesen sey; sie hatten aber, da sie sehr früh Morgens unter Segel gingen, keine Gelegenheit, sich bestimmt von der Sache zu überzeugen.

Aus Seeland, vom 14. November.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Räubereien der afrikanischen Raubstaaten allgemein die Aufmerksamkeit fesseln, ist ein bisher ungedrucktes Manuscript des Kommandeurs von Holk, der sich 7 Jahre, von 1801 bis 1807, als dänischer Konsul in Tunis aufhielt, und welches im Novemberstück von Wolfs dänischem Journal für Politik, Natur- und Menschenkunde bekannt gemacht werden, von Interesse. Er gibt die gegenwärtige Bevölkerung des Königreichs Tunis, nachdem die Pest 780,000 Menschen hinweggerafft hat, auf 3 Millionen an, die Bevölkerung der Stadt Tunis auf 130,000 Seelen. Die Anzahl der Araber übertrifft die der Mauren. Die Anzahl der Christensclaven beläuft sich fast immer auf 1500 bis 2000, wovon gewöhnlich zwei Drittel Neapolitaner sind. Uebrigens wird ihnen ihr Lebens-Unterhalt nicht kärglich zugemessen. Die reguläre Armee beträgt 200 Zelte oder 5400 Mann, die alle Türken oder Carugli (Söhne von Türken und Mamelucken) sind. 50 Zelte bewachen die Festungen, 150 sind zum activen Dienst übrig. Ausser diesen gibt es ein türkisches und ein Beduinen-Kavallerie-Korps, eine Garde des Beys, die nicht über 200 Mann ausmacht, 3000 Mann regulärer Sinavi-Reiterei und 7000 irreguläre; auch kann der Bey im Nothfall 50,000 Mann irreguläre Beduinen aufstellen. Die Seemacht der Regierung besteht gewöhnlich aus 20 Corsarenschiffen, worunter eine Fregatte von 36 Kanonen, 5 bis 6 Schebecken von 20 bis 24 Kanonen, 8 bis 10 Galleoten von 2, 4 und 6 Kanonen, die aber alle stark, mit 50, 60 bis 80 Mann besetzt sind. Die Privat-Kaper entrichten dem Bey den Zehnten von der Beute.

Berlin, vom 16. November.

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn v. Schele zu Schelenburg, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, und dem herzoglich nassauischen Obermarschall von Bismark zu Biebrich den königlich preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. königl. Majestät haben den bisherigen Vice-Konsul Andreas Caspar Giese zu London zum Konsul für Großbrittanien und insbesondere für die Stadt London zu ernennen geruhet.

Gestern war zu Ehren des jetzt hier anwesenden Kronprinzen von Würtemberg, königl. Hoh., große Parade unter den Linden.

Se. Durchlaucht der Herzog von Holstein-Oldenburg sind nach Oldenburg, und der kaiserl. russische General Suchosanetz nach Posen abgegangen.

Am verwichenen Dienstag, den 14 d., brach das russisch kaiserliche Grenadier-Regiment „König von Preußen" von hier nach seiner Heimath auf. Als es Morgens um 9 Uhr am Lustgarten in Parade in zwei Treffen bataillonsweise aufmarschirt stand, nahmen Se. Majestät der König, in die Uniform dieses Ihres Regiments gekleidet, dasselbe in Augenschein, ritten in Begleitung der königlichen Prinzen, unter dem Hurrah der Mannschaft, die Linie herunter, ließen das Regiment sodann rechts abschwenken, und setzten sich unmittelbar an die Spitze desselben. Auf dem Schloßplatz, wo sich der Kronprinz von Würtemberg, königl. Hoh., in eben dem Augenblick zu Pferde eingefunden hatten, als Se. Majestät der König mit dem Regiment dort ankamen, ließen Se. Majestät das Regiment in Parade vorbeimarschiren, und führten es sodann, indem Sie sich jenseits der langen Brücke wiederum an die Spitze setzten, in Höchsteigener Person zur Stadt hinaus. Ausserhalb dem neuen Königsthore sahen Se. Majestät das Regiment nochmals vorbeidefiliren, und begleiteten dasselbe sodann bis nach dem eine halbe Meile von hier entlegenen Dorfe Weissensee, woselbst das Regiment neben der Chaussee aufmarschirte, und die Mannschaft im Freien mit einem Frühstück bewirthet wurde, welches der Oberst von Pritzelwitz in Auftrag Sr. Majestät dort veranstaltet hatte. Se. Majestät traten hierauf, begleitet von Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg und den Prinzen des königl. Hauses, in der Wohnung des Gutsherrn, von Schenkendorf, ab, woselbst kurz zuvor auch Ihre königliche Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte und Friederike eingetroffen waren. Hier war durch das königliche Hofmarschallamt ein Frühstück arrangirt, zu welchem der Kommandeur des russischen Grenadier-Regiments, Oberst Maschensky, mit sämmtlichen Offizieren, und ausserdem noch 16 der ausgezeichnetesten Unteroffiziere und Grenadiere desselben eingeladen waren. Se. Majestät brachten die Gesundheit des Regiments aus, welches der Kommandeur desselben erwiederte, indem er mit allen Offizieren ein einstimmiges dreimaliges Hurrah auf das Wohl ihres verehrten Chefs ertönen ließ. Nach Verlauf einer Stunde setzte sich das Regiment von Weissensee aus wieder in Marsch. Die Offiziere und die Mannschaft sichtbarlich gerührt über die Huld Sr. Majestät und über die Ihnen während des kurzen Aufenthaltes in der Residenz widerfahrne herzliche Aufnahme, ließen, indem sie jetzt zum letztenmal bei Sr. Majestät und den versammelten königl. Prinzen und Prinzessinnen vorbeidefilirten, ihren Dank in lauten Segenswünschen erschallen, und selbst Se. Majestät schieden, indem Sie dem Kommandeur die Hand drückten, nicht ohne Rührung von diesen braven Kriegern, die sich durch ihre vortreffliche Haltung allgemeine Bewunderung, so wie durch die während ihres Hierseyns beobachtete musterhafte Disciplin die Achtung aller Einwohner der Residenz erworben haben.

— Vom 18. — Vorgestern Abends um 7 Uhr trafen Ihre Majestät die regierende Kaiserin von Rußland auf der Rückreise nach St. Petersburg, von Leipzig kommend, in Potsdam ein, und wurden daselbst von Sr. Majestät dem Könige, der Prinzessin Charlotte, des Prinzen Wilhelm von Preußen und dessen Gemahlin, königliche Hoheiten, bewillkommend empfangen. Gestern Mittag gegen 1 Uhr trafen ihre Majestät die Kaiserin, in Begleitung der Prinzessin Charlotte, königl. Hoh., aus Potsdam in Charlottenburg ein, woselbst Allerhöchst dieselben von Sr. Majestät dem Könige und des Prinzen Wilhelm, königl. Hoh., nebst dessen Gemahlin erwartet wurden. Nach eingenommenem Dejeuner erhoben sich die höchsten Herrschaften in mehreren sechsspännigen königlichen Gallawagen in einem feierlichen Zuge hierher nach der Residenz; im ersten Wagen befanden sich Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzessin Wilhelm, königl. Hoh., neben sich, Se. Majestät den König und die Prinzessin Charlotte sich gegenüber habend ꝛc. Auf der Hälfte des Weges nach Charlottenburg wurden Ihre kaiserl. Majestät von der hohen Generalität, welche hier sämmtlich zu Pferde hielt, ehrerbietigst bewillkommt, und vor ihrem Wagen her reitend nach der Stadt herein geführt. Die gesammte Garnison stand vom Thore an, zur Rechten des Weges, in Parade aufgestellt; aus dem im Thiergarten aufgepflanzten Geschütz ward eine Salve von 101 Schüssen gegeben, und während des Einzuges mit allen Glocken geläutet. Bei der Ankunft auf dem königl. Schlosse wurden Ihre kaiserl. Majestät beim Aussteigen aus dem Wagen von sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und Deren Hofstaaten empfangen, und in die zu Höchstdero Aufnahme bestimmten Appartements, König Friedrich Wilhelm II., begleitet, woselbst sodann bei Ihrer Majestät Tafel war, an welcher sämmtliche Mitglieder der königl. Familie sich anwesend befanden.

Im Gefolge Ihrer Majestät der Kaiserin befinden sich: die Oberhofmeisterin Fürstin Proserowska, die Hofdamen Fräulein v. Walujeff und v. Sturza, der Oberkammerherr Fürst Narischkin, der Kammerherr Fürst Gallitzin, der Leibarzt, Etatsrath Stoffregen ꝛc., mit Inbegriff der Dienerschaft, 46 Personen.

Mit Einbruch der Nacht waren die öffentlichen Gebäude und ein großer Theil der Stadt erleuchtet.

Zur Aufwartung bei Ihrer Majestät der Kaiserin sind ernannt: als Oberhofmeisterin: die Fürstin Blücher Durchlaucht; als Ehrendamen: Fräulein von Viereck und Gräfin Tauentzien; als Oberhofmeister: der Oberjägermeister Graf Moltke Exc. ꝛc.; als Kammerherren: die Kammerherren Graf Hake und Graf Schladen.

— Der russisch kaiserliche General Graf von Rostopschin ist von Paris hier eingetroffen.

— Se. Excellenz der kaiserlich russische General-Lieutenant v. Canicof ist nach Neu-Strelitz abgegangen.

Paris, vom 19. November.

Am gestrigen Geburtstage des Königs haben der Monsieur, Graf von Artois, die Frau Herzogin von Angouleme und der Herr Herzog von Berry bei dem Könige gefrühstückt, worauf Se. Majestät die verwittwete Frau Herzogin von Orleans empfing.

— Gegen 3 Uhr des Nachmittags zog eine Abtheilung des 10ten Linienregiments, Grenadiere und Voltigeurs, welche dazu bestimmt sind, der königl. Garde einverleibt zu werden, in Paris ein. Als sie bei den Fenstern des Königs vorübermarschirten, rief ihnen Se. Majestät zu: Guten Tag meine braven Freunde, es macht mir viel Vergnügen, euch zu sehen. Vor ihnen zog eine große Anzahl von Nationalgarden her, und begleitete sie bis an ihre Kaserne. Auf ihrem ganzen Zug ertönte das Geschrei: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! welches die Pariser dadurch erwiederten, daß sie riefen: „Es lebe das brave 10te Regiment, es lebe der Herzog von Angouleme! Der älteste dieser Grenadiere trug die Buste des Königs, womit die Stadt Blois diesem Detachement ein Geschenk gemacht hatte.

Kammer der Pairs.

Sitzung vom 17. Nov.

Nach Eröffnung der Sitzung las einer der anwesenden königl. Minister die von ihnen entworfene Anklage gegen den Marschall Ney vor, und legten solche hierauf nebst den dazu gehörigen Aktenstücken in dem Büreau nieder: 1) Einen Verhaftsbefehl gegen den Marschall Ney. 2) Einen Befehl zur Eröffnung der Verhandlungen auf den nächstmöglichsten Tag. 3) Einen Anhang zu dem Instrument der Anklage, und dem Requisitionsschreiben; worauf sich die königl. Kommissarien entfernten, und die Kammer nach vorheriger Deliberation, da aus der Instruirung des Prozesses hervorging, daß Michael Ney, Marschall von Frankreich, auf eine gesetzliche Weise des Hochverraths und eines frevelhaften Angriffs auf die Sicherheit des Staates angeklagt sey, so wurde der Verhaftsbefehl gegen denselben beschlossen, und zugleich hinzugefügt, daß am nächsten Dienstag den 21. d. die Verhandlungen dieses Prozesses wirklich vorgenommen werden sollten. Dieser Sitzung wohnten 159 Pairs bei, welche sämmtlich diesen Beschluß nebst ihrem Präsidenten, dem Herrn Kanzler von Frankreich eigenhändig unterzeichneten.

— Hier ist ein Schreiben im Umlauf, welches der Marschall Ney an die Bevollmächtigten der vier großen Mächte geschrieben haben soll, und in welchem er ihren Schutz ansieht. Es ist noch unbekannt, ob dieses Schreiben ächt sey oder nicht.

— Diesen Morgen haben die Engländer den Wachtposten an dem Museum verlassen, und die Nationalgarde versieht diesen Dienst nun ausschließend.

— Die in der Gegend von Valenciennes und Bouchain kantonnirenden Truppen der Alliirten sind seit einigen Tagen beträchtlich verstärkt worden.

— Gestern hat die Nationalgarde nur allein an den Posten bei der Pont-neuf an Patrouillen gemacht. Ihr Diensteifer ist überhaupt nicht genug zu loben.

— Der Marschall Massena soll Pässe verlangt haben, um in das Ausland zu reisen.

— Zur Feier des Geburtstages des Königs zogen gestern viele Grenadiere von der Garde, zu denen sich eine Menge anderer Soldaten gesellte, mit Musik durch mehrere Quartiere der Hauptstadt; vor ihnen wurde die mit Blumen geschmückte Büste Sr. Majestät getragen, welcher sie mit lautem Jubel und dem Geschrei: Es lebe der König! folgten.

— In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. hat sich zur ungewöhnlichen Zeit in einem Wirthshaus zu Bordeaux ein Haufe von Glasmachern versammelt und ein rebellisches Geschrei erhoben. Ein Detaschement der Nationalgarde wurde von ihnen angegriffen, welchem es jedoch gelang, sie in die Flucht zu jagen und den Anführer derselben nach langer Verfolgung gefangen zu nehmen. Die Polizei hat ihn dem königlichen Prokurator überliefert, welcher das Verhör schon wirklich begonnen hat.

Regensburg, vom 20. November.

Vorgestern Abend gegen 6 Uhr sind Se. kaiserl. Hoh. der Herr Kronprinz von Oesterreich hier eingetroffen. Gestern Früh um 6 Uhr haben Se. kais. Hoh. ihre Reise nach Wien wieder fortgesetzt. Das schreibende Hauptquartier des Schwarzenbergischen Armeekorps hat vorgestern unsre Stadt verlassen, so wie gestern die Tags vorher eingetroffenen 3 Grenadierbataillone; das dagegen eingerückte Regiment Prinz Koburg Uhlanen (ehemals Meerveldt) ist heute wieder aufgebrochen.

Aus Westphalen, vom 15. November.

Die bisherigen Differenzen zwischen Sr. Durchl. dem Herzog von Oldenburg und dem Grafen von Bentink, wegen der Herrschaft Kniphausen, sind, dem Vernehmen nach, dahin ausgeglichen, daß der Herzog die Herrschaft behält, die darauf haftenden Schulden übernimmt und dem Grafen eine bedeutende Summe auszahlt, wofür er sich in Holland wieder ankauft.

Carlsruhe, vom 21. November.

Der königl. bair. Feldmarschall Fürst Wrede hat sich bis zum 18. d. in Mannheim aufgehalten, an welchem Tage er seine Reise nach Augsburg fortsetzte. Am 19. nahm, wie angekündigt worden war, der Durchmarsch der k. baierschen Truppen mit einem Uhlanen- und drei Kürassier-Regimentern, wovon eins ganz neu in Frankreich gebildet worden ist, seinen Anfang. Heute, am 21., wird die Grenadiergarde und das erste Linien-Infanterie-Regiment König, welches am 19. zu Kaiserslautern lag, erwartet.

Nach den in dem Wochenblatt der Stadt Mannheim befindlichen amtlichen Bekanntmachungen, hat diese Stadt im Laufe dieses Jahrs nachfolgende Anzahl von Soldaten verpflegt: Im April 62,040 M.; im Mai 93,575 M.; im Juni 48,749 M.; im Juli 30,309 M.; im August 16,959 M.; im September 48,232 M.; im October 83,937 Mann; zusammen: 383,801 Mann.

Frankfurt, vom 23. November.

Wir vernehmen aus guter Quelle aus dem Badischen, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog zum Besten seines Volkes entscheidende Schritte gethan hat. Nicht nur ist die Hälfte an der letzten außerordentlichen Kriegssteuer nachgelassen, sondern Se. königl. Hoheit haben wegen Einführung von Landständen mehreren Standesherren Audienz zu ertheilen geruhet, und dieselben versichert, daß dieser Gegenstand wirklich bearbeitet werde, und Höchstdieselben gesonnen seyen, dem Lande eine Verfassung zu geben, worüber das Volk vollkommen befriedigt werden würde.

— Die Herren Gesandten am hiesigen Bundestage fangen an nach und nach einzutreffen. Dieser Tage sind der Herr Geheimerath von Hendrich, Bevollmächtigter der herz. sächsischen, und der Herr Vizekanzler von Wiese, Bevollmächtigter der fürstl. reussischen Häuser hier angekommen.

Benachrichtigungen.

In ein hiesiges großes Gasthaus wird ein guter Koch, welcher noch unverheirathet ist, gesucht. Lit. E. Nro. 52 an der Allee.

Konzert-Anzeige.

Das auf Sonntag den 26. d. angekündigte Konzert der Herren Gebrüder Bohrer wird nächsten Montag den 27. November im Schauspielhause Abends um halb 6 Uhr statt haben.

Magazin wird gesucht.

Man sucht in der Gegend des Liebfrauenbergs, oder unter den Neuenkräm, ein Magazin zu mi.. then, wovon die Anzeige bei Herrn F. A. Bruck Kaufmann in der Ziegelgasse zu machen ist.

Reisewagen zu verkaufen.

Ein gut beschaffener mit Koffer versehener Reisewagen steht bei Sattlermeister Golitzer im großen Palmbaum in der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 32 zu verkaufen.

Zur letzten Hauptklasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 6. Dez. l. J. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu 75 fl., halbe zu 37 fl. 30 kr., drittel zu 25 fl. und viertel zu 18 fl. 45 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz,
Handelsmann, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Weinversteigerung.

Den 6. nächstkünftigen Dezember Morgens 10 Uhr werden die in dem Gräflich von Boosischen Weingut dahier dieses Jahr erzogene 6 Stück Wein in der Gräflichen Burg hieselbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Proben werden während und vor der Versteigerung Morgens an den Fässern gegeben. Rüdesheim den 10. Nov. 1815.

Hochgräflich von Boosischer Kellner dahier.
Cratz.

Bei den von mir in Nro. 290 und 294 in der deutschen Frankfurter Zeitung angekündigten logaritmischen Tabellen ist zu bemerken, daß sich die Herren Subscribenten deßfalls bei Jungfer Susanne Mor.au auf der Zeil Lit. D. Nr. 29 in Frankfurt a. M. zu melden haben.

Johann Wilhelm Blind
in Gersheim.

Bei Joh. Peter Schlößner in Frankfurt a. M., in der Lindheimer Gasse, ist aus eigener Fabrik zu haben: gebleichtes und ungebleichtes Lichtergarn, gestrichene Baumwolle und Wirgengarn, alle Sorten seidene Watten zu Mäntel und Gürtel, ferner ächtes Rothtürkengarn, wie auch ordinäre und englische Strickbaumwolle.

Den für mich und meine Kinder höchst schmerzlichen Todesfall meiner innigst geliebten Frau, Helena Maria Kofler, geb. Moll, welche am 10. d. an den Folgen eines Stickflusses in ihrem 69sten Jahre verschied, zeige ich meinen sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiermit an; von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir jedoch alle Beileidsbezeigungen, die nur meinen Schmerz erneuern, und empfehle mich und meine Kinder in die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Nassau-Diez, den 12. November 1815.

Daniel Diederich Köster.

Ankündigung.

Unter der Presse ist und wird noch vor Neujahr an alle solide Buchhandlungen versendet werden:

Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde auf das Jahr 1816, herausgegeben von Lembert und Carl.

Dieses Taschenbuch ist eine Fortsetzung des Reinhardtschen Theater-Kalenders und Iffland Almanach fürs Theater.

In 8 Tagen erscheint in unterzeichneter Buchhandlung folgende interessante Schrift, welche in Paris so viel Aufsehen erregt hat, daß in 14 Tagen über 8000 Exemplare abgesetzt worden sind:

Darstellung des politischen Betragens des Generallieutenants Carnot seit dem 1. Juli 1814
Aus dem Französischen übersetzt, von F. L. Wehr.

Leipzig den 29. October 1815.

Gräffsche Buchhandlung.

Obige Schrift wird sogleich nach ihrer Erscheinung in der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben seyn.

Da sich bereits mehrere hiesige und auswärtige Liebhaber zu den ohnlängst zum Verkaufe ausgebotenen, in dem Johanniterhofe dahier befindlichen, 5 gemalten Kirchenfenstern, aus den ersten Zeiten der Erfindung der Glasmahlerei, gemeldet haben; so ist der Eigenthümer derselben gesonnen, diese merkwürdigen Stücke des Alterthums, von welchen das

eine die Erweckung des Lazarus von den Todten,
das andere die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel zu Jerusalem,
das dritte das heilige Abendmahl,
das vierte die Gefangennehmung — und
das fünfte die Kreuzigung Christi

vorstellt, Montags den 4. December, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Frau Regierungsräthin v. Voigt im Johanniterhofe, woselbst sie täglich in Augenschein genommen werden können, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abzugeben.

Es wird ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Hamburg Ende dieses Monats gesucht, Wolfsack Lit. E. Nro. 208.

Drei Reitpferde sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können Montag den 27. d. M. des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier solche in Augenschein nehmen.

Weinversteigerung.

Montag den 27. November 1815 Nachmittags um zwei Uhr werden zu Mainz im Keller des ehemaligen Lyzeums 60 Stück rein und gutgehaltene Pfälzer Weine vom Jahr 1811 öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Kronebach, Notär.

Nro. 619 ¾ Loose zu der 6ten Klasse der 49sten Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen; man warnet für deren Ankauf, da nur dem Besitzer der Vorklassen der darauf fallende Gewinn ausbezahlt wird.

Das große Spielwaaren-Lager
von J. H. Heyne,
unter den neuen Kräm in Frankfurt a. M.,

ist zu bevorstehenden Weinachten nicht allein auf das allervollständigste assortirt, sondern auch wieder mit einer großen Anzahl ganz neuer Gegenstände bereichert. Verzeichnisse dieses großen Lagers sind nicht wohl zu fertigen, da die Artikel in die Tausende sich belaufen, und täglich neue dazu kommen. Man darf jedoch nur das Alter der Kinder angeben, um passende Sachen zu erhalten. Der bedeutende Absatz, sowohl in Partheien als im einzelnen, den obiges Lager genießt, läßt keine Waaren alt werden, und man darf daher überzeugt seyn, immer neue geschmackvolle Sachen zu den billigsten Preisen zu erhalten. Allen meinen geehrtesten Gönnern und Freunden halte mich stets bestens empfohlen.

In bekannten Gattungen Tisch- und Handtücher gebild der neuesten Muster, so wie auch Leinwand, weiße englische Bettdecken in mehreren Breiten, englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, und mehreren Sorten der besten Thee, findet sich mein Lager wohl versehen, unter Voraussicherung bester und billigster Bedienung, empfehle mich dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen als auswärtigen Freunde.

Daniel Andreas Breviller.

Wenn gleich ich bei Uebernahme meines väterlichen, unter der Firma Joh. Heinr Engelhard, vieljährig bekannten Conditorei am 1. Mai 1818 dessen auswärtige Freunde meine unterstehende Firma anzeigte, so finde ich mich dennoch genöthigt, solche abermals gefälliger Bemerkung zu empfehlen, und Jedermann zu ersuchen, der Adresse an mich gerichteter Briefe — Conditor auf dem Markt — jedesmal ausdrücklich beizusetzen, um die beständige Verwechslung mit der gleichlautenden Firma meines Herrn Oheims des dahiesigen Lederhändlers zu vermeiden.

Frankfurt den 15. November 1815.

Johann Anton Engelhard,
Conditor auf dem Markt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 328. Samstag, den 25. November 1815.

Prag, vom 15. November.

Der 13. d. M. wurde durch die feierliche Einweihung eines Monuments merkwürdig gemacht, welches die Huld Sr. Majestät des erhabenen Kaisers aller Reussen dem Andenken Seiner hier verstorbenen Krieger auf dem militärischen Gottesacker gewidmet hat, und an welchem jeder Böhme doppelten Antheil nimmt, da diese tapfern Kämpfer zuvörderst an der Beschirmung unserer Gränzen vor dem feindlichen Einfall im Jahre 1813 den thätigsten Antheil nahmen.

Ein großer Würfel von grünlich übertünchten Stein, mit goldnen Armaturen und Lorbeerkränzen geschmückt, ruht auf 4 Saulen, und auf dem Gipfel des Monuments erhebt sich ein goldener Helm. Die Inschrift:

Denkmal,

gewidmet den tapfern russisch-kaiserlichen Offizieren, welche an den Folgen ihrer in den Schlachten

bei Dresden und Kulm

erhaltenen Wunden verstorben sind.

Heilig sind Eure Gebeine dieser Stätte,
und unvergeßlich bleibt Ihr Eurem Vaterlande;

und die Namen aller hier begrabenen kais. russischen Offiziere sind auf 4 Marmortafeln mit goldenen Buchstaben deutsch und russisch eingegraben.

Einfach und edel erinnert dieser Stein an eine Zeit, die dem Bürger aller Länder Europens, vor allen aber uns, stets gleich werth und heilig bleiben wird. Alexander I., der erlauchte Bundesgenosse unsers allgeliebten Monarchen eilte aus Seinen fernen Staaten zur Zerbrechung eines drückenden Sclavenjoches, welches mehrere Staaten Europens umschlungen hatte, herbei, und in unsern Mauern wurde das schöne Band noch fester geschlungen, dem Deutschland mit manchem Nachbarvolke die Freiheit, das gesammte Europa seine Unabhängigkeit verdankt; die hochherzigen Schaaren der, unserer Nation verwandten Reussen strömten herzu, und verfolgten, mit Oesterreichern und Preußen vereint, den gemeinschaftlichen Feind bis ins Herz seines Reichs, um uns allen den Frieden zu geben. — Ja, selbst als unerhörter Frevel zum zweiten Male sein Haupt erhob, kehrten sie auf das Gebot ihres erhabenen Herrschers zurück, auch an dem zweiten Befreiungskriege Antheil zu nehmen, und nach abermaligem errungenen Frieden hier die Grabstätte ihrer Brüder zu segnen, die für die gute Sache gefallen waren. Die Begebenheiten der letzten Jahre beurkunden die wirkthätige Großmuth und den hohen Sinn für das Recht Alexanders I.; aber dieses einfache Monument, den Manen Seiner erschlagenen Krieger geweiht, gibt zugleich den Beweis Seiner hohen Pietät; denn nichts Großes vollendet der erhabne Kaiser, ohne Es dem Herrn der Heerschaaren zu weihen.

Am gestrigen Morgen, den Se. Exzell. der k. k. Feldmarschall und Kommandirende in Böhmen Herr Graf von Kollowrat zur festlichen Einweihung dieses Denkmals bestimmt hatte, zog ein Bataillon des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Vogelsang nebst Artillerie aus der Stadt, und stellte sich vor dem militärischen Gottesacker auf. Um 10 Uhr erschien Se. Exzellenz der kais. russische wirkliche Staatsrath Freiherr von Bühler, der als ehemaliger Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen in Böhmen die Errichtung dieses Denkmals nach der Anweisung des Herrn Feldmarschalls Freiherrn Barclay de Tolly dem kaiserl. Hofsteinmetzer Kroner übertragen hatte, und wohnte nebst des kaiserlich russischen Herrn Generals der Kavallerie Grafen von Wintzingerode, und des kais. russischen Herrn General-Lieutenants Grafen Orourck Exzellenzen dieser Handlung mit mehreren hier befindlichen russischen Offizieren bei; von hiesiger Seite fanden sich Se. Exzell. der k. k. General der Kavallerie Graf von Klenau, und des Herrn Vizepräsidenten Ritter von Schüller Exzellenz nebst dem größten Theile der hier befindlichen Generalität und Zivilautoritäten dabei ein, und bald versammelte sich auch eine große Menge ansehnlicher Gäste aus allen Ständen, um dieser erhebenden Feierlichkeit beizuwohnen.

Herr Feldsuperior Glaser hielt eine kräftige, dem Gegenstand angemessene Rede, worauf die förmliche Einsenkung und ein feierliches Todtenopfer für die Gefallenen folgte, bei welchen das aufgestellte Infanteriebataillon und die Artillerie die gehörigen Salven gaben.

London, vom 15. November.

Briefe aus Cadix melden die Ankunft der Fregatte Aurora aus Südamerika in diesem Seehafen; woselbst auch die la Rosa täglich erwartet wird. Diese beiden Schiffe haben ungefähr eine Million Piaster am Bord. Laut den neuesten Nachrichten aus Lima

waren die Royalisten im ruhigen Besitze von ganz Peru.

— Das Land Napaul (Nepal, Nepal) womit die englische Regierung in Ostindien jetzt in Krieg verwickelt ist, und welches unter dem 101—105 Gr. der Länge, und unter 27 Gr. 50 Min. bis zum 29ten Gr. der Breite gelegen, war fast bis jetzt gänzlich unbekannt; es ist dem chinesischen Reich zinsbar, von hohen Gebirgen umgeben, und stößt an Tibet und Bengalen; die Hauptstadt heißt Calmandu. Die Chaluppe Sphinx, welche die neuesten Nachrichten aus Ostindien mitbringt, meldet: der Beherrscher von Nepal sey geschlagen und in die Nothwendigkeit versetzt, einen Frieden zu unterzeichnen.

München, vom 20. November.

Gestern des Nachmittags zwischen 1 bis 2 Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Karl aus Frankreich zurück wieder in hiesiger Residenz ein.

Paris, vom 20. November.

Gestern um 11 Uhr empfing der König einen Besuch von dem Herrn Prinzen von Hessen-Homburg, worauf Se. Majestät den spanischen und neapolitanischen Bothschaftern Audienz ertheilte. Diese sämmtlichen Herren machten sodann der Frau Herzogin von Angouleme ihre Aufwartung. Nach der Messe hielt der König einen außerordentlichen Ministerialrath, welchem auch der Monsieur, der Herzog von Berry und der Prinz Conde nebst den Präsidenten der beiden Kammern, so wie mehrere Pairs und Deputirte beiwohnten. Dieses Conseil währte bis Mittags um 2 Uhr. Um 4 Uhr erhielt der König einen Besuch von der verwittwten Frau Herzogin von Orleans. An diesem Tage hat der König die Tuilerien nicht verlassen.

— Der General-Stab aller französischen Nationalgarden soll aufgehoben und durch drei Generalinspektoren, welche ihr Amt der Ehre wegen bekleiden, ersetzt werden.

— Die Engländer sollen den Marschall Macdonald reklamiren, da er ihr Landsmann und ein gebohrner Irländer sey, und sein Vater Großbritannien nur darum verließ, weil er ein zu eifriger Anhänger der guten Sache Jakob II. gewesen ist. So belohnen großmüthige Völker die Männer, welche sich einen wahren und ausgezeichneten Ruhm zu verschaffen wußten.

— Die Gazette de France berichtet, am 20. dieses hätten die Minister der hohen verbündeten Mächte nebst dem französischen Minister den letzten Anhang zu dem neuen Traktat unterzeichnet. Dieser Anhang soll die Stadt Hamburg betreffen.

— In Sardinien herrscht eine tiefe Ruhe, nur ist der Umstand auffallend, daß die Königin auf einem englischen Schiffe abreiste, ohne daß man damals wußte, wohin.

— Zu Vuy, zwischen Cambray und Bouchain, haben die französischen Douaniers in einem Schlosse für ungefähr 4 Millionen Waaren in Beschlag genommen, die daselbst versteckt waren. Diese Waaren wurden in Frankreich unter belgischem und holländischem Gebiete eingebracht.

— An den Gränzen des Maas-, Meurthe- und Moseldepartements ist eine heftige Viehseuche ausgebrochen, zu deren Anwendung man in Eile mehrere Viehärzte dorthin abgeschickt hat.

— Nachstehendes sind die Hauptartikel des (gestern erwähnten) Gesetzesentwurfs, die Prevotalgerichte, an deren Stelle seit der Revolution die sogenannten Specialgerichte getreten waren, betreffend.

Artikel 1. Es soll im Hauptorte jedes Departements ein Prevotalgericht errichtet werden.

2. Die Prevotalgerichte sollen aus einem Präsidenten, einem Obervorrichter (Prevot) und vier Richtern bestehen, deren einer die Verrichtungen eines Beisitzers versehen wird.

3. Der Präsident und die Richter werden unter den Richtern des Gerichts der ersten Instanz im Hauptorte des Departements gewählt.

4. Die Obervorrichter werden unter den Obersten der See- und Landarmee gewählt, die ihre volle dreißig Jahre zurückgelegt haben.

5. Der König ernennt den Präsidenten und den Obervorrichter; die Richter hingegen werden von dem Präsidenten des respectiven königl. Gerichtshofes ernennt und die Beisitzer vom Justizminister bezeichnet.

6. Die öffentliche Anklage wird bei den Prevotalgerichten von dem königl. Prokurator des ersten Instanzgerichtes oder dessen Substitut geführt.

8. Die Prevotalgerichte befassen sich mit allen Verbrechen, die das peinliche Gesetzbuch den Spezialgerichten zuweiset.

Zürich, vom 20. November.

Berichten aus Basel zufolge ist der von Seiten der Eidsgenossenschaft mit dem Liquidationsgeschäft ihrer an die österreichischen Armeen gemachten Lieferungen beauftragte Oberstlieutenant Ott am 16. d. von da nach Zürich zurückgereist. Es sind demselben auch, wie man versichert, auf Abschlag der zur Zeit der diesjährigen Durchzüge gemachten Lieferungen bedeutende Zahlungsanweisungen, und besonders ist ihm zu Gunsten des Kantons Wallis, der weitaus die ansehnlichsten Forderungen zu machen, und die größten Lasten getragen hat, eine zweite Baarzahlung (die erste im Frühjahr geleistete betrug 4000 Dukaten) von 100,000 französischen Franken zugestellt werden.

— Die von dem kleinen Rathe des Kantons St Gallen dem Bataillon Rickenmann ertheilte Entlassungsurkunde drückt sich unter andern also aus: „Der Strapatzen eines mühsamen Feldzuges, forcirter Marsche, eines täglichen Dienstes, der Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse ungeachtet, hat sich eure Standhaftigkeit, euer Gehorsam und euer Diensteifer lange erhalten. Allein ein unseliger Augenblick kam, wo verführerisches Beispiel Einfluß auf euch gewann, wo ihr der warnenden Stimme eures getreuen und wohlmeinenden Chefs, der kräftigen Einsprache eures nach Pflicht entschlossenen Majors und dem ehrenfesten Beispiel eurer Offiziere die Achtung versagtet. Gehorsam ist die erste Pflicht der Soldaten; die Eidsgenossen haben ihren Ruhm auf die strengste Beobachtung dieser Pflicht gegründet; und die Unehre und der Untergang eines Landes wären entschieden, wo jeder ungestraft seinen Eigendünkel an die Stelle der Pflicht setzen, und über die Befehle der Obern erst rathschlagen wollte. Doch eure Verirrung war kurz, und eure Militär-Obern haben euch selbst das Zeugniß ertheilt, daß ihr, eurer und unserer Ehre eingedenk, Anstrengungen machtet, dieselbe zu verbessern, und eurem Offizierkorps, das unsern Dank und unser Wohlgefallen sich erworben hat, schuldige Folge zu leisten u. s. w."

In der Entlassungsurkunde für das Bataillon Scherer heißt es unter andern: „In diesem merkwürdigen Zeitpunkt, welcher in der Geschichte einen ausgezeichneten Platz einnehmen, und die Aufmerksamkeit der Nachkommen auf sich ziehen wird, habt ihr mit Standhaftigkeit ausgeharrt; um des Vaterlandes willen ertraget ihr gern Mühseligkeiten und Entbehrungen; ihr erwarbet euch die militärischen Kenntnisse und Erfahrungen, die euch bei eurem Auszuge noch mangelten; und ihr fandet vor den Wällen von Hüningen den Anlaß, vor den Augen der Welt zu beweisen, daß der Ruhm, welchen sich die eidsgenössischen Truppen seit Jahrhunderten unter fremden Heeren eigen gemacht haben, den Schweizern auch in jenen Augenblicken gegenwärtig sey, in welchen sie die Waffen für ihre Heimath führen; daß sie ein eben so tapferes als getreues Volk seyen; daß ihr Muth und ihre Thatkraft durch größere Gefahren einen noch größern Zuwachs erhalten würde, und daß die Bürger des Kantons St. Gallen würdig seyen, in den Reihen der Eidsgenossen, ihrer Brüder, zu fechten."

— Die Gräfin von St. Leu, welche bis dahin in den Bädern von Aix in Savoyen verweilte, wird nun nächstens durch die Schweiz nach Konstanz reisen, um daselbst, wie man glaubt, den Winter zuzubringen.

Kolmar, vom 13. November.

Noch immer ziehen durch unser oberrheinisches Departement Abtheilungen von österreichischen, aus den Loiregegenden kommenden Truppen in das untere Elsaß. Was noch auf Hochburgund kommt, und nach Oesterreich zurückzukehren bestimmt ist, geht über Vesoul und Basel nach Oberschwaben. Doch sind jetzt auf dieser Seite die Truppenmärsche größtentheils beendigt. Bis Ende dieses Monats werden nur noch einzelne Detaschements nachfolgen. Von den, während des diesjährigen Feldzugs vom Erzherzog Ferdinand und dem Grafen v. Colloredo kommandirten großen Armeekorps, so wie von denjenigen österreichischen Truppen, die unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Würtemberg standen, scheint nichts in Frankreich zurückzubleiben. Die noch in Burgund und in den südöstlichen Departementen aufgestellten österreichischen Truppen gehören zu der italienisch-österreichischen Armee unter dem Oberbefehl des Generals Frimont, dessen Hauptquartier vorläufig zu Dijon bleibt, ungeachtet man dasselbe im Publikum bereits zu verschiedenenmalen nach dem Elsaß aufbrechen ließ. Die künftigen Stellungen des in Frankreich zurückbleibenden österreichischen Truppenkorps werden unter den vier verbündeten Hauptmächten in Paris regulirt, und dort auch ausgemacht werden, wie stark die Zahl der in Frankreich bleibenden sächsischen Truppen seyn wird, und welche Stellungen sie einnehmen werden. Hier behauptet man fortdauernd, die Sachsen seyen zur Besetzung eines Theils des untern Elsasses bestimmt.

Mainz, vom 23. November.

Die hiesige Zeitung enthält nachstehenden Artikel:

„Es gibt kaum etwas widersprechenderes, als die Ansichten, welche die öffentlichen Blätter von dem gegenwärtigen Zustande der politischen Angelegenheiten unsres Welttheils haben. Die Straßburger Zeitung wundert sich, wie man über die Ruhe von Frankreich die geringste Bedenklichkeit äußern könne, und macht den Zweifel, daß die Gemüther mit Wärme an dem guten König hingen, zum Verbrechen. Mit dieser Versicherung, von der es zu wünschen wäre, sie bewähre sich durch die That, steht beinahe alles, was man aus zuverlässigen Quellen über Frankreich weiß, im Widerspruch: der Krieg der Katholiken und Protestanten in einigen südlichen Departementen; die Verhandlungen der Gerichtshöfe, die sich beinahe ausschließlich mit Vergehen gegen das Ansehen der königlichen Gewalt beschäftigen; die häufigen Auswanderungen begüterter Familien, und die laute heftige Opposition in den beiden Kammern der Gesetzgebung. Der österreichische Beobachter will indessen die Versicherung der Straßburger Zeitung sehr richtig finden, und meint, nur Ruhestörer könnten an dem festen Bestande der Ruhe und des Friedens zweifeln. Das alles wäre nun freilich sehr zu wünschen, und daß der freundliche heitere Himmel wirklich über Europa ruhete, an dem sich keine trübe Wolke, kein Vorbote eines gefährlichen Sturmes zeigt.

Eben so sehr widersprechen sich die Meinungen über die Maßregeln, welche der König von Frankreich, wie sie glauben, nehmen muß, um sich auf seinem Throne zu befestigen. In der Sitzung der Kammer der Deputirten, vom 10. November, schlug Duplessis vor, an Se. Majestät die demüthige Bitte gelangen zu lassen, Höchstdieselben möchten doch allen Generalprokuratoren die Weisung ertheilen, die Urheber, Mitschuldigen, Begünstiger und Freunde der Rebellion, die Bonaparte im letzten März nach Frankreich brachte, aufs strengste zu verfolgen.

Den folgenden Tag trug Herr de la Bourdonnaie auf eine allgemeine Amnestie, mit wenigen höchst nöthigen Ausnahmen, an. Derselbe Widerspruch herrscht in den Ansichten der deutschen Blätter. Murat wird hier entschuldigt, und sogar als das Opfer einer grausamen Politik bedauert, die ihn durch den Polizeiminister des Königs von Neapel Herrn Medicis mit falschen Vorspiegelungen nach Kalabrien lockte. Dort findet man seine Todesart gerecht, und bedauert nur, daß die ganze Familie, welche einst eine so große Rolle spielte, nicht dasselbe Loos traf. Der Kriegsrath wird mit Strenge getadelt, der Ney's Kopf nicht fallen ließ. Die Milde der Monarchen sogar muß Schwäche heißen, die Bonaparte einen Zufluchtsort auf St. Helena gestattet. Blut soll die Throne befestigen, und Europa den langersehnten Frieden sichern. Jeder indessen, spricht er nur seine Ueberzeugung mit aufrichtiger Seele aus, die kein Eigennutz, keine Leidenschaft besticht, bleibt uns achtungswerth. Wir aber wollen keinen Sitz in dem Gerichte, das Blut verlangt.

Ueber einige Staaten Europa's drückt sich ein angesehener Staatsmann mit folgenden Worten aus: „Keine Macht hat, in dem langen und blutigen Kampfe gegen Frankreich, ihren Zweck so ganz erreicht, wie England. Die vier Welttheile, die sich nicht mehr entbehren können, sind ihm zinsbar. Von seinem Ozean umgürtet, auf dem es in stolzer Sicherheit den Kontinent durch seine Bedürfnisse am sichersten beherrscht, hält es alle Meere unter seinem gebietenden Dreizack. Besonders verdroß es dieses Handelsvolk, daß der Kontinent es entbehren lernen wollte. Unsre Handelsleute sollen seine Faktoren bleiben, und diesen Zweck hat es erreicht. Durch die Rückkehr der Bourbonen — deren angeborne Rechte ich übrigens pflichtmäßig anerkennen muß — ist in Frankreich ein Gährungsstoff geworfen, der das unglückliche Land sobald nicht zur Ruhe kommen läßt. Die alte Eifersucht Englands kann sich an dem gräßlichen Schauspiel weiden; in den ersten 50 Jahren hat sie ihre gedemüthigte Nebenbuhlerin nicht zu fürchten. Die Engländer sind ein großes Volk. Es ist aber mit Völkern, wie mit einzelnen Menschen: Die Großen kommen die Kleinen etwas hoch zu stehen. Was das große Brittanien betrifft, so weiß man in vier Welttheilen viel davon zu sagen.

„Unter den Landmächten ist Rußland Europa am furchtbarsten. Seinen Menschen wird es an jedem Orte der Fremde wenigstens eben so gut, als in der Heimath, gefallen. Im Auslande führt es den Krieg mit weniger Gefahr und Kosten, als andere Völker, und im eigenen Lande angegriffen, läßt es den feindlichen Boden und Himmel, wie ehedem die Scythen, für sich kämpfen. Es verbindet die Mäßigkeit und rohe Kraft des Barbaren mit der List und Gewandtheit der Civilisation, und zu dem blinden Gehorsam seiner Völker gesellt es den hellen Blick einer verschlagenen Regierungskunst."

„In Frankreich treiben sie ein verwegenes Spiel, das für die Ruhe von Europa gefährlich werden kann, und kein gutes Ende nimmt. Das Alte wiederherzustellen, wie es noch im Jahre 1789 war, ist so ungerecht, als fruchtlos. In derselben Zeit, wo sich in Deutschland eine neue Ordnung gestaltet, die Fürsten in einer zweckmäßigen Verfassung den Rechten der Völker huldigen, und der König von Würtemberg eben erst ein großes Beispiel von Mäßigung und Billigkeit gab, soll Frankreich schwer erworbene Rechte wieder aufgeben! Wer möchte mit besonnener Ueberzeugung die Behauptung wagen, was die Revolution erzeugt hat, sey nur Unrecht und Verbrechen, weil leider auch das Schändliche in ihr zum Uebermaße gedieh?"

„Soll Frankreich fallen, dann fällt es nur durch sich. Ein großes Volk kann nur selbst sich verderben oder retten. Auf jenes deutet, was jetzt geschieht. Aber in der französischen Nation lebt die reproductive Kraft des Polypen, der auch zerschnitten sich ergänzt. Ihre Eitelkeit liebt nur sich, ihr Land, ihre Sprache, kurz was von ihr kömmt und ihr angehört, sogar ihre lächerliche Thorheit. Der Franzose mag als Soldat sich Beute in der Fremde suchen, als Schauspieler oder Tanzmeister die Welt durchziehen, oder als Sprachmeister das Licht der Aufklärung, wie er in seinem Dünkel wähnt, in die finstern Regionen des Auslandes tragen, immer bleibt sein letzter Zweck, sich mit dem Erworbenen

in dem einzigen herrlichen Frankreich, und wo möglich in der Weltstadt gütlich zu thun. Dieser Zug, so lächerlich er an sich ist, macht die Franzosen zu einem Volke, da der Deutsche mit seinem Verstande und seiner Billigkeit, die allenthalben das Wahre, Gute und Nützliche nach Verdienst anerkennen und schätzen, allenthalben zu Hause ist, und gerade in seinem Vaterlande oft am wenigsten. Alle Völker, die in der Geschichte eine Rolle spielen, haben eine unbescheiden hohe Meinung von sich selbst; man darf mit den neuen Engländern nur die alten Griechen und Römer nennen."

„Frankreich ist nur zu retten, wenn der König, größer als eine leidenschaftliche Parthei, die sich das Ansehen gibt, in seinem Namen zu handeln, den festen Willen zeigt, das Gute zu erhalten, es komme aus der Schreckenszeit der Revolution, oder aus den goldenen Tagen der Monarchie. — Denn der Pöbel nur, er sey vornehm oder gemein, gelehrt oder ungelehrt, verdammt oder rühmt die Sache nach ihrem Namen; — wenn er Verirrungen vergibt und Verbrechen bestraft, die Tugend und das Verdienst ohne Rücksicht auf Abkunft und Benennung schaut, und allen Factionen durch Wort und That beweist, er sey der Fürst einer Nation und nicht das Haupt einer Kaste."

„Der König hat guten Willen, und alles wird ihm gelingen, weiß er damit eine gewisse Freiheit des Geistes und Energie des Karakters zu verbinden. Die Beschuldigung, das Herz des verdorbenen Volkes hänge an dem verruchten Usurpator, ist abgeschmackt. Die Masse des Volkes sieht sich allenthalben ziemlich gleich, und meint es gut mit dem, von dem sie überzeugt ist, er meine es gut mit ihr."

Frankfurt, vom 24. November.

Gestern sind Se. Excell. der königl. preußische Gesandte am kurhessischen Hofe, Herr Baron von Hänlein, hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist ein königlich preußischer Feldjäger, als Kurier von Paris kommend, durch hiesige Stadt nach Berlin geeilt.

— Se. Durchl. der königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg wird, so wie Se. Excell. der österreichisch kaiserliche Minister Frhr. v. Wessenberg unverzüglich in hiesiger Stadt erwartet. Der Letztere soll die Instruktionen für die Eröffnung des Bundestages überbringen.

Vier Götterkräfte sind's,
Die mit vereinten Mächten
Für Deutschlands Ruh' und Glück,
Für Preußens Ehre fechten: —
„Des großen Friedrichs Geist —
„Luisens letzter Segen —
„Des Volkes goldne Treu, —
„Und Blüchers Ehrendegen!

Eingesendet.

Benachrichtigungen.

Konzert-Anzeige.

Das auf Sonntag den 26. d. angekündigte Konzert der Herren Gebrüder Bohrer wird nächsten Montag den 27. November im Schauspielhause Abends um halb 6 Uhr statt haben.

Deutsche Bundesacte, unterzeichnet zu Wien, am 8. Juni 1815. in 4. 12 kr.
Acte du Congrès de Vienne, signé le 9 Juin 1815. in 4. 48 kr.
sind in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main zu haben.

J. Bermann, der wahre Vertilger der Ratten und Mause, kann täglich bei Frau Hy neben der Stadtwage bestellt werden.

Man sucht eine Gelegenheit, um nach Constanz, St. Gallen oder Schaffhausen zu reisen; das Nähere auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 11.

In ein hiesiges großes Gasthaus wird ein guter Koch, welcher noch unverheirathet ist, gesucht. Lit. E. Nro. 52 an der Allee.

Es wird ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Hamburg Ende dieses Monats gesucht, Wolfsee Lit. C. Nro. 108.

Drei Reitpferde sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können Montag den 27. d. M. des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier solche in Augenschein nehmen.

Alle diejenigen, welche in dem am 7. Mai 1805 abgehaltenen Liquidationstermin in Konkurssachen des Georg Groß aus Altstadt ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte angegeben; werden hiermit vorgeladen, den 28 Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um Bescheid anzuhören.

Hachenburg den 21. October 1815

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

Es ist von großherzogl. Oberkriegskolleg zu Darmstadt Unterzeichnetem der Auftrag geschehen, die Nachlaß- und Debitsache des dahier kürzlich verstorbenen Herrn Geheimenraths und Obermarschkommissärs von Harff zu reguliren. Um nun die vor allen Dingen erforderliche Uebersicht des Passivstandes und dessen Verhältniß zu dem Activstande zu erlangen, und hiernach ferner sachgemäß verfügen zu können, fordert man alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Herrn Defuncti hiermit öffentlich auf, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen — von dem Tage angerechnet, wo diese Edictalien zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheinen werden — dahier bei unterschriebenem Kommissarius schriftlich an- und einzugeben, und sich sodann weiterer Verfügung, im Unterlassungsfall aber des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 10. November 1815.

Von Kommissionswegen.
Amend,
Stadt- und Garnisonsaudiror.

Da die Fräulein Louise von Berkefeld aus Gebern, Hofdame bei Ihrer Durchlaucht der verwittweten Fürstin von Kirchberg ꝛc, geborne Prinzessin von Reuß-Plauen ꝛc. am 29 October d. J. in dem hiesigen fürstlichen Residenzschloß ohne Testament verstorben und von fürstlichem Hofmarschallamt zu Weilburg dem unterzeichneten Justizamte die Inventarisation und Auseinandersetzung des unter Siegel genommenen Nachlasses der Verstorbenen übertragen worden, so werden die, welche sich als nächste Erben derselben ausweisen können, hiermit von dem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich binnen zwei Monaten von heute an dahier entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtige zu melden, und das Weitere zu verhandeln und zu gewärtigen. Nach Ablauf dieses Termins wird auf jeden Fall zur Entsiegelung u. s. w. der Erbmasse geschritten werden. Hachenburg den 16 November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg, Justizrath.

Alle Sorten Chocolade bester Qualität ohne Vanille doppelt und einfach mit Vanille, süße und bittere Gesundheits-Chocolade aus der Fabrik des Herrn St. de Lorenzi in Kreuznach sind zum Fabrikpreis zu haben, bei:

Friedrich Perino in Frankfurt a. M.

In Jbstein ist eine Bibliothek von 1953 Bänden, enthaltend ohngefähr 5000 einzelne Schriften, meistens medizinischen Inhalts, zusammen oder vertheilt zu verkaufen; den geschriebenen Katalog davon kann man zur Durchsicht bekommen, in der

Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., welche auch Bestellungen annimmt, desgleichen
Herr Ackermann Buchbinder in Jbstein.
„ Phiel, Buchhalter. — — —

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 328

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 25. November 1815.

Literarische Anzeigen.

Folgende neue Schriften haben bei H. R. Sauerländer in Aarau die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen Teutschlands um die beigesetzten Preise zu haben:

Der Bauernfreund, eine Monatsschrift zur Verbreitung des Neuesten und Nützlichsten in der Land- und Hauswirthschaft. Herausgegeben von J. A. Pecht. Zwei Bände in zwölf Heften bestehend. (Preis von beiden Bänden vier Gulden.)

Leben- und Gesundheits-Erhaltungskunde, oder Regeln für Jedermann, dem das Leben und die Gesundheit lieb ist. Von Dr. Ettermann. (Preis: broschirt fl. 1.)

Erheiterungen. Herausgegeben von Heinrich Zschokke und seinen Freunden. Jahrgang 1815. Erster Band, erstes bis achtes Heft. (Preis vom ganzen Jahrgang fl. 8. 15 kr.

Dieses mit immer gleichem Beifall aufgenommene und mit Recht so allgemein beliebte Journal erscheint, dem Wunsche des Publikums gemäß, wieder in monatlichen Heften, von denen bereits sechs von dem jetzt laufenden Jahrgang erschienen, und in denen unter andern folgende treffliche Aufsätze zu finden sind:

Lukas Dorns Abentheuer zu Spießburg; von zweierlei Verfassern.

Der Millionair; eine Doppelgeschichte in zwei Abtheilungen.

Auguste; ein Gemälde aus der großen Welt.

Robert von Montalbano.

Hymens Bildniß u. s. w.

Beispiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menschenfreunde, von Jakob Glatz. (Preis fl. 2. 45 kr.)

Handbuch des schweizerischen Staatsrechts. (Preis geheftet fl. 3.)

Es findet sich darin der Bundesvertrag zwischen den neunzehn Kantonen der Schweiz; die Aufnahmsurkunden der Kantone Wallis, Neuenburg und Genf; die Erklärung des Wiener Kongresses über die schweizerischen Angelegenheiten, nebst den nachträglichen Verfügungen zum Art. 8 derselben; die Beitrittsurkunde zu der Erklärung des Kongresses, und dann die Staatsverfassungen der zweiundzwanzig Kantone mit statistischen und literarischen Nachweisungen begleitet.

Wochenschrift für Menschenbildung. Herausgegeben von Heinrich Pestalozzi. Erster bis vierter Band. Neue unveränderte Ausgabe. (Preis von allen vier Bänden fl 9. 36 kr.)

Der Verleger dieser Wochenschrift glaubte eben im gegenwärtigen Zeitpunkte die Aufmerksamkeit auf die darin enthaltenen trefflichen Arbeiten über Erziehung und Menschenbildung neuerdings rege machen zu müssen, um so mehr, da ihr Gegenstand und Inhalt eine neue Epoche nicht nur der Erziehung im engern Sinne, sondern der Kultur an sich, im Verhältniß zum Naturstande und zur Zivilisation unsers Geschlechts bezeichnet.

Eine kurze Inhaltsanzeige von allen bis jetzt erschienenen vier Bänden mag diese Empfehlung rechtfertigen.

Erster Band: Wozu ein Blatt für Menschenbildung? — Ueber Körperbildung, als Einleitung zu dem Versuch einer Elementargymnastik. — Entwickelungs- und Bildungsmittel für den häuslichen und Schulunterricht. — Pestalozzi und seine Anstalt in Stans. — Ueber Unterrichts- und Erziehungsverbesserungen in Schulen und Haushaltungen. — Pestalozzi's erste Darstellung des Wesens und Umfangs seiner Methode. — Was heißt Methode?

Zweiter Band: Bericht an die Eltern und an das Publikum über den Zustand und die Einrichtungen der Pestalozzischen Anstalten in Ifferten von Pestalozzi. — Das ABC der mathematischen Anschauung für Mütter. — Ueber den Sinn des Gehörs, in Hinsicht auf Menschenbildung durch Ton und Sprache. — Die neuesten poetischen und Kunstschulen in der Erziehung. — Urtheil über die Pestalozzische Methode von J. G. Fichte, mit Anmerkungen. — H. Pestalozzi an seine Freunde über die Herausgabe einer Gesangbildungslehre. — Reformation des Schulwesens in Preußen.

Dritter Band: Die Pestalozzische Gesangbildungslehre nach Pfeiffers Erfindung, kunstwissenschaftlich dargestellt von H. G. Nägeli. — Vortrag bei Anlaß der Eröffnung von sonntäglichen Gottesverehrungen, von J. Niederer. — Ueber die Idee der Elementarbildung und den Standpunkt ihrer Ausführung in der Pestalozzischen Anstalt zu Ifferten; eine Rede, gehalten zu Lenzburg von H. Pestalozzi.

Vierter Band: Beschluß obiger Rede von Pestalozzi. — Prolegomena zu jeder künftigen Pädagogik von Prof. Eschenmayer. — Pädagogische Tagesgeschichte. — Uebungen aus dem Unterricht in der Muttersprache. — Bruchstück aus einem Memoire über Armen- und Industriebildung von Pestalozzi.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster Bis sechster Jahrgang. (Neue, wohlfeile und unveränderte Ausgabe, im herabgesetzten Preis von fl. 16. für alle sechs Jahrgänge.)

Eine ausführliche Ankündigung über dieses schätzbare Werk wird noch besonders ausgegeben. Es sey hier nur bemerkt, daß die neuen Auflagen der vier ersten Jahrgänge die Presse verlassen, und daß man vollständige Exemplare aller sechs Jahrgänge, statt um fl. 24., nun um fl. 16. in allen Buchhandlungen vorräthig findet. Der siebente Jahrgang wird bis Ende November vollständig zu haben seyn; der Preis für jeden einzelnen Jahrgang bleibt wie bisher auf fl. 4. festgesetzt.

Der Baierischen Geschichten drittes und viertes Buch. Von Heinrich Zschokke. Zweiter Band. (Preis fl. 3. 30 kr.

Gedächtnißbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände auf das Jahr 1816. In Leder gebunden fl. 1. 40 kr.

Dieses bequem eingerichtete Taschenbuch ist für jeden Geschäftsmann im Zivil-, wie im Militärstande sehr empfehlenswerth. Dieser neue Jahrgang enthält am Schlusse eines jeden Monats eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jahren 1813, 1814 und 1815, und einen Wegweiser durch die Schweiz, Frankreich, Teutschland und die angränzenden Länder in gedrängter Kürze.

Dr. G. W. Becker

die

Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,

seine Krankheiten und die Mittel dagegen.

Zweite einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.

Preis fl. 1.

Auch unter dem Titel:

Tissots

Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,

für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.

Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.

Ist zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Hieronymus aus Korsika.

Lustspiel.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff in Kommission.

Geheftet, Preis 50 kr.

Zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

In Folge des von dem Herrn General-Lieutenant von Zastrow Excellenz erhaltenen Befehls zeige ich hierdurch amtlich an, wie nach den Original-Rapporten der Lazareth-Direktionen in den Bezirken meiner Inspektion, nämlich in dem Gouvernement zwischen der Weser und dem Rhein, in den Großherzoglichen Ländern Berg und Niederrhein, so wie in den Preußischen Lazarethen der Niederlande vom 1. bis letzten Oktober d. J. im Ganzen

7218 Militärkranke behandelt wurden; von diesen sind
62 gestorben;
17 desertirt;
806 als Invaliden entlassen;
469 in andere Lazarethe verlegt;
1402 genesen zur Armee abgesendet, und
4462 noch in der Kur begriffen.

Es sind demnach im Allgemeinen von
100 Militärkranken weniger als
1 gestorben, und dagegen
31 genesen incl. der Deserteurs und der als Invaliden Entlassenen;
6 verlegt und
62 in Bestand verblieben.

In Bezug auf meine Bekanntmachung vom 8. Oktober c. die Standpunkte der leitenden Aerzte betreffend, zeige ich hierdurch an, daß der bisherige Dirigent des Lazareths zu La Cambre unweit Brüssel, Herr Staabsarzt Dr. Otto bei der im Laufe dieses Monats nothwendig werdenden Auflösung dieser Anstalt nach Lüttich abgehen wird, um daselbst die Lazareth-Direktion zu übernehmen. — Herr Medizinalrath Dr. Borgis, dem die Leitung des Lazareths zu Minden bisher übertragen war, wird die Direktion fortan besorgen, nachdem durch neuere Beschlüsse ein Lazareth zu Minden bis auf weitere Befehle verbleiben soll.

Cöln den 8. November 1815.

Für die Inspektion der Königl. Preuß. stehenden Militär-Lazarethe.
Der Divisions-General-Chirurgus
Hofrath Dr. Gräfe.

Alle diejenigen, welche an die geringe Nachlassenschaft der Philipp Krauskschen Eheleute zu Seligenstadt aus Erbrecht oder sonsten Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert: dieselbe binnen sechswöchentlichen Termins anhero vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen und die Masse an die sich darum gemeldete Interessenten ausgeliefert werden soll.

Seligenstadt den 4. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Justizamtmann.
Lippert, Amtsassessor.

Aufforderung.

Der Lieutenant Kuhlo vom 3ten Bataillon des 8ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments, welcher am 10ten Oktober c. beim Ausmarsch benannten Bataillons aus Wesel nach Luxemburg vermißt worden, wird hiermit aufgefordert, sich binnen heute und 6 Wochen beim Regiment einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung vom Regiment zu rechtfertigen.

Luxemburg den 4. November 1815.

Der Königl. Preuß. Major und interimistischer Kommandeur des 8ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments, Ritter der eisernen Kreuze 2ter und 1ter Klasse und des Kaiserlich Russischen Wladimir-Ordens 4ter Klasse.
v. Kuylenstjerna.

Da höhern Orts beschlossen worden ist, daß das Graben der, in den hiesigen und Vallendarer Amtsbezirken, namentlich aber in den Gemarkungen Urbar, Vallendar und Wertersburg befindlichen weißen Kannenbecker- und Pfeiffenerde, (welche den Rhein auf- und abwärts, insoweit solche nur immer Absatz findet, — so wie nicht weniger die Mosel aufwärts, bis an die Königlich Preußische Grenzen zu verführen erlaubt wird) bei der unterzeichneten Stelle dem Meistbietenden öffentlich verlassen werden soll; so wird diese Verlassung auf Donnerstag, als den 25. Jänner 1816, Vormittags um 10 Uhr vorgenommen werden; — und liegen auch schon gegenwärtig die deßfallsigen Bedingnisse Jedermann zur Einsicht offen.

Ehrenbreitstein den 7. November 1815.

Königliche Amtskellerei.
J. H. Liel.

Der Gastwirth und Gemeinde-Empfänger, Joh. Wilhelm Becker von Rheinbrohlbach, hat sich seit mehreren Wochen entfernt, ohne daß bis jetzt in Hinsicht seiner Existenz weder durch ihn, noch von andern sichere Nachrichten eingegangen sind. — Da sich nun während seiner Abwesenheit schon mehrere Gläubiger daher gemeldet haben, andere auch bekannt sind, und nebstdem noch unbekannte zu vermuthen stehen; dessen Ehefrau aber mit einmal den ganzen Umfang der Schulden zu kennen wünscht, so werden alle diejenigen, welche an Joh. Wilhelm Beckers Eheleute aus irgend einem Grunde Forderungen machen, zu deren Anmeldung und Richtigstellung auf Donnerstag den 11. Januar künftigen Jahrs unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die dann nicht Erscheinenden, im Falle der alsdann in einem zu versuchenden Nachlaßvergleich zu Stande kommt, als mit der Mehrheit übereinstimmend werden angesehen, im Falle von dessen Entstehung aber und bei befundener Unzulänglichkeit des Vermögens von der sich alsdann bildenden Konkursmasse werden ausgeschlossen werden. Zugleich wird der Abwesende hiermit aufgefordert, zu den bekümmerten Seinigen alsbald zurückzukehren, und im Liquidationstermine dahier vor Amt zu erscheinen.

Linz am Rhein den 13. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Thewalt.

Die seit 35 Jahren unbekannt abwesende Katharina Werheim von Niederhöchstadt oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Bezug des unter Curatel stehenden, sich auf 1491 Gulden belaufenden Vermögens der Erstern bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als solches sonsten denen darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kaution und nach weitern 15 Jahren eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 13. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Nachdem in Gefolg einer — auf das Gesuch der Lehensträger des sogenannten Epsteiner Lehenguts zu Bußbach, in Betreff Lehens-Erneuerung und resp. Allodifikation, ergangenen höchsten Verordnung von den gedachten Interessenten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um öffentliche Vorladung aller Epsteinischen Lehensberechtigten, in Beziehung auf das angebrachte Allodifikations-Gesuch und eventuell wegen der höheren Orts gebetenen Belehnung, nachgesucht worden; so werden alle diejenigen, welche an das sogenannte Epsteinische Lehensgut dahier zu Bußbach als Lehensberechtigte Ansprüche machen zu können glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, auf Montag den 8. Januar nächstkünftigen Jahres 1816 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Justizamte entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre deßfallsige Rechtsgerechtigkeiten zu wahren, als ansonsten nachher die Ausbleibenden nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Bußbach den 11. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.
L. Liebkucht.

Vorladung des Peter Stephan, Bürgers und Drehermeisters zu Kirchzell.

Vorbenannter Peter Stephan ist im Jahre 1813 von Kirchzell mit Hinterlassung seiner Ehefrau und 3 Kinder fortgegangen, und hat bis jetzo nichts mehr von sich hören lassen. Dermalen ist ein Rechtsstreit von Seiten der, seiner Vormundschaft anvertraut gewesenen Schullehrer Hornbachischen Kinder zu Kirchzell wegen eigenen Vormundschafts-Rezesses von 351 fl. 30½ kr. wider ihn bei dem unterzeichneten Amte anhängig. Es wird demnach derselbe Peter Stephan vorgeladen, binnen unterstrecklicher Frist von einem Vierteljahre, von heute an gerechnet, so gewisser bei Amt dahier sich zu stellen, und auf diese Rezeßklage zu verantworten, als er sonst der Schuld geständig erachtet, mit allem weitern Einwenden nicht mehr gehört, und nach Umständen rechtlicher Ordnung nach wider ihn und seine Rücklassenschaft verfügt werden würde.

Amorbach den 9 Oktober 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Leiningisches Stadt und Landamt.
Herrmann, Justizamtmann.
Eschborn.

Karl Friedrich Valentin von Rodanderweil oder dessen rechtmäßige Erben werden aufgefordert, sich so gewiß binnen drei Monaten a dato zum Empfang des in circa 110 fl. bestehenden Vermögens zu melden, als sonsten dasselbe dessen nächsten Verwandten erga Cautionem nutznießlich, und, wenn der Abwesende das 70ste Lebensjahr erreicht haben wird, eigenthümlich überlassen werden soll.

Usingen den 16. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Die Katharina Wiegandin, Wittib, eine geborne Hurrlein von Dammelburg, iſt ſchon vor 34 Jahren als Wittib von hier weggegangen, und ſeit 13 Jahren iſt von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod dahier nichts bekannt geworden. Da nun deren Inteſtaterben um die Ausfolgung ihres in ungefähr 350 fl. beſtehenden — ſeither vormundſchaftlich verwalteten Vermögens nachgeſucht haben, um ſo mehr, als dieſe Abweſende bereits ein Alter von 76 Jahren zurückgelegt hat; ſo wird dieſe Katharina Wiegandin, geborne Hurrlein, oder ihre allenfallſige Leibeserben anmit geladen, a dato in einer Friſt von 6 Monaten, wovon 3 Monate für den erſten, 2 Monate für den zweiten, und ein Monat für den dritten Termin gilt, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erſcheinen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß damit nach dem Landesgeſetz verfahren werde.

Dammelburg den 9. Oktober 1815.

Kaiſ. Königl. Oeſterr. Bezirks-Amt.
J. A. Borſmann.

Es haben die geſetzlich nächſten Verwandten der Katharina Wiegelin, einer Tochter des verlebten Landchirurgus Kaspar Wiegel dahier, um Auslieferung ihres allhier zurückgelaſſenen und ſich unter Curatel befindlichen Vermögens bei der unterzeichneten Gerichtsſtelle angeſtanden.

Da nun Ausweis der Akten die gedachte Wiegelin ſchon über 30 Jahre lang im Auslande, ohne alle Nachricht von ſich verblieben iſt, ſo ſoll ihr Vermögen nach einem halben Jahre a dato an die imploraniſchen Verwandten ohne Kaution ausgeliefert werden, wenn binnen dieſer Friſt die Abweſende von ſich nichts hören läßt.

Fulda den 25. Oktober 1815.

Aus Königlich Preußiſchem Stadtgerichte.
Knips, Aſſeſor.
Fleiſchmann, Aktuar.

Johann Joſt Seam von Oberöbach ſoll ſchon vor länger als 50 Jahren in die Fremde gegangen und in Kaiſerlich Oeſterreichiſche Kriegsdienſte getreten ſeyn.

Da derſelbe inmittelſt das 70ſte Jahr ſeines Alters zurückgelegt und ſeither von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat; ſo wird er hierdurch edictaliter vorgeladen, daß er oder ſeine etwaige eheliche Leibeserben binnen drei Monaten dahier ſo gewiß erſcheinen oder ſich gehörig melden ſollen, als gewiß er im Ausbleibungsfalle für todt erklärt und ſein bisher sub Curatela geſtandenes Vermögen ſeinen bekannten Seitenverwandten für eigen, und eigen ausgefolget werden wird.

Weilburg den 30. Oktober 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Frankenfeld.

Der ſeit 23 Jahren unbekannt wo, abweſende Philipp Heinrich von Oberhöchſtatt, Schneider von Profeſſion, oder deſſen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel ſtehenden Vermögens ad 331 fl. 30 kr. 2 pf. bei unterzeichnetem Herzoglichen Amte zu melden, widrigenfalls ſolches denen darum anſtehenden nächſten Verwandten gegen Kaution, die jedoch nicht länger als 15 Jahre währet, verabfolget werden wird.

Königſtein den 4. Oktober 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Cramer.

Andreas Schlimbach von Markthauſen, geboren im Jahre 1769 den 25. März, iſt bereits 29 Jahre abweſend, ohne daß man etwas von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung bringen konnte.

Auf Antrag deſſen nächſten Anverwandten wird ſonach derſelbe, oder deſſen etwaige Inteſtat- oder Teſtamenterben öffentlich vorgeladen, ſich binnen Jahresfriſt entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu ſtiſten, und die Anſprüche auf das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen geltend zu machen, anſonſten der Abweſende als verſchollen erklärt und deſſen Vermögen, beſtehend in 352 fl. 30½ kr. rhein., an deſſen nächſte Anverwandten ohne Kaution verabfolget werden ſolle.

Königshofen den 27. Oktober 1815.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Brand, Landrichter.
Fambach.

Die Geſchwiſter des im Jahre 1812 mit den damaligen Weſtphäliſchen Truppen nach Rußland gegangenen Ludwig Allweins aus Mardorf, hieſigen Amts, haben um Verabfolgung deſſen Vermögens angeſucht, weil ſie in Erfahrung gebracht haben wollen, daß ihr Bruder todt ſey.

Da indeſſen hierüber keine gültigen Beweiſe vorliegen, ſo wird gedachter Ludwig Allweins hierdurch aufgefordert, ſich binnen einem halben Jahre vom heutigen Tage an, zum Empfange ſeines Vermögens dahier zu melden, oder wenigſtens über ſein Leben glaubhafte Beſcheinigungen einzuſenden, widrigens das Vermögen den Beſchwiſtern gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Amöneburg, den 13. Oktober 1815.

Kurfürſtlich Heſſiſches Amt.
Pappel.

Der im Jahre 1812 mit den damaligen Weſtphäliſchen Truppen nach Rußland gegangene und bis jetzt nicht zurückgekehrte Johann Henrich Petri aus Stanſebach, wird auf einen Antrag ſeiner Verwandten hierdurch aufgefordert, ſich binnen einem halben Jahre, vom heutigen Tage an, zum Empfange ſeines Vermögens ſo gewiß allhier zu melden, oder wenigſtens über ſein Leben gültige Beweiſe einzuſenden, als er ſonſt zu gewärtigen hat, daß ſein Vermögen den Verwandten gegen Kaution überlaſſen werde.

Amöneburg den 13. Oktober 1815.

Kurfürſtlich Heſſiſches Amt.
Pappel.

Leonhard Niklas aus Steinbach, in der Nähe von Gießen, dermalen 66 Jahre alt, Sohn des verſtorbenen Steinbacher Einwohners Michel Niklas, nachdem ſolcher vor 45 Jahren von Hauſe weggezogen, oder deſſen Leibeserben, werden vorgeladen, innerhalb 3 Monaten ſo gewiß zu erſcheinen und das Vermögen deſſelben, beſtehend in ungefähr 50 Gulden G ſ und 6 geringen Stücken Land, anzutreten, als es ſonſt den anweſenden nächſten Erben gegen geſtellte Sicherheit übergeben werden wird.

Gießen den 27. Oktober 1815.

Großherzoglich Heſſiſches Landamt.
Zollenius.

Karl Baiſon von Pochheim bei Main gebürtig, 24 Jahre alt, noch ledigen Standes, machte als Employé bei einer franzöſiſchen Wagenburg im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mit, ohne bis dato zurückgekehrt zu ſeyn, oder von ſeinem Aufenthalt und Schickſal einige Nachricht gegeben zu haben. Nicht ganz zuverläßige, jedoch wahrſcheinliche Nachrichten verführen, daß er in dem ruſſiſchen Feldzug in unſern Smolensk umgekommen ſeye. Da hierauf die nächſten Anverwandten des Abweſenden ſich um die Uebelaſſung ſeines zurückgelaſſenen Vermögens, und resp. die Eröffnung eines, vor ſeinem Abgang gerichtlich hinterlegten letzten Willens gemeldet haben, ſo wird vorgenannter Karl Baiſon hierdurch aufgefordert, binnen hier und 3 Monaten nur ſo gewiſſer von ſeinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anhero zu ertheilen, als in deſſen Entſtehung er wirklich für todt angeſehen, und dem Geſuch der Verwandten, mit Rückſicht auf die beſtehenden Landesgeſetze willfahret werden ſoll.

Wallau den 28. September 1815.

Herzoglich Naſſauiſches Amt.
Zer.

Anna Regina Poppe, nachher geehlichte Rückin, welche im Jahr 1742 zu Frankfurt am Main verſtorben iſt, hinterließ 4 Kinder, namentlich Johann Andreas, Maria Katharina, Johanna Magdalena und Georg Eberhard. Für dieſe, als von ihrer im Jahre 1753 verlebten Mutter, Anna Katharina Poppe, verwittibten Weſin, eingeſetzte Erben liegen dermalen wegen dem, von ihrem verlebten Großvater Joſt Poppe beſeſſenen Erbeſtand der Lampertheimer Hütte 818 fl. 14 kr. Vergleichsgelder dahier unter amtlicher Verwahrung, zu deren Empfang den vorgenannten Rückiſchen Kindern oder ihren rechtmäßigen Erben hierdurch eine Friſt von 9 Monaten unter dem Nachtheile anberaumt wird, daß im Nichterſcheinungs- oder bei nicht gehörigem Legitimationsfalle obiger Betrag den nächſten Anverwandten in nutznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Weinheim den 4. November 1815.

Großherzoglich Badiſches Amt.
Leithorn.

Der ſchon längſt verſchollene und ſeit 46 Jahren abweſende Michel Trunk aus Dammelburg, deſſen Vermögen bereits ſchon im Jahre 1801 an deſſen Inteſtaterben gegen Kaution abgegeben worden iſt, wird, da dieſe Erben um Aufhebung dieſer Kaution nachgeſucht haben, eben ſo wie deſſen allenfallſige Leibeserben anmit anderweit geladen, in einer Friſt von 6 Monaten a dato entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte ſich zu ſtiſten, und ihren Erbtheil zu ungefähr 300 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dem beſtehenden Landesgeſetze dem Geſuche der Erben willfahret, und die von ihnen eingelegte Kaution aufgehoben werde.

Dammelburg den 28. Oktober 1815.

Kaiſerl. Königl. Oeſterreichiſches Bezirksamt.
J. A. Borſmann.

Der Colonus Bahlkamp, Bauerschaft Heepen, hat am 2 Oktober curr. zwei Pferde von einem unbekannten Menschen bei Wülner am Gadderbaum ohnweit Bielefeld gekauft. Der Verkäufer wollte den Kaufpreis in Empfang nehmen, wurde aber damit abgewiesen und aufgefordert, sein rechtliches Eigenthum an die Pferde, vorab nachzuweisen. Da diese Frist, in welcher der Verkäufer sein Eigenthum an die Pferde documentiren wollte, längst verflossen, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sein Eigenthumsrecht an die an Bahlkamp verkauften Pferde innerhalb vier Wochen nachzuweisen und das Kaufgeld in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er des Kaufgelds verlustig hiermit erklärt, so wie allen Ansprüchen an gedachte Pferde.

Da die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die beiden quaestionirten Pferde gestohlen, so wird der etwaige rechtmäßige Eigenthümer ebenfalls aufgefordert, sich bei Verlust seiner Gerechtsame innerhalb vier Wochen bei mir zu melden und sein Eigenthum darzuthun.

Das Signalement der Pferde ist folgendes:

1) Ein braunes Mutterpferd, 3 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, eine kleine Blume vor der Stirn, die Mähnen und der Schweif schwarz, aber etwas fuchsig, welches wahrscheinlich dadurch entstanden, daß das Pferd geweidet.
2) Ein braunes Mutterpferd mit einer kleinen Blume vor der Stirne, 7 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, Mähnen und Schweif wie ad 1.

Heepen in der Grafschaft Ravensberg den 7. November 1815.

Der Königlich Preußische Beamte
Meyer.

Der Kurator des von Drosteschtenschen Konkurses hat unterm 4. November angezeigt, daß er mit dem Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben einen Vergleich abgeschlossen, durch welchen eine Menge von Streitigkeiten theils beendiget, theils beseitiget werden würden, wenn er nach vorgängiger Genehmigung der Kreditoren seine Bestätigung erhalten sollte. Zugleich hat derselbe unter Beifügung des abgeschlossenen Vergleichs darauf angetragen: die von Drosteschtenschen Kreditoren durch eine öffentliche Ladung aufzufordern, sich über den mit dem Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben abgeschlossenen Vergleich in einer zu bestimmenden Zeitfrist so gewiß zu erklären, als sonst angenommen werden solle, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, dasjenige bewilligt hätten, was von dem sie repräsentirenden Kurator abgeschlossen worden sey. Da nun diesem Gesuche nach Einsicht des eingereichten Vergleiches deferirt worden ist, so wird zu dem angegebenen Zwecke Termin auf den 30. künftigen Monats Decembers, Morgens 10 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Interessenten bei Vermeidung des angedrohten Präjudizes vor Großherzoglichem Hofgerichtsrath Arnds hier zu erscheinen haben.

Arnsberg den 6. November 1815.

(L. S.) Großherz. Hess. für das Herzogthum Westphalen angeordnetes Hofgericht.
vdt. Joanrahrs.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Burgers und Lehnkutschers, Georg Adam Buchinger, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich deswegen binnen

Sechs Wochen

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, bei dem unterzogenen Gericht anzumelden und ihre etwaige Forderung gehörig zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des eben anberaumten Termins, die zu dem Nachlaß gehörigen Gelder, bis zu erfolgter Legitimation der zur Zeit unbekannten Intestaterben angelegt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 11. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
Hartmann, 1r Sekr.

Alle diejenigen, welche an den am 6. l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommenen hiesigen Burger und Gastwirth zu Bornheim, Christoph Ludwig Zeis, aus irgend einem Grund Anspruch zu machen haben, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 5. Februar 1816
Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 14. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Wir zu Höchstdero Regierung allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Geheime Regierungsräthe, Regierungs-Justizräthe und Assessoren: Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir, nach fruchtlos geschehenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des Steuer-Kommissärs Bernhard Julius Kulenkamp zu Witzenhausen, wegen ihrer Befriedigung aus dessen Vermögen, bei der Unzulänglichkeit des letzteren zu Bezahlung aller Forderungen den Konkurs über selbiges und die öffentliche Vorladung der Gläubiger des gedachten Steuer-Kommissärs Kulenkamp erkannt haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben gegründete Forderungen zu haben glauben, hierdurch citirt, solche in dem ein für allemal auf den 13. März k. J. bestimmten Termin auf hiesiger Regierung durch dazu gehörig bevollmächtigte Anwälte zu Protokoll anzuzeigen und bis länglich zu begründen, wobei jedoch denen Kreditoren, welche vor dem zum Güterversuche ernannten Kommissär bereits ihre Forderungen liquidirt haben, überlassen bleibt, sich in dem angesetzten Termine auf ihre frühere Verhandlungen zu beziehen.

Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie von gegenwärtigem Debitverfahren ausgeschlossen und blos auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtlich verfügt werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

(L. S.) So geschehen Cassel den 14. Oktober 1815.

Alle diejenigen, die an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wilhelm Atwaterschen Eheleute, worüber auf hohe Verfügung der Konkurs erkannt worden, irgend eine gegründete Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 20 December d. J. Vormittags 9 Uhr, vor unterzogener Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, falls die dabei zu versuchende Güte fruchtlos seyn würde, über das Vorzugsrecht zu verfahren. Die alsdann aber nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 11. November 1815.

(L. S.) Großherz. Hessisches, Landgräfl. Hessen-Homburgisches Justizamt.
Haupt.

Alle diejenigen, welche an den dahier verstorbenen Herrn Postmeister, Andreas Glautzer, gerechte Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit eingeladen, sich Dienstag den fünften December dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr in der Schreibstube des unterzeichneten Notär einzufinden, um solche zu liquidiren und ins Inventarium eintragen zu lassen; die Ausbleibenden haben sich den Nachtheil, welcher dadurch für sie erwachsen könnte, selbsten zuzuschreiben.

St. Goar den 13. November 1815.

Wachter,
Königlich Preußischer Notär.

Nachdem die hiesige Galanteriehändlerin, Caroline Rebenau, am 31. l. Monats bei unterzeichnetem Gericht mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommen; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque juris titulo Spruch und Forderung an dieselbe zu haben glauben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 15. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Gerichts-Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen, bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 30. Oktober 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Secr.

Der hiesige Handelsmann Friedrich Brandt, ist am 31. vorigen Monats mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einigen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Freitags den 29. Januar 1816, Vormittags 10 Uhr,

vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 2. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Secr.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 329. Sonntag, den 26. November 1815.

Wien, vom 19. November.

Bei den nunmehr glücklich eingetretenen friedlichen Verhältnissen haben Se. Maj. der Kaiser zu befehlen geruhet, daß vor der Hand nachstehende Auflösungen bei der Armee zu erfolgen haben, nämlich: zwei Siebenbürger Jäger-Bataillone; zwei deutsche leichte Bataillone; zwei Bukowiner Freibataillone; dreizehn Gallizische Reserve-Bataillone; sechs Gallizische Garnisons-Bataillone; zwei Staabs-Infanterie-Bataillone; zwei Sanitäts-Bataillone und zehn Eskadronen Staabs- und Landwehr-Dragoner; die gesammten Reserve-Divisionen und Kompagnien der deutschen Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone; die Reserve-Eskadronen der gesammten Kavallerie-Regimenter, so wie die 52 Veliten-Eskadronen, dann 52 Fuhrwesens-Divisionen. Die 50 deutschen Landwehr-Bataillone werden, bis zu ihrer erfolgenden Auflösung, vorläufig beurlaubt.

Durch diese Auflösungen werden dem Nähr- und Erwerbstande mehr als hunderttausend Individuen zurückgegeben.

Dagegen vernimmt man, daß nach neuern Befehlen das Lichtensteinsche Armeekorps an den Ufern des Rheins in Kantonnirungen, und das Hauptquartier desselben zu Freiburg im Breisgau bleibt.

Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge soll man unter den Papieren des hingerichteten Murats Beweise wichtiger Verbindungen desselben sowohl in Italien als in Deutschland entdeckt, und der neapolitanische Polizeiminister unserm Gesandten mehrere Originalbriefe, worunter einer, den Madame Murat aus ihrem Asyl in Oesterreich an ihren Gatten schrieb, mitgetheilt haben. Auf diese und andere amtliche Anzeigen wurden am 14. die Papiere einer hiesigen Gräfin, welche mit Madame Murat und früher mit dem damaligen neapolitanischen Gesandten Prinzen Cariati in enger Verbindung stand, in Beschlag genommen, um genau untersucht zu werden; zugleich wurde ein englischer Arzt, welcher jedoch des Schutzes der englischen Gesandtschaft nicht genießt, und den man für verdächtig hielt, verhaftet. Auch wurde einigen Franzosen, ob sie gleich von Paris mit legalen Pässen versehen waren, die Fortsetzung ihrer Reise nach Salzburg vorläufig nicht erlaubt. Ueber die hier angegebenen Verhältnisse herrscht jedoch noch einiges Dunkel, und wir können sie so wenig verbürgen, als das Gerücht, es seyen auch die Papiere der Madame Murat selbst versiegelt worden. Letztere hat im hiesigen Publikum viele Gegner; man rechnet es ihr selbst zum Tadel, daß sie zu Grätz und zu Haimburg beträchtliche Summen unter die dürftigen Klassen vertheilt hat. Von der Weisheit unserer Regierung läßt sich zuversichtlich hoffen, daß sie zwar Unglücklichen kein Unrecht geschehen lassen, aber auch etwanige gefährliche Verbindungen derselben ernstlich ahnden wird. (Allg. Z.)

Christiania, vom 5. November.

Gestern überbrachte eine Deputation des Stor Thing Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen eine Adresse an den König folgenden wesentlichen Inhalts: daß, da nämlich die wichtigen Angelegenheiten, die in dieser Versammlung entschieden werden sollten, gegen die Erwartung und alle Anstrengungen des Stor Thing vor Ausgang Novembres nicht beendigt werden könnten, derselbe sich genöthigt sehe, den König um eine Verlängerung seiner Sitzungen bis zu Ende Dezembers zu ersuchen, mit dem beigefügten Wunsche, daß der Kronprinz, falls er vor dem Schlusse der Versammlung hieher zurückkehren sollte, von Sr. Majestät autherisirt werden möchte, auser dem Monat, warum man angesucht, falls Er es für dienlich fände, und die Umstände es erforderten, noch eine kurze weitere Prolongation bewilligen zu können.

Der Staatsrath Aall, Präsident der Deputation des Stor Thing, hielt bei dieser Gelegenheit an den Kronprinzen eine Rede, welche Se. königl. Hoheit folgendermaßen zu beantworten geruheten:

Meine Herren!

„Gleich nach meiner Ankunft zu Stockholm werde ich dem Könige das Ansuchen vorlegen, welches Sie mir im Namen der National-Versammlung übergeben haben.“

„Es ist Sr. Majestät sehr angenehm gewesen, die Lage der Armee verbessern, den Sold der Offiziere und den Gehalt der bürgerlichen Beamten vermehren zu können, ohne nöthig zu haben, von den beträchtlichen Summen Gebrauch zu machen, welche von der letzten Versammlung zu Ihrer Disposition gestellt waren. Mit Vergnügen wird der König erfahren, daß die Repräsentanten der Nation seine Sorgfalt erkannt haben; denn nur nach den Resultaten einer liberalen Administration wollen Sr. Majestät Ihre Regierung beurtheilt wissen.“

„Bei der weitern Fortsetzung Ihrer Arbeiten über die Finanzen, werden Sie alle die Nothwendigkeit einsehen, nur das allgemeine Wohl vor Augen zu haben. Wenn das Vaterland Lasten hat, und wenn diese Lasten die natürliche Folge alter Verhältnisse mit einem andern Lande sind, so werden Sie selbige mit der guten Treue berechnen, welche den unterscheidenden Charakter des norwegischen Volks ausmachen. Die Nation erwartet das Resultat Ihrer Berathschlagungen. Mit Dankbarkeit wird sie die Vollendung eines Werkes sehen, welches, durch Sicherung des Privat-Wohls, die Unabhängigkeit des Vaterlandes gründet."

„Ich werde es Mir, meine Herren, zur Pflicht machen, bei dem Könige Ihnen das Zeugniß zu geben, das Sie in so vieler Hinsicht verdienen, und werde Se. Majestät versichern, daß Sie von Ihrem Eifer und Ihrem Patriotismus immer werden unterstützt werden."

„Ich bin gerührt, meine Herren, über die Gesinnungen, die Sie Mir und Meinem Sohne zu erkennen geben. Da er an allen Neigungen Meines Herzens Theil nimmt und unter dem Schutze einer liberalen Konstitution erzogen ist, so hoffe Ich, daß er sich der Bestimmung, die seiner wartet, würdig machen werde. Durch Mich wird er lernen, die Rechte des Volkes zu respectiren, um die seinigen zu sichern, und Ich bitte Gott, ihm die nöthige Kraft zu verleihen, damit er Ihre Hoffnungen rechtfertige. Den König werde Ich um die Erlaubniß ersuchen, vor dem Schlusse Ihrer Versammlung in Ihre Mitte zurückzukehren. Ich werde Ihnen dann den neuen Ausdruck der Gesinnungen, die der König gegen Sie hege, und die Versicherung seiner unablässigen Bemühungen für das Wohl der Normänner überbringen."

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Oscar reisen morgen früh von hier über Kongsvinger und Carlstadt nach Stockholm ab, wo Höchstdieselben am 11. d. eintreffen werden. Sie nehmen aus diesem Lande die wiederholten Beweise der Liebe und Verehrung der Normänner mit sich.

Konstantinopel, vom 25. Oktober.

Der Kapudan-Pascha befindet sich, den letzten Nachrichten aus Smyrna zufolge, noch immer mit einer Abtheilung der türkischen Flotte auf der dortigen Rhede vor Anker. Er soll drei daselbst ansäßige griechische Kaufleute, welche eines geheimen Einverständnisses und sträflicher Unterschleife mit den Anführern der Seeräuber im Archipelagus überwiesen waren, ohne Weiteres haben hinrichten lassen.

Drei dieser Seeräuber-Fahrzeuge, welche noch immer die türkischen Gewässer beunruhigen, wagten es sogar, den kaiserlich österreichischen Schooner Il Conte Saurau, Kapitän Ant. Giurovich, am 7. September auf der Höhe von Negroponte anzugreifen, und wollte ihn entern. Allein durch die Unerschrockenheit und tapfere Gegenwehr des Kapitäns und seiner wenigen Mannschaft wurde eins derselben in den Grund gebohrt, und die beiden andern durch wohlangebrachtes Kanonenfeuer genöthigt, die Flucht zu ergreifen. Der Kapitän, nebst zweien seiner Offiziere und dem Schiffsjungen erhielten bei dem Enterungsversuche einige Streifschüsse und Säbelhiebe, welche aber nicht gefährlich sind, und am 16. ging der obgedachte Schooner auf der Rhede von Salonichi glücklich vor Anker.

Die durch einen griechisch-russischen Schiffskapitän verbreitete Nachricht, daß sich sogar im schwarzen Meere, auf der Höhe der sogenannten Schlangen-Insel, ein Seeräuberschiff habe sehen lassen, hat sich bei näherer Erkundigung nicht bestätiget.

Nachrichten aus Bagdad zufolge waren in der Gegend von Mardin Unruhen ausgebrochen, und die dortigen Gebirgsbewohner, durch die Bedrückungen des Pascha's aufgereizt, hatten zu den Waffen gegriffen, und den Zug der Caravanen auf dieser Straße nach Bagdad unsicher zu machen begonnen. Man hofft jedoch, daß durch die sogleich erfolgte Absetzung des verhaßten Pascha's dem Mißvergnügen des Volkes in jener Gegend bald abgeholfen, und die vorige Ruhe und Sicherheit auf dieser Handelsstraße wieder hergestellt seyn werde.

Laut Nachrichten aus Damaskus hatte der dortige Statthalter das Unglück, vom Wahnsinne befallen zu werden, eben da er sich an die Spitze der Wallfahrts-Caravane stellen sollte. Der Kiaja desselben übernahm daher das Kommando über besagte Caravane und das ihr zur Begleitung dienende Truppenkorps, um sich dieser wichtigen Pflicht als Stellvertreter des Emirol Hadsch zu entledigen, und die Wallfahrer keinem Aufenthalte auszusetzen.

— Am 19. d. M. ließ der neue königl. preußische Gesandte, Freiherr von Senft, mit dem gewöhnlichen Ceremoniel der Pforte seine Ankunft notifiziren, bei welcher Gelegenheit der bisherige Geschäftsträger, Herr Bosgiovich, zugleich sein Abberufungs-Schreiben dem Reichs-Efendi überreichte.

Am folgenden Tage traf allhier ein französischer Kabinets-Kurier, welcher Paris am 24. v. M. verlassen hatte, über Bukarest mit Depeschen an Herrn M. Deval ein. Dem Vernehmen nach wird ihm von Seiten des französischen Hofes die einstweilige Geschäftsführung allhier als erster Secrétaire-Interprète bei hiesiger Bothschaft übertragen, und zugleich eine Abschrift von dem bereits unterm 11. August an Herrn Ruffin erlassenen Abberufungs-Schreiben beigefügt, wovon letzterer jedoch bisher gegen Niemanden Gebrauch zu machen für gut befunden hatte. Herr Deval hat unverzüglich von dieser Verfügung der Pforte sowohl als den fremden Ministern, und allen hier befindlichen Individuen seiner Nation, Kenntniß zu geben sich beeilt. Man weis jedoch noch nicht, ob die Pforte sich in unmittelbare Geschäftsverhandlungen mit ihm einlassen, oder die Ankunft des französischen Bothschafters, Marquis de Riviere, hiezu erwarten werde. Herr Ruffin hat sich endlich aus dem französischen Gesandtschaftshause in seine Privatwohnung zurückgezogen, und morgen soll vor dem Eingange des ersteren das von Herrn Ruffin abgenommene königliche Wappen von Herrn Deval mit Feierlichkeit wieder aufgerichtet werden.

— Das Pestübel herrscht fortan nicht nur in verschiedenen Bezirken der Hauptstadt (wo es sich selbst in den Pallast des Groß-Westirs eingeschlichen) sondern hat sich, leider! auch in der Nachbarschaft von Bujuckdere zu Terapia, und unter den Truppen der nächstgelegenen Batterie gezeigt. Man hofft jedoch, daß die nunmehr eintretende kalte Witterung den weiteren Fortschritten dieser Seuche Einhalt thun werde.

London, vom 17. November.

Die gestrige Hofzeitung enthält in einer langen Beilage offizielle Nachrichten von den Operationen der englischen Armee in dem Lande Nepaul, nebst der Abschließung des Friedenstraktats, welcher dem mit dem Beherrscher dieses Landes geführten Kriege ein Ende gemacht hat.

— Der Prinz Regent wird am 23. d. in der Hauptstadt erwartet, und soll schon Tags darauf zu Carltonhouse ein geheimes Konseil halten.

— Der erste Sekretär des Herzogs von York, Sir H. Torrens, welcher das Oberkommando über die englische Armee führt, ist nach Paris abgegangen, um mit dem Herzog von Wellington neue Veranstaltungen, dessen Armeekorps betreffend, zu verabreden. Dieses Armeekorps soll verstärkt, oder vielmehr die verschiedenen Korps, aus denen es besteht, durch neue Truppenabtheilungen, die sich unterwegs befinden, komplettirt werden. Die Husaren des Prinzen Regent, und das 13te Dragoner-Regiment kommen nach England zurück, lassen aber ihre Pferde in Frankreich, die sodann an andere Korps abgegeben werden. Der Herzog von Wellington hat zu Paris bei dem Könige häufige Privataudienzen, und erhält von Sr. Majestät sehr schmeichelhafte Beweise von Achtung und Wohlwollen.

— Die französische Regierung hat mehreren hiesigen Häusern Vorschläge zu Anleihen gemacht, welche zur Abtragung der von Frankreich zu leistenden

Kriegskontributionen an die Alliirten bestimmt sind. Die von den hiesigen Kaufleuten Anfangs verlangten Bürgschaften konnten unter den gegenwärtigen Umständen nicht gestellt werden; seit gestern heißt es aber, die Negoziationen seyen auf neue Grundlagen wieder angeknüpft worden.

— Der Ritter Canova hat seit seiner Anwesenheit in England schon so viele Bestellungen auf Kunstwerke erhalten, daß er, nach seiner eigenen Aussage, damit in 10 Jahren nicht fertig werden kann. Sein erstes Werk wird eine Gruppe der drei Grazien seyn, wofür ihm 3000 Guineen bedungen sind. Er nimmt keine Bestellungen, unter 1000 Guineen für jede Figur, an. Bei seiner Besichtigung des brittischen Museums soll er vorzüglich die dort befindlichen griechischen Bildhauerarbeiten bewundert haben.

— Das Paketboot Thomas, für welches wir so viel gefürchtet hatten, hat dem fürchterlichen Sturme, der es traf, glücklich Widerstand geleistet, und hat am 16. d. zu Dower 22 Passagiere an das Land gesetzt.

— Gestern ist zu Portsmouth die Fregatte Andromeda aus dem Mittelmeer angekommen; sie überbringt unter andern Nachrichten aus Gibraltar vom 21. Oktober mit, aus denen wir mit Vergnügen ersehen, daß von der ansteckenden Krankheit, die mehrere Jahre daselbst um diese Jahreszeit gewöhnlich wüthete, dermalen keine Spur zu finden ist.

— Auf den Dünen sind am 15. d. 3 Fahrzeuge der ostindischen Kompagnie angekommen, das eine derselben, Scaleby-Castle, kommt aus China, der Batavia und Cornwallis aber kommen aus Bengalen; das erste dieser Schiffe war am 26. August auf dem Cap, und am 21. September auf St. Helena. Der Centaur von 74 Kanonen bringt von dem Kap sehr traurige Nachrichten, von dem Untergange des Schiffes Arniston mit. Unter den Leichnamen der Gescheiterten, welche die See an das Ufer warf, fand man auch jene des Lords und der Lady Molesworth, welche sich auch im Tode noch eng umschlossen hielten.

— Briefe aus Neapel vom 20. October enthalten, den Mürat betreffend, noch Nachstehendes: In seinem Gefängnisse schrieb er 3 Briefe, einen an seine Gattin, einen an dem Kaiser von Oesterreich, und einen an den König von Neapel. Der letztere fing mit den Worten an: Mein lieber Vetter. — Diese Briefe wurden dem neapolitanischen Commandanten überbracht, welcher sie las und sodann sogleich zernichtete. Alles dasjenige, was daher unter Mürats Namen in dieser Beziehung unter dem Publikum zirkulirt, ist falsch und untergeschoben.

— Madame Moreau ist aus Frankreich nach England zurückgekommen. Sie hat ihr zu Paris bewohntes Haus an Offiziere von der englischen Armee überlassen.

— Diesen Morgen sind die Stocks an der Bank neuerdings gestiegen und zwar das Omnium bis auf 17.

Mailand, vom 17. November.

Ueber den Einzug JJ. kk. MM. in Venedig herrscht nur eine Stimme; er war höchst rührend, und die tasigen Einwohner befanden sich auf dem Gipfel ihres Glücks — die allerhöchsten Herrschaften wurden beim Aussteigen aus der Gondel unter dem größten Jubel auf den Händen nach dem kaiserlichen Pallaste getragen. Die Ursache dieser Aufnahme ist einleuchtend. Die Venezianer sind an sich brillant und voller Leben; am Tage vor dem Einzuge wurden ihre Abgaben mittelst kaiserl. Patent über die Hälfte herabgesetzt; ihr Handel wird auf jeden Fall blühender; sie bilden eine eigene Regierung, und stehen nicht unter der Bothmäßigkeit der Mailänder; sie erhalten so eben ihre stolzen Pferde aus Paris zurück ꝛc.; man denke sich all dieses, und urtheile, ob Venedig (wenn es anders keine Republik mehr seyn darf) sich nicht glücklich fühlt, unter dem milden Scepter Oesterreichs zu seyn. Wahrlich, die Aufnahme JJ. MM. in dieser berühmten Hauptstadt konnte nicht herzlicher geschehen. Die Reihe kommt nun bald an Mailand.

— Bekanntlich wurde vergangenes Jahr im April in der sogenannten seynsollenden Mailänder zweitägigen Revolution nach der Martyrisirung des Finanzministers Prina, dessen Pallast niedergerissen. Hieraus entstand nur ein recht artiger Platz, welcher dieser Tage vollendet wurde, und zu den Zierden Mailands gerechnet werden kann, da er auf zwei Seiten vom dem großen Pallast Marino und der Kirche St. Fedele begränzt wird.

— Die erste Hälfte Novembers zeichnete sich dieses Jahr bei uns durch eine sehr schöne, aber auch kühle Witterung aus. Der Thermometer stand einigemal um 6 Uhr Morgens nahe bei dem Gefrierpunkte. In Deutschland hat es, wie man hört, hie und da schon geschneiet; hier hat uns dieses Ereigniß noch nicht betroffen. Seit gestern haben wir warme Witterung und immerwährenden Regen.

— Wie man sagt, hat der römische Hof dem in Rom sich aufhaltenden Verwandten Mürats die Trauer zu tragen verboten.

Paris, vom 20. November.

Fortsetzung des Gesetzesvorschlags, die Prevotalgerichtshöfe betreffend.

Art. 9. Die Prevotalgerichte werden gegen alle und jede, sie seyen Civil-, Militär- oder anderen Standes, verfahren, welche sich einer bewaffneten Rebellion schuldig gemacht haben, oder als Theilhaber einer aufrührerischen Versammlung angehalten worden sind, oder sich, ohne Recht und gültigen Grund, das Kommando einer bewaffneten Gewalt, einer Festung, eines Postens, eines Hafens oder einer Stadt, oder einer bewaffneten Macht angemaßt, errichtet, oder Theil an einer solchen genommen, oder derselben Waffen oder Lebensmittel geliefert haben.

10. Sie werden ebenfalls gegen diejenigen verfahren, die solche Schriften an öffentlichen oder zu täglichen Zusammenkünften bestimmten Orten angeschlagen, ausgetheilt oder verkauft, solche Aufreitungen oder Reden an dergleichen Orten gehalten haben, welche die Drohung eines Frevels gegen die Person des Königs, und gegen die Mitglieder seiner Familie enthalten oder dahin zielen möchten, die Bürger gegen die königl. Gewalt aufzuwiegeln, oder die Umwälzung der Regierungsform oder der eingeführten Thronfolge zu bewirken.

11. Sie werden weiter gegen Jeden verfahren, der an öffentlichen oder zu täglichen Zusammenkünften bestimmten Orten eine andere als die weiße Fahne aufgesteckt hat.

12. Es werden den Prevotalgerichten überantwortet, die eigentlichen Militärpersonen und Armeeoffizianten, welche eines Diebstahls oder eines Verbrechen angesehener Gewaltthätigkeiten beschuldigt seyn werden, insofern jedoch diese Frevel nicht als vor die Kriegsgerichte gehörig erkannt werden.

20. Die Oberrichter sind besonders mit der Aufsuchung und Verfolgung aller Verbrechen beauftragt, deren Kenntniß den Prevotalgerichten zugeschrieben ist.

22 und 24. In den Fällen der Ergreifung auf frischer That, kann der Oberrichter den Verbrecher sogleich in Verhaft nehmen lassen. In den andern Fällen wird der von ihm ertheilende Verhaftsbefehl nur nach Anhörung des Beschuldigten und des königl. Prokurators ausgefertigt. (Forts. f.)

Innsbruck, vom 16. November.

Am 12. d. ward der Kreisstadt Bregenz ganz unverhofft das Glück zu Theil, Se. kaiserl. Hoh. dem durchlauchtigsten Kronprinzen, Höchstwelche, von der Armee zurückkehrend, am 11. d. in St. Gallen Nachtlager gehalten, und die Reiseroute über Rorschach und Höchst eingeschlagen hatten, zu verehren. Höchstdieselben setzten am 13. ihre Reise nach Memmingen fort.

Augsburg, vom 22. November.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede hat am 21. November Nachmittags seine Reise von hier nach München fortgesetzt.

Haag, vom 19. November.

Am verflossenen Freitage sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz im besten Wohlseyn hier eingetroffen. Es scheint, daß das Bad von Spa auf dessen Gesundheit den besten Einfluß gehabt hat.

Lüttich, vom 22. November.

Man kündigt uns den Durchmarsch des ersten und sechsten preußischen Armeekorps an. Dieselben bestehen aus 65,000 Mann, worunter 16,000 Mann Kavallerie.

Aachen, vom 21. November.

Vorgestern Nachmittags ist Se. Durchl. Fürst Blücher, von Lüttich kommend, hier eingetroffen. Die Zurückkunft dieses verehrten Helden in die Gegenden, wo er den Feldzug so glorreich eröffnete, und die Gewißheit, daß durch die Großthaten des preußischen Heeres der Feind auf lange in die Unmöglichkeit versetzt worden, unsere Lande zu überfallen und auszuplündern, erregte die frohesten Gefühle; ein jeder zollt dem berühmten Feldherrn und seinem tapfern Heere den aufrichtigsten Dank. Dem Vernehmen nach werden Se. Durchlaucht in einigen Tagen Ihre Reise weiter fortsetzen.

Frankfurt, vom 25. November.

Se. Exzell. Graf von Görtz, Herr zu Schlitz ꝛc., königl. sächsischer bevollmächtigter Minister bei der Bundesversammlung, ist den 21. November hier eingetroffen.

— Heute sind diejenigen unserer Truppen, welche bisher einen Theil unsers Kontingents ausmachten, und zu der ehemaligen Reichsstadt Wetzlar gehören, von hier ausmarschirt, um nach ihrer Vaterstadt zurückzukehren.

— Auf den 4. k. M. ist ein Theil des königl. sächsischen Armeekorps zum Durchmarsch angesagt.

Benachrichtigungen.

Konzert-Anzeige.

Die Herren Gebrüder Bohrer werden die Ehre haben, morgen Montag den 27. Nov. im Schauspielhause ein Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Die resp. Herren Logen-Inhaber, welche ihre Logen behalten, belieben längstens bis 12 Uhr morgen die dazu benöthigten Billets im Schauspielhause abholen zu lassen.

Ein äusserst bequemer Reise-Wagen, der nach Hamburg bestimmt ist, stehet einen Reisenden unentgeltlich zu Diensten, wenn derselbe in 10—14 Tagen dahin abreisen würde. Nähere Auskunft ist in Lit. K. Nr. 103, Neuekräm, zu erfragen.

Eine Parthie von 29 Kisten Thee bestehend in
2498 Kisten feinem neuen Congo, und
466 — ditto Company,
welche so eben über New-York direct von Canton in China mit dem Schiffe Henry, Capitän B. Ehlers, auf der Weser angebracht ist, soll im Anfange Dezember an einem näher zu bestimmenden Tage öffentlich feil geboten werden. Vorläufige Nachricht darüber ertheilen die Makler Mohr und Nagel.
Bremen, den 5. November 1815.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel in Frankfurt am Main ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militär- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

Man sucht eine Gelegenheit, um nach Constanz, St. Gallen oder Schaffhausen zu reisen; das Nähere auf der großen Gallengasse Lit. E. Nro. 11.

J. Bermann, der wahre Vertilger der Ratten und Mäuse, kann täglich bei Frau Uz neben der Stadtwage bestellt werden.

Gewehrversteigerung.

Donnerstag den 7. Dezember l. J. Vor- und Nachmittags werden allhier im deutschen Haus circa 1200 Militärgewehre gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Frankfurt a. M. den 21. November 1815.
J. G. Glebinger, geschw. Ausrufer.

Todesanzeige.

Mit kummervollem blutendem Herzen mache ich unsern entfernten Verwandten und Freunden den Tod unserer verehrten Mutter, der verwittweten Oberschenkin von der Malsburg, auf Malsburg hierdurch bekannt. Schwäche und Erschöpfung endeten am 28. October Morgens 7 Uhr ihr schönes Leben. Unser Schmerz über den Verlust der besten edelsten Mutter ist unbeschreiblich, und nur die Hoffnung, einst in den seeligen Gefilden der besseren Welt mit der Theuren wieder vereinigt zu werden, ist der einzige Trost für unsere verwundeten Herzen. Unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, die unseren Schmerz nur vermehren würden, empfehlen wir uns der fernern Freundschaft und Liebe unserer Freunde und Verwandten.
Gottlob von der Malsburg,
und im Namen meiner Gattin und Geschwister.

Bei Joh. Peter Schlösser in Frankfurt a. M., in der Lindheimer Gasse, ist aus eigener Fabrik zu haben: gebleichtes und ungebleichtes Lichtergarn, gestrichene Baumwolle und Wiegengarn, alle Sorten seidene Watten zu Mäntel und Couverten, ferner ächtes Rothtürkengarn, wie auch ordinäre und englische Strickbaumwolle.

Bekanntmachung.

In der Hofrath von Lammerz'schen Verlassenschafts- und Debitsache wurde in dem erlassenen Liquidationsurtheil die Forderung des Johann Lind (welcher bei dem in Mainz verstorbenen Herrn Hofrath von Lammerz Bedienter gewesen) mit 175 fl. für liquid und zur vorzüglichen Auszahlung geeinschaftet, erkannt. — Da nun solcher Betrag baar zur Auslieferung bereit liegt, und benannter Johann Lind sich noch nicht zum Empfange gemeldet, auch dahier keinen Bevollmächtigten hat: so wird derselbe, oder, falls er nicht mehr am Leben wäre, jener, welcher sich als dessen rechtmäßiger Erbe rechtsgenüglich ausweisen kann, hiermit vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten dahier auf vorgängige Legitimation die anerkannten 175 fl. innerhalb 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solcher Betrag ad depositum judiciale genommen, und dann damit in Gemäßheit allerhöchster Verordnung verfahren werden soll.
Aschaffenburg den 27. October 1815.
Königl. baierisches Kriegsgericht.
(L. S.) Reuter, Direktor.
Fertig, zt. Sekretär.

In dem von Holzhausenschen in der Schnurgasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Ein brauner großer Hühnerhund mit weißer Brust, weißen Vorderpfoten, und lang behängt, ist am 22. Nov. Abends entlaufen oder entwendet worden; wer denselben in Lit. H. Nro. 151 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung

---

Das bekannte und beliebte

Erinnerungsbuch für 1816,

ein für jeden Geschäftsmann höchstnützliches Taschenbuch ist eben erschienen und in der Herrmannschen Buchhandlung für 2 fl zu haben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 330. Montag, den 27. November 1815.

Wien, vom 20. November.

Am 18. November Mittags ist auf der Simmeringer Haide, in Gegenwart Ihrer kais. und kön. Hoheiten des Erzherzogs Rainer und Herzogs Albert, dann des Hofkriegsraths Vice-Präsidenten, General der Kavallerie, Baron Stipsicz, des kommandirenden General-Feldzeugmeisters Grafen Gulay und einer großen Anzahl Generale und Stabs-Offiziere, durch den Major des General-Quartiermeisterstabs v. Augustin ein Versuch mit Raketen-Batterien ausgeführt worden. Obschon diese Versuche nichts weiters andeuten sollten, als daß dieses ganz eigens konstruirte Geschütz für den Gebrauch im Kriege eine mehrfältige Anwendung haben könne, sobald die Fabrikation desselben nach den in Vorschlag gebrachten Verbesserungen eingeleitet seyn wird, so war man doch allgemein über den in so kurzer Zeit bereits erreichten Grad von Brauchbarkeit erstaunt. Ihre kais. und königl. Hoheiten und die gesammte Generalität geruhten nach vollbrachtem Manöver dem mit der Leitung dieses Geschäftes beauftragten Major und der Artillerie-Mannschaft Ihren Beifall und Zufriedenheit laut zu erkennen zu geben.

— Wir erwarten unsern Kronprinzen ehestens. — Der Nachricht von einem Plane, die Antizipationsscheine in verzinsliche Obligationen zu verwandeln, wird widersprochen. Finanzoperationen sind zu erwarten, aber keine solchen, welche die Staatskasse mit neuen Interessenzahlungen beladen. Auch glaubt man, der bevorstehende Friede werde bald hinreichende Quellen eröffnen.

Stockholm, vom 10. November.

Folgende hier dieser Tage schnell auf einander gefolgte Fallissemente haben an unserer Börse großes Aufsehen erregt:

Levin Isaac u. A. L. Gistko, mit 443,800 Rthlr. Schulden und 363,500 Rthlr. Ausstände; Joseph Marcus, mit 103,000 Rthlr. Schulden und 125,000 Rthlr. Ausstände; Salomon Josephson, mit 161,000 Rthlr. Schulden und 115,000 Rthlr. Ausstände; W. H. Wahren, mit 166,700 Rthlr. Schulden und 111,500 Rthlr. Ausstände; J. M. u. A. Jacobson, mit 1,136,000 Rthlr. Schulden und 1,117,000 Rthlr. Ausstände; G. F. Rosenberg, Seidenkrämer, mit 684,000 Rthlr. Schulden und 615,000 Rthlr. Ausstände; Joh. Sundbeck, Lakenhändler, mit 661,500 Rthlr. Schulden und 741,000 Rthlr. Ausstände.

Unter den Ausständen sind größtentheils unsichere Forderungen, und die Schulden dürften sich wohl noch höher belaufen, als sie angegeben sind.

Die Gläubiger bestehen meistentheils aus Privat-Kapitalisten, welche mit ihrem Gelde wucherten, indem sie sich 12 pCt. Interessen bezahlen ließen.

Auf unsere Börse werden diese Fallissemente hoffentlich keinen weitern Einfluß haben, als daß sie den Kurs wohl noch mehr herunter bringen.

Kopenhagen, vom 17. November.

Dem Vernehmen nach wird nächster Tage das Patent über die Besitznahme von Lauenburg erscheinen. Der geheime Staatsminister, Ritter vom Elephanten-Orden ꝛc., Graf Friedrich von Reventlow wird die Uebernahme vollziehen.

Warschau, vom 13. November.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland, unser König, sind erst gestern Vormittags hier eingetroffen. Höchstdieselben hielten den Einzug in die Stadt durch den Triumphbogen in polnischer Generals-Uniform, mit dem polnischen Orden des weißen Adlers dekorirt, unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und dem Jubel-Ausruf der versammelten Volksmenge. Auf dem sächsischen Platze nahm der Monarch die russischen und polnischen Truppen, die vor ihm defilirten, in Augenschein und begab sich darauf in das Schloß. Ueberall ertönte der Ausruf: Es lebe Alexander, unser König! Alle Fenster waren offen, mit Lorbeerkränzen und Guirlanden geziert und mit Damen angefüllt. Bei der Ankunft des Kaisers im Schlosse wurde in der Cathedralkirche das Tedeum unter dem Donner der Kanonen gesungen.

Gestern Abend war die Stadt mit den Vorstädten aufs prächtigste illuminirt. Man erinnert sich hier nicht einer so prachtvollen Beleuchtung. Heute und morgen Abend wird die Illumination fortgesetzt.

Berlin, vom 21. November.

Des Kronprinzen von Würtemberg königl. Hoheit sind nach Küstrin, Se. Durchl. der Prinz von Anhalt-Dessau nach Dessau, und der Major von Wallbrunn mit dem Reserve-Bataillon des ersten Garde-Regiments nach Potsdam abgegangen.

Nach einigen wenigen Ruhetagen, welche Ihre Maj. die regierende Kaiserin von Rußland bei Ihrer Durchreise allhier im Schooße der königl. Familie

zugebracht haben, sind Allerhöchstdieselben gestern Mittags von hier nach St. Petersburg abgegangen. Die gesammte königl. Familie begleitete die hohe Reisende bis Friedrichsfelde, wo, nach eingenommener Collation, der Abschied erfolgte.

Neapel, vom 6. November.

Nach einem zehnjährigen Hin- und Herschwanken der Staatspapiere steigen sie jetzt täglich. Bei der Rückkehr Sr. Majestät in die Hauptstadt standen dieselben auf 31, am verflossenen Sonnabend wurden sie aber auf 54 notirt.

— Unter den neuesten Kunstwerken, welche unter dem Meisel des berühmten Canova gebildet wurden, erfreuen wir uns der Büste unseres unsterblichen Cimarosa's.

Genua, vom 15. November.

Gestern Abend gegen 4 Uhr ist Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Wallis von Mailand hier angekommen, und hat sich unverzüglich nach Palermo eingeschifft, um, wie man sagt, sodann eine Reise nach Griechenland zu unternehmen.

An demselben Tage hatte auch die Fahnenweihe für das zweite Marineartillerieregiment statt.

Mailand, vom 18. November.

Gestern kam der Herr Feldmarschall-Lieutenant Baron Radivojevich nebst dem Hauptquartiere der österreichischen Armee von Italien, dessen Truppen, mit Ausnahme der Infanterie Regimenter Kerpen, Lindenau, Giulay, Mariassy, Reuß Plauen ꝛc., des Dragoner-Regiments Maximilian Joseph und des Husaren-Regiments Friedrich Wilhelm (ehemals Stipsicz), welche nebst dem General der Kavallerie Baron Frimont in Frankreich verbleiben, den französischen Boden bereits geräumt haben, hier an.

— Vorgestern traf der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg, aus dem mittäglichen Frankreich kommend, hier ein.

— Se. Exzell. der Herr Feldmarschall-Lieutenant Bianchi, Herzog von Casa Lanza, ist neuerdings von hier abgereist, um über die k. k. Armee eine Generalinspektion zu halten.

Venedig, vom 15. November.

Am 14. d. erhoben sich Ihre Maj. die Kaiserin Königin, in Begleitung ihrer Brüder, des Herzogs von Modena und der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, um Ihrer erlauchten Mutter nach Mestre entgegen zu kommen. Nachdem sich die höchsten Herrschaften daselbst bewillkommt hatten, setzten sie den Weg fort. Die erhabene Reisende übernachtete zu Padua, ihre Kinder jedoch trafen denselben Tag wieder in Venedig ein.

Paris, vom 21. November.

Gestern nach der Messe haben der königl. preuß. Staatskanzler Fürst von Hardenberg und der Herr Baron von Humbold dem Könige ihren Abschiedsbesuch gemacht. Sie wurden hiebei von dem Herrn Grafen von Golz, königl. preuß. Gesandten an dem französischen Hofe, begleitet. An demselben Morgen hat die Frau Herzogin von Angouleme die Sitzungssäle der Kammer der Deputirten in Augenschein genommen, und bei ihrer Zurückkunft ebenfalls den Herrn Fürsten von Hardenberg und die zwei preußischen Gesandten empfangen. An dem nämlichen Tage hat der König auch zwei portugiesischen Gesandten Audienz ertheilt.

— Die Gazette de France berichtet mit vieler Zuversicht Nachstehendes: Der neue Traktat mit den verbündeten Mächten ist am 20. d. definitiv unterzeichnet worden. Die Herren Fürsten von Metternich und Hardenberg werden die nächste Mittwoch abreisen. Der Herr Fürst von Metternich begibt sich über Basel nach Wien, und von dort aus zu dem Kaiser nach Italien; der Herr Fürst von Hardenberg aber nach Berlin.

— Auf Befehl des Königs wird in jedem Departement eine Spezialkommission niedergesetzt, Jury genannt, welche damit beauftragt ist, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Gensdarmerie beizugeben zu organisiren.

— Die Stadt Amiens und die benachbarten Dörfer sind ungemein stark mit preußischen Truppen belegt, welche häufige Requisitionen machen.

Den Prozeß des Marschalls Ney betr.

Die ihm ertheilte Erlaubniß benutzend, noch vor Eröffnung der Verhandlungen seine Vertheidigungsmittel geltend zu machen, hat der Angeklagte der Kammer der Pairs eine Bittschrift überreichen lassen, in welcher er darum ansucht, der König und die beiden Kammern möchten die Formen des gegen ihn zu führenden Prozesses durch ein eigenes Gesetz bestimmen. Wenn die Pairskammer diese Reklamation annimmt, dann wird die Folge davon seyn, daß die Verhandlungen noch um mehrere Tage ausgesetzt bleiben. Verwirft aber die Kammer die vorgetragene Bitte, dann bleibt deren Eröffnung auf Dienstag den 21. d. festgesetzt.

— In dem Palais Luxemburg werden Anstalten getroffen, um daselbst diejenigen Truppen zu vertheilen, welche sogleich nach der Ankunft des Marschalls Ney daselbst ihren Dienst antreten sollen. Seit gestern darf Niemand mehr in dieses Palais eintreten, welcher dazu nicht mit einer besondern Einlaßkarte versehen ist.

— Herr von Bourmont hat verlangt, mit dem Marschall Ney konfrontirt zu werden, um auf dasjenige zu antworten, was Ney in seinem Verhör gegen ihn ausgesagt hat. Die Sekretäre der Kammer der Pairs sind mit häufigen Schreibereien der Aktenstücke dieses Prozesses so sehr beschäftiget, daß sie die Schreiber mehrerer Gerichtshöfe zur Aushülfe verlangt haben.

— Der Assisenhof zu Paris hat am 20. dieses den Prozeß gegen den Grafen von Lavalette, vormaligen General-Post Direktor, eröffnet. (Aus Mangel an Raum werden wir morgen darauf zurückkommen).

— Der Kontreadmiral Lionois und der General Boyer, welche noch immer in der Abtei gefangen sitzen, sollen dieser Tage ebenfalls vor Gericht gestellt werden.

— Bei dem Buchhändler le Norman ist eine Vertheidigungsschrift für den Marschall Soult erschienen, welche von ihm selbst unterzeichnet ist.

— Der Obrist der Legion in dem Indre- und Loiredepartement hat diejenigen Individuen festhalten und einsperren lassen, welche eine vorgebliche Proklamation des Bonaparte und des Joachim Murat in den Häusern zum Verkauf herumtrugen. Der königl. Prokurator des Arrondissements von Tours wird ihnen den Prozeß machen.

— In der Kirche des Oratoriums wird alle Sonntage um 3 Uhr englischer Gottesdienst gehalten, bei welchem die Musiker der brittischen Garde die abgesungenen Psalmen mit ihren Instrumenten begleiten. Dieser Gottesdienst wird mit vieler Regelmäßigkeit abgehalten, und die vorzüglichsten englischen Familien, die sich zu Paris befinden, wohnen demselben bei.

— Laut Briefen aus Metz hat das Gesetz gegen die öffentlichen Ruhestörer daselbst einen sehr guten und heilsamen Eindruck gemacht, auch wird dasselbe mit Eifer, Festigkeit und Einsicht gehandhabt. Der dortige königl. Gerichtshof hat nunmehr das Verfahren gegen diejenigen, welche in der Nacht vom 13. auf den 14 Juli d. J. sich der öffentlichen Gewalt in dieser Stadt bemächtigen, und dieselbe dem Usurpator erhalten wollten, beschlossen. Bei diesen Verhandlungen hat man Complotte und eine Verschwörung entdeckt, bei welchen ein gewisser General Guillaume den Vorsitz führte, der von dem ehrlichen Carnot in dieser Absicht nach Metz geschickt worden war. Guillaume entfloh nach Paris, wurde aber daselbst entdeckt und verhaftet. Acht andere Verhaftsbefehle sind gegen eben so viele Mitglieder dieses schändlichen Complotts erlassen worden.

Fortsetzung des Gesetzesvorschlags, die Prevotalgerichtshöfe betreffend.

30. Diejenigen Verbrecher, die, laut gegenwärtigem Gesetze, in die Competenz der Prevotalgerichte gehören, sollen von Amtswegen, durch die königlichen Prokuratoren bei den Gerichten erster Instanz im Departements-Hauptorte, und zwar unter der Aufsicht der Oberprokuratoren, verfolgt werden.

32. Sogleich bei der Verhaftnehmung wird der Angeklagte in das nächste Gefängniß, und sodann ohne Verzug in das Gefängniß der Prevotalgerichte gebracht werden.

33. Innerhalb vier und zwanzig Stunden nach der Ankunft des Beschuldigten in den Gefängnissen des Prevotalgerichts, wird der Oberrichter denselben verhören und die Zeugen abnehmen; dieser Verhandlung wird ein Beisitzer beiwohnen, der die darüber geführten Protokolle, und zwar unter Mulitätsstrafe, unterschreiben wird. Der Beisitzer wird den Oberrichter auffordern dürfen, alle Fragen an den Angeklagten zu stellen, welche zur bessern Beleuchtung der Sache beitragen können.

34. Im Laufe des Verhörs wird der Angeklagte aufgefordert, seine etwaigen Einwendungen gegen die Competenz zu machen.

35. Nach Einsicht der dem öffentlichen Ankläger mitgetheilten Actenstücke, wird das Prevotalgericht über seine Competenz entscheiden.

38. Im Falle, wo das Gericht sich inkompetent erklärte, würde dasselbe den Beschuldigten an wen Rechtens überweisen.

39. Im entgegengesetzten Falle wird das Competenzurtheil unverzüglich an den Oberprokurator überschickt, welcher, bei Unterlassung aller anderer Geschäfte, solches der Anklagskammer bei dem königlichen Gerichtshofe zustellen muß, damit diese einen entscheidenden und keineswegs der Cassation unterworfenen Entschluß darüber fasse. (Beschl. f.)

Genf, vom 19. November.

Man erwartet täglich den Herrn Fürsten von Metternich. Es scheint, daß er zu Paris länger aufgehalten wurde, als man nach den Unterhandlungen in Betreff des Abschlusses des Tractats vermuthete. Der Herr Baron von Schraut befindet sich noch immer hier.

Se. königl. Hoh. der regierende Grosherzog von Mecklenburg-Schwerin hat die Aeußerung gemacht, daß ihm die Ertheilung des Bürgerrechts von Genf, woselbst er einen Theil seiner Jugend verlebte, angenehm seyn würde; der Rath hat demzufolge diesem Fürsten, sowohl für sich als für seine Nachkommen dieses Bürgerrecht verliehen. Die Patente davon wurden dem Prinzen Carl Friedrich, Enkel des regierenden Großherzogs, von 3 Mitgliedern überreicht.

— Man vernimmt, daß der Sohn des Herrn Grafen von Gottorp Eutin, ehemaligen Königs von Schweden, den Winter über mit Herrn Polier, seinem Hofmeister, in Lausanne zubringen werde.

Zürich, vom 22. November.

Die Vereinigungsurkunde des ehemaligen Bisthums Basel mit dem Kanton Bern ist am 14. Nov. zu Biel, in Entwickelung der durch die Wiener Declaration dafür festgesetzten Grundsätze und mit Vorbehalt der Ratifikation, von den beiderseitigen Abgeordneten ausgefertigt und unterzeichnet worden. Sie ist in 24 Artikeln verfaßt, von denen jener, welcher die künftigen Verhältnisse zwischen dem Stand Bern und der Stadt Biel festsetzt, hinwieder aus 12 Rubriken besteht; 13 der Hauptartikel sind auf die Religionsverhältnisse bezüglich.

Regensburg, vom 23. November.

Gestern hatten die Tags vorher auf der Heerstraße über Abensberg eingetroffenen österreichischen Truppen: Kaiser Franz Kürassier (6 Escadrons), und die 2 Grenadierbataillone Bartholemy und Weisberg Rasttag. Heute treffen auf den zwei Heerstraßen auf beiden Donauufern 7 Bataillone und 6 Escadronen ein, die den Beschluß des seit dem 5. Nov. durchmarschirten fürstl. Lichtenstein- und Colloredo'schen Armeekorps ausmachten.

Stuttgart, vom 22. November.

Se. königl. Majestät verfügten sich am 20. d. von hier nach Freudenthal, und hielten daselbst heute Vormittag über die 3te aus dem Felde zurückkehrende Kolonne des königl. Armeekors, bestehend aus dem Kavallerie-Regiment Nro. 2 Jäger Herzog Louis, der ersten reitenden Batterie, und dem Infanterie-Regiment Nro. 6 Kronprinz, die Revüe ab.

Heute Nachmittag kehrten Allerhöchstdieselben wiederum nach Stuttgart zurück.

Nächsten Samstag, den 25. d., werden Se. kön. Majestät zu Ludwigsburg das Kavallerie-Regiment Nro. 3 Dragoner Kronprinz, das Kavallerie-Regiment Nro. 5 Jäger, die 2te reitende Batterie und das Fußjäger-Regiment Nro. 9. König besichtigen, womit die Revüen über das aus dem Felde zurückkehrende königliche Armeekorps beendiget sind.

Nach Beendigung der Revüe marschirten sämmtliche Regimenter, wie es auch bei den früher eingetroffenen Kolonnen der Fall war, in die ihnen angewiesenen Garnisonen.

Die übrigen in Frankreich zurückgebliebenen Regimenter und Korps, als: das Kavallerie-Regiment Nro. 4 Jäger Prinz Adam, die erste leichte Fußbatterie, das Infanterie-Regiment Nro. 2 Herzog Wilhelm, das Infanterie-Regiment Nro. 3 und das Infanterie-Regiment Nro. 8 bilden, unter den Befehlen des General-Lieutenants von Wöllwarth, ein Korps von 5000 Mann, welches einen Theil der in Frankreich stehen bleibenden europäischen Armee ausmacht. Dieses Korps steht gegenwärtig in der Gegend von Fort-Louis, und erwartet daselbst seine weitere Bestimmung.

Se. königliche Majestät haben abermals mehrere Versetzungen, Avancements und Belohnungen bei der Armee vorgenommen.

Carlsruhe, vom 24. November.

Nachdem die königl. baierſche Leibgrenadiergarde zu Fuß, mit einem neuen Bataillon vermehrt, sammt dem ersten Linien-Infanterie-Regiment König am 22. d. in Mannheim und der Umgegend Rasttag gehalten hatten, brachen selbige am 23. auf, um ihren Marsch nach dem Vaterlande weiter fortzusetzen. Am nämlichen Tage kamen das 2. und 10. Infanterie-Regiment, aus der mittlern Kolonne unter den Befehlen des Generals Raglovich, zu Mannheim an. Einige Tage zuvor waren viele vier- und sechsspännige Wagen mit Kunstsachen aus Paris ebendaselbst durchpassirt.

Brüssel, vom 21. November.

Gestern ist der Major von Preen, Adjutant Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau, von Paris hier eingetroffen. Derselbe wurde von dem Oberbefehlshaber der Nassauischen Division abgesandt, um sechs Kanonen und 8 Pulverwagen, die den französischen Truppen in der Schlacht von Waterloo abgenommen wurden, in das Herzogthum Nassau zu führen.

Aus Westphalen, vom 15. November.

Vier Söhne des edlen Grafen Friedrich Leopold von Stolberg und ein Schwiegersohn desselben zogen als Freiwillige mit in den heiligen Vaterlandskrieg. Offizierstellen hätten ihnen wohl nicht fehlen können; allein sie zogen es vor, mit den übrigen Vaterlandssöhnen in Reihe und Glied sich zu stellen. Der hochherzige deutsche Barde, Vater von zwanzig Kindern, in hohem edlen Sinne erzogen, sah seine Söhne gern hinziehen und segnete sie. Doch ein Opfer mußte fallen; — Einer von ihnen, Bräutigam einer liebenswürdigen Braut — Graf Christian sank am denkwürdigen 18. Juni unter den Helden des schönen Bundes. Eine dankbare Thräne ihrem Andenken und ein heiliger Denkstein ihnen in des Vaterlands Geschichte!

Kassel, vom 24. November.

Wie es heißt, haben die Ausgleichungen zwischen Preußen, Hannover und Kurhessen nun die neue Wendung genommen, daß Kurhessen die ganze Grafschaft Schaumburg mit der Hauptstadt Rinteln und allen im hannöverischen Gebiete eingeschlossenen Enclaven, als Pliße, Bodenden, Freudenberg, Uchte ꝛc. ꝛc. an das Königreich Hannover und die Grafschaft Katzenellenbogen zur weiteren Disposition an Preußen abtritt und dagegen das ganze Fürstenthum Fulda, einen Theil des Ysenburgischen und die drei ehemaligen kurhessisch-hanauischen Aemter die noch im Besitz von Darmstadt verblieben sind, als Entschädigung erhalten wird. Baiern und Hessendarmstadt werden dafür anderweitig entschädigt werden. Dadurch wird wenigstens der Vortheil erlangt, daß das ganze kurhessische Gebiet nun einen zusammenhängenden Staat bildet. (R. d. T.)

Frankfurt, vom 26. November.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. preußische Herr General von Borstel hier eingetroffen.

— Die beiden preußischen Armeekorps, welche Befehl erhalten hatten, in dem Augenblicke Halt zu machen, als sie Frankreich räumen wollten, nämlich das 3te Armeekorps unter den Befehlen des Herrn Generals von Thielemann, und das 4te unter dem Kommando des Herrn Generals von Bülow, haben sich nun in Bewegung gesetzt. Die ersten Kolonnen treffen zu Anfang Dezember in der Gegend von Mainz ein.

— Nachstehendes ist die Vertheilungstabelle der von der großen Kontribution für die der Allianz gegen Frankreich beigetretenen Staaten bestimmte Millionen Fr. (425 Fr. $29\frac{114}{215}$ C. auf den Mann gerechnet.) Baiern für 60,000 Mann 25,517798 Fr. 66 Ct. Niederlande für 50,000 Mann 21,264832 Fr. 22 Ct. Würtemberg für 20,000 Mann 8,505,932 Fr. 88 Ct. Baden für 16,000 Mann 6,804746 Fr. 31 C. Sachsen für 16,000 Mann 6,804746 Fr. 31 Ct. Sardinien für 15,000 Mann 6,379449 Fr. 66 Ct. Hessen-Kassel für 12,000 Mann 5,103539 Fr. 73 Ct. Hannover für 10,000 Mann 4,252966 Fr. 44 Ct. Hessen Darmstadt für 8000 Mann 3,402374 Fr. 15 C. Mecklenburg-Schwerin für 3800 Mann 1,616127 Fr. 24 Ct. Nassau für 3000 Mann 1,275889 Fr. 93 Ct. Braunschweig für 3000 Mann 1,275889 Fr. 93 Ct. Hansestädte für 3000 Mann 1,275889 Fr. 93 Ct. Sachsen-Gotha für 2200 Mann 935652 Fr 61 Ct. Sachsen-Weimar für 1600 Mann 680474 Fr. 63 Ct. Anhalt für 1600 Mann 680474 Fr. 63 Ct. Oldenburg für 1600 Mann 680474 Fr. 63 Ct. Schwarzburg für 1300 Mann 552885 Fr. 69 Ct. Lippe für 1300 Mann 552885 Fr 69 Ct. Reuß 900 Mann 382766 Fr. 97 Ct. Mecklenburg-Strelitz 800 Mann 340237 Fr. 31 Ct. Sachsen Coburg 800 Mann 340237 Fr. 31 Ct. Waldeck 800 Mann 340237 Fr. 31 Ct. Frankfurt 730 Mann 318972 Fr. 48 Ct. Sachsen-Meinungen 600 Mann 255177 Fr. 98 Ct. Sachsen-Hildburghausen 400 Mann 170118 Fr 66 Ct. Hohenzoll. Sigmaringen 368 Mann 164164 Fr. 50 C. Hohenzoll. Hechingen 194 Mann 82507 Fr. 54 Ct. Lichtenstein 100 Mann 42629 Fr. 66 Ct. Im Ganzen für 235,130 Mann 100 Mill. Franken.

— Heute ist das großherzogl. hessische Leibregiment, von Darmstadt kommend, durch hiesige Stadt passirt, um in seine Friedensstation nach Giessen zurückzukehren.

Auch erwartet man heute das kurhessische Regiment Kurprinz auf seinem Rückmarsche nach Hanau.

Den 28. und 29. dieses werden in Flörsheim am Main, den 30. in Oppenheim und den 2. künftigen Monats in Bingen beträchtliche Vorräthe von Roggenzwiebacken circa 7140 Zentner, so wie auch die an den benannten Orten erbauten Feldbacköfen mit allen dazu gehörigen Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 27. November 1815.

Zur letzten Hauptklasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 60,000, 25,000, 10,000 u. s. w., welche den 6. Dezember zu ziehen anfängt, sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose zu fl. 75., halbe zu fl. 37. 30 kr., drittel zu fl. 25., und viertel zu fl. 18. 45 kr. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierischen Plätzchen
Nro. 88 in Frankfurt am Main.

In ein hiesiges großes Gasthaus wird ein guter Koch, welcher noch unverheirathet ist, gesucht. Lit. E. Nro. 52 an der Allee.

Es wird ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Hamburg Ende dieses Monats gesucht, Holsteck Lit. E. Nro. 208.

Drei Reitpferde sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige können Montag den 27. d. M. des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen dahier solche in Augenschein nehmen.

Es ist von großherzogl. Obertriegskollig zu Darmstadt Unterzeichnetem der Auftrag geschehen, die Nachlaß- und Debitsache des dahier kürzlich verstorbenen Herrn Geheimenraths und Obermarschkommissärs von Harff zu reguliren. Um nun die vor allen Dingen erforderliche Uebersicht des Passivstandes und dessen Verhältniß zu dem Activstande zu erlangen, und hiernach ferner sachgemäß verfügen zu können, fordert man alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des genannten Herrn Defuncti hiermit öffentlich auf, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen — von dem Tage angerechnet, wo diese Edictalien zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheinen werden — dahier bei unterschriebenem Kommissariat schriftlich an- und einzugeben, und sich sodann weiterer Verfügung, im Unterlassungsfalle aber des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 20. November 1815.

Von Kommissionswegen.
Amend,
Staabs- und Garnisonsauditor.

Da die Fräulein Louise von Werkefeld aus Gedern, Hofdame bei Ihrer Durchlaucht der verwittweten Fürstin von Kirchberg ꝛc, geborne Prinzessin von Reuß-Plauen ꝛc. am 19. October d. J. in dem hiesigen fürstlichen Residenzschloß ohne Testament verlorben und von fürstlichem Hofmarschallamt zu Weilburg dem unterzeichneten Justizamte die Inventarisation und Auseinandersetzung des unter Siegel genommenen Nachlasses der Verstorbenen übertragen worden, so werden die, welche sich als nächste Erben derselben ausweisen können, hiermit von dem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich binnen zwei Monaten von heute an dahier entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden, und das Weitere zu verhandeln und zu gewärtigen. Nach Ablauf dieses Termins wird auf jeden Fall zur Entsiegelung u. s. w. der Erbmasse geschritten werden. Hachenburg den 16. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg, Justizrath.

Gewehrversteigerung.

Donnerstag den 7. Dezember l. J. Vor- und Nachmittags werden allhier im deutschen Haus circa 1200 Militärgewehre gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 21. November 1815.

J. G. Siebinger, geschw. Ausrufer.

Ein brauner großer Hühnerhund mit weißer Brust, weißen Vorderpfoten, und lang behängt, ist am 22. Nov. Abends entlaufen oder entwendet worden; wer denselben in Lit. H. Nro. 151 zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Benachrichtigungen.

Kattun-Lager.

C. G. Hertel aus Burgstädt in Sachsen benachrichtiget seine Freunde, daß er auch zwischen den Messen ein vollständiges Lager seiner fabrizirenden Kattune in Frankfurt a. M. bei Herren Bansa und Sohn unterhält, welche sie zu den Fabrikpreisen verkaufen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 331. Dienstag, den 28 November 1815.

Turin, vom 14. November.

Den Tunesern, welche eine aus 3 Fregatten, einer Corvette, einer Brigg, 2 Chebecken und 7 andern Fahrzeugen bestehende Flotte ausgerüstet hatten, gelang es, sich der Halbinsel St. Antioco am 16. Oct. in der Morgendämmerung zu nähern, und auf derselben mit einer solchen Schnelligkeit die Landung zu bewerkstelligen, daß es durchaus unmöglich war, in dieser Zeit irgend einen Beistand zu erhalten, nicht einmal von den Milizen der benachbarten Gegenden. Die reguläre Militärmacht von St. Antioco bestand nur aus 28 Artilleriesoldaten; jene der ausgeschifften Tunesen belief sich über 1000 Mann. Man machte augenblicklich ein lebhaftes Feuer auf sie, allein ungeachtet des heldenmüthigen und hartnäckigen Widerstandes, welchen diese trefflichen Kanoniere und die Einwohner leisteten, wurden dennoch mehr als hundert Individuen beiderlei Geschlechts von den Barbaresken zu Sklaven gemacht. Nach einem der hitzigsten Gefechte, in welchem auch der tapfere Kommandant des Forts, Herr Mills, welcher sich bis gegen Mittag vertheidigte, nebst mehreren andern Individuen fiel, mußten die Seeräuber eiligst die Flucht ergreifen, indem sie auf der Halbinsel viele Todte und Verwundete von den Ihrigen im Stiche ließen, ungeachtet sie schon viele derselben eingeschifft hatten. Ausserdem war eines ihrer Fahrzeuge versenkt worden, und die übrigen hatten beträchtlichen Schaden erlitten; sie hatten hierauf nichts eiligers zu thun, als nach den afrikanischen Küsten zu steuern. Die neuesten aus Tunis, so wie die aus Sardinien, Livorno und von Genua erhaltenen Nachrichten bringen mit, daß diese Flotte am 20. d. in einem äusserst üblen Zustande in ersterem Hafen eingelaufen sey, und die obigen Thatsachen vollkommen bestätigte, daß die Barbaresken bei dieser Expedition 600 Mann an Todten und Verwundeten verloren hatten.

Paris, vom 22. November.

Es bestätiget sich vollkommen, daß der neue Tractat definitiv unterzeichnet ist, man will sogar wissen, derselbe würde heute noch den beiden Kammern vorgelegt werden.

— Herr Lagard, Kommandant zu Nismes, wurde, während seinen Amtsverrichtungen daselbst, von Aufrührern ermordet.

— Der Herr Herzog von Angoulême ist durch unerwartete Ereigniss veranlaßt worden, am 14. d. in der Frühe um 8 Uhr Toulouse zu verlassen, um sich ungesäumt nach Nimes zu begeben.

— Gestern um 1 Uhr in der Nacht ist der M. Ney aus dem Gefängnisse der Conciergerie nach dem Palais Luxemburg, wo die Pairskammer ihre Sitzungen hält, abgeführet worden. Die ihn umgebende Wache bestand aus Grenadieren von des Königs Garde, aus Gendarmen und aus Nationalgarden zu Pferde. Ein Offizier vom Generalstaab der Nationalgarde saß bei ihm in dem Wagen. In 5 Minuten war die Ueberfahrt vollbracht.

— Es sollen neuerdings mehrere Generale verhaftet worden seyn, unter welchen man die Herren Colbert, Ornano ꝛc. bemerkt.

— In einem Hause bei den Marais soll man neuerdings verborgene Waffen und Montirungsstücke gefunden haben. Gestern wurde auch in der St. Annenstraße ein todter Mensch gefunden, welcher 3 Stichwunden hatte, dem aber nichts entwendet worden war.

Prozeß gegen den Grafen von Lavalette, vormaligen Oberpostdirektor.

Nach vorgelesener Namensliste und vorgenommener Beeidigung der Geschwornen antwortete der Angeklagte auf die ihm vom Präsidenten gestellte Frage: Wer er sey? Ich heiße Maria Chamand de la Valette, 44 Jahre alt, Großoffizier der Ehrenlegion, Kommenthur des Reunionsordens, vormals Oberpostdirektor, und wohne zu Paris in der Grenelle-Straße, Vorstadt St. Germain.

Es ward ihm hierauf die Anklageakte vorgelesen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Den 20. März in der Früh 9 Uhr verfügte sich Herr Lavalette auf die Oberpostdirection und betrat den Audienzsaal, indem er die Worte aussprach: „Im Namen des Kaisers nehme ich Besitz von der Post.“ Hierauf fragte er: ob der damalige Oberpostdirektor zu Hause sey? gieng auf die ihm ertheilte Bejahung zu ihm, zeigte ihm an: er käme, um ihn in seinen Amtsverrichtungen zu ersetzen, und sagte ihm, daß er hinlängliche Zeit habe, um seine eigenthümlichen Papiere und Effekten wegzuräumen. Lavalette, welcher sich sofort als förmlich eingesetzt betrachtete, setzte sich ohne weiteres an die Spitze der Oberpostverwaltung. Seine erste Handlung war, an Bonaparte nach Fontainebleau zu schreiben, um ihm

von dieser Handlung Rechenschaft abzulegen. Man hat durch einen Zeugen erfahren, daß, als Bonaparte dieses Schreiben gelesen hatte, ihm, nebst einem Lächeln der Zufriedenheit, diese Worte entfielen: „Nun so geht es gut, man erwartet mich ja in Paris.“

Denselben Morgen war eine große Menge Zeitungen, worunter auch der Moniteur mit der Proklamation des Königs, welche nach den Departementen bestimmt war, auf die Post geschickt worden. Herr Lavalette befahl, daß sie liegen bleiben sollten. Er ließ hingegen drei Ausschreiben und einen eigenhändigen Brief an verschiedene Postdirektoren ertheilen, worin Befehle, im Namen des Kaisers abgefaßt, enthalten waren.

Aus diesen Thatsachen ergeben sich nachstehende Klagpunkte:

1) Hat Maria Chamand Lavalette sich eigenmächtig in Besitz von öffentlichen Amtsverrichtungen gesetzt, die er unter keinem Vorwande wieder antreten durfte.

2) Als er sich dieser Verrichtungen bemächtigte, waren solche in den Händen des Herrn Grafen Ferrand, welcher von der rechtmäßigen Regierung zu derselben ernannt worden war.

3) Hat er sich dieser Bemächtigung in der Absicht schuldig gemacht, zur Ausführung des Frevels vom 20. März beizutragen.

4) Ist er demnach ein Theilhaber an diesem Frevel, und sofort des Verbrechens schuldig, die rechtmäßige Regierung mit umgestürzt zu haben, welches das peinliche Gesetzbuch mit gehöriger Strenge ahndet.

Der Oberprokurator nahm hierauf das Wort, entwickelte alle Beweise, welche nicht die mindesten Zweifel über die Strafbarkeit des Beklagten ließen, und sprach am Schlusse seiner Rede die Geschwornen folgendermaßen an:

Unsere Drangsale sind groß, allein daran zu denken, ist Ihnen jetzt nicht erlaubt. Der Beschuldigte soll nur des Verbrechens gewöhnliche Last tragen, und nicht für die leidigen Wirkungen stehen, die daraus entsprungen sind. In diesen Zeiten wäre ein Mensch zu unglücklich, sich gegen die Leidenschaften, und sollten diese gar zu rechtfertigen seyn, vertheidigen zu müssen, die Gesetze sprechen; Sie sind deren würdigstes Organ; nur denselben dürfen Sie Gehör geben; Indem Sie also ohne Haß und ohne Furcht den Ausspruch geben, erfüllen Sie Ihre Pflicht, und thun Ihren Gewissen genug.....

Das Verhör wurde alsdann vorgenommen, wobei der Angeklagte sich hauptsächlich mit dem Umstand zu entschuldigen gesucht, nur auf solche Art gehandelt zu haben, um das Vaterland einem dasselbe bedrohenden Bürgerkrieg zu entziehen.

Der vernommenen Zeugen gegen den Beklagten wären nur vier, nämlich die Herren Staatsminister Graf Ferrand, General Graf Desseles, Staatsrath Marquis von Rondeville und Frau Gräfin Ferrand.

— Die zweite Sitzung des Assisengerichtshofes, in Sachen des Herrn Lavallette, fing am 21. des Morgens um halb 10 Uhr an, und währte ununterbrochen bis 1 Uhr des Nachts. Gegen 8 Uhr hatten alle Debatten aufgehört, und die Geschwornen den Audienzsaal verlassen, um über das Schuldigseyn des Angeklagten zu berathschlagen.

Erst um 12 Uhr traten sie wieder herein, und erklärten, der Beklagte sey wirklich der ihm aufgebürdeten Verbrechen schuldig, worauf alsdann die Richter die Todesstrafe aussprachen. Dem Herrn Lavalette wurde angezeigt, er habe 3 Tage Zeit, um von diesem Urtheil zu appelliren, und die Sitzung ward aufgehoben.

Nebst der Todesstrafe ist Lavalette auch noch zu den Prozeßkosten verurtheilt, und sein Urtheil soll gedruckt und öffentlich angeschlagen werden. Als die Geschwornen um 12 Uhr in der Nacht aus ihrem Berathschlagungszimmer wieder zum Vorschein kamen, erklärte der vorsitzende Sprecher derselben, indem er die Hand auf das Herz legte, mit lebhafter Rührung: „auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und vor den Menschen, die gegenwärtige Jury hat den Ausspruch gethan. Ja der Beklagte ist des Verbrechens mit allen Umständen schuldig, dessen er angeklagt wurde.“

Lavalette hörte sein Verdammungsurtheil mit der größten Ruhe an, und nahm von seinem Sachwalter Abschied. Als dieser ihm sagte: Ich werde Sie wiedersehen, antwortete er: was wollen wir weiter, der Kanonenschuß ist gefallen. Den zahlreichen Mitgliedern des Postamts, die in dem Prozesse als Zeugen aufgetreten waren, winkte er mit der Hand zu, indem er sagte: Adieu meine Herren von der Post. Hierauf führten ihn die Gensdarmen nach seinem Gefängnisse zurück.

Kammer der Pairs.

Prozeß des Marschalls Ney. Sitzung vom 21. November.

Die Sitzung wurde um halb 11 Uhr eröffnet. Als die Herren Pairs eingetreten waren, nahm der Präsident und Kanzler das Wort und machte den anwesenden Zuhörern bekannt, daß sie das strengste Stillschweigen zu beobachten hätten, und daß jedes Zeichen von Beifall oder Mißfall streng verboten sey. Zugleich befahl er dem wachthabenden Offizier, diejenigen, welche darwider handelten, zu arretiren.

Alle königl. Herren Minister waren bei dieser Sitzung gegenwärtig. Der Marschall Ney wurde durch königl. Grenadiere eingeführt. Seine beiden Sachwalter gingen ihm zur Seite. Er wurde abermals um seinen Vor- und Zunahmen, Stand und sonstige Qualitäten gefragt. Auf die gegebene Antwort befahl der Präsident dem Obergerichtsaktuar, den Anklageakt abzulesen. (Da derselbe sehr weitläufig und ausführlich ist, so heben wir aus demselben nur die Schlußfolgen auf.)

„In Gemäßheit aller vorstehenden Thatsachen ist Michael Ney, Marschall von Frankreich, Herzog v. Elchingen, Prinz von der Moskowa, Expair von Frankreich, vor der Kammer der Pairs von Frankreich durch die Minister des Königs und den Generalprokurator, als Kommissarien Sr. Maj., angeklagt worden, wie folgt: 1) Er habe mit Bonaparte ein Einverständniß in der Absicht unterhalten, um ihm und seinen Banden den Eintritt auf das französische Gebiet zu erleichtern, ihm daselbst Städte, Festungen, Magazine und Zeughäuser zu überliefern, ihn mit seinen Soldaten und Truppen zu unterstützen, und durch alles dieses den Fortschritten seiner Waffen auf französischem Boden Vorschub zu thun; zu welchem allen Ney vorzüglich die Treue der Offiziere und Soldaten wankend gemacht habe.

2) Er habe sich an die Spitze von Banden und bewaffneten Truppen gestellt, und sie in der Absicht kommandirt, um die Städte in Bonaparte's Interesse zu ziehen, und um der ihm widerstrebenden öffentlichen Gewalt Widerstand zu leisten.

3) Er sey mit einem Theil der unter seinem Befehl stehenden Truppen zu dem Feinde übergegangen.

4) Er habe durch an öffentlichen Orten gehaltene Gespräche, öffentliche Anschlagzettel und Druckschriften die Bürger unmittelbar aufgefordert, sich gegen einander zu bewaffnen.

5) Er habe seine eigene Kameraden dazu aufgefordert, zu dem Feinde überzugehen.

6) Endlich habe er gegen den König und den Staat einen Hochverrath begangen, indem er an einem Komplott Theil nahm, dessen Zweck dahin gieng, die bestehende Regierung und die Reihe der Thronfolge zu zerstören und umzuändern, und einen Bürgerkrieg zu erregen.“

Alle diese Verbrechen sind in dem peinlichen Gesetzbuche unter mehrern Artikeln nebst der darauf gesetzten Strafe ausdrücklich enthalten. Dieses Aktenstück ist von sämmtlichen Ministern unterschrieben.

Nach dessen Ablesung sagte der Präsident zu dem Marschall Ney: Das Verbrechen, dessen sie angeklagt sind, ist ein Gräuel in den Augen aller guten Franzosen; sie haben indessen nicht zu fürchten, in der Kammer der Pairs einen Privathaß gegen sich zu finden, sondern vielmehr günstige Stimmungen, die das Andenken an ihre vormals ruhmwürdigen Thaten

erregt. Sprechen sie ohne Furcht, und setzen sie dasjenige auseinander, was sie gegen die erhobene Anklage vorzubringen haben. Ich frage sie vor Allem: Ob sie Präjudicial-Anträge zu machen haben?

Der Marschall Ney stund auf und nahm das Wort: Gnädiger Herr Kanzler, meine Herren: Da die Kammer der Pairs entschieden hat, daß es mir erlaubt seyn solle, meine Präjudicial-Anträge vorzutragen, so bitte ich dieselben anzuhören, ehe man zur weitern Instruirung der Sache schreitet.

Der Präsident erlaubte hierauf dem Sachwalter des Beklagten Herrn Berryer zu sprechen, welcher eine lange Rede hielt, in der er zu beweisen suchte, die jüngsten königl. Verordnungen gegen den Beklagten seyen unzulänglich. Der zweite Vertheidiger des Marschalls Ney Herr Dupin unterstützte diese Rede sodann durch eine weitere Auseinandersetzung.

Die Mitglieder der Pairskammer entfernten sich hierauf, um darüber zu berathschlagen. Bei ihrer Zurückkunft erklärte der Präsident, es sey beschlossen worden, die königl. Kommissarien über diesen Punkt anzuhören; worauf der königl. Prokurator darauf drang, man solle unverzüglich zu der Verurtheilung des Angeklagten schreiten. Dieser Prozeß sey zur Sache von ganz Frankreich und Europa geworden. Das von dem Marschall Ney reklamirte Gesetz sey unnütz und würde nur dazu dienen, den Gang der Sache aufzuhalten. Die Gewalt des Königs sey von so großem Umfange, daß Se. Maj. darüber absprechen könnten, ob die Kammer der Pairs hinlänglich genug organisirt sey, um über den Marschall Ney Gericht zu halten, da die Konstitutionskarte dem Könige das Recht ertheile, Verordnungen zu erlassen, welche das Wohl des Staates erheischen.

Nachdem Herr Dupin auf diesen Vorschlag replizirt hatte, entfernten sich die Mitglieder der Pairskammer abermals, um darüber zu deliberiren. Bei ihrer Zurückkunft erklärte der Präsident: die Kammer befiehlt, der M. Ney soll gehalten seyn, sowohl seine Präjudicialanträge, als was er sonst noch vorzutragen hat, mit einander gemeinschaftlich vorzulegen. Die Kammer vertagte ihre Sitzung in dieser Absicht auf den nächsten Donnerstag, den 23. d. Monats.

Gegen diesen Ausspruch wollte Herr Berryer eine Einwendung wegen Unzulänglichkeit der Frist machen; der Herr Präsident antwortete ihm aber: Sie haben gehört, was die Kammer beschlossen hat. Der M. Ney wurde zurückgeführt und die Sitzung aufgehoben.

Vom 23. November.

Das heutige offizielle Blatt enthält folgende königliche Verordnung:

„Ein abscheuliches Verbrechen hat sich in Nismes zugetragen. Ungeachtet der Verfassungsurkunde, welche die katholische Religion für die Staatsreligion anerkennt, allen andern Religionen aber Schutz und Freiheit gestattet, haben Aufrührer sich der Eröffnung des protestantischen Tempels widersetzt. Unser militärischer Kommandant, der sie durch Ueberredung zu zerstreuen suchte, ehe er zu gewaltthätigen Mitteln schreiten wollte, wurde ermordet, und sein Mörder hat einen Zufluchtsort gegen die gerichtliche Verfolgung gesucht. Wenn ein solches Verbrechen unbestraft bliebe, so gäbe es keine Gesetze, keine Regierung, keine Ruhe mehr, und die Minister wären selbst strafbar.

Zu diesem Ende haben wir befohlen und befehlen:

Art. 1. Unter der Obsorge unsers Oberprokurators und königlichen Prokurators soll ohne Aufschub gegen den Urheber von dem an der Person des Generals Lagarde begangenen Morde gerichtlich verfahren werden, so wie gegen die Urheber und Mitschuldigen an dem Aufstande in Nismes am 12. dieses.

2. Es soll eine hinreichende Anzahl Truppen hingeschickt und auf Kosten des Bürgers so lange verpflegt werden, bis der Mörder und seine Mitschuldigen vor's Gericht gestellt worden.

3. Es sollen diejenigen unter den Einwohnern entwaffnet werden, denen das Recht nicht zukommt, einen Theil der Nationalgarde auszumachen.

4. Unsere Minister der Justiz, des Kriegswesens, des Innern und der allgemeinen Polizei sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Unterschrieben: Ludwig.

Beschluß des Gesetzesvorschlags, die Prevotalgerichtshöfe betreffend.

40. Die vorläufige Beleuchtung der Procedur unterliegt, durch die Einwendung des Competenzurtheils an den königl. Gerichtshof, keiner Unterbrechung; es können sogar, trotz dieser Einsendung, die Debatten und das Urtheil vorgenommen werden. Vor Rückkunft des oben erwähnten Entschlusses bleibt jedoch die Vollziehung dieses letzteren Urtheils ausgesetzt.

41. In Sachen, welche dem Prevotalgerichte von einem königl. Gerichtshofe verwiesen werden, soll dasselbe ohne vorheriges Competenzurtheil richten.

43. Die Prevotalgerichte haben sich in allem, was die Aufsuchung der Beschuldigten, deren Verhöre, die Vornahmen der Zeugen, das Verwerfen der Richter, die Vertheidigung des Angeklagten, die Polizei der Audienz, das Urtheil und dessen Vollziehung betrifft, den Vorschriften zu unterziehen, welche das peinliche Gesetzbuch für die Spezialgerichte bestimmt hat, mit Vorbehalt jedoch der im gegenwärtigen Gesetze verordneten Einschränkungen.

44. Die Prevotalgerichte können keine andern als von den Gesetzen angeführte Strafen aussprechen.

45. Die Urtheile der Prevotalgerichte werden in letzter Instanz erlassen, und unterliegen keiner Cassation.

46. Sie werden innerhalb vier und zwanzig Stunden vollzogen.

51. Das Prevotalgericht kann sich auf Aufforderung des Oberrichters oder des königlichen Prokurators, und zufolge einer vorhergegangenen Berathschlagung, an den Ort und die Stelle verfügen, wo das Verbrechen verübt worden ist.

55. Gegenwärtiges Gesetz soll von selbst nach der Sitzung von 1817 aufhören, wenn dasselbe im Laufe dieser Sitzung nicht von neuem für gleichen erklärt wird.

Berlin, vom 23. November.

Am 19. d. geruheten Se. königl. Majestät, dem allhier eingetroffenen königl. großbrittanischen ordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Herrn Rose, die Audienz zu ertheilen, in welcher derselbe sein Beglaubigungsschreiben des Prinzen Regent von Großbrittanien königl. Hoheit, in obiger Eigenschaft, Allerhöchstdenenselben zu überreichen die Ehre hatte.

— Der kaiserl. russische General v. Benkendorf ist nach Warschau abgegangen.

München, vom 23. November.

Vorgestern sind Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede, und gestern der Herr Divisionsgeneral Graf von Rechberg hier angekommen.

Hanau, vom 26. November.

Uebermorgen treffen die im Felde gewesenen kurhessischen Truppen wieder bei uns ein. Heute, Abends, kommen sie nach Höchst am Main, wo sie morgen Rasttag halten, und sodann am Dienstage gegen Mittag hier einziehen. Schon sind Väter und Mütter, Schwestern und Brüder, und mancher Greis am Stabe bei uns eingekehrt, um der frohen, in diesem Leben unterm Monde so süßen Stunde des Wiedersehens zu harren, und den deutschen Sohn, und Bruder, und Enkel an das deutsche Herz zu drücken, ihn mit der viel sagenden Thräne im Auge zu segnen beim Willkommen, und mit dem eisernen Händedruck der deutschen Hand die stumme Freude zu zeigen, daß er frei, und edel wiederkehrt zum deutschen Heerde. Ehre sey euch ihr Hessen, ihr, der tapfersten Völker eines aus dem grauen Alterthume! bewahrt habt ihr von jenen Zeiten an bis jetzt den hohen Sinn des Rechtes und der Treue fürs Vaterland; ihr habt in euerer stählernen Brust

das heilige Gefühl des deutschen Stolzes bewahret, und selbst in den Tagen der Unterdrückung die Zähne geknirscht ob des fremden Joches.

Frankfurt, vom 27. November.

So eben erhalten wir aus Paris den neuen Traktat in einer eigenen Druckschrift, welche betitelt ist: „Traktat zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Preußen, und Rußland auf der einen Seite, und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris den 21. November 1815."

Dieser Traktat enthält 12 Artikel, nebst einem Zusatzartikel, auf 57 Seiten in 8. Angehängt sind demselben

1) „Konvention, abgeschlossen in Gemäßheit des 4ten Artikels des Haupttraktats, in Beziehung auf die Bezahlung der von Frankreich an die verbündeten Mächte zu leistenden Geldentschädigungen." Diese Konvention enthält 16 Artikel auf 7 Seiten in 8.

2) „Konvention in Gemäßheit des 5ten Artikels des Haupttraktats in Beziehung auf die Besetzung einer militärischen Linie durch die Truppen der Alliirten." Diese Konvention enthält 9 Artikel, und ist, nebst dem angehängten Tarif, auf 18 Seiten in 8. abgedruckt.

3) „Konvention in Gemäßheit des 9ten Artikels des Haupttraktats in Beziehung auf die Reklamationen, welche durch die Nichtvollziehung des 19ten Artikels veranlaßt worden sind, und sich auf den Traktat vom 30. Mai 1814 zwischen Frankreich an einem, und Oesterreich, Preußen und Rußland und deren Alliirten am andern Theile beziehen." Diese Konvention enthält 26 Artikel, und ist, nebst einem Zusatzartikel, auf 32 Seiten abgedruckt.

4) „Traktat zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris den 20. November 1815." Dieser Traktat enthält 7 Artikel, und ist auf 7 Seiten abgedruckt.

Allen diesen Traktaten und Konventionen vorher geht ein abermaliger Abdruck des „Friedenstraktats zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten," abgeschlossen zu Paris den 30. Mai 1814.

(Wir werden unsern Lesern in der Folge dieser Blätter die obenerwähnten Traktate und Konventionen nach chronologischer Ordnung mittheilen.)

— Nach Privatbriefen aus Paris vom 23. d. sind Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg und der Baron von Humboldt am 23. von Paris abgereist. Der Fürst von Metternich wollte an demselbigen Tage diese Hauptstadt verlassen, um sich nach Italien zu begeben. Der Herr Baron von Wessenberg wollte ebenfalls nach Frankfurt und Lord Castlereagh nach London abreisen.

Benachrichtigungen.

Für einen einzelnen Herrn wird eine anständige Wohnung auf ein oder mehrere Jahre zu lehnen gesucht, bestehend in drei herrschaftlichen Zimmern, Küche, Bedientenstube, Holzraum, Keller und zwei Schlafkammern für die Leute; ist bei der Ober Postamts Zeitungsexpedition dahier zu erfragen.

Freitag den 1. Dezember werden Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses Conzert zu geben.

Joseph Schmitt und
Caroline Schmitt.

Den 28. und 29. dieses werden in Flörsheim am Main, den 30. in Oppenheim und den 1. künftigen Monats in Bingen beträchtliche Vorräthe von Roggenzwiebacken circa 7140 Zentner, so wie auch die an den benannten Orten erbauten Feldbacköfen mit allen dazu gehörigen Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 27. November 1815.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegefährten, um erster Tage mit Extrapost nach Gotha zu fahren. Im englischen Hof zu erfragen.

Wir entledigen uns der traurigsten Pflicht, unsern auswärtigen Verwandten und guten Freunden den tödtlichen Hintritt unserer geliebten Mutter, Frau Maria Anna Urban, einer gebornen Bernay, hiermit anzuzeigen. Sie verließ uns gestern Abend um 9 Uhr nach einem kurzen Krankenlager im 83sten Jahre ihres Alters an einer gänzlichen Entkräftung.

Wir empfehlen die Abgelebte in das fromme Andenken unserer Freunde, und uns mit Verbittung jeder Kondolenz ihrem fernern Wohlwollen.

Frankfurt den 26. November 1815.

Die hinterlassenen Kinder und Tochtermann.

Zu Bonn starb am 10. November l. J. sanft und gottseelig im Herrn, nach einer mit beispielloser Geduld ausgestandenen Krankheit, mein liebster Oheim, der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Jakobus Guido Schaaff, ehemaliger Kur-Kölnischer wirklicher geistlicher Rath, und Kanonikus des Münster-Stifts in Bonn, in einem Alter von 72 Jahren und 5 Monaten Kanonikat-Jahre.

Schuldigst entledige mich dadurch dieser mir höchst traurigen Pflicht diese Todtenklage denen Anverwandten, Mitkapitularen, guten Freunden, und allen, welche den rechtschaffenen Mann, der in allen seinen Verhältnissen des Lebens seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllte, kannten, bekannt zu machen, und ihres gütigen Andenkens bestens zu empfehlen.

J. G. Schaaff, Testam. Exekut.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 6 Dezember l. J. zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von fl. 60,000, 25,000, 10,000, 6000, zweimal 3000, viermal 2000, dreimal 1000 Gulden, nebst 3160 kleinern die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 55 fl., halbe zu 27 fl. 30 kr., drittel zu 18 fl. und Viertelloose zu 13 fl. 45 kr. gegen postfreie Einsendung des Betrags bei

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

Den für mich und meine Kinder höchst schmerzlichen Todesfall meiner innigst geliebten Frau, Helena Maria Köster, geb. Moll, welche am 10. d. an den Folgen eines Gichtflusses in ihrem 59sten Jahre verschied, zeige ich meinen sämmtlichen Anverwandten und Freunden hiermit an; von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir jedoch alle Beileidsbezeigungen, die nur meinen Schmerz erneuern, und empfehle mich und meine Kinder in die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Nassau-Diez, den 12. November 1815.

Daniel Diederich Köster.

Da sich bereits mehrere hiesige und auswärtige Liebhaber zu den ehnächst zum Verkaufe ausgebotenen, in dem Johanniterhofe dahier befindlichen, 5 gemalten Kirchenfenstern, aus den ersten Zeiten der Erfindung der Glasmahlerei, gemeldet haben; so ist der Eigenthümer derselben gesonnen, diese merkwürdigen Stücke des Alterthums, von welchen das

eine die Erweckung des Lazarus von den Todten,
das andere die Vertreibung der Verkäufer aus dem Tempel zu Jerusalem,
das dritte das heilige Abendmahl,
das vierte die Gefangennehmung — und
das fünfte die Kreuzigung Christi

vorstellt, Montags den 4. December, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Frau Regierungsräthin v. Voigt im Johanniterhofe, woselbst sie täglich in Augenschein genommen werden können, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abzugeben.

In Idstein ist eine Bibliothek von 1953 Bänden, enthaltend ungefähr 3000 einzelne Schriften, meistens medizinischen Inhalts, zusammen oder vertheilt zu verkaufen; den geschriebenen Katalog davon kann man zur Durchsicht bekommen, in der

Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., welche auch Bestellungen annimmt, desgleichen
Herr Ackermann, Buchbinder in Idstein.
„ Thiel, Buchhalter — — —

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 331

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 28. November 1815.

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei mir erschienen:

Das Fabelbuch für Kindheit und Jugend von T. A. Löhr.

Das Werk ist vom Verfasser und Verleger für Schul- und Hausgebrauch richtig berechnet. Was die Kindheit anziehen, die sie an sich ziehende Jugend in die Welt einführen, was lehren und warnen kann, ist in verschiedenen nach dem Alter berücksichtigte Abtheilungen in sorgfältig ausgewählten, zu einem großen Theil wenig bekannten Fabeln dargestellt, die der Verfasser mit eigenen, oder nach eigner Weise bearbeiteten, vermehrt hat. Es ist dafür gesorgt, daß der Lehrer nicht nur für Sittlichkeit, sondern auch für Welt- und Lebenskenntniß einen reichen Stoff und die fällige Fingerzeige zur weitern Ausführung finde. Auch an verschiedenartigen Stücken zum Deklamiren sowohl in Prosa als Versen wird es keineswegs fehlen.

Der Preis der wohlfeilen Ausgabe, 21½ Bogen stark, ist fl. 1. 20 kr.

Die Ausgabe auf besseres Papier mit schwarz- und 12 ausgemahlten sehr gefälligen Kupfern in geschmackvollem Einband kostet fl. 3. 20 kr.

Letztere ist für die Wohlhabenheit vorzüglich mit zu Geschenken bei mancherlei Gelegenheiten bestimmt.

Leipzig im Oktober 1815.

Carl Knoblauch.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Für Forstmänner und Freunde der Botanik.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der teutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik, von Fr. Guimpel, akademischem Künstler, mit Beschreibung von C. L. Willdenow und Fr. Gottl. Hayne, 198 und 206 Heft, mit 12 ausgemahlten Kupfern, gr. 4. jedes Heft fl. 3.

Bestellungen übernimmt die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt.

Neue Verlags-Bücher von Mohr und Winter in Heidelberg:

Bestimmung, die, des evangelischen Geistlichen. 8. 27 kr.

Brettenstein, J. G., Predigt am Dank- und Befreiungsfeste zu Homburg v. d. Höhe, den 8. May 1814. gr. 8. geh. 30 kr.

Cropp, Frdr., loca juris selecta, in praelectionibus de Jure civili ad orbi conspectus Heisiani habendis illustranda, collegit. 8 maj. fl. 1.

Dittenberger, Fr., die Kaiser in Heidelberg. 8. broschirt. fl. 1.

Erasmi, Desid. Rot. Institutio hominis christiani versibus hexametris. Seorsum ed. C. Phil. Kayserus. 8. 6 kr.

Jahrbücher, Heidelbergische; der Literatur. Achter Jahrg. gr. 8. geh. fl. 10.

Kachlein, J. J., 198 Rechentafeln für Stadt- und Landschulen und zum Privatunterrichte. 4te Auflage. gr. 8. fl. 1.

Paulus, Heinr. E. G., philosophische Clavis über die Psalmen. Zweite durchaus revidirte Ausgabe gr. 8. geh. fl. 5. 24 kr.

Paulus, H. E. G., Oratio academica: Mosen primum libertatis de publicis rebus publice secundum animi pie commoti sensa loquendi assertorem religiosi pietatis. 4. geh. 24 kr.

Petersohn, C., Beiträge zur lateinischen Schul-Grammatik, nach den Paragraphen der praktischen Grammatik von Bröder. Nebst einer Einleitung in die latein. Versekunst. gr. 8. 48 kr.

Rudolphi, Caroline, Gemälde weiblicher Erziehung; 2 Theile, mit Kupfern. 2te Auflage, mit einer Vorrede von F. H. C. Schwarz. Weiß Druckpapier fl. 5. 24 kr.

Dasselbe auf Velinpapier fl. 10. 48 kr.

Savigny, Frdr. Carl von, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 1r Band. gr. 8. fl. 4. 30 kr.

Ueber das uralte Grund-Verfassungs-Recht teutscher Reichs-Unterthanen auf drei Gerichts-Instanzen im Allgemeinen, so wie in besonderer Beziehung auf die freie Stadt Frankfurt a. M. Mit einigen Rubricken auf das ehemalige Großherzogthum Frankfurt. gr. 8. geh. 30 kr.

Von Bildung deutscher Gesellschaften. gr. 4. geh. 30 kr.

Zeichen, die, der gegenwärtigen Zeit, oder Aufschlüsse über den neuesten Mystizismus. gr. 8. 54 kr.

Zimmer, J. G. mit mir des Siegs uns freuen dürfen, der vom Herrn kommt. Predigt über Psalm 114, 15. u. 16. gr. 8. geh. 12 kr.

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1816, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beiträgen von L. v. Germar, Fr. Gleich, Fr. Kind, Aug. Lafontaine, Fr. Laun u. a.; herausgegeben von Theodor Hell. Mit Kupfern von Jury, Rosmäsler, Schnorr v. K. u. a., nebst 2 Tafeln mit den neuesten Desseins zur Modestick- und Strickerei. 12. fl. 2. 40 kr.

Wenn auf der einen Seite die Verlagshandlung (Pinnichs in Leipzig) diesmal keine Kosten gespart hat, um durch die saubern Kupfer von der Meisterhand eines Jury, Rosmäsler, Schnorr u. a., dem Buche ein schönes Aeußere zu geben, so darf man auf der andern Seite nur bei dem Namen des Herausgebers die eines Kind, Lafontaine, Laun ꝛc. nennen, um die Güte der Aufsätze zu verbürgen. Manche derselben sprechen das Gemüth ganz vorzüglich an, wogegen andere durch die interessante Darstellung den Karakter fesseln. Die vorangeschickte kleine Biographie der wackern Kurfürstin Anna — ein seltnes Beispiel fürstlicher und häuslicher Tugenden — entspricht dem Titel vollkommen, da sie wohl als Muster unsern Frauen vorgestellt werden kann, so wie das Ganze diesmal wohl mit Recht auf einen ehrenvollen Platz an den Toiletten aller Gebildeten des weiblichen Geschlechts Anspruch macht.

In allen soliden Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandlung stets vorräthig.

Ein kleines Geschenk zum Neuen Jahr

bietet sich den Lesern dar in dem bekannten

Frankfurter Taschenkalender für 1816.

Er ist wie gewöhnlich mit niedlichen Kupfern geziert, und kleine Erzählungen, Anekdoten und anmuthsvolle Gedichte gewähren, für den sehr mäßigen Preis von 40 kr. für ein gebundenes Exemplar, eine angenehme Unterhaltung für Jedermann.

In allen Buchhandlungen ist er zu finden oder auch direkte zu beziehen von der

Jägerschen Buch-Papier- u. Landcharten-Handlung in Frankfurt am Main.

Als Weihnachts-Geschenke

für die Jugend empfehle ich folgende Schriften, die bei mir geheftet und in schönen Einbänden zu haben sind:

Blasche, B. H., der technologische Jugendfreund, 5 Thle. mit vielen Kupf., 8. 1804 bis 1808 15 fl. 45 kr. Ein jeder Theil einzeln 3 fl. 9 kr.

Erwald, J. L., die Kunst ein gutes Mädchen zu werden, 3 Bände, vierte vermehrte Auflage. Mit 6 Kupf. von Jury, 8. 1807. Auf Velinpapier geh. 5 fl. 30 kr.

Auf Druckpapier ohne Kupfer, wohlfeile Ausgabe 3 fl. 3 kr.

— — der gute Jüngling, 2 Bände mit 8 Kupf. von Jury, 8. 1805. Auf Schreibpapier 6 fl. 24 kr.

Auf geglät. Velinpapier mit verändertem Formate, gr. 8. 10 fl. 3 kr.

In Maroquin gebunden mit vergoldetem Schnitt 16 fl. 30 kr.

Glatz, J., Lina's erstes Lesebuch. Mit Kupf. 1810. Velinpapier 1 fl. 12 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 45 kr.

— — Lina's zweites Lesebuch. Mit Kupf. 1815. Velinpapier 2 fl. 6 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 1 fl. 21 kr.

— — Jduna, 2 Bände, mit Kupf., 3te verbesserte Aufl. 8. 1814. Auf Velinpap. 3 fl. 36 kr.

Dasselbe auf Druckpap. wohlfeile Ausgabe ohne Kupfer 2 fl. 45 kr.

— — Theone, ein Geschenk für gute Töchter. Ein Seitenstück zur Jduna, 2 Bände, mit Kupf. 8. 1806. Auf Velinpapier 4 fl. 12 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 2 fl. 24 kr.

— — Minona. Ein Seitenstück zur Jduna und Theone, mit Kupf. 8. 1807. Auf Velinpap. 1 fl. 48 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 1 fl. 12 kr.

— — Sittenlehre für die jüngeren Mädchen, in Beispielen und Erzählungen, 2 Bände mit Kupf. 1807. Auf Velinpapier 4 fl. 48 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 2 fl. 45 kr.

— — Wilhelms erstes Lesebuch. Ein elementarisches Lesebuch zunächst für Knaben. Enthaltend: Kleine Geschichten, Erzählungen, Gespräche, Fabeln, Lieder, Denk- und Sittensprüche. 8. Auf Velinpapier mit Kupfern 2 fl. 6 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupfer 1 fl. 21 kr.

— — Die guten Kinder. Eine kleine Familiengeschichte für Kinder, die gut sind oder gut werden wollen. Mit Kupf. 8. 1814. Velinpap. 1 fl. 30 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 1 fl.

Durchdachte Unterhaltungen und Spiele der Familien zu Tannenberg. Mit 17 Kupf. 1809. 2 fl. 45 kr.

Hencke, A., Taschenbuch für Mütter über die physische Erziehung ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren. Mit Kupf. 1810. Auf Velinpap. 3 fl. 36 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 2 fl. 24 kr.

Niemayer, G. F., Vermächtniß an Helene von ihrem Vater. Vierte verbesserte Auflage, mit Kupf. 8. 1809. 2 fl. 45 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 8. 1 fl. 48 kr.

— — Der Greis an den Jüngling, 3te vermehrte Aufl. Mit Kupf. 8. 1813. Velinpap. 2 fl. 45 kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kupf. 1 fl. 48 kr.

Peppe, (Dr. J. D. M.) Lehrbuch der allgemeinen Technologie, 8. 1809. 1 fl. 30 kr.

— — der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller Experimente und selbst mit Beifügung vieler belustigenden Kunststücke, 4 Theile, mit 20 Kupfern, 10 fl. 48 kr.

Robinson, le nouveau, pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans par Mr. Campe, traduction J. B. Engelmann, quatrième édition cor. retouchée, 8. 1 fl. 48 kr.

— — the Younger by Mr. Campe, second edition, 8. 2 fl. 24 kr.

Snell, J. L., neue unterhaltende Geschichten für Kinder, 3te vermehrte Auflage, mit 3 Kupfern, 8. 1809. 1 fl. 30 kr.

Taschenbuch der teutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung aller Vögel Teutschlands, von Dr. Meyer und Dr. Wolf, 2 Thle, mit 24 ill. Kupf. gr. 8. 1809. 18 fl.

Frankfurt a. M., November 1815.

Friedrich Wilmans.

L. v. Quast, (vormals Officier in der Königl. Preuss. Reitergarde zu Berlin) das Reitpferd, dargestellt und durch 23 Kupfertaf. erläutert. 2te Aufl. gr. 8. 1815. geh. fl. 6.

Jedem dem es nicht genügt, das Reiten sowohl als die Dressur des Pferdes blos mechanisch zu lernen, sondern wer das Fundament der Sache sucht und finden will, für den und nur für einen solchen ist dieses Buch geschrieben. Wie bei einer Menge Gegenständen der sichtbaren Welt, so liegt auch hier der Grund aller Erklärung in den Wahrheiten der Mathematik und den aus dieser Wissenschaft abgeleiteten Verhältnissen des Gleichgewichts. Diese Theorie ist es, welche Herr v. Quast seinem Werke zum Grunde gelegt hat, wodurch es zu dem fast Einzigen in seiner Art erhoben zu werden verdient. Es enthält das Resultat einer mit Leidenschaftlichkeit 26 Jahre lang fortgesetzten Erfahrung und ist jedem Stallmeister und jedem Kavallerieoffizier besonders zu empfehlen, um über die auch in der höhern Reitkunst oft sehr einfachen Gründe sich zuvor selbst ganz deutlich zu werden um Andere nachher desto gründlicher belehren zu können.

C. v. Eggers (weil. der Rechte Doctor u. Professor zu Copenhagen) Lehrbuch des Natur- und allgemeinen Privatrechts und des gemeinen Preussischen Rechts. 4 Bde. gr. 8. Berlin 1797. Eine von der Königl. Preuss. Gesetz-Commission gekrönte Preisschrift. (ut oratio etiam causaeque rerum noscantur) fl. 9.

Dies Werk ist nach dem Bestreben des Herrn v. Eggers zum unmittelbaren Gebrauch nicht nur für den akademischen Unterricht, sondern auch besonders für alle praktische Juristen geeignet, welche sich über den Geist der Preuß. Gesetze zu unterrichten haben, und die Gründe derselben in ihrem Zusammenhange kennen lernen wollen. Die Aufgabe war nicht leicht, sie wurde deshalb öffentlich aufgestellt und — dem Obigen Gelehrten für obiges Werk der Preis zuerkannt.

Ist zu haben in Frankfurt bei

Franz Varrentrapp.

Komus. Ein Taschenbuch von Theod. Hell, Fr. Kind, A. F. E. Langbein, Fr. Laun, Gustav Schilling, St. Schütze u. a. Mit 6 Kupfern nach Ramberg von W. Böhm und Jury, und einem illum. Blatt von Geißler,

ist mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden, daß eine zweite Auflage davon nöthig geworden ist. Sie ist um folgende äußerst wohlfeile Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

In ordinairem Einband ohne das illum. Kupf. 20 gr.
In Futteral mit dem illum. Kupf. 1 Rthlr. 4 gr.
Eben so mit goldnem Schnitt 1 Rthlr. 8 gr.
Eben so in Maroquin 1 Rthlr. 16 gr.

Auf das Jahr 1817 erscheint ein zweites Bändchen von den nämlichen und andern Mitarbeitern.

Leipziger Michaelis-Messe 1815.

Joh. Fr. Hartknoch.

Aufforderung und Anzeige.

Bei Unterzeichnetem erscheint in kurzer Zeit:

Archiv
für den
Teutschen Landsturm.
Erstes Heft.

Nichts hat wohl in unserer Zeit ein allgemeineres Interesse, als der Landsturm, der nun in den mehresten Staaten Teutschlands errichtet ist, und wozu dem Rechte nach beinahe jeder waffenfähige Mann gehört, so daß die Sache des Landsturms, die von Millionen ist. Eine allgemeine Vereinigungsschrift für das gesammte Teutschland, in Allem, was die allgemeine Volksbewaffnung betrifft, gehört also gewiß zu den fühlbarsten Bedürfnissen unserer Zeit, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sie vieles Gute und Zweckmäßige verbreiten und bewirken kann.

Diese Zeitschrift in zwanglosen Heften soll sich über alles, was dieses große Institut betrifft, verbreiten, und namentlich über folgende Gegenstände: 1) Uebersicht dessen, was in den verschiedenen Staaten Teutschlands bis jetzt zur Errichtung des Landsturms geschehen, und wie es geschehen ist. 2) Vorschläge zu zweckmäßigen Verbesserungen und zu zweckmäßigen Einrichtungen. 3) Beschreibungen der Feierlichkeiten. 4) Interessante Züge zur Charakteristik des Landsturms, Landsturmslieder, vermischte Aufsätze u. s. w. Endesunterzeichneter fordert jeden, der genauere Kenntniß der Einrichtung des Landsturms besitzt und dabei Erfahrungen gesammelt hat, auf, ihn mit interessanten Beiträgen für diese Schrift zu unterstützen, die er, wenn es verlangt wird und wenn sie sich zur Aufnahme eignen, auch honoriren wird. Nur ist schleunige Einsendung der Aufsätze dabei höchst nöthig.

Sondershausen den 5. Oktober 1815.

Bernh. Fr. Voigt.

Vorläufige Bestellungen auf das Landsturms-Archiv nimmt an die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main.

Vermischte Anzeigen.

In genehmigter Vermittlung des Königlichen hohen Ministerii des Innern, hat die medizinische Fakultät bei der Königlichen Universität in Berlin mich durch das Königliche hohe Kriegs-Ministerium reklamirt.

Diesem ehrenvollen Rufe pflichtmäßig folgend, scheide ich aus dem, während der Dauer des gegenwärtigen Feldzuges mir anvertrauten Wirkungskreise, für den ich willig alle meine Kräfte opferte, und welchen ich um so lieber betrat, als ich mir dadurch die Ueberzeugung sicherte, nicht zurückgeblieben zu seyn, wenn das Vaterland in einer verhängnißvollen Zeit neue Anstrengungen von seinen Söhnen forderte. Indem ich nicht unterlasse, meinen nunmehr erfolgten Rücktritt zu frühern Bestimmungen hierdurch öffentlich bekannt zu machen, verbinde ich damit die Anzeige, daß die Rückstände der mir von dem Anfange meiner feldärztlichen Inspektionsgeschäfte an, bis jetzt zugeflossenen freiwilligen Beiträge, die sich in Summa bis auf 17540 Rthlr. 23 gr. beliefen, meinem Nachfolger dem Herrn Divisions-General-Chirurgus Dr. Petersohn übergeben sind, welcher nicht verfehlen wird, über die Verwendung des Ganzen den betreffenden Behörden zu seiner Zeit genaue Rechnung abzulegen. Die mir zugegangenen milden Beiträge an Charpie, Bandagen und andern Lazareth-Bedürfnissen dagegen sind durch die in Düsseldorf zu diesem Zwecke organisirte und aus den Stabsärzten Herrn Hofrath Dr. Kopland und Herrn Professor Dr. Nasse bestehenden Central-Kommission an die verschiedenen Lazarethpunkte vertheilt, und auch über die Verausgabung dieser Gegenstände ist die erwähnte Kommission angewiesen, vollständige Rechnung den competenten Behörden zu seiner Zeit abzulegen.

Zugleich fühle ich mich gedrungen, die Empfindungen des gefühltesten Dankes für die mir von allen Seiten zugegangenen so kräftigen als erfolgreichen Unterstützungen laut auszusprechen, die den gemeinnützigen und wahrhaft humanen Zweck, zu welchem ich berufen ward, um so eher erreichen halfen, als die Mehrheit der Kranken und Verwundeten in den Militair-Lazarethen meines Inspektionsbezirkes nun bedeutend abgenommen hat, und ein davon so viele genesen bereits zum Heere zurückgegangen sind. Jene erfreulichen Resultate sind hauptsächlich durch den raschen, thätigen und unausgesetzten Schutz der hohen Behörden, mit welchen ich das Glück hatte, in unmittelbare Verbindung zu stehen, durch die unermüdete Beihülfe einer beträchtlichen Zahl wohlwollender Menschenfreunde, deren reiche Gaben es möglich machten, außerordentliche Spenden den Heilanstalten zugehen zu lassen, und endlich nicht minder durch die Sorgfalt und ausgezeichnete Thätigkeit mehrerer ausgezeichneter und kenntnißreicher Sanitätsbeamten, die sich kraftvoll für die Kriegs-Heilanstalten vereinigt hatten. Mit inniger Rührung bringe ich allen diesen großmüthigen Beförderern des wahrhaft Guten und Nützlichen, meinen tiefgefühlten Dank! Möge das schöne Bewußtseyn redlich erfüllter Pflicht in ihrem großen Berufe ihnen einen so reichen Lohn gewähren, als das Andenken an die Zeit, die mich mit ihnen zu einem gemeinsamen Wirken verband, stets zu den glücklichsten Momenten meines Lebens gehören wird.

Cöln den 12. November 1815.

Für die Inspektion der Königl. Preuß. stehenden Militair-Lazarethe, der Divisions-General-Arzt
Hofrath Grüfe.

Der Colonus Bahlkamp, Bauerschaft Herpen, hat am 2 Oktober curr. zwei Pferde von einem unbekannten Menschen den Wölner am Sodderbaum ohnweit Bielefeld gekauft. Der Verkäufer wollte den Kaufpreis in Empfang nehmen, wurde aber damit abgewiesen und aufgefordert, sein rechtliches Eigenthum an die Pferde, vorab nachzuweisen. Da diese Zeit, in welcher der Verkäufer sein Eigenthum an die Pferde documentiren wollte, längst verflossen, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, sein Eigenthumsrecht an die an Bahlkamp verkauften Pferde innerhalb vier Wochen nachzuweisen, und das Kaufgeld in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er des Kaufgeldes verlustig hiermit erklärt, so wie allen Ansprüchen an gedachte Pferde.

Da die größte Wahrscheinlichkeit verhanden, daß die beiden quäßlichen Pferde gestohlen, so wird der etwaige rechtmäßige Eigenthümer ebenfalls aufgefordert, sich bei Verlust seiner Gerechtsame innerhalb vier Wochen bei mir zu melden und sein Eigenthum darzuthun.

Das Signalement der Pferde ist folgendes:

1) Ein braunes Mutterpferd, 3 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, eine kleine Blume vor der Stirn, die Mähnen und der Schweif schwarz, aber etwas fuchsig, welches wahrscheinlich dadurch entstanden, daß das Pferd gewiedet.
2) Ein braunes Mutterpferd mit einer kleinen Blume vor der Stirne, 7 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, Mähnen und Schweif wie ad 1.

Herpen in der Grafschaft Ravensberg den 7. November 1815.

Der Königlich Preußische Beamte
Meyer.

Der Kurator des von Droste-Füchtenschen Konkurses hat unterm 4. November angezeigt, daß er mit dem Freiherrn von Pöllnitz zu Schwarzenraben einen Vergleich abgeschlossen, durch welchen eine Menge von Streitigkeiten theils beendiget, theils beseitiget worden wären, wenn er noch vorgängiger Genehmigung der Kreditoren seine Bestätigung erhalten sollte. Zugleich hat derselbe unter Beifügung des abgeschlossenen Vergleichs darauf angetragen: die von Droste-Füchtenschen Kreditoren durch eine öffentliche Ladung aufzufordern, sich über den mit dem Freiherrn von Pöllnitz zu Schwarzenraben abgeschlossenen Vergleich in einer zu bestimmenden Tagfahrt so gewiß zu erklären, als sonst angenommen werden solle, daß diejenigen, welche sich nicht erklären, dasjenige bewilligt hätten, was von dem sie repräsentirenden Kurator abgeschlossen worden sey. Da nun diesem Gesuche nach Einsicht des eingereichten Vergleiches deferirt worden ist, so wird zu dem angesetzten Zweck Termin auf den 30. künftigen Monats Decembers, Morgens 10 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Interessenten bei Vermeidung des angedrohten Präjudizes vor Großherzoglichen Hofgerichtsrath Arnds hier zu erscheinen haben.

Arnsberg den 6. November 1815.

(L. S.) Großherz. Hess. für das Herzogthum Westphalen angeordnetes Hofgericht.
vdt. Joanahrs.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Leinbauschers, Georg Adam Buchinger, aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit vorgeladen, sich deswegen binnen

Sechs Wochen

peremtorischer Frist, von unten gesetztem dato an, bei dem unterzogenen Gericht anzumelden und ihre etwaige Forderung gehörig zu begründen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf des oben anberaumten Termins, die zu dem Nachlaß gehörigen Gelder, bis zu erfolgter Legitimation der zur Zeit unbekannten Intestaterben angelegt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 11. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
Hartmann, 1r Gref.

Alle diejenigen, welche an den am 6. l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch eingekommenen hiesigen Burger und Gastwirth zu Bornheim, Christoph Ludwig Feix, aus irgend einem Grund Anspruch zu machen haben, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 5. Februar 1816
Vormittags 10 Uhr

vor der angeordneten Kommission entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorzugsrecht auszuführen — bei Vermeidung, daß sie ansonsten mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Frankfurt den 14. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Mehler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Des Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm I., Kurfürsten und souverainen Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Grafen zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg, Wir ꝛc. Höchstdero Regierung allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Geheime Regierungsräthe, Regierungs-Justizräthe und Assessoren: Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir, nach fruchtlos geschehenem Versuche einer gütlichen Vereinigung der Gläubiger des Steuer-Kommissärs Bernhard Julius Kulenkamp zu Witzenhausen, wegen ihrer Befriedigung aus dessen Vermögen, bei der Unzulänglichkeit des letzteren zu Bezahlung aller Forderungen dem Konkurs über selbiges und die öffentliche Vorladung der Gläubiger des gedachten Steuer-Kommissärs Kulenkamp erkannt haben. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben gegründete Forderungen zu haben glauben, hierdurch citirt, solche in dem ein für allemal auf den 13. März k. J. bestimmten Termin auf hiesiger Regierung durch dazu gehörig bevollmächtigte Anwälte zu Protokoll anzuzeigen und hinlänglich zu begründen, wobei jedoch denen Creditoren, welche vor dem zum Güterversuche ernannten Kommissär bereits ihre Forderungen liquidirt haben, überlassen bleibt, sich in dem angesetzten Termine auf ihre frühere Verhandlungen zu beziehen.

Die Nichterscheinenden haben zu erwarten, daß sie vom gegenwärtigem Debitverfahren ausgeschlossen und dies auf die Forderungen der erschienenen Gläubiger rechtlich verfügt werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten Kurfürstlichen Regierungs-Siegels.

(L. S.) So geschehen Cassel den 14. Oktober 1815.

Aufforderung der etwaigen ausländischen Gläubiger an die Konkursmasse des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Schmoll dahier.

Es ist zwar von dem für diese Sache bestellten Kommissariate eine Aufforderung der Gläubiger zur Liquidation erlassen und das Liquidationsverfahren vorgenommen worden, da sich aber bei dem Vortrag der Sache aus den Akten ergeben hat, daß diese öffentliche Aufforderung nur der hiesigen Zeitung inserirt worden ist, so wird den etwaigen ausländischen Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen eine nochmalige Frist von sechs Wochen, unter Strafe des Ausschlusses anberaumt.

Darmstadt den 6. November 1815.

Großherz. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Wolf. Stockhausen.

vdt. Hofmann.

Johann Georg Stamm, der zweite Sohn des Müllers Johann Henrich Stamm, von der Mühle bei Badenburg, ist vor 22 Jahren in die Fremde gegangen und hat seit dieser Zeit nicht das geringste von sich hören lassen, weshalben dessen elterliches Vermögen unter Curatel gestorben und haben nun seine Geschwister um Verabfolgung des Vermögens und einer öffentlichen Vorladung nachgesucht.

Es wird demnach ersagtem Johann Georg Stamm oder dessen Leibeserben aufgegeben, sich binnen 3 Monaten bei hiesigem Stadtamt zu melden, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, gestaltsfalls nach Verlauf dieser Frist zu gewärtigen, daß dem Gesuch seiner Geschwister willfahret werde.

Diesen den 7. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Stadtamt.

J. L. C. Kayß.

Auf Antrag der Erben des in Kleder verstorbenen Regierungsadvokaten, Johann Jacob Friedrich Wetzel, werden zur Ausmittelung des Passivstandes der Erbschaftsmasse alle bekannte und unbekannte Gläubiger, überhaupt alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, in den angesetzten Terminen, und zwar

Dienstags am 24. Oktober, und
Freitags am 8. December d. J.
oder spätestens
Dienstags am 23. Januar k. J.

auf hiesiger Amtsstube, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und weiterer Verfügung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung: daß die im letzten peremtorischen Termine am 23. Januar k. J. bis Nachmittags 4 Uhr nicht Erschienenen, ohne weitere Ungehorsamsbescheidung, durch einen am 25. Januar k. J. zu publizirenden Präklusionsbescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Gerarode den 8. September 1815.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt daselbst.

Von Kommissionswegen.

C. Päßler.

Wenn der abwesende Henrich Henrici von Ansbach oder seine rechtmäßigen Erben nicht binnen drei Monaten a dato zum Empfang des in 160 Gulden bestehenden Vermögens sich melden, so soll dasselbe seinen nächsten Verwandten ergo Cautionem nutznießlich, und nach abgelaufenem 70sten Lebensjahre des Abwesenden zum Eigenthum überlassen werden.

Usingen den 23. Oktobr. 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Emminghaus.

Versteigerung.

Da in Sachen des Oberfeigers Neuhaus zu Holzhausen und Konsorten wider die Gewerkschaft des Kupferbergwerks daselbst, letztere auf das öffentlich bekannt gemachte Kommissions-Resolutum vom 23. May dieses Jahres keine Zahlung geleistet hat; so soll das darin angedrohte Präjudiz nunmehr realisirt werden, und wird zur öffentlichen Versteigerung der Gebäude, Erze und Bergwerksgeräthschaften Termin auf Montag den 6. Januar künftigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und die folgenden Tage in der Wohnung des Oberfeigers Neuhaus zu Holzhausen, Großherzoglich Hessischen Amts Biedenkopf, anberaumt, wobei noch bemerkt wird:

1) Die Schmelze, ein theils von Steinen, theils von Holz aufgeführtes Gebäude, ist noch in einem guten Stande und hat einige Stuben und eine Kammer, und kann dieses Gebäude besonders zu einer Schlagmühle gebraucht werden, auch wohl zu einer Brennerei schicklich seyn;
2) gehört dazu ein geräumiger Nebenbau, nebst einem großen Hofplatz;
3) besteht der Vorrath an Erzen in 2 Centner Schwarzkupfer oder Spurstein, 37 Centner Schwerz und 300 Centner Waschery;
4) werden die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden.

Da diese Bedingungen aber mit Genehmigung der Gewerkschaft festzusetzen sind; so wird derselben hiermit aufgegeben, einen Mandatar zu erwählen und gehörig zu bevollmächtigen, welcher dieser Versteigerung beiwohnet und das Interesse der Gewerkschaft wahret.

Diesen den 13. November 1815.

Von Kommissionswegen.

Diehl,

Großherzoglich Hessischer Kommissionsrath.

Gegen Johann Adam Keßler, Handelsbürger zu Nordheim ist der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger am Montage den 4. December dieses Jahres, als dem ersten Ediktstage, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen anzugeben, selbige, wenn es nicht schon geschehen ist, unter Vorlegung ihrer Schuldurkunden und Angabe ihrer andern Beweismittel zu liquidiren, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie von der Massa ausgeschlossen werden, oder ihr Vorzugsrecht verlieren.

Am Mittwoch den 3. Januar 1816 sind die Einreden gegen die Forderungen, oder das angesprochene Vorzugsrecht bei Verlust derselben vorzubringen und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, endlich

Am Mittwoch den 24. Januar 1816 den beiderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Präklusion zu pflegen.

Ladungen den 30. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Landgericht

Beck.

Tucker.

Die Erbinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Konstantin Haggi Georg, haben die ihnen ab intestato angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Toussaint und Lochner vorgeschlagen werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit bei Vertheilung der Masse werden ausgeschlossen werden.

Fürth den 7. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Kalhard.

Nachdem alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Böttgers, auch Almosenkassenvorstehers, Mstr. Johann Christian Creutz, annoch Ansprüche machen zu können vermeinen und solche noch nicht liquidirt haben, andurch edictaliter und peremtorie, auch unter den gewöhnlichen Verwarnungen vorgeladen, für nöthig befunden worden, auf

den 16. März 1816

zu Rathhause allhier in der Kommissionsstube zu rechter früher Zeit zu erscheinen, sich ad causam zu legitimiren und ihre etwanigen Anforderungen zu bescheinigen, auch mit dem bestätigten Curator hereditatis, so wie unter sich selbst die Akte zu pflegen, dafern jedoch dieselbe fruchtlos, rechtlich zu verfahren, und

den 22. April g. J.

der Publikation eines Präklusiv-Bescheides, nicht minder

den 20. März g. J.

der Inratulation und Versendung der Akten nach rechtlichem Erkenntnisse sich zu versehen;

Als wird solches, so wie auch, daß die Edictalien an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz und Pirna, ingleichen zu Frankfurt am Main, Würzburg und Prag ausgehangen werden, andurch bekannt gemacht.

Dresden den 28. September 1815.

Der Rath zu Dresden.

Georg Adam Bender von Hallau, welcher am 10. Mai 1765 zu Auerbach geboren und in fremde Kriegsdienste getreten ist, wird hiermit vorgeladen, in einer ohnerstrecklichen Frist von 2 Monaten a dato zu erscheinen, sich wegen seiner Abwesenheit und wegen des ohne Landesherrliche Erlaubniß geschehenen Eintritts in fremde Kriegsdienste zu verantworten, widrigenfalls nach Maasgabe der Gesetze gegen ihn als ausgetretenen Unterthan das Rechtliche erkannt und vollzogen werden wird.

Mosbach den 29. Oktober 1815.

Großherz. Bad. Stadt- und rittes Landamt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 332. Mittwoch, den 29. November 1815.

Wien, vom 21. November.

Unter den merkwürdigen Staatsanstalten, die S. k. k Maj. zu Venedig Ihrer hohen Aufmerksamkeit insbesondere gewürdiget haben, ist auch die Münzstätte, die von Allerhöchstderoselben am 10. d. M. besucht wurde.

An demselben Tage haben sich Se. Maj. in die Rathssitzung des Gouvernements-Rathes begeben, und haben derselben beizuwohnen geruhet.

Am 11. des Morgens sind S. k. H. der Erzherzog Grosherzog von Toskana nach Ihren Staaten zurückgekehrt.

— S. k. k. apostol. Maj. haben Ihren wirkl. Geheimenrath und Kommandeur des St Stephans-Ordens, Frhrn. v. Albini, zum k. k. bevollm. Minister bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt zu ernennen geruhet. Bei eben dieser Gesandtschaft wurden zugleich angestellt, der gegenwärtig bei dem Generalgouvernement zu Mainz verwendete Regierungsrath, Paul Anton v. Handel, als Kanzleidirektor, mit dem Titel und Rang eines k. k. Hofraths; der bisherige Hofsekretair, Friedrich Schlegel, als Legationsrath, und der bisher bei der k. k. Gesandtschaft in der Schweiz gestandene Legationssekretair, August Wolf, in gleicher Eigenschaft. (W. Hfz.)

— Das Gerücht sagt, man habe bei Versiegelung der Papiere von Madame Mürat abermals aufs genoueste ihre Effekten untersucht. Das Gerücht will ferner wissen, Mürats ganze Familie solle aus der Gegend von Wien entfernt werden, weil bewiesen sey, daß dieselbe in verschiedene Intriguen verwickelt gewesen. Unter den Papieren des englischen Arztes, welcher vorgestern mittelst Polizeiwache an die sächsische Gränze geschafft wurde, sollen sich Briefe von Madame Mürat gefunden haben. Diese Briefe und einige bedeutende Summen soll Mürats Gattin diesem Arzte zur Aufbewahrung übergeben haben. Gedachter Arzt soll ein Agent der brittischen Oppositionspartei seyn; er machte während der Anwesenheit der Prinzessin von Wales in Neapel eine Reise dahin, und kehrte kurz vor Ausbruch des Krieges mit Mürat nach Wien, wo er gleichsam einheimisch war, zurück. Seit Ankunft der Mürat'schen Familie in Haimburg unterhielt er einen lebhaften Verkehr mit derselben, wobei ihn die Gräfin S . . . thätig unterstützte. Letztere wurde unter Aufsicht der Polizei gesetzt. Einige behaupten, Mad. Mürat wünsche Haimburg verlassen, und sich nach Prag begeben zu dürfen, worüber man die Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers einholen werde. Mad. Mürat hat sowohl hier als in Haimburg viele Messen für die Seelenruhe ihres Mannes lesen, und 4000 Gulden unter die Armen austheilen lassen. Sie soll gesagt haben, seit anderthalb Jahren höre das Schicksal nicht auf, ihre Familie zu verfolgen, sie werde aber auch diesen letzten Schlag mit Standhaftigkeit zu ertragen wissen! Ueber Mürats muthiges Betragen in seinen letzten Augenblicken erzählt ein als Kurier hieher gesandter neapolitanischer Hauptmann, welcher der Hinrichtung zu Pizzo als Augenzeuge beiwohnte, Folgendes: Mürat, welchem bei seiner Gefangennehmung ein Weib von Pizzo den rechten Backenbart mit fürchterlicher Wuth ausgerissen hatte, wodurch er sehr entstellt war, beschäftigte sich nach Anhörung seines Todesurtheils, welches den 13. Oktober Morgens um 10 Uhr gefällt wurde, bis gegen 3 Uhr mit Schreiben an seine Familie, worauf er eine Scheere begehrte, um sich, wie er sagte, Haare abzuschneiden, welche er in den Brief an seine Gattin legen wollte. Dies wurde ihm aber abgeschlagen, so wie sein zweites Gesuch, daß man den Grenadieren seiner ehemaligen Garde, wovon sich ein kleines Detaschement in Pizzo befand, erlauben möchte, das Urtheil an ihm zu vollziehen. Um halb 6 Uhr Abends wurde er abgeholt, um die Exekution nach Mürats eignem Wunsche in dem großen Saale der Wohnung des Kommandanten von Pizzo zu vollziehen. Er trat mit verbundenem Gesicht, wegen der vom Volke erhaltenen Wunden, doch mit freier Stirne, in den Saal. An der Thüre standen 12 Sizilianer mit geladenem Gewehr, wahrscheinlich um auf Mürat während seines Eintritts zu zielen. Er bemerkte dies, nahm von dem ihn begleitenden Geistlichen Abschied, trat schnell in die Mitte des Saals, öffnete seine Brust, und kommandirte mit lauter Stimme: Feuer! Er sank augenblicklich, von 8 Kugeln getroffen, worauf man das herbeigeströmte Volk hereintreten ließ, um sich von der Identität der Person zu überzeugen. Sein Leichnam wurde des Nachts, auf Veranstaltung des Kom-

wandanten, zur Erde bestattet, nicht aber, wie man behauptet hat, nach Neapel gebracht.

Paris, vom 23. November.

(Fortsetzung.)

Gestern nach der Messe hat das sämmtliche hier anwesende diplomatische Korps dem Könige seine Aufwartung und mehrere aus demselben ihre Abschiedsvisite gemacht, bei welcher Gelegenheit in Sr Maj. Gegenwart eine Art von diplomatischer Generalkonferenz gehalten wurde. Die Herren Bevollmächtigten verfügten sich hierauf zu der Frau Herzogin von Angouleme und den hier anwesenden Prinzen der königl. Familie. Des Nachmittags wurde in des Königs Gegenwart ein Ministerial-Conseil gehalten, welches über 3 Stunden währte.

— Um 5 Uhr bemerkte man in den Tuilerien die Frau Gräfin von Lavalette, vermuthlich in der Absicht bei dem Könige vorzukommen und Sr. M. um Gnade für ihren zum Tode verurtheilten Mann anzuflehen. Herr Lavalette hat gegen sein erhaltenes Urtheil Kassation eingelegt.

— Gestern war der Herzog von Wellington Willens, das zu seiner künftigen Wohnung neu eingerichtete Palais in dem Elysee Bourbon zu beziehen. Se. D. wurde aber daran durch eine plötzliche Unpäßlichkeit verhindert.

— Die auf gestern anberaumte Sitzung der Kammer der Pairs ist weiter hinausgesetzt worden.

— In der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober wurde in der Gemeinde von Salles, in dem Departement der beiden Sevres, die weiße Fahne geraubt, worauf sogleich 20 Mann von dem 7ten Chasseur-Regiment dorthin geschickt wurden, um so lange bei den Bürgern einquartirt zu bleiben, bis man den Thäter ausfindig gemacht hätte, welches aber bis jetzt noch nicht geschehen ist.

— Beinahe alle Maires des Isere Departement haben in Gemäßheit eines Dekrets des dortigen Präfekten, über die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nöthigen Maasregeln deliberirt, wodurch in deren Handhabung eine Wachsamkeit und Gleichförmigkeit gebracht wird, welche zur Wiederherstellung der Ruhe und Sicherheit von den heilsamsten Folgen ist.

Traktat zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris den 21. November 1815.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit. Da die verbündeten Mächte durch ihre vereinten Anstrengungen und ihre siegreichen Waffen, Frankreich und Europa gegen die Umwälzungen geschützt haben, womit sie des Napoleon Bonaparte jüngster Frevel und das zu dessen Unterstützung in Frankreich erzeugte revolutionaire System bedrohe hatte, da eben diese Mächte mit Sr. Allerchristlichsten Majestät das Verlangen theilen, durch die unverletzliche Handhabung der königl. Gewalt und der Aufrechthaltung und Kraft der Konstitutions-Akte sowohl die in Frankreich glücklich wiederhergestellte neue Ordnung der Dinge zu befestigen, als auch zwischen Frankreich und dessen Nachbarn wechselseitiges Vertrauen und Wohlwollen zu Stande zu bringen, welche durch die verderblichen Wirkungen der Revolution und des Eroberungs-Systems seit so langer Zeit gestört worden waren, in der Ueberzeugung, daß dieser letzte Zweck nur durch solche Einrichtung erreicht werden kann, wodurch den verbündeten Mächten für die Vergangenheit gerechte Entschädigungen, und für die Zukunft eine sichere Bürgschaft geleistet wird; so haben sie in Gemeinschaft mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich die Mittel in Erwägung gezogen um dergleichen Einrichtungen zu Stande zu bringen: und da sie eingesehen haben, daß die den verschiedenen Mächten schuldigen Entschädigungen ohne dem einen oder dem andern wesentlichen Interesse von Frankreich zu nahe zu treten, weder blos in Länder-Abtretungen noch blos in baarem Gelde bestehen könnten, und daß es zweckmäßiger seyn würde, um dergleichen Unschicklichkeiten zu entgehen, die beiden Entschädigungs-Arten miteinander zu verbinden; so haben Ihre Kaiserl. und königl. Majestäten bei Ihren dermaligen Verhandlungen diese zusammengesetzte Entschädigungs Art zum Grundsatz angenommen, und da sie zugleich dahin übereingekommen waren, daß es nöthig sey, eine bestimmte Zeit hindurch in den franz. Gränzprovinzen eine gewisse Anzahl ihrer Truppen zurückzulassen; so haben sie sich zugleich darüber verständiget, die verschiedenen auf diesen Grundsatz gegründeten Bestimmungen in einen Definitiv-Traktat zusammen zu fassen.

In dieser Absicht und zu diesem Zwecke haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Se. Maj. der König der vereinten Reiche Großbrittanien und Irland, Se Maj. der König von Preußen, Se. Maj. der Kaiser aller Reussen für sich und Ihre Alliirten einer Seits, und Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra anderer Seits Ihre Bevollmächtigten ernannt, um den gedachten Definitivtraktat zu verhandeln, zu beschließen und zu unterzeichnen, nämlich:

Se. M. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Hrn. Clemens Wenzeslaus Lothar Fürsten von Metternich-Winneburg Ochsenhausen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königl. St. Stephans-Ordens, Ritter der Orden des heiligen Andreas, des heiligen Alexander Newsky und der heiligen Anna 1ster Klasse; Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des Elephanten-Ordens, des hohen Ordens der Verkündigung, des schwarzen und rothen Adler-Ordens, des Seraphinen-Ordens, des St. Josephs-Ordens von Toskana, des St. Huberts-Ordens, des würtembergischen goldenen Adler-Ordens, des badenschen Ordens von der Treue, des St. Johannis-Ordens von Jerusalem und mehrerer andern Orden, Kanzler des militairischen Maria Theresia-Ordens, Kurator der Akademie der schönen Künste, Kammerherr, wirklicher Geheimerrath Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen, dessen Staats- und Konferenz-Minister, wie auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und den Herrn Johann Philipp Baron von Wessenberg, Großkreuz des königl. St. Stephans-Ordens, Ritter und Großkreuz des militairischen und geistlichen Ordens des heiligen Mauritius und Lazarus, Großkreuz des preußischen rothen Adler-Ordens und des Ordens von der baierischen Krone, des St. Josephs Ordens von Toskana und des badenschen Ordens von der Treue, Kammerherr und wirklicher Geheimerrath Sr. k. k. apostolischen Maj.

Se. Maj. der König der vereinten Reiche Großbrittanien und Irrland, den sehr achtbaren Robert Stewart, Vicomte Castlereagh, Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenbande, geheimer Kabinetsrath Sr. Majestät, Mitglied des Parlaments, Obrist des Miliz-regiments von London-Derry und erster Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Und den sehr berühmten und sehr edlen Herrn Arthur, Herzog Marquis und Graf von Wellington, Marquis von Douro, Vicomte von Wellington, und Baron Douro von Wellesley, geheimer Kabinetsrath Sr. Maj., Feldmarschall Sr. Majestät Armeen, Obrist des königl. Garde-Regiments zu Pferd, Ritter des sehr edlen Ordens vom Hosenbande, Ritter und Großkreuz des sehr achtbaren Ordens vom Bath, Fürst von Waterloo, Herzog von Ciudad-Rodrigo, und Grand von Spanien erster Klasse, Herzog von Vittoria, Marquis von Torres-Vedras, Graf von Vimeira in Portugal, Ritter des erhabenen Ordens vom goldnen Vließ, des spanischen Militair-Ordens vom heiligen Ferdinand, Ri-

ter und Großkreuz des kaiserl. militairischen Marien-Theresien-Ordens, Ritter und Großkreuz des russisch-kaiserl. St. Georgs-Ordens, Ritter und Großkreuz des preuß. schwarzen Adler-Ordens, Ritter und Großkreuz des königl. portugiesischen Ordens vom Thurn und vom Degen, Ritter und Großkreuz des königl. schwedischen Schwerdt-Ordens, Ritter und Großkreuz des dänischen Elephanten Ordens, des Wilhelms-Ordens der Niederlande, des baierischen Maximilian-Josephs-Ordens und mehrerer andern Orden, Oberkommandant der drittischen Armeen in Frankreich, so wie jener Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

S. M. der König von Preußen: den Fürsten v. Hardenberg, Ihren Staatskanzler, Ritter der großen Orden, des schwarzen und rothen Adlers; des St. Johannis-Ordens von Jerusalem und des eisernen Kreuzes von Preußen, der rußisch-kaiserl. Orden des heil. Andreas, des heil. Alexander, Newsky, und der heil. Anna von der 1ten Klasse; Großkreuz des königl. Ungar. St. Stephans-Ordens, der großen Dekoration der Ehrenlegion, Großkreuz des Ordens Karl III. von Spanien, des erhabenen Ordens der Verkündigung von Sardinien, des St. Hubertus-Ordens von Baiern, Ritter des königl. schwed. Seraphinen-Ordens, des Elephanten Ordens von Dänemark, des goldenen Adler-Ordens von Würtemberg und mehrerer anderer Orden.

Und den Hrn. Karl Wilhelm Baron v. Humboldt, Staatsminister S. M., Kammerherr, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister bei S. k. k. apostol. Maj., Ritter des großen rothen Adler-Ordens und des preuß. eisernen Kreuzes; Großkreuz des österr. Leopold-Ordens, des rußischen St. Annen-Ordens, des Danebrog-Ordens von Dänemark, Ritter und Großkreuz des Ordens von der baier. Krone und des badenschen Ordens von der Treue.

S. M. der Kaiser aller Reußen: den Hrn. Andreas Fürsten v. Rasumowsky, Sr. kais. Majestät wirkl. Geheimerrath, Senator, Ritter der Orden des h. Andreas, des h. Alexander Newsky, Großkreuz des St. Wladimir-Ordens 1ter Klasse, Großkreuz des königl. Ungar. St. Stephan-Ordens und der königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Orden; und den Hrn. Grafen Johann von Capo d'Istria, kaiserl. wirkl. Staatsrath, Staatssekretair, Großkreuz des Ordens vom heil. Wladimir der 2ten Klasse, und Ritter des St. Annen-Ordens 1ter Klasse, Großkreuz des österr. St. Leopol.-Orden und des preuß. Adler-Ordens.

Und S. M. der König von Frankreich und Navarra: den Hrn. Armand Emanuel du Plessis Richelieu, Herzog von Richelieu, Ritter des königl. Militair-Ordens vom heil. Ludwig und der rußischen Orden des h. Alexander-Newsky, des h. Wladimir u. des heiligen Georg, Pair von Frankreich, erster Kammerherr Sr. Allerchristlichsten Majestät, Minister und Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, und Präsident des Conseil der königl. Minister.

Welche sämmtlich nach Auswechselung ihrer für gut und in gehöriger Form befundenen Vollmachten, nachstehende Artikel unterzeichnet haben. (F f.)

München, vom 24. November.

Gestern nach 8½ Uhr Abends sind Ihre k. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin im erwünschtesten Wohlseyn in hiesiger Residenz angekommen.

Regensburg, vom 25. November.

Als letzte Abtheilung des seit dem 5. d. hier durchpassirten k. k. österr. Armeekorps waren vorgestern auf der Straße über Abensberg in unserer Stadt und Gegend eingetroffen: das Kürassierregiment Ferdinand, 2 Bataillone Grenadiere, Deberi und Bubna, und ein Bataillon Broder Gränzer; auf der Straße über Neumark und Hemau, das 5te Bataillon Jäger und 2 deutsche leichte Bataillone; die auf der ersteren Straße eingetroffenen Truppen zogen gestern wieder ab, die letzteren 3 Bataillone hielten Rasttag, und setzten heute ihren Marsch fort. Fuhrwesensdivisionen, Artillerie- und Munitionszüge, Feldspitäler, Rekonvaleszenten ꝛc. treffen immer noch dazwischen ein, und werden noch mehrere Tage fortdauern.

Laut eines bekannt gewordenen neuen Marschplanes kommen vom 6. bis 10. Dez. 19 Bataillone Infanterie von der österr. italienischen Armee in unsern Gegenden an, die in ihre ehemaligen Standquartiere nach Böhmen ziehen.

Basel, vom 24. November.

In Schweizerblättern liest man folgende nähere Nachrichten aus Nismes, vom 10. November: »Sonntags, am 5, kam der Herz. v. Angouleme zu Nismes an. Zwei protestant. Geistliche machten ihm sogleich ihre Aufwartung. Man hatte militair. Vorsichtsmaßregeln ergriffen, damit sie, ohne insultirt zu werden, durch die Volksmenge zu dem Prinzen gelangen konnten. S. k. H. nahmen diese Deputation auf das wohlwollenste auf, und versicherten sie wiederholt, daß die Protestanten auf Ihren Schuz rechnen könnten. Die kathol. Geistlichkeit, welche von dem Prinzen dringend die Freilassung der noch in den Gefängnissen befindlichen Anstifter und Theilhaber der lezten Mordscenen verlangte, erhielt eine verneinende Antwort, in ernstem Ton ausgesprochen. Beruhigt durch die Gerechtigkeit und die Güte des Herzogs, schmeichelten sich die Protestanten, in den nächsten Tagen ihre Kirchen wieder geöffnet zu sehen; inzwischen war der Prinz (am 7.) kaum abgereiset, als die heftigste Gährung sich zeigte. Es wurde aufs neue geplündert, und Brand- und Mordversuche gemacht. Zu Calvisson hatten blutige Schlägereien statt. Zu Vannege wurden die gröbsten Exzesse verübt. Zu Nismes selbst hörte man auf den Straßen und öffentl. Plätzen drohendes Geschrei gegen die Protestanten. Jeder zittert. Nur ein Wunder der Vorsehung scheint sie retten zu können.«

»Vom 14. Nov. Samstags, am 11., wurde entschieden, daß am nächsten Sonntag die protestantischen Kirchen nicht geöffnet werden sollten. Man wollte die Rückkehr des Départementskommandanten, Grafen de la Garde, und eines Theils der Truppen, worauf derselbe für die Erhaltung der Ordnung zählte, abwarten. Dieser General hatte den Herzog von Angouleme begleitet. Er kam endlich an. Die Protestanten erfuhren es Sonntags um 8 Uhr. Kurz wollte man sogleich die Kirchen öffnen, welches man jedoch in der Folge unklug fand. Man beschloß, nur in einer einzigen Kirche Gottesdienst zu halten, und dabei alle den Umständen angemessene Vorsicht zu gebrauchen, auch nicht mit den Glocken läuten zu lassen. Insgeheim theilten die Protestanten einander diese Anordnung mit. Zitternd gieng man zur Kirche, mitten unter Hohngezisch u. Drohungen. Die Zahl des schlechten Gesindels wuchs immer mehr an, und hatte sich bereits der Eingänge der Kirche bemächtigt, um Niemanden einzulassen, als Gen. Graf de la Garde erschien, und es dahin brachte, daß der Pöbel auseinander gieng. Die Thüren der Kirche öffneten sich endlich. Schon hatte der Geistliche die Kanzel bestiegen, als ein fürchterlicher Lärm sich von außen hören ließ. Der Gottesdienst wurde demungeachtet fortgesezt; man betete und hoffte. Plözlich drang der Pöbel unter wildem Schreien, Schimpfen und Drohen in die Kirche; Schrecken bemächtigte sich aller Anwesenden. Nach einer Viertelstunde verlief sich der wuthende Haufen wieder. Der Geistliche hatte die Kanzel nicht verlassen; die Thüren wurden verschlossen, und der Gottesdienst fortgesezt. Bald aber entstand eine neue Unterbrechung. Die Fanatiker suchten mit Gewalt die Thüren zu öffnen, welches ihnen auch endlich gelang. Nachdem die versammelte Gemeinde gegen 1 Stunde in tödtlicher Angst zugebracht hatte, kam bewaffnete Gewalt an; jeder glaubte nun, mit einiger Sicherheit nach Haus zurückkehren zu können; aber man gieng neuen Schreckensissen entgegen. Weiber wurden geschlagen; Greise wurden niedergeworfen, und im Kothe herumgeschleift; die Gegenwart des Gen. de la Garde allein hinderte größere Gewaltthätigkeiten. Plözlich hörte man einen Schuß, und bald erfuhr man, daß dieser würdige General durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet worden war. Der

Mörder, ein gewisser Boissel, entkam mit Hülfe des Pöbels. Diese blutige That genügte inzwischen dem Raub- und Mordgesindel noch nicht. Es stürmte nach der Kirche zurück, schlug mit Aexten die Thüren ein, bemächtigte sich alles Silbergeräthes, zerriß das geistl. Amtskleid, und verwandelte den Tempel des Herrn in einen Schauplaz der Verwüstung und des Greuels. Diese Schandthaten dauerten den ganzen Tag hindurch. Die Nacht vom Sonntag auf den Montag verfloß unter bangen Besorgnissen. Heute endlich erfährt man, daß der Gen. Briche mit einigen Truppen angekommen ist, um Ruhe und Ordnung herzustellen ꝛc.»

Haag, vom 21. November.

Der rußische Generallieut. Hr. v. Czernitscheff ist vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffen. Man glaubt, S. k. H. der Kronprinz werden unverzüglich nach Petersburg abreisen. Der Hr. Baron Alstaing von Gresemburg, Pallastmarschall S. k. H., trifft Anstalten ehester Tage dahin abzugehen.

Kassel, vom 26. November.

Vorgestern ist das grosherzogl. mecklenburg-schwerinsche schöne Garderegiment und ein Landwehrregiment derselben Truppen, auf dem Rückmarsche ins Vaterland, hier eingetroffen, und hat gestern seinen Marsch fortgesezt.

Aschaffenburg, vom 26. November.

Gestern Nachmittags ist das k. baier. 2te Husarenregiment, unter Kommando des Herrn Obersten Grafen von Pappenheim, in die Garnisonsstatien dahier eingerückt.

Frankfurt, vom 28. November.

Gestern Abend sind Se. Exzellenz der von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen zur Bundesversammlung abgeordnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Geheimerath von Harnier, hier eingetroffen. Das Gesandtschafts-Kanzlei Personale wird in einigen Tagen nachfolgen.

Auch sind gestern noch eingetroffen: Se. Exzell. der kaiserl. königl. österr. Hr. General Graf von Degenfeld; der österr. kaiserl. Hr. Legationsrath von Schlegel. Durchpassirt ist ein königl. preuß. Feldjäger, als Kurier von Berlin nach Mainz.

Heute ist das kurhessische Infanterie-Regiment Kurprinz, aus Frankreich kommend, durch hiesige Stadt gezogen, um sich in seine Friedensstatien nach Hanau zu begeben.

Heute erwartet man Se. Durchl. den Fürsten von Hardenberg und Se. Exzell. den Herrn Baron von Humbold; die Sendung dieses leztern, so wie jene Sr. Exzell. des Herrn Baron von Wessenberg, welcher ebenfalls unverzüglich hier eintreffen wird, hat auf die Unterhandlungen für die Territorial-Eintheilungen desjenigen Theils von Deutschland Bezug, dessen Schicksal noch nicht festgesetzt worden ist. Der russische Minister Hr. von Anstett, und der engl. Minister Lord Clancarty, werden diesen Unterhandlungen im Namen ihrer Höfe, welche als Vermittler zwischen den interessirten Partheien auftreten, beiwohnen.

— Beim Schlusse dieser Blätter erhalten wir die Pariser Zeitungen vom 24. d. M. und werden, wegen Mangel an Raum, das darin wesentlich Enthaltene, morgen nachtragen.

Benachrichtigungen.

Freitag, den 1. Dezember, werden Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses Konzert zu geben.

Joseph Schmitt und
Karoline Schmitt.

Die 14te große Hamburger Lotterie verdient alle Aufmerksamkeit, weil in derselben nur 2400 Loose spielen, und gewinnen folgende ansehnliche Preise, als:

Mark 150,000, 130,000, 120,000, 110,000, 101,000, 2mal 10,000, 10mal 1000, 585 von 400, 340 und 335 Mark zu erlangen sind.

Die Ziehung, welche laut Plan den 15. Febr. vorgenommen werden sollte, geschieht wegen dem starken Absatz der Loose, laut erhaltener nähern Nachricht, den 16. Jan. 1816 ohnfehlbar. Dazu sind noch

Original-Loose à fl. 125,

halbe à fl. 62. 30 kr., viertel à fl. 31. 15 kr. nebst Plan zu haben; auch wird das Schicksal gleich nach geschehener Ziehung durch die Ziehungsliste angezeigt.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Weißgraben Nro. 24. in
Frankfurt am Main.

Von engl. Austern, Cabliau, Schellfischen, holl. Bickingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräuchertem Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preisen zu haben

bei Franz Scharpff,
im Nürnberger Hof in Frankfurt a. M.

Von engl. Austern, Cabliau, Schellfischen, holländ. Bickingen, Bremer Bricken, geräuchertem auch gesalzenem Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind benebst holländ. Häringen, neuen Salz-Lapperdan, Steckfischen — ächten Lyoner Trüffeln, ächten engl. Senfmehl und allen sonstigen italien. Produkten und Specerei-Waaren stets frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei

Carl Friedr. Roth,
in der Haasengasse.

Im Laufe der diesjährigen Fischzeit, die bereits ihren Anfang genommen hat, sind alle Arten Fischwaaren, als englische Austern, holl. Bückinge, Schellfische, Cabeljau, Bremer Neunaugen, holl. geräucherten und gesalzenen Lachs, marinirten Theerfisch, ächten russischen Caviar, im Kleinen als Großen bei mir zu haben. Billige Preise und jederzeit frische Waare werden das Zutrauen meiner hiesigen und auswärtigen Freunde rechtfertigen.

Unter nämlicher Versicherung offerire ich meine Dienste in allen italienischen und provenzer Produkten.

M. M. Hölzlé,
in Frankfurt am Main.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Blez à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

Heinrich Ludwig Hoffmann
in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouteriewaaren eigener Fabrik; auch kauft und trequirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Cattun-Lager

C. G. Hertel aus Burgstädt in Sachsen benachrichtiget seine Freunde, daß er auch zwischen den Messen ein vollständiges Lager seiner fabrizirenden Cattune in Frankfurt am Main bei Hrn. Bansa und Sohn unterhält, welche sie zu den Fabrikpreisen verkaufen.

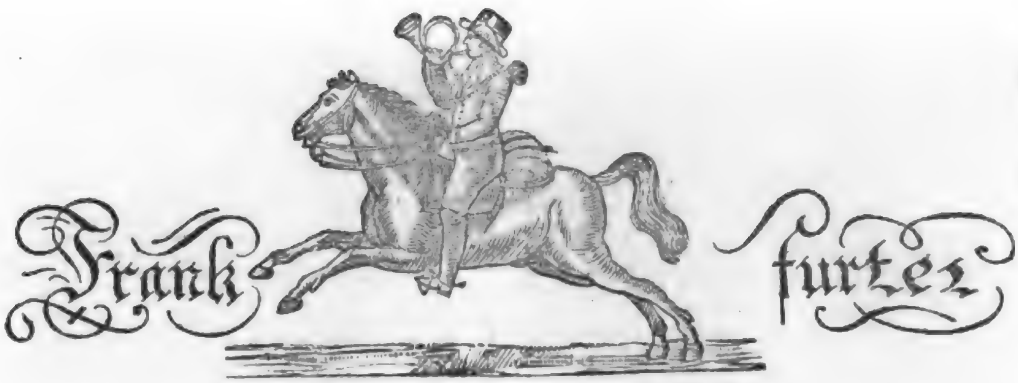

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 333. Donnerstag, den 30. November 1815.

Petersburg, vom 8. November.

Gestern haben Ihre Maj. die Kaiserin Mutter, in Begleitung Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Anna, die Herbst-Residenz Gatschina verlassen und sich hieher ins Winterpalais begeben. Die Ankunft Sr. Maj des Kaisers und Ihrer Maj. der Kaiserin erwartet man vor Ende dieses Monats.

Der General von der Infanterie Graf Rostopschin und der königl. dänische Gesandte Herr von Blome sind vom Auslande hier angekommen.

Die Witterung ist von sehr abwechselnder Temperatur. Es friert einige Tage hinter einander bis 5 und 6 Grad Reaumur, und dann tritt wieder Thauwetter ein. Indessen ist noch kein Eisgang auf der Newa und die Schifffahrt völlig offen. In Kronstadt kommen noch täglich Kauffahrer an und andere segeln ab.

Stockholm, vom 13. November.

Vorgestern sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz und der Herzog von Südermannland aus Norwegen im höchsten Wohlseyn hier wieder eingetroffen.

Hamburg, vom 24. November.

Der russisch-kaiserl. General Lieutenant und Minister Herr von Tuikoff ist am 24. d. aus Ludwigslust in Hamburg eingetroffen, nachdem Se. Exzell. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, wie schon früher in Berlin dem Großherzoge von Oldenburg, ihre Creditive überreicht hatten. Von hier wird der Herr Gesandte sich nach Hannover begeben, sich daselbst gleichfalls accreditiren, um dann nach Weimar, dem gewöhnlichen Aufenthalte desselben, zurückzukehren.

Nismes, vom 15. November.

Unser Präfect, mit Recht über die Unruhen in Schrecken versetzt, welche unsere unglückliche Stadt heimsuchen, hat sich beeifert, schon am 12. Abends einen Kurier an den Herrn Herzog von Angouleme nach Toulouse abzuschicken. Dieser Prinz hat diese Stadt sogleich verlassen und wir sahen ihn heute Morgens in unsern Mauern eintreffen. Er will durchaus, daß die Protestanten sogleich ihre beiden Tempel öffnen, und glaubt seine Gegenwart werde Ehrfurcht einflößen. Sein Unwille ist aufs höchste gestiegen. Wir kennen übrigens die Maßregeln nicht, welche dieser Prinz ergreifen wird; allein wir befürchten, daß sie bei der außerordentlichen Gährung, welche noch hier herrscht, ohne Kraft seyn werden.

Paris, vom 24. November

Gestern nach der Messe haben S. k. H. der Prinz von Würtemberg, der Hr. Fürst von Metternich, der Hr. Graf von Mercy, der Hr. Baron von Vincent, der Hr. Baron von Müffling und mehrere ausgezeichnete fremde Personen von Stande dem Könige theils Besuche, theils Abschiedsbesuche gemacht.

Se. k. Hoh. der Prinz August von Preußen hat bei der verwittweten Frau Herzogin von Orleans zu Mittag gespeist.

— Am Abend desselben Tages hat der Herzog v. Düras die Frau Gräfin Lavalette zu einer Audienz bei dem Könige eingeführt, welche eine Zeitlang währte. Der Erfolg dieser Audienz ist noch nicht bekannt, allein der Zustand von Traurigkeit, und die häufigen Thränen, welche diese Dame, als sie von dem Könige kam, vergoß, lassen vermuthen, es sey Sr. Majestät nicht möglich gewesen, bei dieser Gelegenheit den menschenfreundlichen Gefühlen Ihres Herzens zu folgen.

— Heute sind mehrere sehr starke Kavallerie- und Infanterie Abtheilungen königl. preußischer Truppen durch die Barriere bei den elysäischen Feldern in Paris eingerückt, man glaubt, daß sie mit zu der Garnison von Paris gehören werden.

Kammer der Pairs.

Prozeß des Marschalls Ney.

Sitzung v. 23. November.

Die Sitzung wurde um 11 Uhr eröffnet. Unter den Zeugen bemerkte man den Marschall Herzog von Albufera.

Der Herr Präsident trug den Vertheidigern des Marschalls Ney auf, ihre Nichtigkeitsklage in Gegenwart desselben vorzutragen. Der Generalprokurator Herr Bellard sucht sowohl den Vortrag des Herrn Berryer, als jenen des Herrn Dupin zu widerlegen, worauf der Herr Präsident die beiden Sachwalter fragt, ob sie ihren Vorträgen noch etwas hinzu zu fügen hätten. Herr Berryer macht noch einige nachträgliche Bemerkungen, worauf sich die Herren Pairs entfernen, um zu deliberiren. Bei ihrer Wiedererscheinung macht der Herr Kanzler und Präsident nachstehende Erklärung: „Die Kammer der Pairs nimmt die Gründe der königlichen Kommissarien an und erklärt die für dem Marschall Ney vorgebrachten für unzulänglich; sie verordnet daher, daß

man zur Untersuchung und zur Verhandlung der Sache übergehen solle.

Hierauf entstand zwischen den königl. Prokurator und den Sachwaltern des Marschalls Ney ein Wortwechsel über die größere oder geringere Nothwendigkeit, die neuerwähnten Zeugen abzuhören.

Die Herren Pairs entfernen sich abermals, um zu deliberiren. Bei ihrer Zurückkunft erklärt der Herr Kanzler, die Kammer sey bereit, nach dem Verlangen des Angeklagten die Verhandlungen zu vertagen. Nachdem man darüber die königl. Kommissarien vernommen hatte, wurde diese Vertagung auf Montag den 4. December um 10 Uhr in der Frühe ohne allen weitern Aufschub zur Verhandlung, zur Untersuchung und zur Aburtheilung dieser Sache festgesetzt. Es war 7 Uhr des Abends und der Herr Kanzler erklärte die Sitzung für aufgehoben.

Am andern Morgen in der Frühe um 6 Uhr wurde der M. Ney unter einer zahlreichen Wache von Gendarmen und Nationalgarden zu Pferd aus dem Palais der Kammer der Pairs wieder nach dem Gefängnisse der Conciergerie zurückgebracht.

— Die Polizei hat eine unächte und sehr fehlerhafte Ausgabe des neuen Tractats und dessen Nebenkonventionen, die man mit Uebereilung in das Publikum gebracht hatte, in Beschlag nehmen lassen. Die Pariser Blätter erklären sich für bevollmächtigt, bekannt zu machen, daß diese voreilige Ausgabe keinen Glauben verdiene, indem solche nur durch eine in irgend einer Kanzlei begangene Untreue zum Druck befördert werden konnte.

— Von Seiten der hohen verbündeten Mächte ist der Herr Ritter von Gentz damit beauftragt, den neuen am 21. d. M. unterzeichneten Tractat in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Tractat zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris, den 21. November 1815.

(Fortsetzung.)

Art. 1. Die Gränzen Frankreichs bleiben so, wie sie im Jahre 1790 waren, bis auf die beiderseitigen in gegenwärtigem Artikel angegebenen Modifikationen: a) Im Norden bleibt die Gränzlinie, so wie sie in dem Pariser Tractat bestimmt worden, bis Quiévrain gegenüber; von da geht sie längs den alten Gränzen der belgischen Provinzen des vormaligen Bisthums Lüttich und des Herzogthums Bouillon hin, so wie diese im Jahr 1790 waren, und so, daß die eingeschlossenen Territorien von Philippeville und Marienburg, nebst den gleichnamigen Festungen, so wie das ganze Herzogthum Bouillon außerhalb der französischen Gränze zu liegen kommen. Von Villers bei Orval, an den Gränzen des Departements der Ardennen und des Herzogthums Luxemburg, bis Perle an der Chaussee, die von Thionville nach Arlon führt, bleibt die Gränzlinie, wie sie im Pariser Tractat festgesetzt worden. Von Perle aus geht sie über Launsdorf, Walwich, Schardorf, Niederwelling, Pellweiler, welche Oerter nebst ihrem Gebiete sämmtlich bei Frankreich verbleiben, bis Hourre und längs den alten Gränzen der Landschaft Saarbrück hin, so, daß Saarlouis und der Lauf der Saar nebst den rechts von der oben bezeichneten Linie gelegenen Oertern und ihre Gebiete außerhalb der französischen Gränzen zu liegen kommen. Von den Gränzen der Landschaft Saarbrück an wird die Gränzlinie die nämliche seyn, die gegenwärtig die Departemente der Mosel und des Niederrheins von Deutschland trennt, bis zur Lauter hin, die dann bis zu ihrem Ausfluß in den Rhein zur Gränze dienen soll. Das ganze auf dem linken Ufer der Lauter gelegene Gebiet, mit Einschluß der Festung Landau, wird zu Deutschland gehören. Die Stadt Weissenburg jedoch, durch welche dieser Fluß quer durchläuft, soll, nebst einem Rayon auf dem linken Ufer, ganz bei Frankreich bleiben. Dieser Rayon soll nicht über 1000 Toisen betragen, und durch die Kommissarien, welchen die zunächst vorzunehmende Gränzbestimmung übertragen werden wird, noch genauer bestimmt werden. b) Von dem Ausflusse der Lauter zu, längs den Departementen des Niederrheins, des Oberrheins, des Doubs und des Jura bis zum Kanton Waadt bleiben die Gränzen, wie sie durch den Pariser Tractat bestimmt worden. Der Thalweg des Rheins soll die Gränze zwischen Frankreich und den deutschen Staaten bilden; aber im Besitzstande der Inseln, wie er in Folge einer neuen Besichtigung des Laufs dieses Flusses bestimmt werden wird, soll keine Veränderung statt finden, der Lauf des Flusses mag sich im Verfolg der Zeit verändern, wie er will. Es sollen innerhalb 3 Monaten von den beiderseitigen hohen contrahirenden Mächten Kommissarien ernannt werden, um die besagte Besichtigung vorzunehmen. Die Hälfte der Brücke zwischen Straßburg und Kehl soll zu Frankreich und die andere Hälfte zu dem Großherzogthum Baden gehören. c) Um eine directe Verbindung zwischen dem Kanton Genf und der Schweiz herzustellen, soll der Theil der Landschaft Ger, der östlich von dem Lemen, südlich vom Gebiet des Kantons Genf, nördlich durch den Kanton Waadt, und westlich durch den Lauf der Versoix und eine Linie, welche die Gemeinden Collex, Bosey und Mogreis in sich begreift, die Gemeinde Ferney aber bei Frankreich läßt, begränzt wird, an den schweizerischen Bundesstaat abgetreten und mit dem Kanton Genf vereinigt werden. Die französische Douanenlinie soll westlich vom Jura aufgestellt werden, so daß die ganze Landschaft Ger außerhalb dieser Linie zu liegen kommt. d) Von den Gränzen des Kantons Genf an bis zum mittelländischen Meere wird die nämliche Gränzlinie seyn, die im Jahre 1790 Frankreich von Savoyen und der Grafschaft Nizza trennte. Die Verhältnisse, welche der Tractat von 1814 zwischen Frankreich und dem Fürstenthum Monaco wieder hergestellt hatte, sollen für immer aufhören, und die nämlichen Verhältnisse zwischen diesem Fürstenthume und Se. Maj. dem Könige von Sardinien statt finden. e) Alle in die Gränzen des französischen Gebiets eingeschlossenen Territorien und Distrikte, wie sie in gegenwärtigem Artikel festgesetzt worden, bleiben mit Frankreich vereinigt. f) Die hohen contrahirenden Mächte werden innerhalb 3 Monaten, nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats, Kommissarien ernennen, um alles, was auf die beiderseitige Gränzbestimmung Bezug hat, in Ordnung zu bringen, und sobald als diese Kommissarien mit der Arbeit zu Stande sind, sollen Karten angefertigt und die Gränzpfähle zu Bezeichnung der gegenseitigen Gränzen errichtet werden.

2. Die Festungen und Distrikte, die nach vorstehendem Artikel nicht mehr zum französischen Gebiete gehören sollen, werden in der im 9ten Artikel der gegenwärtigen Tractate beigefügten Militärkonvention bestimmten Frist den verbündeten Mächten übergeben, und Se. Maj. der König von Frankreich leisten für sich und ihre Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten auf die Souveränitäts- und Eigenthumsrechte Verzicht, die Sie bisher über die besagten Festungen und Districte ausübten.

3. Da die Festungswerke von Hüningen die Stadt Basel beständig in Unruhe versetzt haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte, um der Schweiz einen neuen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Fürsorge zu geben, unter sich übereingekommen, die Festungswerke von Hüningen niederreißen zu lassen, und die französische Regierung macht sich aus dem nämlichen Beweggrunde anheischig, sie niemals wieder herzustellen, und wenigstens auf eine Entfernung von drei Lieues von der Stadt Basel keine andere Festungswerke an deren Stelle zu errichten. Die Neutralität der Schweiz soll ferner auf das nördlich von einer Linie, die von Ugine ausläuft, und den See von Annecy südlich mit eingeschlossen, über Faverge bis Echerenne und von da bis zum See von Bourget und zur Rhone hingeht, so wie es durch den Art. 92 der Schlußakte des Wiener Kongresses mit den Provinzen von Chablais und Faucigny geschehen ist, ausgedehnt werden.

4. Die Geldentschädigung, welche Frankreich den verbündeten Mächten leisten soll, ist auf die Summe von 700 Mill. Franken bestimmt; die Art und Weise, die Termine und die Bürgschaft für die Bezahlung dieser Summe sollen durch eine besondere Konvention regulirt werden; welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigem Traktat eingeschaltet wäre.

5. Da der unruhige und gährende Zustand, den Frankreich nach so vielen gewaltsamen Erschütterungen, und vorzüglich nach der letzten Katastrophe, ungeachtet der väterlichen Absichten des Königs und der Vortheile, welche allen Klassen seiner Unterthanen durch die Verfassungsurkunde gegeben worden, nothwendig noch verspürt, zur Sicherheit der benachbarten Staaten Maßregeln der Vorsicht und temporärer Gewährleistung erforderlich macht, so hat man es für unerläßlich gehalten, auf eine bestimmte Zeit Stellungen in Frankreich durch ein Korps von verbündeten Truppen besetzen zu lassen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Besetzung weder der Souveränität Sr. allerchristlichen Majestät, noch dem Besitzstande, so wie er durch gegenwärtigen Traktat anerkannt und bestätigt worden, Eintrag thun soll. Die Zahl der Truppen soll sich nicht über 150,000 Mann belaufen. Den Oberbefehlshaber dieser Armee ernennen die verbündeten Mächte. Dieses Armeekorps wird die festen Plätze Condé, Valenciennes, Bouchain, Cambray, le Quesnoy, Maubeuge, Landrecies, Avesnes, Rocroy, Givet nebst Charlemont, Mezieres, Sedan, Montmedy, Thionville, Longwy, Bitsch und den Brückenkopf von Fort Louis besetzen. Da Frankreich für den Unterhalt der hierzu bestimmten Armee zu sorgen hat, so soll Alles, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, in einer besondern Konvention requlirt werden. In dieser Konvention, welche eben so kräftig und gültig seyn soll, als wenn sie wörtlich in gegenwärtigen Traktat eingeschaltet wäre, sollen auch die Verhältnisse zwischen der Okkupationsarmee und den Civil- und

Militärbehörden des Landes reguliet werden. Diese militärische Besetzung kann höchstens fünf Jahre dauern, und vor diesem Termin endigen, wenn die verbündeten Souveräne, nach Verlauf von drei Jahren, in Uebereinstimmung mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich, die Lage und das gegenseitige Interesse, so wie die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich gemacht haben wird, reiflich erwogen und einstimmig anerkannt haben werden, daß die Beweggründe, welche diese Maßregel veranlaßten, nicht mehr vorhanden sind. Aber wie auch das Resultat dieser Berathschlagung ausfallen möge, nach Verlauf von fünf Jahren werden alle von den verbündeten Truppen besetzten Plätze und Stellungen ohne weitern Aufenthalt geräumt und an Se. allerchristlichste Majestät, Ihre Erben und Nachfolger übergeben.

6. Alle andere fremde Truppen, die nicht mit zu der Okkupationsarmee gehören, werden in bestimmten Fristen, welche der 5te Artikel der gegenwärtigen Tractate angehängten Militär-Konvention bestimmt, das französische Gebiet räumen. (Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 25. November.

Der neapolitanische Bothschafter hat gestern bei dem Könige eine Audienz gehabt. Am nämlichen Tage um 1 Uhr hat Se. Majestät auch dem Herrn General von Ziethen, welcher das Oberkommando über die in Frankreich zurückbleibenden königl. preussischen Truppen führt, eine Audienz ertheilt.

— Heute um 11 Uhr hat sich die Kammer der Pairs versammelt, um die Ablesung des ihr in dieser Sitzung mitzutheilenden neuen Traktats anzuhören.

— Das Londner Handelshaus Baring u. Comp. soll der Regierung zur Uebernahme der Entrichtung der Kriegskontribution von 700 Mill. Franken neue Vorschläge gemacht haben. Der Chef dieses Hauses, Herr Baring, hat sich dieser wichtigen Angelegenheit wegen schon vor einiger Zeit nach Paris begeben; es heißt aber, die französische Regierung wolle erst die Meinung mehrerer französischer und anderer Bankier Häuser auf dem festen Lande vernehmen, ehe sie über diese große Finanz-Operation einen bestimmten Entschluß faßt.

— Nach den neuesten Briefen aus Nismes ist die Schußwunde, welche der General Lagarde erhalten hat, nicht tödtlich, derselbe befindet sich vielmehr ausser aller Gefahr und sogar schon auf dem Wege der Genesung. Der Präfect des Gard-Departements hat in Beziehung auf die zu Nismes vorgefallenen schändlichen Ereignisse und tumultuarischen Szenen an die dortigen Einwohner eine Proklamation erlassen, in welcher im Namen des Departements den Militär- oder Zivilpersonen, welche denjenigen, der nach dem General Lagarde geschossen hat, angeben oder ihn gefangen einliefern würden, eine Belohnung von 3000 Fr. versprochen wird.

— Gestern hat die Gattin des Marschalls Ney bei dem königl. Staatsminister Herzog von Richelieu in dessen Hotel eine Audienz gehabt.

— Die Russen haben eine Garnison nach Saarburg verlegt. Von Thionville und Verdun bis Cumbade ist ein sehr betrachtlicher Kordon von königlich preußischen Truppen aufgestellt.

— Der Assisenhof von Orleans hat auf eine gewisse fest bestimmte Zeit den Johann Bernard, einen Musikus, zu Zwangsarbeiten verurtheilt, weil derselbe überführt war, die Unterschriften der königl. Minister sowohl, als die Siegel der verschiedenen Administrations-Aemter mit der genauesten Aehnlichkeit nachgemacht zu haben. Durch diese verbrecherische Industrie hatte sich der Verurtheilte Militärstellen, Ordensdekorationen, Gehalte und Pensionen zu erwerben gewußt. Die Täuschung, welche er seinen Verfälschungen zu geben wußte, war so groß, daß er noch nicht entdeckt seyn würde, wenn er es nicht gar zu arg gemacht hätte. Die Summen, um welche er die Regierung zu bringen wußte, sollen beinahe nicht zu berechnen seyn.

Aus der Schweiz, vom 24. November.

Zu Carouge werden 3000 Mann piemontesischer Truppen erwartet, welche bestimmt sind, denjenigen Antheil von Savoyen zu besetzen, der dem Könige von Sardinien durch den Pariser Tractat zurückgegeben ist. Ein Theil dieser Truppen ist schon in dieser Woche eingetroffen.

Es scheint, daß der General Rapp Willens sey, seinen Aufenthaltsort in der Schweiz zu nehmen. Wenigstens sucht einer seiner Abjutanten daselbst ein Gut anzukaufen.

— Am 18. hat man zu Hüningen die gegen Leuis gelegenen Werke gesprengt. Die Steine flogen auf 300 Schritte weit. Am 20. und 21. wurde diese Operation an den nach der Seite von Frankreich und Neudorf gelegenen Werken wiederholt. Mit diesen Sprengungen wird jeden Tag aufs thätigste fortgefahren, indem der Kaiser von Oesterreich den bestimmtesten Befehl ertheilt hat, daß die Demolirung vor dem 15. Dezember geendigt seyn müsse. Die nämlichen Befehle dehnen sich auch auf die Kasernen, selbst auf das Haus des Kommandanten, kurz auf alle öffentliche der franz. Regierung angehörige Gebäude aus. Demzufolge wird die Garnison von Ende dieses Monats an genöthigt seyn, zu bivouakiren, bis sie gänzlich aus Hüningen abzieht.

Vom Oberrhein, vom 19. November.

Man vernimmt nunmehr endlich mit Bestimmtheit, daß das vom österreichischen Feldmarschall-Lieutenant Wimpfen kommandirte Truppenkorps, das sich noch immer in seinen bisherigen Kantonnirungen im Elsaß befindet, Befehl erhalten hat, in den letzten Tagen Novembers aus diesen Stellungen aufzubrechen und auf das rechte Rheinufer zurück zu kehren. Dieses Korps wird nicht, wie man seit einiger Zeit versichert hatte, seine Winterquartiere zwischen Landau und Mainz nehmen, sondern es soll, nach den eingegangenen Instruktionen, durch das nördliche Würtemberg und an der südlichen Gränze von Franken hin, in die Oberpfalz, und von dort nach Böhmen ziehen. Am 2. December muß Wimpfens Korps den Rhein passirt haben.

Diejenigen österreichischen Truppen, welche im Elsaß überwintern werden, sind noch nicht daselbst eingetroffen, sondern sollen erst im künftigen Monat aus Burgund daselbst ankommen. Es scheint, daß dieselben aus Regimentern bestehen werden, die bisher zur österreichisch italienischen Armee gehört haben, von der bereits viele Truppen durch Franche Comté, in einiger Entfernung an Besançon vorbei, in das Oberelsaß marschirt, von dort aus aber auf das rechte Rheinufer gezogen sind. Man versichert bestimmt, daß mehrere österreichische Truppen von der bisherigen Frimontschen Armee ins Elsaß kommen, um die Garnisonen daselbst (jedoch mit Ausnahme der Festungen) beziehen werden.

Mit Landau ist noch immer nichts entschieden. Es bestätigt sich zwar, daß die Oesterreicher sich in der Nähe der Festung konzentrirt haben, aber eine eigentliche Blokade derselben hat nicht statt. Es scheint, der österreichische General Mazzuchelly habe selbst Befehl erhalten, mit allem weitern Vorschreiten einzuhalten, bis gleichzeitige Befehle an ihn und an den französischen Kommandanten von Landau eingetroffen seyn werden, wodurch Alles ohne Unannehmlichkeiten ins Reine kommen wird. Man sagt, es werde eine deutsche Administration nach Landau kommen, die von dem Erzherzog Karl abhängen wird.

Kassel, vom 27. November.

Offiziellen Nachrichten zufolge wird die, das hiesige fürstliche mobile Armeekorps en Chef kommandirende den General-Lieutenants Engelhard, Excellenz, mit der nach hiesiger Residenz bestimmten Kolonne, am 2. künftigen Monats aus dem für die hessischen Waffen so rühmlichen Feldzuge zurück hier eintreffen.

Frankfurt, vom 29. November.

Gestern Abends sind Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg, königl. preußischer Staatskanzler, nebst hohem Gefolge hier angekommen, und im fürstlich Thurn und Taxischen Pallaste abgestiegen.

Ferner waren gestern hier eingetroffen: Se. Exc. der königl. preuß. Staatsminister Frhr. v. Humboldt;

Se. Excell. der Herr Baron von Martens, königl. hannöverischer geheimer Kabinetsrath und Gesandter am Bundestage; Herr Schmid, Bevollmächtigter der Hansestädte; Herr Bourcourt, königlich niederländischer Rath und Kommissarius bei der Central-Kommission der Rheinschiffahrt; Se. Excell. der Herr Baron Barclay de Tolly, kaiserl. russischer Major, welcher als Kurier von Paris kommt, und sich nach Petersburg begibt.

An demselben Tage sind Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, österr. kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Homburg passirt.

— Seit einiger Zeit hatte ein Raubmörder, Namens Grasel, die Gegenden von Wien mit seinen zahlreichen Banke unsicher gemacht. Die österreichische Regierung hatte eine bedeutende Summe auf die Habhaftwerdung dieses Räubers ausgesetzt. Nun erfährt man durch den österreichischen Beobachter, daß derselbe in der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. zwischen Horn und Hollabrunn gefangen, und am 21. unter starker Bedeckung nach Wien gebracht worden ist.

Bekanntmachung.

Für den Invaliden-Unterstützungs-Fond sind dem Unterzeichneten, ausser denen in Nro. 281, 303, 313 und 320 dieser Blätter angezeigten Beiträgen, abermals nachstehende milde Gaben eingesendet worden, nämlich:

Mittelst einem Schreiben des königl. preußischen geheimen Raths und Regierungs-Kommissarius des Fürstenthums Fulda, Herrn von Meh, folgenden Inhalts:

„Der Herr Schloßhauptmann von Maricourt „zu Fulda hat einen Theil seines Gehalts zu „meiner Disposition gestellt und mir überlassen, „zu wohlthätigen Zwecken darüber zu disponiren. „Ich nehme keinen Anstand, hiervon die Summe „von **Eintausend Gulden** für die auf Ew. „Hochwohlgeboren Veranlassung hier eingeleitete „Versorgungs-Anstalt für eine Anzahl unter „dem Oberbefehl Sr. Durchl. des Fürsten Blücher „von Wahlstadt an den denkwürdigen Tagen „vom 15. bis 18. Juni d. J. invalid gewor„denen deutschen Krieger zu assigniren, und er„warte daher Ew. Hochwohlgeboren gefällige „Disposition über den angezeigten Betrag."

„Ich verbinde mit dieser Anzeige den aufrich„tigsten Wunsch, daß diese von Ew. Hochwohl„geboren und einem Verein süd-deutscher Va„terlands-Freunde errichtete Versorgungs-Anstalt „für solche Invaliden fernerhin den besten Fort„gang gewinnen, und als ein Monument ächt „deutscher patriotischer Gesinnungen zur Ehre „für uns und unsere Nachkommen bestehen „möge."

Diese	1000 fl.	— kr.
Ferner sind eingegangen:		
durch den Herrn Kanzlei Assessor Groos in Friedberg		
a) von der dasigen Hülfsgesellschaft bei Gelegenheit des Festes vom 18. Oktober d. J.	30 fl.	
b) von den Frauen und Jungfrauen daselbst	33 fl. 12 kr.	
—	63 fl.	12 kr.
Von einem Ungenannten aus Nassau-Siegen	10 fl.	— kr.
Von einer ungenannten Frankfurterin 6 Kronthaler oder	16 fl.	12 kr.
—	1089 fl.	24 kr.

welches der Unterzeichnete, verbunden mit seinem herzlichsten Dank, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Frankfurt den 28. November 1815.

Der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Freitag den 1. Dezember werden Unterzeichnete die Ehre haben, im Saale des rothen Hauses Concert zu geben.

Joseph Schmitt und
Caroline Schmitt.

Alle Sorten Vergoldungen zu Ameublements, als Luster, Agraffen, Rosetten ꝛc., so wie auch von allen bisher geführten zu demselben Zweck dienlichen Fournituren sind wieder bedeutende Partheien in dem neuesten Geschmack angekommen bei

Wittib Reichart,
im Nürnberger Hof, Lit. L. Nr. 128.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 49sten Frankfurter Stadtlotterie, welche den 6. Dezember l. J. zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von fl. 60,000, 25,000, 12,000, 6000, zweimal 3000, viermal 1000, 8mal 1000 Gulden, nebst 3160 kleinern die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu 75 fl. —, halbe zu 37 fl. 30 kr, drittel zu 25 fl. und Viertelloose zu 18 fl. 45 kr. gegen postfreie Einsendung des Betrags bei

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

Gewehrversteigerung.

Donnerstag den 7. Dezember l. J. Vor- und Nachmittags werden allhier im deutschen Haus circa 1200 Militärgewehre gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankfurt a. M. den 21. November 1815.

J. G. Glebinger, geschw. Kusmeier.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen von Dr. C. C. Leonhard. 9ter Jahrgang in 2 Abtheilungen mit Kupfern. 8. Preis 3 Thlr. 16 gr.

Frankfurt a. M. den 18. November 1815.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des ohnlängst zu Hochheim, Departement vom Donnersberg, Kanton Pfeddersheim, verstorbenen Bürgermeister Herrn Philipp Holzmann haben, werden hiermit aufgefordert, solche Montag den 18. Dezember d. J. bei unterzeichnetem Notar in dessen Amtsstube anzugeben.

Pfeddersheim den 20. November 1815.

Sandherr.

Mittwoch den 20. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Gasthause zum wilden Mann dahier nachstehende beschriebene zum Holländer Holztransport und Flößen eigends verfertigte Geschirre gegen gleich baare Bezahlung entweder im Ganzen, in mehreren Partheien oder jedes Stück einzeln nach etwaigem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) 11½ im brauchbarsten Zustande sich befindende Wagen.
2) 33 zum Theil noch fast ganz neue verschiedene Ketten.
3) 35 Winden von verschiedener Größe.
4) 2 noch fast ganz neue Seile.
5) Einige Tausend Wieden nebst mehreren andern Gegenständen, als eiserne Klammern, Rehmschuhe, Haken ꝛc. welche sämmtliche Gegenstände vor der Versteigerung dahier in Augenschein genommen werden können.

Aschaffenburg den 22. November 1815.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde von Dr. J. H. Hopp. 8ter Jahrgang, mit 2 Kupfern. gr. 8. Preis 2 Thlr. 20 gr.

Der Werth dieses Werkes ist allgemein anerkannt. — Für diejenigen Herren Aerzte, welche die ganze Folge der bisher erschienenen Bände nicht besitzen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß auch der gegenwärtige unter dem besondern Titel:

Jahrbuch der Staatsarzneykunde für 1816

zu haben sey.

Frankfurt a. M. den 18. November 1815.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 334. Freitag, den 1. December 1815.

Wien, vom 23. November.

Am 19. d., Abends, ist es den guten Anstalten der hiesigen Polizei gelungen, den Räuberhäuptling Graßei fest zu machen. Die Polizei war ihm schon seit einigen Wochen mit ihren Armen näher, als er sich einbildete; indem es ihr gelungen war, einige ihrer Vertrauten unter seine Bande zu mischen, und so seine Schritte dahin zu leiten, wo sie ihn haben wollte. Er war in eine Dirne verliebt, die schon gefangen saß, der man aber, ohne daß sie das Absichtliche dabei merkte, Gelegenheit machte, zu entkommen; dies um ihn durch sie und eine Gesellin, die man während ihres Gefängnisses in ihre Gesellschaft zu schieben gewußt hatte, in ein gewisses Haus zu locken, wo zu seiner Verhaftung schon alles veranstaltet war. Ein Vertrauter der Obrigkeit, den er aber für den seinigen hielt, trat mit ihm zugleich in dieses Haus ein, und sorgte weiter dafür, daß er nicht mehr entgehen konnte. Man sagt, der Justiziar des Städtchens Drosendorf habe besonders viel dazu beigetragen, alles schon seit mehrerer Zeit zur Reife zu bringen, was die Verhaftung dieses Räuberhäuptlings erleichtern konnte, der seit vier Monaten seinen Unfug sehr laut trieb, aber auch schon früher bekannt war. Man ergriff ihn in der Gegend von Horn, lieferte ihn den 20. d. bis Stockerau, und vorgestern Mittags ward er hieher gebracht. Die Neugierde des Volkes, ihn zu sehen, war so groß, daß ihm Tausende bis jenseits der Donau entgegen giengen, und auch vorgestern Abend noch viele Hunderte auf den Gassen standen; weil sie hörten, daß er in der Nacht von dem Polizei-Amthause nach dem Stadtgerichte am hohen Markte gebracht werden sollte.

Neapel, vom 9. November.

Kürzlich sind hier von Palermo 12 Transportschiffe nebst der Fregatte, die Minerva, und andern Kriegsfahrzeugen der königl. Marine angelangt. Mit diesem Konvoy kehrten sehr viele Neapolitaner, die bisher noch in Sizilien verweilten, in ihr Vaterland zurück.

— Gestern hat sich Se. königliche Hoheit Prinz Leopold in Begleitung vieler angesehener Fremden nach dem alten Pompei begeben, und nachdem dieselben die ehrwürdigen Ruinen dieses Monuments der Größe unserer Vorfahren sorgfältig in Augenschein genommen hatten, lud Se. königl. Hoh. seine edlen Gäste zu einer Kollation in dem schönen Hause, Atteone genannt, eines der merkwürdigsten bis jetzt aufgegrabenen Gebäude, ein

Genua, vom 18. November.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. erhob sich ein fürchterlicher Sturm auf dem Meere, welcher 2 Tage lang anhielt. Ihre königl. Hoh. die Prinzessin von Wallis, welche sich den Abend vor der eingeschifft hatte, blieb im Hafen an Bord; da aber das Meer gestern Morgen ruhig wurde, so ist die Fregatte Aremona, auf welcher Ihre königl. Hoh. sich eingeschifft hat, unter Eskorte des Kriegsschiffes, der Leviathan, unter Segel gegangen.

Florenz, vom 15. November.

Verflossenen Samstag kehrte unser geliebter Herr Großherzog nach einer 12tägigen Abwesenheit wieder hierher zurück. Wir hegen die Hoffnung, den Kaiser und die Kaiserin, nachdem Allerhöchstdieselben Mailand mit ihrer Anwesenheit beglückt haben werden, in unsrer Stadt zu verehren, welche stolz darauf ist, daß dieser erhabene Monarch in ihren Mauern das Licht der Welt erblickte.

Mailand, vom 22. November.

Am 14. d. zog das Regiment Marie Louise unter Anführung seines würdigen Obersten Blanchet, aus Frankreich kommend, wieder in Parma ein.

Paris, vom 24. November.

Tractat zwischen Oesterreich, Großbritanien, Preußen und Rußland auf der einen Seite und Frankreich auf der andern Seite, unterzeichnet zu Paris, den 20. November 1815.

(Fortsetzung.)

Art. 7. In allen Ländern, welche ihre Regenten wechseln, soll sowohl in Kraft des gegenwärtigen Tractats, als auch derjenigen Einrichtungen, die eine Folge desselben seyn werden, den darin befindlichen, sowohl eingebornen, als fremden Einwohnern, wessen Standes und Volkes sie auch seyn mögen, ein Zeitraum von 6 Jahren, von der Auswechselung der Ratifikationen an gerechnet, zugestanden werden, um, wenn sie es für zweckmäßig finden, über ihr Eigenthum zu disponiren, und sich nach ihrem Wohlgefallen in irgend ein anderes Land zu begeben.

8. Alle Bestimmungen des Pariser Friedenstractats vom 30. Mai 1814, welche sich auf die in diesem Tractat abgetretenen Länder beziehen, sind auch auf diejenigen Gebiete und Distrikte anwendbar, die durch den gegenwärtigen Tractat abgetreten werden sind.

9. Die hohen kontrahirenden Parteien haben sich die verschiedenen Reklamationen vorlegen lassen, welche durch die Nichtvollziehung des 19. und der folgenden Artikel des Friedenstractats vom 30. Mai 1814, so wie die zwischen Großbritannien und Frankreich unterzeichneten Zusatzartikel des gedachten Tractats herkommen. Da sie nun wünschen, den in diesen Artikeln enthaltenen Bestimmungen eine größere Wirksamkeit zu geben, und zu dieser Absicht durch zwei Nebenkonventionen, den von diesen Theilen zur vollständigen Vollziehung der oben gedachten Artikel einzuhaltenden Gang näher bestimmt haben; so sollen diese gedachte beiden Nebenkonventionen, so wie sie dem gegenwärtigen Tractat angefügt sind, die nämliche Kraft und Wirkung haben, als wenn sie in denselben wörtlich eingerückt wären.

10. Alle während den Feindseligkeiten gemachten Gefangenen, so wie alle Geiseln, sie seyen freiwillig gestellt, oder ausgehoben worden, sollen in dem kürzest möglichen Zeitraume zurückgegeben werden. Das nämliche gilt auch von denjenigen, welche vor dem Friedenstractat vom 30. Mai 1814 zu Gefangenen gemacht, und bis jetzt noch nicht zurück gegeben worden sind.

11. Der Pariser Friedenstractat vom 30. Mai 1814, so wie die Schlußakte des Kongresses zu Wien vom 9. Juni 1815, werden durch den gegenwärtigen Tractat bestätiget, und in allen den Punkten aufrecht gehalten, welche durch die Clauseln des gegenwärtigen Tractats keine Modifikationen erhalten haben.

12. Der gegenwärtige Tractat und dessen ihm angehängte Nebenkonventionen sollen auf einmal und zu gleicher Zeit ratifizirt werden, und die Ratifikationen sollen innerhalb einem Zeitraume von 2 Monaten, oder noch früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden.

Zu wessen desto mehrerer Beglaubigung die respektiven Bevollmächtigten diesen Tractat unterzeichnet und mit ihren Siegeln und Wappen versehen haben. So geschehen zu Paris den 20. November im Jahre der Gnade 1815.

Folgen die Unterschriften: Richelieu, Metternich, Hardenberg, Castlereagh, Rasumowsky, Capo d'Istria, Humboldt, Wellington, Wessenberg.

Zusatzartikel.

Da die hohen verbündeten Mächte aufrichtig wünschen, den Wahregeln Folge zu geben, mit denen sie sich bei dem Kongresse zu Wien, in Beziehung auf die vollständige und allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels mit den afrikanischen Negern, beschäftigt haben, und da schon eine jede dieser Mächte in ihren Staaten, ihren Kolonien und Unternehmen ohne alle Einschränkung verboten haben, irgend einen Antheil an diesem Handel zu nehmen, so machen sie sich hiermit verbindlich, ihre Anstrengungen neuerdings dahin zu vereinigen, diejenigen Grundsätze zur endlichen Ausübung zu bringen, welche sie in der Deklaration vom 4. Februar 1815 öffentlich bekannt gemacht haben, und durch ihre Gesandten an den Höfen zu London und zu Paris ohne Zeitverlust die wirksamsten Wahregeln verabreden zu lassen, um die gänzliche und definitive Abschaffung eines so geächteten und den Gesetzen der Religion, so wie jenen der Natur, so laut widersprechenden Verkehrs zu bewerkstelligen.

Dieser Zusatzartikel soll die nämliche Kraft und Wirkung haben, als ob er dem heutigen Tractat Wort für Wort einverleibt wäre.

Zu dessen Beglaubigung haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln und Wappen versehen.

(Folgen die Unterschriften.)

I.

Konvention, abgeschlossen in Gemäßheit des 4ten Artikels des Haupttractats in Beziehung auf die Bezahlung der von Frankreich an die verbündeten Mächte zu leistenden Geldentschädigungen.

Die Bezahlungen, zu welchen sich Frankreich gegen die verbündeten Mächte in dem 4ten Artikel des Tractats vom heutigen Datum als Entschädigungen anheischig gemacht hat, wird nach der Form und in den Fristen statt haben, welche in den nachstehenden Artikeln festgesetzt sind:

Art. 1. Die 700 Millionen werden Tag für Tag in gleichen Portionen im Laufe von 5 Jahren mittelst auf den Inhaber lautender Bons auf den königl. französischen Schatz bezahlt.

2. Der Schatz händigt gleich Anfangs den verbündeten Mächten 15 Scheine (engagements) von 46 2/3 Millionen, welche zusammen die Hauptsumme von 700 Millionen bilden, ein, von denen der erste den 31. März 1816, der zweite den 31. Juli, und die andern von vier zu vier Monaten zahlbar sind.

3. Die Scheine können nicht verkauft, sollen aber periodisch gegen verkäufliche in der beim königl. Schatze üblichen Form ausgefertigte und auf den Inhaber lautende Bons umgetauscht werden.

4. In demjenigen Monate, welcher den vieren vorhergeht, während welcher ein Schein zu bezahlen ist, wird der Schein vom königl. Schatze in Bons auf den Inhaber zahlbar, zu Paris in gleichen Portionen vom ersten bis zum letzten Tag der vier Monate getheilt. So z. B. wird der den 31. März 1816 verfallene Schein von 46 2/3 Millionen im November 1815 gegen solche vom 1. Dez. 1815 bis zum 31. März 1816 in gleichen Summen zahlbare Bons umgetauscht. Eben so ist es mit den am 31. Juli 1816 fälligen Scheinen ꝛc.

5. Ueber das, was jeden Tag zu zahlen ist, wird nicht ein einziger Bon gegeben, sondern es werden mehrere Koupons von 1000, 2000, 5000, 10,000 und 20,000 Fr. darüber ausgetheilt, die zusammen die jeden Tag fällige Summe ausmachen.

6. Von diesen Bons sollen zur Verhütung der von einer zu großen Anhäufung zu befürchtenden Nachtheile nie mehr als 50 Millionen zu gleicher Zeit in Umlauf seyn.

7. Frankreich vergütet für die 5jährige Zahlfrist der 700 Millionen keine Zinsen.

8. Zur Sicherheit für die Regelmäßigkeit dieser Zahlungen giebt Frankreich den Verbündeten eine Rente von 7 Millionen, kapitalisirt von 140 Millionen, auf das große Schuldbuch. Diese Rente soll nöthigenfalls dasjenige, was etwa die französische Regierung nicht gehörig einhöbe, decken, um am Ende jedes halben Jahres die Zahlungen auf die weiter unten zu erwähnende Art mit dem Verfall der Bons ins Gleiche zu bringen.

9. Die Renten werden auf den Namen der von den Verbündeten zu bezeichnenden Personen eingeschrieben, welchen jedoch die Inscriptionen nur in dem nachstehend erwähnten Falle dürfen eingehändigt werden. Auch behalten sich die Verbündeten das Recht vor, die Umschreibungen, so oft sie wollen, unter andern Namen vorzunehmen.

10. Die Inscriptionen werden bei einem von den Verbündeten und einem von Frankreich ernannten Kassirer niedergelegt.

11. Eine gemischte, der Zahl nach gleiche, Kommission untersucht von sechs zu sechs Monaten den Stand der Zahlungen und zieht die Bilanz. Die eingelösten Bons beurkunden die Zahlung; die alsdann dem französischen Schatze noch nicht präsentirten Bons gehören zu der folgenden Bilanz. Diejenigen endlich, welche verfallen und präsentirt, aber nicht bezahlt sind, bestimmen den Rückstand und die nach dem jedesmaligen Kurs zur Deckung dieses Defizits erforderliche Summe von Inscriptionen. Sobald diese Operation beendigt ist, werden die nicht bezahlten Bons dem französischen Kommissär zurückgegeben, und die gemischte Kommission besteht den Kassirern die Ablieferung der so bestimmten Summe. Diese letztern sind alsdann ermächtigt und verpflichtet, sie den Kommissarien der verbündeten Mächte einzuhändigen, die darüber nach Gutdünken verfügen.

12. Frankreich verpflichtet sich, in solchem Falle, den Kassirern sofort wieder eine die ausgegebene Summe begleitende Masse Inscriptionen einzuhändigen, so daß die im Artikel 8 bedungene Rente immer vollständig bleibt.

13. Für jede Bons, deren Zahlung bei Verfall durch Frankreichs Schuld nicht erfolgt, vergütet dasselbe vom Verfalltage an 5 pCt. jährlicher Zinsen.

14. Wenn die ersten 600 Millionen bezahlt sind, so werden die Verbündeten zur Beschleunigung der endlichen Abrechnung, falls Frankreich damit zufrieden ist, die im Artikel 8 bestimmte Rente zu dem alsdann statt findenden Kurs bis zum Betrauf des auf die 700 Millionen Rückständigen annehmen, so daß Frankreich nur noch die etwaige Differenz bezahlt.

15. Steht das Frankreich nicht an, so werden die noch übrigen 100 Millionen auf die in den Artikeln 2, 3, 4 und 5 bestimmte Weise berichtigt. Nach Abtrag sämmtlicher 700 Millionen erhält Frankreich die erwähnte Inscription zurück.

16. Die französische Regierung verpflichtet sich, außer der in gegenwärtiger Uebereinkunft bestimmten Geldentschädigung, alle gegen die verschiedenen Mächte und deren Bundesgenossen wegen Kleidung und Equipirung ihrer Heere mittelst besonderer Uebereinkünfte eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und die daher rührenden Bons und Mandate, so weit sie nicht schon zur Zeit der Unterzeichnung des Haupttractats und der gegenwärtigen Vereinbarung realisirt seyn sollten, pünktlich abliefern und zahlen zu lassen.

II.

Konvention in Gemäßheit des fünften Artikels des Haupttraktats in Beziehung auf die Besetzung einer militärischen Linie durch die Truppen der Alliirten.

Artikel 1. Die Zusammensetzung einer Armee von 150,000 Mann, welche kraft des 5ten Artikels des heutigen Traktats längs den französischen Gränzen eine militärische Linie einnehmen sollen, die Stärke und Beschaffenheit der Kontingente, die jede einzelne Macht dazu stellt, so wie die Wahl der Generale, welche diese Truppen kommandiren, werden von den alliirten Mächten bestimmt werden.

2. Für den Unterhalt dieser Armee hat die französische Regierung auf folgende Weise zu sorgen:

Wohnung, Holz, Licht, Lebensmittel und Fourage werden in Natur geliefert. Man ist dahin übereingekommen, daß die Totalsumme der zu liefernden Rationen für die Mannschaft nie die Zahl von 200,000, und jene für die Pferde nie die Zahl von 50,000 übersteige, auch sollen die Lieferungen nach dem Tarif geschehen, welcher dieser Konvention beigefügt ist. Was den Sold, die Equipirung, die Kleidung und andere Nebengegenstände betrifft, so wird die französische Regierung die hierzu erforderlichen Ausgaben damit bestreiten, daß sie dazu jährlich eine Summe von 50 Millionen Franken auszahlt, welche vom 1. December 1815 an von Monat zu Monat den Kommissarien der verbündeten Mächte in baarem Gelde verabfolgt werden. Da jedoch die verbündeten Mächte nach Möglichkeit zu allem demjenigen beitragen wollen, was zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs von Frankreich, und zur Erleichterung dessen Unterthanen geschehen kann, so bewilligen sie, daß in dem ersten Jahre auf den Sold nur 30 Mill. Franken bezahlt werden sollen, welche jedoch in den folgenden Jahren der Besitznehmung nachgetragen werden.

3. Frankreich übernimmt zugleich die Unterhaltung der Festungswerke, der Militärgebäude und jener, welche zur Civiladministration gehören, so wie die Bewaffnung und Approvisionirung derjenigen Festungen, welche kraft des 5ten Artikels des heutigen Vertrags als Unterpfänder in den Händen der Truppen der Alliirten verbleiben. Die hiezu gehörigen verschiedenen Leistungen, über welche man sich nach den von der französischen Kriegsadministration angenommenen Grundsätzen reguliren wird, geschehen auf den Antrag, den in dieser Hinsicht der Oberkommandant der Truppen der Alliirten an die französische Regierung machen wird. Mit ihm wird man über die Art und Weise übereinkommen, wie man sich wegen den entstehenden Bedürfnissen und nöthigen Arbeiten aufzuweisen, alle Schwierigkeiten zu entfernen, und den Zweck dieses Punktes auf eine Art zu erreichen hat, welche dem Interesse der verschiedenen Provinzen genugthut.

Um sich der verschiedenen in diesem und in dem vorigen Artikel festgesetzten Leistungen gehörig zu versichern, wird die französische Regierung diejenigen Maßregeln ergreifen, welche sie für die wirksamsten hält, und sich in dieser Hinsicht mit dem Oberkommandanten der Truppen der Alliirten verständigen.

4. In Gemäßheit des 5ten Artikels des Haupttractats erstreckt sich die militärische Linie, welche die Truppen der Alliirten besetzen sollen, längs den Grenzen hin, welche die Departemente des Pas de Calais, des Norden, der Ardennen, der Maas, der Mosel, des Nieder- und des Ober-Rheins von dem Innern von Frankreich trennen. Man ist ferner dahin übereingekommen, daß weder die Truppen der Alliirten, noch die französischen Truppen nachstehende Gebiete und Districte (den Fall ausgenommen, wo besondere Gründe und ein allgemeines Einverständniß dieses erheischen) besetzen werden, nämlich: In dem Departement der Somme das ganze Land am nördlichen Theile dieses Flusses von Ham bis an dessen Mündung in die See; in dem Aisne-Departement die Districte von St. Quintin, Vervins u. Laon; in dem Departement der Marne jene von Rheims, St. Menehould und Vitry; in dem Departement der obern Marne jene von St. Dizier u. Joinville; in dem Departement der Meurthe jene von Toul, Dieuze, Saarburg und Blamont; in dem Departement der Vogesen jene von St. Dié, Bruyeres und Remiremont; in dem Departement der obern Saone der District Lure und in jenem du Doubs jener von St. Hypolite. Ohngeachtet die Truppen der Alliirten jenen Theil des französischen Gebietes besetzen werden, welcher in dem Haupttractat in der gegenwärtigen Convention bestimmt angegeben ist, so kann jedoch Se. allerchristlichste Majestät in den in diesem Gebietstheile von den Alliirten besetzten Städten ebenfalls Garnisen unterhalten, deren Anzahl sich jedoch auf die nachstehenden bestimmten Angaben genau zu beschränken hat:

In Calais 1000 Mann, Gravelines 500, Bergen 500, St. Omer 1500, Bethune 500, Montreuil 500, Hesdin 250, Ardres 150, Aire 500, Arras 1000, Boulogne 300, St. Venant 300, Lill 3000, Dünkirchen und dessen Forts 1000, Douay und das Fort Scarpe 1000, Verdun 500, Metz 3000, Luxemburg 200, Weissenburg 150, Lichtenberg 150, Pfalzburg 100, Straßburg 3000, Schlettstadt 1000, Neubreisach und Fort Mortier 1100, Befort 1000; dabei ist jedoch ausgemacht, daß das Materielle des Genie- und Artilleriewesens, so wie die Bewaffnungsstücke, die nicht eigentlich zu gedachten Plätzen gehören, aus denselben entfernt, und nach den von der französischen Regierung beliebten Orten, welche jedoch ausser der von den Verbündeten besetzten und ausser der von den beiderseitigen Truppen unbesetzt bleibenden Linie liegen müssen, geschafft werden müssen. Kommt deren Oberbefehlshaber eine Uebertretung der obigen Bestimmungen zu Ohren, so macht er deßfalls Vorstellungen bei der franz. Regierung, die selbigen zu genügen verspricht. Da die benannten Plätze gegenwärtig ohne Besatzungen sind, so kann die französische Regierung, sobald sie will, jedoch nach vorgängiger Benachrichtigung des Oberbefehlshabers der verbündeten Truppen, die festgesetzte Truppenzahl hinschicken.

5. Das Militärkommando im ganzen Umfange derjenigen Departemente, durch welche die von den verbündeten Truppen gebildete militärische Linie geht, steht dem Oberbefehlshaber derselben zu; doch sind die laut Art. 4 von den französischen Truppen zu besetzenden Plätze nebst einem Umkreise (Rayon) von 1000 Toisen nicht mit unter solchem Kommando begriffen.

6. Bürgerliche Verwaltung, Justiz und Erhebung der Abgaben bleibt in den Händen der französischen Beamten. Dasselbe ist mit den Douanen der Fall. Sie bleiben in ihrem gegenwärtigen Zustande, und die Kommandanten der verbündeten Truppen legen deren Beamten keine Hindernisse in den Weg, sondern leisten ihnen sogar nöthigenfalls Beistand.

7. Um jedem Mißbrauch vorzubeugen, wodurch die Douanen-Verfassung beeinträchtigt werden könnte, sollen die für die Truppen der Alliirten einzuführenden Kleidungsstücke, Equipirungen und andere nöthige Artikel mit Ursprungszeichen versehen, und in Folge einer vorgängigen Mittheilung von den Kommandanten der einzelnen Korps an den Oberbefehlshaber, welcher seinerseits, wegen der französischen Regierung davon Nachricht giebt, um die nöthigen Befehle zu ertheilen, eingeführt werden.

8. Da der Dienst der Gendarmerie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe nothwendig ist, so wird derselbe in den von den Truppen der Alliirten besetzten Ländern vor wie nach fortgesetzt werden.

9. Die nicht zur Occupations-Armee gehörigen Truppen der Alliirten räumen das französische Gebiet innerhalb 21 Tagen nach der Unterzeichnung des Haupttractates. Die in ersten Gemäßheit an die Alliirten abgetretenen Gebiete nebst den Städten Landau und Saarlouis werden von den französischen Autoritäten und Truppen innerhalb 10 Tagen nach Unterzeichnung dieses Tractats überliefert. Diese Plätze werden in dem Zustande übergeben, in welchem sie sich am 20. September d. J. befunden haben. Es werden von beiden Seiten Kommissarien ernannt, um diesen Zustand zu beurkunden und um die verschiedenen Artilleriestücke, Kriegsmunitionen, Pläne, Morelle und Archive, welche zu den vorgedachten Plätzen und denen von Frankreich abgetretenen Distrikten gehören, resp. abzuliefern und in Empfang zu nehmen. Zur Untersuchung und Beurkundung des Zustandes derjenigen Plätze, welche noch von französischen Truppen besetzt sind, und die nach dem 5. Artikel des Haupttractates während einer be-

stimmten Zeit von den Alliirten als Unterpfand behalten werden sollen, wird man ebenfalls Kommissarien ernennen. Auch diese Plätze sollen innerhalb 10 Tagen von der Unterzeichnung des Tractates an, den Truppen der Alliirten überliefert werden.

Nicht weniger sollen sowohl von der französischen Regierung als von dem Oberkommandanten der in Frankreich zurückbleibenten Truppen der Alliirten Kommissarien ernennt werden, um von dem Oberbefehlshaber der alliirten Truppen, die sich dermalen noch im Besitz der Plätze Avesnes, Landrecie, Maubeuge, Recroi, Givet, Montmedy, Longwy, Mezieres und Sedan befinden, um den Zustand dieser Plätze, so wie die darin befindlichen Kriegsmunitionen, Karten, Plane und Modelle in dem Augenblicke zu beurkunden, in welchem diese Plätze für von den Truppen der Alliirten besetzt angesehen werden. Die verbündeten Mächte versprechen an dem Ende des zur Besetzung bestimmten Termins dieselben, so wie sie im 5ten Artikel des Haupttraktats benennt sind, und in demselben Zustand wieder heraus zu geben, in welchem sie sich in dem Zeitpunkte der Besitznehmung befunden haben. Hiervon sind jedoch diejenigen Beschädigungen ausgenommen, welche die Zeit veranlaßt hat, oder die dadurch entstanden sind, daß ihnen die französische Regierung nicht durch zeitige Reparaturen zuvor gekommen ist.

(Dieser Nebenkonvention ist ein Tarif beigefügt, welchen wir am Schlusse des Ganzen nachtragen werden.)

Berlin, vom 20. November.

Der Herr Baron von Eyben, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark beim deutschen Bundestage ist heute nach Frankfurt abgereist. Der Herr Baron von Techlin, sein Legationssekretär, wird ihm unverzüglich nachfolgen.

Brüssel, vom 25. November.

Vorgestern fiel im königl. Theater ein sehr stürmischer Auftritt vor; man gab die Oper Joseph; die Aktrise, welche diese Rolle spielte, mißfiel dem Parterre und wurde, so wie sie nur die Bühne betrat, ausgepfiffen. Durch das Geschrei und den Tumult war man genöthigt, zu Anfang des zweiten Aktes den Vorhang niederzulassen. Die Wuth der Mißvergnügten des Parterre wuchs immer mehr und mehr; sie erkletterten das Theater und rissen den Vorhang in Stücken.

Erfurt, vom 24. November.

Der Staatsminister Sr. Maj. des Königs von Preußen und Regierungspräsident des Thüringer Kreises, Herr Graf von Keller, hat am 16. d. dem Commissarius Sr. k. Hoh. des Grosherzogs von Weimar die diesem Fürsten abgetretenen Distrikte übergeben, wovon die preußischen Authoritäten noch nicht Besitz genommen hatten.

Würzburg, vom 29. November.

Gestern rückte eine königlich baierische Division unter dem Kommando Sr. Excell. des Herrn General-Lieutenants Grafen von Beckers, bestehend aus dem 5ten Regiment, einem Bataillon des 9ten Regiments, einem Bataillon des 13ten Regiments nebst dem Generalstab der Division und den Stäben der zu der Division gehörigen Infanterie hier ein. Se. Excell. der Herr Hofkommissär, Frhr. v. Lerchenfeld, ritten der Division bis auf eine Strecke vor der Stadt entgegen. Die vaterländischen Krieger wurden von der in Parade ausgerückten hiesigen Besatzung und der Nationalgarde feierlich bewillkommt. Sie zogen in Parade in der schönsten Haltung und mit klingendem Spiel in die Stadt, und wurden einquartiert. Am 30. d., nach gehaltenem Rasttage, werden diese Truppen ihren Marsch weiter in ihre Standquartiere fortsetzen. Die zu dieser Division gehörige Artillerie gieng heute durch die Stadt; die Kavallerie wird dieser Tage allhier einrücken. Mehrere Bataillone von dieser Division wurden in die benachbarten Dörfer einquartiert.

Stuttgart, vom 27. November.

Der in französischen Blättern enthaltenen Behauptung: daß der seines Festungsarrests zu Wesel entlassene berüchtigte Spion Schulmeister ein geborner Würtemberger sey, wird hiermit als irrig und ungegründet widersprochen. (Stuttg. Zeit.)

Hanau, vom 29. November.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr ist unter dem Geläute aller Glocken unserer Stadt derjenige Theil unserer aus dem Felde zurückgekehrten Truppen, die hier und in der Gegend künftig garnisoniren sollen, in unsere Stadt eingezogen. Ihnen war der berittene Landsturm entgegen gegangen, und das Scharfschützenkorps, das Bürgermilitär und der unberittene Landsturm parabirten bei dem Einzuge. Bei ihrer Ankunft an der Kinzigbrücke wurden sie von dem Magistrate der Altstadt feierlich empfangen, und an dem Thore der Neustadt ward ihnen der Becher des Willkomms gereicht; Blumen und Lorbeerkränze wurden ihnen aus den Fenstern und von den Straßen zugeworfen, und unter dem Jubel aller Land- und Stadtbewohner zogen sie bis auf unsern schönen Marktplatz vor das Rathhaus hin, wo unser würdiger Redner, der Herr Pfarrer Hausknecht, sie mit einem Willkomm voll deutscher Herzlichkeit und Kraft und ein Korps blühender deutscher Jungfrauen in deutscher Tracht und mit deutschem Sinne mit einem Volksliede begrüßte, und die Fahne mit einem Lorbeerkranze schmückte.

Frankfurt, vom 30. November.

Gestern Abends sind Se. Exzell. der Herr Baron von Wessenberg, österr. kaiserl. wirklicher geheimer Rath ꝛc. hier angekommen.

Ferner waren eingetroffen: JJ EE. der herzogl. nassauische Staatsminister, Freiherr von Bieberstein, und der königl. preußische geheime Staatsrath Herr von Stegmann.

— Gestern Abend sind Se. Durchl. der Herr Erbprinz von Hessen-Homburg, österreichisch-kaiserl. General, von Mainz kommend, hier eingetroffen.

Heute sind das erste Bataillon des 27sten k. preußischen Linien-Infanterie-Regiments und 1 Bataillon churmärkischer Landwehr nebst 2 Eskadronen Lanzenträger, sämmtlich von der 10ten Brigade des 3ten Armeekorps, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Widerruf.

Die in der Beilage 307, 317, 321 der Oberpostamts-Zeitung befindliche Ankündigung einer Geschichte des Mittelalters, welche bei Hofbuchdrucker Sprinzing in Rastadt der Presse soll übergeben worden seyn, ist durchaus falsch, und wird als untergeschoben hiermit wieder zurückgenommen.

Diejenigen Schneidermeister und Gesellen der Stadt und Gegend, welche Montirungsstücke fürs Militär gegen gleich baare und gute Bezahlung verfertigen wollen, können sich dieserhalb im Hainerhof im Hirsch bei Unterzeichnetem melden.

Frankfurt a. M. den 28. November 1815.

Günther,
Lieut. und Regiments-Quartiermeister.

Es wird ein auswärtiger unverheiratheter gesetzter Mann, zur Führung der deutschen und französischen Korrespondenz, gegen einen annehmbaren jährlichen Gehalt, gesucht; wer hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzt, beliebe sich auf dem Wollgraben II. eine Stiege hoch, in den Mittagsstunden von 12 bis 1 Uhr zu melden.

Alle Sorten Chocolade bester Qualität ohne Vanille doppelt und einfach mit Vanille, süße und bittere Gesundheits-Chocolade aus der Fabrik des Herrn St. de Lorenzi in Kreuznach sind zum Fabrikpreis zu haben, bei:

Friedrich Perino in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 335. Samstag, den 2 Dezember 1815.

Den deutschen Bundestag betreffend.

Nachdem der Abschluß der neuen Traktate mit Frankreich durch verschiedene Exigenz-Punkte bis zum 21. Nov. verzögert worden, welcher auch die Ratifikationen bei der weiten Entfernung der hohen Monarchen erst nach einiger Zwischenzeit werden erfolgen können; so sind die verschiedenen für Deutschland noch statt findenden Territorial-Ausgleichungen in Paris noch nicht berichtiget, sondern nach Frankfurt verlegt worden. Die darüber noch obwaltenden Fragen werden der erste Gegenstand seyn, mit welchem sich die hier anwesenden Herren Minister beschäftigen. Wenn dieses Geschäft beendiget seyn wird, soll dem Vernehmen nach die förmliche Eröffnung des deutschen Bundestages vor sich gehen. — Sobald indessen die sämmtlichen Herren Gesandten und Abgeordneten am deutschen Bundestage, von denen mehrere noch nicht eingetroffen sind, die man jedoch in Kurzem erwartet, hier versammelt sind, werden vorläufige Zusammenkünfte und Berathungen statt finden, um die förmliche Eröffnung des Bundestages vorzubereiten.

Paris, vom 26. November.

Vorgestern wurden in den Kriegsbureaux die Befehle und Instruktionen für die mit der Uebergabe der festen Plätze an die Truppen der allirten Mächte beauftragten Herren Kommissaire ausgefertigt. Diese Kommissaire bestehen für jeden Platz aus einem Genieoffizier, einem Artillerieoffizier und einem Kriegskommissair. Sie sind gehalten, in Zeit von 24 Stunden nach ihrer Bestimmung abzugehen.

Die Kammer der Pairs versammelte sich gestern um 11 Uhr, um die Mittheilung zu vernehmen, welche ihnen durch die Minister Sr. Maj. gemacht werden sollte. Die Minister der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegs-Departements, der Marine und der Finanzen sind eingeführt worden. Der Herr Herzog von Richelieu, Präsident des Conseils der Minister, nahm das Wort und sprach:

„Meine Herren, der König hat uns beauftragt, der Kammer, die seit schon langer Zeit angekündigte, mit so lebhafter Ungeduld erwartete Akte mitzutheilen, durch welche nach 8 Monaten von Anordnungen aufrührerischer und Jammerscenen ohne Ende, welche Europa aufschrecken und Frankreich verwüsteten, das System unserer politischen Unterhandlungen mit den auswärtigen Staaten und Monarchen endlich entschieden festgesetzt ist ꝛc.

Paris, vom 27. November.

Gestern war bei dem Könige und bei der Frau Herzogin von Angouleme grose Audienz.

S. M. empfingen den Prinzen von Würtemberg, JJ. EE. die Bothschafter von Rußland, Spanien, Neapel, Sardinien, Bakern und viele andere ausgezeichnete Fremde, alle Minister und eine grose Anzahl Mitglieder der beiden Kammern und viele Generals.

Um 2 Uhr arbeiteten J. J. Exz. Exz. der Herr Herzog von Richelieu, Präsident des Staatsraths und der Polizeiminister mit Sr. Maj.

Der Hr. Herzog von Angouleme soll, wie es heißt, ehestens hier eintreffen, derselbe ist am 20. d. durch Valence passirt, und am folgenden Tage nach Grenoble abgereist.

— Der Herzog von Wellington hat gestern das Hotel de la Regniere verlassen und bewohnt gegenwärtig das Elysee-Bourbon.

— Nach Berichten aus Rom vom 10. November, sollte der Friedensfürst in kurzem nach Neapel abgehen. Man glaubte, diese Reise habe auf die Einladung Bezug, welche Se Maj. der König Ferdinand Sr. Maj. dem König Karl und seiner Familie gemacht habe, den Pallast von Chiaja zu bewohnen. Die Absicht Sr. Maj. scheint dahin zu gehen, ihren Aufenthalt künftig in Rom zu nehmen.

— Madame Lätitia Bonaparte begegnete am St. Karlstage dem Wagen des Pabstes, welcher sich zu dem Könige von Sardinien begab, sie ließ sogleich ihren Wagen anhalten, stieg aus, und verbeugte sich ehrfurchtsvoll vor Sr. Heiligkeit, der sich nicht enthalten konnte, ihr den Segen zu ertheilen. Man sah dieses als eine große Sonderbarkeit an.

— Der König von Sardinien wird, wie es heißt, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich nach Rom begleiten. Der sardinische Bothschafter hat diese Nachricht durch ein Schreiben seines Souverains Sr. Heiligkeit bekannt gemacht.

III.

Konvention in Gemäßheit des neunten Artikels des Haupttraktats in Bezi-

hung auf die Reklamationen, welche durch die Nichtvollziehung des 19ten Art. veranlaßt worden sind, und sich auf den Traktat vom 30. Mai 1814 zwischen Frankreich auf der einen, und Oesterreich, Preußen und Rußland und deren Alliirten auf der andern Seite beziehen.

Um die Schwierigkeiten zu heben, welche über die Vollziehung verschiedener Artikel des Pariser Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 entstanden sind und vorzüglich diejenigen, welche sich auf die Reklamationen mehrerer Unterthanen der alliirten Mächte beziehen, haben sich die hohen kontrahirenden Theile, von dem Wunsche beseelt, ihre respektiven Unterthanen bald möglichst in den Genuß derjenigen Rechte zu setzen, welche ihnen diese Artikel zugestehen, und zu gleicher Zeit, so viel es nur immer möglich ist, allen den Irrungen zuvor zu kommen, welche über den Sinn einiger Bestimmungen des gedachten Friedenstraktats entstehen können, über nachstehende Punkte vereinigt:

Art. 1. Der Friedensschluß vom 30. Mai 1814 ist durch den 11ten Artikel des Haupttraktats bestätiget worden, und die gegenwärtige Konvention ist ein Anhang desselben. Diese Bestätigung bezieht sich ausdrücklich auf die Artikel 19 bis 20, so wie auf die Art. 30 und 31 des gedachten Friedenstraktats, in so fern als die in demselben enthaltenen Artikel durch das gegenwärtige Aktenstück nicht verändert oder modifizirt worden sind, und man ist ausdrücklich dahin übereingekommen, daß die Auseinandersetzungen und Entwickelungen, welche die hohen kontrahirenden Theile für zweckmäßig gehalten haben, in den nachstehenden Artikeln zu machen, in keinem Punkte den Reklamationen anderer Art zum Nachtheile gereichen sollen, welche durch den gedachten Friedenstraktat irgend eine Befugniß erhalten haben, ohne in der gegenwärtigen Konvention ganz besonders erwähnt zu seyn.

2. In Gemäßheit dieser Bestimmung verspricht Se. allerchristlichste Majestät in den nachstehend beschriebenen Formen alle diejenigen Summen zu liquidiren, welche Frankreich an das Ausland schuldig ist. Das Ausland wird darnach beurtheilt, wie solches der gegenwärtigen Konvention in Kraft des 19ten Artikels des Pariser Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 konstituirt ist. Diese Summen mögen nun einzelnen Menschen oder ganzen Gemeinden angehören, oder auch solchen Privatanstalten, über deren Einkünfte die Regierung nicht zu disponiren hat. Die oberwähnte Liquidation erstreckt sich insbesondere auf nachstehende Reklamationen: 1) Ueber diejenigen, welche Lieferungen und Leistungen betreffen, von welcher Art sie auch seyn mögen, sie seyen nun von Gemeinheiten oder Individuen geliefert worden, und überhaupt auf alle diejenigen Lieferungen, welche Regierungen selbst in Kraft besonderer Verträge oder Dispositionen der einzelnen franz. Authoritäten, die Zahlungsleistungen enthalten u. auf Versprechen gestellt sind, wenn diese Leistungen und Lieferungen für die Militairmagazine überhaupt, oder für die Approvisionirung einzelner Städte oder Plätze insbesondere, oder auch an franz. Armeen, oder besonderen Abtheilungen derselben, es seye nun Gensdarmerie oder franz. Administrations-Behörden gewesen, oder für die Hospitäler verwendet worden, oder irgend für einen andern Dienst, den man einen öffentlichen Dienst nennen kann. Alle diese Lieferungen und Leistungen müssen mit nachstehenden Beurkundigungen versehen seyn: a) Magazinverwalter; b) Militair- oder Civilbeamten: c) Kommissäre; d) Agenten oder deren Stellvertreter. Ueber die Gültigkeit derselben erkennt diejenige Liquidations-Kommission, deren in dem 5ten Artikel dieser Uebereinkunft eine besonderen Erwähnung geschieht. Die Preisbestimmung der oberwähnten Gegenstände wird nach dem Inhalt der darüber von den franz. Authoritäten eingegangenen Kontrakte und Verträge, oder bei deren Mangel, nach den laufenden Marktpreisen derjenigen Orte bestimmt, in welchen diese Leistungen und Lieferungen geschehen sind.

2) Ueber den rückständigen Sold und das Traktement, die Reisekosten, die Gratifikationen und andere Schadloshaltungen welche diejenigen Militairpersonen zu fordern haben, die den Militairpersonen oder den Angestellten bei der franz. Armee, die durch den Friedenstraktat von Paris vom 30. Mai 1814, und durch jenen vom 21. November 1815 Unterthanen einer andern Macht geworden sind, für diejenige Zeit, in welcher diese Individuen noch in den französischen Armeen gedient haben, oder bei einzelnen Aemtern angestellt waren, welche von der Armee abhingen, wohin z. B. Hospitäler, Apotheken, Magazine und dergleichen gehören. Um sich darüber auszuweisen, müssen Papiere vorgezeigt werden, die nach den Militairvorschriften in der gehörigen Ordnung sind.

3) Ueber die Herauszahlung der Unkosten, welche dadurch veranlaßt wurden, daß man franz. Militairpersonen in bürgerliche Hospitäler untergebracht und besorgt hat, die der Regierung nicht angehören, insofern die Bezahlung dieser Unkosten durch besondere Verträge stipulirt worden ist. Die Scheine über die Summe dieser Unkosten müssen durch die Vorsteher der erwähnten Hospitäler eigenhändig unterzeichnet seyn.

4) Ueber die Wiederherstellung derjenigen Briefe, die man der franz. Briefpost anvertraut hat, und die nicht an ihre gehörige Adresse gelangt sind. Davon ist nur der Fall der Uebergewalt oder Räuberei ausgenommen.

5) Ueber die quittirten Mandate, Bons oder Befehle für wirklich gemachte Leistungen, dieselben seyen nun auf die franz. Schatzkammer, oder auf die Amortisationskasse, oder was zu derselben gehört, so wie auf diejenigen Bons, welche diese Kasse ausgestellt hat, gestellt. Sobald diese Mandate, Bons und Befehle denjenigen Einwohnern, Gemeinheiten oder öffentl. Anstalten zu Gunsten geschrieben, und welche aufgehört haben, ein Theil von Frankreich zu seyn, oder sich in den Händen dessen Einwohner, Gemeinheiten oder öffentl. Anstalten befinden. Frankreich kann sich der Bezahlung dieser Summen aus dem Grunde nicht entziehen, weil die Papiere, in welchen dieselben verzeichnet sind, in die Hände einer fremden Regierung gelangten.

6) Ueber die Anleihen, welche franz. Zivil- oder Militbehörden mit dem Versprechen empfangen haben, daß dieselben zurückbezahlt werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

London, vom 22. November.

Die Königin und die Prinzessinnen Auguste und Maria waren in verflossener Woche unpäßlich, und haben das Schloß Windsor nicht verlassen. J. Maj. befand sich jedoch dieser Tage wieder besser.

— Der Graf Liverpool empfieng vorgestern Morgen Depeschen aus Paris. Unmittelbar darauf berief derselbe einen Kabinetsrath zusammen, der um halb 4 Uhr in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gehalten wurde. Die Mitglieder, welche denselben beiwohnten, waren der Lord Kanzler, die Lords Liverpool, Bathurst, Harrowby, Westmoreland, Buckinghamshire und Sidmouth, die Herren Vansittard und Wellesley-Pole.

— Die beiden Erzherzoge von Oesterreich, und ihr Gefolge sind am 21. d. M. zu Sheffield angekommen. J. J. k. k. H. H. besahen die verschiedenen Fabriken, die öffentlichen Schulen und andere Anstalten, und schienen mit Vergnügen alle diese Produkte des National-Kunstfleißes und der Thätigkeit unseres Handels zu sehen.

Gestern ist der Staatsrath, Hr. Mills, mit Depeschen nach Paris abgereist: man vermuthet, sie enthalten das Resultat der Berathschlagungen des am verflossenen Montage abgehaltenen Kabinetsraths.

— Das Schiff, der Eurotas, ist zurückgekehrt, nachdem dasselbe die Generale Savary und Lallemand nach Malta transportirt hatte, welche in einem der festen Schlösser der Insel eingesperrt sind.

— Das Transportschiff, die Lovaine, ist zu Portsmouth eingelaufen, um daselbst die nach St. Helena bestimmten Gegenstände an Bord zu nehmen. Ein Bataillon des 66ten Regiments soll sich ebenfalls darauf einschiffen.

— Die engl. Infanterieregimenter, welche in den Schlachten vom 16. und 18. Juni am meisten gelitten haben, haben Befehl erhalten, nach England zurückzukehren. Alle engl. Regimenter, die nicht wirklich 700 Mann stark sind, verlassen Frankreich, um sich nach Belgien zu begeben, wo sie bis auf weitere Ordre verbleiben sollen.

— Der Telegraph des Lord Popham ist nun bestimmt von der engl. Regierung angenommen worden; man hat einen Vergleichen auf der Strasse von Chernes nach London errichtet. Die Einrichtung desselben ist sehr einfach, er besteht in 2 Armen, wovon der eine unten und der andere oben, an einem Mastbaume angebracht werden, diese Arme bilden 6 winkelrechte Unterscheidungen, die nicht nur Buchstaben, sondern Phrasen bezeichnen können; selbst schlechtes Wetter hindert den Dienst der neuen Maschine nicht, und durch die Einfachheit des Mechanismus können die mit der Maschine Beauftragten keinen Fehler begehen.

Ein Brief aus Batavia vom 29 Mai meldet uns Folgendes:

Wir haben einen der fürchterlichsten Ausbrüche des Berges Tombaro gehabt, der je irgendwo auf der Erde statt gefunden. Dieser Berg liegt auf der Insel Sumbawa, und ist von Batavia nicht weniger als 350 Meilen entfernt. Der Ausbruch wurde hier deutlich vernommen, und die Asche bis hieher getrieben. Zu Macassar war es lange nach Sonnenaufgang noch finster, und in Semarang wurde es um Mittagszeit kaum so hell, daß man ein Paar Ellen weit um sich sehen konnte. Die Asche lag auf Macassar, welches 250 Meilen von Sumbawa ist, 14 Zoll hoch. Kapitain Fenn vom Dispatch und Kapitain Eatwell vom Benares, welche die Insel seitdem besucht haben, erzählten, daß der Anbergrund ganz verändert geworden, und die See viele Meilen um die Insel mit Baumstämmen und Bimssteinen bis auf einen solchen Grad angefüllt war, daß die Schiffe kaum durchkommen konnten. Man erzählte dem Kapitain Eatwell, ein Dorf sey überschwemmt worden und lage 3 Faden tief unter Wasser. Es waren viele Einwohner umgekommen und andere starben noch täglich. Die Reisernde des größten Theils der Insel lag zerstört.

Innsbruck, vom 25. November.

Gestern ist das löbl. k. k. Linieninfanterieregiment von Strauch, aus Frankreich kommend, hier eingetroffen, und wird morgen seinen Marsch nach der Friedensstation Usine fortsetzen.

Frankfurt, vom 1. Dezember.

Gestern sind Se. Exzell. der königl. niederländische Gesandte beim Bundestage, Frhr. v. Gagern, hier eingetroffen.

— Heute sind Se. Herrlichkeit Lord Clarence hier eingetroffen.

Religiöse Feier des 18. Oktobers 1815 zu Homburg vor der Höhe

vom Kirchen-Rath Breidenstein; gr. 8. 3½ Bogen geheftet 20 kr.

Der reine Ertrag ist für die Leidende Versorgungs-Anstalt sämmtlicher deutscher Krieger, die in der glorreichen Schlacht vom Schönen Bunde invalid geworden sind, bestimmt. Auch jede, über den bestimmten Preis kleine oder große Gabe zu dieser heiligen Bestimmung, wird der Unterzeichnete in seinem Wirkungskreise dankbar annehmen, und wie es verlangt wird, still oder öffentlich Rechenschaft darüber ablegen.

Diese kleine Schrift bleibt gewiß ein bewigtes Denkmal deutschen Geistes deutscher Vaterlandsliebe und Dankbarkeit; den Landwehrmännern zu zeigen, führe ich nur eine Stelle an, die alle die wenigen Undeutschen erschüttern möge, damit sie bekehrt — den ernsten Sinn des Werks, Landwehrmann, erkennen und sich überzeugen mögen: daß eine Zeit kommen wird, in welcher man ohne Achtung an denen vorbeigeht, welche es für nichts rechnen, dem Vaterlande schuldige Dienste zu leisten.

So sagt der geistreiche Verfasser:

»Und ihr Männer und Jünglinge, in denen die »Kräfte des Lebens in ihrer höchsten Steigerung »treiben, umlagert das theure Vaterland und »seine heiligsten Interessen mit der ganzen Glut »deutschen Eifers und deutscher Kraft, so wird »dieselbe jetzt hier an geweihter Stelle aus den »Blicken und Bewegungen der hochgeachteten »Führer und Obern unsrer Landwehrmannschaft »strahlt, damit kein Feind es länger wage, unsere »schwer erkämpfte Ruhe zu stören, uns in unsern friedlichen Arbeiten zu unterbrechen und »uns die Früchte unsers Schweißes zu rauben!«

Ich lade jeden ächten deutschen Landwehrmann ein, sich durch Anschaffung dieser kleinen Schrift dem Vaterlande dankbar zu haben, und sein, wenn auch gleich nur kleines Opfer darzubringen zu einem so heiligen Zweck. — Wenn einst das nun im Werden begriffene große Werk dasteht — wenn Tausende unserer Krieger im silbernen Haar, mit frommen Gemüthe und dankbarem Herzen in den Gärten des dankbaren Vaterlandes lustwandeln — dann mögen unsere Kinder sich sagen: Das ist das Werk unserer Väter — auf uns ruht Gottessegen.

Berthard Körner.

Benachrichtigungen.

Der Wächter. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Von E. M. Arndt. Zweiten Bandes 2tes Heft. Köln. gr. 8.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main gegen Vorausbezahlung von fl. 3 — für den ganzen 2ten Band von 4 Heften zu haben.

Lotterieziehung.

Nächsten Mittwoch den 6. Dez., Morgens um 9 Uhr, soll die Ziehung der Klasse der 49ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotteriezihungssaale auf dem ehemaligen Holzgraben, ihren Anfang nehmen; wer Belieben hat, derselben beizuwohnen, kann sich daselbst einfinden.

Frankfurt, den 29. November 1815.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

Bei Unterzeichnetem sind dieses Spätjahr wieder 40 bis 50,000 schön gewachsene ausstehbare Nußbäume, von den besten Sorten, das Hundert zu 15 fl zu haben.

Frankenthal im November 1815.

J. Kessel, der Jüngere.

Auf die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeiten empfiehlt Unterzeichneter sein sehr vollständiges Lager von Kunst- und Spielwaaren. Die Auswahl ist so groß, daß man nicht allein für jedes Alter, sondern auch für jeden Stand etwas nützliches und zweckmäßiges finden kann. Ein über zweitausend Nummern starkes Verzeichniß mit Abbildung mehrerer Gegenstände ist für 12 kr. zu haben.

Joh. Val. Albert,
in der Dönges-Gasse Lit. G. Nro. 22.

Alle Sorten Vergoldungen zu Ameublements, als Lüster, Agraffen, Rosetten ꝛc. so wie auch von allen bisher geführten zu denselben dienlichen Fourniturен, sind wieder bedeutende Parthien in dem neuesten Geschmack angekommen, bei Mathias Reichardt im Nürnbergerhof Lit. L. No. 140.

Die in der O. P. A. Zeitung No. 327 und 331 auf Montag den 4. Dezember angekündigte Versteigerung der im Johanniterhofe dahier befindlichen gemalten Kirchenfenster, kann, keingetretener Hindernisse wegen, erst Mittwochs den 13. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in dem bemelten Hause statt finden.

Damast-Tafel-Gedecke,
3, 5, 5 Ellen breit ohne Naht, zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ist eine frische Parthie in neuesten Dessins von der Fabrik des Herrn Joh. Pet. Rüttinger in Groß-Schönau bei Zittau, in Kommission angekommen, und werden, so wie auch holländische und Bielefelder Leinwand, zu den Fabrikpreisen verkauft, bei G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt am Main.

Wohnungs-Veränderung.

J. L. Riviere, Gesundheits-Beamter, Zahnarzt und Bandagist, welcher von den Medicinalkomitien in Paris, Strasburg und Zürich rc. examinirt und von einem Hochpreißlichen Senat dahier der Aufenthalt bewilligt worden, zeigt einem geehrten Publikum hierdurch an, daß er seine bisherige Wohnung verändert und dieselbe auf den kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77. verlegt hat. Er wird den geneigten Zuspruch, dessen er sich seit seinem Hierseyn zu erfreuen hatte, auch fortwährend durch die berühmten englisch und französisch elastischen Bruchbänder, welche nicht nur sehr bequem liegen bleiben, sondern selbst unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, zu erhalten suchen; dieselben sind immer vorräthig bei ihm sowohl Hundert- oder Dutzendweis, wie auch einzeln zu den Fabrik-Preisen zu haben; auch hat er hier noch nicht gesehene mit elastischen Federn besetzte Leibbinden für diejenigen, welche eine Schwäche in der Bauchwand haben oder um Mißstaltung des Bauches zu vermeiden, auch das Gehen in der Schwangerschaft zu erleichtern und die bösen Lagen der Frucht zu verhindern; eben so sind immer Sukpensoren vorräthig zu haben. Ferner empfiehlt er sich zu geneigtem Andenken und Zutrauen in Operationen zur Erhaltung der Zähne, wie auch für die Krankheiten derselben und des Mundes, so wie im Einsetzen von künstlich verfertigten Zähnen; er hat Zahnpulver, Bürsten und Mundwasser, um die Zähne rein und fest zu erhalten, das Zahnfleisch zu stärken und einen frischen Athem zu verschaffen.

Wein-Versteigerung.

Samstags den 9. Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden durch die geschwornen Hrn. Ausrüfer folgende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 64. auf dem grosen Hirschgraben an den Meistbietenten versteigert, und die Proben bei der Versteigerung gegeben.

2 Stück Ungsteiner 1811r.
2 — Gimmeldinger 1807r.
3 — Deidesheimer 1807r.
3 — Rhoher 1811r.
2 — Gimmeldinger 1811r.
2 — Deidesheimer 1811r.
3 — Dierfteiner 1811r.

Zur letzten Hauptklasse der 49ten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 6ten Dezember d. J. zu ziehen anfängt, und darin fl. 60,000, 25,000, 12,000 u. s. w. zu gewinnen, sind bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose à fl. 75, halbe à fl. 37. 30 kr., drittel à fl. 25 und viertel à fl. 18. 45 kr. zu haben bei

H. P. L. Herwitz, Handelsmann,
Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten
habe ich die Ehre meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, Ihre frühen zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer, werde mir auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen.

Auch erhalte ich jede Woche zwei Transporte frische Trüffeln, welche stets auserlesen billig zu haben sind. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. W. Schneider, Pastetenbäcker.

Magazin wird gesucht.

Man sucht in der Gegend des Liebfrauenbergs, oder unter der Neuekräm ein Magazin zu miethen, wovon die Anzeige bei Herrn F. A. Brück Kaufmann in der Ziegelgasse zu machen ist.

Reisewagen zu verkaufen.

Ein gut beschaffener mit Koffer versehener Reisewagen steht bei Sattlermeister Golitzer im großen Palmbaum in der Allerheiligenstraße Lit. B. No. 32 zu verkaufen.

Die Musik-Instrumenten-Handlung von J. C. Boenel, in Frankfurt am Main, ist mit Allem versehen, was zu vollständiger Militair- und anderer Musik gehört. Sie hat einen neuen Transport türkischer Becken erhalten.

J. Bermann, der wahre Vertilger der Ratten und Mäuse, kann täglich bei Frau Uh, neben der Stadtwaage bestellt werden.

Ein äußerst bequemer Reisewagen, der nach Hamburg bestimmt ist, stehet einem Reisenden unentgeldlich zu Diensten, wenn derselbe in 10 — 14 Tagen dahin abreisen würde. Nähere Auskunft ist in Lit. K. Nro. 103 Neuenkräm zu erfragen.

In ein hiesiges großes Gasthaus wird ein guter Koch, welcher noch unverheirathet ist, gesucht. Lit. E. Nro. 52. an der Allee.

Lotterie-Anzeige.

Zur 6ten und letzten Klasse der 49sten Frankfurter Stadt Lotterie, welche den 6. Dezember l. J. zu ziehen angefangen wird, und in welcher die wichtigen Preise von 60,000, 25,000, 12,000, 6000, zweimal 3000, 4mal 2000, 3mal 1000 Gulden, nebst 3166 kleinern die Einlage übersteigenden Preisen zu gewinnen sind, bekommt man ganze Loose zu fl. 75., halbe zu fl. 37. 30 kr., drittel zu fl. 25., und Viertel-Loose zu fl. 18. 45 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrags bei

Johann Daniel Simon
in Frankfurt am Main.

Es ist von großherzogl. Oberkriegskollegio zu Darmstadt unterzeichnetem der Auftrag geschehen, die Nachlaß- und Debitsache des dahier kürzlich verstorbenen Herrn Geheimenraths und Obermarschkommissairs von Herff zu regulieren. Um nun die vor allen Dingen erforderliche Uebersicht des Passivstandes und dessen Verhältniß zu dem Aktivstande zu erlangen, und hiernach ferner sachgemäs verfügen zu können; fordert man Alle, sowohl bekannte als unbekannte, Gläubiger des genannten Herrn Defuncti hiermit öffentlich auf, ihre Ansprüche an dessen Verlassenschaft innerhalb 6 Wochen — von dem Tage an gerechnet, wo diese Edictalien zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheinen werden — dahier bei unterschriebenem Kommissarius schriftlich zu- und einzugeben, und sich sodann weiterer Verfügung, im Unterlassungsfalle aber des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 20. November 1815.

Von Kommissionswegen:

Amend,
Staabs- und Garnisons-Auditeur.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

Nro 336. Sonntag, den 3. December 1815.

Wien, vom 25. November.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz sind Mittwoch Nachmittags, nachdem Höchstdieselbe einen Theil des südlichen Frankreichs, die Schweiz und Deutschland durchreist haben, in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen.

— Die Abreise der Erzherzoginnen Leopoldine und Caroline ist eingestellt, auch trafen mehrere kaiserliche Equipagen, welche nach Italien unterwegs waren, wieder hier ein; man sagt, Se. Maj. der Kaiser wolle allen Aufwand möglichst vermeiden, und in Mailand würden nach Ankunft der höchsten Herrschaften weniger Feste statt finden, als man früher glaubte.

— Nach Berichten aus Oberösterreich ist dort die Einquartierung von rückkehrenden Truppen aller Waffengattungen sehr stark; sie marschiren sämmtlich nach Böhmen. In der Nähe unserer Stadt werden auch 40 000 Mann erwartet, welche in den benachbarten Dörfern kantonniren sollen.

— Man spricht viel von der bevorstehenden Vermählung des Großherzogs von Toscana mit einer deutschen Prinzessin; ein anderes Gerücht will unsern Thronfolger mit der Prinzessin Amalie von Sachsen, Tochter des Prinzen Maximilian, verbinden.

(Allg. Z.)

London, vom 23. November.

Die heute Morgen um 6 Uhr erfolgte Ankunft des Herrn Planta mit den zwischen den alliirten Mächten und Frankreich abgeschlossenen Traktaten hat auf die Fonds keinen Einfluß gehabt.

Lord Bathurst hat bei Empfang dieser glücklichen Nachricht an den Lord-Major von London geschrieben, um ihn von diesem Ereignisse in Kenntniß zu setzen, bei welcher Gelegenheit um Mittag die Kanonen vom Tower und im Park gelöst wurden.

Warschau, vom 20. November.

Dieser Tage war bei Sr. Majestät dem Kaiser ein Diner, zu welchem der Großfürst Constantin, die russischen und polnischen Generale, wie auch die Mitglieder des einstweiligen polnischen Gouvernements, die Senateurs und Minister, eingeladen waren.

Der Senateur und Vice-Präses des polnischen Gouvernements, Fürst Adam Czartoryski, gab dieser Tage einen Ball, welchen der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte.

Am 16. d. nahm der Monarch ausser der Stadt bei Wola die russische und polnische Garde-Kavallerie in Augenschein.

An jenem Tage ließ sich der Kaiser 264 Mann polnischer Kriegsgefangenen, die vor kurzem aus Sibirien kamen, im Schlosse vorstellen und nahm sie in Augenschein.

Am 17. d. wohnte der Monarch ausser der Stadt bei Powonski der Revüe der 2 polnischen Chasseurs-Regimenter, unter Kommando der Obersten, Herren Greigud und Zdzitowiecki, bei. Auch ertheilte der Monarch den hier von den Departementen angekommenen polnischen Deputirten Audienz.

Gestern war der Kaiser bei der General-Feldmarschallin, Fürstin Czartoryski, zum Diner. Abends gab der russische Senateur, Herr von Nowosilzow, einen Ball, welchen auch der Monarch mit seiner Gegenwart beehrte.

Der National Ball für den Kaiser ist noch verschoben und wird erst den 23. d. gegeben werden. Wie man versichert, wird der Monarch den 25. d. die Reise von hier nach St. Petersburg antreten.

Dieser Tage sind hier der königl. schwedische Gesandte am russischen Hofe, Herr Baron Löwenhielm und der ehemalige königl. preußische Staatsminister Graf von Haugwitz angekommen.

Gestern war auf dem sächsischen Platz eine große Parade der russischen und polnischen Truppen, die der dem Kaiser defilirten.

Breslau, vom 21. November.

Vorgestern Abend sind der kaiserl. russische General von der Infanterie, Herr Baron von Sacken, Se. Durchl. der Fürst Platow und Se. Exzell. der Herr Baron von Diebitsch, kaiserl. russische Generals Lieutenants, hier angelangt.

Berlin, vom 25. November.

Ein deutscher Monarch soll Frankreichs Regierung durch seinen Gesandten erklärt haben, daß er, weil durchaus keine kräftige Maßregeln, die Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich abzustellen, ergriffen würden, Er diesen Unglücklichen ein Asyl in Seinen Staaten gewähren wolle.

(Hamb. Corresp.)

Diese Nacht ist der Finanzminister von Bülows Exzellenz aus Paris hier eingetroffen.

Lübeck, vom 23. November.

Der Herr von Berg ist als Oldenburgischer und der Herr Senator Hach als Bevollmächtigter von Lübeck zu dem Bundestage nach Frankfurt abgegangen.

Hamburg, vom 28. November.

Sonntag, den 26. November, ist die leichte Brigade des Dänischen nach Frankreich bestimmten Truppen-Kontingents, unter dem Obersten von Waldeck, über die Elbbrücke nach Harburg gegangen; den 27. und 28. folgte die Brigade des Herrn Generalmajors von Bachmann.

Se. Durchl. der kommandirende Herr General, Prinz Friedrich zu Hessen, ist den 27. Vormittags mit dem Personale des Hauptquartiers durch Hamburg nach Harburg passirt.

Der Marsch des Truppenkorps geht vorläufig auf Antwerpen.

Bremen, vom 26. November.

Vorgestern ward uns die Freude, die aus dem Felde heimkehrenden Hamburger Jäger-Compagnien auf ihrem Durchmarsche zu begrüßen.

Den Hamburgern folgten heute die Bremer- und Lübecker Büchsenjäger unter lautem Jubel einer unermeßlichen Menge. Sie wurden an der Gränze unsers Gebiets von den Behörden feierlich begrüßt und durch eine Abtheilung unserer Bürgerwehr mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen eingeholt. Mittags wurden sie auf der Börse mit einem Frühstück bewirthet. Besonders erfreulich war uns allen der schöne Verein der Unsern mit einer in jeder Hinsicht so erlesenen Schaar, wie die der Schwesterstadt Lübeck.

Hannover, vom 24. November.

Se. Exzell. der Herr Staats- und Kabinetsminister, Graf von Münster, haben, bei einem Sturze mit dem Pferde, das linke Bein gebrochen; die Aerzte versichern jetzt, daß dieser von uns sehr bedauerte Unfall, keine langdauernde Unpäßlichkeit nach sich ziehen werde.

Der Durchmarsch preußischer Truppen dauert hier fort.

Paris, vom 27. November.

Der Herr Herzog von Angouleme hat unmittelbar nach seiner Ankunft zu Nismes dem General Lagarde einen Besuch abgestattet. Am folgenden Tage hielt der Prinz Heerschau über die Linientruppen.

— Der General Drouet soll unmittelbar nach dem Marschall Ney verhört werden.

— Der General Dufour, den man am 22. zu Cone fand, ist verhaftet worden; man bringt ihn unter Eskorte eines Gendarmerie-Pikets nach Paris.

Paris, vom 28. November.

Gestern hat der Prinz von Sachsen-Coburg Sr. Maj dem Könige aufgewartet.

— Heute ist in Paris ein hannöversches Truppenkorps eingezogen, welches bisher zu Belleville in Kantonnirungsquartieren lag. Diese Truppen sind in Kasernen untergebracht worden.

— Auf der Rhede von La Rochelle liegen sehr viele Kauffahrteischiffe, welche nur auf die Bekanntmachung des neuen Traktats warten, um alsdann sogleich unter Segel zu gehen.

— Als man in der Gegend von Lyon dem General Grouchy nachspürte, entdeckte man den Aufenthaltsort des Generals Gilly. Er wurde am 22. d. M. arretirt und nach Clermont-Ferrand in das Gefängniß gebracht.

Fortsetzung der Nebenkonvention, den 9ten Artikel des Hauptstraktats betr.

7) Ueber die Schadloshaltungen, welche für diejenigen in Pacht gegebenen Domainen versprochen worden sind, von denen bisher kein Genuß zu erhalten gewesen ist, so wie überhaupt über diejenigen Entschädigungen und Herstellungen für Pachtgüter der Domainen, so wie für die Vocationen, Emolumente und Honorarien, welche denjenigen gebühren, die als Kunstverständige Gebäude oder andere Gegenstände auf Befehl und auf Rechnung der französischen Regierung in Augenschein genommen haben, insofern alle diese Leistungen, wie sie oben genannt worden sind, der sie betreffenden Regierung zur Last fallen, und von den damals bestehenden französischen Autoritäten gehörig anbefohlen worden waren.

8) Ueber alle diejenigen Bezahlungen und Vorschüsse, welche aus Gemeindekassen auf Befehl französischer Autoritäten und mit dem Versprechen gemacht worden sind, dieselben zurückzubezahlen.

9) Ueber die Entschädigungen, die man solchen einzelnen Personen schuldig ist, deren Ländereien man in Besitz genommen, deren Häuser und Gebäude abgebrochen, und auf den Befehl der französischen Militär-Autoritäten zerstört worden sind, weil man durch dieselben die französischen Festungswerke und Zitadellen zur desto größeren Sicherheit der Franzosen erweitern wollte.

Diese Entschädigung erstreckt sich jedoch nur in so weit, als dieselbe in dem Gesetz vom 10. Juli 1791 ausgedrückt ist, und in so fern eine Bezahlung versprochen wurde. Dieses Versprechen mag nun durch einen Kunstverständigen des Gegentheils geschätzt werden seyn, oder durch ein offizielles Papier französischer Autoritäten erwiesen werden.

Artikel 3. Die Reklamationen des Senats von Hamburg, die Bank dieser Stadt betreffend, sollen den Gegenstand einer besondern Konvention ausmachen, die zwischen den Kommissarien Sr. allerchristlichsten Majestät und jenen der Stadt Hamburg abgeschlossen wird.

4. Es sollen auch diejenigen Reklamationen liquidirt werden, welche verschiedene Individuen gegen die Vollziehung eines Befehls, datirt von Moskau den 8. Mai 1813 überreicht haben, kraft dessen man zu deren Nachtheil Kolonialwaaren in Beschlag genommen hat, welche sie zum Theil von der französischen Regierung erkauft hatten, und in dessen Kraft sie gezwungen wurden, die Douanen-Abgaben für eine Parthie Baumwolle, obgleich dieselbe zur rechten Zeit mit der gehörigen Summe frei gemacht worden war, zweifach und doppelt bezahlen mußten. Diese Reklamationen sollen durch die in der heutigen Konvention niedergesetzten Kommissionen liquidirt werden, und der Betrag derselben soll durch Einschreibung in das große Buch der öffentlichen Schulden nach einem Kurs bezahlt werden, welcher nicht unter 75 steht; so wie dieses durch die gegenwärtige Konvention in Beziehung auf die zu bezahlenden Bürgschaften verabredet worden ist.

5. Die hohen kontrahirenden Theile, von dem Verlangen beseelt, sich über eine Liquidationsweise einzuverständigen, durch welche die Fristen abgekürzt werden, und zugleich ein jeder besonderer Fall eine definitive Entscheidung erhält, haben beschlossen, zur nähern Erklärung der Dispositionen, die in dem 20ten Artikel des Traktats vom 30. Mai 1814 enthalten sind, Liquidations-Kommissionen niederzusetzen, welche sich vorderhand mit der Prüfung der eingereichten Reklamationen befassen, und zugleich auch schiedsrichterliche Kommissionen, welche darüber in dem Falle entscheiden, als die erstern Kommissionen darüber nicht einig werden können. Man ist hierzu über nachstehende Verhandlungsweise einig geworden:

1) Unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats werden Frankreich und die übrigen hohen kontrahirenden oder dabei interessirten Theile liquidirende und aburtheilende Kommissarien ernennen, die ihren Sitz zu Paris nehmen, und beauftragt sind, diejenigen Dispositionen zu reguliren und vollziehen zu lassen, welche in den Artikeln 18 und 19 des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 und in den Artikeln 2, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 22, 23 und 24 der gegenwärtigen Konvention enthalten sind.

2) Die Liquidations-Kommissarien werden von allen interessirten Theilen ernannt, und zwar in so

grösser Anzahl, als es ein jeder dieser Theile für zweckmäßig hält. Sie werden beauftragt, nach einem in dieser Absicht zu entwerfenden Plane in der kürzest möglichsten Frist alle Reklamationen zu empfangen und zu prüfen, um dieselben, wenn es sich thun läßt, zu liquidiren. Es steht einem jeden Kommissär frei, in einer einzigen Kommission alle Kommissarien der verschiedenen Regierungen zu vereinigen, um denselben die Reklamationen der Unterthanen seiner Regierung vorzulegen und von denselben prüfen zu lassen, oder auch einzeln, oder insbesondere mit der französischen Regierung zu unterhandeln.

3) Die aburtheilenden Kommissarien erhalten den Auftrag, definitiv und in letzter Instanz über alle diejenigen Geschäfte zu richten, welche ihnen in Gemäßheit des gegenwärtigen Artikels von den Liquidations-Kommissarien, die sich darüber nicht einverständigen konnten, übermacht werden. Eine jede der hohen kontrahirenden oder dabei interessirten Mächte kann so viele Richter ernennen, als sie für zweckmäßig findet; alle diese Richter aber haben in die Hände des königlich französischen Groß-Siegelbewahrers und in Gegenwart der in Paris anwesenden Gesandten der übrigen hohen kontrahirenden Theile einen Eid dahin abzulegen, daß sie ohne alle Parteilichkeit für irgend einen Theil nach den in dem Traktat vom 30. Mai 1814 und in der gegenwärtigen Konvention enthaltenen Grundsätzen urtheilen und sprechen wollen.

4) Sobald Frankreich und wenigstens noch zwei der dabei interessirten Theile ihre aburtheilende Kommissarien ernannt und beeidigt haben werden, so versammeln sich diese in Paris gegenwärtigen Richter unter dem Vorsitz des ältesten aus ihnen, um sich sowohl über die Ernennung eines oder mehrerer Aktuarien und Schreiber zu verständigen, welche den Eid in ihre Hände abzulegen haben, als auch, um über ein allgemeines Reglement zu deliberiren, nach welchem die Geschäfte expedirt, die Register abgehalten, und andere Gegenstände, die innere Ordnung betreffend, eingerichtet werden.

5) Wenn auf diese Weise die schiedsrichterlichen Kommissarien bestellt sind, so werden diejenigen Sachen, worüber sich die Liquidations Kommissarien nicht vereinbaren können, wie schon gesagt worden, den aburtheilenden Kommissaren vorgelegt.

6) Wenn die Reklamationen von der Beschaffenheit sind, wie solche in dem Traktat von Paris oder in der gegenwärtigen Konvention bezeichnet worden, und wenn es nur darauf ankommt, die Gültigkeit der Forderung richtig zu stellen, oder den Betrag der reklamirten Summen auszusprechen, kann besteht die schiedsrichterliche Kommission nur aus 6 aburtheilenden Kommissarien, nämlich 3 von Seiten Frankreichs und 3 andern, welche die reklamirende Regierung ernennt. Diese 6 Richter wählen durch das Loos denjenigen, welcher keine Stimme haben soll, und die alsdann noch übrig bleibenden 5 Kommissarien entscheiden über die ihnen vorgelegte Reklamation definitiv.

7) Wenn es darum zu thun ist, auszumitteln, ob eine in Anspruch genommene Reklamation unter diejenigen gehört, deren der Pariser Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 oder die gegenwartige Konvention Erwähnung thut, kann besteht die schiedsrichterliche Kommission aus 6 Mitgliedern, deren 3 Franzosen sind, die 3 andern aber von derjenigen Regierung ernennt werden, welche die Reklamation gemacht hat. Diese 3 Richter haben nach der Majorität darüber zu entscheiden: ob eine Reklamation zur Liquidirung anzunehmen sey oder nicht? Auf den Fall, wo die Stimmen gleich ausfallen, wird die Prüfung der Sache verschoben, und einer weitern diplomatischen Negoziation zwischen den Regierungen selbst ausgestellt werden.

8) So oft eine Sache der Kommission der Richter zur Entscheidung vorgelegt wird, so hat diejenige Regierung, deren Liquidations-Kommissär sich mit der französischen Regierung nicht einverständigen kann, drei aburtheilende Kommissarien zu ernennen, und die französische Regierung eben so viele, welche sämmtlich aus denjenigen gewählt werden, die noch vor der Procedur den vorgeschriebenen Eid entweder schon geleistet haben oder noch leisten werden. Die geschehene Wahl wird dem Amtsactuarius bekannt gemacht, und demselben zugleich die betreffenden Akten zugestellt. Der Amtsactuarius hat sowohl über diese Ernennung als über den Empfang der Akten ein Protokoll zu führen, und trägt die Reklamation selbst in ein besonderes hiezu bereit liegendes Register ein. Wenn nun die Reihe an eine solche Reklamation kömmt, in welcher sie in dem gedachten Register eingetragen ist, so versammelt der Amtsactuarius die 6 dazu ernannten schiedsrichterlichen Kommissarien. Trifft einer derjenigen Fälle, welche in dem §. 6 des gegenwärtigen Artikels enthalten sind, ein, so werden die Namen der 6 schiedsrichterlichen Kommissarien in eine Urne gelegt, und derjenige Kommissar, dessen Name zuletzt gezogen wird, hat keine Stimme und die Anzahl der Richter besteht demnach aus fünfen. Hierbei steht es jedoch den Partheien frei, sich auch über eine Kommission von 4 Richtern zu verständigen, deren Anzahl alsdann um eine ungerade Zahl zu erhalten, nach der oben beschriebenen Weise auf 3 reducirt wird. Tritt der im §. 7 erwähnte Fall ein, so eröffnen die 6 oder die 4 Richter, wenn die Partheien über diese Zahl einig geworden sind, die Verhandlungen, ohne vorher einen aus ihrer Zahl wegzulassen.

In dem einen oder dem andern Falle beschäftigen sich die zusammenberufenen schiedsrichterlichen Kommissarien unmittelbar mit der Prüfung der vorliegenden Reklamation des Reklamanten und sprechen darüber in letzter Instanz nach der Mehrheit der Stimmen. Der Amts Aktuarius ist bei allen Sitzungen gegenwärtig und führt das Protokoll. Wenn die Commissarien nicht über den Reklamant, sondern über die Reklamation selbst entschieden haben, so wird durch diese Entscheidung die Sache beendigt. Hat die Kommission über einen Reklamanten entschieden, so wird die Sache, wenn derselbe für gültig anerkannt worden ist, an die Liquidations-Commission zurückgeschickt, welche sich alsdann über die Annehmbarkeit der Reklamation insbesondere und über die Festsetzung des Betrags derselben zu vereinigen hat und dieselbe von neuem wieder der schiedsrichterlichen Commission zuschickt, deren Anzahl aus 5 oder aus 3 Mitgliedern bestehen muß. Nach geschehener Entscheidung setzt der Amts Actuarius die Liquidations-Commission von jedem ausgesprochenen Urtheil in Kenntniß, damit dieselbe diese Urtheile in ihre Protokolle eintragen kann, und da diese Sentenzen einen Theil der Arbeit ausmachen, welche der Liquidations-Commission obliegen, so hat diese Commission auch das Recht, von denselben Einsicht zu nehmen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die kraft des gegenwärtigen Artikels niedergesetzten Commissionen ihre Arbeiten nicht weiter zu erstrecken haben, als auf die Liquidation derjenigen Verbindlichkeiten, welche aus dem gegenwartigen Tractat oder jenem vom 30 Mai 1814 hervorgehen.

(Forts. folgt.)

Augsburg, vom 28. November.

Anfangs künftigen Dezembers treffen nachstehende königl. bairische Truppen auf ihrem Rückmarsch aus Frankreich hier ein, die theils als Besatzung hier bleiben, theils ihren Marsch weiter fortsetzen. Am 5 Dezember: Das 3te Linien Infanterie-Regiment; das 10te National Feldbataillon; das freiwillige Jägerbataillon des Oberdonaukreises. Am 6. die Garde du Corps; das 1te und 2te Kürassierregiment; das erste Ulanenregiment. Am 7. die Grenadiergarde; das erste Linien Infanterie-Regiment; das 5te National-Feldbataillon; das freiwillige Jägerregiment des Isarkreises. Am 10. das 2te Linien Infanterie-Regiment; das 4te National-Feldbataillon; das kombinirte Bataillon des Unterdonaukreises; das 4te Chevauxleger-Regiment.

Bamberg, vom 30. November

Gestern trafen zwei königl. sächsische Bataillone von den Linien-Infanterie-Regimentern Prinz Anton und Friedrich hier ein und setzen morgen ihren Marsch nach dem Vaterlande weiter fort. Heute werden in der hiesigen herzoglichen Residenz Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Charlotte von Baiern und Ihre Durchl. die verwittwete Herzogin von Zweibrücken erwartet.

Vlissingen, vom 21. November.

Heute Morgen ist die nach Westindien bestimmte Eskadre Sr. Majestät unter den Befehlen des Vize-Admirals van Braam von hiesiger Rhede unter Segel gegangen. Dieselbe besteht aus dem Linienschiffe Prinz von Oranien, an dessen Bord sich die Gouverneurs von Curaçao und Martin befinden; aus den Fregatten van der Werf mit dem Admiral an Bord, Euridice, an dessen Bord sich der Gouverneur von Surinam befindet; aus der Brick Irene; dem Schooner Haag. Diese Eskadre hat ausserdem das 11te Jägerbataillon und einige Kompagnien Artillerie an Bord, welche die Besatzung der verschiedenen niederländischen Besitzungen in Westindien bilden. Auch gingen diesen Morgen noch die Middelburgschen Fregatten Daageraad und Unternehmung in See; die eine ist nach Rio Demerari und die andere nach Berbice bestimmt.

Aachen, vom 27. November.

Unser allverehrter und geliebter Feldherr, der Herr General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, den wir so glücklich sind, jetzt in unsern Mauern zu besitzen, hat eine große Freude empfunden über einige gestern empfangene Briefe aus England, in denen das glänzende Resultat einer Sammlung zu seiner Kenntniß gebracht wird, die dort für hülfsbedürftige Krieger, Werkzeuge und Opfer der in unsern benachbarten Niederlanden erfochtenen Siege, veranstaltet worden. Sie ist zuerst veranlaßt durch die bekannten, für uns so ehrenvollen Berichte des eben so bescheidenen als berühmten englischen Feldherrn, des Herrn Herzogs von Wellington, indem Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von England darauf diese Sammlung befahlen, worauf sie so unter Leitung und thätiger Mitwirkung mehrerer ausgezeichneter brittischer Staatsmänner und Menschenfreunde mit gewohnter Freigebigkeit des edlen englischen Volkes zur Ausführung gebracht ist. Wir aber benutzen um so dankbarer die uns von Sr. Durchlaucht ertheilte Erlaubniß, diese erfreulichen Nachrichten auch dem größern Publikum mitzutheilen, als uns dadurch eine erwünschte Veranlassung wird, dem edlen Geiste, welcher die brittische Nation in ihrer Anerkennung des Ruhmvollen und Würdigen belebt, unsere gerechte Bewunderung zu zollen, und selbige an ein erneuertes Gedächtniß der Großthaten ihres und unseres obersten Feldherrn, als theurer Nationalgüter, anzuknüpfen. Wir beginnen mit nachstehendem getreuen, aus dem englischen Original übersetzten, Auszuge eines Schreibens des Herrn Wilberforce, dieses standhaften und siegreichen Vertheidigers der im Negerhandel so schwer beleidigten Menschenrechte, dieses Ehrenmannes, dessen Stimme so oft an der Spitze wahrhaft liberaler und patriotischer Motionen im brittischen Parlamente gehört ward.

„Meine Landsleute," schreibt Herr Wilberforce dem Fürsten, d. d. Ampton-Park den 31. Oktober c., „hatten schon früher mit einer Stimme und in den stärksten Ausdrücken, welche die Sprache darbietet, ihre tiefgefühlte Dankbarkeit gegen alle die tapfern Mitstreiter der herrlich geschlagenen Schlacht von Belle-Alliance ausgesprochen; es blieb ihnen übrig, durch überzeugendere Beweise, als Worte es seyn können, selbst die kräftigsten, die ganze Gluth ihres überströmenden Dankgefühls zu bethätigen. Und wirklich haben sie dann auch zur Unterstützung sowohl überlebender bedürftiger Angehörigen der Gebliebenen als der verwundet und verstümmelt selbst überlebenden Tapfern beider Nationen mit einer Freigebigkeit beigesteuert, wie sie niemals vorher bei ähnlichen Veranlassungen wahrgenommen worden ist. Ich aber freue mich dieses Erfolgs nicht nur in die Seele der dadurch zu unterstützenden Individuen, sondern ganz vorzüglich auch für die Ehre meiner Landsleute selbst."

„Ich freue mich der Ueberbringer dieser Nachricht bei Ihnen, mein Fürst, zu seyn, der Sie, mittelst jener unter allen Ständen in meinem Vaterlande verbreiteten innigen Anhänglichkeit an Ihre Person, so viel beigetragen haben, bei dieser Gelegenheit den Gemeingeist unter uns zu beleben, und die National-Dankbarkeit zu erhöhen. Ich darf ja an Ihre eigenen, während Ihres Aufenthalts in England gemachten Erfahrungen appelliren, um zu beweisen, daß ich meinen Landsleuten nur Gerechtigkeit wiederfahren lasse, indem ich behaupte, daß sie Ihre geleisteten Dienste nach Gebühr zu schätzen wissen. Mögen Sie lange noch leben im Genusse Ihres hohen und glänzenden Ruhmes! Mögen unsere beiden Völker in Frieden nun der äussern Sicherheit und inneren Behaglichkeit (security and comfort) froh werden, welche uns zu erringen Ihre unermüdliche Thatkraft so unendlich viel beigetragen hat! Sollten wir aber aufs neue in Krieg verwickelt werden, mögen dann unsere beiden Völker aufs neue auch wieder Bundesgenossen seyn! Mögen wir noch einmal dann der gütigen Vorsehung zu danken haben, daß sie für unsere Errettung in der Stunde der Gefahr die wohlbewährte Einsicht und Tapferkeit unserer eigenen Krieger mit des Fürsten Blücher unerschrockenem Geiste und rastloser Energie vergesellschaftet hat!" (B. f.)

Frankfurt, vom 2. Dezember.

Gestern sind hier eingetroffen: Se. Exzell. der Herr Baron von Linden, königl. würtembergischer wirklicher Geheimerath und bevollmächtigter Minister bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande; der österreichisch-kaiserliche Hofrath und Kanzlei-Director am Bundestage Herr v. Handel. Durchpassirt ist ein königl. sächsischer Kurier von Paris nach Dresden.

Heute sind Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg von hier nach Berlin abgereist.

— Auch ist heute Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien hier angekommen. Höchstdieselben haben Ihr Absteigquartier im Gasthaus zum römischen Kaiser genommen.

ERRATUM.

In unserm gestrigen Artikel Frankfurt lese man statt dem Lord Clarence den Lord Clancarty.

Benachrichtigungen.

Ein schönes fehlerfreies 5½ Jahr altes schwarzes Pferd, ein Wallach, groß und stark, zum Reiten und Fahren dienlich, ist mit oder ohne Reitzeug zu verkaufen. In der Mainzergasse J. 28 im ersten Stock zu erfragen.

Den 5. Dezember 1815 Morgens 9 Uhr läßt Unterzeichneter seine ihm zugehörige und aus den Weinbergen des Herrn Jakob. Ernst dahier gezogene

38 Stück diesjähriger Weine,

worunter mehrere sehr kostbare Scharlacher sich befinden, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben werden an den Fässern während der Versteigerung gegeben, und die Weine selbst können gleich oder auch binnen 6 Wochen bezogen werden, wo jedoch die Zahlung zuvor erfolgen muß. Bingen den 25. November 1815.

R. Ernst.

Bei einem königl. preußischen Linien-Infanterie-Regiment werden zwei gute Faggottisten, zwei erste Clarinettisten und ein Flötist gesucht. Sollten sich Liebhaber hierzu finden, so haben sich dieselben mit Beibringung der Certifikate ihrer guten Aufführung bei mir zu melden.

Wetzlar den 26. November 1815.

v. Kraushaar,
königl. preuß. Hauptmann im Linien-Infanterie-Regiment Nro. 27.

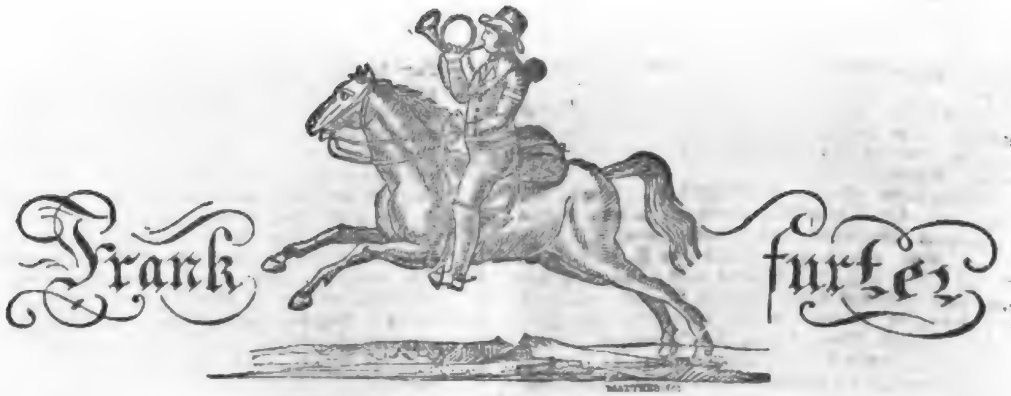

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 337. Montag, den 4 Dezember 1815.

Wien, vom 26. November.

Se. k. k. Majestät haben sich huldreichst bewogen gefunden, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Joseph Grafen von Radetzky, für ihn und seine männliche Deszendenz, als ein Merkmal der allerhöchsten Gnade für dessen um den Staat erworbenen ausgezeichneten Verdienste, das heimgefallene Karlsteiner Kronlehengut Rzidka, im Königreiche Böhmen, zu verleihen.

Am 23. d. besuchte der Kronprinz das Schauspiel, wo derselbe unter einem so lauten als allgemeinen Zujauchzen des Publikums empfangen wurde. Ehestens wird sich Se. kaiserl. Hoh. in Begleitung der Erzherzoginnen Leopoldine und Clementine (Schwestern des Kronprinzen) von hier nach Italien begeben.

Durch ganz Oesterreich marschiren fortwährend Truppen aller Waffen, die aus Frankreich zurückkehren. Das Armeekorps, welches, durch einen Theil dieser Truppen gebildet, in Oesterreich ob der Enns zurückbleiben soll, wird nicht, wie es vor einigen Wochen hieß, aus 60,000, sondern nur aus einigen 30, höchstens 40,000 Mann bestehen, und, wie man nun erfährt, von dem General Grafen v. Colloredo kommandirt werden. Dieses geschieht wahrscheinlich nur darum, weil es noch nicht entschieden ist, ob sie von hier unmittelbar in ihre gewöhnlichen Standquartiers kommen, oder den Kordon an der ungarisch-türkischen Gränze verstärken sollen. Se. Durchl. der aus Böhmen zurückkehrende Feldmarschall, Fürst Karl von Schwarzenberg, wird ehestens den Vorsitz im kaiserl. Hofkriegsrathe wieder in Person nehmen.

Man ist fortwährend in der Erwartung neuer und großer Finanzoperationen; man glaubt aber, daß unter mehreren Vorschlägen, die dazu bestehen, noch keiner genehmiget ist.

London, vom 24. November.

Die erwartete Ankunft S. k. H. des Prinzen Regent ist noch nicht erfolgt. Man sieht jedoch derselben auf morgen entgegen, und glaubt, daß S. k. H. am nächsten Montage ein geheimes Konseil halten werde.

— Von dem mit Frankreich abgeschlossenen neuen Traktat ist bis jetzt noch nichts offiziell bekannt gemacht worden, und man glaubt, daß diese Bekanntmachung bis zur bevorstehenden Eröffnung des Parlaments verschoben werden wird.

Berlin, vom 28. November.

Am 15. traf die Grosfürstin Katharina zu Königsberg ein, am 16. ihr Sohn, und spät am Abend die Grosfürstin Maria und die Grosfürsten Nikolaus und Michael. Sie wurden alle feierlich aufgenommen. Im Schauspielhause brachte ein Vorspiel des Hrn. v. Kotzebue: Timon und Minerva, die frohen Hoffnungen der Zukunft aus. Bei der Cour, die J. k. H. annahmen, sprach die Grosfürstin Maria mit 4 Herren hintereinander die verschiedene Unterredung derselben: deutsch, russisch, französisch und englisch.

— Die Ausrüstung der Landwehr im eigentlichen Preußen kostet 1 Mill. Thlr. An ehrenvollen Wunden starben 16 Offiziere, an Krankheiten 18 und 1812 Unteroffiziere und Gemeine, und zwar mehr als zwei Drittheil derselben während der Belagerung von Danzig. Ehrenzeichen erhielten 62 Offiziere und 344 Gemeine.

— Das Litthauische Dragonerregiment ist nach Landsberg an der Warthe; das 1te kurmärk. Landwehr-Reservebataillon nach Bernau; das 3te kurmärk. Landwehr-Reservebataill. nach Frankfurt a. d. O.; das 4te kurmärk. Landwehr-Reservebataillon nach Spandau; das 6te kurmärk. Landwehr-Reservebataillon nach Ruppin; die 4te Eskadron des 4ten kurmärk. Landwehr-Kavallerieregiments nach Wusterhausen; die Reserve-Eskadron des Brandenb. Husarenregiments nach Fürstenwalde von hier abgegangen.

Mailand, vom 25. November.

Am 20. d. begab sich Se. k. k. Maj. in Begleitung Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin, von Venedig nach den Inseln Burano und Torcello. Kaum hatten die dortigen Gemeinden diese erfreuliche Nachricht vernommen, als sie alles aufboten, um den angebe-

teten Monarchen auf eine würdige Weise zu empfangen.

Als J. J. M. M. sich diesen Inseln näherten ertönte ein unaufhörliches Lebehoch und beinahe allen Augen entquollen Freudenthränen beim Anblick des hohen Kaiserpaars.

Nachdem Se. M. die öffentlichen Anstalten, Gebäude ꝛc. in Augenschein genommen hatten, kehrten die hohen Reisenden nach Venedig zurück.

— Am 16. d. gegen Abend sind J. J. k. k. H. H. der Herzog von Modena nebst dessen Gemahlin und den beiden Erzherzogen in Modena angelangt. Den andern Morgen reisten sämmtliche hohe Herrschaften nach Novi ab, um ihrer erlauchten Mutter, der Erzherzogin Maria Beatrix entgegen zu kommen, deren Einzug in die Residenz um 2 Uhr Nachmittags erfolgte.

— Der Deputation, welche von unserer Stadt nach Venedig gesendet worden war, um an den Stufen des Thrones des Kaisers und Königs die Gefühle der Verehrung, Treue und Liebe der Bewohner Mailands niederzulegen, wurde eine äußerst huldvolle Aufnahme von beiden Majestäten zu Theil, welche zugleich die Versicherung ertheilten, Mailand mit ihrer beglückenden Anwesenheit zu erfreuen.

Turin, vom 21. November.

Dem Kapitain des Garderegiments und ehemaligen Kommandanten von Gregoble, Grafen Buri, hat die Munizipalität dieser Stadt, ehe er dieselbe verließ, einen kostbaren Degen, zum Beweis ihrer Achtung und Dankbarkeit, zum Geschenk gemacht.

— Aus Frankreich sind bis jetzt nachstehende Korps der königl. Truppen zurückgekehrt:

Am 12. d. die erste Artillerie-Abtheilung; am 18. die zweite Artillerie-Division, das erste Bataillon des Garderegiments, das erste Bataillon des Regiments von Vermicelli und eine Sapeur-Kompagnie vom Geniekorps. Gestern endlich trafen auch die Bataillone von Turin und von Susa hier ein.

Von hier aufgebrochen sind: das 1ste und 2te Bataillon des Regiments Alessandria nach der Stadt gleichen Namens; das 2te Bataillon des Regiments Genua nach Cuneo; und das 2te Bataillon des Regiments Nizza, nach der Stadt gleichen Namens in der Provence; sämmtlichen Bataillonen folgten ihre respektiven Reservekompagnien.

Paris, vom 29. November.

Die offizielle Zeitung von obigem Datum enthält eine sehr ausführliche Verordnung des Kriegsministers Herzog von Feltre, über die an die Truppen der Alliirten abzugebenden Lebensmittel.

— Gestern um 4 Uhr hielten sämmtliche Minister bei dem Hrn. Herzog von Richelieu eine Konferenz.

— Es heißt, der Hr. Baron von Reinhard sey von Seiten Frankreichs zum Minister an dem deutschen Bundestag ernannt worden.

Fortsetzung der Nebenkonvention, den 9. Artikel des Haupttraktats betreffend.

Art. 6. Da die hohen kontrahirenden Theile Willens sind, die Erfüllung des Art. 21 des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 sicher zu stellen, und in dieser Gewißheit die Art und Weise gehörig festzusetzen, nach welcher an Frankreich diejenigen von dessen Schulden berichtiget werden sollen, welche ihrem Ursprunge nach auf diejenigen Länder verhypothezirt sind, die aufgehört haben Frankreich anzugehören, oder zum Behufe der innern Administration dieser Länder gemacht worden sind, und daher in das große franz. Schuldbuch eingeschrieben wurden; so sind sie übereingekommen, der Betrag desjenigen Kapitals den eine jede der respektiven Regierungen dieser Länder an Frankreich zu bezahlen, in dem Fall seyn wird, soll nach dem Mittelkurs des Werthes, auf welchem die Renten des großen Schuldbuchs zwischen dem Tage der Unterschrift der gegenwärtigen Konvention und dem 1. Januar 1816 stehen. Dieses Kapital soll an Frankreich nach dem Etat entrichtet werden, welchen die nach dem 5. Artikel der gegenwärtigen Konvention niedergesetzte Kommission entwerfen wird, und von 2 Monat zu 2 Monaten nach Beurkundung der Ansprüche, auf welche sich die Einschreibung in das große Buch gründet, deren Abführung auszusprechen hat. Der Betrag derjenigen in das große Buch eingetragenen Summen wird an Frankreich nicht entrichtet, welche von Schulden herrühren, die auf solche unbewegliche Güter hypothezirt sind, welche die franz. Regierung veräußert hat, diese Güter mögen nun beschaffen seyn, wie sie wollen, wenn nur die Erwerber derselben die Kaufsumme in die Hände der Agenten der franz. Regierung überliefert haben. Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, daß sich diese Güter dermalen in dem Besitz einer der jetzigen Regierungen oder einer öffentlichen Anstalt, oder auch ihrer vormaligen Besitzer befinden. (Diese Güter müssen jedoch Titulo oneroso während der Dauer der französischen Administration acquirirt worden seyn.) Die franz. Regierung ist gehalten, von diesen in das große Buch eingetragenen Schulden, Interessen zu bezahlen. Die Kompensation desjenigen was der Reklamant der Inscriptionen an Frankreich schuldig ist, mit denjenigen Zahlungen, welche die franz. Regierung durch die gegenwärtige Konvention übernimmt, kann nur mit beiderseitiger Einwilligung und mit Vorbehalt desjenigen geschehen, was darüber in dem nachstehenden Artikel enthalten ist.

Art. 7. Von den oberwähnten Bezahlungen werden abgezogen:

1) Die Interessen der Einschreibungen auf das große Staatsbuch bis zum 22. Dezember 1813. Auch werden an Frankreich von den respektiven Regierungen diejenigen Interessen vergütet, welche nach der oberwähnten Epoche von demselben bezahlt worden sind.

2) Die Kapitale und Interessen, die auf solche liegende Güter verhypothezirt sind, welche die französische Regierung veräußert hat, wenn dieselben nicht in das große Buch der öffentlichen Schulden eingetragen worden sind, ohne daß jedoch durch die gegenwärtige Stipulation denjenigen Gesetzen oder Regierungsakten, welche Verjährungen oder solche Bestimmungen enthalten, nach denen das Kapital verfällt, zu nahe getreten wird, und kraft derer die Schuld zum Vortheil Frankreichs auf dem Wege der Kompensation oder des Zusammentreffens erlischt.

Art. 8. Da sich die franz. Regierung geweigert hat, die Reklamation der Regierung der Niederlande in Beziehung auf die Abtragung der Interessen von der holländischen Schuld, welche in den halbjährigen Fristen vom März und September des Jahres 1813 nicht wirklich abgetragen worden sind, zu entrichten; so ist man dahin übereingekommen, die Entscheidung dieser Frage einer besondern schiedsrichterlichen Kommission vorzulegen. Diese Kommission soll aus 7 Mitgliedern bestehen, deren 2 die französische und 2 die Regierung der Niederlande ernennt. Die 3 übrigen werden aus Staaten gewählt, welche durchaus neutral und bei der Entscheidung dieser Frage nicht interessirt sind. Solche Staaten sind Rußland, Großbrittanien, Schweden, Dänemark und das Königreich Neapel. Die Wahl dieser 3 Kommissarien geschieht auf die Weise, daß einer derselben von der französischen, der andere von der niederländischen Regierung, der dritte aber von den beiden übrigen neutralen Kommissarien gewählt wird.

Die Eröffnung dieser Kommission geschieht zu Paris am 1. Februar 1816, und die Mitglieder derselben haben denselben Eid auf die nämliche Weise abzuschwören wie die aburtheilenden Richter nach Vorschrift des 5ten Artikels der gegenwärtigen Konvention. Sobald die Kommission gehörig eröffnet ist, legen die Liquidations-Kommissarien der beiden Mächte derselben die zu ihrem Vortheil streitenden

Gründe schriftlich vor, um die Richter dadurch in den Stand zu setzen zu entscheiden, welche von beiden Regierungen, die französische oder jene der Niederlande, gehalten ist, die rückstehenden Interessen zu bezahlen. Hierbei wird der Pariser Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 zum Grunde gelegt.

Art. 9. Hierauf wird zur Liquidation der nicht bezahlten Interessen von denjenigen Schulden geschritten, welche auf dem Grund und Boden solcher Länder verhypothezirt sind, die durch die Friedensschlüsse von Campo-Formio und von Lüneville an Frankreich abgetreten worden sind, wenn sie von solchen Anleihen herrühren, die von den Ständen der abgetretenen Länder förmlich bewilligt wurden, oder von Ausgaben, welche die damalige Administration der gedachten Lande wirklich gemacht hat. Die liquidirenden Kommissarien müssen sich hierbei die Bestimmungen der verschiedenen Friedensschlüsse und die in Frankreich bestehenden Gesetze und öffentlichen Verordnungen über die Liquidirung oder Erlöschung solcher Schulden, von denen hier die Rede ist, zur Richtschnur nehmen.

Art. 10. Da durch den 23sten Artikel des Friedensschlusses vom 30. Mai 1814 stipulirt worden ist, die franz. Regierung hätte die Bürgschaften derjenigen öffentl. Beamten, welche in den von Frankreich abgerissenen Ländern öffentliche Kassen verwaltet haben, 6 Monate nach den darüber vorgelegten Rechnungen, nur den Fall der Veruntreuung ausgenommen, zu bezahlen; so ist man diesfalls weiter dahin übereingekommen:

1) Die Verbindlichkeit der franz. Regierung, die Rechnungen vorzulegen, erstreckt sich nicht auf die Einnehmer von Gemeindegütern; da indessen die franz. Regierung bei gewissen Theilen dieser Rechnungen interessirt war, und ihr folglich der Regreß an dieselben in dem Falle einer Veruntreuung offen bleibt, so kann keine Reklamation zur Wiederbezahlung der baar geleisteten Bürgschaften eingereicht werden, wenn derselben nicht ein Certifikat der Oberbehörden beigelegt wird, in welchem die von der französischen Regierung zu fordernde Summe klar und deutlich ausgedrückt ist.

2) Die Rechnungen der Beamten, welche Gelder verwaltet haben die der franz. Regierung zugehörten, und die angehalten waren ihre Rechnungen dem franz. Rechnungshofe vorzulegen, werden von der franz. Regierung in Gemeinschaft mit dem Kommissair derjenigen Regierung untersucht, in deren Land der Einnehmer angestellt war. Die Untersuchung einer jeden Rechnung wird in 6 Monaten nach deren Ueberreichung beendiget; wenn in dieser Zwischenzeit keine Entscheidung darüber erscheint, so wird die franz. Regierung dafür angesehen, als ob sie auf allen Regreß gegen diese Rechnung Verzicht leiste. Auf den Fall, wo man mit Vorlegung der Rechnungen zurückhält, behält sich die franz. Regierung das Recht vor, die Rechnungsführer auf dem ordentlichen Rechtswege zu verfolgen.

3) Da die Gel einnehmer über dasjenige nicht verantwortlich gemacht werden können, was mit ihren Kassen seit dem Eintritt fremder Truppen in ihrem Aufenthaltsort vorgegangen seyn könnte, so ist man ausdrücklich dahin übereingekommen, daß die franz. Regierung nicht befugt ist, von ihnen die damals schuldigen Saldos zu verlangen, und daß nur eine ganz offenbare Veruntreuung noch vor dem Eintritt der fremden Truppen begangen, die franz. Regierung authorisiren kann, die in Händen habenden Bürgschafts-Gelder entweder ganz oder zum Theil zurückzubehalten. In einem jeden andern Falle müssen dieselben nach der Art und Weise ausbezahlt werden, wie dieses in dem 19ten Artikel §. 2. enthalten ist.

(Forts. folgt.)

Straßburg, vom 29. November.

Herr Graf v. Bouthillier hat sich nach Hagenau und Bischweiler begeben, um sich zu vergewissern, daß seine Befehle rücksichtlich des Aufenthalts der alliirten Truppen in diesem Lande pünktlich vollzogen worden sind, und um sich mit dem österreichischen General, Herrn Baron Wimpffen, zu Hagenau, und dem würtembergischen General, Hrn. Baron von Wöllwarth, zu Bischweiler, über die fernern Maasregeln zu verständigen.

Herr von Morlet, Oberst des Genie's zu Straßburg, ist heute nach Landau abgereist, um diese Festung morgen den Kommissarien der alliirten Mächte zu übergeben.

Aus der Schweiz, vom 28. November.

Der gröste Theil der Garnison von Huningen hat am 23. d. M. diese Stadt verlassen, um in den benachbarten Dörfern Kantonnirungsquartiere zu beziehen. Es verbleiben für die Demolirungsarbeiten nur 3 Kompagnien Infanterie daselbst zurück, die alle 5 Tage abgelöst werden. Diese Arbeiten werden übrigens mit der nämlichen Thätigkeit fortgesezt. Die Kasernen sind grösstentheils vernichtet. Bald wird alles, was von Wällen noch übrig ist, abgetragen seyn. So wie die Arbeiten beendigt sind, verlassen die alliirten Truppen diese Gegenden, wo das gröste Elend herrscht. Die Stadt Basel beeifert sich, ungeachtet ihrer zahlreichen Opfer, dasselbe so viel möglich zu erleichtern.

Dresden, vom 25. November.

Se. königl. Majestät haben Dero Geheimenrath und Kammerherrn von Globig zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem königl. preuß. Hofe ernannt und demselben den Legationsrath Breuer einstweilen zu Führung der Kanzleigeschäfte beigegeben.

Regensburg, vom 30. November.

Gestern war ein aus mehr als 100 Wagen bestehender Transport von Kunstsachen in hiesiger Gegend angekommen, die ehemals aus Wien und andern Städten Oesterreichs genommen und nach Paris geführt worden waren, um das franz. Museum zu bereichern. Eine ganze Eskadron von Koburg Uhlanen begleitet diesen Transport, der heute Rasttag hält, und morgen zu seiner weitern Bestimmung nach Wien abgeht.

Augsburg, vom 30. November.

Heute Morgens entschlief nach einem Krankenlager von wenigen Tagen der königl. baier. Generallieut., Joseph Benoritus Graf von Seregó d'Alghieri.

Würzburg, vom 2. Dezember.

Vorgestern sind Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte Auguste von hier mit Suite nach Bamberg abgereist.

Herr Baron von Lecoq, königl. sächsischer General-Lieutenant, von Kolmar kommend, ist heute hier durchpassirt.

Stuttgart, vom 30. November.

Nach eingegangenen Nachrichten haben Se. königl. Hoheit der Kronprinz am 19. d. M. Berlin verlassen, um Ihre Reise nach Petersburg fortzusetzen.

An demselben Tag traf der an dem königl. preuß. Hofe akkreditirte königl. Gesandte, Generalmajor von Reuffer, zu Berlin ein.

Schon früher ist der königl. Geheimerath Graf von Wintzingerode von hier abgegangen, um sich auf seinen Gesandschaftsposten nach Petersburg zurück zu begeben.

Aachen, vom 27. November.

(Beschluß.)

In demselben schönen Sinn und Geist hatte, schon 4 Wochen früher, ein anderer, eben so wie der hochachtungswerthe Sekretair der Waterloo-Comitée zu London, Wilberforce um diese grose Sache hochverdienter edler Britte, Hr. Robert Marten, dem Fürsten Feldmarschall Nachstehendes geschrieben:

»Der Kampf von Waterloo wird Epoche in der neueren Geschichte machen; ich vertraue aber, daß die Resultate drittischer Nationaldankbarkeit für die dort bewiesene unvergleichliche Tapferkeit, und den dadurch errungenen herrlichen Sieg, nicht unwürdig seyn sollen, daneben zu stehen. Die Nachwelt,

in Brittanien wie in Deutschland, stolz auf den Ruhm, welchen beide Nationen, jede für ihren Antheil, in Niederwerfung einer hassenswerthen unterdrückenden Tirannei erworben, wird in jener gefühlvollen Sorgfalt der Zeitgenossen für die verwundeten Krieger und die Familien der Gefallenen, den Beweis finden, welch' ein ganz anderer Geist die Sieger belebte, und wie von der Philantropie des Zeitalters der Sieg selbst gewürdigt ward.»

Endlich wird in einem Schreiben des königl. preuß. Generalkonsuls zu London, Hrn. Giese, vom 27. v. M. das Resultat der bisher stattgehabten Sammlung, und der davon beschlossenen Vertheilung unter die deutschen Truppen, so bei Belle-Alliance gefochten, folgendermaaßen auch in bestimmten Zahlen ausgedrückt:

Für die Verwundeten und die Familien der Getödteten von der königl. preuß. Armee	200,000 Rthlr.
Für die der königl. hannöverschen Truppen	25,000 Rthlr.
Für die der königl. niederländischen und herzogl. nassauischen Truppen	50,000 Rthlr.
Für die der herzoglich braunschweigischen Truppen . . .	20,000 Rthlr.

Was den so bedeutenden preußischen Antheil betrifft, so ist der Hr. Fürst Feldmarschall mit einem allgemeinem Plane beschäftigt, nach welchem selbiger vermehrt durch die beträchtlichen Summen, welche auch von der preuß. Vaterlandsliebe zusammengebracht noch disponibel sind, auf die würdigste und wirksamste Weise für den Zweck der edlen Geber zu verwenden seyn wird.

Britten und Preußen! Ihr seyd einander theuer und werth geworden, als treue, ausharrende, jede Persönlichkeit, über der grossen allgemeinen Sache, vergessende Kampfgenossen im Felde der Gefahr, wo herrlich der gemeinsame Sieg mit allen seinen goldenen Früchten aus vereinter mannhafter Ausdauer und Tapferkeit hervorsproß! Ihr seyd auch als Völker, eins des andern würdig, und zu inniger Freundschaft berufen! Denn Euch beiden strebt der Sinn in die Tiefe; Euch beiden ist Flittergland und eitle Hoffarth ein Gräuel: Euch beiden wird durch nichts heftiger das Herz bewegt im Busen, als durch Gedanken des Vaterlandes und des Nationalruhms; Euch beiden ist eine reiche Ader geworden der Liebe und des Strebens für jede liberale und geistige Angelegenheit des Menschen und des Bürgers! Möge Eure Verbindung dauernd seyn, wie das Gedächtniß der schönen Tage, die sie neu gestiftet! Möge sie auf die spätesten Zeiten, einen diamantenen Schild der Zwietracht entgegen strecken, so oft das Ungeheuer versuchen sollte, seine Schlangen über Europa zu schütten! Möge es Euern Heeren nie an Führern, wie Blücher und Wellington, ihren Thronen nie an menschenfreundlichen Regenten, wie Friedrich Wilhelm und Georg Friedrich August fehlen! —

Frankfurt, vom 3. Dezember.

Der Kronprinz der Niederlande, welcher gestern in Begleitung Sr. Exz. des rußisch-kais. Hrn. Gen. Lieut. Czernitscheff hier eingetroffen ist, geht heute Abends nach Hanau ab, um J. k. H. der Frau Kurprinzessin von Hessen einen Besuch abzustatten. S. k. H. setzen sodann von da morgen die Reise über Berlin nach Petersburg fort.

Heute sind hier eingetroffen: das 5te und 8te königl. preuß. Uhlanenregiment, das 2te und 12te Husarenregiment, das 1te westpreuß. Dragonerregiment, 5 Eskadrone des 8ten Husarenregiments und 3 Bataillone altpreuß. Landwehr. Alle diese Truppen gehören zu dem 3ten Armeekorps, unter den Befehlen Sr. Exz. des Hrn. Generallieut. v. Thielemann, welcher sich seit einigen Tagen hier befindet, und wurden theils in hiesiger Stadt, theils in den benachbarten Dorfschaften einquartirt.

Heute sind Se. Exz. der Hr. Baron v. Eyben, königl. dänischer Gesandter am hiesigen Bundestage hier angekommen.

— S. M. der Kaiser Alexander von Rußland haben dem als Schriftsteller rühmlichst bekannten Hrn. August Wilhelm v. Schlegel den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse ertheilt.

— Am 28. Nov. waren 8 preuß. Kavallerie-Regimenter und viele Artillerie zu Brüssel eingetroffen. Diese Truppen bildeten die 1ste Kolonne des ersten preuß. Armeekorps. Am 29. wurde die 2te Kolonne daselbst erwartet.

Benachrichtigungen.

Diejenigen Schneidermeister und Gesellen der Stadt und Gegend, welche Montirungsstücke für's Militair, gegen gleich baare und gute Bezahlung, verfertigen wollen, können sich hierüber im Hainerhof im Hirsch bei Unterzeichnetem melden.

Frankfurt a. M. den 28 Nov. 1815.

Gamber,
Lieut. und Regimentsquartiermeister.

Wein-Versteigerung.

Samstags den 9 Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden durch die geschwornen Hrn. Ausrüfer folgende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 64. auf dem grosen Hirschgraben an den Meistbietenden versteigert, und die Proben bei der Versteigerung gegeben.

2	Stück	Ufasteiner 1814r.
2	—	Gimmeldinger 1807r.
3	—	Deidesheimer 1807r.
3	—	Rhodter 1811r.
2	—	Gimmeldinger 1811r.
2	—	Deidesheimer 1811r.
3	—	Nierfteiner 1811r.

Den 5. Dezember 1815, Morgens 9 Uhr, läßt Unterzeichneter seine ihm zugehörige und aus den Weinbergen des Herrn Jacob Gnext dahier gezogene

38 Stück diesjähriger Weine

worunter mehrere sehr kostbare Scharlacher sich befinden, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Die Proben werden an den Fässern während der Versteigerung gegeben, und die Weine selbst können gleich oder binnen 6 Wochen bezogen werden, wo jedoch die Zahlung zuvor erfolgen muß.

Bingen den 25. November 1815.

N. Ernst.

Bei einem königl. preußischen Linien-Infanterie-Regiment werden zwei gute Fagottisten, zwei erste Klarinettisten und ein Flötist gesucht. Sollten sich Liebhaber hierzu finden, so haben sich dieselben mit Beibringung der Certifikate ihrer guten Aufführung bei dem Herrn Obristen und Kommandeur des 25sten Linien-Infanterie Regiments von Pleßmann, der mit dem Regiment am 1. Dezember in Frankfurt eintreffen wird, zu melden.

Mittwoch den 20. Dezember laufenden Jahres früh um 9 Uhr, werden in dem Gasthause zum wilden Mann dahier nachstehende beschriebene, zum holländer Holztransporte und Flößen eigends verfertigte, Geschirre gegen gleich baare Bezahlung entweder im Ganzen, in mehreren Partieen oder jedes Stück einzeln nach etwaigem Verlangen der Liebhaber öffentlich verkeigert werden, und zwar

1) 114, im brauchbarsten Zustande sich befindende Wagen.
2) 33 zum Theil noch fast ganz neue verschiedene Ketten.
3) 35 Winden von verschiedener Größe.
4) 2 noch fast ganz neue Seile.
5) Einige Tausend Wieden nebst mehreren andern Gegenständen, als eiserne Klammern, Rehmstube, Haken ꝛc., welche sämmtliche Gegenstände vor der Versteigerung dahier in Augenschein genommen werden können.

Aschaffenburg den 22. November 1815.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen auswärtigen Gönnern und Freunden mit extra guten Gänseleber-Pasteten, und wird jede Bestellung aufs Beste besorgen. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt den 28. November 1815.

J. M. Knecht,
Pastetenbäcker im Rebstock Lit. L No. 85.

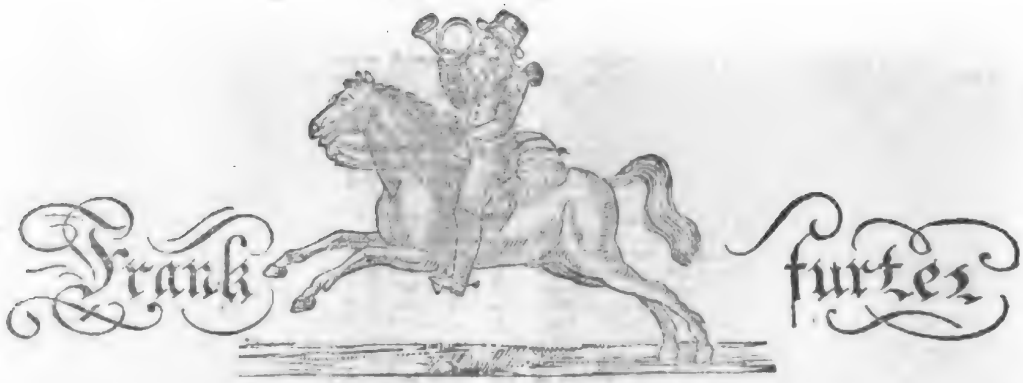

Ober-Postamts-Zeitung

№ 338. Dienstag, den 5. December 1815.

London, vom 24. November.

(Fortsetzung.)

Mit der Gesundheit der Königin geht es gegenwärtig besser. Ihre Majestät ist vorgestern seit ihrer Unpäßlichkeit zum erstenmale ausgefahren. Herr und Mad. Stanhope haben einige Tage bei Ihrer Majestät zu Windsor zugebracht.

Der Herzog von York gab am verflossenen Dienstage in seinem Büreau eine militarische Audienz, welcher viele Generale und andere Staabsoffiziere beiwohnten.

Der Herzog von Cumberland bewohnt gegenwärtig mit der Prinzessin, seiner Gemahlin, seine Appartements im St. James-Pallaste. Man glaubt, daß sie den Winter daselbst zubringen werden.

Die Aussenseite des Carltown-House war vorgestern zum erstenmale mit Gaz beleuchtet.

Der neue Lord-Major von London übt seine Amtsverrichtungen mit großer Thätigkeit aus. Am Dienstage besichtigte er um 5 Uhr Morgens den Markt von Billingsgate, und vorgestern ungefähr um die nämliche Zeit durchstreifte er die Straßen der Hauptstadt, und untersuchte die verschiedenen Hauptwachen.

Der Staatsbote Mills ist am verflossenen Dienstage mit Depeschen nach Paris expedirt worden, welche, wie man vermuthet, das Resultat der Berathschlagungen des am Tage vorher abgehaltenen Kabinets-Konseils enthielten.

Vorgestern sind Postschiffe aus Malta und Gibraltar eingetroffen. Ein Schreiben aus Malta vom 12. Oktober sagt: „Wir erwarten mit jedem Augenblicke die Abschaffung jeder Gattung von Abgaben in dem Hafen. Der Gouverneur beschäftigt sich unaufhörlich damit, und der Erfolg seiner Anstrengungen ist nicht zweifelhaft.“

Aus Gibraltar wird unterm 20. Oktober gemeldet: daß die Fregatte Eurotas am Tage zuvor daselbst eingetroffen sey, nachdem dieselbe den General Savary und seine Gefährten daselbst ans Land gesetzt hatte.

Nach Briefen aus Sizilien sind seit dem 15. d. M. keine englische Truppen mehr auf dieser Insel.

Paris, vom 29. November.

(Fortsetzung.)

Das Revisionsgericht hat das Urtheil des zweiten Kriegsgerichts der 1ten Division, das seinen Sitz zu Bourges hat, und den Theodor Mesey, Kapitän-Lieutenant im zweiten Chasseur Regiment der ehemaligen alten Garde zum Tode verurtheilte, bestätigt.

Dieses Urtheil wurde am 23. um 4 Uhr Abends vollzogen. Vor dem unglücklichen Augenblicke hat der Verurtheilte seine Angelegenheiten mit vieler Ruhe und Gelassenheit in Ordnung gebracht, seinen letzten Willen aufgesetzt, in welchem er die 9 Chasseurs und Tambours, die er mit in seine Rebellion verwickelt hatte, bedacht hat. Man versichert, er habe jedem derselben, die auf 10 Jahre in die Eisen verdammt sind, eine jährliche lebenslängliche Rente von 300 Fr. vermacht.

Um die bestimmte Stunde wurde der Verurtheilte von dem kommandirten Piket, das aus 4 Sergeanten, 4 Korporalen und 4 Füseliren der Departemental-Legion bestand, abgeholt. Der Unglückliche versetzte sich mit einem Nagel, den er den Blicken Aller zu entziehen wußte, eine gefährliche Wunde.

Er hatte in dieser Absicht den Beichtvater, welchen er hatte rufen lassen, auf einen Augenblick verlassen. Erschöpft und schwach wurde er beinahe sterbend auf den Richtplatz gebracht.

Paris, vom 30. November.

Der Herzog von Angouleme wird am nächsten Samstage, den 2. Dezember, von seiner Reise in Paris zurück erwartet.

— Der König hat dem Herzoge von Wellington den Orden vom heiligen Geiste verliehen. Man glaubt, daß auch das Landgut Gros-Bois für Se. Durchlaucht bestimmt sey.

— Heute ist Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich mit einem Theile seines Gefolges von hier nach Mailand abgereist.

— Als der Herr Herzog v. Richelieu der Kammer der Deputirten in ihrer Sitzung vom 25. November den neuen Traktat nebst dessen Beilagen übergab, hielt er bei dieser Veranlassung folgende Rede:

„Meine Herren!

Der König hat uns beauftragt, der Kammer jenes Aktenstück mitzutheilen, welches schon so lange angekündigt gewesen, nach welchem man sich mit so lebhafter Ungeduld sehnte, und wodurch, nach acht Monaten der übermüthigsten Unruhen, Schrecken und Drangsale, welche Europa aus seiner Fassung gebracht und Frankreich so hart mitgenommen haben, das System unserer politischen Verhältnisse mit den fremden Staaten und Regenten unwandelbar wiederhergestellt ist. Hier will ich Ihnen dieses Aktenstück ablesen.

(Dies geschah.)

»So lauten die Bestimmungen, denen die Minister des Königs ihre Einwilligung nicht länger verweigern zu dürfen glaubten. Die Obliegenheiten, welche Frankreich bereits eingegangen, sind wie ein unvermeidliches Resultat der außerordentlichen Umstände zu betrachten, worin es sich durch die eingetretenen leidigen Ereignisse heutzutage versetzt findet. In einer andern Lage, zu andern Zeiten würden wir der Kammer nur einen von jenen Aktenstücken vorzulegen haben, deren durchgehends einförmige Sammlung die Geschichte des öffentlichen Völkerrechts der Nationen bildet; wir würden es uns zu einer Pflicht anrechnen, alle Artikel desselben umständlich zu prüfen; es würde uns zur Freude gereichen, alle Gründe der angesetzten Bedingungen zu erklären; allein es verhält sich anders mit dem Vertrage, dessen Kenntniß Sie so eben erhalten haben; derselbe führt, er muß nothwendig führen das Gepräge derjenigen Lage, worin jeder kontrahirende Theil sich seiner Seits befunden, das Gepräge der verschiedenen Interessen und Rücksichten, die aus einem Zustande der Dinge entstehen, welcher in der Geschichte unerhört und in seiner Natur einzig ist, so wie er es in seinen Folgen seyn muß.

»Nach fünf und zwanzig Jahren Unruhen und zügelloser Anstrengungen, welche, in einer ununterbrochenen Reihe stets wiederholter Ueberfälle, Exzessen und Verwüstungen, die politische Existenz aller Staaten, und gar ihre gesellschaftliche Einrichtung gefährdet hatten, war die Wiederherstellung der rechtmäßigen Monarchie in Frankreich die Einleitung zum Wiederfrieden gewesen; unsere Unabhängigkeit, unser Gebiet; die uns von außen gezollte Achtung, und unsere wirklichen Hülfsquellen, hatten keine wichtige Verminderung erlitten. Europens Regenten freuten sich einer Aussöhnung, die zwischen Frankreich und den andern Nationen jene Gleichartigkeit der Grundsätze, jenen Austausch von Maximen und Ansichten wiederhergestellt, welche durch ein glückliches Einverständniß das beruhigendste Unterpfand der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt geworden sind.

»Das Werk der öffentlichen Glückseligkeit schritt mit jedem Tage nach seiner Vervollkommnung, als dasselbe plötzlich durch einen Erschütterung erregenden Unfall in Stocken geriet.

»Ein ganzes Heer, abwendig von seinem rechtmäßigen Fürsten, der ganz allein das Recht hatte, darüber zu verfügen, durch den Verrath einiger Oberhäupter, und einer beim ersten Hinderniß von der Nation getrennt, aus deren Mitte es gebildet worden war; dessen Muth dazu diente, Frankreich einen Thronenräuber und Europa eine Geissel aufzuzwingen; ein solches Heer reizte seine Gegner zu jenem Kampfe auf, welcher über dasselbe und über uns alle die Drangsale, die Drangsale, unter denen wir nun schmachten, herbei führen mußte.

»Der König als Regent, und Frankreich als Staat, hörten keinen Augenblick auf, sich dieser Bewegung zu widersetzen: allein einer vielleicht beispiellosen Zusammenfügung zufolge, während die militärische Faction die Stimme des Einen verkannte, und den Gesinnungen des Andern Hohn sprach, war beiden das Loos vorbehalten, unter der Anstrengung des Angriffs und der Hartnäckigkeit des Widerstandes, unter dem glänzenden Siege und der ungeheuren Niederlagen zu leiden, welche diesen kurzen aber denkwürdigen Feldzug bezeichnet haben.

»Dies sind die Ereignisse, welche das jetzige Schicksal des Staats, so zu sagen, dem Willen seines Regenten entzogen haben; dieser mußte nicht allein den Forderungen, sondern auch den Besorgnissen nachgeben, welche diese leidige Empörung den europäischen Staaten eingeflößt hat; und außer Stand, die Unerträglichkeit zu verkennen und zu überwinden, welche schmerzliche, allein meist vorübergehende Aufopferungen gebot, konnte er diese nothwendigen Entsagungen als ein Mittel ansehen, zu jener Hoffnungsperiode zu gelangen, nach der sich ganz Frankreich sehnt, und welche uns gestatten wird, in Ruhe und mit Zuversicht unsere ständigen Vortheile zu genießen.

»Fern sey von Uns der unreife Gedanke, Keime einer unpolitischen und gefährlichen Unzufriedenheit in die Gegenwart zu legen, oder deren in die Zukunft zu werfen! Aus der Mitte dieser Versammlung, wo die Interessen der Nation sitzen, wo freie und aufgeklärte Wahl ihre Mitbürger Dauner dingesandt, welche durch das Ansehen ihres Standes und die verschiedenen Verhältnisse ihres politischen Daseyns von den allgemeinen Drangsalen unmittelbarer getroffen werden, und gemäß ihrer Kenntnisse deren Ursachen und Heilmittel am besten einzusehen im Stande sind; aus der Mitte dieser Versammlung, sage ich, müssen für Frankreich strenge Wahrheiten kund gemacht werden, die diesem Lande bei keinen feierlicheren Umständen mehr offenbart werden können.

»Frankreich nährte, während eines halben Jahrhunderts den Wunsch, eben so gerecht in seinem Prinzip als in seinem Zweck jenen Mißbräuchen abzuhelfen, die sich nach und nach in das System seiner innern Politik eingeschlichen hatten. Eine väterliche und weise Regierung, welche darin stets der aufgeklärten Meinung des Publikums entgegen kam, hatte schon angefangen, gleichmäßig übertriebenen Vorstellungen nachzugeben; darin diese Reform, leicht für die obere Staatsverwaltung, konnte unmöglich von zahlreichen Versammlungen erwirkt werden, wo der Wunsch nach dem Guten nicht immer durch Klugheit gemäßigt werden kann, wo gewagte Versuche nur allzuoft der Erfahrung in ihrem langsamen und sichern Gang vorspringen. Daher so viele Hindernisse, daher ein unglückseliges Mißtrauen, woraus Haß, Widerstand und Rachgefühle entstehen mußten, und wirklich entstanden sind. Verschwörung und nachher Vernichtung der regierenden Gewalt, Religionsvergessenheit, Verachtung der Gesetze, Auflösung der gesellschaftlichen Bande, waren in Frankreich die unmittelbaren Folgen dieser übermüthigen Unternehmung. Sogleich verbreitete sich eine rege Besorgniß im Auslande; Kriege ohne Maas und Ziel wurden, wie leicht vorauszusehen war, das Resultat derselben. In Fehde gegen alle Nationen begriffen, hat Frankreich eine außerordentliche Schwungkraft gezeigt; alle Staaten haben die Unbilde seiner Anstrengungen gefühlt; überall beinahe brachte es seine siegreichen Waffen hin; allein, man muß es sagen, überall wo dasselbe gesiegt, hat es auch Furcht erregt, zur Rache gereizt, und Erbitterungen gestiftet, welches nur der Zeit, einer großen Mäßigung, einer ständigen und unwandelbaren Klugheit gelingen kann, dieselben nach und nach zu legen.

»Sie waren, meine Herren, Zeugen des Ausbruchs dieser Gesinnungen, als zum zweitenmal der für Frankreich verderbliche Mann wieder erschien, dem es gelungen war, sich eine in seinen Augen unentgängliche Macht aus jenen Schrecken zu bilden, welchen der Revolutionsschwindel und der Muth der französischen Armeen überall verbreitet hatten; als Europa bei dieser schrecklichen Erscheinung fürchten konnte, sich noch einmal von Soldaten unterjocht zu sehen, welche das nämliche Traumbild hinriß, welche der nämliche Enthusiasmus anzufeuern schien. Ein gemeinschaftlicher Instinkt der Selbsterhaltung richtete, wie in einem Moment, die gesammte Furcht, den Haß, das Interesse aller mit Schrecken erfüllter Völker auf denselben Gegenstand. Die Politik legte ihre neidige Tenden; ab; alle Erzeugnisse des Ackerbaues, des Handels, alle Einkünfte wurden als Opfer dargebracht; jedes Alter, jedes Geschlecht, jede Klasse der Volksmenge, folgten dem nämlichen Antriebe, und mehr als eine Million Soldaten stürmten auf unsere Gränzen los.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung der Nebenkonvention, den 9ten Artikel des Haupttraktats betr.

Artikel 11. In Gemäßheit des 25ten Artikels des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 müssen diejenigen Gelder, welche Gemeinheiten oder öffentliche Anstalten in die verschiedenen Regierungskassen niedergelegt haben, denselben wieder herausbezahlt werden, jedoch mit Abzug der Vorschüsse, die ihnen etwa gemacht worden sind. Der diesfallsige Betrag wird von den Liquidations-Kommissarien beurkundet. Sollten dagegen Einsprüche gemacht werden, so bleibt die Herausbezahlung so lange verschoben, bis die kompetenten Gerichtshöfe die Aufhebung des Arrests auf diesen Geldern ausgesprochen haben, oder aber die Gläubiger selbst solche freiwillig hergeben. Die französische Regierung ist gehalten, dergleichen Einsprüche gehörig zu rechtfertigen. Es versteht sich hierbei von selbst, daß, wenn diese Einsprüche von solchen Gläubigern gemacht werden, die keine Franzosen sind, die französische Regierung dadurch keine Befugniß erhält, die mehrgedachten Gelder zurückzubehalten.

12. Diejenigen Gelder, welche sich in der holländischen Ackerbau-Gesellschaftskasse befunden haben, und die aus derselben unter dem Titel eines Unterpfands in die Amortisationskasse, in die Kasse zur Bestreitung des öffentlichen Dienstes, oder in eine jede andere Regierungskasse übergegangen sind, müssen, wie jedes andere Unterpfand, zurückbezahlt werden. Nur die Kompensationen ausgenommen, welche die erwähnten Kassen mit den gedachten Geldern vorzunehmen berechtigt seyn könnten.

13. Die durch den 5ten Artikel der gegenwärtigen Konvention aufgestellten Liquidations- und schiedsrichterlichen Kommissarien haben sich auch mit der Liquidation derjenigen Gegenstände zu beschäftigen, welche in den Artikeln 22 bis 25 des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 enthalten sind, und werden hierbei den nämlichen Geschäftsgang einhalten, wie bei allen übrigen Liquidationen. Die französische Regierung macht sich verbindlich, 4 Monate nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention den respektiven Liquidations-Kommissarien genaue Listen, welche nach den Registern des öffentlichen Schatzes oder anderer dergleichen Register abgefaßt sind, über alle diejenigen Summen und Schulden zuzustellen zu

assen, von welchen in den vorstehenden Artikeln die Rede ist; diese Listen sollen mit demjenigen verglichen werden, was die Reklamanten schon empfangen haben, und erhalten dadurch die gehörige Beurkundung.

14. Der Artikel 26 des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 hat die französische Regierung, vom 1. Januar des gedachten Jahres an, von der Bezahlung aller Civil- Militär- und geistlichen Pensionen, so wie von dem Sold aller in Urlaub oder aus dem Dienst ausgetretenen Personen, welche aufgehört haben, französische Unterthanen zu seyn, freigesprochen. Dieser Artikel wird hiermit neuerdings bestätiget. Was die Arreragen der Pensionen bis zu der obengedachten Epoche betrifft, macht sich die französische Regierung verbindlich, dieselben dadurch zu beurkunden, daß sie genaue Listen aus den Pensions-Registern vorlegt, welche mit denjenigen verglichen werden sollen, die sich in den Händen der Lokal-Administrations-Behörden befinden.

15. Da über den 31ten Artikel des Friedensschlusses vom 30. Mai 1814, welcher die Zurückstellung der Karten von denjenigen Ländern betrifft, welche aufgehört haben, an Frankreich zu gehören, Irrungen entstanden sind, so ist man dahin übereingekommen: daß alle Landkarten der abgetretenen Länder, besonders aber diejenigen, welche die französische Regierung verfertigen ließ, mit allen dazu gehörigen Planen und Zeichnungen in einem Zeitraum von 4 Wochen, nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Friedenstraktats, genau und pünktlich wieder zurückerstattet werden sollen. Das nämliche bezieht sich auch auf die Archive, Landkarten und Plane, die man in solchen Ländern weggenommen hat, die von den verschiedenen Armeen nur auf eine Zeitlang besetzt gewesen sind, so wie dieses in dem §. 2 Art. 31 des oberwähnten Friedenstraktats festgesetzt worden ist.

16. Diejenigen Regierungen, welche im Namen ihrer Unterthanen Reklamationen zu machen haben, vereinigen sich, dieselben in dem Laufe eines Jahres, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Trakts an gerechnet, zur Liquidation vorlegen zu lassen. Nach Verlauf dieses Zeitpunktes sind alle sich darauf beziehende Rechte, Reklamationen und Rückforderungen für verlustig erklärt.

17. Alle zwei Monate soll über diejenigen Liquidationen, welche definitiv berichtiget, angenommen und zugetheilt sind, ein Aktenstück ausgefertiget werden, welches den Namen eines jeden Gläubigers so wie die Summe enthält, auf welche seine Forderung angesetzt worden ist, es sey nun das Hauptkapital selbst, oder die Interessen desselben, oder auch andere Emolumente. Diejenigen Summen, welche der königliche Schatz entweder für Kapitalien oder für Interessen baar zu bezahlen hat, werden den Liquidations-Kommissarien derjenigen Regierung zugestellt, die dabei interessirt ist, und sie stellen dafür Quittungen aus, welche die französischen Liquidations-Kommissarien unterzeichnet haben. Diejenigen Schulden, die nach dem 16ten und 17ten Artikel der gegenwärtigen Konvention durch Einschreibungen auf das große Buch der öffentlichen Schulden bezahlt werden sollen, werden im Namen der Liquidations-Kommissarien der sie betreffenden Regierung, oder derjenigen, welche sie dazu bezeichnen, eingetragen. Diese Inscriptionen sollen aus den Bürgschaftsgeldern genommen werden, deren der 20ste Artikel der gegenwärtigen Konvention Erwähnung thut, und dabei soll also verfahren werden, wie es der 21te Artikel vorschreibt.

18. Alle diejenigen Gläubiger, welche nach dem Inhalte der Gesetze, oder nach dem Friedenstraktate vom 30. Mai 1814 für betheiligt angesehen werden sind, fahren fort, dieses Vorrechts in gleichem Werthe zu genießen. Diejenigen Gläubiger aber, welche weder ihrer Natur nach, noch durch den gedachten Friedensschluß für betheiligt angesehen werden, haben, von der Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention an, nur Quart vom 100 zu genießen. Alle Interessen sollen in baarem Gelde und in Gemäßheit des Nominalwerthes ihrer Schuldforderung bezahlt werden. Die sich auf die Interessen beziehenden Stipulationen sollen zwischen Frankreich und den andern kontrahirenden Mächten gleich wechselseitig gültig seyn.

19. Der Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 hat bei Regulirung der Termine, in denen die Schulden bezahlt werden sollen, drei Klassen von Gläubiger angenommen. Um sich dieser Bestimmung noch mehr zu nähern, hat man durch die gegenwärtige Konvention auch drei Klassen von Bezahlungen festgesetzt, wie folgt:

1) Die gerichtlichen Depositen und die auf die Amortisationskasse angewiesenen Scheine sollen in 6 Monaten, von der Auswechselung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention an, in baarem Gelde und zwar in so fern bezahlt werden, als die sich darauf beziehenden Papiere in den drei ersten Monaten der Liquidations-Kommission vorgelegt worden sind. Die Summen, worüber die Papiere später vorgelegt werden, können in den nachfolgenden drei Monaten liquidirt werden.

2) Die Schulden, welche von hinterlegten Cautionsgeldern oder solchen Summen herrühren, die Gemeinheiten oder öffentliche Anstalten in die Dienste oder Amortisationskasse oder auch in eine jede andere Kasse der französischen Regierung niedergelegt haben, sollen durch Einschreibungen in das große Schuldbuch al pari bezahlt werden, jedoch allemal mit der Bedingung, daß, wenn am Zahlungstag der Kurs unter 75 steht, die französische Regierung das Fehlende bonifiziren wird.

3) Diejenigen Schulden, welche in den vorstehenden beiden Paragraphen nicht enthalten sind, werden ebenfalls durch Inscription al pari bezahlt, jedoch mit dem Unterschiede, daß die französische Regierung denenselben nur einen Kurs von 60 verspricht, und sich dabei verbindlich macht, das Fehlende ebenfalls zu bonifiziren.

(Die Fortsetzung folgt.)

München, vom 29. November.

Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin sind heute von hier nach Salzburg abgereist.

Bamberg, vom 2. Dezember.

Bis heute Mittag erwarten wir hier aus dem Felde das 5te, 9te und 13te königl. baierische Linien-Infanterie-Regiment, das 15te National-Feldbataillon und das Jägerkorps des Mainkreises.

Kassel, vom 2. Dezember.

Das Hauptquartier des aus Frankreich ins Vaterland zurückkehrenden kurhessischen Armeekorps war gestern in Fritzlar und Gudensberg.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst hatten durch einen Ihrer Flügeladjutanten folgende Ordre an den Kommandeur en Chef, General-Lieutenant Engelhard, mittelst eines Handschreibens dahin abgesandt, um solche beim Korps überhaupt bekannt machen zu lassen:

Ordre. — Kassel, den 1. Dez. 1815.

„Ruhmvoll kommen Hessens tapfre Krieger in das Vaterland zurück — Uns're Feinde sind besiegt — und auch Meinen Truppen wurde in diesem Kampfe einmüthig das große Lob zu Theil: Sie fochten als Helden, bewahrten aufs neue den alten Ruhm der Kriegen, und der Name der Hessen war wieder in Frankreich Schrecken für die Feinde.

Die Anstrengungen, die Beschwerlichkeiten dieses Feldzuges waren groß und mannichfach — der beharrliche Muth Meiner Truppen aber überwand Hindernisse und Gefahren; sie erstürmten feste Plätze, und nie eroberte Festungen sahen die Hessen auf ihren Wällen als Sieger.

Auch ihr Verhalten, in selbst ehrender Zucht und Ordnung gewagte ihnen überhaupt Lob und Beifall.

Stolz und hocherfreut rufe Ich daher Meinen Kriegern das herzlichste Willkommen entgegen. Mit innigster Freude, mit vollem Lobe und lautem Danke empfangt sie ihr Kurfürst — Dank und Lob weihet ihnen das Vaterland, wofür sie glorreich kämpften.

Mein Dank ehret daher vorzüglich den Kommandeur en Chef des Korps, General-Lieutenant Engelhard — Meinen Dank empfangen die Generale, Chefs der Brigaden; die Kommandeurs der Brigaden, der Regimenter und Bataillone, die Kompagniechefs und sämmtliche Offiziere; — Mein Dank sey dem ganzen Korps geweihet, für dessen rühmliches Verhalten, für die schönen Thaten, welche diesen Feldzug der Hessen auf immer verherrlichen.

Der Würdigung jedes einzelnen und ausgezeichneten Verdienstes werde Ich noch eingedenk bleiben.

Mit Vergnügen bethätige Ich Meine hohe Zufriedenheit durch die Verwilligung der in der Anlage bestimmten Gratifikationen, und hoffe, daß das Korps darin den Beweis Meiner Erkenntlichkeit so überzeugend finden wird, als gerne ich solche darlege.

Unterz. Wilhelm, Kurfürst."

Brüssel, vom 29. November.

Die gestern eingetroffenen preußischen Truppen haben heute Morgens ihren Marsch nach Preußen fortgesetzt. Sie wurden sogleich durch andere 6000 Mann Infanterie und 13 Batterien Artillerie ersetzt. Morgen erwartet man abermals 12,000 Mann.

Frankfurt, vom 4. Dezember.

Gestern sind Se. Exzell. der österreichisch-kaiserliche General-Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Brune, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Wien passirt.

Bekanntmachung.

In der neuen gelehrten Buchhandlung in Hadamar ist erschienen:

„Die Feier der Erhebung des Fürstlich-Oranien-Nassauischen Hauses auf den königlichen Thron der vereinigten Niederlande am 16ten März 1815. Eine Elegie, Sr. Majestät Wilhelm I., König der vereinigten Niederlande in tiefster Ehrfurcht gewidmet von Johann Wilhelm Adel, Professor an dem Gymnasium zu Hadamar. gr. 8."

Unter den bis jetzt erschienenen deutschen Elegien behauptet die vorstehende gewiß einen vorzüglichen Rang. Es wäre Ueberfluß, auch nur ein Wort über ihre Vorzüge beizufügen, oder sie empfehlen zu wollen. Der Name des geistreichen, längst mit dem Dichter-Lorber bekränzten Herrn Verfassers bürgt zur Gnüge dafür. Wer kennt ihn nicht aus der Wendelstädtischen Epopöe, die Völkerschlacht bei Leipzig? Wer hat diese nicht mit dem größten Vergnügen gelesen, und liest sie nicht noch immer mit gleichem Interesse? Kein Freund der schönen Literatur wird daher diese Elegie ohne Vergnügen und Nutzen zur Seite legen, und kein Nassauischer Patriot Bedenken tragen, ein durch die Trefflichkeit seines Inhaltes so interessantes vaterländisches Gedicht neben den Meisterwerken in seiner Bibliothek aufzustellen.

Benachrichtigungen.

Ein schönes fehlerfreies 5½ Jahr altes schwarzes Pferd, ein Wallach, groß und stark, zum Reiten und Fahren dienlich, ist mit oder ohne Reitzeug zu verkaufen. In der Mainzergasse J. 28 im ersten Stock zu erfragen.

Ein äusserst bequemer Reise-Wagen, der nach Hamburg bestimmt ist, stehet einen Reisenden unentgeldlich zu Diensten, wenn derselbe in 10—14 Tagen dahin abreisen würde. Nähere Auskunft ist in Lit. K. Nr. 103, Neukräm, zu erfragen.

Es wird ein auswärtiger unverheiratheter gesetzter Mann, zur Führung der deutschen und französischen Korrespondenz, gegen einen annehmbaren jährlichen Gehalt, gesucht; wer hiezu die nöthigen Eigenschaften besitzt, beliebe sich auf dem Wallgraben II. eine Stiege hoch, in den Mittagsstunden von 12 bis 1 Uhr zu melden.

Wein-Versteigerung.

Samstags, den 9. December, Nachmittags um 2 Uhr werden durch die geschwornen Herren Ausmesser folgende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nr. 64 auf dem großen Hirschgraben an den Meistbietenden versteigert, und die Proben bei der Versteigerung gegeben:

2 Stück Ungsteiner 1814r.
2 — Gimmeldinger 1807r.
3 — Deidesheimer 1807r.
3 — Rhoder 1811r.
2 — Gimmeldinger 1811r.
2 — Deidesheimer 1811r.
3 — Niersteiner 1811r.

Alle diejenigen, welche in dem am 7. Mai 1805 abgehaltenen Liquidationstermin in Konkurssachen des Georg Groß aus Altstadt ihre Forderungen selbst, oder durch Bevollmächtigte angegeben; werden hiermit vorgeladen, den 28. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, um Bescheid anzuhören.

Hachenburg den 21. October 1815

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des ohnlängst zu Horchheim, Departement vom Donnersberg, Kanton Pfeddersheim, verstorbenen Bürgermeister Herrn Philipp Holzmann haben, werden hiermit aufgefordert, solche Montag den 18. Dezember d. J. bei unterzeichnetem Notar in dessen Amtsstube anzugeben.

Pfeddersheim den 20. November 1815.

Sandherr.

Daß ich meine Apotheke zum goldenen Engel käuflich abgetreten, und meine Materialhandlung unter Beibehaltung meines chemischen Laboratoriums in en großen Sandhof an der Ecke der kleinen Sandgasse Lit. K. Nr. 16 verlegt habe, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. M. den 20. November 1815.

A. Klingenspor.

Lit. D. Nro. 310 in der Sackgasse in Mainz sind einige Fuß 1811r Niersteiner Weine von vorzüglichster Qualität aus erster Hand zu verkaufen.

Mit Leinen zu militärischem Gebrauch sind wieder bestens assortirt: Wittib Mettenius und Sohn.

Es wird ein auswärtiger junger Mann, der schon Reisen gemacht hat, als Reisender in eine hiesige Handlung gesucht. Das Intelligenz Comptoir sagt auf frankirte Briefe wo. —

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen vielgeliebten Bruder, Jakob Fidelis Ackermann, großherzogl. badischen geheimen Hofrath und Med. Professor auf der hohen Schule zu Heidelberg, in ein besseres Leben abzurufen. Er starb dahier in seinem Geburtsorte, mit allen heiligen Sakramenten versehen, am 28. v. M. Nachmittags 3 Uhr in einem Alter von 60 Jahren.

Durchdrungen von Schmerz über den unersetzlichen Verlust, welchen die Wissenschaften, seine Familie, ja die ganze Menschheit durch seinen frühzeitigen Tod erlitten, habe ich die Ehre, dieses unglückliche Ereigniß allen auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und Sie zu bitten, durch Condolenzschreiben die höchst schmerzlichen Gefühle nicht noch mehr zu erhöhen.

Rüdesheim am 2. November 1815.

Richard Ackermann.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 338

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 5. December 1815.

Literarische Anzeigen.

In der Palmschen Verlagshandlung zu Erlangen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Kurzgefaßtes Lehrgebäude des Christenthums für protestantische Volksschulen, von Johann Ernst Müller, Königl. Baierischem Kirchenrath, Inspektor und Konsistorial-Kommissär des Fürstenthums Aschaffenburg, wie auch Hofprediger zu Kreuzwerthheim.

Obgleich in diesem Fache sehr viele gute Lehrbücher vorhanden sind, so sind sie doch meistens nur für höhere Schulen und gebildete Stände geeignet. Dieses Lehrgebäude zeichnet sich aber durch Popularität, faßliche sokratische Fragen und reine Christuslehre aus, und ist daher eben so für Lehrer als Lernende, besonders in Landschulen, ein sehr brauchbarer Leitfaden des Religionsunterrichts. Die Verlagshandlung hat zugleich für einen äusserst billigen Preis zum Besten der Schulen gesorgt, indem 8 Bogen in Klein Oktav nur 12 kr. kostet.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard und Körber,

Buchhändler gegen der Leonhardskirche über.

In der Hermannschen Buchhandlung und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Das

Volk und seine Fürsten.

Volkswesen und Volkssinn.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis fl. 3.

Der Titel gibt den Inhalt eines Werks, das auf die Ehre teutschen Volks und Namens berechnet, voll echter wahrhaftiger Teutschheit und Patriotismus ist, und was der Zeit Noth thut, und noch Noth thut, was ein Volk hoch und großherzig und stark macht, zu rechter Zeit mit seltener Redegabe und hohem Enthusiasmus ausspricht. Die Fürsten sollten es, und werden es lesen und zu Herzen nehmen, und die besten des Volks werden auch lesen und anwenden, was mit Ueberzeugungskraft, Klarheit und Lebendigkeit, von Mensch, Volk und Menschheit, von Volk und Fürsten und was beide seyn sollten und dürfen, von Freiheit, Selbstständigkeit, Geist und Karakter des Volks, echter Nationalehre und Nationalstolz hier von einem schon lang bekannten und eben so lange beliebten teutschgesinnten Schriftsteller so trefflich, oder vielmehr unübertrefflich gesagt wird. Was über Völkerhaß und über Religion eines Volkes vorgetragen wird, wird Vieles aufklären. — Die Rede über Die — fast könnte man sagen: gegen Die — welche ihr eignes Volk (und also ihre eigene Familie) in frechester Unverschämtheit entwürdigen und verachten, wird wohl ungelesen bleiben von denjenigen, die sie zuerst nicht nur lesen, sondern beachten und sich schämen lernen sollten; aber sie wird gewiß von keinem Freunde des eigenen Volkes verworfen, oder nur übersehen werden. — — Die drei angehängten köstlichen, mit Teutschlands Rettung in Bezug stehenden Reden, werden, obwohl sie geistliche Reden sind, dennoch von keinem patriotischen braven weltlichen Manne übersehen werden.

Bei Friedrich Wilmans, Buchhändler in Frankfurt a. M., Zeile Lit. D. Nro. 188., sind alle für das Jahr 1816 erschienene Almanache und Taschenbücher, nebst einer großen Auswahl von gebundenen Kinderschriften zu angenehmen und nützlichen Weihnachtsgeschenken, ferner echt englische Federkästen, Brieftaschen für Herren und Damen u. dergl. zu haben.

Gemälde weiblicher Erziehung, von Karoline Rudolphi. 2 Theile. 2te Auflage, mit einer Vorrede vom Kirchenrath Schwarz. 8. Heidelberg, bei Mohr und Winter. Ausgabe auf Velinpapier mit 2 Kupfern fl. 2. 48 kr., oder Rthlr. 2. sächs., und Ausg. auf Velindruckpapier fl. 2. 24 kr., oder Rthlr. 1. sächs.

Haben diese Gemälde als Erzeugnisse einer schönen Seele, welche in ihnen den wahresten Abdruck ihres für alles Gute und Schöne leicht beweglichen Gefühls, so wie die Früchte ihres Nachdenkens und ihrer Erfahrung über die Aufgabe ihres Lebens niederlegte, bei ihrem ersten Erscheinen eine freundliche Aufnahme gefunden, so wird ihnen, indem sie abermals vor die Leserwelt treten, erneute Gunst um so weniger fehlen, als sie von einem der vortrefflichsten Erziehungsschriftsteller und zugleich dem vertrautesten Freund der Verstorbenen geleitet erscheinen, welcher in der Zuschrift an ihre Pflegetöchter sich über die Hauptgesichtspunkte des Werkes, so wie über die Persönlichkeit der Verfasserin auf eine eben so anziehende als lehrreiche Weise verbreitet.

In Frankfurt am Main sind beide Ausgaben zu haben in der

Andreäischen Buchhandlung.

In der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, Lit. I. Nro. 178. ist zu haben:

G. C. Claudius

allgemeiner Briefsteller,

nebst

einer kurzen Anweisung zu den nöthigsten schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäftsleben.

Sechste durchaus verbesserte und vollständige Auflage.

Auch unter dem Titel:

Nützliche

auf alle fast erdenkliche Fälle, nach den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitalters eingerichtete

Briefe,

nebst

einer Anweisung zum Briefschreiben und den dabei zu beobachtenden Wohlstands- und Klugheitsregeln, einem kleinen Verzeichniß, sowohl der durch die Zeitereignisse veränderten, als der noch üblichen Titulaturen und den dazu gehörigen Aufschriften der Briefe;

ingleichen

einer ausführlichen Anleitung zu verschiedenen andern schriftlichen Aufsätzen, als: Bekanntmachungen für die öffentlichen Blätter, Wechselbriefen, Assignationen, Obligationen, Quittungen, Kontrakten, Vollmachten, Zeugnissen, nebst den dazu nöthigen Vorschriften.

Ein

Handbuch zum Selbstunterricht für die mittlern und niedern Stände.

Zwölfte neu bearbeitete Auflage.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff. Preis fl. 1. 45 kr.

Ueber den Werth und die Gemeinnützigkeit dieses Buchs hat längst ganz Teutschland entschieden; dessen ungeachtet hat der Verfasser in dieser neuen Auflage, fortschreitend mit dem Geiste der Zeit, alles zu leisten versucht, was den Werth dieses Briefstellers noch mehr erhöhen konnte.

Der zweite und letzte Band des von Endesunterzeichnetem gefertigten Kirchenrechts hat nunmehro die Presse verlassen.

Heidelberg den 25. November 1815.

Fr. Gambsjeeger,
Großherzoglich Badischer Oberhofrath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte.

Vermischte Anzeigen.

Wenn der abwesende Henrich Henrici von Ansbach oder seine rechtmäßigen Erben nicht binnen drei Monaten a dato zum Empfang des in 160 Gulden bestehenden Vermögens sich melden, so soll dasselbe seinen nächsten Verwandten erga Cautionem nutznießlich, und nach abgelaufenem 70sten Lebensjahre des Abwesenden zum Eigenthum überlassen werden.

Usingen den 23. Oktober 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Emminghaus.

Auf Antrag der Erben des in Meisenheim verstorbenen Regierungsadvokaten, Johann Jacob Friedrich Wetzel, werden zur Ausmittelung des Passivstandes der Erbschaftsmasse alle bekannte und unbekannte Gläubiger, überhaupt alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch geladen, in den angesetzten Terminen, und zwar

Dienstags am 24. Oktober, und
Freitags am 8. December d. J.
oder spätestens
Dienstags am 23. Januar k. J.

auf hiesiger Amtsstube, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, zu bescheinigen und weiterer Verfügung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung: daß die im letzten peremtorischen Termine am 23. Januar k. J. bis Nachmittags 4 Uhr nicht Erschienenen, ohne weitere Ungehorsamsbescheidigung, durch einen am 26. Januar k. J. zu publizirenden Präklusionsbescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Meisenheim den 8. September 1815.

Herzoglich Anhaltisches Justizamt daselbst.
Von Kommissionswegen.
C. Pistor.

Nachdem in Befolg einer — auf das Gesuch der Lehensträger des sogenannten Epsteiner Lehenguts zu Buzbach, in Betreff Lehens-Erneuerung und resp. Allodifikation, ergangenen höchsten Verordnung von den gedachten Interessenten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um öffentliche Vorladung aller Epsteinischen Lehensberechtigten, in Beziehung auf das angebrachte Allodifikations-Gesuch und eventuell wegen der höheren Orts geäußerten Belehnung, nachgesucht worden; so werden alle diejenigen, welche an das sogenannte Epsteinische Lehensgut dahier zu Buzbach als Lehensberechtigte Ansprüche machen zu können glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, auf Montag den 8. Januar nächstkünftigen Jahres 1816 Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Justizamte entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen und ihre desfallsige Rechtsansprüche geltend zu machen, als ansonsten nachher die Ausbleibenden nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Buzbach den 11 November 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.
L. Liebknecht.

Die seit 33 Jahren unbekannt abwesende Katharina Wertheim von Rüdesheim aus Frankfurt oder ihre etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Bezug des unter Curatel stehenden, sich auf 1491 Gulden belaufenden Vermögens der Erstern bei unterzeichneter Stelle so gewiß zu melden, als solches sonsten denen darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kaution und nach weitern 15 Jahren eigenthümlich überlassen werden wird.

Königstein den 13. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Der Gastwirth und Gemeinde-Empfänger, Joh. Wilhelm Becker von Rheinbreitbach, hat sich seit mehreren Wochen entfernt, ohne daß bis jetzt in Hinsicht seiner Existenz weder durch ihn, noch von andern sichere Nachrichten eingegangen sind. — Da sich nun während seiner Abwesenheit schon mehrere Gläubiger dahier gemeldet haben, andere auch bekannt sind, und nebstdem noch unbekannte zu vermuthen stehen; dessen Ehefrau aber mit einmal den ganzen Umfang der Schulden zu kennen wünscht, so werden alle diejenigen, welche an Joh. Wilhelm Beckers Eheleute aus irgend einem Grunde Forderungen machen, zu deren Angabe und Richtigstellung auf Donnerstag den 11. Januar künftigen Jahres unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die dann nicht Erscheinenden, im Falle der alsdann in einem zu versuchenden Nachlaßvergleich zu Stande kommt, als mit der Mehrheit übereinstimmend werden angesehen, im Falle von dessen Entstehung aber und bei befundener Unzulänglichkeit des Vermögens von der sich alsdann bildenden Konkursmasse werden ausgeschlossen werden. Zugleich wird der Abwesende hiermit aufgefordert, zu den bekümmerten Seinigen alsbald zurückzukehren, und im Liquidationstermine dahier vor Amt zu erscheinen.

Linz am Rhein den 13. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Thewalt.

Alle diejenigen, die an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Wilhelm Altvaterschen Eheleute, worüber auf hohe Verfügung der Konkurs erkannt worden, irgend eine gegründete Forderung haben, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, auf Mittwoch den 20. December d. J. Vormittags 9 Uhr, vor unterzogener Stelle entweder in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und, falls die dabei zu versuchende Güte fruchtlos seyn würde, über das Vorzugsrecht zu verfahren. Die allsdann aber nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Decretum Homburg v. d. H. den 11. November 1815.
(L. S.) Großherz. Hessisches, Landgräfl. Hessen-Homburgisches Justizamt.
Haupt.

Da höhern Orts beschlossen worden ist, daß das Erabeth der, in den hiesigen und Vallendarer Amtsbezirken, namentlich aber in den Gemarkungen Urbar, Vallendar und Altenburg befindlichen weißen Kannenbecker- und Pfeifferde, (welche den Rhein auf- und abwärts, insoweit solche nur ihre freie Absatz findet, — so weit nicht weniger die Mosel auf- und abwärts, bis an die Königlich Preußische Grenzen zu verführen erlaubt wird) bei der unterzeichneten Stelle dem Meistbietenden öffentlich verlassen werden soll; so wird diese Verlassung auf Donnerstag, als den 25. Jänner 1816, Vormittags um 10 Uhr vorgenommen werden; — und liegen auch schon gegenwärtig die desfallsigen Bedingnisse Jedermann zur Einsicht offen.

Ehrenbreitstein den 7. November 1815.

Königliche Amtskellerei.
J. H. Lieb.

Alle diejenigen, welche an die geringe Nachlaßenschaft der Philipp Krauß'schen Eheleute zu Seligenstadt aus Erbrecht oder sonsten Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert: dieselbe binnen sechswöchentlichen Termines anhero vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen und die Masse an die sich darum gemeldete Interessenten ausgeliefert werden soll.

Seligenstadt den 4. November 1815.

Großherzoglich Hessisches Amt daselbst.
Hardy, Justizcommissär.
Lippert, Amtsassessor.

Die Eigenthümer der ehedem zu Bruchsal etablirt gewesenen Handlung Rothenfels und Comp. werden hiedurch vorgeladen, binnen 2 Monaten ihre dahier befindliche Masse zu vertreten, oder zu gewärtigen, daß der Inhalt aller seitherigen Verhandlungen für von ihnen genehmigt und resp. eingestanden angesehen, sofort der Pfandgläubiger zum öffentlichen Verkauf der in seinen Händen befindlichen Unterpfänder, die beiden andern Kreditoren aber zum gleichmäßig öffentlichen Verkauf der übrigen dahier vorhandlichen Effekten zum Behuf ihrer verhältnißmäßigen Befriedigung salvo residuo ermächtigt, auch überhaupt keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Finalerkenntnisses erlassen werden wird.

Frankfurt den 21. November 1815.

Gericht 1r Instanz.
J. W. Metzler, Schöff u. Director.
Hartmann, 1r Sekretär.

Der vor bereits 30 Jahren als Metzger in die Fremde gegangene und bisher ohne alle Nachricht abwesende Mathias Burgard von Oberursel oder dessen etwaige Leibeserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens, ad 250 Gulden dahier zu melden, widrigenfalls solches denen darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kaution, welche jedoch nicht über 15 Jahre dauert, verabfolgt werden soll.

Königstein den 15. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Cramer.

Nachdem in Gemäßheit höhern Auftrags Grotherz. Heß. Gr. Stollbergischen Gesammt-Justizkanzlei dahier mit den Gläubigern des Wirths und Schuhmachers, Johannes Lapp aus Useborn der Versuch eines gütlichen Abkommens in dem Weg eines Moratorium und resp. Nachlaßvertrags versuchet werden soll, und zu dem Ende die Nothdurft erfordert, den Schuldenzustand genau ausfindig zu machen; als werden alle und jede Gläubiger gedachten Johannes Lapp hiermit edictaliter vorgeladen, Donnerstag den 21. December l. J. Morgens 9 Uhr vor unterzeichnetem Amt in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und auf die Vorschläge zu einem gütlichen Abkommen sich bestimmt zu erklären, unter dem Nachtheil, daß die nicht erscheinenden bis jetzt noch unbekannten Gläubiger nicht weiter mehr gehört, die bekannten zurückbleibenden Gläubiger aber so angesehen werden sollen, als ob sie in das, was durch die Erschienenen nach der Mehrzahl ihrer Forderungen beschlossen wird, beizutreten gemeint seyen.

Gedern am 13. November 1815.

Großh. Hessisches, Gr. Stollbergisches Justizamt daselbst.
Lyncker.

Es hat der Althanauer Bürger Anton Dorsch eine Hypothekverschreibung dd. 29. May 1801, wornach der Unterthan Johann Georg Diez und dessen Ehefrau Katharina Elisabetha, geborne Hoffmann aus Rüklingen, hiesigen Amts, von dem verstorbenen Herrn Konsistorialrath und zweiten Prediger der hochteutschen reformirten Kirche, Philipp Heinrich Eberhardt, die Summe von 550 fl. entlehnt hat, producirt, mit dem Vorbringen, daß er der nunmehrige Besitzer dieser Urkunde und der Kreditor dieser Summe sey, wegen Entfernung der Erben jedoch die Cession nicht darthun könne. Alle diejenigen, welche nun ein näheres Recht zu dieser Schuldverschreibung zu haben glauben, werden demnach Kraft dieses vorgeladen, entweder binnen 6 Wochen a dato bei hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte ihr Recht zu dieser erwähnten Hypothek darzuthun, oder zu gewärtigen, daß dem erwähnten Anton Dorsch von Althanau das Eigenthum an derselben wird zuerkannt und weiter kein Anspruch darauf wird angehört werden.

Langenselbold den 16. November 1815.

Von Rüklinger Unterverwaltungs wegen.
Pohl.

Diejenigen, welche ihre Ansprüche oder Forderungen an den von hier entwichenen Hofgerichts-Advokaten und Prokurator Erdmann, auf die ergangene öffentliche Ladung in termino nicht angezeigt haben, werden damit für immer ausgeschlossen.

Wiesbaden den 19. November 1815.

Schapper,
Accessist bei dem Herzoglich Nassauischen Hofgericht dahier.

Wilhelm Richter, Tuchmachergesell, Sohn des hiesigen Maurermeisters Conrad Richter, hat sich vor etwa dreiviertel Jahren von hier auf die Wanderschaft begeben.

Da er indessen in der Konscription stehet und bei der letzten Aushebung ihn das Loos zum Eintreten ins Militair getroffen hat, so wird er hiedurch vorgeladen, zwischen heut und dem 1sten Januar künftigen 1816ten Jahres um so gewisser allhier sich zu stellen, und dem Konscriptionsgesetz ein Genüge zu leisten, als widrigens er als Deserteur angesehen und sein Kindestheil kanisciret wird.

Corbach den 6. November 1815.

Der Magistrat daselbst.
Altlebenaker.
J. K. Wigand.
G. Schönhard.

Bekanntmachung.

Kaulsdorfer Kobolderze betreffend.

Die in der Erzniederlage zu Kaulsdorf bei Saalfeld vorräthigen Kobolderze, bestehend in

5	Centner.	10	Pfund.	Nro.	1.
3	—	80	—	—	2.
145	—	25	—	—	3.
26	—	50	—	—	4.
46	—	25	—	—	5.
96	—	50	—	—	6.

werden hiermit nochmals zum Verkauf ausgeboten. Diese Erze sollen am 31. Januar künftigen Jahres dahier in Steben, plus licitando verkauft werden.

Kauflustige werden mit der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag salvo ratificatione der höchsten Behörde und ihre Ablassung nur gegen gleich baare Bezahlung erfolgen kann.

Diejenigen, welche im Termin nicht persönlich erscheinen wollen, können ihre Gebote in frankirten Briefen an die unterzeichnete Stelle einsenden, und werden besonders annehmliche Gebote auf die ganze Qualität berücksichtigt werden.

Verjüngte Proben von diesen Erzen wird die Kön. Bergamts-Deputation zu Kaulsdorf auf portofrei eingehende Briefe übersenden.

Steben bei Hof im Mainkreise des Königreichs Baiern, den 13. November 1815.

Königlich Baierisches Bergamt allda.
Grund.
Brendel.

Cassel.

Die früher angekündigte Bücherversteigerung des verstorbenen K. Russischen Generals von Pistor wird gleich anfangs Januar 1816 ihren Anfang nehmen. Der darüber gedruckte Katalog zählt wenigstens 10,000 meist mathematisch-historischen Inhalts und einer vortrefflichen Sammlung Reisebeschreibungen, Kupferwerke, und überhaupt einen Schatz in- und ausländischer Schriften. In frankirten Briefen ist der Katalog bei Krieger dahier und in allen Buchläden zu finden.

Künftigen 13. Januar 1816 Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhause in Hochheim a. M., das von der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick in Mainz herrührende Guth, bestehend in einem Haupt- und Nebenhause, Hof und geklätteten Keller von circa 70 Stück Wein, Kelterhaus, worin 3 Keltern befindlich, nebst ohngefähr 24 Morgen Weinberg in den besten Lagen, öffentlich, nebst 2 Stück Wein vom Jahre 1815 an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sollten sich Liebhaber vorfinden, welche das Guth im Ganzen an sich zu bringen Lust hätten, so belieben sich dieselben an Herrn Joseph Schick in der Mohrenapotheke in Mainz zu wenden, wo sie nähere Erläuterungen erhalten können.

Die sämmtlichen Erbinteressenten der verstorbenen Frau Hofräthin Schick.

Laut einer unterm 27. März 1813 errichteten Notariats-Urkunde ist der vormalige Westphälische Postdirektor, Karl Otto, dem damals hierselbst, jetzt zu Paris sich aufhaltenden Negotianten, Jean Raumage dem ältern, die Summe von Dreitausend Rthlr., oder 7680 Franken, in baarem Gelde mit dem Versprechen schuldig geworden, solche nach drei Monaten zurückzuzahlen und bis zur Wiedererstattung jährlich mit Vier vom Hundert zu verzinsen, und hat zugleich zur Sicherheit des Gläubigers seinen vor dem Cölnischen und Wilhelmshöher Thore dahier gelegenen Garten nebst Häuschen zum speciellen Unterpfande eingesetzt. Da nun der Kreditor bei unterlassener Erfüllung jener Verbindlichkeit, gegenwärtig eine Klage auf Zurückzahlung des Kapitals, nebst den seit dem 27. März 1813 restirenden Zinsen gegen seinen Schuldner erhoben, und zugleich wegen des nicht bekannten Aufenthaltsorts des letztern um Edictalcitation desselben gebeten hat, so wird dem Beklagten hierdurch aufgegeben, den Kläger entweder binnen zwei Monaten zu befriedigen, oder in dem eventualiter auf den 31. Januar k. J. bestimmten Termine auf hiesiger Regierung durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen und seine Einreden vorzubringen, widrigenfalls derselbe zur Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und aller Kosten verurtheilt, und dem Kläger durch den Verkauf der Specialhypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 11. November 1815.
(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

In der Verlassenschaftssache des im hiesigen Amte am Leimbache Hofe verlebten unverehelichten Bernard Weichlein von Karlstadt, sollen außer den erschienenen Erben noch zwei großjährige, dem Vernehmen nach auch verehelichte Töchter von dessen Schwester Susanna, Romens Apollonia und Katharina vorhanden, aber abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt seyn; diese im Näheren unbekannte beide Schwesterkinder, oder auch die sonst etwa noch vorhandenen Erben des Bernard Weichlein werden hiermit vorgeladen, sich als solche binnen 2 Monaten dahier zureichend auszuweisen und ihre Ansprüche gehörig auszuführen, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß die an sich auch geringe Erbmasse an die erschienenen und anerkannten Erben vollständig verabfolgt werde.

Weihers am 22. November 1815.

Königlich Preußisches Justizamt.
Der Justizbeamte A. Koch.
vdt. Karl Meinung, Akt.

Zur gänzlichen Berichtigung der früherhin an dem Amte Schönberg anhängig gewesenen, nunmehr aber an dem hiesigen Amte zu beendigenden Verlassenschafts-Sache des in dem Jahre 1808 zu Schönberg verstorbenen Herrn Oberförsters Schlosser ist es erforderlich, daß von dessen sämmtlichen Erben dahier ein Bevollmächtigter bestellt werde, welcher ihre Stelle gegen einige noch vorhandene illiquide Forderungen einiger Gläubiger vertrete.

Da nun diese Erben theils nicht in dem hiesigen Amtsbezirk wohnen, theils einen, dem hiesigen Amte unbekannten Aufenthaltsort haben, so wird denselben auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung aufgegeben: so gewiß in einem Zeitraum von vier Wochen — von dem untengesetzten Tage an gerechnet — dahier gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten zu bestellen, und solchen gehörig zu instruiren, als sonsten ein solcher auf ihre Kosten von Amtswegen für sie angeordnet werden wird.

Zugleich wird hiemit noch bekannt gemacht, daß alle weitere allgemeine Erlasse in dieser Sache einzig und allein vor der Kirche zu Schönberg verkündiget werden.

Altenkirchen den 24. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Bausch, v. c.

Der Rekrauer Bürger, Joh. Georg Hek, ist nach der Scheidung von seiner Frau für einen andern Rekrauer Milizpflichtigen eingestanden — und im Jahre 1812 mit dem Großherz. Badischen Regimente Großherzog nach Rußland marschirt.

Bis jetzt erhielt man keine andere Nachricht von ihm, als daß er im November 1812 bei der Retirade vom Mosaisk krank zurück geblieben seyn soll. — Inzwischen haben noch einige Bürger Forderungen gegen den Hek eingeklagt — auch die jüngern Bürger den Eintritt in die von ihm verpachteten Bürger-Allmente verlangt — endlich auch die Anverwandten den allenfallsigen Rest des Vermögens in Anspruch genommen.

Es wird daher gedachter Bürger, Joh. Georg Hek, aufgefordert, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, sein Vermögen und Bürger-Allmente in eigene Verwaltung zu nehmen und die Gläubiger zu befriedigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt — die Allmente an die jüngern Bürger gegeben und über sein Vermögen das weitere gesetzliche verfügt werden soll.

Schwezingen den 15. November 1815.

Großherzogliches Amt.
Ihstein.
vdt. Lederer.

Nachdem der Königlich Preußische Prokurator Fisci dahier wider die Erben des zu Neuhof in der Königl. Preuß. Provinz Fulda verstorbenen Herrn Probsten von Schönau schon unterm 31. Januar 1808 bei dem ehemaligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung und zu derselben einen Nachtrag am 6. Febr. 1808 übergeben, auch am 18. März 1813 um Mittheilung der Klage an die Beklagte zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23. März desselben Jahres den Beklagten eine zweimonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25. August 1813 eine Kontumazialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist, die Beklagten auch der in den erlassenen Edictalladungen vom 30. September 1813 enthaltenen Auflage bis hieher keine Folge geleistet haben, worauf am 6. Juli v. J. Vorbescheid ergangen, und der Kläger am 8. August 1814 und 6. Febr. l. J. mit weiteren Vorträgen dahier eingekommen ist, worauf sich die Beklagten zu erklären haben, so werden die Erben, benannlich:

1) des Verstorbenen Bruder, Hr. Geheimenrath Ignaz von Schönau zu Freiburg;
2) dessen Schwester, Fräulein Klara von Schönau, gewesene Stiftsdame zu Waßmünster, dermalen zu Kolmar;
3) dessen Schwestersöhne, Hr. Kammerjunker Karl von Ichtersheim zu Brumtrut, und Hr. Hauptmann Hannibal von Ichtersheim zu Ettenheim im Großherzogthum Baaden,

hierdurch nochmal öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich auf die eingebrachten weiteren Vorträge des Klägers durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Advokaten (indem wir dem zeither für dieselben ex officio bestimmten Anwalte wegen der von einigen Erben geschehenen unzulässigen Erklärung, das Patrocinium abgenommen haben, zu erklären, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers mit ihrer Erklärung ausgeschlossen und weiter rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda den 11. November 1815.

Königl. Preuß. provisorisches Obergericht des Fürstenthums Fulda.
U ß.

Aufforderung.

Der Bäcker Caspar Diederich Brenscheid, gebürtig aus Iserlohn in der Grafschaft Marck (dem Ruhrdepartement des vormaligen Großherzogthums Berg), trat als zwanzigjähriger Konskribirter des Jahres 1812 in die 12te Kompagnie der 6ten Eskadron Bergischer Lanciers unter dem Kapitain Sortan, verirrte einige Zeit in Düsseldorf und schrieb zuletzt im Juli 1813 aus Montmedy mit dem Bemerken: daß er mit der erwähnten Kompagnie nach Spanien marschiren müsse. Dieser Marsch soll indessen unterblieben seyn und er vielmehr in den großen Schlachten bei Leipzig oder Hanau 1813 das Leben eingebüßt haben. Wenn nun zwar diese höchst traurige Kunde das einzige Resultat unserer unermüdeten Nachforschungen war; so möchten wir doch so gerne glauben, er lebe noch.

Wir fordern daher den gedachten Kaspar Diederich Brenscheid öffentlich auf, dem von uns beauftragten Unterzeichneten schleunigst Nachricht über seinen Aufenthalt und seine Lage zu ertheilen, damit unser betrübtes Herz erleichtert werde, und wir nöthigenfalls seinen Zustand verbessern können. Wir werden gerne alles aufbieten, ihm in unserer Mitte ein frohes Leben zu verschaffen. Auch bitten wir alle Menschenfreunde, welche uns Auskunft über das Schicksal dieses unglücklich Verschollenen geben können, durch gefälligst baldige Mittheilung derselben unsere quälende Ungewißheit zu enden.

Iserlohn den 17. November 1815.

Die Verwandten des Vermißten.
Aus Auftrag derselben
Kaspar Heinrich Tevel.

Das Vermögen des verschollenen Jacob Hermann von Idstein soll nach der Verordnung an dessen Intestaterben gegen Kaution zu Nutznießung übergeben werden. Da jedoch hievon noch einige von dem Abwesenden ehemals contrahirte Schulden zu berücksichtigen sind, so werden alle diejenigen, welche eine solche Forderung haben sollten, hiermit vorgeladen, solche Dienstags den 2. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Oberamt bei Verlust ihrer Forderung zu liquidiren.

Idstein den 20. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Pagenstecher.

Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der K. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Da die allerhöchste Absicht Sr. Majestät des Königs bei der Errichtung einer besondern Provinzial-Schuldentilgungs-Kasse auf die successive Verminderung der Schuld dem sie errichtet, und daher der unterfertigten Stelle die Verbindlichkeit auferlegt worden ist, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, so sieht sich dieselbe verbunden, mehrere Aerarial-Passiv-Kapitalien den Darlehern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 100 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1803 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verfluß derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung weitläufiger Zinsratenberechnungen am 1. Juni 1816 diese Kapitalien sammt den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der Königl. Schuldentilgungs-Kasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen sind, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 20. November 1815.

Königliche Schuldentilgungs-Kommissien.
Frhr. v. Lerchenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
v. Schallhammer.
Rheinisch.

Simon Eiskirch, Sohn des verlebten hiesigen Bürgers, Sebastian Eiskirch, welcher gegenwärtig das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt hat, gieng vor beinahe 50 Jahren von hier als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß seit dieser Zeit über von seinem Aufenthalte anhero die geringste Nachricht ertheilte. Da inzwischen seine nächsten Anverwandten um Verabfolgung seines geringen Vermögens angerufen haben; so wird der erwähnte Simon Eiskirch oder seine etwaige rechtmäßigen Leibeserben vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato das erwähnte Vermögen unter dem Nachtheil in Empfang zu nehmen, daß widrigenfalls in Betreff desselben das weitere Rechtliche nach dem Antrag der Erben wird verfügt werden.

Engers den 21. November 1815.

Königlich Preußisches Amt Hammerstein.
Stechler.
vdt. Linz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 339. Mittwoch, den 6 Dezember 1815.

Stralsund, vom 19. November.

Der 18te November, dieser für jeden Preußen durch die Thronbesteigung seines verehrten Monarchen höchstwichtige Tag, ist auch für das jetzt zur preuß. Monarchie gehörige ehemalige schwed. Pommern und Rügen dadurch denkwürdig geworden, daß an demselben in dieser neuen Provinz S. M. dem Könige die Erbhuldigung geleistet wurde.

Hamburg, vom 30. November

Diesen Abend kehrten die freiwilligen Jägerkorps der freien Städte Hamburg und Lübeck aus Frankreich zurück und wurden von der zu ihrem Empfange ausgerückten Bürgerwache und einer zahlreichen Volksmenge mit lautem Jubel empfangen. Eine Deputation unsers hochw. Senats führte sie um 6 Uhr durch die erleuchteten Strassen.

Bremen, vom 30. November.

Gestern ist hier Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen, Anführer des nach Frankreich marschirenden dänischen Korps, nebst dem Hauptquartier eingetroffen. Die 1te Abtheilung dieses Korps wird morgen erwartet.

Paris, vom 1. Dezember.

Gestern vor der Messe haben die Frau Herzoginnen von Bourbon und von Orleans (die verwittwete) in den Tuilerien Besuche gemacht, gleich darauf hat S. M. den Botschaftern von Spanien und Neapel eine Audienz ertheilt.

— Am nämlichen Tage, Nachmittags um 3 Uhr, haben sich die Minister abermals in dem Hotel des Herzogs von Richelieu versammlet. Dieser Versammlung haben auch die Herren Staatsräthe und Requetenmeister, aus denen die Handlungskomitée besteht, beigewohnt.

— Der König hat den natürlichen Söhnen des Hrn. Prinzen von Conti, den Hrn. v. Hattonville und von Nemoville die Befugniß verliehen, den Namen und das Wappen von Bourbon-Conti führen zu dürfen.

— In einem Befehl Sr. Exzell. des Hrn. Ministers et Generalpolizei sind nachstehende Individuen signalisirt: 1) Joh. Baptist Drouet d'Erlon. 2) Karl Lefevre-Desnouettes. 3) August Amelh. 4) Jacob Lorenz Gilly. 5) Michael Sylvester Brayer. 6) Franz Barthelemy Mouton Duvernet. 7) Emanuel Grouchy. 8) Bertram Clausel. 9) Heinrich Franz Laborde. Alle diese Individuen sind in der königl. Verordnung vom 24. Juli enthalten, und der Polizeiminister befiehlt dieselben aufzusuchen, und sie dort überall zu arretiren, wo man sie finden wird.

— Es heißt, die baierschen Truppen würden ausschließend die Garnison von Nancy ausmachen, die dort liegenden Russen würden nach der Normandie und Picardie abziehen, die Preußen aber nach der Gränze, um in ihre Heimath zurückzukehren.

— Eine auf Befehl des Herrn Präfekten von Vaucluse bekannt gemachte Nachricht enthält: man sey dem Mörder des Generals Lagarde, Kommandant zu Nimes, auf der Spur; derselbe nenne sich Boissin, sey Grenadier unter der Nationalgarde und vormals Sergeant eines Milizen-Regiments gewesen.

Beschluß der Rede des Herrn Herzogs von Richelieu.

»Allerdings war kein solcher Aufwand an Streitkräften vonnöthen, um eine Parthei zu stürzen, die weit entfernt war, wie man es im Auslande glaubte, von dem Nationalwunsche, von dem Beifalle der öffentlichen Meinung unterstützt zu seyn, und es ist uns nur zu sehr erlaubt, den fremden Nationen zu sagen, daß sie sich in der Berechnung der Streitkräfte geirrt haben, die sie zu bekämpfen gehabt, und daß in dem Augenblicke selbst, wo die Faktion am mehrsten gewüthet, das franz. Volk immer seinem rechtmäßigen Fürsten ergeben gewesen; allein seine Anstrengungen wurden durch diejenigen, die seine Verkläger gewesen, in Schranken gehalten, und da die Edelmüthigen, welche in allen Theilen der Monarchie an dem Sturz der usurpirten Gewalt arbeiteten, ihren Plan nicht vor dem Anmarsche der alliirten Armeen ausführten, und überhaupt nicht so schnell und mit der nämlichen Wirksamkeit handeln konnten, so haben diese Heere des Tyrannen Fall als eine unmittelbare Folge ihrer erfochtenen Siege betrachtet und so muß durch diese Vereinigung unglücklicher Umstände Frankreich nun für alle Aufopferungen, für alle erlittene Verluste, für den gesammten Schaden stehen, obgleich dieses alles vielleicht nur das Resultat eines übertriebenen Schreckens ist.

»Die allzuenge Strenge dieses Prinzips hätte in der Anwendung durch die Billigkeit und Großmuth der verbündeten Fürsten gemildert werden können; allein es bestehen Rücksichten, welche ihre Entschließung so zu sagen unwillkührlich hervorgebracht haben, und die man zur öffentlichen Kunde bringen muß.

»Die Fürsten wirken durch die Ausübung ihrer Gewalt auf das Schicksal der Völker, und ihrerseits wirken die Völker auf die Rathgeber der Fürsten durch den mächtigen Einfluß der öffentlichen Meinung; dieser Einfluß erwirbt eine neue Kraft, sobald die Meinung eines Volks durch Aehnlichkeit mit der Meinung anderer Völker verstärkt wird,

und, durch die Beschaffenheit der Ereignisse, zu den wirksamsten Ursachen ihrer gesammten Triumphe gehöret. Wenn das Andenken an ein gewaltsames Verfahren, an lebhafte Beunruhigungen, an lang erduldete Leiden, an oft wiederholte Umtriebe sich an den Enthusiasmus eines errungenen Vortheils gesellt; so werden die Fürsten selbst so zu sagen zu Maasregeln hingerissen, die ihren persönlichen Gesinnungen entgegengesetzt sind, und, wider ihren Willen, führen ihre Entschließungen das Gepräge ihrer Leidenschaften, gegen welche sich ihre persönliche Großmuth auflehnt.

»Ich glaubte, meine Herren, diese Bemerkungen der Ablesung der beiden Konventionen voran schicken zu müssen, die als Nebenverträge zu dem Ihnen bereits mitgetheilten Traktat gehören. Die Lasten, die man uns aufgelegt, drükken schwer, und das Mistrauen, welches man uns bezeigt, ist wohl beschaffen um uns zu betrüben; allein, bedenken Sie was die unglückliche Katastrophe, wovon Frankreich bereits ein Opfer gewesen, und noch mehr die Leichtigkeit, mit welcher die Aufrührer über ihr eigenes Vaterland triumphirt haben, für einen leidigen Eindruck auf das erstaunte und erzürnte Europa machen mußten; bedenken Sie, daß die Zeiten, worin wir das Unglück haben, zu leben, unmittelbar nach jenem traurigen Zeitpunkt eintreffen, wo binnen 25 Jahren die Ehrfurcht, welche man den Allianzen, den Friedensverträgen schuldig ist, die Treue in Haltung der eingegangenen Verbindlichkeiten, die Redlichkeit, der Biedersinn, diese sonst geehrten Grundlagen der ruhigen Zuversicht der Staaten, erschüttert worden sind; bedenken Sie, daß die tägliche, so zu sagen die systematische, Verletzung aller moralischen Regeln der Politik zur wahren Eigenthümlichkeit des Prinzips aller Revolutionen gehört, eines schrecklichen Prinzips, welches in Frankreich mit so vielem Gepränge und, leider, noch vor kurzem seine Anwendung erhalten hat, bedenken Sie endlich, daß diese so oft wiederholten Verletzungen alldessen was den Menschen am heiligsten ist, wechselsweise alle Völker ins Verderben gestürzt haben, und daß unser größtes Unglück darin besteht, trotz unserer Unfälle und der nützlichen Lehre die Sie daran nehmen wollen, dennoch ein Gegenstand des Mistrauens und der Furcht bei allen denen zu seyn, über welche wir einst Rechte geltend machten, die das Waffenglück ihnen jetzt auch die Mittel schafft an uns zu vergelten.

»Gezwungen, uns in die Drangsale zu fügen, die uns die Versehung zugeschickt, wollen wir unsere Blicke nach dem Könige richten, den uns der Himmel zurückgegeben hat: wir theilen seinen Schmerz; lassen Sie uns auch seine edle und zehrende Hingebung nachahmen! Persönlich ist er ein Gegenstand des Vertrauens und der Verehrung sämmtlicher Völker und Könige; seine hochherzige Beharrlichkeit hat uns die Freundschaft der Souveraine erworben; diese Freundschaft soll uns auch, wenn sie anders von unserer Klugheit, unserer Mäßigung und unserer Treue in Erfüllung der eingegangenen Verträge unterstützt wird, das Zutrauen und die Anhänglichkeit aller Völker erwerben.

»Nach dem leidigen Ruhm, den man durch den Muth der Heere, durch die blutigen Treffen ihrer Siege erlangt, haben wir genug gebuhlt, wir haben dessen genug gesammelt; ein besserer Ruhm bleibt uns zu erwerben übrig, wir wollen, trotz der Umtriebe, die der Usurpator über die Völker geschüttet, dieselben zwingen mit schmerzlicher Theilnahme an die zu denken, welche sie uns jetzt zufügen; sie zwingen, uns zu trauen, uns besser kennen zu lernen, sich offenherzig und auf immer mit uns auszusöhnen!

»Ich will Ihnen, meine Herren, zwei Verträge ablesen, wovon der eine das nöthige über die jährlichen Summen verfügt, welche die Zahlung der im 4ten Artikel des Hauptvertrags bestimmten Entschädigung ergänzen sollen, und der die Art und Weise vorschreibt, wie der 5te Artikel über den zeitlichen Unterhalt eines fremden Heeres auf unsern Gränzen vollzogen werden soll.

»Nach langen und nachdrücklichen Unterhandlungen, wo uns noch viele unermeßlichere Forderungen gemacht worden waren, von denen man endlich abgestanden, sind uns diejenigen, welche ich Ihnen so eben mitgetheilt habe, als ein Ultimatum übergeben worden, und die wichtigsten, die dringendsten Rücksichten haben es uns zum Gesetz gemacht, dieselben anzunehmen.

»Diese Forderungen sind allerdings der lästigste, der härteste und der schmerzlichste Theil der Bedingungen, zu deren Bestimmungen wir mitberufen waren, und es ist hinreichend zu wissen, daß sie Franzosen vorgelegt worden, um den Schluß daraus zu ziehen, daß nur Nothwendigkeit, und zwar unabläßliche Nothwendigkeit dazu bewegen konnte, dieselben einzugehen. Indessen, meine Herren, wenn wir, nach dem Beispiele des Königs, der Ihnen, bei der Eröffnung dieser Jahressitzung, mit jenem Accent der Offenherzigkeit und Güte, welche die Hauptzüge seines edlen Charakters bilden, seinen tiefen Schmerz ausgedrückt hat, uns erlauben dürfen, Ihnen, im Angesicht von ganz Europa, die in uns erregten Gefühle mitzutheilen, so müssen wir Ihnen sagen, daß uns diese Periode der Unterhandlungen als die schwierigste vorgekommen, mit der sich je ergebene Diener eines unglücklichen Monarchen befaßt haben. Allein, nach dem wir alle Gegensätze erschöpft, welche uns die Vernunft und jene vorsehende Politik eingeflößt, die im Glück oder Unglück die stete Norm der Kabinetter seyn sollte, nachdem wir, einerseits in der Stimmung der fremden Minister eine unwandelbare Entschließung gesehen, und andererseits uns überzeugt hatten, daß die dermalige Krisis Frankreich zum steten Spielwerk aller Prinzipien der Bedrückung, der Verarmung, der Erbitterung, und mit jedem Tage zunehmender Verheerungen machte; haben wir dafür gehalten, daß, wenn wir diesem Unheile kein baldiges Ende anwiesen, es um Frankreich, um diejenigen selbst, die uns so große Opfer auferlegt haben, um die gesammte gesellschaftliche Ordnung in Europa geschehen seyn würde.

»Und bei dem Anblick so vieler Gefahren war es, daß wir, ohne Zögern unsern Widerwillen aufopfernd, im Namen des Königs, im Namen des Vaterlandes die Bedingungen eingewilligt, die Sie nun vor Augen haben.«

Beschluß der Nebenkonvention, den 9. Artikel des Haupttraktats betreffend.

Art. 20. Spätestens vom 1. Januar an soll als Bürgschaftsfundament in das große Buch der franz. Staatsschulden ein Kapital von 3,500,000 Fr. für Renten eingeschrieben werden, deren Genuß vom 22. März 1816 zu laufen anfängt. Diese Einschreibung geschieht im Namen der 2, der 4, oder der 6 Kommissarien, welche zur Hälfte Unterthanen Sr. allerchristlichsten Majestät sind, zur Hälfte aber Unterthanen der verbündeten Mächte; diese Kommissarien werden also erwählt und ernennt, nämlich: einer, zwei oder drei von der franz. Regierung und eben so einer, zwei oder drei von den verbündeten Mächten. Sie werden die erwähnten Gelder von halb Jahr zu halb Jahr beziehen, und dieselben in Verwahrung behalten, ohne damit negoziiren zu können. Den Betrag legen sie in den öffentlichen Schatz nieder, und beziehen davon die Gesammt-Interessen zum Vortheil der Gläubiger.

In dem Fall, wo die oberwähnten 3,500,000 Fr. nicht hinlänglich seyn sollten, werden den obgedachten Kommissarien Einschreibungen von stärkern Summen ausgehändigt, und zwar bis zu dem Grade, als diese Summen erforderlich seyn werden, die in der gegenwärtigen Konvention angegebenen Schulden zu bezahlen. Diese Zusatz-Inscriptionen werden zu der nämlichen Zeit flüßig, welche für die oben angeführten 3,500,000 Fr. Renten stipulirt ist; sie werden von den nämlichen Kommissarien und nach den nämlichen Grundsätzen administrirt, und zwar so, daß die noch zu bezahlenden übrigen Schulden nach dem nämlichen Verhältniß der Gesammt-Interessen abgeführt werden, als ob der Fond dazu von Anfang her hinreichend gewesen wäre. Wenn die Gläubiger bezahlt sind; so werden der Ueberschuß der nicht angewiesenen Renten, wenn einer vorhanden seyn sollte, so wie die übrig bleibenden Gesammt-Interessen der französischen Regierung zur weitern Verfügung zurückgegeben.

Art. 21. Nach dem Maasstabe, in welchem die in dem Art. 17 vorgeschriebenen Liquidationsscheine den Kommissarien vorgelegt werden, welche die Renten in Verwahrung haben, werden diese Scheine von denselben beurkundet, damit sie sodann unverzüglich in das große Buch der öffentlichen Schuld zum Debit desjenigen, was sie in Verwahrung haben und zum Kredit der Liquidations Kommissarien der reklamirenden Regierungen, eingeschrieben werden können.

Artikel 22. Die jetzigen Souveraine derjenigen Länder, welche aufgehört haben, einen Theil von Frankreich auszumachen, erneuern hiemit die im 3ten Artikel des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 auf sich genommene Verbindlichkeit, der franz. Regierung vom 22. Dezember 1813 an diejenigen Schulden dieser Länder zu verrechnen, welche in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld Frankreichs verwandelt worden sind. Die Verzeichnisse aller dieser Schulden sollen von denjenigen Kommissarien ausgefertigt und berichtiget werden, welche der Artikel 5 der gegenwärtigen Konvention hierzu aufgestellt hat, jedoch nur unter der Bedingung, daß die franz. Regierung fortfährt, die Renten von diesen Inscriptionen abzutragen.

Art. 23. Die nämlichen Regierungen erstreken auch die Verbindlichkeit, denjenigen franz. Unterthanen, welche nunmehr als Bedienstete in den abgetretenen Ländern angestellt sind, die Gelder ausbezahlen zu lassen, welche sie von ihren resp. Schatzkammern als Cautionsleistungen, Unterpfänder und Depositen zu reklamiren haben. Die Ausbezahlung dieser Gelder geschieht auf die nämliche Weise, wie man darüber in dem 19ten Art. der gegenwärtigen Konvention übereingekommen ist.

Art. 24. Der franz. Regierung ist die Befugniß vorbehalten worden, von den Cautionsleistungen, welche sie sich in dem Artikel 22 des Friedenstraktats vom 30. Mai 1814, und in dem 10ten Artikel der gegenwärtigen Konvention zurückzubezahlen anheischig gemacht hat, diejenigen Schulden der Empfänger abzuziehen, welche durch einen Urtheilsspruch des Rechnungshofes noch vor dem 30. Mai 1814 dafür erklärt worden sind, daß sie widerrechtlicher Weise öffentliche Gelder zurückbehalten haben. Dieser Abzug geschieht ohne die gerichtlichen Verfolgungen, welche im Falle die Cautionsleistungen nicht zureichen sollten, gegen diejenigen, die Gelder zurückbehalten haben, auf dem ordentlichen Rechtswege oder vor den Tribunalen der Länder angestellt werden können, in welchen sich die Empfänger niedergelassen haben, zu beeinträchtigen.

Art. 25. In den durch den Friedensschluß vom 30. Mai 1814, oder durch den gegenwärtigen Traktat abgetretenen Ländern haben diejenigen, welche auf Effekten, mit denen zum Vortheil des königl. Schatzes negozirt werden kann, unterzeichnet haben, oder auch solche, die der Amortisationskasse angehören, wenn diese Personen nicht selbst Einnehmer der direkten Steuern sind, welche sie bei ihrer Verfallzeit noch nicht bezahlt haben, können deswegen vor den gewöhnlichen Gerichten der Länder belangt werden, in denen sie wohnen, wenn sie nicht noch vor dem 30. Mai 1814, oder, für die abgetretenen Länder vor dem 20. November 1815, gezwungen worden sind, diese Effekten in die Hände der Agenten der neuen Länderbesitzer abzugeben.

Art. 26. Alles dasjenige, worüber man in der gegenwärtigen Konvention, in Beziehung auf die Fristen, in welchen Frankreichs Gläubiger ihre Reklamation zur Liquidation vorzulegen haben, in denen die Liquidationsscheine verfertigt seyn müssen ꝛc., und über die Art und Weise, wie sie abzutragen sind, übereingekommen ist, ist auch auf diejenigen Schulden anwendbar, welche die Franzosen an diejenigen Regierungen zu machen haben, welche Länder besitzen, die von Frankreich abgerissen worden sind.

Zusaz-Artikel.

Nachdem das Haus der Grafen von Bentheim-Steinfurt an die franz. Regierung eine Reklamation unter verschiedenen Titeln gemacht hat, nämlich: in Gemäßheit einer Konvention vom 22. Mai 1804, die Summe von 800,000 Fr. — Die Interessen zu 6 pCt. von dieser Summe 480,000 Fr. — Für Rückbezahlung von Grundsteuer 78,200 Fr. — Für Aufräumung der Yssel 30,000 Fr. — Für verschiedene Veräußerungen und Entschädigungen 634,000 Fr. — Für die Redenten der Grafschaft Bentheim von dem Zeitpunkte an, in welchem Frankreich dieselbe in Besitz genommen hat, 2,225,000 Fr. — Summe des Ganzen 4,247,200 Fr.

So ist man auf dem Wege der Unterhandlung dahin übereingekommen, daß die franz. Regierung diesem Hause für dessen Reklamation einmal für allemal zu bezahlen habe: 1) eine Summe von 800,000 Fr. an baarem Gelde, welche in 12 Theile getheilt von Monat zu Monat vom 1. Januar 1816 an entrichtet werden soll. — 2) Eine Summe von 510,000 Fr. in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld al pari, wobei der Cours von 75 garantirt, oder was an dem Zahlungstermin davon abgeht, bonifizirt wird. Diese Inscriptionen sollen bis zum 1sten Januar dem gräfl. Hause ausgeliefert werden, und zwar mit einem Rentengenuß, welcher vom 22. März 1816 anfängt. — Das gräfliche Haus Bentheim Steinfurt leistet bei Bezahlung dieser Summe von 1,310,000 Fr. auf jede fernere oder wiederholte Forderung an die franz. Regierung Verzicht, welchen Namen und Grund sie auch immer haben möge, da sich diese Verzichtleistung auf eine vorhergegangene gütliche Uebereinkunft gründet.

Augsburg, vom 1. Dezember.

Heute Nachmittag trafen Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede hier ein.

Bamberg, vom 3. Dezember.

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr rückten hier das 9te und 13te kön. baier. Linienregiment, das 15te Nationalfeldbataillon und das Jägerkorps des Mainkreises ein. Diese wackern vaterländ. Krieger wurden von den biedern Einwohnern unsrer Stadt festlich und herzlich empfangen. Das 13te Linienregiment, so wie das 15te Nationalfeldbataillon und das Jägerkorps setzen morgen ihren Marsch nach Baireuth, ihrem Standquartier, fort.

Kassel, vom 3. Dezember.

Gestern Morgen um 12 Uhr rückte der hierher bestimmte Theil unsrer aus dem Felde rückkehrenden Truppen hier ein. Eine unzählige Menschenmenge strömte ihnen entgegen, und erfüllte die Straßen ihres Durchzuges.

Frankfurt, vom 5. Dezember.

Gestern Abends sind Se. Exzell. der Hr. Graf v. Wrtislaw, k. k. österr. Obrist und Generaladjutant S. k. H. des Erzh. Karl, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Wien passirt.

— Gestern sind abermals ein kön. preuß. Ulanenregiment, 2 Regimenter Infanterie, 1 Bataillon Landwehr und ein fliegendes Lazareth hier eingetroffen.

— Unter dem 3. Nov. haben die Minister der vier grosen Mächte zu Paris über die Vertheilung der von Frankreich abgetretenen Länder u. einige damit zusammenhängende Gegenstände eine vorläufige Konvention geschlossen, von deren Inhalt früher schon manches als Gerücht im Publikum verlautete. Von den neuern franz. Abtretungen erhält Osterreich das, was im Departement des Niederrheins liegt, nebst Landau; Preußen die Abtretungen in den Departements der Saar und der Mosel nebst Saarlouis, der Canton Genf Versoix mit einem Theile des Landes Gex; Sardinien den Theil von Savoyen, welchen der vorjährige Friede bei Frankreich ließ (doch kömmt die Gemeinde St. Julien an Genf). Die Niederlande endlich erhalten die ehemals zu Belgien, zum Bisthum Lüttich und zum Herzogthum Bouillon gehörigen Abtretungen nebst Philippeville und Marienburg.

In Deutschland tritt Oesterreich an Preußen mehrere Distrikte im ehemaligen Departement der Saar ab, namentlich Saarburg, Merzig ꝛc., wogegen lezteres sich verpflichtet, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Koburg, Hessen-Homburg und den Grafen v. Pappenheim, in Gemäßheit der Wiener Kongreßakte zu befriedigen.

Hessen Darmstadt wird gegen Abtretung des Herzogthums Westphalen und der Hoheit über die Besitzungen von Wittgenstein und Berlenburg an Preußen, so wie einiger Aemter an Baiern und an Hessen-Kassel und gegen Entsagung der Hoheit über Hessen-Homburg zu Gunsten des Landgrafen, das Fürstenthum Isenburg nebst ein Paar Aemtern auf der rechten Rheinseite, und mehreres am linken Rheinufer, unter andern die Städte Mainz, Bingen, Worms, Alzey ꝛc. erhalten.

Zugleich ist von einem Austauschprojekt zwischen Oesterreich und Baiern die Rede, welches darauf beruht, daß Oesterreich bei den Wiener-Kongreßhandlungen von Baden, im Fall die direkte Linie des regierenden Grosherzogs ausstürbe, nicht nur den Rückfall des Breisgau, sondern auch den der Rheinpfalz sich hat zusichern lassen. Diesem gemäß würde Oesterreich sein eventuelles Recht an die Rheinpfalz, das Besatzungsrecht von Landau und einige andere Vortheile an

Baiern übertragen und dagegen das Innviertel, das Hausrückviertel, das Fürstenthum Salzburg, mit Ausnahme des Winkels, welchen die Salzach und die Saal bilden, und das tirolische Amt Vils erhalten. — Hessen-Kassel dürfte eben diesen Nachrichten zufolge durch Austauschungen mit Baiern und Hessen-Darmstadt die ganze Strasse von Saalmünster über Gelnhausen nach Hanau, so wie Höchst und einige andere Punkte gegen Abtretung eines Theils des Amtes Lehrhaupten im Hanauischen gewinnen.

Außer den drei Bundesfestungen Landau, Mainz und Luxemburg spricht man noch von Anlegung einer vierten am Oberrhein, für welche ein Theil der franz. Kontribution zurückgelegt werden soll. In Mainz heißt es in Ansehung der Befestigung vorläufig beim Alten, Landau erhält in Zukunft baierische Besatzung, in Kriegszeiten aber zu einem Drittel Badensche; in Betreff Luxemburgs hat man die Idee, Preußen das Mitbesatzungsrecht zu verschaffen.

Mehrere der an Frankreich stossenden Staaten erhalten zur Befestigung ihrer Gränzen gewisse Theile der grosen franz. Kontribution, die sie indeß nach dem von den Mächten zu entwerfenden Vertheidigungssystem verwenden müssen. So werden z. B. dem Könige der Niederlande 60 Millionen, Sachsen 10 Mill. ꝛc. zu Theil. Auch sollen zur Vervollständigung der Werke von Mainz 5 Mill. Fr. ausgesezt seyn. In Allem werden Deutschland zu diesem Zweck 60 Mill. zugetheilt.

Bekanntmachung.

Von mehreren wohlthätigen Menschenfreunden sind mir zur Unterstützung für unter dem Oberbefehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher von Wahlstatt bei Belle Alliance verwundete deutsche Krieger außer den in No. 333 dieses Blattes dankbar erwähnten Gegenständen, noch ferner zugesandt worden:

1) Von einem Ungenannten, 4 Hemden, einige andere Lazareth-Bedürfnisse und etwas Charpie.
2) Von einem Ungenannten aus Glogniz bei Kitzingen, 1 Kiste mit allerlei Hospital-Bedürfnissen.
3) Von Herrn Kaufmann Schenk aus Kelsterbach, 12 Stück wollene Leibbinden.
4) Von Herrn Kaufmann C....s dahier, 1 Ballen Charpie und andere Hospital Effekten.
5) Von Herrn Christ. Friedr. Leixner aus Bayreuth, 1 Faß mit Hemden, Bandagen und Charpie.
6) Von dem verehrlichen Frauen-Verein in Weimar, 80 Stück wollene Leibbinden.
7) Von einem Verein teutscher Frauen und Jungfrauen aus Rödelheim (bei Frankfurt a. M.) 18 Hemden und 24 Paar Socken.
8) Von einer edlen Ungenannten aus Homburg vor der Höhe, 25 Stück lange Binden und eine Parthie Charpie und Compressen.

Indem ich diese schönen Züge ächt-deutschen patriotischen Sinnes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, danke ich zugleich den edlen Gebern aufs verbindlichste für alle mir zugesendete reichliche Spenden, deren zweckmäßigste Verwendung ich mir zur ganz besondern Pflicht gemacht habe.

Frankfurt, den 5. Dezember 1815.

Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger
Otterstedt.

Benachrichtigungen.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim, ist das in Paris neu erschienene 8 Bogen starke Werk: Traité de Paix signé à Paris le 30 Mai 1814, et Traités et Conventions signés dans le même ville le 20 Novembre 1815, à M. 1. 24 kr. zu finden.

Erinnerungsbuch für 1816. Braunschweig. Gebunden fl 2.
ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

Wein-Versteigerung.

Montags den 11. Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 63. auf dem grosen Hirschgraben, durch die geschwornen Hrn. Ausrufer, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1 Stück Herxheimer 1811r.
1 — Bechtheimer 1811r.
2 — Wachenheimer 1811r.
3 — Deidesheimer 1811r.
1 — Forster 1811r.
2 — Niersteiner 1811r.
3 — Laubenheimer 1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Todes-Anzeige.

Am 23. Nov. entriß mir der Tod meine innigst geliebte Gattin, Friederike Amalie, geb. Sievert, an den Folgen einer inneren Entzündung, in einem Alter von 33 Jahren. Diese Anzeige widmet seinen Verwandten und Freunden der höchstbetrübte Gatte nebst seinen 3 unmündigen Kindern.

Hamburg 1815. Bartholome Puricelli.

Einem hohen und geehrtesten Publiko mache ich hierdurch öffentlich bekannt, daß ich den zeither in Pacht gehabten Gasthof zum halben Mond, an der besten Lage allhier, käuflich übernommen habe, und daselbst die Wirthschaft eben so wie zeither fortsetzen werde.

Da dieser Gasthof mit den erforderlichen, wohlmeublirten Zimmern, guten Stallungen, Kutschenremisen, auch sonstigen Bequemlichkeiten hinlänglich versehen ist, und ich alle hohe und andere Fremde, welche mir die Ehre Ihres Besuchs gönnen, mit der besten Bewirthung und pünktlichsten Aufwartung auf Verlangen zu dienen, mich möglichst bestreben werde; so schmeichle ich mir, das von hohen und andern Reisenden zeither geschenkte Zutrauen auch fernerhin zu erhalten.

Eisenach, den 16. Okt. 1815.

Georg Rupprecht,
Gastgeber zum Halbenmond.

Bekanntmachung.

Auf das Marx Gesserische mit Back- und Schildgerechtigkeit versehene Wirthshaus zum Löwen zu Kleinsteinheim, sind bei der jüngsthin abgehaltenen öffentlichen Versteigerung 2700 fl., wovon das erste Drittel in 3 Monaten, das zweite Drittel in 6 Monaten, und das letzte Drittel Martini künftigen Jahres zahlbar ist, geboten worden.

Da man nun zur nochmaligen Versteigerung weiteren Termins auf Dienstag den 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr anberaumt hat; so wird dieses den Steiglieblhabern zu dem Ende bekannt gemacht, um sich auf bemeldten Tag in der Behausung des Ortsschultheisen zu Kleinsteinheim einzufinden, und ihre weitere Gebote zu Protokoll zu geben, sonächst den Zuschlag zu gewärtigen. Die fremden Steigerer haben obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Decretum Steinheim den 21. November 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
In fidem
Hebell, Amtsschreiber.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des ohnlängst zu Horchheim, Departement vom Donnersberg, Kanton Pfeddersheim, verstorbenen Bürgermeister Herrn Philipp Holzmann haben, werden hiemit aufgefordert, solche Montag den 18. Dezember d. J. bei unterzeichnetem Notair in dessen Amtsstube anzugeben.

Pfeddersheim den 20. November 1815.

Sandherr.

Lit. D No. 310 in der Sackgasse zu Mainz, sind einige Faß 1811r Niersteiner Wein von vorzüglichster Qualität aus freier Hand zu verkaufen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 340. Donnerstag, den 7. Dezember 1815.

London, vom 28. November.

Der Prinz Regent ist am Samstage Abends wieder in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. Vorgestern ertheilten S. k. H. dem Lord Kanzler und dem Grafen Liverpool Audienzen. Gestern hielt der Prinz einen geheimen Conseil, in welchem verschiedene Proklamationen, sowohl in Hinsicht der Publikation des Friedens, als wegen Gebeten und Danksagungen in Betreff dieses glücklichen Ereignisses genehmigt wurden. Vor dem Conseil hielt der Prinz ein Lever, bei welchem der Contreadmiral Byam Martin in den Ritterstand erhoben wurde, der, so wie Sir J. Rowley den Militair-Bathorden erhielt.

Gestern wurde der Staatsbote Fisher mit Depeschen nach Paris abgefertigt.

Der Prinz Regent hat, wie es heißt, Bonaparte's Wagen, den der preuß. General v. Koller in der Schlacht von Waterloo erbeutete, um 3000 Guineen erkauft.

Gestern waren des Friedens wegen Illuminationen; allein sie waren weder allgemein, noch wegen ihrer Pracht merkwürdig. Am meisten zogen jene an den verschiedenen Büreaux der Regierung, den Hotels der Minister S. M., der Bothschafter, Theater und einiger öffentl. Gebäude die Aufmerksamkeit auf sich. Das Wort »Friede« schien allgemein als Devise angenommen worden zu seyn, und die Transparente waren in sehr geringer Anzahl.

Lord Castlereagh kam vorgestern mit seiner Gemahlin aus Paris zu Dover an, und hat sich auf ein Paar Tage nach Walmercastle zu Lord Liverpool begeben.

Der Baron v. Stürmer, welcher als österr. Kommissair nach St. Helena geht, ist in London angekommen.

Mehrere unserer Truppen, die noch nach Frankreich abgehen sollten, haben jetzt Gegenbefehl erhalten.

Die österr. Erzherzoge sind auf ihrer Reise zu Liverpool angekommen, und setzten von da die Reise nach Glasgow fort.

Das Schiff Magdalena ist nach einer Fahrt von 26 Tagen von Guadeloupe angekommen. Man berichtet, daß, als Sir James Leith sein Hauptquartier in dieser Insel aufgeschlagen habe, hätten sich Bonaparte's Anhänger in groser Anzahl in die Wälder geflüchtet. Sie wurden von einem Truppendetaschement mit Hülfe mehrerer Einwohner, die des Landes vollkommen kundig sind, verfolgt und ungefähr 350 derselben gefangen und unmittelbar nach Amerika eingeschifft.

Warschau, vom 23. November.

Auf die Anrede, welche der Woywod-Senateur, Graf Malachowski, im Namen der polnischen Deputation an den Kaiser hielt, geruhete Höchstderselbe folgendermaßen zu antworten: »Ich weiß wohl, daß euer Vaterland viel gelitten hat. Um daher demselben eine baldige Erleichterung zu verschaffen, habe Ich befohlen, daß das Königreich von den russischen Truppen geräumt werde. Uebrigens gehen Meine Absichten dahin, das Wohl eures Landes und das Glück der Einwohner zu gründen. Eure Bitten werden von Mir stets mit Sorgfalt erhört werden, um euren Wünschen nach Möglichkeit der Umstände Genüge zu leisten.«

Am 21. d. gab der Divisionsgeneral, Graf Krasinski, der die franz. polnische Garde kommandirte, einen Ball, welchen der Kaiser mit seiner Gegenwart beehrte und eine Polonoise tanzte.

Dieser Tage sind hier aus Berlin der russ. Staatsminister, Graf von Nesselrode; aus dem Großherzogthum Posen der Fürst Anton Radziwil und der Fürst Erzbischof von Gnesen, Herr Raczinski, und aus Frankreich der russ. General Graf Langeron und der franz. Generallieutenant Graf Morand, angekommen.

Mailand, vom 29. November.

Vorgestern sind Se. Exzell. der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Bubna hier eingetroffen.

— Da das Hauptquartier der österr. Armee von Italien aufgelöst worden ist, so hat der Herr F. M. L. Baron Radivojevich unsere Stadt neuerdings verlassen.

— Verflossenen Freitag und Samstag kamen zwei Konvois k. k. Equipagen, so wie ein Theil jener des Herrn Fürsten von Metternich, aus Frankreich kommend, hier an.

— Am 19. d. verließ Se. k. Hoh. der Hr. Großherzog von Toskana Florenz wieder, um einen Theil dieser Jahreszeit zu Pisa zuzubringen. Tags darauf folgte der Erbgroßherzog Leopold, und am andern Morgen die beiden Erzherzoginnen nebst ihrem Hofstaate, ihrem erlauchten Herrn Vater.

— Nachrichten aus Modena vom 25. d. zufolge, hat man die sichere Nachricht erhalten, daß JJ. MM. die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Sardinien in kurzem daselbst eintreffen werden, um ihrer erlauchten Frau Mutter einen Besuch abzustatten.

— Das aus Frankreich heimkehrende tapfere Bataillon von Este hielt am 25. d. seinen Einzug in Modena. Se. k. Hoh. der Herr Herzog waren nebst seinen beiden Brüdern Ferdinand und Maximilian, demselben eine Meile weit entgegen gekommen. Nachdem JJ. kk. HH. dasselbe die Revüe hatten passiren lassen, setzten sie sich an dessen Spitze, und führten diese tapfern Krieger in die Hauptstatt ein.

Paris, vom 2. Dezember.

Den Prozeß des Marschalls Ney betreffend, hat die Kammer der Pairs unter obigem Datum bekannt machen lassen, daß sie Montags den 4. d. um 10 Uhr Vormittags ihre Sitzung unfehlbar eröffnen würde. Die Thore ihres Pallastes würden um 8 Uhr geöffnet und um 9½ Uhr geschlossen. Diejenigen, welche Eintritts-Billette besäßen, könnten nach 9½ Uhr keinen Zutritt mehr erhalten.

— Gestern hat der Herzog von Wellington eine Tafel von 50 Couverts gegeben. Hierauf war große Abendgesellschaft. Die Versammlung war glänzend und zahlreich, und die Büffets waren für den Ball auf 300 Personen eingerichtet.

— Der Herr Fürst von Metternich ist am 27. November in der Frühe zu Dijon angekommen, und hat des Abends seine Reise nach Genf fortgesetzt.

— Der Herr Graf von Waldburg-Truchseß, Verfasser der Reise des Bonaparte nach der Insel Elba, befindet sich dermalen zu Neufchatel und begleit sich von da nebst seiner Gemahlin, einer gebornen Prinzessin von Hohenzollern, als königl. preuß. Gesandter an den Hof zu Turin.

— Der Gesundheitszustand des Herrn Grafen Lagarde zu Nimes verbessert sich mit jedem Tage, nachdem man ihm die Kugel und einige Knochenstücke glücklich ausgezogen hat.

— Der Herzog von Angouleme hat nach Wiederherstellung der Ruhe den Einwohnern und der Nationalgarde zu Nimes bekannt machen lassen, er sey nunmehr wieder mit ihnen ausgesöhnt, in der Voraussetzung, daß sie durch verborgene Uebelgesinnte aufgereizt worden seyen, und in der Zukunft alle Versuche dieser Art mit Verachtung von sich abweisen würden.

— Man glaubte, die Stadt Alessandria würde unverzüglich dem Könige von Sardinien eingeräumt werden; sie wurde aber vor kurzem von 2000 Mann Oesterreichern besetzt.

— Der portugiesische Hof soll darauf bestehen, in Brasilien zu bleiben, und sich weigern, nach Europa zurückzukehren. Dieser Hof soll einen Kurier aus Madrid erhalten haben, dessen Depeschen zwar nicht genau bekannt sind, von denen man jedoch vermuthet, daß sie eine Anwerbung des Königs Ferdinand VII. um eine Tochter des Prinzen Regent von Portugal enthalten, nebst dem Ersuchen, den südamerikanischen Independenten den Krieg zu erklären.

IV.

Konvention, in Gemäßheit des 9ten Artikels des Haupttraktats, in Beziehung auf die Untersuchung und Liquidirung derjenigen Reklamationen, welche die Unterthanen Sr. brittischen M. an die franz. Regierung zu machen haben, abgeschlossen.

(Diese Nebenkonvention ist in der Druckschrift, welcher wir in der Oberpostamts-Zeitung vom 28. November, auf der letzten Seite Erwähnung gethan haben, nicht enthalten, sondern befindet sich in dem Moniteur vom 26. November d. J.)

Art. 1. Diejenigen Unterthanen Sr. brittischen Majestät, welche Schuldscheine auf die franz. Regierung lautend, besitzen, die gegen den zweiten Artikel des Handelstraktats vom Jahr 1786, und seit dem 1. Januar 1793 den Konfiskationen und Sequestern unterliegen, die man seitdem in Frankreich dekretirt hat, sollen in Gemäßheit des 4ten Additional-Artikels des Pariser Friedenstraktats von 1814, so wie deren Erben und Nachfolger entschädigt und bezahlt werden, sobald diese ihre Schuldscheine für gesetzlich anerkannt und deren Betrag nach den Formen und Bedingnissen, deren oben Erwähnung geschah, bestimmt festgesetzt worden ist.

Art. 2. Auch diejenigen Unterthanen Sr. brittischen Maj., welche immerwährende Leibrenten auf die franz. Regierung besitzen, und die in deren Beziehung seit dem 1. Januar 1793, durch in Frankreich erlassene Dekrete der Konfiskation oder dem Sequester unterlegen haben, sollen, so wie deren Erben ꝛc., wenn sie Unterthanen Sr. brittischen Maj. sind, in das große Buch der konsolidirten Schuld in Frankreich für diejenige Summe von Renten, welche sie vor jenen Gesetzen, Dekreten, Sequestern und Konfiskationen genossen haben, eingeschrieben werden.

Wenn mit den Konstituiens-Edikten nützliche und dem Wechselkurs günstige Bedingungen verknüpft waren, so sollen sie zu Gunsten der gedachten Gläubiger in Rechnung gebracht und nach einem billigen Anschlage eine Vermehrung bei der Einschreibung dieser Renten erhalten. Alle neue Inscriptionen sind mit einem Genusse versehen, welcher am 22. März 1816 seinen Anfang nimmt.

Von den obenerwähnten Bestimmungen sind diejenigen brittischen Unterthanen ausgenommen, welche nach dem 30. September 1797 sich ¼ ihrer Renten gefallen ließen und sich dadurch den über diesen Gegenstand vorhandenen Gesetzen unterworfen haben.

Art. 3. Es sollen auch diejenigen brittischen Unterthanen ꝛc. in das große franz. Buch der lebenslänglichen Renten eingeschrieben werden, welche Leibrenten besitzen, die auf die franz. Regierung lauten, und vor den Dekreten ausgefertigt sind, welche deren Konfiskation und Sequestrirung verordnet haben. Hiervon sind jedoch diejenigen Unterthanen ꝛc. ausgenommen, welche ihre Renten erneuert, davon ¼ angenommen, und sich dadurch selbst den obenerwähnten über diesen Gegenstand bestehenden Gesetzen unterworfen. Die neuen Inscriptionen sind mit einem Rentengenuß verknüpft, welcher am 22. März 1816 seinen Anfang nimmt.

Ehe diese neuen Inscriptionen ausgeliefert werden können, müssen Zertifikate in der gehörigen Form ausgestellt werden, welche beurkunden, daß diejenigen Personen, die den Genuß dieser Renten verlangen, noch am Leben sind. Sollten dergleichen Unterthanen Sr. brittischen Maj. nicht mehr am Leben seyn, so müssen deren Erben Auszüge aus den Sterbelisten in der vorgeschriebenen Form aufweisen, welche den Tag des Absterbens beurkunden, bis auf welchen alsdann die verfallenen Renten ausbezahlt werden.

Art. 4. Die liquiden und anerkannten Zinsen der lebenslänglichen und immerwährenden Renten, welche bis zum 22. des nächsten März-Monats einschließlich laufen, diejenigen Fälle ausgenommen, welche in den Artikeln 2 und 3 bestimmt ausgedrückt sind, werden in das große Buch der franz. Staatsschulden nach dem Werthe eingetragen, welche nach einem Mitteltermin zwischen dem al pari und dem Kurs des Ortes am Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Trakats, berechnet werden. Diese Inscriptionen sind mit einem Rentengenuß verknüpft, welcher vom 22. März 1816 einschließlich berechnet wird.

Art. 5. Um die Hauptsumme, welche denjenigen Unterthanen Sr. brittischen Maj. gebührt, die Eigenthümer liegender Gründe, die sequestrirt, konfiszirt oder verkauft worden sind, zu reguliren, wird auf nachstehende Weise verfahren; die gedachten Unterthanen Sr. Maj. müssen produziren: 1) ein Aktenstück, welches ihren Ankauf und ihr Eigenthum beurkundet; 2) diejenigen Aktenstücke, welche den Beweis enthalten, daß diese sequestrirten und konfiszirten Güter ihnen sequestrirt oder konfiszirt worden

sind. Bei dem Abgang schriftlicher Attestate werden auch nach Beschaffenheit der Umstände, unter welchen die Konfiskationen oder Sequestrirungen statt gehabt haben, und nach demjenigen, was sich seitdem ereignet hat, andere Beweismittel angenommen, über deren Gültigkeit die Liquidations-Kommissarien, von denen weiter unten die Rede seyn wird, zu entscheiden haben.

Die franz. Regierung wird sich außerdem verbindlich machen, die Vorlegung derjenigen Beweismittel und Ansprüche auf alle mögliche Weise zu erleichtern, welche dazu dienen, diejenigen Reklamazionen, von denen hier die Rede ist, zu beurkunden, und die Kommissarien sind bevollmächtigt, alle mögliche Nachforschungen anzustellen, welche sie für erforderlich halten werden, zur Kenntniß und Vorlegung der gedachten Beweismittel zu gelangen. Sie können auch, im Falle es Noth thut, die Angestellten bei denjenigen Büreaux eidlich abhören, welche, sich in Fall befinden, darüber nähere Auskunft zu geben.

Der Werth der gedachten liegenden Gründe wird nach einem Auszug aus dem Mutterprotokoll der Grundsteuern für das J. 1791 beurtheilt und festgesezt, und auf den Fuß, nach welchem die in gedachtem Protokoll ausgedrückte Revenüe 20mal gewonnen wird. Sollten die gedachten Mutterprotokolle nicht mehr vorhanden seyn, und aus denselben keine Auszüge vorgelegt werden können, so sind die Reklamanten befugt, andere Beweise zu liefern, welche die Liquidationskommission, von der weiter unten die Rede seyn wird, anzunehmen hat.

Ein also anerkanntes und liquidirtes Kapital wird in das große Buch der öffentlichen französ. Staatsschuld in dem Werth eingetragen, wie solcher in dem Art. 4, die Einschreibung der Renten betreffend, festgesezt ist, und diese Einschreibungen sollen ebenfalls mit einem Genusse verbunden seyn, welcher am 22. des nächsten Märzmonats einschließlich seinen Anfang nimmt. Die Zinsen der gedachten Kapitale werden von dem Zeitpunkte des Sequesters an, zu 4 vom 100 berechnet, in das große Staatsschuldenbuch eingetragen, und sind mit dem nämlichen Genusse verbunden, wie die Kapitalien selbst. (F. f.)

Genf, vom 30. November.

Am 28. d. Abends sind Se. Durchl. der Fürst von Metternich hier angekommen.

Nach einer Privatkonvention zwischen den alliirten Mächten und dem Könige von Sardinien soll das Dorf St. Julien, das in dem Antheil Savoyens begriffen ist, den Frankreich durch den Traktat von 1814 behalten hatte, und der seinem rechtmäßigen Souverain zurückgegeben wurde, an die Schweizerkonföderation abgetreten werden, um mit dem Kanton Genf, nebst dem Landestheil der Provinz Carouge, die durch das Protokoll des Wiener Kongresses vom 29. März abgetreten wurde, vereinigt zu werden. Die von dem Könige von Sardinien aufgestellten Douanen müssen 1 Stunde jenseits der neuen Gränze des Kantons Genf verlegt werden.

Man hat alle Ursache zu glauben, daß die Angelegenheiten des Ländchens Gex ehestens beendiget werden. Es soll von demselben zu Gunsten Genfs ein Bezirk abgerissen werden, der eine Bevölkerung von ungefähr 4000 Seelen enthält, in welchem jedoch Gex und Ferner nicht begriffen sind.

Lausanne, vom 1. Dezember.

Die Frau Herzogin von St. Leu ist gestern von Genf hier eingetroffen; sie hat ihren jüngsten Sohn, ein schönes Kind von 7 Jahren, bei sich. Ihr Gefolge besteht aus einer Ehrendame, ihrem Almosenier, ihrem Arzte, 8 Bedienten und 5 Wagen. Heute Morgens ist dieselbe nach Bern abgereist.

Vom Oberrhein, vom 28. November.

Der großherzogl. badische Minister Herr von Berstett ist in großer Eile von Paris nach Karlsruhe gereiset, um dem Großherzog den Definitiv-Traktat, der in Paris zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich abgeschlossen worden ist, zu überbringen.

Durch die Nachrichten, welche seit wenigen Tagen eintreffen, und sich von allen Seiten bestätigen, erfährt man, daß das ganze Elsaß, mit Ausnahme seiner Festungen, unter die nun auch Lauterburg und Weissenburg — man weiß nicht aus welchem Grunde, da sie zwar mit Wällen und Graben versehen sind, aber in den letzten Jahren nicht mehr als Festungen betrachtet wurden, — von den verbündeten Truppen besezt bleiben wird. Auch das Gebiet der vormaligen lothringischen Bisthümer befindet sich in demselben Fall. Die Festungen in diesen beiden Provinzen werden daher vom innern Frankreich gänzlich abgeschnitten, und stehen außer aller militairischen Verbindung mit den andern franz. Kriegsplätzen, befinden sich also in einer völligen Abhängigkeit von den alliirten Mächten, was von äußerster Wichtigkeit seyn würde, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten.

Es heißt noch immer, General Frimont werde im Elsaß erwartet, um die definitiven Kantonnirungen der unter seinen Befehlen stehenden Truppen anzuordnen. Er wird sein Hauptquartier zu Hagenau aufschlagen (nach andern Berichten zu Kolmar.)

Das Elsaß verliert durch den neuen Traktat einen sehr schönen und fruchtbaren Distrikt, nämlich die ganze zwischen der Lauter und Queich gelegene Landesstrecke, welche ungefähr die Hälfte des Weissenburger Bezirks bildet.

Nürnberg, vom 4. Dezember.

Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr traf das 5te königl. baier. Linieninfanterieregiment, nebst 2 Batterien, aus dem Felde zurückkehrend, hier ein. Der Empfang dieser Truppen war sehr feierlich.

Aus dem Würtembergschen, vom 3. Dez.

Auf das königl. würtemberg. Reskript an die Landstände vom 13. und 15. November, hat die Ständeversammlung, nach heftigen Debatten, folgende Adresse an S. M. den König beschlossen:

»Ew. kön. Maj.! Die Stände haben zu ihrer großen Beruhigung aus dem allerhöchsten Reskript vom 13. und 15. d. ersehen, daß S. M. die innere Gültigkeit der alten Landesverträge anerkennen, und nur die äußere Anwendbarkeit derselben in ihrem ganzen Umfange wegen veränderter Verhältnisse in Zweifel ziehen. Da auch die Stände die Ueberzeugung bereits dargethan haben, daß die durch das Hinzukommen der neuen Lande veränderten Verhältnisse Modifikationen und Zusätze in der Verfassung nothwendig machen, und da die Unterhandlungen den Zweck haben, die unbestreitbaren Rechte Neu-Würtembergs zu realisiren, so sind nunmehr die Hindernisse gehoben, welche der Vereinigung von Herrn und Land bis daher immer im Wege standen, und beide Theile sind in diesem Grundsatze einig. Je weniger die Stände die bisher entwickelten Grundsätze aufzugeben vermögen, desto aufrichtiger ist der Dank, den sie dafür S. M. darzubringen sich beeifern, daß Allerhöchstdieselben dieses Mißverständniß gehoben haben. Bei der gegenseitigen Uebereinstimmung im Unterhandlungsprinzip sind nunmehr die gehorsamst Unterzeichneten in den Stand gesezt, in die durch Vereinigung der neuen u. alten Lande nöthig gewordenen Vergleichsverhandlungen sich einzulassen. Indem sie hiermit die Anzeige verbinden, daß sie zu diesem Ende die Herren Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Weishaar, Bolley und Mayer zu Bevollmächtigten erwählt und für den Zusammentritt instruirt haben, sind sie u. s. w.

Die zu diesen Vergleichsverhandlungen ernannten kön. Kommissarien sind: Die Geheimenräthe v. Wangenheim u. v. Neurath, die Staatsräthe v. Hartmann und v. Wächter und der Justizrath Lempp.

Würzburg, vom 3. Dezember.

Das Erkenntniß hinsichtlich des am ersten Herbstmonats laufenden Jahres zwischen Offizieren und Akademikern in Würzburg vorgefallenen Raufhandels ist nunmehr publizirt.

Da nun solches sich auf eine vollständige und streng geführte Untersuchung gründet, hierin aber diejenigen Offiziere, welche dem Akademiker Christian Dreßler aus Nassau Verwundungen beigebracht, woraus dessen Tod erfolgt ist, wegen der bei ihrem Benehmen gesetzlich eingehaltenen Nothwehr, von aller Strafe, so wie von Tragung der Untersuchungskosten freigesprochen worden sind; so kann die in öffentlichen Blättern erschienene Nachricht, über den Tod des gedachten Akademikers Christian Dreßler, die solchen als Mord bezeichnete, nicht anders als voreilig und unrichtig hiermit erklärt werden.

Brüssel, vom 1. Dezember.

Die gestern in hiesiger Stadt und Gegend eingetroffenen preuß. Truppen setzen morgen ihren Marsch nach ihrer Bestimmung fort. Sie werden von der 4ten und letzten Kolonne des ersten Armeekorps ersetzt.

Heute sollen die Alliirten Valenciennes, Condé, Bouchain und Charlemont besetzen.

Unter den Personen, welche die gegenwärtige Lage der Dinge in Frankreich in unsere Stadt geführt hat, um daselbst einen Zufluchtsort zu suchen, bemerkt man die Madame Hamelin und den Herrn Benjamin Constant, franz. Schriftsteller, welchen Bonaparte, als er im verflossenen März von der Insel Elba nach Paris zurückkam, zum Staatsrathe ernannte.

Mainz, vom 4. Dezember.

Heute haben S. k. H. der Erzherzog Karl unsre Stadt verlassen, um sich mit Urlaub nach Wien zu begeben. Der allverehrte Fürst nahm seinen Weg über Weilburg, wo er sich wenige Tage aufhalten wird. Wir lernten ihn lieben in der Nähe, den wir in der Ferne bewundert und verehrt haben. Der Hr. Feldmarschalllieut. Baron Strauch ist während der Abwesenheit Sr. kais. Hoheit mit dem Militairgouvernement von Mainz beauftragt.

Frankfurt, vom 6. Dezember.

Gestern sind die hiesigen Freiwilligen ihres bisherigen Dienstes entlassen, und ihren vorigen Geschäften zurückgegeben worden.

Benachrichtigungen.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Blei à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

In der Döngesgasse neben dem Engelthaler Hof Lit. H Nro. 160 werden Patent-Säcke in allen Farben, für Unterhosen dienlich, zu 36 kr. pr. Stück verkauft.

Wein-Versteigerung.

Montags den 11. Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 63. auf dem großen Hirschgraben, durch die geschwornen Hrn. Ausrufer, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1 Stück Herxheimer 1811r.
1 — Bechtheimer 1811r.
2 — Wachenheimer 1811r.
3 — Deidesheimer 1811r.
1 — Forster 1811r.
2 — Niersteiner 1811r.
3 — Laubenheimer 1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Wein-Versteigerung.

Samstags den 9. Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden durch die geschwornen Hrn. Ausrufer folgende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 64. auf dem großen Hirschgraben an den Meistbietenden versteigert, und die Proben bei der Versteigerung gegeben.

2 Stück Ungsteiner 1811r.
2 — Gimmeldinger 1807r.
3 — Deidesheimer 1807r.
3 — Rhoder 1811r.
2 — Gimmeldinger 1811r.
2 — Deidesheimer 1811r.
3 — Niersteiner 1811r.

Ein schönes fehlerfreies 5½ Jahr altes schwarzes Pferd, ein Wallach, gros und stark, zum Reiten und Fahren dienlich, ist mit oder ohne Reitzeug zu verkaufen; in der Mainzergasse L. 28. im ersten Stock zu erfragen.

Auf die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeiten empfiehlt Unterzeichneter sein sehr vollständiges Lager von Kunst- und Spielwaaren. Die Auswahl ist so groß, daß man nicht allein für jedes Alter, sondern auch für jeden Stand etwas nützliches und zweckmäßiges finden kann. Ein über zweitausend Nummern starkes Verzeichniß mit Abbildung mehrerer Gegenstände ist für 12 kr. zu haben.

Joh. Val. Albert,
in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 22.

Bei Unterzeichnetem sind dieses Spätjahr wieder 40 bis 50,000 schön gewachsene aussetzbare Nußbäume, von den besten Sorten, das Hundert zu 15 fl zu haben.

Frankenthal im November 1815.

J. Kessel, der Jüngere.

Oeffentliche Bekanntmachung und Verladung.

Da ich das unter der Firma von J. G. Ritter und Comp. sorten bisher bestandene Pulverfabrikations-Geschäft nunmehr allein übernommen, und an meine beiden Söhne Carl und Ludwig Ritter übertragen habe, welche dasselbe für eigene Rechnung unter der Raggion von Gebrüder Ritter fortsetzen werde; so mache ich solches mit dem Bemerken andurch bekannt, daß die Liquidation aller Activ- und Passiv-Ausstände des früher bestandenen Geschäfts, von meinem bisherigen Associé, dem Herrn Forstrath Armac zu Hachenburg, und von mir dem königl. preußischen Herrn Amtssekretair Bausch zu Altenkirchen übertragen worden ist.

Alle diejenige, welche an der vorgenannten Pulverfabrik Forderungen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, so gewiß binnen vier Wochen, von unten gesetztem Tage an gerechnet, ihre Ansprüche bei besagtem Herrn Amtssekretair Bausch zu Altenkirchen gehörig anzuzeigen, als sie sich ansonsten den hieraus erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Hamm, bei Altenkirchen, den 24. November 1815.

J. G. Ritter.

Indem wir uns auf vorstehende Erklärung beziehen, machen wir hierdurch bekannt, daß alle Gattungen von Jagd- und Scheiben-, so wie Militair- und Bergpulver auf unserer Fabrik in vorzüglicher Güte verfertigt und zu billigen Preisen von uns abgegeben werden.

Hamm, bei Altenkirchen, im Großherzogthum Berg den 24. November 1815.

Gebrüder Ritter.

Daß ich meine Apotheke zum goldenen Engel käuflich abgetreten, und meine Materiale-Handlung unter Beibehaltung meines chemischen Laboratoriums in den großen Sandhof am Ecke der kleinen Sandgasse Lit. K No. 26 verlegt habe, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt am Main, den 20. November 1815.

A. Klingenspor.

Lit. D No. 310 in der Sackgasse in Mainz, sind einige Faß 1811r Niersteiner Wein von vorzüglichster Qualität aus freier Hand zu verkaufen.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 341. Freitag, den 8. December 1815.

Wien, vom 29. November.

Se. kais. Hoh. der Kronprinz wird von Zeit zu eit Reisen in die verschiedenen Reiche und Lande r österreichischen Monarchie unternehmen, bis er le Theile derselben mit seiner Gegenwart beehrt ha n wird. Die nächste Reise macht der Prinz, wie kannt, nach Italien. Es dürfte sich fügen, daß e Personen der kaiserlichen Familie einige Zeit aus Wien, zwar nicht, wie manche glaubten, in Prag, hl aber auf den nächsten kaiserlichen Lustschlössern ren Aufenthalt nähmen, da es mit dem Bau der sigen Hofburg nun wirklich Ernst werden soll.

— Seit der Räuberanführer Grasel fest sitzt, zieht n fast täglich einige seiner Gesellen ein, unter lchen sich ein gewisser Alois Huber besonders auszeichnet und schuldiger als Grasel selbst sich gemacht haben soll. Der letztere hat eine Brustkrankheit mit in das Gefängniß gebracht, die von seiner idersetzlichkeit bei der Verhaftung herrühret, da er pfindliche Stöße auf die Brust bekam.

Petersburg, vom 14. November.

Verwichenen Dienstag, den 7. d. sind Ihre Maät die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna nebst rer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Anna Pawlowna i Gatschina angekommen und haben Ihren Aufhalt in dieser Residenz zu nehmen geruhet.

Paris, vom 3. Dezember.

Gestern hat der König mit dem ersten Staatsisser Herzog von Richelieu von 2 bis 3 Uhr gearbeitet.

— Unter den Personen, welche man gestern bei i Feste bemerkte, das der Herzog von Wellington , war auch der Herzog von Berry nebst mehrern andern angesehenen Personen des Hofes, mehrern königl. Minister, die auswärtigen Gesandten und ehrere andere Personen von hohem Range gegenwärtig.

— Der Tractat von Chaumont ist bei Gelegenheit des mit Frankreich jüngst abgeschlossenen Tractates wieder erneuert worden. Diese Uebereinkunft de bekanntlich im Monat März 1814 zwischen erreich, Preußen, Rußland und England auf Jahre dahin abgeschlossen, daß jede dieser Mächte Ruhe von Europa diese ganze Zeit hindurch gejeden französischen Eingriff und Anfall, so oft rforderlich seyn wird, mit einer Armee von 150,000 nn zu schützen und zu sichern versprach.

— Bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit zu Metz hat sich der Herzog von Angoulême der dortigen Protestanten sehr lebhaft angenommen und allen öffentlichen Autoritäten wiederholt eingeschärft, die Toleranz in Religionssachen sey eine besondere Wohlthat der neuen Constitutions-Akte und des Königs Wille sey, daß dieser Artikel von allen seinen Unterthanen genau beobachtet werde. Dem Präsident des evangelischen Consistoriums, mit welchem er sich lange unterhielt, sagte der Herzog unter andern: „Lassen Sie sich wegen meiner Gesinnungen nicht irre machen, ich bin zwar ein guter Katholik, ich werde aber nie vergessen, daß die berühmtesten meiner Vorahnen Protestanten gewesen sind."

IV.

Konvention, in Gemäßheit des 9ten Artikels des Hauptvertrags in Beziehung auf die Untersuchung und Liquidirung derjenigen Reklamationen, welche die Unterthanen Sr. brittischen Maj. an die franz. Regierung zu machen haben, abgeschlossen.

(Beschluß.)

Artikel. 6. Um die Hauptsummen, so wie die Zinsen derjenigen Unterthanen Sr. brittischen Majestät, oder deren Erben, deren Grundeigenthum in Frankreich konfiszirt, sequestrirt oder verkauft worden ist, gehörig zu regulirten, wird auf nachstehende Weise verfahren. Die Reklamanten produciren: 1) das Protokoll mit dem Inventarium der in Beschlag genommenen oder sequestrirten Mobilien; 2) das Versteigerungs-Protokoll der gedachten Effekten, oder bei'm Abgang geschriebener Urkunden, solche Beweise, welche die respektiven Kommissarien der beiden Mächte für hinlänglich halten werden, um jene zu ersetzen. Nach dem in dem vorstehenden Artikel aufgestellten Grundsatze macht sich die französische Regierung verbindlich, auch dieses zu erleichtern, und die Kommissarien sind zu den nämlichen Nachforschungen berechtigt, deren oben Erwähnung geschehen ist. Der Betrag der Schuldforderungen von in Beschlag genommenem oder verkauftem Mobiliar-Vermögen wird auf die nämliche Weise festgesetzt, wobei man auf den Zeitpunkt Rücksicht nimmt, in welchem das Papiergeld in Umlauf war, so wie auf den daraus hervorgehenden höhern und eingebildeten Werth. Wenn das Kapital liquidirt und gehörig anerkannt

ist, so wird es in das große Buch der französischen Staatsschuld eingetragen, und zwar nach dem in vorstehenden Artikeln festgesetzten Werthe. Auch diese Inscriptionen gewähren einen Genuß vom 22 des nächsten März-Monats einschließlich. Die von gedachtem Kapital liquidirten Zinsen laufen von dem Zeitpunkt, in welchem der Reklamant des Genusses beraubt worden ist, und werden mit 3 vom Hundert berechnet. Der Betrag derselben wird ebenfalls in das mehrgedachte große Buch eingetragen ꝛc. Von der Liquidation und Zahlung sind ausgeschlossen: alle größere und kleinere Schiffe, Schiffsladungen und andere Mobiliar-Effekten, welche in Gemäßheit der Kriegsgesetze zu Frankreichs Vortheil konfiszirt worden sind.

7. Diejenigen Schuldforderungen der Unterthanen Gr. brittischen Majestät, welche von Anleihen herrühren, die Frankreich gemacht hat, oder von Hypotheken auf sequestrirte Güter, welche die französische Regierung in Beschlag genommen und verkauft hat, so wie eine jede andere Schuldforderung, welcher in den vorstehenden Artikeln keine Erwähnung geschieht, die jedoch auf den 4ten Zusatzartikel des Pariser Traktats, und nach der gegenwärtigen Konvention anwendbar sind, werden nach der Art und Weise angenommen, beurkundet und liquidirt, wie dieses ihre verschiedene Natur mit sich bringt, ihr Werth wird von einer vermischten Kommission festgesetzt, von welcher in den nachstehenden Artikeln die Rede seyn wird. Auch diese Schulden werden in das große Buch eingetragen, und sind mit einem Genuß vom 22. des nächsten März Monats an verbunden.

8. Der Betrag der Inscriptionen, welche einem jeden Gläubiger für seine liquidirten und anerkannten Schuldforderungen zukommen, wird von den Kommissarien der Depositen in fünf gleiche Theile getheilt, deren erster unmittelbar nach der Liquidation, der zweite drei Monate später, und so immer weiter von 3 zu 3 Monaten verabfolgt wird. Jedoch erhalten die Gläubiger, vom 22. März 1816 einschließlich an, den ganzen Betrag ihrer liquidirten und anerkannten Interessen von dem Zeitpunkte an, in welchem ihre Reklamationen für gültig erkannt und angenommen worden sind.

9. In das große Buch der französischen Staatsschuld soll, als Bürgschaftsfond, ein Kapital von 3,500,000 Franken Renten, mit einem Genuß vom 22. März 1816 an eingetragen werden, und zwar im Namen der zwei oder vier Kommissarien, welche zur Hälfte Frankreich und zur Hälfte England dazu ernannt haben. Diese Kommissarien empfangen die gedachten Renten von halb Jahr zu halb Jahr, sie behalten dieselben in Verwahrung, ohne jedoch damit negoziren zu können, und sind überdieß gehalten, den Betrag derselben in den öffentlichen Fond niederzulegen, und aus demselben zum Vortheil der Gläubiger die Interessen zu beziehen. Sollten diese 3,500,000 Franken nicht hinreichend seyn, denn werden den gedachten Kommissarien Inscriptionen von stärkern Summen ausgehändigt, und zwar bis zu dem Betrag, welcher hinreichend ist, um die in gegenwärtiger Konvention erwähnten Schulden zu bezahlen. Diese Zusatz-Inscriptionen sollen, wenn es möglich ist, mit demselben Genusse verbunden seyn, wie die 3,500,000 Franken, sie sollen von denselben Kommissarien und nach den nämlichen Grundsätzen administrirt werden. Was nach Bezahlung der Schulden übrig bleibt, wird der französischen Regierung zur weitern Verfügung zurückgegeben.

10. Nach Maßgabe der geschehenen Liquidationen und Anerkennung der Schuldscheine hat die Liquidations-Kommission von welcher in dem nachstehenden Artikel die Rede seyn wird, den sie betreffenden Gläubigern zwei Zertifikate zur Gültigkeit der Inscription mit einem Genuß vom 22. März 1816 zuzustellen; das eine Zertifikat betrifft das Kapital der Schuld, das andere die Interessen derselben.

11. Diese Zertifikate werden den Kommissarien zugestellt, welche die Renten in Verwahrung haben, die dieselben beglaubigen, damit sie unverzüglich in das große Schuldbuch eingeschrieben werden können, und zwar zum Debit der in Händen habenden Gelder, und zum Kredit der Gläubiger; wobei jedoch die immerwährenden Renten von den Leibrenten sorgfältig zu unterscheiden sind. Die gedachten Gläubiger sind sodann befugt, ihre Schuldforderungen von den erwähnten Kommissarien, von dem Tage der definitiven Liquidation an, zu empfangen.

12. Diejenigen Unterthanen Gr. brittischen Majestät, welche an die französische Regierung Forderungen für Gegenstände zu machen haben, die in der gegenwärtigen Konvention verzeichnet sind, erhalten zu deren Vorlegung und Reklamation eine neue Frist. Für die in Europa wohnenden Gläubiger erstreckt sich diese Frist auf 3 Monate; für diejenigen, welche in den westlichen Kolonien wohnen, auf 6 Monate; für diejenigen aber, die sich in Ostindien befinden, auf ein Jahr. Nach Verlauf dieser Frist werden die gedachten Unterthanen Gr. brittischen Majestät nicht mehr angenommen.

13. Zur Liquidirung und Anerkennung der eingedachten Schuldforderungen wird eine Kommission, aus zwei Franzosen und zwei Engländern bestehend, die von ihren respektiven Regierungen dazu ernennt werden, niedergesetzt. Diese Kommissarien liquidiren und setzen die einem jeden Gläubiger schuldige Summe fest, worauf sie, wie im Artikel 10 erwähnt worden ist, einem jeden Gläubiger zwei Zertifikate zustellen, das eine für das Kapital, das andere für die Interessen.

14. Es soll auch eine Kommission von Ober-Schiedsrichtern ernennt werden, aus vier Mitgliedern bestehend, deren zwei von der brittischen, und zwei von der französischen Regierung dazu gewählt werden. Wenn es die Nothwendigkeit erfordert, an diese Oberschiedsrichter zu appelliren, so werden deren vier Namen in eine Urne geworfen, und derjenige, welcher herausgezogen wird, erhält die schiedsrichterliche Entscheidung über den vorliegenden Appellationsfall. Ueber diese Operation wird ein Protokoll geführt, und demjenigen Protokoll beigefügt, welches über die Liquidation selbst und die Festsetzung der Schuldforderung geführt worden ist. Gehet einer der Liquidations-Kommissarien oder der Schiedsrichter ab, so schreitet diejenige Regierung, welche ihn bestellt hatte, unverzüglich zu einer neuen Ernennung. Wenn ein Liquidations-Kommissär abwesend ist, so wird er durch einen Schiedsrichter der nämlichen Nation ersetzt. Ueberhaupt sollen die Liquidationen und schiedsrichterlichen Entscheidungen durch nichts aufgehalten werden; und wenn die eine oder die andere Regierung in den Fall kommt, neue Kommissarien oder Schiedsrichter zu ernennen, so sollen dieselben vordersamst den Eid ablegen, dessen in dem nachstehenden Artikel Erwähnung geschieht.

15. Die Liquidations-Kommissarien, diejenigen, welche Depositen-Gelder in Verwahrung haben, und die Oberschiedsrichter, versprechen durch einen Eid, den Sie in die Hände des Herrn Großsiegelbewahrers von Frankreich in Gegenwart der Gesandten Gr. brittischen Majestät ablegen, überall getreulich zu Werk zu gehen, weder die Gläubiger noch die Schuldner besonders zu begünstigen, und bei allen ihren Verrichtungen nach den Bestimmungen des Friedenstraktats von Paris vom 30. Mai 1814 nach den Traktaten und Konventionen, welche an dem heutigen Tage mit Frankreich errichtet worden sind, und besonders nach der gegenwärtigen Konvention zu handeln und zu verfahren. Sowohl die Liquidations-Kommissarien als die Oberschiedsrichter sind bevollmächtigt, so oft sie es für nothwendig finden werden, Zeugen vorzunehmen, und dieselben eidlich nach den vorgeschriebenen Formen abzuhören; und zwar über alle diejenigen Punkte, welche sich auf die von ihnen vorzunehmenden Reklamationen beziehen.

16. Sobald die in dem Artikel 9 erwähnten 3,500,000 Franken Renten im Namen der Depositen-Kommissarien in das große Buch eingeschrieben seyn werden, und sobald es die französische Regierung

verlangt," wird Se. Majestät von Großbrittanien die nöthigen Befehle ertheilen, um die französischen Kolonien wieder zurückgeben zu lassen, so wie dieses in dem Friedenstraktat von Paris vom 30. Mai 1814 festgesetzt worden ist. Zu diesen Kolonien gehören auch Martinique und Gnadeloupe, welche seitdem von Großbrittanien neuerdings besetzt worden sind. Die obgedachte Inscription wird längstens bis zum nächsten Januar statt haben.

17. Die Kriegsgefangenen, Offiziere und Soldaten, sowohl von der Land- als der Seemacht oder von welcher Eigenschaft sie immer seyn mögen, welche während den nunmehr geendigten Feindseligkeiten in Gefangenschaft geriethen, werden von beiden Seiten unverzüglich in ihre resp. Länder zurückgeschickt; und zwar unter den Bedingnissen, welche in der Konvention vom 23. April und in dem Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 enthalten sind, und die brittische Regierung verzichtet auf alle Ansprüche und Bezahlungen, in Beziehung auf die Verpflegung der gedachten Kriegsgefangenen, jedoch immer nur unter derjenigen Bedingung, welche in dem 4ten Zusatz-Artikel des Pariser Friedenstraktats vom 30. Mai 1814 enthalten ist.

Zusatz-Artikel.

Diejenigen Reklamationen brittischer Unterthanen, welche sich auf eine Entscheidung Sr. allerchristlichsten Majestät in Beziehung auf diejenigen englischen Waaren gründen, die in Folge eines Douanen-Tarifs der zu Bordeaux von dem Herrn Herzoge v. Angoulême königl. Hoheit am 24. März 1814 publizirt worden ist, in diese Stadt eingeführt worden sind, sollen nach den Grundsätzen liquidirt und bezahlt werden, welche in der obenerwähnten Entscheidung Sr. allerchristlichsten Majestät enthalten sind. Die in dem 13ten Artikel der Konvention von dem heutigen Tage ernannte Kommission ist beauftragt, sich unverweilt mit der Liquidation dieser Schuldforderung zu beschäftigen, und die Termine anzuberaumen, in welchen dieselben mit baarem Gelde bezahlt werden sollen. Die von diesen Kommissarien zu erlassende Entscheidung soll sogleich ihrem ganzen Inhalte nach zu Vollziehung gebracht werden.

Dieser Zusatz-Artikel soll die nämliche Kraft und Verbindlichkeit haben, als ob er Wort für Wort in die Konvention vom heutigen Tage, die Liquidationen und Reklamationen Sr. brittischen Majestät gegen die französische Regierung betreffend, eingerückt wäre. (Folgen die Unterschriften.)

V.

Traktat zwischen Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris den 20. Nov. 1815.

Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Nachdem der Zweck der zu Wien am 25. März 1815 geschlossenen Allianz durch die Wiederherstellung jener Lage der Dinge glücklich erreicht worden, welche Bonaparte's letzter Frevel in Frankreich umgestürzt hatte, so wurde von JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige des vereinigten Königreichs von Großbrittanien und Irland, dem Könige von Preußen und dem Kaiser aller Reussen, in Erwägung, daß die Ruhe Europa's wesentlich von dieser auf der Aufrechthaltung der königl. Gewalt und der Verfassungscharte beruhenden Ordnung der Dinge abhängt; in der Absicht, alle Mittel anzuwenden, damit die allgemeine Ruhe, dieser einstimmige Wunsch der Menschheit und Zweck aller Anstrengungen der hohen Mächte, nicht neuerdings gestört werde; ferner die Bande, welche dieselben für das Wohl ihrer Völker fesseln, noch enger zu schließen, beschlossen, den Grundsätzen, welche in dem Vertrage von Chaumont vom 1. März 1814, und von Wien vom 25. März 1815 bewährt worden, die dem jetzigen Zustande der Sachen angemessenste Anwendung zu geben, und im Voraus durch einen feierlichen Traktat die Grundsätze zu bestimmen, die sie sich zu befolgen vornehmen, um Europa vor den Gefahren sicher zu stellen, welche dasselbe noch bedrohen dürften.

Zu dem Ende haben die hohen kontrahirenden Theile zur Berathung, Abschließung und Unterzeichnung dieses Traktats ernannt, nämlich: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, den Fürsten von Metternich und Freiherrn von Wessenberg; Se. Maj. der König des vereinigten Königreichs von Großbrittanien und Irland, den Herzog von Wellington und Lord Castlereagh; Se. Maj. der König von Preußen, den Fürsten von Hardenberg und Freiherrn v. Humboldt; und Se. Maj. der Kaiser aller Russen, den Fürsten Rasoumoffsky und den Grafen Capo d'Istria;

Welche, nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, sich über folgende Artikel vereinigt haben:

Artikel 1. Die hohen kontrahirenden Mächte versprechen sich wechselseitig den heute mit Sr. allerchristlichsten Majestät abgeschlossenen Vertrag in seiner ganzen Kraft und Gültigkeit aufrecht zu halten, und darauf zu wachen, daß die Verfügungen, sowohl dieses Vertrags, als der sich auf denselben beziehenden einzelnen Konventionen, pünktlich und getreulich in ihrer ganzen Ausdehnung beobachtet werden.

2. Da die sämmtlich kontrahirenden Theile sich in den bereits zu Ende gegangenen Krieg eingelassen haben, um die im vorigen Jahre für die Sicherheit und das Wohl Europa's zu Paris beschlossenen Uebereinkünfte unangetastet zu erhalten, so haben Höchstdieselben für gut befunden, besagte Uebereinkünfte (insofern der heute mit Sr. allerchristlichsten Majestät unterzeichnete Vertrag solche nicht abändert) mit gegenwärtiger Urkunde zu erneuern und als gegenseitig verbindend zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt besonders für jene Verfügungen, gemäß welchen Napoleon Bonaparte und dessen Familie, laut dem Vertrage vom 11. April 1814, auf immer von der Obergewalt in Frankreich ausgeschlossen worden sind, welche Ausschließung die kontrahirenden Mächte sich durch gegenwärtige Akte anheischig machen, mit ihren gesammten Streitkräften aufrecht zu halten.

Und da dieselben revolutionären Grundsätze, welche die letzte strafbare Usurpation unterstützt haben, neuerdings in einer andern Form Frankreich zerrütten, und sofort die Ruhe der anderen Staaten bedrohen könnten, so erkennen die hohen kontrahirenden Theile feierlichst die Pflicht an, ihre Sorgfalt zu verdoppeln, damit in den dermaligen Umständen die Ruhe und das Wohl ihrer Völker nicht gefährdet werden, und verbinden sich, im Falle, wo ein ähnliches Unglück neuerdings wieder eintreffen sollte, sogleich mit Sr. allerchristlichsten Majestät die Maßregeln zu vereinbaren, welche ihnen für die Sicherheit ihrer respektiven Staaten und die allgemeine Ruhe Europens nöthig dünken würden. (Beschl. f.)

Bremen, vom 1. Dezember.

Das nach Frankreich gehende dänische Korps marschirt in 3 Kolonnen. Die erste, welche in diesen Tagen hier und im Gebiet einrückt, besteht aus dem Hauptquartier, einem Bataillon Schleswig Jäger, einem dergleichen Holsteiner Scharfschützen, 2 Eskadronen Prinz Ferdinand Dragoner und einer sechspfündigen Batterie, zusammen 1704 Mann und 934 Pferde; die zweite Kolonne, welche den 3. hier eintrifft und zum Theil bis zum 7. verweilt, besteht aus dem 2ten Jütländischen Bataillon, Fühnen und Königin, einer sechspfündigen Batterie und 2 Eskadronen Prinz Ferdinand Dragoner, zusammen 3304 Mann und 764 Pferde; die dritte endlich begreift das Lazareth, den Reservestall- und Artilleriepark, 300 Mann und 282 Pferde, welche hier den 8. eintreffen und bis zum 8. bleiben; Gesammtsumme 5308 Mann und 1970 Pferde. — Diese Truppen marschiren über Delmenhorst, Wildeshausen, Kloppenburg, Löningen und Haselünne.

Straßburg, vom 4. Dezember.

Man kann versichern, daß das Korps des Generals Wrede von Wimpfen in wenig Tagen über den Rhein zurückgehen wird, und keines von denen ist, die in Frankreich bleiben. Das Korps des Generals Wrede wird sich Weissenburg nähern.

Brüssel, vom 2. Dezember.

Die vierte und letzte Kolonne des aus Frankreich kommenden ersten preußischen Armeekorps ist heute in hiesiger Stadt eingetroffen, und setzt übermorgen ihren Marsch in die preußischen Provinzen am Rhein fort. Das sechste von dem General Tauenzien kommandirte Korps hat sich aus der Picardie, wo dasselbe in Kantonnirung lag, in Bewegung gesetzt und soll ebenfalls das Hennegau und Brabant durchziehen, um bei Lüttich die Maas zu passiren.

— Nach dem Oracle sind die sämmtlichen niederländischen Blätter in Frankreich verboten.

Frankfurt, vom 7. Dezember.

Heute ist der königl. niederländische Legations-Sekretär Herr von Eck als Kurier, und der k. k. Kabinetskurier Herr von Hägele hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Madame Minelli, Virtuosin auf der Violine, wird die Ehre haben, Montag den 11. Dezember ein Concert im rothen Hause zu geben; das Weitere wird der Anschlagzettel anzeigen.

Wir haben hiermit die Ehre, unsern Freunden ergebenst anzuzeigen, daß wir zu ihrer Bequemlichkeit ein Commissions-Lager aus unserer Fabrik von

Merino's und Bombassin's

in allen Farben, dem Herrn S. Wilhelm Martini auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. übergeben haben, welches wir auch ausser den Messen immer bestens assortirt unterhalten, und zu unsern Fabrikpreisen verkaufen lassen. — Wir bitten um die Fortsetzung des uns geschenkten Zutrauens, welches wir zu verdienen uns stets bestreben werden.

Flanz und Reichardt aus Gera.

Johann Jacob Gelsmer

in Frankfurt am Main Lit. H. Nr. 148.

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feiner und superfeiner Merino's und Bombassin's, so wie auch sächsischer Merino's zu Damenkleidern und Shawls, welche Artikel er sowohl im Ausschnitte, als auch in ganzen Stücken zu den billigsten Preisen, unter Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung verkauft.

Wein-Versteigerung.

Montags den 11. Dezember Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nr. 63 auf dem großen Hirschgraben durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1 Stück Herxheimer 1811r.
1 — Bechtheimer 1811r.
2 — Wachenheimer 1811r.
3 — Deidesheimer 1811r.
1 — Forster 1811r.
2 — Niersteiner 1811r.
3 — Laubenheimer 1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Wein-Versteigerung.

Samstags, den 9. December, Nachmittags um 2 Uhr werden durch die geschwornen Herren Ausrufer folgende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nr. 64 auf dem großen Hirschgraben an den Meistbietenden versteigert, und die Proben bei der Versteigerung gegeben:

2 Stück Ungsteiner 1814r.
2 — Bimmeldinger 1807r.
3 — Deidesheimer 1807r.
3 — Rhoder 1811r.
2 — Bimmeldinger 1811r.
2 — Deidesheimer 1811r.
3 — Niersteiner 1811r.

Bekanntmachung.

Auf das Marx Gesserische mit Back- und Schildgerechtigkeit versehene Wirthshaus zum Löwen zu Kleinsteinheim sind bei der jüngsthin abgehaltenen öffentlichen Versteigerung 2700 fl., wovon das erste Drittel in Zeit 6 Wochen, das zweite Drittel in 6 Monaten und das letzte Drittel Martini künftigen Jahres zahlbar ist, geboten worden.

Da man nun zur nochmaligen Versteigerung weiteren Termin auf Dienstag den 12. Dezember Nachmittags zwei Uhr anberaumt hat, so wird dieses den Steigliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, um sich auf bemeldten Tag in der Behausung des Ortsschultheisen zu Kleinsteinheim einzufinden und ihre weitere Gebote zu Protokoll zu geben, sonächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Die fremden Steigerer haben obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungsfähigkeit beizubringen.

Decretum Steinheim den 21. November 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
In fidem
Hebell, Amtsschreiber.

Dienstags den 12. Dezember, Vormittags 10 Uhr, soll von dem Unterzeichneten in dessen Schreibstube auf der Kriegskanzlei daherr die Lieferung von

1000 Stück Tzako,
1000 Stück Pompon,
1000 Pr weißblechenen Backenschuppen ob. Stuembändern,
1000 Stück weißmetallenen Knöpfen,
800 Ellen weißer Schnur, so wie von
1000 Stück Tornisters,

zum Gebrauch der Reserve an den Wenigstnehmenden versteigert werden, welches hierdurch allen Lieferungsfähigen unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß bei der Versteigerung Muster von den zu liefernden Gegenständen werden vorgelegt werden.

Wiesbaden den 26. November 1815.

Ritter,
Herzogl. Nassauischer Kriegs-Kommissär.

Musik.

Jedem Freund tiefempfundener und warm und erhebend ausgesprochener Vaterlands-Gesänge kann ich die gewiß sehr erfreuliche Nachricht verkünden, daß in meinem Verlag so eben erscheint:

LEIER und SCHWERT.

in Musik gesetzt von Gottfried Weber (dem genialen Komponisten des Tedeums, dem siegenden deutschen Volk geweiht) theils für eine, theils für mehrere Singstimmen und mit Begleitung des Klaviers oder der Guitarre. Drei Hefte. Der Preis des ganzen Werkes, dessen Treffliches eine Prachtausgabe heißen kann, ist 6 Franken oder 2 fl. 48 kr. rheinisch. Bonn und Cölln. P. Simrock.

Von demselben Tonsetzer sind bei mir unter andern auch zu haben: Zwölf vierstimmige Gesänge, Vogtern gewidmet, 3 Hefte zu 1 fl. 24 kr. — zwölf Gesänge für eine Singstimme, mit Klavier oder Guitarre, Ihrer Maj. der Königin von Bayern gewidmet, 4 Hefte, zu 1 Fr. 50 Cent. — Gesänge von Göthe, J. P. Fr. Richter ꝛc., für ditto 2 Fr. 50 Cent. — Sonata Cemb. solo, dedic. a Carlo Maria Weber, 2 Fr. 50 Cent. — Obiges Te Deum laudamus, Part. und Stimmen, lateinisch und deutsch. 6 fl. 30 kr.

Ein guter Setzer und ein Drucker, welche von ihrer Geschicklichkeit Zeugnisse beizubringen haben, können gegen sehr annehmbare Bedingungen gleich Kondition erhalten.

Auf frankirte Briefe ertheilt die Manner'sche Buchhandlung in Siberfeld nähere Auskunft.

Ein junger lediger Mann von guter Familie und Erziehung, welcher Cameralwissenschaft studirt hat, der französischen Sprache im Schreiben und Sprechen gewachsen ist, mehrere angesehene Sekretärstellen begleitete, auch die dazu nöthigen Kenntnisse und Wissenschaften besitzt, wünscht baldigst eine Privat-, Sekretärs-, Hauslehrer- oder eine andere seinen Kenntnissen angemessene Stelle zu erhalten. Ueber seine Person, Karacter und Qualitäten kann er sich durch mehrere Addeste gehörig legitimiren. Nähere Nachricht im wilden Mann Lit. C. Nro. 87.

Jemand, der mit seinem eigenen bequemen Wagen gegen Ende Dezember Extrapost nach München reist, wünscht noch einen Reisegefährten zu haben. Das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmidt auf der Döngesgasse Lit. H. Nro. 165.

Mit deinen zu militärischem Gebrauch sind wieder bestens assortirt: Mittib Mettenius und Sohn.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 342. Samstag, den 9. Dezember 1815.

Paris, vom 4. Dezember.

Gestern nach der Messe haben der russische Fürst Rasumowski, die Herren Botschafter von Spanien und Neapel, viele königl. Beamte und Mitglieder der beiden Kammern, mehrere Generale, vorzüglich aber eine große Menge von Offizieren der neuen Garde dem Könige ihre Aufwartung gemacht.

Den Prozeß des M. Ney betreffend.

Gestern hat die Nationalgarde um 7 Uhr die Posten an dem Palais Luxemburg besetzt. Die Polizei hat im Innern und Aeußern desselben die nämlichen Einrichtungen wie das vorigemal getroffen. Der Garten ist verschlossen worden, und alle Ausgänge werden auf das sorgfältigste bewacht. Man behauptet, die Instruirung dieses Prozesses würde 3 Tage lang, nämlich den Montag, Dienstag und Mittwoch fortgesetzt werden, und die Sitzung am Mittwoch soll nicht aber aufgehoben werden, bis das Urtheil ausgesprochen worden ist. Außer den Zeugen, welche schon vor dem Instruktions-Kommissarius, Herrn Baron von Seguier, erschienen sind, sind deren noch 30 ander abgehört worden, und werden bei den Verhandlungen dieser Sache nochmals zum Vorschein kommen. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten ist der M. Ney abermals aus dem Gefängniß der Conciergerie nach dem Palais Luxemburg überbracht worden. Diesen Morgen um 6 Uhr hat eine zahlreiche Wache von königl. Grenadieren nebst Nationalgarden zu Pferd und zu Fuß alle Zugänge zu diesem Palais besetzt. Der Garten wird bis zur Beendigung des Prozesses verschlossen bleiben. Die den Wachen ertheilten Ordres sollen noch strenger seyn, als sie es vor 10 Tagen waren. Die Sitzungen werden jedesmal von des Morgens um 10 Uhr bis des Abends um 6 Uhr ununterbrochen fortwähren. Es ist eine neue Denkschrift zu Gunsten des M. Ney erschienen, welche derselbe an die Mitglieder der Pairskammer hat austheilen lassen, sie enthält einen Theil der Lebensgeschichte des Ney, scheint aber wenigen Beifall zu finden.

— Am nächsten Donnerstage, den 7. d., wird sich der Kassationshof mit der Sache des Hrn. von Lavalette beschäftigen.

— Es heißt, der Herzog von Wellington, welcher nunmehr das Elysée-Bourbon bewohnt, sey im Begriff eine Reise nach England zu machen.

— Man schreibt aus Auch, vom 18. Novbr., es sey daselbst auf Befehl der Regierung Hr. Lantrec, vormals Mitglied der sogenannten Repräsentanten-Kammer des Bonaparte, in der Nacht arretirt und in das Gefängniß geführt worden.

— Laut Briefen aus Lyon, sind die dortigen Seidenmanufakturen in der größten Thätigkeit, und sowohl nach Paris als in die übrigen Departements werden viele Transporte mit Waaren abgeschickt.

— Mehrere Pariser Blätter, vom obigen Datum, enthalten die Nachricht: Der k. k. östekr. Hof habe sich durch militairische Rücksichten bewogen gefunden, zu verlangen, daß die neue Straße über den Simplon abgeschaft und zerstört werde.

— Die bisher zu Sevres und zu St. Cloud einquartirten Engländer werden morgen von dort aufbrechen. Die Einwohner ertheilen ihnen die besten Zeugnisse, und es heißt sogar, mehrere engl. Soldaten, die bei dürftigen Familien einquartirt waren, hätten dieselben ernährt, statt von ihnen verpflegt zu werden.

— Es giebt Leute, welche behaupten, Herr Carnot sey zum Direktor einer in Rußland zu errichtenden polytechnischen Schule, und zum Generalinspektor aller Festungen des russischen Reiches ernannt worden. Andere versichern dagegen, Herr Carnot sey nicht geneigt, eine Anstellung in dem Auslande anzunehmen.

V.

Traktat zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris, den 20. Nov. 1815.

(Beschluß.)

Art. 3. Dadurch, daß die hohen kontrahirenden Theile mit Sr. allerchristl. Maj. übereingekommen, während einer gewissen Anzahl von Jahren, eine Linie militairischer Stellungen von einem Korps alliirter Truppen besetzen zu lassen, haben sie die Absicht gehabt, die Wirkung der Art. 1. und 2. des gegenwärtigen Vertrags sicher zu stellen, und stets bereit, jede heilsame Maasregel zu ergreifen, welche die Ruhe Europa's durch die Aufrechthaltung der in Frankreich eingeführten Ordnung zu sichern vermöge, machen sie sich anheischig, sowohl im Falle besagtes Armeekorps von Frankreich angegriffen würde, oder einen

Angriff zu befürchten hätte, als in der Voraussetzung, daß die Mächte dasselbe wieder in Kriegszustand gegen Frankreich zu dem Ende setzen müßten, um eine oder die andere der obwaltenden Bestimmung aufrecht zu halten, oder um die grose Zwecke zu erreichen, wo sie hinzielen, ohne Verzug und zwar nach dem Inhalte des Vertrags von Chaumont, besonders aber nach den Art. 7. und 8. von demselben, außer den Streitkräften, die sie in Frankreich zurücklassen, jede ein volles Kontingent von 60,000 Mann, oder nur einen für nöthig erachteten Theil dieses Kontingents zu stellen.

4. Sollten die im 3. Art. bestimmten Streitkräfte unglücklicher Weise nicht hinreichend seyn, so werden die hohen kontrahirenden Theile ohne Zeitverlust über die weitere Anzahl Truppen übereinkommen, die jede zum Besten der gemeinen Sache zu stellen haben wird, und sie machen sich anheischig, im Falle der Noth, den gesammten Betrag ihrer Heere aufzubieten, um den Krieg zu einem nahen und glücklichen Ende zu führen, sich indessen vorbehaltend, in Betreff des von ihnen gemeinschaftlich zu unterzeichnenden Friedens, die angemessensten Vorkehrungen zu treffen, um Europa eine sichere Bürgschaft gegen die Rückkehr einer ähnlichen Catastrophe zu geben.

5. Außerdem, daß die Mächte sich über die Verfügungen der obigen Artikel vereinigt haben, um den Erfolg ihrer gegenseitigen Verbindungen während der zeitlichen Okkupation zu sichern, erklären dieselben, daß sogar, nach Verlauf dieser Maasregel, besagte Verbindungen nicht minder in ihrer Kraft und Gültigkeit zur Vollziehung derjenigen verbleiben sollen, welche für die Aufrechthaltung der in den Art. 1. und 2. gegenwärtiger Urkunde enthaltenen Bestimmungen als nöthig erachtet werden.

6. Um die Vollziehung des gegenwärtigen Vertrags zu sichern und zu erleichtern, und um die innigen Verhältnisse zu befestigen, welche die vier Souveraine für das Wohl der Welt verbinden, so sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, von Zeit zu Zeit, und sey es unter unmittelbarer Anwesenheit der Souveraine, oder mittelst ihrer Minister, Zusammenkünfte zu veranstalten, die dem gemeinschaftl. Interesse und der Untersuchung derjenigen Vorkehrungen gewidmet seyn sollen, die am heilsamsten für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, und die Erhaltung des Friedens in Europa erkannt werden.

7. Gegenwärtiger Vertrag wird innerhalb 2 Monaten, und wo möglich früher, ratifizirt, und sollen die Ratifikationen in dem nämlichen Zeitraume ausgewechselt werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang zur militair. Konvention.

Nachdem die hohen kontrahirenden Mächte, durch den 5 Art. des heutigen Vertrags, binnen einer gewissen Zeit, militairische Stellungen in Frankreich von einer alliirten Armee besetzen zu lassen, übereingekommen sind, so wird, in der Absicht allem dem zuvorzukommen, was die Ordnung und Mannszucht beeinträchtigen könnte, die es so wichtig ist bei der Armee zu handhaben, durch gegenwärtigen Anhang beschlossen, daß jeder Ausreißer, welcher von dem einen oder andern Korps auf die Seite von Frankreich übergehen würde, sogleich von den franzöſ. Behörden verhaftet, und dem nächsten Kommandanten der alliirten Truppen ausgeliefert wird, so wie jeder franz. Ausreißer, welcher zu den alliirten Truppen überginge, sogleich an den nächsten franz Kommandanten zurückgeschickt werden soll.

Die Verfügungen des gegenwärtigen Artikels sind ebenfalls auf die gegenseitigen Ausreißer anwendbar, die ihre Fahnen vor der Unterzeichnung des Vertrags verlassen hätten, und welche ohne Verzug denjenigen Korps, denen sie angehören, zugestellt werden sollen.

Gegenwärtiger Anhangsartikel soll dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn solcher Wort für Wort im Texte der heutigen militair. Konvention stunde.

Urkund dessen u. s. w.

Geschehen in Paris, den 20ten November, im Gnadenjahre 1815. (Folgen die Unterschriften.)

Tarif über den Bestand der Mundportionen und Futterrationen ꝛc.

I. Lebensmittel, Wohnung, Heizung.

Gewöhnliche Portion für den gemeinen Mann 2 Pfund Marktgewicht „Brod von gemischter Frucht, oder 1⅔ Mehl, oder 1 1/12 Zwieback.

½ Pfund Griesmehl, oder 1/12 Reis, oder ½ feines Waizenmehl, Erbsen oder Linsen, oder ½ Kartoffeln, Möhren, Rüben und anderes frisches Gemüße.

½ Pf. frisches Fleisch, oder ⅓ Speck.

1/12 Liter Brandtwein, oder ½ Liter Wein, oder 1 Liter Bier.

1/10 Pf. Salz.

1) Im Falle, wo die Truppen bei den Bürgern einquartiert werden, kommt ihnen Platz am Feuer und Licht zu. In den Kasernen wird das Küchen- und Wärmeholz, wie auch die Beleuchtung der Stuben und Vorplätze, gemäß dem Lokal und nach den bestehenden Bedürfnissen gestellt, werden. Mit den Wachtstuben wird es sich eben so verhalten.

2) Die Surrogate werden nicht nach Willkühr der Truppen, sondern nach eintretenden Umständen gereicht. Man wird so sehr als möglich nach den Jahreszeiten abwechseln, sich aber vorzugsweise an trockenen Gemüßern halten. Speck wird nur auf Einwilligung der Truppen gereicht.

3) Das Mehl zum Brod wird ebenfalls nur auf Einwilligung der Truppen gereicht, und nebstbei wird man denselben Holz und Ofen zum Brodbacken stellen. Zwieback wird nur auf einen Marsch oder, in einem dringenden Fall, oder um den zehntägigen Reservebetrath zu ergänzen, gereicht, der den Truppen während ihrer Märsche gehört. Dieser Ergänzungstheil wird außer der täglichen Proviantirung verabfolgt. Um übrigens sicher zu seyn, daß die Proviantirung pünktlich besorgt wird, so bleibt es ausgemacht, daß, nach Verlauf von zwei Monaten, die Magazine solchermaßen versehen werden, daß, das Fleisch ausgenommen, ein Reservevorrath auf vierzehn Tagen immer darin vorhanden sey. Die Verwaltungseffizianten der alliirten Armeekorps sollen, so oft es ihnen gut dünkt, diese Reserve in Augenschein nehmen.

4) Das Fleisch wird geschlachtet und zwar ohne Kopf, Füße, Lunge, Leber und andere Eingeweide geliefert. Wenn man, nach Einwilligung der Truppen, lieber das Fleisch lebendig liefert, so soll dessen Gewicht nach einer billigen Abschätzung und mit Inbegriff des Kopfs, Unschlitts, und alles dessen was eßbar ist, bestimmt werden. In diesem Fall gehört der Kopf den Truppen.

5) Auf Märschen, und bei andern Gelegenheiten, wo der Soldat Etappenweise verköstigt wird, soll der nämliche Tarif zur Grundlage dienen. Alsdann erhält der Soldat seine Portion oder das nöthige Equivalent ganz zubereitet und auf seine zwei Mahlzeiten ausgetheilt, sodann Morgens einen Theil seines Brods mit seiner Portion Brandtwein.

6) Die Empfangscheine werden von den Regimentern, Kompagnien und Kommandos, Portionen- und Rationenweise ausgestellt, und bei jedem Armeekorps von einer gemischten Kommission besichtigt und gutgeheißen, davon die Schreibkosten von der französischen Regierung geleistet werden.

7) Da unter den alliirten Truppen mehrere des Tabaksrauchen gewöhnt sind, und der Soldat nicht im Stande ist, diese Waare zu dem sehr hohen Preise zu kaufen, die sie in Frankreich gilt; so ist man übereingekommen, daß die Regimenter, Kompagnien und Kommandos monatlich einen halben Kilogramm Tabak für jeden anwesenden Mann zu verlangen, wofür 60 Centimen, vom halben Kilogramm Tabak, in

unteren Qualität, aber frisch zubereitet, bezahlt wird. Ist darin allem Schleichhandel vorzukommen, wird man den Regimentern Büchelchen geben, wo jedesmal die genommenen Quantitäten eingeschrieben werden.

Portionen für den Offizier: Zwei Pfund Weißbrod, ein Viertel Briefwehl oder Surrogate, zwei Pfund Fleisch, eine Portion Liqueur, von guter Qualität, zwei Talglichter zu 8 aufs Pfund.

Außerdem $\frac{1}{4}$ Stere hartes Brennholz, oder nach örtlichen Umständen, leichtes Holz, Steinkohlen oder Torf, laut den Verhältnissen, die in den französ. Verordnungen bestimmt sind.

Sodann Wohnung und Bett.

Die Offiziers-Portionen und die Wohnungen werden nach folgendem Maasstabe verabfolgt:

Die Subaltern-Offiziere: 1 Mundportion, 1 Zimmer, 1 bis 2 Plätze für Knechte; Hauptleute, Rittmeister und Staabskapitaine: 2 Mundportionen, 2 Heitzungen, 2 Zimmer, 2 Plätze für Knechte.

Major: 3 Mundportionen, 3 Heitzungen, 3 Zimmer, 3 Plätze für Knechte; Obristlieutenant: 4 Mundportionen, 3 Heitzungen, 3 Zimmer, 4 Plätze für Knechte; Obrist: 5 Mundportionen, 3 Heitzungen, 3 Zimmer, 4 Plätze für die Knechte.

(In jeder Rubrik 1 mehr, wenn sie ein Regiment kommandiren.)

Generalmajore: 7 Mundportionen, 4 Heitzungen, 4 Zimmer, 5 Plätze für Knechte.

(Ebenfalls 1 mehr, wenn sie eine Division kommandiren, oder zum Staab gehören.)

Generallieutenante: 9 Mundportionen, 5 Heitzungen, 5 Zimmer, 7 Plätze für Knechte.

Generäle der Kavallerie oder der Infanterie, oder die ein Armeekorps kommandiren: 12 Mundportionen.

(Dergleichen Generale bewohnen anständige Gebäude, die nach vorhandenen Bedürfnissen geheizt werden.)

1) Die Knechte erhalten Soldatenportionen, aber erst nach bestätigter Anwesenheit, und nie über die eine jede Armee bestimmte Zahl.

2) In allem werden die Kriegsoffizianten und Wundärzte nach ihrem Grade, dem Militair gleichgestellt.

3) Im Nothfalle, und besonders auf Märschen, wird man sich mit einer minderen Anzahl Zimmer begnügen. In den Kasernen werden die Quartiere nach vorhandenen Umständen, und gemeinschaftlich mit den Herren Kommandanten eingerichtet.

(Beschluß folgt.)

Stuttgart, vom 5. Dezember.

Se. königl. Majestät geruhten heute Mittag dem kaiserl. österr. außerordentlichen bevollmächtigten Gesandten, Grafen von Lützow, eine Privat-Audienz zu ertheilen, in welcher Sr. königl. Maj. derselbe das Notifikationsschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich von den Vermählungen Ihrer beiden Brüder, der Erzherzoge Karl und Joseph kaiserl. und königl. Hoheiten, zu überreichen die Ehre hatte.

Fulda, vom 5. Dezember.

Gestern feierte das seit fast 5 Monaten in unserer Stadt und Gegend stehende 5te schlesische Landwehr-Kavallerie-Regiment die Weihe einer schönen Ehrenstandarte, womit es von Sr. Majestät dem Könige huldreich beehrt worden ist. Von 9 bis 10 Uhr des Morgens war diese tapfere, besonders an der Katzbach und bei Möckern, unfern Leipzig (am 26. August und 16. October 1813), dann aber wieder bei La Chaussée, Lyon und Bezanne (den 3. Februar, 9. und 26. März 1814) sieghafte Reiterschaar unter ihrem würdigen Anführer Herrn Obrist-Lieutenant von Osorowsky und in Gegenwart des königl. preuß. Generals Herrn von Borstell auf hiesigem Dompletze versammelt, wo sie durch den königl. Kirchenrath Peitl, der auch für diese Feierlichkeit einen besondern Gesang abgefaßt hatte, nach Anleitung der Worte des 20. Psalms: Wir rühmen uns, daß du uns hilfst, und im Namen unsres Gottes werfen wir Panier auf, aufgefordert wurde, die Hülfe Gottes dankbar zu rühmen, und in der That und Wahrheit das neue, schöne Panier im Namen des Gerechtesten, Allwissenden und Gnädigsten aufzuwerfen. Der Fahnen-Weihung und dem Fahn-Schwure folgten kräftige Worte des genannten Herrn Befehlshabers, und ein dreifaches, dem gerechten und frommen Könige geweihtes Hurrah von sämmtlichen Reisigen. Abends ward von dem Offizierkorps des Regiments in hiesigem Schlosse ein glänzender Ball gegeben, bei und nach welchem nicht nur Ueberfluß an Erfrischungen und ausgesuchten Wohlgenüssen jeder Art, sondern auch einträchtiger Frohsinn bis zu den ersten Stunden des heutigen Tages herrschte. Unter den, bei dem besten deutschen Rheinweine mit musikalischer Begleitung ausgebrachten einstimmigen Toast'n verdienen wohl zuförderst die für Friedrich Wilhelm III., Seinen Feldmarschall Blücher, den Nestor unserer Feldherren, nebst preuß.-fuldaischen freundlichen Wechsel-Gesundheiten öffentliche Bemerkung.

Mainz, vom 6. Dezember.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl haben vor Ihrer Abreise der hiesigen Stadtbibliothek Ihr Werk: Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland, (Wien 1813) mit der gnädigen Aeußerung, es zu Ihrem Andenken zu bewahren, zum Geschenke gemacht. Dieses wissenschaftliche Andenken wird unserer Stadt um so theurer seyn, da sie an den berühmten Verfasser so viele Beweise von Huld und Wohlthätigkeit dankbar erinnern.

Das für die Kriegswissenschaft eben so, als für die Geschichte wichtige Werk besteht aus drei Bänden, wovon der erste die Grundsätze der Strategie im allgemeinen, und die beiden andern ihre Anwendung auf die Ereignisse des Feldzugs von 1796 enthalten. Letztere liefern eine, mit großer Unparteilichkeit und Anspruchlosigkeit behandelte Geschichte dieses für Deutschland so rühmlichen Feldzugs. Zwölf vortrefflich gestochene Karten und Plane der vorzüglichsten Schlachten und Belagerungen desselben, machen den historischen Theil auch dem in der Kriegswissenschaft weniger erfahrnen Leser anschaulich und interessant.

Als die erste, von einem Oberfeldherrn dar gelegte Darstellung eines Theils unserer für die Nachwelt so wichtigen Kriegsepoche hat es schon deswegen für die Geschichte einen unschätzbaren Werth.

Der erhabene Verfasser hatte die Gnade, unserer Bibliothek ein bald erscheinendes zweites Werk zur Erläuterung der strategischen Grundsätze als Fortsetzung des obigen huldreichst zuzusichern.

Frankfurt, vom 8. Dezember.

Heute ist Se. Exc. der königl. preußische Herr General von Bülow aus Mainz, und Se. Exc. der Hr. Graf v. Lobow, kön. portug. Gesandter am Hofe zu Hannover, von Paris kommend, hier eingetroffen.

— Die vorgestern in hiesiger Stadt und Gegend eingerückten drei königl. preuß. Infanterie-Regimenter, sind heute nach gehaltenem Rasttage zu ihrer weiteren Bestimmung abmarschirt. Sie gehören ebenfalls noch zum 3ten Armeekorps, dessen Oberbefehlshaber Herr Generallieutenant von Thielemann, gestern von hier abgereist ist.

— Morgen wird das 2te pommersche Landwehrregiment hier eintreffen, von dem bereits heute eine Kompagnie hier eingerückt ist.

— Der schon als Schriftsteller rühmlich bekannte Herr B. J. Dereta, Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthäus zu Trier, hat abermals ein Werk herausgegeben, betitelt: Monatliche Verrichtungen bei der Feld- und Wiesenwirthschaft für die fleißigen und biedern Landleute in den deutschen Provinzen des linken Rheinufers; zu haben in der Geschetern-Buchhandlung zu Coblenz und Hayamat.

Das Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst auf das Jahr 1816, ist vom 6. d. M. an in der DuMont-Bachemschen Buchhandlung (auf der Brücke No. 8) und bei Buchbinder Heyden (oben Marktpforten No. 1982) zu haben. Es enthält in kleinem Oktav-Format 390 Seiten, mit Kupfern nach altdeutschen Gemälden, unter denen das vorzüglichste unser, ehemals in der Rathskapelle, jetzt in der Domkirche aufgestellte, allgemein bewundertes Gemälde der kölnischen hh. Stadtpatronen ist, wozu unser verehrter Herr Professor Wallraff eine historisch-kritische Beschreibung geliefert hat.

Das Aeußere des Taschenbuchs ist sehr geschmackvoll. Auf der einen Seite ist der Titel, auf der andern unsere alte St. Gereonskirche, zierlich in Kupfer abgedruckt.

Der Preis ist 3 Rthlr. 20 Sbr.

Auswärtige Bestellungen übernimmt das Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpost-Amt dahier, und giebt nach Maßgabe der Anbestellungen ein billiges Rabatt.

Köln, den 2. Dezember 1815.

Die Herausgeber.

Benachrichtigungen.

Die Herren Weymar Remy und Sohn in Grenzhausen, deren Fabrik in ordinären Tabakspfeifen, seit langen Jahren, für eine der vorzüglichsten bekannt ist, haben wir ein Kommissionslager, von allen Sorten dieser ordinären Pfeifen gegeben, um hier zum Fabrikpreise zu verkaufen. — Zu bemerken habe ich nun hierbei noch, daß ich auswärtige Aufträge nur auf ganze Kisten von 1000 bis 2000 Stück annehmen kann; allein in meinem Gewölbe sind diese Pfeifen hundertweise zu haben.

Ich habe auch ein Lager von ächten braunschweiger Cichorien-Casse, welche ich ebenfalls nach den billigsten Fabrikpreisen verkaufe.

Frankfurt a. M., den 25. Nov. 1815.

J. H. Dreßler,
am Rebstock.

Es sind drei Pferde zu verschiedenen Preisen zu verkaufen. Lit. J. Nro. 165. auf dem Römerberg das Nähere zu erfragen.

Madame Minelli, Virtuosin auf der Violine, wird die Ehre haben, Montag den 11. Dezember ein Konzert im Rothenhaus zu geben; das Weitere wird der Anschlagzettel anzeigen.

Johann Jakob Geismar
in Frankfurt a. M. Lit. H. Nro. 148,
empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment feiner und superfeiner Merinos und Bombasins, so wie auch sächsischer Merinos zu Damenkleidern und Shawls, welche Artikel er sowohl im Ausschnitt als auch in ganzen Stücken zu den billigsten Preisen, unter Versicherung der promptesten und reellsten Bedienung, verkauft.

Wohnungs-Veränderung.

J. L. Riviere, Gesundheits-Beamter, Zahnarzt und Bandagist, welcher von den Medicinalkomitien in Paris, Strasburg und Zürch ꝛc. examinirt und von einem Hochpreißlichen Senat dahier der Aufenthalt bewilligt worden, zeigt einem geehrten Publikum hierdurch an, daß er seine bisherige Wohnung verändert und dieselbe auf den kleinen Hirschgraben Lit. F. Nro. 77. verlegt hat. Er wird den geneigten Zuspruch, dessen er sich seit seinem Hierseyn zu erfreuen hatte, auch fortwährend durch die berühmten englisch und französisch elastischen Bruchbänder, welche nicht nur sehr bequem liegen bleiben, sondern selbst unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, zu erhalten suchen; dieselben sind immer vorräthig bei ihm sowohl Hundert- oder Dutzendweis, wie auch einzeln zu den Fabrik-Preisen zu haben; auch hat er hier noch nicht gesehene mit elastischen Federn besetzte Leibbinden für diejenigen, welche eine Schwäche in der Bauchwand haben oder um Mißstaltung des Bauches zu vermeiden, auch das Gehen in der Schwangerschaft zu erleichtern und die bösen Lagen der Frucht zu verhindern; eben so sind immer Suspensoren vorräthig zu haben. Ferner empfiehlt er sich zu geneigtem Andenken und Zutrauen in Operationen zur Erhaltung der Zähne, wie auch für die Krankheiten derselben und des Mundes, so wie im Einsetzen von künstlich verfertigten Zähnen; er hält Zahnpulver, Bürsten und Mundwasser, um die Zähne rein und fest zu erhalten, das Zahnfleisch zu stärken und einen frischen Athem zu verschaffen.

Obgleich wir überzeugt zu seyn glauben, daß an unsere seit 7 Jahren erloschene, unter der Firma: Martin und Wogau bestandene Handlungs-Societät, keine Ansprüche mehr bestehen; so finden wir uns doch veranlaßt, alle diejenige, welche an unsere gedachte vormalige Handlungs-Societät Martin und Wogau irgend eine gegründete Forderung, sie mag Namen haben wie sie wolle, selbst wenn derselben frühere Vergleiche unterliegen sollten, auf die wir hiermit förmlich Verzicht leisten, zu machen haben sollten, hierdurch aufzufordern, sich bei uns zu melden, indem wir bereit sind, jede rechtmäßige Forderung vollständig zu berichtigen.

Frankfurt, den 6. Dezember 1815.

J. M. Wogau. Phil. Ludw. Martin.

Zur 60sten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher, nebst vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, auch 100,000 fl. und 50,000 fl. zu gewinnen sind, und wovon die erste Klasse, zu welcher ein ganzes Loos 6 fl. kostet, den 21. Februar 1816 gezogen wird, sind ganze, halbe, drittel und viertel Loose nebst Plan zu bekommen, bei

Karl Christian Händler.
Handelsmann in der Friedberger-Straße.

Bekanntmachung.

Da viele Tabaksfabrikanten sich auf ihren Etikets des Namens und Wappens der Familie Thorbecke bedienen, und daher häufig nicht gut fabrizirte Waare unter diesem Namen verkauft wird; so habe ich für nöthig gefunden, auf allen Etikets derjenigen Tabake, welche aus meiner Fabrik kommen, meinen eigenhändigen Namenszug beizufügen. Blos solche Tabake, auf deren Etikets derselbe befindlich ist, sind daher für mein Fabrikat anzusehen. Indem ich meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß setze, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich das Zutrauen, womit Sie mich beehren, durch gute Fabrikation zu erhalten suchen, zugleich aber auch Jeden, welcher sich etwa erlauben sollte, meinen Handzug nachzumachen, der Obrigkeit unfehlbar anzeigen werde.

Mannheim, den 27. November 1815.

A. H. Thorbecke.

Oeffentliche Bekanntmachung und Vorladung.

Da ich das unter der Firma von J. G. Ritter und Consorten bisher bestandene Pulverfabrikations-Geschäft nunmehr allein übernommen, und an meine beiden Söhne Carl und Ludwig Ritter übertragen habe, welche dasselbe für eigene Rechnung unter der Raggion von Gebrüder Ritter fortsetzen werden; so mache ich solches mit dem Bemerken andurch bekannt, daß die Liquidation aller Activ- und Passiv-Ausstände des früher bestandenen Geschäfts, von meinem bisherigen Associé, dem Herrn Forstrath Armack zu Hachenburg, und von mir

dem königl. preußischen Herrn Amtssekretair Bausch zu Altenkirchen

übertragen worden ist.

Alle diejenige, welche an der vorgenannten Pulverfabrik Forderungen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, so gewiß binnen vier Wochen, von untengesetztem Tage an gerechnet, ihre Ansprüche bei besagtem Herrn Amtssekretair Bausch zu Altenkirchen gehörig anzuzeigen, als sie sich sonsten den hieraus erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Hamm, bei Altenkirchen, den 24. November 1815.

J. G. Ritter.

Indem wir uns auf vorstehende Erklärung beziehen, machen wir hierdurch bekannt, daß alle Gattungen von Jagd- und Scheiben-, so wie Militair- und Bergpulver auf unserer Fabrik in vorzüglicher Güte verfertigt und zu billigen Preisen von uns abgegeben werden.

Hamm, bei Altenkirchen, im Großherzogthum Berg den 24. November 1815.

Gebrüder Ritter.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 342

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 9. December 1815.

Literarische Anzeigen.

Georg Crubbs
neue
praktische englische Grammatik,
von welcher ich von dem rechtmäßigen Besitzer das Verlagsrecht an mich gekauft habe, erscheint in Kurzem bei mir in der vierten verbesserten Auflage, worauf ich alle Buchhandlungen, Lehrer der englischen Sprache und Vorsteher von Schulanstalten aufmerksam mache.

Frankfurt den 18. November 1815.
Friedrich Wilmans.

In der Hermannschen Buchhandlung, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Allgemeiner arithmetischer
Nothhelfer
für alle und jede, die eines mühsamen Rechnens gern überhoben seyn wollen,
von
Johann Philipp Schellenberg.
Erster Band.
Für das gemeine Leben und für den Handel im Kleinen.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Preis fl. 4.

Allen denjenigen, die nicht gern mit dem trocknen Rechnen sich beschäftigen, oder die selbst wenig in dieser Wissenschaft erfahren, oder zu sehr mit Geschäften überhäuft sind, oder die eine schnelle Probe ihrer Rechnung zu haben wünschen, empfehlen wir hiermit Schellenbergs arithmetischen Nothhelfer, der eben die Presse verlassen hat, und der in den erwähnten Fällen ein gewiß sehr brauchbares Handbuch abgeben wird. Wir begnügen uns dahero auch, blos den Inhalt desselben anzuzeigen.

a) Multiplikationstabellen, von 1 Pfennig bis 99 Thlr.
b) Divisionstabelle. Wenn der Centner von 110 Pfund kostet 1 gr. bis 200 Thaler, was kostet da ¼ bis 109 Pfund.
c) Kleinere Multiplikations- und Divisionstabellen.
d) Reduktionstabellen. 1) Verschiedener Münzsorten. 2) Verschiedener Eintheilungen in Decimalbrüche.
e) Zinstabellen.
f) Zugabe von einigen kleineren Tabellen.

Für junge Leute, die sich dem Handelsstande widmen und zu praktischen Geschäftsmännern bilden wollen:

Cleminius praktische Komptoir-Uebungen für Jünglinge, welche sich der Handlung widmen wollen, mit franz. und engl. Phraseologie. 1s Heft, den Handel von Triest mit Nürnberg enthaltend. 8. Preis 54 kr.

Dessen 2s Heft mit dem Titel: neuer Hamburger praktischer Handels-Korrespondent für Jünglinge die sich der Handlung widmen und die Geschäfte in Hamburg nach allen Theilen kennen lernen wollen. 8. Preis fl. 1. 30 kr.

Dessen 3s Heft mit dem Titel: St. Petersburger Handels-Korrespondent oder Anleitung zum Kaufmännischen Briefwechsel in enthaltender Hinsicht auf die Handelsgeschäfte von St. Petersburg, in 25 Geschäftsdarstellungen mit franz. und englischen Anmerkungen, vollständiger Buchhaltung darüber und den vorzüglichsten dabei vorkommenden Rechnungen. Preis fl. 2. 45 kr.
(Alle 3 Hefte zusammen fl. 5.)

Dessen englisches Lesebuch für Kaufleute mit teutschen Anmerkungen, auch unter dem Titel: Lectures intended for the use of young Merchants, with german notes. 2 Theile. Preis fl. 2. 42 kr.

Cleminius a Collection of origin ab english Merchants-Lettres, with german notes. Auch mit dem Titel: Handlungsbriefe, mit teutschen Anmerkungen. 4 Thle. Preis fl. 4.

Dictionaire francois allemand et allemand francois par Memmert et Meynier. 2 Vol. Preis fl. 4.

Dictionary, a compleat english german et german english by Fick, 2 Vol. fl. 6.

Meyniers grammatikalische Anleitung, zum Uebersetzen aus dem teutschen in das französische; in leichten Aufgaben für die ersten Anfänger. 8. Preis fl. 1. 15 kr.

Vorstehende Schriften sind in der Palmischen Verlagshandlung erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In der Palmischen Verlagshandlung ist so eben vollendet erschienen:

Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, entworfen von J. H. Jäck, 1812 bis 1815. gr. 4. in 7 Heft. von 144 Bogen. Preis fl. 8. 24 kr.

Es ist jedem Eingeweihten der Literargeschichte bekannt, daß das Fürstenthum Bamberg von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten in allen wissenschaftlichen Zweigen viele Männer zählte, die große Epoche machten. Man kann daher hoffen, daß ein alphabetisches Lexikon, welches aus größtentheils handschriftlichen Quellen möglichst vollständige Nachrichten über alle verdiente bambergische Gelehrte und das vollständigste Verzeichniß deren Geistesprodukte liefert, dem Publikum höchst willkommen seyn werde.

Weihnachts-Geschenke.

Stephani, Fibel für Kinder von edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. Mit 3 Kupf. auf Schreibepapier fl. 1. 15 kr., auf Druckpap. fl. 1., ohne Kupfer auf Druckpap. 24 kr.

Pöhlmann, wie lehrt man Kinder im Buche der Natur lesen? oder sokratische Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über Gegenstände der Natur. 4 Bände, mit 41 Kupfern. 8. Preis fl. 11.

Schmerler, Sophrons Lehren der Weisheit und Tugend für seine erwachsene Tochter, oder Versuch einer frauenzimmermoral. 3 Theile. 8. Preis fl. 2. 30 kr.

Meiners kalligraphische Vorlegeblätter zum Schul- und Privatgebrauch. quer 4. geheftet fl. 1. 12 kr.

Welfs Musterblätter zu einer einfachen teutschen und lateinischen Handschrift, 18 Blätter aufgezogen und in Futteral mit einem Bogen Text. Preis 30 kr.

Burkards Philosophie des Lebens für erwachsene Jünglinge, um sie zu guten Weltbürgern zu bilden. 2te Auflage. 8. Preis fl. 1.

Vorstehende Schriften sind in der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Der allgemeine Anzeiger der Teutschen
und
die Nationalzeitung der Teutschen

werden im Jahr 1816 auf die bisherige Weise fortgesetzt. Um die erforderlichen Auflagen beider verschwisterter Zeitschriften zu rechter Zeit bestimmen zu können, werden die Leser derselben hierdurch ersucht, ihre Bestellungen darauf bei Zeiten zu machen.

Vom allgemeinen Anzeiger der Teutschen wird täglich, die hohen Festtage ausgenommen, ein Stück von 1 oder 2 Bogen ausgegeben; der Jahrgang kostet 4 Thlr.

Conv. Geld (7 fl. 12 kr. rhein.) Von der Nationalzeitung der Teutschen erscheint wöchentlich ein Stück von 1 oder meistens 1½ Bogen; der Preis für den Jahrgang ist 2 Thlr. Conv. Geld (3 fl. 36 kr. rhein.) — Man bezieht beide Blätter entweder durch alle reitende und fahrende Posten Teutschlands posttäglich, aber zu etwas erhöhten Preisen nach Maßgabe der Entfernung, oder monatlich durch jede gute Buchhandlung zu den angegebenen Preisen.

Gotha im December 1815.

Die Expedition des allg. Anzeigers und der Nationalzeitung der Teutschen.

Ueber des Herrn B. G. Niebuhrs Schrift wider die meinige,

politische Vereine

betreffend. Vom Geheimen Rath Schmalz. gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung, geh. 20 kr.

Zu bekommen in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Ankündigung
eines
Kunstblattes
zur Verherrlichung der preußischen Nation.
Von
Friedrich Jügel.

Die allgemeine Theilnahme der preußischen Nation für Europas und namentlich Teutschlands Freiheit, und der ausgezeichnete Muth, womit die Söhne des Vaterlandes so bereitwillig für diesen heiligen Zweck kämpften, begeisterte mich schon früher, diesen Tapfern ein ehrendes Denkmal der Kunst zu stiften, welches Eltern und Verwandten zugleich ein erhebendes Sinnbild des Heldenmuths der theuern Ihrigen darbietet.

Nicht allein für die, welche den Kampf bereits gekämpft haben, sondern auch für Alle, welche noch jetzt ruhmvoll zur Vertheidigung des Vaterlandes mitwirken, soll dieses Denkmal bestimmt seyn.

Eifrigst bemüht diesen Gedanken der Vaterlandsliebe wo möglich zur allgemeinen Zufriedenheit auszuführen, werde ich jetzt meinen Mitbürgern noch vor Ablauf dieses Jahrs 1816, ein Kupferblatt vorlegen, welches als

Verherrlichung der preußischen Nation

dem Wunsche jedes Vaterlandsfreundes entsprechen wird.

Dieses Kupferblatt hat 18½ Zoll Höhe und 25½ Zoll Breite, und stellt den unsterblichen Helden des preußischen Hauses, **Friedrich den Großen**, vor, wie er vor dem Tempel des Ruhms den durch einen großen Triumphbogen eintretenden preußischen Kriegern mit Lorbeerkränzen entgegen geht.

Der Triumphbogen umschließt das ganze Blatt; tapfre Krieger strömen im herzlichen Verein, sich umarmend, ohne Ansehn des Ranges, von allen Seiten durch den Triumphbogen dem großen König **Friedrich** und dem Tempel des Ruhms zu, in dessen Innern sie auch noch von deutschen Helden mit Lorbeern bekränzt werden. Die lebendige Darstellung giebt dem Ganzen eine herzerhebende Wirkung, denn sie huldigt dem Ruhm eines jeden unsrer wackern Krieger. Auf dem Tempel des Ruhms glänzt als Wahrzeichen der, in den Jahren 1813, 1814 und 1815 errungenen Siege, Preußens Siegeswagen vom Brandenburger Thor. Im Hintergrunde schließt das Ganze einen Halbkreis von Säulen mit Fahnen, Trophäen und Denktafeln, worauf alle preußische Provinzen, welche in diesem Kriege mitwirkten, verzeichnet sind. Namen und Tage der Schlachten sind an dem Triumphbogen angegeben, an welchem sich auch die Huldigungstafeln für die ruhmbekränzten Heerführer der preußischen Kriegen befinden.

Zu besonderer Verherrlichung eines jeden einzelnen Kriegers ist aber noch am Tempel des Ruhms zur Inschrift ein besonderer Raum bestimmt, in welchem der Name desselben eingeschrieben oder mit goldenen Buchstaben eingedruckt werden kann. Nur muß der Name, welchen jeder einzelne Käufer eindrucken lassen will, vor Ende des Novembers dieses Jahres deutlich geschrieben eingesandt und Bestellung darauf gemacht werden.

Es ist mein eifriges Bestreben, daß dieses Blatt die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erlange.

Die **Maurer**sche Buchhandlung in Berlin, Poststraße Nro. 29, hat die alleinige Hauptbesorgung der Herausgabe übernommen, und ich bitte daher alle Bestellungen und die Einsendung der Gelder einzig und allein an diese zu machen.

Friedrich Jügel.

Der vorstehenden Anzeige des verdienstvollen Hrn. Friedrich Jügel fügen wir noch folgendes hinzu:

Das Blatt erscheint bestimmt vor Ende December 1815. Die Gelder werden vorausbezahlt. Der Preis jedes Abdrucks ist 6 Thaler preuß. Courant, wenn der Käufer keinen Namen eindrucken läßt; — wer einen Namen eindrucken oder Anschreiben läßt, zahlt 6 Thlr. 12 gr. preuß. Courant für den Abdruck. Die Gelder und Bestellungen werden postfrei erbeten, und zwar spätestens bis zur Mitte des Monats December dieses Jahrs, wenn die Namen noch eingetragen werden sollen. Zur Bequemlichkeit des Publikums kann man seine Bestellungen auch an alle löbl. Preuß. Postämter, gute Buch- und Kunsthandlungen machen, welche sich dann unmittelbar mit ihren Bestellungen an uns wenden werden. Sammler von Pränumeranten erhalten auf neun Abdrücke den zehnten frei.

Für Gemeinden, welche die Namen der aus ihrer Mitte gezogenen Krieger auf dem Denkmal bezeichnet wissen wollen, um solche zur dauernden Erinnerung aufzustellen, erbieten wir uns: dieselben nach der größern oder kleinern Zahl unter das Blatt selbst sauber drucken, oder dieselben einschreiben zu lassen, gegen eine besondere Vergütung von verhältnißmäßig 6 bis 12 gr. für jeden Namen.

Berlin im November 1815.

Die Maurersche Buchhandlung, Poststraße Nro. 29.

Die Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt am Main übernimmt Bestellungen.

Vermischte Anzeigen.

Da am 7. Oktober laufenden Jahres zwischen Hochheim und Weilbach eine für die Gemeinde Ried, Amts Höchst, von der unterzeichneten Behörde ausgefertigte, auf Einhundert und Sechs Gulden lautende Partial-Obligation verloren gegangen ist, so wird diese Partial-Obligation hiermit öffentlich für ungültig erklärt.

Wiesbaden den 17. November 1815.

Herzoglich Nassauische Marsch- und Einquartierungs-Kommission.

Lange.

vdt. Volk.

Da auf höhere Verfügung eine Untersuchung des Vermögens und Schuldenzustandes des Privatiers Peter Anton Benedict dahier bewerkstelligt werden soll, so werden zu Feststellung des letztern dessen sämmtliche Gläubiger hiedurch eingeladen, in dem zu diesem Zweck auf Mittwoch den 20 d. M. December anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Amt, bei Vermeidung der Präklusion, zu erscheinen.

Hadamar den 28. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

L. Creuzer.

Durch das Ableben des als freiwilliger Jäger im Felde gestandenen Georg Christian Balzerius Dorn, ist vermöge des von seinem Vater, dem hiesigen Bürger und Conditor, Johann Georg Dorn, am 24. August 1801 errichteten Testaments dessen Nachlaßenschaft den ihm substituirten Erben angefallen, worunter sich nachfolgende Personen befinden, deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tod unbekannt sind:

1) Christoph Dorn, ein Sohn des verstorbenen Kronenwirths Johannes Dorn zu Winnenden im Württembergischen;
2) die beiden Söhne des verlebten Rothgerbers Jacob Friedrich Dorn zu Endersbach im Württembergischen: a) Johann Daniel Dorn und b) Gottlieb Friedrich Dorn;
3) Georg Friedrich Dorn, ein Sohn des Andreas Dorn zu Marbach, welcher als Soldat in Königlich Württembergischen Diensten gestanden;
4) Christoph Dorn, ein Sohn des älteren Andreas Dorn zu Marbach.

Da nun nach der testamentarischen Disposition des Johann Georg Dorn diejenigen seiner substituirten Erben, welche verschollen sind, öffentlich vorgeladen werden, und die Erbportionen derjenigen, welche sich a dato bei dem Einem Jahre als Miterben nicht legitimiren, unter die übrigen Erben ohne Caution vertheilt werden sollen, so werden vorgenannte verschollene Miterben hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der Verordnung des Johann Georg Dornischen Testaments vor unterzeichnetem Amt so gewiß Genüge zu leisten, als sonsten mit ihren Erbantheilen nach dessen Inhalt verfahren werden wird.

Signatum Neuhanau den 20. November 1815.

Kurhessisches Schuldistrictsamt.

Cassel.

Die früher angekündigte Bücherversteigerung des verstorbenen K. Rußischen Generals von Pistor wird gleich anfangs Januar 1816 ihren Anfang nehmen. Der darüber gedruckte Katalog zählt wenigstens 10,000 meist mathematisch-historischen Inhalts und einer vortrefflichen Sammlung Reisebeschreibungen, Kupferwerke, und überhaupt einen Schatz in- und ausländischer Schriften. In frankirten Briefen ist der Katalog bei **Krieger** dahier und in allen Buchläden zu finden.

Zur gänzlichen Berichtigung der früherhin an dem Amte Schöneberg anhängig gewesenen, nunmehr aber an dem hiesigen Amte zu beendigenden Verlassenschaftssache des in dem Jahre 1808 zu Schöneberg verstorbenen Herrn Oberförsters Schlosser ist es erforderlich, daß von dessen sämmtlichen Erben dahier ein Bevollmächtigter bestellt werde, welcher ihre Stelle gegen einige noch vorhandene illiquide Forderungen einiger Gläubiger vertrete.

Da nun diese Erben theils nicht in dem hiesigen Amtsbezirk wohnen, theils einen, dem hiesigen Amte unbekannten Aufenthaltsort haben, so wird denselben auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung aufgegeben: so gewiß in einem Zeitraum von vier Wochen — von dem untengesetzten Tage an gerechnet — dahier gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten zu bestellen, und solchen gehörig zu instruiren, als sonsten ein solcher auf ihre Kosten von Amtswegen für sie angeordnet werden wird.

Zugleich wird hiermit noch bekannt gemacht, daß alle weitere allgemeine Erlasse in dieser Sache einzig und allein vor der Kirche zu Schöneberg verkündiget werden.

Altenkirchen den 24. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.
Bausch, v. c.

Der Rekrauer Bürger, Joh. Georg Pek, ist nach der Scheidung von seiner Frau für einen andern Rekrauer Milizpflichtigen eingestanden — und im Jahre 1812 mit dem Großherz. Badischen Regimente Großherzog nach Rußland marschirt.

Bis jetzt erhielt man keine andere Nachricht von ihm, als daß er im November 1812 bei der Retirade von Mosaisk krank zurück geblieben seyn soll. — Inzwischen haben noch einige Bürger Forderungen gegen den Pek eingeklagt — auch die jüngern Bürger den Eintritt in die von ihm verpachteten Bürger-Allmente verlangt — endlich auch die Anverwandten den allenfallsigen Rest des Vermögens in Anspruch genommen.

Es wird daher gedachter Bürger, Joh. Georg Pek, aufgefordert, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, sein Vermögen und Bürger-Allmente in eigene Verwaltung zu nehmen und die Gläubiger zu befriedigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt — die Allmente an die jüngern Bürger begeben und über sein Vermögen das weitere gesetzliche verfügt werden soll.

Schwetzingen den 19. November 1815.

Großherzogliches Amt.
Ihstein.
vdt. Lederer.

Nachdem der Königlich Preußische Prokurator Fisci dahier wider die Erben des zu Neuhof in der Königl. Preuß. Provinz Fulda verstorbenen Herrn Probsten von Schönau schon unterm 31. Januar 1808 bei dem ehemaligen Regierungs-Justizdepartement dahier eine Klage wegen einer Schuldforderung und zu derselben einen Nachtrag am 6. Febr. 1808 übergeben, auch am 18. März 1813 um Mittheilung der Klage an die Beklagte zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23. März desselben Jahres den Beklagten eine zweimonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25. August 1813 eine Kontumacialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist, die Beklagten auch der in den erlassenen Edictalladungen vom 30. September 1813 enthaltenen Auflage bis hieher keine Folge geleistet haben, worauf am 6. Juli v. J. Vorbescheid ergangen, und der Kläger am 8. August 1814 und 6. Febr. l. J. mit weiteren Vorträgen dahier eingekommen ist, worauf sich die Beklagten zu erklären haben, so werden die Erben, benennlich:

1) des Verstorbenen Bruder, Hr. Geheimenrath Ignatz von Schönau zu Freiburg;
2) dessen Schwester, Fräulein Klara von Schönau, gewesene Stiftsdame zu Wasmünster, dermalen zu Kolmar;
3) dessen Schwestersöhne, Hr. Kammerjunker Karl von Ichtersheim zu Beuntreit, und Hr. Hauptmann Hannibal von Ichtersheim zu Ettenheim im Großherzogthum Baden,

hierdurch nochmal öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich auf die eingebrachten weiteren Vorträge des Klägers durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Advokaten (indem wir dem zeither für dieselben ex officio bestimmten Anwalte wegen der von einigen Erben geschehenen unzulässigen Erklärung, das Patrocinium abgenommen haben, zu erklären, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers mit ihrer Erklärung ausgeschlossen und weiter rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda den 11. November 1815.

Königl. Preuß. provisorisches Obergericht des Fürstenthums Fulda.
H. L.

Aufforderung.

Der Bäcker Caspar Diederich Brenscheid, gebürtig aus Iserlohn in der Grafschaft Marck (dem Ruhrdepartement des vormaligen Großherzogthums Berg), trat als zwanzigjähriger Konscribirter des Jahres 1812 in die 11te Kompagnie der 6ten Eskadron Bergischer Lanciers unter dem Kapitain Sertan, verweilte einige Zeit in Düsseldorf und schrieb zuletzt im Juli 1813 aus Mongmedy mit dem Bemerken: daß er mit der erwähnten Kompagnie nach Spanien marschiren müsse. Dieser Marsch soll indessen unterblieben seyn und er vielmehr in den großen Schlachten bei Leipzig oder Hanau 1813 das Leben eingebüßt haben. Wenn nun zwar diese höchst traurige Kunde das einzige Resultat unserer unermüdeten Nachforschungen war; so möchten wir doch so gerne glauben, er lebe noch.

Wir fordern daher den gedachten Kaspar Diederich Brenscheid öffentlich auf, dem von uns beauftragten Unterzeichneten schleunigst Nachricht über seinen Aufenthalt und seine Lage zu ertheilen, damit unser betrübtes Herz erleichtert werde, und wir nöthigenfalls seinen Zustand verbessern können. Wir werden gerne alles aufbieten, ihm in unserer Mitte ein frohes Leben zu verschaffen. Auch bitten wir alle Menschenfreunde, welche uns Auskunft über das Schicksal dieses unglücklich Verschollenen geben können, durch gefälligst baldige Mittheilung derselben unsere quälende Ungewißheit zu enden.

Iserlohn den 17. November 1815.

Die Verwandten des Vermißten.
Aus Auftrag derselben
Kaspar Heinrich Teves.

Das Vermögen des verschollenen Jacob Hermann von Idstein soll nach der Verordnung an dessen Interessenerben gegen Kaution zu Nutznießung übergeben werden. Da jedoch hievon noch einige von dem Abwesenden ehemals contrahirte Schulden zu berücksichtigen sind, so werden alle diejenigen, welche eine solche Forderung haben sollten, hiermit vorgeladen, solche Dienstags den 2. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Oberamt bei Verlust ihrer Forderung zu liquidiren.

Idstein den 20. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.
Pagenstecher.

Die Rückzahlung der Aerorial-Passiv-Kapitalien von der K. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Da die allerhöchste Absicht Sr. Majestät des Königs bei der Errichtung einer besondern Provinzial-Schuldentilgungs-Kasse auf die successive Verminderung der Schuldenmasse gerichtet, und daher der unterfertigten Stelle die Verbindlichkeit auferlegt worden ist, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der sprozentigen Kapitalien zu verwenden, so sieht sich dieselbe verbunden, mehrere Aerarial-Passiv-Kapitalien den Darlehern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 100 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1805 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verfluß derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsrotenberechnungen am 1. Juni 1816 diese Kapitalien sammt den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der Königl. Schuldentilgungs-Kasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen sind, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernern Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 20. November 1815.

Königliche Schuldentilgungs-Kommission.
Frhr. v. Leichenfeld.
Frhr. v. Zurhein.
v. Schallhammer.
Rheinisch.

Simon Eiskirch, Sohn des verlebten hiesigen Bürgers, Sebastian Eiskirch, welcher gegenwärtig das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt hat, gieng vor beinahe 30 Jahren von hier als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß er diese Zeit über von seinem Aufenthalte anhero die geringste Nachricht ertheilte. Da inzwischen seine nächsten Anverwandten um Verabfolgung seines geringen Vermögens angerufen haben; so wird der erwähnte Simon Eiskirch oder seine etwaige rechtsmäßigen Leibeserben vorgeladen, binnen 8 Monaten a dato das erwähnte Vermögen unter dem Nachtheil in Empfang zu nehmen, daß widrigenfalls in Betreff desselben das weitere Rechtliche nach dem Antrag der Erben werde verfügt werden.

Singen den 23. November 1815.

Königlich Preußisches Amt Hammerstein.
Stehler.
vdt. Linz.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Korporals, Paul Anton Passini, eines nachgelassenen Sohns des im Jahr 1806 dahier verstorbenen holländischen Schiffarztes, Doctor Paul Anton Passini aus Köslin, in der Eigenschaft von Verwandten väterlicher Seits Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, in dem hierzu auf Donnerstag den 13. Februar 1816 anberaumten Termine, Vormittags, so gewiß solche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und in rechtlicher Ordnung zu begründen, als ansonsten der gesammte Nachlaß des gedachten Korporals, Paul Anton Passini, an die bereits in den Akten legitimirten Erben von der mütterlichen Seite verabfolgt werden soll.

Althanau den 5. November 1815.

Aus Kurfürstlichem Stadtschultheisen-Amt daselbst.

Nach dem in der Debitsache der Anton Meßnerschen Eheleute dahier am 11. März 1812 hierorts erlassenen Locations-Erkenntnisse, sind für Johann Georg Weiß, Büttner, von hier gebürtig, Dreihundert zwölf Gulden dreißig Kreuzer rhein. in gerichtlicher Hinterlegung verblieben, welche auf vier Morgen Weinberg im Standsgrunde, so die Meßnerschen Eheleute von den Erben des längst verlebten hiesigen Viertelmeisters und Bauhmetzgers, Christoph Pücklein, an sich gebracht haben, und worauf für eine Forderung des Johann Georg Weiß zu 312 fl. 30 kr. eine gerichtliche Hypothek unter dem 14. May 1749 bestellt worden ist, als Sicherstellungssumme obiger Forderung im Grundbuche angemerkt sind. In Gemäßheit eines von den zunächst betheiligten Anton Meßnerschen Gläubigern gestellten Antrags, wird nun gedachter Johann Georg Weiß, welcher schon seit mehr als 40 Jahren von hier abwesend, und von dessen Leben oder Tode keine Nachricht zu erholen ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben edictaliter andurch vorgeladen, a dato binnen drei Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und die hinterlegte Summe zu 312 fl. 30 kr. nach vorheriger Liquidation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe nach erfolgter Todeserklärung des Johann Georg Weiß, an die in dem Klassifikations-Urtheile darauf angewiesenen Anton Meßnerschen Gläubiger ohne weiters ausbezahlt werden soll.

Würzburg den 17. November 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Dienstags den 12. December, Vormittags 10 Uhr, soll von dem Unterzeichneten in dessen Schreibstube auf der Kriegskanzlei dahier die Lieferung von

1000 Stück Tzako,
1000 Stück Pompon,
1000 Pr. weißblechenen Backenschuppen oder Stummbändern,
1000 Stück weißmetallenen Knöpfen,
600 Ellen weißer Schnur, so wie von
1000 Stück Tornistern

zum Gebrauch der Reserve an den Wenigstnehmenden versteigert werden, welches hierdurch allen Lieferungslustigen unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß bei der Versteigerung Muster von den zu liefernden Gegenständen werden vorgelegt werden.

Wiesbaden den 26. November 1815.

Ritter,

Herzogl. Nassauischer Kriegs-Kommissär.

Nachdem der ledige Bürgerssohn, Michael Weber von Kappel unter Rodeck, schon im Jahre 1804 sich von seinem Geburtsort zu einer Zeit, wo er seinem Landesherrn Militzpflichtig geworden, hinweg und ausser Landes begeben hat; so wird derselbe in Gefolg hohen Beschlusses eines Großherzoglich Badischen Hochpreißlichen Ministerii des Innern vom 7. September d. J. andurch öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten a dato nach Haus zurückkehren, und seines unerlaubten Austritts wegen sich rechtfertigen — sonsten aber nach Verlauf dieser ihm zu seiner Rückkehr anberaumten Frist zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihn als einen böslich ausgetretenen Unterthanen nach der Landes-Konstitution werde verfahren werden.

Achern den 15. November 1815.

Großherz. Bad. Bezirksamt allda.

Da die nächsten Erben des schon seit 50 Jahren abwesenden Jakob Völkner von Niederhofheim, welcher bereits das 86ste Lebensjahr erreicht hat, um dessen Vermögens-Uebergabe angestanden haben, so wird der obenerwähnte Jakob Völkner, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichnetem Amte zu sistiren, und sich zu der in 155 fl. 34 kr. bestehenden Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls nach der bestehenden Verordnung dessen gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Höchst den 28. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

Vdt. Sachs.

Nachdem die Vorladung der Erben und etwa noch vorhandenen Gläubiger des, vor einiger Zeit in Lich verstorbenen Justiz-Kanzlei-Advokaten, Hofraths Sepfert erkannt worden ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse den 3. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu stellen, indem sie ansonsten nicht weiter gehört werden, vielmehr die ordnungsmäßige Vertheilung der Masse an die bereits aufgetretenen Gläubiger verfügt werden wird.

Hungen den 24. November 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hessischer, Fürst- und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.

Gepger.

Für den Amtsassessor Justus Wießener, über dessen Leben und Aufenthaltsort man keine Nachricht hat, sind dessen Erbschaftsgelder mit 954 fl. 52½ kr. bei hiesigem Amt deponirt worden. Da nun die Erben des gedachten Wießners um Ueberlassung erwähnter, ihnen angeblich zugefallenen 954 fl. 52½ kr. gebeten haben, und zu vermuthen ist, daß noch sonstige Ansprüche an erwähnte Gelder gemacht werden, so werden hiermit, sowohl der Amtsassessor Justus Wießener, als dessen sämmtliche Erben und Gläubiger, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Rechte an mehr erwähnte deponirte Gelder in Zeit drei Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle nicht weiter gehört, und selbige den sich gemeldet habenden Erben ausbezahlt werden sollen.

Hungen den 28. November 1815.

Großherz. Hessisches, Fürstl. Solmsisches Justizamt daselbst.

Knorr.

Die Seitenverwandten des im Jahre 1812 mit dem ehemaligen 8ten westphälischen Linien-Infanterieregiment als Soldat nach Rußland gegangenen und daselbst zurückgebliebenen Henrich Rudolphs, aus Grifte, haben um die Verabfolgung des Vermögens desselben nachgesucht. Da nun zuvor der Versuch zu machen ist, ob derselbe wieder erscheine: so wird ihm, Henrich Rudolph, hierzu eine gesetzliche Frist von 17 Wochen von Amtswegen festgesetzt, mit dem Präjudiz, daß nach dem Ablauf solcher Frist der Nachsuchenden sein Vermögen gegen angemessene Sicherheitsstellung in Verwaltung gegeben werde.

Grudensberg den 3. November 1815.

(L. S.) Kurhessisches Justizamt hierselbst.

Kornemann.

In fidem
Becker, Amts-Assessor.

Der vor bereits 30 Jahren als Metzger in die Fremde gegangene und bisher ohne alle Nachricht abwesende Mathias Burgard von Obrursel oder dessen etwaige Leibeserben haben sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des unter Kuratel stehenden Vermögens, ad 250 Gulden dahier zu melden, widrigenfalls solches denen darum anstehenden nächsten Verwandten gegen Kaution, welche jedoch nicht über 15 Jahre dauert, verabfolgt werden soll.

Königstein den 15. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Cramer.

Die Eigenthümer der ehedem zu Bruchsal etablirt gewesenen Handlung Reibenstil und Comp., werden hierdurch vorgeladen, binnen 2 Monaten ihre dahier befindliche Masse zu vertreten, oder zu gewärtigen, daß der Inhalt aller seitherigen Verhandlungen für von ihnen genehmigt und resp. eingestanden angesehen, sofort der Pfandgläubiger zum öffentlichen Verkauf der in seinen Händen befindlichen Unterpfänder, die beiden andern Kreditoren aber zum gleichmäßig öffentlichen Verkauf der übrigen dahier vorfindlichen Effekten zum Behuf ihrer verhältnißmäßigen Befriedigung salvo residuo ermächtigt, auch überhaupt keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des reproducta hac citatione ergehenden Finalerkenntnisses erlassen werden wird.

Frankfurt den 21. November 1815.

Gericht 1r Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.

Hartmann, 1r Sekretär.

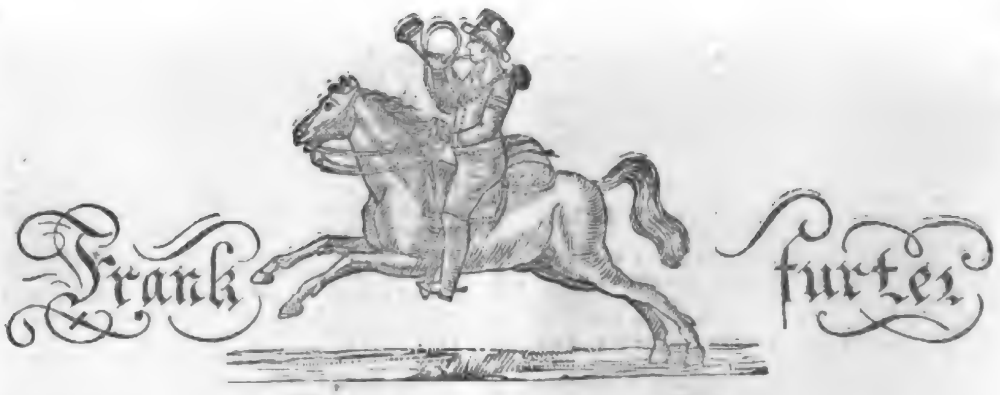

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 343. Sonntag, den 10. December 1815.

Wien, vom 2. December.

In Gemäßheit des 2ten Artikels des Friedenstraktats, und des 9ten Artikels der darin angeführten besonderen Militärkonvention wird die Festung Landau zehn Tage nach der Unterzeichnung, das ist bis ersten laufenden Monats, an Oesterreich übergeben, und von dem hiezu bestimmten Korps des Feldmarschall-Lieutenants Wimpffen im Namen Sr. k. k. Majestät förmlich in Besitz genommen werden.

Die Uebergabe der Festung Landau an die alliirten Truppen hatte, sicherm Vernehmen nach, bis zum 5 d. noch nicht statt gehabt.

— Am 27. November ergieng von Seiten des Hofkriegsraths an das kaiserliche Gubernium des Großfürstenthums Siebenbürgen ꝛc. der Befehl, 12 Gränzregimenter sogleich bei ihrer Rückkunft zu entlassen, woraus man schließen kann, daß alle Gerüchte von einem nahen Türkenkrieg ungegründet sind. Die Rüstungen der ottomanischen Pforte scheinen blos Vorsichtsmaßregeln gegen die Gerüchte von Zusammenziehung einer russischen Armee in der Ukraine.

— Ueber die neulich erwähnten Arretirungen herrscht seit Abführung einiger Individuen an die Gränze ein tiefes Stillschweigen. Madame Murat befindet sich fortdauernd mit ihrer Familie in Hallburg. (Allg. Zeit.)

— Aus Zeng in Dalmatien ist mittelst Estafette die unangenehme Nachricht angelangt, daß sich dort seit dem 12. November Spuren von der Pest zeigen. Es wurde zu dem Ende alles Militär von Triest und Fiume nach der Gränze von Dalmatien beordert, um einen Kordon zu ziehen.

— Am 29. v. M. trafen wieder mehrere Wagen mit Gemälden aus Paris hier ein, und wurden ins Belvedere gebracht.

London, vom 1. Dezember.

Gestern nach halb 1 Uhr sind Lord und Lady Castlereagh von Walmer-Castle hier angekommen. Bald darauf verfügte sich Herr Hamilton, Unterstaatssekretär zu dem edlen Lord, und verblieb bis 6 Uhr bei demselben. Um 5 Uhr hatte der preußische Gesandte Herr Baron von Jakobi Klöst mit dem Herrn Staatssekretär eine lange Unterredung. Während des Nachmittags begaben sich mehrere Kabinetsminister und andere Personen von Auszeichnung zu Sr. Herrlichkeit.

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Kurierwechsel zwischen den Höfen von St. James und Madrid seit kurzem äusserst lebhaft war. Es ist seit einiger Zeit bekannt, daß die spanische Regierung unseren gerechten Forderungen in so ausweichet. Die brittische Regierung hat nicht die unverzügliche Bezahlung in baarem Gelde gefordert, sondern sich erboten, dieselbe der spanischen Regierung in Hinsicht der Art und Zeit der Bezahlung zu überlassen. Bis jetzt ist aber noch keine genügende Antwort erfolgt. Die spanische Regierung hat indessen wenig Neigung gezeigt, den brittischen Handel zu begünstigen. Ungeachtet allem diesen haben wir nicht das geringste bemerkt, daß irgend etwas vorgenommen wurde, was einen Bruch zwischen beiden Staaten drohe.

Petersburg, vom 15. November.

Es ist eine Rekrutirung durch das ganze Reich befohlen, wie es in dem deshalb erlassenen Ukas heißt, zum Ersatz derjenigen Militärs, welche die gesetzlichen Jahre ausgedient haben und jetzt ihre Entlassung erhalten. Dadurch treten, nach einer sehr weisen Einrichtung, eine Menge verdienter Krieger, noch in den besten Jahren, wieder in den Schoos ihrer Familien und in den Kreis des bürgerlichen Lebens zurück, und bringen, außer dem Ruhme ihrer Heldenthaten, die auf ihren Kriegszügen gesammelten Erfahrungen aus fremden Ländern als ein wohlerworbenes Gut in ihre Heimath. Von welchen heilsamen Folgen dies in dem ausgedehnten russischen Reiche für die Verbreitung praktischer Kenntnisse aller Art werden muß, ist leicht einzusehen.

Nachdem der Eisgang auf der Newa bereits angefangen hatte, auch die große Schiffbrücke abgelassen war, ist wieder so gelinde Witterung eingetreten, daß man die Brücke wieder hat aufstellen können. Die Wärme der Atmosphäre ist fortwährend 4 bis 6 Grade Reaumur.

Von dem Geheimenrath Fürsten Gallizin sind nach unserer Hofzeitung 100.000 Rubel freiwilliger Beiträge nach Kasan abgesandt worden. Zu dieser Summe sind 40.000 Rubel von einigen Personen der St. Petersburgischen Kaufmannschaft dargebracht, die voller Mitleiden gegen die Unglücklichen, und

bereit, denselben von ihrem Ueberflusse Unterstützung zukommen zu lassen, mit der Subscription der freiwilligen Beiträge, unter der thätigen, menschenfreundlichen Leitung unsers so allgemein geschätzten und verdienstvollen Stadthaupts, Herrn Jacob Mallwo, noch fortfährt.

Berlin, vom 2. December.

Vorgestern ist der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz zu Potsdam angelangt.

Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler werden im Laufe der nächsten Woche wieder hier eintreffen.

Der Graf von Seyboltsdorff ist zum königlich baierischen, und der Baron von Bergstädt zum großherzoglich badenschen Gesandten bei unserm Hofe ernannt.

Der königlich schwedische General-Lieutenant, Freiherr von Boye, welcher Pommern übergeben hat, ist aus Stralsund hier eingetroffen, wie auch der königl. würtembergische Gesandte, General-Major von Neuffert.

Paris, vom 5. Dezember.

Kammer der Pairs.

Prozeß des Marschalls Ney.

Sitzung vom 4. Dezember.

Vor der Eröffnung der Sitzung haben sich die Pairs über den Inhalt einer von dem Vertheidiger des Marschalls eingereichten Schrift: „Frage über die Verfahrungsart in dem Prozesse des Marschalls Ney," berathschlagt. Der Erfolg dieser Berathschlagung war, daß fünf Achttheile der Stimmen nöthig seyen, um in dieser Angelegenheit ein Urtheil zu fällen.

Um halb 12 ist die Versammlung vollzählig, und der Herr Kanzler eröffnet die Sitzung. Der Angeklagte wird vorgeführt, und nach geschehener Ablesung der Anklagsakte wird zur Abhörung der Zeugen geschritten.

Diese Zeugen sind dieselben, wovon schon in unsern frühern Blättern erwähnt ist; ausgenommen der Fürst von Eckmühl, der Graf von Bondy, der General Guilleminot und der ehemalige Staatsrath Bignon, welche von dem Marschall Ney berufen worden, um ihre Erklärung über die Grundlage der militärischen Uebereinkunft vom 3. Juli abzulegen, in Folge welcher Paris übergeben, und die französische Armee sich zurückgezogen hat, und welche dieselben mit dem Oberbefehlshaber der alliirten Mächte abgeschlossen haben; der Marschall Ney stützt sich nämlich auf den 12ten Artikel dieser Uebereinkunft, um in Hinsicht seiner vorherigen Handlungen unangefochten zu bleiben.

Wir übergehen hier die Aussagen der schon letzthin abgehörten Zeugen, indem dieselben ganz mit ihren heutigen gleichlautend sind, und werden nur jener des Generals Bourmont ausführlich erwähnen, weil sie uns geschienen haben das meiste Interesse darzubieten.

Der General: „Meine Herren, ich habe schon eine frühere Erklärung vor dem referirenden General gemacht. Die Enthaltsamkeit, mit der ich damals nur das höchst nöthige ausgesagt habe, kann ihnen beweisen, wie sehr der Antheil, den man dem Unglücke nicht versagen kann, auch auf mich gewirkt hat. Seitdem aber ist mir zu Ohren gekommen, daß der Herr Marschall in der Meinung wäre, daß ich ihm gesagt hätte, er thäte wohl daran den König zu verlassen, um sich auf Bonaparte's Seite zu schlagen. Diese Beschuldigung greift meine Ehre an, und ich bin mir schuldig dieselbe durch weitläufigere Erläuterungen zu vernichten; sollten diese Erläuterungen meinen ersten Aussagen noch mehr Kraft geben, so wird es der Herr Marschall sich selbst vorzuwerfen haben.

Doch halte ich es der Gerechtigkeit gemäß, zu wiederholen, daß dessen Betragen bis zum 13. März dem Interesse Sr. Majestät völlig angemessen war.

Ich selbst war es, der ihm den Uebergang der in Grenoble befindlichen Truppen und mehrere andere Umstände beunruhigender Art angezeigt habe; er schien bekürzt darüber zu seyn; aber er hielt mit mir dafür, daß es möglich wäre, die unter seinen Befehlen stehenden Truppen in der Ordnung zu halten.

Endlich erschien der 13te März. Ich befand mich allein bei dem Herrn Marschall. Nun, mein lieber General, sagte er mir, sie haben die Proklamationen gelesen, die der Kaiser verbreiten läßt; sie sind gut abgefaßt. Meine Antwort war: sie däuchten mir so gut abgefaßt zu seyn, daß mehrere Ausdrücke derselben den größten Eindruck auf den Soldaten machen müßten, wie zum Beispiel jener, daß der Sieg verdoppelten Schritts ihm vorangehe; ich fügte hinzu: daß er es wohl für nöthig halten würde, der Verbreitung dieser Proklamationen Einhalt zu thun.

Der General schließt damit, daß der Marschall gesagt habe, dies sey eine abgemachte Sache, und er wäre entschlossen, sich auf Bonaparte's Seite zu werfen, weil er nicht geneigt sey, seine Frau täglich über empfangene Demüthigungen weinen zu sehen; daß derselbe ihn und den General Lecourbe vergeblich aufgemuntert habe ihm nachzuahmen, und daß der Entschluß des Herrn Marschalls fest genug gewesen sey, um ihn zu bewegen, am Tage der Ablesung seiner Proklamation schon den Stern der Ehrenlegion mit dem Adlerwappen und dem Bildnisse Bonaparte's zu tragen.

Der Marschall nimmt das Wort: „Es scheint, daß der Herr Graf Bourmont seine Aussagen schon seit langer Zeit vorbereitet hat, er vermuthet vielleicht, daß wir uns hier nicht begegnen würden, und ich von einer militärischen Kommission verurtheilt, Labedoyeres Schicksal theilen und erschossen werden würde; aber die Umstände haben eine andere Wendung genommen. Es ist beklagenswerth für mich, daß der General Lecourbe zu den Todten gehöre, aber der Herr Bourmont ist gegenwärtig, und ich fordere ihn vor einem andern Richterstuhl, jenen, wo er und ich gerichtet werden."

Der Marschall versichert nun, daß er diese beiden Generale zu sich berufen habe, um ihnen oberwähnte Proklamationen mitzutheilen; daß er dieselben mit ihnen gelesen und zergliedert habe; daß Herr Bourmont gesagt habe, er theile den Plan derselben; daß er ihm alsdann Befehl gegeben, die Truppen zu versammeln, und, daß wenn ihn Herr Bourmont eines Verbrechens schuldig erachtet hätte, ihm nichts leichter gewesen wäre, als ihn, den Marschall, zu verhaften. Schließlich bemerkt er, wie unerwiesen es sey, daß er seine Ordenszeichen verwechselt habe, und daß er selbst Zeugnisse aufstellen könne, um zu beweisen, daß er noch bei seiner Rückkunft nach Paris die von dem Könige erhaltenen Ordenszeichen getragen habe.

Der Vertheidiger des Marschalls bittet den Herrn Kanzler, den Herrn Bourmont zu fragen, warum er noch nach der Ablesung der Proklamation des Marschalls zu demselben zu Tische gegangen sey. Herr Bourmont gibt vor, er habe geglaubt, dieses thun zu müssen, um sich vor aller Mißhandlung zu sichern.

Der Marschall erwiedert, daß er niemand habe auf eine gewaltsame Art ergreifen lassen.

Der Vertheidiger des Marschalls bittet, den Herrn Bourmont zu fragen, ob er keine Maßregel versucht oder ergriffen habe, um den Plan des Marschalls zu vereiteln.

Herr Bourmont antwortet, daß er es nicht aus der Ueberzeugung gethan habe, daß es unmöglich wäre, der Sache Einhalt zu thun.

Der Vertheidiger des Marschalls bemerkt mit vielem Rechte, wie sehr dieses zur Entschuldigung des Angeklagten dienen müsse, nämlich: daß Herr Bourmont selbst Bonaparte's Unternehmen für so unfehlbar angesehen habe, daß er für unnöthig gehalten, sich demselben nach seinen Kräften zu widersetzen.

Herr Bourmont erklärt auf die ihm deshalb gestellten Fragen, daß nach der Ablesung der Proklamation des Marschalls Ney die Truppen in ein: Es lebe der Kaiser! ausgebrochen seyen. Einer der An-

walde erhielt sich und bittet den Herrn Kanzler, Herrn Beurmont zu fragen, ob er alsdann mit dem Ausrufe: Es lebe der König! erwiedert habe.

Der Herr Kanzler hat für gut befunden, diese Frage nicht aufzustellen.

Nach Abhörung noch verschiedener anderer unbedeutender Zeugen erklärt der Herr Kanzler die Sitzung für aufgehoben und deren Fortsetzung auf morgen verlegt.

Tarif über den Bestand der Mundportionen und Futterrationen ꝛc.

(Beschluß.)

II. Fourrage.

Leichte Rationen. Hafer, ½ des Pariser Scheffels; Heu, 10 Pfund; Stroh, 3 Pfund.

Schwere Rationen. Hafer, ein Pariser Scheffel; Heu, 10 Pfund; Stroh, 3 Pfund.

1) Werden die schweren Rationen den Reitpferden der Offiziere, den Pferden der regulären, sowohl leichter als schweren Kavallerie; den Artilleriepferden, welche an den Stücken und Pulverwagen gespannt sind. Alle andere, so wie die Kosakenpferde, erhalten die leichte Ration, den Fall ausgenommen, wo nach den besondern Ordnungen einer Armee, es noch bei derselben Fuhrwerke gäbe, denen die schwere Ration noch gebührte. Auf Märschen oder Versetzungen, welche mehr als vier Tage dauern sollten, erhalten alle Pferde die schwere Ration ohne Ausnahme.

2) Im Nothfalle kann man statt 8 Rationen Hafer, 6 Rationen Gerste, im Falle des äussersten Mangels aber 6 Rationen Korn, und statt 5 Pfund Heu, eine halbe leichte Ration Hafer nehmen. Letztes Surrogat kann überhaupt von denjenigen Truppen von Rechtswegen verlangt werden, deren Ration gewöhnlich weniger als zehn Pfund beträgt.

3) Das Stroh wird aus den Magazinen in die Ställe der Truppen geliefert; der Dünger bleibt den Truppen, die solchen selbst wegführen. Beim Bürger wird dieser das Stroh liefern und den Dünger benutzen.

4) Die Ställe werden den Truppen nach der Zahl anwesenden Pferde angewiesen; dazu kommt noch die Beleuchtung und das nöthige Local für die Wache, die Bagage und Fourrage.

5) Die Fourrage für die Offiziere von verschiedenen Graden wird jedem Regimente nach ihrer Organisation, so wie dieselbe vor diesem Tarif bestand, verabreicht. Die Ställe für Offizierspferde werden ebenfalls nach dem Effectif, aber ohne Beleuchtung gestellt. Es wird für jedes Pferd 4 Schuhe in der Breite und 8 Schuhe in der Länge gerechnet.

III. Allgemeine Notizen.

1) Die Truppen dürfen ausser diesem Tarif nichts verlangen, und müssen auf ihre eigenen Kosten die nicht darin begriffenen Gegenstände, als Seife, Butter, Kreide u. s. w. anschaffen. Die Städte stellen auf ihre Kosten die Wach- und Schilderhäuser.

2) Hospitäler. Die Hospitäler überhaupt sollen von den französischen Behörden nach der eingeführten Ordnung verwaltet werden; allein, was die Unterhaltung der Kranken betrifft, so wird man die von jeder Armee bei ihrem Eintritte in Frankreich bekannt gemachten Verordnungen befolgen. Alle nöthige Gegenstände, die Arzneimittel mitgerechnet, werden auf Kosten der französischen Regierung gestellt. Man wird indessen für die Regimentsspitäler nichts zu stellen haben, ausser dem nöthigen Platze und den gewöhnlichen Portionen, die den anwesenden Soldaten gehören. Jedes Armeekorps stellt bei jedem ihm bestimmten Spitale die gehörigen Commissarien und Aerzte an, um den Kranken eine gute Pflege zu verschaffen.

3) Fuhrwesen. Wenn die Korps in Bewegung sind, so stellt die französische Regierung, auf das desfallsige Ansuchen des kommandirenden Generals, die nöthigen Transportmittel. Mit der Transportirung der Kranken wird es sich eben so verhalten. Auch müssen die nöthigen Vorspänne für die Communikationen der verschiedenen Theile eines Armeekorps unter sich geliefert werden, wobei man aber sehr mäßig zu Werke gehen wird. Was die Transportirung derjenigen Gegenstände betrifft, die aus dem Auslande für die alliirten Truppen nach Frankreich kommen, so soll diese nur bis zum 1sten Februar 1816 mit den Vorspannpferden, deren so eben erwähnt worden, und zwar in kleinen Quantitäten verübracht werden.

4) Briefposten. Alle Briefe, welche den innern Dienst der Armeekorps betreffen, und die Correspondenz mit den französischen Behörden, sollen, wenn das offizielle Auffiegel darauf gedrückt ist, portofrei zugestellt werden. Was die Staffetten und die Privatkorrespondenz der Militärpersonen betrifft, so werden solche nach der gewöhnlichen Taxe bezahlt. Die Kuriere und Reisenden, Militär oder nicht, werden Postpferde pünktlich bezahlen.

5) Douanen. Die zur Kleidung dieser Truppen bestimmten Effecten genießen den freien Eingang, inferne sie mit gültigen Zeugnissen versehen sind. Die in Frankreich ein- und ausgehenden Militärpersonen sind von aller Zahlung an die Douane für die bei sich habenden Gegenstände frei; diese mögen für ihren eigenen oder der Truppen ihren Gebrauch seyn.

Beschlossen und unterzeichnet zu Paris, den 20. November 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

— Zugleich mit dem Traktat vom 20. Nov. haben die Herren Minister der vier alliirten Mächte dem Herrn Herzoge von Richelieu nachstehende Note übermacht:

»Die unterzeichneten Kabinetsminister haben hiermit die Ehre, Sr. Exzell. dem Herrn Herzoge von Richelieu den neuen Alliantraktat mitzutheilen, den sie eben im Namen und auf Befehl ihrer erhabenen Souveräne unterzeichnet haben, einen Traktat dessen Zweck ist, den in den Traktaten von Chaumont und Wien aufgestellten Grundsätzen die ausgemessenste Anwendung auf die dermaligen Umstände zu geben, und Frankreichs Schicksal mit dem gemeinschaftlichen Interesse Europa's zu verbinden. Die alliirten Kabinette sehen die Festigkeit der in diesem Lande hergestellten Ordnung der Dinge als eine der wesentlichsten Grundlagen einer dauerhaften Ruhe an. Auf diesen Zweck hin waren stets ihre vereinten Anstrengungen gerichtet, und ihr aufrichtigster Wunsch ist es, das Resultat dieser Anstrengungen, welches alle Bestimmungen des neuen Vertrags eingegeben hat zu handhaben und zu befestigen. Se. allerchristlichste Majestät werden in dieser Urkunde die Sorgfalt erkennen, mit welcher sie die geeignetsten Maßregeln, um alles zu entfernen, was in Zukunft Frankreichs innere Ruhe stören könnte, getroffen, und Mittel gegen die Gefahren, womit die königl. Gewalt, diese Grundsäule der öffentlichen Ordnung, nochmals bedroht werden könnte, vorbereitet haben. Die Grundsätze und Absichten der alliirten Souveräne sind in dieser Hinsicht unabänderlich. Die Verpflichtungen, die sie eingegangen, liefern den unzweideutigsten Beweis davon; der lebhafte Antheil aber, den sie an der Zufriedenheit Sr. allerchristl. Majestät, so wie an dem Wohl und Glück Ihres Königreichs nehmen, läßt sie hoffen, daß die bei diesen Verpflichtungen unterstellten traurigen Fälle niemals eintreten werden. Die alliirten Kabinette finden die erste Bürgschaft dieser Hoffnung in den aufgeklärten Grundsätzen, den großmüthigen Gesinnungen und den persönlichen Tugenden Sr. allerchrist. Majestät. Se. Majestät hat mit ihnen anerkannt, daß in einem Staate, der 25 Jahre lang durch revolutionäre Zuckungen gelitten hat, die Gewalt allein nicht die Ruhe und das Vertrauen in allen Gemüthern, noch das Gleichgewicht in den verschiedenen Theilen des gesellschaftlichen Körpers herstellen kann, daß Beispiel mit Kraft, Mäßigung mit Festigkeit sich einen müssen, um diese glückliche Veränderung hervorzubringen. Weit entfernt, zu fürchten, daß Se. allerchristl. Majestät unklugen oder leidenschaftlichen Rathschlägen durch welche die Unzufriedenheit genährt, die Besorgnisse erneuert, die Empfindungen des Hasses und der Zwietracht wieder angefacht werden müßten, Ihr Ohr leihen werden, finden sie viel mehr eine vollkommene Beruhigung in den eben so weisen, als großmüthigen Gesinnungen, welche der König in allen Epochen seiner Regierung, vorzüglich aber seit seiner Rückkehr nach dem letzten verbrecherischen Zeitpunkt, an Tag gelegt hat. Sie wissen, daß Se. Majestät alle Feinden des öffentlichen Wohls und der Ruhe Ihres Königreichs in welcher Gestalt sie auch auftreten mögen; Ihre Anhänglichkeit an die unter Ihren eigenen Auspicien verbesserten Institutionellen Gesetze, so wie Ihren festen Willen entgegen sehen werden, der Vater aller Ihrer Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und der Religion, zu seyn, die Liebe, welche dieselben erfüllen, die zum Andenken daran zu er-

tilgen, und von der Vergangenheit nur das Gute zu behalten, das die Vorsehung aus dem öffentlichen Unglück selbst hat hervorgehen lassen. Nur so können die Wünsche der alliirten Kabinette für die Erhaltung der konstitutionellen Gewalt Sr. allerchristl. Majestät, für das Glück Ihres Landes und für die Dauer des Friedens der Welt mit einem vollständigen Erfolge gekrönt werden; nur so kann Frankreich, auf seine alte Grundlage hergestellt, die glänzende Stelle wieder einnehmen, wozu es in dem europäischen Staatensystem berufen ist. Die Unterzeichneten haben die Ehre ꝛc.

Paris den 20. November 1815.

(Unterz.) Metternich. Castlereagh.
Hardenberg. Capo d'Istria.

Straßburg, vom 6. Dezember.

Heute früh ist, unter den Befehlen des Herrn Grafen von Tourdonnet, Unter-Aide-Majors der königl. Garde, ein aus hundert freiwillig Angeworbenen bestehendes Detaschement, das für die verschiedenen Regimenter der Garde-Kavallerie bestimmt ist, von hier abgegangen. Es führte etwa 250 Pferde mit sich, welche der Herr General Graf du Coetlosquet aus denen der entlassenen Regimenter, welche vor einiger Zeit bei den Landesbewohnern des Departements waren eingestellt worden, herausgezogen hatte.

Der Herr Präfekt hat dieses Detaschement vor seiner Abreise gemustert, und es eine Strecke Wegs weit auf der Zaberner Landstraße begleitet. Es befinden sich noch Offiziere in Straßburg, mit dem Auftrage, die, welche freiwillig bei der Garde Dienste nehmen wollen, anzunehmen.

Man bemerkt als eine Seltenheit, daß vorgestern in dem Weinhaus-Garten ein lebendiger Maikäfer gefunden wurde. Abends war ein Donnerwetter mit sehr hellleuchtenden Blitzen.

Münster, vom 29. November.

Vorgestern traf hier der Herr geheime Staatsrath Gruner nebst Gemahlin ein, welcher Tags darauf seine Reise fortsetzte, um sich einige Wochen in Osnabrück bei seiner Familie aufzuhalten und sodann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden zu begeben.

Heute traf hier das herzogl. Oldenburgische erste Infanterie-Regiment mit klingendem Spiele ein, um den Marsch in seine Heimath fortzusetzen. Des kön. General von Hinüber Exzell. nebst Gefolge hatten diese braven Truppen, deren militärische Haltung sich auszeichnete, willkommt und in unsere Thore eingeführt. Morgen erwartet man hier den General-Kriegs-Kommissär von der Armee, Staatsrath Ribbentrop.

Die nach zurückgebliebenen Verwundeten und Kranken der hannöverschen Armee sind von Antwerpen in die Hospitäler von Brüssel gebracht worden. Ueberall finden sie die beste Pflege.

Würzburg, vom 8. November.

Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Charlotte Auguste sind am 5. d. um 6 Uhr Abends von Bamberg in hiesiger Residenz wieder angekommen.

Am 5. d. passirte eine Wiegenburg von 152 Bagagewagen von der Armee nach Rußland mit Begleitung von drei kaiserlich russischen Oberlieutenants hier durch.

Am nämlichen Tage passirte der Herr Ritter von Washington, Hofmarschall bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Baiern hier durch.

Brüssel, vom 4. December.

Der Durchmarsch des 4ten preußischen Armeekorps, aus 32,000 Mann und 7821 Pferden bestehend, wird übermorgen durch hiesige Stadt beginnen.

— Nach Briefen aus Mons waren die Festungen Condé, Valenciennes und Bouchain noch nicht von den alliirten Truppen besetzt, und man glaubte, daß dieses erst am 15. d. M. geschehen werde.

Köln, vom 6. December.

Der Heldenfürst Blücher traf gestern in unserer Stadt ein. Leider befand sich der allverehrte Feldherr nicht ganz wohl, so, daß keine äussere Feier seine Anwesenheit verherrlichen, und den Dank aussprechen konnte, der hier, wie allerwärts, bei Verkündigung seines Namens sich in deutschen Herzen regt. Heute haben Se. Durchlaucht die Reise nach Berlin fortgesetzt.

Coblenz, vom 6. December.

Heute kam Se. Excellenz der Herr Graf von Gneisenau hier an. Wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, daß dieser um Deutschland so hochverdiente General eine geraume Zeitlang die hiesige Stadt mit seiner Gegenwart beehren wird.

Auch sind Se. Excellenz der Herr General von Dobschütz hier eingetroffen.

Frankfurt, vom 9. Dezember.

Heute Morgens sind Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl nebst Gefolge, von Mainz kommend, durch hiesige Stadt nach Wien gereist.

— Den Anfang des Durchmarsches des 4ten königl. preuß Armeekorps machte heute ein Husaren- und ein Landwehr-Regiment.

Benachrichtigungen.

Madame Minelli, Virtuosin auf der Violine, wird die Ehre haben, Montag den 11. Dezember ein Konzert im rothen Hause zu geben; das Weitere wird der Anschlagzettel anzeigen.

Wein-Versteigerung.

Montags den 11. Dezember Nachmittags um 2 Uhr werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nr. 63 auf dem großen Hirschgraben durch die geschwornen Herren Ausrufer an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1 Stück Herxheimer 1811r.
1 — Bechtheimer 1811r.
2 — Wachenheimer 1811r.
3 — Deidesheimer 1811r.
1 — Forster 1811r.
2 — Nierstteiner 1811r.
3 — Laubenheimer 1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Bei Unterzeichnetem sind dieses Spatjahr wieder 40 bis 50 tausend schön gewachsene aufsetzbare Nußbäume von den besten Sorten, das Hundert zu 15 Gulden, zu haben.

Frankenthal im November 1815.

J. Kessel der jüngere.

Bekanntmachung.

Auf das Marx Gesserische mit Back- und Schildgerechtigkeit versehene Wirthshaus zum Löwen zu Kleinsteinheim sind bei der jüngsthin abgehaltenen öffentlichen Versteigerung 2700 fl., wovon das erste Drittel in Zeit 6 Wochen, das zweite Drittel in 6 Monaten und das letzte Drittel Martini künftigen Jahres zahlbar ist, geboten worden.

Da man nun zur nochmaligen Versteigerung weiteren Termin auf Dienstag den 12. Dezember Nachmittags zwei Uhr anberaumt hat, so wird dieses den Steigliebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, um sich auf bemeldten Tag in der Behausung des Ortsschultheisen zu Kleinsteinheim einzufinden und ihre weitere Gebote zu Protokoll zu geben, sonächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Die fremden Steigerer haben obrigkeitliche Bescheinigung über ihre Zahlungs-fähigkeit beizubringen.

Decretum Steinheim den 21. November 1815.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
In fidem
Hebell, Amtsschreiber.

Jemand, der mit seinem eigenen bequemen Wagen gegen Ende Dezember Extrapost nach München reist, wünscht noch einen Reisegefährten zu haben. Das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmied auf der Dönzesgasse Lit. H. Nro. 163.

Ein guter Setzer und ein Drucker, welche von ihrer Geschicklichkeit Zeugnisse beizubringen haben, können gegen sehr annehmbare Bedingungen gleich Kondition erhalten.

Auf frankirte Briefe ertheilt die Manns'sche Buchhandlung in Elberfeld nähere Auskunft.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 344. Montag, den 11. Dezember 1815.

Wien, vom 4. Dezember.

Se. Majestät der Kaiser und König haben vermittelst Allerhöchster Entschließung aus Venedig, vom 18. v. M. den General der Kavallerie Grafen Klenau zum kommandirenden General in Mähren, den General der Kavallerie Erbprinzen zu Hessen-Homburg, wie vorhin, ad Latus des in Ungarn kommandirenden Generalfeldzeugmeisters Grafen von Kollowrath, den Feldzeugmeisters Grafen Colloredo Mannsfeld aber, ad Latus des in Böhmen kommandirenden Generalfeldmarschalls Grafen von Kollowrath, allergnädigst anzustellen geruhet.

London, vom 1. Dezember.

(Fortsetzung.)

Vermittelst einer von dem Prinzen Regent bekannt gemachten Verordnung ist das Parlament abermals von dem 17. Januar bis zum 1. Februar 1816 vertagt, und wird sich alsdann versammeln, um verschiedene dringende und wichtige Geschäfte zu expediren.

— Vorgestern haben Briefe aus Malta die Nachricht mitgebracht, die Jonischen Inseln seyen auf immer und mit aller Hoheit an Grosbrittanien abgetreten, und General Maitland sey zum Gouverneur derselben ernannt. (Auf den in dieser Beziehung am 5. Nov. zu Paris zwischen Rußland und Grosbrittanien abgeschlossenen Vertrag werden wir zurückkommen.) Diese Inseln werden in der Zukunft einen eigenen unabhängigen Staat bilden, unter der Benennung: »Vereinigte Staaten der Jonischen Inseln« und unter dem ausschließenden Schutz des Königs von Grosbrittanien. Alle übrigen Mächte haben auf ihre Ansprüche an diese Inseln Verzicht geleistet, und den abgedachten Traktat garantirt.

— Eine gesetzgebende Versammlung, bei welcher der Lord Kommissarius der beschützenden Macht den Vorsitz hatte, wird eine Verfassungsurkunde vorlegen, um deren Ratifikation der König von England ersucht werden wird. Alle diejenigen Mächte, welche den Pariser Friedenstraktat vom Jahr 1814, und die Akte des Wiener Kongresses vom 9. Junius 1815 unterzeichnet haben, werden, nebst dem Könige beider Sizilien und der ottomannischen Pforte eingeladen werden, diesem Traktate beizutreten, dessen Ratifikationen innerhalb 2 Monaten, oder noch früher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden sollen.

— Die Dubliner Zeitungen vom 25. November bringen mit, der Lord-Lieutenant hätte durch eine Proklamation verschiedene Baronien und Pfarreien für im Aufruhr befindlich erklärt.

Warschau, vom 27. November.

Der Herr General Graf Gustav Löwenhelm, ein Bruder des königl. schwedischen Gesandten zu Petersburg, welcher hier angekommen, um Se. russische kaiserl. Maj. zu Dero glücklichen Ankunft im Namen seines Allerhöchsten Souverains komplimentirt.

Am 22. d. gab die Stadt Warschau 8000 Mann Russen und Polen im sächsischen Garten ein Fest. Es waren 4 Tische längs des Gartens aufgestellt, 1720 Ellen lang. Der Kaiser und der Großfürst beehrten die Kriegsgäste, als sie bei der Tafel waren, mit Ihrer Gegenwart und wurden mit dem lautesten Jubel empfangen.

An dem nämlichen Tage speisete der Kaiser bei dem Präses des polnischen Senats Grafen Ostrowski, und am 23. bei der Prinzessin von Würtemberg.

Der Monarch ertheilte dieser Tage Audienz den Bischöfen: Malczewski, Skarszewski, Solatzewski, Gorski, Clechanowski, Woronicz, Zambrzycki, Lewinski und Malinowski.

Der Graf Mostowski ist hier bereits als Minister des Innern und der Polizei angestellt, und der Graf Sobolewski, ehemaliger Polizeiminister, zum Minister Staatssekretair, der nach Petersburg geht, ernannt worden.

Am 24. d. gab der Kaiser Deputationen der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften und des evangelischen Konsistoriums Audienz.

Nächsten Donnerstags den 30. d. reiset der Kaiser von hier nach Petersburg ab.

Berlin, vom 5. Dezember.

Sonnabend und Sonntag trafen von Potsdam die aus Frankreich zurückkehrenden Garden hier ein, wurden von Ihren königl. Hoheiten, den Prinzen Heinrich und Wilhelm (Brüdern Sr. Majestät des Königs) und vom Gouvernour hiesiger Residenz, Feldmarschall Grafen von Kalkreuth, am Potsdamer Thore empfangen und in die Stadt geführt. Sie marschirten durch die Wilhelmsstraße, innerhalb der Linden, Barrieren nach dem königl. Palais, wo selbst sie nochmals vor den Prinzen und dem Feldmarschall vorbeidefilirten, und in ihren Kasernen be-

Digitized by Google

Ihnen sagen, daß ich mich nicht mehr erinnere, wie ich
zu dem Gedanken gekommen bin, und daß ich auch
nicht weiß, ob ich ihn jemals gehabt habe. Ich
kann Ihnen nur sagen, daß ich ihn jetzt habe, und
daß ich ihn für richtig halte. Ich kann Ihnen
auch sagen, daß ich ihn für wichtig halte, denn
er ist der Schlüssel zu allem, was ich in meinem
Leben getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen,
daß ich ihn für schwierig halte, denn er ist
der Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für einfach halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für kompliziert halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für klar halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für dunkel halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für leicht halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für schwer halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für alt halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für neu halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für groß halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für klein halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für schön halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für hässlich halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für gut halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für böse halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für wahr halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für falsch halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für richtig halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für wichtig halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für schwierig halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für einfach halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für kompliziert halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für klar halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für dunkel halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für leicht halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für schwer halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für alt halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für neu halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für groß halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für klein halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für schön halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für hässlich halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für gut halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für böse halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für wahr halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe. Ich kann Ihnen auch sagen, daß
ich ihn für falsch halte, denn er ist der
Schlüssel zu allem, was ich in meinem Leben
getan habe.

auf Befehl des Marschalls nach dem Gasthaus zum goldenen Schaf, wo der Marschall eine Rede an uns hielt, zu Gunsten Bonapartes, und mit beleidigenden Ausdrücken gegen die Familie Bourbon. Dies war gegen das Ende Aprils. Der Marschall antwortete hierauf: damals hätte Bonaparte regiert, und es hätte die Truppen für denselben stimmen müssen. Gegen die Bourbons hätte er kein beleidigendes Wort vorgebracht. Der Zeuge erwiederte auf sein Ehrenwort, er hätte es gehört, daß der Marschall Schimpfworte gegen die Bourbons ausgestoßen und sich ähnlicher Ausdrücke gegen die Adelichen bedient habe. Auf das Verlangen des königl. Prokurators, der Chevalier Grison sollte für seine Aussage noch einen andern Zeugen anführen, nennt dieser den Kapitain.

2) Tasse vom 42ten Regiment, welcher auch sogleich herbeigerufen wurde und aussagte: Bei seiner Durchreise durch Condé hätte der Marschall tausend fürchterliche Schimpfreden gegen die Familie Bourbon ausgestoßen, und dabei geäußert: Napoleon sitze allein im Recht. Zwar hätten die Marschälle dem Könige ihre Aufwartung gemacht; allein nur den Napoleon hätten sie im Herzen getragen. Dies geschah am 24. oder 25. März in dem Hause des Gouverneurs und in Gegenwart der dortigen Offizière.

3) Der Herr Marquis v. Sauran sagte unter andern aus: er hätte zu Lons-le-Saulnier mit dem Marschall Ney gefrühstückt und zu Mittag gegessen, welcher des Abends zwei Proklamationen erhalten, die eine von Bonaparte an die Armee, die andere von den Soldaten der Armee an ihre Waffenbrüder. Herr von Bourmont hätte diese Proklamationen laut vorgelesen und der Marschall Ney dabei bemerkt: einige Ausdrücke müßten auf die Truppen eine große Wirkung machen, unter andern jene: Der Adler wird von einem Thurme zum andern fliegen ꝛc. — Der Sieg wird im Sturmschritte vorwärts schreiten ꝛc.

Der Marschall fügte diesem hinzu: Bei uns schreibt man nicht so; solche Ausdrücke sollte sich der König bedienen, da sie immer einen lebhaften Eindruck auf die Soldaten machen. Am andern Morgen verließ ich den Marschall und reiste nach Paris zurück. Auf die Frage, wie Herr von Sauran die Truppen gefunden habe, war die Antwort: einige riefen: es lebe der Kaiser, andere beobachteten ein tiefes Stillschweigen. Der Marschall sagte, als er von ihnen sprach: ich bin gewiß, daß sie mich schlagen werden, und dem Ersten Besten, der sich dessen weigert, stoße ich den Degen ins Herz, daß ihm das Stichblatt zum Pflaster dienen soll.

Der Kanzler ließ hierauf einen Tagsbefehl verlesen, den der Marschall vom 13. auf den 14. erlassen hatte, und welcher eine sehr gute Stimmung verrieth, und fragte hierauf den Beklagten: Wie war es möglich, daß Sie nach solchen der Klugheit gemäßen Anstalten deren Erfolg nicht abwarteten, sondern vielmehr die Sache des Königs verließen? worauf der Marschall antwortete: Ihre Bemerkung, gnädiger Herr, ist sehr richtig, allein der Gang der Begebenheiten war so schnell und reißend, das Ungewitter zog sich so plötzlich zusammen, und der Sturm brach unerwartet über meinem Kopfe aus, daß ich nicht Zeit fand, mich dagegen zu verwahren.

Auf die Frage, warum der Beklagte die an ihn abgeschickten Emissarien nicht hätte arretiren lassen? Indem sein Stillschweigen darüber auf die Vermuthung führe, er sey schon vorher mit Bonaparte einverstanden gewesen, war die Antwort: Ich habe schon die Ehre gehabt, der Kammer zu bemerken, daß die Gemüther damals in einer so außerordentl. Spannung und Gährung waren, daß es mir ganz unmöglich gewesen ist, irgend jemand arretiren zu lassen.

6) Madame Maury: Als ich mich am 16. oder 17. März zu Dijon befand, hörte ich, daß der Marschall zu Hrn. Lecomte gesagt hatte: Sie sind glücklich, daß Sie in keinem öffentl. Amte stehen, indem Sie dadurch nicht in den Fall kommen können, gegen ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung zu handeln, da ich dagegen, der den Bonaparte zur Abdankung gezwungen hat, mich dermalen in der Nothwendigkeit befinde, seiner Sache dienen zu müssen. Der Marschall erwiederte hierauf: Er erinnere sich dessen nicht, es könne aber seyn, daß er damals so etwas gesagt habe.

7) Der Chevalier Durant sagte aus: am 11ten saß der Beklagte zu Dijon angekommen, und hatte durch sein Benehmen das vollkommenste Vertrauen erregt, auch seyen die Offiziere und besonders die Oberoffiziere von dem besten Geiste für den König beseelt gewesen. Am 12. und 13. hätte der Marschall sehr zweckmäßige Befehle für die gute Sache des Königs erlassen. Am 14. aber seyen mehrere Ordre desselben mit der Unterschrift: Prinz von der Moskwa, Marschall des Reichs, von Besançon angekommen. Die erstere derselben hätte befohlen, ihm Kanonen zu schicken; die zweite, alle disponible Mannschaft zusammen zu bringen; die dritte, den Bonaparte als Kaiser auszurufen; die vierte, mehrere Personen zu verhaften, welche der Sache des Königs anhiengen.

8) Der General Heudelet: — am 13. März erhielt ich zu Dijon einen Brief von dem Marschall: Schon war in dieser Stadt der revolutionaire Geist mit so vieler Heftigkeit ausgebrochen, daß man die gute Sache aufgeben mußte. — In den Departementen unter meinem Kommando war das Volk größtentheils für Bonaparte gesinnt, die Königlichgesinnten bildeten die Minderzahl, die Landleute aber äußerten laut den Wunsch mit Bonapartes Armee vereinigt zu werden.

9) Der Marschall Davoust wurde hierauf als Zeuge aufgefordert, wobei einer der Sachwalter des M. Ney bemerkte: Dieser Zeuge hätte über die Anklagsakte nichts vorzubringen, sondern würde sich nur über die Kapitulation von Paris vom 3. Juli d. J., zu welcher er mitgewirkt habe, zu Gunsten des Beklagten vernehmen lassen. Ueber M. Davousts Aussagen entstund zwischen dem kön. Prokurator Hrn. Bellard, und den Sachwaltern des M. Ney ein Wortwechsel, welchen der M. Ney mit Heftigkeit u. folgenden Worten unterbrach: Diese Kapitulation mußte uns allen Schutz gewähren, ganz besonders aber mir, der nur im Vertrauen auf diese Kapitulation in Frankreich geblieben ist, denn wahrlich! weit eher hätte ich mich der Gefahr ausgesetzt, von einer Kanonenkugel getroffen zu werden, als hier auf der Armensünderbank wegen eines Kapitalverbrechens angeklagt, zu figuriren.

Der Kanzler antwortete hierauf: das was zu Ihrer Vertheidigung dienen soll, muß in den Worten dieser Kapitulation liegen. Alle Kommentarien und Erläuterungen darüber sind unnütz. Nach einigen Hin- und Herreden wurden der Beklagte und dessen Zeugen befragt, ob sie noch etwas zu erinnern hätten. Auf deren Verneinen nahm der königl. Prokurator das Wort und hielt eine Rede. (Welche wir morgen nachtragen werden.)

Regensburg, vom 7. Dezember.

Mit dem gestrigen Tage begann der Durchzug einer ältern österr. Truppenkolonne, die 25,316 Mann stark ist. Nach einem frühern Marschplane sollten mehrere Bataillone auf der Straße über Abensberg am rechten, die übrigen Bataillone am linken Donauufer auf der Straße über Hemau eintreffen. Nach einer spätern Abänderung aber ziehen sämmtliche Bataillone auf der Heerstraße über Abensberg nach unserer Stadt.

Zürch, vom 6. Dezember.

Der Fürst von Metternich wohnte am 29. in Genf einer großen Abendgesellschaft bei dem Staatsrath d'Ivernois bei, und setzte am folgenden Tage die Reise nach Italien fort.

Durch das Protokoll der in Paris gepflogenen Ministerialkonferenzen vom 3. Nov. wird die Gemein-

de St. Julien von dem an Sardinien zurückgestellten französischen Theil Savoyens getrennt, um dem Kanton Genf einverleibt zu werden, und die vier großen verbündeten Mächte verheißen dem letztern ihre gefällige Verwendung, um bei den in Turin fortzusetzenden Unterhandlungen theils die Abtretung der Gemeinde Chesne-Tener und einiger anderer für den freien Zusammenhang des Mandement von Jussy mit dem Gebiete von Genf erforderlicher Gemeinden, theils die Versetzung der sardinischen Douanenlinie eine Stunde rückwärts der schweizerischen und genferischen Gränze, von dem sardinischen Hofe zu erhalten.

— Der Oesterreichische Minister Hr. von Schrant ist gleich nach der Abreise des Fürsten von Metternich von Genf nach Bern zurückgekehrt.

Vom Oberrhein, vom 2. Dezember.

Erst gestern haben die österr. Truppen in Landau einziehen sollen. Die Uebergabe der Stadt und Festung nebst den in der Vertheidigungslinie derselben begriffenen Dorfschaften hat vorgestern mit den bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Formalitäten statt gehabt. Diese Uebergabe war rein militairisch, und es sind keine Zivilkommissaire dabei erschienen. Die nähern Details über dieses wichtige Ereigniß kennt man noch nicht. Die Inventarien und Verzeichnisse der Artillerie, der Munitionsvorräthe und der andern Kriegsgeräthschaften waren schon zuvor durch die Direktoren der Artillerie und des Geniewesens zu Landau verfertigt worden.

(Diese Nachricht stimmt mit unserer gestern aus der Karlsruher Zeitung gegebenen, daß Landau am 5. noch nicht von den Oesterreichern besetzt gewesen, nicht überein.)

Von der Uebergabe von Bitsch hat man noch nichts erfahren. Es befanden sich seit einiger Zeit keine verbündeten Truppen mehr in der Nähe dieser kleinen, aber starken Festung. Es scheint sich zu bestätigen, daß einige Artillerie- und Munitionstransporte von dort nach Metz abgeführt worden sind. Da dieß aber unmittelbar vor dem 20. Nov., als dem Tag der Unterzeichnung des Definitivtraktats, geschah, so konnte diese Abführung nicht verhindert werden. Doch ist ein Transport von Geschütz den durchs Moseldepartement marschirenden Preußen in die Hände gefallen, und von ihnen angehalten und nach Zweibrücken gebracht worden. Allein auf die deßhalb bei den preuß. Befehlshabern gemachten Vorstellungen soll diese Artillerie zurückgegeben und nunmehr ebenfalls nach Metz abgeführt worden seyn.

Gestern noch hatte das Wimpfensche Armeekorps seine bisherigen Stellungen nicht verlassen. Alles deutet jedoch auf dessen nahen Abmarsch, der auch höchst wahrscheinlich in einigen Tagen erfolgen wird.

Von den bei Fortlouis über den Rhein gezogenen Oesterreichern hat sich eine Abtheilung unvermerkt rechts gewendet, und ist den Fluß aufwärts gezogen. Ungefähr 1800 Mann derselben sind, wie man versichert, ohne vorläufige Benachrichtigung, vorgestern Abends in Kehl eingerückt und dort einquartirt worden. Man behauptet, die badenschen Truppen, welche in geringer Anzahl sich als Besatzung zu Kehl befinden, seyen aufgefordert worden, diesen Ort zu verlassen, was aber verweigert worden ist. Es heißt, daß in den nächsten Tagen auch Sachsen zu Kehl eintreffen werden, und noch 400 andere Oesterreicher von den aus Frankreich zurückkehrenden Kolonnen in der Gegend zwischen Offenburg und Bischofsheim angesagt sind. Was es mit diesem Marsche für eine eigentliche Bewandtniß habe, ist noch unbekannt. Einige wollen daraus auf eine militairische Besitznahme der obern grosherzogl. badenschen Staaten schließen, was aber bis jetzt noch nicht der Fall zu seyn scheint.

Vom Niederrhein, vom 30. November.

Der Feldmarschall Fürst Blücher hat bei seiner Abreise aus Frankreich folgende Abschieds-Proklamation an die brave preuß. Armee erlassen:

Hauptquartier Compiegne, den 31. Okt. 1815.

Ich kann die Armee, die jetzt auf dem Rückmarsche in ihr Heimath begriffen ist, nicht verlassen, ohne Euch, brave Soldaten, mein Lebewohl und meinen Dank zu sagen. Als S. M. der König mir das Kommando der Armee aufs neue anvertraute, folgte ich diesem ehrenvollen Rufe mit Vertrauen auf Eure so oft geprüfte Tapferkeit. Ihr habt diese bewährt, Soldaten, und das Zutrauen gerechtfertigt, das der König, das Vaterland, Europa — in Euch setzten. Eingedenk Eurer hohen Bestimmung habt Ihr den alten errungenen Ruhm zu rechtfertigen gewußt, und einen so schweren Kampf in so wenig Tagen beendigt. Ihr seyd der Namen Preußen, Deutschen, werth. Nehmt meinen Dank, Kameraden! für den Muth, für die Ausdauer und die Tapferkeit, die Ihr bewiesen, und womit Ihr die so herrlichen und großen Erfolge in so kurzer Zeit erkämpft habt. Der Dank Eurer Mitbürger wird Euch bei der Rückkehr empfangen, und indem Ihr die verdiente Ruhe genießt, wird Euch das Vaterland zu neuen Thaten bereit finden, sobald es Eures Armes bedarf!

Blücher.

Frankfurt, vom 10. Dezember.

Heute sind Se. Durchl. der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, kaiserl. russischer Generallieutenant, aus Paris hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Waldsaamen, namentlich mit:

Kiefern oder Forlen, Fichten, Lerchen, Hainbuchen, Erlen, Ahorn und Eschen.

Da ich die meisten dieser Saamen-Arten selbst breche und trecknen lasse, so können meine Herren Abnehmer jeder Zeit auf sprenhörren, gesunden und sauber gefegten Saamen rechnen.

Darmstadt im Dezember 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
grosherzogl. hess. Kommerzienrath.

Wein-Versteigerung.

Montags den 11. Dez., Nachmittags um 2 Uhr, werden nachstehende sehr gut gehaltene Weine in Lit. F. Nro. 63. auf dem grosen Hirschgraben, durch die geschwornen Hrn. Ausrufer, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1 Stück Herxheimer 1811r.
1 — Rechtheimer 1811r.
2 — Wachenheimer 1811r.
3 — Deidesheimer 1811r.
1 — Forster 1811r.
2 — Niersteiner 1811r.
3 — Laudenheimer 1811r.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Auf die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrszeiten empfiehlt Unterzeichneter sein sehr vollständiges Lager von Kunst- und Spielwaaren. Die Auswahl ist so groß, daß man nicht allein für jedes Alter, sondern auch für jeden Stand etwas nützliches und zweckmäßiges finden kann. Ein über zweitausend Nummern starkes Verzeichniß mit Abbildung mehrerer Gegenstände ist für 12 kr. zu haben.

Joh. Val. Albert,
in der Döngesgasse Lit. G. Nro. 22.

Ein junger Mensch als Koch und Pasteten-Bäcker, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Unterkunft. Das Nähere bei Frau Grenack im Roseneck zu Frankfurt a. M.

Jemand, der mit seinem eigenen bequemen Wagen gegen Ende Dezember Extrapost nach München reist, wünscht noch einen Reisegefährten zu haben. Das Nähere bei Herrn M. M. Goldschmidt auf der Döngesgasse Lit. H. No. 163.

Mit Leinen zu militairischem Gebrauch sind wieder bestens assortirt: Wittib Mettenius und Sohn.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

Nro 345. Dienstg, den 12. December 1815.

Wien, vom 5. December.

Privatnachrichten aus Serbien vom 20. v. M. zufolge scheinen die dortigen Angelegenheiten der friedlichen Beendigung nahe zu seyn. Die serbischen Festungen und Palanken sollen bereits von den Türken besetzt, das in Ostruschnize gestandene, 12 bis Mann starke serbische Korps aufgelöst, der vormalige Belgrader Gouverneur, Suleiman Pascha, bei Rechten enthauptet worden seyn, und die serbische Nation sich verpflichtet haben, jährlich 7000 Beutel an die Pforte zu zahlen, und im Falle eines Krieges mit einer auswärtigen Macht 15,000 Mann zu stellen.

— Der österreichische Beobachter enthält über den abgeschlossenen Friedenstraktat nachstehendes gehaltvolle Raisonnement:

„Die Resultate der Friedensunterhandlungen zu Paris liegen jetzt vor den Augen der Welt. Sie bedürfen weder ausführlicher Erläuterungen, noch kunstreicher Schutzschriften oder Lobreden; und wir würden uns nicht erkühnen, unsere Bemerkungen darüber mitzutheilen, wenn wir nicht glaubten, daß nach allen den eitlen Gerüchten und vorschnellen anmaßungsvollen Urtheilen, die durch eine Menge von öffentlichen Blättern über diese große Angelegenheit in Umlauf gekommen waren, ein einfacher und anspruchsloser Versuch, sie in ihrem wahren Lichte darzustellen, dem Publikum willkommen seyn müßte.

Um zuvörderst den diplomatischen Werth der letzten Pariser Verhandlungen, ohne Rücksicht auf die dabei befolgten Grundsätze, zu würdigen, muß man in Betrachtung ziehen, was durch diese Unterhandlungen geleistet, und unter welchen Umständen es geleistet worden ist.

Die Konferenzen, die zu den Friedensschlüssen führten, sind nicht vor dem Monat September in Gang gekommen. Bis dahin waren die Minister der hohen verbündeten Mächte unablässig mit Maßregeln, die auf die Märsche und Verpflegung der Truppen, auf die Bestimmung der von ihnen zu besetzenden Distrikte, auf die Festsetzung ihrer Verhältnisse mit den Landesbehörden, und, was nicht der unwichtigste Gegenstand war, auf Wiederherstellung der innern Ordnung und Ruhe in Frankreich Bezug hatten; Maßregeln, die eine tägliche und thätige Korrespondenz mit dem französischen Ministerium veranlaßten, beschäftiget.

Erst im September nahmen die Vorbereitungs-Arbeiten zu den eigentlichen diplomatischen Konferenzen, und, wie bekannt, erst am 20. September die Unterhandlungen selbst ihren Anfang. Von da an, bis zum Tage der Unterzeichnung, sind nicht nur die sämmtlichen Haupt- und Neben-Traktate mit Frankreich, sondern ausserdem noch eine Menge der wichtigsten Verhandlungen zwischen den verbündeten Höfen, wovon bis jetzt nur der erneuerte Allianz-Traktat auf authentischem Wege zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, zu Stande gebracht worden.

Ein Blick auf die Aktenstücke reicht hin, um jedem Unbefangenen diese Ueberzeugung zu gewähren, daß in den Verträgen zwischen den verbündeten Mächten und Frankreich alles erwogen, bestimmt und gesichert worden ist, was Europa als Ersatz für die von Frankreich ihm zugefügten Uebel — so weit es möglich war, Ersatz dafür zu finden — und zur Beruhigung für die Zukunft nach Gerechtigkeit und Billigkeit erwarten konnte. Jeder Punkt ist zur Sprache gekommen; für Jeden ist das Aeusserste versucht, und das Mögliche durchgesetzt worden. Die Hauptmächte haben nicht für ihren ausschließenden Vortheil gearbeitet; im Verhältniß seiner Anstrengungen für die gemeinschaftliche Sache, ist jedem größern und kleinern Mitglied des Bundes das Seinige zu Theil worden. Selbst die gerechten Forderungen der Privatpersonen wurden mit eben der Gewissenhaftigkeit berücksichtiget, und mit eben dem Nachdruck verfochten, wie das heiligste Interesse der Staaten. Nichts ist unvollständig, nichts ist zweideutig entschieden. Ganz auf gleiche Weise sind, wie wir mit Zuversicht behaupten dürfen, die wechselseitigen Verhältnisse der verbündeten Mächte unter einander verhandelt und ausgeglichen worden. Kein Gegenstand von einiger Erheblichkeit ist unerörtert, keine Hauptfrage ist offen geblieben; viele von denen, die beim Schlusse des Wiener Kongresses zur Entscheidung noch nicht reif waren, haben zu Paris ihre Auflösung gefunden; die wenigen, die jetzt noch zu Separatunterhandlungen verwiesen werden mußten, sind dergestalt eingeleitet, daß die endliche Berichtigung derselben in kurzer Zeit vorauszusehen ist. Selten wurde wohl ein großes, verwickeltes, und von mannigfaltigen Schwierigkeiten umringtes Geschäft, in einem so kurzem Zeitraum so glücklich, so gründlich, und so erschöpfend vollendet. Ueber diesen Punkt müssen selbst die, die einzelne Resultate

tadeln zu können glauben, den Staatsmännern, welche das Ganze geleitet haben, verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Was aber den Geist und die Grundsätze betrifft, die allen diesen Verhandlungen ihre Richtung gaben, so erlauben wir uns darüber nur folgende vorläufige Bemerkungen.

Um einen wahren Friedensstand mit Frankreich, in so weit, als er unter den obwaltenden Umständen denkbar ist, zu stiften, mußte Europa auf Schadloshaltung für die Vergangenheit, und Sicherheit für die Zukunft dringen. Beides haben die gegenwärtigen Friedensschlüsse in reichem Maße gewährt. Aus dem Standpunkte der Schadloshaltung betrachtet, übersteigt der vereinte Werth der Territorial-Abtretungen und Geldleistungen, die Frankreich durch diese Friedensschlüsse aufgelegt wurden, bei weitem den Aufwand des letzten Feldzuges, der ohnehin größtentheils auf Frankreichs Kosten geführt ward. Dieselben Geldleistungen aber und dieselben Länderabtretungen bieten zugleich, aus einem andern und höheren Standpunkte betrachtet, allen benachbarten Staaten neue und sehr wirksame Bürgschaften ihrer künftigen Sicherheit dar. Denn ein beträchtlicher Theil der von Frankreich zu entrichtenden Summen ist, vermöge einer bestimmten Uebereinkunft zwischen den Höfen, der Errichtung neuer Festungen auf verschiedenen Punkten der Gränze gewidmet; und in militärischer, wie in jeder andern Rücksicht, sind die Zurückgabe der im vorigen Friedensschluß von den Niederlanden getrennten Distrikte — die namhafte Erweiterung der deutschen Gränzlande an der Saar und Lauter — die Abtretung von Philippeville, Marienburg, Saar-Louis und Landau — die Zerstörung der Festungswerke von Hüningen, und ein Zuwachs von Gebiet für die Schweiz — endlich die Wiedervereinigung von ganz Savoyen mit dem sardinischen Staate — wohl nicht als unbedeutende Vortheile zu betrachten. Auf bessere Bedingungen als diese — die Sicherstellung so vieler Privatforderungen, die bisher nur sehr unvollkommen gedeckt waren, mit eingerechnet — konnte Niemand Ansprüche machen, der nicht den Entschluß gefaßt hatte, Frankreich ganz und auf immer zu Grunde zu richten.

Das Letzte verlangten nun freilich Viele, denn Mißbrauch der Uebermacht für Staatsklugheit, oder blinde Rachgier für Vaterlandsliebe galt. Es erhoben sich unter andern auf mehreren Punkten Teutschlands Stimmen, die mit leidenschaftlichem Ungestüm das jetzt vollbrachte Friedenswerk, die Frucht so vielseitiger Ueberlegungen und mühsamer Arbeiten zum Voraus verdammten, wenn sich etwa ergeben sollte, daß nicht, als Grundlage der ganzen Verhandlung, drei oder vier beträchtliche Gränzprovinzen vom französischen Gebiete losgerissen worden wären. Wäre ein solcher Ausgang möglich und erreichbar gewesen, ohne den Kriegsstand nicht nur zu Frankreichs politischer Auflösung, sondern auch zu Europa's unnennbarem Verderben auf unbestimmte Zeit hinaus fortdauern zu lassen? Diese Frage ist die erste, die hier erwogen werden muß; und ihre gründliche Beantwortung setzt tiefere Sachkenntniß voraus, als man irgend einem jener leidenschaftlichen Kunstrichter zumuthen darf. Eine zweite gleich wichtige Frage ist: Wenn solche Bedingungen wirklich erstritten, ohne augenscheinliche Gefahr, ohne unverhältnißmäßige Aufopferungen von anderer Art erstritten werden konnten, war es rathsam, war es weise, sie zu verlangen? War hies der Weg, um einem tief zerrütteten Staate seine politische Wiedergeburt — die größte Aufgabe der europäischen Staatskunst — zu sichern oder zu erleichtern? Gab es ferner im ganzen Umfang der Politik keinen andern Grundsatz, keine andere Rücksicht, kein anderes Interesse mehr, als Frankreich ohne Maß und Ziel zu entkräften? Und wie endlich, wenn dieser gefahrvolle Mißgriff, ein Uebel, das man kaum anzudeuten wagt, erzeugt, wenn er zwischen den Mächten, deren Eintracht Europa gerettet, und zu einem langen und dauerhaften Frieden den Grund gelegt hat, den Keim unseliger Mißverständnisse gepflanzt hätte? Nur Gründe von solchem Gewicht erklären die gleichförmige Ansicht, und übereinstimmenden Gang der Kabinette, der de bei dieser wichtigen Frage weniger als je in Fal gezogen werden konnte. Denn alles, was von Verschiedenheit der Meinungen, langen Kämpfen und lebhaften Debatten über diese Frage gesagt geschrieben worden ist, gehört unter die Fal der Zeit.

: innere Zustand Frankreichs ist noch nicht von Art, daß man die von vielen Seiten geäußer Besorgnisse für grundlos erklären dürfte. Zum Gl aber sind diese Besorgnisse, insofern die übrigen Staaten ein Interesse daben haben, in sehr enge Gren beschränkt. Auf eine lange Reihe von Jahren aus ist Frankreich unfähig, seine Nachbarn zu rohen, und wenn es nicht in andern Rücksichter Europa von äusserster Wichtigkeit wäre, daß blanglückliche Land zu einer festen und dauerhafte ordnung zurückkehre, so könnte man es, in der hen kraftvollen Stellung des europäischen Staate ftems, ohne Gefahr seinem Schicksal überlasse Ein solcher Entschluß wäre aber mit den Grundsä der hohen verbündeten Souveräne unvereinbar gen. Die Maßregeln, die sie ergriffen haben, s Ihrer Weisheit und Ihrer Großmuth gleich wig. Die Aufstellung einer zahlreichen Armee, sich auf die französischen Gränzfestungen stützt, auf einer Seite jeden Ueberrest von Unruhe, bei irgend einer neuen Bewegung im Innern von krich die Nachbarn ergreifen könnte, verbannen, auf der andern Seite die königliche Gewalt, so als es geschehen kann, ohne sie selbst in ihrem kungskreise zu hemmen, durch ihre bloße Gegenwart kräftig unterstützen. Mit dieser Maßregel ha die Höfe noch andere Schritte verbunden, deren sen und wohlthätigen Sinn die französische Re gierung nicht verkennen wird. Auch in dieser Hinsicht ist alles gethan, was unter den obwaltenden ständen möglich war; das Uebrige muß von der Zeit, von der Entwickelung des Guten, welches die gegenwärtige Verfassung neben manchen Mängeln enthält, und von dem günstigen Einfluß der ruhigen und glücklichen Umgebungen Frankreichs auf dieses ihr seine Verirrungen nun endlich hart genug gestrafte Land erwartet werden.

Wenn aber auch auf diesem Punkte des Weltschauplatzes der Himmel noch mit Wolken bedeckt ist, so glänzt er auf allen übrigen desto heiterer. In keinem Zeitpunkte seit der Stiftung der europäischen Allianz war die Harmonie zwischen den Hauptmächten vollkommener und inniger als heute. Mit ihr ist die Dauer des allgemeinen Friedens von allen Seiten verbürgt. Die Verhandlungen von 1814 ließen noch manches zu wünschen und manches zu fürchten übrig. Die Verhandlungen von 1815 haben das große Werk vollendet. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die Aussicht auf ein goldenes Zeitalter in Europa nicht mehr unter die leeren Träume gehört! — Der neue Tractat zwischen den vier Höfen, an eben dem Tage unterzeichnet, an welchem der Friede mit Frankreich geschlossen ward, ist der Schlußstein des ganzen Gebäudes. Mögen die erhabenen Stifter desselben bis in späte Jahre den Lohn Ihrer Thaten genießen — das Bewußtseyn, ihre Völker beglückt, und die Welt beruhigter zu haben.

Paris, vom 6. Dezember.

(Fortsetzung.)

Sitzung der Pairskammer v. 5. Dezember.

Rede des königl. Kommissarius und Generalprokurators Bellart.

Meine Herren von der Pairskammer! Wenn tief in den Wüsten des Alterthums die ehemals mit volkreichen Städten bedeckt waren, der neugierige Reisende auf traurige Ueberbleibsel berühmter Denkmale der Vorzeit stößt, welche in der unklugen Hoffnung errichtet wurden, dem Zahn der Zeit zu trotzen, und von denen nun nichts mehr übrig ist, als gestaltenlose Schutt und ein flüchtiger Staub, dann erfüllt

ihn der Gedanke mit Treuer, wie hinfällig des M schen Stolz und seine Werke sind. Wie viel schm hafter und herzzerreißender muß dagegen dem M schenfreunde der Anblick der Trümmer des eigner Schuld zur Schande gewordenen hohen R mes eines Mannes seyn, welcher vorsätzlich, du verbrecherische Handlungen, die ehrenvollen Lor ren zerstörte, die ihn vormals umgaben! Wenn auf solches Unglück stoßen, dann erhebt sich in seerne Gemüthe ein Kampf gegen die lange Gewo heit eine Glorie zu verehren, die nun gescheitert uns liegt. Diese entgegengesetzten Empfindunge meine Herren, müssen die Kommissarien des Kön bei Gelegenheit dieses beklagenswerthen Prozeß durchdringen. Wollte Gott, der hier Angeklagte stünde auf zwei Personen auf einmal! Wir hab aber leider nur einen einzigen Mann vor uns, ein Mann, welcher seit einer Reihe von Jahren sich m kriegerischem Ruhme bedeckt hat, und der zu gleich Zeit in derselben Person zum größten Verbrech unter allen Bürgern geworden ist. Das Vaterlan kümmert sein verderblicher Kriegsruhm gar nichts da er denselben in einer fortgesetzten Verrätherei g gen dasselbe gänzlich erstickt hat, und dadurch ein Katastrophe herbeiführte, von welcher unsere Blick sich scheu hinwegwenden. Er, der dem Staate groß Dienste leistete, trug zugleich mit Kraft und Nach druck dazu bei, denselben an den Rand des Verder bens zu bringen. Bis an diese schreckliche That ha noch kein Verbrechen gereicht, und alle menschlich Gefühle treten vor dem Schauer zurück, womit uns dieser Frevel erfüllt.

Der Römer Brutus vergaß, daß er Vater sey, und blickte nur auf sein Vaterland. Das Opfer, welches hier ein Vater selbst gegen die sich in ihm empörende Stimme der Natur brachte, wie viel mehr liegt dieses Opfer dem öffentlichen Beamten ob, welcher mit der Handhabung der Sicherheit des Staates beauftragt ist, und wie weit entfernt muß derselbe davon seyn, auf die Aeußerungen einer gewohnten Bewunderung Rücksicht zu nehmen, die sich in ihrem Gegenstande betrogen hat?

Es ist ein Unglück für den Beklagten, daß diejenigen Thatsachen, welchen Sie meine Herren Ihre besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, zugleich eben so einfach vor Augen liegen, als sie sonnenklar und unwidersprechlich sind. Ich will diese Thatsachen flüchtig durchgehen, und mich dabei jeder Anmerkung enthalten, denn sie sind von der Beschaffenheit, daß eine flüchtige Auseinandersetzung am ersten dazu geeignet ist, den wahren Schwerpunkt der auf dem Marschall Ney liegenden Beschuldigungen ganz ungezwungen hervorgehen zu lassen. Ich werde über diesen Mann bei meiner vorhabenden Darstellung einen traurigen Vortheil haben, denn ich werde alles dasjenige fallen lassen, was er nicht ausdrücklich eingestanden hat, und von Ihnen nur ein gewissenhaftes Urtheil über die Anklage und den Beklagten auf dasjenige gegründet, verlangen, was er ausdrücklich gesagt und eingestanden hat.

Herr Bellart schilderte hierauf mit wenigen Worten dasjenige, was seit dem 7. März vorgefallen war.

Der Kriegsminister, dessen Instruktionen bei den Akten liegen, hatte dem Beklagten aufgetragen, den Feind zu beunruhigen, seine Plane zu vereiteln, ihm zu schaden und ihn zu vernichten, wo er nur immer Gelegenheit dazu fände. Demungeachtet behauptet der Marschall Ney, er hätte bei seiner Abreise gar keinen besondern Auftrag erhalten, sondern, wenn er gewollt hätte, zu Besançon die Hände in den Schoos legen können, und doch beweisen die Akten, daß ihm nachdrückliche und gemessene Verhaltungsbefehle ertheilt worden waren.

Der Marschall Ney hat in einem fort versichert, er sey bis zu der berüchtigten Nacht vom 13. auf den 14. März bei dem unerschütterlichen Entschluß verharret, den König nicht zu verrathen, sondern vielmehr dessen guter Sache, so wie jener von Frankreich, getreu zu bleiben. Wir wollen auch annehmen, daß er in dieser heißesen Nacht noch keinen verderblichen Entschluß gefaßt hatte, so hat er sich doch nach seiner eignen wörtlichen Aussage Zeit genommen, um mit sich darüber zu Rath zu gehen, als ob eine Ueberlegung unter solchen Umständen, wo die Pflicht gebietet, nicht schon den Anfang des Verbrechens bezeichne? Er läßt die Generale Lecourbe und Bourmont zu sich kommen, um mit ihnen zu berathschlagen; beide Generale suchen ihn auf andere Gedanken zu bringen, allein vergebens. Sie erinnern sich noch, meine Herren, wie er den General Bourmont abgefertigt hat, und in welchem feierlichen Tone er sich auf die Erklärung des verstorbenen Generals Lecourbe berief, dort oben, sagte er, wo wir uns einst alle wiedersehen werden, wird mir sein Zeugniß nicht nachtheilig seyn. Als aber dieses geschriebene Zeugniß zum Vorschein kam, haben Sie daraus ersehen, meine Herren, daß es mit jenem des Generals Bourmont völlig übereinstimmend war. (Fortsetzung folgt)

Paris, vom 7. Dezember.

Kammer der Pairs.

Prozeß des Marschalls Ney.

Sitzung vom 6. Dezember.

Der Herr Kanzler eröffnet die Sitzung, indem er den Anwalden des Marschalls anzeigt, daß die Kammer ihnen gestatte, ihre Vertheidigungsgründe vorzutragen. Herr Berryer nimmt das Wort. Er lobt die Bündigkeit der Rede, die Herr Bellart als öffentlicher Ankläger gehalten, und bedauert, daß die Vertheidigung bei weitem nicht so kurz gefaßt seyn könne. Er dankt dem König, daß er dem Marschall verliehen, sich öffentlich und vor einer so erhabenen Versammlung rechtfertigen zu dürfen. Er dankt ebenfalls den Herren Pairs, daß sie ihm den gehörigen Zeitraum zugestanden, um die Zeugen zu Gunsten des Angeklagten, und dessen wichtige Vertheidigung gehörig zu überdenken. Dann geht er auf dem Lebenswandel des Angeklagten über, sowohl vor als nach den hohen militärischen und Staatswürden, die er nun bekleidet. Offner Biedersinn hinreißende Vaterlandsliebe, kalte und beharrliche Unerschrockenheit, wenn bei jeder Gelegenheit die Kennzeichen des gewiß verdienstvollsten Karakters. Es kostet dem Anwalte keine große Mühe, seinen berühmten Klienten bis den 13. März als völlig vorwurfsfrei gegen die Gesetze der Ehre, der Anhänglichkeit an seinen Fürsten und der Treue fürs Vaterland hinzustellen, weil wirklich der königl. Ankläger schon deshalb die günstigste Erklärung von sich gegeben hatte. Mit dieser Rechtfertigung schließt Herr Berryer den ersten Absatz seiner Vertheidigung. Schnell schreitet er zum zweiten Theile, den er mit der Behauptung anfängt, daß man nicht befugt sey, den Marschall einer Criminalprocedur zu unterwerfen.

Er stellt die Frage auf, ob die Minister allein mit dem Gedanken ihrer Anhänglichkeit für den König beschäftiget, ihm nicht vielleicht einen Theil der Wahrheit verhehlt hätten, und ob es nicht möglich sey, daß man die Milde zu sehr aus den Augen verloren habe? Er stellt der Kammer den Vertrag von 1814 aufs neue vor die Augen, so wie auch den Beschluß des Kongresses vom 13. März, der mit folgenden Worten anfängt:

„Die verbündeten Mächte, in dem festen Willen, den Vertrag von Paris in seinem vollen Inhalt aufrecht zu halten ꝛc. ꝛc., haben beschlossen, dem Könige von Frankreich auf alle mögliche Weise zu Hülfe zu kommen, um die Ruhe in seinen Staaten wieder herzustellen ꝛc. ꝛc.“

Diesem Beschlusse zu Folge ist also die Allianz mit dem Könige erneuert worden.

Den 25. März wurde dieser neue Vertrag durch die zur Ausführung ergriffenen Mittel bekräftiget. Alle Mächte haben an diesem Vertrage Theil genommen....

Herr Bellart: „Ich kann unmöglich zugeben, daß man an diese Procedur, die schon zu viele Nebenansichten darbietet, einen neuen Scandal reihen wir sind Franzosen und richten auch nach französ-

schen Gesetzen. Alle Abweichungen sind eben so unnöthig als Unwillen erregend.

Man spricht von einer Uebereinkunft, die unter den Mauern von Paris abgeschlossen worden, und welcher der König fremd geblieben ist.

Wir haben sogar zugegeben, daß Zeugen, deren Aussagen sich blos an diesen Punkt anschließen, abgehört würden; allein die Einwendung, die man jetzt gegen uns aufwirft, ist nicht zur gehörigen Zeit vorgetragen worden; es kann nur noch davon die Rede seyn, über den Grund der Sache zu urtheilen, jetzt, da die Procedur so weit gediehen ist. Wir widersetzen uns also förmlich der Anerkennung dieses Rechtsmittels, und schreiten zur Ablesung unserer deshalb an die Kammer gerichteten Aufforderung.

Der Herr Kanzler: „Zu Folge der uns übertragenen Befugniß, hätten wir diesem Theile der Verhandlung Einhalt thun können; es war uns aber daran gelegen, die Gesinnungen der Kammer zu kennen; wir haben sie darüber vernommen, und es ist beschlossen worden, daß die militärische Uebereinkunft keinesweges auf diese Procedur Bezug habe, und die Kammer daher, ohne dieses Actenstück zu beachten, fortfahren solle. Ich lade also die Vertheidiger des Marschalls ein, sich auf die Erläuterung des Grundes zu beschränken."

Herr Dupin: „Laut dem Vertrage vom 20. November gehört Saarlouis nicht mehr zu Frankreich; der Marschall soll, wenn man es so haben will, nicht berechtigt seyn, sich auf die Uebereinkunft zu berufen; aber er ist doch wenigstens befugt, das Völkerrecht und die Beispiele der neuern Geschichte anzurufen." (Man nimmt eine Bewegung in der Versammlung wahr.)

„Ja, meine Herren, die neuere Geschichte bietet uns mehrere dergleichen Fälle dar, wo diese Grundsätze gewissenhaft beobachtet worden sind. Personen vom höchsten Range sind als nicht mehr zu Frankreich gehörig anerkannt worden, und haben ähnliche neue Uebereinkünfte benutzt...." (Lautes Murren.)

Der Marschall: „Ja, meine Herren, ich bin ein Franzose und werde als solcher sterben; meine Vertheidiger sind nicht angehört worden; ich statte denselben meinen Dank ab, für das was sie für mich gethan und noch thun könnten; aber ich ziehe vor, lieber nicht, als auf eine unvollständige Art vertheidigt zu werden. Ich werde Moreau nachahmen, ich werde Europens und der Nachwelt Zeugniß anrufen!"

Herr Bellart: „Die Geduld der Minister ist in Langmuth ausgeartet, und statt daß alle Einwendungsmittel zu gleicher Zeit hätten vorgetragen werden sollen, wie es die Kammer beschlossen hatte, so stellt man deren immer neue auf; ich widersetze mich förmlich im Namen der Minister, daß irgend eines dieser Mittel beachtet werde."

Der Herr Kanzler fordert die Vertheidiger auf, alle die Vertheidigungsmittel vorzutragen, die ihnen nicht ausdrücklich von der Kammer untersagt worden sind.

Der Marschall: „Die Kammer hat sich geweigert, alle meine Vertheidigungsgründe anzuhören, ich verbiete meinen Anwalten noch das geringste vorzutragen. Die Kammer mag mich richten, wie sie es für gut findet."

Herr Bellart: „Nun, da die Vertheidigung zu Ende, so erkläre ich, daß die Anklage auch geschlossen ist...." Er liest schließlich die an die Kammer gerichtete und auf die Gesetze gegründete Aufforderung, den Michael Ney, Prinz von der Moskowa, Marschall und vormaliger Pair von Frankreich, zur Todesstrafe und Wiedererstattung der Procedur zu verurtheilen."

Der Herr Kanzler zum Marschall: „Angeklagter, haben Sie einige Bemerkungen gegen diese Aufforderungsart zu machen?"

Der Marschall: „Keine gnädiger Herr!"

Der Herr Kanzler gibt den Befehl, daß der Angeklagte sowohl, als die Zeugen und Zuhörer, sich zurückziehen mögen.

Die Kammer bleibt versammelt, um sich zu berathschlagen. Es ist 5 Uhr.

Um halb 12 Uhr wird die Sitzung wieder öffentlich, und der Präsident verkündigt, daß die Kammer der Pairs den Michael Ney u. s. w. aller in der Anklagsakte erwähnten Verbrechen für schuldig erklärt, und ihn zur Todesstrafe und Rückerstattung der Prozeßkosten verurtheilt habe; ferner, daß man das Decret vom 12. Mai 1793 auf den Verurtheilten anwendbar gemacht, und derselbe also erschossen werden solle.

Als der Marschall, während die Kammer über sein Schicksal berathschlagte, wieder in sein Zimmer trat, schien eine besondere Lebhaftigkeit bei ihm rege zu seyn, und ein fester Entschluß bei ihm Wurzel gefaßt zu haben. Er umarmte feurig seinen Advokaten, der ihm sagte: Sie haben's so gewollt. — Lassen Sie es gut seyn, mein Lieber, es ist zu Ende, in einer andern Welt sehen wir uns wieder.

Er aß mit gutem Appetit; die Personen, welche den Auftrag hatten, ihn zu bewachen, warfen ängstliche Blicke auf ein kleines Messer, was neben dem Marschall lag. „Glauben sie, sagte er, indem er sie ansah, daß ich den Tod fürchte?" und er warf das Messer weit von sich.

Nach dem Essen rauchte er eine Cigarre ganz ruhig, und legte sich darauf auf sein Bett, wo er, wie es scheint, 2 Stunden geschlafen hat.

Da das Urtheil der Pairs ohne Appell ist, so kann es binnen 24 Stunden vollzogen werden.

N. S. In diesem Augenblicke (um 7 Uhr in der Frühe) ziehen starke Gendarmerie-Abtheilungen hinter das Palais Luxemburg, und alles deutet darauf hin, daß an dem Marschall Ney das gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil vollzogen wird. Er hat dessen Ablesung mit großer Standhaftigkeit angehört.

Frankfurt, vom 11. Dezember.

Nachdem die vorgestern hier eingetroffene 1ste Kolonne des 4ten königl. preußischen Armeekorps nach gehaltenem Rasttage von hier aufgebrochen ist, kamen heute an: die Batterie No. 31, das 10te Husaren-Regiment, das 3te Uhlanen-Regiment, 8 Bataillone Landwehr und ein schlesisches Linien-Infanterie-Regiment.

— Noch heute eingegangenen Briefen aus Straßburg vom 9. d. hat man daselbst die telegraphische Nachricht erhalten, daß das Todesurtheil am 7. d. an dem Marschall Ney wirklich vollzogen worden sey.

Benachrichtigungen.

Von englischen Austern, Cabliau, Schellfischen, holländischen Bickingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräuchertem Lachs kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preis zu haben bei

Franz Scharyff,
im Nürnberger Hof in Frankfurt a. M.

Von engl. Austern, Cabliau, Scheelfischen, holl. Bickingen, Bremer Bricken, geräucherten, auch gesalzenen Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind benebst holl. Häringen, neuen Salz Lapperdan, Stockfischen — ächten Lyoner Trüffeln, ächtem engl. Senfmehl und allen sonstigen italienischen Produkten und Specerei-Waaren stets frisch und zu den billigsten Preisen zu haben, bei:

Carl Friedr. Roth,
in der Hasengasse.

Der schon zu verschiedenenmalen angekündigte öffentliche Verkauf von 2498/4 Kisten feinen neuen Congo-Thee und 466/4 » » » Campay »
beide Theile von letzter Sendte, welche mit dem Schiffe Harp Cap. B. Ehlers, von Canton über Newyork, ohne ausgeladen zu seyn, allhier angelangt; ist auf Freitag den 16. Dezember festgesetzt.

Bremen den 23. November 1815.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 345

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 12. December 1815.

Todes-Anzeige.

Da es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unsere innigst geliebte Schwester, die Frau Gemahlin des verstorbenen ehemaligen Großherzoglich Frankfurtischen Herrn Oberstlieutenant und Husarenkorps-kommandanten von Pingel, Justina von Pingel, geborne von Tannstein, am 26. d. M. nach einem wiederholten gichtischen Anfalle, zu sich in eine bessere Welt abzurufen, so machen wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, indem wir von deren Theilnahme überzeugt, uns alle Beileidsbezeigungen verbitten, übrigens zu fernerem freundschaftlichen Andenken empfehlen.

Aschaffenburg den 27. November 1815.

Gottfried Karl von Tannstein, Großherzoglich Badischer General-Major und Kammerherr.

Georg von Tannstein, Königlich Baierischer Major.

Margaretha Linke, geb. von Tannstein, Wittwe des früher verstorbenen Kurfürstlich Mainzischen Grenadier-Hauptmanns Linke.

Vermischte Anzeigen.

Hamburg den 10. November 1815.

Zufolge des 6ten Artikels des, dem Plane zur 14ten großen Hamburger Stadt-Lotterie angefügten Assortissements, ist es vorbehalten, daß die Ziehung dieser Lotterie vor dem 15. Februar k. J., als der dazu bestimmten Zeit, Statt finden könne.

Da nun die geringe Loosezahl und die mit allgemeinem Beifall aufgenommene gute Einrichtung derselben den Debit so beschleunigt haben, daß die Ziehung früher als auf den dazu angesetzten Termin geschehen könne, so wird dem Publikum hiermit von Unterzeichneten bekannt gemacht:

daß die Ziehung der 14ten großen Hamburger Stadt-Lotterie statt den 15 Februar k. J., schon auf den bevorstehenden 16. Januar unabänderlich festgesetzt worden, und zweimal in der Woche, als am Dienstage und Freitage Statt findet.

Gebrüder Heine.

Für den Amtsassessor Justus Wießener, über dessen Leben und Aufenthaltsort man keine Nachricht hat, sind dessen Erbschaftsgelder mit 954 fl. 32½ kr. bei hiesigem Amt deponirt worden. Da nun die Erben des gedachten Wießners um Ueberlassung erwähnter, ihnen angeblich zugefallenen 954 fl. 32½ kr. gebeten haben, und zu vermuthen ist, daß noch sonstige Ansprüche an erwähnte Gelder gemacht werden, so werden hiermit, sowohl der Amtsassessor Justus Wießener, als dessen sämmtliche Erben und Gläubiger, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Rechte an mehr erwähnte deponirte Gelder in Zeit drei Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle nicht weiter gehört, und selbige den sich gemeldet habenden Erben ausbezahlt werden sollen.

Hungen den 28. November 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.
Knorr.

Laut einer unterm 27. März 1813 errichteten Notariats-Urkunde ist der vormalige Westphälische Postdirektor, Karl Otto, dem damals hierselbst, jetzt zu Paris sich aufhaltenden Negocianten, Jean Raumage dem Ältern, die Summe von Zweitausend Rthlr., oder 7680 Franken, in baarem Gelde mit dem Versprechen schuldig geworden, solche nach drei Monaten zurückzuzahlen und bis zur Wiedererstattung jährlich mit Vier vom Hundert zu verzinsen, und hat zugleich zur Sicherheit des Gläubigers seinen vor dem Cölnischen und Wilhelmshöher Thore dahier gelegenen Garten nebst Häuschen zum speciellen Unterpfande eingesetzt. Da nun der Kreditor bei unterlassener Erfüllung jener Verbindlichkeit, gegenwärtig eine Klage auf Zurückzahlung des Kapitals, nebst den seit dem 27. März 1813 restirenden Zinsen gegen seinen Schuldner erhoben, und zugleich wegen des nicht bekannten Aufenthaltsorts des letztern um Edictalcitation desselben gebeten hat, so wird dem Beklagten hierdurch aufgegeben, den Kläger entweder binnen zwei Monaten zu befriedigen, oder in dem auf hiesiger [illegible] Januar k. J. bestimmten Termine erscheinen und seine Einreden vorzubringen, widrigenfalls derselbe zur Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und aller Kosten verurtheilt, und dem Kläger durch den Verkauf der Specialhypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 11. November 1815.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

In der Verlassenschaftssache des im hiesigen Amte am Leimbach Hessen verehelichten Bernard Weichelein von Karlstadt, sollen außer den erschienenen Erben noch zwei großjährige, dem Vernehmen nach auch verehelichte Töchter von dessen Schwester Susanna, Namens Apollonia und Katharina vorhanden, aber abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt seyn; diese im Rähren unbekannte beide Schwesterkinder, oder auch die sonst etwa noch vorhandenen Erben des Bernard Weichlein werden hiermit vorgeladen, sich als solche binnen 2 Monaten dahier zureichend auszuweisen und ihre Ansprüche gehörig auszuführen, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß die an sich auch geringe Erbmasse an die erschienenen und anerkannten Erben vollständig verabfolgt werde.

Weihers am 22. November 1815.

Königlich Preußisches Justizamt.
Der Justizbeamte A. Koch.
vdt. Karl Meinong, Akt.

Alle diejenigen, welche an den von dem zu Dresden verstorbenen jüngsten Sohn weiland Professor Bürger zu Göttingen, Agathon Bürger, in Anspruch genommenen Illaten seiner Mutter, geborne Hahn, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeine, werden hiermit vorgeladen, solche Sonnabends den 24. Februar 1816, Morgens 10 Uhr, auf dem Contilienhause in Person oder durch Haushalt und hinreichend Bevollmächtigte auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die gedachten Illaten den sich gemeldet habenden Hollgeschwistern des erwähnten Agathon Bürger ausgezahlt werden.

Göttingen den 21. November 1815.

Zur Königlich Großbrittanisch-Hannöverschen Georg-August Universitäts Deputation verordnete Prorector und Professoren.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich den auswärtigen Herren Fabrikanten als sonstigen Handlungshäusern bestens in Spedition und in Uebernahme von Kommissions- Waarenlager gegen billige Provision, und verbindet damit die Anzeige, daß besonders im Ausschnitt Waaren en Detail für eigene Rechnung Geschäfte gemacht werden, biete auch zugleich meine selbst fabricirten dicken und dauerhaften besonders für Schiffer dienlichen wollenen Faust- und gestrickte Finger-Handschuh, auch gestopfte Herrn und Frauenzimmer Ueberschuh in billigen Preißen an.

Basel den 22. November 1815.

Emanuel Georg j.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Korporals, Paul Anton Passini, eines nachgelassenen Sohnes des im Jahr 1806 dahier verstorbenen holländischen Schiffarztes, Doctor Paul Anton Passini aus Köslin, in der Eigenschaft von Verwandten väterlicher Seits Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, in dem hierzu auf Donnerstag den 22. Februar 1816 anberaumten Termine, Vormittags, so gewiß solche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und in rechtlicher Ordnung zu begründen, als ansonsten der gesammte Nachlaß des gedachten Korporals, Paul Anton Passini, an die bereits in den Akten legitimirten Erben von der mütterlichen Seite verabfolgt werden soll.

Althanau den 5. November 1815.

Aus Kurfürstlichem Stadtschultheisen-Amt daselbst.

Nach dem in der Debitsache der Anton Meßnerschen Eheleute dahier am 11. März 1812 hierüber ergangenen Locations-Erkenntnisse, sind für Johann Georg Weiß, Büttner, von hier gebürtig, Dreihundert zwölf Gulden dreißig Kreuzer rhein. in gerichtlicher Hinterlegung verblieben, welche auf vier Morgen Weinberg im Alandsgrunde, so die Meßnerschen Eheleute von den Erben des längst verlebten hiesigen Viertelmeisters und Bankmetzgers, Christoph Pücklein, an sich gebracht haben, und worauf für eine Forderung des Johann Georg Weiß zu 312 fl. 30 kr. eine gerichtliche Hypothek unter dem 14. May 1749 bestellt worden ist, als Sicherstellungssumme obiger Forderung im Grundbuche angemerkt sind. In Gemäßheit eines von den zunächst betheiligten Anton Meßnerschen Gläubigern gestellten Antrags, wird nun gedachter Johann Georg Weiß, welcher schon seit mehr als 40 Jahren von hier abwesend, und [illegible] dessen Leben oder Tode nähere Erben edictaliter andurch vorgeladen, a dato binnen drei Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und die hinterlegte Summe zu 312 fl. 30 kr. nach vorheriger Liquidation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe nach erfolgter Todeserklärung des Johann Georg Weiß, an die in dem Klassifikations-Urtheile darauf angewiesenen Anton Meßnerschen Gläubiger ohne weiters ausbezahlt werden soll.

Würzburg den 17. November 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Wilhelm.

Burkardt.

Nachdem der ledige Bürgerssohn, Michael Weker von Kappel unter Rodeck, schon im Jahre 1804 sich von seinem Geburtsort zu einer Zeit, wo er seinem Landesherrn Militzpflichtig geworden, hinweg und ausser Landes begeben hat; so wird derselbe in Gefolg hohen Beschlusses eines Großherzoglich Badischen Hochpreißlichen Ministerii des Innern vom 7. September d. J. andurch öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten a dato nach Haus zurückkehren, und seines unerlaubten Austritts wegen sich rechtfertigen — sonsten aber nach Verlauf dieser ihm zu seiner Rückkehr anberaumten Frist zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihn als einen böslich ausgetretenen Unterthanen nach der Landes-Konstitution werde verfahren werden.

Achern den 15. November 1815.

Großherz. Bad. Bezirksamt allda.

Da die nächsten Erben des schon seit 60 Jahren abwesenden Jakob Völkner von Nieder-Hofheim, welcher bereits das 86ste Lebensjahr erreicht hat, um dessen Vermögens-Uebergabe angestanden haben, so wird der obenerwähnte Jakob Völkner, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichnetem Amte zu sistiren, und sich zu der in 155 fl. 34 kr. bestehenden Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls nach der bestehenden Verordnung dessen gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden soll.

Höchst den 28. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.

vdt. Sachs.

Nachdem die Verlebung der Erben und etwa noch vorhandenen Gläubiger des, vor einiger Zeit in Lich verstorbenen Justiz-Kanzlei-Advokaten, Hofraths Sepfert erkannt worden ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse den 3. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu stellen, indem sie ansonsten nicht weiter gehört werden, vielmehr die ordnungsmäßige Vertheilung der Masse an die bereits aufgetretenen Gläubiger verfügt werden wird.

Hungen den 24. November 1815.

Vermöge Auftrags

Großherzoglich Hessischer, Fürst- und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.

Gepger.

Die Seitenverwandten des im Jahre 1812 mit dem ehemaligen den westphälischen Linien-Infanterieregiment als Soldat nach Rußland gegangenen und daselbst zurückgebliebenen Henrich Rudolphs, aus Brilke, haben um die Verabfolgung des Vermögens desselben nachgesucht. Da nun zuvor der Versuch zu machen ist, ob derselbe wieder erscheine: so wird ihm, Henrich Rudolph, hierzu eine gesetzliche Frist von 17 Wochen von Amtswegen festgesetzt, mit dem Präjudiz, daß nach dem Ablauf solcher Frist den Nachsuchenden sein Vermögen gegen angemessene Sicherheitsstellung in Verwaltung gegeben werde.

Grubenberg den 3. November 1815.

(L. S.) Kurhessisches Justizamt hierselbst.

Kornemann.

In fidem

Becker, Amts-Assessor.

Haus und Hofraithe des verstorbenen Hofkammerath Hein in Langen, in der Bergstraße, zwischen Frankfurt und Darmstadt gelegen, und zu allen bürgerlichen Gewerben, besonders aber zur Wirthschaft dienlich, soll unter vortheilhaften Bedingungen künftigen Donnerstag den 21. December im Gasthause zur Sonne in Langen versteigert, und wenn ein nur einigermaßen annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Darmstadt den 2. December 1815.

Weiland, Hofgerichtsadvokat.

Vermöge Auftrags.

In der Konkurssache des hiesigen Kürschnermachers, Karl Friedrich Bögner, werden alle in dem Liquidations-Termin und bisher sich nicht angemeldeten Gläubiger, in Gemäßheit des in der ergangenen Edictalladung angedrohten Präjudizes, von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 4. December 1815.

Hartmann, 1r Secretär.

Dienstag den 19. December, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthause zur Krone in Käferthal, Sechzig Stück Hammel, spanischer Race (Merinos) im Ganzen oder Theilweise versteigt und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Montags den 18. dieses Monats werden zu Heusenstamm mehrere Lazareth-Effekten und Geräthschaften, als wollene Decken, Bettücher, Hemden, Bettladen, kupferne Kessel, Kasserolen, verschiedenes Eisenwerk, Dielen ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Offenbach den 5. December 1815.

Die Komitée zur Besorgung der Lazareth-Angelegenheiten.

Römer. Simeons.

Ein im Schreiben, Rechnen und der französischen Sprache kundiger Mensch, welcher schon auf mehreren Bureaus in verschienenen Geschäften gearbeitet hat, sucht eine Stelle auf einem kaufmännischen Komtoir oder sonstigen Fache. Nähere Nachricht kann man durch Briefe Add. H. N. N. in Hanau erfahren.

Da auf höhere Verfügung eine Untersuchung des Vermögens und Schuldenzustandes des Verwalters Peter Anton Benedick dahier bewerkstelliget werden soll, so werden zu Festsetzung des letztern dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch eingeladen, in dem zu diesem Zweck auf Mittwoch den 20. k. M. December anberaumten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor hiesigem Amt, bei Vermeidung der Präklusion, zu erscheinen.

Hadamar den 28. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hierselbst.

L. Creuzer.

Zur gänzlichen Berichtigung der früherhin an dem Amte Schöneberg anhängig gewesenen, nunmehr aber an dem hiesigen Amte zu beendigenden Verlassenschaftssache des in dem Jahre 1808 zu Schöneberg verstorbenen Herrn Oberförsters Schlosser ist es erforderlich, daß von dessen sämmtlichen Erben dahier ein Bevollmächtigter bestellt werde, welcher ihre Stelle gegen einige noch vorhandene illiquide Forderungen einiger Gläubiger vertrete.

Da nun diese Erben theils nicht in dem hiesigen Amtsbezirk wohnen, theils einen, dem hiesigen Amte unbekannten Aufenthaltsort haben, so wird denselben auf diesem Wege der öffentlichen Bekanntmachung aufgegeben: so gewiß in einem Zeitraum von vier Wochen — von dem untengesetzten Tage an gerechnet — dahier gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten zu bestellen, und solchen gehörig zu instruiren, als sonsten ein solcher auf ihre Kosten von Amtswegen für sie angeordnet werden wird.

Zugleich wird hiermit noch bekannt gemacht, daß alle weitere allgemeine Erlasse in dieser Sache einzig und allein vor der Kirche zu Schöneberg verkündiget werden.

Altenkirchen den 24. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Bausch, v. c.

Der Rekrauer Bürger, Joh. Georg Pek, ist nach der Schätzung von seiner Frau für einen andern Rekrauer Militzpflichtigen eingestanden — und im Jahre 1812 mit dem Großherz. Badischen Regimente Großherzog nach Rußland marschirt.

Bis jetzt erhielt man keine andere Nachricht von ihm, als daß er im November 1812 bei der Retirade von Mosaisk krank zurück geblieben seyn soll. — Inzwischen haben nach einige Bürger Forderungen gegen den Pek eingeklagt — auch die jüngern Bürger den Eintritt in die von ihm verpachteten Bürger-Allmente verlangt — endlich auch die Unverwandten den allenfallsigen Rest des Vermögens in Anspruch genommen.

Es wird daher gedachter Bürger, Joh. Georg Pek, aufgefordert, binnen 9 Monaten sich dahier zu stellen, sein Vermögen und Bürger-Allmente in eigene Verwaltung zu nehmen und die Gläubiger zu befriedigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt — die Allmente an die jüngern Bürger begeben und über sein Vermögen das weitere gesetzliche verfügt werden soll.

Schwezingen den 15. November 1815.

Großherzogliches Amt.

Ihstein.

vdt. Lederer.

Nachdem der Königlich Preußische Prokurator Fisci dahier wider die Erben des zu Neuhof in der Königl. Preuß. Provinz Fulda verstorbenen Herrn Probsten von Schönau schon unterm 31. Januar 1808 bei dem ehemaligen Regierungs-Justizdepartement daher eine Klage wegen einer Schuldforderung und zu derselben einen Nachtrag am 6. Febr. 1808 übergeben, auch am 18. März 1813 um Mittheilung der Klage an die Beklagte zu deren Vernehmlassung gebeten hat, hierauf am 23. März desselben Jahres den Beklagten eine zweimonatliche Frist zur Erklärung bestimmt, nach deren Verfluß sodann vom Kläger am 25. August 1813 eine Konsumatorialanzeige eingebracht, und um angemessene weitere Verfügung gebeten worden ist, die Beklagten auch der in den erlassenen Edictaladungen vom 30. September 1813 enthaltenen Auflage bis hieher keine Folge geleistet haben, worauf am 6. Juli v. J. Vorbescheid ergangen, und der Kläger am 8. August 1814 und 6. Febr. l. J. mit weiteren Vorträgen dahier eingekommen ist, worauf sich die Beklagten zu erklären haben, so werden die Erben, benannlich:

1) des Verstorbenen Bruder, Hr. Geheimenrath Ignaz von Schönau zu Freiburg;
2) dessen Schwester, Fräulein Klara von Schönau, gewesene Stiftsdame zu Wasmünster, dermalen zu Kolmar;
3) dessen Schwestersöhne, Hr. Kammerjunker Karl von Ichtersheim zu Brunstatt, und Hr. Hauptmann Hannibal von Ichtersheim zu Ettenheim im Großherzogthum Baden,

hierdurch nochmal öffentlich vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten a dato vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich auf die eingebrachten weiteren Vorträge des Klägers durch einen gemeinschaftlich bevollmächtigten hiesigen Obergerichts-Advokaten (indem wir dem zeither für dieselben ex officio bestimmten Anwalte wegen der von einigen Erben geschehenen unzulässigen Erklärung, das Patrocinium abgenommen haben, zu erklären, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nach Verfluß jener Frist auf weiteres Anrufen des Klägers mit ihrer Erklärung ausgeschlossen und weiter rechtliches Erkenntniß erfolgen werde.

Fulda den 11. November 1815.

Königl. Preuß. provisorisches Obergericht des Fürstenthums Fulda.

N. N.

Aufforderung.

Der Bäcker Caspar Diederich Brenscheid, gebürtig aus Iserlohn in der Grafschaft Mark (dem Ruhrdepartement des vormaligen Großherzogthums Berg), trat als zwanzigjähriger Konskribirter des Jahres 1813 in die 12te Kompagnie der 6ten Eskadron Bergischer Lanciers unter dem Kapitain Sortan, verweilte einige Zeit in Düsseldorf und schrieb zuletzt im Juli 1813 aus Montmedy mit dem Bemerken: daß er mit der erwähnten Kompagnie nach Spanien marschiren müsse. Dieser Marsch soll indessen unterblieben seyn und er vielmehr in den großen Schlachten bei Leipzig oder Hanau 1813 das Leben eingebüßt haben. Wenn nun zwar diese höchst traurige Kunde das einzige Resultat unserer unermüdeten Nachforschungen war; so möchten wir doch so gerne glauben, er lebe noch.

Wir fordern daher den gedachten Kaspar Diederich Brenscheid öffentlich auf, dem von uns beauftragten Unterzeichneten schleunigst Nachricht über seinen Aufenthalt und seine Lage zu ertheilen, damit unser betrübtes Herz erleichtert werde, und wir nöthigenfalls seinen Zustand verbessern können. Wir werden gerne alles aufbieten, ihm in unserer Mitte ein frohes Leben zu verschaffen. Auch bitten wir alle Menschenfreunde, welche uns Auskunft über das Schicksal dieses unglücklich Verschollenen geben können, durch gefälligst baldige Mittheilung derselben unsere quälende Ungewißheit zu enden.

Iserlohn den 17. November 1815.

Die Verwandten des Vermißten.

Aus Auftrag derselben

Kaspar Heinrich Loos.

Das Vermögen des verschollenen Jacob Heymann von Idstein soll nach der Verordnung an dessen Intestaterben gegen Kaution zu Nutznießung übergeben werden. Da jedoch hievon noch einige von dem Abwesenden ehemals contrahirte Schulden zu berücksichtigen sind, so werden alle diejenigen, welche eine solche Forderung haben sollten, hiermit vorgeladen, solche Dienstags den 2. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei hiesigem Oberamt bei Verlust ihrer Forderung zu liquidiren.

Idstein den 20. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Oberamt.

Pagenstecher.

Die Rückzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der K. Schuldentilgungs-Kasse zu Würzburg betreffend.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Baiern ꝛc.

Da die allerhöchste Absicht Sr. Majestät des Königs bei der Errichtung einer besondern Provinzial-Schuldentilgungs-Kasse auf die successive Verminderung der Schuldenmasse gerichtet, und daher der unterfertigten Stelle die Verbindlichkeit auferlegt worden ist, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, so sieht sich dieselbe verbunden, mehrere Aerarial-Passiv-Kapitalien den Darlehern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 100 fl. sprechenden Partial-Obligationen des kurpfalzbaierischen Anlehens für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahre 1805 eröffnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verfluß derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsrutenberechnungen am 1. Juni 1816 diese Kapitalien sammt den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Coupons bei der Königl. Schuldentilgungs-Kasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen sind, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernern Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg den 20. November 1815.

Königliche Schuldentilgungs-Kommission.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Frhr. v. Zurhein.

v. Schallhammer.

Rheinisch.

Simon Eisirch, Sohn des verlebten hiesigen Bürgers, Sebastian Eisirch, welcher gegenwärtig das 70ste Jahr seines Alters zurückgelegt hat, gieng vor beinahe 50 Jahren von hier als Schneidergeselle in die Fremde, ohne daß er diese Zeit über von seinem Aufenthalte anhero die geringste Nachricht ertheilte. Da inzwischen seine nächsten Anverwandten um Verabfolgung seines geringen Vermögens angerufen haben; so wird der erwähnte Simon Eisirch oder seine etwaige rechtsmäßigen Leibeserben vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato das erwähnte Vermögen unter dem Nachtheil in Empfang zu nehmen, daß widrigenfalls in Betreff desselben das weitere Rechtliche nach dem Antrag der Erben werde verfügt werden.

Engers den 12. November 1815.

Königlich Preußisches Amt Hammerstein.

Eisenhuth.

vdt. Linz.

Nachdem bei Großherzoglich Sächs. Stadtgericht dahier das hiesige Handlungshaus Jean Désport et Comp. seinen Insolvenz-Zustand erkläret hat und dahero Stadtgerichtswegen der Konkursprozeß über dessen Vermögen eröffnet worden ist, als werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachtem Handelshause zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie citirt

auf den 27. Junius 1816,

als welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, vor Großherzoglichem Stadtgericht dahier zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem sowohl ihrer Ansprüche und Forderungen, als auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, wobey zugleich

der 24. Julius ejusd. ai.

zur Publikation eines Präklusiv-Bescheids anberaumet worden.

Denen auswärtigen Gläubigern, welche hier keine Bekanntschaft haben, werden die hiesigen Großherzoglichen Hofadvokaten Lübeck, Schwabe, Hase, Dr. Schumann, Dr. Bartholomäi und Büttner zu Besorgung ihrer Angelegenheiten in dieser Sache hiermit in Vorschlag gebracht.

Sign. Weimar den 16. November 1815.

Großherzoglich Sächs. Stadtgericht dahier.

Amortisations-Erkenntniß.

Mittelst Edikts vom 13. August wurde der unbekannte Inhaber der dem Maurerpolier Martin Digl dahier gehörige und vom Königl. Hofbrauamte München am 13. April 1808 ausgefertigten Obligation pr. 300 fl. mit Nro. 212 bezeichnet, aufgefordert, diese Urkunde binnen 6 Monaten bei Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun obige Urkunde bis zur Stunde hiesorts nicht producirt, oder die allenfallsigen Rechtsansprüche hierauf geltend gemacht wurden; so wird dieselbe der ergangenen Warnung gemäß, hiermit als kraftlos erklärt.

Den 18. November 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht München.

Berngroß, Aktuar.

vdt. Hahn.

Der öffentlich vorgeladene und rückgekehrte Gastwirth und Gemeinde-Empfänger, Johann Wilhelm Bicker von Rheinbrohlbach, hat sich hier bei Amt freiwillig gestellt und wegen seiner Abwesenheit ausgewiesen, sich auch bereit erklärt, in dem Liquidationstermine am 11. Januar 1816 zu erscheinen und mit seinen Gläubigern die Güte zu versuchen. — Dieses wird auf sein Ansuchen gleichfalls hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Linz am Rhein den 22. November 1815.

Königlich Preußisches Amt.

Thewalt.

Durch die Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei wird künftigen 15. Januar 1816 Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause in Hochheim a. M., das von der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick in Mainz herrührende Guth, bestehend in einem Haupt- und Nebenhause, Hof und geblätterten Keller von circa 70 Stück Wein, Kelterhaus, worin 3 Keltern befindlich, nebst ohngefähr 24 Morgen Weinberg u. Weingefeld in den besten Lagen, öffentlich, nebst 2 Stück Wein vom Jahre 1815 an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sollten sich Liebhaber vorfinden, welche das Guth im Ganzen an sich zu bringen Lust hätten, so belieben sich dieselben an Herrn Joseph Schick in der Mohrenapotheke in Mainz zu wenden, wo sie nähere Erläuterungen erhalten können.

Die sämmtlichen Erbinteressenten der verstorbenen Frau Hofräthin Schick.

Die Erbinteressenten des verstorbenen Kaufmanns Konstantin Hagai Georg, haben die ihnen ab intestato angefallene Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an die gedachte Masse aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch einen gehörig bevollmächtigten Anwald, wozu die Königl. Advokaten Zimmermann, Toussaint und Lochner vorgeschlagen werden, anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit bei Vertheilung der Masse werden ausgeschlossen werden.

Kürth den 7. Oktober 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Kalhard.

Literarische Anzeigen.

Das zweite Heft der Zeitschrift

Freimüthige Blätter für Deutsche,

Berlin, bei Duncker und Humblot,

ist erschienen und enthält:

1) Gleichgewicht und Uebergewicht in Europa, in Briefen aus Wien und Berlin, 5ter und 6ter Brief. 2) Beiträge zur Charakteristik englischer Staatsmänner, Wellingtons und Bonapartes. 3) Der Duc von Elba in Paris. 4) Ideen zur schnellen Beweglich- und Brauchbarmachung einer Armee. 5) Ueber die Unzweckmäßigkeit der freien Jägerabtheilungen als solche. 6) Ueber die Zweckmäßigkeit des Landsturms in Kriegs- und Friedenszeiten. 7) Rückblicke auf die neuesten Zeitereignisse (eine sehr reichhaltige Rubrik, welche durch alle Hefte stehend ist, und worin die wichtigsten Zeitbegebenheiten im Zusammenhange dargestellt werden). 8) Instruction für die Polizei-Lieutenants in Frankreich, vom Minister Fouché. 9) Die Schlacht von la Belle Alliance am 18. Juni.

Eine ausführliche Anzeige dieser neuen Zeitschrift ist in allen Buchhandlungen und auf den Postämtern zu haben, welche letztere sich an das Königl. Hof-Postamt in Berlin wenden. Jedes einzelne Heft kostet 1 fl. 40 kr. Pränumeration auf 6 Hefte ist 8 fl.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt.

Das bekannte Prachtwerk:

Vues en Egypte par Louis Mayer, avec 48 belles figures coloré gravé par Mr. Mildon, grand folio, papier vélin. à Londres 1802.

(Wird in London für 20 Karolin verkauft.)

Stm. Select. Views in Mysore by Mr. Home, London 1794. Mit 30 feinen Kupfern und 4 Karten, Text englisch und arabisch. gr. 4to. auf Velinpapier.

(Wird in London um 6 Karolin verkauft.)

Von diesen beiden Werken sind mir durch Zufall einige Exemplare billig zu Handen gekommen, daher kann ich Ersteres um 12 Karolin, und Letzteres um 3 Karolin zum Verkauf abgeben.

Gebrauchte Bücher nehme ich auch in Kauf und Tausch.

Hayum Baer,
Bücher-Antiquar in Bockenheim.

Seidenstückers Schulschriften.

Die mit so vielem Beifall aufgenommenen, in vielen der angesehensten Schulen Teutschlands eingeführten Schulschriften unsers verdienten Herrn Rektors, Dr. J. H. P. Seidenstücker zu Soest sind folgende:

Elementarbuch zur leichtern Erlernung der lateinischen Sprache. 8. 30 kr.

Elementarbuch zur Erlernung der französischen Sprache.
Nro. I. Erste Abtheilung. 8. 2te Auflage. 30 kr.
Nro. II. Zweite Abtheilung. 8. fl. 1.

Elementarbuch zur Erlernung der griechischen Sprache. 8.
(Daran wird gedruckt, und wird solches gegen Weihnachten die Presse verlassen.)

Deklamatorisches Lesebuch für mittlere und obere Schulklassen. Zweite vermehrte Auflage. 8. fl. 1. 30 kr.

Vorschlag zur zweckmäßigen Einrichtung der gewöhnlichen Schulexamen. 8. Zweite Auflage. 20 kr.

Kleine teutsche Sprachlehre für Schulen.
(Diese wird zu Ostern künftigen Jahres erscheinen, so wie auch die näher begründenden Zusätze zu der Sprachlehre.)

Dortmund den 1. December 1815.

Wilhelm Mallinckrodt.

Was bereits erschienen, ist auch zu haben in der
Andreäischen Buchhandlung
in Frankfurt am Main.

Eine

neue Charte

der sämmtlichen Preußischen Provinzen westwärts der Weser auf beiden Rheinufern,

entworfen von Herrn W. Schlungs, wird mit Anfang des nächsten Jahres in 2 Blatt erscheinen. Die Länge derselben ist 2 Fuß, 2 Zoll, die Höhe 2 Fuß 8 Zoll rhn. Die Gränzorte sind: Lingen, Nienburg, Hildesheim, Göttingen, Cassel, Würzburg, Mannheim, Heidelberg, Landau, Weissenburg, Saar-Louis, Metz, Longwy, Luxemburg, Lüttich, Dortmund, Deventer. Der Preiß wird circa fl. 1. 48 kr. seyn. Mit Bestellungen werde man sich an die
Jägerische Buch-, Papier- und Landcharten-Handlung
in Frankfurt am Main.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 346. Mittwoch, den 13. December 1815.

Wien, vom 5. December.

Die sämmtlichen Kinder Sr. Majestät bewohnen jetzt zu Wien die kaiserliche Burg; dagegen bleibt Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Marie Louise nebst ihrem Sohn in Gesellschaft Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer in Schönbrunn, und hat die für sie eingerichteten Zimmer blos zum Abstiegquartier bei ihren täglichen Besuchen in der Stadt bestimmt. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Karl nebst seiner Gemahlin werden gegen Ende d. M. hier eintreffen, und ihren Pallast in der Stadt bewohnen. Dagegen heißt es allgemein, die Frau Erzherzogin Marie Beatrix wolle ihren Pallast, den sie erst vor einigen Jahren mit vielen Kosten aufbauen ließ, zum Verkauf ausbieten, woraus man schließt, daß sie nicht mehr nach Deutschland, wo es ihr nie gefiel, zurückkehren wolle.

— Seit längerer Zeit wurden unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Grafen Stadion Konferenzen gehalten, denen mehrere Staatsräthe, so wie der Armeeminister, Herr von Baldacci, seit seiner Zurückkunft aus Paris, beiwohnten, und darin ein Finanz-Operationsplan entworfen, welcher Sr. Majestät dem Kaiser nach Venedig zugesandt, und von demselben mit Abänderung einiger Punkte genehmigt worden seyn soll. Was eigentlich der nähere Inhalt dieses Plans ist, wäre zu gewagt, im Voraus angeben zu wollen. Das Publikum hofft besonders gerechte und strenge Maßregeln gegen Geld- und Getraidewucher.

Paris, vom 7. Dezember.

Beschluß der Rede des königl. Kommissärs und Generalprokurators Bellart.

Wäre der General Bourmont treulos genug gewesen, dem Marschall Ney zu rathen, den Weg der Verrätherey zu betreten, warum trennte er sich von demselben, und warum verließ er 24 Stunden darauf den Marschall Ney, welcher in den ersten 5 Tagen dieser Trennung gegen diesen, wie er vorgibt, getreuen und vertrauten Freund am 19. März einen Verhaftsbefehl unterschrieb, der öffentlich mit dem Auftrag bekannt gemacht wurde, den Herrn von Bourmont zu arretiren, wo man ihn auch finde?

Am 14. März in der Frühe hat dieser Obergeneral, dieser Marschall von Frankreich, mit häufigen Wohlthaten seines Königs ausgestattet, und mit den ausgezeichnetsten Beweisen, von dessen Wohlwollen zu Paris entlassen, seinen Soldaten eine Proklamation vorgelesen, welche Aufruhr predigt, die ganze Armee zu treulosen Schritten und zu einem feigen Abfall auffordert; ja er ließ sogar diese Armee sich mit jener des Thronentsetzers vereinigen, von dem er dem Könige versprochen hatte, er wolle ihm denselben in einem eisernen Käfiche ausliefern. Man mag diese Handlungen zu deuten und zu drehen suchen, wie man will, so geht allemal aus denselben hervor, daß in ihrer Substanz ein wirkliches Verbrechen enthalten ist.

Der Beklagte hat zu seiner Entschuldigung angeführt: er sey durch einen unwiderstehlichen Drang der Umstände hingerissen worden. Ich mache Sie dagegen auf eine in dem Akten liegende Aussage aufmerksam, welche mich mit einer Art von Rührung und Achtung durchdrungen hat. Sie ist von der Art, daß, wenn ich den aussagenden Zeugen, zur Unterstützung der Anklage, weiter hätte fragen wollen, mir vielleicht die Worte auf den Lippen entschwunden wären. Der erste Adjutant des Marschalls Ney, Herr Clauet, hat mit einer Frommheit, die Ihnen vielleicht nicht entgangen ist, ausgesagt: daß, nachdem er unter demselben lange Zeit gedient hätte, und ihm viele Verbindlichkeit und Anhänglichkeit schuldig sey, so wäre er am 14. März zu Lons-le-Saulnier angekommen, und hätte mit seinem General zu Mittag gespeist, da er aber dessen Benehmen durchaus nicht hätte billigen können, und gesehen, daß die Soldaten die Farbige Kokarde trügen, so hätte er eine Unpäßlichkeit vorgeschützt, und sey nach Hause gegangen. Haben Sie, meine Herren, bemerkt, in welchem Grade diese Aussage die wahre Sprache der Ehre enthält. — Wenn sich der Adjutant zurückzog, konnte denn der General nicht wenigstens das Nämliche thun? Ein solcher Verführer wäre nicht fähig gewesen, seinen Adjutanten zu bereden? Er, der Adjutant, besann sich nicht lange, und der ganze große Einfluß seines Chefs vermochte ihn nicht zum Weichen zu bringen; wie klein steht der Marschall Ney neben ihm, der in der Nacht vom 13. auf den 14. nicht einmal so viel Kraft besaß, dem an ihn abgeschickten fremden Menschen zu widerstehen. Ein Subaltern-Offizier gab ihm dieses Beispiel, allein seine Verblendung hinderte ihn, es nachzuahmen.

Möge doch der Marschall Ney nicht mehr von den Gefahren sprechen, die damit verknüpft waren,

seine Armee im Zaume zu halten, denn wenn diese Gefahren auch noch so drohend seyn sollten, so darf ein französischer General darin keinen Beweggrund finden, seine Pflicht zu verlehen.

Was soll ich zu den Verhaftsbefehlen sagen, welche der Beklagte gegen treue Offiziere und Beamte des Königs erließ? Verhaftsbefehle gegen die Herren Generale Lecourbe, von Bourmont, Dellort und Jarry, gegen die Herren Jennetiere, Durant, Dubanel, gegen den Grafen von Scey und selbst gegen Herrn Clouet, seinen braven Adjutanten? Ich bin weit entfernt, alle diejenigen Handlungen, welche der Marschall Ney nach seinem ersten am 14. März gethanen treulosen Schritt beging, einzeln herzuzählen, denn sie sind nur eine Folge dieses ersten Schrittes. Da dieser Schritt einmal gethan war, da er den Entschluß gefaßt hatte, nicht mehr umzukehren, so war er gezwungen, die finstere Bahn des Aufruhrs zu wandeln. Ob mit Vorbedacht oder nicht, es ist und bleibt entschieden, daß er sich von diesem Zeitpunkt an der Sache des Bonaparte mit Leib und Seele hingab.

Zu Paris erhielt der Marschall Ney von demselben den Auftrag, die nördlichen Gränzfestungen zu bereisen. Diese Veranlassung benutzte er dazu, um in jeder einzelnen Festung seinen Gesinnungen für den Thronenräuber Luft zu machen, und nicht nur allein seine Anhänglichkeit an denselben laut auszusprechen, sondern auch zur Treulosigkeit gegen den rechtmäßigen König aufzufordern, und sich der beleidigendsten Ausdrücke gegen denselben zu bedienen. Man muß gestehen, daß er bei diesem Theil seiner Verrätherei mit großer Freimüthigkeit zu Werke ging, da es ihm sogar noch weit später beliebte, sich gegen den Fürsten, der ihn mit seinem Vertrauen beehrt hatte, ähnlicher Schimpfreden zu bedienen.

Ich halte es für unnöthig, noch weitläufiger zu seyn, weil ich fest davon überzeugt bin, daß es unmöglich sey, zur Rechtfertigung des Marschalls Ney irgend etwas vorzubringen, und es ist mir nicht denkbar, daß dessen Vertheidiger irgend etwas zu seinem Vortheil aufzubringen vermögen. Zu welchen Scheingründen werden wohl des Beklagten Sachwalter ihre Zuflucht nehmen, um eine Handlung zu erklären, und zu rechtfertigen, die weder erklärt noch gerechtfertigt werden kann, und es wäre vielleicht zu dessen Wohl der Wunsch erlaubt gewesen, er möge sich eines geraden und offenen Tones bedienen, und die Schleichwege der Chikane für seiner unwürdig haltend, sowohl in Beziehung auf die Rolle, welche er in der Welt gespielt hat, als auch des Karakters, den er dabei entwickelte.

Ich erwarte daher die Bemerkungen der Sachwalter des Marschalls Ney mit desto größerer Zuversicht, da ich fest davon überzeugt bin, daß deren Widerlegung ein ganz leichtes Werk seyn werden, und werde zu seiner Zeit um die Erlaubniß bitten, abermals das Wort zu nehmen."

(Zum bessern Verständniß derjenigen Stelle in der vorstehenden Rede des Hrn. Bellart, wo er von der Zeugen-Aussage des Hrn. Obristen Clouet spricht, welcher der erste Adjutant des Marschalls Ney war, wollen wir diese Aussage aus der Sitzung der Pairskammer vom 4. Dezember hier nachtragen.)

Herr Clouet schien bei seiner Aussage sehr gerührt zu seyn: „Ich befand mich" sagte er „am 1. März bei meiner Familie zu Tours, und verließ diese Stadt am 10. desselben Monats, als ich die Nachricht von Bonapartes Landung erhalten hatte. Zu Paris fand ich ein Schreiben vom Sekretär des Marschalls Ney mit dem Auftrage, mich nach Besançon zu begeben. Auf dieser Reise erfuhr ich in der Gegend von Dijon, die Division des Marschalls Ney hätte die dreifarbige Kokarde aufgesteckt. Dasjenige, was ich bei dem Marschall Ney sah und hörte, bewog mich um so mehr, meinen Abschied zu verlangen; da ich bemerkte, daß der Herr General von Bourmont gleiche Gesinnungen mit mir hegte. Ich kehrte daher mit dem Herrn von Bourmont nach Paris zurück, ohne daß man sich unserer Abreise widersetzte. Wir waren lange unterwegs, und kamen am 18. zu Paris an. Ich kenne den Marschall Ney seit 7 bis 8 Jahren und weis, daß er schneller Eindrücke fähig ist, auch glaube ich, daß seine That sich hierdurch am besten erklären läßt."

Nachtrag zu der Sitzung vom 6. d., den Prozeß des Generals Ney betr.

Nachdem der Marschall Ney seinen Sachwaltern ausdrücklich verboten hatte, mit ihrer Vertheidigung fortzufahren, erklärte der königl. Prokurator: sowohl die Anklage als die Vertheidigung seyen geschlossen, und las sodann sein Ansuchen an die Kammer vor, welches mit den Worten schloß: die Kammer wird ersucht, den mehrgedachten Michael Ney zur Todesstrafe und in die Prozeßkosten zu verurtheilen. Der Kanzler fragte den Marschall Ney: ob er über die Anwendung dieser Strafe etwas zu erinnern habe? Marschall Ney stund auf und sagte mit einiger Heftigkeit: gar nichts, gnädiger Herr. Hierauf befahl der Präsident, den Angeklagten, die Zeugen und das Publikum aus dem Saal zu entfernen.

Die Kammer der Pairs bildete sich in eine geheime Komitte um, und rathschlegte über den Urtheilsspruch. Es war 5 Uhr des Abends. Diese Berathschlagung währte 6 und eine halbe Stunde lang. Die Thüren des Saals waren sorgfältig verschlossen, alle Wachtposten in dem Palais Luxemburg wurden verdoppelt, und die Schildwachen erhielten noch geschärftere Ordre. Um halb 12 Uhr wurde die Sitzung wieder öffentlich; der Präsident befahl, die Vertheidiger des Beklagten herein zu rufen; sie waren aber abwesend. Der Präsident sprach mit veränderter Stimme folgendes Urtheil aus:

Nachdem die Kammer der Pairs in Ueberlegung gezogen hat, daß aus der Instruirung und den Verhandlungen des bisherigen Prozesses hervorgeht, der Marschall Ney, Prinz von der Moskwa, sey überführt worden, er hätte in der Nacht vom 13. auf den 14. März 1815 mehrere Emissärs des Thronenräubers bei sich aufgenommen; hatte am 14. März auf dem großen Platz zu Lons-le-Saulnier, in dem Jura-Departement, an der Spitze seiner Armee eine Proklamation vorgelesen, deren Absicht dahin gieng, die Soldaten zum Aufruhr und zur Abtrünnigkeit zu reizen; er hätte unmittelbar darauf den Befehl ertheilt, sich mit dem Feinde zu vereinigen, und sich selbst an die Spitze seiner Truppen gestellt, um diese Vereinigung zu erwirken; er sey des Verbrechens des Hochverraths und des Frevels gegen die Sicherheit des Staats mit der Absicht überführt, die bisherige Regierungsform und die gesetzmäßige Thronfolge abändern zu wollen. Die Kammer erklärt ihn daher derjenigen Verbrechen schuldig, welche in den Artikeln 77, 87, 88 und 102 des peinlichen Gesetzbuches, so wie in dem 1ten und 5ten Artikel des ersten Titels des Gesetzes vom 21. Brumaire des Jahres 5, und in dem 1ten Artikel des 3ten Titels des nämlichen Gesetzes enthalten sind. (Alle diese Gesetze werden öffentlich vorgelesen.) Die Kammer verdammt in Gemäßheit der Anwendung dieser Artikel den Michael Ney, Marschall von Frankreich, Herzog von Elchingen, Prinz von der Moskwa, Expair von Frankreich, zu der Todesstrafe und zu den Prozeßkosten. Die Kammer befiehlt, daß dieses Urtheil in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1793, und auf Betrieb des königl. Kommissärs vollzogen werden soll; sie befiehlt ferner, daß in Gemäßheit der in der königl. Verordnung vom 12. November zugestandenen Befugniß der gegenwärtige Urtheilsspruch in Abwesenheit des Beklagten, jedoch in Gegenwart dessen Vertheidiger, welche hiezu gehörig herbeizurufen sind, öffentlich bekannt gemacht werde; und daß derselbe dem Verurtheilten durch den die Stelle des Amtsaktuars vertretenden Sekretär auf Betrieb der königl. Kommissarien vorgelesen und bekannt gemacht werden solle.

Herr Bellart sprach: Die königlichen Kommissarien, welche mit der Anklage und der Verfolgung

des Hochverraths gegen den M. Ney beauftragt sind, verlangen, daß, da nunmehr das Todesurtheil gegen denselben ausgesprochen ist, in Ansicht des 5ten Artikels des Gesetzes vom 24. Ventose im Jahr 12, die Kammer ihrem Ausspruche noch hinzufügen möge, daß, da der Marschall Ney gegen die Ehre gefehlt habe, derselbe hiermit aufhöre, ein Mitglied der Ehrenlegion zu seyn. Hierauf sprach der Präsident: im Namen der Kammer der Pairs erkläre ich hiermit, daß, da der Marschall Ney als Mitglied der Ehrenlegion gegen die Ehre gefehlt hat, er hiermit aufhört, ein Mitglied derselben zu seyn. Dieses Urtheil soll auf Betrieb der königlichen Kommissarien dem Druck übergeben und öffentlich angeschlagen werden.

Hierauf wurden die Zuschauer entfernt und die Kammer setzte ihre Sitzung fort.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Dekrets vom 12. Mai 1793 wird der Verurtheilte todt geschossen werden.

Paris, vom 8. Dezember.

Ueber die Verurtheilung und Hinrichtung des Marschalls Ney enthalten die Pariser Zeitungen nachstehende Details:

Am 7. um 3 Uhr Morgens wurde die Wache des Verurtheilten dem Herrn Marschall de Camp, Grafen von Rochechouart, Platzkommandant von Paris, übergeben; derselbe wurde von dem General Grafen Despinois, Kommandant der Division, nach den Befehlen der Herren Kommissarien des Königs beauftragt, die nöthigen Verfügungen für die Vollziehung des Urtheils zu treffen.

Die innere und äußere Sicherheit des Palastes wurde von diesem Augenblicke an dem Herrn von Rochechouart anvertraut, und derselbe übergab den Gefangenen demjenigen Gerichtsdiener der Kammer, welcher ihn in das Verzeichniß der Gefangenen eingetragen hatte.

Ungefähr um 3 Uhr begab sich der Amtsactuar in das von dem Marschall Ney bewohnte Zimmer, um ihm sein Urtheil bekannt zu machen. Er ließ ihn aufwecken, und suchte ihn sodann auf dasjenige, was er ihm zu sagen hatte, vorzubereiten; er drückte einiges Bedauern aus, welches aber der Marschall mit den Worten unterbrach: „Thun Sie was Ihres Amtes ist; Jeder hat in dieser Welt das Seinige.“

Als er den Eingang des Urtheils anhörte, sagte er: zur Sache, zur Sache. Zu den Worten königlich, welche sich in den Beweggründen der Verurtheilung befinden, sagte er mit Ungeduld: Sie irren, das Gesetzbuch ist noch nicht zurückgenommen; darin steht kaiserlich.“ Als er die umständlichen Abschnitte in dem Urtheil anhörte, sagte er: Wozu das? Michael Ney, und dann ein Haufen Staub, das ist Alles.

Als die Ablesung geendiget war, sagte ihm der Amtsaktuar: Sie haben keine Zeit zu verlieren um Ihr Testament zu machen. „Die Antwort war: Ich bin völlig bereit zu sterben, wenn man es verlangt.“ Der Herr Pfarrer von St. Sulpice, sagte der Amtsaktuar, bietet Ihnen seinen Beistand und die Trostgründe der Religion an. — Ich bedarf keines Pfarrers, um zu sterben — war die Antwort. — Denerel, sagte einer der anwesenden Soldaten, ich habe vielen Schlachten beigewohnt, allein jedesmal, so oft es mir möglich war, habe ich vorher gebeichtet und habe mich immer wohl dabei befunden. Der Marschall betrachtete den Mann mit einer Art von Theilnahme und sagte: „Nun wohl, der Pfarrer mag kommen!“ Der ehrwürdige Geistliche trat in das Zimmer und blieb beinahe 2 Stunden bei dem Marschall. Um 5 Uhr kam die Madame Ney, von der er bewilligt hatte, daß man sie rufen sollte, jedoch mit dem Verbot, von dem, was vorgefallen, noch nichts zu sagen. Sie blieb bis um 7 Uhr. Beim Scheiden fiel sie in Ohnmacht und wurde zu der Frau v. Simonville, die in dem Palais Luxemburg wohnt, gebracht. Um 8 Uhr kamen die Kinder. Vor 9 Uhr trat der Pfarrer zum zweitenmal in das Zimmer und kurz darauf wurde gemeldet, es sey Alles in Bereitschaft.

Der Marschall zog ein blaues Kleid an, setzte einen runden Hut auf und stieg in einen Fiacre; der Pfarrer setzte sich neben ihn. Zwei Gensdarmen-Offiziere saßen gegenüber. Ungefähr 200 Veteranen von den königlichen Grenadieren und Gendarmen begleiteten den Wagen. Als der Zug aus dem Gitter des Observatoriums kam, wendete er sich links und hielt ungefähr 50 Schritte vorwärts bei den Mauern des Eingangs stille.

Der Marschall stieg aus dem Wagen, ging rasch auf die Mauer zu, blieb acht Schritte davon stehen, und fragte den Offizier, der ihm an der Seite stand, ob dies der Richtplatz sey. Auf die bestätigende Antwort, wendete sich der Marschall gegen die Veteranen, die auf ihn schießen sollten. Mit der linken Hand nahm er seinen Hut ab, legte die rechte auf sein Herz, und rief den Soldaten zu: Cameraden, schießt auf mich! In demselben Augenblicke winkte der Offizier mit dem Degen, und der Marschall fiel unter den Schüssen, ohne eine Bewegung von sich zu geben. Die Leiche war auf eine Tagbahre gelegt und blieb eine halbe Stunde lang den Blicken des Publikums ausgesetzt. Drei Kugeln waren durch den Kopf gefahren.

Der ehrwürdige Geistliche, welcher in den letzten Augenblicken des Marschalls demselben seinen Beistand geleistet hatte, blieb während der Exekution bei dem Wagen und betete mit Inbrunst. Es war übrigens wenig Volk gegenwärtig, da man allgemein geglaubt hatte, die Exekution würde in der Ebene von Grenelle vor sich gehen und das Volk sich haufenweise dorthin begab.

— Die um Paris in einem Umkreis von einigen Stunden liegenden englischen Truppen haben die Bewegung nach den Gränzfestungen, die sie besetzen sollen, sowohl, als nach den Häfen wo sie sich nach England einschiffen werden, angetreten.

— Das Hauptquartier des Lords Wellington wird wechselsweise zu Cambrai und Brüssel angelegt werden.

Basel, vom 4. Dezember.

Die Regimenter Argenteau und Rainer von der Armee des Generals Frimont sind eben bei Hüningen über den Rhein gegangen. Es waren die letzten Truppen, die in der Nachbarschaft von Basel hinüber gehen; die, welche man noch erwartete, haben andere Befehle erhalten. Was in den Magazinen von Hüningen ist, wird nach Basel geschafft, wo es größtentheils auf Anschlag liegen, was die Schweiz für Lieferungen zu fordern hat, zurückbleibt. Mit Sprengung der Hüninger Festungswerke wird thätig fortgefahren. Am 25. November wurde ein Tambour, welcher den Zuschauern durch Trommelschlag das Zeichen zur Entfernung gab, von der Bewegung der ausgedehnten Luft eine gute Strecke weit fort, schrecklich und ziemlich unsanft nie ergesetzt. Am 30. wurde ein starker Hauptmond gesprengt; in Zeit von zwei Minuten brachen vier Minen los; die Erschütterung war so heftig, daß man dachte, alle Häuser in Hüningen sollten zusammenstürzen; in Stücke zerklirrten ihre Fensterscheiben; mächtige Steintrümmer flogen in allen Richtungen umher; manche fielen auf dem Musterungsplatze nieder; ein österreichischer Sergeant kam ums Leben, und einem Offizier wurde der Arm gelähmt; mehrere Personen waren verwundet, unter denen zwei Schweizer; selbst in einem großen Theile Basels war die Erschütterung fühlbar. Hüningen sieht jetzt einem Dorfe von ein Paar nach der Schnur gezogenen Gassen gleich, die mit Steinhaufen umgeben ist.

— Die Schiffe im Schiffzeugbaue, 38 an der Zahl, sind ans rechte Rheinufer gebracht worden ꝛc.

Koblenz, vom 8 Dezember.

Heute um Mittag hatten wir das Glück, Se. Durchl. den königl. preuß. General Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstadt in unsern Mauern ankommen zu sehen.

Frankfurt, vom 12. December.

Heute ist das königl. preuß. Linien-Infanterie-Regiment von Borcken hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Von den beiden kürzlich in Mailand herausgekommenen höchst interessanten Werken, nämlich:

M. Cornelii Frontonis opera inedita, cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani, nec non aliorum Veterum fragmentis. Invenit et commentario praevio notisque illustravit, Angelus Majus, 1815. II. vol. 8.

und

Q. Aurelii Symmachi V. C. octo orationum ineditarum partes, invenit notisque declaravit Angelus Majus, 1815, 8.

wird unverzüglich in der unterzeichneten Buchhandlung ein correcter Abdruck erscheinen. Das letztere Werk wird gleich nach Neujahr versandt werden, und das erstere soll schnell folgen.

Vorläufige Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Baireuth, am 6. November 1815.

Dem Banquier Nathan Salomon hierselbst wurden, während seiner Abwesenheit von hier durch Betrug nachbenannte königl. baiersche Central-Obligationen:

5 Stück, jedes zu 500 fl. Nr. 261. 262. 885. 1531. 1834 — mit Zinsrückstand vom 1. Februar 1815.

31 Stück, jedes zu 100 fl. Nr. 2649. 2652. 2670. 2728. 2729. 2712. 2718. 2730. 2736. 2719. 2713. 2726. 2727. 2901. 2902. 2863. 2843. 2844. 2870. 2871. 2872. 2873. 2874. 2879. 2880. 2884. 2888. 2889. 2892. 2894. 2895.

48 Stück, jedes zu 50 fl. Nr. 971. 973. 969. 1121. 980. 1240. 3008. 647. 774. 1169. 1101. 1102. 1203. 1204. 1201. 1202. 1158. 1113. 1208., ferner ein Stück vom Unterdonaukreise 245., ein Stück vom Regenkreise Nr. 67., sieben Stück von Rezatkreise 621. 659. 1744. 536. 1673. 1588. 1510., neun Stück vom Isarkreise 254. 292. 247. 103. 2826. 1143. 2219. 2220. 2218., und elf Stück dergleichen vom Altmühlkreise Nr. 614. 1247. 1280. 120. 1485. 1493. 951. 613. 913. 652. 953., sämmtlich au porteur verlautend entfremdet.

Jedermann wird für den Ankauf dieser Credit-Papiere gewarnt und aufgefordert, demjenigen, der dergleichen Papiere zum Verkaufe ausbietet, zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Von dem königl. baierschen Stadtgericht zu Baireuth. Strampfer.

Die Herren Weymar Remy u. Sohn in Grenzhausen, deren Fabrik in erdenen Tabakspfeifen seit langen Jahren für eine der vorzüglichsten bekannt ist, haben mir ein Kommissions-Lager von allen Sorten dieser erdenen Pfeifen gegeben, um hier zum Fabrikpreis zu verkaufen. — Zu bemerken habe ich nun hierbei noch: daß ich auswärtige Aufträge nur auf ganze Kisten von 1000 bis 2000 Stück annehmen kann; allein in meinem Gewölbe diese Pfeifen hundertweis zu haben sind.

Ich habe auch ein Lager von ächtem braunschweiger Cichorien-Kaffee, welchen ich ebenfalls nach den billigsten Fabrikpreisen verkaufe.

Frankfurt a. M. den 25. November 1815.

J. H. Dreßler, am Rebstock.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken empfiehlt Unterzeichnete die beliebten Eichelgewinde und Eichelzweige von der Verfertigung der Frau Sophie Tasche in Giessen. Erstere zu 1 fl., letztere zu 48 kr., wovon der achte Theil der allgemeinen Invalidenanstalt gewidmet ist.

Julie Sulzer, hinter der Rose Lit. D. Nr. 10.

Ich entledige mich hierdurch der traurigen Pflicht, meinen Verwandten und Freunden den Tod meiner geliebten Gattin, Maria Anna, geb. Feurer von Würzburg, bekannt zu machen. Sie wurde mir am 1. d. M. durch ein zehrendes Fieber im acht und zwanzigsten Jahre ihres Lebens entrissen. Ueberzeugt, daß, wer die Seelige kannte, Theil an meinem großen Verlust nehmen wird, verbitte ich mir alle Beileidsbezeigungen, und empfehle mich zu fortdauernder Freundschaft.

Frankfurt a. M. den 4. Dezember 815.

Joh. Gerh. Christ. Thomas, J. U. L. Rathsschreiber und Archivar.

Gesundheits-Watte.

Erfindung eines verdienstvollen Arztes, ein Gegenstück zum Gesundheits-Taffet, wirksam erprobtes Linderungsmittel bei Verkältungs-Katarrhen, Magenkrämpfen, gichtischen und rheumatischen Schmerzen, Drüsen-Geschwülsten, Halsschmerzen, ist in der unterzeichneten Kommissions-Niederlage, in Hals- und Wangenbinden zu 30 kr., Ermelstücken zu 1 fl. 12 kr. und in größern Maasen, allein und ächt nebst Gebrauchs-Anweisung zu erhalten

Bandagist W. Chelius.

Lit. C. Nro. 53 an der Alle in Frankfurt a. M.

Nützliches und angenehmes Weihnachtsgeschenk.

Gründliche Anweisung zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht, in einer Folge von 26 Lehrblättern, 22 Holzschnitten, und mit 9½ Bogen erklärendem Texte nach A. F. Oeser von A. Rosmäßler, einem Schüler desselben, gr. 4., 6 fl. —

Dieses Zeichenbuch zeichnet sich von dem größten Theil der übrigen vorzüglich durch Folgendes aus: 1) durch eine neue Anweisung, alle einzelne Theile des menschlichen Körpers, so wie ganze Figuren auf eine leichte Art und richtig zu zeichnen, 2) durch eine überaus faßliche neue Anleitung zur Perspective, 3) durch Beispiele erläuterte Erklärung der Beleuchtung, 4) durch eine von den Antiken in Italien abgenommene Proportionstabelle, welche das Verhältniß des Menschen vom zartesten Kindesalter bis zum ausgewachsenen Mann darstellt, 5) durch einen vollständigen Unterricht von Muskeln, ihren Verrichtungen und Verdeckungen, nebst der darunter befindlichen Knochen; beide sind auf einem Blatte, jedoch verschiedenfarbig abgedruckt, so daß man die Längen-Maße, die Köpfe und Hervorragungen der Knochen sehr leicht finden kann, 6) durch Angabe von Regeln, die bei Zeichnungen ganzer Gruppen bekleideter Figuren und Draperie überhaupt angewendet werden müssen, um mit einigen Hülfsmitteln leicht und treu zu copiren.

Der Text ist sehr faßlich abgefaßt, und das Ganze empfiehlt sich zugleich durch ein gefälliges Aeußere.

Leipzig im November 1815.

Carl Knobloch.

In Frankfurt a. M. zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Zu der 5osten Frankfurter Stadtlotterie, darinnen die bedeutenden Gewinne von fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 10,000, nebst vielen andern ansehnlichen Preisen sich befinden, und die nur aus 17,000 Loosen bestehet, sind ganze Loose der ersten Klasse, so am 21 Februar 1816 gezogen wird, zu 6 fl., ½, ⅓ und ¼ verhältnißmäßig; Plane aber unentgeldlich zu haben, bei

J. C. Gayl, Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt a. M.

Der schon zu verschiedenenmalen angekündigte öffentliche Verkauf von 2428/4 Kisten feinen neuen Congo-Thee und 466/4 » » » Campay » beide Theile von letzter Erndte, welche mit dem Schiffe Henry Cap. B. Thiers, von Canton über Newyork, ohne ausgeladen zu seyn, allhier angelangt; ist auf Freitag den 15. Dezember festgesetzt.

Bremen den 23. November 1815.

Ein junger Mensch, als Koch und Pastetenbäcker, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht eine Unterkunft. Das Nähere bei Frau Grenack am Rosneck zu Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

№ 347. Donnerstag, den 14. December 1815.

Wien, vom 7. Dezember.

Seit einigen Tagen sah man hier eine große Anzahl von Frachtwägen, mit k. k. Fuhrwesens-Bespannung, eintreffen. Sie überbrachten die Trophäen des glücklich beendigten Krieges. Dieselben bestanden theils aus denjenigen Kunstschätzen, welche früher von hier hinweggeführt worden waren, Alterthümern, Gemälden, Handschriften, Büchern und dergl., theils aus zahlreichen Kanzley-Akten, vorzüglich aber aus erobertem, und durch das Kriegsrecht den Siegern zugefallenem Geschütze. Letzteres wurde am 4. d. in einem langen Zuge, unter dem Zuströmen des erfreuten Volkes, durch die Stadt nach den k. k. Gußhäusern geführt.

Nebstdem befänden sich unter den angekommenen Kunstschätzen viele Kisten mit Thieren, Pflanzen, Mineralien, mit physikalischen Instrumenten, Modellen, Büchern und andern wissenschaftlichen Gegenständen, womit der Kaiser, aus Liebe für nützliche Wissenschaften, durch beträchtliche Ankäufe, die k. k. öffentlichen Kabinette und andere öffentliche Unterrichts-Anstalten großmüthig bereichert hat.

Der seit einigen Tagen vor der Mariahülferlinie aufgestellte Artilleriepark, aus erobertem französischen Geschütz bestehend, ist am 4. von da aufgebrochen, und unter Kavallerie-Eskorte durch die Stadt gezogen. Er bestand in 49 sechsspännigen Wagen, und das darauf befindliche Geschütz, 103 Stücke, größtentheils eine Beute aus Hüningen, besteht in 48-, 24-, 12- und 6pfündigen Kanonen, Haubitzen, Mörsern, Bombenkesseln und Feldschlangen. Auch wurden einige Wagen mit Bomben mitgeführt. Das Gewicht dieser Metallmasse beträgt über 2000 Ctr.

London, vom 2. Dezember.

Traktat zwischen Großbrittanien und Rußland in Beziehung auf die Jonischen Inseln unterzeichnet zu Paris den 5. November 1815.

Im Namen der allerheiligsten und unheilbaren Dreifaltigkeit!

Se. Maj. der König von Großbrittanien und Irland, Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, sind, von dem Verlangen beseelt, die bei dem Wiener Kongresse vertagten Unterhandlungen deßhin fortzusetzen, damit das Schicksal der 7 Jonischen Inseln festgesetzt und die Unabhängigkeit, Freiheit und das Glück der Einwohner dieser Inseln dadurch gesichert werden mögen, daß man dieselben, so wie ihre Verfassung, unter den unmittelbaren Schutz einer der großen europäischen Mächte stelle, dahin übereingekommen, alles dasjenige in einem besondern Aktenstücke definitiv festzusetzen, was sich auf diesen Gegenstand bezieht: dieses Aktenstück soll sich sowohl auf die aus dem Pariser Friedenstraktat vom 30. Mai 1814 hervorgehenden Rechte, als auch auf die Deklarationen von Großbrittanien in jenem Zeitpunkte stützen, da die englischen Waffen die Inseln Corfu, Cerigo, Zante, Cefalonia, Santa Maura, Ithaka (Teaki) und Paxo befreit haben, und zugleich so betrachtet werden, als ob es einen Theil des zu Wien den 9. Juni 1815 am Ende des Kongresses abgeschlossenen General-Vertrags ausmache. Zum Abschluß und zur Unterschrift dieses Aktenstükkes haben die hohen kontrahirenden Theile nachstehende Bevollmächtigte ernannt, nämlich: der König der vereinten Reiche Großbrittanien und Irland, den sehr achtbaren Robert, Stewart Vicomte, Castlereagh ꝛc. und den sehr berühmten und sehr edlen Lord Arthur Herzog, Marquis und Grafen von Wellington ꝛc. Und Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, den Prinzen Andreas von Rasoumowsky ꝛc. und den Grafen Johann von Capo d'Istria ꝛc. Welche nach Auswechslung ihrer für ächt und in gehöriger Form befundenen Vollmachten sich über nachstehende Artikel vereinbart haben:

Art. 1. Die Inseln Corfu, Cefalonia, Zante, St. Maura, Ithaki, Cerigo und Paxo nebst ihrem Gebiet, so wie solche in dem Traktat zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen und der ottomannischen Pforte vom 21. März 1800 beschrieben sind, sollen unter der Benennung: „Vereinte Staaten der Jonischen Inseln" einen einzigen freien und unabhängigen Staat ausmachen.

2. Dieser Staat wird unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Sr. Maj. des Königs der vereinten Reiche Großbrittanien und Irland, so wie dessen Erben und Nachfolger gestellt. Diesem zufolge leisten die übrigen kontrahirenden Mächte auf alle Rechte und besondere Ansprüche Verzicht, welche sie in Beziehung auf diesen Staat nur immer hätten machen können, und garantiren zugleich förmlich alle Bestimmungen des gegenwärtigen Traktats.

(Beschluß folgt.)

London, vom 4. Dezember.

Gestern hat man nachstehendes Bülletin von dem Gesundheitszustand des Königs bekannt gemacht:

„Se. Majestät genießt einer guten körperlichen Gesundheit; allein die Geisteszerrüttung ist noch immer dieselbe.“

— Die Regierung hat Nachrichten von dem Northumberland und der Escadre des Sir G. Cokburn, datirt von der Insel St. Helena vom 25. October erhalten; sie ist daselbst am 16. desselben Monats eingetroffen.

Petersburg, vom 22. November.

Vorgestern, am Feste des Erzengels Michael und am Namensfeste Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Michael, war große Cour im Winterpalais. Nach der Messe statteten die vornehmsten Reichs- und Hof-Dignitarien nebst dem diplomatischen Korps Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter die Glückwünsche ab. Abends war Ball in den Appartements Ihrer Majestät und die Stadt erleuchtet.

Die Witterung ist fortdauernd gelinde und die Schiffahrt ganz offen. Es kommen noch täglich in Kronstadt Kauffahrer an und andere segeln ab; etwas ungewöhnliches in dieser Jahreszeit.

Man erwartet täglich die Ankunft Ihrer kaiserl. Hoheiten der Großfürsten Nicolaus und Michael.

Se. königl. Hoh. der Herzog Alexander v. Würtemberg, Militär-Gouverneur von Weißrußland, ist gestern zu Mohilew angekommen.

Königsberg, vom 30. November.

Am 27. d., Abends gegen 6 Uhr, trafen Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken hier ein, begleitet von Dero Gefolge, unter welchem sich auch der königl. preußische Kammerherr, Herr Graf von Hake, befand, den Se. Majestät der König Ihrerseits der hohen Reisenden zugeordnet hatten. Schon Tags zuvor waren mehrere angesehene Herren der Monarchin entgegen gefahren.

Am 29., Morgens um halb 9 Uhr, verließen Ihre kaiserl. Majestät unsere Stadt, wo alle Herzen Ihr gehuldigt hatten. Allerhöchstdieselben wurden mit denselben Festlichkeiten, wie bei Dero Ankunft, auch wiederum aus der Stadt begleitet.

Warschau, vom 30. November.

Aus Litthauen, nämlich aus den Gubernien von Wilna, Grodno und Minsk ist hier eine Deputation angekommen, welche am 26. d. durch den Senateur, Herrn Landskoy, Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt wurde.

Der Kaiser bezeigte dieser Tage seine große Zufriedenheit über die Mannszucht, gute Ordnung und treffliche Haltung der polnischen Armee.

Heute war der Monarch auf dem sächsischen Platze bei der Musterung der Truppen. Höchstderselbe hält öfters Konferenzen mit den hiesigen Ministern, und ist täglich mit Staatsangelegenheiten des Königreichs beschäftigt.

Mehrere polnische Generale und Staabsoffiziere haben von dem Kaiser russische Orden erhalten.

Am 28. d., Abends, war der Monarch bei der General-Feldmarschallin, Fürstin Czartoryska, zum Thee. Es wurde in ihren Appartements von den Kindern der hiesigen vornehmsten Familien ein Theaterstück in französischer Sprache aufgeführt, und nachher ein Ball eröffnet, auf welchem der Kaiser mit den Fräuleins tanzte.

Hier ist gedruckt erschienen: Lettre de M. le Comte Morski à M. l'Abbé de Pradt, ex-archevêque de Malines, ci-devant chevalier de l'ordre de la Réunion de Hollande et Ambassadeur de France à la cour de Varsovie, worin die grundlosen Aufführungen des Herrn de Pradt nachdrücklich widerlegt werden.

Se. kaiserl. Majestät werden spätestens am 13. Dezember wieder zu St. Petersburg eintreffen.

Paris, vom 8. Dezember.

(Fortsetzung.)

Bei der Deliberation der Kammer der Pairs über das Todesurtheil gegen den Marschall Ney wurden 6 Umfragen gehalten. Durch die erste Umfrage wurde mit einer Mehrheit von 113 Stimmen gegen 47 der Punkt in Beziehung der Aufnahme entschieden, welche der Marschall in der Nacht vom 13. auf den 14. März den Emissarien des Thronenräubers zugestanden hat; bei der zweiten Umfrage wurde die dreifache Thatsache durch einstimmige Mehrheit weniger einer Stimme, die unentschieden blieb, festgesetzt: daß nämlich der Marschall durch die Proklamation vom 14. März seine Armee zum Aufruhr und zur Abtrünnigkeit aufgefordert, daß er ihnen befohlen, sich mit dem Thronenräuber zu vereinigen, und sich selbst zur Bezweckung dieser Vereinigung an ihre Spitze stellte. Die dritte Umfrage betraf die Beschaffenheit des Verbrechens, welches aus diesen Thatsachen hervorging, und es wurde mit beinahe völliger Einstimmigkeit beschlossen, dieses Verbrechen qualifizire sich zum Hochverrath und zu einem verbrecherischen Unternehmen gegen die Sicherheit des Staates. Die zwei letzten Umfragen betrafen endlich die Bestimmung der hier in Anwendung zu bringenden Strafe. Bei diesen letzten Umfragen zeigte sich eine Mehrheit von 139 Stimmen für die Todesstrafe, die Uebrigen stimmten für die Deportation. Die Gesammtzahl aller anwesenden Stimmenden belief sich auf 161.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Marschall Ney in seinen letzten Stunden jene männliche Standhaftigkeit, jenen unerschütterlichen Muth gezeigt, von denen seine militärische Laufbahn so viele Beispiele aufweiset. Man mußte ihn aus dem tiefsten Schlafe wecken, um ihm das Todesurtheil vorzulesen.

Gegen 7 Uhr kamen die Marschallin, ihre Kinder und Madame Gammon, ihre Schwester, zum Marschall. Bei dessen Anblicke stürzte diese unglückliche Gattin besinnungslos zu Boden. Die Wache half ihm sie wieder aufheben. Einer langen Ohnmacht folgten Thränen und Ausbrüche der Verzweiflung. Mad. Gammon kniete an den Füßen des Marschalls, und war in einem eben so jammervollen Zustande, als ihre Schwester. Finster und beklommen sahen die Kinder, mit trocknen Augen, diesen schmerzlichen Auftritten zu. Der Marschall hatte ziemlich lange, aber leise, mit ihnen gesprochen, als er auf einmal auffuhr, und seine Familie verabschiedete.

Der Geistliche begleitete ihn an den Wagen und wollte den Marschall zuerst hinein lassen; allein dieser weigerte sich, indem er sagte: „Steigen Sie zuerst ein, Herr Pfarrer, ich bin doch früher dort oben, als Sie.“

Als der Wagen still hielt, umarmte er den Geistlichen und überreichte ihm, nebst seiner goldenen Dose, die er ihn bat, der Marschallin zu bringen, einige Geldstücke für die Armen.

Man wollte ihm die Augen zubinden; „Wissen Sie nicht, hob er an, daß ich seit 25 Jahren gewohnt bin, mich den Kugeln und Kartätschen entgegen zu stellen.“ Dann setzte er hinzu: „Ich protestire, vor Gott und Vaterland, gegen das Urtheil, das mich verdammt. Ich rufe die Menschen, die Nachwelt, ich rufe Gott zu Richtern an. Es lebe Frankreich!“

Der Leichnam wurde, nach einer viertelstündigen Ausstellung, mit einem weißen Tuche zugedeckt und nach dem Entbindungsspitale gebracht, wo ein Verwandter des Marschalls denselben reklamirte.

Der Leichnam des Marschalls Ney war gestern in dem Hospital des Findelhauses in der Hollgasse Nro. 70 in einen bleiernen Sarg gelegt worden, welcher in einen andern von Eichenholz gestellt wurde. Ein Verwandter des Verstorbenen war dabei gegenwärtig. Die Nacht hindurch haben die Nonnen dieses Hospitals bei dem Sarge gewacht und gebetet. Heute früh nach 6 Uhr wurde die Leiche in einem Trauerwagen nach dem Kirchhofe des Pater Lachaise

gebracht. Es folgte demselben eine Trauerkutsche und mehrere andere Wagen, welche Bürgern zugehörten.

— Heute ist dem Publikum der Garten von Luxemburg wieder geöffnet worden.

— Das am 6. d. von der Kammer der Pairs erlassene Todesurtheil ist schon an den Straßenecken von Paris angeschlagen worden.

— Es heißt: am Tage der Exekution hätte sich die Frau Marschall Ney, welche nicht wußte, daß das Urtheil schon an diesem Tage vollzogen worden war, um 10 Uhr des Morgens nach den Tuilerien begeben, um daselbst die Gnade des Königs anzuflehen. Sie wendete sich an den Herzog von Duras, um Sr. Majestät vorgestellt zu werden, allein dieser Herzog befand sich in der traurigen Nothwendigkeit, sie zu benachrichtigen: ihr Gatte sey schon nicht mehr unter den Lebendigen.

Paris, vom 9. Dezember.

Gestern nach der Messe hat der Prinz August v. Preußen dem Könige einen Besuch abgestattet. Des Nachmittags von zwei bis drei Uhr hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit Sr. Majestät gearbeitet.

— Die Kammer der Deputirten wurde bei ihrer gestrigen Sitzung sehr angenehm überrascht. Die königlichen Minister, der Herzog von Richelieu, der Herzog von Feltre, die Grafen von Vaublanc, von Corvetto und Herr Decaze überbrachten der Kammer einen königl. Gesetzesvorschlag, welcher eine allgemeine Verzeihung in folgenden Artikeln enthält:

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc.

Art. 1. Allen denjenigen, welche an dem Aufruhr und der Thronenräuberei des Napoleon Bonaparte Theil genommen haben, wird hiermit eine vollkommene und gänzliche Verzeihung zugestanden, jedoch mit nachstehenden Ausnahmen:

2. Die Verordnung vom 24. Juli soll ununterbrochen in Beziehung auf diejenigen Individuen vollzogen werden, deren Namen in dem ersten Artikel derselben enthalten sind.

3. Diejenigen Individuen, deren Namen in dem 4ten Artikel der gedachten Verordnung vorkommen, sollen innerhalb 2 Monaten nach der Bekanntmachung dieses Gesetzes Frankreich verlassen, und können, ohne hiezu von dem Könige ausdrücklich befugt zu seyn, nie wieder nach Frankreich zurückkehren. Alles dieses bei Strafe der Deportation.

4. Alle Mitglieder oder Verwandten der Familie Bonaparte, so wie deren Abkömmlinge bis zum Grade von Onkel und Neffen einschließlich, sind für alle künftige Zeiten aus Frankreich ausgeschlossen und gehalten, dasselbe innerhalb eines Monates zu verlassen, bei derjenigen Strafe, welche in dem Artikel 91 des Strafgesetzbuches enthalten ist. Sie können daselbst keine bürgerlichen Rechte mehr ausüben, keine Güter, Titel, Renten oder Pensionen mehr besitzen, sind gehalten, in einem Zeitraume von 6 Monaten alle Güter und Besitzungen, von welcher Art sie immer seyn mögen, die ihnen titulo oneroso zugehörten, zu verkaufen.

5. Von der gegenwärtigen Verzeihung sind ferner alle diejenigen Personen ausgenommen, gegen welche schon vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes gerichtliche Verfolgungen oder Rechtssprüche statt gehabt haben. Die gerichtlichen Verfolgungen sollen fortgesetzt, und die Urtheilssprüche sollen nach den bestehenden Gesetzen vollzogen werden.

6. Auch sind in dieser Verzeihungsakte diejenigen nicht begriffen, welche gegen einzelne Personen, zu welcher Zeit es auch gewesen seyn mag, Verbrechen oder Vergehungen begangen haben. Diese Individuen sollen nach den bestehenden Gesetzen verfolgt werden. Gegeben in dem Schlosse der Tuilerien ꝛc.

Nach Ablesung dieses Gesetzentwurfs sagte der Herzog von Richelieu: diese Ihnen vorgelegte Verzeihungsurkunde, meine Herren, ist nicht die einzige in Frankreichs Annalen. König Heinrich IV., dessen Beispiel ich so gerne anführe, hat in dem Jahre 1594 eine ähnliche allgemeine Verzeihung erlassen, und Frankreich war gerettet.

Die ganze Versammlung gerieth in den lebhaftesten Enthusiasmus. Die sämmtlichen Herren Deputirten erhoben sich und riefen: es lebe der König!

(Die von dem Herzog von Richelieu bei dieser Veranlassung gehaltene schöne und merkwürdige Rede werden wir nachtragen.)

Würzburg, vom 12. Dezember.

Den 10. Nachmittags nach 3 Uhr trafen Se. k. Hoh. der Erzherzog Karl von Oesterreich mit Höchstdero durchlauchtigsten Gemahlin unter militärischen Ehrenbezeigungen und Kanonendonner dahier ein, nahmen die Aufwartung der ersten königl. Civilbehörden und des gesammten königl. Offizierskorps an, machten Ihrer königl. Hoheit der dahier residirenden Prinzessin Charlotte Auguste einen Besuch, welcher bald nachher erwiedert wurde, und setzten den 11. früh um 7 Uhr die weitere Reise nach Wien gleichfalls unter dem Donner der Kanonen und militärischen Ehrenbezeigungen fort.

Stuttgart, vom 11. Dezember.

Auszug aus den ständischen Verhandlungen vom 5. Dezember 1815.

Se. Exzell. der Herr Graf zu Waldeck machen wegen der die Stände-Versammlung betreffenden Artikel in der Allgemeinen Zeitung Nr 321, 323 und 335, wovon besonders letzterer überall große Sensation machte, einen Vortrag, nach welchem, in Erwägung, daß die Ständeversammlung auf der einen Seite es mit ihrer Würde für unvereinbar halte, mit dem Verfasser eines ohne Zweifel nicht offiziellen Zeitungsartikels in öffentliche Diskussionen sich einzulassen, und daß sie auch in der seiner Zeit erfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ihrer Akten ihre beste Rechtfertigung zu finden hoffe, daß es aber auch auf der andern Seite von Wichtigkeit seye, die ganz falschen Ansichten über den Gang der Verhandlungen vom 15 November an, wodurch das Volk beunruhigt werden könnte, zu berichtigen, einstimmig beschlossen wurde, daß

1) von dem Secretariate über das Resultat der Verhandlungen eine aktenmäßige Urkunde verfaßt,

daß

2) solche der Versammlung zur Prüfung vorgelegt, daß dann

3) von jedem Repräsentanten seinen Committenten möglichst bald eine Abschrift davon übersendet werden solle, und endlich daß

4) alle Mitglieder der Versammlung versprechen, aus Liebe zur guten Sache durch keine einzelnen Widerlegungen in öffentlichen Blättern den Streit fortzusetzen, sondern Leidenschaften ruhen zu lassen, welche das so eben begonnene große Werk nothwendig hindern müßten, ja sogar zerstören könnten. —

Das Secretariat, welches zuvor von dem Vortrag des Herrn Grafen von Waldeck in Kenntniß gesetzt worden war, hatte auf den Fall, daß derselbe die Billigung der Versammlung erhalten werde, hienach folgende Urkunde schon verfaßt gehabt, und trug sie vor:

„Das provisorische Secretariat der Ständeversammlung beurkundet hiemit aus ihren neuesten Verhandlungen pflichtmäßig, daß zwar

1) das königl Reskript vom 14. November und dessen Beilagen mehrere ausführliche Vorträge in der Ständeversammlung veranlaßten; daß ferner

2) darüber, wie viel Gutes, d. h. wie viel dem Grundsätzen der Stände Entsprechendes jener Erlaß enthalte, die Ansichten nicht durchgängig gleich waren; daß jedoch

3) darüber, daß die Stände ihre bisherigen Grundsätze nicht aufzugeben vermögen, beinahe alle Mitglieder, welche über den Gegenstand ausführlich gesprochen hatten, bestimmt sich erklärten; daß ferner

4) der Beschluß, in Unterhandlungen einzugehen, ganz einstimmig und ohne allen Kampf gefaßt, daß sogar

5) die Tendenz der eingereichten Adresse allgemein gebilligt worde, und daß

6) nur mehrere Mitglieder wegen der Form und der Fassung des Aufsatzes Bedenklichkeiten äußerten, und daß daher nicht nur diese, sondern sogar der Verfasser selbst auf nähere Prüfung durch eine Commitee antrugen; währenddem der Mehrheit diese weitere Prüfung entbehrlich schien, und von derselben hauptsächlich deßwegen, um desto früher den Hauptzweck zu erreichen, diese Adresse gerade zu angenommen werde; daß endlich

7) auch die den Bevollmächtigten für die erste Sitzung ertheilte Instruction die einstimmige Billigung der ganzen Ständeversammlung erhielt."

Da die ganze Versammlung den Inhalt dieser Urkunde für buchstäblich richtig fand, so erhielt sie die ungetheilte Beistimmung und einmüthige Genehmigung. (C. G.)

Karlsruhe, vom 11. December.

Das großherzogliche Regierungsblatt vom 10. d. macht folgende allerhöchste Verordnung bekannt:

„Wir Karl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc.

Haben durch Unser Nachlaßreskript vom 31. Oktober d. J. Unsern getreuen Unterthanen einen Beweis gegeben, welch es landesväterlichen Antheil Wir an derselben außerordentlichen Kriegslasten nehmen, und wie gerne Wir einen Theil der damaligen Geldzuflüsse von Außen eine Bestimmung gaben, welche Uns in den Stand setzte, die für das laufende Rechnungsjahr ausgeschriebenen ordentlichen und außerordentlichen Steuern beinahe um ein Drittel zu mindern. Wir hatten aber gleichwohl schon mit dieser Bestimmung den weitern Entschluß verbunden, fernern Geldzuflüssen dieser Art eine gleiche Richtung in der Verwendung zu geben, vorzüglich aber die Kriegslasten von den Jahren 1813 auf 1814 in der Art damit zu berücksichtigen, daß die Vorschüsse, welche Wir in dem Drang der Zeit, und bei der schon damals herbeigeführten Erschöpfung der minder vermöglichen Klassen, von den vermöglichern fordern mußten, und welche bei den damaligen innern und äußern Verhältnissen auf keinen andern Tilgungsfond, als auf den Fond außerordentlicher Steuern, begründet werden konnten, ganz oder doch zu einem großen Theil mit diesen weitern Zuflüssen abgetragen, dadurch auch die Steuerzuschläge für die nachkommenden Jahre erträglicher seyn, und die baare von Außen kommende Geldmasse desto früher in innern Umlauf gebracht würde. Zwar haben Wir den Kriegsleistungen in den nächst verwichenen Jahren schon das Opfer gebracht, daß Wir eine halbe Million Kriegsschulden mit Domainenverkäufen ohne Rückvergütung übernommen, und darüber eigene Kassenscheine haben ausfertigen lassen. Wir wollen aber Unsere Theilnahme nicht hierauf beschränken, und haben daher, nach angehörtem Staatsrath, beschlossen: 1) Das ganze, durch Unser Edikt vom 28 December 1813 angeordnete Anlehen, welches bisher auf Unsern Landen gehaftet hat, wird auf die Amortisationskasse zur Verzinsung und dereinstigen Kapitalrückzahlung in bestimmten Terminen verwiesen. 2) Um hierzu der Amortisationskasse die nöthigen Mittel zu geben, weisen Wir derselben vorläufig hiermit die Hälfte der Uns zufallenden französischen Kriegskontributionen zur Einnahme unwiderruflich zu. 3) Zu gleichem Zweck soll der gedachten Kasse auch von der andern Hälfte dasjenige zugemittelt werden, was nach Deckung des vorhandenen Defizits Unserer Staatskasse etwa noch übrig bleiben wird. 4) So weit diese Zahlungsmittel zu vollständiger Tilgung des bemerkten Anlehens nicht zureichen, bleibt es bei dem durch das angeführte Edikt §. 10 hierzu bestimmten Fond, welchen Wir solchen Falls der Amortisationskasse zuweisen werden. Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzug dieses Reskripts beauftragt. Hieran geschieht Unser Wille.

Gegeben Karlsruhe den 7. December 1815.

Karl.

Vdt. Freiherr von Hacke.

Auf Sr. königl. Hoh. besondern höchsten Befehl.

Ring."

Darmstadt, vom 9. Dezember.

Es ist aus der in No. 136 dieser Zeitung eingerückten Nachricht des hiesigen großherzogl. Ober-Postamts bekannt geworden, daß in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov der Conducteur, welcher die Diligence von Frankfurt nach Heidelberg begleitete, eine lederne Tasche mit fünf schweren Geld-Pakets verloren hatte. Zu Heppenheim wurde man von diesem Vorfall auch noch dadurch unterrichtet, daß ihn der dasige Postmeister Werle, in Gemäßheit der vom großherzogl. Ober-Postamte erhaltenen Befehle, Sonntags den 12. November nach geendigtem Gottesdienste unter dem dortigen Rathhaus öffentlich verkündigen ließ. Sogleich nach geschehener Publikation kam der Heppenheimer Bürger Jakob Schaber, welcher täglich auf der Chaussee arbeitet, zu dem erwähnten großherzogl. Postmeister, zeigte ihm an, wie er in der Morgendämmerung am 7. Nov. auf der Straße nach Laudenbach, ohngefähr ¼ Stunde von Heppenheim, die Tasche gefunden habe, und lieferte dieselbe zugleich mit ihrem vollständigen ganz unversehrt befundenen Inhalt ab. Man hält es für Pflicht, diese redliche Handlung des braven Bürgers Jakob Schaber, welcher sich außerdem bereits einer angemessenen Belohnung zu erfreuen hatte, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Frankfurt, vom 13. Dezember.

Gestern sind Sr. Exzell. der königl. dänische Gesandte am österreichisch-kaiserl. Hofe, Herr Graf von Bernstorff, hier eingetroffen.

Almanach poetischer Spiele auf das Jahr 1816, von Friedrich Haug, mit 7 Kupfern. Frankfurt a. M. bei Friedrich Wilmans.

Der wackere Herausgeber hat wohlgethan, diese Musenspende nicht blos mit epigrammatischen, sondern auch mit größeren Gedichten auszustatten, die dem Geist und Herzen ansprechen, wobei man gerne der oft langen Erzählungen entbehrt, welche den Taschenbüchern heimgestellt bleiben. Beiträge dazu lieferten, ausser dem Herausgeber, Sophie Brun-Münter, Conz, Gerning, Huber, Friedrich Kind, Langbein, Neuffer, A. Schreiber, F. L. Graf zu Stollberg, Weisser, Werthes und andere, worunter auch ungenannte Dichter. Solche Mitarbeiter, wozu künftig noch mehrere sich gesellen dürften, lassen hoffen, daß die Fortsetzung unter dem neu aufstehenden beliebten Titel eines deutschen Musen-Almanachs erscheinen möge.

Benachrichtigungen.

Heute den 14. Dezember Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem hiesigen Paradeplatze zwanzig königl. preußische Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in 20 kr. Stükken versuctionirt. Die Kauflustigen können sich daselbst einfinden.

Wegen eingetretenen Hindernissen haben Unterzeichnete die Ehre, bekannt zu machen, daß das Conzert, welches den 15. hätte seyn sollen, erst den 22. d. M. gegeben werden kann.

Friederich Graff, Violoncellist.
Charlotte Graff, Sängerin.

In der Döngesgasse neben dem Engelthaler Hof Lit. H. Nr. 160 werden Patent-Säcke in allen Farben, für Unterhosen dienlich, zu 36 kr. das Stück verkauft.

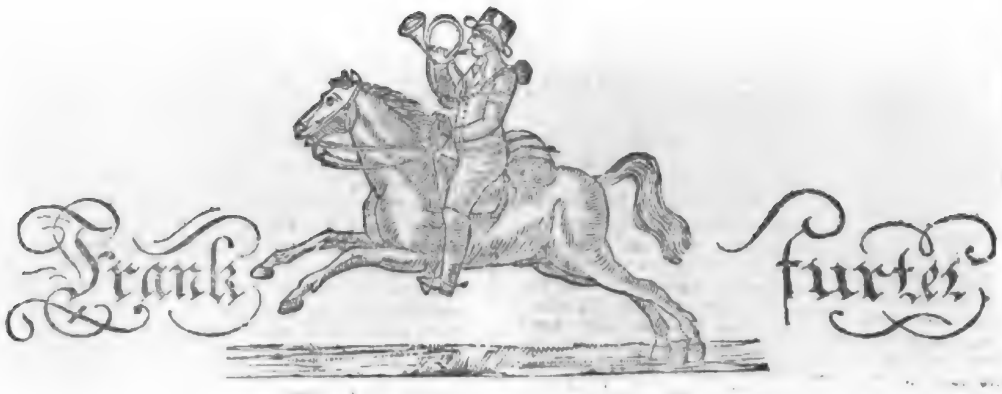

Ober-Postamts-Zeitung

Nro 348. Freitag, den 15. December 1815.

Wien, vom 8. Dezember.

Ein großer Theil der k. k. Truppen, die von der Armee in Frankreich nunmehr nach Hause kehren, nehmen ihren Zug durch Wien, alle Regimenter nämlich, welchen die Straße über Wien nicht allzusehr aus dem Wege liegt. Se. kais. Hoh. unser durchlauchtigster Kronprinz will über jedes derselben in höchster Person Musterung halten; daher auch jedes hier einen oder zwei Tage deswegen stille liegen muß. Es zieht jetzt besonders viele Kavallerie hier durch, und nimmt ihren weitern Zug nach Ungarn. Unter dieser befinden sich auch solche Regimenter, die ihre Standquartiere ausserdem in Polen haben.

— Briefe aus Brody in Gallizien äussern wahrscheinlich ungegründete Besorgnisse wegen eines leicht möglichen Bruches zwischen der hohen Pforte und Rußland, und sprechen von starken Truppenzügen, die die russische Armee am Pruth unter Benningsen zu verstärken noch immer fortfahren. Sie breitet sich rechts bis an und über den Sereth und links bis an den Bog aus, ist aber doch so gestellt, daß sie in sehr kurzer Zeit konzentrirt werden kann. Frühere Berichte aus Gallacz und andern Gegenden der untern Donau melden, daß die Türken sich auf mehreren Punkten des rechten Ufers dieses Stromes mit Anlegung von Befestigungswerken beschäftigen. Auch soll sich sowohl bei Adrianopel als in der Gegend von Sophia bereits ein zahlreiches Truppenkorps befinden, das noch täglich verstärkt wird, und zusammengenommen der russischen Macht an Stärke gleich kommt, die, wie bekannt ist, schon vor vier Monaten auf 120,000 Mann geschätzt wurde.

— Nun wächst die Hoffnung bei dem hiesigen Publikum; daß unsere Finanzen ehestens so große als wohlthätige Veränderungen erfahren werden. Der nunmehr mit Frankreich abgeschlossene Friede läßt die nöthige Ruhe und Muse dazu erwarten und die Zahlungen, die Frankreich an Oesterreich zu leisten hat, vermehren die Mittel dazu. Von den Geldsummen, die die französischen Kassen vermöge der Konventionen an die Alliirten entrichten, übersteigt der Betrag, der auf Oesterreich kommt, die bedeutende Summe von 40 Mill. Kaisergulden, und diese ist allein schon hinlänglich, einen ansehnlichen Theil unsers Papiergeldes zu tilgen. Da nach den öffentlichen Angaben von den Einlösungsscheinen nur 217, und von den Anticipationsscheinen nur 45 Millionen im Umlaufe sind, so würde von diesen 256 Millionen blos durch obige Summe schon ein Sechstheil gedeckt. Doch nimmt man an, daß die Finanzverwaltung nur nach dem Kurse einzulösen braucht; so muß, wenn sich auch der Kurs (eben durch die Einlösung) noch so bedeutend bessert, sogar über ein Drittheil des Ganzen durch obige Summe getilgt werden. Die frohe Friedensnachricht hat den Kurs schon vorgestern und gestern von 3/10 auf 356 herab gebracht; auf der heutigen Börse war er 353 1/2. Der Disconto ist in baarem Geld 6 bis 8; in Papiergeld 12 bis 14. Gold gewinnt gegenwärtig nur 2 Prozent gegen Silber.

London, vom 2. Dezember.

(Fortsetzung.)

Beschluß des Traktats zwischen Großbritanien und Rußland, die Jonischen Inseln betreffend.

Artikel 3. Die vereinten Staaten der Jonischen Inseln werden mit Genehmigung der sie schützenden Macht ihre innere Organisation regulliren, und um allen Theilen dieser Organisation alle nöthige Festigkeit und Wirkung zu geben, wird Se. brittische Majestät demjenigen, was die Gesetzgebung und die General-Administration dieser Staaten betrifft, eine besondere Sorgfalt widmen. Se. Majestät wird hierzu einen Lord-Oberkommissär ernennen, welcher seinen Sitz in diesen Staaten haben, und mit der nöthigen Gewalt und Ansehen ausgestattet seyn wird.

4. Um die Bestimmungen der vorstehenden Artikel desto geschwinder in Vollziehung zu bringen, und um die neue politische Organisation zu begründen, wird der Lord-Oberkommissär der schützenden Macht die Formen angeben, nach welchen eine gesetzgebende Versammlung zusammenberufen wird, deren Geschäfte er bei der Abfassung einer neuen Konstitutions-Urkunde gehörig leiten, und welche Se. Majestät der König der vereinten Reiche Großbritanien und Irland zu ratifiziren gebeten werden wird. Bis zur Zustandebringung dieser Urkunde behalten die verschiedenen Jonischen Inseln ihre dermaligen Verfassungen, und nur Se. brittische Majestät kann in denselben Veränderungen vornehmen.

5. Um den Einwohnern der vereinten Staaten der Jonischen Inseln diejenigen Vortheile sicher zu stellen, welche sie von der sie schützenden Macht zu erwarten haben, so wie auch um die Ausübung der Rechte zu erleichtern, die aus dieser schützenden Se-

walt hervorgehen, ist Se. brittische Majestät befugt, die Festungen und Plätze dieser Staaten zu besetzen, und in denselben Garnisonen zu unterhalten. Unter dem Oberkommando der Truppen Sr. Majestät werden auch diejenigen Streitkräfte stehen, welche diese vereinten Staaten bisher besessen haben.

6. Se. brittische Majestät bewilligt, daß mit der Regierung der gedachten vereinten Staaten eine besondere Uebereinkunft darüber abgeschlossen werde, was in Beziehung auf deren Einkünfte, auf die Erhaltung der schon bestehenden Festungen, auf die Verpflegung und Besoldung der englischen Garnisonen, und auf deren Anzahl in Friedenszeiten, verwendet werden soll. Die nämliche Uebereinkunft wird auch die Verhältnisse festsetzen, welche zwischen der gedachten Militärmacht und der Jonischen Regierung bestehen sollen.

7. Die Handelsflagge der vereinten Staaten der Jonischen Inseln soll von allen mitkontrahirenden Mächten als die Flagge eines freien und unabhängigen Staates anerkannt werden. Diese Flagge wird die nämlichen Farben und Wappen führen, welche sie vor dem Jahr 1807 gehabt hat, und ausserdem auch noch diejenigen, welche Se. brittische Majestät für zweckmäßig halten wird, derselben zum Beweis des Schutzes, unter welchem die Jonischen Staaten stehen, hinzu zu fügen. Um diesem Schutze eine desto kräftigere Stütze zu geben, werden alle Seehafen und Rheden der gedachten Staaten durch den gegenwärtigen Traktat dafür erklärt, daß sie in Beziehung auf alle ehrenvolle und militärische Rechte einen Theil der brittischen Gerichtsbarkeit ausmachen. Der Handel zwischen den vereinten Jonischen Staaten und den Domainen Sr. k. k. apostol. Majestät wird der nämlichen Vortheile und Erleichterungen genießen, wie jener zwischen Großbrittanien und den gedachten vereinigten Staaten. In denselben werden sich keine andere Bevollmächtigte, als Handels-Agenten und Konsuls, befinden, welche lediglich mit der Beförderung der Handelsverhältnisse beauftragt, und den nämlichen Gesetzen unterworfen sind, wie die Handelsagenten und Konsuln in den übrigen unabhängigen Staaten.

8. Alle diejenigen Mächte, welche den Traktat von Paris vom 30. Mai 1814, und die Akte des Wiener Friedenskongresses vom 9. Juni 1815 unterzeichnet haben, werden, so wie Se. Majestät der König beider Sicilien, und die Ottomanische Pforte, eingeladen, gegenwärtiger Uebereinkunft beizutreten.

9. Das gegenwärtige Aktenstück soll ratifizirt, und die Ratifikationen innerhalb 2 Monaten ausgewechselt werden, oder auch noch früher, wenn es möglich ist.

Zu dessen Beglaubigung haben die respektiven Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen zu Paris den 5. November im Jahr unsers Herrn und Heilands 1815.

Castlereagh. Der Fürst von Rasumowsky.
Wellington. Der Graf von Capo d'Istria.

Die Vereinigung der Jonischen Inseln unter den ausschließenden Schutz von England ist für Großbrittanien von der größten Wichtigkeit, und wirkt zu gleicher Zeit auf die Wohlfahrt der Einwohner dieser Inseln. Durch sie wird der Absatz unserer Fabrikwaaren ganz vorzüglich befördert, und, nebst Malta und Gibraltar, unsere Herrschaft auf dem mittelländischen Meere gesichert werden. Auf der andern Seite wird aber auch die englische Regierung alles dazu beitragen, um das Wiederaufblühen dieser schönen Gegenden zu begünstigen. Noch kennt man nicht alle hiezu beschlossene Maßregeln. So viel ist jedoch schon vorläufig bekannt, daß zu Ithaka eine Universität vorzüglich zu dem Zweck errichtet werden soll, die griechische Sprache in ihrer ganzen Reinheit wieder aufleben zu lassen. An ihrem Landsmanne, dem Herrn Grafen von Capo d'Istria, haben die Einwohner der Jonischen Inseln bei dieser Veranlassung einen kräftigen Vorsprecher gefunden.

Neapel, vom 28. November.

Am 21. d. überreichte der hier residirende k. k. österr. Botschafter Prinz Jablonowsky, unserm Könige ein Glückwünschungsschreiben seines Monarchen zur Vereitlung von Murats verbrecherischen Unternehmen und der von den Unterthanen Sr. Majestät gegen ihren Monarchen bezeigten Liebe und Treue.

— Durch ein Dekret vom 6. d. hat Se. Majestät in Ansehung der vielen und wichtigen Dienste und der stets gegen den König in allen Lagen bewiesenen Anhänglichkeit und Treue, den Herrn Commandeur Aloarus Ruffo in den Fürstenstand mit all den Vortheilen, welche mit demselben verbunden sind, erhoben, mit dem Genuß einer jährlichen Einnahme von 6000 Dukaten, ferner denselben zum Ritter und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens und endlich zum Staatsrath ernennt.

Durch ein Dekret desselben Tages wurde der um seinen König hochverdiente Herr Herzog von Serra-Capriola gleichfalls zum Ritter und Großkreuz der obgedachten Orden ernannt und ihm eine jährliche Pension von 2000 Dukaten zugestanden.

Mailand, vom 6. Dezember.

Vorgestern Morgen gegen 5 Uhr sind Se. Durchlaucht der Herr Fürst Metternich hier angekommen, und haben nach einem sehr kurzen Aufenthalte die Reise nach Venedig fortgesetzt.

— Verflossenen Freitag hat Ihre Maj. die Kaiserin Königin Venedig verlassen, und begibt sich zu Wasser nach Modena.

Am 28. v. M. ist der Erzherzog Maximilian von Modena nach Venedig abgereist.

Berlin, vom 7. Dezember.

Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Strelitz hier eingetroffen, und wieder dahin abgegangen.

Se. Excell. der General-Lieutenant Graf von Lottum ist von Potsdam, und der General-Major von Braun von der Armee angekommen.

Am 5. d. erhielt der allhier eingetroffene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg am hiesigen Hofe, Herr General-Major v. Neuffer seine Antrittsaudienz bei Sr. Majestät dem Könige, in welcher derselbe sein Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen die Ehre hatte.

Dessen Tages geruheten Se. königl. Majestät dem von Sr. Majestät dem König von Schweden mit einem besonderen Auftrage anher abgeordneten Herrn General-Lieutenant von Boye Excellenz die Audienz zu ertheilen.

Se königl. Hoh. der Prinz von Oranien sind von Aachen, Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, von Frankfurt am Main, und der General v. Carlowitz von Dresden hier angekommen.

Das 7te Husaren-Regiment, unter Anführung des Majors von Meyer, ist von hier nach Posen abgegangen.

Paris, vom 9. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der Herzog v. Richelieu hat auf der Tribune der Kammer der Deputirten in der Sitzung vom 8. dieses, das Amnestiegesetz betreffend, nachstehende Rede gehalten:

Meine Herren, die Justiz hat so eben ein strenges Beispiel von Gerechtigkeit gegeben, und die Gerichtshöfe sind außerdem beauftragt, diejenigen mit Nachdruck zu verfolgen, welche ihnen der erste Artikel der königl. Verordnung vom 24. Juli in dieser Hinsicht namentlich angezeigt hat. Sollten dergleichen Beklagte Mittel finden, sich der gerichtlichen Verfolgung zu entziehen, so werden sie abwesend (in contumatiam) den andern zum warnenden Beispiel verurtheilt werden, und ihre Strafe noch immer zu erwarten haben.

Ein so großer Aufruhr, welcher den Staat in seiner Tiefe erschütterte, mußte jedoch die Regierung

vermögen, auch noch andere Maßregeln zu ergreifen. Unter den Menschen, welche an diesem Aufruhr Theil genommen haben, giebt es viele, die so gefährlich sind, daß man sie in dem Vaterlande, das sie mit so vielen Drangsalen erfüllt haben, und das sie noch immer bedrohen, nicht länger mehr dulden darf. Die gemeinschaftliche Sicherheit erfordert es, daß auf ihnen die schwere Hand der öffentlichen Gewalt laste. Wir dürfen uns hiezu nicht um Beispiele in der französischen Revolution umsehen. Die Völkergeschichte liefert den Beweis, daß es in den freiesten Staaten Zeitpunkte gab, in denen die öffentliche Sicherheit, welche das erste Bedürfniß aller Völker ist, häufige und große Verbannungen erheischte. Aus diesem Gesichtspunkte hat die Verordnung vom 24. Juli 38 Individuen bezeichnet. Diese Verordnung will, daß die beiden Kammern darüber aussprechen sollen, welche den Gerichtshöfen zu überliefern sind. Sie selbst aber, meine Herren, haben es anerkannt, daß man Sie zu diesem gerichtlichen Verfahren in dem Augenblicke nicht auffordern könne, in welchem die königl. Macht und Gewalt ihre ganze Kraft entwickelt, und daß demnach die Maßregel der Verbannung allein noch übrig bleiben müsse.

Einige behaupten, diese Verordnung seye unvollständig, andere finden, sie seye zu streng und willkührlich. Wir haben für alle diese nur eine Antwort: nie hat man sich gegen solche Frevel sanfterer Maßregeln bedient. Nach einem so ungeheuern Aufruhr wäre es weder der Gerechtigkeit, noch der politischen Klugheit angemessen gewesen, alle diejenigen des Landes zu verweisen, welche daran Theil genommen haben. Man mußte sich darauf beschränken, einige von denen streng zu bestrafen, die daran Theil nahmen; und selbst die öffentliche Stimme hat dazu diejenigen Individuen ausgesprochen, welche mit in dem Verzeichnisse der mehrgedachten Verordnung enthalten sind. Es befanden sich vielleicht in diesem Namensverzeichniß noch größere Verbrecher; wenn sich aber die Justiz in dem Fall befindet, über eine so große Anzahl von Staatsverbrechern das Urtheil zu fällen, so müssen diejenigen, die ihr Ausspruch trifft, sich ihrem Schicksale unterwerfen, und sich dadurch ein Verdienst zu erwerben suchen, welchem die Gnade des Königs in der Zukunft durch Erleichterung ihres Schicksals entsprechen kann.

Die Mitglieder einer gewissen Familie, die in Frankreich so vieles Unheil gestiftet, und über dasselbe so vieles Unglück herbeigeführt haben, haben dessen Gebiet verlassen. Mögen sie nie daran denken, daß ihnen je die Erlaubniß ertheilt werde, den französischen Boden wieder zu betreten. Es muß darüber ein Gesetz abgefaßt werden, welches auf den Fall, wo eines oder das andere Mitglied dieser Familie es wagen sollte, sich wieder in Frankreich blicken zu lassen, strenge Strafen festgesetzt. Durch gewissenhafte und treue Anhänglichkeit an die Constitutionsakte, so wie durch deren feierliche Bestimmung, daß die Vermögens-Confiskation abgeschafft werden solle, sind die Mitglieder dieser Familie dagegen geschützt, daß man ihnen (gegen die Gesetze des Usurpators Napoleon) denjenigen Theil ihrer Besitzungen und ihres Vermögens läßt, die sie unter beschwerenden Umständen (titulo oneroso) erworben haben. Dagegen aber stimmen alle Meinungen und Empfindungen darin überein, daß sie alle diejenigen Güter und Ansprüche verlieren müssen, die sie unentgeldlich, als Verleihungen, Geschenke ꝛc. erhalten haben. (Beschluß folgt.)

Paris, vom 10. Dezember.

Gestern nach dem Frühstücke hat der Kriegsminister mit dem Könige gearbeitet, bis Se. Majestät zur Messe gingen. Am nämlichen Tage wurde ein Conseil der Minister in Gegenwart des Königs gehalten, welcher von 1 bis 5 Uhr währte.

— Nebst dem Orden vom heiligen Geiste hat der König auch dem Herzoge von Wellington noch den Titel eines Herzogs von Brumey beigelegt.

— Nach der heutigen offiziellen Zeitung ist der Staatsrath, Herr Graf v. Reinhard, von dem Könige zu dessen Gesandten an dem Bundestage zu Frankfurt ernannt worden.

— Zu Paris sind viele Briefe aus England eingetroffen, welche darinnen übereinstimmen, daß Bonaparte nach einer ziemlich beschwerlichen Ueberfahrt zu St. Helena an das Land gestiegen sey und das Haus des dortigen stellvertretenden Gouverneurs bewohne; daß er gesund angekommen sey, über seine dermalige Wohnung aber Unzufriedenheit geäußert habe. Seine Begleitung soll zum Theil krank angekommen seyn, und mehrere Individuen derselben es jetzt schon bereuen, ihre Anhänglichkeit bis zu dieser Ueberfahrt getrieben zu haben.

Aus der Schweiz, vom 8. Dezember.

Die Frau Herzogin von St. Leu ist am 3. d. M. zu Bern eingetroffen und am 4. in Begleitung des Herrn Obersten von Follenberg, der den Befehl hatte, sie bis an die äusserste Gränze des Kantons zu begleiten, von da nach Constanz abgereist. Das Gesuch dieser Dame, ihren Wohnort in St. Gallen nehmen zu wollen, wurde ihr nicht gewährt.

Die Absendung eines Schweizer-Deputirten an den Bundestag zu Frankfurt scheint sich zu bestätigen. Es ist die Rede davon, das Interesse einiger Gränzkantone, deren die Wiener Kongreßakte nicht Erwähnung thut, festzusetzen.

Einige Baseler Handelshäuser sind Willens, sich anderswo niederzulassen. Man spricht von 6 derselben, die sich nach Bremen begeben, ohne Zweifel durch jene dem Handel so köstlichen Freiheiten gelockt, welchen die freien Städte Deutschlands ihren Wohlstand verdanken.

Eines der ersten Handelshäuser von Basel hat am 5. d. vermittelst Estaffette die Nachricht erhalten, daß der Transit der ausländischen Waaren in Frankreich erlaubt sey. Man hatte seinen Depeschen den neuen Tarif der Abgaben beigefügt, die die ausländischen in Frankreich zu bleiben bestimmten Waaren bezahlen müssen.

— Man meldet aus Basel unterm 4. Dezember Nachstehendes:

„Die Regimenter Argenteau und Rainer Infanterie von der Armee des Feldmarschalls Frimont haben bei Hüningen den Rhein passirt; es waren die letzten Truppen, welche in unserer Nachbarschaft über diesen Fluß setzen sollten.

„Zu Hüningen ist man sehr thätig beschäftigt, alles dasjenige was noch in den Magazinen befindlich ist, wegzuräumen, der größte Theil wird als Abzug der Summen, welche an die Schweiz bezahlt werden sollen, nach Basel abgeliefert. In dem sehr geräumigen Weinmagazin fand man allein 2080 Fässer Wein und Branntwein. Dasselbe wird, so wie das Pulvermagazin, ebenfalls ein sehr großes und festes Gebäude, in die Luft gesprengt. Man arbeitet unaufhörlich an der Demolirung der Kasernen, in welche man 20 000 Mann legen konnte. Das Haus des Kommandanten ist beinahe gänzlich der Erde gleich gemacht. Alle Wälle sind niedergerissen; allein es ist noch vieles Mauerwerk und Gewölbe vorhanden, die gesprengt werden müssen. Ein großes, ausserhalb der Festung gegen Neudorf hin gelegenes Hornwerk ist noch unversehrt."

„Täglich werden unter hinlänglicher Eskorte 3000 Arbeiter nach Hüningen geschickt, bis die Festung gänzlich demolirt ist, was aber nothwendiger Weise noch viele Zeit erfordert. Es sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, damit nichts diese durch den Friedenstraktat stipulirte Demolirung störe. Sogar sind auf dem rechten Rheinufer, Hüningen gegenüber, 6 Kanonen aufgepflanzt."

„Die in unserer Gegend auf dem elsassischen Gebiet stationirten österreichischen Truppen sollen dasselbe am 10. d. M. verlassen, werden sich aber nicht weit entfernen."

— Gestern ist Se. Exzell. der Herr Graf von Capo d'Istria, von Paris kommend, zu Lausanne eingetroffen, und heute in der Frühe wieder von da abgereist.

Regensburg, vom 10. December.

Von den hier durchziehenden österreichischen Truppen sind bereits seit dem 6. d. M. die Regimenter Beaulieu, Nugent, Großherzog Toskana, Erzherzog Ludwig und eine Division Koburg Uhlanen eingetroffen und abmarschirt. Gestern rückte das Regiment de Veaux ein, und hält heute Rasttag. Bei der Stärke der zugleich eintreffenden Regimenter und der immer abnehmenden Anzahl von Grunde besitzern und Gewerbtreibenden, welche noch Quartiere zu tragen vermögend sind, ist meist die Einquartierung doppelt.

Oggersheim, bei Mannheim, vom 12. Decbr.

Das sämmtliche k. baierische Geschütz, welches bisher in der Rheinschanze bei Mannheim aufgepflanzt war, ist dieser Tage nach Germersheim abgeführt worden.

Mannheim, vom 13. Dezember.

Die nach erfolgtem Thauwetter nun wieder eingetretene strenge Witterung hat veranlaßt, daß unsere beiden Brücken über den Rhein und Neckar abgeführt werden mußten. Die Kommunikation zwischen beiden Ufern ist zwar nicht unterbrochen, aber erschwert.

— Ein ansehnlicher Transport fremder Thiere ist aus England hier angekommen und für die Menagerie Sr. Maj des Königs von Würtemberg bestimmt. Unter den Thieren befinden sich 3 schöne Elephanten, interessantes indianisches Geflügel und einige Tiger.

— Gestern sind 500 österreichische Ochsen auf Mähen hier über den Rhein transportirt worden, welche nach Landau bestimmt sind.

— Bei den russisch-kaiserlichen und kön. baierschen Kommandantschaften dahier, welche auf ihren Posten bleiben, so lange fremde Truppen in Frankreich sich befinden, ist der Befehl angekommen, sich vom 20 d. M. an mit ihrem gesammten Personale auf eigene Kosten zu verpflegen. Eben so erhalten fremde nach Frankreich und von da zurückkehrende, durch unsere Stadt ziehende, Truppen vom nämlichen Tage an von den Einwohnern blos Quartier ohne Verpflegung.

Frankfurt, vom 14. December.

Man erwartet heute Se. Durchl. den Feldmarschall Fürsten Blücher. Die Durchmärsche des 4ten königl. preuß. Armeekorps, dessen Oberbefehlshaber, Herr Graf von Bülow-Dennewitz, gestern von hier abgereist ist, werden ehester Tage beendiget seyn.

— Nach so eben eingetroffener Nachricht haben die k. k. österreichischen Truppen die Stadt und Festung Landau in Besitz genommen.

Benachrichtigungen.

Ich veranzeige meinen Freunden und Gönnern, daß ich augenblicklich nachstehende Mode-Artikel und Gegenstände zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken von schönster Auswahl und neuestem Geschmack erhalten habe. — Nämlich: Gestickte Kleider und Ueberröcke, Ueberhemdchen, Hauben ꝛc., Geld- und Arbeitsbeutel von verschiedener Art, Blumen und Blumen-Vasen, die sich auf eine überraschende Art öffnen und als Behälter kleiner Geschenke dienen können. — Necessaires in Gattun für Herren und Damen. — Porzellan und Alabaster-Vasen, Tintenfässer von niedlichen Formen, reiche Service für 2, 6 bis 12 Personen; Tassen von neuesten Formen mit den Bildnissen der hohen Mächte und Fürsten; Tassen mit den auserwähltesten deutschen Devisen, kleine Bronze- und Alabaster-Uhren. Endlich Parfumerie-waaren, Herren- und Damen-Handschuhe, schöne Damen-Strumpfbänder, Hosenträger ꝛc. aller Art.

Da ich mehrere Fabriken bereist und vieles selbst verfertigen ließ, darf ich mir die Hoffnung machen, meinen Zweck in Hinsicht der Neuheit und Schönheit meiner Waaren, so wie auch der billigsten Preise erreicht zu haben, und dem Wunsche meiner gütigen Abnehmer bestens zu entsprechen.

Die Aufträge meiner auswärtigen Gönner, sowohl im Ganzen als im einzelnen, werde ich aufs beste und billigste besorgen.

Frankfurt den 12. Dezember 1815.

D. Luzzani,
an der Katharinenpforte No. 7.

Montag den 18. dieses, Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Spitalhause in Worms auf Begehren der Verwaltungs-Kommission folgende aus dem Militär-Spital herrührende Gegenstände, in kleinern oder größern Partheien, nachdem sich die Liebhaber einfinden, versteigert, als:

106 wollene Bettdecken.
58 einschläfige und 123 zweischläfige Matratzen, theils mit Roßhaaren, theils mit Wolle und Roßhaaren gefüllt.
210 Kopfsäcke mit Wolle gefüllt.
1 Sack mit 1 Centner Schafwolle.
181 Leintücher.
174 Hemden.
5 Schürzen für Krankenwärter.
260 Strohsäcke.
64 leere Kopfsäcke.
5 tannene und 7 eichene Bettladen.

Winckelmann, Notär.

Montag den 18. dieses, Vormittags um 9 und Nachmittags um , Uhr, soll in dem Hospital Hofheim bei Grumstadt eine Kuh, 2 Ochsen, 20 Kühe und Kinder jahann 6 Zug- und Reitpferde gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Hofheim den 9. Dezember 1815.

Verwittwete Regierungsräthin
Reuß.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege von Weilburg bis Giessen ist am 7. Dezember einem armen Dienstboten ein braunlederner Mantelsack, worin unter mehreren Kleidungsstücken ein fast neuer grauer Ueberrock, ein blaues mit rothem Tuch garnirtes Pantalon und mehrere Wäsche, gezeichnet mit D. M., verloren gegangen; — der ehrliche Finder, welcher solches im Gasthause zum Narren in Giessen abliefert, erhält Ein Friedrichsd'or zur Belohnung.

Ein erfahrner junger Mann, der in deutscher und französischer Sprache fertig schreibt, und hinlängliche Handelskenntnisse besitzt, wünscht als Reisender oder Correspondent angestellt zu werden. Ein Näheres sagt das Intelligenz-Comptoir.

In der Papageygasse bei Herrn Baron von Syberg ist ein sehr schöner Flügel von einem berühmten Meister zu verkaufen.

Oeffentliche Bekanntmachung und Vorladung.

Da ich das unter der Firma von J. G. Ritter und Consorten bisher bestandene Pulverfabrikationsgeschäft nunmehr allein übernommen und an meine beiden Söhne Carl und Ludwig Ritter übertragen habe, welche dasselbe für eigene Rechnung unter der Raggion von Gebrüder Ritter fortsetzen werden, so mache ich solches mit dem Bemerken andurch bekannt, daß die Liquidation aller Aktiv- und Passivausstände des früher bestandenen Geschäfts von meinem bisherigen Associe dem Herrn Forstrath Armack zu Hachenburg und von mir

dem königl. preußischen Herrn Amtssekretär Bausch zu Altenkirchen

übertragen worden ist.

Alle diejenigen, welche an der vorgenannten Pulverfabrik Forderungen zu haben glauben, werden daher andurch aufgefordert, so gewiß binnen vier Wochen von unten gesetztem Tage an gerechnet, ihre Ansprüche bei besagtem Herrn Amtssekretär Bausch zu Altenkirchen gehörig anzuzeigen, als sie sich ansonsten den hieraus erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Hamm bei Altenkirchen den 24. November 1815.

J. G. Ritter.

Indem wir uns auf vorstehende Erklärung beziehen, machen wir hierdurch bekannt, daß alle Gattungen von Jagd- und Scheiben-, so wie Militär- und Bergpulver auf unserer Fabrik in vorzüglicher Güte verfertigt und zu billigen Preisen von uns abgegeben werden.

Hamm bei Altenkirchen, im Großherzogthum Berg, den 24. November 1815.

Gebrüder Ritter.

Zu der 5ten Frankfurter Stadtlotterie, darinnen die bedeutenden Gewinne von fl. 100,000, fl. 50 000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 10 000, nebst vielen andern ansehnlichen Preisen sich befinden, und die nur aus 17,000 Loosen bestehet, sind ganze Loose der ersten Klasse, so am 21. Februar 1816 gezogen wird, zu 6 fl., ½, ⅓ und ¼ verhältnißmäßig Pläne aber unentgeldlich zu haben, bei

J. G. Gayl,
lit. F. Nro. 14 in Frankfurt a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 349. Samstag, den 16. Dezember 1815.

Wien, vom 9. Dezember.

Vorgestern sind Se. Durchl. der k. k. General-Feldmarschall und Präsident des Hofkriegsraths, Fürst Carl von Schwarzenberg, hier eingetroffen.

— Der Raubmörder Grasel ist noch der Gegenstand des Gespräches. Man hat ihn bereits mehrmals verhört, und er giebt mit großer Offenheit alle seine Mitschuldige an. Seine Verhaftnehmung dankt man einem Juden aus Brünn, welcher dadurch sein Vertrauen gewann, daß er eine von Grasel's Schönen, die gefangen war, mit Vorwissen der Obrigkeit, aus dem Arreste befreite, und dem Räuber zuführte. Dieser wollte das Ereigniß durch eine Mahlzeit feiern. Der Jude lockte ihn in ein Wirthshaus, dessen Eigenthümer in seinem Verständniß war, und unter dem Vorwande, es seyen Gäste, einige Kanoniere zu sich lud. Grasels Schöne, ganz als im Komplott, wußte ihn beim Aussteigen zu überreden, daß er seine Mordwaffen im Wagen zurückließ. In der Gaststube kam es ihm unheimlich vor; er wollte sie eben verlassen, als der Jude den Vorhell ersah, und ihm auf den Rücken sprang. Die Uebrigen packten ihn von vorne; Grasel wehrte sich muthig, wurde aber niedergerissen, und erhielt bei dieser Gelegenheit starke Beschädigungen auf der Brust, die ihm einen Blutauswurf zuzogen. Als er gefesselt war, äußerte er die größte Verachtung gegen seinen falschen Freund und sagte: »Dem Spitzbuben hatte ich nie trauen sollen.« Aus dem Worte »Spitzbube« in Grasels Munde sieht man, wie relativ die Begriffe sind.

Paris, vom 10. Dezember.

Beschluß der Rede des Herz. v. Richelieu.

Durch dieses von dem Könige gegebene Beispiel, wird in die Herzen aller Klassen von Bürgern Zuversicht und Vertrauen zurückkehren. Schon hat Se. Maj. durch die Proklamation zu Cambray eine Verzeihungsakte bekannt machen lassen, welche durch den vorliegenden Gesetzesentwurf noch erweitert werden soll. Nach Revolutionen, Aufruhr und großen politischen Aufstandsbewegungen gehört das Recht der Amnestie vorzugsweise zu jenen der obersten unabhängigen Staatsgewalt. Daher will auch Se. Maj. bei dieser so feierlichen Veranlassung, daß die großen Staatskorporationen, welche neben dem Könige an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, dazu mitwirken, und der Nation gemeinschaftlich diese große Wohlthat bekannt machen, und ihr mittheilen sollen.

Denjenigen, welche hiebei etwa noch weiter gehen wollen, dient zur Antwort: Daß die so eben in dieser Sache gegebenen Gesetze, die Regierung mit einer hinreichenden Gewalt ausstatten, um für alle Zukunft Staatsunruhen vorzubeugen, und jeden Aufruhr in seiner Geburt zu ersticken.

Der König wünscht sich Glück dazu, daß ein Theil der Gewalt, welche ihm die neuen Gesetze übertragen haben, nur von beschränkter Dauer seyn wird; er wird sich derselben mit Gerechtigkeit, allein auch mit Strenge gegen diejenigen Menschen bedienen, welche selbst Nachsicht und Milde nicht zu bessern vermag, und die überhaupt nichts auszusöhnen vermag. Wachsamkeit und Strenge gegen diejenigen, die es wagen sollten, neue Verschwörungen anzuzetteln, werden der Gerechtigkeit um so angemessener seyn, als des Königs Güte bisher unermeßlich war.

Das ihre gelichtete Heer ist in den Ebenen von Waterloo sehr zusammengeschmolzen, einige von diesen Anführern haben seitdem eine Todesart erlitten, der sie jene auf dem Schlachtfelde vorgezogen hätten. Dem Willen des Königs und Frankreichs Wünschen gehorchend, ist die Armee verabschiedet worden. Die nunmehr in ihre Heimath zurückgekehrten Soldaten sind in dem Schooße ihrer Familie wieder zu Bürgern geworden; bald wird es ihnen einleuchten, daß man den König von dem Vaterlande nicht trennen könne, und ihre Empfindungen für den einen und das andere werden dadurch erhöht werden, daß sie in eine Empfindung zusammenschmelzen.

Es ist Zeit, meine Herren, daß die Franzosen enge zusammentreten, und wie der König neulich dem Präsidenten dieser Kammer gesagt: daß sie einzelnen Stäben in einen einzigen Bündel gesammelt, gleichen, um unsere Unfälle zu heilen.

Es lasten Drangsale genug auf Frankreich; wir müssen den Druck derselben nicht noch zu vermehren suchen. Die Vollziehung des Traktats, welcher Ihnen mitgetheilt worden ist, erheischt die Uebereinstimmung aller Willen, und die gemeinschaftliche Anstrengung aller Kräfte. Frankreich, bisher durch seine Waffen furchtbar, wird sich in Zukunft durch treue Erfüllung seiner Versprechungen angenehm ma-

chen, und durch Standhaftigkeit und aufrichtiges Benehmen selbst über sein Unglück erheben. Die öffentlichen Lasten sind allerdings groß, und wir haben lange darnach gestrebt, sie den Urhebern unserer Unfälle allein aufzubürden; Interessen so groß auch deren Anzahl seyn mag, so würde es dennoch nur wenig gefruchtet haben, sie mit außerordentlichen Steuern zu belegen, und dabei würde es mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen seyn, Willkühr zu vermeiden und gehäßige Leidenschaften im Zaume zu halten.

Treue Beobachtung der Gesetze wird das Vertrauen wieder herstellen, der Kunstfleiß wird ein freieres Spiel erhalten, und der Handel wird sich mit nützlichen Spekulationen abgeben. Alle Franzosen werden mit Zuversicht erfüllt werden, wenn sie sehen, daß man die öffentlichen Aemter nur solchen Männern anvertraut, deren Rechtschaffenheit, deren Einsichten, besonders aber deren Ergebenheit gegen den König und das Vaterland erprobt und allgemein anerkannt sind.

Der König hat sich über Ihre verschiedenen Vorschläge, meine Herren, und Ihre vielen nützlichen Verhandlungen Bericht abstatten lassen. Das Testament Ludwigs XVI. schwebt seinen Gedanken immerdar vor, und indem sein geheiligtes Wort eine der wichtigsten Verfügungen der Verfassungsurkunde handhabt, verbürgt es der Nation zugleich die Aufrechthaltung aller der übrigen.

— Folgendes sind die Namen derjenigen, welche nach dem vorstehenden Gesetzesvorschlag von der Amnestie ausgeschlossen und gerichtlich verfolgt werden sollen: Ney, Labedoyere, die 2 Brüder L'Allemand, Drouet d'Erlon, Lefebvre-Desnouettes, Ameils, Brayer, Gilly, Menton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Bertrand, Drouet, Cambrone, Lavalette, Savary, Herz. v. Rovigo.

— Nachstehende sind die Namen derjenigen, welche nach dem nämlichen Gesetzesvorschlag Art. 3 innerhalb 2 Monaten Frankreich verlassen müssen: Soult, Alix, Excelmanns, Bassano, Merlet, Felix-Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Méhée, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Van-amme, Lamarque (General), Löbau, Harel, Piré, Becrere, Arnault, Pommereuil, Regnault (de St. Jean d'Angely), Arrighi (von Padua), Defran (Sohn), Garrau, Réal, Bouvier-Dumolard, Merlin (de Douai), Durbach, Dirat, Defermont, Bory-Saint-Vincent, Felix Desportes, Garnier de Saintes, Mellinet, Hullin, Cluys, Courtis, Forbin-Janson (der ältere Sohn), Le Lorgne-Dideville.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß nach Napoleons Strafgesetzbuch mit allen Verbrechen des Hochverraths nebst der Todesstrafe auch die Güterkonfiskation verhängt wurde, welche letztere aber durch die Milde des jetzigen Königs abgeschafft worden ist.

— Die in dem Art. 4 den Mitgliedern der Bonapartischen Familie angedrohte Strafe, ist nach dem Art. 91 des Strafgesetzbuchs, die Todesstrafe.

Strasburg, vom 11. Dezember.

Eine offizielle Arbeit beweiset, daß seit dem 13. Sept. bis zum 5. Dez. 1815 im niederrheinischen Departement 288,634 Mann und 93,938 Pferde kantonnirt gewesen, oder durch dasselbe gezogen sind; daß sie in demselben 91 Etapentage hatten, und 376 Stations- und Kantonnirungs-Tage, welches eine Gesamtzahl von 4,081,926 Tagen für Lebensmittel, und 1,242,410 Tage für Fourrage giebt.

Die alliirten Truppen zu Waßlenheim u. Molsheim sind nach Landau aufgebrochen.

Der Rhein treibt stark Grundeis, und es ist zu befürchten, daß die Kommunikation unterbrochen werde, da die Brücke auf der Seite von Baden noch nicht hergestellt ist.

Speyer, vom 11. Dezember.

Gestern sind der k. k. österr. Besitznahm-Generalkommissair, Frhr. v. Drosdick, und Hr. D. Siebenpfeifer, Adjunkt der hiesigen Kreisdirektion, als Gouvernementskommissair, von hier nach Landau abgereist, um im Namen S. M. des Kaisers von Oesterreich Besitz von dieser Festung zu nehmen.

Auch hatten wir das Vergnügen, den mit frohen und gerechten Hoffnungen erwarteten nunmehrigen Direktor des Speyerer Kreises, Hrn. Karsch, bei uns eintreffen zu sehen.

Landau, vom 12. Dezember.

Am 9. d. nahmen die in Bellheim, Ottersheim, Knittelsheim und der umliegenden Gegend liegenden österr. Truppen, im Namen ihres Monarchen, von gedachten Ortschaften und Gegend mit den Feierlichkeiten, welche der kurze Zeitraum gestattete, Besitz. Die franz. Douaniers erhielten am nämlichen Abend noch Befehl, sich auf die nunmehrige Gränze zurückzuziehen, welches sie auch thaten, nachdem sie vorher von den ehemaligen Maires, jetzigen Bürgermeistern, ihre Register hatten schließen lassen. Heute nahmen auch österr. Truppen von der hiesigen Stadt und Festung feierlich Besitz.

München, vom 10. Dezember.

Die in der Nähe dieser Hauptstadt angekommenen aus Frankreich zurückgekehrten königl. Truppen, wovon die Königl. Garden zu Fuß und zu Pferd, das erste Linien-Infanterie-Regiment, ein Uhlanen-Regiment, und das 8te National-Feldbataillon zur Garnison von München bestimmt sind, werden morgen früh ihren feierlichen Einzug halten.

Brüssel, vom 10. Dezember.

Aus Ostende wird unterm 7. d. gemeldet, daß das 42te englische Garnisons-Bataillon einen günstigen Ostwind benutzt hat, um sich nach England einzuschiffen. Man erwartete daselbst noch mehrere engl. Truppen aus Frankreich und den Niederlanden.

Durch hiesige Stadt dauern die Durchmärsche preuß. Truppen noch immer in starken Kolonnen fort. Heute Morgen ist eine Kolonne von 8 bis 9000 Mann, Uhlanen, Infanterie, Pontonniers und Artillerie, so wie auch 3 Eskadronen belgischer Chevauxlegers, von größter Schönheit, hier eingetroffen.

— Eine belgische Zeitung enthält folgenden Bericht über den Besuch, den Fürst Blücher auf seiner Rückkehr aus Frankreich bei dem Müller machte, der ihm, nach seinem Pferdesturz bei der Schlacht von Ligny, Beistand leistete:

»Der Fürst Blücher kam mit seinem Adjutanten zu mir; seine Bescheidenheit verhehlte mir seinen Namen und ich erkannte ihn nicht wieder; er richtete mehrere Fragen an mich, über meine Verluste, über meine traurige Lage; ach! es war mir leicht zu antworten, daß ich weder in meinem Hause noch auf den Aeckern, die ich baue, etwas gerettet, und daß der Krieg meine Familie ins Elend gestürzt habe, so daß ich meine Steuern nicht bezahlen könne. Er fragte mich um deren Betrag; ich sagte ihm, 80 Franken; er gab sie mir auf der Stelle. Er reisete fort; und bei seiner Ankunft in Namür sandte er mir noch vier Stücke von vierzig, und eins von zwanzig Franken. Erst durch seinen Boten erfuhr ich den Namen dieses großen Fürsten; seine Großmuth ehret ihn; seine Bescheidenheit adelt ihn, mein Herz danket ihm. P. M. Carpent.

*Friedberg, vom 2. Dezember.

Deutscher Willkomm.

Es ist gewiß erfreulich und hebt des deutschen Mannes Brust, giebt ihm süßen Lohn für seine Mühe, erkräftigt ihn zu neuen Thaten, wann abermals des Vaterlandes Noth und Gefahr ihn ruft: Hat der deutsche Mann nach wohlbestandenem Kampfe bei seiner Rückkehr deutsche Aufnahme und freudiges Willkommen gefunden. Oft schon las man in den öffentl. Blättern mit innigem Vergnügen festliche Empfangsbeschreibungen bei der Rückkehr deutscher Krieger aus dem heil. Kampfe in das Heimathland. Oeffentlich müßen diese Grüße seyn und werden, daß sie die schlafenden Funken wecken, die flammenden aber wach erhalten und dem späten Enkel noch ver-

Ordinance, and Rules and Regulations of the Board of Health, and of the Health Officer, and of the Quarantine Officer, and of the Port Warden, and of the Harbor Master, and of the Wharfinger, and of the Superintendent of Public Buildings and Grounds, and of the Superintendent of Streets, and of the Superintendent of Sewers, and of the Superintendent of Water Works, and of the Superintendent of Lamps and Gas, and of the Superintendent of Markets, and of the Superintendent of Burials, and of the Superintendent of Fire Alarm Telegraph, and of the Superintendent of Police, and of the Superintendent of Fire Department, and of the Superintendent of Public Schools, and of the Superintendent of Public Libraries, and of the Superintendent of Public Parks, and of the Superintendent of Public Buildings and Grounds, and of the Superintendent of Streets, and of the Superintendent of Sewers, and of the Superintendent of Water Works, and of the Superintendent of Lamps and Gas, and of the Superintendent of Markets, and of the Superintendent of Burials, and of the Superintendent of Fire Alarm Telegraph, and of the Superintendent of Police, and of the Superintendent of Fire Department, and of the Superintendent of Public Schools, and of the Superintendent of Public Libraries, and of the Superintendent of Public Parks,

SECTION 2. That this Act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 3, 1869.

CHAP. CXXXIII.—An Act to amend an Act entitled "An Act to incorporate the Town of Oakland," approved March 25, 1854, and the several Acts amendatory thereof.

The People of the State of California, represented in Senate and Assembly, do enact as follows:

SECTION 1. That Section 1 of an Act entitled "An Act to amend an Act entitled 'An Act to incorporate the Town of Oakland,' approved March 25, 1854, and the several Acts amendatory thereof," approved March 30, 1868, be and the same is hereby amended so as to read as follows:

Section 1. The Boundaries of the City of Oakland shall be as follows, to wit: Commencing at the point of intersection of the Northern line of the Rancho San Antonio with the Western line of the Rancho Peralta, and running thence Northerly along the Western line of the Rancho Peralta to the Northern line of the Rancho Temescal; thence Easterly along the Northern line of the Rancho Temescal to the Eastern line of the Rancho Temescal; thence Southerly along the Eastern line of the Rancho Temescal to the Northern line of the Rancho San Antonio; thence Easterly along the Northern line of the Rancho San Antonio to the Eastern line of the Rancho San Antonio; thence Southerly along the Eastern line of the Rancho San Antonio to the Southern line of the Rancho San Antonio; thence Westerly along the Southern line of the Rancho San Antonio to the Western line of the Rancho San Antonio; thence Northerly along the Western line of the Rancho San Antonio to the point of intersection of the Northern line of the Rancho San Antonio with the Western line of the Rancho Peralta, the point of beginning.

SECTION 2. That this Act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 3, 1869.

CHAP. CXXXIV.—An Act to amend an Act entitled "An Act to incorporate the Town of Oakland," approved March 25, 1854, and the several Acts amendatory thereof.

The People of the State of California, represented in Senate and Assembly, do enact as follows:

SECTION 1. That Section 1 of an Act entitled "An Act to amend an Act entitled 'An Act to incorporate the Town of Oakland,' approved March 25, 1854, and the several Acts amendatory thereof," approved March 30, 1868, be and the same is hereby amended so as to read as follows:

Section 1. The Boundaries of the City of Oakland shall be as follows, to wit: Commencing at the point of intersection of the Northern line of the Rancho San Antonio with the Western line of the Rancho Peralta, and running thence Northerly along the Western line of the Rancho Peralta to the Northern line of the Rancho Temescal; thence Easterly along the Northern line of the Rancho Temescal to the Eastern line of the Rancho Temescal; thence Southerly along the Eastern line of the Rancho Temescal to the Northern line of the Rancho San Antonio; thence Easterly along the Northern line of the Rancho San Antonio to the Eastern line of the Rancho San Antonio; thence Southerly along the Eastern line of the Rancho San Antonio to the Southern line of the Rancho San Antonio; thence Westerly along the Southern line of the Rancho San Antonio to the Western line of the Rancho San Antonio; thence Northerly along the Western line of the Rancho San Antonio to the point of intersection of the Northern line of the Rancho San Antonio with the Western line of the Rancho Peralta, the point of beginning.

SECTION 2. That this Act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 3, 1869.

Die Herren Weymar Remy und Sohn in Grenzhausen, deren Fabrik in ordenen Tabakspfeifen, seit langen Jahren, für eine der vorzüglichsten bekannt ist, haben wir ein Kommissionslager, von allen Sorten dieser ordenen Pfeifen gegeben, um hier zum Fabrikpreise zu verkaufen. — Zu bemerken habe ich nun hierbei noch, daß ich auswärtige Aufträge nur auf ganze Kisten von 1000 bis 2000 Stück annehmen kann; allein in meinem Gewölbe sind diese Pfeifen hundertweise zu haben.

Ich habe auch ein Lager von ächten braunschweiger Cichorien-Caffé, welche ich ebenfalls nach den billigsten Fabrikpreisen verkaufe.

Frankfurt a. M., den 25. Nov. 1815.

J. H. Dreßler,
am Rebstock.

Von engl. Austern, Cabliau, Schellfischen, holl. Bücklingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräucherten Lachs, kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preisen zu haben

bei Franz Scharpff,
im Nürnberger-Hof in Frankfurt a. M.

Baireuth, am 6. November 1815.

Dem Banquier Nathan Salomon hierselbst wurden, während seiner Abwesenheit von hier, durch Betrug nachbenannte königl. baier. Central-Obligationen:

6 Stück jede à fl. 500 No. 261. 262. 885. 1531. 1834. — mit Zinsrückstand vom 1. Febr. 1815.

21 » » à fl. 100 » 2049. 2052. 2070. 2728. 2729. 2712. 2718. 2730. 2736. 2719. 2713. 2726. 2727. 2901. 2902. 2863. 2843. 2844. 2870. 2871. 2872. 2873 2874. 2879. 2880. 2884. 2888. 2889. 2892. 2894. 2895.

48 Stück jede à fl. 50 No. 971. 973. 969. 1121. 980. 1240. 3008. 647. 774. 1269. 1101. 1102. 1204 1204 1201. 1202. 1158. 1113. 1208, ferner ein Stück vom Untermainkreise 245; ein Stück vom Regenkreise No. 67; Sieben Stück vom Rezatkreise 621. 659. 1744. 536. 1673. 1588. 1510; Neun Stück vom Isarkreise 254. 292. 247. 103 2826. 1143. 2209 2220 2218, und Elf Stück dergleichen vom Altmühlkreise No. 614 1247. 1280. 130. 1485. 1493. 951. 613. 913 652. 953, sämmtlich au porteur verlautend, entfremdet.

Jedermann wird für den Ankauf dieser Kredit-Papiere gewarnt und aufgefordert, denjenigen, der dergleichen Papiere zum Verkaufe anbietet, zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Von dem königl. baierischen Stadtgericht zu Baireuth.

Strampfer.

Unterzeichneter empfiehlt sich seinen auswärtigen Gönnern und Freunden mit extra guten Gänseleber-Pasteten, und wird jede Bestellung aufs Beste besorgen. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt den 28. November 1815.

J. M. Knecht,
Pastetenbäcker im Rebstock Lit. L No. 88.

Burgerrechts-Verlustig-Erklärung.

Da die, durch Edikteinladung vom 31. März l. J. aufgefordert worden auswärts befindliche hiesige Verbürgerte, welche in Entrichtung der öffentlichen Abgaben von ihrem dahier zu versteuernden Vermögen mehrjährige Rückstandschulden haben, zu deren Berichtigung ihnen eine dreimonatliche unerstreckliche Frist, unter der Bedrohung anberaumt worden ist, nach deren fruchtlosen Ablauf und bei unterlassender Sicherheitsleistung für künftig gehörig zu entrichtende öffentliche Abgaben, des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden; so werden nunmehr, in Gemäßheit des unterm 5. dieses ergangenen verehrlichen Senats-Beschlusses, nachstehende Verbürgerte, als:

Johannes de Bary, Handelsmann.
Jakob Friedrich de Bary, Handelsmann.
Johann Hektor Deberichs Wittwe.
Johann Georg Frank, Weinhändler.
Wilhelm Ludwig Hammel, Kunstmaler.
Carl Gog's Tochter, Johanna Maria.
Johann Georg Lutz, des Metzgerhandwerks.
Ludwig Friedrich Reichard, Oekonom.
Johann Caspar Conrad Reichard, Rothgerber.
Philipp Carl Mees, Handelsmann.
Johann Jakob Repp, s. e.
Johann Wilhelm Pferdorf, Handelsmann.
Franz Anton Schäfer, Galanteriehändler.
Johann Georg Scherb, Handelsmann.
Christian Friedrich Schwahn, Hofkammerrath.
Michel Anton Stöber, Handelsmann.
Ludwig Anton Stöber, Handelsmann.
Henriette Catharina Vogelhuber, verehl. Stiel.

welche der Anlage nachzukommen unterlassen haben, in Gefolg des angedrohten Präjudizes, ihres Bürgerrechts verlustig erklärt und deren Namen in den Bürger- und Schatzungsbüchern gelöscht, auch dieses, in Auftrag hochpreislichen Senats, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 1815.

Senats-Kanzlei.

Freitag den 22. Dezember nächsthin, Morgens 11 Uhr, werden im Gebäude des ehemaligen Karmeliter-Klosters in Frankfurt, nachstehende daselbst niedergelegte Militair-Effekten im Ganzen versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

1637 Infanterie-Mäntel.
1585 grau tuchene Ueberhosen.
1773 Paar grau tuchene Halb-Kamaschen.
1164 grau tuchene Holzkappen.
1724 leinene Säcke.
40 Dutzend Husaren-Knöpfe.
481 Patrontaschen mit Riemen von schwarzem Leder.
652 Gewehr-Riemen desgleichen.
1597½ drab. Ellen hellblaues Tuch.
99½ » » rothes »
67 » » weißes »
163 Gewehre.
354 Infanterie-Gäbel.
17 Pionnier-Aexte.
8 Trommeln mit Zubehör.
637 Tornister von Kalbfell.

Obige Gegenstände sind sämmtlich neu und aufgehalten, und können vier Tage vor der Versteigerung, täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens, besichtiget werden.

Worms den 9. Dezember 1815.

Aus besonderem Auftrage einer hohen k. k. österreichischen und königl. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration.

Wrede, Oberlieutenant.

Daß ich meine Apotheke zum goldenen Engel käuflich abgetreten, und meine Material-Handlung unter Beibehaltung meines chemischen Laborats nun in den großen Sandhof am Ecke der kleinen Sandgasse Lit. K No. 96 verlegt habe, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt am Main, den 20. November 1815.

A. Klingenspor.

In dem von Holzhausenschen, in der Schlesingergasse belegenen, Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglicher Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

In Idstein ist eine Bibliothek von 1953 Bänden, enthaltend ungefähr 5000 einzelne Schriften, meistens medizinischen Inhalts, zusammen oder vertheilt zu verkaufen; den geschriebenen Katalog davon kann man zur Durchsicht bekommen, in der

Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., welche auch Bestellungen annimmt, desgleichen

Herr Ackermann, Buchbinder in Idstein,
» Thiel, Buchhalter » »

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 349

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 16. December 1815.

Literarische Anzeigen.

Der teutsche Bund.

Unter diesem Titel werde ich im Verlage der unterzeichneten Handlung eine Zeitschrift herausgeben, welche den öffentlichen Rechte Teutschlands und sämmtlicher teutschen Länder gewidmet ist. Sie wird vornehmlich enthalten:

1) Eine Sammlung der wichtigsten hieher gehörigen, größtentheils noch ungedruckten Aktenstücke.
2) Abhandlungen über einzelne Punkte des werdenden öffentlichen Rechts.
3) Beurtheilende Anzeigen der über diese Gegenstände erscheinenden Schriften.

Allen denen, welche meinen Versuch über Teutschlands Wiedergeburt (Jena bei Frommann 1814) jene in der ersten Begeisterung gefaßten Wünsche und Träume eines für das gesammte Vaterland erwärmten Herzens so wohlwollend aufgenommen haben, möchte ich auch dieses Unternehmen als Fortsezung und weitere Ausführung jener Schrift, aber im Geiste der teutschen Bundesakte, zur freundlichen Aufnahme empfohlen haben.

Hildburghausen den 24. Julius 1815.

Dr. Karl Ernst Schmidt,
Herzogl. Sächs. Geheime Rath und Vice-praesident.

Von der hier angekündigten Zeitschrift ist nun das erste Heft, enthaltend: 1) die Einleitung; 2) die Verfassungs-Urkunde des teutschen Bundes, und 3) den Anfang einer historischen Zusammenstellung der Arbeiten des Wiener Kongresses, belegt mit den wichtigsten dazu gehörigen Aktenstücken in der Ursprache und einer genauen Uebersetzung erschienen und in allen guten Buchhandlungen für fl. 1. 20 kr. rhein. zu haben.

Unter der Presse sind bereits das zweite und dritte Heft, wovon jenes sich mit den bürgerlichen Verhältnissen des jüdischen Volkes beschäftigt, dieses die Haupt-Urkunde des Wiener Kongresses liefern wird. Jedes dieser Hefte wird auch einzeln verkauft.

Komptoir für Literatur
in Hildburghausen.

In Frankfurt zu haben bei
Franz Varrentrapp.

Schreib- und Geschäfts-Kalender
für das Jahr 1816.
Darmstadt bei Heyer und Leske.

Preis auf Velinpapier in feinem Einband mit Goldschnitt fl. 1. 12 kr.
Auf ordinair Papier, gebunden 36 kr.

Dieses gemeinnüzige Taschenbüchlein enthält nebst dem nöthigen Raum zu schriftlichen Bemerkungen für jeden Tag des Jahrs, vielfache brauchbare Geld-, Münz-, Maas- ꝛc. Berechnungen, ein Verzeichniß der vorzüglichsten Märkte und sonstige allgemein interessante Notizen. — Es empfiehlt sich für jeden Geschäftsmann sowohl durch seine Brauchbarkeit, als auch durch seinen billigen Preis.

Ist in Frankfurt in allen Buchhandlungen und bei J. P. Streng zu haben.

Der zweyte und letzte Band des von Endesunterzeichnetem gefertigten Kirchenrechts hat nunmehro die Presse verlassen.

Heidelberg den 25. November 1815.

Fr. Bambächeger,
Großherzoglich Badischer Oberhofrath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte.

Vermischte Anzeigen.

Hamburg den 10. November 1815.

Zufolge des 6ten Artikels des, dem Plane zur 14ten großen Hamburger Stadt Lotterie angefügten Avertissements, ist es vorbehalten, daß die Ziehung dieser Lotterie vor dem 15. Februar k. J., als der dazu bestimmten Zeit, Statt finden könne.

Da nun die geringe Loosezahl und die mit allgemeinem Beifall aufgenommene gute Einrichtung derselben den Debit so beschleunigt haben, daß die Ziehung früher als auf den dazu angesetzten Termin geschehen könne, so wird dem Publikum hiermit von Unterzeichneten bekannt gemacht:

daß die Ziehung der 14ten großen Hamburger Stadt-Lotterie statt den 15 Februar k. J., schon auf den bevorstehenden 16. Januar unabänderlich festgesetzt worden, und zweimal in der Woche, als am Dienstage und Freitage Statt findet.

Nähere Auskunft ertheilen

Mittwoche den 27. dieses, Nachmittags 1 Uhr sollen von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

150 Malter Korn,
300 — Spelz,
100 — Gerste, und
100 — Haser,

vorbehaltlich der Ratifikation versteigert werden. Sämmtliche Früchte sind von guter Qualität und werden 4 — 5 Meilen in der Frohnde geliefert.

Hadizheim den 5. December 1815.

A. Camesasius,
Rentamtmann.

Ein im Schreiben, Rechnen und der französischen Sprache kundiger Mensch, welcher schon auf mehreren Bureaus in verschiedenen Geschäften gearbeitet hat, sucht eine Stelle auf einem kaufmännischen Komtoir oder sonstigen Fache. Nähere Nachricht kann man durch Briefe Add. H. A. N. in Hanau erfahren.

Dienstag den 19. December, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthause zur Krone in Käferthal, Sechzig Stück Hammel, spanischer Rage (Merino) im Ganzen oder Theilweise versteigt und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Korporals, Paul Anton Passini, eines nachgelassenen Sohns des im Jahr 1806 dahier verstorbenen holländischen Schiffarztes, Doctor Paul Anton Passini aus Köslin, in der Eigenschaft von Verwandten väterlicher Seits Erbschafts-Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, in dem hierzu auf Donnerstag den 18. Februar 1816 anberaumten Termin, Vormittags, so gewiß solche bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeigen und in rechtlicher Ordnung zu begründen, als ansonsten der gesammte Nachlaß des gedachten Korporals, Paul Anton Passini, an die bereits in den Akten legitimirten Erben von der mütterlichen Seite verabfolgt werden soll.

Althaunen den 5. November 1815.

Aus Kurfürstlichem Stadtschultheisen-Amt
daselbst.

C. S. May,

vorhinniger Gastwirth im hiesigen Gasthof zum König von Preußen, hat nun das ehemalige Bathasische Haus, genannt zum römischen Kaiser, in der Ritterstraße Nro. 324 allhier bezogen, und führt die Wirthschaft bei der nämlichen Einrichtung darin fort. Indem er sich beehret, diese Veränderung bekannt zu machen, bittet er um fortdauerndes Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

Wesel den 8. November 1815.

Die Herren Süppel u. Komp. in Ulm werden ersucht, meine mehrmaligen Briefe zu beantworten.

W. Koch, in Frankfurt.

Unsern Handlungsfreunden machen wir unsere eheliche Verbindung mit der Anzeige bekannt, daß die bisher unter der Firma: Franz Joseph Kein Wittwe, bestandene Tabaksfabrik künftig unter der Firma: Everhard Faust, fortgesetzt werde.

Zu weiterem Zutrauen und Freundschaft uns bestens empfehlend.

Mühlheim am Rhein den 16. November 1815.

Everhard Faust, Tabaksfabrikant.
Agnes Faust, geborne Stein.

Unterzeichneter hat die Ehre andurch ergebenst bekannt zu machen, daß unten benannte Beurtschiffer von Rotterdam in hiesigem Hafen angekommen sind, nämlich:

Schiffer Arend Verkerk den 30. Oktober d. J.
— P. C. van Cimster den 5. Nov. —
— Cornel van Maenen den 17. Nov. d. J.
— Cornel Deutz den 23. Nov. d. J.
— Johann Barsen den 21. Nov. d. J.

Köln am Rhein den 30. November 1815.

Der Beeidigte der niederrheinischen Schiffer.
Hubert Deutzmann.

Des Kurfürsten von Hessen Königliche Hoheit haben an das, aus Frankreich zurückgekommene Armeekorps folgende Ordre erlassen:

»Ruhmvoll kommen Hessens tapfere Krieger in das Vaterland zurück, — Unsere Feinde sind besiegt, und auch Meinen Truppen wurde in diesem Kampfe einmüthig das große den alten Ruhm der Katten, und der Name der Hessen war wieder in Frankreich Schrecken für die Feinde.«

»Die Anstrengungen, die Beschwerlichkeiten dieses Feldzugs waren groß und mannichfach — der beharrliche Muth Meiner Truppen aber überwand Hindernisse und Gefahren; sie erstürmten feste Plätze, und nie eroberte Festungen sahen die Hessen auf ihren Wällen als Sieger.«

»Auch ihr Verhalten, in sonst ehrender Zucht und Ordnung gewährte ihnen überhaupt Lob und Beifall.«

»Stolz und hocherfreut rufe Ich daher Meinen Kriegern das herzlichste Willkommen! entgegen. — Mit innigster Freude, mit vollem Lob und lautem Dank empfängt sie ihr Kurfürst — Dank und Lob weihet ihnen das Vaterland, wofür sie glorreich kämpften!«

»Mein Dank ehret daher vorzüglich den Kommandeur en Chef des Korps, General-Lieutenant Engelhard.«

»Mein Dank empfangen die Generals, Chefs der Brigaden, die Kommandeurs der Brigaden, der Regimenter und Bataillons, die Kompagnie-Chefs und sämmtliche Offiziers.«

»Mein Dank sey dem ganzen Korps geweihet, für dessen rühmliches Verhalten, für die schönen Thaten, welche diesen Feldzug der Hessen auf immer verherrlichen.«

»Der Würdigung jedes einzelnen und ausgezeichneten Verdienstes werde Ich noch eingedenk bleiben.«

»Mit Vergnügen bethätige Ich Meine hohe Zufriedenheit durch die Verwilligung der in der Anlage bestimmten Gratifikationen, und hoff, daß das Korps darin den Beweis Meiner Erkenntlichkeit so überzeugend finden wird, als gerne Ich solche darlege.

Wilhelm, Kurfürst.«

Die Gratifikationen sind im 20 fl. Fuß folgendermaßen bestimmt worden:

Dem Kommandeur en Chef 3000 Rthlr.
Jedem Brigadechef 1000 Rthlr.
Einem Brigadekommandeur der Kavallerie 600 Rthlr.
— — — Infanterie 400 Rthlr.
Jedem Regimentskommandeur von der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und den Jägern 50 Rthlr. und eine monatliche Oberlieutenantsgage nach dem Friedensfuße.
Jedem Kompagnie- und Eskadronschef auch Batteriekommandeur 50 Rthlr.
Den Staabskapitains, Premier- und Sekondlieutenants jedem eine monatliche Friedensgage.
Den Regimentsquartiermeistern, Regiments- und Oberlazarethchirurgen, jedem eine monatliche Premierlieutenants-Friedensgage.
Den Bataillonschirurgen jedem eine monatliche Sekondlieutenants-Friedensgage.
Den Lazareth- und Kompagniechirurgen, jedem 5 Rthlr.
Den Feldwebeln und Wachtmeistern, jedem 2 Rthlr.
Den Fouriers, Sergeanten ꝛc. jedem 1½ Rthlr.
Den Korporals ꝛc. jedem 1 Rthlr.
Den Spielleuten, Gemeinen und Knechten, jedem 1 Gulden.

Die zur Lorenz Ullmännischen Konkursmasse gehörigen Wohngebäude und Feldgüter zu Petterweil, drei Stunden von Frankfurt und zwei von Friedberg, sollen nächstkünftigen Montag den 18. Januar 1816, Morgens 10 Uhr, entweder zusammen, oder nach den Wünschen der Liebhaber, jedes für sich allein, auf dem Rathhaus zu Petterweil öffentlich versteigert werden.

Das Gut bestehet in circa 13 Morgen Ackerland und ist in gutem Bau und Besserung, die Wohngebäude aber sind wegen ihrer Geräumigkeit, der darunter befindlichen gewölbten Keller und ihrer Lage an der, besonders im Sommer sehr lebhaften, großen Landstraße von Frankfurt nach Giessen, zu jedem Gewerbe zu empfehlen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach versteht sich der Hauptgläubiger dazu, das auf diesen Immobiliar-Objekten ruhende Kapital dem neuen Eigenthümer ferner verzinslich stehen zu lassen, so daß dieser am Kaufschilling nur den geringsten Theil binnen einer mäßigen Frist abzuführen hat.

Allenfallsige Liebhaber können sich zur Besichtigung der Gebäude und Erkundigung der näheren Bedingnisse bei dem herrschaftlichen Schultheisen Holzmann zu Petterweil anmelden, haben sich aber in termino der Versteigerung selbst über ihre Zahlungsfähigkeit vorher hinlänglich auszuweisen.

Homburg v. d. H. und Niederdorfelden den 24. November 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt Petterweil.
Redaug. Hennemann.

Der hiesige Bürger und Schneidermeister Gregor Seiler hat anher das Ansuchen gemacht, daß seine sämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zu Verhandlung eines Nachlaßvergleichs zusammenberufen werden möchten, und auf den Fall, daß letzterer nicht zu Stande käme, hat derselbe zugleich seine Zahlungsunvermögenheit als Folge einer im Jahr 1795 erlittenen feindlichen Plünderung seines bedeutenden Tuch- und Waarenlagers angezeigt.

Tagfahrt dieses Geschäfts ist Montag den 23. Januar 1816 in der Amtsrevisorats-Schreibstube dahier bestimmt, wobei sämmtliche Gläubiger des Schneidermeisters Seiler entweder in Person oder durch hinlänglich auch zum Vergleiche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich nach dem ihnen vorgelegten Vermögensstand über den angesuchten Nachlaß zu erklären haben, wobei noch bemerkt wird, daß auf den Fall, wenn kein Nachlaßvergleich zu Stande kommt, bereits Gant erkannt ist, und also diejenigen Gläubiger, welche bei der Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sich den Ausschluß von der Gantmasse selbst beizumessen haben.

Verfügt bei Großherzoglich Badischem Bezirksamte Baden, den 28. November 1815.

Der Oberamtmann
Schenchen.
vdt. Widmann.

Peter Lange, angeblich in Oesterreich geboren, wo sein aus Eggolsheim, diesseitigen Landgerichts, gebürtiger Vater als Soldat verstorben ist, besitzt aus dem Testament des Pfarrers Meißner aus Eggolsheim vom 1. July 1757 ein bisher unter Kuratel gestandenes Legat, welches zu einem Kapitalsstock von 433 fl. 46 kr. angewachsen ist.

Da nun die letzten Nachrichten von dem Aufenthalte des gedachten Lange aus Liegnitz in Schlesien vom Jahre 1767 lauten, von da aus derselbe in die Fremde gieng; so wird auf Anordnung einiger Verwandten gedachter Lange oder seine Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu stellen, sich über ihre Person und Erbschaftsrechte zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins Peter Lange als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach extradirt werde.

Zugleich wird zur Ausmittlung der Erbfolgerechte der Seitenverwandten des Lange, Tagfahrt auf Montag den 29. Januar 1816 anberaumt, an welcher diejenigen, welche an die Kuratelmasse des Peter Lange einen Erbschaftsanspruch zu machen gedenken, zu erscheinen, und durch legale Taufbuchsextrakte ihre Verwandtschaft und Näherrecht darzuthun haben, widrigenfalls sie von der Theilnahme an der Vermögensvertheilung ausgeschlossen werden würden.

Geschehen Forchheim im Rezatkreise den 21. Nov. 1815.

Königliches Landgericht.
Bader.

Der dahier verlebte Kaufmann Nikolaus von Weigand hat in seinem Testamente jedem seiner Taufpathen zwölf Dukaten legirt. Zu diesen Taufpathen gehört auch nach Angabe des Testamentarii Philipp Hettinger, der Sohn des vormals in Mainz wohnhaft gewesenen Herrn General Hettinger, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, dessen Legat daher ad Depositum genommen ward. — Es wird nunmehr dieser Philipp Hettinger oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 3 Monaten sein deponirtes Legat beim Königlichen Kreisgerichte dahier um so gewisser zu beziehen, als ansonst damit nach rechtlicher Ordnung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Aschaffenburg den 1. December 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreisgericht.
Reuter, Direktor.
Fertig, Sekr.

Mannheim den 23. November 1815.
Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich Badischen leichten Infanterie-Bataillon entwichene Christian Grohe wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Da sich nach offiziel eingelaufener Anzeige der vorgedachte Christian Grohe, welcher schon im Jahre 1813 in der Großherzoglich Badischen Staatszeitung desselben Jahrs, Nro. 215. 27. 25., und dem Anzeige-Blatt des Neckar-, Main- und Taubertreises, Nro. 62. 63. 64., im ersten Grade mundtodt erklärt wurde, eine Fortsetzung seines liederlichen Lebenswandels, und in der Stadt und Umgegend von Werthheim mehrere bedeutender Betrügereien zu Schulden kommen ließ, und nachdem er sich von dort nach, unter falschem Namen, konstrahirten bedeutenden Schuldenlast, heimlich entfernt — wahrscheinlich forifährt, in gleicher Absicht jene Gegenden zu durchreisen, so werden zugleich alle in- und auswärtige Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen unten signalisirten Menschen zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an die unterzeichnete Behörde zu überliefern.

v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

SIGNALEMENT.

Christian Grohe aus Mannheim gebürtig, ledig, 23 Jahre alt, gegen 6 Fuß hoch, jugendlichen vollkommenen Angesichts, dunkle Haare a la Titus geschnitten, Augenbraunen und Kinnbart von gleicher Farbe, kleine etwas tiefliegende Augen, ist vorzüglich kenntlich an der Narbe eines Kugelstreifschusses in der innern Fläche der rechten Hand, und trägt nach geschehener Anzeige einen grauen Frack, dunkelblauen Ueberrock und Hosen.

Alle diejenigen, welche sich im Liquidations-Termin der Lorenz Ullmännischen Wittib dahier mit ihren allenfallsigen Forderungen nicht gemeldet haben, werden hierdurch von der Masse angedeuteermaßen ausgeschlossen.

Petterweil den 17. November 1815.
Gemeinschaftliches Justizamt daselbst.
Rodaug. Hennemann.

Durch das Ableben des als freiwilliger Jäger im Felde gestandenen Georg Christian Volzentus Dorn, ist vermöge des von seinem Vater, dem hiesigen Bürger und Conditor, Johann Georg Dorn, am 24. August 1801 errichteten Testaments dessen Nachlaßenschaft den ihm substituirten Erben angefallen, worunter sich nachfolgende Personen befinden, deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tod unbekannt sind:

1) Christoph Dorn, ein Sohn des verstorbenen Kronenwirths Johannes Dorn zu Winnenden im Würtembergischen;
2) die beiden Söhne des verlebten Roßwirths Jacob Friedrich Dorn zu Endersbach im Würtembergischen: a) Johann Daniel Dorn und b) Gottlieb Friedrich Dorn;
3) Georg Friedrich Dorn, ein Sohn des Andreas Dorn zu Marbach, welcher als Soldat in Königlich Würtembergischen Diensten gestanden;
4) Christoph Dorn, ein Sohn des älteren Andreas Dorn zu Marbach.

Da nun nach der testamentarischen Disposition des Johann Georg Dorn diejenigen seiner substituirten Erben, welche verschollen sind, öffentlich vorgeladen werden, und die Exhibitionen derjenigen, welche sich a dato binnen Einem Jahre als Miterben nicht legitimiren, unter die übrigen Erben ohne Caution vertheilt werden sollen, so werden vorgenannte verschollene Miterben hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der Verordnung des Johann Georg Dornischen Testaments vor unterzeichnetem Amt so gewiß Genüge zu leisten, als sonsten mit ihren Erbantheilen nach dessen Inhalt verfahren werden wird.

Signatum Neuhanau den 20. November 1815.
Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Für den Amtsassessor Justus Wießener, über dessen Leben und Aufenthaltsort man keine Nachricht hat, sind dessen Erbschaftsgelder mit 954 fl. 52½ kr. bei hiesigem Amt deponirt worden. Da nun die Erben des gedachten Wießners um Ueberlassung erwähnter, ihnen angeblich zugefallenen 954 fl. 52½ kr. gebeten haben, und zu vermuthen ist, daß noch sonstige Ansprüche an erwähnte Gelder gemacht werden, so werden hiermit, sowohl der Amtsassessor Justus Wießener, als dessen sämmtliche Erben und Gläubiger, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Rechte an mehr erwähnte deponirte Gelder in Zeit drei Monaten um so gewisser bei hiesigem Amte geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle nicht weiter gehört, und selbige den sich gemeldet habenden Erben ausgezahlt werden sollen.

Hungen den 28. November 1815.

Großherz. Hessisches, Fürstl. Solmsisches
Justizamt daselbst.
Knorr.

Laut einer unterm 27. März 1813 errichteten Notariats-Urkunde ist der vormalige Westphälische Postmeister, Karl Otto, dem damals hierselbst, jetzt zu Paris sich aufhaltenden Negotianten, Jean Rannage dem ältern, die Summe von Zweitausend Rthlr., oder 7680 Franken, in baarem Gelde mit dem Versprechen schuldig geworden, solche nach drei Monaten zurückzuzahlen und bis zur Wiedererstattung jährlich mit Vier vom Hundert zu verzinsen, und hat zugleich zur Sicherheit des Gläubigers seinen vor dem Cölnischen und Wilhelmshöher Thore dahier gelegenen Garten nebst Häuschen zum speciellen Unterpfande eingesetzt. Da nun der Letztere bei unterlassener Erfüllung jener Verbindlichkeit, gegenwärtig eine Klage auf Zurückzahlung des Kapitals, nebst den seit dem 27. März 1813 restirenden Zinsen gegen seinen Schuldner erhoben, und zugleich wegen des nicht bekannten Aufenthaltsorts des letztern um Edictalcitation desselben gebeten hat, so wird dem Beklagten hierdurch aufgegeben, den Kläger entweder binnen zwei Monaten zu befriedigen, oder in dem eventualiter auf den 31. Januar k. J. bestimmten Termine auf hiesiger Regierung durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen und seine Einreden vorzubringen, widrigenfalls derselbe zur Bezahlung des Kapitals, der Zinsen und aller Kosten verurtheilt, und dem Kläger durch den Verkauf der Specialhypothek zu seiner Befriedigung verholfen werden wird.

Cassel den 11. November 1815.
(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

In der Verlassenschaftssache des im hiesigen Amte am Leimbachs Hofe verlebten unverehelichten Bernard Weichlein von Karlstadt, sollen außer den erschienenen Erben noch zwei großjährige, dem Vernehmen nach auch verheirathete Töchter von dessen Schwester Susanna, Namens Apollonia und Katharina vorhanden, aber abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt seyn; diese im Näheren unbekannte beide Schwesterkinder, oder auch die sonst etwa noch vorhandenen Erben des Bernard Weichlein werden hiermit vorgeladen, sich als solche binnen 2 Monaten dahier zureichend auszuweisen und ihre Ansprüche gehörig auszuführen, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß die an sich auch geringe Erbmasse an die erschienenen und anerkannten Erben vollständig verabfolgt werde.

Weihers am 22. November 1815.
Königlich Preußisches Justizamt.
Der Justizbeamte A. Koch.
vdt. Karl Meinong, Akt.

Durch die Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei wird künftigen 15. Januar 1816 Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause in Hochheim a. M., das von der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick in Mainz herrührende Guth, bestehend in einem Haupt- und Nebenhause, Hof und gedlätten Keller von circa 70 Stück Wein, Kelterhaus, worin 3 Kelterm befindlich, nebst ohngefähr 24 Morgen Weinberg u. Weinbergsfeld in den besten Lagen, öffentlich, nebst 2 Stück Wein vom Jahre 1815 an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sollten sich Liebhaber vorfinden, welche das Guth im Ganzen an sich zu bringen Lust hätten, so belieben sich dieselben an Herrn Joseph Schick in der Wahrenapotheke in Mainz zu wenden, wo sie nähere Erläuterungen erhalten können.

Die sämmtlichen Erbinteressenten der verstorbenen
Frau Hofräthin Schick.

Die herrschaftliche Wirthschaft, mit dem Schilde zum goldenen Hirsch zu Meerholz, welche das Recht zu Gastiren und Logiren hat, und wozu folgende Nutzungs-Stücke gehören, als:

a) Eine gut eingerichtete Hofraithe zum goldenen Hirsch genannt, nebst Brau- und Brennhaus.
b) Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.
c) 1 Morgen, 38½ Ruthen gegen dem Haus über liegenden Baumgarten.
d) 1 Morgen, 2 Viertel, 39½ Ruthen Ackerland.
e) 1 Morgen, 2 Viertel, 31½ Ruthen Wiesen,

soll Donnerstags den 4. Januar künftigen Jahres auf 6 Jahre, von Petri 1816 an, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachtem Termin, Vormittags um 9 Uhr, auf Gräflicher Rentkammer dahier einfinden, die näheren Bedingnisse anhören und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Wobei zur Nachricht dienet, daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, der sich nicht vorher obrigkeitlich legitimiret hat, daß er zu Einrichtung und Führung einer solchen Wirthschaft kapabel — und die erforderliche Kaution zu stellen im Stande sey.

Meerholz den 22. November 1815.

Gräfliche Rentkammer daselbst.

Das zu Alheilgen, auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussee gelegene, zur Wirthschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen 65 Fuß langen und 36½ Fuß breiten Wohnhaus, nebst großen mit Backsteinen belegten Keller, sodann in einem einstöckigen, 148½ Schuh langen und 40 Schuh breiten Hinterbau mit Stallungen; ferner in einem einstöckigen, 54 Schuh langen und 18 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen und Waschküche; — weiter in einem einstöckigen 82½ Fuß langen, 31 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe, im Umfange von 25,377 Quadratschuh mit Mauer eingefaßt, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Ölstöhre versehen ist, soll, Erbtheilungshalber nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden, circa 307 Ruthen enthaltenden Gärten von bester Güte,

Dienstags den 16. Januar 1816

öffentlich versteigt, und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. — Das Wohnhaus enthält 9 heizbare Zimmer, einen Saal, eine große Küche, mehrere Kammern ꝛc. ꝛc.

Zugleich sollen noch mehrere, die Hofraithe begrenzende Aecker in besagtem Termin öffentlich ausgeboten, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Die Steiglichhaber werden ersucht, sich auf dem Rathhause zu Alheilgen, als dem Steigerungsort einzufinden.

Darmstadt den 2. December 1815.

Von Kommissionswegen.

Wolf

Geißler,
Actuarius Commissionis.

Da der dahiesige Schutzjude Aron Ufholz in Abfall seines Vermögens gerathen, und deßhalb der Konkurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art diese auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Freitags den 22. December d. J. vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen, demnächst aber zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben auszuführen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 25. November 1815

Oberamt daselbst.

Nachdem bei Großherzoglich Sächs. Stadtgerichts dahier das hiesige Handlungshaus Jean Déport et Comp. seinen Insolvenz-Zustand erkläret hat und daher Stadtgerichtswegen der Konkursprozeß über dessen Vermögen eröffnet worden ist, als werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachtem Handelshause zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie citirt

auf den 27. Junius 1816,

als welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, vor Großherzoglichem Stadtgericht dahier zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem sowohl ihrer Ansprüche und Forderungen, als auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, wobey zugleich

der 24. Julius ejusd. al.

zur Publikation eines Präklusiv-Bescheids anberaumet werden.

Denen auswärtigen Gläubigern, welche hier keine Bekanntschaft haben, werden die hiesigen Großherzoglichen Hofadvokaten Lübeck, Schwabe, Häse, Dr. Schumann, Dr. Bartholomäi und Büttner zu Besorgung ihrer Angelegenheiten in dieser Sache hiermit in Vorschlag gebracht.

Sign. Weimar den 16. November 1815.

Großherzoglich Sächs. Stadtgericht dahier.

Nachdem die Vorladung der Erben und etwa noch vorhandenen Gläubiger des, vor einiger Zeit in Eich verstorbenen Justiz-Kanzlei-Advokaten, Hofraths Sepfert erkannt worden ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre resp. Ansprüche an dessen Verlassenschaftsmasse den 8. Januar 1816 Morgens 9 Uhr bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu stellen, indem sie ansonsten nicht weiter gehört werden, vielmehr die ordnungsmäßige Vertheilung der Masse an die bereits aufgetretenen Gläubiger verfügt werden wird.

Hungen den 24. November 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzoglich Hessischer, Fürst- und Gräflich Solmsischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Geyger.

Haus und Hofraithe des verstorbenen Hofkammerrath Hein in Langen, in der Bergstraße, zwischen Frankfurt und Darmstadt gelegen, und zu allem bürgerlichen Gewerbe, besonders aber zur Wirthschaft dienlich, soll unter vortheilhaften Bedingungen künftigen Donnerstag den 21. December im Gasthause zur Sonne in Langen versteigt, und wenn ein nur einigermaßen annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Darmstadt den 1. December 1815.

Weiland, Hofgerichtsadvokat.
Vermöge Auftrags.

Nach dem in der Debitsache der Anton Meßnerschen Eheleute dahier am 11. März 1812 hierorts eingelaufenen Locations-Erkenntnisse, sind für Johann Georg Weiß, Büttner, von hier gebürtig, Dreihundert zwölf Gulden dreißig Kreuzer rhein. in gerichtlicher Hinterlegung verblieben, welche auf vier Morgen Weinberg im Mandelgrunde, so die Meßnerschen Eheleute von den Erben des längst verlebten hiesigen Viertelmeisters und Bankmetzgers, Christoph Pöcklein, an sich gebracht haben, und worauf für eine Forderung des Johann Georg Weiß zu 312 fl. 30 kr. eine gerichtliche Hypothek unter dem 14. May 1709 bestellt worden ist, als Versicherstellungssumme obiger Forderung im Grundbuche angemerkt sind. In Gemäßheit eines von den zunächst betheiligten Anton Meßnerschen Gläubigern gestellten Antrags, wird nun gedachter Johann Georg Weiß, welcher schon seit mehr als 40 Jahren von hier abwesend, und von dessen Leben oder Tode keine Nachricht zu erholen ist, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Erben edictaliter andurch vorgeladen, a dato binnen drei Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigem Königl. Stadtgerichte zu erscheinen, und die hinterlegte Summe zu 312 fl. 30 kr. nach vorheriger Liquidation in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe nach erfolgter Todeserklärung des Johann Georg Weiß, an die in dem Klassifikations-Urtheile darauf angewiesenen Anton Meßnerschen Gläubiger ohne weiters ausbezahlt werden soll.

Würzburg den 17. November 1815.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Wilhelm
Burkardt.

Nachdem der ledige Bürgerssohn, Michael Weber von Kappel unter Rodeck, schon im Jahre 1804 sich von seinem Geburtsort zu einer Zeit, wo er seinem Landesherrn Militärpflichtig geworden, hinweg und außer Landes begeben hat; so wird derselbe in Gefolg hohen Beschlusses eines Großherzoglich Badischen Hochpreißlichen Ministerii des Innern vom 7. September d. J. andurch öffentlich zu dem Ende vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten a dato nach Haus zurückkehren, und seines unerlaubten Austritts wegen sich rechtfertigen — sonsten aber, nach Verlauf dieser ihm zu seiner Rückkehr anberaumten Frist zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihn als einen böslich ausgetretenen Unterthanen nach der Landes-Konstitution werde verfahren werden.

Achern den 18. November 1815.

Großherz. Bad. Bezirksamt allda.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 350. Sonntag, den 17. Dezember 1815.

Wien, vom 10. Dezember.

Die Abreise des Erzherzogs Kronprinzen scheint verschoben zu seyn. Man glaubt, J. k. H. die Erzherzogin Marie Luise werde sich mit ihrem Sohne noch im Laufe dieses Monats nach Parma begeben.

— Seit einigen Tagen werden in der Kanzlei des k. k. Hofkriegsraths die Zahlungen der von Sr. Majestät dem gesammten Offizierkorps der großen Armee bewilligten Gratifikationsgelder in Silbermünze ausgezahlt, wodurch auf der Börse ein ungemein lebhafter Geldverkehr entsteht, indem die meisten Offiziere ihre empfangenen Summen sogleich gegen Einlösungsscheine umwechseln.

— Die Durchmärsche der nach Mähren und Ungarn marschirenden Regimenter, von der großen Armee dürften hier bis zu Ende dieses Monats fortdauern, die ungarischen Veliten kehren sämmtlich in ihre Heimath zurück.

— Nach aus Venedig eingegangenen Nachrichten vom 29. Nov. wurde daselbst Se. Durchlaucht der Fürst Metternich täglich erwartet, worauf beide k. k. Majestäten sich nach Modena begeben wollten, um dem herzogl. Hof einen Besuch abzustatten. Von da werden sich JJ. MM. in Begleitung der Frau Erzherzogin Maria Beatrix in kleinen Tagreisen über Mantua nach Mailand erheben, wo sie den 25. Dez. ihren Einzug zu halten gedenken. J. Maj. die Königin von Sardinien, Schwester der Kaiserin, will am 26. Dez. zu einem Besuch in Mailand eintreffen, wo unser Hof einen Theil des Karnevals zubringen wird. Man glaubt, daß der Kaiser während seiner Anwesenheit in Mailand zu der Wahl eines Vicekönigs schreiten wird. Ein Gerücht nennt als solchen den Bruder J. M. der Kaiserin, den Erzherzog Ferdinand, welcher ein geborner Mailänder ist. Ueber die Rückkunft des Hofes ist noch gar keine Anzeige vorhanden; sie dürfte schwerlich vor Anfang Mai's erfolgen, da der Hof einen ganzen Monat in Florenz bleiben will.

— Mad. Murat war einige Tage krank, befindet sich jedoch wieder auf dem Wege der Besserung.

London, vom 8. Dezember.

Se. königl. Hoh. der Prinz Regent hat im Namen des Königs, den Ritter Maries zum außerordentlichen Gesandten an dem Hofe Sr. Maj. des Königs von Sachsen ernennt. Gestern gegen Abend ist Se. königl. Hoh. in Begleitung des Marquis von Pligo auf einige Tage nach Brighton abgegangen, nachdem der Lord Castlereagh Tags vorher eine Audienz zu Carltonhouse gehabt hat.

— Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich sind am 2. d. mit ihrem Gefolge des Abends zu Edimburg eingetroffen. Tags darauf wurden sie von einer Deputation des Magistrats und der Regierung bewillkommt, welche Ihren kk. HH. die Bürgerdiplome der Stadt Edinburg überreichte. Die beiden Erzherzoge werden an dem heutigen Tage ihre Reise weiter fortsetzen.

— Lord Castlereagh hat am 5. d. 3 Staatsboten mit Depeschen abgesendet, den einen nach Paris, den andern nach Frankfurt, und den dritten nach Italien.

Auszug eines Schreibens eines Reisenden, welcher die Ueberfahrt auf dem Northumberland mitgemacht hat.

St. Helena den 19. Oktober.

Da das Schiff der Redpole im Begriff ist nach England unter Segel zu gehen; so ergreife ich diese Gelegenheit Ihnen Nachstehendes zu melden:

»Wir sind am 16. d. M. nach einer langen und langweiligen Ueberfahrt hier angekommen, und haben 2 Tage darauf den Bonaparte an das Land gebracht. Er wohnt dermalen in einem Landhause bei einem Edelmann Namens Bellcome, und wird daselbst verweilen, bis das Haus, Longwood genannt, für ihn eingerichtet seyn wird.

Seine Begleiter sind von der Reise sehr ermüdet, und bedauern es, wie ich glaube, sehr aufrichtig diese Reise mitgemacht zu haben. Madame Bertrand, welche sehr geläufig englisch spricht, hat mir heute erst gesagt: die Insel sey eine wahre Einöde, und der unfehlbare Geburtsort des Dämons der Langeweile. Sie hat schon darum angesucht, nach Europa zurückzukehren, um ihre Kinder daselbst zu erziehen.

Während der Ueberfahrt habe ich viermal mit Bonaparte gespeist, er sprach bei Tisch wenig und im

Allgemeinen nur mit dem Admiral. Er machte nicht viele Bewegung, sondern gieng nur nach Tisch eine Zeitlang auf und ab. Mit seinem Essen war er in einer halben Stunde fertig. Der General Bertrand und Las-Cases sind seine vorzüglichsten Günstlinge, mit den andern unterhielt er sich nur selten. Des Nachmittags spielte er gewöhnlich Schach, und des Abends Whist oder Lotto. Er legte sich früh schlafen und stand spät auf. Er war größtentheils übler Laune; und seitdem wir hier sind, scheint er es noch mehr zu seyn. Die Insel wird sehr strenge bewacht, und zwischen ihrem Hafen und den sie umgebenden Schiffen, hat man Signale errichtet; sie ist mit Wachtschiffen und Briggs umgeben, die in einem fort kreuzen, so, daß wenn Bonaparte nicht fliegen lernt, wird er aus St. Helena niemals entkommen.

Sobald die Sonne untergegangen ist, muß sich ein Jeder ohne Unterschied auf seinem Schiffe einfinden, und jedes Schiff muß beständig in Bereitschaft seyn auf das erste Signal in See zu gehen. Man sagt, während der Reise hätte unter andern einmal General Bertrand gegen den General Cockburn geäußert, Bonaparte sey über dessen viele Aufmerksamkeit sehr erfreut, und hinzugefügt:

»Der Kaiser ist so voll Erkenntlichkeit, daß er mir diesen Morgen sagte, auch wenn ich eine Gelegenheit fände zu entkommen, so würde ich davon keinen Gebrauch machen, weil ich nicht gerne einen Offizier kompromittiren möchte, der mich so ehrenvoll behandelt. Der Admiral soll erwiedert haben: Wenn er mir das selbst gesagt hätte, so hätte ich ihm statt einer, zwei Schildwachen gegeben.«

— Die Corvette Julie ist im Begriff mit Depeschen nach St. Helena abzugehen, sie wird zugleich diejenigen Schiffe dorthin eskortiren, welche das 66te Regiment überbringen.

— Anton Mackenroth, welcher bekanntlich unter dem Vorwand, er habe des Bonaparte zur Ablegung irgend eines Zeugnisses, es dahin zu bringen gesucht hatte, denselben von dem Northumberland an das Land steigen zu lassen, ist so eben verhaftet worden, weil er beschuldigt wurde, mehrere Unterschriften bedeutender Wechselbriefe verfälscht zu haben. Bei der Durchsuchung seines Hauses soll man sehr viele Briefe und Papiere gefunden haben, welche sich auf den Bonaparte beziehen.

— Diesen Morgen sind Nachrichten aus unsern Seehafen eingetroffen, daß seit 8 Tagen anhaltende Stürme an der engl. Küste großen Schaden verursacht haben. An der Küste von Kent und auf den Dünen sind über 100 Schiffe, mehr oder weniger stark beschädiget worden.

Warschau, vom 4. Dezember.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland, unser König, dem auch hier alle Herzen huldigen, sind gestern Mittags in einem sechsspännigen Schlitten von hier nach Petersburg abgereiset.

Neapel, vom 28. November.

Vorige Woche hatten wir hier einen schrecklichen Sturm, wobei ein Bombardierschiff sogar mitten im Hafen versank. Die engl. Brigg Pegasus, welche den Abend zuvor aus Smirna auf der Rhede angelangt war, und in Kontumaz lag, that während der Nacht und am Morgen häufige Nothschüsse, allein Niemand konnte helfen, da die Wellen sich erzhoch heranwälzten. Es war schauderhaft, die Menschen am Bord zu sehen, die um Hülfe flehten; es befanden sich dabei an 30 Passagiere mit Weibern und Kindern, unter Andern ein Bruder des Generals Blanchi, ein franz. Kavalleriemajor, der franz. Konsul zu Tripoli ꝛc. Der Kaufmann, dem das Schiff anempfohlen war, bot vergeblich 2000 Dukaten, wenn man nur die Menschen retten wollte. Endlich setzten 40 beherzte Matrosen von der königl. Fregatte St. Christiana ihr Leben daran, und waren so glücklich nach einer Stunde Arbeit das Schiff in den Hafen zu bringen.

Paris, vom 11. Dezember.

Traktat zwischen Oesterreich, Grosbritannien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris den 20. November 1815.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Nachdem der Zweck der zu Wien am 25. März 1815 geschlossenen Allianz durch die Wiederherstellung jener Lage der Dinge glücklich erreicht worden, welche Bonaparte's letzter Frevel in Frankreich umgestürzt hatte, so wurde von JJ. MM. dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige des vereinigten Königreichs von Grosbrittanien u. Irland, dem Könige von Preußen u. dem Kaiser aller Reußen, in Erwägung, daß die Ruhe Europa's wesentlich von dieser auf der Aufrechthaltung der königl. Gewalt und der Verfassungsacte beruhenden Ordnung der Dinge abhängt, in der Absicht, alle Mittel anzuwenden, damit die allgemeine Ruhe, dieser einstimmige Wunsch der Menschheit und Zweck aller Anstrengungen der hohen Mächte, nicht neuerdings gestört werde; ferner die Bande, welche dieselben für das Wohl ihrer Völker festen, noch enger zu schliessen, beschlossen, den Grundsätzen, welche in dem Vertrage von Chaumont vom 1. März 1814, und von Wien vom 25. März 1815 bewährt worden, die dem jetzigen Zustande der Sachen angemessenste Anwendung zu geben, und im Voraus durch einen feierlichen Traktat die Grundsätze zu bestimmen, die sie sich zu befolgen vornehmen, um Europa vor den Gefahren sicher zu stellen, welche dasselbe noch bedrohen dürften:

Zu dem Ende haben die hohen kontrahirenden Theile zur Berathung, Abschliessung und Unterzeichnung dieses Traktats ernannt, nämlich: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, den Fürsten v. Metternich und Frhrn. v. Wessenberg; Se. Maj. der König des vereinten Königreichs von Grosbrittanien und Irland, den Herzog v. Wellington und Lord Castlereagh; Se. Maj. der König von Preußen, den Fürsten v. Hardenberg und Frhrn. v. Humboldt, und Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, den Fürsten Rasoumoffsky und den Grafen Capo d'Istria;

Welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten sich über folgende Artikel vereinigt haben.

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Mächte versprechen sich wechselseitig, den heute mit Sr. allerchristlichsten Majestät abgeschlossenen Vertrag in seiner ganzen Kraft und Gültigkeit aufrecht zu halten, und darauf zu wachen, daß die Verfügungen, sowohl dieses Vertrags, als der sich auf denselben beziehenden einzelnen Konventionen, pünktlich und getreulich in ihrer ganzen Ausdehnung beobachtet werden.

(Der Beschluß folgt.)

Hannover, vom 8. Dezember.

Nach eingegangenen offiziellen Nachrichten hat der Herzog von Wellington unterm 27. v. M. den Befehl ertheilt, daß die königl. deutsche Legion nebst dem Theile des königl. hannöverschen Truppenkorps, der nicht in Frankreich bleibt, sich marschfertig halten sollen, nach dem Hannöverschen zurück zu marschiren. Man vermuthete, daß diese Truppen am verwichenen Sonnabend, den 2. d. M., den Marsch antreten würden. Der General Graf v. Kielmannsegge wird während des Rückmarsches den Oberbefehl über das hannöversche Korps führen.

Von unsern Truppen bleiben in Frankreich zurück: eine Batterie Artillerie, das Husarenregiment Prinz Regent, und die Fel bataillone Bremen, Lüneburg, Calenberg, Osnabrück, Grubenhagen und Verden, zusammen 5000 Mann. Dies Korps wird unter dem Befehl des Generallieutenants Grafen von Alten Exzell. stehen, und ist in zwei Brigaden getheilt, welche die Obersten von Estorff und von Berger kommandiren werden.

Das hannöversche Reservekorps, welches bisher die Festungen in den Niederlanden besetzt gehalten, hat Befehl erhalten, den Rückmarsch nach dem Vaterlande unverzüglich anzutreten. Es wird sich in und bei Antwerpen versammeln. Am 29 v. M. wurden die Requisitionen wegen des Durchmarsches durch Holland an den Hof im Haag geschickt, und das Korps wird seinen Marsch unter Kommando des Obersten von Beaulieu antreten, sobald der Durchmarsch bewilligt seyn wird. Von diesem Reservekorps bleiben das Bataillon Alfeld in Ath, das Bataillon Celle in Dendermonde und das Bataillon Melle in Nieuport so lange, bis diese Städte durch niederländische Bataillone besetzt seyn werden.

Nach einer anderweit eingegangenen offiziellen Anzeige aus Paris ist den Offizieren des königl. Truppenkorps, welches mehrere Monate im Lager von Paris gestanden, am 28. November diejenige Zulage ausgezahlt, welche der Herzog von Wellington bewilligt hatte, und durch welche die Differenz zwischen der englischen und hannöverschen Offiziers-Gage wieder ausgeglichen ist.

Wie man vernimmt, hat die Reserve der hannöverschen Landwehr den Rückmarsch angetreten und wird am 28. d. M. hier und in der hiesigen Gegend eintreffen.

Dem Vernehmen zufolge, dürfte noch vor dem Ablaufe dieses Jahres der neue königl. hannöversche Orden mehrern verdienten Personen verliehen werden.

München, vom 11. Dezember.

Heute, an einem von der Natur begünstigten heitern und ausnehmend schönen Wintertage, genoß die Haupt- und Residenzstadt den prächtigen und höchsterfreulichen Anblick, eine Abtheilung der aus Frankreich zurückkehrenden königlich-baierischen Armee einmarschiren zu sehen. Nachdem die dazu gehörigen Regimenter und Korps sich seit zwei Tagen in den Umgebungen von München gesammelt hatten, wurde das ganze Korps heute Morgens in der Königsstraße mit der Spitze gegen das von Utzschneiderische Gebäude vor dem Schwabingerthore in einer geschlossenen Kolonne aufgestellt. Se. kön. Maj. geruhten Sich vor das Haus des Benquier Pappenheimer vor dem Maximilians-Platze zu verfügen, und gaben um 11 Uhr Morgens den Befehl, um das ganze Korps vor Allerhöchstdenselben vorüber defiliren zu lassen. Dieses geschah nach der von dem königl. Herrn Feldmarschall Fürsten Wrede gegebenen Disposition in folgender Ordnung:

Der Herr Platzmajor Baron von Fürstenwärther an der Spitze eines Zuges des ersten königl. Uhlanen-Regiments als Avantgarde. Der Herr Generalmajor Baron von Ströhl als Stadtkommandant von München, nebst dem Herrn Platzadjutanten Hauptmann Wunschwitz, der das Generalkommando führende Herr General-Lieutenant von Raglowich, Se. königl. Hoheit der Herr General-Lieutenant Prinz Karl. Hierauf folgte das königl. erste Uhlanenregiment, das königl. erste und 2te Kuirassier-Regiment, die erste fahrende Batterie, das Regiment Garde du Korps, das königl. Jägerbataillon des Isarkreises, das königl. 6te National-Feldbataillon, das erste Bataillon des königl. ersten Linien-Infanterieregiments König, eine 12pfünder Batterie, das 2te Bataillon des ersten Linien-Infanterie-Regiments König, sodann die drei Bataillone der königl. Gendarmeriegarde mit einer 12pfünder Batterie. Die Kavallerie marschirte Eskadronenweise, die Infanterie Kompagnieweise, und die Batterien zu 4 Pieçen, das Ganze mit 7677 Mann, und 2171 Pferden auf.

Imponirend war der mit der herbeigeströmten Menschenmasse angefüllte geräumige Maximiliansplatz, worauf man mit Herz erhebendem Gefühl Se. Maj. unsern allergnädigsten König, vor dem Hause im Freien vor sich sah, wie Allerhöchstdieselben, umgeben von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, dem Herrn F. M. Fürsten Wrede, dem Herrn Kriegsminister von Triva, und den übrigen Herren Generalen und Stabsoffizieren, das Korps die Heerschau vorüberziehen ließen. Höchsterfreulich war der Anblick J. Maj. der Königin, Allerhöchstwelche mit der königl. Familie auf dem Balkon der Wohnung des königl. Herrn General-Postdirektors Freiherrn von Drechsel, diese große Feierlichkeit verherrlichten.

Am Karlsthor wurde das Korps von dem königl. Herrn Kreisdirektor von Hefftreten, den Herren Kreisräthen Gietl und Heffels, dann den Herren Munizipalräthen Knogler und Specht empfangen, welche von dem Herrn Generalkommissair Freiherrn von Schleich zu diesem Ende dahin abgeordnet waren. Der Herr Kreisdirektor bewillkommte den Herrn Divisionsgeneral von Raglowich mit folgenden Worten:

»An der Spitze einer Abordnung des königl. Generalkommissariats und der Gemeinde dieser königl. Residenzstadt, habe ich die Ehre, Ewr. Exzell. mit »dem unter Ihren Befehlen stehenden Armeekorps »einen herzlich baierischen Willkomm darzubringen. »Genehmigen Sie dabei den Tribut unsers Dankes, »auf den Sie so gerechte Ansprüche in den Tagen »der Gefahr, und auch dadurch sich erworben haben, »daß Sie durch Ihre heldenmüthigen Anstrengungen »die Ruhe Europens sicherten, und damit den Thron »unsers angebeteten Königs, und den Bestand des »Ihm so theuren Vaterlandes von Neuem befestigten.«

Der Herr Divisionsgeneral von Raglowich antwortete: »Wir sehr Sie sich durch diese ehrenvolle Aufnahme geschmeichelt fühlen, und daß das unter »seinem Befehle stehende Korps dieselbe durch ein »freundschaftliches Benehmen jederzeit zu erwiedern »wissen werde.«

Der Zug wurde hierauf durch die Neuhauser- und Kaufingergasse, an der Hauptwache vorbei, durch die Schwabingergasse und das Schwabingerthor fortgesetzt, wo jedes Regiment seiner weitern Bestimmung folgte.

Allgemein wurden die Würde und Haltung der Mannschaft, die solide und geschmackvolle Uniformirung und Bewaffnung derselben, so wie die Schönheit der Kavalleriepferde bewundert. Der Spiegel der Helme und Kuraſſe gab das Bild der mit Menschen erfüllten Fenster und Straßen viel tausendmal zurück, und warm und mit edlem Stolze schlugen alle vaterländische Herzen unsern tapfern baierischen Kriegern entgegen, welche auf jedem Boden eines heiteren Sinnes, dort wo sie gerüstet ausmarschirten, ernst und schweigend, dem Freunde wie dem Feinde Ehrfurcht einflößend, die heiligen Donner mit Vorsicht bewahrend, zu Gott für die gerechte Sache vertrauend, bis auf den letzten Tropfen Blutes zu kämpfen, oder den schweren Kampf mit ihren Flügeln zu decken, ihren König und ihr Vaterland zu schützen bereit sind.

So endete sich dieser feierliche Zug, und Abends 5 Uhr wurde das Bürgermilitair von München, welches seit dem Monate April d. J. die Garnisonsdienste allhier mit vaterländischem Sinne als Landwehr geleistet hatte, wieder abgelöst, um ungestört in seinen Gewerben der Heimkehr der tapfern baierischen Söhne im häuslichen Zirkel sich zu erfreuen.

Strasburg, vom 13. Dezember.

Zu Landau ist folgendes Schreiben Sr. Exzell. des Ministers Staatssekretairs des Innern, von Paris den 26. Nov datirt, und an den Hrn. Maire von Landau gerichtet, bekannt gemacht worden:

»Sie können ohne Zweifel den zwischen dem König und den verbündeten Mächten zu Paris geschlossenen Vertrag. Er ist die Folge der verbrecherischen Verschwörung, welche den Usurpator nach Frankreich brachte. Wie drückend auch dessen Bedingungen seyen, so befahl gleichwohl der König, denselben zu unterzeichnen, um dem allseitigen Elend, das unser Vaterland drückte, ein Ziel zu setzen. Vermöge dieses Vertrags tritt Frankreich den Verbündeten 4 Festungen ab; ihre Stadt ist eine dieser Festungen.

Ich erfülle, mein Herr, eine recht schmerzliche Pflicht, indem ich Sie bitte, ihre Mitbürger zur traurigen Aufopferung vorzubereiten, die sie zu machen gezwungen sind. Der König befiehlt mir, Ihnen zu sagen, wie tief sein Kummer war, als er sah,

daß eine gebietende Nothwendigkeit Ihn nöthige, sie von seiner grosen Familie zu trennen. Als Zeuge der Ereignisse, haben sie dieselben heurtheilen können, und haben gesehen, welche schändliche Abtrünnigkeit von des Vaterlands Fahnen uns an den Rand des Abgrundes führte, und sie mußten ehnden, daß man ohne Opfer es nicht zu retten vermöge. Von allem Leiden, womit die Verrätherei Se. Maj. überhäufte, war Höchstdenselben keines empfindlicher, als der mit heute ertheilte Befehl. Das Band, welches sie mit Frankreich vereinte, ist zerrissen; auf immer wird aber Sr. Maj. Gewogenheit für sie fortdauern; nie wird Dieselbe die Beweise der Treue, welche sie Ihr gegeben, vergessen. Ihre Nachkommen werden auf immer gleiche Gesinnungen für sie hegen, und die trüben Blätter der Geschichte dieser unglücklichen Zeiten werden das Andenken des tiefen Schmerzes erneuern, womit ihre Trennung der Könige Beßten durchdrungen hat. Seyen Sie bei Ihren Mitbürgern sein Dolmetscher. Sagen Sie ihnen, daß S. M. in des Vaterlandes und Ihrem Namen die traurige und lezte Versicherung Ihres Bedauerns und Ihrer Liebe ihnen darbieten.

Neue Pflichten sind Ihnen aufgelegt. Erfüllen sie selbige mit eben dem Eifer, eben der Redlichkeit, die sie immer auszeichneten; suchen sie in ihrer Beharrlichkeit solche zu erfüllen, selbst in dem Gedanken — daß das von ihnen verlangte schwere Opfer zu Frankreichs Rettung beiträgt — eine Linderung der grausamen Trennung, welche ein unüberwindliches Mißgeschick von ihnen fordert.

Ich habe die Ehre, mein Herr, Ihnen die Huldigung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung anzubieten.

Unterz. Graf Vaublanc.»

Die Herren Generale Baron v. Wimpffen und Mazzuchelli hatten sich für ihre Person am 6. nach Landau begeben; man war aber der Meinung, sie würden nach Weissenburg und Hagenau zurückkommen. Der Feldmarschalllieut. Hr. Baron v. Wimpffen, hat am 7. d. folgende Proklamation an die Bewohner des Niederrheinischen Departements bis an das linke Ufer der Lauter erlassen:

Durch den Pariser Friedensschluß, vom 20. Nov. d. J., von Frankreich getrennt, Eurer Pflicht und Eures Eides von Sr. M. dem Könige von Frankreich selbst entbunden, tretet Ihr unter die Herrschaft S. M. des Kaisers von Oesterreich.

Dieser Uebergang kann Euch nicht schmerzhaft fallen; denn Eurer Herkunft, Eurer Sprache und Euren Sitten nach, Deutsche, werdet Ihr wieder Deutsche. Verläugnet nie diesen Charakter! Wetteifert an Tugenden und Ergebenheit mit den Völkern, die Oesterreichs milden Scepter preisen.

Betraget Euch, wie es zu erwarten ist, ruhig, und ohne Ausschweifung. In wenig Tagen wird die österr. Zivilverwaltung eingesezt werden. — Die militairische Besitznahme, die ich im Namen S. M. des Kaisers von Oesterreich über Euch vollbringe, soll Eure Bürden nicht vermehren, sondern solche um vieles verringern.

Gegeben im k.k. österr. Korpsquartier, den 7. Dezember 1815.

Unterz. Frhr. v. Wimpffen.»

Frankfurt, vom 16. Dezember.

Gestern waren noch Se. Exz. d. königl. preuß. Staatsminister Freiherr von Altenstein hier eingetroffen.

Der königl. preuß. General v. Hiller ist heute von hier nach Berlin abgereist.

Heute sind 2 königl. preuß. Infanterieregimenter und 1 Eskadron Kavallerie in hiesiger Stadt u. Gegend angekommen.

Benachrichtigungen.

Von den beiden kürzlich in Mailand herausgekommenen höchst interessanten Werken, nämlich:

M. Cornelii Frontonis opera inedita, cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani, nec non aliorum Veterum fragmentis. Invenit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus, 1815. II. Vol. 8.

und

Q. Aurelii Symmachi V. C. octo orationum ineditarum partes, invenit notisque declaravit Angelus Majus, 1815. 8.

wird unverzüglich in der unterzeichneten Buchhandlung ein korrekter Abdruck erscheinen. Das letztere Werk wird gleich nach Neujahr versandt werden, und das erstere soll schnell folgen.

Vorläufige Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Wegen eingetretenen Hindernissen haben Unterzeichnete die Ehre, bekannt zu machen, daß das Concert, welches den 15. hätten seyn sollen, erst den 22. dieses Monats gegeben werden kann.

Friedrich Graff, Violoncellist.
Charlotte Graff, Sängerin.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Oppenheim den 22. d. M. eine Partie Flinten, 2233 an der Zahl mit 653 Bajonetscheiden und 179 Kränzen von rußischer Seite öffentlich an die Meistbietenden, in Beisein des rußisch kaiserl. Kommissairs von Sawitzky, versteigert werden.

Deutsches Gesangbuch für Israeliten. Zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht, herausgegeben von J. Johlson. Ist zu haben bei dem Herausgeber im Arnsberger Hof Lit. H. No. 44. und in der Jägerschen Buchhandlung. Druckpapier fl. 1. 12 kr., Schreibpapier fl. 1. 36 kr.

Dienstag den 19. December, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthause zur Krone in Käsethal, Sechzig Stück Hammel, spanischer Race (Merinos) im Ganzen oder Theilweise versteigt und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Haus und Hofraithe des verstorbenen Hofkammerrath Pein in Langen, in der Bergstraße, zwischen Frankfurt und Darmstadt gelegen, und zu allen bürgerlichen Gewerben, besonders aber zur Wirthschaft dienlich, soll unter vortheilhaften Bedingungen künftigen Donnerstag den 21. December im Gasthause zur Sonne in Langen versteigt, und wenn ein nur einigermaßen annehmliches Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen werden.

Darmstadt den 1. December 1815.

Wriland, Hofgerichtsadvokat.
Vermöge Auftrags.

Da der dahiesige Schutzjude Aron Ufholz in Abfall seines Vermögens gerathen, und deßhalb der Konkurs gegen ihn erkannt worden ist; so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art dieß auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Freitags den 22. December d. J. vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und ihre Ansprüche anzuzeigen, demnächst alsdann zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben auszuführen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 25. November 1815.

Oberamt daselbst.

Zu der 8ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darinnen die bedeutenden Gewinne von fl. 100,000. 50,000. 20,000. fl. 15,000. 10,000. nebst vielen andern ansehnlichen Preisen sich befindet, und die nur aus 17,000 Loosen bestehet sind ganze Loose der ersten Klasse, so am 1. Februar 1816 gezogen wird, zu fl. 6. 3/4. 1/3 und 1/4 verhältnißmäßig, Pläne aber unentgeltlich zu haben bei

J. C. Gayl,
Lit. F. N°. 14. in Frankfurt am Main

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 351. Montag, den 18. Dezember 1815.

Semlin, vom 23. November.

Nach gestern hier eingelaufenen Nachrichten, ist Soulman Pascha durch den von der Pforte abgeschickten und in Nissa zurückgebliebenen Kapidgi Pascha, 3 Stunden vor selber Stadt, in Gegenwart des Kiaja Begs aus Roumelien und Pokantschi Pascha, die ihn von Belgrad dahin begleitet haben, enthauptet worden. Nur durch die List, daß er als Pascha von Salonichi, nachdem er um diese Stelle bei der Pforte verflossenes Jahr angesucht hatte, ernannt worden sey, konnte er aus der Festung zum Roumel-Valessy in die Stadt gelockt werden. Die Söhne des enthaupteten, und des Schabatzer Pascha, wie auch Molla Effendy sind, weil sie sich durch Serbien nach Bosnien abzureisen nicht getrauten, in hiesiger Kontumaz angelangt, und werden nach ausgehaltener Quarantaine durch die k. k. Staaten in ihre Heimath zurückkehren.

Die sich verbreitete Nachricht von der Abführung 6 serbischer Knesen mit Soulman Pascha, scheint sich nicht bestätigen zu wollen, weil man bis jetzt nichts weiter vernommen hat, ob sie nach Konstantinopel transportirt, oder mit Soulman Pascha zugleich hingerichtet worden sind.

Auf Befehl des Beglerbegs von Roumelien müssen alle Chans (Unterkunftsplätze) auf der Kommerzialstraße von Belgrad nach Nissa binnen 4 bis 6 Wochen in vollkommenen Stand hergestellt, und mit allen erforderlichen Viktualien und Fourage hinlänglich versehen seyn, damit der Handelszug wieder seinen gehörigen Weg über Belgrad nehmen kann. Für die Sicherheit der Karawanen und eines allenfalls durch Raub entstehenden Schadens muß sowohl der türkisch-kaiserl. Gouverneur, als auch die Serbier gemeinschaftlich haften.

Zum künftigen Vorsteher der serbischen Nation und Landesstraßen-Kommissair, scheint der Oberanführer Milosch Obrenowitsch von der Pforte bestätiget zu werden.

Alle durch die Zeit der Unterdrückung Hierlandes sich aufgehaltenen, serbischen Familien gehen wieder nach Serbien zurück.

— Briefliche Nachrichten von der Moldauischen Gränze zufolge, soll in Galatz die Pest ausgebrochen und der engl. Konsul daran gestorben seyn. Auch in mehreren Ortschaften der Wallachey soll sich dieses Uebel bedeutend zeigen.

Neapel, vom 27. November.

Seit dem 23. d. des Abends ist der Prinz von Canosa nach der Hauptstadt zurückgekehrt; dem Vernehmen nach, wird Se. Durchl. das Portefeuille des Polizeiministeriums übernehmen.

— Tags darauf wohnten Se. Maj. in Begleitung des Prinzen Leopold und vielen Personen von hohem Range, einer Revue der hier garnisonirenden kaiserl. Truppen auf dem Marsfelde bei, nach deren Beendigung ein großes militairisches Manöver, sowohl von der Infanterie als Kavallerie, aufgeführt wurde. Der Gewandtheit, dem schönen Ansehen und der militairischen Haltung dieser Truppen, wurde einstimmige Bewunderung gezollt. Nach Beendigung der Manövres stellte sich die Infanterie und Artillerie an der Strada Nuova in Parade auf, und begrüßte Se. Maj. bei der Rückkehr in die Residenz mit einer dreifachen Salve und einem ununterbrochenen Bataillefeuer. Die aus allen Ständen zahllos herbeigeströmten Zuschauer feierten die Gegenwart des angebeteten Monarchen mit dem herzlichsten und stets wiederholten Jubelruf: Es lebe König Ferdinand!

Verflossenen Samstag, als am 25. d., begab sich Se. Maj. nach Caserta, wo Allerhöchstdieselben, wie es heißt, einige Zeit wohnen werden. Die königl. Garden waren Tags vorher schon dahin aufgebrochen. Die Minister-Staatssekretaire werden sich an den für die Konseils bestimmten Tagen dahin begeben, welchen der König jedesmal persönlich beiwohnt. In den verschiedenen Departementen herrscht die größte Thätigkeit.

— Se. Maj. hat geruhet dem Kommandanten so wie den Offizieren und der Besatzung der Fregatte von der königl. Marine, la Santa Cristina für den Eifer und die Thätigkeit, welche sie am 18. d. für die Rettung der engl. Brigg Pegasus bewiesen haben, ihre höchste Zufriedenheit bezeigen zu lassen.

Mailand, vom 10. Dezember.

Am 3. d. hatte Se. Exzell. der Hr. Marquis von Silva bei S. k. H. dem Hrn. Großherzoge von Toskana, in der Eigenschaft als Geschäftsträger S. M. des Königs beider Sizilien, seine Antrittsaudienz

Vorigen Montag paſſirte J. M. die Königin von Sardinien, auf ihrer Reiſe nach Modena, durch Parma.

Venedig, vom 6. Dezember.

Vorgeſtern Morgen hielt S. M. über die hieſige Garniſon auf dem St. Markusplatze Muſterung. Nach deren Beendigung verfügte ſich der Kaiſer nach dem Militairkollegium der Marine, beſichtigte daſelbſt alle Einrichtungen, und bezeigte beim Weggehen ſeine vollkommene Zufriedenheit.

— Geſtern Nachmittag iſt Se. Durchl. der Hr. Fürſt v. Metternich hier angekommen.

Turin, vom 5. Dezember.

Se. M. hat geruhet den Herrn Grafen Thaon di Revel und Pratolungo zur Belohnung für deſſen Eifer und die Talente, welche derſelbe als Geſandter des Königs bei den hohen alliirten Mächten an den Tag legte, zum Staatsminiſter zu ernennen. Der Herr Marquis Antonio Brignole Sale, welcher von dem Könige zu deſſen bevollmächtigten Geſandten an dem Hofe von Toskana ernannt wurde, hat geſtern Morgen in die Hände Sr. M. den Eid abgelegt, und wird in kurzem nach ſeiner neuen Beſtimmung abgehen.

— Am 2. d. traf der von dem Könige von Preuſſen bei unſerm Souverain als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter ernannte Herr Graf von Waldburg-Truchſeß hier ein. Geſtern Morgen wurde Se. Exz. durch den Zeremonienmeiſter u. Einführer der Geſandten, Ritter von Perrone, zur Audienz bei dem Könige eingeführt, und überreichte Sr. M. ſein Beglaubigungsſchreiben.

— Durch ein Patent vom 2. d. hat der König die Errichtung einer königl. Militairakademie in Turin angeordnet, wo auf Koſten des Staats 50 von Sr. Maj. zu ernennende Zöglinge gebildet werden ſollen.

Nimes, vom 24. November.

Der Herzog von Angouleme begab ſich geſtern wieder nach Toulouſe, von wo ihn der Aufſtand vom 12. d. ſchnell zu uns zurückgebracht hatte. Sein Aufenthalt in unſerer Stadt hat den Proteſtanten neuen Muth eingeflößt. Die beiden Häupter ihres Konſiſtoriums wurden vor ihn gerufen, und dieſer Fürſt zeigte ſich würdig, ein Enkel Heinrichs IV. zu ſeyn. Er wollte durchaus, daß man unſere zwei Tempel wieder eröffne; aber ſo unglücklich iſt unſere jetzige Lage, daß wir befürchten müſſen, einen beſtimmten Befehl dazu zu erhalten. Das hieße unſere Brüder einem neuen Blutbade preisgeben und einen Prinzen kompromittiren, den der verworfene Pöbel in ſeiner Raſerei jetzt ſchon Bonapartiſt und Proteſtant benennt.

Indeſſen ſind wir, ohne zu wiſſen wie, alles öffentlichen Gottesdienſtes beraubt. Es iſt wirklich ein Unglück; aber wir müſſen die gänzliche Wiederherſtellung der Ruhe erwarten. Schon ſcheint ein Hoffnungsſtern ſein noch undeutlich erſcheinendes Licht in die Tiefe unſers Elendes zu werfen. Es ſind Truppen angekommen, und die Proteſtanten ſind nicht mehr ſo vielen Beſchimpfungen ausgeſetzt. Ihre Thätigkeit fängt an ſich zu regen; der Kunſtfleiß erwacht allmählich; die Religion erleichtert und verſüßt ihre Leiden; Wohlthätigkeit tröſtet im Unglück.

Der brave General Lagarde wird gerettet werden. Wie er ſich verwundet fühlte, war ſeine erſte Sorge, dem Anführer der Gensdarmerie Befehle zu unſerer Vertheidigung zu ertheilen. Hierauf ſprengt er im Galopp in die große Straße, wo er wohnt und fällt in Ohnmacht. Als er ſich wieder erholt hatte, entfernt er den Wundarzt, der ſeine Wunde verbinden wollte, und ſchreibt an das Gouvernement die verſchiedenen Umſtände dieſer Abſcheulichkeit. Er glaubt ſich dem Tode nahe, weiß, daß man ihn den Proteſtanten zur Schuld legen werde, und will daher, daß man wiſſe, woher der Todesſtreich gekommen ſey.

General Lagarde iſt kaum 32 Jahre alt, hat aber eine ſchwächliche Geſundheit. Er hat ſich in Rußland Ruhm erworben, und iſt Kammerherr des Königs. Sein Mörder Bolſin, ehemaliger Sergent bei den Miquelets, iſt 45 Jahre alt, und flüchtete ſich gegen Avignon. Die Polizei läßt ihn aufſuchen.

Paris, vom 11. Dezember.

(Fortſetzung.)

Der König iſt ſeit mehreren Tagen nicht ausgegangen. Die Herzogin von Angouleme iſt geſtern im Gehölze von Boulogne geweſen. J. k. Hoheit machte einen Spazierritt zu Pferde. Um 1 Uhr hat ſich der Herzog von Richelieu ins Schloß begeben. Er hat die Ehre gehabt bis 3 Uhr mit Sr. Majeſtät zu arbeiten.

— Aus Nimes ſchreibt man, daß die Wunden des Generals Lagarde ſehr ſchmerzhaft ſind; man hofft jedoch Hoffnung, dieſen wackern Offizier zu retten.

Vom 12. — Geſtern hat eine Deputation der Kammer der Deputirten bei dem Könige Audienz gehabt, und Sr. Maj. den allerunterthänigſten Dank für den Geſetzes-Vorſchlag abgeſtattet, welcher die allgemeine Verzeihung (Amneſtie) enthält.

— In der Kapelle des Schloſſes der Tullerien wird dermalen ein 40ſtündiges Gebet gehalten. Die Herren General-Vikarien der Diözes von Paris, haben dieſes auf einen Befehl des Königs alſo angeordnet, gemäß welchem während den Sitzungen der beiden Kammern in allen Kirchen von Paris nach und nach ein 40ſtündiges Gebet gehalten werden ſoll.

— Von den lezten Stunden des M. Mey wird noch Nachſtehendes erzählt: Er hatte einen Brief an ſeinen Schwager den Hrn. Gamon geſchrieben. Als er zum Richtplatz gieng, erinnerte er ſich, daß er denſelben auf ſeinem Schreibtiſche liegen gelaſſen hatte, er erſuchte einen der ihn begleitenden Gensdarmen-Offiziere ihm dieſen Brief zu holen; als er gebracht wurde, bat er den Hrn. Pfarrer von St. Sulpice (von welchem man in Paris die falſche Nachricht ausgeſprengt hatte, er liege ſeit des M. Mey Tod gefährlich krank darnieder), denſelben an ſeine Adreſſe abgeben zu laſſen.

Traktat zwiſchen Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland abgeſchloſſen zu Paris, den 20. Nov. 1815.

(Fortſetzung.)

Art. 2. Da die ſämtlich kontrahirenden Theile ſich in den bereits zu Ende gegangenen Krieg eingelaſſen haben, um die im vorigen Jahre für die Sicherheit und das Wohl Europa's zu Paris beſchloſſenen Uebereinkünfte unangetaſtet zu erhalten, ſo haben Höchſtdieſelben für gut befunden, beſagte Uebereinkünfte (inſofern der heute mit Sr. allerchriſtlichſten Maj. unterzeichnete Vertrag ſolche nicht abändert) mit gegenwärtiger Urkunde zu erneuern und als gegenſeitig verbindend zu beſtätigen. Dieſe Beſtätigung gilt beſonders für jene Verfügungen, gemäß welchen Napoleon Bonaparte und deſſen Familie, laut dem Vertrage vom 11. April 1814, auf immer von der Obergewalt in Frankreich ausgeſchloſſen worden ſind, welche Ausſchlieſſung die kontrahirenden Mächte ſich durch gegenwärtige Akte anheiſchig machen, mit ihren geſammten Streitkräften aufrecht zu halten.

Und da dieſelben revolutionairen Grundſätze, welche die lezte ſtrafbare Uſurpation unterſtüzt haben, neuerdings in einer andern Form Frankreich zerrütten, und ſofort die Ruhe der anderen Staaten bedrohen könnten, ſo erkennen die hohen kontrahirenden Theile feierlichſt die Pflicht an, ihre Sorgfalt zu verdoppeln, damit in den dermaligen Umſtänden die Ruhe und das Wohl ihrer Völker nicht gefährdet werden, und verbinden ſich, im Falle, wo ein ähnliches Unglück neuerdings wieder eintreffen ſollte, ſogleich mit Sr. allerchriſtl. Maj. die Maasregeln zu verabreden, welche ihnen für die Sicherheit ihrer reſpekt. Staaten und die allgemeine Ruhe Europens nöthig dünken würden.

Art. 3. Dadurch, daß die hohen kontrahirenden Theile mit Sr. allerchriſtl. Maj. übereingekommen, während einer gewiſſen Anzahl von Jahren, eine Linie militairiſcher Stellungen von einem Korps alliir-

der Truppen befehlen zu lassen, haben sie die Absicht gehabt, die Wirkung der Art. 1. und 2. des gegenwärtigen Traktats sicher zu stellen, und stets bereit, jede heilsame Maßregel zu ergreifen, welche die Ruhe Europa's durch die Aufrechthaltung der in Frankreich eingeführten Ordnung zu sichern vermöge, machen sie sich anheischig, sowohl im Falle besagtes Armeekorps von Frankreich angegriffen würde, oder einen Angriff zu befürchten hätte, als in der Voraussetzung, daß die Mächte dasselbe wieder in Kriegszustand gegen Frankreich zu dem Ende setzen müßten, um eine oder die andere der obwaltenden Bestimmungen aufrecht zu halten, oder um die grosen Zwecke zu erreichen, wo sie hinzielen, ohne Verzug und zwar nach dem Inhalte des Vertrags von Chaumont, besonders aber nach den Art. 7. und 8. von demselben, außer den Streitkräften, die sie in Frankreich zurücklassen, jede ein volles Kontingent von 60,000 Mann, oder nur einen für nöthig erachteten Theil dieses Kontingents zu stellen.

(Der Beschluß folgt.)

Leipzig, vom 13. Dezember.

S. k. Maj. haben den außerordentl. Gesandten am königl. baier. Hofe, den Kammerherrn, Karl Grafen v. Einsiedel, der bis anhero annoch über sich gehalten Hof- und Justizienrathsstelle in Gnaden entlassen, und ihm zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm zeithero geleisteten treuen Diensten den distinguirten Charakter eines wirkl. Geheimenrathes beigeleget.

Zürich, vom 13. Dezember.

Man versichert, die durch die Traktate von Wien und Paris an die Schweiz und den Kanton Genf abgetretenen Landestheile von Savoyen, welche gegenwärtig von österr. Truppen besetzt sind, sollen vor oder gleichzeitig mit dem übrigen an Sardinien zurückkehrenden franz. Savoyen an ihre künftigen Landesherren übergeben werden, und der in Carrouge kommandirende österr. General Stephani habe dafür Aufträge erhalten.

Inzwischen dürfte für die Unterhandlungen mit Sardinien eine eidsgenößische Gesandtschaft nach Turin nächstens abgehen, so wie anders öffentl. Nachrichten von schweizerischen Abordnungen nach Frankfurt und Mailand sprechen.

Basel, vom 9. Dezember.

Es waren Befehle gegeben worden, die Zerstörung der noch vorhandenen Reste der Hüninger Festungswerke so viel möglich zu beschleunigen, und die österreichischen Truppen sollten am 10. d. M. von da, so wie aus der Gegend abziehen. Nach neuern Befehlen bleiben diese Truppen noch in der Gegend stehen, und man wird nun ohne Unterlaß arbeiten, bis die geringste Spur der Festungswerke vernichtet ist. Dem zufolge wird der General, Baron von Wimpfen, welcher die österreichischen Truppen im südlichen Elsaß kommandirt, mit seinem Generalstaab den Winter in Basel zubringen. Man richtet für Se. Exellenz ein Quartier in der Vorstadt St. Johann bei dem Herrn Präfekt Hyssendörfer ein. Die österreichischen Mineurs und Sappeurs 400 Mann an der Zahl werden ebenfalls in hiesiger Stadt in Kasernen verlegt.

Basel hat neulich für die Demolirung der Festung Hüningen beinahe seinen ganzen Pulvervorrath geliefert. Man berechnet, daß man schon bei 600 Zentner für diesen Gegenstand verbraucht hat.

Man hat dieser Tage das Pulvermagzin, dessen Mauern 8 Schuh dick waren, in die Luft gesprengt. Das Thor von Frankreich zu Hüningen ist demolirt, und in wenig Tagen werden von den Kasernen nur noch die Fundamente übrig seyn.

Heute wird zu Hüningen die Schiffbrücke, mit Ankern und allem, was dazu gehört, an den Meistbietenden verkauft. Die Anzahl der Pontons beläuft sich auf 80.

Vorgestern passirten unter starker Eskorte viele österreichische Wagen, aus Frankreich kommend, hier durch, wovon mehrere mit Geld beladen und mit 4 bis 6 Pferden bespannt waren.

Vom Rheinstrom, vom 6. Dezember.

Unter dieser Rubrik liest man in einem öffentlichen Blatte Nachstehendes:

»Frankreich hat offenbar bei dem neuesten Pariser Frieden gewonnen, daß es fremdartiger Theile entledigt ist, die ihm stets einen Reiz unterhielten, zu des Eroberten bessern Besitzen noch mehr Fremdartiges hinzuzufügen. Seine vier verlornen Festungen sind finanziell ehr Gewinn als Verlust, und militairisch sind sie ihm nicht gefährlich; sie mindern nur eher eine Last, Venillen trug nichts ein, und der einzige wahre Verlust des kleinen Streifs vom Ländchen Gex, und der Winkel zwischen der Lauter und Queich ist doch sehr unbedeutend. Ein anderes wäre, wenn die Weißenburger Linien nicht französisch geblieben wären. Hingegen ist es wohl interessant, zu berechnen, was Frankreich an Land und Leuten gegen seinen Besitzstand vom J. 1790, der doch die Basis des Vertrags vom 20. Nov. macht, durch diesen Vertrag gewonnen hat. Und hier ergeben sich denn folgende Resultate nach Schätzungen:

Frankreich erwirbt:

	Deutsche Q. M.	Menschen	Ertrag in fl.
1) Avignon und Venaissin	45	200,000	100,000
2) Stadt Mühlhausen im Sundgau, im J. 1799 an 10,000 Seelen zahlend	¼	10,000	40,000
3) Die Besitzungen der Fürsten, Grafen und Herren im Elsaß, die als Enclaven bei Frankreich bleiben, im J. 1799 berechnet auf	60¾	160,000	1,049,600
4) Dergl. Besitzungen in Lothringen	6	10,000	80,000
5) Besitzungen der kathol. Geistlichkeit im Elsaß, die Malteser und Deutsch-Ordensgüter eingerechnet	56	120,000	548,000
Als Gewinnes-Summe	168	500,000	2,717,600

Was Frankreich indessen gemäß der erwähnten Konvention an die Alliirten und deren Unterthanen zahlen muß, beträgt, an Kriegsentschädigung, Heeres Unterhalt, Ausrüstungskosten und Privatentschädigungen, schon wie sich jetzt berechnen läßt, gegen 1500 Millionen Franken, oder anderthalb Milliarden. Und doch ist diese ungeheure Summe noch lange nicht die Hälfte dessen, was Frankreich seit 25 Jahren aus andern Ländern gezogen hatte.

Tournay, vom 8. Dezember.

Das 2te Armeekorps S. M. des Königs der Niederlande, unter den Befehlen des Generallieut. Stedman, das bisher in der Gegend von Valenciennes und Douai lag, hat in Gemäßheit des Pariser Friedens Frankreich verlassen, und bezieht Kantonirungen in den südl. Provinzen des Königreichs.

Brüssel, vom 12. Dezember.

Die allgemeine Dislokation der alliirten Armeen in Frankreich wird mit Thätigkeit fortgesetzt, und mit Ablauf dieses Monats beendigt seyn. Man glaubt allgemein, daß die Besitznahme der Festungen Charlemont, Valenciennes, Bouchain und Condé am 15. vor sich gehen werde; man versichert, am Tage dieser Uebergabe würden die Preußen den Truppen des Königreichs der Niederlande Philippeville und Marienburg übergeben, die in Zukunft einen integrirenden Theil davon ausmachen sollen.

Frankfurt, vom 17. Dezember.

Der heutige Tag wird den Bewohnern Frankfurts stets unvergeßlich bleiben, da er durch die Ankunft des deutschen Helden-Fürsten Blücher von Wahlstadt bezeichnet ist. Seit 3 Tagen hatte man den Sieger von Waterloo, den ganz Deutschland eben so sehr verehrt als liebt, in unsern Mauern erwartet, und der allgemeine Wunsch ihn auf eine würdige Art zu empfangen, hatte sich vielseitig geäußert, auch war

die Kavallerie des Landsturms bereit, auf die erste Nachricht von der Annäherung des Fürsten ihm entgegen zu reiten, so wie der gesammte Landsturm zu Fuß ihn aufs feierlichste zugleich aber auch aufs herzlichste zu empfangen. —

Erst heute Morgen erfuhr man, daß Se. Durchl. der Fürst Blücher durch den königl. preuß. Herrn Geschäftsträger, Baron v. Otterstedt, den Senat hatte ersuchen lassen, alle Empfangszeremonien zu unterlassen, und wenn in Folge dieses Wunsches die feierliche Einholung unterbleiben mußte, so war der Empfang des so allgeliebten Helden nur um so herzlicher, da die Offiziere des Landsturms sich nicht abhalten ließen, dem Fürsten in Zivilkleidung entgegen zu kommen, und überhaupt der Enthusiasmus, als man den Wagen des Fürsten von weitem erblickte, und nun ihn Selbst anfahren sah, unbeschreiblich groß und wahrhaft ergreifend sich äußerte. — Kein Wunder! Denn welcher Deutsche fühlt sich nicht bis ins Innerste bewegt, wenn er bedenkt, welche rettende und ruhmvolle Thatenreihe der Name Blücher umfaßt! — Er ist des Vaterlands eigenthümlicher Held, ihm wollen wir alle so gern des Dankes warme Zähre weihen, ihm vom Schikksal einen heitern Abend seines ruhmbekrönten Lebens erbitten. —

Se. Durchl. sind im Gasthaus zum weissen Schwanen abgestiegen, und wir schmeicheln uns Höchstdieselben einige Tage bei uns zu besitzen.

Das Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst auf das Jahr 1816, ist vom 6. d. M. an in der DuMont-Bachemschem Buchhandlung (auf der Brücke No. 8) und bei Buchbinder Heyden (oben Markipforten No. 1982) zu haben. Es enthält in kleinem Oktav-Format 390 Seiten, mit Kupfern nach altdeutschen Gemälden, unter denen das vorzüglichste unser, ehemals in der Rathskapelle, jetzt in der Domkirche aufgestellte, allgemein bewundertes Gemälde der kölnischen Stadtpatronen ist, wozu unser verehrter Herr Professor Wallraff eine historisch-kritische Beschreibung geliefert hat.

Das Aeußere des Taschenbuchs ist sehr geschmackvoll. Auf der einen Seite ist der Titel, auf der andern unsere alte St. Gereonskirche, zierlich in Kupfer abgedruckt.

Der Preis ist 3 Rthlr. 20 Stbr.

Auswärtige Bestellungen übernimmt das Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpost-Amt dahier, und giebt nach Maasgabe der Anbestellungen ein billiges Rabatt.

Köln, den 2. Dezember 1815.

Die Herausgeber.

Benachrichtigungen.

Im Laufe der diesjährigen Fischzeit, die bereits ihren Anfang genommen hat, sind alle Arten Fischwaaren, als englische Austern, holl. Bückinge, Schellfische, Cabeljau, Bremer Neunaugen, holl. geräucherten und gesalzenen Lachs, marinirten Theefisch, ächten russischen Caviar, im Kleinen als Großen bei mir zu haben. Billige Preise und jederzeit frische Waare werden das Zutrauen meiner hiesigen und auswärtigen Freunde rechtfertigen.

Unter nämlicher Versicherung offerire ich meine Dienste in allen italienischen und provenzer Produkten.

M. M. Hölzlé,
in Frankfurt am Main.

Unterzeichnete werden Freitag den 22. Dezember im Saale des rothen Hauses, ein großes Vocal- und Instrumental Concert zu geben die Ehre haben.

Friedrich Graff, Violoncellist.
Charlotte Graff, Sängerin.

Zu verkaufen ein sehr gutes Violoncelle von Bernard Schweitz in Strasburg. Zu erfragen bei Herrn Eyl, weisse Adlergasse, Lit. F No. 14.

Es hat der allmächtigen Vorsehung gefallen, unsern vielgeliebten ältesten Bruder und Schwager Johann Georg Seufferheldt, aus diesem Zeitlichen in das Ewige zu versetzen. Wir erfüllen demnach die traurige Pflicht unseren Freunden die Anzeige hiervon zu machen, wobei wir zugleich die Bitte hinzu fügen, durch Bezeigung Ihres Antheils an diesem äußerst traurigen Ereigniß unsern Schmerz nicht zu vermehren.

Frankfurt, den 11. Dezember 1815.

Ludwig Franz Seufferheldt.
Maria Magdalena Seufferheldt,
geborne Hebenstreit,
und im Namen unseres abwesenden Bruders und Schwägerin.
Marquard Georg Seufferheldt.
Louise Susette Seufferheldt,
geborne Platzmann.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Oppenheim den 22. d. M. eine Parthie Flinten, 2233 an der Zahl mit 653 Bajonetscheiden und 179 Krätzern von rußischer Seite öffentlich an die Meistbietenden, in Beisein des rußisch. kaiserl. Kommissairs von Sewitzky, versteigert werden.

Frostsalbe.

Ein bewährtes und vielfältig erprobtes Hellmittel für erfrorne Hände und Füße wird nebst Gebrauchsvorschrift die Schachtel zu 30 kr. in Kommission verkauft bei M. E. Wild, seel. Erben in der weißen Adler-Gasse in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder werden nebst 8 kr. für Nebenkosten franko erbeten.

Freitag den 22. Dezember nächstkünftig, Morgens 11 Uhr, werden im Gebäude des ehemaligen Karmeliter-Klosters in Frankfurt, nachstehende daselbst niedergelegte Militair-Effekten im Ganzen versteigert, und dem Meist- und Letztbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

1637 Infanterie-Mäntel.
1585 grau tuchene Ueberhosen.
1773 Paar grau tuchene Halb-Kamaschen.
1164 grau tuchene Holzkappen.
1724 leinene Säcke.
40 Dutzend Husaren-Knöpfe.
481 Patrontaschen mit Riemen von schwarzem Leder.
652 Gewehr-Riemen desgleichen.
1597½ brab. Ellen hellblaues Tuch.
99½ » » rothes »
67 » » weißes »
163 Gewehre.
354 Infanterie-Säbel.
17 Pionnier-Aexte.
8 Trommeln mit Zubehör.
637 Tornister von Kalbfell.

Obige Gegenstände sind sämmtlich neu und gutgehalten, und können vier Tage vor der Versteigerung, täglich von 9 bis 12 Uhr Morgens, besichtiget werden.

Worms den 9. Dezember 1815.

Aus besonderem Auftrage einer hohen k. k. österreichischen und königl. baierischen gemeinschaftlichen Landes-Administration.
Wrede, Oberlieutenant.

Ein erfahrner junger Mann, der in deutscher und französischer Sprache fertig schreibt und hinlängliche Handelskenntnisse besitzt, wünscht als Reisender oder Korrespondent angestellt zu werden. Ein Mehreres sagt das Intelligenz-Comptoir.

Zur 80sten Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher, nebst vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, auch 100,000 fl. und 50,000 fl. zu gewinnen sind, und wovon die erste Klasse, zu welcher ein ganzes Loos 6 fl. kostet, den 21. Februar 1816 gezogen wird, sind ganze, halbe, drittel und viertel Loose nebst Plan zu bekommen, bei

Karl Christian Händler.
Handelsmann in der Friedberger-Straße.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 352. Dienstag, den 19. December 1815.

Wien, vom 12. Dezember.

Vorgestern ist der k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant Graf von Grüne, von Mainz kommend, hier eingetroffen und der k. k. General und Gesandte Baron von Steigentesch nach Petersburg abgereist.

— Aus allen Theilen der Monarchie gehen noch immer Berichte ein, daß die k. k. Truppen in ihre verschiedenen Friedensstätten einrücken, und überall mit den frohen Ehrenbezeigungen aufgenommen werden, welche ihre bewiesene Tapferkeit verdienen, und die dem Thron und dem Staate stets die treue Ergebenheit der k. k. Unterthanen bezeichnen.

Petersburg, vom 24. November.

Obgleich man viel von einem Kriege mit den Türken gesprochen hat, so scheint diese Nachricht dennoch gänzlich ungegründet zu seyn, weil in der Ukase, welche Se. Majestät am 24. September zu Paris für die Rekrutirung dieser Armee erlassen hat, ausdrücklich gesagt ist: „diese Rekrutirung geschieht nur deswegen, um diejenigen Soldaten zu ersetzen, deren Dienstzeit zu Ende gegangen ist, und nicht wegen Kriegszurüstungen, die, Gott sey Dank, nicht nothwendig sind.“ Ueberdies ist diese Rekrutirung sehr unbeträchtlich, weil man von 500 Mann nur einen aushebt.

Warschau, vom 4. Dezember.

Der Kaiser hat hier viele Dekorationen der polnischen Orden, nämlich des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus, wie auch der russischen Orden St. Wladimir und St. Annen, verliehen. Es werden mehrere Klassen des St. Stanislaus Ordens gestiftet werden.

Wie es heißt, werden wir das Vergnügen haben, Se. Majestät im Monat Mai des nächsten Jahres wieder hier zu sehen.

Es sind hier ohnlängst 2 Bischöffe, die bereits von dem Könige von Sachsen ernannt waren, nachdem sie erst vor kurzem die Sacra vom Pabst erhalten haben, eingewiht worden, nämlich der Herr Malczewski zum Bischof von Kujaw, und der Herr Ostaszewski zum Bischof von Plozk.

Das jetzige Königreich Polen hat nun keinen Erzbischof, indem das Erzbisthum von Gnesen, mit den Bisthümern von Posen und Culm, preußisch geworden, und gehört nun zu dem Großherzogthum Posen. Die Erzbischöffe von Gnesen führen seit der Regierung des Königs von Polen, Casimir's des Großen, vom Jahr 1360 den Titel der Fürsten, und seit der Regierung Sigismunds I. waren selbige vom Pabst Leo X. auf dem Lateraner Concilium im 15ten Jahrhundert zu Legati nati, die in Abwesenheit der päbstlichen Gesandten die Jurisdiction des päbstlichen Stuhls in Polen verwalteten, ernannt, und waren zugleich Primasse im Königreiche, die zur Zeit eines Zwischenreichs in Polen eine königl. Gewalt bis zur Erwählung des Königs führten. Nach dem Erzbischof von Gnesen haben die Bischöffe von Cracau den ersten Rang, welche seit der Regierung des Königs Wladislaus III vom Jahr 1444 den Titel der Fürsten von Siewers, einem Fürstenthum, welches an der schlesischen Gränze liegt, führen.

Paris, vom 13. Dezember.

Der Herr Kanzler ist im Namen der Kammer der Pairs beauftragt, dem Herrn Herzoge von Reggio zu bezeugen, wie sehr dieselbe über den Eifer zufrieden ist, mit welchem die National-Garde den beschwerlichen Dienst während voriger Woche im Pallaste Luxemburg versehen hat.

— Aus Marseille schreibt man, daß am 1. d. ein Adjutant Sr. Exzell. des Herzogs von Wellington daselbst angekommen sey, und den englischen und italienischen Truppen den Befehl überbracht habe, sich einzuschiffen. Man sagt, das 14te englische Regiment gehe nach Malta, währenddem die andern Truppen sich nach Genua begeben.

Des andern Tags wurden schon alle Anstalten zur Abfahrt getroffen. Die Reformpferde und Maulesel sind neulich auf dem Platze St. Ferreol verkleigert worden; den 3. wurden die Felzepäcke an Bord der Transportschiffe gebracht, so wie die Artillerie und die Pferde. Die Maulesel, welche zu den Fuhren gehören, wurden an demselben Tage eingeschifft. Am 4. fand die Haupteinschiffung der Truppen statt. Der denselben erließ der englische Oberbefehlshaber ein sehr schmeichelhaftes Abschiedsschreiben an den Maire von Marseille, der seiner Seits eine Proklamation ankündigte, um die Nationalgard zu allem Eifer in der Bewachung der Stadt und des Hafens anzufeuern.

Der Handel fängt an daselbst sehr lebhaft zu werden: es sind in einer Woche mehr als 200 Fahrzeuge eingelaufen, worunter ein amerikanisches mit

einer Ladung von 6000 Centner Pfeffer. In einem einzigen Tage waren 40,000 Laken Frucht eingetroffen.

Die Frau Marschallin Herzogin von Richelieu, geborne Lavault, vorher verehligt gewesene Gräfin von Rothe, Großmutter des dermaligen ersten Ministers Sr Maj. des Königs, Herzogs von Richelieu, ist dieser Tage auf ihrem Landsitze zu Fromonville bei Fontainebleau in einem Alter von 75 Jahren mit Tod abgegangen. Ihre zahlreichen Freunde und die Armen, welche sie mit Wohlthaten überhäufte, werden ihr noch lange nachweinen.

— Dem General Vandamme fängt es an, gleich dem Marschall Soult, nicht geheuer zu seyn. Er hat eine Druckschrift unter folgendem Titel bekannt gemacht: Auseinandersetzung des Betragens des General-Lieutenants Grafen Vandamme, worin er sich gegen die Anklage zu vertheidigen sucht, welche in dem zweiten Theile der königlichen Verordnung vom 24. Juli d. J. enthalten ist, und Fragen beantwortet, die ihm wahrscheinlich in seinem künftigen Verhör nicht werden vorgelegt werden. (Wir werden darauf zurückkommen.)

— Die Pariser Blätter von obigem Datum melden, daß ihnen die englischen Blätter schon seit drei Tagen fehlen, und daß auch die Straßburger Frankfurter und Aachner Zeitungen von dem neuesten Datum ausgeblieben seyen.

— Morgen wird der Prozeß des Herrn v. Lavalette in letzter Instanz bei dem Kassationshofe entschieden. Mehrere Fremde von Auszeichnung nehmen sich vor, den Verhandlungen beizuwohnen.

Der Generalprokurator soll selbst das Wort führen, und der Verurtheilte hat zu seinem Anwalt einen Advokaten gewählt, der sich durch seine Beredsamkeit und Geistesgaben einen großen Ruf erworben. Es wird nichts zur Feierlichkeit dieser Versammlung fehlen. Der prachtvolle Saal des Kassationshofes wird bereits ausgebessert, und die kaiserlichen Zeichen sind den Insignien des Königthums gewichen.

— Es hatten sich mehrere englische Offiziere bei ihrem Eintritte in Frankreich, oder ihrer Rückkehr aus diesem Lande, geweigert, die ihnen von den französischen Polizeibehörden verlangten Marschrouten vorzuzeigen. Lord Wellington hat durch offizielle Bekanntmachungen diese Weigerung getadelt, und den Herren Offizieren eingeschärft, sich künftighin den französischen Polizeivorschriften zu unterwerfen.

Traktat zwischen Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, abgeschlossen zu Paris, den 20. Nov. 1815.

(Beschluß.)

Art. 4. Sollten die im 3ten Artikel bestimmten Streitkräfte unglücklicher Weise nicht hinreichend seyn, so werden die hohen kontrahirenden Theile ohne Zeitverlust über die weitere Anzahl Truppen übereinkommen, die jede zum Besten der gemeinen Sache zu stellen haben wird, und sie machen sich unverbindlich, im Falle der Noth, den gesammten Betrag ihrer Heere aufzubieten, um den Krieg zu einem nahen und glücklichen Ende zu führen, sich indessen vorbehaltend, in Betreff des von ihnen gemeinschaftlich zu unterzeichnenden Friedens, die angemessensten Vorkehrungen zu treffen, um Europa eine sichere Bürgschaft gegen die Rückkehr einer ähnlichen Catastrophe zu geben.

5. Außerdem, daß die Mächte sich über die Verfügungen des obigen Artikels vereinigt haben, um den Erfolg ihrer gegenseitigen Verbindungen während der zeitlichen Occupation zu sichern, erklären dieselben, daß sogar, nach Verlauf dieser Maßregel, besagte Verbindungen nicht minder in ihrer Kraft und Gültigkeit zur Vollziehung derjenigen verbleiben sollen, welche für die Aufrechthaltung der in den Artikeln 1 und 2 gegenwärtiger Urkunde enthaltenen Bestimmungen als nöthig erachtet werden.

6. Um die Vollziehung des gegenwärtigen Vertrags zu sichern und zu erleichtern, und um die innigen Verhältnisse zu befestigen, welche die vier Souveräne für das Wohl der Welt vereinen, so sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, von Zeit zu Zeit, und sey es unter unmittelbarer Anwesenheit der Souveräne, oder mittelst ihrer Minister, Zusammenkünfte zu veranstalten, die dem gemeinschaftlichen Interesse und der Untersuchung derjenigen Vorkehrungen gewidmet seyn sollen, die am hilfsamsten für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, und die Erhaltung des Friedens in Europa erkannt werden.

7. Gegenwärtiger Vertrag wird innerhalb zwei Monaten, und wo möglich früher, ratifizirt, und sollen die Ratifikationen in dem nämlichen Zeitraume ausgewechselt werden.

(Folgen die Unterschriften.)

— Vom 14. — Gestern wurde in Gegenwart des Königs ein Konseil der Minister gehalten, welches von 1 bis 5 Uhr währte.

— Als der König gestern nach der Kirche ging, warf sich ihm eine Frau zu Füßen und bat um seinen Segen. Sie ist eine Gärtners-Witwe aus Niort, und war lediglich in dieser Absicht zu Fuß nach Paris gekommen. Die Umstehenden wurden von dieser Scene tief gerührt.

— Die Polizei hat dieser Tage ein Individuum arretirt, welches eine Vertheidigung des Marschalls Ney unentgeldlich vertheilte, welche Lästerungen gegen die Regierung enthielt.

Ueber die Art, wie der Marschall Ney vertheidiget worden.

Das Urtheil ist nun in dieser wichtigen Streitsache gefällt und vollzogen; es ist uns daher vergönnt, einige Umstände zu erläutern, ohne die Pflicht zu verletzen, die man dem Unglücke schuldig ist.

Die Anwalte haben den Angeklagten durch zwei falsche Gründe zu retten gesucht, wovon der eine vorzüglich, wie uns scheint, nicht in das gehörige Licht gesetzt worden ist.

Der eine Vertheidiger des Marschalls führte den 12ten Artikel der Kapitulation an, die unter den Mauern von Paris abgeschlossen worden, ehe die verbündeten Truppen in diese Hauptstadt eingezogen sind. Kraft dieses Artikels haben der Fürst Blücher und der Herzog von Wellington im Namen der verbündeten Regenten versprochen, daß die Einwohner von Paris wegen ihren vorigen Meinungen und Handlungen nicht beunruhigt werden sollten. Nun, sagte der Anwalt, ist mein Klient damals Einwohner von Paris gewesen, also kann der Marschall wegen seinen vorigen Handlungen vor kein Gericht gezogen werden.

Die Antwort darauf, daß Ludwig XVIII. diese Kapitulation nicht ratifizirt habe, scheint uns nicht die passende; denn die Kapitulation wurde vollzogen und konnte daher als ratifizirt angesehen werden.

Wir haben hierüber aus einer ganz sichern Quelle folgende Erläuterungen erhalten, welche diesen Punkt in ein deutliches Licht stellen.

Als nämlich die verbündeten Heere vor Paris standen und drohten mit Gewalt in die Hauptstadt einzudringen, ist die damalige sogenannte einkweilige Regierung mit den fremden Heerführern in Unterhandlungen getreten, deren Hauptzweck es war, die Stadt Paris von ihrem gänzlichen Untergange zu retten. Der Präsident der erwähnten Regierung drang darauf, einen allgemeinen Pardon für alle und jede Franzosen zu erhalten, von welcher Art auch die Verbrechen seyn möchten, deren man sie beschuldigen könnte: allein dieses Ansuchen wurde von den fremden Generalen rund abgeschlagen. Sie haben blos versprochen, den Einwohnern von Paris alles zu verzeihen und zu vergeben, was sie gegen die fremden Heere möchten begangen haben; und es ward ausdrücklich hinzugesetzt: „Wenn der König gegen die Untreue seiner Unterthanen strenge Maßregeln zu ergreifen gedächte, so hätten sie, die fremden Generäle, sich nicht darein zu mischen."

(Der Beschluß folgt.)

Hannover, vom 11. December.

Dem Vernehmen nach ist der gewesene hannöversche Landesvasall, Schenk von Winterstedt, auf Lebenszeit, und ein gewisser gewesener hannöverscher Offizier von Adel auf verschiedene Jahre, wegen geführter Waffen gegen die Landes- und Lehnherrschaft und wegen Spionirens, zum Gefängnisse verurtheilt worden. (K. Z.)

Vermöge von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regent unterm 7. d. M. erlassenen Verordnung wird zur Feier des am 20. v. M. zu Paris abgeschlossenen allgemeinen Friedens, wodurch die Sicherung und Ruhe von ganz Europa hergestellt worden, in allen Kirchen und Gotteshäusern im hannöverschen Lande am 31. d. M. ein Tedeum abgesungen und mit allen Glocken geläutet. Die Geistlichen sind zugleich aufgefordert, die Gemeinden zur Gottes-, Landesherrn- und Vaterlandsliebe zu ermuntern.

Baireuth, vom 13. Dezember.

Se. Exzell. der königl. sächsische Minister Graf Einsiedel trafen am 9. d. aus Dresden dahier ein und traten am 12. d. die Reise auf Dero Gesandtschaftsposten am königl. baierschen Hofe nach München wieder an.

Basel, vom 9. Dezember.

So eben erhalten wir nachstehendes für den Handelsstand nicht unwichtige Schreiben, das vom Genfer Direktor der französischen Mauthanstalten (Douanes) am 28. Nov. an den Vorsteher derselben nach Havre gesandt worden. „Mein Herr! Da der Dienst der Mauthanstalten in den Bezirken von Straßburg und Besançon wieder hergestellt ist, so ermächtige ich sie, die Freiheit des Waarendurchgangs (Transits) so wie das Gesetz vom 17. Dez. 1814 die selbe für die betreffenden Gegenstände bestimmt hat, von nun an insofern eintreten zu lassen, als diese Waaren von Rouen und Havre über die Gränz-Mauthplätze von Straßburg, St. Louis (Bourgilbre), Jeugne und Verrieres de Joux nach dem Auslande gehen. — Dagegen wird das Verbot des Durchganges einstweilen noch gehandhabt, in den Ausfuhrplätzen von Genevrain, Givet, Charleville, Thionville, Sierck, Sarrebück, Versoix, Meyrin und Chambery, an welchen Orten entweder Veränderungen der Gränzen nach bevorstehen, oder die Büreaux, zufolge des Traktates vom 20 Dezember mit den alliirten Mächten, bereits abgeschafft sind."

Koblenz, vom 16. December.

Ueber die Republik der Jonischen Inseln enthält ein hiesiges Blatt nachstehende Betrachtungen:

Das Jahrhundert, das Venedig und Genua, Ragusa und Pogliza, als selbstständige Staaten untergehen sah, hat, zum zweitenmale, uns mit einer Republik der Jonischen Inseln beschenkt. Wie das erstemal, stellt Rußland sich als Vater zu dem Kindlein dar. diesesmal aber übernimmt England die Vormundschaft, und schwer wird sie seinen Händen entgleiten. Zwar ist Corfu nur ein unfruchtbarer Felsen, aber an Festigkeit weicht er kaum dem unbezwinglichen Malta, und Cefalonia und Zante erzeugen die herrlichsten Früchte des Südens im Ueberflusse. Dabei wird die gegenüber liegende Küste, das Vaterland des Pyrrhus und der Castriot, von dem kühnsten und kampflustigsten Volke des Ostens bewohnt, von dem die Worte der Chronik: „Wenn der Teufel Sold ausschrieb, so steugt und schneit es zu, wie die Fliegen in dem Sommer," gar eigentlich gelten. Dort wird England seine Heere ergänzen, wenn der Markt in Deutschland etwa zu klein würde.

Von dort aus kann es auch mit Nachdruck auftreten, wenn künftig ein Nachbar Lust haben sollte, die Wohlthaten unserer Civilisation, unsere Finanz- und Konskriptions-Einrichtungen, nach Griechenland zu übertragen. In wenigen Tagen kann eine englische Flotte auf Corfu vor den Dardanellen seyn, und höchstens vierzehn Tage braucht ein Hülfsheer, um den Hämus zu ersteigen.

Wahrscheinlich waren es auch Betrachtungen der Art, welche Oesterreich vermochten, die neue Republik anzuerkennen. Denn gewiß ist es seinen Räthen nicht entgangen, daß sofort die Herrschaft des adriatischen Meeres von Venedig nach Corfu wandert, und daß einige bewaffnete Boote hinreichen werden, den ganzen Handel des Litorale zu zerstören.

Diese sieben Inseln, an den Küsten von Albanien, Livadien und Moreä gelegen, sind ohngefähr 46 Quadratmeilen groß, mit einer Bevölkerung von 200 000 Seelen. Sie heißen: 1) Corfu, bei weitem die größere Insel; 2) Paxo; 3) Santa Maura; 4) Cephalonia; 5) Theaki (das alte Ithaka, Ulysses Vaterland); 6) Zante, und 7) Cerigo (ehemals Cythera). Sie gehörten vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts bis zum Frieden von Campo Formio (den 17. Oktober 1797) der Republik Venedig, welche diese, ehemals zu Griechenland, unserer aller Lehrerin, gehörigen Länder sehr stiefmütterlich, ja abscheulich, behandelte. Im Jahr 1799 wurden sie von den Russen und Türken erobert, und zu einem unabhängigen Staate, unter dem Titel: die Republik der sieben Inseln, erhoben. Doch bald fielen sie wieder in französische Hände, in denen sie bis zu Bonaparte's Sturz blieben, wo nun endlich ihr Schicksal durch den Pariser Traktat (Siehe O. P. A. Z. vom 14. December) bestimmt ist. Für das künftige Glück, für physische und moralische Kultur der Inseln läßt sich nun ausserordentlich viel Gutes erwarten; hier wird das griechische Feuer sich wieder entzünden, und die unglücklichen Brüder unter dem türkischen Joche zum Menschenwerden aufmuntern. Fast scheint es, als wenn von den hohen Alliirten absichtlich für Griechenlands Todtenauferstehung diese Veranstaltung getroffen worden sey.

Frankfurt, vom 18. Dezember.

Gestern Abend haben die Offiziere des hiesigen Landsturms und Linienmilitärs Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstedt unter Fackelschein eine ausgezeichnet schöne Musik gebracht, wobei sich die allgemeine Liebe und Verehrung mit der man den deutschen Helden überall empfängt, aufs rührendste zeigte.

Die Musik wurde oft durch das Lebehoch der unzähligen Volksmenge, die sich versammelt hatte, unterbrochen, und der Enthusiasmus stieg aufs höchste, als der Fürst Selbst, ohngeachtet Er Sich selber noch immer unpäßlich befindet, auf dem Balcon erschien. Der allgemeine Jubel legte sich augenblicklich, als der Fürst ein Zeichen gab, daß Er sprechen wollte, und nun hörte man folgende erhebende Worte: „Ich danke euch herzlich, ihr guten Frankfurter, für diesen abermaligen Beweis eurer Liebe gegen mich; ich weiß, was ihr für die gute Sache gethan, wie ihr euch immer durch Muth und Patriotismus ausgezeichnet habt; ich freue mich, wieder einmal in eurer Mitte zu seyn, und wünsche immer in eurem Andenken zu bleiben."

Diese Worte des Helden machten den rührendsten Eindruck auf die Volksmenge, das Vivatrufen dauerte lange ununterbrochen fort, alsdann begann die Musik von neuem, und es wurde nachstehendes zu dieser Feierlichkeit besonders verfertigtes Lied abgesungen:

Gesangweise von Hayd'n: Gott erhalte Franz den Kaiser.

Vaterland, du bist gerettet!
Heil'ge Erde, du bist frei!
An des Schicksals Macht gekettet
Stand dir Wodans Schutzgeist bei.
Nenne, Volk! o nennt, ihr Sänger!
Den gepriesnen deutschen Mann,
:,: Der den fremden Völkerdränger
Ueberflog auf blut'ger Bahn. :,:

Einer ist's, Ihm wards vertrauet,
Unser Schutz und Schirm zu seyn;
Was Er Herrliches erbauet,
Stürzen keine Zeiten ein.
Sehet den Greis in Silberhaaren,
Sehet, wie nach dem Sturm der Schlacht,
:,: Wie nach grausenden Gefahren
Jugendlich Sein Auge lacht! :,:

Ja willkommen, Held der Helden!
Sey uns tausendmal gegrüßt!
Deinem Wink erstanden Welten,
Die kein Ton, kein Wort umschließt.
Weg mit Marmor und Trophäen,
Blücher's Arm war Deutschlands Hort!
:,: Wo einst Herrmanns Fahnen wehen,
Lebt Sein theurer Name fort! :,:

Lodert auf, ihr heil'gen Flammen,
In des Landsturms deutscher Brust!
Schließt euch, Brüder! dicht zusammen,
Strömt sie aus des Dankes Lust!
Heute darf kein Auge trauern,
Wir sind frei vom Frankenjoch:
:,: Blücher ist in unsern Mauern —
Vater Blücher lebe hoch!!! :,:

Obiges Gedicht, welches der Verfasser auf höheres Ersuchen nochmals abdrucken ließ, ist bei dem Herrn Buchhändler Simon um 12 kr. zu haben.

— Gestern sind das 2te königl. preußische Ulanen-, das 3te und 4te schlesische Landwehrregiment und das 9te fliegende Feldlazareth hier eingetroffen, und heute Morgens zu ihrer weitern Bestimmung abgegangen.

Benachrichtigungen.

Histoire de l'ambassade dans le Grand-Duché de Varsovie en 1812, par M. de Pradt, Archevêque de Malines, alors Ambassadeur à Varsovie. Quatrième édition. A Paris, chez Pillet 1815.

Diese höchst merkwürdige Schrift hat in Paris binnen acht Wochen vier Auflagen erlebt, und alle historische Zeitschriften in Deutschland haben gewetteifert, Bruchstücke daraus mitzutheilen. Aber den wahren Genuß hat man nur, wenn man sie ganz im Zusammenhange liest, und es ist daher erfreulich, daß jetzt Exemplare in hinlänglicher Menge hier angekommen sind. Man lächelt wohl freilich über die naive Eitelkeit des Erzbischofs, an welchem indeß Bonaparte das Talent zu intrigiren muß erkannt haben, als er ihn zum Ambassadeur in dem für seine Zwecke so wichtigen Lande ernannte), wenn er uns von seiner politischen Einsicht und Voraussicht, ferner von seinen Händeln mit den französischen Ministern und Generalen erzählt. Aber diese gespannten Verhältnisse in dem so schicksalvollen Jahre schärften nur um so mehr seinen Beobachtungsgeist und darauf auch seine Feder. Beobachtet hat er trefflich, wie seine Lage ihm dazu reichlichen Anlaß gab, und beschrieben hat er mit Geist und Kraft und Witz und Kühnheit. Dadurch ragt sein Bericht unendlich hervor unter den Tausend Broschüren namenloser und unwissender Schriftsteller. Durch ihn sehen wir die Personen, wie sie leiden und leben, seine Schilderungen sind von ergreifender Wahrheit, denn die Menschen haben ihm wirklich gesessen. Wir nennen hier nur Beguen, Maret, die gesammte Bonapartische Familie, und vorzüglich ihn selbst, den großen Schauspiel-Direktor, der halsbrechenden Tragödien, der vom Erhabnen zum Lächerlichen überging, und zu dessen Bilde alle Antithesen der französischen Sprache aufgeboten sind, weil er ein Gemisch aus den verschiedensten widersprechendsten Eigenschaften ist, ein Jupiter-Kasperle (heißt hier der glückliche Ausdruck). Die concentrirte Charakterschilderung erweckt ein schauderhaftes Vergnügen; man muß aber die schriftweise Darstellung aller Handlungen und Worte lesen, um vollständig einzusehen, welcher ungeheuren Inconsequenz, welcher scheußlichen Gemüthlosigkeit das unglückliche Europa eine Reihe von Jahren hindurch preisgegeben war.

Exemplare dieser erst ganz kürzlich in Paris erschienenen vierten Auflage sind für 3 Gulden geheftet sofort zu bekommen hier in Frankfurt a. M. bei Wilmanns, Brönner, Varrentrapp ꝛc., desgleichen durch jede solide Buchhandlung Deutschlands und namentlich in den nachstehenden:

Bremen, Heyse, Comptoir für Literatur, Müller.
Cassel, Griesbach, Krieger, Thurneisen.
Darmstadt, Heyer und Leske.
Eisenach, Wittekind.
Gotha, Becker, Ettinger.
Giesen, Heyer.
Görlitz, Anton.
Göttingen, Deuerlich, Dieterich, Schneider, Vandenhöck und Ruprecht.
Hannover, Gebrüder Hahn, Hellwing.
Mannheim, Löffler, Schwan und Götz.
Weimar, Hoffmann, Landes-Industrie-Comptoir.

In dem von Holzhausenschen in der Schlesingergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Da der dahiesige Schutzjude Aron Utholz in Abfall seines Vermögens gerathen, und deshalb der Concurs gegen ihn erkannt worden ist, so werden alle, welche an den Schuldner und dessen Vermögen Ansprüche, von welcher Art diese auch seyen, zu machen haben, vorgeladen, Freitags den 22. Dezember d. J. vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzuzeigen, demnächst aber zu liquidiren, auch den etwaigen Vorzug derselben auszuführen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, und ihre Ansprüche nicht gebührend anzeigen, von aller Theilnahme an der Konkursmasse ausgeschlossen seyn sollen.

Offenbach den 23. November 1815.

Oberamt daselbst.

Mittwoch den 20. Dezember l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Gasthause zum wilden Mann dahier nachstehende beschriebene zum Holländer Holztransport und Flößen eigends verfertigte Geschirre gegen gleich baare Bezahlung entweder im Ganzen, in mehreren Partheien oder jedes Stück einzeln nach etwaigem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) 11½ im brauchbarsten Zustande sich befindende Wagen,
2) 33 zum Theil noch fast ganz neue verschiedene Ketten.
3) 35 Winden von verschiedener Größe.
4) 2 noch fast ganz neue Seile.
5) Einige Tausend Wieden nebst mehreren andern Gegenständen, als eiserne Klammern, Rehmschuhe, Haken ꝛc. welche sämmtliche Gegenstände vor der Versteigerung dahier in Augenschein genommen werden können.

Aschaffenburg den 22. November 1815.

Gespräche im Reich der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Das, mit dem 1. Jänner 1816 wieder von neuem beginnende, Abonnement dieses politischen Blattes beträgt jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr. und vierteljährlich 1 fl. 40 kr., wofür dasselbe von dem Postamte zu Neuwied ausgegeben wird; die Herren Abonnenten belieben sich wegen desselben an die ihnen zunächst gelegenen respe. Oberpost- und Postämter zu wenden. — Auswärtige Beiträge aus dem Gebiete der Zeitgeschichte, der Politik und ihrer Literatur (z. B. gründliche Rezensionen der neuesten politischen Streitschriften) werden mit Dank angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt, auch wird man denjenigen Herren Gelehrten in den verschiedenen großen Städten Deutschlands, welche diese Zeitung neue und interessante Nachrichten von allerlei dortigen Vorfällen und Begebenheiten mittheilen, und sich in dieser Hinsicht mit der Redaktion in eine regelmäßige Korrespondenz einlassen werden, sehr annehmliche Bedingungen machen. — Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal zu Neuwied, Montags und Donnerstags — Inserate aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile in die Beilage aufgenommen, und hat man sich deshalb zu wenden

an die Expedition der Gespräche im Reich der Todten zu Neuwied.

Bekanntmachung.

Da viele Tabaksfabrikanten sich auf ihren Etiquets des Namens und Wappens der Familie Thorbecke bedienen, und daher häufig nicht gut fabrizirte Waare unter diesem Namen verkauft wird, so habe ich für nöthig gefunden, auf allen Etiquetts derjenigen Tabake, welche aus meiner Fabrik kommen, meinen eigenhändigen Namenszug beizufügen. Blos solche Tabake, auf deren Etiquets derselbe befindlich ist, sind daher für mein Fabrikat anzusehen. Indem ich meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß setze, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich das Zutrauen, womit sie mich beehren, durch gute Fabrikation zu erhalten suchen, zugleich aber auch Jeden, welcher sich etwa erlauben sollte, meinen Handzug nachzuahmen, der Obrigkeit unfehlbar anzeigen werde.

Mannheim den 27. November 1815.

J. H. Thorbecke.

(Hierbei eine Beilage).

Beilage zu N.° 352

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. December 1815.

Literarische Anzeigen.

Eine ausführliche Anleitung zur Erlernung der Polygonometrie, durch viele Beispiele erläutert, mit zwei Kupfertafeln, von J. Schieck, liegt bei mir zum Druck bereit. Der Verfasser, aufgefordert von mehreren Freunden und Bekannten, hat die Arbeit in der Hoffnung unternommen, dem zahlreichen Publikum, welches sich mit Vermessungen abgiebt, einen Dienst zu erweisen, wenn er die von ihm gefundenen Kunstgriffe, die schwersten dahin gehörigen Aufgaben auf eine leichte Art aufzulösen, bekannt machte. Selbst die Aufgaben, die Fehler, welche auf dem Felde vorgegangen sind, zu entdecken, es sey in einem Winkel oder in einer Linie, hat er so aufgelöst, daß man durch eine leichte Berechnung finden kann, wo der Fehler vorgegangen ist, wodurch dem Geometer das Nachmessen erspart wird. Liebhaber dieser Wissenschaft, welche sie gründlich erlernen wollen, werden in diesem Werke alles zur Genüge finden. Dasselbe wird auf Subscription herausgegeben, und sobald die Anzahl der Subscribenten so groß ist, daß sich der Verfasser gegen die Kosten gedeckt siehet, wird die Presse das Ihrige dazu beitragen, den Forderungen des Publikums zu entsprechen.

Der Subscriptionspreiß ist 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. sächs. Der Ladenpreiß 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. sächs.

Subscribenten können sich melden bei Hrn. Prof. Snell in Gießen, bei Hrn. Regierungsrath Jost in Berlenburg, bei Hrn. Salzinspektor Buß in Friedberg, bei Hrn. Hofbuchhändler Heyer in Gießen, bei Hrn. Heyer u. Leske in Darmstadt und bei Unterzeichnetem.

Die desfallsigen Briefe müssen postfrei eingeschickt werden.

Bayrhoffer in Marburg.

Vorschlag und Aufforderung
an die
Medicinalbehörden und Aerzte Teutschlands
zur Gründung und Einführung einer
allgemeinen teutschen National-Pharmacopoe,
von
Dr. Christian Friedrich Harles,
geheimen Hofrath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Klinik und Mitdirektor des Klinici zu Erlangen, ordentlichem Mitglied der königl. baier. Akademie der Wissenschaften, so wie verschiedener anderer inn- und ausländischer Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Unter diesem Titel befindet sich unter der Presse und erscheint in meinem Verlage zu Anfange des Jahrs 1816 ein Werk, zu dessen Empfehlung der Name des würdigen Herrn Verfassers allein hinreicht. Nur die Bemerkung wird hinzugefügt, daß mehrere Gegenstände darin zur Sprache kommen, die, abgesehen von dem eigentlichen Zweck der Schrift, allen Aerzten und Apothekern Teutschlands höchst willkommen und von großem Interesse seyn müssen. — Das sich für diese wichtige Schrift verwendende Publikum wird ersucht, die Bestellungen darauf (in jeder guten Buchhandlung) bald zu machen, da anfänglich nur die Exemplare versandt werden, die wirklich bestellt sind, und die eigentliche Einführung in den Buchhandel, erst zur Ostermesse 1816 geschieht. Der Preiß wird wenig oder nichts über Einen Gulden seyn. Eine Ausgabe auf schönem Schreibp. in gr. 8. etwas mehr.

Bei dieser Gelegenheit zeige ich zugleich an, daß nächste Messe auch folgende 2 Schriften:

Marcus, Dr. H. F., über die Natur und Behandlung des Keichhustens, und

Henke, Dr. A., Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin, 2r Bd.

fertig werden.

Erschienen ist so eben:

Zimmerman, Dr. K. J., Versuch über Hypochondrie und Hysterie. Preiß 12 gr. od. 54 kr.

Hirsch, Dr. C. F., von den Vortheilen der in den russischen Staaten gebräuchlichen Dampf- und Schwitzbäder und ihrer Einrichtung. Als Aufmunterung zu deren allgemeinen Einführung in Teutschland. Preiß 6 gr. od. 27 kr.

Bamberg den 1. December 1815.

C. F. Kunz.

(Die J. C. Herrmannsche Buchhandlung in Frankfurt übernimmt Bestellungen.)

Todes-Anzeige.

Daß der Herr Hugo Damian, Graf von und zu Lehrbach, Königlich Baierischer Geheimer Rath, des Hohen St. Georgen Ritterordens-Kommandeur, Dechant und infulirter Probst zu Straubingen, Domherrn zu Freisingen und Ellwangen, welcher sich seit einigen Jahren hier aufgehalten hat, den 11. dieses Monats in seinem 58sten Jahre dahier in Speyer gestorben ist, wird hiermit des Herrn Grafen Anverwandten, Freunden und Bekannten bekannt gemacht.

Speyer den 16. November 1815.

Vom dortigen Friedensgericht wegen.

Ziegenhain.

Reissinger.

Vermischte Anzeigen.

Das Korps Hautboisten des Königl. Preuß. 25sten Infanterie-Regiments bedarf, um die Musik zu vervollständigen, noch mehrere brauchbare Subjekte. Wer daher irgend ein Blas-Instrument fertig bläst, wird aufgefordert, sich bei dem Kommandeur gedachten Regiments in Erfurt persönlich oder schriftlich — im letztern Fall mit Beilegung glaubhafter Atteste — zu melden, und eines vortheilhaften Engagements zu gewärtigen.

Die zu der ehemaligen Karl Kestnerischen Vitriolölfabrik gehörigen Gebäude, welche vor hiesigem Ort nach dem Gebirge zu gelegen sind, und aus einem einstöckigen Wohnhaus, mehreren Schoppen und Ställen bestehen, und sich auf einem ungefähr zwei Morgen haltenden Raum befinden, auch zur Anlage von Fabricken sehr dienlich sind, sollen Dienstag den 9. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wer die Gebäude in Augenschein nehmen und sich über die weiteren Verhältnisse unterrichten will, hat sich an den Kurator der Kestnerischen Masse, Herrn Amtsassessor Rosenkranz dahier zu wenden.

Rödelheim den 8. December 1815.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt.

Dr. Hoffmann.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Sekond-Lieutenants Wolff, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben glauben, werden unter dem Rechtsnachtheil, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, hiermit vorgeladen, solche vor unterzogener Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte den 20. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vorzubringen und zu begründen.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.

M. v. Muller,
Gen. Major und Brigadechef.

Völcker, Auditeur.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des an den Folgen seiner Wunden gestorbenen Sekond-Lieutenants Königer, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß den 19. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vor unterzeichnetem Gerichte entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorzubringen und rechtsförmlich zu begründen, als sie im entgegengesetzten Fall damit enthört und die Masse an die Erben derselben ausgehändigt werden soll.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.
M. v. Müller,
Gen. Major und Brigadechef.
Bücker, Auditeur.

Christian Weck zu Hungen soll das, Johann Georg Roth zu Bettenhausen abgekaufte Schaaf binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Exekution abholen, und binnen gleicher Frist Einwand anzeigen.

Hungen den 23. September 1814.

Justizamt.
Habicht.

Nachdem der in Diensten entstand versetzt gewesene Herzoglich Nassauische Herr Regierungsrath, Ernst Friedrich von Bertram, am 17. April 1813 plötzlich und mit Hinterlassung mehrerer, sein Vermögen übersteige der Schulden dahier gestorben, und dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist, die Intestaterben desselben sowohl als dessen Kreditores öffentlich vorzuladen; als werden die Intestaterben desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 6 Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung dieses an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden, und sich über die Erbschaftsantretung zu erklären, als im entgegengesetzten Fall das vorhandene Vermögen an die Kreditores abgegeben werden soll.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Grund rechtliche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiermit bei Strafe der Ausschließung vorgeladen, solche in dem vorgenannten Termine dahier anzugeben und zu liquidiren.

Braunfels den 8. December 1815.

Ex speciale Commissione.
Kloch,
Justizamtmann.

Da Löb Mayer, Handelsmann zu Sontheim, hiesigen K. Oberamts, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Güte sich setzen zu wollen erklärt, und um dießfallige Einleitung gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl inländische als auswärtige Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Löb Mayer, welcher seit einiger Zeit auch Ludwig Mayer sich unterzeichnet hat, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen von heute an bei dem aufgestellten Massekurator, Adv. Landauer dahier, unter Beilegung von Rechnungen, Büchersauszügen oder Abschriften von Dokumenten, worauf ihre Forderungen ruhen, um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem zu treffenden Arrangement werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn den 7. December 1815.

Königlich Würtemberg. Oberamts-Bericht.
Bruckmann, Stadtschreiber.

Peter Lange, angeblich in Oesterreich geboren, wo sein aus Eggelsheim, diesseitigen Landgerichts, geborner Vater als Soldat verstorben ist, besitzt aus dem Testament des Pfarrers Meißner aus Eggolsheim vom 1. July 1757 ein bisher unter Kuratel gestandenes Legat, welches zu einem Kapitalstock von 455 fl. 46 kr. angewachsen ist.

Da nun die letzten Nachrichten von dem Aufenthalte des gedachten Lange aus Liegnitz in Schlesien vom Jahre 1767 lauten, von da aus derselbe in die Fremde gieng; so wird auf Andringen einiger Verwandten gedachter Lange oder seine Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu stellen, sich über ihre Person und Erbschaftsrechte zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins Peter Lange als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach extradirt werde.

Zugleich wird zur Ausmittlung der Erbfolgerechte der Seitenverwandten des Lange, Tagfahrt auf Montag den 29. Januar 1816 a. anberaumt, an welcher diejenigen, welche an die Kuratelsmasse des Peter Lange einen Erbschaftsanspruch zu machen gedenken, zu erscheinen, und durch legale Taufbuchsauszüge ihre Verwandtschaft und Näherrecht darzuthun haben, widrigenfalls sie von der Theilnahme an der Vermögensvertheilung ausgeschlossen werden würden.

Geschehen Forchheim im Rezatkreise den 21. Nov. 1815.

Königliches Landgericht.
Bader.

Der dahier verlebte Kanonikus von Weigand hat in seinem Testamente jedem seiner Taufpathen zwölf Dukaten legirt. Zu diesen Taufpathen gehört auch nach Angabe des Testamentarii Philipp Hettinger, der Sohn des vormals in Mainz wohnhaft gewesenen Herrn General Hettinger, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, dessen Legat daher ad Depositum genommen ward. — Es wird nunmehr dieser Philipp Hettinger oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 3 Monaten sein deponirtes Legat beim Königlichen Kreisgerichte dahier um so gewisser zu beziehen, als ansonst damit nach rechtlicher Ordnung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Aschaffenburg den 1. December 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreisgericht.
Reuter, Direktor.
Fertig, Ir Sekr.

Mannheim den 23. November 1815.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich Badischen leichten Infanterie-Bataillon entwichene Christian Grohe wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos um aufs er Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Da sich nach amtlich eingelaufener Anzeige der vorgedachte Christian Grohe, welcher schon im Jahre 1813 in der Großherzoglich Badischen Staatszeitung desselben Jahrs, Nro. 215. 17. 25., und dem Anzeiger-Blatt des Neckar-, Main- und Taubergreises, Nro. 62. 63. 64, im ersten Grade mundtodt erklärt wurde, eine Fortsetzung seines liederlichen Lebenswandels, und in der Stadt und Umgegend von Wertheim mehrerer bedeutender Betrügereien zu Schulden kommen ließ, und nachdem er sich von dort nach, unter falschem Namen, contrahirten bedeutenden Schuldenlast, heimlich entfernt — wahrscheinlich fortfährt, in gleicher Absicht jene Gegenden zu durchstreifen, so werden zugleich alle in- und auswärtige Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen unten signalisirten Menschen zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an die unterzeichnete Behörde zu überliefern.

v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

SIGNALEMENT.

Christian Grohe aus Mannheim gebürtig, ledig, 23 Jahre alt, gegen 6 Fuß hoch, jugendlichen vollkommenen Angesichts, dunkle Haare a la Titus geschnitten, Augenbraunen und Knebelbart von gleicher Farbe, kleine etwas tiefliegende Augen, ist vorzüglich kenntlich an der Narbe eines Kugelstreifschusses in der innern Fläche der rechten Hand, und trägt nach geschehener Anzeige einen grauen Frack, dunkelblauen Ueberrock und Hosen.

Durch das Ableben des als freiwilliger Jäger im Felde gestandenen Georg Christian Valentin Dorn, ist vermöge des von seinem Vater, dem hufigen Bürger und Conditor, Johann Georg Dorn, am 24. August 1801 errichteten Testaments dessen Nachlaßenschaft den ihm substituirten Erben angefallen, worunter sich nachfolgende Personen befinden, deren Aufenthaltsorte, Leben oder Tod unbekannt sind:

1) Christoph Dorn, ein Sohn des verstorbenen Kronenwirths Johannes Dorn zu Winnenden im Würtembergischen;
2) die beiden Söhne des verlebten Kronwirths Jacob Friedrich Dorn zu Endersbach im Würtembergischen: a) Johann Daniel Dorn und b) Gottlieb Friedrich Dorn;
3) Georg Friedrich Dorn, ein Sohn des Andreas Dorn zu Marbach, welcher als Soldat in Königlich Würtembergischen Diensten gestanden;
4) Christoph Dorn, ein Sohn des älteren Andreas Dorn zu Marbach.

Da nun nach der testamentarischen Disposition des Johann Georg Dorn diejenigen seiner substituirten Erben, welche verschollen sind, öffentlich vorgeladen werden, und die Erbportionen derjenigen, welche sich a dato binnen Einem Jahre als Miterben nicht legitimiren, unter die übrigen Erben ohne Caution vertheilt werden sollen, so werden vorgenannte verschollene Miterben hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der Verordnung des Johann Georg Dornischen Testaments vor unterzeichnetem Amt so gewiß Genüge zu leisten, als sonsten mit ihren Erbantheilen nach dessen Inhalt verfahren werden wird.

Signatum Neuhanau den 20. November 1815.

Kurhessisches Stadtschultheisenamt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 353. Mittwoch, den 20. Dezember 1815.

Wien, vom 13. Dezember.

Vorgestern sind Se. Exzell. der k. k. Feldmarschalllieut. Graf v. Neipperg hier eingetroffen.

Kopenhagen, vom 11. Dezember.

Se. Hoheit, der Prinz Christian Friedrich von Dännemark, und Dero eben so schöne als liebenswürdige Gemahlin, nahmen diesen Abend beim Apartement Abschied vom Hofe. Hochdieselben werden am 13. d. M. nach Augustenburg abreisen, daselbst bis Anfang Januars verbleiben und alsdann sich nach Ihrer Residenz zu Odense begeben.

Danzig, vom 8. Dezember.

Am 6. d. ist ein Pulvermagazin nahe beim Jakobsthore in die Luft geflogen; die Häuser und Gebäude in den umliegenden Straſſen und Gegenden sind fast alle zertrummert. Zwei Kirchen, die St. Barthelemy- und Jakobskirche, haben ganz bedeutend gelitten; eine wird abgetragen werden müssen. Bomben sind bis auf die Speicher-Insel und in einen Speicher geflogen; gebrannt hat es glücklicherweise nirgends. In der Pfefferstadt sind Dächer abgedeckt und Fenster zerbrochen. Auf dem sogenannten Schlüsseldamm war zufällig Markt, und alle Hauser, Buden, Holzwagen, Menschen und Pferde sind vernichtet. Man giebt die Anzahl der Todten und Verwundeten auf 300 an; wer wünscht nicht, daß die Angabe sehr übertrieben seyn möchte! In dem Theile der Stadt, wo sich das Unglück ereignete, wohnten arme Menschen.

Bremen, vom 10. Dezember.

In Folge der mit der holländischen Regierung wegen des Durchmarschs des dänischen Kontingents durch Holland gepflogenen Verhandlung, wird gedachtes Kontingent nicht, wie anfänglich bestimmt war, über Almelo, Deventer und Nimwegen, sondern über Hirxenberg, Zwoll und Utrecht auf Antwerpen marschiren, weil auf erstgenannter Route gerade gegenwärtig ein bedeutendes preußisches Armeekorps von Frankreich her marschirt. Das dänische Kontingent trifft hierdurch erst am 28. Dez. in Antwerpen ein, und wird also erst in den ersten Tagen des Januars über die franz. Gränze gehen. Das Korps befindet sich fortdauernd im erwünschtesten Gesundheitszustande, wozu besonders wohl das schöne Frostwetter das meiste beiträgt.

Hannover, vom 11. Dezember.

Der Herzog von Wellington behält eine nicht sehr beträchtliche Garde von engl. Truppen bei sich.

Nach eben eintreffenden offiziellen Anzeigen marschiren die königl. deutsche Legion und das Hauptkorps auf Brüssel. Die erstere wird daselbst am 21. Dezember eintreffen, und von letzterem die 6te Brigade am 24sten; die 5te am 23sten; die 2te am 24sten; die 4te am 25sten; die 3te am 26sten, und die Kavallerie und Artillerie am 27sten Dezember. Von Brüssel aus erhalten die Truppen die fernere Direktion in das Hannöversche. Die Kavallerie der k. deutschen Legion marschirt über Bapaume und fällt bei Cambray in die Marschroute der übrigen Korps.

Das Kontingent von 5000 Mann wird Valenciennes, (woselbst das Hauptquartier bleibt) Condé Quesnoi, Bouchain und Cambray besetzen, und sollen diese Garnisonen bezogen werden, sobald das königl. danische Auxiliarkorps eingetroffen ist.

Dem Vernehmen nach, sollen die zum Reservekorps gehörigen, und die bisherige Garnison von Brüssel bildenden beiden Bataillone Diepholz und Neustadt aus diesem Orte am 9. und 10. d. M. aufbrechen.

Die Braunschweiger brechen am 6. d. M. von Paris auf und treffen am 20. in Brüssel ein.

Während der noch fortdauernden Krankheit des Herrn Generallieutenants Grafen von Alten Exzell., übernimmt der Hr. Oberst von Estorff bis zu dessen Wiederherstellung das Kommando des Kontingents.

Der Major von Retzenstein ist beordert, mit drei Kompagnien vom Bataillon Meppen Ostfriesland zu besetzen, sobald diese Provinz an die königl. Kommission übergeben wird. Eine Kompagnie von dem namlichen Bataillon ist in gleicher Absicht nach Lingen beordert.

Von königl. geheimer Kanzlei sind unterm vorgestrigen Dato abermals alle und jede, welche Kenntniß von den durch die Feldzüge in den Jahren 1812 und 1813 nach Rußland geführten, nicht zurückgekommenen Personen haben, aufgefordert, forderſamst, wo es noch nicht bereits geschehen, Anzeige zu thun, weil nächstens das betreffende Verzeichniß nach Rußland abgehen soll, um die Rückkehr der Le-

benden und die Nachweisung der Verstorbenen zu bewirken.

Man vernimmt, es sey der königl. deutschen Legion der künftige Aufenthalt im hannöverschen Lande angewiesen worden, anstatt daß dieselbe, wie früherhin bestimmt worden, sich nach England habe begeben sollen, um dort den Dienst fortzusetzen.

Der Hr. Geheimerath v. Reden, ernannter hannöverscher Gesandter am königl. würtemberg. und großherzogl. badenschen Hofe, reiset dieser Tage nach dem Orte seiner Bestimmung ab, und wird seinen Sitz in Karlsruhe nehmen. Auch ist dem Hrn. v. Ompteda der hannöversche Gesandtschaftsposten am königl. preuß. Hofe in Berlin wieder konferirt worden, den er schon in früherer Zeit bekleidete.

Des Fürsten von der Lippe-Bückeburg Durchl. ist vorgestern hier angekommen, und bei Sr. Exz. dem Hrn. Minister, Grafen v. Münster, abgetreten.

— Das hannöversche in Frankreich bleibende Truppenkontingent wird vorerst in und bei Pirenne Kantonnirungsquartiere beziehen.

Lingen, vom 8. Dezember.

Wegen der bevorstehenden Abtretung eines Theils unserer Provinz an das Königreich Hannover ist preuß. Seits der bisherige Landrath des Kreises, Hr. Geheimerath Manve, mit der nähern Ausmittelung der zur Trennung der Nieder- von der Ober-Grafschaft Lingen projektirten Gränzlinie beauftragt worden. Wegen Bestimmung der Endpunkte jener Linie hat sich gedachter Kommissarius bereits nach Horsten und Salzbergen begeben, und dürfte daher das erforderliche Arrangement baldigst beendigt werden, wobei, dem Vernehmen nach, die Stadt Lingen in den Bezirk des hannöverschen Antheils fällt.

Paris, vom 14. Dezember.

Das Gesetz wegen Errichtung der Prevotalgerichte, das die Kammer der Deputirten bereits angenommen hat, ist von dem Kriegsminister der Kammer der Pairs vorgetragen worden. Die Kommission, welche früher schon beauftragt war, der Deputirten-Kammer einen Bericht darüber zu erstatten, sagte in ihrem desfallsigen Vortrage unter andern Folgendes: »In jenen Zeiten, wo die Würde des Souverains geehrt und geachtet ist, und die Regierung festen Fuß hat, greifen Uebelthätige gewöhnlich nur die Sicherheit des gemeinen Haufens an, und man kann alsdann die Schuldigen, ohne daß der Staat Gefahr läuft, vor die gewöhnlichen Gerichte ziehen; aber in den Unglück schweren Zeiten, in welchen wir jetzt leben, wo die heftigsten Erschütterungen die Regierung gestürzt haben, und die Rechte des Monarchen verkannt worden sind, ist es Noth geworden, daß eine besondere Gesetzgebung der möglichen Wiedererscheinung solcher Mißbräuche vorbeuge. Die Schuldigen müßen einer schnellern Rechtspflege, und einem Richterstuhle hingegeben werden, bei denen eine strengere Verfahrungsart, und Anstalten, die achtunggebietender sind, der Schrecken der Verbrecher, und das Sicherheitsschild der getreuen Unterthanen werden.«

Ueber die Art, wie der Marschall Ney vertheidiget worden.

(Beschluß.)

Diesen Umstand der Unterhandlungen hat die einstweilige Regierung verschwiegen und dadurch zu einem Irrthume Anlaß gegeben, der manchen Personen sehr nachtheilig geworden. Gedachter Artikel der Kapitulation, so wie er deutlich erklärt war, ist daher ganz gewissenhaft beobachtet: denn kein Bewohner von Paris wurde, nach dem Einzuge der fremden Heere, wegen seinen Handlungen, die sich auf diese Heere bezogen, beunruhigt. Der König konnte daher, im folgenden Julius, ohne den 12ten Art. der Kapitulation zu verletzen, diejenigen seiner Unterthanen der Gerechtigkeit anzeigen, die sich einer Untreue gegen Sr. Majestät schuldig gemacht hätten. Man versichert, daß der Herzog von Wellington sich öffentlich hierüber erklären werde.

Der zweite seichte Grund, worauf der andere Anwalt des Marschalls seinen Clienten zu retten bemühte, war:

Der Marschall sey aus Saarlouis gebürtig, welches, nach dem Vertrage vom 20. Nov. dieses Jahres, an Deutschland abgetreten wurde; der Angeklagte höre dadurch auf, ein Franzose zu seyn, und könne daher nicht nach französischen Gesetzen gerichtet werden; der Anwalt berief sich dabei auf das Völkerrecht.

Der Marschall selbst schien dagegen aufgebracht, daß er aufhören sollte, als Franzose angesehen zu werden; und brach die Vertheidigung auf einmal ab. Aber der Hr. Anwalt gab hierdurch einen deutlichen Beweis, wie wenig er in der Kenntniß des Völkerrechtes bewandert wäre: denn 1) war der Geburtsort des Angeklagten damals, wie der Marschall dem Könige abtrünnig geworden, noch eine französische Stadt, und Hr. Ney ein franz. General, welcher nach den franz. Gesetzen gerichtet werden konnte; und 2) ist auch ein Fremder, der in die Dienste einer andern Regierung tritt, den Gesetzen dieses Landes unterworfen, welches nun sein zweites Vaterland wird; der Fremde bleibt der neuen Regierung besonders verantwortlich wegen aller Pflichten, die er durch die Annahme einer Stelle in einem andern Lande übernommen hat. Daher der Marschall Ney in jedem Falle, wenn er auch als Fremder konnte angesehen werden, den franz. Gesetzen, als französischer General, unterworfen war. Dieser Grundsatz beruht auf dem gesunden Menschenverstande und auf dem Völkerrechte. Die Unkunde des Völkerrechtes entsteht aus der großen Lücke im öffentlichen Unterrichte, weil nämlich in ganz Frankreich kein Professor des Völkerrechts angestellt ist.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit, daß vor einigen Jahren unter Bonaparte's Regierung ein Professor von Straßburg, welcher Mitglied des damaligen Tribunats gewesen, dem Corsen die Nothwendigkeit vorgestellt, in den franzöf. Universitäten einen Lehrstuhl für das Völkerrecht einzuführen, wie dieses auf allen deutschen Universitäten der Fall ist. Als der Straßburger Professor die Worte droits des gens (Völkerrechte) aussprach, verwechselte sie Napoleon mit denen droits de l'homme (den Rechten des Menschen), die man zu Anfang der französischen Revolution mit so vielem Pompe aufgestellt, und wovon Bonaparte selbst sich als einen eifrigen Vertheidiger ausgegeben hatte. Wie aber Bonaparte sämmtliche Franzosen als Sclaven ansah, deren Personen und Vermögen ihm, als Eigenthum, zugehörten, wie es seine besoldeten Phrasenmacher laut verkündet hatten; so verzerrte er das Gesicht bei dem Worte Völkerrecht, welches in seinen Augen Menschenrecht war, und verwarf den Vorschlag des Professors mit dem größten Unwillen. Es fehlte nicht viel, daß der gute Straßburger Gelehrte, als ein gefährlicher Jacobiner oder Republikaner, wäre des Landes verwiesen, oder gar in ein Gefängniß geworfen worden.

Paris, vom 15. Dezember.

Kassationshof.

Prozeß des Hrn. von Lavalette.

Nur sehr wenigen Personen war es gestattet worden, in den Saal des Kassationshofs vor der Eröffnung der Audienz zu treten, welche um halb 12 Uhr ihren Anfang genommen.

Der Hr. Präsident Barris hatte den Vorsitz. Der Hr. Generalprokurator Mürre trat als öffentl. Ankläger auf, und Hr. Laporte führte die Feder als Gerichtsschreiber für das peinl. Fach. Hr. Olivier war der referirende Richter.

Letzterer nahm zuerst das Wort. Er entwickelte das Verbrechen, weswegen Hr. v. Lavalette vom Assisenhofe zum Tode verurtheilt worden, und die sechs vernichtenden Rechtsmittel, worauf sich dieser gründet, um von dem Kassationshofe die Verwerfung der ganzen Prozedur zu erlangen. Er ist der Meinung, daß diese Gründe falsch sind und demnach das Urtheil bestätigt werden muß.

Hr. Darleux, Anwalt des Verurtheilten, erhält vom Präsidenten die Erlaubniß, seinen vertheidigenden Vortrag anzufangen, den er auch sogleich eröffnet.

Er behauptet 1) der Prozeß seines bedauernswerthen Clienten habe nicht vor dem Assisenhof, sondern vor die Kammer der Pairs gehört, welche, laut dem 33sten Artikel der Verfassungsakte, allein über Hochverrath richten könne;

2) Daß die Anwesenheit sämmtlicher Geschwornen keineswegs durch das Protokoll vom 20. November bestätigt werden sey, welches eine Nullität darbiete.

3) Daß die Frage an die Geschwornen zwei verschiedene Punkte hätte enthalten müssen, damit dieselben den einen mit ja und den andern mit nein hätten beantworten können.

4) Beklagt er sich, daß kein besonderer Beschluß über die Stellung der Fragen bestehe;

5) Beklagt er sich ebenfalls, daß in den letzten Augenblicken der Verhandlungen, einer von den Assisenrichtern abgegangen und, dem Gesetz zuwider, von einem adjunktirten Mitgliede des Tribunals ersetzt worden sey;

6) Weiset er als eine Nullität den Umstand auf, daß der Präsident versäumt habe, den Geschwornen einen schließlichen kurz gefaßten Vortrag der gesammten Verhandlungen zu machen.

Der Hr. Generalprokurator schreitet zur Untersuchung eines jeden der so eben erwähnten Mittel, beweiset die Unzulänglichkeit derselben und trägt, gleich dem referirenden Richter, auf die Bestätigung des Todesurtheils an.

Nach einer einstündigen Berathschlagung, tritt der Kassationshof dieser Meinung bei, verwirft demnach das Kassationsgesuch des Hrn. von Lavalette, und bestätiget die vom Assisenhofe gegen ihn ergangene Verurtheilung.

In der vorigen Nacht hat man dem Hrn. von Lavalette die Bestätigung seines Urtheils durch den Kassationshof bekannt gemacht. Er hat dieses mit vieler Standhaftigkeit angehört.

Darstellung des Betragens des Generallieutenants, Grafen Vandamme. (Zu Paris, von der Buchdruckerei des Hrn. Brasseur des Aeltern; bei Chaumerot, im Palais-Royal, Galerie de Bois.)

Es scheint, daß der Gen. Vandamme am 10. Okt. von dem Minister den Befehl erhalten habe, Paris in 24 Stunden zu verlassen, und sich auf seine Güter zu Cassel im Norddepartement zu begeben, daß er dort als einfacher Privatmann bis zum 20. März gelebt, und nach dieser Epoche den Ruf erhalten habe, das Kommando der 2ten Militairdivision zu übernehmen.

Wir wollen ihn nun selbst sprechen lassen.

Nach der Schlacht von Fleurus, wurde ich gegen Wavres beordert, während die Armee gegen Waterloo marschirte. Der Feind, dem ich gegenüber stand, war in völliger Unordnung als ich die entsetzliche Katastrophe erfuhr, welche Napoleons Armee erlitten hatte. Meine Lage war schrecklich: meine Truppen waren weit über Wavres vorgerückt, und während mehr als 24 Stunden widersetzte sich nichts, wenn nicht eine bedeutende Stärke mich sogleich überwältigt hätte. Das Glück war mir jedoch nicht ungünstig, ich machte meinen Rückzug in guter Ordnung; stets vom Feinde beunruhiget, welcher mich verfolgte, und alle seine Kräfte zusammennahm, um mich von Paris abzuschneiden, blieb ich überall in guter Fassung; obschon verwundet, trotzte ich allen Gefahren.

Unsere rückgängige Bewegung war durch die Vortheile unterstützt, welche wir immer daraus ziehen, wenn der Feind uns drängen will. Meine Wünsche sind erfüllt; ich habe Franzosen gerettet; ich kehre in die Hauptstadt mit der mir anvertrauten Armee zurück, und ein zahlreiches Geschütze ist unversehrt.

(Forts. f.)

Brüssel, vom 14. Dezember.

Die letzte Kolonne des 6ten preuß. Armeekorps ist heute in hiesiger Stadt eingetroffen, wodurch der Truppenmarsch dieser Nation durch unsere Mauern beendigt ist.

— Die erste Kolonne des im engl. Sold stehenden hannöverschen, braunschweigischen und hanseatischen Korps rückt morgen hier ein. Man versichert, der Durchmarsch werde bis zum 27. dauern.

— Der vorgestern in hiesiger Stadt eingetroffene Ritter Canova, ist gestern nach Antwerpen abgereist, wo ein Theil der Kunstgegenstände niedergelegt ist, die in den päbstlichen Staaten geraubt und aus dem Pariser Museum zurückgenommen wurden; diese Meisterstücke werden künftiges Frühjahr zu Antwerpen auf englische Schiffe transportirt, um nach Italien zurückgebracht zu werden.

— Heute ist ein Transport beträchtlicher Effekten, dem König von Spanien gehörig, eingetroffen, welche Joseph Napoleon bei seinem Rückzuge mitgenommen hatte. Der Werth dieser Effekten ist unberechenbar; sie sind dem Obristlieutenant von Minlusse, einem Offizier in spanischen Diensten, anvertraut, der sie mit einer Abtheilung engl. Kavallerie bis Antwerpen begleitet, von wo sie nach Spanien eingeschifft werden.

— Der Graf Real, Staatsrath unter Bonaparte, der mit dem zweiten Arrondissement der Polizei des großen Reichs beauftragt war, befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt. In der Verordnung Sr. Maj. Ludwigs XVIII. vom 24. Juli begriffen, kömmt er, wie viele andere, in einem gastfreundschaftlichen Lande, wo Freiheit, große und freimüthige Ideen keine leeren Worte sind, einen Zufluchtsort zu suchen.

Frankfurt, vom 19. Dezember.

Folgendes ist das vollständige Verzeichniß der jetzt schon hier anwesenden oder noch zu erwartenden Abgeordneten am deutschen Bundestage: Von Oesterreich als bevollmächtigter Minister der Freiherr von Albini; zu dessen Personale gehören der Hofrath von Handel, der Legationsrath von Schlegel u. s. w. Für die Territorial-Angelegenheiten ist beauftragt, der Minister Freiherr von Wessenberg. Von königl. preuß. Seite war für den Bundestag schon ernannt, der Geheime Staatsrath Küster, der für jetzt aber nach München abgegangen ist; wie man denn überhaupt glaubte, daß in Hinsicht dieser Ernennung des preuß. Ministers für den Bundestag vielleicht noch eine Veränderung statt finden würde. Der Minister, Freiherr von Humbold, ist bestimmt für die deutschen Territorial-Angelegenheiten. Von dem Königreiche Sachsen ist hier anwesend der bevollmächtigte Minister Freiherr von Görtz. Von Baiern ist ernannt, der Geheimerath von Zwack; die Territorial-Angelegenheiten führt der Graf von Rechberg. Von Hannover ist schon anwesend, der bevollmächtigte Minister Baron von Martens. Von Würtemberg ist noch unbekannt; wie man vermuthen will, dürfte der Freiherr von Linden diese Bestimmung erhalten. Von Baden, der Freiherr von Berstett. Von Kurhessen, der bevollmächtigte Minister Geheimerath Freiherr von Carlshausen. Von Darmstadt, der Herr von Harnier für die Territorial-Angelegenheiten, auch ebenfalls bevollmächtigt für die Eröffnung des Bundestages. Für die Folge ist für die deutschen Angelegenheiten bestimmt, der Baron v. Wiesenhütten. Von Holstein ist zugegen, der königl. dänische Gesandte Baron v. Eyben. Für Luxemburg, der königl. hannöversche Gesandte, Freiherr von Lagern. Für Braunschweig ist beauftragt, der königl. niederländische Gesandte Baron von Martens. Für Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der Staatsminister Freiherr von Plessen; ist noch nicht eingetroffen. Für die fünf großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, der Geheimerath von Hendrichs. Für die gesammte 15te Curiatstimme unter den 17 Hauptstimmen, d. h. für Oldenburg, die sämmtlichen Anhaltischen und Schwarzburgischen Häuser, der Präsident von Berg, welcher provisorisch auch für Waldeck und Schaumburg-Lippe beauftragt ist. Für Lichtenstein und beide Fürstl. Reussischen Linien, ist der Geheimerath von Wiese bevollmächtigt; provisorisch ist derselbe auch beauftragt für beide Linien von Hohenzollern, von denen in der Folge für Hohenzollern-Sigmaringen der Baron Frank bestimmt ist. Für Hechingen, der Geheimerath von Gesler. Für Anhalt ist, außer dem Präsidenten von Berg, noch zugegen, der Ge-

beimerath von Wolframsdorf für die Abstimmung in Pleno. Für Lippe-Detmold wird noch erwartet, der Herr von Hilwing. Für die freie Stadt Lübeck ist zugegangen, der Herr Senator Hach. Für Bremen ist zugegangen, der Herr Senator Schmidt. Der Herr Syndikus Gries, Abgeordneter der freien Stadt Hamburg, wird mit nächstem von Paris erwartet.

Nach dem neuesten Stande wird der deutsche Bundeskörper aus 40 Gliedern bestehen, nämlich: einem Kaiser von Oesterreich; 6 Königen: von Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Dännemark wegen Holstein; resp. 7 wegen Luxemburg; 7 Großherzögen: Baden, Hessen, Kurhessen, Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg; resp. 8 wegen Luxemburg; 19 Herzögen und Fürsten: Anhalt-Dessau und Köthen, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Lippe-Detmold und Schaumburg, Reuß, Reuß-Greiz, Schleiz, Reuß-Lobenstein, Ebersdorf, Sachsen-Gotha, Meinungen, Hildburghausen, Coburg, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Waldeck; resp 20 wegen Holstein; 4 freien Städten: Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt.

Fürst Blücher von Wahlstadt
in Frankfurt.
Am 17. Dezember 1815.

Erhaben, deutsch und bieder
Sehn wir den Greis heut wieder;
Den Deutschland hoch verehrt.
O segnet diese Stunde;
Der Held vom schönen Bunde
Ist unsrer Liebe werth.

Im Schmucke hoher Jahre,
Umgiebt die Silberhaare
Des Ruhmes prangend Grün:
O möcht' Dich selbst verjüngen,
Der Großes zu vollbringen,
Dir Kraft und Sieg verleihn.

Mit Deutschland's Dank und Segen,
Wallt Alles Dir entgegen;
Und bringt der Wünsche viel.
Durchlebe schöne Tage;
Und Preußens Schutzgeist trage,
Dich sanft, und spät — zum Ziel.

Einst nennt die Himmelssphäre
In Deines Friedrichs Ehre
Auch Deines Namens Stern;
Indessen tapfre Brennen,
Dich ihren Vater nennen;
Denn Vater bist Du gern. Distling.

Fürst Blüchers Anwesenheit.

Moeno — FranCofforDIa
BLVCherI
praesentIa IVbILans. V—

Benachrichtigungen.

Das Verzeichniß des Abgangs und Ankunft der Briefposten ist neuerdings wieder erschienen, und bei der unterzeichneten Stelle zu haben.

Frankfurt am Main, den 19. Dezember 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

J. C. Boenel
in Frankfurt am Main,
empfiehlt sein zu Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Unterzeichnete werden Freitag den 22. Dezember im Saale des rothen Hauses, ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben.

Friedrich Graff, Violoncellist.
Charlotte Graff, Sängerin.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Oppenheim den 22. d. M. eine Partie Flinten, 2233 an der Zahl mit 653 Bajonetscheiden und 179 Krätzern von russischer Seite öffentlich an die Meistbietenden, in Beisein des russisch. kaiserl. Kommissairs von Sawitzky, versteigert werden.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Waldsaamen, namentlich mit:

Kiefern oder Forlen, Fichten, Lerchen, Hainbuchen, Erlen, Ahorn und Eschen.

Da ich die meisten dieser Saamen Arten selbst brechen und trocknen lasse, so können meine Herren Abnehmer jeder Zeit auf sprengdörren, gesunden und sauber gefegten Saamen rechnen.

Darmstadt im Dezember 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
grosherzogl. hess. Kommerzienrath.

Die 14te große Hamburger Lotterie verdient alle Aufmerksamkeit, weil in derselben nur 2400 Loose spielen, und gewinnen folgende ansehnliche Preise, als:

Mark 150,000, 130,000, 120,000, 110,000, 101,000, 2mal 10,000, 10mal 1000, 585 von 400, 340 und 315 Mark zu erlangen sind.

Die Ziehung, welche laut Plan den 15. Febr. vorgenommen werden sollte, geschieht wegen dem starken Absatz der Loose, laut erhaltener nähern Nachricht, den 16. Jan. 1816 ohnfehlbar. Dazu sind noch

Original-Loose à fl. 125. —

halbe à fl. 62. 30 kr., viertel à fl. 31. 15 kr. nebst Plan zu haben; auch wird das Schicksal gleich nach geschehener Ziehung durch die Ziehungsliste angezeigt.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wollgraben Nro. 24. in
Frankfurt am Main.

Die, bis zum 1. Januar 1816 verfallenden Zinsen von den noch übrigen Obligationen des königlich preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anlehens, werden von den Unterzeichneten wie gewöhnlich bezahlt.

Die Bezahlung dieser Zinsen fängt mit dem 1. Januar 1816 an, und dauert 2 Monate; nach dem letzten Februar vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungs-Termin verwiesen werden.

Frankfurt am Main den 16. Dezember 1815.

B. Metzler sel. Sohn.

Am 16. November 1815 entschlief dahier zu Cassel, im 76sten Lebensjahre, Fräulein Henriette Spiegel zum Desenberg. Mit Geduld und Ergebung ertrug sie die schweren Leiden eines langen schmerzhaften Krankenlagers, und gedachte mit Liebe ihrer abwesenden Freunde und Verwandten. Der Augenblick des Hinscheidens war sanft und ruhig; tröstend ist die Aussicht einer bessern Zukunft, der die Selige entgegen geht, bei den Schmerzen der Trennung

ihrer hinterlassenen Schwester und
Geschwisterkinder.

Man sucht in einen Gasthof einer angesehenen Stadt eine Köchin, welche Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und Treue beibringen kann. In Lit. A No. 147. das Nähere.

Wenn gleich ich bei Uebernahme meiner väterlichen, unter der Firma: Joh. Heinr. Engelhard, vieljährig berannten Conditorei am 1. Mai 1813 dessen auswärtige Freunde meine unterstehende Firma anzeigte; so finde ich mich dennoch genöthigt, solche abermals gefälligst zu bemerken, und zu empfehlen, und Jedermann zu ersuchen, der Adresse an mich gerichteter Briefe — Conditor auf dem Markt — jedesmal ausdrücklich beizusetzen, um die beständige Verwechselung mit der gleichlautenden Firma meines Herrn Oheims, des dahiesigen Lederhändlers, zu vermeiden.

Frankfurt den 18. November 1815.

Johann Anton Engelhard
Conditor auf dem Markt.

Ober-Postamts-Zeitung

№ 354. Donnerstag, den 21. December 1815.

Wien, vom 14. Dezember.

Am 7. d. trafen das Hauptquartier und der Generalſtab Sr. Durchl. des Fürſten Schwarzenberg hier ein, um, wie es heißt, baldigſt aufgelöſt zu werden. Dagegen reiſte der Chef dieſes Generalſtabs General v. Radetzky nach Oberöſterreich ab, um eine Inſpection der dort kantonnirenden Truppen vorzunehmen. Am 9. ging der Hauptmann Stürmer, Sohn des kaiſerlichen Internuncius, nach Konſtantinopel ab, um das zwiſchen Oeſterreich und Frankreich abgeſchloſſene Friedensinſtrument dem Divan zu überbringen, und zugleich die zwiſchen Oeſterreich, England, Rußland und Preußen erneuerte Allianz, welche die Sicherung der allgemeinen Ruhe Europens zum Zweck hat, zu notifiziren. Dieſes dürfte alsdann die Pforte über die angeblichen Rüſtungen Rußlands beruhigen. Wirklich wird zuverſichtlich behauptet, die ruſſiſche Südarmee, unter Kommando des Grafen Benningſen, werde auf Verwendung der Höfe von London, Wien und Berlin aufgelöſt werden. Der kaiſerl. ruſſiſche Staatsminiſter Fürſt Rasumowsky wird dieſer Tage hier erwartet, und einige Zeit hier verweilen, worauf er dem Hofe nach Italien folgen will, wohin bereits der kaiſerliche Staats- und Konferenzminiſter Graf Stadion abreiſte. Seit langen Jahren herrſchte am hieſigen Hofe keine ſolche Stille, wie in dieſem Winter, indem die drei hier anweſenden Erzherzoge Anton, Rudolph und Rainer keine Geſellſchaften empfangen, und Se. k. Hoh. der Kronprinz, ſo wie die Erzherzoginnen keine Cour des hohen Adels annehmen, ſondern ſich ganz zurückgezogen halten. Auch Se. k. Hoh. der Herzog Albert von Sachſen-Teſchen gibt dieſen Winter, wie ſeit einigen Jahren, keine Geſellſchaften und lebt ſehr eingezogen, ſo wie J. k. Hoh. die Erzherzogin Marie Luiſe, welche jetzt in Geſellſchaft Ihrer Schweſtern die hieſigen Theater öfters beſucht.

London, vom 12. December.

Der Prinz Regent iſt am 8. d. von Brighton zurückgekommen, und geſtern Abend wieder dorthin abgereiſt, um Ihre Majeſtät die Königin daſelbſt zu empfangen. Se. königl. Hoh. wurde ſchon am 30. November von der großen ſchottiſchen Freimaurer-Loge zu Edinburg einſtimmig zum Großmeiſter erwählt; zum Deputirten-Großmeiſter aber der Graf von Fife.

— In dem jüngſten Konſeil zu Carltonhouſe hat der Prinz Regent darüber entſchieden, daß ſämmtliche Offiziere von der königl. Marine, ſo wie die Seetruppen nach Verhältniß ihres Ranges, eine Gehaltszulage erhalten ſollen.

— Geſtern hat der Graf von Hardenberg bei dem Prinzen Regent zu Carltonhouſe eine Audienz gehabt.

— Der Vicomte Caſtlereagh und deſſen Frau Gemahlin befinden ſich dermalen auf ihrem Landſitze zu Northclay, woſelbſt ſie mehrere Tage lang verweilen werden.

— Man ſchreibt aus Dover vom 10. December: Die jüngſten heftigen Stürme hätten veranlaßt, daß der ganze dortige Hafen mit Schiffen aller Art angefüllt ſey, deren nur ſehr wenige unbeſchädigt eingelaufen ſind. Die Stürme waren ſo ſtark und anhaltend, daß beinahe acht Tage lang alle Kommunikation mit Frankreich unterbrochen war. Geſtern iſt das Paketboot Lord Duncan mit vielen Paſſagieren, 4 Fellelſen und einem Staatsboten in See gegangen. Der Wind war zwar weniger heftig, als bisher, jedoch noch immer ungünſtig. Das Paketboot ſteuerte auf Boulogne los, woſelbſt aber das Waſſer ſo ſeicht iſt, daß man daran zweifelt, es würde dort einlaufen können. Kein einziges Schiff hat es auſſerdem gewagt, unter Segel zu gehen.

— Reiſende, die neuerdings aus Amerika kommen, verſichern, zu New-York, Baltimore und in den vorzüglichſten Städten der vereinten Staaten ſey beinahe gar kein baares Geld mehr im Umlauf. Die Bank zu New-York bezahlte für die zum Handel mit Oſtindien nothwendige Scheidemünze jährlich 16 pCt., und die von Philadelphia ſogar deren 20.

— Briefe aus St. Helena bringen die Nachricht mit, daß, als der Northumberland daſelbſt vor Anker ging, Bonaparte ſich 2 Stunden lang damit beſchäftigt hatte, alle Punkte der Inſel mit ſeinem Teleskop genau zu beſichtigen. Man bemerkte bei dieſer Gelegenheit, daß er dabei einigemal in große Bewegung gerieth. Schon auf der Ueberfahrt hat er mehrmalen geäußert, daß es ihm lieber geweſen ſey, unter dem Schutz der engliſchen Geſetze zu leben, als unter jenen eines Landes, worin der Wille eines Einzigen gebiete. Ungeachtet er auf dem Schiffe ſehr wenige Bewegung machte, aß er doch ſehr viel und mit vieler Begierde. Manchesmal hat er auch

im Bette sein Frühstück, gegen Mittag trank er Kaffee oder Chokolade und sodann einige Gläser Bordeaux-Wein. Täglich brachte er einige Stunden mit Schreiben zu. Bei einer Unterredung über die Schlacht bei Waterloo that Jemand die Frage, ob es wahr sey, daß er geglaubt habe, das Korps des Generals Bülow, welches gegen das Ende dieses Tags auf dem Schlachtfelde zum Vorschein kam, sey ein Armeekorps unter dem Kommando des Generals Grouchy? antwortete er: er hätte wohl gewußt, daß es Preußen seyen, allein er hätte darauf gerechnet, daß Grouchy denselben so nahe auf den Fersen seyn würde, daß er ihre ganze Aufmerksamkeit beschäftige, während er, Bonaparte, die Engländer geschlagen haben würde; er fügte hinzu, das Uebergewicht sey lange auf seiner Seite gewesen, und er würde es bis zur Entscheidung gebracht haben, wenn er sich seinen Truppen hätte zeigen können, allein die feste Ausdauer der Engländer und die Heftigkeit ihres letzten Angriffs hätten die Soldaten in Verwirrung gebracht, und das Geschrei, wer sich retten kann, rette sich, und jenes, es lebe der König, hätten der Sache den Garaus gemacht, die Truppen seyen in Unordnung gerathen und der Verlust der Schlacht entschieden gewesen.

— Die Londner Blätter klagen über Mangel an Neuigkeiten.

Warschau, vom 7. December.

Seit der Abreise des Kaisers nach St. Petersburg dauert hier der Durchmarsch des aus Frankreich zurückkommenden russischen Korps unter dem Kommando des Generals Docterow fort. Es sind bereits 4 Kuirassier-Regimenter, ein Pulk Kosacken, ein Regiment Uhlanen, die Artillerie und viele Bagage, nach gehaltenen Rasttagen, hier durchpassirt. Man erwartet noch mehrere Kavallerie, und die ganze Infanterie. Im Laufe dieses Monats wird das ganze Korps die Weichsel passiren.

Ein anderes russisches Korps des Generals Jermatow ist bereits zu Plozk angekommen, und wird die Weichsel passiren, sobald die Brücke, welche dieser Tage durch den Austritt des Flusses weggerissen worden, wieder in Stand gesetzt ist.

Der hiesige Munizipalrath hat Medaillen prägen lassen, welche dem russischen Feldmarschall, Fürsten Barclay de Tolly und den Mitgliedern des ehemaligen russischen höchsten Raths des Herzogthums Warschau, Herrn Senator Lanskoy, dem Senator Nowossilzow, dem Grafen Wawrzecki und dem Fürsten Lubecki mit beigefügten Schreiben zum Andenken der Dankbarkeit und Hochschätzung im Namen der Stadt-Einwohner überreicht worden.

Der Kaiser hatte verboten, daß bei seiner Abreise von hier Parade statt finden, und Artillerie-Salven gegeben werden sollten.

Nächstens wird hier die Einrichtung des neuen polnischen Gouvernements statt finden. Wie man allgemein versichert, ist der polnische Divisions-General, Herr Zajonczek zum polnischen Senator und zum Namiestnik (Statthalter des Königs von Polen) ernannt worden. Er ist ein alter verdienstvoller General, der das größte Ansehen genießt. Er hat alle polnische und französische Feldzüge, auch den Feldzug in Egypten mitgemacht. In dem letzten russischen Feldzuge verlor er ein Bein, und geht nun mit einem hölzernen Fuß.

Aus Italien, vom 13. Dezember.

Am 2. d. sind Se. Durchl. der Prinz, Kommandeur der Russo. von Neapel kommend, in Rom eingetroffen, und am Montage darauf nach Wien abgereist.

— Nachrichten aus Neapel zufolge wird sich Se. Exzell. der Herr Graf Nugent mit einer Herzogin Mario Somma vermählen.

— Am 5 d. ist Ihre Maj. die Königin von Sardinien im dasigen Wohlsitze zu Modena an.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich haben am 7. den ersten Behörden des venetianischen Staates Audienz ertheilt.

— Denselben Tag langten auch die bronzenen Pferde in Venedig an, ihre künftige Bestimmung ist bis jetzt noch unbekannt.

Hannover, vom 16. Dezember.

Berichtigung.

Im 330ten Stück des Rheinischen Merkurs vom 16. November 1815 ist abermals ein heftiger Artikel gegen Hannover enthalten, der hauptsächlich darüber eifert, daß die Stände ihre Sitzungen nicht öffentlich halten. Um den Heimlichkeiten, die hier in der Versammlung von mehr als 80 Personen verhandelt, und die, wie nach der vorigjährigen Sitzung geschehen, durch den General-Sekretär der Stände zum Druck befördert werden, ein schwarzes Ansehen zu geben, wird gesagt: daß in diesem Lande manch böser Rückhalt sey ꝛc. Dann heißt es weiter: „damit nun die neue Wirthschaft freie Bahn gewinne, müssen ausser einflußreiche Männer auf eine schickliche Weise abgefunden werden, damit sie die Bewegungen der Partheien nicht irren, wenigstens in ihrem Wirken zum Bessern durch Rücksichten sich gebunden fühlen. So scheint es um die beträchtliche Summe beschaffen zu seyn, die einem solchen geehrten und gefürchteten Mann unter dem Vorwande der Entschädigung für Patenten-Gelder, die er während der französisch-westphälischen Regierung nicht erhalten, zugestanden worden, zu einer Zeit, wo beinahe alle für baaren Verlust des ganzen Wohlstandes nicht die mindeste Schadloshaltung zu erlangen Hoffnung haben."

Der Mann, auf den diese Schmähung zielt, kann kein anderer, als der Kabinetsminister Graf v. Münster seyn, weil ihm die Patenten-Gelder als ein hergebrachtes Emolument der Ministerstelle bei der Person des Regenten gebühren.

So wenig es im Allgemeinen der Mühe werth ist, Schmähungen zu widerlegen, welche gewisse Zeitschriften ohne alle Untersuchung des Grundes oder Ungrundes ihrer Angabe aufnehmen, eben so wenig darf ein Mann, der ein öffentliches und wichtiges Amt bekleidet, es ungerügt lassen, wenn Verläumdungen gegen ihn gedruckt werden, die, wenn sie den geringsten Glauben finden könnten, ihn der Achtung seiner Mitbürger unwürdig machen würden. Eine einfache Darstellung der wahren Lage der Sachen wird zeigen, wer hier Tadel verdient.

Als nach Vertreibung des Feindes die hannöversche Armee organisirt, und den neu angestellten Offizieren ihre Patente ausgefertigt wurden, erließ der Graf von Münster, ohne davon dem Prinzen Regent etwas vorzutragen, die ihm gebührenden Patentgelder, weil er glaubte, daß der deshalb gewöhnliche Abzug den Offizieren schwer zu tragen seyn würde. Alle Offiziere der Armee können bezeugen, daß sie von jener Abgabe frei geblieben sind.

Erst im Juni 1814, als der Graf von Münster von Paris nach London zurückgekehrt war, fragte ihn Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge nach dem Verhältniß der Sache, und äusserte gesprächsweise, daß es ihm hart scheine, daß er die ihm gebührende Summe einbüßen solle. Se. königl. Hoheit hatten späterhin die Sache gegen den Regenten erwähnt; der Graf von Münster hörte weiter nichts davon, bis er am 25. März 1815 in Wien die offizielle Anzeige aus königlicher Kriegskanzlei erhielt: „daß Se. königl. Hoh. der Prinz Regent befohlen hätten, den Betrag der Patentgelder, welche nach vormaligem Gebrauch die bei dem hiesigen Armeekorps seit dessen Organisation bis Ende Decembers vorigen Jahrs angestellten und avancirten Offiziere hätten entrichten müssen, aus der Kriegskasse bezahlen zu lassen, und für die Zukunft die wegen wegfallender Patentgelder gebührende Entschädigung festzusetzen."

Daß hier keine Rede von Entschädigung für Rückstände während der feindlichen Occupation gewesen, geht aus dem obigen deutlich hervor. Wollte man sagen, daß diese auf indirecte Weise dennoch erfolgt sey, so könnte dagegen angeführt werden, daß die auf einmal ausgezahlten Patentgelder nicht viel über

die Hälfte dessen betragen haben, was nach einer hoidhrigen Durchschnitts-Summe während der zwölf Jahre der feindlichen Usurpation für Patentgelder aufgekommen seyn würde. Hätte der Graf von Münster in der Rücksicht, daß er in jener Zeit sein Amt stets, und nicht ohne Nutzen verwaltet hat, daß er ohnerachtet des Verlustes seines Privat-Einkommens an einem der größten Höfe und in der theuersten Stadt von Europa leben mußte, auf diese Vergütung seiner, den Umständen nach eher niedrigen, als hohen Dienst-Emolumente angetragen, so würde der Regent sie ihm nicht versagt haben. Er hat es nicht gethan, und er glaubte, daß der oben erwähnte Vorgang ihm nicht zum Vorwurf gereichen kann.

Man überläßt es dem Publikum, nach dieser Darstellung sein Urtheil über das Hämische der Darstellung des gerügten Artikels des Rheinischen Merkurs zu fällen. Der Beleidigte muß es der Gerechtigkeit des königl. preußischen Gouvernements anheim stellen, dessen Herausgeber zu mehrerer Vorsicht anzuhalten.

Paris, vom 16. Dezember.

(Aus denen am Schlusse dieses Blattes hier eintreffenden Pariser Blättern heben wir, so weit es der Raum erlaubt, nach Nachstehendes aus.)

Die Familie des Herrn von Lavalette hat neuerdings Schritte gethan, um die Gnade des Königs für diesen Verurtheilten anzuflehen, und da dessen Hinrichtung heute, wie man erwartete, nicht statt gehabt hat, so muthmaßt man daraus, daß die gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe in eine andere Strafe verwandelt werden wird.

— Der General Clausel ist heute dahier in einem Hause der Straße Feron Nr. 14 verhaftet und sogleich in das Gefängniß der Abtei abgeführt worden.

— Der Erzbischof von Tours Herr von Barral ist vom Schlage getroffen worden.

Landau, vom 13. Dezember.

Am 11. Mittags 1 Uhr sind unter Besitznahme von Seiten des Herrn Generals Baron v. Wimpffen ein Theil vom k. k. österreichischen Regiment Colloredo, und 2 Escadronen Kaiser Husaren mit klingendem Spiel und herrlicher Musik hier eingerückt. Wir sind sehr mit unsern braven Oesterreichern zufrieden. Noch diese Woche erscheint hier ein Amtsblatt für den neuen Bezirk und ein Wochenblatt in der Form, die es vor 20 Jahre hatte. Am 12. ist erschienen:

Kundmachung.

Nachdem in Folge des zu Paris am 20. Nov. d. J. unterzeichneten Traktats der Landesbezirk am linken Rheinufer der Lauter im niederrheinischen Departement mit Einschluß der Festung Landau von der Krone Frankreich abgetreten worden ist, und vermöge einer besonderen Uebereinkunft der hohen verbündeten Mächte an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich mit vollem Eigenthums- und Souveränitätsrecht übergehet; so haben Se. des Erzherzogs Karl, General-Gouverneur von Mainz, kaiserl. Hoheit in Gemäßheit einer kaiserlichen allerhöchsten Ermächtigung dem Unterzeichneten die Civil-Besitznahme und Verwaltung dieses Landesbezirkes sammt der Festung Landau aufzutragen geruhet.

Kraft dieses höchsten Auftrages und als besonders hiezu bevollmächtigt, erklärt der Unterzeichnete hiermit, daß er jenen Landesbezirk sammt der Festung Landau mit allen Rechten des Eigenthums und der Souveränität für Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich und das allerdurchlauchtigste Erzhaus nunmehr förmlich in Besitz genommen hat.

Indem hierdurch aller amtliche Einfluß der königl. französischen Behörden auf diesen Landesbezirk und die Festung Landau von nun an aufhört; werden einstweilen die bisherigen Landesgesetze beibehalten, und die geistlichen und weltlichen Staatsdiener an ihren Stellen bestätiget; die zur Verwaltung erforderlichen neuen Vorkehrungen aber durch besondere Verordnungen bekannt gemacht werden.

Die Einwohner dieses mit Einschluß der Festung Landau in Besitz genommenen Landesbezirkes haben nunmehr Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich als ihren rechtmäßigen Landesherrn zu erkennen, und Allerhöchstdemselben, dessen allergnädigste Absichten blos auf den Schutz ihrer Personen, ihres Eigenthums und Glaubens, so wie auf die Beförderung ihrer Wohlfahrt überhaupt gerichtet sind, Treue und Gehorsam zu leisten.

Wilhelm v. Drosdick,
k. k. Hofrath und General-Kommissär des österreichischen Gebiets am linken Rhein-Ufer der Lauter.

Carlsruhe, vom 18. Dezember.

Mehrere Abtheilungen von den k. k. österreichischen Truppen unter General von Volkmann, die in und bei Hüningen lagen, hatten am 10. den Rückmarsch auf das rechte Rheinufer angetreten, und waren zum Theil schon in Neuburg, Mühlheim ꝛc. angekommen, als sie plötzlich Befehl zur Rückkehr in ihre vorigen Quartiere erhielten, und auch wirklich Mittags bei Rheinweiler und bei Hüningen wieder den Rhein passirten.

Frankfurt, vom 20. Dezember.

Gestern ist der königl. sächsische Herr General von Zahlenz, von Dresden kommend, hier eingetroffen.

— Die Durchmärsche des vierten königl preuß. Armeekorps sind nun ebenfalls beendigt, und wahrscheinlich mit ihnen alle größere bis zur dereinstigen Rückkehr der alliirten Truppen aus Frankreich. Somit wird endlich einmal unsere Vaterstadt und mit ihr ganz Deutschland nach 23 drangvollen Jahren sich wieder eines wirklichen Friedenszustandes zu erfreuen haben; unter seinen heilsamen Auspicien werden die zwar tiefen Wunden, die unserm Vaterlande geschlagen wurden, mit der alles lindernden Zeit heilen und nach und nach vernarben. Der Segen des dankbaren Vaterlandes geleite die tapfern Krieger in ihre Heimath; mögen sie dort in nie gestörter Ruhe den Lohn ihrer Thaten einärndten! Die späteste Nachwelt wird dankvoll ihres Ruhmes gedenken und ihre heilige Asche noch segnen.

Man bewundert allgemein bei den nun heimkehrenden Preußen ihre schöne kriegerische Haltung und ihre musterhafte Disciplin, ganz solchen braven Kriegern würdig, die sich um Deutschland so hoch verdient gemacht haben.

Für Frankfurt beginnt nun eine neue, glücklichere Periode, die bald eintretende Eröffnung des allgemeinen deutschen Bundestags; eine Periode, deren sich unsere Vaterstadt seit einigen Jahrhunderten nicht mehr erfreute. In früheren Zeiten wurden sehr oft große Reichsversammlungen in hiesiger Stadt gehalten, und wir glauben es nicht am unschicklichen Orte, unsern Lesern hievon einiges in Erinnerung zu bringen. Schon im grauen Alterthume, im J. 753 nach Christi Geburt hielt der Franken König Pipin, Carls des Großen Vater, mit den Ständen seines Reichs dahier ein Concilium; im Jahr 794 hielt Carl der Große hier einen Synod, welchem der Papst Hadrian, mehr als 300 Bischöfe, ohne die Aebte u. Prälaten aus dem ganzen unzehnuern Reiche Carls, beiwohnten; im Jahr 871 hielt König Ludwig in Frankfurt eine Reichsversammlung; im Jahr 985 wurde nach Kaiser Otto II. Tode abermals ein Reichstag dahier gehalten; ferner ein Concilium unter Heinrich II, mit dem Beinamen der Heilige, im Jahr 1006; unter eben demselben ein Reichstag im Jahr 1020, auf welchem 24 Bischöffe erschienen; ein Reichstag unter Conrad III. im Jahr 1142; ein Reichstag unter Otto IV. im Jahr 1208; eine Reichsversammlung unter Friederich II. im Jahr 1220; ein Reichstag unter ebendemselben im Jahr 1225; ein Reichstag unter Heinrich dem Thüringer, i. J. 1246; ein Reichstag unter Rudolph von Habsburg im Jahr 1291; ein Reichstag unter Ludwig dem Baier im Jahr 1338; ein allgemeiner Reichstag unter ebendemselben im Jahr 1339, welchem nebst dem

Kaiser selbst, der König Eduard von England, der König Johannes von Böhmen und beinahe alle geistliche und weltliche Fürsten beiwohnten; ein Reichstag unter Carl IV. im J. 1389; ein großer Reichstag unter ebendemselben im Jahr 1397, welchem mehrere Churfürsten, 32 Fürsten, über 150 Grafen und Herren, 1300 Ritter und 3700 vom Adel beiwohnten; ein Reichstag unter Kaiser Rupertus im Jahre 1400; ein Reichstag unter Kaiser Sigismund im Jahre 1417; ein Reichstag unter ebendemselben im Jahre 1426; ein Reichstag unter ebendemselben im Jahre 1435; ein Reichstag unter Friedrich III. im Jahre 1442; eine Reichsversammlung unter Maximilian II. im Jahre 1569; ein Deputationstag unter eben demselben im Jahre 1571; ein Compositionstag unter Ferdinand II. im Jahre 1631; ein Reichskonvent unter ebendemselben im Jahre 1684, worauf die letzte Versammlung der Stände des ehemaligen heiligen römischen Reichs im Jahre 1634 unter Kaiser Ferdinand III. in hiesiger Stadt gehalten wurde, welcher sodann der permanente Reichstag zu Regensburg im Jahre 1662 folgte, der im Jahre 1806 endigte, und dem nun der allgemeine deutsche Bundestag in Frankfurt folgt.

— Die in unserm gestrigen Blatte aus Brüsseler Zeitungen unter dem Artikel Brüssel mitgetheilte Nachricht, daß die erste Kolonne des in englischem Solde stehenden hannöverschen, braunschweigischen und hanseatischen Corps daselbst einrücken werde, sind wir ermächtigt, dahin zu widersprechen, daß sich keine hanseatischen Truppen im englischen Solde befinden.

Berichtigungen. In der gestrigen Oberpostamtszeitung auf der vierten Seite, ersten Spalte in der 16ten Zeile von oben muß es heißen Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen.

Benachrichtigungen.

Das Verzeichniß des Abgangs und Ankunft der Briefposten ist neuerdings wieder erschienen und bei der unterzeichneten Stelle zu haben.

Frankfurt a. M. den 19. Dezember 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs Expedition.

Unterzeichnete werden Freitag den 22. December im Saal des rothen Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

Friederich Graff, Violoncellist.
Charlotte Graff, Sängerin.

Bernhard Müller,
in Wesel,

empfiehlt seinen wohleingerichteten Gasthof zum König von Preußen, und erbietet zugleich seine ergebenen Dienste im Kommissions- und Speditionsgeschäft.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft

Rapé Waterloo,

das zu 48 kr., in Blei zu 50 kr. das Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen. Jakob de Giorgi
in Frankfurt am Main.

Die Vollkommenheit der englischen Fayence ist zu bekannt, um hier einer Erwähnung zu bedürfen. Eine Sorte, Lustre genannt, wissen die Fabricanten mit einer so vortrefflichen Glasur zu überziehen, dass sie den edlen Metallen auf das vollkommenste ähnlich ist.

William Boll in seiner Niederlage in Hamburg Nr. 71. Hemtwiete hält beständig davon eine complette Auswahl, wie auch von Porcelain, Fayence und Glas, worunter auch die Lieferungen der berühmten Fabriken von Wedgwood et Spode in bedeutender Menge vorhanden sind.

Verzeichnisse und Preis-Courante werden bei ihm unter bevorstehender Adresse abgefordert; doch können auswärtige Aufträge nur gegen Zwei-Monat-Wechsel oder Nachweisungen auf Hamburgische Häuser ausgeführt werden.

NB. Reiche englische Mundtassen, Vasen, Verzierungen, Thee- und Caffee-Service etc. etc., sind den schönsten Lieferungen der französischen Fabriken gleich. Hamburg 1815.

Deutsches Gesangbuch für Israeliten. Zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht, herausgegeben von J. Jehlson.

ist zu haben bei dem Herausgeber im Arnsberger Hof Lit. A. Nro. 44 und in der Jägerschen Buchhandlung. Druckpapier fl. 1. 12 kr. Schreibpap. fl. 1. 36 kr.

Damast-Tafel-Gedecke,

3, 4, 5 Ellen breit, ohne Nath, zu 6, 12, 18, 24 und 36 Personen, ist eine frische Parthie in neuesten Dessins von der Fabrik des Herrn Johann Peter Rüttinger in Groß-Schönau bei Zittau in Kommission angekommen, und werden, so wie auch holländische und Bielefelder Leinwand

zu den Fabrikpreisen

verkauft bei G. W. Martini,
auf dem Liebfrauenberge in Frankfurt a. M.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen. Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer werde mir auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen. Auch erhalte jede Woche zwei Transport frische Trüffeln, welche stets auserlesen billig zu haben sind. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten. J. W. Schneider,
Pastetenbäcker.

Joh. Christ. Kluge
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.

empfiehlt sich mit einem frischen Assortiment von Merines und Bombassins in allen Farben, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen.

Benachrichtigung.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist das in Paris ganz neu erschienene Werk

Du Congrès de Vienne par M. de Pradt 2 vol. 8. fl. 5. 30 kr. angekommen und zu haben.

C. C. May, verbindlicher Gastwirth im hiesigen Gasthof zum König von Preußen, hat nun das ehemalige Batharische Haus, genannt zum römischen Kaiser, in der Ritterstraße Nro. 324 allhier bezogen, und führt die Wirthschaft bei der nämlichen Einrichtung darin fort. Indem er sich beehrt, diese Veränderung bekannt zu machen, bittet er um fortdauerndes Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

Wesel den 8. November 1815.

In bekannten Gattungen Tisch- und Handtüchergebild der neuesten Muster, so wie auch Leinwand, weiße englische Bettdecken in mehreren Breiten, englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, und mehreren Sorten der besten Thee, findet sich mein Lager wohl versehen, unter Versicherung bester und billigster Bedienung, empfehle mich dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen als auswärtigen Freunde.

Daniel Andreas Brevillier.

Man sucht in einem Gasthof einer angesehenen Stadt eine Köchin, welche Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und Treue beibringen kann. Das Nähere in Lit. A. Nro. 147.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

№ 355. Freitag, den 22. Dezember 1815.

Wien, vom 15. Dezember.

Nach Berichten aus Venedig, haben Se. k. k. Majestät am 4. d. M. auf dem großen Markusplatze Musterung über die k. k. Besatzungs-Truppen gehalten. Hierauf haben Allerhöchstdieselben das im Kastell angelegte Kollegium für Gesellsöhne besucht. An demselben Tage begaben sich Se. Maj. auf die nahe Insel di St. Elena, um die dort angelegte Feldbäckerei in Augenschein zu nehmen.

Auch die Werkstätte des Privat-Gewerbfleißes entgehen nicht der Allerhöchsten landesväterlichen Aufmerksamkeit. Am 5. d. haben Se. Maj. die chemisch-technische Fabrik des Herrn Weber, wie auch einige andere Anstalten dieser Art mit Allerhöchstihrem Besuche beglückt.

Am 6ten haben Se. Maj. dem Bischofe von Veglia, Monsignore Gion Antonio Sintich, das ihm schon früher verliehene Kommandeur-Kreuz des Leopold-Ordens, in einer Privataudienz, gnädigst mit eigener Hand überreicht.

Am 7ten haben Se. Maj. die musikalische Anstalt (instituto filarmonico) im Klostergebäude di St. Rocco und St. Margarita, und hierauf die Zollgebäude und einige andere Amtsgebäude besucht.

Abends geruhten Se. Maj. das Schauspielhaus di St. Benedetto mit Allerhöchstihrer Gegenwart zu beehren und einer musikalischen Unterhaltung beizuwohnen, welche die musikalische Gesellschaft, in Verbindung mit einer großen Anzahl ausübender Kunstfreunde, Sr. k. k. Majestät zu Ehren veranstaltet hatte.

Bei dem am 8ten eingefallenen Marienfeste haben Se. Majestät dem öffentlichen Gottesdienste in der Hauptkirche des heil. Markus beigewohnt.

Nach dem Gottesdienste haben sich Se. Majestät mit Ihrem gesammten Gefolge wieder nach dem Arsenale begeben.

Die vier antiken Pferde von Bronze sollen nun ehestens wieder ihre vorige Stelle einnehmen.

— Vorgestern sind hier eingetroffen: J. Durchl. die regierende Frau Fürstin von Hohenzollern-Hechingen; der k. k. G. F. M. L. Graf Walmoden, und der k. k. G. F. M. L. Baron Kroyher; der k. k. Generalmajor Fürst Rohan. Abgereist sind an demselben Tage: der Fürst von Anhalt-Pleß nach Pleß, und der k. k. Generalmajor Prinz von Hohenlohe nach Brün.

Petersburg, vom 1. Dezember.

Am 18. d. M. ist der Generalfeldmarschall Fürst Barclay de Tolly in Mitau eingetroffen.

Paris, vom 16. Dezember.

(Fortsetzung.)

Der König, welcher seit 10 Tagen die Tuilerien nicht mehr verlassen hatte, machte heute wieder seine gewöhnliche Spazierfahrt.

— Der Generaldirektor vom Ministerium des königl. Hauses hat Befehl gegeben, das Franz Museum zu schließen. Diese Maasregel bezweckt jedoch nur die höchstnöthigen Reparaturen, welche in dessen Innern erforderlich sind. Sobald diese Arbeiten vollendet seyn werden, erhält das Publikum sogleich wieder freien Zutritt.

— Das erste und 2te Kriegsgericht beschäftigen sich ununterbrochen mit der Instruirung der Anklageprozesse gegen die Generale Drouot und Debelle. Auch der General Decaen, Gouverneur von Bordeaux, ist verhaftet und in das Gefängniß gebracht worden.

— Es ist jetzt unbezweifelt, daß Ferdinand VII. seine eigene Nichte, die zweite Tochter des Prinzen von Brasilien, heirathen will, und daß er um die dritte für den Infanten Don Carlos anhält. Der General Vigodet, ehemaliger Gouverneur von Monte Video, und der Pater Cirillo, ein Mönch, sind in Brasilien angekommen, um dieses Geschäft zu betreiben. Es ist uns neulich eine aufgefangene Depesche des Generalministers von Indien, Lardizal, an Abadial, Generalinspektor über Indien in Cadix, gerichtet, zugekommen, welche über diese Unterhandlungen vollkommenen Aufschluß giebt.

Eine schon im M-i d. J. zu Gent von dem Könige gestiftete Medaille der Treue, wird künftigen Monat Jänner unter die darauf Anspruch habenden Franzosen ausgetheilt werden.

Beschluß der Darstellung des Betragens des Generallieutenants, Grafen Vandamme.

»Die unter den Mauern von Paris gemachte militairische Konvention schickte uns hinter die Loire. Wir waren auf unserm zweiten Tagsmarsche, als wir erfahren, daß der König in die Hauptstadt wieder eingezogen sey. Die Armee eilt, in ihrem Innern gewählte Kommissaire zu beauftragen, zu den Füßen des Thrones die Ausdrücke ihres Gehorsams niederzulegen. Eine völlige und gänzliche Unterwerfung ist nachher Sr. Maj. überschickt worden; die weiße Kokarde wird aufgesteckt. Ich bin einer der ersten, welcher den Unterwerfungsakt unterzeichnet, und nehme die königl. Farbe an; ich bewege alle Offiziere, alle Soldaten, sich gehorsam zu bezeigen; den Fürsten, der Frankreich wiedergegeben ist, mit ihrer Verehrung, mit Beweisen ihrer Treue und gänzlichen Ergebenheit, zu umgeben. Diese Sprache, welche jene der Vernunft und eines reinen Patriotismus war, macht mich einigen Generalen und mehreren Offizieren verdächtig; man beschuldiget mich höchlich 2 Millionen erhalten zu haben, um sie an die Armee zu liefern.

Gegen den 7. August war ich zu Limoges; ich erhielt den Befehl das Kommando des 3ten und 4ten Korps zu übergeben. Ich legte in dem Augenblicke selbst alle Gewalt nieder, bezog ein kleines Landhaus, welches ich gemiethet hatte, und lebte dort sehr zurückgezogen. Meine Frau und mein Sohn machten sich bereit, mir in diese Einsamkeit zu folgen, als mir der Präfekt von Limoges verschrieb, in 24 Stunden sein Departement zu verlassen. Ich konnte den Beweggrund zu dieser Maasregel nicht wissen; allein immer gehorsam, verließ ich ohne Aufschub meine neue Wohnung, und begab mich gegen Orleans zu. Kaum bin ich zu Olivet angekommen, als der Präfekt mir befiehlt, in Vierzon mich niederzulassen. Dort bin ich jetzt mit meiner Familie, und erwarte mit Ruhe bis mein Schicksal entschieden ist.

In dem Augenblicke, wo ich mich bemühete, die Einwohner, welche die Armee der Loire aufnahmen, so wenig als möglich zu belästigen, im Augenblicke, wo ich mich unterwürfig zeigte, wo ich alle meine Truppen zu einer offnen Unterwerfung aufrief; in dem Augenblicke, wo ich mit einer religiösen Pünktlichkeit alle Befehle, welche von der Regierung ausgiengen, befolgte, sind die lügenvollsten, abgeschmacktesten Gerüchte mit einer erschreckenden Verschwendung über mich verbreitet worden. Die Zeitungsschreiber haben zu diesem Werke der empörendsten Unredlichkeit, ihre Federn geliehen. Bald zeigt man an, daß man ein Schloß beraubt habe; und einen Augenblick nachher läßt man mich selbst auf diesem Punkte erscheinen; später stellt man mich als Haupt einer Parthei dar; ein andersmal ist es ein Mann, welcher in meinem Namen Kontributionen in der Gegend von Brioude erhebt, welcher, im Falle einer Weigerung, drohet, das Dorf anzustecken und die Einwohner über die Klinge springen zu lassen; einen andern Tag versichert man, daß ich die Flucht ergriffen, allein auf der Brücke von Charenton verhaftet worden sey; letzthin bin ich selbst in Paris gewesen.

Mein Wohlstand diente oft zum Vorwand elender Schmähreden. Man hat nicht aufgehört, mich für unermeßlich reich darzustellen, und nicht unterlassen, meine Güter Räubereien zuzuschreiben, die ich mir erlaubt hätte. Seit zwei und zwanzig Jahren bin ich General, und habe immer sehr wichtige Missionen gehabt. Alles, was ich persönlich besitze, liegt zu Cassel, im Norddepartement, und beschränkt sich auf ein mäßiges Einkommen.

»Ich schmeichle mir, daß eine bedachtsame Untersuchung meines Betragens und meiner rechtlichen Grundsätze die Kammern bestimmen wird, keine Verfolgungen gegen mich vorzunehmen, und daß sie mich, im Schooße meiner Familie, der Ruhe, nach welcher ich mich so sehr sehne, werden genießen lassen. Aber wenn ich, wider alles Vermuthen, vor die Gerichte gerufen würde, so glaube man nicht, daß ich mich denenselben entziehen werde; ich werde leicht beweisen, daß ich beständig von der Liebe zum Vaterlande geleitet worden bin. Dem Kriegsstande ergeben, habe ich meine Laufbahn mit Offenheit, mit Ehre verfolgt; ich habe zur Nationalehre mitgewirkt. Mein Name bezeichnet keinen jener Tage, an welchen Partheien triumphirten oder unterlagen; ich habe nie Menschen gedient, sondern allein meinem Vaterlande; ich habe nie aufgehört mit dem Eifer des Bürgers den Gehorsam des Soldaten zu vereinigen; es hat mir immer geschienen, daß der weise, vorsichtige Mann die Regierung, unter welcher er sich befindet, nie tadeln soll. Unterz.: D. Vandamme.«

Vom 17. Die Familie Lavalette soll Hoffnung haben, daß die von ihr gethanen Schritte zur Begnadigung des Hrn. v. Lavalette einen günstigen Erfolg haben werden.

— Nach der gestrigen öffentl. Sitzung der Kammer der Deputirten verwandelte sich dieselbe in eine geheime Comitée, um über das Budjet ihrer Ausgaben zu deliberiren, wobei besonders ein Gegenstand die größte Aufmerksamkeit erregte, man bemerkte nämlich, daß sich unter den Personen, welche Pensionen genossen, vier befanden, welche mit für die Ermordung König Ludwigs XVI. gestimmt hatten. Die Kammer erhob sich einstimmig und beschloß, daß diese vier Königsmörder aus der Liste der Pensionairs ausgestrichen werden sollten. Diese Pensionisten waren vormals bei dem sogenannten gesetzgebenden Körper angestellt, und aus diesem Grunde wurden ihnen von der Kammer im vorigen Jahre Pensionen bewilligt.

— Gestern wurde in dem Hotel des russisch kaiserlichen Herrn Bothschafters ein neugeborner Sohn des Herrn Generallieutenant Jomini getauft, bei welchem Se. Maj. der Kaiser Alexander die Pathenstelle zu vertreten geruhete, welche dem russischen Herrn Bothschafter als Repräsentant übertragen war.

Man hat die Bemerkung gemacht, daß bei dieser Zeremonie sich beinahe alle geistliche Glaubens-Konfessionen vereinigten; der erhabene Hr. Pathe gehört zu der griechischen Religion; dessen Repräsentant und die Mutter des Kindes sind der römisch-katholischen Religion zugethan; der Vater aber ist ein Protestant.

Strasburg, vom 18. Dezember.

1400 Oesterreicher sind zu Kehl, und es ist falsch, daß ein Armeekorps nach Frankreich wieder zurückkomme, wie dieß durch Uebelgesinnte ausgestreut worden ist.

Das Hauptquartier des Generalfeldmerschalls Baron v. Frimont kömmt, heißt es, den 1. Januar in Colmar an; man versichert, es werde nur wenig Truppen in den Niederrhein abgeben.

Die in der Gegend von Schlettstadt kantonnirten Sachsen sind im Begriff, von dort aufzubrechen.

Dresden, vom 12. Dezember.

J. k. Maj. haben den Hofmarschall, Karl Alexander Nikolaus Grafen Vitzthum von Eckstädt, zum Oberstallmeister, und den Kammerherrn und zeitherigen geheimen Finanzrath, Heinrich Karl Wilhelm Grafen Vitzthum von Eckstädt, zum Hofmarschall zu ernennen geruhet.

Weimar, vom 17. Dezember.

S. k. H. der Grosherzog von Sachsen-Weimar hat seinen Kriegern, welche die bisherigen Feldzüge mitgemacht haben, eine bronzene Medaille verehrt, auf deren einer Seite die Worte: Treuen Kriegern, auf der andern die Anfangsbuchstaben C. A. (Carl August) zu lesen sind, und die an einem rothen Bande auf der linken Brust getragen wird.

Kassel, vom 19. Dezember.

S. k. H. unser durchlauchtigster Landesvater, Allerhöchstwelche jede Vervollkommnung der Gesetze in Ihren Staaten, gleichwie die Befriedigung jedes Zeitbedürfnisses zum steten Gegenstande Ihrer väterlichen Fürsorge machen, und keine Klasse Ihrer Unterthanen von den wohlthätigen Wirkungen der-

selben auszuschließen, haben Allergnädigst geruhet, mittelst Allerhöchster Entschließung vom 21. Novbr. d. J., den in Hessen angesessenen israelitischen Glaubensbekennern den Genuß der bürgerlichen Rechte zu ertheilen, und selbige an den Vortheilen, Rechten und Beschäftigungen Ihrer christl. Unterthanen unter Bestimmungen Antheil nehmen zu lassen, welche sie um so sicherer jeder weitern politischen Verbesserung zuzuführen bezwecken.

Diesen Bestimmungen zufolge sind die Bürger israelitischen Glaubensbekenntnisses, bei völlig freier Betreibung aller Gewerbe, mit deren Ausübung der Genuß der bürgerl. Rechte verbunden ist, allen kirchlichen und Polizeigesetzen des Staats unterworfen, und müssen ihre Handelsbücher in der Landessprache und Schrift führen. Beim Erwerb von Feldgütern sind sie zur möglichst unmittelbaren Benutzung derselben verpflichtet.

Ueber die Kultur- und Schulverfassung der Israeliten sollen die Vorschläge gebildeter Männer aus ihrer Mitte, unter Leitung einer Kommission, angehört, auch die Kinder an den öffentl. Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der für den Religionsunterricht bestimmten Stunden, Theil zu nehmen verbunden seyn. Die Schulden der israelitischen Korporation verbleiben dieser allein; zu den Schulden christl. Korporationen sind sie aber nur beizutragen verbunden, wenn sie an den Gütern ꝛc. dieser Korporationen Antheil haben u. s. w.

Auf solchen Grundzügen werden die bürgerl. Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen beruhen, und diese der allgemeinen Wohlfahrt des Staats eben sowohl, als der besondern, der israelitischen Glaubensgenossen angemessenen, Bestimmungen werden gewiß in ihren fortschreitenden Folgen die Weisheit, Umsicht und Gerechtigkeit bewähren, welche alle Schritte unserer väterlichen Regierung bezeichnen.

Brüssel, vom 16. Dezember.

Der König hat am 12. d. die beschlossene Heirath zwischen dem Prinzen von Oranien und der Großfürstin Anna Pawlowna, Schwester des Kaisers von Rußland, der Ständeversammlung durch eine Bothschaft angekündigt, damit sie ihre Einwilligung dazu gebe, welche einstimmig und mit großem Beifall ertheilt worden ist.

— Englische, von dem Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der alliirten Armee, welche in Frankreich bleibt, ernannte Kommissarien, sind nach Valenziennes, Condé und Bouchain gekommen, um daselbst die nöthigen Verfügungen zur Besetzung dieser drei wichtigen Festungen, laut des Pariser Traktats vom 20. Nov., zu treffen. Die Uebergabe dieser Städte wird also ehestens vor sich gehen.

In Gemäßheit desselben Traktats ist auch das Schloß Bouillon von den Franzosen geräumt, und den Truppen S. M. des Königs der Niederlande übergeben worden.

Eine von der Stadt Philippeville nach dem Haag abgeschickte Deputation ist heute hier eingetroffen; sie kehrt zurück, um ihre Mitbürger von dem glücklichen Resultate ihrer Sendung an unsern erlauchten Monarchen zu benachrichtigen.

Die gestern hier eingetroffenen braunschweigischen und hanseatischen Truppen sind heute Morgens wieder aufgebrochen. Dagegen sind heute in hiesiger Stadt ungefähr 4500 Mann Nassauer, 2 Bataillone niederländischer Truppen und eine Abtheilung Artillerie eingerückt. Man schätzt die Anzahl der bis zum 27. nach und nach eintreffenden Truppen auf 25,800 Mann.

Wir haben gegenwärtig 3 Eskadern in See: die erste, welche sich nach der Insel Java begiebt; eine zweite, deren Bestimmung Curaçao ist und die dritte, aus 5 Fregatten und 6 andern Kriegsfahrzeugen bestehend, welche im mittelländischen Meere kreuzt, um unsern Handel gegen die Beleidigungen der algierischen, tunesischen und tripolitanischen Korsaren zu beschützen. Aus dieser kurzen Uebersicht kann man über die Stufe des Ruhms und der Wohlfahrt urtheilen, welche unser Vaterland erwartet.

Frankfurt, vom 21. Dezember.

Heute ist die hiesige Landwehr, welche nur auf Kriegsdauer engagirt war, aufgelöst worden.

Benachrichtigungen.

Das Verzeichniß des Abgangs und Ankunft der Briefposten ist neuerdings wieder erschienen, und bei der unterzeichneten Stelle zu haben.

Frankfurt am Main, den 19. Dezember 1815.

Fürstlich Thurn und Taxische Oberpostamts-Zeitungsexpedition.

Baireuth, am 6. November 1815.

Dem Banquier Nathan Salomon hierselbst wurden, während seiner Abwesenheit von hier, durch Betrug nachbenannte königl. baier. Central-Obligationen:

5 Stück jede à fl. 500 No. 261. 262. 885. 1531. 1834. — mit Zinsrückstand vom 1. Febr. 1815.

31 » » à fl. 100 » 2649. 2652. 2670. 2728. 2729. 2712. 2718. 2730. 2736. 2719. 2713. 2726. 2727. 2901. 2902. 2863. 2843. 2844. 2870. 2871. 2872. 2873. 2874. 2879. 2880. 2884. 2888. 2889. 2892. 2894. 2895.

48 Stück jede à fl. 50 No. 971. 973. 969. 1121. 980. 1240. 3008. 647. 774. 1169. 1101. 1162. 1203. 1204. 1201. 1202. 1158. 1113. 1208, ferner ein Stück vom Unterdonaukreise 245; ein Stück vom Regenkreise No. 67; Sieben Stück vom Rezatkreise 621. 659. 1744. 536. 1673. 1588. 1510; Neun Stück vom Isarkreise 254. 292. 247. 103. 2826. 1143. 2219. 2220. 2218, und Elf Stück dergleichen vom Altmühlkreise No. 614. 1247. 1280. 120. 1485. 1493. 951. 613. 913. 652. 953, sämmtlich au porteur verlautend, entfremdet.

Jedermann wird für den Ankauf dieser Kredit-Papiere gewarnt und aufgefordert, denjenigen, der dergleichen Papiere zum Verkaufe anbietet, zur gerichtlichen Anzeige zu bringen.

Von dem königl. baierischen Stadtgericht zu Baireuth.

Strampfer.

Heinrich Ludwig Hoffmann
in Frankfurt am Main
empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouteriewaaren eigener Fabrik; auch kauft und requirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Wir haben hiermit die Ehre, unsern Freunden ergebenst anzuzeigen, daß wir zu ihrer Bequemlichkeit ein Kommissionslager aus unserer Fabrik von
Merinos und Bombasin
in allen Farben, dem Hrn. G. W. Martini auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. übergeben haben, welches wir auch außer den Messen immer bestens assortirt unterhalten, und zu unsern Fabrikpreisen verkaufen lassen. — Wir bitten um die Fortsetzung des uns geschenkten Zutrauens, welches wir zu verdienen uns stets bestreben werden.

Flanz und Reichardt,
aus Gera.

Es sind drei Pferde zu verschiedenen Preisen zu verkaufen. Lit. J. Nro. 165. auf dem Römerberg das Nähere zu erfragen.

Zur 5ossen Frankfurter Stadt-Lotterie, in welcher, nebst vielen andern ansehnlichen Preisen und Prämien, auch 100,000 fl. und 50,000 fl. zu gewinnen sind, und wovon die erste Klasse, zu welcher ein ganzes Loos 6 fl. kostet, den 21. Februar 1816 gezogen wird, sind ganze, halbe, dritte und viertel Loose nebst Plan zu bekommen bei
Karl Christian Händler.
Handelsmann in der Friedberger-Straße.

Ein erfahrner junger Mann, der in deutscher und französischer Sprache fertig schreibt und hinlängliche Handelskenntnisse besitzt, wünscht als Reisender oder Korrespondent angestellt zu werden. Ein Näheres sagt das Intelligenz-Comptoir.

Gespräche im Reich der Todten
oder
Neuwieder Zeitung.

Das, mit dem 1. Januar 1816 wieder von Neuem beginnende, Abonnement dieses politischen Blattes, beträgt jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., und vierteljährlich 1 fl. 40 kr., wofür dasselbe von dem Postamte zu Neuwied ausgegeben wird; die Herren Abonnenten belieben sich wegen desselben an die ihnen zunächst gelegenen respekt. Oberpost- und Postämter zu wenden. — Auswärtige Beiträge aus dem Gebiete der Tagesgeschichte der Politik und ihrer Literatur, (z. B. gründliche Rezensionen der neuesten politischen Streitschriften) werden mit Dank angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt; auch wird man denjenigen Herren Gelehrten in den verschiedenen großen Städten Deutschlands, welche dieser Zeitung neue und interessante Nachrichten von allerlei dortigen Vorfällen und Begebenheiten mittheilen, und sich in dieser Hinsicht mit der Redaktion in eine regelmäßige Korrespondenz einlassen werden, sehr annehmliche Bedingungen machen. — Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal zu Neuwied, Montags und Donnerstags. — Inserate aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile in die Beilage aufgenommen, und hat man sich deshalb zu wenden

an die Expedition der Gespräche im Reich der Todten zu Neuwied.

Auf die **Bremer Zeitung**, welche sich seit der, mit dem 1. Oktober dieses Jahres, begonnenen neuen Redaktion derselben, durch schleunige und vollständige Mittheilung der wichtigsten und interessantesten Neuigkeiten des Tages, so wie durch historische und politische Aufsätze, vortheilhaft ausgezeichnet hat, werden für das nächste Jahr von allen deutschen Postämtern, und namentlich von dem Oberpostamte in Frankfurt, Pränumerationen und Bestellungen angenommen.

Von diesem Zeitungsblatte wird täglich, wenigstens ein halber Bogen in Quartformat, wenn die Reichhaltigkeit der Begebenheitendes Tages es erfordert, ein ganzer Bogen ausgegeben, und für Auswärtige, mit den täglich abgehenden Posten, versendet.

Durch vielfache Verbindungen und eigene Korrespondenzen in allen europäischen Staaten, durch die Nachrichten, welche in einer der blühendsten deutschen Handelsstädte täglich eingehen, und durch die sorgfältigste Benutzung der besten ausländischen Blätter, glaubt die Redaktion in Stande zu seyn, den Lesern dieser Zeitung, nach wie vor, eine fortlaufende, durch Schnelligkeit in der Mittheilung, sich auszeichnende, und durch historische Rückweisungen zusammenhängende Darstellung der neuesten Zeitereignisse versprechen zu können.

Den Verhandlungen der deutschen Bundesversammlung, so wie allem, was auf die Entwickelung und Ausbildung landständischer Verfassungen, und auf konstitutionelle Fortschritte der monarchischen Staaten, so wie der freien Städte Deutschlands Bezug hat, wird diese Zeitung ihre vorzügliche Aufmerksamkeit widmen.

Historisch-wichtige Aktenstücke werden in derselben mit sorgfältigster Treue, den Umständen nach, zugleich in der Originalsprache, abgedruckt werden, so, daß dieses Blatt außer für das Interesse des Tags, auch für den Staatsmann und Geschichtforscher, bleibenden Werth haben wird.

Außer einer monatlichen allgemeinen Uebersicht der merkwürdigsten Weltbegebenheiten, und einzelnen historischen, geographischen und politischen Aufsätze zur Erläuterung interessanter Zeitereignisse, werden auch die vorzüglichsten neuesten politischen Flugblätter auszugsweise angezeigt, und zweckmäßige Bemerkungen über dieselben hinzugefügt werden.

In Hinsicht des Tons, in welchem Aufsätze dieser Art gehalten werden, so wie der Darstellung der politischen Nachrichten überhaupt, wird sich die Bremer Zeitung durch Freimüthigkeit auszuzeichnen suchen, ohne die Vorschriften der Bescheidenheit zu verletzen.

Die Bewohner Bremens, und Alle, welche sich für den Handel und Verkehr dieser Stadt einiger interessiren, werden in derselben, außer den zum Einrücken eingesandten Lokalnotizen, die Anzeige der auf der Weser angekommenen, oder von derselben ins Meer gegangenen Seeschiffe, den jedesmaligen Geld- und Wechselkurs, die Namen der in Bremen eingetroffenen Fremden, Anzeige der daselbst Gebornen und Verstorbenen, den jedesmaligen Wasserstand der Weser an der Weserbrücke, Witterungsbeobachtungen, Theateranzeigen und sonstige interessante Nachrichten finden.

Der Preis dieser Zeitung beträgt an Ort und Stelle, wo der Heyseschen Buchhandlung der Debit übertragen ist, jährlich einen Friedrichsd'or oder 5 Thaler in Bremer Gelde, welche vierteljährig mit 1 ¼ Thaler vorausbezahlt werden. Für einzelne Quartale ist der Preis 1 ⅔ Thaler. Einzelne Blätter werden das Stück mit 1 ggr., oder 3 Grote bezahlt. Die löblichen Postämter erhalten diese Zeitung unter einem beträchtlichen Rabatt, um dieselbe allenthalben zu den möglichst billigen Preisen liefern zu können.

Einzurückende Notizen, Buchhändler-Anzeigen u. s. w. werden mit den, auf 1 ggr. oder 3 Grote für die Zeile bestimmten Gebühren, und bei postfreier Einsendung, von der Heyseschen Buchhandlung in Bremen, angenommen.

Bürgerrechts-Verlustig-Erklärung.

Da die, durch Edikteladung vom 31. März l. J. aufgeforderte worden auswärts befindliche hiesige Verbürgerte, welche in Entrichtung der öffentlichen Abgaben von ihrem dahier zu versteuernden Vermögen mehrjährige Rückstandsschulden haben, zu deren Berichtigung ihnen eine dreimonatliche unerstreckliche Frist, unter der Bedrohung anberaumt worden ist, nach deren fruchtlosem Ablauf und bei unterlassender Sicherheitsleistung für künftig gehörig zu entrichtende öffentliche Abgaben, das hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden; so werden nunmehr, in Gemäßheit des unterm 5. dieses ergangenen verehrlichen Senats-Beschlusses, nachstehende Verbürgerte, als:

Johannes de Bary, Handelsmann.
Jakob Friedrich de Bary, Handelsmann.
Johann Hektor Deberichs Wittwe.
Johann Georg Frank, Weinhändler.
Wilhelm Ludwig Hammel, Kunstmaler.
Carl Gey's Tochter, Johanna Maria.
Johann Georg Lutz, des Metzgerhandwerks.
Ludwig Friedrich Reichard, Oekonom.
Johann Caspar Conrad Reichard, Rothgerber.
Philipp Carl Maas, Handelsmann.
Johann Jakob Nopp, s. e.
Johann Wilhelm Pfersdorf, Handelsmann.
Franz Anton Schäfer, Galanteriehändler.
Johann Georg Scherb, Handelsmann.
Christian Friedrich Schwahn, Hofkammerrath.
Michel Anton Stöber, Handelsmann.
Ludwig Anton Stöber, Handelsmann.
Henriette Catharina Vogelhuber, verehel. Stiel.

welche der Auflage nachzukommen unterlassen haben, in Gefolg des angedrohten Präjudizes, **ihres Bürgerrechts verlustig erklärt** und deren Namen in den Bürger- und Schatzungsbüchern gelöscht, auch dieses, in Auftrag hochpreislichen Senats, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 1815.

Senats-Kanzlei.

Ich veranzeige meinen Freunden und Gönnern, daß ich augenblicklich nachstehende Mode-Artikel und Gegenstände zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken von schönster Auswahl und neuestem Geschmack erhalten habe. — Nämlich: gestickte Kleider und Ueberröcke, Ueberhemdchen, Hauben ꝛc. Geld- und Arbeitsbeutel von verschiedener Art. Blumen und Blumen-Vasen, die sich auf eine überraschende Art öffnen und als Behälter kleiner Geschenke dienen können. — Necessaires in Saffian für Herren und Damen. — Porzellan- und Alabaster-Vasen, Tintenfasser von niedlichen Formen, reiche Services für 2, 6 und 12 Personen; Tassen von neuesten Formen, mit den Bildnissen der beyden Mächte und Fürsten; Tassen mit den auserwähltesten deutschen Devisen. Kleine Bronze und Alabaster-Uhren. Endlich Parfumerie-Waaren, Herren- und Damen-Handschuhe, schöne Damen-Strumpfbänder, Hosenträger ꝛc. aller Art.

Da ich mehrere Fabriken bereist und vieles selbst verfertigen ließ, darf ich mir die Hoffnung machen, meinen Zweck in hinsicht der Neuheit und Schönheit meiner Waaren, so wie auch der billigsten Preise erreicht zu haben, und dem Wunsche meiner gütigen Abnehmer bestens zu entsprechen.

Die Aufträge meiner auswärtigen Gönner, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, werde ich aufs beste und billigste besorgen.

Frankfurt den 12. Dezember 1815.

D. Luzzani,
an der Katharinen-Pforte No. 7.

Die, bis zum 1. Januar 1816 verfallenden Zinsen von den noch übrigen Obligationen des königlich preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anlehens, werden von den Unterzeichneten wie gewöhnlich bezahlt.

Die Bezahlung dieser Zinsen fängt mit dem 1. Januar 1816 an, und dauert 2 Monate; nach dem letzten Februar vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungs-Termin verwiesen werden.

Frankfurt am Main den 16. Dezember 1815.

B. Metzler sel. Sohn.

Man sucht in einen Gasthof einer angesehenen Stadt eine Köchin, welche Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und Treue beibringen kann. In Lit. A No. 147. das Nähere.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 356. Samstag, den 23. Dezember 1815.

Wien, vom 16. Dezember.

Die schon in diesen Blättern erwähnte, zwischen S. M. dem Kaiser und S. M. dem Könige der Niederlande am 11. Okt. d. J. abgeschlossene, und am 8. Nov. gegenseitig mit den Ratifikationsurkunden ausgewechselte Uebereinkunft, wodurch der König die auf den belgischen Provinzen haftende Staatsschuld übernimmt, lautet nach der Wiener Zeitung, vollständig wie folgt: S. M. der Kaiser von Oesterreich und S. M. der König der Niederlande, in der Absicht, die nöthigen Maasregeln festzusetzen, um jenen Theil der Staatsschuld der belgischen mit dem Königreiche der Niederlande vereinigten Provinzen, welche bisher den österreichischen Finanzen zur Last fielen, auf gedachtes Königreich zu übertragen, haben zu solchem Ende bevollmächtigte Kommissäre ernannt; und zwar S. M. der Kaiser von Oesterreich den Hrn. Adrian Nikolaus v. Bardier, Ritter des kön. ungar. St. Stephansordens ꝛc. ꝛc., allerhöchstihren wirkl. Geheimenrath und Vicepräsidenten der Finanzhofstelle, dann den Hrn. Joseph v. Hudelist, Ritter des königl. ungar. St. Stephansordens ꝛc. ꝛc., allerhöchstihren wirkl. Staats- und Konferenzrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei; und S. M. der König der Niederlande, den Hrn. Gerhard Karl Frhrn. v. Spaen von Voorstonden, Mitglied des Adels der Provinz Geldern, höchstihren außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister am kais. Hofe zu Wien, welche über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. S. M. der König der Niederlande übernimmt auf die Finanzen seines Königreichs obgedachte Staatsschuld der belgischen Provinzen, so wie sie in den Protokollen der bei Gelegenheit gegenwärtiger Uebereinkunft statt gehabten Konferenzen festgesetzt und näher bestimmt worden ist. Die Zahlung der Zinsen wird mit dem 1. Nov. 1815 ihren Anfang nehmen.

2. Alle vor dem 31. Okt. 1815 verfallenen, und von verschiedenen Obligations-Inhabern besagter Staatsschuld noch nicht erhobenen Zinsen, fallen den österr. Finanzen zur Last, und werden zu Wien von derselben Kasse, welche bisher mit der Berichtigung dieser Zinsen beauftragt war, in dem Maaße ausbezahlt werden, als die betreffenden Quittungen bei selbiger werden eingereicht werden.

3. Da jedoch die Finanzen des Königreichs der Niederlande die Zahlungspflichtigkeit dieser Staatsschuld, mit den seit dem 15 Juni des J. 1814 verfallenen Interessen anfangen, auf sich nehmen, so ist gemeinschaftlich verabredet worden, daß S. M. der König der Niederlande, in Gemäßheit des gehörig bestätigten Ausweises, der von der k. k. Hofkammer dem bevollmächtigten Minister gedacht S. M. zu solchem Ende übergeben werden wird, den österr. Finanzen den Betrag aller vom 16ten Juni 1814 bis einschlüßig 31. Okt. 1815 verfallenen Zinsen oberwähnter Staatsschuld zurückersetzen werden.

4. Nachdem es der Wille S. M. des Königs der Niederlande ist, daß diejenigen, welche an mehrbesagter belgischer Staatsschuld einen Antheil haben, alle Vortheile geniessen sollen, welche durch as im Haag, wegen Umschmelzung der übrigen Nationalschulden unter dem 14. Mai erlassene Gesetz zugestanden wurden, so ist die Uebereinkunft getroffen worden, alle Verfügungen des bemelteten Gesetzes auch auf die belgischen Schulden anzuwenden. Diese Umschmelzung wird mit dem ersten Januar 1816 nach dem von dem Finanzministerium Sr. gedachten Maj durch eine eigene Bekanntmachung zu bestimmenden Fuße ihren Anfang nehmen.

5. Sollten sich, gegen alle Erwartung, in Zukunft einige Zweifel über den Inhalt vorstehender 4 Artikel erheben, so wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß zur Beseitigung der betreffenden Schwierigkeiten obbemeldte, von den Bevollmächtigten beider Höfe unterfertigte Konferenz-Protokolle zu Rathe gezogen werden sollen, worin sich gedachte belgische Staatsschuld, und alles, was darauf Bezug hat, umständlich entwickelt befindet.

6. Unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention, welche 6 Wochen nach Unterzeichnung, oder wo möglich, noch früher statt haben soll, werden den zur Uebernahme gehörig ermächtigten Personen alle Kassenbücher und andere Urkunden eingehändigt werden, welche nicht nur den Stand der belgischen Staatsschuld überhaupt, sondern auch alle einzelnen Kapitalien, woraus selbige besteht, und alle in Oesterreich an Zinsen sowohl, als an zurückersetzten Kapitalien geleisteten Zahlungen, auszuweisen dienen. Urkund dessen haben die gegenseitigen bevollmächtigten Kommissäre gegenwärtige

Konvention unterzeichnet, und selbiger ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Wien, den 11. Oktober im Jahre Unsers Herrn 1815.

A. N. Ritter v. Barbier. Hudelist. C. G. Freiherr v. Spaen.

— Unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten, Grafen Stadion, ist jetzt ein neuer Finanzplan entworfen, und wie es heißt, bereits von Sr. M. dem Kaiser mit einigen Abänderungen genehmiget worden. Man versichert, daß diesem Plane nach, eine Diskontokasse errichtet werden wird, aus welcher jeder, der Silbermünze Bedürftige, gegen ein bestimmtes Diskonto solche erhalten könne, und dem Wucher nicht in die Hände zu fallen brauche, welcher überhaupt auch schärfer verboten werden wird. Sechzig Millionen der aus Frankreich und Italien zu erwartenden Kontributen in baarem Gelde sollen in die Kasse gelegt werden, und außerdem wird noch, einigen Nachrichten zu Folge, der Hof mit seinen sämmtlichen Kammergütern die Diskontokasse garantiren. Ein neues Steuerpatent, welches die reichen Gutsbesitzer mehr in Anspruch nimmt als bisher geschah, soll gleichfalls fast gänzlich entworfen seyn.

London, vom 13. Dezember.

Man versichert, die Regierung sey Willens, um zur Sicherheit der Insel St. Helena noch mehr beizutragen, die unbewohnte 200 Meilen nordwestlich von derselben gelegene Himmelfahrtsinsel militairisch zu besetzen.

— Nachrichten aus Guadeloupe melden, daß die Aufrührer daselbst noch nicht zur Ruhe gebracht sind; man verhaftet deren noch täglich. Mehrere sind vir urtheilt und streng bestraft worden.

In der Times liest man verschiedene Briefe mehrerer Offiziere des Northumberland. Nachstehendes ist ein Auszug davon:

Am 15. sind wir nach einer ziemlich angenehmen, obgleich dritthalb Monate langen Fahrt, hier angekommen. Der General Bonaparte landete am 16. Abends, als es schon völlig Nacht war; er war in einen großen grünen Oberrock eingehüllt, ihm voraus gieng eine Wache, um das Volk abzuhalten. Von seinem Kopfe und seiner Seele können Sie aus seinem an Bord eingehaltenen Betragen urtheilen; er gieng nie vor Abend, nach seinem Diner, aus seinem Kabinette; dann begab er sich auf das Vorderdeck, lehnte sich an eine Kanone und blieb in dieser Stellung unbeweglich. Die Generale Bertrand und Las Casas begleiteten ihn jedesmal und unterhielten sich mit ihm. Aus den andern Personen seines Gefolges schien er sich nicht viel zu machen. Während der ganzen Ueberfahrt trug er beständig ein grünes Kleid mit 2 Epauletten, kurze Hosen, seidene Strümpfe, umgewandte Schuhe mit goldnen Schnallen. Als wir am 23. Sept. die Linie passirten, machte der General dem alten Neptun *) ein Geschenk mit 100 Napoleons, die franz. Generale und die Kinder schenkten ihm jeder einen doppelten Napoleon.

Die Gräfin Bertrand ist eine der angenehmsten Frauen, die ich je gesehen habe. Sie sagte mir, sie hätte gewünscht, daß wir die Insel verfehlt hätten. Dies wundert mich nun nicht, denn ihre Felsen und Berge bieten einen Anblick dar, der einem nur kurz verweilenden Fremden nicht sehr angenehm seyn kann. Wie groß muß also die Sensation eines dahin verbannten Souverains seyn! Die Natur scheint diese Insel gebildet zu haben, um die Individuen, welche sie bewohnen, in Sicherheit zu setzen. Wenn der General Bonaparte noch Hoffnung gehegt hat, einst davon zu entkommen, so wird ihn der erste auf dieselbe geworfene Blick überzeugt haben, daß diese Hoffnung auf immer vernichtet ist.

*) Bekanntlich müssen diejenigen Personen, welche zum erstenmale die Linie passiren, der Schiffsbesatzung, welche von einem Matrosen unter Neptunsgestalt vorgestellt wird, einen Tribut bezahlen, wenn sie nicht tüchtig ins Wasser getaucht seyn wollen.

Bonaparte war mit der Aufmerksamkeit, die man für ihn während der Ueberfahrt hegte, sehr zufrieden, er hat dem Kapitain Ross öffentlich seine Erkenntlichkeit dafür bezeigt, und ihn gebeten, in seinem Namen auch den Herren Offizieren zu danken.

St. Helena, vom 22. Oktober.

Am Sonntage den 15ten traf der Northumberland mit dem Erkaiser und seinem Gefolge hier ein. Am folgenden Tage ließ mich sein Chirurgus, welcher ein Engländer ist, rufen, und führte mich an Bord. Ich wurde bei Herrn und Madame Bertrand eingeführt; nach Verlauf einiger Minuten benachrichtigte man uns, daß Bonaparte auf dem Verdeck sey. Ich näherte mich ihm und zog meinen Hut ab; er that ein gleiches, und fragte mich, ob ein guter Uhrmacher auf der Insel wäre? ich bejahete es und empfahl ihm Herrn Sodoment. Er bat mich seine 2 Uhren repariren zu lassen. Die eine war eine große goldene, die andere eine silberne Repetiruhr mit einem Glockenspiel.

— Mehrere österr. mit Korn, Salz ꝛc. beladene Schiffe, waren von algierischen Korsaren in der Gegend der Jonischen Inseln genommen worden; eins derselben wurde jedoch zurückgegeben, und ist mit mehreren Oesterreichern am Bord zu Triest angekommen.

— Als die Direktoren der Bank von Newbury am 11. d. in das Lokale derselben traten, fanden sie, daß daselbst alles aufgeräumt und gestohlen worden war. Der Diebstahl beläuft sich auf 20,000 Pf. Sterl. und man hat Ursache zu glauben, daß er vermittelst nachgemachten Schlüssel verübt worden sey. Die Diebe haben nicht nur allein das vorräthige Geld, sondern auch alle Bücher und Papiere, welche sich auf die Geschäfte der Bank beziehen, entwendet.

Paris, vom 18. Dezember.

Gestern nach der Messe hat der Prinz Paul von Würtemberg dem Könige aufgewartet. Auch hatten viele Grosswürdenträger, unter denen sich der Fürst Talleyrand befand, bei S. M. Audienz gehabt. Am längsten sind der Herzog v. Richelieu und der Minister der Polizei bei dem Könige verblieben.

— Es wird nunmehr versichert, eine erlauchte Person hätte sich bei Ludwig XVIII. dafür verwendet, daß das gegen den Hrn. von Lavalette ausgesprochene Urtheil gemildert werden möge; man fügte hinzu, der Hr. Herzog v. Richelieu nähme sich dieser Sache an, und noch heute soll über diese ein geheimes Conseil gehalten werden. So viel hat seine Richtigkeit, daß das Dekret des Kassationshofs, welches die Appellation des Hrn. v. Lavalette gegen das Urtheil, das ihm zum Tode verdammt, verwirft, gestern Abend noch nicht ausgefertigt war.

— Die Zeitung von Nimes, unterm 9. Dez., giebt keine weitere Nachrichten über den Gesundheitszustand des Gen. Lagarde, versichert übrigens, daß daselbst die vollkommenste Ruhe herrsche, und daß diejenigen, welche sich aus Furcht entfernt hätten, sämtlich wieder zurückgekehrt seyen. Man glaubt, daß bis zum Weihnachtsfeste der Gottesdienst in sämtlichen Kirchen, ohne Unterschied der Religion, mit vollkommener Zuversicht abgehalten werden könne. Dagegen soll es bei Vannage sehr tumultuarisch hergegangen seyn, man hat jedoch die Rädelsführer eingefangen und vor Gericht gestellt, auch überhaupt solche Maasregeln ergriffen, welche keine Störung der öffentl. Ruhe und Sicherheit mehr befürchten lassen.

Zürch, vom 15. Dezember.

Die letzten Unterhandlungen zu Paris haben eine besondere Merkwürdigkeit für die Schweiz erhalten, indem die Unverletzlichkeit ihres Gebiets und ihre beständige Neutralität von den alliirten Mächten in nachstehender Deklaration bestimmt worden:

Deklaration.

Nachdem der Beitritt der Schweiz zu der am 20. März 1815 zu Wien erlassenen Erklärung der Mäch-

te, welche den Pariser Frieden unterzeichnet, den Ministern der kaiserl. und königl. Höfe durch den Beschluß der helvetischen Tagsatzung vom 27. März gehörig kund gemacht worden, so stand der Ausfertigung der Urkunde über die Anerkennung und Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen, so wie diese durch obige Erklärung bestimmt, nichts im Wege. Inzwischen haben die Mächte es rathsam gefunden, die Unterzeichnung jener Urkunde bis jetzt zu verschieben, um die Veränderungen berücksichtigen zu können, welche die Kriegsereignisse und die daraus folgenden Vereinbarungen in den Gränzen der Schweiz noch bewirken möchten, so wie auch die Modifikationen, welche daraus in Absicht des Bezirks entspringen könnten, welcher an den Vortheilen der schweizerischen Neutralität Theil zu nehmen bestimmt ist.

Da diese Veränderungen nunmehr durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage festgesetzt sind, so ertheilen die Mächte, welche die Wiener Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, in gegenwärtiger Urkunde die förmliche und authentische Anerkennung der beständigen Neutralität der Schweiz, und leisten derselben die Gewähr für die Unverletzlichkeit ihres Gebiets nach seinen neuen Gränzen, so wie diese sowohl durch den Wiener Kongreß und durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage festgesetzt worden, als wie sie in Gemäßheit des im Auszuge hier beigefügten Protokolls vom 3. Nov., welches der Eidgenossenschaft einen neuen, von dem savoyischen Gebiete zu nehmenden Zuwachs zugesteht, um den Kanton Genf abzurunden, und die von denselben eingeschlossenen Ländertheile mit ihm zu vereinigen, noch ferner werden festgesetzt werden.

Die Mächte erkennen gleichmäßig die Neutralität der Theile Savoyens an, welche in der Urkunde des Wiener Kongresses vom 20. März, und in dem Pariser Frieden von heute an als solche bezeichnet sind, die an der Neutralität der Schweiz so Theil nehmen sollen, als wenn sie zu der letzten gehörten.

Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet, geben in gegenwärtiger Urkunde auf eine authentische Weise zu erkennen, daß die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz, so wie ihre Unabhängigkeit von allem fremden Einflusse, dem wahren Interesse der europäischen Politik entspreche.

Sie erklären ferner, daß aus den Ereignissen, welche den Durchzug verbündeter Truppen durch einen Theil des eidgenössischen Gebiets herbeigeführt haben, keine der Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz nachtheilige Folgerungen gezogen werden sollen noch können.

Der von den Kantons, in der Konvention vom 20. März, freiwillig zugestandene Durchzug, ist die nothwendige Folge des freien Beitritts der Schweiz zu den Grundsätzen gewesen, welche die den Allianztraktat vom 20. März unterzeichnenden Mächte an den Tag gelegt haben.

Die Mächte erkennen es mit Wohlgefallen, daß die Bewohner der Schweiz in jenem Augenblicke der Prüfung bewiesen haben, wie dieselben für das allgemeine Beste und für die von allen Mächten Europens vertheidigte Sache große Opfer zu bringen wissen, daß sie sich der großen Vortheile würdig gezeigt, welche ihnen sowohl durch ihre Beschlüsse des Wiener Kongresses und durch den Pariser Frieden vom heutigen Tage zugestanden worden, als durch die gegenwärtige Urkunde, zu welcher alle europäischen Mächte beizutreten ersucht werden.

Zu Urkunde dessen ist die gegenwärtige Erklärung gegeben und unterzeichnet zu Paris den 20. November 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

Das in obiger Urkunde erwähnte Protokoll vom 3. November, enthält die in dem 1ten Artikel des Friedens-Instruments bestimmte Bezeichnung der Neutralitätslinie in Savoyen, bestimmt den nunmehr von Frankreich abgetretenen Theil dieses Landes, mit Ausschluß der Kommun St. Julien, welche an Genf fallen soll, dem Könige von Sardinien, und giebt die Zusicherung der Mächte, bei letzterem die Abtretung von Chesne, Thoney und einigen andern Orten an Genf, dessen Gebiet selbst durch dieselben zerrissen ist, bewirken zu wollen. Genf soll dagegen das ihm am 29. März 1815 abgetretene Land zwischen dem Wege von Ferney und dem See an Sardinien zurückgeben. Auch soll der König von Sardinien ersucht werden, seine Douanenlinie wenigstens bis auf eine Meile von der Schweizer-Gränze zurückzuziehen, welches von Seiten Frankreichs gegen den Jura zu ebenfall geschehen wird.

Haag, vom 15. Dezember.

Unsere am 29. Okt. aus dem Texel nach Ostindien ausgelaufene Eskadre ist am 8. Nov. auf der Höhe von Madera angekommen, wohin der Vicedadmiral Buykens die Brik der Spion abfertigte, um die Steuerleute des Texel ans Land zu setzen, welche seitdem in Portugal angekommen sind.

S. k. H. der Prinz Friedrich ist am 12. d. M. in hiesiger Residenz eingetroffen.

Herzogenbusch, vom 12. Dezember.

Da der Uebergang über die Maas bei Grave durch den starken Eisgang unmöglich ist, so haben die 12 Bataillone hannöverscher Truppen, die, nachdem sie einen Theil der Reservearmee ausgemacht hatten, aus Frankreich zurückkommen und sich wieder nach Deutschland begeben, Halt machen müssen. Diese Truppen kantonniren provisorisch in der Gegend hiesiger Stadt. Die Bewegungen der belgischen Truppen, welche sich in die nördlichen Provinzen des Königreichs begeben sollen, sind ebenfalls eingestellt. Auch der Marsch der dänischen Truppen wird durch die Lage der Flüsse in dieser Jahreszeit Hindernisse finden.

Brüssel, vom 17. Dezember.

Die Durchzüge von Truppen aller Waffengattungen durch hiesige Stadt dauern ununterbrochen fort. Diese Truppenbewegung, eine Folge der allgemeinen Dislokation der alliirten Armeen in Frankreich, wird bis zu Ende dieses Monats dauern.

— Unter den in der Verordnung des Königs von Frankreich vom 24. Juli begriffenen Personen, welche sich in diesem Augenblicke in hiesiger Stadt befinden, bemerkt man auch den Gen. Excelmans.

Frankfurt, vom 22. Dezember.

Hier sind der großherzoglich badensche Staats- und Kabinettrath, Herr von Kluber, und gestern der Deputirte der freien Stadt Hamburg, am hiesigen Bundestage, Herr Syndikus Gries, eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Die Vollkommenheit der englischen Fayence ist zu bekannt, um hier einer Erwähnung zu bedürfen. Eine Sorte, Lustre genannt, wissen die Fabrikanten mit einer so vortrefflichen Glasur zu überziehen, daß sie den edlen Metallen auf das vollkommenste ähnlich ist.

William Bell, in seiner Niederlage in Hamburg Nro. 71. Hemtwete, hält beständig davon eine complette Auswahl, wie auch von Porcelain, Fayence u. Glas, worunter auch die Lieferungen der berühmten Fabriken von Wedgwood u. Spode in bedeutender Menge vorhanden sind.

Verzeichnisse und Preis-Courante werden bei ihm unter hevorstehender Adresse abgefordert: doch können auswärtige Aufträge nur gegen zwei Monat-Wechsel oder Nachweisungen auf Hamburgische Häuser ausgeführt werden.

N. B. Reiche englische Mundtassen, Vasen, Verzierungen, Thee- und Caffé-Services etc. etc. sind den schönsten Lieferungen der französischen Fabriken gleich.

Hamburg 1815.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt am Main, Zeile No. 188 ist zu haben:

Du Congrès de Vienne, par M. de Pradt. 2 Vol. broché fl. 5. 24 kr.

Petite Biographie conventionelle, ou tableau des 749 Députés des années 1792 à 95, et dans laquelle on voit figurer des Comtes, des Curés, des Marquis, des Bouchers etc. broché fl. 2. 30 kr.

Histoire critique du Sénat conservateur par Durdent fl. 1. 48 kr.

wie auch eine bedeutende Auswahl französischer Almanache und Taschenbücher für das Jahr 1816 mit äußerst schönen Kupfern und Einbänden von überraschender Eleganz.

Bernhard Müller,
in Wesel,

empfiehlt seinen wohleingerichteten Gasthof zum König von Preussen, und erbietet zugleich seine ergebenen Dienste im Commissions- und Speditionsgeschäft.

Unterzeichneter fabrizirt und verkauft:

Rapé Waterloo,

los à kr. 48, in Bley à kr. 50 per Pfund.

Dieser Tabak hat vor manchem andern den Vorzug, daß er durchaus mit keinen Stoffen vermischt ist, welche der Gesundheit nachtheilig werden können, und wird sich Kennern und Liebhabern einer guten Prise, durch seinen Gehalt und gute Eigenschaften selbst empfehlen.

Jacob de Giorgi,
in Frankfurt am Main.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer, werde mir auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen.

Auch erhalte ich jede Woche zwei Transporte frische Trüffeln, welche stets auserlesen billig zu haben sind. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. W. Schneider, Pastetenbäcker.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Waldsaamen, namentlich mit:

Kiefern oder Forlen, Fichten, Lerchen, Hainbuchen, Erlen, Ahorn und Eschen.

Da ich die meisten dieser Saamen-Arten selbst brechen und trocknen lasse, so können meine Herren Abnehmer jeder Zeit auf spreydörren, gesunden und sauber gefegten Saamen rechnen.

Darmstadt im Dezember 1815.

Ernst Emil Hoffmann,
grosherzogl. hess. Kommerzienrath.

Die 14te große Hamburger Lotterie

verdient alle Aufmerksamkeit, weil in derselben nur 2400 Loose spielen, und gewinnen folgende ansehnliche Preise, als:

Mark 150,000, 130,000, 110,000, 110,000, 101,000, 2mal 10,000, 10mal 1000, 585 von 400, 340 und 335 Mark zu erlangen sind.

Die Ziehung, welche laut Plan den 15. Febr. vorgenommen werden sollte, geschieht wegen dem starken Absatz der Loose, laut erhaltener nähern Nachricht, den 16. Jan. 1816 ohnfehlbar. Dazu sind noch

Original-Loose à fl. 125. —

halbe à fl. 62. 30 kr., viertel à fl. 31. 15 kr. nebst Plan zu haben; auch wird das Schicksal gleich nach geschehener Ziehung durch die Ziehungsliste angezeigt.

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
auf dem Wallgraben Nro. 24. in
Frankfurt am Main.

Königlich preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in den Jahren 1798 und 1806 zu Cassel negotiirten königlich preußischen Anleihen, wird mit dem 1. Januar 1816 bei uns anfangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zins-Termin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmten, aber noch nicht abgeholten neuen Zins-Coupons, können gegen Vorzeigung der Partial Obligationen eben wohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt am Main den 14. Dezember 1815.

Küppel und Harnier.

Es ist ein Landgut zu verkaufen, welches einen Werth hat von einmal 100 bis 40tausend Gulden, in mehreren Zielen, in der besten Lage des ganzen Badischen Landes, welches sich mit 4½ bis 5 Procent verinteressiret; der Liebhaber dazu beliebe sich schriftlich, oder persönlich, an Heinrich Dreyling in Lahenburg zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist, im Haus No. 63.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Straße B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B. No. 2. an der Konstabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publiko mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neumieter Doppelkümmel, rothen und weißen Anis Ratafia, oder Mannheimer Wasser, Languedoc-Brandewein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia u. dergl. in Fässern und ganzen Bouteillen, unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Frankfurt am Main den 1. Dezember 1815.

Joh. Carl Rauch.

Rauchtabak-Fabrik-Verkauf.

Eine in gutem Ruf und besten Stand stehende Tabakfabrik in einer kleinen Landstadt an der Straße nach Sachsen zwischen Hanau und Fuld gelegen, ist, da der Chef derselben verstorben, zu verkaufen.

Die Lage des Platzes, wohlfeile Wohnungen und Lebensmittel, leichte Abgaben, geringer Arbeitslohn, sind zur leichten Uebernahme dieser Fabrik ganz besonders geeignet, womit noch der große Vortheil verbunden ist, daß der Uebernehmer sich einer seit Jahren mit vieler Mühe und Kosten erworbenen bedeutenden Kundschaft und des Schutzes des, das Fabrikgeschäft begünstigenden Landesherrn zu erfreuen hat. Nähere Nachricht ertheilen die Herren Korndörfer und Rau in Frankfurt.

Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere, von Carl Friedrich Ritter von Wineking, d. 1815. fl. 2. 12 kr.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Zur 14ten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie

diesmal nur aus 2400 Loosen bestehend,

in welcher die beträchtlichen Gewinne und Prämien von 150,000. 130,000. 110,000. 110,000. 101,000. 10mal 1000. — 585 Gewinne von 400, 340 und 335, und die übrigen Gewinne von 150 Mark zu erlangen sind.

Kann man bei Endesgenannten — in deren Kollekte in der 13ten besagten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie,

Siebenzigtausend Mark

gewonnen worden — ganze, halbe und viertel Loose erhalten. Die Ziehung wird im Dezember dieses Jahres und zwar in Einer Klasse statt finden. Ein ganzes Loos kostet im 24 fl. Fuß 125 fl.; ein halbes Loos 62½ fl., und ein viertel Loos 31¼ fl. Plane erhält man gratis; jedoch bittet man Bestellungen darauf nebst Gelder franco einzusenden.

Jägersche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

In bekannten Gattungen Tisch- und Handtücher gebild der neuesten Mustern, so wie auch Leinwand, weiße engl. Bettdecken in mehreren Breiten, englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrik, und mehrere Sorten der besten Thee, findet sich mein Lager wohl versehen; unter Voraussversicherung bester und billigster Bedienung, empfehle mich dem geneigten Zuspruch meiner hiesigen als auswärtigen Freunde.

Daniel Andreas Brevillier.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 356

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 23. December 1815.

Todes-Anzeige.

Daß der Herr Hugo Damian, Graf von und zu Lehrbach, Königlich Baierischer Geheimer Rath, des Hohen St. Georgen Ritterordens-Kommandeur, Dechant und infulirten Probst zu Straubingen, Domherrn zu Freisingen und Ellwangen, welcher sich seit einigen Jahren hier aufgehalten hat, den 11. dieses Monats in seinem 76sten Jahre allhier in Speyer gestorben ist, wird hiermit des Herrn Grafen Anverwandten, Freunden und Bekannten bekannt gemacht.

Speyer den 15. November 1815.

Vom dortigen Friedensgericht wegen.
Ziegenhain.
Reissinger.

Vermischte Anzeigen.

Ein im Schreiben, Rechnen und der französischen Sprache kundiger Mensch, welcher schon auf mehreren Bureaux in verschiedenen Geschäften gearbeitet hat, sucht eine Stelle auf einem kaufmännischen Komtoir oder sonstigen Fache. Nähere Nachricht kann man durch Briefe Add. H. A. in Hanau erfahren.

Mittwoche den 27. dieses, Nachmittags 1 Uhr sollen von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

150 Malter Korn,
800 — Spelz,
100 — Gerste, und
100 — Haser,

vorbehaltlich der Ratifikation versteigert werden. Sämmtliche Früchte sind von guter Qualität und werden 4 — 5 Meilen an, der Frohnde geliefert.

Odenheim den 5. December 1815.

A. Camesascus,
Rentamtmann.

Mannheim den 23. November 1815.

Das Großherzoglich Badische Stadtamt Mannheim.

Der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich Badischen leichten Infanterie-Bataillon entwichene Christian Grohe wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos ablaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Da sich nach offiziel eingelaufener Anzeige der vorgedachte Christian Grohe, welcher schon im Jahre 1813 in der Großherzoglich Badischen Staatszeitung desselben Jahrs, Nro. 115. 17. 25., und dem Anzeige-Blatt des Neckar-, Main- und Tauberkreises, Nro. 62. 63. 64, im ersten Grade mundtodt erklärt wurde, eine Fortsetzung seines liederlichen Lebenswandels, und in der Stadt und Umgegend von Werthheim mehrerer bedeutender Betrügereien zu Schulden kommen ließ, und nachdem er sich von dort nach, unter falschem Namen, kontrahirten bedeutenden Schuldenlast, heimlich entfernt — wahrscheinlich fortfährt, in gleicher Absicht jene Gegenden zu durchstreifen, so werden zugleich alle in- und ausländische Behörden dienstfreundlichst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen unten signalisirten Menschen zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an die unterzeichnete Behörde zu überliefern.

v. Jagemann.
vdt. Nürnberger.

SIGNALEMENT.

Christian Grohe aus Mannheim gebürtig, ledig, 23 Jahre alt, gegen 6 Fuß hoch, regelmäßigen vollkommenen Angesichts, dunkle Haare à la Titus geschnitten, Augenbraunen und Knebelbart von gleicher Farbe, kleine etwas tiefliegende Augen, ist vorzüglich kenntlich an der Narbe eines Kugelstreifschusses in der innern Fläche der rechten Hand, und trägt nach geschehener Anzeige einen grauen Frack, dunkelblauen Ueberrock und Hosen.

Peter Lange, angeblich in Oesterreich geboren, wo sein aus Eggolsheim, diesseitigen Landgerichts, geborner Vater als Soldat verstorben ist, besitzt aus dem Testament des Pfarrers Meisner aus Eggolsheim vom 1. July 1737 ein bisher unter Kuratel gestandenes Legat, welches zu einem Kapitalstock von 465 fl. 46 kr. angewachsen ist.

Da nun die letzten Nachrichten von dem Aufenthalte des gedachten Lange aus Liegnitz in Schlesien vom Jahre 1767 lauten, von da aus derselbe in die Fremde gieng; so wird auf Anbringen einiger Verwandten gedachten Lange oder seine Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre, von heute an gerechnet, vor dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte zu stellen, sich über ihre Person und Erbschaftsrechte zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses Termins Peter Lange als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gesetzlicher Ordnung nach extradirt werde.

Zugleich wird zur Ausmittlung der Erbfolgerechte der Seitenverwandten des Lange, Tagfahrt auf Montag den 29. Januar 1816 anberaumt, an welcher diejenigen, welche an die Kuratelsmasse des Peter Lange einen Erbschaftsanspruch zu machen gedenken, zu erscheinen, und durch legale Taufbuchsextrakte ihr Verwandtschaft und Näherrecht darzuthun haben, widrigenfalls sie von der Theilnahme an der Vermögensvertheilung ausgeschlossen werden würden.

Geschehen Lorchheim im Rezatkreise den 21. Nov. 1815.

Königliches Landgericht.
Baden.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des an den Folgen seiner Wunden gestorbenen Second-Lieutenants Köniker, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß den 19. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorzubringen und rechtserforderlich zu begründen, als sie im entgegengesetzten Fall damit enthört und die Masse an die Erben desselben ausgehändigt werden soll.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.
N. v. Mulier.
Gen. Major und Brigadechef.
Völcker, Auditeur.

Der dahier verlebte Kanonikus von Weigand hat in seinem Testamente jedem seiner Taufpathen zwölf Dukaten legirt. Zu diesen Taufpathen gehört auch nach Angabe des Testamentarii Philipp Hettinger, der Sohn des vormals in Mainz wohnhaft gewesenen Herrn General Hettinger, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden konnte, dessen Legat daher ad Depositum genommen ward. — Es wird nunmehr dieser Philipp Hettinger oder dessen legitime Erben hiermit aufgefordert, binnen der Frist von 8 Monaten sein deponirtes Legat beim Königlichen Kreisgerichte dahier um so gewisser zu beziehen, als ansonst damit nach rechtlicher Ordnung, den bestehenden Gesetzen gemäß, verfahren werden wird.

Aschaffenburg den 1. December 1815.

(L. S.) Königlich Baierisches Kreisgericht.
Reuter, Direktor.
Zertig, Sekr.

Die zur Lorenz Ullmännschen Konkursmasse gehörigen Wohngebäude und Feldgüter zu Petterweil, drei Stunden von Frankfurt und zwei von Friedberg, sollen nächstkünftigen Montag den 15. Januar 1816, Morgs 8 10 Uhr, entweder zusammen, oder nach den Wünschen der Liebhaber, jedes für sich allein, auf dem Rathhaus zu Petterweil öffentlich versteigert werden.

Das Gut besteht in circa 13 Morgen Ackerland und ist in gutem Bau und Bestrung; die Wohngebäude aber sind wegen ihrer Geräumigkeit, der darunter befindlichen gewölbten Keller und ihrer Lage an der, besonders im Sommer sehr lebhaften, großen Landstraße von Frankfurt nach Giesen, zu jedem Gewerbe zu empfehlen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach versteht sich der Hauptgläubiger dazu, das auf diesen Immobiliar-Objekten ruhende Kapital dem neuen Eigenthümer ferner verzinslich stehen zu lassen, so daß dieser am Kaufschilling nur den geringsten Theil binnen einer mäßigen Frist abzuführen hat.

Allenfallsige Liebhaber können sich zur Besichtigung der Gebäude und Erkundigung der näheren Bedingnisse bei dem herrschaftlichen Schultheisen Holzmann zu Petterweil anmelden, haben sich aber in termino der Versteigerung selbst über ihre Zahlungsfähigkeit vorher hinlänglich auszuweisen.

Homburg v. d. H. und Niederrodenstadt den 24. November 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt Petterweil.
Robaug. Pennemann.

Da die nächsten Erben des schon seit 50 Jahren abwesenden Jakob Völkner von Niederhoffheim, welcher bereits das 80ste Lebensjahr erreicht hat, um dessen Vermögens-Ausgabe angestanden haben, so wird der obenerwähnte Jakob Völkner, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei unterzeichnetem Amte zu sistiren, und sich zu der in 155 fl. 34 kr. bestehenden Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls nach der bestehenden Verordnung dessen gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kautions verabfolgt werden soll.

Höchst den 28. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
vdt. Sachs.

In der Verlassenschaftssache des im hiesigen Amte am Leimbachs Hofe verlebten unverehelichten Bernard Weichlein von Karlstadt, sollen außer den erschienenen Erben noch zwei großjährige, dem Vernehmen nach auch verehelichte Töchter von dessen Schwester Susanna, Namens Apollonia und Katharina vorhanden, aber abwesend und deren Aufenthaltsort unbekannt seyn; diese im Näheren unbekannte beide Schwesterkinder, oder auch die sonst etwa noch vorhandenen Erben des Bernard Weichlein werden hiermit vorgeladen, sich als solche binnen 2 Monaten dahier zureichend auszuweisen und ihre Ansprüche gehörig auszuführen, oder es haben dieselben zu gewärtigen, daß die an sich auch geringe Erbmasse an die erschienenen und anerkannten Erben vollständig verabfolgt werde.

Weihers am 22. November 1815.

Königlich Preußisches Justizamt.
Der Justizbeamte A. Koch.
vdt. Karl Meinong, Akt.

Durch die Herzoglich Nassauische Land-Oberschultheiserei wird künftigen 15. Januar 1816 Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause in Hochheim a. M., das von der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Schick in Mainz herrührende Gut, bestehend in einem Haupt- und Nebenhause, Hof und geblätteten Keller von circa 70 Stück Wein, Kelterhaus, worin 3 Kuttern befindlich, nebst ohngefähr 24 Morgen Weinberg u. Weingelegenheit in den besten Lagen, öffentlich, nebst 2 Stück Wein vom Jahre 1815 an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sollten sich Liebhaber vorfinden, welche das Gut im Ganzen an sich zu bringen Lust hätten, so belieben sich dieselben an Herrn Joseph Schick in der Rohrenapotheke in Mainz zu wenden, wo sie nähere Erläuterungen erhalten können.

Die sämmtlichen Erbinteressenten der verstorbenen Frau Hofräthin Schick.

Unsern Handlungsfreunden machen wir unsere eheliche Verbindung mit der Anzeige bekannt, daß die bisher unter der Firma: Franz Joseph Klein Wittwe, bestandene Tabaksfabrik künftig unter der Firma: Everhard Faust, fortgesetzt werde.

Zu weiterem Zutrauen und Freundschaft uns bestens empfehlend.

Mühlheim am Rhein den 16. November 1815.

Everhard Faust, Tabaksfabrikant.
Agnes Faust, geborne Stein.

C. S. Mayer,

vorhinniger Gastwirth im hiesigen Gasthof zum König von Preußen, hat nun das ehemalige Batharische Haus, genannt zum römischen Kaiser, in der Ritterstraße Nro. 324 allhier bezogen, und führt die Wirthschaft bei der nämlichen Einrichtung darin fort. Indem er sich beehrt, diese Veränderung bekannt zu machen, bittet er um fortdauerndes Wohlwollen, und genießen Zuspruch.

Wesel den 8. November 1815.

Es hat der letzthin verstorbene ledige Burger und Krämer, Johann Georg Englert zu Gammelsfeld ein Testament hinterlassen, worin sein Bruder Konrad Englert zum Universalerben eingesetzt ist, seine nächsten Verwandten aber demselben, nach Würtembergischen Recht substituirt sind.

Da nun von den beiden Intestaterben des Testators, und zwar

a) dem Bruder Georg Christoph Englert, geboren im Jahr 1741, welcher in der Gegend von Berlin als Invalide gelebt haben soll, und

b) Bruder Georg Michael Englert, geboren im Jahr 1714, welcher nach Holland gegangen und längst verschollen ist,

nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden kann, und vielleicht noch weitere unbekannte Intestaterben vorhanden sind, so werden diese, oder — im Fall ihres Todes — deren Kinder hiermit vorgeladen, ihre Einwendungen gegen das gedachte Testament innert Einem Vierteljahre von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und das Vermögen nach dem Testament dem Universalerben übergeben werden wird.

Gerabronn in der Landvogtei, am 30ten Juli den 6. December 1815.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an den fallirten Handelsmann, Karl Kestner zu Strasburg, und zwar an die hiesige Karl Kestnerische Curatelmasse Forderungen zu haben, und die ihre Befriedigung aus dem hiesigen Etablissement wegen eines besondern Verhältnisses zu verlangen vermeinten, da deßfalls unterm 5. März 1814 ergangenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Edictalladung zu Folge in dem auf den 5. May jenes Jahres anberaumten Liquidationstermin nicht erschienen sind, werden nunmehr mit ihren Forderungen jener Art, von dem hiesige Particular-Konkurs gänzlich und für immer ausgeschlossen und sie aller Ansprüche zu einer Befriedigung aus der hiesigen Masse für verlustig erklärt.

Rödelheim den 1. December 1815.

Großherzoglich Hessisches, Gräflich Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Gilbert Holzknecht, von hier gebürtig, welcher über 70 Jahre alt, und beinahe 50 Jahre von hier, ohne daß man seinen Aufenthaltsort weiß, abwesend ist, wird hiermit, so wie seine sämmtliche unbekannte Erben, öffentlich vorgeladen, sein und resp. ihr Vermögen, welches in 737 fl. 57 kr. 2 pf. besteht, um so gewisser in Zeit Drei Monaten bei hiesigem Justizamte in Empfang zu nehmen, als dasselbe, auf den Fall dies nicht geschieht, den bekannten Philipp Holzknechtischen Erben, und zwar der Scheuerischen Ehefrau zu Homburg vor der Höhe, ihrem Verlangen gemäß, ohne weitere Kautionsstellung überlassen werden soll.

Hungen den 7. December 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.
Knorr.

Ueber das von dem verstorbenen Handelsmann Heinrich Köhler zu Elpenrod hinterlassene und zu Tilgung seiner Schulden bei weitem nicht hinreichende Vermögen, ist vom Großherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giessen der Konkurs erkannt, und zu dessen Einleitung unterzeichnetem Amt der Auftrag ertheilt worden.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Nachlaß des verstorbenen Handelsmanns Heinrich Köhler von Elpenrod zu machen haben, werden demnach öffentlich hiedurch vorgeladen, im Termine

Freitag den 19. Januar 1816,

entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß vor hiesigem Amte anzuzeigen und sich weiterer rechtlicher Verhandlung zu gewärtigen, als sie sonsten von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Burggemünden den 6. December 1815.

Großherzoglich Hessisches Justizamt Homberg an der Ohm.
v. Drolmann.

Stuttgart. Edictal-Vorladung des verschollenen Freiherrn Heinrich von Schüz von Pflummern.

Der Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz von Pflummern, ältester Sohn des längst verstorbenen würtembergischen Kammerherrn und Obrist-Lieutenants, Freiherrn Johann Heinrich von Schüz, ist schon seit dem Jahr 1763 abwesend und verschollen, und hat, als den 9. August 1745 geboren, bereits das Alter von 70 Jahren zurückgelegt.

Da sich nun dessen Brüder und Brudeskinder um Vertheilung seines bisher in Administration gestandenen Vermögens gemeldet haben, so wird ersagter Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz oder dessen etwaige Descendenz hiermit aufgefordert, sich a dato innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß derselbe als todt angesehen und erklärt, und sonach die Verlassenschafts-Abhandlung unter einziger Berücksichtigung der vorhandenen Seitenverwandten vorgenommen werde.

Stuttgart den 1. December 1815.

Königlich Würtemberg. Tutelarrath.

Jacob Eberhard aus Berosheim im Mainzischen gebürtig, starb vor einiger Zeit in Wihl, einem diesseitigen Amtsorte, als Exkapitular des aufgelösten Stifts St. Morgen ab Intestato. Dessen muthmaßliche Erben sind: eine — mit einer Schwester Defuncti in Frickenhausen im Würzburgischen lebende sollende, diesseits nicht näher bekannte Mutter, und eine weitere in Kuttersbach bei Mosbach sich aufhaltende Schwester, Namens Genovefa Eberhard.

Da nun, wie gedacht, über des Erblassers nicht unbeträchtliche Verlassenschaft nicht verfügt ist, so werden diese unbekannten Erben, so wie andere auf die vorliegende Verlassenschaft gesetzliche Ansprüche machen könnende Verwandte des Erblassers hiermit aufgefordert: binnen 2 Monaten a dato an, ihre Erbrechte geltend zu machen, sonach über die mit Sperre belegte Verlassenschaft zu verfügen, und ansonsten solches diesseits geschieht, und die Massengelder ad Depositum genommen werden.

Verfügt bei Großherz. Bad. Bezirksamt zu Endingen im Breisgau den 29. November 1815.

Dr. Kapferer.

vdt. Drißler.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf den Antrag des Vormundes der Kinder des verstorbenen Großherz. Würzburgischen Kämmerers, Karl Gottlieb Albrecht Freiherrn von Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell, wird die zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörige Hälfte des, eine Stunde unter Würzburg am Mainflusse gelegenen, unten beschriebenen vormaligen Kloster-Oekonomiegutes Unterzell dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach der Vorschrift der Exekutionsverordnung vom 5. März 1808 die einzige Strichstagfahrt auf Dienstag den 23. des Jänners des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr zu Unterzell anberaumt, wobei dem Meistbietenden der Zuschlag unter dem Bedingnisse geschiehet, daß dem Vormunde und den Gläubigern die gesetzliche Frist von 6 Wochen zur Stellung eines besseren Käufers vorbehalten bleibe, dem Meistbietenden bei dem öffentlichen Striche aber das Recht zustehet, um das während der Frist zur Stellung eines bessern Käufers wirklich gelegte Meistgebot das Gut zu behalten.

Dieses vormalige Klostergut Unterzell wurde im Jahre 1803 von dem Freiherrn Karl Gottlieb Albrecht von Hardenberg und dem Regierungsrathe Karl von Uttenhoven zu Meiningen in Gemeinschaft erkauft, nachher zwischen den Käufern theils verkauft, theils noch gemeinschaftlich besessen und benutzet. Es liegt nicht nur in einer anmuthigen Gegend, sondern ist auch für den Handel und Gewerbe wegen des Umfanges der Gebäude, Nähe der Stadt und des Mainflusses besonders geeignet. Daselbst sind mehrere Teiche und Quellen, und ein durchfließender Bach treibt die Mühle. Die Gebäude sind bequem und gut unterhalten, die Aecker Wiesen und Garten sind von der besten Gattung, die Weinberge sind mittlerer Güte, doch gehören darunter die Roßberge zur ersten Klasse. Sämmtliche Grundstücke sind ein völlig freies, in keinem Grundherrlichen- noch Gemeindsverbande stehendes Eigenthum; sie sind Zehent- und Handlohnfrei, und werden nach dem Schatzungskufe zur Herrschaftlichen Kontribution und zu den bürgerlichen Lasten gezogen. Nebstdem ist von den Feldern der von Hardenbergischen Gutshälfte ein jährlicher Grundzins von 48½ Malter, 1½ Metzen Korn Würzburger Stadtsmaß, jedoch nur in Geld nach dem jährlichen Normalpreise, und von der Hälfte der Gebäude ein jährlicher Grundzins von 16 fl. 10½ kr. rhein. zu entrichten. Den beiden Gutsbesitzern stehet das Fischerrecht auf dem Mainflusse, das Hutrecht des ehemaligen Klosters und das Recht, eine eigene Schäferei zu halten, zu.

Von dem Kaufschillinge wird Ein Drittheil in 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage baar erlegt, die übrigen Zwei Drittheile aber bleiben als ein mit 5 vom Hundert verzinsliches Kapital auf 3jährige Aufkündigung gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf der Gutshälfte stehen.

Die Strichsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Die Einsicht des Gutes kann stets genommen, und nähere Auskunft bei dem Gutsverwalter Wilhelm Senf und bei dem Schulheisen Joseph Schnetter zu Mittelzell eingeholet werden.

Decretum Würzburg den 6. December 1815.

Königliches Hofgericht.

P. v. Heff.

Haesel.

Beschreibung

der von Hardenbergischen Gutshälfte zu Unterzell.

Nach dem Feldmaß.

A) An abgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg ausschließlich eigenthümlichen Grundstücken.

An Gärten.

Der große Clausurgarten 6½ Morgen, 18 Ruthen, 6½ Schuh.
Der Küchengarten in der Clausur 3½ Morgen, 10 Ruthen, 1½ Schuh.
Der Kreuzgarten allda ½ Morgen, 4 Ruthen, 1 Schuh.

An Höfen.

Der Clausurhof 1½ Morgen, 18 Ruthen.

An Wiesen.

Am linken Mainufer gegen Margetshöchheim 19,½ Morgen, 7 Ruthen.
Am rechten Mainufer 63½ Morgen, 8½ Ruthen.

An Artfeldern.

In der Aue 53½ Morgen, 7½ Ruthen.
An der Leimengrube 25½ Morgen, 3 Ruthen, 3 Schuh.
Der Spitzacker am untern Bohnholz 8½ Morgen, 6 Ruthen, 4 Schuh.
Der Küstersberg 23½ Morgen, 6½ Ruthen, 6 Schuh.
Der Cäcilienberg 9½ Morgen, 7 Ruthen.
Das Vögelein 19,½ Morgen, 9½ Ruthen.
Der Schackert 23 Morgen.
Der Stilberg 44½ Morgen.
Die Fischerau 2½ Morgen.
Der Waasen 51 Morgen.
Der Ellp 40,½ Morgen, 3½ Ruthen.
An den Siebenmorgen 14 Morgen, 20 Ruthen.

An Weinbergen.

Der Küstersweinberg, nun Monatsklee 12 Morgen, 17 Ruthen, 8½ Schuh.

B) An unabgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg zur Hälfte eigenthümlichen Grundstücken.

An Gebäuden.

Das ehemalige Pfortsteigebäude ½ Morgen, 14 Ruthen, 1½ Schuh.
Die Kirche ½ Morgen, 1 Ruthe, 1 Schuh.
Die klösterlichen Wohnungen und Gebäude 1½ Morgen, 10 Ruthen, 4½ Schuh.
Der große Thorbau bis an die Mühle ½ Morgen, 5 Ruthen, 7½ Schuh.
Die Mühle mit Stallung und Hof 19 Ruthen, 2½ Schuh.
Die zwei großen Scheuern ½ Morgen, 1 Ruthe, 1½ Schuh.
Die Rindviehstallung 10 Ruthen.
Die Schweine- und Hühnerställe, Wasch- und Brennhaus 11 Ruthen.

An Höfen.

Der äußere große Hof 1½ Morgen, 5 Ruthen, 6 Schuh.
Der Viehhof ½ Morgen, 16 Ruthen.

An Gärten.

Der Prelsteigarten 1½ Morgen, 17 Ruthen.
Der Winterungsgarten 1½ Morgen, 6 Ruthen, 8 Schuh.

An einzelnen Kraut- Baum- und andern Feldern.

Der Rain außerhalb dem Klosterthor ½ Morgen, 5 Ruthen.
Das Gras- und Baumfeld unter dem Küstersberg 1½ Morgen, 4 Ruthen, 8 Schuh.
Am Brandschätzer 7½ Morgen, 13 Ruthen.
Ein unvermessenes Stück an der Leimengrube.

An Weinbergen.

Die Mainleiten 9½ Morgen, 6 Schuh.
Der Ferer Weinberg am Bohnholze 4½ Morgen, 1 Ruthe, 8½ Schuh.
Im Roßberg rechts des Mains 6½ Morgen, 19 Ruthen.

An Eltern.

Ober der Mainleiten 12 Morgen, 6 Ruthen.
Beim Ferer Weinberg am Bohnholze ½ Morgen, 18 Ruthen, 1 Schuh.
Beim Schenkenthurm 4½ Morgen, 7 Ruthen, 9 Schuh.

An Wiesen.

Der sogenannte Leinpfad 7½ Morgen.

An Waldungen.

Das obere Bohnholz, ist ganz abgetrieben und wird zum Getraidebau benutzt, 30½ Morgen, 9 Ruthen.
Das untere Bohnholz an Eichen- und Buschholz 46½ Morgen, 4 Ruthen.

Vermöge des hier zu Lande geltenden Landsassiats und auf verweigerte Rechtshülfe von Seiten des Gerichts des jetzigen Wohnorts der nachgelassenen Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns, Herrn Karl Peter Simmer, Frau Wilhelmine Simmer geborne Schrod.r zu Berka, wird dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, den 19. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sich auf die gegen sie von den Kaufleuten Hrn. Christoph Platte und Christoph Bohrmann zu Gelsern im Großherzogthum Berg, über 105 Gulden Frankfurter Währung für unter dem 18. December 1809 empfangene Eisenwaaren angebrachte Schuldklage bei Strafe des Ungehorsams zu Protokoll vernehmen zu lassen, und darauf rechtlichen Bescheid zu erwarten.

Homberg den 25. November 1815.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Klevenstedder.

»Desertions-Bescheid.

Da der vor etwa neun Jahren vom Regiment Groß- und Erbprinz entwichene und aus Darmstadt gebürtige Musquetier Peter Traugott, den unterm 10. Juni des vorigen Jahres erlassenen öffentlichen Ladungen:

sich innerhalb acht Wochen gesetzlicher Frist, auf die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung wider ihn erhobene Ehescheidungsklage zu erklären — keine Folge geleistet hat; so wird nunmehr auf weiteres Imploriren der Klägerin, gedachter Peter Traugott hierdurch für einen böslichen Verlasser erklärt, somit die zwischen beiden Theilen bestandene Ehe von Richteramtswegen wieder getrennt und der Klägerin erlaubt, eine anderweite Ehe einzugehen. V. R. W.

So geschehen Friedberg den 8. November 1815.

(L. S.) Das Großh. Hess. Gericht des Regiments Groß- und Erbprinz.

Der Obrist und Kommandeur des vorgenannten Regiments.

Unterzeichnet: Köhler, Obrist.
Kempf, Staabsauditor.

Nachdem der Kauf- und Handelsmann Christoph Schwarz zu Spangenberg mit seinen Gläubigern ein pactum remissorium einzugehen wünscht, und deshalb Kurfürstl. Amt dahier dieselben öffentlich ad liquidanda credita und zu Anhörung billiger Vergleichs-Anträge vorzuladen gebeten hat; diesem Suchen auch, da beiden Theilen wohl ausgeholfen sein dürfte, hiermit deferirt worden, als werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an gedachten Kauf- und Handelsmann haben, hiermit edictaliter vorgeladen, um dieselben in termino den 21. Februar a. k. Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch hinlängliche und zu einem Nachtragsvertrage specialiter Bevollmächtigte vor hiesigem Amte nicht nur zu begründen, sondern auch sich auf die Vergleichsvorschläge unter der Verwarnung, daß dem annehmenden größern Theile der erschienenen Gläubiger — der mindere oder nicht erscheinende Theil als dem Vergleiche beitretend geachtet werden solle — vernehmen zu lassen.

Decretum Spangenberg den 19. November 1815.

Kurfürstlich Hessisches Amt daselbst.
In iudem.
Lometsch, Amtsassessor.

Die herrschaftliche Wirthschaft, mit dem Schilde zum goldnen Hirsch zu Meerholz, welche das Recht zu Gastiren und Logiren hat, und wozu folgende Nutzungs-Stücke gehören, als:

a) Eine gut eingerichtete Hofraithe zum goldenen Hirsch genannt, nebst Brau- und Brennhaus.
b) Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit.
c) 1 Morgen, 38½ Ruthen gegen dem Haus über liegenden Baumgarten.
d) 1 Morgen, 2 Viertel, 39½ Ruthen Ackerland.
e) 1 Morgen, 2 Viertel, 81½ Ruthen Wiesen,

soll Donnerstags den 4. Januar künftigen Jahres auf 6 Jahre, von Petri 1816 an, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, welches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachtem Termin, Vormittags um 9 Uhr, auf Gräflicher Rentkammer dahier einfinden, die nähern Bedingnisse anhören und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Wobei zur Nachricht dienet, daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, der sich nicht vorher obrigkeitlich legitimiret hat, daß er zu Einrichtung und Führung einer solchen Wirthschaft capabel — und die erforderliche Kaution zu stellen im Stande sey.

Meerholz den 22. November 1815.

Gräfliche Rentkammer daselbst.

Das zu Erbrigen, auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussée gelegene, zur Wirthschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen 65 Fuß langen und 46 Fuß breiten Wohnhaus, nebst großen mit Backsteinen belegten Keller, sodann in einem einstöckigen, 148½ Schuh langen und 40 Schuh breiten Hinterbau mit Stallungen; ferner in einem einstöckigen, 84 Schuh langen und 18 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen und Waschküche; — weiter in einem einstöckigen 52½ Fuß langen, 84 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe, im Umfange von 25,377 Quadratschuh mit Mauer eingefaßt, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Obstdörre versehen ist, soll, Erbvertheilungshalber nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden, circa 307 Ruthen enthaltenden Gärten von bester Güte,

Dienstags den 16. Januar 1816

öffentlich versteigt, und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. — Das Wohnhaus enthält 9 heizbare Zimmer, einen Saal, eine große Küche, mehrere Kammern ꝛc. ꝛc.

Zugleich sollen noch mehrere, die Hofraithe begrenzende Aecker in besagtem Termin öffentlich ausgeboten, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Die Steiglieb haben werden ersucht, sich auf dem Rathhause zu Erbrigen, als dem Steigerungsort einzufinden.

Darmstadt den 2. December 1815.

Von Kommissionswegen.
Wolf.

Geißler,
Actuarius Commissionis.

Nachdem bei Großherzoglich Sächs. Stadtgericht dahier das hiesige Handlungshaus Jean Dieport et Comp. seinen Insolvenz-Zustand erklärt hat und dahero Stadtgerichtswegen der Konkursprozeß über dessen Vermögen eröffnet worden ist, als werden alle diejenigen, welche Forderungen an gedachtem Handelshause zu haben vermeinen, hiermit edictaliter und peremtorie citirt

auf den 27. Junius 1816,

als welcher zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, vor Großherzoglichem Stadtgericht dahier zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem sowohl ihrer Ansprüche und Forderungen, als auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, wobei zugleich

der 24. Julius ejusd. a.

zur Publikation eines Präklusiv-Bescheides anberaumet worden.

Denen auswärtigen Gläubigern, welche hier keine Bekanntschaft haben, werden die hiesigen Großherzoglichen Hofadvokaten Lübeck, Schwabe, Hase, Dr. Schunmann, Dr. Bartholomäi und Güntzer zu Besorgung ihrer Angelegenheiten in dieser Sache hiermit in Vorschlag gebracht.

Sign. Weimar den 16. November 1815.

Großherzoglich Sächs. Stadtgericht dahier.

Die zu der ehemaligen Karl Kestnerischen Vitriolölfabrick gehörigen Gebäude, welche vor hiesigem Ort nach dem Gebirge zu gelegen sind, und aus einem einstöckigen Wohnhaus, mehreren Schoppen und Ställen bestehen, und sich auf einem ungefähr zwei Morgen haltenden Raum befinden, auch zur Anlage von Fabricken sehr dienlich sind, sollen Dienstag den 9. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wer die Gebäude in Augenschein nehmen und sich über die weiteren Verhältnisse unterrichten will, hat sich an den Kurator der Kestnerischen Masse, Herrn Amtsassessor Rosenkranz dahier zu wenden.

Rödelheim den 8. December 1815.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vor Mexiko gebliebenen Sekond-Lieutenants Wolff, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben glauben, werden unter dem Rechtsnachtheil, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, hiermit vorgeladen, solche vor unterzogener Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte den 10. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vorzubringen und zu begründen.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.
M. v. Wutler,
Gen. Major und Brigadechef.
Völcker, Auditeur.

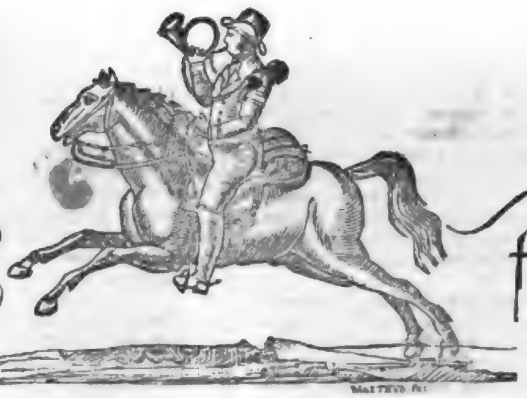

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 357. Sonntag, den 24. Dezember 1815.

Wien, vom 17. Dezember.

Nachdem der dermalige Bothschafter am Turiner Hofe, Fürst Stahremberg, die ihm angetragene Stelle eines außerordentl. Gesandten zu Petersburg, wegen seiner geschwächten Gesundheit, nicht angenommen hat, wurde der bisherige Minister am Kopenhagener Hofe, General Steigentesch, zu dieser Gesandtschaft ernannt. Man bemerkt, daß bei o Kaiserhöfe vorläufig nur Minister zweiten Ranges bei sich akkreditiren.

— E. k. H. der Erzherzog Karl wird morgen hier eintreffen, und nebst seiner jungen Gemahlin den Winter in dieser Hauptstadt zubringen. Dieses muß allen Wienern besonders angenehm seyn, indem jetzt beinahe kein einziges fürstl. Haus Gesellschaften giebt, und überhaupt eine solche Stille herrscht, daß manche gewerbtreibende Klassen leiden. Man erwartet gleichfalls den Erzh. Palatinus auf einige Tage zum Besuche. Die Erzherzoge Rainer, Anton und Rudolph wollten dem Erzh. Karl bis Burkersdorf entgegen fahren, und E. k. H. der Herzog Albert von Sachsen läßt bereits Anstalten treffen, um seinen Liebling und dereinstigen Erben prachtvoll zu bewirthen.

— Endlich ist der Plan zu Herstellung der von den Franzosen 1809 gesprengten Festungswerke, so wie zum Bau einer neuen Kaiserburg vollendet, und Sr. Majestät zur Genehmigung zugesandt worden. Nach allen Anstalten wird künftigen März zu dieser großen Unternehmung der Anfang gemacht, wozu auch einige Tausend entlassene Soldaten verwendet werden sollen. Die Kosten des Baues einer neuen Burg, nebst Wiederaufbauung des Burgtheaters, welches an seiner jetzigen Stelle weggerissen wird, sollen auf 3½ Millionen in Silber berechnet seyn, wozu die adelichen Stände des Erzherzogthums Oesterreich eine Million angewiesen haben sollen, und das übrige von Sr. Majestät bestritten werden wird. Die gesammte allerhöchste Familie wird während des Baues diejenige Seite der Burg, welche unverändert stehen bleibt, nämlich die ehemalige Staatskanzlei, bewohnen, und sich keineswegs in eine Provinzialstadt begeben, noch weniger diese Zeit in Italien zubringen, wie Einige haben behaupten wollen.

Einer ganz zuverlässigen Nachricht zufolge, haben Se. Maj. der Kaiser zur größern Erleichterung des inländischen Handels in den kaiserl. Staaten zu befehlen geruht, daß der Ausfuhrzoll der rohen und gesponnenen Seide aus dem lombardisch-venetianischen Königreich in die übrigen Provinzen des Kaiserstaats auf ein Sechsthell derjenigen herabgesetzt werde, welcher auf die Ausfuhr der Seide ins Ausland gelegt ist.

Nach öffentlichen Blättern besteht gegenwärtig in Wien der Antrag, den Fond aus den für die Invaliden gesammelten Geldern zum Bau einer neuen Vorstadt von 400 Häusern zu verwenden, wozu ein großer, vor der Salpeterei an der Josephstadt befindlicher leerer Raum bestimmt ist. Dieser Plan hat sehr viel Gutes. Das Kapital der Invaliden wird sicher und fruchtbringend angelegt. Das Steueramt erhält nach Verfluß der steuerfreien Jahre einen bedeutenden Zuwachs seines Einkommens, und manche Hauserbesitzer, welche jetzt in dem Mangel an Räumen ein Motiv der enormen Steigerung der Miethe finden, werden zur Billigkeit zurückkehren müssen, wenn 30,000 Menschen mehr untergebracht werden können. (In Schottenfelde, einem entfernten Vorstadtgrunde, wohnen wirklich in 400 Häusern über 30,000 Menschen, also im Durchschnitt 75 in jedem Hause.)

London, vom 15. Dezember.

Gestern wurde die Königin zu Brighton erwartet; die Civilbeamten und vorzüglichsten Einwohner dieser Stadt haben eine Ehrengarde errichtet, welche Grauschimmel reitet, und J. Maj. bis nach dem Pavillon eskortiren wird; des Abends wird die ganze Stadt beleuchtet und Feuerwerke abgebrannt werden.

— Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oesterreich, sind am 7. d. zu Berwik und am 9. d. zu Newkastle eingetroffen. Der Maire und die Magistratspersonen der letztern Stadt hatten JJ. kaiserl. HH. zu einer Tafel eingeladen, welche ihnen zu Ehren auf dem Stadthause gegeben werden sollte; diese Einladung wurde jedoch mit vieler Verbindlichkeit und dem Zusatze abgelehnt: die Herren Erzherzoge wünschten als Privatpersonen zu reisen. Noch am nämlichen Tage haben dieselben Shilds und die Kohlengruben von Wallsend besucht. Am 11ten nahmen JJ. kaiserl. HH. die Eisenschmieden zu Lemington in Augenschein. Am 13ten werden dieselben wieder in London zurückerwartet.

— Baron Stürmer, welcher zum österr. Kommissair auf der Insel St. Helena bestimmt ist, hat sich gestern nach Brighton begeben, um sich bei dem Prinzen Regent vor seiner Abreise zu beurlauben. Auch der Fürst Esterhazy ist dort angekommen, um Sr. königl. Hoh. seine Aufwartung zu machen.

— Der Prinz Regent hat einen Befehl unterzeichnet, nach welchem diejenige Summe, die der Armee, welche der Herzog von Wellington in Spanien kommandirte, zur Belohnung bestimmt ist, in 6 Fristen bezahlt werden soll.

— Gestern hat sich auf dem hiesigen Stadthause der Gemeinderath versammelt, um über die Verfolgungen der Protestanten in dem südlichen Frankreich, und die dagegen zu ergreifenden Maasregeln zu berathschlagen. Herr Waithman hielt bei dieser Gelegenheit eine lange Rede, welche mit dem Antrag schließ::

»Es sey Sr. k. H. dem Prinzen Regent eine in der gehörigen Form abgefaßte respektvolle Adresse zu überreichen, in welcher die Versammlung ihre Empfindung über die grausame unmenschliche Verfolgung ihrer Brüder der Protestanten in dem südl. Theile von Frankreich ausdrückt, bei welcher die zügellose Wuth des empörten Aberglaubens das Leben derselben bedroht und aufgeopfert, und deren Güter und Besitzungen geraubt und zerstört haben. S. k. H. sey dabei zu ersuchen, die Ihnen zweckmäßig scheinenden Maasregeln zu ergreifen, um diesen schrecklichen Ausschweifungen Einhalt zu thun.«

Diese Motion wurde angenommen, von einer dazu ernannten Comitée die gedachte Adresse entworfen, vorgelesen und genehmiget. Es wurde ferner beschlossen, der ganze Gemeind-Rath solle diese Adresse überbringen, und die Sheriffs erhielten den Auftrag, sich zu dem Prinzen Regent zu begeben, um sich von S. k. H. den Tag und die Stunde zu erbitten, an welchem die Adresse angenommen werden sollte. Man hat bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß es für unschicklich gehalten werden könnte, sich in die inneren Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, und hinzugefügt, es sey gar kein Grund vorhanden, der französischen Regierung hierüber das geringste zur Last zu legen, noch weniger aber Ludwig XVIII., welcher sich bei dieser Veranlassung nicht im geringsten von den Grundsätzen des Wohlwollens und der Gerechtigkeit entfernt hätte, die seinen Charakter so vortheilhaft auszeichnen.

— Nach Privatbriefen aus Paris, soll der König dem Kriegsminister befohlen haben, mehrere Dekorationen des St. Ludwigs-Ordens in Bereitschaft zu halten, um solche dem Herzog von Wellington zuzustellen, damit sie derselbe in des Königs Namen an verschiedene Offiziere der engl. Armee austheilen möge.

— Bei dem Prozeß gegen den M. Ney will man bemerkt haben, daß alle diejenigen Marschälle von Frankreich, welche zugleich Mitglieder der Pairskammer sind, für dessen Tod gestimmt haben. Nur der Marquis von Allgre, der Herr von Nicolai und der Herzog Choiseul haben sich bei dieser Gelegenheit ihres Stimmrechts nicht bedient.

— Das allgemeine Amnestiegesetz wird dermalen bei der Pairskammer verhandelt, und soll, wenn es nicht durchgeht, wie man uns berichtet, eine Veränderung in dem Ministerium veranlassen.

Bremen, vom 18. Dezember.

Gestern kehrte die Schaar bremischer Freiwilligen, welche unter Blüchers Leitung den lezten entscheidenden Kampf gekämpft hatten, siegbekränzt in unsern Mauern zurück. Wir schweigen von der Wonne des Wiedersehens und der Festlichkeit des Empfangs nach solchem Feldzuge und freuen uns, dafür unsern Lesern das nachstehende Zeugniß des Obersten v. Lützow mittheilen zu dürfen; ein Zeugniß nicht minder ehrend für des Führers deutschen Sinn als für das mannhafte Betragen unserer tapfern Mitbürger:

Zeugniß
für die bremische Abtheilung freiwilliger Jäger.

Als zu Anfange gegenwärtigen Jahres Napoleon in Frankreich wieder erschienen war, sammelten sich in Bremen deutsche Männer und Jünglinge, mitzukämpfen für die Erhaltung deutscher Freiheit, und schlossen sich deshalb als eine Abtheilung von freiwilligen Jägern, dem königl. preuß. 6ten Ulanenregimente an.

Rasch hatten sie sich in Bremen ausgerüstet, in Elmärschen hatten sie das königl. Heer erreicht, bald brach der Krieg aus; in den Schlachten von Ligny und von Belle-Alliance, so wie in mehreren Gefechten stritten sie mit ausgezeichneter Tapferkeit und zogen bald darauf als Sieger in das stolze Paris.

Mit gleichem Eifer und mit gleicher Freudigkeit erfüllten sie die Pflichten der Tapferkeit als die der Mannszucht; ihr Name wird im Heere mit Achtung und Liebe genannt.

Jezt nach beendigtem Kampfe kehren sie zurück in die Heimath; ich habe daher nicht unterlassen können, ihnen gegenwärtiges Zeugniß der Wahrheit gemäß auszufertigen, und ihnen hiemit Lebewohl zu sagen.

Ich wünsche ihrer Stadt Glück zu solchen Bürgern, welche eben so geeignet sind im Frieden mit ihrem Fleiße dem deutschen Vaterlande zu nützen, als im Kriege ihren tapfern Arm dem Vaterlande zu leihen.

Kantonnirungsquartier Curgis bei Valenciennes, den 20. Nov. 1815. v. Lützow.

Hannover, vom 15. Dezember.

Nachstehende General-Ordre ist an das Hannöversche Armeekorps vor dem Abmarsche erlassen:

»Der kommandirende Generalmajor, Sir James Lyon, hält es bei dem nahen Abmarsch des größten Theils der hannöverschen Truppen für eine seiner angenehmsten Pflichten, allen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten dieses Korps für sich und im Namen des Herrn Generallieutenants, Grafen von Alten, der leider durch die erhaltene Wunde in der Schlacht bei Waterloo abgehalten ist, das Kommando wieder zu übernehmen, den aufrichtigsten Dank für ihr musterhaftes Betragen, während sie in den Niederlanden und Frankreich gedient haben, hierdurch öffentlich zu bezeigen. Dieses Korps hat in jeder Hinsicht alles geleistet, was man von den muthvollsten und disciplinirtesten Truppen erwarten darf. Sie haben sich den Beifall ihres Fürsten, die Zufriedenheit ihrer Obern und die Achtung ihrer Mitbürger erworben, — sicher der schönste Lohn, den sie erringen konnten. Mit Ruhm gekrönt kehren sie zurück in ihr Vaterland, dem sie, so wie ganz Europa, Ruhe und Frieden zu erkämpfen geholfen haben. Daß sie dieses angenehme Gefühl mit sich in ihre Heimath führen, erleichtert dem kommandirenden General die Trennung von ihnen, die sonst seinem Herzen noch schwerer fallen würde. Seine besten Wünsche werden die braven Hannoveraner, die schon Jahrhunderte hindurch den Ruf der Tapfern geführt haben, stets begleiten, und er wird nie aufhören, den wärmsten Antheil an ihrem Glück und ihrer Zufriedenheit zu nehmen.

Hauptquartier Paris, den 4. Dezember 1815.
J. Lyon.«

Hier ist von dem Chef des Generalstabes, Oberst Martin, unterm 12. d. M. Nachstehendes bekannt gemacht:

»Auf Befehl Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Cambridge, General-Militair-Gouverneurs des Königreichs Hannover ꝛc., bringe ich hierdurch zur Anzeige, daß die Werbung für die königl. deutsche Legion mit dem 18. d. M. aufhört ꝛc.«

Se. königl. Hoh. der Prinz Regent haben, dem Vernehmen nach, geruhet, bei dem neuen königl. hannöverschen Orden die Würde eines Großmeisters

zu übernehmen. Ordenskanzler ist der jedesmalige Minister bei der königl. hannöverschen geheimen Kanzlei in London. Der bei diesem Kollegio daselbst stehende geheime Sekretair versieht das Amt des Ordens-Sekretairs, und die königl. hannöverschen Kabinetsräthe sind Kommandeurs des Ordens, und versehen den Vice-Kanzler-Dienst. Jährlich einmal wird hinsichtlich des Ordens eine Feierlichkeit statt finden, bei welcher sich die Ordens-Mitglieder in ihrem völligen Ordens-Ornate einfinden.

Wie es heißt, dürfte die Stückgießerei zu Hannover nach Stade verlegt werden.

Emden, vom 15. Dezember.

Heute wird unsere Provinz durch eine Deputation feierlich in Aurich an Hannover übertragen. Dem unerachtet sollen wir aber noch 1 Jahr in der jetzigen Verfassung bleiben.

Regensburg, vom 19. Dezember.

Gestern passirte das kaiserl. österr. Infanterieregiment Argenteau, 3800 Mann stark, hier durch nach Böhmen, und wurde in Stadt-hof und der umliegenden Gegend einquartiert. Morgen wird ein Bataillon vom Regiment Kollowrath erwartet, dann werden endlich die größeren Durchmärsche der österr. Armee auf unserer bisher so stark besuchten Militairstraße aufhören, da man beinahe mit Gewißheit vernimmt, daß das noch rückwärts liegende Wimpfen'sche Armeekorps auf andern Straßen nach Hause zieht.

Paris, vom 19. Dezember.

Gestern Morgen hat sich die Gattin des Herrn von Lavalette nach den Tuillerien begeben, und ist bis zum Saal der Marschälle vorgedrungen. Als der König vorübergieng warf sie sich demselben zu Füßen, und bat um Gnade für ihren Gatten. Der König war sehr gerührt, ertheilte jedoch keine willfährige Antwort. Man hat hier die Nachricht verbreitet, Herr von Lavalette befinde sich nicht mehr im Gefängnisse der Conciergerie, sondern sey nach dem Schlosse Vincennes gebracht worden.

— Der königl. Gardekapitain, Herzog von Luxemburg, ist zum außerordentlichen Gesandten an dem portugiesischen Hofe in Brasilien ernannt worden.

— Da man in Erfahrung gebracht hat, in dem Departement der Gold-Küste befände sich noch eine große Anzahl von den Catechismen, welche unter Bonaparte erschienen sind, und die ein ganzes Kapitel von den Pflichten enthalten, die man demselben schuldig sey, und von der Art, wie man ihm anzuhängen habe, so hat der dortige Präfekt befohlen, dieses Kapitel soll aus allen noch vorräthigen Exemplarien dieses Catechismus herausgerissen werden. Zehn Tage nach der Bekanntmachung dieser Verordnung, sollen alle diejenigen Catechismen konfiszirt werden, in welchen das erwähnte Kapitel noch enthalten ist.

— Vorgestern wurde der Gen. Cambronne verhaftet und nach dem Militairgefängnisse der Abtei abgeführt.

Straßburg, vom 20. Dezember.

Se. Durchl. der Fürst-Bischof von Basel, ist hier angekommen, um einigen Geistlichen die Weihe zu ertheilen.

— Hr. Graf Bouthillier musterte heute früh die 3te von dem Departement zur königl. Garde gelieferte Abtheilung, welche, wie die vorigen, von den besten Gesinnungen belebt ist. Sie zogte sich unter vielfältigen Ausrufungen: Es lebe der König! in Marsch.

— Nachrichten aus Italien melden, daß eine große Prinzessin im Begriffe steht, sich wegen einer Heirath nach Frankreich zu begeben, welche für die Ruhe und Wohlfahrt unsers Vaterlandes eine neue Gewährleistung abgeben. (Straßb. Z.)

Brüssel, vom 18. Dezember.

Ein Theil des Generalstaabs des Herzogs von Wellington ist zu Cambrai eingetroffen; das Hauptquartier Hr. Herri. wird gegen Ende dieser Woche dahin verlegt werden und diese Stadt eine zahlreiche Garnison erhalten. Anderer Seits vernimmt man, daß mehrere engl. Kavallerieregimenter sich nach Calais begeben, um daselbst eingeschifft zu werden; verschiedene andere Truppen der nämlichen Nation haben, anstatt die Straße nach Belgien einzuschlagen, eine andere Richtung genommen.

— Die aus der Normandie zurückkehrenden preussischen Truppen bringen eine große Anzahl normändischer Pferde zu Remontirung der Kavallerieregimenter mit.

— Heute Morgens ist ein beträchtlicher holländischer Artillerieparck, Munition und Kriegsgeräthschaften nach Holland abgegangen.

— Heute sind 5 Wagen mit Kisten geladen hier eingetroffen, welche kostbare Sachen und Manuscripten, die man zu Paris hinweggenommen hat, enthalten; zwei dieser Wagen wurden im Museum abgeladen; sie enthielten verschiedene unserm Vaterlande angehörige Gegenstände und man versichert, es befände sich darunter eine große Anzahl Werke, die auf Befehl Ludwigs XV. im Jahr 1746 von hier weggeführt worden sind. Die drei andern stehen auf dem Marktplatze und gehören, wie es heißt, Preußen an. Vor einigen Tagen ist ebenfalls ein Transport Kisten angekommen, welche Papiere enthielten, die einen Theil unserer ehemaligen Staatskanzlei ausmachten.

— Man versichert, das Werk des Herrn Abbé de Pradt, betitelt: du Congrès de Vienne, sey zu Paris auf Befehl der Polizei in Beschlag genommen worden.

Frankfurt, vom 23. Dezember.

Gestern sind J. k. Hoh. die Frau Kurprinzessin von Hessen hier eingetroffen.

Berichtigungen.

Zur 117ten Hauger Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmal fl. 40,000, 30,000, 20,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1ten Klasse, welche den 2. Jan. 1816 zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft ersten Ziehungslisten, als den 10. Januar, ganze Loose à fl. 20, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30 kr. und achtel à fl. 1. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Mit dem vor einigen Tagen aus der Wedgwoods Fabrike bei mir eingetroffenen neuen Transport engl. Steingut, sind auch die erwarteten Tafel-Services mit fürdigen Rändern und gemalten geschmackvollen Laubwerk-Borduren angekommen, womit ich mich, so wie mit meinem ganzen Steingutlager nebst Braunschweiger Wachslichtern aller Gattungen, feinen und ordinairen Thee und Eiderdunen, einem verehrten Publikum aufs beste empfehle. Auch sind sehr schöne englische Regenschirme in billigen Preisen bei mir zu haben.

Frankfurt den 10. Dezember 1815.

Joh. Christian Müller im Braunfels.

Ankündigung.

Das Bildniß Sr. Exell. des Herrn Grafen von Waldeck und Pyrmont ꝛc., Mitglied der am 15ten März 1815 eröffneten Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg betreffend.

Bald nach der Eröffnung der Ständeversammlung wurde der Unterzeichnete von mehreren Mitgliedern

derselben aufgefordert, das Bildniß obenerwähnten Patrioten in Kupfer zu stechen, um dadurch dem ausgesprochenen Wunsche derjenigen entgegen zu kommen, die das Portrait desselben zu besitzen wünschen.

Der Maasstab der Kupferplatte wurde mir zu 12″ in der Höhe und 9″ in der Breite festgesetzt, wie auch der Subscriptionspreis des Exemplars auf 1 fl. rheinl. Da ich bis Ende dieses Monats das Ziel meines unternommenen Werkes zu erreichen hoffe, so werden diejenigen Herren, die noch auf dieses Werk subscribiren wollen, ammit gebeten, mir ihre Unterschriften gefälligst bald möglichst zuzusenden, damit ich mich in Hinsicht der Abdrücke darnach zu richten weiß.

Hiebei bemerke ich noch, daß, wenn ich durch dieses Werk den Beifall des Publikums erlange, ich mich entschlossen habe, noch einige der würdigsten Glieder der Ständeversammlung im nämlichen Format und Subscriptionspreis in Kupfer gestochen herauszugeben.

Für das Embelliren einzelner oder mehrerer Exemplare sind 12 kr. extra zu bezahlen.

Stuttgart, den 8. Dezember 1815.

Carl Spachholz,
Portraitmaler und Kupferstecher, wohnhaft in der Eßlinger Straße No. 137.

Zur neu angehenden 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. Febr. 1816 gezogen wird, und aus 1,124,180 Gulden Gewinne bestehet, empfehlen sich Unterzeichnete, sowohl denjenigen, welche eine Kollekte unter annehmlichen Bedingungen übernehmen wollen, als auch denen, welche einzelne Loose zu dem planmäßigen Preise begehren.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs,
Wollgraben No. II. in Frankfurt a. M.

Joh. Christ. Kluge,
in der Schnurgasse lit. G. No. 73.
empfiehlt sich mit einem frischen Assortiment von Merinos und Bombassins in allen Farben sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt zu sehr billigen Preisen.

In die Pariser Petites affiches vom 26. November 1815, war nachstehende Aufforderung eingerückt worden, No. 4042. Die Herren H. F. Fetschow und Sohn von Berlin haben am 17. November 1808 einem Herrn Marguerite, einem Franzosen, 1000 Rthlr. Preußisch geliehen. Er versprach diese Summe mit Zinsen und Kosten dem Korrespondenten der Darleiher in Königsberg zu ersetzen. Da nun der Wohnort dieses Herrn Marguerite unbekannt ist; so wird er dadurch benachrichtiget, oder im Falle seines Ablebens, dessen Erben, daß die Herren Fetschow und Sohn zu seiner Disposition das Portrait und ein Gemälde in Händen haben, Moses auf den Felsen schlagend, vorstellend, welche er ihnen übergeben hatte, um sie nach Rußland zu spediren; und daß, wenn die Zahlung nicht vor dem 1 April 1816 erfolgt seyn sollte, besagte Effekten werden verkauft, und die Schuld aus dem Erlöse getilgt werden wird, unter Abrechnung mit wem Rechtens ist.

Man kann, um diese Sache auszugleichen, sich an die Herren Martin d'Andre und Sohn, Handelsleute in Paris, wenden.

In einer der folgenden Nummern des nämlichen Blattes, erschien hierauf folgende Gegenerklärung: Das Gemälde, welches Moses auf den Felsen schlagend, vorstellt, und von Herrn Marguerite den Herren Fetschow und Sohn am 17. November 1808 übergeben worden ist, gehört nicht dem Herrn Marguerite. Es wurde demselben bei seinem Abgange von Paris, von der Frau Vicomtesse de Bresse blos anvertraut, mit dem Auftrage, es nach Rußland verbringen zu lassen. Diese Dame hat alle Beweise in Händen, und wird sie bei Zeit und Gelegenheit geltend machen, um ihr Eigenthum zu vindiziren. Demzufolge ladet sie die Herren Fetschow ein, dieses Gemälde nicht aus Händen zu geben, und uns sondern auf keine Weise darüber zu verfügen.

Wir sind ersucht worden, dieses Avertissement auch in unserem Blatte bekannt zu machen.

Fünf und vierzig russisch-kaiserliche Kronpferde sollen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich im goldnen Löwen No. 26 zu melden.

Nachdem der abwesende Handelsmann Friedrich Gottlieb List, auf die am 21. Juli l. J. an ihn erlassene Edictalladung bei unterzeichnetem Gericht sich nicht angemeldet hat; so wird derselbe nunmehr für verschollen und todt erklärt.

Frankfurt den 18 Dezember 1815.

Gericht erster Instanz
Hartmann, erster Sekr.

Berichtigung.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist das in Paris neu erschienene, sehr merkwürdige Werk:

Du Congrès de Vienne, par M. de Pradt 2 Vol. 8. angekommen und um 5 fl zu haben; der in No. 354 dieser Oberpostamts-Zeitung angekündigte Preis von fl. 5. 30 kr. war ein Irrthum.

Von Herrn Dr. Kastners

deutschen Gewerbsfreunde,

dessen Zweck Förderung des vaterländischen Gewerbsfleißes, Erhöhung der Selbstständigkeit und dadurch vermehrte Wohlfahrt unsers gemeinsamen deutschen Vaterlandes ist, haben wir Verlag und Vertrieb übernommen und zugleich gesorgt daß diese Zeitschrift in allen Buchhandlungen vorräthig und einzusehen ist. Das 1ste und 2te Heft, ein jedes fl. 1. 20 kr. ist vollständig, das 3te (Verkaufspreis fl 1. 40 kr.) wird in Monatsstücken ausgegeben, und ist das erste derselben auch schon versandt.

Hemmerde und Schwetschke
Buchhändler in Halle.
(Frankfurt am Main bei H. L. Brönner.)

Präclusiv-Dekret.

Diejenigen Gläubiger des in Concurs gerathenen Johannes Bayer zu Rastadt, welche sich in dem — zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 25sten des vorigen Monats anberaumt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Cridarii ausgeschlossen.

Gedern den 3. November 1815.

Vermöge Auftrags
Großherzogl. Hessischer, Gräflich-Stollbergischer Gesammt-Justiz-Kanzlei.
Dornseif.

Da die Fräulein Louise von Merkefeld aus Gedern, Hofdame bei Ihrer Durchlaucht der verwittibten Fürstin von Kirchberg ꝛc. geborne Prinzessin von Reuß-Plauen ꝛc. ꝛc. — am 29. Oktober d. J. in dem hiesigen Fürstlichen Residenzschloß ohne Testament verstorben, und von Fürstlichem Hofmarschall-Amt zu Weilburg dem unterzeichneten Justizamte die Inventarisation und Auseinandersetzung des unter Siegel genommenen Nachlasses der Verstorbenen übertragen worden; so werden die, welche sich als nächste Erben derselben ausweisen können, hiermit von dem Todesfall in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich binnen zwei Monaten, von heute an, dahier entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu melden und das Weitere zu verdanken und zu gewärtigen. Nach Ablauf dieses Termins wird auf jeden Fall zur Entsiegelung u. s. w. der Erbmasse geschritten werden.

Hachenburg den 16. November 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Magdeburg, Justizrath.

Bekanntmachung.

Da viele Tabaksfabrikanten sich auf ihren Etikets des Namens und Wappens der Familie Thorbecke bedienen, und daher häufig nicht gut fabrizirte Waare unter diesem Namen verkauft wird; so habe ich für nöthig gefunden, auf allen Etikets derjenigen Tabake, welche aus meiner Fabrik kommen, meinen eigenhändigen Namenszug beizufügen. Blos solche Tabake, auf deren Etikets derselbe befindlich ist, sind daher für mein Fabrikat anzusehen. Indem ich meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß setze, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich das Zutrauen, womit Sie mich beehren, durch gute Fabrikation zu erhalten suchen, zugleich aber auch Jeden, welcher sich etwa erlauben sollte, meinen Handzug nachzumachen, der Obrigkeit unfehlbar anzeigen werde.

Mannheim, den 27. November 1815.

A. H. Thorbecke.

Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere, von Carl Friedrich Ritter von Windeking, 8. 1815. fl. 1. 12 kr.

In der Jägerischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 358. Montag, den 25. December 1815.

Wien, vom 18. Dezember.

Se. k. k. Majestät haben geruhet, durch allerhöchste Entschließung aus Dijon vom 7. October nachstehende Individuen für die von ihnen im Laufe des letzten Krieges geleisteten ausgezeichneten Dienste mit dem kaiserl. österreichischen Leopold-Orden zu betheilen: den königl. piemontesischen General-Lieutenant Grafen Latour und General-Major Giffenga, dann den russisch-kaiserlichen General Thielen mit dem Kommandeurkreuz; den königl. piemontesischen General Grafen Robilland, Oberst-Lieutenent Chevalier St. Severin und Major Baron Dünoyer; ferner den Oberst Lieutenant Weger von den Walliser Bergjägern, den Ober Amtmann und Chef der Walliser Regierung von Septimus und den Major von St. Maurice, von Courdery, mit dem Kleinkreuze.

Wir haben gestern einen Theil unserer Besatzung, nämlich die italienischen Grenadiere, zwei Bataillone, ausmarschiren sehen. Sie kommen in die königlichen Städte Ofen und Pesth. Die italienischen Truppen haben während ihres hiesigen Aufenthaltes an militärischer Haltung sehr gewonnen. Dasselbe muß von ihrer Disziplin gerühmt werden. Sie können jetzt mit den besten Truppen wetteifern. Dies verdankt man dem Eifer und der Geschicklichkeit ihres wahrhaft trefflichen Offizierkorps. Beim Ausmarsch ließen Se. kaiserl. Hoheit unser Kronprinz, der sich in Generalsuniform von einem zahlreichen Generalstabe begleitet, auf der Glacis einfand, vor sich vorbeidefiliren, und besah hierauf die neuankommenden ungarischen Grenadiere, das aus den Regimentern Kaiser Alexander, Hieronimus Colloredo und Hessen-Homburg zusammengesetzte Bataillon Bartholemy, welches vor dem Kriege hier in Garnison lag und diesen Dienst nun wieder antritt.

Wir haben hier vor einigen Tagen aberma's Geldwagen aus Frankreich ankommen sehen. Sie wurden im hofkriegsräthlichen Gebäude abgeladen.

Petersburg, vom 2. Dezember.

Verwichenen Dienstag den 28. v. M. ward die hiesige Residenz durch die glückliche Rückkehr Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürsten Nicolai Pawlowitsch und Michail Pawlowitsch erfreut.

Vorgestern, Donnerstag des Abends, erfreuten Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Maria Pawlowna, und Dero Gemahl, Se. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Weimar, diese Residenz durch Ihre Ankunft.

Warschau, vom 11 Dezember.

Es sind 4 Regimenter russischer Husaren, unter Kommando des Generals Wasiliczkow angekommen, welche wegen der hier auf der Weichsel durch den Eisgang weggerissenen Brücke den Marsch nicht fortsetzen konnten. Da die Weichsel seitdem zugefroren ist, so sollen die Truppen heute über dieselbe gehen. Den 7. d. war hier die Kälte auf 20, den 8. auf 22 und den 9. auf 21 Grad gestiegen. Seit gestern hat selbige nachgelassen.

Se. Majestät der Kaiser unser König haben vor Ihrer Abreise geruhet, folgende polnische Generale und Offiziere zu Ordens Rittern zu ernennen: nämlich zu Rittern des polnischen weißen Adlerordens: die Divisionsgenerale Zajonczek, Dombrowski, Sierakowski und Wielhorski. Zum Ritter des russischen St Annen-Ordens 1ster Klasse: den Divisionsgeneral und Chef der königl. Garde, Grafen Vincent Krasinski 2c.

Der Fürst Konstantin Czartoryski, polnischer Oberster (jüngerer Bruder des Ministers), ist zum Generaladjutanten des Kaisers und Königs ernannt worden.

Wie man versichert, wird die Installirung des neuen polnischen Gouvernements diese Woche mit aller Ceremonie statt haben. Der polnische Divisionsgeneral Zajonczek, Präses des neuen Gouvernements und Statthalter des Monarchen, erhielt bereits eine Ehrenwache.

Der russische Senateur, Herr Lanskoy, geht in kurzem von hier nach Rußland ab. Nächstens wird das russische Militär Warschau und das Königreich verlassen.

Da die Moldau und Wallachei seit dem Jahre 1401 zu Polen gehörten und erst seit 1691 von den Türken in Besitz genommen worden, so haben die Könige von Polen stets ihre Ansprüche darauf behauptet, und noch immer den Titel der Könige von Dacien geführt, welcher Titel jene Provinzen mit begreift.

Copenhagen, vom 16. Dezember.

Die norwegische Reichsversammlung ist noch bis zum 16. Januar des künftigen Jahres verlängert worden.

London, vom 15. Dezember.
(Fortsetzung.)

Am 14. d. ist Ihre Majestät die Königin um 5 Uhr des Abends zu Brighton mit den Prinzessinnen Auguste und Maria unter dem Geläute aller Glocken und dem frohen Aufjauchzen des Volkes wirklich, und zwar im besten Wohlseyn, eingetroffen. In dem Pavillon wurde eine prächtige und zahlreiche Tafel gegeben, worauf eine allgemeine Erleuchtung der Stadt folgte. Niemals war Brighton so belebt und volkreich als dermalen; denn ausser einer grossen Anzahl Personen von hohem Range befanden sich daselbst auch der österreichische, der russische, der französische und der spanische Gesandte. Der Lord und die Lady Castlereagh werden daselbst bis zum 19. d. M. verweilen und bei ihrer Abreise der Herr Graf und die Frau Gräfin von Liverpool daselbst eintreffen.

Neapel, vom 8. Dezember.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat bei Empfang der offiziellen Nachricht von Murats Vorhaben und dem Schicksal, welches demselben zum Theil wurde, dem Kabinetskurier Bezzo, welcher dieselbe überbrachte, 100 Zechinen zum Geschenk gemacht. Am 30. v. M. hat der bevollmächtigte Minister und ausserordentliche Botschafter des Kaisers aller Reussen an dem hiesigen Hofe, Herr Graf Mocenigo, unserm Könige die besondern Glückwünschungen seines Monarchen zu diesem glücklichen Ereigniß überreicht.

— Ungeachtet der unaufhörlichen Regengüsse, welche die Schiffahrt so sehr erschweren, kommen dennoch täglich viele fremde Fahrzeuge in unserm Hafen an. Die Lebhaftigkeit unseres Handels steigt immer mehr und mehr.

— Am 29. v. M. hatte hier die Vermählung des Herrn Grafen Nugent mit der Tochter der Frau Herzogin Maria-Somma statt, worauf das edle Paar nach Benevento abreiste.

Modena, vom 9. Dezember.

Seit am verflossenen Sonntag haben wir das Glück, die Kaiserin von Oesterreich in unsern Mauern zu verehren. Ihre Majestät kieg um 10 Uhr Abends in Begleitung des Erzherzogs Maximilian an das Land, wo der höchste Hof die erhabene Reisende erwartet hatte, und hielt hierauf in einem Gallawagen ihren Einzug in Modena; umgeben von der Nobilgarde fuhr Allerhöchstdieselbe durch eine doppelte Truppenreihe in den herzogl. Pallast. Die Dunkelheit der Nacht verschwand durch den Glanz der zahllosen Fackeln, welche längs dem Kanal und auf den Mauern der Stadt aufgepflanzt waren, der Wachsfackeln, welche das Gefolge trug und die reiche Beleuchtung der Stadt. Das Geläute aller Glocken verkündigte den Einwohnern die Ankunft der hohen Reisenden, welche Höchstdieselbe bis an das Palais mit unaufhörlichem Jubel begleiteten.

Vorgestern, nachdem Ihre k. k. Majestät von den Beschwernissen der Reise sich völlig erholt hatten, beehrten Allerhöchstdieselben in Begleitung der Königin von Sardinien und des höchsten Hofes das Theater mit ihrer Gegenwart.

Florenz, vom 8. Dezember.

Hier wurde eine vom 1. d. datirte Notifikation bekannt gemacht, in Gemäßheit welcher vom 1. Januar 1816 an auf der Insel Elba alle Gesetze, welche noch von der vorigen Regierung in Kraft waren, abgeschafft sind, und alle Befehle, Verordnungen und Reglements, die seit dem 1. Mai 1814 bis auf gegenwärtigen Augenblick in Toskana erlassen wurden, in volle Ausübung gebracht werden.

Seit dem 17. November wurde das Gebiet der Insel Elba in vier Gemeinden eingetheilt, nämlich von Porto-Ferrajo, Longone, Marciano und Rio.

Venedig, vom 10. December.

Hier wurde durch ein Programm bekannt gemacht, welche Feierlichkeit bei Aufstellung der vier korinthischen Pferde auf die St. Markuskirche statt finden sollen.

Am 13. d., um 10 Uhr Morgens, wird das königl. Marinekommando von dem Arsenal aus mit diesen Pferden abfahren, die auf zwei platte Fahrzeuge zu stehen kommen. Bei ihrer Ausfahrt werden von der Brigg, die den Hafen bewacht, 21 Kanonenschüsse gelöst. Nachdem die Fahrzeuge an dem zur Landung bestimmten Punkt angekommen sind, werden die Pferde ausgeschifft, und auf Wagen transportirt, die von Seeleuten und beim Arsenale Angestellten durch eine Truppenreihe unter dem Schalle einer kriegerischen Musik bis auf den St Markusplatz gezogen werden, wo sie bei einer zu dieser Feierlichkeit geschmackvoll dekorirten Loge des Kaisers gegenüber Halt machen. Hier wird der Gouverneur der venetianischen Provinzen eine den Umständen angemessene Rede halten, und die Pferde dem Podesta und dem Munizipalkorps, welche die Stadt Venedig repräsentiren, übergeben, in deren Namen Ersterer antworten wird. Nachdem dieses beendiget ist, werden die Pferde durch Maschinen in die Höhe gezogen und an ihre alte Stelle auf den Bogen des Hauptthors der Kathedralkirche aufgestellt, über welchem einen Inschriften gebracht wird, welche das Andenken an diesen erneuerten Triumph aufbewahren wird. Zum Schluß der Feierlichkeit wird eine dreifache Kanonen- und Musketensalve gelöst. Des Abends wird der St. Markusplatz erleuchtet.

— Am 8. d. kam in Bologna das erste Konvoi mit dieser Stadt zugehörigen Kunstgegenständen aus Paris an.

Berlin, vom 19. December.

Freitag, den 15. d., traf das Se. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Sr. Majestät dem Könige verliehene erste pommersche Infanterie-Regiment in Potsdam ein. Se. königl. Hoh. begaben sich von hier zum Empfang des Regiments eben dahin, und nahmen dasselbe in Augenschein. Sonnabends wurden in Potsdam die Staabsoffiziere gedachten Regiments von ihrem hohen Chef zur Tafel geladen. Sonntag, den 17., in der Frühe brach das Regiment von Potsdam auf, und marschirte nach Berlin, stellte sich auf dem Exerzierplatz im Thiergarten in Parade auf, defilirte daselbst, vom Kronprinzen angeführt, vor Sr. Majestät dem Könige, und wurde von Sr. königl. Hoh. in die Stadt eingeführt. Gestern hatten sämmtliche Herren Offiziere die Ehre, vom Kronprinzen zu einer großen Mittagstafel eingeladen zu werden, welche Se. königl. Hoh. dem Könige, den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses gab.

— Der General Major von Holzendorf ist, von der Armee, der königl wirkliche geheime Legationsrath, Herr Reufner, aus Paris, und der General-Staabs Chirurgus, Dr. Görke, ist mit dem medizinisch-chirurgischen Staabe von der königl. mobilen Armee hier angekommen.

Desgleichen ist das erste pommersche Infanterie-Regiment, und das Marsch-Regiment reitender freiwilliger Jäger hier eingetroffen.

Hamburg, vom 19. December.

Der als Redner und genialischer Dichter so rühmlichst bekannte Theodor K. von Sp ow, welcher in dem nun glücklich beendigtem Kampfe als Freiwilliger im königl. preuß. Heere diente, ist vor einigen Tagen hier angekommen, um in kurzem nach Wien zurück zu kehren.

Regensburg, vom 21. Dezember.

Den 17. dieses verschied allhier die hochwürdigste hochgeborne Frau, Frau Maria Helena, Fürstin und Aebtissin des k. b. hochadelichen Stiftes zu Niedermünster dahier, geborne Reichsgräfin von Freyen-Seboltsdorf ꝛc im 72sten Jahre ihres Alters.

Paris, vom 20. Dezember.

Gestern war der Geburtstag der Frau Herzogin von Angouleme königl. Hoheit; sie ist dermalen 37 Jahre alt. Der König empfing bei dieser Veranlassung das diplomatische Korps in dem Thronsaale und hierauf die Minister, Großwürdenträger nebst den in Paris anwesenden Generalen, welche sämmt-

lich Sr. Majestät wegen diesem hohen Geburtstage ihre Glückwünsche darbrachten und sich sodann zu der Frau Herzogin von Angouleme in gleicher Absicht begaben. Auch der König und die anwesenden königlichen Prinzen haben der Frau Herzogin ihre Glückwünschungsbesuche abgestattet. Von 9 Uhr in der Frühe an haben die verschiedenen Musik Chors der königlichen so wie der Nationalgarde sich unter den Fenstern der Frau Herzogin hören lassen. Ihnen folgte das Conservatorium der Musik zu Paris.

— Der Herzog von Angouleme wurde noch am 14. d. zu Toulouse durch eine von der eingetretenen unerwarteten strengen Kälte veranlaßte Unpäßlichkeit zurückgehalten, und hatte einige Tage vorher dem Herrn General Lieutenant Partonneaux, welcher bei einer von dem Prinzen gehaltenen Heerschau durch den Hufschlag eines Pferdes verwundet worden war, einen Besuch gemacht.

— Man weiß es nunmehr ganz zuverlässig, daß der General Decaen, und nicht der General Clausel, in der Straße Feron zu Paris arretirt worden ist.

— Der (wie gestern gemeldet wurde) in das Gefängniß der Abtei eingeführte Marechal de Camp Cambaceres ist ein leiblicher Bruder des vormaligen Erzkanzlers Cambaceres. Er hatte vom Kriegsminister den Befehl erhalten, sich bis auf's weitere nach seinem Geburtsorte zu verfügen, sich statt dessen aber nach Versailles begeben, von wo aus er mit Gensd'armen nach Paris gebracht wurde, woselbst sein Bruder, der Exerzkanzler des Reichs, sehr zurückgezogen in dem neuen Hotel wohnt, welches er dem Herrn General Andreossy abgekauft hat.

— Vorgestern in der Nacht hat die Polizei mit Hülfe der Nationalgarde in einem verdächtigen Hause auf einmal 19 Individuen arretirt, worunter sich 2 Weiber befinden. Es war eine Diebsbande, unter der sich auch noch größere Verbrecher befanden, welche sämmtlich in die Präfektur der Polizei geführt wurden. In einer Kirche zu Paris wurden in einer Nacht alle heilige Gefäße gestohlen.

Genf, vom 17. Dezember.

In Gemäßheit des Pariser Traktats, welcher enthält, daß die französische Douanen-Linie westlich vom Juragebirge dergestalt angelegt werden soll, daß sich das Ländchen Gex ausserhalb dieser Linie befindet, so sind die Beamten der verschiedenen auf dem großen Saconex zu Ferney und andern Dörfern des Ländchens Gex angelegten Douanen-Büreaux am 14. d. abgereist, um sich auf die neuen ihnen jenseits des Jura angewiesenen Posten zu begeben.

— Die Herren Staatsräthe von Ivernois und de la Rive-Bolsser sind von Chambery zurückgekommen, wohin sie, wie es heißt, von dem Staatsrath, wegen Ausgleichungen, abgeschickt worden waren, die sich auf die Uebergabe des an die Schweiz abgetretenen Dorfes St. Julien beziehen, welches in dem von Frankreich an den König von Sardinien zurückgegebenen, und von diesem Souverän an die Konföderation abgetretenen Theils von Savoyen begriffen ist.

Basel, vom 16. Dezember.

Die Hüninger Schiffbrücke ist noch vorhanden und nicht verkauft, da die österreichischen Kommissarien sie für das Gebot von 2000 fl. nicht ablassen wollten.

Man hat viele neue Minen zu Hüningen angebracht, allein es fehlt an Pulver, um sie zu laden.

Kolmar, vom 12. Dezember.

Es ist nunmehr eine zahlreiche Kolonne österreichischer Truppen aus Hochburgund in unserm Departement eingetroffen und in Kantonnirung verlegt. Eine Abtheilung von 1200 Mann befindet sich seit einigen Tagen hier in Besatzung. Die übrigen Kolonnen sind noch jetzt im Innern zurückgeblieben, so wie sich denn auch das Hauptquartier des Generals Frimont fortdauernd zu Dijon befindet. Doch soll die Räumung dieser innern Provinzen noch im Laufe dieses Monats statt haben, und wir alsdann ein starkere österreichische Garnisen erhalten. Dagegen verlassen uns in einigen Tagen die Sachsen. Es hat nämlich das 5000 Mann starke königl sächsische Korps, das in Frankreich bei der verbündeten Armee bleibt, vom Herzog von Wellington die Anzeige erhalten, daß es bestimmt ist, im Departement vom Pas-de-Calais Kantonnirungsquartiere zu beziehen. Es wird sich daher binnen acht Tagen unter dem Divisionsgeneral Leyser, der seit Lecoq's Rückkehr nach Sachsen dieses Korps befehligt, zu dieser Bestimmung in Marsch setzen. Wir verlieren die Sachsen ungern, und ihnen ist es unangenehm, aus unsern gesegneten Rheinlanden in die rauhen Küstengegenden am Kanal abgehen zu müssen. Was sich auser 5000 Mann noch von Sachsen im Elsaß befindet, das soll jetzt gleichfalls in Marsch gesetzt, um nach Hause zurückzukehren.

Schon seit einiger Zeit war die Bildung unserer oberrheinischen Legion, die hier statt haben sollte, auf Befehl der Regierung suspendirt worden, die Suspension dauert, und zwar wie es heißt noch einem Begehren der verbündeten Mächte, noch fort. Doch bleiben die meisten Soldaten, die sich bereits hier eingefunden hatten, um in dieser Legion zu dienen, vorläufig in unserer Stadt. Andere sind in ihre Heimath zurückgekehrt.

Unser vormaliger Präfekt, Herr Felix Desportes, der in der Ordonnanz vom 24. Juli begriffen ist, und unter Aufsicht bleiben muß, bis sein Schicksal bestimmt seyn wird, hatte sich seit einiger Zeit mit Autorisation des Polizeiministers hier befunden, nun ist er mit höherer Bewilligung ins Innere abgereist, und er sollizitirt dem Vernehmen nach, um die Erlaubniß, in Frankreich bleiben zu dürfen.

N. S. So eben erfährt man, daß das Hauptquartier des Generals Frimont nächster Tage hier eintreffen wird.

Haag, vom 17. Dezember.

Heute um Mittag wurde die Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Oranien mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Anna Pawlowna feierlich vom Rathhause hiesiger Residenz proklamirt. Diese Proklamation wurde vom Publikum mit großer Freude aufgenommen.

Vorgestern hat der Prinz Friedrich Sitz im Staatsrathe genommen. Se. königl. Hoheit wird von jetzt an den Berathschlagungen beiwohnen.

Brüssel, vom 19. Dezember.

Der Herzog von Wellington wird im Laufe des künftigen Monats einige Tage in hiesiger Stadt zubringen, und sich sodann nach London begeben, von wo Se. Herrlichkeit nach einem kurzen Aufenthalte in das Hauptquartier Ihrer Armee nach Cambrai zurückkehren wird.

Ein beträchtlicher Theil des aus Frankreich zurückkehrenden braunschweigischen Truppenkorps ist heute in hiesiger Stadt eingetroffen.

Wiesbaden, vom 23. Dezember.

Im Laufe künftiger Woche werden die in diesem Frühjahr ausmarschirten herzogl. nassauischen Truppen wieder nach dem vaterländischen Boden zurückkehren, nachdem sie in dem nunmehr beendigten Feldzug an dessen so wichtigen und entscheidenden Ereignissen thätigen und ruhmvollen Antheil genommen haben. Es erwartet sie der wohlverdiente Dank des Vaterlandes!

Unter mehreren bei dieser frohen Veranlassung statt findenden Feierlichkeiten ist von Seiten unseres höchsten Hofes in dem hiesigen großen Kursaal am 29 d. ein Festball angeordnet, zu dessen Besuch auch mehrere Fremde aus den benachbarten Gegenden erwartet.

Benachrichtigungen.

J. C. Bönel in Frankfurt a. M. empfiehlt sein in Organisirung vollständiger Militär- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Billets

für den auf den 29. dieses Monats von Seiten des herzoglich und hochfürstlich nassauischen Hofes, zur Feier der Rückkehr der herzoglich nassauischen Truppen im Kursaal zu Wiesbaden angeordneten Freiball, können abgeholt werden in Lit. D. Nro. 200 auf der Zeil; wobei bemerkt wird, daß diese Billets nur für denjenigen gültig sind, dessen Name darauf angegeben ist, und daß ohne solche Billets Niemanden der Zutritt gestattet wird.

Eine Kattunfabrik in einer angenehmen Gegend eines Landstädtchens in Böhmen, die auf 50 bis 60 Tischen arbeitet, und ihre Fabrikation zu erweitern gedenkt, sucht einen Mann, von moralisch gutem Karakter, welcher sich alle Kenntnisse der Kolorie, nach chemischen Grundsätzen, und die damit verschwisterten Wissenschaften zum Theile eigen gemacht; so daß er nicht allein den vollständigsten Koloristen, sondern auch jedem in solchen Fabriken vorkommenden Fache, als: der Mechanik, Bleichkunde, Druckerei, Graveur- und Formstecherkunst, als Direktor vorzustehen im Stande ist. Es versteht sich von selbst, daß ihm alle bisherige neue Erfindungen vollkommen bekannt, und er in Bearbeitung derselben geübt seyn muß; auch wird sich jeder Kompetent einer genauen Prüfung gern unterziehen, wogegen, bei anerkannten Kenntnissen, ihm die billigste Belohnung zugesichert wird.

Näheres bei den Herren Guttenberger und Plisch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen. Ihre früher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer werde mir auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen. Auch erhalte jede Woche zwei Transport frische Trüffeln, welche stets auserlesen billig zu haben sind. Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

J. M. Schneider,
Pastetenbäcker.

Die Vollkommenheit der englischen Fayence ist zu bekannt, um hier einer Erwähnung zu bedürfen. Eine Sorte, Lustre genannt, wissen die Fabricanten mit einer so vortrefflichen Glasur zu überziehen, dass sie den edlen Metallen auf das vollkommenste ähnlich ist.

William Bell in seiner Niederlage in Hamburg Nr. 72. Hemtwiete hält beständig davon eine complette Auswahl, wie auch von Porcelain, Fayence und Glas, worunter auch die Lieferungen der berühmten Fabriken von Wedgwood et Spode in bedeutender Menge vorhanden sind.

Verzeichnisse und Preis-Courante werden bei ihm unter bevorstehender Adresse abgefordert; doch können auswärtige Aufträge nur gegen Zwei-Monat-Wechsel oder Nachweisungen auf Hamburgische Häuser ausgeführt werden.

NB. Reiche englische Mundtassen, Vasen, Verzierungen, Thee- und Caffee-Service etc. etc., sind den schönsten Lieferungen der französischen Fabriken gleich. Hamburg 1815.

Wir haben hiermit die Ehre, unsern Freunden ergebenst anzuzeigen, daß wir zu ihrer Bequemlichkeit ein Commissions-Lager aus unserer Fabrik von

Merino's und Wombassin's

in allen Farben, dem Herrn G. Wilhelm Martini auf dem Liebfrauenberg in Frankfurt a. M. übergeben haben, welches wir auch ausser den Messen immer bestens assortirt unterhalten, und zu unsern Fabrikpreisen verkaufen lassen. — Wir bitten um die Fortsetzung des uns geschenkten Zutrauens, welches wir zu verdienen uns stets bestreben werden.

Flanz und Reichardt aus Sera.

Königl. preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negotiirten königl. preußischen Anleihen wird mit dem 1. Januar 1816 bei uns angefangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmten, aber noch nicht abgeholten neuen Zins-Coupons können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt a. M. den 14. Dezember 1815.

Rüppel und Harnier.

Es ist ein Landgut zu verkaufen, welches einen Werth hat von einmal 100 bis 40 Tausend Gulden, in wohlfeilen Zeiten, in der besten Lage des ganzen badischen Landes, welches sich mit 4½ bis 5 Prozent verinteressiret, der Liebhaber dazu beliebe sich schriftlich oder persönlich an Heinrich Dreyling in Ladenburg zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist. Im Haus Nro. 65.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Straße B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B. Nro. 2 an der Constabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publikum mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neuwieder Doppel-Kämmel roth- und weißen Anis-Ratafia oder Mannheimer Wasser, Langueder Brandwein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia und dergl. in ganzen und halben Bout., unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Frankfurt a. M. den 1. Dezember 1815.

Johann Carl Rauh.

In dem von Holzhausenschen in der Schießgergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglichster Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren Tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baumsteine und Antiquen zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12 und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Rauchtabak-Fabrik-Verkauf.

Eine in gutem Ruf und besten Stand stehende Tabaks-Fabrik, in einer kleinen Landstadt an der Straße nach Sachsen zwischen Hanau und Fuld gelegen, ist, da der Eigenthümer selbem verstorben, zu verkaufen.

Die Lage des Platzes, wohlfeile Wohnungen und Lebensmittel, leichte Abgaben, geringer Arbeitslohn, sind zur leichten Uebernahme dieser Fabrik ganz besonders geeignet, womit noch der große Vortheil verbunden ist, daß der Uebernehmer sich einer seit Jahren mit vieler Mühe und Kosten erworbenen bedeutenden Kundschaft und des Schutzes des, das Fabrikgeschäft begünstigenden Landesherrn zu erfreuen hat. Nähere Nachricht ertheilen die Herren

Korndet und Rau in Frankfurt.

Fünf und vierzig kaiserl. russische Krumpferde sollen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich im goldenen Löwen Nro. 16 zu melden.

Die bis zum 1. Januar 1816 verfallende Zinsen von den noch übrigen Obligationen des königl. preußischen sogenannten von Hardenbergischen Anleihens werden von den Unterzeichneten wie gewöhnlich bezahlt.

Die Bezahlung dieser Zinsen fängt mit dem 2. Januar 1816 an und dauert 2 Monate; nach dem letzten Februar vorkommende Obligationen müssen auf den folgenden Zinszahlungstermin verwiesen werden.

Frankfurt a. M. den 16. Dezember 1815.

B. Metzler, sel. Sohn.

Ein erfahrner junger Mann, der in deutscher und französischer Sprache fertig schreibt, und hinlängliche Handelskenntnisse besitzt, wünscht als Reisender oder Correspondent angestellt zu werden. Ein Näheres sagt das Intelligenz-Comptoir.

Joh. Christ. Kluge

in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 78.

empfiehlt sich mit einem frischen Assortiment von Merinos und Wombassins in allen Farben, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitte zu sehr billigen Preisen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 359 Dienstag, den 26. Dezember 1815.

Wien, vom 19. Dezember.

Das zur Aufwartung anher bestimmte Kuirassier-Regiment Kronprinz Ferdinand, dann die beiden Grenadier-Bataillone de Best und Bubna, nebst dem Uhlanenregimente Erzherzog Carl, welche in dem letzten Feldzuge einen Theil des Reservekorps der Hauptarmee bildeten, sind am 17 d. M. Vormittags in hiesiger Hauptstadt eingerückt. Des Erzherzogs Kronprinz und des Erzherzogs Anton kaiserl. Hoheiten, dann Se. königl. Hoheit der Herzog Albert zu Sachsen-Teschen, geruhten in Begleitung des Herrn Feldmarschalls, Fürsten zu Schwarzenberg, und des Interims-Kommandirenden, General-Feldzeugmeisters Grafen Ignaz Gulay, nebst einer zahlreichen Generalität, die Truppen an der Linie zu empfangen. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz setzten sich daselbst an die Spitze Ihres Regiments, und führten es selbst an. Diesem Beispiel folgte auch der Feldmarschall Lieutenant Graf von Grünne, welcher sich in der Eigenschaft als zweiter Inhaber des Erzherzog Carl Uhlanen-Regiments ebenfalls an die Spitze dieses Regimentes stellte.

Copenhagen, vom 10. Dezember.

Se. Majestät hat nachstehendes Patent erlassen:

Wir Frederik VI. ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit: Nachdem durch eine von Uns allerhöchst angeordnete Kommission über die durch die letzte feindliche Invasion Unsern geliebten Unterthanen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein erwachsenen Schäden und Verluste aller Art, Amts-, Stadt- und Distriktsweise, Nachrichten eingezogen und Uns vorgelegt worden, haben Wir in Erwägung gezogen, ob und in wie weit eine Reparirung dieser Kriegsschäden thunlich und rathsam sey, und auf welche Art den am mehrsten gedrückten Distrikten am zweckmäßigsten eine Erleichterung zu Theil werden könne. Wir haben nach reiflicher Erwägung aller Umstände gefunden, daß eine allgemeine Repartirung für einen großen Theil Unserer Unterthanen eine neue Last herbeiführen würde, ohne gleichwohl den übrigen einen völligen Ersatz ihres Schadens gewähren zu können, daß überdem der Verlust durch Beraubungen und Erpressungen, imgleichen die Einquartierungs-Lasten, welche den größten Theil der angegebenen Kriegsschäden ausmachen, nicht gehörig in Gewißheit haben gesetzt werden können, und daß bei einer allenigen Repartirung der auf Requisition geleisteten Lieferungen diejenigen Distrikte, welche nichts oder doch sehr wenig auf Requisition geleistet, oder durch Erpressungen und Einquartierung am meisten gelitten haben, zu sehr vervortheilt werden würden. Aus diesen Gründen haben Wir beschlossen, daß eine allgemeine Repartition der Kriegsschäden nicht statt finden solle, haben jedoch zugleich darauf Bedacht genommen, den Städten und Distrikten, welche am härtesten durch den Krieg gedrückt worden, auf eine andere Art eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen.

Wir wollen nämlich eine Summe von 1 Mill. 600,000 Reichsbthlrn, von den bis Ausgang des Jahrs 1814 rückständigen Steuern und Gefällen in den Herzogthümern zur Unterstützung Unserer geliebten Unterthanen anwenden; indessen soll diese nicht allgemein, sondern lediglich unter diejenigen Distrikte und Städte vertheilt werden, welche am härtesten belästigt worden; dagegen aber auch die Städte und Distrikte, welche in Betracht ihres geringeren Verlustes an der von uns bewilligten Unterstützung keinen Antheil nehmen, von allen Beiträgen zu den Lasten der übrigen Distrikte befreit bleiben sollen, wobei jedoch rechtliche Ansprüche der Distrikte auf eine Ausgleichung unter sich, mit Zuziehung derjenigen benachbarten Unterthanen, welche gemeinschaftlich mit ihnen zu Ausschreibungen und Lieferungen beigetragen haben möchten, nicht ausgeschlossen werden.

Wir werden daher jedem Amts- und landschaftlichen Distrikte, so wie jeder Stadt, imgleichen den adlichen Klöstern und Gütern, die Unterstützungs-Quantiem, welches ihnen zugestanden werden, durch Unsere Rentekammer bekannt machen, auch über die Art und Weise der Vertheilung in den Aemtern, Landschaften und Städten den Oberbeamten und Magistraten das Nöthige eröffnen lassen, wollen jedoch den Klöstern und adlichen Gütern die Vertheilung der ihnen zusammen genommen zugestandenen Summe selbst überlassen haben.

Um indessen die Austheilung der jedem Distrikte bestimmten Summe zu erleichtern, auch zugleich diejenigen Kontribuenten, welche an rückständigen Abgaben nicht so viel schuldig sind, als ihr Antheil an der Verguturung beträgt, in den Stand zu setzen, den Ueberschuß an Andere zu übertragen, haben Wir

Unsere Rentekammer authorisirt, durch einige zu bestellende Personen Scheine oder Bons nach dem diesem Patent angehängten Formular ausfertigen zu lassen, welche den Behörden jedes Orts durch Unsere Rentekammer werden zugestellt werden. Diese Scheine werden bei allen Unsern Amts- und Hebungsstuben, imgleichen bei der Kontributions- und Steuerkasse für alle bis zum 31. Dezember 1814 fällig gewesenen Steuern und Abgaben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob selbige auf längere Zeit biletirt seyn möchten oder nicht, mit Ausnahme von Zeitpachtgeldern, angenommen, jedoch nur bis zum 1. Juli 1815, nach welcher Zeit selbige als erloschen und ungültig zu betrachten, und die etwa noch unberichtigt gelassenen rückständigen Gefälle für gedachten Zeitraum mit baarem Gelde zu bezahlen sind.

Gleich wie Wir übrigens denen Distrikten, welche durch den Krieg am meisten gelitten haben, durch diesen ihnen allergnädigst zugestandenen Erlaß die Verichtigung ihrer rückständigen Gefälle haben erleichtern wollen; so ist es auch Unser Allerhöchster Wille, daß alle vom 1. Januar 1815 an fällig gewesenen oder fällig werdenden Abgaben und Steuern prompt zur Verfallzeit entrichtet werden sollen.

Wornach sich allerunterthänigst zu achten ꝛc.

Gegeben in Unserer königl. Residenzstadt Copenhagen, den 6. Dezember 1814.

Friedrich R.

Leipzig, vom 21. Dezember.

Den 18. d. M. traf die 10te Brigade des königl. preuß. 3ten Armeekorps hier ein. Die Truppen circa 5000 Mann wurden in hiesige Stadt und Umgebungen einquartirt und setzten nach gehaltenem Rasttage, den Marsch, theils nach Düben theils nach Eulenburg, weiter fort.

— Den 19. traf Se. Exzell. der königl. preuß. Generallieut. Frhr. v. Thielemann, und dessen Hauptquartier, bestehend aus 36 Offizieren, 200 Mann, 200 Pferden, den 20. allhier ein, und werden, so wie das Hauptquartier den 22. d. M. der weitern Bestimmung folgen.

Baireuth, vom 22. Dezember.

Vorgestern wurde uns das ersehnte Glück zu Theil, daß Se. Exzell. der neuernannte königl. Generalkommissair des Mainkreises, Hr. Baron von Welden, zur Antretung dieser hohen Stelle, in der hiesigen Kreisstadt eintraf.

— Gestern rückten 2 Eskadronen des königl. baierischen 2ten Husarenregiments, aus dem Felde kommend, hier in ihrem künftigen Standquartier ein.

Am 16. d. traf die 1te Kolonne der aus dem Felde zurückkehrenden königl. sächsischen Truppen hier ein; dieser folgte am 17. die 2te Kolonne. Zu gleicher Zeit traf eine Abtheilung des k. k. österr. Feldhospitals hier ein.

Paris, vom 21. Dezember.

Gestern hat der Prinz von Hessen-Darmstadt dem Könige in den Tuilerien seine Aufwartung gemacht, und sich sodann zu der Frau Herzogin von Angouleme begeben. Die Minister haben in Gegenwart des Königs eine Konferenz gehabt, welche von 1 bis 5 Uhr währte.

— Der Monsieur Graf von Artois ist vorgestern nach Sens abgegangen, wo die Gebeine seiner erlauchten Aeltern ruhen, um daselbst an dem Jahrestage ihres Absterbens einem Trauergottesdienste beizuwohnen. Schon im vorigen Jahre hat der Prinz das Nämliche gethan, und es scheint, daß S. k. H. den Vorsatz hat, diese Pflicht in jedem Jahre zu erfüllen. Gestern früh um 9 Uhr ist der Herzog von Berry in einem 8spännigen Wagen dem Monsieur entgegen gefahren, um S. k. H. nach Paris zurückzubegleiten.

— Der russisch-kaiserl. General Fürst von Wolkonsky, ist aus Petersburg kommend, dahier eingetroffen.

— Seit einigen Tagen spricht man hier von dem Budjet für das Jahr 1816, welches übermorgen der Kammer der Deputirten vorgelegt werden soll. Man versichert, der Zustand unserer Staatseinnahmen und Ausgaben, sey weit beruhigender, als man es von den dermaligen Umständen hätte erwarten sollen. Der Gesammtbetrag der jährlichen Ausgaben, die Kriegslasten mit dazu gerechnet, soll sich nicht höher als auf 800 Millionen belaufen, und für die nächstfolgenden Jahre, soll man Maasregeln zu deren stufenweisen Verminderung getroffen haben.

— In dem Departement der Seine und Marne und ganz besonders in den Gegenden von Creey und Coulommiers ist eine sehr heftige Hornviehseuche ausgebrochen. Man hat zu deren Abwendung schnelle Maasregeln ergriffen, die unter andern darin bestehen: kein Vieh aus den Ställen zu lassen, das gefallene Vieh 8 Schuh tief in die Erde zu vergraben, und den Metzgern den Eintritt in die Ställe zu versagen.

Metz, vom 12. Dezember.

Preußische Kommissaire haben jetzt Quarlouis und den obliegenden Gebietstheil in Besitz genommen. Die Uebergabe jener Festung hat ohne alle Schwierigkeiten statt gehabt. Die franz. Kommissaire hatten sehr günstige Instruktionen erhalten, welche beweisen, wie sehr die Regierung sich angelegen seyn läßt, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Es heißt, daß nach einer neuen Uebereinkunft, die nach der Militairkonvention vom 20. Nov. abgeschlossen worden ist, auch das Meurthe-Departement von verbündeten Truppen besetzt werden wird. Vorläufig befinden sich noch immer russische und baierische Truppen in Lothringen. Die Hauptquartiere der Generale Worenzeff und Delamotte sind zu Nancy.

Aus dem untern Elsaß, vom 17. Dezember.

Die in Landau eingerückten Truppen bestanden aus 2 Infanterieregimentern, die vorläufig in den Bürgerhäusern einquartirt wurden; auf die beim Gen. v. Wimpffen deshalb gemachten Vorstellungen bleibt jedoch nur das Regiment Colloredo in der Festung, und die übrigen Truppen werden in den benachbarten Ortschaften in Kantonnirung verlegt, bis sie in den Kasernen von Landau untergebracht werden können.

Von Seiten des Herzogs von Wellington sind neue Befehle eingetroffen, nach welchen das würtembergische Truppenkorps nun seine Kantonnirungen in den bei Frankreich bleibenden Theilen des Weißenburger Bezirks nehmen soll. Das Hauptquartier des Gen. v. Wöllwarth wird nach Sulz verlegt; Weißenburg aber erhält franz. Besatzung.

Zürch, vom 21. Dezember.

Der große Rath des Kantons Zürich hat am 14. Dezember zwei Gesetzesvorschläge einmüthig gutgeheißen, von denen der eine das Verbot der Annahme von Pensionen, Orden, Titeln oder Standeserhöhungen von fremden Höfen enthält, und der andere die bestehenden Gesetze über Ansassen und freie Niederlassung von den Jahren 1804 und 1808 bestätigt, mit Ausnahme zweier Bestimmungen, welche die französischen und Schweizerbürger betreffen. Die französischen Bürger sollen künftig gleich allen übrigen Ausländern behandelt werden, und sie können auf gleiche Rechte mit den Einheimischen nicht mehr Anspruch machen, sondern bedürfen für ihre Niederlassung eventueller Bewilligung der betreffenden Gemeinde und einer diese bekräftigenden Erlaubniß der Regierung. Für die Schweizerbürger soll der Grundsatz der Reciprocität also angewandt werden, daß den Bürgern derjenigen Kantone, welche den Angehörigen des Kantons Zürch freie Niederlassung bewilligen, eine gleichförmige Behandlung zu Theil wird und zugesichert ist; der Kommission des Innern kommt die Prüfung der einzelnen Fälle zu.

Jenes erstere Gesetz lautet vollständig also: »Der große Rath des Standes Zürch, in Beherzigung der

ersprießlichen Folgen, welche die ehemaligen Pensionen Verordnungen für das allgemeine und besondere Vaterland hatten, verordnet: 1) Sämmtlichen Bürgern des Kantons Zürch ist von nun an verboten, Pensionen, Orden, Titel oder Standeserhöhungen irgend einer Art von fremden Höfen, Fürsten oder Herren anzunehmen. 2) Hiervon sind jedoch ausgenommen diejenigen Pensionen, Gratifikationen und Orden, welche hiesigen Kantonsbürgern von fremden Höfen, Fürsten oder Herren für die in ihrem Zivildienst oder unter ihren Armeen erworbenen Verdienste ertheilt werden. 3) Der kleine Rath ist mit Bekanntmachung und genauer Handhabung dieses Gesetzes beauftragt.«

Am 15. hat der große Rath von Zürch den Vereinigungsurkunden des Bisthums Basel, so viel von ihm abhing, die eidsgenössische Gewährleistung ertheilt, und einen Dekretsvorschlag angenommen, welcher dem regierenden Bürgermeister in den Direktorialjahren eine Gehaltszulage von 4000 Fr. bewilligt.

Am 21. wird in Delsperg die Uebergabe des Bisthums an Bern, und etliche Tage später diejenige der sieben Dörfer an Basel zu Arlesheim vor sich gehen. Der eidsgenössische Generalkommissair ist nach erfolgter Uebergabe in Zürch zurückerwartet.

Die Frau Herzogin von St. Leu soll seit ihrer Ankunft am 7. Dez. in Konstanz die vormalige Domprobstei daselbst angekauft haben, und wenn die großherzoglich badische Regierung ihre Einwilligung ertheilt, so dürfte sie ihren bleibenden Aufenthalt dort nehmen, obgleich es eine voreilige und unrichtige Versicherung einiger Blätter war, die Kantone hätten ihr die Einwilligung für den Aufenthalt im Kanton St. Gallen verweigert.

Ostende, vom 18. Dezember.

Der jüngste Sturm, der hier 48 Stunden lang anhielt, und an der engl. Küste, wo mehr als 120 Fahrzeuge Schiffbruch litten, oder mehr oder weniger beschädigt wurden, so nachtheilig war, hat vorzüglich ein hiesiges sehr achtungswerthes Handelshaus sehr hart mitgenommen; zwei demselben zugehörigen Schiffe, das eine mit einer reichen Ladung aus Westindien kommend, und das andere von Ostende nach Lissabon gehend, begegneten sich durch Zufall in der See und blieben einige Zeitlang beisammen vor Anker, um das Ende des Sturms abzuwarten; allein sie wurden bald durch den ungestümen Wind und einen unerhört traurigen Zufall von einander getrennt. Diese beiden Schiffe giengen, eines das andere im Gesichte habend, und ohne daß sie sich einander zu Hülfe kommen konnten, unter. Nur ein Theil der Besatzung des einen wurde gerettet.

Lüttich, vom 21. Dezember.

Der Fürst Rasumowsky, Bothschafter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland am Wiener Hofe, ist gestern in Begleitung des Geheimenraths Hrn. Condrinski und mit einem zahlreichen Gefolge durch hiesige Stadt passirt.

Brüssel, vom 20. Dezember.

Heute Morgens wurde in der hiesigen St. Gudulakirche ein feierliches Tedeum abgesungen, um Gott für den seit so langen Jahren ersehnten Frieden zu danken. Alle Authoritäten wohnten dieser religiösen Zeremonie bei.

— Man versichert, daß mehrere der angesehensten in der Verordnung des Königs von Frankreich vom 24. Juli begriffene Personen im Königreich der Niederlande einen Zufluchtsort suchen, man nennt unter denselben den Marschall Soult und den Gen. Vandamme.

Frankfurt, vom 25. Dezember.

Gestern sind Se. Durchl. der Fürst von Rohan, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Dem
Vater Blücher,
bei
Seiner Anwesenheit in Frankfurt.
Im Dezember 1815.

(Eingesendet.)

Stimmet die Leier zum frohen Gesange!
Scheuchet die Grillen aus unserem Kreis';
Mutter Teutonia! nimmermehr bange,
Dich hat gerettet der herrliche Greis
Windet dem Helden im ehernen Glanz
Lorbeern zum nimmer verwelkenden Kranz.
Auf, Er soll leben,
Blücher soll leben!
Heil Vater Blücher'n, Germaniens Schild!

Sah't ihr den Helden in silbernen Haaren
Wie, mit gesenktem, blutriefenden Speer,
Er den wildtobenden feindlichen Schaaren
Stand, wie ein Felsen im brausenden Meer!
Muth in der Brust, eine Flamme im Blick,
Wies Er die stürmenden Feinde zurück.
Auf, Er soll leben,
Blücher soll leben!
Heil Vater Blücher'n, Germaniens Schild!

Schreckbarer hauste der Tod durch die Glieder,
Wüthender drängten die Galljer heran.
Wehe! da stürzte sein Rappe darnieder,
Unter ihm lag Er auf blutiger Bahn.
Feindes Geschwader jagt' über Ihn hin,
Vaterlands Schutzgeist errettete Ihn.
Auf, Er soll leben,
Blücher soll leben!
Heil Vater Blücher'n, Germaniens Schild!

Rascher erstand Er, mit stählernem Muthe,
Wankt' in dem Streite für's Vaterland nicht,
Hielt' dem Verrathe in rauchendem Blute
Furchtbar bei Waterloo Gottesgericht.
Dann im Gewittersturm vorwärts, mit Gott!
»Fort nach Paris Kinder, Sieg oder Tod!«
Auf, Er soll leben,
Blücher soll leben!
Heil Vater Blücher'n, Germaniens Schild!

Hoch auf die Zinnen dort pflanzt' Er Germaniens
Siegespaniere zum zweitenmal hin,
Bannend die Wuth des eroberten Galljens,
Zwingend die Frevler zu friedlichem Sinn,
Heil Ihm, dem Sieger, dem Spender der Ruh'
Reicht Ihm den Lorbeer, — die Palme dazu!
Auf, Er soll leben,
Blücher soll leben!
Heil Vater Blücher'n, Germaniens Schild!

Benachrichtigungen.

Das Gastwirthshaus zum goldenen Löwen zu Niderw.-Ulf am Rhein, mit einem geräumigen Hof, Stallung, Scheuer und Holzbehälter, dem ohngefähr 2 Morgen Garten, welcher sich vom Rhein bis an die Strasse erstreckt, mit Weinstöcken angelegt und im besten Stande, ist stundlich zu verkaufen, oder auf 9 Jahre zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer in gemeldtem Gasthaus zu vernehmen.

Todes-Anzeigen.

Daß es Gott nach seinem weisen Rathschluß gefallen hat, unsern geliebten Vater und Schwiegervater, Hrn. Peter Salzwedel, Apotheker und Mitglied des löbl. Bürgerkollegs der Herren Fünfzehner, Sonntag den 17. d. M., in seinem 64ten Jahre (an einem heftigen katharralischen Fieber) von der Welt zu

sich abzufordern; dieses machen wir hiemit unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte bekannt, unsern tiefen Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust durch Beileidsbezeigungen nicht zu erneuern, und empfehlen uns zugleich Ihrem fernern freundschaftlichen Andenken.

Frankfurt am Main den 20. Dezember 1815.

Die Töchter und Schwiegersöhne des seelig Verstorbenen.

Den 9. d. M., des Morgens um 2 Uhr, starb unser geliebter Vater und respekt. Schwiegervater, der Handelsmann, auch Bergschöffe und Kirchenälteste, Wilhelm Achenbach, nach einem kurzen Krankenlager von 5 Tagen, an einer Brustkrankheit, in einem Alter von 67 Jahren und einigen Monaten.

Wir zeigen dieses hiermit schuldigermassen seinen und unsern auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten ergebenst an.

Zugleich bemerken wir, daß die von dem Verstorbenen geführte Guß- und geschmiedeten Eisenwaarenhandlung, unter der Leitung wie vorher, unseres ältesten Bruders und respekt. Schwagers ununterbrochen, unter der vorigen Firma: Wilhelm Achenbach, für gemeinschaftl. Rechnung, bis auf weitere Anzeige, wird fortgesetzt werden.

Marienbarner Eisenhütte, bei Siegen, den 12. Dezember 1815.

J. Achenbach.
Wilhelm Achenbach, in Siegen als Schwiegersohn.
Katharina Elisabetha Achenbach, gebohrne Achenbach.
Joh. Friedr. Achenbach.

Eine Kattunfabrik, in einer angenehmen Gegend eines Landstädtchens in Böhmen, die auf 50 bis 60 Tischen arbeitet, und ihre Fabrikation zu erweitern gedenkt, sucht einen Mann von moralisch gutem Karakter, welcher sich alle Kenntnisse der Koloris, nach chemischen Grundsätzen, und die damit verschwisterten Wissenschaften zum Theile eigen gemacht; so daß er nicht allein den vollständigsten Koloristen, sondern auch jedem in solchen Fabriken vorkommenden Fache, als: der Mechanik, Bleichkunde, Druckerei, Grasier- und Formstecherkunst, als Direktor vorzustehen im Stande ist. Es versteht sich von selbst, daß ihm alle bisherigen neuen Erfindungen vollkommen bekannt, und er in Beurtheilung derselben geübt seyn muß; auch wird sich jeder Kompetent einer genauen Prüfung gern unterziehen, wogegen bei anerkannten Kenntnissen, ihm die billigste Belohnung zugesichert wird.

Näheres bei Herren Guttenberger und Pitsch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Zur 117ten Haager Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmal fl. 40,000, 30,000, 20,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 11ten Klasse, welche den 2. Jan. 1816 zu ziehen anfangt, bis zur Ankunft ersten Ziehungslisten, als den 10. Januar, ganze Loose à fl. 10, halbe à fl. 5, viertel à fl. 2. 30 kr. und achtel à fl. 1. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

Zur neu angehenden 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. Febr. 1816 gezogen wird, und aus 1,123,180 Gulden Gewinne besteht, empfehlen sich Unterzeichnete, sowohl denjenigen, welche eine Kollekte unter annehmlichen Bedingungen übernehmen wollen, als auch denen, welche einzelne Loose zu dem planmäßigen Preise begehren.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs, Wollgraben No. 11. in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Da viele Tabakfabrikanten sich auf ihren Etikets des Namens und Wappens der Familie Thorbecke bedienen, und daher häufig nicht gut fabrizirte Waare unter diesem Namen verkauft wird; so habe ich für nöthig gefunden, auf allen Etikets derjenigen Tabake, welche aus meiner Fabrik kommen, meinen eigenhändigen Namenszug beizufügen. Blos solche Tabake, auf deren Etikets derselbe befindlich ist, sind daher für mein Fabrikat anzusehen. Indem ich meine Handlungsfreunde hiervon in Kenntniß setze, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich das Zutrauen, womit Sie mich beehren, durch gute Fabrikation zu erhalten suchen, zugleich aber auch Jeden, welcher sich etwas erlauben sollte, meinen Handzug nachzumachen, der Obrigkeit unfehlbar anzeigen werde.

Mannheim, den 27. November 1815.

J. H. Thorbecke.

Ich verfehle nicht hierdurch anzuzeigen, daß ich jetzt einen großen Vorrath chirurgischer Instrumente von Herrn Heine in Würzburg besitze, und sowohl in Etuis als auch einzeln bei mir zu haben sind, sie bedürfen wohl keiner Empfehlung mehr, indem von dem Verfertiger nichts als gutes und zweckmäßiges zu erwarten ist, indessen kann ich denn doch nicht übergehen noch zu bemerken, daß sich unter allen diesen Instrumenten, die zu einer jeden chirurgischen Operation ganz vollständig und vortheilhaft eingerichteten Feld-Apparate besonders auszeichnen.

C. W. Voigt, Chirurgus.
wohnhaft in der Ziegelgasse Lit. G. No. 171.
in Frankfurt am Main.

Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern finde ich mich genöthigt, ergebenst bekannt zu machen, daß ich das Lokale, welches ich an der Katharinenpforte inne hatte, nicht mehr habe, sondern meine vollständige Auswahl von aller erforderlichen Posamentier-Arbeit in meiner Wohnung zur Stadt Hanau auf der Allerheiligen-Gasse, sowohl zu haben, als auch alle Art daselbst verfertiget wird; Epaulette, Portepee, Schersen ꝛc., sind jederzeit fertig, und werden dergleichen militairische Effekten auf Bestellung angenommen, und alles aufs billigste besorgt.

Christoph Ziegler, Posamentier.

Weinversteigerung in Mainz.

Montag den 8. Januar 1816, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Mainz in dem Keller des ehemaligen Lyceums, der Rest des daselbst befindlich gewesenen größern Weinlagers, bestehend in 40 Stück rein und gut gehaltener Pfälzer Weine von Jahre 1811, Stückweise öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

J. Kronebach, Notar.

Bekanntmachung.

Wir haben uns vereinigt, um alle nachtheilige Konkurrenz zu vermeiden, die uns allergnädigst übertragene Blaufarb-Lagerhaltungs- und Handlungsgeschäfte künftig gemeinschaftlich unter der Firma:

Königl. Sächs. privilegirtes Haupt-Blaufarbenlager

zu führen, und ersuchen daher die Herren Abnehmer Sächsischer Schmalten und Zaffres, sich künftig mit ihren Aufträgen sowohl aus dem hiesigen als Schneeberger Lager an diese gemeinschaftliche Firma zu wenden, und der besten und schnellsten Bedienung nach den vorgeschriebenen Fabrikpreisen gewiß zu seyn. Wir hoffen, bei der anerkannten Güte dieser Farben, deren sich immer gleichbleibende mustermäßige Bereitung ihnen den Vorzug vor allen im Auslande nachgemachte Schmalten sichert, auf recht viele Aufträge rechnen zu können.

Leipzig den 1. Dezember 1815.

Kraft und Comp. Vetter und Comp.

Fünf und vierzig russisch-kaiserliche Kronpferde sollen aus freier Hand verkauft werden. Kaufslustige belieben sich im goldnen Löwen No. 26 zu melden.

Es ist ein Landgut zu verkaufen, welches einen Werth hat von einmal 100 bis 200 tausend Gulden, in wohlfeilen Zeiten, in der besten Lage des ganzen Badischen Landes, welches sich mit 4½ bis 5 Prozent verinteressiret; der Liebhaber dazu beliebe sich schriftlich, oder persönlich, an Heinrich Dreyling in Labenburg zu wenden, wo das Nähere zu erfahren ist, im Haus No. 63.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 359

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 26. December 1815.

Literarische Anzeigen.

Bei Franz Varrentrapp in Frankfurt am Main ist zu haben:

Unser Verkehr.
Eine Posse in einem Aufzuge.
Nach der Handschrift des Verfassers.
Zweite Auflage mit einigen Zusätzen. fl. 1. 8 kr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage dieser scherzhaften Kleinigkeit beweist hinlänglich, daß das Publikum sie mit vieler Theilnahme aufgenommen, und da man häufig gewünscht hat, die in Breslau bekannt gewordenen ergötzlichen Zusätze zu lesen, so sind sie dieser zweiten Auflage, mit etwas kleinerer Schrift gedruckt, beigefügt worden.

Bei Herrn Varrentrapp und in allen übrigen Buchhandlungen in Frankfurt am Main ist zu haben:

Funfzehn Wochen
oder
Bonapartes letzte Regierung.
Nach der 18ten Auflage aus dem Französischen übersetzt. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.
Preiß fl. 1.

Dieses kleine Werk enthält ein kräftiges, sprechendes Gemälde der Gesinnung und der Denkart der Franzosen in Hinsicht Bonapartes und stellt das Verfahren und die Maximen des Exkaisers in dem grellsten Lichte dar. Alle Parteien Frankreichs sind darin odionterfeit und es hat so viele Leser gefunden, daß in Zeit von noch nicht drei Monaten 18 Auflagen davon haben gemacht werden müssen, was in der That seine geringe Merkwürdigkeit ist. Man findet in diesem Buche auch viel Aufklärung über den gegenwärtigen Zustand Frankreichs und über das Getriebe der verschiedenen Parteien, und kein Teutscher wird es ohne mannichfaltige Belehrung aus der Hand legen.

Der zweite und letzte Band des von Endesunterzeichnetem gefertigten Kirchenrechts hat nunmehro die Presse verlassen.

Heidelberg den 28. November 1815.

Fr. Gambsjeeger,
Großherzoglich Badischer Oberhofrath, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Rechte.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Andachtsbuch
für
Gebildete des weiblichen Geschlechts.
Von
Friedrich Ehrenberg,
Königlichen Pof- und Dompredigter zu Berlin.
Mit Titelkupfer.
gr. 8. broch fl. 5. 20 kr. Holl. Schreibpap. fl. 8. Velinpap. in Maroq. geb. mit geld. Schnitt fl. 13. 20 kr.

— Zunächst für das Herz hat der Verfasser dieses Buch geschrieben. Es war weniger Belehrung, als Erhebung und Erwärmung, Beförderung einer ächt christlichen Frömmigkeit und Tugend im weiblichen Gemüthe, was er beabsichtigte. Es war ihm darum zu thun, die heiligen Wahrheiten der Religion in einer gewissen Vollständigkeit so darzustellen, wie es ihm die Bedürfnisse, die Stimmung, die Empfänglichkeit und Bildungsfähigkeit des weiblichen Herzens zu verlangen schienen. Durch neue reichhaltige Betrachtungen zur Abendmahlsfeier ist dafür gesorgt, daß das Buch auch als Kommunionbuch gebraucht werden könne. Ganz vorzüglich eignet es sich zu einem Geschenk für Töchter aus gebildeten Familien bei ihrer Konfirmation. Indeß ist es keinesweges blos auf das jugendliche Alter, sondern auf das allgemeine Bedürfniß des geistigen Lebens berechnet.

(In Frankfurt a. M. bei Brönner zu haben.)

Bei mir sind nachstehende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Die Schuld. Trauerspiel in vier Akten von Adolph Müllner. Auf Schreibp. geb. mit 1 Kupf. fl. 3. Auf geglätt. Velinp. in Atlas geb. fl. 6. Auf Druckp. fl. 1.

Das Verlangen, diese ergreifend schöne Tragödie gedruckt zu sehen, von der seit ihrer ersten Erscheinung auf der Bühne alle Tageblätter sprechen, war so allgemein, daß es uns nur der Anzeige zu bedürfen scheint, daß dieselbe in einem äußern Gewande erschienen ist, das ihrem innern Gehalte entspricht; besonders die Ausgabe auf Velinpapier ist sehr schön und eignet sich ganz zu einem geschmackvollen Geschenke.

Die Harfe. Herausgegeben von Fr. Kind. 36 Bändchen. 8. brochirt mit 1 Kupf. fl. 3. 40 kr.

Dieses dritte Bändchen steht den beiden frühern weder an innerm Gehalte noch an äußerer Ausschmückung nach, und es wird sich daher, so wie jene, der Theilnahme aller Freunde des Guten und Schönen zu erfreuen haben. Besonders reichhaltig und sehr anziehend ist die Sammlung der Denkmale, unter denen sich auch eine Reliquie, ein Stammbuchblatt von dem Kapellmeister Naumann befindet.

Johannes, ein Drama von F. A. Krummacher. gr. 8. 1815. mit 1 schönen Titelkupfer. Schreibp. fl. 3. 40 kr. Druckp. fl. 8.

Der Verfasser dieses dramatischen Gedichtes und die liebliche und geistreiche Weise, mit welcher er besonders religiöse Stoffe so glücklich behandelt, sind der gebildeten Welt hinreichend bekannt, und es bedarf hier nur noch der Versicherung, daß ein Publikum, welches die Weltbegebenheiten und den Kampf des Lichtes und der Finsterniß, der frommen Teutschheit und des heidnischen Wälschthums mit religiösem Sinn betrachtet, auch durch diese Darstellung eines solchen herrlichen, siegreichen Kampfes innig angezogen, erfreut und erhoben werden wird.

Sammlung kleiner Gedichte, vom Major von Kuebel, 4. Druckpapier fl. 1. Schreibpapier fl. 1. 20 kr.

Diese Gedichte versetzen uns durch ihre herrliche Kraft, durch ihren klaren Ernst und durch ihre Gediegenheit in eine klassische Zeit, und wer den Verfasser aus seiner vortrefflichen Uebersetzung des Properz kennt, wird denselben hier gern als einen alten Freund wieder finden.

Rosenmüllers, Dr. J. G., Lehren der Weisheit nach dem Seneca. Nebst Rosenmüllers Leben und Wirken, dargestellt von A. J. C. Volz. gr. 8. fl. 1. 30 kr.

Diese letzte, von diesem edeln und thätigen Geiste selbst noch dem Druck übergebene Arbeit ist für alle gebildete Familien bestimmt. Gewiß wird sie als die letzte Gabe des vergeistigten Mannes, der sich um das Vaterland und um das Ausland so unbestrittene Verdienste erworben hat, allen seinen Verehrern und Freunden ein werthes Geschenk seyn, welches sich schon dadurch, weil es gleichsam der väterliche Abschiedsgruß an seine zurückgebliebenen Freunde ist, ihrem Herzen empfehlen, und gewiß viele Leser in den gebildeten Ständen finden wird. — Volz hat über Rosenmüllers Person und sein Wirken gehaltvolle, rührende Worte gesprochen.

Albers, Dr. J. A., de tracheitide infantum vulgo Croup vocata commentatio cui praemium a quondam Imp. Napoleone praepositu - ex dimidia parte delatum est. 4to. Druckp. fl. 5. 20 kr. Schreibp. fl. 7. 20 kr.

Die Wichtigkeit, mit welcher im Jahre 1807 von dem damaligen Herrscher der Franzosen, mitten im Kriege, diese Krankheit (tracheitis infantum) zum Gegenstands einer großen

Preisbewerbung gemacht wurde, zog die Aufmerksamkeit zweier Welttheile auf sich; noch mehr drängte sich der Gegenstand aber durch die Zahl, durch die Kenntnisse und den Ruhm der Mitbewerber. Dem medizinischen Publikum ist es bereits bekannt, mit welcher Unpartheilichkeit die Richter den Preis zwischen den beiden besten Abhandlungen theilten, und es bedarf nur der Anzeige, daß die Albersche Preisschrift so eben die Presse verlassen hat, und daß die Jürinsche noch in diesem Jahre in meinem Verlage erscheinen wird.

Der heitere und unterrichtete Hausfreund für edle Familien und ihre Jugend von Dr. G. Prömmel. Broch. 20 gr., elegant geb. mit dem Titel: Weihnachtsgeschenk ꝛc. fl. 2.

Allen Eltern und Erziehern, die ihren heranwachsenden Kindern eine das Herz und den Verstand zugleich bildende Lektüre in die Hände geben wollen, muß dieses Buch willkommen seyn. Es füllt eine Lücke unserer Literatur aus, indem es sich ganz dazu eignet, das so schädliche frühzeitige Lesen der Romane entbehrlich zu machen, das nur durch den Mangel an unterhaltenden Büchern für die reifere Jugend, zumal des weiblichen Geschlechts, so eingerissen ist.

Best, C. C., ein Brief über die Insel St. Helene. 8. mit 1 Kupf. Zweite verm. Ausg. 20 kr.

Erzählungen für unverdorbene Familien. 8. broch. 88 bis 108 Bändchen. fl. 5.

Lieder aus der Fremde, gesungen von sächsischen Streitern während ihrer Trennung vom Vaterland. 8. roh fl. 1. geb. fl. 1. 20 kr.

Leipzig, 1815.

Georg Joachim Göschen.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Todes-Anzeigen.

Gestern Abend um 9 Uhr entschlief in Offenbach, sanft, an Altersschwäche, im 69sten Jahr, unsere gute Mutter, Antoinette Mayr, geborne André. Unsern Verwandten und ihren Freundinnen nahe und fern, denen sie treue und liebende Mutter war, und welche ihr mit uns ein dankbares Andenken widmen, machen wir dies bekannt und verbitten uns alle Beileidsbezeigungen.

Frankfurt den 16. December 1815.

Dr. J. B. Engelmann.
Julie Engelmann, geb. Mayr.

Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich das heute früh gegen 2 Uhr erfolgte Ableben meiner theuren, mir stets unvergeßlichen Gattin, Mariane, einer gebornen Brack, bekannt. Ein nervöses Katharral-Fieber nahm sie in ihrem beinahe vollen 40sten Lebensjahre, nach einem kurzen Krankenlager von nur 5 Tagen, von meiner Seite, und zerriß dadurch unsere über zwanzig Jahre glücklich bestandene eheliche Verbindung. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde an meinem tiefen Schmerzgefühle, verbitte ich mir alle Beileidsbezeigungen und empfehle mich und meine drei Kinder Ihrem fernern gütigen Wohlwollen und Andenken.

Fulda den 2. December 1815.

L. Derquet,
Königl. Preuß. Präfekt des Fürstenthums Fulda.

Es hat dem Allerhöchsten gefallen, meinen innigst geliebten Vater, Herrn Kaspar Schebelein, Gastwirth zum goldenen Karpfen und Wassergeschäfts-Besitzer, an den Folgen langjähriger harter Leiden, in einem Alter von 89 Jahren, den 6. dieses Monats in ein besseres Leben abzurufen.

Durchdrungen von Schmerz über den unersetzlichen Verlust, welchen ich und meine Kinder durch seinen Tod erleiden, habe ich die Ehre, dieses unglückliche Ereigniß allen meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, und Sie zu bitten, durch Beileidsbezeigungen die höchsten schmerzlichen Gefühle nicht noch mehr zu erhöhen.

Höchst a. M. den 12. December 1815.

Kaspar Schebelein Wittib,
geborne S. Dozler.

Ich benachrichtige mich ein geehrtes Publikum, daß ich die Gastwirthschaft und alle den meinem seel. Manne betriebene Geschäfte vor wie nach fortsetzen werde, und wiederhole zugleich die schon früher gemachte Anzeige, mein Haus, den Gasthof zum goldenen Karpfen genannt, aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Liebhaber dazu können das Nähere hierüber, wie auch die Einsicht des Lokals bei mir Eigenthümerin, Kaspar Schebelein Wittib dahier, erfahren und entnehmen.

Daß der Herr Hugo Damian, Graf von und zu Lehrbach, Königlich Bayerischer Geheimer Rath, des Hohen St. Georgen Ritterordens-Kommandeur, Dechant und infulirter Probst zu Straubingen, Domherr zu Freisingen und Ellwangen, welcher sich seit einigen Jahren hier aufgehalten hat, den 11. dieses Monats in seinem 68sten Jahre allhier in Speyer gestorben ist, wird hiermit des Herrn Grafen Anverwandten, Freunden und Bekannten bekannt gemacht.

Speyer den 15. November 1815.

Vom dortigen Friedensgerichte wegen.
Ziegenhain.
Reissinger.

Vermischte Anzeigen.

Mittwoche den 27. dieses, Nachmittags 1 Uhr sollen von dem hiesigen herrschaftlichen Speicher

150 Malter Korn,
300 — Spelz,
100 — Gerste, und
100 — Haber,

vorbehaltlich der Ratifikation versteigert werden. Sämmtliche Früchte sind von guter Qualität und werden 4 — 5 Meilen in der Frohnde geliefert.

Hochheim den 5. December 1815.

A. Camesasca,
Rentamtmann.

Die herrschaftliche Wirthschaft, mit dem Schilde zum goldenen Hirsch zu Meerholz, welche das Recht zu Gastiren und Logiren hat, und wozu folgende Nutzungs-Stücke gehören, als:

a) Eine gut eingerichtete Hofreithe zum goldenen Hirsch genannt, nebst Brau- und Brennhaus.
b) Brau- und Brennereis Gerechtigkeit.
c) 1 Morgen, 38½ Ruthen gegen dem Haus über liegenden Baumgarten.
d) 1 Morgen, 2 Viertel, 39½ Ruthen Ackerland.
e) 1 Morgen, 2 Viertel, 31½ Ruthen Wiesen,

soll Donnerstags den 4. Januar künftigen Jahres auf 6 Jahre, von Petri 1816 an, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, welches denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachtem Termin, Vormittags um 9 Uhr, auf Gräflicher Rentkammer dahier einfinden, die nähern Bedingnisse anhören und ihr Gebot zu Protokoll geben können. Wobei zur Nachricht dienet, daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, der sich nicht vorher obrigkeitlich legitimirt hat, daß er zu Einrichtung und Führung einer solchen Wirthschaft tapabel — und die erforderliche Kaution zu stellen im Stande sey.

Meerholz den 22. November 1815.

Gräfliche Rentkammer daselbst.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des an den Folgen seiner Wunden gestorbenen Sekond-Lieutenants Könige, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß den 19. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vor unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vorzubringen und rechtserforderlich zu begründen, als sie im entgegengesetzten Fall damit entböret und die Masse an die Erben derselben ausgehändigt werden soll.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.
M. v. Muller,
Gen. Major und Brigadechef.
Völcker, Auditeur.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des vor Mexieres gebliebenen Sekond-Lieutenants Wolff, des Regiments Kurfürst, aus irgend einem Grund Ansprüche zu haben glauben, werden unter dem Nachtheilsbescheid, nachher nicht weiter damit gehört zu werden, hiermit vorgeladen, solche vor unterzogener Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte den 20. Januar k. J. Morgens Neun Uhr vorzubringen und zu begründen.

Marburg den 7. December 1815.

Kurhessisches Regimentsgericht des Regim. Kurfürst.
M. v. Muller,
Gen. Major und Brigadechef.
Völcker, Auditeur.

Unsern Handlungsfreunden machen wir unsere eheliche Verbindung mit der Anzeige bekannt, daß die bisher unter der Firma: Franz Joseph Klein Wittwe, bestandene Tabaksfabrik künftig unter der Firma: Eberhard Faust, fortgesetzt werde.

Zu weiterem Zutrauen und Freundschaft uns bestens empfehlend.

Mühlheim am Rhein den 16. November 1815.

Eberhard Faust, Tabaksfabrikant.
Agnes Faust, geborne Stein.

Stuttgart. Edictal-Vorladung des verschollenen Freiherrn Heinrich von Schüz von Pflummern.

Der Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz von Pflummern, ältester Sohn des längst verstorbenen würtembergischen Kammerherrn und Obrist-Lieutenants, Freiherrn Johann Heinrich von Schüz, ist schon seit dem Jahr 1763 abwesend und verschollen, und hat, als den 9. August 1745 geboren, bereits das Alter von 70 Jahren zurückgelegt.

Da sich nun dessen Brüder und Bruder-kinder um Vertheilung seines bisher in Administration gestandenen Vermögens gemeldet haben, so wird ersagter Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz oder dessen etwaige Descendenz hiermit aufgefordert, sich a dato innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß derselbe als todt angesehen und erklärt, und sonach die Verlassenschafts-Abhandlung unter einziger Berücksichtigung der vorhandenen Seitenverwandten vorgenommen werde.

Stuttgart den 1. December 1815.

Königlich Würtemberg. Tutelarrath.

Jacob Eberhard aus Bergsheim im Mainzischen gebürtig, starb vor einiger Zeit in Wihl, einem diesseitigen Amtsorte, als Extapitular des aufgelösten Stifts St. Morgen ab Intestato. Dessen muthmaßliche Erben sind: eine — mit einer Schwester Debamei in Frickenhausen im Würzburgischen lebend sollende, diesseits nicht näher bekannte Mutter, und eine weitere in Rutterbach bei Mosbach sich aufhaltende Schwester, Namens Genovefa Eberhard.

Da nun, wie gedacht, über des Erblassers nicht unbeträchtliche Verlassenschaft nicht verfügt ist, so werden diese Eberhardischen Erben, so wie andere auf die vorliegende Verlassenschaft gesetzliche Ansprüche machen könnende Verwandte des Erblassers hiermit aufgefordert: binnen 2 Monaten a dato an, ihre Erbrechte geltend zu machen, sonach über die mit Sperre belegte Verlassenschaft zu verfügen, und insfalls solches diesseits geschieht, und die Massengelder ad Depositum genommen werden.

Verfügt bei Großherz. Bad. Bezirksamt zu Endingen im Breisgau den 29. November 1815.

Dr. Kapferer.

vdt. Drißler.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf den Antrag des Vormunds der Kinder des verstorbenen Großherz. Würzburgischen Kämmerers, Karl Gottlieb Albrecht Freiherrn von Hardenberg, Gutsbesitzers zu Unterzell, wird die zur Verlassenschaftsmasse desselben gehörige Hälfte des, eine Stunde unter Würzburg am Mainflusse gelegenen, unten beschriebenen vormaligen Kloster-Dekonomiegutes Unterzell dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach der Vorschrift der Executionsverordnung vom 6. März 1806 die einzige Strichstragfahrt auf Dienstag den 23 des Jänners des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr zu Unterzell anberaumt, wobei dem Meistbietenden der Zuschlag unter dem Bedingnisse geschiehet, daß dem Vormunde und den Gläubigern die gesetzliche Frist von 6 Wochen zur Stellung eines besseren Käufers vorbehalten bleibt, dem Mitbietenden bei dem öffentlichen Striche aber das Recht zustehet, um das während der Frist zur Stellung eines bessern Käufers wirklich gelegte Meistgebot das Gut zu behalten.

Dieses vormalige Klostergut Unterzell wurde im Jahre 1803 von dem Freiherrn Karl Gottlieb Albrecht von Hardenberg und dem Regierungsrathe Karl von Utterhoven zu Meisenheim in Gemeinschaft erkauft, nachher zwischen den Käufern theils verkauft, theils noch gemeinschaftlich besessen und benuzet. Es liegt nicht nur in einer anmuthigen Gegend, sondern ist auch für den Handel und Gewerbe wegen des Umfanges der Gebäude, Nähe der Stadt und des Mainflusses besonders geeignet. Daselbst sind mehrere Teiche und Quellen, und ein durchfließender Bach treibt die Mühle. Die Gebäude sind bequem und gut unterhalten, die Aecker Wiesen und Gärten sind von der besten Gattung, die Weinberge sind mittlerer Güte, doch gehören darunter die Rosberge zur ersten Klasse. Sämmtliche Grundstücke sind ein völlig freies, in keinem Grundherrlichen- noch Gemeindsverbande stehendes Eigenthum; sie sind Zehent- und Handlohnfrei, und werden nach dem Schatzungsfuße zur Herrschaftlichen Kontribution und zu den bürgerlichen Lasten gezogen. Nebstdem ist von den Feldern der von Hardenbergischen Gutshälfte ein jährlicher Grundzinns von 48½ Malter, 1½ Metzen Korn Würzburger Stadtmaß, jedoch nur in Geld nach dem jährlichen Normalpreise, und von der Hälfte der Gebäude ein jährlicher Grundzins von 16 fl. 10½ kr. rhein. zu entrichten. Den beiden Gutsbesitzern stehet das Fischereirecht auf dem Mainflusse, das Huthrecht des ehemaligen Klosters und das Recht, eine eigene Schäferei zu halten, zu.

Von den Kaufschillingen wird Ein Drittheil in 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage baar erlegt, die übrigen Zwei Drittheile aber bleiben als ein mit 5 vom Hundert verzinsliches Kapital auf jährige Aufkündigung gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf der Gutshälfte stehen.

Die Strichsliebhaber haben sich für ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen.

Die Einsicht des Gutes kann stets genommen, und nähere Auskunft bei dem Gutsverwalter Wilhelm Senf und bei dem Schultheisen Joseph Schnetter zu Mittelzell eingeholet werden.

Decretum Würzburg den 6. December 1815.

Königliches Hofgericht.

P. v. Hess.

Haesel.

Beschreibung

der von Hardenbergischen Gutshälfte zu Unterzell.

Nach dem Feldmaß.

A) An abgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg ausschließlich eigenthümlichen Grundstücken.

An Gärten.

Der große Clausurgarten 6½ Morgen, 18 Ruthen, 6½ Schuh.
Der Küchengarten in der Clausur 3½ Morgen, 10 Ruthen, 1½ Schuh.
Der Kreuzgarten allda ¾ Morgen, 4 Ruthen, 1 Schuh.

An Höfen.

Der Clausurhof 1½ Morgen, 18 Ruthen.

An Wiesen.

Am linken Mainufer gegen Margetshöchheim 19¼ Morgen, 7 Ruthen.
Am rechten Mainufer 63½ Morgen, 8½ Ruthen.

An Artfeldern.

In der Aue 53½ Morgen, 7½ Ruthen.
An der Leimengrube 25½ Morgen, 3 Ruthen, 8 Schuh.
Der Spitzacker am untern Bohnholz 8½ Morgen, 6 Ruthen, 4 Schuh.
Der Küstersberg 23½ Morgen, 6½ Ruthen, 6 Schuh.
Der Cäciliaberg 9½ Morgen, 7 Ruthen.
Das Vögelein 19½ Morgen, 9½ Ruthen.
Der Schickert 23 Morgen.
Der Seelberg 44½ Morgen.
Die Fischerau 2½ Morgen.
Der Wasen 61 Morgen.
Der Elly 40½ Morgen, 3½ Ruthen.
An den Siebenmorgen 14 Morgen, 20 Ruthen.

An Weinbergen.

Der Küstersweinberg, nun Monatslee 12 Morgen, 17 Ruthen, 8½ Schuh.

B) An unabgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg zur Hälfte eigenthümlichen Grundstücken.

An Gebäuden.

Das ehemalige Probsteigebäude ½ Morgen, 14 Ruthen, 11 Schuh.
Die Kirche ½ Morgen, 1 Ruthe, 1 Schuh.
Die klösterlichen Wohnungen und Gebäude 1½ Morgen, 10 Ruthen, 4½ Schuh.
Der große Thorbau bis an die Mühle ½ Morgen, 5 Ruthen, 7½ Schuh.
Die Mühle mit Stallung und Hof 19 Ruthen, 2½ Schuh.
Die zwei großen Scheuern ½ Morgen, 1 Ruthe, 1½ Schuh.
Die Rindviehstallung 10 Ruthen.
Die Schwein- und Hühnerställe, Wasch- und Brennhaus 11 Ruthen.

An Höfen.

Der äußere große Hof 1½ Morgen, 5 Ruthen, 6 Schuh.
Der Viehhof ½ Morgen, 16 Ruthen.

An Gärten.

Der Probsteigarten 1½ Morgen, 17 Ruthen.
Der Winterungsgarten 1½ Morgen, 6 Ruthen, 8 Schuh.

An einzelnen Kraut- Baum- und andern Feldern.

Der Rain außerhalb dem Klosterthor ½ Morgen, 5 Ruthen.
Das Gras- und Baumfeld unter dem Küstersberg 1½ Morgen, 4 Ruthen, 8 Schuh.
Am Brandschätzer 7½ Morgen, 13 Ruthen.
Ein unvermessenes Eckel an der Leimengrube.

An Weinbergen.

Die Mainleiten 9½ Morgen, 6 Schuh.
Der Fexer Weinberg am Bohnholze 4½ Morgen, 1 Ruthe, 8½ Schuh.
Im Rosberg rechts des Mains 6½ Morgen, 19 Ruthen.

An Ellern.

Über der Mainleiten 12 Morgen, 6 Ruthen.
Beim Fexer Weinberg am Bohnholze ½ Morgen, 18 Ruthen, 1 Schuh.
Beim Schenkenthurm 4½ Morgen, 7 Ruthen, 9 Schuh.

An Wiesen.

Der sogenannte Leinfad 7½ Morgen.

An Waldungen.

Das obere Bohnholz, ist ganz abgetrieben und wird zum Getreidebau benuzt, 23½ Morgen, 9 Ruthen.
Das untere Bohnholz an Eichen- und Buschholz 46½ Morgen, 4 Ruthen.

Nachdem der in Quiescentenstand versetzt gewesene Herzoglich Nassauische Herr Regierungsrath, Ernst Friedrich von Uxmann, am 17. April 1813 plötzlich und mit Hinterlassung mehrerer, sein Vermögen übersteigender Schulden dahier gestorben, und dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist, die Intestaterben desselben sowohl als dessen Kreditores öffentlich vorzuladen; als werden die Intestaterben desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 6 Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung dieses an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden, und sich über die Erbschaftsannahme oder Ausschlagung zu erklären, als im entgegengesetzten Fall das vorhandene Vermögen an die Kreditores abgegeben werden soll.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Grund rechtliche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiermit bei Strafe der Ausschließung vorgeladen, solche in dem vorgenannten Termine dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Braunfels den 8. December 1815.

Ex speciale Commissione.
Kloch,
Justizcommissär.

Da Löw Mayer, Handelsmann zu Sontheim, hiesigen K. Oberamtes, mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Güte sich setzen zu wollen erklärt, und um diesfallsige Einleitung gebeten hat, so werden hiermit alle diejenigen, sowohl inländische als auswärtige Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an gedachten Löw Mayer, welcher seit einiger Zeit auch Ludwig Mayer sich unterzeichnet hat, zu machen haben, aufgefordert, solche binnen Sechs Wochen von heute an bei dem aufgestellten Masse-Kurator, Adv. Landauer dahier, unter Beilegung von Rechnungen, Bücherauszügen oder Abschriften von Dokumenten, worauf ihre Forderungen ruhen, um so gewissir einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von dem zu treffenden Arrangement werden ausgeschlossen werden.

Heilbronn den 7. December 1815.

Königlich Würtemberg. Oberamts-Gericht.
Bruckmann, Stadtschreiber.

Nachdem die am 3. November d. J. abgehaltene Versteigerung der im hiesigen Militär-Magazin vorräthigen neuen Montirungsstücke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 8. Januar 1816 ein anderweitiger Termin zur öffentlichen Versteigerung der erwähnten Vorräthe anberaumt worden ist. — Es werden an diesem und die folgenden Tage, außer mehreren Hundert neuen wollenen Westen und grünenen Hosen, wie auch andern Montirungsstücken, 14 halbe Häute Sohlleder, 2000 Paar neue Schuhsohlen, verschiedene alte Armaturstücke und Rüstsorten, so wie Feldrequisiten und altes Sattelzeug zum Verkauf ausgesetzt werden.

Wiesbaden den 17. December 1815.

Ritter,
Herzoglich Nassauischer Kriegskommissär.

Da gegen den Müller Jacob Pabon zu Laurenburg der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Richtigstellung dessen Schulden auf Freitag den 12. nächsten Monats Jänner Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so haben sich alsdann dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser vor hiesigem Amt zu melden, als die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen von der Konkursmasse abgewiesen werden sollen.

Nassau den 4. December 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt Nassau.

Alle diejenigen Personen, welche wegen der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle und Theater, sowohl der italienischen Oper als des teutschen Schauspiels, irgend eine Geschäftsverbindung anzuknüpfen wünschen, namentlich die Herren Komponisteurs, Musiker, Schauspieldichter, Schauspieler und Schauspielerinnen werden veranlaßt, solches in Zukunft nicht anders, als unmittelbar unter der Adresse:

Der Direktion der Königl. Sächsischen Theater zu Dresden,

gefälligst zu bewerkstelligen.

Dresden den 27. November 1815.

Nachdem die Erben des kürzlich verstorbenen Advokaten Auer dahier erklärt, daß sie dessen Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii anzutreten gesonnen seyen, und deshalb um Vorladung der Gläubiger angestanden haben, so werden alle diejenige, welche an dem verstorbenen Advokaten Auer eine Forderung machen, auf Donnerstag den 1. Februar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, solche vor unterzeichneter Stelle zu liquidiren, widrigenfalls sie ausgeschlossen und nicht weiter gehört werden sollen.

Limburg den 8. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Winter, aus Auftrag.

Da die Kinder des im Haag verstorbenen Bäckermeisters Franz Wilhelm Schuhmann ihre Ansprüche an die Debitmasse ihres Oheims, des pro prodigo erklärten vormaligen Erbbeständers, Johann Georg Schuhmann bisher noch nicht angebracht haben, so wird die in den Edittalien vom 6. Juny v. J. angedrohete Präklusion hiermit erkannt.

Lichtenberg den 22. November 1815.

Großherz. Hess. Oberamt daselbst.
C. Witeng.

Der Johann Pfrang aus Hassenbach, welcher als Student vor 27 Jahren seinen Vaterort verlassen, dem Vernehmen nach nach Holland gegangen, während diesen 27 Jahren aber nicht das Geringste weiter von sich hat hören lassen, wird hiermit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieses an, bei dahiesigem Königl. Landgerichte zu melden, dessen unter Administration stehendes und sich auf 972 fl. 25 kr. rheinl. belaufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches seinen dermal sich gemeldeten Verwandten auf ihrem Antrage gemäß gegen Kaution verabfolget werden solle.

Kissingen den 13. December 1815.

Königliches Landgericht.
C. F. Conrad.
C. Thees a. c. j.

Die unverehelichte Elisabetha Lützenhaas ist hieselbst am 1. August d. J. ohne Testament verstorben, und folgenden Geschwistern als Intestaterben, der aus ungefähr 600 Rthlr. Konventionsmünze bestehende Nachlaß zugefallen:

1) Dem Johann Gerhard Lützenhaas, vormals Feldwebel in Münsterischen Diensten, seit länger als 40 Jahren aber von hier, ohne weitere Nachricht, abwesend, dem Vernehmen nach in Oesterreichischen Diensten.
2) Dem Anton Lützenhaas, welcher vor vielen Jahren in die Schweiz verzogen, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte zu geben.
3) Der Elisabetha Lützenhaas, welche vor länger als 20 Jahren nach Altona verzogen, ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.
4) Der Anna Gertrud Lützenhaas, Ehefrau des pensionirten Fürstl. Jägers Hitzelberger zu Arans.

Auf den Antrag des letztern und des Herrn Justiz-Kommissärs Schweling, als gerichtlich ernannten Nachlaß-Kurators, werden die dem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannten Miterben sub Nro. 1. 2. und 3. so wie deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an den Nachlaß dem hiesigen Stadt- und Landgerichte schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte, spätestens aber in dem, vor dem Deputirten Justizrath Speller auf den 4. Oktober 1816, Morgens 10 Uhr angesetzten Termine zum Protokolle anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an den gedachten Nachlaß präkludirt und derselbe der verehelichten Hitzelberger, gebornen Anna Gertrud Lützenhaas, als Alleinerbin, adjudizirt werde.

Diejenigen Erbschafts-Prätendenten, welche an persönlichem Erscheinen verhindert sind, können die hiesigen Herren Justizkommissarien Lohkampff, Giese, Roorbach, Baudriand und Holstein mit Vollmacht versehen.

Münster den 2. December 1815.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.
v. Bernuth.
Schweling.

Vermöge des hier zu Lande geltenden Landsassiats und auf verweigerte Rechtshülfe von Seiten des Gerichts des jetzigen Wohnorts der nachgelassenen Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns, Herrn Karl Peter Simmer, Frau Wilhelmine Simmer geborne Schrader zu Berka, wird dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, den 19. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sich auf die gegen sie von den Kaufleuten Hrn. Christoph Platte und Christoph Vohrmann zu Gelsern im Großherzogthum Berg, über 105 Gulden Frankfurter Währung für Eisenwaaren unter dem 18. December 1809 empfangene Eisenwaaren angebrachte Schuldklage bei Strafe des Ungehorsams zu Protokoll vernehmen zu lassen, und darauf rechtlichen Bescheid zu erwarten.

Homberg den 25. November 1815.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kleyenstuber.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

2 № 360. Mittwoch, den 27. December 1815.

Wien, vom 20. Dezember.

In allen Städten der Monarchie ist das am 13. d. M. eingefallene Geburtsfest der Frau Kaiserin Majestät mit Andachtsübungen, Segenswünschen und Ergözlichkeiten gefeiert worden.

Des durchlauchtigsten Erzherzogs Karl kaiserl. Hoh. sind mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin in erwünschtem Wohlseyn gestern Nachmittags allhier eingetroffen.

Am 13. Dezember war der Jahrestag, an welchem vor 18 Jahren (1797) die Stadt Venedig der antiken 4 Pferde von Bronze beraubt wurde, welche seit des berühmten Doge Heinrich Dandolo Zeiten auf dem Bogen über dem Hauptthore der Markus-Kirche aufgestellt, die Zierde dieses herrlichen Gebäudes und den Stolz der Venetianer ausmachten. Nachdem die Siege des Kaisers und seiner Verbündeten die venetianischen Staaten dem österreichischen Throne wieder einverleibt, und alle Schmach der vorigen Unterjochung zu tilgen die Gelegenheit geboten hatten, ist auch durch Sr. Majestät Sorgfalt der gerechte Wunsch der Stadt Venedig in Erfüllung gebracht, und derselben der Besitz jener kostbaren Denkmäler des Alterthums und der Nationalehre wieder verschafft worden. Zur Aufstellung haben Se. Majestät eben den Jahrestag der vormaligen Entführung, den 13. Dezember, unter angemessenen Feierlichkeiten bestimmt.

Petersburg, vom 9. Dezember.

Vorgestern war große Cour bei Ihren k. k. Hoheiten dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar und der Großfurstin Maria. Höchstdieselben bewohnen das Palais, welches vor einigen Jahren Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Preußen, während Ihrer Anwesenheit eingeräumt war. Die hohen Reichs- und Hof-Dignitarien nebst den Damen der höchsten Klassen würden dem durchlauchten Paare vorgestellt, das durch liebreiche Anrede mehrerer derselben und durch eine würdevolle Grazie alle Anwesende bezauberte. Der ganze Hof war erfreuet, nach einer so langen Abwesenheit den theuern Mitgliedern des so hoch verehrten Kaiserhauses seine Ehrerbietung bezeigen zu können. Heute als am St. Katharinenfeste, werden Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Katharine gleichfalls von allen hohen Reichs- und Hof-Dignitarien und von den Damen der ersten Klassen die Glückwünsche abgestattet.

Se. Maj. der Kaiser trifft heute in Riga ein und wird in kurzem hier erwartet.

— Wie man sagt, wird die Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Nikolaus mit der königl. preußischen Prinzessin gleich nach der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers bekannt gemacht werden.

Neapel, vom 8. Dezember.

Die Dotation, die der König dem Herrn von Talleyrand, weiland Prinzen von Benevent, deshalb ausgeworfen, weil er zuerst seine Rechte gegen Murat auf dem Wiener Kongresse muthig vertrat, beträgt jährlich 60,000 Franken. Doch wird sie wahrscheinlich in Kapital, nicht in Gütern ertheilt werden. Auch der Fürst von Metternich wird wegen des Abschlusses des Traktats mit König Ferdinand IV. eine Dotation bekommen.

— Der Prinz Leopold leitet mit größter Klugheit alles, was auf das Militär Bezug hat. Unter ihm arbeiten der Kriegsminister Marquis de St. Clair, und ein Kriegsrath von vier Generalen, deren zwei, Menechino und Fardella, stets Ferdinand IV. treu blieben, zwei aber, Angelo Ambrosio und Filangieri, zu Murats Armee gehört haben. Leider kann die Organisation des Heeres wegen des bedrängten Zustandes der Finanzen nicht schnell fortschreiten. Die große Schaar der Offiziere, die nach der Konvention von Casalanza vollen Gehalt genießen, und bisher noch nicht wieder in Thätigkeit haben gesetzt werden können, beläuft sich, nebst den alten Offizieren, die dienstlos aus Sizilien zurückgekommen sind, auf beinahe 3000 Köpfe.

— Nach einer königlichen Verordnung soll der Code Napoleon, der noch immer als Gesetzbuch gilt, vom 1. Januar 1816 an ausser Wirksamkeit gesetzt werden.

— Nach telegraphischen Berichten aus Palermo soll die Prinzessin von Wallis dort wohlbehalten eingetroffen seyn.

— Der König hat 94 mit Murat gelandeten Personen Gnade widerfahren lassen. Nur zwei darunter sind Franzosen, die übrigen fast alle Korsen; sie werden nach ihrem Vaterlande zurückgebracht, unter Androhung von harten Strafen, falls sie sich wieder auf neapolitanischem Gebiete betreten lassen.

— Das Nachgraben zu Pompeji wird in diesem Augenblicke mit wenig Thätigkeit betrieben. Es sind dazu 500 Dukati monatlich ausgesetzt. Mad. Murat verwendete monatlich 3000 Dukati zu diesem Behufe ꝛc.

Paris, vom 22. Dezember.

Nachdem am vorigen Montage das gegen den Herrn von Lavalette ausgesprochene Urtheil nebst einem Gesuch, um den Aufschub der Vollziehung desselben, dem Herrn Großsiegelbewahrer zugestellt worden waren, so legte derselbe Tags darauf alles dieses dem Könige vor, und empfing von demselben den Befehl, das Todesurtheil am 21. d. vollziehen zu lassen, als Herr von Lavalette Mittel fand, aus dem Gefängnisse zu entfliehen. Die Pariser Blätter enthalten über diese Entweichung nachstehende nähere Umstände:

Am 20. des Nachmittags nach 3 Uhr kam die Frau von Lavalette, ihrer Gewohnheit nach, mit ihrer 3 ölfjährigen Tochter und deren Kammermädchen in das Gefängniß der Conciergerie, um daselbst mit ihrem Gatten zu Mittag zu speisen. Da sie schon seit einigen Tagen kränklich war, so wurde sie in einer Sänfte getragen. Sie hatte einen weiten Pelzüberrock an, und trug einen großen schwarzen Hut mit einem Schleier. Um 7 Uhr des Abends kamen die Tochter und das Kammermädchen an das Gitterwerk des Gefängnisses und führten beide eine Person, die man für die Frau von Lavalette hielt, weil sie deren Kleider trug, ein Sacktuch vor die Augen hielt und etwas hinkte. Sowohl der Kerkermeister als die Gefangenwärter waren gegenwärtig. Da sie gewohnt waren, daß alle Abende um diese Zeit 3 Frauenzimmer das Gefängniß verließen und vielleicht auch aus Mitleid über das ihnen bekannte Schicksal, welches der Frau von Lavalette bevorstand und mit ihrem kränklichen Zustande, entließen sie die 3 Frauenzimmer ohne weitere Untersuchung aus dem Gefängnisse. 3 Minuten später trat der Kerkermeister in das Zimmer des Verurtheilten. Wie groß war sein Erstaunen, als er die Frau von Lavalette statt ihres Mannes ganz ruhig in einem Winkel sitzen und einen Brief lesen sah! O, Madame! schrie er (nach der eigenen Aussage der Frau von Lavalette) was haben Sie gethan? Sie haben mich unglücklich gemacht! Madame Lavalette beschwor ihn, keinen Lärm zu machen, weil sie fürchtete, ihr Gatte möchte noch nicht genug in Sicherheit seyn, um, wenn man ihm gleich jetzt nachsetzte, nicht entdeckt zu werden; sie hielt den Kerkermeister so fest am Arme, daß sie ihn, als er sich losmachte, den Aermel zerriß. Der Kerkermeister machte sogleich alle Gefangenwärter mit dem Vorfalle bekannt und jagte sie fort, um den Entflohenen aufzusuchen. Sie zerstreuten sich nach allen Richtungen: zwei derselben fanden auf der Pont-Neuf die Sänfte, deren sich die Frau von Lavalette bisher bedient hatte, und hielten sie an, allein der Gefangene war entflohen. Sobald diese Flucht bekannt wurde, kam der Befehl, alle Barrieren zu schließen und keine Pferde und Wagen oder auch Fußgänger durchzulassen. Am 21. in der Frühe um 7 Uhr waren die Barrieren noch immer geschlossen. In Paris wurden sogleich zahlreiche Hausuntersuchungen angestellt, viele Staffetten nach allen Straßen von Frankreich expedirt, welchen eine Personalbeschreibung des Verurtheilten beigefügt war. Der Herr Minister der Polizei und der Herr Präfekt begaben sich sogleich in das Gefängniß und nahmen daselbst sowohl die Frau von Lavalette, als den Kerkermeister und die Gefangenwärter in das Verhör, nach welchem der Kerkermeister und ein Gefangenwärter eingesperrt wurden: der erstere, weil er sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ, und der letztere, weil er sich der Beförderung der Flucht verdächtig machte: auch die Frau von Lavalette sitzt noch im Gefängnisse, und es ist nicht wahrscheinlich, daß ihr Mann durchkommen wird. Ehe die Frau von Lavalette in das Gefängniß ging, machte sie noch einen Versuch, bei dem Könige vorzukommen; sie kam aber nicht weiter, als bis zu dem Herzoge von Grammont, welcher ihr sagte, der Tod ihres Mannes sey unwiderruflich beschlossen.

Am 21. d. hat der Herr Polizeipräfekt nachstehenden Befehl erlassen: Allen Hausbesitzern, Hausmiethern und Einwohnern zu Paris wird hiermit auf das nachdrücklichste eingeschärft, innerhalb 24 Stunden alle diejenige Individuen entweder bei der Präfektur oder bei dem Polizeikommissär ihres Quartiers anzugeben, welche bei ihnen wohnen, und nicht mit gehörigen Aufenthaltskarten versehen sind. Alle diejenige, bei welchen man solche Individuen vorfinden wird, welche von der Justiz verfolgt werden und von denen nicht die oberwähnte Anzeige gemacht worden ist, sollen nach dem 248sten Artikel des Strafgesetzbuches und nach dem Inhalt des Gesetzes vom 29. October jüngsthin bestraft werden.

— Madame Anguie, Schwiegermutter des M. Ney, welche vormals in Diensten der Königin von Frankreich Marie Antoinette stund, hat sich den Tod ihres Schwiegersohns so sehr zu Herzen genommen, daß sie sich in einem Anfalle von Wahnsinn aus dem Fenster stürzte und auf der Stelle tod blieb. Es heißt, Madame Ney treffe Anstalten, um unverzüglich Paris zu verlassen und sich nach Italien zu begeben.

— Laut Briefen aus London ist daselbst am 16. dieses in der Frühe der Herzog von Norfolk in seinem 72sten Lebensjahre mit Tod abgegangen. Er war einer der ersten Standespersonen im brittischen Reiche; Erbmarschall von England, erster Pair des Reiches, Oberhaupt der alten Familie von Howard, Lord-Lieutenant der Grafschaft Sussex, Obrist der Miliz, Großschatzmeister der Städte Glocester und Herefort und Präsident der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Manufakturen. Sein Nachfolger in dem Herzogthum Norfolk ist Herr Bernhard Edward von Howard.

— Seit einiger Zeit verlassen viele Engländer Paris, und man glaubt, daß ihnen noch viele andere nachfolgen werden.

— Am 16. ist der General Cambrone, aus England kommend, zu Calais an das Land gestiegen. Am 18. wurde er nach Paris geführt, wo er vor Gericht gestellt werden soll. In der Schlacht von Waterloo hat er eine Kopfwunde erhalten.

— Nach einer so eben erschienenen Bekanntmachung sind im Jahr 1814 hier verstorben: 27815 Menschen, worunter 15834 männlichen und 11971 weiblichen Geschlechts. Im vorhergehenden Jahre belief sich die Anzahl der Todten nur auf 18676 Menschen beiderlei Geschlechts. — Ehen wurden geschlossen: 4188; in dem vorhergegangenen Jahre aber 6583. — Geboren wurden 10814 männlichen und 10433 weiblichen Geschlechts. In allem 21247.

— Die Rente, die vor etwa 20 Tagen zu 52 stand, ist heute über 62 gestiegen. Dies beweiset am besten, wie viel Zutrauen die Regierung einflößt. Diejenigen, welche dieses Zutrauen theilen, finden ihren gerechten Lohn in demselben: den Mißtrauischen hingegen entgeht die gerechte Strafe nicht. So fallirte dieser Tage ein Wechselagent, der unpatriotisch genug war, um stets, besonders seit der Bekanntmachung des Friedenstraktats, auf's Fallen der Staatspapiere zu spekuliren, während dieselben ununterbrochen im Steigen zunahmen.

— Dem Scheine nach wird unsere jährliche Schuld, welche sich ungefähr auf 63 Millionen Renten belauft, nur um den kleinen Antheil der in Verfolg der Konventionen vom 20. November errichteten Inskriptionen vermehrt. Der Finanzminister hat zur Deckung desjenigen, was die muthmaßlichen Liquidationen übersteigen dürfte, zwei Millionen Renten verlangt. Demnach beschränkt sich die Gesammtheit der zu errichtenden Renten auf 16 Millionen, wovon 9 Millionen eigentlich niemals in Umlauf kommen werden. Ein Umstand der von sehr vortheilhafter Wirkung für unsere

Staatsfonds seyn soll, ist die Einrichtung unserer Tilgungskasse nach neuen Grundsätzen, welche, da sie dieselbe ganz unabhängig machen und ihre eigenthümliche Einkünfte zu sichern, solche auf eine ganz ersprießliche Art zur Verbesserung unseres Kurses beitragen lassen werden.

— Frankreichs Hülfsquellen sind so groß, daß man auch nicht im mindesten die Errichtung eines Papiergeldes zu befürchten hat.

— Bei dem Buchhändler le-Normant wird dermalen ein Werk verkauft, welches Aufsehen erregt, und den Titel führt: Das Geheimniß des Magnetismus und des Somnambulismus, entschleiert für alle aufrichtige und tugendhafte Seelen, von einem Weltmanne, mit dem Motto: Alles zur größeren Ehre Gottes.

Straßburg, vom 23. Dezember.

Der Herr Präfekt hat gestern einen Eroberst der Linientruppen auf halbem Solde arretiren und ins Gefängniß bringen lassen, der in einem Gasthofe schimpfliche Reden gegen Verfügungen der Regierung ausgestoßen hatte. Diese Sache wird gerichtlich betrieben.

Er hat einen Angestellten bei den indirekten Auflagen seines Amts entsetzen lassen, der sich erlaubt hat, die Handlungen der Regierung zu tadeln.

Das Hauptquartier des Herrn Barons v. Frimont, österreichischen Generals der Kavallerie, wird am 1. Januar zu Colmar eintreffen. Im Niederrhein ist alles in Bereitschaft, um die Truppen, welche den Konventionen gemäß daselbst kantonniren sollen, zu empfangen.

Das würtembergische Korps wird im Weißenburger Bezirke liegen.

Stuttgart, vom 24. Dezember.

Heute wurde das Eheverlöbniß, welches an eben diesem Tage zu St. Petersburg mit Zustimmung Sr. königl. Majestät und Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, so wie Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter, Schwester des Königs, zwischen Sr. königlichen Hoh. dem Kronprinzen und der Grosfürstin von Rußland Katharina Paulowna, verwittweten Prinzessin von Holstein-Oldenburg kaiserliche Hoheit statt haben wird, durch das königl. Oberst-Kammerherrnamt bei Hof bekannt gemacht. Es war Galla, Lever und nachher große Tafel in der Galerie des königlichen Residenz-Schlosses.

Vom Niederrhein, vom 14. December.

Ehe die deutschen Bundestruppen, die unter dem Oberbefehl von Blücher gestanden hatten, den Rückmarsch aus Frankreich nach ihrer Heimath antraten, erließ derselbe folgenden Armeebefehl:

Hauptquartier Compiegne den 28. Oktober 1815.

„Nach dem Abschluß der Unterhandlungen in Paris brechen jetzt die alliirten Heere aus Frankreich auf, um nach ihrer Heimath zurück zu kehren. Die Ruhe und Sicherheit von Europa war von neuem gefährdet, der gemeinschaftlichen Gefahr ist durch gemeinschaftliche Anstrengungen begegnet worden, und der Krieg hat unsere Anstrengungen gekrönt. An die preußische Armee haben sich die kurhessischen, mecklenburgischen, sachsen-weimarschen und gothaschen, oldenburgschen, anhaltschen, schwarzburgschen, lippischen und waldeckschen Truppen angeschlossen, und ich habe die Ehre gehabt, sie unter meinem Befehle zu haben. Diese braven Truppen haben auch im jetzigen Kriege erneuerte Beweise ihrer alten berühmten Tapferkeit gegeben, und ihrer Ausdauer und Thätigkeit ist es mit zuzuschreiben, daß ein ansehnlicher Theil der Festungs-Linie an der Gränze Frankreichs von uns erobert werden ist. In dem Augenblicke, wo der Rückmarsch beginnt, und wo ich aufhöre, der Oberbefehlshaber dieser Truppen zu seyn, ertheile ich ihnen das Zeugniß des ehrenvollsten Benehmens. Ich werde ein Vergnügen darin finden, es gegen ihre Fürsten und vor dem gemeinschaftlichen Vaterlande auszusprechen. Ich danke den Herren Generalen, den Herren Staabs- und Oberoffizieren, und den Unteroffizieren und Gemeinen dieser braven Truppen für die Anstrengungen, die uns vereint zum Siege geführt haben.

Blücher."

Wiesbaden, vom 20. Dezember.

Unter vorstehendem Datum ist dahier nachstehendes landesherrliche Edikt erschienen:

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, souveraner Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc., und Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, souveraner Fürst zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Haben schon in Unserem, die Gleichheit der Abgaben und eine neue direkte Besteuerungsweise einführenden Edikt vom 14. Februar 1809 die Vereinfachung und gleichförmige Einrichtung der indirekten Abgaben in Unserem Herzogthum Unsern Unterthanen zugesichert. *)

Zu dem Ende sind auch von Uns mit Aufhebung älterer Auflagen oder Einführung neuer dahin gehörigen Einrichtungen manche Verfugungen erlassen worden, welche jedoch insgesammt mehr oder weniger von eingetretenen Bedurfnissen und Staatsverhaltnissen abhängig bleiben mußten.

Jetzt aber, mit Wiederherstellung des Friedens von aussen und mit Aufrichtung einer festen Ordnung im Innern, ist der Zeitpunkt gekommen, wo es bei verminderten Staatsbedürfnissen, nach Aufstellung einer festen Landesverfassung und nach vollendeter Bildung einer durchgreifenden zusammenwirkenden Verwaltung, Uns möglich geworden ist, Unsere landesfürstliche Absicht in ihrer vollen Ausdehnung nach Unserer, die Erleichterung der Unterthanen eben sowohl, wie die Beförderung des öffentlichen Verkehrs und Wohlstandes überhaupt beziehenden Ueberzeugung in Wirksamkeit übergehen zu lassen.

Ueberdies gebietet die stattgefundene Vereinigung der vormals Oranien-Nassauischen Fürstenthumer mit Unserm Herzogthum und die von dem ersten Tage des künftigen Jahres beginnende Thätigkeit der neuen Verwaltungsbehörden eine unaufhaltliche Vollziehung der beschlossenen Reformen des indirekten Abgabesystems; auch mögen Wir die daraus, insonderheit durch Aufhebung der nach Art der französischen Mauteinrichtungen in einigen der neuvereinigten, vormals zum Großherzogthum Berg gehörigen Landestheile noch bestehenden Zolleinrichtungen hervorgehenden Vortheile, nachdem die Möglichkeit derselben eingetreten ist, Unsern Unterthanen nicht langer, als es die Nothwendigkeit mit sich brachte, vorenthalten. Wir haben dieserhalb, unter Voraussetzung der übereinstimmenden Ansicht Unserer Landstände, sobald ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei Aufhebung oder Veranderung bestehender Abgaben sich nach vollzogener Wahl und erfolgter Zusammenberufung derselben äussern kann, dermalen beschlossen, wollen und verordnen hierdurch, was nachfolgt:

Aufhebung aller Gränz- und Binnen-Zölle.

§. 1. Zu Herstellung eines vollkommenen freien Verkehrs Unserer Unterthanen, unter sich sowohl, als mit den angränzenden deutschen Staaten, sollen, vom 1. Januar künftigen Jahrs an, alle Gränz- und Binnenzölle im Umfang Unseres Herzogthums, mit Einschluß der Lahnzölle zu Diez und Lahnstein, aufgehoben werden.

Das Rhein-Octroi und der Wasserzoll zu Höchst am Main sind von dieser Verfugung ausgenommen.

*) a. a. O. §. 4. (Künftige Einrichtung der indirekten Steuern.) Ueber die Vereinfachung der indirekten Auflagen, über die zweckmäßigste, am wenigsten lästige und den Kontribuenten am wenigsten beschwerliche Einrichtung ihrer Erhebungsart und über die Abstellung der dabei bestehenden Ungleichheiten in den verschiedenen Theilen Unseres Herzogthums, werden Wir mit unausgesetzter Rücksicht auf den hohen bezeichneten Zweck und oberste Norme (der gleichvertheilten Besteuerung nach dem Maß des reinen Einkommens) nach und nach die erforderlichen Verordnungen ergehen lassen.

Auch behalten Wir uns vor, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung Unserer Landstande angemessene Zollabgaben an Gränzorten des Landes in der Folge anzuordnen, wenn bestehende Einrichtungen und Anordnungen benachbarter Regierungen oder andere Umstande solches nothwendig machen sollten.

Zur Unterhaltung der Wege, Brücken und Krahnen bestimmte Abgaben.

§. 2. Die Chausseegelder sind nach dem überall einzuführenden Erhebungstarif vom 1. Nov. 1809 künftig zu entrichten. Die für entsprechende Lokalbedürfnisse bestimmte besondere Weg-, Brücken- und Pflastergelder, weniger nicht die Krahnengefälle, Leinpfad-, Halfter- und Ueberfahrtsgelder werden überall nach den bestehenden Erhebungsnormen forthin erhoben — beides in selange, bis Wir, unter Beirath und Zustimmung Unserer Landstande, etwa ein Anderes hierüber zu verordnen Uns bewogen finden. (Forts. f.)

Frankfurt, vom 26. Dezember.

Gestern sind Se. Durchl. der Furst Rasoumofsky, erster Staatsminister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, in Begleitung des Herrn Staatsraths von Kudrieffsky hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und altesten Fabrik dieses vortrefflichen Produkts, welches allein nach geschehener Prufung den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. Nr. 6 in dem Bureau dieser Zeitung sowohl in großen Quantitaten als auch im Einzelnen in Kommissionen zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedurfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben Gesagten, wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen, das Seinige beitragen.

Bitte an Menschenfreunde.

Am vorigen Freitage, den 22. Dezember, Nachmittags nach 1 Uhr, verließ eine Mutter ihre 3 Kinder, von welchen 2 noch ganz unerzogen sind; keine Ursache ist den Verlassenen denkbar, und ihrer Thranen wird sich Gott erbarmen. Möge sie bald zurückkehren die Seelenkranke, in den Kreis ihrer sie liebenden Kinder.

Menschenfreunde, welche Nachricht von dieser 47 Jahr alten Frau geben konnen, die bei ihrer Entfernung einen dunkelgrunen Ueberrock, über diesen einen blauen Shawl mit einem hellen Bördchen an und einen schwarzen Strohhut auf dem Kopfe, auch einen Kinder-Regenschirm bei sich hatte, mögen es so schnell wie möglich, unter der Versicherung meines herzlichsten Dankes und der Vergütung aller Unkosten, an mich thun, der im Namen der Verlassenen darum bittet.

Bernhard Körner,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Mit dem vor einigen Tagen aus Wedgwoods Fabrik bei mir eingetroffenen neuen Transport englischen Steinguts sind auch die erwarteten Tafel-Services mit farbigen Ränden und gemahlten geschmackvollen Laubwerk-Bordüren angekommen, womit ich mich, so wie mit meinem ganzen Steingut Lager, nebst Braunschweiger Wachslichtern aller Gattungen, feinem und ordinärem Thee und Eiderdunen einem verehrten Publikum aufs beste empfehle. Auch sind sehr schöne englische Regenschirme in billigen Preisen bei mir zu haben.

Frankfurt, den 10. Dezember 1815.

Joh. Christian Müller, im Braunfels.

Von englischen Austern, Cabliau, Schellfischen, holländischen Bickingen, Häringen, Neunaugen, Lapperdan, geräuchertem Lachs kommen nun jede Woche frische Zufuhren an, und sind sowohl im großen als kleinen Verkauf zu billigen Preis zu haben bei

Franz Scharpff,
im Nürnberger Hof in Frankfurt a. M.

Heinr. Ludw. Hoffmann in Frankfurt am Main

empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment Juwelen und Bijouterie-Waaren eigener Fabrik; auch kauft und troquirt er gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen und farbige Steine. Seine Wohnung ist in der Schnurgasse Lit. L. Nro. 78.

Bürgerrechts-Verlustig-Erklärung.

Da die durch Edikt-Ladung vom 31. März l. J. aufgeforderte wordene auswärts befindliche hiesige Bürgerrechts-Bürgerte, welche in Entrichtung der öffentlichen Abgaben von ihrem dahier zu versteuernden Vermögen, mehrjährige Rückstandsschulden haben, zu deren Berichtigung ihnen eine dreimonatliche unerstreckliche Frist unter der Bedrohung anberaumt worden ist, nach deren fruchtlosem Ablauf und bei unterlassender Sicherheitsleistung für künftig gehörig zu entrichtende öffentliche Abgaben, des hiesigen Bürgerrechts verlustig erklärt zu werden; so werden nunmehr in Gemäßheit des unterm 8ten dieses erganzenen verehrlichen Senatsbeschlusses nachstehende Bürgerte, als:

Johannes de Bary, Handelsmann.
Jacob Friedrich de Bary, Handelsmann.
Johann Hektor Debericht, Wittwe.
Johann Georg Frank, Weinhändler.
Wilhelm Ludwig Hammel, Kunstmaler.
Carl Goy's Tochter, Johanna Maria.
Johann Georg Lutz, des Metzgerhandwerks.
Ludwig Friedrich Reichard, Oekonom.
Johann Caspar Conrad Reichard, Rothgerber.
Philipp Carl Maas, Handelsmann.
Johann Jacob Ropp, t. o.
Johann Wilhelm Pfersdorf, Handelsmann.
Franz Anton Schäfer, Galanteriehändler.
Johann Georg Scherb, Handelsmann.
Christian Friedrich Schwahn, Hofkammerrath.
Michel Anton Stöber, Handelsmann.
Ludwig Anton Stöber, Handelsmann.
Henriette Catharina Vogelhuber, verehel. Stiel.

welche der Auflage nachzukommen unterlassen haben, in Gefolg des angedrohten Präjudizes, ihres Bürgerrechts verlustig erklärt und deren Namen in den Bürger- und Schatzungsbüchern gelöscht, auch dieses, in Auftrag Hochpreißlichen Senats, andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Frankfurt am Main den 8. Dezember 1815.

Senats-Canzley.

Königl. preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen, von denen in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negoziirten königl. preußischen Anleihen wird mit dem 1. Januar 1816 bei uns angefangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial Obligationen beigefügten, aber noch nicht abgehobenen neuen Zins-Coupons können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt a. M. den 14. December 1815.

Rüppel und Harnier.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Straße B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B Nro. 2 an der Constabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publikum mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neuwieder Doppel-Kümmel, rothen und weißen Anis-Ratafia oder Mannheimer Wasser, Languedoc Branntwein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia und dergl. in Fässern und ganzen Bout., unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Frankfurt a. M. den 1. Dezember 1815.

Johann Carl Rauch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 361. Donnerstag, den 28. December 1815.

Die hiesige Ober-Postamts-Zeitung erscheint auch in dem kommenden Jahre in derselben Form, für denselben Preis und unter den nämlichen Bedingnissen, wie bisher.

Aufgemuntert durch den steigenden Beifall wird es sich die Redaktion zur ganz besondern Pflicht machen, denselben immer mehr zu verdienen, und den Wünschen des Publikums zu entsprechen. Nebst einer rein historischen Darstellung der Tagesgeschichte wird dieselbe auch ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, von dem nahe bevorstehenden Bundestage die wichtigsten Nachrichten ungesäumt mitzutheilen, indem solche durch Ort und Verhältnisse vollkommen geeignet ist, dem Leser auch in dieser Hinsicht volle Befriedigung zu gewähren.

Die Redaktion.

Wien, vom 21. Dezember.

Die in dem österreichischen Kaiserstaate allgemein herrschende Liebe für Thron und Vaterland, belebt durch den stets regen Trieb der Wohlthätigkeit, hat den von einem edlen Vereine unter dem 24. Mai v. J. entworfenen Plan, durch eine unvergängliche Stiftung, zur Unterstützung der österreichisch-kaiserlichen Invaliden aus den eben so denkwürdigen als ruhmvollen Feldzügen der Jahre 1813 und 1814, diese verdienten Krieger zu ehren, und ihr Schicksal zu erleichtern, zugleich aber das Andenken des beglückten Tages, der unsern Kaiser, nach beschwerlichen Feldzügen und abwechselnden Gefahren, mit Sieg und Ruhm bekränzt, als Herstteller seiner Staaten und Friedensstifter von Europa, in den Schoos seiner entzückten Unterthanen und in den alten Kaisersitz zurückbrachte, durch eine patriotisch-wohlthätige Stiftung den künftigen Zeiten zu erhalten, so wirksam unterstützet, daß schon nach Jahreszeit (ohne andere ähnliche Stiftungen desselben Zweckes zu erwähnen) auf diesem Wege mehr als eine Million Gulden W. W. eingebracht waren. So weit die Rechnungen gegenwärtig gehen, ist dieser Betrag schon jetzt überschritten, und sind noch nicht alle dazu bestimmte Gaben an die Vereinskasse eingegangen, werden auch noch immer neue dargeboten.

Das 33te Verzeichniß dieser Gaben reicht nur bis zum 4. Juli d. J., und ist mit 744,624 fl. 58 kr. abgeschlossen.

— Am Vorabend des Geburtsfestes Ihrer kais. Hoh. der Erzherzogin Marie Louise, wobei sie ihr 24tes Jahr antrat, war bei Höchstderselben in Schönbrunn Familienzirkel, dem die gesammte kaiserliche Familie beiwohnte, und wobei sie mit vieler Liebenswürdigkeit und Heiterkeit die Honneurs machte. Die anwesenden Erzherzoge und Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz ließen in dem dortigen großen Saal durch die Mitglieder der kaiserlichen Hofkapelle eine Kantate zu Ehren der Erzherzogin aufführen, worauf bei der durchlauchtigsten Erzherzogin großes Souper war, bei dem auch Se. k. Hoheit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen erschien. Man bemerkt seit einigen Tagen, daß das Dienstpersonal der Erzherzogin vermehrt wurde, auch ist die neue parmesanische Gallaliverey, grün mit blau, bereits für ihren ganzen Hofstaat verfertigt, welches Alles eine baldige Abreise nach Ihrem Staat Parma anzeigt, wohin Ihre kaiserl. Hoheit, wie man hört, eine Einladung von Sr. Majestät Ihrem erlauchten Vater erhalten hat. Der Tag der Abreise ist auf den 15. Januar festgesetzt, und Se. Majestät sollen die Absicht hegen, Ihre geliebte Tochter als Herzogin selbst feierlich in Parma zu installiren, wohin sich beide Majestäten von Mailand aus begeben werden. Der junge Prinz, ihr Sohn, wird jedoch seine Mutter nicht begleiten, sondern in Schönbrunn bis zur Zurückkunft derselben, welche Ende Mai's künftigen Jahrs erfolgen soll, bleiben.

Die Personen ihres Hofstaats, die theils im Schlosse zu Schönbrunn, theils in den Ortschaften umher wahnen, kündigen bereits ihre Quartiere auf. So viel man weis, wird die Prinzessin nunmehr ihren Hof auf immer dahin verlegen, auch auf der Reise weder Venedig berühren, noch sich in Mailand aufhalten, sondern unmittelbar nach

Parma gehen, wo sie schon seit mehr als einem Jahre mit Sehnsucht erwartet wird.

Seit dem vorgestern hier eingetroffenen Kurier ist zugleich die Gewißheit vorhanden, daß sammtliche Familie des Kaisers im künftigen Monat Wien verlassen und sich nach Italien beheben wird. Die durchlauchtigsten Erzherzoginnen Leopoldine, Clementine und Karoline werden mit der Erzherzogin Marie Louise zugleich ihre Reise nach Mailand antreten, wobei die Grafinnen Althan, Laszansky und Sarentheim sie begleiten werden. Se. Kaiserl. Hoh. der Kronprinz begibt sich in Begleitung des Feldmarschalls Fursten von Schwarzenberg nebst einem zahlreichen Gefolge den 12. Januar eben dahin, so, daß mit Ausnahme des kleinen Erzherzogs Franz, alle Kinder Sr. Majestät in Italien zusammentreffen werden. In Florenz wird, wie man sagt, die gesammte Familie das Glück genießen, ihren erlauchten Großvater, den König von Neapel, zu sehen, und vielleicht daselbst den Geburtstag ihres Vaters zu feiern. Aus allen diesen Anstalten sehen die Bewohner Wiens mit Bedauern, daß der allerhöchste Hof sich noch geraume Zeit in Italien aufhalten wird.

Petersburg, vom 6. Dezember.

Nach mehrern Abwechselungen von Frost und Thauwetter ist endlich am 2. Dezember, Abends, die Newa zugefroren, und dadurch die Schifffahrt geschlossen. Seit vorgestern geht man schon über das Eis. Man fangt auch bereits wieder an, die Schiffbrücke zu stellen, welche, wie gewöhnlich, durch den Eisgang an das Ufer getrieben war.

Am Feste des Garde-Regiments Semenovsky, den 22. d., gab der Kommandant desselben, General Potemkin, ein Diner, welchem Ihre kaiserliche Hoheiten die Großfursten Nikolaus und Michael beizuwohnen geruheten. Die General-Adjutanten, die Oberoffiziers und mehrere Standespersonen nahmen an dem Feste Theil.

London, vom 19. Dezember.

Durch eine in der heutigen Hofzeitung erschienene Proklamation hat der Prinz Regent bekannt gemacht, es sollen auf Befehl des Königs in allen Kirchen der vereinten Reiche England und Irrland am 18. des nächsten Monats Januar Dankgebete für den nun geendigten Krieg und die Wohlthaten des darauf gegründeten allgemeinen Friedens abgehalten werden.

— Die Einwohner von Brighton haben der Königin durch eine eigene Deputation eine Adresse überreichen lassen, welche ihre Verehrung gegen diese erhabene Monarchin ausdrückt, und von Ihrer Majestät höchst gnädig aufgenommen worden ist. Ausser der königlichen Familie wohnen auch noch mehrere hohe Standespersonen in dem Pavillon. Der französische, spanische und portugiesische Gesandte bewohnen zusammen ein Haus auf dem großen Paradeplatze. Der österreichische und russische Gesandte bewohnen ein Haus in der Ostergasse. In den Annalen der Stadt Brighton war wohl nie ein Zeitpunkt so glänzend, als der gegenwärtige. Ihre Maj. die Königin macht häufige Spazierfahrten und gibt des Abends große Gesellschaft und Konzert im Pavillon. Der Herzog von York ist daselbst ebenfalls angekommen. Am 17. d. M. haben die königlichen Prinzessinnen einem Gottesdienste beigewohnt, welchen der Bischof von Exetre gehalten hat. Die ganze königliche Familie genießt der besten Gesundheit. — Unter den Geschenken, welche Lord Amherst, als englischer Gesandter dem Kaiser von China uberbringen wird, bemerkt man nachstehende Artikel: 1) einen 16 Fuß langen und 9 Fuß breiten Spiegel in einem geschmackvollen Rahm. 2) Einen Hohlspiegel, welcher 3 Schuh im Durchschnitt hat, ebenfalls in einem Rahm, nebst mehreren andern Spiegeln von kleinerem Maß. 3) Einen großen Luster und 2 Desert-Service von geschliffenem Glas. 4) Ein Desert-Service und 3 Vasen von Perzellan. 5) Zwei geschmackvolle Tragsessel. 6) Mehrere Stucke von dem allerfeinsten Tuch und Sammet. 7) Allerlei Essenzen und wohlriechende Wasser, feine Liqueurs und eingemachte Früchte nebst dem Porträt des Königs und der Königin. 8) Eine Sammlung von gemalten und ungemalten Kupferstichen, einen Kasten mit Pelzwerk, einige Büchsen Tabak, Patentschlösser und Fernröhre.

— Der Eifer, mit dem man sich gegenwärtig bestrebt, die ganze brittische Armee auf den Friedensfuß zu setzen, kann als ein vollgültiger Beweis von dem Vertrauen angesehen werden, welches unsere Regierung in die in Frankreich wieder hergestellte Ordnung der Dinge und in die lange Dauer des abgeschlossenen Friedens setzt. Noch in diesem Monate sollen 19 Bataillone Infanterie entlassen werden. Von den beizubehaltenden Bataillonen soll ein jedes um 4 Kompagnien verringert werden.

— Am vorigen Samstage sind 2 Kompagnien des 66sten Regiments zu Portsmouth eingeschifft worden, um unverzüglich nach St. Helena unter Segel zu gehen.

— Der Ritter Canova wird von allen Klassen der Einwohner hiesiger Stadt mit großer Auszeichnung behandelt. Der Prinz Regent hat demselben nebst andern Beweisen seines Wohlwollens eine prachtige goldene Dose mit Diamanten von hohem Werthe besetzt, zum Geschenk gemacht.

— Laut Nachrichten aus Amerika haben die neuen Sitzungen des dortigen Kongresses am 4. Dezember ihren Anfang genommen. Man will wissen, daß eine der Hauptbeschäftigungen dieser neuen Legislatur dahin gehen soll, einen neuen Handelstraktat mit Großbrittanien zu Stande zu bringen.

Berlin, vom 19. Dezember.

Am 16. wurde hier der Geburtstag des Fürsten Blucher im königl. Schauspielhause durch das patriotische Gelegenheitsstück: „Der Kosack und der Freiwillige" festlich und herzlich begangen.

Hannover, vom 22. Dezember.

Im Anfange des künftigen Monats geht der gehrime Kammerrath von Arnswaldt von hier ab, um die ihm von der Regierung übertragene Besitznahme der von einem benachbarten Staate an Hannover abgetretenen Aemter und Territorien, wie auch die des Eichsfeldes, zu bewerkstelligen.

Venedig, vom 15. Dezember.

Vorgestern hatte, wie bereits angekündigt war, bei dem heitersten Wetter und in Gegenwart unseres geliebten Monarchen die Feierlichkeit der Aufstellung der wiedererhaltenen Pferde auf dem Bogen der St. Markuskirche statt.

Gestern Nachmittags traf Ihre Maj. die Kaiserin Königin in Begleitung ihres Herrn Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, von Modena wieder wohlbehalten hier ein.

Paris, vom 23. Dezember.

Der König hat schon seit einigen Tagen wegen einem Husten die Zimmer seines Pallastes nicht verlassen. Se. Majestät arbeitet dermalen öfters mit dem Minister der Finanzen.

— Der Herzog von Angouleme ist vollkommen wieder hergestellt, und hat sich von Toulouse nach Bordeaux begeben.

— Der General Cambrone wurde in der Schlacht von Waterloo gefangen und nach England abgeführt; er ist dahier angekommen und in das Gefängniß der Abthei gebracht worden, da er zu denjenigen gehört, welche in Gemäßheit der königl. Verordnung vor Gericht gestellt werden sollen.

— Von der Entweichung des Herrn von Lavalette ist bis jetzt noch nichts weiter bekannt geworden. Seine Gattin sitzt noch immer in dem nämlichen Zimmer gefangen, welches er inne hatte; auch der verdachtige Gefangenwärter ist noch immer eingesperrt. Die Pariser Blätter vom obigen Datum enthalten heute einstimmig nachstehende Per-

sonalbeschreibung des Herrn v. Lavalette: Derselbe ist 45 Jahr alt, von Paris gebürtig, ein Metre und 68 Centimetres hoch, er hat graulichte Haare und Augenbraunen, eine hohe und kahle Stirne, braune Augen und große Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn und ein rundes Gesicht mit Blatternarben.

— Die Zuchtpolizei hat gestern einen Zimmergesellen zu einer vierwöchentlichen Gefangnißstrafe verurtheilt, welcher sich eine ganz besondere Unart angewöhnt hatte: es war ihm nämlich eine besondere Lust, den Kutschen nachzulaufen und den auf denselben stehenden Bedienten mit einem Zirkel in die Beine zu stechen. Er wurde in der Straße Lepelletier in dem Augenblicke verhaftet, als er den Bedienten eines Mitglieds der Pairskammer fünf Wunden in die Waden gestochen hatte.

— Ausser ähnlichen Nachrichten von Arretirungen und Bestrafungen wegen allerlei Verbrechen, enthalten die heutigen Pariser Blatter gar nichts Merkwürdiges.

Genf, vom 20. Dezember.

Die verschiedenen Theile des französischen Savoyens sollen im Laufe dieser Woche den Kommissarien Sr. sardinischen Majestät durch den General Steffanini, Kommandanten der österreichischen Truppen, übergeben werden. Vorgestern sollte die Uebergabe von Chambery erfolgen.

Die Munizipal-Autoritaten der Gemeinde St. Julien wurden am 17. d. von Seiten der Genfer Regierung benachrichtiget, daß die Besitznahme derselben am folgenden Tage statt haben würde, die auch in der That mit großen Feierlichkeiten vor sich gieng.

Lausanne, vom 22. Dezember.

Der große Rath hat die ausserordentliche Sitzung, wozu er berufen wurde, beendigt. Er hat für den Bedarf des Kantons und für die Lasten, die ihm durch die Kongreßakte aufgelegt worden waren, Vorsehung gethan, allein auch zu gleicher Zeit seine Freiheit und Unabhängigkeit befestigt.

Basel, vom 20. Dezember.

Am verflossenen Samstage sahen wir hier mehrere mit Pulver beladene Wagen, von Bern kommend, eintreffen, welche dieser Kanton zur Demolirung Hüningens geliefert hat. Seit diesem Augenblicke werden daselbst täglich einige Minen gesprengt. Indessen brechen heute alle zu Hüningen und in der Gegend befindlichen österreichischen Truppen, ungefähr 4000 Mann, auf, um nach Deutschland zurückzukehren. Zu Hüningen verbleiben nur ungefähr 300 Mineurs, um die Demolirung zu vollenden.

Die Kantone Zürich, Waadtland, Luzern, Argau, Solothurn und Freiburg haben ebenfalls eine betrachtliche Menge Pulver nach Basel abgeschickt, um die Demolirungsarbeiten von Hüningen zu beschleunigen.

Wiesbaden, vom 20. Dezember.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen landesherrlichen Edikts.

Ueberweisung der Accise, Lizente und sonstigen Consumtions-Steuern, an die einschlagenden Gemeindekassen.

§. 3. Die Accis- und Lizentabgaben, überhaupt alle auf den Verbrauch oder auf die Verzehrung von Erzeugnissen oder Handelswaaren gelegte Steuern sollen als unmittelbare Staatseinnahmen zur General-Steuerkasse fernerhin nicht erhoben werden, indem mit der eigenthümlichen Beschaffenheit der erzeugenden Industrie und der Handelsverbindungen Unserer Unterthanen ohne unverhältnißmäßig große Verwaltungskosten und lästige Verwaltungsformen die Erhebung eines ausgiebigen Ertrags zur General-Steuerkasse auf diesem indirekten Weg nicht vereinbarlich erscheint.

Dahingegen soll es den einzelnen Gemeinden verstattet seyn, zur Deckung des Bedarfs ihrer Gemeindekassen, unter jedesmal vorausgehender Unserer Bewilligung, ihren Lokalverhältnissen angemessene Consumtionssteuern bei sich einzuführen, um auf solche Art die Entrichtung directer Steuerbeiträge zu diesem Behuf möglichst zu vermindern.

Die jetzt bestehenden Consumtionssteuern werden verlaufig, vom 1. Januar künftigen Jahres an, den Kassen der Gemeinden, worin sie erfallen, zur Einnahme überwiesen. Wir sind versichert, daß hierdurch den betroffenen Beitragspflichtigen eine merklichere Erleichterung zu Theil werden wird, als selbst aus der unbedingten gänzlichen Niederschlagung dieser indirekten Abgaben augenblicklich ihnen zuwachsen könnte.

Aufhebung aller Sporteln, Tax- und Dispensationsgelder.

§. 4. Vom 1. Januar künftigen Jahres an sollen alle Sporteln-, Tax- und Dispensationsgelder, wie solche heißen oder bisher angesetzt worden seyn mögen, aufgehoben und dergleichen von keiner geistlichen, Justiz-, Zivil-, Militär- und Forstverwaltungsbehörde fernerhin angesetzt oder erhoben werde.

Darunter sind nur allein namentlich folgende nicht begriffen:

1) die von den Landoberschultheisen oder deren gegenwärtigen Stellvertretern, sodann die von Ortsschultheisen und sonstigen Ortsvorgesetzten, auch Zunftvorstehern zu beziehenden Gebühren nach den hierüber bestehenden und allgemein noch einzuführenden Vorschriften;

2) die besonders regulirten Gebühren für das Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuer-Rollen und die Erhebungsgebühren der Einnehmer,

sodann, wie sich von selbst versteht, und nur zur Vermeidung möglicher Mißverstandnisse hierher bemerkt wird:

3) die Stolgebühren der Pfarrer, die Emolumente der Schullehrer, die taxmäßige Belohnung der Aerzte und Wundärzte, die Copialgebühren für Abschriften, welche auf Verlangen betheiligter Personen von Privatscribenten bei öffentlichen Behörden gefertigt werden *), und

4) die den Wald- und Feldhütern (Förstern und Schützen), sodann den untern Polizeioffizianten bewilligten Exekutions- und Pfandgebühren, auch gestatteten Belohnungen für die Angeber entdeckter Entwendungen oder Gesetzesübertretungen (Denunciationsprämien).

Einziehung aller Strafgelder zur Generalsteuerkasse.

§. 5. Vom 1. Januar künftigen Jahrs an wird der eingehende Ertrag der in Unserm Herzogthum angesetzten Geldstrafen in der General-Steuerkasse einnahmlich verrechnet, damit nicht wegen Ueberlassung von Strafgeldern an Privatkassen die Meinung Raum gewinnen möge, daß durch den Strafansatz in Einemhin auch die Geldeinnahme bezweckt werde. Ausgenommen von dieser Verordnung sind:

a) die Geldstrafen, welche von Schultheisen und Ortsvorgesetzten nach ihren dermaligen und künftig noch näher bestimmt werdenden Amtsbefugnissen angesetzt werden können, diese sind den einschlagenden Gemeindekassen zu übertragen;

b) die zu den Kirchenkassen nach wie vor zu überweisenden Geldstrafen, welche die Pfarrer allein oder unter Mitwirkung der Kirchenseniores (Sendschöffen), vermöge des kirchlichen Censuramts, anzusetzen befugt sind;

*) Copialgebühren für Abschriften, die von Amtswegen mitgetheilt werden, und wofür bisher eine Gebühr als Sporteln-Taxe entrichtet wurde, fallen weg.

c) die von den Hauptleuten bei den Landbataillonen verordnungsmäßig zum Vortheil der Compagniekassen angesetzt werdenden Geldstrafen.

Entschädigungspunkt.

§. 6. Die Standes- und Grundherren, wenigstens nicht alle Staatsdiener und sonstige Privatpersonen oder Vorsteher von Instituten, welche durch die Verfügungen in §. 3, 4 und 5 hier oben einigen Verlust an Einkünften oder Besoldungsausfall erleiden, sollen durch Bestimmung fixer Geldbesoldung, auch durch Bewilligung von Leibrenten oder bleibenden Renten, nach Maßgabe des ihnen zuwachsenden, aus dem Ertrag der letzten Jahre zu beurtheilenden wirklichen Verlustes, entschädigt werden. Die Betroffenen haben sich mit desfallsigen Entschädigungsgesuchen an die Landesregierung zu wenden, welche nach Erstattung ihres Berichts an das Staatsministerium und erfolgter Unserer Entschließung, hierüber das Geeignete verfügen wird.

Aufhebung der als Regalien bestehenden kleinen Monopolien, mit Bestimmung einiger Ausnahmen.

§. 7. Vom 1. Januar künftigen Jahres an sind die als Regalien bisher bestandenen kleinen Monopolien und Verleihungen oder Verpachtungen ausschließlichen Gewerbebetriebs, sodann die beständigen Abgaben von Feuerrechten und Schildgerechtigkeiten, auch alle Abgaben wegen gefertigter Arbeiten oder verkaufter Waaren aus einem Zunftbezirk in einen andern, in Unserm Herzogthum aufgehoben. Den dermaligen Zeitpächtern ausschließlicher Gewerbe bleibt jedoch frei gestellt, ihre Pachtzeit gegen Entrichtung des bedungenen Pachtgeldes auszuhalten. Sie haben sich desfalls an Unsere Landesregierung zu wenden, welche wegen Fortsetzung des Pachts und Einziehung des Pachtschillings zu milden oder gemeinnützigen Zwecken das Erforderliche vorkehren wird.

Ausgenommen von dieser Aufhebung der Monopolien sind nachfolgende:

1) das mit dem Besitz von Mühlen verbundene Bannrecht und das einigen Papiermanufakturen zustehende oder wegen erlittenen Verlustes neu bewilligt werdende Recht des Lumpensammels in gewissen Landesdistrikten;
2) die Verpachtung der für die anwesenden Fremden in den Bad- und Brunnenorten gestatteten Hazardspiele;
3) das Monopol des Wasums, da, wo dasselbe in Erbpacht verliehen, und so lange, bis hierüber anderweit angemessene polizeiliche Einrichtungen getroffen seyn werden.

(Der Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 18. Dezember.

Heute hat der königl. großbrittanisch-hannöversche Herr Legationsrath von Stralenheim sein Creditiv als königl. großbrittanisch-hannöverscher Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt dem Senat überreicht und ist in dieser Eigenschaft auf die herkömmliche Weise bekomplimentirt werden.

Benachrichtigungen.

Zur 117ten niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w. sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 2. Januar 1816 zu ziehen anfangt, bis zur Ankunft der ersten Listen den 8. Januar zu fl. 10, und für alle Klassen gültige zu fl. 80, von beiden auch halbe, Viertel- und Achtellose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum,
Hauptkollekteur auf dem Trierschen Plätzchen Nro. 88 in Frankfurt a. M.

Anzeige.

Da die Handlung unter der bisher bestandenen Firma Wolf und Benjamin Bermann in Mayen, durch den Austritt aus solcher von Seiten des Herrn Benjamin Bermann aufgelöst ist, und letzterer jetzt seine Handlung unter seinem eigenen Namen fortführt, so hat gefertigter Anwalt aus Auftrag alle desfallsige gerichtliche Erklärungen gemacht, die das Gesetz vorschreibt, und macht diese Trennung der Gesellschafts-Handlung bekannt, damit sich jeder darnach benehmen könne.

Koblenz den 7. Dezember 1815.

Peter Joseph Föltz,
Advokat auf dem Plan Nro. 136.

Dienstag den 2. Januar 1816 werden zu Wiesbaden ohngefähr 100 Stück wohlbeschaffene Reit- und Zugpferde von dem aus dem Felde zurückgekehrten Herzogl. Militär öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch allen Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 22. Dezember 1815.

Ritter,
Kriegskommissär.

Eine Kattunfabrik in einer angenehmen Gegend eines Landstädtchens in Böhmen, die auf 50 bis 60 Tischen arbeitet, und ihre Fabrikation zu erweitern gedenkt, sucht einen Mann, von moralisch gutem Karakter, welcher sich alle Kenntnisse der Koleris, nach chemischen Grundsätzen, und die damit verschwisterten Wissenschaften zum Theile eigen gemacht; so daß er nicht allein den vollständigsten Koloristen, sondern auch jedem in solchen Fabriken vorkommenden Fache, als: der Mechanik, Bleichkunde, Druckerei, Graveur- und Formstecherkunst, als Direktor vorzustehen im Stande ist. Es versteht sich von selbst, daß ihm alle bisherige neue Erfindungen vollkommen bekannt, und er in Bearbeitung derselben geübt seyn muß; auch wird sich jeder Kompedent einer genauen Prüfung gern unterziehen, wogegen, bei anerkannten Kenntnissen, ihm die billigste Belohnung zugesichert wird.

Näheres bei den Herren Guttenberger und Plisch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

Bekanntmachung.

Bei Buchhändler Fontaine in Mannheim ist so eben nachfolgende äußerst merkwürdige Schrift angekommen:

Buonaparte et Murat ravisseurs d'une jeune femme, et quelques-uns de leurs Agens complices de rapt, devant le tribunal de la première instance du département de la Seine: Memoire historique, écrit par le mari outragé, J. H. Revel 1 Vol. in 12. fl. 1. 36 kr. und bei Fontaine um den angesetzten Preis zu haben.

Weinversteigerung in Mainz.

Montag den 8. Januar 1816 Nachmittags um 2 Uhr wird zu Mainz in dem Keller des ehemaligen Lyzeums der Rest des daselbst befindlich gewesenen größern Weinlagers, bestehend in 40 Stück rein und gut gehaltenen Pfälzer Weine vom Jahre 1811 stückweis öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen.

J. Kronenbach, Notär.

Rauchtabak-Fabrik-Verkauf.

Eine in gutem Ruf und besten Stand stehende Tabaks-Fabrik, in einer kleinen Landstadt an der Straße nach Sachsen zwischen Hanau und Fuld gelegen, ist, da der Chef derselben verstorben, zu verkaufen.

Die Lage des Platzes, wohlfeile Wohnungen und Lebensmittel, leichte Abgaben, geringer Arbeitslohn, sind zur leichten Uebernahme dieser Fabrik ganz besonders geeignet, womit noch der große Vortheil verbunden ist, daß der Uebernehmer sich einer seit Jahren mit vieler Mühe und Kosten erworbenen bedeutenden Kundschaft und des Schutzes des, das Fabrikgeschäft begünstigenden Landesherrn zu erfreuen hat. Nähere Nachricht ertheilen die Herren

Koenders und Rau in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 362. Freitag, den 29. December 1815.

Die hiesige Ober-Postamts-Zeitung erscheint auch in dem kommenden Jahre in derselben Form, für denselben Preis und unter den nämlichen Bedingnissen, wie bisher.

Aufgemuntert durch den strigenden Beifall wird es sich die Redaktion zur ganz besondern Pflicht machen, denselben immer mehr zu verdienen, und den Wünschen des Publikums zu entsprechen. Nebst einer rein historischen Darstellung der Tagesgeschichte wird dieselbe auch ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, von dem nahe bevorstehenden Bundestage die wichtigsten Nachrichten ungesäumt mitzutheilen, indem solche durch Ort und Verhältnisse vollkommen geeignet ist, dem Leser auch in dieser Hinsicht volle Befriedigung zu gewähren.

Die Redaktion.

Petersburg, vom 10. Dezember.

Am Samstag, den 6. d., ward die hiesige Residenz abermals erfreut durch die glückliche Ankunft Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Katharina Pawlowna.

Ueber die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna ist hier aufs neue die zuverlässige Nachricht eingegangen, daß Ihre kaiserliche Majestät am 27. v. M. in Königsberg angekommen und gesonnen waren, morgen Abend hier in Petersburg einzutreffen.

Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Katharina Pawlowna haben zum Besten der Einwohner zu Kasan, die durch den großen Brand gelitten haben, 4000 Rubel zu schenken geruhet.

Der Geheimerath Maxim Alopeus ist, zur Belohnung seines vorigen eifrigen Dienstes, von dem er entlassen gewesen, allergnädigst zum wirklichen Geheimerath erhoben.

Der Herr Geheimerath Furst Galyzin, welcher aufs neue an freiwilligen Beiträgen 50,000 Rubel zum Besten der Einwohner zu Kasan, die durch den großen Brand gelitten, eingenommen, hat dieselben nach Kasan an den Herrn Geheimerath und Senator Kuschnikow abgefertigt, um nach der bisherigen Grundlage an die allerärmsten Einwohner vertheilt zu werden. Hierunter befinden sich 25,000 Rubel, welche einige von der Petersburgischen Kaufmannschaft dargebracht haben. In allem sind bis jetzt 200,000 Rubel wohlthätiger Gaben nach Kasan abgefertigt worden.

Berlin, vom 23. Dezember.

Se. königl.-Hoh. der Prinz August von Preussen sind von der Armee hier eingetroffen.

Herr v. Zerboni di Sposetti, Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, ist aus Posen angekommen.

Weimar, vom 24. Dezember.

Nach einer großherzoglichen Verordnung vom 1. d. hat die oberste Berathungs- und Regierungsbehörde des Landes eine durch dessen Vergrößerung nothwendig gewordene Erweiterung und bestimmte Abtheilung ihrer Geschäftszweige erhalten. Ihr bisheriger Name, geheimes Konsilium, ist in Staatsministerium abgeändert. Dieses besteht aus einem Präsidenten, drei Staatsministern und drei geheimen Referendarien. Den Vorsitz führen der Großherzog und Erbgroßherzog selbst, und in dessen Abwesenheit der Präsident. Ueber die Vorrechte, die Pflichten und den Geschäftsgang dieser höchsten Behörden enthält die Verordnung genaue und umständliche Vorschrift.

Paris, vom 24. Dezember.

Schon in der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 22. d. hat Herr von Sesmaisons den Antrag gemacht, von den Ministern der Justiz und der Polizei zu verlangen, sie möchten über die Entweichung des Herrn von Lavalette die der Kammer nöthig scheinende Auskunft geben. Die Sitzung vom 23. war über diesen Gegenstand sehr stürmisch. Herr von Sesmaisons wurde aufgefordert, seinen Antrag näher zu entwickeln. Er sagte unter an-

dern: man mag über die Unwichtigkeit der Entweichung des Lavalette vorbringen, was man will, so bleibt es immer möglich, daß dieselbe mit der Verschwörung vom 20. März im Zusammenhang ist, und daß deren Haupt durch diese Entweichung einem seiner Mitverschwornen die Freiheit verschafft hat, sein Vaterland mit neuen Gefahren zu bedrohen. Ich will niemand anklagen, ich will sogar zugeben, daß Lavalette's Entweichung nur durch die Liebe und Sorgfalt einer zärtlichen Gattin bewirkt worden ist; wir aber, meine Herren, mit der Vollmacht des französischen Volkes versehen, müssen über diese Sache völlige Gewißheit haben. Hatte man einem jeden andern Verbrecher zwischen der Zeit des über ihn gefällten Urtheils und dessen Vollziehung so viel Raum gelassen? Hatte man einem zum Tode Verurtheilten die Erlaubniß gegeben, seine Gattin ohne Beisein der Gefangenwärters zu sprechen? — Herr Sesmaisons trug am Schlusse seines Vortrags darauf an, die Kammer möge von den königlichen Ministern diejenige Aufklärung über diese Sache verlangen, welche sie für nothwendig hielte.

Dieser Antrag wurde von Herrn Bouville lebhaft unterstützt. Ich habe gehört, sagte er, daß der königliche Prokurator, Herr Bellard, den Befehl gegeben hatte, die Frau von Lavalette in das Gefangniß ihres Mannes zuzulassen; da sich dieser Befehl lediglich auf die Gattin erstreckte, wie kam es denn, daß auch die Tochter und deren Kammermädchen zugelassen wurden? Wie kam es, daß ein starker dicker Mann, wie Lavalette, in den Kleidern seiner kleinen zart gebauten Frau die Augen seiner Wachter so sehr tauschen und in dieser offenbar großen Kleidung durch alle Schildwachen dringen konnte?

Herr Bellard suchte sich zu vertheidigen: die Sitzung wurde immer stürmischer, endlich beschloß man, den Antrag des Herrn Sesmaisons an die Bureaux der Kammern zur weitern Prüfung abzugeben.

— Der Criminal- und Untersuchungsrichter Hr. Dupuis hat mit denjenigen Personen, welche sich verdachtig machten, die Flucht des Herrn von Lavalette begünstigt zu haben, das Verhör eröffnet, dessen erste Sitzung von Abends 8 Uhr bis Nachts 2 Uhr fortwährte.

— Der Kerkermeister und der Gefangenwärter welche bisher in der Conciergerie eingesperrt waren, sind nach der Prafektur der Polizei gebracht und gestern Morgens ebenfalls verhört worden. Die Tochter des Herrn von Lavalette und deren Kammermadchen wurden in ein Frauenkloster eingesperrt. Der General-Prokurator, Herr Bellard, begab sich vorgestern in das Gefangniß der Frau von Lavalette, um mit derselben ebenfalls ein Verhör abzuhalten.

— Es heißt, Herr Chateaubriant hätte seine Stelle als Gesandter an dem Hofe zu Stockholm niedergelegt.

— Die in Frankreich zurückbleibenden Truppen der Alliirten haben nunmehr nachstehende Kantonirungs-Quartiere bezogen. Das Hauptquartier der Englander ist zu Cambrai, jenes der Russen zu Maubeuge, jenes der Oesterreicher zu Colmar, jenes der Baiern zu Nancy, jenes der Würtemberger zu Weissenburg, und das preußische Hauptquartier wird wahrscheinlich zwischen Maubeuge und Nancy zu stehen kommen.

Zu Nismes wurde am 13. d. die in dem großen Saale des dortigen Stadthauses befindliche Buste des Bonaparte in Gegenwart des Munizipalraths und einer großen Anzahl von Zuschauern zertrümmert und weggeschafft. Dieses Brustbild war vom feinsten Marmor und wurde für ein Meisterstück der Bildhauerkunst gehalten.

— Zu Avignon hatte man ein Individuum arretirt, welches angeklagt war, einer der ersten Urheber eines Volksaufstandes gewesen zu seyn. Der dortige Gerichtshof fand sich durch diesen Aufruhr bewogen, strengere Maßregeln als gewöhnlich zu ergreifen. Hierauf rottete sich eine große Menge, sowohl Männer als Weiber, zusammen und verlangte mit heftigem Geschrei die Loslassung des Gefangenen; der Tumult und die Ausschweifungen nahmen so sehr überhand, daß sich der Prafekt dazu entschloß, die Stadt zu verlassen und sich nach Carpentras zu begeben. Diese Abreise hatte die Wirkung, daß das Volk wieder zu sich selbst kam. Der Urheber des Aufruhrs wurde eingesperrt und der Munizipalrath schickte an den abwesenden Prafekten eine Deputation ab, mit der Bitte, sich wieder auf seinen Posten zurück zu begeben. Als die Truppen ankamen, welche die Regierung eiligst nach Avignon abgeschickt hatte, fanden sie, daß das Volk seine verübten Ausschweifungen bereute, und alles wieder zur Ruhe, Ordnung und Unterwerfung zurückgekehrt war.

Karlsruhe, vom 25. Dezember.

Gestern, den 24. d., haben die öffentlichen Gebete in sammtlichen Kirchen des Großherzogthums wegen gesegneten Leibesumständen Ihrer k. Hoheit der Frau Großherzogin ihren Anfang genommen.

Wiesbaden, vom 20. Dezember.

Beschluß des gestern abgebrochenen landesherrlichen Edikts.

Staatsregalien.

§. 8. Die Einkünfte von den Staatsregalien, namentlich der Post, der Münze, der Fischerei in schiffbaren Flüssen und des Wasserlaufs werden einnahmlich in der Generalsteuerkasse berechnet und Unsere Patrimonialmühlen oder Wasserwerke gleich allen übrigen mit dem normalmaßigen Wasserlaufzins angelegt, insofern ein solcher nicht schon darauf haftet.

Gleichmäßig wird das ausschließliche Recht des Salzankaufs im Großen fernerhin durch die General-Steuerdirektion ausgeübt. Die bestehende Einrichtung des Salzmonopols, wornach aller Kleinverkehr mit Salz im Lande frei bleibt, ist beibehalten, und aus den Landesmagazinen soll, vom 1. Jan. künftigen Jahres an, das Salz um den im freien Handel anderweit sich bildenden Marktpreis an die Kleinhändler zum Einzelnverkauf um bestimmte Preise abgegeben werden; dergestalt, daß nur der ohnehin von keiner Privatperson zu erlangende Gewinn aus dem Ankauf großer Salzquantitäten für einen, durch das Verkaufsmonopol gesicherten schnellen Umsatz zum Vortheil der General-Steuerkasse des Landes erzielt werde.

Stempel.

§. 9. Der Kalenderstempel ist aufgehoben.

Der zum Vortheil der Civil-Wittwenkasse in einigen Landestheilen bestehende Stempel der Spielkarten wird auf die Halfte vermindert und auf das ganze Herzogthum ausgedehnt.

Der Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und fur die Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie für die von denselben ausgehende Ausfertigungen ist nach der bestehenden Einrichtung beibehalten.

Alle einfache Privatgeschäfte bleiben nach wie vor von der Verbindlichkeit, Stempelpapier zu den Ausfertigungen zu gebrauchen, befreit, und auch für den Nichtgebrauch bei gesetzlich dem Stempel unterliegenden Ausfertigungen ist die Nichtigkeit des Geschäfts so wenig, wie irgend eine Strafe für betheiligte Privatpersonen verordnet.

Nur allein derjenige Staatsdiener, dessen Nachlässigkeit die Unterlassung des Stempelgebrauchs beizumessen ist, oder welcher der bestehenden Einrichtung zufolge, dafür verantwortlich bleibt, soll nach einfacher Bewahrung des Thatbestandes, daß die vorschriftsmaßige Nummer des Stempelpapiers nicht gebraucht ist — von der vorgesetzten Dienstbehörde ohne weiters mit einer Geldstrafe, die nicht unter drei und nicht über funfzehn Gulden betragt, an-

gesehen und der Ansatz an die General-Steuerdirektion zur Einnahme überwiesen werden.

Die nachträgliche Beitreibung der ursprünglichen Schuldigkeit von dem Betheiligten versteht sich von selbst, und was davon aus irgend einem Grund verloren gehen könnte, ist der bestrafte Diener aus dem Seinigen ohne weiters zu ersetzen verpflichtet.

Endlich richtet sich der Gebrauch der verschiedenen Nummern des Stempelpapiers vom 1. Januar künftigen Jahres an nach dem unter Ziffer 1. hier beigefügten zur erleichterten Uebersicht und Befolgung sehr vereinfachten Tarif, worin für die meisten Geschäfte höhere Nummern, als bisher vorgeschrieben sind, damit durch den höhern Ertrag des verkauften Stempelpapiers der Ausfall durch die aufgehobenen Abgaben zum Theil gedeckt werde.

Confirmationstaxen.

§. 10. Wir halten die in dem größern Theil Unsers Herzogthums schon von frühern Zeiten her bestehende, oder insbesondere nach Maßgabe der Contracten-Ordnungen vom Jahr 1734 und 1774 eingeführten und nach Prozenttheilen entrichteten Confirmationstaxen für die, den vorliegenden Staatsverhältnissen als zweckmäßig am meisten entsprechende Form der Besteuerung des Capital-Vermögens, nachdem Landrente und Arbeitslohn im direkten Besteuerungsweg zur abgesonderten Mitleidenheit gezogen sind.

Vom 1. Januar künftigen Jahres an sollen die Confirmationstaxen (mit Aufhebung der im vormals Oranien-Nassauischen Landestheil bestandenen sogenannten Aerariengelder, dann der in dem Amt Weilburg üblichen Manutenenzgelder von Häuser- und Güterverkaufen) demnach allgemein gleichförmig und zwar in nachstehendem Ansatz von Unsern Staatsangehörigen und Unterthanen erhoben werden:

1) Von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, mit zwei Prozenten.
2) Von Erbschaften durch Testament und in aufsteigender und Seiten-Linie mit anderthalb Prozenten.
3) Von Erbschaften in direkt absteigender Linie mit einem halben Prozent.

Die Ansätze von Erbschaften werden in allen Fällen, wo die Erbestheilung durch eine Gerichtsbehörde oder angebrdneten Theilungs-Commissär geschieht, der Generalsteuer-Direktion durch die zur Confirmation der Erbtheilungsurkunden bestellten Amts- oder Hofgerichtsbehörden zur Einnahme übertragen.

In allen Fällen, wo den Erbinteressenten die Vollziehung der Erbestheilung unter sich ohne Mitwirkung einer öffentlichen Behörde gesetzlich überlassen ist, bleibt ihnen gestattet, entweder die gefertigte Theilungsurkunde bei dem einschlagenden Amte, oder wenn sie den privilegirten Gerichtsstand haben, bei dem Hofgericht zur Confirmation zu übergeben, oder wenn sie es vorziehen, auch nur den Betrag der gesetzlichen Confirmationstaxe von der ganzen Erbschaft dem Amt zum Urbertrag an die General-Steuerdirektion anzuzeigen, welche ermächtigt bleibt, einem besonders zu verpflichtenden Kommissarius die Revision der geschehenen Angabe aufzutragen, wenn sie eine Verkürzung der Landessteuerkasse in der Angabe zu vermuthen Ursache hat. Sollte aus desselben Untersuchung eine beabsichtigte Verkürzung der Landessteuerkasse hervorgehen, so sind die Interessenten nicht allein zur Entrichtung des vollen Ansatzes und aller Untersuchungskosten anzuhalten, sondern auch noch außerdem zu einer Geldstrafe, die zwei Prozenttheilen vom ganzen Vermögensbetrag gleichkommt, zu verurtheilen.

Dagegen sind die Confirmationstaxen von bloßen Inventarien, sodann von Pacht-Contracten und Schuld- oder Pfandverschreibungen mit gleichem Termin aufgehoben.

Von erblich angefallenen Familien-Fideikommissen soll der zur Nutznießung berechtigte Fideikommiß- und Lehnserbe, die sonst gesetzliche Confirmationstaxe nur zur Hälfte zu entrichten schuldig seyn.

Die Confirmationstaxen werden niemals in minderem Betrag als mit einem halben Gulden angesetzt.

Nur von Summen, die über 25 resp. 33⅓ und 100 Gulden steigen, wird der Ansatz nach Prozenttheilen berechnet.

Versehen und Nachläßigkeit der mit dem Ansatz und mit den Erhebungsübertragen der Confirmationstaxen beauftragten Staatsdiener sollen von ihren Vorgesetzten im Dienst nach einfacher Berichtigung des Thatbestandes der geschehenen Unterlassung mit Geldstrafen von fünf bis fünf und zwanzig Gulden geahndet, der gesetzliche Betrag von dem Schuldner nach der ursprünglichen Schuldigkeit annoch eingetrieben, auch der bestrafte Diener zum vollen Ersatz dessen, was hiervon etwa verloren gehen möchte, aus dem Seinigen ohne Weiteres angehalten werden.

§. 11. Unserer gegenwärtigen Edikal-Verordnung ist unter Ziffer 2. ein vollständiges Verzeichniß der hiernach in den einzelnen Amts- und Rezepturbezirken ganz aufgehobenen oder an die Gemeindekassen zur Einnahme überwiesenen einzelnen Abgaben zur näheren Verständniß und Belehrung der Betheiligten angefügt und soll dieselbe durch Abdruck im Verordnungsblatt öffentlich verkündet werden.

So gegeben in Unsern Residenzschlössern zu Biebrich am 9. und zu Weilburg am 11. Dezember 1815.

(Folgen die Unterschriften.)

Frankfurt, vom 28. Dezember.

Das Erscheinen der Menschen-Pocken nach vorgängiger Vaccine.

In dem nun verflossenen Jahre zuerst ist bei uns ein Phänomen von großer Wichtigkeit so oft vorgekommen, erst geläugnet, dann bezweifelt, und zuletzt zugestanden worden, daß es der Mühe wohl verlohnt, öffentlich davon zu sprechen; ich meine das Erscheinen der Menschen-Pocken an Individuen, die gehörig geimpft (vaccinirt) sind, und deswegen geschützt seyn sollten.

Schon im vorigen Jahre erscholl vom linken Rheinufer herüber die Kunde, daß in den Städten Worms, Oppenheim, Mainz und auf dem platten Lande daherum mehrere, einige behaupten, sehr viele Kinder, die theils schon lang, theils kurz zuvor die Schutzpocken gehabt, nun auch von den wirklichen Menschenpocken oder Blattern heimgesucht worden, theils leicht, theils schwer daran erkrankt, auch wohl übel zugerichtet, und etliche sogar daran gestorben seyen. Was an dieser Sage wahres seyn mochte, konnte nicht wohl ausgemittelt werden, weil keine Stimme von Sachkundigen von daher verlautete, und vorgefaßte Meinungen, Vorurtheile gegen die Impfung überhaupt, dort, wie allerwärts, gar zu leicht nachtheilige Gerüchte in Umlauf kennten gesetzt haben, deren Grund öfters blos auf Täuschung oder Mangel an Sachkenntniß, wenn auch nicht auf Bosheit, beruhet.

Gegen Ende des Sommers, nachdem bei den häufigen Durchmarschen von Truppen aller Art, die wirklichen Pocken bald hie, bald da in den verschiedenen Quartieren hiesiger Stadt, bis dahin aber immer nur an Individuen, die noch nicht geblattert hatten, sich gezeigt hatten, wurde ein Knabe, der, nebst seinen sämmtlichen Geschwistern, vorlängst geimpft gewesen, davon so ausgezeichnet stark befallen, daß, da die bekannten Perioden, welche die ächten Menschenpocken zu durchlaufen pflegen, alle in gehöriger Ordnung und sehr bestimmt verliefen, dem Kenner nun kein Zweifel bleiben konnte, daß dieses die wirklichen Blattern mit allen ihnen eigenthümlichen Symptomen seyen.

Mit dem Hausarzte, welcher sie sogleich bei der Heftigkeit des Ausbruches dafür erkannte, nahm ich Gelegenheit, diesen Patienten bis zu seiner gänzlichen Genesung zu beobachten, und ohne jeman-

den ein Geheimniß aus der Natur des Uebels zu machen, erklärte ich diesen Fall für eine von den Ausnahmen, welche, wie mir recht gut bekannt ist, die Englander schen seit mehreren Jahren in ihren jährlichen Berichten von dem Fortgange der Impfung mit Schutzpocken, nicht nur zugegeben, sondern auch bisher alljährlich in immer steigender Proportion (wie viel nämlich von 1000 gehörig Geimpften nachher dennoch von den Menschenpocken befallen werden) freimüthig bekannt gemacht haben. Geimpft war übrigens zu seiner Zeit dieser Knabe von dem seel. Herrn Dr Lehr, hiesigen Stiftsarzt, einem eben so eifrigen als unterrichteten Verbreiter der Schutzpocken, in dessen Tagbuche wir nicht nur die geschehene Impfung ohne Bemerkung eines besondern Verlaufs (was er sonst wohl gethan) aufgezeichnet fanden, sondern wir vernahmen auch von der Mutter des Kindes, die jener Impfung mit allen Umständen sehr gut sich erinnert, die ihr von dem Arzt gegebene wiederholte Versicherung von der Verläßlichkeit derselben.

Dieser Fall, dem bald etliche andere folgten, machte mich aufmerksam auf alle jene, von denen fortan das Gerücht sich verbreitete, daß nach vorgängiger Impfung und gehörigem Verlauf der Schutz-Pocken die wirklichen Menschen-Pocken zum Vorschein gekommen seyen, und mehrere meiner Herren Kollegen hatten die Güte, nicht allein, wenn in ihrer Praxis dergleichen sich ereignete, mich davon zu benachrichtigen, sondern auch die Patienten beobachten zu helfen, und die Data zu sammeln, welche bei einer Erscheinung von solcher Wichtigkeit nöthig sind, um ein vollgültiges Urtheil zu fällen.

So ist es gekommen, daß ich unter mehreren Anomalien (die unter keine bestimmte Gattung von Pocken zu setzen waren) mehrere Knaben gesehen und beobachtet habe, die nach Art des oben angegebenen Falles erwiesen, nicht allein vor länger oder kürzerer Zeit von beglaubigten sachkundigen Aerzten mit Schutzpocken geimpft, dieselbe vollkommen und gehörig überstanden hatten, von Jenen dafür erkannt und bezeugt, jetzt aber von Menschenpocken befallen waren, die nach eben so sichern Kennzeichen ihren völlig richtigen Verlauf mit allen Nebenumständen, nämlich: Geruch, Ansteckbarkeit für Andere, auch wirklicher Ansteckung, dennoch aber weit unschädlicher, als vormals, hielten, ohne daß auch nur Einer dadurch das Leben verloren, und, was auffallend ist, auch selbst weit weniger heftig waren, als die inzwischen immer hie und da sich zeigenden Pocken, die ohne vorgängige Impfung ausbrachen. Die ungefähre Zahl der auf solche Art von den Pocken in hiesiger Stadt heimgesuchten Patienten anzugeben, ist hier der Ort um so weniger, als noch immer ein oder der andere hinzukommt. Auf jeden Fall glaube ich versichern zu können, daß das Verhältniß der wirklich geschützten zu den nicht geschützten ungünstiger ausfallen möchte, als die bekannte englische Societät nach ihrem jüngsten Bericht annimmt und völlig verschieden ist von dem, was das französische Institut noch kürzlich bekannt machte, welches dergleichen Fälle weder zu kennen noch anzunehmen scheint.

Unterzeichneter hat vor mehreren Jahren in den hiesigen Intelligenz-Blättern demjenigen einen Preis versprochen, welcher im Stande seyn würde, ihm einen einzigen beglaubigten Fall darzuthun, von nach gehörigem Verlauf der Schutzpocken erschienenen wirklichen Menschenpocken. Indem er diesen hiermit zurücknimmt, glaubt er ausser seinem Zeugniß für die Wahrhaftigkeit der Sache nur noch unter andern die Namen der hiesigen Herren Aerzte Clauſius, Geldschmidt, Neuburg, de Neufville, Schilling, als Gewährsmänner anführen zu dürfen, daß ihnen theils von Ihnen selbst, theils von andern geimpfte für geschutzt gehaltene und von den Menschenpocken befallene Patienten seit kurzem vorgekommen, welche hier und da anomalisch, mitunter aber auch völlig regelmäßig diese Krankheit überstanden haben. Sollen wir deshalb nun etwa die Schutzpocken-Impfung aufgeben oder lässiger betreiben? Sollen wir zur vormaligen Impfung der Menschenpocken zurückkehren, oder gar nicht impfen, und diese ihr Wesen treiben lassen, wie vormals? Das sey fern; vielmehr bin ich der Meinung, man solle die Schutzpocken-Impfung mit mehrerem Eifer noch betreiben, als kürzlich geschehen ist, und der Verbreitung von Menschenpocken von Obrigkeitswegen kräftiger entgegenwirken, denn gewiß, hätten die Pocken nicht so viele Ansteckungsfähige vorgefunden, das Uebel würde sich weder so lange erhalten, noch so weit verbreitet haben. Aber auch zugegeben, daß selbst dann noch Individuen, die man für gesichert gehalten, damit befallen würden, so ist der Gewinn der Jenners Entdeckung für die Menschheit, wenn von 1000 Geimpften 990 wirklich geschützt sind, die übrigen 10 aber jene häßliche Krankheit, die Menschenpocken, in einem weit gelindern Grade, als sonst, und ohne Lebensgefahr zu überstehen haben, noch immer außerordentlich und kaum zu berechnen. Das hiesige und auswärtige Publikum, dem diese Sache nicht fremd bleiben kann noch wird, zu beruhigen, damit nicht durch böse, alles vergrößernde Gerüchte sie entstellt werde; die Aerzte aller Orten aufmerksam zu machen, auf die erwähnte höchst merkwürdige Erscheinung; Sie zu ersuchen, ihre desfallsigen Beobachtungen, Bemerkungen oder Aufklärungen in dieser wichtigen Angelegenheit in den dazu geeigneten medicinischen Schriften, ohne Scheu vor der herrschenden Meinung niederzulegen, ist der einzige Zweck dieser Zeilen.

Dr. Melber.

Benachrichtigungen.

Zur 50ten Frankfurter Stadt-Lotterie, darin die wichtige Gewinne von 100,000, 50,000, 20,000 15,000 fl. u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose erster Klasse, welche den 21. Februar 1816 gezogen wird, à 6 fl., und für alle Klassen gültige à 30 fl., von beiden auch halbe, drittel und viertel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollektor, auf dem Trierischen Platzchen, Nro. 88, in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Heute Nacht ist der dahier wegen Desertion und Diebstahl in Untersuchung gekandene hier unten signalisirte Johann Wehner von Höchst durch gewaltsame Erbrechung seines Gefängnisses entsprungen; da an der Wiederhabhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Verbrechers sehr viel gelegen ist so werden hiermit alle Hochlöbl. Polizei- und Civilbehörden unter Erbieten zu jedem bereitwilligen Gegendienst dringendst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge halten zu lassen, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der etwaigen Kosten, anher auszuliefern.

Höchst a. M. den 21. Dezember 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
v. Sachs.

SIGNALEMENT
des Johann Wehner von Höchst a. M.

Alter 22 Jahre,
Größe 5 Schuhe,
Haare hellbraun,
Augenbraunen desgleichen,
Stirn und Nase stark,
Mund mittelmäßig,
Bart entstehend,
Kinn und Gesicht oval,
Besondere Zeichen pockennarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine hellgraue tuchene runde Mütze, eine graulich tuchene Weste, einem alten grünlichen kurzen englischen Rock mit metallenen Knöpfen, eine dunkelgraue tuchene Oberhose, und darunter eine helle Nanquinhose, graue wollene Strümpfe und darunter weiße baumwollene, sodann ein Paar alte Bendelschuhe.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 363. Samstag, den 30. Dezember 1815.

Die hiesige Ober-Postamts-Zeitung erscheint auch im kommenden Jahre in derselben Form, für denselben Preis und unter den nämlichen Bedingnissen wie bisher.

Aufgemuntert durch den steigenden Beifall wird es sich die Redaktion zur ganz besondern Pflicht machen, denselben immer mehr zu verdienen, und den Wünschen des Publikums zu entsprechen. Nebst einer rein historischen Darstellung der Tagesgeschichte wird dieselbe auch ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, von dem nahe bevorstehenden Bundestage die wichtigsten Nachrichten ungesäumt mitzutheilen, indem solche durch Ort und Verhältnisse vollkommen geeignet ist, dem Leser auch in dieser Hinsicht volle Befriedigung zu gewähren. Die Redaktion.

Wien, vom 23. Dezember.

Am 18. d. M. wollten JJ. kk. MM. von Venedig über Padua und Mantua nach Mailand abreisen.

London, vom 19. Dezember.
(Fortsetzung.)

Ueber des Herzogs von Wellington künftiges Verhältniß zu Frankreich, enthalten englische Blätter folgende von den Ministern der verbündeten Mächte dem Herzog von Richelieu zugestellte Note:

»Da die verbundeten Monarchen dem Marschall Herzog von Wellington den Oberbefehl über diejenigen ihrer Truppen, welche dem 5ten Artikel des heute mit Frankreich abgeschlossenen Traktats gemäß, eine gewisse Zahl Jahre in Frankreich bleiben sollen, so glauben die unterzeichneten Minister dem Herzog von Richelieu einige Erläuterungen über die Natur uud Ausdehnung der mit diesem Kommando verknüpften Vollmachten schuldig zu seyn.

Wiewohl bei dieser Maasregel hauptsächlich geleitet durch Rücksichten auf die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer eigenen Unterthanen, und weit entfernt von jeglichem Gedanken ihre Truppen zu Frankreichs Polizei oder innerer Verwaltung oder auf irgend eine Art anzuwenden, wodurch das königliche Ansehen in diesem Lande blos gestellt oder dessen freie Uebung gezwängt würde, haben die verbündeten Monarchen dennoch, in Betracht des hohen Interesses, welches sie an der Aufrechthaltung der Macht der rechtmäßigen Fürsten haben, Sr. allerchristlichsten Majestät gegen jede revolutionaire Erschütterung, die auf gewaltsame Umwälzung der jetzigen Ordnung der Dinge abzwecken und die allgemeine Ruhe von Europa abermals bedrohen möchte, den Beistand ihrer Waffen zugesagt. Sie wollen indeß nicht verhehlen, daß bei der Mannigfaltigkeit der Formen, unter denen der revolutionaire Geist sich von neuem in Frankreich offenbaren kann, über die Natur derjenigen Fälle, welche etwa die Dazwischenkunft einer fremden Macht erfordern dürften, Zweifel entstehen könne. Da nun die verbündeten Monarchen die Schwierigkeit fühlen, Instruktionen, die für jeden einzelnen Fall genau passen, zu geben, so haben sie es vorgezogen, die Entscheidung der Frage: ob und in welchem Maase die Anwendung der unter seinem Befehl stehenden Truppen zweckmäßig seyn dürfte, der erprobten Klugheit und Umsicht des Herzogs von Wellington zu überlassen; wobei jedoch immer vorausgesetzt wird, daß er sich dazu in keinem Falle ohne vorherige Abrede mit dem Könige von Frankreich entschließt, und die verbündeten Monarchen sobald als möglich von den Gründen benachrichtigt, die ihn zu einer solchen Handlungsweise bestimmt haben; und da es, nun den Herzog von Wellington in der Wahl seiner Verfügungen zu leiten, wichtig ist, daß er von dem was sich etwa in Frankreich ereignen möchte, genau unterrichtet sey, so haben die bei Sr. allerchristl. Maj. beglaubigten Minister der vier verbündeten Höfe den Befehl empfangen, mit dem Herzog von Wellington einen regelmäßigen Briefwechsel zu unterhalten, und zugleich einen zwischen der franz.

Regierung und dem Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen zu vermitteln, indem sie der franz. Regierung die etwa von dem Herzog von Wellington für sie bestimmten Mittheilungen und dem Marschall die Andeutungen oder Requisitionen zufertigen werden, welche etwa der franz. Hof an ihn wünscht, gelangen zu lassen.

Die Unterzeichneten schmeicheln sich, daß der Herzog von Richelieu denselben Karakter und dieselben Grundsätze leicht erkennen wird, die in dem Plan und der Anwerkung der auf die militairische Besetzung eines Theils von Frankreich sich beziehenden Maasregeln an den Tag gelegt sind. Auch nehmen sie, indem sie dieses Land verlassen, die beruhigende Ueberzeugung mit, daß es einer weisen und väterlichen Regierung, trotz der Elemente von Unordnung, die Frankreich etwa noch als Folge der revolutionairen Ereignisse in seinem Innern birgt, durch zweckmäßiges Streben die Gemüther zu besänftigen und zu versöhnen und durch Vermeidung alles dessen, was diesem Zwecke zuwider ist, nicht nur gelingen wird, die öffentliche Ruhe zu erhalten, sondern auch allgemeine Einigkeit und Vertauen zu begründen, und daß auf solche Art, so weit die Handlungsweise der Regierung es vermag, die verbündeten Monarchen der peinlichen Nothwendigkeit werden überhoben werden, zu denjenigen Maasregeln zu schreiten, die ihnen, für den Fall einer neuen Erschütterung, ihre Pflicht, für die Sicherheit ihrer eigenen Unterthanen und für Europens allgemeine Ruhe zu sorgen, gebieterisch vorschreibt.

Paris, den 20. Nov. 1815.

Metternich. Castlereagh.
Hardenberg. Capo d'Istria.

— Ein hiesiges öffentliches Blatt enthält ein Gespräch zwischen Bonaparte und Bertrand. Ersterer will von letzterem aufrichtig wissen, was man in Paris von ihm halte. Der Marschall antwortete ihm gerade zu: man sage, er sey der größte Lügner des Jahrhunderts. Am Ende der Unterhaltung schreibt Bonaparte alles Unheil, welches über Europa gekommen sey, der einzigen Ursache zu, daß seine Frau Mutter zu fruchtbar gewesen. »Ich hatte zu viel Brüder und Schwestern zu versorgen, und mußte daher Königreiche und Fürstenthümer für sie in Beschlag nehmen. Ich gab Joseph eine Krone, Hieronymus eine, Ludwig eine; aber dieser letztere war ein Narr: er wollte nicht regieren, da ich ihn zum Könige gemacht hatte. Ich schickte ihn daher fort.«

»Was den Philosophen Lucian betrifft, der lange Zeit den Beleidigten spielte — ist er nicht endlich auch gekommen, um den Werth seines Königreichs wenigstens in Geld zu verlangen: weil ich es ihm in Natur nicht mehr geben konnte? Der Ehrgeiz ist unsere Familienkrankheit. Meine Schwestern waren unersättlich. Kaum hatte ich Karolinen Neapel und Elisen Florenz gegeben, als sie sich auch schon darum zankten, welche von ihnen den heil. Vater, dessen Ländereien zwischen ihnen lagen, verschlucken würde. Zum Glück stellte ich die Einigkeit dadurch wieder her, daß ich den Gegenstand des Streits für mich nahm. Meine arme Schwestern! Was mag aus ihnen geworden seyn? Pauline ist ein ganz artiges Ding. Kurz, Marschall, eine große Idee, die ich Ihnen mehr entwickeln werde, sobald ich sie selbst einmal recht fassen kann — eine große Idee schwebt unaufhörlich mir vor, die mich tausend Thorheiten begehen läßt. Fragen Sie mich nicht weiter: ich habe mein Herz vor Ihnen aufgeschlossen. Sie sehen, ich träume. Apropos, wir haben schändlich vergessen, einen Beichtvater mitzunehmen! —«

Vom 20. — Am 18. sind die Erzherzoge von Oesterreich, Johann und Ludwig, dahier angekommen. Am nämlichen Tage ist die Frau Herzogin von Wellington, aus Frankreich kommend, zu Dower an das Land gestiegen.

Paris, vom 25. Dezember.

Der König und die königl. Familie haben nach altem Gebrauche gestern um Mitternacht der Christmetten beigewohnt.

— Es heißt, Lavalette hätte, um seine Flucht zu begünstigen, die Uniform einer auswärtigen Macht in Bereitschaft gehabt, und sich Hoffnung gemacht, durch diese Verkleidung über die franz. Gränze zu kommen. Bei der hiesigen Post sind einige Beamte ihrer Stellen entsezt worden, unter denen sich auch einer befindet, welcher in der Sache des Lavalette als Zeuge aufgetreten war. Lavalette's Entweichung ist dermalen der Gegenstand aller Gespräche, an welchen jedermann Theil zu nehmen, und die Sache nach seiner Ansicht, seiner Leidenschaft, seiner Furcht und seiner Hoffnung auszulegen und in das Licht zu stellen sucht. Die öffentlichen Gewalten fahren fort Nachforschungen und Untersuchungen anzustellen, deren Resultate wir mit Gelassenheit abwarten wollen. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß es viele Menschen giebt, die entweder in der That, oder nur zum Schein von diesem Ereignisse widerwärtige Folgen befürchten.

Wenn ein Verbrecher der Justiz in dem Augenblicke entspringt, in welchem er zur wohlverdienten Strafe gezogen werden soll; so ist dieses zwar allemal ein Uebel, allein dieses Uebel kann nur alsdann Furcht erregen, wenn der Entsprungene die Hoffnung und die Mittel mitnimmt neue Frevel zu begehen. Von allem diesem finden wir aber in dem vorliegenden Falle nichts. Lavalettes Entweichung bringt zwar dessen Kopf auf eine Zeitlang in Sicherheit; allein die öffentliche Ruhe wird dadurch in keinem Falle gefahrdet; kein vernünftiger und wohldenkender Mann wird sich von dem Gegentheile überzeugen können. Der Entsprungene bleibt überall ein Verbannter, und bringt überall hin sein Todesurtheil mit. Im Innern von Frankreich kann und wird er der Wachsamkeit der Regierung nicht entgehen, und im Auslande wird er keinen Zufluchtsort finden, da man ihn überall als einen von der Nationalrache verfolgten Verbrecher an uns ausliefern wird; wohin er sich auch wenden mag, verfolgt ihn sein Todesurtheil, der Tod muß ihm immer vor Augen schweben und Angst ihn verfolgen, die ihn völlig außer Stand sezt, irgend jemand Furcht einzuflößen: eben so wenig als ob er noch immer in den Kerker der Conciergerie eingesperrt wäre. Seine Strafe ist nur aufgeschoben, er ist ein hülfloser Verbrecher, von dem man sagen kann: der Mensch Lavalette ist entflohen, aber der Verräther Lavalette ist wirklich todt.

— Die Polizei hat das so eben erschienene Werk unter dem Titel: Vollständige Darstellung des Prozesses gegen den M. Ney, in Beschlag nehmen lassen. Dasselbe besteht in 2 Bänden und war bei dem Buchhändler Delaunay zu haben. Der Verfasser dieses Werks hatte sich erlaubt von der geheimen Sitzung der Kammer der Pairs bei dieser Gelegenheit umständliche Nachricht zu geben, und sogar die einzelnen Stimmen der Mitglieder der Pairskammer in dieser wichtigen Sache öffentlich bekannt zu machen.

— Der Administrationsrath der 2ten Legion der Nationalgarde von Paris hat den Beschluß gefaßt, daß für das Jahr 1816 die Ausgaben zur Bestreitung der Regimentsmusik lediglich von den Herren Offiziers dieser Legion nach Verschiedenheit Ihrer Grade getragen werden sollen.

Hannover, vom 20. Dezember.

Am 15. d. M. ist zu Aurich die Uebergabe des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlinger Landes, mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit, so wie mit allen darauf haftenden Lasten und Verbindlichkeiten, für ewige Zeiten mit vertragmäßigem Vorbehalte der ständischen Rechte und Privilegien und unter Verwahrung aller Rechte und Nutznießungen der zu dem

Fürstenthume gehörigen Dienerschaft, an den Bevollmächtigten Sr. königl. Maj. von Hannover, durch den Hrn. Präsidenten v. Goldbeck, geschehen.

— Der Herzog v. Wellington wird, nach eben diesen Briefen, auf einige Zeit nach England gehen; Lord Hill wird in der Zwischenzeit das Kommando führen und sein Hauptquartier in Cambray haben, während jenes der hannöverschen Truppen in Condo oder Valenciennes seyn wird.

München, vom 24. Dezember.

Die philologisch-philosophische Klasse der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, hat als neue Preisaufgabe die Geschichte der deutschen Literatur des 16ten Jahrhunderts vorgelegt. Die Preisschriften sind vor dem 28. März 1817 an das Sekretariat der ersten Klasse einzusenden. Der Preis besteht in hundert Dukaten. Die Entscheidung erfolgt am Maximiliansstage 1817.

Stuttgart, vom 26. Dezember

Eingegangenen Nachrichten aus Petersburg zu Folge sind Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Würtemberg am 6. Dez. Morgens um 1 Uhr in vollkommenstem Wohlseyn daselbst eingetroffen.

Für Se. königl Hoheit waren die Zimmer in der Eermitage, welche der König von Preußen ehedem bewohnte, in Bereitschaft gehalten. Höchstdenselben wurde der kaiserl. General Wlodeck entgegengesandt.

Am 6. Dez., als am St. Catharinenfest, wurde der Frau Großfürstin Catharina kaiserl. Hoheit, der ganze Hof, die Offiziere der kaiserl. Garden und das diplomatische Korps im kaiserlichen Winter-Palais vorgestellt.

Mannheim, vom 28. Dezember.

Seit mehreren Tagen passirten kleine Abtheilungen rußischer und baierischer Truppen, besonders viel königl. baier. Fuhrwesen und ein schöner Artillerietrain, vom linken Rheinufer kommend, hier durch. Rußische Nachzügler und Deserteure wurden durch Kosacken begleitet.

Brüssel, vom 24. Dezember.

Der König hat durch einen Beschluß, vom 12. d. M., der Stadt Antwerpen die Handelshafen mit dem daranstossenden Gebieten als volles Eigenthum, frei und ohne alle weitere Lasten verliehen.

— Der Durchmarsch der in englischen Diensten stehenden deutschen Legion, welche nach Hannover zurückkehrt, wird am 29. d. M. durch hiesige Stadt beendiget seyn.

Zwoll, vom 18. Dezember.

Am verflossenen Samstage hat der Durchmarsch des danischen Truppenkorps, welches bestimmt ist, einen Theil der alliirten Armee, die unter den Befehlen des F. M. Herzogs von Wellington in Frankreich bleibt, durch hiesige Stadt begonnen. Das Hauptquartier dieses Korps, aus 30 Offizieren, 190 Mann und 200 Pferden bestehend, ist nebst einem Schleswigschen Jagerkorps, 25 Offiziere, 375 Mann und 40 Pferde stark, hier eingetroffen Diese Truppen sind nach gehaltenem Rasttage nach Nunspeet aufgebrochen.

Benachrichtigungen.

Der grose Beifall, womit das Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit u. Kunst auf das Jahr 1816 aufgenommen wurde, hat veranlaßt, daß dasselbe bei der unterzeichneten Stelle bald gänzlich vergriffen wurde; sie hat daher, um den fernern Nachfragen gehörig begegnen zu können, einen neuen Transport anher kommen lassen, welches sie hiemit anzuzeigen nicht verfehlen will.

Frankfurt den 29. Dezember 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamtszeitungs-Expedition.

Kölnisches Wasser

von Ferdinand Maria Farina, also mit aus der ersten und ältesten Fabrik dieses vortrefflichen Produkts, welches allein nach geschehener Prüfung, den Beifall der Chemiker und Aerzte Europens erhalten hat, ist nunmehr in der Gallengasse Lit. E. No. 6. in dem Bureau dieser Zeitung sowohl in großen Quantitäten als auch im Einzelnen in Kommission zu haben. Man glaubt, daß diese Anzeige keiner weitern Empfehlung bedürfe. Der Gebrauchszettel, welcher jedem Glase desselben beigegeben ist, wird zur Bestätigung des oben gesagten, wenn man sich die Mühe nehmen will, dessen Vorschriften zu folgen, das Seinige beitragen.

Zur 117ten Niederländischen Lotterie im Haag, darin die wichtigen Gewinne von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen, ganze Loose erster Klasse, welche den 2. Jan. 1816 zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft der ersteren Listen den 8. Jan. à fl. 10, und für alle Klassen gültige à fl. 80, von denen auch halbe, viertel und achtel Loose. Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur, auf dem Trierischen Plätzchen No. 88. in Frankfurt am Main.

Es werden nun wieder, wie vormals, Bestellungen der so berühmten Göttingschen Mettwürste von mir angenommen und aufs billigste besorgt.

Göttingen, im Dezember 1815.

Willmann, Postkassirer.

Aechte Havannah-Cigarren, wie auch Amerikanische und andere Sorten, sind stets in ganzen Kisten von 1000 Stück, in halben und Viertelkisten, und zu 50 Stück zu haben bei

Friedr. Wilmans, in Frankfurt a. M. Zeile N. Ors. 188.

Hiermit gebe ich mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Firma: Israel Oser, aufgehoben, und künftighin unterzeichnen werde:

Joseph Altmann.

Ansbach, den 21. Dezember 1815.

Dienstag den 2. Januar 1816 werden zu Wiesbaden ungefähr 100 Stück wohlbeschaffene Reit- und Zugpferde, von dem aus dem Felde zurückgekehrten herzogl. Militair, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden, welches hierdurch allen Steiglustigen bekannt gemacht wird.

Wiesbaden den 22. Dezember 1815.

Ritter, Kriegskommissair.

Zur 117ten Haager Lotterie, worin die ansehnlichen Gewinnste von fl. 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, mehrmal fl. 40,000, 30,000, 20,000 u. s. w. zu gewinnen, sind zur 1ten Klasse, welche den 2 Jan. 1816 zu ziehen anfängt, bis zur Ankunft ersten Ziehungslisten, als den 10. Januer, ganze Loose à fl 10, halbe à fl 5, viertel à fl 2 30 kr. und achtel à fl 1. 15 kr. nebst Plan zu haben bei

H. P. L. Herwig, Hauptkollekteur, Allerheiligengasse, der Breitengasse gegenüber in Frankfurt a. M.

In dem von Holzhausenschen, in der Schäfergasse belegenen Hause ist gleicher Erde eine sehr ansehnliche Sammlung vorzüglicher Oelgemälde aus allen Schulen mit dem beigefügten Preis, um welchen solche abgegeben werden können; so wie eine aus mehreren tausend Stück bestehende Sammlung geschliffener Agat-, Marmor- und Baum-Steine und Antiken zu verkaufen. Alle diese Gegenstände können täglich von 11 bis 12, und des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in Augenschein genommen werden.

Frankfurter Gänseleber-Pasteten

habe ich die Ehre meinen hohen Gönnern und Freunden bestens zu empfehlen, Ihre fröher zugegangenen Beweise der Zufriedenheit und des Vorzugs anderer, werde mir auch ferner zu erhalten stets angelegen seyn lassen.

Auch erhalte ich jede Woche zwei Transporte frische Trüffeln, welche stets auserlesen billig zu haben sind. Briefe und Gelder werden portefrei erbeten.

J. W. Schneider, Pastetenbäcker.

Zur neu angehenden 5oten Frankfurter Stadt-Lotterie, welche den 21. Febr. 1816 gezogen wird, und aus 1,124,180 Gulden Gewinne besteht, empfehlen sich Unterzeichnete, sowohl denjenigen, welche eine Kollekte unter annehmlichen Bedingungen übernehmen wollen, als auch denen, welche einzelne Loose zu dem planmäßigen Preise begehren.

Gebrüder Stiebel, Hauptkollekteurs,
Wollgraben No. II. in Frankfurt a. M.

Steckbrief.

Heute Nacht ist der dahier wegen Desertion und Diebstahl in Untersuchung gestandene hierunten signalisirte Johann Wehner von Höchst durch gewaltsame Erbrechung seines Gefängnisses entsprungen: da an der Wiederhabhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Verbrechers sehr viel gelegen ist; so werden hiermit alle hochlöbliche Polizei- und Civilbehörden unter Erbietung zu jedem bereitwilligen Gegendienst dringendst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge halten zu lassen, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der etwaigen Kosten anhero auszuliefern.

Höchst am Main den 22. Dezember 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

v. Sachs.

SIGNALEMENT

des Johann Wehner von Höchst am Main.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5 Schuhe.
Haare, hellbraun.
Augenbraunen desgleichen.
Stirn und Nase stark.
Mund, mittelmäßig.
Bart, entstehend.
Kinn und Gesicht, oval.
Besondere Zeichen, pockennarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine hellgraue tuchene runde Mütze, eine graulich tuchene Weste, einen alten grünlichen kurzen englischen Rock mit metallenen Knöpfen, eine dunkelgraue tuchene Oberhose, und darunter eine helle Nanquin-Hose, graue wollene Strümpfe, und darunter weiße baumwollene, sodann ein Paar alte Bendel-Schuhe.

Zur 14ten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie diesmal nur aus 2400 Loosen bestehend,

in welcher die beträchtlichen Gewinne und Prämien von 160,000. 150,000. 130,000. 120,000. 110,000. 110,000. 101,000. 10mal 1000. — 585 Gewinne von 400, 340 und 335, und die übrigen Gewinne von 150 Mark zu erhalten sind.

Kann man bei Endesgenannten — in deren Kollekte in der 13ten besagten Hamburg'schen Großen Stadt-Lotterie,

Siebenzigtausend Mark

gewonnen worden — ganze, halbe und viertel Loose erhalten. Die Ziehung wird den 16. Januar 1816 und zwar in Einer Klasse statt finden. Ein ganzes Loos kostet im 24 fl. Fuß 125 fl.; ein halbes Loos 62½ fl., und ein viertel Loos 31¼ fl. Pläne erhält man gratis; jedoch bittet man Bestellungen darauf nebst Gelder franco einzusenden.

Jägerſche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Weinversteigerung in Mainz.

Montag den 8. Januar 1816, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Mainz in dem Keller des ehemaligen Lyzeums, der Rest des daselbst befindlich gewesenen größern Weinlagers, bestehend in 40 Stück rein und gut erhaltener Pfälzer Weine vom Jahre 1811, Stückweise öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

J. Kronebach, Notar.

Ein erfahrner junger Mann, der in deutscher und französischer Sprache fertig schreibt und hinlängliche Handelskenntnisse besitzt, wünscht als Reisender oder Korrespondent angestellt zu werden. Ein Näheres sagt das Intelligenz-Comptoir.

Georg Friedrich Eckel, jüngster Sohn des verstorbenen Schneidermeisters und Stadt-Lieutenants Moritz Eckel dahier, ist vor 14 Jahren als Schneidergesell in die Fremde gegangen, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Da nun dessen Geschwister um Verabfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens nachgesucht haben; so werden gedachter Georg Friedrich Eckel oder dessen etwaige Leibeserben, hierdurch aufgefordert, sein und respekt. ihr Vermögen binnen drei Monaten peremtorischer Frist um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls dasselbe gedachten Intestat-Erben gegen Kautien überlassen werden soll.

Laubach den 27. Dezember 1815.

Großherzogl. Hessisches Gräflich-Solmsisches Justiz-Amt daselbst.

Otto.

Bekanntmachung.

Wir haben uns vereinigt, um alle nachtheilige Konkurrenz zu vermeiden, die uns allergnädigst übertragene Blaufarb-Lagerhaltungs- und Handlungsgeschäfte künftig gemeinschaftlich unter der Firma:

Königl. Sächs. privilegirtes Haupt-Blaufarbenlager

zu führen, und ersuchen daher die Herren Abnehmer Sächsischer Schmalten und Zaffers, sich künftig mit ihren Aufträgen sowohl aus dem hiesigen als Schneeberger Lager an diese gemeinschaftliche Firma zu wenden, und der festen und schnellsten Bedienung nach den vorgeschriebenen Fabrikpreisen gewiß zu seyn. Wir hoffen, bei der anerkannten Güte dieser Farben, deren sich immer gleichbleibende mustermäßige Bereitung ihnen den Vorzug vor allen im Auslande nachgemachte Schmalten sichert, auf recht viele Aufträge rechnen zu können.

Leipzig den 1. Dezember 1815.

Kraft und Comp. Vetter und Comp.

Bekanntmachung.

Bei der schuldigen Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Strase B. VIII. verlassen, und meine Schreibstube und Lager heute in Lit. B. No. 2. an der Konstabler Wache verlegt habe, danke ich meinen sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern für das mir bisher gütigst geschenkte sehr schätzbare Zutrauen verbindlichst, und empfehle einem geehrten Publiko mein stets bestens unterhaltenes Lager von Neuwieder Doppelkümmel, rothen und weißen Anis-Ratafia, oder Mannheimer Wasser, Languedoc-Brandewein, französischen Cognac, ächten Rum de Jamaica und Arrac de Batavia u dergl. in Fässern und ganzen Bouteillen, unter Versicherung reellster und billigster Bedienung.

Frankfurt am Main den 1. Dezember 1815.

Joh. Carl Rauch.

Mittwoch den 10. Januar 1816, Nachmittags 2 Uhr, soll ein gut gehaltenes Stück Wein, Geisenheimer Gewächs, vom Jahr 1804, nebst dem Faß, nochmals öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Steinheim den 22. Dezember 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

In dessen
Hebell, Amtsschreiber.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist für 24 kr. zu haben:

Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes zu Münster in Druck gegebene Gutachten, 8.

Das bekannte Prachtwerk:

Vues en Egypte par Louis Mayer, avec 48 belles figures colorees gravees par Mr. Mildon, grand folio, papier vélin à Londres 1801.

(Wird in London für 20 Karolin verkauft.)

Stm. Select. Views in Mysore by Mr. Home, London 1794. Mit 30 feinen Kupfern und 4 Karten, Text englisch und arabisch. gr. 4to auf Velinpapier.

(Wird in London um 6 Karolin verkauft.)

Von diesen beiden Werken sind mir durch Zufall einige Exemplare billig zu Handen gekommen, daher kann ich Ersteres um 12 Karolin, und Letzteres um 3 Karolin zum Verkauf abgeben.

Gebrauchte Bücher nehme ich auch in Kauf und Tausch.

Hayum Baer.
Bücher-Antiquar in Beckenheim.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N.° 363

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 30. December 1815.

Musikalische Anzeige.

In meinem Verlege ist neu erschienen:

Ritter Gluck Armida, grosse heroische Oper in 5 Akten, übersetzt von J. von Voss, mit teutschem und franz. Text, vollständiger Klavierauszug von J. C. Schmidts, Rthlr. 7, oder fl. 12. 36 kr. V. Righini Missa à 4 Voci e Orch. Partitur, Rthlr. 7. od. fl. 12. 36 kr. Franz Tausch, 5 Märsche und ein Choral für die Kaiserl. Russ. Garde, in vollständiger türkischer Musik, die Klarinette in C u. F, Hörner in F, Rthlr. 3. 8 gr. od fl 6. Sterkel gr. Trio p. Clav. V. et B. Op. 48 Rthlr. 1. 20 gr. od. fl. 3. 18 kr. A. Beczwarzowsky. Instructive Uebungsstücke mit Fingersatz. 18 Hefte (aus der kleinen prakt. K. Schule v. Zauska) 12 gr. od. 54 kr. Leonard Ouv. Ioconde p. Clav. 6 gr. od. 27 kr. Duo aus dieser Oper: O wie fliegt von der Hand das Werk etc. p. Klav. 10 gr. od. 45 kr. Preussisches Trinklied: Der Eine, gedichtet von Dismar, für Klavier und Guitarre v. Beczwarzowsky, 4 gr. od. 18 kr. Gürlich geschwinder Walzer aus dem Heergesang: Die teutschen Frauen, p. Klavier, 4 gr. od. 18 kr. Gürlich Allemande aus dem nämlichen Stück, 4 gr. od. 18 kr.

A. M. Schlesinger
in Berlin.

Für hiesige Gegend sind Exemplare bei mir zu haben.

J. C. Gayl in Frankfurt.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen und auf mehreren Fürstl. Thurn und Taxischen Zeitungs-Expeditionen ist zu finden:

Kronos,

genealogisch-historisches Taschenbuch auf das Jahr 1816, mit Beiträgen von K. von Bosse, H. W. Brandes, Galletti, Gutsmuths, Hasse, A. Klingemann und Poppe.

27 Bogen auf Velinpapier; mit Kupfern von W. Jury und Friedrich Geissler in Nürnberg.

Gebunden mit goldnem Schnitt 1 Rthlr. 8 gr. oder fl. 2. 12 kr. rheinisch.

Leipzig, bei J. F. Gleditsch.

Inhalt.

Einleitung.

I. Genealogie sämmtlicher in Europa regierender Häuser.
II. Teutsche Treue; von A. Klingemann, mit 4. Kupf. von W. Jury gezeichnet und gestochen.
III. Blicke in die Ordnung des Weltgebäudes, von H. W. Brandes.
IV. Einige neue Vermuthungen über die Natur der Kometen und ihres Schweifes. Von demselben.
V. Die Jahre 1515, 1618 und 1715, von J. G. A. Galletti.
VI. Ueber das Papiergeld und die Staatspapiere bis zu dem Jahre 1815, von K. v Bosse.
VII. Graf Rumfords Lampe und Heizung und Eisserzeugung mit Hülfe der Verdampfung, von H. W. Brandes.
VIII. Geschichte der neuesten Erfindungen, von J. H. M. Poppe.
IX. Verzeichniss von 1370 Städten nach Häuser- und Menschenzahl, nebst Angabe der Länder und Provinzen, von J. C. F. Gutsmuths.
X. Fünf Tage in Castilien, oder die Ahnen der Könige von Spanien und Indien, von F. Ch. A. Hasse.

Dieses zum erstenmal erscheinende Taschenbuch wird allen gebildeten Teutschen willkommen seyn. Ein wichtiger Theil desselben, die Genealogie, zeichnet sich vor allen Genealogien rühmlichst aus, welche seither in Taschenbüchern und Almanachen erschienen sind. Nur ausserordentliche Unterstützungen konnten dem Herrn Verfasser die Data verschaffen, welche man hierin findet. So wurde bei den regierenden höchsten Häuptern nicht nur alles wirklich Genealogische erschöpft, sondern man findet auch noch besondere historische Notizen über die von Denselben gestifteten oder zu vergebenden Orden, den fremden Orden die jedes Haus hat u. s. w. Der ersten oder verstorbenen Gemahlinnen, welche in vielen Genealogien gar nicht mehr aufgeführt werden, findet man überall erwähnt, so wie auch der verstorbenen Geschwister, und können als Beispiele die Häuser Grossbrittanien, Oesterreich, Preussen und Sachsen dienen.

Die Ordnung ist alphabetisch, und die Kaiserlichen, Königlichen, Grossherzoglichen, Herzoglichen u. Fürstlichen Häuser folgen in einer Reihe.

Bei den Fürstlichen Häusern geschieht überall einer Erwähnung der Residenzen, der Civil- oder Militärchargen und der verliehenen Ordenszeichen, und überhaupt findet in diesem Theile ein ausserordentliches Detail statt; man sehe die Häuser Bretzenheim (im Anhange), Pulfy-Erdöd, Parma, Salm u. a. m.

Nur durch den äusserst kompendiösen Druck war man im Stande dieses alles zu liefern.

Die historischen, statistischen und wissenschaftlichen Aufsätze von den geachtetsten teutschen Gelehrten werden mit völligem Recht auch die frühern gehaltreichen Göttinger Taschenbücher übertreffen, als Lichtenbergs sowie Voss herausgegeb. und das Interesse und der bleibende Werth ist in solchen entschieden.

Die Kupfer lassen nichts zu wünschen übrig, und die Abbildung des Niagara-Wasserfalls nach einer an Ort und Stelle aufgenommenen Originalzeichnung, giebt eine Vorstellung dieses Wasserfalls, des größten, welcher existirt, wie man solche noch nicht hat.

Im Verlag der Kengerschen Buchhandlung in Halle werde ich im nächsten Jahre monatlich wieder die

Salina,

in Vereinigung mit A. Lafontaine und mehrerer unserer berühmtesten Schriftsteller, und mit neuem Eifer der Lesewelt eine anziehende Unterhaltung zu verschaffen, herausgeben.

Da das erste Stück noch vor dem Ende dieses Jahrs versandt werden wird, so bittet die Verlagshandlung um baldige Bestellungen durch solide Buchhandlungen und die Kön. Sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig.

G. Eberhard.

Vermischte Anzeigen.

Ueber das von dem verstorbenen Handelsmann Heinrich Köhler zu Elpenrod hinterlassene und zu Tilgung seiner Schulden bei weitem nicht hinreichende Vermögen, ist vom Grossherzoglich Hessischem Hofgericht zu Giessen der Konkurs erkannt, und zu dessen Einleitung unterzeichnetem Amt der Auftrag ertheilt worden.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf den Nachlass des verstorbenen Handelsmanns Heinrich Köhler von Elpenrod zu machen haben, werden demnach öffentlich hierdurch vorgeladen, im Termine

Freitag den 19. Januar 1816,

entweder selbsten oder durch hinlänglich Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche so gewiß vor hiesigem Amte anzuzeigen und sich weiterer rechtlicher Verhandlung zu gewärtigen, als sie sonsten von dieser Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Burggemünden den 6. December 1815.

Grossherzoglich Hessisches Justizamt Homberg an der Ohm.

v. Grolmann.

Unterzeichnete zeigen hiemit an; daß sie zufolge des unter ihnen abgeschlossenen Vertrags, die Verfertigung des Gußstahls für gemeinschaftliche Rechnung betreiben. Indem sie sich nun auf die bereits unterm 18ten July l. J. in mehreren öffentlichen Blättern gemachte Anzeige des Eisenschatters Friedr. Nikolai hinsichtlich des demselben von der Höchsten Königl. Preuß. Staatsbehörde allergnädigst ertheilten Patents beziehen, wollen sie durch gegenwärtiges kund machen, daß die nöthigen Vorkehrungen zur Verfertigung des Gußstahls getroffen, und sie bereits im Stande sind, die vorkommenden Bestellungen auszuführen.

Den Preis hier auf dem Platze vom schweißbaren sowohl, wie vom unschweißbaren Gußstahl, haben wir einstweilen zu 6 gr. Berl. Courant fürs rölnische Pfund von 3 bis zum halben Zoll Dicke gegen gleich baare Zahlung gestellt; dünner wird verhältnißmäßig theurer bezahlt.

Kleine Proben werden auf Verlangen unentgeldlich doch gegen portofreie Briefe eingesandt. Bestellungen unter einem Viertel Zentner werden nicht angenommen.

Essen an der Ruhr den 22. November 1815.

Nikolai und Krupp.

Da die Erben der Frau Doktor Charlotte Schacht zu Dillenburg als Besitzer des vierten Theil Zehntens zu Willmannsdorf auf dem Krumbogen bei Marburg hierüber d. 6 Lehn auf mehrere Fälle bei mir, dem ordinario der Ganerbschaftlichen Familie der Schencken zu Schweinsberg zu empfangen haben, jenen selbst aber die Descendenten der mitbelehnten Stämme: 1) von Frau Elisabetha Katharina, verehelicht gewesenen Seipp, und 2) vom weiland Herrn Superintendenten Johann Henrich Steuber zu Marburg und dem hierauf folgenden Herrn Konsistorialrath Johann Engelbrecht Steuber zu Kirtein unbekannt sind, so werden auf Ansuchen erfolgter Schachtischen Herrn Erben die diejenigen, welche auf eine eventuelle Mitbelehnung Anspruch machen können, auf den eilften Juni künftigen Jahrs anhero zum Lehnsempfängniß dergestalt vorgeladen, daß sie durch einen Bevollmächtigten erscheinen und sich hierzu hinreichend legitimiren — widrigenfalls die Belehnung blos denen, so sich nun hinreichender Legitimation melden, ertheilt werden soll.

Sign. Schweinsberg den 14. November 1815.

(L. S.) Moriz Schenk zu Schweinsberg, Erbschenk und Ganerbschaftlicher ältester Baumeister.

Da sich nach dem Tode der am 20. April d. J. hier verstorbenen Schauspieler Wittwe, Katharine Karoline Pauline Franziska Kummerfeld, geborne Schulze, noch eine beträchtliche Quantität von dem von ihr selbst verfertigten, unter dem Namen: Heilendes Kummerfeldsches Waschwasser, vorräthig vorgefunden hat, und dieses bei dem Großherzoglichen Stadtgerichte dahier, um den schon bekannten Preis à 1 Rthlr. 8 gr. sächs. die Bouteille, noch ferner zu haben ist; so wird solches zur Nachricht hiermit bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß das von dem Herrn Professor Hofmann dahier, in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen Nro. 155. d. Jahrs angekündigte Kummerfeldsche Waschwasser nicht das ächte, sondern auf gut Glück nachgemacht worden ist; auch soll, da sich das Rezept zu diesem Wasser unter dem Nachlaß der Verstorbenen vorgefunden, dieses Wasser unter der Direktion der hiesigen Armen-Deputation ferner ächt gefertiget und verkauft werden.

Sign. Weimar den 11. December 1815.

Großherz. Sächs. Stadtgericht daselbst.

Vermöge des hier zu Lande geltenden Landfasstats und auf verweigerte Rechtshülfe von Seiten des Gerichts des jetzigen Wohnorts der nachgelassenen Wittwe des dahier verstorbenen Kaufmanns, Herrn Karl Peter Simmer, Frau Wilhelmine Simmer geborne Schrader zu Berka, wird dieselbe hierdurch edictaliter vorgeladen, den 19. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, und sich auf die gegen sie von den Kaufleuten Hrn. Christoph Platte und Christoph Pohrmann zu Balsern im Großherzogthum Berg, über 105 Gulden Frankfurter Währung für unter dem 18. December 1809 empfangene Eisenwaaren angebrachte Schuldklage bei Strafe des Ungehorsams zu Protokoll vernehmen zu lassen, und darauf rechtlichen Bescheid zu erwarten.

Homberg den 25. November 1815.

Kurfürstliches Amt daselbst.

Klepenstreuber.

Nachdem der in Quiescentenstand versetzt gewesene Herzoglich Nassauische Herr Regierungsrath, Ernst Friedrich von Ravemann, am 17. April 1813 plötzlich und mit Hinterlassung mehrerer, sein Vermögen übersteige der Schulden dahier gestorben, und dem Unterzeichneten der Auftrag ertheilt worden ist, die Intestaterben desselben sowohl als dessen Kreditores öffentlich vorzuladen; als werden die Intestaterben desselben hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 6 Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung dieses an gerechnet, bei dem Unterzeichneten zu melden, und sich über die Erbschaftsantretung zu erklären, als im entgegengesetzten Fall das vorhandene Vermögen an die Kreditores abgegeben werden soll.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Grund rechtliche Ansprüche an diese Verlassenschaft zu haben vermeinen, hiermit bei Strafe der Ausschließung vorgeladen, solche in dem vorgenannten Termine dahier anzuzeigen und zu liquidiren.

Braunfels den 8. December 1815.

Ex speciale Commissione.

Koch,

Justizamtmann.

Nachdem von Großherzoglich Hessischer, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei zu Gedern der Konkurs gegen den Johannes Haas zu Oberseemen unterm 12. l. M. erkannt, dessen Instruktion den beiden Unterzeichneten kommittirt, und von diesem Termin zur Liquidation auf Dienstag den 16. Januar künftigen Jahrs in loco Oberseemen anberaumt worden ist; als werden zu dem Ende die annoch unbekannten Gläubiger des gedachten Johannes Haas hiermit angewiesen, in dem präfigirten Termine so gewiß zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, als widrigenfalls sie sich es selbsten beizumessen haben, wenn sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Gemeinschuldners werden ausgeschlossen werden.

Dec. zu Neuhof bei Gedern den 16. December 1815.

Vermöge Auftrags

Großherzoglich Hessischer, Gräflich Stollbergischer Gesammt-Justizkanzlei.

Thon.

Dornseif.

Auf Ansuchen des von Sr. Kön. Hoheit dem Herrn Kurfürsten von Hessen bestellten Mandatarii, sind bei dem im Oktober 1813 erfolgten Abzug der Franzosen von Cassel, mehrere andere geflüchtete, zum Kurfürstlichen Eigenthum gehörig seinsollende Güter, mit Arrest belegt worden. Unter andern fand man auch zwei, von dem gewesenen Westphälischen Burggrafen Guilaine anher gesandte Kisten, nämlich: eine Kiste mit M. G Nro 2., und einen Kasse mit M. V. Nro. 5. bezeichnet, welche in Gegenwart der Gerichtskommission und der von Sr. Königl. Hoheit anher beorderten Kommissarien eröffnet, und von letztern nachstehende Effekten für Kurfürstliches Eigenthum erkannt und reklamirt worden, als: an Oehlgemälden, ein Blumenstück von Kursch. Ein Gemälde, die sterbende Cleopatra vorstellend. Ein kleines Viehstück von Wouvermann. Ein dergleichen Stück einer Landschaft. Ferner: eine gesteppte grünseidene mit Cattun gefütterte Bettdecke. Zwei carmoisine Vorhänge mit Weinblättern, blau und weiß mit einer Fahne. Ein Stück Federzeug, Chamois, mit violetten Blumen. Zwei weiße battistmousseline Vorhänge. Zwei kleinere dergleichen Fensterflügel-Vorhänge. Zwei hellblaue taffete Vorhänge. Vier kleine grünseidene Vorhänge. Eine feine wollene Bettdecke. Zwei Fenstervorhänge von Damast. Zwei kleine Vorhänge von klarem Mousselin. Zwölf Ellen carmoisinrother Sammet. Drei battistmousseline Vorhänge. Vier dergleichen mit Franzen. Zwei dergleichen von weißem Battistmousselin ohne Franzen. Einen battistmousselinen Bettvorhang.

Da nun der Aufenthalt besagten vormaligen Burggrafens Guilaine unbekannt ist, und inpetrantischer Mandatarius um dessen Edikteitation nachgesucht hat, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, um sich binnen einer peremtorischen Frist von Zwei Monaten entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, auf die gegen ihn angebrachte Vindikationsklage zu erklären, und der Sache bis zum Schlusse auszuwarten, widrigenfalls die Klage in contumatiam für eingestanden, und die verzeichneten Effekten für Kurfürstlich Hessisches Eigenthum angenommen, sofort weiter, wie Rechtens, verfügt, auch überhaupt keine weitere Ladung, als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des ergehenden Final-Erkenntnisses erlassen werden soll.

Frankfurt den 13. December 1815.

Gericht ir Instanz.

J. W. Metzler, Schöff u. Direktor.

Hartmann, ir Sekretär

Da gegen den Müller Jacob Pabon zu Lauenburg der Konkursprozeß erkannt, und Termin zur Richtigstellung dessen Schulden auf Freitag den 12. nächsten Monats Jänner Morgens 8 Uhr anberaumt worden ist, so haben sich alsdann dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser vor hiesigem Amt zu melden, als die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen von der Konkursmasse abgewiesen werden sollen.

Nassau den 4. December 1815.

Herzogl. Nassauisches Amt Nassau.

Stuttgart. Edictal-Vorladung des verſchollenen Freiherrn Heinrich von Schüz von Pfaunmern.

Der Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz von Pfaunmern, älteſter Sohn des längſt verſtorbenen würtembergiſchen Kammerherrn und Obriſt-Lieutenants, Freiherrn Johann Heinrich von Schüz, iſt ſchon ſeit dem Jahr 1763 abweſend und verſchollen, und hat, als den 9. Auguſt 1745 geboren, bereits das Alter von 70 Jahren zurückgelegt.

Da ſich nun deſſen Brüder und Bruderskinder um Vertheilung ſeines bisher in Adminiſtration geſtandenen Vermögens gemeldet haben, ſo wird erſagter Freiherr Friedrich Heinrich von Schüz oder deſſen etwaige Descendenz hiermit aufgefordert, ſich a dato innerhalb drei Monaten vor der unterzeichneten Behörde zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß derſelbe als todt angeſehen und erklärt, und ſonach die Verlaſſenſchafts-Abhandlung unter einziger Berückſichtigung der vorhandenen Seitenverwandten vorgenommen werde.

Stuttgart den 1. December 1815.

Königlich Würtemberg. Tutelarrath.

Jacob Eberhard aus Bergsheim im Mainziſchen gebürtig, ſtarb vor einiger Zeit in Wihl, einem diesſeitigen Amtsorte, als Exkapitular des aufgelöſten Stifts St. Morgen ab Intestato. Deſſen muthmaßliche Erben ſind: eine — mit einer Schweſter Oekonomi in Frickenhauſen im Würzburgiſchen lebende ſollende, diesſeits nicht näher bekannte Mutter, und eine weitere in Rittersbach bei Mosbach ſich aufhaltende Schweſter, Namens Genovefa Eberhard.

Da nun, wie gedacht, über des Erblaſſers nicht unbeträchtliche Verlaſſenſchaft nicht verfügt iſt, ſo werden dieſe Eberhardiſchen Erben, ſo wie andere auf die vorliegende Verlaſſenſchaft geſetzliche Anſprüche machen könnende Verwandte des Erblaſſers hiermit aufgefordert: binnen 2 Monaten a dato an, ihre Erbrechte geltend zu machen, ſonach über die mit Sperre belegte Verlaſſenſchaft zu verfügen, andernfalls ſolches diesſeits geſchieht, und die Maſſengelder ad Depositum genommen werden.

Verfügt bei Großherz. Bad. Bezirksamt zu Endingen im Breisgau den 29. November 1815.

Dr. Kapferer.

vdt. Drißler.

Im Namen

Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Auf den Antrag des Vormundes der Kinder des verſtorbenen Großherz. Würzburgiſchen Kämmerers, Karl Gottlieb Ulbrecht Freiherrn von Hardenberg, Gutsbeſitzers zu Unterzell, wird die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe deſſelben gehörige Hälfte des, eine Stunde unter Würzburg am Mainfluſſe gelegenen, unten beſchriebenen vormaligen Kloſter-Oekonomiegutes Unterzell dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und nach der Vorſchrift der Exekutionsverordnung vom 5. März 1808 die einzige Strichstagfahrt auf Dienſtag den 23. des Jänners des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr zu Unterzell anberaumt, wobei dem Meiſtbietenden der Zuſchlag unter dem Bedingniſſe geſchiehet, daß dem Vormunde und den Gläubigern die geſetzliche Friſt von 6 Wochen zur Stellung eines beſſeren Käufers vorbehalten bleibt, dem Meiſtbietenden bei dem öffentlichen Striche aber das Recht zuſtehe, um das während der Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers wirklich gelegte Meiſtgebot das Gut zu behalten.

Dieſes vormalige Kloſtergut Unterzell wurde im Jahre 1805 von dem Freiherrn Karl Gottlieb Ulbrecht von Hardenberg und dem Regierungsrathe Karl von Uttenhoven zu Würzburg in Gemeinſchaft erkauft, nachher zwiſchen den Käufern theils verkauft, theils noch gemeinſchaftlich beſeſſen und benutzt. Es liegt nicht nur in einer anmuthigen Gegend, ſondern iſt auch für den Handel und Gewerbe wegen des Umfanges der Gebäude, Nähe der Stadt und des Mainfluſſes beſonders geeignet. Daſelbſt ſind mehrere Teiche und Quellen, und ein durchfließender Bach treibt die Mühle. Die Gebäude ſind bequem und gut unterhalten, die Aecker Wieſen und Gärten ſind von der beſten Gattung, die Weinberge ſind mittlerer Güte, doch gehören darunter die Roßberge zur erſten Klaſſe. Sämmtliche Grundſtücke ſind ein völlig freies, in keinem Grundherrlichen- noch Gemeindsverbande ſtehendes Eigenthum; ſie ſind Zehent- und Handlohnfrei, und werden nach dem Schätzungsfuße zur Herrſchaftlichen Kontribution und zu den bürgerlichen Laſten gezogen. Nebſtdem iſt von den Feldern der von Hardenbergiſchen Gutshälfte ein jährlicher Grundzinns von 48½ Malter, 1½ Metzen Korn Würzburger Stadtmaß, jedoch nur in Geld nach dem jährlichen Normalpreiße, und von der Hälfte der Gebäude ein jährlicher Grundzinns von 16 fl. 10½ kr. rhein. zu entrichten. Den beiden Gutsbeſitzern ſtehet das Fiſchereirecht auf dem Mainfluſſe, das Huthrecht des ehemaligen Kloſters und das Recht, eine eigene Schäferei zu halten, zu.

Von dem Kaufſchillinge wird Ein Drittheil in 6 Wochen nach dem unbedingten Zuſchlage baar erlegt, die übrigen Zwei Drittheile aber bleiben als ein mit 5 vom Hundert verzinsliches Kapital auf 3jährige Aufkündigung gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf der Gutshälfte ſtehen.

Die Strichsliebhaber haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweiſen.

Die Einſicht des Gutes kann ſtets genommen, und nähere Auskunft bei dem Gutsverwalter Wilhelm Senf und bei dem Schultheiſen Joſeph Schneider zu Mittelzell eingeholet werden.

Decretum Würzburg den 6. December 1815.

Königliches Hofgericht.

H. v. Peſſ.

Haeſel.

Beſchreibung

der von Hardenbergiſchen Gutshälfte zu Unterzell.

Nach dem Feldmaß.

A) An abgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg ausſchließlich eigenthümlichen Grundſtücken.

An Gärten.

Der große Clauſurgarten 6½ Morgen, 18 Ruthen, 6½ Schuh.
Der Küchengarten in der Clauſur 3½ Morgen, 10 Ruthen, 1½ Schuh.
Der Kreuzgarten allda ½ Morgen, 4 Ruthen, 1 Schuh.

An Höfen.

Der Clauſurhof 1½ Morgen, 18 Ruthen.

An Wieſen.

Am linken Mainufer gegen Margetshöchheim 19½ Morgen, 7 Ruthen.
Am rechten Mainufer 63½ Morgen, 8½ Ruthen.

An Ackerfeldern.

In der Aue 58½ Morgen, 7½ Ruthen.
An der Leimengrube 25½ Morgen, 8 Ruthen, 3 Schuh.
Der Spitzacker am untern Bohnholz 8½ Morgen, 6 Ruthen, 4 Schuh.
Der Küſtersberg 28½ Morgen, 6½ Ruthen, 6 Schuh.
Der Thiltenberg 9½ Morgen, 7 Ruthen.
Das Vögelein 19½ Morgen, 9½ Ruthen.
Der Schalkert 28 Morgen.
Der Stahlberg 44½ Morgen.
Die Fiſcherau 2½ Morgen.
Der Waaſen 5½ Morgen.
Der Elz 40½ Morgen, 3½ Ruthen.
An den Siebenmorgen 14 Morgen, 20 Ruthen.

An Weinbergen.

Der Küſtersweinberg, nun Monatsäcker 12 Morgen, 17 Ruthen, 8½ Schuh.

B) An unabgetheilten, dem Freiherrn von Hardenberg zur Hälfte eigenthümlichen Grundſtücken.

An Gebäuden.

Das ehemalige Probſteigebäude ½ Morgen, 14 Ruthen, 1½ Schuh.
Die Kirche ½ Morgen, 1 Ruthe, 1 Schuh.
Die kloſterlichen Wohnungen und Gebäude 1½ Morgen, 10 Ruthen, 4½ Schuh.
Der große Thorbau bis an die Mühle ½ Morgen, 5 Ruthen, 7½ Schuh.
Die Mühle mit Stallung und Hof 19 Ruthen, 2½ Schuh.
Die zwei großen Scheuern ½ Morgen, 1 Ruthe, 14 Schuh.
Die Rindviehſtallung 10 Ruthen.
Die Schwein- und Hühnerſtälle, Waſch- und Brennhaus 11 Ruthen.

An Höfen.

Der äußere große Hof 1½ Morgen, 5 Ruthen, 6 Schuh.
Der Viehhof ½ Morgen, 16 Ruthen.

An Gärten.

Der Probſteigarten 1½ Morgen, 17 Ruthen.
Der Winterungsgarten 1½ Morgen, 6 Ruthen, 8 Schuh.

An einzelnen Kraut- Baum- und andern Feldern.

Der Rain außerhalb dem Kloſterthor ½ Morgen, 8 Ruthen.
Das Gras- und Baumfeld unter dem Küſtersberg 1½ Morgen, 4 Ruthen, 8 Schuh.
Am Brandſchäfer 7½ Morgen, 13 Ruthen.
Ein unvermeſſenes Stück an der Leimengrube.

An Weinbergen.

Die Mainleiten 9½ Morgen, 6 Schuh.
Der Fexer Weinberg am Bohnholze 4½ Morgen, 1 Ruthe, 8½ Schuh.
Im Roßberg rechts des Mains 6½ Morgen, 19 Ruthen.

An Eilern.

Ober der Mainleiten 12 Morgen, 6 Ruthen.
Beim Fexer Weinberg am Bohnholze ½ Morgen, 18 Ruthen, 1 Schuh.
Beim Schenkenthurm 4½ Morgen, 7 Ruthen, 9 Schuh.

An Wieſen.

Der ſogenannte Leinpfad 7½ Morgen.

An Waldungen.

Das obere Bohnholz, iſt ganz abgetrieben und wird zum Getraidebau benutzt, 32½ Morgen, 9 Ruthen.
Das untere Bohnholz an Eichen- und Buſchholz 46½ Morgen, 4 Ruthen.

Das zu Arheilgen, auf der Seite nach Darmstadt an der Chaussée gelegene, zur Wirthschaft ganz vorzüglich eingerichtete Gasthaus zum Löwen, welches in einem zweistöckigen 65 Fuß langen und 36½ Fuß breiten Wohnhaus, nebst großen mit Backsteinen belegten Keller, sodann in einem einstöckigen, 148½ Schuh langen und 40 Schuh breiten Hinterbau mit Stallungen; ferner in einem einstöckigen, 54 Schuh langen und 18 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen und Waschküche; — weiter in einem einstöckigen 52½ Fuß langen, 34 Schuh breiten Seitenbau mit Stallungen besteht, und dessen ganze Hofraithe, im Umfange von 25,377 Quadratschuh mit Mauer eingefaßt, sodann mit zwei Brunnen und einer gemauerten Obstdörre versehen ist, soll, Erbvertheilungshalber nebst den dazu gehörigen, an der Hofraithe liegenden, circa 307 Ruthen enthaltenden Gärten von bester Güte,

Dienstags den 16. Januar 1816

öffentlich versteigt, und wenn ein annehmliches Gebot geschieht, sogleich unwiderruflich zugeschlagen werden. — Das Wohnhaus enthält 9 heizbare Zimmer, einen Saal, eine große Küche, mehrere Kammern ꝛc. ꝛc.

Zugleich sollen noch mehrere, die Hofraithe begrenzende Aecker in besagtem Termin öffentlich ausgeboten, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Die Steigliebhaber werden ersucht, sich auf dem Rathhause zu Arheilgen, als dem Steigerungsort einzufinden.

Darmstadt den 2. December 1815.

Von Kommissionswegen.
Wolf.

Geißler,
Actuarius Commissionis.

Die zur Lorenz Ullmännschen Konkursmasse gehörigen Wohngebäude und Feldgüter zu Petterweil, drei Stunden von Frankfurt und zwei von Friedberg, sollen nächstfünftigen Montag den 15. Januar 1816, Morgens 10 Uhr, entweder zusammen, oder nach den Wünschen der Liebhaber, jedes für sich allein, auf dem Rathhaus zu Petterweil öffentlich versteigert werden.

Das Gut besteht in circa 13 Morgen Ackerland und ist in gutem Bau und Besserung, die Wohngebäude aber sind wegen ihrer Geräumigkeit, der darunter befindlichen gewölbten Keller und ihrer Lage an der, besonders im Sommer sehr lebhaften, großen Landstraße von Frankfurt nach Giessen, zu jedem Gewerbe zu empfehlen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach versteht sich der Hauptgläubiger dazu, das auf diesen Immobiliar-Objekten ruhende Kapital dem neuen Eigenthümer ferner verzinslich stehen zu lassen, so daß dieser am Kaufschilling nur den geringsten Theil binnen einer mäßigen Frist abzuführen hat.

Allenfallsige Liebhaber können sich zur Besichtigung der Gebäude und Erkundigung der näheren Bedingnisse bei dem herrschaftlichen Schultheisen Holzmann zu Petterweil anmelden, haben sich aber in termino der Versteigerung selbst über ihre Zahlungsfähigkeit vorher hinlänglich auszuweisen.

Homburg v. d. H. und Niederdorfelden den 24. November 1815.

Gemeinschaftliches Justizamt Petterweil.
Rodaug. Hennemann.

Es hat der letzthin verstorbene ledige Burger und Krämer, Johann Georg Englert zu Gammesfeld ein Testament hinterlassen, worin sein Bruder Konrad Englert zum Universalerben eingesetzt ist, seine nächsten Verwandten aber demselben, nach Würtembergischen Recht substituirt sind.

Da nun von den beiden Intestaterben des Testators, und zwar

a) dem Bruder Georg Christoph Englert, geboren im Jahr 1741, welcher in der Gegend von Berlin als Invalide gelebt haben soll, und

b) Bruder Georg Michael Englert, geboren im Jahr 1744, welcher nach Holland gegangen und längst verschollen ist,

nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden kann, und vielleicht noch weitere unbekannte Intestaterben vorhanden sind, so werden diese, oder — im Fall ihres Todes — deren Kinder hiermit vorgeladen, ihre Einwendungen gegen das gedachte Testament inner Einem Vierteljahre von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und das Vermögen nach dem Testament dem Universalerben übergeben werden würde.

Gerabronn in der Landvogtei an der Jart den 6. December 1815.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Alle diejenigen Gläubiger, welche an den fallirten Handelsmann, Karl Kestner zu Strasburg, und zwar an die hiesige Karl Kestnerische Bitriolölfabrik Forderungen zu haben, und die ihre Befriedigung aus dem hiesigen Etablissement wegen eines besondern Verhältnisses dazu, zu verlangen vermeinten, der deßfalls unterm 5. März 1812 ergangenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Edictalladung zu Folge in dem auf den 5. May jenes Jahres anberaumten Liquidationstermin nicht erschienen sind, werden nunmehr mit ihren Forderungen jener Art, von dem hiesigen Partikular-Konkurs gänzlich und für immer ausgeschlossen und sie aller Ansprüche zu einer Befriedigung aus der hiesigen Masse für verlustig erklärt.

Rödelheim den 1. December 1815.

Großherzoglich Hessisches, Gräflich Solmsisches Justizamt.
Dr. Hoffmann.

Gilbert Holzknecht, von hier gebürtig, welcher über 70 Jahre alt, und beinahe 50 Jahre von hier, ohne daß man seinen Aufenthaltsort weis, abwesend ist, wird hiermit, so wie seine sämmtliche unbekannte Erben, öffentlich vorgeladen, sein und resp. ihr Vermögen, welches in 737 fl., 57 kr., 1 pf. besteht, um so gewisser in Zeit Drei Monaten bei hiesigem Justizamte in Empfang zu nehmen, als dasselbe, auf den Fall dies nicht geschieht, den bekannten Gilbert Holzknechtischen Erben, und zwar der Scherrerischen Ehefrau zu Homburg vor der Höhe, ihrem Verlangen gemäß, ohne weitere Kautionsstellung überlassen werden soll.

Hungen den 7. December 1815.

Großherzoglich Hessisches, Fürstlich Solmsisches Justizamt daselbst.
Knorr.

Präklusiv-Bescheid.

In Sachen des Herzoglichen Herrn Archivraths Lex zu Idstein, Namens Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen und Sr. Herzoglichen Durchlaucht, Klägers
entgegen
die von Coccetische Debitmasse zu Oberlahnstein, Beklagte:
pet. debiti.
werden die in dem heutigen Termine nicht erschienenen Gläubiger, in Konformität der unterm 2 Okt. d. J. ergangenen Edictal-Citation, nunmehr mit ihren etwaigen Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Braubach den 4. December 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt hieselbst.
v. Malapart-Neufville.

Diejenigen, die in Gemäßheit der unterm 15. July dieses Jahrs ergangenen Aufforderung, in dem daselbst anberaumt gewesenen peremtorischen Termin von 3 Monaten, an die unterm 10. Juny 1740, ursprünglich über 5000 fl. ausgefertigte, auf den Hof- und Kammeragenten Bär Löw Isaak zu Frankfurt a. M. ausgestellte, Großherz. Hess. Debitkassenobligation, welche, nachdem sie bis auf die Summe von 2285 fl. 18½ kr. abbezahlt worden, mittelst Session an den Kurkölnischen Leibmedikus, Juden Doktor Moses Wolf zu Bonn, von da auf den Hoffaktor Bernhard Süßel Bingen zu Hanau, und von diesem an den Dr. Hartwig zu Frankfurt a. M. gekommen ist, desgleichen an die, auf die nach der Hand von gedachter Debitkasse, bei der Liquidation sowohl, als den nachherigen einzelnen Cessionen, über den noch davon stehenden Rest ad 2285 fl. 18½ kr. ausgestellte Certifikate, ihre Ansprüche nicht angezeigt haben, werden nunmehr damit abgewiesen und die fragliche Debitkassenobligation nebst den erwähnten Certifikaten, für mortifizirt erklärt.

Darmstadt den 6. December 1815.

Großherz. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Miniperode. v. Krug.
vdt. Merk.

Die Herren Kaufleute, Clemens August Brockmann und dessen Stiefsohn Paul Busson, beide hierselbst wohnhaft, haben dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, daß sie schriftlich einen Handlungs-Gesellschafts-Vertrag errichtet haben, und die gemeinschaftliche Handlung unter der Firma:

»Clemens August Brockmann und Sohn«

zu führen gedenken, mit dem Antrage, dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Diesemnach wird solches öffentlich mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die gerichtlich rekognoscirten Handschriften beider Gesellschafter bei dieser Gerichtsstelle verwahrlich niedergelegt worden.

Münster den 9. December 1815.

Königl. Preuß. Stadt- und Landgericht.
v. Bernuth.
Beiter.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

№ 364. Sonntag, den 31. Dezember 1815.

Die hiesige Ober-Postamts-Zeitung erscheint auch in dem kommenden Jahre in derselben Form, für denselben Preis und unter den nämlichen Bedingnissen wie bisher.

Aufgemuntert durch den steigenden Beifall wird es sich die Redaktion zur ganz besondern Pflicht machen, denselben immer mehr zu verdienen, und den Wünschen des Publikums zu entsprechen. Nebst einer rein historischen Darstellung der Tagesgeschichte wird dieselbe auch ihre vorzügliche Aufmerksamkeit darauf richten, von dem nahe bevorstehenden Buntdrucke die wichtigsten Nachrichten ungesäumt mitzutheilen, indem solche durch Ort und Verhältnisse vollkommen geeignet ist, dem Leser auch in dieser Hinsicht volle Befriedigung zu gewähren.

Die Redaktion.

Wien, vom 24. Dezember.

Nach Berichten aus Venedig haben Se. Majestät der Kaiser und die Kaiserin am 18. d. M. diese Stadt verlassen, und sich nach Padua begeben.

Der Feldmarschall-Lieutenant Graf Neipperg, ehemaliger Gesandter in Stockholm, hat nach beendigtem Feldzug seine Stelle als Obristhofmeister bei der Erzherzogin Marie-Louise wieder angetreten und von Sr. Majestät Befehl erhalten, diese Prinzessin auf ihrer Reise nach Parma zu begleiten. Der Pallastpräfekt, Hr. von Bausset, begiebt sich, wie es heißt, gleichfalls mit nach Parma, so wie zwei italienische Damen, welche der Kaiser zu Pallastdamen der Fürstin ernannte. Man sagt heute, der Herzog von Sachsen-Teschen stehe in Unterhandlung, den schönen Pallast der Erzherzogin Beatrix für den Erzherzog Karl zu kaufen. Das prachtvolle Ameublement in diesem Pallast soll, wenn sich kein Käufer zu Allem findet, einzeln verkauft werden, da die Erzherzogin M. Beatrix nicht mehr nach Wien zurückkehrt.

Bereits vor einigen Monaten hat der Handelsstand von Triest bei Sr. Maj. dem Kaiser das Ansuchen gemacht, daß, nachdem Oesterreich durch den Besitz von Venedig Beherrscher einer beträchtlichen Seeküste geworden, die Einfuhr aller Kolonialwaaren zu Land nach der österreichischen Monarchie verboten werden möchte, so daß diese Artikel zur Konsumtion nur zu Wasser eingeführt werden sollten. Hierdurch, sagen die Triester, werde dem sehr gesunkenen Waarenhandel im Innern der Monarchie aufgeholfen werden, indem Ungarn, Gallizien und Böhmen nur über Triest, Venedig oder Fiume ihre Kolonialwaaren beziehen dürften. Es soll von Seiten der Regierung zu Prüfung dieses Antrags eine Kommission niedergesetzt seyn.

Am 18. hat das hiesige Handelshaus Heinrich Schimper, welches große Verbindungen in Deutschland und England hatte, seine Zahlungen eingestellt. Die Schuldenmasse soll sich auf 800,000 bis 1 Mill. Gulden Silbermünze belaufen.

London, vom 22. Dezember.

Am 19. sind der Lord und die Lady Liverpool zu Brighton angekommen, woselbst grose Assemblée gewesen ist, nach deren Beendigung der Herzog von York nach London zurückkehrte.

Der Gesandte des Königs der Niederlande, Baron Fagel, kam am 19. zu Brighton an, und hatte bei dem Prinzen Regent eine Privataudienz.

Am 20. traf der Herzog von Chatre daselbst wieder aus London ein.

Die Königin und die königl. Prinzessinnen werden heute wieder in Windsor zurückerwartet, wo selbst auch die Prinzessin Charlotte von Wallis in einigen Tagen aus Weymouth eintreffen wird.

— Vorgestern haben die von ihrer Reise nach Schottland zurückgekommenen Erzherzoge Johann und Ludwig, dem Hrn. Herzoge und der Frau Herzogin von Orleans zu Twickenham einen Besuch abgestattet.

— Vor kurzem ist Doktor Jackson, Bischof von Oxford, mit Tod abgegangen.

— Der Leichnam des verstorbenen Herzogs von Norfolk wird von London nach dem Landsitz des

Verstorbenen zu Dorking, in der Grafschaft Surrey, gebracht, und daselbst in der Familiengruft beigesetzt werden. Dessen jährliche Einkünfte beliefen sich auf 80,000 Pf. Sterl., und er hinterläßt an baarem Gelde die Summe von 400,000 Pf. Sterl. Die Güter, welche er seinem Erben hinterläßt, werfen den jährlichen Betrag von 50,000 Pf. Sterl. ab. Einem jeden seiner natürlichen Kinder hat er eine jährliche Pension von 100 Pf. Sterl. vermacht; den Ueberrest seiner Güter erhält der älteste Sohn des Herrn Howard, dermalen Repräsentant der Grafschaft Glocester in dem Unterhause. Er war länger als 20 Jahre hindurch Präsident der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Manufakturen und des Handels.

— Privatbriefe aus New-York bringen mit, daß in verschiedenen Städten der Vereinten-Staaten schon dermalen mehr als 100 französische Offiziere angekommen seyen.

— Vorgestern ist der Bombay, ein der ostindischen Kompagnie zugehöriges Schiff auf der Höhe der Insel Wight angekommen. Dasselbe gieng zu Bombay den 23. August unter Segel, und hat sowohl auf dem Cap als auf der Insel St. Helena angelegt. Letztere Insel verließ es am 12. November. Mehrere auf diesem Schiffe befindlichen Offiziere haben dort den Bonaparte gesprochen, der einem jeden die Hand reichte und sich lange mit ihnen unterhielt. Seine Gesundheit schien gut zu seyn, und sein dortiger Aufenthalt ihm zu gefallen. Er klagte nur über den einen Umstand, daß er zu strenge bewacht würde und nicht spazieren reiten könnte, ohne daß immer ein Paar engl. Offiziere mitritten. Seitdem er zu St. Helena an das Land stieg, ist kein einziges Schiff aus England angekommen.

Paris, vom 26. Dezember.

Nach dem Moniteur sollen, bis auf weitere Ordre, die bei dem Kassationsgerichte und dem Rechnungshofe offen werdenden Rathsstellen unbesetzt bleiben; eine Maasregel, welcher grose Lodserhebungen ertheilt werden, weil man in einem oder höchstens zwei Jahren finden würde, wie viele Vortheile und Ersparnisse aus derselben hervorgehen würden.

— Der russische Gesandte Pozzo-di-Borgo hat am 25. das Geburtsfest S. M. des Kaisers von Rußland feierlich begangen. Die königl. Minister, die auswärtigen Gesandten, der Herzog von Wellington, die russischen Generale und mehrere andere Personen von Auszeichnung haben demselben beigewohnt. Das gesandschaftliche Hotel war erleuchtet, und über dessen Eingange das russische Wappen, zwischen zwei grosen Pyramiden mit farbigen Lampen, beleuchtet, aufgestellt. An der Wohnung des russ. Generalkonsuls hatte die nämliche Erleuchtung statt.

— Der Kerkermeister und der Gefangenwärter, welche wegen der Entweichung des Lavalette in Untersuchung sind, wurden aus dem Präfekturgebäude nach dem Gefängnisse la Force gebracht. (Da an dem ersten Weihnachtstage die wenigsten Pariser Zeitungen ausgegeben worden sind, so hat die heutige Post deren nur zwei mitgebracht.)

München, vom 20. Dezember.

S. M. der König von Baiern haben zum Beweis Dero Zufriedenheit mit den bei der gemeinschaftlichen Landesadministration der Länder des linken Rheinufers angestellten k. k. österr. Mitgliedern:

Dem k. k. österr. Geheimenrath und vormals Präsidenten bei besagter Administration, Frhrn. v. Heß, das Großkreuz,

Dem k. k. österr. dermaligen Präsidenten, Hofrath v. Drosdik, das Kommandeurkreuz,

Dem k. k. österr. Bankal-Assessor, Ritter v. Moßhard, und dem k. k. österr. Kreisrath, v. Sonnleithner, das Ritterkreuz des. baier. Zivilverdienst-Ordens zustellen lassen.

Vom Rheinstrom, vom 20. Dezember.

Die Depots der Truppen vom Korps des Gen. Wimpfen, die sich noch zu Obernai und Molsheim befanden, sind von dort nach Fortlouis aufgebrochen, um gleichfalls über den Rhein zurückzukehren. Der Abmarsch der einzelnen Abtheilungen dieses Korps über die Brücke von Fortlouis dauert fort. Mazzuchelli's Kolonne bleibt bestimmt zwischen der Queich und Lauter stehen; aber die dort befindlichen Truppen von Wimpfens Korps sollten gleichfalls aufbrechen und das linke Rheinufer verlassen.

Die bereits im obern Elsaß eingetroffene Abtheilung von Friments Armeekorps geht an den Unterrhein ab, und wird dort durch andere Truppen aus Burgund ersetzt. Ueberhaups wird jetzt die Dislokation des Frimontischen Armeekorps vor sich gehen. Man versichert fortdauernd, ein Theil desselben sey nach Lothringen bestimmt. Die Russen unter General Worenzow verlassen nunmehr diese Provinz und ziehen in die Ardennen. Man sagt, Worenzows Hauptquartier werde fürs erste von Nancy nach Mezieres verlegt. Die zu Saarburg und Blamont postirten Russen sind von dort an die Maas aufgebrochen. Die Baiern, unter General Delambdte, haben noch keine Befehle erhalten, Lothringen zu verlassen. Franche-Comté und Burgund werden nicht eher von den österreichischen Truppen geräumt, bis alle dort befindliche eroberte Artillerie und Munition fortgeschafft seyn werden. Mit dem Betragen der Oesterreicher ist man dort sehr wohl zufrieden.

— Es ist ein Reglement des Herzogs von Wellington, als Oberbefehlshabers der in Frankreich zurückbleibenden Truppen, erschienen, wodurch genau festgesetzt wird, was die Quartierträger der bei ihnen einquartierten verbündeten Truppen künftig zu geben haben. Dieses Reglement soll durch den Druck bekannt gemacht werden. Man vernimmt in dieser Hinsicht vorläufig, daß die Truppen, außer Holz, Licht und Salz nichts in ihren Quartieren zu begehren haben, und daß sie von Seiten der franz. Regierung aus den anzulegenden Magazinen verpflegt werden. Diese Magazine werden von franz. Lieferanten versehen, und deshalb von Seiten des franz. Ministeriums Kontrakte abgeschlossen. Diese Kontrakte werden für die ganze Lieferung in allen, von den alliirten Truppen besetzt bleibenden Departementen eingegangen. Tafelgelder und andere Geldprästationen an die alliirten Generale und Offiziere von Seiten der Präfekturen und Gemeinden hören vom 1. Jan. 1816 auf.

Lord Wellington hat bereits an die unter seinem Befehl stehende Armee eine strenge Ordre erlassen, um den Militairs aller Grade zu verbieten, bei Zolldefraudationen und Kontrebande den Delinquenten hülfreiche Hand zu leisten oder sogar bei Einschwärzen von Kontrebande werkthätig zu seyn. Sie sollen dagegen die franz. Mauthbeamten in den von den Verbündeten besetzten Departementen unterstützen. Man versichert, der franz. Finanzminister Corvetto habe sich wegen dieser Angelegenheit persönlich an Wellington gewendet, und diese Entscheidung erhalten, nachdem er ihm durch Berichte des General-Mauthdirektors bewiesen hatte, wie sehr bisher, mit Hülfe alliirter Truppen, die franz. Douanengesetze übertreten worden.

— Lothringen genießt jetzt einer vollkommenen Ruhe; die Ueberbleibsel der Bonapartischen Freikorps, die sich von Zeit zu Zeit in Gebirgen und Wäldern zeigten, sind völlig verschwunden, und man reist daselbst so sicher, wie in andern Gegenden Frankreichs. Auch die unter den verschiedenen Partheien herrschende Erbitterung läßt allmählig nach. Der vormalige Präfekt der Meurthe, Herr Micque, den der Graf von Artois bei seiner ersten Anwesenheit in Nancy eingesetzt hatte, ist zum Generalpolizeikommissair für ganz Lothringen ernannt. Der Generallieutenant Vilatte, ein braver General, der mit Auszeichnung mehrere Feldzüge unter

dem Marschall Soult in Spanien gemacht hat, und dessen Betragen bei der Staatsveränderung im verflossenen Frühjahr alles Lob verdient, ist zum franz. Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden, und wird zu Nancy erwartet.

Harlem, vom 26. Dezember.

Aus den Berichten über die Flüsse geht hervor, daß sich das Eis in der untern Waal und Merwede, und in dem untern Theil des Leck stellt. Se. Exz. der Herzog v. Ursel, Marineminister, ist mit den vornehmsten Beamten dieses Ministeriums, am 23. d., aus dem Haag abgereist, um sich auf die am meisten bedrängten Punkte zu begeben, und daselbst das Nöthige zu veranstalten. Gestern Morgen war das Wasser des Leck bei Jutphaas wieder 3 Zoll gewachsen, und man hat die Nachricht, daß zu Gerinchem das Wasser auf dem Deich stand, und daß es daselbst bedenklich aussah.

— Die dänischen Truppen, wovon der Vortrab bereits Utrecht passirt hat, haben Halt gemacht, bis sie den Fluß passiren können.

Haag, vom 25. Dezember.

Der General Krayenhoff ist nach Paris abgereist. Man glaubt, seine Sendung habe Bezug auf die Verstärkung der Gränzen gegen Frankreich.

In verflossener Woche sind 2 Kuriere von hier nach Petersburg abgefertigt worden.

Brüssel, vom 26. Dezember.

Der Kommandant von Valenciennes hat von seiner Regierung die nöthigen Instruktionen erhalten, um diese Festung den alliirten Truppen zu übergeben; indessen hatte sich, wie bei Landau, eine kleine Schwierigkeit erheben, nämlich zu wissen, welche Truppenkorps davon Besiz nehmen sollen; es wurden in dieser Hinsicht bei dem Herzog von Wellington Verhaltungsbefehle eingeholt und sogleich nach ihrem Eintreffen wird diese Festung, so wie Condé und Bouchain besezt werden.

— Aus Namur wird gemeldet, daß man in der Gegend dieser Stadt 10,000 Mann preußische Truppen erwarte, die daselbst provisorisch Kantonnirungen beziehen sollen.

Der franz. General Graf Gerard befindet sich seit kurzem in hiesiger Stadt. Dieser ausgezeichnete Offizier war, so wie der Gen. Maison, gegenwärtig Pair von Frankreich, Adjutant des Generals Bernadotte.

Aus Philippeville wird unterm 20. Dez. geschrieben: »Die Besitznahme unserer Kantone im Namen Sr. M. des Königs der Niederlande hatte heute zur allgemeinen Zufriedenheit der ganzen Volksmasse statt. Es wurde bei dieser Gelegenheit eine Proklamation des Hrn. von Omalius, Gouverneur der Provinz Namur bekannt gemacht, auf welche ein Beschluß folgte, der unter andern Verfügungen Nachstehendes enthielt: Alle in dem mit der Provinz Namur vereinigten Lande vorhandenen Beamten, werden provisorisch in ihren Stellen beibehalten, die Kantone Beauraing u. Gedinne werden bis auf weitere Verfügung von dem Herrn Unterintendant des Arrondissements von Dinant und jene von Florennes, Walcourt, Philippeville und Couvin, so wie die von den Kantonen Fumay und Givet abgerissenen Gemeinden von einem zu Philippeville residirenden Spezial-Kommissarius verwaltet.

Die nämlichen Verfügungen hatten von dem Gouverneur der Provinz Hennegau für die Besitznahme der Kantone Dour, Chimay, Beaumont, Barbançon und Merbes statt.

Rückblick auf das Jahr 1815.

»Ist der Zwietracht Dämon noch nicht müde?
»Ist die Weltverwirrung neu erwacht?
»Barg sein Antlitz abermals der Friede,
»Der der Erd' erschien in Himmelspracht?«

Ach, sie fragten, klagten Millionen,
Als die Welt vom Kriegsgeschrei erscholl,
Als die Hyder auf geraubten Thronen
Wieder hoch von Höllengifte schwoll.

Ströme Blutes sollten wieder fließen,
Weil die Großmuth, Klugheit überwand,
Weil man dieses Ungeheuer, diesen
Unhold nicht mit tausend Ketten band.

Ha! er schritt mit siebenfält'gem Grimme
Vor dem Heer, umwölkt von Pulverdampf.
Völker rief des Wüthrichs Donnerstimme
Auf, zum großen heißen Todeskampf.

Menschheit zog aus Ost und Süd und Norden;
Wellington's und Blücher's Schwert voran!
An dem schwülen Kampftag flehn die Herden,
Und das große Werk — es war gethan.

Himmlisch sprach der Bogen *) jener Wolke:
»Nie vergesset, daß es Gott gethan!
»Friede, Friede sey mit jedem Volke!
»Wandelt, Völker, auf des Rechtes Bahn!«—

Darum, Brüder, zu den Dankaltären,
Während der Erinnrung Flamme gluht!
Heilige Gelübde zu beschwören,
Eilet, eh' das große Jahr entflieht!

Eins ist noth! Zwar Freiheit ward errungen
Gegen Frevler, die mit Ketten dräun;
Jezt werd' auch der innre Feind bezwungen!
Was frommt alles, wenn die Brust nicht rein?

Undeutsch Wesen, übertünchte Sitten!
Ichsucht, der des Nächsten Wohl misfällt;
Weicher aus Pallasten und aus Hütten:
Herrlich bluhet dann das Glück der Welt.

Was zu bessern ist an dieser Erde,
Ist das sie bewohnende Geschlecht.
Daß es dauernd besser auf ihr werde,
Menschen, übet Brüderpflicht und Recht!

Nächstenliebe wirke unverdrossen,
Ganz im Geiste der Religion!
In dem Wort ist alles eingeschlossen,
Was beglucken mag der Erde Sohn.

Kann im Ganzen Heilsames gerathen!
Wenn der Einzelne ungöttlich bleibt!
Nein! Nur dann bluht wahres Glück der Staaten,
Wenn zu Thaten Gottesliebe treibt.

Engel werden dann mit Wohlgefallen
(Eine Hüterschaar, von Gott bestellt)
Zu dem Erdkreis segnend niederwallen,
Als zur neugeschaffnen Tugendwelt.

Burk.

*) Am Abend des 18. Juni kurz vor der Entscheidung des glorreichen Sieges, erschien über Ligny ein Regenbogen am Himmel.

Benachrichtigungen.

Frankfurter große 50te Geldlotterie.

Zur kommenden 50ten großen von der freien Stadt Frankfurt etablirten und garantirten Lotterie, in welcher die bedeutende Preise von

Fl. 100,000, 50,000, 20,000, 13,000, 12,000, 2mal 10,000, 8000, 7000, 2mal 6000, 3mal 5000, 4000, 3mal 3000, 2,500, 8mal 2000, 1500, 3mal 1000, nebst vielen andern kleinern die Einlage übersteigenden Preisen

zu gewinnen sind, bekömmt man zu der am 21ten Februar 1816 gezogen werdenden Ersten Klasse ganze Loose zu fl. 6, und getheilte im verhältnißmäßigen Preise, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose zu fl. 80, gegen postfreie Einsendung des Betrags, Plane aber umsonst, bei

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

Der grose Beifall, womit das Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit u. Kunst auf das Jahr 1816 aufgenommen wurde, hat veranlaßt, daß dasselbe bei der unterzeichneten Stelle bald gänzlich vergriffen wurde; sie hat daher, um den fernern Nachfragen gehörig begegnen zu können, einen neuen Transport anher kommen lassen, welches sie hiemit anzuzeigen nicht verfehlen will.

Frankfurt den 29. Dezember 1815.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamtszeitungs-Expedition.

Hensler in Paris,
Strasse Saint-Denis Nro. 242,

verfertigt Federn und Blumen nach dem neuesten Geschmack.

Verkauft feine Reiherfedern und Reiherbüsche, alle Gattungen Hutfedern und Federbüsche für die Truppen, und macht davon Versendungen im Grosen in das Inn- und Ausland.

Am 4. März 1816 und an folgenden Tagen, Nachmittags 3 Uhr, wird auf hiesiger Hafenstrasse, in der Wohnung des verlebten Hrn. Notars Staager, eine sehr bedeutende Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, dem Meistbietenden öffentlich, gegen baare Zahlung, verkauft werden.

Das Verzeichniß ist an geeigneten Plätzen und bei der Expedition dieses Blattes einzusehen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1815.

Euler, Notar.

Bekanntmachung.

Die Bouillon-Tafeln, die als ein substantiöses, wirkendes und stärkendes Nahrungsmittel bekannt sind, und zur Verbesserung der Suppen und Saucen gebraucht werden können, sind mit dem Gebrauchzettel bei dem Unterzeichneten pfundweis à fl. 9, wie auch zu halben Pfunden zu haben.

M. Kallen,
Spisewirth am Paradeplaz Lit. E. Nro. 213.
in Frankfurt am Main.

Heute ist Joseph Mayer, aus Mezbach im Königreich Baiern, meiner Dienste entlassen worden.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 1815.

Michael Amsel Flörsheim.

Es wird ein braver Mechanikus, der sowohl verschiedene Metallarbeiten, als auch hölzernes Räderwerk zu machen versteht, gesucht von J. B. Albert, Kunsthändler dahier.

Ein Wiener Kutscher sucht Retour nach Regensburg, Wien oder Ulm. Im weissen Schwanen zu erfragen.

Zur 30ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtige Gewinne von fl. 100,000, 50,000, 20,000, 25,000 u. s. w., sind bei Endesgenanntem nebst Plan zu bekommen ganze Loose 1ter Klasse, welche den 21ten Februar 1816 gezogen wird, à fl. 6 und für alle Klassen gültige à fl. 80, von beiden auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose.

Briefe und Gelder werden postfrei erwartet.

W. H. Reinganum, Hauptkollekter,
auf dem Trierischen Plätzchen Nro. 88.
in Frankfurt am Main.

Bekanntmachung.

Mit dem vor einigen Tagen aus der Wedgwoods Fabrike bei mir eingetroffenen neuen Transport engl. Steingut, sind auch die erwarteten Tafel-Services mit farbigen Rändern und gemalten geschmackvollen Laubwerk-Borduren angekommen, womit ich mich, so wie mit meinem ganzen Steingutlager nebst Braunschweiger Wachslichtern aller Gattungen, feinen und ordinairen Thee und Eierdeuten, einem verehrten Publikum aufs beste empfehle. Auch sind sehr schöne englische Regenschirme in billigen Preisen bei mir zu haben.

Frankfurt den 10 Dezember 1815.

Joh. Christian Müller
im Braunfels.

J. C. Boenel
in Frankfurt am Main,

empfiehlt sein zu Organisirung vollständiger Militair- und anderer Musik eingerichtetes Instrumentenlager.

Irrthümlicher Weise wurde in verschiedenen öffentlichen Blättern die Uebernahme meines Gasthofs zum König von Preußen, um einige Wochen zu frühe bekannt gemacht, und ich zu meinem Bedauern in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, verschiedene der respektiven Herren Reisenden, welche während der Instandsetzung meines Hauses zum Logieren bei mir anlangten, abzuweisen.

Jezt bin ich aber mit meiner Einrichtung fertig, und beehre mich, dem respektiven Publiko hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Hotel durchaus neu meublirt und so eingerichtet habe, um den Herren Fremden, welche mich mit Ihrem geneigten Zuspruch begünstigen wollen, alle mögliche Bequemlichkeiten zu verschaffen, und aufs billigste und beste bewirthen zu können.

Zugleich wiederhole ich die Anerbietung meiner ergebenen Dienste in meinem schon seit einigen Jahren bestandenen Spedition- und Kommissions-Geschäft, und versichere dem respektiven handelnden Publiko auch in dieser Hinsicht der pünktlichsten und billigsten Bedienung.

Wesel den 25. Dezember 1815.

Bernhard Müller.

Steckbrief.

Heute Nacht ist der dahier wegen Desertion und Diebstahl in Untersuchung gestandene hierunten signalisirte Johann Wehner von Höchst durch gewaltsame Erbrechung seines Gefängnisses entsprungen: da an der Wiederhabhaftwerdung dieses äußerst gefährlichen Verbrechers sehr viel gelegen ist; so werden hiermit alle hochobrigkeitliche Polizei- und Civilbehörden unter Erbietung zu jedem dergleichen gefälligen Gegendienst dringendst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge halten zu lassen, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der etwaigen Kosten anhero auszuliefern.

Höchst am Main den 22. Dezember 1815.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

v. Sachs.

SIGNALEMENT
des Johann Wehner von Höchst am Main.

Alter, 22 Jahre.
Größe, 5 Schuhe.
Haare, hellbraun.
Augenbraunen desgleichen.
Stirn und Nase stark.
Mund, mittelmäßig.
Bart, entstehend.
Kinn und Gesicht, oval.
Besondere Zeichen, pockennarbig.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine hellgraue tuchene runde Mütze, eine graulich tuchene Weste, einen alten grünlichen kurzen englischen Rock mit metallenen Knöpfen, eine dunkelgraue tuchene Oberhose, und darunter eine helle Nanquin-Hose, graue wollene Strümpfe, und darunter weiße baumwollene, sodann ein Paar alte Bauer-Schuhe.

Weinversteigerung in Mainz.

Montag den 8. Januar 1816, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Mainz in dem Keller des ehemaligen Lyzeums, der Rest des daselbst befindlich gewesenen größern Weinlagers, bestehend in 50 Stück rein und gut gehaltenen Pfälzer Weine vom Jahre 1811, Stückweise öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

J. Neuenbach, Notar.

Mittwoch den 10. Januar 1816, Nachmittags 2 Uhr, soll ein gut gehaltenes Stück Wein, Geisenheimer Gewächs, vom Jahr 1802, nebst dem Faß, nochmals öffentlich versteigert und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Steinheim den 22. Dezember 1815.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

In dessen
Hebell, Amtsschreiber.

In der Strengischen Buchhandlung dahier ist für 24 kr. zu haben:

Geschichtliche Darstellung der Lage der Münsterischen Kirche, veranlaßt durch das von dem Professor Georg Hermes zu Münster in Druck gegebene Gutachten, u.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google